THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
666.05
TO
v. 44'
REMOTE STORAGE
CERAMICS
DEPARTMENT

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/tonindustriezeit4416unse

0.05 Ceramics

REMOTE STORAGE

Tonindustrie-Zeitung

Fach- und Handelsblatt für Ziegel, Tonwaren, Sand, Kalk, Gips, Zement, Beton und Kunststein

Herausgeber:
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung
Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H.

---

44. Jahrgang

1. Halbjahr 1920

BERLIN NW 21, Dreysestraße 4

Inhalt des 44. Jahrgangs (1920)

1. Halbjahr

Abkürzungen: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Bilder, Ar bedeutet Arbeitsgemeinschaft, D.R.G.M. Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster, F Fragekasten, H Handelsnachrichten, R Rechtspflege (Gerichtsentscheidungen), V Mosaik, Z Zeitschriftenschau. Die besprochenen Bücher sind im Sachverzeichnis unter Bücherschau. Vereinsmitteilungen unter Vereine zu finden, Zoll- und Eisenbahntarife unter Zoll- und Verkehrswesen.

Verzeichnis der Verfasser

Asmussen, Adolf. Die Einigkeit in der Zementwarenindustrie .. 269 447

Baldermann, Johann. Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen 581 612
Benfey, G. Die Bezeichnung Ziegelmeister 263
— Feuchte Ringofensohle (F) 574
Blau, Professor Ernst. Elektrischer Antrieb von Kollergängen 208
Block, Berthold. Selbsttätiger Schachtofen (F) 558
Brennicke, Dr. W. Syndikatsbildung in der Ziegel-(Mauerstein-) Industrie 675
Bührer, Arnold. Verbesserungen in Ziegeleibetrieben 704
Bulnheim, M. Wasserbindekalk für Schornsteine 113
Burg, C. Zusammenschluß der Ziegel- und Zementindustrie 665
Büttner, O. Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln 577

Charbonnier, Ingenieur. Baumstubben für Lokomobilfeuerung (F) 481
— Kraftanlage für Kalksandsteine (F) 106
Conrad. Robert. Kauf und Verkauf von Ziegeleien 170
Cramer, Patentanwalt E. Die Verlängerung der Schutzdauer von Patenten und Gebrauchsmustern 611

Deneken & Haensch. Maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Stampfbetonröhren (F) .. 369

Eckhardt, Fritz. Ein Warnruf an die feuerfeste Industrie 547
Ermisch, P. Die Arbeitsordnung 477
— Die Zwangswirtschaft 571
— Ziegelausschüsse 697
Exner, M. Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? (F) .. 520

Fabian, Dr. Der Abbruch Deutschlands 631
Falck, Max. Der Frettlöh-Ziegel, Entgegnung zu dem Aufsatz von Dipl.-Ing. Frettlöh in Nr. 14, S. 121 367

Gairing, Ingenieur. Kohlenverbrauch der Baustoffe 114
Gary, Geh. Regierungsrat, Prof. Dr. Ing. e. h. Entgegnung zu dem Aufsatz Portlandzement und Betonindustrie in Nr. 50, S. 478 .. 480
— Feinde des Zementes 593
Gebauer, Dipl.-Ing. Druckfestigkeit von Lehmsteinen und Lehmsteinmauerwerk 301
— Risse an Zementwaren 291
Gerold, C. Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln 549
Giesche, Wilhelm, Ziegeleiingenieur, Ziegeleiumbau oder Neuerrichtung? (F) 705
Grueber, Curt von. Maschinenfabrik, Selbsttätiger Schachtofen (F) 359
Grün, Dr. R. Bestimmung der Bruchfestigkeit. Einfaches Gerät für die Zementprüfung 450
Grüneisen, Felix. Die Lehmbauweise 131

*Hänse, Walter. Kalkofenbau im Felde 717
Hellmer, Franz. Mauerziegel und Zement 104
Herda, Ingenieur. Brennöfen für Braungeschirr und Feinsteinzeug (F) 264
Hielscher, Alfred. Zum Frettlöhziegel 582
Hoffmann, Franz, Architekt. Ambi-Massivbau 292
— Lehmbauweise 518
— Los vom Lehm- und Holzbau 262

Imhausen, Schulte Overberg & Steinmeyer, Chemische Fabrik, Kosten von Durosilsteinen (F) .. 584

Jacob, Karl. Italienische Töpferkunst 32
Jolig, H. Straßenpflasterung aus Kalksandstein 703
Juster, B. Das Mitbestimmungsrecht 539
— Die Erhebung der Einkommensteuer 687
— Tarif und Betriebsrat 469

Kaminski, H. Feldbrand mit Holz (F) 105
Klapper, Johann. Ziegelindustrie und Handel 280
Klinger, R. Feuerfester Mörtel 17 132
Koeppel, Wilhelm. Der allseitig geschlossene Hohlziegel 311
*Koker, Gottfried, Rundbauweise 540
Kongehl, R. Betriebskraft (F) .. 41
Kosmann, Bernhard. Der Löschkalk und die Kalkmilch 555 565 572 602 632
Krieger, B. Dampfhärtung für Zementwaren 429
— Dampfverbrauch für die Kalksandsteinhärtung 149
*— Kalksandsteine in der Altmark 85 114
*— Kalksandsteinwerk Celle 59
— Kalksandsteinwerk Winsen 220

Lerg, H. Keramischer und Papierkaolin 103
*Loesch, Direktor M. Bauwirtschaftliches Ziegelmauerwerk, Betonhohlbau, Gußbeton 395 422
Luftschitz, Dr. Ing. Heinrich. Zement- und Betonindustrie, Neuzeitliche Fragen der — 13 497 507

Mannstaedt & Cie, Akt.-Ges. Faconeisenwalzwerk, Selbsttätiger Schachtofen (F) 359
Matthes, W. Anfeuern des Ringofens (F) 377 550
— Die Befeuerung des Ringofens mit Holz 150
— Feuerstillstand im Ringofen (F) .. 470
Matthies, Karl. Machts nach! Kalk und Mergel für Heide- und Sandbodenkolonisten 411
— Zulässigkeit der Lehmbauweise.. 177
Mehler, Phil. Nassauisches Betonbau- und Kunststeinwerk. Betonwandplatte und Pfosten D.R.G.M. 679
Melzer, Direktor. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen (F) 593
— Paul. Vorrichtung zur Befestigung von Holzmasten D.R.G.M. 713
Milda, Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? (F) 520
Milde, A. Beschickerwahl (F) 152
— Die Bezeichnung Ziegelmeister .. 179
— Zur Lohnfrage in der Ziegelindustrie 710
Moeller, L. Spart Kohle! 67
Moye, Dr. A. Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 219

Natho, Bauingenieur, Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und Baustoffnot. Die Tauberwand 189
Naumann, A. Ziegelindustrie und Händler 41

Seite

Nawrath, Ziegeleiingenieur A. Tunnelofen (F) 699
Neumann, Regierungsbaumeister. Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 178
Neupert, E. (Weissenhorn, Bayern). Eisenbetonziegeldächer .. 548
Nietzsche, Dr. ing. H. Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 141
Noak, Baumeister Ernst. Kästelmauerwerk aus gebrannten Mauerziegeln 333
Noetzold, Paul. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen (F) 593

Petermann, Prof. Dr. Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 621
Peters, Georg. Minderwertige Kohlen 281 310
Petry, Dr. Ing. W. Einfluß von Säuren auf Beton 688
Platzmann, Dr. Kurt. Über Zementersatz 697
Plümer, Ing. F. Teer für Ziegelbrand (F) 376 377
Pommer, E. Deutsche Tone 470
Pretzsch, Karl. Zusammenschluß der Ziegelmeister 657

Remy, Emil. Tunnelofen (F) 699
Richter, Harry. Gleitende Lohnsätze 518
Ruf, Ziegeleitechniker Wilhelm* Neuer Ringofen — schlechte Zugverhältnisse 652

Seite

Ruf, Ziegeleiumbau oder Neuerrichtung 705

Saalmann, Betriebsleiter. Handleder (F) 304
Sachse, Hans. Mit Holz erreichbare Brenntemperatur 709
— Ziegelsand 718
Schäfer, Dipl.-Ing. Hans. Die wissenschaftliche Betriebsführung, ein Heilmittel in heutiger Zeit .. 23
Schaper, Wilh. Ingenieur-Bureau (Leipzig-Gohlis). Gipsmahlung (F) 550
Scheidt, B. Feuerfester Mörtel, Erwiderung von — 86
Schmidt, O. Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel 281
Schmitt. Umsatzsteuer und Verpackung (F) 162
Schneider, M. Seiltransporteur (F) 712
— P. Feuerfeste Steine für Kesselfeuerungen 57
Scholz, Fritz. Landwirtschaftliche Ziegeleien 270
Schönborn, W. Phosphorsäurehaltige Erden 459
Schott, Zivilingenieur O. Betriebsüberwachung von Zementfabriken 321 357 438
Schünhoff, Fr. Körnersteine 677
Schuster, Fritz. Düngekalk in den Lehrbüchern 178 322
Siebel, A. Glashäfen 303
Spindel, Staatsbahnrat Ing. Portlandzement- und Betonindustrie 467 478

Seite

Sprengel, Dr. Adolf. Kalk- und eisenhaltiger Ton (F) 450
Stelling, Friedrich. Arbeitsfreudigkeit 261
Strauß, Konrad. Die Erzeugnisse der Muskauer und Sommerfelder Töpferzentren in früherer Zeit .. 368
Strehl, Ing. Freilegung von Tonfeldern durch Baggern (F) 304

Teschendorff, A. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen (F) 593
Thiem, Dr. Ing. G. C. Entwässerug von Tongruben 227
— Rutschungserscheinungen beim Abbau von Tongruben 207
Thomas, K. Abbruch von Ziegeleien 220
Tuschhoff, E. Blumentöpfe 531
— Massenaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten 409 431 449
— Steinzeugfußbodenplatten .. 132 160

Wagner, Ing. Konrad. Ziegeleiumbau oder Neuerrichtung (F) 705
Wehnert, Ziegeleidirektor Karl. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen (F) 594

Zehner, G. Künstliche Trockenanlage (F) 180
— Ungebrannte Quarzsteine (F) .. 180
Zunke, Betriebsleiter. Poröse Dekkenziegel (F) 152

Sach-Verzeichnis

Seite

Abbau von Tongruben, Rutschungserscheinungen beim —. Dr. Ing. G. C. Thiem 207
Abbruch Deutschlands. Dr. Fabian 631
— von Ziegeleien. Karl Thomas .. 220
— ziegel (F) 643
Abgabe vom Vermögenszuwachs (R) 243
Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich (R) 338
Abraumarbeiten mit dem Spülverfahren (Z) 336
Abschied, Zum — (Betrifft von Deutschland abgetrennte Gebiete) 167
Abschlagszahlung ausländischer Wertpapiere (R) 433
Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen (R) 679
Absetzwagen? Endloser Förderer (Schalentransporteur) oder selbsttätiger — 499
Abwärme, Die — und ihre Bedeutung in der kommenden Wärmewirtschaft (Z) 360
Abzüge bei der Einkommensteuer (R) 669
Abzugsfähigkeit, Die — der Steuern vom Geschäftsgewinn der Gesellschaften (R) 42
Achtstundentag, Überschreitung des —s (Ar) 91
Akkordsätze (F) 481
— für Ziegel, Dachziegel, Dränrohre (F) 450 542 689
Aktiengründungen, Genehmigungszwang für — (R) 42
Alaunwerk Freienwalde a. d. Oder (V) 545
Allseitig geschlossene Hohlziegel. Wilhelm Koeppel (München) 311
*Altmark, Kalksandsteine in der —. B. Krieger 85 114
*Ambi Massivbau. Architekt Franz Hoffmann 292
Anfeuern des Ringofens (F) 550
Angestellten, Die Gehaltsfrage der — 49
— und Lebensversicherung (R) .. 660

Seite

Angestelltenversicherung (R) 604
— Aufrechterhaltung der — (R) .. 265
— Kriegsteilnehmer und — (R) . 27
Anmeldefrist für Ansprüche gegen das Reich (R) 243
Anmeldung des Kohlenverbrauchs (R) 433
— und Beschlagnahme von Wertpapieren (R) 585
— von Auslandsbeteiligungen (R) .. 450
— von Urkunden und Wertpapieren (R) 636
Arbeit, Ein Vierteljahrhundert —. (V) 165
Arbeiter- und Angestelltenrat (Ar) 318
— und Wiederaufbau, Deutsche — (Ar) 46
— anzahl fürs Tausend erzeugter Ziegel (F) 594 623
— schutz gegen gesundheitsschädliche Kühl- und Schmiermittel (Z) 360
Arbeitersiedlungen in den Niederlanden, Ziegelbauten der — (Z) 78
— Luftheizung in —. Prof. Hüttig (Z) 635
Arbeitgeberverbände, Wirtschaftliche und — 437
Arbeitsfreudigkeit. Friedrich Stelling 261
— gemeinschaftsvertrag, Westerwälder — (Ar) 100
— kleidung (Ar) 579 708
— leistung in Töpfereien 422
— ordnung, Die —. P. Ermisch 477 508
— ordnung und Tarifvertrag 123
— weisen, Ausstellung für wirtschafts-wissenschaftliche — (V) 288
— zeit in Ziegeleien (Ar) 639 655
Archäologische Funde in Italien (V) 215
Asbest in der Kriegswirtschaft. Oberbaurat Schulz (Z) 634
— Vom deutschen — (Z) 594
— zementschiefer, Brauchen wir — 659
— zementschiefer, Ziegel- oder Betonhohlbau (F) 584

Seite

Asche, Torf mit backender — (F) 192
— Ziegel aus — und Zement (Z) .. 520
Aschenverstopfung der Sohlenabzüge (F) 294 423 603
Aufhebung der Verordnung über Schmiermittel (R) 163
— von Verpackungsbegünstigungen (R) 266
Auflagerplatte und Mauerwerk (Z) 243
Auflösung des Reichskommissariats für das Wohnungswesen (R) 415
Aufrechterhaltung der Angestelltenversicherung (R) 265
Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht (R) 461
Ausfuhr, Geschäftsstelle des Ein- und —Kommissars in Sachsen (R) 78
Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfer (R) 660
Ausländer als Schuldner und Gläubiger (R) 371
Auslandsdeutsche, Entschädigung —r (R) 42
Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik, Ausfuhrabgabe 706
— Ausfuhrpreise für Bimserzeugnisse. Berichtigung 604
— Ausfuhrsperre für Schwemmsteine 604
— Befreiung von der Ausfuhrabgabe 700
— Kaolin 625
— Mindestpreise für Sand 615
— Mindestpreise für Sand und Quarzmehl 645
— Mindestpreise für Quarzmehl .. 616
— Schwemmsteine 669
— Strafbare Ausfuhranträge 636
— Zusammenstellung 615
Außenhandelsnebenstelle für Zement, Gründung einer — (H) 153
Außenhandelsstelle für das Töpfereigewerbe in Sachsen (H) 433
Ausstellung ausländischer Warenmuster in England (V) 215
— für Arbeiterwohlfahrt. Wiedereröffnung der — (V) 72

Seite

Ausstellung für wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsweisen (V) 383
— Straßenbau (V) 383
— von Feintonwaren in England (V) 299
— von Preisverzeichnissen in Kolumbien (V) 215
— von Töpferwaren in Brasilien (V) 275
— Wandernde britische — 275
Ausstellungen, Frachtvergünstigungen, Aufhebung der — für — (V) 366
Ausstellungskommission, Jahrbuch der Ständigen (V) 72
— Ständige — für die deutsche Industrie (V) 91
AVG, Aufrechterhaltung der — während des Kriegsdiensts (R) 361

Backsteinrohbauten, Neuere, kirchliche — 591
Badischer Zieglertarif (Ar) 72
Badisches Kunsthandwerk auf der Leipziger Messe (V) 444
Bagdadbahn (Z) 52
Baggermaschinen (Z) 243
Bauen, Die Niedersächsische Tagung für neuzeitliches — (V) 418 483
— Farbiges — in London (V) 289
Baukosten, Zur Verteuerung der — (V) 608
— messe, Reichenberger — (V) 474
Baumstubben für Lokomobilfeuerung (F) 481
Baumuseum in Hannover, Das niedersächsische — (Z) 116
Baustoffbeschaffung (R) 424
— beschaffungsgesellschaft m. b. H. (Cöln) (R) 266
— beschaffungsstelle für Provinz Brandenburg (R) 482
Baustoffbewirtschaftung (R) 543
— in Thüringen (R) 492
— Lockerung der — (R) 771
Baustoffeinkaufsstelle in Groß-Berlin (R) 153 338
Baustoffe, Französische Normung von —n (Z) 520
— für Kleinwohnungsbau (V) 156
— Gesundheitliche Untersuchungen über — und Ersatzbauweisen (Z) 360
— Kohlen für — 202
— Kohlenverbrauch der —. (Ingenieur Gairing) 114 182
— Neuer Ministerialerlaß für Belastungen und zulässige Beanspruchungen der — 199
— Untersuchungen über die Wärmeleitfähigkeit feuerfester — (Z) 614 712
Baustoffhandel, Gipsindustrie und — 124
— industrie, Mehr Kohle für die — 322
— not, Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und —. Die Tauberwand. Bauing. Natho 189
Bauten, Mehr Dachziegel für die Eindeckung unserer — (Z) 530
Bauweise, Der Ziegel in der sparsamen — (V) 196
*— Rund—. Gottfried Koker 540
Bauweisen, Die Wärmedurchlässigkeit neuer — (Z) 296 360
— Versuch einer wirtschaftlichen Vergleichung alter und neuer — (Z) 531

Beanspruchungen, Neuer Ministerialerlaß für Belastungen und zulässige — der Baustoffe 199
Befeuerung des Ringofens mit Holz. W. Matthes 150
*Behelfsbauten, Not- und — 161
— wohnungen aus Lehm oder Ziegelbauten 688
Beiträge zur Lochziegelfrage 122
Beitragserstattung nach § 398 AVG (R) 361
Beitritt zur Genossenschaft (R) 668
Belastungen, Neuer Ministerialerlaß für — und zulässige Beanspruchungen der Baustoffe 199
Bergarbeiter, Die — für das Wohnstättengesetz (V) 64

Bergbau, Flüssiger Sauerstoff als Sprengmittel im —. Dr. Carl Forch (Z) 193
Bergmannsheimstätten in Ziegel-Hohlwandbauweise (V) 514
— wohnstätten (V) 46
Beschädigung der Ware infolge mangelhafter Verpackung (R) 361
— zerbrechlicher Güter beim Entladen aus dem Eisenbahnwagen (R) 471
Beschäftigung Schwerbeschädigter (R) 532 615
— von Studierenden in technischen Betrieben (Ar) 673
Beschickerwahl (F) 152
Beschlagnahme einer Ziegelei 566
— von Werkwohnungen (R) 559
Besichtigung deutscher Tonwarenfabriken durch englische Keramiker (V) 562
Bestätigungsschreiben, Bedeutung des —s (R) 624
Beton als Ersatz für Kupferpfannen (V) 288
— Ambi-Massivbau. Architekt Franz Hoffmann 292
— Ausbesserung eines torpedierten Dampfers mit — (V) 127
— aus Hochofenschlacke (Z) 69
— Ein Geschäftsjubiläum. (25 jähriges Jubiläum der Firma Rud. Wolle, Leipzig) 66
— Einfluß von Säuren auf — 573 688
— Einwirkung von künstlichen Düngemitteln (Ammoniak und Superphosphat) auf — (F) 719
— Eisenbahnwagen aus — (Z) 520
— Eisenrostschutz im Seewasser durch — (Z) 520
— Gute Erfahrungen mit Gußbeton- und Schlackenbetonsteinhäusern (V) 474
— im Seewasser (Z) 623
*— Mörtelberapp- und Einspritzmaschine 39 50
— und Eisenbeton im Seewasser 76
— und Schlacke im Kleinwohnungsbau (V) 225
— Widerstandsfähigkeit von — 711
— Zerstörung von Zementrohren und -Mauerwerk (Z) 719
— hohlbau, Ziegel- oder —. Asbestzementschiefer (F) 422 584
— industrie, Neuzeitliche Fragen der Zement- und —. Dr.-Ing. Heinrich Luftschitz 13 497 507
— Moye, Dr. A. 219
— Neumann, Regierungsbaumeister 178
— Nietzsche, Dr. ing. H. 141
— Petermann, Prof. Dr. 621
— industrie, Portlandzement- und —. Staatsbahnrat Ing. Spindel 467 478
— röhren, Maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Stampf— (F) 369
— schiff, Das größte — der Welt (V) 81
— schiff, Neues 1000 t— (V) 306
— schiff, Stapellauf in Dänemark (V) 553
— schiffe, Das Ende der — (V) 267
— schiffe, Deutsche — (V) 248
— Schlußbericht über das Verhalten hydraulischer Bindemittel
— straßen (V) 331
— Straßenbaustoffe, Normen für — 230
— Tankschiffe (Z) 678
— ufermauer bei Galveston (Z) 746
Betriebsführung, Ein Heilmittel in heutiger Zeit. Die wissenschaftliche —. Dipl.-Ing. Hans Schäfer 23
— kraft (F) 41 78
— leitergehalt (F) 41 105 370
— oder Geschäftsgeheimnisse (Ar) 514
— rat, Einsichtnahme des —es in Betriebsvorgänge (Ar) 426
— rat, Tarif und —. B. Juster 469
— räte (Ar) 38 91 191 212 305
— räte für Hausgewerbetreibende (R) 660
— räte, Rechte und Pflichten der — (Ar) 157
— räte, Zusammensetzung der — (Ar) 148
— störung und Lohnanspruch (R) 679
— überwachung von Zementfabriken O. Schott 321

Betriebsunfall und Unfallentschädigung (R) 532
— versammlung (Ar) 342
— vertretung und Betriebsleitung (Ar) 684
Bewertung der Bilanzposten für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (R) 660
Bewirtschaftung der Baustoffe (R) 285
Bezahlung der Streiktage (Ar) 570
*Biberschwanzeinsatz (Dachziegelbrand im Ringofen (F) 613
— formgebung zwei Stränge übereinander (F) 96 439
Bilanz und Warenwerte (R) 338
Bindemittel, III. (Schluß-)Bericht über das Verhalten hydraulischer — im Seewasser (Z) 623
Blaues Glas gegen die Fliegenplage (V) 426
Bleiglasur für Kochgeschirr (F) 180 312
— stifte, Farbstifte (F) 60
Blitzschlag (V) 684
Blumentopfherstellung (F) 412
— töpfe. E. Tuschhoff 529
Blüten des Sparbaues. (Wohin uns die Theorie des Kohlenverbrauches führt) 65
Bodenschätze, Die — des Harzes in Beziehung zum Mittellandkanal (Z) 471
— untersuchungen, Ministerialerlaß mit praktischen Winken 375
Brand mit Torf, Kalk— (F) 566
— von Kalk und Ziegeln im Ringofen, Gemeinsamer — (F) 68
— schäden, Regelung von — (F) 134
Braungeschirr, Brennöfen für — und Feinsteinzeug (F) 324 364 221
Braunkohlen, Anstalt für —Technik und Mineralöl-Chemie an der Technischen Hochschule Berlin (Z) 667
— im Taunus (H) 20
— abbau (H) 154
— bergbau zur Linderung der Kohlennot (Z) 313
— felder in Anhalt, Neue — (H) 36
— verkaufspreise, Die neuen — (H) 287
— werke im Geiseltal (Z) 668
„Brennende Stein", Der — (V) 598
Brennöfen, Baustoffe für Außenmauerwerk der — (F) 96
— für Braungeschirr und Feinsteinzeug (F) 221 324 364
— isolieren 470
Brennstoff in Brennöfen, Alaunschiefer als —. D.R.G.M. 501
— amt, Ein württembergisches Landes— (V) 127
Brennstoffe, Gewinnung und Verwendung minderwertiger — 236 471
Brennstoffindustrie, Kachelofen und — (V) 417
Brenntemperatur, Mit Holz erreichbare —. Hans Sachse 709
Breslau, Ausbau der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in — (V) 694
Breslauer Frühjahrsmesse (V) 225
Briketts aus Sägemehl (F) 811
Bruchfestigkeit, Bestimmung der — 450
Brückenbau in Dänemark, Wettbewerbausschreiben für einen — (V) 148
Buchenholz für Ringöfen (F) 520 567
Buchführung, Mehr — 448
— Reichsabgabenordnung und — (R) 107
— Steuerpflicht und — (R) 96
— Ziegelei— 563
Bunzlauer Töpfereien, Geschichte der Alt— 322
Bürgschaft, Selbstschuldnerische — (R) 52
Buschmanns Nachfolger (V) 639
— Rücktritt (V) 306

Bücherschau
— Abhandlungen über Steinzeug. Herausgegeben von der Redaktion des „Sprechsaal". Coburg 1920. Verlag: Müller & Schmidt 635

Seite

Bücherschau
— Algner, Eduard, Dr. med. Wesen und Wirken der Wünschelrute .. 232
— Anker, Alfons. Naturbauweisen 471
— Arlt, Hans. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, nach dem Gesetz von 1919 414
— Bastian, E. Die Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz 441
— Bayer. Düngerbuch für Bayerische Landwirte 668
— Bender, Dr. Adolf. Merkblätter für die Unfall- und Krankheitsverhütung 67
— Beuk, W. Die Reichsabgabenordnung mit dem Gesetz über die Steuernachsicht 615
Birkholz, Karl. Wie erhalten wir am besten viel Ziegenmilch 52
— Brandt, Justizrat Heinrich. Betriebsrätegesetz 690
— Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Jahrbuch 1919-1920 125
— Busch, Alfred. Kaninchenstall .. 471
— Daele, Wilhelm v. d. Fabrikbuchhaltung 679
— Doden, Gustav. Gewerbelehre .. 653
— Doelter, Prof. Dr. C. Handbuch der Mineralchemie. Bd. III. Jhrg. 7 531
— Dollinger, Dipl.-Ing. W. Leitfaden der drahtlosen Telegraphie 163
— Ehrenberg, Paul. Das Kalk-Kali-Gesetz 624
— Engelhardt, A. Der Lehmbau .. 337
— Feig, Dr. Joh. und Dr. Fr. Sitzler. Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 361
— Gasedow, Karl. Deutscher Dachdecker-Kalender 1920 153
— Gerolsky, Ing. W. Die Prüfung der Eisen- und Stahlsorten 491
— Goerrig, Dr. jur. Franz. Arbeitsrecht des neuen Deutschlands .. 18
— Graf, Dr. Peter. Taschenbuch zum Mineralbestimmen 559
— Heckmann, Robert. Die Heckmannsche Betriebsgemeinschaft als Kern neuer Unternehmungsformen 107
— Heinrichsbauer, A. Kohlennot .. 370
— Herzfeldt, Dr. Arthur. Das neue Umsatzsteuergesetz 370
— Hilliger, Dr. Ing. jur. Die Bestimmungen über die Anlegung, Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel in Preußen 653
— Hock, Arno. Technisches Praktikum 615 644
— Höntsch's Gartenbaukalender .. 413
— Jacobi, Dr. Ernst. Steuerflucht und Kapitalflucht 414
— Jacobi, Ingenieur B. Elektromotorische Antriebe 349
— Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1919 461
— Jüptner, Hans von. Die Heizgase der Technik 501
— Käckell, Dr. jur. Lothar. Kriegsleistungs-Sachschäden 491
— Kahn, Dr. Fritz. Die Zelle 491
— Kalkkarte 338
— Katz, Dr. Bruno Alexander. Quarzglas und Quarzgut 211
— Kaufmann, Dipl. Ing. Georg. Tabellen für Eisenbetonkonstruktionen 413
— Kessler, Obering. Ph. Schmiermittel und ihre Abhilfe 509
— Kisch, Dr. Bruno. Fachausdrücke der physikalischen Chemie 222
— Koppe, Dr. jur. Friedrich Erler und Rechtsanwalt Dr. Fritz —. Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 701
— Kosmann, Dr. Die technische Verwendung des Kalkes 399
— Lauringer, Hans Otto. Gegen Deutschlands Ausverkauf 313
— Leppert, G. Erwerbslosen-Fürsorge in der Fassung vom 26. Januar 1920 414
— Liefmann, Dr. Robert. Arbeitslöhne und Unternehmergewinne nach dem Kriege 729

Seite

Bücherschau
— Lindner, Dr. Werner. Altbewährte heimatliche Bauweisen 414
— Lion, Dr. Max. Auflösung und Umwandlung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. aus Steuergründen 413
— Lion, Dr. Max. Welche Anträge sind erforderlich, um für die Kriegsabgabe die zulässigen Erleichterungen zu erlangen? 414
— Lion, Dr. Max. Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen 700
— Löbe, Dr. W. Landwirtschaftlicher Taschenkalender 34
— Loew, Prof. Dr. Oscar. Der Kalkbedarf von Mensch und Tier .. 615
— Meyerheim, Hugo. Buchführung, Kalkulation und Steuerberechnung 481
— Mieleitner, K. Technisch wichtige Mineralstoffe 243
— Miesbach, Bedall, Finanzrat. Das Reichsnotopfer 399
— Müller, Dr. Emil. Die Aequivalente im Patentrecht 69
— Noest, Justizrat Dr. Die neuen Reichssteuern. (Erbschaftssteuergesetz) 325
— Ostwald, Wa. Beiträge zur graphischen Feuerungstechnik 653
— Perthes, Friedrich Andreas. Außenhandelsbilanz und Valuta .. 679
— Pietsch, M. Wörterbuch der Warenkunde 305
— Postbuch, Kleines — für Groß-Berlin 273
— Prange, Dr. Otto. Deutschlands Volkswirtschaft nach dem Kriege 615
— Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr 1920. C. Regenhardt G. m. b. H. 604
— Reichsverband der deutschen Industrie. Betriebsrätegesetz 414
Reinlein, Dr. Hans. Deutsches Wirtschaftsleben 107
— Rheinischer Verein für Kleinwohnungswesen, Einheitsformen, Vorschläge für — und -Masse bei Kleinwohnungsbauten 52
— Rinne, Dr. F. Gesteinkunde 265
— Rohrscheidt, Kurt von. Gewerbearchiv für das Deutsche Reich 61 180
— Rosenfeld, Dr. S. Das neue Landarbeiterrecht 135
— Rubinstein, Ing. H. Untersuchungen über Beziehungen zwischen Schwerschmelzbarkeit und Plastizität der Tone 521
— Saenger, Dr. Konrad. Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, erläutert und mit einem Sachverzeichnis versehen 415
— Schaar, G. F. Kalender für das Gas- und Wasserfach. 43 Jhrg. 1920 284
— Schmidtmann, Dr. Ing. Wilhelm. Beitrag zur Ermittelung von Fundamentpressungen 450
— Schmittmann, Dr. jur. B. Führer durch die deutsche Sozialversicherung in ihrer Gestaltung nach dem Kriege 414
— Schöler, Syndikus Hermann. Die materialistische Geschichtstheorie und der Sozialismus als Weltanschauung und Staatsprinzip .. 96
— Schöler. Helden der Arbeit 349
— Scholz, Dr. Franz. Privateigentum im besetzten und unbesetzten Feindesland, unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Weltkrieges 78
— Schreber, Dr. B. Hygiene der keramischen Industrie 706
— Schreier, Johannes. Bilanz-Politik 433
— Schulz, Dr. Hermann. Wahl und Aufgaben der Betriebsräte 377
— Sitzler, Dr. Fr. und Dr. Joh. Feig. Betriebsrätegesetz v. 4. Februar 1920 361

Seite

Bücherschau
— Sparsame Wärmewirtschaft 26
— Springer, Julius. „Serve" Schnellrechner 653
— Steinbach, Arthur. Der Lohnbuchhalter 325
— Straßner, A. Der durchlaufende Bogen auf elastischen Stützen .. 377
— Strutz, Dr. jur. Georg. Abzugsfähigkeit von Steuern bei der Veranlagung zu direkten Reichs- und Landessteuern 414
— Stutzer, Dr. A. Chlorkalcium .. 370
— Sveriges Officiella Statistik. Industrie och Bergshantering 551
— Taschenbuch für Keramiker 1920 203
— Taschenbuch für die Ziegelindustrie 1920 461
— Technische Nothilfe, Die — im Spiegel der Presse während des Streiks in Berlin im Oktober 1919 542
— Treufreund, Friedr. Kohlennot .. 370
— Tscheuschner — Springers Glasindustrie-Kalender 1920 542
— Vershofen, Wilhelm. Außenhandelsbilanz und Valuta 679
— Weinbach, H. Die Luxussteuer 361
— Weinhausen, Friedr. Betriebsrätegesetz 413
— Wendtland, Dr. jur. Jahrbuch der deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen 574
— Westdeutsche Bauhütte. Preisermittlung, Die — im Maurer- und Zimmerer-Gewerbe 42
— Winkelmann, H. Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen .. 211
— Wolf, Prof. Dr. Jul. Ursachen der Teurung und Aussichten eines Abbaus der Preise 171
— Zander, Dr. jur. Kurt. Die Rechte Privater im deutschen Friedensvertrage 135
— Zentralverlag G. m. b. H. Das Betriebsrätegesetz 377
— Zollhandbuch für Polen 585

Calciumsulfat, Einfluß von — auf Zement (Z) 660
*Celle, Kalksandsteinwerk —. B. Krieger 59
Charlottenburg, Neue Ziegel-Sparbauweise in — (V) 639

Dachwohnungen, Warme — 519
Dachziegel, Akkordsätze für Ziegel, —, Dränrohre (F) 689
— Bevorzugte Kohlenversorgung der — und Kalksandsteinwerke (R) .. 153
— Fehler bei Herstellung von — mit der Strangpresse und ihre Beseitigung in England (Z) 283
— Mehr — für die Eindeckung unserer Bauten (Z) 530
— Poröse Ziegel und — gemeinsam zu brennen (F) 593
*— brand im Ringofen (F) 613
*— normung 201 376
Dampfhärtung für Zementwaren. B. Krieger 429
— kesselbedienung durch den Ziegelmeister (F) 719
*— messer für Kalksandsteinfabriken 641
— messung in Kalksandsteinfabriken (F) 25
— schornsteine, Pfahlroste für —. Dipl.-Ing. O. Henkel (Z) 634
— verbrauch für die Kalksandsteinhärtung. (B. Krieger) 149
Danksagung Albert March (V) .. 21
Danzig Arbeiter-Wohnhäuser in — (Versuchsbauten) (V) 82
— Versuchssiedelungsbauten in—(V) 37
Danziger Versuchsbauten für Siedelungen (V) 46
Demobilmachungskommissar Unzuständigkeit des —s bei Einzelstreitigkeiten (Ar) 536
Denkmalpflege und Heimatschutz. Eine Tagung für — (V) 330

Seite

Deutsche Gesetze im besetzten Gebiete (R) ... 243
— Kriegslasten-Kommission (R) ... 560
— Sprache, Gebrauch der — n (V) ... 289
— Tone. E. Pommer ... 470
Deutscher Gewerkschaftsbund und Zentralarbeitsgemeinschaft (Ar) ... 119
Deutschland, Der Abbruch —s. Dr. Fabian ... 631
Deutschösterreich. Antrag auf Errichtung einer Staatsfachschule für die Ton- und Glasindustrie (V) ... 215
Devalvation (V) ... 578
Dichtung eines gemauerten Wasserbehälters (F) ... 359
Dichtungen, Verbindung von Tondichtungen mit Mauerwerk und anderen — (Z) ... 542
Dienstvorschriften, Vereinbarung gemeinsamer — (Ar) ... 426
Dithmarscher Töpferkunst, Förderung der — (V) ... 694
Dolomit (F) ... 519
— brüche Brunkensen (V) ... 183
Drahtseilbetrieb. Treibriemen oder —? (F) ... 324 432
— zäune und sonstige Einrichtungen für Dauerweiden (Holz, Eisen, Beton und Eisenbeton) (Z) ... 360
Dränrohre, Akkordsätze für Ziegel, Dachziegel — (F) ... 689
— Normen für — (F) ... 440
Drehofen, Entgasung der Kohle im — (Z) ... 712
Dünenbauten und Küstenschutz (Z) 193
Düngegips, Lob des —es ... 584
— kalk (F) ... 162 369 550
— kalk in den Lehrbüchern. Fritz Schuster ... 178 322
— zwecke, Kalk für — (F) ... 41
Durosilsteine, Kosten von —n. (Imhausen, Schulte Overberg & Stallmeyer, Chemische Fabrik (F) 282 584

Edelputz aus Hochofenschlacke (F) 481
— sande ... 658 724
Ehrenwort, Geschäftsgeheimnis und — (R) ... 180
Eigentumswechsel zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (R) 461
Eingegangene Drucksachen
— Preßluftstampferei ... 492
— Rebello-Brikettpressen ... 222
— Sika-Zementmörtelputz ... 532
— Stadtbaukunst alter und neuer Zeit ... 295
— Tauberwand ... 193
— Technische Messe ... 69
— Zementmörtel, Sika—putz ... 532
— Zementwarenmaschinen ... 492
Einkommensteuer. Die Erhebung der —. B. Juster ... 678
— Zur Entrichtung der — (R) ... 362
— gesetz (R) ... 415 501
Einreise zur Messe aus den besetzten Gebieten und aus dem Auslande (V) ... 225
Einrichtung des Wiederaufbauministeriums (R) ... 559
*Einspritzmaschine, Mörtelberapp- und —. (Das Torkretverfahren) 39 50
Einstellung und Entlassung (Ar) 418
Einsturz einer Eisenbetonbrücke durch Hochwasser (V) ... 128
Eisenbahn, Genug betriebsfähige Güterwagen (Z) ... 134
— verhältnisse, Über die traurigen — (Z) ... 106
Eisenbahnwagen aus Beton (Z) 520
— Entladung, mech. von — (Z) ... 520
— Technik der Entladung von — (Z) ... 542
Eisenbeton, Beton-Tankschiffe (Z) ... 678
— Brücke aus umschnürtem Gußeisenbeton in Halle a. S. (Z) ... 520
— Brückenbogen der Welt, Der größte — (V) ... 579
— Drahtzäune und sonstige Einrichtungen für Dauerweiden (Holz, Eisen, Beton und —) (Z) ... 360

Seite

Eisenbeton, Ein Motorsegler aus — 721
— für Solegewinung, Sudpfannen aus — (F) ... 500
— Gaserzeuger aus — (Z) ... 360
— Gaszellen aus — für räudekranke Tiere (V) ... 496
— im Fabrikbau (Z) ... 644
— im Seewasser, Beton und — ... 76
— Kesselwagen aus — (V) ... 127
— Motorschiff in Argentinien, Das erste seefähige — (V) ... 331
— Ostseefähren aus — (V) ... 715
— Schachtauskleidungen aus — (Z) 501
— Sudpfannen aus — ... 649
— boote, Flache — (Z) ... 202
— brücke, Einsturz einer — durch Hochwasser (V) ... 128
— dachbinder als Werkstücke (Z) ... 360
— lagerstelle für Transmissionen (Z) 231
— masten (F) ... 336
— pfähle, Neues Verfahren zum Absenken von —n (Z) ... 690
— senkkasten — Kaimauer im Kopenhagener Hafen (Z) ... 501
*— schächte ... 232
— schiffbau (V) ... 569 575
— schiffbau in der Schiffbautechnischen Gesellschaft (Z) ... 170
— schiffe, Frachtdampfverkehr mit —n ... 721
*— ziegeldächer, Freitragende — (V) 127 548 719
Eisenhaltiger Ton, Kalk und — (F) 294 450
— rostschutz im Seewasser durch Beton (Z) ... 520
Elektrische Kraft, Preis für — (F) ... 51 105
Elektrischer Antrieb von Kollergängen. Prof. Ernst Blau ... 208
Elektrizität, Erbrennen von Zement mit — (F) ... 634
Elektrizitätswirtschaft, Sozialisierung der — (R) ... 273
Endlaugenkalk (Z) ... 143 450
England, Der Nutzen der Sammlung ausländischer Kataloge in — (V) ... 474
— Fehler bei Herstellung von Dachziegeln mit der Strangpresse und ihre Beseitigung in — (Z) ... 283
— Glashafenherstellung in — 410 430 458
*Englische Reiseausstellungen (V) 156
Entschädigung Auslandsdeutscher (R) ... 42
Entschädigungsfestsetzung (R) 232
Entwässerung von Tongruben. Dr. Ing. Thiem ... 227
Entwicklung der Tonwaren - Industrie (Indien) (H) ... 379
Erden, Phosphorsäurehaltige 262 459
Erhebung der Einkommensteuer (R) ... 532
Ersatzbaustoffe, Die Verschleuderung von Kapital und Arbeit durch — ... 67
— baustoffindustrie, Mißerfolg der englischen — (V) ... 598
— bauweisen, Gesundheitliche Untersuchungen über neuere Baustoffe und — (Z) ... 360
— bauweisen und Schima-Bauweise (V) ... 182
— mitglieder (Ar) ... 684
— riemen, Die Aussichten der verschiedenen Kraftübertragungsmittel (Z) ... 370
Erwerbslosenfürsorge (R) ... 212

Fachwerkbauten der Renaissance. Niedersächsische — (V) ... 138
Färben von Kalksandsteinen (F) ... 243
Farbiges Bauen in London (V) ... 289
Farbstifte. Bleistifte (F) ... 60
Fässer, Rückgabe von —n (R) ... 362
Feinkeramische Industrie. Tarifverhandlungen in der — ... 47
— steinzeug, Brennöfen für Braungeschirr und — (F) ... 221 324 364
Feldbrand mit Holz (F) ... 26 105
Feuerfest, Untersuchungen über die Wärmeleitfähigkeit —er Baustoffe (Z) ... 614

Seite

Feuerfeste Industrie, Ein Warnruf an die —. Fritz Eckhardt ... 547
— Industrie, Tarifvertrag in der —n (Ar) ... 6
— Steine, Leichte — ... 718
— Steine für Kesselfeuerungen. P. Schneider ... 57
Feuerfester Mörtel. R. Klinger 17 132
— Mörtel. Erwiderung von B. Scheidt ... 86
— Zement ... 32 72
Feuerstillstand im Ringofen. W. Matthes (F) ... 265 470
Feuerung, Buchenholz für Ringöfen (F) ... 567
— Baumstubben für Lokomobil— (F) 481
— Die neuesten Fortschritte in der Masut— (Z) ... 360
— eines Zement - Drehrohrofens. Schieferstaub zur — (Z) ... 501
— „Scheunert" ... 659
Feuerungstechnik, Lehrstuhl für angewandte — (V) ... 330
Film und Unfallschutz (V) ... 523
First- und Gratziegel, Das Zerspringen der — ... 448
Flach- oder Hochbau? (V) ... 289
— bau, Umkehr im Wohnungsbau (Hoch- oder —?) (V) ... 82
Fliesenherstellung, Revolver-Falzziegel-Presse für die — (F) ... 18
Flüssige Luft, Sprengung mit —r — obertags und untertags. Rudolf Feuchtinger, Ing. (Z) ... 534
— Luft zum Sprengen. Ing. H. Diederichs (Z) ... 193
Flüssiger Sauerstoff als Sprengmittel im Bergbau. Dr. Carl Forch (Z) ... 193
Förderer (Schalentransporteur) oder selbsttätiger Absetzwagen? Endloser — ... 499
Fördergefäße, Normung von —n.. 221
*— rinne (Kalksandsteinwerk Celle) 59
Forschung, Institut für wirtschaftliche — (V) ... 654
Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb (V) ... 514
Fortbildungsschule, Viktoria — Berlin ... 104
Frankfurt a. M., Wirtschaftskongreß in — (V) ... 275
Frankreich, Neue Maßeinheiten in — (V) ... 474
— Normen in — (V) ... 216
— Untersuchungsamt für Industrie und Handel in — (V) ... 216
Französisch-belgische Wiederaufbau-Provisionsjäger (Ar) ... 21
Französische Normung von Baustoffen (Z) ... 520
Freigabe von Gips und Kalk in Württemberg (R) ... 720
Freimachung von Arbeitsstellen (R) ... 635
Frettlöh-Ziegel (Beiträge zur Lochziegelfrage) ... 122 151 367 527
Friedensschluß und Kriegsende (R) ... 243
Frost. Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? ... 520 660
Fußbodenplatten, Rauhbleibende — ... 95

Gas, Natur— und seine Verwertung. Dr. Weyrich (Z) ... 634 678
— gewinnung aus Klärschlamm (Z) 690
— zellen aus Eisenbeton für räudekranke Tiere (V) ... 496
Gebrauchsmuster, Die Verlängerung der Schutzdauer von Patenten und —n. Patentanwalt E. Cramer ... 574 611
Gefahrübergang (R) ... 172
Gehaltsfrage der Angestellten ... 49
— zulage für die technischen und kaufmännischen Angestellten in der württembergischen Industrie (Ar) ... 166
Geltung des Tarifs (Ar) ... 673
Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften (R) ... 243

Seite

Genehmigungsfrist, Keine — für neue Ziegeleien (R) 163
— zwang für Aktiengründungen (R) 42
Generalstreik, Zum — (Ar) 374
Geschäftsabschlüsse durch Handelsvertreter (R) 450
— führer und G. m. b. H. (R) 163
— geheimnis und Ehrenwort (R) .. 180
— gewinn, Die Abzugsfähigkeit der Steuern vom — der Gesellschaften (R) 42
— jubiläum, Ein — (25jähriges Jubiläum der Firma Rud. Wolle, Leipzig) 66
Geschichte der Alt-Bunzlauer Töpfereien. Konrad Strauß 322
Gesellschaften, Die *Abzugsfähigkeit der Steuern vom Geschäftsgewinn der — (R) 42
Gestehungskosten der Ziegel .. 643
Gewerbeschau München, Deutsche — (V) 455
Gewerkschaftsbund, Deutscher — (Ar) 100
— kaufmännischer Angestelltenverbände (Ar) 138
Gewinnlose Ziegeleien 357
Gips in der Literatur 169
— Lob des Dünge—es 584
— formen, Gebrauchte — 77
— industrie, Die — 460
— industrie und Baustoffhandel .. 124
— mahlung (F) 282 550
— mörtelputz für Wandgemälde (Z) 125
— wände für den Innenausbau (F) 509
Glas gegen die Fliegenplage, Blaues — (V) 426
— häfen. A. Siebel 303
*— hafenherstellung in England 410 430 456
Glasierte Retorten, Springen —r — (F) 51
Glasöfen, Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der — und Glasschmelzwannen 581 612
Gleislose Plattformwagen (Elektrokarren) (Z) 243
Gleitende Lohnsätze 368 518
Glyzerinersatz (F) 377
Grabdenkmäler und Umsatzsteuer (R) 325
Gratziegel, Das Zerspringen der First- und — 448
Griechenland, Mosaikfunde in — (V) 100
Grunderwerbssteuergesetz, Das neue — (Grundstücksübergang durch den Gesellschafter an die Gesellschaft) (R) 34
Grundstückskauf (R) 653
— übergang durch den Gesellschafter an die Gesellschaft (R) 34
Grundwasserdichtungen (Z) 450
*Gußbeton, Bauwirtschaftliches Ziegelmauerwerk, Betonhohlbau— 422
— Gute Erfahrungen mit — und Schlackenbetonsteinhäusern (V) 474
— bauweise Lösch (V) 175
Gußeisenbeton, Brücke aus umschnürtem — in Halle a. S. (Z) .. 520
Güterwagen, Genug betriebsfähige — (Z) 134
— züge mit Steinen und Asche (Z) 231

Halbdauerwohnungen aus Holzfachwerk mit Schlackensteinen (Z).. 42
Hallescher Ton, Kapselversätze mit —m — (F) 364
Hamburg, Eine Sonderausstellung von Musterwohnhausbauten in — (V) 366
Hamburger Zieglerlöhne (Ar) .. 627
Hammergründungen (Z) 712
Handel, Untersuchungsamt für Industrie und — in Frankreich (V) 216
Handleder (F) 304 305
Händler, Ziegeleiindustrie und —. A. Naumann. 41
Hannover, Das niedersächsische Baumuseum in — (Z) 116
Harz, Die Bodenschätze des —es in Beziehung zum Mittellandkanal (Z) 471

Seite

Haus. Wie viele Leute wohnen in einem —e? (V) 331
— brand, Richtlinien für die Wärmewirtschaft des —es (Z) 635
Heilmittel, Kieselsäure als — .. 431
Heimstättengesetz (R) 378
Heiz- und Kochanlagen, Vortrag über Deutsche Kachelwerkkunst bei — (V) 175
Heizen, Vorträge über sparsamste Wärmewirtschaft beim Heizen und Kochen in den Wohnungen (V).. 91
Heizerkurse, Staatliche — (V) .. 382
Heizöl, Streckung von — mit Kohlenstaub (Z) 520
Heizungsfrage, Die — im Kleinhause (V) 183
Hochbau, Umkehr im Wohnungsbau. (— oder Flachbau?) (V) 82 289
Hochofengase, Wirtschaftliche Ausnutzung von —n für Zementfabriken und Trockenzwecke (Z) 144
— schlacke, Beton aus — (Z) 69
— schlacke, Britische — für Beton (Z) 360
— schlacke, Edelputz aus — (F) .. 481
— schwemmsteine und Aschensteine, Wohnungsnot und Scholsche Presse (Z) 324
— staub, Kaligewinnung aus Zement und — (Z) 712
— stückschlacken, Über den Zerfall von — (Z) 324
Höchstpreise (R) 153
Hochwertige Spezialzemente (V) .. 524
Hohlwände aus gewöhnlichen Ziegeln (Z) 171
— ziegel, Allseitig geschlossene — 210 311
*— ziegelfrage, Zur Lösung der —.. 75
Holländische Halbdauerwohnungen aus Holzfachwerk mit Schlackensteinen (Z) 42
Holz, Befeuerung des Ringofens mit —. W. Matthes 150 335
— Buchenholz für Ringöfen (F).. 520 567
— Mit — erreichbare Brenntemperatur. Hans Sachse 709
— und Lehmbau, Los vom —. Architekt Hoffmann 262
— abfälle, Kalkbrennen mit —n (F) 509
— fachwerk, Halbdauerwohnungen aus — mit Schlackensteinen (Z).. 42
Hotelersatz (V) 46
Hydraulisch, III. (Schluß-)Bericht über das Verhalten —er Bindemittel im Seewasser (Z) 623
Hydraulischer Kalk für Kalksandsteine (F) 125
— Kalk für Schornsteinbauten (Z) .. 52
— Kalk (Wasserbindekalk für Schornsteine) 113

Industrie der Steine und Erden in Dalmatien (V) 249
— Durch welche Mittel muß die deutsche — der Veränderung ihrer Erzeugungsbedingungen Rechnung tragen? (Z) 719
*— Ein Warnruf an die feuerfeste —. Fritz Eckhardt 547
— bau, Praktische Winke für den — 331
— bauten in Ziegelarchitektur (V) .. 341
— spionage 73
Isolierung bei Kühlschiffen (Z) 652
Italien, Archäologische Funde in — (V) 215
Italienische Töpferkunst, Karl Jacob 32

Kabelkrane für Massenbeförderung (Z) 690
Kachelbrand im Langmuffelofen (F) 336
— normung in Österreich (V) 331
— ofen und Brennstoffindustrie (V) 417
— ofenindustrie, Urlaub in der — (Ar) 111
— werkkunst bei Heiz- und Kochanlagen, Vortrag über Deutsche — (V) 175
Kaligewinnung aus Zement- und Hochofenstaub (Z) 712

Seite

Kalk, Der Löschkalk und die Kalkmilch. Dr. Bernhard Kosmann 555 565 572 602 632
— Dünge— (F) 369 550
— Dünge— in den Lehrbüchern. Fritz Schuster 178
— Endlaugen— 143
— für Düngezwecke (F) 41
— für Kalksandsteine, Hydraulischer — (F) 125
— gegen Lungenkrankheiten (F) .. 550
— gegen Obstbaumkrebs 368
— Kieselsäurehaltiger Dünge— 666
— Kohlensaurer — 529
— Niederlaßvorrichtung für — (F) 60
— Schwemmstein — (F) 460
— und eisenhaltiger Ton (F) 294 450
— und Mergel für Heide — und Sandbodenkolonisten. (Machts nach!). Karl Matthies 411
— und Ziegel im Ringofen, Gemeinsamer Brand von —n (F) 68
— Verwendungsmöglichkeit von — (F) 88
— ausfuhr, Anträge für — (R) 295
— bedarf für Kalksandsteine (F) .. 450
— berg, Um den Lüneburger — (V) 341
— brand mit Torf (F) 305 566
— brennen mit Holzabfällen (F) .. 509
— brennen (Selbsttätiger Schachtofen) (F) 558
— brennen im Ringofen (F) 180
— dünger, Wiesenkalk als — 771
— düngung (Nachahmenswert) .. 489
— herstellung, Sack — (F) 541
— löschtrommel (F) 369
— milch, Der Löschkalk und die — Dr. Bernhard Kosmann 555 565 572 602 632
— ringofen (F) 243
— schachtöfen, Kohlenaufzug für — (F) 88
— schlamm zur Zementerzeugung (F) 134
— stein und Marmorabfälle, Verwertung von —n (F) 152
— stein und Papierabfälle, Baustoff aus —n (V) 299
Kalksandsteinfabriken, Dampfmesser für — 641
— fabriken, Dampfmesser in — (F) 25
— fabriken, Unfallversicherung der — 421
— härtung, Dampfverbrauch für die —. B. Krieger 149
— verfahren für Silikasteine (F) 336
*— werk Celle. B. Krieger 59
— werk Winsen 220
— werke, Bevorzugte Kohlenversorgung der Dachziegel- und —. (R) 153
Kalksandsteine, Abdampfverwertung für — 335
— Färben von —n (F) 243
— Hydraulischer Kalk für — 125
*— in der Altmark. B. Krieger 85 114
— Kalkbedarf für — (F) 450
— Kraftanlage für — (F) 106
— Selbstkostenberechnung für —.. 528
— Straßenpflasterung aus —en. H. Jolig 703
Kalksteinmehl, Korngröße von — und Mergel 103 281
Kalziumkarbid, Neuere Verwendungsarten des —s (Z) ..134 535
Kälte, Trocknung durch — (Z).... 501
Kanzelhäuser, Die Vorläufer der — (Z) 283
Kaolin als Papierfüllstoff (F) 294
— Keramischer und Papier- — ..103 325
— Neue Verwendung englischen —s (V) 455
Kaoline und Tone (Deutsche Rohstoffe) 24
Kaolinsand 593
Kapitalertragssteuer und Hypothekenschuldner (R) 415
— ertragssteuerpflicht der Renten (R) 69
— flucht und besetztes Gebiet (R) .. 232
Kapselversätze mit Halleschem Ton (F) 364
Karbid, Neuere Verwendungsarten des Kalzium —s (Z) 134

Seite

Kartell der Verbände leitender Angestellter (Ar) 128
Kasse gegen Frachtbriefduplikat (R) 285
*Kästelmauerwerk aus gebrannten Mauerziegeln. Ernst Noack 333
Kataloge, Der Nutzen der Sammlung ausländischer — in England (V) 474
Kauf und Verkauf von Ziegeleien 170
Keramische Erzeugnisse, Ein Preiswettbewerb für — in Schweden (V) 535
— Industrie in Leitmeritz. Eine Versuchsanstalt zur Förderung der —n — (V) 579
— Industrie und Luxussteuer (R) 88
Keramischer Papierkaolin 103, 335 439
Kesselfeuerungen, Feuerfeste Steine für —. P. Schneider 57
— wagen aus Eisenbeton (V) 127
Kies als Baustoff 358
— preise 473
— sandzerkleinerung (F) 26
Kieselgursteine (F) 51
— säure als Heilmittel 431
— säurehaltiger Düngekalk 666
*Kirchliche, Neuere — Backsteinrohbauten 591
Klärschlamm, Gasgewinnung aus — (Z) 690
Klausel „ab Lager" (R) 52, 502 551
Klebsand 459
Kleiderschränke für Fabriken (F) 162
Kleinhaus, Die Heizungsfrage im —e (V) 183
Kleinwohnungsbau, Baustoffe für — (V) 156
— Beton und Schlacke im — (V) 225
Kochanlagen. Vortrag über Deutsche Kachelwerkkunst bei Heiz- und — (V) 175
Kochen, Vorträge über sparsamste Wärmewirtschaft bei Heizen und — in den Wohnungen (V) 91
Kochgeschirr, Bleiglasur für — (F) 180 302
Kohle, aber keine Wagen! Ohne leistungsfähigere Eisenbahn nützen uns neue Bergarbeiterwohnungen nichts 336
— Amerikanische — (H) 36
— Aufsparen zugeteilter — 31
— Entgasung der — im Drehofen (Z) 712
— für die Baustoffindustrie. Mehr — 322
— Spart —. L. Moeller 67
— verbrauch beim Ziegelbrennen (F) 242
Kohlen. Aschenverstopfung der Sohlenabzüge (F) 423
— für Baustoffe 202
— Güterzüge mit Steinen und Asche (Z) 231
— Minderwertige —. Georg Peters 281 300
— aufzug für Kalkschachtöfen (F) 88
— ausnutzung und Wasserkraft (V) 288
— -Forschungsinstitut für Schlesien. Ein — (V) 248
— lagerung (V) 248
— lieferungen, Die deutschen — an die Schweiz 44
— mangel, Verhängnisvolle Folgen des —s in der feuerfesten Industrie 53
— not. Braunkohlenbergbau zur Linderung der — (Z) 313
— not und Zementindustrie 381
— not, Zur Steuerung der — 228
— säure im Wasser, Bewertung und Bestimmung der freien — (Z) 567
— saurer Kalk 529
— schiefersteine (F) 623
— staub, Streckung von Heizöl mit — (Z) 520
— verbrauch, Anmeldung des —s (R) 69 117
— verbrauch der Baustoffe (V) 114 182
— verbrauch, Einfluß von Ruß und Flugasche auf den — (Z) 501
— verbrauch, Wohin uns die Theorie des —s führt. (Blüten des Sparbaues) 65
— versorgung, Bevorzugte — der Dachziegel- und Kalksandsteinwerke (R) 153

Seite

Kohlenversorgung, Der Stand der — 36 154
— versorgung, Zementindustrie und — (Ar) 249
— verteilung (Ar) 30
Kollergang oder Kugelmühle? (F) 440
*— gänge, Einiges über — 488
— gänge, Elektrischer Antrieb von —n Prof. Ernst Blau 208
— gangsläufer. Instandsetzung von —n (F) 18
Kölner Leim (F) 519
Korkersatz (V) 155
Körnersteine, Fr. Schünhoff 677
Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel 103 281
Körperschaftssteuergesetz (R) 521
Kraftanlage für Kalksandsteine (F) 106
Krafterzeugung, Benutzung der Meereswellen für die — (Z) 614
— übertragungsmittel. Die Aussichten der verschiedenen — (Z) 36
— wagen auf Schienen, Der — (Z) 144 299
Krane, Kabel — für Massenbeförderung (Z) 690
Krankenhausbauten und die Möglichkeit ihrer Ermäßigung, Kosten der — (Z) 481
— versicherung (R) 522 567
Krebs, Kalk gegen Obstbaum- — 368
Kreide, Verwendung der — (F) 77
Kriegsabgabe (R) 108
— teilnehmer, Schutz der — (R) 52
— teilnehmer und Angestelltenversicherung (R) 27
— teilnehmer auf Invalidenrente und Krankengeld, Anspruch des —s (R) 18
Kugelmühle, Kollergang oder —? (F) 440
— füllung aus Zementkugeln 411 549 677
Kühlschiffe, Isolierung bei —n (Z) 652
Kündigungen und Einspruch (Ar) 455
Kunst, Hebung der britischen Industrie durch Einwirkung der — (V) 215
— amt, Reichs- — (V) 45
— gewerbeschule, Ausbau der Städtischen Handwerker- und — in Breslau (V) 694
— handwerk auf der Leipziger Messe, Das badische — (V) 444
*— marmorplatten. Schleifen und Polieren von Kunststein und — 94
*— stein, Schleifen und Polieren von — und Kunstmarmorplatten 94
— stein und Umsatzsteuer (R) 313
— steine, Stampf- und Schleifmaschine für — (V) 330
— steinindustrie, Die Zementwaren- und — 309
Künstliche Mühlsteine in der Tschechoslowakei (V) 578
— Trockenanlage (F) 60 180
— Trocknerei mit sechs Kammern (F) 193
— Trocknung, Schmiedeeiserne Rohre für — (F) 77
Kupferpfannen, Beton als Ersatz für — (V) 288
Kupolofenschlackenverwertung (Z) 360
Küstenschutz, Dünenbauten und —, Ing. P. Max Grempe (Z) 193

Ladenhüter, Verwendung von —n. (F) 460
Lage der Zementindustrie, Belgien (F) 389
Landwirtschaftliche Ziegeleien. Fritz Scholz 270 508
Langmuffelofen, Kachelbrand im — (F) 336
Laufende Verträge und Umsatzsteuer (R) 595
Lebens- und Krankenversicherung (R) 551
Leder, Hand- —, Saalmann, Betriebsleiter (F) 304/5
Lederriemen (H) 306

Seite

Lehm, Arbeiter-Wohnhäuser in Danzig, Versuchsbauten (V) 82
— Behelfswohnungen aus — oder Ziegelbauten 688
— Los vom — und Holzbau. Architekt Hoffmann 262
— Not- und Behelfsbauten 161
— bau (V) 46 65 115 483 495 715
— bautagung im Freistaat Sachsen (V) 524
— bauten, Merkblatt für — 279 573
— bauten, Mißerfolge mit — 67, 165, 167, 426
— bauweise, Amtliche Empfehlung der — nur als Notbauten (V) 289
— bauweise, Architekt Franz Hoffmann 131 518
— bauweise, Zulässigkeit der —. K. Matthies 177
— bauweisen, Patentansprüche auf — (V) 598
— dächer oder Ziegeldächer? 59
— preßsteine (Z) 644
— stampf- und Holzbau-Gesellschaft m. b. H. 203
— steinbauten, Mißerfolg mit — (V) 46
— steine bei Vitruv (Z) 594
— steine und Lehmsteinmauerwerk, Druckfestigkeit von —n —, Dipl.-Ing. Gebauer (Nürnberg) 301
*— stroh, Versicherungsbedingungen für — oder Lehmstrohdächer (Z) 222
Lehrbücher, Düngekalk in den —n. Fritz Schuster 178
— kolonie für sparsame Bauweise (Beschädigung der Lehmbauten) (V) 248 299
— und Versuchsstelle für Naturbauweisen, Staatlich unterstützte — (V) 495
Leicht-Betonbauweisen und Schwemmstein (V) 216
Leim, Kölner — (F) 519
Leistungen und Beiträge der Invalidenversicherung 713
Leitmeritz, Eine Versuchsanstalt zur Förderung der keramischen Industrie in — (V) 579
Lieferungsvertrag (R) 574
— verträge, Befreiung von —n (F) 509
— verträge, Erfüllung von —n (R) 61
Lieferwerkbescheinigung (H) 720
Lippe, Richtpreise für Ziegel (H) 244
Literatur, Gips in der — 169
Lochziegel, Presse für — 231
— ziegelfrage 191
Lohnabkommen für Tongrubenarbeiter (Ar) 608
— abzug für Einkommensteuer (R) 625
— anspruch und Absperrungen (R) 34
— bewegungen der österreichischen Ziegelarbeiter (Ar) 47
— erhöhung in der feinkeramischen Industrie (Ar) 655
— frage in der Ziegelindustrie. A. Milde 710
— reform, Zur — 270 292
— sätze, Gleitende — (Ar) 368
— tarif in der feinkeramischen Industrie (Ar) 176 474
Lokomobilfeuerung, Baumstubben für — (F) 481
London, Farbiges Bauen in — (V) 289
Löschkalk und die Kalkmilch. Dr. Bernhard Kosmann 555 565 572 602 632
Luft, Flüssige — zum Sprengen. Ing. H. Diederies (Z) 193
— Sprengung mit flüssiger — obertags und untertags. Ing. Rudolf Feuchtinger (Z) 634
— heizung in Arbeitersiedlungen. Prof. Hüttig (Z) 635
Lüneburger Bauten (Z) 134
— Kalkberg, Um den — (V) 341
Lungenkrankheiten, Kalk gegen — (F) 550
Luxussteuer, Keramische Industrie und — (R) 88

Machts nach! (Kalk und Mergel für Heide- und Sandbodenkolonisten) Karl Matthies 411

Seite

Magermittel für Ziegel 689
Magnesit, Beschaffung und Verwendung von — (Z) 283
Mängel einer Vorschlagsliste (Ar) 514
Marmorabfälle, Verwertung von Kalkstein und —n (F) 152
Maschinen, Neue oder alte — .. 429
Maßeinheiten in Frankreich (V) 474
Massenaufbereitung von Steinzeugfußbodenplatten. E. Tuschhoff 409 431 449
Massivbau, Ambi—. Architekt Franz Hoffmann 292
Masutfeuerung, Die neuesten Fortschritte in der — (Z) 360
Mauerkörper, Wärmespannungen in —n, insbesondere von Stütz- und Staumauern (Z) 690
— steinbeförderung 321 411
— ziegel und Zement 293 469
Meereskraftausnutzung (V) 275
— wellen, Benutzung der — für die Krafterzeugung (Z) 614
Meldungsschluß der Auslandsforderungen (R) 644
Mergel für Heide- und Sandbodenkolonisten, Kalk und — (Machts nach!). Karl Matthies 411
— Korngröße von Kalksteinmehl und — 103 281
Merkblatt für Lehmbauten 279
— über Baustoffbeschaffung (R) .. 424
Meßbörse (V) 225
Messe-Monopol Leipzig. Gegen das — (V) 341
— Reichenberger Bau- — (V) 474
— wesen in Deutsch-Österreich, Regelung des —s (V) 288
Meßhaus „Offenbach" aus Zementschlackensteinen (V) 374
Mexiko (Z) 193
*Minderwertige Kohlen, Georg Peters 281 310
Mineralien, Eigenartige — (Z).. 283
Mineralöl-Chemie, Anstalt für Braunkohlen-Technik und — an der Technischen Hochschule Berlin (Z) 667
Ministerialerlaß für Belastungen und zulässige Beanspruchungen der Baustoffe 199
— erlaß mit praktischen Winken (Bodenuntersuchungen) 375
Mißerfolg der Lehmbauweise (Die Verschleuderung von Kapital und Arbeit durch Ersatz-Baustoffe) 67 167
— erfolgte mit Lehmbauten (V) 165 426
Mitbestimmungsrecht, Das —. B. Juster 539
Mittellandkanal, Der — (Z) 305 471
Moler, Was ist —? (F) 412
Moorkultur und Torfverwertung im alten Österreich (Z) 69
— verwertung, Technische — (V).. 474
Mörtelberapp- und Einspritzmaschine (Das Torkretverfahren) 39 49 50
— Feuerfester —, Erwiderung von B. Scheidt 86 132
Mosaikfunde in Griechenland (V) 100
Muffeln 168
Muffelofen, Kachelbrand im Lang— (F) 336
Mühlsteine in der Tschechoslowakei (V) 578
München, Ein Museum antiker Kleinkunst (V) 341
— Deutsche Gewerbeschau 1922 (V) 455
Mundstückfehler oder Pressenfehler (F) 116 222
Museum antiker Kleinkunst in München 341
Muskauer und Sommerfelder Töpferzentren in früherer Zeit, Die Erzeugnisse der —. Konrad Strauß 368

Nachahmenswert 499
— schlagewerk, Die Tonindustrie-Zeitung als — 517
Naturalbezüge und Steuerabzug (R) 720

Seite

Naturbauweisen, Staatlich unterstützte Lehr- und Versuchsstelle für — (V) 495
— bauweisen, Vortragsfolge E 2 — im Verein deutscher Ingenieure (V) 46
— gas und seine Verwertung (Z) .. 634
— gas, Verwendung von — (Z) .. 678
Neue Tariflöhne in der württbg. Ziegelindustrie (Ar) 128
Neuer Tarifvertrag für die badische Ziegelindustrie (Ar) 216
Neues Lohnabkommen in der württembergischen Ziegelindustrie (Ar) 426 535
Neuroder und Rakonitzer Schieferton (F) 282
Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie 13 141 178 219 497 507 621
— zeitliches Bauen, Die Niedersächsische Tagung für — (V) 418 483
Niedersächsische Fachwerkbauten der Renaissance (V) 138
— sächsische Tagung für neuzeitliches Bauen (V) 418 483
Nordfrankreich, Wiederaufbau —s (Ar) 47
Normen für Beton-Straßenbaustoffe 230
— für Dränrohre (F) 439
— ausschuß für Vereinheitlichung von Zementwaren, Österreichischer — (V) 175
Normung, Dachziegel- — .. 201 376
— Französische — von Baustoffen (Z) 520
— in Frankreich (V) 216
— von Fördergefäßen 221
— Ziegel- — 93
Notbauten, Amtliche Empfehlung der Lehmbauweise nur als — (V) .. 289
*— und Behelfsbauten 161

Obstbaumkrebs, Kalk gegen — .. 368
Ofenausbesserung (F) 210
— sohle, Trockenlegung der — (F) 660
„Offenbach" aus Zementschlackensteinen, Meßhaus — (V) .. 374
*Ölreiniger 622
— schiefer, Der „brennende Stein (Z) 598
— schiefer in Amerika (V) 553
Österreichischer Normenausschuß für Vereinheitlichung von Zementwaren (V) 175

Pachtzins einer Ziegelei (F) 88
Papierkaolin, Keramischer — 103 335
Patente, Die Verlängerung der Schutzdauer von —n und Gebrauchsmustern 611
Pfahlroste für Dampfschornsteine (Z) 634
Pfändung fertiger, auf dem Ziegeleigrundstück lagernder Ziegel (R) 313
Phosphorsäurehaltige Erden 262 459
Platten 359
— ton 650
Plattformwagen, Gleislose — (Elektrokarren) (Z) 243
*Polieren, Schleifen und — von Kunststein und Kunstmarmorplatten 94
Poröse Deckenziegel (F) 152
Portlandzement im Schneiderofen, Brennen von — (F) 712
— zement- und Betonindustrie 467 478
Porzellanfachschule in Altrohlau (V) 607
— maler, Fachklasse für — (V) 215
— palast auf der Leipziger Messe (V) 341
Postschein statt Quittung (R) 338
Preis für elektrische Kraft (F) .. 51 105
— erhöhung bei versandbereiten Waren (R) 232
Presse für Lochziegel 231
Pressenfehler, Mundstückfehler oder — (F) 116 222
Preßzementmilch, Wiederherstellung der beschädigten Turmgründungen des Straßburger Münsters durch — 634

Seite

Privat- und Betriebsvermögen beim Notopfer (R) 378
Putz aus Hochofenschlacke, Edel— (F) 481

Quarzsteine, Ungebrannte — (F) 18 33 60 180

Rakonitzer und Neuroder Schieferton (F) 282
Rauchgasmenge des Ringofens im Ventilatorbetriebe, Stündliche — (F) 312
— gasprüfer (F) 500
Reichenberger Baumesse (V).. 474
Reichsabgabenordnung und Buchführung (R) 107
— arbeitsgemeinschaft Steine und Erden (Ar) 587 695
— arbeitsnachweis-Gesetz (R) .. 471
— arbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden (Ar) 434 598
— einkommensteuer (R) 125
— kohlenrat (V) 587
— kunstamt (Z) 45
— notopfer (R) 135 450 653
— notopfer, Abzüge beim — (R) .. 145
— rücklieferungskommission, Errichtung einer — (R) 163
— tarif für die Zementwarenindustrie (Ar) 445
— tarifvertrag der deutschen feinkeramischen Industrie (Ar) .. 183
— tarifvertrag für die Deutsche Zementwaren- und Kunststeinindustrie (Ar) 263
— wirtschaftsrat, Arbeitgebervertreter der Industrie (Ar) 662
Reiseausstellungen, Englische — (V) 156
Renten, Kapitalertragssteuerpflicht der — (R) 69
Retorten, Springen glasierter — (F) 51
Revolution und Werklieferervertrag (R) 325
Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (Ar) 341
Riemen, Die Aussichten der verschiedenen Kraftübertragungsmittel (Z) 370
*— scheiben von der Welle, Abziehen der — 566
Ringofen, Anfeuerung des —s (F) 377 550
*— Aschenverstopfung der Sohlenabzüge (F) 603
— Dachziegelbrand im — (F) 613
— Feuerstillstand im — (F) .. 265 470
— Gemeinsamer Brand von Kalk und Ziegeln im — (F) 68
— im Ventilatorbetriebe, Stündliche Rauchgasmenge des —s (F) .. 312
— Kalkbrennen im — (F) 180
— mit Holz, Die Befeuerung des —s 150 335
— Neuer —, schlechte Zugverhältnisse (F) 500 652
— Wärmeverlust im — durch Nebenluft 229
— armaturen (F) 719
*— beschickung, Selbsttätige — .. 358
— brennkanal Auffindung von undichten Stellen im — (F) 667
— gewölbe, Verglasbarer Anstrich für — (F) 77
— mauerwerk, Verankerung von — (F) 18 144 440
*— sohle, Feuchte — (F) 202 432 574 689
Risse an Zementwaren 291
Rohr, Mehrzahl von — (Begriffsfeststellung) (Z) 96
Rohstoffe, Deutsche — 24
*Rollenbahn für Ziegel 621
Roscherscbe Treibschnecken (V) 598
*Rundbauweise 540
*Rutschungserscheinungen beim Abbau von Tongruben 207

Sachsen, Planarbeit in — (R) .. 194
Sackkalkherstellung (F) 451
— papier, Richtlinien für die Festigkeitseigenschaften von — (Z) .. 624

Seite

Sand, Kaolin— ... 593
— Kleb— ... 459
— Trocknen von — (F) ... 210 412
— Ziegel— ... 529
Sande, Edel— ... 658
Santorinerde, Gewinnung von — (V) ... 545
Sauerstoff, Flüssiger — als Sprengmittel im Bergbau (Z) .. 193
Säure, Einfluß von —n auf Beton.. 688
Schachtauskleidungen aus Eisenbeton (Z) ... 501
— ofen, Selbsttätiger — (F) 228 359 558
Schadenersatz wegen Patentverletzung (R) ... 585
Schamotte, Die Gewinnung der — (Glashafenherstellung in England) ... 410
— erzeugnisse, Die — zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen. Johann Baldermann ... 581 612
— steine, Ungebrannte — (F) 369
Schauspielhaus in Berlin, Das große — (Z) ... 152
„Scheunert", Feuerung — 659
Schieferstaub zur Feuerung eines Zement-Drehrohrofens (Z) ... 501
— steine, Kohlen— (F) ... 623
— ton, Rakonitzer und Neuroder — (F) ... 282
Schienen, Der Kraftwagen auf — (Z) ... 144 299
— Prüfen von — (Z) ... 202
Schiffbautechnische Gesellschaft. Eisenbetonschiffbau in der —n (Z) 170
Schima-Bauweise, Ersatzbauweisen und — (V) ... 182
Schlacke, Beton und — im Kleinwohnungsbau (V) ... 225
Schlackenbetonsteinhäuser, Gute Erfahrungen mit Gußbeton- und —n (V) ... 474
— stein, seine Eigenschaften und Herstellung, Der — (V) ... 331
— steine ... 530 583
— steine, Halbdauerwohnungen aus Holzfachwerk mit —n (Z) 42
— steine, Meßhaus „Offenbach" aus Zement—n (V) ... 374
— steinfabrik, Errichtung einer — in Karlsruhe (V) ... 216
— verwertung, Kupolofen— (Z) .. 360
*Schleifen und Polieren von Kunststein und Kunstmarmorplatten ... 94
Schleifmaschine für Kunststeine, Stampf- und — (V) ... 330
— sand ... 421
Schmiedeeiserne Rohre für künstliche Trocknung (F) ... 77
Schmiermittel, Arbeiterschutz gegen gesundheitsschädliche Kühl- und — (Z) ... 360
Schneiderofen, Brennen von Portlandzement im — (F) ... 712
Scholsche Presse (Hochofenschwemmsteine und Aschensteine), Wohnungsnot und — (Z) 324
Schornsteinbauten, Hydraulischer Kalk für — (Zementkalk) (F) ... 52
— bauten, Wasserbindekalk (Zementkalk) für — (F) ... 550
Schornsteine, Wasserbindekalk für — ... 113
— Zerstörungen an —n (F) 489 585
Schutz der Kriegsteilnehmer (R).. 52
Schweden, Wissenschaftliche Untersuchungen für Wohnungsbau in — (Z) ... 500
Schweigen im Geschäftsverkehr (R) ... 338
Schweineställe, Einfache —. Geheimer Baurat Noack (Z) 634
Schwemmsteinkalkbedarf (F) 460
— und Leichtbetonbauweisen (V).. 216
Schwerbeschädigte, Beschäftigung —r (R) ... 532
Seewasser, Beton und Eisenbeotn im — ... 76
— wasser, Eisenrostschutz im — durch Beton (Z) ... 520

Seite

Seilantrieb, Treibriemen oder Draht —? (F) ... 432
*— transporteur (F) ... 712
*Selbstkostenberechnung für Kalksandsteine ... 528
— schuldnerische Bürgschaft (R) .. 52
*— tätige Ringofenbeschickung 358
— tätiger Absetzwagen. Endloser Förderer (Schalentransporteur) oder —? ... 499
— tätiger Schachtofen (F) ... 359
*Siebförderrinne (Kalksandsteinwerk Celle) ... 59
Siedlungen, Danziger Versuchsbauten für — (V) ... 46
— bauten in Danzig, Versuchs— (V) 37
— bauten, Halbdauerwohnungen aus Holzfachwerk mit Schlackensteinen (Z) ... 42
Silikasteine (F) ... 623
— steine Baustoffe für Außenmauerwerk der Brennöfen (F) ... 96
— steine, Kalksandsteinverfahren für — (F) ... 336
— ziegel, Eisenoxyd als Bindemittel für — (Z) ... 324
Sinterdolomit (F) ... 519
Sofortige Entlassung eines Handlungsgehilfen wegen Teilnahme am Streik (R) ... 668
Sohlenabzüge, Aschenverstopfung der — (F) ... 294 423
Solegewinnung, Sudpfannen aus Eisenbeton für — (F) ... 500
*Sommerfelder Töpferzentren in früherer Zeit, Die Erzeugnisse der Muskauer und —. Konrad Strauß 368
Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft (R) ... 273
Sparbau, Blüten des —es (Wohin uns die Theorie des Kohlenverbrauchs führt) ... 65
Sparsame Bauweise, Der Ziegel in der —n (V) ... 196
Sparsames Bauen nach Ansicht des Wohlfahrtsministeriums (V) . 330
Spezialzemente, Hochwertige — (V) ... 524
Sprache, Gebrauch der deutschen — (V) ... 289
Sprengdienst (Z) ... 231 336
Sprengen, Flüssige Luft zum — (Z) ... 193
Sprengmittel, Flüssiger Sauerstoff als — im Bergbau (Z) ... 193
— stoff Trotol, Der neue — (Z) .. 116
— stoffe, Verwendung und Aufbewahrung von —n (Z) ... 634
Sprengung mit flüssiger Luft obertags und untertags (Z) ... 634
Spülverfahren, Abraumarbeiten mit dem — (Z) ... 336
Stampf- und Schleifmaschine für Kunststeine (V) ... 330
Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie (V) .. 138
Steingut, 25 Jahre Fein—fabrik, Max Roesler (V) ... 54
Steinzeug, Brennöfen für Braungeschirr und Fein— (F) 221 324 364
— für die chemische Industrie und Gewährleistung, Eigenschaften von — (F) ... 573
— fußbodenplatten (E. Tuschhoff) 132 160 409 431 449
— rohre ... 666
Sterchamolsteine, Isolierung bei Kühlschiffen (Z) ... 652
Steuer, Die Erhebung der Einkommen— ... 687
— abschnitt für Luxus und erhöhte Umsatzsteuer (R) ... 441
— erklärungen (R) ... 222
— flucht, Gegen die — (R) ... 117
— nachsicht (R) ... 285
— pflicht nach dem neuen Umsatzsteuergesetz (R) ... 125
— pflicht und Buchführung (R) 96
Steuern vom Geschäftsgewinn der Gesellschaften, Die Abzugsfähigkeit der — (R) ... 42
Stiftplatte (F) ... 202

Seite

Stillegung von Betrieben durch Unternehmer (Ar) ... 722
Strangpresse, Fehler bei Herstellung von Dachziegeln mit der — und ihre Beseitigung in England (Z) ... 283
Straßenbau-Ausstellung (V) 383
— baustoffe, Normen für Beton—.. 230
*— pflasterung aus Kalksandstein .. 703
Streckungsmittel für Zement, Ersatz- und — (F) ... 500
Streik kein Entlassungsgrund (Ar) 111
— und Arbeitsverhältnis (R) 679
— und Feiertag (Ar) ... 673
Strohdach ... 209
Strompreis (F) ... 60 144 170
Stubbenrodemaschine (F) .. 106 144
Südpfannen aus Eisenbeton für Solegewinnung (F) ... 500 649

Tabak, Kalkdüngung für — 699
Talsperre im Queis bei Goldentraum (Z) ... 283
— sperren, Unsere deutschen — (Z) 509
Tarif und Betriebsrat ... 469
— abschluß in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie (Ar) 545
— streitigkeit (Angestellte) in der feinkeramischen Industrie (Ar) .. 166
— verhandlungen, Gescheiterte — (Ar) ... 197
— verhandlungen in der feinkeramischen Industrie (Ar) ... 47
— verhandlungen in der Kalksandsteinindustrie (Ar) 148
— vertrag, Arbeitsordnung und — 123
— vertrag in der Feinkeramik (Ar) 445
— vertrag in der feuerfesten Industrie (Ar) ... 38 445 463
— vertrag in der Kalkindustrie (Ar) 30
— vertrag für Ziegelmeister (Ar) .. 524
Taubenwand, Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und Baustoffnot. Bauing. Natho.. 189
Taylor-Zeitschrift (Z) ... 542
Technik in den neuen Geschichtsbüchern (V) ... 275
Techniker als Unterstaatssekretäre (V) ... 119
Technische Nothilfe in Kalkberge-Rüdersdorf (Ar) ... 331
Teer für Ziegelbrand (F) 272 376 377
— ölbehälter aus Ziegelmauerwerk mit Zementputz (F) ... 667
— ölfeuerung, Gefahren der — (Z) 450
Thüringen, Baustoffbewirtschaftung in — (R) ... 492
Ton als Nahrungsmittel (F) ... 26
— Deutsche —e. E. Pommer 470
— Kalk und eisenhaltiger — (F) 294 450
— und Kaoline ... 24
— dichtungen mit Mauerwerk oder anderen Dichtungen, Verbindung von — (Z) ... 542
— eigenschaften ... 705
— felder, Freilegung von —n durch Bagger (F) ... 304
— gruben-Entwässerung ... 227
— gruben, Rutschungserscheinungen beim Abbau von —. Dr. Ing. G. C. Thiem ... 207
— industrie-Zeitung als Nachschlagewerk ... 517
— täfelchen, Ein rätselhaftes — (V) 175
Töpfereien, Geschichte der Alt-Bunzlauer —. Konrad Strauß.. 322
Töpferkunst, Förderung der Dithmarscher — (V) ... 694
— kunst, Italienische —. Karl Jacob 32
*— zentren in früherer Zeit. Die Erzeugnisse der Muskauer und Sommerfelder —. Konrad Strauß .. 368
Torf, Häuser aus — (V) ... 64
— Kalkbrand mit — (F) ... 305 566
— mit backender Asche (F) ... 192
— und Steinkohle (F) ... 51
— zum Ziegelbrennen (F) ... 242
— gesetz, Ein Reichs— (V) ... 175
— moorentwässerung (F) ... 33
— verwertung im alten Österreich während des Krieges, Moorkultur und — (Z) ... 69
— verwertung, Preisausschreiben für — (V) ... 299

Seite

*Torkretverfahren, Mörtelberapp- und Einspritzmaschine 39 50
Transmissionen, Eisenbetonlagerstelle für — (Z) 231
Treibriemen- oder Drahtseilbetrieb? (F) 324 432
— industrie (V) 330
Trockenanlage, Künstliche — (F) 60 180
— legung der Ofensohle (F) 660
— zwecke, Wirtschaftliche Ausnutzung von Hochofengasen für Zementfabriken und — (Z) 144
Trocknen von Sand (F) 210 412
Trocknerei, Künstliche — mit sechs Kammern (F) 193
Trocknung durch Kälte (Z) 501
— Schmiedeeiserne Rohre für künstliche — (Z) 77
Trotol, Der neue Sprengstoff (Z) 116
Tschechoslowakei, Künstliche Mühlsteine (V) 578
Tunnelofen (F) 530 699

Überschreitung des Achtstundentags (Ar) 91
Umsatzsteuer (R) 28
— Abwälzung der — (R) 69
— für Preiserhöhungen (R) 482
— und Verpackung (F) 162
— und Zwischenhandel (R) 691
— Zweckmäßige Ermittlung der — (R) 203
Unfallschutz und Film (V) 523
— versicherung der in Fabrikbetrieben tätigen kaufmännischen Angestellten (R) 338
— versicherung der Kalksandsteinfabriken 421
Ungebrannte Quarzsteine (F) .. 60
Ungeziefer, Vertilgung von — (F) 272
Untersuchungsamt für Industrie und Handel in Frankreich (V) 216

Ventilatorbetrieb, Stündliche Rauchgasmengen des Ringofens (F) 312
Verbindlichkeitserklärung(Ar) 662 655
— erklärung, Aufhebung der — (Ar) 579
— erklärungen von Tarifverträgen (Ar) 29
Verblendziegel und Kalksandsteine für den Gerichts- und Gefängnisbau (Z) 283
Verdingungen, Sittenwidrige Ringbildung bei — (R) 172
Verjährungsfristen (R) 163
Verkauf von Ziegeleien, Kauf und — 170
Verlängerung der Patentdauer (R) 532
Verpackung, Umsatzsteuer und — (F) 162
Verpackungsbegünstigungen, Aufhebung von — (R) 266
Versicherung gegen Beschlagnahme (R) 135
Versicherungsbedingungen für Lehmstroh- oder Lehmretdächer (Z) 222
— pflicht bei der Krankenkasse (R) 450
Versuchsbauten, Arbeiter-Wohnhäuser in Danzig (V) 82
— bauten, Danziger — für Siedelungen (V) 46
Vertragsabschluß durch Schweigen (R) 370
Vertretung der Arbeitgeber (Ar) 138
Viehstall, Erst die Jauchegrube, darüber der — (Z) 106
Viktoria-Fortbildungsschule Berlin 104
Vitruv, Lehmsteine bei Vitruv (Z) 594
Vorkaufsrecht (F) 530
Vorlegung von Lohnbüchern (Ar) 684
Vorlesungsverzeichnis der Handels-Hochschule Berlin 492
Vortragsfolge E 2 „Naturbauweisen" im Verein deutscher Ingenieure (V) 46
Vulkanzement (F) 271

Seite

Vereine
— Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie (Hauptversammlung) 64 639 708
Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie (Vorstandswahl) 588
Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V. Einladung 73
Erste Hauptversammlung 268 276 474
Gruppe Brandenburg und Groß-Berlin 418
Gruppe Niederschlesien 515
Gruppenbildung 383 426
Weitere Ortsgruppen 465
Tarifvertrag 237
Arbeitgeberverband der Kalkindustrie Deutschlands, Gründung 249
Vorstandssitzung 289
— Arbeitgeberverband Gips. e. V. (Mitgliederversammlung) 21
— Arbeitgeberverbände Groß-Berlins (Hauptstelle) Bezahlung für Streiktage 383
— Ausfuhrverband für Maschinen- und Apparate des Materialprüfungswesens, Gründung 546
— Basaltlava - Verkaufsbüro G. m. b. H., Zusammenschluß 237
— Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V., Hauptversammlung 580
Zementversorgung 619
Zementverteilung am 29. Mai 1920 647
— Bund der Gipswerke Deutschlands E. V. Stellungnahme zur sechsstündigen Schichtzeit der Bergarbeiter 289
— Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V., Vorstandssitzung 73
— Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V., Ausnahmetarif 307
Ausnahmetarife für Kies, Sand und Steingrus 456
Bezirksgruppe Thüringen, Arbeitsausschuß 187
Geschäftsführender Ausschuß .. 55
Naßbaggertarif 588
— Bund deutscher Architekten, Ortsgruppe Cöln 30
— Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V., Außenhandelskontrolle 579
Bundestag 640
Festsetzung des Jahresbeitrags.. 484
Hauptausschuß und Vorstand .. 579
Preisausschreiben 217
— Bund für deutsche Kachelwerkkunst e. V. Landesgruppe Süddeutschland 157
— Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe E. V., Hauptversammlung 427
Kohlenversorgung 205
— Deutscher Beton - Verein e. V. 23. Hauptversammlung 434 600 609 619
Jahresbericht 534
— Deutscher Gips-Verein, E. V. Auslandsforderungen 148
— Deutscher Industrie- und Handelsverband. Vorberatender Reichswirtschaftsrat 47
— Deutscher Industrieschutzverband, Streikentschädigungsorganisation der Arbeitgeber 197
— Deutscher Kalkbund. Die Kalkindustrie zur Sechsstundenschicht der Bergarbeiter 226

Seite

Vereine
Düngekalk für den Herbst 639
Kalkverteilung 129 418 536
Übersicht über die Bewirtschaftung des Kalks 187
— Deutscher Treibriemenverband von 1919 e. V. — Gründung 456
— Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V. Versicherungsbeirat beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung 237
— Deutscher Wasserkraftverband e. V. Gründung 38
— Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V. Reichswohnungskommissar und Bauinteressenten 307
— Deutscher Zementbund 383
Werktagung 639
Zementverteilung 673
— Hansa-Bund, Abbau der Außenhandelsstellen 663
Einsetzung des Arbeitgebers als Steuereinnehmer 342
Erhebung der Einkommensteuer durch Steuermarken 570
Gewerkschaft der Unternehmer.. 585
Gleichberechtigung der Unternehmerschaft 445
— Keramikmaschinen-Verband (KMV), Ausbau des Verbands 496
— Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Jahrhundertfeier 319
— Landesgruppe der sächsischen Ziegeleien, Hauptversammlung 418
— Landesverband württembergischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung 206
— Laubaner Ziegler-Bund, Hauptversammlung 383
— Mitteldeutscher Zieglerbund, e. V., Gotha, Mitgliederversammlung 630
— Reichsverband der deutschen Industrie, Außenhandelsstellen 100 129
Fachgruppe der Steine und Erden 715
Geschäftsverkehr mit Polen 562
Industrielle Abrüstung 342
Lieferung nach Polen 217
Mitgliederversammlung 484
Präsidium und Wiederaufbau unserer Wirtschaft 83
— Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, Abbau der Zwangswirtschaft 684
Stellungnahme Süddeutschlands.. 695
— Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer e. V. Gründung 148
— Reichsverband deutscher Brennstoffhändler e. V. Zusammenschluß 484
— Schlesischer Ziegler-Bund e. V. Monatliche Anmeldung des Ziegeleikohlenbedarfs.. 226
— Schutzverband für deutschen Grundbesitz, Deutscher Grundbesitz und ausländisches Kapital 655
— Technisch - wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung. Sitzungsbericht 217 237
— Torferzeugerverband Stade, Gegen die Zwangswirtschaft 708
— Verband badischer Ziegeleibesitzer e. V., Hauptversammlung 588
Mitgliederversammlung 647
— Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 3. Juni 655

Seite

Vereine
Hauptversammlung 276
Selbstverwaltungsausschüsse der Ziegelindustrie 519
Vorstandssitzung 91 217 608
— Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen, E. V. Vertreterversammlung 289
— Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg e. V. Berliner Besprechungen 445
Drohende Betriebseinstellung in der Ziegelindustrie 418
— Verband der ostpreußischen Zieglermeister, Hauptversammlung 475
Ostpreußische Zieglerinnung 475
— Verband keramischer Gewerke in Deutschland, Einschränkung der Zahlungsmittel 484
Gründungseifer 128
Vorstandswahl 588
Zuteilung von Soda und Ätzalkalien 64 600
— Verband rheinisch-westfälischer Ziegeleibesitzer-Vereine, Verhandlungen mit Arbeitnehmern 148
— Verband süddeutscher Zementhändler e. V. Gegen die Baustoffbewirtschaftung 674
— Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln, Vorstandswahl 484
Hochwasserschäden 342
Wiederaufbau der zerstörten Gebiete 128 427
— Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Kalkbezug 176
Geschäftsführender Ausschuß 217 475
Kalksandhartsteine 579
— Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V., Auflösung des Vereins und Gründung des „Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse“ 55
— Verein deutscher Kalkwerke E. V. Hauptversammlung 524
— Verein deutscher Portlandzementfabrikanten e. V., Mitgliederversammlung .. 587
— Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken, Gründung 249
— Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V., Gegen Ausfuhrabgaben 702
— Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes, Das Löschen von Kalk 618
— Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Ausschußsitzung 663
— Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, Mitgliederversammlung 608
— Vereinigung der leitenden Angestellten, Volkswirtschaftliche Vertretung 217
— Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien, Mitgliederversammlung 674
— Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V., Außenhandelsnebenstelle für Zement 176
Außerordentliche Hauptversammlung 465
Frachtberechnung für Zement .. 119
Kohlenversorgung der Zementindustrie 217
Schwindel mit Zementersatz .. 276
Zementlieferungen für den Wiederaufbau 84
Zementverteilung 157 299 307 553
Zementwarenindustrie und Wiederaufbau 237

Seite

Vereine
— Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Versammlung vom 3. 6. 20 722
— Zentralverband der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandten Betriebe Deutschlands, Versammlung am 3. Juni 722
— Zentralverband der Arbeitgeberverbändesämtlicher Ziegeleien und Kalksandsteinwerke Deutschlands, Gründung .. 101
— Zentralverband deutscher Ziegelmeister, Ein Beitrag zur Vereinigung der Ziegeleiangestellten 589
— Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Arbeitsverdienst und Arbeitsfähigkeit 225
Einziehung der Beiträge für das Jahr 1919 506
Ergänzungswahl zum Vorstande 383
Sitzungsbericht 111
— Ziegeleibesitzer-Verein für Südhannover E. V. Jahresversammlung 289

Wagen, Gleislose Plattformwagen. (Elektrokarren) (Z) 243
— gestellung für Außenhandelswaren (R) 266
Wahlordnung für die Betriebsräte (R) 222
Wand, Die weiße — (V) 702
Warme Dachwohnungen 519
Wärmedurchlässigkeit neuer Bauweisen (Z) 295 360
— ingenieur (Z) 712
— leitfähigkeit, Untersuchungen über die — feuerfester Baustoffe (Z) 614 712
— pumpe (Z) 509
— schutz der Gebäude (V) 196
— spannungen in Mauerkörpern, insbesondere von Stütz- und Staumauern (Z) 690
— technischer Kursus (V) 535
— verlust im Ringofen durch Nebenluft 229
— wirtschaft, Die Abwärme und ihre Bedeutung für die kommende — (Z) 360
— wirtschaft, Die Meßtechnik im Dienste der — (V) 504
— wirtschaft, Die zukünftige — (Z) 690
— wirtschaft, Richtlinien für die — des Hansbrandes (Z) 635
— wirtschaft, Vorträge über sparsamste — beim Heizen und Kochen in den Wohnungen (V) 91
*Warnruf an die feuerfeste Industrie (Fritz Eckardt) 547
Wasser, Bewertung und Bestimmung der freien Kohlensäure im (Z) 567
— behälter, Dichtung eines —s (F) 359
— bindekalk für Schornsteinbauten (Zementkalk) (F) 52 550
— bindekalk für Schornsteine 113
— bindekalk, Hydraulischer Kalk für Schornsteinbauten (Zementkalk) (F) 52
— kraft und Kohlenausnutzung (V) 288
— kräfte, Ausbau der — bei Hannoversch-Münden (Z) 311
— kräfte, Über die Ausnutzung von —n (Z) 134
Weihnachtsgratifikation (Ar) 496 524
— teller (V) 29
Weißkalk (F) 376
Werbeanzeigen in Holland, Spanien und Finnland (V) 175
Werkbund, Annäherung des englischen —es an den deutschen (V) 535
Wertpapiere, Hinterlegung von —n (R) 18 33
Wettbewerbsverbot und Vertragsstrafe (R) 450
Wiederaufbau, Deutsche Arbeiter und — (Ar) 46
— Nordfrankreichs (Ar) 47
— und Arbeiter (Ar) 587

Seite

Wiederaufbau, Zerlegbare Zementhäuser 25
- frage in künstlerischer Beziehung (Z) 26
- - ministerium, Einrichtung des —s (R) 559
Windkraftwärme (Z) 531
Winsen, Kalksandsteinwerk — .. 220
Wissenschaftliche Untersuchungen für Wohnungsbau in Schweden (Z) 500
Wohlfahrtsministerium, Sparsames Bauen (V) 330
Wohnstättengesetz, Die Bergarbeiter für das — (V) 64
Wohnungsbau in Schweden, Wissenschaftliche Untersuchungen (Z) 500
— bau, Umkehr im — (Hoch- oder Flachbau?) (V) 82
- - bauten, Eine Sonderausstellung von Mustern in Hamburg 366
Württembergisches Landesbrennstoffamt (V) 127

Zement, Erbrennen von — mit Elektrizität (F) 634
— Ersatz — und Streckungsmittel (F) 500
— Feinde des —, Prof. Dr. Ing. Gary 593
— Feuerfester — 73
— Hochwertige Spezialzemente (V) 524
— Mauerziegel und — 104 469
*— Mörtelbrapp- und Einspritzmaschine 39 50
— Neuzeitliche Fragen in der — und Betonindustrie, Dr. Ing. Heinrich Luftschitz 13 497 507
Dr. Moye 219
Regierungsbaumeister Neumann 178
Dr. ing. Nietzsche 141
Prof. Dr. Petermann 621
— Treiben von — (F) 51
— und Mauerziegel 293
— Was ist Rhenania—? 72
— Wirkung der Mahlfeinheit von — (Z) 668
— Ziegel aus Asche und — (Z) .. 520
— behälter (F) 282
— betonwände beim Einbruch (V) 535
— bewirtschaftung (R) 146
— drehrohrofen, Schieferstaub zur Feuerung eines —s (Z) 501
— erzeugung, Kalkschlamm zur — (F) 134
— fabriken, Betriebsüberwachung, O. Schott 321 357 438
— fabriken, Wirtschaftliche Ausnutzung von Hochofengasen für — und Trockenzwecke (Z) 144
*— häuser für den Wiederaufbau, Zerlegbare — 25
— industrie, Zusammenschluß der Ziegel- und —, C. Burg 665
*— kugeln, Kugelmühlenfüllung 411
— kugeln, O. Büttner 677
— kugeln, C. Gerold 549
— prüfung, Einfaches Gerät für die — (Bestimmung der Bruchfestigkeit) 450
— putz, Teerölbehälter aus Ziegelmauerwerk mit — (F) 667
— rohr, Mehrzahl von Rohr, Begriffsfeststellung (Z) 96
— rohre, Zerstörung von —n und —Mauerwerk (Z) 719
— röhren, Maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Stampfbetonröhren (F) 369
— schiefer (Brauchen wir Asbestzementschiefer?) 659
— waren, Dampfhärtung für —, B. Krieger 429
— waren, Österreichischer Normenausschuß für Vereinheitlichung von — (V) 175
*— waren, Risse an —, Dipl. Ing. Gebauer 291
— waren, Schleifen und Polieren von Kunststein und Kunstmarmorplatten 94
— waren-Stampfmaschine mitSchleif- und Poliereinrichtung 711
— waren- und Kunststeinindustrie.. 309

Seite

Zementwarenindustrie. Die Einigkeit in der — Adolf Asmussen 269 447 463
- warenindustrie, Lohntarif in der — (Ar) 474
Zentralarbeitsgemeinschaft (Ar) 54
— arbeitsgemeinschaft und Teuerungszulage (Ar) 249
— arbeitsgemeinschaft und Verteuerung der Lebensmittel (Ar) 30
Zerspringen der First- und Gratziegel 448
Zerstörungen von Schornsteinen (F) 585
Zeugnis (R) 700
Ziegel, Abbruch— (F) 643
— Akkordsätze für —, Dachziegel, Dränrohre (F) 689
Allseitig geschlossene Hohlziegel 210
— Arbeiteranzahl fürs Tausend erzeugter — 594 623
*— aus Asche und Zement (Z) 520
— Blau gedämpfte — (F) 134
— Das Zerspringen der First— und Grat— 448
— Der allseitig geschlossene Hohl—. Wilhelm Koeppl (München) 311
— Der Frettlöh—. Entgegnung zu dem Aufsatz von Dipl.-Ing. Frettlöh in Nr. 14, S. 121. Max Falck 367
Feldbrand mit Holz (F) 26 105
Gestehungskosten der — 643
— Hohlwände aus gewöhnlichen —n (Z) 171
— im Ringofen, Gemeinsamer Brand von Kalk und —n (F) 68
— in der sparsamen Bauweise (V) 196
*— Kästelmauerwerk aus gebrannten Mauer—n. Ernst Noack (Dresden) 333
— Lüneburger Bauten (Z) 134
— Magermittel für — 689
— Mauerstein-Industrie, Syndikatsbildung in der —. W. Brennecke 675
*- Mauer— und Zement 104 293
— Mundstückfehler oder Pressenfehler? (F) 222
— Poröse Decken—. Zunke, Betriebsleiter (F) 18 152

Seite

Ziegel, Poröse — und Dachziegel gemeinsam zu brennen (F) 593
— Presse für Lochziegel 231 304
— Rollenbahn für — 621
— Verteilungsstelle für — (R) 96
— Verwendung von Ladenhütern 460
Warme Dachwohnungen 519
— Wie komme ich zu einem haltbaren roten Anstrich für —? (F) 634
— Wie schaffe ich schnell billige —? (F) 530 678
Zum Frettlöh—. Hielscher 582
- Zusammenschluß der — und Zementindustrie 665
— architektur. Die kath. bayrische Landeskriegsgedächtniskirche in — (Z) 542
— architektur, Industriebauten in — (V) 341
— architektur, Neue Gerichts- und Gefängnisbauten in — (Z) 712
— architektur, Landhaus Hoetger (Worpswede), Vornehme — (Z) 171
— baureste, Alte — in Kopenhagen (V) 715
bauten, Behelfswohnungen aus Lehm oder — 688
— bauten der Arbeitersiedelungen in den Niederlanden (Z) 78
— bauten, Neuere — von Arch. Dr. Ing. Hermann Muthesius (Z) 667
— bewirtschaftung, Gegen die — 457 649
— brand, Teer für — (F) 272 376 377
— brennen, Kohleverbrauch beim — (F) 242
— brennen, Torf zum — (F) 242
— dächer, Eisenbeton— E. Neupert 548
— dächer, Freitragende Eisenbeton— (V) 127
— dächer, Lehmdächer oder —? 59
Ziegelei, Beschlagnahme einer — (F) 566
— Buchführung 563
— Pachtzins einer — (F) 88
Ziegeleien, Abbruch von —. Karl Thomas 220
— Gewinnlose — 357
— Kauf und Verkauf von — 170

Seite

Ziegeleien, Landwirtschaftliche —. Fritz Scholz 270 508
— Wieviel — sind bisher in Deutschland abgebrochen worden? (F) 623
Ziegelformlinge, Kann man erfrorene — noch retten? (F) 520 567 660
*— frage, Beiträge zur Loch— 121 192
*— frage, Zur Lösung der Hohl— 75
— industrie, Ein Altmeister der — (V) 523
— industrie und Handel 159
— industrie, Zur Lohnfrage in der —. A. Milde 710
— industrie und Händler, A. Naumann 41
*— mauerwerk, Betonhohlbau, Gußbeton, Bauwirtschaftliches —. Direktor M. Loesch 422
— mauerwerk, Teerölbehälter aus — mit Zementputz (F) 667
— meister, Dampfkesselbedienung durch den — (F) 719
— meister, Die Bezeichnung —. G. Benfey, Fachschullehrer 263
A. Milde 179
— meister, Zusammenschluß der —. Karl Pretsch 657
normung 93
*— normung, Dach— 201 376
— plättchen mit vertiefter Schrift 603
— presse für die Fliesenherstellung, Revolver-Falz— (F) 18
Ziegler und Bauarbeiter (Ar) 587
— ausschüsse 697
— löhne im Lahngebiet (Ar) 445
— schule zu Zwickau i. Sa. (V) 21
— schulen, Geschichtliches zur Entwicklung der — 487
— tarif, Herzfelder — (Ar) 426
— tarif in Oldenburg (Ar) 445
— tarif für Rheinland (Ar) 504
— tarif in Schlesien und in der Lausitz (Ar) 82
Zinkdestilliergefäße 310
Zulässigkeit der Lehmbauweise. K. Matthies 177
Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses (Ar) 483
Zwangswirtschaft 571

Zoll- und Verkehrswesen

Seite

Zoll

Aegypten. Ausfuhrbestimmungen 147
Argentinien. Zolltarif 37
Australien. Australische Zollbestimmungen für die Warenausfuhr nach — 374
— Erschwerung des deutschen Handels 287

Belgien. Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen 618
— Einfuhrerleichterungen 299
— Wirtschaftlicher Verkehr mit Eupen und Malmedy 373
— Zollvorschriften für den Verkehr nach — 247
Brasilien, Warenbewertung für den brasilianischen Einfuhrzoll 165
— Zolltarif 111
— Zollverkehr 374
Britisch-Indien, Verordnung über den Handel mit feindlichen Ländern 99
Bulgarien, Zollsätze 454

Chile, Zollentscheidungen 29
China, Handelsverkehr mit Nichtvertragsstaaten 53
Dänemark. Dänische Ausfuhrverbote 204
Danzig, Einfuhr aus Danzig nach Ostpreußen 523
Einfuhr nach Danzig 714
- Ein- und Ausfuhr nach Danzig 627

Seite

Danzig, Verordnung über den Außenhandel Danzigs 504
— Wirtschaftsabkommen mit Danzig, Das deutsche — 382
— Wirtschaftsverband —, Ein Danzig-polnischer — 504
Deutschland. Aufgeld für Goldzölle 127 373
— Ausfuhrabgaben, Die neuen — 523
— Ausfuhrbewilligungen 318
— Ausfuhrerleichterungen für den Freihafenbezirk Hamburg 454
— Ausfuhrerleichterungen im Warenverkehr in den Freihäfen 366
— Ausfuhrfirmen, Kontrolle von — 299
— Ausfuhrverbot 340
— Aus- und Einfuhrbewilligungen 454
— Deutsch-italienischer Veredelungsverkehr 72
— Deutsch - spanischer Warenverkehr 165
— Einreise in das bisher feindliche Ausland 683
— Ein- und Ausfuhr aus dem früheren preußischen Teilgebiet 247
— Ein- und Ausfuhr von Breslauer Meßwaren ohne Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigung 318
— Ein- und Ausfuhr von Graphit 587
— Erhöhung des Zollaufgeldes 318
— Erleichterter Zollverkehr zwischen dem Saargebiet und Deutschland 607
— Goldzölle, Erhebung der — 214

Seite

Deutschland. Goldzölle, Wiedereinführung der — 20
— Handelsverkehr mit dem Saargebiet 274
— Handelsverkehr mit Nordschleswig 329
— Lieferungspreis für das besetzte Gebiet 598
— Liste der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote 99
— Liste der zurzeit aus dem besetzten Rheinland nach Frankreich ohne Einfuhrbewilligung zugelassenen Güter 366
— Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland 454
— Rückerstattung von Zollaufgeld 214
— Ursprungszeugnisse beim Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet und Elsaß und Lothringen 552
— Verkehr mit Auslandswaren nach dem besetzten Gebiet 288
— Verkehr mit dem Memelgebiet 287
— Verkehr mit dem nördlichen Abstimmungsgebiet 721
— Verkehr mit dem Saargebiet 226
— Verkehr mit den an Polen abgetretenen Gebieten, den Stationen der freien Stadt und der Durchgangsverkehr mit Ost- und Westpreußen 504
— Verordnung über Statistik des Warenverkehrs 434
— zahlung der Zölle in Gold 127 373

Seite

Deutschland. Zollbehandlung im Osten ... 204
— Zollerhebung für Danzig ... 382
— Zollfreie Einfuhr elsässischer Waren nach Deutschland ... 672
— Zollgebührenordnung, Änderung der neuen — ... 81
— Zollregelung im Saargebiet ... 99
— Zollverhältnis zwischen Deutschland und den Vielverbandsstaaten 434
— Zollvorschrift ... 45
— Zollvorschriften für das Saargebiet 118
— Zollvorschriften für den Güterverkehr nach den westlichen Ländern ... 165 340
Deutsch-Österreich. Zoll für Zement ... 646

Elsaß-Lothringen. Zollfreie Einfuhr aus — nach Deutschland 147
— Zollvorschriften im Verkehr mit — und Frankreich ... 204
England. Ablenung des englischen Anti Dumpinggesetzes ... 523
— Annahme der englischen Antidumpingbill ... 99
— Ausfuhrerleichterungen ... 287
— Der Großbritannische Handel mit feindlichen Staatsangehörigen .. 99
— Einfuhrbeschränkungen, Zeitweilige Aufhebung aller — ... 224
— Fortfallen des „Made in Germany" 366
Estland. Durchfuhr durch — .. 288
— Neuer Zolltarif ... 81

Finnland. Einfuhrbestimmungen.. 111
Frankreich. Abänderungen des französischen Einfuhrzolltarifs ... 266
— Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen im Handel mit den Mittelmächten, Einfuhrverbote ... 627
— Ausfuhrverbot ... 374
— Ausfuhrverbote für Dachziegel .. 53
— Besorgnis vor deutschen Ausfuhrzöllen ... 37
— Einfuhr deutscher Waren ... 45
— Einfuhrerleichterungen, Beabsichtigte — ... 72
— Einfuhrverbote ... 673
— Erhebung eines Flaggenzolls .. 29
— Erhöhung des französischen Zolltarifs ... 569
— Paßvisierungen für — und die Abstimmungsgebiete ... 504
— Über Einfuhrzölle ... 182
— Ursprungszeugnisse und Frachtbriefe im Verkehr nach dem Saarbecken und nach Elsaß und Lothringen ... 182
— Zollvorschriften für den Verkehr mit — ... 366
Französisch-Marokko. Einfuhrerleichterungen in — ... 534

Griechenland. Ursprungszeugnisse für — ... 673
— Zollsätze für Irdenware ... 684
— Zolltarif ... 504

Holland. Aufhebung holländischer Ausfuhrverbote ... 182
— Einfuhrzoll und Valuta ... 111
— Zollvorschriften im Verkehr mit den Niederlanden ... 182

Italien. Ausfuhrverbot ... 247
— Gesetzliche Regelung des italienischen Außenhandels ... 569
— Goldzölle in — ... 715

Japan. Zollbestimmungen für die Einfuhr deutscher Waren ... 618
Jugoslawien. Vollständig freie Durchfuhr durch — ... 165
— Zollbegünstigungen bei der Einfuhr von Baustoffen ... 454

Marokko. Deutsche Waren in — 147

Neuseeland. Zolldifferenzierung mitteleuropäischer Waren ... 111
Norwegen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote ... 45

Seite

Österreich-Ungarn. Aufhebung von Erleichterungen bei der Warenausfuhr ... 118
— Die Zölle in den österreich-ungarischen Nachfolgestaaten ... 110

Paraguay. Abänderung des Zolltarifs ... 147
Polen. Einfuhrverbote ... 606
— Vom neuen Zolltarif ... 247
— Zolltarif ... 99 650

Rumänien. Einfuhr und Warenbedarf ... 29
— Zolltarif ... 247

Santo Domingo. Zolltarif 214
Schweden. Aufhebung von deutschen Durchfuhrverboten ... 299
— Periodische Verlängerung des Handelsvertrages ... 81
Schweiz. Dauer der schweizerischen Ausfuhrbewilligungen 99
— Keine Ursprungszeugnisse für die Ein- und Durchfuhr ... 72
— Zolltarif ... 72
Südamerika. Deutsche Ausfuhr nach — ... 118
Tschecho-Slowakei. Ausfuhrbewilligungen für Porzellanwaren 562 618
— Einfuhrbewilligungen ... 182 366
— Gültigkeitsdauer der Ein- und Ausfuhrbewilligungen ... 81
— Kaolinausfuhr ... 683
— Über die Einfuhr von Sandsteinen 147
— Ursprungsmarke tschecho-slowakischer Waren ... 53
— Zollsätze ... 684

Türkei. Ausfuhr deutscher Waren 266
— Ausfuhrverbote ... 627

Ungarn. Außenhandelsorganisation 318
— Einfuhrgesuche ... 673
— Erweiterung der Freiliste 99
— Zollaufgeld ... 562
— Zölle ... 274

Vereinigte Staaten. Verzollung deutscher Waren ... 598

Verkehr

Abfallkalk, Ausnahmetarif ... 63
Änderung von Ausnahmetarifen 646
Änderungen im Württ. Binnen-Gütertarif ... 607
Aufhebung der Gewichtsbeschränkung für Güter ... 288
— der ermäßigten Anstoßentfernung für Steine ... 299
— von Ausnahmetarifen ... 534 646
Ausnahmetarif für Schotter .. 454
— tarif für Steine ... 330

Badischer Gütertarif ... 618
Bestimmungen über Nachnahmebelastung im Verkehr aus dem Auslande ... 607
Briefporto für die Tschecho-Slowakei ... 607
— porto nach der 1. Zone des Abstimmungsgebiets in Schleswig ... 662
— sendungen nach Spanien und Portugal ... 504

Dänemark, Dänischer Güterverkehr nach Deutschland 182 266
— Telegraphengebühr ... 646
Dresden, Aufhebung von Ausnahmetarifen ... 646

Einreise deutscher Geschäftsleute nach den Vereinigten Staaten .. 215
Erhöhung der Elbefrachten 444
— der Gebühren und Preise für Vordrucke im Postscheckverkehr .. 569
— der Transportpreise für den Güterverkehr zwischen Italien und dem Auslande ... 495
— von Frachtzuschlägen ... 715
— von Umlade- und Rollbockgebühren ... 147 505 607

Seite

Erhöhung von Zuschlagsfrachten.. 662
Erleichterung im Postscheckverkehr ... 454
Eröffnung des Postfrachtverkehrs mit Ungarn ... 662
Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Eröffnung der Güteraufnahme im Frachtgutverkehre mit Bratislava (Pozsony, Pressburg) 454

Fernsprechverkehr mit dem besetzten Gebiet ... 45
Frachtzuschläge ... 118
— zuschläge, Erhöhung von —n .. 247
Funkverbindung zwischen Deutschland und Norwegen ... 444

Gebührenänderungen im Postverkehr mit dem Ausland ... 215
— erhöhung (Wagenladungsgüter) .. 214
Geltungsbereich der Postwertzeichen ... 444
Güterverkehr, Gesamt— durch den polnischen Korridor gesperrt 138
— Dänischer — mit Deutschland 188 266
— mit dem polnischen Abtretungsgebiet sowie mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und durch diese Gebiete ... 455
— mit den an Polen abzutretenden Gebieten ... 127
— mit Elsaß-Lothringen und Luxemburg ... 137
— mit Italien ... 72
— mit Italien über den Brenner, über Innichen, Tarvis usw. ... 100
— mit Italien über den Gotthard und Lötschberg-Simplon ... 127
— mit Kongreßpolen ... 275
— mit Lettland ... 562
— mit Norderney ... 444
— mit Polen ... 81 126 454 662
— mit Ungarn über Deutschösterreich ... 63
— nach Deutsch-Österreich und darüber hinaus gelegenen Eisenbahnen ... 118
— nach Oberschlesien ... 523
— nach Rumänien ... 514
— nach dem Zollausland ... 366 523
— Sperre des tschechoslowakischen —s mit Bayern ... 182
— von Deutschland durch den polnischen Korridor nach Ost- und Westpreußen und umgekehrt .. 673
— von Holland nach und durch Deutschland ... 274
— Zwangsweise Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege .. 444
— zwischen Deutschland und dem Hultschiner Ländchen ... 329
— zwischen Frankreich und Deutschland ... 126

Italien, Güterverkehr mit — 72, 100, 127

Kalkstein, Ausnahmetarif für — .. 100

Lagergeld, Erhöhung des —es .. 247
Lastkraftwagen im Dienste der Güterbeförderung ... 99
Lettland, Postverkehr mit — .. 100

Norddeutsch - Niederländischer Güterverkehr ... 81

Pakete nach dem Saarrevier 155
Postanweisungsverkehr, Wiederaufnahme des —s mit Mexiko 99
— aufträge und Nachnahmesendungen nach dem Ausland ... 266
— frachtstücke nach dem Ausland 81
— gebühren, Die neuen — ... 552
— nachnahme ist keine Wertangabe 662
— paketverkehr mit Holland 155
— paketverkehr mit den Vereinigten Staaten ... 118
— sendungen nach dem von den Italienern besetzten Gebiet Tirols.. 266
— überwachung ... 684

	Seite
Postanweisungsverkehr mit dem Saargebiet	444
— verkehr mit den abgetretenen und besetzten Gebieten	118
— verkehr mit den besetzten Rheingebieten	444
— verkehr mit Lettland	100
— verkehr mit Spanien	
verkehr mit Südrußland	
— verkehr mit Ungarn	455
Rumänien, Postverkehr	54
Sachsen, Staatlicher Kraftwagenverkehr	81
Seetelegrammverkehr mit Dänemark	182
Spanien, Postverkehr mit Spanien	51
Südrußland, Postverkehr mit —	99
Tarifierung von Sandsteinhorzeln	454
Telegrammverkehr, Aufnahme des —s zwischen Frankreich und Deutschland	99
— mit Bulgarien	147
Telegrammverkehr mit China, Italien und Rumänien	99
— mit den abgetretenen Gebieten	182
— nach Österreich und nach der Tschecho-Slowakei	45
Überführung des Eisenbahnverkehrs auf den Wasserweg	118
Umladeverbot, Australischer Bund, — für deutsche Waren	63
Unrichtige Bezeichnung der Kalksendungen durch die Absender	463
Verbot der Weiterabfertigung von Wagenladungen	37
Verkehr mit Posen	147
Verkehrskommission, Zusammentritt einer internationalen —	99
— lage auf den deutschen Wasserstraßen bis Mitte Januar	137
— lage auf den deutschen Wasserstraßen bis Ende Januar	185
Versendung deutscher Waren in deutschen Bahnwagen nach Frankreich	299
Verwendung von Eisenbahnwagen	118
Warenverkehr über die Südgrenze des schleswig-holsteinischen Abstimmungsgebietes	495
Wertbriefe nach dem Saargebiet	569
Vorschriften für die Beförderung von Eil- und Frachtgut im Verkehr mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Wilhelm-Luxemburg Eisenbahn und der Prinz-Heinrich-Bahn in Luxemburg	662
Wiederherstellung des freien Handels zwischen Frankreich und Mitteleuropa	545
— zulassung geschlossener Briefe nach Ungarn	545
Zuschlags- und Anstoßfrachten auf der Brölthaler Eisenbahn	646
Zwangsweise Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege	247

Druck von C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 1 BERLIN - Donnerstag, den 1. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland M 30,— — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Zum Jahreswechsel	1	Zeitschriftenschau	6	Rechts- und Verwaltungspflege	6	Arbeitsgemeinschaft	11
Die Beschaffung von Baustoffen	4	Patente und Gebrauchsmuster	6	Handelsnachrichten	7	Berufsgenossenschaften und Vereine	11
Fragekasten	5	Bücherschau	6	Mosaik	10	Sitzungen	11

Zum Jahreswechsel

Als das Jahr 1918 zu Ende ging, hatte das deutsche Volk den Zusammenbruch seiner politischen Macht hinter sich und seine Freiheit unter den Völkern verloren; es ist nicht mehr Herr seiner selbst, sondern steht tatsächlich unter einer Fremdherrschaft. Trotzdem bestand die Hoffnung, daß es sich wenigstens noch auf wirtschaftlichem Gebiete werde behaupten können. „Sozialismus ist Arbeit!“ und „Nur die Arbeit kann uns zur Gesundung bringen!“ — Schlagworte in des Wortes eigentlichster Bedeutung sind es geblieben. Zur politischen Vernichtung brachte das Jahr 1919 noch den wirtschaftlichen Zusammenbruch — einen Zusammenbruch, wie ihn, abgesehen von dem unter ganz anderen Verhältnissen lebenden Rußland, noch kein Volk erlebt hat. Nicht nur die Arbeitsfreudigkeit wurde unterbunden, sondern auch der Wille zur Arbeit wurde so ziemlich allenthalben vernichtet. Dabei war auf vielen Gebieten Arbeitsmöglichkeit gegeben. Überall herrschte ein geradezu unersättlicher Hunger nach Erzeugnissen, zu deren Herstellung lediglich in Deutschland gewonnene Rohstoffe gebraucht wurden. Aber die Arbeitsunlust erreichte eine Höhe, die die Erzeugungstätigkeit und Lieferungsmöglichkeit geradezu brach legte. Durch die dauernden Streike und den kurzsichtigen, grundsätzlichen Kampf gegen alles, was man in gewissen Kreisen schlechthin als „Kapital“ bezeichnet, schwand auch die Arbeitsfreudigkeit bei denen dahin, die die Hand zur Rettung ihres Volks rühren wollten. Nicht die Morgenröte einer neuen Zeit stieg empor, sondern das glutrote Abendrot eines sterbenden Volks! Man soll doch nicht leugnen wollen, daß die Arbeitseinstellungen auf den Kohlenbergwerken uns in das wirtschaftliche Elend hineingeführt haben, unter dem wir gegenwärtig zu leiden haben, aus dem sich uns kaum noch ein Ausweg zeigen will. Überall war in der Volkswirtschaft der furchtbare Stillstand aller Arbeit auf den Kohlenmangel zurückzuführen, der sich allenthalben in das Wirtschaftsleben vernichtender Weise einstellte und ungehemmt erweiterte. Unter ihm mußten alle die Industrien und Betriebe ständig eingeschränkt werden, die deutsche Rohstoffe gewinnen und verarbeiten. Dazu kam dort, wo wirklich gearbeitet wurde, die Verminderung der Leistungen der Arbeitskräfte, die vielfach, abgesehen von der tatsächlichen Leistungsunfähigkeit, auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführen war; denn die gewonnene Zeit wurde nur in den seltensten Fällen dazu verwandt, wozu sie eigentlich dienen sollte, nämlich zur Sammlung neuer Schaffenskraft und Schaffensfreude. Die Erzeugung ging durchschnittlich auf weniger als 6 vH der vor dem Kriege geleisteten Arbeit zurück. Gleichzeitig aber verdreifachten sich durchschnittlich die Unkosten, so daß für die geleistete Arbeit durchschnittlich das Vierfache der vor dem Kriege gezahlten Löhne aufgebracht werden mußte. Durch die Streike ging immer wieder die kostbare Arbeitskraft Tausender von Arbeitern ungenützt verloren, die Unkosten aber blieben entweder bestehen oder es verteuerten sich die ohnehin gewaltig gesteigerten Kosten der Erzeugung.

Durch einander jagende, oft genug einander widersprechende Maßnahmen wurde die Arbeitsfreudigkeit des Unternehmertums, dessen Unentbehrlichkeit immer deutlicher in die Erscheinung trat, unterbunden und seine Arbeitskraft aufs äußerste geschwächt. Das vergangene Jahr stand so unter dem Zeichen der unergiebigen Betätigung; die dafür gezahlten Löhne konnten nicht mehr in ein erträgliches Verhältnis zu der wirkliche Werte schaffenden Leistung gebracht werden. Zwar ist die Planwirtschaft Wissells und v. Moellendorfs gefallen, aber die zwangsmäßige Bewirtschaftung vieler Industriezweige ist geblieben. Es kann unbedenklich zugegeben werden, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht entbehrt werden kann; aber nach ihren bisherigen Ergebnissen dürfte sie wenig geeignet sein, die deutsche Wirtschaft einem neuen Aufstieg entgegenzuführen. Ihre Auswüchse konnten trotz aller Verordnungen und Maßnahmen der Regierung und der ihr untergeordneten Stellen nicht beseitigt werden. Wucher, Schleichhandel und Schiebertum schossen überall üppig empor. Werden die neuen Wuchergerichte imstande sein, eine Besserung zu bringen? Werden sie der Entsittlichung weiter Kreise des deutschen Volks, die seine furchtbare Not zum Nutzen des eigenen Säckels auszunutzen verstehen, ein Halt zu bieten vermögen? Es ist hier nicht der Ort, auf alle die einzelnen Anordnungen, die die Wiedererstarkung der deutschen Industrie erschweren oder gar ganz unmöglich machen, näher einzugehen; sie sind ja auch der Zahl und ihrem Inhalte nach nicht mehr zu überblicken. Jeder Industriezweig steht unter einem besonderen Rechte, und jeder sucht für sich, da er sich allein für unentbehrlich und für die Grundlage aller gemeinsamen wirtschaftlichen Betätigung hält, auf Kosten der anderen alle möglichen Bevorzugungen und Sondervorteile, gleichgültig ob auf redlichem oder unredlichem Wege, zu ergattern und festzuhalten. Kohlenmangel herrscht überall; wenn aber einem Industriezweig zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse der Allgemeinheit Kohlen zugewiesen werden — oft genug nur auf dem Papiere —, dann werden aller Orten Stimmen laut, die mindestens die gleichen Mengen für sich beanspruchen. Aber nicht allein die einzelnen Industriezweige bekämpfen sich untereinander, sondern auch die Betriebe derselben Industrie. Sie geben sich dabei keine Mühe, sich darüber klar zu werden, in welch ungeheurer Weise sie damit den Stellen, die die Bewirtschaf-

40533

tung häufig genug nur unter dem Zwange der Verhältnisse, um noch Schlimmeres zu vermeiden, und daher mit einem gewissen Widerwillen übernommen haben, die Arbeit erschweren. Die Männer, die an die Spitze dieser Bewirtschaftungskörper gestellt wurden, haben sich kaum dazu gedrängt, und mit der Übernahme dieser Aufgaben haben sie schwere Opfer gebracht. Die gegenwärtige Zeit verlangt aber gebieterisch ein Handinhandarbeiten und damit ein Miteinanderarbeiten, wenn noch ein letzter Rest unseres Volksvermögens vor der völligen Vernichtung bewahrt bleiben soll. Über den furchtbaren Ernst, der unserem gesamten Wirtschaftsleben bei der Inkraftsetzung des Friedensvertrags droht, scheint man sich nicht überall die richtige Vorstellung zu machen; denn die Zahl derer, die die Bedingungen wirklich kennen, ist nur äußerst gering.

Diese Zustände können natürlich ihre Wirkung auf unseren Verkehr mit dem Auslande, soweit überhaupt noch von einem solchen gesprochen werden kann, nicht verfehlen. Als bekannt wurde, daß aus neutralen und auch aus feindlichen Ländern große, umfangreiche Aufträge in Deutschland eingingen, ging ein Aufatmen durch die deutsche Wirtschaftswelt; sie sah in ihnen die ersten Anzeichen der Wiederkehr lebenskräftiger Verhältnisse. Bald aber trat ein Rückschlag ein; denn die deutschen Werke vermochten nicht zu liefern. Die Lieferungsverträge konnten nicht ausgeführt werden; Kohlenmangel, Mangel an Eisenbahnwagen und Lokomotiven, Arbeitsunlust und Maßnahmen der Regierungen unterbanden die Ausführungsmöglichkeit, die noch durch die Bestimmung, daß die Einfuhrzölle in Gold gezahlt werden müssen, erschwert wurde. Nicht wenige Meldungen zeigen, daß an zahlreichen Stellen das Vertrauen der ausländischen Abnehmer in die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie schweren Schaden davon getragen hat; wird eine Umkehr auch auf diesem Gebiete zu erreichen sein und wann wird sie angebahnt werden können? Der Weltmarkt hungert nach Waren, und deutsche Erzeugnisse würden schließlich trotz aller Abwehrmaßregeln der feindlichen Regierungen sich ihren Platz sichern können, wenn die Industrie zu Lieferungen in den Stand gesetzt werden könnte. Solange aber nicht einmal der Inlandsmarkt versorgt werden kann, solange vor allem das „Loch im Westen", durch das deutsche Waren über das Ausland oder ausländische, aus deutschen Rohstoffen oder mit deutscher Kohle hergestellte Erzeugnisse auf den deutschen Markt infolge unserer überaus traurigen Markwährung zu Wucherpreisen geworfen werden und dem sich in kürzester Zeit wohl noch ein „Loch im Osten" zugesellen wird, nicht verstopft werden kann, solange wird die Beunruhigung und Untergrabung der deutschen Wirtschaft anhalten. Nur eine wirklich rücksichtslos durchgreifende Regierung kann hierin Wandel schaffen; einsichtige und sachkundige Kreise werden ihr gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aber hat sie den Willen und vor allem noch die Macht dazu? Den Weg, auf dem sie den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft durchzuführen hofft, glauben zahlreiche führende Männer aus Industrie und Handel nicht mit beschreiten zu dürfen, da er ihrer Ansicht nach in den Abgrund führen muß; und es sind Männer dabei, deren rastlose Arbeit Deutschland auf die wirtschaftliche Höhe geführt hat, die den Neid und die Mißgunst des Auslands erweckte.

In dieser allgemeinen trostlosen Lage spiegelt sich auch die Lage der Baustoffindustrie, der Industrien der Steine und Erden wieder. Gerade sie haben unter den unerquicklichen Verhältnissen am schwersten gelitten, weil sie imstande gewesen wären, den Grundstein zum neuen, deutschen Wirtschaftsleben zu legen. Sie sind nicht oder nur in ganz unerheblichem Umfange auf fremde Rohstoffe angewiesen; ihnen gibt der deutsche Boden alles, was sie zum Wohle des deutschen Volks verarbeiten können. Aber man ließ sie dazu nicht kommen. Man schränkte sie unmittelbar und mittelbar ein, wo man nur konnte; und wo die behördlichen Maßnahmen und die anderen einengenden Verhältnisse noch ein wenig Schaffenslust in die Betriebe wehen ließen, da setzte der bereits oben erwähnte Kampf der Berufsgenossen gegeneinander ein. Die Lage der Ziegelindustrie, die von allen Industrien wohl am meisten unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden hatte, war denkbar schlecht. Die meisten Werke lagen still, und die wenigen, die arbeiten konnten, erhielten den Betrieb nur mühsam und unter den größten Schwierigkeiten aufrecht. Die Hauptursache war in der außerordentlich mangelhaften, in manchen Gegenden, wie z. B. in Ostpreußen, ganz versagenden Kohlenbelieferung zu suchen. Andere Brennstoffe konnten durchgreifend nicht helfen. Die Erzeugung konnte so nur gering sein und die rege Nachfrage bei weitem nicht befriedigen. Erst in letzter Zeit konnten beim Fortschreiten der Jahreszeit sich hier und da Lagerbestände ansammeln, weil die Staatszuschüsse zu den Siedlungsbauten spärlicher flossen oder ganz aufhörten, so daß die Bauten zum Stillstand kamen. Die Arbeiterfrage machte die ohnehin schwierige Lage der Unternehmer noch mißlicher. Der Achtstundentag hat zusammen mit der Beseitigung der Stücklohnarbeit die Leistungsfähigkeit der Werke sehr herabgemindert. Im letzten Vierteljahr war eine etwas größere Arbeitswilligkeit zu verspüren; doch reichten die Leistungen noch lange nicht an die der Vorkriegszeit heran. Lohnforderungen waren an der Tagesordnung. Die Arbeiter drückten sie mit größter Rücksichtslosigkeit durch. Wenn nun wenigstens die Richtpreise einen Ausgleich geschaffen und dem Werkbesitzer einen, wenn auch nur bescheidenen Gewinn als Lohn für seine Mühe und Arbeit eingebracht hätten! Dem war aber meistens nicht so. Vielfach wurden die Richtpreise so niedrig festgesetzt, daß sie nicht einmal die Gestehungskosten deckten. Die Zwangswirtschaft war auch nicht dazu angetan, dem Ziegler das Leben leichter zu machen. Im Gegenteil; von überall her ertönte der Ruf nach ihrer Aufhebung. Die Versandverhältnisse wurden von Monat zu Monat ungünstiger. Abgesehen von den außerordentlich erhöhten Frachten war die Wagengestellung so mangelhaft, daß der Bahnversand für Ziegel kaum in Frage kam. Dabei durfte der Wasserweg in der letzten Zeit nur von Kohlen und Lebensmitteln in Anspruch genommen werden. In der Dachziegelindustrie lagen die Verhältnisse, wenn möglich, noch trauriger. Die Nachfrage war zwar sehr rege, konnte jedoch der geringen Erzeugung wegen auch nicht annähernd befriedigt werden. Die Ursachen sind dieselben wie in der Ziegelindustrie. In der Pfalz lagen große Vorräte, doch verweigerten die Besatzungsbehörden die Ausfuhr. Vom Verblendziegelmarkt lauten die Berichte wenig einheitlich. Aus Thüringen kamen ganz ungünstige Nachrichten. Erfreuliches wurde aus Schlesien gemeldet, wo Maschinenverblender sehr gefragt waren und die Verblenderwerke reichlich zu tun gehabt hätten, wenn die Kohlenlieferung nicht auch die Erzeugung stark beeinträchtigt hätte. Die Preise sind, den Gestehungskosten entsprechend, hoch, lassen aber doch nicht den Nutzen, den man bei so hohen Preisen vermuten könnte. Mangel an Mauerziegeln hatte eine rege Nachfrage nach Mauerklinkern zur Folge. Besonders für Notstandsarbeiten, für Hoch- und Tiefbauten wurden Klinker verlangt, und ein lebhaftes Geschäft hätte sich abwickeln können, wenn die Brennstoffversorgung besser gewesen wäre. Kohlenmangel verhinderte in verschiedenen Bezirken überhaupt die Betriebsaufnahme. Der Absatz litt unter den traurigen Beförderungsmöglichkeiten auf dem Land- wie auf dem Wasserwege, und es sammelten sich teilweise erhebliche Vorräte auf den Werken an. Die Preise bewegten sich innerhalb der von den Regierungen festgesetzten Grenzen und gewährten nur bei Vollbetrieb der Werke Aussicht auf Gewinn. Die Zahlungsweise war im allgemeinen gut. Auch die Tonrohrindustrie hatte, wie nicht anders zu erwarten, unter den allgemeinen geschäftlichen Schwierigkeiten zu leiden. Die Nachfrage war zeitweilig recht erfreulich; doch konnte ihr nicht genügt werden. Die Werke konnten vielfach kaum ein Zehntel des Bedarfs decken, da infolge des andauernden Kohlenmangels und der Hemmungen in der Wagengestellung die Herstellung vielfach eingeschränkt werden mußte, wobei auch Stillegungen nicht zu vermeiden waren. Dazu kamen mit den wiederkehrenden Lohnsteigerungen Preiserhöhun-

gen, durch die die Gestehungskosten nicht gedeckt werden konnten. Der Kohlenmangel führte hier und da auch zu Arbeitseinschränkungen, so daß Entlassungen von Arbeitern, besonders der weiblichen Arbeitskräfte erfolgen mußten, nachdem auch die Herabsetzung der Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden keine genügende Arbeitsgelegenheit mehr gewährleistete. Auf einer großen Reihe von Werken waren Arbeitskräfte, Rohstoffe und Aufträge in solchem Umfange vorhanden, daß sogar ein erweiterter Vollbetrieb hätte aufrecht erhalten werden können. Die Entwicklung zeitigte sonach das Ergebnis, daß Ton- und Steinzeugrohre, die sonst in ungezählten Mengen zu haben waren, infolge des Kohlenmangels und der Arbeitunlust nicht mehr erhältlich waren. Die gesamte Ton- und Ziegelindustrie hatte außer allen anderen Schwierigkeiten noch unter der Einfuhr aus den Nachbarländern, besonders aus Dänemark und Schweden, zu leiden.

Der Schamotte- und sonstigen feuerfesten Industrie hat das abgelaufene Jahr durch eine am 5. Februar 1919 erlassene Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab die Aufhebung der Höchstpreise für feuerfeste Waren (Silika- und Schamottesteine, sowie Mörtel) gebracht. Während die Nachfrage nach feuerfesten Erzeugnissen in manchen Teilen des Reichs und zu manchen Zeiten sehr rege war, ließ sie in anderen Teilen und zu anderen Zeiten zu wünschen übrig. Die Werke hatten dauernd mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre Betriebe aufrecht erhalten zu können. Die mangelhafte Kohlenzufuhr und die nicht rechtzeitige Heranschaffung der für die Herstellung erforderlichen Rohstoffe hatten Außerbetriebsetzung von Öfen oder vollständige Betriebseinstellung von Werken, unerwünschte Verlängerungen der Lieferzeiten und Betriebsschwierigkeiten der feuerfesten Eerzeugnisse verbrauchenden Industrien zur Folge. Sowohl die Schamotteindustrie als auch die Tongruben Westdeutschlands haben sich zu einer Konvention zusammengeschlossen. In der Zementindustrie wurde der Erzeugungsrückgang im Laufe des Jahrs infolge zunehmenden Kohlenmangels und ungenügender Wagengestellung immer größer, so daß Zusammenlegungen und Stillegungen von Betrieben nicht ausbleiben konnten. Trotzdem mußte eine nicht unbeträchtliche Einfuhr ausländischen Zements festgestellt werden. Lohnbewegungen und Streike trugen noch zur Erhöhung der Schwierigkeiten bei. Infolge der ständig steigenden Löhne und der übrigen, hohen Gestehungskosten mußten die Zementpreise mehrmals erhöht werden. Der große Mangel an Zement beeinflußte in ungünstiger Weise die Zementwarenindustrie, deren Liefermöglichkeit bei großer Nachfrage äußerst gering blieb. Es kam wiederholt zu Feierschichten, zeitweilig zu gänzlicher Arbeitseinstellung. Die Preise waren den Löhnen und Rohstoffkosten entsprechend hoch, wurden auch gern gezahlt. In ähnlich trauriger Lage befand sich die Kalkindustrie. Der Ruf: „Schafft Kohlen herbei, sorgt für genügende Wagengestellung!“ erschallte mit immer wachsender Eindringlichkeit besonders aus ihren Kreisen, da die große Nachfrage nach Bau- und Düngekalk auch nicht im entferntesten befriedigt werden konnte. Die Rückstände an dringenden Aufträgen haben sich teilweise zu unübersehbarer Höhe angehäuft. Vielfach machte sich auch der Rückgang der Arbeitsleistungen der Belegschaften in störender Weise geltend. Forderungen auf Erhöhung der Löhne waren an der Tagesordnung, und wenn sie nicht bewilligt wurden, wurde mit dem Ausstande gedroht. Die Kalksandstein- und Schwemmsteinindustrie hatten unter dem Mangel an Kaik in empfindlicher Weise zu leiden. Viele Kalksandsteinbetriebe mußten stillgelegt werden, obwohl die Absatzmöglichkeiten nichts zu wünschen übrig ließen. Auch die Schwemmsteinindustrie konnte die in Aussicht genommene Jahreserzeugung nicht erreichen. Die Lahnkalkwerke, deren Erzeugnisse für die Schwemmsteinherstellung besonders in Frage kommen, konnten erst im Mai den Betrieb aufnehmen und mußten bald darauf nahezu 6 Wochen wegen Kohlenmangels stilliegen. Alle von den verschiedensten Seiten unternommenen Versuche, den Kalkwerkbesitzern ausreichend Kohlen zu verschaffen, schlugen fehl. Aus der Gipsindustrie liegen ebenfalls ungünstige Berichte vor. In dem mitteldeutschen Herstellungsgebiete ist die Belieferung der Werke mit Kohle so mangelhaft gewesen, daß sich der Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen) gezwungen gesehen hat, von Mitte April bis Ende Juli die Entgegennahme neuer Aufträge abzulehnen. Auch in Süddeutschland ist die Herstellung infolge des anhaltenden Kohlenmangels so gering gewesen, daß teilweise Gips aus der Schweiz und Österreich eingeführt werden mußte, um den nötigsten Bedarf wenigstens einigermaßen befriedigen zu können. Aus den Kreisen der Feintonindustrie wurde ebenfalls über rege Nachfrage berichtet, die jedoch infolge der ungenügenden Kohlenbelieferung nicht befriedigt werden konnte. Die Preise wurden infolge der Verteuerung der Arbeitskräfte, Roh- und Hilfsstoffe, sowie der beschränkten Leistungsfähigkeit der Werke mehrfach erhöht. Arbeitskräfte waren zumeist reichlich vorhanden, zuweilen herrschte sogar ein Überangebot. Die Steinzeugwarenindustrie mußte sich im abgelaufenen Jahre zu Einschränkungen der Betriebe oder zur ihrer gänzlichen Stillegung entschließen, obwohl es an Arbeitskräften, Rohstoffen und Aufträgen nicht mangelte. Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich in der Kachelofenindustrie. Die Nachfrage war zunächst groß. Die dauernde Steigerung der Herstellungskosten zog die wiederholte Erhöhung der Preise nach sich. Eiserne Öfen und Zentralheizungen brachten eine Verminderung des Absatzes, die aber nicht allzu erheblich war. Auch das Darniederliegen der Bautätigkeit schränkte den Bedarf ein. Vor allem aber konnte die Kundschaft wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse der Eisenbahn nicht ausreichend beliefert werden. Die Kohlenknappheit führte zur Verwendung von Brennholz bei der Herstellung der Kacheln. Die Heranschaffung des Brennstoffs war jedoch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da die Wagengestellung seitens der Eisenbahn alles zu wünschen übrig ließ. Die Sperre brachte keinerlei Erleichterung, so daß der Betrieb der Werke wegen der mangelhaften Versorgung in Frage gestellt wurde. Viele Werke sind stillgelegt. Von einer regeren Entfaltung der Bautätigkeit, die, wie man allgemein annahm, nach Beendigung des Kriegs einsetzen sollte, war wenig zu spüren. Die traurigen Verhältnisse in der Ziegelindustrie wirkten natürlich lähmend auf die Lage des Baumarkts. Der große Mangel an Baustoffen aller Art und die unerschwinglich hohen Löhne der Arbeiter verhinderten die Ausführung so mancher Pläne, die zur Bekämpfung der außerordentlich stark in die Erscheinung tretenden Wohnungsnot entworfen waren. Die private Bautätigkeit lag mit geringen Ausnahmen ganz darnieder, weil eine ausreichende Verzinsung der Häuser bei den ungeheuren Gestehungskosten völlig unmöglich war. Siedlungsbauten mit staatlichen und kommunalen Zuschüssen wurden an vielen Orten errichtet, teilweise nur unter den größten Schwierigkeiten; denn der Mangel an Baustoffen und die schlechten Versandverhältnisse, die oft Stockungen auf dem Bauplatze verursachten, machten sich auch hier bemerkbar. Leider flossen im letzten Vierteljahre die staatlichen Überteuerungszuschüsse spärlicher, weil die Mittel erschöpft waren. Man hat versucht, durch Heranziehung sparsamer Bauweisen und Ersatzbauweisen die Schwierigkeiten zu mildern. Man errichtete Häuser in Lehmstampfbau, in der Lehmdrahtbauweise; man nahm Schlackensteine und Beton zu Hilfe usw. Trotz alledem wurde man der Wohnungsnot nicht Herr und mußte zur Wohnungsrationierung schreiten. Unter den außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsplans des Reichsarbeitsministeriums sind daher 350 Millionen M (gegen 200 Millionen im Vorjahr) zur Wiederbelebung der Bautätigkeit angesetzt worden.

Der Blick in die jüngste Vergangenheit findet also wenig Erfreuliches, an dem er haften bleiben könnte; und der Ausblick in die nächste Zukunft? Der Zeitpunkt, an dem der unselige Friedensvertrag in Kraft treten soll, wird über kurz oder lang kommen, und dann wird das deutsche Volk eine Last nach der andern zu den bisherigen, schon fast unerträglichen Belastungen auf seine Schultern nehmen müssen.

Die „Wiedergutmachung“ und der „Wiederaufbau“ wird Opfer und Aufwendungen von uns verlangen, die zum mindesten dem eigenen Aufbau entzogen werden. Freilich soll es Kreise geben, die auch dabei zu „verdienen“ hoffen. Für Einzelne mag es ja Gewinn geben; die Allgemeinheit wird darunter zu leiden haben. Verschiedene ausländische Staaten treffen bereits Maßnahmen, um ihre Industrien gegen den billigen Wettbewerb Deutschlands zu schützen; d. h. sie sperren förmlich ihre Grenzen gegen die deutsche Einfuhr, sobald sie den eigenen Warenhunger einigermaßen gestillt haben werden. Davon werden auch die ausfuhrfähigen Erzeugnisse der Industrien der Steine und Erden in Mitleidenschaft gezogen werden. Unsere Gegner im Weltkriege sind tatsächlich zu einem Handelskriege gerüstet; sie haben eine regelrechte Handelsspionage unter der Leitung von halbamtlichen Stellen eingerichtet, deren Ergebnisse sie zugunsten der eigenen Industrie ausnützen werden. Zunächst müssen wir ihnen auf Grund des Friedensvertrags so manche Waren noch liefern; die Preise schreiben sie vor. Der deutsche Erzeuger mag mit seiner Regierung abrechnen, die ihn mit Papiergeld abfinden wird. Die kommenden Steuern werden dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit, der Industrie aber vor allem und dem Unternehmertum eine Last aufbürden, die sie sobald nicht wieder werden abschütteln können. Dem Unternehmer wird allerdings nur eine Sorge bleiben, nämlich die Aufbringung der Steuern und der Löhne, sowie das Wagnis des gesamten Betriebs; damit wird er aber wohl bald am Ende seiner Kräfte sein.

Nur eine Hoffnung gibt es noch, die aber immer wieder sich in den so viel genannten Schlagworten gipfelt: Arbeiten, Arbeiten und nochmals Arbeiten! Das gilt im besonderen Maße der Arbeitnehmerschaft; denn das Unternehmertum arbeitet noch immer. Gelingt es den einsichtigen Führern aller Kreise, doch endlich die Überhand zu gewinnen, und treten an die Stelle der bisherigen Worte und Verordnungen schließlich einmal Taten, dann wird die Lebenskraft des deutschen Volks nach langen Jahren schwerer Arbeit hoffentlich doch noch den Aufstieg buchen dürfen. o 0354

Die Beschaffung von Baustoffen

Von Dr. Krähling

Die ständig sich mehrenden Warnungen vor Zuzug, die Verhandlungen in den Volksvertretungen und die Berichte der Wohnungsämter geben ein erschreckendes Bild von der Wohnungsnot in den Städten sowohl als auch auf dem Lande. Tausende von Familien einer einzigen Stadt können kein menschenwürdiges Obdach finden, und leider besteht die Befürchtung, daß dieses Elend sich noch dauernd steigert, wenn nicht endlich wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden. Daß nur die Errichtung von Dauerbauten in Betracht kommen kann, steht heute fest. Alle Baustoffausstellungen und Versuche haben doch nur den einen Beweis geliefert, daß es einen brauchbaren Ersatz für den Ziegel nicht gibt. Wollen und müssen wir also die notwendigen Bauten mit den seit altersher üblichen Stoffen herstellen, so sind wir zur Lösung der Beschaffungsfrage, und zwar zur sofortigen Lösung gezwungen.

Tatsächlich sind Mauer- und Dachziegel nicht greifbar. Die Erzeugung des verflossenen Betriebsjahrs war vergriffen, noch ehe die Ziegel aus den Öfen ausgesetzt waren, da nur wenige Ziegeleien in Betrieb genommen werden konnten, weil Brennstoffe und Arbeitskräfte fehlten, dann aber auch weil vielfach keine Mittel vorhanden waren, um die hohen Kosten für Ausbesserungen und dringende Neuanschaffungen aufwenden zu können, nicht zuletzt noch, weil die behördlicherseits eingeschlagene Preispolitik die Instandsetzungskosten der Öfen nicht lohnte. Bestand aber schon in dem jetzt zu Ende gegangenen Jahre ein großes Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Nachfrage, um wieviel mehr wird dies für die Zukunft gelten, wenn die Bautätigkeit wirklich einsetzt und neben dem gewaltigen Inlandsbedarfe im besetzten Rheinland mit großen Lieferungen in die Wiederaufbaugebiete gerechnet werden muß. Die Lage wird umso schwieriger, weil nicht wenige Ziegeleiunternehmungen, angereizt durch die hohen Eisenpreise, zum Verkauf des Inventars und zum Abbruch geschritten sind. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, der Schuld an den heutigen mißlichen Verhältnissen auf dem Baustoffmarkte nachzuspüren. Erwähnt werden mag nur, daß der damalige Leiter der Kriegsamtsstelle Koblenz, Stadtbauinspektor Ritter (Köln), schon vor Jahresfrist die Behörden und die Ziegelindustrie auf die kommenden großen Aufgaben hingewiesen und entsprechende rechtzeitige Maßnahmen gefordert hat. Die rheinische Ziegelindustrie ist in einem festgefügten Verbande mit dem Sitze in Köln zusammengeschlossen und bereit, an der ungemein schwierigen Aufgabe, Mauer- und Dachziegel zu beschaffen, nach Kräften mitzuarbeiten. Sie erhofft von dieser Mitwirkung die Beseitigung gesetzlicher Bestimmungen, die Erzeuger und Verbraucher nur verärgert, praktische Erfolge aber nicht gehabt haben. Weiter hofft die Industrie auf eine Verständigung in der Ausfuhrfrage, die den Inlandsmarkt genügend berücksichtigt und unter Umständen eine Preisvergünstigung für den Kleinwohnungsbau ermöglicht. Voraussetzung für die Beschaffung von Ziegeln ist:

a) die Sicherstellung von Brennstoffen,
b) die Gewinnung von geschulten Arbeitskräften,
c) die Bereitstellung von Geldmitteln für Neuanschaffungen und Ausbesserungen in notleidenden Werken.

Zur Kohlenfrage sei bemerkt, daß eine befriedigende Lösung nur durch Änderung des bisherigen Zuteilungsverfahrens möglich ist. Heute bestimmt der Reichskohlenkommissar die Verteilungsmenge der einzelnen Industriezweige. Der Bezirkswohnungskommissar prüft, welche Ziegeleien und mit welchen Mengen sie beliefert werden sollen. Die amtliche Verteilungsstelle weist auf Grund der Ermittlungen des Bezirkswohnungskommissars die Kohlen zu und der Kohlenlieferer oder die in Frage kommende Zeche weist die Belieferung mit der Begründung ab, daß für den Industriezweig oder die betreffende Firma keine Kohlen zur Verfügung ständen. Das Verfahren erinnert an die berühmten papiernen Fleischzuteilungen während des Kriegs, wodurch die rheinische Bevölkerung in der Fleischversorgung so überaus schwer und nachhaltig geschädigt worden ist. Damals wurde die Mißwirtschaft damit entschuldigt, daß die Rheinprovinz als Zuschußprovinz auf die viehreicheren Gebiete Deutschlands angewiesen sei, den Zentralstellen aber die Machtmittel fehlten, um diese Bezirke zur Ablieferung von Vieh zu zwingen. Diese Annahme kann hier nicht gelten. Die Rheinprovinz verfügt selbst über Kohlen, und daher fort mit den papiernen Zuweisungen der Zentralstellen und zurück zur praktischen Arbeit! Solche Zuweisungen legen die letzte und endgültige Kohlenverteilung in die Hände unverantwortlicher Stellen, wodurch unlauteren Machenschaften Tür und Tor geöffnet wird. Gerade in der Ziegelindustrie ist es notwendig, die auf der Kohlenliste verzeichneten Werke auch wirklich zu beliefern, damit nicht, wie in dem verflossenen Betriebsjahre, Öfen zum Erliegen kommen und dadurch der einzelne Unternehmer schwer geschädigt und ein großer Teil Kohlen nutzlos vergeudet wird.

Die Ziegeleiunternehmungen im Braunkohlengebiet haben sich schon vor Jahresfrist auf die Verwendung von Braunkohlenbriketts eingestellt und ein gutes Mischungsverhältnis zugunsten der Braunkohle erzielt. In einzelnen Dachziegeleien wird auf 4 Teile Braunkohlenbriketts nur ein Teil Fettkohle beigemischt. Ist demnach in überwiegendem Maße die Braunkohle neben einer verschwindend geringen Menge von Fettkohle für die Ziegelerzeugung nutzbar gemacht worden, so erscheint die notwendige Belieferung unserer Ziegeleien möglich, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß nur wenige Ziegeleien auf den Winterbetrieb eingestellt sind und daher die Verbrauchsmenge zurzeit der Hausbrandversorgung ganz unbedeutend ist. Auch die Heranschaffung der Kohle ist durchführbar, wenn auch mit erhöhten Kosten.

Viele Ziegeleien sind so gelegen, daß sie im äußersten Falle den Brennstoff mit der Achse selbst heranschaffen können. Für die Stadt Köln käme noch in Betracht, daß sie vermittelst ihrer eigenen Bahnen die Briketts an einen möglichst zentralen Punkt schaffte, von wo aus die einzelnen Ziegeleien die Abfahrt zu bewirken hätten. Die Fettkohle läßt sich auf dem Wasserwege heranbringen. Die Industrievertretung ist bereit, mit den Städten über die Gestellung von Beförderungsmitteln in Verhandlung zu treten oder sogar eigene Beförderungsmittel zu beschaffen, sobald die Brennstoffzuteilung in dem oben angedeuteten Sinne geordnet ist. Ordnung wird in die Dinge aber nur dadurch gebracht werden, daß die Ziegelindustrie in Gleichstellung mit anderen Industriezweigen die Verteilung des vom Kohlenkommissar zugewiesenen Kohlenmenge übertragen erhält oder ihr zum mindesten ein weitgehendes Mitbestimmungs- und Beaufsichtigungsrecht eingeräumt wird. Als notwendig muß ferner bezeichnet werden, die sofortige Zurückverlegung der amtlichen Verteilungsstelle für Steinkohlen von Essen nach Köln. Es ist geradezu unverständlich, warum plötzlich die Verlegung erfolgte. In den Zieglerkreisen ist durch diese Maßnahme das Mißtrauen gegenüber amtlichen Stellen nur verschärft worden. Die amtliche Kohlenverteilungsstelle in Köln hat sich in Verbindung mit dem Bezirkswohnungskommissar, was rückhaltlos anerkannt werden muß, in dem verflossenen Betriebsjahre mit großem Verständnis und Eifer für die Ziegelindustrie eingesetzt. Demgegenüber mußte gelegentlich einer mündlichen Vorstellung bei der Verteilungsstelle in Essen festgestellt werden, daß hier jedwede Unterlage für eine Zuteilung von Kohlen an Ziegeleien fehlte. Man beschwerte sich über den Reichskohlenkommissar, der trotz wiederholten Ersuchens nicht einmal eine Liste der für die Kohlenzuteilung in Frage kommenden Ziegeleien eingesandt habe. Die Folge davon war, daß im besetzten Gebiet den wenigen, in Betrieb gehaltenen Ziegeleien schon seit Monaten keine Kohlen mehr zugewiesen wurden. Die Heranziehung von Facharbeitern und deren Ernährung wird in Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer erledigt.

Es wurde schon angedeutet, daß viele Ziegeleiunternehmungen, die 5 Jahre und mehr still liegen, nur mit großen geldlichen Aufwendungen in Betrieb gebracht werden können. Der große Inlandsbedarf an Ziegeln neben den Anforderungen für die Wiederaufbaugebiete zwingt im besetzten Rheinland zur Aufwendung dieser Mittel. Sie können aus den staatlichen Überteuerungszuschüssen oder von Städten oder gemeinnützigen Baugenossenschaften in Form von Vorschußzahlungen auf spätere Lieferungen bereit gestellt werden. Die Industrievertetung wird allen Wünschen hinsichtlich der Sicherstellung der Zahlungen nach Möglichkeit Rechnung tragen. Zum Schluß sei nochmals betont, daß alle Maßnahmen mit größter Eile in Angriff genommen werden müssen, andernfalls das nächste Betriebsjahr wiederum nicht genügend ausgenutzt werden kann. c 0356

Fragekasten

Frage 1. Steuerpflicht der Kriegsunterstützung. Ich bin Kriegsteilnehmer. Meine Firma zahlte, während ich eingezogen war, einen Teil meines Gehalts an meine Familie als freiwillige Unterstützung, wobei sie ausdrücklich die Anerkennung verlangte, daß eine gesetzliche Verpflichtung zu dieser Zuwendung nicht bestehe. Diese Anerkennung wurde meinerseits auch gegeben. Jetzt will die Steuerbehörde diese Beträge zur Einkommensteuer heranziehen; ist sie dazu berechtigt? Es liegen doch Entscheidungen vor, die das Gegenteil besagen. 324

1. Antwort: Die Kriegsunterstützung an eingezogene Angestellte und ihre Familienangehörige werden vom Oberverwaltungsgericht in Abweichung von dem vom Reichsversicherungsamte vertretenen Standpunkt in der Regel als steuerpflichtiges Einkommen des Kriegsteilnehmers angesehen, wenn der Dienstvertrag nicht ausdrücklich gekündigt oder aufgehoben worden ist und nicht besondere Umstände dafür sprechen, daß eine Schenkung beabsichtigt war. (Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Bd. 17 Nr. 54 S. 123.) In einer anderen Entscheidung wurde trotz vorliegender Kündigung das Dienstverhältnis als fortbestehend angesehen, weil der Angestellte während eines Urlaubs bei seiner Firma gearbeitet hatte und ferner die Absicht bestand, ihn nach Ausscheiden aus dem Heeresdienst wieder einzustellen. Dr. Z. 324

Frage 109 a. Betriebsleitergehalt. Nachtrag zu den Nr. 137, S. 1235 gebrachten Ausführungen. 219

5. Antwort: Ich bin der Meinung, daß sich das Gehalt eines Betriebsleiters nach den Löhnen der Arbeiter in der jeweiligen Gegend zu richten hat, denn es ist heut ein großer Unterschied, ob ein Werk auf dem Lande oder in einer Industriegegend und dann noch an oder in einer Großstadt liegt. Die Löhne der Arbeiter sind meistens der Gegend bezw. den Lebensmittelpreisen der betreffenden Gegend angepaßt. Ich will ein kurzes Beispiel geben und es Herrn Matzke klar machen (vergl. seine Antwort in Nr. 121, S. 1085), daß es ein Unding ist, für 350 M den Betriebsleiter spielen zu wollen, dabei die unvermeidlichen Überstunden zu überwachen unter Tragung der Verantwortung für genügende Leistung der Pressen, Öfen und gute Ware. Laut Tarif betragen hier die Löhne 2,60 M und 2,70 M die Stunde. Die Sätze hat der Verband festgesetzt, wobei ich bemerken will, daß die fast gleichen Löhne schon zu manchem Ärger geführt haben. Der Stundenlohn beträgt also 2,70 M, die ersten 10 Überstunden werden mit 25 vH bezahlt, über 10 Stunden mit 50 vH, auf Sonntagsarbeit, auch Nachtarbeit, kommt ein Aufschlag von 100 vH. Nehmen wir nur 10 Überstunden zu 25 vH, so macht das 163,30 M die Woche. Monatsverdienst des Arbeiters also wenigstens 600 M — im Vergleich zum Betriebsleiter, der nur nach dem Vorschlage von M. 350 M erhalten soll. Wieviel Überstunden muß mitunter, außer den regelmäßigen, der Betriebsleiter noch nebenher machen? Doch davon abgesehen. Unseren jüngsten Arbeitern unter 17 Jahren dürfte ich das Anerbieten nicht stellen, für 350 M den Monat zu arbeiten, — aber einem Betriebsleiter, von dem erwartet wird, daß er sich mit mehr Lust und Liebe seiner Arbeit hingibt, darf solches Anerbieten gestellt werden. O. 219

Frage 125 a. Formgebung. Dem Anfragenden war S. 1291, Nr. 143 in der zweiten Antwort der Vorschlag gemacht worden, sich einen neuen Pressenkopf anzufertigen, der aber um soviel kürzer sein sollte, als das Mundstück länger werden sollte. 267

4. Antwort: Der gemachte Vorschlag darf nicht unwidersprochen bleiben. Durch einen kürzeren Pressenkopf würde sich die Strukturbildung der Schneckenpresse in erhöhtem Maße bemerkbar machen, und die Folge davon wäre ein größerer Ausfall durch Bruch beim Trocknen. Mir ist ein solcher Fall bekannt, wo durch Anbringung eines kürzeren Pressenkopfes der Bruch in der Trocknerei unerträglich hoch wurde; bei weicher Verarbeitung wurde der Strang gar hohl. Ich rate daher entschieden ab, dem zweiten Vorschlage zu folgen. H. K. 267

Frage 132. Göpel mit elektrischem Kraftantrieb. In unserer Ziegelei (Handbetrieb) wird der Lehm im Göpel durch Pferd verarbeitet. Beabsichtigt wird, den Göpel statt dessen mit elektrischer Kraft zu betreiben. Wo sind derartige Anlagen im Betriebe? 280

1. Antwort: Ihre Frage ist insofern nicht ganz klar ausgedrückt, als Sie dem Pferdetonschneider den Begriff „Göpel" beilegen. Unter Göpel versteht man aber sonst die durch Zugtiere in Bewegung gesetzte Antriebsmaschine, die ihre Kraft auf die eigentliche Arbeit leistende Maschine ausübt. Wenn Sie beabsichtigen, anstelle des Pferdes elektrische Kraft zu verwenden, so können Sie den Göpel ausschalten und die Kraft vom Elektromotor durch einen Riemen unter Einschiebung einer kleinen Wellenleitung auf die Arbeitsmaschine übertragen. Wenn die Arbeitsmaschine entsprechend übersetzt ist, kann unter Umständen die Kraftübertragung auch unmittelbar durch Riemen oder Kuppelung erfolgen. Die Kosten der Einrichtung kann man Ihnen nur an Ort und Stelle stellen, dabei ist in der Hauptsache die Entfernung Ihrer Arbeitsstätte bis zum Ort der Energieabnahme maßgebend. Besonders für einen kleinen Betrieb ist elektrische Antriebskraft sehr praktisch. Gerade in letzter Zeit ist man vielerorts zu dieser Einrichtung übergegangen. Sie dürften in Mittelbaden die meisten kleinen Ziegeleien mit elektrischer Antriebskraft vorfinden. E. Gr. 280

Frage 133 b. Vergasung von Rohbraunkohle. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1310, Nr. 145. 283

3. Antwort: Unter der Voraussetzung, daß die auf Ihrem Werk vorhandenen Generatoren nicht durch natürlichen Zug, sondern durch Unterwind betrieben werden, kann eine Vergasung von Rohbraunkohlen zweckmäßig darin betrieben werden. Eine Vortrocknung der Kohle ist nicht ratsam, zumal sie mit großen Kosten für den nötigen Dampf und für die Apparatur verbunden ist.

Am besten kommen Sie zum Ziele, wenn Sie das aus den Generatoren abgesaugte Gas in einem geeigneten Teerscheider vom Teer befreien und das gereinigte Gas sodann durch Einspritzen von kaltem Wasser abkühlen und so den in dem Gas enthaltenen Wasserdampf kondensieren. Sie erhalten auf diese Art außer einem trockenen Gas auch einen Anfall von wasserfreiem Teer, welcher die Wirtschaftlichkeit Ihrer Anlage infolge des hohen Gelderlöses aus diesem Teer günstig beeinflußt. Zur Zeit werden 60—90 M für 100 kg solchen Teeres bezahlt. Für die Kondensation

des Wasserdampfes genügt die beschriebene Blechrohrleitung, deren Wirkung durch Einspritzen von kaltem Wasser an einigen Stellen noch vergrößert werden kann. Temperaturen von Segerkegel 11 können Sie leicht erreichen, zumal wenn Sie vorgewärmte Sekundärluft verwenden. Die Abgase sind vollständig trocken und frei von Flugstaub, Ruß und schwefliger Säure, so daß sie vorteilhaft und ohne Gefahr einer Schädigung des Trockengutes Verwendung finden können.

Falls Sie, wie ich annehme, sächsische Braunkohlen verwenden, ist mit einer Teerausbeute von etwa 3 vH zu rechnen. Bei einem Durchsatz von 12 t Braunkohle von 2500 WE, entsprechend 4 t früher verwendeter Nußkohle von 7000 WE würden also täglich etwa 360 kg Teer gleich etwa 2—300 M Einnahme erzielt, aus welchem Betrage Sie einen beträchtlichen Teil der Kohlenkosten bestreiten können. Eine genaue Wirtschaftlichkeitsberechnung wäre an Hand der näheren Verhältnisse aufzustellen.

Dr. Teichmann (Neuß). 283

Zeitschriftenschau

Erfindung auf dem Gebiete der Windmotoren. Die Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft Nr. 142 (1919) melden aus Dänemark: Ein schwedischer Ingenieur hat kürzlich eine neue Art Windelektrizitätswerk hergestellt. Das Wesentliche dabei besteht darin, daß der Elektrizitätserzeuger unter wechselnden Windverhältnissen mit gleichbleibender Geschwindigkeit arbeitet und selbst bei ganz schwachem Winde in der Lage ist, Elektrizität zu erzeugen. Erreicht wird dies dadurch, daß der Erfinder von der unmittelbaren Verbindung zwischen Windmotor und Elektrizitätserzeuger abgegangen ist und statt dessen die Verbindung durch einen verwickelten Kettenzug sich vollziehen läßt. Durch Anbringung einer selbsttätig wirkenden Belastung an dem Kettenzug wird der Elektrizitätserzeuger in der gleichbleibenden Bewegung erhalten. Wenn der Akkumulator voll geladen ist, bleibt das ganze Werk selbsttätig stehen und setzt sich ebenso nach einer gewissen Zeit selbsttätig in Gang, ohne daß irgendeine Aufsicht erforderlich ist. Die Erfindung ist von der Firma Armstrong & Co. in Stockholm erworben worden.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Pinsel zur Herstellung eines zweifarbigen Anstrichs. Schwelmer Pinselfabrik Alex Rieke (Schwelm). D.R.G.M. 726 833, vom 21. 8. 19.

Isolator mit leitenden Belegungen zur Erhöhung der Kapazität. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (Berlin). D.R.G.M. 726 562, vom 18. 1. 17.

Mehrteiliger Stützisolator mit nachgiebiger Zwischenlage. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Selb i. Bayr.). D.R.G.M. 726 759, vom 29. 8. 19.

Ofenkachel mit Lochung. Benedikt Bauer (Fürstenfeldbruck). D.R.G.M. 726 804, vom 28. 11. 19.

Kachelofen mit eingebautem Schacht. Alfred Freund (Leipzig). D.R.G.M. 726 805, vom 28. 11. 19.

Kachelofen mit Luftheizung. Alfred Freund (Leipzig). D.R.G.M. 726 814, vom 29 11. 19.

Formsteinofen mit mehrfach überhitzter Heizgasführung. Erich von der Heydt (Cöln). D.R.G.M. 727 131, vom 11. 11. 19.

Lehmpatzenhohlstein zur Herstellung von Hohlwänden aus Lehm. Richard Böhm (Breslau). D.R.G.M. 727 053, vom 25. 10. 19.

Eisen-Keildübel. Hans Hubetz-Breitenfeld (Berlin). D.R.G.M. 726 519, vom 30. 10. 19.

Eisenbewehrter Kunststein für Hohlwände. Dipl.-Ing. Max Fiebig (Breslau). D.R.G.M. 726 550, vom 27. 11. 19.

L-förmiger Formstein aus Beton, gebranntem Ton oder anderen Materialien. Viktor Schütz (Düsseldorf). D.R.G.M. 726 739, vom 29. 1. 19.

Formsteingarnitur zur Herstellung von Eisenbetonfachwerkschornsteinen. Peter Josef Hubert Esser (Saarbrücken). D.R.G.M. 726 747, vom 15. 3. 19.

Sparbalken aus zusammengenagelten Brettern. C. H. Frühauf (Hamburg). D.R.G.M. 726 989, vom 30. 9. 19.

Hohlblockstein. Christian Koch (Bonn). D.R.G.M. 727 050, vom 11. 10. 19.

Hohlblock zur Herstellung von Mauerwerk. Sächsisch-Thüringische Portlandzement-Fabrik Prüssing & Co. Komm. Ges. auf Aktien (Göschwitz a. S.). D.R.G.M. 727 110, vom 3. 12. 19.

Dachziegelhalter. Andreas Meitinger (Mertingen). D.R.G.M. 726 734, vom 28. 11. 19.

Gerät zur Herstellung von Guß- oder Stampfbetonhohlwänden. Albrecht Pohle (Raguhn). D.R.G.M. 726 558, vom 28. 11. 19

Verschnittlose Schalung zur Herstellung von Betonwänden. Albrecht Pohle (Raguhn). D.R.G.M. 726 559, vom 28. 11. 19.

Eisendrahtgarnierklemme. Friedrich Cummerow (Hamburg). D.R.G.M. 726 856, vom 20. 11. 19.

Förderwagen. Bernhard Clausen (Essen). D.R.G.M. 727 164, vom 9. 5. 19.

Sackverschluß. Curt Hermann (Limmritz b. Döbeln i. S.). D.R.G.M. 726 965, vom 29. 11. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Anlage, Einrichtung und Betrieb einer Porzellanfabrik. Von Oskar Georgi. Verlag Müller & Schmidt. Coburg 1919. 158 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 10 M.

Das vorliegende Buch will in der Hauptsache die wirtschaftlichen Fragen bei Anlage, Einrichtung und Betrieb einer Porzellanfabrik erläutern. Es ist kein Zweifel, daß Veröffentlichungen dieser Art seitens der Fachwelt größte Beachtung geschenkt wird, zumal, da Bücher über diesen Gegenstand bis jetzt nicht vorhanden sind. Das Buch ist vor Beginn des Krieges geschrieben; seine Veröffentlichung hat sich infolge der langen Kriegsjahre verzögert, und erst jetzt ist die Herausgabe des Buches möglich geworden. Wenn auch der Verfasser im Vorwort darauf hinweist, daß die in seinen Ausführungen enthaltenen Zahlen nicht grundlegend und für alle Fälle gültig sein können, so wäre es doch vielleicht angebracht gewesen, in dem Vorwort deutlicher darauf hinzuweisen, daß infolge der Revolutionszeit die in dem Buch enthaltenen Preise und Zahlen wesentlich überholt worden sind. In der letztzeit muß man in die einzelnen Posten ganz andere Zahlen einsetzen. Der im Betrieb stehende Fachmann wird dies ohne weiteres können und an Hand der systematischen Zusammenstellungen des Verfassers sich einen Überblick über die Kosten seines Betriebes verschaffen und eine sachgemäße Wirtschaftlichkeitsberechnung aufstellen können. Da nun in dem Buch vorkriegszeitliche Zahlen enthalten sind, gehört das Buch in dieser Beziehung leider der Geschichte an, die uns in lehrreicher Weise den Wandel der Zeit erkennen läßt.

In der Einleitung gibt der Verfasser unter anderem eine geographische Würdigung der Verteilung der Porzellanindustrie und der Rohstoffe, deren die Industrie zu ihrem Betrieb bedarf. Es folgt eine Gruppeneinteilung der Porzellanfabriken nach Art ihrer Erzeugnisse und eine eingehende Erläuterung der Vorbedingungen für die Anlage einer Fabrik. Es folgt dann ein Voranschlag für die Einrichtung einer Porzellanfabrik der Geschirrbranche im Umfange von 3 Brennöfen für Aufnahme des Betriebes. Übersichtlich ist die Einrichtung der gesamten Fabrik vom Maschinenhaus bis zum Kontor und Lagergebäude nebst den erforderlichen Kosten geschildert. Nach einer kurzen Übersicht über das erforderliche Personal, über die Frage der Kapitalisierung und über die Voranschlagung des Erträgnisses wird der in die technische Abteilung und kaufmännische Abteilung geteilte Betrieb mit allen Arbeiten der einzelnen Unterabteilungen, einschließlich Bilanz und der so wichtigen Kalkulation erläutert. Die Ausführungen finden gute Ergänzung durch die im Anhang zusammengestellten, in früheren Jahrgängen des „Sprechsaal" vom Verfasser veröffentlichten Aufsätze über die Kalkulation des Porzellans im Lichte der Buchführung; die Brandlisten, ihre Anlage und Bedeutung; Erträgnisberechnung im allgemeinen, die einer Porzellanfabrik im besonderen: Preisbildung und Sortierung der Weißgeschirre; die monatliche Bilanz. Das Buch, das in der Hauptsache für den Betrieb einer Porzellangeschirrfabrik geschrieben ist, kann aber auch jedem, der in irgend einem Betriebe der Feinkeramik tätig ist, als gute Anleitung für Einrichtung und Betrieb der Fabrik und für Aufstellung von Selbstkostenberechnungen empfohlen werden. 179

Rechts- und Verwaltungspflege

Entschädigung der Auslandsdeutschen. Das Reichswirtschaftsministerium beabsichtigt zwei Vereinigungen zu gründen, die mit der Frage der Entschädigungen der durch den Krieg im Auslande geschädigten Deutschen in erster Linie befaßt werden sollen. In Aussicht genommen sind hierfür der „Bund der Auslandsdeutschen" und der „Verband der im Auslande geschädigten Inlandsdeutschen". Beide Vereinigungen werden, sobald sie organisiert sind, Merkblätter über das bei Entschädigungsansprüchen zu beobachtende Verfahren herausgeben. Es dürfte daher zurzeit zwecklos sein, besondere Anmeldungen von Schadenersatzansprüchen bei den verschiedenen Reichsstellen vorzunehmen, vielmehr empfiehlt es sich, abzuwarten, bis die genannten Vereinigungen mit

ihren Merkblättern an die Öffentlichkeit getreten sind. Es sind ferner Nachrichten darüber eingetroffen, wonach England beabsichtigt, sich an dem Abrechnungsverfahren, das durch Art. 296 des Friedensvertrags bezüglich der Vorkriegsschulden vorgesehen ist, zu beteiligen. Ob es freilich hierbei bleibt, kann erst mit Sicherheit nach Inkrafttreten des Friedensvertrages gesagt werden. J 336

Ruhegeld in der Angestelltenversicherung. Das Versicherungsgesetz für Angestellte bezweckt, die Angestellten für ihr Alter, sowie für den Fall der Berufsunfähigkeit und nach ihrem Tode ihre Hinterbliebenen zu versorgen (Reichsarbeitsblatt Nr. 9).

I. Ruhegeld erhält, wer

1. entweder das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd berufsunfähig ist oder seit mindestens 26 Wochen vorübergehend berufsunfähig ist
2. und außerdem in jedem Falle die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Berufsunfähig ist derjenige, dessen Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist.

Zur Aufrechterhaltung der Antwartschaft müssen vom zweiten bis zum elften Kalenderjahr der Versicherung mindestens acht und später mindestens vier Beitragsmonate während eines jeden Kalenderjahrs zurückgelegt werden. Als Beitragsmonate in diesem Sinne gelten nicht nur die vollen oder Teilmonate, für die Beiträge entrichtet sind, sondern auch die vollen oder Teilmonate, während deren gewisse Ersatztatsachen bestanden haben, wie Heeresdienst, vaterländischer Hilfsdienst oder Krankheit u. a.

Die Wartezeit beträgt beim Ruhegeld für männliche Versicherte 120 und für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate. Sind aber weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht und im übrigen nur freiwillige Beiträge geleistet, so verlängert sich die Wartezeit um dreißig Beitragsmonate. Von diesen Fristen kann z. Zt. — im Jahre 1919 — regelmäßig nur die Wartezeit beim Ruhegeld für die versicherungspflichtigen weiblichen Angestellten zurückgelegt sein, da das Versicherungsgesetz erst seit dem 1. Januar 1913 in Kraft ist. Die anderen Fristen können heute nur von denjenigen Versicherten erfüllt sein, welche nach vorgängiger ärztlicher Untersuchung die Wartezeit durch Einzahlung des entsprechenden Kapitals bei der Reichsversicherungsanstalt abgekürzt haben. Hat z. B. ein männlicher Versicherter vom 1. Januar 1913 ab fortlaufend Pflichtbeiträge entrichtet und die Wartezeit um 5 Jahre abgekürzt, so hat er die Wartezeit für das Ruhegeld am 1. Januar 1918 erfüllt, kann also Ruhegeld erhalten, wenn er demnächst berufsunfähig wird oder das 65. Lebensjahr vollendet.

Zu beachten ist hierbei ferner, daß die vollen Monate, in denen Versicherte Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten als Beitragsmonate angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. In dem eben erwähnten Beispielsfalle würde also die Wartezeit am 1. Januar 1918 auch dann erfüllt sein, wenn der Angestellte, der die Wartezeit um 5 Jahre abgekürzt hat, nur vom 1. Januar 1913 bis zum 1. Oktober 1915 Pflichtbeiträge geleistet hat und seitdem Soldat gewesen ist. Bemerkt sei noch, daß der August 1914 nicht als voller Kalendermonat des Kriegsdiensts gilt, da die Mobilmachung erst am 2. August 1914 erfolgt ist.

Das Ruhegeld beträgt

1. für männliche Versicherte ¼ der in den ersten 120 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge und ⅛ der übrigen Beiträge,
2. für weibliche Versicherte:
   a) nach 60—119 Beitragswochen ¼ der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge,
   b) nach mindestens 120 Beitragsmonaten ¼ der in den ersten 120 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge und ⅛ der übrigen Beiträge.

Wenn also z. B. ein Versicherter oder eine Versicherte nach 120 Pflichtbeiträgen berufsunfähig wird, so wird ein Ruhegeld gewährt, das in jedem Jahre den vierten Teil der entrichteten Beiträge ausmacht. In vier Jahren ist also schon ein Ruhegeld gewährt, das den ganzen überhaupt entrichteten Beiträgen entspricht. Da die gesetzlichen Beiträge von den Arbeitgebern und den Versicherten je zur Hälfte getragen werden, so haben die Versicherten in dem in Rede stehenden Beispiel schon nach zweijährigem Ruhegeldbezuge so viel erhalten, wie sie selbst eingezahlt haben. Diese hohen Leistungen sind vom Gesetzgeber deshalb vorgesehen worden, um den vorzeitig berufsunfähig werdenden Angestellten ein möglichst hohes Ruhegeld zuzuwenden.

Ruhegeld wird auf Antrag vom Rentenausschuß festgesetzt. Gegen seinen Bescheid ist das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht zulässig. Handelt es sich um Ruhegeld, so ist — von gewissen Ausnahmen abgesehen — gegen das Urteil des Schiedsgerichts die Revision an das Oberschiedsgericht statthaft. 339 J

Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung ist zur Beschleunigung des Geschäftsgangs eine weitere Gliederung in seinem Geschäftsbereiche eingetreten. Außer den bereits bestehenden Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen sind nunmehr auch die Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung mit der selbständigen Bearbeitung von Ausfuhranträgen nach den ihnen vom Reichskanzler gegebenen Grundsätzen beauftragt worden. Im Geschäftsbereiche des Reichskommissars selbst werden noch die Ausfuhranträge auf Lebens-, Futter- und Genußmittel, Reise- und Umzugsgut, Austauschsachen und größere Sammelaufträge bearbeitet, sowie die gesamten Einfuhranträge, soweit die Bewilligung nicht anderen Stellen bereits früher übertragen wurde. Die Aufsicht über die Zentralstellen und die Bearbeitung von Beschwerden über die von diesen getroffenen Entscheidungen steht dem Reichskommissar zu. 351 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Provinz Westfalen. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Provinz Westfalen sind bis auf weiteres folgende Richtpreise für Ziegel festgesetzt: 1. Vor- und Hintermauerungsziegel, a) gebrannte Ziegel 110 M, b) Zechensteine 100 M, c) Kalksandsteine 105 M; für Kleinwohnungsbauten mit behördlichem Zuschuß ermäßigen sich die Sätze um 10 vH. 2. Dachziegel: a) Falzziegel 1. Wahl 340 M, 2. Wahl 315 M, b) Dachpfannen 1. Wahl 240 M, 2. Wahl 215 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück ab Werk. Für Verpackung ist bei Dachziegelabgabe ein Zuschlag von 3 M für 1000 Stück zulässig. Händler dürfen einen Zuschlag von höchstens 8 vH auf obige Richtpreise berechnen. Eine Überschreitung der Richtpreise hat die Sperrung der weiteren Kohlenbelieferung und der Freigabe von Steinen zur Folge. 0740 mH

Ungarn. Die Lage der Ziegelindustrie. Unter den ungarischen Industrien befindet sich die Ziegelindustrie in der schlechtesten Lage. Schon seit dem Jahr 1912 ungünstig, ist sie durch Einreihung in die letzte Klasse der Industrien bezüglich der Kohlenversorgung während des Weltkrieges noch schwerer geschädigt worden; der ihr durch die Proletarierherrschaft zugefügte Schaden ist aber im Verhältnis gering. Die in Budapest und dessen Umgebung befindlichen und zum Kartellverband der Ziegelindustrie gehörenden Ziegeleien lieferten im Jahre 1910 301, im Jahre 1912 154, im Jahre 1913 97 und im Jahre 1918 12 Millionen Ziegel. Dabei beschäftigte in Ungarn die Ziegelindustrie nach der Eisenindustrie die größte Anzahl Arbeiter, die während des Weltkrieges samt den Familien der Eingerückten unentgeltlich Wohnung und Beheizung erhielten, von anderen Unterstützungen ganz abgesehen. amH 0724

Feuerfeste Erzeugnisse

Frankreich. Gegen deutsche feuerfeste Erzeugnisse. L'Echo des Mines schreibt: „Wir haben kürzlich von einer deutschen Fabrik für feuerfeste Erzeugnisse, die ihre Waren in Frankreich abzusetzen wünscht, eine Anzeige mit der Bitte um Aufnahme zugeschickt erhalten. Wir haben diese Anzeige abgewiesen, da wir der Meinung sind, daß es sich bei der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland naturgemäß nur um solche Erzeugnisse handeln kann, die Frankreich noch nicht selbst herstellt und die zum Wiederaufbau der zerstörten Provinzen notwendig sind. Wir wollen sogar hinzufügen, daß diejenigen französischen Häuser, die es für richtig halten, sich an deutsche Lieferer für feuerfeste Erzeugnisse zu wenden und dabei die moralische Seite dieser Frage ganz außer acht lassen, gegen ihren eigenen Vorteil handeln. Die deutschen feuerfesten Erzeugnisse wurden vor dem Kriege auf chemischem Wege hergestellt, da es in Deutschland an natürlichen Vorkommen fehlte. Ohne Zweifel war aber die deutsche Erzeugung durch fortschreitende wissenschaftliche Forschung der französischen in vielen Teilen weit überlegen, da die französischen Unternehmungen sich im allgemeinen darauf beschränkten, die Rohstoffe, die die Natur ihnen lieferte, ohne weiteres zu verarbeiten und keinerlei Verbesserungen einzuführen. Der Krieg hat dies geändert. Abgesehen von einigen Industriellen, die sich darauf beschränkten, große Gewinne aufzuhäufen, haben die in Frage kommenden Fabriken bedeutende Fortschritte gemacht. Es wurden Laboratorien eingerichtet und Forschungen vorgenommen, um einerseits den Erfolg durch bestimmte Mischungen zu heben und andererseits die Herstellungskosten durch sparsamen Brand herabzusetzen. Die französische Industrie für feuerfeste Erzeugnisse ist demnach heute in der Lage, erfolgreich mit den deutschen Unternehmen in Wettbewerb zu treten". 0743 amff

Italien. Entwicklung der feuerfesten Industrie während des Krieges. Während des Krieges scheint die italienische Eigenerzeugung an feuerfesten Steinen erheblich gestiegen zu sein. Die Vickers-Terni-Gruppe hat in der Societá Lavelli eine eigene Fabrik für feuerfeste Steine gegründet, die Siderurgica Savona (Ilva-Gruppe) eine solche in Vado-Ligure. Im Mai 1918 wurde ferner die Societá Anonima Industrie metallurgiche e vetrarie in Mailand gegründet, die mit 1 Million Kapital besonders feuerfeste Erzeugnisse für die Hochofenindustrie herstellen will. In Spoleto wurde im Jahre 1918 die Societá Refrattari Miniere e Affini mit einem Kapital von 0,15 Millionen gegründet und in Siena die Anonima Refrattari Miniere Affini mit 0,3 Millionen Kapital. Letztere bezieht den Rohstoff aus den Gruben Miniere Riunite Lavelli; die Fabrik befindet sich in Asciano. 0744 amff

Zement **Die Gefahr der Einfuhr ausländischen Zements.** Infolge des sich mehr und mehr bemerkbar machenden Kohlenmangels mußten in den letzten Monaten wiederum eine Reihe von Zementwerken stillgelegt werden, so daß jetzt bereits über ein Drittel der gesamten Industrie arbeitslos ist. Den Anforderungen der Verbraucherkreise dürfte wohl genügt werden, wenn die benötigten Kohlen zur Verfügung·ständen. Die Ursache der Kohlennot liegt ohne Zweifel in den Versandschwierigkeiten, und es haben sich Zustände ergeben, die unhaltbar sind, da selbst die wichtigsten Zementverbraucher, wie die Eisenbahn, der Bergbau und der Wohnungsbau nur unzureichend beliefert werden können. Infolgedessen machen sich mehr und mehr Stimmen bemerkbar, welche unverzüglich die Einfuhr ausländischen Zements verlangen, um so dem Mangel auf dem Inlandsmarkt abzuhelfen. Dieses Verfahren wäre jedoch für die deutsche Volkswirtschaft nicht von Vorteil, da sich der Bezug von Auslandszement vier- bis fünfmal so teuer gestalten würde wie der von Inlandzement. Außerdem wäre in Erwägung zu ziehen, daß bei einer Einfuhr von Zement unsere so sehr benötigten Versandmittel neu belastet werden, und so die Wagengestellung für den Kohlenversand nach den einzelnen Zementfabriken weiterhin erschwert würde. 0725 mZ

Kalk **Galizien. Lage der Kalkindustrie.** Die Lage der galizischen Kalkwerke war vor dem Kriege ungünstig; es herrschte eine Übererzeugung. Im Kriege erfolgte eine gänzliche Einstellung der Betriebe. Die Betriebsaufnahme der Kalkwerke ist indessen von größter Wichtigkeit für den Wiederaufbau des Landes. Der annähernde Kalkverbrauch in den folgenden sechs Jahren (auf so lange wird die Dauer des Wiederaufbaues berechnet) wird auf 25 000 Wagen jährlich, die Erzeugung sämtlicher Kalkwerke vor dem Kriege jedoch nur auf 17 000 Wagen geschätzt, so daß der vermutliche Fehlbetrag 8000 Wagen jährlich betragen wird. Die Geschäftsaussichten sind also für die einheimischen Kalkwerke für die nächsten Jahre günstig. Ihre Betriebsaufnahme stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten wegen der ungünstigen geldlichen Lage aus der Zeit vor dem Kriege, der regelwidrigen Verhältnisse, die die Unternehmungslust hemmen, und vor allen Dingen wegen der Kohlenteuerung. Der Kalkpreis ist hoch und steigt noch. 0741 amK

Rohstoffe **England. Lohnerhöhung in der Tonindustrie.** In der Tonindustrie Englands wird seit dem 1. September eine allgemeine Lohn- und Teuerungszulage von 40 vH gezahlt. Insgesamt sind dadurch die Löhne in der Porzellan- und Tonwarenindustrie im Vergleich zu den Löhnen vor der Kriegszeit um 105 vH gestiegen. 0742 amTo

Quebec Graphite Company, Ltd. (London). Die Gesellschaft wurde gegründet und übernahm die New Graphite Company, Ltd. aGr

Bayern. Aufschwung der Graphitgewinnung. Der bayerische Graphitbergbau hat während des Krieges einen großen Aufschwung genommen infolge der Unmöglichkeit, Rohstoffe einzuführen. So war man besonders für die Kriegsindustrie zur Herstellung der Metallschmelztiegel auf den heimischen Graphit angewiesen, während vor dem Kriege die deutschen Schmelztiegelfabriken neben bayerischem auch Ceylon- und Madagaskargraphit verarbeiteten. Der Passauer Graphit, der sich durch seine schuppige Beschaffenheit auszeichnet, ist hauptsächlich für Schmelztiegel zu verwenden. Das Passauer Graphitgebiet stellt eine im Süden von der Donau begrenzte, nach Nordosten sich verschiebende Gneisregion dar, die auf drei Seiten vom Granit des Bayerischen Waldes umgeben ist. Die mächtigsten und besten Graphitlager finden sich im Norden dieses Gebietes zwischen Pfaffenreuth und Kropfmühl. Der Bergbau, dessen Anfänge dort bis in das 14. Jahrhundert zurückreichen, liegt zum größten Teil in den Händen bäuerlicher Grubenbesitzer, die den Graphit noch mit den einfachsten Mitteln zu Tage fördern. Bei den größten Bergbauunternehmungen, wie der Kropfmühl Akt.-Ges., der 1. Bayerischen Graphitbergbau Akt.-Ges., der Deutschen Graphitgesellschaft, den Passauer Graphitwerken der Firma Krupp usw., ist der Abbau des Graphits nach neuzeitlichen Gesichtspunkten eingerichtet. Das Roherz wird zum Teil an Ort und Stelle nach verschiedenen Verfahren aufbereitet. Vier Trockendrei Naß- und eine Ölaufbereitungsanlage befinden sich im Gebiet. Der aufbereitete Graphit wird, soweit er nicht an andere Schmelztiegelfabriken zur Verwendung kommt, in den „Vereinigten Schmelztiegelfabriken" in Obernzell, dem ältesten Unternehmen dieser Art, bearbeitet. Die Passauer Graphitvorkommen sind im Gegensatz zu anderen nicht organischen Ursprungs, sondern Absätze kohlenstoffreicher Gase und Dämpfe, die dem granitischen Magma bei seiner Abkühlung entströmten und ihren Kohlenstoffgehalt an den Gneisschichten absetzten. Da die Graphitvorräte auf Ceylon ständig zurückgegangen sind, so dürfte für die bayerischen Vorkommen bei den reichlich vorhandenen Mengen in nächster Zeit kaum ein Wettbewerb zu befürchten sein und noch eine weitere blühende Zukunft bevorstehen. Der Passauer Tiegelgraphit dürfte damit auch seinen ehemaligen Ruf wiedererlangen. Die Graphitlager in Ostsibirien am Alibertberge, die ihre Gesamtausbeute auf alle Zeiten an die Bleistiftfabrik von Faber in Nürnberg verkauft haben, werden dem Passauer Graphit keine Schwierigkeiten bereiten. Außer Ceylon könnte vielleicht Madagaskar als Graphitlieferer in Frage kommen. Dieses Erzeugnis hat jedoch den Nachteil, daß sich seine Gangarten nur sehr schwer beseitigen lassen. Ferner dürfte es in bezug auf Güte den besseren Sorten unseres schuppigen Graphits erheblich nachstehen. 0729 mGr

Grunds Hypot **Leipzig. Geschäftsstille.** Bei anhaltender Knappheit in guten Beleihungsgelegenheiten ist die Lage des Hypothekenmarkts in den beiden verflossenen Monaten sehr still gewesen. Das reichliche, zur Verfügung stehende Kapital konnte nur zu geringem Teile untergebracht werden. Verlängerungen durch Banken erfolgten im allgemeinen zu 4½ vH, ebenso einige Neuausleihungen von dieser Seite. Von Kassen und Privaten wurden dagegen für gute Ablösungshypotheken in den meisten Fällen 4¼ vH zugestanden. Die Ausnützung dieser niedrigeren Zinsbedingungen sind jetzt fast die einzige Veranlassung, dem Markt Beleihungen zuzuführen. Für gute 2. Stellen, in denen die Auswahl auch ziemlich beschränkt war, betrug der Zinssatz meist 5 vH. — Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkte haben nach Einführung der neuen hohen Besitzwechselabgaben des Reichs eine bedeutende Einschränkung erfahren, wenngleich die Nachfrage nach neuzeitlichen Zinshäusern und besonders auch nach Geschäftshäusern in zentraler Lage nach wie vor recht rege bleibt. Auch hier macht sich bereits Mangel an Angebot bemerkbar, da viele Grundstücksbesitzer ihre Verkaufsabsichten aufgeben, weil sie bis auf weiteres ihr Kapital in dieser Form für am besten angelegt halten. 0716 mHy

Bautätl **Deutsches Reich. Bautätigkeit.** Hamburg. Im dritten Vierteljahr 1919 wurden 63 Häuser gebaut, darunter 3 Wohnhäuser, die alle drei mehr als vier Wohnungen haben. — Altona: Im dritten Vierteljahr wurden 13 Häuser gebaut, darunter 2 Wohnhäuser, eins mit einer und eins mit zwei Wohnungen. — Heide, Holstein: Die Stadt stellt 300 000 M zur Verfügung zum Bau von 3 Doppelhäusern. — Alfeld, Hannover: Die städtischen Kollegien bewilligten 400 000 M für den Neubau von vier Vierfamilienhäusern. — Lüneburg: Die Hannoversche Siedelungs-Gesellschaft will 19 Wohnhäuser bauen. — Arnstadt, Thüringen: Die Stadt beabsichtigt eine großzügige Siedelung mit einem Kostenaufwand von 1 200 000 M. Es sollen 50 Kleinwohnungen geschaffen werden. — Ansbach, Bayern: Den Bau von 50 Kleinhäusern beabsichtigt die gemeinnützige Baugenossenschaft. — Hof i. B.: Der Stadtrat genehmigte für 75 Wohnhäuser 1 800 000 M. Die Baugenossenschaft und die Bayrische Landessiedlung errichten 12 Bauten. — München: Stadtgemeinde und Ministerium für soziale Fürsorge haben zur Errichtung von Sparbauten je 1 Mill. M bewilligt. — Berlin: Die Groß-Berliner Schutzmannschaft will in mehreren Vororten Siedelungen gründen. Es soll ein 304 Morgen großes Gelände erworben werden, auf dem 600 Häuser Platz finden sollen. — Leipzig: Die Figenheimsiedelung Neumölkau will schnellstens 22 Häuser erbauen. — Stettin: Die Stadtverordneten bewilligten 1 Million zu Kanalisationsarbeiten und 1½ Millionen zu Wohn- und Büro-Baracken-Bauten. — Duisburg-Meiderich: Die Siedelungsgenossenschaft Eigenheim hat Gelände für 20 Doppelhäuser erworben. — Düsseldorf: Für städtische Bauten stellte die Stadt 3 Millionen M bereit. — Koblenz: Die Stadt beschloß den Bau von 102 Klein- und Mittelwohnungen. Kosten 5 Millionen M. — Ludwigshafen a. Rh.: Die Baugenossenschaft „Gartenstadt" plant 80 Bauten. Für eine Heimstättensiedelung werden 88 Reihenhäuser errichtet. — Frankfurt a M.: Eine überaus lebhafte Tätigkeit hat im Baugewerbe eingesetzt. Die Errichtung umfangreicher Siedlungskolonien auf städtische Rechnung ist in Angriff genommen; gemeinnützige Baugenossenschaften bereiten größere Wohnhausneubauten vor. An die Ausführung der für die Frühjahrsmesse unbedingt notwendigen geräumigen Ausstellungshallen wird unmittelbar herangegangen. Alle diese Arbeiten sind ersten Frankfurter Baufirmen übertragen und gewährleisten auf längere Zeit hinaus lohnende Erwerbsmöglichkeiten. — Mannheim: In der Gartenstadt Waldhof sollen weitere 200 Einfamilienhäuser errichtet werden. Außerdem sollen 171 Kleinwohnungen mit einem Kostenaufwande von 6 490 000 M erstellt werden. — Mosbach, Baden: Zur Elektrizitätsversorgung des Frankenlandes soll mit dem Bau von 3 großen Elektrizitätswerken an der Tauber zwischen Gamburg und Brombach, an der Jagst und bei Eyerbach begonnen werden. — Freiburg i. B.: Der Bürgerausschuß hat den Bau von zwei Krankenhäusern in großzügigem Stil mit einem Aufwand von 8—10 Millionen M beschlossen. — Neunkirchen, Saar: Das Eisenwerk Gebr. Stumm hat seit vorigem Jahr 109 Wohnungen neu herrichten lassen, wovon 74 bereits bezogen sind. Die Neubauten an der Saarbrücker Straße, die man im März auf 600 000 M veranschlagt hatte, werden bis zur Fertigstellung auf mindestens 700 000 M kommen, wobei eine große Menge Baustoffe, welche die Hütte liefert, noch nicht in Anrechnung gebracht sind. Der Selbstkostenpreis beträgt für eine Wohnung mit 3 Zimmern mit einer Küche ohne Bauplatz und Stallung rund 35 000 M. — Wörth a. Donau: Fürst Albert von Thurn und Taxis hat dem Markte Wörth a. Donau einen Betrag von 50 000 M gespendet, der zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten bestimmt ist. 0738 mBa

Kohle **Vom mitteldeutschen Braunkohlenmarkt.** Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung während des Novembers stark durch Schneefall, Regen und Frost sowie durch ungenügende Wagengestellung beeinträchtigt. Es wurden deshalb in der Regel weder die Fördermengen des Vormonats noch die

des November im Vorjahre erreicht. Der Bedarf an gelernten Arbeitern konnte auch im Berichtsmonat noch nicht befriedigt werden. Das Überangebot an ungelernten Arbeitskräften zeigte gegen den Vormonat einen schwachen Rückgang. Eine Kohlenpreiserhöhung hat nicht stattgefunden. Überarbeit wurde nur ausnahmsweise geleistet. 0723 mKo

Erschließung oberschlesischer Braunkohlenfelder. Mit der Ausbeutung der im Kreise Oppeln liegenden mächtigen Braunkohlenfelder ist begonnen worden. Es kommen etwa 5000 Morgen in Frage, die zwischen den Ortschaften Komprachtschütz und Schmilowitz, Kreis Oppeln, liegen. Die Braunkohle lagert in einer Stärke von 2 bis 3 Metern unter einer 2 Meter tiefen Sandschicht. Unter der Braunkohle wieder befinden sich in großen Mengen Ton und Toneisenstein. Vorläufig werden täglich 500 bis 800 Kubikmeter Braunkohle gefördert. Es sind aber schon Vorbereitungen getroffen, um die Menge der täglichen Förderung noch wesentlich zu steigern. In nicht allzu langer Zeit dürfte in der dortigen Gegend eine Siedlung entstehen, da der Bau von Verwaltungsgebäuden, Arbeiterhäusern usw. geplant und zum Teil bereits in Angriff genommen worden ist. 0721 mKo

Steffens & Nölle, Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1917—1913 = 10, 7, 5, 0, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1918: Betriebsergebnis einschließlich 87 818,64 M Vortrag aus 1917 = 1 301 893,16 M. Nach 303 085,10 M Abschreibungen verbleiben 998 808,06 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 vH = 900 000 M Dividende; 50 000 M Reservefonds; 28 421,05 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 20 387,01 M Vortrag auf neue Rechnung. Bis zu dem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch entwickelte sich das Geschäft in den durch die Kriegswirtschaft gezogenen engen Grenzen. Den durch die allgemeine Teuerung bedingten höheren Anforderungen an den Lebensunterhalt der Angestellten und Arbeiter wurde durch reichliche Zuwendungen Rechnung getragen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten und Arbeiter konnten ihre alte Stellung im Geschäftsbetriebe wieder einnehmen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Reinhard Steffens (Schelploh), Vorsitzender; Kommerzienrat Paul Millington Hermann (Berlin), Stellvertreter; Dr. Alfred Berliner (Schermeisel); Kommerzienrat Emil Berve (Breslau) und Dr. Paul Wallich (Berlin). A

Deutsches Reich. Rohstoffe für das besetzte Gebiet aus den französischen Kolonien. Der Vorsitzende der Rheinlandkommission, der früher Kabinettschef des Kolonialministers war und dann einen hohen Verwaltungsposten in Marokko bekleidete, beabsichtigt, im besetzten Gebiet Propaganda für die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu den französischen Kolonien zu machen, damit die rheinische Industrie ihre Rohstoffe von dort beziehe. 0712 mA

Deutschösterreich. Eine englische Handelskammer in Wien. Eine englische Handelskammer soll in Wien für Deutschösterreich und Magjarien gegründet werden. 0711 amA

Deutsch-Österreich. Warenlieferungen an das Ausland. Die Bestände der deutsch-österreichischen Hersteller sind in vielen Sorten infolge der Nachfrage des Auslandes gänzlich verbraucht oder sehr stark gelichtet, die ungünstigen Erzeugungsverhältnisse, insbesondere der Mangel an Kohle und Rohstoffen, gestatten jedoch keine Erneuerung, und das Ausland hat daher vielfach schon auf die Vorräte des Kleinhandels gegriffen. Ausfuhrgeschäfte, die Werte von einigen Milliarden umfassen, sind in den letzten Monaten mit den früher feindlichen und den neutralen Staaten gemacht worden, weil dort infolge der schlechten Valuta leicht die besten Preise geboten werden können und der Ausführer fremde Zahlungsmittel beschaffen muß, um wieder einführen zu können. Das bei weitem stärkste ausländische Absatzgebiet ist Italien. In zweiter Reihe dürfte Frankreich stehen, auch Holland, Skandinavien und die Schweiz kommen in Frage. Daneben läuft ein bedeutendes Transitgeschäft, hauptsächlich in tschechischen Erzeugnissen. Aus der Tschecho-Slowakei hat Deutschösterreich ungeachtet der dort neu aus dem Boden geschossenen Ausfuhrfirmen unter anderem Fensterglas und Porzellan nach dem Auslande abgesetzt, weil der deutschösterreichische Kaufmann, der jahrzehntelang den Außenhandel gepflegt und alte Verbindungen hat, von den ausländischen Firmen bevorzugt würde. 0720 amA

Polen. Handel mit Jugoslawien. Die polnische Regierung beabsichtigt, einen umfangreichen Austauschvertrag mit dem jugoslawischen Staate zu schließen. Polen hofft, eine ganze Reihe unentbehrlicher Lebensmittel und Rohstoffe zu erhalten, während Jugoslawien unter anderem Glaswaren jeder Art, Majolika und keramische Erzeugnisse einführen will. 0718 amA

China. Konferenz der englischen Handelskammern in China. Die in Schanghai abgehaltene Konferenz der englischen Handelskammern in China hat als wichtigstes Ergebnis den Zusammenschluß aller englischen Handelskammern in China zu einem Zentralverband mit Sitz in Schanghai gebracht. Die Konferenzen sollen von jetzt ab alljährlich stattfinden. In der englischen Presse wird das Ergebnis der Konferenz im ganzen als wichtiger Fortschritt begrüßt, sowohl für die weitere Entwicklung der englisch-chinesischen Handelsbeziehungen, wie für die Zusammenfassung der englischen Handelsinteressen gegenüber dem amerikanischen und japanischen Wettbewerb. 0710 amA

Englands Handelspläne in Mesopotamien. In England geht man mit dem größten Zielbewußtsein daran, durch Verbesserung der Verkehrswege den Handel Mesopotamiens zu heben. Vor allem soll der Hafen von Basra, als nunmehr in Aussicht genommener Endpunkt der Bagdadbahn, ausgestaltet und dadurch den dort anlegenden Seedampfern eine bequeme Verbindung mit der Bagdadbahn geschaffen werden. Obwohl der Handel Mesopotamiens derzeit nicht so groß ist, um den Verkehr auf dem Tigris und der Bagdadbahn gewinnbringend zu machen, glaubt man doch, daß vielleicht schon nach fünf Jahren beide Unternehmungen, Flußschiffahrt und Eisenbahn, beträchtliche Gewinne abwerfen dürften. 0717 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Gegen die Ausfuhrzölle. Die Vereinigung der Handelskammern des besetzten Gebiets und der Industrie-Ausschuß des besetzten rheinischen Gebiets sprechen sich in aller Schärfe gegen die Einführung von Ausfuhrzöllen und Abgaben von der Ausfuhr aus, weil sie Handel und Industrie die Mittel nehmen, die sie zum Einkauf ihrer Rohstoffe und Waren und zur Zahlung von angemessenen Löhnen und Gehältern bedürfen. Sie verurteilen ferner aufs entschiedenste die Abtrennung des besetzten Gebiets vom übrigen Deutschland, seinem natürlichen Wirtschaftsgebiet, durch eine Auffangeinrichtung, die neben der Begünstigung des Schleichhandels und Schiebertums in ihrer politischen und wirtschaftlichen Wirkung eine deutsche Blockade gegen die Rheinlande und schlimmer als eine Zollgrenze ist. Die für ganz Deutschland gleichmäßig zu treffende Regelung von Aus- und Einfuhr darf nur an der Reichsgrenze ausgeübt werden und darf sich nur auf Einfuhrverbote für zweifelsfrei entbehrliche Fertigerzeugnisse und auf Ausfuhrverbote für Lebensmittel, notwendige Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände, Rohstoffe und einige wenige Halberzeugnisse erstrecken. Zo

Schweiz. Aktiver Veredlungs- und Reparaturverkehr und Transitveredelungsverkehr. Nach Mitteilung der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements können vom 25. 11. an Waren, welche zur Veredlung oder Reparatur in die Schweiz eingeführt werden (aktiver Veredlungs- und Reparaturverkehr), im Freipaßverkehr, soweit dieser im einzelnen Falle von der eidgenössischen Oberzolldirektion bewilligt wird, ohne Ausfuhrbewilligung wieder ausgeführt werden, auch wenn in der Schweiz Zutaten hinzukommen. Die Freipaßabfertigung hat wie bisher bereits bei der Einfuhr stattzufinden. Unter den gleichen Voraussetzungen ist auch der Transitveredlungsverkehr ohne Vorlage einer Ausfuhrbewilligung gestattet. In allen Fällen bleibt die Zollgesetzgebung vorbehalten. Zo

Niederlande. Aufhebung von Ausfuhrverboten. Das Ausfuhrverbot ist aufgehoben für alle Arten Schleifmittel und für Amaryll. Zo

Australien. Einfuhr. Einer besonderen Einfuhrgenehmigung bedarf unter anderem Gipsmörtel. Zo

Zollamtliche Überwachung von Sendungen nach dem Auslande. Zahlreiche Fälle, in denen ausfuhrverbotene Gegenstände unter unrichtiger Ausfuhrerklärung als ausfuhrfrei deklariert werden, gibt den Grenzzollämtern Anlaß, mehr als bisher diejenigen Ausfuhrgüter, die bei einem Zollamt im Innern nicht abgefertigt sind, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Zur Vermeidung von Güterstauungen auf den Grenzstationen sind die Absender darauf hinzuweisen, daß die Öffnung der Sendungen beim Grenzzollamt dadurch vermieden werden kann, daß die Stücke dem Zollamte des Versendungsortes oder in dessen Nähe vorgeführt und von diesem auf das Grenzzollamt abgefertigt werden. ta

Beschlagnahme der privaten Güterwagen. Alle in der deutschen Eisenbahnverwaltung vorher zur Beförderung von Kohlen, Koks und Briketts eingestellten privaten Güterwagen, die im öffentlichen Verkehr verwendbar sind und leer werden, sind zu beschlagnahmen. Sie dürfen ohne Genehmigung von der Verwaltung nicht benutzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und Geldstrafen belegt. ta

Güterverkehr mit Italien über den Brenner, über Innichen, Tarvis usw. Im Verkehr mit Italien (vergl. Nr. 140, Seite 1264) ist jetzt auch Frachtstückgut zugelassen. ta

Dänemark. Zollschutz für die dänische Industrie. Auf der Industriekonferenz in Kopenhagen stellte auch die Frage der Zollpolitik einen der Verhandlungsgegenstände dar. In einem Vortrag über das Thema „Preissteigerung und Zollpolitik" wurde ausgeführt, daß bei den veränderten Preisverhältnissen die jetzigen, seit dem 1. 1. 1909 in Kraft getretenen Zollsätze weder unter dem Gesichtspunkt der Finanzzölle noch unter demjenigen der Schutzzölle ihren Zweck mehr erfüllten. Während in dem Finanzvoranschlag für das Jahr 1913/14 die Zolleinnahmen etwa 30 vH der gesamten Staatseinnahmen ausmachten, bildeten sie in dem Voranschlage für das Finanzjahr 1920/21 nur noch einen Bruchteil von 10 vH der Einnahmen. Eine Erhöhung der Zollsätze werde in weitem Ausmaße als eine Verbrauchssteuer auf Waren wirken, die in geringerem oder höherem Grade den Charakter von Luxuswaren tragen. Was den Schutz der Industrie durch die Zölle anbelangt, so sei hier infolge der außerordentlichen Steigerung der Preise eine völlige Verschiebung der Verhältnisse eingetreten. (Der dänische Zolltarif enthält im wesentlichen Gewichtszölle. Bei der Steigerung des Wertes der Waren macht der Zoll daher einen immer kleiner werdenden vom Hundertsatz des Wertes der Ware aus.) Eine erhebliche Gefährdung der dänischen Industrie, die ein

baldiges Eingreifen des Staates erfordere, ist in der Preispolitik des Auslandes zu suchen, das durch Verteuerung der Kohlen und Rohwaren einen Teil der Kriegslasten auf die neutralen Länder abzuwälzen suche. Für sehr bedrohlich müsse der deutsche Wettbewerb angesehen werden, der sich bereits geltend zu machen beginne. Die dänische Industrie werde, sobald Deutschland wieder zu geregelten Arbeitsverhältnissen gelange, einer schweren Gefahr nur dann zu entgehen vermögen, falls sie alle Kräfte zu energischer Arbeit zusammenraffe. Dabei sei es aber auch von der allergrößten Bedeutung, daß man baldigst zu einer Neufestsetzung der Einfuhrzölle gelange, dergestalt, daß die Zollsätze zu dem jetzigen Stand der Preise zum mindesten in demselben Verhältnis stehen, wie sie zur Zeit ihrer Einführung vor elf Jahren zu den damaligen Preisen standen. Auf das französische Zollsystem der Vervielfältigung mit Koeffizienten wurde als besonders bemerkenswert hingewiesen. 0719 Zo

Mosaik

Gestorben: Ofenfabrikant Carl Monath (Marienburg). — Ziegelmeister Adolf Schlömerkemper (Bockhorn). V

Personalnachrichten. Oberbrenner N. Benker blickte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik L. Hutschenreuther (Selb) zurück. — Lagergehilfe Ernst Hempel blickte auf eine 50-jährige Tätigkeit in der Staatlichen Porzellanmanufaktur-Niederlage in Dresden zurück. — Von der Technischen Hochschule zu Braunschweig wurden zu Ehrendoktoren-Ingenieuren ernannt: auf Antrag der Abteilung für Maschinenbau der Kommerzienrat Ernst Amme (Braunschweig). — Zu Doktor-Ingenieur ehrenhalber wurden auf Antrag der Architekturabteilung der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg die beiden Erforscher antiker Baukunst, Prof. Dr. Wilhelm Dörpfeld, der langjährige Leiter des Archäologischen Instituts in Athen, und Prof. Josef Bühlmann ernannt. V

Brand. Die Ofenfabrik von W. Boge in Fürstenwalde, Spree, ist durch Feuer zerstört worden. V

Regelung der Meßvermietung in Leipzig. Ein großer Teil der Meßkaufhausinhaber hat sich zur „Leipziger Meßhäuser-Gesellschaft m. b. H." zusammengeschlossen, an der auch das Leipziger Meßamt und die von ihm begründete Gesellschaft für Ausstellungsräume mit der Hälfte des Stammkapitals beteiligt ist. Diese Gesellschaft wird die Vermittlung von Ausstellungsräumen in die Hand nehmen, die einzelnen Geschäftszweige angemessen verteilen und ordnen, durch Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen die Aussteller vor jeder Überteuerung schützen und darauf achten, daß die Grundsätze des geordneten Meßverkehrs streng innegehalten werden. V

Mailand. Gründung eines Instituts für industriewissenschaftliche Forschungen. In Mailand, wo bereits eine Reihe von industriewissenschaftlichen Forschungsinstituten, so für Papier, Faserstoffe, Öle und Fette sowie für Chemikalien, bestehen, wurde in Form einer Aktiengesellschaft ein neues Institut für allgemein-industriewissenschaftliche Forschungen begründet, das im Zusammenhang mit den bestehenden und geplanten ähnlichen Anstalten arbeiten und mit diesen auch räumlich zusammenhängend die „Stadt der Studien" bilden soll. V

Die Mailänder Messe. Die Mailänder Messe ist nur für die verbündeten und neutralen Staaten offen. Deutsche, österreichische, ungarische, türkische und bulgarische Erzeugnisse sind satzungsgemäß ausgeschlossen. Verkaufsstände, in denen Waren dieser Länder festgestellt werden, werden ohne Entschädigung geschlossen. Ausländische Waren müssen deutlich als solche kenntlich gemacht werden. Die Mailänder Messe soll jährlich im Frühjahr stattfinden. V

Messen in der Tschechoslowakei. Am 12. Oktober fand in Reichenberg die gründende Hauptversammlung des Vereins „Reichenberger Messe" statt. Es wurde beschlossen, in der Zeit vom 15. bis 24. Mai 1920 eine große Waren- und Mustermesse in Reichenberg zu veranstalten. In Prag sollen gleichfalls im nächsten Jahre Messen abgehalten werden, und zwar eine Ostermesse (April—Mai) und eine Herbstmesse (September). Ein für diese Zwecke geeignetes Grundstück wurde bereits angekauft und ein Kredit von 20 Mill. Kr. hierfür in Aussicht genommen. Eine dritte Messe ist in Brünn geplant. Allerdings beteiligten sich an diesem Unternehmen keine deutschen Firmen, und das Zustandekommen der rein tschechischen Messe scheint vorläufig sehr fraglich zu sein. Endlich wurde in Pilsen ein vorbereitender Ausschuß für die Errichtung einer Messe eingesetzt. V

Tschecho-slowakische Mustermesse in Rom. Ähnlich wie in der Schweiz ist auf Anregung des Instituts für den Handelsaustausch auch in Rom eine Mustermesse für Erzeugnisse und Waren ausschließlich tschecho-slowakischer Herkunft beabsichtigt. V

Eine Ausstellung der englischen Schlüsselindustrien in Glasgow. Vor einigen Wochen fand in Glasgow eine Haus- und Gesundheitsausstellung statt, die in der Hauptsache einen technischen Charakter trägt, in der Bauarten von Häusern unter den Gesichtspunkten größter Ersparnis an Baustoff und Arbeit und der gesundheitlichen Verhältnisse in den Häusern gezeigt wurden. Jetzt wurde in derselben Stadt eine Ausstellung der Schlüsselindustrien Englands eröffnet. In dieser Ausstellung ist die Bedeutung des Begriffs Schlüsselindustrien sehr erweitert. Sie ist in Abteilungen eingeteilt, unter denen Laboratoriumsanlagen und Apparate und elektrische Gegenstände vertreten sind. V

Der Kampf gegen die Wohnungsnot. Der Unterstaatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt Scheidt hat einem Vertreter des Berl. Lokal-Anzeigers (vom 10. Dez. 1919) nachstehende Schilderung der behördlichen Maßnahmen gegen die Wohnungsnot gegeben: „Die gegenwärtige Wohnungsnot kann man in wirksamer Weise nur durch eine umfassende Neubautätigkeit bekämpfen. Obwohl nun die Wohnungserzeugung infolge des Baustoffmangels und der ungeheuren Steigerung der Baukosten fast unüberwindlichen Hindernissen begegnete, ist es dennoch gelungen, mit Hilfe der staatlichen Überteuerungszuschüsse eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen neu zu schaffen. Der Wohnungsbau hat nicht, wie vielfach angenommen wird, während des letzten Sommers völlig stillgelegen, sondern es wurden in der verflossenen Bauzeit etwa 30 000 Wohnungen in Deutschland fertiggestellt. Weitere 30—40 000 sind noch im Bau. Mit ihrer Fertigstellung ist im Frühjahr 1920 zu rechnen. Angesichts der Schwierigkeiten bedeuten diese Zahlen immerhin ein anschauliches Ergebnis, wenn auch Bedürfnis und Nachfrage bei weitem nicht befriedigt werden konnten. Als beachtenswerte Tatsache sei hervorgehoben, daß der erheblich größere Teil der fertiggestellten Wohnbauten in Kleinhäusern liegt, während von den begonnenen Hochbauten nur wenige zu Ende geführt werden konnten. Diese Tatsache widerlegt die in weiten Kreisen vertretene Anschauung, daß der Wohnungsnot erfolgreich nur hätte gesteuert werden können, wenn die staatlichen Zuschüsse statt vorwiegend dem Flachbau, in größerem Umfange dem Stockwerksbau gewährt worden wären. Vielmehr werde die Auffassung des Wohlfahrtsministeriums bestätigt, das den Flachbau forderte und die Überteuerungszuschüsse vornehmlich dem Kleinhausbau zuführte. Bei der Errichtung von Neubauten habe man infolge des Ziegelmangels Ersatzstoffe wählen müssen und damit besonders mit der Lehmbauweise gute Erfahrungen gemacht, besonders in ländlichen Verhältnissen, wo der Lehm auf der Baustelle vorhanden ist. Vielfach mußte, wo eine umfangreichere Neubautätigkeit nicht möglich war, zur Errichtung von Notwohnungen, ja sogar zur Zwangseinquartierung geschritten werden. Diese Maßnahmen waren besonders durch das starke Zuströmen von Flüchtlingen und Zuwanderern aus dem Osten notwendig. Eine besondere Tätigkeit werde für die Beschaffung von Wohnungen für Bergarbeiter eingeleitet werden. Denn eine Erhöhung der Kohleförderung sei nur durch Vermehrung der Belegschaften möglich, diese aber nur durch Schaffung ausreichender Wohngelegenheit für die Arbeiter. Von einer Erhöhung der Kohleförderung könne man dann eine Steigerung der Baustofferzeugung und dadurch wieder eine Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit erwarten. Eine Unterstützung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel ist auch für die kommende Bauzeit in Aussicht genommen, jedoch werden wohl statt der bisherigen verlorenen Zuschüsse künftig unverzinsliche, aber unter bestimmten Voraussetzungen rückzahlbare Reichsdarlehen nach bestimmten Einheitssätzen gewährt werden." V

Ein Brennstoffwirtschaftsamt. Zur Verbesserung der Brennstoffwirtschaft, insbesondere zur Förderung wirtschaftlicher Verwertung der Brennstoffe, wurde bei der bayerischen Landeskohlenstelle eine brennstofftechnische (brennstoffwirtschaftliche) Abteilung errichtet. Diese „Brennstofftechnische Abteilung der Landeskohlenstelle" hat die Aufgabe, die Erfahrungen der Wärmewirtschaft zu sammeln, die praktischen Ergebnisse bekannt zu machen, soweit erforderlich im Benehmen mit dem Statistischen Landesamt statistisch zu erfassen und für ihre möglichste Verwertung zu sorgen. Insbesondere fällt ihr zu: die Herd-, Ofen-, Schornstein- und Zentralheizungswirtschaft sowie die gesamte Wärmewirtschaft der Industrie zu erforschen und zu beobachten; die Verbraucher, insbesondere Gewerbe und Industrie, in allen Feuerungsfragen zu beraten und aufzuklären; die bayerischen Brennstoffe auf ihre Verwertbarkeit zu untersuchen: die wirtschaftstechnische Aufsicht über Wärmekraft- und wärmeverzehrende Anlagen wahrzunehmen; vorbehaltlich weiterer Regelung die Pläne für neue industrielle Feuerungsanlagen und für größere Feuerungsanlagen für Hausbrand, insbesondere Sammelheizungen, sowie für Umbau solcher Anlagen zu prüfen. Die Brennstofftechnische Abteilung der Landeskohlenstelle arbeitet zur Erfüllung dieser Aufgaben außer mit den Zweigstellen der Landeskohlenstelle mit dem Bayerischen und Pfälzischen Dampfkesselrevisionsverein, der Bayerischen Landesgewerbeanstalt und den städtischen Heiz- und Bauämtern sowie mit den staatlichen Bauämtern und den Bausachverständigen der Bezirksämter zusammen. Sie hat deren Tätigkeit möglichst zu fördern, Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen. Es steht ihr frei, Fachbeiräte beizuziehen. Die Brennstofftechnische Abteilung kann bei offenkundiger Verschwendung von Brennstoffen bei der für die Zuweisung zuständigen Stelle die Einschränkung der Zuweisungen auf das zulässige Maß und, wenn ihren Anordnungen nach einer unter Hinweis auf diese Folge gesetzten Frist nicht entsprochen wird, die Sperre weiterer Zuweisungen herbeiführen. Mit der Einrichtung und Leitung der Brennstofftechnischen (Brennstoffwirtschaftlichen) Abteilung der Landeskohlenstelle wurde der städtische Bauamtmann Bernhard Ludwig in München betraut. Für

die Abteilung Hausbrand wurde ein Beirat gebildet aus Vertretern der Heiztechnischen Landeskommission, der Hafnergehilfenorganisation, der Kaminkehrerinnungen, der Kaminkehrergehilfen, der Arbeitgeber und -nehmer der Zentralheizungsindustrie, der Eisenofenhändler, des Brennstoffhandels, der Arbeitgeber und -nehmer des Baugewerbes, der Wärmeschutzorganisation, der Hausbesitzer- und Mieteorganisationen, der Hausfrauenverbände, der Stadt- und Landgemeinden, der Heizungsämter, der Technischen Hochschulen und der Gewerbeschulen. In den größeren Städten und in den Bezirksämtern werden Heizungsämter errichtet, die unter Leitung des Brennstoffwirtschaftsamtes die Aufgaben in ihren Arbeitsbezirken zur Durchführung bringen. In ihren Aufgabenkreis fällt besonders: die Aufklärung durch Vorträge, Zeitungsdienst, kleine Ausstellungen usw.; die Beratung durch Errichtung von Beratungsstellen; die Begutachtung von Kaminen, Heiz- und Kochanlagen; die Prüfung und Genehmigung der Baupläne in bezug auf Kamine, Heiz- und Kochanlagen; die Durchführung aller weiteren Maßnahmen, wie z. B. die Anordnung von Abänderungen unwirtschaftlicher Anlagen usw. In allen größeren Orten Bayerns werden Lichtbildervorträge veranstaltet über die Frage: Wie kann man Brennstoff sparen? V

Arbeitsgemeinschaft

Erwerbslosenunterstützung und Zeitarbeiter. Die Verordnung vom 16. April 1919 über die staatliche Erwerbslosenunterstützung bestimmt in § 6 ,daß die „infolge des Kriegs erwerbslos gewordenen Personen" zu unterstützen sind. Diese Bestimmung ist von einer Anzahl Fürsorgeausschüsse dahin ausgelegt worden, daß sogenannte Saisonarbeiter, die später infolge von Witterungseinflüssen arbeitslos geworden sind, keine Unterstützung erhalten. Die Träger der Erwerbslosenfürsorge haben Bedenken, die Vollunterstützung oder auch die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Abs. 2 der Verordnung zu gewähren, weil sie der Ansicht sind, daß in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge des § 6 ist. Unter geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen werden die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheit haben, während der Zeit der Betriebseinstellung Arbeit in einem anderen, von Witterungseinflüssen unabhängigen Berufe anzunehmen. Diese Arbeitnehmer sind durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitsgelegenheiten in eine besonders schwierige Lage geraten. Gelingt es ihnen nicht, während der Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit wie bisher anderweitige Beschäftigung zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtfertigen. Es ist die Aufgabe der Träger der Erwerbslosenfürsorge, im Einzelfalle zu prüfen, ob nach den vorhandenen Umständen die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden kann. Ar 171

Anstellung auf Probe. Die Probeeinstellung eines Angestellten kann nur auf eine feste Zeit abgeschlossen werden. Die Vereinbarung einer Kündigungsfrist während der Probezeit ist unzulässig; vielmehr besteht für die Dauer der Probezeit ein festes Anstellungsverhältnis. Vor Kündigung eines solchen hat sich der Arbeitgeber laut § 14 der Verordnung vom 3. September 1919 mit dem Angestelltenausschusse ins Einvernehmen zu setzen (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin Nr. 11, S. 124). Ar. 172

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Aufstellung des Jahreslohnnachweises. Nach § 750 RVO hat jedes Mitglied der Berufsgenossenschaft binnen 6 Wochen nach Ablauf des Kalenderjahrs dem Genossenschaftsvorstand einen Nachweis einzureichen, welcher enthalten muß die Zahl der während des abgelaufenen Kalenderjahrs in dem Betriebe beschäftigten Versicherten und die von ihnen verdienten Gehälter und Löhne, einschließlich der Werte für Sachbezüge (freie Wohnung, Schlafstelle, Kost, Heizung, Beleuchtung, Landnutzung usw.). Zahlreiche Arbeitgeber haben sich im Hinblick auf die herrschende Teuerung oder aus anderen Gründen entschlossen, ihren Arbeitern und Angestellten außer dem üblichen Lohn oder neben dem Gehalt Teuerungs- oder Kriegszulagen zu bewilligen. Die in dieser Form gewährten Bezüge rechnen ebenfalls als „Entgelt" im Sinne der RVO. Für Versicherte, die während ihrer Beschäftigungsdauer keinen Lohn oder durchschnittlich täglich weniger als den Ortslohn des Beschäftigungsorts für erwachsene (über 21 Jahre alte) Arbeiter und Arbeiterinnen bezogen haben, ist der Ortslohn für die Tage der Beschäftigung nachzuweisen und bei der Umlegung der Beiträge zugrunde zu legen.

Zu den Versicherten zählen auch Ziegelmeister, Akkordmeister, Schachtmeister, Torfmeister und Betriebsbeamte (Betriebsleiter, Direktoren, Geschäftsführer usw., wenn der Arbeitsverdienst in dem nämlichen Betriebe 12 000 M jährlich nicht übersteigt.

Für Betriebe, die ruhten, in denen aber dennoch Löhne für Bewachung des Werks, Verladen fertiger Erzeugnisse, Aufräumungsarbeiten usw. entstanden sind, müssen diese Löhne nachgewiesen werden.

Die Betriebsunternehmer seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Einreichung des Lohnnachweises für das Jahr 1919 am 11. Februar 1920 abläuft, und daß diejenigen Genossenschaftsmitglieder, welche die rechtzeitige Einreichung des Lohnnachweises unterlassen, mit einer Geldstrafe bis zu 300 M belegt werden können. Abgesehen von dieser Geldstrafe kann die lässigen Unternehmer insofern weiterer Schaden treffen, als für ihre Betriebe, wenn die Nachweise zu dem genannten Zeitpunkt nicht vorliegen, die Lohnsummen „von Amts wegen" festgesetzt werden. Unvollständige Lohnnachweise kann die Berufsgenossenschaft ergänzen. Die amtlichen Lohnfestsetzungen und die amtlichen Ergänzungen unvollständiger Lohnnachweise sind in der Regel mit empfindlichen Nachteilen für die davon Betroffenen verknüpft, zumal die RVO in diesen Fällen ein Beschwerderecht gegen die Beitragsfeststellung ausschließt.

Nützt hiernach die rechtzeitige Erfüllung der eingangs erwähnten Verpflichtung jedem einzelnen Unternehmer selbst, so erwachsen anderseits aus der Nichtbeachtung der Vorschriften der Berufsgenossenschaft bei der Durchführung des Umlagegeschäfts ganz erhebliche Schwierigkeiten, was wiederum eine unnötige Belastung der Gesamtheit der Berufsgenossen bedeutet. Die rechtzeitige Einreichung der Lohnnachweise bildet mithin eine der ersten und wichtigsten Pflichten der Berufsgenossen. Damit die Lohnnachweise auch sicher an die Berufsgenossenschaft gelangen, empfiehlt sich die Versendung in eingeschriebenen Briefen. Zuständiger Empfänger ist der Sektionsvorstand. Nicht selten kommt es vor, daß Lohnnachweise auf dem Übersendungswege in Verlust geraten. In solchen Fällen würden die Unternehmer sich durch Vorlegung des Posteinlieferungsscheins gegen Bestrafungen sichern können.

Die Lohnnachweisungsvordrucke nebst Anleitung zu ihrer Ausfüllung werden den Berufsgenossen jetzt zugesandt, diesmal ausnahmsweise vom Genossenschaftsvorstand zusammen mit den Bescheiden über die Gefahrklasseneinschätzung. Sollte der eine oder andere Berufsgenosse einen solchen Vordruck nicht bald erhalten, so wird er gut tun, ihn sofort von dem zuständigen Sektionsvorstande zu erbitten; denn nach § 36 der Satzung ist ein bestimmter, vom Genossenschaftsvorstande festgesetzter Vordruck zu benutzen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Der Vorstand hat aber laut einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts nicht die Verpflichtung, die Unternehmer an die Einreichung des Lohnnachweises zu erinnern oder ihnen den Vordruck unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wenn dies doch geschieht, so tut es der Genossenschaftsvorstand aus freien Stücken, ohne daß die selbständige Verpflichtung der Unternehmer zur fristzeitigen Einreichung des Lohnnachweises dadurch berührt wird.

Mitglieder, die während des Jahrs 1919 in ihrem Betriebe versicherte Personen nicht beschäftigt haben, müssen dies bis zum 11. Februar 1920 der Berufsgenossenschaft anzeigen, da sie sonst in Strafe verfallen. Eine Anzeige, daß der „Betrieb geruht" hat, genügt nicht. (Zu vergl. Ziffer 4, Seite 1, des Lohnnachweisvordrucks.) Ver

Bezirksgruppe Pommern und Westpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Gründung. Am 11. Dezember ist in Stettin die Bezirksgruppe Pommern und Westpreußen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. gegründet worden. Herr Alfred Kursch vom Hartziegelwerk Lindenberg G. m. b. H. in Stargard in Pomm. hielt einen eingehenden Vortrag über die Lage der Kalksandsteinindustrie, Kalk- und Kohlenbewirtschaftung, Arbeiterfrage usw. Es wurden gewählt: Herr Kursch zum Vorsitzenden, Herr Ehlert vom Kalksandsteinwerk Leo Ehlert (Gollnow) zum stellvertretenden Vorsitzenden und die Herren Müller vom Freienwalder Hartsteinwerke G. m. b. H. (Freienwalde i. Pomm.), K. Fr. Kasiske vom Belgarder Hartsteinwerke G. m. b. H. (Verwerk bei Belgard i. Pomm.) und Adolf Heide, Inhaber der Kalksandsteinfabrik Adolf Heide (Schievelbein i. Pomm.) zu Mitgliedern des Arbeitsausschusses. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Güterbeförderung auf dem Wasserwege. Der Reichsverkehrsminister ersucht darum, die Anordnung größerer Transporte auf dem Wasserwege im Benehmen mit der Schiffahrtsabteilung, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 19, vorzunehmen. Ver

Sitzungen

3. Januar, 10 Uhr. Kommission für die Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Kommissionssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Zementbund).

Geleitet von E. Cramer;
Verantwortlich für Schriftleitung: Hans Urbach; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 15./11.	Kurs 29./11.	Kurs 20./12.	Kurs 22./12.
	v. H.	v. H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	10	11	1/1	159,00 et G	150,50 b	148,50 b	144,50 b
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	9	11	1/1	264,00 b	248,00 b G	242,00 eb G	240,00 G
3 Berliner Cementbau Akt.-Ges	--	--	1/1	226,00 G	--	--	--
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	0	5	1/1	139,00 b	130 50 b G	126,00 b G	126,00 b
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	5	1/1	132,25 G	130,25 b G	131,00 G	131,00 G
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	5	1/1	—	—	—	—
7. Oberschlesische Portland-Cementfabr.	—	—		—	—	—	—
8. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	11	1/1	164,00 b B	154¼ eb G	152,00 b G	153,00 G
9. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	10	1/1	168,00 b B	153,00 b	142,50 b G	184,00 eb G
10. Oppeln Frauend Portl.-Cem.	10	6	1/1	—	134 50 b	123,00 b G	129,75 b
11. Portl.-Cementfabrik Germania	8	8	1/1	145 00 b	140,00 eb B	135,00 b G	130 50 b
12. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	17	1/1	184 75 b	180,00 b G	166,00 b G	167,50 eb G
13. Portland-Cementfabrik Heimoor	6	6	1/1	250,00 B	245,00 b G	260,00 b G	265,50 b G
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	10	15	1/1	165,75 b	150,75 G	152 00 G	153,00 b B
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	6	9	1/1	162,00 b	166,00 b G	205,00 b G	203,00 b G
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	10	1/1	159,00 b	154,00 b B	--	152,25 G
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	7	0	1/1	--	112,75 b		109,50 b
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	10	8	1/1	174,00 b G	156,00 b	--	--
19 Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	8	4	1/1	135,75 G	136,50 eb G	172,00 eb G	175,00 b
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	10	12	1/1	180 00 b	171,50 b	181,00 G	181,00 G
21. Schimischower Portl.-Cem.	10	17	1/1	197,00 b	180,00 b	195,00 eb G	198,00 b
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	8	1/1	166,00 b	155,00 b	151,00 G	151,25 b
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	14	16	1/1	195,00 G	189,00 b	193,50 G	194,00 G
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	0	5	1/1	125,00 b G	120,25 b	118,00 G	119,50 b
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	10	9	1/1	--	158,25 G	--	159,75 b
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	8	6	1/1	142,00 eb B	129,75 b B	135,50 b G	135,00 G
27. Verein. Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	-	—			—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	13	1/1	--	206,00 G	206,50 G	208,00 b B
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	9	8	1/1	158 50 G	157,00 eb G	159,00 b G	160,00 b
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	12	1/1	195,00 b G	184,50 b	190,00 eb G	190,00 b G
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	184,00 b B	178.00 b	181,75 eb G	182,50 G
32 Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	62.25 b	62,25 b G	58,00 b G	57,00 eb G
33. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	252,50 b	263,00 b	258,00 G	255,00 b
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	4	5	1/4	-	138,25 eb G	125,00 eb G	124.00 b
36. Greppiner Werke	22	20	1/1	325,00 B	285 25 b	280,00 b G	278,00 b G
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	26	22	1/1	418,00 b G	414,50 b	341,00 b G	360,00 b G
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	0	1/1	125,00 b G	126,00 G	121,00 b	121,00 G
39. Sturm Akt.-Ges.	—	—	1/10		155,00 b B	--	145,00 b
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	—	36,00 G M p St	36,00 G M p St
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	16	20	1/1	276,00 b	281,59 b	286,00 b G	300,00 b G
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	6	10	1/1	227,50 b	235,00 b G	224,00 b G	226 50 b
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	217,00 b G	221,75 b G	227,00 b	229,50 b G
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	10	1/4	—	—	—	—
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	20	12	1/1	216,00 G	205,00 b G	196,00 b G	195,00 b G
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	11	1/1	196,00 b B	183,50 b G	180,25 b G	180,00 b G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	—	1/10	354,00 b	390,25 b G	360,25 b G	362,00 b G
48. O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Liqu.	0	0	1/1	--	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	97,50 G	101,50 b	98,25 b	104,75 b
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	265 75 eb G	253,00 b	267,75 b G	275,00 b G
51. Kahla Porzellan	20	20	1/1	395,00 b	389,00 b	425,00 b G	426,50 b G
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	251,25 b	240,00 b B	236,00 b G	242,00 b G
53. Ph. Rosenthal Porzellan	30	25	1/1	386,25 b	404,00 B	422 00 b	413,00 b G
54. Schönwald Porzellan	0	6	1/1	174,00 b	169,00 b G	181,00 B	177,00 b
55. Triptis Akt.-Ges.	6	8	1/1	195,50 b G	194,25 b G	192,25 b G	195,00 B
56. L. Wessel Porzellan	0	8	1/1	209,25 b G	198,00 G	199 00 b	201,00 b G

Wir suchen sofort 1 bis 2 tüchtige, im Ziegeleifach erfahrene, an selbständiges Arbeiten gewöhnte

Monteure,

eventl. Schlosser, für die Aufstellung u. Inbetriebsetzung von Ziegeleiapparaten. [5861

Spezialfabrik, G.m.b.H., Ratingen, Rhld.

Theoretisch und praktisch erfahrener [639

Ziegeleifachmann

als Leiter einer Dampfziegelei in Oberschlesien sofort gesucht. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten unter V 639 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Maschinist,

gelernter Maschinenschlosser oder Schmied, für Ziegelei mit künstlicher Trocknerei zum 1. Februar 1920 oder früher gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters, der Familienverhältnisse und Lohnansprüche bei Gewährung von freier Wohnung und Feuerung, etwas Gartenland, sind einzureichen an [5881

Dampfziegelei Boroschau, Kr. Rosenberg, O.-Schles.

Offene Stellen

Ein technisch gebildeter

Betriebsleiter

wird für ein großes niederschlesisches Dachziegelwerk gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter I 616 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [616

Betriebsleiter

für selbständige technische Leitung für größere Zementfabrik mit Schachtofenbetrieb (Drehrost) in Tschecho-Slovakien gesucht. Herren mit entsprechender Praxis mögen ihre ausführlichen Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Referenzen nebst Zeugnisabschriften unter „Betriebsleiter" 5878 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 senden. [5878

Ziegelei-Direktor, 5713

mittleren Alters, zum baldigen Eintritt für aussichtsreiche, gutbezahlte Stellung in größerem Ziegeleibetrieb gesucht. Verlangt wird reiche Erfahrung im gesamten Ziegeleibetrieb (Falzziegel, Backsteine usw.), Vertrautheit mit modernen Arbeitsmethoden, Sicherheit im Umgang mit Meistern und Arbeitern, Energie und Umsicht. Kaufmännisch und vor allem technisch gut durchgebildete Herren wollen ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Referenzen, Bild usw. richten unter P 5713 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Erfahrener Betriebsleiter,

firm in der Herstellung besserer Schamottesteine, für größere Schamottefabrik in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Angabe der Familienverhältnisse und Ansprüche unter H 5634 an die Tonindustrie-Ztg. Berlin NW. 21 erb. [5614

Zur Leitung verschiedener baulicher Veränderungen im Betrieb und Wohnungsbau suchen wir einen [5753

bautechnisch ausgebildeten Herrn,

welcher evtl. später im Betrieb leitende Stellung übernehmen kann. Ausführliche Angebote mit Zeugnissen und Ansprüchen unter O 5753 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Rheinische Ziegeleimaschinenfabrik sucht sofort einen tüchtigen,

erfahrenen Vorarbeiter

(gel. Schlosser), der auch auswärtige Montagen auszuführen hat. Bei zufriedenstellender Leistung wird später Meisterposten in Aussicht gestellt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter R 5862 an die Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21. [5862

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR 2 BERLIN - Sonnabend, den 3. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland M 30,— — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 13
Feuerfester Mörtel 17
Fragekasten 17
Bücherschau 18
Rechts- und Verwaltungspflege 18
Handelsnachrichten 19
Mosaik 21
Arbeitsgemeinschaft 21
Berufsgenossenschaften und Vereine 21
Sitzungen 21

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie

Von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz

Drei Fragen sind es, die in der Gegenwart lebhafte Beachtung finden könnten. Umwälzungsfragen im Reiche des Zementes. Sie gelten keiner gewaltsamen Zerstörung des Bestehenden, sondern einem Fortschritt der Erkenntnis. Der frische Zug, der sie durchlüftet, kann nur belebend wirken. Ihre Herkunft ist keine erfinderisch plötzliche. Derartige Fragen zwängen sich von allein durch das Labyrinth der Meinungsverschiedenheiten durch. Es wäre verfehlt, geharnischt und verpanzert ihnen den Weg ins Freie verstellen zu wollen.

Es sind die Fragen der Streckung von Portlandzement, die Frage des hochwertigen Zementes und die Frage der Egalität von Bindemitteln.

Die Statik des Baues will und muß sich über den Wert der hydraulischen Bindemittel grundlegend im klaren sein. Sie verlangt eine Ziffer, der zu genügen ist. Diese Ziffer muß zumindest Beständigkeit besitzen und keinesfalls sich ihrem Werte nach verkleinern.

Es ist klar, daß Mahlfeinheit, Raumbeständigkeit, Abbindeverhältnisse und Angreifbarkeit, also physikalische und chemische Merkmale bei jedem Bindemittel wesentliche Teile des mathematischen Wertes der Festigkeit sind.

Die Ausgabe von Normen erfolgt zur Wahrung der Gattung eines Bindemittels. Daß erhärtende Stoffe, wie Gips, Kalk und Zement, verschieden hart sind, und gegenüber Fremdstoffen verschiedene Bindekraft besitzen, liegt in der Natur ihrer Gattung. Daß innerhalb einer Gattung verschieden geartete Rassen bestehen, darf uns nicht ablenken, für die Gattungen auseinanderliegende statische Grundwerte der Festigkeit zu typisieren, die uns befähigen, Gips von Kalk und Kalk von Zement zu unterscheiden, auch wenn wir deren äußerliche Merkmale und sonstige Natur nicht kennen. Sie sind vergleichbar mit den Gattungen des Tier- und Pflanzenreiches. Die Gattung Pferd ist festgelegt. Ihre Arten sind in sich verschieden, bleiben jedoch zoologisch immer nur Pferd.

Eine Festlegung der Schnelligkeit oder Zugkraft eines Pferdes ist einer Normisierung fähig. Der Begriff einer Pferdekraft — 75 Meterkilogramm Arbeit — wäre vergleichbar mit der statischen Bauziffer, die ich zu Beginn als Lichtlein in die scheinbare Finsternis meiner Ausführungen leuchten ließ.

Die statische Grundziffer der Echtheit eines Baustoffes muß folgerichtig gewählt und nicht der Willkür überlassen sein. Alle Faktoren der typisierten Gattungsechtheit eines Bindemittels müssen dem Erzeuger überlassen bleiben. Faktoren, welche erst bei der Verwertung in die Wagschale fallen und einen Einfluß auf die statische Grundziffer haben könnten, sind indessen Sache des Verwenders. Weil Statiker und Bauausführender ähnlich handeln, wie Arzt und Apotheker, ist der Arzt für die Angabe, der Apotheker für die richtige Mischung verantwortlich. Der Bauteil — den ich im Bilde habe ist der Patient, der Zweck, um den es sich handelt.

Was der Arzt tun kann, um sein gestecktes Ziel zu erreichen, d. h. die Wahl seiner Arznei, muß der Statiker, als Arzt gedacht, ebenfalls in der Hand haben können, um die Festigkeit eines Bauteiles mit allen Faktoren der Güte und Zuverlässigkeit zu sichern.

Eine Zug- und Druckfestigkeitsprüfung am Achterkörper und Würfel bei kombinierter Lagerung schafft Werte, die für die Praxis nichts bedeuten. Andererseits benötigt man nicht solcher Unterscheidungsmerkmale, da man das Wesentliche der Festigkeit in der molekularen Kittkraft eines Bindemittels zu suchen hat. Diese Kittkraft ist ein Merkmal der Dichte und morphologischen Reinheit eines Bindemittels.

Ein Purbindemittel in Stabform gebracht, das ich nach der Erhärtung breche, wird mir, ob Gips, Kalk oder Zement, verschiedene Güte zeigen, je nach der Festigkeit des erlangten molekularen Gefüges. Diese Festigkeit werde ich durch jene Kraft beurteilen können, die der Kittkraft aequipotential entgegenstrebt und sie überwindet — nämlich die Zugfestigkeit, sei es einer reinen Bindemasse, oder in deren Verkittung mit Sand, weil ich auch in diesem Falle nicht den Sand, sondern das reine Bindemittel auseinanderziehe, d. h. zerreiße.

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Warum prüfen wir eigentlich so viele Portlandzemente, da wir ja, wenn der Sack die Originalpackung trägt, die Gattung Portlandzement vor uns haben? Oder wollen wir den Sack wegwerfen, weil die Normenfestigkeit um 30 kg unterhalb der Grenze blieb? Ist dies deswegen kein Portlandzement, wo er vor Jahren dennoch als Portlandzement, dort wo heute 250 kg vorgeschrieben sind, weit weniger zu tragen hatte? Und wenn wir die Normenziffer von 250 auf 300 kg erhöhen, sind Portlandzemente, die später 250 kg halten, keine Portlandzemente mehr, obgleich sie es im Jahre 1919 noch waren? Soll mit diesem Zement der Statiker nichts anfangen können? Soll er keine Zusätze machen dürfen, die dennoch die verlangte Festigkeit verbürgen? Und soll, falls diese Festigkeit durch unsachgemäße Mischung etwa zurückgeht, gesagt werden können, es sei letzteres der Fall, weil der Portlandzement nicht normengemäß war?

Nein! Der Statiker muß, falls er es nur versteht, die Freiheit haben, auch nicht den Festigkeiten nach normengemäße Bindemittel für seine Grundzifferwerte zusammenzusetzen. Er wird dies durch Prüfung stets vorher zu erproben und zu belegen haben.

Wäre dem nicht so, dann müßte jeder Portlandzement, der unterhalb der Normen bleibt, „umgetauft" werden. Denn Kalk ist es nicht, Gips ist es nicht, also was ist denn Portlandzement, der nur 208 kg Druckfestigkeit, statt 250 kg hat? Warum besagen die Normen für Portlandzement nicht, was mit einem solchen Portlandzement immerhin noch möglich zu erzielen ist, ohne gegen den Begriff Portlandzement als Gattung zu verstoßen?

Die allgemeine Diskreditierung einer Bindemittelgattung durch Ausfertigung eines Prüfungszeugnisses, in welchem steht, der Portlandzement entspricht nicht der Normenfestigkeit, erscheint mir ungemein schädlich, da der Laie bei diesen Worten hergeht und den Zement zurückstellt, obgleich er ihn als Putzmörtel oder zu Zementwaren zu verwenden gedachte. Er glaubt einfach der Zement taugt nichts, und wenn er nichts taugt, also keine 250 kg nach 28 Tagen liefert, weiß er keine Behandlung für ihn.

Was wollen die vielen Antragsteller, Architekten, Baumeister, Zementwarenhändler usw., wenn sie eine Zementprüfung vornehmen lassen? Die Prüfungen fallen ja gewöhnlich auf Rassentyp aus. Sie warten ungeduldig auf die 28tägige Ziffer der Festigkeit bei der kombinierten Lagerung, weniger um zu wissen, ob sie Portlandzement oder etwa Kartoffelmehl vor sich haben. Ein Einsetzen dieser Ziffer als statischer Wert ist wertlos. Sie muß verschwinden.

Die Praxis wird durch derlei Werte nur verwirrt. Die Baupolizeibehörde würde aus der Prüfung nur schließen können, ob normengemäßer Portlandzement vorliegt oder nicht. Was dann aber, wenn der Bauherr mit nicht normengemäßem Portlandzement durch Erhöhung der Menge desselben oder durch Zusätze an kräftigerem Portlandzement, den ersteren verbessert? Hat er deswegen betrogen? Darf er keinen nichtnormengemäßen Portlandzement etwa verwenden? Und wenn dem Bauherrn die Rolle des Arztes überlassen bleibt, der für sein Rezept bürgen will, dann muß die Baupolizei verlangen können, die Güte des Rezeptes durch amtliche Prüfung praktisch zu beleben. Auch sie könnte frei von den 250 kg Würfelfestigkeit der 28tägigen kombinierten Lagerung sein.

An sonsten ist die Frage, ob Portlandzement verwendet wurde, der normengemäß in den Festigkeiten war, weniger von Bedeutung, denn bei Putz ist sie überhaupt nebensächlicher wie bei Beton und bei letzterem wird die praktische Würfelprüfung stets zu erfolgen haben, um das Arbeitsverfahren am Bau kennzeichnen zu können.

Die Grundziffer der Statik muß Eingang in die Normen der Bindemittel finden. Sie muß besagen: Soviel Festigkeit benötige ich, und wie ereiche ich diese. Ist ein Stoff an die Stelle eines andern bisher im Bauwesen üblich gewesenen getreten, oder fähig dazu, ihn zu ersetzen, so soll für ihn eine Rangierung mit Angabe der ziffergemäßen Mindestmaße, in denen er zu bürgen hat, erfolgen.

Die Grundziffer allein muß die Konstante sein. Sie kann nach Willkür und Ehrgeiz wohl überschritten werden, muß für den gegebenen Fall jedoch stets erreicht sein. Beeinflussende Dinge müssen ausgeschaltet sein, soweit sie eine statische Verminderung früher oder später bedeuten. Darin ist alles gesagt, was von dem Augenblick an für den Zement in Betracht kommt, wo er verkauft ist und von der Kelle erfaßt ins Bauwerk wandert.

Alle Normenfestigkeiten haben keinen Zweck, sobald der Zement die Fabrik verlassen hat und mit Sand und Steinen zu Mörtel und Beton verarbeitet wird, bezw. gezwungen ist, durch Ablagerung zu erschwächen.

Hier hat der Statiker das Wort — denn es ist selbstredend, daß mit der Grundziffer engstens die grundlegend festgelegte Eigenschaft des Baustoffes und die besonderen Bedingungen am Bau ein Ganzes bilden. Ein unrichtiger chemischer Wert, sei es im Zement, oder am Bauplatz während der Verwendung oder nach erfolgter Übernahme eines Baues (sulfathaltige Wässer), z. B. sind derartige Unsicherheiten, die der Bauausführende für seine Grundziffer mit zu beobachten hat. Leider fehlt diese Beachtung häufig und wird zu spät als Reue empfunden.

Der Bauausführende muß es in der Hand haben, jeden Baustoff für sich oder in irgend einer Mischung, kurzum die Baumasse so zusammenzusetzen, daß sie seinen festgelegten statischen Grundwert besitzt. Und weil zumindest deren Konstanz verlangt werden muß, wird er sich hüten, minderwertige Stoffe zu verwerten. Er muß sich im Bilde sein über die Güte mitbestimmenden Merkmale, bezw. über die Gattung eines Bindemittels. Hierfür bürgen ihm die Normen der Gattung mit den Grenzwerten schädlicher Anteile und der Grundzifferfestigkeit. Ebenso bedacht muß der Bauausführende jedoch auf die am Baue vorliegenden Bedingungen sein. Er muß die Gegenseitigkeit der Baustoffe in Betracht ziehen und beurteilen können. Geringe chemische Unterlagen werden ihm hierzu beihilflich sein.

Der Bauausführende muß wissen, welche Stoffe er für eine gegebene Festigkeit wählen kann und ob und inwieweit er diese überhaupt wählen darf, weil er sonst seine Grundzifferfestigkeit sozusagen in die Luft baut.

Das Bestehen der Normen in der heutigen Art will am Bau für den Bauausführenden vieles besagen. Aber er darf nicht allein auf die Normenwerte sich stützen und glauben, wenn diese vom Zement eingehalten sind, so gelten sie ihm als allgemeiner Schutz auch am Bau. Er darf auch nicht ratlos bleiben, wenn Zement ihm fehlt oder erschwächt.

Der Statiker gibt die Grundziffer an. Der Bauausführende hat das Material in der Hand und muß die Eigenarten der Baumasse genauest kennen, wenn er sie richtig handhaben soll und das erzielen will, was Statik und Wirtschaftlichkeit vereint, von ihm verlangen. Woran es heute mangelt, ist die Tatsache, daß Bauausführende sich über die Art der Baumasse zu wenig im Bilde sind und daher oft nicht wissen, wie sie es anfangen sollen, wenn Ersatz- und Zusatzstoffe in Frage kommen. Haben sie aber solche, so wird man zumeist nur das Interesse für die Festigkeit vorfinden, und man kann es erleben, daß sie Zementfestigkeiten erwarten und Verhandlungen zwecks Ankauf von Zement führen, wobei sie einen Kalk in Händen haben, manchmal auch bloß einen Traß, von dem man um Gotteswillen nicht sagen kann, daß er einen Ersatz für Zement darstellt. So etwas kann nur vorkommen, wenn jemand nicht weiß, welcher Gattung die Stoffe sind, und ob solche imstande sind, die Grundzifferfestigkeiten zu geben.

Es gibt ja verschiedene Wege, um zu einer bestimmten Festigkeit zu gelangen. Manchmal ist aber nur eine Möglichkeit vorhanden; diese zu erreichen. Um dies zu wissen, bedarf die Mörteltechnik einer Grundtabelle, wie ich sie hier mehr oder weniger skizzenhaft und unvollständig anführen möchte, und wie ich sie mir für jeden Praktiker von Wert denke, um grundlegende Irrungen zu vermeiden.

Grundtabelle

50 kg	1:1:6	Kalktraßbeton
100 kg	1:10	Zementbeton
	1:1:3	Kalktraßbeton
	1:5	Zementbeton (Unternormzement)
150 kg	1:7	Zementbeton
	1:1:1,5	Kalktraßbeton
	1:½:6	Zementtraßbeton
200 kg	¾:¼:3	Zementtraßbeton
250 kg	1:4	Zementbeton
300 kg	1:3	Zementbeton
350 kg	1:2,5	Zementbeton
700 kg	1:1	Zementbeton
	1:3	hochwertiger Zementbeton

Die Worte Kalk-, Traß-, Zement-, Beton sind entsprechend der Reihenfolge im Mischungsverhältnis aneinandergereiht und bedeutet die Endsilbe Beton soviel wie Zuschlagsstoff.

Ich frage nun allgemein, warum die Zementindustrie bis heute diese Diktatur der Statik ausübt und die Grundziffer der Statik nicht freigegeben wird, wenn sie belegt werden kann. Damit komme ich zu meiner eigentlichen ersten Frage, der Frage der Streckung von Portlandzement.

Mörtel als Putz, als Fugenmörtel und als Beton müssen verschieden aufgefaßt werden. Bei Putzmörtel müssen wir der Qualität nach kritisch sein, aber beim Zement nicht kritischer als es für den Kalk seit altersher der Fall war. Für den Fugenmörtel müssen wir den statisch zuverlässigen Wert der Festigkeit von 140 kg/qcm als einen Grundzifferwert ansehen, denn was hier im besten Falle zu erreichen ist, ist die Aufhebung der Unterbrechung einer Festigkeit, die der gewöhnliche Ziegel hat. Daß wir aus Einzelziegeln kubikmeterweise Schichten bauen, dafür ist ja die Unmöglichkeit maßgebend, den ganzen Bau als Guß aus der Ziegelmasse zu formen. Wenn wir somit genötigt sind, die Ziegelmasse auseinanderzuschneiden, und sie schichtend wieder aufzubauen, so braucht die Zwischenlage auf keinen Fall fester zu sein, als die Masse des Ziegels selbst. Alle Werte von Mörtel, die obige Ziffer überschreiten, sind eigentlich Sache des Ehrgeizes. Sowie wir aber beim Ziegel Klassen haben, könnte nur eines in die Wagschale fallen, nämlich die Gleichwertigkeit der Festigkeit der Mörtelmasse mit der Ziegelmasse eines besseren Ziegels, des Grundbauziegels oder gar des Klinkers. Dazu wären die Festigkeiten des Zementes von 250 kg/qcm und 350 kg/qcm etwa gleichwertig.

Die 250—300 kg, die Portlandzement in der Normenmischung gewöhnlich erreicht, gebe die Gleichwertigkeit der Festigkeit mit Grundbauziegeln. Allerdings haben diese die Festigkeit sogleich, während wir sie beim Zement erst mit 28 Tagen erreichen.

Die 7tägige Festigkeit der Normen erscheint gut gewählt, denn die 120 kg/qcm, die vorgeschrieben sind, werden äquivalent der Normalfestigkeit von 140 kg des gewöhnlichen Ziegels und Kalksandsteines. Möglicherweise würde als einheitlicher Grundzifferwert der Betrag von 100 ebenso brauchbar sein. Ich wähle diesen Wert mit Rücksicht auf den Beton.

Beim Beton haben wir nichts anderes gemacht, als den Ziegel ersetzt. Wenn wir dort bei einer Druckfestigkeit von 140 kg/qcm gleich weiterbauen können, so müssen wir dort, wo es sich um einen bloßen Ersatz des gewöhnlichen Ziegels handelt, vom Beton verlangen, daß er zumindest diese Festigkeit aufweist. Somit ließen sich die Werte

120 kg/qcm Normenfestigkeit für Zement,
140 kg/qcm Ziegelfestigkeit,
140 kg/qcm Kalksandsteinfestigkeit,
100 kg/qcm Beton siebentägige Festigkeit,

etwa in ein Mittel bringen, und wenn 100 statisch für einwandfrei erklärt wird für den gewöhnlichen Ziegel, dann wäre der Einfachheit halber ein Einheitswert zu wählen.

Wollen wir nicht die Ziegelmasse, sondern andere, festere Stoffe, wie den Kalkstein, Sandstein oder gar Granit durch Beton ersetzen, so müssen wir auch die Grundzifferfestigkeiten für diese Stoffe als grundlegend ins Auge fassen und trachten, sie zu erreichen.

Beton ist ja ein Ersatz für all diese Stoffe geworden. Dort, wo ihre Anwendung aus der Erfahrung belegt ist, können wir Äquivalentwerte schaffen. Auch hierfür gebe ich eine selbstgewählte Skala an. Es kommt weniger auf deren jetzige Richtigkeit und Vollständigkeit an, wie auf das Gerüst, aus dem es zur Klarheit sich aussteifen soll.

Ersatztabelle.

Beton als Ersatz für Ziegel wäre festzulegen			140 kg/qcm (100?)
Beton als Ersatz für Sandstein wäre festzulegen			400 - 500 kg/qcm
„ „ „ „	Kalkstein	„ „	500 – 600 „
„ „ „ „	Granit	„ „	500 - 800 „

Richtigere Zahlenwerte könnten gegebenenfalls festgelegt werden. Die anzustrebenden Ziffern gelten natürlich nur, wenn die Statik sie auch wirklich braucht. Aus rein äußerlichen, künstlerischen oder Billigkeitsgründen bleibt es frei, festere Stoffe dort zu verwenden, wo auch minderfeste den statischen Grundwert ertragen würden.

In den Grundzifferwerten müssen wir leben können und eine Vorstellung gewinnen. Sie müssen im Verein mit der Grundtabelle für Beton das Einmaleins im Baugewerbe werden. Ich will nicht sagen, daß diese Ziffern wirklich endgültige darstellen, nur der Grundgedanke soll darin zum Ausdruck kommen. Mit einfachen Vorstellungen wird man stets imstande sein, verwickeltere besser verbinden zu können. Das Geradewohl irgend einer Zahlenspringerei, ohne bloßgelegte Kernwerte, vermag unser Denkungsvermögen nur zu behindern und uns das Logische in der Verkettung grundlegender Schlüsse zu rauben.

Aus der Grundtabelle für Beton ersehen wir, daß wir bestimmte Festigkeiten zuweilen auf verschiedene Weise erreichen können. Es sind die üblichen Baustoffe genannt, die hierzu gewählt werden können. Es sind auch die Festigkeiten, die diese Baustoffe zu geben vermögen, angeführt und die Sicherheitsmischung, die dabei anzuwenden wäre, darin enthalten. Es sind mit Absicht nur klare und einfache Werte gewählt. Die Eigenart eines Stoffes kann bei einer Tabelle, wie diese sie darstellt, nicht berücksichtigt werden und würde das Gesamtbild nur stören. Sie würde sich bei der praktischen Prüfung erst zeigen und könnte gegebenenfalls dann eine auszunützende Veränderungsmöglichkeit ergeben.

Wenn wir die eine oder andere Art wählen, um eine bestimmte Festigkeit zu erreichen, dann müssen wir diese auch gewährleisten können. Letzteres würde der Fall sein durch die praktische Würfelprüfung und die Angabe des Mischungsverhältnisses bei Kenntnisgabe der angewendeten Bindemittel. Mit der Grundtabelle nachgeprüft, könnte die Überwachung der Zuverlässigkeit gehandhabt werden, ohne auf die Eigenarten der Stoffe zu achten. Und aus den Werten der Prüfung wird der Schluß auf die Richtigkeit der Angaben und aus der praktischen Erprobung der Angaben die Zuverlässigkeit nach zwei Richtungen sich ergeben.

Werte, welche die Grundziffer übersteigen, wären auszumerzen. Man kann den Portlandzement z. B. nicht abtun, wenn er der Normenfestigkeit nicht entspricht, weil er ja für niedrigere Festigkeiten vielleicht immer noch Verwendung finden kann (Putzmörtel siehe Betontabelle), was in den Normen irgendwie Aufnahme finden müßte. Ich glaube, daß für viele Aufträge gerade duch das Zeugnis „normenwidrig“ lediglich der Festigkeit wegen gleich die allgemeine Abweisung von vornherein bedeutet, was den Zementmengen schaden muß, die auf diese Weise wertlos erscheinen könnten. Daß sie auf den Mist geworfen werden, wird wohl niemand glauben wollen, selbst die Portlandzementindustrie nicht; aber es muß auch gesagt werden können, daß Portlandzement, der der Festigkeit wegen nicht normengemäß ist, etwa wie Romanzement statisch verwendbar ist, oder wie hochhydraulischer Kalk. Aus der Betontabelle wird selbst der Laie dann ersehen, welche Festigkeit damit ge-

meint ist, und daß er wie Kalk als Putz entsprechen muß, ist mehr als selbstverständlich. Wenn wir diese Tabellen einmal besitzen werden, wird es dem Bauenden ein Leichtes sein, sich zu unterrichten und Berechnungen vorzunehmen. Sie werden ihm die Dienste einer Busole erweisen. Andererseits müssen sie die Grundlage aller Verbraucher von Mörtelstoffen werden, gleichgültig welcher Art die eigenen Normen der Erzeuger sind.

Wie weit diese Zemente dann mit ihren Normenwerten als Nutzzemente, also den 140 kg des Ziegels und gleichwertigem Beton sich nähern oder höhere Werte aufweisen, mag Notwendigkeit, Ehrgeiz oder Zufall sein.

Etwas anderes ist es, ob die Portlandzementindustrie den Gewaltschritt zu unternehmen gedenkt, solche Betone zu gewährleisten, die die Festigkeit vom Sandstein bis zum Granit enthalten sollen, bezw. gesondert diese Festigkeiten anzupreisen.

Eine Verallgemeinerung erscheint ja vorerst gar nicht möglich und würde am Papier oder gar am grünen Tisch festgelegt, nur einen Gewaltmarsch für viele bedeuten. Wohin ein solcher führen kann, weiß jeder, der im Felde stand und bei Gewaltmärschen nicht mitkam. Die Frage wird offenbar von Bedeutung.

Ich komme damit zu der zweiten Frage, der Frage des „hochwertigen Zementes".

Die Frage kommt aus Österreich, wo Qualitätszemente obenan sind und wo man bestrebt ist, die Güte unterschiedlich zu werten. Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein hat sich der Frage besonders angenommen, weil der Statiker mit Recht an ihr hängt. Von diesem Standpunkt knüpfe ich hier an. Der Statiker ist heute gezwungen, aus der Kürzung der Bauzeit und der außergewöhnlichen Eigenschaft eines Zementes, d. h. bei ihm zunächst aus der Festigkeit, auch wirtschaftliche Vorteile zu ziehen. Es kann ihm nicht einerlei sein, ob er am zweiten Tage weiterbauen kann, weil er schon die sonst für 28 Tage verlangte Festigkeit erreicht hat, oder ob es genügt, für eine bestimmte Festigkeit weniger vom Qualitätszement als wie vom normalen zu nehmen, keinesfalls aber dann, wenn er allein mit solchem Zement notwendige Hochfestigkeiten (Granitfestigkeiten) zu erzielen vermag.

Und weil diese Frage Bedeutung hat, müssen wir auch in Deutschland mit Besonnenheit und Ruhe an sie herantreten. Mit Fehdehandschuhen und Meinungsverschiedenheiten, Vorurteilen, Neid und Gewaltversuchen wird die Frage des hochwertigen Zementes nicht erledigt sein.

In dieser Form hingeschleudert, könnte es den Anschein erwecken, als würde der hochwertige Zement ein Ereignis bedeuten, eine Neuheit, einen Umsturz. Das ist zum Glück nicht der Fall.

Eine Anzahl von Werken liefert schon seit Bestand Zemente von Festigkeiten, die in gewissem Sinne in die Reihe jener für hochwertigen Zement fallen. Etwas anderes ist es, ob dieser hochwertige Zement höher bezahlt werden soll als gewöhnlicher, und ob der besondere Umstand, daß die 28tägige Festigkeit von diesem bereits nach zwei Tagen erreicht wird, und nach 7 Tagen 450 kg/qcm beträgt, die frühere Entschalungsmöglichkeit und damit eine hochwirtschaftliche Bedeutung in sich schließend, besonderer Beachtung zu unterziehen wäre.

Man kann mit weniger Zement in kürzerer Zeit weit höhere Festigkeiten damit erreichen, ja solche, die sich dem Granit nähern und vom gewöhnlichen Zement bisher nicht erzielt wurden. Und da müssen wir mit Recht sagen, daß wenn wir im Stande sind, beim Zement Grundwerte der Statik, die weit auseinander liegen, zu erreichen, wir die Stoffe auch verschieden bewerten müssen. Auch Eisen, ob Sensenmetall oder Tiegelgußstahl, ist technisch Eisen und statisch grundverschieden bewertet. Beim Ton ist es ähnlich. Die Tone sind ihrer Güte nach verschieden und ihrer Verschiedenheit nach verschieden verwertet, aber ihre verschiedene Verwertbarkeit wird auch verschieden bewertet.

Ich werde die Frage des hochwertigen Zementes demnächst im besonderen behandeln, ihre Entwicklung und ihren heutigen Stand auch mit Bezug auf deutsche Verhältnisse beleuchten. Heute möge die Verkettung dieser Frage mit der vorherigen und nun folgenden geschehen, um sie in ihrer Gesamtheit als ineinandergreifend niederzulegen.

Ich bin damit bei meiner dritten Frage angelangt, der Frage der Gleichheit von Bindemitteln.

Wir können Portlandzement strecken durch Stoffe, die Kieselsäure enthalten, Traß, Cemolit, Santorinerde, Puzzolanerde, Si-Stoffe, also Stoffe, die durch eine Amorphität der Kieselsäure eine chemische Wirksamkeit bedingen, oder durch eine besondere Behandlung bei chemischer Eigenart in die günstigste Form ihrer Wirksamkeit gebracht wurden, wie beispielsweise die glasig granulierte basische Hochofenschlacke.

Ich frage nun, zur ersten Frage zurückgreifend, ob Zemente durch Streckung oder solche von besonderer Eigenart (Eisenportlandzement, Hochofenzement) eine zahlengemäße Grenzfestlegung bedingen, oder ob eine wirtschaftliche Individualitätsgrenze ausschlaggebend sein soll für die Gleichheit von Bindemitteln, deren Gattungsmerkmale die gleichen sind.

Die Gleichheit der hydraulischen Bindemittel muß ausgesprochen werden, wo der statische Grundwert bei sonst allgemeinem gleichem Verhalten gegeben ist. Nicht die Mittel, sondern der Zweck soll geheiligt sein. Der Statiker muß verlangen können, daß alle Normen in eine einzige Norm zusammengefaßt werden, weil es keinen Sinn hat, Stoffe welche dem gleichen Endzweck dienen, in der Gattung das gleiche verkörpern, blos der Individualität oder Rasse nach verschieden sind, auch verschieden zu normieren, notabene, wo der Wortlaut ihrer jetzigen Normen mehr oder weniger der gleiche ist, wodurch die Gleichartigkeit solcher Zemente ohnedies gekennzeichnet wird.

Erst mit dem hochwertigen Zement dürfte eine reihweise Ausschaltung der Gleichwertigkeit eintreten, die ja für diese Zwecke auch kaum einschneidend wäre, da hochwertiger Zement immerhin genau wie der feinste Stahl nur besonderen Zwecken wird dienen können, die Hauptmenge von Zement stets aber beim alltäglichen Bau Verwendung finden wird. Allerdings müßten Zemente, wie der Eisenportlandzement und Hochofenzement, als edelrassige, hochwertige Zemente, d. h. als Qualitätszemente zu gelten haben, weil ihre Widerstandsfähigkeit in See- und Moorwasser einen Wert bedeutet, der ebenso für einen Statiker Bedeutung haben muß, obgleich es sich hier weniger um einen Hochwiderstand tragender Statik, als vielmehr um die Stabilität der Ausführung, also Erhaltung bestimmter Kräfte handelt.

Zum Schluß möchte ich noch drei Punkte anführen, die mir die Nowendigkeit einer Nachprüfung der Normen bedeuten: 1. Fort mit der kombinierten Lagerung! Festlegung der Wasserlagerung und Luftlagerung getrennt für sich. Physikalische Kriterien müssen an einem einzigen Medium zum Ausdruck kommen können, und es ist bei den hydraulischen Bindemitteln nicht der Knick in der Kurve der kombinierten Lagerung maßgebend, der selbstverständlich ist, sondern die Art der Stetigkeit derselben, bezw. der Ausdruck der bessernden oder verschlechternden Einwirkung der einzelnen Medien. Die kombinierte Lagerung ist ein Kunstgriff zur Erzielung hoher Zahlenwerte. Die Kurven selbst müssen aufwärts streben oder zumindest wagrecht verlaufen, doch nie nach abwärts deuten. Der Knick, der nach der Herausnahme der Probekörper zur Luftlagerung entstehen muß, besagt an und für sich nichts, weil die beiden Medien Wasser und Luft zu verschieden sind, als daß sie gleichartig wirken könnten. Was wir wissen wollen, ist die Festigkeit von Mörtelstoffen in Wasser bezw. an der Luft. Ihre Festigkeiten in diesen Medien getrennt ermittelt, werden uns besagen, inwiefern das eine gegenüber dem andern von Vor- oder Nachteil ist.

Die eigenartige Wahl der sechs Tage Wasserlagerung und der darauf folgenden 21 Tage Luftlagerung bedingt Verhältnisse, wie wir sie am Bau gar nicht beurteilen können, weil kein Bau 6 Tage unter Wasser steht. Wenn wir die Wasser-

und die Luftlagerung getrennt vornehmen, werden wir allgemein sagen können, ob Wasser bezw. Luft in den Festigkeiten Veränderungen bedingen müssen. Die kombinierte Lagerung ist ein Kunstgriff ohne inneren Wert, genau wie die Würfelfestigkeit mit Normensand für den Statiker eine verwirrende Größe ist. Wir wissen ja, daß verschiedene Länder, wie Amerika, England und andere sich ihrer garnicht bedienen, sondern bei der Zugfestigkeitsprüfung der Purbindemittel und parallel dazu in der Mischung mit Normensand im Verhältnis 1 : 3 verblieben sind.

2. Zur Beurteilung eines Zementes, und es handelt sich ja stets um relative Masse, sollte die Prüfung mit Normensand überhaupt wegfallen. Die Sorge um Normensand ist eine drückende Last geworden. Wir können uns mit Leichtigkeit dieser Last entledigen, wenn wir uns die Einsicht einer gewissen Logik nicht gewaltsam verwehren. Was wollen wir denn bei der Prüfung eines Zementes wissen und kennen lernen? Doch nur die Bindekraft, die er besitzt, und in Bezug auf einen festgelegten Wert die Überprüfung darauf. Wenn das Gefüge erhärteten Zementes sehr dicht wird, ist der Zement sinngemäß porphyrischem Naturgestein zu vergleichen. Nichts erscheint natürlicher als die Auffassung, daß man bestrebt sein muß, den gewonnenen Aggregatzustand aufzuheben, d. h. die Bindekraft der Masse als solche zu lösen. Je mehr Kraft ich dazu aufwenden muß, desto härter ist das Gestein. Ich brauche keinen Sand, um die Bindekraft eines Zementes zu beurteilen. In der Kraft, die sich ein Bindemittel selbst verleiht, d. h. die sie zu seiner Festigung aufwendet, liegt der Maßstab der Güte des letzteren. Daher müßten wir die amerikanische Art der Zugfestigkeitsprüfung an Purzementkörpern oder jener mit Sand übernehmen. Auch diese Werte werden relative Vergleichswerte ohne Anspruch auf statische Berechtigung für die Gattung eines Bindemittels sein, und sie werden genügen. Es wäre nur Sache der Gewohnheit, die Zahlenwerte, die hierbei herauskommen, abschätzen zu lernen. Eine Druckfestigkeitsprüfung als relative Vergleichsprüfung von Zementen bleibt um so eher überflüssig, als sie für die statische Praxis keine Bedeutung hat.

Die Zugfestigkeitsprüfung, welche mir die Einschließkraft des Zementes und den Grad seiner Aggregatdichte angibt, genügt zur Beurteilung der Gattung Zement. Nach obigem würden auch die Zeiten zur Beurteilung dieser Güte verkürzt und die Normensandfrage beseitigt werden können.

Baustoffe wie Gips, Kalk, werden ganz andere Werte liefern wie Zemente. Das ist selbstverständlich. Denn schließlich sind wir heute genügend weit vorgeschritten um an einer einzigen Prüfungsart, welche jedoch die Varianten physikalischer Beeinflussung möglichst ausschaltet, zu beurteilen. Sand hat derartigen Einfluß, daß er beim Druck eine Schichtung und Formverdichtung bedingt, derart, daß die tragenden Kräfte eine Verteilung finden, die durch die Würfelform auf das Quadratzentimeter umgerechnet, kein schlußfähiges Bild auf die später in der Praxis auftretenden Momente ergeben. Eine Lösung in diesem Sinne kann nur die Trennung des Aggregatgefüges geben, welche den relativen Maßstab der Verdichtung einer Bindemasse bedeutet und damit die innere Lebenskraft desselben offenbart.

Die Zugfestigkeit, vielleicht Biegefestigkeit dürfte in dieser Richtung das einzig anwendbare Verfahren zur Beurteilung eines Bindemittels in vergleichendem Sinne sein. Denn auch beim Zug eines Körpers aus Bindemittel und Sand wird nichts anderes die Folge sein, wie die Trennung der aneinandergefügten Moleküle des Bindemittels, da ja nicht der kraftlose Sand und die geringe Haftfestigkeit, sondern enizig und allein die innere Energie des Bindemittels eine Überwindung erfährt. Bei der Druckfestigkeitsprüfung hingegen treten sekundäre Einflüsse auf, bindemittelfremder Natur, und wenn diese dem Sand angehören, so können sie niemals einen Schluß auf das reine Bindemittel selbst zulassen. Wir wissen ja, daß die Form des Sandes, seine Härte, Reinheit, Korngröße usw. Faktoren sind, welche erst in der praktischen Verwendung des Zementes zur Geltung kommen, also Werte, die aus dem Bilde der Normenprüfung gewonnen, soweit diese sich auf Festigkeitswerte beziehen, gar nicht die Bindemittelkraft für sich zum Ausdruck bringen.

3. An Stelle der Würfelfestigkeit sollten die Normen den Begriff der Grundbetonfestigkeit für 100 kg/qcm als Mindestfestigkeit bestimmen, weil sie in diesem Werte dem Äquivalentwert mit dem gewöhnlichen Bauziegel schaffen würden, der in seiner Verwendbarkeit erprobt ist und ein Muster der Einfachheit darstellt.

Mögen meine Ausführungen weniger die Anmaßung einer Belehrung tragen, als vielmehr die Anregung zu Erörterungen geben, in Fragen, wie sie die Neuzeit erfordert. 340

Feuerfester Mörtel

Von R. Klinger

Der Mörtel, welcher im Englischen allgemein als Kitt bezeichnet wird, dient zum Vereinigen von zwei oder mehreren Stücken zu einem Ganzen. Bei aufgehendem Mauerwerk tritt jedoch die kittende Kraft gegenüber dem Ausgleichmittel zurück. Es können die Steine beim Mauern nie so glatt und gleichmäßig aufeinander gelegt werden, daß sie die Lagerfläche voll und ganz berühren. Und doch ist dieses notwendig, um einen standfesten Bau zu erhalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird teigartiger Mörtel verwendet, der die innige Berührung von Fläche zu Fläche vermittelt. Beim Bauen wird zunächst auf den Baugrund eine Schicht Mörtel ausgebreitet und in dieses Bett eine Schicht Steine gelegt. Auf diese Steinschicht wird die nächste Mörtelschicht ausgebreitet und der Vorgang wiederholt, bis das Bauwerk fertig ist. Die Frage, ob der Mörtel eine nennenswerte Festigkeit haben oder bekommen muß, wird verschieden beantwortet. Nur soviel steht fest, daß die Festigkeit derartig sein muß, daß er aus den Fugen nicht ausrieselt. Wie gering die Mörtelfestigkeit ist, erkennt man an einem Mauerwerk aus Kalkmörtel. Prüft man eine mehrere Jahre alte Fuge, so kann man mit einem spitzen Gegenstand, nachdem die Oberfläche durchstochen ist, leicht bis ins Innere des Mauerwerkes dringen, wobei man die Beobachtung machen kann, daß der Mörtel wie trockner Sand zerfällt und rieselt. Nur die Kante, welche mit der Ansichtfläche der Mauer gleichläuft, zeigt eine leidliche Festigkeit. Das Setzen des Mauerwerks ist meist nicht anders zu erklären, als daß der zusammenhanglose Mörtel zusammengequetscht wird.

Die gleiche Rolle, welche der Kalkmörtel bei Wohnungsbauten spielt, spielt der feuerfeste Mörtel beim Ofenmauerwerk. Auch hier hat der Mörtel nur eine geringe Festigkeit, die jedoch wesentlich erhöht wird durch den Betrieb. Die Nutztemperatur im Ofen teilt sich dem Mauerwerk mit, wodurch erforderlich wird, daß der Ofenbaumörtel ebenfalls durchglüht wird. Der Mörtel darf bei den Bedarfstemperaturen keinesfalls schmelzen. Er darf aber auch nicht schwinden und nicht wachsen. Daß solche Mörtel nur auf Grund von Erfahrungen geschaffen werden können, bedarf keiner Erörterung. Es ist ferner nötig, daß die chemischen Eigenschaften der Zusammensetzung des Steines angepaßt werden. Dieser Umstand erklärt, warum in Rezeptbüchern die Anweisung von feuerfestem Mörtel nicht zu finden ist, der allen Zwecken genügt. dy 0320

Fragekasten

Frage 2. Gesteinsverwertung. Für welchen Zweck kann ein Gestein Verwendung finden, welches 80—90 vH Quarz und Glimmer, den Rest Marmorkalk enthält? 335

Frage 2a. Blau gedämpfte Ziegel. Bei blau gedämpften Dachziegeln soll die Gefahr der Verwitterung unvergleichlich viel größer sein als bei rot gebrannten Dachziegeln. Welche Vorsichtsmaßregeln sind auf dem Werk zu treffen, damit nur zuverlässige Ware geliefert wird? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, nicht wetterbeständige blau gedämpfte Dachziegel von tadellosen Erzeugnissen zu unterscheiden? 334

Frage 2 b. Poröse Deckenziegel. Wir wollen die Herstellung poröser Deckenziegel aufnehmen. Gibt es ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Deckenziegelformen? Wo finden sich Angaben über die Herstellung poröser Ziegel? 331

1. Antwort: Schlagen Sie Nr. 31, Jahrgang 1908, der Tonindustrie-Zeitung nach. Sie finden dort die gebräuchlichsten porösen Deckenziegelformen in Wort und Bild erklärt.

Über den porösen Ziegel und seine Hertellungsmöglichkeit spricht sich A. Hielscher im Tonindustrie-Kalender 1920, Teil II, Seite 7 aus. Der neue Kalender ist kürzlich zur Ausgabe gelangt. r. 331

Frage 2 c. Verankerung von Ringofenmauerwerk. Von meinem Ringofenmauerwerk haben sich ringsherumgehend von der oberen Kante 10 Schichten Mauerwerk gelöst (infolge der Ausdehnung des Mauerwerkes während des Brennbetriebes). Die Schichten sind beim späteren Erkalten nicht wieder zurückgetreten. Es handelt sich um 10 cm, die das obere Mauerwerk seitwärts getrieben ist. Ich bin jetzt dabei, das gelöste Mauerwerk los zu nehmen und wieder wie vorher — entsprechend hereingerückt — hochzuführen, so daß ich die ursprüngliche Mauerwerkrichtung wieder erreiche. Ich bin mir nicht klar, ob etwa noch eine Verankerung des Ofens notwendig ist, sie müßte von einer Längsseite zur anderen gehen. Liegen da Erfahrungen vor? 338

1. Antwort: Bei fachmännischer Ausführung erübrigt sich eine Verankerung des Ofens. Befürchtungen, daß sich die frisch gemauerten Teile erneut herausdrücken, sind kaum am Platze, da sich das eigentliche Ofenmauerwerk inzwischen gesetzt haben dürfte. l. 338

Frage 2 d. Instandsetzung von Kollergangsläufern. Die Mäntel der Läufer unseres Kollerganges erscheinen gewölbt, weil die Kanten weggearbeitet sind. Ist es ratsam, diese abschleifen zu lassen, damit sie wieder zylindrisch werden? Ich bin der Ansicht, daß der Kollergang und deren Rostsegmente bei obiger Beschaffenheit mehr leiden und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Ist meine Ansicht richtig? 339

1. Antwort: Ausgelaufene Kollergangsmäntel werden nicht abgeschliffen, sondern abgedreht. Den Zeitpunkt für diese Arbeit schreibt die mehr und mehr nachlassende Leistungsfähigkeit des Kollers vor. Setzen Sie sich mit der Maschinenfabrik in Verbindung, die den Kollergang geliefert hat, und lassen Sie sich Angebot auf die Abdreharbeit machen. Haben Sie aber eine gut eingerichtete Maschinenfabrik in der Nähe des Aufstellungsortes, so ziehen sie auch diese zur Angebotsabgabe mit heran. M. K. 339

Frage 136 b. Revolver-Falzziegelpresse für die Fliesenherstellung. Ist es empfehlenswert, eine Revolver-Falzziegelpresse zum Pressen von Fliesen und Fußsteigplatten umbauen zu lassen, oder ist es ratsamer, Platten auf der Strangpresse zu formen und diese mit der umgebauten Revolverpresse nachpressen zu lassen? 288

1. Antwort: Ich verspreche mir nichts davon, eine Revolver-Falzziegelpresse zum Pressen von Fliesen und Fußsteigplatten umbauen zu lassen. Für eine gute Fliese reicht der Druck, der mit Gipsformen ausgeübt werden kann, nicht aus. Auch die Revolverpresse als Nachpresse zur Anwendung kommen zu lassen, kann keine Billigung finden. K. M. 288

Frage 142. Ungebrannte Quarzsteine. Neuerdings werden allerorten ungebrannte feuerfeste Quarzitsteine angeboten, die offenbar nach Art der Kalksandsteine mit Kalkzusatz unter hohem Druck gepreßt und im Dampfkessel gehärtet sind und die den besten gebrannten Dinas(oder Silika-)steinen und gebrannten Schamottesteinen überlegen oder mindestens gleichwertig und für nahezu alle Zwecke brauchbar sein sollen. Frühere Versuche mit ungebrannten feuerfesten Steinen sind meines Wissens gescheitert oder haben wenig Boden gewonnen, da die vermauerten Steine bei ihrer ungleichmäßigen Erhitzung bald mürbe wurden. Wenn auch die Festigkeit des neuen Erzeugnisses recht hoch ist, ist nicht auch anzunehmen, daß es auf die Dauer namentlich in Betrieben mit stetem Temperaturwechsel in seinem Gefüge gelockert und in seiner Haltbarkeit beeinträchtigt wird? 301

1. Antwort: Schon vor mehreren Jahren habe ich ungebrannte Quarzsteine angetroffen, welche nach Art der Kalksandsteine hergestellt waren. Dieselben hielten sich im Ofenmauerwerk ganz gut, zwar waren sie nicht mehr mechanisch besonders fest, aber immerhin hatte sich das aus diesen Steinen hergestellte Mauerwerk verhältnismäßig gut gehalten. Die Steine hatten zur Zeit der Besichtigung bereits eine Lebensdauer von 2 Jahren und fanden für einen Gaskammerofen zum Brennen von Tonwaren Verwendung. Allerdings konnte festgestellt werden, daß an vielen Stellen die Köpfe der Steine abgeplatzt waren. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß im Feuer ein Wachsen des Quarzes stattfindet. Dieser Mangel wird sich nur beseitigen lassen, wenn der Quarz vor dem Pressen „totgebrannt" wird. Mit einem beträchtlichen Wachsen solcher Steine wird man also in erster Linie rechnen müssen. Den Dinas- oder Silikasteinen wird das neue angepriesene Erzeugnis wohl niemals gleich kommen und dürfte dort, wo die Steine mechanischen Abnutzungen unterworfen sind, überhaupt nicht in Frage kommen. B. 301

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. I. Buch: Die Rechte des Arbeiters im neuen Deutschland. Von Dr. jur. Franz Goerrig. Bonn 1919. Verlag Carl Georgi. 133 Seiten Größe 15 : 23 cm. Preis 5,50 M.

Die im Gefolge der Revolution stehende Entwicklung des Arbeitsrechts hat selbst von den am nächsten Beteiligten, den Arbeitgebern sowohl als auch den Arbeitnehmern, nicht lückenlos verfolgt werden können; besondere Einzelfragen werden oft genug erst nach eingehendem Studium beantwortet werden können. Für den, der im praktischen Leben steht, ist dieser Weg aber zu schwierig und zu weitläufig, so daß vielfach Arbeitsstreitigkeiten geschlichtet werden müssen, die bei besserer Kenntnis des geltenden Arbeitsrechts zu vermeiden gewesen wären. Der Verfasser hat sich daher die Aufgabe gestellt, einen für die Praxis geeigneten knappen Grundriß des Rechts der Arbeit zu schaffen. Dieser Grundriß soll den Laien in leicht verständlicher Weise in die Grundsätze des neuen Arbeitsrechts einführen und dem Fachman bei Streitfragen ohne weitere Hilfsmittel eine schnelle Unterrichtung ermöglichen. Zu diesem Zwecke sollen in einem Anhange die sämtlichen einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaute mit kurzen, erläuternden Anmerkungen angeführt werden. Das Werk soll in zwei Büchern zerfallen, von denen bis jetzt das erste vorliegt. Es behandelt die Rechte des Arbeiters und bewertet sie vom Standpunkte der Rechtswissenschaft. Das zweite Buch soll eine systematische Zusammenstellung der Rechte des Arbeitgebers bringen. Unter „Arbeit" sind Hand- und Kopfarbeiter, Arbeiter und Angestellte, Arbeitnehmer in privaten und öffentlichen Betrieben zu verstehen; ihre Rechtsstellung wird zusammenfassend dargestellt. Im ersten Kapitel sind die Rechte des Arbeiters auf dem Gebiete des individuellen Arbeitsrechts behandelt, die ihm als Individuum ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft der Arbeiter zustehen. Als zweites Kapitel folgt eine Darstellung der aus dem kollektiven Arbeitsrecht sich ergebenden Rechte des Arbeiters, d. h. derjenigen Rechte, die dem Arbeiter auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Arbeitsgemeinschaften zustehen. Das dritte Kapitel wird eine Übersicht über das Recht der Rechtsverwirklichung geben, also eine Zusammenfassung der dem Arbeiter zur Verwirklichung der ihm zustehenden Rechte zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Die Ausführungen sind von dem Standpunkte sozialistischer Weltanschauung aus gegeben. 182

Rechts- und Verwaltungspflege

Hinterlegung von Wertpapieren. Nach der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 24. Oktober 1919 sind am 1. Dezember 1919 bei der Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen Schwierigkeiten eingetreten. Den Besitzern von inländischen Wertpapieren dürfen Zins- und Dividendenscheine nur von denjenigen Banken eingelöst werden, bei denen sie die betreffenden Wertpapiere oder wenigstens die Zinsschein- und Erneuerungsbogen als offenes Depot hinterlegt haben. J 345

Anspruch des Kriegsteilnehmers auf Invalidenrente und Krankengeld. Es ist nicht allgemein bekannt, daß Kriegsteilnehmer, die eine Militärrente beziehen, auch Ansprüche aus der Invaliden- und Krankenversicherung ableiten können. Nach dem Gesetz erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter, wer infolge Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Kann also der Kriegsverletzte den Nachweis führen, daß seine Erwerbsfähigkeit infolge Krankheiten oder Verwundungen auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, so steht ihm ebenso wie einem anderen Versicherten der Anspruch auf Invalidenrente zu. Der Bezug der Militärrente schließt den Anspruch also keineswegs aus. Die Invalidenrente wird voll gewährt und nicht, wie es beim Zusammentreffen von Unfall- und Invalidenrente der Fall sein kann, nur teilweise gezahlt. Da der Erwerbsverlust beim Fehlen oder

völliger Gebrauchsunfähigkeit des rechten Arms auf 60—75 vH und der Verlust eines Beins auf 70 vH eingeschätzt wird, so dürften Kriegsverletzte dieser Art recht häufig die Gewährung der Invalidenrente verlangen können. Der Anspruch kann selbstverständlich noch auf Grund anderer Leiden, die einen Erwerbsverlust von mehr als 66⅔ vH zur Folge haben, mit Erfolg geltend gemacht werden. Hat der Kriegsverletzte Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel. Länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Der Antrag ist in diesem Falle binnen drei Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist. Für den Antrag auf Invalidenrente zuständig ist im allgemeinen das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Kriegsbeschädigte wohnt oder beschäftigt ist. Die Invalidenrente wird nur dann gewährt, wenn eine Wartezeit zurückgelegt ist. Sie beträgt für solche Personen, die mindestens 100 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen können, anderenfalls 200 Beitragswochen bezw. 500 Wochen. Für versicherungspflichtig Gewesene werden Militärdienstzeiten und Krankheitswochen als Beitragszeiten angerechnet. Eine weitere Voraussetzung des Anspruchs auf Invalidenrente ist noch, daß die Anwartschaft aufrechterhalten ist, was wohl bei allen Kriegsteilnehmern, die vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienst ständig Lohnarbeit verrichtet haben, der Fall sein dürfte. Die Anwartschaft, die übrigens jeder Kriegsbeschädigte aufrechterhalten sollte, erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weitersicherung entrichtet worden sind. Bei der Selbstversicherung müssen 40 Beiträge geklebt werden. Zu bemerken ist noch, daß die monatliche Zulage zur Invalidenrente in Höhe von 8 M, die ab 1. Februar 1918 gezahlt wird, und von weiteren 12 M, die ab 1. Oktober 1919 gezahlt wird, auch dem Kriegsbeschädigten zusteht für den Fall, daß ihm Invalidenrente gewährt wird. — Für den Anspruch auf Krankenkassenleistungen gilt folgendes: Alle Kriegsteilnehmer, die zur Zeit ihres Eintritts in den Kriegsdienst in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse versichert waren, können nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst binnen 6 Wochen freiwillig der letzten Kasse wieder beitreten. Dies ist auch dann zulässig, wenn bei der Entlassung völlige Arbeitsunfähigkeit besteht. In einem solchen Falle hat nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 5. März 1919 der Kriegsteilnehmer sofort Anspruch auf Krankengeld, da er durch die Teilnahme am Kriege nicht geschädigt, sondern in die Lage versetzt werden soll, die Versicherung wieder so fortzusetzen, als wäre sie nicht unterbrochen. Dieser Entscheidung kann man nur zustimmen; auf sie wird sich vielleicht mancher berufen können, der jetzt nach langer Gefangenschaft in die Heimat zurückkehrt und arbeitsunfähig ist. 359 J

Handelsnachrichten

1, Klinker oröse waren

Konkurs (aufgehoben). Über den Nachlaß des Ziegeleibesitzers Ferdinand Göbel (Meiningen). H

Bayern. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Durch Bekanntmachung der Rohstoffwirtschaftsstelle vom 12. Dezember 1919 werden mit sofortiger Wirkung folgende Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse festgesetzt:

	Gruppe 1	Gruppe 2
Mauerziegel (R. F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	= 160 M	150 M
Mauerziegel (B. F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	= 170 M	160 M
Lehmziegel (R. F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	= 85 M	80 M
Lehmziegel (B. F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	= 90 M	85 M
Kalksandsteine (R. F.) m. Druckf. 250 kg/qcm	= 150 M	140 M
Hohlziegel (D. R. M.)	= 170 M	160 M
Hohlziegel (B. F.)	= 180 M	170 M
Hohlziegel (Schwemmsteinformat	210 M	195 M
Biberschwänze 1 Kl. (33—34 Stück/qcm)	195 M	185 M
Biberschwänze 2. Kl. (33—34 Stück/qcm)	180 M	170 M
Doppelfalzziegel 1 Kl. (14—15 Stück/qcm)	=340 M	320 M
Doppelfalzziegel 2. Kl. (14—15 Stück/qcm)	= 320 M	300 M
Firstziegel 1. Kl. (für 100 Stück)	= 105 M	100 M
Firstziegel 2. Kl. (für 100 Stück)	= 90 M	85 M
Dränrohre von 5 cm l/W und 0,30 m Länge	= 165 M	155 M
Dränrohre von 6 cm l/W und 0,30 m Länge	= 185 M	175 M
Dränrohre von 8 cm l/W und 0,30 m Länge	= 255 M	240 M
Dränrohre von 10 cm l/W und 0,30 m Länge	= 330 M	310 M
Dränrohre von 15 cm l/W und 0,30 m Länge	= 600 M	565 M
Dränrohre von 20 cm l/W und 0,30 m Länge	= 950 M	895 M

und zwar für 1000 Stück frei Bahnwagen oder Wagen, d. h. aufgeladen ab Ziegelei. Für Dränrohre von 0,33 m Länge dürfen 10 vH Zuschlag berechnet werden. Bei Abgabe unter 1000 Stück der vorgenannten Ziegeleierzeugnisse ist ein Zuschlag von 10 vH zulässig. Die Preise gelten für unverpackte Ware und Zahlung beim Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vH Jahreszins über Reichsbankdiskont berechnet werden. Für Verpackung sind für 10 t 3 M Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Hintermauerziegel. Die Gruppe I der Richtpreise gilt für alle Ziegelbetriebe der Lohntarifklassen 1 und 2, die Gruppe II für die der Lohntarifklassen 3 und 4. Soweit die Veräußerung von Ziegeleierzeugnissen in Friedenszeiten durch den Händler üblich war, darf ein Händlerzuschlag von höchstens 5 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. Vermittler und Agenten dürfen den Händlerzuschlag nicht berechnen. Verkaufsvereinigungen von Ziegeleien sind nicht berechtigt, den Händlerzuschlag zu erheben. Sie dürfen eine Vergütung ihrer Unkosten gemäß der ihnen tatsächlich erwachsenen Aufwendungen höchstens bis zu 3 vH des Rechnungsbetrages verlangen. Die Richtpreise dürfen nur dann überschritten werden, wenn vorher bei der Bayer. Landespreisstelle der Nachweis erbracht wurde, daß ganz außergewöhnlich hohe Gestehungskosten vorliegen. Enthält der über den Richtpreis geforderte Preis einen übermäßigen Gewinn, so liegt ein strafbarer Verstoß gegen die Vorschriften der Preistreiberei-Verordnung vom 8. Mai 1918 RGBl. S. 395 vor. Ein solcher Verstoß liegt auch dann vor, wenn nachweislich die Gestehungskosten so weit unter den festgesetzten Richtpreisen bleiben, daß bei Einhaltung der Richtpreise ein übermäßiger Gewinn erzielt wird. Dies gilt auch für die aus Abbrüchen gewonnenen Materialien. 0756 mH

Ziegelpreise im französischen Wiederaufbaugebiet. Infolge der Versandschwierigkeiten sind Ziegel schwer zu beschaffen und sehr knapp. Die Preise schwanken zwischen 100—120 Fr. für 1000 Stück. Wo Lehm vorhanden ist, formt man ihn mit Handpressen und brennt in Feldbrandöfen. 0757 amH

Zement

Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Dezember 1919 wurde Direktor Wilhelm Bellwinkel (Dortmund) mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Z

Kalk

Saar- und Mosel-Kalkwerke (Saarbrücken). Bei der auf den 22. Ianuar 1920 einberufenen Hauptversammlung wird u. a. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Kleinblittersdorf beantragt. K

Gips

Deutschland. Lage der Gipsindustrie im Jahre 1919. Die Erzeugungsmenge betrug im Jahre 1919 ungefähr 28 vH der durchschnittlichen Friedenserzeugung der Jahre 1911, 1912 und 1913. Die im Verhältnis so geringe Menge ist hauptsächlich auf die mangelhafte Kohlenzuführung zurückzuführen. Die Gipsindustrie ist bereits während des Krieges dauernd in der Zuteilung von Kohlen eingeschränkt worden, da die Lieferung von Gips nicht als genügend kriegswichtig angesehen worden ist. Infolgedessen war die Zuteilung der Kohlenmengen Anfang 1919 auf ungefähr 15 vH der im Frieden gelieferten Kohlen gesunken. Mit großer Mühe haben einzelne Firmen es erreicht, bei den zuständigen Kohlenstellen erhöhte Kohlenzuweisungen zu erhalten. Ganz besonders trostlos war die Zuteilung in den Bezirken der amtlichen Kohlenverteilungsstelle Halle (Saale). Erst die Bemühungen des Deutschen Gipsvereins beim Kohlenkommissar, der Gipsindustrie in Anbetracht der Wichtigkeit des Gipses als Baustoff für die Siedlungsbauten wenigstens 50 vH des Friedensbedarfes an Kohlen als Kontingent zuzuweisen, haben eine Änderung herbeigeführt. Seit August d. J. sind der Gipsindustrie 50 vH ihres Friedensbedarfes an Kohlen als Kontingent zugewiesen worden. Die Kohlenmengen werden von der Industrie als Selbstverwaltung verteilt. Leider ist es infolge der unzureichenden Kohlenförderung nicht möglich gewesen, daß die amtlichen Kohlenverteilungsstellen das Kontingent voll beliefern konnten. Die Einschränkungen auf dieses Kontingent betragen 40 bis 50 vH und mehr, so daß eine Steigerung der Erzeugung nur in geringem Umfange in den letzten Monaten einsetzen konnte. Der Umsatz dürfte 7 vH geringer sein als die Erzeugungsmengen, und zwar ist dies hauptsächlich auf die mangelhafte Wagengestellung in den letzten Monaten des Jahres zurückzuführen. Die Werke im Eisenbahn-Direktionsbezirk Cassel haben infolgedessen ziemliche Vorräte ansammeln können. Ein Versand von Gips war in dieser Zeit zum größten Teile nur nach dem Rheinland, dem Staat Braunschweig und innerhalb des Eisenbahn-Direktionsbezirkes Cassel möglich. Nach anderen Teilen Deutschlands war es schwer, Wagen gestellt zu erhalten. Die in vorerwähntem Bezirk gestellten Wagen waren einmal Wagen der Landeseisenbahn Braunschweig, ferner Elsaß-Lothringer Wagen, welche den Eisenbahn-Direktionsbezirk Cassel nicht verlassen durften, sowie holländische Wagen, die auf dem Rückweg nach Holland innerhalb Deutschlands noch einmal benutzt werden durften. Wann hierin eine Änderung eintritt, ist bei den trostlosen Zuständen unserer Eisenbahn nicht abzusehen. Ein Teil der norddeutschen Gipswerke hat sich im Jahre 1915 zu einem Verband Mitteldeutscher Gipswerke zusammengeschlossen. Der übrigbleibende Teil mit Ausnahme von einigen ganz kleinen Werken hat sich dem vorgenannten Verbande durch Kartellverträge angeschlossen. Auf diese Weise war es möglich, während der Kriegswirtschaft überhaupt die Gipsindustrie am Leben zu erhalten. Im Jahre 1919 haben einige kleinere Werke, welche in der Kriegszeit aus Mangel an Ertragsmöglichkeit stillgelegt wurden, ihre Pforten wieder ge-

öffnet und versuchen teilweise durch Wucherpreise den Vorteil des augenblicklichen Hungers nach Baustoffen aufs beste auszunutzen. Hiergegen ist der Bund der Gipswerke Deutschlands ganz energisch eingeschritten, indem er Höchstverkaufspreise für Abnehmer ab Werke der einzelnen Bezirke Deutschlands festgesetzt hat. Auf Grund aller ihm zugehenden Mitteilungen über Forderung zu hoher Preise geht der Bund durch Anzeige beim Kriegswucheramt unnachsichtlich vor. Auch in Süddeutschland haben sich die Gipswerke während des Krieges, wenn auch etwas loser als in Norddeutschland, zusammengeschlossen. Die Belieferung der süddeutschen Gipswerke mit Kohlen ist noch ungünstiger als in Norddeutschland gewesen, so daß es nötig war, teilweise aus der Schweiz oder aus Elsaß Gips zu beziehen, um den notwendigsten Bedarf für Süddeutschland zu decken. Außerdem hat Württemberg ein Ausfuhrverbot für Gips erlassen, was den Badischen Staat wiederum veranlaßte, Gegenmaßregeln zu treffen, so daß ein Abkommen über Lieferung von Gips von Württemberg nach Baden zustande kam. Die Arbeiterverhältnisse haben sich in einzelnen Teilen Deutschlands in der Gipsindustrie sehr ungünstig gestaltet. Wenn es auch zum größten Teile gelungen ist, Streiks zu vermeiden, so ist doch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter vielfach auf ein Drittel der Friedensleistung zurückgegangen. Im allgemeinen sind wohl überall in Deutschland Tarifverträge mit den Arbeitern abgeschlossen. Im Fachausschuß der Steine und Erden, zu dem die Gipsindustrie gehört, sind auch Verhandlungen im Gange über die Abschließung eines Reichstarifvertrages für die ganze Gipsindustrie, in dem allgemeine Arbeiterfragen festgelegt werden sollen, während die Festsetzung der Löhne den einzelnen Bezirks-Arbeitgeber-Verbänden überlassen werden soll. Zur Zusammenfassung dieser Bezirks-Arbeitgeber-Verbände ist der Arbeitgeberbund Gips als Dachverband ins Leben gerufen worden. Die Löhne der Arbeiter sind allmählich bei einzelnen Werken bis auf das Sechs- bis Siebenfache des Friedenslohnes gestiegen. Es wird wenige Industrien geben, in denen derartige Lohnsteigerungen zu verzeichnen sind. Die Angestelltenfragen sind auch örtlich gelöst worden. Im allgemeinen kommen ja Angestellte nur in geringer Zahl in der Gipsindustrie vor. Für Berlin hat für die Gipsindustrie der Tarifvertrag des Baumaterialienhandels Gültigkeit. Der Kredit ist gegenüber den Friedensverhältnissen erheblich eingeschränkt worden. Gewöhnlich wird bei Firmen, die nicht ganz einwandfrei zahlungsfähig sind, nur gegen vorherige Kasse verkauft. Längere Kredite werden nicht mehr gegeben. Im allgemeinen herrscht folgender Brauch: Zahlung bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats in bar. Diese Gesundung der Kreditverhältnisse ist unbedingt nötig, da die höheren Preise ein höheres Betriebskapital erforderlich machen und es sonst schwer sein würde für die Werke, diese Kapitalien aus sich heraus aufzubringen. Die Preise haben natürlich in Anbetracht der Steigerung der Arbeiterlöhne und der Kosten für Rohstoffe und Kohlen eine dauernde Erhöhung erfahren. Eine Bewirtschaftung des Gipses war vorübergehend im Anfang dieses Jahres in Aussicht genommen. Die Gipsindustrie wie auch der Gipshandel stehen auf dem Standpunkt, daß die Bewirtschaftung von Gips genau die trostlosen Verhältnisse heraufbeschwören würde, wie sie bei der Bewirtschaftung des Kalkes, der Ziegel und des Zementes bestehen. Das Reichs-Wirtschafts-Ministerium hat auch nicht mehr die Absicht, eine Bewirtschaftung einzuführen. Die Absatzmöglichkeiten für das nächste Jahr sind vorläufig für die Gipsindustrie noch gut zu nennen. Solange die Kohlenbelieferung nicht besser wird, ist an eine Erledigung der bereits vorliegenden Aufträge vor Juli nächsten Jahres nicht zu denken. Wie die Verhältnisse sich alsdann weitergestalten werden, ist vorläufig noch nicht abzusehen, doch dürften allmählich die Baukosten durch die Steigerung der Löhne und Gestehungskosten so erheblich wachsen, daß dadurch ein Versiegen der Bautätigkeit eintreten muß, es sei denn, daß ein Ausgleich zwischen den Mieten für Wohnungen in vorhandenen Bauten und den Mieten in neu zu errichtenden Bauten gefunden wird.

0763 mG

Kohle

Braunkohlen im Taunus. Bis vor etwa hundert Jahren wurde in Bommersheim am Taunus ein Braunkohlenwerk, die Grube „Gnade Gottes" betrieben. Angesichts der Kohlennot wurde beschlossen, den Grubenbetrieb wieder aufzunehmen. Die Freilegungsarbeiten werden etwa sechs Wochen in Anspruch nehmen. Das braunkohlenhaltige Gebiet umfaßt rund elf Millionen qm. Der Abbau ist leicht, die Oberschicht besteht aus Lehmboden, die Teufe beginnt bei dreißig Metern. Der Versand kann durch die elektrischen Vorortbahnen bewerkstelligt werden. 0751 mKo

Allgemeines

Rußland. Handelsbeziehungen zwischen Südrußland und Amerika. In Rostow a. D. bemühen sich Vertreter der großen amerikanischen Organisation, der „Volksgesellschaft für Handel und Industrie", um die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Amerika in breitem Umfange zu organisieren. 0748 amA

Tasmanien. Kein Handel mit Deutschen. Die Handelskammer in Hobart hat die Vorschläge einer Hamburger Firma zur Aufnahme von Handelsbeziehungen abgelehnt. 0749 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Die Wiedereinführung der Goldzölle. In zwei Noten vom 22. und 23. Dezember d. J. hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegszollsätze zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen. Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Verbündeten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt. Das Aufgeld beträgt für die Woche vom 1. bis einschließlich 10. Januar 900 vH. Das zuletzt für die Woche vom 23. bis 29. November festgesetzte Aufgeld betrug 775 vH. Zo

Großbritannien. Das Gesetz gegen die Verschleuderung ausländischer Waren. Das Gesetz beschäftigt zur Zeit in England das Parlament und die Öffentlichkeit. (Vergl. Nr. 148, S. 1340). Im allgemeinen als „Anti-Dumping-Bill" bezeichnet, berührt es jedoch in Wirklichkeit die gesamte Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Tatsächlich ist sein eigentlicher Name „Gesetz zur Regelung der Ein- und Ausfuhr". Es ist weit mehr als der Schutz einer Nation gegen die Überschwemmung seiner Märkte mit ausländischen Waren, es ist ein vollständiges Schutzzollgesetz, ein Verfahren der Sicherstellung einzelner Industrien, an denen die Regierung häufig selbst stark geldlich beteiligt ist, gegen die besseren und preiswerteren Erzeugnisse ausländischer Firmen. Wie in Nr. 148 bereits gemeldet, wird durch das Gesetz ein Ausschuß zur Regelung des Handels geschaffen, dem das Board of Trade seine Maßnahmen, die es auf Grund der ihm durch das Gesetz erteilten Vollmachten treffen will, vorlegen muß. Der Ausschuß hat das Recht, die Einfuhr von Waren zu verhindern, wenn diese außerhalb Großbritanniens hergestellt sind, in größeren Mengen eingeführt und zu Preisen verkauft werden, die unter ihrem ausländischen Werte stehen, oder auch schon, wenn Grund zur Annahme vorhanden ist, daß eine solche Einfuhr stattfinden und die Herstellung gleicher Waren in Großbritannien nachteilig beeinflussen könnte. Der Ausschuß ist berechtigt, bei der Einfuhr von Waren dokumentarische Belege über ihren Wert im Herstellungslande und Angaben über Besitzer, Verwaltung, Kosten der Rohstoffe oder der gekauften Waren, Gehälter und Arbeitslöhne, Nachlaß und Gewinne wie auch Auskunft über verwandte Erzeugnisse und Maschinen zu verlangen, die es dem Zollamt ermöglicht, durch solche Einblicke in den Werdegang der Waren einen Einfuhrpreis festzusetzen. Einfuhrverbote können erlassen werden, wenn der geforderte Preis niedriger ist als der im Ausland übliche; doch kann der Käufer durch Zahlung des Unterschiedes zwischen Einfuhrpreis und dem Preis im Herstellungslande die Einfuhrerlaubnis erhalten. Auch beim Verkauf solcher Waren in England muß der Unterschied zwischen ihrem ausländischen Wert und dem in England geforderten Preis an das Zollamt abgeführt werden. Übertretungen dieser Vorschrift sind mit einer Geldstrafe belegt, welche die Höhe des Wertes der Waren nicht übersteigt. Um die Schlüsselindustrien und die durch den niedrigen Stand des ausländischen Geldes gefährdeten Industriezweige sicherzustellen, kann die Handelskammer die Einfuhr gewisser Waren verbieten, darunter Porzellan für Laboratoriumszwecke, wissenschaftliche und optische Instrumente usw. Doch kann in diesen Fällen besondere Einfuhrerlaubnis bewilligt werden unter der Bedingung, daß der Unterschied zwischen dem Wert der eingeführten Waren und dem Preise, zu dem solche Waren in England auf den Markt gebracht werden, bezahlt wird. Hierbei werden allerdings Waren aus den britischen Dominions allen anderen vorgezogen. Wenn diese Einfuhreinschränkungen ein Anziehen der Preise in England verursachen sollten, kann die Handelskammer Höchstpreise für 3 Jahre festsetzen. Die Ausfuhr gewisser Waren kann durch eine Verordnung der Handelskammer ebenfalls verboten werden. Um den Überseehandel zu ermutigen, ist die Handelskammer unter diesem Gesetz ermächtigt, in Verbindung mit dem Ausfuhrhandel Kredite zu gewähren, für die eine Summe von 26 Mill. Lstrl. ausgesetzt wird, und die Versicherung und Rückversicherung solcher Waren zu übernehmen, bei denen das Wagnis von außergewöhnlicher Art ist. — Das Gesetz stößt auf starken Widerstand und dürfte in der vorliegenden Form noch nicht Gültigkeit erlangen. Zo

Dänemark. Ausfuhrverbote. Auf Grund des Gesetzes vom 6. 8. 1914 ist es weiterhin verboten, Mauer- und Dachziegel aller Art, Zement und gebrannten Gips einzuführen. Warenproben können ohne Ausfuhrerlaubnis des Justizministers versandt werden, wenn der Absender den Kontrollbehörden eine vom „Grosserersocietets og Industriaadets Faellesudvalg for Dispensationssager", Kopenhagen, Vester Boulevard 18, ausgestellte Bescheinigung darüber vorlegt, daß es sich nur um die Versendung einer Warenprobe handelt. Die vom Justizministerium erteilten Ausfuhrerlaubnisse gelten nur einen Monat nach der Erteilung derselben, wenn nicht in der betreffenden Ausfuhrerlaubnis eine andere Bestimmung getroffen worden ist. Anträge auf Erteilung der Ausfuhrerlaubnis für Waren, die nach Dänemark eingeführt oder aus eingeführten Waren hergestellt sind, sind an das Justizministerium zu richten und bei dem „Grosserersozietets og Industriaadets Faellesudvalg for Dispensationssager" einzureichen, andere Anträge sind unmittelbar dem Justizministerium vorzulegen. Zo

Mosaik

Danksagung. Herrn Dr.-Ing. e. h. Albert March, Vorsitzender des „Verbands der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.", sind aus Anlaß seines 60. Geburtstags so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß es ihm unmöglich ist, allen einzeln zu danken. Infolgedessen gibt er seinem Danke, wie folgt, Ausdruck:

„Für die überaus zahlreichen freundlichen Glückwünsche und anerkennenden Worte anläßlich meines 60. Geburtstages bitte ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank aussprechen zu dürfen — insbesondere auch für die wundervolle Adresse, welche mir seitens des Verbandes der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie durch den Vorstand überreicht wurde.

Möge unser Aller Streben für Industrie und Vaterland allezeit unter dem Schutze des Allmächtigen stehen!

Gut Brand zum neuen Jahr!

Charlottenburg, den 26. Dezember 1919.

Dr. Albert March."

Zieglerschule Zwickau, Sa. Nach langer, durch den Krieg hervorgerufener Ruhezeit wurde die Zieglerschule zu Zwickau am 7. Oktober d. J. von neuem eröffnet. Es traten 30 Herren aus Sachsen, Preußen, Hessen, Bayern, Württemberg, Baden und Österreich in das erste Semester ein. In Rücksicht auf die noch günstige Jahreszeit wurden zunächst die nachstehenden hervorragenden Ziegeleianlagen unter Führung des Direktors besichtigt: Das Kalk- und Ziegelwerk Oelsnitz i. V.: Bagger, Aufzug, Beschicker, Vierläufer-Kollergang, Walzwerk, Presse, selbsttätiges Abschneiden und Transportieren der Ziegel nach Keller, Trocknen derselben mit feuchter und trockner Schmauchluft nach Bührer, Brennen der Ziegel im Bührerofen. Dampfziegelei Emil Selbmann in Zwickau: Bagger, schnellaufendes Walzwerk mit direktem Antrieb, Presse, Ringofen. Leubnitzer Ziegelwerk: Wintern des gesprengten Rotliegenden, Kettenaufzug, Wellenwalzwerk, offener Bewässerungstonschneider, Walzwerk, geschlossener Tonschneider, Walzwerk, Presse, Kellersche Trocknerei, Dannenberg-Ringofen. Zwickauer Ziegelwerk: Aufzug, Beschicker von Haendle, Walzwerk, Presse, Kellersche Trocknerei, Dannenberg-Ringofen. Tonwarenfabrik von Chr Fr. Fikentscher: Bagger, Beschicker, Walzwerk, Presse, Möller & Pfeifersche Trocknerei, Kanalofen, Herstellung von Tongefäßen und Klinkern, Öfen mit überschlagender Flamme. Die Vorträge wurden am 13. Oktober unter Mitwirkung von 11 Lehrern eröffnet. Es unterrichten der Direktor über Fachwissenschaft, Chemie, Planimetrie, Mineralogie, Mechanik, Trigonometrie, darstellende Geometrie und Feldmessen, Studienrat Prof. Dr. Dietel über Elektrizitätslehre, Handelsschul-Oberlehrer Behrens über geschäftliche Aufsätze, Baumeister Kinne über Mauer- und Zimmer-Verbände, Lehrer Lindner über Freihandzeichnen, Dipl.-Ing. Meyer über Maschinenteile, Bildhauer Müller über Modellieren und Gipsarbeiten, Lehrer Mötzold über Physik. Lehrer Seidel über bürgerliches Rechnen und Rundschrift, Dr. med. Schmidt über erste Hilfe bei Unglücksfällen, Lehrer Vogel über Algebra. Im neuen Jahre wird Dipl.-Ing. Stubenrauch über Ziegeleimaschinen Vorträge halten. V

Arbeitsgemeinschaft

Französisch-belgische Wiederaufbau-Provisionsjäger. Der Reichsminister für Wiederaufbau läßt den einzelstaatlichen industriellen Wirtschaftsverbänden mitteilen, daß im Reichsministerium für Wiederaufbau zurzeit die Frage der nicht im Reichsauftrage erfolgenden Lieferungen privater Unternehmer an Behörden und Unternehmer des feindlichen Auslands Gegenstand ernster Erwägung ist. Es wird dann weiter ausgeführt:

„Während die bisher seitens der französischen Regierung gestellten Anforderungen auf Lieferung von Maschinen usw. trotz von deutscher Seite aus erklärter Bereitwilligkeit zur Lieferung noch nie zu einem tatsächlichen Auftrage geführt haben, sind von französischer amtlicher und privater Seite aus teilweise auf Umwegen durch Vermittelung neutraler Firmen bereits erhebliche Aufträge an die deutsche Privatindustrie gelangt. Die Aufträge wurden erteilt zum Teil unmittelbar durch das comptoir central des achats, zum Teil durch eine von der belgischen Regierung getroffene Einrichtung, section économique in Crefeld, zum Teil durch von französischen Banken im besetzten Gebiet für bestimmte Wirtschaftszweige gebildete besondere Groupements, zum Teil auch unmittelbar von den Geschädigten selbst. Außerdem hat sich in Köln unter einem Herrn Galasch ein Zentralkomitee bei den verbündeten Regierungen gebildet mit der Absicht, einen Verband der rheinischen Industrie für Aufbaulieferungen ins Leben zu rufen. Dies Zentralkomitee arbeitet anscheinend lediglich im französischen Interesse. Bei diesem Komitee sowohl als auch bei der section économique spielt anscheinend die für die Vermittelung zu zahlende Provision eine erhebliche Rolle. Nach dem von ersterem erlassenen Rundschreiben sind die beigetretenen Mitglieder sogar für alle für den Wiederaufbau bestimmten Lieferungen provisionspflichtig, auch wenn sie nicht durch das Zentralkomitee selbst vermittelt sind.

Ob diese Unternehmungen in allen Fällen, in denen sie mit deutschen Firmen in Verbindung treten, stets den Zweck verfolgen, wirkliche Aufträge zu vermitteln, ist fraglich. Sie entfalten eine derartig umfangreiche Tätigkeit in der Einforderung von Katalogen und in der Einziehung von Mitteilungen über vorhandene Erzeugnisse, daß der Verdacht begründet ist, daß sie nebenher gefährliche Industriespähere treiben, vor allem um den Ententeregierungen für die demnächst einzufordernden Lieferungen und die einzusetzenden Preise das nötige Material zu verschaffen. Zudem arbeiten sie zum Teil mit bedenklichen Mitteln, um niedrige Preise zu erhalten. So wurde mitgeteilt, daß eine in der Pfalz gegründete französische Holzeinkaufsgesellschaft in Württemberg bei Holzkäufen den Preis durch die Drohung zu drücken suchte, wenn nicht unter dem Inlandspreis abgegeben werde, werde die deutsche Regierung gezwungen werden, das Holz zu 80 vH des Inlandpreises zu enteignen.

Infolge dieser Tätigkeit der Vermittlungsstellen hat sich der gesamten Industrie und der Handelskreise eine begreifliche Unruhe bemächtigt. Ein Teil der Werke trägt Bedenken, sich mit diesen Stellen einzulassen, andere wieder wenden sich an sie mit der Bitte, ihnen Aufträge zu verschaffen. Von mehreren Handelskammern und Verbänden ist die Anfrage an das Reichsministerium gerichtet, ob nicht eine staatliche Vermittlungsstelle bestehe oder einzurichten beabsichtigt sei. Anderseits bestehen bei einzelnen Verbänden Bestrebungen, selbständig solche Vermittlungsstellen einzurichten. Der jetzige Zustand birgt in sich die Gefahr, daß die einzelnen Firmen, die Auslandsaufträge suchen, sich ohne Rücksicht auf ihre Verbände mit den oben erwähnten Vermittlungsstellen ins Einvernehmen setzen, ihnen provisionspflichtig werden und, da einheitliche Richtlinien fehlen, in der Befürchtung gegenseitigen Wettbewerbes zu billigen Preisen Abschlüsse machen. Das eigene Interesse unserer Industrie und des Gewerbes erfordert dringend die Schaffung einer zentralen Vermittlungsstelle unter Selbstverwaltung der Industrie- und Handelskreise, aber unter Kontrolle der Reichsregierung." 173 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin

Verteilungsstelle für Ziegel. Unter Beteiligung aller namhaften Steinhändlerfirmen hat der Verein eine „Verteilungsstelle für Ziegel" mit dem Zwecke gebildet, die Belieferung der dem Wohnungsverbande Groß-Berlin angeschlossenen Gemeinden und Siedlungsgesellschaften mit Ziegeln durch die Händlerschaft zu bewirken Ver

Arbeitgeber-Verband Gips, e. V.

Mitgliederversammlung. Am 17. Dezember fand unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer E. Mundt (Berlin), in Berlin eine Versammlung der Mitglieder des Verbands statt, die sich mit verschiedenen, der Regelung dringend bedürftigen Fragen zu befassen hatte. Zunächst wurde die als Ergänzung der Satzung zu betrachtende Geschäftsordnung beraten und der vorliegende Entwurf einstimmig genehmigt. Darauf wurden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen 8 Bezirksgruppen, nämlich Brandenburg mit dem gesamten Gebiete östlich der Elbe einschließlich Beesenlaublingen und Lüneburg und der in der Nähe von Magdeburg gelegenen Werke, Stadtoldendorf, Hessen, Harz einschließlich der bei Erfurt gelegenen Werke, Thüringen, Württemberg, Baden und Bayern gebildet sowie ihre Obmänner und deren Stellvertreter bestätigt bezw. gewählt. Diese Obmänner bilden mit dem Verbandsvorstande den geschäftsführenden Ausschuß, der durch die Zuwahl der Herren Dr. Jahn, Euling und Direktor Völker noch verstärkt wurde. Der von der Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden im Reichsverbande der deutschen Industrie ausgearbeitete Entwurf eines Reichsarbeitsvertrags wurde gleichfalls eingehend beraten; einige Abänderungsvorschläge wurden angenommen. Herr Syndikus Dr. Brennecke (Berlin) sprach alsdann über den Entwurf eines Betriebsratsgesetzes und berichtete eingehend über die von dem Ausschusse der Nationalversammlung bisher vorgenommenen Änderungen, indem er die Tragweite der einzelnen Vorschriften für die Industrie darlegte. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall; an sie schloß sich eine längere Aussprache an, die sich besonders mit den Verhältnissen im Volksstaate Braunschweig befaßte. Die Versammlung beschloß, der Entschließung des Reichsverbands der deutschen Industrie, in der gegen das Betriebsgesetz in der bisherigen Weise Stellung genommen wird (vgl. Nr. 149, S. 1350) beizutreten. Zum Schlusse gab der Vorsitzende noch den Anschluß einer Anzahl Gipswerke an den Verband bekannt. Ver

Geleitet von E. Cramer.
Verantwortlich für Schriftleitung Hans Urbach, für Anzeigen R. Gäbler. Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

MÖRTEL- u. MAUERWERKS-UNTERSUCHUNGEN

VON PROFESSOR HERMANN GERMER.

Band 1:

Mörtel - Untersuchungen

Zwei Teile

1. Teil: Text, gebunden, 77 Seiten
2. Teil: Tafeln, gebunden, 44 Tafeln

Band 2:

Mauerwerks-Untersuchungen

Zwei Teile

1. Teil: Text, gebunden, 68 Seiten
2. Teil: Tafeln, gebunden, 38 Tafeln

Band 3:

Einfluß niederer Temperaturen (Frost) auf die Festigkeit von Mörtel, Mauerwerk und Beton

Zwei Teile

1. Teil: Text, gebunden, 70 Seiten
2. Teil: Tafeln, gebunden, 45 Tafeln

Band 4:

Einfluß höherer Temperaturen auf die Festigkeit von Mörtel, Mauerwerk und Beton

Zwei Teile

1. Teil: Text, gebunden, 51 Seiten
2. Teil: Tafeln, gebunden, 40 Tafeln

[1951

Preis jeden Bandes (je 2 Teile) M 8.15 einschließlich Teuerungszuschlag und Inlandporto.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von dem Verlag der Tonindustrie - Zeitung, G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Handbuch der Ziegeleitechnik [1003

für Ziegeleien von R. Weber. Gebunden Preis 16.35 M. Das modernste, billigste und praktischste Buch für jeden Fachmann. Zu beziehen durch die Buchhandlung für Technik Herm. Meusser-Berlin W 57/111, Potsdamer Str. 75.

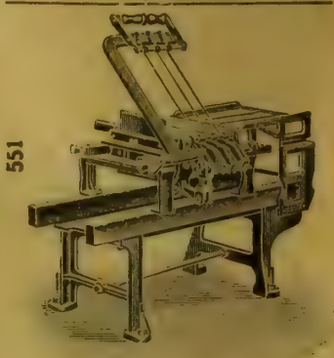

551

auch für Pfannen u. Dränröhren.

Mundstücke, Karren,

Ia Drahtfilzüberzüge u. Holzrollen.

Heinr. Beckhoff, Dortmund,

Hohestr. 18a. Fernsprecher 8518.

Spezialfabrik gegründet 1905.

Rohkaolin,

erstkl. Produkt, Schmelzpunkt S. K. etwa 34—35, [1990

Ton,

hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern

Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Prima dänische [320

Kugelflintsteine

liefert billigst waggonweise und in Seglerladungen

Carl H. Petersen,

Hamburg 26, Hirtenstraße 84.

Ia Drahtseile

liefert billigst 239

Th. Parusel, Düsseldorf.

Alle Sorten Westerwälder Ton

liefert aus eigenen Gruben [180

Aloys Jos. Müller, Tonbergbau, Siershahn, Westerw.

38—42 %

Westerwälder Ton

bieten an [430

Fuchs'sche Tongruben G. m. b. H. Siershahn (Westerwald).

Zementsäcke,

Jutegewebe, gebraucht lochfrei, Größe etwa 45×86 u. 50×90 cm, je 1.75 M ab hier, bei größerer Abnahme billiger. Auch andere vorkommende Größen preiswert, Muster nicht unter 20 Stück. [506

Albert Otto Klaue, Sackfabrik, Magdeburg-S. Tel. 642 u. 693.

DIE UMSCHAU

ILLUSTR. GEMEINVERSTÄNDLICHE WOCHENSCHRIFT ÜBER DIE FORTSCHRITTE IN WISSENSCHAFT u. TECHNIK BERICHTET BESONDERS ÜBER NEUE ERFINDUNGEN UND AUSSICHTSREICHE IDEEN [536

PREIS VIERTELJÄHRL. M 6.60 PROBENUMMER KOSTENLOS

VERLAG DER UMSCHAU ✱ FRANKFURT A/M.-NIEDERRAD.

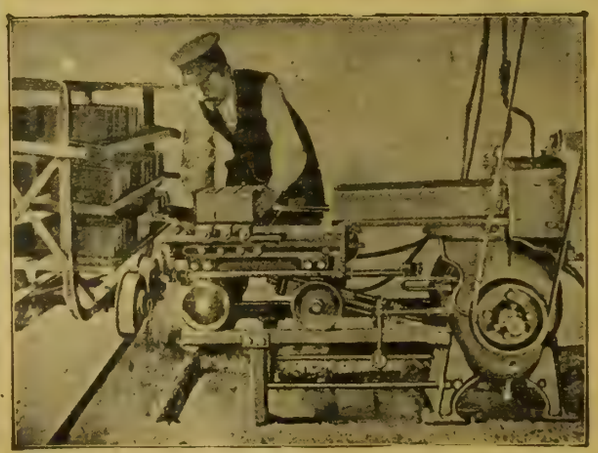

REKORD

System Riedemann

Selbsttätiger Abschneider für Strangpressen. [496

14 Patente, 4 angemeldet, Auslands-Patente verkäuflich.

Rekord arbeitet seit mehreren Jahren im Vollbetrieb ausgezeichnet, er ist der einfachste, preiswerteste und leistungsfähigste Apparat.

Man fordere Spezialoff. u. Prospekt.

Freyer & Co., Bremen.

Abteilung III: Ziegelei-Maschinen.

General-Vertreter in allen Staaten.

Rekord schneidet Voll-, Hohl-, Decken-, Keil-, Radial-, Loch-, Form- sowie Pflastersteine.

Geklebte **PAPIERSÄCKE**

Spezial-Marke

„ENDLICH"

Konkurrenzlos haltbar, selbst für Schwergut

Meis & Fritzsche

Crefeld a/Rhein [407

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 3 BERLIN - Dienstag, den 6. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland M 30,— — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar. Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten.

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyseestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die wissenschaftliche Betriebsführung, ein Heilmittel in heutiger Zeit 23
Deutsche Rohstoffe 24
Zerlegbare Zementhäuser für den Wiederaufbau 25
Fragekasten 25
Zeitschriftenschau 26
Bücherschau 26
Rechts- und Verwaltungspflege . 27
Handelsnachrichten 28
Mosaik 29
Arbeitsgemeinschaft 29
Berufsgenossenschaften und Vereine 30
Sitzungen 30

Die wissenschaftliche Betriebsführung, ein Heilmittel in heutiger Zeit

Von Dipl.-Ing. Hans Schäfer

Erneut wird in Versammlungen, Büchern und Aufsätzen dafür eingetreten, daß man ungesäumt an die Einführung der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung“ — auch Taylorsystem genannt — auch in deutschen Betrieben gehen möge. Dabei wird von dieser Einführung gesprochen, als wenn hierin die einzige Erlösung aus allen Nöten der jetzigen Zeit zu finden wäre. Daß eine Reihe von Betrieben ohne weiteres garnicht für die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung in Frage kommt, muß zunächst hervorgehoben werden. Auf die vielen Deutungen, die der Begriff findet, will ich nicht näher eingehen. Daß die wissenschaftliche Betriebsführung arbeitstechnisch wesentliche Vorteile für die Betriebe, die sich ihrer bedienen können, mit sich bringen würde, ist selbstverständlich. Die Frage, die hier angeschnitten werden soll, aber ist die, ob es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, der Einführung oder sogar nur den Vorbereitungen dazu näherzutreten.

Die Einführung setzt zunächst den Willen des Arbeiters zu gesteigerter Arbeitsleistung und zur Erreichung eines höheren Lohns für bessere Leistungen voraus. Dieser Wille ist aber nicht vorhanden. Das Bestreben, allen Arbeitern des betreffenden Berufszweigs den gleichen Lohn zu zahlen, hat sogar dazu geführt, daß zwischen dem Lohne eines gelernten und eines ungelernten Arbeiters nur noch eine ganz geringe Spannung besteht. Betrug diese Spannung im Frieden bei einem Lohn von 0,76 M für die Stunde für den Bauarbeiter 10 Pfg., also 13,15 vH, so ist sie heute bei einem Stundenlohn von 2,70 M durch die Beibehaltung der Spannung von 10 Pfg. auf 3,7 vH gesunken. Damit ist jeder Anreiz zur Erlernung des Berufs ausgeschlossen. Auch in anderen Punkten zeigt sich die Ablehnung von Lohnzahlweisen, die Mehrleistungen durch höhere Löhne auszeichnen sollen. Die Ablehnung der Gewißarbeit zeigt dies deutlich. Wohl wären viele Arbeiter bereit, wieder im Gewißlohn (Stücklohn) zu arbeiten, um sich einen höheren Verdienst zu sichern; es sind dies vor allem die verheirateten Arbeiter mit Kindern, die auch bei den jetzigen, höheren Löhnen nur mit größter Sparsamkeit ihre Familien ernähren können. Daneben aber steht die Masse der jugendlichen Arbeiter, die mit ihrem Lohn ein reichliches Auskommen finden und daher auf die Einführung einer anderen Lohnweise gar keinen Wert legen; sie haben an ihren „Anwesenheitsgeldern“ vollauf genug. In den Versammlungen der Arbeiter aber sind nicht die älteren, vernünftigen Arbeiter maßgebend, sondern die jungen, radaulustigen Leute, die den alten, erfahrenen Arbeitnehmern den Besuch der Versammlungen geradezu verekeln. An diesen Tatsachen scheitern auch die Bemühungen einsichtiger Arbeiter und Gewerkschaftsführer. Solange der Lohn ohne Rücksicht auf die Versorgungspflicht gleich ist, wird die Masse der durch die Gleichheit Begünstigten jeden Versuch zu verhindern wissen, der eine Steigerung der Arbeitsleistung durch Verschiedenheit der Löhne herbeiführen will. Jede Erschwerung der Entlassung aber, wie wir sie durch die heutige Gesetzgebung erhalten, wird die Herrschaft dieser Leute steigern, sowie ihre Macht festigen und sichern. Der Arbeiter ist aber auch aus anderen Gründen heute nicht bereit, seine Arbeitsleistung zu steigern. In dieser Richtung wirken neben der geschwächten Arbeitskraft vor allem mit die Arbeitsunlust, weiter die Absicht, den Gewinn des Unternehmers möglichst zu verringern oder ihn zu unterbinden und schließlich der Gedanke, daß durch eine Steigerung der Arbeitsleistung weitere Arbeitskräfte überflüssig werden, wodurch sich die Zahl der Erwerbslosen weiterhin vermehren würde. Schon Taylor weist auf die Befürchtungen der Arbeiter in dieser Richtung hin; wieviel mehr kommt dieses Bedenken für die heutige Zeit in Frage, wo es bei dem beschränkten Bestand an Rohstoffen tatsächlich auch eine gewisse Berechtigung hat. Wir leben doch im Gegensatz dazu in einer Zeit, in der bei Erdarbeiten Handarbeit in möglichst großem Umfange herangezogen wird, nur um eine große Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen. Man kann also mit einer Zustimmung der Arbeiter, daß ihre Arbeitsleistung gesteigert werden soll, nicht rechnen.

Es entsteht daher die Frage, ob die jetzige Zeit zu den Vorbereitungen, wie sie die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung voraussetzt, geeignet ist. Jahrelang, mindestens 2—4 Jahre währen die genauen Untersuchungen über die Arbeitsleistungen, Arbeitszeiten usw.; dann müssen die gesammelten Unterlagen in einheitlicher Weise verarbeitet werden. Für solche Untersuchungen können daher nur einigermaßen gleichmäßige Verhältnisse in Frage kommen, da sonst die Versuche nicht einheitlich auszuwerten sind. Die jetzige Zeit ist dazu nicht geeignet. In Frage kommen daher vorläufig nur solche Untersuchungen, für die die Arbeitsleistung des Arbeiters nicht maßgebend ist, also beispielsweise Untersuchungen über Werkzeuge, usw. Mit weiteren Untersuchungen aber und noch vielmehr mit der Einführung der wissenschaftlichen Betriebsweise selbst muß ge-

wartet werden, bis geordnete Verhältnisse zurückgekehrt sind. Das soll aber nicht hindern, die Lehren der wissenschaftlichen Betriebsführung, die sich ohne weiteres zur Befolgung eignen, nutzbar zu machen.

Noch ein Umstand stemmt sich der Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung zurzeit entgegen. Taylor sagt über die Pflichten der Verwaltungsstellen bei der Einführung an dritter Stelle: „Sie arbeiten in herzlichem Einvernehmen mit den Arbeitern“[1]). Daß ein solches Einvernehmen heute vorhanden sei, das die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung gestattet, möchte ich nicht zu bejahen wagen. Von der Zustimmung der Arbeiterschaft aber hängt die Einführung ab, da sonst alle Untersuchungen und Bemühungen zu keinem Ergebnis führen. In § 34 Ziffer 10 des Betriebsrätegesetzentwurfs ist ausdrücklich die fördernde Mitwirkung des Betriebsrats bei der Einführung neuer Arbeitsweisen vorgesehen. Ich halte dies für einen außerordentlichen Fehler. Wir werden es erleben, daß auch in den Betriebsräten nicht die Arbeiter sitzen und das Wort führen, die tüchtige Arbeiter sind und über das Arbeiten Bescheid wissen, sondern hauptsächlich solche Leute, die durch möglichst radikale Forderungen die Stimmen der Masse zu gewinnen verstanden haben, die die „Schwimmkunst auf der Welle der Phrase“ am besten verstehen. Von den Betriebsräten kann daher nicht erwartet werden, daß sie sich mit der Einführung einer Arbeitsweise einverstanden erklären werden, die den gegenwärtigen Strömungen in der Arbeiterschaft so sehr entgegenwirkt, wie wir dies oben gesehen haben. Die Ziffer 10 des § 34 ist daher mit die gefährlichste Hemmung für unseren Wiederaufstieg auf industriellem Gebiete. Den Betriebsräten dürfte letzten Endes lediglich die Regelung der sich aus der Einführung einer solchen Arbeitsweise ergebenden Einzelheiten für den betreffenden Betrieb verbleiben. Über die grundsätzliche Einführung selbst müßte durch Tarifverträge entschieden werden. Aber auch dafür müssen sich die Verhältnisse erst von Grund aus ändern. Wir müssen vor allem die Sicherheit haben, daß Tarifverträge auch wirklich gehalten werden. Diese Sicherheit haben wir heutzutage nicht. Was helfen alle Tarifverträge, niedergeschriebene Erklärungen, Abkommen, Schiedssprüche der verschiedensten Tarifinstanzen, wenn letzten Endes doch die reine Macht entscheidet. Wer bürgt für das Einhalten des Tarifvertrags? Es ist überhaupt irreführend, den Lohnabkommen die Bezeichnung „Vertrag“ zu geben. Hinter einem Vertrag im bürgerlich-rechtlichen Sinn stehen die vertragschließenden Teile, die mit ihrem Vermögen für die Erfüllung bürgen. Hinter den Tarifverträgen steht nichts. Sie haben durch die Verordnung vom 23. November 1918 eine öffentlich-rechtliche Regelung erfahren; aber wo ist die Sicherheit gegeben, daß die Verträge auch wirklich eingehalten werden? Die Sozialdemokratie hat schon früher die Gesetzentwürfe über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im Reichstag stets bekämpft, weil sie den rechtfähigen Berufsvereinen die Belastung gebracht hätte, daß sie für die von ihnen geschlossenen Verträge auch hätten einstehen müssen. Solange nicht auch die Durchführung der Tarifverträge öffentlich-rechtlich geschützt wird — dazu fehlt zurzeit sowohl die gesetzgeberische Mehrheit als auch der kräftige Arm der Regierung zur Durchführung —, solange also nicht zum mindesten Streike gegen die Entscheidungen der paritätischen Tarifinstanzen mit öffentlichen Mitteln unterbunden werden, solange bieten die Tarifverträge nicht die Sicherheit, die insbesondere auch erforderlich ist, wenn die wissenschaftliche Betriebsführung in der deutschen Industrie eingeführt werden soll.

So muß das Gesamturteil dahin zusammengefaßt werden: Mögen auch arbeitstechnische Gründe in reichem Maße für die Einführung sprechen, mögen auch sozial-hygienische Bedenken dagegen nicht geltend gemacht werden können, die derzeitigen Verhältnisse sind für die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsweise nicht reif. Sie wird erst dann in Frage kommen können, wenn wir zu geordneten Verhältnissen in der Industrie zurückgekehrt sind. Nicht die wissenschaftliche Betriebsführung ist das Heilmittel zur Erlösung aus der Not, sie wird im Gegenteil erst dann in Frage kommen können, wenn sich der Geist unserer Arbeiterschaft grundlegend geändert hat. 310

[1]) Vgl. Taylor-Roesler, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung, S. 39.

Deutsche Rohstoffe

Je mehr wir uns dem Tag nähern, an dem das den ersten Abschnitt der gewaltigen Weltumwälzung krönende Friedensschriftstück in volle Wirksamkeit tritt, desto mehr zwingt sich dem Deutschen die Erkenntnis auf, daß sein Leben künftig fast ausschließlich der Erfüllung auferlegter harter Pflichten zu widmen ist. Neben diesen aufgenötigten Zwangaufgaben sollten wir uns aber nicht der Rechte begeben, deren Wahrnehmung im Bereich unserer Kraft liegt. Solche Rechte sollten wir als freiwillige Pflichten auf uns nehmen, und jeder sollte an seinem Teile an ihrer Durchführung mitarbeiten.

Bild 1

Ein Recht, das uns geblieben ist, besteht in der Gewinnung und Verarbeitung einheimischer Rohstoffe. Zu Zeiten, als deutsches Geld noch Wert hatte, als wir noch keine Verkehrsnot kannten, und als die Grenzen des Reiches noch nicht in unsicherer Nebellinie verschwammen, da konnte man, wie so vielem anderen, das man heute entbehren muß, auch dem Bezug fremder Rohstoffe huldigen. Heute aber sollte sich niemand der Überzeugung verschließen, daß der Spruch „Bleibe im Lande“ auch hinsichtlich der Rohstoffrage erstes Gebot ist. Um dieses zu befolgen, müssen wir von den altbegangenen Wegen abbiegen und uns mehr mit den Rohstoffen heimischer Fundorte vertraut machen. Die damit verknüpfte Mühe wird sich lohnen.

Tone und Kaoline, zu den verschiedensten keramischen Erzeugnissen verwendbar, sind in Deutschland nicht selten. An vielen Orten sind derartige Vorkommen für den Abbau erschlossen, und viele Fabriken verarbeiten die Rohstoffe mit bestem Erfolg. Neben der Güte und Verwendbarkeit der Rohstoffvorkommen ist ihre Mächtigkeit von größter Bedeutung; denn der Fabrikant wird sich nicht nur auf Grund der guten Verwendbarkeit eines Rohtsoffes zu dessen Einführung in den Betrieb entschließen, sondern er fordert auch Gewähr für möglichst dauernde und gleichbleibende Liefe-

rung. Jeder Grubenbesitzer sollte daher die Mächtigkeit seines Tonfeldes gewissenhaft ermitteln, um hierüber zuverlässige Auskunft geben zu können.

Ein wegen seiner mächtigen Ton- und Kaolinvorkommen bekanntes Gebiet ist die im Bezirk Halle liegende Dölauer Heide. Schon seit vielen Jahren sind hier mehrere Unternehmen mit der Gewinnung der Erde beschäftigt. Wir finden hier ausgedehnte Tonlager von großer Mächtigkeit aus der

Bild 2

Braunkohlenzeit, geeignet für feuerfeste Zwecke und zur Herstellung von Steingut. Ferner finden wir mächtige Kaolinlager, die hier wohl als Verwitterungsergebnis der an der Saale liegenden Porphyrgebirge anzusehen sind. Bei einer Fahrt über Land stromabwärts Halle sieht man allenthalben im Gelände weiße Flecke, die entweder Abbauwände an den Hügelhängen oder aufgeschüttete Halden aus den Geländesenkungen geförderten Kaolins sind.

Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Halleschen Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H. (Lettin bei Halle a. S.) konnten einige dieser Firma gehörenden Betriebe besucht werden. Das Unternehmen besitzt in mehreren unterhalb Halle beiderseits der Saale gelegenen Gemarkungen ausgedehnte Tonfelder. So wird in einer Grube in Lieskau bei Lettin, Bez. Halle, feuerfester und Steingutton von einer z. Zt. 20 m tiefen Wand abgebaut. Der Ton wird durch Handarbeit und durch Sprengen hauptsächlich im Strossenbau losgelöst, in der Grube sortiert, in Kippwagen geladen

Bild 3

und mitteltst Seilaufzug über eine schiefe Ebene auf die Geländeoberfläche geschafft (Bild 1). Auf dem Bilde sehen wir auch die Eingänge der seit einiger Zeit zur Tongewinnung unter Tage angelegten Stollen. In derselben Gemarkung liegt eine zweite Tongrube, in der im Vergleich zur ersten ein fetterer Steingutton gewonnen wird; die Sohle dieser Grube liegt ebenfalls etwa 20 m tief. Weiter führt der Weg auf das linke Saaleufer in die Gemarkung Brachwitz und Morl, wo dieselbe Firma z. Zt. von einer 10—15 m hohen Wand eines langen Grubeneinschnittes (Bild 2) im Tagebau einen Kaolin gewinnt, der als Rohkaolin in der feuerfesten Industrie und in geschlämmtem Zustande zur Herstellung feinkeramischer Erzeugnisse, besonders von Porzellan Verwendung findet. Der Kaolin wird am Hauptsitz der Firma, in Lettin, geschlämmt. Hier betreiben die Halleschen Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H. eine in Tag- und Nachtschicht arbeitende Kaolinschlämmerei, deren Leistungsfähigkeit nach Inbetriebnahme einer zurzeit im Bau befindlichen Duderstadter künstlichen Trocknerei gesteigert werden soll. In dem unmittelbar an der Saale gelegenen Lettiner Betrieb bietet sich auch günstige Gelegenheit für Schiffsverladungen (Bild 3, Verladen von Kaolin in Fässern), während die in weiter von der Saale abliegenden Gruben gewonnenen Rohstoffe auf benachbarten Bahnstationen verladen werden.

Die in den genannten Gruben gewonnenen Rohstoffe sind hauptsächlich hochfeuerfeste Kapsel- und Schamottetone, geeignet zur Herstellung von Kapseln, Retorten und Formsteinen; ferner fette und reinweiß brennende Steinguttone, die auch als Zusatz zu Porzellanmasse verwendbar sind, und schließlich Kaolin, der als Rohkaolin für feuerfeste Erzeugnisse und in feinstgeschlämmtem Zustande als hochbildsamer und reinweißbrennender Rohstoff für Zwecke der feinkeramischen Industrie verarbeitet wird. J [0361]

Zerlegbare Zementhäuser für den Wiederaufbau

Unter Bezugnahme auf den Aufsatz „Übersiedelung von 100 Zementwarenfabriken in das Wiederaufbaugebiet" von Adolf Günther in der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 144, S. 1297 verdient nachstehende Mitteilung aus den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft (herausgegeben vom Auswärtigen Amt) v. 1. Dez. 1919 besondere Beachtung:

Frankreich. Zerlegbare Zementhäuser im Wiederaufbaugebiet. Von dem Bau von Holzhäusern ist man abgekommen. Sie entsprechen in dem feuchten Klima Flanderns nicht den Ansprüchen der neuzeitigen Gesundheitsforderungen, waren, wenn sie in größeren Ansiedelungen vereinigt waren, der Feuersgefahr besonders ausgesetzt und auch, von der praktischen Seite betrachtet, unwirtschaftlich, da nach dem Abbruch das Holz seinen Wert fast vollständig eingebüßt hatte. Der Service de la Reconstitution im Departement Nord ist daher zu dem Bau von Zementhäusern nach der Bauweise des Liller Ingenieurs Lemay übergegangen. Unterbau und Füllung der „Maison Lemay", die unter sich durch einfache Pflöcke zusammengehalten werden, bestehen aus Beton. Die Wände sollen an Festigkeit und Dauerhaftigkeit einer 22 cm dicken Mauer aus Ziegeln gleichwertig sein und vor dieser noch den Vorteil haben, daß sie keine Feuchtigkeit durchlassen und vorzüglich gegen Kälte und Hitze schützen. In Bailleul hat man bereits 250 Zementhäuser gebaut und in Lille 200 in Auftrag gegeben. („Libre Parole" vom 7. 11.). [0351]

Fragekasten

Frage 3. Dampfmessung in Kalksandsteinfabriken. Den Dampfverbrauch meiner Härtekessel beabsichtige ich dauernd durch einen Dampfmesser überwachen zu lassen. Liegen aus der Kalksandsteinindustrie bereits Erfahrungen vor? 325

1. Antwort: Dampfverbrauch ist gleichbedeutend mit Brennstoffverbrauch, der angesichts der heutigen Notlage nicht peinlich genug überwacht werden kann. Dampfmesser sind schon seit langem den Kalksandsteinfabriken empfohlen worden, aber Eingang haben sie bisher nicht gefunden (vergl. Beil, Der Dampfverbrauch in der Kalksandsteinfabrik, S. 45, Preis 9,95 M). Dampf-

messer ermitteln den Dampfverbrauch und jeweils die Kesselbelastung, so daß die Einhaltung des Betriebsdruckes möglich ist, ohne daß bei stärkerer Dampfentnahme der Dampfdruck im Kessel sinkt. Dampfmesser werden auch mit selbsttätiger Schreibvorrichtung geliefert, so daß jederzeit Klarheit über die Dampfverhältnisse besteht. Er. 325

Frage 3 a. Ton als Nahrungsmittel. Es gibt bekanntlich Völker, die als Geophagen oder Erdesser mit Vorliebe kaolinartige oder kieselgurartige Erden verzehren. Da es sich hierbei um Naturvölker handelt, ist wohl der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die in den Erden enthaltene Tonerde und der kieselsaure Kalk aus Erfahrung dem menschlichen Körper zuträglich sind. Ist über die Rolle von mineralischen Stoffen zum Aufbau des menschlichen Körpers etwas Näheres bekannt? 332

1. Antwort: Über die Bedeutung der Erde als Nahrungsmittel scheinen bisher keine Forschungen vorzuliegen. Dagegen ist die Rolle des Kalkes als Nahrungsmittel und zum Aufbau der Knochensubstanz hinreichend bekannt. Über die Kieselsäure sind ebenfalls eingehende Forschungen veranstaltet worden, und zwar ist die Kieselsäure in vielen Teilen des tierischen und menschlichen Körpers analytisch festgestellt worden. Es hat demnach den Anschein, als ob der Kieselsäure immerhin einige Bedeutung im organischen Leben zukommt. Um einige Beispiele aufzuführen, sei kurz darauf hingewiesen, daß in der Asche der Vogelfedern[1]) 2—36 vH SiO_2 festgestellt worden sind. Das Menschenhaar[2]) enthält nach vorliegenden Analysen ebenfalls Kieselsäure und zwar sind die größten Mengen mit 30 vH ermittelt worden. 332

Frage 133 a. Feldbrand mit Holz. Wir beabsichtigen im kommenden Frühjahr 700 000 Ziegel im Feldbrand zu brennen. Da auch im kommenden Jahre mit Kohlenmangel zu rechnen ist, Holz uns aber in beliebigen Mengen zu billigstem Preise zur Verfügung steht, so wollen wir gedachten Feldbrand mit Holz brennen. Es wäre nun für uns von Wert, zu erfahren, welche Erfahrungen mit Holzfeuerung im Feldbrand vorliegen. Wie muß die Setzweise, besonders die der Feuerungen und Abzüge sein? Gebrannte Ziegel stehen uns nicht zur Verfügung. Wie groß würde der Brennstoffverbrauch (in Festmeter gerechnet) für das Tausend Ziegel sein? Das Holz besteht aus Buchen, Eichen, Kiefern und Erlen. Es sind Abfälle, die beim Einschlag als Bauholz nicht verwendbar sind. — Nachtrag zu den Ausführungen S. 1328, Nr. 147. 282

4. Antwort: Bauen Sie sich Schachtöfen, wie sie früher hier und jetzt noch in China im Gebrauch sind.

Wenn die Lehmziegel nicht zu mager und gut trocken sind, können Sie die Öfen bis zu 60—80 Schichten hochkant bauen. Zur Feuerung und für die Züge braucht man etwa 1000 gebrannte Ziegel, alles andere ist Lehmpatzen mit Bodenanschüttung. Die Bodenanschüttung fällt zum Teil weg, wenn der Ofen in einen Berg hineingesetzt werden kann. An Brennstoff verbraucht man bei einer Garbrandtemperatur von Segerkegel 0,8—0,5 etwa 280—330 kg Kohle oder dementsprechend Holz. Die Ziegel werden bei verständiger Setz- und Brennweise gut durchgebrannt, etwa 65—70 vH erste Wahl, 20 vH schwächer gebrannte, der Rest Bruch oder Schmolz.

Ein Brand einschließlich Einsetzen — Brennen — Austragen bei einem Ofeninhalt von 20—60 000 Stück dauert 13—21 Tage.
W. A. 282

Frage 148 a. Kiessandzerkleinerung. Zur Herstellung von Kalksandsteinen dient grober Sand (Kiessand). Um die Kalksandsteine leichter zu verpressen, auch an Kalk zu sparen, ist bis jetzt feiner, schluffartiger Sand beigegeben worden, der aber mit Fuhrwerk herangeholt werden muß, während sich der Kiessand in unmittelbarer Nähe der Fabrik befindet. Zu seiner Zerkleinerung wird die Aufstellung eines Walzwerkes beabsichtigt. Welches Walzwerk oder welche Zerkleinerungsmaschine eignet sich am besten? Wieviel PS bei stündlicher Leistung von 4 cbm Kiessand werden benötigt? 320

1. Antwort: Zur Herstellung von feinkörnigem und scharfkantigem Sand aus grobem Kiessand, der der Kalksandsteinmasse, bestehend aus grobem Sand (Kiessand) und Kalk, beigegeben werden soll, eignet sich am besten eine Walzenmühle, wie sie z. B. Friedr. Krupp A. G. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau) baut. Des Verschleißes wegen werden die Walzenmäntel am vorteilhaftesten aus Hartstahl angefertigt. Die Größe der Mühle bezw. der Walzen hängt von der Stückgröße des zu zerkleinernden Kieses ab. Wird ein gleichmäßiges Feingut erwartet, so muß an die Walzenmühle ein Siebwerk angeschlossen werden, vorausgesetzt, daß sich das Gut etwa infolge seines Feuchtigkeitsgehaltes sieben läßt. Der Kraftbedarf für eine stündliche Zerkleinerung von etwa 4 cbm Kiessand wird sich auf 10—12 PS stellen. Wird weniger Wert auf scharfkantiges Korn gelegt, so kann gegebenenfalls auch eine andere Mühle gewählt werden. Ger. 320

2. Antwort: Zum Zerkleinern von Kiessand eignen sich vorwiegend Glattwalzwerke. Wenn Kies bis auf ein feines Korn vermahlen werden soll, sind am besten zwei solcher Maschinen, die eine zum Vormahlen, die andere zum Feinmahlen aufzustellen, wobei nach der Vormahlung zweckmäßig die Absiebung des bereits genügend Feinen erfolgt. Für eine gröbere Vermahlung genügt eine Maschine. Die Aufstellung zweier Walzwerke kann mit Hilfe eines Becherwerkes zu einer selbsttätigen Einrichtung gestaltet werden, indem die Walzwerke zur ebenen Erde und zwischen ihnen das Becherwerk seinen Platz findet, welches in das darüber befindliche Sieb ausladet. Beide Walzwerke arbeiten in das Becherwerk, wobei das von dem Siebe ausgeschiedene, noch nicht genügend Vermahlene wieder zum Feinwalzwerk zurückgeht. Eine solche Anlage erfordert bei einer stündlichen Leistung bis etwa 4 cbm an Feinsand etwa 16—20 PS, während ein einzelnes Walzwerk für die gleiche Leistung an gröberen Sand etwa 6—8 PS gebraucht.
Eisenwerk (vorm. Nagel & Kaemp), Akt.-Ges. 320

[1]) [2]) Kobert, Über kieselsäurehaltige Heilmittel, Seite 25 und 27.

Zeitschriftenschau

Die Wiederaufbaufrage in künstl. Beziehung. Zu unseren Mitteilungen in Nr. 150, S. 1355, Jahrg. 1919 der Tonindustrie-Zeitung bringen wir nachstehend noch einen Beitrag aus der Deutschen Bauzeitung vom 10. Dezember 1919, aus dem hervorgeht, daß sich deutsche Architekten und Unternehmer nicht allzu große Hoffnungen über die Beteiligung an den Wiederaufbauarbeiten machen sollten.

Ein Erlaß des französischen Wiederaufbauministers in der Zeitschrift „La Journee Industrielle" vom 9. Oktober 1919 lautet:

„Paris, den 22. September 1919. Sehr geehrter Herr! Mit Ihrem Schreiben vom 9. August übermitteln Sie mir den Einspruch der „Union Nationale des Architectes et Entrepreneurs Français", betreffend deutsche Bauunternehmer, die etwa an der Wiederinstandsetzung der befreiten Gebiete teilnehmen möchten. Ich habe die Ehre, Sie wissen zu lassen, daß die Verwendung feindlicher Architekten und Bauunternehmer nicht ins Auge gefaßt ist. Der größte Teil der Wiederaufbau-Arbeiten der Häuser wird in ihrer Ausführung den Privatleuten überlassen bleiben, die sich an von ihnen erwählte Architekten und Bauunternehmer zu wenden haben werden.

Genehmigen Sie usw."

Die genannte Zeitschrift fügt dem Abdruck dieses Erlasses die folgende Bemerkung hinzu:

„Es freut uns außerordentlich, unseren Lesern melden zu können, daß die deutschen Architekten, Ingenieure und Bauunternehmer am Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Gebiete nicht teilnehmen und uns mit ihrer schwerfälligen und ungeschliffenen Kunst nicht die deutsche Kultur aufdrängen werden."

Daran knüpft die Deutsche Bauzeitung folgende Bemerkungen: Auffallend ist, daß nicht der zuständige Wiederaufbauminister Loucheur, sondern der Minister der befreiten Gebiete die eine deutsche Mitwirkung so schroff ablehnende Erklärung erlassen hat. Daß Herr Loucheur anders denkt, kann möglich sein, ist aber nach den inzwischen bekannt gewordenen Äußerungen des französischen Ministerpräsidenten kaum wahrscheinlich. Clémenceau verlangt nach der französischen Presse als Vorbedingung für die Freilassung der deutschen Gefangenen, daß die deutsche Regierung 900 000 Arbeiter nach Frankreich entsende; von deutschen Architekten und Unternehmern ist dabei keine Rede. „Der Tiger" scheint es für möglich zu halten, daß deutsche Arbeiter in Menge sich nach Frankreich begeben, um dort unter feindlicher Führung sich betätigen!

Auch unser Wiederaufbauminister Geßler warnte in einer Darmstadter Rede vor überspannten Erwartungen sowohl inbetreff der Verwendung deutscher Arbeiter als hinsichtlich der Mitwirkung deutscher „Architekten und Techniker". Er sprach indes die Hoffnung aus, daß die Notwendigkeit der „Einschaltung der geistigen deutschen Kräfte" für den Wiederaufbau in Frankreich sich mit Beginn der Arbeiten von selbst ergeben werde.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Sparsame Wärmewirtschaft. Im Hause des Vereins deutscher Ingenieure ist in der Zeit vom 29. Oktober bis 1. Nov. 1919 eine Reihe von Vorträgen über „Sparsame Wärmewirtschaft" gehalten worden.

Da von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, diese Vorträge und die anschließenden wertvollen Aussprachen gedruckt zu sehen, wird von der „Hauptstelle für Wärmewirt-

schaft" die Veröffentlichung in 5 Heften mit zahlreichen Zahlentafeln und Schaubildern vorbereitet und nach Möglichkeit beschleunigt. Der Inhalt der Hefte ist nachstehend wiedergegeben:

Heft 1: Einführung: Direktor Dr. Passavant (Berlin), Schlußwort: Direktor Hellmich (Berlin), Geh. Reg.-Rat Josse (Berlin): Mittel und Wege zur besseren Ausnutzung unserer Brennstoffe. Baurat de Grahl (Berlin): Kohlenkrisis und Transportfrage. Direktor Frenkler (Berlin): Grundlegende Betrachtungen zur Brennstoffkunde. Direktor Frenkler (Berlin): Die Nutzbarmachung minderwertiger Brennstoffe durch Vergasung. Aussprache.

Heft 2: Oberingenieur Gehrke, M.A.N. (Nürnberg): Verbesserung der Wärmewirtschaft durch Abdampfverwertung bei Dampfkraftanlagen. Direktor Heilmann (Magdeburg): Der Einfluß von Schwankungen im Kraft- und Wärmebedarf auf die Wirtschaftlichkeit der Abwärmeausnützung und die vorteilhafteste Bauart und Betriebsweise von Dampfkraftmaschinen mit Abwärmeverwertung. Aussprache. Oberingenieur Meyer (Nürnberg): Verbesserung der Wärmewirtschaft durch Abwärmeverwertung bei Verbrennungskraftanlagen und industriellen Feuerungen. Aussprache.

Heft 3: Betriebsingenieur Quack (Bitterfeld): Wärmemessung und Betriebskontrolle bei Dampfkraftanlagen. Oberingenieur Nies (Hamburg): Betriebskontrolle im Kesselhause. Aussprache. Dipl.-Ing. Rades (Hamburg): Feuerung und Verwertung minderwertiger Brennstoffe (Behelfsbrennstoffe). Aussprache.

Heft 4: Ingenieur O. Schmidt (Charlottenburg): Wärmefortleitung durch Dampf, Warmwasser, Druckheißwasser. Aussprache. Oberingenieur A. Schulze (Dresden): Die Wärmewirtschaft in Städten. Dr. Ingenieur Reutlinger (Cöln): Wärmewirtschaftliche Kupplung städtischer Werke und privater Fabrikbetriebe. Aussprache.

Heft 5: Professor Dr. Brabbée (Berlin): Beitrag zur Brennstoffwirtschaft im Haushalt. Aussprache.

Die Hefte erscheinen in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung im Verlage des Vereins deutscher Ingenieure (Berlin) und können durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden. Vorbestellungen sind an den genannten Verein oder an den Verlag der Tonindustrie-Zeitung Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zu richten. Der Bezugspreis der einzelnen Hefte wird jeweilig bekanntgegeben. Die Gesamtausgabe kann in einer Sammelmappe bezogen werden.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kriegsteilnehmer und Angestelltenversicherung. Für diejenigen Angestellten, die vor ihrer Einziehung zum Kriegsdienst Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet haben, entsteht nach ihrer Entlassung die Frage, ob die früher von ihnen geleisteten Beiträge verfallen sind oder ob etwa der Antrag auf Gewährung irgend einer Versicherungsleistung gestellt werden kann (Reichsarbeitsblatt Nr. 9).

I. Für das erste Kalenderjahr, in dem Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet werden, kommt ein Erlöschen der Anwartschaft aus diesen Beiträgen nicht in Frage. Dagegen müssen vom zweiten bis zum elften Kalenderjahr der Versicherung mindestens je acht und in jedem späteren Kalenderjahr mindestens je vier Beitragsmonate nachgewiesen werden können.

Als Beitragsmonat für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft gilt zunächst jeder Kalendermonat (auch Teilmonat), für den ein Beitrag entrichtet ist. Ferner werden als sogenannte Ersatztatsachen gewisse Tatbestände angerechnet, wie Heeresdienst, Krankheit, Besuch staatlich anerkannter Lehranstalten, Aufenthalt in feindlicher Zivilgefangenschaft und vaterländischer Hilfsdienst. Auch die Ersatztatsachen brauchen nicht den vollen Kalendermonat hindurch zu bestehen.

Nach diesen Grundsätzen müssen die Angestellten an der Hand ihrer Versicherungskarte oder eines von der Reichsversicherungsanstalt zu erteilenden Kontoauszugs prüfen, ob sie vom zweiten Jahr ihrer Angestelltenversicherung ab für jedes Kalenderjahr acht Beitragsmonate aufweisen können. Soweit dies nicht möglich ist, müssen die fehlenden Monate durch freiwillige Beiträge belegt werden.

Wenn z. B. ein Angestellter für die Monate Januar bis April 1913, April bis Juli 1914 Beiträge entrichtet, bei Kriegsausbruch eingezogen und am 1. September 1918 entlassen wird, so ist seine Anwartschaft bis zum 1. Januar 1919 aufrecht erhalten. Denn für das Jahr 1914 sind vier Monatsbeiträge bezahlt und fünf Monate werden als Kriegsdienstzeit angerechnet. In den Jahren 1915, 1916, 1917 sind je zwölf und für 1918 acht Beitragsmonate nachgewiesen. Erhält der Angestellte am 1. Januar 1919 wieder eine versicherungspflichtige Stellung, dann bedarf es also zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft keiner weiteren Schritte. Wird der Angestellte aber nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienste nicht wieder versicherungspflichtig, so muß er durch freiwillige Entrichtung von Beiträgen dafür sorgen, daß sein Versicherungsverhältnis auch weiterhin aufrecht erhalten wird. Er muß also für 1919 mindestens 8 freiwillige Beiträge entrichtet haben, soweit er nicht Ersatztatsachen geltend zu machen imstande ist.

Von den Ersatztatsachen werden die vollen Kalendermonate des Kriegsdiensts auch auf die Wartezeit und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dagegen sind die Teilmonate von Kriegsdiensten und die vollen oder Teilmonate von sonstigen Ersatztatsachen weder für die Zurücklegung der Wartezeit noch bei der Berechnung der späteren Leistungen der Angestelltenversicherung von Bedeutung. Die Versicherten erhalten nämlich nicht ohne weiteres Ruhegeld, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder berufsunfähig geworden sind, sondern sie müssen auch die Wartezeit erfüllt haben, die für männliche Versicherte 120 oder 150 Beitragsmonate beträgt, je nachdem mindestens 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt sind oder nicht. In diese 120 oder 150 Beitragsmonate werden also z. B. die Zeiten des vaterländischen Hilfsdiensts nicht eingerechnet, auch bei der Berechnung der Höhe des Ruhegelds bleiben sie außer Betracht. Deshalb ist es zweckmäßig, auch für solche Zeiten freiwillige Beiträge zu leisten, für welche Ersatztatsachen geltend gemacht werden können, soweit es sich nicht etwa um volle Kalendermonate von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten handelt.

Ein Angestellter hat z. B. vom 1. Januar 1913 bis zum 1. August 1914 Pflichtbeiträge entrichtet, dann wird er bei Kriegsausbruch eingezogen und am 15. Dezember 1918 entlassen. Vom 1. Januar 1919 entrichtet er wieder Pflichtbeiträge. Dieser Angestellte hat die Wartezeit für das Ruhegeld im Februar 1923 erfüllt. Denn er hat bis zum 1. August 1914 19 Beitragsmonate zurückgelegt. Der August 1914 gilt nicht als voller Kriegsdienstmonat, da die Mobilmachung erst am 2. August 1914 erfolgt ist. Dagegen wird die Zeit vom 1. September 1914 bis zum 1. Dezember 1918 nach der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 angerechnet. Diese Anrechnung ergibt 51, zusammen also 70 Beitragsmonate. Die fehlenden 50 Beitragsmonate legt er in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum Februar 1923 zurück. Wird er dann im Laufe des Monats Februar berufsunfähig, so ist die Wartezeit für das Ruhegehalt erfüllt, da für den Teil des Monats Februar, in dem der Angestellte noch nicht berufsunfähig war, der gesetzliche Beitrag zu entrichten ist.

II. Zur Zeit — im Jahre 1919 — kann die Wartezeit für das Ruhegeld von männlichen Versicherten nur dann erfüllt sein, wenn sie die Wartezeit nach vorheriger ärztlicher Untersuchung durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals bei der Reichsversicherungsanstalt abgekürzt haben. Regelmäßig kommt also heute für einen Kriegsteilnehmer ein Ruhegeld der Angestelltenversicherung nicht in Frage. Wohl aber bestehen für ihn folgende Möglichkeiten:

1. Wenn für die vollen Kalendermonate des Kriegsdiensts Beiträge geleistet worden sind, obwohl diese Monate auch ohne Beitragsleistung angerechnet werden, so kann die Rückerstattung dieser Beiträge beantragt werden. Zu diesem Zwecke hat sich der Kriegsteilnehmer mit seinem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen, der sich an die Reichsversicherungsanstalt wendet. Der Versicherte selbst ist nur dann zur Stellung eines solchen Erstattungsantrags berechtigt, wenn er die Beiträge als freiwillige Versicherungsbeiträge selbst an die Reichsversicherungsanstalt entrichtet hat.

2. Ferner kommt für Kriegsteilnehmer ein Antrag auf Gewährung eines Heilverfahrens in Betracht, wenn sie glauben, daß infolge einer Kriegsbeschädigung oder einer sonstigen Erkrankung ihre Berufsunfähigkeit einzutreten droht, aber durch ein Heilverfahren abgewendet werden kann. Für Kriegsteilnehmer, die schon berufsunfähig sind, kann ein Heilverfahren dann eingeleitet werden, wenn zu erwarten ist, daß das Heilverfahren die Berufsfähigkeit wieder herstellt. Anträge auf Gewährung eines Heilverfahrens sind an den zuständigen Ortsausschuß der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung oder aber an die Reichsversicherungsanstalt zu richten.

3. Als Heilverfahren sieht die Reichsversicherungsanstalt bei versicherten Kriegsbeschädigten auch die Berufsberatung und die Berufsumlernung an und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten. Anträge auf Übernahme der Berufsberatung und Berufsumlernung sind an den zuständigen Ausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu richten.

4. Ist ein Kriegsteilnehmer infolge seiner Teilnahme am Kriege dauernd berufsunfähig geworden, so werden ihm auf seinen Antrag die Hälfte der an die Reichsversicherungsanstalt entrichteten Pflichtbeiträge erstattet. Bei freiwilliger Versicherung werden ¾ der eingezahlten Beiträge erstattet. Der Erstattungsantrag ist an den Rentenausschuß zu richten. Berufsunfähig ist ein Angestellter, dessen Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. 340 J.

Aufsichtsamt für Aktienwesen. Innerhalb der preußischen Regierung schweben Beratungen über gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der deutschen Aktiengesellschaften gegen Kapitalüberfremdungen. Da die Ausgabe von Vorzugsaktien nur geringen Schutz gewährt, so soll ein besonderes Aufsichtsamt geschaffen

werden, das in jedem Einzelfalle durch einen besonderen Kommissar, der der Gesellschaft beigeordnet werden soll, eine Nachprüfung der Kapitalstransaktion vorzunehmen hat. Mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Reichsjustizministerium sind bereits Verhandlungen gepflogen worden, die volle Übereinstimmung der beteiligten Regierungsstellen ergeben haben. 362 J

Umsatzsteuer. Der Mitteilung in Nr. 152, S. 1376 ist dahin zu berichtigen, daß der allgemeine Steuersatz nicht 15, sondern 1,5 vH beträgt. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob Lieferungen und Leistungen, die vor dem 31. Dez. 1919 vorgenommen wurden, für die die Bezahlung aber erst nach dem 31. Dezember 1919 erfolgt, der Umsatzsteuer nach dem neuen oder dem alten Gesetze unterliegen. Es ist darauf hinzuweisen, daß nach einer allerdings im Regierungsentwurfe noch nicht enthaltenen, sondern durch die Nationalversammlung in das Gesetz hineingebrachten Bestimmung (§ 51, Abs. 3), wenn nach dem neuen Gesetze eine Steuer für eine Lieferung oder sonstige Leistung zu entrichten ist, die nach dem Umsatzsteuergesetze vom 26. Juli 1918 steuerfrei war oder einem niedrigeren Satze unterlag, für die Steuerpflicht und die Höhe des Steuersatzes nur dann das neue Gesetz maßgebend ist, wenn sowohl die Vereinnahmung als auch die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 31. Dezember 1919 liegen. Diese Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 1920. Wenn also Lieferer ihre Abnehmer zur Bezahlung bis zum 31. Dezember 1919 mit dem Hinweise aufforderten, daß späterhin erhöhte Umsatzsteuern bezahlt werden und für diese Steuer entgegen den sonstigen Vorschriften, da es sich um einen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossenen Vertrag handele, der Käufer ganz oder teilweise eintreten müsse, so beruht dieser Hinweis auf einem Irrtume. 365 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Kiel. Bautätigkeit und Ziegelmarkt. Die private Bautätigkeit ruht fast ganz, es kommen nur Erweiterungsbauten in beschränktem Maße sowie Ausbesserungsbauten in Frage. Dasselbe gilt von der öffentlichen Bautätigkeit. Notstands- und Siedlungsbauten, auch Notwohnungsbauten, soweit es die vorhandenen, außerordentlich geringen Vorräte von Baustoffen gestatten, werden ausgeführt. Der Absatz von Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln ist gut, die vorhandenen Mengen finden glatt Verwendung. Der Bedarf an Dachziegeln ist sehr groß, sie sind jedoch kaum zu beschaffen. Die geforderten Preise werden anstandslos bewilligt, es wird fast nur gegen sofortige Zahlung geliefert, die Zahlung erfolgt pünktlich. Der Grundstücksmarkt in bebauten Grundstücken ist lebhaft; Hypothekengelder sind reichlich zu haben. Der Betrieb auf den Werken stellt sich schwierig, da Kohlen nur sehr schwer zu beschaffen und die Ziegeleien und Kalksandsteinwerke infolgedessen in der Herstellung von Ziegeln außerordentlich behindert sind. Lagerbestände gibt es fast gar nicht. Alle Ware geht fast warm aus dem Ofen weg. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln können als günstig bezeichnet werden. 0755 mH

Posen. Bautätigkeit und Ziegelmarkt. Von einer Bautätigkeit kann wegen der großen Teuerung auf allen Gebieten überhaupt keine Rede sein. Hochbauten gibt es nicht, nur Tiefbauten, Erdabtragungen und dergl., die aber seit Anfang November durch Eintritt des Frostes auch aufgehört haben. Der Absatz an allen Ziegelsorten ist dementsprechend gering. Der gänzliche Mangel an Brennstoffen hat zur Folge, daß nur eine Ziegelei im Betriebe ist bezw. Ziegel brennt. Das Brennen muß durch Torf, Holz oder Sägespäne bewerkstelligt werden. Ein Preis für die Ziegel läßt sich demnach jetzt überhaupt nicht feststellen, und es kommt auf die Kohlenbelieferung an, ob und wann eine Besserung eintreten wird. Sehr schwierig sind auch die Valuta-Differenzen zu bezeichnen. Bau- und Hypothekengelder werden jetzt eigentlich wenig gebraucht. Flüssiges Kapital ist vorhanden. Der Grundstücksmarkt war in den letzten Monaten sehr flott, es gingen wohl gegen 100 Häuser in polnischen Besitz über. Hohe Preise wurden bezahlt. Während man in früheren Jahren kaum 15—20 vH des Wertes vorzahlte, werden jetzt sehr hohe Anzahlungen geleistet. Oft wird die ganze Summe über die Belastung ausgezahlt, oft sogar noch die 2. und 3. Hypotheken. Die polnischen Banken haben auch sehr viele Häuser gekauft und kaufen noch immer; allerdings wird alles in polnischer Valuta bezahlt. 0753 mH

Feuerfeste Erzeugnisse

Kassel. Fortbestehen der schwierigen Lage der feuerfesten Industrie. Die Nachfrage nach Schamotte- und Silikasteinen bleibt nach wie vor sehr rege. Die Aufträge in Silikasteinen laufen derart zahlreich ein, daß es unmöglich ist, den Lieferungsanforderungen auch nur annähernd zu entsprechen. Schamottesteine werden gegenwärtig hauptsächlich von Zement-, Kalk- und Glaswerken gefordert; ferner liegen erhöhte Bestellungen auf Lokomotivfeuerbrücken für Eisenbahnen vor. Die chemischen Fabriken fragen nach erheblichen Mengen säurefester Materialien für Reaktionstürme und Säurebehälter. Das Auslandsgeschäft bleibt ebenfalls weiter sehr rege. Neben Frankreich und Belgien liegen nunmehr auch für Dänemark, Schweden und Finnland bedeutende Anfragen vor. Eine Vollbeschäftigung der Fabriken feuerfester Erzeugnisse erscheint auf Monate hinaus gesichert. Leider bestehen in der Ablieferung der Rohstoffe noch immer die bisherigen Schwierigkeiten. Der Wagenmangel macht sich weiterhin recht unliebsam bemerkbar, so daß nicht genügende Mengen Rohstoffe eingehen und die Fertigerzeugnisse wochenlang liegen müssen, ehe sie zur Versendung gelangen können. Der Kohlenmangel hat sich entgegen den von den Verteilungsstellen in Aussicht gestellten Verbesserungen verschlechtert. Man ist nicht in der Lage, der bereits stark herabgeminderten Erzeugungsfähigkeit nachzukommen, vielmehr gezwungen, die Öfen nach jedem Rundbrande wieder lange Zeit ausgehen zu lassen. Hierdurch können die geforderten Lieferzeiten nicht eingehalten werden, was zur Folge hat, daß auch die Verbraucher der feuer- und säurefesten Materialien ständig ebenfalls in Betriebsschwierigkeiten sind. Die Konvention hat sich infolge dieses unerträglichen Mißstandes wiederholt an den Reichskohlenkommissar gewandt, um eine erhöhte Kohlenzufuhr zu erwirken, doch ist die eingegangene Antwort nichtssagend, und es besteht keine Aussicht auf Besserung. Die Schwierigkeiten bleiben also nach wie vor bestehen, weil die Tatsache, daß es sich bei feuerfesten Steinen um ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis handelt, trotz aller gegebenen Beweise, von den hierfür zuständigen Stellen nicht anerkannt wird. Aus allen diesen Gründen ist es nicht möglich, die Kunden auch nur annähernd nach Wunsch bedienen zu können, zumal irgendwelche Vorräte in gangbaren Formen nicht mehr vorhanden sind und selbst für Normalsteine lange Lieferfristen gefordert werden müssen. 0770 mif

Feinkeramische Industrie

Amerikanische Aufträge für die Porzellanindustrie. Der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. in Kahla sind größere Aufträge aus Nordamerika, das schon früher ein Hauptabsatzgebiet der Gesellschaft war, zugegangen. Es handelt sich hierbei um Sonderwaren der Gesellschaft. Die bisher verflossene Zeit des demnächst beendeten Geschäftsjahres ist recht zufriedenstellend verlaufen. 0746 mPz

Zement

Preise für Zementverpackung für 1920. Infolge Aufsichtsratsbeschlusses des Norddeutschen Cement-Verbandes G. m. b. H., Verkaufsstelle Berlin, sind für die Abnehmer des Verbandes sämtliche für die verschiedenen Verpackungsarten zur Berechnung kommenden Sätze ab 1. Januar bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden: Es werden in Rechnung gestellt für: I. Holzfässer von etwa 170 kg Reingewicht 10 M, Holzfässer von etwa 150 kg Reingewicht 9 M, Holzfässer von etwa 120 kg Reingewicht 7,50 M, halbe Holzfässer 6,50 M, viertel Holzfässer 5,50 M. II. Säcke: für Stoffsäcke von 85 kg ein Pfandgeld von 6 M, für Stoffsäcke von 56⅔ kg und 50 kg ein Pfandgeld von 4 M, für Misch- und Papiergewebesäcke ein Pfandgeld von 3 M. III. Für geklebte Papiersäcke wird 1,25 M berechnet. Geklebte Papiersäcke werden nicht zurückgenommen. Der Verband vergütet für frachtfrei bezw. frei Lager zurückgelieferte leere Verpackung: I. für Fässer von etwa 170 kg Reingewicht 3 M, für Fässer von etwa 150 kg Reingewicht 2,50 M, für Fässer von etwa 120 kg Reingewicht 2 M, für halbe Fässer 1,75 M, für viertel Fässer 1,25 M. II. für Stoffsäcke von 85 kg 5 M, für Stoffsäcke von 56⅔ kg und 50 kg 3 M. III. für Misch- und Papiergewebesäcke 1 M. Durch die Erhöhung der Sätze für Stoffsäcke ab 1. 1. 1920 ist es notwendig, diese Säcke beim Versand kenntlich zu machen, und zwar sind sie unter oder neben dem Stempel „N. C. V." mit dem Stempel „1920" versehen. Nur für diejenigen Säcke, die den Zusatzstempel tragen, werden bei Rücksendung die vorstehend erhöhten Sätze vergütet. Der Verband bittet deshalb, bei Abnahme des Zements darauf zu achten, daß sämtliche vom genannten Tage ab überwiesenen Posten die beiden vorerwähnten Stempel tragen und in Fällen, wo dies nicht zutreffend ist, ihn sofort zu benachrichtigen, da spätere Beschwerden, besonders wenn solche erst nach Gutschrift zurückgegebener Säcke erfolgen, nicht zu berücksichtigen sind. 0777 mZ

Kalk

Bayern. Vom Kalkmarkte. Die Spannung auf dem Kalkmarkt hält ununterbrochen an. Da infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit die Bautätigkeit etwas geringer geworden ist, konnten die Werke wenigstens einen Teil der rückständigen Aufträge erledigen. Während bis Anfang Dezember die Kohlenbelieferung noch einigermaßen ausreichte, war die Versorgung der Werke mit Brennstoffen im Dezember derart gering, daß weitere Öfen ausgestellt werden mußten. Die Wagengestellung war in den letzten Wochen ebenfalls sehr gering; teilweise wurden die angeforderten Wagen nur mit 30 vH gedeckt. Dadurch entsteht aufs neue eine Häufung von Aufträgen, deren Erledigung bei der geschilderten schlechten Brennstoffversorgung gar nicht abzusehen ist. Die Kalkpreise mußten infolge verschiedener Kohlenpreiserhöhungen sowie infolge einer den Arbeitnehmern gewährten neuen Teuerungszulage abermals erhöht werden. Seitens der zuständigen Regierungsstellen wurden bereits Verhandlungen zur Festsetzung eines Kalkrichtpreises gepflogen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen dürfte in aller Kürze veröffentlicht werden. 0771 mK

Kohle

Verkaufspreise des Niedersächsischen Kohlensyndikats. Die Verkaufspreise des Niedersächsischen Kohlensyndikats sind auf Grund amtlicher Entscheidung mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. wie folgt erhöht: Förderkohle 9 M für die Tonne, Schmiedekohle 11,40, gewaschene Nußkohle 11,40, Brechkoks 18,50, Stückkoks 13,50, Perlkoks 16,50, Briketts 11 M. Alles einschließlich jetzt gültiger Kohlen- und Umsatzsteuer. 0745 mKo

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Die außerordentliche Hauptversammlung am 6. Januar soll über eine Erhöhung des Aktienkapitals beschließen, deren Höhe nicht genannt ist. Die letzte Kapitalserhöhung erfolgte im April 1914 um 500 000 M auf 4 Mill. M, die von der Deutschen Bank in Berlin zu 110 vH übernommen wurden. Die Dividenden der Jahre 1914 bis 1918 betrugen 8, 8, 9, 10 und 15 vH. A

Versendung deutscher Waren nach der Türkei. Der Handelskammer zu Berlin sind Mitteilungen darüber zugegangen, wie sich Firmen zu verhalten haben, die Waren nach der Türkei versenden wollen. Näheres ist im Verkehrsbureau der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, zu erfahren. 0739 mA

Mainz. Eine Verfügung des Oberkommandierenden der französischen Rheinarmee. Das Oberkommando der französischen Rheinarmee hat verfügt, daß innerhalb seines Befehlsbereiches eine höhere Preisbildung für Franzosen durch deutsche Geschäfte verboten sei und unter schwerer Strafe gestellt werde. Erhöhte Preise für Ausländer werden als „dem Schiebertum nahe verwandt" bezeichnet. Doppelte Preisbildung wird fortan in dem von den Franzosen besetzten Gebiet mit 6 Monaten Gefängnis oder 10 000 M Geldstrafe bestraft werden. Außerdem droht dreimonatige Schließung des betreffenden Geschäfts. 0766 mA

Das Handelsverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und einigen wichtigen fremden Staaten. Die mit den feindlichen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge sind nach völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Krieg außer Kraft getreten. Demzufolge sind die Handelsverträge mit Griechenland, Italien, Portugal, Rußland, Belgien, Rumänien und Frankreich an sich erloschen. Die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich waren vor dem Kriege durch das Gesetz vom 13. Dezember 1913 betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich geregelt. Dieses Gesetz ist durch Beschluß des Bundesrats vom 10. August 1914 aufgehoben worden. Zufolge Artikel 289 des Friedensvertrages ist sämtlichen alliierten und assoziierten Mächten das Recht vorbehalten, durch eine innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages abzugebende Erklärung, ihre durch den Krieg erloschenen Handelsverträge mit Deutschland wieder aufleben zu lassen. Diese Bestimmung erstreckt sich aber nicht auf Rußland, Finnland, die übrigen, früher zu Rußland gehörigen Staaten und auf Rumänien, denn die Verträge Deutschlands mit diesen Staaten bleiben laut Artikel 292 des Friedensvertrages erloschen, ebenso laut Artikel 148 die Verträge mit Ägypten. Mit Ostindien und Australien hat das deutsche Reich keine besonderen Verträge. Mit der Türkei besteht gegenwärtig ein vertragloser Zustand. Dagegen besteht mit Norwegen der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 14. März 1827, mit Schweden der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 2. Mai 1911, den die schwedische Regierung zum 31. Dez. gekündigt hat, mit Bulgarien der Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag vom 1. August 1905, mit Spanien ein Meistbegünstigungsvertrag vom 12. Februar 1899 und mit den Niederlanden der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 31. Dezember 1851, die revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 mit Zusatzartikeln vom 18. September 1895 und schließlich die Vereinbarung vom 9. November 1912 über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Muster. Die Handelsbeziehungen zu der Schweiz sind durch den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 10. Dezember 1891 in der durch den Zusatzvertrag vom 12. November 1904 abgeänderten Fassung geregelt, der aber am 17. März 1920 abläuft. Die Grundlage für den Handelsverkehr mit Dänemark bildet im wesentlichen der preußisch-dänische Handelsvertrag vom 17. Juni 1818 und die Konvention dazu vom 26. Mai 1846. Daneben bestehen noch Handelsverträge zwischen einigen norddeutschen Seestaaten und Dänemark, welche in der vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Sammlung der Handelsverträge des Deutschen Reichs abgedruckt sind. Der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 in der durch den Zusatzvertrag vom 25. Januar 1905 abgeänderten Fassung gelangt zurzeit nur gegenüber Deutsch-Österreich zur Anwendung. Seine Anwendung gegenüber Ungarn ist im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse bisher noch nicht in Betracht gekommen. Er wird aber diesseits auch diesem Staat gegenüber als noch zu Recht bestehend angesehen. Von den Rechtsnachfolgestaaten der Doppelmonarchie sind Polen, die Tschecho-Slowakei und die mit Serbien vereinigten Jugoslawen in dem Friedensvertrag als Mitglieder der gegnerischen Mächte anerkannt. Das handelspolitische Verhältnis zu diesen Staaten regelt sich demnach nach den Grundsätzen, die im Friedensvertrag für den Handelsverkehr Deutschlands mit den gegnerischen Mächten vorgesehen sind. Zo

Frankreich. Erhebung eines Flaggenzolles. Frankreich rüstet sich für die demnächst abzuschließenden Handelsverträge. Um sich hierfür von vornherein eine möglichst starke Stellung zu sichern, hat Frankreich bereits die hohen spezifischen Zölle eingeführt, und demselben Zweck soll wohl eine von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage dienen, welche die Regierung unter Aufhebung entgegenstehender Gesetzesbestimmungen ermächtigt, Schiffen fremder Nationalität und ihrer Ladung in den Häfen Frankreichs, seiner Kolonien und Protektorate durch einfachen Erlaß Abgaben und Zuschlagzölle aufzuerlegen. Durch den Flaggenzoll werden hauptsächlich deutsche Schiffe getroffen, da Deutschland durch den Friedensvertrag auch auf handelspolitischem Gebiet vollständig die Hände gebunden sind, dagegen ist die Anwendung auf andere Staaten wegen der Retorsionsgefahr untunlich. Zo

Rumänien. Einfuhr und Warenbedarf. Die Einfuhr ist nur für Luxuswaren verboten; hingegen wird von jeder eingeführten Ware eine Gebühr von 2 vH vom Wert erhoben. Großer Warenbedarf besteht in Rumänien u. a. hauptsächlich in Keramik. Zo

Chile. Zollentscheidungen. Sandstein-Fliesen sind mit 16 Gold-Cts für kg brutto zu verzollen. Zo

Mosaik

Weihnachtsteller. Der Weihnachtsteller 1919 der Philipp Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb in Bayern bringt den heiligen Christophorus mit dem Christuskinde. Dr. W. Schertel, der den Teller entworfen hat, sieht in dem Christusträger nicht die kraftstrotzende Gestalt, als die uns die Legende diesen Heiligen überliefert hat; er stellt einen Greis dar, der müde geworden ist von seinem Amt, die Menschen durch das steglose Wasser zu tragen. Weit ausholenden Schrittes, tief gebeugt an seinem Stabe, trägt Christophorus seine letzte Last durch den Fluß; denn das Christuskind, das auf der Schulter des Alten schwebt, und ihn kaum zu beschweren scheint, wird ihn niederdrücken in das Wasser und ihn so durch die Taufe von seiner schweren Pflicht erlösen. Die weit ausschreitende tiefgebeugte Gestalt des Heiligen, in weichen blauen Tönen gegen das dunkle Kobaltblau des Sternenhimmels gestellt, füllt das Rund des Tellers, und doch sammelt sich die Aufmerksamkeit auf der zarten Gestalt des Christuskindes, dem ein goldener Strahlenkranz das Köpfchen umleuchtet. Die Weltkugel in seiner Hand krönt ein goldenes Kreuz. Die Darstellung des Tellers ist durch einen schmalen Goldstreifen von seinem weißen Rande getrennt, der die Inschrift trägt: Weihnachten 1919. V

Beitrag des Reiches für die Leipziger Messe. Das Leipziger Meßamt hat eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums erhalten, wonach dieses zur Aufnahme in den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1920 den Betrag von zwei Millionen M als Beitrag des Reiches für Mustermessen in Leipzig anmelden werde. V

Rohstoffmesse in Leipzig. Die erste deutsche Rohstoffmesse in Leipzig soll, wie das Meßamt für die Leipziger Mustermessen bekanntgibt, zusammen mit der kommenden Frühjahrsmesse abgehalten werden. V

Vorläufig keine französische Mustermesse in Wiesbaden. Die geplante französische Mustermesse in Wiesbaden ist vorläufig aufgeschoben worden und soll voraussichtlich im kommenden Frühjahr stattfinden. Bereits im vergangenen Frühjahr trat die französische Behörde an die Wiesbadener Handelskammer mit dem Ersuchen heran, eine Einrichtung zur Förderung der Handelsbeziehungen zu Frankreich zu treffen. Die Handelskammer lehnte dieses Ansinnen jedoch ab. Der Gedanke einer französischen Mustermesse in Wiesbaden wurde hierauf von kaufmännischen Kreisen und dem Magistrat der Stadt Wiesbaden aufgenommen. Als die französischen Behörden mit Nachdruck auf die hohen Kosten der Ausstellung hingewiesen wurden und sie sich entsprechend beteiligen sollten, flaute das französische Interesse ab, und die Angelegenheit wurde vorläufig zurückgestellt. Außerdem ist in Wiesbaden eine geeignete Ausstellungshalle für die Mustermesse kaum zu finden, so daß es fraglich erscheint, ob die Ausstellung überhaupt stattfindet. V

Eine schwedisch-amerikanische Ausstellung und Warenmesse in Neuyork. Innerhalb schwedisch-amerikanischer Geschäftskreise wird für Anfang 1920 eine schwedische Ausstellung und Warenmesse in Newyork geplant, die möglicherweise zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werden soll. V

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen. Die Verbindlichkeitserklärung von abzuschließenden Tarifverträgen nahm bisher eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch, so daß vielfach die amtliche Bestätigung erst kurz vor Ablauf des Tarifvertrags zu erhalten war. Veranlaßt durch eine Reihe von begründet vorgetragenen Klagen wurde der Hansa-Bund beim Reichsarbeitsministerium vorstellig. Reichsarbeitsminister Schlicke begründet in seinem Antwortschreiben die Ursachen der Verzögerungen einerseits mit dem außerordentlichen Anwachsen der Zahl der eingehenden Anträge, andererseits aber mit der ungenügenden Vorbereitung der Anträge durch die Antragsteller selbst, die zeitraubende Rückfragen und Einforderung der Unterlagen nötig macht; ferner mit Verzögerungen, mit der die unbedingt erforderlichen gutachtlichen Äußerungen der zuständigen Behörden dem Reichsarbeitsministerium trotz aller Mahnungen vielfach zugehen. Der Reichsarbeitsminister stellt aber in Aussicht, daß infolge einer erheblichen Vermehrung des verfügbaren Personals

die Bearbeitung der Anträge künftig mit der für die Bedürfnisse der Praxis erforderlichen Schnelligkeit vor sich gehen wird. Vorausgesetzt, daß der Tarifvertrag nicht inhaltlich zu erheblichen Zweifeln oder Beanstandungen Anlaß gibt, wird damit gerechnet werden können, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in 4 bis 6 Wochen erfolgt. Minister Schlicke richtet an den Hansa-Bund das dringende Ersuchen, in den Kreisen von Handel, Gewerbe und Industrie dahin zu wirken, daß die Anträge sorgfältig vorbereitet und mit den erforderlichen Unterlagen versehen, eingereicht werden. Besonders weist Schlicke darauf hin, daß es zweckmäßig ist, wenn die Antragsteller bereits ihrerseits gutachtliche Äußerungen der Gewerbeinspektion, Handels- oder Landwirtschaftskammern, des Demobilmachungskommissars oder sonstiger örtlicher Behörden dem Antrage beifügen, in denen die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrags für den Berufskreis im Tarifgebiet anerkannt wird. 174 Ar

Kohlenverteilung. Der Kohlenkommissar hat, wie die „Köln. Volks-Ztg." meldet, nunmehr verfügt, daß bei der Kohlenzuteilung zuerst die Verbandsmächte beliefert werden müssen, an zweiter Stelle stehen sämtliche Bahnen. Danach erfolgt die Sicherstellung von Bunkerkohlen und an vierter Stelle folgen die Berliner Gasanstalten. 175 Ar

Tarifvertrag der bayerischen Ziegelindustrie. Durch Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 8. Dezember 1919 ist mit Rückwirkung vom 1. November 1919 der am 1. August 1919 zwischen dem Bayerischen Tonindustrie-Verbande e. V. einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Zentralverbande christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerken gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Freistaats Bayern rechts des Rheins für allgemein verbindlich erklärt worden. 177 Ar

Tarifvertrag in der Kalkindustrie. Vor dem Schlichtungsausschusse Aachen wurde am 3. Dezember 1919 zwischen dem Rheinischen Kalkwerke A.-G. (Köln) und ihren Arbeitnehmern ein Abkommen getroffen und dabei folgende Lohnsätze festgesetzt: Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 1,20 bis 1,50 M, Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 1,50 bis 1,80 M, Arbeiter über 20 Jahre 1,80 bis 2 M. Der Akkordlohn ist so zu bemessen, daß der Akkordarbeiter bei regelmäßiger Arbeitsleistung durchschnittlich mindestens 15 vH mehr verdienen kann. Bisher gezahlte Vergünstigungen bleiben bestehen. Schichtmeister erhalten die Stunde 2,40 M, Maschinenbohrer 2,15 M, Steinbrecher-Verlader und Arbeiter an der Kalkmühle 1,95 bis 2,10 M, Handwerker 1,95 bis 2,15 M. Die Nachzahlung der Löhne erfolgt ab 1. September 1919. 178 Ar

Zentralarbeitsgemeinschaft und Verteuerung der Lebensmittel. Dem Berichte in Nr. 153, S. 1387, Jahrg. 1919 ist noch folgendes nachzutragen:

Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands beschäftigte sich in seinen Sitzungen am 23. und 24. Dezember 1919 mit der neuen Reichsverordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919. Mit dieser Verordnung gesteht die Regierung ein, daß nur durch eine angemessene Erhöhung der Preise, d. h. durch Steigerung der Höchstpreise die Versorgung der Städte gewährleistet und die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft möglich ist. Der (6.) Ausschuß für Volkswirtschaft der Nationalversammlung hatte hierzu folgende Entschließung gefaßt:

„Durch die beschlossene Prämienzahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist eine nicht unerhebliche Steigerung der Haushaltungskosten eingetreten. Um einen Ausgleich gegenüber diesen Mehrausgaben zu erreichen und um erneute Störungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden, erachtet es der Ausschuß für notwendig, daß auch die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie die Renten, soweit sie sich aus der sozialen Gesetzgebung ergeben, der Verteuerung der Lebensmittel angepaßt werden. Die Reichsregierung wird ersucht, auf die Landesregierungen, Gemeindeverwaltungen und Arbeitgeberorganisationen in diesem Sinne einzuwirken".

Vorstehende Entschließung hatte den Reichsarbeitsminister veranlaßt, die Zentralarbeitsgemeinschaft um Stellungnahme zu ersuchen, unter Hinweis darauf, daß eine Änderung der Tarifverträge hierfür nicht in Betracht komme, sondern daß die Bewilligung einer wöchentlichen Lebensmittelzulage geeigneter erscheine. Die Verteuerung wurde für eine fünfköpfige Familie auf 6—7 M wöchentlich angegeben, d. h. auf 1,15—1,50 M wöchentlich für jeden Esser. Die Richtigkeit dieser Zahlen wurde angezweifelt und unterliegt noch der Prüfung. In der sehr gründlichen Aussprache innerhalb des Zentralvorstands wurde zwar die Notwendigkeit eines Ausgleichs anerkannt, jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, eine solche Brot- und Kartoffelzulage (ohne Rücksicht auf die Selbstversorger) einheitlich für das ganze Reich zu gestalten, welche Mißhelligkeiten für die Industrien entstehen, die soeben neue Tarife abgeschlossen haben und in welche Bedrängnis jene Gewerbe und Industrien geraten, für die Höchstpreise oder langfristige Lieferverträge (ohne Möglichkeit der Abbürdung) gelten. Bei 8 Millionen Industriearbeitern und einer Gesamtzahl von rund 25 Millionen Familienmitgliedern handelt es sich um eine neue Belastung der Industrie von etwa 2 Milliarden M. Der Zentralvorstand beschloß, den Reichsarbeitsgemeinschaften zu empfehlen, für die Dauer des Notstands eine solche Brot- und Kartoffelzulage außerhalb der Tarifverträge zu bewilligen, und faßte die in Nr. 153, S. 1387 veröffentlichte Entschließung.

Ein Ausschuß zur Prüfung der Zahlenunterlagen wurde eingesetzt und soll schnellstens das Ergebnis seiner Erhebungen dem Zentralvorstand unterbreiten.

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen war der Beschluß der Bergarbeiter in Essen, vom 1. Februar 1920 ab die Arbeitsschicht auf 6 Stunden zu verkürzen. Der dadurch hervorgerufene Ausfall an Kohlenförderung würde 23 Millionen t jährlich betragen. Da 20 Millionen t Kohlen an den Feindverband zu liefern sind, würde von den jetzt 44 Millionen t betragenden Gesamtzuweisungen an die Industrie nur noch eine Million t Kohlen übrigbleiben. Das bedeutet die Stillegung der deutschen Industrie und eine Vergewaltigung der 8 Millionen Industriearbeiter durch die 350 000 Bergarbeiter. Der Zentralvorstand wird sich unverzüglich mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau ins Benehmen setzen, um das drohende Elend abzuwenden. 182 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund Deutscher Architekten

Ortsgruppe Köln. In einer am 19. Dez. 1919 stattgefundenen Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der geschäftsführende Ausschuß des Landesbezirks Rheinland-links (besetztes Gebiet) führt entsprechend den alten Beschlüssen bis zur endgültigen Bildung der Ortsgruppe Köln des B. D. A. deren Geschäfte. Bis zur endgültigen Bildung der Ortsgruppe ist also nur dieser Ausschuß, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Regierungsbaumeister Rödel (Stellvertreter Architekt Schüller), und den Geschäftsführer Architekt Bernhard (Stellvertreter Architekt Clemens Klotz), berechtigt, Verhandlungen mit Behörden und anderen Körperschaften zu führen". Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Abgabe von Zement. Über die Abgabe von Zement an Zementwarenfabriken zur Herstellung von Kleinwohnungsbauten hat der Reichskommissar für das Wohnungswesen neuerdings erläuternde Bestimmungen erlassen. Bisher ist von den Bezirkswohnungskommissaren der Standtpunkt vertreten worden, daß Freigabescheine nur dann ausgestellt werden dürfen, wenn der Zement unmittelbar auf die Baustelle geliefert und dort verarbeitet wird. Künftig soll aber auch für den Fall vorgesorgt werden, daß Bauten aus Platten oder Körpern, zu deren Herstellung Zement verwendet wird, massenweise nicht auf der Baustelle, sondern in der Fabrik hergestellt werden. In diesem Falle ist es für die Ausstellung des Freigabescheins unerheblich, ob die Lieferung des Zementes auf die Baustelle oder in die Fabrik erfolgt. Infolgedessen soll auch der Freigabeantrag nicht von der Fabrik, sondern stets von dem Bauherrn unter genauer rechnungsmäßiger Angabe des Zementbedarfs gestellt werden. Das gleiche gilt sinngemäß für Treppenstufen und sonstigen Bauzubehör aus Beton. Angesichts der unzureichenden Mengen an verfügbarem Bauzement soll jedoch dessen Verwendung im allgemeinen nur dann gestattet werden, wenn dadurch andere Baustoffe, zu deren Herstellung mehr Kohle erforderlich sein würde, erspart werden und andere Baustoffe nicht verwendbar sind, zu deren Herstellung weniger oder überhaupt keine Kohle erforderlich ist.

Sitzungen

16. Januar: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

17. Januar: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

Geleitet von E. Cramer;
Verantwortlich für Schriftleitung: Hans Urbach; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 4 BERLIN - Donnerstag, den 8. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland M 30,— — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Aufsparen zugeteilter Kohle	31	Fragekasten	33	Rechts- und Verwaltungspflege	34	Arbeitsgemeinschaft	38
Feuerfester Zement	32	Patente und Gebrauchsmuster	34	Handelsnachrichten	35	Berufsgenossenschaften und Vereine	38
Italienische Töpferkunst	32	Bücherschau	34	Mosaik	37	Sitzungen	38

Aufsparen zugeteilter Kohle

Die Kohlenzuteilung für die Betriebe der Tonwarenindustrie ist so gering, daß nicht im entferntesten an Vollbetrieb gedacht werden kann. Soweit versteigen sich auch schon garnicht die Wünsche des ebenfalls schon sehr bescheiden gewordenen Tonwarenherstellers. Er füllt immer wiederkehrend ordnungsgemäß die vorgeschriebenen Meldekarten aus, nach denen der Reichskohlenkommissar versucht, jedesmal eine Kohlenverteilungsliste aufzustellen. Manchmal trifft dann auch die tröstliche Nachricht ein, daß das Werk auf der Kohlenzuteilungsliste steht, und daß die Kohle von der Grube abgeholt werden kann. Fuhrwerk kann der Reichskohlenkommissar überflüssigerweise nicht auch noch versprechen, und das einst vom Staat als aussichtsreiches und bald zu höchster Blüte gediehene Erwerbsunternehmen — die Eisenbahn — übernimmt jetzt nicht gerne Aufträge. Bei der Schiffahrt scheinen die Dinge ähnlich zu liegen. Trotz aller Schwierigkeiten gelangt doch gelegentlich etwas Brennstoff auf den Fabrikhof, und nun heißt es überlegen, was damit anzufangen ist. Für einen gelegentlichen Brand im Einzelofen reicht der Brennstoff zuweilen aus, aber selten und meist nicht für einen Rundbrand im Ringofen. Schlimm steht die Sache auch mit dem Betrieb der Gasgeneratoren.

In vielen Betrieben stehen nun Arbeitsräume und Trokkenräume voll roher Ware, die in der Hoffnung auf Besserung der Kohlenzuteilung flott hintereinander geformt wurde, um die laufenden Aufträge zu erledigen. Solange noch verfügbarer Raum vorhanden war, wurde auch geformt, um die Arbeiter zu beschäftigen. Wegen des spärlichen Brennbetriebes sind die Räume jetzt kalt, es trocknet nicht, die Former können nicht mehr in ihrem Beruf beschäftigt werden, da keine weitere Rohware mehr untergebracht werden kann. Der Winter ist eingezogen, mit schärfer werdendem Frost wird die nicht völlig trockene Ware in den Fabrikräumen zerfrieren. Um endlich einmal die Räume genügend warm zu bekommen, gab und gibt es ein Mittel das darin besteht, die zugeteilte Kohle bis zum Eintreffen der nächsten Lieferung aufzusparen, um dann wenigstens einige Zeit flott brennen zu können. Man würde die kleineren Einzelöfen wiederholt abbrennen können, könnte beim Ringofen wenigstens ohne Sorge einen ganzen Rundbrand fertig bringen und auch den Generator mit einiger Aussicht auf Wirtschaftlichkeit in Betrieb setzen.

Alles das würde mehrere Vorteile nach sich ziehen. Vor allem wird Brennstoff gespart und zwar dadurch, daß die einmal warm gewordenen Brennöfen nicht soviel Brennstoff zum Anheizen verschlucken, als die nach jedem einzelnen Brand vollständig kalt gewordenen Mauern. Bei kaltem Ofenmauerwerk, kalten Rauchkanälen und Schornsteinen ist der Zug mangelhaft und verzögert das Fortschreiten des angefachten Feuers. Daß solche Brennverhältnisse ferner kein Mitel zur Verbesserung der Güte der Erzugnisse sind, ist jedem Fachmann bekannt. Es sei nur darauf hingewiesen, daß sich in solchen Fällen die Bestandteile der Rauchgase und Wasser in vermehrtem Maße auf die Ware niederschlagen und Verfärbungen und Glasurfehler zur Folge haben. Alle diese Unzuträglichkeiten würden beim Verbrauch einer genügend aufgesparten Kohlen- oder Brennstoffmenge auf ein Mindestmaß beschränkt. Als weiterer Vorteil ist der Umstand zu nennen, daß die große Menge trockener Formlinge flott hintereinander gebrannt werden kann. Man bekommt die Aufträge zusammen und braucht nicht in wochenlanger Verdrießlichkeit zu warten, bis die einzelne Lieferung endlich tropfenweise vollständig ist. Die Trockenräume werden wieder für frische Ware verfügbar, die Former usw. können wieder einige Zeit flott arbeiten — und sie wollen arbeiten —, die frische Ware hat während der Brennzeit der Öfen Aussicht zu trocknen und kann so die Zeit des ruhenden Brennbetriebes besser überstehen.

Ein nicht zu unterchätzender Vorzug solcher Arbeitseinteilung besteht auch darin, daß wenigstens von Zeit zu Zeit Leben und Wärme in jeden Betrieb einzieht. Das gesamte Personal wird aufatmen und neuen Mut schöpfen in der Hoffnung, daß die Pausen im Brennbetrieb doch schließlich einmal kürzer und seltener werden müssen. Die Hoffnung soll man niemand nehmen, und den Arbeitswillen und die Arbeitsfreudigkeit soll man mit allen Mitteln zu erhalten und zu fördern suchen. Das Gegenteil wird aber durch folgende Praxis erreicht, über die geklagt wird und die darin besteht, daß das Aufsparen von Kohle untersagt ist. Kohle, die in einer bestimmten Zeit nicht verbraucht ist, wird auf die nächste Lieferung angerechnet. Ein solches Verfahren ist unsachgemäß, es verurteilt viele Betriebe in völliger Verkennung der Betriebsweise zur Untätigkeit.

Es ist dringend zu wünschen, daß sich die maßgebenden Stellen den angedeuteten Gründen nicht verschließen und dem Wesen der Industrien, welche kohlensparende Ringöfen besitzen, entgegenkommen, denen es gestattet werden muß, die in unzulänglichen Portionen gelieferten Kohlen anzusammeln, damit ein annähernd wirtschaftlicher Betrieb ihrer Feuerungsanlagen möglich ist.

J. K. 0373

Feuerfester Zement

Nicht für gewöhnliches Mauerwerk, Beton oder Zementwaren verwendbar

Durch den Mangel an Portlandzement und anderen Zementen, die unter Wasser erhärten (Eisenportlandzement, Hochofenzement, Schlackenzement) veranlaßt, fahnden die Zementverbraucher in den Zeitschriften und Tageszeitungen nach Bezugsquellen, um ihren Zementbedarf auch ohne Zementbewirtschaftung und Dringlichkeitsbescheinigungen zu decken. Man bekommt auch Zement, sogar Portlandzement, der selbstverständlich aus dem Auslande stammt. Abgesehen von den vielen Schwindelanzeigen und den Anzeigen mit Phantasienamen für irgend ein angebliches Bindemittel wird aber vielfach „feuerfester Zement" angeboten, mit dem schon mancher Zementverbraucher hereingefallen ist. Er glaubte Zement gekauft zu haben, der sich zur Herstellung von gewöhnlichem Mauerwerk, Beton oder Zementwaren eignet und macht nun die üble Erfahrung, daß dieser feuerfeste Zement, der auch oft unter den Wortbildungen Feuer-, Vulkan-, Pyro-Zement usw. angeboten wird, nicht abbindet. Feuerfester Zement hat mit Portlandzement oder einem anderen Wasserbindemittel nichts zu tun. Es handelt sich daher um einen sehr wichtigen für Sonderzwecke bestimmten, aber nicht für das alltägliche Mauerwerk geeigneten Mörtel, der in der Natur unter der Bezeichnung Klebsand und Schmierton gewonnen oder künstlich dadurch hergestellt wird, daß Schamotte und feuerfester Ton miteinander gemischt und vermahlen werden. Außerdem werden auch unter Verwendung zahlreicher anderer feuerfester Stoffe feuerfeste Mörtel hergestellt, die zur Herstellung von feuerfestem Mauerwerk bei Ofen- und Feuerungsanlagen unentbehrlich sind. Solche feuerfesten Mörtel werden nur unter Einwirkung hoher Temperaturen fest und verkitten die feuerfesten Bausteine nur unter dem Einfluß der Glühhitze miteinander. Feuerfester Zement darf nicht mit dem alltäglichen Bauzement verwechselt werden, wozu allerdings die ungeeignete Benutzung des Wortes Zement verleitet. Man sollte von dieser Bezeichnung zur Benennung feuerfesten Mörtels endlich Abstand nehmen; denn unter Zement pflegt man ein Bindemittel zu verstehen, das nach der Anfeuchtung mit Wasser infolge chemischer Veränderungen abbindet und erhärtet. Die Bezeichnug „feuerfester Zement" ist also irreführend. Darüber hat Herr Ing.-Chem. Jacob (Berlin) in seinem Vortrage über die Bewertung feuerfester Erzeugnisse auf der vorjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Fabriken feuerfester Produkte E. V. in Berlin am 21. 6. 1919 gesprochen (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 105, S. 937 und Bericht über die 39. ordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Fabriken feuerfester Produkte E. V., S. 70). Alle Bauunternehmer, Mörtel- und Betonfirmen, Zementwarenfabrikanten und sonstige Verbraucher sind also dringend davor zu warnen, feuerfesten Zement oder feuerfesten Mörtel als Bindemittel für Mauer- und Betonmörtel anzukaufen und zu verwenden. Wer sich darüber näher unterrichten will, was Zemente sind, welche Eigenschaften sie haben und wie sie verarbeitet werden sollen, dem ist das kleine Büchelchen von Dr. Hans Kühl („Zementbrevier") zu empfehlen, das durch den Verlag der „Tonindustrie-Zeitung" zum Preise von 0,45 M bezogen werden kann[1]). Unter allen Umständen ist jedem zu raten, unbekannte Zemente oder zementähnliche Bindemittel durch das Chemische Laboratorium für Tonindustrie (Berlin, Dreysestraße 4) untersuchen zu lassen, um sich vor Schaden zu bewahren. Zum mindesten ist aber vor Ankauf eine Auskunft über das angebotene Bindemittel von der Tonindustrie-Zeitung oder dem Laboratorium, das dauernd Untersuchungen von Bindemitteln vornimmt, einzuholen. Gegen die wilden Zementangebote ist Mißtrauen geboten, namentlich dann, wenn sie nicht unter genauen Bezeichnungen, wie Portlandzement, Eisenportlandzement, Hochofenzement, angeboten werden. Unter „feuerfestem Zement" versteht der Fachmann kein Bindemittel, das unter Wasserzusatz abbindet wie Zement, und wer ihn kauft, um ihn als „Zement" zu verwenden, hat den Schaden zu tragen. 1 0375

[1]) Bei Lieferung nach dem Auslande wird in Landeswährung umgerechnet.

Italienische Töpferkunst

Von Karl Jacob

In dem Streben, Neues zu schaffen, gibt man sich oft die erdenklichste Mühe, alles das durchzustudieren, was die Neuzeit auf den betreffenden und ihr verwandten Gebieten im Schrifttum verzeichnet hat. Dabei geht man von der Überzeugung aus, daß Vollkommnes nur dann entstehen könne, wenn man das zurzeit Bestehende weiter ausbaut und vervollständigt. Weiter zurückliegende Niederschriften werden aber ungern durchgesehen, da man aus ihnen doch nichts für die Neuzeit Brauchbares entnehmen zu können glaubt. Diese Anschauung kann nicht in jedem Falle geteilt werden, denn wir haben Beispiele genug dafür, daß manche Kunst, die vor alten Zeiten in Blüte gestanden hat, verloren gegangen ist, bezw. daß sie heutzutage nicht in der Vollendung, wie ehedem ausgeführt wird. Die Erfindungsgabe der Neuzeit und das tiefere Eindringen in die technische Wissenschaft haben allerdings die Zahl der Hilfsmittel vermehrt und die Anwendung von Ersatzstoffen gelehrt. Nur dadurch, daß manches in Vergessenheit geraten ist, kann es vorkommen, daß in der Neuzeit Verfahren und Erzeugnisse als neue Erfindungen auftauchen, die ihre Vorgänger in längst vergangenen Zeiten suchen können. Manchem, der sich mit eingehender Bearbeitung eines besonderen Gebiets befaßt, können sich daher wertvolle Winke darbieten durch das Studium der alten Literatur, die in vielen öffentlichen Bibliotheken und in den Büchereien von Museen und Unterrichtsanstalten zugänglich ist. Wer sich mit der Kunsttöpferei und den dahin gehörenden unter der Bezeichnung Fayence und Majolika bekannten Techniken näher beschäftigt, mag auf das alte Buch von Piccolpasso aufmerksam gemacht sein, der zur Blütezeit der italienischen Kunsttöpferei in Castel Durante eine Töpferei geleitet und im Jahre 1548 unter dem Titel „I tre libri dell' arte del vasajo" ein Buch über die Töpferkunst geschrieben hat. Das Buch ist von dem Pariser Claudius Popelyn im Jahre 1560 unter dem Titel „Les troys libvres de l'art du potier" du Cavalier Cyprian Poccolpassi ins altfranzösische übersetzt und von der Librairie internationale, Paris, im Jahre 1861 verlegt worden. Piccolpasso schildert in seinem Buch die Rohstoffe und deren Verarbeitung, die Gestaltung und Verzierung der Gefäße sehr eingehend. Wenn man auch in den Aufzeichnungen recht veraltete und durch die neuzeitliche Wissenschaft längst überholte Anschauungen vertreten findet, so ist es doch nicht von der Hand zu weisen, daß mancher schon allein durch die Kenntnisnahme der zahlreichen Glasur- und Farbenvorschriften, und der Schilderung der Verzierung der Gefäße Anregung für weiteres Arbeiten finden kann. Das Buch ist außerdem mit zahlreichen Abbildungen von Arbeitsgerät, Aufbereitungs- und Arbeitsmaschinen, Öfen und Entwürfen von Gefäßen und deren Verzierung ausgestattet, so daß nicht nur der Techniker, sondern vor allem auch der Künstler manche Belehrung und Anleitung daraus entnehmen kann.

Der altitalienische Text des 1548 entstandenen Buches von Piccolpasso scheint bis ins 19. Jahrhundert hinein nur als handgeschriebene Urschrift vorhanden gewesen zu sein. Passeri, der 1772 einer Kunsttöpferei in Pesaro vorstand, erwähnt jedenfalls in dem von ihm geschriebenen Buche über die Geschichte der Majolikamalerei immer nur Piccolpassos „Handschrift", die sich im Besitz eines gewissen M. Raffaeli Giuséppe in Castel Durante befand. Passeris Buch, das über die Geschichte und Technik der altitalienischen Kunsttöpferei eingehend berichtet, außer einigen Fabrikmarken jedoch keine Abbildungen enthält, ist von Henri Delange aus dem Italienschen ins Französische übersetzt

worden und 1853 in Paris als gedrucktes Buch unter dem Titel „Histoire des Peintures sur Majoliques" par Giambattista Passeri (de Pésaro) erschienen. Bemerkenswert ist, daß Piccolpasso, der doch zur Blütezeit der sogenannten Majolika wirkte, nicht von dieser sondern von der Töpferkunst (arte del vasajo) spricht. Passeri spricht von „majolicha", einer Bezeichnung, die der vorhin erwähnte Delange mit „majolique" und nicht mit „faïence" unter der Begründung übersetzt, daß „faïence" mehr französisch aber eine weniger wörtliche Übersetzung sei (plus français mais moins littéral). Nach Jännicke[1]) kommt die Bezeichnung Majolika in italienischen Aufzeichnungen zuerst i. J. 1425 und ferner i. J. 1563 vor; bis dahin habe man die Fayencen als vasi bezeichnet.

Die genannten Schriften geben somit neben anderem beachtenswerte Anhaltspunkte über die Anwendung der Bezeichnungen Majolika und Fayence, und es hat den Anschein, als ob die älteren Fachleute und besonders diejenigen, die zur Blütezeit dieser Kunsttöpferei lebten, nicht die Unterscheidung machten, die man in neuester Zeit aufzustellen z. T. sich bemüht. Die altitalienische Kunsttöpferei mit ihrer Glasur- und Farbentechnik ist italienische Majolika und diese ist wohl gleichbedeutend mit italienischer Fayence. 0282

Fragekasten

Frage 4. Hinterlegung von Wertpapieren. Nach der Verordnung vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- und Gewinnanteile sowie ausgeloste, gekündigte und zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren nur Banken zur Einlösung, Belieferung oder Gutschrift übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- und Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt ist. Ist aus dieser Vorschrift zu folgern, daß alle derartigen Wertpapiere zu hinterlegen sind? Wenn ja, ist eine entsprechende Verordnung ergangen? Ich kann keine solche finden. Bezieht sich diese Hinterlegungspflicht auch auf Industriepapiere? Ist trotz dieser Hinterlegung der Verkauf an inländische Erwerber zulässig? 340

1. Antwort: Nach der Verordnung gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 müssen alle Wertpapiere (verzinslich, ausgelost oder gekündigt) bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Ausgenommen sind Hypothekenbriefe und Schuldscheine. Eine besondere Angabe der in Frage kommenden Papiere ist nicht erfolgt; es bezieht sich die Verordnung selbstverständlich auch auf Industriepapiere. Will man die Wertpapiere einer Bank nicht übergeben, so muß man dem zuständigen Finanzamt (Steuerveranlagungskommission) ein Verzeichnis seines Wertpapierbesitzes unter Angabe des Nennwerts, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerkmale in doppelter Ausfertigung einreichen. Unter Vorlage der zurückerhaltenen, abgestempelten Ausfertigung bekommt man bei der einlösenden Bank die Zinsscheine ausgezahlt. Hinterlegt brauchen die Wertpapiere beim Finanzamt nicht zu werden. Der Verkauf ist nicht nur an inländische, sondern auch an ausländische Erwerber zulässig, auch wenn hinterlegt ist, anderenfalls würde der ganze Börsenverkehr aufhören. 340

Frage 4 a. Torfmoorentwässerung. Zur Entwässerung eines Moores muß ich eine mit Dampf angetriebne Pumpe benutzen, die die Lokomobile vom Schwungrad aus antreiben soll. Das Wasser ist trübe und mit Gras und Torfschlamm versetzt, Sand ist im Wasser nicht enthalten. Das gepumpte Wasser will ich über eine Anhöhe von 3 m Steigung auf 100 m Länge drücken. Welche Pumpe ist hier am besten gewählt? Von Anfang würde die Pumpe größere Mengen Wasser zu bewältigen haben, nach einigermaßen Trockenlegung des Moores etwa 10 cbm stündlich. 330

1. Antwort: Die Forderung, in kurzer Zeit große Wassermengen zu fördern, erfüllt die Zentrifugalpumpe. Sie ist unempfindlich gegen schlammiges Wasser, aber empfindlich gegen Sand, weil Sand als Schmirgel wirkt und die Leistungsfähigket der Pumpe mit der Zeit herabsetzt. Man stellt die Pumpe so auf, daß die Saughöhe möglichst nicht höher als 4 m ist, die verlangte Steighöhe von 3 m wird von ihr leicht überwunden. Firmen, die Zentrifugalpumpen bauen, finden Sie in dem zur Herausgabe gelangten Tonindustrie-Kalender 1920. Rt. 330

Frage 142. Ungebrannte Quarzsteine. Neuerdings werden allerorten ungebrannte feuerfeste Quarzitsteine angeboten, die offenbar nach Art der Kalksandsteine mit Kalkzusatz unter hohem Druck gepreßt und im Dampfkessel gehärtet sind und die den besten gebrannten Dinas(oder Silika-)steinen und gebrannten Schamottesteinen überlegen oder mindestens gleichwertig und für nahezu alle Zwecke brauchbar sein sollen. Frühere Versuche mit ungebrannten feuerfesten Steinen sind meines Wissens gescheitert oder haben wenig Boden gewonnen, da die vermauerten Steine bei ihrer ungleichmäßigen Erhitzung bald mürbe wurden. Wenn auch die Festigkeit des neuen Erzeugnisses recht hoch ist, ist nicht auch anzunehmen, daß es auf die Dauer namentlich in Betrieben mit stetem Temperaturwechsel in seinem Gefüge gelockert und in seiner Haltbarkeit beeinträchtigt wird? 301

2. Antwort: Die Herstellung von feuerfesten Steinen nach dem Kalksandsteinverfahren ist vor längerer Zeit von mehreren Seiten versucht worden, doch führten alle diese Versuche nicht zum Ziele, und die Erzeugnisse konnten keinen Eingang in der Industrie finden. Erst in letzter Zeit ist das D.R.P. 258 683 von Dr. Schloßberg (Hamburg) bekannt geworden, nach welchem man in der Lage ist, hochwertige, feuerfeste Steine herzustellen, die unter dem Namen Dura in den verschiedenen Industrien, besonders in der metallurgischen, sich gut bewährt haben und den Dinas- oder Silikasteinen ebenbürtig, in manchen Fällen sogar überlegen sind. Dieser Durastein ist saurer Natur, und es ist selbstverständlich, daß ein solcher Stein nicht überall zu verwenden ist, aber in geeigneten Fällen angewandt, den teueren Dinas- oder Halbsauerstein vollständig ersetzen kann.

Bei der jetzt herrschenden Kohlenknappheit, die wahrscheinlich längere Zeit anhalten wird, ist das neue Verfahren volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Für das Brennen von Schamotte- oder Dinassteinen werden über 30 vH ihres Gewichtes an Kohlen benötigt, während für die Herstellung der Durasteine nur etwa 3 vH Kohle gebraucht wird. Welche Mengen Kohlen dabei verbraucht werden, mögen folgende Zahlen beweisen: Im Jahre 1913 wurden in Deutschland 2 153 770 t feuerfeste Erzeugnisse hergestellt. Bei einem Verbrauch von nur 30 vH Kohlen ergibt die Summe 641 131 t. Si 301

3. Antwort: Die in der Frage erwähnten Vorzüge ungebrannter Quarzsteine scheinen weit über das Ziel hinaus zu schießen, denn wenn ungebrannte Quarzsteine den besten gebrannten Dinas- und Silikasteinen und gebrannten Schamottesteinen überlegen oder mindestens gleichwertig sein sollen, dann würde es sich um ein Universalerzeugnis handeln, das imstande wäre, die gesamte feuerfeste Industrie, wie sie bisher gehandhabt wird, in den Schatten zu stellen. Es ist genügend bekannt, daß hochkieselsäurehaltige Erzeugnisse wie die Dinas- und Silikasteine ganz andere Eigenschaften haben, als Schamottesteine, und daß das eine Erzeugnis nicht dazu angetan ist, das andere in jedem Fall zu ersetzen. Die Unterschiede in den Eigenschaften der Erzeugnisse sind es, die den Feuerungstechniker zwingen, seine Ofen- und Feuerungsanlagen mit dem dem Verbrauchszweck und der örtlichen Beanspruchung der einzelnen Ofenteile entsprechenden Baustoff herzustellen. Und die Unterschiede in den Eigenschaften der Erzeugnisse beruhen grundlegend auf der Eigenart der Rohstoffe. Ohne näher auf die verschiedenen Verwendungszwecke und Anforderungen der feuerfesten Erzeugnisse und auf die Bewährung der verschieden gearteten Erzeugnisse einzugehen, soll nur an die Eigenart hochkieselsäurehaltiger Rohstoffe erinnert werden. Es liegen zahlreiche Versuche und Forschungsarbeiten über das Verhalten der kieselsäurehaltigen Stoffe bei hohen Temperaturen vor. Allgemein bekannt sind die Arbeiten, die sich mit der Umwandlung der Kieselsäure zu Tridymit bei Erhitzung auf hohe Temperaturen befassen. Die verschiedenen Quarzarten erfahren bekanntlich bei Erwärmung auf hohe Temperaturen Raumveränderungen, sie wachsen, und diese Eigenschaft ist es, die besondere Schwierigkeiten zur Herstellung raumbeständiger Ofenbaustoffe macht. Wenn nun aus hochkieselsäurehaltigen Rohstoffen Ofenbausteine ohne Anwendung hoher Temperaturen (Glühtemperaturen) hergestellt werden, so ist die Befürchtung berechtigt, daß derartige Baustoffe bei der durch den Gebrauch bedingten Erhitzung eine unliebsame Raumvergrößerung erfahren. Ferner wird darauf hingewiesen, daß zur Erlangung guter Dinas- und Silikasteine eine langsam steigende und genügend hohe, nicht durch Temperaturwechsel unterbrochene, Temperatur angewendet werden muß, damit bei der Umbildung des Quarzes zu Tridymit eine kristallinische Verwachsung der Tridymitkristalle und dadurch ein harter Stein erhalten wird. Falls beim Brennen plötzliche Temperaturwechsel vorkommen und ferner eine nicht genügend hohe Temperatur angewandt wird, erhält man klapprige und infolgedessen in ihrem Gefüge nicht fest zusammenhaltende Steine. Diesen z. B. von Grum-Grzimailo[1]) gemachten Beobachtungen entspricht auch der Hinweis des Fragestellers, der gefunden hat, daß vermaßerte ungebrannte Quarzsteine bei ungleichmäßiger Erhitzung bald mürbe wurden.

Bei allen Überlegungen und Beurteilungen neuartiger Erzeugnisse darf man nun nicht vergessen, daß bewußt oder unbewußt die Beurteilung und auch die gemachten Erfahrungen durch Vorurteile beeinträchtigt werden. Es wäre deshalb zu wünschen, daß an maßgebender Stelle einmal sachdienliche Versuche mit ungebrannten Quarzsteinen gemacht würden, damit einmal festgestellt wird, ob die von den Herstellern hervorgehobenen Eigenschaften

[1]) Geschichte der Keramik, S. 301.

[1]) Die Feuerfestigkeit der Dinassteine. Journal der russischen metallurgischen Gesellschaft 1910. Heft 1. Stahl und Eisen 1911. Nr. 6, und Tonindustrie-Zeitung 1911, S. 573.

ihrer nach dem Kalksandsteinverfahren hergestellten Dinas- und Silikasteine tatsächlich bestehen bezw. ob die gesamten Eigenschaften dem Erzeugnis bei seiner Verwendung auch erhalten bleiben. Daß aber ein ungebrannter Dinas- und Silikastein in der Lage sein soll, einen gebrannten Dinas- und Silikastein und außerdem Schamottesteine zu ersetzen, das wird wohl kaum durch Versuche bestätigt werden können, denn abgesehen von den physikalischen Eigenschaften, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, treten auch chemische Anforderungen an die feuerfesten Erzeugnisse heran, und da wird die Kieselsäure nicht in allen Fällen als Ersatz für Tonerde gelten können. Vielleicht finden sich die Hersteller ungebrannter Silikasteine bereit, einmal verbürgte Prüfungsergebnisse und Erfahrungen von Verbrauchern der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wenn sich dabei herausstellen sollte, daß nicht alle, so doch der ein oder andere der in der Frage benannten Vorzüge vorhanden sind, dann wäre immer etwas gewonnen und der Weg des Geheimnisses verlassen und der Weg zur Klarheit beschritten. In Anbetracht der Kohlenersparnis verdient ein ungebranntes Erzeugnis unter allen Umständen weitestgehende Beachtung. Bis jetzt ist hierüber aber zu wenig zu allgemeiner Kenntnis gelangt, als daß man sich die Empfehlungen unbesehen zu eigen machen könnte. Schw. 301

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Stützisolator für Hochspannungsräume. Dr. Ing. Kurt Fischer (Cöln Braunsfeld). D.R.G.M. 727 227, vom 2. 12. 19.

Vakuumisoliergefäß aus Porzellan oder sonstigem keramischen Material. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 727 764, vom 10. 8. 18.

Förderhaspel mit eingebauter Spannrolle. Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia (Lünen a. d. Lippe). D.R.G.M. 727 545, vom 19. 8. 19.

Kacheloien. Alfred Freund (Leipzig). D.R.G.M. 727 638, vom 27. 11. 19.

Massivdecke. Otto Faust (Leipzig). D.R.G.M. 727 470 und 727 471, vom 10. 11 19.

Abnehmbare Arbeitsvorrichtung zum schichtweisen Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten für aufzustampfende Betonvoll- und Hohlwände. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 530, vom 11. 6. 19.

Mauerdübel. Willy Legel (Leipzig). D.R.G.M. 727 262, vom 5. 11. 19.

Armierter Baublock. Hans Kunig (Nürnberg). D.R.G.M. 727 337, vom 4 12. 19

Hohlsteine. Erich Rettig (Neukölln). D.R.G.M. 727 370, vom 22. 8. 19.

Kugelketten zum Binden von Mauerwerk. Clement Kessler (Nürnberg). D.R.G.M. 727 398, vom 2. 12. 19.

Plattenketten zum Binden von Mauerwerk. Clement Kessler (Nürnberg). D.R.G.M. 727 399, vom 2. 12. 19.

Gipstafel zur Herstellung von Zwischenwänden. Johann Straub (Augsburg). D.R.G.M. 727 440, vom 8. 12. 19.

Doppelseitig Diagonal bewehrte Hohlplatte für freitragende Wände. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 531, vom 11. 6. 19.

Diagonal bewehrte Platte für freitragende Wände. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 532, vom 11. 6. 19.

Rechtwinkliges Eckgewendestück als Einschalersatz für Tür- und Fensteröffnungen von aufzustampfenden, eisendrahtbewehrten Betonwänden. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 533, vom 11. 6. 19.

Ecksohlstück zum Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten für aufzustampfende, eisendrahtbewehrte Betonwände. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 534, vom 11. 6. 19.

Sohlstück zum Versetzen dünnwandiger Schalersatz- und Putzplatten für aufzustampfende eisendrahtbewehrte Betonwände. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 535, vom 11. 6. 19.

Dünnwandige Schalersatz- und Putzplatte. Zum schichtweisen Versetzen für aufzustampfende eisendrahtbewehrte Betonwände dienende —. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 536, vom 11. 6. 19.

Gerades Gewendestück als Einschalersatz für Tür- und Fensteröffnungen von aufzustampfenden eisendrahtbewehrten Betonwänden. Max Galke (Essen). D.R.G.M. 727 537, vom 11. 6. 19.

Erdschraube. Otto Börngen (Leipzig-Reudnitz). D.R.G.M. 727 695, vom 30. 7. 19.

Betonhohlblockstein. Carl Grab (Ludwigshafen a. Rh.). D.R.G.M. 727 709, vom 21. 11. 19.

Hohlwandkörper. Raymund Brachmann (Leipzig). D.R.G.M. 727 743, vom 8. 12. 19.

Vorrichtung zur Verbindung von Bauteilen. Hermann Kunz (München). D.R.G.M. 727 756, vom 10. 12. 19.

Hohlziegel für Bauzwecke Georg Wagner (Glatz). D.R.G.M. 727 947, vom 5. 12. 19.

Dachdeckungsplatte. Albert Konnopasch (Arnsdorf). D.R.G.M. 727 718, vom 29. 11. 19.

Zerlegbares Leitergerüst aus Holz mit eisernen Laschen. Hajo Cordes (Hamburg). D.R.G.M. 727 754, vom 10. 12. 19.

Grabstein in Kissensteinform mit Urne. Hermann Bierer (Berlin). D.R.G.M. 727 477, vom 14. 11. 19.

Schwimmende Arbeitsbühne. Georg Herrmann (Wiesbaden). D.R.G.M. 727 682, vom 30. 5. 17.

Wagen mit schiefen Böden. Steuerungsgestänge für die Bodenklappe von —. Georg Kruck (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 727 687, vom 30. 1. 19.

Steinzeugflaschenverschluß. Anton Bay (Ransbach, Westerw.). D.R.G.M. 727 583, vom 8. 12. 19.

Stampfform für Bauplatten. Arthur Müller, Bauten und Industriewerke (Charlottenburg). D.R.G.M. 727 963, vom 9. 12. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Dr. W. Löbe's Landwirtschaftlicher Taschenkalender 1920. 62. Jahrgang. Bearbeitet von Ökonomierat R. Strauch. Allgemeine Ausgabe geb. Leipzig 1919. Verlag: Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung (Hans Wehner). Größe 10 : 15½ cm.

Der Kalender enthält ein brauchbares Kalendarium mit eingeschaltetem Tagelohn-Register und im Anhange zahlreiche Vordrucke für die Aufzeichnung der Vorgänge im landwirtschaftlichen Betriebe. Nützlich sind auch die Hinweise auf die Düngemittel. Der Kalk und Gips finden hierbei gebührende Berücksichtigung. Angaben über Jagdzeit, Fischerei, Versicherungsbeiträge, landwirtschaftliche Vereinigungen und Behörden vervollständigen das nützliche Taschenbuch.

Im selben Verlage ist auch ein landwirtschaftlicher Abreißkalender erschienen, dessen Blätter eine Fülle Ratschläge für den Landwirt bringen. Der Preis stellt sich auf 1,25 M. q 192

Rechts- und Verwaltungspflege

Grundstücksübergang durch den Gesellschafter an die Gesellschaft. Das neue Grunderwerbssteuergesetz ist am 1. Oktober 1919 in Kraft getreten. Es vereinheitlicht das bisher unter Reich, Staat und Gemeinden verteilte Recht der Besteuerung von Grundstücksübertragungen; an die Stelle der „Tarifnummern" und „Tarifstellen" ist nunmehr ein in den geläufigen Formen der Steuergesetze aufgebautes Recht getreten. Das Grunderwerbssteuergesetz schließt sich an die Gestaltung des preußischen kommunalen Grundstücksumsatzsteuergesetzes an. Steuerpflichtig ist der Übergang des Eigentums von Grundstücken, wobei der Rechtsgrund des Eigentumsübergangs unerheblich bleibt. Jede Grundstücksübertragung an eine Gesellschaft durch einen Gesellschafter ist grunderwerbssteuerpflichtig. Der Unterschied zwischen Einbringungs- und Übernahmevertrag ist beseitigt. Steuermaßstab ist stets der gemeine Wert des Grundstücks, sofern nicht der Veräußerungspreis höher ist; dieser ergibt sich bei beiden Verträgen aus der Summe der Gegenleistungen, mögen diese nun in gesellschaftlichen Rechten oder in Befreiung von Hypothekenschulden oder in beiden bestehen. Da das Gesetz entgegenstehende Vorschriften aufhebt, so sind nicht nur die Tarifnummer 11, die preußische Tarifstelle 32 und die entsprechenden Vorschriften der sonstigen Landesstempelgesetze beseitigt, sondern auch die Vorschrift der Tarifnummer I A d über das Einbringen von Grundstücken in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., sowie die verschiedenen landesrechtlichen Bestimmungen. J 343

Lohnanspruch und Absperrungen. Bei der während der Revolutionsunruhen vielfach nötig gewordenen Absperrung von Straßen und ganzen Stadtvierteln ist es den Arbeitern der in dem Sperrgebiet liegenden Fabriken und anderen Arbeitsstätten in der Regel nicht möglich gewesen, zu diesen zu gelangen. Nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Tegel können die Betreffenden Ersatz des dadurch ausgefallenen Lohnes nicht beanspruchen. Entscheidend ist § 323 BGB: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage (Arbeitsvertrag) dem einen Teil obliegenden Leistung infolge eines Umstands unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf Gegenleistung". In solchen Fällen handelt es sich fast immer um Vorgänge, die in keinerlei ursächlichen Zusammenhang mit dem betreffenden Betriebe stehen, und für die Arbeiter ist, so hart sie auch betroffen werden mögen, ein vertraglicher Anspruch nicht gegeben. J 3484

Handelsnachrichten

gel, Klinker poröse onwaren

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaaren-Industrie (Brüggen, Rhld.) Die Gesellschaft bringt für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr 1918/19 30 vH Dividende in Vorschlag, gegen 5 vH im Vorjahr. — Eine außerordentliche Hauptversammlung am 15 Januar soll u. a. auch über die Erhöhung des Aktienkapitals von 360 000 M auf 660 000 M beschließen. H

euerfeste zeugnisse

Italien. Abhängigkeit der Industrie feuerfester Steine in der Rohstoffversorgung vom Ausland. Da die italienischen Gruben kaum mehr als 5000 t für feuerfeste Steine geeignete Rohstoffe jährlich lieferten, so führte man hauptsächlich feuerfeste Tonerde zur Gewinnung von Kieselerde und alaunhaltiges Material aus Frankreich ein. Während des Krieges wurden die Quarzlager in Borgosesia und Toskana und die Magnesitlager von Castiglioncello (Livorno) und von Colle Va d'Elsa entdeckt und nutzbar gemacht und so der bedeutend erhöhte Bedarf durch die heimische Industrie gedeckt. Da jedoch die Güte dieses Erzeugnisses nicht erstklassig zu sein scheint, wird man noch für bedeutende Mengen dieses Rohstoffes auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen sein. 0668 amff

eintonindustrie

Italien. Bedarf der Feintonindustrie an ausländischen Rohstoffen. Die eigentliche keramische Industrie ist ganz auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen. Das hat sich während des Krieges gezeigt, wo die betreffende Industrie ihre Betriebe teils ein-, teils umstellen mußte. Benötigt sind künftig folgende Rohstoffe: 20 000 t Kaolin aus England, 8000 t andere Kaoline aus Frankreich, Böhmen und Griechenland, 80 000 t feuerfeste Erde und plastischer Ton für feuerfeste Erzeugnisse und Keramik, 1000 t Flintstein, 3000 t Schmirgel aus Naxos, 1500 t Korund, 100 t Karborund und 2000 t Magnesit aus Euböa. 0660 amF

Britisch-Südafrika. Porzellaneinfuhr. Im Jahre 1918 wurden nach Britisch-Südafrika für 187 000 Pfund Sterling Steingut- und Porzellanwaren eingeführt, was im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung bedeutet. 0704 amF

Eine neue Porzellanfabrik bei Weiden. In Ullersricht bei Weiden wird mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. M eine Porzellanfabrik erbaut unter der Firma Porzellanfabrik „Bavaria" Akt.-Ges. Ullersricht. 0782 mPz

Konkurs (aufgehoben). Norddeutsche Steinzeugwerke G. m. b. H. (Duingen, A. G. Lauenstein i. H.). St

Zement

Lothringer Portland-Cement-Werke. Die auf den 30. Dezember nach Frankfurt a. M. einberufene außerordentliche Hauptversammlung findet nicht statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung am 7. Januar soll über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Straßburg i. Els. nach Karlsruhe in Baden beschließen. Z

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß auf Antrag der Verwaltung das Grundkapital um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 Stück 5 vHigen Vorzugsaktien mit fünffachem Stimmrecht zu erhöhen; es sollen vorerst 25 vH auf die Aktien eingezahlt werden: die Aktien wurden zum Nennwert begeben, sie bleiben 15 Jahre lang syndiziert. Z

Büreners Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Büren i. W.). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Januar stehen die Punkte Abberufung des Aufichtsrats und Neuwahlen zum Aufsichtsrat. Die Gesellschaft ist kürzlich in den Besitz der Wickingischen Portland-Cement-Werke übergegangen, wodurch sich die Veränderung im Aufsichtsrat erklärt. Z

Höchstpreise für Zement. Infolge der mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 festgesetzten weiteren Kohlenpreiserhöhung werden die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 10. Oktober 1919 für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung festgesetzten Preise vom 1. Dezember 1919 ab bis auf weiteres um 59 M für 10 000 kg erhöht. Vom 1. Dezember 1919 ab gelten somit folgende Zementhöchstpreise: Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiete sämtlicher Deutscher Zementverbände 1533+59 = 1592 M, für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: Im Gebiet des Norddeutschen Zement-Verbandes 1603+59 = 1662 M, im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 1578+59 = 1637 M, im Gebiet des Süddeutschen Zement-Verbandes 1603+59=1662 M. 0765 mZ

Italien. Zementausfuhr. Die Ausfuhr von Zement belief sich im Jahre 1916 auf 39 581 t gegen 37 146 t im Jahre 1915. 0700 amZ

Amerika. Kali als Nebenerzeugnis der Zementindustrie. Das kanadische Handelsamt hat festgestellt, daß in 15 Zementwerken der Vereinigten Staaten Kaligewinnungsanlagen errichtet sind oder werden. Wo das schon vor einigen Jahren geschehen war, ist während des Krieges an Kali mehr verdient worden als an Zement. Eine ganze Reihe von Anlagen haben schon im ersten Betriebsjahre ihre vollen Kosten eingebracht. Die Canada Cement Co. wird als erste kanadische Zementfabrik eine große Kaligewinnungsanlage dieser Art in ihrem Werk in Port Colborne (Ontario) schaffen. 0687 amZ

Besetztes Gebiet. Richtpreise für Zementwaren. Für das belgische besetzte Gebiet gelten ab 1. 11. 1919 für folgende Erzeugnisse die nachstehenden Richtpreise ab Fabrik: Zementrohre, 10 cm l. W., 7,20 M; 20 cm 10,50 M; 30 cm, 15 M; Zementdielen ohne Eisen-Einlagen, 75/33/5 cm, 13 M für 1 qm; Zementdielen mit Eisen-Einlagen, 90/33/5 cm, 21,80 M für 1 qm; desgleichen, jedoch 6 cm stark, 25 M für den qm; Stürze von 1 bis 2 m etwa. rund 600 M für 1 cbm; Eisenbetonpfosten mit Eisen, 14/14 cm, 7,70 M für 1 m; Eisenbetonpfosten mit etwas schwächerem Querschnitt, rund 6 M für 1 m; Trittstufen, glatte 18/30 cm, 17 M für 1 m, profiliert 18 M; Hohlblocksteine, 25 cm stark, 25 M für 1 qm Wandfläche. 0752 mZw

onsteine u. ementwaren

Dänemark. Auffindung neuer Kaolinlager. Auf der Insel Bornholm sind ausgedehnte Kaolinlager festgestellt worden. 0701 amTo

Rohstoffe

Afrika. Entdeckung neuer Tonlager. In Nigeria sind Tonlager gefunden worden, deren Zusammensetzung dem chinesischen Kaolin ähnlich ist. Die Analyse ergab: 47,4 vH SiO_2, 31,2 vH Al_2O_3, 6 vH Fe_2O_3, 10,5 vH H_2O und 0,2 vH CaO. 0702 amTo

Vereinigte Staaten von Amerika. Bedeutende Steigerung der Magnesitpreise. In den Vereinigten Staaten von Amerika kostete gebrannter Magnesit 1916 zwischen 16—17 Doll. die sh. t, und die hieraus hergestellten Magnesitziegel erzielten 112 Dol. das Tausend. Bei den Zolltarif-Verhandlungen stellte sich heraus, daß jetzt einheimischer gebrannter Magnesit 49 Doll. kostet und die daraus hergestellten Ziegel 400 Doll. das Tausend. Die Vorräte in Kalifornien umfassen 8 Mill. t. Die Gewinnung 1918 betrug bei zwei Gesellschaften 105 t. Die Vorräte im südlichen Europa werden auf 120—130 Mill. t geschätzt. Die amerikanischen Verbraucher einheimischer Magnesitziegel behaupten, daß diese minderwertig und 60—80 vH weniger dauerhaft seien als österreichische Ware. 0650 amM

Großbritannien. Vom Jutemarkt. Eine beträchtliche Menge Jute, die nach dem Festland eingeschifft war, ist mittels Kabels nach Dundee, ein geringer Teil auch nach London umgeladen worden. Der Markt liegt noch ausgeprägt still. Der Preis für erste Marken 1920 ist auf 70 £ heruntergegangen. Calcutta Hessians zu 82 s. für die 10 oz-Sorte und 60 s. für die leichteren Sorten entsprechen keinem gedrückten Markte, dennoch kann nicht von einem nennenswerten Umsatz gesprochen werden. 0670 amI

Bautätigkeit

Berlin. Lage des Baumarkts. Eine Besserung in der Lage des Berliner Baumarktes war infolge der allgemeinen und insbesondere durch das Winterwetter hervorgerufenen Versandschwierigkeiten nicht möglich. Die Siedlungsbauten kommen fast gar nicht weiter, weil es allenthalben an Baustoffen mangelt. Die Ziegelindustrie fordert eine weitere Erhöhung der erst kürzlich festgesetzten Richtpreise. Die Kohlenbelieferung ist noch schwieriger geworden. Für das neue Jahr sind zahlreiche Siedlungsbauten geplant. 0758 mBa

Italien. Bautätigkeit. Der Bau billiger Wohnhäuser in Rom zur Linderung der Wohnungsnot wird vom Staat in der Weise gefördert, daß seitens des Schatzministeriums beim Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe ein laufender Kredit von 40 Mill. Lire für unmittelbar zu betätigende Vorschüsse an die römischen Baufirmen eröffnet wird. Ein ähnlicher Kredit von 10 Mill. berücksichtigt den Ausbau des Straßennetzes und öffentlicher Anlagen (einschließlich der Straßenverbindungen). Mit der entsprechenden Verteilung der Summen, der Aufstellung der Gesichtspunkte für den Bau und der Überwachung des Fortgangs der Arbeiten wurde ein Sonderausschuß unter dem Ministerium oder dem Untertaatssekretariat für Industrie betraut, der aus Vertretern der Stadtgemeinde Rom, der Depositen- und Darlehnskasse und der römischen Baufirmen gebildet ist. Es wurde angeregt, die Unione Edilizia Nazionale zur Erbauung billiger bürgerlicher Wohnhäuser für Rechnung von Korperativgesellschaften wie privater zu ermächtigen, wofür ihr seitens der Depositen- und Darlehnskasse ein Kredit bis zu 30 Mill. Lire, in Ergänzung der schon genannten 40 Mill., einzuräumen wäre. Weitere Summen wurden für die Erleichterung der Herbeischaffung der Baustoffe, der Enteignung u. a. vorgesehen 0750 amBa

Kohle

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die Steigerung der Kohlenförderung im Ruhrbergbau bedeutet noch keine in die Augen springende Besserung in der Versorgung des Marktes. Die für Baden neu festgesetzten Verkaufspreise (Mittelhändlerpreise) betragen ab Lager: für Ruhrstückkohlen 9,05 M, Ruhrfettschrott 8,95 M, nachgesiebte Ruhrnüsse I und II 9,35 M, Ruhrnußkohlen III 9,30 M, Ruhr-Eßnüsse I und II 9,65 M, III 9,35 M, Nußgrießkohlen 8,70 M, Ruhr-Anthracit-Nußkohlen Körnung II 10,25 M, Körnung III 9,85 M, Körnung II Zeche Langenbrahm 10,35 M, Steinkohlenbriketts 10,75 M, Anthrazit-Eiformbriketts 10,85 M, Ruhr-Brechkoks I und II 12,55 M, Körnung III 12,45 M, desgl. I und II, Konsolid 12,60 M, desgl. III 12,50 M, Stückkoks 11,75 M, Braunkohlenbriketts 7,15 M, gebrochenen Gaskoks 12,30 M, groben 12,10 M und Perlkoks 11,75 M. Die Klagen wegen schlechter Beschaffenheit der Kohlen haben sich in keiner Weise vermehrt, daß unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Angebote in Ersatzbrennstoffen kamen wieder reichlich: Ansehnliche Geschäfte wurden in Torf abgeschlossen. Auch Brennholz wurde fortlaufend gesucht und trotz hoher Preise gekauft. Der Wasserstand des Rheins war noch verhältnismäßig gut, um die Beförderung der Brennstoffe von der Ruhr nach dem

Oberrhein zu ermöglichen. Die Bahnen konnten kleinere Mengen Brennstoffe aufstapeln, die freilich nur den allerdringendsten Bedarf decken können. Bei den Gas- und Elektrizitätswerken sind stets nur kleinere Posten angekommen, die ausreichten zur Weiterführung des eingeschränkten Betriebs. Privatindustriellen Betrieben flossen kleinere Mengen Brennstoffe wieder regelmäßig zu, soweit sie nicht auf den Bahnbezug angewiesen waren. Die süddeutschen Eisengießereien klagen sehr über Mangel an Koks, wodurch sie außer Lage sind, geordneten Betrieb zu unterhalten. Nach der Schweiz konnten auch weiterhin nur begrenzte Mengen Brennstoffe geliefert werden. Den Anforderungen von österreichischer Seite nach Lieferung von Brennstoffen konnte bei weitem nicht genügt werden. 0775 mKo

Die Lage der Kohlenversorgung. Die Belegschaftsstärke im Steinkohlenbergbau hat den Friedensstand erheblich überschritten und nach dem, durch die Entlassung der Kriegsgefangenen entstandenen, starken Rückgang bei Beendigung des Krieges die Zahl vom Sommer 1918 wieder erreicht. Da die Arbeiterfrage zu einem wesentlichen Teil eine Unterkunftsfrage ist, und da bei der eigentlichen Kohlengewinnung unter Tage nur gelernte Bergarbeiter verwendbar sind, kann eine weitere Erhöhung der Belegschaft, die bei der verkürzten Arbeitszeit notwendig ist, um die Friedensförderung wieder zu erreichen bezw. zu übertreffen, nur allmählich eintreten. Die arbeitstägliche Steinkohlenförderung, die von Januar bis September 1918 an der Ruhr 332 000 t, in Oberschlesien 141 000 t, von Januar bis September 1919 an der Ruhr 222 800 t und in Oberschlesien 179 800 t betrug, ist im Durchschnitt an der Ruhr auf 250 000 t und in Oberschlesien auf 110 000 t wieder gestiegen. Die Haldenbestände, die in der zweiten Hälfte des Oktober an der Ruhr den Höchstbestand nach dem Kriege von 786 700 t, in Oberschlesien von 700 400 t erreicht hatten und nach der Verkehrssperre an der Ruhr auf 740 000 t, in Oberschlesien auf 583 000 t zurückgegangen waren, sind bis zum 6. Dezember an der Ruhr auf 618 700 t, in Oberschlesien auf 502 900 t weiter zurückgegangen. Die entsprechenden Zahlen waren Ende Februar 1918 an der Ruhr 3 877 000 t, in Oberschlesien 1 245 000 t.

Die Braunkohlenförderung hat im allgemeinen die Höhe des Sommers 1918 wieder erreicht, die Briketterzeugung noch nicht. Nach Beendigung des Streiks im Bitterfelder Braunkohlenrevier und in der Niederlausitz hat Förderung und Briketterzeugung wieder in regelrechtem Umfang eingesetzt. Über die Förderung und Briketterzeugung in den einzelnen Braunkohlengebieten gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Braunkohlen rechts der Elbe: (Niederlausitz, Oberlausitz, Ostdeutschland)		Braunkohlen links der Elbe: (Halle, Geiseltal, Zeitz, Weißenfels, Bitterfeld, Magdeburg, Braunschweig Cassel usw.)	
	Braunkohlenförder.	Briketterzeug.	Braunkohlenförder.	Briketterzeug.
	t	t	t	t
Oktober 1919 . . .	2 217 000	561 000	2 881 000	447 000
Monatsdurchschnitt Jan. bis Okt. 1919 .	1 943 000	488 000	2 377 000	353 000
Monatsdurchschnitt Jan. bis Okt. 1918 .	2 117 000	616 000	2 807 700	506 000
	Freist at Sachsen und Altenburg		Cöln	
	t	t	t	t
Oktober 1919. . . .	1 238 000	340 000	2 212 000	515 000
Monatsdurchschnitt Jan. bis Okt. 1919 .	1 082 000	285 000	2 051 000	480 000
Monatsdurchschnitt Jan. bis Okt. 1918 .	1 147 000	338 000	2 418 000	556 000

Die allgemeine Versorgungslage ist in allen Teilen Deutschlands dauernd äußerst ungünstig geblieben. Wegen des Kohlenmangels kommen immer mehr Werke zum Erliegen. 0776 mKo

Brennstoffwirtschaft im besetzten Gebiet. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, hat mit sofortiger Wirkung hinsichtlich der Brennstoffwirtschaft im besetzten Gebiet bestimmt, daß die Brennstoffverteilung in Zukunft in der Weise geregelt wird, wie sie vor dem Waffenstillstand stattgefunden hat, und zwar, daß 1. die Amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle in Essen: für Ruhrkohle, 1 a der Kohlenausgleich Mannheim ebenfalls für Ruhrkohle, soweit das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft m. b. H. in Frage kommt, 2. die Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Kohlscheid: für Kohlen aus dem Aachener Bezirk, 3. die Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln lediglich für rheinische Rohbraunkohlen und Braunkohlenbriketts zuständig ist. Die Verteilung der Saarkohle, soweit sie für deutsche Gebiete freigegeben wird, erfolgt bis auf weiteres durch die Amtliche Verteilungsstelle Saarbrücken. Die Verteilung der Brennstoffe für das besetzte Gebiet wird nach den Zuweisungen des Reichskohlenkommissars in Berlin durch die zuständigen amtlichen Verteilungsstellen vorgenommen. Die Verbraucher haben sich demnach wegen der Zuweisung in Zukunft an diese Stellen zu wenden. Im Zusammenhang mit dieser Regelung fällt die Einreichung besonderer Monatsmeldekarten der meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher im besetzten Gebiet an die amtliche Verteilungsstelle in Köln, sofern nicht rheinische Braunkohlen und Briketts in Frage kommen, in Zukunft fort. Die Hausbrandbezugscheine gehen den Versorgungsbezirken in Zukunft unmittelbar von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin zu. 0774 mKo

Neue Braunkohlenfelder in Anhalt. Der Kreis Bernburg, der unlängst bei Oberpeißen ein Braunkohlenfeld erbohrte, hat inzwischen auch in der Nähe von Gröna Braunkohlenfelder erbohrt, und zwar von größerer Mächtigkeit und besserer Beschaffenheit. Während bei Oberpeißen nur auf eine Ausbeute von 1 Million Zentner zu rechnen ist, enthält das Kohlenfeld bei Gröna bedeutend größere Mengen und die Kohle steht nach der chemischen Untersuchung der besten Bitterfelder Braunkohle nicht nach. Der Kreis will nun noch weiter bei Drohndorf und Freckleben, wo früher Kohlen im Tagebau gewonnen wurden, bohren lassen. 0773 mKo

Amerikanische Kohle. Die Einfuhr amerikanischer Kohlen nach Deutschland, die vom Reichswirtschaftsministerium seit mehr als drei Monaten grundsätzlich bewilligt ist für Verbraucher, die die Kohlen überwiegend zur Herstellung von Ausfuhrwaren verwenden, ist bis auf einzelne kleinere Bezüge über den Stand der Erwägungen bisher nicht hinausgekommen. Das mit dem Beginn des Arbeiterausstandes Anfang November erlassene amerikanische Ausfuhrverbot für Kohlen bereitete diesen ein vorläufiges Ende, und ob nach Aufhebung des Verbots noch eine Einfuhr von irgendwelchem Belang in Frage kommen kann, ist angesichts des ungeheuren Preises, der sich nach dem neuesten Sturze unserer Währung nun auf etwa 2000 M für die Tonne stellen würde, sehr unwahrscheinlich. Wir werden trotz der bitteren Not auf diese allzu teure Hilfe wohl verzichten und die über den Rhein gehenden amerikanischen Kohlen wie bisher der Schweiz überlassen müssen, der ihre Währung schon eher die Verwendung so teurer Kohlen gestattet, die aber auch bei der Not in allen Kohle gewinnenden Ländern Europas unbedingt auf sie angewiesen ist. Unser eigner Versand nach der Schweiz, die wir im Kriege ganz versorgten, muß ja nun leider auf ganz geringe Mengen beschränkt bleiben, die wir im Austausch gegen Lebensmittel liefern. Das bisherige Ende November abgelaufene Wirtschaftsabkommen ist einstweilen bis Ende Dezember verlängert worden; über seine Erneuerung sind die Verhandlungen augenblicklich im Gange. 0764 mKo

Hallesche Pfännerschaft Akt.-Ges. (Halle a. S.). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Kapitals um 5 Mill. M auf 14 Mill. M durch Ausgabe von 5000 neuen Aktien. 3000 Stück übernimmt davon zum Kurse von 105 die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft, 2000 Stück zum gleichen Kurse eine Genossenschaft unter Führung der Bankfirma H. F. Lehmann (Halle), welche sie den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 9 zu 106 anbietet. Gegen die Überlassung von 3000 Aktien an die Mansfeldsche Gewerkschaft erhob Justizrat Peters (Halle) namens eines unbekannten, vermutlich ausländischen Kapitalisten, welcher unlängst für 800 000 M Pfänneraktien erwarb, Einspruch, weil die Gesellschaft dadurch ganz unter den Einfluß der Mansfelder Gewerkschaft gerate. Eine Dividende kann für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht vorgeschlagen werden. A

Italien. Handel mit Deutschösterreich. Zur Wiederaufnahme und Förderung der Handelsbeziehungen mit Deutschösterreich wurde in Wien eine zwischenstaatliche Vereinigung „Italia" gegründet, die bei den einzelnen Ministerien eigene Vertreter hat. Eine Zweigstelle der Vereinigung befindet sich in Rom. 0768 amA

Schweden. Rumänisch-schwedische Handelsbeziehungen. Die rumänische Regierung wird in direkte Handelsbeziehungen zu Schweden treten. Ein Handelsattaché ist nach Stockholm entsandt worden. 0666 amA

Marokko. Die Handelsbeziehungen zu Deutschland. Die französischen Kaufleute in Rabat und Casablanca haben nach eingehender Prüfung die Frage, ob die Handelsbeziehungen Marokkos mit Deutschland wieder aufgenommen werden sollen, bejaht. Ob die deutschen Waren mit einem Zuschlagszoll belegt oder ob Einfuhrverbote für einzelne Waren erlassen werden sollen, steht noch dahin. 0780 amA

Dänemark. Schlechte Handelslage. Der Handel Dänemarks, der sich während des Krieges äußerst günstig gestaltete und Geld ins Land brachte, zeigt ein immer schlechteres Bild, was besonders in der sinkenden dänischen Valuta zum Ausdruck kommt. Während ein Dollar in Dänemark unter gewöhnlichen Verhältnissen 3 Kr. 75 Oere wert ist, müssen die Dänen jetzt 5 Kr. 60 Oere für den Dollar bezahlen. Nur solchen Ländern gegenüber, die mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie Deutschland und Frankreich, behauptet die dänische Valuta ihren günstigen Stand, und der dänische Handel zieht beim Bezug deutscher Waren größten Nutzen. Eine der wichtigsten Ursachen der schlechten finanziellen Stellung Dänemarks liegt darin, daß die Ausfuhr der dänischen Landwirtschaft gegenwärtig völlig ruht. Nach dem Kriegsschluß schickte die Landwirtschaft alles, was sie erübrigen konnte, ins Ausland, wobei sie hohe Preise erzielte. Nachdem aber jetzt das Ausland nicht mehr die hohen Preise zahlen kann oder will und die dänischen Landwirte keine Neigung

zum Herabsetzen der Preise zeigen, war das Ergebnis, daß die Kühlhäuser überfüllt sind. Ferner besitzt Dänemark gewaltige Mengen amerikanischer Waren, mit deren Einfuhr schon frühzeitig nach dem Kriege begonnen wurde und die man mit barem Gelde nach einem allmählich steigenden Valutakurs bezahlte. Große Teile davon waren zu spekulativen Zwecken für die Wiederausfuhr nach Deutschland, den Ostseeländern und Rußland bestimmt, aber der Zweck war verfehlt, da es an Bezahlungsfähigkeit mangelte. Jetzt sieht man denn auch das sonderbare Schauspiel, daß aus Dänemark die Warenmengen, die zu dem früheren niedrigeren Dollarkurs eingeführt wurden, nach Amerika zurückgesandt werden, wobei guter Gewinn erzielt wird. Das dänische Handelsministerium hat mit Vertretern von Banken und verschiedenen Erwerbszweigen Beratungen abgehalten, um eine Verbesserung der dänischen Valutaverhältnisse herbeizuführen. 0769 amA

Jugoslawien. Achtstundentag. Die am 27. 9. 1919 erschienene Verordnung, betreffend Einführung des Achtstundentages, stößt im alten Königreich Serbien auf Widerstand. Die Handels-, Industrie- und Gewerbekammern erklärten die Verordnung als gegen Verfassung und Gesetz verstoßend. Nach dem Gewerbegesetze hätte die Gewerbekammer zur Begutachtung der Verordnung herangezogen werden müssen, was nicht geschehen sei. Das Gewerbegesetz des alten Königreichs Serbien sei noch in Kraft und maßgebend. Danach gelte für Industrie und Gewerbe eine Arbeitszeit von zehn Stunden und für Geschäftslokale eine solche von zwölf Stunden. Tatsächlich halten Industrie und Gewerbebetriebe im alten Serbien den Achtstundentag ein, wohingegen die Geschäfte zehn Stunden und länger offengehalten werden. 0787 amA

Columbien. Wirtschaftslage. Die augenblickliche Wirtschaftslage kann als glänzend bezeichnet werden. Sämtliche in Columbien ansässigen deutschen Einfuhrhäuser haben während des Krieges sehr gute Geschäfte gemacht. Deutsche Waren würden nach den Angaben columbianischer Geschäftsleute sehr willkommen sein und könnten zu den höchsten Preisen abgesetzt werden; nichtdeutsche Waren haben sich als minderwertig erwiesen. Die allgemeine Stimmung im Lande ist nach wie vor äußerst deutschfreundlich. Nach der allgemeinen Meinung ist die Zukunft Kolumbiens vielversprechend. Die größeren Städte (Barranquilla, Bogotá, Medellin) haben sich sehr entwickelt. Neue Fabriken sind entstanden. Auch die Flußschiffahrt hat sich verbessert. Die deutschen Firmen waren während des Krieges auf die schwarzen Listen gesetzt, die erst im März v. J. aufgehoben worden sind. 0747 amA

und
wesen

Französische Besorgnis vor deutschen Ausfuhrzöllen. Der Oberkommissar der französichen Republik in dem besetzten Gebiet macht bekannt, daß Deutschland möglicherweise Ausfuhrzölle auf die nach Frankreich gehenden Erzeugnisse erheben werde. Diejenigen, welche Waren in Deutschland kaufen, werden deshalb aufmerksam gemacht, daß es empfehlenswert ist, Vorsichtsmaßregeln in dem Sinne zu treffen, daß in den Lieferungsverträgen ausdrücklich die Lieferung **frei nach der Grenze festgesetzt** wird. Zo

Der neue argentinische Zolltarif. Nachdem das argentinische Zollgesetz vom 20. 12. 1905 — Nr. 4933 — während des Krieges bereits verschiedentlich abgeändert worden ist, ist mit dem 1. Januar 1920 ein neuer Einfuhrzolltarif in Kraft getreten. Der amtliche Wortlaut dieses neuen Tarifs liegt bisher hier nicht vor, dagegen ist dem Auswärtigen Amt von privater Seite eine Abschrift zur Verfügung gestellt worden, von der nachstehend die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommenden Bestimmungen wiedergegeben werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzung kann daher unter diesen Umständen nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung erfolgt, weil der deutsche Außenhandel großes Interesse daran haben dürfte, möglichst bald über die neuen Zollsätze unterrichtet zu sein. Sobald das boletin official mit dem amtlichen Wortlaut vorliegt, werden Abweichungen und Ergänzungen nachgetragen.

Artikel 1. Im Jahre 1920 unterliegen die Waren fremder Herkunft bei ihrer Einfuhr in das besetzte Gebiet der Republik den in den nachstehenden Artikeln festgesetzten Einfuhrzöllen.

Artikel 2. Wertzöllen unterliegen folgende Waren: 25 vH des Wertes: Majolika, Porzellane, Biskuit und Terrakotten, Mosaik. 15 vH des Wertes: Fliesen und Tonrohre. 10 vH des Wertes: Schwerspat, gemahlen oder unreiner, schwefelsaurer Kalk, Roman- und Portlandzement. 5 vH des Wertes: Sand von Fontainebleau, Kaolin (Porzellanerde), Jute oder Hanf, roh, weder gekämmt noch gesponnen, Ton, feuerfest, Ziegelsteine jeder Art, feuerfeste, unschmelzbare oder Schamottesteine, Sand und Steine, Dachziegel, Fässer aus Holz oder Eisen, zu Verpackungen, fertig oder zerlegt, Kisten, fertig oder zerlegt.

Frei von Einfuhrzöllen sind unter anderen folgende Gegenstände: Sacktuch und Säcke daraus, Instrumente und Apparate für die Krankenhäuser der Republik, Instrumente und Apparate, die zu wissenschaftlichen Zwecken von den öffentlichen Anstalten der Nation oder der Provinzen eingeführt werden und Baukalk.

Artikel 6. Die Regierung darf andere Befreiungen als die, welche in diesem Gesetz oder in Spezialgesetzen angegeben sind, nicht gewähren.

Artikel 7. Alle Waren, gleichviel welcher Art, die ein- und ausgeführt werden, und diejenigen, die im Transit ausgeführt werden, haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie irgendwelchen Zöllen unterworfen sind, eine statistische Abgabe in der Höhe von 2 vT des Wertes zu entrichten, der aus den betreffenden Zolldokumenten hervorgeht. Die Zölle der Republik werden diese Gebühr in die Abrechnungen der Abfertigungspapiere für die verschiedenen Abgabenzweige einschließen und mit diesen zusammen erheben.

Artikel 11. Waren, die auf dem See-, Fluß- Land- oder Postwege in Paketen eingehen und solche, die als nicht unter die Artikel 200 und 202 der Zollordnung fallende Muster verzollt werden sollen, unterliegen einem Zuschagszoll von 25 vH vom Wert, der im Wertschätzungstarif festgesetzt ist, oder von dem Wert, den der Einführer als Lagerwert bezeichnet, wenn sie für Privatpersonen oder für Vertreter ausländischer Häuser bestimmt sind, die in Argentinien keine eigene Niederlassung haben. Demselben Zuschlagszoll unterliegen Waren, die Reisende in ihrem Gepäck einführen, es sei denn, daß sie unter den Artikel 201 der Zollordnung fallen. Dieser Zuschlagszoll trifft jedoch nur die Waren, die u. a. unter die Abteilung Tonwaren des Wertschätzungstarifs fallen.

Artikel 12. Waren, die einem Einfuhrzoll von 20 vH und mehr unterliegen, haben einen Zuschlagszoll von 7 vH ihres Wertes zu entrichten. Dieser Zuschlagszoll wird von dem Werte erhoben, der im Wertschätzungstarif festgesetzt ist oder, wenn die Erzeugnisse im Tarif nicht besonders erwähnt sind, vom Einfuhrhändler erklärt wird. Von diesem Zuschlagszoll bleiben u. a. Artikel für den Hausgebrauch aus emaillierten Steingut frei.

Artikel 14. Wenn Waren, die nach dem Wertschätzungstarif oder nach den Ergänzungsbestimmungen dazu einschließlich des Gewichts ihrer unmittelbaren Umhüllungen oder Umschließungen verzollt werden sollen, ohne diese Umhüllungen oder Umschließungen eingeführt werden, so wird ihr Wert 10 vH höher eingeschätzt als im Wertschätzungstarif angegeben ist. Bei der Zollabfertigung oder bei der Einlagerung in die Niederlagen der Zollbehörden haben sich die Beteiligten über die Verpackung auszulassen. Unrichtige Angaben darüber werden mit der für falsche Zollerklärungen vorgesehenen Strafe belegt.

Artikel 15. Unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 1037 der Zollordnung wird jede Verheimlichung als Schmuggelversuch angesehen, z. B. die Verwendung doppelter Böden, die Benutzung von Umschließungen, die für andere Ware gang und gäbe oder eigentümlich sind, die Aufmachung von Waren, als ob es Waren schlechterer Art oder minderer Güte wären, und überhaupt alles, was darauf abzielt, die Waren den Feststellungen der Zollbehörden zu entziehen.

Artikel 16. Wenn von einer Sendung gleicher Art und Güte ein Teil abgefertigt oder in die Zollniederlage gebracht werden soll und festgestellt wird, daß sich darunter Waren besserer Art oder besserer Beschaffenheit befinden — die also mehr Zoll zu zahlen haben — dann wird die Zollstrafe über die ganze Sendung verhängt, soweit sie sich noch im Besitz der Zollbehörde befindet. Zo

Argentinien. Konsularische Beglaubigung von Fakturen. Nach einer Verordnung der argentinischen Regierung müssen bei der Einfuhr von Waren, die im Zollwertschätzungstarif nicht besonders aufgeführt sind, den Zollbehörden die Originalfakturen mit einer Beglaubigung des zuständigen argentinischen Konsulats vorgelegt werden, in welcher die Richtigkeit der Fakturenpreise bescheinigt wird. Zo

Verbot der Weiterabfertigung von Wagenladungen. Wie der Handelskammer zu Berlin von der Eisenbahndirektion Saarbrücken mitgeteilt wird, werden vielfach Sendungen, die für Frankreich bestimmt sind, erst an eine Vermittlungsadresse im Bezirk Saarbrücken aufgegeben, damit sie von dort aus, je nach der Verkehrslage auf den französischen Zollämtern und nach Beschaffung der französischen Einfuhrgenehmigung, zur Weiterabfertigung gelangen können. Die Weiterabfertigung nimmt vielfach mehrere Tage in Anspruch, so daß die Wagen dadurch dem allgemeinen Güterverkehr entzogen werden, was äußerst ungünstig auf den Wagenumlauf und die damit verbundene Abwicklung des Güterverkehrs einwirkt und zur Vergrößerung des Wagenmangels beiträgt. Die Eisenbahndirektion Saarbrücken hat sich daher veranlaßt gesehen, Weiterabfertigungen grundsätzlich nicht mehr zuzulassen und Ausnahmen nur noch aus zwingenden Gründen der Lebensmittelverteilung durch die Kommunalverbände und in ganz besonders dringenden Einzelfällen zuzulassen. ta

Mosaik

Danziger Frühjahrsmesse. Die Leitung teilt mit, daß sie gezwungen ist, weitere Anmeldungen ablehnen zu müssen, da der zur Verfügung stehende Raum völlig vergeben ist. Es können nur noch Aussteller von landwirtschaftlichen Maschinen berücksichtigt werden. Es stellen 1000 Firmen des In- und Auslandes die Erzeugnisse aller Industriezweige in Danzig aus. Eintrittskarten und Meßzeichen sind gegen Einsendung von 5 M (Postscheckkonto Danzig 7480) oder gegen Nachnahme vom Meßamt der Stadt Danzig zu beziehen. V

Versuchssiedlungsbauten in Danzig. Der Magistrat von Danzig baut als Versuch eine Anzahl Arbeiterwohnhäuser in folgenden

Bauweisen: Ambi, Lehmdrahtbau (Bauweise Paetz), Schurzholzbau, Ziegelfachwerk, massiv. Die Häuser sind jetzt in der Vollendung begriffen und sollen gewissermaßen als Versuchsbauten gelten, um feststellen zu können, welche Bauweise weiterhin in Danzig verwendet werden soll. i V

Errichtung eines österreichischen Messehauses in Leipzig. Unmittelbar nach der vergangenen Herbstmesse in Leipzig hat sich eine deutschösterreichische Meßhandelsgesellschaft m. b. H. in Leipzig gebildet, der in Leipzig ansässige, deutschösterreichische Staatsbürger angehören. Die Gesellschaft hat in Leipzig ein Haus, Hainstr. 16-18 erworben, das sie für die Ausstellungszwecke der deutschösterreichischen Kaufleute bei den Leipziger Messen zur Verfügung stellt. Sie beabsichtigt vor allem, langfristige Mietanträge zu berücksichtigen und in zweiter Linie erst solche auf ein Jahr oder eine Messe anzunehmen. Auch wird die Gesellschaft Vertretungen solcher Erzeuger auf der Messe vornehmen, die nicht selbst zur Messe erscheinen können. Endlich übernimmt die Gesellschaft auch Vertretungen deutschösterreichischer Waren und Erzeuger außerhalb der Messen für ganz Deutschland. Die Gesellschaft will ferner deutschösterreichische Kaufleute auch auf anderen Messen, etwa in Frankfurt, in Köln oder Danzig, durch Mietung von Ausstellungsräumen, Übernahme von Vertretungen usw. unterstützen, wie sie sich überhaupt vornehmlich die Wahrung der deutschösterreichischen Belange auf Messen zur Aufgabe gestellt hat. Die deutschösterreichische Messehandelsgesellschaft wird in nächster Zeit ihre Bedingungen und Pläne in Form von Druckschriften versenden. V

Die Messe in Barcelona 1920. Die erste internationale Messe, die vom 15. bis 30. Mai 1920 in Barcelona stattfinden soll, scheint eine besondere Bedeutung zu bekommen, soweit aus den bereits erfolgten Anmeldungen geschlossen werden kann. Die Messe wird in zerlegbaren „Ständen" abgehalten, die an die Aussteller vermietet werden. Die auszustellenden Erzeugnisse werden in 18 Klassen eingeteilt, von denen Klasse 13 den Bauten, dem Wohnungswesen und der Innenkunst, Klasse 16 der Kunst und dem Kunstgewerbe und Klasse 17 verschiedenen Gewerben gewidmet sind. Auskünfte über Mieten, Stände, Einrichtungen, Beförderungen, Reiseerleichterungen für Aussteller und Besucher erteilt die Verwaltung der Messe, Calle de Fernando Num. 30 apartado de Correos 512, Barcelona. V

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsräte. Ein vernichtendes Urteil über das Betriebsrätegesetz fällt der bekannte sozialdemokratische Verfechter des Rätegedankens, Julius Kaliski, in der neuesten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte". Vor allem verurteilt er die Vorschriften über die Bilanzvorlage und den Eintritt in den Aufsichtsrat. Er schreibt: „Nach seiner ganzen Struktur kann das Betriebsrätegesetz den Betriebsräten innerhalb der Verwaltungen als Produktionsberater nur die Stellung von Lauschern und Horchern geben, die zu einer höchst unfruchtbaren Tätigkeit verurteilt wären, aber um so mehr zu Instrumenten der Schikane und anderen Störungen für die Produktion werden müssen". 176 Ar

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Der Tarifvertrag für die feuerfeste Industrie von Köln und Umgebung ist am 4. November erneuert worden und gilt nunmehr bis 31. März 1920. Die Lohnsätze sind, wie folgt, geregelt: Ungelernte Arbeiter von 14 bis 15 Jahren 0,60 M, 15 bis 16 Jahren 1,00 M, 16 bis 17 Jahren 1,30 M, 17 bis 18 Jahren 1,60 M, 18 bis 19 Jahren 1,80 M, 19 bis 20 Jahren 2 M, über 20 Jahre 2,20 M. Arbeiterinnen: von 14 bis 15 Jahren 0,60 M, 15 bis 16 Jahren 0,75 M, 16 bis 17 Jahren 0,90 M, 17 bis 18 Jahren 1,10 M, über 18 Jahre 1,20 M. Akkordarbeiter: Richtlohn 2,50 M. Brenner 2,30 M bis 2,50 M, je nach Lage der Verhältnisse. Für die 12stündige Sonntagsschicht 5 M Zuschlag. Gelernte Handwerker: 18 bis 20 Jahren 1,90 M bis 2,30 M, über 20 Jahre 2,30 bis 2,80 M. Kesselheizer und Maschinisten über 20 Jahre 2,20 bis 2,40 M. Lehrlinge erhalten für ihre Altersklassen geltenden allgemeinen Tagelohn. Wenn Arbeiter infolge staatlicher und kommunaler Pflichten, Wahrnehmung von Gerichtsterminen usw. vorübergehend an der Arbeit gehindert sind (§ 616 BGB) erhalten sie den üblichen Tagelohn für höchstens 3 Stunden vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags. Die Akkordlöhne müssen so gesetzt werden, daß mindestens der Richtlohn von 2,50 M die Stunde verdient werden kann. Müssen Akkordarbeiter Tagelohnarbeit verrichten, so erhalten sie den Stundenlohn der Tagelöhner mit 10 vH Aufschlag. 179 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegeleibesitzer des Regierungsbezirks Hildesheim

Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten fand am 30. Dezember 1919 in Hildesheim eine Versammlung von Ziegeleibesitzern statt, in der über einen Zusammenschluß sämtlicher Ziegeleien des Regierungsbezirks beraten wurde. Der Regierungspräsident ist bereit, diesem Verein während der Dauer der Zwangswirtschaft die Kohlenverteilung unter den Ziegeleien zu übertragen, damit eine gerechte Verteilung stattfindet und mit den verfügbaren Kohlenmengen eine möglichst große Masse von Ziegeln hergestellt werden kann. Die Versammlung war von etwa 30 Ziegeleibesitzern besucht. Verschiedene Anwesende hatten Bedenken, daß durch einen solchen Zusammenschluß der erste Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Sozialisierung der Betriebe gemacht werde oder daß die Verteilung der Kohlen nach festen Grundsätzen nicht ihren Sonderwünschen genügend Rechnung tragen würde. Es wurde deshalb zunächst nur ein Ausschuß gebildet, der die Grundsätze für einen Zusammenschluß entwerfen und Vorschläge für die Kohlenverteilung machen soll. In diesen Ausschuß wurden Vertreter der 4 Verkaufsgesellschaften des Regierungsbezirks und 2 Vertreter der außenstehenden Ziegeleien gewählt. Es ist jedenfalls eine betrübende Erscheinung, daß nach den Erfahrungen der letzten 5 Jahre die Ziegelindustrie noch gezwungen werden muß, ihre Lebensinteressen einheitlich zu vertreten. Ver

Deutscher Wasserkraft-Verband e. V.

Gründung. Dem Vorstande des in Berlin (Charlottenburg, Technische Hochschule) gegründeten Verbandes gehören Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Reichel, Prof. Paul Krainer und Baurat Leo Galland an. Zu den Kräften des Deutschen Reichs, die im Dienste der deutschen Industrie und Landwirtschaft ausgenützt werden müssen, gehören in erster Linie die Wasserkräfte. Während Bayern bereits entschiedene Schritte dazu getan hat, ist Preußen in dieser Beziehung noch zurückgeblieben. Der neue Verband will den Ausbau von Wasserkräften fördern und richtet zu diesem Zweck auch eine Beratungsstelle mit einem Nachweis vorhandener Wasserkräfte ein. Ver

Bezirksgruppe „Norden" des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Gründung. In der auf den 15. Dezember nach Neumünster einberufenen Versammlung der Vertreter der Sand- und Kieswerke in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Landesteilen wurde innerhalb des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. in Berlin eine Bezirksgruppe „Norden" mit dem Sitz in Rendsburg gegründet. In den Vorstand und Arbeitsausschuß wurden die Herren Fritz Schulze, Direktor der Vereinigten Schleswig-Holsteinischen Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. Rendsburg als Vorsitzender, John Piening, Inhaber der Firma John Piening, Kies- und Steinschlagwerke Melsdorf bei Kiel und Otto Prüß, Inhaber der Firma Hanseatischen Kieswerke G. m. b. H. Hamburg, Ausschlägerweg 88 als Beisitzer gewählt. Die Versammlung betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, zunächst dafür zu sorgen, daß alle Sand- und Kieswerke in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Landesteilen, sich dem Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands e. V. in Berlin und zugleich auch der neugegründeten Bezirksgruppe „Norden" anschließen. Der Arbeitsausschuß wurde beauftragt, die diesbezüglichen Schritte zu unternehmen. Der vorliegende Entwurf eines Reichsarbeitsvertrages für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands wurde dem Arbeitsausschuß zur Durchberatung und weiteren Veranlassung überwiesen. Im weiteren wurden von der Versammlung, in Anbetracht dessen, daß die heutigen Preise für Sand, Kies usw. den inzwischen wesentlich gestiegenen Selbstkosten nicht mehr entsprechen, neue Preise als Richtpreise festgesetzt, die vom 1. Januar 1920 in Kraft treten sollen. Der Vorstand wurde ersucht, der Eisenbahn-Direktion Altona von den neuen Preisen Kenntnis zu geben. Der Arbeitsausschuß übernahm die Ausarbeitung je eines Entwurfs für die Bezirks-Satzung und für eine Geschäftsordnung bis zur nächsten Versammlung. Zur Bildung eines Grundstocks wurde einstimmig die Hergabe eines freiwilligen Beitrages für jedes Mitglied beschlossen. Die nächste Versammlung wurde für Mitte Januar 1920, und zwar in Hamburg oder Altona in Aussicht genommen. Ver

Sitzungen

16. Januar: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

17. Januar: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

Redigiert von E. Cramer;
Verantwortlich für Schriftleitung Hans Urbach, für Anzeigen R. Gäßler — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 5 BERLIN - Sonnabend, den 10. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

— — — — — — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 — — — — — —

Mörtelberapp- und Einspritzmaschine 39
Ziegelindustrie und Händler . . 41
Fragekasten 41
Zeitschriftenschau 42
Patente und Gebrauchsmuster . . 42
Bücherschau 42
Rechts- und Verwaltungspflege 42
Handelsnachrichten 43
Mosaik 45
Arbeitsgemeinschaft 46
Berufsgenossenschaften und Vereine 47
Sitzungen 47

Mörtelberapp- und Einspritzmaschine[1)]

Das Torkretverfahren

Die in den letzten Jahren und namentlich während des Krieges in den Vereinigten Staaten von Amerika zu bedeutender Aufnahme gelangten maschinellen Mörtelberapp- und Mörteleinspritzarbeiten nach dem Torkretverfahren sind im wesentlichen weiter nichts als wie zu bedeutender Vollkommenheit gebrachte Spritzbetonarbeiten.

Auch in Deutschland hat es an ähnlichen Versuchen nicht gefehlt. Wir haben bereits im Jahrgang 1911 der Tonindustrie-Zeitung (Nr. 140, Seite 1644) sowie im gleichen Jahrgange der uns angegliederten Zeitschrift Zement und Beton (Nr. 30, Seite 385), auf Spritzbetonarbeiten und Maschinen hingewiesen. Leider ist man in Europa über die ersten, beinahe schüchternen, Versuche nicht hinausgekommen, während man in Amerika gleich den ersten aus dem Jahre 1908 stammenden Arbeiten dieser Art mit so großer Beachtung entgegenkam, daß der Erfolg von vornherein möglich gemacht wurde.

Trotzdem hat es auch dort einige Jahre gedauert bis für diesen Zweck geeignete Maschinen geschaffen wurden und bis die verschiedenen Anwendungsgebiete so weit durchgearbeitet und festgelegt waren, daß man weitere Kreise für die Sache in Betracht ziehen konnte. Inzwischen bemüht sich die Allgemeine Torkret-Gesellschaft m. b. H. (Berlin), das Torkret-Mörtelspritzverfahren auch in Deutschland einzuführen.

Das für Torkret-Arbeiten erforderliche Beton-Gebläse, der Tector, wurde von dem Deutsch-Amerikaner Herrn Ingenieur Carl Weber (bisher Direktor der von ihm gegründeten Cement-Gun Construction Company in Chicago) erfunden und durchgebildet. Der Name Tector ist von dem lateinischen tectorium, das auf deutsch Mörtelschicht oder Schutzdecke heißt, abgeleitet. Der Name Torkret für den neuen Beton ist eine Abkürzung der Bezeichnung Tector-Konkret oder Tector-Beton.

Der Tector oder die Spritzmaschine besteht im wesentlichen aus zwei auf Rädern stehenden und übereinander angeordneten Preßluft-Kesseln, die meistens aus Gußeisen angefertigt sind. (Bild 1). Beide Kessel, oder auch Kammern genannt, können durch in Gummi gelagerte Glockenventile nach Belieben geöffnet und geschlossen werden. Die untere Massekammer steht beständig unter Arbeitsdruck, während die obere Kammer eine Luftschleuse bildet, um die Einbringung der Torkretmasse in die untere Kammer zu ermöglichen.

Die Anordnung der beiden Kammern hat den Zweck, ein dauerndes Arbeiten der Maschine zu ermöglichen. Auf der unteren Kammer ist ein ebenfalls durch Preßluft betriebener kleiner Motor angebracht, der durch Schneckengetriebe die im Innern der Massekammer befindlichen Mischarme und die Speiseregulierung antreibt. Auch der Druckmesser sowie die nötigen Stellvorrichtungen sind auf dem Massekammerdeckel befestigt. Die Spritzmaschinen werden in verschiedenen Ausführungen gebaut. Die hier abgebildete Maschine war besonders für Schiffbau hergestellt. Eine neuere Maschine besitzt zwei Masseschlauchleitungen, die je nach Belieben entweder einzeln oder bei genügender Luftzuführung auch zugleich zur Anwendung kommen können. Eine andere Maschine, die namentlich für kleinere Arbeiten in Frage kommt und wo eine ganz besonders niedrige Maschine nötig wird, hat keine Schleusenkammer und ist deshalb auch nicht für Dauerbetrieb geeignet. Diese Maschine, die nur eine Gesamthöhe von etwa 85 cm hat, ist hauptsächlich für Hüttenwerke zur Ausbesserung der Hochöfen während des Betriebes, was nur ganz kleine Massemengen erfordert oder zum

[1)] Über Mörtelberapp- und Einspritzmaschinen vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 145, S. 1307 (geschichtliche Entwickelung, Beschreibung englischer und französischer Maschinen und Anwendung).
1912, Nr. 50, S. 709 (Zementeinspritz-Apparat Trippe, Deutschland).
1911, Nr. 140, S. 1644 (Zementkanone, Amerika).
1906, Nr. 14, S. 169 (Einpressen von Kalkmilch oder Zement, Verfahren von dem belgischen Professor André Dumont).
1904, Nr. 15, S. 133 (Einpressen flüssigen Zementes, deutscher Spritzapparat von Wolfsholz).
1898, Nr. 13, S. 129: Künstliche Verhärtung eines Kiesgrundes.
Zement und Beton 1911, Nr. 30, S. 385 (Bauart von Vaß, Deutschland).
1910, Nr. 44, S. 679, Nr. 45, S. 698, Nr. 46, S. 721 (Sandstrahlgebläse und deren Anwendung in der Steinindustrie).

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie-Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Befahren der engen Bergwerksstollen, bestimmt. Die Höhe der gewöhnlichen Maschine beträgt etwa 1,30 m und das Gewicht ungefähr 580 kg.

Die zum Betriebe erforderliche Preßluft kann durch einen Kompressor beliebiger Bauart geliefert werden. Mit Vorteil werden fahrbare Ausrüstungen von etwa 4 bis 6 cbm Minutenleistung gebraucht, damit ein etwaiges Umstellen der Anlage ohne Zeitverlust geschehen kann. Die Spritzmaschine wird mit dem Kompressor durch leichte Schlauch- oder Rohrleitungen von etwa 35 bis 40 mm Durchmesser verbunden; diese Leitungen können beliebige Länge haben. Bei ganz langen Leitungen ist es oft ratsam, einen Entwässerungstopf an der tiefsten Stelle einzubauen. Der Arbeitsdruck beträgt je nach dem Zweck der auszuführenden Arbeiten von $2^1/_2$ bis 4 at.

Bild 1 Die Zementspritzmaschine (Bauart Torkret)

Die Masseleitungen von der Spritzmaschine zur Düse haben einen inneren Durchmesser von 32 mm und bestehen aus einem 9 mm dicken Gummischlauch (reine Para-Gummi-Einlage 5 mm dick), der durch 4 bis 5fache umhüllende Gewebelagen versteift und gegen äußere Abnutzung geschützt wird. Obgleich Stahlrohre, welche hier und da als Notbehelf in die Masseleitung gebaut wurden, in 2—3 Stunden vollständig ausgeschliffen waren, halten diese Gummischläuche meist viele Monate im ununterbrochenen stärksten Betriebe. Jedes Schlauchstück ist gewöhnlich 10 m lang und hat an den Enden Kupplungen. Die Masseleitung kann bis zu etwa 250 m beliebige Länge haben.

Bei der Ausfütterung der hohen Stahlschornsteine für die große neue Kraftanlage der Ford'schen Automobilwerke in Detroit arbeitete der Düsenführer im Hängegerüst bis zu 80 m über dem Gebläse.

Die sich am Ende der Masseleitung befindende Düse besteht aus zwei hintereinander gelagerten konischen Mundstücken mit auswechselbaren Gummifuttern. Dieser Düse wird das zur zweiten Anfeuchtung der Mörtelmasse benötigte Wasser durch einen dünnen Wasserschlauch zugeführt und wird dasselbe durch die Saugwirkung der Vacuum-Düse selbsttätig angesaugt. Die Menge des zur endgültigen Anfeuchtung der Masse erforderlichen Wassers regelt der Düsenführer durch ein kleines Ventil.

Das Webersche Verfahren, das für die Vorbereitung und namentlich die Anfeuchtung der Mörtelmasse benutzt wird, unterscheidet sich von allen anderen bisher versuchten Verfahren dadurch, daß das zum Mörtel nötige Wasser in zwei getrennten Teilen zur Beigabe gelangt. Etwa ⅓ bis ½ der gesamten Wassermenge wird der Masse bei der Mischung zugesetzt schon ehe dieselbe in die Spritzmaschine kommt, wodurch Staubbildung vermieden und einer Entmischung durch die Luft vorgebeugt wird. Bei dem alten amerikanischen Trockenverfahren hat die Arbeitsluft im Masseschlauch eine dem Windsichter entsprechende Wirkung (ähnlich wie bei der Getreidereinigung durch Gebläse), wodurch die feineren Zementteilchen von den gröberen Kies- und Sandkörnern getrennt werden. Die dadurch verursachte Ungleichheit des Fertigerzeugnisses wird durch die erste Anfeuchtung wirksam vermieden. Ferner wird durch die Oberflächenbefeuchtung der Masseteile eine größere Ausnutzung der Betriebsluft erreicht, weil der Schlauchquerschnitt besser gefüllt wird. Die zweite zur vollständigen Mörtelbereitung noch erforderliche Wasserbeigabe erfolgt, wie oben beschrieben, in der Düse unter ständiger Kontrolle des Düsenführers. Von Wichtigkeit ist noch, daß das Wasser in die Masse gesaugt wird. Dadurch werden nicht nur die sonst meist erforderlich gewesenen Hochdruckpumpen für die Wasserleitung unnötig, sondern es kommen auch die vielen durch das hochgespannte Wasser verursachten Schlauchbrüche nicht mehr vor. Die Aufnahme des Düsenwassers in der bereits vorgefeuchteten Masse ist viel schneller und vollständiger wie beim Trockenverfahren, das gerade wegen des ungleichmäßigen Anfeuchtens der Masse, unter Staubentwickelung und Schichtenbildung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Das namentlich auch in Deutschland von verschiedener Seite in Vorschlag gebrachte Naßverfahren hat sich in Amerika nicht bewährt, weil es nur für ganz kurze Schlauchleitungen in Frage kommt und auch wegen des bedeutend größeren Verbrauches an Preßluft viel zu teuer wird. Um ein „Spritzen" des fertig angemachten Mörtels zu ermöglichen, muß ihm ein großer Überschuß von Wasser beigegeben werden, was einen schlecht haftenden Mörtel von geringer Festigkeit und Haltbarkeit zur Folge haben muß. Deswegen ist auch das Naßverfahren heute fast vollständig in Vergessenheit geraten.

Eine Abart dieses alten Naßverfahrens (und nicht mit ihm zu verwechseln), ist das englische „Grouting"-Verfahren, das namentlich in Amerika von Ransome zu Anfang der 90er Jahre zu großer Entwicklung gebracht wurde. Dieses Verfahren besteht darin, daß ein feiner, reicher Zementmörtel, auch Schlicker oder Grout genannt, in einen Luftkessel gefüllt wird und von dort mit hohem Druck — bis zu 20 at. — durch kurze Rohrleitungen gepreßt wird. Diese Arbeitsweise findet zum nachträglichen Abdichten von Tunnel- und Brükken-Gewölben, Gründungen, Felsenwänden usw. sehr vorteilhafte Anwendung. Diese Arbeiten bilden aber eine ganz besondere Art und sind nicht als Spritzbetonarbeiten zu betrachten. Ebenso wie beim Naßverfahren arbeitet hier die Preßluft als Kolben und muß die Reibungswiderstände in den Rohr- und Schlauchleitungen durch große Druckkraft überwinden. Es kommen nur kurze Leitungslängen in Frage, die sich trotzdem leicht verstopfen, was immer sehr zeitraubende und lästige Betriebsstörungen zur Folge hat.

Beim Torkret- sowie auch beim Trockenverfahren soll die Arbeitsleistung der Preßluft in der Masseleitung einen starken Luftstrom bilden, durch den der in sie eingeführte Betonmörtel genau so mit fortgerissen wird, wie Staub oder Schnee im Windsturm. Deswegen sollen auch hier Verstopfungen der Schlauchleitungen fast garnicht vorkommen, auch soll die Abnutzung der Schläuche nur gering sein. Die einzelnen Masseteilchen rasen im Luftstrom schwebend durch die Leitung.

Als Mörtel dient gewöhnlich reiner scharfer Kiessand von bis zu 10 mm Korngröße und Portlandzement. Gemischt wird im Verhältnis 1 : 1 bis 1 : 5 je nach der verlangten Härte und Dichtigkeit des Mörtels. Wo nachträgliche Flächenbearbeitung mit der Hand nötig wird, kann dem Mörtel auch eine den Abbindevorgang etwas verzögernde Trockenkalkbeimischung gegeben werden. Eine Beimischung von 3 bis 5 kg Kalk auf 100 kg des benötigten Zements ist auch bei besonders dichten Mischungen zur Vermeidung der unschönen Haarrisse sehr oft empfehlenswert. Der Grund dieser Wirkung ist darin zu finden, daß durch die wasseranziehende und wasserfesthaltende Eigenschaften des Kalkes eine zu rasche Oberflächenaustrocknung auf wirksamste Weise vermieden wird.

Bild 2 Berappen von Mauerwerk

Für Sonderdienste können mit der Spritzmaschine auch noch andere Bindemittel und Mörtel-Zusammenstellungen verarbeitet werden, wie auch Farbstoffe usw. beliebige Verwendung finden können. Solche Sonderarbeiten sind aber in Wirklichkeit keine „Torkret"-Ausführungen, denn unter Torkret ist nur ein mit Portlandzement als Bindemittel hergestellter und nach dem Weberschen Doppel-Annässeverfahren mit Preßluft angetragener Feinbeton zu verstehen. 0778

(Schluß folgt).

Ziegelindustrie und Händler

Von A. Naumann

Die Handelskreise sind stets geneigt, für die freie Wirtschaft einzutreten, weil der Handel dann frei schalten und walten kann. Er hat es dann in der Hand, die ungeeinten Ziegeleibesitzer sich dienstbar zu machen. Falls jedoch jetzt schon eine Änderung eintritt, würde zu befürchten sein, daß wieder Verhältnisse Platz greifen wie vor dem Kriege, wo freie Wirtschaft herrschte und die Erzeuger vielfach unter dem Handel zu leiden hatten. Es wurde ehedem wiederholt die Mitarbeit der Händler von der Industrie der Steine und Erden ausgeschlossen, weil sich grobe Mißstände herausgebildet hatten, für die zwar nicht die gesamte Händlerschaft verantwortlich war, sondern nur wenige Händler, deren Vorgehen aber Schule machte. In der heutigen Zeit ist nicht einzusehen, warum die knappen Baustoffe noch durch den Händleraufschlag verteuert werden sollen. Es bedarf der Erörterung, wieweit es im Belange der Ziegelindustrie liegt, den Händlern den Boden zu ebnen. Es sollen keineswegs die Verdienste der Händler um die Förderung des Wirtschaftslebens verkleinert werden, jedoch muß einmal eine Aufrechnung stattfinden, inwieweit die Vorteile, die die Händlerschaft bringt, den Nachteilen die Wage halten.

Der Händler übernimmt, wenn er selbst zahlungsfähig ist, die Gefahr für den Eingang des Kaufpreises. Das ist eine nicht zu unterschätzende Leistung. Sie war aber nur notwendig, weil die Ziegeleibesitzer unter sich uneinig waren. Im Lager der Händlerschaft ist die Forderung nach freier Wirtschaft auch vielfach auf Widerstand gestoßen, weil sie die Erfahrung machen mußte, daß unlautere Händler sich des Geschäfts bemächtigen und nicht ohne Grund zu befürchten war, daß diese Kreise Fortschritte machten. Es darf nicht außeracht gelassen werden, daß eine freie Wirtschaft erst dann am Platze ist, wenn die Industrie in sich geschlossen ist. Fand ein Käufer, der nicht die Absicht hatte zu bezahlen, bei einem Ziegeleibesitzer kein Entgegenkommen, weil ihm die Zahlungsweise des Käufers bekannt war, so ging er zur Nachbarziegelei, die froh war, einen Auftrag zu erhaschen, und in der Freude übersah, bindende Zahlungsregelung zu verlangen. Der Ziegeleibesitzer war der Geprellte. In Fällen, wo der Ziegeleibesitzer den Baumarkt nicht übersieht, hat der Händler segensreich gewirkt. Er hat aber vielfach dazu beigetragen, daß geschäftsungewandte Ziegeleibesitzer Verluste hatten. Der Händler empfand sogar eine gewisse Genugtuung darin, weil der Ziegeleibesitzer, durch den Verlust empfindlich geschädigt, sich nun den Bedingungen des Händlers unterwarf. Zur Förderung der eigenen Belange muß die Händlerschaft Gegnerin der Verkaufsvereinigungen sein, wenn sie das auch nicht offen eingesteht, sondern sogar einem gewissen Wohlwollen den Zusammenschluß empfiehlt, sobald der Zusammenschluß gesichert ist, in der Hoffnung, eine Bevorzugung zu erfahren.

Die Ziegelindustrie kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch freie Bahn nicht weiterkommen. Sie muß zu ihrem ureigensten Wohl bewirtschaftet werden. Verständige Ziegler wissen das und sehen gern, wenn von Staats wegen der Neubau von Ziegeleien unterbunden wird. Solange aber diese Anschauung vertreten wird, kann von freier Wirtschaft nicht die Rede sein. Das führt aber dazu, sich auch von der Bevormundung durch die Händler frei zu machen.

dc 0371

Fragekasten

Frage 109 a. Betriebsleitergehalt. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1235, Nr. 137.

6. Antwort: Die Frage und erteilten Antworten veranlassen auch mich, einiges hierzu zu bemerken. Einmal sollte ein Werkbesitzer als Geschäftsmann herausgefunden haben, welcher Satz für einen Betriebsleiter erforderlich ist, anderseits scheint aber der Antwortgeber 2 noch in Gefilden zu wohnen, wo Milch und Honig fließt, wenn er ein Betriebsleitergehalt mit 350 M als genügend erachtet. Ein Betriebsleiter — und um den handelt es sich hier — muß normal $^5/_6$ Gehalt beziehen, wenn ein Arbeiter im Durchschnitt mit $^3/_6$ eingestellt ist, d. h. also, wenn ein Arbeiter durchschnittlich 300 M verdient, muß ein Betriebsleiter 500 M festes Gehalt erhalten, das Mehr für Mehraufwendung an Bekleidung und für die große Verantwortung, die er sowohl seinem Arbeitgeber wie der Behörde gegenüber übernimmt, denn geht irgend etwas schief, dann geht's ihm an den Kragen. Ein tüchtiger Geschäftsmann zahlt aber je nach dem Umfange des Betriebes durch freie Wohnung, Licht und Brand und Gewinnanteil in Form eines vom Hundertsatzes auf die Förderung oder Gestehungskosten von selbst etwas mehr, wodurch der Betriebsleiter ohne eigentlichen Tarif es von selbst zu dem Einkommen bringt, was man als für seine Leistungen und Verantwortung angemessen bezeichnen kann. Diese Form der Entlohnung sollte allenthalben als Maßstab angewandt werden, dann wird der Betriebsleiter sich trotz seines nicht beneidenswerten Berufes als Mensch fühlen und sich standesgemäß bewegen können. K., Betriebsleiter. 219

Frage 128 d. Kalk für Düngezwecke. Beabsichtigt war nach den Ausführungen S. 1143, Nr. 128, Kalk für Düngezwecke mit herzustellen. Gefragt war nach dem besten Verfahren. 264

2. Antwort: Den Ausführungen der ersten Antwort pflichte ich bei, nur will ich eine Ergänzung noch folgen lassen.

Um ein erschöpfendes Bild zu haben, müßte man eigentlich wissen, um welche Kalkart es sich handelt, da die Vorkommen bekanntlich sehr verschieden sind. Da Sie Kalk in Ihrem Betriebe „mit" herstellen wollen, so dürfte es sich auch vorerst um ein Mitbrennen im Ofen handeln. Ist Ihr Ofen klein, so könnten Sie wohl ab und zu nach Bedarf einen Einsatz von Kalksteinen allein brennen, ist er aber groß, so käme nur Teilbrand in Frage. Es kommt immer auf den Bedarf an, doch können Sie den gebrannten Kalk, wenn nicht gleich für die gesamte Menge Absatz vorhanden ist, auf einen Löschboden bringen, hier für die Kugelmühle, die für gebrannten Kalk in Frage kommt, vorlöschen, unter Umständen auch eine Spanne lagern lassen und nach der Mahlung als Sackkalk zu Bau- und Düngezwecken auf den Markt bringen. Eine allzulange Aufbewahrung in Säcken und feuchten Räumen darf nicht erfolgen, da hierdurch sowohl die Bindekraft wie auch die Säcke leiden. Wenn Sie nun Stückkalk als Teilbrand brennen, so ist darauf zu achten, daß das Feuer in der Kalkzone entsprechend geregelt wird, da der Kalkstein zum Garbrand eine höhere Temperatur braucht als ein Hintermauerungsziegel. Hieraus folgt, daß auch das Ofenfutter entsprechend sein muß. Schwierigkeiten beim Eintritt in die Kalkzone, wie auch beim Austritt aus derselben, muß durch sachgemäßen Einsatz nach Möglichkeit vorgebeugt werden.

Nun werden Sie bei der Gewinnung von Kalksteinen für den Ofen mindestens 10 vH Abfallsteine haben, da nicht alles in den Ofen geht. Diese lassen sich wie folgt verwenden. Sogenannte Schrotten, d. h. Steine, die zwischen Kleinschlag und etwa 18 bis 20 cm Stückgröße liegen, als Hüttensteine für Hochöfen oder Grobschlag zu Wegebauten. Kleinschlag von 4—9 cm für Eisengießereien oder Kleinschlag zu Wegebauten.

Ob sich aber nun der gewonnene Abfall überhaupt zu Wegebauzwecken eignet, hängt ganz von der Art des Kalksteins ab, da Kalkstein an und für sich kein erstklassiger Wegebaustoff ist. Der kleinere Abfall (Splitt) kann jedoch zum mindesten als Deckstoff für Fußwege benutzt werden.

Eine andere Verwendungsmöglichkeit der Gesteinsabfälle ist folgende: Durch Aufstellung einer Schlagkreuzmühle erhalten Sie die Möglichkeit, das gesamte Abfallgestein zu Kalkmergel zu verarbeiten, doch müssen die größeren Stücke auf eine zulässige Grenze vorher zerkleinert werden, die Ihnen die Lieferfirma angibt, bezw. die Übernahme einer Leistungsfähigkeit für die Mühle vorschreibt.

Immerhin ist die Größe und Menge des Abfallens abhängig von der Ofenart und dem Gesteins-Vorkommen, bezw. sind letztere Dinge bestimmend. W. K., Betriebsleiter. 264

Frage 148. Betriebskraft. Ich fand bei Übernahme der Ziegelei eine kleine Presse mit verschiedenen Mundstücken und einem 10 PS-Benzol-Motor vor. Nachdem ich die Vorarbeiten zur Inbetriebsetzung der Ziegelei durchgeführt hatte und mit Pressen beginnen wollte, versagte der Motor, d. h. er zog nicht genügend durch. Mit Leerscheibe läuft er ohne Tadel, mit angehängter Presse läuft er etwa zehn Minuten, dann läßt er allmählich nach und bleibt schließlich ganz stehen. Trotzdem ich den Lehm so weich wie möglich herstellte, war das Ergebnis immer dasselbe.

An sich müßte ein 10 PS-Motor ausreichen, um die kleine Presse treiben zu können. Was kann die Ursache des Motorversagens sein? Um wieviel wird die Zugkraft der Maschine erhöht, bezw. die tägliche Arbeitsleistung der Maschine verringert, wenn ich bei einem Riemenscheibendurchmesser des Motors von 58 cm, statt eines jetzigen Riemenscheibendurchmessers der Presse von 100 cm, eine solche von 104 cm Durchmesser nehme? 319

1. Antwort. 10 PS sind für eine Ziegelpresse, auch wenn sie klein ist, zu wenig. Ziegelpressen sind großen Kraftschwankungen unterworfen, besonders wenn es sich um nicht gut vorbereitete Tone handelt. Der Motor hat aber keine Kraftreserve. Eine Riemenscheibe von 104 cm Durchmesser genügt nicht. Nehmen Sie eine Scheibe von 130—140 cm. Sie haben dadurch allerdings über ein Viertel geringere Leistung. Wenn der Motor eine Erhöhung seiner Tourenzahl zuläßt, könnte unter Umständen ein Ausgleich geschaffen werden. C. J. 319

2. Antwort. Die Frage hätte die Angabe mit enthalten müssen, für welche Leistung die Presse bestimmt ist, ebenso den Zylinderdurchmesser. Es wird sich wahrscheinlich nur um einfaches Vorgelege handeln. Allem Anschein nach werden die 10 PS für die Presse nicht ausreichen, selbst wenn Sie den Ton sehr weich verformen. Der Motor versagt, weil er zu schwach ist. Ob das Benzol noch außerdem für die Minderleistung verantwortlich gemacht werden kann, wäre möglich. Eine Auswechselung der Riemenscheiben von 1000 mm auf 1040 mm würde wenig zweckentsprechend sein. Sie müßten mindestens auf 1100 bis 1200 mm hinaufgehen, wobei die Pressenleistung um $^1/_{10}$ beziehungsweise $^1/_5$ herabgemindert würde. Dieses wäre immerhin besser, als im jetzigen Zustande weitere Versuche anzustellen. Dieses müßten Sie selbst ausprobieren. Benzolmotore, wie überhaupt Motore, eignen sich für Ziegeleimaschinen mit schwankendem Kraftbetrieb wenig, und dann scheint hier schon von vornherein die Kraftbeanspruchung mit 10 PS als zu niedrig angenommen zu sein. Hier wird auch der Fehler zu suchen sein, weil ein Motor eine Überlastung nicht verträgt. Mit einem 12 oder 15 PS Motor würden Sie entschieden besser fahren. R. Kongehl, Betriebsleiter. 319

Zeitschriftenschau

Halbdauerwohnungen aus Holzfachwerk mit Schlackensteinen. Nach Mitteilungen von F. Cloos, städt. Baurat in Stuttgart, im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 27. Dezember 1919 hat die Stadt Stuttgart Halbdauerwohnungen ausgeführt, um der Wohnungsnot zu steuern. Die Wände bestehen aus Fachwerk, das auf einem Betonsockel ruht, mit 12 cm Schlackensteinen ausgeriegelt und außen und innen verputzt ist. Die Dächer sind auf Holzschindeln als Unterlage mit Biberschwänzen in einfacher Deckung ausgeführt. Nach Errichtung einiger Probehäuschen, bei denen verschiedene Bauweisen angewendet waren, wurde im Sommer 1918 mit einer größeren Anlage von 47 Wohnungen an der Stöckachstraße begonnen. Eine zweite Siedelung von weiteren 55 Wohnungen in genau derselben Ausführungsart wird z. Z. an der Quellenstraße in Kannstadt errichtet (einstöckig, 2 oder 3 Zimmerwohnungen). In der gleichen Ausführungsart wurde am Hallamtshof in Kannstatt bei dem Bau von 11 Wohnungen versucht, für kinderreiche Familien das mehrräumige Einfamilienhaus in möglichst einfacher und knapper Art auf nur 44 qm Grundfläche zur Anwendung zu bringen. Diese Häuschen ruhen auf einem Betonsockel und sind 1½stöckig ausgeführt. Kosten für die ersten beiden Siedelungen etwa 13—14 000 M für eine Wohnung, für die 1½stöckigen Bauten etwa 20 000 M. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Gipsplatten, Verfahren zur Herstellung von verputzfähigen — und -dielen. Hermann Thiede (Kyritz, Ostprignitz). Klasse 80 b. T. 23 159, vom 22. 7. 18.

Kanaltrockner, bei welchem die Trockenkanäle durch die Abteile der aneinandergefügten Hordenwagen gebildet werden. Internationale Gesellschaft für Trockenanlagen m. b. H. (Stuttgart). Klasse 82 a. I. 17 120, vom 28. 11. 14.

Kanaltrockner. Internationale Gesellschaft für Trockenanlagen m. b. H. (Stuttgart). Klasse 82 a. I. 17 524, vom 10. 11. 15.

Trockenverfahren. Zweistufiges — nebst Vorrichtung. Emil Passburg, Maschinenfabrik (Berlin). Klasse 82 a, P. 35 844, vom 16. 7. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Preisermittelung im Maurer- und Zimmerer-Gewerbe und die allgemeinen und besonderen Bedingungen für die Ausführung und das Aufmaß von Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten. Herausgegeben von der Westdeutschen Bauhütte. 2. Auflage. Essen 1919. Verlag der Westdeutschen Bauhütte. 125 Seiten. Größe 14½ : 22½ cm. Preis 2,50 M.

Das Buch ist für den praktisch tätigen Baufachmann außerordentlich wertvoll. Es enthält die Angaben, die für die Preisermittelung der Bauarbeiten notwendig sind und unbedingt berücksichtigt werden müssen. Selbstkosten des Arbeitslohns und der Baustoffe, allgemeine Geschäftsunkosten, Risiko und Gewinn, besondere Unkosten der Bauausführung, Beispiele der Preisermittelung und Errechnung des Tagelohnpreises. Wichtig sind auch die Angaben über Mörtelausbeute und Verbrauch. Den zweiten Hauptteil des Werkes bilden die Bedingungen und Bestimmungen für die Übernahme und Ausführung von Bauarbeiten. Als besondere Bedingungen sind angefügt die für die Ausführung und das Aufmaß von Erdarbeiten, Maurerarbeiten und Zimmererarbeiten. i 183

Rechts- und Verwaltungspflege

Genehmigungszwang für Aktiengründungen. Der Reichsrat hat eine Abänderung der Verordnung über die staatliche Genehmigung auf Errichtung von Aktiengesellschaften angenommen. Diese Verordnung kann zwar für die Übergangszeit noch nicht entbehrt werden, sie soll aber eine Milderung erfahren dahin, daß die Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften nur versagt werden darf, wenn außer Zweifel steht, daß die beabsichtigten Maßnahmen gegen den Zweck der Verordnung verstoßen würden, der dahin geht, übermäßige Kapitalansprüche vom Kapitalmarkte fern zu halten. 344 J

Die Abzugsfähigkeit der Steuern vom Geschäftsgewinn der Gesellschaften. In dieser wichtigen Frage sind vor kurzem zwei grundlegende Entscheidungen höchster Gerichtshöfe ergangen. Es handelt sich dabei einmal um ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. Mai 1919 und ferner um ein Urteil des OVG vom 20. Mai 1919. In dem ersteren Urteile wird ausgesprochen, daß grundsätzlich Steuern aller Art vom Geschäftsgewinn abzugsfähig sind. Eine Ausnahme besteht nur auf Grund der ausdrücklichen Vorschrift des § 24 Abs. 2 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918, nach welcher der Abzug der Kriegssteuer von dem Geschäftsgewinn irgend eines Kriegsgeschäftsjahrs verboten ist. Dagegen sind Vorauszahlungen auf die noch nicht verlangte Kriegsabgabe — ein solcher Fall stand in dem Urteil zur Entscheidung — nicht abzugsfähig. Das Urteil beschäftigt sich mit der gleichen Frage für das Gebiet der Einkommensteuer. Dort wird ausgesprochen, daß die Kriegssteuer als Realsteuer zu den abzugsfähigen Werbungskosten im Sinne des § 81 preuß. Eink. St. G. gehört. Gleichzeitig wird in dem Urteil auf die frühere Entscheidung desselben Gerichts vom 16. April 1918 verwiesen, nach welcher auch direkte Reichs- und Staatssteuern insoweit abzugsfähig sind, als sie nach wirtschaftlichen Rücksichten die einzelne Einkommenquelle als Betriebskosten belasten. In Anbetracht der weittragenden Bedeutung dieser Entscheidungen sollen sie demnächst noch einer eingehenden Besprechung unterzogen werden 349 J

Entschädigung Auslandsdeutscher. Unter dem 15. November 1919 sind Richtlinien erlassen worden, nach denen Vorschüsse, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden Deutscher im Auslande gewährt werden können. Zur Entgegennahme und Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung solcher Vorentschädigungen sind ausschließlich die von dem zuständigen Reichsminister berufenen Interessenvertretungen der Geschädigten zuständig (Nr. 1, S. 6). Als solche Interessenvertretungen sind bisher bestimmt: der Verband der im Ausland geschädigten Inlanddeutschen, Berlin N 5, Potsdamer Straße 23, und der Bund der Auslanddeutschen, Berlin W 10, Rauchstraße 23. Diese Interessenvertretungen werden in kurzer Zeit Näheres darüber veröffentlichen, an welchen Orten des Reichs Zweigstellen zur Entgegennahme und Vorprüfung von Vorentschädigungsanträgen eingerichtet werden und in welcher Form die Schadenersatzansprüche anzumelden sind. Die Beteiligten werden gebeten, diese Veröffentlichung abzuwarten. Entschädigungsanträge an die Reichsentschädigungskommission zu richten, ist zwecklos, da sie nicht befugt ist, die Anträge zu prüfen oder Beträge anzuweisen. Aus denselben Gründen kann auch den Anträgen, die an die Zentralbehörden des Reichs, insbesondere an die Reichministerien, gerichtet werden, keine unmittelbare Folge gegeben werden. 369 J

Handelsnachrichten

egel, Klinker poröse Tonwaren

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). Die Gesellschaft hielt am 29. Dezember eine außerordentliche Hauptversammlung ab, um in erster Linie die Erzeugung 1920 festzusetzen. Direktor Fautsch gab bei dieser Gelegenheit einen ausführlichen Bericht über die augenblickliche Geschäftslage der Ziegelindustrie im Dortmunder Bezirke. Wenn auch 1918 den größten Tiefstand im Ziegelgewerbe darstellte, so war doch in den ersten 9 Monaten 1919 bei völligem Darniederliegen jeder privaten Bautätigkeit der Ziegelversand noch schlechter als im Vorjahre. Erst im Oktober, als die gemeinnützigen Baugesellschaften mit Hilfe von Stadt und Staat ihre Tätigkeit aufnahmen, wurde der Versand wesentlich besser. Er blieb denn auch im November und Dezember fast auf gleicher Höhe. Insgesamt konnten aber die mit einer Jahresbeteiligung von 168,5 Millionen im Verkaufsverein zusammengeschlossenen 41 Ringöfen nur etwa 8½ Millionen Ziegel absetzen, gegen 4 und 7 Millionen in den beiden letzten Jahren, 11 Millionen in 1916, 13 Millionen in 1915, 76,7 Millionen in 1914 und 87,3 Millionen im letzten Friedensjahre. Außer einigen Werksziegeleien waren nur vier private Ziegeleien teilweise in Betrieb. An eine volle Ausnutzung der Öfen war bei der mangelhaften und unregelmäßigen Kohlenbelieferung nicht zu denken, und die Versandschwierigkeiten steigerten sich von Monat zu Monat. Die am Jahresschlusse vorhandenen Vorräte sind sehr gering und werden im Laufe des Winters wohl aufgebraucht werden. Die Richtpreise, die Anfang 1919 62 M betrugen, wurden am 1. Juli auf 92 M erhöht. Auf diesem Satze stehen sie auch heute noch, obgleich die Gestehungskosten weit höher sind. Die Verkaufspreise sind inzwischen auf 125 M je 1000 Stück ab Ofen gestiegen. Die Aussichten für 1920 sind vorläufig noch wenig günstig. Die Siedlungsbauten sind nahezu fertig; was dann wird, ist noch vollständig ungewiß. Mit einiger Sicherheit darf wohl nur auf die geplanten Koloniebauten der Zechen gerechnet werden, während an eine Belebung der privaten Bautätigkeit auch in 1920 nicht zu denken sein wird. Um aber für alle Fälle gesichert zu sein, wurde beschlossen, auch für 1920 keine Einschränkung festzusetzen, sondern es jedem Mitgliede freizustellen, wieviel es unter den obwaltenden Umständen im Rahmen seiner Beteiligung herstellen will. Die Grund- und Verrechnungspreise wurden wesentlich erhöht und den heutigen Verkaufspreisen angepaßt. Ende 1920 läuft auch der jetzige Gesellschafts- und Lieferungsvertrag ab. Einer Verlängerung desselben auf einer der Jetztzeit mehr entsprechenden Grundlage soll schon recht bald näher getreten werden. H

Schweden. Ziegelpreise im Dezember. Stockholm: Falzziegel mit einer Welle 360 Kr; Strangfalzziegel mit einer Welle 300 Kr, mit zwei Wellen 280 Kr. Göteborg: Mauerziegel 1. Wahl, kl. schwedisches Maß: 250×120×65 mm 80 Kr. Falzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 335 Kr, Strangfalzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 250 Kr. Malmö: Vormauerungsziegel, kl. schwedisches Maß 110 Kr; Hartbrandziegel, kl. schwedisches Maß 100 Kr; Mauerziegel 1. Wahl, kl. schwedisches Maß 95 Kr; 2. Wahl, kl. Maß 85 Kr.; Falzziegel mit zwei Wellen 300 Kr. Helsingborg: Vormauerungsziegel, kl. Maß 130 Kr., Hartbrandziegel, kl. Maß 110 Kr. Mauerziegel 1. Wahl, kl. Maß 90 Kr., 2. Wahl 85 Kr. Falzziegel mit 2 Wellen 350 Kr., Strangfalzziegel mit zwei Wellen 300 Kr. Upsala: Mauerziegel 1. Wahl, großes schwedisches Maß, 300×145×75 mm 145 Kr., kl. Maß 110 Kr Falzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 350 Kr., Strangfalzziegel mit einer Welle 285 Kr., mit zwei Wellen 270 Kr. 20 amH

euerfeste zeugnisse

Italien. Kapitalserhöhung in der feuerfesten Industrie. Die Firma Magnesite in Rom, die feuerfeste Steine herstellt, hat ihr 2½ Mill. Lire betragendes Kapital verdoppelt. 0783 amff

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von feuerfesten Erzeugnissen 1918. Die Einfuhr von feuer- und säurefesten Ziegeln, Rohren, Platten usw. belief sich im Jahre 1918 auf 77 714 dz im Werte von 1 282 193 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 71 766 dz im Werte von 1 141 787 Fr. Es folgte Frankreich mit 4 256 dz im Werte von 112 275 Fr., Östereich-Ungarn mit 1 653 dz im Werte von 25 331 Fr. und Großbritannien mit 39 dz im Werte von 2800 Fr. Die Ausfuhr betrug 2 642 dz im Werte von 51 145 Fr. Davon gingen nach Frankreich 1 684 dz im Werte von 29 418 Fr., nach Italien 842 dz im Werte von 20 935 Fr., nach Österreich-Ungarn 100 dz im Werte von 600 Fr. und nach Deutschland 16 dz im Werte von 192 Fr. — Die Einfuhr von Gasretorten betrug 4563 dz im Werte von 115 278 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 4 021 dz im Werte von 98 578 Fr. Es folgte Frankreich mit 425 dz im Werte von 14 200 Fr. und Belgien mit 117 dz im Werte von 2 500 Fr. Eine Ausfuhr fand nicht statt — An Tiegeln, Muffeln und Kapseln wurden 5 086 dz im Werte von 891 337 Fr. eingeführt. Davon aus Frankreich 3 986 dz im Werte von 684 810 Fr., aus Großbritannien 914 dz im Werte von 174 552 Fr. und aus Deutschland 186 dz im Werte von 31 975 Fr. Die geringe Ausfuhr von 2 dz im Werte von 205 Fr. ging nach Frankreich. (Vgl. 1918, Nr. 114, S. 549). 0646 amff

eintonindustrie

Errichtung einer staatlichen Versuchswerkstätte. Zur Förderung der Handwerkskunst in der Ofenkeramik betreibt der Bund für Deutsche Kachelwerkkunst die Errichtung einer staatlichen Versuchswerkstätte. 0788 mF

Schlesien. Vom Tonwarenmarkt, Die Nachfrage nach gutem Braungeschirr ist nach wie vor rege. Leider wird aber eine Menge minderwertiger Ware auf den Markt geworfen, die geeignet ist, das Ansehen der alten Firmen zu schädigen. In diesen Waren ist die Nachfrage erheblich zurückgegangen, und es steht zu erwarten, daß diese Betriebe bald keine Aufträge mehr erhalten werden. Auch die Nachfrage aus dem Auslande setzt ein, und zwar hauptsächlich nach feuerfesten Kochgeschirren. 0786 mF

Tschechoslowakei. Arbeitseinstellungen infolge Kohlenmangels. Die ungenügende und zum Teil ganz aufgehobene Kohlenzufuhr für die Kaolinwerke in Puschwitz, Pomeisl und Lubau, für die Braungeschirrfabriken in Frainersdorf und für die Firmen in Znaim führten zum Teile zur Einstellung der Betreibe und zur Entlassung der Arbeiterschaft. Die Vertretung der Arbeiter wandte sich daher mit Eingaben an die Ministerien für öffentliche Arbeiten und soziale Fürsorge und verlangte dringend Belieferung nicht nur der angeführten Firmen, sondern auch der Fabriken in Nordböhmen, wo in kurzer Zeit auch die Arbeit eingestellt werden muß, wenn nicht Kohle zugeführt wird. 0692 amF

Tschechoslowakei. Neues keramisches Unternehmen. Josef Th. Menzl, Porzellanfabrikant in Jokes und Aich und Eduard Wolf, Porzellanfabrikant in Schlackenwerth, kauften größere Grundstücke zur Errichtung eines auf ganz neuzeitlicher Grundlage angelegten Unternehmens der keramischen Industrie. Es sollen solche keramischen Gegenstände hergestellt werden, die bisher in der tschechoslowakischen Republik noch nicht erzeugt wurden. 0779 amF

Tschechoslowakei. Warenangebot nach Ungarn. Das Prager Kompensationsamt machte der ungarischen Regierung ein Angebot tschechischer Waren. Muster sind dem Budapester Handelsmuseum zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich u. a. um bedeutende Posten keramischer Gegenstände. 0778 amF

Holland. Deutsche Einfuhr. Deutschland führt große Mengen von Steingut und glasierten Einmachtöpfen nach Holland ein. Die hierfür geforderten Preise sollen niedriger sein als die inländischen Erzeugungspreise. amSt 0634

Persien. Einfuhr von Steingut 1916/17. Die Einfuhr von Steingut erreichte im Jahre 1916/17 (21. März 1916 bis 20. März 1917) einen Wert von 1 826 603 Kran gegen 2 053 174 Kran im Jahre 1915/16. 0690 amSt

Kachelöfen

A. Hoffmeister (Glogau). August Hoffmeister ist aus der Firma ausgeschieden. Der bisherige Prokurist Artur Thomas ist am 1. Januar 1920 als Mitinhaber in die Firma eingetreten, welche in unveränderter Weise fortgeführt wird. Oe

Zement

Warren Cement Works, Ltd. (Hartlepool, England). Die Gesellschaft übernahm die gleichnamige Zementfabrik von Otto Trechmann. aZ

Zusammenschluß in der Zementindustrie. Wie verlautet steht ein Zusammenschluß der Portlandzement- und Wasserkalkwerke Mark (Neubeckum) mit dem Beckumer Portlandzementwerk Illigens, Samson und Teckentrup (Beckum) bevor. 0791 mZ

Beckum. Betriebseinstellung wegen Kohlenmangels. Nachdem die Zementwerke bisher wenigstens soviel Kohle erhalten hatten, daß sie den Betrieb in beschränktem Umfange aufrecht erhalten konnten, haben sich die Verhältnisse in der letzten Zeit sehr unangenehm zugespitzt. So mußte im Beckumer Bezirk die Gewerkschaft Elsa vorläufig ihren Betrieb vollständig einstellen. 0792 mZ

Vereinigte Staaten von Amerika. Zementeinfuhr 1918. Die Einfuhr von Zement betrug im Jahre 1918 305 Faß im Werte von 1200 $, (Durchschnittswert für 1 Faß 3,93 $), gegenüber 2323 Faß im Werte von 6076 $ (Durchschnittswert für 1 Faß 2,62 $) im Jahre 1917. Dies bedeutet eine Verminderung der Menge um 80,9 vH und des Wertes um 80,3 vH. Zwei neue Zementfabriken wurden errichtet, die Old Mission in San Juan de Bantista Califf und die Three Forks in Hannover, Mond. 0618 amZ

Rohstoffe

Halle. Erhöhte Preise, größere Nachfrage, geringe Liefermöglichkeit. Die Preise für Rohkaolin sind infolge der allgemeinen Unkosten, höheren Anfuhrsätze und verminderten Arbeitsleistung der Arbeiter wesentlich gestiegen. Die Nachfrage ist größer geworden, jedoch kann sie nicht befriedigt werden, da die Wagengestellung nach wie vor schlecht ist. 4 mTo

Schweden. Gesunkene Tonausfuhr 1918. Die Ausfuhr von feuerfestem Ton erreichte im Jahre 1918 nur 8290 (1917: 11 732) t. amTo 0615

Herkuleswerk Akt.-Ges. (Kaschau). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Herstellung von Magnesiterzeugnissen. Aktienkapital: 1 000 000 Kr. Die Gesellschaft verwertet von der liquidierenden Deutsch-ungarischen Magnesit Akt.-Ges. die Betriebsanlagen und Magnesitfelder. aM

Norwegen. Magnesitausfuhr 1918. Die Ausfuhr von gebranntem Magnesit belief sich im Jahre 1918 auf nur 258 t, gegenüber 478 t im Jahre 1917 (vgl. 1918, Nr. 104, S. 503). amM 0633

Ceylon. Rückgang der Graphitgewinnung. Die Graphitgewinnung Ceylons hat einen Rückgang zu verzeichnen. Es wurden 1918 (1917 und 1916) nur 15 217 (26 197 und 33 410) t verschifft. Der Preis ist erheblich gesunken, namentlich gegen Ende des Jahres, und es bestand überhaupt keine nennenswerte Nachfrage. Hier-

auf waren namentlich der Wettbewerb des Graphits von Madagaskar in England, ferner der Rückgang der Nachfrage seitens Nordamerikas und japanische Lieferungen von koreanischem Graphit von Einfluß. Dieser ist dem Ceylon-Graphit zwar an Güte unterlegen, jedoch gut genug für gewisse Zwecke, für die Graphit gebraucht wird. amGr 0630

Japan. Graphiterzeugung 1917. Die Erzeugung von Graphit belief sich im Jahre 1917 auf 1308 t. amGr 0629

Vereinigte Staaten von Amerika. Graphitgewinnung. Die Geologische Abteilung des Ministeriums des Innern veröffentlicht die folgenden Zahlen über die im Jahre 1918 auf den Markt gebrachten Mengen einheimischen Graphits. Sie betrugen in Alabama 7 795 475 lbs im Werte von 999 152 $, in New York 3 266 518 lbs im Werte von 273 188 $ in Pennsylvanien 1 016 900 lbs im Werte von 112 050 $, in Californien, Montana und Texas 782 946 lbs im Werte von 70 400 $, zusammen 12 861 839 lbs im Werte von 1 454 790 $. Die Verkäufe im Jahre 1917 hatten 10 564 080 lbs im Werte von 1 074 390 $ betragen. Die Minen von Colorado, Nevada und Rhode Island verkauften außerdem im Jahre 1918 6 560 t amorphen Graphit im Werte von 69 455 $ gegen 3801 t im Werte von 73 481 $ im Jahre 1917. amGr 0628

Kanada. Erzeugung und Einfuhr von Graphit. Seit Ausbruch des Krieges hat die Graphiterzeugung in Kanada außerordentlich stark zugenommen. Während die Jahresmenge 1913 nur einen Wert von 90 282 $ hatte, war die Leistung bis zum Jahre 1917 auf 402 892 $ angewachsen. Das Jahr 1918 wies dagegen einen Rückgang auf 270 054 $ auf, der sich jedoch wesentlich aus der Verminderung des Marktwertes für Graphit erklärt. Der größte Teil des in Kanada erzeugten Graphits stammt aus den Minen der Provinz Ontario. Vor ein bis zwei Jahren wurde die Herstellung von Tiegeln von einer Firma in Montreal betrieben, diese wurde aber wegen Anhäufung von Beständen unlängst geschlossen, wie verlautet, jedoch nur vorübergehend. Außer von dieser Firma wurde in Kanada Graphit nur von den Farbenfabriken gebraucht. Die Masse des in Kanada erzeugten Graphits wurde nach den Vereinigten Staaten ausgeführt, und zwar betrug der Wert dieser Ausfuhr während der letzten zwei Jahre ungefähr 400 000 $. Es gibt gegenwärtig in Kanada drei Mühlen, welche mit Graphit durchsetztes Erz verarbeiten. Obgleich nach sachverständiger Ansicht der in Kanada gewonnene Graphit dem besten Graphit der Welt gleichkommt und dem in den Vereinigten Staaten gewonnenen Graphit überlegen ist, beträgt dennoch die jährliche Einfuhr Kanadas an rohem und verarbeitetem Graphit gegenwärtig jährlich annähernd 1 Mill. $; im Jahre 1914 dagegen nur 100 000 $. Die Einfuhr an Tiegeln allein beträgt davon rund 800 000 $. Mit Rücksicht auf die in den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Einführung eines Zolles von 1 bis 2 Cts. für 1 Pfund auf Graphit, der für die Herstellung von Tiegeln geeignet ist, beschäftigen sich die Fachkreise in Kanada mit dem Gedanken einer weiteren Nutzbarmachung des kanadischen Rohstoffes in Kanada selbst. amGr 0661

Griechenland. Erzeugung und Ausfuhr von Schmirgel. Die Erzeugung von Schmirgel auf der Insel Naxos, der einzigen bedeutenden und lohnenden Fundstelle in Griechenland, wird von der Regierung betrieben, die das Alleinhandelsrecht besitzt. Die Einkünfte für den Staat beliefen sich im Jahre 1916 auf 1 660 975 Fr., im Jahre 1917 auf 2 598 967 Fr. und im Jahre 1918 auf 1 631 000 Fr. Der bedeutende Rückgang im Jahre 1918 wird auf den Mangel an Arbeitern und Versandmitteln nach den Häfen zurückgeführt. Im Jahre 1918 sind 12 160 t Schmirgel von Naxos verschifft worden, die ausschließlich nach Frankreich gingen. In der Niederlassung von Syra befand sich am 1. Januar 1918 ein Vorrat von 1892 t, aus Naxos wurden im Jahre 1918 14 234,5 t zugeführt, so daß am Ende des Jahres nach Abzug der nach Frankreich ausgeführten Menge 3 966,5 t verblieben. Auf einigen Inseln in der Nähe von Naxos, auf Syra, auf Thera und Zante, wird Schmirgel gewonnen, aber in unbedeutenden Mengen und von geringerer Güte als der von Naxos. 0688 amJ

Grundstücke und Hypotheken

Grundkreditanstalt. Dortmund hat eine städtische Grundkreditanstalt errichtet, die den gemeinnützigen Zweck verfolgt, den Wohnungsbau durch Gewährung von zweitstelligen Hypothekendarlehen zu fördern. Weiter soll Haus- und Grundbesitzern die Bestreitung der Kosten, die sie für Umsatzsteuer, Straßenbauten sowie baulichen Anschluß an die städtische Kanalisation und Wasserleitung und sonstige städtische Einrichtungen aufzubringen haben, dadurch erleichtert werden, daß die Anstalt ihnen gegen Belastung ihrer Grundstücke mit Konten die erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt. Die zum Betriebe der Grundkreditanstalt erforderlichen Mittel werden von der Stadtgemeinde auf dem Wege der Anleihe aufgenommen und aus den Erträgen der Anstalt verzinst. Beleihungsfähig sind nur Grundstücke innerhalb der Stadtgemeinde. Die Geschäfte der Kreditanstalt werden durch die städtische Sparkasse geführt. Die Beleihung darf nicht über 75 vH des Wertes des Grundstücks einschließlich Gebäude hinausgehen. Die Beleihung von unbebauten Grundstücken ist nicht zulässig. Das Darlehn ist mit einem Satze zu verzinsen, der mindestens ½ vH über dem jeweiligen Hypothekenzinsfuß der städtischen Sparkasse steht. Das Darlehn ist außerdem mit 1 vH zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen. Zur Deckung etwaiger Verluste ist eine Sicherheitsrücklage zu bilden, für die jeder Darlehnsnehmer bei Auszahlung des Kapitals einen einmaligen Betrag von 1 vH des von der Anstalt bezogenen Kapitals zu zahlen hat. In erster Linie soll diese Kreditanstalt die Bargenossenschaften und Siedlungsgesellschaften unterstützen. 3 mHy

Kohle

Gegen die weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau. Der Beirat der Kohlenwirtschaftsstelle in Hamburg faßte in seiner Sitzung vom 18. Dezember einstimmig folgende Entschließung, die an den Reichskohlenrat in Berlin und an den Bergbauverein in Essen gesandt wurde: Der Beirat der Kohlenwirtschaftsstelle Hamburg, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern hiesiger Industriekreise, aus Vertretern der Regierungen und Behörden, sowie des Kohlenhandels zusammensetzt, erblickt in der neuerdings geforderten Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau auf sechs Stunden täglich eine so ernste Gefahr für unsere jetzt schon geradezu verzweifelte Kohlenlage, daß der Beirat auf das dringendste fordert, von jeder weiteren Verkürzung der Arbeitszeit unter aller Umständen abzusehen. Eine solche Verkürzung der Arbeitszeit würde ungeheure, verhängnisvolle Folgen für unser gesamtes Wirtschaftsleben nach sich ziehen. Nur durch dauernd steigende Förderung im Bergbau kann unser Wirtschaftsleben aufrecht erhalten und allmählich wieder in die Höhe gebracht werden. 0789 mKo

Eine neue Zeche im Ruhrkohlengebiet. Das bisher unverritzte Feld Constanze in der Nähe von Langendreer soll erschlossen werden. Man erwartet in ganz geringer Tiefe ein bedeutendes Kohlenvorkommen, das sich auf mehrere Millionen Tonnen beläuft, so daß der restlose Abbau sich auf Jahrzehnte erstrecken wird. 0772 mKo

Die Verkehrslage im Ruhrgebiet. Unter dem ungünstigen Einfluß der Witterungsverhältnisse war die Wagengestellung in der Woche vom 15.—20. Dezember noch unregelmäßiger als in der vergangenen Zeit, namentlich von den Zechen in der Mitte des Bezirks ging die Gestellung, die im Werktagsdurchschnitt 16 200 Wagen betrug, am 19. 12. auf 15 500 Wagen herunter. Die Fehlmengen stiegen in diesen Tagen nach amtlichen Aufzeichnungen auf 1264 Wagen. Unter diesen Umständen war der Abversand von Beständen verhältnismäßig gering, zumal auf verschiedenen Anlagen wesentliche Mengen von der Frischförderung wegen Wagenmangels gestürzt werden mußten. Die Lagerbestände gingen insgesamt von 583 000 t am 13. 12. auf 564 000 t am 20. 12. zurück. Der Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen an Kohlen erfuhr eine Steigerung von 18 900 t auf 24 300 t werktäglich; auch die Brennstoffverladung in den Zechenhäfen des Rhein-Herne-Kanals und des Dortmund-Ems-Kanals entwickelte sich günstiger. Umgeschlagen wurden werktäglich 25 600 t gegen 24 300 t in der Vorwoche. Zu Anfang der Woche war der Verkehr auf der Strecke Herbrum-Meppen noch gesperrt, während auf dem Ems-Hannover-Kanal nur in östlicher Richtung gefahren werden konnte. Am 19. 12. wurde die Schiffahrt auf dem Kanal, am 20. 12. auch auf der oberen und unteren Ems wieder in vollem Umfange freigegeben. 0784 mKo

Die deutschen Kohlenlieferungen an die Schweiz. Die Verhandlungen der deutschen Delegierten zur Erneuerung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens mit der Kohlenzentrale in Basel mußten unterbrochen werden, da die beiderseitigen Auffassungen über die Kohlenpreise zu weit auseinandergingen. Deutscherseits ist der Schweiz der Weltmarktpreis der Kohle vorgeschlagen worden. Es liegt auf der Hand, daß wir die Kohle, die wir trotz unserer völlig ungenügenden Eigenversorgung dem Auslande zu liefern uns bereit erklären, nicht auch noch zu einem unter dem Weltmarktpreis liegenden Vorzugspreise abgeben können. Bei anderen Gelegenheiten hat sich das Ausland und gerade auch die Schweiz sich recht sehr darüber beklagt, daß wir uns nicht genügend um den Weltmarktpreis kümmern und unsere Waren zu billig auf den dortigen Markt werfen. Sie hat bekanntlich aus diesem Grunde erst jüngst ein Einfuhrverbot auf Möbel erlassen. Man sollte daher erwarten, daß sie die Forderung des Weltmarktpreises für Kohle nur als recht und billig erkennt. Es wäre natürlich völlig ausgeschossen, daß wir dem übrigen neutralen Ausland die Kohlen zu Weltmarktpreisen liefern, wenn wir sie der Schweiz zu einem billigeren Preise abgeben. Eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Staaten in dieser Hinsicht ist unmöglich. Allgemein aber unser wichtigstes Ausfuhrerzeugnis unter dem Weltmarktpreise zu liefern, verträgt unsere Wirtschaftslage nicht. Leider hat sich die Schweiz diesen Tatsachen bisher völlig verschlossen. Die Gegenleistungen, die die Schweiz auf Grund unseres letzten Wirtschaftsabkommens bisher zu machen hatte, erfolgt übrigens keineswegs, wie es nach den schweizerischen Veröffentlichungen den Anschein hat, nur für die deutsche Kohle. Vielmehr hatte Deutschland neben der Kohle noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Waren wie Zucker, Thomasmehl, Kali, Eisen und Stahl an die Schweiz zu liefern, obwohl wir selbst mit diesen Erzeugnissen nur äußerst knapp versorgt sind. Wie die Dinge liegen, dürften leider die Hoffnungen, zu den durch die Weltmarktlage der Kohle sich zurzeit als notwendig erweisenden Änderungen der Kohlenpreise zu gelangen, nur sehr gering sein. 2. mKo

Neue Kohlenpreiserhöhungen. In seiner Sitzung vom 30. Dezember hat der Reichskohlenverband unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Preiserhöhungen beschlossen. Diese Preiserhöhungen ver-

stehen sich jeweils einschließlich Kohlensteuer, aber ausschließlich Umsatzsteuer. Abgesehen von den Steuerbeträgen setzen sich die Preiserhöhungen im allgemeinen aus zwei Teilen zusammen. Der eine Teil dient zum Ausgleich der seit den letzten Preiserhöhungen wieder sehr erheblich gestiegenen Preise der im Bergbau benötigten Materialien (insbesondere Holz und Eisen). Der andere Teil soll die Mittel schaffen für die beabsichtigten großzügigen Neubauten von Bergarbeiter-Heimstätten, die im weiteren Verlauf zur Erhöhung der Erzeugung führen werden, und für die Lieferung von billigen Lebensmitteln an die Bergleute, welche Überschichten verfahren; da diese Lebensmittel erst allmählich beschafft werden können, so kann die Wirkung dieser Maßregel nicht sofort eintreten. Außerhalb der eben angeführten Erhöhungen steht ein Zuschlag von 22 M für Steinkohlenbriketts, der lediglich von einer entsprechenden Erhöhung der Pechpreise herrührt. Beim Gaskoks wird durch diese Aufschläge eine Preiserhöhung eintreten, die nach den für den Zechenkoks maßgebenden Grundsätzen die Erhöhung der Kohlenpreise ausgleicht. Außer diesen Preiserhöhungen hat der Reichskohlenverband mit Wirkung ab 15. Januar 1920 eine weitere Preiserhöhung beschlossen. Diese soll dazu dienen, die Mittel für Investitionen zwecks Erhaltung der jetzigen und Wiedererreichung der Friedensförderung zu liefern. Der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministers hat, da ihm die rechnerischen Grundlagen für diese weitere Preiserhöhung noch nicht genügend geklärt erschienen, und da er bei ihrer sehr erheblichen Höhe eine vorherige Befragung des Reichskohlenrats und gegebenenfalls des Reichskabinetts für nötig hielt, diese weitergehenden Beschlüsse beanstandet; sie treten also vorerst nicht in Wirksamkeit. Auf Grund des Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom 30. Dezember 1919 sind die Kohlenverkaufspreise mit Wirkung vom 1. Januar 1920 einschließlich Kohlensteuer und ausschließlich Umsatzsteuer wie folgt erhöht worden:

I. Für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats:

Kohle allgemein	18,60 M je Tonne
Nußkohlen	21,00 M je Tonne
Briketts	40,60 M je Tonne
Koks allgemein	26,70 M je Tonne
Brechkoks I—III	31,00 M je Tonne
Brechkoks IV, Knabbelkoks, Kleinkoks, halb ges. und halb gebr. Koks, Perlkoks	29,70 M je Tonne
Koksgrus	9,00 M je Tonne
Schlammkohle, minderwertige Feinkohle	6,80 M je Tonne
Waschberge und Mittelkohlen	4,80 M je Tonne

II. Für den Bezirk des Niedersächsischen Kohlensyndikats:

Förderkohle	18,60 M je Tonne
Schmiedekohle	21,00 M je Tonne
gewaschene Nußkohle	21,00 M je Tonne
Brechkoks	31,70 M je Tonne
Stückkoks	26,70 M je Tonne
Perlkoks	29,70 M je Tonne
Briketts	40,60 M je Tonne

III. Für den Bezirk des Niederschlesischen Steinkohlensyndikats:

Kohle	21,00 M je Tonne
Koks	31,20 M je Tonne
Briketts	33,60 M je Tonne
Schlammkohle	8,80 M je Tonne

IV. Für den Bezirk des Sächsischen Steinkohlensyndikats:

Kohle allgemein	21,60 M je Tonne
gewaschene Kohle	24,00 M je Tonne
Koks	34,80 M je Tonne
Abfallkohle	10,80 M je Tonne

V. Für den Bezirk des Mitteldeutschen und des Ostdeutschen Braunkohlensyndikats:

Briketts und Naßpreßsteine	27,60 M je Tonne
Siebkohle	8,04 M je Tonne
Rohkohle	6,84 M je Tonne
Grudekohle	30,60 M je Tonne

8 mKo

Zoll- und Verkehrswesen

Neue Zollvorschrift. Die Handelskammer für die Kreise Essen, Mühlheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen teilt mit, daß im Verkehr zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen, Luxemburg und Frankreich nunmehr beiderseits die Zölle von dem Empfänger der Sendungen gezahlt werden, soweit nicht der Absender im Frachtbrief „Frei Zoll" vorschreibt. Sicherheitsbeträge sind daher noch im letzteren Fall zu hinterlegen. Zo

Frankreich. Einfuhr deutscher Waren. Die Einfuhr deutscher Waren soll nach einem Beschlusse des französischen Kabinetts nach Inkrafttreten des Friedensvertrages — abgesehen von dem Zolltarif — keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen sein. Zo

Norwegen. Aus-,Ein- und Durchfuhrverbote in Norwegen. Für die Ausfuhr aus Norwegen besteht ein allgemeines Ausfuhrverbot. Es ist in jedem einzelnen Falle die Ausfuhrbewilligung zu beantragen. Diese wird im allgemeinen erteilt. Ohne Ausfuhrbewilligung zugelassen sind nur Waren, die für die Industrie der Steine und Erden nicht in Betracht kommen. Die Einfuhr ist im allgemeinen frei. Sonderbestimmungen gelten nur für die Einfuhr von Waffen usw. Vor Durchfuhrverboten ist an zuständiger Stelle nichts bekannt. Zo

Jugoslawien. Die Zollpolitik war in letzter Zeit Gegenstand vielfach widersprechender Meldungen, die ihre Ursache hatten in der noch wenig befestigten Lage des neuen Staates. Die Kompetenzabgrenzung war in dieser Frage zwischen den beteiligten Regierungsstellen nicht genau durchzuführen, der Dienstverkehr mit den Provinzverwaltungen ist mangelhaft. Schließlich stellte die Durchführung der äußerst schwierigen Zollvorschriften an die Beamten der Grenzstationen außerordentliche Anforderungen. Als Ergebnis dieser mißlichen Umstände konnte die völlige Verstopfung aller Grenzstationen festgestellt werden, wo die Ware verdarb oder verloren ging. Ein Ministerratsbeschluß hat nun endlich diesen Schwierigkeiten ein Ende bereitet durch einheitliche Regelung der Frage des Ausfuhrhandels. Der Ausfuhrbewilligungszwang wurde aufgehoben. Die Ausfuhrwaren werden in vier Gruppen geteilt. Diese umfassen 1. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt und zollfrei gestattet ist, 2. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt, aber nur gegen Zollzahlung gestattet wird, 3. jene, deren Ausfuhr kontingentiert und zollpflichtig ist, 4. solche, deren Ausfuhr überhaupt verboten ist. Auf der Freiliste stehen unter anderem: Magnesit, Kreide und Zement. Was die Einfuhrzölle betrifft, werden sie auf Grund eines nach dem Muster des deutschen aufgestellten Tarifs eingehoben. Hier sind eine Reihe von im September d. J. eingeführten Zollerleichterungen zu verzeichnen, die den Zweck verfolgen, den Wiederaufbau des Landes zu beschleunigen (vergl. Nr. 133, Seite 1200). So wurde z. B. für Rohstoffe auf die Dauer eines Jahres der Einfuhrzoll überhaupt aufgehoben. Auf Baustoffe usw. sind für 1 Jahr die Mindestzölle anzuwenden. Die Einfuhrzölle sind bei den Finanzverwaltungen in Belgrad, Agram, Laibach, Sarajewo, Uesküb, Neusatz und Spalato zu entrichten. Zollzahlungen können in Dinar oder in Kronen erfolgen, letztere nach einem vom Finanzminister von 10 zu 10 Tagen festgesetzten Kurse. Die Ausfuhrzölle sind nach einer Verfügung der Generalzolldirektion in Silber zu entrichten. Zo

Fernsprechverkehr mit dem besetzten Gebiet. Der Fernsprechverkehr zwischen dem besetzten Gebiet Deutschlands und Belgien ist in dem Umfange wie vor dem Kriege wieder aufgenommen. Die Gebühren betragen das Doppelte der früher geltenden Sätze. ta

Telegrammverkehr nach Österreich und nach der Tschechoslowakei. Vom 15. Dezember an ist im Telegrammverkehr mit Österreich und mit der Tschechoslowakei die Wortgebühr erhöht worden für gewöhnliche Telegramme auf 20 Pf., für Pressetelegramme auf 10 Pf. ta

Mosaik

Gestorben: Dr. h. c. Emanuel von Seidel, Professor und Architekt, Ritter hoher Orden (München). V

Personalnachrichten. Das württembergische Arbeitsministerium hat, dem Antrag des Vereins württembergischer Ziegeleibesitzer entsprechend, die Herren Eyrich (Ettishofen); Bräuchle (Aalen); Bäumgartner (Ludwigsburg) und Hecht (Steinbach) zu Mitgliedern und die Herren Gairing (Riedlingen); Kistner (Böckingen); Spingler (Winnenden) und Müller (Alpirsbach) zu Stellvertretern der Mitglieder des Fachausschusses für die Ziegelbewirtschaftung bei der Landesbautenprüfstelle ernannt. — Albert Hoppe konnte am 2. Januar auf eine dreißigjährige Tätigkeit als erster Buchhalter und Kassierer der Firma Ernst Scheldt (Berlin) zurückblicken. — Dr. Reinhold Rieke, Chemiker an der chemisch-technischen Versuchs-Anstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg, wurde an der Technischen Hochschule zu Berlin als Privatdozent für Keramik, insbesondere keramische Chemie, zugelassen. — Dipl.-Ing. H. Gossing, bisher Kalkbruch Wapienno bei Bartschin, hat ab 1. Januar als technischer Direktor und Geschäftsführer die Leitung der Niederschlesischen Kalkwerke, Otto Demisch G. m. b. H. (Görlitz) übernommen, an denen er gleichzeitig beteiligt ist. V

Spende. Fabrikant Karl Fliesen (Grünstadt) überwies dem gemeinnützigen Verein den Betrag von 100 M zur Anschaffung von Büchern für die Vereinsbibliothek. 2 V

Brand. Infolge Brandstiftung brach auf der fiskalischen Ziegelei in Paulsdorf, Kreis Hindenburg O.-S., Feuer aus, so daß der Trockenschuppen mit Inhalt völlig vernichtet wurde. V

Reichskunstamt. Die Reichsregierung hat im Reichsministerium des Innern ein Amt für die künstlerische Beratung des Reiches geschaffen. Die Wahrnehmung dieses Aufgabenkreises ist Dr. Edwin Redsloh, dem neuen Direktor der staatlichen Kunstsammlungen von Württemberg, übertragen. Er wird sich zur Unterstützung aus den verschiedenen Künstlergruppen sachverständige Werkräte schaffen. Die Geschäftsleitung in Berlin wird Architekt Otto Baur übernehmen. V

Die Anfänge des Ziegelbaues in Deutschland sind trotz der großen Bedeutung, die er für die norddeutsche Kunstgeschichte besitzt, noch vielfach in Dunkel gehüllt, und deshalb ist es von Wichtigkeit, daß Richard Haupt in einem Aufsatz der „Kunstchronik" die Aufmerksamkeit auf einen jetzt abgebrochenen Bau lenkt, auf die Kirche zu Neumünster in Holstein, in der er den ältesten deut-

schen Backsteinbau erkennen will. Urkundlich steht fest, daß der Westfale Wiselinus, Domherr von Bremen, 1125 ins Land Wagrin kam und 1126 an dessen Grenzen, zu Neumünster, damals Wippendorf genannt, Pfarrer wurde. Er baute hier eine neue Kirche, deren Altar 1134 geweiht wurde. Vor dem Kreuzaltar liegt er begraben. Der Bau, der nach dem Plan die größte Kirche Nordelbingens ergeben sollte, wurde zwischen 1155 und 1160 vollendet. Neumünster wurde der Ausgangspunkt nicht nur für die Bautätigkeit des Bistums Oldenburg, sondern für die ganze Ziegelkunst Dänemarks und Nordostdeutschlands, an dem auch die brandenburgische anknüpft. Dieser Bau, durch den also der Grund für eine gewaltige bauliche Entwicklung gelegt wurde, ist vor 106 Jahren abgebrochen worden. Haupt weist aus alten Urkunden und einigen erhaltenen Ziegeln nach, daß jedenfalls ansehnliche Teile der Kirche im Ziegelbau ausgeführt sein müssen, während andere Teile, wie Stücke der Westwand und des Turmes, in Feldsteinen aufgeführt wurden. V

Danziger Versuchsbauten für Siedelungen. Der Magistrat von Danzig baut als Versuch eine Anzahl Arbeiterwohnhäuser in folgenden Bauweisen: a) Ambi, b) Lehmdrahtbau (Bauweise Baurat Paetz), c) Schurzholzbau, d) Ziegelfachwerk, e) Massiv. Die Häuser sind jetzt in der Vollendung begriffen und sollen gewissermaßen als Versuchsbauten gelten, um feststellen zu können, welche Bauweise weiterhin in Danzig verwendet werden soll. Ko. i

Mißerfolg mit Lehmsteinbauten. In Amsewitz bei Dresden hat die Landessiedlungs-Gesellschaft „Eigenheim" eine Anzahl Wohnhäuser aus Lehmsteinen gebaut und mit dem Bau im Herbst (wahrscheinlich den vorigen) begonnen. Dieser Versuch wird als „nicht gelungen" von maßgebender Seite bezeichnet. Ko. i

Vortragsfolge E 2 „Naturbauweisen" im Verein deutscher Ingenieure, Berlin, Sommerstr. 4a. Im November haben im Rahmen der „Bautechnischen Vorträge" im Hause des Vereins deutscher Ingenieure die Vorträge und Berichte über Naturbauweisen stattgefunden. Die Zusammenstellung der Vorträge hatten der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise und das Staatskommissariat für das Wohnungswesen übernommen. Nach der voraufgegangenen Einführung in das Gebiet der sparsamen Bauweisen und Naturbauweisen durch den 1. Vorsitzenden des genannten Verbandes, Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Seeßelberg, hielt den einleitenden Vortrag über „Die Naturbauweisen, ihre Arten, ihre Entwickelung und ihre wirtschaftlichen Aussichten" der technische Direktor Architekt Anker. Der Redner gab einen Überblick über die Entstehung, Anwendung und neuzeitliche Ausgestaltung der Naturbauweisen und zeigte nach der Pause u. a. eine Reihe guter Lichtbilder von ausgeführten Behelfsbauten und älteren Lehmbauten aus verschiedenen Gegenden der Heimat, die die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten des Lehmbaues erwiesen.

Der 13. November wurde durch eine Reihe von Berichten eingenommen, durch die u. a. Architekt Anker das von ihm im Felde angewandte Verfahren der Einschaltung von schottenartig abgeschlossenen Luftschichten zwischen Putz und Lehmstampfmauer erläuterte. Architekt Gutzeit führte die Haertel-Bauweise im Lichtbild vor, in der bereits eine Reihe von Bauten in Velten und an anderen Orten hergestellt wurde. Gärtner Kühnemund aus Halensee berichtete an Hand von Zeichnungen über seine Versuche zur Herstellung gestampfter Lehmpatzen- und Schlacken für Mauerwerk und Decken, die eine erheblich größere Festigkeit aufwiesen, als die durch Einschlagen in Formen hergestellten.

Der 3. Abend (14. November 1919) wurde eingenommen durch die Erläuterungen, die Dr.-Ing. Gentzen von der Lebus-Gesellschaft über die „Lebus-Bauweise" an Hand eines anschaulichen, in natürlicher Größe ausgeführten Modells abgab. Auch nach diesem Verfahren, das durch Benutzung einer sinnreichen Klappleere das sonst übliche, zeitraubende Versetzen der Schalungen erübrigt, sind bereits zahlreiche Bauten in Stampflehm zur Ausführung gelangt. Es sprachen sodann noch Architekt Brodersen, der rührige Leiter der Siedlungsgenossenschaft des Kreises Niederbarnim über „Neue Putz- und Härteverfahren", Regierungsbaumeister Fisch über „Lehmbaukurse und geldgebende Institute" und Regierungsbaumeister Flügel über „Lehmwellerwände"; letztgenannte Herren aus dem Reichskommissariat für das Wohnungswesen.

Die Kohlen- und Baustoffnot hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, weite Kreise für die zur Behandlung kommenden Gegenstände zu gewinnen; die Beteiligung an dieser Vortragsfolge war daher sehr rege. Jedem Vortrage schloß sich eine eingehende Aussprache an, in der eine erhebliche Reihe aufgetretener Fragen zur Besprechung gelangen konnte. V

Hotelersatz. Alle Hotels sind in Berlin überfüllt. Hunderte von Reisenden irren nächtlicherweise ohne Obdach in Berlin herum. Auf den Bahnhöfen aber stehen zur gleichen Zeit viele schöne Schlafwagen, die infolge des eingeschränkten Zugverkehrs unbenutzt bleiben. Hotelnot und Schlafwagen„überfluß" sind die Quellen, aus denen zur Freude der obdachlosen Reisenden das Ersatznotel aufsteigen soll. Zur Einrichtung dieses Hotelbetriebes werden nach dem Vorwärts vom 1. Januar mit Beginn des Jahres von der Eisenbahndirektion Berlin 30 Schlafwagen mit insgesamt 600 Plätzen auf dem Anhalter, Görlitzer, Stettiner, Lehrter und Militärbahnhof Schöneberg aufgestellt werden. Auf diesen Bahnhöfen ist die Möglichkeit gegeben, daß die Reisenden, ohne durch die Sperre gehen zu müssen, durch einen besonderen Eingang zu den auf einem Nebengleis stehenden Schlafwagen gelangen können. Der Zugang wird unter Kontrolle eines Aufsichtsbeamten stehen. Es werden Halbabteile mit zwei Betten zur Verfügung stehen. In dem Kartenpreis ist gleichzeitig eine Versicherungsgebühr enthalten, welche die Person und das Gepäck des Reisenden gegen Überfälle und Diebstähle versichert. Die Schlafwagen dürfen nur des Nachts benutzt werden und bleiben am Tage geschlossen. Die Frage der Kartenausgabe ist noch nicht geregelt. Vorläufig will man die Unterbringung der Reisenden in der Weise regeln, daß z. B. ein Reisender, der spät abends am Anhalter Bahnhof ankommt und am nächsten Morgen vom Stettiner Bahnhof weiterfahren will, sich zu seinem Abfahrtsbahnhof begibt und dort in der Bettkartenausgabe des Mitteleuropäischen Reisebureaus einen Schlafplatz zugeteilt erhält. i V

Bergmannswohnstätten. Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1919 beschlossen, zum Bau von Bergarbeiterwohnstätten besondere Mittel zur Verfügung zu stellen, die aus einer Abgabe von der geförderten Kohle aufgebracht werden sollen. Voraussetzung für die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist die Trennung von Arbeits- und Wohnverhältnis. Soweit daher die Wohnungen nicht von vornherein durch gemeinnützige Bauvereinigungen errichtet werden, müssen sie nach Fertigstellung solchen Genossenschaften oder Gesellschaften zum Eigentum übertragen werden. Die Verteilung der Mittel soll unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgehend erfolgen, so daß mit dem Bau der Wohnungen begonnen werden kann, sobald es die Jahreszeit zuläßt. Anträge sind an die bisher für die Gewährung von Baukostenzuschüssen zuständigen Stellen zu richten.

Einen bemerkenswerten Aufsatz bringt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" vom 11. Dezember 1919 über die Wohnungsverhältnisse im Ruhrbergbau, der sich auf das Ergebnis einer in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf" veröffentlichten, vom Bergbaulichen Verein in Essen bei den ihm angeschlossenen Zechen veranstalteten Rundfrage über die Arbeiterwohnungsverhältnisse auf den Zechen nach dem Stande vom 1. Juni 1919 stützt. Nach den erwähnten Ermittlungen, die für 95 vH der Gesamtbelegschaft verwertbare Angaben lieferten, belief sich die Zahl der den Werken zur Verfügung stehenden Wohnungen in 36 592 Häusern auf 112 826 Wohnungen. Zur Vergleichung sei das Ergebnis der Ermittlungen in früheren Jahren hinzugefügt: 1874 6045, 1893: 10 525, 1900: 26 245, 1907: 52 899, 1912: 81 780, 1. März 1914: 94 027, 1. Juni 1919: 112 826 Wohnungen. Obwohl in den letzten Jahren die Bautätigkeit fast ganz unterbunden war, ist demnach doch seit 1. März 1914 noch eine Zunahme von 18 800 Wohnungen zu verzeichnen. In den Werkswohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Unter den Wohnungen ist bei weitem am stärksten die 4 Zimmer-Wohnung vertreten. Mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Wohnungen mit 54,70 vH der insgesamt in Zechenwohnungen untergebrachten Personen entfällt auf diese Gruppe. Die 3 Zimmer-Wohnungen machten annähernd 36 vH aus mit 31,53 vH der Personen, wogegen auf die 5 und 2 Zimmer-Wohnungen nur rund 6 vH bezw. 5 vH mit 7,85 und 3,32 vH der Personen entfielen. In den 6 Zimmerwohnungen (1,81 vH der Gesamtzahl) sind 2,58 vH der in Frage kommenden Personen untergebracht.

Der Preis einer Zechenwohnung bleibt um rund 40—56 vH unter dem ortsüblichen Satz. Für eine 4 Zimmer-Wohnung, die meist vertretene Art, bezahlt der Bergmann beispielsweise im Durchschnitt 211 M jährlich (ortsüblicher Satz ist für eine Privatwohnung 425 M). Außerdem verfügten die Zechen am 1. Juni d. J. auch noch über 134 sogen. Menagen, in denen 7101 Arbeiter untergebracht waren und die Möglichkeit für die Unterbringung weiterer rund 12 000 bestand. Von der Belegschaft des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues von 413 000 Mann an dem genannten Tage wohnten, wenn man für die in der Statistik nicht berücksichtigten Werke die gleichen Verhältnisse annimmt wie für die von ihr erfaßten Zechen, insgesamt rund 167 000 oder 40,44 vH in Zechenhäusern oder Menagen. i V

Arbeitsgemeinschaft

Deutsche Arbeiter und Wiederaufbau. In Verfolg der Verhandlungen, die in den Geschäftsräumen des Bauarbeiterverbands stattfanden, haben die Sekretäre des Deutschen Bauarbeiterverbands Päplow und Silberschmidt und der Sekretär der französischen Organisation, Chauvin, einen Vertrag für diese beiden Organisationen gezeichnet, der die Arbeitsbedingungen der deutschen und deutsch-österreichischen Bauarbeiter im Wiederaufbaugebiet festlegt. Die Hauptpunkte sind:

Anerkennung des Rechts für die deutschen Arbeiter zum Zweck der Arbeit nach Frankreich zu kommen, vorausgesetzt, daß sie hierfür bestimmt sind und den örtlichen Arbeitern keinen Wettbewerb machen.

Bezahlung der deutschen Arbeiter nach dem ortsüblichen Normaltarif.

Freie Ausübung des Rechts der Aussprache und Kontrolle über hygienische Fragen, Ernährung, Schlafräume und Schutz vor Unfällen an den Arbeitsstellen und in den Unterkünften.

Genuß der gewerkschaftlichen Freiheiten.

Freiheit, jederzeit in die Heimat zurückzukehren.

Freier, unzensierter Briefverkehr mit der Heimat.

Pflichtversicherung gegen Krankheit, Unfälle, Invalidität usw.

Außerdem soll, nach den Mitteilungen der französischen Presse, der diese Einzelheiten entnommen sind, die unverkürzte Anwendung des Achtstundentags gewährleistet sein. Ar 181

Tarifverhandlungen in der feinkeramischen Industrie. Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und den Arbeiterverbänden gepflogenen Tarifverhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Der Arbeitgeberverband erläßt dazu folgende Erklärung: „Die viertägigen in Leipzig geführten Verhandlungen über die Verlängerung unseres am 31. Dezember 1919 ablaufenden Tarifvertrags mit den Arbeiterverbänden sind ergebnislos geblieben. Die Arbeiterverbände hatten an die Spitze ihrer Forderungen zwei Dringlichkeitsanträge gestellt, durch die sie 1. die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe für verheiratete Männer von 600 M, für verheiratete Frauen von 500 M, für alle Ledigen 500 M, für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 200 M, für jedes Kind bis zur Schulentlassung 50 M, 2. Ermöglichung einer ausreichenden Unterstützung bei zeitweiliger Stillegung des Betriebs oder einzelner Abteilungen, forderten. Der Arbeitgeberverband hat diese Forderungen ablehnen müssen, weil sie seine Mitglieder in unerträglicher Weise belastet hätten. Die verlangte Wirtschaftsbeihilfe würde beispielsweise bei der Porzellanfabrik Kahla die Summe von etwa 1½ Millionen M erfordert haben, was ohne weiteres die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Forderung beweist. Nur angedeutet zu werden braucht die Unmöglichkeit, so hohe Beträge nachträglich zu zahlen, nachdem die Waren auf die die Ausgaben sonst vielleicht abgewälzt werden könnten, nicht nur längst kalkuliert, sondern auch bereits verkauft sind. Die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an Arbeiter bringt diesen auch nach übereinstimmender Auffassung aller beteiligten industriellen Kreise keinen Nutzen. Zwar hat der Arbeiter, der eine Wirtschaftsbeihilfe erhält, im Augenblicke mehr Geld, um zu kaufen. Durch die Zahlung der Beihilfe an einen größeren Personenkreis wird aber die Menge des ohne Deckung schwimmenden Papiergelds wesentlich vergrößert, mithin nach der bisherigen Erfahrung das Geld weiter entwertet und die Teuerung noch größer, so daß der Arbeiter alsbald alles noch viel teurer als bisher bezahlen muß. Aus diesem Grunde haben auch alle anderen Industriezweige Deutschands von der Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an ihre Arbeiter abgesehen, und der Metallarbeiterverband hat seine Sektionen ausdrücklich angewiesen, die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe in einem Tarifvertrage nicht zur entscheidenden Frage zu machen. Es besteht auch keine Notwendigkeit für die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an Porzellanarbeiter; denn seit über einem Jahre sind die Lohnverhältnisse der Porzellanarbeiter tariflich geregelt. Die Mindestlöhne des Vertrags vom 25. August v. J. bestehen heute erst drei Monate, so daß die Behauptung der „Ameise", die heute geltenden Tariflöhne seien vor sieben Monaten festgesetzt worden, falsch ist. Außerdem ist die dreimonatige Nachzahlung auf die Mindestlöhne, die der Tarifvertrag vom 25. August 1919 vorsah, bereits eine Wirtschaftsbeihilfe, nur unter anderem Namen, gewesen. Ebenso ausgeschlossen ist die Gewährung einer Unterstützung bei zeitweiliger Stillegung der Betriebe, da unübersehbar ist, wie die einzelnen Betriebe hierdurch belastet werden würden. Der Arbeitgeberverband hat sich jedoch ausdrücklich bereit erklärt, mit den Arbeiterverbänden die Frage zu prüfen, in welcher Weise den durch zeitweilige Betriebseinstellung arbeitslos werdenden Arbeitern geholfen werden kann. Gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmerverbände auf Erhöhung der geltenden Löhne ist der Arbeitgeberverband außerordentlich weit entgegengekommen, so daß die Arbeitervertreter die Zugeständnisse des Arbeitgeberverbands bezüglich der Entlohnung. als ausreichend erachtet haben. Bedauerlicherweise haben die Arbeiterverbände die Tarifverhandlungen aber trotz des weitgehenden Entgegenkommens des Arbeitgeberverbands bezüglich der Entlohnung, abgebrochen, weil die von ihnen geforderte Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt worden ist. Der Arbeitgeberverband hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Dezember 1919, die sehr gut besucht war, zu der neuen Lage Stellung genommen. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, den Arbeitern trotz des Scheiterns der Tarifverhandlungen freiwillig alles das zu geben, was von den Arbeitgebern in Leipzig angeboten worden ist. Die Mitgliederversammlung ist zu dieser Haltung in der Erwägung gekommen, daß der Arbeiter jetzt nicht darunter leiden darf, daß infolge der ablehnenden Haltung der Verbände die Leipziger Tarifverhandlungen gescheitert sind und daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, in den heutigen schweren Zeiten dem Arbeiter diejenige Entlohnung zu geben, zu deren Gewährung der Arbeitgeber imstande ist. Der Arbeitgeberverband hat daher seine Mitglieder verpflichtet, alle Arbeiter nach den durch Rundschreiben bekanntgegebenen Löhnen vom 1. Januar 1920 ab zu entlohnen. Gleichzeitig hat der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern empfohlen, den Arbeitern, die am 1. Oktober 1919 bei ihnen beschäftigt waren, eine Weihnachtsgratifikation zu gewähren, und zwar dort, wo eine solche bisher schon üblich war, in der üblichen Höhe, sonst in Höhe eines Wochenlohns.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeiter diese verständnisvolle Haltung des Arbeitgeberverbands gebührend würdigen werden, so daß die Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden können". 183 Ar

Lohnbewegung der österreichischen Ziegelarbeiter. Zwischen dem deutsch-österreichischen Tonindustrieverband und der Union der Ziegelarbeiter wurde ein Übereinkommen getroffen, nach dem folgende Teuerungszulagen zu bezahlen sind: Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Tongruben, Abraumförderung, Sandförderung (Gestätten) Arbeiten im Stücklohn verrichten, erhalten eine Teuerungszulage auf den Wochenverdienst von 60 vH, Ofenarbeiter und Arbeiterinnen bei der Maschinenziegelerzeugung, mit Ausnahme der Tongrubenarbeiter, 30 vH, Professionisten, Maschinenwärter, Heizer, Schmierer sowie Nachtwächter 50 vH, die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 33⅓ vH. 1 Ar

Wiederaufbau Nordfrankreichs. Am 3. Januar 1920 fand unter Beteiligung des Reichskommissars Dr. Hilbens und mehrerer Herren seines Stabs eine Sitzung der Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs statt. Zunächst wurde erneut die Sonderzuweisung von Kohlen bezw. die Anrechnung der gelieferten Baustoffe auf die an den Feindverband zu liefernden Kohlen erörtert. Die unendlich verschlechterte Kohlenlage, so erklärte die Kommission, macht es der Industrie unmöglich, angesichts der äußerst unzulänglichen Befriedigung des Inlandbedarfs ohne besondere Kohlenzuweisungen Baustoffe an die Entente zu liefern.

Bezüglich der Organisation ist zu erwähnen, daß die Kommission sich nur mit Aufträgen befaßt, die das Reich vergibt. Jede Industrie soll die Verteilung selbst vornehmen; in allen Preisfragen ist zunächst die Industrie zu hören. In Cöln wird eine Unterstelle geschaffen, die mit den Vertrauensleuten der Industrie einerseits und mit der Rheinland-Kommission der Entente andererseits arbeitet, die Berliner Kommission auf dem laufenden hält und für die von dieser gegebenen Richtlinien betreffend Verteilung, Berechnung und Abrechnung zu sorgen hat. Vom Reiche wird nur das bezahlt, was das Reich bestellt hat. Die nächste Sitzung der Berliner Kommission findet am 24. Januar 1920 nachmittags 5 Uhr in Charlottenburg, Knesebeckstraße 74 mit der Tagesordnung „Festsetzung der Mindestpreise" statt. 4 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Industrie- und Handelstag

Vorbereitender Reichswirtschaftsrat. Der Verein hat in einer Eingabe an den Reichsrat, das Reichsministerium und die Nationalversammlung gegen die in dem vom Arbeitsministerium gebilligten Entwurfe geplante Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats Einspruch erhoben. In der Eingabe wird gebeten, den Entwurf dahin abzuändern, daß die Zahl der vom Deutschen Industrie- und Handelstag zu benennenden Arbeitgebervertreter für die Industrie von 6 auf 17, für den Handel einschließlich der Banken und des Versicherungswesens von 5 auf 10 erhöht und das Benennungsrecht des Industrie- und Handelstags hinsichtlich der zu berücksichtigenden Landesteile nicht von dem Benennungsrecht der Arbeitsgemeinschaften und Fachvereine abhängig gemacht werde. Ver

Sitzungen

16. Januar: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

17. Januar: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).

24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Preuzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 29./11.	Kurs 13./12.	Kurs 3./1.	Kurs 5./1.
	v. H.	v. H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	10	11	1/1	150,50 b	141,00 G	153,00 b B	162,00 b G
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	9	11	1/1	248,00 b G	244,50 b B	240,00 b G	265,00 b G
3. Berliner Cementbau Akt.-Ges	—	—	1/1	—	—	—	—
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	0	5	1/1	130,50 b G	128,25 b	125,50 b	138,00 b
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	5	1/1	130,25 b G	131,00 G	135,50 G	140,00 b G
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	5	1/1	—	—	144,00 eb G	151,00 b
7. Oberschlesische Portland-Cementfabr.	—	—		—	—	—	—
8. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	11	1/1	154 1/8 eb G	150,00 G	160,00 eb B	163,50 b
9. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	10	1/1	153,00 b	—	152,50 b G	155,50 b G
10. Oppeln Frauend Portl.-Cem.	10	6	1/1	134 50 b	130,00 G	127,00 b	129,00 b G
11. Portl.-Cementfabrik Germania	8	8	1/1	140,00 eb B	140,00 B	140,00 b G	152,00 b G
12. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	17	1/1	180,00 b G	176,00 b G	173,00 b G	180,75 b
13 Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	6	1/1	245,00 b G	265 50 b G	285,00 b G	279,50 b B
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	10	15	1/1	150,75 G	153,00 G	160,00 b G	155,25 b
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	6	9	1/1	166,00 b G	186,50 b	204 75 b B	205,00 b B
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	10	1/1	154,00 b B	159,50 b	145,00 b	153,00 b
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	7	0	1/1	112,75 b	109 75 b	110,00 G	115,00 b
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	10	8	1/1	156.00 b	163,00 eb B	—	165,00 b B
19. Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	0	4	1/1	136,50 eb G	150,00 b	185,00 b G	185,00 b
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	10	12	1/1	171,50 b	182,00 G	—	189,00 b
21. Schimischower Portl.-Cem.	10	17	1/1	189,00 b	200,00 b	206,00 b	206,00 G
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	8	1/1	155,00 b	150,00 b G	158,00 b B	163,00 b
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	14	16	1/1	189,00 b	192,50 b G	200.00 b	200,00 G
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	0	5	1/1	120,25 b	124.00 b G	127,00 b B	123,00 b
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	10	9	1/1	158,25 G	—	157,00 b	167,00 b
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	8	6	1/1	129,75 b B	130,25 eb G	143,00 b G	147,00 b G
27. Verein. Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	—	—		—	—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	13	1/1	206,00 G	208,00 b	210,00 b B	—
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	9	8	1/1	157,00 eb G	—	166,00 b G	164,00 B
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	12	1/1	184,50 b	194,75 b	190,25 b G	196,00 b G
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	178.00 b	180,00 b	—	189,75 b
32. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	62,25 b G	58,25 b	57,00 eb B	58.00 b
33. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	263,00 b	262,00 b	262 00 b	270,00 b G
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dornitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	4	5	1/4	138,25 eb G	130,00 b	134,75 b	—
36. Greppiner Werke	22	20	1/1	285,25 b	280,00 b	304,00 b G	312,00 b
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	26	22	1/1	414,50 b	415,25 b G	414,00 b	425,00 b G
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	0	1/1	126,00 G	123,00 G	119,50 G	119,50 b
39. Sturm Akt.-Ges.	6	—	1/10	155,00 b B	158,00 eb G	155,00 b G	156,75 b G
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	35,00 G	36,00 G	36,00 G
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	16	20	1/1	281,59 b	—	300,00 b G	305,75 b
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	6	10	1/1	235,00 b G	230,00 b G	235,50 b	238.00 eb B
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	221,75 b G	222,00 b	263,00 b G	263,00 b G
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	10	1/4	—	—	—	—
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	20	12	1/1	205,00 b G	200,00 b G	198,00 b	205,00 b G
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	11	1/1	183,50 b G	178,50 b G	191,00 b G	186,00 b G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	—	1/10	390,25 b G	389,75 b	365,00 b	374,00 b G
48. O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Liqu.	0	0	1/1	—	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	101,50 b	94,00 b G	—	—
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	253,00 b	269,75 b G	300,00 b G	312,00 b G
51. Kahla Porzellan	10	20	1/1	389,00 b	394,50 b G	450,25 b	450,25 b G
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	240,00 b B	230,25 b G	265,00 b G	270,00 b G
53. Ph. Rosenthal Porzellan	30	25	1/1	404,00 B	403,00 G	440,00 b B	455,00 b G
54. Schönwald Porzellan	0	6	1/1	169,00 b G	180,00 b	193,50 b	193,50 b
55. Triptis Akt.-Ges.	6	8	1/1	194,25 b G	191,75 b G	215.00 b	215,00 b
56. L. Wessel Porzellan	0	8	1/1	198,00 G	192,50 b	208,00 b G	211,00 b G

Prima dänische 326
Kugelflintsteine
liefert billigst waggonweise und in Seglerladungen
Carl H. Petersen,
Hamburg 26, Hirtenstraße 84.

aus Jute, Papiergewebe u. geklebtem Papier empfiehlt
Philipp Adler,
Bamberg.
Für Faserstoffsäcke zugelassen. 129

Eugen Hülsmann
sonst Carl u. Gustav Harkort,
Fabrik Altenbach b. Wurzen i. S.
Gründung 1845. [16,
Feuerfeste Steine, Tone. Eisenklinker, Pflasterplatten, Rohre, Tröge, Glasurerde für **Tonrohre** usw

Zement-Farben.
Ia Friedensmangan — Schwarz und sämtliche Zementfarben in allen Nuancen liefert [547
S. H. Sondheim,
Farben- und Lackfabrikate,
Cöln a/Rh. Fernsprecher 2084

Trocken-rähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, anerkannt beste Holzqualität, empfiehlt als langjährige Spezialität [3274
R. Leinbrock Nachf.,
Niedersedlitz b. Dresden.

Ringofen-Armaturen [304
Hartguss-Erzeugnisse,
wie: Walzenmäntel, Läuferbandagen, Mahlplatten, Brechbacken usw.
liefert schnell und preiswert
Eisenwerk Weserhütte A.-G.
Bad Oeynhausen i. W.

Zementsäcke,
Jutegewebe, gebraucht, lochfrei, Größe etwa 45×86 u. 50×90 cm, je 1.75 M ab hier, bei größerer Abnahme billiger. Auch andere vorkommende Größen preiswert, Muster nicht unter 20 Stück. [506
Albert Otto Klaue, Sackfabrik,
Magdeburg-S. Tel. 642 u. 693.

242
Eckardt & Hofop
G. m. b. H.
Cöln a/Rh. - **Berlin** W. 30
Fabrik-Schornsteine
Reparaturen ohne Betriebsstörungen
Kesseleinmauerungen
Kalköfen
Ziegelei-Anlagen
Brennöfen mit Gasfeuerung
Seit 1870 über 8000 Ausführungen.

DIE UMSCHAU
ILLUSTR. GEMEINVERSTÄNDLICHE WOCHENSCHRIFT ÜBER DIE FORTSCHRITTE IN WISSENSCHAFT U. TECHNIK BERICHTET BESONDERS ÜBER NEUE ERFINDUNGEN UND AUSSICHTSREICHE IDEEN [536
PREIS VIERTELJÄHRL. M 6.80 PROBENUMMER KOSTENLOS
VERLAG DER UMSCHAU · FRANKFURT A/M.-NIEDERRAD

Weißkalk,
in Stücken und gelöscht (Sackkalk), von größter Reinheit, liefert in beliebigen Mengen prompt und billig [520
M. Zopfi, Kalkwerk Netstal (Schweiz).

Sprengstoffe,
Zündrequisiten
aller Art liefert 360
Westdeutsche Sprengstoffwerke, Aktiengesellschaft, Dortmund. Fernspr. 822, 823. Telegr.: Sprengstoff-Dortmund

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 6 BERLIN - Dienstag, den 13. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —
— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —
Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyseestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Gehaltsfrage der Angestellten 49
Mörtelberapp- und Einspritzmaschine 50
Fragekasten 51
Zeitschriftenschau 52
Bücherschau 52
Eingegangene Drucksachen . . . 52
Rechts- und Verwaltungspflege 52
Handelsnachrichten 52
Mosaik . . . 54
Arbeitsgemeinschaft 54
Berufsgenossenschaften und Vereine 55
Sitzungen 55

Die Gehaltsfrage der Angestellten

Die deutsche Wirtschaft liegt darnieder; die Herstellung der notwendigsten Erzeugnisse geht zurück, wenn auch in einigen Industriezweigen eine kleine zahlenmäßige Steigerung zu verzeichnen sein mag. Für die Befriedigung des ungeheuren Bedarfs fällt diese Zunahme aber kaum ins Gewicht. Die Ursache dieser geradezu beängstigenden Erscheinung wird im allgmeinen neben dem Mangel an Rohstoffen und dem andauernden Anwachsen der Gestehungskosten in erster Linie auf die Arbeitsunlust der Arbeiter zurückgeführt. Daß sich weiter Kreise der Arbeiter eine große Arbeitsunwilligkeit bemächtigt hat, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen als eine Versündigung am gesamten deutschen Volke betrachtet werden muß, wird kein einsichtiger Mensch bestreiten wollen. Die Ziegelindustrie hat jetzt nicht unter dem Mangel an Rohstoffen zu leiden; die Arbeitslöhne sind im allgemeinen mit der Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse gestiegen, wobei es allerdings, wie überall, noch Leute genug gibt, die immer höhere Forderungen durchzudrücken suchen, ohne Rücksicht darauf, ob durch die Erfüllung etwa der Bestand des Werks in Frage gestellt werden kann. Das vergangene Jahr hat aber gezeigt, daß auf den Ziegeleien tüchtig gearbeitet worden ist, so daß von einem Vorherrschen der Arbeitsunlust nicht unbedingt gesprochen werden kann. Trotzdem ist die Erzeugung zurückgegangen; es wurde nicht soviel geleistet, wie man hätte erwarten dürfen. Es muß also noch ein anderer Grund für diese unerfreuliche Tatsache vorliegen.

Dieser Grund ist meiner Ansicht nach in der vielfach völlig unzureichenden Bezahlung der Betriebsbeamten und der übrigen Angestellten in Ziegeleibetrieben zu suchen. Ihre Gehälter haben mit den Lohnsteigerungen der Arbeiter nicht Schritt gehalten, so daß tatsächlich auch auf diesem Gebiete die Kopfarbeit geringer bewertet wird als die Handarbeit. Mir sind Fälle bekannt geworden, in denen in demselben Betriebe ein ungelernter Arbeiter ein höheres Einkommen als ein Beamter mit technischer Vorbildung erzielt. Dieser Zustand muß die Arbeitsfreudigkeit der Angestellten untergraben. Unter der allgemeinen Teuerung — gleichgültig, auf welche Ursachen sie zurückzuführen sein mag — haben die Beamten und Angestellten doch mindestens ebenso zu leiden wie die Arbeiter. Daß diese Auffassung richtig ist, beweist die Erörterung der Gehaltsfrage der Betriebsbeamten, die vor kurzem im Fragekasten der „Tonindustrie-Zeitung" stattfand. Die dort genannten Zahlen lassen erkennen, daß ein Beamter seinen und seiner Familie notwendigsten Lebensunterhalt mit dem bisherigen Einkommen nicht mehr bestreiten kann. Die bange Sorge setzt sich mit ihm tatsächlich zu Tische. Dabei soll und kann durchaus nicht bestritten werden, daß es Werke gibt, die ihre Betriebsbeamten den Zeitverhältnissen entsprechend bezahlen; das muß unbedingt anerkannt werden. An vielen Orten ist die Lage aber anders. Es drängt alles darauf hin, daß in dieser Beziehung ein durchgreifender Wandel eintritt.

Eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende und ihrer Stellung im Betriebe Rechnung tragende Bezahlung der Betriebsbeamten und Angestellten würde meines Erachtens auch mit zum Vorteile des Betriebsinhabers ausschlagen; denn in Arbeitsgemeinschaft mit dem Betriebsbeamten leitet der Betriebsinhaber den Betrieb. Der Betriebsbeamte ist das Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeiter; in einem ordnungsmäßig geleiteten Betriebe ist er die „rechte Hand" des Besitzers. Daher kommt es, daß bisher ein gewisser Gegensatz zwischen Betriebsbeamten und Arbeitern bestanden hat und nach den bisherigen Verhältnissen auch bestehen mußte. Wenn aber die Angestellten feststellen müssen, daß die Kopfarbeit niedriger bewertet wird als die Handarbeit, dann wird die Entwicklung, wie gegenwärtig klar zu Tage getreten ist, immer schneller dahin gehen, daß die Angestellten und mit ihnen die Betriebsbeamten dieselben Wege einschlagen, auf denen die Handarbeiter zu einer wirtschaftlichen Besserstellung gelangt sind. Es verschlägt dabei garnichts, daß diese Besserung der Verhältnisse nur vorübergehend sein kann und daß sie tatsächlich gar keine Besserung bedeutet; denn trotz der zahlenmäßig höheren Entlöhnung können irgendwelche Ersparnisse nicht gemacht werden. Darüber ist sich die überwiegende Mehrzahl der Angestellten, die noch nicht jede Überlegung verloren hat, klar; es ist aber begreiflich, daß sie nicht Entsagung genug besitzt, um mit offenen Augen ins Elend zu stürzen. Ihr Verlangen, auch während der gegenwärtigen schweren Zeiten sich über dem Wasser zu halten, ist verständlich, ebenso die Auffassung, daß sie nicht ruhig mit ansehen will, daß lediglich die Handarbeiter dauernd Lohnerhöhungen verzeichnen dürfen, zu deren Ermöglichung auch sie, die Betriebsbeamten, die Mittel beschaffen. Die Angestellten, wenigstens die einsichtsvollen von ihnen, erkennen ohne weiteres an, daß kein Betrieb über sein Können hinaus Gehälter zahlen kann, wenn der Zusammenbruch vermieden werden soll. Ihnen liegt tatsächlich mehr daran, daß der Betrieb, der ihnen die Beschaffung und die Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhalts ermöglicht, wirtschaftlich stark bleibt; denn an dem Bestande dieses Betriebs hängt ihr eigenes Wohlergehen. Sie sind mit ihm auf Gedeih und Verderb verbunden; sie wissen, daß mit der Sicherung ihres Betriebs ihre eigene Zukunft gesichert ist. In einem

„sozialisierten" Betriebe, der dem Tüchtigen durchaus nicht „freie Bahn" schafft, sondern sie ihm geradezu verschließt, werden sie sich nicht wohl fühlen; denn ihr Streben geht nach vor- und aufwärts, ist aber nicht auf Stillstand gerichtet. Hierin sind sie mit dem Arbeitgeber einig. Deshalb darf zwischen Betriebsbeamten und Betriebsinhabern keine Kluft bestehen. Das wird aber nur vermieden, wenn die Betriebsinhaber auch daran denken, ihre Beamten besser zu stellen, entsprechend den gegenwärtigen Arbeiterverhältnissen. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Beamten, besonders auch in den Ziegeleien, muß eng und einigend sein, zum Vorteil beider Teile und des gesamten Unternehmens. Wie schon gesagt, der Betriebsbeamte kennt den alten Rechtsgrundsatz: ultra posse nemo obligatur, über sein Können hinaus kann niemand verpflichtet werden; aber innerhalb der Grenzen des Könnens sollte der Arbeitgeber dem Betriebsbeamten und Angestellten den ihm gebührenden Teil zukommen lassen, und zwar freiwillig, ohne Kampf! o [354]

Ed. Gr.

Mörtelberapp- und Einspritzmaschine

Das Torkretverfahren.

(Schluß von Seite 39)

Von gewöhnlichem Beton oder Mörtel unterscheidet sich der Spritzbeton namentlich durch seine große Härte und Dichtigkeit, ganz besonders aber dadurch, daß beim Antragen von Spritzmörtel mit der Antragfläche eine vollständige Verkittung, auch kalte Verschweißung genannt, stattfindet. Beim gewöhnlichen Beton muß Schichtenbildung möglichst vermieden werden, weil die einzelnen Lagen nicht einwandfrei zusammenhaften und stets eine schwächere Stelle im Betonkörper bilden. Deswegen werden auch Betonbehälter für Flüssigkeiten usw., wenn möglich, ohne Arbeitsunterbrechung hergestellt. Ganz besondere Sorgfalt ist nötig, wenn frischer Beton auf schon abgebundene und ältere Betonmassen verbandsicher gebracht werden muß. Bei Torkret, dem beschriebenen Spritzverfahren, liegt die Sache umgekehrt. Hier bildet die „Fuge" den stärksten und dichtesten Teil des Körpers. Es macht keinen Unterschied, ob der Verband an alten oder neuen Flächen geschieht oder ob es sich um glatte oder rauhe Flächen handelt. Es ist auch gleichgiltig, ob der Anschuß von oben nach unten (in Fußbodenlage), von unten nach oben (in Deckenlage) oder von der Seite (in Wandlage) erfolgt. Es tritt bei guten Rohstoffen und sachgemäßer Verarbeitung eine vollständige Verkittung mit der alten Fläche ein, wodurch ein zuverlässiger Verband hergestellt wird.

Deshalb werden bei dem Torkretverfahren für Schiffswände, Behälterdichtungen, Barackenbauten und wo sonst noch ganz besonders auf Dichtigkeit gesehen werden muß, mehrere dünne Betonlagen aufeinander gebracht. Dadurch wird auch vermieden, daß sich Rissebildungen durch die ganze Wand erstrecken. Jede frische Lage deckt etwaige Rissebildungen in der vorhergehenden, möglichst gründlich abgebundenen Unterschicht. Da das Abbinden der einzelnen Lagen zu verschiedenen Zeiten stattfindet, sind durchgehende Rissebildungen, gerade wie bei fournierten Hölzern, beinahe unmöglich gemacht. Auch werden beim Torkretbau, genau wie beim lagenweise zusammengeleimten Holze, sehr oft ganz verschiedene Massemischungen für die einzelnen Schichten gewählt, um die Ausdehnungsbestrebungen der einzelnen Lagen verschieden zu bemessen. Im Schiffbau z. B. wird oft auch jede einzelne Schicht mit einer besonderen, sehr leichten Streckmetall- oder Drahtgewebeeinlage verstärkt, so daß gewissermaßen eine „Filzbildung" stattfindet. Der Betonfachmann wird ohne weiteres den Wert solcher Wandbildungen für alle Zwecke, wo leichte, stark bewehrte, elastische Betonbauteile zur Bedingung werden, einsehen. So kann das Spritzverfahren gegebenenfalls auch für Fässer, schwimmende Seezeichen, bewegliche Gebäude usw. Verwendung finden.

Für Leichtbeton kann das Torkretverfahren auch angewendet werden z. B. für Motorboote und überhaupt für den Beton-Kleinschiffbau.

Der Massestrom, der aus der Düse mit einer Geschwindigkeit von etwa 100 m in der Sekunde heraustritt, wird senkrecht auf die vorher ebenfalls mit der Spritzmaschine (durch Preßluft und Wasserstrahl der Maschine) gründlich gereinigte und angenäßte Antragsfläche gerichtet. Durch die große Schleuderkraft des Gebläses werden aus der anprallenden Masse — als Rückprall — die gröberen Teile der Masse für den ersten Augenblick ausgeschieden. Nur der reine Zement und die staubfeinen Teile der Mischung verbleiben, bis sich auf der Antragstelle eine dünne Zementschicht gebildet hat, die alle Poren der alten Fläche unter hohem Druck ausfüllt und im Augenblick genügende Dicke erhält, um die nun folgenden gröberen Mörtelteile wie ein Klebstoff festzuhalten. Dies ist der gleiche Vorgang, als wenn man einen mit Schlamm umhüllten Stein an eine harte Mauer wirft. Der Stein fällt herab und ist, wenn die Wurfkraft groß genug war, vom Schlamm vollständig gereinigt. Der Schlamm bleibt aber an der Wand; und wenn man das Verfahren genügend oft wiederholt, so wird schließlich auch der Stein in der inzwischen immer dicker gewordenen Schlammmasse hängen bleiben. Genau dasselbe spielt sich beim Torkretanwurf ab und ist die natürliche Ursache der innigen Verkittung oder Verschweißung der Mörtellage mit der Antragfläche und der Grund, warum damit Ausbesserungs- und Abdichtungs-Arbeiten vorgenommen werden können, die bisher für unausführbar gelten mußten.

Der gleiche Vorgang wiederholt sich mit jeder neuen Schicht und bei der Einhüllung eines jeden Teilchens der Eisenbewehrung. Trotzdem ist der Verlust an Fallsand (durch Rückprall) sehr gering, denn es handelt sich nur um augenblickliche Abscheidungen und da der Sand kaum Zement enthält, kann er mit Leichtigkeit wieder verwendet werden. Die Bildung dieser Zementhaut ist eine Eigenart des Antragverfahrens. Es ist nicht von der Geschicklichkeit oder dem guten Willen des Düsenführers abhängig und deshalb, wie jedes andere Naturgesetz, zuverlässig und unvermeidbar.

Um die Dichtigkeit des Spritzmörtels (ohne Rücksicht auf die beschriebene Hautbildung) zu erklären, soll das gewählte Beispiel von Stein und Schlamm nochmals gebraucht werden. Denken wir uns, Hunderttausende solcher Steinchen werden in schneller Aufeinanderfolge gegen die gleiche Wandfläche mit genügend Schlammbeigabe geschleudert, um alle Poren reichlich auszufüllen. Jeder Stein, der nicht ein geeignetes Mörtellager findet, treibt wohl erst wie ein kleiner Hammer die Masse dichter zusammen, aber er selbst fällt ab, wenn er nicht sofort von nachfolgenden Schlamm festgebettet wird. Wenn mehr Steine, als die Schlammasse aufnehmen kann, vorhanden sind, müssen diese zu Boden fallen. Ebenso verhält es sich beim Aufbau einer Torkretschicht; nur geschieht hier die Ausscheidung in noch vollkommenerem Maße, weil die mit der Mörtelmasse ausgeblasene Druckluft, die auch alles überschüssige Wasser aus der Masse entfernt, die Oberfläche fortwährend vollständig rein hält.

Bei nur geringem Wasserüberschuß würde der Mörtel auf der Antragfläche „laufen" oder „sacken", während sich, sobald es an Wasser fehlt, ein Anhaften des trockenen Mörtels nicht erzwingen läßt. Der Düsenführer hat die Regelung der Wasserbeigabe leicht und vollständig in seiner Gewalt; durch etwaige Unachtsamkeit kann er wohl Mörtelverschwendung verursachen, aber der Arbeit keinen Abbruch tun.

Die ersten Gebläsebeton-Versuche wurden von dem Wunsche beseelt, einen billigen Ersatz der Handarbeit für den Verputz von Wandflächen zu schaffen. In Amerika, wo solche Verputzarbeiten wegen der eigenartigen Arbeitsverhältnisse künstlich auf eine ganz unglaubliche Höhe getrieben wurden, lag da ein sehr großes Feld vor. Auch der Wunsch, den vielen Holzhäusern durch Zementverputz (auf Drahtgewebe) größere Feuersicherheit, längere Lebensdauer, besseres Aussehen und namentlich auch noch gleichmäßigere

Innentemperaturen zu geben, war sehr rege geworden und legte den Gedanken der maschinellen Ausführung solcher Arbeiten nahe. Es stellte sich aber bald heraus, daß bei weitem das größere und lohnendere Feld für Mörtelputzarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurbauwesens zu finden sei.

Als besonders beachtenswert sollen nur die Abdichtungsarbeiten für große Wasserwerksbehälter, die Wiederherstellung alter Brückengründungen, die Auskleidung von Felsentunnels, die Trockenlegung und Ausbesserung von Bergwerksschächten und auch die Einkapselung und Wiederherstellung eiserner Brücken erwähnt werden. Von großem Vorteil hat sich das Torkret-Mörtelspritzverfahren zur Herstellung leichter freitragender Wände und Dächer erwiesen, die in Amerika, namentlich für Fabrik- und Speicherbauten sowie für Dockanlagen, Baracken und Siedelungsbauten ausgiebige Verwendung gefunden haben.

Zur Herstellung solcher Wände usw. sind nur ganz leichte einseitige Verschalungen erforderlich, welche meistens nur aus mit Papier überzogenen Holzrahmen bestehen. Diese „Formen" werden in Normalgrößen von etwa 1 m Länge hergestellt und können beliebig oft zur Wiederverwendung gelangen. Für die Herstellung von Schiffsformen kommen biegsame Verschalungen zur Anwendung. Für große Behälterbauten und ähnliche Ausführungen ist Segeltuch der beliebteste Formstoff. Auch der Bau der erforderlichen Gerüste ist sehr einfach; ihre Belastung durch Baustoffe, Mörtelkübel, Werkzeuge usw. kommt nicht in Frage; sie brauchen nur stark und sicher genug zu sein, um den Düsenführer mit dem Schlauch zu tragen.

Dem Kleinwohnhaus- und Siedelungsbau werden durch das Spritzverfahren ganz neue Gesichtspunkte gegeben. Es kommen sowohl reine Spritzbetonbauten, doppelt- wie einfachwandig, mit oder ohne Stahl- oder Holzgerippe als auch Hohlziegel und andere Baustoffzusammenstellungen in Frage.

Von besonderem Belang ist das Verfahren auch für den äußeren Überzug von Lehmbauten. In gewissen Abständen werden in die trockenen Fugen dünne Ankerstäbchen eingebaut, an denen das als Außenputzträger zu benutzende leichte Gewebe befestigt wird; dann wird das Gebäude mit einer Spritzmörtel-Schutzschicht überzogen. Durch Farbenzugabe kann in der Mörtelschicht jeder gewünschte Grundton erzielt werden. Bei Lehmstampfbauten können z. B. die Dübel (Holz oder Metall) schon bei der Ausführung der Wand vorgesehen werden. Das Bespritzen geschieht erst nach dem Austrocknen der Wand. i 0376

Fragekasten

Frage 116 a. Springen glasierter Retorten. Ergänzung zu den Ausführungen der Antwort in Nr. 151, S. 1364.

6. Antwort: Ähnliche Erfahrungen, wie sie in Antwort 2 geschildert wurden, habe ich auch gemacht. Doch verlor sich der Fehler, als ich zu der Glasur 5 vH Flußspat setzte. Vielleicht versucht Fragesteller das gleiche Mittel. Cr. 245

Frage 136 a. Preis für elektrische Kraft. Wir haben mit einem Hochofenwerk im Jahre 1911 einen Vertrag getätigt über Abgabe von elektrischer Energie in Gestalt von hochgespanntem Drehstrom von 50 Perioden mit einer Spannung von 3×5000 Volt zum Preise von 3,5 Pf. für die KW-Stunde. Der Vertrag ist für die Dauer bis zum 31. März 1925 abgeschlossen, dergestalt, daß wir während der Dauer dieses Vertrages als Betriebskraft nur elektrische Energie verwenden dürfen und diese ausschließlich von dem Hochofenwerk beziehen müssen. Auf Grund der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919, RGBl. v. 4. 2. 19, S. 135, kann das Lieferwerk eine Preiserhöhung verlangen. Das Lieferwerk verlangt heute außer dem alten Vertragspreis von 3,5 Pf. für die KW-Stunde einen Zuschlag von 0,32 Pf. für je 1 M Kohlenmehrpreis über 12,75 M die Tonne. Das macht beim heutigen Kohlenpreis von 82 M einen Zuschlag von 22,16 Pf. zum alten Preis von 3,5 Pf., insgesamt also 25,66 Pf. aus. Die ursprünglichen Selbstkosten des Werkes betrugen 2,5 Pf. für die KW-Stunde; die Steigerung erscheint uns außerordentlich hoch, wir bitten um Angabe, welcher Preis unter den heutigen Umständen als angemessen zu betrachten ist. 287

1. Antwort: Die Frage, welcher Strompreis unter Berücksichtigung der heutigen Wirtschaftslage als angemessen zu betrachten ist, kann allgemein nicht beantwortet werden; es muß vielmehr von Fall zu Fall eine eingehende Prüfung stattfinden. In § 1 der Verordnung vom 1. 2. 19 heißt es, daß der Stromlieferer Erhöhung der Preise verlangen kann, wenn und insoweit infolge der Kriegsverhältnisse die Höhe der Selbstkosten seit der Zeit der letzten Preisvereinbarung so gewachsen ist, daß das Anwachsen bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorauszusehen war und daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Lieferer allein nicht zugemutet werden kann. Es ist anzunehmen, daß die Voraussetzungen für die Strompreiserhöhung in vorliegendem Falle gegeben sind, indessen dürften die Mehrkosten nicht ausschließlich vom Stromabnehmer zu tragen sein. Das bei einer Nichteinigung angerufene Schiedsgericht hat den zahlenmäßigen Nachweis zu fordern, in welcher Weise die Gestehungskosten seit der Zeit der letzten Preisvereinbarung gewachsen sind. Es würden also in vorliegendem Falle die Selbstkosten des Jahres 1911 gegenüber zu stellen sein den Selbstkosten des Jahres 1919 für erzeugte bezw. nutzbar abgegebene Kilowattstunde. Ich empfehle, die Vorlegung dieser Unterlagen von dem Hochofenwerk zu verlangen, damit die Berechtigung der Preisklausel von 0,32, die für Großverbraucher mit einer längeren Benutzungsdauer im allgemeinen als zu hoch zu bezeichnen ist, nachgeprüft werden kann. Diese Forderung muß umsomehr gestellt werden, da es sich um eine neue Vertragsregelung für die Dauer von noch über 5 Jahren handelt und nicht abzusehen ist, wie weit die den Strompreis bestimmenden Kohlenpreise noch steigen werden. Es wird noch bemerkt, daß in der Preisklausel nicht nur die erhöhten Kohlenkosten, sondern auch alle übrigen den Strompreis beeinflussenden Betriebskosten einschließlich Verzinsung, Abschreibung und Erneuerung, die durchaus nicht in dem gleichen Maße wie die Kohlenkosten steigen, enthalten sind. Die Gestehungskosten der Jahre 1911 und 1919 für die Kilowattstunde müßte das Hochofenwerk getrennt wie folgt angeben: a) Kohlenkosten, b) sonstige Kraftwerks-Betriebskosten, c) Löhne und Gehälter, d) Unterhaltung und Ausbesserungen, e) Steuern und Abgaben, f) Verwaltungsunkosten, g) Abschreibung und Rücklagen, h) Zinsen.

Im übrigen wird angeraten, dem neugegründeten Reichsverband der Elektrizitäts-Abnehmer (Geschäftsstelle: Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 6) als Mitglied beizutreten. Dieser Verband hat sich die Wahrung der wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder und die Anbahnung einer gerechten Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Stromabnehmer und Stromabgeber zur besonderen Pflicht gemacht. Pl. 287

Frage 143. Treiben von Zement? Wie erkennt man beim Treiben von Zement, ob Gips- oder Kalktreiben vorliegt? 309

1. Antwort: Sie wollen wissen, wie man beim Treiben von Zement. Kalk- oder Gipstreiben erkennt. Eine genaue Antwort dürften Sie am besten von der Versuchsanstalt der Tonindustrie oder chem. techn. Versuchsanstalt Charlottenburg erlangen, da das Treiben des Zementes vielleicht auch auf andere Gründe zurückzuführen ist. Genau so, wie gemahlener Kalk treibt, weil der Rohstoff nicht gar gebrannt ist, so tritt diese Erscheinung auch bei Zement auf. Der Brennstoffmangel und alle möglichen sonstigen Schwierigkeiten in der Zement- und Kalkindustrie dürften vielleicht nicht ganz ohne Belang für die Beurteilung Ihrer Frage sein. W. K., Mettmann. 309

Frage 145. Kieselgursteine. Auf meinen Halden habe ich große Mengen ungebrannte Kieselgur liegen. Wie nutze ich die Mengen am besten aus? 311

1. Antwort: Kieselgursteine werden hergestellt aus Kieselgur in Verbindung mit Kork oder anderem leichten Borkenschrot und unter Zusatz von Ton oder anderen Bindemitteln.

Man brennt diese, unter dem Namen Diatomitsteine in den Handel gebrachten Isoliersteine bei Segerkegel 07 a in geeigneten Kammeröfen. Ing. G. Heine, Fur bei Roslev, Dänemark. 311

Frage 149a. Torf und Steinkohle. Zum Heizen einer Heißdampf- und einer Sattdampflokomobile von 20 PS Dauerleistung, die für Torffeuerung vorbereitet ist, will ich einen Brenntorf verwenden, der laut Analyse folgende Werte hatte: Heizwert von 1 kg wasserfreien Torf 4702 WE und 7,5 vH Asche. 1 kg wasserfreier Torf verwandelt theoretisch 7,38 kg Wasser von 0° in Dampf von 100°. (Der lufttrockene Torf hatte noch 10 vH Wasser). Bei 20 vH Wassergehalt würde dieser Torf 3642 WE ergeben. Bei diesem Wassergehalt soll der Torf zum Heizen benutzt werden. Der Besitzer hat 6 Waggon Steinkohle, diese hat laut Analyse folgende Werte: 6170 WE, 6,8 vH Wasser, 13 vH Asche. Die Steinkohle hat an WE also 1,7 mal mehr als dieser Torf, der Torf hat bei Lufttrockenheit 1,47 mal mehr Wasser und die Steinkohle hat 1,73 mal mehr Asche als dieser Torf. Die Steinkohle kostet der Zentner bis auf den Torfplatz 9,80 M. Der Zentner Torf kommt auf den Torfplatz an Selbstkosten auf 2,50 M, und ab Torfwerk erhält der Besitzer für diesen Torf 1919 für den Zentner 4,50 M. Wenn man Torf feuert, muß wohl der Verkaufswert eingesetzt werden. Will ich also dieselben WE wie mit der genannten Kohle erzielen, muß ich

statt 1 Ztr. Kohle 1,7 Ztr. Torf feuern und diesen mit 1,7×2,5 = 4,25 M bezw. 1,7×4,5 = 7,65 M in die Vergleichsrechnung einsetzen. Wieviel Zentner dieser Kohle brauche ich in 1 Stunde als tatsächlichen Durchschnittsverbrauch und wieviel Zentner Torf mit 20 vH Wasser und 3642 WE für die 20 PS Heißdampf- und die 20 PS Sattdampflokomobile? 323

1. Antwort: Unter Voraussetzung guten Zustandes der beiden Lokomobilen und Vorhandenseins einer nur mäßigen Kesselsteinschicht kann für 20 PS Nutzleistung

1. bei der Heißdampf-Lokomobile mit einem stündlichen Verbrauch von 26 kg = 0,52 Ztr. Steinkohle mit 6170 WE Brennwert und von 42 kg = 0,84 Ztr. Brenntorf mit 3642 WE Brennwert,
2. bei der Sattdampf-Lokomobile mit einem stündlichen Verbrauch von 42 kg = 0,84 Ztr. Steinkohle mit 6170 WE Brennwert und von 68 kg = 1,36 Ztr. Brenntorf mit 3642 WE Brennwert

gerechnet werden.

Wie aus vorstehenden Ziffern hervorgeht, beträgt das Verhältnis des Steinkohlenverbrauches zum Brenntorfverbrauch nicht 1 : 1,7, wie das der Brennwerte zueinander, sondern 1 : 1,62. Dies beruht darauf, daß der Wirkungsgrad bei Befeuerung der 15 vH Asche enthaltenden Steinkohle ungünstiger sein wird als der Wirkungsgrad bei Befeuerung der Lokomobilen mit Brenntorf. Der Wirkungsgrad von Torffeuerungen wird zwar durch Wärmeverluste infolge des größeren Feuerraumes etwas heruntergesetzt, diese Verminderung aber wieder durch die bessere Heizwirkung (gleichmäßig lange Flamme und Wegfall der Rußbildung) nahezu ausgeglichen. Die Wertermittelung des Brenntorfes gegenüber der Steinkohle wäre dementsprechend zu berichtigen.

Charbonnier. 323

Frage 149 c. Hydraulischer Kalk für Schornsteinbauten (Zementkalk). Nachtrag zu den Ausführungen S. 1346, Nr. 149.

2. Antwort: Ich habe voriges Frühjahr wegen Betriebsänderung meinen Kesselschornstein umgelegt. Er war 1874 unter Verwendung von Zementkalk aus einem nahe gelegenen Kalkwerk erbaut worden. Er war 24,80 m hoch und ist in der Zeit zweimal vom Blitz getroffen worden. Nach dem ersten Blitzschlag wurde der Schornsteinkopf ausgebessert und mit 5 Ringen gesichert. Der zweite Blitzschlag machte keinen sichtbaren Schaden. Heftige Stürme haben auf ihn eingewirkt — einmal wurde mir 1 Stück Ringofendach, doppeltes Pappdach, sowie die Dachschalung glatt abgedeckt — doch haben sie dem Schornstein nie geschadet. Als ich die Ziegel des umgelegten Schornsteins abputzen ließ, um sie verkaufen zu können, konnte man beobachten, wie fest der Mörtel mit den Ziegeln verbunden war. Ich würde jedenfalls keine Bedenken tragen, einen Schornstein mit Zementkalk aufführen zu lassen; jedoch würde ich Ihnen raten, wenigstens den Kopf mit Ringen einzubinden. Johannes Linke, Ziegeleibesitzer. 316

Zeitschriftenschau

Bagdadbahn. Gerhardt (Berlin) bringt im Zentralblatt der Bauverwaltung, 1919, Nr. 105, S. 627, einen bemerkenswerten Aufsatz über die bauliche Entwickelung der Bagdadbahn unter Beifügung von Literaturquellen (mit Übersichtskarte). Nicht die Altertümer Bagdads und der dahin gerichtete Fremdenverkehr, nicht die Felleisen der indischen Reisenden bedingen den Verkehr der Bagdadbahn, sondern die großen Getreidemengen, die Mesopotamien nach seiner Erschließung als Kulturland durch Ausführung der Bewässerung liefern wird. Es ist traurig, daß das gut geleitete, verheißungsvolle Unternehmen den deutschen Händen entglitten ist. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Vorschläge für Einheitsformen und -Masse bei Kleinwohnungsbauten. Herausgegeben vom Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf. Moers 1919. Verlag Aug. Steiger. 24 Seiten. Größe 23 : 29 cm. Preis: 2,20 M.

Die Druckschrift soll nach 2 Richtungen Anregungen und Aufklärung geben; einmal lassen sich wirkliche Ersparnisse nur durch eine gedrängte, wohldurchdachte Grundrißausbildung und zum andern durch Einstellung möglichst zahlreicher Gebäude auf gewisse, nach einheitlichen Formen und Maßen durchgebildete Bauteile erzielen. Hierfür werden Vorschläge gemacht, zunächst für die Balken- und Dachverbandhölzer sowie Dachaufbauten (Rohbau) und dann für Fenster, Türen, Treppen, Beschläge, Installations-Arbeiten (Innen-Ausbau). Die dargestellten Zeichnungen sollen die angestrebte Vereinheitlichung veranschaulichen, auch soll an den Grundrissen gezeigt werden, daß mit den Einheitsmaßen sich brauchbare Wohnungen erzielen lassen. 184 i.

Wie erhalten wir am besten viel Ziegenmilch? Praktische Anleitung zur Ziegenzucht mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Edelziege als bestes Milchtier. Von Carl Birkholz. Mit Abbildungen. Leipzig 1919. Verlag Alfred Michaelis. 65 Seiten. Größe 15 : 23½ cm. Preis 2,50 M.

Die vorliegende Schrift weist auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Ziegenzucht hin und will zu ihrer Verbreitung beitragen. Sie gibt gute und praktische Anleitung und Ratschläge und belehrt ausführlich über alle die Ziegenzucht betreffenden Fragen. In einer kurzen Abhandlung wird am Schluß des Buches das Schaf, sein Nutzen und seine Haltung besprochen. 186 Sg.

Eingegangene Drucksachen

Industrie und Technik, eine deutsche technische Auslandszeitschrift. Der Verein deutscher Ingenieure, der Verein deutscher Eisenhüttenleute und der Verband deutscher Elektrotechniker geben die Zeitschrift gemeinsam heraus, um auch jenseits unserer Grenzen die Erinnerung und Kenntnis der bedeutenden Leistungen deutscher Ingenieurkunst zu pflegen. Die Zeitschrift erscheint zunächst in deutscher, englischer und spanischer Sprache unter dem Namen „Industrie und Technik" („Engineering Progress", „El Progreso de la Ingenieria"). Aus dem Inhalt, der in sachlicher, würdiger Weise auch einem größeren Leserkreis mit technischem Verständnis nahegebracht werden soll, seien die folgenden größeren Aufsätze des ersten Heftes, das im Januar d. J. erschienen ist, genannt: Elektrische Großversorgung (das Kraftwerk Golpa als Beispiel eines neueren Dampfgroßkraftwerkes). — Großgasmaschinen. — Das Sudhaus der Brauerei Humbser. — Berliner Tunnelbauten. — Die Herstellung von Breitflanschträgern. — Silospeicher.

Rechts- und Verwaltungspflege

Klausel „Ware ab Werk". Die Abmachung „Ware ab Werk" ist nach einem Gutachten der Dresdener Handelskammer (Nr 11 ihrer Mitteilungen, S. 325) im Geschäftsverkehre nicht üblich; vielmehr soll anscheinend damit die Klausel „Preis ab Werk" getroffen werden. Diese Abrede ist eindeutig dahin auszulegen, daß sich der Preis des Lieferers ab Werk, in dem die Herstellung erfolgt, versteht. Demgemäß hat das Rollgeld, das der Lieferer für die Beförderung von der Fabrik zum Versandbahnhof aufwendet, nicht ihm, sondern dem Käufer zur Last zu fallen, wenn die Auflieferung zur Bahn dem Lieferer obliegen sollte. 350 J

Schutz der Kriegsteilnehmer. Durch Verordnung vom 12. Dezember 1919 ist der den Kriegsteilnehmern in der Verordnung vom 17. Juni 1919 gewährte Schutz gegen Zwangsvollstreckungen bis zum 1. Juli 1920 ausgedehnt worden. 352 J

Selbstschuldnerische Bürgschaft. Nach § 777, Abs. 1, Satz 2 BGB wird der selbstschuldnerische Bürge, der sich auf bestimmte Zeit verbürgt hat, nach dem Ablaufe dieser Zeit frei, wenn nicht der Gläubiger ihm unverzüglich Anzeige macht, daß er ihn in Anspruch nehme. Das RG hat die Frage verneint, ob diese Anzeige allgemein oder unter gewissen Umständen, z. B. wenn der Hauptschuldner in Konkurs fällt, durch eine vor jenem Zeitpunkte erfolgte Anzeige oder Verhandlung zwischen dem Gläubiger und dem Bürgen des Inhalts, daß der Bürge in Anspruch genommen werde, dergestalt ersetzt werde, daß die Anzeige nach Ablauf der Zeitbürgschaft nicht erneuert zu werden brauche. Das Gesetz spricht sich klar und bestimmt über den Zeitpunkt aus, in dem die Anzeige zu geschehen hat. Bei der Zulassung einer vorzeitigen Anzeige könnten sich Zweifel und Schwierigkeiten hinsichtlich des Umfangs der Haftung des Bürgen, wie ihn § 777, Abs. 2 festsetzt, ergeben (RG VI 74/19 vom 23. Juni 1919). 355 J

Handelsnachrichten

Reudener Ziegel-Werke vorm. Dehnert Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Die heutige außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 500 000 M. Die neuen Aktien übernimmt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zum Kurse von 110 vH mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zu einem um 5 vH höheren Kurse im Verhältnis 2 : 1 anzubieten. H

rfeste ignisse

Feuerfest, G. m. b. H. (Dorsten i. W.). Unter dieser Firma ist eine G. m. b. H. mit dem Sitz in Dorsten i. W. gegründet worden. Zweck: Großhandel mit feuerfesten Erzeugnissen und Rohstoffen. Gesellschafter und Geschäftsführer sind Fabrikbesitzer Friedrich Boehme (Bonn) und Direktor Heinrich Carls (Dorsten). Das Stammkapital beträgt 20 000 M. ff

Verhängnisvolle Folgen des Kohlenmangels in der feuerfesten Industrie. Die Reichsbehörden lehnen seit einigen Wochen die Belieferung der feuerfesten Industrie mit Kohlen ab. Die feuerfesten Werke sind deshalb zum größten Teil bereits stillgelegt, der Rest, der noch im geringen Umfange tätig ist, wird seinen Betrieb in kürzester Zeit stillegen müssen. Die wirtschaftliche Gesamtorganisation der feuerfesten Industrie, der Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte E. V. hält es daher für seine Pflicht, die Oeffentlichkeit auf die große Gefahr hinzuweisen, die bei einem Ausfall der feuerfesten Werke dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben bevorsteht. Das ganze deutsche Wirtschaftsleben müsse binnen kürzester Zeit stillstehen, wenn nicht sofort die genügende Belieferung der feuerfesten Werke mit Kohlen erfolgen würde. 5 mff

nzeug

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Steinzeug im Jahre 1918. Die Einfuhr von Platten und Fliesen aus Steinzeug, roh, aus einerlei Masse und von einerlei Farbe betrug im Jahre 1918 8 337 dz im Werte von 225 970 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 7 936 dz im Werte von 217 550 Fr. Ausgeführt wurden 10 dz im Werte von 310 Fr. — An einfarbigen, glatten oder gerippten Platten und Fliesen aus Steinzeug, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe, geschiefert, geschliffen, wurden 8520 dz im Werte von 258 436 Fr. eingeführt. Sie kamen ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen, einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe, glasiert, belief sich auf 127 dz im Werte von 5 439 Fr. Sie kam ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen kam ebenfalls, und zwar mit 8 dz im Werte von 608 Fr. nur aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Rohren und Rohrformstücken sowie anderen Kanalisationsbestandteilen, sofern sie nicht unter die nachfolgende Gruppe fallen, betrug im Jahre 1918 1 835 dz im Werte von 91 479 Fr. Davon kamen aus Deutschland 1 616 dz im Werte von 76 004 Fr., aus Großbritannien 208 dz im Werte von 14 500 Fr. und aus Frankreich 11 dz imWerte von 975 Fr. Ausgeführt wurden 2 090 dz im Werte von 27 014 Fr. Hauptabnehmer war Frankreich mit 2 089 dz im Werte von 26 942 Fr. Der Rest ging nach Deutschland. — An Kanalisationsbestandteilen aus feinem Steinzeug oder Porzellan, einschließlich Schüttsteinen und Badewannen wurden 4 353 dz im Werte von 629 606 Fr. eingeführt. Sie kamen in der Hauptsache, und zwar mit 4 009 dz im Werte von 576 329 Fr. aus Deutschland; 245 dz im Werte von 36 185 Fr. kamen aus Frankreich, 82 dz im Werte von 14 397 Fr. aus Großbritannien und 17 dz im Werte von 2 695 Fr. aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Ausgeführt wurden 176 dz im Werte von 36 010 Fr. Davon gingen nach Dänemark 144 dz im Werte von 27 004 Fr., nach Frankreich 26 dz im Werte von 8006 Fr. und nach Deutschland 6 dz im Werte von 1000 Fr. — Die Einfuhr von gemeinen Steinzeugwaren belief sich auf 6 205 dz im Werte von 894 728 Fr. Daran waren beteiligt Deutschland mit 6 059 dz im Werte von 872 443 Fr., Frankreich mit 87 dz im Werte von 17 187 Fr. und Österreich-Ungarn mit 59 dz im Werte von 5 098 Fr. Die Ausfuhr betrug nur 6 dz im Werte von 896 Fr. Davon gingen 5 dz im Werte von 606 Fr. nach Deutschland. Der Rest ging nach Frankreich. An feinen Steinzeugwaren wurden 213 dz im Werte 52 144 Fr. eingeführt. Hauptlieferer war Deutschland mit 206 dz im Werte von 46 063 Fr. Eine Ausfuhr fand nicht statt. (Vgl. 1918, Nr. 118, S. 570). s amSz 0645

Zement

Neue Zementhöchstpreise. Infolge der mit Wirkung vom 1. Januar 1920 festgesetzten weiteren Kohlenpreiserhöhung werden durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement die Zementpreise vom 1. Januar 1920 ab bis auf weiteres um 122 M für 10 000 kg erhöht. Vom 1. Januar 1920 ab gelten somit folgende Zementhöchstpreise: Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiete sämtlicher Deutscher Zementverbände 1592+122 = 1714 M; für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: Im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes 1662 + 122 = 1784 M; im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 1637 + 122 = 1759 M; im Gebiet des Süddeutschen Zement-Verbandes 1662 + 122 = 1784 M. 19 mZ

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Zement 1918. Die Zementausfuhr 1918 betrug 6236 t gegen 4651 t 1917; die Einfuhr belief sich auf 5810 (5221) t. amZ 0616

Irland. Zementherstellung. Die Portlandzementindustrie Irlands ist bei dem Reichtum an Rohstoffen noch sehr entwickelungsfähig. In Drinagh, Wexford, liegen die Werke in der Nähe der Meeresküste, was für den Versand der Ware sehr vorteilhaft ist. Große Kalksteinlager befinden sich in der Nähe, und der für die Mischung erforderliche Kiesel wird aus dem Schlamm des Wexford-Hafens gewonnen. Obgleich man schon früher häufig auf die Möglichkeit vorteilhafter Zementgewinnung in Larne hingewiesen hatte, hat man doch erst in den letzten Jahren die Ausbeute in Angriff genommen. Es besteht jetzt eine große Fabrik mit einer Erzeugungsfähigkeit von 40—50 000 t jährlich. Als Rohstoffe dienen der in Larne Lough gewonnene weiße Kalkstein und Ton. In Coal Island, in der Nähe von Dungannon stellt man aus dem dort gefundenen Ton Steingutwaren her. Es dürfte aber auch dieses Gebiet für die Anlage großer Zementwerke vorzüglich geeignet sein, denn der vorgefundene Ton ist außerordentlich rein und gleichmäßig, und außerdem befinden sich in der Nähe von Coal Island Lager von reinem, kohlensauren Kalk. Die Kohlenversorgung ist ebenfalls gut, Wasser im Überfluß vorhanden, außerdem ein geeigneter Schiffahrtskanal und in dem naheliegenden Belfast ein reichliches Angebot von Arbeitskräften. In der Nähe von Ballynamona in der Grafschaft Galway findet man eine Tonsorte, die sich schon einmal vorübergehend bei der Herstellung von Zement für die Wasserwerke in Ashford gut bewährt hat (vgl. Nr. 73, S. 640). 0617 amZ

Rohstoffe

Vereinigte Staaten von Amerika. Rückgang der Magnesiteinfuhr 1918. Die Einfuhr von Magnesit ging außerordentlich zurück; sie betrug im Jahre 1918 nur 19 700 t, wovon 774 t aus Schottland, 17 860 t aus Kanada und 1 082 t aus Mexiko kamen. amM 0632

Amerika. Magnesitgewinnung. In Kalifornien wurden im Jahre 1917 319 000 t Magnesit im Werte von 2 116 818 Doll. gewonnen. Die American Carbon Co. in Neuyork gewann in Venezuela bei der Insel Margarita im Jahre 1917 1800 t Magnesit. Ferner arbeitet dort die Magnesite Products Corp. of New York. Die Gewinnung von gebranntem Magnesit belief sich in Quebec im Jahre 1918 auf 28 560 t. amM 0631

Süd-Rhodesien. Asbestgewinnung 1918. Die Gewinnung von Asbest betrug 1918 8574 t im Werte von 158 684 £ gegenüber 9562 t im Werte von 189 890 £ im Jahre 1917. amAs 0635

Argentinien. Ausfuhr von Glimmer 1917. Die Ausfuhr von Glimmer belief sich im Jahre 1917 auf 139 045 lb. (1916: 14 033 lb.); davon gingen nach Großbritannien 71 012 lb., nach den Vereinigten Staaten von Amerika 52 470 lb., nach Italien 12 099 lb. und nach Spanien 2809 lb. Da die argentinische Industrie viel von dem in Argentinien erzeugten Glimmer braucht, ist die Ausfuhr ganz und gar abhängig von den Bedürfnissen der Industrie. Die Glimmerlager, besonders die in den Provinzen Cordoba, San Luis und San Juan, sind zahlreich und sehr ergiebig. amGl 0680

Allgemeines

Belgiens „Bedingungen" für Handel mit Deutschland. In Belgien wird augenblicklich ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der in aller Kürze der Kammer zugehen wird, und der die Bedingungen festsetzen soll, unter denen wirtschaftliche Beziehungen mit Deutschland wieder aufgenommen werden können. Man ist der Meinung, daß es unmöglich ist, diese Beziehungen nicht aufzunehmen, während England, Amerika und Frankreich sie aufnehmen. Die Wiederanknüpfung der Beziehungen muß begleitet sein von der Reform des Zollsystems. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, daß das deutsche Kapital sich zum Herrn der belgischen Industrie macht, und daß deutsche Untertanen sich unter dem Deckmantel von Handels- und Industrieunternehmen der Spionage widmen. Die Regierung ist auch darin einig, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, damit eine zu starke Einfuhr deutscher Erzeugnisse nicht einzelne im Wiederaufbau begriffene belgische Industrien zugrunde richtet. Unter diesen Umständen glaubt man, daß die Beziehungen wieder aufgenommen werden könnten, umsomehr als die Wechselkurse gestatten, die Waren in Deutschland billiger zu kaufen als bei Belgiens Verbündeten. 18 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Frankreich. Ausfuhrverbote für Dachziegel. Die Ausfuhr ebenso wie die Wiederausfuhr von Dachziegeln (gewöhnlich, nicht gepreßt und ohne Falz) und von Dachziegeln (mechanisch oder mit Falz) und Zubehörstücken zu Dachbekleidungen ist verboten. Die Ausfuhr dieser Waren ist abhängig von einer Ausfuhrgenehmigung, die der Finanzminister erteilt. Zo

Tschecho-Slowakei. Ursprungsmarke tschecho-slowakischer Waren. Obwohl die englischen Behörden nicht die unbedingte Bezeichnung der Ware nach dem Ursprung verlangen, empfiehlt das tschechische Ministerium des Äußern, die nach England ausgeführten Waren mit dem Vermerk „Made in Szechoslowakia" zu bezeichnen, da sich Fälle ereignen, daß Waren, welche auf den englischen Markt kamen, häufig als deutsche oder österreichische Erzeugnisse angesehen werden, da sie vor dem Kriege von deutschen Ausfuhrfirmen dorthin eingeführt worden sind. Zo

China. Handelsverkehr mit Nichtvertragsstaaten. China steht zur Zeit mit folgenden 17 Mächten in Vertragsverhältnissen: Rußland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Schweden, Portugal, Dänemark, Niederlande, Spanien, Italien, Japan, Peru, Brasilien, Mexiko, Chile und die Schweiz. Die neuen Staaten, Polen, Tschecho-Slowakei und dergl. werden einstweilen noch nach ihrer früheren Zugehörigkeit behandelt. Deutschland gehört zu den Nichtvertragsstaaten. Ein Erlaß des chinesischen Präsidenten gibt nun besondere Vorschriften über den Handelsverkehr der Angehörigen von Nichtvertragsstaaten. Diese Regeln bestimmen folgendes:

1. Bei der Einfuhr von Waren haben Nichtvertragsfremde den festgesetzten Seezoll zu zahlen.

2. Beim Versand von Waren in das Innere haben Nichtvertragsfremde die vorgeschriebenen Landesabgaben und Likin-Zölle

zu zahlen. Es ist ihnen nicht gestattet, sich von der Seezollverwaltung Transitzollpässe ausstellen zu lassen.

3. Es soll ihnen ferner nicht gestattet sein, auf Grund eines Transitzoll-Triplikats im Innern Waren einzukaufen.

4. Beim Versand von Gütern ins Innere werden ihnen die Zollbefreiungen oder die Transportzertifikate für Maschinenerzeugnisse nicht gewährt.

5. Nichtvertragsfremde dürfen nicht als Agenten im Innern arbeiten.

Diese ausgeklügelten Bestimmungen zusammen mit den Bestimmungen von kürzlich ergangenen Mandaten, welche ausdrücklich festsetzen, daß Untertanen von Nichtvertragsmächten in China dem chinesischen Gesetz unterworfen sind, und daß sie auch nicht den Schutz einer anderen Macht anrufen können, zerstören so ziemlich alle Hoffnungen, welche die China-Deutschen auf die frühere freundschaftliche Haltung der Chinesen setzten. Diese Mandate richten sich natürlich lediglich gegen die etwa zurückkehrenden Deutschen und sind als Vorsichtsmaßregeln der englischen und amerikanischen Geschäftswelt usw. aufzufassen, die den zerschmetterten deutschen Handel noch immer befürchten. Zollbestimmungen belasten die deutschen Waren im Vergleich zu denen der anderen, um den Wettbewerb auszuschalten. Es gibt nur eine Möglichkeit, dem deutschen Kaufmann und der deutschen Industrie den Weg nach China wieder zu erschließen, das Zustandekommen eines neuen Vertrages mit China auf Grund der Gegenseitigkeit. Es erscheint fraglich, ob eine solche Lösung in den nächsten Jahren zu erwarten sein könnte. Denn augenblicklich steht China so, daß es sich solche selbständigen Schritte nicht herausnehmen wird. Zo

Die Außenhandelskontrolle. Eine Verordnung über die Außenhandelskontrolle ermächtigt den Reichswirtschaftsminister zum Verbot der Ausfuhr von Waren jeder Art mit der Wirkung, daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf. Der Reichskommissar kann seine Befugnisse auf Außenhandelsstellen übertragen. Die bestehenden Zentralstellen werden in Außenhandelsstellen umgewandelt. Diese sind als gleichberechtigt aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbrauchern zusammengesetzt gedacht. Zur Bestreitung ihrer Unkosten können sie für die Bearbeitung der ihnen zugewiesenen Angelegenheiten Gebühren festsetzen. Bei der Ausfuhrbewilligung wird zugunsten der Reichskasse eine Abgabe erhoben, deren Ertrag zur Förderung sozialer Aufgaben verwandt werden soll. Für Zuwiderhandlungen werden Geld- und Gefängnisstrafen vorgesehen. Zo

Deutsches Reich. Postverkehr mit Spanien. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Mustersendungen nach Spanien verlorengegangen sind, empfiehlt es sich, diese unter „Einschreiben" bei den Postanstalten aufzugeben. Wichtige Briefe können mit der Aufschrift „mit direktem Dampfer über Hamburg" aufgegeben werden. Diese Beförderung ist sicherer, dauert jedoch einige Tage länger. ta

Rumänien. Postverkehr. Nach dem „Argus" und andern Blättern ist rumänischerseits vom 20. 11. an der Postverkehr mit Deutschland wieder aufgenommen. Deutscherseits nahm die Post schon seit dem 5. 10. Briefe nach Rumänien an. — Nach einer rumänischen Zeitungsmeldung ist die Briefzensur für das Inland aufgehoben. In Zukunft sollen nur noch aus dem Ausland kommende Briefe zensiert werden. ta

Mosaik

Cornelius Gurlitt 70 Jahre. Am 1. Januar 1920 vollendete Cornelius Gurlitt, der jugendfrische Lehrer an der Technischen Hochschule Dresden, sein 70. Lebensjahr. Aus der Fülle des kunstgeschichtlichen Stoffes wußte er immer das herauszugreifen, was auf Wiederhall in den Seelen der Zeitgenossen rechnen konnte. Seine wissenschaftlichen Werke zeigen eine Frische, die sie für jeden Gebildeten oder doch jeden Kunstfreund so anziehend macht; z. B. „Die Geschichte des Barockstils" und die „Historischen Städtebilder" stammen von ihm. Er machte uns auch mit der Baukunst Konstantinopels und Bulgariens bekannt, mit den Klosterbauten der Zisterzienser in Belgien und den Warschauer Bauten der Sächs. Könige. i. V

25 Jahre Feinsteingutfabrik Max Roesler. Der Nestor der deutschen keramischen Industrie, Kommerzienrat Max Roesler, konnte in dem eben abgelaufenen Jahr den 25. Geburtstag seines Werkes, der Feinsteingutfabrik in Rodach bei Coburg, begehen. Im Jahre 1894 zur Gründung eines eigenen Unternehmens bewogen, baute er sich im Herzen Deutschlands, im Thüringerland, eine zunächst kleine Werkstatt, die im Herbst 1895 mit einem Ofen in Betrieb kam. Hergestellt wurden in einem milchweißen harten Steingut jene Sonderwaren, die Max Roesler in seinen früheren Wirkungsstätten in Schlierbach bei Wächtersbach und in Elbogen in Böhmen eingeführt und besonders gepflegt hatte, geflochtene und durchbrochene Waren, Geschenkgegenstände, Tafelschmuck, allerlei Gebrauchsgeschirr, Haus- und Küchengeräte. Tüchtige Arbeitskräfte wurden aus Rodach selbst und aus seiner nächsten Umgebung herangezogen und noch heute arbeiten in dem Werk vier Männer, die schon beim Bau der Fabrik beschäftigt waren, also ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit in dem Unternehmen zurückblicken können. Eine ganze Anzahl von Arbeitern ist 20 und mehr Jahre in der Fabrik tätig, die meisten schaffen über 10 Jahre in dem Werk, alle in treuer und erfolgreicher Arbeitsgemeinschaft mit ihrem Arbeitgeber Max Roesler, der es stets anerkannt und rühmend ausgesprochen hat, daß er viele seiner Erfolge der Anregung und Mitwirkung seiner treuen Mitarbeiter zu danken habe. Er hat diese Treue aber auch zu wecken und zu lohnen gewußt, indem er in praktischer Ausführung seiner idealen Grundsätze und Anschauungen über die Zusammengehörigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern seine Beamten und Arbeiter an Erträgnis, Führung und Besitz seiner Fabrik beteiligte. Niedergelegt sind diese Grundsätze in einer im Jahre 1895 im Verlage von Carl Heymann erschienenen Druckschrift „Über den Arbeiterkrieg". Als ihm durch den Tod auch der zweite und letzte Sohn und damit der Nachfolger entrissen wurde, wandelte Max Roesler sein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft um (1910), führte aber auch in dieser Gesellschaftsform seines Unternehmens die Gewinnbeteiligung seiner Beamten und Arbeiter durch, denen es zudem ermöglicht wurde, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und so am Erfolg des Werkes in jeder Richtung teilzuhaben. Dieser Erfolg ist nicht ausgeblieben. Aus dem einen Ofen, mit dem Max Roesler den Betrieb bescheiden eröffnet hatte, waren bis zum Ausbruch des Krieges 8 Rundöfen mit rückschlagender Flamme und 21 Muffeln eigener Bauart geworden. 450 Arbeiter schafften in der Fabrik, die durch Dampf- und elektrischen Betrieb, durch Gleisanschluß und Ausbau ihrer Werkanlagen und technischen Einrichtungen stets den Anforderungen eines neuzeitlichen Betriebes angepaßt und auf der Höhe der Leistungsfähigkeit gehalten wurde. Bei einem Aktienkapital von 750 000 M beziffern sich die Anlagenwerte auf über 1 Million M. Auf die gleiche Höhe konnte die Friedenserzeugung geschätzt werden, von der ein Teil ins Ausland ging und der Fabrikmarke des Unternehmens, der Rose mit dem Namenszug, Weltruf gewann. Als der Krieg ausbrach, wurde alle Kraft aufgewendet, um das Unternehmen glücklich durch die schweren Jahre hindurchzusteuern; mit allen Mitteln stand das Werk seinen Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen zur Seite. Aber der 9. November 1918 griff auch hier mit roher Hand ein. Er zerriß das schöne Verhältnis zwischen Max Roesler und seinen Arbeitern, er zerstörte das Band schaffensfroher Gemeinsamkeit, das Max Roesler getreu seinen idealen Grundsätzen in jahrelangem Mühen und Streben geflochten hatte. Der Umwälzung mochte und konnte der fast Achtzigjährige sich nicht mehr anpassen. Ihn, der sonst unermüdlich war, hatte die Revolution müde gemacht, und so gab er vor kurzem seinen Aktienbesitz in andere Hände, um sich fernhalten zu können vom Getriebe der neuen Zeit, die alte Werte einreißt, ohne sich bisher zum Aufbau neuer Werte fähig zeigen zu können. Damit gleitet, was jahrzehntelang Roeslerscher Besitz und Roeslerscher Erfolg war, in fremde Hände über. Aber was Roesler an geistigem Besitz in sein Lebenswerk hineingesteckt hat, wird doch in diesem Werk lebendig bleiben, wie sein Wirken auch lebendige Spuren hinterlassen wird in der Entwicklung der deutschen keramischen Wissenschaft und Technik. Max Roesler gehört zu jenen eifrigen Pionieren deutschen Gewerbefleißes, die in rastloser Tätigkeit deutschen Erzeugnissen den Weltmarkt erobern halfen. Er wird auch jetzt noch nicht ganz fernstehen können seinem Beruf und seinem Werk, das unter einem von ihm vorgebildeten Leiter weiter ausgebaut werden soll. Und so dürfen wir hoffen, daß er beiden, der Keramik und der Feinsteingutfabrik in Rodach, auch weiterhin mit seinem hochgeschätzten Rat und seiner vorbildlichen Mitarbeit beistehen wird und daß er sich an beider erfolgreichen Weiterentwicklung noch lange freuen kann. V

Arbeitsgemeinschaft

Zentralarbeitsgemeinschaft. In seiner am 7. Januar abgehaltenen Sitzung nahm der Zentralvorstand zunächst seine Konstituierung vor. Als Vorsitzende wurden die Herren Dr. ing. Sorge und Legien, als Stellvertreter die Herren Geh. Legationsrat Dr. Simons und Graßmann gewählt. Als Kassenprüfer wurden sodann die Herren Geh. Bergrat Hilger und Neustedt, als ihre Vertreter die Herren Direktor Kraemer und Thiel (Otto) bestellt. Dr. Sorge dankte Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. E. E. v. Borsig in längerer Rede für seine verdienstvolle Tätigkeit als bisheriger Vorsitzender, die er aus Gesundheitsrücksichten aufgeben muß. Der Zentralvorstand beschloß weiter, daß die laufenden Geschäfte von einer Sitzung zur anderen durch die vier Vorsitzenden erledigt werden sollen. Diese Sitzungen werden bis auf weiteres am Donnerstag nach dem 1. jeden Monats vormittags 10 Uhr in Berlin stattfinden.

Für die Ausschüsse wurden von Arbeitnehmerseite die Obmänner benannt; die Arbeitgebervertreter werden schnellstens namhaft gemacht werden, damit die Ausschüsse ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Hauptgegenstand der Beratungen bildete erneut der Beschluß der Bergarbeiter des Ruhrreviers, die Schichtdauer auf 6 Stunden zu verkürzen. Der Zentralvorstand war sich darin einig, daß der Zeitpunkt für diese Maßnahme angesichts der heutigen Wirtschaftslage äußerst ungünstig gewählt sei; man erörterte nochmals die Folgen für die deutsche Wirtschaft, besonders auch für die Ernährung, und beauftragte schließlich einen Sonderausschuß mit der Abfassung einer Kundgebung, die an die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau weiter geleitet werden soll (vgl. auch Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 3, S. 30).

Alsdann nahm der Zentralvorstand den Bericht des Sonderausschusses zur Prüfung der Zahlenunterlagen für die Brot- und Kartoffelzulage entgegen. Es hat sich ergeben, daß die tatsächliche Verteuerung (einschließlich des Zwischengewinns des Kleinhandels) nicht 1,15 M, sondern 1,23 M beträgt. Infolgedessen wurde ein Sonderausschuß beauftragt, eine Kundgebung an die Reichsarbeitsgemeinschaften, sowie für die Öffentlichkeit auszuarbeiten (vgl. hierzu Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 153, S. 1387 und 1920, Nr. 3, S. 30). 5 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses findet am Mittwoch, den 21. Januar 1920, nachmittags 2 Uhr im Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins, Berlin W 9, Köthener Straße 38 (in der Nähe des Potsdamer Bahnhofs) mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes.
2. Bericht über die Tätigkeit der Bezirksgruppen.
3. Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Sand- und Kiesindustrie Deutschlands.
4. Bericht der Außenhandelsstelle.
5. Berufsgenossenschaftsfragen.
6. Besprechung über den Entwurf der Geschäftsordnung gemäß § 7 der Satzung.
7. Satzungsänderung.
8. Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschuß.
9. Kassenbericht.
10. Wiederaufbau Nordfrankreichs.
11. Verschiedenes. Ver

Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V.

Auflösung des Vereins und Gründung des „Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse". Die außerordentliche (41.) Hauptversammlung, die am 4. Dezember 1919 unter Leitung des Vereinsvorsitzenden, Generaldirektor Dr. Schultz (Saarau) in Berlin stattfand, und in der 179 Stimmen vertreten waren, nahm zunächst geschäftliche Mitteilungen des Geschäftsführers, Rechtsanwalt Korsch (Berlin), entgegen. Im Anschluß an diese Mitteilungen, die der Geschäftsführer mit der Bitte um möglichst umgehende Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Vereinsleitung und um baldige Einsendung des für 1919 eingeforderten Sonderbeitrags verknüpfte, bat der Berichterstatter um tatkräftige Unterstützung der Behörden und der Geschäftsstelle im Kampfe gegen Bestechlichkeit und Schiebertum seitens der Mitglieder sowie um Erteilung von Urlaub an die Angehörigen der feuerfesten Industrie, die an den bevorstehenden Volksabstimmungen in den Grenzgebieten teilzunehmen beabsichtigen. Rechtsanwalt Korsch schloß seine Ausführungen mit einer gedrängten Darstellung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, wobei er auch die Kohlenversorgung der feuerfesten Industrie kurz streifte. Darauf berichtete der Geschäftsführer über die Vorgänge, die zu dem Beschlusse der Mitgliederversammlung vom 18. August 1919 führten, den „Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte" aufzulösen. Nach kurzer Aussprache beschloß die Versammlung einstimmig,

„den Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V." aufzulösen und zum Liquidator des Vereins gemäß § 47 ff BGB den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Martin Korsch in Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Straße 42, zu bestellen."

Gleichzeitig wurde die Umwandlung des Vereins in den „Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse" beschlossen. Rechtsanwalt Korsch berichtete zunächst über die Arbeiten des Satzungsausschusses und den Satzungsentwurf. Darauf erklärten die in der Versammlung vertretenen Firmen Scheidhauer & Giesing (Duisburg), Stoecker & Kunz (Cöln-Mülheim), Stellawerk Akt.-Ges., vorm. Wilisch & Co. (Homberg am Niederrhein), Ebersdorfer Schamotte- und Tonwerke G. m. b. H. (Ebersdorf), Gebr. Kaempfe G. m. b. H. (Eisenberg), Rheinischer Vulkan, Schamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Oberdollendorf a. Rh.) und Rheinische Schamotte- und Dinaswerke (Cöln) auf Grund dieser Satzung ihren Zusammenschluß zu dem „Bunde deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse" und wählten die Herren Ascherfeld (Großalmerode), Blasberg (Dahlhausen a. d. Ruhr), Ewers (Lübeck), Arthur Hahn (Cöln), Otto Kaempfe (Eisenberg S.-A.), Pohl (Charlottenburg), Schultz (Saarau), Schwalb (Hettenleidelheim) und Vygen (Duisburg) in den Hauptausschuß. Zu Ehrenmitgliedern wurden die Herren Eduard Cramer (Berlin), Geith (München), Henneberg (Freienwalde), Quistorp (Stettin) und Susewind (Saye) ernannt. Zum Bundesblatt wurde die „Tonindustrie-Zeitung" (Berlin) bestimmt. Die Frage des Abschlusses von Reichsarbeits- und Tarifverträgen mit Arbeitnehmern wurde dem Arbeitgeberverbande der feuerfesten Industrie Deutschlands zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen. Nach einer Besprechung der Preisbewegung des Neuroder Schiefertons wies der Geschäftsführer darauf hin, daß für Mitte Dezember die Wiederinkraftsetzung des Ausfuhrverbots, von dem die Nummern 724 a—b, 725 a—b und 726 des Abschnitts XIV des statistischen Warenverzeichnisses betroffen werden, infolge des Mangels an feuerfesten Erzeugnissen im Inlande und der Notwendigkeit der Überwachung der Auslandspreise zu erwarten sei, wobei als Mindestpreise für die Ausfuhr die Konventionspreise in Betracht kommen werden. Außerdem wird in Kürze die Zentralstelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung in eine Außenhandelsstelle umgewandelt werden, in deren Ausschuß als Vertreter des Bunds der Geschäftsführer und als dessen Stellvertreter der Vorsitzende entsandt werden.

Auf den Antrag des mittelostdeutschen Bezirksvereins wurde nach dem Berichte des Geschäftsführers beschlossen,

„die Vereinheitlichung der bei dem Vereine, seinen Bezirksvereinen und den Preiskonventionen bestehenden Lieferungsbedingungen ist Sache des Vereins; sie soll in einem Ausschusse, bestehend aus den Herren Dr. Ackermann (Duisburg), Dr. Fusbahn (Dahlhausen), Brüggemann (Kleinrhüden), Kräft (Colditz i. Sa.), Schondorff (Ratibor) und Kergel (Gleiwitz), beraten werden.

Hinsichtlich der Wagengestellung bemerkte der Geschäftsführer, daß für die nächste Zukunft keine Besserung der außerordentlichen Verkehrsnot zu erwarten sei und etwaige Beschwerden an ihn geleitet werden müssen, damit er bei den zuständigen Eisenbahndirektionen geeignete Schritte unternehmen könne. Eine eingehende Erörterung beanspruchte die Kohlenversorgung der feuerfesten Industrie, in deren Verlauf als Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung Herr Dr. Mayer wiederholt das Wort nahm. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß für absehbare Zeit keine Besserung der Kohlenversorgung der feuerfesten Industrie zu erwarten sei. Gleichzeitig überreichte er eine Liste derjenigen Werke, die nach Ansicht des Reichskommissars als feuerfeste Fabriken anzusehen und deshalb mit Kohlen zu beliefern sind; diese Liste soll einer Durchsicht unterzogen und alsdann eine neue Liste aufgestellt werden, die nur solche Werke enthält, die tatsächlich als feuerfeste Fabriken gelten können. Die Frage des Handelsvertrags mit der Schweiz soll vom Geschäftsführer weiter vorbereitet und vom geschäftsführenden Ausschusse bearbeitet werden. Nachdem festgestellt worden war, daß technische Versuche über die Gleichwertigkeit des deutschen und des Wildsteiner Rohkaolins zurzeit für den Verein keinen Nutzen haben, beschloß die Versammlung nach einem Berichte des Geschäftsführers über den Gesetzentwurf betr. Betriebsräte,

„den Geschäftsführer zu ermächtigen, auf den bevorstehenden Tagungen des Hansabunds und des Reichsverbands der deutschen Industrie, die sich mit diesem Gegenstande befassen werden, als Auffassung des Vereins darzulegen, daß für den Fall, daß der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt Gesetz werden sollte, die feuerfeste Industrie bereit sei, ihre Fabriken stillzulegen. Die feuerfeste Industrie will dadurch erforderlichenfalls die Regierung in der Frage des Betriebsrätegesetzes zum Nachgeben zwingen."

Schließlich teilte der Geschäftsführer mit, daß der geschäftsführende Ausschuß den Beitritt des Vereins zur „Brennkrafttechnischen Gesellschaft e. V." beschlossen habe.

Sitzungen

16. Januar: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
17. Januar: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
21. Januar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlin, Berlin W 9, Köthener Straße 33.
24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

TORFMOORE

Erstklassige Torfbearbeitungsmaschinen,
preiswert, prompt lieferbar.
Fachmännische Beratung für Ausnutzung von Torfmooren.
Ueberwachung von Torfbetrieben zu mäßigen Preisen.
J. Carl Suhr, Hamburg 13,
Rentzelstraße 6. [369
Telegrammadresse: Bausuhr. Fernspr.: Hansa 5177.

Schüttelrinnen

des bewährten Systems Strenge
auf Grund langjähr. Erfahrungen zum Transportieren fast aller Fördergüter, auch zum Sortieren, Auslesen, Waschen, Entwässern, Polieren, Trocknen, Kühlen usw. bestens verwendbar. [443
Abt. T: Transportanlagen für Massengüter.
W. Ritter, Maschinenfabrik, Altona a. Elbe.

[548 b

Klebsand, Quarz, Quarzsand, Bruchquarzit
liefern prompt 107
Westerwälder Sandwerke, Niederzeuzheim.

Höganäs-Billesholms Aktien-Gesellschaft, Helsingborg

(Steinkohlenwerke, Schamotte-, Tonröhren- und Klinkerfabriken)
liefert bordfrei jeden Seehafen aus ihren Gruben [5908
Höganäs, Bjuf, Billesholm, Stabbarp und Skromberga
Hochfeuerfeste Tone,
Hochfeuerfeste Schamotte, Klinkertone
Leistungsfähigkeit: Jedes Quantum.

Ring-Zickzack-Gasöfen Kammeröfen Trocken- Oefen Ringöfen Kalköfen Muffelöfen Anlagen

Otto Bock, Technisches Bureau.
Berlin NW 21, Turmstr. 34,
Firma besteht seit 1873. [387

Eigene Probierstation.

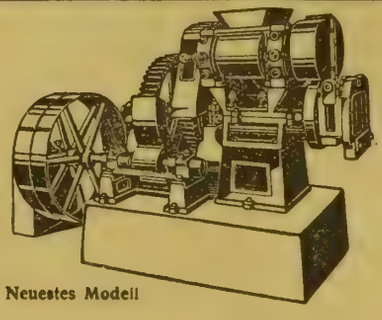
Neuestes Modell

Presse Nr. I,

300 mm Zylinderdurchmesser, mit Speisewalzwerk, mit 2 Walzen, alle Lager mit Ringschmierung, daher leichter Gang und große Leistungsfähigkeit 366a
Pressen in größeren Modellen
Walzwerke, Pressen
für Falz- und Firstziegel,
Tonschneider sowie alle sonstigen Maschinen und Bedarfsartikel für die Ziegelindustrie. Ia Referenzen.
Leonhard Gnad, Waiblingen (Württbg.),
Spezialfabrik für Ziegeleimaschinen u. Bedarfsartikel. Telefon Nr. 53 und 149.

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda. 503
Spezialfabrik für
Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

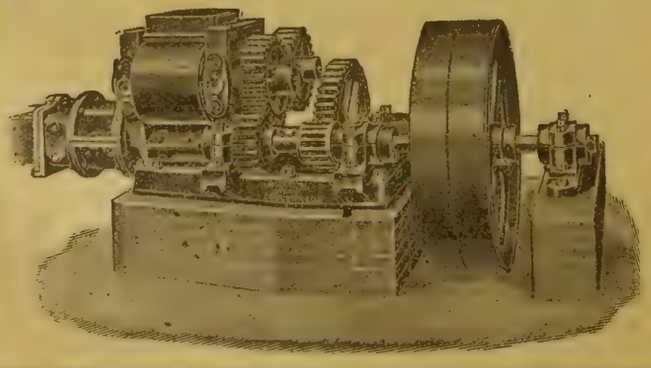

liefert
Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.
Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

Erdbohrgeräte

für sämtliche Tiefen, nur bestes Systems,
Erdbohrungen jeder Art
werden gewissenhaft ausgeführt.
Hannoversche Erdbohrerfabrik Herm. Meyer, Hannover-Linden.
[490

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 7 BERLIN - Donnerstag, den 15. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Feuerfeste Steine für Kesselfeuerungen 57
Kalksandsteinwerk Celle 59
Lehmdächer oder Ziegeldächer? . 59
Fragekasten 60
Zeitschriftenschau 60
Patente und Gebrauchsmuster . . 61
Bücherschau 61
Eingegangene Drucksachen . . . 61
Rechts- und Verwaltungspflege . 61
Handelsnachrichten 62
Mosaik 63
Arbeitsgemeinschaft 64
Berufsgenossenschaften und Vereine 64
Sitzungen 64

Feuerfeste Steine für Kesselfeuerungen

(Kesselqualität).

Von P. Schneider

Über die Anforderungen, die an einen zur Ausmauerung von Kesselfeuerungen bestimmten feuerfesten Stein zu stellen sind, gehen die Ansichten weit auseinander, was durch die aus Verbraucherkreisen gestellten Lieferungsbedingungen bewiesen wird. Die Hauptursache hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß die gesamten, in Industrie und Gewerbe vorkommenden Kesselfeuerungen sehr verschiedener Art sind. Es ist ohne weiteres klar, daß bei der Feuerung eines größeren Waschkessels die feuerfeste Ausmauerung lange nicht den Beanspruchungen unterworfen ist, als bei einem mit allen Neuerungen ausgestatteten, längere Zeit in ununterbrochenem Betriebe befindlichen Dampfkessel.

Herr K. Jacob wies in seinem auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse gehaltenen Vortrage[1]) über die Bezeichnung feuerfester Baustoffe darauf hin, daß unter Kesselqualität ein Stein von minderer Feuerfestigkeit und geringerer Güte verstanden wird. Diese Tatsache ist einmal in dem bereits vorbezeichneten Umstande, daß die zu erfüllenden Anforderungen bei den verschiedenartigen Kesselfeuerungen großen Schwankungen unterworfen sind, begründet. Das andere Mal besteht die Ursache darin, daß bei einem Vergleiche mit denjenigen feuerfesten Baustoffen, die den höchsten Anforderungen genügen müssen, wie z. B. bestimmter Teile der Ausmauerung eines Hochofens oder Simens-Martinofens es klar ersichtlich wird, daß die Beanspruchungen des feuerfesten Mauerwerks bei einem Dampfkessel geringer sind. Unter „Kesselqualität" etwa nur ein einheitliches Erzeugnis mit den gleichen Eigenschaften zu verstehen, ist nun fernerhin auch deshalb nicht durchführbar, weil bei der Feuerung eines Dampfkessels im allgemeinen mindestens zwei verschiedene Steinsorten verwendet werden. Der Stein am Rost hat etwas ganz anderes auszuhalten als ein solcher im Fuchs.

Von seiten des Herstellers wird im Nachstehenden versucht, an Hand eines Beispiels, die Anforderungen, die ein zur Kesselausmauerung bestimmter feuerfester Stein erfüllen muß, zu erläutern. Es sollen die Verhältnisse bei der Feuerung eines ortfesten Wasserrohr- oder Heizrohrkessels mit Feuerung für feste Brennstoffe untersucht werden.

Die feuerfesten Baustoffe sind hierbei in zwei verschiedene Klassen oder Zonen einzuteilen und zwar:

A Steine, die von den Heizgasen mit Flammenentwicklung getroffen werden.

B Steine, welche nur mit Heizgasen ohne Flammenentwicklung in Berührung kommen.

Die Klasse A könnte noch in zwei Unterabteilungen zerlegt werden und zwar einmal in solche Steine, die unmittelbar mit der glühenden Kohlenschicht in Berührung kommen und zweitens in solche, die nur von der Flamme getroffen werden.

Vorstehende Einteilung wurde z. B. von der früheren kaiserl. deutschen Marine in den Lieferungsbedingungen der feuerfesten Baustoffe für die Ausmauerung der Schiffskessel vorgesehen. In unserer Betrachtung wird der Einfachheit halber davon Abstand genommen und sollen bei der Klasse A immer die ungünstigsten Verhältnisse berücksichtigt werden, wie sie bei den Steinen herrschen, die unmittelbar mit der glühenden Kohlenschicht in Berührung kommen. Um nun bis zu einem gewissen Grade einteilend vorzugehen, ist es angebracht, die Anforderungen, welche an feuerfeste Erzeugnisse allgemein gestellt werden, zu betrachten und hierbei zu überprüfen, inwieweit diese bei den Steinen der Klassen A und B erfüllt sein müssen.

Die an feuerfeste Baustoffe gestellten Anforderungen sind:

1. Feuerfestigkeit, 2. mechanische Festigkeit, 3. Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse, 4. Raumbeständigkeit, 5. Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel.

1. Um ein Bild über die zu erlangende Feuerfestigkeit zu gewinnen, muß man sich die herrschenden Temperaturen bei einer Kesselfeuerung vergegenwärtigen. Die durch den Brennstoff auf dem Roste erzeugte Verbrennungstemperatur schwankt zwischen 900—1450°. Ihre Höhe wird durch den verwendeten Brennstoff, Bauart sowie Anstrengungsgrad der Feuerung usw. bedingt. Durch Wärmestauung, Stichflammen usw. ist es sehr leicht möglich, daß Steine der Zone A höheren Temperaturen ausgesetzt sind, als den theoretisch, durch den Brennstoff auf dem Roste erzeugten Verbrennungstemperaturen.

Eine Temperatur von 1500° dürfte aber bei den in Betracht gezogenen Kesselfeuerungen als die Höchstgrenze der vorkommenden Temperaturen gelten. Die Heizgase geben ihre Wärme auf ihrem Zuge durch die Kesselzüge ab und haben im Fuchs noch eine Temperatur von 200—600°. Da der Fuchs im allgemeinen die Grenze für die Verwendung des

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 105.

feuerfesten Mauerwerkes bildet, so ist aus den angeführten Zahlen für die herrschenden Temperaturen ersichtlich, welchen Hitzegraden die beiden Klassen ausgesetzt sind. Stellt man nun der Höchsttemperatur von 1500° die Tatsache gegenüber, daß ein feuerfester Baustoff, wenn er die Bezeichnung „feuerfest" mit Recht tragen soll, mindestens eine Feuerfestigkeit von SK. 26 haben muß, was einer Temperatur von 1580° entspricht, so könnten Personen, die mit den Eigenschaften feuerfester Erzeugnisse nur ungenügend vertraut sind, leicht auf den Gedanken kommen, daß bereits eine Steinsorte mit dieser geringsten zulässigen Feuerfestigkeit für die Klasse A genügen müßte. Leider ist dieses nicht der Fall, denn feuerfeste Erzeugnisse, die eine Feuerfestigkeit von SK. 26 = 1580° haben, beginnen dauernd im Feuer stehend fast alle bereits bei einer mehr oder weniger niedrigeren Temperatur zu erweichen.

Es dürfte angebracht sein, an dieser Stelle noch einmal den z. Zt. geltenden Begriff „feuerfest", wie er vom feuerfesten Verein festgelegt wurde, zu erklären[2]). Wenn ein Baustoff z. B. eine Feurfestigkeit von SK. 26 besitzt, so heißt dieses, daß er sich mit seinen Schmelzerscheinungen denjenigen des SK. 26 am meisten nähert. Er hat also mit diesem den gleichen Schmelzpunkt, der bei 1580° liegt. Es ist nun ohne weiteres klar, daß bei einem feuerfesten Stoff, der bei dieser Temperatur schmilzt, die ersten Schmelzerscheinungen bei einer niedrigeren Temperatur liegen. Zu diesen Schmelzerscheinungen gehört das Erweichen, durch welches die mechanische Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse bedeutend herabgesetzt wird. Aus diesem Grunde ist man gezwungen, bei der Klasse A mit der Feuerfestigkeit bedeutend höher hinauf zu gehen. Im allgemeinen dürften die nachstehenden Feuerfestigkeiten genügen:

Für Klasse A SK. 31 bis 33.
Für Klasse B SK. 26.

2. In der mechanischen Festigkeit unterscheidet sich das feuerfeste Mauerwerk, welches unmittelbar mit der glühenden Kohlenschicht in Berührung kommt, von der übrigen Ausmauerung. Infolge der durch das Schüren hervorgerufenen Bewegung von Kohle und Schlacke, wird hier das Mauerwerk einer unmittelbaren Abnutzung durch Reibung und Schürstangen-Behandlung unterworfen. Diese kommt bei den übrigen Teilen der Feuerung in Fortfall, da hier nur die Heizgase, allerdings mit Geschwindigkeit von 2—6 m/sek. vorbeistreichen. Das Maß für die mechanische Festigkeit ist die Druckfestigkeit. Im allgemeinen ist es bei der Lieferung feuerfester Steine nicht üblich, eine bestimmte Druckfestigkeit vorzuschreiben. Bei den für Kesselfeuerungen bestimmten Steinen kann ohne weiteres davon Abstand genommen werden. Nur ergänzend sei daher hier erwähnt, daß die Druckfestigkeit bei feuerfesten Baustoffen von den verschiedensten Umständen beeinflußt wird. Sie schwankt von 60 bis 200 kg/qcm.

3. Die Widerstandsfähigkeit feuerfester Baustoffe gegen chemische Einflüsse beschränkt sich bei einer Kesselfeuerung auf den Widerstand gegen die Einwirkungen der Schlacke und des Flugstaubes. Diese haben einen zerstörenden Einfluß auf das Mauerwerk nur dann, wenn sie in flüssiger Form zur Wirkung gelangen. Für die Steine der Zone B hat daher die Widerstandsfähigkeit gegen chemische Angriffe keine Bedeutung. Bekanntermaßen widerstehen nun diejenigen feuerfesten Baustoffe der zerstörenden Einwirkung vor Schlacke am besten, die eine große Dichte aufweisen. Ein völlig dichter Stein kann nur an seiner Oberfläche angegriffen werden, bei einem porösen Stein dagegen dringt die Schlacke in das Innere und die Zerstörung geht in viel größerem Umfange vor sich. Dieses ist auch der Grund, der zu der Übung geführt hat, bei der Ausmauerung einer Kesselfeuerung, an der der Feuerung zugekehrten Seite, behauene Steine möglichst zu vermeiden. Ferner versucht man durch Überziehen der am meisten gefährdeten Steinschichten mit einer Mörtelschicht ihre Lebensdauer zu erhöhen. Das Maß für die Dichte ist die Porosität oder Wasseraufnahmefähigkeit des Steines. Letztere beträgt bei Schamottesteinen, sofern diese nicht infolge Verwendung für Sonderzwecke, die eine außergewöhnliche Dichte als Haupterfordernis bedingen, 10—20 vH. Die Wasseraufnahmefähigkeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Dichte. Von gewisser Bedeutung für den Widerstand gegen Schlacke ist auch die chemische Zusammensetzung des verwendeten Baustoffes, d. h. ob ein basischer, neutraler oder saurer Stein in Anwendung kommt. Als Regel gilt im allgemeinen, daß für Schlacke saurer Natur auch ein feuerfester Stein von der gleichen Beschaffenheit verwendet wird. Bei der Schlacke einer Kesselfeuerung handelt es sich um eine solche sauren Charakters, woraus sich die Anwendung eines gleichartigen feuerfesten Steines ergibt, d. h. eines solchen mit verhältnismäßig hohem Kieselsäuregehalt. Andererseits hat man aber bei Schlackenbädern, wo also die Schlacke in äußerst weitgehender Form zur Einwirkung auf das Futter gelangt, die Erfahrung gemacht, daß sich Baustoffe mit möglichst hohem Tonerdegehalt am besten bewähren, gleichgültig, ob es sich um Schlacke basischer oder saurer Natur handelt. Voraussetzung ist aber auch hierbei, daß die verwendeten Steine eine genügende Dichte besitzen.

4. Die Forderung der Raumbeständigkeit muß, dabei jeder Kesselausmauerung Gewölbe vorkommen, erfüllt sein. Sie hat bei den Steinen der Klasse A eine weit größere Bedeutung als bei denen der Klasse B. Das Mauerwerk der Zone A ist im Betriebe ungefähr den gleichen Temperaturen ausgesetzt, wie sie beim Brennen feuerfester Baustoffe angewendet werden. Die Brenntemperatur von Schamottewaren ist SK. 10 = 1300°. In Zone B bleiben die vorkommenden Temperaturen hinter der genannten zurück, weshalb eine Raumveränderung hier nicht eintreten kann. Von der früheren kaiserl. deutschen Marine wurde vorgeschrieben, daß Schamottesteine für Schiffskessel nicht mehr als 2 vH in jeder Maßrichtung wachsen oder schwinden. Unter den bei einer Kesselfeuerung herrschenden Verhältnissen kann diese Forderung von jedem besseren Erzeugnis erfüllt werden. Saure Steine werden dieser Forderung in weitergehendem Maße gerecht als basische.

5. Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel ist zu bemerken, daß bei den Steinen der Zone A eine solche in Frage kommt, während sie bei Zone B fast gänzlich fehlt. Durch die kalte Zugluft beim Öffnen der Feuertüren, sowie die rasche Temperaturerniedrigung beim Löschen des Feuers, treten in der Nähe des Rostes erhebliche Temperaturschwankungen auf, denen die feuerfesten Baustoffe widerstehen müssen. Eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel bedingt bei den feuerfesten Baustoffen die Verwendung eines grobkörnigen Magerungsmittels. Sehr dichte, und nur aus feinkörnigen Stoffen bestehende Schamottesteine, neigen eher zum Springen. Aus dem gleichen Grunde verbietet sich auch die Verwendung von Dinas- oder Silikasteinen, da diese gegen Temperaturwechsel äußerst empfindlich sind.

Hiermit wäre die Betrachtung der in Frage kommenden Anforderungen, die an feuerfeste Baustoffe einer Kesselfeuerung der oben bezeichneten Art zu stellen sind, beendet. Von der Prüfung weiterer Eigenschaften, wie Wärmeleitfähigkeit, Gasdurchlässigkeit, Mikrogefüges usw. kann in unserem Falle abgesehen werden. Überblickt man das Vorstehende, so erkennt man klar, daß unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen bei ein und derselben Kesselfeuerung, die Verwendung von mindestens zwei Sorten für die feuerfeste Ausmauerung erforderlich ist, wenn nicht für die ganze Ausmauerung die etwas teuren hochfeuerfesten Steine verwandt werden sollen. Will man sich daher im Handel mit feuerfesten Baustoffen bei der Bezeichnung Kesselqualität auf einen Baustoff von bestimmten Eigenschaften einigen, so läßt sich hierbei eine weitere Einteilung in wenigstens zwei Sorten, nämlich Kesselsteine I. Wahl und Kesselsteine II. Wahl nicht umgehen.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1914, S. 515.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die im Vorstehenden gekennzeichneten Verhältnisse, bei nicht ortfesten Kesselfeuerungen, wie Schiffskessel oder Kesselfeuerungen für flüssige Brennstoffe eine Verschiebung erfahren, bezw. nicht mehr zutreffen. n 356

Kalksandsteinwerk Celle

Von B. Krieger

In Garsen, einer Station hinter Celle, an der Strecke Celle—Ülzen, liegt die im Jahre 1906 nach dem Siloverfahren erbaute Kalksandsteinfabrik des Ersten Celler Hartsteinwerkes G. m. b. H. in Celle, Bez. Hannover. Ein jetzt fertig gestelltes Anschlußgleis verbindet es mit der nahen Station und dem Hafen Celle. Der Sand wird in der dicht hinter der Fabrik gelegenen Sandgrube gewonnen, die bis zu 8,5 m Tiefe abgebaut wird. Ein Schrägaufzug schafft die Kippwagen in das Fabrikgebäude. Hier nimmt eine Siebförderrinne (Bild 1), die ein Schüttelsieb mit Schüttelrinne darstellt, den Sand in Empfang. An

Bild 1 Siebförderrinne

die Schüttelrinne schließt sich eine Mischschnecke, die auch den gemahlenen Kalk aus einem Speisetrichter mit Drehteller aufnimmt. Der Kalk wird gemahlen bezogen, bis der Kalk auf der in Aufstellung befindlichen Kugelmühle selbst gemahlen werden kann. Von der Mischschnecke führt eine Schüttelrinne das Kalksandgemenge in den zweikammerigen gemauerten Silo. Nach der 15—20stündigen Lagerung wird die Masse von Hand einem Becherwerk aufgegeben, das die Masse nach einem Mischkollergange hebt. Dieser versorgt zwei Bernhardi-Pressen (Bild 2), deren Stundenleistung 1200 bezw. 1800 Formlinge beträgt. Jede Presse ist mit einem Massezuführungstrichter ausgerüstet, dessen Drehteller die gleichmäßige Beschickung der Presse gewährleistet.

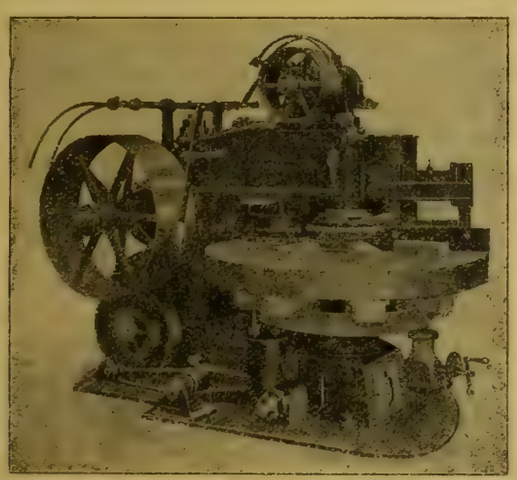

Bild 2 Bernhardi-Kalksandsteinpresse

Der gemeinsame Kollergang speist den einen Massezuführungsbehälter der Pressen mittelbar, den andern mittels eines Becherwerkes, das die aus dem Kollergange fließende Masse in den Behälter hochhebt. Das Härten erfolgt in drei Härtekesseln von 17 m Länge und 2 m Durchmesser; jeder Härtekessel faßt 14 Wagen (1100 . 1800 mm) zu je 860 Formlingen. Ein Zweiflammenrohrkessel mit 60 qm Heizfläche liefert den Dampf für das Härten bei 8 at Überdruck und für die einzylindrige Dampfmaschine von 60 PS.

Das im Betrieb befindliche Werk erzeugt auch rot gefärbte Steine, die zum Teil auch bei Erweiterungsbauten des Fabrikgebäudes Verwendung gefunden haben. Für die Abfuhr der Steine dienten bisher Fuhrwerkswagen, auf welche je ein aus dem Härtekessel kommender Härtewagen gefahren wird.

Dem Werke sieht man es an, daß es im Laufe der Jahre manche Verbesserung seiner Betriebseinrichtungen erfahren hat. Dennoch kann es sich hinsichtlich der Güte seiner Kalksandsteine mit jedem neuzeitigen Werke messen. Diese Anerkennung kann dem Leiter und Mitinhaber der Fabrik, Herrn Ed. Uhthoff, nicht versagt werden. Ein anderer Teilhaber der Firma, Herr Krone, wurde vor einiger Zeit in den Vorstand der Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. gewählt. q 0362

Lehmdächer oder Ziegeldächer?

Die Frage der Stroh- und Lehmdächer ist in der Sitzung des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise E. V. (Berlin) am 17. Mai v. J. wieder angeschnitten worden, da der Mangel an Dachziegeln oder Zementdachsteinen groß ist. Das imprägnierte Strohdach hat sich nicht bewährt, und es hat auch gar keinen Zweck, sich noch mit weiteren kostspieligen und langwierigen Versuchen zu befassen, um für unsere Notbauten eine geeignete Dachdeckung zu finden. Lehmdächer eignen sich für uns nicht, wie schon in dem Aufsatz „Stroh- und Lehmdächer“ von K. Matthies in Nr. 78, S. 692, Jahrgang 1919 der Tonindustrie-Zeitung erörtert worden ist. Gebt den Dachziegelwerken Kohlen zum Brennen und den Zementdachsteinfabriken Zement, dann wird man auch die Bauten eindecken.

Zu der gleichen Frage nimmt jetzt auch Herr Regierungsbaumeister Neumann (Neu-Ruppin) Stellung, der in der Technischen Rundschau Nr. 37, Seite 279 einen Aufsatz „Lehmdächer oder Ziegeldächer“? veröffentlicht. Herr Regierungsbaumeister Neumann hält das weiche Dach für einzelstehende Häuser, namentlich für solche ohne Feuerungen, Scheunen, Futterböden über Stallungen, sehr gut brauchbar. Er empfiehlt mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die Feuerversicherungen machen, daß sich die Besitzer von Gebäuden von Stroh- und Rohrdächern zu einer eigenen Versicherung zusammenschließen. Herr Regierungsbaumeister Neumann gibt ferner einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Imprägnierungsverfahrens für weiche Dachdeckungen von 1713 bis zur Neuzeit mit dem Gernentzdach. Die Bedenken gegen das Gernentzdach sind in der angeführten Sitzung des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise zur Sprache gekommen, und Neumann spricht sich dagegen aus, daß neue Versuche unternommen werden. Von allen Baustoffen erscheint die Beschaffung eines geeigneten Dachdeckungsstoffes für die Siedlungsbauten am wichtigsten, wie auch schon Matthies in seinem erwähnten Aufsatz besonders betont hat. Denn was nützen uns die Häuser, wenn wir sie nicht unter Dach bringen können. Nach Neumann gibt es nur einen Weg und zwar für die Gebäude, bei denen es irgendwie angängig sein kann, die Weichbedachung ohne Imprägnierung zu wählen, wobei das Rohrdach aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen dem Strohdach vorzuziehen ist. Bei anderen Gebäuden aber, die wegen ihrer Lage und der in ihnen enthaltenen Feuerungsanlagen zur harten Bedachung zwingen, muß der gebrannte Dachziegel wieder seine weit verbreitete Geltung bekommen. Es geht nicht an, daß er, wie es jetzt der Fall ist, gänzlich vom Markte verschwindet. Für die Dachziegelindustrie muß mehr noch als für irgendeine andere Bauindustrie, Kohle geschafft werden, verhältnismäßig mehr als für die Mauerziegel, vielmehr jedoch noch als für den Zement, der für den ländlichen Wohnbau nicht so bedeutend ist. Denn wir haben schon gute einwandfreie Gebäude in einer Zeit in Deutschland gebaut, als der Portlandzement noch nicht das Licht der Welt erblickt hatte. Deshalb soll der Architekt im Verein mit den Landbewohnern mehr Kohlen für Dachziegel fordern. i 0349

Fragekasten

Frage 7. Künstliche Trockenanlage. Wie groß muß die Trockenkanallänge (bei Kanaltrocknerei) für einen sehr unempfindlichen Kohlenschieferton bei einer täglichen Leistung von 25 000 Ziegeln D.R.M. sein, und wie viele Etagenwagen sind hierzu nötig? Wie hoch stellen sich die Kosten einer solchen Anlage? 336

1. Antwort: Ihre Frage zielt auf künstliche Trocknereien hin, wie sie die Firmen Möller & Pfeifer (Berlin) und Bühler (Uzwil) bauen, da Sie von Etagenwagen sprechen. Das Gegenstück zum Etagenwagen ist der Absetzwagen, der bei den Anlagen der Maschinenfabrik Keller (Taggenbeck), der Firma Bührer (Konstanz) und der Baugesellschaft für künstliche Trockenanlagen Anwendung findet. Betriebe mit Absetzwagen bedingen ein Vieles von Trockenkanälen, brauchen aber nur wenig Absetzwagen; Betriebe mit Etagenwagen bedingen wieder eine große Anzahl von Etagenwagen, kommen aber mit wenig Trockenkanälen aus. In dem einen Falle ruhen die Hauptkosten in der Kanalanlage, im anderen Falle in der Beschaffung der eisernen Wagen. Eine Trocknerei nach Möller & Pfeifer würde für eine Tagesleistung von 25 000 Ziegelformlingen 3 Trockenkanäle von etwa 50 m Länge erforderlich machen. Für die Baukosten lassen sich zur heutigen Zeit zuverlässige Preise nicht einsetzen. ch. 336

Frage 7 a. Bleistifte, Farbstifte. Wie werden Bleistifte, wie werden Farbstifte hergestellt? Welche Eigenschaften müssen Tone haben, die der Farbstiftherstellung dienen sollen? Veranlaßt werde ich zu dieser Frage durch die Frage in Nr. 147, in der blaugrüne und andersfarbige Bleistifttone gesucht werden. 337

1. Antwort: Die gewöhnlichen Bleistifte werden zumeist nach dem Verfahren des Wiener Hardmuth hergestellt, dessen Name in der Bleistiftindustrie bekannt ist. Es besteht darin, dem Graphitpulver wasserhaltigen Ton zuzusetzen und aus dieser Masse mit Hilfe geeigneter Pressen schwache Bleistengelchen herzustellen. Graphit wie Ton werden erst zerkleinert, geschlämmt und getrocknet, dann im richtigen Verhältnis gemischt und im nassen Zustande auf Trommelmühlen gemahlen. Die fein gemahlene Masse wird dann wieder in Öfen getrocknet. Die nächste Maßnahme ist, die Masse wieder mit Wasser anzufeuchten, um einen bildsamen Teig bilden zu können, der auf einer hydraulischen Presse verformt wird. Die Masse tritt entsprechend der Durchlöcherung am Boden des Zylinders stäbchenartig hervor und legt sich auf dem Tisch unter der Presse in Ringen wie ein Tau zusammen. Die geringelte Masse wird dann auf Brettern mit entsprechenden Rillen in gerade Richtung gebracht und langsam getrocknet. Bevor die Stäbchen fertig getrocknet sind, werden sie in die gewünschten Längen zerschnitten und in die entsprechenden Holzeinfassungen gebracht.

Buntstiftfabriken brauchen einen völlig sandfreien Ton. Da es natürliche Tone von dieser Eigenschaft nicht gibt, schlämmen die Fabriken ihren Ton. Geeignete Tone dürften die von Großalmerode und die von Schippach sein. C. 337

Frage 136. Niederlaßvorrichtung für Kalk. Bei meinem Kalkofenbetriebe liegen die Verhältnisse so, daß der Kalkofen 10 m höher liegt als die Sohle, auf die der gebrannte Kalk zu bringen ist. Die 10 m Steigung verteilen sich auf eine Fahrstrecke von etwa 80 m, so daß auf 10 m Fahrstrecke 1,25 m Steigung entfallen. Meine Absicht ist nun, das Gefälle der Strecke so zur Ausnutzung zu bringen, daß die beladenen, nach unten gehenden Schienenwagen die zur Beladung bestimmten leeren Wagen auf dem Nebengleise hochziehen. Ist gegen die Ausführung einer solchen Anlage etwas einzuwenden, und wie erfolgt sie am praktischsten? Ist anzunehmen, daß die zu Tal gehenden Wagen so schwer sein werden, daß sie auch noch einen Teil der Ofenkohle mit hochziehen? 286

1. Antwort: Ihr Gedanke, den Kalk auf dem kürzesten Wege vom Ofen nach der Talsohle zu bringen, läßt sich wohl in sehr einfacher Weise durch einen sogenannten Bremsberg ausführen. Hierzu ist weiter nichts nötig, als ein zweigleisiger Schienenstrang mit den nötigen Seilrollen und Verbindungsweichen an den Enden und eine wagerecht gelagerte Seilscheibe mit Seil und Bremsvorrichtung. Falls es Ihnen möglich ist, die Entfernung wesentlich zu verkürzen, so läßt sich auch ein Teil, wenn nicht alle Ofenkohle, mit hinauf schaffen. Es wäre hierbei das zu Tal gehende Gewicht durch stärkere Beladung mit Kalk zu vergrößern. Lassen Sie sich von einer Spezialfirma ein Angebot ausarbeiten. K. 286

Frage 139. Strompreis. Die augenblicklich und voraussichtlich noch einige Jahre herrschende Kohlennot hat uns zu dem Entschluß gebracht, unser Werk an die Überlandzentrale anzuschließen. Es wird uns von dort versichert, daß wir auf Stromlieferung bestimmt rechnen können. Unser Werk benötigt im ganzen 1200 PS. Als augenblicklicher Strompreis fordert die Überlandzentrale 30 Pf. für die KW-Stunde. Unsere jetzige elektrische Anlage ist mit Gleichstrom bei 500 Volt als Kraft und 110 Volt als Licht ausgeführt. Da für unsere drei Dampfmaschinen beim Anschluß an die Überlandzentrale Elektromotore aufgestellt werden müssen, so empfiehlt uns die Zentrale, für unser gesamtes Werk Drehstrom zu beziehen, sie empfiehlt weiter, die Motore mit einer Spannung von 3000 Volt laufen zu lassen. Es ist uns nun wichtig, zu erfahren, ob wir später bei zeitgemäßen Maschinen und genügend Brennstoff den Strom ebenso billig oder billiger herstellen können, als wir denselben von der Überlandzentrale beziehen? Ist es in Rücksicht hierauf ratsam, die neuanzuschaffenden Motore für 3000 Volt zu bestellen? Uns sind mehrere Nachbarfabriken bekannt, die ihre elektrische Zentrale mit Drehstrom für 500 Volt ausgebaut haben. Wir neigen der Meinung zu, daß auch für unsere neuanzuschaffenden Elektromotore 500 Volt ratsamer wären. Wir bitten um Vorschläge. 293

1. Antwort: Eine Gewähr auf unbedingte Stromlieferung können die Überlandzentralen zur Zeit praktisch nicht übernehmen. Höhere Macht, wie Streiks, entbindet sie stets von ihrer Verpflichtung. Beim Abschluß von Stromlieferungsverträgen ist augenblicklich größte Vorsicht geboten. Für die Beurteilung des Strompreises würde anzugeben sein die voraussichtlich im Jahre verbrauchten Kilowattstunden und das Maximum in Kilowatt. Es ist festzulegen, mit welcher Preisklausel die Überlandzentrale den Strom liefern will. Diese Angabe ist in Rücksicht auf das Steigen und spätere Fallen der Kohlenpreise und die hierdurch bedingte Preisveränderung besonders wichtig. Der Preis der Selbstkosten für erzeugte Kilowattstunden hängt davon ab, welche jährlichen Betriebskosten einschließlich Verzinsung und Abschreibung dem Werk entstehen und wieviel Kilowattstunden im Jahre verbraucht werden. Je höher die jährlichen Benutzungsstunden sind, je geringer wird der Strompreis sein. Elektromotoren und Generatoren für 500 Volt sind im allgemeinen betriebssicherer wie solche für 3000 Volt und werden daher vielfach vorgezogen. Abschließend kann die Frage nur unter Berücksichtigung der örtlichen Betriebsverhältnisse entschieden werden, weshalb die Hinzuziehung eines erfahrenen unabhängigen Sachverständigen zu empfehlen ist. C. 293

Frage 142. Ungebrannte Quarzsteine. Neuerdings werden allerorten ungebrannte feuerfeste Quarzitsteine angeboten, die offenbar nach Art der Kalksandsteine mit Kalkzusatz unter hohem Druck gepreßt und im Dampfkessel gehärtet sind und die den besten gebrannten Dinas(oder Silika-)steinen und gebrannten Schamottesteinen überlegen oder mindestens gleichwertig und für nahezu alle Zwecke brauchbar sein sollen. Frühere Versuche mit ungebrannten feuerfesten Steinen sind meines Wissens gescheitert oder haben wenig Boden gewonnen, da die vermauerten Steine bei ihrer ungleichmäßigen Erhitzung bald mürbe wurden. Wenn auch die Festigkeit des neuen Erzeugnisses recht hoch ist, ist nicht auch anzunehmen, daß es auf die Dauer, namentlich in Betrieben mit stetem Temperaturwechsel, in seinem Gefüge gelockert und in seiner Haltbarkeit beeinträchtigt wird? 301

4. Antwort: Das Härteverfahren der Kalksandsteine für die Herstellung feuerfester Steine (sowohl Dinas- wie Schamottesteine) anzuwenden, ist bereits viele Jahre vor dem Kriege versucht worden. Meist vergeblich; zum mindesten nie fabrikmäßig. Die Kohlennot, die dadurch beschränkte Leistung und die außerordentlich hohen Preise für alle Arten gebrannter feuerfester Steine haben die Industrie — vereinzelt sogar mit großen Mitteln — veranlaßt, der fabrikmäßigen Herstellung ungebrannter Steine näher zu treten. Man hat sich hauptsächlich damit befaßt, unter Verwendung von Quarziten mehr oder weniger saure Steine herzustellen. Derartige Steine hatten in der ersten Zeit den Fehler, daß sich trotz großer mechanischer Festigkeit allmählich das Gefüge lockerte. Besonders bei größeren Temperaturwechseln oder Hinzutritt kalter Luft trat diese Erscheinung auf, da der Kalkgehalt zur Bindung des Quarzits bei Berührung mit den Feuergasen nicht genügte. Um diesen Übelstand zu beheben, hat man die Raumbeständigkeit des Quarzitsteines dadurch verbessert, daß man neben fein verteiltem Kalk gleich fein verteilt andere basische Oxyde der Steinmasse zusetzte, wodurch die einzelnen Quarzpartikel schon bei niederen Temperaturen gewissermaßen zusammengekittet werden. Die Feuerfestigkeit wird dadurch kaum wesentlich beeinflußt. Derartig zusammengesetzte Steine haben einen durchschnittlichen Schmelzpunkt von SK 33/34 und haben sich in vielen Industriefeuerungen, in Gasretortenöfen, Kohlen- und Ölfeuerungen sowie in der metallurgischen Industrie (in Glüh- und Anwärmeöfen usw.), also auch bei größeren Temperaturwechseln, gut bewährt. Es liegen in dieser Hinsicht eine Reihe von anerkennenden Gutachten aus der Industrie vor. Jedenfalls entspricht das Erzeugnis einem Zeitbedürfnis und ist schon darum der besonderen Beachtung der Industrie wert. E. K. 301

Zeitschriftenschau

Verwitterungsschäden am Dome zu Regensburg. Stadtbaurat Dr. Ing. Franz Schwäbl (Ingolstadt) macht in einem Aufsatze in der Denkmalpflege 1919 vom 24. Dezember auf die Verwitterungsschäden am Regensburger Dom aufmerksam, bespricht die Ur-

sache der Schäden, die verwendeten Baustoffe und die weitere Verhinderung der Verwitterungen am verwendeten Naturstein (Grünsandstein aus den Brüchen von Abbach). Die Versuche am Nordturm mit Szerelmey-Anstrich (Zeitschrift für Bauwesen 1910, S. 607) sind aufgegeben worden, weil die Steine einen unerwünschten Glanz annahmen. — Da in ähnlichen Fällen die Fluate der Firma Hans Hauenschild, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, große Erfolge gezeigt haben, dürfte es sich empfehlen, mit diesem bewährten Schutzmittel Versuche anzustellen. i.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schachtofen mit senkrechtem Vorwärmeschacht und wagerechtem Brennraum. Franz Müller (Elbingerode, Harz). Klasse 80c, M. 59 458, vom 19. 4. 16.

Beton, Kassenschrank aus — und Eisen. Werner Conrad Thörig (Zürich). Klasse 68e, T. 22 757, vom 10. 5. 19.

Ringöfen oder Tunnelöfen, Verfahren zum Betriebe elektrischer —. Franz Karl Meiser (Nürnberg). Klasse 21 h, M. 64 193, vom 24. 10. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Flüssige oder schlammige Massen. Einrichtung zur Behandlung —r —r —. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 451, vom 20. 3. 16.

Schlammentleerungsventil. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 452, vom 20. 3. 16.

Dampfeinlaßventil für Behälter zum Behandeln flüssiger und schlammiger Massen. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 453, vom 20. 3. 16.

Schlammbehälter, Lösbare Kupplung für das Rührwerk von —n von großer Höhe. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 454, vom 20. 3. 16.

Schlammbehälter, Antriebsanordnung bei hohen —n. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 455, vom 20. 3. 16.

Schlammbehälter, Freihängende Anordnung der Stopfbüchse und des Fußlagers bei —n. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 456, vom 20. 3. 16.

Schlammige Massen, Einrichtung zur Behandlung flüssiger oder —r — unter hohem Druck und bei hoher Hitze in stehenden Kesseln mit Rührvorrichtung. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 457, vom 20. 3. 16.

Schlammbehälter, Lagerung der Rührwerkswelle bei hohen —n. Max Ludwig (Charlottenburg). D.R.G.M. 728 458, vom 20. 3. 16.

Steinguteinsatz, Kaffeemaschine für Restaurationen mit einem —, der auf einem ebenfalls herausnehmbaren Fuß steht. Schneider & Seebom (Hamburg). D.R.G.M. 728 440, vom 15. 12. 19.

Hohlbaustein. Dipl.-Ing. Willy Weltsch (Hamburg). D.R.G.M. 728 213, vom 1. 12. 19.

Befestigungsstein für die Pfosten von Drahtzäunen o. dgl. Georg Wedekind (Hannover-List). D.R.G.M. 728 223, vom 6. 12. 19.

Baustein zur Herstellung von Hohlmauerwerk aller Art. Fritz Helmke (Düsseldorf). D.R.G.M. 728 371, vom 29. 11. 19.

Holzarmierte Bauplatte aus Lehm. Rudolf Reising (Kälberfeld b. Mechterstädt i. Thür.). D.R.G.M. 728 395, vom 15. 12. 19.

Baustein. F. Jansen (Duisburg-Ruhrort). D.R.G.M. 728 465, vom 3. 1. 19.

Aufbringen beliebiger Stoffe mittels Druck- und Saugstromes. Vorrichtung zum Herstellen bezw. —. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 728 351, vom 6. 11. 17.

Zuführungsvorrichtung für mittels Saug- oder Druckstromes aufzuspritzende Materialien. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 728 461, vom 7. 12. 17.

Verstellbare Düse. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 728 463, vom 27. 6. 18.

Ziegelstrangpresse. Simon Karsten (Magdeburg). D.R.G.M. 728 141, vom 22. 9. 19.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen, Silos o. dgl. Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). D.R.G.M. 728 137, vom 28. 7. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Gewerbearchiv für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt. 18. Band. 4. Heft. Berlin 1919. Verlag Franz Vahlen. 576 Seiten. Größe 14½ : 23 cm. Preis eines Bandes jährlich in 3 Heften 18 M.

Das Heft bringt eine Anzahl wichtiger Entscheidungen aus dem Gewerberechte. Die Entscheidung des OVG II. C. 179/18 vom 20. Dezember 1918 stellt das Erlöschen einer Genehmigung zum Gewerbebetriebe durch Einstellung des Betriebs fest, wobei die Verordnung des Bundesrats vom 3. August 1917, nach der für die Berechnung des dreijährigen Zeitraums im Sinne des § 49 Abs. 3 GO die Zeitdauer des Kriegs nicht in Ansatz zu bringen ist, auch auf solche Fälle Anwendung zu finden hat, in denen schon vor der Bekanntmachung der Verordnung der Gewerbebetrieb 3 Jahre lang eingestellt gewesen ist. Nach der Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin vom 18. Dezember 1918 ist Akkordarbeit gesetzlich nicht verboten, und bei Unmöglichkeit weiterer Akkordarbeit besteht kein Anspruch auf Vergütung in Zeitlohn. Muß der Arbeiter zur Ausübung seiner Tätigkeit die Kleidung wechseln und stellt ihm der Arbeitgeber zur Verwahrung keinen verschließbaren Raum zur Verfügung, so haftet der letztere für Diebstahl der Kleidungsstücke (GG Augsburg vom 12. Juni 1918). Eine nach Abschluß des Arbeitsvertrags, aber noch vor Beginn der Arbeit ausgesprochene Kündigung ist nach dem Urteile des GG Leipzig vom 14. Juni 1918 rechtswirksam. Eine einmalige Arbeitsverweigerung kann zur „beharrlichen" werden und deshalb die kündigungslose Entlassung rechtfertigen, wenn der Arbeiter sich trotz wiederholter Aufforderung oder Verwarnung entschieden weigert, eine pflichtmäßige Arbeit auszuführen, und wenn die anbefohlene Arbeit ihrer Natur nach keinen Aufschub verträgt und der Arbeiter sich darüber nicht im unklaren ist (GG Zweibrücken vom 30. März 1918). 187 o.

Eingegangene Drucksachen

Hanomag-Nachrichten. Die November-Nummer bringt den ersten Teil eines Aufsatzes von Dr. ing. Wilh. Otte „Über Kernsubstanz und Wasserstoffgehalt als kennzeichnende Eigenschaften von Brennstoffen". Unter „Kernsubstanz" wird die Summe von Kohlenstoff- und Wasserstoffgehalt verstanden, während der verfügbare Wasserstoffgehalt der Kernsubstanz als „Brennstoff-Charakteristik" im besonderen angesprochen wird. Die Einführung dieser beiden Begriffe ermöglicht nach Ansicht des Verfassers neben der Kalorimetrierung eine brauchbare, zahlenmäßige Wertbestimmung der Brennstoffe, wie sie bekanntlich die Heizwertbestimmung allein nicht bietet. Bei der augenblicklichen großen Bedeutung der Wärmewirtschaft für unser gesamtes Wirtschaftsleben bietet der Aufsatz für den Fachmann sehr viel Beachtenswertes. Ferner ist in dieser Ausgabe eine G 8 I Heißdampf-Güterzug-Lokomotive der Preußischen Staatsbahn dargestellt, die bis zu diesem Tage von der „Hanomag" zum 999. Male für die Preußische Staatsbahn angefertigt wurde.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erfüllung von Lieferungsverträgen. Anfang Juli 1914 hatte der Käufer beim Verkäufer die Lieferung bestimmter Gegenstände bestellt, am 31. Juli aber mit Rücksicht auf die Mobilmachung den Auftrag zurückziehen wollen. Der Käufer widersprach und erklärte, daß er den Auftrag bis auf weiteres zurückstelle. Im April 1917 teilte dann der Verkäufer dem Käufer mit, daß er vom Vertrage zurücktrete, da er die Gegenstände habe anderweitig verkaufen müssen und die Anfertigung neuer Waren unmöglich sei. Der Käufer forderte dagegen Lieferung, allerdings erst nach Kriegsende. Der Verkäufer bestritt die Lieferungsverpflichtung, worauf der Käufer Klage auf Lieferung nach Kriegsende erhob und beim LG sowohl als auch beim OLG (Kammergericht) ein obsiegendes Urteil erlangte. Dem Einwande des Verkäufers, daß der Vertrag durch gegenseitige Einigung aufgehoben sei, stand seine Erklärung gegenüber, daß er dem Rücktrittsversuche des Käufers widersprochen und am Vertrage festgehalten habe, wenn er auch bis auf weiteres Erfüllung nicht verlangen wollte. Wenn er nun auch nicht beliebig lange mit der Lieferung zu warten brauchte, vielmehr zu einer ihm geeignet erscheinenden Zeit dem Käufer die Waren anbieten und Abnahme verlangen konnte, so hat er doch gerade dies nicht getan, sondern die Ware anderweit verkauft. Er durfte aber nicht ohne weiteres vom Vertrage zurücktreten, zumal der Käufer nicht im Verzuge war. Der Käufer wollte die Ware nun während der Kriegsdauer nicht haben und der Käufer hatte erklärt, nicht auf sofortige Lieferung zu bestehen. Auch auf Unmöglichkeit kann der Verkäufer sich nicht berufen; denn die die Herstellung erschwerenden Verhältnisse, Mangel an Rohstoffen und Arbeitern, haben sich erst allmählich entwickelt. Da er die Gegenstände aber schon 1915 anderweit verkauft hat, hat er die starke Erschwerung selbst verschuldet und kann sich deshalb nicht darauf berufen. Er wäre von der Verpflichtung zur Erfüllung nur frei, wenn Unmöglichkeit der Lieferung vorläge oder wenn die Beschaffung von Gegenständen der fraglichen Art so schwierig geworden wäre, daß sie

billigerweise niemanden hätte zugemutet werden können (RG Bd. 57, 116 und Bd. 88, 172). Wenn der Verkäufer nun auch zur Herstellung der Ware erheblich höhere Mittel aufwenden muß, als sie bei der Annahme des Auftrags vorauszusehen waren, so schützt sie dieser Umstand doch nicht gegen ihre Verpflichtung aus dem Vertrage (Deutsche Juristenzeitung Sp. 102). — Diese Entscheidung legt — im Gegensatz zu Entscheidungen anderer Gerichte — im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Bedeutungslosigkeit einer bloßen Preissteigerung in Bezug auf Lieferungsverpflichtungen, die zu anderen Zeiten eingegangen wurden, dar. 356 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Hellern'sche Ziegel-Industrie G. O. Kramer & Co. G. m. b. H. (Osnabrück). Durch Gesellschafterbeschluß vom 17. Juli 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator bestellt: Hugo Kramer. H

Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann Akt.-Ges. (Siegersdorf). Die Dividende für das Geschäftsjahr 1918/19 ist auf 6 vH festgesetzt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern: Regierungsrat a. D. R. Keßler (Magdeburg), Bankdirektor O. Schweitzer (Breslau), Justizrat Max Boehm (Berlin), Kommerzienrat Dr. Kauffmann (Bad Hermsdorf), Dr. Forcke (Wernigerode), Kaufmann Oskar Rother (Lauban), Justizrat Reisner (Liegnitz) und Bankdirektor Selle (Liegnitz). H

Konkurs (aufgehoben): Ziegeleibesitzer Wilhelm Heinmann (Althaldensleben, A. G. Neuhaldensleben). — Ziegeleibesitzer Wilhelm Zwcig (Forst i. L.). H

Baden. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Das badische Arbeitsministerium hat mit dem Tage der Verkündigung folgende Richtpreise für Ziegeleiwaren festgesetzt: 1. Maschinensteine, Normalmaß mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm 125 M; kleines Maß im Verhältnis billiger. 1 a. Grüne (ungebrannte) Steine gleichen Maßes 75 M. 2. Biberschwänze, Größe etwa 18/38, 1. Wahl 210 M, 2. Wahl 195 M. 3. Preßfalzziegel etwa 14—15 St./qm 1. Wahl 340 M, 2. Wahl 320 M. 4. Strangfalzziegel, etwa 14—15 St./qm 1. Wahl 320 M, 2. Wahl 300 M. 5. Firstziegel, 3 Stück auf 1 m 1,25 M, für 1 Stück. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück. 13 mH

Dachziegel

Verkaufsstelle Sturm'scher Bedachungsziegel G. m. b. H. (Freiwaldau, Kreis Sagan). Die Verkaufsstelle ist laut Gesellschafterbeschluß am 31. Dezember 1915 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co. (Freienwalde a. O.). Die Prokura des Fabrikbesitzers Johannes Henneberg und des Betriebsdirektors Arthur Hahn (Freienwalde a. O.) ist erloschen. ff

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen i. Bayern). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Verteilung eines Bonus von 9 vH aus der Steuerrücklage. Der Betrieb hat nach Mitteilung der Verwaltung im laufenden Jahre einen regelrechten Verlauf genommen, so daß für 1919 etwa mit dem gleichen Erträgnis wie im Vorjahre (8 vH) zu rechnen sein dürfte. Die weiteren Aussichten hingen von der Material- und Kohlenbelieferung ab. ff

Britisch-Indien. Bauxitgewinnung 1918. Die Bauxitgewinnung stieg von 726 t im Jahre 1917 auf 1211 t im Jahre 1918. 0759 amff

Südamerika. Umfangreiche Bauxitlager. Die Bauxitlager zwischen der Grenze von British-Guyana und dem Delta des Orinoko erwiesen sich als äußerst umfangreich, da die Bauxitschichten eine Dicke bis zu 85 Fuß aufweisen. An einigen Stellen ist der Bauxit allerdings durch Silicium und Eisen verunreinigt, wodurch er für den Handel wertlos ist. 0734 amff

Feintonindustrie

Errichtung einer keramischen Fabrik. Porzellanfabrikant Josef Th. Menzl in Jokes und Aich, und Porzellanfabrikant Eduard Wolf (Schlackenwerth) kauften ein größeres Gelände zur Errichtung eines auf ganz modernen Grundlagen angelegten Unternehmens der keramischen Industrie zur Erzeugung der Artikel, welche bisher in der tschecho-slowakischen Republik noch nicht hergestellt wurden. Das Gelände hat Anschluß an das Bahngeleise, besitzt genügende Wasserkraft und genügenden Platz zur Errichtung von Beamten- und Arbeiterhäusern. aF

England. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren. Die Einfuhr von Porzellan-, Steingut- und Tonwaren erreichte im Jahre 1918 einen Wert von 21 500 Pfd. Sterl. gegenüber 31 900 Pfd. Sterl. im Jahre 1917. Die Ausfuhr belief sich auf 1 345 000 Ztr. im Werte von 2 919 000 Pfd. Sterl. gegenüber 1 725 000 Ztr. im Werte von 2 707 000 Pfd. Sterl. im Jahre 1917. Die Wiederausfuhr betrug 390 Ztr. im Werte von 2 850 Pfd. Sterl. gegenüber 1 160 Ztr. im Werte von 6 300 Pfd. Sterl. im Jahre 1917. 0713 amF

Vorwohler Portlandzementfabrik Planck u. Co., Akt.-Ges. (Hannover). Die Verwaltung teilt mit, daß die Gesellschaft den beschränkten Einviertelbetrieb in diesem Jahre bis jetzt durchhalten konnte. Die Gestehungskosten waren sark gestiegen und weitere Steigerungen stehen bevor. Mit einer mässigen Dividende für dieses Jahr könne aber wohl gerechnet werden. Pz

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Die außerordentliche Hauptversammlung hat die gesamte Tagesordnung einstimmig angenommen. Betreffs der Verlegung des Werkes ist beabsichtigt, sobald günstiges Bauen möglich sein wird, das Werk nach dem Norden von Bonn zu verlegen, wo sich die Gesellschaft Grundstücke in geeigneter Größe gesichert hat. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, ein verwandtes Unternehmen dem jetzigen Werke anzugliedern, haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstand die Genehmigung der Hauptversammlung hierzu geben lassen. Die Änderungen der §§ 21 und 28 der Satzung, die sich auf die Gewinnanteilsbezüge des Aufsichtsrates beziehen, wurden in der vorgelegten Fassung genehmigt. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte, Post Großdubrau, Sachsen). Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 487 000 M vertreten war, genehmigte die Jahresrechnung für 1918/19, erteilte die Entlastung, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 40 vH (i. V. 35 vH) einschließlich 20 vH (i. V. 15 vH) Bonus fest. Pz

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. (Hof-Moschendorf). Bilanz vom 31. 12. 1918: Betriebsergebnis einschließlich 47 549,20 M Vortrag aus dem Vorjahr und einschließlich 2 129,76 M Mietertrag = 590 392,78 M. Nach Abzug der Unkosten, Reparaturen usw. und nach 210 415,40 M Abschreibungen und Steuerrücklagen bleiben 70 011,93 M Reingewinn. Pz

Platt

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Platten 1918. Die Ein- und Ausfuhr von Platten und Fliesen aus Ton, einfarbig, glatt oder gerippt, wies im Jahre 1918 für die verschiedenen Arten folgende Zahlen auf: roh oder engobiert; Klinker: Einfuhr 28 093 dz im Werte von 426 219 Fr. Davon kamen aus Deutschland 21 982 dz im Werte von 284 443 Fr., aus Frankreich 4 513 dz im Werte von 111 341 Fr., aus Italien 1 298 dz im Werte von 25 825 Fr. und aus Österreich-Ungarn 300 dz im Werte von 4 610 Fr. Ausfuhr: 19 dz im Werte von 115 Fr. Davon gingen nach Deutschland 12 dz im Werte von 80 Fr. und nach Frankreich 7 dz im Werte von 35 Fr. — Gedämpft, geschiefert, geteert: Einfuhr 751 dz im Werte von 14 047 Fr. Sie kam ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Glasiert: Einfuhr 7 209 dz im Werte von 411 888 Fr. Davon kamen aus Deutschland 6703 dz im Werte von 391 124 Fr. und aus Holland 299 dz im Werte von 15 874 Fr. Ausfuhr 3 dz im Werte von 285 Fr. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen aus Ton, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert mit erhabenen oder vertieften Verzierungen, betrug im Jahre 1918 260 dz im Werte von 31 225 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 258 dz im Werte von 30 974 Fr. Der Rest kam aus Österreich-Ungarn. Eine Ausfuhr fand nicht statt. (Vgl. 1918, Nr. 126. S. 612). 0647 amPl

Zemen

Portlandzementfabrik Heyn Gebr. Akt.-Ges. (Lüneburg). Die Gesellschaft teilt mit, daß sie wegen Kohlenmangels Anfang Januar ihren Betrieb auf längere Zeit stillegen müsse, womit erhebliche Entlassungen von Arbeitern verbunden seien. Z

Portland-Zement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Schimischow). Das Geschäft ist bei der Gesellschaft, welche sich vor einigen Monaten mit der Silesia Neue Oppelner Portland-Zementfabrik vereinigt hat, im laufenden Jahre befriedigend verlaufen, so daß voraussichtlich mit dem gleichen Ergebnis wie im Vorjahre (12 vH Dividende und 5 vH Bonus) zu rechnen ist. Z

Dortmunder Cementwerk Akt.-Ges. (Dortmund). Bilanz vom 30. September 1918: Herstellungsgewinn 469 800,54 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 30 344 M Abschreibungen bleiben 16 190,35 M Gewinn, von dem 1390,52 M dem Reservefonds zugewiesen werden. — Bilanz vom 30. September 1919: Herstellungsgewinn zuzüglich 14 799,83 M noch nicht verteilten Gewinnes aus 1917/18 = 762 250,73 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. und nach 39 086 M Abschreibungen verbleiben nach Überweisung von 850 M an den Reservefonds 15 258,75 M Gewinn. — In der Hauptversammlung wurden für jedes Geschäftsjahr 5 vH Dividende auf das Aktienkapital von 300 000 M festgesetzt. (Vergleiche Seite 1339, 1918). Z

Buderussche Eisenwerke (Wetzlar). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß auf Antrag der Verwaltung, das Grundkapital um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 Stück 5 vH Vorzugsaktien mit fünffachem Stimmrecht zu erhöhen; es sollen vorerst 25 vH auf die Aktien eingezahlt werden; die Aktien wurden zum Nennwert begeben, sie bleiben fünfzehn Jahre lang syndiziert. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital von 9 Millionen M auf 10 Millionen M durch Ausgabe von 1 Millionen M Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien erhalten eine Dividende vom 1. Januar 1920 ab. Die Begebung der Vorzugsaktien erfolgt zum Nennwert: unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrats unter dem Gesichtspunkt, den nationalen Charakter des Unternehmens zu sichern. Auf eine Anfrage teilte der Vorsitzende über die Lage und die Aussichten des Unternehmens noch mit: Die Lage der Alsen-Zementwerke wie überhaupt der gesamten deutschen Zementfabriken sei undenkbar traurig und ungünstig. Auf Grund der bisherigen Kohlenzuteilung war das Unternehmen in der Lage, bisher 13 vH der normalen Erzeugung herzustellen. Das Ergebnis werde weiter beeinträchtigt durch die ständig

steigenden Lohnforderungen. Im Laufe dieses Jahres seien Lohnerhöhungen vorgenommen worden, die den Verdienst des ganzen Jahres 1918 überschreiten. Zement unterliege der Zwangsbewirtschaftung, es sind Verkaufspreise vorgeschrieben. Diese seien aber so niedrig, daß von einem Verdienst nicht die Rede sein könne. Die Verwaltung befürchtet, wenn die Kohlenlieferung so mangelhaft bleibt, daß es zur gänzlichen Stillegung der Werke kommen werde. Z

eine u. waren

Basalt Akt.-Ges. (Linz a. Rh.). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital durch Ausgabe von 5 Mill. M 6 vH Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht zu erhöhen. Zur Begründung des Antrages wurde auf die Notwendigkeit einer Verstärkung der Betriebsmittel, namentlich mit Rücksicht auf eine große Unternehmung in Holland, hingewiesen. Die Ausstattung der Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht sei erforderlich, weil die Gefahr bestehe, daß die Gesellschaft unter ausländischen Einfluß komme. Zw

istoffe

Britisch-Indien. Magnesitgewinnung 1918. Die Gewinnung von Magnesit belief sich im Jahre 1918 auf nur 5865 t gegenüber 18 483 t im Jahre 1917. 0761 amM

Bayerische Traß-Werke Akt.-Ges. (Nördlingen). Unter Mitwirkung der Diamalt Akt.-Ges. der Bayerischen Vereinsbank und der Bayerischen Handelsbank wurde eine Akt.-Ges. mit dem Sitze in Nördlingen gegründet. Das Grundkapital beträgt 3 Mill. M. Die neue Gesellschaft übernimmt das Vermögen der in Liquidation tretenden Traß-Werke G. m. b. H. und die Verwertung des im Riesgebiete vorkommenden Trasses. Tr

Kohle

Verbesserung der Kohlenversorgung im besetzten Gebiet. Die interalliierte Rheinlandkommission hat zwecks besserer Kohlenversorgung der Verbraucher des besetzten Gebietes Verhandlungen mit der Kohlen-Verteilungsstelle eingeleitet, um durch Stellung von Sonderzügen zu ermöglichen, daß größere Mengen von Ruhrkohlen ins besetzte Gebiet kommen. Es ist beabsichtigt, daß alle zwei Wochen fünf derartige Sonderzüge aus dem Ruhrrevier in das von den Amerikanern besetzte Gebiet geführt werden. In Andernach soll eine Kohlenstelle errichtet werden, welche die Kohlen nach einem bestimmten Plan für den Bedarf der Truppen, der öffentlichen Dienststellen und der Industrie verteilt. 12 mKo

Umfangreiche Braunkohlenfunde. Wie aus Bautzen berichtet wird, bohren gegenwärtig mehrere Bohrkolonnen die Braunkohlenfelder bei Klitten und den umliegenden Dörfern Jahmen, Ölsa, Kaschel) ab. Die bisherigen Bohrungen haben ergeben, daß hier reiche Braunkohlenfelder liegen. Die mächtigsten und günstigsten Kohlenflöze liegen an der Bahnstelle Klitten—Blockstelle Tauer. Sehr gut und vor allem gleichmäßig eben liegen die Braunkohlen auch auf dem Jahmener Gebiete, während auf Klittener Revier die Flöze mächtig verworfen sind. Im kommenden Frühjahre soll eine größere Brikettanlage bei dem Dorfe Kleinölse errichtet werden. Gegenwärtig verhandelt die Bergbaugesellschaft „Freya" mit Besitzern aus Jahmen über den Verkauf von Grund und Boden am Bahnhofe Klitten, wo in Kürze die Beamten- und Verwaltungsgebäude errichtet werden sollen. 11 mKo

neines

Anmeldung lieferbarer Ausfuhrwaren. Firmen, die über lieferfähige Ausfuhrwaren aller Art verfügen, werden gebeten, dies dem Bureau des Handelsvertragsvereins (Berlin W. 9, Köthener Straße 28/29) mitzuteilen, möglichst mit genauen Angaben der Lieferungsbedingungen und Beifügung von Katalogen und Preislisten. Gegenwärtig laufen beim Handelsvertragsverein von seinen Vertrauensmännern und anderen Stellen im Ausland zahlreiche Kaufgesuche ein, die nur zu einem sehr geringen Teil befriedigt werden können. Es ist natürlich nicht möglich, alle Firmen ausfindig zu machen und zu benachrichtigen, die für ein bestimmtes Kaufgesuch in Betracht kommen. Es liegt daher im eigensten Interesse unserer ausführenden Firmen, daß sie auch ohne besondere Anfrage der genannten Stelle regelmäßig Mitteilung machen, sobald sie ausfuhrfähige Waren zur Verfügung haben. 45 mA

Vertretung deutscher Firmen in Argentinien. Über das Verhalten deutscher Firmen bei Übertragung von Vertretungen in Argentinien liegen der Handelskammer zu Berlin Mitteilungen vor, worüber Näheres im Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, zu erfahren ist. 9 mA

Tschecho-Slowakei. Handel mit Rumänien und Bulgarien. Eine rumänische und eine bulgarische Handelskommission weilen gegenwärtig in Prag, um im Austausch — insbesondere gegen Wolle und Flachs — Glas- und Porzellanerzeugnisse anzukaufen. 16 amA

Italien. Vermeidung staatlicher Käufe im Ausland. Der italienische Schatzminister weist in einem Rundschreiben an die übrigen Ministerien darauf hin, daß die Staatsbehörden Käufe im Ausland nach Möglichkeit vermeiden sollen. 0767 amA

Niederlande. Handel mit Deutschland. Eine aus vier holländischen Handelsunternehmungen zusammengesetzte Gesellschaft wird unter Führung der niederländischen Handelsmaatschappij bis zu einem Betrage von vorläufig 50 bis 60 Mill. Gulden Kredit an Deutschland gewähren zur Anschaffung von Rohstoffen für die deutsche Industrie. Diese muß sich verpflichten, einen Teil ihrer Erzeugnisse für die Ausfuhr zu bestimmen. Dadurch wird der Weg zur Wiederherstellung des deutschen Außenhandels wieder angebahnt. 17 amA

Vereinigte Staaten. Gründung einer Außenhandelsgesellschaft für Amerika. Die Firma Morgan kündigt die Gründung einer Gesellschaft unter der Firma „Außenhandelsgesellschaft für Amerika" (Foreign Commerce Corporation America) an, die den internationalen Handel fördern soll. Das Kapital wurde von den in der Gesellschaft zusammengeschlossenen Firmen aufgebracht. Die Tätigkeit der Mitglieder auf den auswärtigen Märkten ist genau umschrieben. 10 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Die Zahlung der Zölle in Gold. Das Aufgeld beträgt für die Zeit vom 11.—31. Januar einschließlich 900 vH. Zo

Deutsches Reich. Ausfuhrverbot für Tonwaren. Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (vergl. Nr. 6, S. 74) wird verordnet, daß die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts 14 (Tonwaren) des Zolltarifs ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen verboten ist. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914 über Ausbau erlassenen Bekanntmachungen, soweit sie Waren des Abschnitts 14 des Zolltarifs zum Gegenstand haben, die insoweit hierdurch aufgehoben werden. Die Bekanntmachung ist mit dem 10. Januar 1920 in Kraft getreten. Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, dürfen bis zum 20. Januar 1920 ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze gelassen werden, soweit sie spätestens am 9. Januar 1920 zum Versand aufgegeben sind. Zo

Rußland. Ausfuhrbestimmungen im Denikingebiet. Für die Ausfuhr von Waren aus dem Gebiete der Freiwilligenarmee (Denikingebiet) ist ein Erlaubnisschein der handelsindustriellen Abteilung der Sonderberatungsstelle erforderlich. Um diese Erlaubnis zu erhalten, ist ein Gesuch bei der Handelsabteilung einzureichen und der Beweis zu erbringen, daß es sich wirklich um Handelsgeschäfte handelt. Die Erlaubnisscheine müssen auf den Stationen beim Verladen der Ware vorgezeigt werden, da die Eisenbahnen ohne diese Bescheinigungen kein Frachtgut annehmen dürfen. Für Frachten innerhalb des Gebietes der Freiwilligenarmee ist keine Sondererlaubnis nötig. 15 Zo

Güterverkehr mit Ungarn über Deutschösterreich. Zur Behebung von Zweifeln, die durch die Bekanntmachung in Nr. 150, Seite 1359 der Tonindustrie-Zeitung etwa entstanden sind, wird darauf hingewiesen, daß der Güterverkehr mit Ungarn zur Zeit noch gesperrt ist. Die daselbst aufgeführten Bestimmungen gelten daher erst vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Verkehrs. ta

Australischer Bund. Umladeverbot für deutsche Waren. Die australische Regierung hat bekanntgegeben, daß Gütern deutscher oder österreichischer Herkunft alle Verschiffungsmöglichkeiten in den australischen Häfen verweigert werden. ta

Ausnahmetarif für Abfallkalk. Im Binnengütertarif der Westfälischen Landeseisenbahn wird mit sofortiger Gültigkeit der Ausnahmetarif 28 für Abfallkalk zwischen Beckum Ost und Beckum im Übergangsverkehr aufgehoben. ta

Mosaik

Personalnachrichten. In der Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg) konnten vor einiger Zeit weitere 51 Fabrikmeister und Arbeiter auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Die Jubilare wurden von der Gesellschaft mit einem Geldgeschenk und dem Diplom des Vereins Deutscher Portland-Cementfabrikanten geehrt. — Den ersten Lehrstuhl für Moorverwertung an der Technischen Hochschule zu Hannover erhielt als außerordentlicher Prof. Dr. Gustav Keppeler (Arbeitsgebiete sind Chemische Technologie, Tonindustrie, Glasindustrie und Moorverwertung). — Den Gedenktag ihrer 25jährigen Tätigkeit bei der Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach begingen Maschinenmeister Hermann Reuter, der langjährige Hausmeister und jetzige Heizer Wilhelm Schelhorn, der Maurerpolier Fr. Kretzer und der Ober-Massenmüller Alfred Oppel. Die Genannten sind seit dem Bestehen des im Jahre 1894 begründeten Betriebs ununterbrochen in den Diensten der Firma tätig. Die Firma überreichte den Jubilaren geeignete Ehrengeschenke unter anerkennenden Worten der Fabrikleitung für ihre Treue und Pflichterfüllung während der langen Zeit ihrer Tätigkeit und unter gleichzeitigem Dank für die geleisteten Dienste. Von einer größeren Feierlichkeit mußte in Anbetracht der Zeitverhältnisse Abstand genommen werden. V

Arbeiterwohlfahrt und Kriegsfürsorge. Die Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin) verausgabte im Jahre 1918 183 486,04 M zur Unterstützung ihrer im Felde stehenden Beamten und Arbeiter. V

Brände. Die zur Quickborner Tonindustrie (Quickborn, Holstein) gehörigen Fabrikgebäude wurden durch ein Feuer vollkommen vernichtet. — In der Saazer Terrazzo-, Mosaik-, Zementwaren- und Kunststeinfabrik in Saaz brach ein Feuer aus, dem in kurzer Zeit das zumeist aus Holz errichtete Gebäude zum Opfer fiel. Es brannte bis auf die Grundmauern nieder. Da es zugleich als Magazin für Zementvorräte diente, ist der Schaden sehr erheblich. 800 Säcke Portland-Zement wurden durch das Feuer

unbrauchbar gemacht. Desgleichen verbrannte eine Menge Holzformen, während die Eisenformen durch das Feuer verdorben wurden. 4 V

Häuser aus Torf. Nach der Neuen Hamburger Zeitung ist in Christiania eine Gesellschaft gegründet worden, die nach einem neuen Patent Häuser aus Torf bauen will. Aus den kriegführenden Ländern, besonders aus Frankreich, sollen Bestellungen eingegangen sein, um für den Wiederaufbau Torfhäuser anzuwenden. i V

Die Bergarbeiter für das Wohnstättengesetz. In einer in Bochum abgehaltenen Versammlung erklärten die Zechenbetriebsräte, zunächst müsse die Wohnungsfrage für 150 000 Bergleute gelöst werden, um eine ausreichende Belieferung der Baustoffindustrie mit Kohle, ohne welche die Inangriffnahme des Wohnungsbaues in den übrigen Reichsgebieten undurchführbar sei, sicherzustellen. Die Entschließung verlangt nochmalige Durchberatung des Entwurfs unter Hinzuziehung von sachverständigen Vertretern der Bergarbeiterorganisationen und betont im übrigen das unbedingte Festhalten an dem Wohnstättengesetzentwurf des Reichswirtschaftsministeriums. V

Eine Materialprüfungsanstalt in Schweden. In Stockholm ist mit einem Kostenaufwand von annähernd 2 Mill. Kr. nach deutschem und amerikanischem Muster eine staatliche Materialprüfungsanstalt errichtet worden. Sie erhält 5 Abteilungen: die mechanische, bautechnische, bergchemische, chemisch-technische und elektro-physikalische, außerdem eine Verwaltungsstelle. Der Unterricht im Materialprüfungswesen liegt bei einer neuen Abteilung der benachbarten technischen Hochschule. Die metallographischen Forscherarbeiten werden in absehbarer Zeit einer besonderen Anstalt übertragen werden. Obwohl Staatseinrichtung, wird die Materialprüfungsanstalt als Geschäftsunternehmen betrieben, sie steht Privaten voll zur Verfügung und berechnet sich für 1920 ein Einkommen aus Prüfungen von 250 000 Kr. V

Eine italienische Messe in Brüssel. In Brüssel hat sich ein italienisch-belgischer Ausschuß gebildet, der sich mit der Veranstaltung einer italienischen Mustermesse in Brüssel befaßt. Alle italienischen Erzeuger sollen daran teinehmen können. V

Eine englische Ausstellung in Kristiania. In den Baulichkeiten der kürzlich geschlossenen norwegisch-amerikanischen Ausstellung ist für das Jahr 1920 zunächst eine englische Ausstellung geplant. Die für August 1920 vorgesehene norwegische Messe wird möglicherweise auf dem gleichen Gelände durchgeführt werden. V

Fahrende englische Ausstellungen. Das englische Übersee-Handelsamt hat den Plan, in der ganzen Welt „fahrende Ausstellungen" zu veranstalten und in 25 Großstädten des Festlands Musterräume zu errichten. V

Arbeitsgemeinschaft

Ausschüsse der Zentralarbeitsgemeinschaft. Gemäß § 7 der Satzung (Nr. 152, S. 1378) hat die Zentralarbeitsgemeinschaft besondere Ausschüsse für Lohn- und Arbeitsbedingungen, für sozialpolitische Gesetzgebung einschließlich Arbeiterversicherung, für Wirtschaftspolitik, für Rohstoffversorgung, für Kohlen- und Verkehrsfragen, für Steuerfragen, zur Durchführung des Friedensvertrags und für die Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft selbst, namentlich für die Satzung. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist in der Weise vorgesehen, daß jede Reichsarbeitsgemeinschaft einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer entsendet; außerdem entsendet der Zentralvorstand einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Vorsitzende. 2 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Zementverteilung. Die nächste Zementverteilung findet am Sonnabend, den 24. Januar 1920, vorm. 10 Uhr im Sitzungssaale des Deutschen Zementbunds, G. m. b. H. in Charlottenburg (Knesebeckstr. 74) statt. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Zuteilung von Soda und Ätzalkalien. Die Erledigung der Anträge auf Zuteilung von Soda und Ätzalkalien für Werke der feinkeramischen Industrie erfolgt nicht mehr durch den Verband der Glasindustriellen. Diese Werke haben sich vielmehr in Zukunft, soweit sie einem Fachverbande angehören, durch Vermittlung ihres Fachverbands an den Verband keramischer Gewerke in Deutschland (Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1), und soweit sie keinem Fachverbande angehören, unmittelbar an den genannten Verband zu wenden, um ihren Bedarf an Soda und Ätzalkalien anzumelden. Ver

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands

Gründung und 1. Hauptversammlung. Die am 4. Dezember 1919 in Berlin abgehaltene Versammlung zwecks Gründung eines Arbeitgeberbunds der feuerfesten Industrie Deutschlands übertrug bis zur endgültigen Bildung des Vorstands dem ersten Vorsitzenden des „Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V.", Herrn Dr. Moritz Schultz (Saarau), die Leitung der Beratung. Zunächst berichtete der Geschäftsführer desselben Vereins, Rechtsanwalt Korsch (Berlin - Wilmersdorf), über die Vorarbeiten, die zur Gründung des Arbeitgeberbunds geführt haben, und legte einen von der westdeutschen Vereinigung aufgestellten Satzungsentwurf vor, der mit einigen Änderungen angenommen wurde. Dem damit gebildeten „Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands" traten sofort als Mitglieder bei:

1. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie von Cöln und Umgebung.
2. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie von Mittel- und Oberschlesien,
3. Arbeitgebergewerkschaft „Feuerfest Mittelrhein",
4. Norddeutsche Arbeitgebervereinigung der feuerfesten Industrie,
5. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Thüringens,
6. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Prov. Sachsen, Anhalt und Braunschweig,
7. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Niederschlesiens und
8. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Mittelrhein-Koblenz.

Im Anschluß an die Annahme der Satzungen wurde festgestellt, daß gemäß § 9 der Satzung zum Vorstande des Bunds folgende Vorsitzende bezw. Stellvertreter der Bezirksvereine gehören. Dr. Fusbahn (Dahlhausen a. d. Ruhr) und Direktor Römer (Oberdollendorf a. Rh.) als Vorsitzende der westdeutschen Vereinigung, Dr. Hildebrand (Rietschen) und Kergel (Gleiwitz) als Vorsitzende der ostdeutschen Vereinigung, Direktor Alwin Hahn (Oeslau bei Coburg) und Brüggemann (Kleinrhüden) als Vorsitzende der mitteldeutschen Vereinigung, sowie Direktor Völker (Stettin) und Senator Ewers (Lübeck) als Vorsitzende der norddeutschen Vereinigung von Arbeitgeberverbänden der feuerfesten Industrie.

Der neue Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands trat sofort der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bei und wählte Herrn Rechtsanwalt Korsch zum Geschäftsführer.

Darauf trat die Versammlung in die Beratung der Frage des Abschlusses von Reichsarbeits- und Tarifverträgen ein, wozu drei Entwürfe vorlagen, nämlich vom Zentralverbande der Fabrikarbeiter Deutschlands (Hannover), von der Geschäftsführung des Arbeitgeberbunds der feuerfesten Industrie Deutschlands und von der Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, daß der Vorstand nach Durchsicht und Vergleichung der örtlichen und bezirklichen Tarifverträge die Frage des Abschlusses eines Reichsarbeitsvertrags weiter beraten solle, und den Mitgliedern empfehlen solle, bis auf weiteres Arbeiterforderungen, die Punkte des Entwurfs des Reichsarbeitsvertrags berühren, abzulehnen und Lohnforderungen im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Hinsichtlich der Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten soll der Eingang des vom Gewerkschaftsbunde kaufmännischer Angestelltenverbände in Aussicht gestellten Entwurfs eines Reichstarifs abgewartet, nach Eingang den Bezirksvereinen und Mitgliedern des Arbeitgeberbunds zugestellt und die Angelegenheit vom Vorstande weiter bearbeitet werden

In der anschließenden Vorstandssitzung wurde zum Vorsitzenden Herr Generaldirektor Dr. Moritz Schultz (Saarau), zu seinem Stellvertreter Dr. Fusbahn (Dahlhausen) gewählt. Ver

Sitzungen

16. Januar: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
17. Januar: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
21. Januar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlin, Berlin W 9, Köthener Straße 33.
24. Januar, 10 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilung. Charlottenburg, Knesebeckstraße 74.
24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 8 BERLIN - Sonnabend, den 17. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Blüten des Sparbaues 65
Ein Geschäftsjubiläum 66
Spart Kohle 67
Mißerfolg der Lehmbauweise . . 68
Fragekasten 68
Zeitschriftenschau 69
Bücherschau 69
Eingegangene Drucksachen . . 69
Rechts- und Verwaltungspflege 69
Handelsnachrichten 70
Mosaik 72
Arbeitsgemeinschaft . . . 72
Berufsgenossenschaften und Vereine 72
Sitzungen 73

Blüten des Sparbaues

Wohin uns die Theorie des Kohlenverbrauches führt

Es wäre zum Lachen, wenn die Angelegenheit wirklich nicht so ernst wäre. Alle wollen dem Vaterlande in seiner Not helfen, beim Bauen Kohle zu sparen; auch die beiden Auftraggeber der uns auf den Tisch geflogenen und untenstehend wiedergegebenen beiden Anzeigen. „Wer noch mit Ziegeln baut, begeht ein Verbrechen am Volke!“ Ziegler merke Dir das! Halte jetzt keinen Winterschlaf, sondern arbeite daran, diesen in die Öffentlichkeit gekommenen Satz zu widerlegen. Die Behörden, Baufachleute, und die große Zahl derer, die in „uneigennütziger“ Weise das Heil im Lehmbau oder auch im Zementbau sehen, rechnen mit einem viel zu hohen Durchschnittskohlenverbrauch für Ziegel; 300 kg Kohle für 1000 Ziegel. Mag es Werke geben, die mehr verbrauchen, aber es gibt auch Ziegeleien, die nur mit 150 kg Nußgruß oder 195 kg Steinkohle (6500 W. E.) Gesamtkohlenverbrauch für 1000 Ziegel arbeiten. Der Durchschnittseinheitssatz ist deshalb schädlich für das Zieglergewerbe, weil er verallgemeinert; es kommt ganz darauf an, wie mit dem Ziegel gebaut wird. Die bisher übliche 38er Ziegelwand enthält für Kleinwohnungen zu viel Masse; die Ziegelwand muß weniger dick in anderer Ausbildung, aber mit zumindestens gleicher Wärmehaltung wie die 38er Wand, ausgeführt werden.

Die Berechnung des Kohlenverbrauches einer 38 cm dicken Ziegelwand beweist aber noch nicht, daß die Ziegel viel Kohle beanspruchen. Das sollten sich namentlich die Vertreter von Behörden merken, die sich vielfach durch die ihnen vorgelegten Kohlenverbrauchsberechnungen irreführen lassen. Die meisten derartigen Berechnungen sind nicht unselbstisch und stimmen nicht; auch entbehren sie gewöhnlich der gleichen Grundlage mit gleichen Voraussetzungen. Uns ist bei der Vergleichung verschiedener Bauweisen selten eine Kohlenverbrauchsberechnung zu Gesicht gekommen, die sich bei der Prüfung als einwandfrei erwiesen hätte. Wer übrigens dem Ziegel oder Zement eins auswischen will, muß immer berücksichtigen, daß der Kohlenverbrauch für Ziegel sich auf Stück bezieht, während bei Zement mit kg gerechnet wird. Es können nur bestimmte Bauweisen unter der gleichen Einheit miteinander verglichen werden und die Schlußfolgerungen können sich deshalb auch nur auf den jeweiligen Fall beziehen. Man darf die Schlußfolgerungen nicht verallgemeinern, weil sie nur gelten, wenn für die Grundbaustoffe Ziegel und Zement der angenommene Kohlenverbrauch auch zutrifft und das ist gewöhnlich nicht der Fall.

Wie widersinnig solche Berechnungen sind, geht am deutlichsten daraus hervor, daß die Verfechter gewisser Bauweisen Mittelzahlen zweifelhaften Wertes zu Grunde legen. Würden sie die tatsächlich für den Einzelfall zutreffenden Zahlen zu Grunde legen, so fällt das Kohlengebäude in sich zusammen.

Wer noch mit Ziegeln baut, begeht ein Verbrechen am Volke;

Mit Kohle gebrannter Baustoff bei 1 cbm Ziegelmauerwerk = 1800 kg Kohle und Kalk, bei 1 cbm Oehlerwand = 65 kg Zement.

Kolossale Kohlenersparnis!

In der Zukunft baut man nur die billige

Oehlerwand!

Sie schützt gegen Kälte, Schall und Wasser.
Sie ist ein Zellsystem, außen Beton, innen Lehm.
Curt Oehler, Chemnitz, Garnisonstr. 23.

Die obenstehende Anzeige ist in dem vorliegenden Wortlaut eine grobe Täuschung. Wollen wir aber dem Verfasser der Anzeige mildernde Umstände zubilligen, so könnte der Satz „1 cbm Ziegelmauerwerk = 1800 kg Kohle und Kalk“ einen argen Druckfehler enthalten, denn das Gewicht von 1 cbm Ziegelmauerwerk beträgt 1800 kg (nach amtlichen Vorschriften). Keinesfalls beträgt aber der Kohlenverbrauch für 1 cbm Ziegelmauerwerk 1800 kg Kohle und Kalk. Durch eine derartige Anzeige bekommt die Öffentlichkeit ein schiefes Bild von der Ziegelbauweise und deren Kohlenverbrauch.

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Es ist Sache der Ziegelindustrie, scharf dagegen Stellung zu nehmen und zu beweisen, daß das Bauen mit Ziegeln kein Verbrechen am Volke, sondern im Gegenteil ihm auch in der Not von ungeheurem Nutzen ist.

Prima fertigen fetten
Baulehm
für Neubauten und zum Ausfachen der Wände
empfiehlt in Ladungen
J. Goldmann, Suhl i. Thür.

Die vorstehende Anzeige betrifft das Liefern von Baulehm für Neubauten auf weitere Entfernungen; eine ganz neue Erscheinung in der jetzigen Zeit der Verkehrsnöte. Die Werbung für den Lehmbau ist ja so groß, daß manche Leute auf den Gedanken kommen, mit Lehm zu bauen, auch wenn an der Baustelle kein geeigneter Lehm vorhanden ist. Für diesen Fall, der sehr häufig vorkommen kann, stellt sich nun der Händler zur Verfügung, der „prima fertigen fetten Baulehm" in Ladungen liefert. Offenbar liegt da auch für die notleidenden Ziegeleien eine neue Einnahmequelle!

Wir sind davon überzeugt, daß die Behörden, der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise E. V. und andere namhafte Fürsprecher der Lehmbauweise nicht daran gedacht haben und auch garnicht daran denken, Lehmbauten dort ausführen zu lassen, wo kein Lehm ist. Denn wollte man den Lehm erst noch ladungsweise an die Baustelle heranfahren, würden ja auch die angeblichen Vorteile des Lehmbaues zu nichte werden.

Die beiden angeführten Anzeigen sind Blüten und eine Folge der Schlagworte „Lehmbau", „Kohlenverbrauch" und „Sparbau", mit denen zum Schaden der Baustoff-, insbesondere aber der Ziegelindustrie, Mißbrauch getrieben wird.

Mit Schlagworten, Lehmbauten und für andere Bauweisen eingeführte Kohlenverbrauchsberechnungen, die niemals verallgemeinert werden dürfen, kommen wir wirklich nicht aus der Wohnungsnot heraus. i 036

Ein Geschäftsjubiläum

25jähriges Jubiläum der Firma Rud. Wolle (Leipzig)

Am 1. Januar 1920 vollendeten sich 25 Jahre, seitdem die Firma Rud. Wolle, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau (Leipzig) auf ihr Bestehen zurückblicken kann. Aus kleinen Anfängen heraus hat der Inhaber, Herr Kommerzienrat Rudolf Wolle, es verstanden, sein Unternehmen zu einer Blüte zu bringen, daß es einen guten Ruf auch über Deutschlands Grenzen hinaus genießt.

Unter die ersten Bauausführungen fällt die Pleiße-Überbrückung vor dem Reichsgericht in Leipzig nach der Professor Moellerschen Gurtbauweise, die Herstellung des IV. Leipziger Hochbehälters bei Probstheida mit einem Fassungsvermögen von 12 000 cbm Inhalt, ein 220 m langer Eisenbahn-Viadukt mit Betonwalzgelenken für die Strecke Leipzig-Hof in Leipzig-Connewitz. Mit dem Bau des Völkerschlacht-Denkmales, mit dem die Firma im Jahre 1900 begann und dessen Einweihung am 18. Oktober 1913 stattfand, hat die Firma weiterhin die umfangreiche Anwendung des Betonbaues bewiesen. In Wort und Bild ist das Denkmal bereits beschrieben worden[1]). Durch die ersten mit großer Sachkenntnis und äußerster Sorgfalt ausgeführten Bauten hat die Firma bei Behörden und Bauherren großes Vertrauen erworben, so daß das Unternehmen sich immer mehr entwickelte. In ununterbrochener Reihenfolge mehrten sich bedeutende Ausführungen, wie die umfangreiche Neuanlage für Günther Wagner (Hannover), Kammgarnwerke A.-G. (Eupen, Rhld.), Papierfabriken F. E. Weidenmüller (Dreiwerden), Querbahnsteighalle für Hauptbahnhof Leipzig, Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G. (Zehlendorf b. Berlin), ein großer Teilauftrag für das Deutsche Museum in München und viele mehr.

Auch auf dem Gebiete des Ingenieurbaues hat die Firma anerkennenswerte Leistungen zu verzeichnen, so den Bau einer 60 m langen Talbrücke bei 23 m hohen Pfeilern in der Eifel auf der Strecke Montjoi—Sourbrodt, den Neubau der Camsdorfer Saalebrücke in Jena, den Bau der Saalebrücke in Dürrenberg, Brücken für die Hochwasserregulierung im Gebiete der Stadt Leipzig, Zeppelin- und Hindenburg-Brükken, verschiedene und größere Brückenbauten in Oberschlesien und Ostpreußen. Auch im Auslande hat die Firma Zeugnis von ihrer Leistungsfähigkeit und der Güte ihrer Ausführungen bei dem Bau des Stollens für das Elektrizitätswerk Hermannstadt in Siebenbürgen abgegeben. Der Bau des III. Silos in Konstanza brachte auch im Auslande einen weiteren Beweis für die vorzüglichen Leistungen der Firma.

Während des Krieges hat die Jubilarin größere Straßen- und Befestigungsbauten sowohl an der Ost- wie an der West-Front ausgeführt. Für die Bayerische Regierung baut sie jetzt zu dem Walchenseekraftwerk in Oberbayern das Einlaufbauwerk, das Wasserschloß, den Stollen und die Rohrbahn.

Die Firma verfügt über eine vorzüglich eingerichtete Versuchsanstalt, in dem jeder an den Bauten zur Verarbeitung kommende Zement und alle Zuschlagsstoffe auf ihre Güte wissenschaftlich geprüft und erprobt werden.

Obwohl der Inhaber, Herr Kommerzienrat Wolle, durch sein Unternehmen ohnehin sehr in Anspruch genommen wird, hat er dennoch Zeit gefunden, sich auch für die Allgemeinheit und Berufsgenossen zu betätigen[2]). Er ist Gründer des Betonbau-Arbeitgeber-Verbandes für Deutschland E. V., Vorstandsmitglied des Deutschen Beton-Vereins E. V. und verschiedener Unterausschüsse, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sowie des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Arbeitgeber-Bundes, Verwaltungsmitglied des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Mitglied des Beirates der Reichsstelle für Zement, Mitglied des Vorstandes des Hansa-Bundes, stellv. Vorstandsmitglied der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und noch verschiedener anderer Fachverbände.

An Auszeichnung und Anerkennung hat es der Firma nicht gefehlt, wie die Erfolge auf der Sächs.-Thür. Gewerbeausstellung Leipzig 1897, auf der Städte-Ausstellung Dresden 1903, auf der Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, sowie auf der Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913 und auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 erkennen ließen. Die Firma wurde auf diesen Ausstellungen mit den Großen Goldenen Medaillen ausgezeichnet und erhielt außerdem bei der IBA-Ausstellung noch die höchste Auszeichnung, den Sächs. Staatspreis.

Am Neujahrstage vereinigte eine Feier im engen Kreise Angestellte, Werkmeister, Poliere und Vorarbeiter in den prächtig geschmückten Geschäftsräumen der Firma, um dem Inhaber des Geschäftes, Herrn Kommerzienrat Rudolf Wolle, eine Ehrung zu bereiten und den Gefühlen der Dankbarkeit und Hochschätzung Ausdruck zu geben. Die Feier leiteten die weihevollen Klänge des Beethovenschen Chorales, gesungen von den Angestellten der Firma, ein. Hierauf

[1]) Von den vielen Veröffentlichungen seien nur erwähnt:
Die Ausstellungen auf der Internationalen Baufachausstellung (Leipzig) und im Zusammenhang damit gebrachte Besprechungen: Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 24, S. 319; Nr. 102, S. 1331/32; Nr. 105, S. 1368; Nr. 108, S. 1404/05; Nr. 111, S. 1445/46.
Völkerschlachtdenkmal 1912. Nr. 97. S. 1335 und Nr. 132. S. 1768.
Zement und Beton. Völkerschlachtdenkmal 1911, Nr. 15, S. 166.
Preisgekrönte Entwürfe der Firma Rud. Wolle (Leipzig) für Beleuchtungs- und Leitungsmaste 1911, Nr. 40, S. 513.
Rudolf Wolle auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden. 1911, Nr. 26, S. 321.
Wolles Saxonia- und Bavaria-Maste Nr. 22, S. 269.
Rud. Wolle auf der II. Ton-, Zement und Kalkindustrie Ausstellung in Berlin-Baumschulenweg. 1910, Nr. 25, S. 383 bis 385 und Nr. 28, S. 429 bis 431.

[2]) Lebenslauf in „Unsere Vereinswoche", 1904, S. 120.

ergriff Herr Prokurist Oberingenieur Carl Hanf, ein 20jähriger Mitarbeiter, das Wort und beleuchtete in eindrucksvoller Weise die Entwickelung des Unternehmens aus kleinen bescheidenen Anfängen zu der heutigen Größe einer Weltfirma. Ein breiter Raum der Ausführungen galt dem unermüdlichen, erfolgreichen Wirken des Herrn Kommerzienrates Wolle als Verfechter der Betonbauweise, welcher zu Zeiten der Geschäftsgründung das größte Mißtrauen von Behörden und sonstigen Bauleuten entgegengestellt wurde. Er gedachte des obersten Geschäftsgrundsatzes, die Zurückstellung der reinen Geschäftsdinge zu Gunsten dieser neuesten Bauweise durch solideste Arbeit und Förderung der wissenschaftlichen Grundlagen für diese. Dieser Art stehe Herr Kommerzienrat Wolle in der vordersten Reihe der Kämpfer, die dieser nunmehr unumschränkt herrschenden Bauweise Geltung verschafften. Mit warmen Worten dankte Herr Hanf auch für das stets bewiesene väterliche Wohlwollen und Mitfühlen mit allen Angestellten, Polieren und Arbeitern, schilderte sein sozial stilles Wirken, insbesondere von Beginn des Krieges bis zum heutigen Tage, namentich für die Hilfeleistung in wirtschaftlichen Nöten und schließlich für die in den letzten Tagen in großherziger Weise allen Angestellten, Polieren und älteren Arbeitern überreichte Jubiläumsspende. Hieran anschließend übergab er namens der Angestellten eine von einem Mitarbeiter, Herrn Baumeister Otto Schneller, im Verein mit Herrn Bildhauer Hugo Becker (Leipzig) geschaffene Bronzeplakette, die Betonbauweise wissenschaftlich geordnet darstellend mit Hervorhebung einiger der bedeutendsten von der Firma erstellten Bauwerke.

Namens der Werkmeister, Poliere und Vorarbeiter sprach Herr Werkmeister Emil Hensel und überreichte ein Diplom in herrlichem Eichenrahmen, in den Künstlerhände sinnbildliche Darstellungen und ausgeführte Bauwerke geschnitten hatten. Schöpfer dieses Kunstwerkes ist Herr Architekt Paul Augustin in Leipzig.

Tiefgerührt dankte Herr Kommerzienrat Wolle für die Ehrungen und fand anerkennende Worte für seine Mitarbeiter, von denen Herr Werkmeister Emil Hensel, Herr Platzpolier Max Bose, Herr Zimmerer Karl Heinicke, und Herr Vorarbeiter Paul Bormann Diplome der Handelskammer für ihre 25jährige Mitarbeit im Geschäft überreicht bekamen.

Die seitherigen beiden Prokuristen, Herr Carl Hanf und Herr Fritz Naumann, wurden zu Direktoren ernannt, während den Bürovorstehern, Herren Theodor Schütze und Emil Seidler, Prokura erteilt wurde.

Anschließend hieran sprachen Herr Obermeister Hans Kretschmar vom Verband der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgebung, Herr Direktor Kießling von der Loge Apollo, Herr Geh. Hofrat Clemens Thieme vom Deutschen Patriotenbund, Herr Architekt Hofrat Drechsler für die Architektenschaft Leipzigs, Herr Baurat Professor Toepel von der Staatlichen Bauschule, Herr Hofrat Arno Kell namens des Betonbau-Arbeitgeber-Verbandes für Deutschland (Leipzig), jeder in seiner Art und Weise die besonderen Verdienste hervorhebend, die sich Herr Kommerzienrat Wolle für die von ihnen vertretenen Verbände usw. erwarb, und überreichten Ehrengaben. Ein Chor von Marschner beschloß in würdiger Weise die innere Feier.

Am Nachmittag hatte Herr Kommerzienart Wolle seine Mitarbeiter im Tunnelgesellschaftshaus zu einem zeitgemäßen Festessen um sich vereinigt. In einer Ansprache gab Herr Kommerzienrat einen Überblick über die Entwickelung des Geschäftes in den 25 Jahren, über die Nöte und Sorgen, die nicht ausgeblieben seien und ermunterte seine Mitarbeiter, durch solide Arbeit und ernstes Streben neben den Arbeiten der Firma dem schwerbedrängten Vaterlande zu dienen. Zu dem von der Firma während des Krieges ins Leben gerufenen Kriegs-Invaliden-Hilfsschatz stiftete Herr Kommerzienrat Wolle einen weiteren Betrag von 25 000 M, dessen Zinsen zum Besten der Angestellten, Poliere oder Vorarbeiter, soweit solche durch Krankheit, Unfall oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse in Bedrängnis geraten sind, Verwendung finden sollen.

Namens der Mitarbeiter ergriff hierauf Herr Prokurist Fritz Naumann, ebenfalls ein 20jähriger Mitarbeiter der Firma, das Wort, um nochmals das Werden der Firma und die Verdienste des Herrn Kommerzienrates Wolle zu schildern und den Dank der Angestellten, Poliere und Vorarbeiter insbesondere für die Jubiläumsspende und den hohen Beitrag zum Kriegs-Invaliden-Hilfsschatz auszusprechen. Er forderte alle Mitarbeiter zum Zusammenhalten und Zusammenarbeiten im Sinne der Firma und unseres schwergeprüften deutschen Vaterlandes auf und gab im Namen aller die Versicherung, mit Willenskraft, Ausdauer und Pflichttreue für die Entwickelung und das Weitergedeihen der Firma eintreten zu wollen.

Durch die Ehrung, die Herr Musikdirektor Professor Gustav Wohlgemuth Herrn Kommerzienrat Wolle durch vollendet schönen Vortrag einiger Chöre, gesungen von Mitgliedern des Leipziger Männerchores, zuteil werden ließ, hatte das Fest seinen Höhepunkt erreicht. Es verlief in gehobenster Stimmung, noch verschönt durch Gedichts- und Gesangsvorträge von Angestellten der Firma. i [013]

Spart Kohle

Von L. Moeller

Überall, wo es sich darum handelt, Maschinenkraft zum Betrieb gewerblicher und industrieller Anlagen zu erzeugen, steht die Kohle im Vordergrund. Sie wird als Brennstoff der Kesselfeuerungen verwendet, die den Dampf zum Betrieb der Kraftmaschinen erzeugen. Bei dem großen Brennstoffmangel ist es mehr als notwendig, für die Brennstoffe Ersatz zu suchen und diesen zur Krafterzeugung heranzuziehen.

Es ist deshalb naheliegend, daß wir jetzt, wo uns die neueste Zeit mit außerordentlichen wirtschaftlichen Lasten beschwert, uns auch in den sonst vom Fortschritt bevorzugten Gebieten wieder an die Hilfsmittel wenden, die in der Blütezeit der Technik immer mehr in den Hintergrund traten. Wir müssen uns wieder mehr der Ausnutzung der Naturkräfte widmen, die zwar nicht die Leistungsfähigkeit wie die neuzeitlichen Maschinen ermöglichen, die uns aber überhaupt in die Lage versetzen, unsere technischen Einrichtungen zu betreiben. Und darauf kommt es an, wenn man sich nicht mit Gelassenheit mit dem Stillstand abfinden will, der durch den Mangel an krafterzeugenden Betriebsmitteln verursacht wird. Anstelle der Dampfmaschine sind schon seit langer Zeit Wasserturbinen verwendet worden, die allerdings nur dort am Platze sind, wo genügende Wasserkraft zur Verfügung steht. Ferner ist die Ausnutzung des Windes zum Betrieb von Maschinen schon seit altersher bekannt, und zwar dürfte die bekannteste Verwertung der Windkraft im Betriebe der Windmühlen bestehen, die sich wegen der geringen Betriebskosten bis auf unsere Tage erhalten haben. In Holland, in Sachsen und in der Mark Brandenburg z. B. sieht man allenthalben im freien Gelände und auf Hügeln die Windmühlen in Tätigkeit, die zum Vermahlen des Getreides dienen. Sehr häufig sind diese billigen Vorrichtungen auch in den weiten vom Verkehr abgelegenen und in der Neuzeit vernachlässigten Gefilden Rußlands vertreten.

Trotzdem die Neuzeit auf dem Gebiete der Krafterzeugung große Fortschritte gemacht hat, ist man nie ganz davon abgegangen, auch die Naturkräfte auszunutzen, die, als unmittelbar verwendbar vorhanden, keine Kosten durch einen künstlichen Entwickelungsweg verursachen. Es handelt sich nur darum, die Naturkräfte in geeigneter Weise zu erfassen und zu übertragen. Bei der bereits genannten Windmühle wird die Kraft des Windes durch die Windmühlenflügel erfaßt. Der Wind versetzt dieses Flügelrad in Umdrehung, wodurch die Welle gedreht wird, an der die Windflügel befestigt sind. Von der sich drehenden Welle wird die Kraft auf andere Maschinenteile übertragen, so daß letzten Endes die Betätigung der Mühle zur Ausnutzung kommt. In ähn-

licher Weise wie bei der Windmühle wird der Wind durch die genannten Windräder oder Windmotore ausgenutzt, die zur Betätigung der verschiedensten Maschinen Verwendung finden. Gegen seine Anwendung wird häufig der Einwand vorgebracht, daß der Benutzung der mit dem Windmotor betriebenen Maschinen eine Beschränkung dadurch auferlegt wird, daß das von dem Wind getriebene Rad bei Windstille aussetzt, und daß der Windmotor nur an günstig gelegenen Orten, die dem Wind zugänglich sind, verwendet werden kann. Die betreffenden Einwände müssen rückhaltslos anerkannt werden, doch gibt es eine Menge Betriebe, die einzelne Maschinen sowieso nur zeitweise betreiben, und diese könnten sich in der Zeit des Brennstoffmangels sehr wohl der billigen Kraft des Windmotors bedienen, dessen Anschaffungskosten ebenfalls wesentlich hinter den Kosten für Aufstellung einer Dampfmaschine zurückstehen. Für die Entwässerung von Tongruben läßt sich sehr gut der Windmotor ausnutzen, wenn die Wasserverhältnisse nicht derart sind, daß unbedingt dauernd gepumpt werden muß. Wenn ich nicht irre, ist auch der Windmotor zuerst zum Betrieb von Pumpen verwendet worden. Allerdings handelte es sich in diesem Fall nicht um die Ausführung von Entwässerung, sondern um die Beförderung von Wasser in Hochbehälter, um von da aus eine Wasserleitung speisen oder die Bewässerung von Gärten und Ackerland bewerkstelligen zu können. In vielen Betrieben läßt sich auch der Windmotor zum Betriebe von kleineren Arbeitsmaschinen verwenden. In der keramischen Industrie z. B. könnte das Mahlen von Sand und anderen Rohstoffen und von Glasur durch Windmotorantrieb bewerkstelligt werden. Eine weitere Verwendung bietet sich im Betrieb von entsprechend bemessenen Dynamomaschinen zur Erzeugung von Elektrizität, die zu Zeiten genügender Windstärke in Akkumulatoren aufgespeichert werden könnte. Tritt Windstille ein, dann geben die Akkumulatoren die Elektrizität in die Leitung ab, mit eintretendem Wind werden sie von neuem geladen.

Soweit die vorhandene Literatur über die Verwendbarkeit und Betriebszuverlässigkeit von Windrädern Auskunft gibt, kann man in Deutschland mit einer durchschnittlichen Windstärke von etwa 4 Sekundenmetern rechnen, eine Windstärke, die durchschnittlich an etwa 360 Tagen im Jahr vorhanden sein soll. Richtet man sich bei Anschaffung eines Windrades nach diesen Zahlen, so wird man mit einem ziemlich gleichbleibenden Betrieb des Windrades rechnen können. Selbstverständlich bleibt bei Auswahl der Größe des Motors der Verwendungszweck und auch die Lage des betreffenden Ortes zu berücksichtigen. Unzweckmäßig ist die Errichtung eines Windrades in Talsenkungen und an Orten, die von Wäldern oder größeren Gebäuden umgeben sind. In solchen Fällen kann mit einem gleichbleibenden und wirkungsvollen Betrieb nicht gerechnet werden.

In der Zeit der verzweifelten Brennstoffknappheit handelt jeder im allgemeinen wirtschaftlichen Sinne, der zur Aufrechterhaltung seines Betriebes allé erreichbaren Mittel ausnutzt, denn einmal kommen wir durch Feierschichten nicht wieder vorwärts und zweitens gilt es jetzt, die Brennstoffe möglichst nur für solche Zwecke zu verwenden, die ohne sie nicht auskommen können. Der Windmotor kann in vielen Fällen den Brennstoff ersetzen und ergänzen. 0368

Mißerfolg der Lehmbauweise

Die Verschleuderung von Kapital und Arbeit durch Ersatz-Baustoffe

Die straffere Organisation des Reichswohnungskommissars bezüglich der Überwachung der Wohnungsbauten hat fast übereinstimmend das Ergebnis gezeigt, daß die vielfachen Versuche mit Ersatzbaustoffen, insbesondere der Lehmbau, nicht als zweckentsprechende Ersatzstoffe für Ziegelbauten angesprochen werden können. Die sehr umfangreichen Unterlagen und Ergebnisse einer Umfrage zeigen, daß eine Anzahl Städte die Versuche mit dem Lehmbau bereits wieder eingestellt haben. In welcher Weise durch den Lehmbau Kapital und Arbeit verschleudert worden ist, geht besonders aus einem Bericht der Stadt Görlitz hervor, wo eine großangelegte Heimstätten-Siedelung bereits mehrere hunderttausend Mark im Lehmbau verschlungen hat, wobei sich noch überdies herausgestellt hat, daß die Bauten nicht bezogen werden konnten, weil die Wände sich nach außen bogen. Die bereits aufgeführten Bauten mußten wieder abgerissen werden. Man erwägt daher, eine allgemeine Warnung an die Gemeinden gegen die Lehmbauweise zu erlassen. i 014

Fragekasten

Frage 8. Vertilgung von Ungeziefer? In unserer Arbeiterwohnbaracke sind die Betten, Teppiche, Überzüge, Leintücher, Strohsäcke usw. teilweise verlaust. Wie können wir das Ungeziefer wirksam beseitigen? 341

Frage 8 a. Presse für Lochziegel. Zur Herstellung von Hohlziegeln benötigen wir eine Ziegelpresse von geeigneter Form und Bauart. Wir wollen Hohlziegel von 250.120 mm bis 300.150 mm Pressenquerschnitt mit je zwei zylindrischen Hohlräumen von 70 und 100 mm Durchmesser herstellen. Bis jetzt benutzten wir eine gewöhnliche Strangziegelpresse mit 600 mm Trommeldurchmesser offener und älterer, aber kräftiger Bauart, die bei 230.110 mm Vollquerschnitt 35—40 000 Formlinge in 8 Stunden liefert. Diese Presse leistet aber nur ein Fünftel der Hohlziegelmenge desselben Formats mit zwei Hohlräumen von 65 mm Durchmesser, obwohl das Mundstück bedeutend kürzer ist, und zwar 17,5 cm statt 25 cm. Der Ton ist sehr bildsam und zur Herstellung von Hohlziegeln ohne jede Aufbereitung verwendbar; er ist so geschmeidig, daß nur wenig Formwasser erforderlich ist. Ist die Presse zu groß für den verringerten Durchgangsquerschnitt, oder ist sie überhaupt ungeeignet? Hat es was zu bedeuten, daß die inneren Rillen vollkommen weggeschlissen sind? 342

Frage 8 b. Brennöfen für Braungeschirr und Feinsteinzeug. Welche Ofenbauart für unterbrochenen Betrieb käme zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug mit Unterglasurmalerei bei Segerkegel 10—11 in Frage? Der Ofen soll einen nutzbaren Brennraum von 12—20 cbm haben; das unverglühte Braungeschirr soll frei und das Feinsteinzeug in Kapseln eingesetzt werden. Als Brennstoffe stehen Niederlausitzer Braunkohlenbriketts und ferner Torf zum Vorfeuer zur Verfügung. Wie hoch würden die Baukosten sein? 343

Frage 8 c. Künstliche Zähne. Ist das Verfahren zur Erzeugung von künstlichen Zähnen patentiert, und welche Verfahren, besonders amerikanische, sind bekannt geworden? Angabe von Literatur hierüber ist erwünscht. Läßt sich die Erzeugung in einer Porzellanfabrik ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführen? 344

Frage 8 d. Bleiglasur für Kochgeschirr. Auf welche Weise erhält man eine bei 850—900° C. schmelzende Bleiglasur, die kein Blei an Essigsäure abgibt? Die Glasur ist für Kochgeschirre aus Ton beabsichtigt, welche nicht bei höherer Temperatur gebrannt werden können, ohne die Form zu verlieren. 345

Frage 144. Gemeinsamer Brand von Kalk und Ziegeln im Ringofen. Ich will einige Waggons Kalksteine in meinem Ziegelringofen ausbrennen. Wie muß der Einsatz erfolgen, und was ist dabei besonders zu beachten? — Die ersten Ausführungen sind Nr. 144, S. 1300 zu finden. 294

2. Antwort: Kalk kann man ohne weiteres im Ziegelringofen kammerweise brennen. Die Sohle setzt man aus Mauerziegeln, zwingend ist es nicht. Die Heizschächte werden im Kalk einfach ausgespart, wie man es in jedem Kalkringofen macht. Vor dem Kalkbrennen ist festzustellen, welche Temperatur er zum Garbrand nötig hat. Je reiner der Kalk, um so höhere Hitze braucht er. In der Regel genügt die Garbrandtemperatur gewöhnlicher Ziegel, Segerkegel 010, für Kalkbrand nicht. Manche Sorten verlangen Temperaturen bis Segerkegel 13. Ist aber ein höherer Hitzegrad erforderlich, so ist zu prüfen, ob das Ofenmauerwerk, besonders aber das Gewölbe, ihn aushält. Es ist nämlich schon manches Gewölbe beim Kalkbrennen heruntergegangen. Besteht also das Ofenfutter nicht aus feuerfesten Steinen, so empfiehlt es sich, für gelegentliches Kalkbrennen einige Kammern damit zu versehen. Es genügt, dem vorhandenen Ofenmauerwerk eine einen halben Stein starke feuerfeste Steinschicht vorzusetzen. C. 294

3. Antwort: Zum Kalkbrennen ist gewöhnlich eine bedeutend höhere Temperatur notwendig als zum Ziegelbrennen. Da die Austreibung der Kohlensäure aus dem Kalkstein nur durch einen starken Zug und hohe Temperatur möglich ist, rate ich nicht, wie in der 1. Antwort gesagt wird, die Sohlkanäle aus Ziegeln bestehen

zu lassen. Durch diese Setzart ist die Möglichkeit eher gegeben, die Zugkanäle durch Schmolz der Ziegel zu verstopfen. Auch durch die Bedingung, eine hohe Temperatur zu entwickeln, liegt bei den aus Ziegeln errichteten Feuerschächten leicht die Gefahr eines Zusammensturzes nahe. Ich habe in einem Ringofen, in dem hauptsächlich Falzziegel gebrannt wurden, für den eigenen Bedarf auch Kalk mitgebrannt. Ich bin dabei folgendermaßen vorgegangen: Bis kurz vor einer Heizlochreihe wurde wie gewöhnlich gesetzt, der folgende Heizschacht wurde bereits von der Sohle an aus Kalksteinen aufgebaut; hierzu wurden die größten und zu diesem Zwecke verwendbarsten Kalksteine benutzt. Zur besseren Aufführung der Heizschächte wurden runde, verbrennbare Knüppel in die Heizlochreihe gestellt, um diese herum wurden die Kalksteine fest übereinander bis zur Wölbung gelagert. Besonders haben Sie auf den Aufbau der Kanäle zu achten, diese werden auch aus den größten und dazu passendsten Steinen gesetzt. Sobald die erforderliche Kalksteinmenge eingesetzt war, ließ ich mindestens ½ m freien Raum. Die ersten 2—3 m nach dem Kalkeinsatz wurden durch Strahlungshitze vom Kalk aus mitgebrannt. G. 294

4. Antwort: Dem Fragesteller möchte ich entschieden abraten, der ersten Antwort zu folgen und Kalk in der angegebenen Weise zu brennen. Das würde zu einem Mißerfolg führen. Hier bei uns werden seit dem Bestehen der Ringöfen (die ersten 1878 gebaut) jährlich viele hunderte Waggons Kalk gemeinschaftlich mit Mauerziegeln gebrannt, und zwar mit gutem Erfolge. Es handelt sich hier um einen hochwertigen hydraulischen Kalk. Zum Kalksteinbrand braucht man scharfen Ofenzug, um die Kohlensäure rasch aus dem Bereiche des Einsatzes zu bringen, der hiesige Kalkstein braucht zu seinem Garbrande eine Temperatur von Segerkegel 0,5. Der Einsatz wird in folgender Weise ausgeführt: Auf die Ofensohle werden alle größeren Kalksteine hochkant auf- und aneinander gestellt, die Sohlkanäle werden ausgespart, die größeren Leerräume werden mit kleineren Kalksteinen ausgefüllt. Man setzt hier den Kalkstein je nach der Absatzmöglichkeit 1—1,60 m hoch in den Ofen ein. Über die unteren hochkant gestellten Steine kommen kleinere Steine. Dort, wo man mit dem Ziegeleinsatz beginnen will, kommt ein Planum aus Kalksteinkleinschlag und auf diesem baut sich dann der Mauerziegeleinsatz auf. Die Heizschächte werden ebenfalls in Kalkstein aufgebaut und als Rost werden flache Steine benützt. Früher glaubte man, daß sich aus Steinen kein brauchbarer Heizschacht aufbauen ließe. Man verwandte deshalb für diesen Zweck Schamotteziegel, es geht aber auch ohne diese recht gut. Beweis, daß hier auf allen Kalkwerken nur noch Kalksteinheizschächte gesetzt werden. Gebrannt wird mit einer mittelwertigen Braunkohle, Sortierung Nuß II. Beim Kalkbrennen ist darauf zu achten, daß scharfe Sohlglut vorhanden ist. Die Sohlkanäle im Vorfeuer müssen bereits gut in Glut stehen, ehe mit der Befeuerung begonnen wird. Hier wird noch mit Setzmaß gearbeitet. Auf 32 cm Kalkstein rechnet man einen Satz von 28 bis 30 mm. Wenn der Stein in Vollglut steht, und er will sich nicht setzen, so ist es von Vorteil, etwa 1 bis 2 Stunden mit Druckfeuer zu arbeiten. Der Kalk geht dann sicher nieder. Die Mauerziegel über dem Kalkeinsatz werden scharf gebrannt erscheinen, ganz besonders dann, wenn man zeitweise mit Druckfeuer arbeiten muß; aber zur Schmolzbildung braucnt es nicht zu führen, denn der Brenner muß sein Augenmerk darauf richten, daß das Scharffeuer im Kalkstein bleibt, d. h. er darf es nicht mutwillig heben. Ich gab ein einzigmal meinem Meister nach und ließ den Kalkstein so setzen, wie in der ersten Antwort beschrieben. Die Hälfte Kalk war eben schlecht ausgebrannt, und die Ziegel waren zum Teil geschmolzen, was ja auch gar nicht anders möglich ist. A. 294

Zeitschriftenschau

Beton aus Hochofenschlacke. Stahl und Eisen Nr. 50 v. 11. Dez. 1919. Entgegnung von Professor Dr. Ing. A. Kleinlogel (Darmstadt) auf die in „Stahl und Eisen" Nr. 7, 1919, veröffentlichte Besprechung des im Herbst 1918 erschienenen Buches von Kleinlogel „Beton aus Hochofenschlacke". Die Entgegnung bezieht sich auf die Gründe der Entstehung der Druckschrift und die Nennung solcher Firmen, welche Versagerfälle mit Hochofenschlacke gehabt haben (vergl. auch Beton u. Eisen 1919, Heft XII/XIII). Anschließend dazu erklärt sich der Verein deutscher Eisenhüttenleute zu den gleichen Punkten. Hinweis auf die beiden Zuschriften von Kleinlogel, Stahl u. Eisen 1919 v. 13. Febr., S. 172/6, auf die erste Veröffentlichung Kleinlogels über den Gegenstand in Beton und Eisen 1917 v. 15. Jan., S. 95, auf das Februarheft von Stahl und Eisen, S. 172 mit der fraglichen Besprechung. i

Moorkultur und Torfverwertung im alten Österreich während des Krieges. Aufsatz von Inspektor Dr. Viktor Zailer (Wien) in der Zeitschrift für Moorkultur und Torfverwertung XVI. Jahrg., Heft 5—6, 1918. Ausführung der Moorarbeiten vielfach mit Kriegsgefangenen. Verwertung der Moore und des Torfes. Bemerkenswert ist der Formtorfbetrieb der Gmundner Kalkwerke, die in Kainisch Formtorfgemische mit Steinkohlenstaub erzeugen, wodurch der Brennwert der Torfstücke erhöht wird. Als Kriegsneuheit auf dem Gebiete der Torfverwertung kann die Gewinnung von Wollgrasfasern bezeichnet werden, die als Ersatz für andere überseeische Fasern zur Gespinsterzeugung Verwendung finden. Die Versuche in der Harlander Spinnfabrik sind gut ausgefallen (Möglichkeit der chemischen Reinigung und der Verspinnbarkeit). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Aequivalente im Patentrecht. Von Dr. Emil Müller. Berlin 1919. Verlag Franz Siemenroth. 72 Seiten. Größe 15 : 23½ cm. Preis 4 M.

Der Verfasser strebt eine zusammenfassende Bearbeitung des im Patentrechte so wichtigen Begriffs der Aequivalente an und legt zu diesem Zwecke die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs dar, nämlich im Erteilungsverfahren, bei der Vorbenutzung, der früheren Anmeldung und der Geltendmachung des Patentschutzes usw., worauf er näher auf die Beziehungen des Begriffs zu ähnlichen Begriffen eingeht. Überall führt er die wichtigsten Arbeiten an und setzt sich zum Teil mit ihnen kritisch auseinander. Dabei belegt er seine Darlegungen mit Entscheidungen, um die Verwendung des Begriffs in der Praxis zu zeigen. Unter Benutzung der Aequivalenz gibt er schließlich eine Darstellung und Kritik der juristischen Auslegungsregeln als Beispiel. o 183

Eingegangene Drucksachen

„Die Technische Messe", bisher Beilage der „Leipziger Mustermesse", erscheint seit Beginn dieses Jahres als Halbmonatsschrift. Die zeitliche Abtrennung der Technischen Messe (14. bis 20. März) von der allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März) hat den Aufgabenbereich des Blattes so bedeutend erweitert, daß es nunmehr zum zweiten selbständigen Verkündungsblatt des Leipziger Meßamts geworden ist.

Rechts- und Verwaltungspflege

Kapitalertragssteuerpflicht der Renten. Nach dem neuen Kapitalertragssteuergesetz, das am 1. März 1920 in Kraft tritt, sind die nicht vererblichen Renten steuerfrei. Hierfür spricht außer dem Grunde des Verbots des Schuldenzinsenabzugs noch der Umstand, daß die jährlichen Rentenzahlungen sich aus Kapital- und Zinszahlungen zusammensetzen und daß, wenn man diese Renten mit der Steuer treffen wollte, in jedem einzelnen Falle ausgerechnet werden müßte, welcher Teil der Rentenzahlung als Zins und welcher Teil als Kapital anzusehen ist. Dadurch, daß nur die vererblichen Renten für steuerpflichtig erklärt sind, bleiben außer den auf einer Kapitalnutzung beruhenden Renten, die entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf die Lebenszeit einer Person ausgesetzt werden, auch die besonders in ländlichen Gegenden üblichen kleinen Leibrenten alter Leute, Altenteile usw., die oft nur in Naturalien, Wohnung und Kost bestehen, steuerfrei. Das ist aber unbedenklich, da es sich in der Regel um kleine Beträge handelt. Die Gefahr, daß durch die Freilassung der nichtvererblichen Renten viele Leute sich veranlaßt sehen könnten, Leibrenten bei Versicherungsgesellschaften zu nehmen, ist nicht begründet, da solche Anlagen mit dem Verluste des Vermögens verbunden sind und daher in der Regel nur von solchen Leuten gewählt werden, deren Kapital nicht groß genug ist, um davon zu leben. 360 J

Anmeldung des Kohlenverbrauchs. Wie bisher stets, so dürfen auch im März Brennstoffe nur bezogen werden, wenn der gewerbliche Verbraucher bezüglich dieser Brennstoffe den Bestimmungen der Verordnung vom 6. Januar 1920, die im übrigen den früheren Verordnungen entspricht, in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Februar 1920 nachgekommen ist, sowie seinen Kohlenverbrauch und Kohlenbedarf angemeldet hat. Anträge und Anfragen, die die neue Bekanntmachung betreffen, sind, soweit nichts anderes bestimmt oder die Kohlenzuweisung Selbstverwaltungskörpern übertragen ist, an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu richten. 6 J

Abwälzung der Umsatzsteuer. Wie im alten Gesetze, so ist auch nach dem am 1. Januar 1920 in Kraft getretenen Gesetze über die Umsatzsteuer die Abwälzung auf den Abnehmer grundsätzlich verboten. § 12 bestimmt nämlich, daß bei Leistungen aus Verträgen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen

sind, der Steuerpflichtige (d. i. der Hersteller und Verkäufer) nicht berechtigt ist, die Steuer dem Leistungsberechtigten (Abnehmer) neben dem Entgelt ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen; es sei denn, daß als Entgelt für eine Leistung gesetzlich bemessene Gebühren angesetzt werden. Der Abnehmer aus einem Lieferungsvertrage ist nicht berechtigt, das ihm von seinem Lieferer in Rechnung gestellte Entgelt um die bei der Weiterveräußerung des Gegenstands fällige Steuer zu kürzen. Entgegenstehende Vereinbarungen sind unwirksam. Jedoch ist für Leistungen aus Verträgen, die vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossen wurden, für die aber Entgelte erst nach diesem Zeitpunkte zu entrichten sind, mangels abweichender Vereinbarung der Abnehmer verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelte in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuer zu leisten. Dabei ist jedoch der Betrag abzuziehen, der bei einer Weitergeltung des alten Umsatzsteuergesetzes auf das Entgelt gefallen wäre. Dieser Zuschlag bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung (§ 46 Abs. 5). Der Abnehmer hat also einen Zuschlag zu leisten, der dem Unterschiede zwischen der alten (½ vH) und der neuen Steuer (1½ vH) entspricht. Insoweit gilt das Verbot der offenen Abwälzung nicht; der Lieferer darf vielmehr den bezeichneten Unterschied (1 vH) gesondert in Rechnung stellen. 7 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Dezember 1919

Bremen. Die Bautätigkeit während des Monats Dezember war sehr gering. Außenarbeiten mußten gänzlich ruhen infolge der ungünstigen Witterung. Ausbesserungsarbeiten wurden auch nur sehr wenig ausgeführt. Mauer- und Dachziegel finden dauernd Absatz, sind jedoch nicht immer leicht zu haben. Als Ersatz werden Schlackensteine angeboten und gern gekauft. Sie sind jedoch auch kürzlich vom Staat beschlagnahmt worden. Kalksandsteine sind augenblicklich nicht auf dem Markt, aber es stehen größere Sendungen in nächster Zeit zu erwarten, die am Platze guten Absatz finden werden. Zement ist sehr knapp und steigt ungeheuer im Preis. Die Ziegelpreise haben auch schon wieder angezogen. Hypothekengelder sind mit 4—4½ vH an erster Stelle zu haben. Die Ziegeleien der Umgegend haben alle bis auf eine ihren Betrieb stillgelegt. Die Kohlenknappheit macht sich immer mehr bemerkbar und an eine Besserung ist vorläufig nicht zu denken. Lagerbestände sind nur in kleinen Mengen vorhanden. Mauer- und Dachziegel werden in Zukunft guten Absatz finden, umsomehr als zum Frühjahr eine große Nachfrage herrschen wird.

Hamburg. Nur in beschränktem Umfange kann gebaut werden, weil es an Zement fehlt und auch die Mauerziegel sehr knapp sind. Notstandsbauten sind daher nur wenig im Gang, und die Siedlungsbauten für Kleinsiedlung schreiten langsam vorwärts, sind aber in Altona früher begonnen und daher auch mehr gefördert als in Hamburg, wo 1919 hauptsächlich in verschiedenen Kunstbauweisen gearbeitet ist. Was an Ziegeln aller Art greifbar ist, findet flotten Absatz. Die Ersatzbaustoffe üben, da Vorräte fehlen, keinen Einfluß auf die Marktlage aus. Es sind im Gegenteil Ziegel zu den festgelegten Höchstpreisen nicht mehr zu haben. Die Ziegeleibesitzer sind in der Kohlenbelieferung von den zuständigen Demobilmachungs- und Bezirks-Wohnungskommissaren nur in verschwindendem Maßstab unterstützt, weil diese Behörden bei der Reichswirtschaftsstelle keine Berücksichtigung finden. Es wird gegen Kasse eingekauft und mit kurzen Zahlfristen von den Händlern wieder verkauft. Hypothekengelder kommen wenig in den Handel, da nichts gebaut wird. Am Grundstücksmarkt scheint unter Ausnutzung der deutschen Valuta ausländisches Unternehmertum sich breit zu machen, jedoch sind Käufe noch nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht zur Zeit fast völlig, bis auf einige Hartsteinfabriken, die noch arbeiten. Die Kohlenlage ist trauriger als je, Arbeiter stellen neue Lohnforderungen wegen der anwachsenden Teuerung. Die staatliche Bewirtschaftung verliert immer mehr an Einfluß und Bedeutung. Lagerbestände sind gar nicht vorhanden. Die Aussichten sind überall für Mauer-, Verblend- und Dachziegel sehr günstig.

Südwestliches Holstein. Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse ist augenblicklich jede Bautätigkeit ausgeschlossen. Die Zahl der Arbeitslosen mehrt sich von Tag zu Tag. Die Preise für alle Waren steigen andauernd, und die Lohnforderungen der Arbeiter gehen immer höher. Es herrscht daher auf dem Baumarkte große Unsicherheit. Jede Berechnung ist unmöglich, da niemand weiß, was die Zukunft bringt. Wenn wir Ruhe im Lande behalten, wird zum Frühjahr zweifelsohne flott gebaut werden, sofern dann Baustoffe greifbar sind. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß der Ziegelindustrie zum Abbrennen der Rohlinge die benötigten Brennstoffe geliefert werden und daß man sie nicht wie im Vorjahre mit Versprechungen hinhält. Jeglicher Vorrat an Ziegeleierzeugnissen findet reißenden Absatz, gleichviel ob Mauerziegel, Deckenziegel, Verblender oder Klinker; in Sonderheit sind Dachziegel gefragt, um die aufgeführten Neubauten dachdicht bekommen zu können. Dagegen hat man für ungebrannte Lehmsteine, trotz aller Empfehlung neuzeitlicher Baukünstler, kein Interesse. Bekanntlich macht der Mauersteinanteil zu den Gesamtbaukosten immer nur ein Zehntel aus, was jedem Kundigen bekannt ist, und da sagt sich jeder, wenn der Bau so wie so schon so teuer wird, dann will ich auch den altbewährten Ziegel verwenden. Die Ersatzbaustoffe bieten keine Gewähr für Haltbarkeit und sind im Verhältnis noch teurer. Sie beeinflussen die Marktlage daher in keiner Weise. Abbruchsteine finden dagegen überall Verwendung. Das Abbrechen von unwirtschaftlichen Fabrikanlagen aller Art, wozu auch viele veraltete Ziegelwerke gehören, bildet jetzt einen lohnenden Gewerbebetrieb, da alle Baustoffe wie Steine, Holz, Dachziegel und auch Metall flotten Absatz finden. Preise und Zahlungsbedingungen sind zufriedenstellend. Um die sogenannten Richtpreise kümmert sich niemand, weil die Herstellungskosten auch überall verschieden sind. Ein jeder sucht seine Erzeugnisse zu verkaufen, wie er es auf Grund seiner Selbstkosten mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Verteuert werden die Baustoffe erst durch den Zwischenhandel, der in jetziger Zeit des Baustoffmangels ganz überflüssig ist. Die Zahlungsbedingungen sind: Vorherige Einsendung oder Kasse bei Empfang ohne Abzug. Bei der großen Flüssigkeit des Geldes sind Bau- und Hypothekengelder zu 5—5½ vH reichlich zu haben. Der Grundstücksmarkt ist aus demselben Grunde ebenfalls andauernd flott. Da die Kohlen zum Abbrennen der Rohlinge fehlen, ruht zur Zeit auf allen Werken der Betrieb. Es heißt ja, daß Braunkohlen genug vorhanden sind, aber die Beförderungsmittel zu Wasser und zu Lande fehlen. Steinkohlen werden unserer Industrie wohl nicht wieder geliefert werden. Die Preise dagegen wie auch die Frachten steigen andauernd, dazu kommt dann noch das Berauben der Bahnwagen wie der Kahnladungen. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmer sind bis jetzt ergebnislos verlaufen, da sich die Arbeitnehmer auf den achtstündigen Arbeitstag mit Lohnsteigerungen festgelegt haben, die Arbeitgeber dagegen glauben aus betriebstechnischen Gründen unbedingt an dem Zehnstundentag festhalten zu müssen. Wünschenswert wäre immerhin das Zustandekommen des Lohntarifes für beide Teile, wobei gleiche Lohnsätze für möglichst große Bezirke dringend geboten sind. Der Vertrag, der mit allen Arbeiterorganisationen abgeschlossen werden muß, ist von beiden Seiten für die Vertragsdauer inne zu halten, so daß weder neue Lohnforderungen, noch Herabsetzungen vorgenommen werden dürfen. Bei der großen Zahl der Arbeitslosen dürfte das Angebot die Nachfrage dauernd übersteigen. Akkordarbeit ist unumgänglich, wird auch von den Fach- und Wanderarbeitern gefordert. Bestände an gebrannten Ziegelerzeugnissen sind wohl nirgends mehr vorhanden. Über den Absatz während der neuen Herstellungszeit läßt sich heute nicht viel sagen; alles hängt ganz von der politischen Lage ab. Leider sind die Hetzer und Brandschürer überall wieder tätig, um Streiks und andere Störungen hervorzurufen. Möge die Regierung das Staatsschiff mit fester Hand steuern, damit doch endlich wieder ein Aufstieg aus dieser Zeiten Not festgestellt werden kann.

Ueckermünde. Der Versand war bei geschlossener Schiffahrt und mangelhafter Bahnwagengestellung nur gering. Der großen Nachfrage nach Ziegeln auf Frühjahrsverschiffung konnte nicht entsprochen werden, weil versandfertige Steine unverkauft nicht mehr greifbar sind und die Kohlenbelieferung für den Abbrand der ausreichend vorhandenen Luftziegel sehr fraglich erscheint. Großen Umfang erreichten die Grundstücksumsätze bei Preisen, die jede Ertragsfähigkeit außer acht lassen und nicht mehr als gesund angesprochen werden können. Aus den Großstädten, besonders aus Berlin, geht ein starker Zug aufs Land, hinzu kommen die Flüchtlinge aus dem Baltikum und den abzutretenden Landesteilen; alles sucht in der Provinz Unterkunft, und es wird jede noch so wahnwitzige Forderung bewilligt. Vielfach spricht auch die Furcht vor dem Staatsbankerott mit; in Grundstücksanlagen glaubt man wenigstens eine bedingte Sicherheit zu finden. Gelangen wir politisch und wirtschaftlich zur Ruhe, dann werden wir noch lange unter den Zwangsverkäufen der überteuer erworbenen Grundstücke und Wirtschaften zu leiden haben. Nur in wenigen Fällen finden sich die neuen, an andere Lebens- und Erwerbsverhältnisse gewöhnten Besitzer glücklich mit den veränderten Aufgaben ab.

Zehdenick. Dauernd haben die Witterungsverhältnisse die getroffenen Anordnungen durchkreuzt. Bei dem milden Wetter wurden die Wasserstraßen nochmals eisfrei, und von der sich bietenden Verladegelegenheit ist ausgiebiger Gebrauch gemacht. Aber lange dauerte die Freude nicht, denn der plötzlich eintretende Frost machte sich unangenehm bemerkbar, so daß sämtliche noch in Aussicht genommene Verladungen wieder eingestellt werden mußten. Im Augenblick ruht die Wasserverladung vollständig und dürfte vor Anfang März auch wohl nicht wieder aufgenommen werden. Die Nachfrage nach Ziegeln ist dauernd groß und kann nur teilweise befriedigt werden. In welchem Umfang eine Belebung der Betriebe im neuen Jahr zu erwarten ist, hängt ausschließlich von der leidigen Kohlenbelieferung ab, und hierin dürfte kaum mit einer Besserung zu rechnen sein. Das wird naturgemäß seine großen Schatten auf die Herstellung der Ziegel werfen. Jetzt sind Arbeitskräfte reichlich vorhanden, wie das aber zum Frühjahr zur Kampagne werden wird, läßt sich noch gar nicht übersehen.

Unterhandlungen sollen angebahnt werden, die hoffentlich zu einem guten Ergebnis führen.

Dresden. Der Ziegeleibetrieb ruht fast vollständig; nur in einigen Werken sind noch die Öfen in Betrieb zum Abbrennen der Rohlinge. Die Bestände sind im allgemeinen gering. Infolge der Kohlennot ist es den Ziegeleibesitzern nicht möglich gewesen, die in Aussicht genommenen Mengen fertigzustellen. Die Bautätigkeit ist in letzter Zeit weiter zurückgegangen; dies ist in der Hauptsache auf das Fehlen von Baukostenzuschüssen zurückzuführen. Ab 29. November d. J. ist der Preis für Mauerziegel auf 145 M erhöht worden. Der größere Teil der in der Kreishauptmannschaft Dresden liegenden Ziegel-Konventionen hat ein Abkommen dahingehend getroffen, daß vom obengenannten Tage ab jedem Abnehmer neben Ziegelpreis und Fuhrlohn auf der Rechnung ein Zuschlag von 5 M für jedes Tausend als Rücklagebeitrag für die stilliegenden Ziegeleien in Ansatz gebracht wird. Diesen Beitrag hebt die die Rechnung erteilende Stelle mit ein und führt ihn monatlich an die die Rücklage verwaltende und verteilende Stelle ab. Die Verteilung der Entschädigung an stilliegende Ziegeleien erfolgt vierteljährlich, und zwar nach den von den beteiligten Konventionen vierteljährlich einzureichenden Listen über die den stilliegenden Werken zustehende Soll-Lieferung.

Bautzen. Die Bautätigkeit ruht, der Jahreszeit entsprechend, mit ganz wenigen Ausnahmen. Einige Notstandsbauten wurden in Angriff genommen; unter anderem auch der Umbau einer Kaserne zu Wohnzwecken. Die Kaserne ist der Stadtverwaltung vom Militärfiskus pachtweise überlassen, und es werden durch diesen Ausbau ungefähr 50 Wohnungen geschaffen mit einem Kostenaufwand von etwa 120 000 M. Trotz der geringen Bautätigkeit fanden Mauerziegel flotten Absatz, weil die Ziegelhöchstpreise zum 1. 1. 20 erhöht werden sollten, was ja nun auch Tatsache geworden ist. Ab 1. Januar 1920 sind die Preise um etwa 11 vH heraufgesetzt worden. Die Erhöhung war durchaus notwendig, denn der Zieglerstand, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, leiden unter einem Druck wie kein anderer Industriezweig. Die Marktberichte aus den verschiedenen Teilen des Reiches zeigen, daß oft Leute mit einer krassen Unkenntnis der wirklichen Erstehungskosten Höchstpreise bestimmen. Die Preise für alle Arten Ziegel sollten nur unter Mitwirkung eines weitblickenden Kaufmannes und eines gründlich durchgebildeten Fachmannes festgesetzt werden. Der Laie müßte bei solchen Beschlüssen nur beratend, aber nicht bestimmend an der Sitzung teilnehmen. Über Zahlungsbedingungen gilt die alte bewährte Gepflogenheit: 1 Monat Ziel, darnach Verzugszinsen. Bau- und Hypothekengelder sind augenblicklich zu regelrechten Zinssätzen zu haben. Der Grundstücksmarkt zeigt andauernd lebhaftes Gepräge. Der Betrieb auf den Ziegeleien einschließlich des Abbrennens ruht bis auf Verladung, Grubenarbeiten und Instandsetzung von Gebäuden, Geräten und Maschinen zum nächsten Arbeitsjahr. Lagerbestände gibt es nicht im Bezirk, nur ein Werk ist noch lieferungsfähig. Die Aussichten auf Absatz scheinen nicht rosig zu sein; aber schließlich bleibt doch kein Ziegel auf Stapel liegen.

Hildesheim. Die private und öffentliche Bautätigkeit ruhen im Bezirk fast ganz, da wegen der ungeheuren Verteuerung der Baukosten nur Notstandsbauten zur Ausführung kommen. Zur Behebung der Wohnungsnot werden von der Gemeinde und von Baugesellschaften einige Wohnhäuser errichtet. Mauerziegel finden glatten Absatz, Verblender sind in den letzten Jahren überhaupt nicht hergestellt. Dachziegel sind auf längere Zeit ausverkauft. Ersatzbaustoffe üben gar keinen Einfluß auf die Marktlage aus, da alle hergestellten Erzeugnisse schlanken Absatz finden. Die vom Wohnungskommissar festgesetzten Richtpreise entsprechen nicht den Gestehungskosten, man verkauft deshalb vielfach zu höheren Preisen. Es wird nur gegen Kasse oder zu ganz kurzfristigen Bedingungen geliefert. Bau- und Hypothekengelder sind zu angemessenem Zinsfuße zu haben. Der Grundstücksmarkt ist noch immer rege. Die Werke haben bis auf eins im Bezirke den Betrieb eingestellt. Die Kohlenlage ist wie überall mehr als traurig. Die Arbeiterfragen wurden durch Tarifbeschlüsse vorläufig geregelt. Nennenswerte Vorräte sind in keiner Gattung vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können für alle Ziegeleierzeugnisse als gut bezeichnet werden.

Holzminden. Im Dezember war der Absatz von Ziegeln auf einigen Werken, den Verhältnissen entsprechend, noch ganz befriedigend. Die Nachfrage ist ebenfalls gut, doch sind die Lagerbestände äußerst gering, zumal die Ziegeleien wegen Kohlenknappheit ja nur sehr wenig herstellen konnten.

Hameln. Eine wesentliche Änderung in der Geschäftslage ist nicht eingetreten. Die Ziegeleien sind mit dem Abbrennen der Steine fertig, zum Frühjahr werden weitere Siedlungsbauten in Angriff genommen. Absatz und Nachfrage von Ziegelerzeugnissen sind nach wie vor recht lebhaft. Die Preise haben sich gegen den Vormonat nicht verändert. Lagerbestände sind nur in mäßigem Umfang vorhanden.

Göttingen. Außer dringenden Ausbesserungen an landwirtschaftlichen Gebäuden war eine private Bautätigkeit nicht zu verzeichnen. Für öffentliche Bautätigkeit kommen nur Lieferungen an Eisenbahnbehörden in Frage. Der Bedarf für Siedelungsbauten ist nach wie vor groß und kann wegen der geringen Erzeugungsmöglichkeit infolge Kohlenmangels nicht befriedigt werden. In Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln sind nennenswerte Bestände nicht vorhanden. Der zurzeit gültige Richtpreis von 120 M entspricht den Erzeugungskosten nicht mehr. Die Zahlungen gehen im großen und ganzen bis zum 15. jeden Monats pünktlich ein. Bau- und Hypothekengelder sind knapp. Für erststellige Hypotheken werden 4½ bis 5 vH gefordert. Auf dem Grundstücksmarkt finden wesentliche Veränderungen nicht statt. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht so gut wie vollständig. Auf einigen Werken werden in beschränktem Umfange noch Formlinge abgebrannt. Würde die Kohlenbelieferung eine bessere sein, dann hätte noch eine sehr nennenswerte Mehrerzeugung hergestellt werden können. Die Absatzaussichten in Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln sind nach wie vor günstig. Da zu ihrer Ausnutzung, wie schon gesagt, Kohlen benötigt werden und deren Beschaffung zu schwierig ist, sehen wir in eine ziemlich dunkle Zukunft. Es ist zu befürchten, daß im kommenden Arbeitsjahre die vorjährige Erzeugung bei weitem nicht erreicht werden wird, zumal das Kohlenkontingent der Ziegeleien ab 1. Februar wieder um über 20 vH gekürzt wird.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Oldenburg. Städtischer Ankauf einer Ziegelei. Der Stadtrat genehmigte den Ankauf der Ziegelei in Scharrel für den Preis von 800 000 M zuzüglich 100 000 M. Die Ziegelei liegt am Dorfe Scharrel an der Bahn Ocholt-Cloppenburg, und besteht aus zwei Ringöfen. Einer von den Ringöfen dient der Erzeugung von Ziegeln. Das Tonvorkommen unter Zugrundelegung einer Erzeugung von jährlich 10 Millionen Steinen reicht für mindestens 30 Jahre aus. 22 mH

Zement

Deutsch-Österreich. Absatz der Zementindustrie im Jahre 1919. Die Erzeugung der deutsch-österreichischen Zementwerke betrug 1919 rund 7500 Bahnwagen = 10 vH der Leistungs-

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Dezbr. 1919 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. Bau- u. Ziegelmarkt a. S. 70)

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Bremen[1]) . .	—	250	—	—	300 —	300 330[2])	—	—		—	—	—	—	—
Hamburg[3]) . .	—	140[3a]) 130[3b]) 123[4])	—	—	—	200—240	340—400	210	335	—	450-550	—	130	—
Südwl. Holstein	—	—	180-200[5])	—	200	250	220	—	350	—	—	80	—	—
Ueckermünde[5a])	—	—	130	120	144	200	153	252	—	—	434	100	—	—
Stettin	—	130 90[5b])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick . .	—	114[6]) 115[7])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden . . .	—	150[8])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen . . .	—	135[9])	141	133	153	180—225	166-191[10])	175—225	—	—	—	100	—	—
Holzminden . .	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hameln . . .	—	—	120[9a])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen . .	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise frei Bau. [2]) Preis für ausgewählte Ware. [3]) Preis frei Verladegelegenheit an der Ziegelei. [3a]) Vormauerungsziegel: Maschinensteine 30 vH höher, Handstrichsteine 50 vH höher. Mauerklinker ebenfalls 30 50 vH höher. [3b]) Geestziegel Maß 22.6,5.10.5 cm. [4]) Marschziegel Maß 22.6,5.10,5 cm. [5]) Maß 21.10.6,5 cm [5a]) Preis ab Steinplatz. Ueckermünde. [5b]) Preis für ungebrannte Ware. [6]) Preis frei Kahn Ziegelei. [7]) Preis frei Bahnwagen oder Station [8]) Einschließlich 5 M Entschädigung für stilliegende Ziegeleien [9]) Für Kleinwohnungsbauten, für die der Staat Zuschuß zahlt, 5 M Nachlaß. [9a]) Prise ab Stapelplatz. [10]) Der Preis von 191,— M gilt für das Maß 25.12.9 cm.

fähigkeit und rund 14 vH der mit 52 000 Bahnwagen anzusetzenden letzten Friedensjahrerzeugung. Die amtliche Brennstoffzuweisung war ganz ungenügend. Mit den amtlich zugewiesenen Brennstoffmengen werden nur etwa 6000 Bahnwagen Zement in Deutschösterreich erzeugt worden sein. Die Mehrerzeugung von 1500 Bahnwagen ist auf Anrollen von Brennstoffen zu Anfang des Jahres 1919 zurückzuführen, welche wegen der Verkehrsschwierigkeiten am Schlusse des Jahres 1918 auf den Strecken liegen geblieben waren. Von den 19 deutsch-österreichischen Zementwerken waren nur acht Werke in Betrieb. Die Brennstoffversorgung war zum Jahresschlusse schlechter denn je, so daß weitere Betriebseinstellungen stattfinden müssen, die zum vollständigen Stillstand der gesamten Zementindustrie Deutschösterreichs führen werden, wenn nicht unverzüglich Brennstoffe in entsprechenden Mengen zugeschoben werden. Ohne Portlandzement ist eine Bautätigkeit ganz ausgeschlossen, und Hunderttausende von Bauarbeitern werden im Falle des Stillstandes der Zementindustrie arbeitslos werden. Die vorhandenen Zementvorräte sind äußerst gering. Der tatsächliche Bedarf an Portlandzement war im Jahre 1919 ungefähr viermal so groß als die Erzeugung der Zementwerke. 24 amZ

Kalk

Querfurter Kalkindustrie Akt.-Ges. (Querfurt). Dividende 1917/18—1913/14 = 0. Laut Abschluß vom 30. Juni 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Absetzung aller Unkosten und nach 41 577,74 M Abschreibungen ein Gewinn von 4903,35 M, um den sich der Verlustvortrag auf 98 976,16 M ermäßigt. K

Rohstoffe

Tonwerk Schopfheim Akt.-Ges. (Schopfheim i. W.). Dividende 1917—1913 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr 126 655,44 M vereinnahmt, die durch Unkosten, Reparaturen, Zinsen, Löhne, Versicherungen usw. und durch Deckung des Verlustvortrages aufgebraucht wurden. To

Goonvean China Clay und Stone Co., Ltd. (St. Austell, Cornwall). Die Gesellschaft wurde zur Gewinnung von Kaolin mit 150 000 £ Aktienkapital gegründet. aTo

Lower Lansalson China Clay Co., Ltd. (Hanley). Die Firma wurde mit 100 000 £ Aktienkapital zur Gewinnung von Kaolin gegründet. aTo

Allgemeines

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Die auf Dienstag, den 6. Januar 1920, einberufene außerordentliche Hauptversammlung wird hiermit aufgehoben und wird auf einen späteren noch bekannt zu gebenden Tag verschoben. (Vergleiche Seite 29.) A

Anmeldung lieferbarer Ausfuhrwaren. Firmen, die über lieferfähige Ausfuhrwaren aller Art verfügen, werden gebeten, dies dem Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Str. 28/29) mitzuteilen, möglichst mit genauen Angaben der Lieferungsbedingungen und Beifügung von Katalogen und Preislisten. Gegenwärtig laufen beim Handelsvertragsverein von seinen Vertrauensmännern und anderen Stellen im Ausland zahlreiche Kaufgesuche ein, die nur zu einem sehr geringen Teil befriedigt werden können. Es ist natürlich nicht möglich, alle Firmen ausfindig zu machen und zu benachrichtigen, die für ein bestimmtes Kaufgesuch in Betracht kommen. Daher ist es für alle ausführenden Firmen wichtig, daß sie auch ohne besondere Anfrage der genannten Stelle regelmäßig Mitteilung machen, sobald sie ausfuhrfähige Waren zur Verfügung haben. 73 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Keine Ursprungszeugnisse für die Ein- und Durchfuhr aus der Schweiz. Die deutschen Zollbehörden an der deutsch-schweizerischen Grenze sind angewiesen worden, von der Beibringung der Ursprungszeugnisse, soweit die Einfuhr und die Durchfuhr aus der Schweiz in Frage kommen, abzusehen. Zo

Deutsch-italienischer Veredlungsverkehr. Der deutsch-italienische Veredlungsverkehr kann laut Erkundigungen bei den maßgebenden Stellen in Rom ohne Schwierigkeiten wieder eingeleitet werden. Es ist zu diesem Zweck lediglich die Zustimmung der Zollbehörden für diejenigen Waren notwendig, deren Ausfuhr ohne weiteres gestattet ist und die ministerielle Erlaubnis für die Waren, welche auf der Tabelle A (vergl. Nr. 113, Seite 1013) verzeichnet sind, und zwar in der Form, daß die zeitweise Ausfuhr im Veredlungsverkehr nach Deutschland ausdrücklich beantragt wird. Zo

Der schweizerische Zolltarif. Der Bundesrat wird durch einen Beschluß den Gebrauchszolltarif abändern, und zwar wird er im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme auf die vertraglich nicht gebundenen Positionen erhöhte Zollansätze festsetzen, die das richtige Verhältnis zwischen wahrem Wert und Zollbelastung herstellen sollen. Ferner werden, soweit es sich um zollfreie Waren handelt, Zölle erhoben, deren Höhe 1 vH des Durchschnittswertes nicht übersteigen soll. Diese Einführung soll nicht den Charakter einer schutzzöllnerischen Maßnahme, sondern den eines wirtschaftlichen Ausgleichs tragen und zugleich dem Bundesrat die Mittel zur Deckung der in Aussicht stehenden Mehrausgaben im Jahre 1920 gestatten. Man rechnet mit einem Mehrertrage von etwa 16 Millionen. Zo

Frankreich. Beabsichtigte Einfuhrerleichterungen. Der französische Ministerrat hat beschlossen, der Kammer einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, daß sämtliche gegenüber dem bisherigen feindlichen Auslande bestehenden Einfuhrbeschränkungen und Überwachungsmaßnahmen vom Tage der Ratifizierung des Friedens an beseitigt werden. Aus Rücksicht auf den Stand der Währung soll die Einfuhr aus denjenigen Ländern, deren Geld niedriger steht als das französische, nur noch mit den regelmäßigen Einfuhrzöllen belegt werden ohne jede andere Einschränkung oder Überwachung. Dem „Echo de Paris" zufolge soll der bisherige Zolltarif angewandt werden, womit wohl die Vertragstarife gemeint sind, die vor dem Kriege bestanden haben. Zo

Güterverkehr mit Italien. Im Güterverkehr Deutschland-Italien über den Brenner, über Innichen, Tarvis, Podbrdo (Piedicolle) und Loitsch (Longatico, Logatec) ist neuerdings der Verkehr über Loitsch aufgenommen worden. (Vergl. Nr. 140, S. 1264). ta

Mosaik

Wiedereröffnung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die bald nach Ausbruch des Krieges geschlossen wurde, soll wiedereröffnet und ihr eine Auskunftsstelle über Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und über Arbeiterfürsorgeeinrichtungen angegliedert werden. Um Zuführung bewährter Vorrichtungen werden Erfinder, Hersteller oder Benutzer derselben gebeten. V

Jahrbuch der Ständigen Ausstellungskommission. Die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie hat soeben ihr Jahrbuch für 1920 zur Ausgabe gebracht. Das Vorwort bietet eine kurze Übersicht über die Aufgaben, denen sich die Kommission nach Beendigung der Feindseligkeiten zu unterziehen hatte. Im ersten Teil des Jahrbuches sind vorwiegend die zur Zeit im Vordergrunde stehenden Fragen des Messewesens behandelt. An einer Übersicht über die deutschen Messepläne wird die Gefahr der bevorstehenden Zersplitterung veranschaulicht, der die Kommission durch baldige Einberufung einer Reichsmessekonferenz zu begegnen sucht. Des ferneren wird über die Entwicklung des ausländischen Messewesens, über die von der Kommission auf fremden Messen eingerichteten deutschen Auskunftsstellen und gewisse Einzelfragen wie gewerblicher Rechtsschutz auf Ausstellungen und Messen, Besteuerung von Ausstellungen und dergl. berichtet. Der zweite Teil behandelt die von der Kommission erwirkte Regelung des Prämiierungswesens, die durch einen preußischen Ministerialrunderlaß vom 22. November 1919 einen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Durch diesen Runderlaß sind die wesentlichen Bestimmungen der von der Kommission aufgestellten Preisgerichtsordnung, nachdem die beteiligten Stellen sich dazu geäußert hatten, zur Bedingung staatlicher Förderung von Ausstellungen gemacht worden, mit denen ein Preiswettbewerb verbunden ist. Die Kommission ist bemüht eine gleichartige Regelung über Preußen hinaus, für das ganze Reich zu erwirken. Den Abschluß des Jahrbuches bildet eine Übersicht der bevorstehenden Messen und Ausstellungen im In- und Auslande, soweit diese der Kommission bisher bekannt geworden sind. V

Arbeitsgemeinschaft

Badischer Zieglertarif. Der zwischen dem Verband badischer Ziegeleibesitzer einerseits, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Bezirk Südwestdeutschland andererseits, am 19. August 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ziegeleiindustrie wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Freistaats Baden für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit hat mit dem 1. November 1919 begonnen. 3 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Was ist Rhenania-Zement? (Warnung.) Aus unserem Mitgliederkreise sind uns zahlreiche Anfragen wegen des Rhenania-Zements zugegangen, den Herr Wilhelm Milke (Charlottenburg 1, Spreestraße 57) in einem Rundschreiben anbietet. Das Rundschreiben von Herrn Milke hat folgenden Wortlaut:

„Die große Nachfrage nach Zement, hervorgerufen durch die Kohlennot und die sonstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, wird mit Bestimmtheit in weit größerem Maße im kommenden Jahre vorhanden sein.

Mein Rhenania-Zement, — das Herstellungsverfahren ist zum Patentschutz angemeldet — wird in gleicher Weise wie Portlandpp.-Zement angewendet lediglich mit dem Unterschiede, daß mein Rhenania-Zement bis zu 10 Gewichtsteilen fremder Substanzen wie Sand, Kalksteinpulver und andere Materialien zu Blöcken ver-

einigt, die so fest sind wie guter Sandstein, während guter Portland-Zement nur das 2—3 fache seines Gewichts in der gleichen Weise binden kann.

Die Herstellung erfolgt für Sie ohne Anschaffung von Maschinen, ohne einen Brennofen pp., ohne Kohlen in ganz einfacher Weise im Handbetrieb aus genügend vorhandenem Rohmaterial, wofür ich Bezugsquellen angebe.

1 Ztr. Rhenania-Zement stellt sich je nach Qualität bei heutigen Rohmaterial-Preisen auf ca. 12 M.

Ich empfehle Ihnen in Ihrem eigensten Interesse, die Herstellung meines Rhenania-Zements aufzunehmen und bin bereit, Ihnen gegen eine einmalige Abfindung von M 100,— sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Ihnen die Herstellung nach m. D.R.P. a. zu gestatten.

Muster auf Wunsch zu Diensten.

Ihrem Bescheide sehe ich entgegen und zeichne hochachtungsvoll."

Da trotz mehrfacher schriftlicher Anfragen bei dem genannten Herrn mit der Bitte um Auskunft und Zusendung eines Musters bisher keine Antwort zu erhalten war, es auch unserem Vertreter bisher unmöglich war, ihn persönlich anzutreffen, glauben wir, unsere Mitglieder dringend warnen zu müssen, mit Herrn W. Milke wegen des Rhenania-Zements abzuschließen und Zahlungen zu leisten, ehe sich nicht jeder von den Eigenschaften des angeblichen Zements und seiner Zusammensetzung überzeugt hat. Soweit wir unterrichtet sind, haben auch uns bekannte Firmen keine Antwort auf ihre Anfragen wegen des Rhenania-Zements erhalten.

Sollten irgend welche Zementwarenfabrikanten schon mit dem Herrn in Geschäftsverbindung getreten sein, bitten wir unsere Mitglieder, uns davon Mitteilung zu machen und uns die Erfahrungen mitzuteilen, insbesondere auch uns ein Muster dieses „Zements" einzusenden (wenn möglich 5 kg).

2. Feuerfester Zement. Daß der feuerfeste Zement nicht als Bindemittel für Zementwaren zu gebrauchen ist, ist in einem Aufsatz der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 4, S. 32 dargetan. Wir weisen unsere Mitglieder auf diesen Aufsatz besonders hin, ebenso auf den Aufsatz „Feuerfester Mörtel" in Nr. 2, S. 17 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung. Die Kenntnis des Inhaltes dieser Aufsätze wird viele Mitglieder vor Schaden bewahren.

3. Untersuchung von Bindemitteln und Rohstoffen. Durch Ankauf von angebotenen angeblichen Bindemitteln haben schon viele Mitglieder großen Schaden erlitten. Wir warnen unsere Mitglieder, Zemente oder andere Bindemittel unter Bezeichnungen anzukaufen, die auf die Art des Erzeugnisses und seiner Güte und Verwendbarkeit zu Zementwaren keinen Rückschluß zuläßt. Die vorherige Untersuchung einer Probe in der Baustoff-Prüfungsanstalt des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie (Berlin NW 21, Dreysestr. 4) behebt alle Zweifel. Die geringen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, den die Unkenntnis der Rohstoffe oder der als Bindemittel gekauften Ware verursachen kann. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirkstag. Der erste Bezirkstag im neuen Jahre findet am Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Zum Heidelberger", Berlin, Friedrichstr. 143, statt. Ver

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Einladung. Auf Veranlassung der Herren Dr. Vogt (i. Fa. Hoffmeister, Glogau) und A. Förster (Schüsseldorfer Kies- und Schotterwerke, Brieg) findet am Sonnabend, den 26. Januar 1920 von 12½ Uhr mittags ab in Breslau (Augustiner-Bräu, Blücherplatz) eine Besprechung der Vertreter der schlesischen Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten über Arbeitgeberfragen statt, zu der die schlesischen Fabrikanten hiermit eingeladen sind. Ver

Reichsverband der Brenntorferzeuger

Gründung. Die unhaltbaren Zustände im Brenntorfvertriebe haben dazu geführt, daß einsichtige Torferzeuger zur Wahrung der Belänge der Industrie zu einem Verbande zusammengetreten sind, um die Mißstände und die Mißwirtschaft zu beseitigen. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Am 23. Januar 1920 tritt der Ausschuß in Berlin (Hotel Russischer Hof) nachmittags ¼4 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der u. a. der Kassenbericht und der Voranschlag vorgelegt, außerdem über die Tätigkeit der verschiedenen Ausschüsse (Ofen-, Düngekalkausschuß usw.) berichtet werden soll. Ver

Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V.

Vorstandssitzung. Am Freitag, den 23. Januar 1920 findet vormittags 11 Uhr im Hause des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Berlin W, Köthener Str. 38, eine Vorstandssitzung statt, die nachstehende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Ausfuhr von Kreide und Feststellung von Mindestpreisen.
2. Wettbewerb der ausländischen Kreidewerke.
3. Erzeugungsmöglichkeiten deutscher Kreidewerke.
4. Neuerrichtung von Kreidewerken.
5. Die Kohlenfrage.
6. Notlage des deutschen Malergewerbes.
7. Festsetzung eines Einfuhrkontingents.
8. Welche Preise werden in Deutschland für Zement erzielt?
9. Auf welcher Grundlage ist eine über Deutschland reichende Verkaufsstelle ins Leben zu rufen?
10. Gründung eines Arbeitgeberbunds für die Kreideindustrie. Beratung der Satzung und Geschäftsordnung.
11. Beratung der Geschäftsordnung des Bunds der Kreidewerke Deutschlands.
12. Verschiedenes:
    a) Höhe der Mitgliederbeiträge, Kassenbericht.
    b) Ergänzung des Vorstands für Rügen.
    c) Ergänzung des Vorstands für Söhlde.
    d) Verkaufsvereinigungsfragen.
    e) Unvorhergesehenes. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Industriespionage. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln sowohl als auch der Industrieausschuß des besetzten Gebiets und die Handelskammern des besetzten Gebiets haben sich in wiederholten Eingaben an den Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete wegen der Gefahr der Industriespionage gewandt. Der Reichskommissar teilt nunmehr mit, daß nach einer Antwort des Oberkommandierenden der alliierten Truppen auf die von der Deutschen Friedensdelegation erhobenen Vorstellungen wegen der Versendung von Fragebogen an industrielle Unternehmer seitens der wirtschaftlichen Abteilung des französischen Besatzungsheers durch Vermittlung der örtlichen deutschen Behörden die Fragebogen nicht für die deutschen Unternehmer bestimmt, sondern lediglich an die militärischen Kreisverwalter gerichtet gewesen seien. Es habe ferner keineswegs in der Absicht der französischen Behörden gelegen, die Beantwortung der Fragebogen unter Zwangsstrafe zu fordern. Ferner ist nach Mitteilung des Reichskommissars der deutschen Kriegslastenkommission auf mehrfach vorgebrachte mündliche Beschwerden wegen Handelsspionage von dem Vertreter des Ministers Loucheur, dem Generalkontrolleur Mauolère ebenso wie von dem belgischen Vertreter bei dem Organisationskomitee der Reparationskommissionen mitgeteilt worden, es seien in der letzten Zeit bindende Anweisungen an die Besatzungstruppen ergangen, sich der Handelsspionage zu enthalten. — Wenn etwa weitere Beschwerden nach der bezeichneten Richtung, insbesondere wegen der Versendung von Fragebogen zu erheben sind, so wird um Weitergabe an den Verein gebeten, damit sie dem Reichskommissar zur entsprechenden Vorstellung bei der Interalliierten Rheinlandkommission übermittelt werden können. Ver

Sitzungen

18. Januar: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Halle, Saale (Hotel goldene Kugel).
21. Januar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlin, Berlin W 9, Köthener Straße 33.
23. Januar, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Straße 38).
23. Januar, ¼4 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).
24. Januar, 10 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilung. Charlottenburg, Knesebeckstraße 74.
24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
26. Januar, 12½ Uhr, Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Breslau, Augustiner Bräu (Blücherplatz).
27. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Friedrichstraße 143, im Restaurant „Zum Heidelberger".

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 29./11.	Kurs 20./12.	Kurs 12./1.	Kurs 12./1.
	v. H.	v. H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	10	11	1/1	150,50 b	148,50 b	162.00 b G	163.75 bz
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	9	11	1/1	248,00 b G	242,00 eb G	273,00 b G	300,00 bz
3. Berliner Cementbau Akt.-Ges	—	—	1/1	—	—	—	200,00 Re
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	0	5	1/1	130 50 b G	126,00 b G	138,00 b	138,75 bz
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	5	1/1	130,25 b G	131,00 G	137.50 b G	140,00 bz G
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	5	1/1	—	—	149.00 b	154,00 bz
7. Oberschlesische Portland-Cementfabr.	—	—		—	—	—	—
8. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	11	1/1	154 1/8 eb G	152,00 b G	163.00 G	164,00 B
9. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	10	1/1	153,00 b	142,50 b G	170,00 b G	168,00 et bzB
10. Oppeln Frauend Portl.-Cem.	10	6	1/1	134 50 b	123,00 b G	132,00 b G	133 7/8 bz
11. Portl.-Cementfabrik Germania	8	8	1/1	140,00 eb B	135,00 b G	153,75 b	153,75 bz
12. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	17	1/1	180,00 b G	166.00 b G	180,00 b G	184,75 bz
13. Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	6	1/1	245,00 b G	260,00 b G	275,00 b G	279,00 bz G
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	10	15	1/1	150.75 G	152 00 G	164,75 b	164,75 bz
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	6	9	1/1	166,00 b G	205,00 b G	213,00 b	214,75 bz
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	10	1/1	154,00 b B	—	163,50 b	167.00 bz G
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	7	0	1/1	112,75 b	—	—	110,00 G
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	10	8	1/1	156.00 b	—	—	205,00 bz G
19. Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	0	4	1/1	136,50 eb G	172 00 eb G	194,00 G	—
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	10	12	1/1	171,50 b	181,00 G	195 00 eb B	190,00 bz
21. Schimischower Portl.-Cem.	10	17	1/1	189,00 b	195,00 eb G	208,50 b	209,00 et bzB
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland Cementfabr.	10	8	1/1	155,80 b	151.00 G	165.50 b	167,00 bz
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	14	16	1/1	189,00 b	193,50 G	206,50 b	201,75 bz
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	0	5	1/1	120,25 b	118,00 G	129,00 B	127 75 bz
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	10	9	1/1	158,25 G	—	160,50 b G	170,00 B
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	8	6	1/1	129,75 b B	135.50 b G	137,00 b	142 7/8 bz
27. Verein. Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	—	—		—	—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	13	1/1	206,00 G	206,50 G	228.50 b	229.00 bz
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	9	8	1/1	157.00 eb G	159.00 b G	168.00 b G	170 50 et bzG
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	12	1/1	184,50 b	190,00 eb G	213,00 b G	214,75 bz
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	178 00 b	181,75 eb G	206,00 b	209,75 bz
32. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	62,25 b G	58,00 b G	65 00 eb G	78,00 B
33. Akt.-Ges für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	263.00 b	258 00 G	275,00 b	279.00 bz G
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	4	5	1/4	138.25 eb G	125,00 eb G	144,75 b B	137,00 bz
36. Greppiner Werke	22	20	1/1	285 25 b	280,00 b G	—	—
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	26	22	1/1	414,50 b	341.00 b G	420,00 b B	410,50 bz
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	0	1/1	120.00 G	121,00 b	125,00 b	130.00 bz
39. Sturm Akt.-Ges.	6	—	1/10	155,00 b B	—	157,75 b G	157,00 bz
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	36,00 G M p St	32 00 G	—
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	16	20	1/1	281,50 b	286,00 b G	299,75 b	315,00 bz G
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	6	10	1/1	235,00 b G	224.00 b G	260,00 b G	259,00 bz
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	221,75 b G	227,00 b	278,75 b	275,00 bz G
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	10	1/4	—	—	—	—
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	20	12	1/1	205,00 b G	196.00 b G	210.00 b	209,00 bz
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	11	1/1	183,50 b G	180,25 b G	188,00 b G	188,00 bz G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	—	1/10	390,25 b G	360,25 b G	369,00 G	369,50 bz B
48. O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Liqu.	0	0	1/1	—	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	101,50 b	98,25 b	—	—
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	253,00 b	267,75 b G	305,00 b	310,00 bz B
51. Kahla Porzellan	10	20	1/1	389,00 b	425 00 b G	449,50 b	449,75 bz
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	240,00 b B	236,00 b G	280,00 b G	280,00 bz G
53. Ph. Rosenthal Porzellan	30	25	1/1	404,00 B	422 00 b	448,00 b G	448,00 bz B
54. Schönwald Porzellan	0	0	1/1	169,00 b G	18 ,00 B	192.00 b G	192 00 B
55. Triptis Akt.-Ges.	6	8	1/1	194 25 b G	192,25 b G	214.75 b	213,50 bz
56. L. Wessel Porzellan	0	8	1/1	198,00 G	199 00 b	212.00 b G	215,00 bz G

Formenöl
hat preiswert abzugeben [378
Otto Schüssler, Cottbus 14.

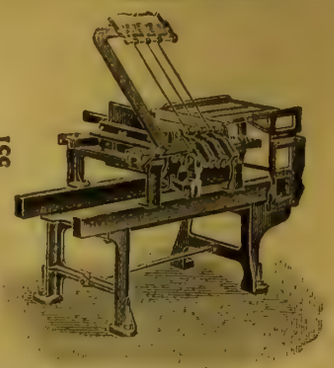

auch für Pfannen u. Dränröhren.
Mundstücke, Karren.
Ia Drahtfilzüberzüge u. Holzrollen.
Heinr. Beckhoff, Dortmund,
Hohestr. 18a. Fernsprecher 8 18.
Spezialfabrik gegründet 1905.

Feuerfeste Erzeugnisse
für alle Zwecke,
ff. Ton, Schamottemörtel,
Rohkaolin, Quarzsand,
Quarzmehl, Quarzite
liefern [192
Chamottewerke A.-G.
Unterwederstedt
b. Sandersleben.

Baggerbolzen, Nasenschaken, Flachschaken, Baggerachsen
fabriziert u. liefert billigst ab Lager
Th. Centner,
Maschinenfabrik. gegr. 1795,
Spremberg, L. 308

R. Hielscher
Görlitz, Zittauer Str. 18.
Engobetone
für Dachziegel.
Glasurlehme
für Steinzeug. [7543
— Raterteilung! —

Mendheim's Gasöfen
sparen Kohlen, gestatten die Verwertung minderwertiger Brennstoffe, geben erstklassige Ware.
Hunderte von Ausführungen im In- und Auslande.
Georg Mendheim, Zivil-Ingenieur,
München, Römerstr. 6. [322a

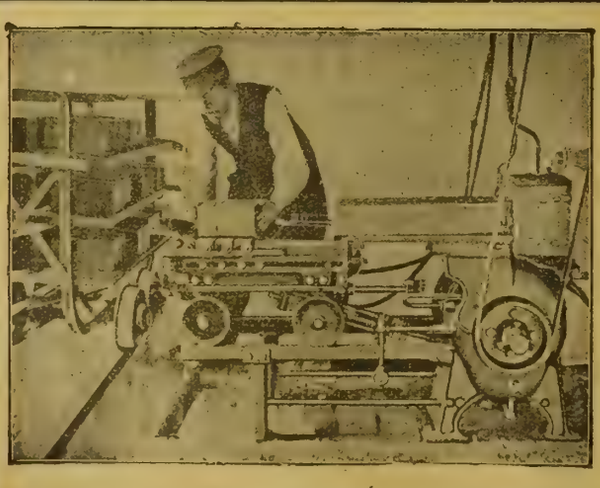

REKORD
System Riedemann
Selbsttätiger Abschneider für Strangpressen. [496
14 Patente, 4 angemeldet, Auslands-Patente verkäuflich.
Rekord arbeitet seit mehreren Jahren im Vollbetrieb ausgezeichnet, er ist der einfachste, preiswerteste und leistungstähigste Apparat.
Man fordere Spezialoff. u. Prospekt.
Freyer & Co., Bremen.
Abteilung III: Ziegelei-Maschinen.
General-Vertreter in allen Staaten.
Rekord schneidet Voll-, Hohl-, Decken-, Keil-, Radial-, Loch-, Form- sowie Pflastersteine.

Erdbohrgeräte
für sämtliche Tiefen, nur bestes Systems,
Erdbohrungen jeder Art
werden gewissenhaft ausgeführt.
Hannoversche Erdbohrerfabrik Herm. Meyer, Hannover-Limmer.
[490

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 9 BERLIN - Dienstag, den 20. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Zur Lösung der Hohlziegelfrage 75
Beton und Eisenbeton im Seewasser 76
Gebrauchte Gipsformen 77
Fragekasten 77
Zeitschriftenschau 78
Patente und Gebrauchsmuster . . 78
Bücherschau 78
Rechts- und Verwaltungspflege . 78
Handelsnachrichten 79
Mosaik 81
Arbeitsgemeinschaft 82
Berufsgenossenschaften und Vereine 83
Sitzungen 84

Zur Lösung der Hohlziegelfrage

Der Grund, daß Hohlziegel beim Bauen bisher nur in geringem Umfange verwendet werden, liegt vor allem darin, daß die bis jetzt allein wirtschaftlich herstellbaren offenen Hohlziegel mit durchgehenden Lochungen sehr großen Mörtelverbrauch zur Folge haben und deshalb nur ungern verwendet werden. Es ist bei diesen Ziegeln zur Erzielung eines Luftabschlusses der Öffnungen notwendig, die Löcher durch einen Mörtelpfropfen zu verschließen, was entweder vom Maurer absichtlich mittels besonderer Vorrichtungen herbeigeführt wird oder sich beim Verstreichen der Stoßflächen duch ein Ausweichen des Mörtels von selbst ergibt. Eine restlose Lösung des Hohlziegelbaues kann daher nur durch allseitig geschlossene Hohlziegel erfolgen.

Die Bestrebungen, solche Ziegel herzustellen, reichen schon einige Zeit zurück. Bereits im Jahre 1906 wurde einem gewissen Oskar Sachse[1]) in Tempelhof ein Patent Nr. 206394 auf ein Verfahren zur Herstellung allseitig geschlossener Hohlziegel erteilt, das darin besteht, daß das Verschließen des Hohlstranges durch keil- oder pflugartig wirkende Messer bewirkt wird, die insbesondere in Verbindung mit einer mechanisch angetriebenen Abschneidevorrichtung durch Verstreichen des von ihnen erfaßten Tones die Hohlräume der Hohlziegel abschließen. Das Verfahren hat keine praktische Bedeutung erlangt, wahrscheinlich, weil es auf die leichte Formzerstörung des Hohlziegelformlings nicht genügend Rücksicht nahm.

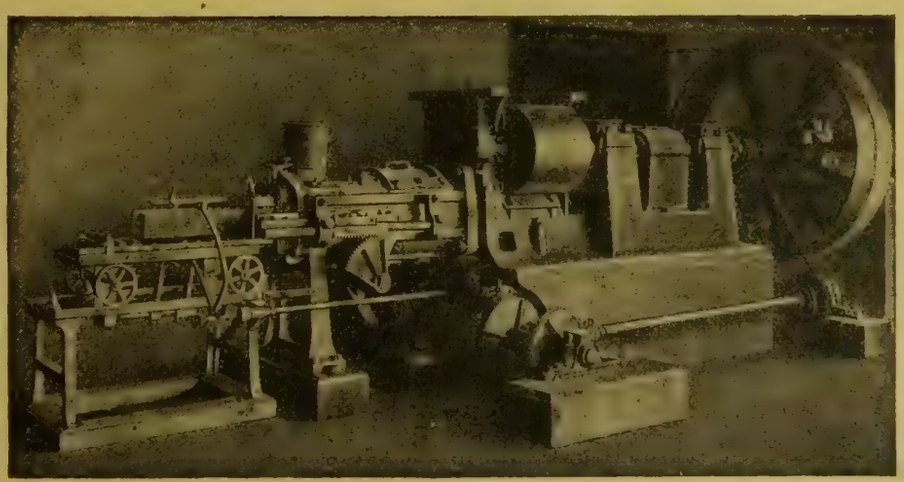

Bild 1

Mehr Beachtung fanden die vor etwa zehn Jahren bekannt gewordenen Bestrebungen zweier Erfinder: Dr. Ing. W. Schleuning[2]) in Friedenau, und Bernhard Balg[3]) in Görlitz. Beide erstrebten in der Strangpresse die Herstellung eines abwechselnd vollen und hohlen Tonstranges, der dann an den vollen Stellen zerteilt werden sollte, so daß allseitig geschlossene Hohlziegel erhalten werden. Während Schleuning davon ausging, in dem Mundstück der Strangpresse zwei ineinander liegende Stränge zu erzeugen, von denen der innere Vollstrang nur zeitweilig mit dem äußeren Hohlstrang mitlaufen sollte, um so die Vollwand zu bilden, war es das Bestreben von Balg, den als Hohlstrang aus der Presse kommenden Strang durch vor dem Mundstück bewegte Schieber abwechselnd zu stauen, um auf diese Weise den vollen Querschnitt zu erhalten. Später benutzte dann Balg einen in einer Führungshülse hin und her bewegten Kern, der bei seiner Lage im Mundstück die Hohlstrang-, bei der Zurückführung in den Preßkopf die Vollstrangbildung bewirken sollte. Zweifellos waren beide Erfinder auf dem richtigen Wege, doch scheint auch hier die Schwierigkeit der Luftzuführung in den Hohlraum des Formlings die Ursache von Betriebsschwiekeiten gewesen zu sein.

Die Luftzuführung in den sich bildenden Stranghohlraum ist ein unbedingtes Erfordernis. Bei der Herstellung der Hohlstrangabschnitte bildet sich innerhalb des Stranges eine Luftleere, die zum sofortigen Eindrücken des Hohlstranges führt, sobald er aus dem Mundstück tritt. Nur, wenn in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird, ist an eine geregelte Massenherstellung zu denken.

Es ist auch vorgeschlagen worden, anstelle der hin- und hergehenden, drehbare Kerne zu verwenden. Hierauf beruhen die Patente der Allghust-Gesellschaft m. b. H. in Görlitz.

Neuerdings hat nun die Kammerstein-Gesellschaft Kuhn & Co. in Görlitz ein Verfahren zur Herstellung allseitig geschlossener Hohlziegel ersonnen, das sich in Großbetrieben fehlerfei bewähren soll. Sie verwendet dazu eine Strangpresse mit hin- und hergehendem Kern, der beim Eintritt in das Mundstück eine Hohlstrangschicht, beim Rückgang in

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1911, Nr. 41.

[2]) [3]) Tonindustrie-Zeitung 1910, Nr. 46 (Balg), Nr. 93 (Schleuning); vgl. auch allseitig geschlossene Hohlziegel in Tonindustrie-Zeitung 1911 Nr. 41 und 44 und 1918, Nr. 122.

den Preßzylinder eine Vollstrangschicht bildet. Die äußere Einrichtung der Maschine, insbesondere die Antriebsmechanismen für den in dem Preßkopf hin- und hergehenden Kern, sind aus Bild 1 ersichtlich. Im Gegensatz zu der Balgschen Vorrichtung ist bei der Kuhnschen Einrichtung der Kern nicht in einer Führungshülse, sondern frei im Mundstück gelagert, so daß er sich unmittelbar in der Tonmasse bewegt. Dadurch sind die Schwierigkeiten der Hülsenführung, die sich nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit Tonmasse vollsaugt und die Ursache dauernder Betriebsstörungen bilden muß, überwunden. Bei seinem Rückgang in den Preßkopf verdrängt der Kern die vor ihm befindliche Masse gegen das Mundstück zu, so daß eine ununterbrochene gleichmäßige Bewegung des aus dem Mundstück austretenden Stranges erhalten wird. Durch dieses Verfahren werden Formlinge gewonnen, die vollständig fugenlos aus einem Stück gepreßt sind und nicht etwa durch Propfen oder Verschmieren notdürftig verschlossene ursprüngliche Öffnungen besitzen.

Bild 2

Die Luftfüllung der bei der Herstellung sich bildenden Hohlräume erfolgt in höchst einfacher und sinnreicher Weise dadurch, daß die Vollwand bei ihrer Bildung nicht ganz geschlossen wird, sondern eine kleine Öffnung von etwa Fingerstärke bestehen läßt, die auch beim Trocknen des Formlings von Vorteil ist. Die Form der Ziegel läßt Bild 2 erkennen.

Die im Betrieb befindiche Presse besitzt eine achtstündige Tagesleistung von etwa 15000 Stück von 25 . 12 . 14 cm. Sie kommt den üblichen Vollstrangpressen in der Leistung nicht nur gleich, sondern übertrifft diese. Es steht zu erwarten, daß diese Leistung sich im Laufe der Zeit noch wesentlich erhöhen wird, da die Maschine z. Zt. noch in der Vervollkommnung begriffen ist. Wenn bisher nur Ziegel in den Größen 25 . 12 . 14 und 25 . 25 . 14 cm hergestellt worden sind, so lassen sich auch leichte Kammerziegel in anderer Abmessung herstellen.

Beton und Eisenbeton im Seewasser

Über das Verhalten von Beton und Eisenbeton im Seewasser sind von R. J. Wig und L. R. Ferguson in Eng. News Record, Band 79, Nr. 12, 14, 15, 16, 17, Jahrgang 1917 Berichte veröffentlicht worden, über die Dipl.-Ing. J. Kortlang im Oktober- und Novemberheft des Armierten Beton 1919 berichtet. Die Untersuchungen haben folgende Ergebnisse gehabt: Es hat sich gezeigt, daß das Trockenstampfen des Betons für Seewasserbauten nicht günstig ist, was an einigen Bauten nachgewiesen wird. Die schlimmsten Zerstörungen zeigten sich an den Konstruktionsfugen. Ursprünglich waren diese Fugen so unscheinbar, daß eine schädliche Wirkung nicht befürchtet werden brauchte. Doch konnten bei einem Betonkai, der vor 17 Jahren an der Küste von Neu-England errichtet wurde, vor dessen Fertigstellung die Anzeichen von Zerstörungen beobachtet werden, die in 1 m sehr trocken eingebrachten Beton ihre Ursache hatten. Es hat sich ferner gezeigt, daß reiner Beton in kalten Gegenden stärker zerstört wird als in wärmeren. Anlegende Schiffe, schwimmendes Eis und sonstige schwimmende Gegenstände, die von dem hohen Wellengang heftig gegen die Seebauten geschleudert werden, scheuern oder stoßen die Oberschicht oder die Ecken ab. Sobald diese schützende Schicht entfernt ist, tritt die zersetzende Kraft des Seewassers ein. In den kälteren Zonen geht die Zersetzung auch weit schneller vor sich, woran die Eismassen Schuld haben. Das Wasser, das in die Poren des Betons eingedrungen ist, gefriert und sorgt dafür, daß die aufgeweichte Oberfläche entfernt und bisher noch unbeschädigter Zement zersetzt wird. Es ist festgestellt worden, daß die Zersetzung von einer schadhaften Stelle aus sich unter der Oberfläche fortpflanzt, bis dann die Schutzdecke durch eine mechanische Einwirkung abbricht. Hieraus folgt, daß eine schädliche Einwirkung des Seewassers auf Beton nur dann eintritt, wenn die schützende Schicht an der Oberfläche gewaltsam zerstört ist. Liegen die Betonbauten nur im Tiefwasserspiegel, so werden sie gewöhnlich nicht angegriffen. Da Seewasserbauten meistens dort ausgeführt werden, wo Ebbe und Flut täglich wechseln, so ist es notwendig, daß, wenn die Betonarbeiten durch die Überflutung gestört werden, dann die obere Betonschicht vor der Fortsetzung der Arbeit entfernt werden muß, da sich sonst Fugen bilden, die später gefährlich werden. Es hat sich gezeigt, daß nach der Überflutung sich auf dem Beton eine weiche kalkartige Schicht zeigt, von der ein Teil aus Zement mit dem überschüssigen Wasser, das beim Mischen verwendet wurde, besteht und ein anderer Teil aus Magnesia, die während der Überschwemmung vom Seewasser ausgeschieden wurde. Die Hauptsache bei jedem Seebau ist, daß die Oberfläche des Betons vor mechanischen Einflüssen nach Möglichkeit geschützt wird und scharfe Ecken und Winkel vermieden werden. Die Ecken sind mit möglichst großen Halbmessern abzurunden. Die Oberfläche des Betons soll nicht werksteinmäßig bearbeitet werden, da sonst der Beton leicht angegriffen wird und Ausbesserungen nötig werden. Holzverkleidungen oder Granitvorsatz haben sich dort gut bewährt, wo der Beton starken mechanischen Einflüssen ausgesetzt war. Es kann also reiner Beton im Seewasser bei entsprechenden Vorkehrungen ohne weiteres verwendet werden; nur ist dafür zu sorgen, daß die Oberfläche gegen Abschürfen und Abstoßen stets geschützt ist. Bei Eisenbeton hat sich gezeigt, daß selbst der beste Beton nicht auf die Dauer imstande ist, die Eisenanlagen vor einer Zersetzung zu schützen, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden. Die von den amerikanischen Vorschriften verlangte Bedeckung mit 2½ cm Beton genügt nicht. Bei Eisenbetonbauten auf den Philippinen genügten nicht einmal 5 oder 6 cm Beton (Mischungsverhältnis 1 : 1½ : 3), um das Eisen vor Rostbildung zu schützen. Seewasser darf als Anmachewasser nicht verwendet werden. Der elektrische Strom kann auch Einfluß auf die Zerstörung der Eisenbetonbauteile haben, doch sind diese Fälle selten. Das Zersprengen des Betons im Seewasser erfolgt immer nur über Hochwasserlinie. Es hat sich gezeigt, daß das Bersten des Betons durch das Rosten des Eisens an den Stellen beginnt, wo der Strom die Eisenanlagen verläßt.

Einige an einer Flußmündung am Atlantischen Ozean im Süß- und Salzwasser stehende Leuchttürme beweisen, daß das Salzwasser auf die Betonteile schädlich wirkt. Während die Eiseneinlagen in den Betonpfählen des Süßwassers keinerlei Beschädigungen zeigten, waren die Eisenbetonbauten im reinen Seewasser stark mitgenommen, und es war deutlich zu beobachten, daß sich die Zerstörungen mit Zunahme des Salzgehaltes vermehrten. Alle Teile, sowohl zu den Bauten im Süßwasser als auch zu den Bauten im Seewasser waren zu gleicher Zeit und aus dem gleichen Baustoff unter gleichen Bedingungen ausgeführt worden. Als Anmachewasser wurde Süßwasser verwendet. Alle Zerstörungen waren über dem Wasserspiegel. Ohne Zweifel ist das Salz des Seewassers der für den Beton schädliche Stoff gewesen. Die Feuchtigkeit wird viel weiter vom Winde getragen, als bisher angenommen wurde. Es ist festgestellt

worden, daß fein verteilter Salzregen viele Meilen weit landeinwärts getragen wird. Dies läßt den Chlorgehalt des Betons erklären, den Harrison auf den Philippinen fand.

Im letzten Teile des Aufsatzes werden Vorschläge gemacht, wie man den Zerstörungen des Eisenbetons entgegenwirken kann. Grundbedingung für jeden Seebau ist, daß ein Beton von bester Beschaffenheit mit besten Grundstoffen wie Zement, Zuschlagstoffe oder Wasser verwendet wird. Die von manchen Seiten vertretene Ansicht, daß gewöhnlicher Portlandzement im Seewasser unbrauchbar sei, halten Wig und Ferguson für unbegründet, da es eine große Anzahl von Betonbauten im Seewasser gibt, die über 30 Jahre alt und bis heute unversehrt geblieben sind. Zu diesen Bauten wurde gewöhnlicher Portlandzement verwendet. Von Wig und Ferguson wird bestritten, daß der Magnesiagehalt des Zementes schädlich sei. Viele Seebauten wurden in Amerika mit gutem Erfolg aus Zement mit 3—4 vH Magnesiagehalt erbaut. Die Bestandteile von Zement sollten sich folgendermaßen zusammensetzen: 19—25 Teile $Si\,O_2$, 4—9 Teile $Al_2\,O_3$, 2—6 Teile $Fe\,O_3$, 60—65 Teile $Ca\,O$, 1—5 Teile $Mg\,O$, 1—2 Teile SO_3. Bei reinem Beton kann Seewasser verwendet werden, während es bei Eisenbeton einen gefährlichen Einfluß haben kann. Die tasmanische Regierung ließ im Jahre 1906 bei einem Leuchtturm mit Seewasser angemachten Beton verwenden. 1915 waren noch keine schädlichen Einflüsse festzustellen. Wenn man Seewasser verwendet, soll 0,1 kg Zement genügen, um das Salz von 9 l Seewasser unschädlich zu machen. Bei der Ausführung der Seebauten ist vor allem darauf zu achten, daß die Schalungen dicht sind. Das Seewasser wird umsoweniger einwirken, je glätter und dichter die Oberfläche des Betons ist. Der Wasserzusatz wird dann richtig sein, wenn der Beton leicht stampfbar ist. Je dichter der Beton, desto weniger ist die Gefahr einer Zerstörung durch Seewasser. In Deutschland sucht man die Dichtigkeit der Betonoberfläche durch geeignete Zusätze zu erhöhen, wobei auch gute Erfolge erzielt worden sind. Den amerikanischen Forschern scheint dieses Verfahren weniger bekannt zu sein. Diplom-Ingenieur J. Kortlang weist zum Schlusse seiner Besprechung noch mit Recht darauf hin, daß die in Amerika angestellten Beobachtungen nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können, doch sind diese für den deutschen Seebauer von großem Belang, da aus den Ergebnissen der amerikanischen Beobachtungen manche wertvollen Schlüsse gezogen werden können.

Über das Verhalten von bewehrtem Beton in Seewasser ist auch im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 89 v. 1. Nov. 1919 ein Aufsatz gebracht worden, der sich mit der Besprechung der amerikanischen Untersuchungen, die an mehr als 300 Bauwerken vorgenommen sind, befaßt (nach der Zeitschrift „Engineering Record vom 27. Dez. 1917 und den folgenden Nummern). Es wird auch auf die Berichte der Internationalen Schiffahrtskongresse und die „Transactions of the American Society of Civil Engineers (s. 78. Bd. — 1915 D. 1058) hingewiesen, die die Ansicht derjenigen unterstützen, die Zweifel an die Anwendbarkeit des bewehrten Betons im Seewasser setzen. i 0357

Gebrauchte Gipsformen

In den Tonwarenfabriken, in denen zur Gestaltung der Erzeugnisse Gipsformen Verwendung finden, haben sich im Laufe der Jahre große Mengen unbrauchbarer Formen angesammelt. Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, eine Verwertung dieser unbrauchbaren Gipsformen zu suchen, doch scheint keine der Empfehlungen zu einem Erfolge geführt zu haben. Es handelt sich dabei meist um Hinweise zur Verwendung des für keramische Zwecke unbrauchbaren Gipses als Düngemittel; auch wurde empfohlen, die Gipsformen zu Estrichgips zu brennen. Eine andere Verwendung scheint mir aussichtsreicher zu sein, und zwar die Benutzung der Formen als Mauerziegel. In vielen Betrieben werden die Gipsformen, die zum Gießen von Puppenköpfen und ähnlichen kleineren Gegenständen Verwendung finden, in ihrer äußeren Gestalt und Abmessung dem Mauerziegel angepaßt. Infolgedessen können derartige Formen sehr gut zur Ausbesserung schadhaft gewordenen Mauerwerks, zur Aufführung kleiner Trennungswände im Innern von Gebäuden und gegebenenfalls auch zur Errichtung kleinerer Baulichkeiten verwendet werden. Da zurzeit großer Baustoffmangel herrscht, der sich besonders auf dem Markt für gebrannte Ziegel bemerkbar macht, dürfte es nicht schwer fallen, den Vorrat an verbrauchten Gipsformen zu Bauzwecken zu verwerten. Große Formen, die als Mauerstein zu unhandlich sind, kann man zersägen, und ebenso können runde und ovale Formen mit der Säge leicht in ziegelähnliche Gestalt gebracht werden. Es ließe sich vielleicht auch durchführen, daß man bei der Herstellung neuer Gipsformen darauf Bedacht nimmt, daß sie später als Bausteine verwertet werden können und daß man das Äußere der Gipsformen dementsprechend gestaltet. R. L. 0359

Fragekasten

Frage 9. Torf mit backender Asche. Da auch wir durch Kohlenmangel gezwungen sind, unser Werk im Frühjahr mit Torf weiter zu betreiben, möchten wir das Urteil einiger Fachgenossen über vorliegenden Fall hören. Der hier vorhandene Brenntorf hat einen Heizwert von 2500 WE und 32 vH Asche, ist also ein ganz minderwertiger Brennstoff. Wird es damit möglich sein, die erforderliche Garbrandtemperatur im Ringofen, welche bei SK 05a liegt, zu erreichen, und was für eine Setzweise ist da angebracht? Da wir für den Kessel etwas Kohlen haben, wollen wir bei der Kesselbefeuerung die Kohlen mit Torf strecken; ein bereits gemachter Versuch ergab aber, daß nach einmaligem starken Beschicken der ganze Rost mit einer 5 cm dicken Schlackensohle bedeckt war, also neigt die Torfasche stark zur Schlackenbildung. Derselbe Fall ist auch im Ringofen eingetreten. Wir haben eine Kammer mit größeren Heizschächten gesetzt als für Kohle und haben dieselben nur mit Torf befeuert. Als dann die Kammer ausgefahren wurde, hatten wir in jedem Heizschacht eine 1,5 m hohe Schlackensäule stehen. Der Torf ist mit etwas feinem Quarzsand durchschwemmt, wodurch scheinbar die starke Schlackenbildung verursacht wird. Welche Feuerung wäre bei unserem Einflammrohrkessel angebracht? Wir haben jetzt Planrostfeuerung von 1,16 qm Rostfläche. 2

Frage 9 a. Vergütung für Ziegelton. Ein Tonwerk mit riesigem Tonlager liefert Ton an eine Portlandzementfabrik und an eine Dampfziegelei von einer Jahresleistung von 5 000 000 sehr guter Vor- und Hintermauerziegel. Die Ziegelei hat keine eigenen Tonlager, ist also auf den Ziegelton aus der angrenzenden Tongrube angewiesen. Der magere Ton wird mittels Baggers und Lokomotivbetriebes gefördert und zum Wintern neben dem Aufzug 50 m von der Ziegelei angefahren. Dieses geschieht alles auf Kosten des Grubenbesitzers. Die Ziegelei benötigt 5 Mann zum Wiederaufladen des gewinterten Tones. Sie hat also außer dem kleinen Aufzug und 4½ cbm Wagen nichts weiter nötig. Es bleiben ihr also Ausgaben für Gelände, Verzinsung desselben, Gleise, Wagen, Unterhaltung der Grube usw. erspart. Welcher Preis kommt als angemessene Vergütung in Betracht, den die Ziegelei für 1000 Ziegel dem Grubenbesitzer zu entrichten hätte? 3

Frage 9 b. Verwendung der Kreide. Welche Bücher unterrichten ausgiebig über die Verwendung der Kreide? 1

1. Antwort: Als gute Auskunftsbücher kommen Kosmann, Die technische Verwendung des Kalks, Preis etwa 20 M (Das Werk erscheint demnächst), und Dammer-Tietze, Die Nutzbaren Mineralien, Band I, Preis etwa 23 M, in Betracht. Kr. 1

Frage 9 c. Verglasbarer Anstrich für Ringofengewölbe. Wir beabsichtigen, unsere Ringöfen innen mit einem verglasbaren Überzug zu versehen, um das Ofengewölbe gegen die Einwirkung des Feuers zu schützen. Die durchschnittliche Brenntemperatur beträgt 1000 bis 1100° C. Wir bitten um Bekanntgabe von Erfahrungen auf diesem Gebiete. 8

1. Antwort: Zum Schutze der Brennofenfutter gegen die Einwirkung des Feuers verwendet man Aufschlämmungen aus Lehm oder feuerfestem Ton (Klebsand) in Wasser, in dem man, um den Anstrich haltbarer zu machen, 1—2 Pfund Kochsalz auf 15 l auflöst. Die Brühe wird auf die gründlich gereinigten Ofenwände entweder mit dem Pinsel oder mit einer durch Handpumpe betätigten Spritze aufgetragen. Gb. 8

Frage 134: Schmiedeeiserne Rohre für künstliche Trocknung. Beim Bau einer künstlichen Trocknerei begriffen, können wir die nötigen Rippenrohre schwer, und nur zu hohen Preisen, langfristig lieferbar bekommen. Es stehen uns glatte, schmiedeeiserne

Rohre von 120 mm Durchmesser zur Verfügung. Wir haben vor, womöglich diese Rohre zu verwenden und, um die gleiche Heizfläche herauszubekommen, für den lfdm Kanal entsprechend Rohre zu verlegen, z. B. für etwa die beiden Rippenrohrstränge zu beiden Seiten würde noch ein Rohr in der Mitte unter den Gang zu liegen kommen, also drei Rohrstränge. Welche Erfahrungen sind mit derartigen glatten schmiedeeisernen Rohren gemacht? Die erste Antwort ist in Nr. 148, S. 1337 erschienen. 285

2. Antwort: Wenn Sie für den Bau Ihrer künstlichen Trockenanlage keine Rippenrohre erhalten können, so verwenden Sie ruhig die Ihnen angebotenen glatten schmiedeeisernen von 120 mm Durchmesser zum Einbau. Auf einem großen Werke verwandten wir die gleichen Rohre bei dem Bau einer großen künstlichen Trockenanlage. Die Anlage arbeitete vorzüglich.

Zunke, Betriebsleiter. 285

Frage 148. Betriebskraft. Ich fand bei Übernahme der Ziegelei eine kleine Presse mit verschiedenen Mundstücken und einem 10 PS-Benzol-Motor vor. Nachdem ich die Vorarbeiten zur Inbetriebsetzung der Ziegelei durchgeführt hatte und mit Pressen beginnen wollte, versagte der Motor, d. h. er zog nicht genügend durch. Mit Leerscheibe läuft er ohne Tadel, mit angehängter Presse läuft er etwa zehn Minuten, dann läßt er allmählich nach und bleibt schließlich ganz stehen. Trotzdem ich den Lehm so weich wie möglich herstellte, war das Ergebnis immer dasselbe. An sich müßte ein 10 PS-Motor ausreichen, um die kleine Presse treiben zu können. Was kann die Ursache des Motorversagens sein? Um wieviel wird die Zugkraft der Maschine erhöht, bezw. die tägliche Arbeitsleistung der Maschine verringert, wenn ich bei einem Riemenscheibendurchmesser des Motors von 58 cm, statt eines jetzigen Riemenscheibendurchmessers der Presse von 100 cm, eine solche von 104 cm Durchmesser nehme? 319

3. Antwort: Der Motor ist ohne Zweifel zu schwach für die Presse. Durch Veränderung der Scheibenverhältnisse werden Sie keinen wesentlichen Vorteil erreichen. Um die Frage eingehend beantworten zu können, müßten wenigstens nähere Angaben über Größe, Alter und Leistung der Presse und über die Zahl der Jahre gemacht werden, die der Motor bereits mit der Anlage läuft. Wenn der Motor früher die Presse getrieben hat, so können doch nur andere Umstände heute in Frage kommen. Sind Motor und Presse heute tadellos in Ordnung und alle Lager und Transmissionen im sauberen betriebsfähigen Zustand und der Ziegelton leicht zu verarbeiten, so kann der Motor zum Betrieb der kleinen Presse wohl ausreichend sein. Ist aber auf der Presse noch ein Walzwerk, so ist der Motor ohne Frage zu schwach.

Zunke, Betriebsleiter. 319

Zeitschriftenschau

Ziegelbauten der Arbeitersiedelungen in den Niederlanden. Über die Arbeitersiedelungen in den Niederlanden bringt P. Krause im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 3 (1920) einen Aufsatz mit Bebauungsplänen, Gebäuderissen sowie Literaturangaben. Die Beispiele sind der Zeitschrift „De Bouwwereld" (1919) entnommen. In der Siedlung Klinkwijk bei Utrecht (Architekt Karel Müller, Amsterdam) sind die Außenwände zweimal einen halben Stein, mit Luftschicht, stark und zur Bereicherung des Straßenbildes abwechselnd geputzt oder im Rohbau belassen. Ebenso sind die nach den Plänen des Baukünstlers J. H. W. Leliman (Herausgeber der Wochenschrift „De Bouwwereld") ausgeführten Dauerbauten der Siedlung Treebeek bei Heerlen in der Provinz Limburg der Kohlenzechen Emma und Hendrick in der Ziegelbauweise ausgeführt (Rohbau). Die Dächer sind teils mit Ziegeln, teils aber auch mit Pappe eingedeckt. Die Ausführung der letztgenannten Siedelung geschah durch die staatliche Bergverwaltung unter dem Ingenieur A. E. Dinger. j

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Tonerde, Verfahren zur elektrochemischen Herstellung von geschmolzener — aus kieselsäurehaltigen Tonerdeverbindungen. Dr. ing. Otto Balz (Ludwigshafen a. Rh.). Klasse 12 m W. 52 301, vom 27. 3. 19.

Tunnelofen mit Gasfeuerung. Franz Karl Meister (Nürnberg). Klasse 18 c M. 64 141, vom 7. 10. 18.

Thermoelement mit Schutzrohr. Siemens & Halske Akt.-Ges. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 21 b S. 48 596, vom 5. 7. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Bottichmengmaschine, Kugellageranordnung an —. Schwarz & Giese. Maschinenfabrik G. m. b. H. (Krefeld). D.R.G.M. 728 743, vom 15. 12. 19.

Dachpappentafeln, Einrichtung zum Abrollen und Bestreuen imprägnierter — mit Sand. Hermann Meyer (Ballenstedt a. H.). D.R.G.M. 728 893, vom 18. 12. 19.

Förderwagenkupplungen, Federnde Aufhängung für —. Friedrich Buddenborn (Bochum). D.R.G.M. 728 751, vom 19. 12. 19.

Förderwagenkupplung. Friedrich Buddenborn (Bochum). D.R.G.M. 728 751, vom 19. 12. 19.

Leitern, Umlegbare Plattenverlängerung an —. Kurt Glöckner (Glauchau). D.R.G.M. 729 082, vom 22. 12. 19.

Kaminaufsatz. Donat Dirlewanger (Wangen in Württ.). D.R.G.M. 728 791, vom 27. 11. 19.

Abdichtung für Holzhäuser. Olof Boecker (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 728 504, vom 12. 12. 19.

Doppelwandkonstruktion für Siedelungsbauten. Fa. Adolf Sommerfeld (Berlin). D.R.G.M. 728 509, vom 13. 12. 19.

Baustein. H. Dosse (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 728 507, vom 13. 12. 19.

Isolier-Tragstein. H. Dosse (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 728 508, vom 13. 12. 19.

Ziegelnotstein. H. Pisczek (Rybnik O.-S.). D.R.G.M. 728 701, vom 10. 11. 19.

Wagerecht einschwenkbarer Formstein für Schornstein und Ringmauern mit senkrechter und ringförmiger Eisenbetonbewehrung. Josef Houzer (Nürnberg). D.R.G.M. 728 739, vom 15. 12. 19.

Allseitig geschlossener Betonhohlblock, dessen Inneres mit Isoliermasse gefüllt ist. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 728 812. vom 12. 3. 19

Bauplatte. Bernhard Klapthor (Essen-Kray). D.R.G.M. 728 850, vom 22. 12. 19.

Hohlbaukörper. Bau- und Ingenieur-Zentrale (Elberfeld). D.R.G.M. 729 043 und 729 044, vom 17. 11. 19.

Isolierender Behälter für Grünfutter o. dgl. aus Normalziegelsteinen Gärtner & Aurich (Dresden). D.R.G.M. 725 707, vom 20. 11. 19.

Eckverband für isolierende Behälter aus Normalmauersteinen mit stark verbrochener Ecke. Gärtner & Aurich (Dresden). D.R.G.M. 728 708, vom 20. 11. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Privateigentum im besetzten und unbesetzten Feindesland, unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Weltkrieges. Von Dr. Franz Scholz. Berlin 1919. Verlag Otto Liebmann. 304 Seiten. Größe 14½ : 23½ cm. Preis 22 M.

Eine für den Deutschen wenig erfreuliche Aufgabe hat sich der Verfasser im vorliegenden Buch gestellt; umso bedeutungsvoller sind seine Ausführungen. In scharfer Gliederung behandelt er die Vermögensrechte der feindlichen Ausländer, die Nebenwirkungen des Kriegsausbruchs und den Krieg gegen das feindliche Privateigentum. Daß die Kriegsgesetzgebung der Ententeländer gegen das feindliche Privateigentum einzig dastehend in der Geschichte und von größter Tragweite für die dadurch geschädigten deutschen Vermögen ist, begründet der Verfasser eingehend, indem er sie bei seiner Darstellung verwertet. Der Zweck der Arbeit ist zugleich mit darauf gerichtet, allen denen, die unter dieses Gebiet fallende Ersatzansprüche für Schäden geltend zu machen haben, Belehrung und Aufschluß zu geben. Dieses Ziel wird erreicht; denn die verheerende Wirkung des Friedensvertrags wird sich nach seinem Inkrafttreten bald geltend machen. o. 189

Rechts- und Verwaltungspflege

Geschäftsstelle des Ein- und Ausfuhr-Kommissars in Sachsen. Die bisherige fachliche Organisation für die Prüfung der Ein- und Ausfuhrgesuche ist auf Betreiben der süddeutschen Staaten nunmehr insofern durchbrochen worden, als an verschiedenen Plätzen in Deutschland, wie namentlich in München, Stuttgart und Karlsruhe Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung eingesetzt worden sind, denen die völlig selbständige Behandlung und Entscheidung der aus ihrem örtlichen Bezirke eingehenden Zufuhr obliegt. Gegen diese Gliederung des Prüfungsverfahrens für Ein- und Ausfuhrbewilligungen auf örtlicher Grundlage ist schon vor einiger Zeit, namentlich von der Eisenindustrie, ganz entschieden Einspruch erhoben worden. Die sächsische Regierung hat zu der Frage der Errichtung von Geschäftsstellen des Ein- und Ausfuhrkommissars in den deutschen Freistaaten von Anfang an die Ansicht vertreten, daß diese Frage nicht vom politischen, sondern nur vom verwaltungstechnischen Stand-

punkte aus beurteilt werden dürfe. Sie hat daher bisher gegenüber der Teilung eine ablehnende Haltung eingenommen. Inzwischen ist nun die Angelegenheit dadurch in eine neue Entwicklungsstufe getreten, daß die Zuständigkeit des Reichskommissars insofern eine außerordentliche Beschränkung erfahren hat, als er künftighin im allgemeinen nur für die Einfuhrbewilligung zuständig sein wird, während ihm von den Ausfuhranträgen lediglich die Entscheidung über die von Reise- und Umzugsgütern (Kompensationswaren) und von Lebensmitteln zusteht. Alle anderen Gesuche um Ausfuhrbewilligung sollen von den fachlichen Zentralstellen und den Außenhandelsstellen, sowie von den örtlichen Beauftragten ständig bearbeitet werden. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat nun die Handelskammern ersucht, auf Grund des gegenwärtigen Stands der Angelegenheit zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Handelskammern Zittau, Chemnitz und Plauen haben sich zu dieser Frage ablehnend verhalten. Es soll aber angeregt werden, für solche Industriezweige, die in Sachsen besondere Bedeutung haben, Vertrauensmänner für die Ausfuhr zu stellen 363 J

Außenhandelsstellen. Wie bereits in Nr. 153, S. 1384 berichtet, ermächtigt die Verordnung über die Außenhandelskontrolle zur Verhinderung der Warenverschleuderung den Reichswirtschaftsminister, die Ausfuhr von Waren jeder Art über die Grenzen des Reichs zu verbieten, so daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stelle, erfolgen darf. Zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Ausfuhrverfahrens kann der Reichskommissar die ihm zustehenden Befugnisse auf Außenhandel- oder andere Stellen, wie bereits gemeldet, übertragen; auch die zurzeit bestehenden Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen sollen durch Außenhandelsstellen ersetzt werden. Die Aus- und Einfuhrbewilligungen können von Bedingungen abhängig gemacht werden, wie z. B. der Wiederausfuhr der eingeführten Waren, der Forderung besonderer Preise oder Zahlungsbedingungen für bestimmte Ausfuhrgüter, der Abführung der Devisen. Zur Bestreitung der durch die Außenhandelskontrolle dem Reiche erwachsenden Kosten werden Gebühren nach den Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers erhoben; auch können die Außenhandelsstellen zur Bestreitung der aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten besondere Gebühren festsetzen. Bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung ist eine für die einzelnen Industriegebiete noch genauer zu bestimmende Abgabe zugunsten der Reichskasse zu erheben, um den durch die Ausfuhr zu erzielenden Überpreis, der fast nur auf den niedrigen Stand unserer Markwährung zurückzuführen ist, nicht allein den Ausfuhrunternehmungen zu überlassen. Die aus der Abgabe erzielten Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden. Die Strafvorschriften für die verbotswidrige Ausfuhr aus dem Reichsgebiet sind wesentlich verschärft; außerdem sind auch Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen, von denen die Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht worden ist, unter Strafe gestellt. Beide Verstöße werden gleichmäßig mit Gefängnis nicht unter einem Monat bedroht, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt wird. Außerdem ist auf Geldstrafe zu erkennen, die mindestens dem dreifachen Wert der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichkommen muß. Auch die fahrlässige Zuwiderhandlung wird bestraft. Die im unlauteren Verkehr erfaßten Waren sind ohne Entgelt zugunsten des Reichs als verfallen zu erklären. 366 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Dezember 1919

Ravensberg. Die Bautätigkeit ist nur auf notwendige Ausbesserungen beschränkt und Ziegel finden dementsprechenden geringen Absatz. Während des Winters ruht der Betrieb auf den Ziegeleien. Lagerbestände sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können als günstig bezeichnet werden.

Borghorst i. W. Wegen der andauernden Preissteigerungen ruht die Bautätigkeit, und es ist vorläufig auch nicht mit einer Belebung zu rechnen. Der Absatz ist daher gering. Die Preise sind hoch, Zahlung erfolgt gegen bar. Die Betriebe ruhen in den Wintermonaten. Aber auch für das Frühjahr besteht keine Aussicht, die Arbeit aufnehmen zu können, weil der Kohlenmangel zu groß ist. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Hamm i. W. Die Vollendung des Bahnhofsumbaues schreitet langsam vorwärts. Streiks und Arbeitsunlust machen sich auch hierbei geltend. Es ist daher noch nicht sicher, wann das neue Empfangsgebäude seiner Bestimmung übergeben wird, da man ja bei den herrschenden traurigen Verhältnissen nichts mehr voraussagen kann. Die private Bautätigkeit ruht nach wie vor. Bei dem niedrigen Stand unserer Valuta, vor allem wegen der fortgesetzten Erhöhungen von Löhnen, Kohlen usw., war auch eine Erhöhung aller Preise für Baustoffe nicht zu umgehen. Der Absatz ist gering. Es sind aber auch nur kleine Vorräte vorhanden. Die Richtpreise sind erhöht worden, hinken aber immer wieder den Gestehungskosten nach. Es wird nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. Der Grundstücksmarkt war auch im Dezember lebhaft; es wird alles gekauft, selbst ältere und älteste Häuser. Man hat Angst vor Erzbergers Steuerplänen und glaubt sein Geld noch am besten im Grundbesitz angelegt. Hypothekengelder sind reichlich zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht völlig; von der Kohlenlage hängt es ab, ob und wie viele Werke zum Frühjahr wieder in Betrieb kommen werden. Trotz der geringen Bautätigkeit sind die Aussichten nicht schlecht, da Nachfrage nach Ziegeln und Klinkern für Ausbesserungen und Umbauten fortgesetzt besteht. Im allgemeinen aber sieht die Zukunft recht trübe aus. Das verflossene Jahr hat dem Ziegeleibesitzer keine Freuden gebracht; von dem neuen Jahre wissen wir nur das eine: es wird eine Steuerlast bringen, wie sie bisher in der Wirtschaftsgeschichte aller Völker beispiellos dasteht. Man fürchtet mit Recht, daß die Fülle und Mannigfaltigkeit der neuen Steuern jede Unternehmungslust, soweit eine solche noch vorhanden ist, im Keime ersticken wird.

Dortmund. Das letzte Jahresviertel brachte eine Belebung des Baumarktes, da endlich mit den Siedlungsbauten begonnen wurde. Sie schreiten aber nur langsam vorwärts, weil es an Bauholz fehlt. Die private Bautätigkeit liegt noch immer vollständig still. Der Absatz, der in den ersten neun Monaten noch geringer war als im Vorjahre, steigerte sich in den letzten Monaten erfreulich, betrug aber immerhin nur einen kleinen Bruchteil des Friedensversandes. In Verblendern, Klinkern ist keine Nachfrage, dagegen sind Dachziegel sehr gesucht, aber sehr schwer erhältlich. Schlackensteine werden nur in geringen Mengen erzeugt, so daß sie den Ziegelmarkt nicht beeinflussen können. Von Ersatzbauweisen, denen zunächst bei den Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot eine bedeutende Rolle zugedacht war, ist es ganz still geworden. Nachdem einige Probebauten ausgeführt sind, ist man wohl zu der Einsicht gekommen, daß der alte Ziegel doch noch der beste Baustein ist. Die im Juli festgesetzten Richtpreise bestehen noch immer, obgleich wohl keine Ziegelei in der Lage ist, für 92 M Ziegel herzustellen. Bei der starken Nachfrage sind dann die Verkaufspreise von Monat zu Monat gestiegen, und es werden 125 M und mehr gern gezahlt, um überhaupt Ziegel zu erhalten. Vorräte sind ganz gering und größtenteils auch verkauft. Die Aussichten für 1920 sind augenblicklich noch nicht zu übersehen. Die Bauten der Siedlungsgesellschaften werden in einigen Wochen so ziemlich unter Dach sein. Ob dann neue Bauten in Angriff genommen werden, ist noch ungewiß. Als ziemlich sicher gilt wohl, daß im neuen Jahre die Arbeiterkolonien der Zechen erheblich erweitert werden müssen, was eine gewisse Belebung der Bautätigkeit zur Folge hat. Von privater Seite ist auch in diesem Jahre nichts zu erwarten. Der Verkaufsverein hat vorläufig Vollerzeugung beschlossen. Vom Kohlenmarkt wird es abhängen, ob und in welchem Umfange die Ziegelindustrie tätig sein kann.

Dillenburg. Die Bautätigkeit ruht fast vollständig. Die Nachfrage nach Mauerziegeln ist jedoch immer noch groß, und man beginnt schon damit, sich für das nächste Frühjahr zu sichern. Außer Schlacken- und Hochofenschwemmsteinen haben sonstige Ersatzbaustoffe bisher noch keine Verwendung gefunden. Die festgesetzten Richtpreise entsprechen bei weitem nicht den hohen Gestehungskosten. Die Zahlungsweise ist gut. Wegen Kohlenmangels mußte auch die eine noch im Betrieb befindliche Ziegelei stillgelegt werden, ohne, daß die vorhandenen Lehmsteine alle abge-

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende Dezbr. 1919 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ravensberg . .	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm i. W. .	—	110	—	—	150	170	—	—	—	—	—	140[1])	—	—
Dortmund . .	—	125—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg . .	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120[2])
Felsberg/Cassel	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Sockelsteine. [2]) Schlackensteine.

brannt werden konnten. Es wäre dringend geboten, Sorge zu tragen, daß in diesem Jahr weitere Ziegeleien in Betrieb genommen werden können. Eine Menge Mauerziegel kommen aus dem Ruhrgebiet in den Bezirk, wodurch die Bahn viel mehr belastet wird, als wenn hierfür die Kohlen befördert und die Steine am Ort gebrannt würden. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Felsberg b. Cassel. Über die öffentliche Bautätigkeit läßt sich nichts Neues berichten. Die private Bautätigkeit beschränkt sich nur auf die notwendigsten Ausbesserungen. Der Absatz von Ziegeln ist wegen mangelnder Vorräte sehr gering. Auch Ersatzbaustoffe sind schwer zu beschaffen, sie können daher die Marktlage nicht beeinflussen. Sämtliche Betriebe liegen still. Da es an Kohlen fehlt, war es bisher nicht möglich, die grünen Formlinge vom Sommer 1914 abzubrennen. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich heute noch kein Urteil abgeben.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Finnland. Ablehnung eines Antrags zur Errichtung einer kommunalen Ziegelei. Ein Antrag, in Helsingfors eine kommunale Ziegelei anzulegen, wurde von den Behörden abgelehnt. 40 amH

Japan. Preisentwicklung für Ziegel. Die Preissteigerung von Juni 1914 bis Juli 1919 betrug nach einer amtlichen Statistik für Mauerziegel 89 vH, für Dachziegel 108 vH. 43 amH

Feintonindustrie

Auslandsnachfrage nach keramischen Waren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Eildienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegen folgende Anfragen vor: Aus Italien (Chiasso) nach Tongefäßen für Säureverpackung und nach Porzellan-Isolatoren; aus Ägypten (Alexandrien) nach Töpferwaren. 50 mF

Keine Kohlenzuteilung an neuentstehende Fabriken der Feintonindustrie. Es herrscht zur Zeit in der Porzellan- und Steingutindustrie ein außerordentlich großer Gründungseifer. Ursache für den Gründungseifer ist die Tatsache, daß heute überall in der Welt die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen das Angebot weit übersteigt. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Kohlenmangel, der nicht einmal die Versorgung der bestehenden Fabriken annähernd erlaubt, ist es notwendig gewesen, neu entstehende Fabriken von der Kohlenzuteilung auszuschließen. Infolgedessen hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister auf Antrag des Verbandes Keramischer Gewerke in Deutschland und mit Zustimmung der Ausschüsse der Porzellan- und Steingutindustrien bestimmt, daß neue Kohlenzuteilungen an solche Fabriken, die Anträge erst nach dem 20. Dezember 1919 gestellt haben, bis auf weiteres unterbleiben. 25 mF

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach). Eine am 27. Januar stattfindende außerordentliche Hauptversammlung soll über Erhöhung des Grundkapitals von 750 000 M auf 1 250 000 M Beschluß fassen. — An Dividenden zahlte die Gesellschaft in den letzten fünf Geschäftsjahren 5 4, 6, 6, 4 vH. Pz

Älteste Volkstedter Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. (Volkstedt bei Rudolstadt). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß den Ankauf der Porzellanfabrik Dressel, Kister & Co. in Passau sowie die Beteiligung an der Feinsteingutfabrik Max Roesler in Rodach. Der Erwerb des erstgenannten gut eintragenden Unternehmens, das mit Wirkung vom 1. Januar 1920 als Abteilung Passau der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik unter der bisherigen bewährten Leitung weiter geführt werden soll, wurde insbesondere mit den im Besitz des Unternehmens befindlichen wertvollen Modellen begründet, die eine gute Ergänzung des reichen Modellschatzes der in der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik bereits vereinigten Betriebe bilden. Im Zusammenhang mit den Angliederungen wurde beschlossen, das Kapital der Gesellschaft von 1 300 000 M auf 2 500 000 M zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt sind, werden eine Million zur Zahlung oben erwähnter Erwerbungen verwendet, während 200 000 M zum Kurse von 125 vH an das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden begeben werden sollen, mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären auf 7 alte Aktien eine neue zum Kurse von 130 vH anzubieten. Über den Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahre berichtete der Vorstand, daß er in allen Abteilungen gut gewesen sei und daß, da sich die auf den Erwerb der Porzellanfabrik Richard Eckert & Co. gesetzten Hoffnungen im vollen Umfang erfüllt hätten und deren Ergebnisse dem zu Ende gehenden Geschäftsjahre zum ersten Male voll zugute kämen, mit einem günstigen Ergebnisse und voraussichtlich mit einer erhöhten Dividende gerechnet werden könne. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt: Frau Lina Lenck (Passau), Stadtrat Bankdirektor Dr. Krüger (Dresden) und Max Kaufmann (Berlin). Pz

Zement

England. Ausfuhr von Zement 1918. Die Ausfuhr von Zement belief sich im Jahre 1918 auf 156 000 t im Werte von 602 000 Pfd. Sterl. (1917: 357 000 t im Werte von 1 116 000 Pfd. Sterl.). Davon gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika 160 t im Werte von 1250 Pfd. Sterl. (1917: 410 t im Werte von 2350 Pfd. Sterl.), nach Brasilien 9310 t im Werte von 44 470 Pfd. Sterl. (1917: 31 130 t im Werte von 111 000 Pfd. Sterl.), nach Argentinien 13 830 t im Werte von 70 980 Pfd. Sterl. (39 730 t im Werte von 133 000 Pfd. Sterl.), nach Britisch-Südafrika 50 t im Werte von 370 Pfd. Sterl. (10 140 t im Werte von 28 580 Pfd. Sterl.), nach Indien 11 960 t im Werte von 56 410 Pfd. Sterl. (113 000 t im Werte von 349 000 Pfd. Sterl.), nach Australien 50 t im Werte von 430 Pfd. Sterl. (820 t im Werte von 3050 Pfd. Sterl.), nach Neuseeland 40 t im Werte von 500 Pfd. Sterl. (50 t im Werte von 370 Pfd. Sterl.), nach Kanada 120 t im Werte von 550 Pfd. Sterl. (290 t im Werte von 1780 Pfd. Sterl.), nach Holland — (48 930 t im Werte von 117 000 Pfd. Sterl). 0715 amZ

Kanada. Große Nachfrage nach Zement. In beinahe allen größeren Städten Kanadas besteht ein Mangel an ordentlichen Häusern, dem abgeholfen werden muß. Nach sorgfältiger Prüfung dieser Verhältnisse will die Regierung den Regierungen der einzelnen Provinzen die Summe von 25 000 000 $ zur Verfügung stellen, um diesem Übelstande abzuhelfen. Verschiedene Provinzen und viele Gemeinden haben sich entschlossen, Ergänzungskredite für denselben Zweck zu gewähren. Die Zeit industriellen Hochdruckes, unter der das Land gearbeitet hat, erforderte die Errichtung ordentlicher Wohnungen für die Arbeiter. Viele Industrien hatten in dieser Hinsicht umfassende Pläne ausgearbeitet, als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach. Seit Beginn des Waffenstillstandes hat man mit der Ausführung mehrerer solcher Pläne begonnen. Ihr Ziel schwankt zwischen der Erstellung von Gruppen von 10—12 Häusern bis zur Errichtung von ganzen Städten, die unter Umständen eine Einwohnerzahl von 7000 bis 10 000 aufweisen sollen. Alle diese Bauten erfordern Zement. Viele dieser Bauten werden ganz aus Beton hergestellt werden. Ein bemerkenswertes Beispiel bietet die Stadt Halifax, in der täglich drei Häuser aus Zement erbaut werden. Der Gesamtplan umfaßt die Errichung von 1000 Häusern aus Betonblöcken. Diese Art bewährt sich als billig und scheint auch sonst zu gefallen. Außerdem ist eine sehr große Nachfrage nach Zement für Bauten und Unternehmungen aller Art (städtische und landwirtschaftliche Gebäude, industrielle Anlagen, Kanäle, Wasserwerke, Hafenarbeiten usw.) zu erwarten. So sind unter anderem die Arbeiten am Wellandkanal wieder aufgenommen worden. Ein großer Teil des Zementes hierfür ist noch zu liefern. 0754 amZ

Amerika. Zusammenschluß in der Zementindustrie. Vier bedeutende Zementfabriken, die Cuban Portland Cement Corporation auf Cuba, die International Portland Cement Corporation in Argentinien, die Compania Uruguay de Cemento Portland in Uruguay und die Texas Portland Cement Co. in Dallas und Houston (Texas) haben sich unter dem Namen „International Cement Co." zu einem Konzern zusammengeschlossen. Die neue Gesellschaft wird ein Kapital von 400 000 Aktien ohne Nennwert haben. Die genannten vier Unternehmungen haben eine Gesamtleistungsfähigkeit von etwa 3 Mill. Barrels Zement jährlich, von denen 1½ Mill. Barrels auf die Texas Co., 800 000 Barrels auf die argentinische Gesellschaft, 300 000 Barrels auf die Gesellschaft in Uruguay und 500 000 Barrels auf das cubanische Unternehmen entfallen. In den letzten Jahren sind von den Amerikanern rund 10 Mill. $ in Zementfabriken in Cuba, Argentinien und Uruguay angelegt worden. 0731 amZ

Kalk

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Eine am 28. Januar stattfindende außerordentliche Hauptversammlung soll über Erhöhung des Aktienkapitals von 2 000 000 M auf 3½ Millionen M Beschluß fassen. — An Dividenden zahlte die Gesellschaft, die bisher eine Kapitalserhöhung nicht vorgenommen hat, in den letzten fünf Geschäftsjahren 0, 0, 0, 8, 8 vH. K

Kun... Zen...

Konkurs (aufgehoben): Zementwarenfabrikant Friedrich Röhl (Landsberg a. W.). Zw

Roh...

Veitscher Magnesitwerke-Akt.-Ges. (Wien). Die Hauptversammlung wurde unter Vorsitz des Präsidenten Eugen Minkus abgehalten. In dem Berichte wird hervorgehoben, daß unter den obwaltenden Verhältnissen, die in dem Mangel der wichtigsten Betriebsstoffe, der Kohlennot und den Transportschwierigkeiten sich ausprägen, die Erzeugung gelitten hat. Dies ging so weit, daß der Hüttenbetrieb durch fünf Monate völlig stillstand und erst im April 1919 beschränkt wieder einsetzen konnte. Die Förderung des Rohmagnesits jedoch erfuhr keine Unterbrechung, so daß Vorräte angesammelt werden konnten. Die Nachfrage nach dem gesellschaftlichen Erzeugnisse ist andauernd lebhaft, der Absatz daher vollkommen gesichert, die Preislage der Verteuerung der Gestehung angepaßt. Die Bilanz schließt mit einem Gewinne von 1 649 752 Kr. Der Verwaltungsrat beantragt, nach Berücksichtigung der Gewinnanteile und der Fürsorgeausstattung eine Dividende von 10 vH von 40 Kr. für die Aktie zu verteilen, den Betrag von 417 317 Kr. auf neue Rechnung vorzutragen und den Rest von 200 000 Kr. als Gewinnvortrag B zu belassen. Diese Anträge werden einhellig angenommen. aM

Bau...

Japan. Wohnungsnot. Um der Wohnungsnot zu steuern, die auch in Japan bedenkliche Formen annimmt, trägt man sich in Osaka mit dem Plan, eine Gesellschaft zum Bau von Mietwohnungen für Angestellte mit einem Kapital von 10 Mill. Yen zu bilden. Der Bürgermeister und der Präsident der Handelskammer von Osaka haben einen diesbezüglichen Aufruf an die Kapitalisten dieser ersten japanischen Handelsstadt gerichtet. Angesichts des gemeinnützigen Zweckes soll die auf das Kapital zu zahlende Dividende statutengemäß auf einen niedrigen Satz beschränkt bleiben. 48 amBa

Allg...

Polen. Regelung der Arbeitszeit. Der achtstündige Arbeitstag ist für ganz Polen beschlossen worden. Am Sonnabend ist die

Arbeitszeit auf 6 Stunden begrenzt, so daß sich eine 46stündige Arbeitswoche ergibt; die Sonntagsruhe wird streng durchgeführt. 44 amA

England. Errichtung eines amerikanischen Nachrichtenbüros. Die amerikanische Handelskammer in London eröffnet ein Nachrichtenbüro, durch welches der Absatz englischer Ware nach den Vereinigten Staaten gefördert werden soll. Der Betrieb wird in Händen des Reklameausschusses (Advertising Advisory Committee) der Kammer liegen, der seine Aufmerksamkeit einstweilen auf die Nachfrage nach patentierten und durch Fabrikmarke geschützten Gegenständen richten wird. Sechs führende Geschäftsorganisationen in den Vereinigten Staaten haben sich bereit erklärt, bei der Beschaffung der nötigen Angaben behilflich zu sein, während in England die „Federation of British Industries" und die Londoner Handelskammer u. a. ihr Interesse an dem Plan kundgetan haben. Von den mitwirkenden Organisationen in den Vereinigten Staaten sind bereits wertvolle Auskünfte eingegangen. 47 amA

Vereinigte Staaten. Förderung der Ausfuhr. Zur Förderung der amerikanischen Ausfuhr ist kürzlich die „Namusa" (National Association of Manufacturers, U.S.A.) gegründet worden. Zunächst ist eine großzügige Bearbeitung der südamerikanischen Märkte beabsichtigt; für später ist eine Ausdehnung der Geschäfte auf sämtliche Länder der Welt geplant. 46 amA

Änderung der neuen Zollgebührenordnung. Der Reichsrat hat eine Reihe von Änderungen der Zollgebührenordnung beschlossen, die mit Rücksicht auf neue Ämter- und Behördenbezeichnungen und infolge neuer Nachweisungs- und Verrechnungsvorschriften geboten sind. Die wichtigste Änderung betrifft die Erhöhung der Gebühren. Die nach den §§ 8, 9, 19 und 21 der Zollgebührenordnung auf Grund der §§ 2 und 18 von den Gewerbetreibenden zu erhebenden Gebühren (für Amtshandlungen am Standort und außerhalb des Standortes sowie für sonstige Dienstleistungen) und an die Beamten zu zahlenden Vergütungen werden derart erhöht, daß den Schlußsummen der Berechnungen 150 vH ihres Betrages zugeschlagen werden. Zo

Periodische Verlängerung des Handelsvertrages mit Schweden. Zwischen Deutschland und Schweden wurde ein Abkommen getroffen, betreffend die vorläufige Verlängerung des Handelsvertrages bis zum 31. März 1920. Zo

Tschecho-Slowakei. Gültigkeitsdauer der Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Die Gültigkeitsdauer der Ein- und Ausfuhrbewilligungen wurde, um eine ordnungsmäßige Kontrolle zu ermöglichen, bei nach dem 1. 12. eingereichten Gesuchen auf vier Monate festgesetzt. Die bisherigen Bewilligungen verlieren ihre Gültigkeit sechs Monate nach ihrer Erteilung. Zo

Estland. Neuer Zolltarif. Die Zollsätze der von der gesetzgebenden Delegation angenommenen Zollverordnung liegen im Büro des Handelsvertragsvereins zur Einsichtnahme aus. Es ist der ehemalige russische Zolltarif zugrunde gelegt worden. Die Zollsätze verstehen sich in estnischer Mark. Zo

Staatlicher Kraftwagenverkehr in Sachsen. Die sächsische Regierung hat der Volkskammer einen Gesetzentwurf zugehen lassen über die Gründung einer Kraftverkehrsgesellschaft im Freistaat Sachsen. Es sollen sich daran nur der Staat, Bezirksverbände und Gemeinden beteiligen. Das private Kapital ist ausgeschlossen. Das Unternehmen will die Wagen der beiden sächsischen Kraftverkehrsämter vom Reichswirtschaftsministerium ankaufen und in der bisherigen Weise weiter ausnutzen, doch ist geplant, später den Personenkraftwagenverkehr der sächsischen Staatseisenbahnen anzugliedern. ta

Norddeutsch-Niederländischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1920 werden die Zuschläge zu den Frachtsätzen des norddeutsch-niederländischen Gütertarifs, Teil II — Tarifhefte 1—9 und Gemeinsames Heft — allgemein, also auch für Eil- und Frachtstückgut, nach der Zuschlagstafel II zur Berechnung der deutschen Reichsabgabe, der deutschen Kriegszuschläge usw. in den internationalen Güterverkehren mit Markwährung vom 1. 10. 19 berechnet. Die Zuschläge, für eine Mindestentfernung von 10 km erhoben, sind erhöht. ta

Postfrachtstücke nach dem Ausland. Bei Postfrachtstücken nach Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz ist zur Annäherung an den Kursstand der deutschen Mark der deutsche Gegenwert für die fremden Gebühren erhöht worden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. ta

Güterverkehr mit Polen. Zur Bekanntmachung in Nr. 146, Seite 1323 der Tonindustriezeitung über den Güterverkehr mit Polen wird erläuternd bemerkt: Es sind im Verkehr mit Polen abzufertigen: a) auf deutschen Frachtbrief: 1. der Durchgangsverkehr durch polnisches Gebiet von deutschem nach deutschem Gebiet oder von und nach Danzig; 2. der Durchgangsverkehr durch deutsches Gebiet von ehemalig deutschen jetzt im besetzten polnischen Gebiet gelegenen Stationen mit ehemalig deutschen, künftig polnischen Stationen; b) auf internationalen Frachtbrief: 1. der Wechselverkehr zwischen Deutschland und den durch Polen besetzten deutschen Gebieten; 2. der Durchgangsverkehr durch deutsches Gebiet von polnischen Stationen nach früher zu Österreich oder Russisch-Polen gehörenden Stationen und umgekehrt. ta

Einkilopäckchen. Seit dem 1. Januar 1920 sind unter der Bezeichnung „Päckchen" im innern deutschen Postverkehr Einkilosendungen zugelassen. Das Päckchen wird vornehmlich zur Übermittlung von kleinen oder leichten, weniger wertvollen Gegenständen dienen, die wegen ihres Umfangs und Gewichts nicht in Briefen verschickt werden können. Das Päckchen zählt zu den Briefsendungen im Sinne des Postgesetzes, Paketkarten sind nicht beizugeben. Die Päckchen müssen haltbar und sicher verpackt und verschlossen sein und sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost eignen. Briefliche Mitteilungen können eingelegt werden. Die Sendungen dürfen 25 cm lang, 15 cm breit und 10 cm hoch oder in Rollenform 30 cm lang und 15 cm hoch sein. Geringe Überschreitungen in der einen Richtung auf Kosten der anderen sind zulässig, doch darf das Höchstmaß des Rauminhalts dadurch nicht berührt werden. Sperrige Päckchen sind von der Beförderung ausgeschlossen. Die Aufschrift muß auf dem Gegenstand der Versendung selbst oder auf der Umhüllung stehen oder ganz aufgeklebt oder sonst haltbar befestigt sein und in die Augen fallend den Vermerk „Päckchen" enthalten. Außerdem ist der Name und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben. Besonders groß und deutlich muß der Name der Bestimmungspostanstalt geschrieben oder gedruckt sein. Die Benutzung von Fahnen für die Aufschrift ist nicht gestattet. Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, das Verlangen eines Rückscheins und der Vermerk „Postlagernd" sind bei Päckchen unzulässig. Eilbestellung ist zugelassen; es wird die Eilbestellgebühr für Briefsendungen erhoben. Die Päckchen müssen vollständig freigemacht sein. Die Gebühr beträgt 60 Pf. und ist durch Aufkleben von Freimarken auf die Sendung zu entrichten. Nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen werden nicht befördert. Für verlorengegangene oder beschädigte Päckchen wird kein Ersatz geleistet. Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg, die nach den Vorschriften für Postpakete behandelt werden sollen, sind wie bisher als Pakete einzuliefern. Die Päckchen sind am Schalter einzuliefern. Sie werden, soweit als möglich, mit der Briefpost, andernfalls mit der Paketpost befördert. ta

Mosaik

Gestorben: Albert M. Bergmann, Direktor der Ziegelei Göta älvdals Tegelbank (Lilla Edet bei Göteborg, Schweden). — Kommerzienrat Emil Berve (Breslau), Aufsichtsratsvorsitzender der Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. vorm. A. Giesel (Oppeln). V

Personalnachrichten. Von der Technischen Hochschule in München wurde auf einstimmigen Antrag der Architektenabteilung dem ordentlichen Professor der Technischen Hochschule Berlin, Geheimen Baurat Richard Borrmann, dem ausgezeichneten Kenner und Interpreten der klassischen Baukunst, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Doktor-Ingenieurs) ehrenhalber verliehen. — Die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle a. d. S. für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma ist verliehen worden: Dem Zimmermann Karl Reichert, dem Steingutdreher Gustav Pohl, dem Steingutdreher Friedrich Gadegast und der Arbeiterin Karoline Lehmann für 25jährige Tätigkeit bei der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. (Annaburg). — Durch Beschluß von Rektor und Senat der Aachener Technischen Hochschule wurde die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen: dem Baurat E. W. Koester, Generaldirektor der Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Pokorny u. Wittekind (Frankfurt), in Anerkennung seiner schöpferischen Leistungen auf dem Gebiet der Drucklufterzeugung und -verwertung. V

Jubiläum. Die A.-S. Hasle Klinker- und Chamottestenfabrik (Kopenhagen und Hasle auf Bornholm) feierte ihr 25jähriges Bestehen. Direktor ist seit 1911, wo der Gründer L. Edelstein starb, S. Goldschmidt. 17 V

Brand. Von der Ziegelei Stekens Tegelbruck (Station Agnesberg, bei Göteborg, Schweden) brannte das Maschinenhaus und ein Teil einer Trockenlade nieder. 20 V

Ein Porzellanpalast auf der Leipziger Messe. Der C. M. Hutschenreuther-Konzern (die Werke Hohenberg, Arzberg, Dresden, Altrohlau und C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., Altwasser) mitsamt der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik und den ihr angegliederten Werken haben das Palais Meßhaus in Leipzig, Ecke Göthe- und Ritterstr., auf eine lange Reihe von Jahren gemietet und werden es allein für ihre Ausstellungszwecke zu einem Porzellanpalast ausbauen. V

Das größte Betonschiff der Welt. Vor etwa einem Jahre wurde in den Vereinigten Staaten als größtes Betonschiff der Welt der Dampfer „Faith" von 5000 t Tragfähigkeit zu Wasser gelassen, der seither eine Reihe größerer Reisen ausgeführt hat. Jetzt hat man in den Vereinigten Staaten ein noch größeres Betonschiff gebaut, das den Namen „Palo Alto" erhalten hat. „Palo Alto" ist, wie der „Prometheus" mitteilt, 129 m lang, 16 m breit und 10½ m tief und hat eine Tragfähigkeit von 7500 t. Dieses Fahrzeug erhielt nun allerdings nicht wie „Faith" eine eigene Antriebsmaschine, sondern soll geschleppt werden. Es ist ein Öltankschiff, das 21 Tanks enthält und für die Ölbeförderung an den Küsten der Vereinigten Staaten, hauptsächlich im Golf von Mexiko, dienen soll. i. V

Die Rohstoffmesse in Leipzig. Die der Leipziger Frühjahrsmesse 1920 zum ersten Male angeschlossenen Rohstoffmesse soll die Möglichkeit bieten, auch die Rohstoffe, Bodenerzeugnisse und Halberzeugnisse eines jeden Landes anzubieten. Das Angebot wird von den in Leipzig gleichzeitig ausstellenden Industrien aufgenommen, die auf die Versorgung mit Rohstoffen und Halberzeugnissen angewiesen sind. Die Rohstoffmesse erstreckt sich auf alle Gebiete der Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Roh-Grund und Betriebsstoffen und Halberzeugnissen; sie wird nach Fachgruppen gegliedert sein. Das Angebot wird auf die allgemeine Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März und die Technische Messe vom 14. bis 20. März so verteilt, wie es dem Bedarf der dort vertretenen Industrien entspricht. V

Das Leipziger Meßamt an der Utrechter Messe. Die Geschäftsleitung der Niederländischen Jahresmesse in Utrecht hat dem Meßamt in Leipzig soeben die Mitteilung gemacht, daß ihm an der nächsten, vierten Utrechter Messe vom 23. Februar bis 6. März d. J. ein besonderes Zimmer zur Erteilung von Auskünften über die Leipziger Messe zur Verfügung gestellt wird. Wie schon im vergangenen Jahr, ist auch diesmal ein wirtschaftlicher Auskunftsdienst der fremden Gesandtschaften eingerichtet worden. V

Arbeiter-Wohnhäuser in Danzig (Versuchsbauten). Der Magistrat von Danzig hat im Jahre 1919 auf dem Stolzenberg in der Danziger Flur mehrere Gruppen Arbeiterwohnhäuser in verschiedenen Bauweisen ausführen lassen, um feststellen zu können, welcher Bauweise in Bezug auf Kostenpunkt, Wetterbeständigkeit und Wohnungshygiene bei den geplanten, größeren Ausführungen der Vorzug zu geben ist. Zu diesem Zwecke hat man 2 Einzelhäuser unter Verwendung von Ziegeln in massiver Weise, 1 Doppelwohnhaus in mit Ziegeln ausgemauertem Fachwerk, 3 Einzelhäuser als Schurzholzbauten (Holzblockbau), ferner 3 Einzelhäuser in Lehmdrahtbau (Bauweise Baurat Paetz) und 1 Doppelwohnhaus in „Ambi" gewählt. Der Schöpfer dieses Werkes ist der Stadtbau-Inspektor Dr. Fischer in Danzig. Die Ausführung ist unter Leitung des Regierungsbaumeisters Schröter erfolgt. Um zu einem praktisch verwertbaren Ergebnis zu kommen, ist für die verschiedenen Gruppen und Bauweisen die gleiche längliche Grundrißgestalt gewählt worden. Bis zum Sockel oder Erdgeschoßfußboden sind sämtliche Häuser gleichmäßig massiv unter Verwendung von Ziegeln und hydraulischem Mörtel für die Kellerumfassungen ausgeführt. Das Dach ist mit holländischen Pfannen eingedeckt. Der Fußboden im Keller hat Lehmschlag, in der Wohnküche zum Teil Ziegelpflaster erhalten. Bei den Stallanbauten bestehen die Umfassungen meistens aus gefugtem Ziegelfachwerk. Die nachstehend festgestellten Baukosten kann man daher bei solider, einfacher Ausführung als die unterste Grenze des zur Zeit Möglichen nach Danziger Verhältnissen betrachten. Es ergeben sich für 1 cbm umbauten Raumes nachstehende Werte:

	1 Haus ohne Stall M	cbm umbauter Raum M
1. Umfassungen in 1½ Stein starkem Ziegelmauerwerk, Giebel 1 Stein stark	18 360,00 : 216,0 =	85,00
2. Umfassungen Ziegelfachwerk, innen verschalt und geputzt	16 789,00 : 206,0 =	81,50
3. Umfassungen Schurzholz 10,5 cm stark in Blockbau, innen geputzt	18 360,00 : 216,0 =	85,00
4. Umfassungen Lehmdrahtbau (Bauweise Paetz). Der Lehm ist an Ort und Stelle gewonnen	16 632,00 : 216,0 =	77,00
5. Ambi-Bauweise	16 789,00 : 206,0 =	81,50

Der Unterschied unter den einzelnen Bauweisen ist demnach sehr gering, während der Preisunterschied, verglichen mit der Vorkriegszeit, sehr groß ist. Es wird später zu berichten sein, welcher Bauweise der Magistrat zu Danzig den Vorzug gegeben hat, bezw. ob sich bei den einzelnen Versuchsbauten während des Winters Mängel herausgestellt haben. Ko. i. 8 V

Umkehr im Wohnungsbau (Hoch- oder Flachbau?). Seit einiger Zeit wird in Tageszeitungen und Fachzeitschriften um die Frage des Hoch- oder Flachbaues gekämpft. Es mehren sich die Stimmen, die das Heil in der Bekämpfung der Wohnungsnot nicht so sehr im Siedelungsbau (Flachbau) als vielmehr im Hochbau sehen. Geh. Reg. Rat v. Sybel (Isenburg-Köln) bezweifelt z. B. in einem Aufsatz „Zur Kleinhaus- und Siedelungsfrage" im „Tag" vom 19. November 1919, daß das Wohnen in Flachbauten gesünder sei als in Hochbauten. Aber davon abgesehen, liegt der Grund des Kampfes in der Tatsache des Zusammenbruches des Wohnungsbauwesens. In den Städten liegen an den fertigen Straßenzügen mit Verkehrsmitteln, Wasserleitung, Kanalisationsanlagen usw. ausgestattet, Tausende von Grundstücken unbebaut brach, während draußen auf dem Lande alles neu geschaffen werden muß, und dann haben die Siedler oft noch weite Wege unter den heutigen schlechten und teuren Verkehrsverhältnissen zur Arbeitsstelle zurückzulegen. Den Anlaß zu dem jetzigen Kampf hat u. a. auch die Schrift von Kommerzienrat Haberland gegeben, die in der Presse teils wohlwollend (Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin, Nr. 51 vom 18. Dezember 1919 „Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus?" Von B. Wehl, Hermsdorf bei Berlin), teils heftig angegriffen wird (Vorwärts vom 7. Januar 1920, „Hochbau oder Kleinhaussiedelung?". Offener Brief an Herrn Kommerzienrat Haberland, von Dr. ing. Martin Wagner).

Die Schles. Ztg. vom 8. Januar schreibt folgendes:

„Unser Wohnungsbau hat einen vollständigen Zusammenbruch erfahren. Wenn es bisher infolge der Teuerung der Baustoffe und der Lohnsteigerung schon seit langem für den Privatunternehmer ausgeschlossen war, Wohnhäuser zu bauen, und man der Meinung war, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot nur auf gemeinnützigem Wege durch Siedelungsgesellschaften unter Gewährung der staatlichen Überteuerungszuschüsse möglich sei, so haben die weiteren Preissteigerungen jetzt dazu geführt, daß auch diese Pläne zusammengebrochen sind. Es ist schlechterdings auch auf dem bisher vom Reichswohnungskommissar und vom Volkswohlfahrtsminister eingeschlagenen Wege nicht möglich, noch einen Schritt vorwärts zu kommen. Will man überhaupt Wohnungen beschaffen, so muß man sich abwenden von dem gegenwärtig noch von den Reichs- und Staatsinstanzen propagierten Gedanken, daß das Eigenheim, die Flachbauweise, die Wohnform unserer Zeit sein soll, und man muß zurückkehren zu den Anschauungen einer früheren Zeit, die wußte, daß man wirtschaftlicher baut, wenn man viele Wohnungen unter einem Dache vereinigt, als wenn man freistehende Häuser mit einer Wohnung baut.

Die Erkenntnis vom Zusammenbruch des neuzeitigen Wohnungsbaugedankens ist dem Hauptausschuß des Breslauer Volksrats bei seiner umfassenden Tätigkeit für die Förderung des Eigenheimgedankens in Breslau gekommen. Der Ausschuß tagte heute vormittag und Architekt Lange legte dabei zahlenmäßig dar, daß der Eigenheimbau nicht mehr möglich ist, und daß man zum Stockwerkhause zurückkehren müsse. Er berechnete, daß die Herstellung einer kleinen und ganz dürftigen Arbeiterwohnung als Eigenheim ungefähr 52 000 M kostet, und daß trotz der Überteuerungszuschüsse noch 30 000 M zu verzinsen bleiben, was eine Miete von ungefähr 2100 M bedeute. Das sind Zustände, die unmöglich sind. Der Redner berechnete weiter, daß sich beim Stockwerkhause die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes viel billiger stellen, und daß man bei der Herstellung von solchen Wohnhäusern bei weiterer Unterstützung durch Überteuerungszuschüsse zu günstigeren Ergebnissen komme. Eine Verbilligung des Baumarktes erscheint ausgeschlossen, und eine Erhöhung der Zuschüsse ist nicht zu erwarten. Der einzige Weg ist daher, auf das Eigenheim zu verzichten und Kleinwohnungen in hohen Geschossen zu schaffen. Im ganzen Reiche fehlen gegenwärtig etwa 900 000 Wohnungen. Der Baukostenzuschuß nach den gegenwärtigen Grundsätzen würde 144 Milliarden M betragen. Sollte der Zuschuß aber so hoch gewährt werden, wie er nach den heutigen Preissteigerungen gewährt werden müßte, so würden das 216 Milliarden sein. Nach neuen Grundsätzen, die jetzt ausgearbeitet werden, bei denen nicht das Kubikmeter des umbauten Raumes, sondern das Quadratmeter der Wohnfläche zugrunde gelegt wird, sollen nur 7,2 Milliarden M gewährt werden. Der Redner kam zu dem Schluß, daß zu einer Umkehr und zu einer Änderung der Bestimmungen und Gesetze geschritten werden muß, nach welchen die Überteuerungszuschüsse bisher nur für Flachbauten zu gewähren sind. Der Volksrat will dementsprechend in Berlin vorstellig werden. Wie Stadtrat Dr. Fuchs aber mitteilte, hängt man in Berlin noch zu fest an dem Gedanken des Eigenheims. Es wird also nicht leicht sein, die unbedingt notwendig erscheinende Umkehr durchzusetzen". i. V

Internationale Industrie-Ausstellung in Lille. In Verbindung mit der in Lille unter dem Namen einer Messe für Mai bis Oktober 1920 vorbereiteten internationalen Ausstellung sind u. a. vorgesehen zwei Wochen für Bauten und öffentliche Arbeiten und ein Wettbewerb für Verbesserungen im Bauwesen, an dem alle Aussteller der Gruppe „Bauten und öffentliche Arbeiten" teilnehmen können. Der Ausstellung soll ein Museum für soziale Wissenschaft angegliedert werden. V

Schwedens erstes Beton-Motorfahrzeug. A.-B. Stal- och Skeppsbetong (Stora Essingen bei Stockholm) hat von ihrer Werft, für eigene Transporte, das 1. Motorschiff aus umwehrtem Beton, 50 t groß, mit 25 PS-Ölmotor (für 8 Knoten Fahrt) und Eisbrecherbug fertiggestellt. 6 V

Internationale Ausstellung in Rio de Janeiro 1922. Im Jahre 1922 soll anläßlich der Jahrhundertfeier der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens eine internationale Ausstellung veranstaltet werden. Die Vorarbeiten leitet Ingenieur Dr. Paulo de Frontin. Der Deutsch-Brasilianische Handelsverband hat sich als Aufgabe gestellt, alle wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands für diese Ausstellung zu gewinnen. V

Arbeitsgemeinschaft

Ziegelertarif in Schlesien und in der Lausitz. Der Arbeitgeberverband für das Ziegeleigewerbe in Schlesien und der Lausitz (Sitz Breslau 2, Blumenstraße 5) hat seine Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Breslau beantragt und seine öffentliche Tätigkeit aufgenommen. Am 30. Dezember 1919 fanden unter Leitung seines Geschäftsführers Verhandlungen zwischen den dem Verbande als körperschaftliche Mitglieder angeschlossenen Vereinigungen der

Ziegeleibesitzer von Sorau (Niederlausitz) und von Sommerfeld (Bez. Frankfurt a. Oder) sowie für zwei seiner Einzelmitglieder, nämlich die Akt.-Ges. Sturm und die Firma Siegbert Sturm, beide in Freiwaldau, einerseits und dem Gewerkverein deutscher Ziegler, Lage in Lippe. Gau 8 (Berlin) und Gau 9 (Schlesien), sowie dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Gau 3 (Brandenburg) und Gau 6 (Schlesien) andererseits in Sorau Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines Arbeitsvertrags und zur Vereinbarung von Lohntarifen führten. Der Arbeitsvertrag schließt sich in den meisten Punkten an den vom Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, E. V., in Berlin entworfenen „Reichsarbeitsvertrag für die Ziegeleien und Kalksandsteinwerke Deutschlands" an, dessen Annahme für das gesamte Gebiet des deutschen Reichs durch die Vertretungen der Arbeiter bisher nicht erreicht worden ist. Als Dauer seiner Gültigkeit wurde das ganze Jahr 1920 vereinbart. Nachstehende Lohnsätze sollen bis zum 31. März 1920 gelten.

I. Für die der Vereinigung der Ziegeleibesitzer von Sorau und Umgegend angehörigen Werke mit Ausnahme von Mallmitz:

a) Erwachsene über 20 Jahre alte, vollleistungsfähige Arbeiter	1,60 M	Stundenlohn,
b) Qualitätsarbeiter, wie insbesondere Ofenarbeiter (Ein- und Ausfahrer sowie Setzer) Tonschachter, Arbeiter auf der Tonhalde und in den Sümpfen, Einwerfer am Kollergang, Einwerfer und Stopper an den Pressen, Verlader	1,75 M	„
c) Handwerker (gelernte volleistungsfähige Facharbeiter), die ständig in den betreffenden Betrieben arbeiten	2,20 M	„
d) Brenner, Kesselheizer und Former	1,90 M	„
e) Jugendliche männliche Arbeiter		
von 14—16 Jahren	0,85 M	„
von 16—18 Jahren	1,20 M	„
von 18—20 Jahren	1,40 M	„
f) Frauen, volleistungsfähige über 18 Jahre alt	1,10 M	„
g) Jugendliche Arbeiterinnen		
von 14—16 Jahren	0,60 M	„
von 16—18 Jahren	0,90 M	„

II. Für die Mallmitzer Verblend- und Dachsteinwerke G. m. b. H., Mallmitz:

Ein- und Ausfahrer	1,75 M	Stundenlohn,
Brenner	1,90 M	„
Tonformer und Schmiede	2,— M	„
Tonlader	1,60 M	„
Tonschachter	1,75 M	„
Arbeiterinnen	1,00—1,10 M	„
Einsetzer	1,77 M	„
Sortierer	1,75 M	„
Abraumarbeiter	1,50 M	„
Kutscher mit Wohnung	1,65 M	„
Kutscher ohne Wohnung	1,75 M	„
Futterstunden	1,30 M	„
Verlader	1,60 M	„
Kesselheizer und Maschinenführer	15 M	für die Schicht.

III. Für die Werke der Aktiengesellschaft Sturm und der Firma Siegbert Sturm in Freiwaldau:

Brenner	1,90 M	Stundenlohn,
für männliche volleistungsfähige Arbeiter über 20 Jahre	1,75 M	„
von 18—20 Jahren	1,40 M	„
von 16—18 Jahren	1,20 M	„
von 14—16 Jahren	0,85 M	„
weibliche volleistungsfähige Arbeiterinnen über 18 Jahre	1,10 M	„
von 16—18 Jahren	0,90 M	„
von 14—16 Jahren	0,60 M	„

IV. Für die Vereinigung der Tonindustriellen von Sommerfeld und Umgegend E. V., Sommerfeld Ffo., angeschlossenen Werke:

Männliche vollwertige Arbeiter über 18 Jahre	1,85 M	Stundenlohn,
von 16—18 Jahren	1,15 M	„
Arbeiterinnen über 18 Jahre	1,30 M	„
von 16—18 Jahren	0,95 M	„
Jugendliche (männliche und weibliche) 14—16 Jahre	0,75 M	„
Brenner (einschließlich Kohlenzufuhr)	1,85 M	„
Kesselheizer und Handwerker	1,95 M	„
Einsetzer und Auskarrer	2,00 M	„

(Die Ein- und Auskarrer erhalten diesen Lohn nur in Betrieben, in denen mit der Karre gearbeitet wird).

Arbeiterinnen an der Presse erhalten	
für Abschneiden und Abnehmen	0,15 M für die Std. Zuschlag,
für Einrüsten und am Elevator	0,10 M für die Std. Zuschlag.

Für alle oben genannten Werke werden Zuschläge für Stücklohnarbeit, ferner Urlaubsgewährung usw. durch den besonders abgeschlossenen Arbeitsvertrag vom 30. Dezember 1919 geregelt.

Die Löhne für Kutscher und Nachtwächter sollen, soweit sie oben nicht besonders erwähnt sind, der freien Vereinbarung zwischen diesen und den Arbeitgebern unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses unterliegen.

Allen Ziegeleibesitzern in Schlesien und der Lausitz, die sich bisher dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen haben, ist der Beitritt zu ihm dringend zu empfehlen. Nur dann haben sie die Sicherheit, daß die Lohnverhältnisse in ihren Werken sich in einer befriedigenden Weise gestalten werden. Vor dem Abschluß von Tarifverträgen einzelner Werke mit den Vertretungen der Arbeitnehmer ist dringend zu warnen. 6 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilung. Die Verteilungssitzung für Februar findet am 23. Januar d. J., von vormittags 10 Uhr ab in Berlin (Russischer Hof, Georgenstr. 21/22) statt. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Präsidium und Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Das Präsidium, bestehend aus dem Vorsitzenden Dr. h. c. Sorge, dem stellvertretenden Vorsitzenden Frowein, Dr. h. c. Siemens, Dr. ing. h. c. Bosch, Dr. h. c. Ernst Borsig, Dr. h. c. Hilger, Direktor Kraemer, Noras (Zittau) und Dr. h. c. Fischer, wurde am 7. Januar 1920 im Beisein des Reichskanzlers Bauer, des Justizministers Schiffer und des Schatzministers Mayer vom Reichspräsidenten empfangen. Bei dieser Gelegenheit führte Dr. Sorge u. a. aus:

Die industriellen Unternehmer seien in schwerer Sorge, ob die innerpolitische Entwicklung die Möglichkeit lassen würde, sich beim Wiederaufbau so zu betätigen, wie es ihrem Willen und ihrer Kraft entspräche und wie es die Not der Zeit verlange. Die Industrie sei sich bewußt, daß sie den Hauptteil der Verpflichtungen, die der Friede von Versailles und die wirtschaftliche Not dem Volke auferlegt, zu tragen habe. Gelinge es nicht, die industrielle Erzeugung auf eine solche Höhe zu heben, daß sie eine große und steigende Ausfuhr ermögliche, so würden sich unsere Gläubiger mit der Grundlage unserer Erzeugung selbst bezahlt machen, nämlich mit unserem Grundbesitz, unseren Bodenschätzen und unseren Werkstätten. Solche Entwicklung der deutschen Wirtschaft würde zum Verderben Europas ausschlagen. Das abschreckende Beispiel im Osten beweise, daß eine kräftige industrielle Erzeugung nur aufrechtzuerhalten sei, wenn den Unternehmern Selbständigkeit in der Führung der Betriebe, Übersicht über den Erfolg des Unternehmens und Verfügung über die notwendigen Betriebsmittel gelassen würde. Diese Voraussetzungen werden durch die gegenwärtige soziale Steuerpolitik ernstlich in Frage gestellt. Die deutschen Unternehmer erkennen ihre Angestellten und Arbeiter als Mitarbeiter an der Lösung gemeinsamer Aufgaben an, sie seien auch bereit, finanzielle Opfer zu bringen. Sie hielten aber eine Gesetzgebung für verderblich, die ihnen die Entschlußfreiheit nehme und das Betriebskapital wegsteuere. Soweit diese Gesetzgebung schon endgültig sei, müsse die Industrie verlangen, daß bei der Ausführung auf die Forderungen der industriellen Erzeugung jede mögliche Rücksicht genommen würde. Soweit diese Gesetzgebung sich noch im Stadium der Beratung befände, warne die Industrie noch einmal vor einer allzu schweren Belastung und weise auf die drohende Gefahr eines industriellen Zusammenbruchs hin. Der Redner wies dann auf die einseitige Berücksichtigung der Verbraucherinteressen hin. Die Industrie habe für die Not der Verbraucher Verständnis gezeigt, das beweise u. a. der Beschluß des Zentralvorstands der Arbeitsgemeinschaft vom 24. Dezember 1919, der die Milliardenlasten der Brot- und Kartoffelverteuerung auf die Industrie übernehme; es sei aber falsch, eine Verbraucherpolitik zu treiben, die der Bevölkerung scheinbar ihren Bedarf verbillige, in Wirklichkeit aber den ganzen Preisstand nur um so schneller in die Höhe treibe. Um die deutsche Wirtschaft wieder aufbauen zu können, bedürften wir einer einheitlichen und kraftvoll durchgeführten Erzeugungspolitik. Der Redner bat den Reichspräsidenten, seinen ganzen Einfluß mit allem Nachdruck dahin geltend zu machen, daß im neuen Jahr die Politik des Reichs mit Umsicht, Stetigkeit und Entschlossenheit nach dieser Seite hin geleitet würde. Seine Ausführungen bitte er indes nicht so aufzufassen, daß darin Hoffnungslosigkeit oder mangelnder Wille zur Mithilfe enthalten wäre. Die Vertreter der Industrie gäben sich der Auffassung hin, daß, wenn der Weg, den sie empfehlen, beschritten würde, die Aufgabe zu lösen sei.

In seiner Erwiderung führte der Reichspräsident aus, daß er vollkommen der Ansicht der Industrievertreter sei, daß der deutschen Industrie eine überaus wichtige Bedeutung beim Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zukomme. In der Wiederbelebung und möglichst vollen Entfaltung der gewerblichen Erzeugung erblicke er die wichtigste wirtschaftliche Gegenwartsaufgabe überhaupt. Die Erfüllung der Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volks habe heute allen anderen Aufgaben voranzugehen.

Die Regierung sei sich jedoch klar darüber, daß die Erreichung dieses Zieles im Innern nicht nur von der möglichst freien Betätigung der Unternehmer, sondern auch von anderen Bedingungen abhänge, deren Erfüllung in gleicher Weise Voraussetzung des Erfolgs sei. Eine dieser Voraussetzungen sei die Hebung der stark gesunkenen Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmer. Die Reichsregierung sei entschlossen, jeder unberechtigten Arbeitsverweigerung im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse der Arbeitnehmer selbst entgegen zu treten. Sie erblicke aber auch andererseits ihre Aufgabe darin, die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer so zu erfüllen, wie es zur vollen Entfaltung der gewerblichen Erzeugung erforderlich sei. Diesem Ziel diene insbesondere das Betriebsrätegesetz. Der Reichspräsident verwies auf das Vorgehen Englands, das sich gezwungen sähe, denselben Weg zu beschreiten. Im Interesse der Unternehmer liege es selbst, Maßnahmen, die dem neuen Geist sozialer Fortentwickelung der ganzen Welt entsprächen, bereitwillig auf sich zu nehmen, statt sich bis zuletzt dagegen zu wehren und sie sich erst aufzwingen zu lassen. Weiterhin könne ohne die Gesundung unserer zerrütteten Finanzen die volle Entfaltung unserer Erzeugungsfähigkeit weder erreicht noch wirksam werden. Die Finanzlage Deutschlands erfordere gebieterisch durchgreifende Maßnahmen. Die Reichsregierung habe bei ihren Steuerprojekten die gewerbliche Erzeugung nach Möglichkeit geschont und werde das auch weiterhin tun.

Der Reichspräsident führte weiter aus, daß er aus den Darlegungen des Vertreters der deutschen Industrie nicht ohne Bedauern sähe, daß diese Ausführungen der schweren Lage, in der sich die Regierung befinde, nicht gerecht würden, wenn ohne nähere Begründung auf eine Reihe von Mängeln hingewiesen werde. Die Aufgabe des Wiederaufbaus Deutschlands sei übernommen in der schwersten Not, in der sich je ein Volk befunden habe, nach einem vierjährigen Kriege mit einem unseligen Abschluß, unter dem Druck eines Waffenstillstands, der durch seine Bedingungen und durch seine nicht vorhergesehene Dauer in alle Regierungsmaßnahmen die Unsicherheit eines fremden Willens hineingetragen habe. Den Vorwurf einseitiger Interessenpolitik wies der Reichspräsident mit aller Entschiedenheit zurück. Von der vaterländischen Gesinnung der deutschen Industrie erwarte er, daß sie in Würdigung aller Schwierigkeiten und Hemmungen der bitteren Notwendigkeit der Lage gerecht würde. Jede Mitarbeit an der Hebung der gewerblichen, wie der landwirtschaftlichen Erzeugung, an dem großen Ziele, unser Volk aus der großen Not herauszuführen und die Nation vor dem Äußersten zu bewahren, würde vom Reichspräsidenten und von der Reichsregierung dankbar begrüßt und dankbar angenommen werden.

Im Anschluß daran wurde in mehrstündiger Aussprache die wirtschaftliche Lage des Reichs nach den verschiedensten Richtungen erörtert. Es wurde dabei besonders der Ernst der Kohlenfrage, die Mittel zur Hebung der Kohlenerzeugung, die Schwierigkeiten der Wagengestellung, die oberschlesische Frage, die Ausfuhr- und Einfuhrpolitik, die Bekämpfung des Schieberunwesens und die Grenzkontrolle berührt. In den praktischen Fragen trat dabei eine weitgehende Übereinstimmung zutage.

Von allen Seiten wurde die unserer Wirtschaft drohende Gefahr und die unbedingte Notwendigkeit gemeinsamen Arbeitens zu ihrer Abwehr betont. Der Reichspräsident gab zum Schluß seiner Befriedigung über die Besprechung Ausdruck und erklärte, daß sowohl er wie die Reichsregierung auf die Mitwirkung der Erfahrung und Sachkenntnis der industriellen Leiter das größte Gewicht legen und dem Wunsche der Industrie nach einer regelmäßigen Fühlung mit Freuden Rechnung tragen werden. Ver

Brennkraft-Technische-Gesellschaft

Sitzungsbericht. Am 2. Dezember 1919 tagte in Berlin der Fachausschuß für die Industrie der Erden. In Vertretung des Gesellschaftsvorstandes eröffnete Herr Geheimrat Gentsch die erste Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßte die erschienenen Herren, verlas die Entschuldigungen und führte sodann folgendes aus. Die Brennkrafttechnische Gesellschaft ist ein von Vertretern der Industrie, der Regierung, der Wissenschaft, und Landwirtschaft am 5. Dezember 1917 gegründeter gemeinnütziger Verein ohne eigene Erwerbszwecke, der die Aufgabe hat, durch Förderung praktisch-wissenschaftlicher Forschungsarbeiten den Brennstoffverbrauchern bei der Hebung ihrer Wärmewirtschaft zu helfen und als Sammelstelle für Wärmewirtschaft zu dienen, um den Austausch von Anregungen und Erfahrungen zwischen allen in Betracht kommenden Kreisen fortlaufend zu ermöglichen und dadurch die Wiederholung von Nackenschlägen zu verhindern. Ohne die Entschluß- und Bewegungsfreiheit der einzelnen Werke und Verbände zu hemmen, soll so zwischen allen Brennstoffverbrauchern eine gewisse Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden, die durch eigenes Vorgehen behördliche Maßnahmen zur Kohlenersparnis entbehrlich machen kann und als beratende Körperschaft bei der Regierung und dem Reichskohlenrat zu dienen bestimmt ist. Um diese große Arbeit in zwangloser Weise zu ermöglichen, ist das Gebiet der Brennstoffverbraucher in Fachgebiete unterteilt, auf denen Fachausschüsse als selbständige Körperschaften wirken. Diese Ausschüsse werden zusammengefaßt durch einen Hauptausschuß, über den alle Fäden zwischen den arbeitenden Gliedern der Gesellschaft laufen. Die Fachausschüsse arbeiten tunlichst auch mit Fachverbänden, Forschungsanstalten usw.; sie spinnen die Fäden auf ihren Sondergebieten und vermitteln erforderlichenfalls auch zwischen Verbraucher und Erzeuger, zu welch letzteren auch diejenigen Werke zu rechnen sein würden, die die Einrichtungen zum Verbrennen und Ausnützen des Wärmegefälles liefern. Auszuführende Forschungsarbeiten würde man tunlichst denjenigen Stellen überweisen, die hierzu die günstigsten Vorbedingungen bieten. Es wäre deshalb auch zu begrüßen, daß die Fachvereine mit der Einrichtung von Forschungsheimen, Überwachungsstellen da einzusetzen beginnen, wo es deren noch nicht oder doch nur in unzureichendem Maße gäbe. Herr Gentsch meinte, daß eine Aussprache in dem zusammengerufenen Fachausschuß für die Industrie der Erden gleichfalls Stützpunkte für eine gemeinsame Arbeit erzielen wird.

In dem sich anschließenden Meinungsaustausch wurden Vorschläge über das Arbeitsgebiet und dessen Behandlung vorgetragen. Allgemein wurde auch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß tunlichst schon in den kommenden bevorstehenden Tagungen der Verbände über Zweck und Ziele der B. T. G., insbesondere des Fachausschusses für die Industrie der Erden, Vorträge gehalten werden sollten, in denen auch auf die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft hinzuweisen wäre. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementlieferungen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Durch die Tagespresse geht folgende Nachricht: „Der Zentralverband Deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten teilt mit, daß der Reichskohlenkommissar sich bereit erklärt habe, der Zementindustrie die Kohlen, die zur Herstellung der von Frankreich bisher angeforderten 15 800 t Zement erforderlich seien, als Sonderzuweisung zur Verfügung zu stellen. Durch die Verhandlungen in Versailles solle auch eine Einigung mit den Franzosen dahin erzielt worden sein, daß diese Kohlen aus den uns durch den Friedensvertrag auferlegten Kohlenlieferungen entnommen werden, so daß eine Mehrbelastung über diese hinaus nicht eintrete und eine Schädigung der Zementwarenindustrie daraus nicht zu befürchten stehe". (Fassung in der Industrie- und Handels-Zeitung Nr. 6, 1920).

Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen und ist geeignet, falsche Hoffnungen in Zementwarenfabrikantenkreisen zu erwecken. Die Sachlage ist noch ungeklärt, und endgültige Beschlüsse sind nach Mitteilungen des Reichskohlenkommissars und des Deutschen Zementbundes noch nicht gefaßt worden. Wir warnen deshalb alle Zementwarenfabrikanten und insbesondere unsere Mitglieder, zu glauben, daß eine Schädigung der Zementwarenindustrie nicht mehr zu befürchten sei.

Wegen der Zementbelieferung für die Zementwarenindustrie ist auch nicht der Reichskohlenkommissar zuständig, sondern der Deutsche Zementbund in Verbindung mit den Zementverteilungssitzungen, wozu vom Deutschen Zementbund regelmäßig Einladungen an alle maßgebenden Behörden und sonstige in Betracht kommende Körperschaften und Verbände ergehen, also auch an die Vertreter der Zementwarenindustrie. Der Reichskohlenkommissar weist der Zementindustrie nur die Kohlen zu. Der für Zementlieferungen für das Wiederaufbaugebiet und die darauf bezüglichen Mitteilungen zuständige Deutsche Zementbund hat mit der Ausstreuung des „Zentralverbandes" nichts zu tun. Ver

Sitzungen

21. Januar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlin, Berlin W 9, Köthener Straße 33.
23. Januar, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin (Russischer Hof, Georgenstr. 21/22).
23. Januar, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Straße 38).
23. Januar, ¾4 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).
24. Januar, 10 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilung. Charlottenburg, Knesebeckstraße 74.
24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
26. Januar, 12½ Uhr, Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Breslau, Augustiner Bräu (Blücherplatz).
27. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Friedrichstraße 143, im Restaurant „Zum Heidelberger".

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 10 BERLIN - Donnerstag, den 22. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

An die Bezieher der Tonindustrie 85
Kalksandsteine in der Altmark . 85
Feuerfester Mörtel 86
Hermann Günther † 87
Fragekasten 88
Patente und Gebrauchsmuster . . 88
Bücherschau 88
Rechts- und Verwaltungspflege . 88
Handelsnachrichten 89
Mosaik 91
Arbeitsgemeinschaft . . . 91
Berufsgenossenschaften und Vereine 91
Sitzungen 91

An die Bezieher der Tonindustrie.

Die schwere Beschaffung von Druckpapier hat uns gezwungen, mit einem etwas kleineren Papier aushilfsweise vorlieb zu nehmen. Um durch das Beschneiden nicht die Möglichkeit zu nehmen, die Tonindustrie-Zeitung in einen Jahresbande zu vereinigen, bitten wir auf kurze Zeit mit unbeschnittenen Nummern vorlieb zu nehmen.

Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Kalksandsteine in der Altmark

Von B. Krieger

Die Kalksandsteinindustrie hat unbestritten überall dort ihre Daseinsberechtigung, wo unzureichende Tonvorkommen zu einem Ziegelmangel führen und Ziegel mit erheblichen Unkosten aus weiter Ferne herangeschafft werden müssen. Eine solche Gegend ist die sandige Altmark. In dem Maße, als hier Kalksandsteinfabriken entstanden, belebte sich die Bautätigkeit. Die Landwirstchaft bediente sich des preiswerten Kalksandsteines, um Ställe und Scheunen zu bauen, was der hohen Ziegelpreise und auch der Beförderungsschwierigkeiten wegen vielfach unterblieben war. Nach den Angaben[1]) von elf Kalksandsteinfabriken der Altmark sind innerhalb der Jahre 1900—1910 für folgende Bauten Kalksandsteine geliefert worden:

773 Wohnhäuser,
1348 Stallgebäude, darunter sehr große,
503 Scheunen,
2 Stärkefabriken,
1 Gasansatlt,
4 Molkereien,
1 Kirche,
2 Schulen,
3 Fabriken,
1 Dampfmühle,
1 Zuckerfabrik,
1 Eiskeller,
2 Uferbefestigungen.

Insgesamt zählt die Altmark jetzt 17 Kalksandsteinfabriken. Das älteste Werk ist die Kalksandsteinfabrik Lüders & Müller in Flechtingen, Kreis Gardelegen. Ihr Erbauer ist Herr Gustav Müller, bekannt als Vorstandsmitglied des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. und Vorsitzender der Bezirksgruppe Prov. Sachsen desselben Vereins. Er gründete im Jahre 1900 gemeinsam mit Dörge, der schon 1906 starb, und Gebrüder Lüders das Kalksandsteinwerk. Die Geschichte dieser Fabrik wirft ein Schlaglicht auf die erste Zeit der Kalksandsteinherstellung. Die Fabrik wurde zuerst nach dem Niederdruckverfahren errichtet und lieferte anfänglich mehr Schutt als Steine. Allerlei Verbesserungen ermöglichten es schließlich, gute Steine auf den Markt zu bringen. Doch war der Kalk- und Dampfverbrauch zu groß. Erst als im Jahre 1905 die für eine Kalksandsteinfabrik völlig ungeeignete Lokomobile durch eine ortsfeste Dampfmaschine ersetzt, ein Dampfkessel von 86 qm Heizfläche aufgestellt und das Hochdruckverfahren eingeführt war, entsprach die Anlage den bei der Gründung gehegten Erwartungen. Der Bau neuer Kalksandsteinfabriken hatte inzwischen den Wettbewerb so verschärft, daß die Preise bis auf 16 M heruntergegangen waren. Die Kalksandsteinfabriken, die zuerst in der Altmark entstanden waren, glaubten die Gründung neuer Kalksandsteinwerke durch einen Zusammenschluß zu verhindern, gleichzeitig auch Angriffe gegen den Kalksandstein abwehren zu können. Auf Anregung von Gustav Müller bildete sich dann im Jahre 1905 in Klötze die Altmärkische Kalksandstein-Vereinigung, deren Vorsitzender Müller wurde. Stärker als diese Vereinigung waren die Anpreisungen mancher Maschinenfabrik. Neue Kalksandsteinfabriken entstanden in der Altmark, worunter schließlich alle Werke in gleicher Weise litten. Der durch die Neugründungen entfachte Kampf brachte die meisten Werke um jede Verzinsung und Abschreibung. Die Not trieb dazu, Kalksandsteine auch in Gegenden anzubieten, in denen bis dahin Kalksandsteine nicht vermauert waren, da die Ziegeleien den Bedarf reichlich decken konnten. Die Gütegewährleistung für Kalksandsteine veranlaßte Bauunternehmer und Bauherren sich mit dem Kalksandstein zu befreunden. Die zunehmende Verwendung der Kalksandsteine wurde schließlich für die Ziegeleien der Anlaß, sich mit den Kalksandsteinwerken zu einer Verkaufsvereinigung zusammenzuschließen. So entstand im Jahre 1912 die Niedersächsische Mauersteinverkaufs-Gesellschaft m. b. H. zu Weferlingen, der damals fast alle Ziegeleien und Kalksandsteinwerke der Gegend beitraten[2]).

Ein Ziegeleibesitzer wurde Vorsitzender des Aufsichtsrats, in den auch 5 Kalksandsteinwerksbesitzer, darunter Gustav Müller, gewählt wurden. Seit dieser Zeit hatten auch die Kalksandsteinfabriken mehr Freude an ihrem Unternehmen. Die Borgwirtschaft hatte ein Ende, Zinsverluste waren nicht mehr zu beklagen, die Preise ließen einigen Nutzen,

[1]) Gustav Müller, Was brachte die Herstellung von Kalksandsteinen der Landwirtschaft? Verein der Kalksandsteinfabriken E. V., 10. Hauptversammlung, S. 17.

[2]) Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 49, S. 656.

und pünktlich erhielten die Mitglieder am 15. des auf die Lieferung folgenden Monats ihr Geld. Der Verkaufspreis für Ziegel wurde um 0,50—1 M höher angesetzt. Die Verkaufsvereinigung bewährte sich in jeder Beziehung. Leider hat der Krieg alle Hoffnungen zerstört. Die meisten Werke

Gustav Müller

liegen seit August 1914 still. Aber auch in dieser schweren Zeit bewährt sich die Verkaufsvereinigung immer noch gut. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist heute der Gutsbesitzer Vibrans (Calvörde), ein Kalksandsteinfabrikant. Da in der letzten Zeit sechs Ziegeleien abgebrochen oder nicht wieder in Betrieb kommen dürften, so sind zu gleichen Teilen Kalksandsteinwerke und Ziegeleien in der Niedersächsischen Mauerstein-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. zu Weferlingen vertreten. Und unter den Mitgliedern hat ein so einträgliches Zusammenarbeiten Platz gegriffen, daß diese Verkaufsvereinigung als Vorbild gelten kann.

Der Wettbewerb der Kalksandsteine führte im Juni 1910 zur Gründung der Mauersteinverkaufsgesellschaft Stendal m. b. H. in Stendal. Die Anregung hierzu ging von den Stendaler Ziegeleien aus. In der Verkaufsgesellschaft schlossen sich zunächst die 3 Stendaler Ziegeleien mit dem Hartsteinwerk Borstel in Borstel bei Stendal zusammen. Im Jahre 1912 folgten die Altmärker Hartsteinwerke G. m. b. H. in Tangermünde und die Dampfziegelei des Rittergutes Uenglingen bei Stendal. Als dann im Jahre 1913 noch die Dampfziegeleien Gr. Schwechten und Möllendorf aufgenommen waren, bestand die Gesellschaft aus 8 Werken, welche einen abgeschlossenen Bezirk bildeten. Die Geschäftsführung wurde je einem Vertreter der Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken übertragen. Seit Ausbruch des Kriegs leitet infolge Einberufung des Geschäftsführres der Ziegelindustrie zum Heeresdienst Geschäftsführer Spangenberg vom Hartsteinwerk Borstel die Verkaufsgesellschaft allein. Durch Abbruch der Ziegeleien Charlottenhof und Gr. Schwechten sind in diesem Jahre zwei Ziegeleien ausgetreten, so daß nunmehr noch 6 Gesellschafter vorhanden sind. Ein Aufsichtsrat ist nicht bestellt. Jeden Monat wird eine Monatsversammlung abgehalten, in welcher alle Angelegenheiten besprochen werden. Im übrigen wird die Gesellschaft vollständig selbständig durch die Geschäftsführung geleitet, alles gewiß ein Zeichen des guten Vertragsverhältnisses. Die Preisentwicklung hat sich von Jahr zu Jahr infolge der Einigkeit zum Besten der Gesellschafter entwickelt, zumal durch den Anschluß an den Schutzverband Hannover die Möglichkeit gegeben wurde, fremden Wettbewerb fast gänzlich fernzuhalten. Von den sechs der Gesellschaft angehörenden Werken haben in diesem Jahre 3 Werke ihren Betrieb aufgenommen, und zwar 2 Kalksandsteinwerke und eine Ziegelei. Die beiden Kalksandsteinwerke waren seit Mai im Betriebe, hatten aber, hauptsächlich in der ersten Zeit, infolge Kalkmangels soviel Schwierigkeiten, daß ein wirtschaftliches Arbeiten fast unmöglich war. qu 0240

(Schluß folgt).

Feuerfester Mörtel

Erwiderung von W. B. Scheidt

In der Tonindustrie-Zeitung 1920, S. 17 sind nach einleitenden Ausführungen über Zweck, Verwendung und Verhalten gewöhnlichen Mauermörtels einige Mitteilungen über feuerfeste Mörtel veröffentlicht. Ohne eine Deutung des Unterschiedes zwischen Mörtel und Kitt versuchen zu wollen, mag darauf hingewiesen werden, daß entgegen der Ansicht des Verfassers oben genannten Aufsatzes der Engländer wohl einen Unterschied zwischen Mörtel und Kitt macht. Für Kitt hat er durchschnittlich die Bezeichnung „cement", während er den Mörtel als „mortar" bezeichnet. Das schließt nicht aus, daß im Englischen der richtige „Zement" auch „cement" genannt wird. Der Hinweis auf die bei fremdsprachigen Völkern vorkommenden Bezeichnungen mag nicht als sehr glücklich gelten, da dort wie in der deutschen Sprache Bezeichnungen vorkommen, die eine sichere Begriffserfassung des gemeinten Gegenstandes nicht gewährleisten. Auch in Deutschland geht man mit dem Worte „Zement" allzu weitherzig um und verkauft unter dieser Bezeichnung sogar feuerfesten Mörtel, der mit dem hydraulsichen Mörtelstoff Zement nichts zu tun hat.

Im ersten Abschnitt wird nun erwähnt, daß die Frage nach der erforderlichen Festigkeit, die ein Mauerwerksmörtel erhalten muß, verschieden beantwortet wird, daß aber die Festigkeit mindestens so groß sein muß, daß der Mörtel nicht aus den Fugen ausrieselt. Bei jahrealtem Mauerwerk aus Kalkmörtel sei nur die äußere Schicht des Mörtels hart, während der Mörtel im Innern des Mauerwerks eine vollständig lockere Masse sei.

Dies trifft für Luftkalkmörtel zu, der im Innern dicker Mauern von der zum Erhärten notwendigen Luftkohlensäure nicht oder nur schwer erreichbar ist. An diese von außen allmählich in das Innere des gewöhnlichen Mauerwerks eindringende und den Mörtel härtende Wirkung wollte der Verfasser wohl erinnern, um dann den Vergleich mit der das feuerfeste Mauerwerk durchdringenden Wärme folgen zu lassen, die die Festigkeit des an sich lockeren feuerfesten Mörtels wesentlich erhöht. Die gestellte Bedingung, daß der feuerfeste Mörtel bei der Bedarfstemperatur nicht schmelzen darf, soll im folgenden etwas eingehender besprochen werden.

Schon mancher hat die Erfahrung gemacht, daß der gelieferte feuerfeste Mörtel trotz Einwirkung der Ofentemperatur nicht fest und zusammenhängend wird, so daß er die Aufgabe, eine dauerhafte Ausfüllung der Fugen und eine möglichst feste Verbindung der Ofenbaustoffe zu gewährleisten, nicht erfüllte. Besitzt der feuerfeste Mörtel nicht die Eigenschaft, bei der Bedarfstemperatur genügend fest und hart zu werden, dann wird er noch viel weniger seinen Zweck erfüllen, als ein zur Ausführung starken Mauerwerks verwendeter Luftkalkmörtel, dessen Erhärtung wenn auch langsame so doch andauernde Fortschritte macht. Infolge der wiederholten Erwärmung und Abkühlung des Ofenbaues entstehen Bewegungen im Mauerwerk, und diese Bewegungen haben eine Lockerung des feuerfesten Mörtels zur Folge, so daß bei nicht genügend fest und hart werdendem Mörtel die einzelnen Bausteine nur lose neben- und aufeinander liegen. Infolgedessen wird es sich empfehlen, die Zusammensetzung des feuerfesten Mörtels erstens von der Zusammensetzung der Ofenbausteine und zweitens von der Verwendungstemperatur abhängig zu machen. Eine Anpassung an die Zusammensetzung der Bausteine ist notwendig, um ein Auftreten zer-

störender chemischer Einwirkungen des Mörtels auf die Ofensteine zu verhüten. Die Anpassung an die Ofentemperatur ist erforderlich, um die Mörtelzusammensetzung so zu wählen, daß die Verwendungstemperatur genügt, den Mörtel fest und hart zu brennen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind von vielen Seiten wiederholt sogar Versuche mit Mörtelzusammensetzungen ausgeführt worden, die bei der Ofentemperatur eine annähernde Schmelzung des Mörtels zur Folge haben. Die Anwendung schmelzender Mörtel wird man zwar als Übertreibung bezeichnen müssen und wird im allgemeinen die Anwendung derartiger Mörtelstoffe nicht empfehlen können. Sie werden im einen oder anderen Falle günstige Ergebnisse zeitigen, doch besteht bei ihnen stets die Gefahr, daß bei wiederholter hoher Erwärmung und beim Hinzutreten von Flugstaub und dampfförmigen Verbrennungsstoffen allmählich leichtflüssigere Schmelzen entstehen, die schließlich aus den Fugen ausfließen und eine weitgehende Zerstörung der Ofensteine nach sich ziehen. Die Verwendung eines Mörtels, der infolge seiner Zusammensetzung fester und dichter brennt, als ein Mörtel von genau derselben Zusammensetzung wie die Steine, ist aber ratsam, weil der Mörtel mit Wasser angemacht als lockere Masse in die Fugen gebracht wird und infolge Verdunstung des Wassers schon an und für sich eine größere Porosität besitzt, als die unter Anwendung größeren Druckes hergestellten und gebrannten Ofenbausteine.

Das für gewöhnliches Mauerwerk erwähnte „Setzen" infolge Zusammenquetschung des Mörtels kann auf feuerfestes Bauwerk nicht ohne weiteres übertragen werden. Falls der Baugrund genügend fest ist, und wenn für eine genügende Fundamentierung gesorgt ist, wird man ein Setzen nicht zu befürchten haben; auch wird etwa aus anderen Ursachen kaum eine Verkürzung des feuerfesten Mauerwerks in seiner Höhe oder eine Umfangsverminderung erfolgen. Vielmehr macht man allerorts die Beobachtung, daß feuerfestes Mauerwerk in seinem Umfange zunimmt. Die Folgen sind Risse, Sprünge und Verschiebungen im Mauerwerk. Aus diesem Grunde werden Brennöfen, um ihnen mehr Halt zu geben, mit starker Eisenverankerung versehen, und nicht selten kommt es vor, daß die Verankerung, wenn sie allzu fest und bündig angebracht ist, infolge Ausdehnung des Mauerwerks gesprengt wird. n 0365

Hermann Günther †

Am Nachmittag des 27. November v. J. ist in einer Hamburger Klinik der Ziegeleibesitzer Hermann Günther im Alter von 55 Jahren verstorben. Eine tückische Krankheit hat ihn dahingerafft. Mit ihm ist einer der Besten von uns gegangen, hochangesehen und als wahrer Freund verehrt von allen, die ihn kannten.

Schon in seiner Jugend wurde in Hermann Günther durch den väterlichen Betrieb Lust und Liebe zur Ziegelindustrie geweckt. In den ersten Jahren nach der Schulzeit wurde er während der Wintermonate in der Gewerbeschule zu Hamburg auf theoretischem Gebiete ausgebildet, im Sommer jedoch arbeitete er wie jeder Geselle von 5 Uhr früh bis 7 Uhr spät in der Ziegelei. Mit Stolz erzählte er, daß sein Vater Innungsmeister war und daß auch er den Forderungen der Zieglerinnung nachkam. Auch auf der kleinen für den Fürsten Bismarck von seinem Vater errichteten und geleiteten Ziegelei im Sachsenwalde war Günther einige Zeit tätig, und später fand er dort, als das „Friedrichsruher Tonwerk" begründet wurde, seine erste vom Vater unabhängige Stellung als Leiter des Werkes. Hierauf begann seine Tätigkeit als Ziegeleitechniker, die, von kleinen Anfängen ausgehend, allmählich einen bedeutenden Umfang erreichte. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er den nach alter bewährter Schule eingerichteten väterlichen Betrieb, den er im Sinne seines Vaters fortführte. Günther baute für sich ein Musterwerk in Havighorst, das vorbildlich war für weitere Ziegeleien, die für fremde Rechnung nach seinen Entwürfen entstanden. Er hielt an dem Grundsatze fest, bei Neuanlagen nur die Neuerungen einzuführen, die er in eigener Ziegelei erprobt und für gut befunden hatte. Es kann daher nicht verwundern, daß auch nach Günthers Angaben außerhalb Deutschlands, selbst im fernen Osten, Ziegeleien entstanden sind, die den Anlagewert reichlich verzinsten. Mit Beginn dieses Jahrhunderts setzte seine Verbindung mit China ein, wo durch Anwesenheit seines Bruders ein neues Feld für die keramische, hauptsächlich aber die Zementindustrie, aufgeschlossen wurde. Als Vertreter und Berater der Chinesen überschritt seine Betätigung bald den ursprünglichen Rahmen eines Ziegeleitechnikers. Millionenwerte für verschiedene industrielle Unternehmungen im fernen Osten gingen durch seine Hand.

Günther hat es stets schwer empfunden, daß die Wirtschaftlichkeit des Zieglergewerbes so herab ging, und er hat trotz seiner geschäftlichen Inanspruchnahme immer Zeit gefunden, seine Erfahrung in den Dienst der Ziegeleien zu stellen, sei es, um ihren Zusammenschluß zu Verkaufsgenossenschaften zu fördern, sei es zum Wohl der Ziegeleiberufsgenossenschaften. Der Ausbruch des Krieges und seine Folgen übten einen unheilvollen Einfluß auf seine Schaffenskraft aus. Auf seinem selbst gegründeten Werk in Havighorst gedachte er Ruhe und Erholung nach einer rastlosen Tätigkeit zu finden. Ein hartes Geschick hat ihm dies nicht vergönnt.

Mit Hermann Günther hat die Ziegelindustrie eine überaus bewährte Kraft verloren. Mit größter Hochachtung und Verehrung denken viele Ziegler an ihre Tätigkeit als Ziegeleibeflissene in der Güntherschen Ziegelei zurück. Günther sah nicht nur auf die praktische Ausbildung, sondern nahm im Kreise seiner Familie jede Gelegenheit wahr, um die jungen Ziegler zu brauchbaren Menschen zu erziehen, worin ihn seine allverehrte Gattin, die auch für sein leibliche Wohl sorgte, tatkräftig unterstützte. Der Tod Günthers wird doppelt schwer empfunden in dieser Zeit, wo die Errichtung der Ziegeleiverbände noch mancher Besserung bedarf, wo die Heranziehung tüchtiger, pflichtbwußter Menschen für unser ganzes Vaterland von so großer Bedeutung ist. Doch betrauert nicht nur die Industrie den Verlust eines vielbewährten Fachmannes, vielmehr ist mit ihm auch ein liebenswürdiger, stets hilfsbereiter Freund heimgegangen.

ein mitfühlender Mensch, der da, wo Hilfe nottat, stets mit vollen Händen half. Allen, die ihn als Fachmann und als Menschen gekannt haben, wird er als leuchtendes Beispiel in der Erinnerung weiterleben. 03

Schriftleitung der Tonindustrie-Zeitung. **Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg, E. V.**

Fragekasten

Frage 10. Gasschachtofen zum Kalkbrennen. Da Koks fast nicht mehr erhältlich ist, und wenn, dann nur zu außerordentlich hohen Preisen, möchte ich meine Schachtöfen sofort für Generatorgasfeuerung umbauen, so daß Torf, Grieskohle, Brennholz usw. zur Verwendung gelangen könnte. Die Öfen haben folgende innere Abmessungen. Durchmesser des Einfüllschachtes 2,9 m, größter Durchmesser des Schachtes 3,3, Durchmesser des Ausziehrostes 2,2 m, Höhe des Schachtes vom Rost bis zur Einfüllöffnung 10,5 m. Zur Erhöhung der Leistung wird in dem Raum unter dem Rost Luft eingeblasen. Wieviel kg Torf oder Braunkohle oder Feinkohle bestimmten Heizwertes sind notwendig, um 100 kg gebrannten Weißkalk herzustellen? Es handelt sich hierbei darum, festzustellen, ob unter den heutigen Verhältnissen mit Generatorgas eine billigere Kalkerzeugung möglich ist als bei Verwendung von Koks. Wo können solche Öfen in Deutschland im Betriebe besichtigt werden? 10

Frage 108. Verwendungsmöglichkeit von Kalk. Nachtrag zu den Ausführungen S. 963, Nr. 108.

2. Antwort: Ich kann mich den Ausführungen in Antwort 1 im allgemeinen anschließen. Was nun die Verwendung des Kalkes als Düngekalk anbelangt, so dürfte es sich empfehlen, die Masse gut zu trocknen, um sie dann in einer Schlagkreuzmühle zu mahlen. So hergestellt, würde der Tuffkalk als Düngemittel (Kalkmergel) in der ergiebigsten Weise ausgenutzt.

Ob es sich lohnt, den Tuffkalk zu brennen, ist eine andere Frage. Bevor Sie aber einen Ofen bauen, empfehle ich Ihnen folgenden Versuch: Sie nehmen eine größere Menge der Masse, lassen sie in der Ziegelpresse oder auch mit Hilfe der Handpresse zu Formlingen herstellen, trocknen diese wie Ziegelrohlinge und bringen sie dann in einen doch jedenfalls dort zu erreichenden Ziegelofen und brennen sie mit den Ziegeln. Hierdurch können Sie erstens feststellen, ob die „Bindekraft" (Zusammenhang) der Rohmasse so groß ist, daß die Formlinge unter der Eigenlast und Einwirkung des Feuers nicht auseinander gehen und anderseits haben Sie einen Maßstab nach dem Brande, mit welcher Hitze der Kalk gar gebrannt werden kann.

Sie müssen aber dafür Sorge tragen, daß das Einsatzgut von der Sohle bis zum Scheitel mindestens 1—2 Blatt tief in die Länge des Brennkanals eingesetzt wird, wodurch Sie wiederum ein Bild gewinnen darüber, ob die Rohlinge durch die Eigenlast nicht zerquetschen. Dieses Ergebnis läßt eine Bestimmung für die Größe der Formlinge und den Querschnitt bezw. die Wahl des Ofens zu. Ein Schachtofen kommt nicht in Frage. Gelingt Ihnen der Brennversuch, so dürften Sie Aussicht haben, den Tuffkalk gewinnbringend zu verwenden M. 205

Frage 131 a. Kohlenaufzug für Kalkschachtöfen. Mir ist es um die Beschaffung eines Kohlenaufzuges für einen Kalkschachtofen zu tun. Wie ist da die einfachste und praktischste Lösung? Der Ofen ist 14 m hoch, täglich sollen etwa 200 Zentner hochgeschafft werden. Gibt es eine brauchbare Holzbauweise für einen solchen Aufzug? — Nachtrag zu den Ausführungen S. 1292, Nr. 143. 143

2. Antwort. Ich rate Ihnen von der Herstellung eines Aufzuges aus Holz ab und empfehle dafür einen zweischaligen Senkrechtaufzug aus Eisen mit Motorantrieb. Sollten Sie elektrische Energie zur Verfügung haben, so ist die Anordnung eines Elektromotors vorzuziehen, haben Sie aber keine Elektrizität, so genügt ein entsprechender Benzin- bezw. Benzolmotor. Steht nun der Ofen nicht weit vom Anschlußgleis, so legen Sie den Aufzug unmittelbar übers Gleis, damit eine Umladung der Kohlen erspart bleibt und verbinden Aufzug und Ofen mit einer kurzen Hängebahn, das Anlagekapital wird sich gut verzinsen durch das einfache, glatte Arbeiten. Lassen Sie sich von Spezialfirmen, wie diese aus der Tonindustrie-Zeitung zu ersehen sind, Angebot machen. Bei sachgemäßer Bedienung ist die Förderung einer solchen Anlage groß und billig, Ausbesserungen sind fast ganz ausgeschlossen, außer normaler Abnutzung. W. 279

Frage 151a. Pachtzins einer Ziegelei. Eine Ziegelei mit 2 Millionen Jahresleistung hat an Tonpacht bis Kriegsausbruch jährlich 2000 M gezahlt. Der Grubenbesitzer, der in der Hauptsache von jener Pacht lebt, verlangt jetzt in Anbetracht der bekannten Teuerungsverhältnisse und unter Hinweis auf die um das 5 bis 6fache gestiegenen Ziegelpreise jährlich 6000 M Pacht. Ist die Forderung oder wie weit ist sie berechtigt? 328

1. Antwort: Die geforderte Erhöhung des Pachtpreises von 2000 M auf 6000 M ist mit Rücksicht auf die gegenüber Friedensverhältnissen eingetretene, sehr bedeutende Teuerung besonders deswegen berechtigt, weil der Verpächter von diesen Pachteinnahmen seinen Lebensunterhalt bestreiten muß. Ob aber die Erhöhung der Pacht rechtlich verlangt werden kann, das wird lediglich auf die Abmachung im eigentlichen Pachtvertrag ankommen. Ist dieser inzwischen abgelaufen, oder soll er für die nächste Zeit erneuert werden, — handelt es sich also nicht etwa um eine einseitige Änderung des laufenden Vertrags — so steht ja dem Verpächter ohne weiteres jederzeit das Recht zu, den Pachtpreis nach eigenem Ermessen den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Der Pächter wird dann zu entscheiden haben, ob er bei dem neu zu zahlenden Pachtpreis noch bestehen kann. Das dürfte in dem vorliegenden Falle doch wohl möglich sein, denn wenn die Ziegelei bei einer Jahresleistung von 2 Millionen Stück Ziegeln bisher für das Jahr 2000 M Pacht gezahlt hat, so dürfte sie — eine gleiche Jahresleistung vorausgesetzt — auch jetzt bei den etwa 5 bis 6 Mal so hohen Verkaufspreisen in der Lage sein, die dreifache Pachtsumme zu bezahlen, wenn auch die Arbeitslöhne und Kohlen entsprechend gestiegen sind. Ing. Fr. 328

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Feuerfest, Dampfkesselflammrohr mit —em Einbau. Richard Schütz (Essen-West). Klasse 24 k Sch. 50 052, vom 26. 5. 16.

Eisenbetonstreckbalken, Verfahren zur Herstellung eines —s, der mit einem bleibenden, eisernen Hängewerk verbunden ist. Dr.-Ing. Karl Mautner (Düsseldorf). Klasse 37 b M. 64 166, vom 19. 10. 18.

Keramische Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, Verfahren zur Herstellung von —n —n. Johann Hoffmann (Prieros, Mark). Klasse 80 b H. 78 295, vom 9. 9. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland. Jahrgang V. 1919. Heft 5. Selbstverlag des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland. Berlin. Größe 15 : 21½ cm. Preis 4 M.

Das vorliegende Heft enthält einen kurzen Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland am 29. September 1919.[1]) Ferner enthält der Bericht den Abdruck der auf genannter Tagung gehaltenen Vorträge von Prof. Dr. Reisenegger, Reorganisation des keramischen Unterrichtes. Dr. E. Rieke, Über einige physikalische Eigenschaften von Steingutglasuren. Dr. Ing. F. Singer, Keramische Wirkungen des Elektro-Osmose-Verfahrens. Dr. Ing. E. Rosenthal, Die mechanischen Eigenschaften keramischer Massen und exakte Prüfungsmethoden derselben. Dr. W. Schertel, Über keramische Druckverfahren. Der Vortrag von Dr. A. Zöllner über Holzfeuerung soll in einer späteren Nummer der Berichte erscheinen. 193

Rechts- und Verwaltungspflege

Keramische Industrie und Luxussteuer. Nach § 15 I Ziff. 8 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen der Luxussteuer (15 vH des Entgelts) auch Gegenstände aus Ton (keramische Gegenstände) mit Ausnahme von Spielwaren:

a) aus Steinzeug mit Ausnahme von glatten und einfarbigen Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung,

b) aus Steingut mit Ausnahme von Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung; es sei denn, daß sie mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) oder mit Lüster oder Metallüberzug versehen sind, sowie mit Ausnahme der ungemusterten Spülwaren,

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 118, S. 1059.

c) aus Porzellan mit Ausnahme der Tafel- und Küchengeschirre; es sei denn, daß sie in künstlerischer Ausgestaltung oder mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) oder mit Lüster- oder Metallüberzug versehen sind; ferner

nach II Ziff. 23: Wandbekleidungen aus Porzellan.

Die erhöhte Steuerpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind (§ 15 Abs. 1). Aus der vorläufigen Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetze (Erlaß des Reichsministers der Finanzen III 18 269 vom 18. Dezember 1919) ist hervorzuheben:

a) Töpfergeschirre aus farbig oder weißlich sich brennendem Tone, durch Freiaufdrehen oder durch Pressen hergestellt, auch mit grober Beflechtung von Weidenruten, Binsen, Stroh oder Rohr, unglasiert oder glasiert, ein- oder mehrfarbig, auch durch Aufspritzen von Farbe oder in ähnlicher einfacher Weise gemustert, unterliegen nicht der Luxussteuer, ebensowenig Blumentöpfe und Backformen. Auch Gegenstände aus Terrakotta sind, wenn sie nicht zu den Schmuck- und Ziergegenständen der Inneneinrichtung gehören, luxussteuerfrei.

b) Dagegen unterliegen die Gegenstände aus gemeinem, sowie feinem Steinzeug, mit Ausnahme von glatten und einfarbigen Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung, der erhöhten Steuer. Als Geschirr sind die im Haushalte vorkommenden Eß-, Trink- und Wirtschaftsgeräte anzusehen. Sind sie durch Zusammenpressen verschiedener farbiger Steinzeugmassen hergestellt, ohne jedoch auf der Schauseite Muster aufzuweisen, so werden sie nicht als mehrfarbig, sondern als einfarbig behandelt. Jedoch gehören zu den mehrfarbigen Steinzeugwaren auch einfarbige, auf die durch Ränder, Bedrucken, Bemalen oder in anderer Weise Farbe angebracht ist. Fabrikmarken, die keine Verzierung bewirken, machen einfarbige Steinzeugwaren nicht zu mehrfarbigen. Platten für Wand- und Fußbodenbekleidungen aus Steinzeug unterliegen der Luxussteuer nur, wenn sie mehrfarbig sind oder auf der Schauseite eine Bearbeitung erfahren haben, durch die Linien, Punkte oder sonstige, musterbildende Verzierungen in plastischer oder reliefartiger Form hervorgebracht sind.

c) Bei den Gegenständen aus Steingut (Fayence, Majolika, Hartsteingut, Terralithwaren) sind ebenfalls Geschirre und Platten einerseits und sonstige Gegenstände (Vasen, Wandteller u. a.) andererseits zu unterscheiden. Die letzteren sind stets luxussteuerpflichtig, Geschirre und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung dagegen nur, wenn sie mit Metallmattfarben dekoriert oder mit Lüster oder Metallüberzug versehen sind. Metallmattfarben sind Farben, die zur Vergoldung oder Versilberung dienen und erst durch Schleifen Glanz erhalten; Vergoldungen und Versilberungen mit den billigeren Metallglanzfarben machen Geschirre und Patten nicht luxussteuerpflichtig. Unter Lüster ist der dünne, emailleähnlich glänzende Anflug von Tonwaren zu verstehen, der in verschiedenen Farbenschattierungen durch Metallpräparate hervorgebracht wird. Metallüberzug liegt vor, wenn größere Teile des Stücks eine goldene, silberne, kupferne usw. Grundierung erhalten.

Unter Spülwaren, die bei jeder Musterung (ein- wie mehrfarbig) luxussteuerpflichtig sind, sind die in Klosetten gebrauchten Steingutbecken und Schalen zu verstehen.

d) Bei Porzellan sind andere Gegenstände als Tafel- und Küchengeschirre schlechthin luxussteuerpflichtig, Tafel- und Küchengeschirre aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Auch Wandbekleidungen, denen Fußbodenbelage gleichzustellen sind, sind stets luxussteuerpflichtig, wenn sie aus Porzellan bestehen. Als Tafel- und Küchengeschirre sind Gegenstände anzusehen, die zum Gebrauch auf dem Eßtische dienen und in der Küche in Form von sog. Küchengarnituren zu Gestellen für Gefäße zur Aufbewahrung von Gewürzen, Kolonialwaren, Essig, Öl u. dergl. gebraucht werden. Tafelaufsätze, Vasen usw. gehören nicht hierher. Künstlerische Ausstattung, die auch Tafel- und Küchengeschirre luxussteuerpflichtig macht, kommt bei Porzellangeschirren, die zur Ausstattung des Eßtisches und als Küchengerät in Betracht kommen, nur in geringerem Umfange vor; meist werden nur Schmuck- und Ziergegenstände der Inneneinrichtung, die schlechthin luxussteuerpflichtig sind, nach künstlerischen Entwürfen ausgeführt. Vor allem sind es die ehemals kgl. Porzellanmanufakturen in Berlin, Nymphenburg und Meißen, sowie die Porzellanfabriken von Rosenthal in Selb, von Fraunreuth in Fraunreuth und von Hutschenreuther in Hohenberg i. B., die derartige Tafel- und Küchengeschirre herstellen. Man erkennt die Gegenstände daran, daß sie nach besonderen Entwürfen von Künstlern in einer besonders sorgfältigen Art und Weise hergestellt werden, einen besonders hohen Preis haben und deshalb im Handel als ein besonders hochwertiges Erzeugnis geschätzt werden. Sollten Zweifel bestehen, ob Tafel- oder Küchengeschirre in künstlerischer Ausgestaltung hergestellt sind, so sind hierüber Sachverständige zu hören. Die genannten Manufakturen sind von der Steuerbehörde zu einer Erklärung zu veranlassen, ob alle von ihnen hergestellten Waren als luxussteuerpflichtig anzuschen sind oder welche Erzeugnisse nicht. Auch bei Porzellanwaren wird die Anbringung einer Fabrikmarke in der Regel in einfacher Weise erfolgen, so daß dadurch kaum eine „künstlerische Ausgestaltung" hervorgerufen wird. Das unter c) über Metallmattfarben, Lüster und Metallüberzug Gesagte gilt auch hier.

8 J

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Dezember 1919

Tilsit. In der Lage des Ziegel- und Baumarktes ist gegen den Vormonat keine Veränderung eingetreten. Ziegel sind nach wie vor nicht vorhanden, und die Stadt fährt fort in der Errichtung von Holzhäusern. Grundstücke werden sehr stark gehandelt. Hypothekengelder sind zu 5 vH reichlich zu haben.

Gumbinnen. Es könnte viel gebaut werden, doch fehlt es noch immer an Kohlen. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden reißenden Absatz. Die Preise erscheinen sehr hoch, doch ist der Verdienst nicht größer als vor dem Kriege. Kohlen werden ab und zu geliefert, natürlich noch nicht ausreichend. Der Betrieb auf den Werken ruht noch; die Reste an Rohstoffen werden mit Kohlen, vermischt mit Holz und Torf, abgebrannt. Daraus erklärt sich auch der hohe Ziegelpreis. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Verblendern und Dachziegeln sind sehr gut.

Königsberg i. Pr. Die Lage auf dem Ziegelmarkt ist nach wie vor unverändert. Fast sämtliche Ziegeleien liegen still. Es wird von der Witterung und von der Kohlenfrage abhängen, wann mit der Herstellung wieder begonnen werden kann. Die Preise haben in den letzten Monaten keine Änderung erfahren, doch ist für die nächste Zeit mit wesentlichen Erhöhungen zu rechnen. Die Bautätigkeit liegt augenblicklich in Ostpreußen wie in jedem Jahre infolge der kalten Witterung, still. Es kann jedoch angenommen werden, daß die private Bautätigkeit, insbesondere in dem Wiederaufbaugebiet, auch 1920 sehr flott sein wird; die öffentliche Bautätigkeit liegt gänzlich still.

Graudenz. Für Notstands- und Siedlungsbauten wäre genügend Arbeit vorhanden, doch fehlt es am nötigsten: an Ziegeln und an Kalk. Grund: Kohlenmangel. Von einer Behörde wird man an die andere gewiesen. Neuerdings soll die Menge Kohlen, die den Ziegeleien zugeteilt wird, wieder verringert werden. Es muß das zum vollständigen Ruin der Ziegelindustrie führen. Sehr richtig sind die Bestrebungen des großen Fachvereins, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß neue Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken bis auf weiteres nicht mehr errichtet werden dürfen. Der Reichswirtschaftsminister hat öffentlich erklärt, daß die Kohlenförderung ständig zunähme, — die Verbraucher merken aber nichts davon. Wie reimt sich das zusammen? In der Umgegend von Graudenz werden ganze Waldstücke „freihändig" abgeholzt, Zustände, die den russischen nichts nachgeben.

Posen. Eine Änderung der Lage ist seit dem letzten Bericht nicht eingetreten. Bis auf ganz vereinzelt ausgeführte Bauten ruht die Bautätigkeit gänzlich trotz der großen Wohnungsnot. Bei den ungeheuer hohen Kohlenpreisen — Kohlen kosten jetzt 15 M für den Zentner — ist an eine Wiederaufnahme des Betriebs wohl vorläufig nicht zu denken, und die Aussichten für die Ziegelindustrie müssen daher als recht ungünstig bezeichnet werden.

Beuthen, O.-S. Die Bautätigkeit ruht augenblicklich; dementsprechend ist auch der Absatz gering. Es ist anzunehmen, daß wegen der hohen Kohlenpreise und Arbeitslöhne usw., die im Verhältnis zu den Richtpreisen keinen Gewinn mehr zulassen, viele Ziegeleien ihren Betrieb nicht mehr aufnehmen werden. An Lagerbeständen ist nichts Bemerkenswertes vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind für Oberschlesien nicht gut, wenn sich die politische Lage nicht bald klärt.

Maltsch O.-S. Infolge Fehlens der Baustoffe macht sich irgendwelche Bautätigkeit nicht bemerkbar. Während der ganzen Bauzeit wurde ein Wohnhausbau und der Bau einer Brikettfabrik zu Beginn des Winters in Angriff genommen. Ziegelerzeugnisse aller Sorten finden schlanken Absatz und Vorräte von nennenswertem Umfange sind nicht verfügbar. Die Steine gehen meist ab, sowie sie aus dem Ofen kommen. Der ganze Betrieb auf den Ziegeleien leidet ungemein unter dem Kohlenmangel, und die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo es dahin kommt, daß alle Werke stillgelegt werden müssen. Das dürfte dann eine große Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die Preise sind ohne Zweifel günstig, da die Löhne gegen andere Orte noch niedrig genannt werden können. Zahlungen erfolgen Zug um Zug. Sie werden schon aus dem Grunde pünktlich geleistet, weil jeder zuerst mit Steinen beliefert sein möchte. Zur Zeit ist im Bezirk nur noch eine Ziegelei mit der Herstellung von Ziegeln beschäftigt. In allen anderen Werken machen die Arbeiter nur noch Schachtarbeiten. Die Nachfrage nach Ziegeln aller Art bleibt ungemein rege, und selbst wenn alle in und um Maltsch a. Oder belegenen sieben Ziegeleien flott arbeiten, würden sich irgendwelche Vorräte nicht ansammeln.

Wohlau i. Schles. Die private und öffentliche Bautätigkeit ruhen vollständig. Mauerziegel, Dachziegel und Rohre finden guten Absatz. Die Preise sind Netto Kasse nach Lieferung. Auf den Ziegeleien wird in geringem Umfange Lehm geschachtet, sonst ruhen die Ringofen wegen Kohlenmangels, obgleich noch größere Posten rohe Erzeugnisse abzubrennen sind. Arbeiter sind augenblicklich genügend vorhanden, bei vollem Betriebe wird sich dagegen Arbeitermangel einstellen. Die Löhne steigen, und da sämtliche Ar-

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende Dezember 1919 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehend. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feld-brand-ziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauer-klinker	Pflaster-klinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Decken-ziegel	Dachziegel				Lehm-steine	Kalk-sand-steine	Zement-dach-steine
		nicht ausgelesen	I	II				Biber-schwänze	Holländ. Pfannen	Strang-falz-ziegel	Falz-ziegel			
Gumbinnen . .	—	250	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
Königsberg, Pr.	—	—	150	—	—	—	—	—	220	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	115-120	150	125	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maltsch, O.-S.	150	150	170	150	220	240	—	300	—	—	—	—	—	—
Wohlau, Schl. .	—	120	130	125	135	—	140[1]) 220[2])	220	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlziegel Maß 25 . 12 . 6,5 cm. [2]) Deckenziegel Maß 25 . 15 . 10 cm.

beiter in dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands organisiert sind, wird im Frühjahr mit einer bedeutenden Lohnsteigerung gerechnet. In allen Gattungen sind nur kleine Lagerbestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Dachziegeln und Rohren sind sehr gut.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

L. Schmelzer G. m. b. H. (Zittau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeleimaschinen sowie der Betrieb von Ziegeleien, insbesondere der Fortbetrieb des zu Zittau unter der Firma L. Schmelzer bestehenden, bisher dem Zivilingenieur Louis Schmelzer gehörigen Fabrik- und Ziegeleigeschäfts und der demselben gehörigen Ziegelei in Hökendorf bei Stettin. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 150 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Fabrikant Louis Schmelzer, Kaufmann Richard Bauer und Ingenieur Joseph Ernst, sämtlich in Zittau. H

Rohstoffe

England. Ausfuhr von Tonerde 1918. Im Jahre 1918 wurden 233 000 Ztr. Tonerde für Porzellan im Werte von 464 000 Pfd. Sterl. ausgeführt. (1917: 311 000 Ztr. im Werte von 481 000 Pfd. Sterl.). Die Ausfuhr von Tonerde für feuerfeste Steine belief sich auf 9 280 Ztr. im Werte von 22 750 Pfd. Sterl. (1917: 15 120 Ztr. im Werte von 30 000 Pfd. Sterl.). An sonstiger Tonerde wurden im Jahre 1918 24 300 Ztr. im Werte von 45 580 Pfd. Sterl. ausgeführt. (1917: 30 200 Ztr. im Werte von 41 000 Pfd. Sterl.).

0714 amTo

Allgemeines

J. Neukrantz Akt.-Ges. (Posen). Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 39 977,69 M Abschreibungen ein Verlust von 1446,90 M, um den sich der Verlustvortrag auf 9672,08 M erhöht. A

Tonwarenabteilung der Filiale der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Prag Zentral-Verkaufsbureau (Prag). Die Liquidierung der Firma ist beschlossen. Das Zentralverkaufsbureau ist ab 31. Dezember 1919 aufgelöst. Der Handel mit Tonplatten, glasierten Wandplatten, Steinzeugwaren, Öfen und Sparherden ist mit Ende des Jahres 1919 gänzlich aufgegeben. Alle bis zum 31. Dezember 1919 nicht erledigten Aufträge, die gesamten Warenlager, Räumlichkeiten und Einrichtung sowie offene Forderungen werden der neu gegründeten Firma „Keramika" G. m. b. H., Verkaufsstelle für Boden- und Wandbelagsplatten, Steinzeugwaren und Öfen (Prag-11) übergeben. Zum Geschäftsführer der „Keramika" ist der bisherige Leiter der Tonwarenabteilung, Direktor Johann Bakovsky gewählt worden; die Herren Gottlieb Pokorny, Roman Hejl und Karl Böhm haben Prokura erhalten. aA

Zoll- und Verkehrswesen

Verkehrslage auf den deutschen Wasserstraßen in der 2. Hälfte des Dezembers. Der Seeverkehr hat eine Belebung erfahren und einige Erzdampfer sind bereits in Stettin sowie in den Häfen des Dortmund-Ems-Kanals eingetroffen. Eine vollständige Aufnahme des Verkehrs wird man jedoch erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages erwarten dürfen. Nachdem die Frachten erst Anfang Dezember durch die eingetretene Kohlenpreiserhöhung eine Aufbesserung erfahren haben, wird bekannt, daß vom 1. Januar 1920 die Schleusenzölle eine Erhöhung auf 450 vH des Normaltarifs erfahren, also 350 vH mehr als bis jetzt gezahlt ist. Die Schiffahrt auf Memel und Pregel ist, kaum richtig in Gang gekommen, wieder eingestellt worden, und sobald ist auf eine Wiederaufnahme nicht zu rechnen. In Danzig sind von See für polnische Rechnung größere Gütermengen angekommen. Der Binnenverkehr liegt dagegen ziemlich brach, da das Frische Haff eine starke Eisdecke trägt; der Dampferverkehr nach Elbing ruht auch vollständig. Wenn auch einige Kähne auf der Weichsel in Bewegung waren, so dürfte der eingetretene Frost auch diese zum Stillstand verurteilt haben. Kaum daß sich die Hochwasserwelle auf der Oder verlaufen hatte, wovon eine vollständige Belebung der Schiffahrt erhofft wurde, trat strenger Frost ein. Hierdurch waren die unterwegs befindlichen Kähne gezwungen, Winterschutzhäfen aufzusuchen. Der kurz vor Weihnachten einsetzende Witterungswechsel machte es möglich, daß ein großer Teil der Fahrzeuge die Reise fortsetzen konnte. Wider Erwarten trat am 28. und 29 strenger Frost ein, welcher die Schiffahrt überall zum Stillstand brachte. Der am 30. erneut eingetretene Witterungswechsel machte es möglich, daß die Kähne sich unterhalb Breslau wieder in Bewegung setzen konnten. Ob aber überhaupt mit einer vollständigen Aufnahme der Schiffahrt zu rechnen sein wird, dürfte sehr zweifelhaft sein, da sich neuerdings wieder Frostwetter bemerkbar macht. Der Verkehr im Oder-Spree-Kanal ist ebenfalls wieder aufgenommen, während die untere Oder noch durch Eisversetzungen gesperrt ist. Die Umschlagsleistungen in den oberschlesischen Häfen sind unter diesen ungünstigen Verhältnissen weiter zurückgegangen und betragen etwa 52 000 t in der 3. Woche, etwa 10 000 t in der Weihnachtswoche und sind in der letzten Woche äußerst gering. Die Frachten sind unverändert. Auf den Märkischen Wasserstraßen ist das Frostwetter nicht so in Erscheinung getreten wie auf den anderen Strömen, da bei schwacher Eisbildung die Schiffahrt noch aufrecht erhalten werden konnte. Der Eingang von Kohlentransporten sowie anderen Massengütern hält sich in mäßigen Grenzen, während der Eildampferverkehr rege ist. Schiffahrtssperren dürfen in diesem Winter nicht stattfinden, mit Ausnahme der Schleuse Cossenblatt an der oberen Spree, welche vom 2. Januar bis 15. Februar gesperrt wird. Auch auf der Elbe ist der Frost nicht von langer Dauer gewesen und sie ist, obwohl der Wasserstand gefallen ist, immer noch als vollschiffig anzusehen. In Hamburg ist das Geschäft nicht besonders umfangreich, so daß genügend Kahnraum am Markte ist. Für erstklassiges Massengut wurden folgende Frachten ausschließlich Kohlen, Verkehrssteuer und Platzspesen bezahlt: Nach Magdeburg 214, Wallwitzhafen 230, Halle 300, Dresden 341, Berlin für Kohlen und Koks 145/150, anderes Massengut 155/160, Stückgut 350/400, Breslau 350, Cosel-Oderhafen 400 Pf. für 100 kg. Die Elbschiffahrtsvereinigung hat infolge der Kohlenpreiserhöhung ihre Frachtenraten nach der Oberelbe ebenfalls um 5—6 Pf. für 100 kg erhöht. Der Talverkehr ab Dresden hatte in der letzten Zeit eine Besserung aufzuweisen. Leerwerdende Fahrzeuge erhalten schnelle Beladung. Die Talfrachten für Massengüter in ganzen Kahnladungen betragen ab Dresden oder Riesa einschließlich Kohlensteuer jedoch ausschließlich Verkehrssteuer nach Wallwitzhafen 145, Magdeburg 150, Hamburg 165, Lübeck 180, Berlin unterhalb 115 und Stettin 220 Pf. für 100 kg. Die Vereinigte Elbeschiffahrts-Akt.-Ges. und die Österreichische Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft haben ihre Tarifsätze für den Eilverkehr am 12. Dezember, die anderen Gesellschaften, welche auch einen Eilverkehr nach den Märkischen Wasserstraßen und der Oder unterhalten, am 31. Dezember außer Kraft gesetzt und werden Frachten nur noch von Fall zu Fall getätigt. Mit dem Ende des Monats eingetretenen Frost ist auch die Elbschiffahrt zum Stillstand gekommen. Die Westdeutschen Wasserstraßen und Kanäle sind durch den Frost weniger in Mitleidenschaft gezogen worden als die östlichen Wasserstraßen. Wenn auch mehrere Tage die Schiffahrt gesperrt gewesen ist, so ist sie doch jetzt wieder voll im Betriebe. Die Verfrachtungen lassen im allgemeinen zu wünschen übrig, da es auch besonders an Erzverladungen mangelt. Unter der Ungunst der Verhältnisse verschlechterte sich die Kohlenverladung in der 2. Dezemberwoche auf etwa 20 000 t arbeitstäglich, wogegen sie sich in der 3. und 4. Woche bereits wieder auf etwa 25 000 t und etwa 26 000 t steigerte. Die Schiffsfrachten für Erz und Kohlen sind nun endlich erhöht worden und betragen für Erz etwa 300 vH Erhöhung des früheren Satzes von 6 M mit Rückwirkung ab November. Für Kohle ist die Fracht nur um 60 vH erhöht worden, allerdings hier mit Rückwirkung vom 1. Oktober ab. Nach Eintritt milder Witterung ist der Verkehr auch auf der Oberweser wieder voll aufgenommen. Der Wasserstand ist weiter im Wachsen begriffen. Da nicht genügend Ladungsangebot vorhanden ist, mußte ein Teil der Kähne ohne Beladung nach dem Kanalgebiet zurückkehren. Nachdem infolge günstigen Wasserstandes die Schiffahrt auf dem Rhein einen günstigen Aufschwung genommen hatte, setzte kurz nachdem hier ebenfalls Frostwetter ein, infolgedessen fiel der Wasserstand soweit, daß bereits wieder Ableichterungen nötig waren. Es bestand eine lebhafte Nachfrage nach Leerraum in allen Größen, so daß Schlepplöhne und Kahnmieten lebhafter anzogen, letztere wurde mit 32 Pf. für Tg und Tonne bezahlt. Der nach den Festtagen eingetretene Witterungsumschlag brachte durch die im Gebirge eingetretene Schneeschmelze starkes Wachswasser, der

Rhein sowie die Nebenflüsse brachten ein gewaltiges Hochwasser mit sich, das am 28. 12. in Mannheim 8 m betrug. Hierdurch kam die Schiffahrt vollständig zum Stillsand. Am 29. wurde oberhalb Mannheims überall ein Fallen des Wassers gemeldet, so daß zu hoffen ist, daß die Schiffahrt bald wieder eröffnet werden kann. Auch auf dem Obermain ist das Hochwasser stark in Erscheinung getreten, aber auch schon im Fallen begriffen. Durch die eingetreten gewesene Eisgefahr ist der Verkehr auf dem Main etwas zurückgegangen. Der Donau-Main-Kanal ist für die Schiffahrt bereits geschlossen. Dagegen war der Schiffsverkehr auf der Donau gut, talwärts wurden größere Mengen Kartoffeln usw. verladen, für Budapest und Wien bestimmt, während bergwärts Erze zur Verschiffung gelangten. ta 7

Mosaik

Brand. Im Fabrikgebäude der Portland-Zementfabrik in Lüneburg brach Großfeuer aus. Das Gebäude, in dem sich die großen Öfen befinden, dürfte vollständig ausgebrannt sein. V

Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie. In der letzten Vollversammlung des Vorstandes der „Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie" wurde der Beschluß gefaßt, die Kommission unter Berücksichtigung der im letzten Jahr erfolgten Begründung des „Reichsverbandes der deutschen Industrie" weiter auszubauen und auch eine Anzahl im Vorstande noch nicht vertretener zentraler Körperschaften zur Beteiligung an den Arbeiten einzuladen. Der neue Vorstand, der für den 23. Januar zu einer weiteren Sitzung einberufen werden soll, wird alsdann auch über die Abänderung des Namens der Kommission zu befinden haben, damit die gegenwärtig über deren Tätigkeit bestehenden Unklarheiten behoben werden und auch nach außen hin deutlich erkennbar wird, daß das Arbeitsgebiet der Kommission sich auf das gesamte in- und ausländische Ausstellungs- und Messewesen erstreckt. Unter den verschiedenen sonstigen Beratungsgegenständen ist die Stellungnahme des Vorstandes zu der zu befürchtenden Zersplitterung des deutschen Messewesens hervorzuheben. Es wurde beschlossen, die Entscheidung über die Einberufung der von der Kommission angeregten Reichsmessekonferenz gleichfalls dem neuen Vorstand zu überlassen. V

Vorträge über sparsamste Wärmewirtschaft beim Heizen und Kochen in den Wohnungen. An den Freitagen des 23., 30. Januar, 6., 13. und 20. Februar 1920, von 7 bis 9 Uhr abends, wird Kantor a. D. Gustav Gericke, Vorsitzender der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutschen Kachelwerkkunst E. V. Berlin, in der Geologischen Landesanstalt zu Berlin, Invalidenstr. 44 (Haupteingang, Lehrsaal I Treppe) 5 Vorträge mit Lichtbildern halten. Inhalt der Vorträge: Aus der Geschichte der Wohnungsheizung, die gesundheitdienlichsten, schönsten, billigsten und sparsamsten Heiz- und Kochanlagen, ihre Materialtechnik, Heiztechnik, Brennstoffe, Bedienung, Arten, Neuheiten, besonders auch in den Kleinhaussiedlungen. Die volle Teilnehmerkarte für die Hörer kostet 12 M, die für einzelne Vorträge 2,50 M. Die Hörerkarten sind vom Vortragenden (Velten bei Berlin, Schulstraße 12), zu beziehen. V

Reichstagswahlen und Messe. Im kommenden Frühjahr drohen die Reichstagswahlen mit der Leipziger Messe zusammenzufallen. Das Leipziger Meßamt hat deshalb bei dem Reichsministerium des Innern beantragt, den Zeitpunkt der Reichstagswahlen so zu legen, daß sie nicht mit der Leipziger Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März) oder mit der Technischen Messe (14. bis 20. März) zusammenfallen. V

Arbeitsgemeinschaft

Überschreitung des Achtstundentags. Die Strafkammer vom LG Elbing schloß sich dem von einem Schöffengericht vertretenen Standpunkte an, wonach die Verordnung vom 23. November 1918 die freiwillige Überschreitung des Achtstundentags nicht verbietet. Ohne daß von dem auf dem Verordnungswege festgelegten Grundsatze abgegangen zu werden braucht, sollte es doch eigentlich selbstverständlich sein, daß freiwillige Mehrarbeit nicht unter Strafe fällt. 7 Ar

Betriebsräte. Die Nationalversammlung hat am 18. Januar 1920 das Betriebsrätegesetz endgültig angenommen, so daß es in aller Kürze in Kraft treten wird. Die Industrie wird sich nunmehr damit abfinden und versuchen müssen, mit dem neuen Gesetze zurecht zu kommen. Ob das möglich sein wird, muß abgewartet werden. 12 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen

Montag, den 26. Januar 1920, nachmittags 2 Uhr, Sitzung der Kaolin ausführenden Firmen im Verband der Baugeschäfte, Berlin W, Köthener Str. 38, Zimmer „Engerer Ausschuß". Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Vorstandssitzung. In der am 8. Dezember 1919 stattgefundenen Vorstandssitzung berichtete zunächst der Geschäftsführer des Verbands für die Mitgliederbewegung und stellte im Zusammenhang damit fest, daß die Einforderung der rückständigen Mitgliederbeiträge zwar einigen Erfolg gehabt habe, jedoch ein erneutes Ersuchen um Zahlung der Beiträge, insbesondere der Umlage, ergehen muß. Die Bestrebungen um Erhöhung des Kohlenkontingents sind erfolglos geblieben; jedoch sind mit dem Reichskommissar für das Wohnungswesen und dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung über eine Neuregelung der Kohlenverteilung Verhandlungen angeknüpft worden. Eine stärkere Belieferung der Ziegeleien mit Benzol kann erst nach Steigerung der Herstellung und Bekämpfung des Schleichhandels erwartet werden. Zwar wurde die Sonderzuteilung von Lebensmitteln an die Ziegeleiarbeiter erreicht, sie erfolgte aber so spät, daß sie für den Sommer 1919 keine volle Wirkung mehr ausüben konnte. Für das kommende Arbeitsjahr wird auch in dieser Richtung Besserung erhofft. In einzelnen Bezirken konnte eine Erhöhung der Richtpreise erlangt werden; sie war jedoch hinsichtlich dem dauernden Anwachsen der Gestehungskosten und den Kohlenpreisen gegenüber ungenügend. Der Kampf gegen die Ersatzbaustoffe und Lehmbauweise wurde durch Aufklärung der Behörden und durch Veröffentlichungen in Tageszeitungen und Fachschriften mit befriedigendem Erfolge weitergeführt. Der Arbeitsausschuß hat sich mit der Frage der Herstellung von Hohlziegeln beschäftigt und in seiner Sitzung vom 26. November 1919 die Niederlegung des Ergebnisses seiner Arbeiten in einer Denkschrift beschlossen, die den Behörden und der Industrie zur Stellungnahme vorgelegt werden soll. Die Eingabe des Verbands auf Einführung einer Genehmigungspflicht für Neubauten von Ziegeleien will der Reichskommissar für das Wohnungswesen unterstützen. Weiter versuchte der Verband eine bessere Wagengestellung für die Beförderung minderwertiger Brennstoffe zu erreichen und trat für den Zuzug von Arbeitern aus Polen für die sogenannten Kampagneziegeleien ein. Auch zur Frage der Beschaffung von Mauer- und Dachziegeln für die Wiederaufbaugebiete wurde Stellung genommen; bestimmte Aufträge sind vom Reiche bisher noch nicht überwiesen worden. Nachdem noch über die Eröffnungsfeier der Zieglerschule in Frankfurt a. O. berichtet worden war, wurde die Schaffung eines eigenen Verbandsblatts beschlossen, das unter dem Titel „Nachrichten" wöchentlich erscheinen soll. Zu dem von den Gewerkschaften vorgelegten Entwurfe eines Reichsarbeitsvertrags für die Ziegelindustrie ist von der Geschäftsführung ein Gegenentwurf ausgearbeitet worden, der durch einen aus den Herren Maiweg, Noppel, Stephanus, Walther und Dr. Fabian bestehenden Ausschuß auf Grund der aus der Erörterung sich ergebenden Änderungen für die am 9. Dezember tagende Vertreterversammlung der Landesverbände umgestaltet werden soll. (Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern sind gescheitert.) Schließlich beschloß der Vorstand, unter Hinweis auf die in Bayern und Baden bereits mit Erfolg durchgeführte Mitarbeit der Landesverbände beider Kohlenverteilung und der Entschädigung der stillgelegten Ziegeleien eine gleiche oder ähnliche Regelung auch für die übrigen Landesteile zu beantragen. Ver

Sitzungen

23. Januar, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilung. Berlin (Russischer Hof, Georgenstr. 21/22).
23. Januar, 11 Uhr: Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Straße 38).
23. Januar, ¼4 Uhr: Verein deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).
24. Januar, 10 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilung. Charlottenburg, Knesebeckstraße 74.
24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
26. Januar, 12½ Uhr, Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Breslau, Augustiner Bräu (Blücherplatz).
26 Januar, nachmittags 2 Uhr: Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen. Sitzung der Kaolin ausführenden Firmen im Verband der Baugeschäfte, Berlin W, Köthener Str. 38, Zimmer „Engerer Ausschuß".
27. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Friedrichstraße 143, im Restaurant „Zum Heidelberger".
28. Januar, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrien der Steine und Erden. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).
29. Januar: Verband für die Materialprüfungen der Technik. Traßnormenausschuß. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Schamotte-Töpfer

verlangt sofort [1023
Industrie-Ofenfabrik Carl Issem, Berlin-Buchholz.

Offene Stellen

Hartzerkleinerungs-Ingenieur

mit erstklassigen Erfahrungen in Konstruktion von Maschinen u. Projektierung von Anlagen für die Zerkleinerungsindustrie, besonders die Zement- u. Düngemittel-Industrie, f. Büro u. Reise gesucht. [983
Curt von Grueber, Maschinenfabrik, Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 28.

Ingenieur-Chemiker

der langjährige Erfahrungen im Betriebe von Zementfabriken mit Schachtöfen mit automatischer Entleerung besitzt, als technischer Betriebsleiter für eine größere Zementfabrik in der Slowakei gesucht. Kenntnisse der tschechischen oder slowakischen Sprache erwünscht. Bewerber wollen Zeugnisabschriften, Referenzen, Bildungsgang ihren Bewerbungen beifügen. Angebote unter **O 952** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [952

Für unsere Dampfziegelei suchen wir zum 1. 4. einen energischen und erfahrenen, schriftgewandten

Ziegelmeister,

verheiratet. Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften sind zu richten an die [930
WittstockerTonwerkeG.m.b.H., Danzig, Vorst. Grab. 44a.

Direktor

zur Leitung eines modernst eingerichteten, großen Dachziegelwerkes in der Tschecho-Slowakei gesucht. Nur technisch gebildete Bewerber, die mehrjährige erfolgreiche Praxis nachweisen können, mit Kenntnis einer slawischen Sprache, wollen ausführliche Angebote mit Referenzen und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Beleuchtung u. Beheizung unter **Dauernd 959** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden. [959

Lebensstellung.

In der Tonwaren- und feuerfesten Industrie durchaus erfahrener

Meister,

welcher maschinentechnisch gebildet sein muß und den Grubenbetrieb mit zu übernehmen hat, wird für größeren Betrieb zum baldigen Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **B 1024** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1024

Größere Schamotte- und Dinas-Fabrik

sucht zum sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, energischen

Maschinentechniker

für die Ueberwachung und Instandhaltung sämtlicher Betriebsmaschinen und Apparate. Neben ausreichender, praktischer Erfahrung ist volle Vertrautheit mit den in Betracht kommenden elektrischen Maschinen Bedingung. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnissen erbeten unter **A 837** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [837

Erfahrener, strebsamer

Ziegelmeister

der mit Hand anlegt, mit einem Stamm guter, eingearbeiteter Leute, wird für eine Dampfziegelei in Akkord gesucht. Wohnung für Meister u. Leute vorhanden. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche unter **Z 928** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [928

Suche zum möglichst sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, erfahrenen [96

Ziegelmeister,

welcher den Betrieb von etwa 2½ Millionen Mauersteinen und Dachziegeln in Akkord übernimmt, vom Abraum bis in Stapel gesetzt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. und Forderungsansprüche sind unter **V 960** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten.

Suche für Februar oder März unverh., ehrlichen, fleißigen u. zuverlässigen

Ziegelmeister.

Bei Zufriedenheit dauernde Stellung zugesichert, Verheiratung möglich. Brotmehl u. Kartoffeln werden gegeben. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschriften unter **U 957** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [957

Wir stellen für sofort einen umsichtigen, energischen Mann als

Platz-, Verlade- und Sortiermeister

ein; selbst Hand anlegen und Kenntnis der Dachziegelbranche Bedingung. Wohnung auch für Familie auf dem Werk vorhanden. Zuschriften mit Gehaltansprüchen an [984
Ziegelwerk Bilshausen G. m. b. H., Duderstadt.

Wir suchen für unseren Kalkringofen

2 tüchtige Brenner.

Wohnungen in unserer Kolonie vorhanden. Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften erbitten [929
Berliner Kalksandsteinwerke Robert Gutmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, **Niederlehme, Kreis Beeskow-Storkow.**

Für mein Dachziegelwerk suche ich einen mit allen Betriebs- und Arbeitsmaschinen, elektr. Anlage, Reparaturarbeiten, vor allem aber mit der Materialbehandlung vollkommen vertrauten

Pressmeister

und einen im Ringofenbetrieb durchaus erfahrenen

Brennmeister.

Bewerber wollen sich zunächst schriftlich melden. Persönliche Vorstellung ohne besondere Aufforderung ist zwecklos und wird nicht vergütet.

August Unterholzner, Bahnhof Neuötting, Obb.
Bewerbungen, worauf innerhalb 14 Tagen keine Antwort erfolgt, sind als abgelehnt zu betrachten. [1006

Für den Betrieb einer größeren Kalksandsteinfabrik wird zuverlässiger

Werkmeister

gesucht. Derselbe muß gelernter Maschinenbauer, mit allen vorkommenden Instandsetzungsarbeiten vertraut sein und langjährige Erfahrung im Umgang mit den Arbeitern haben.

Meldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung, sowie genauer Angabe bisheriger Tätigkeit unter **J H 662** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Königsberg i. Pr.** erbeten. [1005

Tüchtiger, gewissenhafter

Maschinenmeister,

bewährter Maschinenfachmann, der imstande ist, der mechanischen Reparaturwerkstätte vorzustehen, jede Reparatur und Montagearbeit selbständig auszuführen und zu leiten, besonders auch in elektrischen Licht- und Kraftanlagen bewandert ist, für größeres

Ton- und Schamottewerk

in Westfalen zum sofortigen Antritt gesucht.

Es kommt nur ein durchaus zuverlässiger Fachmann in Betracht, der sich nicht scheut, selbst mit Hand anzulegen, über reiche Erfahrung in Behandlung der Aufbereitungsmaschinen usw. verfügt u. jederzeit bereit ist, seine volle Arbeitskraft einzusetzen.

Bewerbungen mit genauer Angabe seiner bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, seiner Familienverhältnisse usw. erbitten wir unter **R 954** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [954

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 11 BERLIN - Sonnabend, den 24. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 60 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 • Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Ziegelnormung	93	Fragekasten	95	Bücherschau	96	Arbeitsgemeinschaft	100
Schleifen und Polieren von Kunststein und Kunstmarmorplatten	94	Zeitschriftenschau	96	Rechts- und Verwaltungspflege	96	Berufsgenossenschaften und Vereine	100
Rauhbleibende Fußbodenplatten	95	Patente und Gebrauchsmuster	96	Handelsnachrichten	96	Sitzungen	101
				Mosaik	100		

Ziegelnormung

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat am 8. Dezember 1919 folgendes verfügt: „Auf Anregung des Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V. (früher deutscher Tonindustrie-Verein E. V.) habe ich nach Verhandlung mit Vertretungen der Beteiligten und nach Benehmen mit dem Normenausschuß der deutschen Industrie „Regeln für die Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln" aufgestellt. Ich ersuche ergebenst, diese Regeln den nachgeordneten Behörden zur Beachtung mitzuteilen und künftig den Ziegellieferungen zu Grunde zu legen".

Regeln für die Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln.

1. Begriffsbestimmung.

Als Mauerziegel gelten alle gebrannten Mauersteine, die aus Ton, Lehm oder tonigen Massen zum Teil unter Zusatz von Sand, Quarzbrocken, getrocknetem Tonmehl oder gebranntem Ton geformt sind. Sie müssen die unter 3 geforderten Eigenschaften besitzen.

2. Arten.

Die Mauerziegel werden nach ihrer Druckfestigkeit eingeteilt in:

a) Klinker,
b) Hartbrandziegel,
c) Mauerziegel 1. Klasse,
d) Mauerziegel 2. Klasse.

Gebrannte Ziegel, welche den an die 2. Klasse zu stellenden Anforderungen in bezug auf die Druckfestigkeit nicht entsprechen, dürfen nicht den Namen Mauerziegel führen, sie heißen Schwachbrand.

3. Druckfestigkeit.

Lufttrockene Mauerziegel müssen im Mittel aus 10 Versuchen mindestens folgende Druckfestigkeiten aufweisen:

a) Klinker	350 kg/cm²
b) Hartbrandziegel	250 kg/cm²
c) Mauerziegel 1. Klasse	150 kg/cm²
d) Mauerziegel 2. Klasse	100 kg/cm²

4. Gestalt.

Mauerziegel müssen die Gestalt eines rechtwinklig begrenzten Körpers haben und sollen nach dem im Jahre 1872 eingeführten Reichsmaß (Normalform) 25 cm lang, 12 cm breit und 6,5 cm hoch sein. Können diese Abmessungen wegen örtlicher Gewohnheiten oder Sonderheiten des Ziegeltones nicht eingehalten werden, dann sollen Länge, Breite und Höhe annähernd das Verhältnis 4 :2 :1 besitzen.

5. Wasseraufnahmefähigkeit.

Die Wasseraufnahmefähigkeit wird wie folgt ermittelt: Mindestens 5 Ziegel werden so lange getrocknet, bis keine Gewichtsabnahme mehr eintritt; alsdann werden sie in reinem Wasser so lange getränkt, bis keine Gewichtszunahme mehr festzustellen ist. Die Gewichtszunahme gegenüber den getrockneten Ziegeln darf höchstens betragen für:

a) Klinker	5 vH
b) Hartbrandziegel	8 vH

Für Mauerziegel der 1. und 2. Klasse ist die Wasseraufnahmefähigkeit in der Höhe nicht beschränkt. Sie soll bei den Ziegeln für Wohngebäude in der Regel nicht unter 8 vH herabgehen.

6. Frostbeständigkeit.

Klinker, Hartbrandziegel und die als Verblender- oder Vormauerungsziegel in den Handel gebrachten Mauerziegel der 1. und 2. Klasse müssen frostbeständig sein, d. h. sie dürfen bei vorschriftsmäßiger Frostprobe keine Absplitterung zeigen.

Erläuterungen:

Zu 2: Die Mauerziegel bedürfen einer Klasseneinteilung, damit bestimmte Unterscheidungsmerkmale und Wertmesser für die verschiedenen Gattungen der Ziegel geschaffen werden, die für die Erzeuger und die Abnehmer gleich wichtig sind.

Weil Form und Größe der in den Handel kommenden Mauerziegel außerordentlich vielseitig, nach Landessitte und Gewohnheit, teilweise auch nach dem Verwendungszweck wechselnd sind, andererseits das Gewicht nicht nur von Rohstoff und Brenngrad, sondern auch von der Größe abhängig ist, und endlich die Beschaffenheit der Flächen und Kanten, die Güte der zur Herstellung verwendeten Rohstoffe, Aufbereitung, Brenngrad und Klang sich nur schwierig oder doch nicht hinreichend zuverlässig feststellen lassen, so erscheinen

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung"** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

diese Eigenschaften nicht geeignet, um als Merkmale für die Klasseneinteilung zu dienen. Als allgemein zutreffendes Unterscheidungsmerkmal konnte deshalb nur die Druckfestigkeit gewählt werden, die nicht nur eine an sich wichtige Eigenschaft der Ziegel, sondern auch einen Maßstab für deren sonstige Beschaffenheit darstellt und jederzeit leicht nachprüfbar ist.

Schwachbrand ist in diesen Regeln erwähnt worden, weil er bei sonst ausreichender Beschaffenheit in Fällen, in denen nur geringer Druck auszuhalten ist und Auswitterungen nicht zu befürchten sind, u. U. zweckmäßig und vorteilhaft verwendet werden kann.

Die unter 3 angegebenen Werte stützen sich auf die bei zahlreichen Prüfungen gesammelten langjährigen Erfahrungen und Versuchsergebnisse. Für die Beurteilung der Werte muß man sich vergegenwärtigen, daß die Festigkeit von Kalkmörtelmauerwerk wesentlich kleiner ist als die nach dem nachstehend angegebenen einfachen Verfahren bestimmte Druckfestigkeit der Mauerziegel. Als Maß der Druckfestigkeit dient der Mittelwert aus der Prüfung von mindestens 10 Ziegeln gleicher Art, die in der üblichen Weise geprüft sind. Zum Zwecke der Prüfung werden die Ziegel durch Zersägen in zwei Hälften geschnitten, die Hälften mit fettem Zementmörtel aufeinandergemauert und die der Mauerfuge parallelen Druckflächen des Körpers mit ebensolchem Mörtel abgeglichen. Den Abgleichschichten und der Fuge muß bis zur Prüfung ausreichende Zeit zur Erhärtung und zum Austrocknen gelassen werden. Zu schnelle (künstliche) Trocknung ist schädlich und veranlaßt häufig Rissigwerden, Verziehen oder Abblättern der Abgleichschichten. In jeder Reihe darf von den Klinkern keiner unter 300 kg/cm², von den Hartbrandziegeln keiner unter 120 kg/cm², von den Mauerziegeln 1. Klasse keiner unter 120 kg/cm² und von den Mauerziegeln 2. Klasse keiner unter 90 kg/cm² Druckfestigkeit aufweisen. Die Auswahl der Probeziegel ist so zu treffen, daß sie den Durchschnitt der Lieferung darstellen. Da die Ziegel beim Brennen schwinden, so entspricht dem Durchschnittsbrand auch eine mittlere Größe. Mittelgroße Ziegel werden daher im allgemeinen auch eine mittlere Festigkeit besitzen und sich somit besonders zu Proben eignen.

Zu 5: Für Klinker und Hartbrandziegel ist die Feststellung eines zulässigen Höchstwertes der Wasseraufnahmefähigkeit notwendig, weil für gewisse Bauzwecke Undurchlässigkeit gegen Wasser gefordert werden muß.

Für Mauerziegel 1. und 2. Klasse ist im allgemeinen lediglich eine tunlichst hohe Festigkeit erwünscht ohne Beeinträchtigung der Wasseraufnahmefähigkeit, die für den Luftausgleich in den Wohnräumen und für das Haften des Kalkmörtels notwendig ist.

Zu 6: Zum Zwecke der Prüfung auf Frostbeständigkeit werden je 10 Ziegel mit Wasser getränkt, in einer mindestens ½ m³ Luftraum umschließenden Grube oder in einem entsprechend großen Kasten 25 mal der Frostwirkung bei mindestens — 4° C vier Stunden lang ausgesetzt und nach jedesmaligem Gefrieren in Wasser von Zimmerwärme wieder aufgetaut. 0362

Schleifen und Polieren

von Kunststein und Kunstmarmorplatten

Die gestiegenen Arbeitslöhne bringen es mit sich, daß die zeitersparende Maschinenarbeit überall dort einsetzen muß, wo sie die Handarbeit ersetzen kann. Dies ist ganz besonders beim Schleifen und Polieren von Kunststein- und Kunstmarmorplatten der Fall. Nach solchen Platten ist z. Zt. rege Nachfrage, als völliger Ersatz des teueren Marmors, als Beläge für Nachttische, Waschkommoden, Kaffeehaustischplatten, Plattenwandbekleidungen und vieles andere mehr. Das Bearbeiten der Platten wird vorteilhaft mit Wandarmschleif- und Poliermaschinen vorgenommen und ist von den solche Handarbeit bisher ausführenden Leuten in kurzer Zeit zu erlernen. Man bevorzugt für Kunststeinplatten Maschinen mit Gelenkarmen in Hohlgußausführung. Die eigentliche Schleifspindel muß verstellbar und mit Momentkuppelung zum schnellen Ein- und Ausrücken des Schleif- und Poliertellers versehen sein. Die Schleifscheibe wird in einen eisernen Schleifteller eingekittet. Der Schleif- oder Polierfilz ist auf einen Holzteller aufgeleimt, der ebenso wie der eiserne Schleifteller angeschraubt wird. Die Zuführung des Schleifwassers erfolgt am besten durch eine ringförmig über der Schleifscheibe angeordnete gelochte Röhre, die durch einen entsprechenden Schlauch mit einer Wasserleitung verbunden ist (vergl. Bild). Die im Bilde dargestellte Maschine der Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt) wird an einem Bügel geführt. Auch der Schleifteller sitzt in einem Kugelgelenk, damit er sich jederzeit der zu schleifenden Fläche anpassen kann.

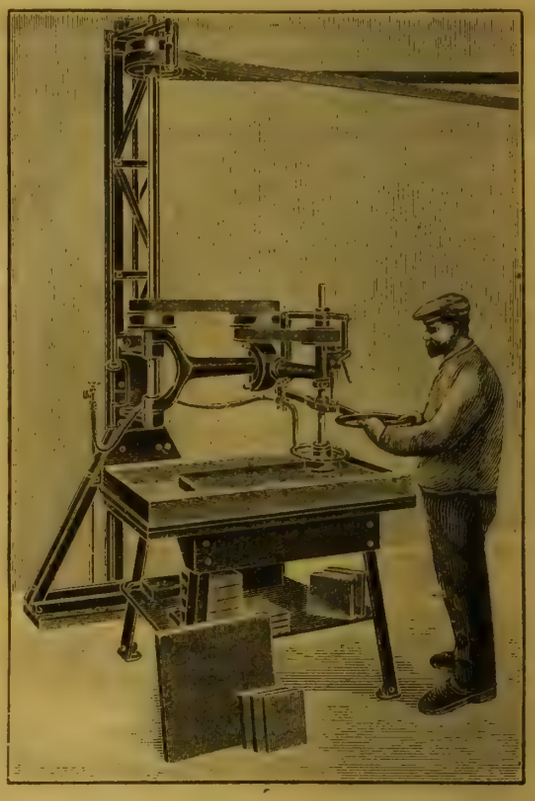

Wandarmschleif- und Poliermaschine

Zum ersten oder Grobschliff wird zumeist ein harter, mittelgrober und zum zweiten oder Feinschliff ein harter feiner Schleifring verwendet. Zum dritten oder Polierschliff nimmt man einen ganz feinen Schleifring, wozu sich die Gasparysche Spezialschleifscheibe gut bewährt hat. Poliert kann nur mit einem feinen Filz werden unter Zuhilfenahme von Zinnasche und Schwefelblüte. Recht gute Erfolge wurden auch mit dem Gasparyschen Polierpulver erzielt.

Das größte Augenmerk muß darauf gerichtet werden, daß die Platten, welche man schleifen und polieren will, hart und möglichst porenlos sind. Eine weiche, poröse Fläche wird sich nie zufriedenstellend bearbeiten lassen. Man härtet die Plattenoberfläche nach, indem man sie mehrmals mit Magnesiafluat überstreicht. Zwischen jedem Fluatanstrich müssen mindestens 24 Stunden Zeit liegen, damit die Platte trocknen und das Fluat wirken kann. Fluat wird als kristallisiertes Pulver geliefert und ist in Wasser aufzulösen. Auf 2½—3 l Wasser rechnet man 1 kg kristallisiertes Fluat. Im übrigen sind die von der Firma Hans Hauenschild G. m. b. H. (Berlin NW 21) gegebenen Vorschriften für die Fluate genau zu beachten. Zeigt sich nach dem Grob- oder Feinschliff die Oberfläche porös, so müssen die Poren zugespachtelt werden. Spachtel bereitet man sich aus im Grundton der Platte gefärbtem Bindemittel, wie Portlandzement, Marmorzement, angemengt mit ganz wenig Wasser. Die zähe Masse wird mit einem Holz oder Filz oder Federstahl gründlich eingerieben. Vorher aber müssen die Poren gewissenhaft mit

Wasser vom Schleifschlamm gereinigt sein. Ist der Spachtel abgebunden, wird die Platte fluatiert. Zuerst vorteilhaft mit etwas verdünntem Fluat, bestehend aus 1 Teil Normallösung und 1 Teil Wasser, damit die Lösung möglichst tief in die Fläche einziehen kann. An mehreren aufeinander folgenden Tagen wiederholt man das Fluatieren und läßt die Platte dann 8—10 Tage lang liegen. Darnach erst wird wieder geschliffen und nochmals mit Vollfluat fluatiert. Die zu polierende Fläche muß unbedingt trocken sein, sonst wird man keine Hochglanzpolitur erzielen. Hochglanz muß in kurzer Zeit nach dem Aufstreuen von den Poliermitteln erzielt werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Platten während der Schleif- und Polierarbeit fest liegen müssen, entweder auf Sackleinwand oder in Rahmen eingegipst oder eingespannt. Auch achte man darauf, daß zunächst die Schleifscheibe oder der Polierfilz ruhig auf die Fläche aufgesetzt wird und daß man dann erst die Momentkuppelung einrückt. Vor Aufstreuen des Hochglanzpoliermittels soll die Platte durch Überfahren mit dem Polierfilz leicht erwärmt sein. i 015

Rauhbleibende Fußbodenplatten

Bei den meisten als Fußbodenbelag zur Verwendung kommenden Steinen und Platten natürlicher oder künstlicher Herkunft wird als Mangel empfunden, daß der Belag nach einiger Zeit der Benutzung so glatt wird, daß ein sicheres Begehen der Wege nicht möglich ist. Besonders störend macht sich die Glätte der Platten bei Regen- und Schneewetter bemerkbar. Um diesem Übelstand entgegen zu wirken und standsichere Fußbodenplatten[1]) zu erhalten, hat man empfohlen, die zur künstlichen Herstellung von Platten dienende Masse mit körnigen Beimengungen harter Stoffe zu vermischen. Es hat sich aber bei Benutzung solcher Erzeugnisse herausgestellt, daß derartige Platten zwar am Anfang dem Fußgänger eine bessere Standfestigkeit bieten, daß aber nach einiger Zeit auch die körnigen Beimengungen sich abschleifen und ebenso wie die Grundmasse glatt werden.

Die Beobachtung, daß Fußbodenbeläge aus porösen Ziegeln weniger glatt werden als Beläge aus dicht und hart gebrannten Klinkern, scheint den Vorschlag zu rechtfertigen, die Plattenmasse mit körnigen Beimengungen verschiedener Härte und Porosität zu vermischen. Dadurch würde eine vollständig gleichmäßige Abschleifung der Platten vermieden, weil sich die porösen und weniger hart gebrannten Tonkörner voraussichtlich früher abnutzen als die hart gebrannten Tonkörner. Infolge des Wechsels der wenn auch geringen Erhöhungen und Vertiefungen würde eine stets rauhbleibende Fläche des Fußbodenbelages gewährleistet.

Die Verwendung verschiedener harter Tonkörner könnte auf verschiedene Art geschehen und zwar einmal dadurch, daß man die gesamte Masse mit den Tonkörnern vermischt und andererseits, daß man die Tonkörner gewissermaßen als rauhmachenden Überzug beim Formen bezw. Pressen der Platten auf die Oberfläche aufpreßt.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Korngröße und der Härte der Tonkörner geschenkt werden müssen. Es wird auf das Ergebnis auszuführender Versuche ankommen, ob gleiche Mengen verschieden harter und großer Körner genommen werden müssen, oder ob verschiedene Mengen und Korngrößen harter und weicher Körner bessere Brauchbarkeit ergeben. Ebenso muß die zweckmäßigste Härteabstufung ermittelt werden. B. L. 0830

Fragekasten

Frage 11. Vergasung von Lausitzer Rohbraunkohle. Ist es möglich, mit Lausitzer Rohbraunkohle ein Gas zu erzeugen, mit dem man im Ringofen in geschlossener Muffel eine Temperatur von 1400° erreicht? Gedacht ist eine Generatorenanlage mit Teergewinnung. Der bekanntlich sehr wasserreichen Kohle soll also das Wasser vollständig entzogen werden, damit das Gas trocken zur Verbrennung in den Ofen gelangt. Die Generatorenanlage soll 60 m entfernt vom Ofen aufgestellt werden. 4

Frage 11 a. Künstliche Trocknerei mit sechs Kammern. Beabsichtige, eine künstliche Trocknerei mit sechs Kammern, 8,7 m lang, 1,3 m breit mit 8 Latten Höhe zum Trocknen von R.-M.-Ziegeln zu bauen. Diese haben 11 Querlöcher und bestehen aus magerem Ton, der leicht trocknet. Als Wärme stehen nur die Abgase des Ringofens und die Auspuffgase eines 45 PS Dieselmotors zur Verfügung; im Hochsommer auch die Wärme von den kühlenden Kammern. Gebrannt werden jeden Tag 5000 Biberschwänze und 5—6000 R.-M.-Ziegel. Die Gase möchte ich mittels Ventilators in die Trocknerei drücken, und zwar auf folgende Art. Die Gase werden immer durch 2 Kammern geschickt. Ich denke mir die Hälfte der Trockenkammern vorgetrocknet und die andere Hälfte frisch beschickt. Zuerst kämen die Gase in die vorgetrockneten Kammern, und zwar wäre unten am Boden der Eintritt, oben an der Decke der Abzug. Die Gase werden dann in einem gemeinsamen Kanal gesammelt und dann in gleicher Weise in die frischbeschickten Kammern eingeführt; durch den Deckenbogen gelangen sie dann ins Freie. Bin ich mit dieser Wärme und nach dieser Anordnung in der Lage, jeden Tag 2 Kammern zu trocknen? 5

Frage 11 b. Öl für Unterlags-Platten. „Welche chemischen und physikalischen Eigenschaften muß ein Öl für Unterlagsplatten von Zement-Dachsteinmaschinen haben und wie läßt sich ohne große Hilfsmittel schnell prüfen, ob ein Öl geeignet ist oder nicht? 17

Frage 11 c. Feuerstillstand im Ringofen. Verschiedene Ursachen zwingen mich, zeitweilig die Befeuerung des Ofens während einer achtstündigen Arbeitsschicht einzustellen. Ich setze dann einen Papierschieber vor die abgebrannten Ziegel, der sich ohne gekleistert zu werden, festsaugt. Alle Schürkapseln werden dicht aufgesetzt und die Ventile bis auf eins, das auf 2—3 cm gestellt wird, geschlossen. Dies Ventil ist eins der vordersten, von der Abschlußstelle entferntesten. Bei dem völligen Dichtschluß aller Ventile verlor sich die Bodenwärme fast gänzlich, aber auch bei dem geschilderten Verfahren ist sie nach einigen Stunden sehr mangelhaft. Das der Feuerstelle nächste Ventil zu öffnen, wage ich nicht, ich befürchte das zu starke Abkühlen und das Klapprigwerden des Einsatzes. Bevor ich den Papierschieber vorsetze, gebe ich starke Aufschüttung. Um die Abkühlung der Ofensohle im hinteren Ofenteil zu verhindern, befeuere ich einige Reihen 2—3 mal während des Feuerstillstandes mit Torfmull. Ich möchte diese Beschickung vermeiden. Liegen anderweitig praktische Erfahrungen mit der Feuerunterbrechung im Ringofenbetriebe vor, und ist es richtig, daß diese bis zu 24 Stunden ohne Schädigung des Einsatzes ausgedehnt werden kann? 18

Frage 11 d. Freilegung von Tonfeldern durch Bagger. Das bisher durch Handarbeit bewirkte Abgraben der Abraumschichten auf meinen Tonfeldern wird bei den jetzigen, besonders in der Nähe von Kohlengruben gesteigerten Lohnansprüchen zur Unmöglichkeit, weil in 8stündiger Schicht die Tagelohnarbeit mit 40—50 Kr. bezahlt werden muß. Ich muß daher an Entfernung des Abraumes durch Bagger denken, welche durch Dampfkraft betrieben werden sollen und in der angegebenen Zeit 100—200 cbm Erdmassen bewältigen können. Kann mir gesagt werden, ob das Abbaggern der Tonfelder überhaupt lohnend ist, wenn der eigentliche Tongrubenbetrieb nach wie vor mit Hacke und Schaufel, also in Handarbeit, erfolgen soll, damit die verschiedenwertigen Tonschichten aussortiert werden können? Welche Baggerausführungen haben sich für solche Arbeit schon bewährt, und wie hoch stellt sich im üblichen Betriebe bei Verwendung von böhmischer Braunkohle (5 M der Zentner) der cbm Erdmassen? Gibt es auch andere mechanische Fördermittel zum schichtenweisen Abbau der aus halb fettem Ton bestehenden Wände? 19

Frage 11 e. Handleder. Der Verbrauch an Handleder in der feuerfesten sowohl wie in der Ziegelindustrie ist in den letzten Jahren außergewöhnlich groß geworden, was einesteils auf die geringere Haltbarkeit der gelieferten Leder und andererseits auch auf die gesteigerten Ansprüche der Arbeiterschaft zurückzuführen ist. Die Arbeiter begnügten sich in früheren Jahren mit aus Abfällen aller Art selbstgeschnittenen Handledern. Heute müssen die Werke solche beschaffen. Die Preise derselben steigen unaufhörlich, und es bedeutet das Konto „Handleder" eine sehr große Belastung für die Werke. Gibt es dafür irgendwelchen brauchbaren Ersatz, oder wie kann der hohe Verbrauch der Leder gemindert werden? 20

Frage 11 f. Kalkbrand mit Torf. Ich will meinen Ringofen, in dem Kalk gebrannt wird, mit Brenntorf schüren. Der Brenntorf ist gut, und es stehen mir ausreichende Mengen zur Verfügung, nur fehlt mir die Kenntnis, ob Torf überhaupt die für Kalkbrand erforderliche Temperatur hergibt und — wenn ja — nach welchen Grundsätzen geheizt werden muß. Ich bitte um dementsprechend Anweisung. 21

[1]) Vgl. Tonindustrie-Zeitung 1916, S. 162; 1917, S. 254, 575, 816; 1918, S. 80.

Frage 11 g. Baustoffe für Außenmauerwerk der Brennöfen. Wir beabsichtigen die Errichtung eines Gaskammerofens zum Brennen von Silikasteinen. Da gewöhnliche Ziegel für die Außenmauern nicht oder nur sehr schwer zu beschaffen sind, beabsichtigen wir hierfür Zementschlackensteine zu verwenden. Wir bitten um Mitteilung, ob irgendwelche Erfahrungen vorliegen, daß diese Steine sich für den genannten Zweck eignen. 6

1. Antwort: Da beim Brennen von Silikasteinen verhältnismäßig hohe Temperaturen vorkommen, wird auch das Außenmauerwerk der Öfen recht warm. Wenn auch sonst für Außenmauerwerk gewöhnliche Ziegel verwendbar sind, so scheint es doch zweifelhaft, ob sich Zementschlackensteine bei wiederholter Erwärmung genügend widerstandsfähig erweisen. R. 6

Frage 136 d. Biberschwanzformgebung zwei Stränge übereinander. Es war nach Erfahrungen bei der Biberschwanzherstellung mit aufeinanderliegenden Doppelsträngen gefragt. Die Frage und Antwort 1 sind in Nr. 136, S. 1228, die Antworten 2 und 3 in Nr. 146, S. 1320 und Antworten 4 und 5 in Nr. 150, S. 1355 veröffentlicht. 284

6. Antwort: Zur Herstellung von Biberschwänzen mit Doppelstrang aufeinander wird heute kein Fachmann mehr raten. Sie leisten mit einfachem Strang, wie bereits mehrere Antwortgeber sagten, das gleiche und erhalten dabei einen sauberen Ziegel. Die Vorteile bei einfachem Strang sind ganz bedeutende: Gleichmäßiger Austritt aus dem Mundstück, höchste Leistungsfähigkeit mit neuzeitlichem Abschneidetisch, glatter, sauberer Ziegel, schnelleres Trocknen je nach den Tonverhältnissen und der Aufbereitung, geringer Bruchverlust usw. Die Biberherstellung mit Doppelstrang könnte nur auf solchem Werke in Frage kommen, wo sich nur eine große Presse befindet, mit der gleichzeitig Mauerziegel und Biber hergestellt werden sollen, und wo ferner die Dampfkraft für die Aufstellung einer kleinen Biberpresse nicht mehr ausreicht. Gewiß wird in solchem Falle die Presse mit Doppelstrang leichter arbeiten und der Strang besser austreten als bei nur einfachem Strang. Um die Biberschwanzherstellung wirtschaftlich betreiben zu können, muß man auch eine entsprechende Einrichtung besitzen, wie kleine Presse, Sumpfanlage usw. Zunke, Betriebsleiter. 284

Zeitschriftenschau

Mehrzahl von Rohr (Begriffsfeststellung). Die Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins 1919, Nr. 11, bringt auf Seite 251 folgende Mitteilungen über den Begriff „Rohr", „Röhre" und die Bildung der Mehrzahl. Ein durchgreifender Leitgedanke, nach dem sich der Sprachgebrauch für Röhre (Mz. Röhren) oder Rohr (Mz. Rohre) entschiede, ist nicht erkennbar. Für das von Ihnen angezogene Gebiet des Bauwesens wird die Auffassung zutreffen, daß mit Röhren die umschließenden Wandungen, mit Rohren die umschlossenen Hohlräume gemeint werden. Demnach spricht man von Tonzeugröhren, Zementröhren, eisernen Röhren u. dgl., dagegen von Rauchrohren, Dunstrohren, Lüftungsrohren, Wasserrohren usf. Im einzelnen schwankt der Sprachgebrauch übrigens vielfach. Eine besondere Stellung nehmen die „Rohre" ein, bei denen der Gedanke an die kurze stutzenförmige Gestalt vorherrscht, Blasrohr, Fernrohr, Hörrohr, Sehrohr, Sprachrohr usf. Danach bezeichnet man denn auch die einzelnen Stücke von Röhrenzügen als Rohr und spricht von einem Zementrohr, einem Tonrohr, einem Eisenrohr. (Die bekannte Ofenröhre oder Wärmröhre zum Warmhalten von Speisen ist eine mundartige Eigentümlichkeit im Herrschaftsgebiet namentlich des Kachelofens; sie ist in Wirklichkeit weder eine Röhre noch ein Rohr, sondern in der Regel ein eckiger Hohlraum, eine Kammer). Vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Zeitschrift 1898, Sp. 95 und 1904, Sp. 302. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Druckluft-Gesteinbohrmaschine. The Konomax Rock Drill Syndicate, Limited (Johannesburg, Transvaal, Südafrika). Klasse 5b, K. 63 148, vom 21. 10. 15.

Blumentöpfe. Ringförmige Bewässerungsvorrichtung für —. Franziska Krüger (Berlin). Klasse 45f, K. 66 796, vom 26. 7. 18.

Leichtbeton, Verfahren zur Herstellung von — für Schiffbauzwecke. Dr Ing. Anton Hambloch (Andernach a. Rh.). Klasse 80b, H. 76 403, vom 12. 3. 19.

Bimsbeton, Verfahren zur Herstellung von Steinen, Platten und dgl. aus —. Gottfried Schalk (Düsseldorf-Obercassel). Klasse 80b, Sch. 54 967, vom 11. 4. 19.

Zementgegenstände. Verfahren zur Herstellung von —n, wie Röhren, Wölbungen, Platten. Julius Koßler (Treptow a. Toll). Klasse 80b, K. 66 [illegible]3, vom 15. 7. 18.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die materialistische Geschichtstheorie und der Sozialismus als Weltanschauung und Staatsprinzip. Von Syndikus Hermann Schöler. Berlin 1919. Verlag Otto Elsner. 30 Seiten, Größe 15½ : 24 cm. Preis 1 M.

Die vorliegende Schrift ist die Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser am 26. Juli 1919 in der allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gehalten hat. Er setzt sich darin mit dem Sozialisierungsgedanken an Hand sorgfältig gesammelter, statistischer und volkswirtschaftlicher Angaben auseinander und bietet damit eine Art Handbuch für die schwebenden sozialpolitischen Fragen. v .190

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerpflicht und Buchführung. Die Reichsabgabenordnung liegt jetzt im Wortlaut mit einer Verordnung zu ihrer Einführung vor. Von den 463 Paragraphen des Gesetzes sind für die Steuerpflichtigen von besonderer Bedeutung die scharfen Vorschriften für die Art Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen, wo sie die einzelnen Steuergesetze vorschreiben. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig, formell und sachlich richtig geführt werden. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10 000 M versteuert, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Wertsachen hinterlegen, verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Wird ein Konto, die Annahme von Wertsachen oder ein Schließfach beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse oder wer sonst über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern. Vor- und Zuname und Wohnung sind einzutragen, bei Frauen auch der Mädchenname Anträgen, die für Sammlungen oder dergleichen gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als verfügungsberechtigt bezeichnet werden. Der Hausbesitzer muß die Bewohner, der Haushaltungsvorstand seine Angehörigen auf Verlangen dem Finanzamt angeben. 364 J

Verteilungsstelle für Ziegel. Wie in Nr. 2, S. 21 mitgeteilt wurde, hat der Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin eine Verteilungsstelle für Ziegel errichtet. Dazu ist zu bemerken, daß die Organisation noch nicht endgültig ist, ihre Schaffung vielmehr von der Lösung einer Reihe von Fragen abhängig sein wird, die zunächst Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Verbande der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, dem Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin, den Organisationen des Baugewerbes und dem Reichswohnungskommissar sind. 4 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Dezember 1919

Worms. Die öffentliche Bautätigkeit ist wie seither gleich Null. Die private ist wegen Mangels an Baustoffen ebenfalls fast gänzlich eingestellt. Mauerziegel würden besonders auf dem Lande starken Absatz finden, wenn Lagerbestände vorhanden wären. Die verlangten Preise werden bezahlt und fortwährende Preisaufschläge gern bewilligt. Die Ziegeleien liegen jetzt gänzlich still. Die Kohlenlage ist ungünstig, bezüglich der Arbeiterfrage ist eine gewisse Ruhe eingetreten. In Hintermauerungsziegeln sind Lagerbestände nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz in eben genannten Ziegeln sind für das Frühjahr noch sehr in Frage gestellt.

Mühlingen i. B. Die Bautätigkeit ist infolge der Witterung fast vollkommen eingeschlafen. Da die erteilten Aufträge noch nicht ausgeliefert sind, geht alle Ware sofort weg. Lehmstampfbauten und Bauten aus lufttrockenen Steinen werden nicht erstellt, auch sonstige Ersatzbaustoffe finden fast keine Verwendung. Die Preise der Wintererzeugung sind wesentlich höher als die letzten amtlichen Richtpreise, da nicht Holz und Torf gefeuert werden mußte. Normalziegel kosten etwa 200 M, Dachziegel 320—350 M. Trotz aller Versprechen sind im Dezember auch an die Winterbetriebe keine Kohlen geliefert worden. Deshalb sind die neuzeitlichsten Anlagen mit künstlicher Trocknerei zum Stillstand gekommen. Nur

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende Dezbr. 1919 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Maurerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Worms . . .	—	230—250	—	240-260	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordbaden . .	—	130	—	—	—	—	—	240	—	—	350	—	—	—
Mering b. Augsb.	—	160	—	—	—	—	—	200	—	—	300	—	—	—
Augsburg . . .	—	—	180	160	—	—	—	220-240	—	—	—	—	—	—
Landshut, B.-Raunhausen	—	—	170	—	—	—	—	190	—	—	300	—	—	—
Nürnberg . .	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

soweit Teeröl vorhanden ist, kann noch gebrannt werden. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Nach allen Ziegeleierzeugnissen herrscht Nachfrage, doch besteht vollständige Ungewißheit, wann und wieviel Kohle erhältlich sein wird. Jedenfalls wird 1920 eine Anzahl von Ziegeleien wegen Kohlenmangels stilliegen und Entschädigung erhalten müssen.

Nordbaden. Privat werden nur ganz wenige Gebäude errichtet, die Hauptarbeiten sind Ausbesserungen. Für Siedlungsbauten auswärts hat ein Werk noch einige Bahnwagen Dachziegel zu liefern. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden guten Absatz. Die regierungsseitig veröffentlichten neuen Richtpreise vom April d. J., sind längst überholt. Es wird wohl ausschließlich zu den auf der Ziegelpreisliste vermerkten Preisen verkauft. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist seit Anfang Dezember ganz eingestellt. Es werden Ausbesserungen vorgenommen. Kohlen sind seit Oktober äußerst spärlich geliefert; der Lohntarif für Baden ist auf den 31. 1. 20 arbeiterseitig gekündigt. Die Bewirtschaftung wird wohl noch längere Zeit fortzusetzen sein. Kleine Lagerbestände sind in Backsteinen vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Mering b. Augsburg. Auf dem Baumarkt ist keine Veränderung der Lage gegen den Vormonat zu verzeichnen. Die Vorräte sämtlicher Ziegeleien sind ausverkauft, und der Betrieb ruht auf allen Werken. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich augenblicklich noch kein Urteil fällen.

Augsburg. Die Bautätigkeit ruht nahezu ganz bis auf einige Klein-Wohnungsbauten. Absatz ist nicht vorhanden, weil es an Ware fehlt. Bei dem Mangel an so ziemlich allen Baustoffen wird häufig nach den angebotenen Ersatzbaustoffen gegriffen. Die Preise üben keinen Einfluß auf den Ziegelmarkt aus. Verkäufe werden gegen Barzahlung gemacht. Hypothekengeschäfte sind nicht bekannt, weil Bauten für Privatunternehmen noch nicht vorliegen. Der Betrieb ruht vollständig. Aussichten auf Absatz sind vorhanden, weil sich während der langen Kriegsdauer viel Ausbesserungsarbeiten angehäuft haben.

Landshut i. Bay. Zur Zeit wird nichts gebaut, nur einige kleine Umbauten werden ausgeführt, um die dringendste Wohnungsnot zu mildern. Absatz wäre wohl da, aber es fehlt an Ware, weil die Ziegeleien ausverkauft sind. Auch Ersatzbaustoffe fehlen. Gelder gehen gut ein, Hypothekengelder sind spärlich zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht augenblicklich vollständig bis auf Lehmschachten. Die Aussichten auf Absatz sind im allgemeinen gut, wenn die politische Unsicherheit sich nicht verschlimmert.

Passau. Die Bautätigkeit ruht, nur wenige Notbauten, darunter meist Holzhäuschen, werden ausgeführt. Alle anderen Pläne müssen wegen der hohen Baukosten zurückgestellt werden. Absatz ist nicht vorhanden, weil es außer Dränrohren keine Ware gibt. Der Betrieb auf den Ziegeleien steht still, auch die im Sommer handgeschlagenen Steine können wegen Kohlenmangels nicht gebrannt werden. Die Aussichten auf Absatz sind nicht besonders günstig.

Nürnberg. Die private Bautätigkeit ruht vollständig. Es werden nur noch Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten ausgeführt. Wegen Kohlenmangels sind von 40 Ziegeleien 4 Werke im Betrieb. Die kleine Herstellung in Mauer- und Dachziegeln findet vorerst noch Absatz. Ersatzbaustoffe übten in letzter Zeit keinen wesentlichen Einfluß auf die Marktlage aus. Bei den Schwierigkeiten, die die Werkbesitzer mit den Arbeitern und mit der Kohlenbeschaffung haben, ist der Preis für Ziegel immer noch zu niedrig. Die Löhne werden ab 1. Januar 1920 wieder höher. Bestände sind wenig vorhanden. Die Erzeugung wird aufgebraucht, weil nur einige Ziegeleien arbeiten.

Betriebseröffnung. Die Dampfziegelei, Kies- und Sandwerke Johann Bohner werden in Karlsruhe-Duxlanden ihren Betrieb wieder eröffnen. 3 H

Provinz Brandenburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Vom 1. Januar 1920 bis auf weiteres gelten für Erzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken in der Provinz Brandenburg, Berlin und im Kreise Jericho II (Provinz Sachsen) folgende Richtpreise:

1. Hintermauerungsziegel I. Wahl (Reichsmaß) 125 M
2. Hintermauerungsziegel II. Wahl (Reichsmaß) aus Braunkohlenton 136 M
3. Kalksandsteine (Normalmaß) 125 M
4. Poröse und Lochziegel (Normalmaß) 137 M
   Bei größeren Maßen tritt eine Preiserhöhung entsprechend dem Inhalt ein.
5. Hintermauerungsklinker, Bretthartbrandsteine und Maschinenhartbrandsteine (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit über 300 kg/qcm 150 M
6. Hartbrandziegel, zur Verblendung ausgewählt 160 M
7. Rathenower Mauerziegel und Klinker 170 M
8. Klinker mit Druckfestigkeit über 500 kg/qcm 204 M
9. Biberschwänze (45 Stück auf den qm) I. Wahl 204 M
   II. Wahl 168 M
10. Lausitzer Biberschwänze (45 Stück auf den qm) I. Wahl 255 M
    II. Wahl 222 M
11. Lausitzer Biberschwänze mit höchstens 6 vH Wasseraufnahmefähigkeit (45 Stück auf den qm) I. Wahl 284 M
    II. Wahl 248 M

Die Preise verstehen sich für 1000 Stück, unverpackt, aufgeladen ab Werk. Die weiteren Bestimmungen (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 131, S. 1177) bleiben unverändert. 98 mH

Dänemark. Erhöhung der Ziegelhöchstpreise. Das Ministerium des Innern in Dänemark erhöhte ab 7. November 1919 die Höchstpreise für Fassadenziegel (ausgenommen gelbe maschinengestrichene Nr. 3 und Fassaden-Kalksteine) um 10 Kr. für das Tausend; alle andern Mauerziegel, darunter diese 2 Sorten und Ziegel von Werken auf Bornholm um 7,50 Kr., Dachziegel um 20 Kr. für das Tausend. 42 amH

Dachziegel

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Kreis Sagan). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, eine Dividende von 6 vH zu verteilen und 4 vH Bonus auszuschütten. Dem Vernehmen nach werden die 300 000 M neuen Aktien, durch welche das Grundkapital der Gesellschaft auf 1 900 000 M erhöht werden soll, den Aktionären zum Nennwert angeboten werden. Die durch die Aktienausgabe zu beschaffenden neuen Mittel sollen zum Erwerbe eines verwandten Unternehmens dienen. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Köln). An Stelle des aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Generaldirektors A. Spannagel (Düsseldorf) wurde Ingenieur François Labesse (Paris) gewählt. Weiter wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt: Ingenieur Georges Labesse, Paul Prodon und Ingenieur Jacques Laurent, alle zu Paris. ff

Kalksandsteine

Besitzwechsel. Das Hartsteinwerk Sandkrug bei Lauenburg (Elbe) ist durch Vermittelung der hamburgischen Hausmaklerfirma Heinrich C. A. Hinsch in den Besitz der Firma N. Emke (Hamburg) übergegangen. Die Fabrik soll zur Versorgung von Siedelungsbauten mit Mauersteinen sofort in Betrieb genommen werden. Ks

Steinzeug

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie (Friedrichsfeld i. Baden). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 4½ Mill. M durch Ausgabe von 1500 Stück Vorzugsaktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1920. Die Vorzugsaktien sind mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet, weil Aufkäufe der Aktien beobachtet wurden und sich die Gesellschaft die Mehrheit in ihrem bisherigen Konzern unter allen Verhältnissen sichern will. Das neue Kapital dient zur Deckung von Bankschulden und zur Stärkung der Betriebsmittel. Die Aktien werden zu 106 vH dem Bankhause Gebr. Bonte (Berlin) übergeben, mit der Verpflichtung, sie mit einer Frist von drei Wochen den Aktionären anzubieten, und daß auf je zwei alte Stammaktien eine Vorzugsaktie zu 107 vH. bezogen werden kann. Das Werk liegt seit Oktober wegen Kohlenmangels still. Im laufenden Geschäftsjahr wird ungünstig gearbeitet, doch lassen sich abschließende Angaben vorläufig nicht machen. Sz

Feintonindustrie

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. (Bonn). Die Direktion und Zentrale wurde nach Bonn, Coblenzer Straße 17, verlegt. F

„Oepiag", Österreichische Porzellan-Industrie Akt.-Ges. (Wien). Die Gesellschaft beabsichtigt in der Umgebung von Katzenholz

die Errichtung einer Kaolinerdeschlemmerei mit einer jährlichen Erzeugung von 1000 Waggons Kaolin. aPz

Zement **Spanien. Errichtung einer Zementfabrik.** Eine neue Zementfabrik soll in der Nähe von Calera errichtet werden, wo große Lager geeigneter Rohstoffe vorhanden sind. Gleichzeitig sollen die auf dem Fundo Los Callejones de Petorca vorhandenen Gipsmassen verwertet werden . 0732 amZ

Norwegen. Arbeitseinstellung in der Zementindustrie. Bei der Zementfabrik Norge in Lier traten alle Arbeiter, etwa 200, Mitte Dezember in den Ausstand. 56 amZ

Norwegen. Kali als Nebenerzeugnis der Zementindustrie. Die Dalen Portlands Cementfabrik errichtet eine neue Fabrikanlage, die jährlich 900 000 Faß Kalisalze erzeugen und damit einen großen Teil der früheren Einfuhr aus Deutschland und Amerika decken soll. 0737 amZ

Niederländisch-Indien. Gründung einer Zementfabrik. Die N. V. Maatschappij tot beriding von Java Cement-tras en Java Isola „De Salak" wurde in Niederländisch-Indien mit einem Kapital von 200 000 fl. zwecks Herstellung von Zement, Steingut usw. gegründet. 0733 amZ

Kunststeine u. Zementwaren **Blintendorfer Schiefer- und Kunststeinwerke, Akt.-Ges. (Blintendorf, A. G. Ziegenrück).** Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Dezember 1919 ist das Grundkapital um 300 000 M auf 330 000 M erhöht. § 3 des Statuts entsprechend geändert. Ku

Rohstoffe **Gewinnung und Absatz von Graphit.** Der Absatz an krystallinischem Graphit belief sich in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1918 auf 6500 t im Werte von 1½ Mill. Doll. gegenüber 5292 t (1 094 400 Doll.) in 1917 und 5466 t (914 478 Doll.) in 1916. Etwa 4400 t waren Flockengraphit 1. und 2. Sorte. Die größere Menge an besserem Graphit war der Erfolg verbesserter Behandlungsverfahren. Die Verkäufe an amorphem Graphit betrugen 1918 7000 t; die Preise schwankten je nach der Sorte von 3—30 Doll. die t. Die Einfuhr von krystallinischen Graphit nahm ab, weil sie z. T. verboten, z. T. beschränkt wurde. Infolge des billigen Preises für ausländischen Graphit und des im Kriege hohen Preises (15—20 cts. für 1 lb.) für amerikanischen Graphit nimmt man an, daß die inländische Erzeugung im Frieden stark zurückgehen wird. Die Einfuhr betrug 1918 (1917) aus Ceylon 9100 (24 575), aus Madagaskar 970 (4333), aus Kanada 2800 (3476), aus Brasilien 44 (18), aus Mexiko 5600 (7570), aus Korea 569 (2462) und aus Italien 17 (115), also insgesamt nur 19 100 t gegenüber 42 609 t in 1917. Die Vorräte am 1. Januar 1919 betrugen 16 600 t, außerdem waren 5040 t an Ceylon-Graphit vertragsmäßig gekauft. In Marseille waren Ende 1918 etwa 12 000 t Graphit vorrätig. Als Preis wurde 1200 Fr. die t oder etwa 10 cts. für 1 lb. gefordert. Außerdem waren in Madagaskar Vorräte, wofür 600 Fr. die t oder nur 5 cts. das lb. gefordert wurden. Madagaskar kann jetzt jährlich 40 000 t liefern, 1917 wurden 35 000 t gewonnen. Die Union des Producteurs de Graphite de Madagascar bot nach den Vereinigten Staaten von Amerika eine jährliche Lieferung von 15 bis 20 000 t Flockengraphit an. Der Gehalt sollte mindestens 85 vH betragen, der Preis 600 Fr. die t oder 5 cts. für 1 lb. fob Tamatave; für jeden Vomhundertteil über oder unter 85 vH wurde ein Zu- oder Abschlag von 15 Fr. berechnet. Ende 1918 war der englische Preis für Madagaskar-Graphit 50 £ die t oder 10 cts. das lb. Die Gesamtausfuhr aus Madagaskar belief sich 1917 auf 27 000 t. Die Graphitgewinnung hörte Mitte 1918 fast auf, weil der Hauptkäufer, die Morgan Crucible Comp., ihre Einkäufe stark einschränkte. Die Kosten des Abbaus und Versands in Madagaskar bis zum Seehafen betragen 450—500 Fr. die t oder etwa 4 cts. das lb. Der Gehalt an Flockengraphit in günstigen Ablagerungen beträgt 20—30 vH, aber Lager mit 10 oder mehr vH werden ebenfalls abgebaut. In England wird natürlich die Einfuhr von Ceylon-Graphit vom Handelsamte vorgezogen, daher ging die englische Einfuhr an Madagaskar-Graphit von 4393 t 1917 auf 970 t in 1918 zurück. Die Erzeugung in Kanada betrug 1917 3714 t im Werte von 403 000 Doll. und ungefähr das gleiche wie 1916. Die Gewinnung erfolgt durch 3 Gesellschaften. Der Gehalt beträgt 7—10 vH im Rohmaterial. Der Verbrauch an Graphittiegeln in den Vereinigten Staaten betrug 1918 1 790 138 Stück, davon entfielen 678 000 auf die Stahlindustrie, 1 059 000 auf Messing, Bronze und Aluminiumfabriken. Der Vorrat am 1. Oktober 1918 betrug 583 000 Stück, wovon 310 000 bei Herstellern vorhanden waren. Daraus geht hervor, daß selbst im Kriege die Vorräte etwa ⅓ des gesamten Jahresverbrauches ausmachten. 0652 amGr

Bautätigkeit **Wiederaufbau in Elsaß-Lothringen.** Das Mühlhauser Tageblatt meldet, daß nach einer amtlichen Mitteilung in Elsaß-Lothringen während des Krieges in 230 Ortschaften insgesamt 18 000 Gebäude und 150 Fabriken zerstört wurden, wovon zwei Drittel auf das Elsaß und ein Drittel auf Lothringen entfallen. Der Wiederaufbau Elsaß-Lothringens schreitet jedoch schnell voran. Bis Ende Dezember waren im Elsaß 800, in Lothringen 265 Häuser vollständig wieder aufgebaut. 39 mBa

Kohle **Das deutsch-holländische Kohlenabkommen.** Das deutsch-holländische Kohlenabkommen ist entgegen einer holländischen Meldung bisher noch nicht verlängert worden. Die Verhandlungen über eine Erneuerung des Kohlenabkommens mit Holland, das mit dem 31. Dezember 1919 abgelaufen ist, dauern vielmehr noch an und werden auch dadurch verzögert, daß die Kohlenkommission der Verbandsmächte gewisse Schwierigkeiten macht. Richtig ist dagegen trotz der Nichtverlängerung des Abkommens, daß im Januar noch 80 000 Tonnen Kohlen nach Holland geliefert werden. Diese Mengen sind bereits in einigen Zügen unterwegs. Hierfür ist aber, falls keine Einigung über ein neues Kohlenabkommen mit Holland zustande kommt, ein bestimmter, gegenüber dem bisherigen wesentlich erhöhter Preis festgelegt worden. 32 mKo

Die Verkehrslage im Ruhrrevier. In der Zeit vom 22. Dezember bis 3. Januar einschließlich wurden an den Werktagen durchschnittlich 15 700 Wagen zum Abversand von Brennstoffen gestellt. Fehlmengen sind seit dem 22. Dezember nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Infolge der vielen Feiertage sind Leerwagen zurzeit reichlich vorhanden. Die Brennstofflagerbestände haben sich seit dem 20. Dezember von 564 000 t auf 524 000 t am 2. Januar verringert. Der Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen ging mit dem zunehmenden Hochwasser immer mehr zurück. In der letzten Woche konnten an den Kippern nur angeladene Kähne vorgelegt werden. Der Schiffsverkehr auf dem Rhein und den Nebenflüssen hat seit Eintritt des Hochwassers vollständig geruht. Auf dem Main und der Weser ist die Schiffahrt seit Ende voriger Woche, auf dem Rhein seit Anfang dieser Woche wieder aufgenommen worden. Auch auf den westdeutschen Kanälen wurde der Verkehr durch Hochwasser beeinträchtigt, da die Ausfahrt zum Rhein gesperrt war. Außerdem war durch Rückstau von der Ruhr her der Wasserspiegel des Rhein-Herne-Kanals so gestiegen, daß die Durchfahrt unter den Brücken unmöglich war. Infolgedessen haben sich zwischen Schleuse 1 und Schleuse 3 zahlreiche Kähne angesammelt. Der Umschlag der Kanalzechen belief sich an den Werktagen bis einschließlich 31. Dezember auf durchschnittlich 22 200 t. Der zur Verfügung stehende Leerraum ist infolge der eingetretenen Verhältnisse auf knapp 20 000 t am 3. Januar gegenüber 110 000 t am 22. Dezember zurückgegangen. 54 mKo

Allgem **Tschecho-Slowakien. Tschechisierung ausländischer Firmen.** Die Tschechisierung ausländischer Firmen und Gesellschaften in Tschechoslowakien bildet den Gegenstand einer Beratung zwischen Vertretern der Handelskammern, des Verbandes tschechoslowakischer Industrieller, des Handelsministeriums und des Ministeriums des Äußern. Die Grundsätze der Friedensverträge mit Deutschland und Österreich werden für diese Verhandlungen maßgebend sein: Nach dem deutschen Vertrag haben die Tschechen das Recht, die deutschen Unternehmungen zu liquidieren; nach dem österreichischen sollen die Unternehmungen mit den Nationalstaaten besondere Verträge abschließen. Im Bereiche der Reichenberger Handelskammer befinden sich etwa hundert reichsdeutsche Unternehmungen, deren Liquidierung jedoch nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden soll. Mit Österreich finden weitere Beratungen statt. 35 amA

Holländisch-italienische Handelsbeziehungen. Die Handelsvereenigng Holland-Italien für Ein- und Ausfuhr ist in Turin zur Belebung der Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und ihren Kolonien einerseits und Italien andererseits gebildet worden. Die Vereinigung wendet sich an bekannte niederländische Häuser, um mit ihnen in Verbindung zu treten. An der Spitze des Vereins steht der niederländische Konsul in Turin. Die Vereinigung wird ihre Geschäfte sowohl für niederländische Beteiligte als auch auf eigene Rechnung abschließen. 52 amA

Italien. Ein staatliches Handelsamt. Durch einen Erlaß des Industrieministers wurde das Osservatore commerciale geschaffen. Seine Aufgabe besteht darin, der Regierung in wirtschaftlicher Hinsicht mit Ratschlägen beizustehen und sie zu unterstützen. Die wichtigsten Stellen des Erlasses sind folgende: Dem Ministerium für Inneres, Industrie und Handel wird ein Studienbüro angegliedert, das zu studieren hat: die Handels- und Industrieentwicklung des Landes und den Gang der Geschäfte mit dem Ausland; die Handelsverhältnisse der fremden Länder; die Herstellungskosten und die Marktpreise in Italien und im Auslande, die Herstellungskosten derjenigen Erzeugnisse, die einen starken Verbrauch aufweisen; Überwachungen und Ausbau der Handelsverträge mit den fremden Ländern; die Gesetzgebung betr. die Handelspolitik des Landes. Die Ergebnisse der Tätigkeit des Büros sollen veröffentlicht und den in Betracht kommenden Ministerien zur Kenntnis gebracht werden. Es soll von einem Generalinspektor geleitet werden, dem Beamte und Handelsabgeordnete zur Seite stehen. Die Mitarbeit dieser Personen wird Pflicht sein. Die im Ausland weilenden Handelsabgeordneten sollen verpflichtet werden, von Zeit zu Zeit nach Italien zurückzukehren und im Betriebe des Büros tätig zu sein. 38 amA

Niederländische Handelskammern in Deutschland. Das Hauptbüro der niederländischen Handelskammer in Deutschland ist am 1. Januar 1920 in Berlin, Behrenstraße 20, eröffnet. Außer der Handelskammer in Berlin sind Unterabteilungen in Düsseldorf (dem bisherigen Sitz der niederländischen Handelskammer in Deutschland), in Frankfurt a. M. und in Dortmund errichtet worden, zu denen neuerdings noch Krefeld kommt. Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten im Haag und der Kommandant der belgischen Besatzungstruppe in Aachen haben die Errichtung einer besonderen Handelskammer für das besetzte deutsche Gebiet vereinbart, die die Belebung der Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und den Rheinlanden bezweckt und ihre Tätigkeit bereits begonnen hat. 53 amA

Erteilte schläge

Wien. Erteilte Zuschläge. Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke hat der Stadtrat die Vergebung der Lieferung von 7000 Stück sehr feinen Schamottesteinen für die Ausbesserung der Retortenöfen im Gaswerke Simmering an die Firma Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke (Oberbris) und von 8000 Stück sehr feinen Steinen an die Stettiner Schamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (Bodenbach) nachträglich genehmigt. esr

und wesen

Verordnung über den Handel Britisch-Indiens mit feindlichen Ländern. Die „Gazette of India" bringt folgende Verordnung: Allen in Britisch-Indien wohnenden oder handeltreibenden Personen oder Körperschaften wird gestattet, mit in Deutschland oder Deutschösterreich ansässigen oder Geschäfte betreibenden Personen oder Körperschaften Handel zu treiben und in Handels- und finanzielle Verbindungen zu treten. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß Genehmigungen, die erforderlich sind, bezüglich derjenigen Unternehmen, für die zurzeit ein Ein- und Ausfuhrverbot in Britisch-Indien besteht, erst eingeholt werden. Voraussetzung ist ferner, daß kein Teil solcher Genehmigungen derart ausgelegt wird, daß er die Zahlung oder die Aushändigung nachstehend angeführter Gelder oder Arten von Besitz an Personen, die in obenerwähnten Gebieten wohnhaft sind oder Handel treiben, erlaubt: a) Beträge, die an einen Feind in Gestalt von Dividenden, Zinsen oder Gewinnanteilen zahlbar oder für seine Rechnung zu zahlen sind; b) Beträge, die für Rechnung eines Feindes auf dessen Konto bei einer Bank oder bei irgend einer anderen Person eingezahlt worden sind; c) Zinsen auf Wertpapiere, die von oder für Rechnung der Regierung oder der Regierung irgend eines der britischen Dominien oder irgend einer fremden Regierung oder irgend einer Korporation, Munizipalität oder anderen Behörde in- oder außerhalb Britisch-Indiens bezahlt sind; d) Wertpapiere, die infolge Fälligkeit rückzahlbar geworden oder zur Auszahlung oder anderweitig gezogen worden sind; e) irgendwelche Gelder oder irgendwelches Eigentum, das an einen Feind zahlbar ist oder zu bezahlen wäre, wenn der Krieg sich nicht ereignet hätte, hinsichtlich von vor Kriegsausbruch eingeleiteten Unternehmungen. Ferner gibt der Collector of Custano bekannt, daß Genehmigungen zur Ausfuhr aller Waren und Güter, ausgenommen solche, deren Ausfuhr im allgemeinen verboten ist und gewisse Artikel militärischer Wichtigkeit, einschließlich Telegraphen- und Fernsprechermaterial, nach Deutschland und Deutschösterreich in liberaler Weise gewährt werden. Infolge Aufhebung der Blockade gegen Deutschland und Deutschösterreich dürfen Verladescheine wieder auf Anweisung oder unmittelbar an Firmen in allen für den Handel offenstehenden europäischen Ländern, ohne Benutzung von Zwischenstellen, ausgestellt werden. Zo

Der polnische Zolltarif. Wie aus Warschau gemeldet wird, ist der neue Zolltarif am 16. Januar 1920 in Kraft getreten und wird von diesem Zeitpunkt an allgemein zur Anwendung gelangen. Laut Art. 14 der Verfügung über die Einführung des neuen Zolltarifes wird der Zoll in Goldwährung erhoben. Eine spätere Verfügung wird bestimmen, in welchen fremden Goldmünzen der Zoll erlegt werden kann. Bis zum Erlasse dieser weiteren Verfügung kann der Zoll auch in polnischen Kassenscheinen mit Zuschlag entrichtet werden. Die Höhe des Zuschlages wird noch bekannt gegeben. Zo

Dauer der schweizerischen Ausfuhrbewilligungen. Vom 1. Januar 1920 an werden Ausfuhrbewilligungen durch die Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements nur noch mit einer Gültigkeitsdauer von 30 Tagen erteilt. Die vor diesem Datum ausgestellten Bewilligungen behalten die bisherige, auf der Bewilligung ausgesetzte Gültigkeitsdauer. Zo

Annahme der englischen Antidumpingbill. Das Unterhaus hat am 31. Dezember 1919 den vom Präsidenten des Handelsamts eingebrachten Entwurf über Errichtung eines Trade Regulation Committee angenommen. Das Gesetz, das bei dem scharfen Widerstand der freihändlerischen Kreise zeitweise zu scheitern drohte, soll nach Eintritt des Friedenszustandes das Dumping (auch soweit es nur eine Folge der schlechten ausländischen Währung ist) verhindern, insbesondere dem Schutz der Schlüsselindustrien, die während des Krieges von England mit großen Opfern geschaffen wurden, dienen. Zo

Liste der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote. Die Handelskammer zu Berlin hat das Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote nach dem neuesten Stande der Vorschriften umarbeiten lassen. Das Heft enthält eine lückenlose Liste der ausfuhrverbotenen, der durchfuhrverbotenen und der ausfuhrfreien Waren, daneben alle bei der Zollabfertigung der Ausfuhrwaren und bei der Stellung von Anträgen auf Ausfuhrbewilligung zu beachtenden Vorschriften. Zo

Die Zollregelung im Saargebiet. Vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages ab werden für den französischen Zolldienst bestimmte Stationen auf den Eisenbahnen in Tätigkeit treten; für den gesamten Personen- und Gepäckverkehr Mettlach, für den Güterverkehr Merzig. Da das Saarbecken vom Tage der Ratifikation an in eine Zollgemeinschaft mit Frankreich eintritt, so wird nach einer amtlichen Mitteilung das genannte Gebiet im Verhältnis zu Deutschland als Zollausland betrachtet. Es müssen die gleichen Zollpapiere wie im Verkehr mit Frankreich beigebracht werden, wenn auch nach dem Friedensvertrage für den Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet eine fünfjährige Zollfreiheit unter gewissen Beschränkungen besteht. Einfuhrbeschränkungen, wie sie im Verkehr mit Elsaß-Lothringen und Frankreich zurzeit noch in Kraft sind, bestehen im Saarbecken nicht. Zo

Ungarn. Erweiterung der Freiliste. Die ungarische Regierung hat die Liste der einfuhrfreien Waren bedeutend erweitert, besonders mit Rücksicht auf die Einfuhr von Maschinen, technischen Artikeln, Chemikalien und Waren für den öffentlichen Bedarf. Zo

Der Großbritannische Handel mit feindlichen Staatsangehörigen. Das „Board of Trade Journal" macht bekannt, daß der Handel mit Personen und Gesellschaften feindlicher Staatsangehörigkeit, die ihren Sitz in China, Siam, Persien, Marokko, Liberien oder Portugiesisch-Ostafrika haben oder dort Handel treiben, wieder gestattet ist. Sofern jedoch auf Grund der Ein- und Ausfuhrbestimmungen Großbritanniens irgend eine Bescheinigung erforderlich ist, so ist diese vorerst einzuholen. Zo

Vereinigte Staaten. Zollberechnung auf der Goldbasis. Von großer Wichtigkeit für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten dürfte eine soeben veröffentlichte Verfügung des Präsidenten sein, nach welcher amerikanische Konsuln bei der Beglaubigung der Fakturen gleichzeitig Angaben machen müssen über die Spannung, die zwischen dem Papiergeld des Ausfuhrlandes und dem Metallgeld besteht. Bisher rechneten die amerikanischen Zollämter die Wertangaben in den Fakturen einfach nach den Vorkriegssätzen um, wodurch in manchen Zweigen Prohibitivzölle geschaffen wurden, während in anderen Schunderzeugnisse aus neutralen Ländern den Platz gediegener Waren aus den Ländern der Mittelmächte einnehmen, sehr zum Schaden des amerikanischen Verbrauchers. Die Zollberechnung soll jetzt nach der Goldbasis erfolgen. Zo

Aufnahme des Telegrammverkehrs zwischen Frankreich und Deutschland. Der Telegrammverkehr zwischen Frankreich und Deutschland ist wieder aufgenommen worden. Das Wort kostet 0,18 Fr.; der Mindestbetrag für ein Telegramm ist 0,90 Fr. Zugelassen sind Telegramme in französischer, deutscher, englischer, italienischer und japanischer Sprache. ta

Zusammentritt einer internationalen Verkehrskommission. Eine internationale Verkehrskommission, in der Deutschösterreich, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Polen und Jugoslawien vertreten sein werden, soll demnächst zusammentreten. Die Tätigkeit der Kommission, an deren Spitze wahrscheinlich ein französischer Fachmann treten wird, wird zunächst auf Grundlage des uneingeschränkten Wagenaustausches zwischen den Nationalstaaten erfolgen, ohne daß damit den Bestimmungen des Friedensvertrages vorgegriffen wird, der die Aufteilung des rollenden Materials unter die Nationalstaaten vorsieht. ta

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Mexiko. Der Postanweisungsverkehr mit Mexiko ist am 1. Januar unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen. ta

Telegrammverkehr mit China, Italien und Rumänien. Der Telegrammverkehr mit China ist nur noch insofern beschränkt, als sämtliche Telegramme nur auf Gefahr des Absenders angenommen werden können und Telegramme ohne Text verboten sind. Die Unterschrift ist also nicht mehr erforderlich. Bei Telegrammen in verabredeter Sprache nach Italien braucht im Kopfe das benutzte Wörterbuch nicht mehr angegeben zu werden, wenn sie an bekannte Bank- und Handelshäuser gerichtet sind; auf besonderes Verlangen der italienischen Telegraphenanstalten ist das Wörterbuch jedoch vorzulegen. Sämtliche Telegramme sind auch weiterhin nur auf Gefahr des Absenders anzunehmen. Telegramme nach Rumänien können ohne Beschränkung wieder angenommen werden. Sie werden über unmittelbare Verbindungen zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien befördert. Wortgebühr bis auf weiteres 85 Pf. ta

Die Versendung deutscher Waren in deutschen Bahnwagen nach Frankreich. Die Versendung deutscher Waren in deutschen Bahnwagen ohne Umladung von jeder deutschen nach jeder französischen Station sowie von französischen Waren in französischen Bahnwagen von Frankreich nach Deutschland ist auf Grund neuerlassener Bestimmungen jetzt möglich. ta

Postverkehr mit Südrußland. Nach den Hafenorten des Schwarzen und des Asowschen Meeres, nach dem Kaukasus und Georgien sind fortan wieder gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zugelassen. ta

Lastkraftwagen im Dienste der Güterbeförderung. Schon bald nach dem Eintritt der Verkehrsschwierigkeiten in Deutschland hat sich das neugegründete Reichsverkehrsministerium mit der Frage befaßt, ob die Heranziehung der im deutschen Besitz befindlichen Lastkraftwagen für die Güterbeförderung möglich sei. Aus den großen Heeresbeständen waren noch etwa 2400 Lastkraftwagen verfügbar, die im Betriebe der Kraftfuhrämter waren. Die Kraftfuhrämter sind nunmehr fast sämtlich in private Gesellschaften umgewandelt worden, über die das Reich eine Aufsicht ausübt. Diese Gesellschaften haben nun ebenfalls auf Vermittlung des Reichsverkehrsministeriums eine zulängliche Brennstoffversorgung erhalten und befördern mit den Kraftwagen im Nahverkehr vor allem Kartoffeln und Kohlen. Jeder Wagen ist imstande, täglich 4 t Nutzlast zu befördern, so daß auf der Eisenbahn täglich eine Entlastung entsteht, die der Leistung von 1000 Güterwegen zu je 10 t entspricht. Die Leistung der Kraftwagen ist in erster Linie abhängig von dem Zustande der Straßen; die Erfahrungen, die bisher mit der Kraftwagengüterbeförderung in dieser Hinsicht gemacht

worden sind, haben durchaus befriedigt. Wenn auch die Brennstoffbeschaffung zunächst noch schwierig ist, so wird doch auch hierin die angebahnte Organisation des Lastkraftfahrwesens eine Änderung schaffen können. ta

Postverkehr mit Lettland. Fortan sind wieder gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art und Zeitungen für ganz Lettland zulässig. Leitung erfolgt über Schweden. ta

Güterverkehr mit Italien über den Brenner, über Innichen, Tarvis usw.). Die Güter der Tabelle A, die laut Mitteilung in Nr. 113, Seite 1013 der Tonindustrie-Zeitung nur mit Bewilligung des italienischen Finanzministeriums eingeführt werden, brauchen solche Bewilligung jedoch nicht, wenn sie an eine italienische Staatsverwaltung oder an eine rechtmäßig errichtete italienische Versorgungsgesellschaft (consorzio di approvisionamento) gerichtet sind. Die Durchfuhr von Gütern durch Italien ohne Durchfuhrbewilligung ist unter folgenden Bedingungen zugelassen: a) Die wirkliche Bestimmng der Sendung nach einem außeritalienischen Ort muß aus den Begleitpapieren ersichtlich sein. b) Die italienische Ausgangsgrenzstation oder Hafenstation muß zugleich Austrittstation aus dem Königreich Italien sein. Die Durchfuhr durch Deutschösterreich ist freigegeben; Durchfuhrbewilligungen sind daher nicht nötig außer für Güter, deren Durchfuhr bisher schon verboten war, wie Monopolgegenstände, Schieß- und Sprengmittel, Waffen und Heeresausrüstungsgegenstände. Den Frachtbriefen sind vom Absender außer der etwaigen italienischen Einfuhrbewilligung und dem statistischen Anmeldeschein noch 3 deutsch-italienische Zolldeklarationen, bei Bestimmung nach Frankreich 4 deutsch-italienisch-französische Zolldeklarationen beizugeben. Die beigegebenen Begleitpapiere sind vom Absender im Frachtbrief aufzuführen. Wenn die Einfuhrbewilligung bei einem Amte in Italien hinterlegt ist, muß dies im Frachtbrief unter Angabe des betr. Amtes vermerkt sein. Für etwa hieraus entstehende Folgen haftet der Absender. Eine Gewähr für die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit obiger Bestimmungen wird nicht übernommen. Nach wie vor haftet der Absender für alle Folgen, die aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit der Begleitpapiere entstehen. ta

Ausnahmetarif für Kalkstein. Im Bayerisch-Württembergischen Güterverkehr werden mit sofortiger Wirkung die Anwendungsbedingungen des „Ausnahmetarifs 4c für Kalkstein usw. zu Düngezwecken" geändert. Aufschluß geben die beteiligten Abfertigungsstellen. ta

Mosaik

Vermächtnis. Der verstorbene Multimillionär Henry C. Frick hat seinen Palast in Neuyork mit seinen kostbaren Kunstschätzen der Stadt Neuyork als ein für sich weiter bestehendes Museum hinterlassen. Der Wert des Gebäudes beträgt 5 Mill. Dollar, der der Kunstwerke wird auf mindestens 15 Mill. Dollar geschätzt, so daß das Vermächtnis im ganzen wenigstens einen Wert von 20 Mill Dollar darstellt. Frick war der bedeutendste Nebenbuhler des verstorbenen Morgan auf dem Gebiete des Kunstsammelns. Er erwarb nach Morgans Tode eine seiner berühmten Gruppen von Kunstwerken, die Garland-Porzellane, die einzigartige Sammlung chinesischen Porzellans, für die Morgan 4 Mill. Dollar bezahlt hatte. V

Frankfurter Messe. Für die zweite internationale Messe, die vom 2. bis 11. Mai stattfindet, sind aus dem Auslande bereits viele Voranmeldungen eingegangen. Die fast allenthalben bestehenden Versandschwierigkeiten machen es notwendig, sich auf die Beschickung der Messe schon jetzt einzurichten. Das Meßamt der internationalen Messe Frankfurt a. M. hat mit der Versendung der endgültigen Anmeldescheine begonnen und gibt den beteiligten Kreisen über alle die Messe betreffenden Fragen, insbesondere auch über Speditionsverhältnisse, Wohnungsangelegenheiten, Meßabzeichen und dergleichen, Auskunft. Es gereicht Ausstellern und Besuchern der Messe zum Vorteil, wenn sie ihre Anmeldung möglichst frühzeitig einsenden. V

Poststempel „Leipziger Mustermesse". Das Reichspostministerium hat genehmigt, daß Leipzig fortan zur Messezeit einen eigenen Briefstempel führt: „Leipziger Mustermesse". Dieser neue Briefstempel wird schon zur nächsten Frühjahrsmesse zur Anwendung kommen, und zwar sowohl bei der Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März) wie bei der Technischen Messe, die zwei Wochen später (14.—20. März) stattfindet. V

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Leipziger Mustermesse 1920. Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz tritt der durch das Gesetz vom 18. 3. 04 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die in Leipzig in der Zeit vom 29. 2. bis 6. 3. 20. stattfindende Mustermesse und für die in der Zeit vom 14. bis 20. 3. 20. stattfindende Technische Messe und Baumesse ein. V

Medizinisch-technische Messe in Stuttgart. Im Stuttgarter Handelshof findet im April 1920 eine medizinisch-technische Edelmesse statt, auf der vom Erzeuger Wertwaren ausgestellt werden sollen. Elektro-medizinische Apparate, hygienische Wandbekleidungen, Verbandstoffe und vieles andere werden zu einer Messe vereinigt sein. V

Auslegung deutscher Geschäftsdrucksachen auf der niederländischen Jahresmesse in Utrecht. Ein Merkblatt, betr. Auslegung deutscher Geschäftsdrucksachen auf der niederländischen Jahresmesse in Utrecht 1920, ist von der Ständigen Ausstellungskommission herausgegeben worden und kann auch vom Büro des Handelsvertragsvereins (W. 9, Köthener Str. 28-29) bezogen werden. V

Mosaikfunde in Griechenland. Bei den rings um den Tempel des Äsculap bei Epidaurus von der Griechischen Archäologischen Gesellschaft betriebenen Ausgrabungen sind wieder wichtige Bauten freigelegt worden, darunter eine Säulenhalle mit Mosaiken. Sie liegt nördlich vom Tempel des Äsculap, der aus dem Jahre 460 v. Chr. stammt, wie auf den Bauvertrag bezügliche Inschriften dartun. Allerhand kleinere Funde haben es den Archäologen ermöglicht, Aufschlüsse über die Art der Behandlung zu gewinnen, die die Hauptpriester des Äsculap den Patienten zu teil werden ließen. Die neuentdeckten Mosaiken dürften diese Kenntnisse noch in mancher Hinsicht ergänzen. V

Arbeitsgemeinschaft

Deutscher Gewerkschaftsbund. Am 22. November 1919 haben sich führende, nicht sozialdemokratische Organisationen der Arbeitnehmer, die vorbehaltlos auf gewerkschaftlichem Boden stehen, zum „Deutschen Gewerkschaftsbund" zusammengeschlossen. In diesem Bunde wird die Arbeiterschaft durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften (Geschäftsstelle in Berlin W 40, Wilhelmstraße 140), die Angestelltenschaft durch den Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg; Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Berlin; deutscher Bankbeamtenverein, Berlin; Reichsverband deutscher Gutsbeamten, Berlin; Deutscher Technikerverband, Essen; Deutscher Werkmeisterbund, Essen und Reichsverband deutscher Büroangestellter, Essen) vertreten. Außerdem gehört dem neuen Bunde der Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften an. Der Gewerkschaftsbund bezweckt die Wahrnehmung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen entsprechend den Bedürfnissen der neueren Entwickelung, Förderung der besonderen Interessen der einzelnen Gruppen durch die Gesamtheit der im deutschen Gewerkschaftsbunde vereinigten Organisationen und Überwindung des unser Volk zersetzenden Materialismus durch die Pflege allgemein-sittlicher christlicher und nationaler Gedanken. 8 Ar

Westerwälder Arbeitsgemeinschaftsvertrag. In Ergänzung ihres Arbeitsgemeinschaftsvertrags vom 21. Juli 1919 und unter Aufhebung einiger Bestimmungen dieses Vertrags haben der Arbeitgeberverband Westerwald einerseits und der Berufsverband deutscher Keramarbeiter sowie der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Sitz Coln) andererseits ein Zusatzabkommen getroffen, wonach die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsteile in erster Linie durch Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß zu erfolgen hat. In wichtigen Fällen können die Organisationsvertreter zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Läßt sich auf diesem Wege keine Verständigung erzielen, so werden die Streitigkeiten einem Einigungsamte unterbreitet. Weiter sind die Vertragstelle darüber einig, daß alle Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern durch Verhandlungen zwischen den beiden Teilen auf dem bezeichneten Wege geregelt werden und daß sie insbesondere davon Abstand nehmen, einer gegen den andern die Besatzungsbehörde für sich anzurufen. 9 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V. (Berlin)

Sitzung des Vorstands und des Tarifausschusses am 27. Januar vorm. 10 Uhr im Sitzungssaal der Betonverbände, Berlin W 30, Nollendorfplatz 3, I. Tagesordnung: Reichstarifvertrag. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 25. und 26. Februar in Berlin statt; näheres wird noch bekannt gegeben. Ver

Reichsverband der Deutschen Industrie

Außenhandelsstellen. Das Reichswirtschaftsministerium und der ihm unterstellte Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen sind mit der Durchführung der Verordnung vom 20. Dezember 1919 über die Regelung des Außenhandels beschäftigt. Dabei handelt es sich vor allem um die rasche Einrichtung von Außenhandelsstellen und Nebenstellen. Die Tätigkeit der Außenhandelsstellen, vor allem die Preisprüfung erfordert Zentralisation. Diese braucht jedoch nicht zur Einrichtung aller Außenhandels-

stellen in Berlin zu führen. So weit es sich um besondere Industriezweige handelt, die in bestimmten Gegenden Deutschlands ganz oder doch zum größten Teil vereinigt sind, würde der Sitz der Außenhandelsstellen oder Nebenstellen am besten in dem betreffenden Gebiete liegen. Der Reichsverband ist bereit, für die Einrichtung derartiger Außenhandelsstellen und Nebenstellen durch die Fachverbände Auskünfte zu vermitteln, Anträge beim Reichswirtschaftsministerium und beim Kommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu vertreten und in jeder erforderlichen und nützlichen Weise beim raschen Aufbau der erforderlichen Organisationen behilflich zu sein. Ver

Zentralverband der Arbeitgeberverbände sämtlicher Ziegeleien und Kalksandsteinwerke Deutschlands

I. Gründung. In der Vertreterversammlung der Landes-, Provinzial- und Bezirksfachverbände der Ziegel- und Tonindustrie vom 9. Dezember 1919, in der folgende Verbände vertreten waren:

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. (Berlin),
Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V. (Berlin),
Verband der deutschen Dachziegelfabrikanten e. V. (Berlin),
Märkischer Ziegeleibesitzer-Bund (Berlin),
Ziegeleibesitzer-Verein von Herzfelde und Umgegend (Herzfelde),
Bezirks-Verein der Ziegeleibesitzer des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. (Vietz),
Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke (Stettin),
Ost- und Westpreußischer Ziegler-Verein (Hohenhaff),
Ziegelei-Genossenschaft (Königsberg),
Schlesischer Ziegler-Bund e. V. (Breslau),
Vereinigung Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke e. V. (Görlitz),
Verein der Fabrikanten gelochter und poröser Tonwaren,
Verein der Ziegeleien Sorau und Umgegend (Sorau),
Landesverband der Sächsischen Ziegeleien (Dresden),
Ziegeleiverband (Leipzig),
Mitteldeutscher Ziegler-Bund e. V. (Gotha),
Bayerischer Tonindustrie-Verband (München),
Verband pfälzischer Ziegeleien (Neustadt a. d. Haardt),
Verein Württembergischer Ziegeleibesitzer (Stuttgart),
Verein Badischer Ziegeleibesitzer (Offenburg),
Vereinigte Ziegeleien (Frankfurt a. M.),
Verein Hessischer Ziegeleibesitzer (Heppenheim),
Arbeitgeberverband von Hanau und Umgegend (Hanau),
Verband der Ziegeleien des Rheinlands (Cöln),
Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands (Herne i. W.),
Verein der Ziegeleibesitzer in Dortmund und Umgegend (Dortmund),
Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe des Regierungsbezirks Osnabrück (Osnabrück),
Ziegeleibesitzer-Verein Braunschweig (Braunschweig),
Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe (Hannover) und
Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke (Hamburg),

wurde nach eingehender Erörterung die Gründung des Zentralverbands beschlossen und ein aus den Herren:

Dr. Albert March (Charlottenburg), Vorsitzender,
Ziegeleibesitzer Wilhelm Damköhler (Braunschweig),
Ziegeleibesitzer C. Ebermann (Kodersdorf),
Syndikus Frisch (Neustadt a. d. Haardt),
Robert Hahn (Hamburg),
Fabrikbesitzer Gustav Maiweg (Dortmund),
Ziegeleibesitzer Gustav Mann (Herzfelde),
Ziegeleibesitzer R. Miersch (Dresden-Strehlen),
Ziegeleibesitzer Walther Mügge (Stettin),
Ziegeleibesitzer H. Noppel (Konstanz),
Ziegeleibesitzer Schmelzer (Zittau),
Senator Stephanus (Hannover-Linden),
Stadtrat Jean Vogel (Herne i. W.),
Ziegeleibesitzer Walther (Langenzenn) und
Direktor A. Westerfrölke (Düsseldorf)

bestehender Ausschuß beauftragt, am folgenden Tage (10. Dezember) die Verhandlungen auf Grund des vorher beschlossenen Reichsarbeitsvertrags mit den Arbeitnehmerorganisationen zu führen und zum Abschluß zu bringen. Der Beschluß über die Bildung des Zentralverbands lautet:

„Die in der Versammlung vertretenen Verbände konstituieren sich als Zentralverband der Arbeitgeberverbände sämtlicher Ziegeleien und Kalksandsteinwerke Deutschlands und beauftragen den Ausschuß, über einen Reichsarbeitsvertrag für die Ziegeleien und Kalksandsteinwerke Deutschlands die Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer zu führen und den Reichsarbeitsvertrag abzuschließen."

Zur Vorbereitung und Durchführung der vom Hauptverbande vorzunehmenden Arbeiten zur Neuregelung der Kohlenverteilung wurden auf Antrag des Verbands badischer Ziegleibesitzer folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Der Hauptverband hat unter Nachprüfung der Kohlenzuteilung an andere Industriezweige von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung mit allen Mitteln auf eine wesentliche Erhöhung des Gesamtkohlenkontingents für die deutsche Ziegel- und Tonindustrie beim Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu beantragen.

2. Der Hauptverband stellt einen Schlüssel über die Verteilung des Gesamtkohlenkontingents auf die einzelnen Landesteile und Provinzen auf. Diese Erhebungen, die von den Landes- und Provinzialverbänden vorzunehmen sind, erstrecken sich auf folgende Fragen:

a) über die Produktionsfähigkeit der Werke in den letzten drei Friedensjahren für Mauer- und Dachsteine;
b) über den Gesamtumsatz an Mauer- und Dachsteinen der innerhalb eines Bezirks liegenden Werke in den letzten drei Friedensjahren und im Jahre 1919;
c) über den Kohlenverbrauch nach Art und Mengen;
d) über die Bezugsmöglichkeit der Kohle durch Waggon- bezw. Landabsatz, und
e) über die Art der Betriebe (Handstrichbetrieb oder Maschinenbetrieb).

3. Die Verteilung des bezirklich zugebilligten Kohlenkontingents ist Sache der Landes- bezw. Provinzialverbände auf Grund der von ihnen angestellten Erhebungen über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und des jeweils vorliegenden bezirklich und örtlich liegenden Bedarfs, um dadurch einen Ausgleich gegenüber der bisher vielfach gänzlich ungleichmäßigen Kohlenverteilung innerhalb der Bezirke zu schaffen.

4. Der Hauptverband hat gemäß der an das Reichswirtschaftsministerium bereits gerichteten Eingabe über ein Verbot der Neuerrichtung von Werken der Ziegelindustrie dahin zu wirken, daß im Wege der gesetzlichen Verordnung ein derartiges Verbot für eine Reihe von Jahren ausgesprochen wird, oder, daß die Neuerrichtung von Werken der Ziegelindustrie von einer besonderen behördlichen Genehmigung abhängig zu machen ist, die nur erteilt wird, nachdem der Fachverband der Ziegelindustrie des in Frage stehenden Bezirks die dringende Notwendigkeit einer Neuerrichtung anerkannt hat.

II. Reichsarbeitsvertrag. An den am 10. Dezember 1919 stattgefundenen Verhandlungen über den Entwurf eines Reichsarbeitsvertrags nahmen auf Seiten der Arbeitgeber die oben genannten Ausschußmitglieder, auf Seiten der Arbeitnehmer vom Gewerkverein deutscher Ziegler (Lage i. L.), Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands (Berlin) die Herren Gustav Biesemeyer (Lage i. L.) und Conrad Pottfest (Lage i. L.), vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Herren Emil Bennewitz (Neukölln) und Ch. Berg (Hannover) und Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter Herr Adolf Wrede (Berlin) teil. Da die Vertreter an dem achtstündigen Arbeitstage festhielten, wurden die Verhandlungen nach achtstündiger Beratung ergebnislos abgebrochen. Der Ausschuß beschloß daraufhin, an seinem Entwurfe in allen wesentlichen Punkten festzuhalten und die Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände unter Übersendung des Entwurfs aufzufordern, ihn etwaigen bezirklichen Verhandlungen zu Grunde zu legen. Ver

Sitzungen

24. Januar, 10 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilung. Charlottenburg, Knesebeckstraße 74.

24. Januar, 5 Uhr: Berliner Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

26. Januar, 12½ Uhr, Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Breslau, Augustiner Bräu (Blücherplatz).

26. Januar, nachmittags 2 Uhr: Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen. Sitzung der Kaolin ausführenden Firmen im Verband der Baugeschäfte, Berlin W, Köthener Str. 38, Zimmer „Engerer Ausschuß".

27. Januar, 10 Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin W 30, Nollendorfplatz 3 (Sitzungssaal der Betonverbände).

27. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Friedrichstraße 143, im Restaurant „Zum Heidelberger".

28. Januar, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrien der Steine und Erden. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).

29. Januar: Verband für die Materialprüfungen der Technik. Traßnormenausschuß. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 13./12.	Kurs 3./1.	Kurs 17./1.	Kurs 19./1.
	v. H.	v. H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	10	11	1/1	141,00 G	153,00 b B	184,00 b G	181,75 b
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	9	11	1/1	244,50 b B	240,00 b G	300,00 B	300,00 B
3. Berliner Cementbau Akt.-Ges	—	—	1/1	—	—	—	—
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	0	5	1/1	128,25 b	125,50 b	145,00 eb B	158,00 b G
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	5	1/1	131,00 G	135,50 G	144,25 b G	151,50 b
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	5	1/1	—	144,00 eb G	190,00 b G	225,00 b G
7. Oberschlesische Portland-Cementfabr.	—	—		—	—	—	—
8. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	11	1/1	150,00 G	160,00 eb B	170,00 b G	180,00 b G
9. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	10	1/1	—	152,50 b G	—	—
10. Oppeln Frauend Portl.-Cem.	10	6	1/1	130,00 G	127,00 b	150,00 b G	160,00 b G
11. Portl.-Cementfabrik Germania	8	8	1/1	140,00 B	140,00 b G	158,00 b G	160,00 eb G
12. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	17	1/1	176 00 b G	173,00 b G	—	210 00 b G
13. Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	6	1/1	265.50 b G	285.00 b G	273,75 b	276,00 b G
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	10	15	1/1	153,00 G	160.00 b G	180 00 B	182,00 b G
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	6	9	1/1	186,50 b	204.75 b B	225,00 b G	245,00 B
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	10	1/1	159,50 b	145,00 b	175,00 b G	177,00 b G
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	7	0	1/1	109 75 b	110,00 G	115,00 b G	—
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	10	8	1/1	163,00 eb B	—	—	—
19. Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	0	4	1/1	150,00 b	185,00 b G	195,75 b	200,00 b
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	10	12	1/1	182,00 G	—	190,00 b	199,00 b
21. Schimischower Portl.-Cem.	10	17	1/1	200,00 b	206,00 b	236,00 b G	250,00 b G
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland Cementfabr.	10	8	1/1	150,00 b G	158,00 b B	—	—
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	14	16	1/1	192,50 b G	200,00 b	—	—
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	0	5	1/1	124 00 b G	127,00 b B	134,00 G	—
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	10	9	1/1	—	157,00 b	—	—
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	8	6	1/1	130,25 eb G	143,00 b G	—	—
27. Verein Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	—	—		—	—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	13	1/1	208,00 b	210,00 b B	246,00 b	—
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	9	8	1/1	—	166,00 b G	—	—
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	12	1/1	194,75 b	190,25 b G	225,00 b G	250,00 b G
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	180,00 b	—	230,00 b B	228,75 b
32. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	58,25 b	57,00 eb B	71,25 b	—
33. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	262,00 b	262 00 b	300,00 b	315,00 b
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	4	5	1/4	130,00 b	134,75 b	150,00 b G	—
36. Greppiner Werke	22	20	1/1	280,00 b	304,00 b G	—	311,25 b
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	26	22	1/1	415,25 b G	414,00 b	428,00 b	450,00 b G
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges	0	0	1/1	123,00 G	119,50 G	141,00 b G	141,00 b
39. Sturm Akt.-Ges.	6	—	1/10	158,00 eb G	155,00 b G	159,00 b G	165,00 b G
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	35,00 G	36,00 G	117,75 b	—
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	16	20	1/1	—	300,00 b G	327,00 b G	340,00 b G
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	6	10	1/1	230,00 b G	235,50 b	134,00 G	270,00 b B
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	222,00 b	263,00 b G	288,00 b G	290,00 b G
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	10	1/4	—	—	—	—
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	20	12	1/1	200,00 b G	198,00 b	238,00 b	229,00 b B
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	11	1/1	178,50 b G	191,00 b G	205,00 b G	215,00 b G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	—	1/10	389,75 b	365,00 b	377,00 b G	395,00 b G
48. O. Tiels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Liqu.	0	0	1/1	—	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	94,00 b G	—	—	—
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	269,75 b G	300,00 b G	335,00 b G	340,00 b G
51. Kahla Porzellan	10	20	1/1	394,50 b G	450,25 b	467,00 b G	470,00 b B
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	230,25 b G	265,00 b G	320,00 b G	325,00 b G
53. Ph. Rosenthal Porzellan	30	25	1/1	403,00 G	440,00 b B	479,00 b	486,00 b G
54. Schönwald Porzellan	0	6	1/1	180,00 b	193,50 b	207,00 b	209,00 b
55. Triptis Akt.-Ges.	6	8	1/1	191,75 b G	215.00 b	—	—
56. L. Wessel Porzellan	0	8	1/1	192,50 b	208,00 b G	244,00 b	249,00 b

Esch & Stein · Duisburg 4

liefern vollständige Einrichtungen für

Schamotte- und Dinasfabriken

in Sonderheit:

Quarzit - Aufbereitungen

mit unseren Spezial-Maschinen:

Kreiselbrecher = Backenbrecher
Kollergänge = Walzenmühlen
Elevatoren = Siebtrommeln

Sonder-Bauart für allerschwerste Beanspruchung u. größte Betriebssicherheit

Feinste Referenzen Zahlreiche Ausführungen

3363b

Draht-gewebe

in allen Metallen und Stärken sowie Feinheiten für die gesamte Kalk-, Ton-, Gips- u. Zementindustrie

liefern [3470

Ratazzi & May

Drahtgewebe-Fabrik

Frankfurt a. M.-Bockenheim.

G. Ratzmann, Ingenieur,
Hildesheim

beim Ziegeleien und Kalkwerke. 23 j. Erfahrungen.

Spezialität: Dachziegelfabriken. Beste Referenzen 398

551

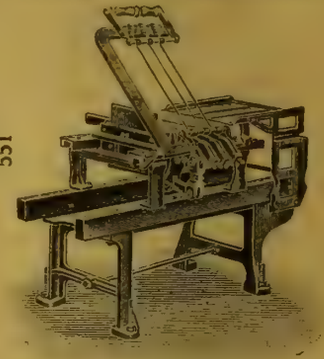

auch für Pfannen u. Dränröhren. **Mundstücke, Karren,** Ia Drahtfilzüberzüge u. Holzrollen.

Heinr. Beckhoff, Dortmund,
Hohestr. 18a. Fernsprecher 8318.
Spezialfabrik gegründet 1905.

Maschinen für

Hartzerkleinerung,

Sandaufbereitungsanlagen, hydraulische Preßanlagen

für Kunstschiefer, Kunststeine und dergl. liefert

G. Roth Aktiengesellsch.,

Abteilung Maschinenfabrik
Wien III/1, [365
Erdbergerlände 28c -34

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 12 BERLIN - Dienstag, den 27. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —
— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —
Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Keramischer und Papier-Kaolin 103
Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel 103
Mauerziegel und Zement 104
Viktoria-Fortbildungsschule Berlin 104
Fragekasten 105
Zeitschriftenschau 106
Patente und Gebrauchsmuster 106
Bücherschau 107
Eingegangene Drucksachen 107
Rechts- und Verwaltungspflege 107
Handelsnachrichten 108
Mosaik 111
Arbeitsgemeinschaft 111
Berufsgenossenschaften und Vereine 111
Sitzungen 112

Keramischer und Papier-Kaolin

Von H. Lerg

Unter der Tatsache, daß die in der Tschechoslowakei gelegenen Kaolinwerke den gesamten Bedarf des europäischen Festlands zu decken vermögen, hat die deutsche Kaolinindustrie ganz besonders empfindlich zu leiden; denn die für Herstellung und den Absatz günstigeren Arbeiterverhältnisse befähigen die tschechoslowakischen Gruben, den deutschen Werken den Wettbewerb nach Möglichkeit zu erschweren. Die tschechischen Arbeiter sind hinsichtlich ihrer Lebenshaltung genügsam; dadurch sind sie in den Stand gesetzt, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, als dies die deutschen Arbeiter tun. Außerdem gibt es für sie keine achtstündige Arbeitszeit; sie arbeiten länger. Infolge dieser Verhältnisse vermag die Tschechoslowakei den Auslandsmarkt zu billigeren Bedingungen mit Rohstoffen zu versehen, als es den deutschen Werken auch nur hinsichtlich des Inlandsmarkts möglich ist. Dieser Preisunterschied geht sogar soweit, daß die tschechischen Kaoline trotz der nicht unerheblichen Frachtkosten bis zur deutschen Grenze billiger sind als die deutschen Werbungskosten. Gerade an diesem Beispiele sollten die jetzigen Führer in der deutschen Wirtschaft erkennen, wohin wir bei den von Monat zu Monat sich steigernden Herstellungskosten kommen; geht das so weiter, so ist schließlich in der deutschen Kaolinindustrie mit einer Ausschaltung der deutschen Rohstoffe infolge dauernd wachsender Gestehungskosten zu rechnen; ganz abgesehen davon, daß die deutsche Industrie unter diesen Verhältnissen bald an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sein dürfte. Dabei sind die Lebensbedingungen, insbesondere die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkte in der Tschechoslowakei um nichts besser als in Deutschland; es herrscht dort im allgemeinen die gleiche Knappheit und Teuerung wie in Deutschland. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Tschechoslowakien gegenwärtig nach Deutschland Kartoffeln zu liefern vermag; denn diese Lieferungen geschehen nur im Austausche mit anderen Erzeugnissen, an denen in der Tschechoslowakei großer Mangel herrscht, der aber auf anderem Wege nicht behoben werden kann. Wenn die deutschen Arbeiter immer wieder mit Forderungen auf Lohnerhöhungen kommen, so lassen sie dabei ganz außer Betracht, daß für den Wettbewerb mit dem Auslande, wo vom Standpunkte der Arbeitgeber aus vielleicht günstigere Verhältnisse herrschen, die Entlohnung nach Arbeitsstunden ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung nicht maßgebend sein kann. Wenn auch ein Mindestlohn sicher gestellt werden soll, so darf schließlich doch nur die Arbeitsleistung ausschlaggebend sein. Auf diesem Wege wird die Gesamtleistung, d. h. die Erzeugung der Menge und der Güte nach gehoben, ohne daß diese Erhöhung eine Steigerung der Gestehungskosten bedeutet. Dadurch würden besonders die deutschen Kaolingruben zu einem Erfolg versprechenden Wettbewerbe, wenigstens im Inlande, mit den tschechoslowakischen Gruben befähigt.

Die deutschen Kaolinwerke könnten sehr wohl den deutschen Bedarf bis auf jährlich 6—700 Waggon böhmische Erde decken, wenn nicht die billigen Preise der Tschechoslowakei die deutschen Verbraucher veranlaßten, zu der billigeren Ware zu greifen. Wir haben deutsche Kaoline, die hinsichtlich ihres Weißbrennens nicht hinter den böhmischen Kaolinen zurückstehen; leider sind sie nicht ganz so bildsam. Gedacht ist hierbei an die bayrischen Kaoline. Andererseits haben wir bildsame Kaoline, die aber nicht so weiß brennen wie die böhmischen. Es braucht nur an die Kemmlitzer Kaoline gedacht zu werden. Eine Mischung von Kemmlitzer und Amberger Kaolin dürfte jedoch in den allermeisten Fällen genügen. Es wäre dann nur nötig, weniger Waggon fremden Kaolin zu beziehen.

Die Gewinnung der keramischen Kaoline ist abhängig von dem gleichzeitigen Anfall an Papierkaolin. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß für jeden Waggon keramischen Kaolin zwei Waggon Papierkaolin anfallen. Dies liegt in der Natur der Gewinnung von geschlämmtem Kaolin. Der bei der Aufbereitung gewonnene Schlamm fließt durch lange Rinnen und hat Gelegenheit, sich zu Boden zu setzen. Der Papierkaolin senkt sich eher als der keramische Kaolin, was zur Folge hat, daß der Anfall an keramischen Kaolin der Menge nach geringer ist. 0360

Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Landwirtschaftler bei Kalksteinmehl und Mergel einen großen Wert auf den Gehalt an Feinmehl legen, aber höchst selten hört man den Einwand, daß auch die Art des Gesteines beachtet werden muß. Das nicht ganz feine Mehl eines Schaumkalkes wird ohne Zweifel günstiger wirken als solches von wetterfesten Kalksteinen.

Nach einer Mitteilung der Agrikulturchemischen Versuchsstation Breslau wurden von 12 verschiedenen Kalkwerken Düngekalkproben bezogen und hierin die verschiedenen Korngrößen bestimmt. Der Befund war folgender:

Korngröße	1—2 mm	0,0—18,0 vH
Korngröße	0,5—1 mm	0,3—28,6 vH
Korngröße	0,2—0,5 mm	4,4—22,0 vH
Feinmehl		37,6—95,0 vH

Der Gehalt an Feinmehl (unter 0,2 mm) war also bei den untersuchten Proben außerordentlich verschieden und schwankte von 37,6 bis 95,0 vH, also um das 2,5fache.

Nach Anschauung des Berichterstatters, Prof. Dr. D. Meyer, sollte in Kalksteinmehlen und gemahlenen Kalkmergeln der Gehalt an Feinmehl mindestens 60—70 vH betragen und der übrige Anteil nicht gröber als 1 mm sein. Der Forscher hebt aber hervor, daß bei den mehr weichen, erdigen Mergeln der Feinheitsgrad nicht ganz die Bedeutung hat wie bei den Kalksteinmehlen, da erstere durch den Einfluß der Witterung leichter zerfallen als das von Natur aus harte Kalkgestein. Aber auch die verschiedenen Kalkmergel zeigen einen recht verschiedenen Härtegrad, und es soll daher notwendig sein, daß auch diese einer einheitlichen Mahlung unterworfen werden.

Dieser Meinung kann sich die Kalkindustrie auf Grund ihrer Erfahrungen nicht anschließen und hält es für geboten, eine Untersuchungsweise zu finden, die einwandfrei festlegt, wie der Frost auf die Mergelkörner wirkt. Werden diese durch einen Winter zerstört und in Mehl verwandelt, so dürfte die Forderung einer Feinmahlung hinfällig werden, die bekanntlich einen hohen Kohlenaufwand erfordert. Die Verteuerung, die naturgemäß durch die Feinmahlung bedingt ist, könnte dem Landwirt erspart werden.

Auf Anfrage hin äußerte sich Prof. Meyer, Vorsteher der Agrikulturchemischen Versuchs- und Kontroll-Station der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau, wie folgt: Über den Einfluß des Frostes auf den Zerfall von grobkörnigem Mergel sind bereits früher Versuche von Prof. Baeßler ausgeführt worden, die folgendes ergeben haben: Es wurden abgesiebte, über 3 mm große Stücke mit Wasser durchtränkt und 4 Monate während des Winters im Freien gelagert. Am Schlusse waren noch vorhanden

über 3 mm	70,6 vH
über 2 mm	5,4 vH
über 1 mm	4,4 vH
unter 1 mm	19,6 vH

Etwa $^3/_5$ der Menge war unter dem Einfluß des Frostes soweit zerfallen, daß die Körnergröße unter 1 mm betrug. Es ist aus den Versuchen nicht ersichtlich, ob es sich um Material von großer Festigkeit oder um solches von geringerer Härte gehandelt hat. Wenn möglich, werde ich ähnliche Versuche wiederholen und hierüber später berichten. Bis auf weiteres kann ich mich daher noch nicht zu dem Standpunkte bekennen, daß grobkörniger Mergel bei zeitiger Anwendung den feinkörnigen ersetzen kann. [05]

Mauerziegel und Zement

Von Franz Hellmer

Gewöhnlich betrachtet man Ziegel und Zement als zwei Baustoffe, die nur vorhanden sind, um sich gegenseitig das Nebeneinandergehen zu erschweren. Vertieft man sich jedoch in ihre Herstellung und ihre Verwendung, so kommt man zu der Überzeugung, daß beide Stoffe viele Berührungspunkte haben und nur einen, der sie vollständig von einander unterscheidet. Die Zementhersteller sind einsichtig und wissen, daß nur ein Zusammenarbeiten aller Werke die Industrie heben kann und daß Eigenbrödelei zum Untergang treibt. Diese Einsicht war dort schon vor dem Kriege vorhanden und ist durch diesen gestählt worden. Was hat aber die Ziegelindustrie in dieser Beziehung von der Zementindustrie gelernt? Nichts. Es ist der schwache Anlauf genommen, eine Verständigung unter den Ziegeleibesitzern einiger Bezirke zu schaffen, aber zu einer Vereinigung über das ganze Reich, wie bei der Zementindustrie, ist es nicht gekommen. Es fehlen Leute, über die die Zementindustrie verfügt und die den starken Willen haben, eine Einigung unter allen Umständen herbeizuführen. In der Tonindustrie-Zeitung, Nr. 141, Jahrgang 1919, wurde von Val. Poller die Anregung gegeben, besondere Leute zu Verkaufsvereinigungsleitern auszubilden, ein Weg, den die Landwirtschaft längst beschritten hat. Man hat bisher noch nicht gehört, daß diesem Gedanken näher getreten ist. In Berlin sind ohne Zweifel die notwendigen Lehrkräfte und Offiziere, die sich eine Lebensstellung schaffen wollen und müssen, vorhanden.

Nach dieser Abschweifung sei auf das Gemeinsame von Ziegel und Zement zurückgekommen. Beide Baustoffe sind heute die am meisten gesuchten. Beide werden durch Brennen von Erden gewonnen. Stellen wir uns zunächst die Ziegelherstellung vor. Es wird Ziegelerde gegraben und verziegelt. Die Erde wird unter Zuhilfenahme von Wasser und mechanischer Bearbeitung in eine bildsame Masse übergeführt, die zu Formlingen gestaltet wird. Nach dem Trocknen werden diese gebrannt, meist in Ringöfen. Ähnlich wird, oder besser gesagt, wurde auch Zement hergestellt. Heute dürfte es wohl kaum noch eine Zementfabrik geben, welche die ursprüngliche Herstellungsweise noch praktisch anwendet. Für unsere Darstellung sei vorerst auf die alte Zementgewinnung eingegangen. Kalkhaltige Erde wird genau wie bei der Ziegelhertellung mit Wasser durchgearbeitet und die entstehende Masse verformt, getrocknet und gebrannt. Zum Unterschied gegen die Ziegel werden die Zementklinker zerkleinert und in Mehl übergeführt.

Während man zur Ziegelherstellung fast jeden Ton verwenden kann, stellt man an den Zementton den Anspruch, daß er 75—80 vH kohlensauren Kalk in feiner Verteilung enthalten muß. Zu Ziegeln werden gewöhnlich nur Tone verarbeitet, die im Höchstfalle 40 vH kohlensauren Kalk enthalten. Dort, wo es keine Zementtone mit 75—80 vH kohlensauren Kalk gibt, mischt man eine Kalkerde bei, wie beispielsweise Kreide oder Wiesenkalk. Das Mischen von Rohstoffen ist auch in der Ziegelindustrie üblich. Ziegeltone, die zu fett oder zu mager sind und sich infolgedessen schwer verarbeiten lassen, werden gemischt. Die fetten Ziegeltone mischt man mit mageren und umgekehrt die mageren mit fetten. Vielfach ist es Brauch, fette Tone mit Sand zu mischen. Fette Tone, die mit Gesteinstrümmern durchsetzt sind, werden zerkleinert, um die beigemengten Steine unschädlich zu machen. Diesen Vorgang finden wir auch bei der Zementherstellung. Dort, wo es an weichem, erdigen Kalk fehlt, werden Kalksteine zu Hilfe genommen und diese mehlfein gemahlen. Von der innigen und gleichmäßigen Mischung von Ton und Kalk hängt die Güte des Zements ab.

Betrachten wir die ersten deutschen Zementfabriken, so finden wir Schlämmereien, wie sie in der Ziegelei üblich sind. Es wurde ein Gemisch von kalkhaltigem Ton und Kreide geschlämmt und der Schlamm, genau wie bei Ziegeleien, in Schlämmgruben abgelassen. Nach dem Eintrocknen wurde der Schlamm verziegelt und in Schachtöfen gebrannt, die jedoch bald durch Ringöfen ersetzt wurden. Wenn heute die Zementherstellung auch in andere Bahnen gelenkt ist, so fehlen jedoch nicht die Anklänge an die Ziegelindustrie. Man braucht nur an die Trockenpressung von Ziegeln zu denken, bei der die Rohstoffe getrocknet, zerkleinert und das Mehl zu Formlingen verpreßt werden.

Die Darlegung dürfte überzeugend dargetan haben, daß die Zement- und Ziegelindustrie viel Gemeinsames haben. Es wäre erwünscht, wenn die beiden Industrien ihre technischen Vervollkommnungen mehr wie bisher austauschen würden, anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen und das Leben einander schwer zu machen. Vor allem aber sollte die jüngere Industrie es unterlassen, mit übel angebrachter Überlegenheit auf die ungeeinigte ältere Industrie zu blicken. d [01]

Viktoria-Fortbildungsschule Berlin

Die Viktoria-Fortbildungsschule, Berlin, verfolgt die Aufgabe, junge Mädchen nach Beendigung des gewöhnlichen Schulunterrichtes für die verschiedensten Berufszweige vorzubilden. Eine Hauptaufgabe dieser Fortbildungsschule besteht u. a. darin, den betreffenden Schülerinnen eine umfassende Warenkenntnis zu übermitteln. Diese besteht nicht

nur darin, die einzelnen Waren voneinander unterscheiden zu können, sondern die Warenkunde wird auch dadurch vervollständigt, daß die Lernende über die Herkunft und über die Entstehung der Erzeugnisse einen Überblick gewinnt. Erst dann kann sie dem betreffenden Erzeugnis das richtige Verständnis entgegenbringen.

Eine recht wichtige Abteilung des Unterrichtes über Warenkunde ist die keramische Abteilung. Als Lehrer dieser Abteilung ist Herr Regierungsrat Dr. Hecht (Charlottenburg) tätig, der sich nicht nur darauf beschränkt, den Schülerinnen durch Vorträge Verständnis für die Erzeugnisse der Tonwarenindustrie beizubringen, sondern er bemüht sich auch, die Schülerinnen an die Erzeugungsstätten zu führen, um ihnen dort einen Einblick in den Herstellungsgang zu gewähren. Ein Ausflug, der diesem Zwecke diente, wurde am 18. Dezember 1919 nach Velten unternommen, dem Ort, der durch seine alte und bedeutende Kachelindustrie besondere Bedeutung erlangt hat. Durch die liebenswürdige Vermittelung des als Förderer der Kachelofenkunst und der Veltener Tonwarenindustrie überhaupt bekannten Kantor G. Gericke war es möglich, einige lehrreiche Betriebsstätten in Velten zu besichtigen. Die Kachelofen- und Kunstmajolikafabrik von Gebr. Stratmann & Co. in Velten wurde als erste Betriebsstätte besucht. Es ist ein Betrieb, der besonders geeignet ist, Schülerinnen einen Überblick über das Entstehen keramischer Erzeugnisse zu bieten. Von der Aufbereitung der Masse an konnte dort der Betriebsgang verfolgt werden. Mit lebhafter Aufmerksamkeit wurde das Entstehen von Vasen u. dergl. Gegenständen durch Freidrehen auf der Töpferscheibe verfolgt, ferner die Gestaltung der Erzeugnisse durch Hand- und Maschinenformerei in Gipsformen. Sehr lehrreich war auch die Vorführung über die Verzierung der Kunstgegenstände mit farbigen Glasuren und Schmelzflüssen, die freihändig mit dem Pinsel oder mit der Gießbüchse aufgetragen werden. Nach einem Blick in die Modellstube und Gipsformerei wurden auch der Glasurraum und die Brennöfen besichtigt, wo die trockenen Formlinge mit Bleiglasur überzogen und dann in den Flammofen zum Brennen eingesetzt werden. Die Brenntemperatur, die zum Ausschmelzen der Glasur erforderlich ist, beträgt etwa 900° C (Segerkegel 010a) und wird durch Holzfeuerung erzeugt, die wegen der Reinheit der Flamme das Einsetzen der glasierten Gegenstände zum größten Teil ohne Verwendung von Kapseln ermöglicht. Recht lehrreich war für die Schülerinnen der Besuch des Veltener Ortsmuseums. Dieses ist eine Gründung des bereits genannten Kantor Gericke, der sich der Mühe unterzogen hat, durch Zusammentragen alter und neuerer Erzeugnisse einen geschichtlichen Überblick über die Entwickelung der Kachelofenindustrie und der damit in Verbindung stehenden Fein- und Kunstkeramik zu ermöglichen. So bietet dieses Museum nicht nur eine schöne Zusammenstellung der Kachelindustrie, sondern auch eine reichhaltige Sammlung von Majolikaerzeugnissen, Fayencefließen und Terrakotten. Schließlich wurde noch der Veltener Porzellanfabrik ein Besuch abgestattet. Sie ist erst seit Beendigung des Krieges in Betrieb und befaßt sich ausschließlich mit der Herstellung von Porzellanisolatoren und elektrotechnischen Erzeugnissen. Wenn in dem zuerst besichtigten Betrieb die Arbeitsverfahren des Töpfers kennen gelernt wurden, so bot der Besuch der Porzellanfabrik die Möglichkeit, sich über die Gestaltung von Porzellangegenständen durch Pressen und Gießen zu unterrichten. Hier konnten auch die in der feinkeramischen Industrie üblichen Rundöfen im Betrieb und beim Aussetzen der Erzeugnisse besichtigt werden.

Es ist kein Zweifel, daß derartige Ausflüge den Besuchern von Fortbildungsschulen einen großen Vorteil bieten, denn die Beobachtung des Entstehungsganges der Erzeugnisse unterstützt die Lehrgänge über Warenkunde sehr wesentlich und das gesprochene Wort aus den vorhergegangenen Vorträgen gewinnt durch derartige Besichtigungen greifbare Gestalt. Die Betriebe, die den Lehrgängen gelegentlich einen Besuch ihrer Werkstätten gestatten, werden stets die Beobachtung machen, daß ihr Entgegenkommen dankbare Anerkennung findet. Der große Vorteil besteht aber darin, daß die besichtigten Industrien an Volkstümlichkeit gewinnen und daß die Oberflächlichkeit einem weitgehenden Verständnis über die Herkunft und das Entstehen der Dinge des täglichen Lebens Platz macht. y 0274

Fragekasten

Frage 109 a. Betriebsleitergehalt. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 5, S. 41. 219

7. Antwort: Das für einen Betriebsleiter vorgeschlagene Gehalt von 500 M ist für die jetzigen Verhältnisse viel zu gering. In welchem Verhältnis steht diese Bezahlung zu dem Lohn eines Arbeiters von 18 Jahren, der laut Tarif monatlich über 450 M verdient bei achtstündiger Arbeitszeit. Der Betriebsleiter muß am Tage viele Stunden mehr arbeiten. Er bekommt zwar noch freie Wohnung, Licht und Brand und schließlich etwas Gartenland; aber das ist immer noch kein Ausgleich. Wenn ein Betriebsleiter für 500 M monatlich in Stellung geht, welche Einkünfte sollen dann einem Ziegelmeister zugebilligt werden? Derselbe ist ebenso verantwortlich wie der Betriebsleiter, und für Kleidung braucht er schließlich noch mehr als dieser. Es wäre zu wünschen, daß Entlohnungen mit 350 M für Ziegelmeister bald der Vergangenheit angehören und daß zufriedenstellende tarifliche Abmachungen zustande kommen. K, Ziegelmeister. 219

Frage 133 a. Feldbrand mit Holz. Wir beabsichtigen im kommenden Frühjahr 700 000 Ziegel im Feldbrand zu brennen. Da auch im kommenden Jahre mit Kohlenmangel zu rechnen ist, Holz uns aber in beliebigen Mengen zu billigstem Preise zur Verfügung steht, so wollen wir gedachten Feldbrand mit Holz brennen. Es wäre nun für uns von Wert, zu erfahren, welche Erfahrungen mit Holzfeuerung im Feldbrand vorliegen. Wie muß die Setzweise, besonders die der Feuerungen und Abzüge sein? Gebrannte Ziegel stehen uns nicht zur Verfügung. Wie groß würde der Brennstoffverbrauch (in Festmeter gerechnet) für das Tausend Ziegel sein? Das Holz besteht aus Buchen, Eichen, Kiefern und Erlen. Es sind Abfälle, die beim Einschlag als Bauholz nicht verwendbar sind. — Nachtrag zu den Ausführungen S. 1328, Nr. 147. 282

5. Antwort: Zum Brennen von 700 000 Ziegeln im Feldofen genügen 3 Öfen zu 40 000 Ziegel. Innerhalb etwa 3 Wochen ist ein Ofen fertig. Zum Einfahren rechne ich 4 Tage, 5 Tage für Brennen, 5 Tage zum Kühlen und 4 Tage zum Ausfahren. Während dieser Zeit ist der andere Ofen zum Anbrennen fertig. Ich empfehle Ihnen, den Ofen folgendermaßen herzustellen: Die Stirnwand mit 5 Schüren aus rohen Formlingen zu mauern, die hintere Wand kann eine Lehmwand sein, besser aber ist, diese auch zu mauern. Die Seiten werden mit rohen Stücken fest versetzt und dann noch mit Sand verschüttet. Die Höhe des Einsatzes ist Ihrem Ermessen überlassen, doch kann die Höhe 4 m von der Sohle bis zur Decke betragen. Die Schüren werden wie beim Anfeuern des Ringofens gesetzt, müssen aber bis an die Hinterwand durchgehen und für Holzfeuerung entsprechend weit sein. Ich habe in meiner Jugend Feldöfen mit Holz und Kohle gebrannt und mit bestem Erfolg Mauerziegel, Klinker, Dachziegel und Dränrohre hergestellt. G. K. 282

6. Antwort: Wenn Sie Feldbrand mit Holz brennen wollen, so ziehen Sie lieber einen praktisch erfahrenen Fachmann an Ort und Stelle zu Rate. Zu den 700 000 Ziegeln rate ich, einen großen Ofen zu bauen für einen Einsatz von 80 000—90 000 Formlingen. Derselbe wird bei genügend tiefem Lehm oder Ton so tief in die Erde gegraben, daß man 20 Schichten in der Erde und 20—24 über der Erde hat. Der Einsatz wird hochkant gesetzt und die Mauern dann 1½ m mit Lehm oder Ton fest gestampft. Auf diese Weise erhält man jahrelang haltbare Ofenmauern. Die Schürlöcher werden in der Brustmauer, wo die Feuerung hinkommt, durchgegraben und innen ausgemauert und gewölbt, damit man die Kloben beim Brennen ohne Beschädigung des Ofens gut einschieben kann. Für Öfen von 6 und 8 m Wandlänge macht man 6 Schürlöcher. Für 1000 Ziegel braucht man je nach Beschaffenheit des Tones 2 bis 3 cbm trockenes Holz. H. Kaminski, Ziegelmeister. 282

Frage 136 a. Preis für elektrische Kraft. Wir haben mit einem Hochofenwerk im Jahre 1911 einen Vertrag getätigt über Abgabe von elektrischer Energie in Gestalt von hochgespanntem Drehstrom von 50 Perioden mit einer Spannung von 3×5000 Volt zum Preise von 3,5 Pf. für die KW-Stunde. Der Vertrag ist für die Dauer bis zum 31. März 1925 abgeschlossen, dergestalt, daß wir während der Dauer dieses Vertrages als Betriebskraft nur elektrische Energie verwenden dürfen und diese ausschließlich von dem Hochofenwerk beziehen müssen. Auf Grund der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919, RGBl. v. 4. 2. 19, S. 135, kann das

Lieferwerk eine Preiserhöhung verlangen. Das Lieferwerk verlangt heute außer dem alten Vertragspreis von 3,5 Pf. für die KW-Stunde einen Zuschlag von 0,32 Pf. für je 1 M Kohlenmehrpreis über 12,75 M die Tonne. Das macht beim heutigen Kohlenpreis von 82 M einen Zuschlag von 22,16 Pf. zum alten Preis von 3,5 Pf., insgesamt also 25,66 Pf. aus. Die ursprünglichen Selbstkosten des Werkes betrugen 2,5 Pf. für die KW-Stunde; die Steigerung erscheint uns außerordentlich hoch, wir bitten um Angabe, welcher Preis unter den heutigen Umständen als angemessen zu betrachten ist. Die erste Antwort ist in Nr. 6, S. 51 veröffentlicht. 287

2. Antwort: Die gestellte Frage ist nicht ohne weiteres zu beantworten, da eine Menge von Daten fehlt und im übrigen auch unter den heutigen Verhältnissen nicht der Rechnungsgang von früher eingeschlagen werden kann. Im allgemeinen seien aber die Rechnungsgrundlagen zur Ermittelung des Preises der KWst., die ein Hochofenwerk abgibt, erörtert. Durchschnittlich läßt sich annehmen, daß auf 1 t erzeugten Roheisens auch 1 t Koks gebraucht wird, der nicht viel teurer als Kohle ist; ferner hat sich erfahrungsgemäß gezeigt, daß auf 1 t erzeugten Roheisens 16,5 KWst. für Zwecke außerhalb des Hochofenwerkes erübrigt werden können. Daher ist der Preis einer von einem Hochofenwerk abgegebenen KWst. zu bestimmen aus dem Brennstoffpreis und den auf diesen entfallenden Unkosten des Betriebes. Die Hochofenwerke konnten wohl früher die KWst. unter Gewinn mit 3,5 Pf. verkaufen; indes ist gegenwärtig jeder Zuschlag, der für je 1 t Brennstoffmehrverbrauch gerechnet wird, nur unter Kenntnis der jeweiligen Betriebsverhältnisse des Hochofenwerkes zu bestimmen. Bl. 287

Frage 143 b. Kraftanlage für Kalksandsteine. Der Ziegelmangel verhindert den Bau eines Fabrikschornsteines. Es ist beabsichtigt, an Stelle der ortsfesten Dampfmaschine und des Dampfkessels eine Lokomobile für das Härten und den Antrieb der Arbeitsmaschinen zu benützen. Gibt es eine bessere Lösung? Die erste Antwort in Nr. 143, S. 1291 empfiehlt eine Dampfkesselanlage mit Saugzug. 295

2. Antwort: Dem hohen Dampfverbrauch bei der Härtung entsprechend ist eine Heißdampf-Lokomobile auf vergrößertem Kessel zu wählen. Da bei der Kalksandsteinfabrikation die Ausnutzung der Abdampfwärme nicht nur möglich, sondern wirtschaftlich auch erforderlich ist, so wäre die Verwendung einer Einzylinder-Heißdampf-Lokomobile ohne Kondensation gegeben, deren Herstellung auf vergrößertem Kessel der einfachen Konstruktion halber wohl kaum längere Zeit beanspruchen dürfte als die Anfertigung eines gewöhnlichen Dampfkessels mit Überhitzer und Dampfmaschine. Wenn die Ausführung der Anlage den neuzeitlichen Forderungen entsprechend mit einem Wärmespeicher erfolgt, der schon während des Tagbetriebes mit Frischdampf aus dem Lokomobilkessel beliefert wird, dann kann die Bemessung desselben in mäßigen Grenzen bleiben. Der Betrieb gestaltet sich alsdann äußerst wirtschaftlich. Die Lokomobile auf vergrößertem Kessel verbürgt jedoch nicht nur einen wirtschaftlichen Betrieb, sondern erspart auch Gebäuderaum, starke Fundamente und die Kesseleinmauerung; die Anschaffungskosten sind niedrig, die Montage einfach, und die Übersichtlichkeit des Betriebes ist gut, die Feuerungsanlage kann leicht den vorhandenen billigsten Brennstoffen angepaßt werden.

Charbonnier. 295

Frage 153a. Stubbenrodemaschine. Für Ziegeleien ist zweifellos das Stock- oder Stubbenholz der wertvollste Kohlenersatz. Es ist oft genug in großen Massen und zu billigem Grundgeld in ausgedehnten Forsten zu werben. Ich selbst habe mich von der Brauchbarkeit des Stockholzes überzeugt, es fehlt meines Erachtens nur an einer recht geeigneten Rodemaschine. Ich bitte um Mitteilung, ob die Herrn Fachgenossen eine taugliche Maschine kennen. Nachtrag zu den Ausführungen S. 1382, Nr. 153. 329

2. Antwort: Zur Stubbenholzgewinnung werden Sie am vorteilhaftesten Sprengstoff verwenden. Zu dem gleichen Zweck bezog ich die Sprengmittel von der Firma Pulver-Fabrik Rosenheim, Bayern, welche auch entsprechende Anweisung erteilt. Zum Sprengen müssen Sie die Erlaubnis einholen und den Schein der Pulverfabrik mit einsenden. O. Z. 329

Zeitschriftenschau

Über die traurigen Eisenbahnverhältnisse bringt die Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen in Nr. 1 und 2, Jahrgang 1920 einen beachtenswerten längeren Aufsatz „Rückblick auf das Jahr 1919", dem wir folgendes entnehmen:

Sehr traurig sieht es auch mit dem Bestande und den Leistungen des deutschen Betriebsmittelparks aus. Abgesehen von der erwähnten Abgabe von Fahrzeugen an den Feindbund auf Grund des Waffenstillstandsabkommens ist eine Schwächung des Fuhrparks auch durch die während des Krieges verloren gegangenen Fahrzeuge, besonders durch die in Rußland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Serbien und der Türkei zurückgelassenen, eingetreten. Durch große Beschaffungen neuer Fahrzeuge während und nach der Kriegszeit konnte dieser Verlust allerdings teilweise wettgemacht werden. Während jedoch der kurz vor Ausbruch des Krieges vorhandene Friedensbestand der Personen- und Gepäckwagen noch nicht erreicht werden konnte, ist jetzt dieser Bestand bei den Lokomotiven und Güterwagen mehr als überholt. So waren am Ende des Kalenderjahres 1919 etwa 2000 Lokomotiven mehr vorhanden als im Juli 1914. Trotz dieser hohen Zahl vorhandener Lokomotiven sind indessen infolge des außerordentlich hohen Ausbesserungsstandes, der z. Zt. etwa 46,5 gegen 19,5 vH im Frieden beträgt, jetzt etwa 5000 betriebsfähige Lokomotiven weniger vorhanden als im Frieden. Der hohe Ausbesserungsstand ist verursacht worden durch die ungünstige und unsachgemäße Behandlung der Lokomotiven durch ungeübtes Aufsichtspersonal während der Kriegszeit, durch die Verschlechterung der Betriebsstoffe, vor allem der Kohle und der Schmiermittel, und durch die Verwendung von Ersatzbaustoffen, insbesondere von Eisen an Stelle von Kupfer und mangelhaftem Dichtungsmaterial. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Fahrzeuggattungen. Wenn der Kohlenverbrauch auch infolge des verminderten Verkehrs gegen den Frieden etwas gefallen ist, etwa um 3,5 vH, so ist er andererseits doch, auf die Einheit bezogen, ganz erheblich gestiegen, und zwar um 54 vH, wenn man die geleisteten Wagenachskilometer, und um fast 50 vH, wenn man die Lokomotivkilometer in Betracht zieht. Während im Rechnungsjahre 1913 für 1000 Lokomotivkilometer 14.40 t Kohle verbraucht worden sind, stellt sich dieser Verbrauch im Oktober 1919 auf 21,28 t. Einer der wesentlichsten Gründe für diesen außergewöhnlich hohen Kohlenverbrauch ist die schlechte Beschaffenheit der Kohle. Sie enthielt früher 7—10 vH Steine, jetzt 20—30 vH. Die unzureichende Kohlenbelieferung führte zu einer verhältnismäßig erheblichen Verwendung von Koks, der für Lokomotiven wenig geeignet ist. Die Folge ist Dampfmangel, häufiges Liegenbleiben auf freier Strecke und das Aufhalten nachfolgender Züge. Dann stehen die Lokomotiven unter Dampf statt zu fahren. Die Bedeutung, die der elektrischen Zugbeförderung beigemessen wird, hat in der Bildung einer besonderen Abteilung für elektrischen Zugbetrieb im preußischen Eisenbahnministerium Ausdruck gefunden. Der neue Chef dieser Abteilung, Geheimrat Dr. Ing. Wittfeld, hat sich dahin ausgesprochen, daß mit der in 30 Jahren durchzuführenden Elektrisierung aller preußischen Eisenbahnen eine Ersparnis an Personalkosten erzielt werden könne, die er nach den jetzigen Lohnsätzen auf 300 Millionen M jährlich schätze. Der Kohlenverbrauch, der jetzt der Staatsbahnverwaltung 1,3 Milliarden M im Jahre koste, könne auf die Hälfte ermäßigt werden. Dazu komme der für den Verkehr zu erzielende Vorteil einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit. i

Erst die Jauchgrube, darüber der Viehstall. Carl Stoepler (Lauterbach, Hessen) beschreibt in Nr. 101/2 der Illustr. Landwirtschaftlichen Zeitung vom 20. Dezember 1919 das Allgäuer Gülle-Verfahren, wofür er ein Entwurfsbeispiel zu einem Viehstall veröffentlicht. Der Kuhstall liegt im Allgäu hoch, um die Jauche oder den gewonnenen Dünger ohne Pumpe in das Jauchefaß fließen zu lassen. Die Stallungen sind unterkellert und der Keller bildet eine große Jauchegrube, die neben Jauche auch festen Dünger aufnimmt. Im Allgäu mit seinem hohen Stand der Milchwirtschaft kam man schon vor 100 und mehr Jahren auf den glücklichen Gedanken, zunächst eine Jauchegrube zu machen und dann erst den Kuhstall darauf bauen. Die Jauche floß 100 und mehr Jahre hinab in das Loch, sie machte den kürzesten Gang, sie blieb in der großen Grube, bis sie vergoren war, es ging nichts für die Wirtschaft verloren. Der Allgäuer dreht den Hahn auf und läßt in wenigen Sekunden das Faß voll laufen. Die Grube wird von neuem mit Wasser gefüllt, die dicke Masse, die im ersten Gang nicht abfließen kann, wird durch ein Rührwerk bewegt und so dem Jauchefaß zugeführt. Bietet das Baugelände nicht das nötige Gefälle, dann wird in der Regel eine tiefe Einfahrt geschaffen, so daß die Sohle der Grube gut über dem Einlauf im Jauchefaß liegt. Der Allgäuer kennt keine Jauchepumpe. Grundbedingung ist der kurze 30 cm hohe Stand der Kuh und 50 cm breite Kotfall. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Förderwagen mit automatischer Bodenentleerung. Otto Pade (Quolsdorf, Post Tschöpeln). D.R.G.M. 729 302, vom 19. 12. 19.

Förderwagen-Reinigungsmaschine. Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia (Lünen a. d. Lippe). D.R.G.M. 729 225, vom 24. 12. 18.

Rundbürste für Wagenreinigungsmaschinen. Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia (Lünen a. d. Lippe). D.R.G.M. 729 435, vom 19. 7. 18.

Kittlose Kappenbefestigung für Hänge-Isolatoren mit unterteiltem Zwischenring. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz (Hermsdorf S.-A.). D.R.G.M. 729 164, vom 11. 11. 19.

Formstein für Kochherde und Öfen. Josef Junker (Berlin-Pankow). D.R.G.M. 729 610, vom 2. 1. 20.

Betonplatte zur Herstellung von Decken. Paul Jony (Godesberg). D.R.G.M. 729 226, vom 17. 3. 19.

E-Stein. Rheinische Bauindustrie G. m. b. H. (Koblenz). D.R.G.M. 729 232, vom 3. 11. 19.

Druckverteilung bei Betondeckenträgern, Vorrichtung zur Erzielung der —. Oscar Meyer (Cöln-Ehrenfeld). D.R.G.M. 729 233, vom 6. 11. 19.

Lochstein mit längslaufenden Löchern. Karl Schiedermaier (Göggingen, Bay.). D.R.G.M. 729 235, vom 27. 11. 19.

Baustein mit konischen senkrechten Löchern. Karl Schiedermaier (Göggingen, Bay.). D.R.G.M. 729 236, vom 27. 11. 19.

Rammträger, Ersatz für — aus Walzeisen. Willy Geilka (Berlin-Halensee). D.R.G.M. 729 240, vom 29. 11. 19.

Schalenbaukörper zur Herstellung von Massiv- und Hohlwänden. Karl Klingler und Hermann Blankenburg (Elberfeld). D.R.G.M. 729 249 und 729 250, vom 12. 12. 19.

Bauteile für Holztragwerke. Emil Sundquist (Berlin). D.R.G.M. 729 258, vom 22. 12. 19.

Allseitig geschlossener Betonhohlbaukörper. Fa. Alois Krems (Freiburg) und Rudolf Stibal (Ebnet, Amt Freiburg). D.R.G.M. 729 629, vom 9. 12. 19.

Holzarmierte Dachplatte aus Lehm. Rudolf Reising (Kälberfeld bei Mechterstädt i. Th.) D.R.G.M. 729 123, vom 17. 12. 19.

Dachrinnenstein aus Ton oder Zementmischung Leo Winkel (Hamborn a. Rh.). D.R.G.M. 729 749, vom 19. 12. 19.

Plattenbelag, insbes. für Fußböden Paul Kürbis (Bielefeld) D.R.G.M. 729 274, vom 12. 3. 19.

Schleifstein. Franz Döring (Hagen i. W.). D.R.G.M. 729 171, vom 27. 10. 19.

Baumaschine zur Herstellung von Hohlsteinen für Handbetrieb mit dazu gehörigen Matrizen. Anton Wiggenhauser (Mochenwangen, Württ.). D.R.G.M. 729 266, vom 23. 12. 19.

Schlagpresse für Handbetrieb zur Herstellung von Steinen. A. Heinrich Londenberg (Berlin). D.R.G.M. 729 558, vom 30. 12. 19.

Kunstmarmor mit eingelegten Intarsien und einer Drahtgewebe- oder sonstigen Einlage. Adolf List (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 729 523, vom 9. 12. 19.

Kunstmarmor mit Drahtgewebe oder sonstiger Einlage für Waschtischaufsätze, Tischplatten und dgl., sowie für Bau- und Möbel-Architektur, Dekorations-, Reklame- und Gebrauchsartikel. Adolf List (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 729 524, vom 9. 12. 19.

Kunstmarmorgranit mit verzinnter Eisen- oder sonstiger Drahtgewebe-Einlage. Adolf List (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 729 525, vom 9. 12. 19

Sackklammer. Fa. J. G. Dettinger (Plockingen, Württ.). D.R.G.M. 729 424, vom 27. 12. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert von Dr. Chr. Gruber. Neubearbeitet von Dr. Hans Reinlein. 4. Auflage. Leipzig und Berlin 1919. Verlag B. G. Teubner. 127 Seiten. Größe 12½ : 18½ cm. Preis kart. 2,70 M, geb. 3,30 M, zuzüglich 10 vH Sortimenterzuschlag.

Während der vier Jahrzehnte, die der Gründung des Deutschen Reichs bis zum Kriegsausbruche folgten, hat das deutsche Wirtschaftsleben einen ungeahnten Aufschwung genommen; ihn schildert das Buch, indem es ein umfassendes Bild von Deutschlands wirtschaftlicher Betätigung vor dem Kriege gibt, wie sie sich auf Grund der völkischen und geographischen Verhältnisse entwickelt hat. Durch Hervorhebung dieses Zusammenhangs zwischen heimischem Wirtschaftsleben und heimischer Scholle werden die Grundlagen unserer Erzeugung gezeigt, die nach Ansicht des Verfassers durch den Versailler Frieden nur angetastet, aber nicht zerstört sind; er spricht dabei die Überzeugung aus, daß ein Wiederaufbau unserer Wirtschaft in rastloser Arbeit möglich sein wird. o 191

Die Heckmannsche Betriebsgemeinschaft als Kern neuer Unternehmungsformen. Von Robert Heckmann. München-Berlin 1919. Verlag R. Oldenburg. 41 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 2,50 M.

Die Heckmannsche Betriebsgemeinschaft ist eine verwaltungstechnische Zusammenfassung von sachlich gleichen Betriebsteilen verschiedener Unternehmungen unter neutraler Leitung. Durch die Abtrennung und Vereinigung dieser Teile, die irgendein Gebiet, sei es von der kaufmännischen, sei es von der technischen Seite der beteiligten Unternehmungen, umfassen können, soll es einerseits diesen ermöglicht werden, für das in der Gemeinschaft aufgegangene Arbeitsgebiet die Vorteile des Großbetriebs zu erlangen, andererseits wird durch den bloß verwaltungstechnischen Zusammenhang der vereinigten Teile und ihre Neutralisierung unter einem an dem Unternehmen selbst nicht beteiligten Leiter erreicht, daß die Teilnehmer durch die Gemeinschaft ihre Bewegungsfreiheit nicht verlieren. Durch die Beschränkung des ganzen Vorgangs auf Teile der Unternehmungen wird die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Betriebsgemeinschaft auf kapitalistischer Grundlage vermieden, so daß die rechtliche Selbständigkeit der Beteiligten erhalten bleibt. Für die in der Gemeinschaft vereinigten Teile sind nun die Vorteile des Großbetriebs gewonnen, und zwar nicht nur solche, die auf der Möglichkeit besserer Arbeitsteilung beruhen, sondern auch die sich nur der gemeinsamen Verwaltung der im übrigen getrennt bleibenden Einrichtungen. Aus dieser Gemeinschaft der Verwaltung folgt aber nicht, daß sich die Unternehmer gegenseitig in die Bücher sehen und ihre Geschäftsgeheimnisse preisgeben müssen; vielmehr besorgt ihnen die Betriebsgemeinschaft als unparteiische Einrichtung alle Geschäfte in ebenso verschwiegener Weise wie eine Bank. Nach außen treten sie dagegen nach wie vor getrennt auf. Die Betriebsgemeinschaften verfolgen für sich keine Erwerbszweige, sondern decken nur ihre Unkosten durch Umlage auf Teilnehmer. Der Gedanke der neuen Einrichtung schafft die Möglichkeit neuartiger Unternehmungsformen, von denen der Verfasser einige eingehend bespricht. Die Heckmannsche Betriebsgemeinschaft bildet über das Wirtschaftsleben hinaus ein Mittel zur Zusammenfassung, das auch in der öffentlichen Verwaltung in zahlreichen Fällen am Platze wäre, denn auch dort wiederholen sich überall die unwirtschaftlichen Erscheinungen des verwaltungstechnischen Kleinbetriebs mit seiner Verschwendung an Einrichtung und Arbeitskraft. o 191

Eingegangene Drucksachen

Die Handels-Hochschule Berlin hat ihr Personalverzeichnis für das Wintersemester herausgegeben. Nach der beigefügten Übersicht ist die Zahl der Studierenden, die bei Eröffnung der Hochschule im Jahre 1906 213 betragen hatte, nunmehr auf 1184 (darunter 117 Damen) gestiegen. Einschließlich der 3598 Hospitanten und Hörer (für die einstündigen Abendvorlesungen) beträgt die Gesamtzahl der Besucher 4782. Unter den Studierenden überwiegen die gelernten Kaufleute mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis; auch von den 418 Abiturienten haben 48, ohne dazu verpflichtet zu sein, Zeugnisse über bereits erfolgte kaufmännische Ausbildung beigebracht. Außerdem wird die Handelshochschule von 61 Lehrern, die sich zu Handelslehrern ausbilden, besucht.

Rechts- und Verwaltungspflege

Reichsabgabenordnung und Buchführung. Die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 stellt das umfangreichste Steuergesetz der neuen Gesetzgebung dar und enthält die Anfänge eines allgemeinen materiellen Steuerrechts. Der 3. Abschnitt des 2. Teils gibt in den §§ 162 ff allgemeine Vorschriften über Gestaltung und Anpassung der Buchführung an die neuen Steuergesetze. Allerdings überläßt das Gesetz es nach wie vor den Kaufleuten, wie sie ihre Bücher führen wollen, ob sie, um ihre Geschäfte und die Lage ihres Vermögens der Steuerbehörde ersichtlich zu machen, die doppelte oder einfache Buchführung wählen, welche Bücher sie anlegen, ob sie durch Führung von Sonderkonten nach Möglichkeit gemischte Konten vermeiden wollen u. a. m. Für sie gilt nur der schon im Handelsgesetzbuch ausgesprochene Grundsatz, daß die Bücher ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen müssen. Jedoch haben diese Einzelvorschriften viel weitertragende Bedeutung; denn sie gelten nicht mehr nur für Vollkaufleute, sondern auch für Handwerker, Kleingewerbetreibende und für Privatleute, sofern sie ein Einkommen von mehr als 10 000 M versteuern. Das neue Umsatzsteuergesetz bestimmt weiter, daß zur Aufzeichnung der Entgelte jeder Steuerpflichtige Aufzeichnungen zu machen oder, soweit es sich um die Luxussteuer handelt, Steuer- und Lagerbücher zu führen hat. In Ansehung der Umsatzsteuer brauchen, worauf die Begründung des Gesetzes besonders hinweist, nur die Einnahmen, nicht auch die Ausgaben aufgezeichnet zu werden; als Aufzeichnungen können auch Bankauszüge benutzt werden. Die die eigentliche Buchführung betreffenden Vorschriften sind zum Teil dem für Vollkaufleute geltenden Recht entnommen. Die Eintragungen sollen fortlaufend, vollständig und richtig bewirkt werden. Die Verbuchung kann der Zeit nach in verschiedenen Büchern erfolgen; nur müssen die Buchungen nicht nur nach Wert, sondern auch nach Menge jederzeit ein Bild des Vermögensstands geben. Die Buchungen müssen in einer lebenden Sprache und in Schriftzeichen einer solchen bewirkt werden. Die Bücher sollen, soweit es geschäftsüblich ist, gebunden sein. Damit ist die alte Streitfrage über die Anwendung loser Blätter abgetan und entsprechend dem Verfahren größerer Betriebe das Kartothekssystem als gleichberechtigte Buchform anerkannt; jedoch ist es für Hauptbuchungen ausgeschlossen. In den Büchern dürfen keine Zwischenräume gelassen und Streichungen oder Rasuren vorgenommen werden. Ferner dürfen die Geschäftsbücher keine Konten enthalten, die auf einen falschen oder erdichteten Namen lauten; dementsprechend darf niemand auf einen solchen Namen für sich oder einen anderen ein Konto errichten oder eine Buchung vornehmen lassen. Dieses

Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Kasseneinnahmen und Ausgaben im geschäftlichen Verkehr müssen mindestens täglich aufgezeichnet werden, jedoch dürfte dieser Vorschrift mit der Aufzeichnung in einer Kladde, die der Kassierer führt, genügt sein. Im einzelnen wird noch bestimmt, daß die Eintragungen, soweit es geschäftsüblich ist, mit Tinte erfolgen und vorläufige Aufzeichnungen, sowie Bücher und Geschäftspapiere, soweit sie für die Besteuerung Bedeutung haben, 10 Jahre lang aufzubewahren sind. Besonders wichtig ist die Vorschrift, daß auch Geschäftsbücher oder Aufzeichnungen, die in Steuergesetzen nicht vorgeschrieben sind, aber für die Besteuerung wichtig sind, nach den gleichen Bestimmungen zu führen sind. Die Verletzung dieser Vorschriften zieht nach § 374 nur eine Ordnungsstrafe nach sich, wenn es sich nicht um sogenannte „Soll"-Vorschriften handelt. Die Folgen der Nichtachtung werden sich vielmehr im Umfange der §§ 208 und 210 zeigen, wonach das Finanzamt insbesondere die Besteuerungsgrundlagen nach Gutdünken schätzen kann. Da jedoch wegen der Höhe der Schätzung nicht die sonstigen Rechtsmittel, sondern nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig ist, ist einschränkend bestimmt, das nur dann zu schätzen ist, wenn der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Erklärungen zu geben vermag, oder weitere Auskunft oder eine Versicherung an Eidesstatt verweigert oder vorgeschriebene Bücher nicht vorlegen kann. Schließlich kann nach § 366 die Steuerbehörde nach wiederholter Verurteilung wegen Steuerhinterziehung den Betrieb schließen, wenn jemand in der Absicht der Steuerhinterziehung Bücher oder Aufzeichnungen unrichtig führt. 14 J.

Kriegsabgabe. In den Ausführungsbestimmungen der beiden Kriegsabgabegesetze vom 10. September 1919 war als Frist für die Abgabe der Steuererklärungen die Zeit vom 15. Dezember 1919 bis 5. Januar 1920 bestimmt worden. Diese Frist hat sich nicht einhalten lassen. Das Reichsfinanzministerium hat daher in den zu den genannten Gesetzen erlassenen Vollzugsanweisungen die Landesfinanzämter ermächtigt, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung bis zum 15. Februar 1920 zu verlängern. Es darf angenommen werden, daß die Landesfinanzämter von dieser Befugnis Gebrauch machen werden. 16 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Besitzwechsel. Die Dampfziegelei Bellenberg Lorenz Klotz (Illertissen) ist von Frau Anna Klotz mit allen Aktiven und Passiven übernommen worden und wird nach Aufnahme von Herrn Georg Weber in Illertissen als Teilhaber als off. Handelsgesellschaft weitergeführt. H

Oberlausitzer Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate G. m. b. H. (Elbau i. Sa.). Der Oberlausitzer Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate G. m. b. H. in Zittau hat in seiner Hauptversammlung vom 18. Dezember 1919 die Auflösung zum 31. Dezember 1919 beschlossen. Zum Liquidator wurde Fabrikdirektor Robert Baum (Elbau i. Sa.) bestellt. H

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft (Wien). Zwischen der Gesellschaft und einer unter Führung der Zivnostenska Banka, Prag, stehenden Genossenschaft ist ein Übereinkommen zustandegekommen, wonach seitens der genannten tschechischen Bank eine Pachtgesellschaft gegründet wird, welche die in der Tschecho-Slowakei gelegenen Fabriken und Kohlenvorkommen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Pacht nimmt. Es handelt sich hierbei um die Ziegelfabriken in Göding und Theben-Neudorf, um das Kohlenvorkommen in Radiskowice und um einige kleine Ziegeleien, welche gegenwärtig in einem Pachtverhältnis zur Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft stehen. Die Pachtung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren gegen Entrichtung eines vereinbarten Pachtzinses abgeschlossen und die pachtende Gesellschaft hat nach Ablauf der zehn Jahre die Berechtigung zu einem vertragsmäßig festgesetzten Preise sämtliche Anlagen in Eigenbesitz zu übernehmen. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll 8 000 000 Kr. betragen und wird nur mit 40 vH eingezahlt. In der neuen Gesellschaft wird die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft durch Aktienbesitz in ansehnlichem Maße beteiligt bleiben, sie wird die Herren Direktor Ludwig Neurath, Generaldirektor Walter Heckmann und Direktor Dr. Friedrich Goldfeld-Gutheil in die Verwaltung der neuen Gesellschaft delegieren. In der stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates wurde vorstehendes Übereinkommen einstimmig genehmigt. In derselben Sitzung wurde die Neubesetzung des Präsidiums, die durch das Ableben des Präsidenten Julius Blum erforderlich geworden war, vorgenommen, indem der bisherige Vizepräsident der Gesellschaft Dr. Wilhelm Franz Exner zum Präsidenten und Direktor Ludwig Neurath zum Vizepräsidenten gewählt wurden. 14 aH

Ziegeleiverkauf. Savikko O.-Y. (Gemeinde Mohla, Finland), mit eigener 9 km langen Bahn nach der Station Perkjärvi, Ziegelei mit Torfmooren und Wäldern, wurde für etwa 2 Mill. finn. M an die Händler A. Fredriksson, N. Fokin, J. Lindgren (Wiborg) verkauft. 11 aH

Stettin. Die Lage des Ziegelmarkts 1919. Das Jahr 1919 war für die Ziegler ein Jahr der Not, des Kampfes und der Entbehrung. Die erzielten Erfolge sind einzig und allein der Geschlossenheit der Ziegelindustrie zu verdanken. Der vom Januar 1919 an geltende Richtpreis von 58 M wurde am 1. 4. 19 auf 65 M erhöht. Lohnerhöhungen, Herstellungseinschränkungen durch den Achtstundentag forderten eine Preiserhöhung von 45 vH bei bisherigem Zehnstundentag, und 66 vH bei bisherigem Elfstundentag. Nach Ansicht des Gesetzgebers des Achtstundentages verträgt das Bauen diese neue Verteuerung, aber die Klagelieder über zu hohe Baustoffpreise wollten trotzdem nicht aufhören. Der Übergang der Zwangswirtschaft von den Kriegsamtstellen auf die Wohnungskommissare am 1. April 1919 hat die Bildung neuer Arbeitsausschüsse in nur beratender Form mit sich gebracht. Es war schwer, der neuen Behörde klar zu machen, daß ohne genaue Kenntnis der Ziegelindustrie die seit Jahren bestehende Notlage nicht gebessert werden könnte. Erst die sich immer mehr und drückender zeigende Wohnungsnot brachte der Behörde die Erkenntnis. Am 5. 4. 19 wurde der Richtpreis unter Festsetzung des Zehnstundentages für den Sommer 1919 von 65 M auf 85 M und am 15. 5. 19 von 85 M auf 115 M festgesetzt. Der weiter fortschreitende Mangel an Ziegeln, Kalk und Zement, der Wagenmangel und die Streiks brachten die Auseinandersetzungen über sparsame Bauweise, bis jetzt endlich die Behörden zu der Erkenntnis gelangt sind, daß der gebrannte Ziegel doch immer die sparsamste Bauweise ist. Die Gründungsversammlung des Verbandes pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke, Stettin, am 23. Juli 1919 hat die vollständige Geschlossenheit der Werkbesitzer zur Folge, die in kurzer Zeit zu solcher Macht gelangte, daß sie den zahlreichen Anfeindungen die Spitze bieten konnte. Die eindrucksvolle Versammlung am 21. Oktober 1919 in Stargard i. Pomm. legte beredtes Zeugnis davon ab, und nicht zuletzt ist es den Bemühungen des Verbands zuzuschreiben, daß der Richtpreis am 1. 11. 19 von 115 M auf 130 M erhöht ist. Die Ziegelvorräte sind ganz vergriffen, dabei berichtet der Reichskohlenkommissar selbst über eine „verzweifelte Kohlenlage". Die Zukunft liegt dunkel vor den Zieglern und nur der feste Zusammenschluß der Industrie wird ein Durchhalten ermöglichen. 75 mH

Dänemark. Ziegelerzeugung und Absatz 1919. Die hergestellte Ziegelmenge dürfte den Durchschnitt vor dem Kriege wieder erreicht haben; der Absatz für Mauer- und Dachziegel war ungewöhnlich gut, von den meisten Werken wurde die Ware so schnell wie sie fertig wurde, abgesetzt. Es erregte Unzufriedenheit, daß die neuen erhöhten Höchstpreise (vergl. Nr. 11, S. 97) erst am 7. November in Kraft traten, obwohl die Arbeitslöhne schon ab 12. September erhöht waren. Arbeitskraft war durchweg reichlich und gut vorhanden. Die Ziegeleien müssen aber, um die jetzige Jahreserzeugung aufrecht erhalten zu können, erwarten, daß trotz des neuen Achtstundentag-Gesetzes ihnen wenigstens in den Frühjahrsmonaten eine längere Arbeitszeit erlaubt wird. Die Absatzaussichten sind infolge der Wohnungsnot günstig; indes dürften die Maurer im 8-Stundentag kaum alle Ziegel, die die Ziegeleien 1920 werden liefern können, zu vermauern imstande sein, besonders wenn die Erzeugung Nordschleswigs, die bisher nach Deutschland ging, in Dänemark verkauft werden wird. Dann werden die Höchstpreise nicht mehr, wie sie es in Wirklichkeit jetzt sind, Mindestpreise sein, und bei sinkenden Verkaufspreisen werden sich die schwierigen Verhältnisse (steigende Arbeitslöhne, hohe Heizstoffpreise, begrenzte Kohlenzufuhr, hohe Bahnfrachten, Bahnwagenmangel, hohe Steuern usw.) erst recht geltend machen. 41 amH

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik vorm. J. R. Geith (Oeslau). Auf den 4. Februar wird nach Koburg eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, die über die Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M auf 2 Mill. M Beschluß fassen soll. ff

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann Akt.-Ges. (Siegersdorf). Die Hauptversammlung beschloß, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6 vH zu verteilen (i. V. 5 vH). Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. ff

Die Feintonindustrie im November. In der Steingutindustrie hielt die günstige Geschäftslage im November weiter an, doch mußte infolge des immer stärker werdenden Brennstoffmangels die Erzeugung teilweise erheblich eingeschränkt werden. Nach Porzellan, Gebrauchsgeschirr wie Luxusporzellan herrschte lebhafte Nachfrage, so daß der Auftragsbestand im Berichtsmonat gut, zum Teil sehr gut war. Eine volle Ausnutzung der Betriebe und eine Vollbeschäftigung der Arbeiter war jedoch infolge des Kohlenmangels nicht möglich. Die Arbeitszeit mußte teilweise sehr erheblich verkürzt werden. Lohnerhöhungen kamen in fast allen Fabriken vor. 61 mF

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 150 000 M auf 2 Millionen M. Von den jungen Aktien sollen 850 000 M den alten Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zum Kurse von 110 vH angeboten werden, während der Rest von der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt übernommen wird. Ferner fand der Antrag auf Ausgabe von 750 000 M 5 vH Obligationen Genehmigung. Pz

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. (Ehrang, Rheinpreußen). Die auf den 24. Januar einberufene außerordentliche Hauptversammlung enthält folgende Tagesordnung: Wiederinkraftsetzung

eines Teiles der von der Zusammenlegung infolge Beschlusses der Versammlung vom 30. Oktober 1916 betroffenen Aktien, und zwar in Höhe des dazu zu verwendenden Reservefondskontos, Überlassung derselben an die Aktionäre im Verhältnis ihres jetzigen Aktienbesitzes und entsprechende Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages. Änderungen des § 32 des Gesellschaftsvertrages, und zwar Heraufsetzung der in Absatz a und Absatz i genannten Zahlen. Änderung des § 47 des Gesellschaftsvertrages (Aufsichtsratsverfügungen). Pl

ement **Portlandzementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen, Hannover).** Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Mill. M auf 2 600 000 M. Die jungen Aktien übernimmt eine Genossenschaft zum Nennwert mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis 2 : 1 sowie je eine Aktie den großjährigen Angestellten und Arbeitern, die länger als zwei Jahre im Betriebe sind, zum gleichen Kurse anzubieten. Z

Konkurs (eröffnet:) Die große, während des Kriegs für Ein- und Ausfuhr besonders mit den Ostseeprovinzen gebildete Aktiebolaget Svensk Import (Stockholm). aZ

Kalk **Kalkfabrik G. m. b. H. (Strecnow in Böhmen).** Die neue Kalkfabrik, die mit 500 000 Kr. Aktienkapital gegründet wurde, hat ihren Sitz in Prag. Geschäftsführer sind L. Pospisil, A. Bures und F. Renner in Prag. aK

Bayern. Richtpreis für gebrannten Stückkalk. Mit Rückwirkung vom 11. Dezember 1919 ab wird ein Richtpreis von 1400 M für 10 t mit Kohle erbrannten Stückkalk festgesetzt, und zwar frei Waggon oder Wagen, d. h. aufgeladen ab Kalkwerk. Für Staatsbauten und mit staatlichen Mitteln unterstützte Bauvorhaben beträgt der Preis 1350 M für 10 t. Der Preis gilt für Zahlung beim Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vH Jahreszins über Reichsbankdiskont verrechnet werden. Soweit bisher die Veräußerung von gebranntem Stückkalk in Friedenszeiten durch den Händler üblich war, darf ein Händlerzuschlag von höchstens 5 vH des obigen Richtpreises berechnet werden. Vermittler und Vertreter gelten nicht als Händler. Verkaufsvereinigungen von Kalkwerken sind nicht berechtigt, den Händlerzuschlag zu erheben. Der Richtpreis darf nur dann überschritten werden, wenn vorher bei der bayerischen Landespreisstelle der Nachweis erbracht wurde, daß ganz außergewöhnlich hohe Gestehungskosten vorliegen. 58 mK

Harz. Vom Kalkmarkt. Die Gesamtlage ist unverändert. Die Kohlenzufuhren erfolgen andauernd stockend und erreichen nicht die zugesagten Mengen, so daß von einer Steigerung der Erzeugung nicht gesprochen werden kann. Die Preise müßten von neuem erhöht werden, da die Lohnforderungen der Arbeitnehmer dauernd steigen, auch die Betriebsstoffe aller Art ständig teurer werden, ganz abgesehen von den bekannten Kohlenpreiserhöhungen. Die Aussichten für die Zukunft sind daher auch ganz ungewiß. 63 mK

Gips **Aktieselskabet Nakskov Gibs-og Kalkvärk (Nakskov, Dänemark).** Dies kürzlich in Betrieb gekommene neue Werk, an dem erweiterten und vertieften Hafen, liefert Bau- und Formgips ab Lager. 16 aG

n und ıbeton **Gebr. Kittelberger (Kaiserslauten).** Das vom Bauunternehmer Wilhelm Kittelberger senior (Kaiserslautern) betriebene Hoch-, Tief- und Eisenbeton-Baugeschäft ist an eine offene Handelsgesellschaft übergegangen, die dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt. Gesellschafter: Wilhelm Kittelberger senior und Ingenieur Wilhelm Kittelberger junior. Die dem letzteren erteilte Prokura ist erloschen. Als Prokurist ist Kaufmann Hermann Kittelberger (Kaiserslautern) bestellt. B 20

Aktiebolaget Svenska Betonverken (Stockholm). Die im September 1918 mit 2 Mill. Kr. Aktienkapital gegründete Firma trat in Liquidation. Der Betrieb ruht schon seit Anfang 1919. Im März wurde ein teilweise neuer Vorstand eingesetzt. Ein großer Teil der Aktien war nicht eingezahlt. 15 aB

stoffe **Western Counties Clay Co., Ltd. (St. Austell, Cornwall).** Die Firma wurde gegründet. Zweck: Kaolingewinnung. Die Gesellschaft schloß ein Abkommen mit E. J. Hancock. Aktienkapital 30 000 £. aTo

Preise für Graphitschmelztiegel. Der Verein Deutscher Graphitschmelztiegelfabriken (Charlottenburg), in dem die gesamten Erzeuger von Graphitschmelztiegeln Deutschlands zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen sind, hat am 5. Januar 1920 für Graphitschmelztiegel und für die aus Graphit hergestellten Gegenstände für Schmelz-, Glüh- und Härtezwecke folgende Preise für das Inland festgesetzt: Bei Berechnung von Graphitschmelztiegeln wird ein Mindestpreis von 4,50 M bei Wagenladungen, lose verpackt einschl. Verpackung, und von 4,75 M bei Stückgutversendung ausschl. Verpackung für 1 kg Gewicht, frei Bahnstation des Abnehmers, zugrunde gelegt. Für „graphitarme" Tiegel, die in Zukunft als solche von allen Werken deutlich gekennzeichnet werden, wird ein Kilohöchstpreis von 2,75 M für das Kilogewicht, ausschließlich Verpackung, frei Bahnstation des Abnehmers, festgesetzt. Für alle aus Graphit hergestellten Formstücke wird ein Kilomindestpreis von 2,25 M, frei Bahnstation des Käufers, ausschließlich Verpackung, berechnet. Außerdem haben die Werke einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festgelegt. 62 mGr

igkeit **Die Wohnungsfrage.** Dem Reichsrat ist eine Vorlage zugegangen, wonach die bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Bautätigkeit aus öffentlichen Mitteln abgeändert werden sollen. Die Zuschüsse zu den Baukosten hätten die öffentlichen Mittel derart in Anspruch genommen, daß den Aufwendungen irgendwie Einhalt geboten werden müsse. Die Regierung glaube aber unter den jetzigen Verhältnissen ihre Beihilfe für die Beschaffung neuer Wohnungen nicht einfach versagen zu können. Reichsdarlehen sollen unter bestimmten Bedingungen gegen Eintragung einer Hypothek gewährt werden, falls die Gemeinden wie bisher an der Beihilfe sich zu beteiligen willens seien. Das Darlehen selbst solle vorläufig sich los sein, seine Höhe werde aber, um die Bauherren zum sparsamen Bauen anzuhalten, nach festen Einheitssätzen und nicht über einen Höchstbetrag hinaus festgesetzt. Gleichzeitig liegt dem Reichsrat der Entwurf einer Verordnung vor, die aus Reichsmitteln Beihilfe zur Errichtung von Wohnungen für Bergarbeiter gewähren will. Die verauslagten Kosten sollen durch eine besondere Abgabe für jede geförderte Tonne Kohlen wieder eingebracht werden. Bei einer Auflage von 5 M auf die Tonne könnten, eine Förderung von etwa 100 Millionen Tonnen vorausgesetzt, auf diesem Wege 500 Millionen M beschafft werden, während für 25 000 Wohnungen Zuschüsse in der Höhe von je 20 000 M geleistet werden könnten. 64 mBa

Die neuen Kohlenpreise. Die Zechenbesitzerversammlung des Kohle Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats setzte gemäß den Verhandlungen mit dem Reichskohlenverband die Preiserhöhung ab 1. bezw. 10. Januar 1920 wie folgt fest:

Kohlen, allgemein	20,00 M die Tonne
Nußkohlen	22,50 M die Tonne
Schlammkohlen, minderwertige Feinkohlen	7,30 M die Tonne
Mittelprodukte, Nachwaschkohlen, Waschberge	5,30 M die Tonne
Koks allgemein	28,35 M die Tonne
Preßkoks 1 bis 3	33,55 M die Tonne
Preßkoks 4, Knabbelkoks, Kleinkoks, halbgesiebter und halb gebrochener Koks, Perlkoks	31,35 M die Tonne
Koksgrus	9,50 M die Tonne
Briketts	42,15 M die Tonne

Die Erhöhungen enthalten die jetzt gültige Kohlensteuer von 20 vH und Umsatzsteuer von 1½ vH, wobei berücksichtigt ist, daß die am 1. Januar eingetretene Erhöhung der Umsatzsteuer von 1½ vH auch den bisherigen Kohlenpreis trifft. Die weiter beantragte Preiserhöhung ist vom Reichswirtschaftsministerium beanstandet worden. 68 mKo

Mitteldeutscher Braunkohlenmarkt. Im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hatten Förderung und Absatz im Monat Dezember erheblich unter den schlechten Witterungsverhältnissen, den Feiertagen und dem Wagenmangel zu leiden. Die Förderung blieb deshalb in manchen Fällen noch hinter dem schlechten Ergebnis des Vormonats zurück, war aber in der Regel besser als im Dezember 1918. Der Wagenmangel schwoll gegen Mitte des Monats ganz bedeutend an und senkte sich wieder gegen Ende desselben. Am 20. Dezember erreichte im Eisenbahndirektionsbezirk Halle die Zahl der fehlenden Wagen (3399) nahezu die gestellten (3409). Das Überangebot von ungelernten Arbeitskräften und stellenweise auch von Handwerkern war nach wie vor bedeutend, dagegen lag kein Angebot von gelernten Bergarbeitern vor. Unangenehm fühlbar machte sich auf manchen Werken ein starker Arbeiterwechsel, der auf Arbeitsunlust und unbefriedigende Wohnungsverhältnisse zurückzuführen war. Überarbeit war wegen der außerordentlichen Nachfrage und der Feiertagsschichten zwar dringend erforderlich, wurde aber nur in Ausnahmefällen geleistet. Die Neigung zum Verfahren von Überschichten hat gegen den Vormonat kaum eine Steigerung erfahren. Besondere Erschütterungen blieben der Industrie im Berichtsmonat erspart. Steiks hatten nur örtliche Bedeutung. Die Lohnstreitigkeiten auf den Leipzig-Dölitzer Kohlenwerken, die bereits vom 11. bis 24. November zur Arbeitsniederlegung führten, wurden auch im Berichtsmonat noch nicht beigelegt. Die Belegschaft trat am 6. Dezember erneut in den Streik. Der Streik war am 5. Januar noch nicht beigelegt und ist um so bedauerlicher, als durch ihn Krankenhäuser, Badeanstalten und verschiedene Industriefirmen der Stadt Leipzig in Mitleidenschaft gezogen werden. 57 mKo

Vom sächsischen Kohlenmarkt. Im sächsischen Kohlenbergbau ist zwar eine weitere Besserung eingetreten, aber die geförderten Mengen reichen bei weitem nicht aus, um die früheren Ausfälle wettzumachen. An maßgebender Stelle befürchtet man, daß infolge Kohlenmangels weitere umfangreiche Betriebseinstellungen in der nächsten Zeit erforderlich werden, wie ja die Reinecker-A.-G., Chemnitz, ihren Arbeitern kündigen mußte. Die Wagengestellung ist besser geworden. Die Haldenvorräte sind aber noch immer recht ansehnlich. 65 mKo

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die mißliche Lage in der Kohlenversorgung wird grell beleuchtet durch die Zahlen über die Kohlenabfuhr in den Duisburg-Ruhrorter Häfen im November, die sich auf rund 25 400 Doppelwaggons zu 200 Zentner belaufen, während im vorausgegangenen Monat noch rund 30 700 Dw. nach den oberrheinischen Plätzen befördert wurden. Es fehlten also im November d. J. gegenüber dem Vormonat rund 5300 Dw. Seit wenigen Tagen hat Hochwasser die Schiffahrt auf dem Rhein lahmgelegt. Infolgedessen stockten auch die Zufuhren an den süddeutschen Markt, so daß selbst die Gas-, und Elektrizitätswerke

ihre Betriebe weiter einschränken mußten. Die Bestände der Eisenbahnen haben auch in jüngster Zeit nicht ausreichend ergänzt werden können. Am Markte für Ersatzbrennstoffe gab es fortdauernd starke Nachfrage, der nicht voll entsprochen werden konnte. Für Torf bestand sehr große Nachfrage, was die Verkäufer vielfach durch sehr hohe Preisforderungen ausnutzen. Auch die Preise für Brennholz waren ausnehmend hoch, ohne aber die industriellen Verbraucher vom Kauf abzuschrecken. 34 mKo

Allgemeines

Th. Madsen & Demant-Hansen (Slagelse und Kopenhagen). Die Firma wurde gegründet. Zweck: Übernahme der Maschinenfabrik Th. Madsen (Slagelse). Ingenieur Demant Hansen ist eingetreten. Die Firma errichtete ein Kontor in Kopenhagen, Nörrebrog. 163; sie baut als Patent angemeldete Maschinen für Zementwarenfabriken, Mörtel- und Betonmischmaschinen. 12 aA

Aktieselskabet Transformator (Kopenhagen). Diese Firma für technische Unternehmungen im Ausland wurde zur Durchführung technischer Untersuchungen in Dänemark und im Ausland, besonders Rußland, gegründet. Vorstandsmitglieder sind u. a.: Ingenieur Paul Lassen, Teilhaber und Ing. N. Udsen, Ingenieur der großen Zementmaschinen- und Ingenieurfirma F. L. Smidth & Co. (Kopenhagen); Staatsrat P. Rattner (ehem. Generaldirektor der Gesellschaft für elektrische Anlagen in Petrograd), zwei Mitglieder der Kommunalverwaltungen von Petrograd und Moskau, und Ingenieur Hjalmar Lange vom dänischen Industrierat. 9 aA

Aktiebolaget Byggnadsvaror (Stockholm). Diese Tochterfirma der Kreuger & Toll, Baustoffgroßhandlung, erhöhte das Aktienkapital von 0,25 auf 1 Million Kr. Die neuen Aktien zeichnet und erhält allein die Stammfirma. 10 aA

Österreichische Akt.-Ges. für Bauunternehmungen (Wien). Der Verwaltungsrat beschloß in Hinsicht auf den vergrößerten Geschäftsumfang das Grundvermögen der Gesellschaft von 4 auf 6 Millionen Kr. durch Ausgabe von 10 000 Anteilen zu 200 Kr. mit Austeilberechtigung ab 1. Januar 1920 zu erhöhen und den Anteilscheininhabern das Bezugsrecht auf die gesamte Ausgabe in der Weise einzuräumen, daß auf je zwei im Umlaufe befindliche Anteile ein neuer Anteil zum Preise von 300 Kr., abzüglich der 5teiligen Zinsen vom Nominalbetrage für 200 Kr. ab Einzahlungstag bis 31. Dezember 1919 herausgegeben wird. Die Neubauten, welche die Gesellschaft derzeit aufführt, wie insbesondere die Eisenbetonherstellung für den Bau der Kreditanstalt, der Bau der Berndorfer Verpflegsanlagen usw., binden in Anbetracht der stets erhöhten Erfordernisse für Rohstoffe und Löhne ansehnliche Mittel. Ferner hat die Gesellschaft das Kalkwerk in Hirschwang erworben und ihre früheren Beteiligungen noch durch eine Reihe günstiger Beteiligungen ausgestaltet, unter denen jene an den Betonwerften der Firma Kauf & Brunner in Klosteneuburg-Wien und an den Ziegelwerken der „Ziag" besonders hervorzuheben sind. aA

Schutz deutscher Handelsmarken in Argentinien. Die Deutsche Handelskammer Buenos Aires weist alle deutschen Inhaber von Handelsmarken auf die Notwendigkeit hin, die Eintragung in das argentinische Handelsmarkenregister grundsätzlich, und soweit es sich um neue Marken handelt, wenn möglich noch vor dem Versand der ersten Waren oder Kataloge vornehmen zu lassen. Die Gebühr für die Eintragung einer Marke auf eine Klasse beträgt 62 Papierpesos, hierzu kommt das Honorar für den Markenanwalt in Höhe von 30—40 Papierpesos, so daß sich also die Eintragung einer Marke auf insgesamt etwa 100 Papierpesos stellt. In vielen Fällen sind bekannte Marken, deren Eigentümer die Eintragung unterlassen hatten, von unbefugten Dritten angemeldet worden, die alsdann das so erworbene Recht auf die Marke gegenüber dem ausländischen Eigentümer mit hohen Geldforderungen geltend machten. Ist eine Handelsmarke einmal eingetragen, so hat nach Ablauf der zehnjährigen Schutzfrist der Eigentümer das Vorrecht auf Erneuerung, die dann von 10 zu 10 Jahren auf unbeschränkte Zeit wiederholt werden kann, und so den Besitz der Marke zu einem dauernden und unanfechtbaren macht. 71 amA

Chile. Warenbedarf. In Chile bietet sich eine ausgeeichnete Gelegenheit zum Absatz von Waren aller Art, da das Land zurzeit großen Warenhunger besitzt und über die nötigen Geldmittel verfügt. Unter anderem werden genannt: Töpfer-, Steingut- und Glaswaren. 36 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Der neue polnische Zolltarif. Der neue polnische Zolltarif, der, wie in Nr. 11, S. 99 der Tonindustrie-Zeitung gemeldet, am 10. Januar in Kraft getreten ist, wird für die Einfuhr sämtlicher Waren ohne Unterschied des Herkunftslandes maßgebend sein. Der bisherige Unterschied zwischen Deutschland und den Ententestaaten einerseits und den Verbandsstaaten andererseits fällt weg. Für die Dauer von drei Monaten, beginnend mit dem 10. Januar 1920, ist für eine ganze Reihe von Waren des ersten Bedarfs vollständige Zollfreiheit vorgesehen, so unter anderem für Kreide, Schmirgel, Graphit und Schwerspat. Die Zollgebühren sind in Gold zu erheben, jedoch ist bis auf weiteres eine Zahlung mit den Geldscheinen der Polska Krajowa Kasa Pozyszkowa zugelassen, allerdings mit Aufschlag von 200 vH. Die Beteiligten müssen daher stets daran denken, daß bei der Bezahlung mit Papiergeld der Zoll dreimal soviel beträgt. Die Unternehmer werden auf § 52 der Ausführungsbestimmungen hingewiesen, der den Warenverkehr gegen Erlaubnisschein betrifft. Es handelt sich um die Einfuhr von Waren, die zur Bearbeitung oder zu technischen und gewerblichen Zwecken bestimmt sind, und die unter gewissen Bedingungen mit einem ermäßigten Zoll oder zollfrei gegen eine von der Oberzolldirektion auszufertigende Erlaubniskarte eingeführt werden können. — Auskünfte in Zollangelegenheiten werden erteilt von sämtlichen Bahn- und Wasserzollämtern, ferner durch das Bahnzollamt in Posen sowie bei der Oberzolldirektion. Die Handelskammer wird Mitgliedern gleichfalls die erforderlichen Auskünfte erteilen. Zo

Gegen die übereilte Wiedereinführung des Goldzolles. Die Handelskammer Bremen erhebt auf das schärfste Einspruch gegen die übereilte Wiedereinführung des Goldzolles in Depeschen an den Reichsfinanzminister und Reichswirtschaftsminister, nachdem sich zeigt, daß die Durchführung an der Westgrenze noch immer nicht gesichert ist. Die Handelskammer Bremen fordert im Belange des in nicht zu verantwortender Weise durch den Goldzoll geschädigten hanseatischen Handels die weitere Amtsenthebung des Goldzolles, bis Sicherheiten vorliegen, daß nunmehr wirklich an allen Reichsgrenzen Goldzoll erhoben wird. Zo

Zur Frage der Ausfuhrzölle. Die Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, umfassend die Handelskammern zu Essen, Bochum, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Minden, Münster i. W., Osnabrück, Remscheid und Saarbrücken, die Vereinigung südwestfälischer Handelskammern zu Altena, Arnsberg, Iserlohn, Hagen, Lüdenscheid und Siegen, ferner die Handelskammern Barmen-Elberfeld, Duisburg und Solingen haben zu der Frage der Ausfuhrzölle Stellung genommen. Sie sehen mit größter Besorgnis, daß die Reichsregierung daran denkt, allgemeine Ausfuhrabgaben auf die deutsche Ausfuhr zu legen. Zwar wird versichert, daß eine solche nicht sehr hoch gegriffene Abgabe sobald als möglich durch größere Auflagen auf die Ausfuhr ersetzt werden solle, die von den Selbstverwaltungskörpern ausgehen und dem Warenverkehr im einzelnen anzupassen seien. Aber dafür besteht keine Gewähr. Die Vereinigung macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß derartige staatliche einheitliche Abgaben auf die Ausfuhr genau so wirken wie Ausfuhrzölle, über deren Gefährlichkeit für unsere Ausfuhr alle Sachverständigen einig sind. Augenblicklich kommt alles darauf an, den deutschen Waren im Auslande Absatz zu schaffen, zu erhalten und diesen ausländischen Warenverkehr an die verschiedenen und schnell wechselnden Verhältnisse des Auslandes anzupassen. Das wird durch einheitliche Ausfuhrzölle und -abgaben der erwähnten Art wenn nicht verhindert, so doch erheblich beeinträchtigt. Soweit der Ursprung dieser Bestrebungen auf die Absicht zurückzuführen ist, die durch den Tiefstand der deutschen Valuta bewirkte Verschleuderung deutscher Sachgüter an das Ausland einzudämmen, muß betont werden, daß dazu niedrige und starre Ausfuhrabgaben völlig ungeeignet sind. Unbedingt muß aber versucht werden, geeignete Mittel gegen diese Ausplünderung Deutschlands zu finden. Solange die Zwangswirtschaft besteht, wird praktisch wohl nur ein allgemeines Ausfuhrverbot, von dem nur durch Organisationen der betreffenden Handels- und Gewerbezweige Ausnahmen bewilligt werden dürften, ein wirksames Gegenmittel bilden. Vorbedingung für ein solches Verbot ist aber die Wiederherstellung der Zollgrenze im Westen, eine scharfe Überwachung der Zollgrenze namentlich auch an der holländischen Grenze und die Beseitigung solcher Bestimmungen des Zwangswirtschaftssystems wie der über den Preisaushang, die jeden Selbstschutz der gewerblichen Kreise fast unmöglich machen. Zo

Ausfuhrverbot. § 1. Die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts 13 (Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (mit Ausnahme der Tonwaren) sowie aus fossilen Stoffen) des Zolltarifs sind ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen verboten, soweit nicht im § 3 etwas anderes bestimmt ist. § 2. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller bisher auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914 über Ausfuhr erlassenen Bekanntmachungen, soweit sie Waren des Abschnitts 13 des Zolltarifs zum Gegenstande haben, die insoweit hierdurch aufgehoben werden. § 3. Das Verbot des § 1 erstreckt sich unter anderen nicht auf Mühlsteine, auch in Verbindung mit eisernen Reifen oder Metallhülsen. Zo

Die Erhebung des Goldzolles im besetzten Gebiete. Der Reichskommissar meldet: Der Oberste Rat der Verbündeten in Paris hatte bekanntlich seine Genehmigung dazu erteilt, daß vom 1. Jan. d. J. ab der Goldzoll durch Deutschland wieder erhoben wird. Der praktischen Durchführung dieser Erlaubnis waren gleichwohl Schwierigkeiten in den Weg getreten, weil die Anordnung tatsächlich erst dann in Kraft treten könnte, wenn die Befehlshaber der einzelnen Besatzungsheere die Genehmigung dazu erteilt hätten. Diese Genehmigung war bisher nicht erteilt. Die interalliierte Kommission in Koblenz hat nunmehr dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete die Mitteilung gemacht, daß dem Erheben der Goldzölle ihrerseits keine Bedenken entgegengesetzt würden und daß sie die Befehlshaber der Besatzungsheere davon verständigt habe. Es ist nunmehr anzunehmen, daß in den einzelnen Heeresbereichen Anordnungen erlassen werden oder schon erlassen sind, die endlich eine Ausführung der in Paris erteilten Erlaubnis ermöglichen würden. Zo

Die Zölle in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger teilt mit, daß in den aus der vormaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten auf die Sätze des allgemeinen autonomen Zoll-

tarifs folgende Zuschläge erhoben werden: In Österreich 500 vH, in Jugoslawien, Galizisch-Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei 200 vH. Zo

Holland. Einfuhrzoll und Valuta. Die Verwaltung für Einfuhrzölle weist darauf hin, daß beim Sinken des Wechselkurses und gleichzeitiger Erhöhung der Preise im Auslande für Ware nach Holland der Wert der Ware von den Einfuhrfirmen nicht nach dem ursprünglich ausbedungenen Preise bei der Zollanmeldung angegeben werden darf, sondern es muß die inzwischen eingetretene Preiserhöhung berücksichtigt werden. Für die Berechnung des Kurses ist der Tag der Anmeldung maßgebend. Zo

Neuseeland. Zolldifferenzierung mitteleuropäischer Waren. Die Regierung des neuseeländischen Dominiums beabsichtigt bei der Einfuhr nahezu aller Warengattungen aus den früher feindlichen Ländern, gestützt auf Abschnitt 28 des neuseeländischen Finanzgesetzes von 1915 eine besondere Zuschlagstaxe zu erheben. Der genannte Abschnitt ermächtigt den Gouverneur, durch Ratsverordnung jederzeit zu verfügen, daß für bestimmte Waren aus einem mit Großbritannien Krieg führenden Lande zu den im Zolltarif festgesetzten Zöllen ein Zuschlag von 50 vH vom Wert erhoben werden kann. Zo

Finnland. Einfuhrbestimmungen. In Nr. 142 der „Finlands Förfaitningssamling" 1919 wird ein Verzeichnis der Waren veröffentlicht, die einem absoluten Einfuhrverbot unterliegen. Das Verzeichnis liegt zur Einsicht bei der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Bunsenstr. 2, Zimmer 138 aus. Es handelt sich nur um Luxuswaren, deren Grenzen allerdings sehr weit gezogen sind. Das Einfuhrverbot ist sofort in Kraft getreten, jedoch betrifft es nicht Waren, für die bereits Einfuhrbewilligung vorliegt und die sich am 20. Dezember 1919 auf dem Wege nach Finnland oder in finnländischem Zollgewahrsam befanden. Das Handels- und Industristyrelsen kann außerdem Waren noch weiterhin nach Finnland hereinlassen, für die Einfuhrbewilligung bereits erteilt ist und die am 20. Dezember 1919 entweder bezahlt oder fest gekauft waren. Zo

Brasilien. Zolltarif. Vor einigen Monaten hatte der brasilianische Finanzminister eine Kommission eingesetzt, die binnen kurzer Frist einen Entwurf für die Totalrevision des Zolltarifs ausarbeiten sollte (vergl. Nr. 153, S. 1386). Es war in Aussicht genommen, den fertigen Entwurf noch Ende des Jahres 1919 den gesetzgebenden Kammern vorzulegen. Wie nunmehr aus Rio de Janeiro telegraphisch gemeldet wird, ist die Besprechung über den neuen Tarif vertagt worden, und es bleibt der bisherige Tarif ohne Änderungen in Kraft. Zo

Laut Bekanntmachung im Reichsanzeiger wird infolge Übernahme der Verwaltung des polnischen Gebiets durch die Polen am 20. Januar der gesamte Personen- und Güterverkehr auf der Strecke Schneidemühl—Bromberg—Thorn—Schönsee bis auf weiteres gesperrt. ta

Mosaik

August Hoffmeister (Glogau). Aus der bekannten Kachelofen- und Zementwarenfabrik A. Hoffmeister (Glogau) ist mit dem 31. Dezember 1919 der Begründer der Firma, Herr August Hoffmeister in seinem 78. Lebensjahre ausgeschieden und hat die Leitung seinem Schwiegersohn, Generaloberarzt Dr. Vogt, und seinem langjährigen Prokuristen Artur Thomas übergeben. Im Jahre 1874 erwarb Herr Hoffmeister die damals recht unansehnliche Matternsche Tonwarenfabrik, die sich ausschließlich der Herstellung von Schmelzöfen und recht minderwertigen Tonröhren mit Bleiglasur gewidmet hatte. Gegenüber den in den 70er Jahren entstandenen großen Fabriken in Münsterberg und Bitterfeld mußte die Herstellung von Tonröhren sehr bald aufgegeben werden. Seine Neigung zur Architektur veranlaßte August Hoffmeister, die Herstellung von Terrakotten aufzunehmen, wozu ein in der Nähe gefundener recht brauchbarer, rot brennender Ton die Unterlage bot. Zahlreiche Schul- und andere öffentliche Bauten in Berlin, Glogau, Königsberg u. a. wurden von der Glogauer Fabrik mit den für die Rohbauten erforderlichen Gesims- und Verzierungsteilen beliefert, während die Baustoffe für den eigentlichen Rohbau von anderen Sonderfabriken bezogen wurden. Die hierdurch unvermeidliche Farbenverschiedenheit zwischen Verblendfläche und Gesimsen veranlaßte die Bauverwaltungen sehr bald, die Gesimsteile nur aus denselben Fabriken zu beziehen, die auch die Verblender liefern konnten. Da dies der Glogauer Fabrik nicht möglich war, gab sie nach einigen Jahren die Herstellung der Terrakotten schweren Herzens auf und wandte sich unter Aufführung wesentlicher Neubauten in umfassenderer Weise der Ofenherstellung zu. Durch Ausschreibung vermittelst des Berliner Architekten-Vereins erwarb die Firma zahlreiche stilgerechte Entwürfe von Kachelöfen, für die zum ersten Mal farbige Glasuren angewendet wurden. Die Art der Herstellung sogenannter altdeutscher Öfen hat seitdem einen ganz bedeutenden Umfang angenommen. Die Firma hat mit ihnen einen sehr bedeutenden Absatz nach Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen erzielt und steht an der Spitze der schlesischen Ofenfabriken. Außer der Ofenfabrikation betreibt die Firma seit vielen Jahren die Herstellung von Zementwaren und hat sich auch mit Erfolg dem Eisenbetonbau und Tiefbauarbeiten gewidmet. Die von ihrem Vorgänger im Jahre 1874 übernommene Ringofenziegelei, in der nur Hintermauerungsziegel hergestellt wurden, mußte erst mit Maschinenbetrieb versehen werden, um die volle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der Betrieb wurde unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse im Jahre 1915 endgültig eingestellt. V

Arbeitsgemeinschaft

Urlaub in der Kachelofenindustrie. Zwischen dem Verband süddeutscher Kachelofen-Fabrikanten und dem Verbande der Töpfer- und Berufsgenossen sind am 25. November 1919 Vereinbarungen dahin getroffen worden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit einjähriger Tätigkeit im Betriebe Anspruch auf 6 Tage Urlaub haben. Für Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge sollen örtliche Abmachungen geschlossen werden. Auch für 1919 soll der Urlaub nachträglich gewährt werden, wenn der Arbeiter am 1. Juli 1919 ein Jahr in einer süddeutschen Kachelofenfabrik tätig war. Als Entschädigung für die Urlaubswoche ist der Durchschnittslohn des letzten Vierteljahres zugrunde zu legen. Eine entsprechende Vereinbarung ist auch mit dem Verbande deutscher Kachelofen-Fabrikanten zustande gekommen. Hier wird der Urlaub für 1919 gewährt, wenn die Arbeiter seit Neujahr 1919 ein Jahr in irgendeiner Ofenfabrik tätig waren. Jedoch kann der Urlaub für 1919 durch Sonderzahlung eines Wochenlohnes in der Durchschnittshöhe des letzten Vierteljahrverdienstes abgelöst werden. Für 1920 und 1921 muß dagegen durchgängig Urlaub mit der gleichen Entschädigung bewilligt werden, und in den Sommermonaten, wenn der Arbeiter mindestens ein Jahr in derselben Fabrik beschäftigt ist.

Die Lehrlingszeit soll durchweg 3 Jahre dauern. Nach Ablauf des ersten Vierteljahrs ist jeder Lehrling auf seine Eignung für den Beruf als Ofenformer zu prüfen und bei Ungeeignetheit zu entlassen. Der Wochenlohn soll im 1. Jahr 30 M, im 2. Jahr 35 M und im 3. Jahr 40 M betragen. Im Stücklohn sollen Lehrlinge im ersten Jahre nicht beschäftigt werden, im 2. und 3. Jahre soll dies zulässig sein, und zwar sollen sie 50 bezw. 75 vH des Stücklohnsatzes für Gesellen erhalten. Die Zahl der Lehrlinge soll mit Rücksicht auf den Mangel an Facharbeitern zunächst keiner Beschränkung unterliegen, jedoch muß eine gute, fachmäßige Ausbildung gewährleistet werden. 10 Ar

Streik kein Entlassungsgrund. Die Frage, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeiter, der sich am Streike beteiligt hat, und sich nach Beendigung des Streiks zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet, ohne weiteres zu entlassen, hat das Gewerbegericht Stuttgart in einem Urteile vom 25. März 1919 verneint, indem es an der Beteiligung am Streike keine Auflösung, sondern nur eine vorübergehende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erblickte. Nur dann, wenn der Arbeitgeber den Arbeiter zur Rückkehr zur Arbeit vergeblich aufgefordert hat, kann die sofortige Entlassung als gerechtfertigt angesehen werden. 11 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Sitzungsbericht. Am 11. Dezember 1919 fand in Berlin (Handelskammer) eine Sitzung des Vorstands statt, bei der anwesend waren die Herren:

1. Ziegeleibesitzer A. Wildermann (Gr. Steinort),
2. Ziegeleibesitzer W. Mügge (Stettin),
3. Ziegeleibesitzer Fritz Hornemann (Berlin W),
4. Direktor Dr. Moritz Schultz (Saarau),
5. Ziegeleibesitzer Richard Miersch (Dresden-Strehlen),
6. Kommerzienrat Paul Friedrichs (Gotha),
7. Ziegeleibesitzer H. Stier (Neustrelitz),
8. Ziegeleibesitzer Wilhelm Damköhler (Braunschweig),
9. Kommerzienrat C. Wahlen (Köln),
10. Direktor Klein (Ludwigshafen),
11. Direktor Schmieder (München),
12. Ziegeleibesitzer Friedrich Walther (Langenzenn),
13. Ziegeleibesitzer Carl Düben (Imnitz),
14. Direktor Brockhaus (Berlin-Wilmersdorf) und
15. Major d. R. Seidler (Kassel).

Entschuldigt fehlen die Herren Orlowski und Fautsch.

Außerdem nahmen an der Sitzung teil die Herren: Verwaltungsdirektor Buschmann (Charlottenburg), stellv. Geschäftsführer Dr. Heyroth (Charlottenburg) und Abteilungsvorsteher Ellerbeck (Charlottenburg).

Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Damköhler (Braunschweig), eröffnet die Sitzung vormittags 10 Uhr 45 Minuten und begrüßt die erschienenen Herren herzlichst. Er gedenkt mit warmen Worten des am 14. Oktober 1919 verstorbenen langjährigen früheren Vorsitzenden Herrn C. Heidepriem (Rathenow). Herr Damköhler be-

richtet über das würdige Begräbnis, das dem Entschlafenen im Beisein der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden in Rathenow zu teil geworden ist. Der Genossenschaftsvorstand war hierbei durch den Vorsitzenden und den Verwaltungsdirektor vertreten.

Am 27. November 1919 ist das stellvertretende Mitglied des Genossenschaftsvorstandes, Herr Günther (Havighorst), aus dem Bezirk der Sektion 8, der noch bei der letzten Vorstandssitzung anwesend war, verstorben. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Entschlafenen von ihren Plätzen.

Herr Direktor Schneider (Saarau) ist aus dem Genossenschaftsvorstand ausgeschieden, da er seine Tätigkeit als Direktor der Vereinigten Chamottefabriken, vorm. C. Kulmicz, G. m. b. H. aufgegeben hat. Für den verstorbenen Herrn Heidepriem ist Herr Michaelis (Brandenburg) in den Genossenschaftsvorstand eingetreten. Als Vertreter der Sektion 4 und 5 sind in der heutigen Sitzung erstmalig anwesend die neugewählten Vorsitzenden dieser Sektionen, die Herren Hornemann (Berlin) und Dr. Moritz Schultz (Saarau). Der Vorsitzende heißt sie in ihrem neuen Ehrenamt willkommen.

Am 11. November 1919 feierte Herr Direktor Schmieder seinen 60. Geburtstag. Herr Damköhler spricht ihm nochmals die besten Glückwünsche des Genossenschaftsvorstands aus. Herr Schmieder dankt mit herzlichen Worten.

Als Beisitzer wird Herr Kommerzienrat Wahlen (Köln), als Schriftführer Herr Düben (Imnitz) gewählt.

Mit der Protokollführung wird der stellvertretende Geschäftsführer der Genossenschaft, Herr Dr. Heyroth, betraut.

Herr Damköhler gibt einen kurzen Überblick über die trostlose Lage des Deutschen Reichs, das einem führerlosen Schiffe vergleichbar sei, und gedenkt im Anschluß mit warmen Worten in längerer Ansprache der 30jährigen Tätigkeit des Geschäftsführers der Ziegeleiberufsgenossenschaft, Herrn Verwaltungsdirektors Buschmann. Er erinnert hierbei an die Verdienste, die sich der Jubilar um die gesamte Ziegelindustrie erworben hat. Herr Verwaltungsdirektor Buschmann dankt mit bewegten Worten.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten und beschlossen, nach Punkt 1 derselben zunächst die Punkte 6 und 5 zu erledigen.

Punkt 1: Übereinkommen zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Berufsgenossenschaften und den Angestelltenverbänden. Der Vorsitzende erteilt Herrn Verwaltungsdirektor Buschmann das Wort zu einem Bericht über das Zustandekommen des Arbeitgeberverbands der Deutschen Berufsgenossenschaften und des Übereinkommens zwischen diesem und den Angestelltenorganisationen. Herr Buschmann verliest ein Schreiben, das der Herr Vorsitzende an den Arbeitgeberverband gerichtet hat. Sodann berichtet der Verwaltungsdirektor über die einzelnen Punkte des Übereinkommens, verweist auf die Mängel desselben und teilt mit, daß die neue Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten der Hauptverwaltung allein für das Jahr 1919 eine erhebliche Mehraufwendung erforderlich mache. Auf diesen Betrag würden die bereits gezahlten Vorschüsse angerechnet werden. Über die rechtlichen Wirkungen des Übereinkommens erhebt sich eine längere Aussprache, an der sich die Herren Brockhaus, Düben, Miersch, Friedrichs, Walther, Schmieder, Wahlen und Dr. Schultz beteiligen. Es wird mehrfach der Wunsch geäußert, aus dem Arbeitgeberverband der Deutschen Berufsgenossenschaften auszutreten. Herr Miersch faßt diesen Wunsch in einen Antrag. Es wird nach eingehender Aussprache beschlossen, den Vertrag mit dem Arbeitgeberverband zu kündigen, im übrigen aber die Gehälter und die Zuteilung der Beamten zu den einzelnen Klassen des Übereinkommens nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden für die Geltungsdauer dieses Übereinkommens zu genehmigen. Die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung zu dem Übereinkommen und zu der Festsetzung der Gehälter soll nachträglich eingeholt werden.

a) Gehälter der Sektionsgeschäftsführer. Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die jetzige Klasseneinteilung der Sektionsgeschäftsführer und schlägt vor, künftig statt der bisherigen 3 Besoldungsklassen deren 2 einzurichten. Demgemäß würden die bisherigen Sektionsgeschäftsführer mit größerem Wirkungskreise der Klasse I 1, die Sektionsgeschäftsführer mit mittlerem und kleinerem Wirkungskreis der Klasse I 2 des Übereinkommens zuzuweisen sein. — Herr Schmieder beantragt, die Geschäftsführer mit bisherigem mittlerem Wirkungskreis ebenfalls der Klasse I 1 zuzuweisen. Nach ausführlichen Erörterungen, an denen sich sämtliche Herren Sektionsvorsitzenden und Herr Direktor Brockhaus beteiligten, wird beschlossen, die Regelung der Gehälter der Sektionsgeschäftsführer einem aus den Herren Damköhler, Miersch, Stier, Friedrichs, Walther und Brockhaus zusammengesetzten Ausschusse zu überlassen.

b) Gehälter der technischen Aufsichtsbeamten. Der Vorsitzende trägt die bisherigen Gehaltssätze der technischen Aufsichtsbeamten vor und gibt die Wünsche dieser Beamten dem Vorstand bekannt. Es wird beschlossen, die Regelung dieser Gehälter ebenfalls dem soeben gewählten Ausschusse zu übertragen.

c) Erhöhung der Tagegelder der technischen Aufsichtsbeamten und der Sektionsgeschäftsführer. Der Vorsitzende gibt dem Vorstand Kenntnis von einem diesbezüglichen Antrage der Sektion 10. Nach eingehender Besprechung wird beschlossen, auch diese Frage dem vorgenannten Ausschusse zur endgültigen Regelung zu überlassen.

Desgleichen beschließt der Genossenschaftsvorstand, auch die Regelung bezw. Neufestsetzung der Tagegelder der technischen Aufsichtsbeamten dem gewählten Ausschusse zu übertragen.

Punkt 6: a) Entwurf der neuen Unfallverhütungsvorschriften. Hierzu berichtet der technische Aufsichtsbeamte Arendt. Der Vorstand stimmt der Ansicht des Herrn Arendt zu, die Normal-Unfallverhütungsvorschriften unseren Vorschriften anzupassen; dieser Weg führe schneller zum Ziele als umgekehrt die Normal-Unfallverhütungsvorschriften wörtlich zu übernehmen und die Betriebsverhältnisse der Ziegelei-Berufsgenossenschaft durch Zusätze zu berücksichtigen.

b) Anstellung von Arbeiterkontrolleuren. Auch hierzu berichtet Herr Arendt. Der Vorstand beschließt, den Wortlaut des § 14 a der Normal-Unfallverhütungsvorschriften, wonach in jedem größeren Betriebe von den Arbeitnehmern Vertrauenspersonen verpflichtet werden sollen, um sich von dem Vorhandensein der Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, in die neuen Unfallverhütungsvorschriften zu übernehmen. Darüber hinaus noch Personen des Arbeiterstandes als technische Aufsichtsbeamte mit der Betriebsüberwachung zu betrauen, hält der Vorstand in Anbetracht der ganz besonderen und eigenartigen Verhältnisse der Ziegelindustrie zur Zeit nicht für empfehlenswert.

c) Beschäftigung der technischen Aufsichtsbeamten mindestens an je 200 Tagen im Revisionsdienst. Der Vorsitzende teilt mit, daß das Reichsversicherungsamt diese Forderung in einer Verfügung vom 8. April 1919 gestellt hat, und daß die gewünschte Zahl von 200 Revisionstagen jährlich von den Aufsichtsbeamten unserer Berufsgenossenschaft im allgemeinen auch erreicht worden ist. Eine weitere Ausdehnung der Revisionszeit empfiehlt sich nicht, da die Mehrzahl der Betriebe zur Winterszeit ruht. Der Vorstand stimmt diesen Ausführungen zu.

Punkt 5: Abfindung von Rentenempfängern durch Kapitalzahlungen. Der Vorsitzende berichtet, daß eine Sektion neuerdings um die grundsätzliche Zustimmung zur Abfindung von zunächst 50—60 Verletzten gebeten habe. Herr Damköhler ist der Meinung, daß es sehr bedenklich erscheine, die gegenwärtig von der Ziegelei-Berufsgenossenschaft zu tragenden großen Lasten auch noch durch Vornahme zahlreicher Abfindungen zu erhöhen. Der Vorstand gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß es bei dem bisher geübten Verfahren verbleiben solle und daß Abfindungen nur in besonders geeigneten Fällen vorzunehmen seien.

Der Vorstand beschließt, die anderen Punkte der Tagesordnung wegen der vorgerückten Zeit und weil es sich bei ihnen nur um Mitteilungen handelt, die auch auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden können, zurückzustellen und nur bei Punkt 12 noch die Unfallversicherungssache Pienta zu behandeln.

Nachdem der Vorsitzende über die Sachlage berichtet hat, billigt der Vorstand den in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt, von einer Regreßnahme gegen den Ziegelmeister Götze aus Anlaß des Unfalls Pienta abzusehen.

Endlich wird noch zu Punkt 8 beschlossen, dem Antrag der Torfindustrie-Zeitung, ihr die Eigenschaft eines Verkündigungsblattes der Ziegelei-Berufsgenossenschaft beizulegen, stattzugeben.

Der Vorstand erklärt sich ferner damit einverstanden, den inzwischen vom Reichsversicherungsamt genehmigten 3. Nachtrag zur Satzung zum 1. Januar 1920 in Kraft treten zu lassen.

Weiteres wurde nicht verhandelt.

Schluß der Sitzung 2.30 Uhr nachmittags.

V. G. U.

gez. Carl Düben. gez. Carl Wahlen. gez. Wilhelm Damköhler.
gez. Dr. Heyroth, Protokollführer. 8 Ver

Sitzungen

27. Januar, 10 Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin W 30, Nollendorfplatz 3 (Sitzungssaal der Betonverbände).

27. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Friedrichstraße 143, im Restaurant „Zum Heidelberger".

28. Januar, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrien der Steine und Erden. Berlin (Russischer Hof, Georgenstraße).

28. Januar, 2 Uhr: Bezirksgruppe Westfalen und Lippe des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirksversammlung. Hamm i. W., Hotel Rheinischer Hof.

28. Januar, 4 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.

29. Januar: Verband für die Materialprüfungen der Technik. Traßnormenausschuß. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H[illegible] und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21 Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 13 BERLIN - Donnerstag, den 29. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 • Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Wasserbindekalk für Schornsteine 113
Kohlenverbrauch der Baustoffe . 114
Kalksandsteine in der Altmark . 114
Dem Lehmbau ins Stammbuch . 115
Fragekasten 115
Zeitschriftenschau 116
Bücherschau 116
Rechts- und Verwaltungspflege . 117
Handelsnachrichten 117
Mosaik 119
Arbeitsgemeinschaft . . . 119
Berufsgenossenschaften und Vereine 119
Sitzungen 119

Wasserbindekalk für Schornsteine

(Zugleich 3. Antwort auf Frage 149c Hydr. Kalk (Zementkalk) für Schornsteinbauten in Nr. 149 Jahrg. 1919)[1])

Von M. Bulnheim

Die Mischung des zur Ausführung des Schornsteinmauerwerkes bestimmten Mörtels aus 1 Raumteil Portlandzement, 2 Rtl. Kalk und 6—8 Rtl. Sand wird gleichmäßig in den einschlägigen Vorschriften für Preußen, Sachsen und Baden gefordert. Durch die Zementbeimengung wird bezweckt, den Mörtel besser bindend und schneller erhärtend als gewöhnlichen Kalk-Sand-Mörtel zu machen, weil das Schornsteinmauerwerk bei seinen verhältnismäßig geringen Abmessungen infolge des schnellen Baufortganges nicht nur sehr schnell zunehmende Druckspannungen, sondern auch Erschütterungen und Zugspannungen aufnehmen und später nach der Inbetriebnahme des Schornsteins auch noch Wärmezusatzspannungen übertragen muß, die sich — mangels entsprechender Forschungen — z. Zt. noch vollständig der regelrechten Bewertung in der Berechnung entziehen[2]).

Die Verwendung von sogenanntem „Zementkalk" oder besser ausgedrückt „Wasserbindekalk"[3]) anstelle von Portlandzement als Bindemittel für den Schornsteinmörtel würde nur dann unbedenklich sein, wenn dadurch die gleiche Mörtelfestigkeit erzielt würde. Um hierfür einen Maßstab zu erhalten, sei festgestellt, daß bei der Prüfung von „Schornstein-Mörteln", die aus 1 Rtl. bestem Portlandzement, 2 Rtl. anerkannt gutem Trockenkalk und 7 Rtl. Grubensand hergestellt waren, im Dresdner Versuchsamte sich folgendes ergeben hat:

	Druckfestigkeit (= kg/qcm)						Zugfestigkeit (= kg/qcm)					
	nach 7 Tag.			nach 28 Tag.			nach 7 Tag			nach 28 Tag.		
	min.	höchst.	i. M.	min.	höchst.	i. M.	min.	höchst	i. M.	min.	höchst.	i. M.
Kleinstwert aller Versuche — — —	12,0	14,8	13,6	3,4	19,6	5,9	1,83	3,08	2,83	2,83	3,60	3,09
Größtwert aller Versuche — — —	22,0	28,0	24,4	30,4	40,8	35,9	3,39	6,77	5,22	6,00	7,35	6,20
Mittelwert aller Versuche — — —	16,5	21,2	18,9	21,7	29,0	25,6	2,80	5,40	4,18	4,48	6,00	5,19
	50 Versuche insgesamt			70 Versuche insgesamt			50 Versuche insgesamt			70 Versuche insgesamt		

Hierbei wurde der Mörtel kellengerecht in die eisernen Formen eingefüllt und die Probekörper (wie üblich: Druckproben von 50 qcm gedrückter Fläche, Zugproben 5 qcm Zerreißquerschnitt) nach 48 Stunden entformt und bis zur Prüfung im Gleichwarmraume bei etwa 17° C an der Luft gelagert.

Ob es möglich sein wird, diese auf den ersten Blick nicht sehr hoch erscheinenden Festigkeitswerte mit sog. „Zementkalk" — der, wie oft behauptet wird, vielfach nur gemahlener Trockenkalk sein soll — zu erreichen, erscheint mir zunächst noch recht fraglich, zumal wenn man die im Dresdner Versuchsamte bei der gleichen Prüfungsweise erzielten Ergebnisse mit Mörteln, die aus 1 Rtl. bestem Trockenkalk und 4 Rtl. Grubensand hergestellt waren, gegenüberstellt:

	Druckfestigkeit (= kg/qcm)						Zugfestigkeit (= kg/qcm)					
	nach 7 Tag.			nach 28 Tag.			nach 7 Tag.			nach 28 Tag.		
	min.	höchst.	i. M.	min.	höchst.	i. M.	min.	höchst.	i. M.	min.	höchst.	i. M.
Kleinstwert aller Versuche — — —	1,14	1,88	1,51	1,74	2,52	2,04	0,12	0,42	0,22	0,27	0,90	0,67
Größtwert aller Versuche — — —	3,80	5,00	4,40	4,20	6,40	5,30	1,80	2,33	2,03	1,99	3,10	2,72
Mittelwert aller Versuche — — —	2,08	3,10	2,67	3,22	5,01	4,13	0,96	1,37	1,15	1,02	2,01	1,56
	80 Versuche insgesamt			110 Versuche insgesamt			80 Versuche insgesamt			110 Versuche insgesamt		

[1]) Die 2. Antwort befindet sich in Nr. 6 S. 52 Jahrgang 1920 der Tonindustrie-Zeitung.

[2]) Einen wertvollen Beitrag zur Klärung haben die Mörtel-, Mauerwerk und Betonuntersuchungen von Professor Germer (Frankfurt a. O.) gebracht, die leider noch viel zu wenig beachtet worden sind. Die Ergebnisse seiner gründlichen Untersuchungen sind, soweit sie hauptsächlich für Schornsteinbauten von Belang sind, in den Teilbänden: Germer: Einfluß höherer Temperaturen auf die Festigkeit von Mörtel, Mauerwerk und Beton, Textband und Tafelband (Preis zusammen 10,40 M) veröffentlicht.

Die Schriftleitung.

[3]) Ein ausgezeichnetes Buch zur Kenntnis der Eigenschaften der unter dem Namen hydraulische Kalke, Wasserkalke, Zementkalke, Sackkalke oder unter anderen Bezeichnungen gehandelten Bindemittel ist das Buch von Burchartz „Hydr. Kalke und Bindemittel anderer Art als Kalk und Zement". (Preis 7,50 M)

Ferner: Zwick-Moye „Hydr. Kalk und Portlandzement". (Preis 5,95 M).

Kiepenheuer „Wasserkalk". (Preis 8,80 M)

Lamock „Die Sackkalkherstellung". (Preis 5,70 M)

Schoch „Die Aufbereitung der Mörtelmaterialien". (Preis 52,80 M)

Aus dieser Gegenüberstellung ersieht man, welcher große Abstand zwischen den Werten der verhältnismäßig fetten Kalkmörtel und der üblichen Schornsteinmörtel besteht.

Ein noch besseres Bild erhält man, wenn man die mit den beiden Mörtelarten bei Verwendung gleicher Ziegel erzielten Mauerwerks-Bruchfestigkeiten vergleicht, wozu der Aufsatz des Herrn Prof. Wawrziniok, Dresden (vergl. Mitt. der Sächs. Mech.-Techn. Versuchsanstalt Dresden), einen wertvollen Anhalt bietet. Grundbauziegel (Hartbrandziegel) der „Dresdener Baugesellschaft" von 602 kg/qcm Eigenfestigkeit wurden mit verschiedenen Mörteln, u. a. 1. mit Mörtel aus 1 Rtl. Trockenkalk aus dem „Settenzer Kalkwerke der Ver. Kalkwerke Teplitz i. B." und 4 Rtl. Kaditzer Grubensand bis 5 mm Korngröße sowie 2. mit Mörtel aus 1 Rtl. „Grundmann"-Portlandzement, 2 Rtl. „Settenzer"-Trockenkalk und 7 Rtl. Kaditzer Grubensand bis 5 mm Korngröße zu Mauerkörpern von 51/51 cm Fläche und 54 cm Höhe vermauert. Der 1. Mörtel hatte nach 7 Tagen 0,31 kg/qcm Zug- und 1,08 kg/qcm Druckfestigkeit, nach 28 Tagen: 0,42 kg/qcm Zug- und 1,22 kg/qcm Druckfestigkeit. (Diese Festigkeiten stiegen nach 1 Jahre auf: 1,62 und 6,23 kg/qcm und nach 2 Jahren auf: 3,00 und 7,66 kg/qcm). Der 2. Mörtel hatte nach 7 Tag.: 1,90 kg/qcm Zug- und 8,30 kg/qcm Druckfestigkeit, nach 28 Tagen: 2,37 kg/qcm Zug- und 14,02 kg/qcm Druckfestigkeit (nach 1 Jahre: 4,15 kg/qcm Zug- und 42,88 kg/qcm Druckfestigkeit, nach 2 Jahren: 4,46 kg/qcm Zug- und 49,16 kg/qcm Druckfestigkeit). Sämtliche Werte sind Mittel aus je 10 Versuchen. Die Mauerwerks-Bruchfestigkeiten betrugen — je als Mittel aus 2 Versuchen — bei den mit Mörtel 1. hergestellten Probekörpern: nach 7 Tagen: 134,75 kg/qcm, nach 28 Tagen: 135,40 kg/qcm, nach 1 Jahre: 154,15 kg/qcm und nach 2 Jahren: 160,35 kg/qcm, bei den mit Mörtel 2. hergestellten Probekörpern dagegen: nach 7 Tagen: 208,80 kg/qcm, nach 28 Tagen: 228,05 kg/qcm, nach 1 Jahre: 279,50 kg/qcm und nach 2 Jahren: 288,95 kg/qcm. Hieraus ergibt sich, daß „die Verwendung von Zementmörtel außer schnellerer Erhärtung des Mauerwerkes größere Druckfestigkeit desselben und damit bessere Ausnutzung der Ziegelfestigkeit gewährleistet" (s. Wawrziniok).

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zweifellos zu folgern, daß die Portlandzement-Beimengung zum Schornstein-Mörtel nur dann durch „Zementkalk" (Wasserbindekalk)-Beimengung ersetzt werden darf, wenn mindestens die gleiche Mörtelfestigkeit durch ausreichende vorschriftsmäßige Prüfungen nachgewiesen werden kann und daß unbedingt äußerste Vorsicht geboten ist, namentlich, wenn es sich um den Nachweis der Standfestigkeit (nicht: Standhaftigkeit) von Schornsteinen handelt, die nach den behördlichen Vorschriften unter Zugrundelegung einer Windlast (nicht: eines Winddruck-Widerstandsmomentes) von 200 kg/qm durchzuführen ist.

Kohlenverbrauch der Baustoffe

Von Ingenieur Gairing (Riedlingen)

Aus der in dem Aufsatz „Gegen die Lehmbauweise" von Herrn Architekt Franz Hoffmann (Berlin) gegebenen Aufstellung (Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 150, S. 1352/53) entnahm ich, daß der Verfasser die Ziegeleien für eine kohlenfressende Industrie hält. Ich habe durch genaue Aufstellung festgestellt, daß ich für 1000 Stück gemischte Ziegelware, ⅔ Mauerziegel und ⅓ Dachziegel, mit 121 kg Kohlen von 7200 WE. auskomme. Hätten mir immer genügend Kohlen zur Verfügung gestanden, so wäre ich auch mit noch weniger ausgekommen. Mein Werk ist noch lange nicht ganz auf der Höhe (Ofen nur 55 m Brennkanallänge), so daß ich annehmen muß, daß es noch Ziegeleien gibt, die mit noch weniger Kohlen auskommen. Viele Ziegeleien treiben ihre Maschinen elektrisch an; ich habe einen Dieselmotor.

Nehmen wir zum Bauen genau die gleiche Wandstärke wie Ambi und Hohlsteine sowie Tondachziegel, dann ist der Kohlenverbrauch sicher auch nicht höher, was durch folgende Berechnung nachgewiesen wird:

Ziegelbau:

Grundmauer, Mischungsverhältnis 1 : 10 30 cm stark, Kiesbeton,
Kellermauern, Mischungsverhältnis 1 : 8, 30 cm stark, Kiesbeton,
Außenwand, 1½ Stein stark,
Giebel, 1 Stein stark,
Schornsteinkästen, Ziegelmauerwerk,
Balkentragende Zwischenwände, ½ Stein stark,
Scheidewände aus 6,5 cm starken Hohlziegeln,
Kellerfußboden aus 6,5 cm starken Vollziegeln,
Dachfläche, Tondachziegel.

Baustoffe:

Massenberechnung	Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine	Hohlziegel	Falzziegel	Kohle kg
4,3 cbm Betongründungen	658	—	—	—	—	—	50 kg Kohle für 100 kg Zement,
31,2 cbm Kellerwände	5928	—	—	—	—		
40 cbm Ziegelmauerwerk	—	2800	—	16000	—	—	22,5 kg für 100 kg Kalk oder Gips,
23,5 qm 12 cm starke Ziegelwände	—	212	—	1222	—	—	
105 qm Scheidewände	—	350	—	—	3200	—	130 kg für 1000 Ziegelsteine,
153,5 qm Deckenputz	—	959	1075	—	—		
318 qm innerer Wandputz	—	1272	—	—	—	—	100 kg für Falzziegel oder Hohlziegel.
171,1 qm Fassadenputz[1])	—	1027	—	—	—	—	
77,2 qm Kellerfußboden	—	350	—	2350	—	—	
189,0 qm rauhe Flächen	—	95	—	—	—	—	
Schlämmen	—	354	—	—	—	—	
452 qm Putzschlämmen	50	50	50	—	—	—	
141 qm Dachflächen	—	—	—	—	—	2360	
Summe:	6636	7467	1125	19572	3200	2360	8352

Mithin Kohlenverbrauch bei Ziegelbau = 8352 kg[2]), gegenüber bei Ambi-Bau = 10 090 kg.

Kalksandsteine in der Altmark

Von B. Krieger

(Schluß aus Nr. 10)

Das Kalksandsteinwerk Borstel, dessen Wettbewerb einst zur Gründung der Stendaler Verkaufsgesellschaft führte, liegt vor den Toren Stendals an der Kleinbahn Stendal—Arendsee in Borstel b. Stendal. Technischer Leiter ist Herr Betriebsleiter Jacob, während die kaufmännische Leitung Herrn Geschäftsführer Spangenberg, dem stellv. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Provinz Sachsen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V., anvertraut ist.

Die Pläne und die maschinelle Einrichtung des im Jahre 1908 erbauten Werkes lieferte Ingenieur J. F. Thießen (Neumünster, jetzt Hamburg). Da sich im Laufe der Jahre keine Mängel gezeigt haben, ist die Einrichtung unverändert geblieben.

[1]) Die 171,1 qm Fassadenputz sind bei Ziegelbau nicht unbedingt notwendig, mithin eine weitere Ersparnis von 225 kg Kohlen.

[2]) Anmerkung der Schriftleitung: Der niedrige Kohlenverbrauch für die Ziegelherstellung erklärt sich dadurch, daß im vorliegenden Fall keine Kohle für die Aufbereitung verbraucht wird; die Ziegelei arbeitet mit Dieselmotoren. Es scheint außer acht geblieben zu sein, daß z. B. auch die Zementfabriken ihre Maschinen mit Dieselmotoren betreiben können und daß sich in diesem Fall auch der Kohlenverbrauch für die Zementherstellung ermäßigt. Der Unterschied im Kohlenverbrauch für Ziegelbau und Ambi-Bau würde dann geringer sein als in der vorliegenden Aufstellung.

Die Fabrik liegt hart an der Sandgrube, die bis auf eine Tiefe von 11,00 m abgebaut wird. Über einer schiefen Ebene gelangt der Sand mittels Winde in Kippwagen in das oberste Stockwerk der Fabrik, um hier in die Kalklöschtrommel entleert zu werden. Ein Anschlußgleis führt die Kalk- und Kohlenwagen dicht an das Fabrikgebäude. Kippwagen, die auf der Laderampe gefüllt werden, bringen den Stückkalk über einen Schrägaufzug nach den beiden Kalkkammern, wo der Kalk der Kugelmühle aufgegeben wird. Da diese mit Staubabsaugevorrichtung versehen ist, ist ein staubfreies Arbeiten gegeben. Das Kalkmehl hebt ein Becherwerk in eine fahrbare Kalkwage. Nach der Füllung wird diese über die Öffnung der Kalklöschtrommel gefahren und hier entleert.

Die Trommel, die eine sehr gedrungene, zylindrische Bauart aufweist, faßt Masse für 3200 Reichsmaßsteine und entleert sich in ein unter der Trommel liegendes Blechsilo,

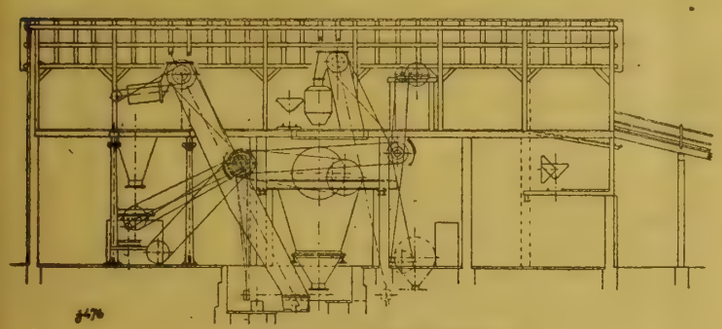

Kalksandsteinwerk Borstel

dessen Drehteller die Masse einem Drahtgurtbecherwerk übergibt. Dieser befördert die Masse wieder in das oberste Stockwerk, um sie hier einer sechskantigen Siebtrommel zuzuführen. Die Einlauföffnung der Siebtrommel umgibt ein schmiedeiserner Laufring, der auf 2 Rollen läuft. Der Antrieb erfolgt durch ein konisches Rädervorgelege. Der reine Mörtel fällt in ein unter dem Siebe befindliches zweites Blechsilo, das Masse für 1000 Reichsmaßsteine aufnimmt und dessen Drehteller den Kollergang speist. Dieser arbeitet in die Füllpfanne der Thießen-Presse „Prima". Diese leistet stündlich 2200—2400 Steine und wird durch eine Reibungs-Rillenscheibe angetrieben, die durch ein einstellbares Gewicht angedrückt wird, bei Überlastung der Presse gleitet und so als Bruchsicherung dient; die Presse ist außerdem noch ein zweites Mal durch Abreißbolzen gegen Überlastung gesichert.

Das Härten erfolgt in zwei Härtekesseln von 2 m Durchmesser und 15 m Länge. Jeder Härtekessel wird mit 13 Härtewagen (1100 . 1800 mm) zu je 850 Formlingen beschickt. Eine nicht von Thießen eingebaute Niederschlagwasser-Rückleitungsanlage hat sich nicht bewährt. Das Niederschlagwasser des Härtekessels enthält lösliche Bestandteile, die das Filter nicht zu entfernen vermag, die sich aber im Dampfkessel niederschlagen, das Wasser trüben und die Armatur verstopfen. Ein Zweiflammenrohrkessel von 80 qm Heizfläche liefert den Sattdampf für das Härten bei 9 at. Überdruck und den überhitzten Dampf für die 50pferdige Dampfmaschine. Von großem Nutzen für die Dauerhaftigkeit der Dampfkessel hat sich die Speisewasser-Reinigungsanlage der Halvor-Breda Aktiengesellschaft, Charlottenburg, erwiesen. Die Anlage arbeitet nach dem Kalk-Soda-Verfahren; dem mit der Kalk-Sodalösung versetzten Rohwasser wird jedoch zwecks beschleunigter Klärung noch kohlensaurer Kalk zugesetzt, wie er bei dem Kalk-Soda-Verfahren in dem aus der Umsetzung der Härtebildner entstehenden Schlamme gewonnen wird.

Zum Bau des Sockels des 35 m hohen Fabrikschornsteines und des Fabrikgebäudes sind ausschließlich Kalksandsteine verwendet worden.

Das Werk hat von jeher auch rotgefärbte Kalksandsteine hergestellt. Im Dorfe Borstel sieht man sie sehr zahlreich angewendet. Im Laufe der Jahre haben sie ihre Farbe gut bewahrt. Ein Beispiel mustergiltiger Bauausführung ist die Stallung des Gutsbesitzers Abel; ihre Schaufläche zeigt nur rotgefärbte Kalksandsteine.

Die Steine werden hauptsächlich in Eisenbahnwagen verladen. Da die Fabrik in gleicher Höhe mit der Ladefläche der Eisenbahnwagen liegt, läßt sich das Verladen der Steine mit wenig Arbeitern ausführen. Bei 10stündiger Arbeitszeit vor dem Kriege wurden mit insgesamt 14 Arbeitern wöchentlich 130 000 Steine hergestellt und verladen. Heute werden 17 Arbeiter gebraucht, um 100 000 Steine wöchentlich herzustellen und zu verladen.

Bei der Anlage ist besonderer Wert auf die Schutzvorrichtungen gelegt worden. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Seit Bestehen des Werkes ist kein Arbeiter zu Schaden gekommen. q 0347

Dem Lehmbau ins Stammbuch

Die „Deutsche Bauhütte" enthält eine sachkundige Besprechung des Lehmbaues, die zwar nichts Neues bringt, aber doch beachtenswert ist, weil sie die Ersatzbauweise treffend beleuchtet. Der Architekt B. D. A. Franz Krüger (Lüneburg) hat die Kolonie Baden-Etelsen-Moor, wo Lehmbauten ausgeführt sind, besichtigt. Man hatte dort zuerst den reinen Lehmstampfbau angewendet. Dieser erwies sich aber als zu kostspielig, da die Ausführung sehr sorgfältig vor sich gehen mußte und deshalb viel Zeit und Geld kostete. Den Lehmstampfbau konnten ferner nur gelernte Maurer ausführen. Aber auch die Häuser, die in Lehmpatzen und auf der Wetterseite aus Kalksandsteinen mit Lehmmörtel aufgeführt sind, stellen sich in der Ausführung wenig billiger als gleiche Bauten aus Ziegeln.

Der Sachverständige kommt schließlich zu folgendem Ergebnis: Man habe zwar den Lehmstampfbau zugunsten des Lehmpatzenbaues verlassen, dieses Mauerwerk erreiche aber im Preise fast den Massivbau aus Ziegeln und Kalkmörtel. Die durchschnittliche Ersparnis beträgt nur rund 18 vH. Die Dauerhaftigkeit des Lehmhauses wird indessen in unserem Klima 50 vH geringer, als die eines Ziegelbaues. Dabei besteht außerdem noch die Gefahr, daß der Lehmpatzenbau großen Schaden erleiden kann, wenn er während der Ausführung starkem Regen ausgesetzt ist. Die Maurermeister erklärten, daß sie nur notgedrungen den Aufbau der Koloniehäuser in Lehm übernommen hätten, sie würden aber sofort wieder zum Ziegelbau übergehen. Lehmbauten sind eben nur Notbauten mit allen diesen anhaftenden Mängeln: einer sofortigen Baumöglichkeit und einer nur geringen Ersparnis steht vor allem, abgesehen von den anderen Übeln, eine verhältnismäßig geringe Lebensdauer gegenüber!

Die Ziegelindustrie kann sich nur über solche Sachverständigen-Urteile freuen. Der größte Teil der deutschen Architekten hat eben mit der Umwälzung sein Werturteil noch nicht eingebüßt. Das ist um so mehr anzuerkennen und zu begrüßen, als die „Erfinder" und Hersteller neuzeitiger Ersatzbauweisen mit großem Stimm- und Geldaufwand auf den Markt treten. Wir brauchen auch für den Ziegelbau durchaus nicht ängstlich besorgt zu sein. Der gebrannte Mauerziegel wird seinen Wert und seine Wertschätzung behalten; das hat selbst der Herr Reichskommissar für das Wohnungswesen mit den Worten zugegeben: „einen besseren Baustein als den Ziegel haben wir vorläufig noch nicht". i 0348

Fragekasten

Frage 13. Leihgebühren für Feldbahngleis. Ich bitte um Auskunft über die Höhe der in den Jahren 1917, 1918 und 1919 bezahlten Leihgebühren für Feldbahngleis von 500 mm Spur und 55 mm Schienenhöhe.

Frage 13 a. Kalk- und eisenhaltiger Ton. Wir verfügen über einen hochbildsamen Ton, der geglüht bis zu 40 vH Tonerde, 1 bis 1½ vH Kalk und 2½ bis 11 vH Eisenoxyd enthält. Dieser Ton brennt sich bei Kegel 6 bis 7 strohgelb, sintert bei Kegel 7 mit grünlich gelber Farbe und wird bei Kegel 26 blasig. Gibt es ein geeignetes Verfahren, um den Kalk und Eisengehalt herunterzusetzen bezw. den Kalk zu neutralisieren oder unschädlich zu machen? Für welche Zwecke eignet sich ein solcher Ton außer für Klinker? 25

Frage 13 b. Teer für Ziegelbrand. In einer Gegend, wo nur teures Holz als fester Brennstoff zur Verfügung steht, wird beabsichtigt, eine neue Ziegelei zu bauen. Die Ziegel und Dachziegel sollen in einem Ringofen ohne Gewölbe und in einem Ofen mit überschlagender Flamme gebrannt werden. Billig zu kaufen wäre ein dickflüssiger, teerartiger Brennstoff. Würde dieser in vorliegendem Falle zu verwenden sein und wie? 26

Frage 13 c. Mundstückfehler oder Pressenfehler? Wir haben eine Stufenpresse von 500 mm Zylinderdurchmesser mit neuen Belegen und nabenloser Schnecke, Tourenzahl 16, mit welcher es uns nicht gelingt, NF Langlochsteine herstellen zu können, trotzdem wir früher mit derselben Presse bis 28 000 Stück derartige Langlochziegel in 10 Stunden ohne Schwierigkeiten fertigten. Bei Herstellung von NF Langlochziegeln wird der Rohton, ein geschlämmter Ton, im Zylinder heiß und staut dann in der Presse nach und nach zurück, so daß nach kurzer Zeit überhaupt kein Strangaustritt mehr möglich wird. Früher hatten wir für Langlochziegel ein Mundstück mit 30 cm Länge, jetzt ist uns von einem bekannten Mundstückfabrikanten ein solches mit 20 cm Länge geliefert worden. Das Mundstück hat 6 Kerne in Kegelform, die Eintrittsöffnung ist 235×165 mm, die Austrittsöffnung 210×130 mm. Ein vom gleichen Fabrikanten beschafftes Querlochmundstück mit 3 Kernen, mit Eintrittsöffnung 290×170 mm, Austrittsöffnung 270×140 mm, arbeitet ohne Hemmung des Tonstranges. Dieselbe Erscheinung wie bei den Langlochziegeln zeigt sich bei dem 4-kernigen Mundstück für Kleinsche Ziegel 10×15×25 cm, welches Eintrittsöffnung 245×200 mm und Austrittsöffnung 210×150 mm hat.

Die Mundstückfabrik schreibt zu unserer Klage: „Mit einem Mundstücke für vier Langlochziegel werden Sie voraussichtlich ein etwas besseres Ergebnis erzielen. Das Zurückstauen des Tones und das Heißwerden des Pressenzylinders ist ganz natürlich, denn die Presse ist eigentlich für gewöhnliche Mauerziegel bestimmt und besonders der Stufenzylinder läßt ein Zurückstauen des Tones nur sehr schwer zu. Es tritt daher ein größerer Kraftverbrauch ein. Weil durch das Zurückstauen im Pressenzylinder eine größere Reibung des Tones entsteht, wird dieser heiß und liefert daher nur sehr schlechte oder überhaupt keine Ziegel mehr. Diesen Übelständen würden Sie am besten dadurch abhelfen, daß Sie die Presse mit halber Tourenzahl laufen lassen, denn etwa bei halber Tourenzahl wird der Ton in der Lage sein, die geringen Querschnitte des Mundstücks zu durchlaufen. Sie werden bei dieser geringen Tourenzahl eine wesentlich höhere Leistung erzielen, als wenn Sie die Presse wie üblich laufen lassen. Sie können ungefähr folgende Berechnung machen: Wenn Sie stündlich 3000 Stück Mauerziegel fertigen, so würden Sie etwa 6,084 cbm Ton durch die Presse schicken. Wenn Sie diese Menge Ton bei einem Langlochziegelmundstück durch die Presse drücken wollten, was eigentlich doch nach der Bauart der Presse der Fall sein müßte, so würden Sie nicht 3000, sondern 4500—5000 Stück Ziegel, je nach Größe der in den Ziegeln befindlichen Löcher, herstellen müssen. Daß dieses ein Ding der Unmöglichkeit ist, liegt klar auf der Hand. Man kann sich nur dadurch helfen, daß die Presse eine geringere Tourenzahl macht. Ich habe bei einer Presse mit großem Pressenzylinder sogar Dachziegel mit gutem Erfolge gefertigt, dieses war mir aber auch nur dadurch möglich, daß ich die Tourenzahl der Maschine wesentlich verringerte."

Der Pressenhersteller faßt seine Meinung wie folgt zusammen: Wir haben die Angelegenheit an Hand der Zeichnung geprüft. Das Heißwerden des Pressenzylinders und Pressenkopfes ist einzig und allein auf das Mitdrehen des Tones zurückzuführen. Dieses Mitdrehen des Tones wird dadurch verursacht, daß sich der Ton an den neuen Schneckenbelägen festsetzt und sich mit der Schnecke herumdreht. Die Innenwandungen des Pressenzylinders und Pressenkopfes sind durch das Arbeiten blank geworden und können dem Ton nicht genügend Widerstand bieten bezw. an der kreisenden Bewegung hindern. Um nun diese Übelstände zu beseitigen, versehen wir seit den letzten Jahren den Pressenzylinder sowie den Pressenkopf im Innern mit eingeschraubten Stahlgußnocken. Diese Nocken verhindern das Mitdrehen des Tones und schützen auch gleichzeitig die Innenwandungen vor Verschleiß. Diese Anordnung hat sich sehr gut bewährt, ein Mitdrehen des Tones ist vollständig ausgeschlossen. Wir können Ihnen nur empfehlen, das Anbringen der Nocken bei Ihrer Presse vornehmen zu lassen. Sie können versichert sein, daß die Presse zu Ihrer größten Zufriedenheit arbeiten wird, ganz gleich, ob Voll-, Loch- oder Deckenziegel hergestellt werden."

Beide Ratschläge durchzuprobieren, nimmt uns zu viel Zeit weg, da die Umänderung der Presse 8 Tage Zeit allein erfordert. Durch Abmontieren, Hin- und Rücksenden des Pressenzylinders und Aufmontieren entständen aber noch mindestens weitere 2 Wochen Zeitverlust. Die Veränderung der Tourenzahl würde durch Beschaffung anderer Scheiben auch Zeit- und Geldkosten bringen, ohne daß man die Sicherheit hat, daß dem Übelstand bestimmt abgeholfen ist. Wir bitten Berufsgenossen, welche Langlochhohlziegel herstellen, um Rat für die Behebung der gekennzeichneten Pressenschwierigkeiten, beziehentlich um ihre Ansicht über die vorstehend geschilderten 2 Meinungen. 23

1. Antwort: Die Ausführungen des Mundstückfabrikanten dürften den Fehler richtig erkennen. Es ist ein Fehler, wenn die Schnecke einer Ziegelpresse mehr fördert als Masse aus dem Mundstück austreten kann. Es ist zu empfehlen, seinem Rate zu folgen. Die Auskunft der Maschinenfabrik dürfte nicht das Richtige treffen, sonst müßte der beobachtete Fehler nicht nur bei dem Langlochmundstücke, sondern auch bei dem Querlochmundstücke auftreten. m. 23

Zeitschriftenschau

Das niedersächsische Baumuseum in Hannover ist durch einen am 12. Oktober 1918 gegründeten Verein geschaffen worden, worüber in der Denkmalpflege Nr. 1 (1920) und im Zentralblatt der Bauverwaltung 1918 S. 428 berichtet worden ist. Die Stadtverwaltung hat dem Verein das althannoversche Patrizierhaus Kalenberger Str. 37 zur Verfügung gestellt. Leiter des Museums ist Dr. Ing. Eicke. Die Anregung zur Gründung eines Baumuseums ging von Prof. Schütte (Hildesheim) aus, der auf dem Denkmalpflegetag in Augsburg (vergl. die Denkmalpflege 1917 S. 103) damit an die Öffentlichkeit getreten ist. Die Ausstellung alter Bauwerkstücke z. B. auch alter Ziegelbauwerke, vermögen ein vortreffliches Bild von der Schaffenskunst unserer Vorfahren zu geben. Dr. Ing. Eicke erläutert im Aufsatz den Zweck des Museums und regt die Sammeltätigkeit an. i

Der neue Sprengstoff Trotol. Der kürzlich von einem amerikanischen Offizier entdeckte Sprengstoff, der „Trotol" benannt wurde und der doppelt so starke Sprengkraft als Dynamit entfalten soll, scheint viel sicherere Wirkungen als sein Vorgänger, das Dynamit, abzugeben, denn ungewollte Explosionen sind bei dem Trotol ausgeschlossen, da es einzig in Verbindung mit Quecksilbersalzen eine Explosionswirkung ausübt und für nichts anderes empfindlich ist. Im äußeren ähnelt Trotol aufgeweichtem Zuckermehl und wird in Stangen geformt. Im Gegensatz zu Dynamit schadet Feuchtigkeit dem Trotol nichts, da es jeden Grad von Nässe verträgt, ohne seine große Sprengkraft einzubüßen, was in vielen Fällen von höchster Wichtigkeit sein kann. Wie es bei derartigen Entdeckungen häufig zu geschehen pflegt, verdankt das Trotol einem Zufall seine Entdeckung. Der betreffende amerikanische Offizier blätterte ein ganz veraltetes europäisches Buch über Feuerwerkskunst durch, das mehr als 2000 Formeln zur Herstellung von Pulver und Sprengstoffen enthielt. Halb aus Neugierde, halb zum Zeitvertreib versuchte der Offizier eine Reihe der in dem alten Schmöker angegebenen Anweisungen. Er fand aus reinem Zufall den neuen Sprengstoff. (Technische Blätter, Nr. 2, v. 10. Jan. 1920.) i.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Rettung aus der Valuta-Not. Von Dr. J. Reichert. Berlin-Zehlendorf-West. Zeitfragen-Verlag. 72 Seiten. Größe 14½ : 21½ cm. Preis brosch. 5 M.

Als Leiter der Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse verfügt der Verfasser über reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Ausfuhrregelung. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß sein Buch eine Fülle von Gedanken und Anregungen enthält, an denen man nicht vorübergehen sollte, wenn man sich mit ihnen auch nicht allenthalben einverstanden erklären kann. Daß die gegenwärtige Regelung der Ausfuhr auf den Stand der deutschen Valuta viel zu wenig Rücksicht nimmt, bezeichnet er mit Recht als einen großen Schaden. Deshalb fordert er die Durchführung der freien Preisbildung in der Binnenwirtschaft selbst auf die Gefahr hin, daß zunächst nicht unbedeutende Preiserhöhungen eintreten; doch muß eine gewisse Annäherung der Inlandspreise an die Weltpreise erreicht werden. Nicht sämtliche inländischen Preise werden auf die Höhe der Weltmarktpreise klettern; manche Erzeugnisse werden genau so wie vor dem Kriege darunter bleiben. Aber zu einer Hebung der vaterländischen Gütererzeugung, zu einer vollständigen Befriedigung des Inlandsbedarfs, zu einer Vergrößerung der Ausfuhrmengen und Ausfuhrwerte, zu einer Stärkung unseres Auslandskredits, zu einer Ret-

tung aus der Valutanot, zur Abtragung unserer Schuldenlast, zur Mehrung unseres Volksvermögens kommen wir nur dann, wenn sich die belebende und erfrischende Kraft der freien Preisbildung und des menschlichen Erwerbssinns entwickeln kann. Die Forderung muß daher auf die Beseitigung der amtlichen Höchstpreispolitik gerichtet sein. Allerdings wird sich als nächste Folge der Einführung der freien Wirtschaft eine allgemeine Preissteigerung ergeben; sie ist aber nur dann bedenklich, wenn die Inlandpreise über die Höhe der Weltmarktpreise hinausgehen und so unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Auslandsmarkte untergraben. An einen Abbau der Löhne ist vorerst nicht zu denken; jedoch müssen unbedingt auch die Arbeitsleistungen entsprechend den hohen Löhnen gehoben werden. So ist denn der Hauptwert des Buchs in der klaren und unanfechtbaren Schilderung des Mißverhältnisses zwischen Ausfuhrpreis und Gestehungskosten zu erblicken. o. 192

Rechts- und Verwaltungspflege

Gegen die Steuerflucht. Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung erlassen, durch die Lücken in den bisherigen Bestimmungen gegen die Steuerflucht ausgefüllt werden sollen. Durch die Verordnung vom 24. Oktober 1919 wird nur für die inländischen Wertpapierbestände eine Beaufsichtigung geschaffen. Um auch die Geschäfte in den ausländischen Wertpapieren soweit als möglich zur Kenntnis der Steuerbehörden zu bringen, schreibt die neue Verordnung vor, daß bei der Auslieferung von ausländischen Wertpapieren an Personen im Inlande das zuständige Besitzsteueramt davon verständigt werden muß. Ebenso können in Zukunft Akkreditive, Auszahlungen und Gutschriften von mehr als 3000 M an Ausländer nicht mehr bestellt und aus dem Auslande eingehende Wechsel, Schecks, Anweisungen usw. von mehr als 3000 M nicht mehr eingelöst werden, ohne daß die zuständigen Besitzsteuerämter gleichzeitig davon Kenntnis erhalten. Auch dürfen auf Reichswährung lautende Geldkredite an im Auslande ansässige Personen und Firmen nur noch mit Einwilligung der Reichsbank gegeben werden. Die den Banken in den Vorschriften gegen die Steuerflucht und in der Reichsabgabenordnung übertragenen, wichtigen Aufgaben haben ferner Anlaß gegeben, das Depot- und Depositengeschäft auf die Kreise zu beschränken, die das Geschäft bisher schon betrieben haben und ihrer Anzeigenpflicht nach § 76 des Reichsstempelgesetzes beim Inkrafttreten des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 genügt hatten. 15 J

Anmeldung des Kohlenverbrauchs. Zu der Meldung in Nr. 8, S. 69 ist noch zu bemerken, daß im März Brennstoffe an einen meldepflichtigen Verbraucher unmittelbar oder mittelbar nur abgegeben werden dürfen, wenn dem Lieferer (Händler) im Februar die ordnungsmäßige Meldekarte für diese Brennstoffe vorgelegen hat. Zur Meldung sind alle gewerblichen Verbraucher, die im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd mit Kohle arbeitenden Betrieben im Durchschnitte der Betriebsmonate mindestens 10 t monatlich verbrauchen, auch wenn sie im Landabsatz beziehen. Meldepflichtig sind auch die Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Kürzung oder freiwilliger Einschränkung ihrer Brennstoffzufuhr zur Zeit weniger als 10 t monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahrs 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 aber mindestens 10 t monatlich verbraucht haben. Die Meldungen sind an die im § 5 der Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 genannten Stellen, die die bisherigen Meldestellen sind, zu erstatten. 19 J

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Boxdorf Ludwig Kirschbaum (Nürnberg). Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Ludwig Kirschbaum in Nürnberg eine Dampfziegelei. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien m. b. H. (Lehrte). Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1920 verlängert. § 14 der Satzungen wurde insoweit geändert, daß die Abgabe vorläufig auf 10 M für das Tausend abgelieferter Ziegel bemessen wird und eine Erhöhung der Abgabe nur mit ¾ der in einer Gesellschafterversammlung vertretenen Stimmen beschlossen werden kann. H

Konkurs (aufgehoben): Rheinische Ton- und Chamotte-Werke G. m. b. H. (Bonn). ff

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Akt. (Charlottenburg). Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 8. November 1919 ist das Grundkapital um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 10 Mill. M. Sz

Liegnitzer Ofenfabrik Paul Schoemann (Liegnitz). Die Firma ist geändert in: Schoemann u. Klose, Ofen- und Tonwarenfabrik Liegnitz. Töpfermeister Fritz Klose (Liegnitz) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 24. Dezember 1919 begonnen. Zur Vertretung derselben ist jeder Gesellschafter für sich ermächtigt. Oe

Zement

Bürener Portlandzementwerke Akt.-Ges. (Büren). Die außerordentliche Hauptversammlung hat mit Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Übergang der Aktienmehrheit in den Besitz der Wickingschen Portlandzement- und Wasserkalkwerke den bisherigen Aufsichtsrat abberufen. Es wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt, dessen Mitglieder der Verwaltung der Wickingwerke nahestehen, u. a. gehören ihm der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Wicking Viktor Carstanjen (Duisburg) und Kommerzienrat Heinrich Grimberg (Bochum) an. Z

Beton und Eisenbeton

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Die Gesellschaft beruft auf den 9. Februar eine außerordentliche Hauptversammlung zur Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 2 500 000 M auf 5 000 000 M. Die jungen Aktien, die mit Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1920/21 ausgestattet sind, werden von einem aus der Mitteldeutschen Creditbank und dem Bankhause Hardy & Co. G. m. b. H. bestehenden Vereinigung übernommen und sollen den alten Aktionären zum Kurse von 120 vH derart zum Bezuge angeboten werden, daß auf je eine alte Aktie eine neue Aktie entfällt. B

Rohstoffe

Bayerische Traßwerke Akt.-Ges. (Möttingen, A. G. Nördlingen). Die Firma ist eingetragen. Vorstand: Ingenieur Wilhelm Ritter von Meng (München). Zweck: Gewinnung, Aufbereitung und Verwertung von Traß und anderen Mineralien und Baustoffen, der Betrieb aller hierzu dienlichen Einrichtungen, die Beteiligung von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Grundkapital: 3 000 000 M. Gründer der Gesellschaft sind die Aktien-Gesellschaften Diawalt-Akt.-Ges. (München), Bayerische Vereinsbank (München) und Bayerische Handelsbank (München), der Ingenieur Georg Eisenhofer und der Oberleutnant Wilhelm Schmidt, beide in München. Sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Bankdirektor Dr. Hans Christian Dietrich, Notar a. D. Justizrat Philipp Grimm, Bankdirektor Hofrat Dr. Josef Löhr, Diplomingenieur Dr.-Ing. Julius Scheidemandel, Geheimer Oberbaurat Rudolf Schmick, Generalarzt a. D. Dr. Johann Baptist Schmidt und Großkaufmann Felix Sobotka, sämtlich in München. Tr

Kohle

Neue Kohlenpreise in Oberschlesien. Das Handelsbureau der Preußischen Bergwerksgesellschaft Hindenburg teilt mit, daß ab 15. Januar die Preise auf den ihr unterstehenden Gruben Königsgrube und Rheinbabenschächte sowie Königin Luise-Grube sich wie folgt stellen: Stückkohle 113,80 M bis herabgehend auf Staubkohle 94,60 M für die Tonne. Auf der Königin Luise-Grube stellt sich der Preis für die Tonne 20 Pf. höher. 117 mKo

Neue Verhandlungen der Mitteleuropäischen Kohlenkommission. Am 9. Januar ist in Kattowitz die Mitteleuropäische Kohlenkommission unter Vorsitz des Oberst Hutt zusammengetreten. An der Sizung nehmen neben einer deutschen und deutsch-österreichischen Kommission die Vertreter der verbündeten Mächte, einschl. Polen und der Tschecho-Slowakei, teil. Die Verhandlungen bezwecken eine Neuordnung der Kohlenverteilung, insbesondere zugunsten Deutschösterreichs, das im verstärkten Umfange mit oberschlesischer Kohle beliefert werden soll. Von deutscher Seite wird dieser Neuregelung zugestimmt werden, wenn die Zwangslieferungen an Polen entsprechend herabgesetzt werden. Bezüglich der freiwilligen, im deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag festgesetzten Lieferungen oberschlesischer Kohle nach Polen wird eine Neuregelung der Zahlungsbedingungen angestrebt. 119 mKo

Allgemeines

Geschäftsverkehr nach der Türkei. Wegen des Abschlusses von Lieferungen nach der Türkei sind der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Mitteilungen zugegangen, deren Beachtung der beteiligten Geschäftswelt empfohlen werden kann. Deutsche Firmen können Näheres bei ihrer zuständigen Handelsvertretung oder im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, erfahren. 105 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Neue Zollstellen an der Grenze Frankreichs, des Saargebietes, Luxemburgs und des von Belgien besetzten Kreises Malmedy. Nachstehend werden die im Eisenbahndirektionsbezirk Saarbrücken befindlichen Neuen Grenzzollstellen auf deutscher Seite und ihr Geschäftskreis mitgeteilt: A. Zollstellen gegen Frankreich (Elsaß-Lothringen). Strecke Diedenhofen-Trier. Perl: Gesamter Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Eilstück- und Frachtstückgutverkehr, Stückgutsammelladungen, Wagenladungen für Perl, soweit sie nach Verzollung nicht weiter laufen sollen. Die Schnellzüge halten hier. Nennig: Gesamter Wagenladungsverkehr. B. Zollstellen gegen das Saargebiet. 1. Strecke Saarbrücken-Trier. Taben: Nur Ortsverkehr. Serrig: Gesamter Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr. Güterverkehr nach Serrig Ort. Beurig-Saarburg: Gesamter Güterverkehr. 2. Strecke Neunkirchen-Primsweiler-Nonnweiler. Büschfeld: Gesamtverkehr. 3. Strecke Saarbrücken-Bingerbrück. Wallhausen: Nur Ortsverkehr. Türkismühle: Gesamtverkehr. Die Schnellzüge halten hier. C. Zollstellen gegen Luxemburg. Strecke Trier-Wasserbillig. Untersuchung des Hand- und Reisegepäcks der mit den Personenzügen eintreffenden Reisenden. (Bei den Schnellzügen findet die Untersuchung in Trier Hbf. statt). Abfertigung der im Packwagen der Personenzüge eintreffenden Eilgüter. Ortsverkehr nach Igel. Das gesamte übrige Gut wird im Ansageverfahren nach Trier West und Zollstellen im Innern überwiesen. D. Zollstellen gegen den besetzten Kreis Malmedy. Bleialf: Gesamtverkehr.

Die im Saargebiet an der Grenze gegen Deutschland befindlichen französischen Zollstellen werden besonders bekannt gegeben. Zo

Aufhebung des deutsch-finnischen Handelsabkommens. Mit der Ratifikation des Friedens ist von der deutschen Regierung das Handelsabkommen mit Finnland sofort aufgehoben. Die deutsche Regierung ist bereits mit der finnischen Regierung in Verbindung darüber getreten, bis zur Inkrafttretung eines künftigen Handelsvertrages ein Provisorium zu schaffen, das im wesentlichen die Grundbestimmungen des neuen Handelsvertrages in der Praxis schon enthalten soll. Zo

Die neuen Zollvorschriften für das Saargebiet. Eine Mitteilung der Handelskammer Saarbrücken, Verkehrs- und Zollabteilung betreffend die neuen Zollvorschriften beim Güterversand aus und nach dem Saargebiet lautet: „Die im Friedensvertrag vorgesehene Zollgrenze zwischen Deutschland und dem Saargebiet wird nach der erfolgten Ratifikation aufgerichtet. Demzufolge treten von nun an im Warenversand von und nach dem Saargebiet die Vorschriften des französischen Zolldienstes in Kraft. Während einer gewissen, der Dauer nach nicht bestimmten Übergangszeit sind die französischen Zollbehörden geneigt, die Anwendung der Vorschriften besonders hinsichtlich der Formalitäten nicht streng zu handhaben. Trotz dieser Versicherung ist anzuraten, daß die am Warenverkehr mit dem Saargebiet beteiligten Handelskreise sich sofort einer möglichst genauen Befolgung der unten angegebenen Vorschriften befleißigen. Es wird besonders auf die Notwendigkeit einer genauen Einhaltung der Vorschriften über die Ursprungszeugnisse hingewiesen. I. Für den Versand von Waren aus Deutschland nach dem Saargebiet sind erforderlich: 1. Ein deutscher Frachtbrief, und zwar das alte einseitig bedruckte Formular. 2. Drei internationale Zolldeklarationen. 3. Ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. 4. Ein Ursprungszeugnis, falls die Waren nach dem französischen Zolltarif zollpflichtig waren, aber als Waren deutscher Herkunft fünf Jahre zollfrei im Saargebiet eingeführt werden. Diese Ursprungszeugnisse (Certificats d'Origine) mit dem Wortlaut: „Ich Unterzeichneter (Name und Amtsbezeichnung) erkläre, daß die bezeichneten Waren deutscher Herkunft sind." (Französischer Text: „Je soussigné certifie, que les marchandises marquées ci-dessous sont d'origine, allemande") können ausgestellt werden von den Handelskammern, den Zollbehörden oder Polizeibehörden. Sie müssen Art, Zeichen und Gewicht der Waren angeben in genauer Übereinstimmung mit der Zolldeklaration sowie Unterschrift und Dienststempel des Ausstellenden tragen. Sie sollen das Visum einer französischen oder alliierten amtlichen Wirtschaftsstelle in Deutschland tragen, doch wird von diesem weiteren Erfordernis voräufig Abstand genommen. II. Für den Versand von Deutschland durch das Saargebiet sind beizubringen: 1. Nach Deutschland: Deutscher Frachtbrief, drei Zolldeklarationen, ein Durchfuhranmeldeschein. 2. Nach Frankreich: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. 3. Nach Elsaß-Lothringen: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein Ursprungszeugnis (vergleiche oben 1). 4. Ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. III. Vom Saargebiet nach Frankreich und Elsaß-Lothringen: 1. Ein internationaler Frachtbrief. 2. Eine internationale Zolldeklaration. 3. Ein von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Zweigstellen ausgefertigtes Ursprungszeugnis. IV. Vom Saargebiet nach Deutschland: 1. Ein deutscher Frachtbrief, und zwar das alte einseitig bedruckte Formular. 2. Zwei Warenerklärungen (Begleitzettelformular). 3. Ein Ursprungszeugnis von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Nebenstellen ausgestellt. Ergänzende Bestimmungen, in Sonderheit über die Ausfuhr aus dem Saargebiet nach Deutschland, bleiben vorbehalten. Zo

Deutsche Ausfuhr nach Südamerika. Nach Feststellung des „Board of Trade Journal" haben Vertreter deutscher Firmen in Südamerika und Mexiko Verträge über Ausfuhrlieferungen abgeschlossen, die sich auf mehr als 240 Millionen Pesos belaufen. Unter den Waren, die von Deutschland nach Südamerika ausgeführt werden sollen, befinden sich unter anderem Porzellan und Säcke. Zo

Österreich-Ungarn. Aufhebung von Erleichterungen bei der Warenausfuhr. Der Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1914 wonach dem ehemaligen Staate Österreich-Ungarn besondere Erleichterungen bezüglich der Warenausfuhr gewährt worden waren, findet gegenüber den aus Österreich-Ungarn entstandenen Staaten, einschließlich der Republik Österreich, keine Anwendung mehr. Zo

Die neuen Bestimmungen über Englands Handel mit Deutschland. Im folgenden geben wir den Wortlaut der neuen Bestimmungen des britischen Handelsamts bezüglich des Handels mit Deutschland und anderen vormaligen Feinden wieder:

Export nach Deutschland: Alle Waren dürfen ohne besondere Genehmigung nach Deutschland gesandt werden außer solchen, die auf Liste „A" und „B" der Ausfuhrverbote stehen. Exporterlaubnis für Waren dieser Listen erteilt die Imports and Exports Licensing Section 22 Carlsh Place, Westminster, London SW 1.

Import: Alle Waren dürfen aus Deutschland importiert und an Deutschland bezahlt werden, ohne besondere Erlaubnis, außer Waren, deren Import aus allen anderen Ländern verboten ist. Die Einfuhrverbote, die während des Krieges durch königliche Proklamation unter Sektion 43 des Customs Consolidation Acts 1876 festgelegt wurden, sind zeitweilig aufgehoben, bis eine Entscheidung über die Aufhebung des Richter-Sankeyaurteils oder gesetzliche Maßnahmen zwecks Durchführung gewisser Verbote getroffen sein werden.

Andere Geschäfte: Andere Geschäfte kommerzieller oder finanzieller Art mit Firmen in Deutschland sind erlaubt, vorausgesetzt, daß sie keines der folgenden Dinge umfassen: a) Zahlung oder Empfang von Geldern für Geschäfte, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden; b) Auslieferung von oder Handel mit Besitz, der in England für Personen in Deutschland seit Kriegsausbruch zurückgehalten wird; c) Überschreibung von Wertpapieren durch oder für eine Person in Deutschland; d) Verteilung oder Überschreibung von Wertpapieren durch eine Gesellschaft an einen deutschen Untertan oder zu dessen Nutznießung; e) Überschreibung irgendeiner Schuld oder anderen Verpflichtung an eine Person in Deutschland, die in Geschäften begründet ist, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden.

Geld, das deutschen Staatsangehörigen geschuldet wird, oder Besitz, der von deutschen Staatsangehörigen erworben worden ist als Folge von Geschäften, die seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland eingeleitet wurden, kann nicht sequestriert werden.

Türkei, Bulgarien und die vormals österreichisch-ungarischen Gebiete: Die britischen Bestimmungen sind dieselben wie die für Deutschland, mit Ausnahme, daß die Eintreibung von Schulden von Personen oder Firmen in diesen Gebieten gestattet ist. Zo

Überführung des Eisenbahnverkehrs auf den Wasserweg. Nach einer der Handelskammer zu Berlin zugegangenen Mitteilung sind die Elbe und die märkischen Wasserstraßen wieder eisfrei. Der Verkehr nach und von Altona, Brandenburg, Genthin, Hamburg, Harburg, Havelberg, Magdeburg, Potsdam, Rathenow, Werder und Wittenberge ist daher wieder auf den Wasserweg verwiesen worden. Der Wasserweg nach Stettin und Breslau nebst Zwischenstationen bleibt bis auf weiteres noch gesperrt. ta

Güterverkehr nach Deutschösterreich und darüber hinaus gelegenen Eisenbahnen. Die Bestimmung, wonach für den Verkehr nach Deutschösterreich beim Übergang über bayerisch-österreichische Grenzstationen Frankaturzwang und Nachnahmeverbot bestehen, wird auf alle Sendungen nach Deutschösterreich und weiter ausgedehnt, also auch auf solche, die infolge Frachtbriefvorschrift durch Polen oder die Tschechoslowakei nach Deutschösterreich befördert werden. Die Bekanntmachungen in Nr. 89, Seite 807 und Nr. 100, Seite 900 werden daher durch folgende ersetzt: Mit Wirkung vom 15. Januar 1920 ab gelten für Sendungen mit direkten Frachtbriefen nach Stationen in Deutschösterreich und weiter folgende Bestimmungen: a) Die Fracht einschließlich Nebengebühren ist für die deutsche Strecke bis zur Grenze zu frankieren. Die für die Umbehandlung gewählte Grenzstation gegen Deutschösterreich, die Tschechoslowakei oder Polen ist vom Absender im Frachtbrief vorzuschreiben. Frachtbriefe ohne diese Vorschrift werden zurückgewiesen. b) Nachnahmen aller Art (einschließlich Stempelgebühren, deutscher Zollabfertigungsgebühren und sonstiger Nebengebühren) sind ausgeschlossen. Vorstehende Bestimmungen gelten auch für den Verkehr von den Niederlanden und von Dänemark, Norwegen, Schweden nach Deutschösterreich und weiter im Durchgang durch Deutschland. ta

Verwendung von Eisenbahnwagen. Anläßlich einer besonderen Mitteilung der Eisenbahnverwaltung (vergl. Nr. 149, S. 1349) weist die Handelskammer zu Berlin die beteiligten Verkehrskreise darauf hin, daß Eisenbahnwagen, die von der Eisenbahn zur Beförderung bestimmter Güter gestellt sind, zur Verladung anderer Güter nicht gestellt werden dürfen. Ebenso dürfen beladen eingegangene Wagen nach ihrer Entladung ohne Einverständnis der Eisenbahn nicht wieder beladen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind durch Verordnung vom 2. November 1919 unter Strafe gestellt. ta

Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten. Von jetzt an sind auch Postfrachtstücke bis 5 kg nach den Vereinigten Staaten von Amerika durch Vermittlung von Spediteuren in Bremen und Hamburg zugelassen. Damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, derartige Pakete wieder unter Wertangabe zu versenden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. ta

Frachtzuschläge. Im Gemeinschaftlichen Heft C I b (Stationstariftafeln usw.) im Abschnitt II „Zuschlags- und Anstoßfrachten" beträgt ab 1. Januar 1920 auf der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn (Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft) im Wagenladungsverkehr mit den normalspurigen Stationen Schriesheim, Dossenheim (Bergstr.) und Heidelberg-Handschuhsheim über Heidelberg der Zuschlag für Schotter 20 Pf. für 100 kg. ta

Postverkehr mit den abgetretenen und besetzten Gebieten. Nach Inkrafttreten des Friedensvertrages sind im Postverkehr mit den an Polen fallenden Teilen vorerst nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen zu Inlandsgebühren zugelassen. Nach dem Freistaat Danzig und dem Memelgebiet wird der Postverkehr unter den bisherigen Bedingungen aufrechterhalten; jedoch sind Warensendungen statistische Anmeldescheine beizufügen. Nach den Kreisen Eupen und Malmedy sind Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen nicht mehr zugelassen; für die übrigen Sendungen gelten die Gebührensätze und Bedingungen des Weltpostvereins.

Der Postverkehr mit dem Saargebiet bleibt vorläufig unverändert, der Verkehr mit dem Hultschiner Ländchen findet wie mit der Tschechoslowakei statt. — Im Postscheckverkehr sind Zahlkarten für Konten des Postscheckamts in Danzig nicht mehr zulässig. Mit diesem Postscheckamt wird ein Überweisungsverkehr dergestalt eingerichtet, daß ein Postscheckkunde in Deutschland an einem Tage höchstens 1000 M und im Monat höchstens 3000 M auf Konten des Postscheckamts in Danzig überweisen darf. Aufträge mit Postscheck (Zahlungsanweisung) zu Barzahlungen an Empfänger im Freistaat Danzig, in Polen, im Memelgebiet, im Hultschiner Ländchen und im Gebiet Eupen-Malmedy werden durch die deutschen Postscheckämter nicht mehr ausgeführt. ta

Mosaik

Meßreklame. Die Firma Gursky & Körner in Taucha bei Leipzig hat eine Regelung der Reklameschriften-Verteilung geschaffen. Alle Drucksachen werden nach Warengruppen geordnet und mittels sogenannter „Guk"-Kataloge verteilt. Der Vertrieb dieser „Guk"-Kataloge erfolgt nicht durch Zettelverteiler, sondern durch eigene Verteilungsstände der Firma, die über das ganze Meßgebiet verstreut liegen. Drucksachen aller Gruppen müssen spätestens 10 Tage vor Beginn der Messe im Besitz der Firma sein. V

Techniker als Unterstaatssekretäre. Vom Reichsbund deutscher Techniker in Hannover wurde eine Entschließung angenommen, in der darauf hingewiesen wird, daß im Ministerium der öffentlichen Arbeiten für vorwiegend technisch-wirtschaftliche Arbeitsgebiete ein nicht-technischer Unterstaatssekretär bestellt worden sei. Der Reichsbund erhebt dagegen Widerspruch und verlangt für derartige Arbeitsgebiete die Bestellung von Technikern zu Unterstaatsekretären. V

Meß-Ausstellung der Maschinenindustrie. Die Meß-Ausstellung der Maschinen-Industrie in Leipzig wird vom 29. Februar bis 28. März 1920 dauern, so daß sie zeitlich alle dort stattfindenden Messen umfaßt. V

Danziger Messe. Wie die Messeleitung mitteilt, entspricht die Nachricht, die Danziger Frühjahrsmesse könnte wegen der Besetzung Danzigs durch englische Truppen nicht stattfinden, nicht den Tatsachen. Es sind bisher keine Anordnungen des Vielverbands in Danzig getroffen worden, die die Messe in Frage stellen könnten. Es kann nach wie vor mit dem Stattfinden der Messe in den Tagen vom 18. bis 25. Februar gerechnet werden. Im letzten Augenblick hat sich übrigens die polnische Industrie entschlossen, in Danzig auszustellen. Auch aus Amerika sind kürzlich Anmeldungen von Ausstellern eingetroffen. Höchstwahrscheinlich werden Sonderzüge für den Messebesuch von Warschau nach Danzig und von Posen nach Danzig durchgeführt werden. Die Ausstellungsgüter treffen teilweise schon jetzt in Danzig ein. Auch ist die Zahl der angemeldeten Einkäufer bereits erheblich gestiegen. Da die Fahrt nach Danzig künftig durch polnisches Gebiet geht, wird demnächst Mitteilung gemacht, welche Förmlichkeiten und Reisepapiere zu dieser Durchreise erforderlich sind. V

Arbeitsgemeinschaft

Deuscher Gewerkschaftsbund und Zentralarbeitsgemeinschaft. Der Vorstand hat nach längeren Verhandlungen folgende gewerkschaftliche Grundsätze für alle der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gewerkschaften aufgestellt.

Zusammensetzung. Eine Arbeitnehmergewerkschaft bezw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufs. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirklichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugebilligt werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betätigen.

Leitung. Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung. Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufs.

Mittel und Zweck. Zur Erreichung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;

b) die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden;

c) die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder;

d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen;

e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen. Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe. 16 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Frachtberechnung für Zement. Der Zementverbraucher-Verband hat unter dem 19. Dezember v. J. an die Reichsstelle für Zement folgende Zuschrift gerichtet:

„Wir gestatten uns, die Aufmerksamkeit der Reichsstelle für Zement darauf zu lenken, daß die Art der Frachtberechnung, wie sie von Zement-Verbänden gehandhabt wird, zu Klagen der Zementverbraucher Anlaß gibt über eine ungerechtfertigte Verteuerung des Zements, die indirekt auf eine Überschreitung der Höchstpreise für Zement hinausläuft.

Nach den Vereinbarungen, die vom Zementverbraucher-Verband bei früheren Verhandlungen mit der Reichsstelle für Zement getroffen worden sind, sollte die Berechnung der Durchschnittsfrachtsätze unter dem Gesichtspunkt erfolgen, daß den Zementfabriken ein Gewinn erwachsen sollte. Diesem Grundsatz widerspricht offensichtlich die Tatsache, daß von den Zement-Verbänden die Fracht auch dann in Anrechnung gebracht wird, wenn eine Beförderung auf der Eisenbahn überhaupt nicht stattfindet. Bekanntlich ist bei der heutigen Lage der Verkehrsverhältnisse der Zementverbraucher, um den dringend benötigten Zement so schnell wie möglich zur Verfügung zu haben, vielfach darauf angewiesen, den Zement von den Erzeugungsstätten selbst abholen zu lassen. Wenn in diesen Fällen eine Ansetzung der Durchschnittsfracht und sogar die Erhebung des Frachtzuschlages von 50 vH — der lediglich als Ausgleich der von der Eisenbahnverwaltung allgemein durchgeführten Erhöhung der Frachtsätze gedacht ist, erfolgt, so entspricht dies nicht der Billigkeit und den oben erwähnten Vereinbarungen. Es ist um so ungerechtfertigter, als nach unseren Feststellungen nicht einmal die Fuhrkosten angerechnet werden.

Bei dieser eigentümlichen Geschäftshandhabung sind auch Zweifel gerechtfertigt, ob überhaupt bei der Berechnung der Durchschnittfrachten von den Zementverbänden der oben erwähnte grundlegende Gesichtspunkt befolgt wird, und ob die Frachtsätze so aufgestellt sind, daß sie lediglich die Auslegeunkosten decken und nicht etwa darüber hinaus einen erheblichen Gewinn abwerfen. Es erscheint deshalb eine Nachprüfung der Frachtsätze geboten.

Wir richten deshalb an die Reichsstelle für Zement die Bitte, die Verbände der Zement-Industrie veranlassen zu wollen

1. den Nachweis zu erbringen, daß die einzelnen Durchschnittfrachtsätze richtig berechnet sind und nicht über den Ersatz der Unkosten hinaus einen Gewinnzuschlag enthalten,
2. die einzelnen Zementfabriken anzuweisen, daß bei solchen Lieferungen ab Werk, bei denen keine Frachtkosten, sondern höchstens Verladekosten in Frage kommen, von der Ansetzung von Frachtkosten und ebenso von besonderen Zuschlägen zu diesen abgesehen wird. Ver

Sitzungen

29. Januar: Verband für die Materialprüfungen der Technik. Traßnormenausschuß. Berlin.

3. Februar, 11 Uhr: Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Johannisplatz 1—2, Hotel Sachsenhof).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Die Mitglieder des Vereins mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. werden hierdurch zu einer

Versammlung

auf Dienstag, den 3. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, nach **Leipzig, Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1/2 eingeladen.**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der aufgestellten Preisliste.
2. Genehmigung der Lieferungsbedingungen.
3. Verlegung des Vereins-Sitzes von Leipzig nach Altenburg und entsprechende Aenderung der Satzungen. [1187

Suche zum möglichst sofortigen Antritt einen durchaus tüchtigen, erfahrenen [960

Ziegelmeister,

welcher den Betrieb von etwa 2½ Millionen Mauersteinen und Dachziegeln in Akkord übernimmt, vom Abraum bis in Stapel gesetzt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. und Forderungsansprüche sind unter **V 960** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten.

Junger Keramiker

mit **Fachschulbildung** wird zur Ausführung mechanisch-technischer Untersuchungen zu baldigem Antritt von einer deutschen Plattenfabrik gesucht. Vorangegangene praktische Tätigkeit in einer keram. Fabrik ist Bedingung. Angebote mit näheren Angaben werden erbeten unter **W 1148** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1148

Offene Stellen

Arbeitgeberverband sucht

Geschäftsführer

mit ausgesprochener Eignung für diesen Posten. Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse, Erfahrung im Lohntarif u. Rechtswesen, gewandtes Auftreten, Befähigung zu selbst, zielbewußter Arbeit ist Bedingung. Dauerstellung. Wohnung wird gestellt. Ausf. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsanspr., Antr. usw. sowie Bild unter **G 1169** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1169

Für mein Kalkwerk mit Schacht-, Kammer- und Ringofen suche ich für dauernd möglichst für sofort einen durchaus zuverlässigen und erfahrenen

Oberbrenner,

welcher möglichst mit Ventilatorbetrieb gearbeitet hat und erfolgreiche mehrjährige Tätigkeit als Kalkbrenner durch Zeugnisse nachweisen kann. Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird gewährt. Meldungen mit Lohnansprüchen an [907

Karl Kaempfe,
Ehringsdorf bei Weimar.

Westdeutsche Fabrik ff. Erzeugnisse im besetzten Gebiet sucht [1150

Betriebsassistenten oder Meister,

welcher Spezialist in **Silika**-Herstellung ist. Meldungen mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Alter, Familienverhältnisse, Eintrittstermin und Gehaltsansprüche erbeten unter **A 1150** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Jüngerer, bilanzsicherer Buchhalter,

der mit allen in der Buchhaltung vorkommenden Arbeiten vertraut ist, für bedeutendes Ziegelwerk in der Lausitz sofort bei gutem Gehalt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten unter **J R 5426** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.** [1191

Tüchtiger Ziegelmeister

für eine Maschinen-Ringofenziegelei (Jahreserzeugung 2 bis 3 Millionen Hintermauerungssteine, 1 Million Dachsteine) sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten an [1091

Baugeschäft Jos. Kunz Söhne, G. m b. H., Höchst a. M.

Mittl. Schamottefabrik Sachsens sucht erfahrenen, energischen

Betriebsleiter

Der Wohnungsverhältn wegen kommen nur Ledige u. Herren ohne Familie in Frage. Angebote unter **F 1168** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1168

Jüngerer, tüchtiger

Betriebs-assistent,

möglichst mit Fachschulbildung, gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und frühesten Eintrittstermin erbeten. [1147

Ma rienberger Mosaikplattenfabrik Aktiengesellschaft, Marienberg i. S

Maschinist,

unverh., gelernter Schlosser, der alle Reparaturen selbständig ausführen kann, als

Maschinenmeister

auf dem Lande gesucht. Angebote nebst Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen erb. unt. **V 1146** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1146

Maschinist,

der eine 50 PS Lokomobile bedienen und Reparaturen ausführen kann, sowie

Ringofenbrenner

gesucht. [1090

Dampfziegelei
Schweinfurt-Oberndorf a. M.

Tüchtiger, gewissenhafter

Maschinenmeister,

bewährter Maschinenfachmann, der imstande ist, der mechanischen Reparaturwerkstätte vorzustehen, jede Reparatur und Montagearbeit selbständig auszuführen und zu leiten, besonders auch in elektrischen Licht- und Kraftanlagen bewandert ist, für größeres

Ton- und Schamottewerk

in Westfalen zum sofortigen Antritt gesucht.

Es kommt nur ein durchaus zuverlässiger Fachmann in Betracht, der sich nicht scheut, selbst mit Hand anzulegen, über reiche Erfahrung in Behandlung der Aufbereitungsmaschinen usw. verfügt u. jederzeit bereit ist, seine volle Arbeitskraft einzusetzen.

Bewerbungen mit genauer Angabe seiner bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, seiner Familienverhältnisse usw. erbitten wir unter **R 954** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [954

Ofen-Kolonne (5 Mann)

(tüchtiger Setzer, Ein- und Auskarrer) werden bei **gutem Akkordlohn** gesucht. Unterkunft, Beleuchtung und Beheizung umsonst. Angebote erbeten an [1094

C. Mainz, Nienhagen, Bez. Magdeburg, Ziegelei und Zementkalkwerk.

Schamotte- und Kaolinwerk sucht zu sofort oder baldmöglichst einen tüchtigen, erfahrenen [1149

Kaufmann,

gesetzten Alters, für die Ein- und Verkaufsabteilung. Große Erfahrung im Ein- u. Verkauf, Propaganda, reisegewandt usw. Bedingung. Bei zufriedenstellenden Leistungen handelt es sich um eine dauernde, angenehme Stellung u. kann Prokura dann in Aussicht gestellt werden. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Antrittstermin u. Zeugnisabschriften erbeten unter **Z 1149** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 14 BERLIN - Sonnabend, den 31. Januar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Beiträge zur Lochziegelfrage . . 121
Arbeitsordnung und Tarifvertrag 123
Gipsindustrie und Baustoffhandel 124
Fragekasten 124
Zeitschriftenschau 125
Bücherschau 125
Rechts- und Verwaltungspflege 125
Handelsnachrichten . . . 125
Mosaik . . 127
Arbeitsgemeinschaft . . 128
Berufsgenossenschaften und Vereine 128
Sitzungen 129

Beiträge zur Lochziegelfrage

Von Dipl.-Ing. H. Frettlöh

In Nr. 132 ist von der „wenig schönen Reklame“ die Rede, welche das Technische Verkaufsbüro Hellmut Bruns für den Isolierziegel Frettlöh mache. Ich kenne dieses Verkaufsbüro nicht, noch weniger weiß ich von der „Reklame“, die es treibt. Sollte diese wirklich „wenig schön“ sein, so wäre ich der erste, der das auf das Schärfste mißbilligte. Ich selbst habe noch niemals Reklame gemacht. Vielmehr suchte ich seiner Zeit zunächst einige Ziegeleien zur Herstellung meiner Ziegel zu gewinnen. Ich wollte die Ziegel selbst beim Bau erproben, um dann damit vor die breitere Öffentlichkeit zu treten. Infolge der Gleichgültigkeit und Unentschlossenheit, die ich zum großen Teil in jenen Kreisen fand, blieb mir nichts übrig, als einen Teil meiner Rechte zu verkaufen, nachdem ich mein bischen Geld damals ganz in die Sache gesteckt hatte. Inzwischen brach der Krieg aus, ich nahm daran teil, konnte und mochte mich deshalb überhaupt nicht mehr um die Sache kümmern, und so sind jene Rechte, ganz ohne mein Zutun z. Teil in den Besitz der oben genannten Firma weiter veräußert worden. Für deren Reklame lehne ich deshalb jede Verantwortung ab.

Dagegen fühle ich mich nach wir vor verantwortlich für die von mir geschaffene Bauweise selbst und verpflichtet, für sie einzutreten, wo immer sie zu Unrecht herabgesetzt wird. Ich bin aber auch, um es vorweg zu sagen, ebenso bereit, da, wo die Ziegel Mängel haben, diese einzugestehen. Wie bei jedem Menschenwerk, wie bei jeder technischen Bauweise, die sich ja stets als ein Ausgleich zwischen den vorliegenden Erfordernissen und Möglichkeiten darstellt, sind natürlich auch hier Mängel vorhanden. Doch davon später.

Zunächst aber kann ich meine Verwunderung nicht genug unterdrücken, daß nach Herrn Hielscher die von dem oben genannten Verkaufsbüro betriebene Reklame ungünstig für meinen Ziegel sprechen soll. Der Wert einer an sich guten Sache wird doch deshalb nicht vermindert, weil Mißbrauch mit ihr getrieben wird. Daß aber meine Sache gut ist, scheint ja auch Herr Hielscher zuzugeben, und das bestätigen auch die bisher mit den Ziegeln gemachten Erfahrungen, trotzdem oder vielmehr weil hier mehrere Ziegelsorten gemeinsam verwendet werden. Denn durch diese Ausbildung als Läufer mit einem großen Hohlraum in Längsrichtung als Binder mit zwei großen Hohlräumen in Querrichtung erhält man die zweckdienlichste Ausbildung des Ziegels zu einer vollkommenen druckfesten Mauer und gleichzeitig die größtmögliche Ersparnis an Gewicht. Das aber ist die Hauptsache und nicht, wie Herr Stadtrat Falck meint, daß „man mit „einem“ Lochziegel auf dem Bau auskommt“. Gewiß würde es eine bedeutende Erschwerung des Bauens bedeuten, wenn man eine größere Anzahl verschiedener Ziegelsorten verwenden müßte. Aber zwei oder auch drei verschiedene Sorten kann der Maurer noch leicht übersehen und schafft mit ihnen fast genau dasselbe, als wenn er unter sonst gleichen Verhältnissen nur eine Form verwenden würde. Dieses lehrt nicht nur die nüchterne, klare Überlegung, sondern wird auch durch die praktischen Erfahrungen bestätigt, welche bisher bei der Vermauerung meiner Ziegel gemacht worden sind. Es wird von berufenster Seite bezeugt, daß die Maurer sich mit den ihnen anfangs fremdartigen Ziegeln schnell vertraut gemacht haben. Spielt so die Frage, ob nur eine oder einige wenige Ziegelsorten zum Bauen benötigt werden, für die Endwirkung der Arbeit nur eine untergeordnete Rolle, so ist es dagegen für die Herstellung nicht ganz gleichgültig, ob mit einem oder zwei Mundstücken gearbeitet werden muß. Diese Seite der Frage hat Herr Falck anscheinend übersehen, doch möchte ich hier ganz ehrlich darauf hinweisen, daß in dieser Hinsicht allerdings die Frettlöh-Ziegelbauweise gegenüber Verfahren, wo nur „ein“ Ziegel und deshalb auch nur „ein“ Mundstück benötigt wird, bis zu einem gewissen Grade im Nachteil ist.

Bei der Vermauerung dagegen ist für die Beurteilung eines Ziegels bei weitem am wichtigsten die Frage, ob er handlich ist, denn von ihr hängt die Arbeitsleistung in erster Linie ab. Dabei kommt es aber nicht nur darauf an, ob der Ziegel sich gut und bequem fassen läßt, sondern ob er auch das richtige Gewicht hat, denn er darf zur Erzielung der Höchstwirkung weder zu leicht noch zu schwer sein. Ist er zu leicht, so muß der Maurer die einzelnen Handhabungen des Verlegens — vom Bücken angefangen — zu oft wiederholen, ist er zu schwer, so tritt zu schnell Ermüdung ein, bis es überhaupt unmöglich wird, den Ziegel zu handhaben. Bei der Formgestaltung eines Ziegels, von der das Gewicht abhängig ist, gibt es also eine gewisse nicht überschreitbare Größe. Man kann nun annehmen, daß bei Festsetzung der verschiedenen Ziegelgrößen neben andern Rücksichten in der Haupt-

Rechts-Beratungsstelle der „Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

sache diese Größe erstrebt wurde. Ich lasse hier nun eine Tabelle der Ziegelgrößen nebst Inhalt und Gewicht dieser von einer Anzahl der wichtigsten Kulturstaaten folgen. Als Raumgewicht für den gebrannten Ton ist dabei 1,8 angenommen worden.

	Länge in mm	Breite in mm	Höhe in mm	Inhalt l. l.	Gewicht i kg
Frankreich . .	220	107	45	1.06	1,9
Holland . . .	220	105	50	1,16	2,1
Verein. Staaten (Amerika)	219	105	66,5	1,53	2,8
England . . .	228	111	68,3	1,73	3,1
Schweiz . . .	250	120	60	1,80	3,2
Deutschland . .	250	120	65	1,95	3,5
Oesterreich . .	290	140	65	2,64	4,8

Diese Tabelle zeigt die lehrreiche Tatsache, daß die Ziegelgrößen und entsprechend die Gewichte innerhalb ziemlich weiter Grenzen — von 1,9 bis 4,8 kg — schwanken. Will man deshalb nicht annehmen, daß in einzelnen Ländern die Fachmänner, die die Ziegelgrößen festsetzen, sich gröblich geirrt haben, so bleibt nur der Schluß übrig, daß der beste Ziegel der ist, welcher leicht faßbar ist und der sich in seinem Gewicht der Grenze nähert, das nicht überschritten werden darf. Das gilt auch für Lochziegel.

Und nun komme ich zu dem „vielumstrittenen" Steingriff, mit dem bei mehreren Hohlziegelweisen die Vermauerung vor sich geht. Herr Hielscher will über seine Zweckmäßigkeit kein Urteil fällen, Herr Falck geht aber einen Schritt weiter und meint, seine Handhabung dürfe nicht jedem Maurer liegen. In Wirklichkeit steht die Sache so: Der Griff soll zunächst dazu dienen, ein gediegenes vollfugiges Vermauern zu gewährleisten und gleichzeitig — bei der Isolierziegelbauweise wenigstens — den Mörtel von den Hohlräumen fernzuhalten, um in erster Linie den Mörtel zu sparen. Außer zu diesem Zweck dient der Griff bei schwereren

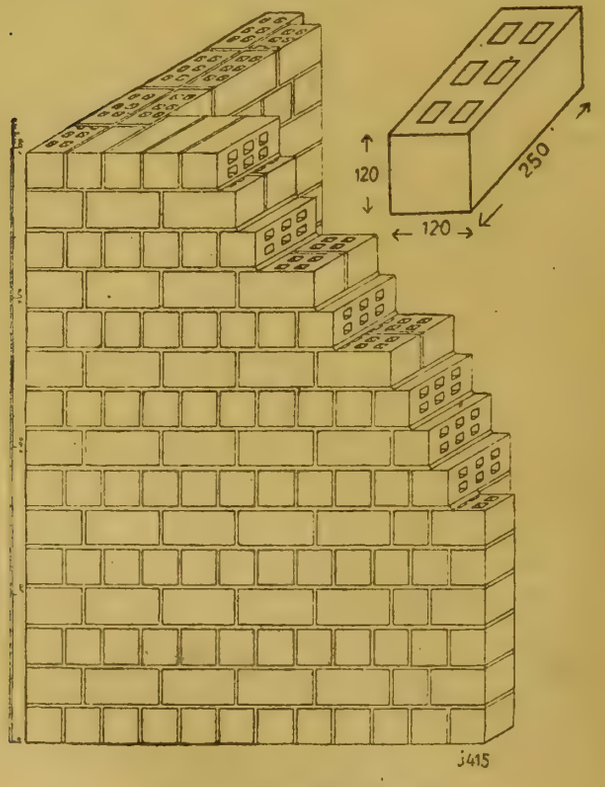

Bild 1 Vorschlag Dümmler

Ziegeln zur Erleichterung des Verlegens der Ziegel. Ich sage ausdrücklich: bei schwereren Ziegeln, denn leichtere Ziegel werden sich mit der bloßen Hand einfacher verlegen lassen, als mit dem „Griff". Dagegen geht die Erleichterung des Verlegens bei schwereren Ziegeln so weit, daß man von einem bestimmten Gewicht an überhaupt nur noch mit dem Griff arbeiten kann, um eine nennenswerte Leistung zu erzielen. Der beste Beweis hierfür ist der auch von Herrn Hielscher erwähnte Herrmann'sche Hohlblockziegel, der mit seinem ungewöhnlich hohen Gewicht von über 10 kg mit der bloßen Hand kaum zu heben ist, während die Verlegung mit dem Griff noch geht.

Wenn man eine Vermauerung von Frettlöh- und Dümmler-Ziegeln vornimmt, so ergibt sich in der Arbeitsleistung eine gewaltige Überlegenheit gegenüber dem Dümmler-Ziegel.

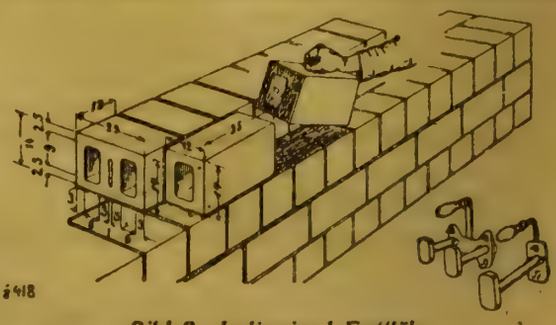

Bild 2 Isolierziegel Frettlöh

Man kann mit dem Frettlöh-Ziegel etwa das 1½fache schaffen wie bei dem Dümmler-Ziegel. Schon mit der bloßen Hand vermauert, ist er vermöge seines großen Hohlraumes dem gewöhnlichen Vollziegel erheblich überlegen. Die Frettlöh-Ziegel wurden nämlich, ehe sich vielfach die Maurer an den Griff gewöhnen wollten, oft ohne diesen verlegt, allerdings zum Schaden des gediegenen Vermauerns und des Mörtelverbrauchs. Schon so aber wurden — das wird, ganz unbeeinflußt von meiner Seite, von allen bisherigen Bauten berichtet — mindestens 33 vH mehr geleistet als bei dem gewöhnlichen Vollziegel; wo aber der Maurer sich erst dauernd an den Griff gewöhnt hatte, da war die Leistung noch merklich höher. Bei dem Dümmlerschen Ziegel dagegen wird der Vorteil des Hohlraumes sicherlich mehr als aufgewogen werden durch den Nachteil der schwierigeren Verlegung infolge des großen Ziegelgewichtes. Man wird deshalb mit ihm kaum eine Leistung wie beim deutschen Reichsmaßziegel erzielen. Das lehren auch die Erfahrungen, die man mit einem Ziegel von ganz ähnlichem Gewicht und mindestens der gleichen Handlichkeit wie der Ziegel Dümmler gemacht hat, nämlich mit dem Ziegel unseres alten Klosterformates. Dieser hat mit seinen bekannten Abmessungen 8,5 . 13,5 . 28,5 cm einen Inhalt von 3,27 l und wurde als Handstrichziegel mit einem spezifischen Gewicht von vielleicht 1,6 oder als Maschinenziegel mit einem höheren spezifischen Gewicht hergestellt, im letzten Fall aber vielfach mit eben solchen Querlöchern, wie sie der Ziegel Dümmler aufweist. In beiden Fällen war er leichter als der letztere. Es weiß aber jeder Architekt, der solche Ziegel zu vermauern hatte, wie ungern die Maurer an das Verlegen des „schweren" Ziegels gingen, und daß es dabei auch nicht so gut schaffte wie beim gewöhnlichen Vollziegel. Wahrhaftig, ich stimme mit Herrn Stadtrat Falck überein, wenn er sagt: „Das, was eingeführt werden soll, muß entschieden besser sein als das was bisher war". Und darum kann ich ihm auch auf das Bestimmteste versichern: „Der Ziegel Dümmler wird dieses Neueingeführte keineswegs sein, und es wäre vergeblich, deshalb irgendwelche Fachverbände für ihn zu bemühen".

Auch noch aus andern Gründen! Von einem Ziegel, der zur allgemeinen Einführung kommen soll, muß man doch wohl verlangen können, daß er in statischer Hinsicht völlig einwandfrei ist. Nun sehe man sich aber einmal in dem Aufsatz von Herrn Hielscher die nach Bild 1 gemauerte Dümmlersche Mauer an, wie da von Schicht zu Schicht Löcher und Stege kunterbunt übereinander liegen, und vergleiche hiermit (Bild 2), wie bei der von mir geschaffenen Mauer durch das bloße Verlegen der Ziegel stets Steg über Steg, Hohlraum über Hohlraum in statisch durchaus einwandfreier Weise zu

liegen kommt. Auch hinsichtlich des Mörtelverbrauches ist der Isolierziegel dem Dümmlerschen durchaus überlegen. Denn was dieser gegenüber dem gewöhnlichen Vollziegel dadurch an Mörtel spart, daß die mit ihm hergestellte Mauer nur $\frac{13,2}{7,7} \cdot 100 = 58$ vH der Lagerfugen einer gewöhnlichen Ziegelmauer hat, geht zum großen Teil durch das Hineinlaufen des Mörtels in die Löcher wieder verloren. Bei der Frettlöhziegel-Bauweise dagegen gibt es mit Hilfe des Griffs kein Hineinlaufen des Mörtels in die Hohlräume und, da sie nur die Hälfte der Lagerfugen einer gewöhnlichen Vollziegelmauer hat, ist es nicht zu verwundern, wenn man bei ihr bei den bisher ausgeführten Bauten eine Mörtelersparnis von gegen 40 vH erzielte.

Und nun zum Schluß noch ein Wort über die architektonischen Verhältnisse. Herr Hielscher, wie auch Herr Falck gehen meinen Erfahrungen nach etwas zu leicht über die in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken hinweg. Gegen die Gesetze der Schönheit kann man nun einmal nicht an, und die Dümmlersche Wand mit der quadratischen Stirnfläche ihrer Ziegel sieht meines Erachtens viel zu sehr nach dem Ankersteinbaukasten aus, als daß ein Architekt es so leicht wagen würde, sie unverputzt hinzustellen und damit seinen künstlerischen Ruf zu gefährden. Ich selbst befinde mich da in einer ganz ähnlichen Lage wie Herr Dümmler. Denn wenn meine Ziegel auch um $\frac{14-12}{12} \cdot 100 = 17$ vH größere Schauflächen bieten als die Dümmlerschen, so haben die Binder doch im Verhältnis zur Höhe eine zu geringe Breite, sie „stehen", während das ästhetische Gefühl verlangt, daß ein Bauziegel „liegt", d. h. daß er breiter als hoch ist.

Auch sonst hat der Frettlöhziegel neben seinen unleugbar großen Vorzügen noch ein paar „kleinere" Mängel, doch würde es zu weit führen, hierauf heute einzugehen. Vielleicht gestattet mir die Schriftleitung der Tonindustrie-Zeitung, demnächst in einem zweiten Aufsatz auf die Sache zurückzukommen. k 010

Arbeitsordnung und Tarifvertrag

Die Arbeitsordnung wurde durch das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 gesetzlich geregelt und für bestimmte gewerbliche Betriebe zwingend eingeführt. Diese Bestimmungen wurden in die Gewerbeordnung aufgenommen und erfuhren im Laufe der Jahre wohl jährlich Änderungen, durch die der Zwang zur Einführung von Arbeitsordnungen ausgedehnt wurde; gegenwärtig muß jeder Betrieb, wie Bauten, Ziegeleien, Zement-, Kalk- und Gipswerke usw., eine Arbeitsordnung haben. Sie muß Bestimmungen über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über die Pausen, über Lohnabrechnung und Lohnzahlung, Aufkündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Verwirkung und Verwendung von Lohnabzügen usw. enthalten. Außerdem kann sie Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe und überhaupt über die Ordnung des Betriebs, über die Benutzung der zum Besten der Arbeiter getroffenen Einrichtungen, über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs aufnehmen. Zwar hat sich der Arbeitgeber bei der Aufstellung der Arbeitsordnung mit der Arbeiterschaft oder, wo ein solcher besteht, mit dem Arbeiterausschusse ins Einvernehmen zu setzen, jedoch steht die endgültige Festsetzung lediglich bei ihm, wobei er selbstverständlich Vorschläge und Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit berücksichtigen wird. Diese gesetzlichen Bestimmungen haben das Ergebnis, daß die Arbeitsordnung als Grundlage des Arbeitsvertrags für jeden Arbeiter, der unter ihrer Geltung im Betriebe beschäftigt ist, zu behandeln ist, wobei aber weitere Abmachungen über sie hinaus zwischen Arbeitgeber und Arbeitern getroffen werden können. Die Rechtsprechung geht dahin, daß jeder Arbeiter, der in einen Betrieb mit Arbeitsordnung eintritt, sich ihr selbst dann unterwirft, wenn er von ihr keine Kenntnis haben sollte. Ebenso wie der Arbeiter, ist auch der Arbeitgeber an sie gebunden; sie hat für ihn dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie für den Arbeiter. Die Einführung der Arbeitsordnung hatte ihre Ursache in der Erkenntnis, daß es in einem großen Betriebe weder angebracht noch zweckmäßig sein kann, mit jedem Arbeiter für sich einen besonderen Arbeitsvertrag zu schließen.

Die Arbeitsordnung bildet somit den ersten Schritt zum kollektiven Arbeitsvertrag, zum Tarifvertrag, wobei unter Tarifvertrag eine von einer — wirtschaftlichen oder politischen — Vereinigung von Arbeitern einerseits und der Einzelunternehmer oder einer Vereinigung der Arbeitgeber andererseits getroffene Vereinbarung und Festlegung zukünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verstehen ist. Durch die Entwicklung, die die Ausbildung des Tarifvertrags genommen hat, ist zur Vorbedingung des Abschlusses von Tarifverträgen das Vorhandensein von Vereinigungen der Arbeitgeber auf der einen Seite und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite, also der Zusammenschluß geworden. Der Tarifvertrag hat seine erste gesetzliche Regelung durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 erfahren, durch die ihm eine Rechtsgrundlage gegeben worden ist. Die genannte Verordnung dehnte die Wirksamkeit dieser Verträge über den Kreis der sie abschließenden Vertragsteile hinaus noch aus; denn das Reichsarbeitsamt kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, für „allgemein verbindlich" erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann rechtsverbindlich, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Besondere Abmachungen sind unzulässig.

In den meisten Betrieben wird gegenwärtig ein doppelter Kollektivvertrag vorhanden sein, einmal die Arbeitsordnung und sodann der Tarifvertrag. Da die Arbeitsordnungen zum größten Teile vor der Umwälzung im November 1918 aufgestellt worden sind, werden sie mit der neusten Gesetzgebung vielfach nicht im Einklange stehen, so daß Arbeitsordnung und Tarifvertrag einander widersprechen. Wenn nun auch anzuerkennen ist, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsordnung noch in Geltung sind und durch die neueren Gesetzesvorschriften auch formell keine Änderung erfahren haben, die Arbeitsordnungen also nach wie vor auf einer Gesetzesvorschrift (§ 134c der Gewerbeordnung) beruhen, die den Inhalt der vorschriftsmäßig erlassenen Arbeitsordnungen ausdrücklich als für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtswirksam erklärt, und nach § 134a Abs. 3 GO Abänderungen des Inhalts der Arbeitsordnung nur durch Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen dürfen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird, so wird man trotzdem nach dem gegenwärtigen Rechtszustande anzunehmen haben, daß die Vereinbarungen der Tarifverträge die Bestimmungen der Arbeitsordnung außer Kraft setzen, falls zwischen beiden Widerspruch besteht. Allerdings hat die Verordnung vom 23. Dezember 1918 in dieser Richtung keine Regelung getroffen, wie überhaupt die neuere Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, mag sie im Wege des Gesetzes oder der Verordnung erfolgt sein, an den Bestimmungen der Gewerbeordnung vorübergeht, sie also auch da zu Recht bestehen läßt, wo sich das neue Recht mit ihnen im Widerspruch befindet. Aus diesem Zustande wird vielfach die Folgerung gezogen, daß die auf ordnungsmäßigem, gesetzlichen Wege zustande gekommenen Vorschriften der Gewerbeordnung den neuen Anordnungen vorgehen. Bei dem Wirrwarr aber, der gegenwärtig nicht nur auf dem Gebiete des Arbeitsrechts selbst, sondern auch in der Rechtsprechung darüber — es sei nur an die Zuständigkeitsfrage, ob Schlichtungsausschuß, ob ordentliche Gerichte erinnert — herrscht, und bei dem Bestreben der neu geschaffenen Instanzen, ihre Zuständigkeit

nach Möglichkeit auszudehnen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die neuen Vorschriften als das bisherige Recht außer Kraft setzend behandelt werden. o 824

Gipsindustrie und Baustoffhandel

Von B. Juster

Unter dem Stichworte „Mißstände im Gipshandel" ist in Nr. 9 der Zeitschrift „Der süddeutsche Baumaterialienhändler" ein Aufsatz veröffentlicht worden, der nicht unwidersprochen bleiben darf, und zwar um so weniger, als auf die besonderen Verhältnisse, die gerade den Gipshandel gegenwärtig beherrschen, nicht im geringsten eingegangen wird. Im großen und ganzen bewegen sich die Ausführungen in allgemeinen Redewendungen, denen jede Überzeugungskraft fehlt. Wenn in dem Aufsatze behauptet wird, daß „gerade die Gipsindustrie ihr Aufblühen der restlosen und umfassenden Arbeit des Handesl verdankt", so schießt diese Behauptung doch wohl bedeutend über das Ziel hinaus. Wenn auch ohne weiteres zugegeben werden kann, daß der Baustoffhandel den Absatz und die Möglichkeit, dem Verbraucher Gips zur Verfügung zu stellen, erleichtert hat, so ist es Tatsache, daß das Absatzgebiet für Gips lediglich durch die Rührigkeit der Gipsfabrikanten selbst erweitert worden ist. Dabei mußten sie oft genug vom Handel geschaffene Hemmungen und Widerstände überwinden. Wenn es bisher noch nicht in allen Gipsgebieten Deutschlands zu einer Verständigung zwischen Industrie und Handel gekommen ist, so liegt das weniger an dem Verhalten der Gipswerke, als vielmehr an den geradezu als maßlos zu bezeichnenden Ansprüchen der Händler; abgesehen davon, daß sich — wie die Führer des Baustoffhandels selbst zugeben werden — gerade im Handel Mißstände herausgebildet haben, die des ehrlichen Kaufmanns nicht würdig sind. Gewiß muß es zu Ehren des anständigen, zuverlässigen Händlers ohne weiteres zugegeben werden, daß er auf keinen Fall mit den „Schiebern und Wucherern" auf gleiche Stufe zu stellen ist; trotzdem darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß einzelne Zwischenhändler Kreise mit Baustoffen beliefern, die als Verbraucher auftreten, tatsächlich aber die Waren zu Wucherpreisen an andere Abnehmer abgeben. Diese Kreise gehören nicht zum Baustoffhandel, und der Baustoffhandel muß sich von ihnen reinigen. Der Vorwurf der Wucherpreise bleibt in solchen Fällen fast regelmäßig an der Industrie hängen; sie mag durch Wucheranzeigen sich zu verteidigen suchen, soviel sie will — das alte Wort „semper aliquid haeret" besteht auch heute noch zu Recht.

Dazu kommt noch, daß der Baustoffhandel für die Notlage der Gipsindustrie nur selten das rechte Verständnis gehabt hat, im Gegenteil hat er sie soviel als möglich zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen versucht. Dem Zusammenschluß der Werke hat er gewiß nicht allzu freundlich gegenübergestanden; denn es ist ihm stets ein Bedürfnis gewesen, ein Werk gegen das andere auszuspielen und für sich besondere Vorteile herauszudrücken, selbst wenn es sich für die Gipsindustrie um Sein oder Nichtsein handelte. Dem ist nun unter dem Druck der fast zusammengebrochenen Wirtschaft insofern ein Riegel vorgeschoben worden, als der „Bund der Gipswerke Deutschlands e. V." ins Leben gerufen wurde, der die Industrie vor der Ausbeutung auch durch den Handel einigermaßen schützt. Der Handel ist genau darüber unterrichtet, daß die Gipsindustrie stets unter einer schweren Notlage gestanden hat und daß man auch jetzt noch von allem anderen sprechen kann, nicht aber von einem „Aufblühen". Wenn die Verkaufspreise zahlenmäßig auch noch so hoch sein mögen, tatsächlich gehen sie über die Friedenspreise nicht hinaus, wenn die Gestehungskosten mit allen ganz erheblich ins Gewicht fallenden Nebenausgaben des Betriebs gebührend berücksichtigt werden. Unter diesen Verhältnissen hat ganz besonders Süddeutschland, das von der Kohlennot außerordentlich schwer getroffen wird und für die Beschaffung von Brennstoffen fast unaufbringliche Aufwendungen aufzubringen hat, empfindlich zu leiden. Freilich weiß der Handel nichts oder wenig von den Sorgen, die der Industrie aus der Beschaffung der Geldmittel für die Befriedigung der dauernd steigenden und bei der geringsten Erhöhung der Lebensmittelpreise immer höher getriebenen Lohnforderungen der Arbeiter erwachsen; mit ihnen können die Beziehungen zu den Angestellten schwer verglichen werden, da dort weiten Kreisen die Überlegung von der deutschen Not noch nicht abhanden gekommen ist. Außerdem kann der Handel mit steten Geldeingängen rechnen, während der Industrielle oft genug Kredit in Anspruch nehmen muß. Er hat die tatsächlichen und geldlichen Schwierigkeiten der Kohlenversorgung der Industriellen am eigenen Leibe nicht erfahren — er sieht nur die hohen Preiszahlen und glaubt, nach ihnen allein den Gewinn des Erzeugers berechnen zu können.

„Die egoistischen Beschlüsse bei den heutigen Gipspreisen und die Engherzigkeit seitens der Fabrikanten, trotz der Kenntnis der heutigen Gehälter und allgemeinen Handelsunkosten, sind beide als schändliche Zumutungen an den Handel zu bezeichnen". Es ist tatsächlich schwer, für diese — Behauptung die rechte Bezeichnung zu finden; der Verfasser scheint diese Ausdrucksweise aus den Volksversammlungen herüber genommen zu haben. Er wird wahrscheinlich, wie andere Leute, auch wissen, daß dem Erzeuger hinsichtlich der Preisfestsetzung für Gips und Gipserzeugnisse von Gesetzes- und Verwaltungswesen gewisse Grenzen gezogen sind, deren Überschreitung den Erzeuger leicht ins Gefängnis und unter Umständen sogar ins Zuchthaus führen kann; sich dem Handel zuliebe dieser Gefahr auszusetzen, ist wahrlich eine „schändliche Zumutung", die der Händler an den Erzeuger stellt. Oder soll der Erzeuger auf den nach den gesetzlichen Vorschriften ihm verbleibenden Reingewinn zugunsten des Händlers verzichten? Das würde doch etwas zu viel verlangt sein, zumal der Händler die heutigen Löhne und Gehälter, die der Erzeuger zahlen muß, ebenso genau kennt, wie seine eigenen. Trotz alledem gibt es Werke, die infolge besonderer günstiger Umstände mit Rücksicht auf bisher befriedigende Beziehungen dem Handel Gips zu einem Preise abgeben, der 15—20 vH unter dem für die Verbraucher geltenden Preise steht; kann das tatsächlich als ein „klägliches Ergebnis" bezeichnet werden? Daß dies nicht überall in Deutschland möglich ist, liegt — wie schon oben angedeutet — in den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bezirke. Dem Handel sollte doch bekannt sein, daß die Gestehungskosten in Süddeutschland viel höher sind als in Mittel- und Norddeutschland. Aus diesem Grunde ist es dem süddeutschen Erzeuger nicht möglich, dem Zwischenhändler von den amtlich festgelegten Preisen einen besonderen Nachlaß zu gewähren, weil ihm selbst dann nichts bleiben würde.

Wenn „zwischen Gipsindustrie und Baustoffhandel in einzelnen Bezirken Deutschlands kein ersprießliches Zusammenarbeiten zustande kommt", so soll der Handel zunächst einmal in seinen eigenen Reihen Musterung halten und Ordnung schaffen; alsdann dürfte die Grundlage für die Schaffung von beide Teile befriedigenden Verhältnissen bald gegeben sein. Der organisierte Handel hat die Macht, den wilden Handel zu unterdrücken oder mindestens einzuschränken. Ein Vergleich mit anderen Industrien ist nicht angebracht, da dort eben ganz andere wirtschaftliche und technische Verhältnisse herrschen, als sie in einzelnen Bezirken der Gipsindustrie vorhanden sind. o 872

Fragekasten

Frage 14. Maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Stampfbetonrohren. Es sollen Stampfbetonrohre von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90 cm bis einschließlich 1 m Durchmesser hergestellt werden. Hauptsächlich kommen Rohre von 10 bis einschließlich 50 cm und solche von 1 m Durchmesser in Frage. Die Firma Frey in Hochstedt (Schweiz) hat vor einigen Jahren Stampfbetonmaschinen zu diesem Zwecke — für Rohre

jeden Durchmessers bis auf 1 m verstellbar — an eine Bukarester Fabrik geliefert, die sich gut bewährt haben. Die Fabrik erklärt, das alleinige Ausführungsrecht von der Firma Frey für Rumänien erworben zu haben. Zweifelsohne werden jedoch gleichgute Maschinen in Deutschland, von dortigen Werken hergestellt, zu finden sein. Die geplante Neuanlage soll vollständig neuzeitig nach den letzten Fortschritten der Technik eingerichtet werden und Handarbeit möglichst überall durch Maschinenbetrieb ersetzen. Die Anlage soll zunächst für eine Erzeugung von 120 000 bis 150 000 Rohre eingerichtet werden und die Vergrößerungsmöglichkeit vorsehen. Elektrischer Strom ist auf der Straße vorhanden und kann bequem in die Anlage, die über eine großes Grundstück und einige Lagerräume verfügt, hereingeleitet werden.

Wir erbitten genaue Angabe der Einzelgewichte, Einzelpreise, Maße und Leistung der Maschinen und Formen, auch aus welchem Metall diese hergestellt sind. In welcher kürzesten Frist können die Maschinen und Formen geliefert und auf welchem Wege hierher befördert werden? Wie hoch sind die Fracht- und Versicherungskosten bis Bukarest? Gegen Diebstahl, Beschädigung und Abhandenkommen unterwegs muß voll versichert werden. Wieviel PS und wieviel Mann Bedienung sind zum Betriebe erforderlich? Gibt es schriftliche Gebrauchsanweisungen und Bücher über Herstellung und Verwendung von Stampfbetonrohren? Ein Plan über Anordnung und Versetzen der Maschinen an Ort und Stelle wäre erwünscht. Auf dem gleichen Grundstück soll auch eine Fabrik zur Herstellung von geteerter und besandeter Dachpappe, Tagesleistung 4000—5000 qm (Pappe wird fertig bezogen) eingerichtet werden.

Es ist zu bedenken, welche Art Anlagen und Vorrichtungen praktischerweise beiden Herstellungszweigen dienlich gemacht werden können. Für Betonrohre handelt es sich im Grunde genommen nicht um eine Neuanlage, da auf dem betreffenden Grundstück schon jetzt eine einfache Anlage zur Herstellung von Monierrohren besteht und der betreffende Erzeuger in das neue Unternehmen übertritt. Es kommen Rohrmaschinen mit folgenden Leistungen in Frage: Eine oder zwei Stampfbetonmaschinen um in etwa 200 Arbeitstagen jedes Jahr etwa 120 000—150 000 Betonrohre von den eingangs erwähnten Durchmessern herzustellen. 9

Frage 14 a. Hydraulischer Kalk für Kalksandsteine. Wie hat sich hydraulischer Kalk zur Kalksandsteinherstellung bewährt? Welches Löschverfahren ist bei seiner Anwendung am vorteilhaftesten? 14

1. Antwort: Im allgemeinen eignet sich hydraulischer Kalk genau so wie Weißkalk zur Herstellung von Kalksandsteinen. Eine Ausnahme bilden nur die dolomitischen oder magnesiahaltigen Kalke. Bei diesen Kalken kann selbst die Kalklöschtrommel versagen. (Vergl. Krieger. Kalksandstein-Betriebserfahrungen, 1919, Seite 6, Preis 4,50 M). Im übrigen sind hydraulische Kalke in ihren Eigenschaften so verschiedenartig, daß man nur von Fall zu Fall auf Grund von Versuchen mit der bestimmten Kalksorte entscheiden kann, ob der Kalk überhaupt brauchbar bezw. welches Verfahren am vorteilhaftesten ist. Eine allgemeine Regel ist, daß man bei Verarbeitung von hydraulischem Kalk dafür sorgen muß, daß die frischen Formlinge nicht antrocknen, bevor die Härtung beginnt. In diesem Falle ist damit zu rechnen, daß die oberflächlichen Schichten bereits an der Luft abgebunden haben und beim Härten keine Verbindung mit dem Sande eingehen. Die Folge sind dann Steine, welche dem Frost erliegen. Kr. 14

Zeitschriftenschau

Gipsmörtelputz für Wandgemälde. Die etwa aus dem Jahre 1730 stammenden Wandgemälde des Doms in Hildesheim, die unkenntlich und schwarz geworden waren, sind in den Sommermonaten der Jahre 1918 und 1919 durch Maler Professor Jordan (Hannover) wiederhergestellt worden. Wie in Nr. 1 der Denkmalpflege 1920 berichtet wird, sind die Bilder zweifellos kurz nach der Entstehung verdorben worden und zwar deshalb, weil dem Putz (Gipsmörtel) nicht genügend Zeit zum Austrocknen gelassen wurde; wahrscheinlich drängte der Bauherr mit der Fertigstellung. So konnte das Bindemittel der Farben eine feste Verbindung mit der Wand nicht eingehen. Die Farbe trocknete ohne Halt am Grunde zusammen, so daß die Bilder schlecht werden mußten. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Jahrbuch 1919—1920. (Dreizehnter Jahrgang.) Berlin 1919. Verlag: Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister. 344 Seiten Größe 13 : 17 cm. Preis 3 M geb.

Das Jahrbuch stellt einen geschätzten Führer durch das baubehördliche und baugewerbliche Groß-Berlin dar und birgt eine Sammlung umfangreichen Anschriftenstoffes. q. 194

Die neuen Reichssteuern zusammenhängend und faßlich dargestellt von Justizrat Dr. Noest. I. Heft. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. 52 Seiten. Größe 14½ : 21½ cm. Preis 3 M.

Der Verfasser beabsichtigt, die wichtigsten Steuergesetze in einer Reihe von Abhandlungen zu behandeln und vor allem den Laien, jedoch auch dem Juristen und Steuerfachmann ein Handbuch zu geben. Nicht ein Kommentar dieser Gesetze, sondern eine Darstellung ihrer Vorschriften schwebt ihm vor, die sich bemüht, die wirtschaftlichen und juristischen Zusammenhänge klar zu legen, von denen der Gesetzgeber sich hat leiten lassen. Das vorliegende erste Heft behandelt das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen der Einzelpersonen und vom Mehrgewinn der Gesellschaften; das folgende Heft soll eine Besprechung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse darstellen. Seine Aufgabe faßt der Verfasser vor allem dahin auf, daß er den bei der verwickelten Ordnung der Dinge nicht immer leicht verständlichen Wortlaut der Gesetze in ein auch dem Laien verständliches Deutsch überträgt. o. 195

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerpflicht nach dem neuen Umsatzsteuergesetz. Viele Geschäftskreise geben in Anlagen zu ihren Rechnungen über gelieferte Waren der Ansicht Ausdruck, daß nach dem Umsatzsteuergesetz auf alle Waren, die bis zum 1. Januar 1920 gekauft (geliefert), aber später bezahlt werden, erhöhte Steuersätze zu entrichten sind. Nach § 46 des Gesetzes ist für eine Lieferung oder sonstige Leistung, die nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 steuerfrei war oder einem niedrigeren Satze unterlag, für die Steuerpflicht und die Höhe des Satzes nur dann das neue Gesetz maßgebend, wenn sowohl die Vereinnahmung als auch die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 31. Dzbr. 1919 liegen. Tritt danach nach dem neuen Gesetz eine Steuerpflicht ein, so bleibt es bei den Sätzen des alten Gesetzes. Im übrigen wird vor schieberhafter Ausnutzung, denen tatsächliche Bestellungen nicht gegenüberstehen, im Hinblick auf § 5 der Reichsabgabenordnung gewarnt. Diejenigen Gegenstände, die nach § 8 des alten Umsatzsteuergesetzes der erhöhten Steuerpflicht bei Lieferung im Kleinhandel unterlagen, würden an und für sich, sofern sie nicht unter 21 fallen, von der erhöhten Steuerpflicht im Kleinhandel frei werden, da nach § 15 des Gesetzes die Luxussteuer beim Hersteller erhoben wird. Hier greift § 47 ein, wonach die erhöhte Steuerpflicht von 10 vH im Kleinhandel aufrechterhalten wird, sofern es sich um Gegenstände des § 15 handelt, sie am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebes waren und im Laufe des Kalenderjahres 1920 von diesem veräußert werden. Gegenstände, die weder unter § 15 noch unter § 21 fallen, werden vom 1. Januar 1920 ab im Kleinhandel lediglich nur noch der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen. 367 J

Reichseinkommensteuer. Die erstmalige Veranlagung kann erst nach der Verabschiedung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes erfolgen. Da damit ehestens für den Frühsommer gerechnet werden kann, zumal zahlreiche andere Steuergesetze, insbesondere die Kapitalertragssteuer, die Körperschaftssteuer, die Vermögenszuwachssteuer und die Aufwandssteuer zu gleicher Zeit verabschiedet oder zum mindestens neben der Reichseinkommensteuer beraten werden müssen, ist in dem Entwurf dieses Gesetzes vorgesehen, daß die Veranlagung vorläufig auszusetzen ist. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß für das Rechnungsjahr 1920/21 auf die Zahlung von Einkommensteuern verzichtet wird. Es bleiben vielmehr die für das laufende Steuerjahr geltenden Veranlagungen zu den Staats- und Gemeindeeinkommensteuern weiter in Kraft; ebenso bleiben die Termine bestehen, die für die Fälligkeit der Steuerzahlungen gesetzt sind. Nach Erledigung der von der Nationalversammlung zu bewältigenden Steuerarbeit wird die erstmalige Veranlagung zur Reichseinkommensteuer in die Wege geleitet werden, deren Ergebnisse für das Steuerjahr 1920/21 maßgebend und bei der Entrichtung der Reichseinkommensteuer für das Steuerjahr 1921/22 zu berücksichtigen sind. 20 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Württemberg. Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse. Bei einer Besprechung am 8. d. M. im Württ. Arbeitsministerium, an welcher außer den Regierungsvertretern die Vertreter der Industrie, der Verbraucher und der Arbeitnehmer teilnahmen, wurden rückwirkend vom 1. Januar 1920 folgende Preise als Höchstpreise festgesetzt: Backsteine (Hintermauerungsziegel) I 175 M, Glucker verschied. Größe I 190 M, Backsteine (Württ. Format) I 230 M, Formsteine (Geläuf- und Spuntensteine) I 200 M, Hohlziegel 10/12/25

265 M, Hohlziegel 12/14/25 340 M, Biberschwänze (Größe 18/38) I 330 M, II 300 M, Biberschwänze (Größe 16/36) bezw. Dachplatten 310 M, Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel 14—15 Stück/qm) I 500 M, II 460 M, Doppelfalzpfannenziegel 14—15 Stück/qm I 550 M, II 510 M, Firstziegel 1,80 M für das Stück, Dränrohre: 45 mm 200 M, 50 mm 220 M, 60 mm 255 M, 70 mm 305 M, 80 mm 345 M, 90 mm 390 M, 100 mm 440 M, 110 mm 520 M, 120 mm 560 M, 130 mm 600 M, 140 mm 650 M, 150 mm 700 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück aufgeladen auf Bahnwagen oder Wagen ab Werk für unverpackte Ware. Bei Aufträgen unter 1000 Stück 10 vH Zuschlag. Auf die Höchstpreise ist seitens der Ziegeleien auf Ersuchen der Bauherrschaft für alle von der Landesbautenprüfstelle mit dem Stempel für gemeinnützige Wohnungszwecke versehenen Freigabescheine ein Nachlaß von 10 vH zu gewähren, der von den Ziegeleien bei Rechnunglegung an die Bauherrschaft abzuführen ist. Verfehlungen gegen diese Höchstpreisbestimmungen werden auf Grund des § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Die Festsetzung vorstehender Preise ist nur als eine vorläufige zu betrachten, da zur Zeit der Besprechung die neuen Kohlenpreise vom 1. Dezember 1919 und vom 1. Januar 1920 noch nicht genau bekannt waren und auch die mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar in Aussicht stehende beträchtliche Lohnerhöhung, welche in den nächsten Tagen und Wochen Gegenstand von Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen sein wird, noch nicht endgültig geregelt war. Es muß daher ab 1. Februar mit einer abermaligen Erhöhung der Höchstpreise für Ziegelwaren gerechnet werden. Den Vertretern der Industrie, welche bei derartigen Besprechungen schon des öfteren den Antrag auf Einführung von Richtpreisen mit der Begründung gestellt haben, daß das starre Höchstpreissystem nicht dazu angetan sei, den veränderlichen Preis- und Lohnverhältnissen der gegenwärtigen Zeit Rechnung zu tragen, wurde entgegnet, daß Richtpreise nur ungesunde Preisverhältnisse mit sich bringen und auch ein einigermaßen sicheres Berechnen seitens der Bauunternehmer unmöglich machen würden. Dagegen wurde den Industrievertretern die beachtenswerte Zusage gemacht, daß die Höchstpreise auskömmlich gestaltet und, wenn es sich als notwendig erweist, künftighin von Monat zu Monat neu geregelt werden sollen. Des weiteren wird behördlicherseits in Erwägung gezogen, für weitab vom Kohlenverladeplatz Mannheim gelegene Werke, die mit bedeutend höheren Kohlenfrachten zu rechnen haben, einen entsprechend höheren Höchstpreis zu bewilligen. (Dieser Punkt dürfte bei der nächsten Preisbesprechung, die anfangs Februar stattfinden wird, seine Erledigung finden.) Nach der Preisbesprechung wurde noch eingehend die Frage der Kohlenversorgung im Jahre 1920 behandelt. Angesichts der den Vertretern unserer Industrie eröffneten trostlosen Aussichten, werden von den etwa 170—180 Ziegelwerken Württembergs nur noch 11 Werke im Februar (seither 16) mit Kohlen beliefert werden. Vorausgesetzt, daß die Lage sich bis Ende des Monats geklärt hat, ist für März vorgesehen, einige weitere Werke in den Kohlenbelieferungsplan aufzunehmen, um durch bezirksweises Arbeiten wenigstens einem Teil der Verbraucher die hohen Frachten bei Bahnbezug zu ersparen. Dem von den Vertretern der Industrie zum Schluß geäußerten Wunsche, das Ministerium möge einen aufklärenden Vortrag über Baustoffbewirtschaftung und Kohlenversorgung bei einer demnächst in Stuttgart stattfindenden Versammlung württembergischer Ziegeleibesitzer halten lassen, wird in dankenswerter Weise von dem Vorstand der württembergischen Landesbautenprüfstelle Rechnung getragen werden. Auch in der Frage der Entschädigung zum Stillstand gekommener Werke wurde weitmöglichste Unterstützung seitens der Vertreter des Arbeitsministeriums zugesagt. 77 mH

Feuerfeste Erzeugnisse

Hessen-Nassau. Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen im November 1919. Nach einem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes ist die Industrie der Steine und Erden im Kreis Montabaur fast allgemein zum Erliegen gekommen. Die dortigen Ton- und Schamottefabriken mußten zu umfangreichen Arbeiterentlassungen schreiten. Auch im Limburger Bezirk, wo besonders über die ungenügende Gestellung von Eisenbahnwagen geklagt wurde, flaute die Nachfrage nach Arbeitern bedeutend ab. Arbeiterentlassungen fanden auch in den Biebricher Ziegeleien statt; in der dortigen Tonwaren- und Schamotteindustrie konnten die Kündigungen noch auf einige Zeit hinausgeschoben werden. 85 mff

Feintonindustrie

Freistaat Sachsen. Ungünstige Lage der keramischen Industrie. Nach dem Bericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung für den Monat November litt die keramische Industrie unter Kohlenmangel. Es waren noch zahlreiche Arbeitslose vorhanden. In Zittau mußte eine Tonwarenfabrik infolge Steinkohlenmangels Arbeiter entlassen. 84 mF

Kunststeine u. Zementwaren

Pommern. Vom Zementwarenmarkt. Über die Lage der Zementwarenindustrie wird uns von einem Stolper Werk folgendes berichtet: Bestellungen auf Zementwaren gingen nur für Kanalrohre und Brunnenringe ein. Für die übrigen Zementwaren lag bisher kein Auftrag vor, was auf die außergewöhnlich hohen Preise, bedingt durch teure Rohstoffe und hohe Arbeitslöhne, zurückgeführt ist. Auch ist es gar nicht möglich, weitere Aufträge hereinzunehmen, weil unser Betrieb als maschineller Betrieb eingerichtet ist und wir Brennstoff bisher nicht erhielten. Seit Mai 1919 haben wir keine Kohlen zugewiesen erhalten. Ebenso mangelhaft ist die Belieferung mit Zement. Im ganzen Jahre 1919 wurden uns von der Zementzuteilungsstelle nur 10 000 kg Zement zugewiesen, und mit dieser geringen Menge verlohnt es sich gar nicht, etwas anzufangen. Im Frühjahr 1919 glückte es uns allerdings, aus Heeresbeständen große Mengen zu beziehen, die wir bisher aufarbeiteten. Nun aber besteht keine Möglichkeit mehr, Zementwaren anzufertigen und unsere Leute weiter zu beschäftigen, die bei uns seit Jahrzehnten ihre Arbeit fanden. Wir werden demnächst die Leute entlassen müssen, und zwar wegen Mangels an Betriebs- und Rohstoffen und an Aufträgen. Kunststeine wurden bei uns nicht bestellt, da eine Bautätigkeit zurzeit hier nicht besteht und die Kosten für herzurichtende Bauwerke in keinem Verhältnis stehen zu den Mietseinnahmen. Es würde noch möglich sein, Grabsteine und Grabeinfassungen anzufertigen und zu veräußern, wenn wir Zement und Kohlen zugewiesen erhielten. 74 mZw

Hannover. Lebhafterer Grundstücksverkehr, ruhiger Hypothekenmarkt. Das letzte Vierteljahr 1919 zeigte etwas mehr Unternehmungslust als das vorhergegangene, wenn auch von einer besonderen Steigerung keine Rede sein kann. 6 Grundstücke wurden zwangsweise versteigert; dabei fielen etwa 50 000 M Forderungen der Hypothekengläubiger unter Einschluß der nicht angemeldeten Forderungen aus. Die Einstellung des eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahrens erfolgte in 9 Fällen. Der Verkehr auf dem Hypothekenmarkte gestaltete sich im allgemeinen ruhig. Gelder für 1. Hypotheken wurden reichlich angeboten, konnten jedoch nur vereinzelt untergebracht werden. Umleihungen kamen mehrfach zu 4½—4⅝ vH bei ½—1 vH Abschlußvergütung zustande. 86 Hy

Keln Einheitssatz für Überteuerungsbeihilfe. Die außerordentliche Tagung des badischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen sprach sich dahin aus, daß die Fortführung der Bautätigkeit auf der vom Reich in Aussicht genommenen Grundlage nur dann für durchführbar gehalten werden könne, wenn die Reichsbeihilfe auf mindestens 250 M für den qm Wohnfläche hinaufgesetzt wird und wenn der Rest der ungedeckten nachweislich nicht zu umgehenden Mehrkosten durch Staat und Gemeinde bereitgestellt werden. 82 mBa

Dänemark. Ungünstige Lage im Baugewerbe. Die Normalerzeugung an Baustoffen ist während des Kriegs auf die Hälfte zurückgegangen, teils wegen fehlender und teurer Kohle, teils aus Mangel an Arbeitskraft. Eine Ziegelei mit Leistungskraft von 120 000 Ziegeln in der Woche konnte eine Zeitlang nur 60 000 herstellen, weil ihr 3 Arbeitsleute fehlten, die sie nicht schaffen konnte, obwohl in Kopenhagen über 4000 Arbeitsleute als arbeitslos angemeldet waren. Im 1. Halbjahr 1919 wurden daher aus Schweden etwa 3½ Mill. Ziegel, aus Deutschland reichlich 4¼ Mill. eingeführt. Die Gemeinde Kopenhagen war im September schon mit 60 Mill. Kr. an Bauunternehmungen beteiligt, hat aber von den etwa 10 000 während des Kriegs gebauten Wohnungen unmittelbar nur 1800 errichtet. Man ist darüber einig, daß es sich für die Kommune besser lohnt, die private Bautätigkeit zu unterstützen, als selbst zu bauen. 83 mBa

Preiserhöhung für Dachpappe. Infolge weiterer Steigerung der Rohstoffpreise und aller sonstigen Erzeugungsunkosten hat sich der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten veranlaßt gesehen, folgende neue Richtpreise herauszugeben, die für Westdeutschland wegen der besonderen Verhältnisse keine Gültigkeit haben sollen, ebenso nicht für den Kleinverkauf der Fabriken: Für Dachpappen mit 80er Rohpappeneinlage 4,50 M, 100er 3,60 M, 150er 2,80 M, 200er 2,30 M für 1 qm, frei Eisenbahnwagen auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert, gegen sofortige Barzahlung ohne Abzug. 80 mA

Güterverkehr zwischen Frankreich und Deutschland. Das bisherige im Güterverkehr mit Frankreich eingeführte Verfahren der Zollerhebung von dem Versender ist aufgehoben. Für alle Sendungen hat die Zahlung des französischen oder deutschen Eingangszolles je nach Vorschrift des Absenders im Frachtbriefe zu erfolgen: 1. Schreibt der Absender nichts vor, so gelten Zölle und Zollabfertigungskosten als auf den Empfänger überwiesen. Der Hinterlegung einer Sicherheit bedarf es in diesen Fällen selbstverständlich nicht. 2. Schreibt der Absender „frei Zoll" vor, so ist von ihm die Hinterlegung des ungefähren Zollbetrages zu fordern. Ist die Versandabfertigung nicht in der Lage, die Höhe des französischen Einfuhrzolles zu bemessen, so ist dem Absender vor der Annahme der Sendung zur Bedingung zu machen, die ungefähre Höhe des Zollbetrages glaubhaft nachzuweisen. Absender, denen Frachtstundung gewährt ist, sind von dieser Hinterlegung frei. Begleitpapiere: Frankreich (einschließlich Elsaß - Lothringen). Außer dem Frachtbrief (für jeden Wagen ein besonderer Frachtbrief) sind beizufügen: a) 3 französische Zolldeklarationen (beim Durchgang durch Luxemburg 1 Warenerklärung und 3 französische Zolldeklarationen) — vollständig und genau ausgefüllt —, b) die französische Einfuhrgenehmigung (soweit erforderlich), c) 1 statistischer Anmeldeschein (soweit erforderlich). Die besondere Bestimmung, daß für die Wiedergutmachungstransporte nach Frankreich weder Zolldeklaration noch statistische Anmeldescheine notwendig sind, bleibt unberührt. ta

Güterverkehr mit Polen. Am 5. Januar 1920 ist der Güterverkehr mit Polen über Illowo-Mlawa wieder aufgenommen worden. Die Abfertigung mit direkten Frachtbriefen ist in beiden Rich-

tungen ausgeschlossen. Nach Polen bestimmte Sendungen sind mit deutschen Frachtbriefen nach Illowo für einen dortigen Empfänger aufzuliefern. Von Illowo geschieht die Abfertigung auf Grund polnischer Frachtbriefe und innerpolnischer Tarife. Für die deutschen Strecken wird die Fracht bis und von Illowo berechnet. Beutewagen und elsaß-lothringische Wagen bleiben vom Verkehr nach Polen unbedingt ausgeschlossen. Die deutsche Zollkontrolle findet in Illowo, die polnische in Mlawa statt. ta

Güterverkehr mit den an Polen abzutretenden Gebieten. Für den Verkehr mit den Stationen der auf Grund des Friedensvertrages nach nunmehr erfolgter Ratifikation in polnischen Besitz übergehenden Gebiete werden bis auf weiteres folgende Bestimmungen getroffen: 1. Sendungen von Deutschland nach dem vorbezeichneten Gebiet sind zu frankieren und umgekehrt Sendungen von dem bezeichneten Gebiet nach Deutschland in Überweisung abzufertigen. Nachnahmen sind in beiden Richtungen ausgeschlossen. 2. Der Rückmeldung unterliegende Nachnahmebeträge auf derzeit noch nicht abgewickelte Sendungen aus dem abzutretenden Gebiet nach Deutschland sind zwar von den Empfängern einzuziehen, aber nicht zurückzurechnen, sondern einstweilen zurückzubehalten. Anderseits dürfen Nachnahmebeträge auf derartige Sendungen aus Deutschland nach dem abzutretenden Gebiet dem Empfänger ausgezahlt werden, wenn die Rückrechnung vorschriftsmäßig und ohne daß sich Beanstandungen ergeben, erfolgt ist. 3. Der Verkehr mit den Stationen des von den Polen bereits früher in Besitz genommenen preußischen Gebiets wird von diesen Anordnungen nicht berührt. ta

Güterverkehr mit Italien über den Gotthard und Lötschberg-Simplon. (Übergänge: Chiasso, Pino, Iselle). Vom 1. Januar 1920 ab gelten für den Güterverkehr zwischen Deutschland und Italien über die vorbezeichneten Übergänge folgende Bestimmungen: 1. Die Sendungen werden mit internationalem Frachtbrief nach den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens vom 14. Oktober 1890 samt allen Nachträgen und Zusatzbestimmungen als Vertragsrecht befördert, insofern in den nachstehenden Vorschriften nicht Abweichungen enthalten sind. 2. Die internationalen, direkt bis zur Bestimmungsstation lautenden Frachtbriefe müssen von allen Zoll- und sonstigen Begleitpapieren (Zolldeklarationen, Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrbereitwilligungen, statistischen Anmeldungen usw.) begleitet sein, die nach den Gesetzen und Verordnungen der Staaten des Beförderungsweges vorgeschrieben sind. (Vergl. Art. 10 des Internationalen Übereinkommens). Fehlen diese Begleitpapiere, so kann die Sendung nicht angenommen werden. 3. Die Sendungen können sowohl frankiert, als auch unfrankiert aufgeliefert werden. Auch Teilfrankaturen sind zugelassen, und zwar a) im Verkehr nach Italien bis zur deutsch-schweizerischen oder schweizerisch-italienischen Grenzstation; b) im Verkehr aus Italien bis zur italienisch-schweizerischen oder schweizerisch-deutschen Grenzstation. 4. Die Frachten werden auf der deutschen Strecke nach den deutschen Binnen- und Wechseltarifen, auf den außerdeutschen Strecken nach den für den schweizerisch-italienischen Güterverkehr gültigen Bestimmungen berechnet. 5. Nachnahmen (Nachnahmen nach Eingang und Barvorschüssen) sowie Angaben des Interesses an der Lieferung werden nicht zugelassen. 6. Bei Beförderung der Sendungen über Umwege sind die für die Mehrstrecke anfallenden Gebühren zu berechnen. 7. Der Absender hat in jedem Falle den deutsch-schweizerischen Grenzübergang im Frachtbrief vorzuschreiben. Der schweizerisch-italienische Grenzübergang ist vorzuschreiben für alle Güter, die einer italienischen Ein- oder Ausfuhrbewilligung bedürfen. Im übrigen kann der Versender auch beide Übergänge vorschreiben. Dies ist erforderlich, wenn der Absender die Abfertigung von Bahn zu Bahn fordert. 8. Nachträgliche Verfügungen des Absenders können nur zugelassen werden, wenn die Sendung die Grenze des Bestimmungslandes noch nicht überschritten hat. Andernfalls bleiben sie auf folgende Fälle beschränkt: a) wenn die Person des Empfängers in derselben Bestimmungsstation geändert wird; b) wenn die nachträgliche Verfügung auf Aufforderung der Eisenbahn getroffen wird (Art. 18 und 24 des Internationalen Übereinkommens). 9. Leer zurückgehende Privatspezialwagen werden auf dem Wege, den sie beladen zurückgelegt haben, innerhalb 3 Monaten bei Aufgabe als Frachtgut frachtfrei zurückbefördert. Die Beförderung leerer Privatspezialwagen nach einer Station zur Beladung ist zulässig. Die Aufgabe hat mit internationalem Frachtbrief zu erfolgen. Die Beförderung erfolgt unter gewissen Bedingungen frachtfrei; diese Bedingungen sind bei den Dienststellen zu erfahren. ta

Zahlung der Zölle in Gold. Das Aufgeld bei Zollzahlungen beträgt für den Monat Februar 1920 unverändert 900 vH. ta

Mosaik

Gestorben: Ziegeleibesitzer G. Spieß (Potsdam). — August Schumann, früher Ziegeleibesitzer (Wehlen). V

Personalnachrichten. Herr Fränkel konnte am 2. Januar sein 25jähriges Jubiläum als Vertreter der Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler begehen. — In der letzten Versammlung der Akademie des Bauwesens wurde Ministerialdirektor Dr. Sympler zum Präsidenten wieder- und zum Dirigenten der Ingenieursabteilung neugewählt. Die Wahl zum Dirigenten der Hochbauabteilung fiel erneut auf Geh. Oberbaurat Stübben. Zu Stellvertretern wurden gewählt: Ministerial- und Oberbaudirektor Uber für den Präsidenten, Geh. Oberbaurat Fürstenau für den Dirigenten der Hochbau- und Ministerialdirektor a. D. Exzellenz Wißner für den Dirigenten der Ingenieursabteilung. — Durch Beschluß von Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Aachen ist die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen worden: dem Baurat E. W. Köster, Generaldirektor der Frankfurter Maschinenbau Akt.-Ges. vormals Pokorny und Wittekind (Frankfurt) in Anerkennung seiner schöpferischen Leistungen auf dem Gebiete der Drucklufterzeugung und Verwertung. — Das Mitglied des Vorstandes der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Kommerzienrat Dr. jur. Emil Guggenheim (Berlin), ist im Ehrenamt zum Vorsitzenden der Rücklieferungskommission mit der Amtsbezeichnung Präsident ernannt worden. Dr. Guggenheim konnte am 21. Januar seinen 60. Geburtstag feiern. — Oberbrenner Johann Hofmann (Einberg), konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma Th. Recknagel, Porzellanfabrik Alexandrinenthal (Alexandrinenthal) zurückblicken. — Direktor v. Bezold vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg ist um Enthebung von seiner Stellung eingekommen und wird im Laufe der nächsten Monate von der Leitung des Museums zurücktreten. — Bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin sind der bisherige Betriebschemiker Professor Dr. König zum Vorsteher der technischen Abteilung und der bisherige Assistent Dr. Moser zum Betriebschemiker ernannt worden. — Cand. polyt. C. P. C. Jacobsen, Vorsteher des chem. Laboratoriums der Marinewerft, wurde zum Professor der technischen Chemie, besonders für Keramik, an der Polytechnisk Läreanstalt in Kopenhagen ernannt. — Seinen 70. Geburtstag konnte am 10. Januar der Geheime Kommerzienrat Robert Sinner (Karlsruhe-Grünewinkel), Aufsichtsrat der Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim) begehen. 27 V

Brände. In der Tonwarenfabrik und Ziegelei der Brüder Steinklauber in Pragerhof (Steiermark) brach Feuer aus, das in kurzer Zeit den ganzen Dachstuhl der Fabrik einäscherte. Auch die Mauern stürzten ein, doch konnte ein Teil der wertvollen Maschinen gerettet werden. Der Schaden ist bedeutend, aber größtenteils durch Versicherung gedeckt. — In der nächst der Haltestelle Erkersruht stehenden Haus Wernerschen Dampfziegelei (vorm. Schöffel) entstand ein Brand, durch den das Ziegeleigebäude eingeäschert wurde. V

Keine Fahrpreisermäßigung für Meßbesucher. Den Besuchern der Leipziger Mustermesse wird diesmal keine Fahrpreisermäßigung von den Bahnen gewährt. V

Aufschub der Ausstellung in Pretoria. Die nationale Ausstellung südafrikanischer Erzeugnisse in Pretoria wird erst vom 15. August bis 15. Oktober 1922 stattfinden. V

Ausbesserung eines torpedierten Dampfers mit Beton. Kürzlich wurde in der „Illustrated London News" ein mit Bildern ausgestatteter Aufsatz gebracht, in dem die Ausbesserung eines von den Deutschen torpedierten Dampfers mit Eisenbeton beschrieben wurde und worauf auch in der Zeitschrift Concrete and Constructional Engineering, Januarheft Nr. 1 (1920) S. 61 hingewiesen wird. Die Ausbesserung geschah durch Taucher unter Wasser und ist gut gelungen. Der Beton wurde so hart wie Stein; nach dem Auspumpen wurde das Schiff gehoben. i.

Freitragende Eisenbeton-Ziegeldächer. Neue Erfindung von Ing. Emil Neupert (Stuttgart), ohne Dachstuhl und ohne Holz. Bei Verwendung von Neupertschen Dachziegeln beträgt die Spannweite bis 6 m bei einfacher Eisenbewehrung und nur 12 cm starken Auflagern. Die Ziegel werden trocken aneinandergelegt. Jede Reihe zeigt eine durchgehende offene Rinne, die mit dünnen gefetteten Pappstücken oder stärkerem, gefetteten Papier ausgelegt wird, um so das Bett für einen kleinen Eisenbetonbalken zu schaffen. Die unverdeckt bleibenden kleinen Luftkammern werden zuerst mit nassem Beton ausgefüllt. Dann werden Längseisen eingelegt, die Haken mit der Hand umgebogen. Die Rinne wird mit nassem Kiesbeton oder Betonmörtel ausgefüllt. Die Pappen werden umgelegt. Die neue Reihe beginnt. Bei 1 m großen Öffnungen kann ringsum ein zweiter Eisenstab zur Bewehrung eingelegt werden. Durch Ausfüllen mehrerer nebeneinander liegenden Luftkammern können stärkere Tragbalken in der Dachhaut geschaffen werden. i.

Ein württembergisches Landesbrennstoffamt. Zur einheitlichen Leitung der gesamten Brennstoffwirtschaft Württembergs wurde ein Landesbrennstoffamt, das die Landesholzstelle und eine Abteilung für Torf umfassen soll, errichtet. Das neue Amt wird der Wärmetechnik besondere Aufmerksamkeit widmen. Ihm sind ein Beirat und ein Arbeitsausschuß beigegeben. V

Kesselwagen aus Eisenbeton. Für die Beförderung von Flüssigkeiten auf der Eisenbahn sind Kessel- oder Gefäßwagen üblich, wobei für die großen, langen Kessel bisher nur Eisen als Baustoff in Frage gekommen ist. Die französische Firma Société Limousin et Cie. (Paris und Lyon) hat vor kurzer Zeit einen Kesselwagen konstruiert, der ausschließlich der Radgestelle ganz aus Eisenbeton besteht. Der Wagen ist vierachsig. Die zwischen den Räderpaaren liegenden Eisenbetonträger ruhen auf Spiralfedern, die den Druck auf die Radsätze übertragen. Das Gewicht eines Wagens

soll etwa 25 000 kg betragen und der Behälter (Kessel) 35 cbm Flüssigkeit fassen. Der Kessel hat die Gestalt eines an beiden Enden halbkugelartig geschlossenen riesigen Zementrohres mit Sole, die über der Mitte der Radsätze je einen Dorn besitzt, der in eine entsprechende Aussparung des Eisenbetonquerträgers gelenkartig eingreift. Der Wagen soll noch ausgeführt werden. l.

Einsturz einer Eisenbetonbrücke durch Hochwasser. Die aus Eisenbeton im Jahre 1915 erbaute Brücke, die bei dem Dorfe Wehlen über die Mosel führt, ist unter dem Druck des Hochwassers eingestürzt. Die ganze Brücke mit Ausnahme der beiden Landpfeiler ist verschwunden. Sieben Arbeiter, die im Augenblick des Einsturzes die Brücke passierten, konnten sich retten. Die Brücke hatte 300 000 M gekostet. (Volkszeitung Mainz.) 26 V

Arbeitsgemeinschaft

Kartell der Verbände leitender Angestellter. Der Reichsarbeitsminister hat das Kartell als Vertretung der leitenden Angestellten anerkannt und sich bereit erklärt, in allen Fragen, die die sozialen und wirtschaftlichen Belange der leitenden Angestellten berühren, das Kartell zur Mitarbeit zuzuziehen. 13 Ar

Neue Tariflöhne in der württ. Ziegelindustrie. Bei den Lohnverhandlungen am 21. Januar 1920 wurde angesichts der im Januar 1920 in Erscheinung getretenen erheblichen Verteuerung aller zum Leben notwendigen Bedarfsmengen, wie Kleider, Schuhe, Lebensmittel usw. zwischen dem Verein württembergischer Ziegeleibesitzer und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau XI, folgende Lohnvereinbarungen getroffen. Die Ortsklasseneinteilung des alten, am 30. Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrags bleibt bis auf weiteres bestehen. Die Löhne wurden, wie folgt, festgesetzt und sind von den arbeitenden Werken rückwirkend vom 1. Januar 1920 zu bezahlen:

Alter Jahre	Allgemeiner Zuschlag auf den Grundlohn	Ortsklasse I		Ortsklasse II		Ortsklasse III	
		Grund-Lohn	Neuer Lohn	Grund-Lohn	Neuer Lohn	Grund-Lohn	Neuer Lohn
A. Für männliche Arbeitskräfte:							
15	30 Pf.	75-85	105-115	60-70	90-100	45-55	75 85
16	30 „	85-95	115-125	75-85	105-115	60 70	90-100
17	50 „	105-115	155-165	95-105	145 155	75 85	125-135
18	50 „	125-135	175-185	110-120	160-170	85-95	135-145
19	70 „	145-155	215-225	125-135	195 205	105-115	175-185
20	70 „	165-175	235 245	145-155	215-225	125-135	195-205
21	100 „	185-195	285-295	165-175	265-295	145-155	245-255
u. darüber				bezw. IIb (erweiterte Ortsklasse II)			
				170-180	270-280		
B. Für weibliche Arbeitskräfte:							
15	25 Pf.	55-60	80-85	45-50	70-75	35-40	60 65
16	25 „	60 65	85-90	50 55	75 80	40 45	65-70
17	40 „	65-70	105-110	60-65	100-105	45 50	85-90
18	40 „	70 75	110-115	65-70	105-110	55-60	95-100
19	55 „	80 85	135 140	70 75	125-130	60 65	115-120
20	55 „	90 100	145-155	80-85	135-140	65-70	120 125
21	70 „	105 115	175-185	85-95	155-165	80-90	150-160
u. darüber				bezw. Ib (erweiterte Ortsklasse II			
				90-100	160-170		

Für Ofenarbeit (Beifahren, Einsetzen, Ausfahren) kommt im Taglohn ein Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde in Betracht.

Der niedere Lohnsatz in den einzelnen Orts- und Altersstufen ist als Einstellohn zu betrachten. Der höhere Lohn muß nach 4wöchentlicher Tätigkeit erreicht sein.

Arbeitern und Arbeiterinnen, welche im Akkord gearbeitet haben, sind für die geleisteten Stunden ab 1. Januar 1920 nur die Zulagen — bei einem über 21 Jahre alten Arbeiter also 1 M für jede Arbeitsstunde — nachzubezahlen. Die neuen Löhne können für Akkordarbeiter erst von der nächsten Zahlperiode ab zu Grunde gelegt werden.

Den zurzeit nicht arbeitenden Werken, welche ihre Arbeiter mit unproduktiver Arbeit beschäftigen und so lange hinhalten wollen, bis sie ihren Betrieb wieder aufnehmen können, bleibt es überlassen, mit ihrer Arbeiterschaft eine besondere Lohnvereinbarung zu treffen, welche der inzwischen eingetretenen verteuerten Lebenshaltung Rechnung trägt.

Akkordarbeit ist zulässig. Die Festsetzung der Akkordsätze unterliegt der freien Vereinbarung, doch sollen die Akkordsätze so bemessen sein, daß 20—25 vH mehr als im Stundenlohn verdient wird.

Die übrigen im alten Tarifvertrag enthaltenen Bestimmungen betr. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, verminderte Arbeitsleistungen, Lohnzahlung und Schlichtungsverfahren behalten ihre Gültigkeit so lange, bis der neue Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. 18 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein E. V.

Kohlenverteilung. Am 5. Februar hält der Kohlenverteilungsausschuß sowie der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Gipsvereins eine Sitzung ab. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Gründungseifer. Es herrscht z. Zt. in der Porzellan- und Steingutindustrie ein außerordentlich großer Gründungseifer. Ursache hierfür ist die Tatsache, daß heute überall in der Welt die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen das Angebot weit übersteigt. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Kohlenmangel, der nicht einmal die Versorgung der bestehenden Betriebe annähernd erlaubt, ist es notwendig gewesen, neu entstehende Werke von der Kohlenzuteilung auszuschließen. Infolgedessen hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister auf Antrag des Verbands und mit Zustimmung der Ausschüsse der Porzellan- und Steingutindustrien bestimmt, daß neue Kohlenzuteilungen an solche Fabriken, die Anträge erst nach dem 20. Dezember 1919 gestellt haben, bis auf weiteres unterbleiben. Ver

Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V.

Versammlung. Am 3. Februar 1920 findet vormittags 11 Uhr eine Mitgliederversammlung in Leipzig (Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1—2) statt, zu der die Mitglieder eingeladen werden. Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung der aufgestellten Preisliste.
2. Genehmigung der Lieferungsbedingungen.
3. Verlegung des Sitzes des Vereins von Leipzig nach Altenburg und entsprechende Änderung der Satzungen. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. In der Kalkverteilungssitzung am 23. Januar ist der Kalksandsteinindustrie ein Kalkkontingent von 9000 t für Februar zugebilligt worden. Das monatliche Kalkkontingent belief sich bisher nur auf 7500 t. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Die von dem Industrieausschuß des besetzten rheinischen Gebiets zur Behandlung der Wiederaufbaufrage eingesetzte Kommission kam bei ihren Beratungen, die in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des mit dem Industrieausschusse zusammenarbeitenden Schutzverbands rheinischer Baumaterialien-Industrien und -Händler gepflogen wurden, zu folgendem Ergebnis:

Die Beteiligung der rheinischen Industrie an den Wiederaufbauarbeiten wird sich am zweckmäßigsten lösen lassen durch eine von den verschiedenen Organisationen getragene Zentralstelle der ganzen Industrie des besetzten Gebiets. Die an dem Wiederaufbau etwa beteiligten Teile des Handels sollen von der Zentralstelle ebenfalls mit erfaßt werden. Für die Arbeiten der Zentralstelle hielt die Kommission die Unterlagen bereits für gegeben, da die ganze Baustoffindustrie des Rheinlands schon entsprechend zusammengefaßt ist und die Vorarbeiten für die Zusammenfassung der übrigen Gruppen ebenfalls im Gang sind. Diese Zentralstelle hat nach Auffassung der Kommission die Aufgabe, die Bedarfsstellen und die Art des Bedarfs in den zerstörten Gebieten ausfindig zu machen, die hierfür erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen und endlich die Auftragserteilung auf die einzelnen zu bildenden Gruppen vorzunehmen, die für sich die Unterverteilung vollkommen selbständig zu erledigen hätten. Im Zusammenhang mit dem Hereinehmen von Aufträgen für den Wiederaufbau mußte die Zentralstelle vor allen Dingen auch der Beschaffung der erforderlichen Brenn- und Rohstoffe ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. So würde Hand in Hand mit einer Förderung des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete gleichzeitig die Möglichkeit einer Neubelebung der rheinischen Industrie gehen. Da die Angelegenheit immer mehr drängt und eine aufschiebende Behandlung unbedingt vermieden werden muß, hielt es die Kommission für erforderlich, mit der praktischen Arbeit nicht länger zu zögern, sondern die Stelle mit den vorgezeichneten Aufgaben unter dem Namen „Rheinische Zentralstelle für den Wiederaufbau" ungesäumt ins Leben treten zu lassen. Es haben sich ihr sofort die Organisationen der Baustoffindustrie im Rheinland einschließlich der Ziegeleien, ferner eine Reihe weiterer am Wiederaufbau hervorragend beteiligter Industriezweige, insonderheit auch der für den Bau von

Maschinen und Apparaten, die elektrotechnische Industrie usw. angeschlossen. Eine ins einzelne gehende Gruppenbildung ist den sich herausbildenden Bedürfnissen entsprechend vorgesehen.

Die Geschäfte der Zentralstelle werden vorläufig von dem Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln (Domstr. 33) zusammen mit dem oben genannten Schutzverband geführt. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Außenhandelsstellen. Bei der Errichtung von Außenhandelsstellen sind für die Mitwirkung zuständig:

1. Reichswirtschaftsministerium, Abteilung II, I (Berlin W 15, Kurfürstendamm 193),
2. Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands (Berlin W 48, Wilhelmstraße 130).
3. Zentralverband des deutschen Großhandels (Berlin NW 7, Dorotheenstraße 31) und
4. Verband deutscher Exporteure (Hamburg, Börse). Ver

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilung für Februar. Die am 23. Januar abgehaltene Sitzung zur Kalkverteilung für Februar stand unter dem Eindruck der drohenden schweren Gefährdung, der die deutsche Industrie und mit ihr die Kalkindustrie in der nächsten Zeit entgegengehen dürfte. Der Verhandlungsleiter, Herr Direktor Urbach (Berlin), wies zunächst auf die Störungen hin, die im Gefolge der Durchführung des Betriebsrätegesetzes und der Forderung der Bergarbeiter auf Einführung der Sechsstundenschicht, der zu erwartenden Streike und vor allem der Friedensbedingungen zu befürchten sind, und erklärte, daß der Kalkbund sich die Schaffung des Arbeitsfriedens angelegen sein lassen werde. Er hob aber die Forderung hervor, daß endlich der Verkehrsnot und vor allem den Mißständen in der Kohlenversorgung Einhalt geboten werden müsse. Den Bemühungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung um Schaffung geordneter Zustände bei der Kohlenversorgung der Kalkwerke wurde zwar vertrauensvolle Anerkennung gezollt, jedoch betont, daß dem eigenmächtigen Geschäftsgebaren der dem Reichskommissar untergeordneten Stellen und der Kohlenhandelsgesellschaften einschließlich des Syndikats entschieden ein Halt geboten werden müsse. Die Übergriffe dieser Stellen haben sich allmählich zu einem Skandal ausgewachsen, indem die Belieferung der Kalkwerke ungeachtet der im Einvernehmen mit dem Kalkbunde getroffenen Anordnungen des Reichskommissars unter ihrer Willkür zu leiden hat. Diese Willkür hat zur Folge gehabt, daß leistungsfähige Werke, ja ganze Industriegebiete in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen zum Erliegen gekommen sind. Besonders schlimm sind die Zustände im Lahngebiet. In Hannover hat es eine kleine Sondergruppe von Kalkwerken sogar fertig gebracht, die Versagung der Kohlenversorgung dem Kalkbunde zur Last zu legen und zu versuchen, das Vertrauen zum Kalkbunde zu erschüttern. Etwas gebessert haben sich die Verhältnisse lediglich im Harzgebiete, das die Reichsstickstoffwerke Piesteritz mit Kalk zu versorgen hat. Aber nicht nur der Kohlenmangel macht die Kalkwerke arbeitsunfähig, sondern auch die Beschaffenheit der sogenannten Kohle; kommt es doch sogar vor, daß die gelieferte Menge 80 vH Schiefer enthält. Gegen die Übelstände wird sich der Kalkbund mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen, da durch sie nicht nur die Kalkwerke geschädigt werden, sondern auch die Belieferung der Stickstoffwerke in Frage gestellt wird. Auch die Siedlungsunternehmungen im Ruhrgebiet, die der Verstärkung der Belegschaften der Bergwerke dienen sollen, sowie die Arbeitsmöglichkeit der Schwemmsteinindustrie wird dadurch unterbunden, daß den Kalkwerken die Erzeugung unmöglich gemacht wird. Diese Klagen wurden mit eingehender Begründung von den Vertretern aller Kalkgebiete, mit besonderer Eindringlichkeit aber von Kommerzienrat Schäfer (Diez a. d. Lahn) und Direktor Schwenke (Dresden) vorgebracht. Ihnen schlossen sich die Vertreter der süddeutschen Regierungen an, die bei einem Fortbestande dieser unerträglichen Verhältnisse den Zusammenbruch der Kalkindustrie ihrer Gebiete voraussetzen müssen. Besondere Berücksichtigung wurde ferner für die Abstimmungsgebiete verlangt, wo die Mißstimmung leicht einen gefährlichen Boden finden kann. Als Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sprachen Dr. Meyer und Assessor Schulte, letzterer bezüglich des Steinkohlenbergbaus. Die Berechtigung der vorgebrachten Klagen erkannten sie rückhaltlos an und berichteten über die Maßnahmen, die den Mißständen ein Ende bereiten sollen, wobei sie aber auch auf die Schwierigkeiten hinwiesen, die der Kohlenversorgung durch Natur- und andere Ereignisse, wie vorzeitiger Frost, Hochwasser, Arbeiterbewegung, Verkürzung der Arbeitszeit, schwindendes Ansehen und sinkender Einfluß der Steiger und Betriebsbeamten auf die Arbeitsleistung usw., entgegen stehen. Immerhin glaubten sie, baldige Besserung in Aussicht stellen zu können. Direktor Urbach wies nochmals auf die schwierige Lage der hannöverschen Kalkindustrie hin, die um so schwieriger sich gestaltete, als benachbarte Gebiete mit Kohlen wenigstens teilweise versorgt wurden, während Hannover fast ohne Zufuhr blieb; er betonte nochmals, daß der Kalkbund lediglich die Kohlenzuteilung vornehmen kann, während die Zufuhr der Kohle selbst Aufgabe der Handelsgesellschaften sei, die trotz aller Gegenmaßnahmen völlig willkürlich verfahren. Hinsichtlich der Verkehrslage konnte Assessor Rinker vom Generalverkehrsamt eine Besserung feststellen, was für den Osten Direktor Bartsch (Oppeln) bestätigen konnte. Letzterer mußte aber hervorheben, daß trotzdem bisher keine Steigerung der Erzeugung herbeizuführen war. Die Wagengestellung hat sich gebessert, aber die oberschlesische Kalkindustrie scheint unter einem besonderen Mißgeschick zu leiden. Herrscht nämlich kein Kohlenmangel, dann fehlt es an Eisenbahnwagen, oder es ist eine Sperre angeordnet, oder es streiken diesmal die Bahnarbeiter, das andere Mal die eigenen Arbeiter, und zu allem Überfluß sind neuerdings, was seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen ist, einige Kalksteinbrüche ersoffen. Direktor Urbach kam dann auf die Außenhandelsstellen zu sprechen und berichtete, daß Ausfuhranträge für Kalk, Zementkalk und andere Bindemittel durch die Außenhandelsstelle bezw. Außenhandelsnebenstellen des Kalkbunds bearbeitet werden. Zum Schluß der allgemeinen Besprechung kam Direktor Urbach auf einen vor einigen Wochen im „Baumaterialien-Markt" ohne Nennung des Verfassers veröffentlichten Aufsatz zu sprechen, der sich zum großen Teil in unhaltbaren und aus der Luft gegriffenen Anwürfen gegen den Kalkbund ergeht. Daß einige der vorgebrachten Beschwerden berechtigt sind, ist zuzugeben; doch trägt für die gerügten Zustände, wie die heutige Erörterung ergeben hat, nicht der Kalkbund die Schuld, sondern andere Stellen, was dem Verfasser jenes Aufsatzes zweifelhaft bekannt ist. Dem Verfasser seien anscheinend die einfachsten Grundbegriffe der gegenwärtigen Volkswirtschaft völlig fremd, sonst wäre die Aufstellung derartiger Behauptungen, wie sie in dem Aufsatze zu finden sind, unmöglich gewesen. Im Anschluß hieran erklärte Herr Joh. Klapper, 1. stellvertretender Vorsitzender des „Verbands vereinigter Baumaterialienhändler", daß dieser Verband dem Aufsatze nicht nur fernstehe, sondern ihn ebenso wie der Kalkbund verurteile, und hob hervor, daß der Baustoffhandel in gutem Einvernehmen mit der Kalkindustrie arbeitet und unbedingt Hand in Hand mit dem Kalkbunde bei seinen Bestrebungen gehe. Damit war die allgemeine Aussprache beendet; die Versammlung trat nunmehr in die Beratung des vom Kalkbunde vorgelegten Verteilungsschlüssels für Februar ein. Der Vorschlag, dem eine Kohlenbelieferung mit 60 vH und eine Kalkerzeugung von 190 000 t zugrunde gelegt ist, wurde einstimmig genehmigt; er lautet:

Lfd. Nummer	Gruppe	Bedarf an Kalk t	Bedarf an Kalk zusammt	Bedarf an Kalk vH	Vorschlag der Verteilung t	Vorschlag der Verteilung zusammt	Vorschlag der Verteilung vH der Erzeugung	Vorschlag der Verteilung vH des Bedarfs
1	Eisen und Stahl	109502	109502	18	37000	37000	19	34
2	Kalkstickstoff	28190	86223	15	28000	50500	27	(100)
	Chemie	54033			18500			(34) 59
	Kokereien und Gasanstalten	4000			4000			(100)
3	Düngekalk ausschließl. Kalkmergel	218045	218045	37	63000	63000	33	29
4	Bau alk	160722	179951	30	27500	39500	21	(17)
	Kalksandstein	12229			9000			(75) 22
	Schwemmstein	7000			3000			(43)
	zusammen	593721	593721	100	190000	190000	100	—

Ver

Sitzungen

3. Februar, 11 Uhr: Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Johannisplatz 1—2, Hotel Sachsenhof).

5. Februar, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Sitzung des Kohlenverteilungsausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin W 9, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Für mein Kalkwerk mit Schacht-, Kammer- und Ringofen suche ich für dauernd möglichst für sofort einen durchaus zuverlässigen und erfahrenen

Oberbrenner,

welcher möglichst mit Ventilatorbetrieb gearbeitet hat und erfolgreiche mehrjährige Tätigkeit als Kalkbrenner durch Zeugnisse nachweisen kann. Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird gewährt. Meldungen mit Lohnansprüchen an [907

Karl Kaempfe,
Ehringsdorf bei Weimar.

Tüchtiger, gewissenhafter

Maschinenmeister,

bewährter Maschinenfachmann, der imstande ist, der mechanischen Reparaturwerkstätte vorzustehen, jede Reparatur und Montagearbeit selbständig auszuführen und zu leiten, besonders auch in elektrischen Licht- und Kraftanlagen bewandert ist, für größeres

Ton- und Schamottewerk

in Westfalen zum sofortigen Antritt gesucht.

Es kommt nur ein durchaus zuverlässiger Fachmann in Betracht, der sich nicht scheut, selbst mit Hand anzulegen, über reiche Erfahrung in Behandlung der Aufbereitungsmaschinen usw. verfügt u. jederzeit bereit ist, seine volle Arbeitskraft einzusetzen.

Bewerbungen mit genauer Angabe seiner bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, seiner Familienverhältnisse usw. erbitten wir unter **R 954** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [954

Mittl. Schamottefabrik Sachsens sucht erfahrenen, energischen

Betriebsleiter

Der Wohnungsverhältn. wegen kommen nur Ledige u. Herren ohne Familie in Frage. Angebote unter **F 1168** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1168

Jüngerer, tüchtiger

Betriebs-assistent,

möglichst mit Fachschulbildung, gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und frühesten Eintrittstermin erbeten. [1147

Marienberger Mosaikplattenfabrik Aktiengesellschaft, Marienberg i. S.

Chemiker [1224

für Laboratorium einer modernen Zementfabrik in der Tschechoslowakei gesucht. Angebote und Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **K 1224** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Schamotte- und Kaolinwerk sucht zu sofort oder baldmöglichst einen tüchtigen, erfahrenen [1149

Kaufmann,

gesetzten Alters, für die Ein- und Verkaufsabteilung. Große Erfahrung im Ein- u. Verkauf, Propaganda, reisegewandt usw. Bedingung. Bei zufriedenstellenden Leistungen handelt es sich um eine dauernde, angenehme Stellung u. kann Prokura dann in Aussicht gestellt werden. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Antrittstermin u. Zeugnisabschriften erbeten unter **Z 1149** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Jüngerer, bilanzsicherer Buchhalter,

der mit allen in der Buchhaltung vorkommenden Arbeiten vertraut ist, für bedeutendes Ziegelwerk in der Lausitz sofort bei gutem Gehalt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten unter **J R 5426** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.** [1191

Betriebsleiter

für eine Schamotte- und Klinkerfabrik mit erstklassigem Ton für bald gesucht. Nur energische, schaffensfreudige Herren mit reichen Erfahrungen wollen sich melden unter **T 1195** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1195

Lipper oder Thüringer Ziegelmeister,

der die Herstellung von 2 Millionen Hintermauerungssteinen in Akkord übernimmt, für meine Ziegelei in Sangerhausen zum 1. März 1920 gesucht. [1193

Karl Fromm, Wahrstorff bei Buchholz, Amt Schwaan i. Meckl.

Lebensstellung.

In der Tonwaren- und feuerfesten Industrie durchaus erfahrener

Meister,

welcher maschinentechnisch gebildet sein muß und den Grubenbetrieb mit zu übernehmen hat, wird für größeren Betrieb zum baldigen Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **B 1024** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1024

Westdeutsche Fabrik ff. Erzeugnisse im besetzten Gebiet sucht [1150

Betriebsassistenten oder Meister,

welcher Spezialist in Silika-Herstellung ist. Meldungen mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Alter, Familienverhältnisse, Eintrittstermin und Gehaltsansprüche erbeten unter **A 1150** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ofen-Kolonne (5 Mann)

(tüchtiger Setzer, Ein- und Auskarrer) werden bei **gutem Akkordlohn** gesucht. Unterkunft, Beleuchtung und Beheizung umsonst. Angebote erbeten an [1094

C. Mainz, Nienhagen, Bez. Magdeburg, Ziegelei und Zementkalkwerk.

Tüchtiger, energischer

Betriebsleiter und Kalkbrennmeister,

im Ringofenbetrieb und im Brennen von Kalk und Mauersteinen mit Holz und Ersatzbrennstoffen erfahren, **sofort** in Ziegelei Nähe Nürnbergs gesucht. Wohnung vorhanden. Bewerber aus Bayern bevorzugt. Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des kürzesten Eintrittstermins, sowie Beifügung von Zeugnisabschriften unter **J 1222** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1222

Tüchtiger Ziegelmeister

für eine Maschinen-Ringofenziegelei (Jahreserzeugung 2 bis 3 Millionen Hintermauerungssteine, 1 Million Dachsteine) sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten an [1091

Baugeschäft Jos. Kunz Söhne, G. m. b. H., Höchst a. M.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 15 BERLIN - Dienstag, den 3. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyseestraße 4 • Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Lehmbauweise	131	Fragekasten	134	Rechts- und Verwaltungspflege	135	Arbeitsgemeinschaft	138
Feuerfester Mörtel	132	Zeitschriftenschau	134	Handelsnachrichten	135	Berufsgenossenschaften und Vereine	139
Steinzeugfußbodenplatten	132	Bücherschau	135	Mosaik	138	Sitzungen	140

Die Lehmbauweise

Erfüllt die Lehmbauweise die Forderung nach Kohlenersparnis am vollkommensten?

Entgegnung von Regierungsbaumeister Felix Grüneisen

Die Ausführungen des Architekten Franz Hoffmann gegen die Lehmbauweise in Nr. 149—152, Jahrg. 1919 der Tonind.-Ztg. zeichnen sich gegenüber den zahllosen Veröffentlichungen für und gegen den Lehmbau dadurch aus, daß sie tatsächlich greifbare Unterlagen in Form von Zahlen bringen, mit deren Hilfe, wie in allen technischen Fragen, so auch hier eine sachliche Erörterung und Verständigung möglich ist.

Vorausgeschickt sei, daß Hoffmann von einer irrigen Voraussetzung ausgeht, wenn er annimmt, die Billigkeit des Lehmbaus gegenüber andern Bauarten sei der wesentlichste Grund für ihre Empfehlung von amtlichen und nichtamtlichen Stellen. Ausschlaggebend ist vielmehr, daß der Lehmbau die einzige Bauweise ist, die heute im Zeichen der Kohlennot und des Baustoffmangels gestattet, Kleinwohnungsbauten auf dem Lande in größter Zahl herzustellen. Billiger ist der Lehmbau allerdings auch, jedoch nur dann, wenn er technisch richtig ausgeführt wird. Daß der Ziegelbau dem Lehmbau technisch überlegen ist, wird nicht bestritten, aber es bedarf in diesem Blatt keiner Erörterung, daß wir z. Zt. nicht genug Ziegel haben, um das bauen zu können, was gebaut werden soll und muß, und daß auf Jahre hinaus die Kohlen- und Ziegelnot — leider — anhalten wird. Gerade unter diesen Umständen ist es aber bedauerlich, wenn in einer fachtechnischen Erörterung durch den unhaltbaren Vorwurf, es handle sich um eine „wenig dauerhafte, gesundheitlich nicht einwandfreie“ Bauweise, versucht wird, den Lehmbau, den wir nun einmal dringend nötig haben, und dessen gute Eigenschaften durch unzählige Beispiele aus alter und neuer Zeit belegt sind, auf die an dieser Stelle nicht nochmals im einzelnen eingegangen zu werden braucht, in Mißruf zu bringen.

Da Hoffmann mit Recht von der Kohle als den Prüfstein der Wirtschaftlichkeit ausgeht, seien kurz seine Berechnungen erörtert, die für den Lehmbau, allerdings auch für den Ziegelbau, ein viel zu ungünstiges Bild geben.

Als Grundlage sei angenommen, mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig sehr viele Ziegeleien sich mit nicht bewirtschafteten Brennstoffen, wie Torf u. dgl. aushelfen, für

1000 Stück Ziegel	230 kg Kohle,
1000 kg Zement	600 kg Kohle,
1000 kg Kalk oder Gips	225 kg Kohle.

In anbetracht der Zementknappheit und der geringen Druckbeanspruchungen im Kleinhaus genügt für Beton eine Mischung 1 : 12, also etwa 130 kg Kohle für 1 cbm Mauerwerk. Bei dem Lehmhaus und dem Ziegelhaus sind die Wandstärken, besonders im Keller, zu stark angenommen. Grund- und Kellermauern dürfen nur ebenso stark sein wie das aufgehende Mauerwerk. Ziegelaußenmauern wird man nur 30 cm stark aus 2 Halbschichten mit Luftschicht herzustellen haben. Glücklicherweise ist es sehr oft möglich, anstatt des kohlefressenden Ziegel- oder Betonmauerwerks für die Kellermauern Bruchsteine oder Findlinge in Lehmmörtel zu verwenden. Jedoch sei diese Ersparnis, die allen drei Bauarten gleichermaßen zugute kommen würde, nicht berücksichtigt. Auch für das Dach werden notgedrungen heute vielfach Stroh-, Reth- und Schindelbedachung angewendet. Doch sei der Zementdachstein als Vergleichsbelagsgegenstand beibehalten, obwohl der gebrannte Dachziegel der bessere und allgemein angewandte ist.

Lehmstampfbau

Grund- und Kellermauer: Mischung 1 : 12 40 cm Kies- oder Schlackenbeton.

Außenwände: 40 cm stark Lehm, ohne Ziegeleinfassung, Überwölbung mit Lehmsteinen oder Überlagsbohlen.

Giebel: 25 cm stark aus Lehmsteinen.

Schornsteine: Aus Lehm gestampft oder in Lehmsteinen gemauert.

Balkenauflagerung: Mauerlatte, keine Ziegeluntermauerung.

Scheidewände und balkentragende Wände aus Lehmsteinen.

Kellerfußboden: Lehmtenne.

Dachfläche: Zementdachsteine.

Putz: Innen Lehm mit scharfem Sand, außen Lehmspritzputz mit Kalkmilch geschlemmt.

Massenberechnung	Baustoffe Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine Stück
45,3 cbm Keller- und Grundmauern . . .	5889	—	—	—
Rund 200 qm Außenflächen schlemmen .	—	200	—	—
151 qm Dachflächen .	1268	—	—	—
	7157	200	—	—

Gesamtkohlenverbrauch 4339 kg.

Ziegelbau

Massenberechnung	Baustoffe Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Ziegelsteine Stück
35,5 cbm Keller- und Grundmauern 30 cm stark	4615	—	—	—
138,5 qm Außenwände	—	2730	—	15 200
23,5 qm 12 cm st. Innenwände	—	212	—	1 222
105 qm Scheidewände aus hochkantigen Steinen	—	603	—	3 365
Putzen und schlemmen (nach der früheren Berechnung)	21	3798	1125	—
77,2 qm Kellerfußboden	1650	—	—	—
141 qm Dachflächen .	1184	—	—	—
	7470	7343	1125	19 787

Gesamtkohlenverbrauch 10 938 kg.

Betonhohlbau

Nach der Aufstellung von Hoffmann:

Zement 17820 kg entsprechend 10692 kg Kohle
Kalk 4122 kg entsprechend 927 kg Kohle
Gips 1180 kg entsprechend 266 kg Kohle
zusammen 11885 kg Kohle.

Bei dieser Berechnung ergeben sich also für den Ziegel- und den Betonbau — bei letzterem ist die Wahl der Bauart nicht erheblich, da der Zementverbrauch bei den meisten Zementbauweisen annähernd der gleiche ist — ähnliche Zahlen, die jeweils nach dem Mischungsverhältnis des Betons oder dem schwankenden Kohlenverbrauch bei dem Brennen der Ziegel nach oben oder unten abweichen können. Weniger als die Hälfte beträgt jedoch der Kohlenverbrauch des Lehmbaus, der sich nur auf Dach und Kellermauern erstreckt, die sich unter Umständen auch aus natürlichen Baustoffen herstellen lassen. Ein soeben vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt herausgegebenes Merkblatt über die Lehmbauweise gibt eine kurz zusammengefaßte Darstellung der Erfahrungen, die man im letzten Jahr mit dieser kohlesparenden Art des Lehmbaus gesammelt hat. Die Ziegelindustrie hat keine Veranlassung, der Verbreitung des Lehmbaus mit scheelen Augen zu folgen. Wahrscheinlich wird man zum Ziegelbau allgemein zurückkehren, sobald die Verhältnisse das gestatten. Die Ziegelindustrie hat es in der Hand, diesen Zeitpunkt zu beschleunigen, und zwar dadurch, daß sie Mittel und Wege findet, den Ziegel wirtschaftlicher, d. h. billiger und kohlensparender als früher herzustellen. i 917

(Erwiderung von Hoffmann folgt).

Feuerfester Mörtel

Rechtfertigung von R. Klinger

Die Ausführungen in Nr. 10 lassen den Schluß zu, daß der Verfasser nicht umsichtig genug ist, den Grundsatz zu erkennen, daß der Mörtel überflüssig ist, wenn die Technik soweit fortgeschritten wäre, ebenflächige Mauersteine zu liefern. Wenn diesseits an dieser Ansicht festgehalten wird, so liegt die Stütze darin, daß beispielsweise einige Römerbauten ganz ohne Mörtel ausgeführt worden sind. Teilweise sind an Stelle von Mörtel dünne Bleiplatten verwendet, die lediglich den Zweck haben, Unebenheiten der Bausteine auszugleichen.

Es ist nicht gut möglich, dem feuerfesten Mörtel eine andere Wirkung beizumessen als in jedem anderen Mauerwerk. Er muß eben nur als Ausgleichschicht gelten, nicht aber darf ihm die Arbeit zugemutet werden, die einzelnen Steine in wagerechter und senkrechter Schicht miteinander fest zu verbinden. Die feuerfeste Industrie drängt auf möglichst schwache Fugen und dürfte hierdurch unbewußt bestätigen, daß der Mörtel nicht als Bauglied in Anspruch genommen werden soll. Es liegt sogar die Gefahr vor, daß die Widerstandsfähigkeit eines feuerfesten Bauwerkes erheblich geschwächt wird, wenn der feuerfeste Mörtel die einzelnen Steine fest miteinander verkittet. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß die Bewegungsfreiheit der feuerfesten Steine unterbunden wird, wenn sie sich durch die Wirkung des Feuers ausdehnen. Das Mauerwerk muß reißen, wenn der Mörtel die Steine miteinander fest verbindet. Können sich aber die Steine unabhängig vom Mörtel frei bewegen, so kehren sie in ihre ursprüngliche Lage zurück, wenn das Erwärmen aufhört.

Schaut man ein neues feuerfestes Bauwerk an, so ist im Anfang, wo der Mörtel noch nicht fest geworden ist, von einem Rissigwerden selten die Rede. Die Zerstörung des Mauerwerks beginnt erst, wenn der Mörtel durch wiederholtes oder andauerndes Erhitzen fest geworden ist. Falsch würde es aber sein, wenn die Anschauung, es sei ein Ausgleichglied, ganz verallgemeinert würde. Es gibt auch Sonderfälle, wo Mörtel als fester Verschluß der Fugen nicht zu umgehen ist. Auf solche Fälle wollte jedenfalls Herr Scheidt in seinen Ausführungen in Nr. 10 hinweisen. Im großen und ganzen kann ich aber von meinen Anschauungen, daß feuerfester Mörtel nicht kitten, sondern nur ausgleichend wirken soll, nicht abgehen. V 0370

Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

Im nachfolgenden sollen Vorgänge erörtert werden, die sich beim Brennen von trockengepreßten sinternden Bodenplatten, auch Mosaikplatten genannt, abspielen. Besonders soll auf häufig dabei auftretende Fehler und deren Beseitigung hingewiesen werden.

Als Rohstoff verwendete man bei Einführung dieser Erzeugnisse Tone, die bei einer Temperatur entspr. SK. 7—9 einen dichten, völlig gesinterten Scherben ergaben. Das Vorkommen solcher Tone ist aber ziemlich begrenzt. Besonders bekannte Tone sind die gelbbrennenden Tone von Preschen in Böhmen und die rot- und weißbrennenden Tone vom Westerwald. Bei diesen Tonen war man sehr auf das gleichmäßige Vorkommen in den betreffenden Gruben angewiesen. Jede Änderung des Tones in der Grube beeinflußte den Ausfall der Erzeugung und diesem Übelstand war man ziemlich hilflos ausgeliefert. Das einzige Gegenmittel war die Einlagerung von großen, für einen längeren Zeitraum reichenden Tonmengen, die dann auch bis zu einem gewissen Grade eine gleichmäßige Ware lieferten. Um sich hiervon unabhängig zu machen und den Betrieb zu verbilligen, ging man dazu über, durch Zusatz von Fluß- oder Magerungsmitteln auch von Natur aus nicht zu tadelloser Klinkerung neigende Tone für Fußbodenplatten geeignet zu machen. Durch den Versatz konnte man den im Rohstoff liegenden Schwankungen besser entgegen arbeiten, und hierdurch wurde diese Industrie erst auf eine richtige Grundlage gestellt. Für solche Masseversätze gelten die nachstehenden Ausführungen.

Die zur Verwendung kommenden Tone enthalten mehr oder weniger Eisenoxyd und dadurch wird in der Hauptsache ihre Farbe bedingt. Selbst die sogen. weißbrennenden Steinzeugtone führen noch so viel Eisenoxyd, daß die Brennfarbe mehr oder weniger grauweiß oder auch gelblich ausfällt, und zwar ist dies um so mehr der Fall, je niedriger die Ofentemperatur ist.

Eine brauchbare Zusammensetzung dieser weißen Steinzeugmassen entspricht ungefähr der Zusammensetzung:

45 vH Tonsubstanz
42 vH Quarz
12,5 vH Feldspat
0,5 vH Magnesit.

Die Tonsubstanz ist hierbei bildsamen Tonen entnommen. Je mehr man die weißere, fast eisenfreie Tonsubstanz der Kaoline verwendet, desto mehr nähert man sich den Porzellanmassen. Die Tonsubstanz kann dabei wesentlich verringert werden, während Quarz und Feldspat in größeren Mengen eingeführt werden. Die Masse macht der Trockenpressung dadurch aber größere Schwierigkeiten, erfordert einen höheren Brand und wird teurer. Man bleibt deswegen in der Hauptsache auf die bildsame Tonsubstanz der Steinzeugtone mit ihrem höheren Eisengehalt angewiesen.

Die trockengepreßten, gut vorgetrockneten Platten werden in Schamottekapseln eingefüllt und in der Hauptsache in großen Rundöfen mit niederschlagender Flamme gebrannt. Es werden allerdings für diesen Zweck auch mit Erfolg Gasöfen und Kanalöfen verwendet und zwar besonders von neueren Werken.

Zum Brennen der zeitweise betriebenen Rundöfen eignet sich besonders fette langflammige Steinkohle, um die Öfen in allen Teilen gut durchzubrennen. Für den Anfang des Brandes, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, große Mengen heißer Luft in den Ofen zu bringen, um die Reste des Formwassers, das sich noch in den Platten befindet, auszutreiben, eignet sich Koks sehr gut.

Trotzdem die Platten nur mit einem Feuchtigkeitsgehalt von etwa 5—7 vH gepreßt werden, kann es sehr leicht vorkommen, daß bei Austreibung dieser geringen Wassermengen im Ofen die Platten Risse bekommen. Diese Risse klaffen nach dem Brande vielfach so weit auseinander, daß die davon betroffenen Platten mit der Hand auseinander gebrochen werden können.

Man mißt die im Ofen befindliche Temperatur zweckmäßig mit einem Stabthermometer, welches ein Ablesen der Temperatur von außen gestattet. Bei 100° C könnte man wohl annehmen, daß freies Wasser im Ofen nicht mehr vorhanden ist. Da die Öfen aber sehr groß sind (bis 6 m Durchmesser), und die Temperatur in den dichtgefüllten Kapseln nicht so rasch steigt wie zwischen den Kapselstößen, so muß man die Temperatur bis auf 160° C in ungefähr 1,30 m über der Ofensohle steigen lassen, um sicher zu sein, daß bis in die Mitte des Ofens alles Wasser dampfförmig geworden ist.

Das Entweichen des Wassers aus dem Innern der Platte erfolgt erst bei verhältnismäßig hoher Temperatur, weil die Wärmeleitung der dicht gepreßten Tonplatte eine sehr geringe ist. Man kann deshalb die Temperatur auch im ersten Teil des Schmauchfeuers rascher steigern. Im Großbetrieb haben sich folgende Temperatursteigerungen als zweckmäßig erwiesen.

Nach 12 Stunden 60° C
Nach 24 Stunden 80° C
Nach 36 Stunden 100° C
Nach 48 Stunden 130° C
Nach 58 Stunden 160° C

Nach dieser Zeit ist das freie Wasser aus den Platten entfernt. Die Feuerungen, die bisher offen standen, um möglichst viel Luft als Träger des Wasserdampfes einströmen zu lassen, werden geschlossen, und es beginnt ein neuer Abschnitt des Brandes.

Es gibt wohl keine andere keramische Ware, die so hohe Anforderungen an die Leitung des Brandes stellt, wie Mosaikplatten. Wie schon vorher erwähnt, wird hauptsächlich langflammige Steinkohle für den eigentlichen Brand verwendet. Die Eigenschaft eines Brennstoffes, lange Flammen zu bilden, hängt davon ab, ob derselbe im Verhältnis zu seinem Kohlenstoff viel Wasserstoff enthält. Diese Eigenschaft haben die sogen. Fettkohlen. Magere und dadurch kurzflammige Kohlen eignen sich nicht. Es bilden sich bei der Verbrennung schwere Kohlenwasserstoffe, die mit langer Flamme verbrennen. Werden die Kohlenwasserstoffe an den kalten Kapselstößen unter ihre Entzündungstemperatur abgekühlt, so scheidet sich Ruß und Teer aus der Flamme und lagert sich schließlich auch auf und in dem Brenngut ab.

Man findet vielfach, daß die einzelnen Kapseln durch Tonbänder (sogen. Kapselwurst) gegen das Eindringen der sich aus den Flammen abscheidenden Kohle geschützt werden sollen. Einen Erfolg habe ich dabei nicht feststellen können. Es erscheint mir sogar vorteilhafter, auf der dem Flammenstrom abgewendeten Seite eine Öffnung im Tonband zu lassen, um den eingedrungenen Feuergasen einen leichteren Austritt zu gestatten. Die Tonbänder haben also nur den Zweck, den einzelnen Kapselstößen einen größeren Halt zu geben und das Eindringen von Flugasche zu verhindern. Bei gut abgeschliffenen, dicht und lückenlos aufeinander sitzenden Kapseln kann man ohne dieses Hilfsmittel auskommen.

Die Tone enthalten, wie schon erwähnt, alle mehr oder enthält nun aber noch das chemisch gebundene Wasser der Tonsubstanz, das dem Ton die Fähigkeit gibt, unter Zusatz von Wasser eine formbare Masse zu bilden. Durch den Verlust des Wassers wird der Ton porös, mürbe, sandig und weicht nicht mehr in Wasser auf. Mit dem Fortschreiten der Temperatur also werden die Platten poröser und die Feuergase, die bisher eine chemische Einwirkung auf den Einsatz nicht hatten, können ihn jetzt verändern.

Die Tone enthalten, wie schon erwähnt, alle mehr oder weniger Eisenoxyd je nach ihrer Brennfarbe ob weiß, gelb oder rot, auch werden zur Erzielung anderer Farben stark färbende Oxyde wie Kobaltoxyd, Manganoxyd usw. rein oder in irgendwelchen Verbindungen zugesetzt. Die gewünschte Farbe ist aber nur dann zu erreichen, wenn die Metalle in der Form der Oxyde im Ton enthalten bleiben.

Die in den Brennraum eintretenden Feuergase sind nun, sobald sie nicht mit genügend Luft gemischt sind, um zu Kohlensäure verbrennen zu können, ein sehr kräftiges Reduktionsmittel, wobei sich leicht Kohlenstoff in den Poren der Ware ablagert und außerdem die Metalloxyde zu Oxydulen und schließlich zu ihren Metallen reduziert werden. Beim Eisenoxyd z. B. geschieht die Wirkung des Kohlenstoffs nach folgender Gleichung: Eisenoxyd und Kohlenstoff = Eisenoxydul und Kohlenoxyd und weiter: Eisenoxyd und Kohlenoxyd = metallisches Eisen und Kohlensäure.

Da sofort nach dem Aufgeben frischer Kohle sich eine sehr starke Gasentwicklung bildet, so ist eine vorübergehende Reduktion des Ofeneinsatzes fast unvermeidlich. Ist die Kohlenschüttung dagegen niedergebrannt, so tritt genügend Sauerstoff zum Feuer, sogar mehr als zur Verbrennung notwendig ist, und dieser Sauerstoffüberschuß ist auch imstande, die vorhergehende Reduktionswirkung bei den Metallen wieder aufzuheben und sie wieder in die Oxyde zurückzuführen. Es liegt also hauptsächlich an der Menge des auf einmal aufgegebenen Brennstoffes und der zwischen der einzelnen Beschüttung liegenden Zeit, welche Wirkungen durch die Feuergase auf das Brenngut ausgeübt werden.

Die Zusammensetzung der Feuergase wird aber auch noch beeinflußt durch die Zugstärke, wodurch die in der Zeiteinheit durch den Rost gezogene Luftmenge bedingt wird. Während man sich vielfach bemüht, mit dem geringst möglichen Zug auszukommen, habe ich gefunden, daß eine Zugstärke von 8—10 mm auf der Ofensohle gemessen den besten Feuerfortschritt nebst reinstem Brand bewirkt. Zum Messen der Zugstärke verwendet man zweckmäßig selbstaufzeichnende Zugmesser. An dem Kontrollblatt kann man

neben der Zugstärke auch die gleichmäßige Bedienung des Ofens, das Reinigen der Roste usw. ablesen. Der Zugmesser wird in einer Ofenhöhe angeschlossen, in der ungefähr 2—3 mm Zug herrschen, weil bei diesem Zug die Aufzeichnungen auf dem Kontrollblatt am deutlichsten werden. Bei dieser Zugstärke läßt sich dann ein Ofen von 6 m Durchmesser und 4,50 m Höhe in 40 Stunden gar brennen; die Endtemperatur beträgt dabei in ungefähr 1,30 m über der Ofensohle in der ersten Reihe SK 9 (die vorher erwähnte Austreibung des Anmachewassers kommt noch dazu). n²

(Schluß folgt).

Fragekasten

Frage 15. Kalkschlamm zur Zementerzeugung. Läßt der in Zukkerfabriken sich ansammelnde Kalkschlamm zur Zementherstellung verwenden? Nach der Analyse des wasserfreien Schlammes besteht dieser aus 87,30 i. H. kohlensaurem Kalk, 1,37 i. H. phosphorsaurem Kalk, 0,13 i. H. Kali, 0,25 i. H. Stickstoff. Der Schlamm enthält 55,1 vH trockene Masse und 44,9 vH Wasser. Mit Ton gemischt, geziegelt, gebrannt und gemahlen, müßte sich ein zementähnliches Erzeugnis ergeben. 13

1. Antwort: Der Vorschlag ist theoretisch richtig. Der praktischen Durchführung stehen jedoch große Bedenken im Wege. Schon vor 20 Jahren wurde versucht, den Scheideschlamm der Zuckerfabriken zu Zement zu verarbeiten. Die Fabriken haben jedoch den Betrieb wieder einstellen müssen. Auf die Ursache an dieser Stelle einzugehen, würde zu weit führen. R. 13

Frage 15 a. Regelung von Brandschäden. Mein Betrieb ist vor kurzem abgebrannt. Für die Abschätzung des Brandschadens hat eine Gesellschaft ihre Unterstützung zugesagt; als Vergütung verlangt sie einen bestimmten Vomhundertsatz der Entschädigung. Der Satz (1½ vH) erscheint mir zu hoch, oder kann er als üblich angesehen werden? 16

1. Antwort: Die Handelskammer Berlin hat ihren öffentlich angestellten und vereidigten Sachverständigen verboten, als Vergütung für die Abschätzung von Brandschäden einen Betrag zu fordern, dessen Höhe sich nach Vomhundertsatze der festzusetzenden Entschädigungssumme richtet. Weiter hat das Landgericht Berlin in einem Urteile vom 13. Juni 1911, das vom Kammergerichte unter dem 23. Februar 1912 bestätigt wurde, ausgeführt, daß sich diese Art der Vergütung mit der Unparteilichkeit eines Sachverständigen nicht vereinbaren läßt. Ebenso verurteilt der Verband der Zivilingenieure diese Form der Vergütungsberechnung. Danach kann nur die Vergütung nach festen Beträgen als einwandfrei angesehen werden. o. 16

Frage 2 a. Blau gedämpfte Ziegel. Bei blau gedämpften Dachziegeln soll die Gefahr der Verwitterung unvergleichlich viel größer sein als bei rot gebrannten Dachziegeln. Welche Vorsichtsmaßregeln sind auf dem Werk zu treffen, damit nur zuverlässige Ware geliefert wird? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, nicht wetterbeständige blau gedämpfte Dachziegel von tadellosen Erzeugnissen zu unterscheiden? 334

1. Antwort: Wenn Sie das Brennen und Dämpfen in Ihrem Dämpfofen richtig handhaben, so werden die blau gedämpften Dachziegel genau so wetterbeständig sein wie die naturroten Ziegel. Das Verwittern der blau oder silbergrau gedämpften Dachziegel ist nur die Folge eines ungenügenden Brandes. Die gedämpften Dachziegel, welche nicht genügend durchgebrannt sind, werden bei Regenwetter infolge vermehrter Wasseraufnahme stets eine dunklere Farbe aufweisen und sich von den anderen Dachziegeln deutlich abheben. Diese Ziegel halten das Wasser auch länger und sind daher der Verwitterung schneller ausgesetzt. So wie es in jedem anderen Ofen schwach und schärfer gebrannte Ziegel gibt, so ist dieses auch bei dem Dämpfofen der Fall. Sie müssen daher um so mehr bei Ihrem Dämpfofen auf einen guten gleichmäßigen Brand achten, unten an der Sohle und oben unter dem Gewölbe muß eine gleichmäßige Temperatur herrschen, was Sie durch Einsetzen von Segerkegeln am besten beobachten können. Der Ofen muß auch lange genug in der hohen Glut stehen, man darf auch nicht zu früh zum Abdichten und Dämpfen und Abkühlen übergehen. Gewöhnlich wird mit dem Feuern aufgehört, sobald die erforderliche Temperatur erreicht ist und mit dem Dämpfen begonnen. Trotzdem die erforderliche Garbrandtemperatur erreicht ist, welche für die Wetterbeständigkeit notwendig ist, ist der Dachziegel durch zu schnell einsetzendes Dämpfverfahren nicht genügend lange der Garbrandtemperatur ausgesetzt. Durch das Kühlen des Ofens, was in den meisten Fällen mit Wasser geschieht, indem das Wasser auf die Sandschicht gegossen wird, welche zu diesem Zweck auf den Ofen gebracht wird, ist es wohl einleuchtend, daß die Temperatur rasch zurückgeht; manche Tone vertragen auch das schnelle Abkühlen nicht. Nehmen Sie einmal aus Ihrem Ofen einen Posten gut gebrannte Ziegel und setzen Sie diese im Dämpfofen mit ein und dämpfen Sie diese. Sie werden dann ja sehen, ob diese Ziegel nicht ebenso wetterbeständig sind wie die anderen naturroten Dachziegel. Wohl sind mir Tone bekannt, die sich schwer dämpfen lassen und keine schöne glänzende Farbe erhielten. In solchem Falle habe ich auch eine gute stumpfe Farbe mit Erfolg eingeführt.

Zunke, Betriebsleiter. 334

2. Antwort: Der Umstand, daß bei blaugedämpften Ziegeln die Wetterbeständigkeit für geringer als bei rotgebrannten Ziegeln angesehen wird, liegt vielfach daran, daß gewöhnlich nur Ziegel gedämpft werden, welche meistens aus verschiedenfarbig brennendem Ton hergestellt sind und im gebrannten, ungedämpftem Zustande ein scheckiges Aussehen haben. Da nun bei der Verwendung von zwei und mehr Sorten Ton die Bindefähigkeit eine verschiedene ist, so kommt es bei mangelhafter Aufbereitung des Tones vor, daß sich die verschiedenen, zur Verwendung kommenden Tone überhaupt nicht innig verbinden und ein Abblättern der Ziegel teilweise schon nach kurzer Lebensdauer stattfindet. Auch aus dem Grunde, daß bei gedämpften Ziegeln die hartgebrannten von den weniger hartgebrannten und daher nicht wetterbeständigen Ziegeln schwerer zu unterscheiden sind als bei roten Ziegeln, so kommt es vielfach vor, daß so ungenügend gebrannte, gedämpfte Ziegel auf die Dächer gelangen. Schwachgebrannte rote Ware, bei der auch ein weniger geübtes Auge den Brenngrad besser erkennen kann, würde in den Schutt wandern. Nach meiner Erfahrung sind blaugedämpfte Ziegel nur als wetterbeständig anzusprechen, wenn bei sachgemäßer Aufbereitung des Tones auf guten Garbrand Wert gelegt wird. Bei gedämpften Ziegeln ist der hartgebrannte von den weniger hartgebrannten Ziegeln durch den silberblauen hellen Glanz zu unterscheiden, wogegen die weniger hartgebrannten Ziegel ein dunkleres, nichtglänzendes bis schwarzes Aussehen haben.

Oswald Derbsch, Ziegelmeister. 334

Zeitschriftenschau

Lüneburger Bauten. Die Denkmalpflege Nr. 1 (1920) widmet dem am 15. Dezember v. J. verstorbenen, 61 Jahre alten Stadtbaurat Kampf in Lüneburg, einen kurzen Nachruf. Kampf hat sich um das Bauwesen, insbesondere aber um die Denkmalpflege, in Lüneburg sehr verdient gemacht; er war ein Schüler von Konrad Wilhelm Hase. Von Kampf besitzt die Stadt viele Aufnahmezeichnungen und eine gute Lichtbildersammlung. i

Neuere Verwendungsarten des Kalziumkarbids. Kalziumkarbid entsteht aus Kalk und Kohle im elektrischen Ofen. Der Verbrauch an Rohstoffen und Kraft ist nach der amtlichen Denkschrift über das Branntweinmonopol etwa folgender: Für die Herstellung von 1000 kg Alkohol benötigt man etwa 2000 kg Karbid und 500 cbm Wasserstoff. 2000 kg Karbid verlangen 2500 kg Koks und 4000 kg Kalkstein sowie etwa 8000 Kilowattstunden elektr. Arbeit. Angaben über die neueren Verwendungsarten des Kalziumkarbids von Dr. P. Reichard (Technische Blätter Nr. 2, vom 10. Januar 1920). i

Genug betriebsfähige Güterwagen. In einem Aufsatz „Keine Lieferungsverträge für den Bau von Güterwagen" im „Staatsbedarf" Nr. 52 (1919) wird auf folgendes aufmerksam gemacht: Die Staatseisenbahnverwaltung weist darauf hin, daß inzwischen nicht nur eine dem Verkehrsbedürfnis genügende Gesamtzahl von Wagen vorhanden sei, sondern auch die Zahl der betriebsfähigen Wagen völlig ausreiche, ja sogar an 15 000 betriebsfähige Wagen beiseite gestellt seien, weil es bei dem durch den hohen Ausbesserungsstand der Lokomotiven bedingten Lokomotivenmangel nicht möglich sei, alle Güterwagen in Bewegung zu halten und den Verbrauchern zuzuführen. Die ernste Verkehrsnot der Eisenbahnen sei also nur eine Lokomotivnot, d. h. ein Mangel an betriebsfähigen Lokomotiven infolge ungenügender Leistung der staatlichen und privaten Ausbesserungswerkstätten, was wiederum zum großen Teil auf Baustoffmangel oder Lieferungsschwierigkeiten bei den Unterlieferern dieser Werkstätten zurückzuführen sei. Auch der Kohlenmangel spiele bei den Beförderungsschwierigkeiten der Eisenbahnen und den Lieferungserschwernissen der Unternehmer eine große Rolle. i

Über die Ausnutzung von Wasserkräften bringt das Zentralblatt der Bauverwaltung in Nr. 99 und 101 Jahrgang 1919 zwei Aufsätze. In Nr. 99 S. 593 behandelt E. Mattern (Potsdam) den Ausbau von Kanälen für mehrere Wirtschaftszwecke, insbesondere für Kraftgewinnung und Schiffahrt, in Nr. 101, S. 606, Nakonz (Berlin) die Ausnutzung von Wasserkräften. Z. B. könnten die in unseren Gebirgstälern schlummernden Wasserkräfte mehr als bisher ausgenutzt werden. Ein größerer Kraftgewinn würde sich an der Talsperre selbst erzielen lassen, wenn die Kraftwasserleitung in den steilen Tälern noch einige Kilometer von der Sperre talwärts geführt und dadurch erhebliches Gefälle gewonnen würde. Das wird an einem Beispiel aus dem oberen Quellgebiet der Glatzer Neiße ausgeführt. Nakonz empfiehlt der Regierung die Schaffung eines Wasserkraftbuches (Katasters), das die Unterlage für ein planmäßiges Vorgehen in der Ausnutzung unserer Wasserkräfte bietet. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Das neue Landarbeiterrecht von Dr. S. Rosenfeld. Berlin 1919. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H. 46 Seiten. Größe 15 : 22½ cm. Preis 1,50 M

Die Verordnung über eine vorläufige Landarbeiterordnung vom 24. Januar 1919 stellt einen folgenschweren Eingriff in das bisherige Recht dar und bedeutet die völlige Umwälzung des bis jetzt geltenden Landarbeiterrechts. Der Verfasser ist der bekannte Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie. Von diesem Standpunkte aus behandelt er die genannte Verordnung in der vorliegenden Schrift; er ist langjähriger Rechtsanwalt des deutschen Landarbeiterverbands. Das Buch enthält außer dem Wortlaute der Verordnung die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag (§§ 611/630 BGB) mit Erläuterungen und die einschlägigen Vorschriften aus der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 25. Dezember 1918. o. 196

Die Rechte Privater im deutschen Friedensvertrage unter besonderer Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Dr. Siegfried Goldschmidt und Dr. jur. Kurt Zander. Berlin 1920. Verlag von Reimar Hobbing. 219 Seiten. Größe 17½ : 26 cm. Preis geh. 12 M, geb. 15 M.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, unter Vermeidung politischer Erörterungen dem Fachmanne wie dem Laien einen Führer durch die privatrechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrags zu geben. Allerdings hat sich bei dem Ineinandergreifen der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und der Abhängigkeit der ersteren von der letzteren nicht überall jede Erwähnung und Erörterung der Vorschriften politischen Gepräges vermeiden lassen. Da man davon ausgehen muß, daß über die tatsächliche Ausführung des Friedensvertrags sich vorläufig bestimmte Angaben nicht machen lassen, hat sich der Verfasser hier und da begnügt, den Text des Vertrags mit der Feststellung des grundsätzlichen Gedankens wiederzugeben. Die Schrift ist in erster Linie für Deutsche, und zwar besonders für Inlandsdeutsche bestimmt. o. 197

Praktische Anleitung zur Gewichtsanalyse von A. Gutbier und L. Birckenbach. Zweite neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1919. Verlag Konrad Witwer. 86 Seiten. Größe: 11 : 17½ cm. Preis geb. 4,80 M.

Das Büchlein soll die Chemiestudierenden mit den einfachsten gewichtsanalytischen Verfahren bekannt machen und ist für den Gebrauch im Laboratorium bestimmt, begnügt sich daher mit der Beschreibung der praktischen Ausführung leicht zu handhabender und gute Ergebnisse liefernder Verfahren. Es setzt also mündliche Unterweisung durch den Lehrer und die Benutzung ausführlicherer Lehrbücher voraus. In der zweiten Auflage sind einige Verfahren, die sich nicht bewährt haben, weggelassen und dafür einige neue Verfahren aufgenommen worden. Das Büchlein ist als Grundlage des gewichtsanalytischen Unterrichts im Laboratorium wohlgeeignet und hierfür zu empfehlen. g. 198

Rechts- und Verwaltungspflege

Versicherung gegen Beschlagnahme. Eine Reihe von privaten Versicherungsunternehmungen hatte die Versicherung von Waren, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen oder deren Einfuhr nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig ist, gegen die Gefahr der Beschlagnahme durch deutsche zuständige Behörden übernommen. Das Reichswirtschaftsministerium erließ darauf ein Rundschreiben an die Versicherungsgesellschaften mit der Erklärung, daß es in dem Betriebe der Versicherung gegen rechtmäßige Beschlagnahme von Waren durch deutsche zuständige Stellen und Behörden eine außerordentlich gemeinschädliche Tätigkeit erblickt, gegen die gegebenenfalls mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden müßte. Der Reichswirtschaftsminister fordert von den Gesellschaften die Erklärung, daß sie derartige Beschlagnahmeversicherungen nicht bezw. nicht mehr abschließen werden. 368 J

Reichsnotopfer. Dem Reichsnotopfer unterliegen alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 M beträgt. Für Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammenzurechnen ist, sind 10 000 steuerfrei. Sind zwei oder mehr Kinder vorhanden, so erhöht sich die steuerfreie Grenze für das 2. und jedes weitere Kind um 5000 M. Die Abgabe beträgt von den ersten 50 000 M steuerpflichtigen Vermögens 10 vH, von den nächsten 50 000 M 12 vH und steigt nach der Größe des Vermögens gestaffelt bis auf 65 vH, wird aber von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M nur mit 10 vH erhoben (vergl. Nr. 153, S. 1384). Nach der Regierungsvorlage bestand die Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für das gestundete Reichsnotopfer. Diese Verpflichtung ist gestrichen. Zum Schutze der Geschäftsbetriebe ist bestimmt, daß das Betriebsvermögen nur mit 80 vH anzusetzen ist, das landwirtschaftliche nur mit dem zwanzigfachen Reinertrag. Den berechtigten Sorgen des kleinen Rentners ist man in weitestem Maße entgegengekommen. § 25 ist dahin ausgebaut worden, daß das Reichsnotopfer zinslos gestundet werden kann, wenn der Steuerpflichtige nicht über 100 000 M Vermögen und nicht über 5000 M Einkommen hat, falls er nicht ohne Gefährdung des Lebensunterhalts zur Entrichtung der Abgabe imstande ist. Auch über die gesamte Vermögens- und Einkommensgrenze hinaus kann einem Abgabepflichtigen die Abgabe ganz oder teilweise zinslos gestundet werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung als eine besondere Härte erweist. Über den Stundungsanspruch entscheiden im Rechtswege die Landesfinanzämter bis zum Reichsfinanzhof. Diese Stundungen kommen nach dem Tode des Abgabepflichtigen auch dem überlebenden Ehegatten zugute. Erst aus dem beiderseitigen Nachlaß ist dann die Abgabe zu erheben. Von Wichtigkeit ist ferner der weitgehende Schutz der großen Familie. Die ersten 5000 M sind steuerfrei, ferner weitere 5000 M für den Ehegatten und für das zweite und jedes weitere Kind. Ein Ehepaar mit 6 Kindern hat hiernach siebenmal 5000 M = 35 000 M, vollständig steuerfrei. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M des abgabepflichtigen Vermögens die Abgabe nur in Höhe von 10 vH erhoben. Es würde also ein Ehepaar mit sechs Kindern 35 000 M steuerfrei behalten und von den folgenden 300 000 M nur 30 000 M oder die von diesem Betrag zu errechnende Rente zu bezahlen haben. Zugunsten derjenigen Abgabepflichtigen, die keine Ansprüche auf Verpflegung oder Hinterbliebenenfürsorge haben und deren steuerbares Vermögen 100 000 M nicht übersteigt, hat der Ausschuß bestimmt, daß a) im Alter von 45 bis 60 Jahren ein Viertel, b) im Alter über 60 Jahren ein Drittel des Vermögens bis zu 50 000 M steuerfrei bleibt. Für das überschießende Vermögen ist ein Fünftel bezw. ein Viertel abzuziehen.

Die Haupteinwände, die gegen das Gesetz erhoben werden, sind folgende: Die Starrheit der 30jährigen bezw. 50jährigen Rente infolge der Veranlagung auf Grund des Vermögensstands von Ende 1919 Die Starrheit besteht nur zum Teil; denn der Abgabepflichtige kann eine neue Veranlagung auf Ende 1920, 1921 und 1922 verlangen, wenn sein Vermögen sich bis dahin um ein Fünftel verringert hat. Auf den Einwand, daß die Verringerung auch später eintreten könne, ist zu erwidern, daß die Sorge hierfür der Entwicklung überlassen werden kann. Das Bedenken der gefährlichen Kapitalentziehung ist dadurch vollkommen beseitigt, daß die Rentenzahlung ohne Sicherheitsleistung zulässig ist. Auf den Einwand, daß die 30- oder 50jährige Rentenschuld die Kreditfähigkeit des Steuerpflichtigen verringere, ist zu erwidern, daß dies von jeder Maßregel im gleichen Maße gelten muß, die dem Steuerpflichtigen in irgend welcher Form die gleichen Beträge zu dem gleichen Termin entzieht, wie es ja alle Ersatzvorschläge wollten. Es ist nur ein juristischer, aber kein materieller Unterschied, daß die Rentenschuld in den Geschäftsbüchern als ein Passivum erscheint, eine gleich hohe Vermögensabgabe aber nicht. Ein vernünftiger Kreditgeber kann keinen Unterschied darin finden, ob sein Schuldner eine bestimmte Zahlung aus seinem Vermögen für eine gewisse Reihe von Jahren aus diesem oder aus jenem Grunde zu machen hat. Bedenklich war es und eine wirkliche Beeinträchtigung der Kreditfähigkeit, daß nach der Regierungsvorlage im Konkursfalle die gesamte, zu kapitalisierende Rentenschuld bevorrechtigt gewesen wäre. Deswegen ist ein Antrag angenommen, daß dieses Konkursvorrecht sich nur auf die rückständigen und die laufenden Rate bezieht, nicht aber auf die zukünftigen. Zu der von der Entente dem Reichsnotopfer drohenden Gefahr ist zu bemerken, daß diese Gefahr keine Rechts-, sondern eine Machtfrage ist. Will die Entente uns erdrosseln und uns nehmen, was wir brauchen, um unseren Haushalt im Gleichgewicht zu halten, so kann sie das auch gegenüber einer hohen Reichsvermögensabgabe wie gegenüber einer Zwangsanleihe tun. 1 J

Handelsnachrichten

A.-S. Fur Moler-Kompagni (Kopenhagen). Die Firma wurde gegründet. Zweck: Verwertung von Moler-Vorkommen auf der Insel Fur. Aktienkapital: 250 000 Kr. (volleingezahlt). Gründer: Dir. J. A. Ohlsen (von der Firma Ohlsen & Ahlmann A.-S., Kopenhagen), der zugleich Direktor ist; Reichstagsmitglied P. C. Nörgaard, Ingenieur H. A. Schiötz, die mit Prof. Dr. Fr. Weis und Reichstagsmitglied M. A. Slebsager den Vorstand bilden. 25 aPor

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Tonindustrie Offstein, Albertwerke, G. m. b. H. (Worms a. Rh.). Nach Aufnahme einiger weiterer keramischen Artikel wurde die Firma geändert in: Keramische Werke Offstein und Worms G. m. b. H. (Worms a. Rh.). Pl

Platten

Zement

Rheinland-Westfalen. Zur Lage der Zementindustrie. Wie der Berliner Börsen-Zeitung berichtet wird, zwingt die außerordentliche Beschränkung der Kohlenzuteilung die meisten Zementwerke auch in Rheinland und Westfalen zu monatelangen Betriebseinstellungen, wodurch naturgemäß die Zementherstellung eine fortgesetzt starke Verminderung erfahren hat. Mit diesen Zuständen in der Zementindustrie und den eine Zeitlang sehr lebhaften Klagen der Zementindustrie über die unauskömmlichen Zementpreise scheint allerdings die seit einiger Zeit anhaltende starke Kurssteigerung der Aktien der Zementwerke wenig in Einklang zu bringen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß die Zementaktien einfach von der allgemeinen Aufwärtsbewegung an der Börse mitgerissen worden sind. Allem Anscheine nach bestehen aber für die ganz erhebliche Kurssteigerung der Zementaktien doch noch besondere Gründe. In eingeweihten Kreisen rechnet man nämlich damit, daß trotz der geringen Erzeugung der Zementwerke im vergangenen Jahre diese doch zum Teil aus der Verwertung älterer Bestände zu den ja verschiedentlich erhöhten Preisen sehr beträchtliche Gewinne erzielt haben und deshalb ansehnliche Dividendenerhöhungen für das Geschäftsjahr 1919 zu erwarten seien. So will man in sonst gut unterrichteten Kreisen, die sich auf Auskünfte von maßgebend beteiligten Stellen stützen, wissen, daß z. B. die Portlandzement- und Wasserkalkwerke Mark Akt.-Ges. (Neubeckum), die erst kürzlich eine Beteiligung in Höhe von 800 000 M bei dem Zementwerk Illigens, Ruhr & Klasberg, einer offenen Handelsgesellschaft, eingegangen ist, die aus den flüssigen Mitteln der Gesellschaft bestritten wurde, in der Lage sei, für das Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 20 vH und außerdem noch eine Sonderausschüttung von weiteren 10 vH zur Ausschüttung zu bringen. Die Verwaltung der Mark Akt.-Ges. hat sich zu diesen schon seit längerer Zeit in Aktionärkreisen umlaufenden Gerüchten, die allerdings bisher öffentlich noch nicht erwähnt worden sind, noch nicht geäußert, wie sie auch über die Beteiligung bei der Firma Illigens, Ruhr & Klasberg, worüber in der Presse die nicht ganz zutreffende Meldung von einer Verschmelzung der genannten Privatfirma mit „Mark" gegen Gewährung von Markaktien erschienen ist, irgendeine Mitteilung an die Aktionäre bisher nicht für notwendig erachtet hat. Es wäre aber im Interesse der Allgemeinheit der Aktionäre von Zementwerken doch erwünscht, daß nicht nur die Verwaltung von „Mark", sondern auch die anderer Zementwerke, deren Kurse ebenfalls auf Grund von Ausstreuungen über angeblich bevorstehende Dividendenerhöhungen namhaft gestiegen sind, öffentlich zu derartigen Verlautbarungen Stellung nähmen und möglichst bald mit einer Mitteilung über das voraussichtliche Jahresergebnis an die Öffentlichkeit treten würden. Zu einer günstigeren Beurteilung der Lage der rheinisch-westfälischen Zementindustrie haben außerdem wahrscheinlich auch die Erwartungen beigetragen, die man hinsichtlich der Beteiligung dieser Werke an Zementlieferungen für den Wiederaufbau in den zerstörten nordfranzösischen und belgischen Wiederaufbaugebieten in beteiligten Kreisen hegt. Inwieweit sich diese Erwartungen, die sich auch auf eine bessere Kohlenbelieferung mit Rücksicht auf den großen Bedarf für die Durchführung des bekannten Bergarbeitersiedlungsgesetzes erstrecken, erfüllen werden, muß freilich abgewartet werden. Wie bei fast allen anderen Dingen unseres Wirtschaftslebens wird auch auf diesem Gebiete alles davon abhängen, inwieweit es möglich sein wird, die gegenwärtige Kohlenförderung nennenswert zu steigern. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt, daß man sich in verschiedenen Kreisen der rheinisch-westfälischen Zementindustrie seit einiger Zeit mit dem Gedanken getragen hat, nach Möglichkeit die Zementausfuhr wieder aufzunehmen, vielleicht durch Verwendung von amerikanischen Kohlen für die zur Ausfuhr bestimmten Zementmengen. Ob aber aus diesen Plänen tatsächlich etwas werden wird, ist einstweilen noch recht ungewiß. 126 mZ

Westfalen. Erneuter Ruf nach Kohlen aus der Zementindustrie. Eine in Münster abgehaltene Versammlung, an der Vertreter von 43 westfälischen Zementfabriken, die Vertreter von 13 Arbeiterverbänden sowie die Obleute der Arbeiterausschüsse der einzelnen Fabriken teilnahmen, befaßte sich mit der Kohlenfrage und kam zu dem Ergebnis, daß der Zusammenbruch unausbleiblich sei, wenn die Bergarbeiter angesichts der augenblicklichen Lage ihre Forderung auf Einführung der Sechsstundenschicht mit Gewalt durchsetzen sollten. An den Reichskohlenkommissar wurde eine Entschließung gesandt, in der es u. a. heißt: „Es wurde festgestellt, daß infolge der geringen Kohlenleistung die Betriebe erheblich eingeschränkt und teilweise schon zum Erliegen gekommen sind. Tausende von Arbeiterfamilien geraten daher in die größte Not. Beschäftigung in anderen Industrien ist ausgeschlossen. Angesichts der Wichtigkeit der Zementindustrie für den Bau von Arbeiterwohnungen, insbesondere auch für den Bau neuer Bergarbeiterwohnungen, muß es sich doch ermöglichen lassen, daß der Zementindustrie größere Kohlenmengen zur Verfügung gestellt werden. Ohne Kohle kein Zement, ohne Zement kein Material für neue Bergarbeiterwohnungen, ohne diese keine erhöhte Kohlenförderung, kein Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens". 133 mZ

Kalk

Preiserhöhung für Kalk. Der Mitteldeutsche Kalkbund erhöhte mit Wirkung ab 1. Januar die Preise für Stückenkalk von 874 auf 1125 M je Wagen. 130 mK

Die Ziegel- und Bauindustrie von Köln und Umgegend. Das letzte Vierteljahr schloß sich den vergangenen würdig an. Trotz der hohen Preise für die Erzeugnisse ist die Lage der Ziegelindustrie im allgemeinen zum verzweifeln. Von den Ziegeleien arbeiten nur wenige, und die wenigen, die noch den Betrieb aufrecht erhalten, sind so schlecht mit Kohlen versorgt, daß die Erzeugung nur gering ist. Was nutzen da die hohen Preise, wenn die Werke zum unfreiwilligen Stillstand verurteilt sind. Ziegel, Zement und Kalk wurden laut Verfügung vom 24. 8. v. J. beschlagnahmt, und es werden nur ganz kleine Mengen — von 3000 Mauersteinen, 300 kg Zement und 400 kg Kalk — nach erstrittenem Dringlichkeitsschein für den Monat abgegeben, sofern die Rohstoffe nicht für solche Bauten Verwendung finden, zu deren Vollendung Baukosten-Zuschüsse bewilligt sind. Da infolge der immer mehr steigenden Teuerung die Bauzuschüsse nicht ausreichen, ruht die Bautätigkeit fast ganz. Die von der Stadt errichteten Barackenbauten sind zum größten Teil bezogen. Doch reichen diese Notbauten bei weitem nicht aus. Die Baugenossenschaften können wegen Mangels an Baustoffen die Bauten nicht fertig stellen. Diese Bauunternehmungen sind überhaupt in Frage gestellt, weil die Unternehmer nicht auf ihre Kosten kommen. In der letzten Versammlung des Vereins zur Förderung der Rheinischen Ziegelindustrie wurde trotz alledem noch über Richt- und Höchstpreise für Ziegel verhandelt. Über die Höhe derselben waren die Meinungen geteilt — was ja auch nicht anders sein kann, da die Gestehungskosten der einzelnen Werke ganz verschieden sind. Während von der einen Seite 96 M gefordert wurden, rechnete die andere Seite mit 110 M Selbstkosten. Der „offizielle" Preis für 1000 Mauersteine beträgt frei Baustelle 150 M, für Rohbausteine ab Versandstation 300 M und für Falzziegel werden ab Werk bis 600 M bezahlt. Wer einige 1000 Ziegel erwischen kann, bezahlt gern jeden Preis, ohne nach dem Richtpreis zu fragen. Aus nachfolgender Tabelle ist zu ersehen, in welchem Maße die Preise für einzelne Baustoffe von 1914 bis Dezember 1919 gestiegen sind:

Gegenstand	1914	1919			mehr in vH
		Mai	Oktbr.	Dezbr	
1000 Stück Ziegelsteine . .	24,—	110,—	130,—	288,—	1200
1000 Stück Schwemmsteine . . .	30,—	180,—	270,—	380,—	1300
1000 Stück Falzziegel . . .	60,—	320,—	580,—	600,—	1000
1 Kbm. Kies	2,50	12,50	17,—	22,—	900
1 Kbm. Sand .	3,—	15,—	18,—	25,—	800
1 Kbm. Bauholz	45,—	180,—	300,—	650,—	1400
1 qm Dachschalung	1,80	6,50	11,—	20,—	1100
1 qm Fußboden	2,50	11,—	15,—	26,—	1000

Die neu gewählte Stadtverordneten-Versammlung hat nun in mehreren Sitzungen zu der Baustoff-Frage Stellung genommen. Für die Herstellung von Ziegeln wurde der Neubau einer eigenen Ziegelei in Erwägung gezogen. 80 Millionen M will die Stadt für den Ausbau des frei gewordenen Entfestigungsgeländes anwenden. Von der Handelskammer Köln ist eine Warenbörse gegründet worden, die auch auf Getreide, Futtermittel usw. erweitert werden soll. Zu diesem Zweck ist die Errichtung eines großen Kölner Kaufmannshauses mit Börsesaal, Versammlungsräumen, kaufmännischen Büros usw. in Aussicht genommen, und der Bau ist bereits gesichert. Außer den Bauausführungen zur Beseitigung der Wohnungsnot sind im besetzten Gebiete eine große Anzahl von Wohnhäusern für die Besatzungstruppen zu errichten. Auch sind durch den jetzigen hohen Wasserstand des Rheinstroms schwere bauliche Schäden entstanden, so daß große und dringende Baulichkeiten ihrer Vollendung harren. Aber Kohle und immer wieder Kohle muß das Losungswort heißen. 81 mBa

Zur Verkehrslage im Ruhrrevier. Die durch den Eisenbahnerstreik geschaffenen Verhältnisse lasteten in der Woche vom 12. bis 17. Januar in ihrer ganzen Schwere auf dem Bezirk. Die Wagengestellung betrug in den ersten Tagen der Woche kaum 2000, die Fehlmengen etwa 7000 Wagen. Infolgedessen mußten täglich etwa 70 000 t auf Lager genommen werden. Betriebseinschränkungen und Förderausfall ließen sich unter diesen Umständen nicht vermeiden. Auf zwei Zechen konnten die Belegschaften vorübergehend nicht einfahren. Wenngleich sich die Verhältnisse in den letzten Tagen allmählich gebessert haben (am Sonnabend, den 17. Januar wurden 12 268 Wagen gestellt, bei einer Fehlmenge von 5311 Wagen), werden sich die Folgen des Streiks doch längere Zeit bemerkbar machen, zumal auf einigen wichtigen Verschiebebahnhöfen noch gestreikt wurde. Die Versorgung Süddeutschlands wurde notdürftig über Vorhalle aufrechterhalten, jedoch steht die Wiederfreigabe des Bahnhofs Wedau,

der durch Hochwasser gefährdet war, bevor. Die Haldenbestände betrugen am 3. Januar 534 203, am 10. Januar 524 343, am 17. Januar 811 028 t. Infolge abermals eingetretenen starken Hochwassers des Rheins und seiner Nebenflüsse ruhte der Schiffahrtsverkehr im Rheingebiet und ebenso der Umschlagbetrieb in Duisburg und den Ruhrorter Häfen seit dem 10. Januar vollkommen. Leider ist auch der Wasserstand bei den westdeutschen Kanälen so stark gestiegen, daß der Versand und die Zufuhr von Leerraum und sogar auch der Umschlag in den Zechenhäfen, der am 12. noch 23 144 t betrug, seit dem 17. Januar fast ganz zum Erliegen gekommen ist. Nur nach Osten bezw. Norden konnten einige Transporte ausgeführt werden. Infolge der geringen Ankünfte ist der Leerraum bis auf ein paar Kähne zurückgegangen. Die Weser führt seit dem 12. Januar ebenfalls Hochwasser. 131 mKo

Vom süddeutschen Kohlenmarkte. Nachdem das Hochwasser die Rheinschiffahrt einige Zeit gänzlich lahmgelegt hatte, konnte anfangs dieser Woche der Schiffahrtsbetrieb wieder aufgenommen werden. Die völlige Stockung in der Brennstoffzufuhr auf dem Wasserweg hatte auf die Versorgung des süddeutschen Marktes geradezu vernichtende Wirkungen. Die vorher schon in gänzlich unzureichendem Umfang belieferten industriellen Werke hatten keinerlei Brennstoffe mehr zur Verfügung. Ein Glück, daß während dieser Zeit viele Werke der Inventurarbeiten wegen ohnehin stillzuliegen pflegen. Freilich werden sich die Nachwirkungen in der völligen Zufuhrstockung noch längere Zeit sehr fühlbar machen. Während sonst selbst die kleinsten Preiserhöhungen mit großem Widerwillen gezahlt wurden, stoßen die jetzigen ungeheuren Aufschläge nicht im entferntesten auf den früheren Widerstand. Es ist also weniger die Preis- als die Beschaffungsfrage, die dem Markte den ungünstigen Stempel aufdrückt. Zu den riesig hohen Kohlenpreisen trägt übrigens nicht unwesentlich die gewaltige Verteuerung der Beförderungskosten auf dem Wasserweg bei, die mehr als viermal so hoch sind wie die Sätze, die noch im September v. J. gezahlt wurden. Soweit die industriellen Werke Wasserkraft zur Verfügung haben, werden sie jetzt ungehindert arbeiten können, nachdem das Hochwasser beseitigt und genügend Betriebswasser vorhanden ist. Die mit Wasserkraft arbeitenden Betriebe haben daher einen großen Vorsprung gegenüber den mit Dampfkraft arbeitenden Werken. Diese bieten selbstverständlich alles auf, um Ersatzbrennstoffe zu erlangen. Es darf daher nicht wundern, wenn der Verkehr am Ersatzbrennstoffmarkt ungewöhnlich lebhafte Formen zeigte. Magerkohlen ließen sich leicht absetzen und erzielten ungeheuer hohe Preise, sofern sie pünktlich geliefert werden konnten. Torf war in lebhaftester Weise begehrt, so daß auch darin fortlaufend Umsätze erfolgen konnten. Auch in Rohbraunkohle wickelte sich ein regelmäßiges Verkaufsgeschäft ab. Brennholz wurde von den großgewerblichen Betrieben stets in flottester Weise gekauft, obwohl die Preise weiter anzogen. Die Heranschaffung ausländischer Kohle wird solange ein Ding der Unmöglichkeit sein, solange unsere Währungsverhältnisse so schlecht sind. Nach der Schweiz gehen fortdauernd nur geringe Mengen Brennstoffe. 78 mKo

Wien. Das österr. Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat die für den Neubau des Fernsprechamtes in Wien, III., Rasumofskygasse erforderlichen Kunststeinarbeiten der Firma Adolf Pittel, Ges. m. b. H. (Wien) übertragen. esr

Verkehrslage auf den deutschen Wasserstraßen bis Mitte Januar. Die Ostseesperre ist am 10. 1. vollständig aufgehoben worden und eine beträchtliche Zunahme des Verkehrs steht zu erwarten. Die Schiffahrt auf Memel, Pregel und Weichsel ist bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen worden, es ist jedoch zu hoffen, daß bei anhaltendem Tauwetter dieses bald geschehen wird. In Danzig zeigt sich ein lebhafter Seeverkehr, welcher viel Güter für Polen heranbringt. Der Anfang des Monats einsetzende leichte Frost war nicht von langer Dauer und ging nach einigen Tagen in Tauwetter über, welches starkes Hochwasser im Gefolge hatte. Wenn auch die Schiffahrt am Monatsanfang in geringem Maße wieder aufgenommen worden ist, so ist sie jetzt wieder durch das Hochwasser zum vollständigen Stillstand gebracht, da ein großer Teil der Oderbrücken nicht passierbar ist. Die Umschlagsleistungen von Kohlen in Cosel-Oderhafen und Oppeln sind bis jetzt gering gewesen, was seinen Grund außer der Hochwasserstörung im Eisenbahnerstreik hat. Eisstörungen befanden sich Monatsmitte nur noch auf der unteren Oder, doch dürften diese inzwischen auch beseitigt sein. Die Festsetzung der neuen Frachten soll in den nächsten Tagen erfolgen. Auf den märkischen Wasserstraßen ist die Schiffahrt durch den Frost stark behindert gewesen. Wenn nun auch die untere Havel und der Plauer-Kanal offen geblieben waren, so machte dagegen die Fahrt durch den Oder-Spree-Kanal sehr viel Schwierigkeiten. Um aber möglichst viel Kohlenkähne nach Berlin zu bringen, wurde die Fahrt unter größeren Kosten aufrechterhalten. Die Fahrt auf dem Hohenzollern-Kanal ist dagegen jetzt noch gesperrt. Die mit Ende des Jahresschlusses auf der Elbe eingestellte Schiffahrt kam nach kurzer Zeit infolge Tauwetter wieder in Gang. Auch hier sind die Frachten in Anbetracht der fortgesetzten Steigerung von Löhnen und Betriebsmitteln im neuen Jahre schon zweimal erhöht worden. In Hamburg wurden für erstklassiges Massengut ausschließlich Kohlen-Verkehrssteuer und Platzspesen folgende Frachten bezahlt: nach Magdeburg 260, Wallwitzhafen 280, Halle 360, Dresden 436, Pirna 475, Tetschen 602, Aussig 615, Prag 828, Berlin für Kohle und Koks 202—205, anderes Massengut 212—215, Stückgut 400—450, Breslau 450, Cosel-Oderhafen 500 Pfennige für 100 kg. Die Geschäftslage in Hamburg hat sich gebessert, Kahnraum ist noch genügend am Markte. In Dresden herrscht ebenfalls reger Verkehr, die Nachfrage nach Kahnraum ist nicht mehr so lebhaft wie Anfang des Monats, weil genügend leer wird. Es kommen auch Leerfahrzeuge von Böhmen zurück, da die Verladung von Braunkohlen nachgelassen hat. Ab Dresden oder Riesa wurden zuletzt für Massengüter in ganzen Kahnladungen einschließlich Kohlen, jedoch ausschließlich Verkehrssteuer folgende Talfrachten bezahlt: nach Wallwitzhafen 210, Magdeburg 215, Hamburg 230, Lübeck 245, Berlin unterhalb 270, und Stettin 280 Pfennige für 100 kg. Auf den Westdeutschen Wasserstraßen und Kanälen ist die Verladungsmenge von 26 000 t auf 22 000 t arbeitstäglich zurückgegangen. Es steht zu befürchten, daß der Streik und das Hochwasser die Zahlen noch weiter herunterdrücken werden. Eine Änderung in den Frachten ist nicht zu verzeichnen. Der steigende Wasserstand der Weser hat für einige Zeit die Schiffahrt behindert, sie ist jedoch wieder voll im Gange. Das Ladungsangebot im Bergverkehr läßt zu wünschen übrig, während im Talverkehr eine Besserung zu verzeichnen ist. Wenn auch auf dem Rhein in den ersten Tagen des Monats die Schiffahrt für einige Tage wieder aufgenommen werden konnte, so brachte das wieder eingetretene Hochwasser sie vollständig zum Stillstand. Kahnmieten wurden zuletzt noch 32 Pf. für Tag und Tonne gezahlt, während die Schlepplöhne weiter beträchtlich gestiegen sind. Auch auf dem Obermain wurde die Schiffahrt durch das Hochwasser für einige Zeit gesperrt, ist aber zum größten Teil wieder in Betrieb gekommen. Dagegen ruht der Verkehr oberhalb Schweinfurt infolge Versandung der Schleuse Bischberg. Der Donau-Main-Kanal ist immer noch für den Schiffsverkehr geschlossen. Auf der Donau hat sich der Verkehr nach Ablauf des Hochwassers gut entwickelt, es ist aber zu befürchten, daß das neue Hochwasser auch hier zu Betriebsstörungen führt. ta

Güterverkehr mit Elsaß, Lothringen und Luxemburg. Die Vorschriften für die Beförderung von Eil- und Frachtgut im Verkehr mit den Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen, der Wilhelm Luxemburg-Eisenbahn und der Prinz-Heinrichbahn in Luxemburg sind geändert. Die neuen Bestimmungen, gültig vom 1. Januar 1920, gelten für die eil- und frachtgutmäßige Beförderung von Gütern zwischen sämtlichen deutschen Stationen des besetzten und unbesetzten Gebietes einerseits und den Stationen der Eisenbahnen in Elsaß und Lothringen, der Wilhelm Luxemburg Eisenbahn und der Prinz-Heinrichbahn andererseits über nachstehende Übergänge: a) badisch-elsässische: Neuenburg (wenn die Beförderung über diesen Grenzübergang ausdrücklich zugelassen ist, und Kehl, b) pfälzisch-elsässische-lothringische: Berg (Lauterburg) Gr., Kapsweyer (Weißenburg) Gr., Saargemünd, c) preußisch-lothringische-luxemburgische: Saargemünd, Saarbrücken (Stieringen-Wendel) Gr., Völklingen, Hostenbach West, Buß (Saar), Dillingen (Saar), Merzig (Saar), Perl (Sierck) Gr., Igel (Wasserbillig) Gr., Ulflingen. Es werden nur Sendungen angenommen, deren Ausfuhr und Einfuhr allgemein zugelassen oder für den einzelnen Fall besonders genehmigt ist. Die Einfuhr nach Elsaß-Lothringen ist nur für Kohlen, Koks, Briketts, Kalk und Eisenerz allgemein freigegeben. Andere Güter bedürfen für die Einfuhr der Genehmigung der „Commission des Dérogations" in Straßburg oder der Direction générale des Douanies in Paris. Für die Einfuhr nach Luxemburg ist das Interalliierte Wirtschaftskomitee in Luxemburg zuständig. Zweigabteilungen befinden sich ferner in Ludwigshafen (Section économique française) und in Saarbrücken (Saarkomitee). Aus- und Einfuhrgenehmigungsscheine müssen dem Frachtbriefe beiliegen. Jede Sendung muß außerdem von einer Zolldeklaration, für Elsaß und Lothringen in dreifacher, für Luxemburg in doppelter (beim Durchgang durch Elsaß oder Lothringen in fünffacher) Ausfertigung und einem statistischen Anmeldeschein begleitet sein. Bei der Abfassung der Zolldeklaration, die sehr genau sein muß, ist insbesondere folgendes zu beachten: a) Das Gut ist bei Sendungen nach Elsaß-Lothringen nach dem französischen, bei solcher nach Luxemburg nach dem deutschen Zolltarif zu deklarieren. Es empfiehlt sich, die Nummer des Zolltarifs mit anzugeben. b) Die Nummer der Ein- und Ausfuhrbewilligung ist anzugeben. c) Ursprungs- und Bestimmungsland ist genau zu bezeichnen. d) Rücksendungen, die zollfrei wieder aus- oder eingehen sollen (leere Kisten und Fässer usw.), ist der Frachtbrief über den Versand im gefüllten Zustande beizufügen. e) Der Wert der Ware ist anzugeben. Für Güter, die nach dem französischen Zolltarif nach dem Wert (ad valorem) zu verzollen sind, ist bei Einfuhr nach Elsaß und Lothringen die Faktura oder Abschrift der Faktura beizugeben. Unrichtige oder unvollständig deklarierte Güter werden von den Grenzstellen nicht übernommen. Die Absender solcher Güter haben außerdem Zollstrafe und künftige Entziehung der Ausfuhrbewilligung zu erwarten. Die Eisenbahn übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus dem Fehlen der Begleitpapiere oder ihrer unrichtigen oder unvollständigen Abfassung ergeben. Es ist der internationale Frachtbrief zu verwenden. Nachnahmen, Barvorschüsse und Interessendeklaration sind ausgeschlossen. Bei Sendungen nach Elsaß, Lothringen und Luxemburg sind die Fracht und die etwaigen Nebengebühren für die deutsche Strecke bis zum Grenzübergang stets vom deutschen Versender zu bezahlen. Die

Frankierung der Fracht für die Gesamtstrecke bis zur elsässischen, lothringischen oder luxemburgischen Empfangsstation und ebenso die Überweisung der Fracht für die deutsche Strecke auf die elsässische, lothringische oder luxemburgische Empfangsstation ist hiernach nicht zugelassen. Die deutsche Fracht wird alsdann von der Übergangsstation nach dem jeweilig bekanntgegebenen Umrechnungskurs in Frankenwährung umgewandelt und mit der Weiterfracht auf die Empfangsstation aufgerechnet. Bei Sendungen aus Elsaß, Lothringen und Luxemburg wird die Fracht usw. für die außerdeutsche Strecke vom Versender bezahlt. Die Fracht usw. von dem Grenzübergang bis zur Empfangsstation ist vom Empfänger einzuziehen. Der Zoll wird, je nach der Vorschrift im Frachtbriefe, vom Absender oder Empfänger eingezogen. Hat der Absender die Frankierung des Zolls in der Spalte Frankaturvermerk des Frachtbriefes vorgeschrieben, ist von ihm eine Sicherung in ungefährer Höhe des Zolls zu hinterlegen und den Sendungen eine Frankaturrechnung beizugeben. Ist der Zollsatz der Versandstation nicht bekannt, so ist dem Absender vor der Annahme der Sendung zur Bedingung zu machen, den ungefähren Zollbetrag glaubhaft nachzuweisen. ta

Der Gesamtgüterverkehr durch den polnischen Korridor gesperrt. Die Eisenbahndirektion Königsberg teilt mit: Bis auf weiteres ist der Gesamtgüterverkehr einschließlich Eilgut und Vieh nach Stationen hinter der Linie Marienburg—Garnsee—Freystadt—Dt. Eylau—Bergling—Gr. Koblau gesperrt. ta

Gründung von Außenhandelsstellen. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums werden verschiedene Außenhandelsstellen für die einzelnen Industrien gegründet. So wird zunächst eine Außenhandelsstelle für die Industrie der Steine und Erden gegründet, sodann wird für die Feinkeramik eine Außenhandelsstelle gebildet. Zo

Mosaik

Gestorben: Ziegeleibesitzer Albrecht Brauns (Ochtersum bei Hildesheim). — Kommerzienrat und Baumeister Franz Hoffmann sen. (Ludwigshafen a. Rh.). 35 V

Personalnachrichten. Von der Technischen Hochschule in München wurde auf Antrag der Bauingenieur-Abteilung dem Geh. Kommerzienrat Otto von Steinbeis (Brannenburg) die Würde eines Doktor-Ingenieurs e. h. verliehen. V

Dr. Kosmann 80 Jahre. Der K. Bergmeister und Bergassessor a. D. Dr. Bernh. Kosmann (Berlin, W 50., Tauentzienstr. 4) feiert am 4. Februar seinen 80. Geburtstag. Dank seiner geistigen und körperlichen Frische ist es ihm vergönnt, bis auf den heutigen Tag an der Förderung unserer Baustoffindustrie allezeit tätigen Anteil zu haben. Sein verdienstvolles Wirken ist einst eingehend gewürdigt worden (Tonindustrie-Zeitung 1910, Nr. 75, S. 874). Am 21. Dezember 1914 konnte Kosmann sein goldenes Doktorjubiläum feiern (Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 149, S. 1883). Sein besonderes Arbeitsgebiet ist die Kalkindustrie. Kein anderer als er war berufen, ein tiefgründiges Werk über „Die Verbreitung der nutzbaren Kalksteine im nördlichen Deutschland" zu schreiben, das im Jahre 1913 im Verlage der Tonindustrie-Zeitung erschien. Kosmann ist u. a. seit 1919 Ehrenmitglied des aus dem Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie hervorgegangenen Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V. Im vergangenen Jahre hat Kosmann das bereits angekündigte Buch „Die technische Verwendung des Kalkes" verfaßt. Die Drucklegung ist beendet, und es bereitet Kosmann eine besondere Freude, dieses neue Werk an seinem 80. Geburtstage der Fachwelt überreichen zu können. Glückauf dem Geburtstagskinde! Wer wie dieser Achtzigjährige aus seinem reichen Wissen unentwegt mit vollen Händen zu geben vermag, der hat Dank in reichstem Maße verdient. Sei ihm auch ferner ein gesegneter Lebensabend beschieden. V

Auszeichnung. Geh. Baurat Richard Borrmann, ord. Professor für Geschichte der Baukunst an der Technischen Hochschule in Berlin, wurde von der Technischen Hochschule zu München die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. ing.) ehrenhalber verliehen. V

Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie. Auf der kürzlich abgehaltenen ersten Sitzung des neuen Vorstands der Ständigen Ausstellungskommission wurde die Abänderung des Namens in Ausstellungs- und Messe-Amt der deutschen Industrie beschlossen, um die noch immer über die Tätigkeit der Kommission bestehenden Unklarheiten endgültig zu beheben und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß das Arbeitsgebiet der Kommission sich auf das gesamte in- und ausländische Ausstellungs- und Messewesen erstreckt. Der bereits früher bekannt gegebenen Anregung betr. Einberufung einer Reichsmessekonferenz wurde zugestimmt. Die Konferenz soll auf Mittwoch, den 18. Februar 1920, nach Berlin (Sitzungssaal des Vereins deutscher Ingenieure) einberufen werden. Im unmittelbaren Anschluß an die Konferenz wird der Gesamtvorstand des Ausstellungs- und Messe-Amtes der deutschen Industrie zusammentreten, um die entscheidenden Beschlüsse für eine planmäßige und durchgreifende Messepolitik der Zukunft zu fassen V

Vom Deutschen Museum in Hagen i. W. Das Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe in Hagen in W., das während der letzten Kriegsjahre seine Tätigkeit wesentlich einschränken mußte, hat nunmehr seine Arbeiten mit aller Tatkraft wieder aufgenommen. Neue Wanderausstellungen für Deutschland und Österreich sind bereitgestellt und gelangen zum Teil schon wieder zur Aufstellung. Die ersten Verbindungen mit dem Auslande werden bereits hergestellt, um wie früher die besten Ergebnisse des deutschen Kunstgewerbes dem Ausland vorzuführen. Nach allen Seiten hin gibt das Deutsche Museum den Künstlern und der Industrie neue Anregungen zum Schaffen. Das Deutsche Museum wurde gemeinsam mit dem Deutschen Werkbund begründet. Wie dieser, tritt es für die Förderung der Wertarbeit ein. V

Zur Finnischen Messe in Helsingfors. Auf der ersten Finnischen Jahresmesse, die vom 27. Juni bis 6. Juli dieses Jahres in Helsingfors abgehalten wird, soll eine besondere Abteilung für ausländische Waren eröffnet werden, und zwar besonders für solche Rohstoffe, Maschinen und Werkzeuge, die nicht in Finnland hergestellt werden, aber von großer Wichtigkeit für die Industrie sind. V

Niedersächsische Fachwerkbauten der Renaissance. Im Verbande wissenschaftlicher Vereine (Hannover) hielt Dr.-Ing. Eicke einen Vortrag über „Niedersächsische Fachwerkbauten der Renaissance". Er ging von dem hohen Stande des altdeutschen Holzbaues aus, von dem das meiste für uns verloren gegangen ist, von dem aber noch in Skandinavien einige ganz alte Überbleibsel auf die Gegenwart gekommen sind. In sehr eingehender Weise beschäftigte sich der Vortragende in Wort und Lichtbild mit den alten niedersächsischen Fachwerkbauten im 16. und 17. Jahrhundert und zeigte die Fülle von Holzschnitzereien an den Balkenlagen von vielen alten Gebäuden in Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Halberstadt u. a. m. An Hand einer langen Reihe von Lichtbildern erläuterte er die Schönheiten der alten Holzschnitzereien, an denen kein Kunstfreund gleichgültig vorübergehen kann. Namentlich wurden z. B. die prächtigen Holzarbeiten am Brusttuch in Goslar, an der alten Wage in Braunschweig, am Knochenhaueramtshause in Hildesheim und am Thielebeuleschen Hause in Celle rühmend hervorgehoben. V

Baumesse-Ausschuß. Am 8. d. M. fand in Leipzig eine Zusammenkunft von Firmen statt, welche im Meßhaus Baumesse zur Messe ausstellen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung eines „Ausschusses der Aussteller der Baumesse". Der gegründete Ausschuß bezweckt die Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und erstrebt den in der Entwicklung begriffenen Zusammenschluß aller zur Leipziger Messe als Aussteller kommenden Firmen des Baufaches, der Baustoffindustrie und verwandter Gebiete. Der Ausschuß wählte aus seiner Mitte heraus einen engeren Ausschuß, bestehend aus 4 Herren, welchen die Führung der Geschäfte übertragen wurde. Die Leitung liegt in Händen der Firma Joh. Heinrich Ditter (Leipzig, Zeitzer Str. 8—14. Der Verlauf der Versammlung sowie die eingegangenen Zuschriften von auswärtigen Firmen haben gezeigt, daß der Bildung einer Interessenvertretung allseitig ein sehr großer Beifall entgegengebracht wird. V 36

Arbeitsgemeinschaft

Vertretung der Arbeitgeber. Eine Verfügung des Reichsarbeitsamts vom 13. Februar 1919 an den Zentralvorstand der Arbeitsgemeinschaft der industriellen, gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands stellt fest, daß aus dem Fehlen einer dem Abs. 4 des § 13 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 entsprechenden Bestimmung für die Arbeitgeberorganisationen in dieser Verordnung nicht gefolgert werden darf, daß Arbeiter- und Angestelltenausschüsse berechtigt wären, bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über Löhne und sonstige Arbeitsverhältnisse des Betriebs, der Verwaltung oder der Büros die Verhandlung mit Vertretern einer wirtschaftlichen Vereinigung, der der Arbeitgeber angehört, abzulehnen, vielmehr gilt das an der angeführten Stelle der Verordnung Bestimmte gleichmäßig auch für Arbeitgeberorganisationen. Aus keiner Vorschrift der Verordnung kann ein Recht der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse hergeleitet werden, den Vertretern einer Organisation, deren Mitglied der Arbeitgeber ist, die Befugnis zur Teilnahme an einer Verhandlung der oben bezeichneten Art zu bestreiten, vorausgesetzt, daß diese Vertreter im Einverständnis mit dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten auftreten. 14 Ar

Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände. Der geschäftsführende Ausschuß bezeichnet es als Pflicht der Angestellten, an der Durchführung des Gesetzes über Betriebsräte nach besten Kräften mitzuwirken, um es trotz aller Mängel zum Ausgangspunkte verantwortlicher Mitarbeit am Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens zu machen. Die in gewissen Arbeiterkreisen vorhandenen Absichten, durch das Betriebsrätegesetz die Angestellten in völlige Abhängigkeit von solchen Arbeitern zu bringen, die für die Bedürfnisse der Angestellten und die Bewertung der Arbeitsleistung der Kopfarbeiter keinerlei Verständnis bekunden, gilt es seitens der Angestelltenschaft, in einmütiger Geschlossenheit zurückzuweisen. 15 Ar

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem 4. Vierteljahr 1919. 1. Unfälle wurden gemeldet im Monat Oktbr. 1919 368, 1918 239; Novbr. 1919 291, 1918 141; Dezbr. 1919 296, 1918 165; zusammen 1919 955, 1918 545, mithin 1919 410 Unfälle mehr.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summe
1. Kraftmaschinen	—	1	—	—	1	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	1	11
2. Transmissionen	1	3	1	1	—	—	—	7	1	2	1	2	—	—	3	—	22
3. Arbeitsmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Strangpressen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	—	—	—	—	—	—	10
b) Abschneideapparate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Walzwerke	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	9
d) Stempelpressen	—	—	—	—	1	—	2	5	1	2	—	—	—	—	—	—	11
e) Tonschneider, Mischer	—	1	—	—	—	—	1	2	1	5	—	—	—	—	—	—	10
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	2	—	—	—	—	—	2	4	1	2	—	—	—	—	—	—	11
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	1	—	—	—	—	—	4	1	—	11	—	—	—	—	—	1	18
h) Sonstige Maschinen	—	—	—	—	—	—	3	2	—	3	—	—	—	—	1	—	9
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	—	5	1	4	—	—	1	7	9	5	3	6	—	1	2	—	43
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	18	23
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	6	1	8	1	—	—	—	—	12	1	6	3	—	—	4	—	42
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw., Herab- und Umfallen von Gegenständen	2	1	3	3	—	—	—	5	47	11	11	22	2	—	4	1	112
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	4	9	6	5	—	—	1	3	26	3	26	10	—	—	44	1	138
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	1	3	2	2	—	—	—	10	19	17	3	1	—	2	12	2	74
11. a) Fuhrwerk	3	4	3	—	—	—	—	4	7	1	1	6	—	—	7	—	36
b) Handkarren aller Art	—	2	—	—	—	—	—	5	5	4	2	1	—	1	7	—	27
c) Fahrräder und Automobile	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	1	6
12. Gleisbahnen aller Art	5	11	10	4	—	—	2	25	72	42	26	9	—	—	24	2	232
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	5
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	1	1	—	—	—	—	—	4	6	—	2	2	—	—	—	—	16
15. Handwerkszeug und einfache Geräte	—	—	—	—	—	—	—	11	13	10	—	1	3	—	2	—	40
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	—	1	—	1	—	—	3	6	5	9	1	5	9	1	2	1	44
17. Elektrischer Strom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Summe:	30	44	34	22	2	—	20	110	132	145	83	71	16	4	113	29	955

3. Von den im 4. Vierteljahr angemeldeten 955 Unfällen haben ihre Erledigung gefunden:

1. durch Heilung innerhalb der ersten 13 Wochen 371 Fälle
2. „ Entschädigungsfeststellung . . . . . 16 „
3. „ Ablehnung der erhobenen Ansprüche . 10 „

zusammen 397 Fälle.

Die Verhandlungen oder Heilprozesse waren in 558 Fällen noch nicht abgeschlossen.

4. In der Zeit vom 1. Oktbr. bis 31. Dezbr. 1919 wurden in 223 Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . . 7	(16)	Sektion VIII . . 13	(—)
„ II . . 1	(4)	„ IX . . 15	(9)
„ III . . 9	(6)	„ X . . 11	(4)
„ IV . . 21	(14)	„ XI . . 22	(19)
„ V . . 27	(18)	„ XII . . 12	(7)
„ VI . . 25	(12)	„ XIII . . 25	(17)
„ VII . . 23	(10)	„ XIV . . 12	(4)

5. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im 4. Vierteljahr:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Abgang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten
Sektion I	9	—	1	—	8	—	2	—
„ II	1	—	—	—	2	—	2	—
„ III	7	2	—	—	8	—	—	—
„ IV	20	2	—	—	18	4	4	—
„ V	18	1	1	—	9	5	5	—
„ VI	22	—	—	—	13	—	4	—
„ VII	20	3	7	—	24	1	4	—
„ VIII	8	2	—	—	2	1	—	—
„ IX	11	1	2	—	6	3	2	—
„ X	3	—	—	—	11	1	3	—
„ XI	16	5	3	2	25	—	7	—
„ XII	12	1	—	2	6	—	—	—
„ XIII	23	1	1	—	14	2	1	—
„ XIV	13	—	—	—	15	—	2	—
Summe:	183	18	15	4	161	17	36	—

Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Berechnung der Frachtsätze für Zement. Vom Zementverbraucherverband E. V., dem unser Verein angehört, erhalten wir eine Abschrift der Antwort der Reichsstelle für Zement auf die Eingabe des Verbandes vom 20. Dezember 1919.

Die Antwort der Reichsstelle lautet: Nachdem die Reichsstelle für Zement dazu übergegangen war, Höchstpreise für Zement festzusetzen, war es jedem Verbraucher möglich, die ihm von den Zement-Verbänden berechneten Preise, die sich aus Höchstpreis, Verpackung und Fracht zusammensetzen, nachzuprüfen. Einige daraufhin eingehende Beschwerden veranlaßten die Reichsstelle für Zement, der Frachtenberechnung der Zement-Verbände ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den amtlichen Veröffentlichungen über Höchstpreise wird seitdem darauf hingewiesen, daß die Reichsstelle für Zement die Stationsfrankopreisberechnung auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart prüft (vergl. z. B. die Bekanntmachung vom 13. August 1919 im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 183 vom 14. August 1919).

Die Berechnungsart der Frachtsätze ist verschieden. Der Norddeutsche Zement-Verband berechnet die Fracht so, als sei der Zement von der zuständigen Verkaufsstelle (Hamburg, Hannover, Berlin, Halle, Stettin und Oppeln) nach der Verbrauchsstelle gesandt. Bei kleinen Entfernungen wird jedoch stets eine Mindestfracht, die von der Reichsstelle für Zement genehmigt ist, berechnet.

Der Rheinisch-Westfälische Verband berechnet alle Frachten von der Frachtbasis Beckum ab. Der Süddeutsche Verband hat sein Gebiet in 5 Bezirke mit den Vororten Heidelberg, Stuttgart, München, Würzburg und Blaubeuren geteilt und berechnet in jedem dieser Bezirke einen einheitlichen Frachtsatz.

Die Art der Berechnung ist verschieden, weil die Reichsstelle für Zement keine Veranlassung hatte, die seit langen Jahren bestehenden Gepflogenheiten zu ändern; sie hat sich nur überzeugt, daß die Höhe der zur Anwendung kommenden Durchschnittssätze derart sind, daß aus der in Ansatz gebrachten Fracht den Verbänden kein ungerechtfertigter Gewinn erwächst. Zu diesem Zweck haben von den Verbänden umfangreiche Zusammenstellungen vorgelegt werden müssen, die ergeben haben, daß die den Verbrauchern berechnete Fracht in ihrer Gesamtsumme nicht höher, zum Teil sogar niedriger war als die tatsächlich gezahlte Fracht. Daß Verbraucher, die z. B. in dem Orte wohnen, in dem ein Zementwerk steht, auch einen Frachtsatz zahlen müssen, ist gerechtfertigt. Sie würden sonst einen unberechtigten Vorteil gegenüber andern Verbrauchern haben, die in großer Entfernung vom nächsten Zementwerk wohnen, ganz zu schweigen von den Fällen, in denen aushülfsweise Zement aus dem Gebiet einer anderen Verkaufsstelle weit herangeschafft werden muß. Wollte man stets die wirklich entstandene Fracht in Rechnung stellen, so würde der Zufall dabei eine so große Rolle spielen, daß Klagen über Ungerechtigkeiten unvermeidlich wären. Die von den Verbänden seit Jahren eingeführten Berechnungsarten sind daher von der Reichsstelle für Zement aus gutem Grunde beibehalten worden.

Die erste Ihrer Forderungen, daß die Durchschnittsfrachtsätze richtig berechnet werden müßten und keinen Gewinnzuschlag enthalten, ist nach dem Gesagten erfüllt, da die Reichsstelle für Zement von vornherein ihr Augenmerk vornehmlich auf diesen Punkt gerichtet hat.

Der zweite Punkt, Ihre Forderung, daß, wenn keine Frachtkosten entstehen, solche auch nicht berechnet werden sollten, ist nach dem Gesagten nicht gerechtfertigt.

Bei Abholung vom Werk pflegen allerdings kleine Abweichungen von den oben geschilderten Berechnungen der Frachtsätze einzutreten, worauf die Reichsstelle für Zement in einem weiteren Schreiben noch zurückkommen wird.

Der Reichskommissar für Zement
Lorenz-Meyer, Geheimer Baurat. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Fortfall der Dringlichkeitsbescheinigungen. Einem Antrag des Vereins der Kalksandsteinfabriken zufolge hat sich der Reichskommissar für Wohnungswesen damit einverstanden erklärt, daß die Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen für die Lieferung von Kalk an die Kalksandsteinfabriken mit dem 1. Februar 1920 fortfällt und die Kalkbundnebenstellen die Kalksandsteinwerke im Rahmen des Kontingents unmittelbar beliefern. Zu diesem Zweck haben die Baustoffbeschaffungsstellen, die in ihrem Bezirke mit Kohle belieferten Kalksandsteinwerke unter Angabe der zugeteilten Kohlenmenge allmonatlich dem Deutschen Kalkbund in Berlin NW, Rathenower Str. 75 mitzuteilen und dem Reichskommissar für Wohnungswesen Abschrift der Meldung zugehen zu lassen. Der Deutsche Kalkbund hat dem Reichskommissar für Wohnungswesen und den Baustoffbeschaffungsstellen regelmäßig darüber Mitteilung zu machen, in welcher Höhe die Kalksandsteinwerke mit Kalk beliefert werden, damit die Kontrolle und Bewirtschaftung der Erzeugung unverändert aufrecht erhalten werden kann. Ver

Bezirksgruppe Schlesien des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Gründung. Nachdem die Gründung der Bezirksgruppe Schlesien auf Anregung des Herrn Direktor Foerster (Brieg) am 22. November 1919 in Breslau beschlossen worden war, traten die schlesischen Sand- und Kieswerke am 15. Dezember erneut zu einer Sitzung in Breslau zusammen, um die Satzung zu beraten und den Vorstand zu wählen. Das Ergebnis war Annahme der Satzung und die Wahl des Herrn O. Roehler, Direktor der Kies- und Sandwerke G. m. b. H. (Breslau, Rosenthalerstr. 8/10) zum Vorsitzenden, des Herrn Fabrikbesitzers E. Pickel (Königszelt) zum stellvertretenden Vorsitzenden und des Herrn A. Foerster, Direktor der Brieg-Schüsselndorfer Kies- und Betonwerke G. m. b. H. (Brieg, Bez. Breslau) zum Schriftführer und Kassenwart. Ver

Bund der Kreidewerke Deutschlands e. V.

Gegen Neugründungen. Es herrscht zur Zeit in der Kreideindustrie ein außerordentlich großer Gründungseifer, weil heute in Folge des Kohlenmangels die Nachfrage nach Kreide das Angebot weit übersteigt. Kurzsichtige Unternehmer übersehen diesen Umstand und glauben an eine gute Kapitalsanlage, wenn sie neue Werke ins Leben rufen. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Kohlenmangel, der nicht einmal die Versorgung der bestehenden Werke annähernd erlaubt, hat die in Betracht kommende Kohlenwirtschaftsstelle verfügt, daß die Genehmigung zum Anschluß der neuanzuschließenden Kreidewerke an ein Elektrizitätsnetz durch die Kohlenwirtschaftsstelle nicht erfolgt, daß also mit einer Nichtbelieferung dieser Werke mit Elektrizität und Kohlen gerechnet werden muß. Ver

Deutscher Gips-Verein, E. V.

Handbücherei und Studentenschaft. Von Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Seesselberg, Vorsteher der Abteilung für Architektur an der Technischen Hochschule zu Berlin, wird dem Deutschen Gips-Verein, E. V., ein Schreiben übermittelt, worin auf Wunsch der Studierenden die Bitte vorgetragen wird, dem Ausschuß der Studierenden der Abteilung I. Kataloge und Prospekte für die neu einzurichtende Handbücherei der Studentenschaft freundlichst überlassen zu wollen, vor allem aber auch möglichst solche, für die die einzelnen Werke besonders leistungsfähig sind. Die Geschäftsstelle erklärt sich bereit, die eingehenden Drucksachen ingesamt weiterzureichen. Ver

Landesgruppe Süddeutschland des Bunds für deutsche Kachelwerkkunst e. V. (München)

Sitzungsbericht. Der Verwaltungsrat hat in einer Sitzung beschlossen: 1. Das Ministerium für Unterricht und Kultus ist zu ersuchen, die Keramische Fachschule Landshut nach München zu verlegen und zu einer Werkstätte mit Verkaufsrecht auszubauen, diese Werkstätte Lehrlingen und Gehilfen zu ihrer technischen Ausbildung gegen Bezahlung bei Lieferung brauchbarer Arbeit zu öffnen und die Städt. Fachschule für Töpfer und Ofensetzer in München für die theoretischen Lehrfächer der geplanten Schule auszubauen; 2. das Ministerium für Handel und Gewerbe ist zu ersuchen, einen Fachmann anzustellen, der die Hafnermeister bei der Wiederaufnahme der Selbsterzeugung unterstützt; 3. die Landeskohlenstelle ist zu ersuchen, den Hafnermeistern Kohle zum Brennen zur Verfügung zu stellen. Der Bayer. Verband der Hafnermeister wird Gutachten über den Bedarf ausstellen und den Verbrauch überwachen. 4. Die Typenkacheln für Heiz- und Kochanlagen in Kleinhäusern dürfen nur von persönlichen Mitgliedern der Landesgruppe ausgeführt werden, die diese Kacheln dem gewählten Ausschuß unterbreiten müssen. 5. Zur Erledigung der Vorarbeiten für eine noch nicht feststehende Beteiligung an der deutschen Ausstellung München 1922 wird ein Ausschuß gebildet. — Die Mitgliederversammlung der Landesgruppe ist für das Frühjahr 1920 vorgesehen. Ver

Sitzungen

5. Februar, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Sitzung des Kohlenverteilungsausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin W 9, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 16 BERLIN - Donnerstag, den 5. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,80 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 ° Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 141
Endlaugenkalk 143
Fragekasten 144
Zeitschriftenschau 144
Patente und Gebrauchsmuster . . 145
Bücherschau 145
Rechts- und Verwaltungspflege 145
Handelsnachrichten 146
Mosaik 148
Arbeitsgemeinschaft 148
Berufsgenossenschaften und Vereine 148
Sitzungen 148

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie

Im wesentlichen Einwendungen gegen den gleichbenannten Aufsatz von Dr. Ing. H. Luftschitz in Nr. 2, Jahrg. 1920

von Privatdozent Dr. Ing. H. Nitzsche (Frankfurt a. M.)

Es erscheint von Belang, die Ausführungen des Herrn Dr. L. in Richtung ihrer Bedeutung, Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit für das Bauwesen wertend zu betrachten und die ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge des Verfassers aus seinen umfangreichen Darlegungen herauszuschälen. Ich habe mich bemüht, das Wesentliche zu erfassen, das Unwesentliche auszuscheiden und hoffe, Herrn Dr. L. in der Hauptsache richtig verstanden zu haben, obschon ich gestehen muß, daß mir das aufgesteckte „Lichtlein" die „scheinbare Finsternis" der Ausführungen nicht überall genügend erhellt hat.

Der Verfasser schlägt vor, daß der Wert der Wasserbindemittel durch eine Ziffer von gleichbleibendem Mindestbetrag ausgedrückt werde, die nach baulichen Festigkeitsbedürfnissen festgesetzt werden und zugleich für die Gattung des Bindemittels kennzeichnend sein soll. „Statische Grundziffer", „Grundzifferfestigkeit" oder gar „Statische Grundziffer für die Echtheit eines Baustoffes" sind unglücklich gewählte Vorschläge; es handelt sich um nichts anderes als um eine Festigkeitszahl, also empfiehlt sich wohl: „Grundfestigkeit".

Weiter heißt es, die Einverleibung der Kennzeichen für Gattungsechtheit sei Sache des Herstellers. Normen und ihre Notwendigkeit sind damit anerkannt, wenigstens im Sinne der „Gattungsechtheit" der Zemente; an anderer Stelle heißt es: „Alle Normenfestigkeiten haben keinen Zweck, sobald der Zement die Fabrik verlassen hat". Und ferner: Die Eintragung von Einflüssen auf die Baufestigkeit verantwortet der Verbraucher, d. i. der Statiker und der Bauausführende. Dabei wird verangt, bezw. empfohlen, daß der „Statiker" in der Lage sei, die Verwendung des betreffenden Bindemittels richtig vorzuschreiben, d. h. dem Bauausführenden diejenigen Angaben zu machen, die mit Sicherheit zur Erreichung der in den einzelnen Bauwerken oder Bauwerksteilen verlangten Festigkeiten führen. Der Bauausführende muß dann befähigt sein, diese Vorschriften fehlerlos zu verwirklichen.

Um mit praktischen Verhältnissen, die Dr. L. wohl auch im Auge haben will, in Deckung zu kommen, wollen wir an Stelle des „Statikers" den „Bauleiter" setzen, sei es der des Bauherrn oder der des Bauunternehmers. Statiker im engsten Sinne des Begriffs braucht er nicht zu sein (und diesen Sinn hat Dr. L. wahrscheinlich auch nicht unterstellen wollen), aber er muß „baustoffkundig" sein, muß genau wissen, wie er in wirtschaftlicher Weise diejenigen Betonfestigkeiten zustande bringt, die ihm der „Statiker" in den Bauwerkszeichnungen in Form von Grundfestigkeiten (!) aufgegeben hat.

Hier liegt der Schwerpunkt, aber auch die ganze große Schwierigkeit der Vermeidung von „Betonsünden", besonders in wirtschaftlicher Beziehung, denen aufs äußerste zu steuern wir heute gezwungen sind. Wer betonkundig ist, weiß, wie empfindlich dieser Baustoff gegen eine außerordentlich große Anzahl von Einflüssen (von chemischen noch ganz zu schweigen) ist. Es ist aber auch bekannt, daß Hoch- und Mittelschulen noch viel, viel zu wenig tun, um den Baubeflissenen die bitter nötige Betonstoffkunde in ausreichendem Maße mit auf den Weg zu geben, und darum finden wir draußen auf den Bauten zwar viele, die genügend festen Beton fertigen, aber sehr, sehr wenige, die bemüht sind oder die Wege kennen, das mit der angezeigten Sorgfalt in sachverständiger Weise mit dem geringsten Kostenaufwand zu bewirken.

Die Dr. L.'schen Vorschläge sind im Sinne dieser Ausführungen nichts Neues, ihr Aufbau auf der „Grundfestigkeit" ist zwar neu aber nebensächlich. Der Kern der Sache ist: Es muß die Ausbildung von Stoffkundigen des Zementbaues in Schule und Praxis ernstlich gefördert werden.

Dr. L. bemängelt die Prüfweise der Normen und befürwortet Beschränkung auf Ermittelung der Kittkraft durch Zerreiß- oder Biegeproben, auch ich bevorzuge bei meinen Arbeiten stark den Gebrauch des Biegestabes aus reinem Zement, aber nur für die Vorprüfung und zur Ersparung der langen Normenprüfungsarbeit in Fällen, in denen der Biegestab sagte, das das betr. Bindemittel für ins Auge gefaßte Sonderzwecke ungeeignet sei und hält es für überflüssig, daß „so viele Portlandzemente" geprüft werden; die 28-Tage-Festigkeitsergebnisse will er verschwinden sehen, weil diese als statischer Wert wertlos seien. Ferner verlangt er von den Normen, daß sie Anweisung geben sollen, für welche Verwendungszwecke ein unterhalb der Normenfestigkeit stehender Portlandzement (weshalb nur Portlandzement? es gibt doch noch andere gleichartige Zemente) noch unbedenklich zugelassen werden könne. Welche Rolle die Normen zum Schutze des Zementes als Ware spielen und wie notwendig feste Mindestziffern für jede genaue Vorschrift sind, hat Herr Dr. L. nicht bedacht. Gewiß wäre es erwünscht, in Grenzziffern solche zu haben, welche sich ohne

weiteres auf praktische Bedürfnisse übertragen lassen; der Versuch, solche zu schaffen, würde aber bei der vielseitigen Verwendungsweise der Zemente unter vielgestaltigen Ansprüchen — (Herr Dr. L. hat anscheinend nur den Tragwerksbau im Auge) — statt einer Vereinfachung eine erhebliche Vielgestaltigkeit der Vorschriften zur Folge haben.

Es sind die Ergebnisse von Normenprüfungen, wie die 28-Tage-Festigkeiten, zwar bewußte — und als solche, aber auch nur als solche) tatsächlich unnötige „Rasseprüfungen", jedoch statisch durchaus nicht wertlos, wie Herr Dr. L. irrig behauptet. Der Kundige vermag sehr wohl — und zwar gerade aus dem Verhältnis zwischen Druck- und Zugfestigkeit — vorauszusehen, welche Ergebnisse er bei der einen oder anderen Verwendungsweise des betr. Bindemittels zu erwarten hat, wenn er nur zugleich die Eigenschaften seiner Füllstoffe kennt (vgl. auch die Abstufung der Betonfestigkeiten in den österreichischen Vorschriften und die Veröffentlichung in Heft 1/2, 1904 der Mitteilungen des Materialprüfungsamtes über Sandfestigkeit der Zemente).

So ketzerisch es ist, die nicht von heute auf morgen geschaffenen, sondern auf wohl durchdachter langer Sammlung von Erfahrungen gegründeten Normen mehr oder weniger umstoßen zu wollen, so berechtigt erscheint für den Verbraucher, wie für die amtliche Überwachung, der Wunsch, ihnen eine Angabe hinzuzufügen, welche minderfestem Zement einen bestimmten Wert zuspricht und Fingerzeige gibt, wie mit ihm zu verfahren ist. Aber auch dies will weise überlegt sein und läßt sich nicht mit kurzem Wort und Entschluß durchführen; es bleibt immer zu bedenken, wie gefährlich kurzsichtig vorbereitete und somit unvollkommene Vorschriften in der Hand ungenügend Erfahrener sind und daß die peinlichsten Schwierigkeiten für Erzeuger und Verbraucher daraus zu erwachsen pflegen, also festina lente! (Eile mit Weile!)

Richtig ist, daß die Bauprüfung des Zementes, also im Beton, die wichtigste ist; soweit sie sich aber auf Auffindung der besten Mischungsverhältnisse, geschickte Wahl der Füllstoffe oder etwaiger geeigneter Zusätze erstreckt, wird sie durch die vorgängige Normenprüfung sehr erheblich vereinfacht und übernimmt alsdann die Rolle der Überwachung der Verarbeitungssorgfalt.

Die Erörterungen des Herrn Dr. L. über die „Grundziffer der Statik" oder die bedenkliche „Grundzifferfestigkeit" sind leider recht allgemein gehalten, so daß nur weniges fest zugreifende darin zu finden ist, überdies bringen sie nichts neues, als den wiederholten Wunsch, die „Grundzifferfestigkeit" gehöre in die Normen.

Die Aufnahme einer Grundtabelle L.'scher Art halte ich nicht nur für sehr gefährlich, sondern vor allem für sehr schwierig, ja praktisch unmöglich, weil es nicht angeht, alle diejenigen Bedingungen zum Ausdruck zu bringen, die erfüllt sein müssen, um selbst eine im allgemeinen niedrig gegriffene Grundfestigkeit einzuhalten; diese Bedingungen müßten doch verhüten, daß der Unerfahrene mittels ungeeigneter Füllstoffe, falschem Korngemenge usw. die Grundfestigkeit erreicht behauptet, weil er das vorgeschriebene Mischungsverhältnis anwendete.

Andrerseits würde der entsprechende Vorgang wieder zu großer Verschwendung führen, wenn besonders gute Füllstoffe, zufällig auch von bestem Korngemenge, zur Verwendung kommen.

So nett eine solche Grundtabelle sich theoretisch ausnimmt, für die Paxis verwerfe ich sie völlig, weil man sich in vielen Fällen zufolge der Betonüberwachung doch wieder weit von ihren Angaben entfernen müßte. Ganz anders steht es mit der bekannten, von Burchartz („Zement" 1918, Nr. 9) auf Grund langer Erfahrungen des Amtes aufgestellten „Sollfestigkeitstabelle", weil sie für Füllstoffe von ziemlich engbegrenzten Eigenschaftsschwankungen, nämlich Kies oder Kiessand, aufgestellt ist, sowie Stampfbeton und Lufterhärtung unterstellt sind.

Will nun aber etwa Herr Dr. L. für die vielen und in vielfacher Vereinigung zusammentretenden Füllstoffe mit in weitesten Grenzen schwankenden Betoneigenschaften je besondere Grundtabellen aufgestellt wissen? Wohl kaum, anders aber ginge es nicht, wenn nicht die schlimmsten Unzuträglichkeiten erwartet werden sollen; die auch Herrn Dr. L. bekannte große Empfindlichkeit des Betons u. a. gegen Stoffschwankungen verbietet eine allzu summarische Schematisierung bezgl. der Soll- oder Grundfestigkeiten, vor allem, solange die schon erwähnte, auch von Dr. L. geforderte bezw. vorausgesetzte Vertiefung der Baustoffkenntnis so vielen Betonbauleitern noch mangelt.

Will man im L.'schen Sinne etwas bessern, dann mache man zur Vorschrift, daß baupolizeilich zu genehmigende Mindestfestigkeiten in die Bauzeichnungen — und zwar in die Darstellung der einzelnen Bauglieder — eingetragen werden, deren Einhaltung — auch mit unternormenfestem Zement unter Verpflichtung auf anzuerkennende oder anerkannte Beton-Prüfverfahren (hier bin ich für die Balkenbiegeprüfung!) — die Normen gestatten, in dem sie zugleich in allgemeiner Fassung die Wege angeben, die zu erfolgreicher Verarbeitung schwächeren Zementes führen.

Wenn ich, wie ich nicht hoffe, Herrn Dr. L. dort richtig verstanden habe, wo er verlangt, daß in der Grundziffer alles, einschließlich besonderer Bedingungen, wie chemische Werte im Zement oder am Bau und zwar beispielsweise der Einfluß sulfathaltiger Wässer, enthalten sein müsse, oder wie Herr Dr. L. es ausdrückt, mit der Grundziffer ein Ganzes zu bilden haben, so ist das wohl nicht einmal theoretisch ernst zu nehmen.

Wie in der statischen Grundziffer bezw. deren Wahl für Bauteile, die chemischen Einflüssen ausgesetzt sein werden, die Widerstandsfestigkeit des Betons gegen diese und nun gar noch im Rahmen von Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden soll, ist mir wahrhaft schleierhaft. Aber wie gesagt, ich hoffe, Herrn Dr. L. mißverstanden zu haben und werde darin wohl nicht der einzige seiner Leser sein. Vermutlich meint Herr Dr. L.: ehe die statische Grundziffer für den Beton aus einem vorgelegten Bindemittel — (es soll ja auch ein unternormenfestes nicht zurückgewiesen werden) — festgesetzt wird, ist das Bindemittel zu prüfen, ob es auch allen, außer nur festigkeitlichen Bedingungen des geplanten Baues gerecht wird und wäre dann u. U. aus dem einen oder andern dieser nicht festigkeitlichen Gründe zu verwerfen. Die Hervorhebung dieses Grundsatzes der nicht ausschließlichen Festigkeitsprüfung mit dem Hinweis auf zu spät zu empfindende Reue ist übrigens sehr am Platze. Also kurz: Ich halte die Aufstellung von Grundwerten in L.'scher Art für untunlich, ja für gefährlich, weil Beton kein Stoff ist, dessen Bereitung durch wenige knappe Vorschriften auf den Erfolg ziemlich engbegrenzter physikalischer oder gar chemischer Wertigkeitsergebnisse festzulegen möglich ist.

Bei Erörterung der Grundfestigkeit für Fugenmörtel läuft Herrn Dr. L. ein Irrtum insofern unter, als er übersieht, daß er die Festigkeit einer Mörtelfuge nicht schlechthin aus einer Mörtelstoffestigkeit ableiten darf, die er sich etwa am Würfel oder am Biegestab gewonnen vorstellt. Wenn Herr Dr. L. seine Kenntnisse von der scheinbaren Festigkeit der Baustoffe, die in verschiedener Form gleichen Kraftwirkungen ausgesetzt werden, einmal zurückruft, so wird er u. a. finden, daß der Betonwürfel von 30 cm Kantenlänge eine geringere Festigkeit erbringt als der 20 cm Würfel aus gleichem Stoff; ferner wird er finden, daß die scheinbare Druckbruchfestigkeit eines Mörtels im 30 cm- oder 20 cm-Würfel geprüft umsomehr anwächst, je geringer er die Höhe des Prüfkörpers von 20 . 20 oder 30 . 30 cm Querschnitt wählt; über die hohe Druckfestigkeit einer Platte von 1 cm Höhe genannt Mörtelfüge (selbst aus ziemlich schlechtem Mörtel) würde er sehr erstaunt sein. Geht man ferner von der Würfeldruckprobe zur Biegebalkenprüfung (Ermittelung der Biegedruckfestigkeit an bewehrten Balken) über, so wird man wahrnehmen, daß die Biegedruckfestigkeit nicht nur im allgemeinen größer ausfällt, als die (scheinbare) Würfeldruckfestigkeit, vielmehr im besonderen noch wesentlich abhängig ist von der gewählten Balkenquerschnittform. Also: bezüg-

lich einer Grundziffer für Fugenmörtelfestigkeiten müßte schon etwas nachdenklicher vorgegangen werden, mindestens müßten Ziegel- und Mörtelfestigkeit in genau gleicher Weise geprüft und dann erst in Beziehung gesetzt werden. Das würde aber streng genommen auch noch unrichtig sein, weil doch der Ziegel im Bau 6,5 bezw. 12 cm hoch, die Mörtelfuge aber 1 m hoch ist.

Was Herr Dr. L. weiterhin ganz allgemein über Grundwerte für Beton als Ersatz für Ziegel und Naturstein sagt, dem kann wohl ganz allgemein zugestimmt werden.

Der Abschnitt des Aufsatzes des Herrn Dr. L., der sich mit der ersten der drei in der Einleitung verkündeten Fragen, nämlich der Streckung von Portlandzement, beschäftigen soll, umfaßt $^2/_3$ des großen Gesamtumfanges; der Leser erlebt aber die Enttäuschung, daß das angezeigte Thema in offenkundiger Form ausschließlich durch den Satz: „damit komme ich zu meiner eigentlichen ersten Frage, der Streckung von Portlandzement" behandelt wird. (Erst im dritten Abschnitt findet sich noch eine Aufzählung von Streckmitteln). Vielleicht rate ich das Rätsel dieser Aufbauverirrung richtig, wenn ich annehme, daß Herr Dr. L. wenigstens mit der auch noch verhältnismäßig kurz geratenen Verteidigung unternormenfester Zemente diese Frage insofern berührt haben will, als er die Zulässigkeit der Verwendung von Unternorm-Zementen derjenigen von gestreckten Zementen gleich setzen will, die er vielleicht fix und fertig im Handel erwartet (was gegenüber der Zumischung von Streckmitteln auf Baustelle allerdings günstig wäre). — Der Kern der ganzen Sache: „Ersparnisse von kostbarem Bindemittel" liegt aber letzten Endes doch nur in der Zulassung höherer Beanspruchungen auf Grund nachgewiesener und mit Sicherheit baulich eingehaltener Festigkeiten, gleichgültig ob diese durch Magerung sonst üblicher Mischungen, durch Verwendung unternormenfesten oder gestreckten Zementes erzielt werden. Dr. L.'s Einleitung ließ hoffen, daß er über Theorie und Technik der Streckmittel schreiben werde; das wäre zu begrüßen gewesen, denn diese Angelegenheit hat zwar in der heutigen Baupraxis sehr viele Anhänger, aber sehr wenige Wissende und es ist doch möglich, durch Zementstreckung bei Wahl wirklich geeigneter Streckmittel wirtschaftlich höherstehende Erfolge zu erreichen, als durch Magerung von Beton unter Zulassung höherer Beanspruchungen.

Da die zweite zur Erörterung gestellte Frage: „Hochwertige Zemente" hauptsächlich durch den Hinweis auf eine besondere spätere Abhandlung ihre Erledigung findet und auch ihre Beziehung zur ersten und dritten nur gestreift wird, findet eine Stellungnahme keine ausreichende Unterlage. Die Behandlung der dritten Frage: „Egalität (! ? d. Verf.) von Bindemitteln" fordert Zustimmung, besonders bezüglich Schaffung von Einheitsnormen für Portland-, Eisenportland- und Hochofenzement. Gefährlich aber wäre die Befolgung des Vorschlags, Eisenportland- und Hochofenzemente als Vorzugszemente in Bezug auf Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse in einen Topf zu werfen, dazu sind sie doch ihrer Wesens- und Wirkungsart nach zu verschieden; man denke daran, daß bei Hochofenzement die Fertigung von Sonderzementen gegen chemische Einflüsse infolge des starken Vorherrschens des Trägers der Widerstandsfähigkeit, nämlich der Schlacke, von ganz wesentlich andrer Bedeutung und Wirkung sein muß, als dies bei Eisenportlandzement infolge der viel weniger hervortretenden Rolle dieses mit höchstens 30 vH zur Auswirkung kommenden Widerstandsträgers möglich ist. (Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle Herrn Dr. L. um eine Erläuterung des von ihm gebrauchten Begriffes „Hochwiderstand tragender Statik" zu bitten.)

Zu den drei Schlußpunkten des Herrn Dr. L. möchte ich noch folgendes bemerken:

1. „Fort mit der kombinierten Lagerung". — Einen allzuhohen Wert für die Beurteilung der Zementgüte hat die kombinierte Lagerung allerdings nicht, denn sie trägt den Verhältnissen der Praxis tatsächlich weniger Rechnung, als wohl von ihr bei Aufstellung dieser Prüfweise vorausgesetzt worden ist — ausgenommen die Zementwarenfabrikation, bei der die Erzeugnisse anfänglich stark feucht gehalten werden. Erblicken wir einen Hauptzweck der Normen in Schaffung von Vergleichsergebnissen, so kann der Wert der kombinierten Lagerung auch als gering bezeichnet werden.

2. Der Forderung nach Fortfall der Prüfung mit Normensand und Prüfung nur des reinen Bindemittels kann nicht beigepflichtet werden, weil, wie die Normen selbst klar begründen, die Magerungsfähigkeit der Zemente oft verschieden ist, d. h. es ist möglich, daß Zemente gleicher Festigkeit (im reinen Bindemittel geprüft) mit gleichen Mengen von Normensand gemagert, verschiedene Festigkeiten ergeben. Daß dies für ihre Verwendung ein sehr wesentlicher Umstand ist, über den man nicht gedankenlos hinwegschreiten darf, ist selbstverständlich. Auch gemischtkörnigen (Mauer-) Sanden gegenüber verhalten sich die Zemente vielfach gleich verschieden. (Ich prüfe daher in meinem Laboratorium fast stets auch nebenher noch mit solchen.)

Diese Tatsache läßt also erkennen, daß das Bild von der Festigkeit eines Zementes, gewonnen aus der Prüfung reinen Bindemittels, keineswegs so erschöpfend ist, wie Herr Dr. L. theoretisch nachzuweisen sucht. (Versuche in meinem Laboratorium an Zementbiegestäben, vgl. Tonind.-Ztg. 1919, S. 1009, haben das klar dargetan.) Anstelle der Würfel-Druckprüfung die Biegeprüfung setzen zu wollen, ist dagegen ein guter Vorschlag, gleich gut für die Zementprüfung (in Form von Mörtel) wie für die Betonprüfung, für welche sie bereits in zwei Ausführungsweisen (Verfahren von Emperger und Buchheim & Heister) eingeführt ist und zwar nach letzterem Verfahren sowohl für Bestimmung der Biegedruck- wie Biegezugfestigkeit. Dieselben Einwände, die bezüglich Beton gegen die Würfelprobe zu machen sind, haben auch für den 7 cm-Normenwürfel sinngemäße Geltung (vgl. hierüber meine Mitteilungen in „Beton und Eisen" 1913 und a. a. O.).

Herr Dr. L. legt beständig den Hauptwert auf die Erkennung der reinen Bindemittelkraft, verkennend, daß die durch Magerung entstehende Bindekraft diejenige ist, der unsere praktische Beachtung gilt. n [1]

Endlaugenkalk

Es ist wiederholt der Endlaugenkalk Gegenstand der Besprechungen gewesen, und es ist darauf hingewiesen, daß der Endlaugenkalk nicht in der Gestalt geliefert wird, wie nach den Anpreisungen zu erwarten war. Diese Anschauung wurde von den Herstellern stark befehdet. Es liegt jetzt wieder eine Mitteilung vor, die Wasser auf unsere Mühle ist. Stück 45 der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft 1919 beschäftigt sich u. a. auch mit dem Endlaugenkalk. Dem Aufsatze „Zur Frage der Kalkdüngung und der Wirkung der verschiedenen Kalkformen" von Dr. D. Meyer, Direktor der agrikulturchemischen Versuchsstation Breslau, entnehmen wir folgende Anschauung: Wird Endlaugenkalk den Landwirten preiswert geliefert, d. h. kostet 1 kg Kalk und Magnesia in basischer Form (nicht in Form der Chlorverbindungen) im Endlaugenkalk frei Empfangsstation oder frei Wirtschaft nicht mehr als in gebrannten Düngekalken, so wird auch gegen die Anwendung des Endlaugenkalkes nichts einzuwenden sein, sofern er in einer Form geliefert wird, die eine gute Wirkung erwarten läßt. Die Versuchsstationen haben sich aber stets dagegen gewendet, daß der Endlaugenkalk über seinen Wert bezahlt wird. Nach den übereinstimmenden Versuchen von Ehrenberg, Gerlach, Haselhoff, Tacke, Schneidewind und dem Verfasser kommt dem Endlaugenkalk eine besondere Wirkung nicht zu. Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß die verschiedenen Düngekalke für alle Bodenarten völlig gleichwertig sind. Wenn aber Stutzer die aus dem Gisevius'schen Versuchen hervorgehende überlegene Wirkung des Endlaugenkalkes da-

mit zu erklären versucht, daß die Einwirkung verschiedener Arten von Düngekalken auf die mechanische Beschaffenheit des Bodens eine recht ungleiche sei, d. h. also, beim Endlaugenkalk viel intensiver gewesen sein müsse als bei den übrigen Kalkdüngern, so trifft dies für den Endlaugenkalk in keiner Weise zu. Dieser wird meist in einer so groben Form geliefert, daß ein günstiger Einfluß auf die Lockerung und Krümelstruktur des Bodens gänzlich ausgeschlossen ist. Damit bleibt nur die Annahme einer günstigen Wirkung der Magnesia im Endlaugenkalk. Diese wird aber durch die Wirkung des gebrannten Magnesiakalkes nicht bestätigt. Die günstige Wirkung gebrannter oder gefällter kohlensaurer Magnesia beruht in der Hauptsache auf der außerordentlichen Feinheit derselben. Sie ist in dieser Form im grobkörnigen Endlaugenkalk aber nicht enthalten, so daß auch die besondere Wirkung der Magnesia zugunsten des Endlaugenkalkes nicht angeführt werden kann.

Fragekasten

Frage 16. Kohlehaltiger Ton. In der Gegend von Halle gibt es Tonlager mit eingesprengten Kohleablagerungen. Falls man den Ton nicht für Leichtziegel verwendet und die eingesprengte Kohle dabei gleichzeitig als Brennstoff benützt, dürfte sich in jetziger Zeit dieser mit Kohle gemischte Ton auch für die Herstellung von Schamotte verwenden lassen, wenn er genügende Feuerfestigkeit besitzt. Welche anderen Lagerstätten von hochfeuerfesten Tonnen (SK 32—36) mit eingesprengten Kohleablagerungen gibt es in Deutschland oder dem tschecho-slowakischen Staate noch, und wie dürften sich aus letztgenanntem Staate die Bezugsmöglichkeiten stellen? 7

Frage 139. Strompreis. Die augenblicklich und voraussichtlich noch einige Jahre herrschende Kohlennot hat uns zu dem Entschluß gebracht, unser Werk an die Überlandzentrale anzuschließen. Es wird uns von dort versichert, daß wir auf Stromlieferung bestimmt rechnen können. Unser Werk benötigt im ganzen 1200 PS. Als augenblicklicher Strompreis fordert die Überlandzentrale 30 Pf. für die KW-Stunde. Unsere jetzige elektrische Anlage ist mit Gleichstrom bei 500 Volt als Kraft und 110 Volt als Licht ausgeführt. Da für unsere drei Dampfmaschinen beim Anschluß an die Überlandzentrale Elektromotore aufgestellt werden müssen, so empfiehlt uns die Zentrale, für unser gesamtes Werk Drehstrom zu beziehen, sie empfiehlt weiter, die Motore mit einer Spannung von 3000 Volt laufen zu lassen. Es ist uns nun wichtig, zu erfahren, ob wir später bei zeitgemäßen Maschinen und genügend Brennstoff den Strom ebenso billig oder billiger herstellen können, als wir denselben von der Überlandzentrale beziehen? Ist es in Rücksicht hierauf ratsam, die neuanzuschaffenden Motore für 3000 Volt zu bestellen? Uns sind mehrere Nachbarfabriken bekannt, die ihre elektrische Zentrale mit Drehstrom für 500 Volt ausgebaut haben. Wir neigen der Meinung zu, daß auch für unsere neuanzuschaffenden Elektromotore 500 Volt ratsamer wären. Wir bitten um Vorschläge. 293

2. Antwort: Die derzeit herrschende Kohlenknappheit läßt es wünschenswert erscheinen, das Werk jetzt an die Überlandzentrale anzuschließen, insbesondere aus dem Grunde, weil diese versichert, den Strom bestimmt liefern zu können. Der Strompreis von 30 Pf.-KW-Stunde ist als nicht zu hoch zu bezeichnen, da die Preise seit dem Frühjahre 1919 in stetigem Wachsen begriffen sind und gegenwärtig noch außerordentlich steigen. Es ist gewiß vorteilhaft, Drehstrom zu beziehen, da diese Stromart in vielfacher Hinsicht dem Gleichstrom als überlegen angesehen wird. Ob in dem Werk bei Eintritt günstigerer Verhältnisse der Strom später wird billiger erzeugt werden können, vermag ohne weiteres heute nicht gesagt zu werden. Unter der Annahme, daß seiner Zeit die elektrische Energie in einer neuzeitlichen Turbogeneratoranlage hergestellt wird, und daß der Brennstoff ebenso billig wie von der Zentrale und in genügendem Ausmaße wird bezogen werden können, wäre es selbstverständlich von großem Vorteil, von dieser Überlandzentrale unabhängig zu sein. Was noch den Ausbau der Kraftstation des Werkes anlangt, so ist es angezeigt, diese für 500 V auszubauen, wenn die verschiedenen elektrischen Arbeitsmotoren weit voneinander aufgestellt werden müssen. In diesem Falle würde der später der mit der Dampfturbine in einem zur Aufstellung kommende Drehstromgenerator für eine große Spannung zu bauen sein, und die Motoren könnten die Spannung von 500 V vermittels Zwischenschaltung eines Transformators erhalten. Die Dampfturbine mit einem Generator von nur 500 V zu kuppeln, ist von vornherein nicht zu empfehlen, da das Aggregat infolge seiner bedeutenden Abmessungen zu kostspielig ausfallen würde. Bl. 293

Frage 153 a. Stubbenrodemaschine. Nachtrag zur 2. Antwort in Nr. 153 Jahrgang 1919 und Nr. 12 Jahrgang 1920.

3. Antwort: Als gute Baumstumpf-Rodemaschine wird auch die von der Maschinenfabrik F. Hoffmann (Finsterwalde N.-L.) gebaute Stammrodemaschine genannt. B. 329

Frage 2 c. Verankerung von Ringofenmauerwerk. Von meinem Ringofenmauerwerk haben sich ringsherumgehend von der oberen Kante 10 Schichten Mauerwerk gelöst (infolge der Ausdehnung des Mauerwerkes während des Brennbetriebes). Die Schichten sind beim späteren Erkalten nicht wieder zurückgetreten. Es handelt sich um 10 cm, die das obere Mauerwerk seitwärts getrieben ist. Ich bin jetzt dabei, das gelöste Mauerwerk los zu nehmen und wieder wie vorher — entsprechend hereingerückt — hochzuführen, so daß ich die ursprüngliche Mauerwerkrichtung wieder erreiche. Ich bin mir nicht klar, ob etwa noch eine Verankerung des Ofens notwendig ist, sie müßte von einer Längsseite zur anderen gehen. Liegen da Erfahrungen vor? — Antwort 1 ist in Nr. 2 veröffentlicht. 338

2. Antwort: Grund für die Ausbauchung des Ringofenmauerwerks an den Längsseiten ist die Ausdehnung durch Erwärmung. Die Füllungen zwischen Außenmauer und Brennkanalgewölbe sind meist Sand und feiner Schutt. Dehnt sich bei der abwechselnden Erwärmung das Mauerwerk aus, so setzt sich der Sand, häuft sich an und gibt durch eigene Ausdehnung bei wiederholter Erwärmung Veranlassung zur Ausbauchung des Mauerwerks. Dies wiederholt sich nun beim Brennen sehr oft und führt schließlich zu dem angeführten Übelstande. Eine Verkleinerung der Ausfüllungsräume durch Ausmauerung mit Ziegelstücken und Einbau von Verbindungsstegen (Rippen) führt zu einer bedeutenden Herabminderung der Ausbauchungen. Kth. 338

3. Antwort: Der Ofen auf dem Dommitzscher Dachziegelwerke (Dommitzsch) besitzt eine dreifache Verankerung, die von Längsseite zu Längsseite quer über den Ofen unter dem Pflaster hindurchgeht. Ein Lösen des Mauerwerkes wurde nicht festgestellt; die Verankerung bewährte sich gut. Wenn Ihr Ofen sich genügend gesetzt hat und wenn er die nötigen Dehnungen besitzt, so ist nach Neuaufführung des Mauerwerkes ein abermaliges Lösen des Mauerwerkes nicht zu befürchten. Z 338

Zeitschriftenschau

Der Kraftwagen auf Schienen. Wenn der Gedanke aufgetaucht ist, den Kraftwagen auf Schienen zu setzen, so erklärt sich das aus dem Wunsche heraus, den Schwierigkeiten des Beförderungswesens zu begegnen, wie sie sich auch in Frankreich zeigen. Es sind französische Ingenieure an dem Plan beschäftigt, einen Umbau von Lastkraftwagen für ihre Verwendung als Lokomotiven zu ermöglichen. Ein Lastkraftwagen, der auf schlechter Straße eine Last von 4 t befördert, würde eine Zugleistung von 40 t vollbringen, würde man ihn auf Schienen setzen. Die französischen Ingenieure beziehen sich bei ihrer Arbeit auf Erfahrungen, die die Engländer bereits in Kamerun und Nigeria gemacht haben sollen. Auch die Amerikaner sollen bereits dazu übergegangen sein, Lastkraftwagen als Zugmaschine auf Schienen zu verwenden. Die Erfahrungen damit sollen zufriedenstellend ausgefallen sein. Der Lastkraftwagen soll in der Hauptsache dadurch für die Verwendung auf Eisenbahnschienen umgebaut werden, daß die Gummiräder wegfallen und geeignete Eisenräder an ihre Stelle treten. (Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 13. Jan. 1920). i

Wirtschaftliche Ausnutzung von Hochofengasen für Zementfabriken und Trockenzwecke. Unter der Überschrift „Wie ich Brennstoff sparte" schildert Dipl.-Ing. Wiest Maßnahmen, die er auf den Buderusschen Eisenwerken in Wetzlar getroffen hat, und die auch an anderer Stelle nachgeahmt zu werden verdienen. Die Abteilung Sophienhütte des Werkes verbraucht ihre Hochofengase restlos für Trockenzwecke in den Gießereien und der Zementfabrik und zur Krafterzeugung. Während in der Woche die Gaskraft bei weitem nicht zur Deckung des Kraftbedarfs der Nebenbetriebe ausreicht und noch eine mit Kohle heizende Dampfturbinenzentrale im Betrieb ist, ist der Kraftbedarf am Sonntag so gering, daß noch Gasüberschuß vorhanden ist. Seit einigen Monaten wird dieser Überschuß dadurch ausgenutzt, daß die Zementmühle der Zementfabrik Sonntags durcharbeitet, und diese Maßnahme hat die Zustimmung des Arbeiterausschusses und der Gewerbeaufsicht gefunden. Die Mühle verbraucht etwa 700 bis 1000 kw und bedarf zu ihrer Wartung nur weniger Arbeiter. Gleichzeitig mit der Ausnutzung der sonst nutzlos weggehenden Gase wird erreicht, daß in der Woche zu Zeiten ungünstiger Spitzenbelastung die Zementmühle abgeschaltet werden kann. Die erzielte Kohlenersparnis beträgt mindestens 10 t für 1 Woche. Außer unsern Hüttenwerken sollten auch die Überland-Kraftwerke und vor allem die Wasserkräfte darauf bedacht sein, den an Sonntagen und in der Nacht sehr billig abzugebenden Strom durch geeignete Tarife an Verbraucher großer Kraftmengen abzusetzen. Hierfür kommen außer Zement und anderen Mühlen namentlich auch Holzschleifereien in Frage. (Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 14. Jan. 1920). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Kachelöfen. Feuerungstür für —. Rud. Bennewitz (Berlin-Halensee). Klasse 36 a, B. 88 839, vom 24. 3. 19.

Schachtöfen. Mechanisch angetriebene Austragsvorrichtung für —. Paul Goebels (Troisdorf b. Cöln). Klasse 80 c, G. 47 871, vom 1. 3. 19.

Bauxit, Verfahren zur Herstellung von dichten Gegenständen aus —. Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. (Mannheim-Waldhof). Klasse 80 b, D. 32 092, vom 23. 10. 15.

Ofengruppe mit unmittelbarer Befeuerung zum Verglühen und Glattbrennen von keramischem Gut in fortlaufendem oder Einzelbetrieb. Hugo Herda (Nürnberg). Klasse 80 c, H. 76 586, vom 24. 3. 19.

Schachtöfen. Vorrichtung zur selbsttätigen Beschickung von —. Wilhelm Fuchs (Brünn). Klasse 80 c, F. 44 833, vom 2. 7. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Hohlwand zur rationellen Ausnutzung von Heizgasen. Paul Priske (Bremen). D.R.G.M. 730 106, vom 20. 12. 19.

Schallsichere Platten. Hermann Heinrich Basse (Mühle Holtensen b. Weetzen). D.R.G.M. 730 264, vom 28. 3. 19.

Hohlstein. Paul Leschinsky (Berlin). D.R.G.M. 729 801, vom 3. 12. 19.

Baustein. Rheinische Bauindustrie G. m. b. H. (Koblenz). D.R.G.M. 729 809, vom 17. 12. 19.

Stütze für Bauzwecke. Otto Dietrich (Stendal). D.R.G.M. 729 917, vom 31. 12. 19.

Einschlagdübel zu Befestigung von Gegenständen an der Wand. Karl Jankersdorf (Witten-Ruhr). D.R.G.M. 729 930, vom 6. 1. 20.

Betonpfosten für Frühbeete bezw. Gewächshäuser. Nassauisches Betonbau- und Kunststeinwerk Phil. Mehler (Wiesbaden). D.R.G.M. 730 110, vom 27. 12. 19.

Wandquader. Paul Zürn (Cassel). D.R.G.M. 730 115, vom 30. 12. 19.

Bohle zur Bildung von Blockwänden. Otto Bechtold (Schneidemühl, Prov. Posen). D.R.G.M. 730 117, vom 2. 1. 20.

Hohlstein für Mauerwerk. Emil Denkhaus (Mülheim a. Ruhr). D.R.G.M. 730 289, vom 18. 12. 19.

Formstein für Hohlmauerwerk. Emil Denkhaus (Mülheim a. Ruhr). D.R.G.M. 730 290, vom 18. 12. 19.

Baustein. Otto Lenz (Berlin). D.R.G.M. 730 320, vom 9. 1. 20.

Rohrleitung für Mörtelspritzapparate mit an ihrem Ende angeordnetem Hahnverschluß. Leipziger-Tangier-Manier Alexander Grube (Leipzig-Plagwitz). D.R.G.M. 724 298, vom 7. 11. 19.

Zusammenlegbare Steigeleiter. Friedrich Obal (Hamburg). D.R.G.M. 730 391, vom 20. 12. 19.

Maurerrüstung. Freistehende —. Joseph Rudolph (Köpenick). D.R.G.M. 730 407, vom 29. 12. 19.

Abdichten der Fugen. Einrichtung zum — von Holzbauten, deren Gefache mit Hohlkörpern ausgefüllt werden, die lose aufeinander liegen. F. Hauck (Berlin). D.R.G.M. 729 887, vom 31. 10. 19.

Fachwandhaus. Leicht aufzubauendes und auseinandernehmbares —. Arno Gunkel (Eisenach). D.R.G.M. 729 918, vom 31. 12. 19.

Verstellbares Auflager mit Kugellagerung, um Behälter und andere Bauwerke, die infolge Bodenverschiebungen, hervorgerufen durch Bergschäden usw. aus ihrer horizontalen Lage gebracht worden sind, zu heben bezw. zu senken. Franz Zürn (Gelsenkirchen). D.R.G.M. 730 393, vom 22. 12. 19.

Mechanische Berechnung biegungsfester Tragewerke. Statische Wage zur —n —. Fritz Lotz (Arnstadt). D.R.G.M. 730 308, vom 2. 1. 20.

Mühlsteinbefestigung. Rudolph Hoenow & Co. (Berlin-Lichtenberg). D.R.G.M. 730 419, vom 8. 1. 20.

Schlauchdeckelbefestigung an Filterschläuchen. W. F. L. Beth, Maschinenfabrik (Lübeck). D.R.G.M. 730 224, vom 3. 1. 20.

Filterschlauch. W. F. L. Beth, Maschinenfabrik (Lübeck). D.R.G.M. 730 225, vom 3. 1 20.

Aufhängevorrichtung für Filterschläuche. W. F. L. Beth, Maschinenfabrik (Lübeck). D.R.G.M. 730 226, vom 3. 1. 20.

Schablone, Aus durchsichtigem Stoff hergestellte —. Curt Zocher (Leipzig-Connewitz). D.R.G.M. 730 367, vom 6. 1. 20.

Blumentopfmaschine. Karl Mützsch jr (Kamenz i. S.). D.R.G.M. 729 974, vom 27. 12. 19.

Formkasten für Zementdachziegelmaschinen. Lars Peder Christiansen (Bugsvärd, Dänem.). D.R.G.M. 730 082, vom 6. 1. 20.

Schlägeranhebevorrichtung an Mauersteinschlagmaschinen. Dr. Bernhardi Sohn (Eilenburg). D.R.G.M. 730 194, vom 18. 12. 19.

Verhütung der Rißbildung. Vorrichtung zur — beim Pressen von Kunststeinerzeugnissen. Paul Wernicke (Eilenburg-Leipzig). D.R.G.M. 730 221, vom 2. 1. 20.

Vorrichtung zur Fabrikation von gefalzten Lehm-, Ton- oder Leichtbetonplatten in Handziegelerarbeit. Ernst Krüger Nachf. (Berlin). D.R.G.M. 730 351, vom 20. 12. 19.

Drehofen mit angebauter Kühltrommel. Friedr. Krupp. Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg, Buckau). D.R.G.M. 730 219, vom 2. 1. 20.

Verstellbarer Sackhalter mit verstellbarem Ständer. Rudolf Spindler (Chemnitz). D.R.G.M. 730 230, vom 3. 1. 20.

Sackfüllapparat. Fa. J. G. Dettinger (Plochingen, Württ.). D.R.G.M. 730 232.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Wärmetabellen der Physikal. Technischen Reichsanstalt von L. Holborn, K. Scheel, F. Henning. Braunschweig 1919. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn. 72 Seiten. Größe 16 : 23½ cm. Preis: kart. 7 M.

Die Tabellen sind die Ergebnisse der thermischen Untersuchungen der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Die ersten 29 Seiten des Werkchens enthalten kurze Abhandlungen über die Formeln und Apparate zur wissenschaftlich genauen Wärmemessung; dann folgen auf den übrigen 42 Seiten die Tabellen. Sie betreffen u. a. die Reduktion der an einem Messingmaßstab abgelesenen Barometerstände auf 0°, die Siedepunkte des Wassers, des Schwefels, der Kohlensäure und des Sauerstoffes bei dem Barometerstande p, mittlere Ausdehnungs- und Spannungskoeffizienten sowie p. v-Werte der Luft, des Argons und des Heliums, spezifische Gewichte des Wassers und Quecksilbers, lineare Ausdehnung fester Körper, spezifische Wärmen, Sättigungsdrucke des Wasserdampfes, Wärmeleitfähigkeit und elektrische Leitfähigkeit usw. Den Schluß bildet ein alphabetisches Sachregister. g. 199

Rechts- und Verwaltungspflege

Abzüge beim Reichsnotopfer. Es ist dringend notwendig, daß sich der zum Reichsnotopfer Steuerpflichtige rechtzeitig darüber unterrichtet, wie die Vermögensaufstellung zu erfolgen hat und was abgezogen werden darf. Das Vermögen selbst ist nach folgenden Grundsätzen festzustellen:

1. Grundvermögen: Bei landwirtschaftlichen Grundstücken gilt das zwanzigfache des Jahresreinertrags unter der Voraussetzung gemeinnütziger Bewirtschaftung, bei bebauten Grundstücken ist der Miet- oder Pachtertrag, den sie erbringen oder bei gemeinüblicher Vermietung erbringen würden, um ein Fünftel für Nebenleistungen und Instandhaltungsarbeiten zu kürzen und mit 20 zu multiplizieren, um den Ertragswert zu erhalten.

2. Betriebsvermögen: Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände; es ist nach Abzug der Betriebsschulden mit 80 vH seines Werts einzusetzen.

3. Das Kapitalvermögen wird ermittelt nach einem für den 31. Dezember 1919 erschienenen Steuerkurszettel. — Zum Kapitalvermögen gehören u. a. auch: Forderungen an Schuldner (auch unverzinsliche). Dagegen brauchen uneintreibbare Forderungen nicht eingesetzt zu werden. Ferner fallen nicht hierunter der Kapitalwert der Renten und sonstigen wiederkehrenden Nutzungen. Renten für Verlust der Erwerbsfähigkeit, auch Kapitalabfindungen dafür, fallen gleichfalls nicht hierunter.

Von dem nach diesen Grundsätzen für den 31. Dezember 1919 ermittelten Vermögensstand können nur abgezogen werden:

1. die dinglichen und persönlichen Schulden,
2. vom Abgabepflichtigen zu entrichtende Leistungen, die auf gebundenem Vermögen beruhen (Familienfideikommiß, Lehen, Stammgut und dergl.),
3. nach dem 31. Dezember empfangene Schenkungen, die nach § 13 des Gesetzes der Schenkende seinem Vermögen zuzurechnen hat,
4. der Betrag einer Kapitalabfindung für eine Rente auf Grund des gänzlichen oder teilweisen Verlusts der Erwerbsfähigkeit,
5. Kapitalabfindungen an infolge der Verminderung der Wehrmacht ausscheidende Kapitulanten,
6. Steuern für das Rechnungsjahr 1919, soweit sie am 31. Dezember 1919 noch nicht bezahlt waren, ferner auch die auf Grund der außerordentlichen Kriegsabgabe zu entrichtende Abgabe von Mehreinkommen (Mehrgewinn) und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs,
7. Beträge, die zur Bestreitung laufender Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für die nächsten 3 Monate bestimmt sind, soweit sie aus laufenden Jahreseinkünften stammen,

8. von jedem Vermögen bleiben 5000 M abgabefrei (vgl. Nr 15, S. 135); wird das Vermögen zweier Ehegatten gemeinsam versteuert, sind je 5000 M freigestellt,

9. für das 2. und jedes weitere Kind (ohne Altersbegrenzung) sind je 5000 M freigestellt; bei 4 Kindern können also für das 2. 3. und 4. Kind je 5000 M, d. h. in diesem Falle 15 000 M abgezogen werden.

10. bei einem Vermögen bis zu 150 000 M kann, falls kein Anspruch auf Ruhegeld oder Hinterbliebenenfürsorge besteht, ein Abgabepflichtiger, der das 45. aber noch nicht das 60. Lebensjahr überschritten hat, für die ersten 50 000 M ¼ und für die nächsten 50 000 M ein Fünftel abziehen. Ist das 60. Lebensjahr überschritten, so betragen die Abzüge ein Drittel für die ersten und ein Viertel für die nächsten 50 000 M.

Die Abgabesätze betragen:

für die ersten 50 000 M 10 vH,
für die nächsten 50 000 M 12 vH,
für die nächsten 100 000 M 15 vH
für die nächsten 200 000 M 20 vH usw. 22 J

Zementbewirtschaftung. Unter dem 29. Januar 1920 ist eine Verordnung ergangen, durch die die Zementbewirtschaftung neu geregelt wird. Darnach findet eine amtliche Bedarfsvermittlung und Zementzuteilung statt, für die folgende Grundsätze gelten:

a) Die Zementverbraucher melden ihren Bedarf an Zement für den kommenden Monat bis zum 5. des laufenden Monats an und zwar Bergbau bei den Bergrevierbeamten, Hochbau und Kleinhandel bei den Bezirkswohnungskommissaren, Wasser- und Tiefbau bei den Regierungspräsidenten, Eisenbahnbau bei den Eisenbahndirektionen und Postbau bei den Oberpostdirektionen.

b) Die eingehenden Anmeldungen werden nach der Dringlichkeit gesichtet und an die Zentralstellen weitergegeben. Als solche gelten für Bergbau die Oberbergämter und weiterhin das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, für Hochbau und Kleinhandel der Reichskommissar für Wohnungswesen, für Wasser-, Tief- und Eisenbahnbauten das preußische Ministerium der öffentlichen Arbeiten und für Postbauten das Reichspostministerium.

c) In der Ende des laufenden Monats stattfindenden Zementverteilungssitzung wird die Erzeugungsmöglichkeit an Hand der vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung für die Zementindustrie in Aussicht gestellten Kohlenmengen festgestellt und die geschätzte Erzeugung des kommenden Monats nach einem in der Verteilungssitzung festzustellenden Verteilungsschlüssel den zentralen Stellen zur Verfügung gestellt.

d) Die zentralen Stellen nehmen die Unterverteilung auf die ihnen unterstehenden Stellen (Bergrevierbeamte, Bezirkswohnungskommissare, Eisenbahndirektionen, Oberpostdirektionen usw.) vor, die ihrerseits unter Berücksichtigung des dringendsten Bedarfs Bezugsscheine bis zur Höhe der auf den betreffenden Verbrauchsbezirk entfallenden Menge ausstellen.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. An die Stelle der genannten Anmeldungs- und Zuteilungsbehörden — ausgenommen für Eisenbahn- und Postbauten — treten bei den Ländern außer Preußen die von den Landesregierungen bestimmten Behörden. Soweit die Bedarfsanmeldung in Frage kommt, tritt die Verordnung sofort in Kraft, hinsichtlich der Zementzuweisung am 1. März 1920, so daß für Februar noch die bisherigen Bestimmungen in Geltung bleiben. 29 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Tonwerk Eltersdorf Emil Kirschbaum (Nürnberg). Unter dieser Firma betreibt Kaufmann Emil Kirschbaum in Nürnberg eine Dampfziegelei. H

Vereinigte Ziegelwerke Boxdorf und Eltersdorf Sigm. und Emil Kirschbaum (Nürnberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Konkurs (aufgehoben): Gasthaus- und Ziegeleibesitzer Heinrich Krösel (Groß-Peterwitz, Kreis Ratibor). — Ziegeleibesitzer Wilhelm August Philipp Lüske, verstorben im Feldlazarett Horodenka. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Die Lage der feuerfesten Industrie. Der Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse schreibt über die Lage der feuerfesten Industrie: „Die feuerfeste Industrie, die sich bereits Ende 1919 in einer sehr schwierigen Lage befand, geht auch in das Jahr 1920 mit großen Sorgen hinein. Die Erzeugnisse der feuerfesten Industrie sind Vorbedingung dafür, daß ein deutsches Wirtschaftsleben möglich ist. Es kann nicht die geringste Menge Metall gegossen, es kann kein Stück Eisen gewalzt oder gegossen werden, ohne daß feuerfeste Steine zur Auskleidung der dazu benutzten Schmelz- und Feuerstellen vorhanden sind. Jede große und kleine Fabrik, jede Handwerksstätte, die Kohlen bezieht und verbrennt, muß auch feuerfeste Steine haben, ohne die sie keine Kohlen verbrennen kann. Schon jetzt besteht ein großer Mangel an feuerfesten Erzeugnissen. Der Bedarf kann von den feuerfesten Werken nur zum kleinsten Teil befriedigt werden. Die Nachfrage nach Schamotte- und Silikasteinen ist sehr rege, besonders werden Silikasteine so zahlreich verlangt, daß die Lieferungsanforderungen die Lieferungsmöglichkeit bei weitem übersteigen. Erhöhte Bestellungen liegen auf Lokomotivfeuerbrücken vor. Die Aufträge rühren nicht nur von deutschen Beziehern her, sondern auch vom Auslande, insbesondere aus Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Finnland liegen bedeutende Anfragen vor. Diese Aufträge sind um so bedeutsamer auch für die deutsche Währung, als sich feuerfeste Erzeugnisse mit deutschen Rohstoffen herstellen lassen. Erscheint somit eine Vollbeschäftigung der feuerfesten Werke auf Monate gesichert, so ist diese Vollbeschäftigung infolge der unzulänglichen Wagengestellung und infolge des Kohlenmangels nicht durchführbar. Wenn sich eine Zuteilung von Kohlen an die Industrie infolge der Kohlenbelieferung an die Feinde zur Zeit nur in beschränktem Umfange durchführen läßt, so wird eine vorsorgende Wirtschaftspolitik mit aller Macht dahin streben müssen, in erster Linie Kohlen an die feuerfesten Fabriken zuzuteilen, damit ein Ausfall feuerfester Erzeugnisse, der zu unabsehbaren Folgen führen müßte, auf alle Fälle verhindert wird. Eine zweite Voraussetzung dafür, daß feuerfeste Steine zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses hergestellt werden könnten, wäre die Besserung der Wagengestellung". 91 mff

Steinzeug

Verkaufsgesellschaft der vereinigten Steinzeugfabrikanten von Adendorf und Umgebung e. G. m. b. H. (Adendorf). Der Reingewinn für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 8083 M bei 37 674,05 M Genossenschaftsanteilen. Sz

Feinkeramische Industrie

Ausfuhrmöglichkeiten nach Italien und Ägypten. Dem Auswärtigen Amt (A. H. Eildienst II, Berlin NW. 7) liegen zur Zeit nachstehende Kaufgesuche vor; aus Italien (Chiasso) Tongefäße für Säureverpackung und aus Ägypten (Alexandrien) für Töpferwaren. 92 mF

Heinrich & Co. Porzellanfabrik (Selb i. Bay.). Ingenieur Fritz Jaentsch ist ab 1. Januar 1920 aus der Firma ausgeschieden, seine Prokura ist erloschen. Pz

Tschechoslowakei. Zusammenarbeit der tschechischen und reichsdeutschen Porzellanindustrien. In einer Versammlung des Fachausschusses für die Porzellanindustrie des Zentralverbandes der tschechisch-slowakischen Industriellen in Karlsbad wurde u. a. über die Richtlinien für die Ausfuhr von Porzellan verhandelt. Der Antrag, daß die tschechischen Erzeugnisse in Zukunft mit der Bezeichnung „Made in Tschecho-Slowakia" ins Ausland gehen sollen, wurde angenommen, bedarf aber noch der Genehmigung des Handelsministeriums. Ferner wurde ein Unterausschuß bestellt, der mit den reichsdeutschen Porzellanindustriellen über eine Zusammenarbeit der tschecho-slowakischen und der reichsdeutschen Porzellanindustrie verhandeln soll. Die deutschen Vertreter werden Ende Januar in Karlsbad eintreffen. 89 amPz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn bei Vegesack). Die Gesellschaft beruft eine außerordentliche Hauptversammlung auf den 9. Februar ein. Tagesordnung: Das Aktienkapital wird von 1 625 000 M auf 4 000 000 M erhöht. § 2 der Statuten wird dementsprechend geändert. St

Kunststeine Zementwar

Karlsruhe. Errichtung einer Schlackensteinfabrik. Der Magistrat beschloß beim Bürgerausschuß unter Zugrundelegung der heutigen Preise für Rohstoffe 250 000 M anzufordern für Errichtung einer Schlackensteinfabrik und weiter 200 000 M zur Errichtung einer Schlackenwäsche. 96 mKu

Allgemeines

Preiserhöhung für Ruhrkohle für Holland. Bei dem neuen Kohlenabkommen zwischen Deutschland und Holland wurde deutscherseits für Ruhrkohle ein Preis von 60 bis 80 Gulden gefordert, gegenüber einem bis Ende 1919 gültigen Preis von 31 Gulden. 90 mKo

Akt.-Ges. Merkur (Bukarest). Die Firma ist gegründet. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von technischen Artikeln und Baumaterialien. Aktienkapital: 30 Mill. Lei. A

Beitritt Italiens zum südamerikanischen Handelsabkommen. Der italienische Gesandte in Buenos-Aires hat nach einem Bericht aus Rom der argentinischen Regierung mitgeteilt, daß Italien dem südamerikanischen Handelsabkommen beigetreten sei. Diese Mitteilung hat einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen, da Italien die erste europäische Nation ist, die sich diesem Abkommen anschließt. 103 amA

Schlechte Ergebnisse des Achtstundentags in Amerika und in der Schweiz. Die Hersteller und Industriellen von Philadelphia sind entsetzt über den großen Rückgang, der in den Arbeitsverhältnissen eingetreten ist. Es wird jetzt in Philadelphia zwischen 30 und 50 vH weniger geleistet als vor dem Kriege. Ein Eisenbahnpräsident in Philidelphia hat neulich Statistiken und Betrachtungen über die Arbeiterverhältnisse seines Betriebes zusammengestellt. Die Pennsylvania-Bahn beschäftigt heute 169 000 Personen, gegen 148 000 vor dem Kriege, das macht eine Zunahme von 14 vH. Gleichzeitig sind die Betriebsstunden von 16,8 Milliarden gesunken. Also 14 vH mehr Leute taten 11 vH weniger Arbeit. Die Parteigänger des Achtstundentags versprachen eine Steigerung der Arbeitsleistung, das Gegenteil ist eingetreten. Auch in der Schweiz wird sich die 48-Stunden-Woche auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Im Belange sowohl des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers wäre eine Verlängerung der Arbeitszeit erwünscht. Sobald wieder regelrechter Wettbewerb eintritt, und es auf geringe Preisunterschiede ankommt, bedeutet die kurze Arbeitszeit eine unmittelbare Gefahr für die Schweizer Industrie. 102 amA

Zoll- und Fahrwesen

Deutsches Reich. Freie Durchfuhr von Auslandswaren. Die Zollstellen sind ermächtigt worden, die Durchfuhr durch Deutschland von Waren jeder Art aus allen fremden Ländern im gebundenen Verekhr ohne Bewilligung zuzulassen. Es bedarf demnach für den Versand von Waren vom Ausland durch Deutschland nach dem Ausland keiner Durchfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung mehr, sofern die Waren unter Zollkontrolle durchgeführt werden. Zo

Deutsche Waren in Marokko. Durch ein Dekret hat das französische Protektorat die Handelsbeziehungen zwischen Marokko und Deutschland folgendermaßen geregelt: Waren deutschen Ursprungs oder von deutscher Herkunft sollen einer Werttaxe von 10 oder 5 vH unterworfen sein, ferner einer Spezialtaxe von 10 vH, wenn sie unmittelbar von Deutschland kämen, und einer Sondertaxe von 5 vH, wenn sie durch Vermittlung nach Marokko gelangten. Zo

Zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland. Die zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland ist durch Art. 68 des Friedensvertrags während eines Zeitraums von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse gewährleistet. Der französischen Regierung steht das Recht zu, jedes Jahr durch einen der deutschen Regierung kundgegebenen Erlaß die Art und den Betrag der Erzeugnisse zu bestimmen, die diese Zollfreiheit genießen. Die jährliche Menge dieser Erzeugnisse darf den Jahresdurchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 nicht überschreiten. Um hierfür die nötigen Unterlagen zu gewinnen, hat der französische Generalkommissar, da eine Statistik über die Ausfuhr nach Deutschland in diesen Jahren nicht besteht, mit Unterstützung der Handelskammern in Straßburg, Metz, Kolmar und Mülhausen ein Verzeichnis der in Betracht kommenden elsaßlothringischen Waren aufgestellt. Die Handelskammern haben zu diesem Zwecke bei den Erzeugern und bei den Ausfuhrfirmen Umfragen veranstaltet. Zo

Zollanmeldung von Ausfuhrwaren in den Niederlanden. Durch königliche Verordnung vom 10. Dezember 1919 ist die Verordnung vom 7. August 1915, die in Zusammenhang mit der Blockade stand und bezweckte, die Ausfuhr gewisser Waren nach Deutschland zu erschweren, aufgehoben worden. Zo

Neue Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Elsaß-Lothringen. Alle vor dem 1. November ausgestellten Ein- und Ausfuhrgenehmigungen sind nach dem 31. Januar 1920 nicht mehr gültig. Die nach dem 1. November 1919 ausgestellten Scheine sind nur für die Dauer von drei Monaten vom Tage ihrer Ausstellung an gültig. Wenn die Besitzer solcher Ausfuhrscheine sie aus einem hinreichenden Grunde nicht benutzen konnten, können sie ihr Gesuch unter Angabe der Gründe für die Nichtbenutzung erneuern. Bei den Ausfuhrgesuchen ist eine Herkunftsbestätigung, die durch die zuständige Handelskammer ausgestellt wird, beizubringen. Die Genehmigungen der Straßburger Ausfuhrgenehmigungskommission sind streng persönlich und unübertragbar. Zo

Tschecho-Slowakei. Über die Einfuhr von Sandsteinen. Die Einfuhr von Sandsteinen nach der Tschecho-Slowakei aus Deutschland für Bau- und Bildhauerzwecke ist nicht gestattet, da die Tschecho-Slowakei eine eigene sehr große Erzeugung hat. Dagegen wird die Einfuhr von Sandsteinerzeugnissen, namentlich von großen Schliffsteinen für die Metall-, Glas- und Papierindustrie, dann von kleineren Schliffsteinen, Mühlsteinen und anderen Erzeugnissen grundsätzlich bewilligt. Zo

Durchfuhr durch Frankreich. Laut einer offiziellen Mitteilung der französischen Regierung ist seit dem 6. Januar 1920 die Durchfuhr durch Frankreich von Waren, die aus der Schweiz kommen oder nach diesem Lande bestimmt sind, allgemein frei. Eine Durchfuhrbewilligung ist demnach auch für Waren, die einem französischen Durchfuhrverbot unterliegen, nicht mehr erforderlich. Zo

Britisch-Indien. Warenzeichengesetz. Wie aus Bombey mitgeteilt wird, sind in letzter Zeit von indischen Einfuhrfirmen häufig Klagen darüber laut geworden, daß den Vorschriften des indischen Warenzeichengesetzes (Indian Merchandise Marks Act, 1889) nicht genau nachgekommen wird. Die Hauptbestimmung ist die, daß alle Waren nichtbritischer Herkunft, die mit irgendwelchen Bezeichnungen wie Fabrikmarken, Stempeln, Aufschriften, bedruckten oder gestempelten Umschlägen, Etiketten usw. versehen sind, aus welchen auf englischen Ursprung geschlossen werden könnte, in mindestens ebenso deutlicher Weise und in unmittelbarer Nähe dieser Bezeichnungen den Namen des Landes, in dem sie erzeugt oder hergestellt wurden, tragen müssen (Made in Germany oder Manufactured in Germany). Wenn diese Vorschrift nicht genauestens befolgt wird, sind empfindliche Strafen, im Wiederholungsfalle sogar die Beschlagnahme der Waren zu gewärtigen. Da Ausdrücke wie Extra, Spezial, Excelsior, Superfine usw. als englische Bezeichnungen angesehen werden, empfiehlt es sich, um sicher zu gehen, in Deutschland hergestellte Waren ausnahmslos mit der deutlich sichtbaren Ursprungsangabe (Made in Germany) zu versehen, und zwar nicht nur auf der Ware selbst, sondern auch auf den Etiketten, Umschlägen sowie auf der Verpackung. Von Wichtigkeit ist, daß diese Angabe nicht in Form leicht auslöschbarer Stempel oder leicht ablösbarer Zettel angebracht wird, sondern in dauerhafter Weise, damit jede betrügerische Handlung möglichst ausgeschlossen ist. Zo

Paraguay. Abänderung des Zolltarifs. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1919 sind die Einfuhrzölle auf Porzellan- und Töpferwaren um 69 vH erhöht worden. Zo

Aegypten. Ausfuhrbestimmungen. Das „Official Journal" veröffentlicht folgende von dem „Supplies Central Board" für die Ausfuhr aus Aegypten erlassenen neuen Bestimmungen: Erlaubnisscheine sind nötig für die Ausfuhr aller Waren nach Rußland und für die Ausfuhr von Heeresbedarf und Ausrüstungen für Heereszwecke nach Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, Montenegro, Albanien, Bulgarien und nach der Türkei. Ausfuhrscheine sind nur für die Waren einzuholen, für welche die Ausfuhr verboten ist. Nach der vom „Offizial Journal" veröffentlichten Liste befinden sich keine für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommenden Erzeugnisse darunter. Waren im Durchgangsverkehr unter Zollverschluß können ohne Erlaubnis nach jedem Bestimmungsort, mit Ausnahme Rußlands, befördert werden. Gesuche für Ausfuhrgenehmigungen müssen an den Direktor des „War Trade Department" im Semiramis Hotel, Cairo, gerichtet sein. Waren, die für die Tschecho-Slowakei (Böhmen und Mähren) bestimmt sind, müssen, wenn sie via Hamburg abgefertigt werden, für Rechnung des bezeichneten Warenempfängers an die Commission Commerciale Czécho-Slovaque in Hamburg adressiert werden. Waren für Polen müssen für Rechnung des zu bezeichnenden Warenempfängers an die Ein- und Ausfuhrkommission der polnischen Regierung in Warschau, Elektoralna 2, adressiert werden. Alle Gesuche um Ausfuhrscheine müssen als Liste in Schreibmaschinenschrift mit einem Durchschlag ausgefertigt werden. Zo

Erhöhung des Gütertarifs um 100 vH. Die deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz haben mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben infolge der Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter und aller Materialienpreise beschlossen, zum 1. März 1920 eine allgemeine Erhöhung des Güter- und Tiertarifs um 100 vH eintreten zu lassen. ta

Der Verkehr mit Posen. Das polnische Generalkonsulat gibt bekannt, daß vom 1. Januar 1920 an für Reisen nach dem Posenschen nicht mehr Reisescheine, sondern Paßvisa ausgestellt werden. Bei genügender Begründung der Reise werden diese Visa vom polnischen Generalkonsulat Berlin (Abteilung für Posen, Kurfürstenstr. 133) erteilt. Anträge auf Erteilung des Visums sind an die zuständigen polnischen Volksräte und nur, falls solche nicht vorhanden sind, unmittelbar an das Generalkonsulat zu richten. Dem Antrag ist der Reisepaß des Heimatstaats beizufügen. ta

Erhöhung von Umlade- und Rollbockgebühren. Im gemeinschaftlichen Heft C I b (Stationstariftafeln usw.) Tfv. 200 sind mit Gültigkeit vom 20. Januar 1920 die Umlade- und Rollbockgebühren auf den Schmalspurbahnen des Direktionsbezirks Erfurt für Steingrus usw. von 2 auf 4 Pf. erhöht. ta

Telegrammverkehr mit Bulgarien. Telegramme nach Bulgarien können auf Gefahr des Absenders zur Beförderung über Jugoslawien-Griechenland angenommen werden; von Saloniki ab tritt Postbeförderung ein. Die Anschrift hat z. B. zu lauten: Poste N N Leskovetz Salonique. Wortgebühr bis auf weiteres 1,20 M; außerdem sind die bestimmungsmäßigen Postgebühren zu entrichten. ta

Regelung des Güterverkehrs nach Übergang der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien. Gemäß Friedensvertrag sind die Kreise Eupen und Malmedy mit den auf ihrem Gebiete liegenden Staatsbahnlinien an Belgien übergegangen, vorbehaltlich etwaiger späterer Abänderung nach Maßgabe der Bestimmungen der Art. 34, 35 des Friedensvertrages. Dazu gehören folgende Eisenbahnstationen: a) Kreis Eupen: Astenet, Eupen, Herbesthal, Hergenrath, Raeren, b) Kreis Malmedy: Born, Büllingen, Bürgenbach, Honsfeld, Lengeler, Lommersweiler, Losheim, Losheimergraben, Malmedy, Metz, Montenau, Oudler, Sourbrodt, Reuland, St. Vith, Steinebrück, Weismes Weywertz. Die Belgische Staatsbahn hat demgemäß am 13. Januar 1920 die Verwaltung für eigene Rechnung übernommen. Mit diesem Zeitpunkt sind die genannten Stationen aus allen innerdeutschen Tarifen und aus allen deutschen Tarifen mit anderen Ländern ausgeschieden und sind als Stationen der belgischen Staatsbahn zu betrachten. Sendungen zwischen Stationen des besetzten Rheingebietes und den vorgenannten Stationen sind gemäß den Vorläufigen Vorschriften über den Eil- und Frachtgutverkehr zwischen den Stationen der belgischen Eisenbahnen und Stationen des besetzten deutschen Rheingebietes vom 1. 9. 1919 zu behandeln mit der Abweichung, daß den Sendungen nur ein Frachtbrief, und zwar nach internationalem Muster, beizugeben ist. Zwischen den Stationen des unbesetzten deutschen Gebiets und den abgetretenen Stationen ist ein direkter Verkehr wie bisher mit Belgien nicht zulässig. Für den Verkehr zwischen deutschen Stationen und den zum Kreise Monschau gehörenden deutschen Stationen Conzen, Kalterherberg, Lammersdorf, Monschau (Montjoie) und Roetgen, die von einer unmittelbaren Schienenverbindung mit dem deutschen Eisenbahnnetz durch die an Belgien abgetretenen Eisenbahnlinien abgeschnitten werden, tritt eine Änderung in der Abfertigung von Gütern nicht ein. Auch für den Durchgangsverkehr nach Luxemburg über die Höhe Vennbahn Walheim—St. Vith—Ulflingen tritt einstweilen eine Änderung nicht ein. Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Dienststellen. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Dr. jur. et. phil. Max Richter, der seit 1915 Syndikus des Verbandes Thüringischer Industrieller ist, hat für Ende des Jahres 1919 seine Entlassung erbeten; er übernimmt die Leitung des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken. An seine Stelle wurde der Vorstand Dr. jur. Wilh. Baecker berufen. V

Wettbewerbausschreiben für einen Brückenbau in Dänemark. Wie die Zeitung „Politiken" berichtet, wird in der allernächsten Zeit im Stadtrat von Aalborg ein Wettbewerbausschreiben für den Bau einer neuen Brücke über den Limfjord, die die jetzige Pontonbrücke ersetzen soll, vorgelegt werden. Die Ausschreibung soll international sein und in den drei Hauptsprachen abgefaßt werden. Die Einreichungsfrist für Pläne wird bis zum 30. September 1920 laufen. Für die drei besten Entwürfe, die eingereicht werden, sollen Prämien von 10 000, 6000 und 4000 Kr. ausgesetzt werden. Die in Frage kommenden deutschen Kreise wenden sich zweckmäßig unmittelbar an den Magistrat in Aalborg, nötigenfalls an das dortige deutsche Konsulat. V

Imprägnieren von Betonrohren und Zementdachsteinen (vergl. auch die Mitteilung „Undurchlässige Zementrohre" in Nr. 148, S. 1337, Jahrgang 1919 der Tonindustrie-Zeitung). In Bagsvärd bei Kopenhagen brachte eine neugebildete A.-G. (Vorstand: Bankdir. Didrichsen von Emissionsbanken, Großhändler Boas, Maurermeister Oswald) eine Fabrik für Herstellung imprägnierter Zementdachsteine und Betonrohre in Betrieb zur Verwertung der Erfindung von Unternehmer P. Nielsen (Kopenhagen-Vanlöse) zusammen mit Ing. M. Frandsen, einer Imprägnierungsflüssigkeit, welche den darin eingetauchten Beton in wenigen Minuten mit einem, mehrere mm eindringenden, schwarzen Überzug überzieht, der sich — er trocknet in einem Augenblick — dann weder abschraben noch abschleifen läßt und die, wie die mikroskopische Untersuchung zeigt, jedes Korn des Betonwürfels umgibt. Die Imprägnierung vermindert nicht die Druckfestigkeit des Betonrohrs und verträgt mehrere hundert Grad Wärme. Versuche damit in der Staatsprüfungsanstalt und bei der kommunaltechnischen Verwaltung von Kopenhagen-Fredriksberg fielen sehr günstig aus. Imprägnierte Rohre, die von Juli 1917—Juli 1918 als Hauptabflußleitung für etwa 80 Küchen gedient hatten, erwiesen sich als völlig unverändert, ohne Spur von Abnutzung oder Angriff der Imprägnierung. i. 05

Arbeitsgemeinschaft

Zusammensetzung der Betriebsräte. In Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten. Werden zwischen 5 und 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so ist ein Betriebsobmann zu wählen. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Belange der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind Arbeiterräte und Angestelltenräte zu bilden. Der Betriebsrat hat 3 Mitglieder bei weniger als 50 Arbeitnehmern, 5 bei 50—100, 6 bei 100—200, 7 bei 200—400, 8 bei 400—600, 9 bei 600—800, 10 bei 800—1000 Arbeitnehmern; für je 500 weitere Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um eins bis 6000 Arbeitnehmer; dann um 1 für je 1000 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen sie einen Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern. In der Regel ist im Betriebsrat, wenn im Betriebe Arbeiter und Angestellte vorhanden sind, für eine Vertretung der Minderheitsgruppe Sorge zu tragen; das Zahlenverhältnis wird durch den von dem Arbeiter- und Angestelltenausschusse zu wählenden Wahlvorstand festgestellt. In gleichartigen oder nach dem Betriebszwecke zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde oder Nachbargemeinde in der Hand eines Eigentümers befinden, kann auf einen übereinstimmenden Beschluß der Einzelbetriebsräte neben diesen ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden. Die Wahl erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres, und zwar so, daß die Arbeitermitglieder von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten des Betriebs aus ihrer Mitte gewählt werden. Gemeinsame Wahl ist zulässig, wenn Arbeiter und Angestellte mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Wählbar sind alle mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung begriffen sind und am Wahltage mindestens 6 Monate dem Betriebe oder Unternehmen sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweige oder Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. 17 Ar

Tarifverhandlungen in der Kalksandsteinindustrie. Der bisherige Tarifvertrag zwischen dem Verbande der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands ist mit dem 31. Oktober 1919 abgelaufen; jedoch sind bereits Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrags eingeleitet. Ar

Arbeiterzwist in der Ziegelindustrie. Am 29. Januar sollten zwischen dem Landesverbande der Sächs. Ziegeleien, E. V., Sitz Dresden und den Vertretern der Arbeitnehmerverbände, und zwar dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau VII (Sachsen), dem Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands (Gewerkverein deutscher Ziegler, Sitz Lage i. L.) und dem Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunker) Bez. Sachsen Verhandlungen wegen Abschluß eines Landesmanteltarifvertrags stattfinden. Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands lehnten jedoch auf Grund eines in Chemnitz gefaßten Beschlusses der dortigen Ziegeleiarbeiter ab, in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Gewerkvereins deutscher Ziegler, Sitz Lage i. L. in Verhandlungen mit dem Landesverband der Sächsischen Ziegeleien einzutreten. Aus diesem Grunde mußten die Verhandlungen bis auf weiteres vertagt werden, obwohl die Vertreter des Landesverbands sich 2½ Stunden bemüht hatten, eine Einigkeit unter den Vertretern der Arbeitnehmer herzustellen. 25 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband rheinisch-westfälischer Ziegeleibesitzer-Vereine

Verhandlungen mit Arbeitnehmern. Am 27. Januar d. J. hatten sich in Dortmund die Vertreter der für die Ziegelindustrie Rheinlands und Westfalens in Betracht kommenden Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefunden, um in gemeinsamer Beratung die Grundlinien zu einem Arbeits- und Tarifvertrage festzulegen. So verheißungsvoll nach den einleitenden Äußerungen beider Seiten eine Einigung erschien, so wenig wurde sie erreicht. Nach mehrstündigen über den Kernpunkt der sommerlichen Arbeitszeit nicht hinausgekommenen Verhandlungen wurden die Besprechungen wegen der Aussichtslosigkeit, zu einer Übereinstimmung zu gelangen, ergebnislos abgebrochen. Ver

Deutscher Gips-Verein, E. V.

Auslandsforderungen. Durch den Schutzverband für deutsche Auslandsforderungen, Berlin, wurde der Geschäftsstelle ein Vortrag des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Jungmann, gehalten im „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes" am 1. Dezember 1919 über die „Regelung der deutschen Auslandsforderungen nach dem Versailler Friedensvertrage", eingesandt. Auf Wunsch wird dieser von der Geschäftsstelle den Mitgliedern leihweise überlassen. Ver

Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer e. V.

Gründung. In den Kreisen der kommunalen und industriellen Elektrizitäts-Großabnehmer hat die Auslegung der Verordnung der Reichsregierung vom 1. Februar 1919 über die Erhöhung von Preisen bei Lieferung von elektrischer Arbeit usw. durch die Schiedsgerichte unter Anleitung der Bestimmungen des Reichskohlenkommissars zu großer Beunruhigung geführt. Der kürzlich gegründete Reichsverband der Elektrizitäts-Abnehmer (Rea) will die berechtigten Belange der Stromabnehmer — und zwar sowohl der strombeziehenden Kommunen als auch der Handels-, Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe — zusammenfassen und vertreten sowie den vielfach auftretenden übermäßigen Preisforderungen der Elektrizitätswerke durch Zusammenschluß seiner Mitglieder zu Orts-, Bezirks-, Provinzial- oder Landesgruppen entgegenwirken. Der Verband will ferner auf die Gesetzgebung der Elektrizitätsversorgung durch Eingaben an die zuständigen Stellen und Veröffentlichung von aufklärenden Aufsätzen Einfluß gewinnen. In Streitsachen will er seinen Mitgliedern — in technisch-wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen — Rat und Auskunft erteilen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 6. Ver

Sitzungen

5. Februar, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V, Sitzung des Kohlenverteilungsausschusses und des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin W 9, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: G. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 17 BERLIN - Sonnabend, den 7. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 80 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Dampfverbrauch für die Kalksandsteinhärtung 149
Die Befeuerung des Ringofens mit Holz 150
Der Frettlöh-Ziegel 151
Fragekasten 152
Zeitschriftenschau 152
Bücherschau 153
Rechts- und Verwaltungspflege . 153
Handelsnachrichten 153
Mosaik 155
Arbeitsgemeinschaft . . . 156
Berufsgenossenschaften und Vereine 157
Sitzungen 157

Dampfverbrauch für die Kalksandsteinhärtung

Von B. Krieger

Über planmäßige Versuche zur Ermittelung des zum Härten der Kalksandsteinformlinge nötigen Dampfes hat Thiessen (Neumünster) als erster berichtet [1]). Wenn auch Einzelheiten der Berechnungsweise später Widerspruch [2]) fanden, so wurde jedenfalls durch diesen das Ergebnis nicht beeinträchtigt, da für dieses der tatsächliche Kohlenverbrauch [3]) sprach.

Thiessen führte zwei Versuche aus.

Zur Zeit des ersten Versuches herrschte eine Außentemperatur von 0° C. Bei ausschließlicher Verwendung von Frischdampf ergab sich ein Verbrauch von 2511,5 kg Dampf für einen Härtekessel zu 3000 Steinen oder ein Dampfverbrauch von 837 kg für 1000 Steine. Durch Überleiten des Dampfes nach beendeter Härtung in einen frisch beschickten Härtekessel wurden 133 kg Dampf für 1000 Steine erspart. Der Härtekessel von 2 m Durchmesser war 6 m lang und durch Isoliermasse geschützt. Gehärtet wurde 9½ Stunden, einschließlich ½ Stunde für die Drucksteigerung auf 8 at. Zu dieser wurden 1100 kg Dampf für 3000 Steine oder 366 kg für 1000 Steine verbraucht. (Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 125, S. 1687).

Ein zweiter Versuch fand zur Sommerzeit bei 20° C Außentemperatur statt. Diesmal wurde ein Härtekessel von 16 m Länge und 2 m Durchmesser gewählt, der 10500 Formlinge faßte und eingemauert war. Die Härtezeit betrug 10 Stunden einschließl. 1 Stunde für die Drucksteigerung auf 8 at. Der Dampfverbrauch stellte sich auf 4311,2 kg oder auf 410,6 kg für 1000 Formlinge, deren Feuchtigkeitsgehalt nur je 4,5 vH ausmachte.

Der hohe Dampfverbrauch beim ersten in die Winterzeit fallenden Versuch ist auf besonders ungünstige Verhältnisse zurückzuführen. Sehr nachteilig wirkte u. a. der hohe Feuchtigkeitsgehalt der Formlinge; er war mit 10 vH vom Trockengewicht so groß, daß auf jeden Wagen statt 700 nur 600 Formlinge gesetzt werden konnten und infolgedessen auch der Härtekesselraum schlecht ausgenutzt wurde. Die Isolierung war unzureichend. Der Härtekessel kühlte bis zur nächsten Beschickung jedesmal vollkommen bis auf 0° C ab. An den kalten Kesselwandungen bildete sich reichlich Niederschlagwasser. Schließlich sprach noch mit, daß die Rohrleitung Tag und Nacht unter Druck stand und dadurch größere Wärmeverluste verursachte als im zweiten Fall, wo der Dampf stets nach 10 Stunden Druck abgestellt wurde.

Stöffler [4]) gab für einen mit 10 000 Formlingen beschickten Härtekessel den Dampfverbrauch zu 5600 kg im Mittel während einer Erhärtungsdauer von 8 Stunden und bei einer Dampfspannung von 8 at an.

Zu gleichem Dampfverbrauch führt das Mittel aus den Werten nach Thiessen. Es waren für 1000 Steine $\frac{837 + 410}{2}$ = rd. 630 kg Dampf in $\frac{9{,}5 + 10}{2}$ = rd. 9 Stunden erforderlich. Hieraus berechnen sich 630 : 9 = 70 kg Dampf für 1000 Steine in einer Stunde, sowie 70 . 10 = 700 kg Dampf für 10 000 Steine in 1 Stunde und 700 . 8 = 5 600 kg Dampf für 10 000 Steine in 8 Stunden, wie Stöffler angibt.

Später stellten Beil und Mohnike Versuche an, indem sie die Menge des sich beim Härten im Härtekessel ansammelnden Niederschlagwassers maßen [5]). Die Versuche wurden an einem eingemauerten und gut isolierten Härtekessel von 20 m Länge, 1,8 m Durchmesser und 9000 Steinen Inhalt durchgeführt und hatten für eine Härtezeit von 9½ Stun-

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 104, S. 1447 und 107, S. 1481.
[2]) Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 125, S. 1684, Nr. 134, S. 1787 und Nr. 140, S. 1855.
[3]) Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 134, S. 1791.
[4]) Stöffler, Die Kalksandsteinfabrikation, 1904, S. 43. (Preis 7 M.)
[5]) Tonindustrie-Zeitung 1911, Nr. 53, S. 668: ferner Beil, Der Dampf in der Kalksandsteinfabrik, 1914, S. 71 (Preis des Buches 9,95 M).

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

den bei 8 at Dampfdruck als Ergebnis einen Dampfverbrauch von 4200 kg oder von 465 kg für 1000 Steine.

Die Menge des Niederschlagwassers für die erste, zweite und dritte Stunde betrug 1000 + 800 + 600 = 2400 kg für 9000 Formlinge oder 111 + 88,8 + 66,6 = rd. 266 kg für 1000 Formlinge.

Rüster[6]) ermittelte später den Dampfverbrauch beim Härten von 11 250 Formlingen zu 4800 kg bei Verwendung von Frischdampf und zu 3900 kg bei Überleitung von Abdampf eines Härtekessel, so daß für 1000 Steine $\frac{4800 \cdot 100}{11250} =$ 427 kg bezw. $\frac{3900 \cdot 1000}{11250} = 347$ kg Dampf verbraucht wurden. Die Erhärtungsanlage bestand aus 10 nebeneinanderliegenden, in ein gemeinsames Mauerwerk eingesetzten Härtekesseln von 16,09 m Länge und 2 m Durchmesser. Die Formlinge standen 10 Stunden unter einem Drucke von 8 at. Das gewogene Speisewasser konnte den Kessel nur als Dampf verlassen. Die Untersuchungen wurden an sehr warmen Sommertagen durchgeführt.

Zur Drucksteigerung von 0 bis auf 8 at in etwa 2,4 Stunden waren rd. 3000 kg Frischdampf erforderlich, während zur Drucksteigerung von 1,5 bis auf 8 at rd. 2100 kg Frischdampf genügten. Durch das Überleiten des Härtekesseldampfes wurden also in diesem Falle 3000—2100 bezw. 4800—3900 = 900 kg erspart oder $\frac{900 \cdot 1000}{11250} = 80$ kg Dampf für 1000 Steine. Nach diesem Versuchsergebnis entfallen für die Drucksteigerung in 2,4 Stunden $\frac{3000 \cdot 1000}{11250} = 266{,}6$ kg bezw. $\frac{2100 \cdot 1000}{11250} =$ rd. 187 kg Frischdampf auf 1000 Steine. Es ergeben sich hieraus für 1000 Steine in 1 Stunde 266,6 : 2,4 = 111 kg bezw. 187 : 2,4 = rd. 78 kg oder im Mittel aus beiden Versuchen $\frac{111 + 78}{2} = 94{,}5$ kg Frischdampfverbrauch, gleichmäßigen Dampfverbrauch angenommen. Bei ausschließlicher Verwendung von Frischdampf waren jedenfalls mindestens 111 kg für 1000 Steine in der ersten Stunde erforderlich, ein Wert, der in Übereinstimmung mit den Vesuchsergebnissen Beils steht.

Weiterhin ermittelte Rüster den stündlichen Dampfverbrauch zum Hochhalten des Druckes in einem Härtekessel, vom Eintrittsventil an gerechnet, zu 180 kg für 11 250 Steine oder zu $\frac{180 \cdot 1000}{11250} = 16$ kg für 1000 Steine.

Die Versuchsergebnisse lassen sich dahin zusammenfassen, wie dies bereits früher[7]) geschehen ist, daß zum Härten von 10 000 Kalksandsteinen je nach den Betriebsverhältnissen 3500—5500 oder durchschnittlich 4500 kg Dampf benötigt werden, und daß das Überleiten des Härtekesseldampfes den Dampfverbrauch günstig beeinflußt. Bei 7facher Verdampfung ist mit einem Kohlenverbrauch von 50—78 oder 64 kg im Mittel für 1000 Steine zu rechnen. Der Mittelwert von 450 kg Dampf für 1000 Steine deckt sich mit dem Durchschnitt aus den Versuchen von Thiessen, Beil und Rüster, wonach $\frac{410 + 465 + 427}{3} = 434$ kg Dampf bei ausschließlicher Verwendung von Frischdampf erforderlich sind. Die Ergebnisse rechtfertigen aber auch den Schluß[8]), daß zweckmäßig die Masse möglichst warm und trocken verpreßt wird und die Härtekessel gut zu isolieren und vor Abkühlung zu bewahren sind.

Die Ermittlung des Dampfverbrauches in der ersten Stunde gestattet schließlich eine annähernd richtige Berechnung der Dampfkesselheizfläche. Der größte Dampfverbrauch während der Härtung kann nach den vorliegenden Versuchen für 10 000 Steine zu etwa 1000—1200 kg Dampf in der ersten Stunde angenommen[9]) werden und beträgt somit für jede Einheit zu 1000 Steinen etwa 100—120 kg. Hieraus berechnet sich bei einer Stundenleistung von 20 kg Dampf für 1 qm Heizfläche die Dampfkesselheizfläche zu etwa $\frac{1000}{20} = 50$ qm für das Härten von 10000 Steinen. Wollte man nach Stöffler[10]) die Größe der erforderlichen Heizfläche aus dem stündlichen Durchschnittsverbrauch berechnen, der sich bei einem Dampfverbrauch von z. B. 4500 kg während 8 Stunden auf $\frac{4500}{8} = 562{,}50$ kg für 10 000 Steine stellt, so erhielte man nur $\frac{562{,}50}{20} =$ rd. 28 qm Heizfläche für 10 000 Steine. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß bereits ein Dampfkessel mit 40 qm Heizfläche für das Härten von 10 000 Formlingen unwirtschaftlich[11]) arbeitet.

In einer Zeit, in der Kohle der kostbarste und knappeste Betriebsstoff geworden ist, sollte jedes Kalksandsteinwerk dem Dampfverbrauch besondere Aufmerksamkeit schenken und nötigenfalls Verbesserungen einführen.

Die Befeuerung des Ringofens mit Holz

Von W. Matthes

In den Nr. 112 und 123 sind von den Herren A. Nawrath (Berlin) und Rich. Burghardt (Berlin) Aufsätze erschienen, welche die Beheizung der Ringöfen mit Stubbenholz von den Schildtüren aus zum Gegenstand der Behandlung machen. Die beschriebene Beheizungsweise ist wohl angängig, aber nicht für alle Fälle, und zwar dann nicht, wenn es sich um Ringöfen mit größerem Brennkanalquerschnitt handelt. In dem Aufsatz von Burghardt wird schon zugegeben, daß Kammern von über 3 m Länge in der zweiten Hälfte von oben mit zu beheizen sind. B. hätte hinzufügen müssen, daß auch, wenn die Breite des Brennkanals 2,50 m übersteigt, eine Einrichtung getroffen werden muß, die es ermöglicht, daß die Ziegelstöße, welche von der Holzflamme nicht mehr getroffen werden, zum Garbrand gebracht werden können. Es ist sogut wie ausgeschlossen, daß die von der Schildtür aus unterhaltene Flamme in breiten Brennkanälen bis zur gegenüberliegenden Wand reicht; dies wird sich selbst in schmalem Brennkanal nicht immer ermöglichen lassen. Grund hierfür ist, daß der im Ofen befindliche Luftstrom quer zur Feuerung streicht, wodurch die Flamme sofort in Längsrichtung der Kammer abgetrieben wird und dem saugenden Schornsteinzug folgt. Bei schmalen Kammern kann man sich dadurch helfen, daß das Holzfeuer bis an die Innenwand des Brennkanals vorgestreckt wird, bei breiten Kammern ist dies nicht durchzuführen, weil die Beschickung zu unhandlich und zeitraubend wäre; es wäre nötig, die Holzstücke mittels langer Eisenstange nach hinten zu stoßen. Bis die Feuerung voll beschickt wäre, würde im vorderen Teile mit Bestimmtheit durch die geöffnete Feuerungstür soviel kalte Luft eingetreten sein, daß eine starke Abkühlung erfolgt wäre. Dies führt zum Klapprigwerden der Ziegel.

Ich halte es ferner für sehr bedenklich, dem Vorschlage des Herrn Nawrath zu folgen, das Holz ohne Roste zu verbrennen. Wer je einen zeitweise brennenden Ofen mit Holz ohne Roste befeuert hat, weiß, wie schwierig eine solche Arbeitsweise ist und wie leicht hier der Ofeninhalt durch Abkühlung klapprig und rissig werden kann. Holz hinterläßt

[6]) Rüster, Dampfverbrauch einer Kalksandsteinfabrik, Tonind.-Zeitung 1913, Nr. 74, S. 975.
[7]) Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 82, S. 737.
[8]) Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 134, S. 1789.
[9]) Verein der Kalksandsteinfabriken, 12. Hauptversammlung, S. 83, ferner Beil, Der Dampf in der Kalksandsteinfabrik, 1914, S. 81.
[10]) Stöffler, Die Kalksandsteinfabrikation, 1904, S. 43.
[11]) Beil, Der Dampf in der Kalksandsteinfabrik 1914, S. 81.

bei Verbrennung ohne Roste stets unverbrannte Teile (Holzkohle), weil den Holzkloben die erforderliche Menge Sauerstoff nicht zugeführt werden kann. Das macht sich besonders im Vollfeuer bemerkbar, wo größere Mengen Holz auf einmal aufgegeben werden müssen. Das brennende Holz fällt in sich zusammen und verhindert das Abbrennen der untenliegenden Scheite durch Absperren der Luftzufuhr. Das Aufrühren des Feuers mit der Schürstange schafft nur unvollkommen Abhilfe, und dies gewöhnlich auch nur im vorderen Teil der Schürgasse. Es wird sehr bald Asche und Holzkohle zu ansehnlichen Häufchen anwachsen und, um zu verhüten, daß dadurch die Schürgassen verstopft werden und ein weiteres Aufgeben von Holz unmöglich gemacht wird, muß der Rückstand öfters entfernt werden. Hierzu wird aber viel Zeit gebraucht und, da während dieser Arbeit nicht geheizt werden kann, kühlt die Glut durch die einströmende kalte Luft ab. Um dieses Abkühlen auf ein Mindestmaß zu beschränken, deckt man beim zeitweise brennenden Ofen ohne Schornsteinzug während des Ascheziehens sämtliche Abzugslöcher zu, bei Schornsteinzug, also auch beim Ringofen, müßte die Rauchglocke, bezw. der Schieber, geschlossen werden. Nun ist es viel leichter, diese Zugabsperrung bei zeitweise brennenden Öfen vorzunehmen als beim Ringofen, da bei dem erstgenannten der Weg von der Feuerstelle bis zur Ofendecke, wenn möglich unter Zuhilfenahme einer Leiter, nur wenige Schritte beträgt, während beim Ringofen fast nur entweder die Kohlenauffahrt oder eine Treppe benutzt werden kann. Diese Einrichtungen lassen sich aber nicht verschieben und sind zeitweise von den Feuerstellen ziemlich entfernt. Ist ein Rost eingebaut, so verbrennt das Holz einmal restlos, weil durch die Rostspalten Sauerstoff in genügender Menge den einzelnen Holzteilchen zugeführt werden kann und weil weiter die Entfernung der Asche aus dem Aschenfall vorgenommen wird, ohne daß die Beschickung des Feuers gestört werden braucht.

Weil nun, wie schon ausgeführt, die Beheizung von der Seite nur bei ganz schmalen und kurzen Kammern das gewünschte Ergebnis bringt, so bleibt bei breiterem Brennkanal und längeren Kammern nur übrig, die Befeuerung mit Holz von oben vorzunehmen, genau so wie bei Kohlenstreufeuer. Es wird sich leicht ermöglichen lassen, das Holz so zu zerkleinern, daß es durch die Heizlöcher aufgegeben werden kann. Sperrige Stücke müssen eben kleiner gehackt werden als gerades Holz. Diese Heizweise hat für sich, daß jede Heizlochreihe beschickt werden kann, der Ringofenbetrieb also in üblicher Weise fortgeführt wird. Lediglich beim Setzen ist eine Abänderung zu treffen. Unter jeder Heizlochreihe bleibt ein Schlitz von 20—25 cm Breite, welcher in Höhe der sechsten oder siebenten Schicht von unten gerechnet aus den Ziegelformlingen selbst einen Rost erhält, auf welchen das Holz auffällt und verbrennt, wobei die Asche durch die in Ziegelstärke ausgesparten Rostschlitze nach unten fällt. Da auch glühende Holzstücke durchfallen, ist ein Nachdrängen der Kühlung auf der Sohle nicht zu befürchten. Um den Rostziegeln eine feste Auflage zu geben, werden in der Schicht darunter aus jedem Blatt Ziegelformlinge vorgekragt, und zwar ungefähr 5 cm. Diese Vorkragung fällt nur im Schieberschlitz fort, weil sonst das Papier zu leicht beschädigt wird, dafür wird der Schlitz hier enger gehalten, nur einen halben Ziegel weit; der Rostziegel wird gegen den Schieber gestoßen und durch die aufliegende Ziegelschicht etwas überdeckt, wodurch die Unverrückbarkeit des Rostes ebenfalls gesichert ist. Will man ein Übriges tun, um den Rost durch die herabfallenden Holzstücke nicht zu beschädigen, dann bringt man in mittlerer Höhe des Brennkanals vereinzelte Auskragungen an, welche das Holz auffangen und auf denen das Holz erst durchbrennt, um darnach auf den eigentlichen Rost zu fallen und gänzlich zu verbrennen. Diese Heiz- und Setzweise kann auch bei Torf zur Anwendung gelangen und gibt jedenfalls die Gewähr, daß im Ofeninnern eine gleichmäßige Glut zu erzeugen ist, ohne daß viel Geld für Roste in den Schildtüren ausgegeben wird und ohne daß Ärger und Verdruß durch halbgare und klapprige Ziegel vorkommt, was unausbleiblich wäre, wenn Öfen mit breitem Brennkanal von der Seite beheizt werden sollen, da die Ausstrahlungswärme des Holzfeuers nicht hinreicht, Temperaturen von Segerkegel 010a—07a zu erzielen.

k [344]

Der Frettlöh-Ziegel

Entgegnung zu dem Aufsatz in Nr. 114, S. 121.

Man soll einer Sache, die gut ist, nicht mehr andichten, als ihr zukommt. Eine übermäßige Reklame, die mehr verspricht, als sie halten kann, nützt nicht, sie schadet nur. Gegen diesen Werbegrundsatz ist in der Frettlöh-Reklame — ausgeübt durch das Verkaufsbüro Hellmut Bruns — gesündigt worden. Dagegen habe ich mich in Nr. 132 — zweifellos mit Recht — gewandt, nicht gegen den Frettlöh-Ziegel an sich. Dabei ist es belanglos, daß sich meine Ansicht in dem einen wichtigen Punkte, welches die vollkommenere Bauweise ist, die mit „einer" oder mehreren Ziegelsorten, mit der von Falck deckt. Aber Herr Frettlöh ist irriger Ansicht, wenn er meint, daß seiner Sache eine mißbräuchliche Propaganda nichts schaden könne. Wenn von seinem Ziegel mehr behauptet wird, als ihm rechtmäßig eingeräumt werden darf, so wird dadurch der Name Frettlöh geschätzt. Der Name Frettlöh haftet nun einmal an dieser Erfindung und ist von ihr nicht zu trennen; die große Welt da draußen ist aber nur zu leicht geneigt, ihn für alles verantwortlich zu machen, was mit der Erfindung im Zusammenhang steht, auch wenn die neue Firma jetzt Bruns heißt.

Die Bruns-Schrift hat nun verschiedentlich Unwillen hervorgerufen, die Verfehlungen sind auch mancherlei Art. Der Kernpunkt der Sache ist auch hier wieder die Kohlenersparnis. Ohne zahlenmäßig Beweise zu erbringen, werden dem Frettlöh-Ziegel schlankweg bis zu 50 vH Brennkohlenersparnisse (gegenüber dem Vollziegel) auf den Leib geschrieben; ich behaupte aber nach dem, was ich aus Erfahrung weiß und was die Fachwelt bisher bestätigt hat, daß diese Zahl falsch ist. Sie ist zweifelsohne nur Schätzungswert, ebenso wie die Zahl 20, die als weiterer Kohlenersparniswert für Zimmerheizung in Ansatz gebracht wird. Eine derart hohe Zahl habe ich bisher in keinem Werk der Literatur gefunden. Der Verfasser der Flugschrift — gezeichnet Bruns — hat den Beweis zu erbringen, daß die genannten Zahlen richtig sind.

Auf ebenso schwachen Füßen steht die Behauptung, daß sich das Trocknen der Frettlöh-Ziegel in der halben Zeit vornehmen läßt und daß die Gesamtleistung der Ziegelei durch Frettlöhziegel um 30 bis 40 vH gesteigert wird. „Auch dann, wenn die Größe der Trocknerei dieselbe bleibt?"

Herzerfrischend ist die Begründung der Flugschrift, warum die genannten Zahlen und Vorzüge der Frettlöh-Ziegel richtig sein müssen. Die Flugschrift gibt uns da Auskunft, sie sagt, weil so viele Ziegeleibesitzer sich für den Frettlöh-Ziegel erwärmt und entsprechend hohe Preisangebote gemacht haben. Ist das die ganze Beweisführung?

Wie mit den genannten Ersparnissen, so steht's auch mit den anderen Ersparnissen, die sonst noch gemacht werden. Da gibt's noch Gewichtsersparnisse, Arbeitslohnersparnisse, Wärmedurchgangsersparnisse, Mörtelersparnisse, Strahlungsersparnisse, Zeitersparnisse, — überall, wohin man sieht, Ersparnisse, die sich in den Grenzen von 30—70 vH bewegen. Es wird einem wirr im Kopf, wenn man all diese Ersparnisse in sich aufnehmen soll, und schließlich weiß man nicht (vor lauter Sparerei), wo die Kosten anfangen. Richtig ist, daß überall an den Ersparnissen etwas Wahres ist, aber es fehlt dem ganzen Aufbau der Werbeschrift die Überzeugungstreue, die notwendig ist, um die Zahlen als wahr anzuerkennen. Das ist's, was die Werbeschrift — zum Schaden des Namens Frettlöh — unbefriedigt aus der Hand legen läßt.

Und dann noch die übrigen guten Eigenschaften der Ziegel, die aufzuführen hier der Raum zu knapp ist, die aber so

dargestellt sind, als wenn sie nur dem Frettlöh-Ziegel zu eigen sind, während doch manch anderer gute Lochziegel gleiches Anrecht auf sie hat.

Als besonders zugkräftig und verheißungsvoll muß aber noch ein Satz aus der Flugschrift angezogen werden. Er lautet: „wegen des guten Materials ist der erhaltene Stein ein Hartbrandstein bezw. ein Klinker". Mit dieser Feststellung eröffnen sich für die Ziegelindustrie ganz besonders erfreuliche Aussichten. Es schließt also die Möglichkeit, Frettlöh-Ziegel herstellen zu können, gleich die Gewähr mit ein, daß man zu einem Klinker oder Hartbrandziegel kommt. Bisher war das Kennzeichen des Klinkers und Hartbrandziegels an die Erfüllung anderer Bedingungen geknüpft, die im Schoße des Verbandes der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie genau festgelegt sind und am 8. Dez. 19 vom Minister der öffentlichen Arbeiten für die Belieferung von Staatsbauten angenommen wurden.

So ist's also mit dem Inhalt der Flugschrift bestellt. Darf man an solch verkehrten Ansichten, wie sie in der Flugschrift zum Ausdruck kommen, achtlos vorübergehen? Und wieder ist's der Name „Frettlöh", der dafür herhalten muß. Und wie war's doch? Las man nicht früher, daß der Mißbrauch einer Sache dem Namen des Erfinders nicht schaden könnte? Und war's nicht Frettlöh selbst, der dies schrieb?

Das ungefähr ist der Inhalt der Werbeschrift, die dem Frettlöh-Ziegel die Wege in die breite Öffentlichkeit bahnen soll. Ist's ein Unrecht gewesen, daß ich mich gegen diese Art der Werbung gewandt habe? Das, was ich schrieb, bezog sich nur auf die Wortreklame; die Gerechtigkeit fordert, daß der Bildreklame die Würdigung zuteil wird, die sie verdient. Die Bildreklame ist überzeugend und lehrreich, das Schlußbild packend. Hielscher [012]

Fragekasten

Frage 17: Selbsttätiger Schachtofen. Es ist beabsichtigt, neben dem Ringofen einen selbsttätigen Schachtofen zu bauen. Welcher selbsttätige Schachtofen hat sich bisher hinsichtlich Billigkeit des Baues, Dauerhaftigkeit und Leistung bei geringstem Arbeiterbedarf am besten bewährt? Wieviel PS sind als Betriebskraft erforderlich? Welche Leistungen sind bisher in 24 Stunden erzielt worden? Im vorhandenen Ringofen werden in 24 Stunden mit 2500 kg Rohkohle, 2500 kg Brikettschlamm und 2500 kg Koksgrus etwa 22 500—25 000 kg Kalk erbrannt. 11

Frage 17 a: Verwertung von Kalkstein und Marmorabfällen. Bei dem Betriebe unseres Marmorbruches ergibt sich eine große Menge Abfälle, welche ebenso wie der Abraum des Bruches, der aus Kalkstein besteht, einen hochwertigen Kalk ergibt. Da Kalk aus Mangel an Kohle nicht gebrannt werden kann und auch keine Ofen bestehen, muß für die Marmorabfälle und den Kalkstein zunächst ein anderer Absatz geschaffen werden. Für welche Zwecke könnte das Gestein Verwendung finden, und was für Anlagen wären hierzu nötig? 15

1. Antwort: Die Marmorabfälle eignen sich zur Herstellung von Terrazzokörnern, die vom anhängenden Staub durch Waschen zu befreien sind. Handelsübliche Korngrößen sind grob 10—15 mm, mittel 6—10 mm, fein 3—6 mm, ganz fein 2—4 mm, Gries 1—2 mm. Marmormehl dient als Zuschlag zu feinkeramischen Massen und Glasuren, zur Kunststein- und Edelputzherstellung, als Füllstoff für Steinholz und wird auch unter dem Namen Pariserweiß als Anstrichfarbe mit Leim verwandt. Das Marmormehl ist auf Koller- und Mahlgängen äußerst fein zu mahlen.

Die Kalksteine lassen sich als Hüttensteine für Hochöfen oder als Grobschlag zu Wegebauten verwenden. Diese sogenannten Schrotten sind Steine, die zwischen Steinschlag und etwa 18 bis 20 cm Stückgröße liegen. Kleinschlag von 4—9 cm kommt für Eisengießereien und zu Wegebauten in Betracht. Aber nicht jeder Kalkstein eignet sich als Wegebaustoff. Der abfallende Splitt (Grus) wird als Deckstoff für Fußwege benützt, auch als Zuschlag zum Beton und für Kunststeine, Platten, Betonrohre und als Sand für Bauzwecke. Schotter, Steinschlag, Klarschlag usw. in Größen von 27—70 mm ist als Zuschlag zur Herstellung von Stampfbeton brauchbar. Schließlich wird Schotter für den Eisenbahnoberbau verwendet. Für kleinere Leistungen genügt zur Schotterherstellung eine Brecheranlage (Steinbrecher, Walzwerk) mit Siebvorrichtung; für größere Leistungen ist die Errichtung eines Schotterwerkes notwendig. Auf einer Schlagkreuzmühle läßt sich gemahlenes Kalksteinmehl gewinnen

Gemahlener kohlensaurer Kalk dient zur Herstellung von Glas. Die Brauchbarkeit hängt von den Eigenschaften des Glases ab. Für farblose Gläser, z. B. Fenster- und Spiegelglas, muß der Kalk frei von färbenden Beimengungen wie Eisen und Mangan sein. In der keramischen Industrie dient Kalksteinmehl wie Marmormehl als Flußmittel für Glasuren und Massen. Kalksteinmehl als Zuschlag für die Porzellanerzeugung muß eisenfrei sein. Bei der Herstellung künstlicher Steine ebenso für Vorsatzbeton wird Kalksteinmehl als Zuschlagsstoff verwendet. Sehr fein gemahlener Kalkstein liefert ein Polier- und Putzmittel, sofern der Kalkstein keine härteren Bestandteile enthält und wird schließlich auch für Zahnputzmittel verwendet, wenngleich die weiche Kreide im allgemeinen den Vorzug verdient. Endlich ist gemahlener kohlensaurer Kalk ein geschätztes Düngemittel.

Bei dieser Gelegenheit sei das demnächst erscheinende Werk von Dr. Kosmann „Die technische Verwendung des Kalkes" empfohlen. Das Buch ist nach Erscheinen zum Preise von etwa 12 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung erhältlich. K. 15

Frage 145 a. Beschickerwahl. Ich bin zur Anschaffung eines Beschickers gezwungen. In Frage kommt die Beschickung der nachfolgenden Zerkleinerungsmaschine mit hartem, felsigem Ton mit großen Brocken. Welche Beschickerart kommt da in Frage? Rundbeschicker oder Kastenbeschicker? — Antwort 1 ist in Nr. 152, Jahrgang 1919, zu finden. 314

2. Antwort: Mir sind drei selbsttätige Beschickerarten bekannt: der kreisrunde Beschicker mit feststehendem Füllrumpf, festem Boden und drehendem Teller, ferner der mit sich drehendem Teller und Füllrumpf und der Kastenbeschicker. Für Ihren Zweck würde ich den erstgenannten Beschicker mit 1½ cbm Füllraum empfehlen, wenn es sich nur um zwei Mischungsverhältnisse handelt. Dieser ist für in festen Klumpen vorhandenen Ton geeignet, und Sie können mit einer Mehrleistung von 30 vH rechnen. Derartige bewährte Maschinen baut z. B. die Maschinenfabrik Güttler in Brieg.

A. Milde. 314

Frage 2 b. Poröse Deckenziegel. Wir wollen die Herstellung poröser Deckenziegel aufnehmen. Gibt es ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Deckenziegelformen? Wo finden sich Angaben über die Herstellung poröser Ziegel? — Die erste Antwort ist in Nr. 2 erschienen. 331

2. Antwort: Wenn sich Ihr Ton zur Herstellung poröser Deckenziegel eignet und Sie die notwendige Einrichtung und Maschinen besitzen, so müssen Sie sich vor Aufnahme dieses Erzeugnisses vergewissern, welche Deckenziegelform Sie am günstigsten herstellen und absetzen können. Am vorteilhaftesten arbeitet das Werk, das sich nur auf ein oder zwei Formen einrichtet. Zur Herstellung gehört vor allem ein gut aufbereiteter Ton und ein tadelloses Mundstück. Zunke, Betriebsleiter. 331

Frage: Kohlenausnutzung. Namenlos zugestellte Anfragen finden keine Erledigung.

Zeitschriftenschau

Das Große Schauspielhaus in Berlin. Über das am 28. November 1919 von Max Reinhardt eröffnete „Große Schauspielhaus" (ehemaliger Circus Schumann) bringt das Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 99, 101 und 103, Jahrg. 1919, einen längeren Aufsatz von Baurat Karl Michaelis in Berlin. Architekt des neuen Hauses ist Stadtbaurat Prof. Poelzig (Dresden). Ursprünglich bestand das alte Gelände zwischen Schiffbauerdamm und Karlstraße aus einer Markthalle, die 1867 von dem Eisenbahnunternehmer Strousberg nach Plänen von Architekt Hitzig erbaut wurde. Schon Anfang der siebziger Jahre mußte die Markthalle den Betrieb schließen und es richtete sich ein Zirkusunternehmen den Bau ein. Angaben aus der geschichtlichen Entwicklung des Baues, kurze Besprechung der Pläne, Bauausführung und Einrichtung sowie der neuen Richtung des Theaterbaues im allgemeinen, Vergleichungen mit anderen Theaterbauten und deren Größe. In der Konstruktion besteht der Aufbau über der Erde hauptsächlich aus Eisen. Die Kuppel besteht aus rauhem Drahtputz und ist an die Eisenkonstruktion gehängt. Aus dem grauen Häusermeer hebt sich das Gebäude durch einen stumpfroten Anstrich ab, in dem die Pfeiler und Bogen heller vor den dunkler getönten Nischen stehen. Nirgends ist mit echten Baustoffen und architektonischem Zierat Prunk getrieben. Die gewählten Formen sind aus dem Zweck, den sie zu dienen haben, geboren und haben, gehoben durch Farbe, zu neuartigen Raumbildungen geführt. Der Zuschauerraum faßt 3400 Personen, Kuppel etwa 24 m Durchmesser, Zuschauerhausbreite 54 m, Breite der Bühnenöffnung 30 m, Drehbühne, eiserner Vorhang 10 m hoch, 30 m breit. Kuppelhorizont: Spannweite rund 38 m, Höhe fast 20 m.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Deutscher Dachdecker-Kalender 1920. I. und II. Teil. 29. Jahrgang. Berlin 1920. Herausgeber und eigener Verlag: Carl Gasedow. 64 und 320 Seiten. Größe 10 : 15½ cm. Preis für beide Teile 5 M.

Wie bisher, ist der erste Teil des deutschen Dachdeckerkalenders als Taschenschreibkalender ausgebildet, während der zweite Teil einen zuverlässigen Ratgeber des Dachdeckermeisters in allen möglichen Fragen darstellt. Neben seinem alten, bewährten Inhalt weist dieser zweite Teil im neuen Jahrgange auch einige neue Abhandlungen auf Besonders hingewiesen sei hier auf den Aufsatz „Dachziegeleindeckung" von G. Benfey, ferner auf die Aufsätze „Das altdeutsche Schieferdach", Lehmbauten mit Schieferbekleidungen" und „Steinkohlenteer im Dachdeckergewerbe". Der Kalender kann Fachkreisen warm empfohlen werden. g. 200

Rechts- und Verwaltungspflege

Baustoffeinkaufsstelle in Groß-Berlin. Um der Zersplitterung beim Einkauf der Baustoffe für Wohnungsbauten und dem dadurch hervorgerufenen Hochtreiben der Preise wirksam entgegentreten zu können, ist im Einvernehmen mit den Körperschaften des Verbands Groß-Berlin eine Einkaufsstelle für alle Baustoffe des Wohnungsbaus beim Wohnungsverbande für das ganze Verbandsgebiet errichtet worden. Durch diese Einrichtung wird z. B. eine wesentliche Verbesserung der Ziegelbeschaffung ermöglicht. Zwischen der Einkaufsstelle des Wohnungsverbands und den ihm zugeteilten Ziegeleien sollen künftige Lieferverträge abgeschlossen werden. Die Abschlüsse erfolgen mit den Erzeugern; jedoch ist eine entsprechende Mitwirkung des „Ziegelhandels" in Aussicht genommen. Da nur diejenigen Ziegeleien amtlicherseits Kohlen zugeteilt erhalten, die mit dem Wohnungsverbande Lieferverträge abgeschlossen haben, wird die gesamte Ziegelerzeugung der Mark durch Lieferverträge erfaßt, und dem Schleichhandel mit Kohle und Ziegeln kann mit mehr Aussicht auf Erfolg als bisher entgegengetreten werden.

Hierzu bmerken der „Märkische Ziegeleibesitzer-Bund", der „Verein der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin e. V.", der „Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe" und der „Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin e. V.": „In der Tagespresse des 28. Januar 1920 befindet sich eine anscheinend vom Wohnungsverbande Groß-Berlin abgefaßte Darstellung über die Bildung einer Baustoffeinkaufsstelle beim Wohnungsverbande. In dieser Mitteilung ist gesagt worden, daß die Einkaufsstelle im Einvernehmen mit den Verbandskörperschaften errichtet worden ist. Um Irrtümer zu verhüten, stellen wir fest, daß die für die Baustoffbewirtschaftung zu allererst und notwendigst in Frage kommenden Verbände von Baustoffindustrie, Handel und Baugewerbe nicht gehört worden und auch nicht mit der Errichtung einverstanden sind. Sie sehen in dem Plane, abgesehen von der technischen Undurchführbarkeit, eine Verschärfung der schon schwer empfundenen, die Erzeugung hemmenden Zwangswirtschaft und den Versuch, Baustoffindustrie, Handel und Baugewerbe unter behördliche Bevormundung und Aufsicht zu bringen, außerdem eine Züchtung des Angebertums. Die Baustoffindustrie ist, wie Karl Fr. von Siemens jetzt erst ausgeführt hat, trotz steigender Preise im Niedergang, obgleich sie nicht für einen Pfennig Auslandsrohstoffe benötigt. Sie leidet darunter, daß nicht genügend Kohle gefördert und die geförderte nicht richtig verteilt wird. Der Bezirkswohnungskommissar Berlin ist, wie anerkannt werden muß, unter Mithilfe der Vertreter der Gewerbe bestrebt gewesen, für gerechte und rationell wirkende Verteilung der ihm zur Verfügung gestellten Kohle zu sorgen. Die Fachausschüsse der Gewerbe allein sind in der Lage, ihre wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeiten zu überblicken und zu verwalten. Nur in ihre Hände darf die Kohlenverteilung gelegt werden, wenn die äußerste Steigerung der Erzeugung erreicht werden soll. Wir erhoben daher gegen die Maßnahmen des Wohnungsverbandes Einspruch, bezeichnen die Ausführungen in der Presse als irreführend und erklären den Weg, durch Abschluß unmittelbarer Lieferungsverträge eine die genannten Siedelungsverbände bevorzugende Lieferung zu erhalten als ein Mittel, unsere Gewerbe aufs schwerste zu schädigen. 25 J

Bevorzugte Kohlenversorgung der Dachziegel- und Kalksandsteinwerke. An sämtliche Baustoffbeschaffungsstellen, die Bezirkswohnungskommissare, die Oberpräsidenten, die außerpreußischen Baustoffbeschaffungsstellen, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerum, das Reichsministerium für den Wiederaufbau, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, das Ministerium des Innern, den deutschen Kalkbund und den Verein der Baumaterialienhändler Groß-Berlins hat der Reichskommissar für das Wohnungswesen unter dem 18. Januar 1920 folgende Verfügung (R. 143) gerichtet: „Bei der jetzigen äußerst kritischen Lage der Kohlenversorgung weise ich besonders darauf hin, daß in erster Linie den Dachziegelwerken, besonders solchen mit Winterbetrieb, eine möglichst hohe Kohlenmenge zur Verfügung zu stellen ist. Bei dem in einzelnen Bezirken erfolgten Abbrand der Rohlinge ist streng darauf zu achten, daß keiner Ziegelei sogenannte Vorratskohle für die nächste Kampagne geliefert wird. Ich ersuche etwa auf diese Weise frei werdende Kohle den Kalksandsteinfabriken zur Verfügung zu stellen". 31 J

Höchstpreise. Durch Verordnung vom 17. Januar 1920 hat das Gesetz über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Dezember 1914 und 22. März 1917 wesentliche Änderungen erfahren. Darnach können für Gegenstände des täglichen Lebens, sowie im Einvernehmen mit dem Reichsrate auch für andere Gegenstände durch die Reichsregierung oder die von ihr bestimmten Behörden Höchstpreise festgesetzt werden. Dazu sind auch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden befugt. 32 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ost-Sachsen. Höchstpreise für Mauerziegel. In der mit den Ziegel-Verkaufs-Vereinigungen im Bereiche der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen stattgefundenen Besprechung am 8. Januar 1920 sind für die in nachstehend aufgeführten Amtshauptmannschaften gelegenen Ziegeleien die folgenden Höchstpreise für Mauerziegel mit folgenden Zeitpunkten festgesetzt worden.

Bautzen	bis 31. 12. 19	135 M	ab 1. 1. 20	150 M
Dresden	bis 28. 11. 19	135 M	ab 29. 11. 19	150 M
Freiberg	bis 28. 11. 19	120 M	ab 29. 11. 19	130 M
Großenhain	bis 31. 12. 19	135 M	ab 1. 1. 20	145 M
Kamenz	bis 28. 11. 19	135 M	ab 29. 11. 19	145 M
Löbau	bis 31. 12. 19	135 M	ab 1. 1. 20	150 M
Meißen	bis 28. 11. 19	135 M	ab 29. 11. 19	145 M
Pirna	bis 28. 11. 19	135 M	ab 29. 11. 19	150 M
Zittau	bis 31. 12. 19	135 M	ab 1. 1. 20	150 M

Die Preise gelten pro 1000 Stück ab Werk. Bei Abgabe unter 1000 Stück ist ein Zuschlag von 10 vH zulässig. Soweit die Veräußerung von Ziegeleierzeugnissen in Friedenszeiten durch den Händler üblich war, darf ein Händlerzuschlag von höchstens 5 vH der Höchstpreise berechnet werden. Vermittler und Agenten dürfen den Händlerzuschlag nicht berechnen. Die Höchstpreise dürfen nur dann überschritten werden, wenn vorher beim Kommissar für Baustoffbewirtschaftung Ostsachsen, Dresden-A, Friesengasse 6 der Nachweis erbracht wurde, daß ganz außergewöhnlich hohe Gestehungskosten vorliegen. Der geforderte Preis wird alsdann zur genauen Prüfung dem Landes-Preisamt, Dresden-A. Parkstr. 7 mitgeteilt. Die Berechnung des geforderten Preises ist von der Genehmigung des Kommissars für Baustoffbewirtschaftung Ost-Sachsen abhängig. 100 mH

Zement

Gründung einer Außenhandelsnebenstelle für Zement. Eine Außenhandelsnebenstelle für Zement ist begründet worden. Vorsitzender ist für die Arbeitgeber Direktor Schlüter, für die Arbeitnehmer Gewerkschaftssekretär Lehmann. 173 mZ

Baulüftigkeit

Trostlose Lage auf dem deutschen Baumarkt. In der vom Deutschen Wohnungsausschuß einberufenen Tagung deutscher Wohnungspolitiker gab u. a. Unterstaatssekretär Scheidt als Vertreter des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt Erklärungen ab, die ernsteste Beachtung verdienen. Unterstaatssekretär Scheidt wies u. a. darauf hin, daß die Baukosten heute das Zehnfache des Friedenspreises betrügen und wir noch nicht am Ende dieser Entwicklung ständen. Wenn man daran denke, daß die Mark heute nur noch 4 Pf. auf dem Weltmarkt gelte und daß das Streben der Baustoffindustrie auf eine Anpassung der Inlandpreise an die Weltmarktpreise abziele, so erscheine dies Wohnungsproblem für Deutschland finanziell unlösbar. Die Baukosten für ländliche Wohnungen könnten durch praktische Mitarbeit der Familienangehörigen etwas herabgemindert werden. Es sei denkbar, daß der ländliche Wohnungsbau mit Hilfe von Reichszuschüssen dem in mäßigen Grenzen bleibenden Bedürfnis entsprechen könnte. Hier werde das Reich noch die Überteuerungszuschüsse den Gemeinden abnehmen können. Aber der Bau von Stadtwohnungen werde ohne sehr erhebliche Zuschüsse der Gemeinden nicht möglich sein. Die Regierung beabsichtige nun, provinzielle Einkaufsgesellschaften zu gründen, um durch Zentralisation den Einkauf von Baustoffen wirtschaftlicher zu gestalten. Sie gebe sich jedoch gar keiner Hoffnung darüber hin, daß auch diese Art von Zentraleinkauf nur eine kleine Preissenkung er-

zielen könne. Gelöst werde das Problem zurzeit überhaupt nicht werden. „Wir müssen uns von vornherein sagen, daß das Bedürfnis nicht befriedigt werden kann. Eine Finanzierung ist nur möglich nach Maßgabe der wirtschaftlichen Kräfte, und diese sind infolge der Finanznot gelähmt. Infolgedessen wird die Bautätigkeit im Jahre 1920 nicht größer sein als 1919". Noch schwerer als die Finanznot laste der Baustoffmangel auf der Bautätigkeit. „Die Baustofffrage ist eine Kohlenfrage. Mit einer verstärkten Kohlenlieferung an die Ziegeleien und Baustoffbetriebe kann 1920 nicht gerechnet werden. Wir werden 1920 mit derselben Ziegelnot wie 1919 zu rechnen haben. Wir müssen deshalb Ersatzstoffe suchen. Wir haben als solche Lehm und Holz. Die Mitteilungen, daß die Versuche, mit Lehm zu bauen mißglückt seien, sind von interessierter Seite in die Öffentlichkeit lanziert und entsprechen nicht den Tatsachen". Das Holz werde hauptsächlich für die Bergarbeiterwohnungen im Ruhrkohlengebiet gebraucht und scheide als Ersatzstoff für die Städte aus. Im Finanzministerium werde erwogen werden, ob und inwieweit die Baukosten auf die vorhandenen Wohnungen in Form einer Mietsteuer oder Wohnungsabgabe möglich ist. Wenn man eine derartige Abbürdung in Erwägung ziehe, so sei man sich aber darüber klar, daß dies nur eine vorläufige Regelung für 1920 sein könne, die einer grundsätzlichen und weiter reichenden Regelung nicht den Weg verlegen dürfe. Eine solche müsse versucht werden. Zweifelhaft sei noch, ob man den Nutzungswert oder den Bauwert als Faktor in Rechnung stellen soll. Die Frage bedürfe weiterer Klärung. Jedenfalls müsse man sich aber auf den Standpunkt stellen, daß es sich dabei um eine Zweckabgabe handele, die nicht in den allgemeinen Steuersäckel fließen dürfe. 174 mBa

Tschecho-Slowakei. Starke Bautätigkeit. Für das kommende Frühjahr wird in der Tschecho-Slowakei eine sehr rege Bautätigkeit erwartet. Geplant ist die Errichtung einer Anzahl neuer Fabriken. Die zu diesen Bauten erforderlichen Baustoffe werden jetzt schon in Deutschland zu kaufen gesucht, und zwar Bausteine, Zement, Eisen sowie Maschinen aller Art und Ersatzteile für diese. Sonstige Rohstoffe sind genügend im Lande. Die Arbeitslöhne für gelernte Arbeiter stellen sich in den Fabriken jetzt auf etwa 10 bis 12 Kr. für den Tag. 111 amBa

Ein tschechischer Gesetzentwurf über das Bauwesen. Der tschechischen Nationalversammlung liegt ein Gesetzentwurf vor, durch den eine weitere staatliche Unterstützung für das Bauwesen gewährt wird. Nach § 1 wird für den Bau von Häusern mit kleinen Wohnungen nach dem Gesetze vom 23. Mai 1919 ein weiterer Betrag von 10 Mill. Kr. bewilligt, aus welchem auch die im Jahre 1920 begonnenen Bauten der Arbeiterversicherungsanstalten und Pensionsinstitute für Angestellte unterstützt werden können. Der Betrag der in das Budget der kommenden Jahre einzusetzen ist, soll entsprechend erhöht werden. Nach § 2 kann die politische Landesverwaltung, wenn eine solche Maßnahme im öffentlichen Belange liegt, Industrien, die Baustoffe liefern oder erzeugen, in staatliche Verwaltung übernehmen oder sie für die Zeit des Bedarfs in die Verwaltung anderer öffentlicher Korporationen oder Bauvereinigungen übergeben. Als Ersatz gebühren dem Unternehmer höchstens 10 vH der erwiesenen Herstellungskosten. 112 amBa

Kohle **Steinkohlen bei Halle a. S.** Über die Steinkohlenschätze bei Halle, um deren Abbau auf den verlassenen Schächten sich das Oberbergamt Halle bemüht, machte der Dozent der Universität, Dr. Weigelt (Halle), im Sächsisch-thüringischen Verein für Erdkunde die Mitteilung, daß nach ganz vorsichtiger Berechnung bei Wettin 17 Mill. Zentner, bei Löbejün 10 Mill. Zentner in nicht großer Tiefe zu gewinnen sind. Die Steinkohle sei vollwertig. 118 mKo

Braunkohlenabbau. Auf den Geländen bei Klitten, Jahmen, Kleinölsa usw. werden augenblicklich die dort lagernden Braunkohlenfelder abgebohrt. Die mächtigsten und günstigst gelagerten Kohlenflöze liegen an der Bahnstrecke Klitten-Tauer. Gleichmäßig eben liegen die Kohlen auf dem Gelände Jahmen, während sie im Bezirk Klitten sehr verworfen sind. Stellenweise treten hier die Flöze bis auf 50 cm an die Oberfläche heran, um gleich an nächster Stelle bis auf 50 m tief steil abzufallen. Im Frühjahr 1920 wird in Kleinölsa eine große Brikettanlage errichtet werden. 116 mKo

Der Stand der Kohlenversorgung. In der letzten Sitzung des Reichskohlenrats hat der Generaldirektor Köngeter, Geschäftsführer des Reichskohlenrats und Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, bemerkenswerte Ausführungen über den Stand der heutigen Kohlenversorgung gemacht. Seinem Bericht entnehmen wir u. a. folgendes: Was die Förderung anbelangt, so betrug diese im Ruhrbezirk in den letzten Monaten 68 vH der Durchschnittsförderung des Jahres 1913 und 75 vH der Durchschnittsförderung des Herbstes 1918. In unserem zweitgrößten Steinkohlenrevier, Oberschlesien, sind die entsprechenden Zahlen: durchschnittliche Monatsförderung 1913 3 650 000 t, Herbst 1918 3 562 000 t. — in Oberschlesien wurde im Kriege fast die Friedensförderung wieder erreicht —, Oktober bis Dezember 1919 2 502 000 t. Die Förderung war also dort in den letzten Monaten 70 vH der Förderung vom Herbst 1918 und 68 vH von 1913. In der Braunkohle liegen die Dinge etwa anders und besser. Die Rohbraunkohlenförderung aller deutschen Braunkohlengebiete zusammen betrug in den letzten Monaten des Jahres 1919 durchschnittlich 94 vH der Monatsförderung vom Herbst 1918 und 116 vH der durchschnittlichen Monatsförderung von 1913. Der Vergleich mit dem Jahre 1913 nützt aber bei der Braunkohle wenig, weil die Betriebe, derentwegen im Kriege die Braunkohlenförderung hauptsächlich gesteigert werden mußte, auch heute noch arbeiten. Immerhin ist festzustellen, daß die Rohbraunkohlenförderung sich im Laufe des Jahres 1919 wieder verhältnismäßig gut gehoben hat. Auch mit der Erzeugung von Braunkohlenbriketts, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres arg daniederlag, ist es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres besser geworden. Die Braunkohlenbriketterzeugung hat in den letzten Monaten des vorigen Jahres 86 vH der Erzeugung vom Herbst 1918 betragen und damit die frühere Friedenshöhe wieder erreicht. Wie die Steinkohlenförderung sich im vorigen Jahre entwickelt hat, sei noch an folgenden Zahlen gezeigt: Die arbeitstägliche Förderung betrug:

im Ruhrbezirk	t
im Durchschnitt des Jahres 1913	380 000
im Sommer 1918	340 000
im Januar—März 1919	236 000
im April 1919 (Streik)	88 000
im Mai—Juni 1919	227 000
im Juli—September 1919	250 000
im Oktober—November 1919	263 000
in Oberschlesien	**t**
im Durchschnitt des Jahres 1913	145 000
im Sommer 1918	145 000
im Januar 1919 (Streik)	64 000
im Februar—März 1919	85 000
im April—Juli 1919	84 000
im August 1919 (Streik)	54 000
im September 1919	92 000
im Oktober 1919	96 000
im November—Dezember 1919	104 000

Heute beträgt die arbeitstägliche Förderung an der Ruhr ungefähr 265 000 t, in Oberschlesien 105—110 000 t. Die ungeheure Kohlennot, die trotz des günstigen Zahlenverhältnisses herrscht, ist vor allen Dingen auf die schlechtere Beschaffenheit, besonders der Steinkohle, zurückzuführen, sodann aber auch auf den erhöhten Zechenselbstverbrauch und auf die größere Abgabe von Deputatkohle. Auch die Eisenbahn (Preußische Staatsbahn) verbrauchte trotz der geringeren Förderung von April bis November 1919 99 vH des Friedensverbrauchs und 84 vH des Verbrauchs von April bis November 1918. Die Ausfuhr von Kohlen ist aufs äußerste eingeschränkt, von der Einfuhr ist Hilfe von Belang nicht zu erhoffen. Es bleibt nur übrig, die Steigerung der Kohlenförderung und Besserung der Beschaffenheit der Kohle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben. Unser Wirtschaftsleben muß immer mehr der Erstarrung anheimfallen, wenn ihm durch steigende Kohlenlieferungen an den Vielverband immer mehr Blut entzogen wird, und wenn nicht eine bedeutende Steigerung der Förderung gelingt. Ergänzend sei noch bemerkt, daß 48 000 beladene Bahnwagen aus dem Essener Bezirk infolge des Eisenbahnerstreiks erst jetzt abgefahren werden können und daß die Lage infolge der Streiks jetzt wieder so schlecht geworden ist wie vor der Einstellung des Personenverkehrs. 120 mKo

Allgem. **Australien und der deutsche Handel.** Die Kriegsgesetze, die den Handel mit dem Feind verbieten, bleiben in Australien noch drei Monate nach dem Inkrafttreten des Friedens gültig. Auch nach dieser Periode wird der tatsächlich vorhandene Hunger nach deutschen Waren noch lange unbefriedigt bleiben, weil die Einfuhr aller Waren, deren Wert zu mehr als 5 vH auf deutsche Arbeit entfällt, verboten bleibt. Die Möglichkeit einer Einfuhr auf Umwegen erscheint zweifelhaft und gefahrvoll, da die Entdeckung Beschlagnahmung und Zerstörung mit sich zu bringen droht. Der Ausfall der letzthin stattgefundenen Neuwahlen in Australien läßt auch keine Hoffnung auf eine Besserung dieser Lage in absehbarer Zeit zu. 109 amA

Der Boykott japanischer Waren in China. Nach einem Telegramm aus Tientsin hält der japanfeindliche Boykott in China noch immer an. Für Shanghai gilt dasselbe wie für Tientsin. Der Eintritt des neuen Jahres wurde dort durch große Umzüge begrüßt, welche den Zweck hatten, die Ausländer für den Bezug chinesischer Waren zu gewinnen. Ferner wurde für die Aufrechterhaltung des Boykotts gegen die Japaner demonstriert. Mit demselben nationalen Bestreben hängt jedenfalls auch zusammen, daß in Kanton die Studenten das große Warenhaus Sincere Co. gestürmt und nach 24 Stunden vollständig demoliert haben. 108 amA

Transport- und Zollberatungen zwischen der Tschechoslowakei und Italien. Zu den Transport- und Zollberatungen in Triest wird öffentlich bekanntgegeben, daß die Besprechungen am 7. Januar 1920 ihren Anfang genommen haben und die Zoll- und Tarifregelung beim Verkehr über Triest betreffen. Ihr Zweck ist in weiterer Linie der Aufbau der tschechischen überseeischen Handelsbeziehungen, hauptsächlich mit Kleinasien und Südrußland, sowie die zweckmäßigste Ausnützung des Triester Hafens für den tschechischen Handel. Später sollen zu den Beratungen auch noch Vertreter des Königreichs der S. H. S. und Deutschösterreichs zugezogen werden. 107 amA

Belgien. General-Repertorium belgischer Hersteller. Der belgische Minister des Auswärtigen hat in der Absicht, das Ausland von den Möglichkeiten der belgischen Industrie in Kenntnis zu setzen und die Wiederauflebung des belgischen auswärtigen Handels zu begünstigen, beschlossen, ein General-Repertorium der belgischen Hersteller und ihrer verschiedenen Erzeugnisse anzulegen. Dieses Verzeichnis soll nicht nur den belgischen diplomatischen und konsularischen Vertretern in sämtlichen Ländern angezeigt werden, sondern auch den hauptsächlichsten Handelskammern und sonstigen Handelsvereinigungen aller Länder. Es wird hergestellt sein, sobald die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Landes einen genügenden Fortschritt erreicht haben wird. Für besonders wichtig erachtet wird ein unverzüglicher Schritt, zugunsten der Wiederanknüpfung der Beziehungen der belgischen Kundschaft in den auswärtigen Ländern. Diese sollen von dem allmählichen Wiederaufbau der belgischen Industrie und dem allmählichen Anwachsen ihrer Erzeugung unterrichtet werden. Zu diesem Zweck hat der Minister des Auswärtigen bereits mehrere Aufrufe an die Hersteller gerichtet, die sich in Gruppen zusammengetan haben. Ungefähr 400 Firmen haben hierauf bereits geantwortet. Ihre Angaben hat der Minister des Auswärtigen den zahlreichen ausländischen Häusern mitgeteilt, die mit Belgien wieder in geschäftliche Beziehungen treten und Aufträge dorthin geben wollen. 104 amA

Chinesisch-italienische Beziehungen. Der Vorsitzende der chinesischen Friedensdelegation erklärte, daß er bei seinem Aufenthalt in Paris mit Tittoni folgende Vereinbarung getroffen hat: Die Einrichtung einer unmittelbaren Schiffahrtslinie zwischen Triest und Tientsin; die Gründung einer italienisch-chinesischen Bank in Rom mit italienischem und chinesischem Kapital; die Gründung einer italienisch-chinesischen Vereinigung mit dem Präsidenten des italienischen Kolonialinstituts, als Vorsitzenden. 106 amA

Westdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr. Mit Wirkung vom 25. Januar 1920 sind zur Berechnung der Fracht im Verkehr mit Elsaß-Lothringen sowie mit Luxemburg und darüber hinaus für Breisach Grenze, Kehl Grenze, Neuenburg Grenze, Weil-Leopoldshöhe Grenze, Wintersdorf Grenze, Berg (Pfalz), (Lauterburg) Grenze, Kapsweyer (Weißenburg) Grenze, Igel (Wasserbillig) Grenze, Perl (Sierek) Grenze und Saarbrücken (Stieringen-Wendel) Grenze direkte Entfernungen eingeführt; desgleichen für Ulflingen mit allen badischen, pfälzischen und württembergischen Stationen. Gleichzeitig werden die Entfernungen der Stationen Breisach, Kehl, Kork und Weil-Leopoldshöhe für den Verkehr mit verschiedenen preußischen-hessischen Stationen um 1—14 km erhöht. Näheres bei den beteiligten Abfertigungen. ta

Pakete nach dem Saarrevier. Nachdem mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags von Versailles die Zollgrenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland eingerichtet worden ist, müssen Pakete nach dem Saargebiet, die vorläufig nur bis 5 kg zulässig sind, von je einer Zollinhaltserklärung in deutscher und in französischer Sprache, einem Anmeldeschein für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrerklärung und, wenn zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beansprucht wird, auch von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Zur Paketkarte ist der Auslandsvordruck zu verwenden. Päckchen dürfen nach dem Saargebiet nicht mehr abgesandt werden. ta

Postpaketverkehr mit Holland. Die niederländische Postverwaltung hat sich wiederholt darüber beklagt, daß zu den aus Deutschland eingehenden Paketsendungen häufig die erforderlichen Zollinhaltserklärungen fehlen, daß die Inhaltserklärungen ungenau ausgefüllt sind und daß die Verpackung der Sendungen mangelhaft ist. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß den Paketen nach den Niederlanden außer der Paketkarte zwei Zollinhaltserklärungen (auf weißem Papier), ein grüner statistischer Anmeldeschein und eine grüne Ausfuhrerklärung beigefügt sein müssen. In den Zollinhaltserklärungen zu Paketen mit verschiedenen Waren sind die einzelnen Warengattungen getrennt unter Angabe des Wertes jeder Gattung aufzuführen. Die Verpackung der Pakete muß der Länge der Beförderungsstrecke und der Dauer der Beförderung angemessen sein. Die genaue Beachtung dieser Vorschriften liegt im eigenen Belange des Publikums, weil Verstöße dagegen Verzögerungen und Verluste der Sendungen in hohem Maße begünstigen. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Der technische Leiter und Teilhaber der Majolikafabrik Johannes Bartel (Schramberg) scheidet aus der Firma aus und übernimmt in Darmstadt die ehemals großherzogliche Keramische Faktur im eigenen Betrieb. — Der in der Porzellanfabrik L. Hutschenreuther (Selb) beschäftigte Oberbrenner N. Benker blickte auf eine 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurück. V

Jubiläumsausstellung in Gothenburg. In Gothenburg soll zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1923 in Verbindung mit der alljährlich dort stattfindenden Messe eine Jubiläumsausstellung veranstaltet werden, die unter Beteiligung des schwedischen Werkbundes auch Kunstgewerbe und Kunsthandwerk umfassen soll. Eine ausländische Beteiligung dürfte angesichts des national schwedischen Gepräges der Ausstellung nicht in Frage kommen. V

Gesuch um Fahrpreis- und Frachtermäßigung für ausländische Meßbesucher. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat, nachdem die allgemeine Fahrpreis- und Frachtermäßigung für die bevorstehende Leipziger Frühjahrsmesse versagt worden ist, die Gewährung dieser Vergünstigung wenigstens für die ausländischen Meßbesucher beantragt. V

Korkersatz. Korkersatz wird neuerdings aus Pilzen befriedigend erzeugt. Mit Hilfe eines geeigneten Bindemittels wird eine Masse durch Pressen erzielt, die nicht nur die Vorzüge des Naturkorkes, sondern noch manches darüber besitzen soll. Man kann solchen Kunstkork für Flaschenkorke, ja sogar an Stelle von Kautschuk für Dichtungen gebrauchen. V

Danziger Frühjahrsmesse. Für Aussteller und Einkäufer der Danziger Frühjahrsmesse ist es von besonderer Wichtigkeit, daß sie sich jetzt nach Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reiche mit einem Auslandspaß versehen müssen, der, da die Reise nunmehr durch polnisches Gebiet geht, vom polnischen Generalkonsulat in Berlin W, Potsdamer Str. 62, beglaubigt werden muß. Wie dem Meßamt mitgeteilt wird, werden alle an das polnische Generalkonsulat in Berlin in dieser Angelegenheit gerichteten Ersuchen um Beglaubigung der Pässe umgehend erledigt. Für die Rückreise von Danzig aus erfolgt die Beglaubigung sofort bei der Ankunft im Wohnungsamt der Danziger Frühjahrsmesse. Deutsche Kaufleute, die die Absicht haben, als Einkäufer zur Danziger Frühjahrsmesse zu fahren, werden gut tun, sich wegen der Beglaubigung ihrer Pässe sofort an das polnische Generalkonsulat in Berlin zu wenden. Einkäufer aus dem früher deutschen, jetzt polnischen Gebiete benötigen derartige Pässe nicht, da die Reise aus polnischem Gebiet in den Freistaat Danzig ohne Paß erfolgen kann. V

Geringer Erfolg der Schweizer Woche 1919. Die vom 4. bis 19. November veranstaltete Schweizer Woche, ein gleich der schweizerischen Mustermesse zur Förderung des Absatzes schweizerischer Waren bestimmtes Unternehmen, wird in den der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie über den Verlauf vorliegenden Mitteilungen als wenig erfolgreich bezeichnet. Zwar hat sich auch in diesem Jahr eine große Anzahl schweizerischer Firmen beteiligt und ihre Schaufenster mit schweizerischen Waren ausgeschmückt, doch war infolge der geringen Sorgfalt bei der Auswahl der auszustellenden Gegenstände und der Ausschmückung der Schaufenster die Anteilnahme des Publikums nicht rege. Auch der erhoffte geldliche Erfolg soll daher ausgeblieben sein. In sachkundigen Kreisen wird nun für die Zukunft eine organisatorische Umgestaltung des Unternehmens, lebhafte Werbearbeit und engerer, auch zeitlicher Anschluß an die Schweizer Mustermesse gefordert. V

Ein tschecho-slowakischer Musterzug. Die letzthin in Wien unter dem Namen „Union Slave" gegründete Gesellschaft plant die Errichtung eines Mustermarktes von tschecho-slowakischen Erzeugnissen, der in einem Eisenbahnzuge untergebracht werden soll. Der Zug wird aus zehn geschlossenen Wagen bestehen und zunächst Südslavien, Rumänien, Karpathenrußland und die Slowakei bereisen. V

Internationale Warenmustermesse in Budapest. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer hat beschlossen, in der ersten Hälfte des Jahres 1920 unter dem Titel „Budapester internationale Orientmesse" eine großzügige Warenmesse zu veranstalten. V

Danziger Frühjahrsmesse. Die Leitung der Danziger Frühjahrsmesse teilt mit, daß durch die Besetzung Danzigs durch die Truppen der Verbündeten die Messe in keiner Weise gestört wird. Von polnischer Seite wird erklärt, daß alles geschehen soll, um der Danziger Frühjahrsmesse, an der Industrie und Handel Polens großen Anteil nehmen, zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Die Danziger Frühjahrsmesse findet also unter allen Umständen vom 18. bis 25. Februar statt. Durch den inzwischen in Kraft getretenen Friedensvertrag ist eine Überwachung der neuen deutsch-polnischen Grenze bei Konitz und bei Neustadt notwendig geworden. Den Ausstellern und Besuchern der Danziger Frühjahrsmesse sollen aber alle Erleichterungen gewährt werden, die unter den jetzigen Umständen möglich sind. Auf den Besitz eines Passes wird vielleicht ganz verzichtet werden. Die genaueren Vorschriften werden in ganz kurzer Zeit bekanntgegeben, da über diese Frage noch Verhandlungen mit der polnischen Regierung schweben. Eine Bahnsperre, die den Versand der Messegüter hindern könnte, besteht nicht und ist auch nicht in Aussicht genommen. Alle in Frage kommenden Behörden sind gebeten worden, die Messegüter beschleunigt befördern zu lassen. Für die Unterbringung der Fremden hat die Danziger Bürgerschaft 10 000 Wohnungen zur Verfügung gestellt, für Verpflegung ist gesorgt. V

Eine Wirtschaftsbesprechung im Leipziger Meßamt. Zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen hatte das Leipziger Meßamt eine Reihe Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und der Presse zum 15. Januar nach Leipzig geladen. Die Tagesordnung galt der Entwertung der Mark im Ausland und dem deutschen Außenhandel. Geh. Rat Prof. Dr. Stieda von der Universität Leipzig eröffnete den Vortragsteil mit einer gründlichen, die heutige Lage und ihre geschichtlichen Voraussetzungen erschöpfenden

Darlegung über „Valutafragen". Als zweiter Redner behandelte Dr. Rocke, Syndikus der Handelskammer Hannover und ehrenamtlicher Vertreter des Meßamts, das Thema „Die Leipziger Messe im Dienste des Außenhandels". An beide Vorträge knüpfte sich eine lebhafte Aussprache. Unter anderem wurde auch die Handhabung der Preisansätze für Ausfuhraufträge erörtert. Es wurden die nachträglichen Preisaufschläge verurteilt, die bei ausländischen Bestellern häufig Verstimmung erwecken und dem Rufe des Fabrikanten und Kaufmanns im Auslande bereits fühlbar geschadet haben. Für eine Abhilfe unseres Valutaelends und der anwachsenden Teuerung ergaben sich aus der Aussprache wenig tröstliche Ausblicke. Geeignete Mittel sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Immerhin wurde mitgeteilt, daß die Valutakommission, von deren Mitgliedern mehrere bei der Besprechung anwesend waren, mit ihren Arbeiten und Vorschlägen noch nicht zu Ende gediehen sei. Die Versammlung einigte sich schließlich auf folgende Richtlinien: Von einem Jeden in Deutschland muß verlangt werden, daß er am Wiederaufbau mitwirkt. Die deutsche Regierung muß mit allen Mitteln dahin wirken, daß unsere bisherigen Gegner erkennen, sie können ihre Kriegsentschädigungsforderungen — deren baldige Begrenzung erforderlich ist — nur von einem leistungsfähigen und nicht von einem dem Zusammenbruch entgegensehenden Deutschland erwarten. Der Aufbau muß in planmäßiger Weise in Angriff genommen werden. Die Führung von Handel und Industrie soll nicht in den Händen der Regierung allein liegen, sondern an ihr sollen die besten Kräfte des Volkes, die hoffentlich im Reichswirtschaftsrat vereinigt sein werden, mitwirken. Beschränkung der Einfuhr auf allernotwendigste Erzeugnisse ist erforderlich, es sei denn, daß es sich um die Einfuhr zu Veredelungszwecken handelt. Bei der Ausfuhr müssen möglichst hohe Preise erzielt, aber Übertreibungen in dieser Hinsicht vermieden werden. Die beteiligten Kreise sind über die Richtlinien für die Ausfuhrerlaubnis stets aufs schnellste zu unterrichten. Möglichst beschleunigte Erledigung der Ausfuhrbewilligung ist notwendig. Zu diesem Zweck ist eine Dezentralisation der Außenhandelsstellen erforderlich. In denjenigen Teilen des deutschen Reiches, in denen Industrie und Handelszweige geschlossen und von besonders überragendem Umfange vertreten sind, müssen Außenhandelsstellen mit fachlich begrenzten, aber ausreichenden Vollmachten möglichst bald errichtet werden. Die einheitliche Preispolitik darf aber darunter nicht leiden. Die nachträgliche Erhöhung von Preisen bei festabgeschlossenen Geschäften ist unbedingt zu vermeiden. Deshalb darf sich die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Ausfuhrstellen niemals rückwirkend auf bereits abgeschlossene Verkäufe erstrecken. Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der Außenhandelsstellen müssen mit weitgehenden Vollmachten zur Zeit der Messe in Leipzig anwesend sein. An die Besprechung schloß sich eine Besichtigung des Städtischen Ausstellungsgeländes und der Hallen, die demnächst von der Technischen Messe bezogen werden. V

Prager Messe. Der in Prag geplante tschechoslowakische Industriepalast soll mit einem Aufwande von 25 Mill. Kr. unter Mitwirkung amerikanischer Fachleute errichtet werden. Die erste Prager Messe soll nach neuen Beschlüssen der Gewerbekommission der Stadt im September 1920 durchgeführt werden. Bei der Handelskammer sind bereits Anfragen und Beteiligungsgesuche aus Deutschland eingelaufen. Späterhin soll die Messe regelmäßig im Frühjahr und im Herbste wiederholt werden. V

Niederländisch-Indische Jahresmesse. Die Eröffnung der niederländisch-Indischen Jahresmesse in Bandoeng ist auf den 20. Mai 1920 festgesetzt worden. Einsendungen für die Messe werden auf holländischen Schiffen und ebenso auf den niederländischen Bahnen zu ermäßigten Frachten befördert, worauf deutsche Firmen besonders hingewiesen werden. Die Messe wird voraussichtlich später alljährlich wiederholt werden. V

Rohstoffmesse Leipzig 1920. Nach Mitteilung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig soll die Rohstoffmesse (vgl. Nr. 9, S. 82) der Sammelpunkt für das Angebot von Rohstoffen und Halberzeugnissen werden und dem Verbraucher wie dem Rohstofflieferer nach den gewaltsamen Unterbrechungen und Hemmnissen des Krieges die geeignete Gelegenheit bieten, durch persönliche Fühlungnahme alte Verbindungen aufzufrischen und neue Beziehungen anzuknüpfen. Die Vorführung der Rohstoffe geschieht in der Form von Musterausstellungen, außerdem wird während der Zeit der Messen täglich zu einer bestimmten Stunde eine Meßbörse abgehalten, auf der auch schriftliche Angebote durch daß Meßamt vermittelt werden. Die Rohstoffmesse findet geschlossen in einem Meßhause statt. Wenn auch in erster Linie ausländische Rohstofflieferer zur Messe herangezogen werden sollen, so ist es doch auch die Absicht des Meßamtes, der Leipziger Messe den inländischen Handel mit Rohstoffen und Halberzeugnissen zu erschließen. V

Lyoner Messe. In Lyon wird die zweimalige Wiederholung der bereits im Frühjahr und im Herbst 1919 veranstalteten Messe auch für das Jahr 1920 vorbereitet. Die zunächst im März 1920 bevorstehende Frühjahrsmesse soll mit einem Arbeitswettbewerb von Maschinen für die gesamte Bauindustrie verbunden werden, zu dem jedoch nur ausgesprochene Neuheiten gegenüber dem Stande der Vorkriegszeit zugelassen werden sollen. V

Eisenbahngüterwagen aus Eisenbeton. Augenblicklich werden in Frankreich und in den Vereinigten Staaten Versuche über die Verwendung von Eisenbeton für den Bau von Eisenbahngüterwagen angestellt. Bei der französischen Staatsbahn ist seit einigen Monaten ein Behälterwagen in Betrieb, bei dem Untergestell und Behälter aus Eisenbeton hergestellt sind. Von einem in Betrieb der Illinois Central Railroad verwendeten Trichterwagen aus Eisenbeton wird berichtet, daß der Wagen 50 t faßt, eine Länge von 12,65 m und eine Breite von 3,12 m hat. Seine 1,5 m hohen Seitenwände haben eine Stärke von 38 mm. Das Eigengewicht des Wagens beträgt 24 t. Die Versuche sind auf den Mangel an Eisenbaustoffen zurückzuführen. („Paß u. Reise".) V

Baustoffe für Kleinwohnungsbau. In der Sächsischen Volkskammer (Dresden) wurde am 23. Januar über Kleinwohnungsbauten gesprochen. Abg. Dr. Eckardt (Deutschnat.) äußerte sich etwa folgendermaßen: Die Bannung des Heimatgefühls verdient gewiß Anerkennung. Aus diesem Grunde verdient das Siedlungswesen Unterstützung. Eine Verteilung der Baukosten hat nur Wert, wenn Rohstoffe vorhanden sind. Wir leiden unter der Kohlennot, und damit entfällt die Anfertigung von Ziegeln. Wir müssen deshalb auf Holzhäuser zurückkommen oder noch besser auf Häuser aus Gußbeton oder Stampflehm. Dabei könnte man ungelernte Arbeiter beschäftigen und der Erwerbslosigkeit begegnen. Wenn Gemeinden die Herstellung solcher Häuser übernehmen, dann haben sie auch Einfluß auf die Gestaltung der Mietpreise. V

Englische Reiseausstellungen. Neben den großen Messen hat die englische Überseehandelsabteilung eine andere Form von Werbetätigkeit in Gestalt von Reiseausstellungen im Auge. Den Herstellern soll die Möglichkeit gegeben werden, in kleinen, beweglichen Läden ihre Waren zu zeigen. Zuerst ist eine Reihe von Überseereisen in Aussicht genommen, dann auch die Einrichtung dauernder Kontinental-Vorführungsräume. Zu der ersten Abteilung gehört die Dominions-Touring-Exhibition, die Südafrika, Australien, Neuseeland und Canada besuchen soll. Das Schatzamt hat diesen Plan schon gebilligt, und man steht jetzt im Begriff, gleichzeitig weitere Wanderausstellungen einzurichten, eine für den östlichen Handel in Indien, China und Ostasien, eine andere für Südamerika und wahrscheinlich noch eine dritte für die Vereinigten Staaten, auf der hauptsächlich erstklassige Luxuswaren mitgeführt werden sollen. Die Verwirklichung dieses Planes hängt allerdings von der Unterstützung ab, die die Hersteller den Wanderausstellungen entgegenbringen. Auf jedem solcher beweglichen Läden würden 400 bis 500 Ausstellungsgegenstände gezeigt werden, die unter einem Leiter der Überseehandelsabteilung stehen; die Ausgabe von Einladungen sowie die Vorarbeit der Werbearbeit für die Ausstellung würde von den Handelskommissionären und diplomatischen Vertretern übernommen werden. Die Kosten einer solchen Ausstellung würden sich auf 100 £ für jeden Erzeuger stellen. Außerdem wird beabsichtigt, in den Hauptstädten und größeren Handelsstädten des Festlandes dauernde Ausstellungen oder Vorführungsräume zu errichten, die den Vorteil geringer Kosten und häufiger Erneuerung der Ausstellungsgegenstände mit billiger und wirksamer Werbewirkung verbinden. V

Arbeitsgemeinschaft

Rechte und Pflichten des Arbeitgebers nach dem Betriebsrätegesetz. Wenn der Arbeitgeber es verlangt, hat der Obmann des Betriebsausschusses, das ist das Mitglied der Mehrheitsgruppe, auf das die meisten Stimmen entfallen sind — eine Sitzung mit der beantragten Tagesordnung anzuberaumen. An solchen Sitzungen nimmt der Arbeitgeber teil, ebenso an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist. Auf Antrag des Arbeitgebers ist je ein Beauftragter der Berufsvereine des Arbeitgebers zu den Sitzungen, an denen er teilzunehmen berechtigt ist, mit beratender Stimme zuzuziehen. Der Arbeitgeber trägt die durch die Geschäftsführung entstandenen notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, er hat ferner die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dem Arbeitgeber ist eine Niederschrift über die Verhandlungen zu übergeben, an denen er teilzunehmen berechtigt war. Der Arbeitgeber kann die Ausschließung eines Betriebsratsmitglieds beantragen. Er kann ferner beantragen, daß der Bezirkswirtschaftsrat bezw. der Schlichtungsausschuß die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließt. Auf Verlangen des Arbeitgebers muß der Vorsitzende des Betriebsrats eine Betriebsversammlung einberufen. 20 Ar

Schlichtungsordnung. Der im Zusammenhange mit dem Betriebsratsgesetze erforderliche Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung wird in aller Kürze fertig gestellt. Er bringt eine weitgehende Ausgestaltung der Organisation der Schlichtungsbehörden und eine eingehende Regelung des Schlichtungsverfahrens. Weiter schreibt der Entwurf unter bestimmten Voraussetzungen die Anrufung der Schlichtungsbehörden und sonstigen Schlichtungsstellen in zwingender Form vor und enthält weiter Bestimmungen, die für bestimmte Fälle die Sicherung der Durchführung der erzielten Einigung oder des Schiedsspruchs nach abgeschlossenem Schlichtungsverfahren bezwecken. 21 Ar

Rechte und Pflichten der Betriebsräte. Wenn der Betriebsrat mehr als 9 Mitglieder zählt, ist ein Betriebsausschuß zu wählen. Die Anberaumung einer Sitzung mit beantragter Tagesordnung kann von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder verlangt werden; desgleichen kann ein Viertel der Mitglieder verlangen, daß Vertreter der im Betriebsrate vertretenen Berufsvereine der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder der Räte verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Wiederum ein Viertel der Mitglieder kann das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters beim Schlichtungsausschusse beantragen und ferner die Berufung einer Betriebsversammlung verlangen, desgleichen beim Bezirkswirtschaftsrat die Auflösung des Betriebsrats beantragen. 22 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementverteilung. Am 24. Januar vormittags 10 Uhr fand, wie üblich im Sitzungssaal des Deutschen Zementbundes, die erste Zementverteilungssitzung des Jahres 1920 statt.

Aus dem Bericht über die Zementbewirtschaftung der Monate November und Dezember, den der Verhandlungsleiter erstattete, war zu entnehmen, daß die Kohlenversorgung in den beiden Monaten weiter zurückgegangen war, so daß auch der Zementversand auf 124 000 t im November und 111 000 t im Dezember sank. In der Belieferung nach dem Vomhundertsatz ergab sich das auch von den Vormonaten her bekannte Bild. Es war

Klasse I mit 58 bezw. 56,6 vH,
Klasse II mit 42 bezw. 43,5 vH

der Gesamtmenge beliefert worden. Kleinere Unterschiede bei der Verteilung auf die einzelnen Verbrauchsgebiete ergaben sich aus der unregelmäßigen Kohlenbelieferung der Zementwerke und aus den in den beiden fraglichen Monaten bestehenden Verkehrsschwierigkeiten.

Die Anmeldungen des Bedarfs für Februar lagen leider nicht vollständig vor. Doch dürften die Anforderungen nach roher Schätzung über 900 000 t betragen. Der Vertreter des Reichskohlenkommissars bedauerte in seinen Ausführungen das schlechte Ergebnis der Kohlenbelieferung in den beiden in Frage stehenden Monaten, das er auf Rechnung der schlechten Förderungs- und Transportverhältnisse setzte. Er glaubte aber der allerdings sehr unbestimmten Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Versorgung der Zementwerke mit Kohle im Februar besser sein würde, zumal eine stärkere Belieferung der Eisenbahn, die zur Zeit einen Vorrat für etwa 10—11 Tage habe, eingestellt werde. Die Frage der Kohlenbelieferung löste eine eingehende Aussprache aus. Insbesondere betonte der Vorsitzende, daß eine Bevorzugung der Zementindustrie in der Kohlenbelieferung unbedingte Notwendigkeit sei, um das Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten — eine Forderung, der von allen Teilnehmern beigestimmt wurde und die den Beschluß herbeiführte, die Erhöhung des für die Zementindustrie bestimmten Kohlenkontingents auf 150 000 t beim Reichskohlenkommissar zu beantragen.

Danach machte der Verhandlungsleiter Mitteilung von dem bevorstehenden Ausbau der Zementbewirtschaftung, über den mit den maßgeblichen Regierungsstellen bereits verhandelt sei. Ihr Zweck sei restlose Erfassung der Erzeugung und Unterbindung des Schleichhandels. Nach dem neuen Entwurf soll die gesamte Erzeugung auf 6 Verbrauchsgebiete verteilt werden, und zwar:

1. Bergbau,
2. Hochbauten,
3. Wasser- und Tiefbauten,
4. Eisenbahnen,
5. Postbauten
6. Kleinhandel.

Die Anforderungen des monatlichen Bedarfs sollen seitens der Verbraucher jeweils bis zum 5. des Vormonats bei nachstehenden Stellen erfolgen:

für Bergbau (1): bei den Bergrevierbeamten,
für Hochbauten (2) und Kleinhandel (6): bei den zuständigen Bezirkswohnungskommissaren,
für Wasser- und Tiefbauten (3): bei den zuständigen Regierungspräsidenten,
für Eisenbahnbauten (4): bei den Eisenbahndirektionen,
für Postbauten (5): bei den Oberpostdirektionen.

Die eingehenden Bedarfsmeldungen sollen nach der Dringlichkeit gesichtet und an die zentralen Stellen weitergegeben werden. Als solche gelten für:

Bergbau: das Handelsministerium,
Hochbauten und Kleinhandel: Reichswohnungskommissar,
Wasser-Tief- und Eisenbahnbauten: Ministerium der öffentlichen Arbeiten und
Postbauten: das Postministerium.

In den jeweils Ende des laufenden Monats stattfindenden Verteilungssitzungen, deren Zusammensetzung unverändert bleibt, soll die Erzeugungsmöglichkeit an Hand der vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Aussicht gestellten Kohlenlieferungen festgestellt und die Erzeugung den zentralen Stellen nach einem in der Sitzung festzusetzenden Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Die in den Verteilungssitzungen vertretenen zentralen Instanzen nehmen die Unterverteilung auf die ihnen unterstehenden Verwaltungsbezirke vor, die ihrerseits Bezugsscheine nur in Höhe der auf das betreffende Verbrauchsgebiet entfallenden Menge für die dringendsten Zwecke ausstellen. Gegen diese Neuregelung wurden zwar von verschiedenen Stellen Bedenken geltend gemacht, im allgemeinen war die Versammlung aber mit den Vorschlägen einverstanden.

Die Verteilung wurde zunächst nach den Erfahrungen der Vormonate provisorisch vorgenommen und stellte sich folgendermaßen:

1. Bergbau	13,5	vH
2. Hochbauten	40	vH
3. Wasser- und Tiefbauten	20	vH
4. Eisenbahnen	13,5	vH
5. Postbauten	3	vH
6. Kleinhandel	10	vH
zus.	100	vH.

Zum Schluß wurden von einem Vertreter des Deutschen Zementbunds noch Mitteilungen über die bisher zur Anzeige gekommenen Fälle von Wucher und Schleichhandel mit Zement gemacht. Ver

Landesgruppe Süddeutschlands des Bunds für deutsche Kachelwerkkunst e. V.

Der Verwaltungsrat faßte in seiner Sitzung am 8. v. M. folgende Beschlüsse:

1. Nachdem das Ministerium für Unterricht und Kultus zu unserem Gesuch um Errichtung einer Fachschule für Ofenkeramik einen zustimmenden Standpunkt eingenommen hat, ist das genannte Ministerium zu ersuchen, die Keramische Fachschule Landshut nach München zu verlegen und zu einer Werkstätte mit Verkaufsrecht auszubauen, diese Lehrlingen und Gehilfen zu ihrer technischen Ausbildung gegen Bezahlung bei Lieferung brauchbarer Arbeit zu eröffnen und die Städtische Fachschule für Töpfer- und Ofensetzer in München, die bisher lediglich der Ausbildung in Ofen- und Herdbautechnik diente, für die theoretischen Lehrfächer der geplanten Schule auszubauen.

2. Da eine große Zahl von Hafnermeistern, gezwungen durch die wirtschaftliche Lage, gewillt ist, ihre Werkstätten wieder aufzunehmen, dazu aber sachkundigen Rats bedürften, soll an das Ministerium für Handel und Gewerbe das Ersuchen gerichtet werden, einen beamteten Fachmann aufzustellen, der den Hafnermeistern bei der Wiederaufnahme der Selbsterzeugung mit Rat und Tat an die Hand geht.

3. Die Landesgruppe wird die Landeskohlenstelle ersuchen, den Hafnermeistern Kohle zu Brennzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Bayer. Verband der Hafnermeister verpflichtet sich, Gutachten über den Bedarf auszustellen und den Verbrauch zu kontrollieren.

4. Die zur Zeit in Arbeit befindlichen Typenkacheln für Heiz- und Kochanlagen in Kleinhäusern dürfen nur von persönlichen Mitgliedern der Landesgruppe ausgeführt werden. Das Recht wird widerruflich übertragen. Die Erzeuger verpflichten sich, ihre Typenkacheln der gewählten Kommission zu unterbreiten.

5. Zur Erledigung der Vorarbeiten für eine eventuelle Beteiligung an der deutschen Ausstellung München 1922 wird ein Ausschuß, bestehend aus den in München wohnenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, gebildet.

6. Die Mitgliederversammlung wird erst dann einberufen, wenn die schwebenden Fragen eine gewisse Lösung ersehen lassen. Das ist bis Frühjahr 1920 zu erwarten. Da die in Angriff zu nehmenden Arbeiten wesentliche Mittel erfordern, werden die Mitglieder gebeten, die Jahresbeiträge für das Geschäftsjahr 1919/20 recht bald an die Geschäftsstelle (München, Liebherrstraße 13) einzusenden. Ver

Sitzungen

19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).

24. Februar: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V. Vertretertag. Berlin.

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Entstaubungs-Anlagen 9
für alle Industriezweige
Gebrüder Seck Dresden
2918

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Mittl. Schamottefabrik Sachsens sucht erfahrenen, energischen

Betriebsleiter

Der Wohnungsverhältn. wegen kommen nur Ledige u. Herren ohne Familie in Frage. Angebote unter **F 1168** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1168

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen erfahrenen

Techniker,

der selbständig Montagezeichnungen anfertigen kann und bewandert im Apparatebau ist. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an die [1276
Spezialfabrik G. m. b. H., Ratingen, Rhld.

Zeugnis-Abschriften

in fachmännischer, erstklassiger Ausführung zu niedrigsten Tagespreisen. Ausführlicher Prospekt mit Muster auf Verlangen.
Glänzende Anerkennungen.
Wilh. Streitz, Berlin 260,
Pasteurstraße 16. [424b

Spezial-Ingenieur

für einen neu zu eröffnenden größeren Dolomitsteinbruch zur Projektierung und zum späteren Betrieb der gesamten Anlagen, bestehend in Hauptbahnanschluß, Seilbahn, Brennöfen- und Krafterzeugungs-Anlage, gesucht. Es wollen sich nur solche Herren melden, die neben maschinentechnischer Durchbildung die erforderlichen chemischen Kenntnisse und möglichst ausgiebige praktische Erfahrungen in der neuzeitlichen Anlage, in der Beurteilung und im Betrieb von Brennöfen zur Herstellung von gebranntem Stahlwerksdolomit, sowie in der Brennerei von Dolomit besitzen. Bewerbungen unt. **F 1273** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1273

Ziegelmeister,

verheiratet, mögl. kl. Familie, erfahr. in Herstellung v. Mauer- und Deckensteinen, Röhren und Dachziegeln, selbständiger Verkauf, für **Dampfziegelei Möhra bei Eisenach** z. 1. April ges. Wohnung, Garten u. Ackergel. vorhanden. Lebenslauf m. Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. (bei vollem Betrieb in Akkord) sofort an **L. Weber, Darmstadt, Kranichsteinerstr. 65** erbeten. [1271

Lebensstellung.

In der Tonwaren- und feuerfesten Industrie durchaus erfahrener

Meister,

welcher maschinentechnisch gebildet sein muß und den Grubenbetrieb mit zu übernehmen hat, wird für größeren Betrieb zum baldigen Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **B 1024** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1024

Zum Antritt am 15. März d. J. wird junger Mann aus guter Familie als

Betriebs-Assistent

gesucht. Beherrschung der Dachsteinherstellung und des Brennbetriebes unbedingt erforderlich. Gefl. Angebote u. Angabe der Religion und Gehaltsansprüche bei voller freier Station sowie Beifügung der Zeugnisabschriften erbeten. [1317
Stradauer Thonwerke G. m. b. H., Stradau bei Canth in Schlesien.

Für eine Portlandzementfabrik der Tschecho-Slovakei wird ein lediger

Laborant

gesucht. Gefl. Anträge mit Curriculum vitae und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Beheizung u. Beleuchtung unter **W 835** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [835

Unverheirateter [1385

Ziegelfachmann,

der im Brennofenbau tüchtig, nach Zeichnungen Um- u. Neubauten ausführen und in Betrieb setzen kann, gesucht. Desgleichen im Auf- und Abmontieren von Ziegeleimaschinen erfahrener, unverheirateter, gelernter

Schlosser oder Maschinenbauer.

Angebote mit Zeugnissen an
H. Fehmer,
Bahnhof Mansfeld, Pr. Sachsen.

Suchen tüchtigen [1345

Ziegelmeister

zur Leitung u. Torfwerks b. Hoya.
Niedersächsisches Torfwerk G.m.b.H., Hannover, Callinstr. 10.

Brennmeister.

Brennmeister für eine Zementfabrik des nordischen Auslands gesucht. Verlangt werden reiche Erfahrungen im Drehofenbetrieb und Dickschlammverfahren. Freie Ausreise, gutes Gehalt zugesichert. Ausführliche Angebote mit Angabe der Familienverhältnisse, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche und Antrittstermin sind unter **R 1348** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 zu richten. [1348

Ziegelmeister gesucht

nach Mecklenburg für Dampfziegelei, 2—2½ Millionen Hintermauerungssteine, in Akkord von der Grube bis zum Platz, mit den nötigen eigenen gelernten Leuten, ungelernte genügend am Platz. Unterkunftsräume und Verpflegung vorhanden. Nur erfahrene und tüchtige Meister kommen in Frage. Antritt mit Leuten zum 1. April. Angebote mit Zeugnisabschriften unter **G 1274** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1274

Tüchtiger Ziegelmeister

für eine Maschinen-Ringofenziegelei (Jahreserzeugung 2 bis 3 Millionen Hintermauerungssteine, 1 Million Dachsteine) sofort gesucht. Ausführliche Angebote mit Referenzen und Gehaltsansprüchen erbeten an [1091
Baugeschäft Jos. Kunz Söhne, G. m b. H., Höchst a. M.

Westdeutsche Fabrik ff. Erzeugnisse im besetzten Gebiet sucht [1150

Betriebsassistenten oder Meister,

welcher Spezialist in Silika-Herstellung ist. Meldungen mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Alter, Familienverhältnisse, Eintrittstermin und Gehaltsansprüche erbeten unter **A 1150** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 18 BERLIN - Dienstag, den 10. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyseestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Ziegelindustrie und Handel	159	Fragekasten	162	Rechts- und Verwaltungspflege	163	Arbeitsgemeinschaft	166
Steinzeugfußbodenplatten	160	Bücherschau	163	Handelsnachrichten	163	Berufsgenossenschaften und Vereine	166
Not- und Behelfsbauten	161	Eingegangene Drucksachen	163	Mosaik	165	Sitzungen	166

Ziegelindustrie und Handel

Der in Nr. 5 vom 10. Januar S. 41 erschienene Aufsatz von A. Naumann leistet so ziemlich an Unverständnis und Eingenommenheit gegenüber dem Ziegelhandel das Hervorragendste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Als Vorkämpfer für eine geordnete, planmäßige Wirtschaft durch Selbstverwaltungsausschüsse und Zusammenarbeit der Verbände der Ziegelindustrie, des Baugewerbes und des Handels bedauere ich an sich jeden Versuch, in diesen leider erst jetzt aus dem Zwange der Verhältnisse heraus geborenen Zusammenschluß neuen Streit und Mißtrauen hineinzutragen; daher bedauere ich auch, daß ich als einer der führenden Vertreter des Baustoffhandels gezwungen bin, auf den fast vom Zaun gebrochenen Angriff antworten zu müssen. Es könnte aber möglich sein, daß es Leser der Ausführungen des Herrn Naumann gibt, die ebensowenig von der wirtschaftlichen Bedeutung des Handels verstehen — wenn ich es auch zur Ehre der Leser nicht annehmen möchte —, wodurch neues Unheil und Unstimmigkeit in den jetzt glücklicherweise zusammenarbeitenden Lagern entstehen könnte.

Also die Handelskreise sind stets geneigt, für die freie Wirtschaft einzutreten, weil der Handel dann frei schalten und walten kann. Daß auch die Ziegelindustrie die Befreiung von der behördlichen Vormundschaft wünscht, scheint Herrn Naumann nicht bekannt zu sein. Doch vielleicht nimmt er Veranlassung, sich hierüber bei dem Verband deutscher Tonindustrieller, dessen Anschrift ihm hoffentlich bekannt ist, zu erkundigen. Nun könnte ein böswilliger Gegner der Industrie natürlich auch sagen: Es ist doch klar, daß die Industrie dies nur will, um allein schalten und walten zu können, um frei von jeder behördlichen Beaufsichtigung ihre Preise fordern und nehmen zu können. Vielleicht ist es Herrn Naumann bekannt, daß dies auch schon heute, ebenso wie im wilden, illegitimen Handel trotz der behördlichen Aufsicht von Leuten geschieht, die eben nur die eigenen Belange, den Profit, im Auge haben. Es gibt ja auch Menschen, die ihr Vaterland verraten, wenn es sein muß, um weniger als 30 Silberlinge. Darf ich deswegen verallgemeinern und die anständige Mehrheit verleumden? Nun sagt Herr Naumann allerdings recht vorsichtig, daß für die groben Mißstände, die sich bei dem Verkehr im freien Handel herausgestellt hätten, zwar nicht die gesamte Händlerschaft, sondern nur wenige Händler verantwortlich seien, deren Vorgehen aber Schule mache; dennoch müsse die Mitarbeit der gesamten Händlerschaft deswegen ausgeschlossen werden. Darf ich Herrn Naumann aus meinen Erfahrungen verraten, daß man von Seiten vereinigter Ziegeleibesitzerzusammenschlüsse die Mitarbeit des Handels abgelehnt hat, weil die betreffenden Verkaufsvereinigungen den Händlernutzen lieber für sich allein haben wollten? Sie wollten diesen Nutzen nicht etwa, wie Herr Naumann vielleicht glauben oder glauben machen könnte, den Verbrauchern zum Zweck billigerer Bauwirtschaft abgeben, nein, sie wollten ihn selbst verdienen. Doch ich möchte mich gern überzeugen lassen, daß das Baugewerbe ohne den Handel stets billiger gekauft hätte. Vielleicht klärt mich Herr Naumann darüber auf, wieviel billiger der Verbraucher ohne Zwischenhandel kauft, wenn der Erzeuger ohne Wettbewerb den Preis um den Händlernutzen erhöht. Ich spreche namens der Händlerschaft Herrn Naumann jedenfalls meinen Dank aus, daß er die Verdienste der Händler um die Förderung des Wirtschaftslebens nicht verkleinern will; wieviel mehr wird ihm die Industrie danken, daß er ihre „Verdienste" erhöhen will.

Logik ist eine Kunst, die man üben muß, um sie zu beherrschen. Erst heißt es, der Handel will die freie Wirtschaft, dann — im zweiten Absatz — aber sagt Herr Naumann, im Lager der Händlerschaft ist die Forderung nach freier Wirtschaft auch „vielfach" auf Widerstand gestoßen, weil unlautere Händler sich des Geschäfts bemächtigen könnten. Will nun der unlautere Handel die freie Wirtschaft oder der legitime? Noch folgerichtiger wird Herrn Naumanns Logik, wenn er sagt, freie Wirtschaft ist am Platze, wenn die Industrie in sich geschlossen ist. Also ein Syndikat ist freie Wirtschaft? Schönen Dank für die Belehrung! Dann kommen Anekdoten, an denen bekanntlich mitunter etwas wahr ist. Herr Naumann kennt doch das Geschichtchen von dem Engländer, der sagte, alle deutschen Kellner haben rote Haare, weil er einmal von einem solchen mit roten Haaren bedient worden war? Doch genug davon.

Es dürfte Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, Herr Naumann, daß Industrie und Handel wissen, daß, wie in allem anderen, auch bei ihnen manches, ja vieles, nicht so war, wie es hätte sein müssen und sein können, wenn mehr Verständnis, guter Verständniswille zueinander vorhanden gewesen wäre. Der Handel ist notwendig, daran können Sie nichts ändern. Vielleicht unterrichten Sie sich darüber einmal in der Handelsgeschichte, in der Volkswirtschaft, selbst dann, wenn man die Vergesellschaftung zwangmäßig durchführen will; er entwickelt sich dann allein, selbst auf die Gefahr hin, Schleichhandel zu heißen. Der Handel hat aber mit der Industrie das Wirtschaftsleben hochgebracht und wird es wieder hochbringen; setzen Sie Ihre vielleicht schätzenswerte Kraft dafür mit ein, daß sich die Gewerbe, die ihre Lebenskraft und -Möglichkeit im Individualismus sehen, zu

Verderb und Gedeih zusammenschließen, daß sie sich verstehen und würdigen, daß nicht nur sie leben und sich leben lassen wollen, sondern auch viele tausend Menschen neues Leben erhalten können. Bringen Sie aber nicht Streit unter Geschwister, die endlich sich als solche erkannt haben und zusammen gehören. Joh. Klapper. c

---

Den vorstehenden Ausführungen des Herrn Joh. Klapper habe ich folgendes entgegenzustellen:

Auf den von ihm angeschlagenen Ton will ich nicht eingehen; darin stimme ich ihm allerdings bei, daß „Logik eine Kunst ist, die man üben muß, um sie zu beherrschen". Man soll aber auch über Auffassungen erst nachdenken, wenn man sie angreifen will; denn mit Redensarten widerlegt man nichts. Und schließlich, wenn man tatsächliche Einwände nicht vorbringen kann, dann — wird man persönlich. Im übrigen mag Herr Klapper versichert sein, daß mir die Verhältnisse im Baustoffhandel nicht fremder sind als die der Industrie, und zwar bereits zu einer Zeit, als Herr Klapper noch keine führende Stelle im Baustoffhandel innehatte.

Zunächst ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die Händlerschaft dem Zusammenschlusse der Industrie — nun sagen wir — nicht gerade freundlich gegenübergestanden hat, da ihr durch ihn die Möglichkeit genommen wurde, auf die einzelnen Werke z. B. wegen der Sonderaufschläge, der sog. Händlerrabatte, zu drücken. Wurden die verlangten Preisvergünstigungen von den Industriellen nicht bewilligt, so malte man den Erwerb oder die Errichtung eigener Werke an die Wand, um den Zusammenschluß der Werke von vornherein unmöglich zu machen. In den Lieferungsbedingungen, die mit der Händlerschaft abgeschlossen wurden, war und ist so ziemlich regelmäßig die Klausel enthalten, daß diese Aufschläge nicht weiter gegeben werden dürfen. Wie diese Abmachung von einzelnen Händlern, auch solchen, die dem Verbande angeschlossen sind, eingehalten worden sind und noch eingehalten werden, darauf braucht wohl nicht eingegangen zu werden; denn die Händlerkreise sind darüber selbst genau unterrichtet und haben unter sich oft genug darüber geklagt. Ein solches Geschäftsgebaren gehört z. B. mit zu den Unlauterkeiten, die die freie Wirtschaft wird aufleben lassen, und dieser Zustand bestand vor dem Kriege sowohl beim wilden als auch beim sog. legitimen Handel. Daß solche Zustände nicht nur die Industrie, sondern auch den Handel schädigen, wird man ernstlich nicht bestreiten wollen. Der Händler-„Nutzen" muß also auf einem anderen Gebiete liegen, das man kaum als „legitim" bezeichnen kann.

Damit ist zugleich die Grundlage für meine Ansicht gegeben, daß „eine freie Wirtschaft erst dann am Platze ist, wenn die Industrie in sich geschlossen ist;" denn nur, wenn die Industrie geschlossen dasteht, kann sie derartigen Mißständen mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten. Wenn Herr Klapper meine sich anschließenden Ausführungen als „Anekdoten" ansprechen zu sollen glaubt, dann mag er nur bei seinen älteren Berufsgenossen Erkundigungen einziehen, und er wird sehr bald feststellen müssen, daß es sich lediglich um Tatsachen handelt, die nicht bloß vereinzelt vorkommen. Den hauptsächlichsten Anreiz für solche Handlungsweise bildet die Sucht nach dem „Profit". Dafür, daß bei der Ziegelindustrie hinsichtlich der Preisbildung die Bäume auch nicht in den Himmel wachsen, sorgt schon der Wettbewerb, der auch beim Zusammenschluß der Werke zu Verkaufsvereinigungen durchaus nicht ausgeschlossen wird. Die von den Verkaufsvereinigungen festgelegten Preise kommen regelmäßig auch erst nach manchmal recht schweren Kämpfen unter den Mitgliedern zustande, und gar manche Vereinigung ist auseinander gefallen, weil manchen Betrieben die festlegten Preise zu hoch erschienen.

Die Forderung nach Wiederherstellung der freien Wirtschaft habe ich in der „Tonindustrie-Zeitung" oft genug vertreten, und ich stehe auch heute noch auf diesem Standpunkte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo alles unter geradezu unerträglichem Kohlenmangel leidet, ist vorläufig aber daran nicht zu denken. Diese Meinung vertritt, wie Herrn Joh. Klapper nicht unbekannt sein wird, auch der Fachausschuß für Ziegel, Steine usw. der Berliner Handelskammer. Es ist daher wohl überflüssig, darauf näher einzugehen.

Warum ich gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte das Verhältnis zwischen Erzeuger und Händler einer Erörterung unterzogen habe, will ich Herrn Klapper gern verraten, da er nicht von selbst darauf gekommen ist. Er weist selbst darauf hin, daß ein Zusammengehen von Erzeugung, Handel und Verbrauch zu sogen. Selbstverwaltungskörpern angestrebt wird. Ich bin — leider muß ich es als Fachmann aussprechen — der Überzeugung, daß die Belange der Ziegelindustrie von ihren Führern nicht immer genügend gewahrt und vertreten worden sind. Deshalb erachte ich es als meine selbstverständliche Pflicht, meine Berufsgenossen darauf aufmerksam zu machen, daß sie für eine ausreichende Wahrung ihrer Rechte und Belange bei den angedeuteten Vereinbarungen besorgt sein müssen. Dazu gehört aber auch ein Hinweis auf Mißstände, unter denen gerade die Ziegelindustrie am empfindlichsten hat leiden müssen und unter deren Herrschaft gar manche Ziegelei mit zugrunde gegangen ist. Die Forderungen, die der Handel an die Industrie zu seinen Gunsten gestellt hat, sind vielfach über das Maß hinausgegangen, das die Industrie hätte bewilligen können; und nach meinen langjährigen Erfahrungen hege ich die Befürchtung, daß die letztere den Kürzeren ziehen wird, wenn sie nicht alle Augen und Ohren offen hält. o 085

A. Naumann.

Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Schluß aus Nr. 15, S. 134).

Im Gegensatz zur Klinkerherstellung, die der Herstellung von Steinzeug-Fußbodenplatten am nächsten kommt und bei der meist leichter zu erzielende dunkle Töne gewünscht werden, sucht man bei Platten leuchtende Farben zu erbrennen. Diese gewünschten leuchtenden Faben der Oxyde werden durch Reduktion dunkler, grau bis schwarz und je nach der Reduktionszeit sind die Platten durch und durch gleichmäßig gefärbt oder zeigen nur Flecke. Diese Flecken zeigen sich als dunkle Monde besonders in der Mitte der Platte, da immer je zwei Platten mit ihren Schauseiten zusammengestellt werden. Von dem nächsten Plattenpaar werden sie durch ein gebranntes Tonstück (Zwicker genannt) getrennt. Es kann also der Sauerstoff der Luft die Mitte der Schauseiten am schwersten erreichen und hier wird sich die zu Anfang des Brandes durch Ablagerung von Kohlenstoff eingetretene Reduktion am nachhaltigsten zeigen, während es verhältnismäßig leicht ist, die Platte an ihrem äußeren Umfang rein zu brennen.

Bis zum Schmelzpunkt des SK 010 hat die Platte durch Verlust von chemisch gebundenem Wasser einen hohen Grad von Porosität erreicht, und die Gefahr des Verrauchens ist bis zu diesem Zeitpunkt sehr groß. Zieht man während dieser Brennzeit in kleineren Zwischenräumen einige Probeplatten aus dem Ofen heraus, so kann man kurze Zeit nach dem Beschicken der Feuerungen feststellen, daß sich Kohlenstoff in den Poren ablagert, der mit dem fortschreitenden Abbrennen der Feuer wieder verbrennt. Um eine möglichst gute Verbrennung zu erzielen, beschickt man auch nicht sämtliche Feuerungen auf einmal, sondern jedesmal nur die Hälfte, d. h. eine um die andere. Es finden dadurch die aus der frisch beschickten Feuerung austretenden Gase hocherhitzte Luft aus der daneben liegenden nicht beschickten Feuerung zur Verbrennung. Besser noch läßt sich eine gute Verbrennung durch Einführung von Sekundärluft durch über dem Rost zwischen den Feuerungen liegenden Kanälen erreichen. Wenn nun die Temperatur so hoch gestiegen ist, daß die Verbrennung leicht erfolgt, findet ein Ablagern von Ruß in den Poren nicht mehr statt. Dadurch wird aber noch nicht die Reduktionswirkung des Kohlenoxyds und des Wasserstoffs aufgehoben. Von SK 010 bis

SK 6a ist allerdings die Gefahr der Reduktion der Ware durch Feuergase nicht sehr groß, weil die Temperatur des Einsatzes inzwischen die Verbrennungstemperatur der Kohlenwasserstoffe erreicht hat. Die Poren, die sich durch Austritt des chemisch gebundenen Wassers und gegebenenfalls auch durch Austritt von Kohlensäure bei Zuschlägen von Magnesit, Kreide oder Dolomit gebildet hatten, haben wieder angefangen, sich zu schließen. Die Ware erweicht vollständig. Ein in diesem Zustand auf die Platte ausgeübter nur ganz leichter Druck genügt bei dem dünnen Scherben, um sie zusammenzudrücken. Jetzt ist es notwendig, den weiteren Porenschluß recht langsam vor sich gehen zu lassen, damit die Reduktionswirkung der Kohlenwasserstoffe aufgehoben wird, bevor durch jedesmalige weitere Steigerung der Temperatur durch eine neue Kohlenaufgabe die schädlichen Gase in den Poren fest eingeschlossen werden. Durch den Einschluß von Kohle kann die Reduktionswirkung der Metalloxyde im Inneren der Platten so weit gehen, daß die Platten durch das entstehende gasförmige Kohlenoxyd, schweflige Säure usw. vollständig aufgebeult werden. Aufblähungen treten besonders auch bei Tonen auf, die Schwefelkies enthalten, der unter Reduktionswirkung sich in schweflige Säure und Eisen zersetzt. Die schweflige Säure verbindet sich mit den nie fehlenden Erdalkalien und zwar besonders mit Kalk zu schwefelsaurem Kalk. Diese Salze geben dann entweder zu Ausblühungen Veranlassung oder werden bei genügend hoher Brenntemperatur unter Abspaltung von schwefliger Säure zersetzt. Auch kann Schwefelsäure aus dem in den Brennstoffen enthaltenen Schwefelkies in die Ware gelangen. Von dem Schmelzpunkt des SK 6a ab bis zur vollständigen Sinterung des Einsatzes, ungefähr SK 9, darf das Feuer nur langsam fortschreiten.

Häufig hört man von Brennern, falls der Ofeneinsatz verraucht ist, die Entschuldigung, daß die Ware naß eingesetzt wäre. Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, tritt der Einfluß der Feuergase auf die Ware erst mit Verlust des chemisch gebundenen Wassers ein, also bei einer Temperatur, die viel höher liegt als die Austreibung des Anmachewassers. Dieses kann also nur Trockenrisse an den Platten hervorbringen, aber niemals durch Reduktion bedingte Verfärbungen.

Eine Erscheinung, die mit der Reduktion nichts zu tun hat, aber auch Flecke auf der Ware erzeugen kann, rührt von einem Gehalt der Tone an schwefelsauren Salzen her und soll hier nur kurz erwähnt werden. Die schwefelsauren Salze sind in Wasser löslich und treten mit dem beim Trocknen verdunstenden Wasser an die Oberfläche, wo sie nach dem Brennen als weiße oder grauweiße Anflüge sichtbar sind. Mitunter kann man sie auch schon vor dem Brand feststellen. Durch Zusatz von Barytsalzen werden die schwefelsauren Salze in unlösliches Bariumsulfat überführt. Die Ausblühungen können unter Umständen bei nicht ganz trockenem Einsatz besonders stark hervortreten. Da die Platten paarweise, mit den Schauseiten sich berührend, eingefüllt werden, so wird der Austritt der schwefelsauren Salze an den Stellen erfolgen, die sich nicht ganz dicht berühren und zwar am äußeren Rand der Platte, wo sich auch die durch Reduktion verursachten Verfärbungen zuerst zeigen.

Ist die Endtemperatur erreicht, so wird das Restfeuer von den Rosten heruntergenommen, damit keine Gase mehr in den Ofen eintreten können, die jetzt bei dem schwächer werdenden Zug noch reduzierende Wirkung hervorbringen könnten. Zum besseren Ausgleich der Temperatur im Ofen werden sämtliche Öffnungen und Feuerungen mit Schamotteplatten zugesetzt und dicht verschmiert. Das Abkühlen des Ofens muß mit einer gewissen Vorsicht geschehen, damit die Platten während des Kühlens nicht springen. Ein längeres völliges Dichthalten sämtlicher Öffnungen des Ofens nach dem Abbrennen halte ich nicht für notwendig. Das durch den Schornsteinzug bedingte Eintreten von kalter Luft in den Ofen muß allerdings verhindert werden. Zu diesem Zweck muß der Fuchs zum Schornstein durch den für gewöhnlich darin befindlichen Schamotteschieber und außerdem noch durch einen dicht schließenden Blechschieber geschlossen werden. In manchen Fällen kann schon nach zwei Stunden begonnen werden, sämtliche Öffnungen am Ofen, auch die Türen zu lockern, auch kann der im oberen Gewölbe befindliche Verschlußstein geöffnet werden. Nach 36 Stunden kann auch der Schornsteinschieber geöffnet werden. Bei Platten über 17 cm Größe und 25 mm Dicke sowie bei Massen, die aus Naturtonen ohne Versatz bestehen, muß die Kühlung langsamer geschehen, wenn man Kühlbruch vermeiden will. Das Aussetzen des Ofens kann dann nach weiteren etwa 50 Stunden beginnen.

Not- und Behelfsbauten

Ist sich die Ziegelindustrie auch bewußt, daß jegliche Ersatzbaustoffe — und seien es die, die sie selbst herstellt — nur so lange am Ruder bleiben dürfen, als die Not dazu zwingt, so hat sie doch alle Veranlassung, sich mit ihnen vertraut zu machen. Gelegenheit dazu bietet der Notstandsbau, der zurzeit durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (Berlin-Wilmersdorf) am Ferbelliner Platz in Wilmersdorf in Lehmstampfbau ausgeführt wird.

Es sollen hier einstöckige Behelfsbauten mit Pappdachdeckung auf einer Grundfläche von 5000 qm entstehen, für die insgesamt 1,4 Millionen Mark ausgeworfen sind. Die Reichsversicherungsanstalt sah sich zu dieser Maßnahme gezwungen, weil von ihr die Räumung einiger von der Stadt Wilmersdorf überlassenen Gebäude verlangt wurde und Ersatz dafür in irgendeiner Form geschaffen werden mußte.

Bild 1

Da ein anderer Ausweg nicht übrig blieb, entschloß sich die Reichsversicherungsanstalt kurzer Hand zu Behelfsbauten in Lehmstampfbau, deren Ausführung sie der Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen übertrug.

Die Vorbedingung, daß ein Bau in dem gewünschten Sinne ausgeführt werden konnte, war die, daß sich auf dem Bauplatze Lehm in gewünschter Güte und Menge vorfand.

Der Lehm wird erdfeucht, wie er aus der Grube kommt, verwandt. Nach dem Legen von 4 Ziegelschichten werden bündig zwei Bohlenwände etwa 70 cm hoch aufgeführt (siehe Bild 1). Den Halt nach außen bekommen die Bohlenwände durch in die Erde eingelassene Gerüstständer. Die Absteifung der Bohlenwände nach innen erfolgt durch zwischengesteckte Sperrhölzer. Später werden die Sperrhölzer mit dem Fortschreiten der Stampfarbeit wieder entfernt. Um der Bedingung zu genügen, daß die Bohlenwände durchaus fest stehen müssen, werden die Bohlenwände, wo es notwendig erscheint, von außen verkeilt. Bild 2 zeigt dieses Verkeilen deutlich an mehreren Stellen. Vor der eigentlichen Stampfarbeit werden noch zwischen die Bohlenwände in Abständen von etwa 3 m Binderpfosten gesetzt, die später die Rahmen zu tragen haben.

Die Stampfarbeit beginnt mit dem Einschaufeln von Lehm in der Schalung in Lagen von 10—15 cm Stärke ohne Rücksichtnahme auf die Pfosten. Der Lehm ist genügend verdichtet, wenn der Stampfer beim Aufschlag zu klingen beginnt.

In Höhenabständen von je 30 cm wird in Doppelsträngen verzinkter Draht mit eingestampft, der, um dem Stampfwerk Halt zu geben, schlaufenartig um die Binderpfosten gelegt oder auch in den aus festem Mauerwerk bestehenden Tür- oder Fensterpfeilern verankert wird.

Bild 2

Ist die Schalung voll gestampft, wird sie soweit hochgezogen, daß die letzte Stampfschicht noch nicht frei liegt. Gerade die Übergangsstelle, die Stelle, wo der neue Teil der Stampfung beginnen soll, muß besonders sorgfältig und vorsichtig ausgeführt werden, damit keine Lockerung der zuletzt gestampften Schichten eintritt. Das Stampfen wird dann so, wie begonnen, weiter fortgesetzt, bis die gewünschte Höhe der Wand erreicht ist.

Überall dort, wo an die Lehmwand besondere Ansprüche hinsichtlich der Haltbarkeit gestellt werden — solche Stellen sind die Türeinfassungen, Fensteröffnungen, Gebäudeecken und Abdeckungen —, reicht die Tragfähigkeit der Lehmstampfwand nicht hin, um dem ganzen Bauwerk den dauernd gewünschten Halt zu geben, an diesen Stellen muß ein gediegenerer, festerer Baustoff, der Ziegel, die Führung übernehmen, auf dessen Mitarbeit also auch beim Lehmstampfbau

Bild 3

nicht zu verzichten ist. Bild 3 zeigt die Stellen, wo seine Mithilfe einzusetzen hat. Der Menge nach sind 15 vH der Wände in gebrannten Ziegeln auszuführen.

Die Lehmwände werden innen wie außen verputzt. Als bester Putz hat sich Kalkmörtelputz auf Drahtgewebe bewährt. Hat man sich von vornherein entschieden, daß man Drahtgewebeputz anwenden will, so muß man während des Stampfens hier und dort Holzdübel einstampfen, um später an ihnen das Drahtgewebe befestigen zu können. Nicht so gut wie Drahtgewebeputz haben sich Kalkputze auf Holzstab- und Schilfmatten bewährt, weil durch das Quellen von Holz und Schilf Rissebildungen in Erscheinung treten. k [018]

Fragekasten

Frage 18. Aschenverstopfung der Sohlenabzüge. Bei meinem Ringofen mit Sohlenabzug (Sohlenfüchsen) habe ich sehr unter dem Übel zu leiden, daß sich die Abzugslöcher sehr durch die Asche verstopfen. Bei der Steinkohlenfeuerung war das gut zu ertragen, da aber jetzt meist mit Braunkohle gebrannt wird, wird die Verstopfung der Kaninchenlöcher geradezu zur Last für die Ofenarbeiter. Wie kann man diesem Übel steuern? Ist es besser, seitliche Füchse anzulegen? In einer anderen Ziegelei habe ich gesehen, daß offene Schlitze in der Ofensohle angebracht waren, welche sich leichter reinigen lassen, aber den Übelstand haben, daß sie nicht lange halten. Ich halte seitliche Füchse für besser. Ist meine Annahme richtig? 30

Frage 18 a. Gipsmahlung. Ich beabsichtige täglich 20 t rohe Gipssteine zu mahlen bis zur Feinheit des gewöhnlichen Speisegrießes. Welche Mühlenart kommt für diese Mahlung in Frage und wieviel Kraft gebraucht sie? Ist unter heutigen Kohlenverhältnissen Lokomobile oder Benzolmotor als Antriebskraft zu empfehlen? Wie hoch stellt sich bei beiden Betriebsarten der Brennstoffverbrauch für 10 t Mahlgut? 31

Frage 18 b. Düngekalk. Wie wird zweckmäßig Kalkstein für Düngekalkzwecke gemahlen? 12

1. Antwort: Das Vermahlen des Kalksteines erfolgt auf Trockenkollergängen. Da das Mahlgut durch Düngestreumaschinen dem Boden zugeführt wird, müssen die Siebe des Kollerganges entsprechend fein gelocht sein, was die Leistung des Kollerganges beeinträchtigt. (Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 102, S. 1331). Vorteilhafter ist es, Kollergänge mit möglichst großen Sieben zu verwenden und das Gut danach durch ein Mahlwerk gehen zu lassen. Die Leistungsfähigkeit wird erhöht und das Kalksteinmehl gleichmäßig feiner. R. 12

Frage 18 c. Kleiderschränke für Fabriken. Ich beabsichtige, für meine Arbeiter Kleiderschränke aufzustellen, die verschließbar sind und sich leicht reinigen lassen und bitte um Vorschläge über geeignete Anfertigung. 28

1. Antwort: Kleiderschränke für Fabriken werden von einigen Fabriken hergestellt, die hierzu entweder Drahtgeflecht oder Eisenblech verwenden. Da aber zur Zeit großer Mangel an Eisen herrscht, empfiehlt es sich, mit Zementbaustoffen Versuche auszuführen. Ein dahingehender Vorschlag ist beispielsweise in der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 126, S. 1127 erschienen, wo unter Beifügung von Abbildungen Arbeiterschränke aus Schlackenbeton empfohlen werden. Außer Schlackenbeton ließen sich die Schränke sicherlich auch unter Verwendung von Zementplatten herstellen; beide Baustoffe haben den großen Vorteil, daß die Schränke ohne Gefahr von Zeit zu Zeit zwecks Reinigung mit dem Dampfstrahl behandelt werden können. b. 28

Frage 18 d. Umsatzsteuer und Verpackung. Mit dem 1. Januar ist bekanntlich die erhöhte Umsatzsteuer in Kraft getreten; wir sind nun im Zweifel darüber, welche Steuern bei folgenden Lieferungen entrichtet werden müssen:

a) 200 Ztr. Schwarzkalk .... M
200 Papiersäcke .... M
Betrag der Rechnung .... M

Papiersäcke werden nicht mehr zurückgenommen.

b) 200 Ztr. Schwarzkalk .... M
200 Stoffsäcke .... M
Betrag der Rechnung .... M

Hier bleiben die berechneten Säcke Eigentum des Werks, für jedes Stück wird ein bestimmter Betrag als Leihgebühr bei Bezahlung der Rechnung verlangt und später bei Zurücksendung der Säcke wieder vergütet. 29

1. Antwort: Nach § 1 Ziff. 1 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen Lieferungen und Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen und beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt, der Steuerpflicht. Eine solche Lieferung liegt hinsichtlich des Falls a) vor; denn es handelt sich um eine Lieferung gegen Entgelt, durch die der Lieferer dem Abnehmer die Verfügung über die gelieferten Gegenstände verschafft (§ 5). Die Umsatzsteuer ist vom gesamten Rechnungsbetrage einschließlich des Preises für die Papiersäcke mit 1½ vH (§ 13) zu entrichten.

Der Fall unter b) liegt dagegen anders; hier verschafft der Lieferer dem Abnehmer die Verfügungsgewalt lediglich über die 200 Ztr. Schwarzkalk. Die Säcke aber bleiben im Eigentum des

Lieferers; für sie wird eine Leihgebühr in Rechnung gestellt, die bei der Zurücksendung der Säcke zurückvergütet wird. Hier trifft § 8 Abs. 7 zu, wonach „die Kosten für die Warenumschließung nur dann vom Entgelt gekürzt werden dürfen, wenn die Warenumschließung vom Lieferer zurückgenommen und das Entgelt um den auf sie entfallenden Teil gemindert wird." Unter dieser Voraussetzung ist also nur der Kaufpreis für den gelieferten Kalk umsatzsteuerpflichtig (1½ vH). Rechtsanwalt Schmitt. 29

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Leitfaden der drahtlosen Telegraphie. Allgemeinverständlich dargestellt von Dipl.-Ing. W. Dollinger. Mit 103 Abbildungen und 4 Tafeln. Frankfurt 1919. Akademisch-Technischer Verlang Johann Hammel. 88 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis: geh. 5 M.

Beherrschung der niederen Mathematik und der Grundlagen der Wechselstromtechnik werden zum Verständnis der vorliegenden Abhandlung vorausgesetzt; also immerhin etwas mehr, als dem Durchschnittseuropäer zu eigen sein pflegt. „Allgemeinverständlich" kann man die Darstellung daher eigentlich nicht nennen. Wohl aber ist sie so einfach, wie nur irgend möglich gehalten, um wenigstens den Naturwissenschaftlern und den Technikern im allgemeinen verständlich zu sein. Zur Erläuterung wichtiger funkentelegraphischer Erscheinungen sind, des besseren Verständnisses wegen, Beispiele aus der Akustik und Mechanik herangezogen worden. Besonders ausführlich ist der Braunsche Sender behandelt. Wer sich über das Wesen der drahtlosen Telegraphie unterrichten will und die erforderlichen elementaren Vorkenntnisse dazu mitbringt, dem sei das Werkchen von Dollinger empfohlen. g. 201

Eingegangene Drucksachen

Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule Berlin für das Zwischensemester für Kriegsteilnehmer (9. Februar bis 17. April) ist soeben erschienen und beim Oberpedell der Handels-Hochschule, Berlin C. 2, Spandauer Str. 1, zum Preise von 30 Pf. erhältlich.

Rechts- und Verwaltungspflege

Verjährungsfristen. Durch Verordnung vom 26. November 1919 (vergl. Nr. 145 S. 1311, Jahrg. 1919) sind die Verjährungsfristen von 2 und 4 Jahren abermals verlängert worden, und zwar so, daß die Ansprüche, für die sie gelten, nicht vor dem 31. Dezember 1920 verjähren. Diese Vorschrift trifft die meisten Forderungen des täglichen Lebens. Es verjähren z. B. die Ansprüche der Handwerker aus Lieferungen an ihre Geschäftskundschaft in 4 Jahren, an ihre Privatkundschaft dagegen in 2 Jahren. Einer vierjährigen Verjährungsfrist unterliegen ferner die Ansprüche auf rückständige Zinsen, Mieten, Ruhegehalt, Unterhaltungsgelder und alle anderen, regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Demnach verjähren solche Ansprüche, für die sonst die zweijährige Frist galt, nicht vor Ende 1920, wenn sie später als im Jahre 1910 fällig geworden sind. Diejenigen Ansprüche, die einer vierjährigen Verjährungsfrist unterliegen, verjähren nicht vor Schluß des nächsten Jahrs, wenn sie nach dem Jahre 1909 fällig geworden sind. Die Verlängerung der Verjährungsfrist gilt jedoch keineswegs für andere Ansprüche als die genannten, z. B. nicht für die Forderungen aus unerlaubten Handlungen, die in 3 Jahren verjähren. 2 J

Errichtung einer Reichsrücklieferungskommission. Für die Durchführung der von Deutschland auf Grund des Friedensvertrags und seiner Ergänzungsverträge auszuführenden Rücklieferungen von Maschinen und sonstigen Gegenständen, soweit sie sich auf deutschem Gebiete feststellen lassen, ferner von Wertpapieren, wird beim Reichsministerium für Wiederaufbau eine besondere Stelle (Reichsrücklieferungskommission) errichtet. Ausgenommen von ihrer Zuständigkeit ist die Rücklieferung von Tieren und von Eisenbahnmaterial, wofür besondere Organisationen vorhanden sind. Gleichzeitig hören die Reichskommissariate zu bestehen auf. Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin, Behrenstraße 2; eine Nebenstelle wird in Frankfurt a. M. eingerichtet. 3 J

Geschäftsführer und G. m. b. H. Das Geschäftsführergehalt eines Gesellschafters einer G. m. b. H. hört nicht auf, zu den abzugsfähigen Betriebskosten zu gehören, auch wenn dieser Gesellschafter alle übrigen Geschäftsanteile erwirbt. Bildet die Bestellung eines Gesellschafters zum Geschäftsführer einen Bestandteil des Gesellschaftsvertrags, so wird seine Absetzung durch die Gesellschaftsversammlung erst durch die Eintragung in das Handelsregister wirksam. Wird in Ausführung einer Bestimmung im Gesellschaftsvertrage durch besonderen Vertrag ein Gesellschafter als Geschäftsführer bestellt, so kann, wenn nicht besondere Umstände zu einer anderen Beurteilung Veranlassung geben, die eine Vereinbarung nicht ohne die andere aufgehoben werden (Entscheidung des Reichsfinanzhofs IA 134/19, vom 8. August 1919). 5 J

Keine Genehmigungspflicht für neue Ziegeleien. Auf die vom Verbande der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. ausgegangene Eingabe um Einführung der Genehmigungspflicht für die Neuerrichtung von Ziegeleien hat der Reichswirtschaftsminister unter dem 13. Januar 1920 ablehnend geantwortet mit dem Anheimgeben, die Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung, die nicht einmal die ausreichende Belieferung der wenigen, im Betriebe befindlichen Ziegeleien gestattet, sowie über die gegenwärtige, durchaus unhaltbare Lage der Ziegelindustrie aufzuklären. 35 J

Aufhebung der Verordnung über Schmiermittel. Die Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung, betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel, vom 22. September 1916 tritt mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung (4. Februar 1920) außer Kraft. 39 J

Handelsnachrichten

Apoldaer Dampfziegelei u. Geländebau Otto Albrecht (Weimar). Ziegel, Klinker poröse Tonwaren
Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Dampfziegelei und eines Baugeschäftes in Apolda. Inhaber: Kaufmann und Fabrikant Otto Albrecht (Weimar). Dem Kaufmann Edmund Hille (Weimar) ist Prokura erteilt. H

Magdeburg. Richtpreise für Ziegel und Kalksandsteine. In der Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Kreises Jerichow II) und Anhalt gelten vom 1. Februar 1920 bis auf weiteres folgende Richtpreise: Mauerziegel (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit bis 250 kg auf den qm 160 M. Hohl-, Loch- und hohlporöse Normallochziegel unter Voraussetzung, daß eine Gewichtsverminderung der Steinmaterialien um 20 vH eintritt 176 M. Biberschwänze (45 Stück auf den qm) 240 M. Gesinterte Biberschwänze 307 M. Pfannen, ohne Falze (15—18 Stück auf den qm) 345 M. Pfannen mit Strangpresse hergestellt (19—20 Stück auf den qm) 295 M. Falzziegel und auf der Revolverpresse hergestellte Pfannen 520 M. Die Preise verstehen sich für 1. Wahl je 1000 Stück aufgeladen ab Ziegelhof. Abschlüsse, die ohne jeden Vorbehalt getätigt sind, müssen zu den Vertragspreisen erfüllt werden. 167 mH

Feuerfest, G. m. b. H. (Dorsten). Feuerfeste Erzeugnisse
Die Firma ist eingetragen. Zweck: Großhandel mit feuerfesten Erzeugnissen und Rohstoffen sowie Handelsgeschäfte aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Friedrich Böhme (Bonn) und Fabrikdirektor Heinrich Carls (Dorsten). ff

Absatzmöglichkeiten für Tonwaren nach Italien. Feintonindustrie
Zur Zeit liegen bei der „Itala e. V." München, Lenbachplatz 4, Anfragen aus Italien nach Keramik, Steingut, Porzellan und Porzellan-Isolatoren, sowohl für Telephon und Telegraph als auch für Hochspannungsleitungen vor. 113 mF

Lissen-Osterfelder Kunstofen-, Tonwaren- und Schamottefabrik Hermann Stendel (Lissen b. Osterfeld, Thür.). Kachelöfen
Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikant Hermann Stendel (Osterfeld, Thür.). Zweck: Herstellung von Öfen, Ton-, Schamotte- und Zementwaren und der Handel mit diesen Gegenständen. Oe

Portland Cementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching, Oberpfalz). Zement
In der außerordentlichen Hauptversammlung, in der der Übergang der Aktienmehrheit an eine bayerische Gruppe und die Tellus Akt.-Ges. für Bergbau u. Hüttenindustrie (Frankfurt a. M.) bekannt gegeben wurde, legte der bisherige Aufsichtsrat sein Amt nieder. Der neue Aufsichtsrat wählte Justizrat Dr. Carl Schad (München) zum Vorsitzenden und Bankdirektor a. D. Otto Kohn (Nürnberg) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorstand wurde Ingenieur A. Lüneburg (Berching) bestellt. Die Aktiengesellschaft lautet jetzt: Maschinen- und Waggonbau Akt.-Ges. (Berching). Gegenstand des neuen Unternehmens ist der Bau und die Reparatur von Fahrzeugen aller Art sowie Herstellung von Maschinen. Z

Crefelder Kalksandsteinwerke Jos. Mauss & Co. (Crefeld). Kalk
Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Friedrich Lindenlauf, Kaufmann Wilhelm Schumacher und Inhaber einer Fuhrhalterei Josef Mauss, alle in Crefeld. Zur Vertretung sind nur die Gesellschafter Lindenlauf und Schumacher, und zwar jeder allein für sich berechtigt. K

Kalkwerke, G. m. b. H. (Scherfede bei Warburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Fortführung des seither von dem Johannes Peine geführten Kalkwerks und der Handel mit den im Kalkwerk hergestellten und zugekauften Kalkerzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kalkwerkbesitzer Johannes Peine (Scherfede). K

Kalkwerk Hammer-Unterwiesenthal Hermann Böhme (Hammer-Unterwiesenthal, A. G. Oberwiesenthal). Die Firma ist eingetra-

gen. Inhaber: Landwirt und Gutsbesitzer Hermann Eduard Böhme (Langenstriegis bei Frankenberg). K

Kunststeine u. Zementwaren

Breslauer Kunststeinfabrik G. m. b. H. (Breslau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Baumaterialien. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Eichler (Breslau), Techniker Friedrich Knappe (Breslau), Professor Dr. Otto Ruff (Breslau). Je zwei der Geschäftsführer sind zur Zeichnung der Gesellschaftsfirma berechtigt. Ku

Nadrenseer Cementsteinwerke Prütz & Söhne Inhaber Hugo Prütz (Nadrensee , A. G. Penkun). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Zementsteinfabrikant Hugo Prütz (Nadrensee). Zw

Rohstoffe

Tonwerk Schlewecke Schlacksmeier und Borrmann (Schlewecke, A. G. Luttera Bbge.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Friedrich Schlacksmeier (Sondershausen) und Kaufmann Hans Borrmann (Sondershausen). To

Carl Probst Söhne, Vereinigte Gummi- und Asbest-Comp.-Hütte (Wilhelmshaven). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Theodor Weihrauch (Rüstringen), Witwe Ernst Högl, Martha geb. Vogel (Rüstringen), Kaufmann Hans Probst (Wilhelmshaven), Ingenieur Carl Probst (Hannover), Kaufmann Albert Probst (Magdeburg) und Kaufmann Walter Probst (Hannover). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Hans Probst und der Gesellschafter Theodor Weihrauch ermächtigt, und zwar jeder selbständig. As

Bautätigkeit

Berlin. Lage des Baumarkts im Januar. Infolge des Winterwetters ist von einer nennenswerten Bautätigkeit keine Rede. Auf den Ziegeleien herrscht großer Kohlenmangel. Das Abtransportieren der fertigen Steine ist angesichts der überaus mangelhaften Bahnwagengestellung und der fast gänzlich eingestellten Schiffahrt so gut wie unmöglich. Die Aussichten auf dem Baumarkt sind im Hinblick auf die Verteuerung der Waren und der ungeheuren Steigerung der Löhne und der damit zusammenhängenden Knappheit an Baugeldern wenig aussichtsvoll. 151 mBa

Prag. Hebung der Bautätigkeit. Der Minister für soziale Fürsorge hat einen Regierungsentwurf zur Hebung der Bautätigkeit ausgearbeitet, der u. a. die Bestimmung enthält, daß zur Unterstützung des Baues von Häusern mit kleinen Wohnungen auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1919 ein weiterer Betrag von 10 Millionen Kr. gewährt wird, womit auch Bauten, die im Jahre 1920 begonnen werden sowie Bauten von Arbeiter-Unfallversicherungs- und Pensionsinstituten für ihre Angehörigen gefördert werden sollen. 140 mBa

Bautätigkeit in der Pfalz. Ein großes Siedelungsunternehmen plant die badische Siedlungs- und Landbank auf dem Waldgelände im Hagenschießwald bei Pforzheim. Der Gesellschaft sind hier rund 600 Hektar Fläche zur Verfügung gestellt worden. Die Abholzung wird in 3—4 Jahren durch die Siedlungsbank selbst durchgeführt werden. Das Holz wird in erster Linie für Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten in Baden verwendet. Entsprechend der Abholzung wird die Ansiedlung erfolgen. Es dürften etwa 50 Bauernhöfe von je 10—15 ha sowie 10—20 kleinere Anwesen für Handwerker u. dgl. erstehen. Der Boden ist für landwirtschaftlichen Betrieb sehr geeignet. — Haßloch. Die Stadtgemeinde läßt 10 Häuser erbauen. Die Kosten belaufen sich auf 350 000 M; von seiten der Regierung ist ein Zuschuß von 80 000 M in Aussicht gestellt. — Landau. Dem Stadtmagistrat werden 200 000 M für die Baugenossenschaft Landau als Vorschuß zur Materialbeschaffung und für Kleinwohnungsbauten von seiten der Regierung überwiesen werden. In allernächster Zeit soll der Bau von 40 Wohnungen für französische Offiziere in Angriff genommen werden. 139 mBa

Pfalz. Regelung der privaten Bautätigkeit. Von der französischen Überwachungsbehörde wurde das Gesetz, das die private Bautätigkeit den heutigen Zeitverhältnissen ensprechend regelt und insbesondere die Ausführung von Luxusbauten verhindern soll, genehmigt. Gleichzeitig tritt auch das Gesetz in Kraft, wonach alle Kunststeine beschlagnahmt sind und die Bewirtschaftung der Ziegeleierzeugnisse den Distriktspolizeibehörden übertragen wird. 138 mBa

Kohle

Die neuen Kohlenpreiserhöhungen. Der Reichskohlenverband hat mit Genehmigung der Regierung eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise vorgenommen. Die neuen Preise verstehen sich ab 1. Februar 1920, sämtlich ohne Steuer: Beim Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat um 35 M die Tonne, beim Niederschlesischen Syndikat um 65 M die Tonne, beim Niedersächsischen Revier um 35 M die Tonne, für sächsische Steinkohle um 53 M die Tonne, für Braunkohlen beim Mitteldeutschen und Ostelbischen Syndikat um 12 M für die Tonne Briketts. Der Grund für die neuen Preiserhöhungen liegt in den erneuten Lohnforderungen und gesteigerten Materialkosten. 156 mKo

Kohlenverkaufspreise für den Bezirk des Niederschlesischen Steinkohlensyndikats. Auf Grund des Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom 14. Januar 1920 sind die Kohlenverkaufspreise für den Bezirk des Niederschlesischen Steinkohlensyndikats mit Wirkung vom 1. Januar 1920 wie folgt erhöht worden: Kohle allgemein (ungewaschen) um 21,60 M je Tonne, Waschkohle um 24,80 M je Tonne, Briketts um 34,40 M je Tonne, Koks um 37,90 M je Tonne, Schlammkohle um 7,50 M je Tonne einschließlich Kohlensteuer und ausschließlich Umsatzsteuer. 101 mKo

Die mangelhafte Kohlenbelieferung der Industrie. Die unzureichende Belieferung der Industrie mit Kohlen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: Die Zementindustrie verbrauchte im Frieden monatlich Kohle 300 000 t, jetzt erhält sie monatlich etwa 65 000 t, darunter sind noch dazu geringwertigere Kohlensorten. Die Kalkindustrie verbrauchte im Frieden monatlich 250 000 t, jetzt erhält sie monatlich 70 000 t, darunter sind Rohbraunkohlen und Landabsatz. Die Porzellanindustrie verbrauchte im Frieden monatlich 60 000 t, jetzt erhält sie monatlich 25 000 t, zugewiesen. — An Ziegeleien waren vor dem Kriege 18 000 in Betrieb, heute können infolge Kohlenmangels nur 1200 bis 1300 arbeiten. Die verhängnisvollen Folgen einer weiteren Schichtverkürzung ergeben sich aus obigen Zahlen, wenn man sie um $^1/_6$ bezw. $^1/_7$ weiter verringert. 135 mKo

Neue Kohlenfunde in Baden. Bei Karlsruhe wurde ein 1 m mächtiges Braunkohlenlager in geringer Tiefe erbohrt. Die Entdeckung erfolgte durch den Wünschelruten-Polarisator. 157 mKo

Zur Verkehrslage im Ruhrrevier. Die Wagengestellung betrug in der Woche vom 19.—24. Januar im Werktagsdurchschnitt etwa 16 000 Wagen bei einer Fehlmenge von durchschnittlich 2250 Wagen. Infolge dieser Verhältnisse haben sich die Haldenbestände, die sich am 17. Januar auf 811 000 t beliefen, bis zum 24. auf 894 935 t vermehrt. Die Versorgung Süddeutschlands mit Brennstoff ist in den letzten Wochen auf dem Eisenbahnwege nach Möglichkeit verstärkt worden, so daß wenigstens der Bedarf an Eisenbahndienstkohlen in den einzelnen süddeutschen Staaten gedeckt werden konnte. Seit dem 22. Januar ist der Umschlag in den Duisburg-Ruhrorter Häfen sowie in den privaten Rheinhäfen wieder im Gange. Die Kipperleistung soll in den nächsten Tagen wesentlich verstärkt und möglichst auf 27 000 t täglich gebracht werden. Der Umschlag in den Zechenhäfen des Rhein—Herne und Dortmund—Ems-Kanals belief sich werktäglich auf 9000 t. 147 mKo

Allgem

Friedr. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). Nachdem Ingenieur Eduard Schloifer (Berlin) die seit 1881 geführte Vertretung zum Schluß des vergangenen Jahres niedergelegt hat, wurde dem Dipl.-Ing. Fr. Janssen (Berlin W 8, Behrenstraße 3/4 (Krupphaus), der schon seit längerer Zeit für einen Teil der Erzeugnisse die Vertretung hat, die Wahrnehmung der Gesamtinteressen im dortigen Bezirk übertragen. A

Traum & Co. (Hamburg). Der persönlich haftende Gesellschafter J. C. W. Brandis ist nach 34jähriger, leitender Tätigkeit aus der Firma ausgeschieden. Das Geschäft wird von dem bisherigen Mitinhaber Oskar Traum in unveränderter Weise allein fortgeführt. Die Prokura des C. Müller ist durch die Bestellung zum handelsbevollmächtigten Leiter der Zweigniederlassung in Flörsheim a. M. erloschen. H. von Katzler ist Handelsvollmacht für die Zweigniederlassung in Carlshafen a. W. erteilt. A

Vereinigte Prager Baumaterialien-Fabriken in Prag Akt.-Ges. (Prag). Unter dieser Firma haben sich die Firmen Max Herget (Prag) mit ihrer Portland-Cementfabrik in Radotin sowie den Kalkwerken in Slichow und Beraun und Barta & Tichy (Prag) mit ihren Steinzeug-, Mosaik- und Majolikaplattenfabriken, Chamotte- und Tonwaren in Hlubocep, den Kalkwerken in Hlubocep, Holin, Repora, Bohdanec, ferner mit der Dampfziegelei in Repora und den Marmorbrüchen in Slivenec usw. vereinigt. Diese Akt.-Ges. wird den Betrieb sämtlicher Werke übernehmen und in alle Rechte und Pflichten beider vereinigten Firmen eintreten, wenn sie in das Handelsregister eingetragen sein wird. aA

Förderung des deutsch-niederländischen Handels. Zur Förderung des deutsch-niederländischen Handels beabsichtigt die Niederländische Handelskammer für Süddeutschland einen Veredelungsverkehr mit den Niederlanden (Stellung der Rohstoffe durch die Niederlande, Ablieferung von Fertigerzeugnissen) für die geeignet scheinenden Industrien Süddeutschlands einzurichten. Sie bittet daher die beteiligten Kreise und die Fachverbände, Vorschläge und Wünsche an die Geschäftsstelle der Kammer, Frankfurt a. M., Elbestr. 60, gelangen zu lassen. 154 mA

Die internationale Handelskammer. Zur Gründung der internationalen Handelskammer (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 134, S. 1208) werden aus den Vereinigten Staaten noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der Sitz der Handelskammer soll in Europa sein, doch ist der Ort noch nicht bestimmt. Die erste Versammlung der Kammer wird im Juni in Paris stattfinden. Die Organisationsarbeit soll von einem Ausschuß vorbereitet werden, der aus 25 Mitgliedern besteht, die von den Delegierten, der auf der internationalen Handelskonferenz in Atlantic-City vertreten gewesenen Länder bestimmt werden. Der Ausschuß wird im Mai in Paris zur Durchführung der Organisation zusammentreten. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Direktorenrates und eines Generalsekretärs, die durch einen Vollzugsausschuß und einen technischen Stab unterstützt werden. Der Direktorenrat wird aus je zwei Mitgliedern aus jedem der vertretenen Länder zusammengesetzt und tritt alljährlich zusammen, während das Plenum der Kammer nur alle zwei Jahre tagen soll. In jedem Lande sollen Zweigbureaus errichtet werden, die die Verbindung zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Ländern unterhalten. 155 amA

Absatzmöglichkeiten in Guatemala. Der Handel Guatemalas hat in letzter Zeit einen beachtenswerten Aufschwung genommen, insbesondere ist die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten erheblich

gestiegen. Infolge der seit Beendigung des Krieges vermehrten Bautätigkeit besteht in erster Linie starke Nachfrage nach Baustoffen jeglicher Art, die beinahe ausschließlich aus den Vereinigten Staaten eingeführt werden. 152 amA

Deutsch-spanischer Warenverkehr. Deutsche Waren unterliegen bei der Einfuhr nach Spanien keinerlei Beschränkungen. Deutschland gehört mit zu den meistbegünstigten Ländern; die deutschen Waren unterliegen daher bei der Verzollung den Sätzen der zweiten Spalte des Zolltarifs. Besondere Einfuhrbestimmungen für deutsche Waren bestehen also nicht. Die Dampfer der Reederei Rob. Slomann jr. in Hamburg haben seit einiger Zeit den Verkehr mit Spanien wieder aufgenommen. Die Ausfuhr spanischer Waren nach Deutschland unterliegt im allgemeinen ebenfalls keinen Beschränkungen. Zo

Zollvorschriften für den Güterverkehr nach den westlichen Ländern. Bei Sendungen aus dem besetzten Rheinland nach dem Großherzogtum Luxemburg ist eine Einfuhrbewilligung der luxemburgischen Behörde nach wie vor nicht notwendig. Ferner ist bei Sendungen aus dem besetzten Rheinland nach dem Saarstaat, nach Elsaß, Lothringen, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Holland bis auf weiteres auch keine Ausfuhrbewilligung notwendig, weder von der Besatzungsbehörde, noch von dem deutschen Reichskommissar. Zo

Warenbewertung für den brasilianischen Einfuhrzoll. Im brasilianischen Zollgesetz vom 19. März 1900 ist für die Verzollung nach dem Werte einer Ware die Berechnung des Wertes in brasilianischer Währung nach dem Kurse von 12 d für 1 Milreis vorgeschrieben, was einem Kurse von 998 Reis für 1 M entspricht. Da der derzeitige Markkurs weniger als den 10. Teil dieses Kurses beträgt, ergab sich bei der Umrechnung von Markwerten in die brasilianische Währung nach den bisherigen Bestimmungen für deutsche Waren, die ad valorem zu verzollen waren, ein mehr als zehnfach höherer Verzollungswert. Nach aus Brasilien vorliegenden Nachrichten ist nunmehr der erwähnte gesetzliche Umrechnungskurs dahin abgeändert worden, daß für die Wertberechnung bei deutschen Waren künftig der durchschnittliche Markkurs der zuletzt vergangenen Woche zugrunde gelegt wird. In gleicher Weise werden Frank und Lire umgerechnet. Diese Abänderung ist besonders für die Einfuhr von Maschinen wichtig, die in Brasilien nach dem Werte verzollt werden. Zo

Vollständig freie Durchfuhr durch Jugoslawien. Durch Ministerialbeschluß des Königreichs der S.H.S. wurden alle dem Durchfuhrverkehr bisher auferlegten Erschwerungen aufgehoben und der Durchfuhrverkehr nach Rumänien und Ungarn vollständig freigegeben. Zo

Verkehrslage auf den deutschen Wasserstraßen bis Ende Januar. Nachdem Mitte des Monats die Frachten erhöht worden sind, droht schon wieder infolge der gesteigerten Kohlenpreise eine weitere Erhöhung. Die Weichsel führt nur noch wenig Eis. In Danzig hebt sich der Seeverkehr bedeutend, und infolge des unterbrochenen Bahnverkehrs droht eine Überfüllung des Danziger Hafens. Auf der unteren und oberen Oder ist der Verkehr nur in beschränkten Grenzen im Gange. Auf der oberen Oder machen sich infolge des Hochwassers stellenweise Versandungen bemerkbar, durch welche die Schiffahrt Aufenthalt erleidet. Die Fahrt durch den Breslauer Umgehungskanal ist vom 26. Januar ab wegen Schleusenausbesserung gesperrt, und die gesamte Schiffahrt muß ihren Weg durch die Breitenbachfahrt nehmen. Die Umschlagstätigkeit in den Oberschlesischen Häfen hat sich gehoben, und betrug in den letzten zwei Wochen etwa 14 000 und 25 000 t für Kohlen. Die Frachten für Kohlen sind vom Frachtenausschuß erhöht. Die Zuschläge für andere Güter wie Koks, Steine, die noch zu den Kohlenfrachten hinzukommen, sind bis jetzt noch nicht erhöht worden, dürften aber höchstwahrscheinlich bei der nächsten Frachterhöhung ebenfalls eine Heraufsetzung erfahren. Auf den Märkischen Wasserstraßen haben die Eildampfer genügend Beschäftigung, während der Verkehr in Massengütern noch zu wünschen übrig läßt. Derselbe dürfte sich jedoch in nächster Zeit auch heben, da die Schiffahrt auf Elbe und Oder wieder in Bewegung kommt. Mit dem 1. Februar treten auf den Berliner Wasserstraßen ebenfalls die erhöhten Gebühren für die Schleusenbedienung in Kraft. Auf der Elbe ist der Verkehr wieder aufgenommen, nachdem er wegen Hochwassers einige Zeit eingestellt werden mußte. Der Eilverkehr von Hamburg ist voll im Gange, während das Angebot an Massengütern zu wünschen übrig läßt. Bergfrachten ab Hamburg für erstklassiges Massengut, ausschließlich Kohlen-Verkehrssteuer und Platzspesen wurden folgende bezahlt: nach Magdeburg 334, Wallwitzhafen 358, Halle 400, Dresden 498, Pirna 536, Tetschen 590, Aussig 607, Prag 898, Berlin für Kohle und Koks 210—220, anderes Massengut 230—240. Stückgut 450—500, Breslau 500, Cosel-Oderhafen 500—550 Pf. für 100 kg. Nach Elbestationen erhöhen sich diese Sätze für Güter der Klasse II um 25, III 50, IV 75, V 100 Pf. für 100 kg. Im Güterverkehr werden folgende Liegegeldzuschläge berechnet: 120 vH bis 500 t, 110 vH bis 650 t, 100 vH über 650 t Tragfähigkeit der Fahrzeuge. Der Verkehr im Dresdener Hafen ist ziemlich rege, leerer Kahnraum ist jedoch genügend vorhanden. Auch hier haben die Talfrachten eine weitere Erhöhung erfahren. Die Schiffahrt auf den Westdeutschen Wasserstraßen und Kanälen ist jetzt wieder voll aufgenommen worden. Die Hafenabgaben sollen um weitere 100 vH erhöht werden. Das Hochwasser führte auch auf der Weser zu einer vollständigen Betriebseinstellung, da das Wasser jedoch stark im Fallen begriffen ist, kann Anfang Februar sicher mit Wiederaufnahme der Schiffahrt gerechnet werden. Auf dem Rhein ist die Schiffahrt wieder eröffnet worden. Auch hier sindFrachten sowie Schlepplöhne gestiegen. Auf dem Obermain und Donau-Main-Kanal ist das Wasser gefallen, und auf dem Obermain dürfte Anfang Februar mit Aufnahme der Schiffahrt gerechnet werden. Der Donau-Main-Kanal bleibt vorläufig noch geschlossen. Auch auf der Donau ist der Verkehr in vollem Umfang noch nicht wieder aufgenommen. ta

Mosaik

Mißerfolge mit Lehmbauten.[1]) Im August vorigen Jahres war auf der Flur Omsewitz in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstalt mit dem Bau von kleinen Lehm-Wohnhäusern begonnen worden, um sie in diesem Januar fertig zu stellen. Bis jetzt ist der Wunsch aber noch nicht in Erfüllung gegangen. Bis Oberkante Sockel ist das Grund- und Kellermauerwerk aus Natursteinen ausgeführt, die in der Flur gebrochen werden. Als Mörtel ist ein Gemisch von Lehm, Sand und gebranntem Ziegelmehl verwendet worden. Ob Kalk oder Zement in geringer Weise untermengt ist, konnte nicht festgestellt werden. Bei einem Haus steht der Oberbau, die Umfassungen sind schon auf 3 Seiten in gebrannten Ziegeln, die 4. Seite noch in Lehmsteinen ausgeführt, zu sehen; die letztere ist nach außen mit etwa 10 cm dicken Zementplatten, wahrscheinlich als Wetterschutz, verblendet. Der Mörtel zu dieser Wand zeigt dasselbe Gemenge wie beim Kellermauerwerk. Darauf erhebt sich der verhältnismäßig hohe Dachstuhl. Die Dachziegel sind eingehängt. Für die Kellerdecke sind Zementbalken eingemauert. An den drei jetzt mit Ziegeln ausgeführten Umfassungswänden sind noch die abgebrochenen Lehmsteine im ringsherum lagernden Schutt zu sehen. Der Vorgang ist augenscheinlich folgender: Alle 4 Umfassungswände sind zuerst in mit Zementplatten verkleideten Lehmsteinwänden aufgeführt worden. Diese Wände haben jedoch den aufgestellten Dachstuhl nicht getragen, haben nachgegeben, und man hat schleunigst den Dachstuhl abgesteift, die Wände nacheinander abgebrochen und in gebrannten Ziegeln aufgeführt: die 4. noch stehende Lehmwand soll dem gleichen Schicksal folgen.

Die praktische Erfahrung aus dieser Belastungsprobe ist die, daß die etwa 50 cm dicken Lehmwände den senkrechten Druck des Dachstuhls nicht ausgehalten haben, der, da er abgebunden ist, einen seitlichen Schub nicht ausgeübt haben wird. Diese Erfahrung ist für die Praxis sehr wertvoll, im übrigen ist aber die Ausführung dieses Probeversuches recht kostspielig geworden.

Bei einem andern Haus sollen die Umfassungswände auch schon in der gleichen Weise wie bei dem erstgenannten ausgeführt gewesen sein; ein Haufen abgebrochener Lehmsteine zeugt davon, daß man diese Wände ebenfalls wieder abtragen mußte. Das fertige Sockelmauerwerk ist als Winterschutz mit Brettern schräg abgedeckt. Das Doppelwohnhaus steht im Rohbau fertig da; das Dach ist bereits eingedeckt. Die Umfassungen des Gebäudes sind jedoch noch mit der Stampfschalung umgeben. Wahrscheinlich sind die Wände in Strohlehm gestampft. Die Ausschalung dürfte wohl nicht vor dem Frühjahr zu erwarten sein. Die herrschende Wohnungsnot drängt allerorts zum Bauen von Wohnhäusern, wie sie jetzt als Siedlungen sozusagen aus der Erde wachsen. Der Mangel an Kohle zum Brennen von Ziegeln, Kalk und Zement verführt zur Verwendung von Ersatz- und Rohstoffen, die den zu stellenden Anforderungen erfahrungsgemäß nicht genügen. Dazu kommt, daß bei der Art und Weise, wie jetzt der Bau von Wohnsiedlungen auf sogenannter breiter, volkstümlicher Grundlage betrieben und gefördert wird, der Laie zuviel und der Fachmann zu wenig mitreden darf und daß es Fachleute gibt, die sich durch die Klugrederei von Vielwissern von ihrer beruflichen Überzeugung und Erfahrung abbringen lassen. Ko. i 22 V

Ein Vierteljahrhundert Arbeit. In einer Zeit, in der man auf der einen Seite unausgesetzt die Mahnung zur Arbeit liest und hört, auf der anderen Seite aber der Schrei nach Verringerung der Arbeitszeit die tägliche Arbeitsleistung von den gesetzlichen 8 auf noch weniger herabzudrücken sucht, um zum angeblichen Glück und Wohlbefinden zu gelangen, ist es wirkungsvoller, aus der Vergangenheit zu lernen, wie nur durch unermüdliches Arbeiten und rastloses Vorwärtsstreben jener Zustand der Zufriedenheit, den eben nur die Arbeit gewährt, erreicht wird, wie nur Arbeit Werte schaffen kann, die dem Schaffenden und der Allgemeinheit zugute kommen, wie nur Arbeit, nur das Ringen um den Erfolg, nur der Kampf gegen die sich auftürmenden Schwierigkeiten dem Manne Befriedigung, seinem Leben Inhalt und Wert gibt.

Ein lehrreiches Beispiel dafür ist ein Büchlein, das auf wenigen Seiten mit Tabellen und Bildern unter dem Titel „Ein Werk der Arbeit von 1895 bis 1920“ in schlichten, aber durch die Tatsachen eindringlichen Worten die Entwicklung der bekannten Braun-

[1]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 149, S. 1343; Nr. 152, S. 1372 und 1373; 1920, Nr. 5, S. 46; Nr. 8, S. 68.

schweiger Firma Amme, Giesecke & Konegen, Akt.-Ges., im verflossenen Vierteljahrhundert schildert.

Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit ist der Grundton dieser Schrift, der aus dem mutigen Beginnen der drei Gründer der Firma, der Herren Amme, Giesecke und Konegen herausleuchtet, die durch Arbeit geradezu aus dem Nichts das jetzt Bestehende schufen und in harten Kämpfen und Sorgen der ersten Jahre das Werk aus seiner zunächst örtlichen Bedeutung zur Weltfirma machten. Immer neue Pläne wurden erdacht, neue Herstellungszweige eingerichtet und neue Absatzgebiete geschaffen, so daß es kaum ein Land der Erde gibt, wo nicht die Firma Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. mit ihren manigfachen Erzeugnissen für die Zementindustrie vertreten ist. In Sumatra und Chile, in Rußland und Uruguay, in Spanien und Rumänien, an den Ufern der Wolga und Donau, am Fuße der Abruzzen und Karpathen, in der ungarischen Tiefebene und in den Niederungen der Scheldenmündung, in den Tiroler Alpen und an der Dalmatinischen Steilküste — überall trifft man auf die nach dem bewährten System dieser Firma erbauten Fabriken.

Namentlich ist es das bis in die letzten Einzelheiten theoretisch durchdachte und praktisch durchgearbeitete Dickschlammverfahren gewesen, das der Firma den Weltruf auf dem Gebiete der Zementindustrie eingetragen hat. Mit Stolz kann die Firma auf diese Erfolge ihres mit rastloser Arbeit erfüllten 25jährigen Bestehens zurückblicken. Welchen Aufschwung sie im Laufe dieses Vierteljahrhunderts genommen hat, mögen einige Zahlen beweisen. Mit noch nicht 100 Arbeitern begannen wagemutig die Gründer ihre Arbeit, und heute zählt das Personal der Firma fast 3000. Als am 1. Januar 1895 die Firma gegründet wurde, stand ihr ein Fabrikgebäude von einem Flächenraum von 900 qm zur Verfügung, und heute bedecken die Büros und Kontore, die Laboratorien, die Werkstätten, Gießereien und Montagehallen einen überdeckten Raum von 4,4 ha Umfang, und das Gesamtgrundstück hat einen Flächenraum von 19 ha. Im ersten Jahre wurden 69 Waggons fertiger Waren ausgesandt; nach 20 Jahren verließen 2500 Waggons Fertigerzeugnisse jährlich die Werkstätte. Wenn der Weltkrieg auch manche Fäden zerrissen hat, die nach Übersee geknüpft waren, wagemutig wie zu Beginn blickt die Firma in das zweite Vierteljahrhundert hinein; denn der Grundsatz, der die Firma, deren Leiter Kommerzienrat Amme anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma von der technischen Hochschule in Braunschweig zum Dr. ing. ehrenhalber ernannt wurde, im verflossenen Vierteljahrhundert geleitet hat: „Ohne Fleiß kein Preis", wird auch ihr Leitstern in Zukunft sein. 23 V

Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung München 1922. Im Jahre 1922 beabsichtigt die französische Regierung eine internationale Kunstgewerbe-Ausstellung in Paris zu veranstalten, von der nach den bisherigen Nachrichten die Deutschen ausgeschlossen bleiben sollen. Nun wird für das gleiche Jahr in München eine deutsche Ausstellung vorbereitet, die das deutsche Können auf diesem Gebiete zeigen will und an der sich auch der deutsche Werkbund beteiligen soll. Ferner hat der Werkbund jetzt kleinere belehrende Fachausstellungen, die unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse auch als Wanderausstellungen laufen, den Arbeitsvorgang versinnlichen und die Materiallehre vermitteln können, in den Arbeitsplan der nächsten Zeit aufgenommen. V

Arbeitsgemeinschaft

Gehaltszulage für die technischen und kaufmännischen Angestellten in der württembergischen Industrie. In den am Freitag, den 23. Januar geführten Verhandlungen über die neuen Gehaltsforderungen der Angestellten, an der sich auch der Arbeitgeberverband des Groß- und Kleinhandels für Groß-Stuttgart beteiligte, wurde nach mehr als 8stündiger eingehender Beratung folgende Vereinbarung getroffen, die für die württembergische Industrie und den Großhandel bindend ist, während der Kleinhandel sich das in einer Mitgliederversammlung noch vorher einzuholende Einverständnis seiner Mitglieder vorbehalten hat:

Zu den jetzigen Bezügen (Gehalt plus Teuerungszulage vom 1. November 1919) treten bei allen unter den Tarifvertrag fallenden Angestellten ab 1. Januar 1920 folgende weitere Teuerungszulagen:

Bei Bezügen	bis zu	250 M	75 M	monatlich
„ „	von	251—300 M	100 M	„
„ „	„	301—400 M	140 M	„
„ „	„	401—500 M	180 M	„
„ „	„	501—600 M	220 M	„
„ „	„	601—700 M	240 M	„
„ „	„	701—800 M	260 M	„
„ „	„	801—900 M	280 M	„
„ „	„	901 M u. darüber	300 M	„

Zulagen, die mit Rücksicht auf die Teuerung über die Teuerungszulage vom 1. November hinaus gewährt worden sind, dürfen auf diese Zulagen angerechnet werden. Auf die Beträge der neuen Zulage finden keine Abschläge für weibliche Angestellte und keine Ortsabschläge statt. 19 Ar

Tarifstreitigkeit (Angestellte) in der feinkeramischen Industrie. Der „Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie" teilt mit: „Der Reichsarbeitsminister hat durch Verfügung vom 22. ds. Mts. den Antrag der Angestelltenverbände, den Schiedsspruch vom 2. Dezember 1919, betreffend Tarifstreitigkeiten in der feinkeramischen Industrie, für verbindlich zu erklären, abgelehnt. Hiernach hat sich der Reichsarbeitsminister den vom Arbeitgeberverbande der deutschen feinkeramischen Industrie geltend gemachten Rechtsgründen nicht verschließen können. Es wird nunmehr Sache der einzelnen Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie sein, das Arbeitsverhältnis ihrer Angestellten mit Hilfe der örtlichen gemischt gewerblichen Arbeitgeberverbände zu regeln. Es ist zu hoffen, daß die radikalen Angestelltenvertreter, deren überspannte Forderungen seinerzeit den Abschluß eines Reichstarifs verhindert haben, infolge ihres jetzigen Mißerfolgs in den Kreisen der Angestellten an Einfluß verlieren werden, und das frühere gute Einvernehmen zwischen der Werkleitung und ihren Angestellten wieder allenthalben in der feinkeramischen Industrie einkehren wird. Selbstverständlich ist es Ehrenpflicht jedes einzelnen Industriellen, daß er seinen Angestellten in dieser schweren Zeit ein auskömmliches Gehalt gibt und insbesondere den Angestellten nicht schlechter besoldet als den Arbeiter, der unter diesem tätig ist." 23 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Gewerkverein Deutscher Ziegler (Sitz Lage i. L.)

Bezirksversammlung. Am 18. Februar 1920 findet vormittags 8 Uhr eine Bezirksversammlung in Lemgo statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Bericht über die Tarifverhandlungen. Berichterstatter Geschäftsführer Biesemeier.
2. Die Aufgaben des Gewerkvereins. Berichterstatter Bezirksleiter Potthast.
3. Arbeitsgemeinschaft. Berichterstatter Zentralv. Tremmel (Berlin), M. d. N.
4. Die Einteilung, Durchführung und die Bezahlung der Arbeitskraft der Brenner. Berichterstatter Geschäftsführer Biesemeier und Brenner Hermann Becker (Sülterheide).
5. Anträge und Verschiedenes. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses findet am 24. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins, Berlin, Köthener Str. 38, statt. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Neuregelung der Zementbewirtschaftung. Wir weisen unsere Mitglieder auf die in Nr. 16, S. 146 der Tonindustrie-Zeitung veröffentlichten neuen Bestimmungen (vom 29. Januar 1920) hin, in denen die Grundsätze für die amtliche Bedarfsermittelung und Zementzuteilung angegeben sind. Ver.

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementverteilung. Die Sitzung zur Zementverteilung für März findet am 25. Februar 1920, vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale des Deutschen Zementbundes G. m. b. H. in Charlottenburg (Knesebeckstr. 74) statt. Ver

Sitzungen

18. Februar, 8 Uhr vormittags: Gewerkverein Deutscher Ziegler. Bezirksversammlung. Lemgo (Wirtschaft Röding).

19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).

24. Februar: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V. Vertretertag. Berlin.

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 19 BERLIN - Donnerstag, den 12. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents. 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Zum Abschiede! 167
Mißerfolg der Lehmbauweise . 167
Muffeln 168
Gips in der Literatur 169
Kauf und Verkauf von Ziegeleien 170
Fragekasten 170
Zeitschriftenschau 170
Patente und Gebrauchsmuster . . 171
Bücherschau 171
Rechts- und Verwaltungspflege 172
Handelsnachrichten 171
Mosaik 175
Arbeitsgemeinschaft 175
Berufsgenossenschaften und Vereine 176
Sitzungen 176

Zum Abschiede!

Der sogen. Friedensvertrag von Versailles hat Millionen Deutscher vom Heimatlande losgerissen und sie unter das Joch der Fremdherrschaft gezwungen. Sie sind im Osten und Westen der Gewalt von Völkern unterworfen worden, die das Deutschtum, koste es was es wolle, zu unterdrücken und auszurotten bestrebt sind. Es ist hier nicht der Ort, diese Tat der Völker, die als Sieger aus dem Weltkriege hervorgegangen zu sein wähnen, vom allgemeinen völkischen Standpunkte aus zu erörtern; wir wollen aber der Berufsgenossen gedenken, die von uns geschieden sind und durch ein etwaiges ungünstiges Ergebnis in den Abstimmungsgebieten von uns noch geschieden werden. Der Abschied fällt beiden Teilen schwer, und zunächst wird die Lage unerträglich sein, bis eine gewisse Gewöhnung eintritt und ein Weg gefunden ist, auf dem das Gefühl der Zusammengehörigkeit trotz alledem gepflegt werden kann, wenn auch künstliche Landesgrenzen gezogen sind.

Schwer getroffen durch die gewaltsame Trennung wird auch die Baustoffindustrie: die Ziegel-, die Kalk-, die Zementindustrie — und alle die Gewerbszweige, die in den großen Rahmen der Industrien der Steine und Erden fallen. Die Zahl der — vorläufig — verloren gegangenen Betriebe ist nicht unbeträchtlich; im Aufbau des neuen deutschen Wirtschaftslebens wird eine empfindliche Lücke klaffen, und mancher Berufsgenosse, dessen durch langjährige Erfahrungen besonders wertvoll gewordener Rat der Gesamtheit entzogen ist, wird schmerzlich vermißt werden. Aber auch sie, die nun jenseits der Grenze wohnen, werden uns entbehren; denn hüben und drüben wird man nicht vergessen können, daß durch gemeinsame Arbeit die Baustoffindustrie groß geworden ist und sich auf dem Weltmarkte einen ehrenvollen Platz erringen durfte. Die deutsche Industrie schritt dank der Arbeit ihrer Führer, ihrer Ingenieure und Techniker vorwärts, und der Fortschritt des einen kam der Industrie im ganzen zugute. Das war das geistige Band, das alle Berufsgenossen im alten Deutschen Reiche umschlang und unter dessen Pflege es rastlos aufwärts ging. Aber nicht nur technischer Fortschritt verband uns miteinander, sondern auch die soziale Arbeit. Auf diesem Gebiete blieben freilich bittere Enttäuschungen nicht erspart; wo Friede gesät werden sollte, wurde Feindschaft geerntet. Werden die sozialen Errungenschaften, die der Arbeiterschaft oft genug als völlig ungenügend erschienen, ihr auch unter der Herrschaft des fremden Volks erhalten bleiben? Allzu groß ist die Zuversicht wohl nicht. Es wird sich gar bald so mancher nach deutscher Arbeitsweise zurücksehnen und erst allmählich schätzen lernen, was er verlor. Auch auf diesem Wege wird trotz der Errichtung politischer Grenzen das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Berufsgenossen diesseits und jenseits der Grenzen rege bleiben und niemals unterdrückt werden können.

Schwere Zeiten kommen sicher für beide Teile der gewaltsam auseinandergerissenen deutschen Wirtschaft; während man drüben die Last der Herrschaft eines fremden, nicht auf gleicher Kulturhöhe stehenden Volks zu tragen hat, wird im „Reiche“ an den Grundfesten der deutschen Volkswirtschaft gerüttelt, und Erschütterungen werden durch sein Wirtschaftsleben gehen, die leicht zum völligen Zusammenbruch führen können, ja, wir sind trotz aller schönen Reden schon mitten drin, und nur durch den Zusammenbruch selbst scheint sich ein Ausweg für eine bessere Zukunft zu erschließen. Unheil kündendes Wetterleuchten flammt fast in allen Gebieten des „Reichs“ auf, so daß sich durchaus noch nicht sagen läßt, welchen von beiden Teilen das schwerere Los getroffen hat. Aber mag es kommen, wie es will — einmal muß doch die Einsicht zurückkehren, und aus all dem Jammer und Elend wird eine neue Zeit erstehen. Dann wird die deutsche geistige Arbeit in neuem Glanze erstehen; die Industrie wird von neuem technische Fortschritte machen, und an diesem Vorwärtsschreiten werden auch die Berufsgenossen jenseits der Grenze teilhaben. Keine Macht der Erde wird dieses gemeinsame Streben nach wissenschaftlicher und technischer Vervollkommnung verhindern können; die von den Berufsgenossen im Reiche errungenen Fortschritte werden sich die deutschen Betriebe jenseits der Grenzen leicht zunutze machen können, weil hüben und drüben der gleich hohe Bildungsgrad vorherrscht. Über neu auftauchende technische Fragen, die in besonderem Maße die Baustoffindustrie berühren, wird der Gedankenaustausch aufrecht erhalten bleiben; denn nach Wiederkehr geordneter Zeiten wird auch im „Reiche“ wieder gearbeitet werden müssen. Diese Gewißheit wird uns nie vergessen lassen, daß wir zusammengehören und daß der Tag der Wiedervereinigung kommen wird — nicht mit Gewalt; die Weltgeschichte wird ihren Gang gehen und auch unserem deutschen Volke mit allen seinen Angehörigen das „Selbstbestimmungsrecht“ geben. Auf Wiedersehen! O 931

Mißerfolg der Lehmbauweise[1]

Wachsende Gegnerschaft und Mißstimmung

In dem Aufsatze „Mißerfolg über Lehmbauweise“ in Nr. 8, S. 68 dieses Jahrganges des Tonindustrie-Zeitung wurde schon darauf hingewiesen, daß die vielfachen Ver-

[1]) Über Mißerfolge des Lehmbaues aus der jüngsten Zeit vgl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 8, S. 68, Nr. 5, S. 46.
1919, Nr. 152, S. 1372, Nr. 149, S. 1343.

suche mit Ersatzbaustoffen, insbesondere der Lehmbau, nicht als zweckentsprechende Ersatzstoffe für Ziegelbauten angesehen werden können und es wurde der Nachweis gebracht, daß durch die Ersatzbaustoffe schon viel Kapital und Arbeit verschleudert worden ist. Es scheint nun auch in Regierungs- und sonstigen behördlichen Kreisen zu dämmern. Es war fehlerhaft, weite Kreise unseres Volkes in einen Lehmtaumel verfallen zu lassen; ein Zustand, der für den Kladderadatsch oder für sonstige Lustige Blätter reichlich Stoff gegeben hätte. Aber dazu ist die Zeit zu ernst. Wir müssen aus der „Lehmbauhypnose" heraus und müssen damit durchdringen, daß für Dauer-Wohnbauten grundsätzlich massive oder halbmassive Wandausführungen angewendet werden und nur im Notfalle zu Lehmbauten gegriffen wird.

Von geschätzter Seite werden wir auf Nr. 2 des Mühlheimer General-Anzeigers vom 2. Jan. 1920 aufmerksam gemacht. Dort steht im Hauptblatt unter der Überschrift „Die Bautenkontrolle" folgender vom Deuschen Bauarbeiterverband Mülheim-Oberhausen, der Zweigvereins-Vorstand: Joh. Werner unterzeichneter Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen:

„Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hatte in der Sitzung am 12. Dezember 1919 einige Fragen an die Stadtverwaltung bezüglich des Bauarbeiterschutzes usw. gerichtet, die der Herr Oberbürgermeister nicht mündlich, sondern am 13. Dezember schriftlich beantwortet hat. Die Beantwortung dieser Fragen ist auch in der Presse veröffentlicht worden. Damit es nun nicht den Anschein erweckt, als ob hierdurch nun alles in Ordnung und jeder befriedigt sei, nehmen wir Veranlassung, auch unsere Meinung hierüber bekannt zu geben. Bezüglich der Baueinstürze in der Kolonie „Heimat-Erde" gibt selbst die Antwort der Verwaltung zu, daß die Lehm-Bauweise für unser Klima nicht angebracht ist. Wir stimmen hierin vollkommen zu, müssen jedoch fragen: Warum hat man zurzeit die Ausführung der Bauten in dieser Form gebilligt? Wir sind sogar mit den Praktikern der Meinung, daß die Bauweise überhaupt verfehlt ist und daß sie in der Praxis sich auch gar nicht so durchführen läßt, wie sie sich die Theorie ausmalt. Wir stehen nicht an, sogar zu erklären, daß die jetzige Ausführung eine Baustoffverschwendung bedeutet. Hätte man den Baustoff in einwandfreier Weise verwendet, wäre man fast genau soweit gekommen. Die aufgeführten Bauten hätten dann den Vorzug, einwandfrei zu sein und die Bewohner brauchten nicht in der Angst zu leben, daß ihnen eines schönen Tages ihr neues Haus über dem Kopfe zusammenenfällt. Über die gesundheitliche Beschaffenheit der Wohnungen kann sich die Verwaltung selbst überzeugen. Wir müssen es als einen Hohn in gesundheitlicher Beziehung nennen. Recht beachtenswert ist der Bericht über die Kontrolle der Bauten und zwar nicht so sehr in der Beziehung, was uns dieser sagt, sondern was er verschweigt. Will man eine einwandfreie Statistik herausgeben, so muß man in erster Linie einmal die Zahl sämtlicher Bauten und nicht nur diejenige der beanstandeten veröffentlichen usw.". Es wird dann Klage darüber geführt, daß über die Industriebauten und das Tiefbaugewerbe keine Kontrolle geführt worden sei, zumal die Betriebsgefahren hier größer seien als im Hochbau. Zum Schluß heißt es: „Recht beachtenswert wäre es auch gewesen — wenn auch nicht gerade schmeichelhaft für die Baukontrolle — wenn die Statistik uns einmal gesagt hätte, wieviel Tote und Schwerverletzte in der Berichtszeit zu verzeichnen gewesen wären". j 030

Muffeln

Muffeln sind kastenartige Behälter mit rechteckigem Grundriß und Querschnitt und flach- oder bogenförmig gewölbter Decke. Die vordere offene Seite der Muffel wird mit einer Vorsetzplatte verschlossen, die meist mit einem Schauloch versehen ist; bei größeren Muffeln befindet sich zuweilen auch in der Decke eine Öffnung, die ebenfalls zur Beobachtung des Muffelinneren oder auch als Abzug für in der Muffel entstehende Dämpfe, wie sie zum Beispiel beim Einbrennen von Farben entstehen können, dient. Die Muffeln werden ebenso wie die Kapseln dazu verwendet, die zu glühenden Erzeugnisse vor der unmittelbaren Berührung mit den Feuergasen und vor Beeinträchtigung durch Flugasche zu schützen. Sie dienen daher zum Beispiel in der keramischen Industrie und in Emaillierwerken zum Einbrennen von Farben, zum Aufschmelzen von Farbflüssen und Emaille usw. Auch die Metallindustrie und die Glasindustrie und viele andere Industrien und Gewerbe haben Bedarf an Muffeln. Je nach ihrem Verwendungszweck werden die Muffelkassetten in kleinen und großen Abmessungen angefertigt und zwar im ersten Fall in einem Stück, im zweiten Fall in mehreren Teilen. Die Muffeln werden zum Gebrauch in den Muffelraum eines Muffelofens eingesetzt und hier von den Feuergasen des Ofens umspült, so daß die erzeugte Wärme durch die Muffelwände dem Innenraum der Muffel mitgeteilt wird.

Die Anforderungen, die an Muffeln zu stellen sind, sind hauptsächlich Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel, mechanische Festigkeit und Wärmeleitfähigkeit. Um die Wärmeübertragung nicht allzusehr zu hemmen, dürfen die Muffelwände nicht zu dick hergestellt werden. Ihre Wandstärke richtet sich im allgemeinen nach der Muffelgröße. Bezüglich der Feuerfestigkeit werden an Muffeln im Durchschnitt keine besonders hohen Anforderungen gestellt, so daß die Rohstoffe mit üblicher Feuerfestigkeitsgrenze im allgemeinen genügen.

Als Masse verwendet man Mischungen aus etwa einem Teil feuerfesten Bindeton und ein bis zwei Teilen Schamotte. Für kleine Muffeln beträgt die Schamottekorngröße etwa 1—2 mm. Für größere Muffeln nimmt man entsprechend größeres Korn. Bei Auswahl des Schamottezusatzes ist Gewicht auf sogen. ruhige Schamotte zu legen, die nicht mehr wächst oder schwindet. Dazu eignet sich besonders Kapselschamotte, da sie wiederholt gebrannt ist. Zuweilen versetzt man die Masse mit Sägemehl, um das Gewicht der Muffeln herabzudrücken und um einen poröseren und gegen rasche Erwärmung und Abkühlung widerstandsfähigeren Scherben zu erhalten. Bei den Schamottemischungen für Muffeln ist Hauptgewicht darauf zu legen, daß sie rasche Erwärmung und Abkühlung gut vertragen, sich nicht krümmen und nicht nachschwinden. Die letzte Eigenschaft ist von besonderer Bedeutung für Muffeln, die aus mehreren Teilen zusammengesetzt sind.

Die Aufbereitung der Masse erfolgt in der Weise, wie sie in der Schamotteindustrie üblich ist. Es empfiehlt sich, die gut gemischte, angefeuchtete und wiederholt durch den Tonschneider geschickte Masse vor der Verarbeitung längere Zeit zu mauken, um ihre Bildsamkeit zu erhöhen. Ein längeres Lagern der Masse ist besonders dann zu empfehlen, wenn die Muffel auf einer den Kapselpressen ähnlichen Presse aus einem Stück gepreßt werden soll. Neben der Maschinenarbeit erfolgt die Gestaltung auch häufig durch Handarbeit in der Weise, daß die Schamottemasse eingeformt wird, oder daß man die Masse über einen Kern formt. Beim Überformen und Einformen kann man in ähnlicher Weise vorgehen wie bei der Kapselherstellung, indem man zuerst Masseblätter herstellt, diese auf die richtige Größe zuschneidet, dann mit Hilfe einer Leere zusammen garniert. Auch das Gießverfahren eignet sich zur Gestaltung der Muffeln.

Sobald die Muffeln bestimmte Abmessungen überschreiten, ist ihre Herstellung aus einem Stück mit Schwierigkeiten verknüpft. Außerdem besteht die Gefahr, daß größere einteilige Muffeln, sobald sie einen kleinen Feuerriß erhalten, vollständig unbrauchbar werden, da es nicht immer gelingt, entstehende Risse dauerhaft auszubessern. Größere Muffeln sind haltbarer, wenn sie mehrteilig, aus mehreren großen oder kleineren Tonplatten hergestellt werden. Die einzelnen Teile bestehen aus kachelartigen Platten, deren Kanten mit Nuten versehen sind, so daß die Teile ineinander grei-

fen. Ein entstehender Riß ergreift hier nur eine leicht ersetzbare Platte und setzt sich nicht durch die ganze Muffel fort. Wenn auch die einteilige Muffel dem Ganzen eine größere Festigkeit gibt und diese mit weniger Mühe und bequemer einzubauen ist, so haben doch im großen Fabrikbetriebe die mehrteiligen Muffeln die einteiligen fast verdrängt, während die letzten häufig nur in kleinerem Maßstabe hergestellt werden und hauptsächlich in Laboratorien Verwendung finden.

Das Brennen der Muffeln soll bei nicht zu hoher Temperatur erfolgen, da sonst leicht Spannungen entstehen, die sich dann bei Ingebrauchnahme durch Entstehung von Sprüngen auslösen.

Gips in der Literatur

Seit Jahrzehnten ist die Gipsindustrie bemüht, die ihr gebührende Stellung in der Industrie zu erringen. Die Herausgabe des kleinen Gipsbuches und kleinen Gipsbaubuches geschah, um in kurzer gedrängter Form auf wissenschaftlicher Grundlage das Wichtigste zusammenzustellen. Man dürfte annehmen, daß vielbeschäftigte Verfasser von Lehrbüchern sich dieser Büchelchen bedient hätten, um sich über die Herstellung und Verwendung von Gips zu unterrichten, ehe sie ihre vorweltliche Anschauung weiteren Kreisen zugänglich machen würden.

Wie rückständig ein führender Lehrer der Universität Berlin sein kann, der Direktor des Technologischen Instituts ist, mögen folgende Zeilen dartun, die seinem Werke entnommen sind[1]).

„Vorkommen. Gips gehört zu den verbreitetsten Mineralien und bildet, teils für sich, teils mit Anhydrit, Lager und Stöcke, zuweilen sogar ganze Gebirgsmassen.

Der körnige „Alabaster" kommt besonders in Italien bei Volterra vor, andere Gipslager finden sich am Harz und in Thüringen, ferner in Österreich, Frankreich und England.

Verarbeitung durch Brennen. Die Verschiedenheit des natürlichen Vorkommens wird durch das Entwässern bei niederer Temperatur nur zum Teil aufgehoben. Die Härte des gebrannten und wieder mit Wasser verbundenen Gipses steht in geradem Verhältnis zu der Härte des natürlichen Vorkommens.

Man sucht also erstens je nach den Verwendungszwecken weichen oder harten Gpis aus und brennt zweitens bei möglichst niederer Temperatur, 110—120° Hitze sind für jeden Gips genügend. Die Flamme darf aber weder als Stichflamme unregelmäßig noch reduzierend wirken, weil in letzterem Falle Schwefelcalcium entsteht:

$$CaSO_4 + 2\,C = CaS + 2\,CO_2.$$

Vielmehr läßt man die Feuergase durch kleine, vielfach verteilte Kanäle in die aufgeschichteten Gipsmassen einströmen, hält die Temperatur niedrig und sorgt für Abzug des Wassers durch oben angebrachte Öffnungen. Die Kanäle bildet man durch Schichtung der Beschickung. Einen Gipsofen zeigt vorstehende Abbildung[2]), die Arbeit muß sorgfältig ausgeführt werden.

Nach Heizung von etwa 12 Stunden unterbricht man die Feuerung, schließt alle Öffnungen und läßt 12 Stunden erkalten, ehe man den gebrannten Gips herauszieht. Er wird gepulvert oder gemahlen und so verpackt, daß Feuchtigkeit tunlichst ausgeschlossen ist.

Anwendungen:

1. Der natürliche Gips findet nicht nur, sofern sich die Stücke dazu eignen, Anwendung zu Kunstarbeiten, zum Beispiel zu Alabastervasen in Italien, zu kleineren Schmucksachen bei uns, sondern ist

2. ein ausgezeichnetes Düngemittel, weil er die leicht löslichen Ammoniaksalze und Kalisalze, welche sonst durch den Regen fortgewaschen werden, bindet, so daß sie der Vegetation zugute kommen.

Dies hat schon Franklin im 13. Jahrhundert ad oculos demonstriert, indem er auf einem mit Klee besäten Felde Gips in Form der Worte: „This has been plastered" ausstreuen ließ. Als der Klee aufging, war er an den bestreuten Stellen um so viel stärker, daß man die Schrift deutlich las.

3. dient der richtig entwässerte Gips zu allen Arten von Abformungen, sogenannten Abgüssen.

Gips liefert also ein plastisches Material, welches im Vergleich mit dem Ton allerdings beschränkte, aber doch sehr wichtige Benutzung findet.

Bei der Anwendung des Gipses zur Herstellung von Abdrücken aller Art kommt in Betracht, daß beim Brennen zwar nur 20 vH Flüchtiges abgegeben wurden, nachher aber viel mehr Wasser aufgenommen wird (200 bis 250 vH), weil die entstehenden Gipskristalle das übrige Wasser mechanisch mit einschließen.

Ein Gemenge von 100 Teilen gut gebrannten Gipses und 250 Teilen Wassers erstarrt sehr schnell — in 1—2 Minuten — und nimmt dabei vollkommen die Form der Unterlage an, wenn nichts Hinderndes dazwischen tritt. Besonders zu achten ist dabei auf Ausschließung der Luft, weil jede Luftblase den Abdruck unansehnlich macht. Bei flachen Formen kann man die Luft durch Aufblasen auf den Gipsbrei entfernen. Es wird zuerst eine ganz dünne Schicht aufgetragen und dann mit weiteren Schichten in derselben Weise fortgefahren. Das Erhärten erfolgt unter gelinder Erwärmung. Bald tritt dann wieder Abkühlung ein, und man kann den Abguß von der Form lösen, wenn die Form vorher mit Firnis getränkt oder sonst geglättet ist. Letzteres hängt davon ab, ob die Formen selbst aus Gips oder aus Metall usw. sind. Das Wasser muß aber immer zuerst verdunsten.

Da man von einer einzigen, gut gearbeiteten Form sehr viele Abdrücke macht, so muß man zunächst auf die genaue Ausarbeitung der Form, welche irgendwelchen, auch sonst unzugänglichen Originalen nachzuformen ist, alle erdenkliche Sorgfalt und Kosten verwenden, um damit vollkommen getreue Nachbildungen in beliebiger Zahl zu machen.

Das ist hierdurch ermöglicht und sehr wichtig. Schon die flachen Abdrücke spielen eine große Rolle im Kunsthandwerk und in der Kunst. Sie ermöglichen die Enträtselung von eingemeißelten Schriftzügen an Baudenkmälern ferner Länder usw.

Bei Gipsabgüssen für dekorative Zwecke und bei solchen von Statuen usw. nehmen die Formen bald so verwickelte Gestalt an, daß das Hilfsmittel des Blasens gegen Lufteinschlüsse nicht mehr wirkt. Die Formen bestehen aus lauter einzelnen Stücken, die zusammengesetzt und nachher auseinandergenommen werden; sie umschließen Hohlräume unzugängiger Art.

Der ziemlich dünne Gipsbrei muß in die Formen gegossen werden; dann wird durch Bewegen derselben möglichst vermieden, daß Luft eingeschlossen wird. Die Porosität der Form genügt, um den Gipsbrei haften zu machen, das Ganze wird nicht massiv, sondern erhält einen hohlen Raum im Inneren, durch welchen das Wasser verdunsten kann.

Nachdem dies geschehen ist und die Statue den nötigen Halt in sich gewonnen hat, ist es Zeit, die Form auseinander zu nehmen. Dann ist der Abguß sorgfältig nachzuarbeiten, weil überall da, wo die Stücke der Form aneinanderstoßen, erhöhte Linien entstanden sind.

Durch die verwendete Nacharbeit werden die Gipsabgüsse um so kostspieliger, je größer und je feiner ausgeformt das Original ist: so zum Beispiel beim Abformen von Apollo, Venus, Gruppe mit Pferden oder Stieren. Denn erstens handelt es sich um Herstellung der Form, die kunstreich zusammenzusetzen ist, so daß man sie nach dem Guß auseinandernehmen kann, und zweitens um die Nacharbeit an dem Abguß".

[1]) Wichelhaus, Vorlesungen über Chemische Technologie 1919, Band I, S. 168—171.

[2]) Die Abbildungen hier wiederzugeben, erübrigt sich. Das Bild stellt Dumesnils Ofen für Holzbrand dar, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Dingl.:Polytechn. Journ. beschrieben wurde, heute aber in Deutschland nicht mehr zu finden ist. (Vergl. Meye, Der Gips, S. 156).

Dies ist die ganze Wissenschaft über Gips im Jahre 1919. Es wäre zu wünschen, daß in den Vorlesungen über chemische Technologie des technologischen Instituts der Universität dem Gips eine größere Würdigung zuteil werden würde. d [0343]

Kauf und Verkauf von Ziegeleien

Von Rob. Conrad (Köln)

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß eine größere Anzahl Besitzer von Ziegeleien ihre Anlagen zum Kauf, zur Verpachtung oder zum Abbruch anbieten.

Bei derartigen Geschäftsabwickelungen sind mehrfach Verkaufsverträge abgeschlossen worden, die zu mancherlei recht unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen Käufer und Verkäufer führten und zu deren Ausgleich sich alsdann die Gerichte zu beschäftigen haben. In den allermeisten Fällen sind diese Zwischenfälle auf Handlungen sogenannter Hintermänner zurück zu führen, die als Vermittler auftreten und denen es vor allem auf eine möglichst hohe Vermittler-Provision ankommt.

Heute verkauft z. B. ein verärgerter Besitzer mit Hilfe eines solchen Vertrauensmannes seine Anlage zum Schleuderpreis, weil er seit Bestehen der Anlage — trotz brauchbarer Rohstoffe — laufend Geld zugesetzt hat.

Ein anderer verkauft seine Fabrik durch einen Hintermann vorteilhaft, muß aber nach kurzer Zeit die Erfahrung machen, daß der Käufer sich getäuscht fühlt, vom Kauf zurücktritt und ihm den Prozeß macht.

Ein Dritter verkauft seine Anlage auf Abbruch, da er gleichfalls im Ziegel-Unternehmen nicht das gefunden hat, was er sich versprochen hat, und nichts mehr davon wissen will. — Da alte Ziegeleimaschinen jedoch z. Zt. in Deutschland nur geringen Absatz finden, so ist Verkäufer gehalten, diese billigst (Alteisenwert) an den Zwischenhändler weiter zu geben. Dieser schlägt sie nach dem Ausland für den 3 bis 6fachen Einkaufspreis los. Es hat sich auch nach dieser Richtung hin ein Schieber- und Wuchertum herausgebildet, das diese Art Auslandsgeschäfte besorgt. Es haben sich sogar für diesen Zweck Gesellschaften m. b. H. gebildet, an denen auch Fachleute aus der Ziegelindustrie beteiligt sind, deren Namen jedoch öffentlich nicht bekannt gegeben werden.

Wie derartige Verkäufe getätigt werden und wie leicht Geld verdient wird — aber auch verloren geht, das sei durch zwei Beispiele erläutert:

Ein Ziegeleibesitzer verkaufte seine Maschinenanlage, Gleise, Drehscheiben und Wagenpark (Anlage für etwa 6 Millionen) zum Preise von 28 000 M zum Abbruch gegen Kasse frei Waggon. Einen Monteur für den Abbruch stellten die Käufer. — Die Käufer verkauften die Anlage innerhalb einer Woche nach Belgien für den Preis von 16 000 Frank = etwa 104 000 M.

Durch Anzeige wurde eine kleine Falzziegelei zum Verkauf angeboten. Die Jahresleistung wurde mit 1 200 000 Stück benannt. Als Grund des Verkaufs wurde angegeben: der Besitzer sei ein sehr reicher Mann, der sich von allen Geschäften zurückziehen will. Der Vermittler — dem 10 vH Provision zugesagt war — errechnete einen Reingewinn von 36 000 M im Jahr, der sich noch um 14 000 M steigern sollte, wenn 1 500 000 Dachziegel hergestellt würden, was sehr leicht zu erreichen wäre usw.

Es fand sich ein Tapetenhändler als Käufer und die Anlage wurde denn auch für 170 000 M gegen eine Anzahlung von 40 000 M und gegen Eintausch eines größeren Wohnhauses verkauft.

Kurz soll nur angeführt werden, daß der Käufer vom Kauf zurück trat, da er sich als Nichtfachmann für betrogen hielt. Es kam zum Prozeß und nach Anhörung mehrerer Sachverständiger kam es zum Vergleich. Der Käufer verlor seine geleistete Anzahlung, während Verkäufer 17 000 M gezahlte Provision und die Gerichtskosten einbüßte. Den Vorteil aber hatte der Vermittler!

Warum hatte man nicht einen zuverlässigen Sachverständigen für die Abwickelung dieses Geschäfts hinzugezogen? u [37]

Fragekasten

Frage 19. Torfgewinnung. Wir beabsichtigen die Austorfung eines etwa 5 m tiefen Wiesenmoores mittels Dampftorfstechmaschine vorzunehmen. Der Torf steht durchschnittlich 5 m an, der Wasserstand ist 4 m, die obere 1 m-Schicht ist leichterer Torf. Wir bitten um Angaben von Fachleuten über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Anlagen und wo diese im praktischen Betriebe zu besichtigen sind. Ist der Torf sofort im geförderten nassen Zustande zu verpressen, und welche Sodengrößen haben sich bei dieser Fabrikation am besten bewährt? Die Soden sollen von möglichst dichtem Gefüge sein. 32

Frage 19 a. Mangelhafter Kalk für Kalksandsteine. Wie lassen sich die Mängel eines Kalkes zur Kalksandsteinherstellung am sichersten feststellen? 24

1. Antwort: Der Vorschlag geht dahin, den Kalk unmittelbar nach dem Eintreffen zu mahlen und einem Mischsilo zu übergeben, worauf eine Prüfung der Durchschnittsprobe erfolgt. Dies kann nur so ausgeführt werden, daß Probekalksandsteine hergestellt werden, deren Härtung in einem Versuchskessel bei einem höheren Drucke als dem Betriebsdrucke erfolgt, um die Härtezeit abzukürzen (vergl. Cramer, Erfahrungen über Kalk, Tonindustrie-Zeitung 1906 Nr. 22, S. 224). K. 24

Frage 139. ...ompreis. Ergänzung zu den Ausführungen in Nr. 139 Jahr... 1919, Nr. 7 und Nr. 16, Jahrgang 1920.

3. Antwort: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich an eine leistungsfähige Überlandzentrale anzuschließen, ist für Sie nur ratsam, wenn nämlich auch der Strompreis für eine solch große Menge wie Sie diese benötigen, von 30 Pf. für die Kilowattstunde reichlich hoch scheint. Sehen Sie wenigstens zu, daß Sie sich diesen Preis für längere Zeit sichern, denn die Preise steigen voraussichtlich doch noch weiter. Von einer Spannung von 3000 Volt rate ich Ihnen auch ab, denn wenn heute auch nach dem jetzigen Stand der Elektrotechnik Hochspannungsmotoren mit 3000 Volt Spannung betriebssicher sind, so kann ich nicht einsehen, welche Vorteile Sie auch mit dieser hohen Spannung erzielen sollten. Die Installation der Anlage wird sehr teuer werden, ebenfalls sind auch die Hochspannungsmotore wesentlich teurer. Meiner Ansicht nach kommen Sie am besten weg, wenn Sie 500 Volt Spannung wählen. Damit Sie weniger Motoren auswechseln müssen, da Sie ja bisher Gleichstrom haben, können Sie womöglich die Anschaffung eines Quecksilberdampf-Gleichrichters in Erwägung ziehen, die Kosten werden allerdings heute bedeutende sein, aber Sie können dann die bisherigen Motore und Dynamos weiter verwenden, was ja auch von Vorteil ist, denn bei Drehstrom müßten Sie ja Ihre bisherige elektrische Kraftanlage vollständig umändern und lauter Drehstrommaschinen anschaffen. Je nach dem bisherigen Umfang Ihrer elektrischen Anlage wird der Wahl eines Gleichrichters näher getreten werden müssen, da dieser die Umformung der elektrischen Energie mit nur wenigen Prozenten Verlust bewerkstelligt, einen Transformator müßten Sie aber auch in diesem Fall haben. Wenn Ihre bisherige elektrische Kraftanlage schon einen größeren Umfang hat, dann bleiben Sie sicher am besten bei Gleichstrom, da Sie dann später die elektrische Energie leicht selbst wieder erzeugen können. Ohne genaue Kenntnis der dortigen Verhältnisse kann natürlich eine richtige Auskunft nicht gegeben werden.

Ing. K. Sch. St. 293

Zeitschriftenschau

Eisenbetonschiffbau in der Schiffbautechnischen Gesellschaft. In der 21. Hauptversammlung der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Berlin vom 20. bis 22. November 1919 sprach Ing. Dr. E. Förster (Hamburg) u. a. auch über Eisenbetonschiffbau. Stahl und Eisen Heft 52 1919 berichtet darüber folgendes: „In der wichtigsten Frage der Eisenersparnis tritt als Nothelfer das Eisenbetonschiff ein, das bis zu Größen mit einer Tragfähigkeit von 3000 t wettbewerbsfähig sein dürfte. Es wird vor allem für die große Küsten- und die Mittelmeerfahrt in Frage kommen. In der Binnenschiffahrt hat es wegen der beschränkten Wassertiefe etwas geringere Wettbewerbsaussichten. Als Grundsatz für seine Wirtschaftlichkeit überhaupt muß gelten: Sein Anschaffungspreis muß mindestens um so viel geringer sein als der des Eisenschiffes von gleicher Tragfähigkeit, daß die Aufwendung für die Verzinsung gleich oder kleiner ist als die jährlichen Mehrausgaben für die größere Antriebskraft. Eine weitere Möglichkeit von Eisenersparnis durch

Verwendung von Eisenbeton bietet der Ersatz bisher in Eisen ausgeführter Schiffseinbauten und Deckshäuser durch solche aus Eisenbeton. In erster Linie kommen Teile in Frage, die wie Bunkerwände, Boden und Decks in Heizräumen vorzeitiger Korrosion ausgesetzt sind, ferner Kessel- und Maschinenschächte, Boden, Decken und Wände von Kühlräumen und Wirtschaftsräumlichkeiten, schließlich auch noch wasserdichte Hauptschotte von Kesselräumen, Bunkern und feuersicheren Laderäumen. Man könne hier ohne weiteres von vorzeitigen Korrosionen sprechen, die selbst bei sorgfältiger Konservierung stets die bei neuen Schiffen zuerst nötigen Arbeiten an den Schiffskörpern erfordern und gelegentlich selbst Hafenliegezeiten bedingen, die nach den Bedürfnissen der übrigen Instandhaltung nicht in dem Maße notwendig gewesen wären. Bedingung für den Einbau solcher Schiffsteile ist, daß er keine Verminderung der Festigkeit des Schiffskörpers verursacht. Die Ersparnis an Eisen und Bau- und Instandhaltungskosten wurde vom Vortragenden an der Hand von Beispielen nachgewiesen."

Hohlwände aus gewöhnlichen Ziegeln. Kurzer Aufsatz mit Bildern (Zeichnungen) im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 5 (1920) S. 31. Wo nicht der Mangel an gebrannten Ziegeln eine andere Bauart vorschreibt, vereinigen die Ziegelhohlwände mit Reichsmaßziegeln Ersparnis an Baustoffen mit erhöhter Wärmehaltung. Kurze Besprechung über den Wert der Luftschichten und ihre zweckmäßige Anordnung (Vorschlag von Baurat K. Siebold für durchgehende Luftschichten und von Dr. G. Schönermark für die Zerlegung der Luftschichten in kleinere Teile (über den letzten Vorschlag: Zentralblatt der Bauverwaltung 1905 S. 267). Mit hohlen Stoßfugen arbeitet auch das schwedische Patent Nr. 42 462 „Tebe" der Aktiengesellschaft Tegelbesparing in Stockholm. Darstellung des Stodieckverbandes (K. Stodieck in Charlottenburg) nach „Heim und Scholle" Heft 19 vom 7. Mai 1919, der Tauberwand (H. Krebs, Weida i. Th., Zentralbüro in Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 39) und der Katonawand D.R.P. 290 377 der Baugesellschaft Union in Berlin. i.

Vornehme Ziegelarchitektur — Landhaus Hoetger (Worpswede). Dr. W. Müller-Wulckow hat in der Deutschen Kunst und Dekoration, Oktober-November 1919, einen schönen Aufsatz über Bernhard Hoetgers Wohnhaus in Worpswede veröffentlicht. Obwohl die Ausführungen sich weniger auf die Ziegelarchitektur beziehen, geben die beigefügten Bilder doch eine ausgezeichnete Vorstellung von der vornehmen Wirkung der angewendeten Ziegelbauweise im Äußeren und Inneren. Das Ziegelwerk bietet sich uns außerordentlich geschmackvoll und sauber dar; ein Kunsttempel der Landhaus-Ziegelarchitektur, wie man ihn selten findet. Zwischen den Kiefernwegen des welligen Worpsweder Heidelandes, am Fuße desWeyerberges, schaut ostwärts das Haus dieses Meisters. Inneres Bedürfnis gestaltet der Künstler nach außen hin zur Echtheit des Lebens. Da gibt es z. B. im Haus die „Rote Halle", die in reiner Ziegelarchitektur erbaut ist und zum Teil an Wandflächen und in der Decke verschiedene Muster zeigt. Der Kamin in der Diele des alten Hauses Hoetger zeigt ebenfalls Ziegelkeramik. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Keramische Heizkörper, Verbindung von —n —n. Steingutfabriken Velten Vordamm G. m. b. H. (Velten i. M.) und Dr. ing. Arthur Scherbius (Berlin-Wilmersdorf). Klasse 36c, Sch 48 317, vom 16 2. 15.

Steinbrecher mit durch eine Exzenterwalze unter Zwischenschaltung einer pendelnden Reibungsrolle angetriebene Brechbacke. August Wahl (Mannheim). Klasse 50e, W. 49 449, vom 28. 6. 17.

Gips, Zement o. dgl. Verfahren zur Herstellung kleiner Formstücke, besonders von Knöpfen, aus —. Arthur Haenicke (Berlin-Tempelhof). Klasse 80a, H. 76 449, vom 17. 3. 19.

Künstliche Steine, Verfahren zur Herstellung —r —. Jos. Kiermayer (Langenried-Simmerberg b. Lindau, Bodensee) und Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall Akt.-Ges. (Leopoldshall-Staßfurt). Klasse 15 l, V. 14 913, vom 25. 6. 19.

Künstliche Lithographiesteine, Verfahren zur Herstellung —r —. Jos. Kiermayer (Langenried-Simmerberg b. Lindau, Bodensee) und Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall Akt.-Ges. (Leopoldshall-Staßfurt). Klasse 15 l, V. 14 946, vom 25. 6. 19.

Eisenbetonfachwerk, Wand aus — und Hohlplatten. Wilhelm Schütz (Düsseldorf) und Werner Siebel (Düsseldorf). Klasse 37 a, Sch. 53 431, vom 16. 7. 18.

Leichtsteine, Verfahren zur Herstellung von —n aus grubenfrischer Kieselgur. Dr. Wilhelm Bünte (Hannover-Linden). Klasse 80 b, B. 91 297, vom 20. 10. 19.

Verwertung der Abbrände, Verfahren zur — beim Schwelen des bituminösen Schiefers. Rekord-Cement-Industrie G. m. b. H. (Berlin). Klasse 80 b, R. 44 960, vom 24. 9. 17.

Beschickungsvorrichtungen von Ziegelbrennöfen, Selbsttätige Regelvorrichtung für mechanisch angetriebene —. Joseph Gairing (Riedlingen a. D.). Klasse 80 c, G. 48 069, vom 5. 4. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Rührmaschine. Joseph Meisenberg (Leipzig-Gohlis). D.R.G.M. 730 558, vom 8. 1. 20.

Verteilertafel für elektrischen Strom aus Kunststein unter Beimischung von Stoffen, die das elektrische Leitungsvermögen beseitigen. Hermann Schließer (Zeitz-Aylsdorf). D.R.G.M. 730 775, vom 4. 11. 19.

Isolatoren, Vorrichtung zur kittlosen Befestigung der Kappe auf —. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. (Teltow b. Berlin). D.R.G.M. 731 080, vom 16. 1. 20.

Kachelofen mit Sparfeuerung. Carl Wendt (Frankfurt a. M.) und Emil Abigt (Wiesbaden). D.R.G.M. 730 632, vom 27. 12. 19.

Heiz- und Kochofen aus Eisenbeton. Arthur Kern (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 730 790, vom 11. 1. 20.

Armiertes Betonfachwerk. Alwin Heinrich (Halle-Trotha). D.R.G.M. 730 573, vom 1. 9. 19.

Gebäudewand. Rudolf Reising (Kälberfeld bei Mechterstedt i. Th.). D.R.G.M. 730 582, vom 17. 12. 19.

Gebäudedecke aus holzarmierten Lehmplatten. Rudolf Reising (Kälberfeld b. Mechterstedt i. Th.). D.R.G.M. 730 583, vom 17. 12. 19.

Wand- und Eckplatten für Hohlwände. Wilhelm Kußmann (Marienfelde Bz. Stettin). D.R.G.M. 731 795, vom 30. 12. 19.

Zusammengesetzter Baustein mit wetterbeständigen Ansichtsflächen. K. Boucklacher (Heidenheim a. Brenz). D.R.G.M. 730 593, vom 5. 1. 20.

Formstein für Hohlwände. Viktor Schütz u. Ernst Bangert (Düsseldorf). D.R.G.M. 730 680, vom 18. 6. 19.

Dübel aus armiertem Beton als Bindemittel für Hohlbausteine. Edmont Quillet (Vevey, Schweiz). D.R.G.M. 730 988, vom 5. 1. 20. Schweiz 23 6. 17.

Transportable Betonbaukörper. Carl Johner u. A. Johner, Inh. Architekt K. A. J. Johner (Gumbinnen). D.R.G.M. 731 045, vom 5. 12. 19.

Rippenförmige Bedeckung von Strohdächern mit Dachpappe unter Verwendung von Dreikantleisten und Kappen. Heinrich Winkelmann (Uelzen). D.R.G.M. 731 091, vom 23. 9. 19.

Vorrichtung zum Herstellen, Verputzen, Überziehen o. dgl. beliebiger Gegenstände mittels Saug- oder Druckstromes. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 730 742, vom 6. 11. 17.

Zuführungsvorrichtung. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 730 674, vom 1. 5. 18.

Stützlagerausbildung der Mahlwelle bei Schrotmühlen. Rudolph Hoenow & Co. (Berlin-Lichtenberg). D.R.G.M. 730 783, vom 10. 1. 20.

Abschlußdeckel aus keramischem Material für Konservierungsgefäße. Margarethe Paradies, geb. Ermel (Mannheim). D.R.G.M. 730 784, vom 10. 1. 20.

Ziegelpressen. Welle mit exzentrisch angeschmiedeten oder aufgeschrumpften Nocken für —. P. Heinrich Müller (Ottweiler). D.R.G.M. 730 946, vom 6. 1. 20.

Formkästengarnitur für Hohlblocksteine. Otto Kaiser (Dresden). D.R.G.M. 731 074, vom 14. 1. 20.

Spanziegel. Oskar Antelmann (Friedeberg a. Qu.). D.R.G.M. 731 054, vom 2. 1. 20.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen. Peretti & Funck (Magdeburg). D.R.G.M. 730 816, vom 8. 1. 20.

Förderschnecke. Hans Pappée (Anderbeck). D.R.G.M. 730 589, vom 30. 12. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Ursachen der Teuerung und Aussichten eines Abbaus der Preise von Prof. Dr. Julius Wolf. Dresden 1919. Verlag des Verbandes Sächsischer Industrieller. 42 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis 1.50 M.

Die Industrie, die sich den andauernden, mit dem fortgesetzten Steigen der Preise für Lebens- und Bedarfswaren begründeten Forderungen der Arbeiter und Angestellten auf Lohnerhöhung gegenübersieht, erblickt den Wendepunkt für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der nächsten Zeit in der Herbeiführung erträglicher Preise unter Abbau der jetzigen unhaltbaren Verhältnisse. Dabei muß aber davon ausgegangen werden, daß sich einzig und allein dadurch keine Besserung der Verhältnisse wird erreichen lassen, daß eine gewisse Beschneidung von Landwirtschaft, Industrie und Handel bezw eine zwangsmäßige Herabsetzung der jetzigen unerschwinglichen Preise aller Bedarfsgegenstände und der Lebensmittel erfolgt. Auf solchem Wege kann dem Übel nicht zu Leibe gegangen werden; vielmehr würde man aller Wahrscheinlichkeit nach einen Erfolg erzielen, der das Gegenteil von dem erwarteten sein wird. Auch daß die Kriegsgesellschaften auf Anordnung der

Regierung ihre Waren unter Verlust auf den Markt bringen, ist eine Forderung, die in dieser Allgemeinheit nicht durchführbar ist. Gewiß ist das Fortbestehen der Zwangswirtschaft ein Hindernis dafür, daß die Preisbildung sich nach volkswirtschaftlichem Gesetz vollzieht; aber ehe man derartige Forderungen wegen des Abbaus der Preise stellt, müssen eingehende Untersuchungen über die Ursachen der Teuerung und die daraus sich ergebenden Richtlinien für den Preisabbau erfolgen. Eine solche wissenschaftliche Untersuchung ist die vorliegende Schrift, in der der Verfasser zunächst die Ursachen der Teuerung als Welterscheinung und sodann die besonderen Teuerungsursachen in Deutschland behandelt, worauf er sich mit der voraussichtlichen Preisgestaltung auf dem Weltmarkte und auf dem deutschen Markte befaßt. o. 202

Rechts- und Verwaltungspflege

Sittenwidrige Ringbildung bei Verdingungen. Bei der Verdingung größerer Arbeiten für Behörden kommt es öfter vor, daß die beteiligten Unternehmer unter sich einen Schutzvertrag schließen, nach welchem einer von ihnen das niedrigste Gebot abgeben soll, die anderen aber zum Schein höhere Angebote einreichen sollen, wofür ihnen von dem niedrigst Bietenden, wenn er den Zuschlag erhält, eine gewisse Vergütung gezahlt werden soll, die dieser natürlich in sein Gebot einrechnen soll und einrechnet. Derartige Verträge verstoßen, wie das Reichsgericht annimmt, gegen die guten Sitten, weil sie auf eine bewußte Täuschung der die fragliche Arbeit ausschreibenden Behörde hinauslaufen, und sie sind deshalb nichtig. Ein Anspruch auf Zahlung der für die Scheingebote versprochenen Vergütung kann deshalb nicht erhoben werden.

Bei einer von der Eisenbahnverwaltung in Köln veranstalteten Ausschreibung von umfangreichen Erdarbeiten für die Erweiterung eines Rangierbahnhofs kamen 7 Tiefbaufirmen in Betracht. Diese Firmen vereinbarten, daß die Firma T. den Auftrag erhalten solle, diese sollte deshalb das niedrigste Gebot abgeben, in dasselbe aber einen Betrag einrechnen, den sie nach Erhalt des Zuschlags an die anderen 6 Firmen verteilen sollte. Die Gebote wurden auch in der besprochenen Weise abgegeben und die Firma T. erhielt den Zuschlag, geriet dann aber mit der Firma H., einer der ausgefallenen 6 Firmen, in Streitigkeiten. Die Firma H. klagte gegen die Firma T. auf Zahlung von 4300 M, nämlich des ihr nach dem Vertrage zustehenden Teils der von der Firma T. versprochenen 20 000 M Vergütung. Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht haben aber die Klage abgewiesen, weil der Vertrag wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig sei. In seinen Entscheidungsgründen führt das OLG aus: Das Abkommen zielte darauf ab, auf Kosten der Bestellerin und durch planmäßiges Irreführen derselben die von der Beklagten in ihr Gebot eingerechneten 20 000 M den beteiligten Unternehmern zuzuwenden. Die Beklagte sollte nach dem Abkommen nicht den von ihr als angemessen berechneten Preis fordern, sondern den von ihr berechneten Preis mit dem Zuschlag von 20 000 M. Der Bestellerin gegenüber sollte diese Berechnungsweise verheimlicht und ihr gegenüber der Anschein erweckt werden, der geforderte Preis sei als angemessen berechnet. Sie sollte also von den Beteiligten planmäßig irregeführt werden. Daß das Abkommen so gemeint war, ergibt sich aus den eigenen Angaben der Parteien. Die Klägerin kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Bestellerin in der Erteilung des Zuschlags frei gewesen sei und daß sie das Gebot der Beklagten auf seine Angemessenheit habe prüfen können. Maßgebend ist für die Frage der Sittenwidrigkeit lediglich, was die Vertragschließenden vereinbart und worauf sie es abgesehen haben. Unerheblich ist dagegen, ob die Vereinbarungen zu dem von den Vertragschließenden angestrebten, zu mißbilligenden Erfolg auch wirklich geführt haben. Die Vertragsabsicht ging aber jedenfalls dahin, daß 20 000 M mehr gefordert werden sollten als angemessen war und daß dies durch Täuschung und Irreführung der Bestellerin erreicht werden sollte. Das aber verstieß gegen die guten Sitten, woraus die Nichtigkeit des Vertrags der Parteien und demgemäß die Abweisung der Klage folgt. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt. (RG VII. 251/19, vom 16. Dezember 1919.) 9 J

Gefahrübergang. Nach § 447 BGB geht die Gefahr, falls der Verkäufer auf Verlangen des Käufers die verkaufte Sache nach einem anderen Orte als dem Erfüllungsorte versendet, auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgehändigt hat. Diese Vorschrift ruht auf dem Grundgedanken, daß es unbillig sein würde, dem Verkäufer, der auf Verlangen des Käufers und in dessen Interesse die Versendung der verkauften Waren nach auswärts, nach einem anderen Orte als den für ihn als Erfüllungsort in Betracht kommenden besorgt und damit eine ihm als Verkäufer an sich nicht obliegende Leistung übernimmt, länger die Gefahr des zufälligen Untergangs tragen zu lassen, als in den Fällen der unmittelbaren Übergabe der Sache an den Käufer. Diesem Grundgedanken wird man aber nur dann gerecht, wenn man die mit dem Hinschaffen der Sache an den mit dem Erfüllungsorte nicht zusammenfallenden Bestimmungsort verbundene Gefahr den Käufer tragen läßt, gleichviel, von wem das Hinschaffen ausgeführt wird. Daher gelten nach der Entscheidung des Reichsgerichts VII 181/19, vom 19. September 1919 diese Bestimmungen auch dann, wenn der Verkäufer die Versendung selbst oder durch seine eigenen Leute ausführt. Die Gefahr geht dann in dem Augenblick über, in dem mit der Versendung der Ware tatsächlich begonnen wird. 10 J

Erstattung der Beiträge für AVG nach § 398. Während der Übergangszeit steht bei Todesfällen männlicher Versicherter nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte der hinterlassenen Witwe oder, falls solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Beitragserstattung zu (Oberschiedsgericht für Angestellte vom 18. Juni 1919, P 66/19), und zwar werden nach Satz 2 der genannten Bestimmung bei freiwilliger Versicherung ¾ der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückgezahlt (Oberschiedsgericht vom 13. Mai P 35/19 ; vgl. auch P 27/19 vom 26. März 1919 und P 15/19 vom 19. März 1919.) 11 J

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Kaltecke Inhaber Karl Bannt (Kaltecke, A. G. Friedland O. S.). Die Firma ist eingetragen. H

Cronenberger Dampfziegelei Robert vom Cleff (Cronenberg, A. G. Elberfeld). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikant Robert vom Cleff (Cronenberg). H

Dampfziegelei Zeundorf, G. m. b. H. (Zeundorf i. Anh.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Ziegelei- und keramischen Industrie, besonders der Fortbetrieb der zu Zeundorf bisher von den Fabrikbesitzern Max und Paul Wittig aus Cöthen als offene Handelsgesellschaft betriebenen Dampfziegelei Zeundorf sowie Herstellung und Vertrieb verwandter Artikel. Es wird zugleich der Betrieb anderer kaufmännischer Geschäfte und gewerblicher Unternehmungen vorgesehen, falls eine solche Erweiterung oder Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Die Gesellschaft ist auch befugt, andere Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Seidler (Cöthen). H

Dampfziegelei und Tonwerk Sondershausen Martin König, Krüger & Comp. (Sondershausen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Martin König (Sondershausen), Oberamtmann Ernst Krüger (Weimar) und Fabrikbesitzer Otto Albrecht (Weimar). H

Dampfziegelei Neugebauer G. m. b. H. (Langenbielau, A. G. Reichenbach i. Schl.). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. H

Deutsche Grube bei Bitterfeld Akt.-Ges. (Deutsche Grube bei Bitterfeld). Bergwerksdirektor Gustav Weyer (Bitterfeld) wurde zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. H

Dampfziegelei Mehlhorn & Sohn in Schmölln (Schmölln S. A.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Alfred Mehlhorn als Einzelkaufmann unter unveränderter Firma fortgeführt. H

Zeithainer Dampfziegelwerk Max Schiemer (Zeithain, A. G. Riesa). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Niederwürzbach G. m. b. H. (St. Ingbert). Geschäftsführer Heinrich Laur ist ausgeschieden. H

Aktien-Ziegelei Braunschweig (Braunschweig). Dividenden werden nicht veröffentlicht. Laut Bilanz vom 31. März 1919 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 339 879,91 M vereinnahmt. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen in Höhe von 332 293,10 M bleiben 7586,81 M Gewinn, die dem Reservefonds überwiesen werden. H

Marienburger Ziegelei und Tonwaarenfabrik Akt.-Ges. (Marienburg i. Westpr.). Dividende 1917—1913 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Absetzung der Unkosten, Löhne, Zinsen usw. und nach 11 084,97 M Abschreibungen ein Verlust von 4,85 M, um den sich der Gesamtverlust auf 183 300 M erhöht. H

Ziegelei Hochdorf, Akt.-Ges. (Hochdorf, Luzern). Kollektivprokura wurde erteilt: Josef Saner (Hochdorf). Die Kollektivprokura von Jakob Bucher ist erloschen. aH

Dampfziegelei, Verblendsteinfabrik und Thonwerk Weisweiler Clemens Werres (Weisweiler, A. G. Düren). Die Firma ist erloschen. Vb

Mitteldeutscher Dachziegel-Vertrieb Drehmann & Bauer (Sömmerda). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Walter Drehmann (Sömmerda) und Oswald Bauer (Erfurt). D

Sommerfelder Verblend- und Dachsteinfabrik Alfred Teschendorff (Sommerfeld, Bez. Frankfurt a. Oder). Die Firma ist geändert in: Alfred Teschendorff, Dachsteinfabrik Sommerfeld, N.-L.). D

Tonwarenfabrik Schwandorf (Schwandorf). Das Aufsichtsratsmitglied Hofrat Dr. Ludwig von Pieverling (München) ist verstorben. D

Westfälische Schamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Dortmund). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung feuerfester Steine und ähnlicher Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Geheimer Bergrat Dr. Victor Eidtmann (Schloß Rahe bei Aachen). ff

Tonwarenfabrik, G. m. b. H. (Hohenleipisch, A. G. Liebenwerda). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Blumentöpfen, Gärtnereiartikeln und sonstigen Ton- und Chamottewaren sowie einschlägigen Erzeugnissen und Materialien. Stammkapital: 100 000 M. Zu Geschäftsführern wurden Keramiker Roderich Gretschel (Triptis) und Fabrikant Arthur Münnich (Hohenleipisch) bestellt. ff

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Cöln). Die Prokura von Hermann Diesel ist erloschen. Dem Betriebsdirektor Friedrich Cramer (Ottweiler) ist Prokura dahin erteilt, daß er ermächtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. ff

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. (Arloff). Das Aufsichtsratsmitglied Fabrikdirektor a. D. Carl Ebeling (Cöln) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrate ausgeschieden. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt). Im Anschluß an die Meldung über die beantragte Kapitalserhöhung um 600 000 M 4 vHiger Vorzugsaktien und 800 000 M ab 1920 dividendenberechtigte Stammaktien (vgl. S. 1384, 1919) wird mitgeteilt, daß die Vorzugsaktien in festen Händen bleiben. Die Stammaktien sollen den alten Aktionären von 2 zu 1 zu 107 vH angeboten werden. Die Börseneinführung sei beabsichtigt. Die Aktien übernimmt eine Genossenschaft, der die Süddeutsche Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank in Mannheim, und die J. Schiffer Bank (Grünstadt) angehören. ff

„Hartsteinwerk Schönhagen, Inh. Gustav Rauch Bromberg (Schönhagen bei Bromberg). Die Firma ist erloschen. Ks

Simon Peter Gerz I, G. m. b. H., Steinzeugfabrik (Höhr, A. G. Grenzhausen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. An Stelle des Fabrikanten Albert Breiden (Grenzhausen) wurde Kaufmann Adolf Breiden (Höhr) zum Geschäftsführer ernannt. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Breiden ist erloschen. Sz

Zülpicher Steinzeugwerke G. m. b. H. (Zülpich, A. G. Euskirchen). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. Sz

Feinsteingutfabrik Max Roesler Akt.-Ges. (Rodach, Koburg). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden Justizrat Bretzfeld (Koburg), wieder- und an Stelle der 2 ausgeschiedenen Aufsichtsräte, Bankdirektor Cronemeyer und Fabrikdirektor Nic Dorst, Bankdirektor Stadtrat Dr. Krüger (Gebr. Arnhold, Dresden) und Kommerzienrat E. Troester (Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges.) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Außerdem wurden in den Aufsichtsrat berufen Kommerzienrat C. Gretschel (Triptis Akt.-Ges. und Max Kaufmann (Berlin). F

Rudolf Ditmar's Erben, G. m. b. H. (Znaim). Herstellung und Absatz von Fayence, Steingutwaren und anderen keramischen Artikeln. Gewinnung der hierzu erforderlichen Rohstoffe. Als weitere Geschäftsführer wurden die Kaufleute Georg Fischmann (Turn-Teplitz) und Paul Mocsàri (Wien) bestellt. aF

Porzellanfabrik von Gebr. Knoch (Neustadt b. Coburg). Die Fabrik ist durch Kauf in den Besitz der Firma Arnold übergegangen, die darin die Herstellung elektrischer Bedarfswaren aufnehmen will. Pz

Deutsche Porzellan-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. (Depoveg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Frau Elisabeth Kiehl geb. von Payr (Wiesbaden) bestellt. Pz

Brüder Urbach, G. m. b. H. (Turn bei Teplitz). Fabrikant Oskar Lichtenstern (Znaim) wurde als Geschäftsführer bestellt. aPz

Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. (Grünstadt, A. G. Ludwigshafen). Dem Betriebsleiter Friedrich Voik (Grünstadt) ist Gesamtprokura erteilt. St

Villeroy u. Boch (Mettlach). Dem Fabrikdirektor Rudolf Georg Joscht (Dänischburg bei Lübeck) und dem Fabrikdirektor P. Josef (Langersdorff in Wallerfangen) ist Prokura erteilt. Die Prokura des Fabrikdirektors Albert Hoffmann (Wallerfangen) und des Fabrikdirektors Friedrich Dubs in Dänischburg ist erloschen. St

Wunstorfer Cement-Industrie, G. m. b. H. (Wunstorf, A. G. Neustadt a. Rbge.). Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 1. Januar 1923 und, falls der Gesellschaftsvertrag nicht 1 Jahr vor seinem Ablauf durch Einschreibebrief gekündigt wird, um noch ein Jahr verlängert. Z

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft (Wien). Die Hauptversammlung genehmigte den Bericht und beschloß die Verteilung einer Dividende von 12 Kr. für 1 Aktie. Ebenso wurde nach Erklärungen des Generaldirektors Julius Bellak der Antrag des Verwaltungsrates, den Sitz der Gesellschaft nach Laibach zu verlegen, einstimmig angenommen. In den Verwaltungsrat wurden Eugen Vida und Jean Baron de Bourgoing wiedergewählt. Z

Höchstpreise für Zement. Infolge der mit Wirkung vom 1. Februar 1920 festgesetzten weiteren Kohlenpreiserhöhung werden durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement die festgesetzten Preise vom 1. Februar 1920 ab um 276 M für 10 000 kg erhöht. Ferner wird ein weiterer Teuerungszuschlag von 240 M für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung mit Wirkung vom 1. Februar 1920 bis auf weiteres erhoben. Vom 1. Februar ab gelten somit folgende Zementhöchstpreise: A. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiete sämtlicher deutscher Zementverbände 1714 + 276 + 240 = 2230 M. B. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: a) Im Gebiet des Norddeutschen Zement-Verbandes 1784 + 276 + 240 = 2300 M; b) Im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke 1759 + 276 + 240 = 2275 M; c) Im Gebiet des Süddeutschen Zement-Verbandes 1784 + 276 + 240 = 2300 M. Nach dem 1. Februar 1920 erfolgende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Heraufsetzung der Zementhöchstpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg Kohle mit 65 vH in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist; hierbei sind die auf Grund eines Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom Reichswirtschaftsministerium für das Rheinisch-Westfäliche Kohlensyndikat für Steinkohle festgesetzten Höchstpreise (einschließlich Kohlen- und Warenumsatzsteuer) zugrunde zu legen. Zu B ist zu bemerken: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft. 194 mZ

Kalk

Westfälische Kalk- und Steinindustrie m. b. H. (Erwitte). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb eines Steinbruches zur Gewinnung und zum Betriebe von Düngekalk und Bruchsteinen zu Bauzwecken. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Plaßmann (Unna) und Rentner Hermann Frie (Vellern bei Beckum). K

Kreidewerke Ossenkopp, Kielhorn und Kompagnie, G. m. b. H. (Hildesheim). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Söhlde verlegt. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Die Satzungen sind geändert. K

Krappitzer Dampfmühlen und Kalkwerke Dagobert Schmula's Nachfolger Paul Mittler (Krappitz). Die Firma ist erloschen. K

Schweiz. Lage der Kalkindustrie 1918. Der Verbrauch von hydraulischem Kalk hat sich gegenüber dem Vorjahr noch um 5 vH verringert. Er erreichte damit ungefähr die Hälfte des vor dem Krieg erzielten Absatzes; ein Ergebnis, das für die Kalkfabriken um so bedenklicher ist, als der Kalkverbrauch auch vor dem Kriege durchaus nicht befriedigend war. Einzelne Fabriken verlegten sich auch auf die Ausfuhr von Kalk, soweit eine solche überhaupt möglich war. Statt sich aber, wie es zum allgemeinen Vorteil gewesen wäre, auch für dieses Geschäft gegenseitig zu verständigen und auf einheitlicher Grundlage vorzugehen, arbeitete jede Fabrik für sich, was einen allgemeinen Wettbewerbskampf zur Folge hatte und wohl keiner der an der Sache beteiligten Fabriken ein ersprießliches Geschäft ermöglichte. 129 amK

Gips

Wapnoer Gypsbergwerke Akt.-Ges. (Wapno). Dividende 1917-18—1913/14 = 15, 5, 0, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 30. Juni 1919 beträgt das Betriebsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres einschließlich 5920,26 M Vortrag aus dem Vorjahre = 138 789,94 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 24 000,75 M Abschreibungen bleiben 7365,29 M Reingewinn, von dem 500 M dem Talonsteuerreservefonds überwiesen und 6865,29 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. G

Kunststeine u. Zementwaren

Ostdeutsche Keramentwerke Inhaber Karl Riedinger (Christburg) mit einer Zweigniederlassung in Dirschau. Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Karl Riedinger (Christburg). Dem Architekten Richard Bourbiel (Christburg) ist Prokura erteilt. Ku

Seb. Unterhuber, Kunststeinerzeugung und Betonbauunternehmung (Villach, Kärnten). Die Firma ist erloschen. aKu

Haase et Machácek. Betonbauunternehmung, Fabrik von Zementerzeugnissen und mech. Kunstmarmorschleiferei (Königinhof a. d. E.). Die Firma ist erloschen. aKu

Franz Proelß Tief- und Betonbau, Cementwaren- und Gipsplattenfabrik (Posen). Der Sitz der Hauptniederlassung ist nach Breslau verlegt. Zw

Zementwarenfabrik und Baumaterialienhandlung Max Kästner G. m. b. H. (Körlin a. d. Pers.). Die Firma ist erloschen. Zw

Bauunternehmung, Sägewerk, Kunststein und Zementwarenfabrik Brüder Kinzl (Ruppersdorf bei Halbstadt in Böhmen). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter Alois Kinzl und Albin Kinzl in Ruppersdorf. aZw

Beton und Eisenbeton

Oberingenieur Fischer & Co., Eisenbeton-Bauunternehmung, Zweigniederlassung Oberhausen. Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Oberingenieur Eugen Fischer (Düsseldorf), Ehefrau Eugen Fischer, Barbara geb. Betty geborene Baster (Düsseldorf). Zur Vertretung ist nur Gesellschafter Eugen Fischer ermächtigt. Dem Dr.-ing. Hermann Wolf und dem Heinrich Block, beide Düsseldorf, ist Gesamtprokura erteilt. Dem Bauleiter Jakob Mager (Oberhausen) ist für die Zweigstelle Gesamtprokura erteilt. B

Rohstoffe

Tonwerk Salz, G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Höhr-Grenzhausen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer bei Salz belegenen Tongrube sowie der Handel mit Ton und feuerfesten Mineralien, der Betrieb und die Ausbeutung weiterer Tongruben und

Grundstücke zwecks Gewinnung und Verwertung von Ton und feuerfesten Mineralien durch Verkauf oder durch eigene Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Witwe Kaufmann Peter Michael Witgert, Ella geb. Nimar und Kaufmann Hans Karl Steiner (Ransbach). To

Tonwerke Allendorf Akt.-Ges. (Detmold). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb, Betrieb und die Verwertung von Tongruben und verwandten Unternehmungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen, Anlagen, welche nach dem Ermessen des Vorstandes und des Aufsichtsrates ihre Zwecke fördern, zu begründen und einzurichten, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen, welche dem Vorstand in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrate zur Erreichung ihres Zweckes angemessen erscheinen. Grundkapital: 600 000 M. Die Gründer der Gesellschaft Kaufmann Ernst Marks, Bürovorsteher Richard Klein, Kaufmann Jean Mülstroh, Kaufmann Rudolf Prützel und Kaufmann Robert Pongs, sämtlich zu Düsseldorf. Vorstand: Direktor Walter Oemler (Düsseldorf). Mitglieder des Aufsichtsrats: Rechtsanwalt Dr. Leonhard Dicken (Düsseldorf), Direktor Willem Koster (Haag), Oberingenieur Carl Meitzler (Haag), Kaufmann Benni Perabo (Düsseldorf) und Fabrikant Hermann Schumacher (Lüttringhausen). To

Westböhmische Feldspat- und Mineralwerke, G. m. b. H. (Metzling, Bez. Ronsperg). Geschäftsführer Karl Modritsch wurde als solcher gelöscht. Oskar Guthers, Prokurist der „Oepiag", Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges. in Karsbad, wurde als Geschäftsführer eingetragen. aFp

Rheinische Kristall- und Formsandwerke Kalt & Hahn (Crefeld). Die Firma ist erloschen. Sl

Europäische Paragon-Graphit-Gesellschaft m. b. H. (Düsseldorf). An Stelle des Josef Driever wurde Kaufmann Heinz Driever (Ratingen) zum Geschäftsführer bestellt. Gr

Graftwerk Weber & Co. (Wien). An Stelle des Dr. Isidor Kornfeld ist Private Clara Goldenberg (Wien) als Gesellschafter eingetreten. aGr

Rheinische Tuffstein- und Traßwerke, G. m. b. H. (Cottenheim, A. G. Mayen). Das Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Heinrich Pickel (Cottenheim) und Direktor Karl Rudloff (Stade). Es sind stets nur zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Tr

Asbestzementschieferwerke, G. m. b. H. (Mähr.-Schönberg). Das Stammkapital beträgt jetzt 977 000 Kr. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. aAs

China. Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung eines Glimmervorkommens. Bei dem Orte Romedrango (Tanpahsien) nördlich von Tachienlu findet sich ein Vorkommen von Glimmer, das früher von einem deutschen Unternehmen ausgebeutet wurde. Glimmer findet sich dort an und unter der Oberfläche. Nachdem die Deutschen den Betrieb haben einstellen müssen, arbeiteten die Chinesen noch eine Zeitlang weiter, dann aber wurden die Gruben geschlossen, weil die amtliche Erlaubnis fehlte. Es hat sich jetzt eine kleine chinesische Gesellschaft mit 10 000 $ Kapital gebildet, um das Glimmervorkommen weiter auszubeuten. Man findet Stücke bis zu einem Quadratfuß, die man günstig verkaufen kann, und ist jetzt auf der Suche nach Absatz für kleinere Stücke. Das Verfahren der Glimmergewinnung ist natürlich noch einfach, aber in Zukunft wird man auch mit Sprengmitteln arbeiten. Hinderlich ist, daß die Mine ziemlich abgelegen ist; es bedarf einer Landreise von 10 Tagen, bevor Yachou, der nächste brauchbare Verschiffungsplatz an einem Nebenfluß des Yangtse, erreicht ist, und der Weg ist ziemlich beschwerlich. 125 amGl

Bautätigkeit

Deutsches Reich. Bautätigkeit. Danzig. Die Stadtverordneten bewilligten 2¾ Millionen M zur Herstellung von Kleinwohnungen. — Hamburg. Der Senat bewilligte zur Vollendung der Kleinhaussiedlung in Langenhorn weitere 14 053 250 M. — Peine, Prov. Hann. Der Wohnungsbauverein plant den Bau von 30 Wohnhäusern. — Schwerin, Mecklenburg. Das Stadtbauamt will 20 Wohnungen in barackenartiger Bauweise errichten. — Potsdam. Der Beamtenwohnungsverein läßt eine Wohnhausgruppe in Angriff nehmen. — Dresden. Zur Herstellung von Not- und Dauerwohnungen wurde 1 Million M bewilligt. — Rabenstein bei Chemnitz. Der gemeinnützige Bauverein läßt 26 Wohnhäuser bauen. — Lautawerk bei Hoyerswerda. Der Bau von 250 Wohnhäusern soll vorgenommen werden. — Leipzig-Kleinzschocher. Eine entstehende „Kleinhaussiedelung" will auf 96 Einzelparzellen Ein- und Zweifamilien-, Einzel- und Gruppenhäuser erstehen lassen. — Siegen. Die Stadtverordneten bewilligten 100 000 M für die Errichtung von 30 Notwohnungen. — Rinteln, Hessen-Nassau. Die Gemeinnützige Aktienbaugesellschaft will 10 Kleinsiedlungshäuser errichten. — München. In München sind im Laufe des letzten Jahres mehrere gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften erstanden, die eine rege Bautätigkeit entwickeln. In letzter Zeit sind wieder zwei Blöcke vom Bauverein Neu-München erschlossen worden, auf denen 94 Reihenhäuser errichtet werden sollen. — Schweinfurt. Für geplante Kleinwohnungen hat die Stadt ¼ Million M genehmigt. Für den Bau von weiteren 42 Wohnungen wurden noch 600 000 M bewilligt. — Merkstein (Landkreis Aachen). Im Laufe des Jahres will der Eschweiler Bergwerksverein 200 neue Doppelwohnungen bauen. — Weinheim (Baden). Dem Gemeinderat ist ein Plan unterbreitet worden, der die Besiedelung des städtischen Grund und Bodens zwischen Weinheim und Viernheim im Herzen des Allmandgeländes mit 200 Doppelhäusern anstrebt. Die Kosten eines Doppelhauses werden sich auf 36 000 M stellen. Außerdem beschloß der Gemeinderat die Bereitstellung von 1 Million M zur Erschließung neuen Baugeländes. Es sollen daselbst 23 Häuser mit 40 Wohnungen errichtet und ein Teil des Geländes der gemeinnützigen Baugesellschaft in Erbpacht gegeben werden. Ferner genehmigte der Bürgerausschuß einstimmig 1 Million M für Kleinwohnungsbauten. — Eßlingen. Der Gemeinderat hat weitere 600 000 M zum Bau von Notwohnungen angewiesen. — Bretten i. B. Das Stadtbauamt erbaut vier Kleinwohnhausgruppen, Kosten 600 000 M. — Bruchsal i. B. Beamten-Wohnhäuser werden errichtet, Kosten 550 000 M. — Freiburg i. B. Das Stadtbauamt plant Wohnhausbauten mit einem Aufwand von 3½ Millionen M. — Dillenburg. Die Stadtverordneten bewilligten weitere 10 000 M zur Errichtung von Notwohnungen. — Wiesenthal (Baden). Die Bautätigkeit hat kräftig eingesetzt. Bauunternehmer haben etwa ein Dutzend Wohnhäuser schon vollendet, andere sind noch im Bau. — Singen (Hohentwiel). Der Bauverein wird mit Unterstützung der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen in diesem Jahre 30 Wohnhäuser erbauen. — Neustadt a. H. Die Stadtverwaltung erwarb Gelände, um Neubauten zu errichten und damit der herrschenden Wohnungsnot entgegenzutreten. — Konstanz. Der Bürgerausschuß genehmigte 4 263 000 M zur Erstellung von 120 Wohnungen in der Abteilung Paradies. 141 mBa

Ko

Vom süddeutschen Kohlenmarkte. Hochwasser und Eisenbahnerstreik haben den Markt in eine sehr kritische Lage gebracht. Wenn auch inzwischen in den Eisenbahndirektionsbezirken Essen und Elberfeld die Arbeit wieder aufgenommen wurde, so war es bislang doch noch nicht möglich, den Anforderungen hinsichtlich Gestellung von Eisenbahnwagen auch nur im entferntesten zu entsprechen. Dabei muß angesichts der erschwerten Abfuhr mit merklichen Einschränkungen in der Förderung auf den Zechen gerechnet werden, was die Versorgung des Marktes auf längere Zeit hinaus nachteilig beeinflussen muß. Nachdem die Zufuhren nach dem süddeutschen Markte infolge des Hochwassers mittels Schiffen völlig unmöglich wurde, trug man sich mit der Absicht, auf dem Bahnweg den süddeutschen Verbrauchern größere Mengen zuzuführen. Die starke Gefährdung mehrerer Bahnstrecken durch das Hochwasser ließ aber die Durchführung dieser Maßnahme nicht zu. Da die meisten Betriebe in Süddeutschland, auch jene, die unter das Notprogramm fallen, schon seither nur notdürftig mit Brennstoffen versehen werden konnten, ist mit Einschränkungsmaßnahmen neuerdings kaum mehr etwas zu erreichen gewesen. Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß, wie die Verhältnisse jetzt liegen, die Licht- und Kraftwerke, ebenso die Industriebetriebe mehr und mehr völlig zum Erliegen kommen. Die Brennstoffämter Süddeutschlands haben Vorkehrungen treffen müssen, um sowohl die noch unterwegs befindlichen geringen Brennstoffmengen als auch die geringen Vorräte in erster Linie für die Lebensmittelbetriebe sicherzustellen. Die Folge der Inanspruchnahme der einlaufenden Kohlen für die Lebensmittelversorgung wird sein, daß die Industrie vollständig von diesen Brennstoffen entblößt wird. Wird die Schiffahrt nicht bald wieder aufgenommen und der Streckenversand in Gang gebracht, dann werden Kohlen und ähnliche Brennstoffe für keinerlei Zwecke mehr verfügbar sein. Die Industrie sucht sich mit allen möglichen Ersatzbrennstoffen zu helfen, um ihren Betrieb über Wasser zu halten, allein alle Bemühungen sind zum Mißerfolg verurteilt, weil selbst die geringwertigsten Brennstoffe in größeren Mengen zur Zeit nicht aufzutreiben sind bezw. herbeigeschafft werden können. Nichts beweist übrigens das Elend am Brennstoffmarkt deutlicher als die großen Betriebseinschränkungen der bayerischen Bahnen. 150 mKo

Allg

Buderus'sche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Abteilung Berlin. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Vertrieb von Industrieerzeugnissen, namentlich derjenigen der Buderus'schen Eisenwerke in Wetzlar. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer Direktor Adolf Koehler (Wetzlar). Dem Direktor Jean Ley (Wetzlar), dem Arthur Hedtstück (Berlin-Wilmersdorf), dem Karl Vorbrodt (Berlin) ist Einzelprokura erteilt, letzteren beiden nur für die Zweigniederlassung. A

Massivbau-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Dem Kaufmann Wilhelm Schreiber (Berlin-Südende) ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Gustav Kothe (Straach, A. G. Wittenberg, Bez. Halle). Die Firma ist unter Änderung der Firma in Tonwarenfabrik Gustav Kothe in Straach bei Wittenberg auf den Tonwarenfabrikanten Walter Kothe in Straach übergegangen. A

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausarbeitung und Verwertung von chemischen, elektrotechnischen und elektrolytischen Verfahren, besonders die Verwertung von elektroosmetischen, elektrolytischen und kolloidchemischen Arbeiten, ferner die Herstellung der in dieses Ge-

biet einschlägigen Präparate, Maschinen, Apparate und Gegenstände sowie der Erwerb und die Verwertung von Patenten und Verfahren aller Art auf diesen oder verwandten Gebieten. Aktienkapital: 6 000 000 Kr. Vorstand der Gesellschaft ist der aus mindestens 7 und höchstens 15 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates: Generaldirektor Camillo Gastiglioni (Wien), Direktor Paul Goldstein (Wien), Generaldirektor Alfred Günther (Wien), Ingenieur Armin Hartmann (Wien), Direktor August Heberle (Berlin-Schöneberg), Direktor Dr. Franz Herzberg (Wien), Geh. Justizrat Maximilian Kempner (Berlin), Direktor Julius Korltschoner (Wien), Direktor Ernst Lemberger (Wien), Direktor Eugen Ornstein (Wien), August Rath jun. (Wien), Richard Brandeis (Wien), Kommerzialrat Direktor Hugo Schwarz (Wien) und Direktor Hermann Winkler (Wien). Prokura erteilt dem Direktor der Gesellschaft Dr. Bruno Böttcher, dem Direktorstellvertreter Julius Hochmann und dem Dr. Erwin Mayer, sämtlich in Wien. aA

Mosaik

Vortrag über Deutsche Kachelwerkkunst bei Heiz- und Kochanlagen. Im Architektenverein zu Berlin hielt kürzlich Kantor Gericke (Velten) einen Vortrag über Deutsche Kachelwerkkunst bei Heiz- und Kochanlagen in neuen Wohn- und Siedlerhäusern. Er machte hierin Angaben über die technische und wirtschaftliche Seite des Kachelofenbaues und ging besonders auf die Bestrebungen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. ein, in Gemeinschaft mit der Architektenschaft durch Preisausschreiben und Ausstellungen den künstlerischen Stand zu heben. Die zahlreichen Lichtbilder ließen die vielfachen Verwendungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Kachelwerkkunst erkennen. In der angeregten Aussprache, die sich an den Vortrag anschloß, wies Kantor Gericke u. a. darauf hin, daß unglasierte Kacheln trotz der geringen Herstellungskosten nicht zu empfehlen seien, da sie in der Fähigkeit, Wärme aufzuspeichern, hinter glasierten Kacheln zurückstehen. Es wurde dann noch auf die mit geringen Kosten herstellbaren Lehmöfen hingewiesen, wie sie in Galizien und früher auch in der Mark vielfach hergestellt worden sind, die jedoch wegen ihres großen Bedarfs an Heizstoff, vor allem Holz, für uns kaum noch in Frage kommen. Auf Anfrage empfahl der Vortragende, etwaige Ausführungen von Kachelöfen möglichst frühzeitig in Auftrag zu geben, da infolge der zahlreichen im Bau befindlichen Kleinsiedelungen die Ofenfabriken sehr stark beansprucht seien. V

Ein Reichstorfgesetz. Der Reichsregierung ist der Entwurf eines Reichstorfgesetzes vorgelegt worden. Danach soll ein Reichsverband der Brennstofferzeuger die Kontrolle über die Torferzeugung ausüben. Wer über 20 t Torf jährlich fördert, soll von dem Syndikat erfaßt werden. V

Ein rätselhaftes Tontäfelchen. Im Historischen Museum der Pfalz berichtete der Konservator des Museums, Dr. Sprater, über ein Tonplättchen mit dem Christus-Monogramm und Inschrift aus dem 4. Jahrhundert n. Chr., das er im Frühjahr 1919 bei Freilegung der Grundmauern eines Römerkastells bei Eisenberg fand, und über dessen Bedeutung man sich zunächst nicht klar war. Dem unermüdlichen pfälzischen Archäologen ist es nunmehr gelungen, das Tonplättchen als Brotstempel festzustellen. Mit den römischen Soldaten kamen auch die ersten Spuren des Christentums in die Rheingegenden, und aus dieser Zeit stammt auch das kleine, merkwürdige Plättchen, das auf den noch ungebackenen, aber schon geformten Brotteig eingedrückt wurde, nicht etwa nur, um das Brot zu kennzeichnen, sondern wohl auch, um eine Art Segen dem Brote aufzuprägen. V

Neubauten der Technischen Hochschule in Wien. Große Neubauten der Technischen Hochschule in Wien sind geplant, so u. a. eine Materialprüfungsanstalt mit einer Baustoffprüfabteilung nebst Unterabteilungen; ein Fernheizwerk mit Kraftzentrale und angebauten Forschungsinstituten für die gesamte Brennstoffwirschaft. V

Gußbetonbauweise Lösch. Die Architekten Gebr. Lösch in Karlsruhe i. B. erbauen in Rastatt (Baden) Kleinwohnungsbauten nach ihrer Bauweise für den dortigen Gewerbeverein. V

Industriemesse in Kopenhagen. In Kopenhagen wird demnächst eine skandinavische Industrieausstellung eröffnet. Mit dieser Ausstellung ist beabsichtigt, die dänischen Hersteller in unmittelbare Verbindung mit ausländischen Abnehmern zu bringen. Das Ausstellungskomitee übernimmt den Versand von skandinavischen Katalogen an alle wichtigen Konsulate und Gesandtschaften, an ausländische Börsen und industrielle Vereinigungen in den großen Handelsmittelpunkten. V

Österreichischer Normenausschuß für Vereinheitlichung von Zementwaren. Am 5. Dezember 1919 hat sich im Rahmen des Deutschösterreichischen Arbeitsausschusses für Vereinheitlichung im Hochbau (Vorsitzender Baurat Prof. Theiß) der Normenausschuß für Vereinheitlichung der Zement- und Eisenbetonwaren gebildet. Dieser Ausschuß hat sich die Vereinheitlichung der Typen für Rohre, Platten usw. zur Aufgabe gestellt und wird wie der Hochbauausschuß mit dem entsprechenden Unterausschusse des Normenausschusses der deutschen Industrie Hand in Hand arbeiten, um in den Ländern deutscher Zunge auch auf diesem Gebiete ein möglichst einheitliches Ergebnis dieser Bestrebungen zu zeitigen. Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wurde Herr Oberbaurat Dr. Fritz Emperger gewählt, als Schriftführer betätigt sich Ing. Brzesky vom deutschösterreichischen Wirtschaftsverband des Baugewerbes. Mitglieder dieses Arbeitsausschusses sind die Herren: Ing. Hugo Gröger, Zentraldirektor Th. Pierus, Ing. R. Janesch und Prof. Ing. Dr. R. Saliger vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, Direktor Fritz Hartl der Firma Matscheko & Schrödl, Wien, E. Hübner der Firma E. Hübner, Wien, Ing. Viktor Brausewetter der Firma Pittel & Brausewetter, Emanuel Slama, der Firma Emanuel Slama, Ernst Schoepke der Firma Schmelzer & Schoepke, Inzersdorf, Ing. Gottlieb der Firma C. Bergmann, Linz, und Ing. Alleneder der Ferro-Betonitwerke, Linz. Als Geschäftsstelle dient der deutschösterreichische Wirtschaftsverband des Baugewerbes, an den alle Zuschriften zu richten sind. i V

Werbeanzeigen in Holland, Spanien und Finnland. Aus Anlaß von Ausstellungen und Messen gehen bei der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie häufig Anfragen nach ausländischen Zeitungen und Zeitschriften ein, die für Werbeanzeigen deutscher Firmen in Betracht kommen. Die Kommission hat bereits auf die ihr für eine Reihe von Industriezweigen vorliegenden Angaben aus Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland und der Schweiz hingewiesen. Jüngst sind diese Angaben für Holland noch ergänzt worden. Desgleichen sind entsprechende Mitteilungen von zuverlässiger Seite aus Spanien und Finnland eingelaufen. Deutsche Firmen können auf Anfrage von der Ständigen Ausstellungskommission (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) Näheres erfahren. Da die neu eingelaufenen Verzeichnisse nach Möglichkeit gemäß den nachstehenden Mustergruppen für Fachausstellungen geordnet sind, wird gebeten, in den Anfragen genau anzugeben, für welche Gruppen des Verzeichnisses die Angaben gewünscht werden. Diese stehen Mitgliedern kostenlos, Nichtmitgliedern gegen eine Gebühr von 3 bis 10 M je nach Umfang der Auskunft zur Verfügung. Mustergruppen für Fachausstellungen: 1. Unterricht für Gewerbe, Handel, Land- und Forstwirtschaft; 2. Bergbau, Hüttenwesen, Metalle und Metallbearbeitung; 3. Maschinenbau; 4. Schiffbau; 5. Elektrizität; 6. Feinmechanik und Optik, Uhren, Wagen; 7. Bauwesen, Lüftung, Heizung und Beleuchtung; 8. Holz und Holzwaren, Raumkunst, Geschäftsräume; 9. Musik und Schaustellungen; 10. Steine, Erden, Glas; 11. Jagd und Fischerei; 12. Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau; 13. Nahrungs- und Genußmittel, Getränke; 14. Chemie; 15. Gas; 16. Weberei und Bekleidung; 17. Leder und Lederwaren; 18. Gummi; 19. Papier; 20. Druckgewerbe, Photographie; 21. Waffen; 22. Spielwaren; 23. Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck; 24. Verkehr; 25. Kraftwagen und Fahrräder; 26. Luftfahrt; 27. Sport; 28. Gesundheitspflege; 29. Volkswohlfahrt; 30. Kolonialwesen; 31. Zeitschriften und Zeitungen, die zur allgemeinen Werbetätigkeit für alle Industriezweige geeignet sind. V

Arbeitsgemeinschaft

Akkordlohn. Die Handelskammer Berlin hat auf Grund einer Anfrage des Reichsarbeitsministeriums ein umfassendes Gutachten über die Zweckmäßigkeit der zurzeit in Anwendung befindlichen Lohnsysteme erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Die Erfahrungen, welche die deutsche Wirtschaft letzthin mit der allgemeinen Einführung des Zeitlohnsystems gemacht hat, beweisen, daß der Zeitlohn, insbesondere angewandt auf die Werte schaffenden Arbeitnehmer, als unwirtschaftlich und schädlich zu bezeichnen ist, da er die Erzeugung auf einen niedrigen Durchschnitt herabdrückt.

Die Grundlage für ein gesundes und soziales Lohnsystem kann nach wie vor nur der richtig gehandhabte Stücklohn bilden. Auch Arbeitnehmer und Gewerkschaften haben sich vielfach dieser Erkenntnis nicht verschließen können. Der Widerstand gegen das Stücklohnsystem wird insbesondere durch die Mißstände bei seiner Handhabung hervorgerufen, das Akkordmeisterwesen (Schwitzmeister), ferner das „Akkorddrücken" und die etwaige Aufgabe des Stücklohns, falls sich der Betrieb bei fehlerhafter Berechnung als uneinträglich erwies, sind hier zu nennen, während die von den Arbeitnehmern früher geäußerte Klage, Akkordlohn sei „Mordlohn", er untergrabe die Gesundheit der Arbeiter, durch die gesetzliche Einführung des Achtstundentags gegenstandslos geworden ist. Die Mißstände können vermieden werden, wenn für die Handhabung des Stücklohnsystems die nachfolgenden Grundsätze beobachtet werden:

a) Die Akkorde müssen vor Beginn der Arbeit festgesetzt und zur Kenntnis der Arbeiter gebracht werden.

b) Die Akkorde sollen in größeren Betrieben nicht mehr von den Meistern aufgestellt werden, sondern von besonders, möglichst in Fachschulen, vorgebildeten Akkordkalkulatoren.

c) Der einmal verabredete Akkord muß unter allen Umständen durchgehalten werden, auch wenn sich die Arbeit dadurch für den Unternehmer unrentabel gestaltet.

Für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit sich der Akkordlöhnung entzieht, muß an Stelle des Akkords ein vereinigtes Zeitlohn- und Prämiensystem den nötigen Ansporn zur intensiven Arbeitsleistung bieten. Hier kommen kaufmännische Angestellte aller Art und Hilfskräfte, die nur mittelbar produktiv tätig sind (Reinigungsarbeiter, Heizer usw.) in Frage. — Eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage ist in größerem Umfange bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht möglich, da Gewinne entweder gar nicht verteilt werden könnten oder nur gering und deshalb einflußlos sein würden. 24 Ar

Lohntarif in der feinkeramischen Industrie. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeiterverbänden einen neuen Reichstarif abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag bringt allen Arbeitern wesentliche Lohnerhöhungen und regelt die Arbeitsbedingungen so umfassend, daß alle beteiligten Verbände davon eine Befestigung des Wirtschaftsfriedens in der feinkeramischen Industrie erwarten. Gelegentlich des Abschlusses des Tarifvertrags hat der Arbeitgeberverband mit Rücksicht auf die heutige Teuerung den einzelnen Arbeitern eine einmalige Beihilfe für das abgelaufene Jahr 1919 zugebilligt. 27 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V.

Mitgliederversammlung. Am 19. Februar findet von vorm. 9 Uhr ab in Leipzig (Gasthof Kaiserhof) eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V.

Vertretertag. Am 24. Februar findet im Zusammenhange mit der Hauptversammlung des Verbands der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. (Nr. 11, S. 100) der diesjährige ordentliche Vertretertag in Berlin statt. Versammlungsstätte und Tagungsordnung werden noch bekannt gegeben. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkbezug. Nachdem die von den Bezirkswohnungskommissaren gehandhabte Ausstellung von Dringlichkeitsscheinen für den Kalkbezug der Kalksandsteinfabriken aufgehoben ist (vergl. Nr. 15, S. 140), bedarf es jedoch nach wie vor der Ausstellung von Freigabescheinen für den Kalkbezug. Diese Freigabescheine werden von den Kalkbund-Nebenstellen auf Grund der amtlichen Kohlenliste ausgestellt. Ver

Bezirksgruppe Norden, Sitz Rendsburg, des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung fand am 28. Januar in Hamburg statt. Außer den bisherigen Bezirksgruppen-Mitgliedern waren 5 neue Firmen vertreten, die auf ihren Antrag hin als Bezirksgruppen-Mitglieder aufgenommen wurden. Zwei dieser Firmen waren bereits Mitglied des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschland E. V., die drei andern Firmen erklärten ebenfalls ihren Beitritt zu diesem Bunde. Der Vorsitzende, Herr Direktor Schulze (Kieswerke Rendsburg), machte der Versammlung u. a. Mitteilung über den Entwurf der Satzung für den zu gründenden Arbeitgeber-Verband der Sand- und Kies-Industrie Deutschland und über einen Schriftwechsel, der von der Bundesleitung mit der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Berlin wegen der etwaigen Gründung einer besonderen Berufsgenossenschaft für die Sand- und Kies-Industrie geführt war. Im weiteren wurde von einer Eingabe des Vorsitzenden an die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, betreffend die Einschätzung der Kies- und Schotterwerke in die dafür in Frage kommenden Gefahrenklassen, Kenntnis genommen. Dem Entwurf des Reichsarbeits-Vertrages für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands wurde unter Berücksichtigung der von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Von einer weiteren Stellungnahme zu dem Bescheide der Eisenbahn-Direktion Altona, betreffend die teilweise Ablehnung der vom 1. Januar d. J. ab geforderten Preiserhöhung, wurde abgesehen, da die Eisenbahn-Direktion Altona inzwischen die Preiserhöhung mit Ausnahme der für Steinschlag anerkannt hat. Nach einer Unterredung, die der Vorsitzende mit der Eisenbahn-Direktion gehabt hat, besteht auch Aussicht, daß bei eintretendem Bedarf der geforderte Preis für Steinschlag bewilligt wird. Die der Mitglieder-Versammlung im Entwurf vorgelegte Satzung und Geschäftsordnung wurde angenommen. Als Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe wurde für jedes Mitglied 100 M festgesetzt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Direktor Habermann i. Fa. Habermann & Guckes A.-G. Kiel gewählt.

Für den ausgeschiedenen Beisitzer Herrn John Piening (Kiel) wurde Herr Paul Pundt, Inhaber der Fa. Paul Pundt & Co. (Hamburg), gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Über die in Aussicht genommene Festsetzung von Richtpreisen konnte innerhalb der Versammlung eine Einigung noch nicht erzielt werden. Es wurde beschlossen, daß die in und um Hamburg ansässigen Firmen unter sich Richtpreise in einer besonderen Versammlung, die auf den 6. Februar d. J. festgesetzt wurde, beraten und von dem Ergebnis der für Monat März in Aussicht genommenen ordentlichen Mitglieder-Versammlung Kenntnis geben. Im weiteren wurde von einigen Mitgliedern mit allseitiger Zustimmung die Festsetzung allgemeiner Verkaufsbedingungen angeregt. Die weitere Beratung hierüber wurde auf die nächste Mitglieder-Versammlung verschoben. Der Vorsitzende übernahm es, den Mitgliedern die Verkaufsbedingungen der „Vereinigten Schleswig-Holsteinische Kies- & Schotterwerke G. m. b. H. Rendsburg" zur Kenntnisnahme und Begutachtung zu übersenden. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde dem Vorsitzenden von der Mitglieder-Versammlung Dank für die bisherige Mühewaltung ausgesprochen. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Außenhandelsnebenstelle für Zement. Am 21. Januar 1920 ist die Außenhandelsnebenstelle für Zement gebildet worden. Zum Vorsitzenden wurde Direktor Schlüter (Dornap), zu seinem Stellvertreter Gewerkschaftssekretär Lehmann gewählt. Der Arbeitsausschuß setzt sich auf seiten der Arbeitgeber aus den Herren Direktor Bauermeister (Stellv. Dr. Kampers), Direktor Schlüter (Stellv. E. Mundt), Architekt Behrens (Stellv. Dr. Andres) und E. Linnert (Stellv. Wasser), auf Seiten der Arbeitnehmer aus den Herren Bromme (Stellv. Sonntag), Berg (Stellv. Schwarz), Hildebrandt (Stellv. Torack) und Tacke (Stellv. Müller) zusammen. Es sind also die Erzeuger mit 2, die Verbraucher und der Handel mit je 1 Herren vertreten. Die gemäß § 9 der Satzung zu erhebenden Gebühren wurden auf 20 Pf. für 1 t für Aus- und Einfuhrbewilligungen festgesetzt. Bei Anträgen für kleinere Mengen soll eine Pauschgebühr von 2 M, für Verlängerungsanträge eine Schreibgebühr von 0,50 M erhoben werden. Zur Deckung eines Teils seiner Unkosten hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung einen Zuschlag zu vorstehenden Sätzen verlangt; es wurde ein Zuschlag von 35 vH beschlossen.

Die Außenhandelsnebenstelle für Zement, Kalk, Gips und Traß übt die ihr vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung übertragenen Befugnisse auf dem Gebiete für Aus- und Einfuhr von Zement, Kalk, Gips und Traß innerhalb der von der Außenhandelsstelle für Steine und Erden aufgestellten allgemeinen Richtlinien aus. Sie ist die Trägerin aller Befugnisse, die ihr durch das Reichswirtschaftsministerium und andere Reichs- oder Landesbehörden in Zukunft noch übertragen werden. Je nach Bedarf werden fachliche Preisprüfungsstellen gebildet, denen die Preisprüfung und Begutachtung der Aus- und Einfuhranträge übertragen wird; ihre Einrichtung bleibt der fachlichen Organisation überlassen. Die Außenhandelsnebenstelle besteht aus dem ständigen Stellvertreter des Reichsbevollmächtigten und dem Arbeitsausschusse. Der Reichsbevollmächtigte wird vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ernannt und erteilt die Aus- und Einfuhrbewilligungen in dessen Namen. Die Aufgabe der Außenhandelsnebenstellen besteht in der Unterstützung der Stellvertreter des Reichsbevollmächtigten bei der Führung der Geschäfte, in der Beschlußfassung über grundsätzliche Fragen der Aus- und Einfuhr innerhalb ihres Arbeitsgebiets, in der Entgegennahme, Prüfung und Vorlegung von Wünschen und Beschwerden der Beteiligten an die Außenhandelsstelle und schließlich in der Erstattung über grundsätzliche Fragen auf Ersuchen von Behörden oder der Außenhandelsstelle. Ver

Sitzungen

18. Februar, 8 Uhr vormittags: Gewerkverein Deutscher Ziegler. Bezirksversammlung. Lemgo (Wirtschaft Röding).
19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).
24. Februar: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V. Vertretertag. Berlin.
24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).
25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: „Kühne & Nagel", und „Eisenmatthes, Magdeburg", bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 20 BERLIN - Sonnabend, den 14. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Zulässigkeit der Lehmbauweise . 177
Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie . . . 178
Düngekalk in den Lehrbüchern . 178
Die Bezeichnung Ziegelmeister . 179
Fragekasten 179
Bücherschau 180
Rechts- und Verwaltungspflege . 180
Handelsnachrichten 180
Mosaik 182
Arbeitsgemeinschaft . 183
Berufsgenossenschaften und Vereine 186
Sitzungen 187

Zulässigkeit der Lehmbauweise

Vom Preußischen Minister für Volkswohlfahrt ging uns folgende Mitteilung mit der Bitte um Abdruck zu:

In dem Aufsatz „Zulässigkeit der Lehmbauweise“ in Nr. 142 dieser Zeitschrift vom 2. Dezember 1919 wird bei Erwähnung des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt über die Zulassung der Lehmbauweise auf Ausführungen der Bauinnung in München Bezug genommen. In diesen Ausführungen, die in den Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlicht waren und auf die bereits eine gleichlautende Erwiderung erfolgt ist, hat die Münchener Bauinnung gleichfalls die Auffassung vertreten, daß der Lehmbau, von sachkundiger Hand nach den Regeln der Jahrhunderte langen Erfahrungen errichtet; ein besonders geeignetes Mittel ist, kleine Häuser bis zu der Höhe von 2 Vollgeschossen herzustellen und damit der drückenden Wohnungsnot abzuhelfen. Wenn aber ganz allgemein eine Warnung vor der Herstellung von Fundamenten in Lehmstampfbau hinzugefügt wird, so ist dabei außer Acht gelassen, daß vom Ministerium für Volkswohlfahrt ganz bestimmte Voraussetzungen als notwendig erklärt worden sind. Nach einem kürzlich veröffentlichten Erlaß ist es als unbedenklich bezeichnet, Grund- und Kellermauern im Lehmbau herzustellen, wenn diese Bauteile nicht mehr im Grundwasser stehen und gegen aufsteigende und seitlich eindringende Bodenfeuchtigkeit unter allen Umständen durch wirksame Abwehrmittel geschützt sind. Unter diesen Voraussetzungen haben sich Lehmfundamente bereits bewährt. Jedenfalls muß es mit Freude begrüßt werden, wenn das Baugewerbe sich energisch dieser mit Unrecht lange Zeit hindurch stiefmütterlich behandelten Bauweise annimmt und für seine Verbesserung und weitere Durchbildung Sorge trägt. j 019

Entgegnung

Die Mitteilungen des Wohlfahrtsministeriums können meine Ausführungen in Nr. 142, S. 1279 und 1280, Jahrg. 1919 der Tonindustrie-Zeitung nicht entkräften. Ich habe darin nicht gegen den Lehmbau als solchen gekämpft, sondern nur gegen seine Verwendung zu Kellergeschossen und den damit zusammenhängenden Gründungen. Das Wohlfahrtsministerium verschanzt sich hinter den Satz: „Wenn diese Bauteile nicht im Grundwasser stehen und gegen aufsteigende und seitlich eindringende Bodenfeuchtigkeit unter allen Umständen durch wirksame Abwehrmittel geschützt sind“. Weiter: „Unter diesen Voraussetzungen haben sich Lehmfundamente bereits bewährt“. Die Öffentlichkeit, insbesondere aber auch die Baufachleute wären dankbar dafür gewesen, vom Wohlfahrtsministerium zu hören, welcher Art die unter allen Umständen wirksamen Abwehrmittel sind und wie sie verwendet werden. Das müssen doch Mittel sein, die allen natürlichen Vorkommnissen während und nach dem Bauen widerstehen und mindestens etwa ein Menschenalter aushalten. Es wäre auch von Belang zu wissen, ob es Leute gibt, die dafür eine Gewähr übernehmen. Die Sache liegt doch so, daß, wenn die Lehmkellerwände durchfeuchtet werden, die Gefahr des Ausweichens, Zerfließens oder Zusammenbruches eines Bauwerkteiles oder des ganzen Gebäudes vorliegt, weil der durchfeuchtete Lehm ohne Stütze kein Tragkörper in dem Sinne ist, wie z. B. Beton, Ziegel, Kalksandsteine oder Natursteine. Der Mann aus dem Volke lacht darüber, daß die hohen Herren auch noch die Kellerwände aus Lehm machen wollen; wenn er sich einen Keller baut, dann greift er, wie selbstverständlich, nach Steinen oder Beton zur Einfassung dieses Kellers, ganz gleich, ob Kunst- oder Naturstein; irgend etwas wird er schon finden. Aber Lehm? Das ist ihm unwahrscheinlich, und auch der Baufachmann staunt ob dieser Fürsorge. Ist denn die Ziegelnot wirklich so groß? Man liest doch oft in Zeitschriften und Tageszeitungen, daß hier und da Ziegeleien und Händler sind, die beliebige Mengen Steine liefern. Und wenn wirklich keine Kunststeine (Ziegel, Kalksandsteine, Zement- und Schlackensteine) oder Beton für den Aufbau des Kellergeschosses zur Verfügung stehen, gibt es doch häufig in der Nähe Natursteine, die als Baustoff und Tragkörper verwendet werden können.

Daß Lehmgründungen sich bewährt haben, mag sein; auch Baurat K. Siebold schreibt darüber in seinem Buch „Viventi satis“, zweiter Teil, Alte Bauweisen in neuzeitlicher Form. Das sind aber meistens Fälle aus dem Orient (Altertum), auch wohl aus Frankreich, aus dem Süden und auch Deutschland könnte mit einigen Fällen aufwarten. Aber ich habe nichts rechtes darüber gefunden und nichts darüber

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

gehört, wo in Deutschland sich Kellerwände aus Lehm (einschließlich Gründungen) so bewährt haben sollen, daß nun im neuen Deutschland fest darauf los gebaut werden kann. Anscheinend hat sich bei Lehm alles bewährt, im Gegensatz zu anderen Bauweisen, die mehr oder weniger Mängel aufweisen und an denen Ministerien, Materialprüfungsämter, sonstige techn. Versuchsanstalten, Baupolizei, Bauämter, Auftraggeber und Unternehmer ihre Künste anwenden und sich oft abplagen müssen. Bei Lehm ist das nicht notwendig, er ist, um den Ausdruck des Heimkulturverlages (Wiesbaden) zu gebrauchen, ein „Volksbeton". Vielleicht ist das Wohlfahrtsministerium bereit, die Stellen und die Baulichkeiten bekannt zu geben, wo sich Lehmkellerwände in Deutschland und auch in anderen Ländern bewährt haben.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß das Ungeziefer im Keller, Ratten und Mäuse, Lust verspüren werden, die Kellerlehmwände anzunagen, auch können Pflanzenwurzeln, insbesondere von Bäumen und Sträuchern, der Lehmwand gefährlich werden. Der Besitzer eines solchen Lehmwand-Kellers wird anzuweisen sein, seine Gewächse nicht allzu nahe an den Gebäudesockel heranzusetzen, dort nicht allzuviel zu gießen und auch nicht allzu starke Dünger zu verwenden, da sonst die Lehmwand in der Erde Schaden nehmen könnte. Wahrscheinlich darf auch nicht zu nahe herangegraben werden, um nicht mit dem Spaten die Wand zu beschädigen; aber wer wollte das den Gräbern ständig eintrichtern? Schon faul, wenn man dem Siedler etwa in dieser Hinsicht noch Vorschriften oder Hinweise geben müßte.

Der Aufsatz „Mißerfolg der Lehmbauweise" in Nr. 8, S. 68 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung, in dem u. a. auf die unbeziehbaren Lehmhäuser in Görlitz hingewiesen wird (gebogene Wände), gibt besonders Anlaß zu schwerwiegenden Bedenken[1]) (auch der Aufsatz in Nr. 19). Und sollte nun gar einmal eine Überschwemmung die Lehmbauten überraschen, wehe den Häusern, deren Kellerwände aus Lehm bestehen! Die Theorie des Wohlfahrtsministeriums wird elend Schiffbruch leiden müssen. K. Matthies. i [020]

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie

Von Regierungsbaumeister Neumann (Neuruppin)

Der in Nr. 2 der Tonindustrie-Zeitung erschienene Aufsatz von Dr. Ing. Luftschitz, zu dem ich Stellung nehmen möchte, ist ohne weiteres nur für den zu verstehen, der den Stoff beherrscht. Der Verfasser muß das selbst gefühlt haben. Spricht er doch selbst von der „scheinbaren Finsternis seiner Ausführungen". Selbst der Baufachmann marschiert an vielen Stellen mit langsamem Schritt auf dem steilen Weg, den er geführt wird.

Zweifellos sind die in dem Aufsatz angeschnittenen Fragen beachtenswert und von Bedeutung. Sie werden es besonders sein für den Bauingenieur und Statiker.

Sich vom Standpunkt des Architekten dazu zu äußern ist nicht leicht in der jetzigen Zeit, zumal für die nächste Zukunft die Fragen nicht gerade dringlich werden. Nur in Sonderfällen wird der Zement vom Architekten künftighin zur Anwendung gebracht werden. Es gilt im Interesse des Volksganzen die gesunden Ideen der Bodenreform zu verwirklichen, das platte Land mit einer Unzahl von Kleinhäusern zu überziehen. Sparsamkeitsrücksichten werden uns, abgesehen von andern Umständen, zwingen, auf den Beton zu verzichten.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aber ist zu bedenken, daß der Zement hauptsächlich Ausfuhrware wird, daß das Bestreben der Zement-Industrie darauf gerichtet sein muß, hochwertige Ware herzustellen, die vom Ausland gern gekauft wird.

Von diesem Gesichtspunkt muß auch die Frage des hochwertigen Zements betrachtet werden. Wenn ein hochwertiger Zement Eigenschaften hat, die beim Bauen wirtschaftliche Ersparnisse bringen, wird er auch im Ausland hoch gewertet und gut bezahlt werden. Wo zwei Baustoffe verschiedener Güte und Widerstandsfähigkeit gleich bequem zur Hand sind, wird der widerstandsfähigere, sobald beide ähnliche Bauaufgaben zu erfüllen haben, zweifellos der höher im Preise stehende sein. Granit wird meist höher bewertet werden als ein weicher Kalk- oder Sandstein, Klinker höher als Schwachbrand.

Dem Architekten des Inlands werden bei dem geringen bei seiner Hauptaufgabe, dem Siedlungshaus, auftretenden Drucke auf lange Zeit die geringsten Druckziffern der Grundtabelle genügen.

Die Grundtabelle, mag sie im ganzen oder im einzelnen noch Umformungen erfahren, scheint mir von außerordentlicher Bedeutung zu sein. Nur hätte bei ihrer Aufstellung Rücksicht genommen werden sollen auf bereits genormte Baustoffe, die wie der Ziegel die gleichen Aufgaben wie der Zement am Bauwerk zu erfüllen haben. Die Werte der „Ersatztabelle" wären mit den Druckfestigkeiten des genormten Ziegels in Einklang zu bringen.

Die Forderung, daß alle Baustoffe, welche dem gleichen Endzweck dienen, in eine einzige Norm zusammengefaßt werden müssen, bedarf danach keiner Erörterung mehr. Daß die von Dr. Ing. Luftschitz gebrachten Zahlen nicht mit den Normenzahlen der Ziegel in Einklang gebracht sind, mag seinen Grund darin haben, daß die Luftschitzschen Ausführungen wohl vor der Veröffentlichung der Ziegelnormen geschrieben waren.

Die Absicht des Aufsatzes, die nicht so ganz klar zu Tage liegt, zielt jedoch letzten Endes auf Schaffung von Zementnormen. Bauen sich diese nicht auf schon genormten Bauteilen auf, mit denen der Zement häufig zusammenwirkt, so wird damit in das ganze System unerwünscht Unruhe getragen.

Alles in allem werden die von Dr. Ing. Luftschitz gegebenen Anregungen für den Architekten nicht die Bedeutung erlangen, wie für den Bauingenieur. n [16]

-Düngekalk in den Lehrbüchern

Von Fritz Schuster

Es ist eine dankbare Aufgabe, sich von Zeit zu Zeit aus den der Jugend in die Hand gegebenen Lehrbüchern über den Stand der Kalkfrage zu unterrichten. Man findet dabei die widersprechendste Beurteilung des Kalkes und der Kalkform, welche zum Düngen am vorteilhaftesten ist.

Vor mir liegt Böhme „Der Landwirtschaftslehrling", achte Auflage. Seite 209 faßt in der Überschrift unter e) zusammen: Kalk, Mergel, Gips und Scheideschlamm. Diese Zusammenfassung mußte Bedenken einflößen, weil Gips, ein schwefelsaures Salz, mit kohlensaurem Kalk und gebranntem Kalk auf eine Stufe gestellt wird, obgleich schwefelsaure Salze erst als Nahrungsmittel für Pflanzen angesprochen werden können, wenn die Schwefelsäure unschädlich gemacht worden ist.

Der genannte Abschnitt führt folgendes aus: „Den geringsten Bedarf an Kalk zeigen Getreide und Kartoffeln. Mehr schon verlangen die Hülsenfrüchte mit Ausnahme der Lupine und Serradella, noch mehr Kalk verlangt der Klee, sehr viel die Luzerne und am meisten die Esparsette. Wenn Klee auf einem von Natur fruchtbaren Boden nicht wächst, welcher sonst für Klee geeignet erscheint, liegt es oft nur am Kalkmangel. Nach der Kalkung wächst der Klee. Das Nichtgedeihen der Luzerne auf sonst gutem Boden und ihr auf manche Gegenden beschränkter Anbau hat häufig seinen Grund in ihren hohen Ansprüchen an den Kalkgehalt des Bodens, und Esparsette wächst überhaupt nur im ausgesprochenen Kalkboden des Kalkgebirges. Also eine gewisse Bedeutung des Kalkes als Pflanzennährstoff kann nicht in

[1]) Vergl. auch Nr. 18, S. 165 u. Nr. 19, S. 167 u. 1919 Nr. 27, S. 179.

Abrede gestellt werden; größer noch ist seine außerordentliche günstige physikalische Wirkung; er schafft Gare im Boden".

Der Verfasser scheint nicht zu den Verfechtern des Grundsatzes zu gehören: „Kalk ist die Grundlage jeder Kultur", wenigstens deutet der durch Sperrdruck hervorgehobene Satz nicht darauf hin. Der Schüler wird daraus folgern müssen, daß zwar eine gewisse Bedeutung des Kalkes als Pflanzennährstoff nicht in Abrede gestellt werden kann, daß aber eine unbedingte Notwendigkeit für Anwesenheit des Kalkes nicht vorliegt. Dieser Eindruck wird auch nicht durch den folgenden Satz verwischt, welcher sagt: „Größer noch ist seine außerordentliche günstige physikalische Wirkung; er schafft Gare im Boden". Der Leser kann sich nicht von dem Gedanken frei machen, daß der Verfasser nur gezwungenermaßen sich bequemt hat, eine gewisse Bedeutung nicht in Abrede zu stellen, und dann als kleine Zugabe noch die physikalische Wirkung zugesteht.

Über die Anwendung des Kalkes hören wir folgendes:

„Wir wenden den Kalk auf schwerem Boden an als sogenannten Ätzkalk, d. h. frisch gebrannten Kalk, welcher keine Kohlensäure enthält. Der aus dem Gebirge gebrochene Kalkstein kommt in den Ofen hinein in Gestalt von kohlensaurem Kalk, verliert beim Brennen die Kohlensäure und kommt als ätzender gebrannter Kalk aus dem Ofen heraus. Er hat eine ätzende, beizende, zerfressende Wirkung auf alle Gegenstände, die ihm in den Weg kommen und so wie sein auf den Hemdsärmel des Säemanns gekommener Staub bei eintretendem Regen den armen Hemdsärmel mürbe macht, zerfrißt oder in einer Handwunde infam beißt — beizt —, ebenso wirkt er zerfressend, mürbend, beizend im Acker, und während er gegen den naß gewordenen Hemdsärmel oder bösen Finger sich als ein Unhold zeigt, entwickelt er aus ganz demselben Grunde im Acker eine unübertreffliche Tugendhaftigkeit."

Nicht ohne Humor sind die Zeilen geschrieben. Es fragt sich nur, wie weit wirken die Zeilen belehrend und abschreckend? Einem Jüngling, der aus praktischer Anwendung den gebrannten Kalk nicht kennt, wird ein Abscheu eingeflößt; daran kann auch nichts die gerühmte Tugendhaftigkeit im Acker ändern. Es wendet sich ab der Freund mit Grausen.

Der nächste Satz wirkt unbedingt verwirrend, weil der Leser annehmen muß, der Verfasser spreche noch von Ätzkalk, während er eine Wirkung hervorhebt, die auch dem ungebrannten Kalk eigen ist. Der humorvolle Satz lautet:

„Durch seine Eigenschaft, Säuren zu binden, gestaltet er (Ätzkalk — die Schriftleitung) sich im Acker zu einem chemischen Radaumacher erster Güte, läßt sich in freundliche Verhältnisse mit allen im Boden vorkommenden Säuren ein und bringt dadurch das Lösen anderer Verhältnisse zuwege, welches aber ohne Zerfall der davon betroffenen Körper nicht abgeht; Kalk ist somit der reine Anarchist unter den Düngemitteln, bringt überall Lösungen und Zerfall zuwege und arbeitet im Acker stillvergnügt fort, bis wir sein verborgenes Schaffen in einer vollständig anderen Beschaffenheit der Ackerkrume erkennen. Zunächst äußert er seinen Zerfressungsgroll selbstverständlich gegen alle leicht zerfreßbaren, also zersetzbaren Gegenstände, und das sind im Boden die organischen Reste von Dünger und Pflanzen; er bringt sie zum Zerfall, also in eine solche Beschaffenheit, daß sie von der Bodenfeuchtigkeit leicht ausgelaugt und den Pflanzen als Nahrung zugänglich gemacht werden; er treibt die Pflanzen zu kräftiger Entwicklung. Er bringt also den im Boden vorhandenen Nährstoffvorrat zu schnellerer Verwendung. Daraus folgt sehr einfach, daß dieser Vorrat auch schneller aufgezehrt, der Boden also nährstoffarmer geworden ist, und daraus folgt für die Praxis wieder die Lehre, daß man auf gekalktem Acker auch bald wieder und stärker düngen muß. Wenn die Pflanzennährstoffe im Boden meinetwegen drei Jahre vorgehalten hätten, durch Kalk aber so löslich gemacht werden, daß sie in zwei Jahren verbraucht werden, bleibt für das dritte Jahr eben nichts übrig — Darum: Düngen! Versäume ich das, dann hungere ich meinen Acker aus. Daher erklärt sich auch das alte Sprichwort: „Mergeln macht reiche Väter, aber arme Söhne".

Sofern man es nicht streng wissenschaftlich nimmt, könnte man sich mit den Ausführungen zufrieden geben, jedoch mit der Einschränkung, daß zu den beiden Worten „Darum: Düngen!" hinzugefügt wird „und kalken!" Sonst wird der rechnende Schüler leicht sagen: Wenn der Dünger ohne Kalken drei Jahre aushält, warum ist man dann so töricht und kalkt, damit der Dünger in zwei Jahren verbraucht ist.

d [46]

Die Bezeichnung Ziegelmeister

Von A. Milde, Ziegelmeister

Nach einem kürzlich durch die Presse gegangenen Vorschlag soll den Ziegelmeistern, die keine fachliche Ausbildung durch Besuch einer Fachschule erhalten haben, die Führung der Bezeichnung „Meister" untersagt sein. Zu diesen Bestrebungen möchte ich mich im Folgenden kurz äußern.

Zweifellos muß ein brauchbarer Ziegelmeister neben genügender praktischer Erfahrung auch über gutes allgemeines Wissen verfügen. Um sich die letztgenannten Kenntnisse anzueignen, besucht man heutzutage die Fachschule, während man früher einzig und allein darauf angewiesen war, sich theoretische Kenntnisse durch Selbstbelehrung zu erwerben. Daß die alten Meister wegen mangelnden Fachschulunterrichtes schlechter gewesen sein sollen, als die Meister der Neuzeit, die aus Fachschulen hervorgegangen sind, möchte ich bezweifeln, denn es muß doch anerkannt werden, daß die bisherigen Meister ebenfalls Gutes geleistet haben. So sind in vergangenen Zeiten weit mehr Rohbauten entstanden als in der Gegenwart, ein Umstand, der doch nur für die alten Meister spricht. Außerdem wird doch immer betont, daß man nicht danach fragen soll, wo der Betreffende sich die Kenntnisse erworben hat, sondern daß es darauf ankommt, daß er die Kenntnisse tatsächlich besitzt. Keinesfalls kann ich aber dem Gedankengang folgen, der darauf abzielt, daß alle Meister, die zwar in Ziegeleibetrieben grau geworden sind, aber keine Fachschule besucht haben, den Meistertitel nicht führen sollen. Nach meiner Ansicht müßten diejenigen, die mindestens 12 Jahre Meister sind und Betriebe mit Erfolg geleitet haben, die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Ziegelmeister haben. Alle anderen, die nicht auf eine 12jährige Meistertätigkeit zurückblicken, müßten zu einer Prüfung zugelassen werden. Dadurch würde die Ungerechtigkeit vermieden, daß Ziegelmeister, die keine Fachschule besucht haben, plötzlich stellungslos gemacht würden oder gar nochmals mit Hacke und Schaufel arbeiten müßten. Dabei erinnere ich mich an die alten Verfügungen betreffend der Handwerksmeister. In den damaligen Verfügungen hieß es, daß derjenige, der 10 Jahre lang Meister ist, die Berechtigung hat, Lehrlinge auszubilden und den Titel Meister weiter zu führen. Alle anderen mußten sich einer Prüfung unterziehen. Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß das, was dem einen recht ist, dem anderen billig ist und hoffe, daß sich recht viele Fachgenossen zu meinen Ausführungen äußern möchten.

y [16]

Fragekasten

Frage 20. Höchstleistungen von Ziegelpressen. Unter Fachleuten habe ich den Nachweis zu erbringen, daß vor dem Krieg auf einer Ziegelpresse in 10 Stunden 35—38 000 Mauerziegel D.R.M. bei Abschnitt von 3 Steinen und 3 Mann Bedienung in stündiger Ablösung hergestellt wurden. Der dritte Mann hat während seiner stündigen Pause die Presse rein gehalten und sonstige Nebenarbeit verrichtet. Wer kann mir die Möglichkeit dieser Leistung aus der Praxis bestätigen oder gar noch größere Leistungen nennen? 46

Frage 20a. Glyzerinersatz. Ich habe eine Feldküche von der Heeresverwaltung erstanden, und zwar mit doppeltem Boden. Der Zwischenraum zwischen dem eigentlichen Kessel und dem doppelten Boden wurde bisher mit Glyzerin gefüllt. Da nun Glyzerin jetzt nicht mehr zu haben ist, wäre ich dankbar, wenn mir mitgeteilt würde, welches Ersatzmittel für Glyzerin in Frage kommt. 44

Frage 20b. Ausbesserungen an Baggerschiffen. Die Ausbesserungen an Baggerschiffen sind infolge der unerschwinglichen Preise für Eisenblech (etwa 400 M für 100 kg) überaus kostspielig. Lassen sich schadhafte Stellen an Fußböden und Seitenwänden durch eine Auflage von Beton oder Leichtbeton dauerhaft ausbessern? Verbindet sich der Beton mit dem Eisenblech so fest, daß ein Abbröckeln nicht zu befürchten ist? Es ist zu berücksichtigen, daß die Schiffswände besonders bei der Arbeit erschüttert werden; die Ausbesserungsbedürftigkeit erstreckt sich besonders auf die Seitenwände. Gibt es andere Arten der Ausbesserung? 45

Frage 20c. Gurolit. Was ist Gurolit, und wie wird es hergestellt? Gurolit soll sich sägen, bohren und nageln lassen, es soll sich durch Leichtigkeit und Feuersicherheit auszeichnen. 47

Frage 20d. Kalkbrennen im Ringofen. Wieviel cbm lose Kalksteine, wieviel cbm Ofenraum und wieviel kg Steinkohle erfordern 10 000 kg im Ringofen gebrannter Kalk? 43

1. Antwort: Das Gewicht von 1 cbm gebrochener Kalksteine ist sehr verschieden und schwankt zwischen 1300—1600 kg. Nimmt man ein Gewicht von 1400 kg für 1 cbm im Ofen an, so liefern diese gegen 616 kg Ätzkalk, da durch das Brennen infolge Verlustes der Kohlensäure und der Feuchtigkeit der Kalkstein um etwa 44 vH seines Gewichtes leichter wird. 10 000 kg Ätzkalk erfordern danach 16 cbm Ofenraum. Vor dem Kriege wurden beim Kalkbrennen für 100 kg gebrannten Kalk im Ringofen 22 bis 28 vH Steinkohlen benötigt. Infolge der Kohlennotlage und der durch sie hervorgerufenen Mißstände erhöht sich der Kohlenverbrauch heute bis auf 50 vH. Bd. 43

Frage 142. Ungebrannte Quarzsteine. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 7, S. 60. 301

5. Antwort: Ich bezweifle stark, daß die betreffenden Quarzitsteine den Schamottesteinen ebenbürtig sind, noch weniger, daß solche den Schamottesteinen überlegen sein sollen. Ich glaube, daß bei dem steten Temperaturwechsel Druck und Stöße besonders beim Ring- oder Zick-Zackofen einen solchen Stein allmählich zermürben werden. Trotzdem werden jetzt bei einem Zick-Zackofen, der sich von mir im Bau befindet, Versuche gemacht werden. Ich werde später über das Ergebnis berichten.

G. Zehner (Wiesbaden). 301

Frage 7. Künstliche Trockenanlage. Wie groß muß die Trockenkanallänge (bei Kanaltrocknerei) für einen sehr unempfindlichen Kohlenschieferton bei einer täglichen Leistung von 25 000 Ziegeln D.R.M. sein, und wie viele Etagenwagen sind hierzu nötig? Wie hoch stellen sich die Kosten einer solchen Anlage? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 7, Seite 60. 336

2. Antwort: Ich rate nicht zu einer Kanaltrocknerei; denn der Wagenpark müßte zu groß sein, und die heutigen Eisenpreise verbieten den Bau einer Kanaltrocknerei. Ich rate zu einer Kammertrocknerei, wobei im Höchstfalle eine Trockenzeit von 5—7 Tagen angenommen ist. Rechnet man die erforderlichen Kammern zum Entladen bezw. Besetzen der Kammer hinzu und gibt man noch etwas für unvorhergesehene Fälle zu, so können Sie alle 8 Tage einmal rund trocknen, d. h. Sie müßten einen Belag für 9 Tage haben, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Bei einer täglichen Leistung von 25 000 Ziegeln ergäbe dies einen Belag von 25 . 9 = 225 000 Ziegel oder — sagen wir — 215 000 Ziegel, weil Sonntags wohl getrocknet, aber nicht gefertigt wird. Nimmt man die Kammern mit 10 m Länge an bei einem Belag von 3500 Stück, so werden 30 Kammern benötigt. Die Anlage müßte so gebaut werden, daß bereits ausgenutzte aber noch nicht ganz mit Wasser gesättigte Warmluft zum Vortrocknen der frisch besetzten Kammern verwendet wird, um so eine allmählich höhere Temperatur zu erreichen.

Vorstehende Angaben sind nur Mutmaßungen, denn die Hauptpunkte, die zu berücksichtigen sind, bleiben immer die örtlichen Verhältnisse. Besonders handelt es sich auch um die zur Verfügung stehenden Wärmequellen. Um genaue Vorschläge machen zu können, müßte schon eine Besprechung an Ort und Stelle vorangehen.

G. Zehner, Ziegeleitechniker. 336

Frage 8 d. Bleiglasur für Kochgeschirr. Auf welche Weise erhält man eine bei 850—900° C. schmelzende Bleiglasur, die kein Blei an Essigsäure abgibt? Die Glasur ist für Kochgeschirre aus Ton beabsichtigt, welche nicht bei höherer Temperatur gebrannt werden können, ohne die Form zu verlieren. 345

1. Antwort: Um eine Bleiglasur zu erhalten, die kein Blei an Essigsäure abgibt, muß man die Glasurmischung mit einer genügenden Menge Sand versetzen, damit sich das Blei beim Schmelzen der Glasur zu unlöslichem Bleisilikat verbinden kann. Versuchen Sie es einmal mit folgenden Mischungen: 222 Gewichtsteile Bleiglätte und 100—120 Gewichtsteile Sand. Die Glasurversätze müssen vor Verwendung in der Naßmühle gut miteinander zu feinstem Schlamm vermahlen werden. Sollte die Verwendung dieser Glasur Schwierigkeiten beim Glasieren bieten, dann führen Sie einen Versuch aus mit denselben Mischungen unter Zusatz von 5—10 vH Ton. Haben Sie durch diesen Versuch eine dem Aussehen nach befriedigende Glasur erhalten, dann kann nur geraten werden, die Geschirre in einem Tonindustrielaboratorium auf Bleilässigkeit der Glasur untersuchen zu lassen. Da die Vornahme dieser Untersuchung keine besonderen Schwierigkeiten bietet, würden Sie in kürzester Frist über die Brauchbarkeit Ihrer Glasur in gesundheitlicher Beziehung unterrichtet werden können. c. 345

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Gewerbearchiv für das deutsche Reich. Herausgegeben von Kurt von Rohrscheidt. 19. Band. 1. Heft. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 144 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis eines Bandes jährlich in 4 Heften 20 M.

Das 1. Heft des 19. Bands bringt abermals eine Anzahl Entscheidungen, die für das gewerbliche Wirtschaftsleben und das gewerbliche Recht von Bedeutung sind. So nimmt die Entscheidung 2 U 181/18 des OLG Kiel vom 18. März 1919 Stellung zur ehrenwörtlichen Verpflichtung eines Angestellten über Geschäftsgeheimnisse. Mit dem Begriffe und Wesen des Kettenhandels befassen sich verschiedene Reichsgerichtsurteile, z. B. V 131/18 am 8. Mai 1918, I 170/19 vom 23. Juni 1919, IV 129/19 vom 13. Mai 1919. Dem Schleichhandel sind die Entscheidungen des Reichsgerichts I 696/18 vom 31. März 1919, I 99/19 vom 15. Juli 1919, des bayerischen obersten Landsgerichts Nr. 39/19 vom 17. Juni 1919 und 73/19 vom 3. Juli 1919 sowie des OLG Dresden III 16/19, vom 21. Mai 1919 gewidmet. Mit der Frage der Unzuverlässigkeit im Baugewerbe beschäftigt sich ein Beschluß des bayerischen Verwaltungsgerichts vom 24. Mai 1918, während das Urteil des Kammergerichts 6 U 773/17 vom 12. Dezember 1917 die Nichtigkeit der von Zwangsinnungen zu Erwerbszwecken abgeschlossenen Geschäfte erörtert. Eine Entscheidung der 8. Kammer des Gewerbegerichts Berlin vom 9. Dezember 1915 stellt fest, daß der Laborant einer chemischen Fabrik nicht als höherer Angestellter im Sinne der §§ 133a und b GO anzusehen ist, auch wenn er mit wichtigen Arbeiten (Versuchen) beschäftigt ist. Der Schadenersatzanspruch eines ohne Kündigung entlassenen Werkmeisters fällt nach einer Entscheidung des OLG Hamm vom 15. März 1917 dadurch nicht weg, daß der Arbeitgeber sich zur Weiterbeschäftigung erbietet. Außerdem sind noch eine Reihe Entscheidungen aus dem preußischen Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 bemerkenswert.

o. 203

Rechts- und Verwaltungspflege

Geschäftsgeheimnis und Ehrenwort. Ein Angestellter hatte entgegen seiner ehrenwörtlichen Verpflichtung einem Dritten versprochen, ihm ein im Betriebe seines Arbeitgebers angewandtes Geheimverfahren gegen Entgelt zu verschaffen. Der Arbeitgeber klagte auf Unterlassung dieser Mitteilung und erzielte eine unter Strafandrohung dahingehende einstweilige Verfügung. Der Angestellte behauptete, die ehrenwörtliche Verpflichtung verstoße gegen die guten Sitten und sei daher nichtig. Das Gericht entschied jedoch, daß, wenn bei dieser Sachlage, wo es sich um eine besondere Vertrauenssache und um wichtige Belange handelt und der Bruch der Verschwiegenheit eine ehrlose Handlung bedeutet, dem Arbeitgeber auch noch ehrenwörtlich vom Angestellten versichert wurde, daß er das Geschäftsgeheimnis wahren werde, in der Annahme dieser Versicherung nichts Unzulässiges lag. Die ehrenwörtliche Zusage wurde vielmehr nicht um reiner Geldinteressen willen auf ein Gebiet verschoben, auf das sie nicht gehörte, sondern sie blieb auf dem Boden der Moral- und Ehrenpflicht, auf dem für sie Raum war, zumal sie vom Arbeitgeber nicht verlangt, sondern vom Angestellten von sich heraus gegeben war; es ist also auf den Angestellten kein unzulässiger Druck ausgeübt worden. Auch ohne das Ehrenwort wäre der Vertrag zustande gekommen. Deshalb würde auch bei Nichtigkeit der ehrenwörtlichen Zusage die Vereinbarung bestehen geblieben sein (OLG Kiel 2 U 181/18, vom 13. März 1919).

12. J

Handelsnachrichten

Einbecker Ziegelwerk, G. m. b. H. (Einbeck). Die Liquidation und die Vertretungsbefugnis des Liquidators Wilhelm Pfannenschmidt ist beendigt. Die Firma ist erloschen H

Bonn. Errichtung einer städtischen Ziegelei an den Kosten gescheitert. Die Stadt Bonn hatte den Plan, eine eigene Ziegelei zu bauen, und es waren auch diesbezügliche Verhandlungen im Gange und Kostenanschläge usw. eingefordert worden. Der hohen Baukosten wegen ist jedoch dieser Plan fallen gelassen worden. Hingegen steht die Stadt jetzt wegen Ankaufs einer Schwemmsteinfabrik auf der rechten Rheinseite in Unterhandlung. Als Kaufpreis werden 280 000 M genannt. 136 mH

Bayern. Über die Dachziegelversorgung. Erhebungen beim Handelsministerium haben ergeben, daß die Dachziegelnot wesentlich abgeschwächt werden könnte, wenn mehr, als es bisher geschehen ist, von den beteiligten Kreisen auf die Verwendung von Falzziegeln aller Art hingewirkt werden würde. Es wurde festgestellt, daß sich z. B. im Zeitraum Juli 1919 bis Dezember 1919 die Summen der durch die Baustoffabteilung München auf Grund von Anforderungen zugewiesenen Falzziegel zu denen der Biberschwänze verhalten wie 1 : 11. Abgesehen von allen sonstigen Gründen liegt schon hierin eine der Hauptbegründungen, warum es gegenwärtig so außerordentlich an Dachmaterial, d. h. streng genommen an Biberschwanzplatten, mangelt. Das Mißverhältnis des Verbrauches von Falzziegeln und Biberschwänzen tritt noch mehr zutage, wenn man auch die Zuweisungen der Baustoffabteilung München während der angegebenen Zeit in die Hagelschlaggebiete berücksichtigt. Es stellt sich dann wie folgt: Falzziegel zu Biber wie 1 : 17. Eine der Hauptaufgaben der bewirtschaftenden Stellen muß es sein, nicht nur für Neubauten, sondern vor allem für Ausbesserungsarbeiten die notwendigen Dachbedeckungsstoffe bereitzuhalten. Die Hauptzahl und die wichtigsten dieser Ausbesserungsarbeiten finden jedoch erfahrungsgemäß auf dem Lande statt, auf dem die Biberschwanzdachung überwiegt. Infolgedessen muß es als ein Fehler angesehen werden, dessen Weiterbestehen in Zukunft nicht verantwortet werden kann, wenn bei Neudeckungen bzw. Neubauten der Hauptsache nach Biberschwanzplatten zur Verwendung kommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Falzziegel durchaus nicht in allen Fällen zur Verwendung gelangen kann; jedoch muß er in Zukunft mindestens in den Fällen zur Dachdeckung herangezogen werden, in denen auf ihn meistens aus „architektonischen Gründen" verzichtet wurde. Diese Forderung muß gerade gegenwärtig um so eindringlicher an alle Kreise bekanntgegeben werden, als erneut durch die Stürme der vorletzten Woche ein ganz außerordentlicher Dachschaden auf dem flachen Lande angerichtet worden ist. Die Höhe der durch die Stürme vordringlich herbeizuschaffenden Biberschwanzplatten ist so außerordentlich, daß zu besonderen Maßnahmen seitens der Rohstoffwirtschaftsstelle gegriffen werden mußte. Unter Zurücksetzung aller begonnenen Neubauten ist angeordnet worden, daß die Belieferung der Sturmschäden mit Dachplatten bis zu 75 vH des Staatskontingents sofort und nach bester Möglichkeit der Lieferwerke von diesen durchzuführen ist. Da auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse eine schrankenlose Zuweisung selbst bei dieser Gelegenheit nicht verantwortet werden könnte, so ist die vordringliche Zuweisung an folgende Bedingungen seitens der Rohstoffwirtschaftsstelle geknüpft worden. Die Anträge der Sturmbeschädigten über 500 Stück müssen einzeln durch die zuständige Baupolizeibehörde in bezug auf Höhe der Anforderung und Begründung des Sturmschadens bestätigt werden. Die Anträge der Sturmbeschädigten unter 500 Stück, also auf Dringlichkeitsbescheinigung, müssen durch die zuständige Ortspolizeibehörde in bezug auf Höhe der Anforderung und Begründung des Sturmschadens einzeln bestätigt werden. Sammelanforderungen durch Händler sind die einzelnen Belege für die angeforderten Mengen jeweils durch die zuständige Polizeibehörde beizugeben. Auf diese Weise steht zu hoffen, daß trotz des außerordentlichen Bedarfs und trotz des Mangels an Dachplatten eine gerechte Verteilung gewährleistet wird, wenn auch die gerade gegenwärtig bestehende völlige Bahnsperre bedauerlicherweise stark hindernd auf die schnelle Belieferung einwirkt. 134 mD

Tonwarenfabrik, G. m. b. H. (Hohenleipisch, A. G. Liebenwerda). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Blumentöpfen, Gärtnereigegenständen und sonstigen Ton- und Schamottewaren sowie einschlägigen Erzeugnissen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Roderich Gretschel (Triptis) und Fabrikant Arthur Münnich (Hohenleipisch). ff

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke (Cöln). Die Prokura des Betriebsdirektors Hermann Diesel (Ottweiler) ist erloschen. Dem Betriebsdirektor Friedrich Cramer (Ottweiler) ist Gesamtprokura erteilt. ff

„Annawerk" Schamotte- und Tonwaren-Fabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau). Eine am 7. Februar stattfindende außerordentliche Hauptversammlung hat über die erstmalige Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M zu beschließen. Von 1914 bis 1918 wurden an Dividenden verteilt 4, 0, 0, 6, 8⅓ vH. ff

Kunst- und Kalksandsteinwerke, G. m. b. H. (Uhlstädt S.-A.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kalksandsteinen jeder Art und der Handel mit solchen, ferner der Vertrieb und Handel mit Quarzsanden. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Julius Kistner (Falkenstein i. V.) und Ingenieur Hans Mannel (Gera-Reuß). Ks

Norddeutsche Steinzeugwerke G. m. b. H. (Duingen, A. G. Lauenstein). Die Firma ist erloschen. Sz

Süddeutsche Steinzeugwerke Muggensturm G. m. b. H. (Rastatt). Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. Sz

Südwestdeutsche Keramentwerke Möhrle & Co. (Heidelberg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherigen beiden Gesellschafter sind Liquidatoren und befugt, einzeln zu handeln. F

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf (Wallendorf, A. G. Gräfenthal). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Weiterbetrieb der der Firma von Römer & Födisch zu Fraureuth gehörigen Porzellanfabrik sowie überhaupt der Betrieb der Porzellanerzeugung und der damit verbundenen Nebengewerbe, die Errichtung, Erwerb oder Pachtung anderer keramischer Unternehmungen sowie die Beteiligung, Pachtung oder der Betrieb von Unternehmungen, die der Rohstoffversorgung dienen, der Betrieb von Handelsgeschäften und Gewerben jeder Art, die den vorgenannten Zwecken dienen. Grundkapital: 850 000 M. Kaufmann Felix Singer (Berlin) ist zum Vorstand bestellt und ermächtigt, die Gesellschaft unter der Amtsbezeichnung Generaldirektor allein zu vertreten. Prokura ist erteilt den Kaufleuten: Adolf Tockhorn (Fraureuth), Arno Weise (Wallendorf), Karl Weiß (Leubnitz b. Werdau) und Albert Schneeweis (Fraureuth), letzterer mit der Amtsbezeichnung stellvertretender Direktor. Pz

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. (Berlin). Die Firma Matthes & Ebel, Mäbendorfer Porzellanfabrik und Malereien (Mäbendorf b. Suhl i. Thüringen) ist dem Verbande als Mitglied beigetreten. Pz

Carl Müller, Sonneberger Porzellanfabrik (Sonneberg). Kommerzienrat Edmund Fleischmann (Sonneberg) ist als Inhaber eingetragen. Pz

Utzschneider und Eduard Jaunez (Saargemünd). Der Bankier Maurice Hottingner (Paris) ist an Stelle von Dr. Albert Gregoire (Metz) zum Pfleger der Kommanditisten Bertrand und Helene Jaunez bestellt. Die Kommanditistin Frau Marie Pauline von Grafenstein, geb. Richstein-Utzschneider (Saargemünd) ist verstorben. An deren Stelle sind deren 3 Erben als Kommanditisten eingetreten. Die Niederlassung von Birkenfeld-Neubrücke ist selbständige Hauptniederlassung ohne jede Zweigniederlassung. Pl

Beckumer Portland-Zementwerk Illigens, Ruhr & Klasberg (Beckum). Dem Fabrikanten Arnold Bleckmann (Beckum) ist Prokura erteilt. Er ist zur Vertretung der Gesellschaft mit dem Prokuristen Eberhard Topp oder dem persönlich haftenden Gesellschafter Max Illigens oder dem Direktor Alfred Torlach ermächtigt. Z

Norddeutscher Cement-Verband, G. m. b. H. (Berlin). Dem Kaufmann Otto Kühne (Berlin-Wilmersdorf) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Plasmet, Ltd. (London). Die Gesellschaft betreibt die Herstellung eines metallischen Zementes „Plasmet". aZ

Portland-Cement-Fabrik „Stern" Toepfer, Grawitz & Co. G. m. b. H. (Stettin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Rheinland-Westfalen. Zementpreise. Die neuen Zementpreise stellen sich für das rheinisch-westfälische Verkaufsgebiet einschließlich Umsatzsteuer und Verpackungskosten auf 2715 M für den Doppelwagen ab Beckum. 190 amZ

Oberbayer. Kreide-Bergwerk Garmisch Ranzinger & Co. (Garmisch). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Kreidebergwerk und Kreidehandel. Gesellschafter: Kaufmann Albert Ranzinger (Freising), Privatier Valentin Riggenmann (Innsbruck) und Kaufmann Adam Rhan (Innsbruck). K

Vereinigte Kalkwerkbesitzer von Rhein & Mosel e. G. m. b. H. (Bonn). Die Genossenschaft hat ihren Geschäftssitz nach Kelterhaus bei Ehrenbreitstein verlegt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Wilhelm Tenten (Bonn) ist der Geschäftsführer der Genossenschaft Heinrich Arnolds (Kelterhaus b. Ehrenbreitstein) zum Vorsitzenden ernannt. K

Aachener Mörtelwerk G. Leydel (Aachen). Das Geschäft ist auf die Ingenieure Hermann Hartmann (Aachen) und Fritz Kloke (Raeren) übergegangen, die dasselbe in Form einer am 20. Dezember 1919 begonnenen offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Aachener Mörtelwerk G. Leydel Nachf. Hartmann & Kloke fortsetzen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. K

Einbecker Kalkwerke Paul Wille (Einbeck). Die Prokura des Bergingenieurs Claus Grahn (Einbeck) ist erloschen. K

Vereinigte Schwarzenbrunner Kunstmärbelfabriken, G. m. b. H. (Eisfeld in Thüringen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Der gemeinschaftliche Einkauf der zur Herstellung von Kunstmärbeln benötigten Rohstoffe und der Verkauf von fertigen Kunstmärbeln zu Einheitspreisen sowie der Abschluß sämtlicher Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Willy Beer (Eisfeld). Ku

Verkaufsvereinigung der Steinmärbelmühlen, G. m. b. H. (Eisfeld in Thüringen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gemeinschaftlicher Einkauf der zur Herstellung von Steinmärbeln benötigten Materialien und der Verkauf von fertigen Märbeln zu Ein-

heitspreisen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Friedrich Langguth (Eisfeld) und Fabrikant Hans Langguth (Eisfeld). Ku

Beton und Eisenbeton

Berliner Zementbau G. m. b. H. (Berlin). Architekt Richard Haendschke ist nicht mehr Geschäftsführer. Bauunternehmer Max Haendschke (Oranienburg) ist zum Geschäftsführer bestellt. Dem Architekten Karl Ruf (Berlin-Weißensee) ist Einzelprokura erteilt. B

Gesellschaft für Tief- und Betonbau m. b. H. (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Oberingenieur Fritz Hottenbacher (Berlin-Lichtenberg). B

Rohstoffe

Westfälische Tonwerke Brunkhorst & Co., G. m. b. H. (Wanne). Geschäftsführer Wilhelm Brunkhorst (Wanne) ist abberufen. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zu neuen Geschäftsführern sind bestellt: Mechaniker Anton Stevens (Brüggen) und Betriebsleiter Johann Ritterbecks (Bracht). Jeder Geschäftsführer ist für sich berechtigt, die Firma zu vertreten und zu zeichnen. To

Clarenberg Akt.-Ges. für Kohlen- und Thon-Industrie (Cöln). Dem Adolf Riegelmann und dem Rechtsanwalt Hans Chambalu (Cöln) ist Gesamtprokura erteilt. To

Kohle

Die Lage des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues. Der Bedarf der Werke an Arbeitskräften war in den letzten Wochen im allgemeinen befriedigend gedeckt; eine weitere Einstellung ließ sich mit Rücksicht auf die schwierigen Wohnungsverhältnisse und die fehlende Möglichkeit der technischen Unterbringung im Betriebe kaum noch durchführen. Gelegentlich mußten Arbeitswillige sogar abgewiesen werden. Trotz vermehrter Einstellung von Arbeitskräften war es jedoch manchen Werken bei der geringen Arbeitslust und der unzureichenden Arbeitsleistung immer noch unmöglich, die Förderung auf die alte Höhe zu bringen. Auch die Versandschwierigkeiten ebenso wie die Schwierigkeiten einer ausreichenden und rechtzeitigen Beschaffung der Betriebsmaterialien halten weiter an. Die Preise sämtlicher Betriebsstoffe gehen ununterbrochen in die Höhe, Eisen und Holz sind besonders zifferte sich an den Werktagen auf 17 300 t. 199 mKo

Der Kohlenversand im Ruhrrevier. Obwohl die Fehlmenge der Wagengestellung in der Woche vom 26.—31. Januar zurückgegangen ist, ist die Betriebslage der Eisenbahn infolge der Nachwirkungen des Eisenbahnerstreiks nach wie vor äußerst gespannt Es fehlt vor allem an Lokomotiven, wodurch der Abtransport der beladenen Wagen ganz empfindlich beeinträchtigt wird. Die Wagengestellung betrug werktäglich etwa 16 900 Wagen, die Fehlmenge etwa 675 Wagen. Die Haldenbestände haben sich seit dem 24. Januar (894 935 t) bis zum 31. Januar auf 945 716 t vermehrt. Die Kipperleistung in den Duisburg-Ruhrorter Häfen betrug werktäglich 12 700 t. Die geringe Zunahme im Umschlag hängt mit der ungünstigen allgemeinen Betriebslage der Eisenbahn zusammen. Der Brennstoffumschlag in den Kanalzechenhäfen bezifferte sich an den Werktagen auf 17 3000 t. 199 mKo

Allgemeines

Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Hamburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen, insbesondere von Kachelöfen, Kachelherden, Luftheizungsanlagen, Wand- und Fußbodenplatten und die Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Reparaturen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 300 M für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 10. Vorstand: Tönnies Joachim August Lampe, Eduard Georg Emil Denker, Moritz August Müller und Hermann Wilhelm Ludwig Cummerow, sämtlich zu Hamburg. A

Industriebau-Akt.-Ges. (Kattowitz). Die dem Regierungsbaumeister Karl Eisenrieth (Breslau) erteilte Gesamtprokura ist erloschen. A

Gesellschaft für elektrische und keramische Industrie m. b. H. (Dessau). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört jetzt die kaufmännische Verwertung, Herstellung und weitere Verarbeitung von keramischen Roh- und Bergwerkserzeugnissen, Porzellan- und anderen Waren. A

Oeynhauser Thonwarenfabrik H. Brandt m. b. H. (Oeynhausen). Die Vertretung des Liquidators Bankdirektors Pelizaeus ist beendigt und die Firma erloschen. A

Töpfer- und Ofensetzer-Einkaufsgenossenschaft eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Guben). Der Vorstand besteht jetzt aus 3 Personen. Der Töpfermeister Hugo Arlt (Guben) ist als 3. Mitglied in den Vorstand gewählt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Ursprungszeugnisse und Frachtbriefe im Verkehr nach dem Saarbecken und nach Elsaß und Lothringen. Allen zollpflichtigen Sendungen nach Stationen des Saarbeckens und Elsaß-Lothringens, für die Zollfreiheit auf Grund des Friedensvertrages beansprucht wird, ist ein Ursprungszeugnis beizugeben, d. h. ein behördlich (von Handelskammer, Bürgermeister usw.) beglaubigtes und gestempeltes Zeugnis, daß die zu versendende Ware tatsächlich in Deutschland hergestellt ist. Die Ware ist in deutscher und französischer Sprache zu bezeichnen. Fehlt das Zeugnis, so erhebt die Zollverwaltung den Zoll nach dem allgemeinen Tarif. Zu den Frachtbriefen nach dem Saarbecken ist wie bisher das deutsche Muster zu verwenden, nach Elsaß-Lothringen das internationale Muster. Zo

Frankreich. Über Einfuhrzölle. Die französischen Einfuhrzölle auf Fertigerzeugnisse, die nicht in Deutschland, Österreich oder Ungarn hergestellt sind, erfahren nach einer Verfügung des Finanzministeriums vorläufig keine Erhöhung, auch wenn sie bis zu 50 vH deutsche, österreichische oder ungarische Rohstoffe enthalten. Zo

Aufhebung holländischer Ausfuhrverbote. Das Ausfuhrverbot für Jutesäcke ist aufgehoben. Die Bestimmung ist mit dem 15. Januar 1920 in Kraft getreten. Zo

Zollvorschriften im Verkehr mit den Niederlanden. Für alle nach den Niederlanden bestimmten oder durch diese durchzuführenden Güter ist eine dem Werte der Ware entsprechende statistische Gebühr zu entrichten. Die Gebühr muß von den Grenzzolleingangsstellen berechnet werden. Damit letztere hierzu in der Lage sind, muß bei allen nach den Niederlanden bestimmten Sendungen vom Absender der Wert der Waren im Frachtbriefe in der für „Sonstige zulässige Erklärungen" vorgesehenen Spalte angegeben werden. Die Versender bleiben für alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift etwa entstehenden Folgen (Transportverzögerungen usw.) allein verantwortlich. Zo

Tschechoslowakische Einfuhrbewilligungen. Die tschechoslowakische Ein- und Ausfuhrkommission macht die tschechischen Importeure darauf aufmerksam, daß zur Vermeidung von Verzögerungen im Warentransport an den tschechischen Grenzstationen den ausländischen Absendern in allen Einfuhrfällen amtlich beglaubigte Bewilligungsabschriften eingesandt werden müssen, die den Frachtpapieren beizufügen sind. Es wird auch empfohlen, den Abschnitten französische Übersetzungen beizufügen, wodurch die Vergleichung der Sendungen mit den Bewilligungen den ausländischen Transportbehörden erleichtert würde. Zo

Postverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und der Rheinpfalz. Die bisherigen Beschränkungen im Postauftrags-, Nachnahme-, Postanweisungs-, Zahlungsanweisungs-, Zahlkarten-, Wertbrief- und Wertpaketverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und der Rheinpfalz (ausschl. des zum Saargebiet gehörigen Teils) sind bis auf weiteres weggefallen, so daß dieser Verkehr von jetzt an nach den allgemeinen deutschen Bestimmungen stattfindet. ta

Dänischer Güterverkehr nach Deutschland. Nach Mitteilung der Staatsbahnen ist die Annahme von Gütern zur Beförderung nach Deutschland über Vamdrup eingestellt, auch diejenige von Eilgütern. Güter, die bereits zur Eisenbahn geliefert, aber noch nicht abgesandt sind, werden zurückgehalten und der Absender aufgefordert, baldigst darüber zu verfügen. ta

Telegrammverkehr mit den abgetretenen Gebieten. Für Telegramme nach den an Polen abgetretenen deutschen Landesteilen werden auch weiterhin die innerdeutschen Gebühren berechnet. Telegramme nach den Kreisen Eupen und Malmedy werden wie Telegramme nach Belgien behandelt. Die Wortgebühr beträgt also vom 1. Februar an 60 Pf. ta

Seetelegrammverkehr mit Dänemark. Von den dänischen Küstenfunkstellen wird von jetzt an eine Küstengebühr von 0,30 Fr. für das Wort, mindestens 3 Fr. für das Telegramm, erhoben. ta

Sperre des tschecho-slowakischen Güterverkehrs mit Bayern. Wegen der Beschränkung des Güterverkehrs mit Bayern wird tschechischerseits bestimmt, daß Sendungen, welche in Eger, Furth i. W., Eisenstein zum Übergange nach Bayern bereitstehen, anzuhalten und den Versendern zur Verfügung zu stellen sind. Ausgenommen hiervon sind Sendungen, für die von der Generalverwaltung des Betriebes Süd-Würzburg Ausnahmebewilligungen erteilt werden. ta

Mosaik

Gestorben: Major z. D. Alphons von Boddien (Meiningen), Aufsichtsratsmitglied der Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt in Schlesien). V

Personalnachrichten. Am 1. Februar ist der langjährige Direktor der Nürnberger Kunstgewerbeschule, Architekt Franz Brochier, 68 Jahre alt, mit ihm auch die drei ältesten Lehrer Professoren Heinrich Heim, Karl Fleischmann und Georg Leistner, in den Ruhestand getreten. V

Kohlenverbrauch der Baustoffe. In der in Nr. 13, S. 114 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung gebrachten Abhandlung muß es auf der rechten Spalte, 6. Zeile von oben heißen: Außenwand 1 Stein stark (statt 1½ Stein). Ferner wünscht der Verfasser noch den besonderen Hinweis, daß die Ziegelbauweise gesundheitlich einwandfrei und längst erprobt ist, während die Ersatzbauten noch in den Kinderschuhen stehen und mit den Ersatzbauweisen zum Teil schon recht schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. i V

Ersatzbauweisen und Schima-Bauweise. Von der Schlesischen Landgesellschaft. Nach einem Bericht in der Schles. Ztg. vom 30. Januar 1920 ist vor einigen Monaten in Breslau eine besondere Wohnungsfürsorgegesellschaft für städtische Siedelungen, das Schlesische Heim, gegründet worden. Von dieser Gesellschaft wird eine Monatsschrift herausgegeben, in der in Nr. 1 u. a. ein Aufsatz des Geschäftsführers Dr. Krug die Bautätigkeit dieser

Gesellschaft in Kleinsiedelungssachen im Jahre 1919 schildert. Wir entnehmen daraus folgendes: Da Massivbauten in Ermangelung von Baustoffen in einzelnen Orten nicht ausführbar waren, sind zum Teil auch Ersatzbauweisen angewendet worden. So wurden die Bauten in Frankenstein in drei verschiedenen Ersatzbauweisen aufgeführt, in Lehmpatzenbau, in Lehmstampfbau und Kalksandstampfbau. In Goldschmieden wurden mehrere Häuser in der Schimabauweise hergestellt, d. h. es wurde ein gebrannter Hohlziegel verwendet, der etwa den fünffachen Raum eines gewöhnlichen Mauerziegels einnimmt, wodurch erhebliche Ersparnisse an Lohn, Kohle und Mörtel erzielt wurden. (Näheres über die Schima-Bauweise in der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 125, S. 1117). V

Dolomitbrüche Brunkensen. Seit einiger Zeit ist in den Kalkstein- und Dolomitbrüchen des vormals v. Löhneysen'schen Annawerkes eine lebhafte Bruchtätigkeit durch die Unternehmer Hartmann u. Grube, G. m. b. H., aufgenommen worden. Der Besitzer der Brüche, Herr Kapitän Schmoldt, läßt neben dem gewöhnlichen Kalkstein die Dolomitsteine brechen, die an eine chemische Fabrik im Industriegebiet des Westens täglich versandt werden. Der Bedarf für diesen Artikel ist z. Zt. so bedeutend, daß die Fabrik bis zu etwa 25 Waggons täglich aufnehmen kann. Während in früheren Jahren der auch in unserer Gegend so geschätzte Dolomit als Werkstein Verwendung fand, so z. B. bei Berliner Monumentalbauten, so wird dieser, im frischgebrochenen Zustande ziemlich weiche Stein gegenwärtig auf kohlensaure Magnesia verarbeitet, welches Salz sowohl in der Technik als auch in der Medizin usw. vielfach Verwendung findet. Der Magnesiumgehalt des Steines ist allerdings ein verschiedener, doch ist er im allgemeinen hier so bedeutend, daß seine Gewinnung zu lohnen scheint. Die schwefelsaure Magnesia, welche hauptsächlich aus den Staßfurter Salzen und dem Meerwasser gewonnen wird, ist das bekannte Bittersalz, welches in der Arznei vielfach benutzt wird und als sehr wirksames Abführungsmittel allgemein bekannt ist. 47 V

Die Heizungsfrage im Kleinhause. In der Vortragsfolge „Das Siedlungswesen und die neuzeitlichen kohlesparenden Bauweisen", zusammengestellt vom Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweisen[1]) sprach am 2. Dezember 1919 (3. Abend) Oberingenieur Kuthe über die Heizungsfrage im Kleinhause[2]). Zunächst wurde die Wichtigkeit betont, in jedem Falle die wirtschaftlichste Heizungsanlage zu wählen und von vornherein bereits durch die Raumordnung im Entwurf sowie durch die Wahl wärmetechnisch einwandfreier Baustoffe und Konstruktionen den Wärmeverlust der Wohn- und Schlafräume auf ein kleinstes Maß herabzudrücken. Des weiteren wurde zunächst die örtliche Heizung besprochen und die neueren Zusammenstellungen erwähnt, welche darauf abzielen, vom Herde aus möglichst noch einen oder mehrere Räume des Kleinhauses mitzubeheizen. Hierbei wurden besonders die Bestrebungen der „Zentrale für das Deutsche Ofensetzergewerbe" und des „Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst" einer Betrachtung unterzogen. Die Zentralheizung würde sich wegen der zu hohen Kosten bei Einfamilienhäusern nicht lohnen. Der Redner führte an, daß bei Vorhandensein einer Dampfmaschinenfabrik, beispielsweise einer Lichtzentrale, mit dem Kondenswasser bequem eine ganze Siedlung beheizt werden könne. Die hierfür allein praktische Form sei die Fernwarmwasserheizung, die sich von einer gewöhnlichen Warmwasserheizung nur dadurch unterscheidet, daß der Wasserumlauf im Netz durch eine kleine Pumpe bewerkstelligt und beschleunigt würde. Der Temperaturverlust beträgt bei der 900 m langen Warmwasserleitung, mit der das Charlottenburger Rathhaus vom Städtischen Elektrizitätswerk geheizt würde, nur 2°, obwohl die Leitung als Luftleitung die Spree zu überqueren hat. (Fortsetzung folgt.) V

Arbeitsgemeinschaft

Reichstarifvertrag der deutschen feinkeramischen Industrie. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie einerseits, dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher keramischer Arbeiter, vereint im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Verband der deutschen Gewerkvereine H. D., dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands andererseits ist zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

I. Geltungsbereich. § 1. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten im Gebiet des Deutschen Reiches für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb der Porzellan- und Steingutindustrie (Steingutgeschirr und Steingutspüwaren) stehen. Nicht unter den Vertrag fallen die nach dem Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung versicherten Personen.

II. Tarifklassen. § 2. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der seitherigen gewerblichen und industriellen Entwicklung in den einzelnen Orten und Landesteilen werden folgende Tarifklassen gebildet:

Klasse I. Berlin, Bonn a. Rh., Spandau, Charlottenburg, Hennigsdorf, Dresden mit Potschappel, Breslau mit Carlowitz, Karlsruhe, München mit Nymphenburg, Nürnberg, Magdeburg-Buckau, Düsseldorf, Teltow b. Berlin, Velten i. d. Mark, Mannheim-Käferthal.

Klasse II a Althaldensleben (Sachsen), Altwasser, Amberg, Arnstadt (Thür.), Arzberg, Auma, Bayreuth, Burgau bei Jena, Charlottenbrunn-Sofienau (Schlesien), Coburg, Colditz i. Sa., Duisdorf b. Bonn, Elmshorn bei Hamburg, Farge b. Bremen, Flörsheim a. M., Frankfurt a. O., Fraureuth, Freiberg i. Sa., Gotha, Hermsdorf S.-A., Kahla S.-A., Ilmenau, Kronach, Lauf b. Nbg., Marktredwitz, Margaretenhütte, Meißen, Meuselwitz S.-A., Moschendorf, Neuhaus b. Sonneberg, Neustadt b. Coburg, Neuhaldensleben S.-A., Niedersalzbrunn, Oberhohndorf b. Zwickau, Ohrdruf mit Georgenthal und Gräfenhain und Nauendorf und Stutzhaus, Oschatz (Sachsen), Passau, Pößneck, Rehau, Roßlau (Anhalt), Rudolstadt mit Schwarza und Volkstedt und Schaala, Schirnding, Schönwald, Schweidnitz i. Schles., Selb, Selb-Plösberg, Sörnewitz b. Meißen, Sorau, Stadtlengsfeld, Staffel a. d. Lahn, Suhl, Sonneberg mit Blechhammer und Hüttengrund und Hüttensteinach und Köppelsdorf und Steinbach, Triptis, Waldenburg, Waldersdorf (Oberpfalz), Weiden, Wesel a. Rh., Wunsiedel, Zwichau, Boilstedt b. Gotha.

Klasse II b. Alexandrinenthal, Annaburg (Bezirk Halle), Blankenhain b. Weimar, Burggrub (Ofr.), Cortendorf b. Coburg, Creidlitz b. Coburg, Dänischburg (Lübeck), Eisenberg S.-A., Elsterwerda (Sa.), Freiwaldau (Schles.), Fürstenberg a. Weser, Göritzmühle b. Steinach, Grünstadt (Rheinpfalz), Hirschau b. Amberg, Hochstadt a. M., Hohenberg a. d. Eger, Hornberg (Baden), Jecha b. Sondershausen, Katzhütte, Kleindembach, Kleinwittenberg, Kloster Veßra, Königszelt, Krummenaab, Langewiesen, Lauscha, Lettin b. Halle, Lichte-Wallendorf, Limbach (Thür.), Manebach, Marienberg (Sa.), Marktleuthen, Mengersgereuth, Mitterteich, Neuhaus (Rennweg), Oberkotzau, Oeslau b. Coburg, Plaue (Thür.), Pressig (Ofr.), Ransbach (Westerwald), Reichenbach (S.-A.), Rheinsberg i. d Mark, Rodach b. Coburg, Röslau (Bayern), Scheibe (Schw.-Rud.), Schleusingen (Thür.), Schlierbach b. Wächtersbach, Schney b. Lichtenfels, Schorndorf (Württ.), Schramberg (Württ.), Schwarzenbach a. d. Saale, Schwarzenhammer (Bayern), Sitzendorf (Schwarzwald), Stanowitz b. Striegau, Steinach (S.-M.), Stützerbach (Thür.), Tettau (Ofr.), Tiefenfurth (Schles.), Tirschenreuth (Opf.), Uhlstädt (Thür.), Unterweißbach (Schw.-Rud.), Veilsdorf mit Brattendorf und Eisfeld, Vordamm a. d. Ostbahn, Waldsassen (Bayern), Windischeschenbach, Weißwasser, Zell-Harmersbach, Gräfenroda, Tambach, Laßdorf (S.-A.), Vohenstrauß (Bayern), Schlottenhof, Schwarzbach, Schwarzenberg (Sa.), Steinwiesen, Tillowitz, Wallendorf, Weingarten (Baden), Brambach, Breitenbach, Elgersburg, Freienorla, Gehren, Haselbach (Schles.), Erdmannsdorf, Schmiedeberg, Hausen, Könitz, Kranichfeld, Küps, Langenberg, Ludwigstadt, Mebendorf, Martinlamitz, Mügeln b. Oschatz, Mutzschen (Sa.), Plankenhammer (Gpf.), Wiesau.

Klasse III. Bock-Teich, Gera (Sa.-Gotha), Gräfenthal (Thür.), Großbreitenbach (Thür.), Gundelsdorf (Ofr.), Königsee (Thür.), Garsitz, Lippelsdorf (S.-M.), Martinroda (Thür.), Oberköditz Post Rottenbach, Probstzella, Rauenstein (Thür.), Reichmannsdorf bei Wallendorf, Roschütz (Thür.), Spechtsbrunn Post Hasenthal b. Tettau, Taubenbach (Thür.), Unterköditz b. Königsee, Geschwenda, Meernach b. Gräfenthal, Piesau, Schauberg.

§ 3. Anträge auf Versetzung in eine andere Lohnklasse stehen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu und müssen innerhalb dreier Monate nach Inkrafttreten des Tarifvertrages gestellt werden. Sie sind an das zuständige Gauschiedsamt zu richten. Gegen dessen Entscheidung kann Beschwerde an das Oberschiedsamt eingelegt werden. Dieses entscheidet endgültig.

III. Einstellung und Entlassung von Arbeitern. § 4. Die Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen durch den Arbeitgeber darf nicht zu ungünstigeren Bedingungen als den in diesem Vertrag festgelegten erfolgen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften sowie jedes Arbeitsgesuch ist bei dem zuständigen Arbeitsnachweis rechtzeitig anzumelden.

§ 5. Die Ortsstellen der vertragschließenden Verbände sind verpflichtet, entweder einen eigenen paritätischen Arbeitsnachweis zu unterhalten oder sich über die beiderseitige Benutzung des bestehenden gemeindlichen Arbeitsnachweises zu verständigen.

Neueinstellungen von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises sind zulässig, wenn seitens des Arbeitsnachweises innerhalb 48 Stunden geeignete Arbeitskräfte nicht nachgewiesen werden können.

§ 6. Ergibt sich die Notwendigkeit, daß Entlassungen vorgenommen werden müssen, dann ist nach den gesetzlichen Bestimmungen, zurzeit nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. September 1919 (R.-A. v. 6. September 1919, Nr. 205), zu verfahren.

[1]) Bautechnische Vorträge und Übungen des Vereins Deutscher Ingenieure.

[2]) Der Vortrag wird in der Zeitschrift des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise unverkürzt wiedergegeben. Bestellung der betr. Nr. durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

§ 7. Wegen Eintretens für die Erfüllung dieses Vertrages darf kein Arbeitnehmer entlassen werden, desgleichen nicht wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterausschusses oder einer Akkordkommission.

IV. Arbeitszeit. § 8. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche.

§ 9. In Betrieben, für die eine kürzere Arbeitszeit als 48 Stunden in der Woche ordnungsgemäß vereinbart wurde, bleibt sie bestehen.

§ 10. Wird auf Wunsch der Arbeiter der Samstag-Nachmittag arbeitsfrei gehalten, so kann die dadurch ausfallende Arbeitszeit auf die übrigen Wochentage verteilt werden. Die Durchführung dieser Regelung unterliegt örtlicher Vereinbarung.

§ 11. Die Einteilung der Arbeitszeit und die Festsetzung der Pausen ist zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß (Betriebsrat) zu vereinbaren.

§ 12. Die Arbeitspausen sowie die Zeit für An- und Auskleiden sind in der Arbeitszeit nicht eingeschlossen; es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

a) Für Brenner und Schmelzer werden die Beschäftigungspausen als Arbeitszeit gerechnet.

b) Je nach Art der Beschäftigung werden den Arbeitern und Arbeiterinnen angemessene Waschpausen gewährt, welche [illegible] Betriebsleitung und Arbeiterausschuß zu vereinbaren sind.

§ 13. Brenner können aus technischer Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit grundsätzlich länger als 48 Stunden in der Woche beschäftigt werden, haben jedoch Anspruch auf Überzeitvergütung für die über die im Betrieb übliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden.

V. Überzeit- und Sonntagsarbeit. § 14. Überzeit- und Sonntagsarbeit ist nur in dringenden Fällen zulässig.

§ 15. Notstandsarbeiten im Betrieb sind auf Weisung des Arbeitgebers ohne weiteres zu leisten.

§ 16. Über die Notwendigkeit, Überstunden zu leisten, ist eine Vereinbarung zwischen Werkleitung und Arbeiterausschuß (Betriebsrat) herbeizuführen.

§ 17. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Maßgebend ist die Zeit vom Samstag 12 Uhr nachts bis Sonntag 12 Uhr nachts; das gleiche gilt entsprechend für die Feiertage.

§ 18. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 vH, für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 vH bezahlt.

VI. Arbeitslohn. § 19. Als Facharbeiter gelten:

1. Arbeiter, die eine vereinbarte oder berufsübliche Lehrzeit in ihrem Fach durchgemacht haben, und in diesem Fach arbeiten.
2. Die Arbeiter folgender Beschäftigungssparten:

A. Steingut-Geschirr- und Spülwarenindustrie:

1. Modelleure,
2. Modelleinrichter,
3. Fliesenpresser,
4. Formengießer,
5. Dreher, Abdreher, Freihanddreher (männlich und weiblich),
6. Ein- und Überformer (männlich und weiblich),
7. Gießer und Gießerinnen in der Spülwarenindustrie,
8. Garnierer und Garniererinnen in der Spülwarenindustrie,
9. Fertigmacher (männlich und weiblich),
10. Handkapselmacher und Kapseldreher,
11. Maler für Auf- und Unterglasur (männlich und weiblich),
12. Farben- und Goldränderer (männlich und weiblich),
13. Schablonenschneider (männlich und weiblich),
14. Fondsspritzer (männlich und weiblich),
15. Dekorstempler (männlich und weiblich),
16. Graveure und Plattenstecher
17. Kupfer- und Steindrucker, ausschließlich des weiblichen Hilfspersonals,
18. Lithographen,
19. Photographen,
20. Handwerker.

B. Porzellan-Geschirrindustrie:

1. Ein- und Überformer,
2. Dreher (männlich und weiblich),
3. Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind,
4. Maler und Malerinnen für Auf- und Unterglasur,
5. Fondsspritzer (männlich und weiblich),
6. Modelleinrichter,
7. Formengießer (männlich und weiblich),
8. Konditoren,
9. Kapseldreher (männlich und weiblich),
10. Modelleure,
11. Steindrucker, Photographen, Handwerker, Heizer und Maschinenführer, Graveure und Plattenstecher, Lithographische Maschinenmeister.

C. Elektrotechnische Porzellanindustrie:

1. Modelleure,
2. Modelleinrichter,
3. Abgießer (männlich und weiblich),
4. Formengießer (männlich und weiblich),
5. Dreher (männlich und weiblich),
6. Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind,
7. Kapseldreher (männlich und weiblich),
8. Maler und Malerinnen,
9. Handwerker, zutreffendenfalls wie B. 11.

D. Luxus-Porzellanindustrie:

1. Gips- und Masseretoucheure,
2. Formengießer (männlich und weiblich),
3. Modelleinrichter und Abgießer (männlich und weiblich),
4. Dreher (männlich und weiblich),
5. Gießer und Former (männlich und weiblich),
6. Blumenmacher und Beleger (männlich und weiblich),
7. Augenausschneider und Augeneinsetzer (männlich u. weiblich),
8. Ausbesserer (männlich und weiblich),
9. Kapseldreher (männlich und weiblich),
10. Maler und Malerinnen für Auf- und Unterglasur,
11. Graveure und Plattenstecher,
12. Drucker an der Stahl- und Steindruckpresse,
13. Photographen, Lithographen, Handwerker, zutreffendenfalls wie B 11,
14. Fondsspritzer (männlich und weiblich).

Voraussetzung für die Erlangung der Facharbeiter-Eigenschaft nach Ziffer 2 ist eine nachweisbare Tätigkeit des Arbeiters in der betreffenden Beschäftigungssparte, die um ein halbes Jahr länger ist als die berufsübliche Lehrzeit in dieser Beschäftigungssparte. Hat ein Arbeiter oder eine Arbeiterin die Facharbeitereigenschaft auf Grund der Ziffer 2 erworben, so bleibt sie bestehen, auch wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin in der gleichen Beschäftigungssparte in einem anderen Betriebe Arbeit findet.

§ 20. Wenn ein Arbeiter im Betriebsinteresse vorübergehend in eine andere Berufsgruppe versetzt wird, so ist er nach seinem Durchschnittsverdienst in seiner eigentlichen Fachbeschäftigung zu entlohnen. Bei länger dauernder Beschäftigung in der neuen Berufsgruppe sind die Löhne dieser Berufsgruppe zu zahlen. Abweichende Vereinbarungen zwischen Werkleitung und Arbeiterausschuß (Betriebsrat) sind zulässig.

§ 21. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter der Dauer des Tarifvertrages vom 25. August 1919 als Facharbeiter anerkannt waren, werden weiterhin als solche entlohnt.

§ 22. Metallarbeiter, Maschinisten, Heizer, Lithographen und Steindrucker sowie Handwerker, die in Betrieben der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigt sind, haben Anspruch auf die Entlohnung eines Facharbeiters der Porzellan- und Steingutindustrie, wenn sie eine Lehrzeit in ihrem Berufe durchgemacht haben.

Alle berufsfremden Arbeiter, die in Betrieben der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigt sind, ohne eine Lehrzeit durchgemacht zu haben, werden wie sonstige Arbeiter der Porzellan- und Steingutindustrie entlohnt.

Für Arbeiten beim Kesselreinigen ist ein Zuschlag zu der sonstigen Entlohnung zu zahlen.

§ 23. Was von „Facharbeitern" und „sonstigen Arbeitern" in diesen Bestimmungen gesagt ist, gilt entsprechend auch für Facharbeiterinnen und sonstige Arbeiterinnen.

Eine Ausnahme gilt nur bezüglich des § 19 Ziffer 2. Hier gelten Arbeiterinnen nur dann als Facharbeiterinnen, wenn sie in den dort genannten Beschäftigungssparten ausdrücklich erwähnt sind.

§ 24. Die Unterschiede zwischen den Mindeststundenlöhnen und den tatsächlich erzielten Stücklohnverdiensten werden in vierwöchigen Perioden berechnet. Bleibt ein Stücklohnarbeiter mit seiner Leistung länger als 3 aufeinander folgende Abrechnungsperioden zwischen 90 und 100 vH der seinem Mindeststundenlohn entsprechenden Leistung, so verliert er für 3 Monate den Anspruch auf den Mindeststundenlohn.

§ 25. Sinkt die Leistung eines Stücklohnarbeiters in einer Abrechnungsperiode um mehr als 10 vH unter die seinem Mindeststundenlohn entsprechende Leistung, so ist für diese Abrechnungsperiode nicht der Mindeststundenlohn, sondern der wirklich verdiente Lohn zu zahlen.

§ 26. Arbeitern, die infolge geistiger oder körperlicher Schäden nicht voll leistungsfähig sind, wird ein Mindestlohn nicht garantiert. Streitfälle entscheidet die Werkleitung im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß (Betriebsrat).

§ 27. Die Mindestlöhne betragen in Pfennigen:

Für Facharbeiter:

In der Ortsklasse	I	IIa	IIb	III
Gelernte Facharbeiter im 1. Jahre nach beendeter Lehre und angelernte unter 18 Jahren im 1. Jahre nach Erlangung der Facherbeitereigenschaft	185	155	140	125
bis 20 Jahre	230	200	185	170
20—24 Jahre	260	230	215	200
über 24 Jahre	280	248	232	216

Für sonstige Arbeiter:

16—18 Jahre	165	140	130	120
18—20 Jahre	185	160	150	140
20—24 Jahre	205	180	170	155
über 24 Jahre	224	200	184	168

Für Facharbeiterinnen:

	I	IIa	IIb	III
16—18 Jahre	120	100	95	90
18—20 Jahre	140	120	115	110
über 20 Jahre	160	140	136	128
Für sonstige Arbeiterinnen:				
16—18 Jahre	100	80	75	70
18—20 Jahre	120	100	95	90
über 20 Jahre	136	120	112	104

§ 28. Die Akkordbasis ist gleich dem Mindestlohnsatz eines Arbeiters über 24 Jahre bezw. einer Arbeiterin über 20 Jahre zuzüglich 25 vH und beträgt daher (in Pfennigen):

In der Ortsklasse	I	IIa	IIb	III
für Facharbeiter	350	310	290	270
für sonstige Arbeiter	280	250	230	210
für Facharbeiterinnen	200	175	170	160
für sonstige Arbeiterinnen	170	150	140	130

§ 29. Für Groß-Berlin tritt ein Aufschlag von 20 vH auf alle Lohnsätze der Klasse I ein. Demzufolge beträgt die Akkordbasis (in Pfennigen):

für Facharbeiter	420
für sonstige Arbeiter	336
für Facharbeiterinnen	240
für sonstige Arbeiterinnen	204

§ 30. Bei der Errechnung der Arbeitsverdienste der Akkordarbeiter können die derzeitigen Akkordpreise als Grundpreis vorläufig beibehalten werden, wenn die Erhöhung der Akkordbasis durch prozentische Aufschläge auf den Akkordverdienst ausgedrückt wird.

§ 31. Die dauernd im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen mindestens in Höhe der unter § 27 aufgeführten „Mindestlöhne" entlohnt werden.

§ 32. a) Durch die in § 27 festgesetzten Mindestlöhne sollen die derzeitigen Stundenlöhne der im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen um nicht weniger als 25 vH über die Mindestlohnsätze der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der feinkeramischen Industrie Deutschlands am 25. August 1919 getroffenen Vereinbarung erhöht werden.

b) Desgleichen sollen durch die in § 28 bestimmten Akkordbasen die Durchschnittsverdienste der Akkord-Arbeiter und -Arbeiterinnen um nicht weniger als 25 vH gegenüber der unterm 25. August 1919 getroffenen Vereinbarung erhöht werden.

c) Soweit die Bestimmungen a und b nicht bereits durch die neuen Mindestlöhne bezw. Akkordbasen erfüllt sind, müssen die Zeitlöhne bezw. Akkordverdienste entsprechend erhöht werden.

§ 33. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren sowie Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahre erhalten einen Aufschlag von 25 vH auf die ihnen nach der Vereinbarung vom 25. August 1919 zustehenden Löhne.

§ 34. Werden ständige Akkordarbeiter vorübergehend im Zeitlohn beschäftigt, so steht ihnen der innerhalb der letzten vier Lohnperioden erzielte Durchschnittsakkordverdienst als Stundenlohn zu.

§ 35. Anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die Mindestlöhne für „sonstige Arbeiter" bezw. „sonstige Arbeiterinnen" nach § 27, solange sie nicht als Facharbeiter bezw. Facharbeiterinnen gelten.

§ 36. Verantwortliche Brenner und Schmelzer erhalten, auch wenn sie im Zeitlohn arbeiten, einen Aufschlag von 25 vH auf den zuständigen Mindeststundenlohn.

§ 37. In der feinkeramischen Industrie beschäftigte Metallarbeiter, wie Reparaturschlosser, Werkzeug- und Matrizenmacher, Elektromonteure u. a. m., erhalten, wenn sie nicht im Akkord beschäftigt werden können oder auf Anordnung der Betriebsleitung im Zeitlohn arbeiten, einen Aufschlag von 25 vH auf den zuständigen Mindeststundenlohn.

§ 38. Für hochwertige von Facharbeiterinnen ausgeführte Qualitätsarbeiten, die in gleicher Qualität von Facharbeitern hergestellt werden, erhalten die Facharbeiterinnen die Lohnsätze für Facharbeiter. Auf die Herstellung von Massenarbeiten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 39. Alle Zeit- und Akkordlöhne werden im Einverständnis mit der Preiskommission festgesetzt. Entstehen hierbei Meinungsverschiedenheiten, so hat bei der Entscheidung die gesetzliche Arbeitnehmervertretung mitzuwirken.

§ 40. Alle bisherigen Lohnzuschläge sind mit den Grundlöhnen zu einheitlichen Löhnen zusammenzulegen. Bei der Festsetzung der Stücklöhne und Kolonnenakkorde muß die Berechnung nach der Durchschnittsleistung der betreffenden Arbeitergruppe auf Grund des Mindeststundenlohnes zuzüglich 25 vH Zuschlag erfolgen.

VII. Akkordarbeit. § 41. Arbeiten, die sich nach Art und Zahl zur Ausführung im Akkord eignen, sind nach Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß im Akkord auszuführen.

§ 42. Die Festsetzung der Akkordpreise erfolgt zwischen Arbeitgeber bezw. dessen Vertreter und den am Akkord beteiligten Arbeitnehmern unter Zuziehung des Arbeiterausschusses.

§ 43. Für dauernde Akkordarbeiten sind spezialisierte Akkordtarife aufzustellen, welche in den Betriebsräumen auszulegen oder auszuhängen sind.

§ 44. Ändert sich die Arbeitsweise, z. B. infolge Einführung neuer Maschinen, Arbeitsmethoden oder -materialien, oder wird das Muster so geändert, daß eine Vermehrung oder Verminderung der Arbeitsleistung eintritt, so sind die Akkordpreise entsprechend neu zu vereinbaren. Das gleiche gilt bei Einführung neuer Muster.

§ 45. Kann wegen Mangel an Material, Werkzeug, Maschinenarbeit oder infolge sonstiger Umstände, die ohne Verschulden des Arbeitnehmers eingetreten sind, an einem Akkord vorübergehend nicht weitergearbeitet werden, so wird für die Wartezeit der Durchschnittsakkordverdienst der letzten 3 Monate bezahlt. Der Arbeitnehmer ist jedoch verpflichtet, während dieser Zeit andere ihm übertragene Arbeit zu verrichten.

Auf drohende Störungen in der Weiterarbeit ist die Betriebsleitung durch den Arbeitnehmer rechtzeitig aufmerksam zu machen.

VIII. Lohnzahlung. § 46. Die Lohnperioden sollen nicht länger als 2 Wochen sein. Bestehende kürzere Lohnperioden dürfen nicht verlängert werden.

§ 47. Die geleistete Arbeit muß dem Arbeiter in der Lohnperiode verrechnet werden, in der er die Ware oder seinen Arbeitsanteil fertiggestellt hat.

Der Lohn muß am Schlusse jeder Lohnperiode voll ausbezahlt werden. Die Lohnzahlung soll am Schlusse der Arbeitszeit beendet sein.

§ 48. Defektabzüge sind nur zulässig, wenn der Arbeiter einen Sachschaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Bevor ein Abzug erfolgen darf, muß die Schuldfrage durch eine Kommission aus den sachverständigsten Arbeitern und der Werkleitung entschieden werden. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so entscheiden Werkleitung und Arbeiterausschuß (Betriebsrat) gemeinschaftlich.

§ 49. In allen Betrieben sind Verzeichnisse der für die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen geltenden Lohnsätze und Akkordpreise auszulegen.

Allen Arbeitern sind Auftrags- und Abrechnungsbücher oder Zettel auszuhändigen, aus denen der Arbeitsauftrag und die Lohnberechnung zu ersehen ist. Mit dem Arbeitsauftrag ist der dafür geltende Lohnsatz einzutragen.

Über die gezahlten Löhne sind laufende Lohnlisten anzulegen.

IX. Urlaub. § 50. Den Arbeitern wird von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahre ab ein Urlaub von 4 Tagen und mit jedem weiteren Jahre ein weiterer Urlaubstag gewährt bis zu einer Höchstdauer von 9 Urlaubstagen. Nach 10jähriger Beschäftigung im Werk wird ein Urlaub von 10 Tagen gewährt. Als Urlaubstage kommen nur Arbeitstage in Betracht.

Der Anspruch auf Urlaub ist nach der Beschäftigungsdauer im Betriebe zu bemessen.

§ 51. Die Zeit des Urlaubs wird von der Werkleitung im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß (Betriebsrat) festgesetzt. Das Werk ist jedoch mit Zustimmung des Arbeiterausschusses (Betriebsrat) berechtigt, den Betrieb für die Dauer des Höchsturlaubs stillzulegen. In diesem Falle wird dem einzelnen Arbeiter nur der ihm zustehende Urlaub vergütet.

§ 52. Örtliche Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen auf den Urlaub nicht angerechnet werden.

§ 53. Kriegsdienst und Kriegshilfsdienst, Krankheit, Streik und Aussperrung gelten nicht als Unterbrechung der für die Urlaubsbemessung maßgebenden Beschäftigungsdauer.

§ 54. Der Urlaub ist nicht mit Geld ablösbar.

§ 55. Während des Urlaubs darf der Beurlaubte keinerlei entgeltliche Tätigkeit ausüben. Andernfalls muß er das Urlaubsgeld zurückzahlen und verliert das Anrecht auf Urlaub im nächsten Jahre.

§ 56. Als Urlaubsentschädigung erhält jeder Beurlaubte bei Antritt des Urlaubs seinen Durchschnittslohn für die ihm als Urlaub zustehenden Arbeitstage.

§ 57. Bei Entlassungen urlaubsberechtigter Arbeiter ist das Werk verpflichtet, für den entgangenen Urlaub eine entsprechende Entschädigung zu zahlen.

X. Arbeiterausschuß. § 58. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein Arbeiterausschuß zu wählen.

In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten wählen die nach dem Gesetz wahlberechtigten Arbeitnehmer in geheimer unmittelbarer Wahl einen Vertrauensmann, der an Stelle des Arbeiterausschusses tritt.

Bei der Zusammensetzung des Arbeiterausschusses sollen in den Wahlvorschlägen die Arbeitnehmer der verschiedenen Kategorien der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§ 59. Der Arbeiterausschuß hat insbesondere:

beim Erlaß und bei der Änderung der Arbeits- und Betriebsordnung, die zu ihrer Wirksamkeit der Gegenzeichnung des Ausschusses bedürfen, mitzuwirken,

bei der Durchführung aller gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorschriften sowie aller vertraglichen Vereinbarungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse mitzuwirken,

sonstige Fragen über Löhne, Akkorde und Arbeitszeit der von ihm Vertretenen im Benehmen mit dem Arbeitgeber zu prüfen, zu begutachten und gemeinsam mit den Berufsvereinigungen zu lösen,

bei der Entlassung von Arbeitern nach Maßgabe der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. September 1919 mitzuwirken,

bei der Ein- und Umstellung von Arbeitern — beratend — mitzuwirken,

bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken und die Ausführung zu überwachen,

den Vollzug aller Bestimmungen über Arbeiterschutz zu überwachen, Anregungen zu besserem Schutz zu geben und die Beamten der Gewerbeaufsicht auf Mißstände aufmerksam zu machen,

bei der Gründung, Leitung und Kontrolle aller Einrichtungen für Wohnung, Siedlung und Ernährung und von sonstigen sozialen und Fürsorgeangelegenheiten der Arbeiter des Betriebes mitzuwirken, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen,

die Betriebsleitung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin zu unterstützen,

das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern.

Die gleichen Aufgaben hat der Vertrauensmann zu erfüllen.

§ 60. Jede Benachteiligung eines Ausschußmitgliedes oder Vertrauensmannes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist als vertragswidrig anzusehen und vorkommendenfalls vom Arbeiterausschuß bezw. vom Schiedsamt zurückzuweisen bezw. zu verfolgen.

§ 61. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß bezw. Vertrauensmann können Vertreter der am Vertrag beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von Arbeitnehmern des Betriebes zurückgewiesen werden.

§ 62. Bei Sitzungen und Verhandlungen, welche während der Arbeitszeit notwendig sind, werden die Mitglieder des Arbeiterausschusses oder der an dessen Stelle gesetzte Vertrauensmann vom Arbeitgeber in der Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die versäumte Arbeitszeit entschädigt.

Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 63. Für die in Bayern gelegenen Betriebe werden durch vorstehende Vereinbarungen die Bestimmungen der bayerischen Verordnung vom 24. April 1919 über Betriebsräte nicht berührt.

XI. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. § 64. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft eines Betriebes und dem Arbeitgeber ist in erster Linie der Arbeiterausschuß berufen.

§ 65. Für jeden Gau oder nach Bedarf für Teile eines Gaues ist ein Schiedsamt zu bilden, zusammengesetzt aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Schiedsamt ist zuständig für alle Streitigkeiten über die örtliche Anwendung und Durchführung dieses Vertrages.

Gelingt die Schlichtung einer Streitigkeit nicht, so hat das Schiedsamt seine Entscheidung in Form eines Schiedsspruches zu fällen.

§ 66. Als zweite und letzte Instanz ist ein paritätisch zusammengesetztes Oberschiedsamt mit dem Sitz in Berlin zu errichten.

Jedes Schiedsamt kann einen unparteiischen Vorsitzenden wählen.

§ 67. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen dürfen vor der Entscheidung der vertraglichen Schiedsorgane nicht stattfinden.

§ 68. Für die Durchführung der Entscheidungen eines Schiedsamtes und des Oberschiedsamtes haben die am Vertrag beteiligten Verbände mit allem Nachdruck Sorge zu tragen.

XII. Heimarbeit. § 69. Die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung von Akkordlöhnen für Heimarbeiter darf nicht niedriger sein als für Betriebsarbeiter.

§ 70. Anspruch auf Urlaub haben nur ständige Heimarbeiter, d. h. solche, die mindestens 1 Jahr lang für einen Betrieb durchschnittlich 80 vH der für die gleichartige Betriebsgruppe üblichen Arbeit pro Woche zur Ablieferung bringen.

§ 71. Für die Schlichtung von Streitigkeiten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter sind die gleichen Schiedsorgane (Abschn. XI) wie für die Betriebsarbeiter zuständig.

§ 72. Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten in gleicher Weise auch für die Heimarbeiterinnen.

XIII. Allgemeines. § 73. Sämtliche Arbeitsmittel und alles benötigte Material, also auch Farben und Gold, sind den Arbeitern höchstens zu Friedenspreisen zu liefern, wobei das Eigentumsrecht der Fabrik anerkannt wird. Die Gold- und Farbenrückstände werden der Fabrik zurückgegeben. Aus dem Erlös der Goldrückstände, die zu diesem Zweck an die Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. gegeben werden müssen, wird den Arbeitern der auf sie entfallende Anteil entsprechend dem Goldbezug des einzelnen Arbeiters zurückvergütet. Über die Höhe des Anteils der Arbeiter am Erlös findet eine freie Betriebsvereinbarung statt. Jedoch darf der Anteil nicht unter 25 vH betragen.

Die Lieferung des Goldes zum Tagespreis ist mit Zustimmung des Arbeiterausschusses zulässig, falls dies bei der Berechnung der Akkordsätze berücksichtigt wird.

§ 74. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft wird vollinhaltlich gewährleistet. Nichtorganisierte oder anders organisierte Werkangehörige oder deren Organisationen dürfen in keiner Weise begünstigt werden.

§ 75. Soweit die bisherigen Lohn-, Arbeits- und Urlaubsbedingungen für die Arbeitnehmer günstiger sind als vorstehend bestimmt, bleiben sie bestehen. Insbesondere dürfen in Betrieben, wo gegenwärtig höhere Löhne bestehen, als in diesem Vertrage bestimmt sind, diese höheren Löhne nicht herabgesetzt werden. Wo die Berechnungsgrundlagen für Stücklöhne gegenwärtig höher sind, als in diesem Vertrage vorgesehen ist, dürfen sie nicht verschlechtert werden.

§ 76. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, eine Kommission zu bilden, die die Frage zu prüfen hat, ob und in welcher Weise bei Betriebsstörungen und vorübergehenden Stilllegungen die Arbeiter entschädigt werden können.

§ 77. Die Leitungen der vertragsschließenden Verbände verpflichten sich, den Teuerungsverhältnissen dauernd Beachtung zu schenken und rechtzeitig zu erwägen, ob und wie denselben rechtzeitig und genügend Rechnung getragen werden kann.

XIV. Vertragsdauer. § 78. Dieser Vertrag tritt ab 1. Januar 1920 in Kraft.

§ 79. Das Lohnabkommen läuft am 31. März 1920 ab, wenn nicht spätestens am 1. März 1920 die vertragsschließenden Parteien sich gegenseitig erklärt haben, daß das Lohnabkommen weiterläuft. In letzterem Falle gilt das Lohnabkommen weiter mit einer gegenseitigen einmonatigen Kündigung, jedoch bis spätestens 30. Juni 1920.

Der Mantelvertrag bleibt unkündbar bis 31. Juli 1920 in Kraft und läuft von da ab mit 2monatiger Kündigung weiter.

Protokollarische Feststellungen. 1. Die Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen ist berechtigt, bis 31. Januar 1920 zu erklären, ob und inwieweit die bis zum 1. April 1920 gewährten Beihilfen auf die Tariflöhne angerechnet werden.

2. Zu § 19. Wenn ein Facharbeiter dauernd in sein Fach einschlägige Arbeiten verrichtet, so erhält er auch dann den Facharbeiterlohn, wenn in dieser Gruppe keine Facharbeiter vorhanden sind, z. B. wenn ein Dreher zum Kapseldrehen verwendet wird oder ein Figurenformer als Gießer oder ein Maler als Drucker, Ätzer oder Fondsspritzer usw.

3. Zu Abschnitt VI. Die Bestimmungen des vorstehenden Vertrages über Löhne gelten auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die ihren Sitz im besetzten Gebiet haben. Soweit zwingende Gründe infolge der besonderen Verhältnisse im besetzten Gebiet eine andere Regelung der Lohnverhältnisse notwendig erscheinen lassen, behalten sich die vertragschließenden Verbände vor, hierüber in Verhandlungen zu treten und eine den Verhältnissen entsprechende Regelung zu treffen.

4. Zu § 75. Es besteht Einverständnis, daß die bestehenden besseren Verhältnisse nur für die Arbeiter beibehalten werden, die bereits im Genuß dieser Vorteile sind.

5. Lehrlingswesen. Es wird vereinbart, daß tunlichst bald eine paritätische Kommission gebildet wird, die die Festsetzung der Lehrzeit, die Entlohnung der Lehrlinge, die Ausgestaltung des Lehrvertrages und die sonstige Regelung des Lehrlingswesens zu bestimmen hat. Leitender Gesichtspunkt für die Tätigkeit der Kommission ist die Ausbildung der Lehrlinge zu vollwertigen Facharbeitern. Die Kommission soll ihre Arbeiten spätestens bis zum 1. April 1920 abgeschlossen haben. Das Ergebnis der Kommissionsberatung wird in einem Nachtrag zum Tarifvertrag niedergelegt.

6 Zwischen den Tarifkommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht Einverständnis, daß die bisher den Brennern gewährten Qualitätsprämien nicht als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gesondert weiterbezahlt werden sollen. 26 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Landesverband der Sächsischen Ziegeleien e. V.

Vorstandssitzung. Die am 14. Januar stattgefundene Vorstandssitzung stellte zunächst den Entwurf eines Landesmantelarbeitsvertrags fertig. Da erfahrungsgemäß zahlreiche Ziegeleibesitzer bei Aufstellung von Preisberechnungen verschiedene Selbstkosten nicht genügend oder überhaupt nicht einrechnen, soll ein einheitlicher Vordruck für Preisberechnungen aufgestellt werden. Mit einer Änderung der Satzung erklärte sich der Vorstand einverstanden, ebenso mit der Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle (Dresden-A, Ostbahnstr. 26, Geschäftsführer: A. Brand). Nach Besprechung des den Ziegeleien zugegangenen Rundschreibens über Angaben von Unterlagen zur Kohlenbeschaffung wurde von der Bekanntmachung des Normenausschusses über Festsetzung von Normen für Mauerziegel in Preußen Kenntnis genommen. Ver

Bezirksgruppe Thüringen des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Arbeitsausschuß. Die erste Arbeitsausschußsitzung fand am 14. Januar in Erfurt statt. Anwesend waren die Herren: Zapfe (Weimar) als Vorsitzender, H. Stenger (Erfurt), stellvertretender Vorsitzender, ferner G. Jahn (Oberpörlitz), W. Heerwagen (Eisenach), Voigt, Bürgermeister (Oberpörlitz) als Arbeitsausschußmitglieder. Ergänzt war der Arbeitsausschuß durch die Herren J. Gorger (Heldrungen) und O. Gressler (Arnstadt).

In erster Linie wurden die Eingänge bekanntgegeben, welche zu besonderer Beratung Veranlassung nicht boten. Es meldeten sich nunmehr die Herren Gressler und Gorger als 12. und 13. Mitglied an. Die Mitgliederwerbung soll fortgesetzt werden.

Die Sitzungen des Arbeitsausschusses sollen jeweilig nach Bedarf einberufen werden.

Es wird vorgeschlagen, mit den für den Eisenbahndirektions-Bezirk Erfurt in Frage kommenden Steinschlagwerken über deren Preise in Verbindung zu treten, um dementsprechend die Kiespreise in angemessener bezw. entsprechender Weise anzupassen und bezw. festlegen zu können. Nach längerer Besprechung wurden folgende Preise festgelegt, welche zurzeit maßgebend sein sollen.

a) Für Behörden: für Kies sollen 7,50 M gefordert werden. Firmen, welche zurzeit noch für billigere Preise liefern, sollen diese nur noch für die alten Abschlüsse beibehalten, bei neuen Abschlüssen aber nur auf den festgesetzten Preis von 7,50 M eingehen.

Für Feinsand wird der Preis festgelegt auf 18 M, für Eisenbeton-Grob- und Feinsand auf 18 M, für Betonkies (Bankkies) auf 14 M.

b) Für Private: es sollen mindestens die gleichen Preise gefordert werden, freigestellt soll es jedem bleiben, da höhere Preise zu erzielen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Als Grundlage für die Sand- und Kiesmessung bei Eisenbahnbeförderung wurde festgelegt, daß die Berechnung bei Eisenbahnsendungen nach Gewicht erfolgen soll, damit einesteils eine volle Ausnutzung des Ladegewichts stattfinden kann, anderenteils aber auch die fortwährenden Abstriche, welche durch die Bahnmeistereien bezw. deren Organe vorgenommen werden, in Zukunft in Wegfall kommen. Eine Eingabe soll vorbereitet und baldigst an die Eisenbahnbehörden eingereicht werden.

Allgemein wurde die Lohnfrage besprochen, und zwar mit Rücksicht darauf, um Grundlagen für die Höhe der Löhne zu gewinnen, für die fortwährenden Preissteigerungen in den einzelnen Betrieben. Je nach der Höhe des Lohnes richtet sich die Höhe des Preises von Sand und Kies, und es müßte infolgedessen versucht werden, möglichst einheitliche Preise im Verbande zu erzielen, auf welche man sich berufen kann.

Eng damit verbunden sind die Tarifverträge, welche nicht ganz unbeachtet bleiben können. In diesen Verträgen könnten die Überstundenfrage und Urlaubsfrage und alle sonstigen Ansprüche der Arbeiter geregelt werden, und man könnte den übermäßigen Ansprüchen vorbeugen. Bestimmte Beschlüsse wurden nicht gefaßt, diese sollen späteren Beratungen vorbehalten bleiben. Ver

Sitzungen

18. Februar, 8 Uhr vormittags: Gewerkverein Deutscher Ziegler. Bezirksversammlung. Lemgo (Wirtschaft Röding).

19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).

19. Februar, ½11 Uhr: Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat. Vorbesprechung. Berlin, Wichmannstraße 19.

24. Februar, 9 Uhr: Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München, Bayerstr. 41 (Hotel Metropol).

24. Februar: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V. Vertretertag. Berlin.

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

25. und 26. Februar: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin.

Deutscher Kalkbund. Uebersicht über die Bewirtschaftung des Kalks. Ueber die vom Bunde durch Uebernahme der Kalkbewirtschaftung geleistete Arbeit gibt die nachstehende Tabelle eine klare Uebersicht. Sie setzt mit dem Beginn der Bewirtschaftung ein und erstreckt sich bis Januar 1920. Während dieses Zeitraumes betrug das Kohlenkontingent monatlich 100 000 t. Die dem Monat Januar zugrunde liegende Liste umfaßt 468 Werke:

Lfd. Nr.	Gruppe	August 19			September 19			Oktober 19			November 19			Dezember 19			Januar 20		
		Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t	Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t	Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t	Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t	Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t	Bedarf t	Zuteilung t	Belieferung t
1	Eisen und Stahl	102 810	45 000	49 256	98 326	27 500	49 464	101 330	37 500	52 055	107 989	43 000	50 624	109 177	30 000		109 057	30 000	
2	Chemie Kokereien	34 952	5 500	18 923	40 261	10 000	18 124	41 330 4 000	12 500 4 000	} 20 222	53 302 4 000	18 500 4 000	} 18 012	60 255 4 000	18 500 4 000		56 955 4 000	18 500 4 000	
3	Kalkstickstoff	31 500	31 500	17 823	31 500	31 500	15 928	24 700	24 700	14 392	25 575	25 500	13 947	25 325	25 500		25 325	25 500	
4	Baukalk	142 355	60 000	} 93 571	218 938	37 500	} 85 908	152 740	55 800	} 94 191	174 494	55 800	} 73 651	168 948	48 000		170 548	43 000	
5	Kalksandstein	12 100	7 200		14 215	7 000		18 080	7 500		17 050	7 500		14 378	7 500		14 878	7 500	
6	Schwemmstein	10 410	6 000		9 850	6 000		9 850	3 000					5 000	2 000		5 000	2 000	
7	Landwirtschaft (nur Stückkalk) (Mergel und gemahlene Rohsteine soweit statistisch erfaßt)	114 880	24 000	27 124 (32 420)	161 940	65 000	35 594 (37 212)	175 250	40 000	40 895 (43 051)	196 631	35 000	30 480 (36 559)	193 177	53 600		202 457	58 800	
8	Sonstiges			9 484			8 290			7 904			7 220						
	zusammen	449 007	179 200	216 181	575 030	184 500	213 308	527 280	185 000	229 659	570 041	189 300	193 934	580 280	189 300		588 220	189 300	
	Wirkliche Brennstoffbelieferung nach den Monatsberichten der Werke	Brennst. aller Art	davon Braunk. u. Grus	71 234 21 715	Brennst. aller Art	davon Braunk. u. Grus	76 603 24 050	Brennst. aller Art	davon Braunk. u. Grus	75 221 25 707	Brennst. aller Art	davon Braunk. u. Grus	70 348 23 818						

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer O. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Ver

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Betriebsleiter,

selbst. u. zielbewußt, für bald gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **F 1534** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [1534

Ziegelmeister, [1478 energisch, zielbewußt, in der Herstellung von Klinkern und porösen Steinen, wie überhaupt in der Verarbeitung von Braunkohlenton bewandert, wird für ein Werk mit Sommer- u. Winterbetrieb zum 1. 4. 20 gesucht. Es wäre vorteilhaft, wenn Betr. etwa 30 Mann Arbeiter mitbringen könnte. Unterkunft und Kochgelegenheit vorhanden. Angebote m. Zeugnisabschr., Refer. u. Gehaltsang. unt. **D 1478** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Suche für meine Dampfziegelei von etwa 3½—4 Mill. Ziegeln und Dräns zum 1. 4. 1920 in Dauerstellung einen in allen Zweigen (besonders Maschinen) tüchtigen und zuverlässigen, verheirateten [1506

Ziegelmeister.

Wohnung mit Gartenland vorhanden. Bewerber aus Norddeutschland (Mecklenb. - Holst.) werden bevorzugt. Persönliche Vorstellung nach vorheriger Anmeldung möglichst erwünscht.

J. H. Vest Ww.,
Dampfziegelei und Mühle,
Hammer b. Mölln i. Lauenb.

Wir suchen zum 1. 3. für unsere Ziegelei mit elektrischem Betrieb, Dannenberg-Ofen, einen tüchtigen, energischen, fleißigen, ledigen [1508

Ziegelmeister,

der mit der Herstellung dünnwandiger Waren durchaus vertraut sein muß, schriftgewandt ist, landwirtschaftliche Kenntnisse besitzt, mit Hand anlegt, bei freier Station und Wohnung. Angebote unter **O 1508** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Theoretisch u. prakt. gebildeter

Ziegelmeister,

kath., mit Familie, findet Dauerstellung. Perfektsein im Brennen, mit Dampf- u. Ziegeleimaschinen, künstl. Trocknerei für holländ. Dachpfannen u. poröse vertraut, Bedingung. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsang. unter **E 1532** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1532

Wir suchen für unser Betriebsbüro zur Unterstützung des Betriebsleiters einen mit allen Betriebs- und Büroarbeiten vertrauten

Betriebsassistenten

und einen im Einsatz von Schamottematerialien und Brennen von Gaskammeröfen erfahrenen

Brennermeister.

Nur mit den in Frage kommenden Arbeiten gründlich vertraute Herren wollen ein Angebot mit Zeugnisabschriften und Angabe des Bildungsganges sowie Lichtbild einreichen.

Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co.,
Freienwalde a. O. [1457

Suche zum sofortigen Antritt

einen Maschinisten

zur Heizung der Maschine sowie zu den vorkommenden Reparaturen. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an [1502
H. R. Möbius, Ziegeleibesitzer, **Hartha b. Waldheim i. Sa.**

Für die Leitung eines österr. Schamottewerkes wird

tüchtiger Fachmann gesucht.

Referenzen, Lebenslauf, Ansprüche und Eintrittstermin unter **O 8364** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I., Schulerstr. 11.** [1423

Kalksandsteinwerkmeister,

mit Maschinen vertraut, der kleine Reparaturen selbst vornimmt, für Kommnick-Presse und Silo sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an [1477

Gaßner, Dragebruch b. Kreuz.

Betriebsleiter nach Finnland.

Für meine Dampfziegelei mit Ring- und Kammeröfen suche ich einen Betriebsleiter, welcher für die Ueberwachung, die Herstellung und das Brennen von Dachziegeln ausreichende, praktische Erfahrung hat und auch mit den in Betracht kommenden Maschinen vertraut ist. Gern würde ich auch sehen, daß der Betriebsleiter einige tüchtige Arbeiter, mit Herstellung von Dachziegeln vertraut, mitbringen würde. — Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Referenzen, möglichst mit Bild, sind zu richten unter **G 1536** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1536

Für ein größeres Dachziegelwerk Sachsens wird für bald oder spätestens 1. April d. Js. ein tüchtiger und zuverlässiger

Ziegelmeister

gesucht, welcher in der Herstellung von Mauerziegeln und Biberschwänzen, sowie im Ringofen-Brennbetrieb **durchaus erfahren** und in der Lage ist, den Betrieb bei sparsamem Leuteverbrauch in peinlichster Ordnung zu halten.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung von nur wirklich tüchtigen Fachleuten erbittet [1507

Ziegelei Ferdinand Hönicke, Meißen-Zaschendorf.

Ziegelmeister.

Für größeres Werk Mitteldeutschlands tüchtiger, durchaus erfahrener Meister, selbständige Kraft in mittleren Jahren, im Maschinenfach durchaus bewandert, sofort in dauernde Stellung gesucht. Ansprechende Wohnung vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter **D 1531** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [1531

Für meine Dampfziegelei, Erzeugung 3 Mill. Ziegelsteine, suche einen **erfahrenen,** energischen

Ziegelmeister.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbittet [1533

Emil Kruse,
Heide in Holstein.

Wir suchen für unsere Kalksandsteinfabrik

Werkmeister,

der alle vorkommenden Arbeiten und Reparaturen ausführen kann und mit dem Heißaufbereitungsverfahren Bescheid weiß. Eintritt möglichst bald. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **P 1451** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1451

Ziegelelfachmann. 1501

Südd. Ziegelwerk sucht für die Versand-Kontrolle u. Lohnrechnung einen tüchtigen Ziegeleifachmann von 20—25 Jahren, der die Zieglerschule mit Erfolg besucht hat. Gefl. Angebote sind zu richten unter **M 1501** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Meister oder Vorarbeiter

mit **langjähriger** Erfahrung in der Blumentopfherstellung wird eingestellt. Ausführl. Angebote unter **A 1315** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1315

Erfahrener [1535

Vorarbeiter

für eine mittlere Schamottefabrik im österreichischen Alpenland wird sofort oder später gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung Werkmeisterposten in Aussicht gestellt. Angebote mit kurzer Lebensbeschreibung u. Zeugnisabschriften an den Besitzer

G. Hochhauser
in Köflach in Steiermark.

Schamottesteine. 1503

Junger Mann, branchekundig, mit Ein- u. Verkauf vollkommen vertraut, für sofort gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen handelt es sich um dauernde u. angenehme Stellung. Ausf. Angebote mit Lichtbild u. Zeugnisabschriften unter **N 1503** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 21 BERLIN - Dienstag, den 17. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 80 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und Baustoffnot . . 189
Betriebsräte 191
Zur Lochziegelfrage 192
Fragekasten 192
Zeitschriftenschau 193
Patente und Gebrauchsmuster . . 193
Bücherschau 193
Eingegangene Drucksachen . . . 193
Rechts- und Verwaltungspflege . 194
Handelsnachrichten 194
Mosaik 196
Arbeitsgemeinschaft 197
Berufsgenossenschaften und Vereine 197
Sitzungen 197

Wirtschaftliche Ziegelbauweise trotz Teuerung und Baustoffnot

Die Tauberwand

Von Bauingenieur N a t h o (Berlin)

Infolge der Kohlennot sind wir gezwungen, bei unseren Bauten möglichst an Baustoffen zu sparen, zu deren Herstellung Kohlen erforderlich sind. Aber auch die mit der Kohlennot in Verbindung stehende Baustoffnot und Teuerung zwingen dazu, wirtschaftlich und sparsam zu bauen. Aus

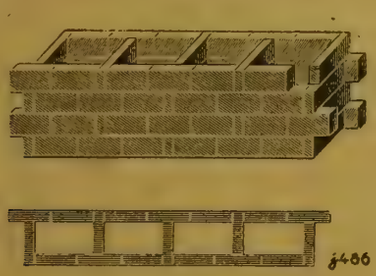

Bild 1

der Tatsache, daß die übliche 38 cm dicke Ziegelwand für Kleinhaus- und Siedelungsbauten zuviel Masse enthält, haben namhafte Baufachleute und Laien irrtümlicherweise den Schluß gezogen, als ob der Ziegel zuviel Kohlen gebrauche. Deshalb suchen auch allgemein die Verfechter einer neuen Ersatzbauweise ihre Bauverfahren dadurch schmackhaft und wirtschaftlich hinzustellen, daß sie eine Vergleichung des Kohlenverbrauches für ihre Bauweise gegenüber der Vollziegelwand darstellen. Das ist aber durchaus irreführend und gibt ein ganz falsches Bild, denn jeder Denkende und nicht zuletzt der Ziegler selbst, weiß, daß wir in die Vollwandbauweise in der bisherigen Ausführung zuviel Ziegel hineinstecken. Der Ziegel braucht nicht zuviel Kohlen, sondern es kommt ganz darauf an, wie wir mit dem schon seit Jahrhunderten bewährten Ziegel bauen. Nicht die bisher übliche Vollwand, sondern die Ziegelhohlwand ist für die heutige Zeit die einzig richtige Lösung!

Es sind Mittel und Wege gefunden, die das Bauen unserer Siedlungs- und Kleinwohnbauten mit dem Ziegel wirtschaftlicher gestalten, als es die in Unzahl angepriesenen Ersatzbauweisen letzter Zeit je vermögen.

Im folgenden ist eine Ziegel-Hohlwand beschrieben, die sich unter Verwendung eines einfachen, sinnreichen Verbandes aus den üblichen Mauerziegeln zusammensetzt und dabei jedwede das Bauwerk verteuernden Baustoffe, wie Eisen, Holz, Beton oder Einschalung, vermeidet. Es ist die in den beigegebenen Bildern dargestellte Tauberwand, deren erste Ausführungen aus dem Jahre 1916 stammen. Erfinder ist Herr Sandor Tauber, Ingenieur und Ziegeleibesitzer aus Budapest.

Für 2- bis 3-geschossige Bauten kommt die Tauberwand nach Bild 1 zur Ausführung; dagegen wird bei Anwendung von mehr als 3 geschossigen Bauten für die unteren Geschosse die Tauber-Dreiwand nach Bild 2 derart herangezogen, daß die letzten 2—3 Geschosse mit der Tauber-Zweiwand zur Ausführung gelangen. Durch diese Zusammenstellung ist es möglich, Bauten bis zu 5 und 6 Geschossen in der beschriebenen Bauweise auszuführen.

Die nach Bild 3 veranschaulichte Ausführungsart, bei der die Querziegelentfernung je einen halben Stein beträgt, kommt nicht bei Wohnhäusern, sondern bei solchen Bauten in Betracht, wo seitliche Drücke auftreten, z. B. bei Speichern, Scheunen zum Aufbewahren von Getreide, Kartoffeln, Mais usw. oder aber einzelnen Wänden von Fabrikgebäuden, an denen Transmissionsstränge angebracht werden. Im ersten Fall, bei Speichern mit seitlichem Druck, müssen jedoch die Wände nur bis zur Höhe der aufzubewahrenden Stoffe in diesem dichten Verbande aufgeführt werden, also etwa 1—1,5 m hoch, hingegen kann dann der weitere höher liegende Teil der Wände nach Abdeckung mit einer Flachschicht nach Bild 1 zur Ausführung gelangen. Ebenso können bei Fabrikbauten die anderen nicht durch seitlichen

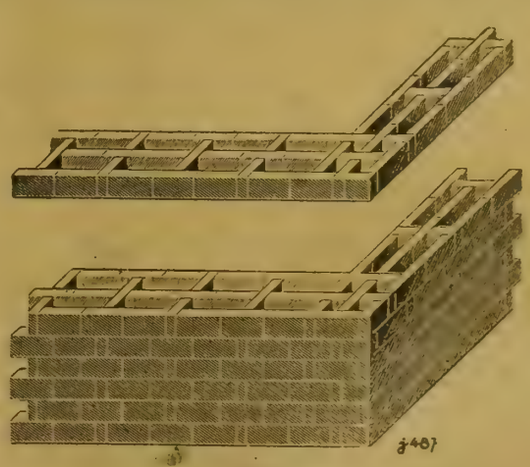

Bild 2

Druck oder durch sonst etwa vorkommende Erschütterungen nicht beanspruchten Wände in dem Verband nach Bild 1 ausgeführt werden.

In solchen Fällen, wo die tragenden Bauteile aus Eisenbetonsäulen oder aus Ziegelpfeilern bestehen, also die zwischen den Säulen befindliche Wand unbelastet ist und nur als Füllmauerwerk dient, kann die Querziegelentfernung

ganz wesentlich größer gehalten werden. Ich habe jedoch außerdem im Laufe des vorigen Jahres eine ganze Anzahl Fachleute gefunden, die fest davon überzeugt waren, daß die Tauber-Wand auch bei Querziegelentfernung von 3½ Steinen als tragfähige Außenwand zur Ausführung gelangen kann, was dann weitere Baustoff- und Lohnersparnisse mit sich bringt und die schnellere Fertigstellung ebenfalls wesentlich beeinflußt.

Es können nun bei Stockwerkserhöhungen Fälle vorkommen, wo auf die bereits bestehende Wandstärke Rücksicht genommen werden muß. Wo diese bestehende Vollwand, auf welche ein Stockwerk mit der Tauberwand aufgeführt werden soll, z. B. nur 25 cm stark ist, kann die Wand in einer Stärke von etwa 20 cm aufgeführt werden, indem als Querziegel nicht ganze, sondern halbe Ziegel angewendet werden.

Mit der Tauberwand läßt sich außerordentlich wirtschaftlich arbeiten. Die Anordnung einer 32,5 cm starken Hohlwand verwendet fast durchgehend ganze Ziegel, ein Verhau ist also nicht einzuberechnen. Der Baufortgang ist überaus schnell, da in der Tauberwandbauweise der Maurer in mindestens gleicher Zeit die gleiche Anzahl Ziegel verlegt wie bei der Vollwand. Stündlich ein Vermauern von 70 Ziegeln angenommen, schafft der Maurer bei der Vollmauer 0,43 qm,

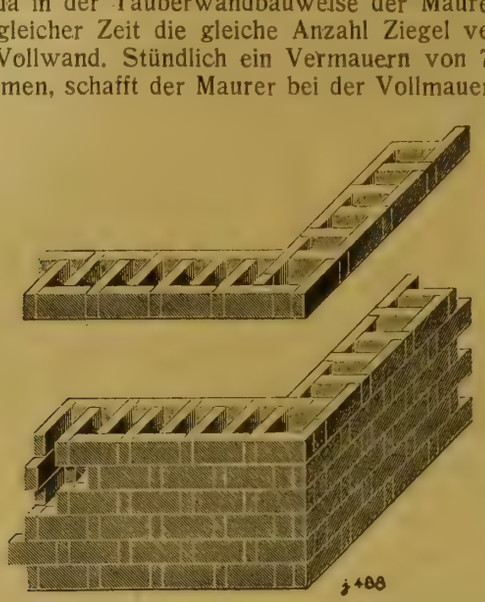

Bild 3

bei der Tauberwand 0,91 qm Wandfläche; also über das Doppelte. Während nun für 1 qm 38 cm starke Wandfläche 156 Stück Ziegel erforderlich sind, benötigt man bei der Tauberwand nur 84 Steine. Hieraus ergibt sich eine Ersparnis von rd. 50 vH an Arbeitslöhnen und Ziegelbedarf.

Vergleichende Zusammenstellung des Baustoffbedarfs und der Leistung

Nr.	Mauerwerk	Für 1 qm Wandfläche: Ziegel Stück	Mörtel cbm	Portlandzement kg	Ein Maurer in 1 Stunde: verlegt Ziegel Stück	erzeugt Wandfläche qm	Gewicht für 1 cbm kg
1	38 cm starke Vollwand	156	0,10	—	70	0,43	1600
2	1. Bild 32½ cm starke Tauberwand	84	0,03	10	70	0,91	858
3	2. Bild 40 cm starke Tauberwand . . .	120	0,055	16	70	0,51	1340
4	3. Bild 32½ cm starke Tauberwand	96	0,05	15	70	0,61	1120

Die Wirtschaftlichkeit dieser Bauweise wird weiterhin durch das sofortige Austrocknen der schwachwandigen Baukörper erhöht, was gewissermaßen dem Maurer unter den Fingern erfolgt. Daraus ergibt sich Wegfall der Trockenfrist, schnelle Bauvollendung, alsbaldige Beziehbarkeit und somit früheste Verzinsung des Anlagekapitals.

Was nun die Lebensdauer der Bauten betrifft, so steht es außer Frage, daß der Ziegelbau die beste Anlage der Baugelder von vornherein verbürgt. Wir müssen heute bei unserer Volksarmut doppelt rechnen und deshalb Dauerbauten schaffen, die lange vorhalten und nicht nach einigen Jahren große Ausbesserungskosten verschlingen. Ist es da nicht un-

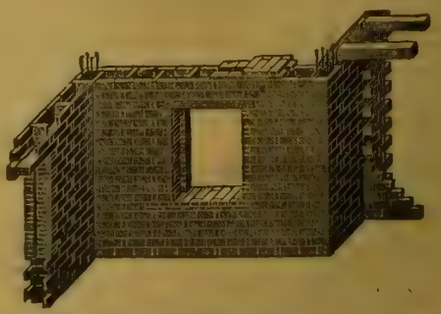

Bild 4 Tauberwand

verantwortlich, wenn maßgebende Stellen die Anwendung gänzlich unerprobter Ersatzbauweisen predigen, Unsummen daraufhin in Bauten festgelegt werden, die nichts als Notbauten mit kurzer Lebenszeit darstellen oder solche Ergebnisse gezeitigt werden, die Hunderttausende Lehrgeld kosten, ohne brauchbare Wohnungen zu schaffen? Es sei hier nur an die Lehmbauweise erinnert, die abschreckende Beispiele gezeitigt hat. (Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 19; Nr. 13, S. 115; Nr. 8, S. 68; Nr. 5, S. 46; 1919 Nr. 152, S. 1372; Nr. 149, S. 1343). Heute haben wir kein Geld für kostspielige Versuche, sondern wir sind ernstlich gewiesen, unsere bewährten Baustoffe nutzbringend und stoffersparend anzuwenden. Dies ist voll und ganz mit der Ziegelhohlwand möglich.

Diese Tauberwand-Bauweise hat neben der Wirtschaftlichkeit auch gesundheitliche Vorzüge, die in der dauernden Trockenheit des Bauwerkes und der weitgehenden Wärmehaltung, hervorgerufen durch die in den Hohlräumen eingeschlossene, ruhende Luft, bestehen. Dadurch wird auch dauernd an Heizkosten gespart. Die Standfestigkeit ist voll auf den Regeln der Statik gemäß vorhanden.

Die Tauberwand hat in Ungarn (Ungar. Pat. 70797) und Österreich bereits das Patent erhalten, in Deutschland ist sie zum Patente angemeldet und außerdem durch D.R.G.M. 678741 geschützt. Die ersten Ausführungen erfolgten im Oktober 1916 in Steyr (Oesterreich) für das k. und k. Ingenieuroffizierskorps in Wien, das zu dieser Zeit 3 Arbeiterhäuser errichtete und damit dermaßen zufriedengestellt war, daß es im Frühjahr 1917 eine große Anzahl weiterer Bauten mit der T. W. zur Ausführung

Bild 5 Arbeitersiedlung für die Eisenbah ndirektion Erfurt Ziegelhohlwandausbildung nach Bild 1

brachte. Auch in Ungarn wurden für die Staatsbahngesellschaft Arbeiter- und Beamtenkolonien errichtet, ebenso für die Budapester Straßenbahngesellschaft.

Anläßlich der im Herbst 1918 abgehaltenen ersten Baumesse in Leipzig habe ich die Verwertung der T. B. für

Deutschland planmäßig begonnen, bei welcher Gelegenheit die aus allen Teilen Deutschlands in Leipzig zusammengekommenen Baufachleute sich allgemein anerkennend über diese Bauweise ausgesprochen haben.

Von den bisher in Deutschland zur Ausführung gebrachten Tauberwandbauten sind zu erwähnen:

Rittergut Dominium Schlogwitz, ein Vierfamilienwohnhaus, ausgeführt durch Maurermeister Richard Englisch in Zülz, O.-Schl., 3 Baumwollspeicher für die Deutschen Textilwerke Mautner A.-G., in Langenbielau bei Breslau, die durch Maurermeister Robert Klatt (Reichenbach i. Schl.) ausgeführt wurden, eine Arbeitersiedlung für die Eisenbahndirektion Erfurt (ausgeführt durch Rudolf Walther & Co. in Erfurt), die in Bild 5 dargestellt ist.

Für die gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgesellschaft für den Kreis Bernburg G. m. b. H. in Bernburg sind (1919/1920): 12 Kleinwohnungssiedlungen mit zusammen 182 Wohnungen, in den Gemeinden Bernburg, Güsten (Bild 6), Leopoldshall, Nienburg, Sandersleben, Gr. Mühlingen, Illbersstädt, Rathmansdorf, Osmarsleben, Giersleben, Oberpeißen und Hetklingen errichtet worden. Diese Gesellschaft ist mit den Ausführungen derart zufrieden gestellt, daß sie sich entschlossen hat, im nächsten Frühjahr eine weitere Kleinwohnungssiedlung von 140 Wohnungen mit der Tauberbauweise in Bernburg zu errichten.

Bild 6 Siedlungsbau der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Bernburg in Güsten

Baul. Arch. Jarke. Bauausf. nach Bild 1 von Maurermstr. Aug. Burau (Güsten).

Am 29. Januar dieses Jahres ist seitens des Vorstehers der statischen Abteilung beim Polizeipräsidium Berlin, Herrn Regierungs- und Baurat Fischer, in Güsten an einem Siedlungsgebäude eine Druckbelastung der Tauberwandausführung vorgenommen worden, und zwar in 10facher Belastung gegenüber der allgemein üblichen Nutz- und Eigenlast. Das Ergebnis war überraschend gut, indem nur eine Ausbauchung der 6,5 cm starken Wange der Tauberwand um 0,6 mm erfolgte; bei Entlastung ist diese Ausbauchung sofort wieder zurückgegangen. Das Ergebnis ist auch für die Zieglerkreise von großem Belang, so daß darauf in einem besonderen Aufsatze in der Tonindustrie-Zeitung berichtet werden wird.

Es ist für die Zieglerkreise von großer Bedeutung, daß sie die Ziegelhohlwandbauweisen unterstützen. Die geschilderte Tauberwand verdient es einmal ihrer erprobten Eignung wegen, andererseits, weil mit ihr der alterprobte Ziegel nach neuzeitigen Anschauungen zur Verwendung kommt.

Betriebsräte

Nachdem das Gesetz über die Einführung von Betriebsräten am 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung endgültig angenommen worden ist, müssen die Betriebe die entsprechenden Maßnahmen treffen. Es ist nicht mehr Zeit, Betrachtungen über die voraussichtlichen Folgen dieses gesetzlichen Eingriffs in das Eigentum und die Rechte des Betriebsinhabers anzustellen, vielmehr muß man sich mit den Tatsachen abzufinden suchen, so gut es geht. Ob die neue Einrichtung zum Vorteil oder Nachteil Deutschlands ausschlagen, ob sie, wie ihre Urheber behaupten, den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmerschaft fördern und ob sie überhaupt von Bestand sein wird, muß die Zukunft lehren.

In allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern sind Betriebsräte zu errichten, deren Mitgliederzahl sich nach der Zahl der Arbeitnehmer richtet; in Betrieben von 5—20 Arbeitnehmern ist ein Betriebsobmann zu wählen. Die Wahl der Betriebsräte erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für ein Jahr, und zwar werden die Angestelltenmitglieder von den Angestellten, die Arbeitermitglieder von den Arbeitern getrennt gewählt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer; wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung begriffen sind und am Wahltage mindestens 6 Monate dem Betriebe, sowie mindestens 3 Jahre dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Die Betriebsräte haben die gemeinsamen wirtschaftlichen Belange der Arbeitnehmer wahrzunehmen, wobei besondere Angestellten- und Arbeiterräte zu bilden sind. Der Betriebsrat hat die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen und für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen, bei der Einführung neuer Arbeitsweise fördernd mitzuwirken, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, über die Durchführung der vom Schlichtungsausschusse ausgehenden Schiedssprüche zu wachen, für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften im Rahmen der Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren und die Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern. Die Ausführung der gemeinsamen, mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse übernimmt jedoch die letztere; ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrate nicht zu. Über die Einstellung von Arbeitskräften sind mit dem Arbeitgeber Richtlinien zu vereinbaren; innerhalb dieser Richtlinien hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Angestellten- oder Arbeiterrats über die Einstellung zu entscheiden; bei Verstößen gegen die Richt-

linien steht den Räten ein Einspruchsrecht zu und gegebenenfalls ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Gegen die Kündigung können die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen den Angestellten- oder Arbeiterrat, die neben dem Betriebsrat bestehen bleiben, anrufen. Über die Vertretung des Betriebsrats in Aufsichtsräten und über die Vorlegung einer Betriebsbilanz sollen besondere Gesetze ergehen. Dem Betriebsrat oder Betriebsausschusse — besteht der Betriebsrat aus 9 oder mehr Mitgliedern, so wählen diese einen Betriebsausschuß aus 5 Mitgliedern — hat der Arbeitgeber, soweit dadurch keine Geheimnisse gefährdet werden, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, sowie die Lohnbücher und die zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Er hat weiter mindestens vierteljährlich allgemein über die Lage des Betriebs und besonders über dessen Leistungen und den zu erwartenden Arbeitsbedarf Bericht zu erstatten. Die Vorlegung einer Betriebsbilanz und einer Betriebs-Gewinn- oder Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr, sowie deren Erläuterung kann in Betrieben verlangt werden, die in der Regel mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigen; in allen Fällen haben die Betriebsräte bei Strafandrohung über vertrauliche Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt; für Betriebsversammlungen gilt das grundsätzlich. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Obmann eine Sitzung mit der beantragten Tagesordnung anzuberaumen; an diesen Sitzungen nimmt der Arbeitgeber ebenso wie im Falle seiner Einladung teil. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Arbeitgeber; er hat auch die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dem Arbeitgeber ist eine Niederschrift über diejenigen Verhandlungen, an der er teilzunehmen berechtigt war, zu übergeben. Er kann die Ausschließung eines Betriebsratsmitglieds, sowie die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten beim Bezirkswirtschaftsrate bezw. beim Schlichtungsausschusse beantragen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist eine Betriebsversammlung einzuberufen. Die Mitglieder der Räte verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die Anberaumung einer Sitzung mit beantragter Tagesordnung kann von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder verlangt, ebenso das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters beim Schlichtungsausschusse, sowie die Auflösung des Betriebsrats beim Bezirkswirtschaftsrate beantragt werden.

Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. Dazu bestellen Angestellten- und Arbeiterausschuß unter Leitung des Vorsitzenden des letzteren gemeinsam den Wahlvorstand. Mit der Vollziehung der ersten Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, die für die Betriebe errichteten Arbeiterräte, sowie die Angestellten- und Arbeiterausschüsse zu bestehen auf. Besteht in einem Betriebe auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags eine andere Vertretung der Arbeitnehmerschaft, so hat diese die Aufgaben und Befugnisse, die das Gesetz den Betriebsräten überträgt; ein Betriebsrat ist dann nicht zu errichten. o 029

Zur Lochziegelfrage

Die Lochziegelfrage kann nicht durch Worte, sondern nur durch Taten gelöst werden. Diesen Standpunkt vertritt heute der Reichskommissar für das Wohnungswesen. Ihn leitet hierbei die Erwägung, daß eine 25 cm starke Hohlziegelwand einer 38 cm starken Vollziegelwand gleichwertig, wenn nicht überlegen ist. Rechtfertigt sich diese auf Laboratoriumsversuche stützende Voraussetzung, dann ist beim Wohnungsbau mit einer Ersparnis an Mauerlehm, Mörtel und Beförderungskosten zu rechnen, welche angesichts der heutigen Teuerung ins Gewicht fällt. Der Hohlziegel soll der Baustein der Siedlungen werden, der Vollziegel dem Hochbau vorbehalten bleiben. Nicht gegen die Ziegelindustrie richtet sich die Unterstützung des Hohlziegelbaues. Die Hohlziegelbauweise soll vielmehr berufen sein, die Ziegelindustrie im Wettbewerbe mit dem Zementhohlblockbau zu stützen. Hierbei ist nicht an Hohlblöcke aus hochwertigem Portlandzement zu denken. Sein hoher Kohlenverbrauch bei der Herstellung zwingt dazu, ihn nur dort zu verwenden, wo die höchsten Anforderungen an die aus ihm hergestellten Bauten gestellt werden. Die Kohlennot läßt es geraten erscheinen, für die Hohlblockherstellung Romanzemente und Schlackenzemente aller Art zu verwenden, deren Erzeugung sich mit geringerem Kohlenaufwand durchführen läßt. Diese Zemente sind es, welche die Ziegelindustrie zu fürchten hat, welche verhältnismäßig preiswertere Wohnhausbauten erwarten lassen. Aber weil der Ziegel nun einmal den gesundesten Wohnhausbau verbürgt, gerade deswegen erfordert es die Volkswohlfahrt, zur rechten Zeit alle Anstrengungen zu machen, welche dem Ziegel die Vorherrschaft beim Wohnhausbau sichern. Von diesem der Ziegelindustrie gegenüber wohlwollenden Standpunkte aus betrachtet der Reichskommissar für das Wohnungswesen die Lochziegelfrage, und er ist entschlossen, nunmehr die Tat folgen zu lassen.

Müßig ist ihm der Streit darüber, ob der Hohlziegel zweckmäßig 25×12×14 cm groß gestaltet wird oder ob andere Maße vorteilhafter sind. Der Reichskommissar legt Wert darauf, daß überhaupt erst einmal Hohlblockziegel hergestellt und vermauert werden, aber nicht in kleinem, sondern großem Umfange. Praktische Erfahrungen sollen entscheiden, ob diese oder jene Abmessungen für die Ziegeleien und den Maurer die richtigen sind. Aber es soll nicht darauf ankommen, daß dieser oder jener den Hohlblockziegel seiner Anfertigung als den vollkommensten ausgibt, der Reichskommissar will selber prüfen können, will selber die Erfahrungen sammeln und die Entscheidung treffen können.

Dem Reichskommissar ist jede Ziegelei willkommen, die sich bereit erklärt, mit ihm an der Lösung der Hohlblockziegelfrage zu arbeiten. Diesen Ziegeleien wird er seine volle Unterstützung zuteil werden lassen. Es ist nur nötig, daß diese Ziegeleien sich an ihn wenden.

Der Reichskommissar nimmt es ernst mit seiner Aufgabe. Er will keine Zeit mehr mit schleppenden Beratungen verlieren, er will Taten sehen.

Und wenn es nicht anders sein kann, dann will der Reichskommissar versuchen, die Hohlblockziegelfrage auf einer eigenen Ziegelei zu lösen.

So steht es heute um diese Frage. Diese Wahrheit darf der Ziegelindustrie nicht länger vorenthalten werden. An ihr wird es jetzt liegen, an ihrer Zukunft ernstlich mitzuarbeiten. 038 q

Fragekasten

Frage 9. Torf mit backender Asche. Da auch wir durch Kohlenmangel gezwungen sind, unser Werk im Frühjahr mit Torf weiter zu betreiben, möchten wir das Urteil einiger Fachgenossen über vorliegenden Fall hören. Der hier vorhandene Brenntorf hat einen Heizwert von 2500 WE und 32 vH Asche, ist also ein ganz minderwertiger Brennstoff. Wird es damit möglich sein, die erforderliche Garbrandtemperatur im Ringofen, welche bei SK 05a liegt, zu erreichen, und was für eine Setzweise ist da angebracht? Da wir für den Kessel etwas Kohlen haben, wollen wir bei der Kesselbefeuerung die Kohlen mit Torf strecken; ein bereits gemachter Versuch ergab aber, daß nach einmaligem starken Beschicken der ganze Rost mit einer 5 cm dicken Schlackensohle bedeckt war, also neigt die Torfasche stark zur Schlackenbildung. Derselbe Fall ist auch im Ringofen eingetreten. Wir haben eine Kammer mit größeren Heizschäch-

ten gesetzt als für Kohle und haben dieselben nur mit Torf befeuert. Als dann die Kammer ausgefahren wurde, hatten wir in jedem Heizschacht eine 1,5 m hohe Schlackensäule stehen. Der Torf ist mit etwas feinem Quarzsand durchschwemmt, wodurch scheinbar die starke Schlackenbildung verursacht wird. Welche Feuerung wäre bei unserem Einflammrohrkessel angebracht? Wir haben jetzt Planrostfeuerung von 1,16 qm Rostfläche. 2

1. Antwort: Für Ihren Einflammrohrkessel ist der zur Verfügung stehende Torf vollkommen geeignet, wenn Sie zur Verfeuerung desselben eine gut arbeitende Halbgasfeuerung als Vorfeuerung vor Ihren Kessel bauen. Denn nur mit Halbgasfeuerung ist es möglich, die flüchtigen Bestandteile des Torfes zur Verbrennung zu bringen und die erforderlichen hohen Temperaturen zu erzeugen. Wissenswert wäre es gewesen, von Ihnen zu erfahren, ob Ihr Versuch, den Torf im Ringofen zu verfeuern, ein gutes oder schlechtes Brennergebnis gebracht hat. R. 2

Frage 11 a. Künstliche Trocknerei mit sechs Kammern. Beabsichtige, eine künstliche Trocknerei mit sechs Kammern, 8,7 m lang, 1,3 m breit mit 8 Latten Höhe zum Trocknen von R.-M.-Ziegeln zu bauen. Diese haben 11 Querlöcher und bestehen aus magerem Ton, der leicht trocknet. Als Wärme stehen nur die Abgase des Ringofens und die Auspuffgase eines 45 PS Dieselmotors zur Verfügung; im Hochsommer auch die Wärme von den kühlenden Kammern. Gebrannt werden jeden Tag 5000 Biberschwänze und 5—6000 R.-M.-Ziegel. Die Gase möchte ich mittels Ventilators in die Trocknerei drücken, und zwar auf folgende Art. Die Gase werden immer durch 2 Kammern geschickt. Ich denke mir die Hälfte der Trockenkammern vorgetrocknet und die andere Hälfte frisch beschickt. Zuerst kämen die Gase in die vorgetrockneten Kammern, und zwar wäre unten am Boden der Eintritt, oben an der Decke der Abzug. Die Gase werden dann in einem gemeinsamen Kanal gesammelt und dann in gleicher Weise in die frischbeschickten Kammern eingeführt; durch den Deckenbogen gelangen sie ins Freie. Bin ich mit dieser Wärme und nach dieser Anordnung in der Lage, jeden Tag 2 Kammern zu trocknen? 5

1. Antwort: Wenn Sie außer der zu bauenden künstlichen Trocknerei von 6 Kammern (8,7 m lang, 1,30 m breit, mit 8 Latten Höhe) keine andere Anlage dieser Art mit Rauchgasen aus dem Brennofen beheizen brauchen, so reicht diese Wärmequelle reichlich aus, ohne daß Sie die geringe Trockenwirkung der Auspuffgase des 45 PS-Dieselmotors mit zur Verwendung zu nehmen brauchen.

Der Belag eines Kanales berechnet sich mit etwa 2300 Ziegeln R.M., die Tages-Trockenleistung mit 4600, der Gesamtbelag mit 13 800 Ziegeln und die Trockendauer — ausschließlich Beschicken und Entleeren — mit 2½ Tagen.

In der Annahme, daß Sie Rauchgase zum Trocknen verwenden wollen, rate ich davon ab, diese in die Trocknerei hineinzudrücken. Der Ventilator müßte allenfalls unmittelbar wirken, was unverhältnismäßig hohe Kosten bedingt. Außerdem wäre nach Ihrem Plane ein zweiter Exhaustor erforderlich, welcher die auf der Kanaldecke gesammelten, einmal ausgenutzten und gesättigten Trockengase zwecks Vortrocknung frischer Formlinge noch einmal durch einen andern Kanal hindurchsaugt. Die gleichmäßige Wärmeverteilung auf der Kanalsohle mit Deckenabzug ist ebenfalls noch nicht recht gelöst und bedingt hohe Wärmedurchgangsverluste und verwickelte Klappen- und Ventilanlagen.

Ich empfehle Ihnen, den 6 Kanälen an der Einrüstseite sowohl den Warmluft- oder Rauchgas-Verteilungskanal als auch den Abzugskanal unter dem Fußboden quer vorzulagern. Je zwei Kanäle werden dann zu einer Betriebsbatterie vereinigt. Für das vorgetrocknete Gut ist die Rauchgas- oder Warmluftrichtung wagerecht mit Ausgangsrichtung von der Einrüstseite, für das frische Gut mit ½—¾ ausgenutzten Wärmewertes umgekehrt, mit der Richtung zu der Einrüstseite. Die Kanäle werden also in zwei Stufen — jeweilig im Gegenstrom —, gleichmäßig getrocknet.

Auch bei der kleinsten Anlage empfiehlt sich aber die Hinzuziehung eines fachmännischen Beraters. Ing. Scholz (Bremen). 5

Zeitschriftenschau

Dünenbauten und Küstenschutz. Von Ing. P. Max Grempe (Berlin-Friedenau) im Prometheus vom 20. 12. 1919. Geschichte des Dünenbaues (Anfänge im 16. Jahrhundert). i

Flüssiger Sauerstoff als Sprengmittel im Bergbau. Von Dr. Carl Forch im Prometheus vom 20. 12. 1919. Ursache der Anwendung der Erfindung war der Krieg. Ausbildung des Sprengverfahrens von Linde, dem Erfinder der ersten Luftverflüssigungsmaschine 1897. Tränkt man Ruß (fein verteilter Kohlenstoff) mit flüssigem Sauerstoff, hat man die beiden Stoffe, die unter Verbrennungserscheinungen sich zu Kohlensäure verbinden können, in engster mechanischer Verbindung nebeneinander. Herstellung des flüssigen Sauerstoffes in einer Kompressoranlage. Hinweis auf R. Pabst, Flüssiger Sauerstoff und seine Verwendung als Sprengstoff im Bergbau.

Bis Mitte 1917 war das Sprengluftverfahren bei 72 Kohlengruben mit einer Erzeugung von 2170 l, 56 Erzgruben (1715 l), 32 Kaliwerken (1000 l), zusammen also bei 160 Bergwerken mit insgesamt 4885 l flüssigen Sauerstoffes in der Stunde in Anwendung. Das Verfahren soll jetzt wirtschaftlich arbeiten. i

Flüssige Luft zum Sprengen. Aufsatz mit Bildern von Ing. H. Diederichs (Aachen) in Stahl und Eisen Nr. 2 vom 8. Januar 1920, S. 52 bis 56. Literaturhinweis auf den Aufsatz in der gleichen Zeitschrift 1915, vom 11. November, S. 1145—51; 18. November S. 1177—81; ferner Versuche und Verbesserungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen; Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preuß. Staate, 1916, Bd. 64, Heft 1, S. 2; ebendort Nicolai: Untersuchungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Sprengens mit flüss. Sauerstoff und Ruß, S. 37; Bernstein: Anlage zur Erzeugung flüssiger Luft auf der Gottessegengrube, Glückauf 1915, Nr. 51; Schießen mit flüssiger Luft auf der Brandenburggrube, Kohle und Erz 1916, Nr. 7/8. i

Mexiko. Nr. 5 (Nov. 1919) der Deutsch-Mexikanischen Rundschau enthält Aufsätze über die Stadt Mexiko, über die Zukunft des Landes, über die Mexikanischen Wirren, über die Werbung von Japan, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England um das Land, deutsche Waren, Reiseverkehr, Handel, Einwanderung usw. Die Zeitschrift ist Organ der Deutsch-Mexikanischen Gesellschaft (München) und dient zur Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko. Schriftleiter Dr. Richard Escales (München). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Steinbrechmaschine. Ture Gustav Rennerfeldt (Stockholm). Klasse 50 c, R. 46 470, vom 4. 9. 18.

Verbundrohrmühle. Rudolf Neumann (Glogau). Klasse 50 c, N. 17 811, vom 28. 3. 19.

Eisenbetonschiff, Porsgrunds Cementstöperi A.-G. (Porsgrund, Norwegen). Klasse 65 a, P. 36 572, vom 25. 3. 18.

Wandelement. Fritz Hecht (Berlin). Klasse 80 b, H. 74 716. vom 2. 7. 18.

Wandelement, Verfahren zur Herstellung eines —es. Fritz Hecht (Berlin). Klasse 80b, H. 79 517, vom 31. 12. 19.

Mörtel, Kasten für —, Sand und dgl. Alfred Kessler (Gleiwitz). Klasse 81e, K 67 675, vom 9 12. 18.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Anleitung für die Stellung von Aus-, Ein- und Durchfuhranträgen unter Angabe aller zur Ausstellung von Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen befugten Stellen nebst einem Verzeichnis der ein und ausfuhrfreien Waren, nach dem Stande vom 1. Dezember 1919. Herausgegeben von Regierungsrat Säger. 39 Seiten. Größe: 14 : 21½ cm. Preis: geh. 3 M.

Das Heftchen enthält neben einem kurzen Überblick über Entstehung, Entwicklung und Zweck der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote die Anschriften der mit der Ausstellung von Bewilligungen betrauten Stellen und außerdem ein Verzeichnis der geltenden Verbote nach dem Stande vom 1. Dezember 1919. Ein Kapitel behandelt ferner die Form der Anträge und ihre Erledigung. Ein anderes gibt Aufschluß über besondere Erleichterungen und andere wichtige Bestimmungen. Das Heftchen dürfte für alle am Aus- und Einfuhrgeschäft Beteiligten von großem Wert sein. Da der Stoff selbst einer häufigen Veränderung unterworfen ist, beabsichtigt der Verfasser, die Schrift bezüglich der Verbotslisten bezw. Freilisten auf dem laufenden zu halten. 220

Eingegangene Drucksachen

Tauberwand. Von den Steinwerken H. Krebs-Weida (Zentralbüro Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 39) wird eine hübsch ausgestattete Druckschrift über die Tauberwand herausgegeben. Die Tauberwand ist eine Ziegel-Hohlwandbauweise, wozu gewöhnliche Mauerziegel Verwendung finden. In dem Heft werden die einfach auszuführenden Mauerverbände bildlich dargestellt und ihre Verwendung geschildert, so daß jeder Maurer danach bauen kann. Auch ist eine Baustoffbedarfs-Zusammenstellung angeführt, nebst Beispielen von ausgeführten Bauten und Gutachten. Man kann nur

wünschen, daß sich die Baubehörden und Siedlungsgesellschaften recht eingehend mit der Bauweise befassen; auch müßten die Baugewerk- und Hochschulen die Ziegelhohlbauweise recht eingehend studieren. Denn der Lehmbau bedeutet Ärmlichkeitsbau und kann nur zur Not aushelfen.

Rechts- und Verwaltungspflege

Planarbeit in Sachsen. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft in Sachsen hatte einen Kreis von Interessenten zu Besprechungen eingeladen. Der Leiter der Landesstelle, Schippel, hielt die Einführungsrede. Die Vergesellschaftung soll danach nur einen Teil der Tätigkeit der Landesstelle für Gemeinwirtschaft bilden. Im allgemeinen ist sie ein fernstehendes Ziel geworden bei der Zerrüttung des Wirtschaftslebens, die es unmöglich mache, Staat und Gemeinden neuen Aufgaben zuzuweisen. Die Techniker stehen auf dem Standpunkt, daß es nötig ist, die Arbeit planmäßig zu gestalten, um die Leistungsfähigkeit unter größtmöglichster Schonung der Arbeitskraft zu heben. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft in Sachsen will sich diesen Aufgaben ebenfalls zuwenden und die verschiedenen Bewegungen zusammenfassen. Die dringlichsten Aufgaben liegen aber auf anderem Gebiete. Wir müssen die Arbeitsleistung auf die höchste Stufe heben, weil Deutschland für den Weltmarkt arbeiten muß und dabei mit der Hypothek riesiger Kriegsschulden belastet ist. Aus diesem Grunde müssen wir den letzten Schatz, der uns geblieben ist, die Arbeitskraft, schonen und mit allen neuzeitlichen Mitteln ausrüsten. An der Lösung dieser Frage sind Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleicher Weise beteiligt; und je mehr das politische Leben zerrissen ist, um so mehr ist jedes Vorgehen zu begrüßen, das wirtschaftspolitische Gemeinschaftsziele in den Vordergrund stellt. Es folgten darauf eine Anzahl von Vorträgen. Zuerst gab Dr. Ing. Riedel eine einleitende Übersicht über Aufgaben und Wege zur planmäßigen Gestaltung der Arbeit. Er hob dabei die Vorzüge des Taylorsystems hervor, streifte die technische und arbeitstechnische Seite der Frage, die Anpassung des Arbeiters an seine Tätigkeit und planmäßige Anleitung. Notwendig ist die wissenschaftliche Erfassung der Arbeitswirtschaft und Planmäßigkeit aller Arbeit. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Thiele behandelte die Hygiene der Arbeit. Der starke Geburtenrückgang zwingt zu einer Schonung der Schwachen und Förderung der Kräftigen. Tuberkulose und Rachitis haben die heranwachsende Jugend aufs schwerste betroffen; selbst bei Lehrlingen hat man Erscheinungen der englischen Krankheit beobachtet. Auch ist eine erschreckende Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen. Unser durch den Krieg zermürbtes Volk steht nun vor der Tatsache, daß es nur durch Arbeit zum Aufstieg kommen kann. Baurat Dr. Ing. Bloß behandelte die Frage der Vervollkommnung von Werkzeugen und Maschinen nach der arbeitstechnischen Seite und Prof. Dr. med. et phil. Bühler schloß mit Vorführungen über psychophysiologische Möglichkeiten der Eignungsprüfung. Anschließend hieran sprach Dr. Riedel über Untersuchung von Arbeiten auf Zweckmäßigkeit. An Hand von Lichtbildern und Kinomatogrammen suchte er nachzuweisen, daß es gelte, den Arbeiter in seiner Persönlichkeit zu erfassen und in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Dazu sei nötig eine Beseitigung des Mißtrauens der Arbeiter und eine größere Erfahrungsübermittlung. Dr. Bühler ging danach auf die psycho-physiologische Gestaltung des Arbeitsvorgangs ein. Die große Aufgabe sei, wieder Arbeitsfreude zu schaffen. Hieran schloß sich eine allgemeine Aussprache, in der von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Fragen der Lohn- und Stücklohnarbeit und der Unternehmergewinne ausführlich behandelt wurden. Über Lohnarten sprach Dr. Bloß. Als Lohnbestimmungsgründe bezeichnete er solche, die in der Arbeit selbst oder in der Person des Arbeiters liegen. Gleiche Gründe könnten auch in der Person des Unternehmers liegen und in der wirtschaftlichen Lage des gesamten Volkes. Der Redner behandelte noch die verschiedenen Vorteile und Nachteile der verschiedenen Entlohnungsarten. Nachdem noch die Förderung des Arbeitswillens erörtert wurde, endete die Tagung, die dem Zwecke diente, Praktiker und Theoretiker in der Frage der Arbeit und ihrer Entlohnung einander näherzubringen. 12 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Januar 1920

Bremen. Wegen der hohen Löhne und Baustoffpreise ist eine Steigerung der Baulust nicht wahrzunehmen. Die wenigen geplanten Bauten können nicht angefangen und bereits angefangene können nicht flott fortgeführt werden, weil bald dieser bald jener Baustoff fehlt. Mauerziegel finden laufend Absatz. Dachziegel sind nur schwer zu bekommen, da an erster Stelle Notstands- und Siedlungsbauten berücksichtigt werden. Zum großen Teil wird Vorausbezahlung verlangt. Händlerfirmen bezahlen 30 Tage nach der Lieferung. Der Grundstücksmarkt ist sehr belebt, teils um flüssiges Geld unterzubringen, teils aus Furcht vor einer Entwertung des Bargeldes. Wegen der Kohlenknappheit können die Werke, die noch arbeiten, den Betrieb nur in geringem Umfang aufrechterhalten. Lohnerhöhungen kommen in der letzten Zeit nicht vor. Da keine Bestände vorhanden sind, ist mit einem guten Absatz für die kommende Erzeugung zu rechnen.

Südwestl. Holstein. Das milde Wetter im Monat Januar hat es ermöglicht, für die kommende Bau- und Herstellungszeit allerlei Vorarbeiten in die Wege leiten zu können. So unter andern schreiten die Erdarbeiten für den Bahnhofsumbau, die Industriebahn und verschiedene Straßenbauten in der Stadt Elmshorn rüstig fort. Auch in andern Städten des Kreises werden solche Vorarbeiten in Angriff genommen. Verschiedene Industrien planen Neu- und Erweiterungsbauten, trotz Kohlennot und sprungweise gesteigerter Preise für alle Erzeugnisse und der von den Arbeiterorganisationen geforderten Phantasielöhne. Soweit noch Vorräte vorhanden sind, finden alle Ziegelsorten reißenden Absatz, namentlich werden Dachziegel gefragt und selbst für alte Dachpfannen vom Abbruch hohe Preise bezahlt. Kein Wunder, wenn viele unwirtschaftlich arbeitenden Werke aller Industrien die jetzige Geschäftslage wahrnehmen und abbrechen. Die sogenannten Abbruchgeschäfte wachsen denn auch wie Pilze aus der Erde und finden bei ihren Abschlüssen meistens ihre Rechnung. Ersatzbaustoffe beeinflussen die Marktlage in keiner Weise, da ihre Hersteller ebensowenig Rohstoffe und Kohlen erhalten wie die Ziegelindustrie. Ersatzbauweisen werden im Kreise nicht aufgeführt, würden sich für das niederschlagreiche, stets wechselnde Klima, das in der Gegend vorherrscht, auch nicht eignen und sich außerdem bei dem Fehlen jeder Erfahrung in bezug auf Haltbarkeit und Wetterbeständigkeit auch nicht billiger stellen als die aus dem althergewohnten und seit Jahrtausenden bewährten Ziegel hergestellten Gebäude. Die geforderten Preise werden anstandslos bezahlt, lassen sich angesichts der unsicheren Lage aber nur für kurze Fristen freibleibend festlegen. Die Gelder sind andauernd flüssig, der Grundstücksmarkt bleibt lebhaft, namentlich durch die vielen Ankäufe von Deutschen, die aus Nordschleswig abwandern. Sehr schwierig dagegen gestaltet sich die Kohlenfrage. Teils durch das Hochwasser in der Elbe, teils durch stets steigende Frachten, Umschläge und Löhne, verringern sich die Zufuhren bei sprungweise in die Höhe gehenden Preisen. Seit Juli v. J. sind u. a. die Preise für Rohkohle um 60 bis 70 vH, für Öle um 150—180 vH gestiegen, während die Lohnforderungen der Arbeiterorganisationen rund 100 vH höher sind als im Vorjahre und außerdem unannehmbare Bedingungen in bezug auf Arbeitszeit, Kündigung, Wohnung, Urlaub, usw. enthalten. Nachdem die Verhandlungen in Berlin zwecks Schaffung eines Reichslohntarifs an dem Festhalten der Arbeiter am Achtstundentag gescheitert sind, wird jetzt versucht, in den Unterverbänden zu einem Tarifabschluß mit den drei Arbeitnehmerverbänden zu kommen. Bedingung ist hierbei die Zulassung von Überstunden und Akkordarbeit. Erfreulicherweise kann dagegen berichtet werden, daß es gegen Ende d. M. gelungen ist, die beiden getrennten Arbeitgeberorganisationen der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie zu einem Verbande auf paritätischer Grundlage zu vereinigen, zwecks kraftvoller Wahrnehmung aller gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, sowohl den Behörden, den Arbeiterorganisationen als auch den Händlerverbänden und der übrigen Kundschaft gegenüber. Es wird bestimmt erwartet, daß die beiden Zentralverbände in Berlin sich nunmehr ebenfalls zu einer Spitze vereinigen, um produktive Arbeit zu leisten und ebenso wie die Kalk- und Zementindustrie eigene Bewirtschaftung zu erlangen. Die Endziele heißen Verkaufsvereinigungen und ein Syndikat, festgefügt und von einer starken Hand geleitet, dann wird die volkswirtschaftlich wichtige Ziegelindustrie gesund und einem neuen Aufstieg entgegengeführt. Die nächste und dringendste Aufgabe dieser Zentralstelle muß sein, von dem Reichskohlenkommissar zu verlangen, daß die Industrie besser als bisher, und zwar in gleicher Weise wie andere wichtige Industrien, mit Brennstoffen versehen wird. Gleiches Recht für alle!

Kiel. Über die Bautätigkeit in Kiel ist nichts Neues zu sagen. Sie beschränkt sich besonders auf Fertigstellung der begonnenen Siedlungsbauten. Aber auch die können nur langsam fortschreiten, da es mehr oder weniger an allen möglichen Baustoffen fehlt. Die Nachfrage nach Ziegeln aller Art ist außerordentlich groß, der Bedarf kann auch nicht annähernd gedeckt werden, um so weniger als die Vorräte gänzlich fehlen. Die Ziegeleien haben ihren Betrieb während des Winters eingestellt, die Kalksandsteinwerke mußten, hauptsächlich wegen Kohlenmangels, ihren Betrieb stilllegen. Die Aussichten auf Absatz können als gut bezeichnet werden. Die Preise sind hoch, verkauft wird nur gegen Barzahlung.

Ueckermünde. Die Lage des Ziegelmarkts ist gegen den Vormonat unverändert. Bei ausverkauften Lagern ist die Nachfrage anhaltend groß. Die Schiffahrt ist noch geschlossen, und es findet nur ein begrenzter Bahnversand statt. Alle Werke suchen in diesem Jahre den Betrieb aufzunehmen. Trotz der fortwährenden Mehrlohnforderungen der Arbeiter, deren Arbeitsleistungen sich nach und nach steigern, wird Ton gefördert. Sollte die Brennstoffrage befriedigend gelöst werden können, dann wird die Ziegelindustrie in der Lage sein, allen Marktanforderungen voll entsprechen zu können.

Stettin. Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Richtpreise ist dem Bezirkswohnungskommissar schon angekündigt. Obgleich ihm Lohnerhöhungen und Teuerung auf allen Gebieten bekannt sind, weist er auf niedrigere Richtpreise, besonders in Brandenburg, Berlin, Danzig und in Westfalen hin, die angemessen zu erhöhen, doch die vornehmste Selbsterhaltungspflicht der Fachgenossen sein muß. Mit welchen unzulänglichen Selbstkostenberechnungen die Herren arbeiten, läßt sich augenblicklich noch nicht nachprüfen, besonders im Rückstand sind trotz der letzten Erhöhung die Berliner Ziegeleibesitzer.

Wittenberge, Potsd. Die Lage der Ziegeleien ist nach wie vor unverändert, es liegt alles still. Ob in diesem Jahre der Betrieb aufgenommen werden kann, hängt von der Kohlenlieferung ab, und wenn die Kohlenpreise weiter so steigen, dann müssen die Mauerziegel einen so märchenhaften Preis bekommen, daß wohl niemand welche kaufen wird und lieber das Bauen verschiebt, denn einmal müssen doch wohl wieder normale Zeiten eintreten. Es ist also noch sehr fraglich, ob in diesem Jahre im Bezirk Ziegel angefertigt werden. Preise sind nicht anzugeben, weil keine Ziegel gehandelt werden. Für Ziegel, die vom Abbruch stammen, werden bis 200 M gezahlt.

Zehdenick. Infolge des Frostes blieb die Schiffahrt geschlossen, und eine Verladung war nicht möglich bis auf diejenigen Betriebe, die mit Bahnanschluß versehen sind und auf dem Bahnwege kleinere Mengen zum Versand bringen konnten, soweit sie noch mit mäßigen Vorräten versehen sind. Die Nachfrage ist ja, wie nicht anders zu erwarten ist, dauernd rege, aber mit den Verkäufen wird die größte Zurückhaltung geübt, da erst eine Regelung der ungenügenden Richtpreise erfolgen muß. Die Versandfrage ist im Augenblick noch vollständig ungeklärt. Seitens der Schiffahrt werden Forderungen gestellt, die beinahe unerfüllbar sind. Verhandlungen werden in der Kürze stattfinden, ob aber eine Verständigung erzielt wird, wenigstens beim ersten Mal, ist noch recht ungewiß. Ebenso beschäftigt die Gemüter die leidige Kohlenfrage. Hiervon hängt alles ab, und der größte Teil der Unternehmer kann keine Anordnungen treffen, weil er nicht weiß, ob er mit dem kostbaren Brennstoff rechtzeitig beliefert wird, ohne den jede Vorbereitung zwecklos und das Geld dafür fortgeworfen ist.

Cottbus. Trotz der allgemein bekannten erschwerenden Umstände konnte man in den vergangenen Monaten eine verhältnismäßig sehr lebhafte Bautätigkeit wahrnehmen. Abgesehen von notwendigen Instandsetzungen wurden, wo nur angängig, Wohnräume in vorhandenen Baulichkeiten hergerichtet und Neubauten vorgenommen. Besonders herrscht auf dem Gebiet des Kleinwohnungsbaues reges Leben. Ebenso wurden gewerbliche Anlagen und Industriebauten neu aufgeführt und verschiedene Anlagen erweitert. Alle diese baulichen Unternehmungen erforderten einen bedeutenden Verbrauch an Baustoffen, besonders an gebrannten Steinen. Da die Ziegeleien näherer Umgebung nur zum geringen Teil mit Kohle bedacht waren, konnten sie auch nur dementsprechend wenig liefern, und das Material mußte größtenteils mit der Bahn aus größerer Entfernung herangeschafft werden. Schlecht kommen bei Beschaffung gebrannter Steine die Landleute weg. An Neubauten dürfen sie natürlich nicht denken, aber zur Instandsetzung ihrer Wirtschaftsgebäude brauchen sie Ziegel, die sie sich im Winter von der nächstgelegenen Ziegelei holen. Auf Abfuhr von einer Bahnstation sind sie selten eingerichtet. Selbstverständlich erhalten sie die Steine nur auf Freigabeschein. Können sie einen solchen nicht vorzeigen, so müssen sie mit leeren Wagen wieder abziehen. Ein Freigabeschein ist für sie auch nicht leicht erhältlich. Daß sie einen solchen vom Wohnungskommissar in Berlin haben müssen und nach wochenlangem Harren und Bangen vielleicht auch erhalten, ist dem schwerfälligen und in solchen Sachen unerfahrenen Landmann nicht recht begreiflich zu machen. Er wendet sich daher an das zuständige Landratsamt und erhält auch dort das Gewünschte. Wo aber St. Bürokratius das Wort führt, kann er lange warten und seine Viehställe eher verfallen sehen, als daß ihm geholfen wird. So kann man die Übelstände fast ausnahmslos von den Landwirten schildern hören. Sie sind begründet und verdienen volle Berücksichtigung. Die Richtpreise werden von allen Erzeugern als unzureichend erachtet, weil sie den in jüngster Zeit bedeutenden Erhöhungen für Kohle und Arbeitslöhne nicht genügend Rechnung tragen. Die Aussichten auf Absatz sind die besten, die denkbar ungünstigsten dagegen bestehen in bezug auf Beschaffung von Kohle und auf ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Arbeiterschaft.

Bautzen. Die milde Witterung und das Bestreben, das Papiergeld in feste Werte umzutauschen, macht sich auch auf dem Baumarkt bemerkbar. Man glaubte im Dezember, im Januar würde ein Stillstand in der Bautätigkeit eintreten, aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Tagtäglich laufen Bestellungen ein, der Vorrat ist längst ausverkauft. Die Käufer müssen sich alle auf das Frühjahr und den Beginn der nächsten Betriebszeit vertrösten lassen. Der Wohnungsbau ist aber insofern schwierig, als eben billige Wohnungen mit teurem Material und ungeheuer hohen Löhnen hergestellt werden sollen. Will der Unternehmer einen angemessenen Überschuß herauswirtschaften, so muß er auch den Bauunkosten entsprechend höhere Mieten fordern, die ihm aber kein Mieter zugestehen will. Die Aussichten, beim Bauen und Erwerben von Wohnhäusern sein Kapital zu niedrigstem Zinsfuße anlegen zu müssen, sind gerade nicht verlockend, und es ist daher leicht erklärlich, daß hauptsächlich Land- und Fabrikerweiterungsbauten vorgenommen werden. Der Absatz in Mauerziegeln ist flott, soweit eben noch welche vorrätig sind. Andere Ersatzbaustoffe haben weder Einfluß auf Preis noch Absatz. Die gepriesene Lehmbauweise wird sich selbst die Reklame machen, die sie verdient (siehe Görlitz), wo die Lehmhäuser nicht bezogen werden konnten. — Aber nicht nur der gebrannte Ziegel muß das Feld behaupten, auch der farbenprächtige naturrote oder weiße Ziegel muß als Baustein wieder zu Ehren kommen. Abgesehen von der guten Wirkung, die sich mit diesen Steinen erzielen läßt, ist er auch unserer Zeit der Kohlen- und Baustoffnot ganz und gar angepaßt. Beim Putzbau wird zweimal Mörtel verwendet, was selbstverständlich Kohlenmehrverbrauch bedeutet, beim Rohbau nur einmal. Die Preise für Ziegel sind ab 1. 1. 20 gestiegen und müssen noch steigen, wenn Unternehmer und Arbeiter auf ihre Kosten kommen sollen. Auf den Sommerziegeleien ruhen zwar Maschinen und Brennöfen, aber es wird doch weiter gewurstelt, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über Wasser zu halten. Die Aussichten auf Absatz sind bis auf weiteres gut zu nennen.

Holzminden. Die Bautätigkeit ruht fast ganz, infolgedessen war auch der Absatz von Ziegeln gering. Die Aussichten sind aber nach wie vor günstig, so daß, falls die Lagerbestände besser wären, im Frühjahr mit einem einigermaßen günstigen Verkauf gerechnet werden könnte. Da man aber die Erzeugung wegen Kohlenknappheit wieder erheblich einschränken muß, wird das Jahr 1920 wohl noch viel trauriger werden, als das Vorjahr. Auch die Preise sind zu gering, sie decken bei weitem nicht die Herstellungskosten. Alle Eingaben hierüber bleiben jedoch unbeantwortet. Man fragt sich, was hat die Ziegelindustrie verbrochen, daß ihr solche Behandlung zuteil wird.

Hameln. Die Nachfrage nach Ziegeln ist außerordentlich rege, und die Ziegeleien sind auch nicht annähernd in der Lage, den Bedarf decken zu können. Siedlungsbauten sollen noch in größerer Zahl hergestellt werden, und eine intensive Kohlenbelieferung muß gefordert werden, wenn die Wohnungsnot behoben werden soll. Ersatzbauweisen kommen im Bezirk nicht zur Anwendung. Hiergegen muß auch schärfste Verwahrung eingelegt werden, da die Ziegeleien jede gewünschte Menge Ziegel herstellen können; dazu sind allerdings Kohlen erforderlich. Der Verkauf geschieht nur gegen sofortige Kasse. Hypothekengelder sind reichlich vorhanden zu 4 bis 5 vH. Der Handel in Grundstücken ist nach wie vor sehr rege. Auf den Ziegeleien ist man zur Zeit mit den Instandsetzungs-

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Januar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. d. Bau- u. Ziegelmarkt a. S. 194)

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Bremen . . .	—	175[1]) 220[2])	—	—	—	—	—	—	300[1]) 450[2])	—	—	—	—	—
Südwl. Holstein	—	—	220[3])	200[3])	250	300	300	—	—	—	—	—	—	—
Stettin . . .	—	131,30[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[5])	—	—	130	120	144	200	153	252	—	—	434	100	—	—
Berlin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175[6])	—
Zehdenick . .	—	133[7])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen . . .	—	150	156	—	168	200—250	181—206	200—250	—	—	—	—	—	—
Holzminden .	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hameln . . .	—	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Richtpreis. [2]) Preis für Ziegel ohne Freigabeschein. [3]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [4]) Einschließlich Unterschied zwischen alter und neuer Umsatzsteuer (1 vH). [5]) Preise ab Steinplatz Ueckermünde. [6]) Preis frei Kahn Berlin. [7]) Preis frei Bahnwagen Ziegelei.

arbeiten zur Aufnahme des Betriebes beschäftigt. Bestände an Kohlen sind überhaupt nicht vorhanden, weshalb eine rechtzeitige Belieferung gefordert werden muß. Arbeitskräfte sind reichlich vorhanden. An Lagerbeständen fehlt es vollständig.

Göttingen. Die Aussichten auf Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind sehr gut, die Möglichkeit, die Nachfrage zu befriedigen, ist aber sehr trübe, da den Ziegeleien so gut wie gar keine Kohlen geliefert werden. Auch für den Monat März hat der Reichskohlenkommissar den Ziegeleien wiederum nur die geringen Februar-Mengen zur Verfügung gestellt, mit denen einige Dachziegelwerke beliefert werden. Alle übrigen Ziegeleien scheiden aber aus. Dieser Zustand kann unmöglich so weiter andauern.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Berkes & Co., G. m. b. H. (Worms). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Erzeugnissen der Tonwarenindustrie sowie von Ziegelerzeugnissen aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleifabrikant Fritz Rücker (Worms) und Techniker Ernst Philipp Berkes (Pfeddersheim). H

Dampfziegelei Winden Greif & Schneider (Winden, A. G. Landau, Pfalz). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Ingenieur Karl Friedrich Greif und Kaufmann Karl Friedrich Schneider (Winden). H

Dampfziegelei Großpostwitz Brüder Porak (Großpostwitz, A.G. Bautzen). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Fabrikbesitzer Anton Porak und Viktor Porak (Hainitz). Victor Porak ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Außerdem sind zwei Kommanditisten eingetragen worden. H

Steinwerke H. Krebs (Weida i. Thür.). Generalvertretung der Tauberwand in Deutschland. Die Firma hat Anfang d. J. in Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 39, ein Zentralbüro errichtet. H

Vereinigte Ziegeleien Bürstadt, G. m. b. H. (Bürstadt, A. G. Lorsch). David Sondheimer ist als Geschäftsführer ausgeschieden. H

Albert Paulat Stadtziegelei (Insterburg). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Albert Paulat (Insterburg). H

Kloster-Ziegelei Eisenach-Gerstungen Akt.-Ges. (Eisenach). An Stelle des Direktors Viktor Bornemann tritt Ingenieur Arthur Wingrich in den Vorstand ein. Die Prokura des Ingenieurs Arthur Wingrich ist erloschen. H

Dampfziegelwerk Stenz Büsse & Tetzner (Stenz, A. G. Königsbrück). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Paul Karl August Büsse (Niederlößnitz) ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: Dampfziegelwerk Stenz Paul Büsse (Stenz). H

Dampfziegelei Brackenheim Heinrich Betz & Söhne (Brackenheim). Die 3 Gesellschafter der bisherigen offenen Handelsgesellschaft Katharina Ganzhorn, geb. Betz (Mauer bei Heidelberg), Ratschreiber August Betz (Gemmingen) und Landwirt Wilhelm Betz (Gemmingen) sind ausgeschieden. Gesellschafter der neuen offenen Handelsgesellschaft sind ab 21. September 1919 Ziegeleibesitzer Friedrich Schroth (Brackenheim) und Ziegeleibesitzer Heinrich Schroth (Brackenheim), die die Firma ohne Zusatz fortführen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt. H

Verblender

Berlin. Vom Verblendziegelmarkte. Die heutigen Verhältnisse haben den Verblendziegelmarkt gegenüber den Vorkriegszeiten bedeutungslos werden lassen. Die Verblendsteinwerke können infolge ungenügender Kohlenbelieferung nur in sehr beschränktem Umfange arbeiten, und die wenigen hergestellten Verblendziegel finden hauptsächlich da Absatz, wo es sich um Ausbesserungen und Erweiterungen bestehender Verblendsteinbauten handelt. Im Hinblick auf die schon erheblich gestiegenen Baukosten werden Verblendziegel für Neubauten nur in sehr geringem Umfang verwendet, und die Absatzmöglichkeiten sind deshalb für diese Ziegel wenig aussichtsreich. 195 mVb

Zement

Verschmelzung in der Zementindustrie. Porta-Union Akt.-Ges. u. Westfalia Akt.-Ges. In einer am 5. Februar in Hannover stattgefundenen gemeinsamen Aufsichtratssitzung wurde beschlossen, den zum 10. März d. J. einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlungen beider Gesellschaften die Verschmelzung vorzuschlagen. Z

Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Gesellschaft ladet zu einer außerordentlichen Hauptversammlung auf Freitag, den 27. Februar in das Hotel „Fürstenhof" zu Münster i. W. ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, Akt.-Ges. zu Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn. Eine auf den 19. Februar einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll über die Erhöhung des Aktienkapitals um 900 000 M auf 3 500 000 M Beschluß fassen. Die neuen Aktien sollen zum Kurse von 150 vH unter Übernahme sämtlicher Unkosten und Stempel durch die Gesellschaft freihändig an eine Genossenschaft mit der Verpflichtung eines beschränkten Angebots an die bisherigen Aktionäre zum Übernahmekurse und unter besonderen Bedingungen gegenüber Vorzugsaktien begeben werden. Z

Beton und Eisenbeton

T. Neukrantz Akt.-Ges. (Posen). Dem Bericht auf Seite 90 ist nachzutragen: Infolge der nur spärlich eingehenden neuen Aufträge verringerte sich der übernommene Auftragsbestand immer mehr. Die Bautätigkeit wurde noch weiter eingeschränkt. Für die vorliegenden Arbeiten war die Beschaffung von Arbeitern und Rohstoffen immer größeren Schwierigkeiten ausgesetzt. Als Anfang November die politischen Umwälzungen eintraten, war die Bautätigkeit überhaupt lahmgelegt. Das Magdeburger Geschäft hatte ebenfalls stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden und ist erst in der letzten Zeit des laufenden Geschäftsjahres in der Lage gewesen, Aufträge hereinzubekommen. Für das neue Geschäftsjahr haben sich die Verhältnisse so grundlegend aus politischen Ursachen geändert, daß die Gesellschaft auf die Tagesordnung der Hauptversammlung als besonderen Punkt „Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft" gesetzt hat. Aufsichtsrat: Bergwerksdirektor Paul Firle (Berlin-Wilmersdorf), Vorsitzender; Rentier Eduard Hampel (Posen), Stellvertreter; Justizrat Dr. Fritz Orgler, Stadtrat (Posen) und Justizrat Jacob Ullmann, Notar (Berlin). B

Mosaik

Gestorben. Direktor F. Daumann (Helsingborg), früher Leiter der Skromberga Stenkols- och Lervaruindustrie A.-B., zuletzt Vorstandsmitglied der Höganäs-Billesholms A.-B. V

Eröffnung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse wird schon am 27. Februar, zwei Tage vor Beginn der Allgemeinen Mustermesse eröffnet werden, so daß Hersteller und Aussteller, ehe sie von der eigenen Meßarbeit in Anspruch genommen sind, die Entwürfe und Modelle mit Muße besichtigen können. Auch während der Technischen Messe wird die Entwurfs- und Modellmesse geöffnet sein, da sie Entwürfe von einer ganzen Reihe von Gebieten bringt, die auf der Technischen Messe vertreten sind. Trotz der Verkehrsschwierigkeiten wird die Entwurfs- und Modellmesse aus allen Teilen Deutschlands sehr stark beschickt. Zum Eintritt ist jeder Inhaber des Ausstellerabzeichens berechtigt, sofern er sich als an der Entwurfs- und Modellmesse Beteiligter ausweisen kann. V

Meßabzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse. Die Meßabzeichen für Einkäufer kosten für die Frühjahrsmesse 1920 bei vorheriger Bestellung bis 20. Februar 5 M, später 7,50 M. Die Zusendung der Abzeichen erfolgt ausschließlich durch Nachnahmebrief. Das Aussteller-Abzeichen, das zum Eintritt in sämtliche Meßhäuser und zum Eintritt in die Entwurfs- und Modellmesse (zu letzterer in Verbindung mit einer besonders ausgestellten Eintrittskarte) berechtigt, kostet unverändert 3 M. Daneben gibt das Meßamt noch unentgeltliche Ausstellerkarten ab, die aber lediglich zum Betreten desjenigen Meßhauses berechtigen, in dem die betreffende Firma gemietet hat. Sämtliche Abzeichen und sonstige Ausweise gelten sowohl für die Allgemeine Mustermesse (29. Februar bis 6. März) als auch für die technische Messe (14.—20. März). V

Wärmeschutz der Gebäude. (Fortsetzung von Nr. 20, S. 183). Vortrag von Dr. Ing. Hencky (München). Der Vortrag knüpfte mit seiner Einleitung an die Forderungen an, die bereits am Tage vorher durch Herrn Ober-Ing. Kuthe aufgestellt waren und die kurz zusammengefaßt lauten: Um das Haus wärmespeichernd zu machen, müssen bereits im Entwurf 1. zu beheizende Räume durch vorgelagerte temperierte Räume, z. B. Flure und untergeordnete Wirtschaftsräume, geschützt werden. 2. muß möglichste Dichtigkeit der Fenster- und Türöffnungen angestrebt werden, deren Maße beim Kleinhausbau nicht über das unumgänglich Notwendige hinausgehen dürfen, 3. müssen die Wände selbst aus wärmetechnisch einwandfreiem Baustoff hergestellt werden. Namentlich die letzte Forderung sei durch die Kohlenknappheit unserer Tage in den Vordergrund gerückt und hätte auf den Gebieten des Baustoffwesens zu einer Reihe neuer Versuche geführt, bei denen Ersparnis an Baustoff mit der Erreichung eines möglichst hohen Grades der Warmhaltung verbunden werden soll. Der Redner entwickelte die rechnerischen Verfahren für die Ermittlung des Wärmedurchgangs durch senkrechte aus verschiedenen Baustoffen zusammengesetzte Wände. Seine Ausführungen wurden erweitert und erläutert durch praktische Beispiele und durch ein gedrucktes Merkblatt, das zur Verteilung gelangte und die notwendigen Formeln und Zahlenunterlagen enthielt. Besonders beachtenswert waren die Darlegungen über den isolierenden Wert von Luftschichten und die Verbesserung der Isolierwirkung durch Verfüllung der Luftschichten, ferner die Vorschläge, bei Verbesserung der Wärmeisolierung einer Wand den schlechten Wärmeleiter nach außen zu verlegen.

Der Ziegel in der sparsamen Bauweise. Der 5. Abend war dem Ziegel gewidmet. Der erste Vortrag des Herrn Ober-Ing. Hielscher von der Tonindustrie-Zeitung führte die Hörer in die geschichtliche Entwicklung der Ziegelherstellung ein und zeigte den heutigen Stand, den die Ziegelindustrie erreicht hat. Im Lichtbilde wurden die einzelnen Abschnitte der Herstellung gezeigt und auch die Sparbauweisen vorgeführt, die unter Verwendung der Ziegel bisher geschaffen worden sind. Der nachfolgende Vortrag des Herrn Baurat W. Hoffmann behandelte dann besonders eingehend die verschiedenen Versuche mit Hohlsteinen neuerer Art, z. B. den Balgziegel, den Aristosziegel u. ä. Durch eine Reihe von vorzüglichen Lichtbildern zeigte der Redner, wie weit man in der Ver-

wendung der Hohlziegel bereits vor 10 Jahren in Amerika war. Hieran knüpfte er aufs neue die schon oft vom Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise vertretene Forderung, von Staats wegen auf die Herstellung von Hohlziegeln zu dringen und Maßnahmen zu treffen, durch die die Ziegelindustrie veranlaßt würde, sich der Herstellung von Hohlsteinen in weit größerem Maße als bisher hinzugeben. Der Redner führte aus, daß die heutige Art der Kohlelieferung der Ziegeleien keineswegs wirtschaftlich wäre. Statt der 1300 oder 1500 Ziegeleien, die heute nur mit je 1/10 ihrer Erzeugungsfähigkeit arbeiten, soll man lieber eine noch geringere Anzahl von Ziegeleien beschäftigen, diese aber absolut regelmäßig und bis zur vollen Leistungsfähigkeit der Werke mit Kohle beliefern. Es sei zu erwarten, daß auf diese Weise bedeutend mehr und billigere Ziegel hergestellt werden könnten, namentlich wenn man die Art der Kohlebelieferung noch von der Herstellung der wirtschaftlich praktischsten Hohlziegelarten abhängig machte. V

(Fortsetzung folgt).

Arbeitsgemeinschaft

Gescheiterte Tarifverhandlungen. Die zwischen dem Bayerischen Tonindustrie-Verbande e. V. einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Berufsverbande Deutscher Keramarbeiter (christlicher Fabrik- und Transportarbeiter-Verband Deutschlands) andererseits am 27.—29. Januar in Nürnberg geführten Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrags sind an der Lohnfrage gescheitert. Der Ausschuß des Arbeitgeberverbands des Bayerischen Tonindustrie-Verbands wird bei der Demobilmachungsstelle Nürnberg, deren Zuständigkeit vereinbart worden ist, die Festlegung des Tarifvertrags durch Schiedsspruch beantragen. Die Werke werden mit Ausnahme von Schwaben und Unterfranken, wo die Einteilung bereits erfolgt ist, in Kreisversammlungen in 4 Ortsklassen eingeteilt werden. 34 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Laubaner Zieglerbund

Mitgliederversammlung. Am 22. Februar findet vorm. 10 Uhr in Berlin (Russischer Hof), eine Mitgliederversammlung statt. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Hauptversammlung. Wie bereits mitgeteilt, findet die diesjährige Hauptversammlung am 25. und 26. Februar 1920, vorm. 10 Uhr im Festsaal des Herrenhauses, Berlin W, Leipziger Str. 3, statt. Am 25. Februar wird ein Bierabend im „Spatenbräu" (Friedrichstr. 172) veranstaltet. Die Tagesordnung für die Beratungen lautet:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstands im Vereinsjahr 1919.
2. Rechnungslegung über das Vereinsjahr 1919 und Vorlegung des Haushaltsplans für 1920.
3. Bericht der Rechnungsprüfer für 1920.
4. Wahl der Rechnungsführer für 1920.
5. Bericht über die March- und Ludowici-Stiftung.
6. Zieglerschule.
7. Beschlußfassung über den Ort der Hauptversammlung 1921.
8. Stellungnahme zur Hohlblockfrage; Genehmigung eines Preisausschreibens.
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
10. Satzungsänderung und Vorstandswahlen.
11. Beschlußfassung zu § 16 der Satzung, gegebenenfalls Änderung desselben.
12. Gründung des Zentralverbands der Arbeitgeberverbände der Ziegelindustrie und verwandter Betriebe Deutschlands. Annahme einer Satzung. Beschluß über Anschluß an bestehende Spitzenorganisationen.

Am 26. Februar, vormittags 10 Uhr:

1. Vortrag des Geschäftsführers über die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie.
2. Das Betriebsrätegesetz und seine Wirkung auf die Ziegelindustrie, Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrats a. d. Matz (Berlin-Köpenick). Ver

Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen e. V.

Vertreterversammlung. Die am 24. Februar 1920 nachm. 3 Uhr in Berlin, Köthener Straße 38 stattfindende Vertreterversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Jahresbericht und Erörterung der hauptsächlichsten Tagesfragen der Ziegelindustrie.
   a) Allgemeines.
   b) Außerordentlicher Vertretertag im August 1919.
   c) Preisfrage.
   d) Kosten- und Entschädigungsfrage.
   e) Stellung der Ziegelsyndikate zu den sonstigen Verbandsbildungen der Ziegel- und Tonindustrie; Umgrenzung des Aufgabengebiets.
   f) Augenblickliche und zukünftige Bedeutung der Ziegelverkaufsvereinigungen.
2. Verband der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen und der Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.
3. Bericht des Schatzmeisters über das Rechnungsjahr 1919.
4. Bericht der Rechnungsprüfer.
5. Wahl des Vorstands, Ausschusses, der Rechnungsprüfer und der 6 Vertreter für den Vorstand des Verbands der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.
6. Festsetzung des Orts und der Zeit der Sommertagung 1921 und der ordentlichen Vertretertagung 1921.
7. Verschiedenes (Anregungen aus Mitgliederkreisen).
   a) Aussprache über die Einrichtung und Buchführung der Ziegel-Verkaufsvereinigungen.
   b) Preisfestsetzung für Kohlenlieferung im Landabsatz.
   c) Betriebsgemeinschaft innerhalb der Verkaufsvereinigungen.
   d) die neue Umsatzsteuer und Verkaufsvereinigungen.
8. Unvorhergesehenes. Ver

Verein zur Wahrung der Interessen der Niedersächsischen Kalk- und Mergelindustrie E. V. (Hannover)

Versammlung. Am 6. Februar fand unter dem Vorsitze des Direktors W. Hensel (Hannover) eine Hauptversammlung statt. Dem Vereine gehören 18 bedeutende Kalk-, Zementkalk- und Mergelwerke der Provinz Hannover und benachbarter Gebiete an. Der Hauptinhalt der Verhandlungen betraf die mangelhafte Belieferung der Vereinswerke mit Kohlen und die durch die Einführung der Zwangswirtschaft für sämtliche Kalkerzeugnisse herbeigeführte Erschwerung des Absatzes, der für die Behebung der Wohnungsnot und die Landwirtschaft dringend nötigen Kalkwaren. Die Versammlung erklärte sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Herbeiführung einer besseren Kohlenversorgung und möglichster Beschränkung der Zwangswirtschaft einstimmig einverstanden, billigte die zu unternehmenden weiteren Schritte und beschloß, die Vereinstätigkeit auf das Gebiet des deutschen Reichs auszudehnen. Entsprechende Satzungsänderungen fanden einstimmige Annahme. Zwei weitere große, Kalk und Düngemergel herstellenden Werke wurden als Mitglieder aufgenommen. Der Verein wird dem Reichsverband der deutschen Industrie als korporatives Mitglied beitreten. Ver

Deutscher Industrieschutzverband

Streikentschädigungsorganisation der Arbeitgeber. Die Entschädigungsgesellschaft Süddeutscher Arbeitgeber in München hat sich kürzlich aufgelöst, um ihre Mitglieder dem Deutschen Industrieschutzverband, Sitz Dresden (Geschäftsstelle: Dresden-A, Bürgerwiese 24) zuzuführen. Dem Verband sind darnach jetzt über 12 000 Industriebetriebe als Einzelmitglieder und rund 300 Verbände angeschlossen. Weitere Zusammenschlüsse von Streikentschädigungsgesellschaften mit dem Verbande, für die die Verhandlungen bereits eingeleitet sind, sind demnächst zu erwarten. Ver

Sitzungen

18. Februar, 8 Uhr vormittags: Gewerkverein Deutscher Ziegler. Bezirksversammlung. Lemgo (Wirtschaft Röding).
19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).
19. Februar, 1/2 11 Uhr: Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat. Vorbesprechung. Berlin, Wichmannstraße 19.
22. Februar, 10 Uhr: Laubaner Zieglerbund. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).
23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).
24. Februar, 9 Uhr: Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München, Bayerstr. 41 (Hotel Metropol).
24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).
24. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Vertreterversammlung. Berlin (Brauner Saal im Hause des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Str. 38).
25. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Dachziegelfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Kaiserkeller).
25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
25. und 26. Februar, 10 Uhr: Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin (Festsaal des Herrenhauses, Leipziger Str. 3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer O. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Preuzlau.

Der Kurszettel
befindet sich auf der nächsten Seite.

POLARPLAST
ZUM PUTZEN UND MAUERN

BEI FROST
A·PRÉE·G·M·B·H·DRESDEN·N·6
[548a

Wir projektieren und bauen unter Verwendung aller Brennstoffe
Gas Ringöfen, Kammerringöfen, Schachtöfen
für die Ton-, Cement- & Kalkindustrie
Eckardt & Hofop G.m.b.H
Cöln a/Rh. ~ Berlin W. 30.
68

Brennöfen
jeder Art,
Glasur-Muffelöfen
bis 30 cbm,
auch gekuppelt,
Rauchfreie
Feuerungen usw.
baut und liefert unter Garantie [542
H.T. Padelt,
Leipzig-Schl. 2.

Vereinigte Chamottefabriken
vorm. C. Kulmiz G.m.b.H.
Marktredwitz-Bayern
Erstklassiges Chamottematerial
komplette Ausmauerungen für Drehrohr-Schacht- u. Ringöfen
CURT GLASER, LEIPZIG
[437

Gummi-Transportbänder
Techn. Gummiwaren
Gummischläuche
Dichtungsplatte
Asbestwaren
Packungen
Klappen
Puffer

schnell
preiswert
gut
FEIST STRAUSS
Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 181
[561⁵

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.
Durn-Werk Zeulenroda.
503
Spezialfabrik für
Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

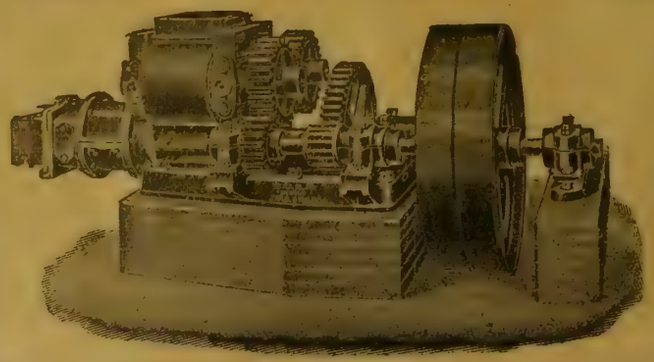

liefert
Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.
Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

Karl Geiger, Deutsches Ziegelei-Bau-Büro, **Konstanz.**
Ausführung modernster Ziegelwerke.
Zeugnis.
Wir bestätigen hiermit dem Herrn Karl Geiger, Ziegelei-Bau-Büro, Konstanz, daß er in unserem Werk zum Zwecke der Beheizung unserer ausgedehnten Trockenanlagen über den Ringofen nach seinen Plänen eine Luftheizungsanlage erstellt hat. Die Anlage entspricht in jeder Beziehung unseren Erwartungen, so daß wir mit dieser Einrichtung sehr zufrieden sind.
Winnenden, 10. Februar 1919.
Ziegelwarenfabrik Winnenden, G. m. b. H.
gez. Direktor Spingler.
350b

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 22 BERLIN - Donnerstag, den 19. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Neuer Ministerialerlaß 199
Alte nordische Töpfererzeugnisse 200
Dachziegelnormung 201
Kohlen für Baustoffe 202
Fragekasten 202
Zeitschriftenschau 202
Bücherschau 203
Rechts- und Verwaltungspflege 203
Handelsnachrichten 203
Mosaik 204
Berufsgenossenschaften und Vereine 205
Sitzungen 206

Neuer Ministerialerlaß

für Belastungen und zulässige Beanspruchungen der Baustoffe.

Mit dem 24. Dezember 1919 hat der Minister für Volkswohlfahrt neue Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe herausgegeben (anstelle der Bestimmungen vom 31. Jan. 1910). Der Minister bemerkt zu den Bestimmungen u. a. folgendes:

Die zu den bisherigen Bestimmungen als Erläuterung erlassenen Vorschriften, soweit sie mit den neuen Bestimmungen im Widerspruch stehen, werden aufgehoben. Dagegen bleiben neben den neuen Vorschriften mehrere Bestimmungen verwandten Inhalts in Kraft, insbesondere der Erlaß der Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe, betreffend Bestimmungen für die Berechnung von Schornsteinen vom 30. April 1902, die Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton vom 13. Januar 1916, die Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton vom 13. Januar 1916 einschließlich der Musterbeispiele vom 3. Juni 1919 und der Runderlaß des Staatskommissars für das Wohnungswesen, betreffend die baupolizeiliche Behandlung ebener Steindecken vom 23. November 1918.

Zugleich ermächtige ich die Baupolizeibehörden, die Bestimmungen nach Bedarf zu ergänzen, sofern die Verwendung besonderer Baustoffe von örtlicher Bedeutung dies für den dortigen Bezirk erforderlich machen sollte.

Wir geben die Bestimmungen nur auszugsweise wieder; wer sie vollständig haben will, kann sie vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen. (Preis einschl. Sortimenterzuschlag 0,95 M).

Wenn nicht besondere Nachweise geführt werden, sind die folgenden Eigengewichte und Beanspruchungen maßgebend.

Eigengewichte der gebräuchlichsten Baustoffe und Baukörper sowie einiger Füll- und Lagerstoffe

Nr.	Gegenstand	Gewichtsgrenzen kg/cbm	Als Durchschnittsgewicht anzunehmen kg/cbm
	Füllstoffe in geschüttetem Zustand.		
1	Erde, Sand, Lehm, naß	1700—2500	2100
2	„ „ „ , trocken . . .	1400—1800	1600
3	Kieß, naß	1900—2100	2000
4	„ trocken	1500—1900	1700
5	Koksasche	600—850	750
6	Kesselschlacke	700—1000	1000
	Zu Nr. 6: Die Zahl gilt für eingestampfte Schlacke.		
7	Hochofenschlacke		
	a) Stückschlacke in der Körnung von Eisenbahnschotter . .	1200—1600	1400
	b) Granulierter Schlackensand .	500 - 1400	1000
8	Bimssteinsand	400—900	700
	Mauerwerk aus künstl. Steinen, und zwar aus:		
20	Klinkern	1800—2000	1900
21	Ziegeln	1700—1900	1800
22	porigen Vollziegeln	1000—1200	1100
23	Lochziegeln	1250—1300	1300
24	porigen Lochziegeln	900—1100	1000
25	Schwemmsteinen	900—1100	1000
26	Korksteinen	500 700	600
27	Kalksandsteinen	1700 1900	1800
28	Kunstsandsteinen	2000—2200	2100
	Zu Nr. 21 u. 27: Ist das Gewicht der Ziegelsteine normalen Formats nachweislich geringer als 3,3 kg, so kann das Gewicht des Mauerwerks entsprechend, jedoch nicht unter 1600 kg/cbm herabgesetzt werden.		
	Mörtel		
29	Zementmörtel	2000—2300	2100
30	Kalkzementmörtel	1800—2000	1900
31	Kalkmörtel	1650 - 1800	1700
32	Traßmörtel	1900 - 2100	2000
33	Gips, gegossen	900—1000	1000
	Beton, und zwar aus:		
34	Kies, Granitschotter u. dgl. . . .	1800—2400	2200
35	Dgl. mit Eiseneinlage	—	2400
36	Ziegelschotter	1500—2000	1800
37	Kohlenschlacke mit Sandzusatz .	1200 - 1900	1600
38	Bimskies mit Sandzusatz	1450—1750	1600
39	Hochofenschlacke	1800—2400	2200
	Die Baupolizei ist berechtigt, den genauen Gewichtsnachweis des Betons zu verlangen.		
	Lagerstoffe		
87	Zement:		
88	a) lose	—	1400
	b) eingerüttelt	—	2000

Mauerwerk aus künstlichen Steinen

Unter der Voraussetzung kunstgerechter und sorgfältiger Ausführung sowie ausreichender Erhärtung des Mörtels gelten für die zulässige Druckbeanspruchung des Mauerwerks untenstehende Werte.

Die Baupolizei kann den Nachweis verlangen, daß die in Spalte 3 geforderten Mindestdruckfestigkeiten tatsächlich vorhanden sind.

Nr.	Steinsorte	Nachzuweisende Mindestdruckfestigkeit der Steine kg/qcm	Mörtelmischung in Raumteilen			Zulässige Druckspann. in Mauerwerk kg/qcm	für Pfeiler: Verhältnis der geringsten Stärke s zur Höhe h $\frac{s}{h}$	für Pfeiler kg/qcm	Bemerkungen
			Zement	Kalk	Sand				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Schwemmsteine	20	—	—	—	3	—	—	Zu 2. Nur für Flachbauten (Bauten von nicht mehr als 2 Vollgeschossen) und unbelastete Zwischenwände zu verwenden. Die unter Nr. 1 bis 4 angeführten Steinsorten dürfen zu Pfeilern nicht verwendet werden.
2	Hochofenschwemmsteine	15	—	—	—	5	—	—	
3	Poröse Ziegel	—	—	—	—	3 bis 6	—	—	} Je nach Beschaffenheit.
4	Gewöhnliche Schlackensteine	—	—	—	—	3 „ 6	—	—	
5	Mauerziegel zweiter Klasse und sogenannte Mörtelsteine	100	—	1	3	bis 7	—	—	Zu 5. Zu tragenden Bauteilen nur bei untergeordneten Bauten zulässig.
6	Mauerziegel erster Klasse und Kalksandsteine[1])	150	—	1	3	10	—	—	} Zu Pfeilern, deren geringste Stärke kleiner als 0,25 h ist, unzulässig.
7	Dgl.	dgl.	1	2	8	14	—	—	
8	Hartbrandziegel und Kalksandhartsteine[1])	250	1	2	8	18	—	—	Zwischenwerte sind geradlinig einzuschalten.
							0,30	18	
							0,25	14	
9	Dgl.	dgl.		dgl.			0,20	12	
							0,15	10	
							0,10	8	
							< 0,10	< 8	Nur in besonderen Fällen zulässig.
10	Klinker	350	1 mit Zusatz von etwas Kalkmilch	—	3	35			
							0,30	35	Zwischenwerte sind geradlinig einzuschalten.
							0,25	25	
11	Dgl.	dgl.		dgl.			0,20	20	
							0,15	15	
							0,10	10	
							< 0,10	< 10	Nur in besonderen Fällen zulässig.

[1]) Kalksandsteine und Kalksandhartsteine müssen ein leicht erkennbares Merkmal tragen, aus dem zu ersehen ist, zu welcher von diesen beiden Steinarten sie gehören. 849 j

Alte nordische Töpfererzeugnisse

Von Karl Jacob

Für die Geschichte der Völker geben aufgefundene alte Tongefäße wichtige Anhaltspunkte. Man findet sie in Schutthaufen alter Ansiedlungen und besonders häufig in Gräbern der vorgeschichtlichen Zeit. Für das europäische Festland sind besonders wichtig die dänischen Funden entstammenden Gegenstände, deren älteste wohl vor mehr als 3000 Jahren v. Chr. hergestellt worden sind. Was darüber bekannt geworden ist, hat Dr. Sophus Müller[1]) in mehreren Büchern über nordische Altertumsfunde bezeichnet; seinen Schilderungen sind auch die folgenden Angaben über dänische Funde entnommen.

Die ältesten in den großen Muschelhaufen an den Küsten des Kattegat und Großen Belt gefundenen Tongefäße sind nicht sehr zahlreich und nur wenig gut erhalten. Sie stellen aus schlecht vorbereitetem und mit zerkleinertem Granit vermischtem Ton hergestellte krukenartige Gefäße mit zugespitztem oder flachem Boden dar, die außer einfachen Strichen keine andere Verzierung aufweisen. In der jüngeren Steinzeit, die bis etwa 1500 Jahren v. Chr. gerechnet wird, sind die Funde von Tongefäßen häufiger. Man findet sie als Aschenbehälter für die Überreste von der Leichenverbrennung und als Beigabegefäße in den vielen Steingräbern. Die Herstellungsweise ist auch hier noch sehr einfach; die Gefäße sind aus freier Hand gearbeitet und aus langen in Spiralen übereinander gelegten Tonbändern gebildet, die dann durch Glätten zusammengedrückt wurden. Die Tonmasse ist vielfach ungleich und mit grobem und feinem Granitkies vermischt. Die Farbe der Gefäße bewegt sich zwischen braun und grau und weist zuweilen eine blanke schwarze Oberfläche auf, die allem Anschein nach durch das Brennen hervorgerufen wurde. Besonders zahlreich sind die Tongefäßfunde in den sogenannten Riesenstuben der dänischen Inseln. Sie besitzen eine vielfältige Gestalt, als bauchige und napfartige Gefäße mit gedrungenem oder langem Hals, auch ampelartige Töpfe und Tassen mit und ohne Henkel sind häufig aufgefunden worden. Die Verzierung ist reichhaltig und besteht aus Linienornamenten und Punktverzierungen. Ebenfalls lassen die aus dieser Zeit gefundenen Gefäße eine gute Durchbildung der Gestalt und eine weitgehende Übermodellierung der Flächen erkennen. Zur Herstellung der Strich- und Punktverzierungen wurden Feuersteinspäne und spitze oder stumpfe Werkzeuge aus Bein verwendet. Durch senkrechte oder schräge Strichführung zur Fläche und durch scharfe oder breite Ausbildung der Striche war man imstande, die verschiedensten Wirkungen hervorzurufen, die gelegentlich durch Ausfüllen der eingeschnittenen Muster mit weißer Masse abwechslungsreicher gestaltet wurde.

Diese Reichhaltigkeit an Gestalt und Verzierung lassen die aus der auf die Steinzeit folgenden Bronzezeit gefundenen Gefäße vermissen. Die Bronzezeit, die man etwa bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. rechnet, hat nur einfache Graburnen von wenig ausgeprägten Formen und mit seltener Verzierung geliefert. Die Urnen sind meist formlos und ohne besondere Sorgfalt gearbeitet. Einige als Beigefäße gefundene Töpfereien lassen einen besseren Geschmack in Gestalt und Ornament erkennen, doch erreichen die Tongefäße nicht die Reichhaltigkeit der aus der Steinzeit vorgefundenen Töpfereien. Bemerkenswert aus der Bronzezeit sind die in Ge-

[1]) Ordning of Danmarks Oldsager, Brockhaus (Leipzig), dänische und französische Ausgabe. Nordische Altertumskunde I und II, Trübner (Straßburg).

stalt von Wohnhütten vorgefundenen, sogenannten Hausurnen.

Zu Beginn der auf die Bronzezeit folgenden sogenannten Eisenzeit, die in die vorrömische, Völkerwanderungs-, nachrömische und Wikingerzeit (4. Jahrhundert v. Chr. bis 10. Jahrhundert n. Chr.) eingeteilt wird, hat die nordische Töpferkunst einen sichtbaren Aufschwung genommen. Es ist kein Zweifel, daß das hochentwickelte Kunstgewerbe der in Zentraleuropa vordringenden Römer einen besonderen Einfluß ausgeübt hat. Besonders reich sind die Funde aus der vorrömischen und römischen Zeit, die die Mannigfaltigkeit der Gestalt und Verzierung aus der jüngeren Steinzeit wieder aufleben läßt, wobei eine Vervollkommnung der Handfertigkeit und eine Vervollständigung der Verzierungsart zu erkennen ist. Wertvolle und schöne Funde stammen aus Jütland, es sind große Schüsseln, breite Krüge und Gefäße mit engem und weitem Hals, Henkelgefäße und Tassen in vielen Formen. Bei diesen Gefäßen tritt auch das meanderartige Muster auf, das durch Einritzen der Linien und durch Schraffierung oder Punktierung der Bandflächen hergestellt ist. Die Flächen sind durch vorspringende Leisten und durch Bänder gegliedert. Auffallend ist der hohe Stand der Töpferkunst aus der römischen Zeit (3. Jahrhundert n. Chr.) im Vergleich zu der vergangenen Bronzezeit und der folgenden Zeit der Völkerwanderung, (3.—5. Jahrhundert n. Chr.), in der ein bemerkenswerter Rückgang sowohl in der Gestaltung als auch in der Sorgfalt der Ausführung der Verzierung festzustellen ist. Aus der Völkerwanderungszeit sind besonders bemerkenswert die starkbauchigen Kannen mit ansteigendem und völlig durchbohrtem Henkel, so daß der Inhalt der Kanne durch den Henkel ausgegossen werden kann. Ähnliche Gefäße findet man heute beispielsweise noch sehr häufig auf dem Balkan in Benutzung, wo derartige Krüge auch als Trinkgefäße dienen. Wenn auch an den aus der Völkerwanderungszeit stammenden Töpfereien ein Rückgang in Gestalt und Verzierung festzustellen ist, so ist doch ein bemerkenswerter Fortschritt in der Bearbeitung der Tonmasse zu erkennen. Die Tonmasse ist feiner und sorgfältiger zubereitet, die Gefäßwand der Töpfe ist dünner und nicht so ungleichmäßig dick gearbeitet wie bei den Gefäßen älterer Zeit. Die nachrömische Zeit (5.—8. Jahrhundert n. Chr.) bietet keine bemerkenswerten Töpfereien. Die in Gräbern aufgefundenen Gefäße sind hauptsächlich Aschenurnen in Gestalt dürftig gearbeiteter Krüge ähnlich den Gefäßen aus der Bronzezeit.

Es mag auffallend erscheinen, daß die Funde aus den uns näher liegenden Zeiten geringer sind, als die Funde aus der ältesten Zeit. Die Ursache wird wohl darin gefunden werden müssen, daß in den ältesten Zeiten die kleinen Völkergemeinschaften ruhiger an ihrem Wohnsitz lebten, ohne Einwirkung benachbarter Völker. Mit dem Eintreten der Römer nach Zentral-Europa entstand unter den Völkern Unruhe. Es wurden Kriege geführt und das aus den Urzeiten übernommene patriarchalische Leben fand ein Ende. So ist es auch zu erklären, daß aus der sogenannten Wikingerzeit, die in die Zeit des 8.—10. Jahrhunderts n. Chr. fällt, die Gefäßfunde noch seltener sind, als aus der voraufgegangenen nachrömischen Zeit. Es sind nur vereinzelte Funde vorhanden, die aus Gräbern und anderen Fundstätten stammen. Sie stellen Bruchstücke grob gearbeiteter Tongefäße ohne besondere Verzierung dar. Jedenfalls hat unter der Einwirkung der Völkerkriege, der römischen und Völkerwanderungszeit die schon zu schöner Blüte gelangte Töpferkunst der nordischen Völker einen sichtbaren Rückgang erlebt. Es kam anscheinend nur darauf an, für irgendeinen Zweck verwendbare Behälter herzustellen, während die Lust zu künstlerischer Gestaltung und Verzierung durch die Unruhe der Zeit Abbruch erlitten hatte.

Infolge des geschichtlichen und völkerkundlichen Wertes alter Töpfereifunde tritt an den Töpfer unserer Zeit gelegentlich die Aufgabe heran, alte Gefäße getreulich nachzubilden, damit sie als Lehrmittel und Anschauungsgegenstände in Museen und technisch-wissenschaftlichen Sammlungen Aufnahme finden. Nach der Wahrheit des ewigen Kreislaufes vom Kommen und Gehen können die alten Gefäße aber auch als Muster neuen Schaffens dienen. Gestalt und Verzierung können mit neuzeitlicher Fertigkeit in vollkommener Ausführung wieder erstehen und manches grobgearbeitete Muster der Alten wird in technisch vollendeter Ausführung mit manchem neuzeitlichen gekünstelten Muster in Erfolg versprechenden Wettbewerb treten können. Daß nicht die bis zum geringsten Schnörkel durchgearbeitete Stilistik allein Anziehungskraft auszuüben vermag, beweisen die vor Jahren aufgenommenen einfachen Drei- und Viereckmuster. Zur Weiterarbeit auf diesem beschrittenen Wege sind in den eingangs genannten Büchern gute Vorlagen in Gestalt zahlreicher Abbildungen alter Tongefäße vorhanden.

Dachziegelnormung

Der Normenausschuß der Deutschen Industrie, Arbeitsausschuß für das Bauwesen, hat der Hochbaunormung Sachsen den Auftrag erteilt, die Normung von Biberschwänzen vorzubereiten. Es soll ein Biberschwanz genormt werden, dessen Form und Abmessungen so gewählt sind, daß er als Normen-Biberschwanz für alle Verhältnisse und für ganz

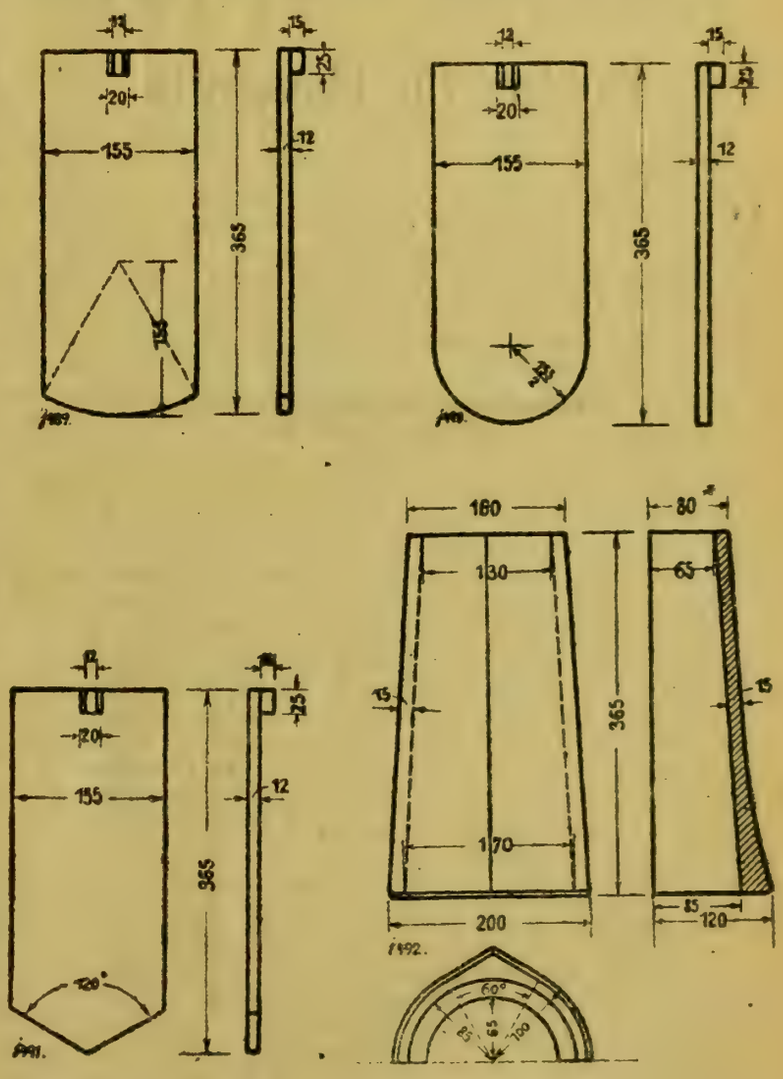

Deutschland Anwendung finden kann. Durch diese „eine" Form des Biberschwanzes würden alle anders lautenden Formen und Größen von Biberschwänzen, die auf dem Baumarkte anzutreffen sind, in Wegfall kommen. Der Normenausschuß verspricht sich von dieser Maßnahme nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern vor allem auch eine Vereinfachung des Dachstuhls bei Biberschwanzdächern, weil durch den genormten Biberschwanz eine einheitliche Dachlattung erreicht würde.

Der Arbeitsausschuß hat bereits einen Entwurf zur Biberschwanznormung vorgelegt, wobei er sich im wesentlichen die Vorschrift des Ministerialerlasses vom 4. Dezember 1888 zu eigen machte. Dieser Erlaß legte fest: „Länge 365 mm, Breite 155 mm, Dicke 12 mm; als Abweichung in der Länge und Breite sollten höchstens 5 mm, in der Stärke 3 mm zulässig sein".

Neu ist in dem Entwurfe die Festsetzung der Halbmesser für bogenförmige und des Winkels für spitze Dachziegel. Dieser Vorschlag hat den Vorteil, daß es zur Ausbesserung eines schadhaft gewordenen Daches leicht möglich ist, passende Ersatzziegel zu beschafffen.

Beschäftigt sich der Ministerialerlaß nur mit dem Biberschwanz selbst, so bringt der Normenentwurf auch einen Vorschlag für den zu normenden Dachreiter. Die für den Dachreiter gewählten Abmessungen sind aus der Zeichnung ersichtlich.

Der Entwurf hat bereits die Zustimmung einiger Dachziegelfabriken gefunden. Mir sind Zweifel entstanden, ob es richtig ist, die Scherbendicke des Dachziegels zu normen. Die Industrie wird zweifellos besser fahren, wenn für die Scherbendicke die Grenzen statthafter Abweichungen mit festgelegt werden.

Dem Normenausschuß ist daran gelegen, weitere Urteile der Fachleute zum hier vorgelegten Entwurf zu hören. k [illegible]

Kohlen für Baustoffe

Ohne Kohlen keine Baustoffe! Diese Erkenntnis ist im Laufe der Zeit Allgemeingut des Volkes geworden. Aber auch die Reichsbehörden tragen dem Rechnung.

Das gegenwärtig 40 000 t Kohlen betragende Kontingent für die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie soll darum am 1. April auf 60 000 t und am 1. Mai auf 80 000 t erhöht werden, womit dann wieder der alte Stand ereicht wäre.

Um dem Zementmangel zu begegnen, soll das der Zementindustrie zugebilligte Kontingent von monatlich 75 000 t auf Grund von Vorzugsanweisungen voll geliefert werden.

Das ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Er kann aber nicht befriedigen, weil bei dieser Regelung die Kalkindustrie leer ausgegangen ist. Auch sie hat wie die Zementindustrie ein Kohlenkontingent, das sich auf 100 000 t monatlich beläuft, aber auch sie ist niemals voll beliefert worden. Die Eisen- und Stahlindustrie, die chemische Industrie, die Landwirtschaft, alle haben sich darein finden müssen, nur den allerdringendsten Bedarf gedeckt zu erhalten. Ob die Ausfuhr leidet, die Ernteerträgnisse zurückgehen, den Kalkmangel behebt niemand. Genau so verhält man sich dem Baugewerbe gegenüber. Ihm nützen die Lieferungen von Mauersteinen aller Art verhältnismäßig wenig, wenn nicht auch für Baukalk gesorgt wird. Der große Bedarf an Mauersteinen wiederum kann aber nur gedeckt werden, wenn die Schwemmstein- und die Kalksandsteinindustrie ebenfalls belebt werden.

Man mag sich drehen, wie man will: Kalk ist im besten Sinne des Wortes ein Gegenstand des täglichen Bedarfes. Wer das noch nicht begriffen hat, lese Kosmanns Buch „Die technische Verwendung des Kalkes". Gerade deswegen muß man auch fordern, daß die Kalkindustrie der Zementindustrie zum wenigsten gleichgestellt wird. Es ist unbedingt notwendig, daß auch die Kalkindustrie im Rahmen ihres Kohlenkontingents auf Grund von Vorzugsanweisungen voll beliefert wird. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kalkindustrie ist größer als diejenige der Zementindustrie. Das muß einmal ausgesprochen werden und bedeutet keine Herabsetzung der Zementindustrie. Die Kalkindustrie war nur jahrzehntelang viel zu bescheiden. So ist es gekommen, daß man sie aus Unkenntnis ihrer großer Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben stiefmütterlich behandelte.

Es gibt heute nur einen Ruf: Schafft Kohlen für Baustoffe, aber vergeßt den Kalk nicht! q [illegible]

Fragekasten

Frage 22. Künstliche Trockenanlage. Wir besitzen eine künstliche Trockenanlage über dem Ringofen im ringsum festen Gebäude, 52 m lang, 26 m breit, 3,75 m hoch. Die Trockengänge, nach Art von Keller, sind in der Mitte des Gebäudes (über dem Ofen) 17,5 m lang, so daß sich an jeder Seite des Gebäudes 4,25 m freier, unausgenutzter Raum befindet. Die Trockengänge sind aber an beiden Seiten offen, ohne Türen, zudem ist der ganze Trockenraum ohne jede seitliche Verschalung, so daß die Wärme, welche vom Ofen, sowie von den unter den Trockengängen liegenden Heizrohren nach oben steigt, den toten Raum mit erwärmt. Unter den Trockengängen verteilt liegen 760 m Heiz-Rippenrohre von 70 mm lichter Weite, so daß im Durchschnitt unter jedem Trockengang ein Rippenrohrstrang liegt. Der ganze Trockenraum faßt 42 Trockengänge, jeder Kanal enthält 4000 Stück, so daß die Gesamttrocknerei 168 000 Ziegel faßt. Im Sommer bei gutem Wetter geht das Trocknen einigermaßen, im Winter jedoch gibt es keine trockenen Ziegelformlinge. Wir halten es für fehlerhaft, daß erstens die eigentliche Trockenanlage nicht mit Brettern verschlagen und mit Türen versehen ist, und zweitens sind wir der Meinung, daß zu wenig Heizrohre unter der Trockenanlage liegen. Zum Wärmen und Trocknen benutzen wir den Abdampf der 120 PS Dampfmaschine und führen außerdem noch direkten Dampf zu. Wie kann die Trockenanlage in ihrer Leistung verbessert werden? 54

Frage 22a. Ungebrannte Schamottesteine. Beim Kleinwohnbau werden ungebrannte Ziegel gebraucht. Warum liefern die feuerfesten Fabriken nicht ungebrannte Schamottesteine bei der großen Kohlennot? 55

Frage 22b. Feuerfeste Kochgeschirre. Welche Umstände liegen vor, feuerfeste Kochgeschirre nicht in den Fabriken feuerfester Fabriken herzustellen, da doch die Gewichtseinheit dieser Waren höheren Wert besitzt als Schamotte- oder Dinaswaren? 56

Frage 22c. Feuchte Ringofensohle. Wir haben einen Ringofen von 18 Kammern, jede Kammer 4 m lang. Die Ofensohle ist vor Jahren von meinem Vorgänger um 30—40 cm tiefer gelegt worden, mit dem Erfolg: daß die Ofensohle jetzt feucht ist, die Ofensohle liegt tiefer als das sich anschließende Gelände. Nun will ich die Ofensohle wieder höher bringen. Kann man dazu die Asche einfach im Ofen belassen, oder ist es richtiger, Lehm hinein zu stampfen? Wir haben einen sehr sandigen Lehm, der sehr schwer Feuer annimmt. Bisher konnte ich nicht mehr als 4 m täglich, also eine Kammer abbrennen. Damit konnte man sich wohl früher, wenn man sehr bescheidene Ansprüche stellte, noch zufrieden geben, aber heute nicht mehr. Die Ofensohle ist nicht gepflastert, der Zug im Ofen ist genügend. Ist anzunehmen, daß ein Wiederhöherlegen der Ofensohle Erfolg verspricht? 53

1. Antwort: Wenn sich bei 30—40 cm Tiefe schon Grundwasser zeigt, dann hat das Höherlegen der Sohle, zumal es sich nur um eine Aschen- bezw. Lehmauffüllung handeln soll, nur wenig Wert. Die Feuchtigkeit durchdringt auch noch diese 30 bezw. 40 cm, und welchen Einfluß Sohlennässe auf den Feuerfortschritt ausübt, zeigt ja die außerordentlich geringe Tagesleistung Ihres Ofens. Wenn Sie eine gute Abhilfe haben wollen, dann ist sie nur durch eine sachgemäß angelegte Dränierung zu erreichen. Vom Platz, auf den ein Ringofen gebaut werden soll, verlangt man, daß sich in einer Tiefe von 1½ m noch kein Grundwasser zeigt. N., Ziegeleitechniker. 53

Frage 22d. Stiftplatte. Was ist eine Stiftplatte? 58

1. Antwort: Die Stifplatte ist ein Zählbrett, das dauernd benutzt werden kann, ohne daß für das Anschreiben der Zahlen Kreide und Schwamm nötig sind. Über jede Zahl befindet sich ein Loch. Am Brett selbst hängt an einer Kette ein Stöpsel, der in die Lochungen paßt. Beim Zählen wird der Stöpsel in das zur betreffenden Zahl gehörige Loch gesteckt. Beim Füllen von Säcken z. B. wird nach jedesmaligem Füllen der Stöpsel eine Nummer weiter gesteckt, so daß jederzeit die Stückzahl der gefüllten Säcke erkennbar ist. 58

Zeitschriftenschau

Prüfung von Schienen. A. Stadeler bespricht in „Stahl und Eisen" vom 22. Januar 1920 (Heft 4) mehrere in der letzten Zeit über die Prüfung von Schienen veröffentlichte Arbeiten. i

Flache Eisenbetonboote. Nr. 1 von „Il Cemento" 1920 bringt über amerikanische Ausführungen einen längeren Aufsatz, wobei die Herstellung der Schalformen besonders berücksichtigt und in Zeichnungen dargestellt ist. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Taschenbuch für Keramiker 1920. Herausgegeben von der Keramischen Rundschau. Berlin 1920. Verlag Keramische Rundschau, G. m. b. H. 275 Seiten. Größe: 10½ : 16 cm. Preis 3,50 M.

Das besonders in der feinkeramischen und Email-Industrie beliebte Taschenbuch für Keramiker ist auch in diesem Jahre in gewohnter gediegener Ausstattung erschienen. Neben dem für tägliche Notizen willkommenen Kalendarium besteht der Inhalt des Kalenders aus einer Reihe wichtiger Beiträge rein fachlichen und allgemein technischen und wirtschaftlichen Inhaltes. Aus dem Inhalt seien folgende Abhandlungen genannt: Die Massemühle in der Porzellanfabrikation. Das Verziehen bei schwachem Schrühbrande. Wirkung von Druck auf Schwindung, Zugfestigkeit und Haarrisse. Kristallglasuren für niedrige Temperaturen. Widerstandsfähigkeit der Ofenkachel gegen raschen Temperaturwechsel. Bänderverbindungen an Brennöfen. Treibriemen. Becherwerke. Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der Emailleindustrie. Der lithographische Handpressendruck in der Porzellanfabrik. Kölner Leim im photokeramischen Pigmentverfahren. Alkohol und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zur Bildung von Haarrissen. Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen. Verhütung von Bleierkrankungen. Schutz des gewerblichen Urheberrechts. Außerdem enthält das Taschenbuch eine Reihe für Büro und Betrieb wichtiger Zusammenstellungen, die den Kalender für den täglichen Gebrauch unentbehrlich machen. Wie in früheren Jahren enthält das Taschenbuch auch diesmal einen wertvollen Nachschlageteil, dessen Inhalt aus den Verzeichnissen fachlicher Körperschaften, der Fachschulen, der feinkeramischen und Emaillierwerke Deutschlands und des ehemaligen Österreich-Ungarn besteht. Ein reichhaltiges Bezugsquellen- und Fachliteraturverzeichnis beschließt den Inhalt des Taschenbuches. 204

Rechts- und Verwaltungspflege

Zweckmäßige Ermittlung der Umsatzsteuer. Das neue Umsatzsteuergesetz hat Sätze eingeführt, die gegen die früheren ein Vielfaches betragen. Bisher begegnete man häufig der Ansicht, daß der Satz zu gering wäre, um sich Schwierigkeiten bei der Ermittlung zu bereiten. Man beachtete Abzüge der Kunden und Rücksendungen von diesen häufig der Einfachheit halber nicht und versteuerte anstatt nach den Zahlungen vielfach nach den Lieferungen, weil dieser Umsatz angeblich leichter aus der Buchführung feststellbar sei. Man nahm die Summe der Haben-Seite des Warenkontos, übersah dabei aber, daß hier auch Rückgängigmachungen und Rücksendungen an die Lieferer verbucht sind. Aber das fiel bei dem niedrigen Satze im allgemeinen zu wenig ins Gewicht. Jetzt ist das anders geworden, weil die Umsatzsteuer eine erhebliche Summe ausmacht. Man wird daher zweckmäßig nach den Zahlungen versteuern, schon um Rückrechnungen für die in §§ 2, 7 und 8 angegebenen Umsätze zu vermeiden.

Es ist daher für alle Unternehmer wichtig, schon im Laufe des Jahrs die umsatzsteuerfreien Beträge aus den Einnahmen auszusondern. Eine Umsatzsteuerspalte, wie man diese bisher in dem Kassabuch oder Journal antraf, genügt nicht mehr; denn es kommen meist mehrere Sätze in Betracht. Der eine hat neben 1½ vH die Herstellersteuer oder die Kleinhandelssteuer von 15 vH zu zahlen. Ein anderer hatte am 31. Dezember 1919 noch Waren, die bisher der Luxussteuer unterlagen, jetzt aber nicht mehr in § 21 aufgeführt sind und daher im Kalenderjahre 1920 noch mit 10 vH steuerpflichtig sind. Der letztere Satz mit einigen Ermäßigungen kommt für „Leistungen besonderer Art" stets in Anwendung. Zu diesen verschiedenen Sätzen kommt noch, daß Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 1919 für vor diesem Tage erfolgte Lieferungen eingehen, nur mit ½ vH in Ansatz zu bringen sind. Schließlich unterliegen nicht alle Einnahmen der Umsatzsteuer. Verauslagte und in Rechnung gesetzte Beförderungskosten (Porto, Fracht, Rollgeld, Nachnahmegebühr) und Transport-Versicherungen (auch gegen Bruch) sind umsatzsteuerfrei. Ebenso die Lieferungen, die sonst der allgemeinen Umsatzsteuer (1½ vH) unterliegen, wenn sie weder von irgend einem eigenen oder anderweitigen Lager des Lieferers noch durch dessen Angestellte erfolgen. Dann kommen als umsatzsteuerfrei noch die Auslandssendungen und Einnahmen aus Kapital- und Grundvermögen, sowie Kreditgewährung von Geldforderungen in Betracht. Soweit bezieht sich die Verbuchung nur auf die Einnahmen. Aber auch die Ausgaben sind unter Umständen zu berücksichtigen. Wird nämlich einem Abnehmer der Betrag für zurückgeschickte Fässer, Kisten und sonstige Warenumschließung, der ihm in Rechnung gestellt war, eingesandt, weil er den Posten voll bezahlt hatte, so ermäßigt sich die umsatzsteuerpflichtige Summe um diesen Betrag. Das Gleiche ist auch der Fall, wenn eine als steuerpflichtig verzeichnete Zahlung oder ein Teil derselben dem Kunden zurückgewährt wird. Es gibt also eine ganze Reihe von Berechnungen, die bei Abgabe der Umsatzsteuer-Erklärung in der Eile sehr leicht übersehen werden können. Daher gruppiere man diese Beträge täglich oder seitenweise nach den angeführten Gesichtspunkten in einem besonderen Buche. Es sind im ganzen 8 Spalten nötig. Da Beamte des Umsatzsteueramts von Zeit zu Zeit in die Geschäftsräume kommen dürfen, wird eine solche Ordnung viele Ungelegenheiten verhüten. Hugo Meyerheim. J 42

Handelsnachrichten

Besitzwechsel. Die Fischersche Ziegelei (Griebo, Anhalt) haben die Anhaltischen Farbenwerke gekauft. — Die Erfurter Dampfziegelei (Teuchern, Prov. Sachsen) ist von der Hamburger Firma Kindt und Comp. erworben worden. Diese Gesellschaft hat bereits eine andere am Bahnhofe gelegene Dampfziegelei erworben. H

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Österreich. Erhöhung der Ziegelpreise. Die Ziegeleien haben eine neuerliche Erhöhung der Ziegelpreise vorgenommen, die sie mit dem Steigen aller Gestehungskosten begründen. Mauerziegel, welche im Frieden mit 34 bis 40 Kr. bezahlt wurden, kosten jetzt 2000 Kr. für tausend Stück. Der Preis für Falzziegel, der sich im Frieden auf 70—80 Kr. gestellt hat, wurde mit 3500 Kr. für 1000 Stück festgesetzt. Ziegel werden zu den gegenwärtig so hohen Preisen, die eine private Bautätigkeit ausschließen, nur für dringende Ausbesserungen in der Stadt, dagegen in größerem Maße von der Landbevölkerung gekauft. Die Ziegeleien haben starke Betriebseinschränkungen vorgenommen, und eine der größten Wiener Ziegeleien hat gegenwärtig nur noch einen Ofen im Betriebe. 184 amH

Schweiz. Lage der Ziegelindustrie 1918. Das Jahr 1918 brachte den Ziegeleien bei im wesentlichen unveränderten Erzeugungsverhältnissen einen weiteren Rückgang der Nachfrage. Der Absatz erreichte in der organisierten Industrie im Durchschnitt nur rund 25 vH der sich durchweg erheblich unter der Erzeugungsfähigkeit haltenden Kontingente. Er war am tiefsten im Gebiete der Ostschweiz, wo er nur 18 vH betrug, und am höchsten im Gebiete der Mittelschweiz, wo er 34 vH erreichte. Trotz vielfacher und umfassender Erzeugungsbeschränkungen waren die Backsteinlager am Ende des Jahres unverhältnismäßig groß. Sie werfen ihre düsteren Schatten voraus auf die Herstellung des Jahres 1919. Die Hoffnungen auf das Einsetzen einer gewissen Ausfuhrmöglichkeit haben sich im Berichtsjahre nicht erfüllt. Die Sanierungsmaßnahmen erfuhren weitere Förderung. 185 amH

Dachziegel

Hennigsdorfer Dachziegelwerke Paul Nötzold und August Conrad, Kommanditgesellschaft (Hennigsdorf, A. G. Spandau). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Fabrikdirektor Paul Nötzold und der Maurer- und Zimmermeister August Conrad, beide zu Hennigsdorf. D

Kachelöfen

Norddeutsche Ofenfabrik Meincke & Co. vorm. Oskar Meincke Pinneberg (Hamburg). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Töpfermeister Oskar Meincke (Pinneberg), Ingenieur Erich Arends und Kaufmann Paul Heinrich Becker (Hamburg). Der Gesellschafter Becker ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Oe

Brennöfen, Schornsteine, Feuerungen

Spezialbauunternehmung für Fabrikschornsteinbau und Einmauerung von Dampfkesseln, L. Gussenbauer & Sohn, G. m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: a) der Erwerb und der Betrieb der von den Eheleuten Ferdinand und Maria Gussenbauer als offenen Gesellschaftern der Firma L. Gussenbauer & Sohn bisher unter dieser Firma in Wien betriebenen Spezialbauunternehmung für Fabrikschornsteinbau und Einmauerung von Dampfkesseln und sonstigen industriellen Feuerungsanlagen; b) der Betrieb des Baumeistergewerkes und Handel mit Baumaterialien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen in- und ausländischen Unternehmungen zu beteiligen sowie im In- und Auslande Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 160 000 Kr. Geschäftsführer: Bauunternehmer Ferdinand Gussenbauer (Perchtoldsdorf). Einzelprokurist: Bautechniker Ferdinand Gussenbauer (der jüngere) (Wien). aSch

Rohstoffe

Tonwerk Moosburg A. & M. Ostenrieder G. m. b. H. (Moosburg, A. G. Landshut). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb der Firma Tonwerk Moosburg A. & M. Ostenrieder, Fortführung dieser Firma sowie Ausbeutung, Verarbeitung und Verwertung der in Kronwinkl und anderen Orten Deutschlands zur Ausbeutung erworbenen und etwa noch zu erwerbenden Lager kieselsaurer Ton- und kohlensaurer Kalkerde. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Ostenrieder (München) und Kaufmann Max Ostenrieder (München). To

Salzburger Magnesitwerke, G. m. b. H. (Salzburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerbung und Verwertung von Magnesit-

lagern im Bereiche der Bezirkshauptmannschaften Zell am See und St. Johann i. P. Stammkapital: 40 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Adolf Buchleitner und Ing. Karl Krieger (Salzburg). aM

Veitscher Graftwerk G. m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Der Betrieb des unter der Bezeichnung „Veitscher Grafitwerk" im Bergbuche des Kreisgerichtes Leoben eingetragenen Bergwerkes und der auf Grund der beim Revierbergamte Leoben angemeldeten, bestätigten Freischürfe, angelegten und noch anzulegenden Schurfbaue, die Veredlung und Verarbeitung sowie der Verkauf oder sonstige Vertrieb der Erzeugnisse des eigenen Bergwerks, allenfalls auch sonstiger Bergwerksprodukte und die Teilnahme an Unternehmungen, welche den gleichen oder ähnlichen Gegenstand haben. Stammkapital: 200 000 Kr. Geschäftsführer: Joachim Johann und Kaufmann Oskar Rosner, beide in Wien. aGr

Bautätigkeit

Karlsruhe. Beschaffung von Baustoffen. Zum Zwecke der gemeinsamen Beschaffung von Baustoffen für Hoch- und Tiefbau soll eine Gesellschaft m. b. H. gegründet werden, an der sich der Staat, die Städte und die Siedelungs- und Landbank beteiligen. 182 mBa

Allgemeines

Lehmstampf- und Holzbau-Gesellschaft m. b. H. (Stuttgart). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Ausführung von Lehmstampfbauten, Herstellung und Verkauf von Holzbindern, Baracken, Blockhäusern. Die Gesellschaft ist berechtigt, in jeder Weise an ähnlichen Unternehmungen sich zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Theodor Hüler Stuttgart). Dem Kaufmann Albert Brenzinger (Stuttgart) ist Einzelprokura erteilt. A

Mittelrheinisches Stein- und Tonmehl-Werk Peter Klein (Vallendar, A. G. Ehrenbreitstein). Die Firma ist eingetragen. Inhaber der Firma ist Architekt Peter Klein (Vallendar). Dem Kaufmann Josef Mäckler (Vallendar) ist Prokura erteilt. A

Akt.-Ges. Tichelaar & de Vries Tonwarenfabrieken (Makkum). Die Gesellschaft ist gegründet. Zweck: Fortsetzung der Geschäfte der bisherigen Firmen Gebrs. Tichelaar, L. J. de Vries & Co. und Tichelaar & Co. Zum Geschäftsführer ist Julius de Vries ernannt, zu Direktoren die Herren Jan P. Tichelaar jr. und A. L. de Vries. aA

Eine englische Handelskammer in der Schweiz. Die Vertreter der englischen Kaufleute von Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Montreux und Chaux-de-Fonds beschlossen die Gründung einer englischen Handelskammer in der Schweiz. Als Sitz der Kammer wurde Basel bestimmt, eine Zweigstelle für die französische Schweiz wird in Lausanne errichtet werden. Mitglieder der Handelskammern können auch Schweizer werden, die geschäftliche Beziehungen mit England haben. 179 amA

Deutschösterreich. Zusammenschluß deutschösterreichischer Industrieller. Vor mehreren Monaten ist in Wien ein Zusammenschluß gegründet worden, der sich die Vertretung aller deutschen Industrien aus der tschecho-slowakischen Republik zur Aufgabe gemacht hat. Es ist dies die sogenannte „ A. B. S." „Auskunftsstelle deutscher Industrieller aus der tschecho-slowakischen Republik", Wien, III. Bezirk, Am Heumarkt 12. Zu dieser Vereinigung gehören diejenigen deutschen Industriellen, die in der Tschechoslowakei ihre Betriebsstätten, in Wien aber Sitz oder Niederlage haben. 177 amA

Spanisch-deutscher Handelsverkehr. Eine amtliche Note des spanischen Staatsministeriums gibt bekannt: „Die Berliner spanische Botschaft macht die spanischen Handelskreise darauf aufmerksam, kein Angebot über Warenausfuhr von deutschen Häusern oder deren Vertretern in Spanien anzunehmen, wenn nicht von ihnen gleichzeitig die entsprechende Ausfuhrerlaubnis veranlaßt und garantiert wird." 176 amA

Tschechoslowakei. Neugründungen. Auf dem Gebiete der industriellen Gründungen herrschte in dem ersten Jahre der tschechoslowakischen Republik eine ungewöhnlich rege Tätigkeit. Es handelte sich bei den Gründungen nicht immer um die Errichtung neuer industrieller Unternehmungen, sondern auch vielfach um die Umwandlung bestehender Betriebe in Aktiengesellschaften. Im ganzen sind es 56 industrielle Unternehmungen, die teils schon ins Leben traten, teils in der Bildung begriffen und teils geplant sind. Das Gesamtkapital dieser Neugründungen beläuft sich auf rund 270 Millionen Kr. Zu erwähnen sind unter anderem zwei Schamottefabriken. Die tschechischen Werke der Wienerberger Ziegelfabriks-Akt.-Ges. sind in eine selbständige tschechoslowakische Aktiengesellschaft umgewandelt; ebenso ist die Rakonitzer Schamottefabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 180 amA

Vereinigte Staaten von Amerika. Finanzierung der Ausfuhr nach Europa. Eine Anzahl von Bankleuten hat mit einer Milliarde Dollar ein Clearinghouse errichtet zur Finanzierung der Ausfuhr nach Europa. Die Firma heißt: Foreign Credit Clearinghouse. An der Spitze steht der Präsident der National Security Co. 178 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Berliner Geschäftsstelle der tschechoslowakischen Kommission für Außenhandel. Im Hinblick auf die vor kurzem eingerichtete Geschäftsstelle der tschechoslowakischen Kommission für Außenhandel in Berlin ersucht das tschechische Handelsministerium, sämtliche Aus- und Einfuhrangelegenheiten, die Deutschland betreffen, entweder unmittelbar der tschechoslowakischen Kommission für auswärtigen Handel zu überreichen oder wenigstens die Kommission über das Ergebnis der Verhandlungen zu verständigen. Zo

Zollvorschriften im Verkehr mit Elsaß-Lothringen und Frankreich. Die französische Zollbehörde verlangt, daß in allen Zolldeklarationen für die Einfuhr in das französische Zollgebiet (einschließlich Elsaß und Lothringen) der Wert der Waren zu statischen Zwecken angegeben wird. Zo

Dänische Ausfuhrverbote. Der Valutarat soll auf Wunsch der Kopenhagener Kaufmannsgilde und des Industrierats dem Justizministerium vorgeschlagen haben, daß für die Waren, die im Freihafen liegen und die seinerzeit mit der Absicht der Weiterausfuhr nach Dänemark gelangt sind, Ausfuhrerlaubnis gegeben werden soll. Zo

Lettisches Einfuhrverbot. Laut einer Verordnung des Handelsministeriums ist die Einfuhr von Luxuswaren nach Lettland ohne Genehmigung des Ministeriums verboten. Zuwiderhandelnde werden mit Beschlagnahme der Ware und einer Geldstrafe in Höhe des Warenwertes bestraft. Zo

Außenhandelsnebenstelle für Zement. Eine Außenhandelsnebenstelle für Zement ist gegründet worden. Vorsitzender ist für die Arbeitgeber Direktor Schlüter, für die Arbeitnehmer Gewerkschaftssekretär Lehmann. — Insgesamt sind bisher in der deutschen Industrie rund dreißig Außenhandelsstellen gegründet worden. Zo

Zollbehandlung im Osten. Die Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen teilt folgende für die künftige deutsche Wirtschaft im Osten sehr wichtige zolltechnische Neuregelung mit: Unmittelbar nach der Übergabe der in Frage kommenden Gebiete an die neuen Souveränitätsbehörden werden die ostpreußischen Grenzen gegen das Memelland sowie gegen das Gebiet der freien Stadt Danzig und ferner die Grenze zwischen dem Abstimmungsgebiete der Provinzen Ost- und Westpreußen und den ohne Abstimmung an Polen fallenden Teilen dieser Provinzen zolldienstlich besetzt. Alle über diese Linien ein- und ausgehenden Wagen werden derselben Behandlung wie an jeder anderen Zollgrenze unterworfen. Zo

Mosaik

Danziger Frühjahrsmesse. Das Eisenbahnministerium in Berlin hat alle preußischen und bayerischen Eisenbahndirektionen angewiesen, Güter für die Danziger Messe auf dem Hin- und Rückwege ohne Rücksicht auf etwaige Verkehrsbeschränkungen zu befördern und mit tunlichster Beschleunigung zu behandeln. Messeaussteller werden gut tun, bei entstehenden Schwierigkeiten die in Frage kommenden Eisenbahndirektionen auf die Verfügung hinzuweisen. Empfehlenswert ist, für den Versand der Messegüter den Weg über Berlin—Stettin—Danzig zu wählen, der sich auch für die Messebesucher empfehlen dürfte, da die Strecke zwischen Stettin und Danzig — obwohl sie durch den polnischen Korridor läuft — in preußischer Verwaltung bleibt. Der Wasserweg könnte auch ausgenutzt werden. Von polnischer Seite ist der Messeleitung wiederholt erklärt worden, daß alles geschehen soll, um die Danziger Messe zu fördern. Die zolltechnische Behandlung der Messegüter ist dahin geregelt, daß diese Güter vor ihrer Beförderung nach Danzig dem zuständigen Zollamt anzumelden sind. Die Frachtstücke werden dann vom Zollamt verschlossen und gehen ohne Zollschwierigkeiten nach Danzig. Für so gesammelte Ausstellungsgüter ist eine besondere Aus- und Einfuhrgenehmigung durch den Reichskommissar nicht erforderlich. V

Leipziger Messe. Vom Leipziger Meßamt wurden zur nächsten Frühjahrsmesse (allgemeine Mustermesse und technische Messe) 225 000 Einladungen an in- und ausländische Kaufleute versandt, ein Maßstab sowohl für die Tätigkeit des Meßamtes wie für den Besuch, den die Leipziger Frühjahrsmesse mit ihren 170 000 qm Ausstellungsräumen zu erwarten hat. V

Diebstahl in der Dresdner Porzellansammlung. Aus den Beständen der großen Porzellansammlung, die im ehemaligen königlichen Residenzschloß in Dresden untergebracht ist, sind bedeutende Verluste festgestellt worden. Es fehlen zwei Vasen des ältesten Meißner Porzellans von unschätzbarem Kunstwert. Der Diebstahl dürfte bereits Mitte Dezember verübt worden sein. V

Die Technische Messe in Leipzig im Frühjahr 1920. Als sich zeigte, daß der fortdauernde Zudrang zur Leipziger Mustermesse ihrer weiteren Entwicklung gefährlich zu werden drohte, weil für die wachsende Zahl der Aussteller nicht mehr genügend geeignete Räume beschafft werden konnten — mußten doch im Herbst 1919 über 2000 Anmeldungen zurückgewiesen werden wegen Mangel an Ausstellungsräumen— hat das Meßamt nicht gezögert, in großzügiger Weise für Abhilfe zu sorgen. Es schritt nicht nur zu der bekannten Zweiteilung und zeitlichen Trennung in Allgemeine und Technische Messe, sondern sorgte auch für weitere Ausstellungsgelegenheiten in großem Maßstabe. Dank der entgegenkommenden Haltung der städtischen Behörden in Leipzig ist es ihm möglich geworden, das umfangreiche Gelände im Süden der Stadt mit den Hallen und Bauten, die seiner Zeit der Internationalen Baufach-Ausstellung und der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik

gedient hatten, für die Abhaltung der Technischen Messe zu gewinnen. Wegen des dort vorhandenen Gleisanschlusses und der Überlademöglichkeit für große Lasten sowie wegen des Vorhandenseins elektrischer Betriebskraft eignen sich diese Gebäude ganz besonders für die Beschickung durch die Schwer- und Großindustrien, da dadurch die bisher noch fehlende Gelegenheit bequemer und wirkungsvoller Schaustellung ihrer Erzeugnisse geboten wird. Außerdem hat der Stadtrat dem Meßamte die Meßhäuser Handelshof und Kaufhaus zur Vermietung überlassen und seine Zustimmung zur Errichtung von Meßhallen auf einigen öffentlichen Plätzen und auf der Stadt gehörigem Gelände erteilt. Da infolge der Verlegung der Technischen Messe und der Baumesse auf die dritte Meßwoche (14.—20. März) auch in den übrigen Meßhäusern Platz zur Verfügung steht, ist den beiden neuen Meßzweigen die dringend nötige Entwicklungsmöglichkeit in ausreichendem Maße geboten. Im Zusammenhange mit dieser Verlegung der Technischen Messe läßt sich die vom Meßamt schon immer angestrebte bessere Ordnung der Musterausstellung nach Industriezweigen ihrem Ziele näher bringen. Es ist folgende Gliederung der Technischen Messe beabsichtigt: Das Hauptgebiet bilden die in der I. Hauptabteilung vereinigten Fertigerzeugnisse. Diesen schließt sich als II. Hauptabteilung die Baumesse an, für alle dem Bau und Wohnbedarf dienenden Gegenstände. Weiter werden der III. Hauptabteilung, der Rohstoffmesse, die Halberzeugnisse und die Roh-, Grund- und Betriebsstoffe, gegliedert in chemisch-technische, mechanisch- und elektrotechnische und bautechnische, zugeteilt. Eine IV. Hauptabteilung soll den allgemeinen technischen Einrichtungen, wie technisches Zeitungs- und Schriftwesen, Ingenieurbüros, Verwertung von Erfindungen, Fabrikeinrichtungen, gewidmet sein. Die Hauptabteilungen verfallen in eine entsprechende Zahl von Unterabteilungen und Warengruppen. In manchen Fachkreisen ist nicht genügend bekannt geworden, daß die Anmeldungen zur Technischen Messe bereits bis zum 20. Dezember 1919 beim Meßamt eingegangen sein sollten. Daher laufen zahlreiche Aufträge ein, die späteren Anmeldungen noch zu berücksichtigen. Das Meßamt hat sich bereit erklärt, auch nachträglich gemeldete Beschickungen zu berücksichtigen, soweit dies der zur Verfügung stehende Platz gestattet. Allen, die noch als Aussteller auf der Technischen Messe aufzutreten gedenken, ist daher größte Eile anzuempfehlen, um einen guten Ausstellungsplatz zu erlangen. Sollten dem einen oder anderen Beschicker der Messe Zweifel entstehen, welcher der beiden Meßunternehmungen, der Allgemeinen oder der Technischen Messe, er sich zuwenden soll, so möge er sich vertrauensvoll an das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig wenden, das zu jeder Aufklärung bereit sein wird. Namentlich hat es sich sehr entgegenkommend erwiesen, wenn neue Warengruppen zur Anmeldung gelangten, die in dem vorläufigen Warenverzeichnis noch nicht enthalten waren, und hat eine große Anzahl neuer Gruppen nachträglich auf Wunsch der Ausstellerfirmen aufgenommen, so daß die Aufmerksamkeit der Käufer auch auf die neu hinzukommenden Erzeugnisse gelenkt wird. Innerhalb der zweiten Hauptabteilung der Technischen Messe, der Baumesse, wird auch die Tonindustrie einen breiten Raum einnehmen und im Meßhaus „Baumesse" ihrer Bedeutung entsprechend untergebracht sein. V

Bau-Ausstellung in Kristiania 1920. Für die Zeit vom 19. April bis 3. Mai 1920 ist in Kristiania in denselben Räumen, in denen im vorigen Herbst die norwegisch-amerikanische Ausstellung stattfand, eine Ausstellung jeglicher Baustoffe sowie auch fertiger Wohnhäuser verschiedenster Art geplant. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie von zuverlässiger Seite erst jetzt erfährt, läuft die Frist für die Anmeldung zur Teilnahme bereits am 15. Februar ab, jedoch werden in Anbetracht der Kürze der Zeit Anmeldungen ausländischer Firmen auch telegraphisch entgegengenommen, in welchen Fällen die schriftlich eingehende Bestätigung alsdann schnellstens erfolgen muß. Die telegraphische Anmeldung muß in jedem Falle Angaben enthalten über Größe des gewünschten Platzes (qm), Größe der gewünschten Wandfläche (lfd. m), Auskunft, wie Zahlung des Haftbetrages erfolgt, genauen Firmennamen. Die Mietspreise für Wand- und Bodenfläche sind folgende: für den laufenden Meter Wandfläche (von 3 qm Höhe) 45 Kr. Der Mieter eines laufenden Meters erhält den dazugehörigen qm Bodenfläche umsonst. Jeder weitere qm Bodenfläche im Raume (also nicht an der Wand, da die an der Wand entlanglaufenden Quadratmeter alle zur entsprechenden Wandfläche gehören) kostet 35 Kr. Die oben erwähnte Haftsumme beträgt 55 Kr. für jeden laufenden Meter Wandfläche und jeden qm Bodenfläche (mit Ausnahme des zur Wandfläche gehörenden qm Bodenfläche). Sie ist mit der Anmeldung einzusenden, da andernfalls die Anmeldung nicht als gültig betrachtet wird. Der Unterschied zwischen dem Mietspreise für die Flächen und der Haftsumme soll zur Deckung der laufenden Ausgaben während der Ausstellung verwandt werden und wird nach Beendigung der Ausstellung an die Firmen zurückgezahlt. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V.

Mitgliederversammlung. Am 24. Februar findet von 9 Uhr ab die ordentliche Mitgliederversammlung in München (Hotel Metropol) statt. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Richtlinien für die Kohlenbelieferung,
2. Richtpreisfrage.
3. Tarifvertrag für 1920.
4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 1920.
5. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
6. Rechnungsablage und Entlastung des Vorstands.
7. Neuwahl des Vorstands.
8. Wahl der Rechnungsprüfer für 1920.
9. Wünsche und Anträge. Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe

Kohlenversorgung. Der Bezirkswohnungskommissar in Hannover hat die Regierungen in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Aurich durch Rundschreiben aufgefordert, zwecks angemessener Kohlenverteilung an die Ziegeleien in jedem Regierungsbezirk eine Vereinigung der Ziegeleien anzuregen, die die Verteilung der verfügbaren Kohlenmengen auf die einzelnen Werke vornehmen soll. Die Grundgedanken des Wohnungskommissars werden in nachstehendem Entwurfe zum Ausdruck gebracht

§ 1. Sämtliche im Regierungsbezirk belegenen Ziegeleien schließen sich zusammen zu einer Gesellschaft (nach dem B.G.B. § 705 ff.). Soweit diese Betriebe Verkaufs- oder sonstige Vereinigungen angehören, gelten diese Vereine als Mitglieder.

§ 2. Zweck der Vereinigung ist für die Zeit der Zwangsbewirtschließen sich zusammen zu einer Gesellschaft (nach dem B.G.B.

a) eine ausreichende Kohlenzuteilung an die Mitglieder zu erstreben und eine möglichst gerechte Verteilung der zugewiesenen Mengen unter dieselben vorzunehmen,

b) größtmögliche Ausnutzung der in Betrieb gesetzten Werke und sparsamsten Brennstoffverbrauch und damit einen möglichst baldigen Abbau der Preise zu ermöglichen.

§ 3. Die Organe der Gesellschaft sind:

a) der Arbeitsausschuß,

b) die Mitgliederversammlung.

§ 4. Der Arbeitsausschuß führt die Geschäfte der Gesellschaft; er besteht aus 5 Mitgliedern, die in der Mitgliederversammlung gewählt werden, und einem Vertreter der Regierung in .....

Der Arbeitsausschuß hat seinen Sitz in .....; er wählt einen Vorsitzenden, einen Geschäftsführer, sowie Stellvertreter für beide Ämter und einen Kassenführer.

§ 5. Die Mitgliederversammlung wird durch den Arbeitsausschuß mittels Einschreibebriefe berufen, wobei zwischen dem Tage der Einberufung und dem Stattfinden der Versammlung mindestens 5 Tage liegen müssen. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses oder seinen Stellvertreter geleitet. Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme; die Vereinigungen haben für jedes von ihnen vertretene Werk je eine Stimme.

§ 6. Um die in § 2 genannten Zwecke erfüllen zu können, werden im Regierungsbezirk eine oder mehrere Betriebsgemeinschaften gebildet, die einen geschlossenen Bezirk umfassen. Werke, die einer bereits gebildeten Betriebsgemeinschaft angehören, können bei dieser verbleiben. Verkaufsvereinigungen treten gschlossen als Vertreter ihrer Mitglieder den Betriebsgemeinschaften bei; die bislang keiner Vereinigung angehörigen Werke schließen sich der in ihrem Bezirke zu bildenden Betriebsgemeinschaft an.

§ 7. Die Betriebsgemeinschaften bestimmen im Einverständnis mit dem Arbeiterausschusse diejenigen Werke, die in Betrieb gesetzt werden sollen und die herzustellenden Sorten und Mengen. Grundsätzlich haben sie, wie auch jedes, sich keiner Betriebsgemeinschaft anschließende Werk, Anspruch auf den ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil an der insgesamt zur Verfügung stehenden Kohlenmenge. Sämtliche Mitglieder verpflichten sich, ihre Erzeugnisse zu den jeweiligen Richtpreisen abzusetzen. Eine etwaige Entschädigung der stilliegenden Werke ist Sache der einzelnen Betriebsgemeinschaften. Hierbei sind folgende Richtlinien zu beachten:

Die arbeitenden Mitglieder stellen für Rechnung aller Mitglieder ihrer Betriebsgemeinschaft die ihnen zur Erzeugung übertragenen Mengen her. Sie erhalten dafür einen durch die Betriebsgemeinschaft festzustellenden Herstellungspreis, der die Selbstkosten ausschließlich Abschreibungen und Verzinsung deckt. Der darüber hinaus erzielte Erlös fließt in die gemeinsame Kasse und wird am Jahresschluß nach Abzug etwaiger Geschäftsunkosten auf sämtliche Mitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung verteilt. Die Beteiligung ist auf Grund der Leistungsfähigkeit der Werke nach einheitlichen Normen festzusetzen.

Der Leitung der Betriebsgemeinschaft, wie dem Arbeitsausschuß ist das Recht vorbehalten, die Briefe und Geschäftspapiere der Mitglieder, soweit sie die Herstellung, Herstellungskosten und Ablieferung betreffen, einzusehen und die Betriebe nach jeder Richtung hin auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu überwachen.

§ 8. Die verschiedenen Betriebsgemeinschaften können unter einander Vereinbarungen treffen, die für den Fall erheblicher Unterschiede in der Entschädigung stilliegender Werke einen Ausgleich vorsehen.

§ 9. Die Unkosten der durch diesen Vertrag gebildeten Gesellschaft tragen die Mitglieder im Verhältnis ihrer auf Grund der Leistungsfähigkeit festzusetzenden Beteiligung, auch sind sie in diesem Verhältnis an einem etwaigen Guthaben oder Fehlbetrage beteiligt.

§ 10. Dieser Vertrag wird zunächst für das Jahr 1920 geschlossen und läuft jeweilig auf ein Jahr weiter, wenn er nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt wird". Ver

Landesverband württembergischer Ziegeleibesitzer e. V.

Mitgliederversammlung. Der Verein hat am 4. Februar unter Leitung seines ersten Vorsitzenden, Herrn Ziegeleibesitzers Probst, seine diesjährige Mitgliederversammlung abgehalten, die sehr stark besucht war. Aus allen Teilen des Landes waren die Vertreter der Ziegelindustrie herbeigeströmt, auch die Nachbarverbände Bayern und Baden waren in der Versammlung vertreten. Den Hauptanziehungspunkt dürfte der in Aussicht stehende Vortrag des Vorstands der Landesbautenprüfstelle über Baustoffbewirtschaftung und die Aussichten auf Kohlenversorgung der württ. Ziegelindustrie im Jahre 1920 gebildet haben. Nach den einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden berichtete der Geschäftsführer [illegible] tätigkeit des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Hieran schloß sich der Kassenbericht des Vereinskassierers und die Genehmigung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplans für 1920. Auf die Lohnfragen übergehend schilderte Herr Probst den Verlauf der letzten Verhandlungen mit dem Verband der Fabrikarbeiter und gab dem Wunsche Ausdruck, daß man nach der bewilligten, beträchtlichen Erhöhung der Löhne hoffentlich für einige Zeit Ruhe haben möge. Der als Vertreter des Bayerischen Tonindustrieverbands anwesende Verbandsvorsitzende, Herr Dir. Oelgrey, gab bekannt, daß die Lohnverhandlungen in Bayern gescheitert seien, weil man über die in Württemberg gemachten Zugeständnisse nicht hinausgehen wollte. Der Vertreter des Verbands Badischer Ziegeleibesitzer berichtete, daß in Baden im wesentlichen der vorjährige Zieglertarif bestehen geblieben sei und die neuen Löhne so ziemlich den württembergischen angepaßt worden seien. Neu sei in den badischen Tarif die Bewilligung eines Urlaubs bis zur Höchstdauer von 6 Tagen hereingenommen worden.

Die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden in der Hauptsache ohne Widerspruch genehmigt. Nur bei der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge entspann sich eine lebhafte Aussprache, weil die Großwerke bei der ursprünglich in Aussicht genommenen Verschiedenheit der Beiträge (40 M für Kleinbetriebe, 80 M für Mittelbetriebe und 120 M für Großbetriebe) verlangten, daß sie auch ein entsprechendes Stimmrecht erhalten. Schließlich wurde jedoch der Vorschlag des Herrn Dir. Friederich, der dahinging, daß alle ordentlichen Mitglieder einen Beitrag von 70 M bezahlen und gleiches Stimmrecht haben sollen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach der hierauf eingeschalteten Pause gab der Vorstand der Landesbautenprüfstelle ein anschauliches Bild über die Baustoffbewirtschaftung in Württemberg und die trostlose Lage auf dem Gebiet der Kohlenversorgung der württ. Ziegelindustrie.

Den Ausführungen des Vorstands der Landesbautenprüfstelle, die sich im wesentlichen auf den Bericht über den Stand der Kohlenversorgung in der Sitzung des Reichskohlenrats am 14. Januar 1920 stützten, ist zu entnehmen, daß mit einer wesentlichen Besserung der Lage in der nächsten Zeit und vielleicht auch in den nächsten Jahren noch nicht gerechnet werden könne. Eine Verkettung unglückseliger Umstände mache es nun schon im dritten Monat nicht möglich, der Industrie in Süddeutschland diejenigen Mengen Kohlen zuzuführen, mit denen sie auch nur einigermaßen leben könne.

Nach den Streiken im Kohlengebiet sei die Rheinschiffahrt durch Niedrigwasser ungewöhnlich lang anhaltend behindert gewesen. Nach ganz kurzer Zeit voller Schiffahrt habe diese durch Hochwasser wieder eine längere Störung erfahren, um alsdann der Wirkung des Verkehrsstreiks Platz zu machen. Erschwert werde die Versorgung Süddeutschlands ganz besonders dadurch, daß auf dem Rhein der Bedarf Süddeutschlands mit den Ententelieferungen konkurriere. Wohl werde der Bahnweg so sehr als möglich ausgenützt, aber auf jeden Fall sei die Lage so, daß außer den Mengen für die süddeutschen Bahnen, für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und für den allerdringendsten Bedarf der lebenswichtigsten Betriebe und des Hausbrands nur wenig für die Industrie übrig bleibe. Es sei ein schlechter Trost für Süddeutschland, daß auch im Norden heute die Lage nicht besser sei. Die Verchlechterung der Lage finde ihren deutlichsten Ausdruck im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, also mitten im Kohlengebiet selbst, wo große Werke, die bereits äußerst eingeschränkt gearbeitet hätten, infolge weiterer Verkürzung der Brennstoffzufuhr zu ganz unwirtschaftlichen weiteren Einschränkungen gezwungen seien. Auch zahlreiche Hochöfen mußten ausgeblasen oder gedämpft werden.

Die Ausfuhr von Kohlen sei aufs äußerste eingeschränkt, bekannt sei, daß von der Einfuhr Hilfe von Belang nicht zu erhoffen sei. Eine Besserung der Lage könne nur dann eintreten, wenn mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die Kohlenförderung ganz intensiv gesteigert, die Qualität der Kohlen gebessert und Hand in Hand damit auch die Leistungfähigkeit unserer Eisenbahnen gehoben werde. Was die württembergische Ziegelindustrie betreffe, so könne in diesem Jahre unter keinen Umständen daran gedacht werden, ebensoviele Werke wie im Sommer des vorigen Jahres auf den Kohlenbelieferungsplan zu setzen.

Dem Wunsche nach Einräumung des Händlerrechts in ihrem Absatzgebiet soll einer Anzahl Mitglieder, welche in absehbarer Zeit nicht auf Kohlenbelieferung rechnen dürfen, Rechnung getragen werden, auch werde, sobald die Lage einigermaßen geklärt sei, eine Auswahl der für Kohlenbelieferung nicht in Betracht kommenden Betriebe getroffen werden. Anträge auf Einräumung des Händlerrechts sollen alsdann direkt an die Württembergische Landesbautenprüfstelle, Stuttgart, Alter Schloßplatz 4 eingereicht werden. Dabei sollen in erster Linie Mitglieder des Verbands berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Verbands sah sich angesichts der geschilderten trostlosen Lage, wenn auch schweren Herzens, veranlaßt, seinen Kollegen zu empfehlen, dem Beispiel 12 anderer Werksbesitzer zu folgen und unter Ausnützung der günstigen Konjunktur ihr Werk auf Abbruch zu verkaufen. In herzerfrischender und mit großem Beifall aufgenommener Weise schilderte Herr Dir. Oelgrey das Vorgehen des Bayerischen Tonindustrieverbands in der Höchstpreisfrage und mahnte die württembergischen Kollegen in dieser schweren Zeit fest zusammen und sich geschlossen hinter ihren Verband zu stellen. Herr Oelgrey gab auch seinem Befremden darüber Ausdruck, daß in Württemberg eine unverhältnismäßig große Spannung zwischen den Preisen der Steine und Dachziegel wahrzunehmen sei. In Bayern bekämen sie das dauernd von ihren Behörden zu hören. Ihm (Oelgrey) sei es nicht verständlich wie die württ. Kollegen heute noch mit einem Preis von 175 M für 1000 Backsteine auskommen könnten. In Bayern verkaufe man diese schon lange zu 200 M bis 250 M, obgleich der amtlich dafür festgesetzte Richtpreis nur 125 M betrage.

Nach diesen Ausführungen wurde der Vorstand auf drei Jahre neu gewählt. Das Ergebnis war folgendes:

Dr. Wolf 49 Stimmen, Dir. Bräuschle 48 Stimmen, Ziegeleibesitzer Probst 44 Stimmen. Dir. Friederich 42 Stimmen, Dir. Müller 42 Stimmen, Ziegeleibes. Hecht 41 Stimmen, Dir. Baumgärtner 41 Stimmen, Dir. Spingler 39 Stimmen, Ziegeleibes. Clemens 38 Stimmen, Ziegeleibes. Brintzinger 32 Stimmen, Dir. Stirzel 32 Stimmen, Dir. Kistner 29 Stimmen.

Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Hangleiter und Höschle, als deren Stellvertreter Brintzinger und Hiller.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde Herr Ing. Ph. Bauer in Anerkennung seiner dem Verein geleisteten Dienste einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Dem Ziegeleiverwalter Johann Stutz wurde in Anerkennung seiner 28jährigen der Firma Ziegelwarenfabrik Schrozberg (W. Heilmann) treu geleisteten Dienste das Ehrendiplom des Vereins württ. Ziegeleibesitzer verliehen. Ver

Sitzungen

19. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Leipzig (Gasthof Kaiserhof).

19. Februar, ½11 Uhr: Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat. Vorbesprechung. Berlin, Wichmannstraße 19.

22. Februar, 10 Uhr: Laubaner Zieglerbund. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Ziegel-Ingenieure e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).

24. Februar, 9 Uhr: Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München, Bayerstr. 41 (Hotel Metropol).

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

24. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Vertreterversammlung. Berlin (Brauner Saal im Hause des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Str. 38).

25. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Dachziegelfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Kaiserkeller).

25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

25. und 26. Februar, 10 Uhr: Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin (Festsaal des Herrenhauses, Leipziger Str. 3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Preuslau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 23 BERLIN - Sonnabend, den 21. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

— — — — — — — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 — — — — — —

Rutschungserscheinungen beim Abbau von Tongruben . . . 207
Elektrischer Antrieb von Kollergängen 208
Das Strohdach 209
Allseitig geschlossene Hohlziegel 210
Fragekasten 210
Zeitschriftenschau 211
Patente und Gebrauchsmuster . . 211
Bücherschau 211
Eingegangene Drucksachen . . . 212
Rechts- und Verwaltungspflege . 212
Handelsnachrichten 212
Mosaik 215
Arbeitsgemeinschaft 216
Berufsgenossenschaften und Vereine 217
Sitzungen 217

Rutschungserscheinungen beim Abbau von Tongruben

Von Dr. Ing. G. C. Thiem, Montanhydrologe und Ingenieur für Wasserwirtschaft (Leipzig)

Vor Aufschluß eines Tongrubenfeldes wird man sich stets durch örtlich verteilte Bohrungen über die Ausdehnung, die Mächtigkeit, die Tiefenlage des Tones unter der Erdoberfläche und über seine Art Rechenschaft geben. Durch Vermessungen gewinnt man ein klares Bild über die Oberflächengestaltung des Tonflözes. Man wird beurteilen können, ob dieses von wagerechter, geneigter, welliger oder ungleichförmiger Beschaffenheit ist und wird darnach die zweckmäßigste Art des Abbaus einrichten. Nur in seltenen Fällen wird man beim Niederbringen der Bohrungen den Grundwassererscheinungen Aufmerksamkeit schenken, und doch würde es keine Kosten und nur einen ganz geringen Zeitaufwand erfordern, die Lage des Grundwasserspiegels unter Flur und seine Spannungseigenschaften festzustellen. Aus solchen Angaben kann man sich leicht über die Strömungsrichtung des Grundwassers und seine Ergiebigkeit unterrichten. Man muß doch immer bedenken, daß durch Grundwasserandrang der Abbau und der Betrieb einer Tongrube stark beeinflußt wird und laufend Kosten verursacht. Meistens wird jedoch der Abbau begonnen und je nach der dann auftretenden Wassermenge werden die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen getroffen ohne Rücksicht darauf, ob für die Zukunft eine Vermehrung oder Verminderung der Fördermenge zu erwarten ist. Vielfach nimmt man der Sicherheit wegen die maschinelle Anlage größer an, als für den Augenblick erforderlich ist.

Abgesehen davon, daß die Kenntnis der Grundwassererscheinungen, also des hydrologischen Verhaltens des Untergrundes, wertvolle Schlüsse für die Trockenhaltung der Tongrube liefert, ist man durch sie auch in den Stand gesetzt, Bewegungsvorgänge und Rutschungsmöglichkeiten der Erdmassen von vornherein zu beurteilen und Maßnahmen gegen sie zu treffen. Trockenhaltung der Grube und Rutschungen ihrer Erdmassen hängen miteinander innig zusammen, denn beide sind durch das Grundwasser bedingt. Man sollte darum vor Aufschluß der Grube nicht allein den Rat des Geologen zuziehen. Viel wichtiger für den technischen Betrieb ist der eines Hydrologen, weil er nicht allein die geologischen und hydraulischen Erscheinungen beherrscht, sondern auch die technischen und wirtschaftlichen Maßnahmen kennt, um der Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten solcher Erscheinungen Herr zu werden.

In den meisten Fällen liegen aber überhaupt bei auftretenden Schwierigkeiten keine Unterlagen, wie Bohrlisten, Wasserstandaufzeichnungen usw. vor. Man ist dann gezwungen, durch Prüfung der örtlichen Verhältnisse sich ein Urteil zu bilden und wird darnach die Maßnahmen treffen. Auch in der Wahl der technischen Abwehrmittel muß man sich Beschränkung auferlegen. Der Abbau und die Gewinnung von Ton ist im räumlichen Ausmaß nicht mit derjenigen von Braunkohlen zu vergleichen. Hier hat man riesige Eingriffe in den natürlichen Aufbau des Untergrundes, woraus sich ganz andere Vorkehrungen für die Bewältigung des Grundwassers entwickeln müssen, wie beim Ton. Die Maßnahmen dürfen nur bescheidener, aber doch durchgreifender Art sein, damit sich die Gewinnung des Tons noch lohnend gestaltet.

Die Wiedergabe der Erfahrungen, die bei der Beurteilung von Rutschungserscheinungen in einer Lausitzer Tongrube gewonnen wurden, dürfte darum manchem willkommen und von Wert sein.

Abbildung 1 gibt einen senkrechten Schnitt durch diese Grube in der Richtung von Ost nach West wieder. Das Grubentiefste, der sogenannte Sumpf, wird durch eine elektrisch angetriebene Kreiselpumpe entwässert. Über die Herkunft und das Auftreten des Grundwassers aus der weiteren Umgebung war man nicht unterrichtet. Ebenso liegen keine Angaben über die Ausdehnung des Tonflözes vor. Beim Vortrieb der Grube in westlicher Richtung, also nach der Bergseite hin, traten Rutschungen der über dem Tongebirge liegenden Erdmassen auf, wodurch die Förderung des Tons infolge der nachstürzenden Sande und Kiese stark erschwert wurde und sich ferner die Lage des Gleisstranges für die Förderung des gestochenen Tons dauernd verschob. Besonders nach Eintritt heftiger Regen machten sich diese Erscheinungen recht bemerkbar und unterbanden zuweilen den Betrieb. Um ein Urteil über den Aufbau des Gebirges zu gewinnen, brachte man oberhalb des Rutschungsgeländes hart

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

an der Abbaugrenze der Grube zwei Bohrungen nieder, die auf gleicher Geländehöhe lagen. Das Ergebnis war das Folgende.

A. Bohrung 1.

0,00— 0,20 m Mutterboden
0,20— 1.10 m Grauer tonhaltiger Kiessand
1,10— 1,40 m Gelber Kiessand
1.40— 3,30 m Gelbgrauer scharfer Sand
3,30— 4,80 m Gelber tonhaltiger Sand mit Wasser
4,80—14,60 m Ton
14,60—15,00 m Grauer Sand mit Wasser.

Bohrung 2.

0,00— 0,40 m Mutterboden
0,40— 3,10 m Gelbgrauer Kiessand
3,10— 5,90 m Gelbgrauer scharfer Sand mit Wasser
5,90—15,50 m Ton
15,50—16,10 m Grauer tonhaltiger Sand
16,10—16,40 m Grauer scharfer Sand mit Wasser.

Das über dem Ton liegende Gebirge hat darum nicht überall die gleiche Mächtigkeit. Die Tonoberfläche ist deshalb keine völlig ausgeglichene Ebene, sondern auf ihr befinden sich Mulden, Vertiefungen und Rinnen. Wie der Bohrbefund beweist, durchdringt das Niederschlagwasser die durchlässigen Sand- und Kiesschichten über dem Ton, sammelt sich auf seiner Oberfläche an und erfüllt zunächst die tiefsten Stellen. Sobald das dadurch gebildete Grundwasser eine gewisse Höhe erreicht hat, tritt es eine Bewegung an. Gewährt das Gebirge über dem Ton nicht genügend Durchlaßquerschnitt oder tritt der Ton zu Tage, dann wird das Grundwasser als Quelle sichtbar.

Diese Darstellung wird durch die beigegebene Abbildung 1 verdeutlicht. Das sich über dem Tonflöz einstellende Grundwasser hat einen freien Spiegel, denn er befindet sich in durchlässigen Sanden mit Kiesen. Das Grundwasser bewegt sich in der Richtung von a nach b und tritt am Grubenrand in Form vieler kleiner Wasserfäden sichtbar zutage. In der weiteren Umgebung der Grube kann man eine Reihenfolge von derartigen Wasserfäden leicht verfolgen, die zuweilen in stärkerer Form als Quelle auftreten. Die Verbindungslinie derartig sichtbarer Grundwasseraustritte nennt man einen Quellenhorizont. Auf dieser Linie befindet sich der Ton nur wenig unter der Erdoberfläche. Er bedingt eine Querschnittsverengung der über ihm liegenden durchlässigen Schichten und wird die Veranlassung der Quellenbildung.

Bei der Niederbringung der beiden Bohrungen sind keine Beobachtungen über die Spiegellage des Grundwassers über dem Ton gemacht worden. Es besteht nur die Angabe, daß die unmittelbar über dem Ton liegenden Schichten wasserführend sind. Wenn auch der Ton durchaus wasserundurchlässig ist, so besitzt er doch sehr stark kapillares Aufsaugungsvermögen. Seine Oberfläche wird durch das Wasser schmierig und klitschig, es bildet sich eine Gleitfläche aus und der darüber befindliche Boden gerät in Bewegung, sobald sich ihm die Möglichkeit bietet. Wäre die Oberfläche des Tons völlig wagerecht, so könnte beim Abbau keine Bewegung und keine Rutschung der darüber befindlichen Kies- und Sandmassen eintreten. Wie die Bohrungen erweisen, ist dies jedoch nicht der Fall. Bei der Eigenart des Tons genügt schon eine Neigung von nur wenigen Graden seiner Oberfläche, um die Rutschungen zu begünstigen.

In den muldenförmigen Vertiefungen der Tonoberfläche wird sich das Grundwasser am längsten bei großer Trockenheit halten und darum werden diese Stellen die meist gefährdeten sein. Treten Regenfälle auf, dann füllen sich größere Flächen der Mulden mit Wasser an und die Rutschungen pflanzen sich darum seitlich sehr schnell fort. Zuletzt werden davon die höchsten Lagen betroffen. Um die Rutschungen zu vermeiden, muß darum die Bildung von Grundwasser auf der Tonoberfläche verhindert werden.

Würde man die Grube überhaupt erstmalig erschließen, dann häte sich ihr Abbau am besten so zu vollziehen, daß die Tonoberfläche nach der Grube hinansteigt; dann kann eine Rutschung überhaupt nicht eintreten, denn eine solche vollzieht sich immer bergab.

Daß diese Anschauung auch durchaus richtig ist wird durch die Beobachtung bestätigt, daß sich am östlichen Grubenrand keine Rutschungen von größerer Ausdehnung zeigen. Hier treten auch keine Quellfäden zutage, denn hier sind sowohl Neigung der Tonoberfläche wie Gefälle des Grundwassers gleichsinnig gerichtet. Die sich im Osten der Grube ausbildende Spiegellinie c d hat vor Aufschluß mit ihrem oberen Ast a b in ungestörter Verbindung gestanden.

Vor Erschließung der jetzigen Grube sind umfangreiche Bohrungen vorgenommen worden, deren Ergebnisse allerdings nicht mehr zu verwerten sind. Man könnte dann aus ihnen ableiten, in welcher zielbewußten Weise sich der weitere Abbau oder die Erschließung neuer Stellen zu vollziehen hätte, so daß das obere Grundwasser unschädlich wäre. Jetzt können die Maßnahmen nur darauf hinzielen, dieses abzuleiten. (Ein zweiter Aufsatz folgt). y [12]

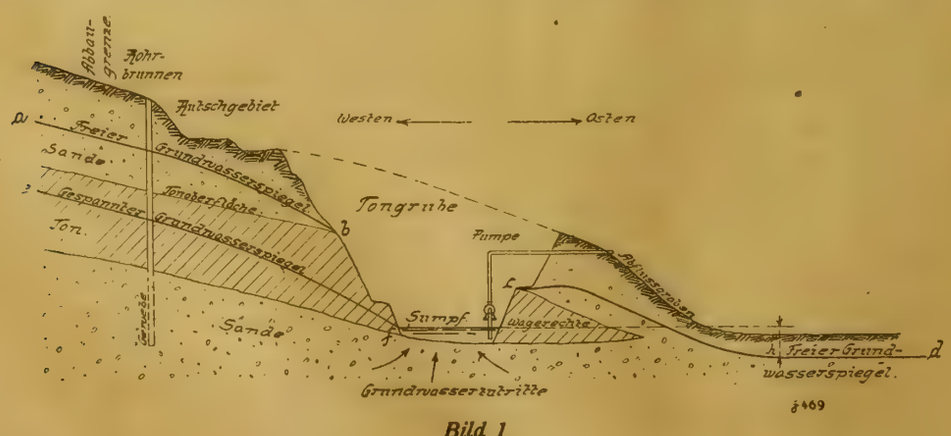

Bild 1

Elektrischer Antrieb von Kollergängen

Von Professor Ernst Blau

Die technische Vervollkommnung von Kollergängen ist nach und nach in dessen Einzelteilen erfolgt, worauf auch der Verbesserung des Antriebs ein besonderes Augenmerk zugewandt wurde und schließlich auch mit dessen Hilfe unfallverhütende Einrichtungen eingeführt werden konnten.

Die Vorzüge des elektrischen Antriebes der Arbeitsmaschinen in den verschiedensten Betrieben sind begründet in dem geringeren Kraftbedarf für diese Maschinen, in deren Aufstellung nach dem Gange der Fabrikation, daher in der Ersparnis von Arbeitern und Transportmitteln sowie endlich in der großen Handlichkeit und Betriebssicherheit. In Benutzung kommt teils Gruppen-, teils Einzelantrieb.

Einem unzeitgemäßen Einrücken von Kollergängen, das leicht durch Unvorsichtigkeit der Bedienung verursacht werden und das hierdurch nicht nur sich selbst, sondern auch andere Mitarbeiter in dem Betriebe in die größte Gefahr bringen kann, läßt sich bei elektrischem Antrieb in einfacher Weise vorbeugen. Während bei Werkzeug- und sonstigen ähnlichen von außen zu bedienenden Arbeitsmaschinen Unfälle von meist nicht ernster Natur sind, können die größten Gefahren bei solchen Maschinen auftreten, die während des Stillstandes betreten werden müssen, sei es zum Einstellen bestimmter Teile oder zwecks Reinigung. In derartigen Fällen ist es dem in der Maschine befindlichen Arbeiter oft unmöglich, sich bei unzeitgemäßen plötzlichen Inbetriebsetzung der Maschine ehestens

in Sicherheit zu bringen. Nun haben gerade Zerkleinerungsmaschinen aller Art, wie Mahlgänge, Rührwerke und Kollergänge in der jüngsten Zeit eine große Anzahl von Unfällen gefordert, insbesondere Kollergänge, so daß seitens der Behörden und seitens der ausführenden Firmen den Schutzvorrichtungen zu diesen Maschinen eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Trotzdem Kollergänge wohl fast in allen Fällen von außen mit Gut beschickt werden und sich auch in der Regel selbsttätig entleeren, ist es in verschiedenen Industriezweigen erforderlich, daß gewisse Nachhilfen an den inneren Teilen der Maschine während der Arbeitszeit, selbstverständlich bei stillgesetzter Maschine, ausgeführt werden müssen. Vielfach hat eine gründliche Reinigung der Läuferschüssel nach Fertigstellung bezw. bei Beendigung einer Charge oder bei Chargenwechsel vorgenommen zu werden. Auch kommen Verstopfungen während des Betriebes vor, die ein Hineinsteigen des Bedienungsmannes in die Maschine notwendig machen. In allen derartigen Fällen tritt dann eine durch ein nicht beabsichtigtes Einrücken oder sonstiges Inbetriebgehen der Maschine große Gefahr für die in ihr sich aufhaltenden Personen ein.

Zur Verhütung der Unfälle der geschilderten Art empfiehlt es sich, jeden einzelnen Mahl- oder Kollergang nicht unmittelbar mit der Transmission durch Räder- oder Riemantrieb zu kuppeln, sondern eine eletromagnetische Kupplung in besonderer Ausführung, im allgemeinen ähnlich wie bei vielen Werkzeugmaschinen, zwischen zu schalten. Die Einschaltung der Kupplung ist natürlich nur dann möglich, wenn der elektrische Stromkreis vollständig geschlossen ist. Dessen Schließen kann durch unvertauschbare Kontaktstöpsel bewirkt werden, die in beliebiger Anzahl mit ihm in Serie geschaltet sind. Jeder an dem betreffenden Kollergang beschäftigte Arbeiter erhält einen derartigen Kontaktstöpsel, den er, so wie er eine Arbeit im Inneren der Maschine vorzunehmen hat, nur herauszuziehen und bei sich bewahren muß. Es ist demnach jedem anderen Arbeiter unmöglich, die Kupplung einzuschalten, solange irgend ein Stöpsel fehlt. Beim Einschaltversuch, den ein Arbeiter vornimmt, stellt er sofort fest, daß ein Mann fehlt, wird also nach ihm Nachforschungen anstellen, ist aber andererseits keineswegs in der Lage, das Triebwerk der betreffenden Maschine allein in Betrieb zu setzen, ohne von dem vermißten Arbeiter den Kontaktstöpsel erhalten zu haben.

Die Einrichtung läßt sich noch auf sehr einfache Weise weiter ausdehnen. Im gleichen elektrischen Stromkreise mit den Stöpseln liegt der Türverschluß, der den Zugang zum Innern der Maschine absperrt. So lange nun die Tür offen steht, läßt sich die Zerkleinerungsmaschine nicht in Betrieb setzen. Wenn ferner während des Betriebes durch einen Arbeiter oder sonst einen Unberufenen die Tür geöffnet wird, so wird der Stromkreis unterbrochen und die Maschine kommt sofort zum Stillstand. Auf alle Fälle wird durch eine verhältnismäßig einfache Einrichtung, die auch in der Beschaffung nicht allzu große Kosten verursacht, eine Schutzvorrichtung geboten, die dazu berufen erscheint, Unfällen der geschilderten Art auf sichere und einwandfreie Weise zu begegnen.

Die eben besprochene Anordnung stammt vom Magnetwerk, G. m. b. H. in Eisenach, durch die diese Firma ihren elektromagnetischen Kupplungen ein neues lehrreiches Anwendungsgebiet geschaffen hat.

Über Magnetkupplungen läßt sich kurz nachstehendes sagen. Es entfallen bei ihnen die für andere Kupplungen notwendigen Betätigungsgestänge mit den Hebeln und Gelenken, wo durch sich Ersparnisse an Schmiermittel ergeben. Das Ein- und Ausrücken ist stoßfrei bei voller Umlaufzahl und bei voller Leistung zu bewerkstelligen, wodurch die Arbeitsmaschine geschont bleibt und ihre Lebensdauer erhöht wird. Da ferner die Arbeitsgeschwindigkeiten bei ihnen beliebig erhöhbar sind, ist eine Höchstausnutzung der Maschinenleistung mit fast uneingeschränkter Sicherheit ermöglicht. Andererseits sind die Maschinen gegen Überlastung geschützt, indem die Magnetkupplung bei Überbeanspruchung gleitet, wobei die Größe des Gleitmomentes von vornherein in nicht schwieriger Weise zu bestimmen und einzustellen ist. Daher können Magnetkupplungen als besonders unfallverhütende Sicherheitskupplungen bezeichnet werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist es noch, daß Magnetkupplungen in leicht zugänglicher Bauart herzustellen sind sowie daß sie sich rasch und aus beliebiger Entfernung schalten lassen, einen geringen Stromverbrauch erfordern und äußerst genau arbeiten. Bemerkt möge noch werden, daß bei den gewöhnlichen mechanischen Kupplungen die Schließkraft meist durch Federn hervorgebracht wird, die ihr Arbeitsvermögen mit der Zeit einbüßen und eine unsichere Veränderliche in die Konstruktion bringen, was bei elektromagnetischen Kupplungen nicht der Fall ist.

Die Darlegungen lassen zur Genüge erkennen, daß durch die Einführung des elektrischen Antriebes bei Kollergängen neuzeitlichen Anforderungen an diese Arbeitsmaschinen bestens entsprochen ist.

Das Strohdach[1]

Erfahrungen eines Praktikers.

Die Liebhaber von Stroh- und Schilfdächern benutzen eifrig die Gelegenheit der Baustoffnot, für die Naturbauweisen zu werben. Das Gernentzdach hat zu Mißerfolgen geführt, wie auch der Bund „Deutscher Heimatschutz" zugeben muß. Die Umfrage, die dieser Bund über die Strohdächer gehalten hat, ist ungünstig ausgefallen; auch die Auskünfte über Imprägnierung lauten ungünstig. Hierüber ist auch schon im Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise e. V. (Berlin) gesprochen worden. (Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 65, Seite 561—563). Mit der gleichen Angelegenheit befassen sich auch die Aufsätze „Stroh- und Lehmdächer in Nr. 78, S. 692, „Mehr Zement für Zementdachsteine" Nr. 68, S. 587, Jahrgang 1919, und „Lehmdächer oder Ziegeldächer?" in Nr. 7, S. 59, Jahrgang 1920 der Tonindustrie-Zeitung. Beachtenswert sind auch die Erfahrungen, die ein Praktiker dem Gesellenblatt mit Bezug auf einen Aufsatz über das Strohdach im „Deutschen Dachdeckermeister" Nr. 38, 1919 mitteilt. Herr Wilhelm Fiedler (Freiburg i. B.) schreibt dem Gesellenblatt nach Mitteilungen im Deutschen Dachdeckermeister 1919, Nr. 48, S. 382, folgendes: „Daß das Strohdach nur in Gebirgsgegenden bevorzugt wird, wo eine andere Beschaffung Transportschwierigkeiten begegnet, ist meines Erachtens nicht immer richtig. In 1000 oder 1300 m Höhe wird es wohl niemand einfallen, einen Ziegel zu hängen. Einesteils wegen des plötzlichen Temperaturwechsels, dann aber sind der Sturm und vor allem meterhoher Schnee gefährliche Feinde schlecht gebrannter Ziegel. Daß ein gut gedecktes Strohdach 30 Jahre liegt und vom Besitzer selbst ausgebessert werden kann, sind Vorzüge, die jedem einleuchten. Aber nicht jedes Stroh eignet sich hierzu, es muß auserlesene Ware sein und mindestens 25 cm stark gedeckt werden. Vergleicht man, was der Sturm schon in der Ebene angerichtet hat mit freistehenden Häusern im Gebirge, dann wird man gewiß zu der Erkenntnis kommen, daß die Konstruktion nicht so schwach sein darf. Es mag sein, daß in holzarmen Gegenden in der Bauart gespart wird. Dann ist das Strohdach nicht „das Dach des armen Mannes"; reiche, stattliche Bauernhöfe, zu denen Hunderte von Morgen eigenen Waldes gehören, sind in früherer Zeit mit Stroh gedeckt worden. Neuerdings sind sie zu Schindeln und Asbestschiefer übergegangen.

[1]) Über Strohdächer vergl. Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1910, Nr. 93, S. 1116; Nr. 98, S. 1177; Nr. 139, S. 1605; Nr. 147, S. 1704, (Urbach, Brandprobe in Tondern).

Protokoll des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands E. V. 1909, S. 110.

Zement und Beton 1911, Nr. 11, S. 108 und Nr. 41, S. 536; 1910, Nr. 30, S. 468.

Das feuersichere Strohdach (Brandprobe am 21. Juni 1909 in Rostock (Mecklenburg). Herausgegeben vom Direktorium der Domanialbrandversicherungsanstalt in Schwerin).

Der Feuersgefahr sind alle Strohdächer ausgesetzt, ob neu oder alt. Wenn in ein altes, ausgetrocknetes Strohdach nur ein Funken fällt, geht es in die Luft. Woher soll eine Wasserleitung kommen bei Gehöften, die kilometerweit auseinander liegen, mit großen Höhenunterschieden? Fängt im Gebirge ein Gehöft an zu brennen, so ist es größtenteils auch verloren, das weiß der Bauer. Die Schindeldächer sind darin etwas sicherer. Die Bauern haben meist eigenes Holz, oder es ist doch in der Nähe zu haben. Aber trotzdem gehen viele dazu über, auf ihren schlechten Schindeldächern Asbestschiefer anzubringen.

Einen großen Nachteil haben die Strohdächer dadurch, daß sich das Ungeziefer darin ansiedelt und schwer wieder zu vertreiben ist, selbst Marder schlagen ihr Heim darin auf. Dem Fraß der Mäuse ist schon manches Dach zum Opfer gefallen, sie nagen das Stroh kurz und klein; die Folgen sind schlechte Dichtung und fortwährende Ausbesserungen.

Über ein „feuerfestes" Strohdach bin ich auch um eine Erfahrung reicher. Irgend ein Naturschwärmer hatte sich in der Nähe des Feldberges, landschaftlich wunderschön gelegen, ein Landhaus gebaut. Der Eigenart der Landschaft entsprechend, waren die Ansichtsflächen mit Schindeln beschlagen, das Dach aus Stroh. Um aber doch ruhig schlafen zu können, ließ er sich eine Masse schicken, um das Stroh feuerfest zu imprägnieren. Das Stroh wurde in die Masse getaucht und dann erst verdeckt. Sei es, daß es gleich darauf regnete, kurz: das Stroh fing an zu faulen. Schon nach einem halben Jahr wurde es durch ein Schindeldach ersetzt, das mit seiner neuen, schönen, gelben Naturfarbe über die Höhen des Schwarzwaldes blickt, allen Stürmen und Elementen zum Trotz. Landschaftlich schön sind diese Strohdächer, solange sie neu sind, aber bei vorgerücktem Alter kann man sie von der Umgebung schlecht unterscheiden. Neubauten mit Stroh habe ich die letzten Jahre nicht mehr gesehen, wohl aber Schindeln oder Asbestschiefer; aber auch Naturschiefer gibt es im Schwarzwald, die sich vorzüglich bewähren". 0363

Allseitig geschlossene Hohlziegel

Man hört in Zieglerkreisen verschiedentlich absprechende Urteile über den allseitig geschlossenen Hohlziegel; andererseits zeichnet sich dieser Ziegel durch eine Reihe anerkannter technischer und wirtschaftlicher Vorteile aus, und niemals hat der allseitig geschlossene Hohlziegel an Bedeutung mehr gewonnen als gerade jetzt, anläßlich der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, die zur Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zwingen.

Zu den Verfahren, die bereits bekannt sind, um allseitig geschlossene Hohlziegel herzustellen (Balg, Schleuning, Allguhst) ist, wie die Ausführungen des Aufsatzes: „Beiträge zur Lochziegelfrage" in Nr. 9 der Tonindustrie-Zeitung zeigen, ein neues getreten — das der Kammerstein-Gesellschaft in Görlitz. Inzwischen soll auch das Balgsche Verfahren eine Verbesserung erfahren haben. Damit wird es für den Ziegeleibesitzer, der mit der Absicht umgeht, sich die Einrichtungen zur Herstellung allseitig geschlossener Hohlziegel zu schaffen, immer schwieriger, sich unter den bestehenden Verfahren zurecht zu finden. Er weiß nicht, welche Vorteile bezw. Nachteile das eine Verfahren dem anderen gegenüber aufweist und wie weit die Vervollkommnungen der einzelnen Apparate gediehen sind. Es wäre deshalb dankbar zu begrüßen, wenn sich der Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie der Klärung dieser wichtigen Frage annehmen würde. Aus den Mitgliedern des Verbandes heraus müßte ein Ausschuß von Sachverständigen gewählt werden, die eine vorurteilslose Prüfung aller Verfahren im Betriebe vornehmen. Der Niederschlag dessen, was der Ausschuß ermittelt, müßte in einer Denkschrift zusammengefaßt werden, die den Mitgliedern zugängig gemacht werden müßte. Ein solches Vorgehen würde für den Tonindustrie-Verein nichts Neues bedeuten, denn es sei daran erinnert, daß die Frage der Unschädlichmachung von Kalk im Ton im Jahre 1912 gleichfalls durch einen Ausschuß unter Hinzuziehung wissenschaftlich gebildeter Herren mit gutem Erfolge bearbeitet wurde. Nicht anders wurde die durch die Gewerbeinspektion ins Rollen gebrachte Trockenfrage (das Trocknen der Ziegel über den Ringöfen) durch einen Ausschuß gelöst. Ich rate also auch in diesem Falle zur Bildung eines Ausschusses, der die Frage der allseitig geschlossenen Hohlziegel zu prüfen und zu klären hätte. k 042

Fragekasten

Frage 23: Gips für Falzziegelformen. Infolge Gütersperre war ich gezwungen, von einem Baustoffhändler einige Sack Gips, zur Aufrechterhaltung meiner Preßfalzziegelherstellung, zu kaufen. Der Händler nannte seinen Gips „Stuckgips". Dieser ist etwa wie feiner Sand und grauweiß, während der vom Harz bezogene Formgips mehlartig und weiß ist. Der Stuckgips hat sich sehr gut bewährt, er ist besser als der Harzer Gips. Allein verarbeitet läßt er jedoch die Falzziegel etwas schwer los, während die Mischung 1 : 1 mit Harzer Gips vorzüglich ist. Der betr. Händler hat eine ganze Bahnwagenladung seit dem Herbst unter einem Schutzdach auf freiem Platz gelagert, so daß Witterungseinflüsse auf ihn sehr schädlich wirken und dieser prima Gips nun Schund geworden ist. Das war fahrlässig. Da ich die Herkunft dieses Gipses nicht ermitteln kann, gestatte ich mir die Anfrage, wie ich wohl zur Ermittelung der Erzeugerin dieses sogenannten Stuckgipses gelangen kann, und wie sich Formgips vom Stuckgips unterscheidet. 51

Frage 23a. Ofenausbesserung. Für einen Ziegeleibesitzer habe ich einen Ringofen, der, während der Kriegsjahre im Betriebe, ziemlich stark beansprucht und dadurch abgenutzt ist, gründlich auszubessern und nachzusehen. Es sind z. B. Ziegel im Gewölbe ausgebrannt bezw. herausgefallen. Mit welchen Ziegeln und mit welchem Mörtel wird die Ausbesserung vorgenommen, um den Ofen wieder in guten dauerhaften Betriebszustand zu setzen? 27

1. Antwort: Besteht das Ofeninnenfutter aus feuerfesten Ziegeln, so sind zur Ausbesserung wiederum feuerfeste Ziegel zu verwenden; besteht das Futter aber aus gewöhnlichen Mauerziegeln, so kommen für die Ausbesserung nur solche in Frage. Man bevorzugt für Ofenausbesserungen, besonders wenn es sich um Gewölbe handelt, Handstrichziegel; Maschinenziegel nimmt man nur dann, wenn man sich überzeugt hat, daß sie strukturfrei sind. Sind sie dies nicht, dann platzen bei solchen Ziegeln, wenn sie ins Gewölbe eingelassen sind, leicht die Köpfe ab, die dann herausfallen.

Bei Schamotteziegelverwendung benutzt man Schamottemörtel, bei Mauerziegelverwendung einen mageren Lehmmörtel, dem man auf 10 l bis 1 l Melasse zusetzen kann. Der Melassezusatz wirkt, wenn später das Feuer auf das ausgebesserte Gewölbe und gleichzeitig auch auf den Mörtel einwirkt, als Flußmittel. Durchaus notwendig ist aber der Melassezusatz nicht. Man kann ebensogut eine gute Ofenausbesserung mit einem mageren Lehmmörtel ausführen, dem der Melassezusatz fehlt.

Die Ziegel sind, nachdem die Ausbesserungsstelle gut gesäubert und unter Zuhilfenahme eines Mauerpinsels mit Wasser benetzt worden sind, engfugig zu mauern. Je enger die Fugen, um so schwerer geht zwar der Ziegel in das Loch hinein, aus dem der alte Gewölbeziegel herausgefallen ist, um so fester sitzt aber der neue Ziegel, der in dieses Loch eingesetzt wird. Man kann gebrauchte Ziegel wieder verwenden, aber nur, nachdem sie gut abgeputzt worden sind.

Ebenso sind Risse im Brennkanal, bevor sie wieder vermörtelt werden, peinlich zu säubern. Man benutzt dazu Spitzhammer und Fugenkelle. Erst dann wird der Mörtel tief in den Riß eingedrückt und der Riß gut ausgefüllt. Man hat — wie bei der Zahnplombe — auch hier auf guten Randschluß mit dem Mauerwerk zu sehen.

Otto Karstedt. 27

Frage 23b. Trocknen von Sand. Der Sand unserer ausgedehnten Sandgrube ist bisher im eigenen Ziegeleibetrieb zum Versatz des Ziegeltones bei der Herstellung von Mauerziegeln verwendet worden. Durch vorgenommene pyrometrische Versuche wurde nunmehr festgestellt, daß der Sand in reinem Zustande hochfeuerfest ist und sich als Versatzmittel für feuerfeste Massen gut eignet. Für die Verwertung des hochwertigen Rohstoffes besteht jedoch ein Hemmnis, und zwar besteht dieses darin, daß der Sand in der ganzen Schichtung nicht gleichmäßig ist, sondern von tonhaltigen Adern durchsetzt ist. Diese Schwierigkeit gedenken wir durch Waschen des Sandes in einer Waschtrommel zu beseitigen. Unsere Frage geht nun dahin, in welcher Weise sich der Sand auf wirtschaftlichem Wege trocknen läßt. 37

1. Antwort: Zum Trocknen des Sandes kann eine einfache Rosttrocknung verwendet werden, die Sie sich selbst bauen können. Die Einrichtung besteht im wesentlichen aus einem langgestreckten Kanal, der in seinem unteren Teil Heizröhren enthält, die mit

Dampf oder Feuergasen geheizt werden. Über dieser Heizvorrichtung ist der Kanal durch einen wagerechten Boden abgeteilt, der aus gelochtem Eisenblech besteht. Der gewaschene nasse Sand wird auf das Eisenblech geschüttet und rieselt bei fortschreitender Trocknung selbsttätig durch die Löcher ab. Für große Leistungen dürfte es sich empfehlen, eine Trockentrommel aufzustellen. Diese besteht aus einem schräggelegenden Zylinder, der mit dem nassen Sand beschickt wird. Das Trocknen wird dadurch herbeigeführt, daß mit Hilfe eines Gebläses die in einer besonderen Feuerung erzeugte Wärme in die Trommel hineingeblasen wird. Trockentrommeln dieser Art bauen z. B. Möller & Pfeiffer (Berlin) und Friedrich Haas (Lennep, Rheinland). 37

Zeitschriftenschau

Ausbau der Wasserkräfte bei Hannoversch-Münden und in Deutsch-Oesterreich. Mitteilungen im Zentralblatt der Bauverwaltung 1919, Nr. 94, S. 562 und 563. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Eisenbetondecken. Verfahren zur Herstellung von — mittels Schalung. Dr. Bruno Bauer (Wien) und Dr. Ing. Ernst Mautner (Wien). Klasse 37 a, B. 87 691, vom 21. 10. 18.

Kunststeinmasse. Schleifstein mit ringförmigem Schleifmantel aus — zur Erzeugung von Holzstoff. Max Böttger (Dresden), Klasse 55 a, B. 89 827, vom 25. 6. 19.

Keramische Gußmasse. Dr. Gustav Keppler (Hannover). Klasse 80 b, K. 69 071, vom 31. 5. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Rühr- und Schlagmaschinen, Vorrichtung zu zwangläufiger Auf- und Abwärtsbewegung der Kessel an —. Max Ketterer (Leipzig-R). D.R.G.M. 731 774, vom 17. 1. 20.

Rühr- und Schlagmaschinen, Antriebswellenlager für —. Max Ketterer (Leipzig-R.). D.R.G.M. 731 779, vom 19. 1. 20.

Maischefilter. Traugott Hoffmann (Frohnau, Mark). D.R.G.M. 731 741, vom 23. 4. 18.

Selbstentladewagen mit durch schwingbare Schieber verschlossener Kastenöffnung. Gustav Talbot & Cie. (Aachen). D.R.G.M. 731 234, vom 12. 11. 18.

Hängeisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 731 424, vom 3. 3. 19.

Hänge- oder Abspannisolatoren, Befestigung für —. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 731 425, vom 4. 4. 19.

Verkitteter Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 731 426, vom 4. 4. 19.

Hänge- oder Abspannisolator der Kappentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 731 429, vom 9. 7. 19.

Hänge- oder Abspannisolator mit aus Kappe und Bolzen bestehender Armartur. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). D.R.G.M. 731 430, vom 9. 7. 19.

Hängeisolator. Motor Akt.-Ges. für angewandte Elektrizität (Baden, Schweiz). D.R.G.M. 731 659, vom 21. 1. 20, Schweiz 7. 4. 19.

Isolatoren, Vorrichtung zur kittlosen Befestigung der Kappe auf —. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. (Teltow b. Berlin). D.R.G.M. 731 771, vom 16. 1. 20.

Kochplatte aus feuerfestem Ton. Benedikt Bauer (Fürstenfeldbruck). D.R.G.M. 731 382, vom 5. 1. 20.

Elektrischer Wärmkrug aus Steingut. Wilhelm Hassel jr. (Hagen i. W.). D.R.G.M. 731 706, vom 15. 1. 20.

Doppelte Lehmstaakenplatte. Johannes Sprockhoff (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 731 364, vom 12. 4. 19.

Doppelreihiger Spalierlattenrost als Lehmdiele zur Schnellherstellung trockener Decken und Wände. Burkard Schmitt (Düsseldorf). D.R.G.M. 731 495, vom 21. 1. 20.

Doppelreihiger Spalierlattenrost mit Mörtelbekleidung zur Schnellherstellung trockener Decken und Wände Burkard Schmitt (Düsseldorf). D.R.G.M. 731 496, vom 21. 1. 20.

Stein- und mörtelsparendes Hohlmauerwerk aus üblichen Mauersteinen. Sächsisch-Thüringische Portlandzement-Fabrik Prüssing & Co. Comm.-Ges. auf Aktien (Göschwitz a. S.). D.R.G.M. 731 678, vom 3. 12. 19.

Knotenpunktverbindung. Georg Heil (Lahr i. B.). D.R.G.M. 726 906, vom 11. 12. 19.

Knotenpunktverbindung für Holzfachwerke. Christopf & Unmack Akt.-Ges. (Niesky, O.-L.). D.R.G.M. 731 243, vom 30. 6. 19.

Holzdübel mit Draht- oder Blechbewehrung. Gotthilf Olbricht (Freiburg i. Br.). D.R.G.M. 731 245, vom 21. 8. 19.

Scherbügel für T-Eisenarmierung. Richard Gastenstädt (Düsseldorf). D.R.G.M. 731 258, vom 5. 1. 20.

Platte aus Kunstmasse. Julius Frankfurter (Berlin-Treptow). D.R.G.M. 731 291, vom 17. 1. 20.

Betonbalken mit bogenförmig eingestampfter Eisenkonstruktion. Heinrich, H. Hütten (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 731 410, vom 17. 1. 20.

Brett- und Bohlenbinder. Heinrich, H. Hütten (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 731 411, vom 17. 1. 20.

Hohlstein. Willy Stein (Block Heimbach b. Neuwied). D.R.G.M. 731 471, vom 16. 1. 20.

Zementkunststein für Schnellbauten. Hilmar Schmidt (Glauchau i. S.). D.R.G.M. 731 746, vom 14. 3. 19.

Eisenbetongliederträger für alle Bauzwecke. Hinrich Mester (Hannover Gehrden). D.R.G.M. 731 756, vom 2. 12. 19.

Lehmstein mit wetterfester Vorderfläche. Wilhelm Egert, Baugeschäft (Schöneberg i. M.). D.R.G.M. 731 759, vom 19. 12. 19.

Kunstparkettplatte. Julius Frankfurter (Berlin-Treptow). D.R.G.M. 731 290, vom 17. 1. 20.

Eisenbetondecken, Vorrichtung zum Halten der Schalbretter bei der Herstellung von —. Eduard Braasch (Neumünster i. H.). D.R.G.M. 731 750, vom 11. 7. 19.

Baugerüste, Vorrichtung zur Verbindung der Balken von —n. Alb. Bögeholz (Burgdorf, Hann.). D.R.G.M. 731 767, vom 15. 1. 20.

Vielseitig geschlossene Mauersteine mit Isolierfüllung, Vorrichtungen zur Herstellung von —n —n —. Louis Schönichen (Berlin). D.R.G.M. 731 164, vom 12. 3. 19.

Strangpresse zur Erzeugung von Hohlsträngen mit einem gleichzeitig mit dem Tonstrang fortschreitenden Dorn. Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges. (Oberlind b. Sonneberg, S.-M.). D.R.G.M. 731 185, vom 15. 12. 19.

Presse für Lehmmauersteine. Ernst Peters (Elbing). D.R.G.M. 731 341, vom 6. 1. 20.

Maschine zum Herstellen von Formsteinen als Ersatz für Schwemmsteine. Hermann Aab (Pforzheim i. B.). D.R.G.M. 731 870, vom 1. 11. 19.

Vielseitig geschlossene Mauersteine mit Isolierfüllung. Louis Schönichen (Berlin). D.R.G.M. 731 165, vom 12. 3. 19.

Kunstmarmor. Karl Regensburger (Bettingen a. M.). D.R.G.M. 731 330, vom 27. 12. 19.

Kunstmarmortafel. Max Dietmayr (Augsburg) und Alois Kyznar (Augsburg-Pfersee). D.R.G.M. 731 849, vom 21. 1. 20.

Vorrichtung zum Entleeren von Behältern, Schachtöfen u. dgl. für staubbildendes Gut. Arno Andreas (Münster i. W.) D.R.G.M. 731 848, vom 21. 1. 20.

Sackverschluß. Fritz Döhlemeyer jun. (Essen-Rellinghausen). D.R.G.M. 731 370, vom 3. 10. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag, geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen. Von Obering. H. Winkelmann. Mit 3 Tafeln. Frankfurt a. M. 1919. Akademisch-Technischer Verlag. Joh. Hammel. 37 Seiten. Größe: 15½ : 23 cm. Preis geheftet 2,50 M.

Winkelmann gibt in seiner Abhandlung zunächst der Reihe nach die Verfahren zur Errechnung des Heizwertes von Brennstoffen nach Berthier, Gmelein und v. Jüptner an. Dann schildert er die Bestimmung des Heizwertes auf kalorimetrischem Wege, wobei er verschiedene neuere Kalorimeter beschreibt. Hierauf erörtert er die Errechnung des Heizwertes aus der chemischen Analyse nach der verbesserten Dulong'schen Formel, die als Verbandsformel bekannt ist. Leider ist die Formel, auch im Anwendungsbeispiel, nicht ganz richtig wiedergegeben. Sie lautet in Wirklichkeit:

$$\text{Heizwert} = [8000\ C + 29\,000\left(H - \frac{O}{8}\right) + 2500\ S - 600\ W].\ 0{,}01.$$

Zum Schluß geht der Verfasser noch auf die Bestimmung des Heizwertes flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe mit dem Kalorimeter von Prof. Junkers ein. g 205

Quarzglas und Quarzgut. Sammlung Vieweg Tagesfragen aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik. Heft 46. Mit 43 Abbildungen von Dr. Bruno Alexander Katz. Braunschweig 1919. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn. 52 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis geh. 3 M.

Von einer planmäßigen Herstellung von technischen Erzeugnissen aus Quarz im Großen kann erst seit etwa 12 Jahren gesprochen werden. Der Verfasser des vorliegenden Heftes der Sammlung Vieweg gibt eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung dieses jungen Zweiges der Technik. Er bespricht dann der Reihe nach die Schmelzverfahren vor der Gebläselampe, im elektrischen Lichtbogen und im Widerstandsofen, ferner das Verfahren zur Läuterung der Quarzschmelze. Daran schließt sich die Erörterung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des

Quarzglases und der Hinweis auf die technische Bedeutung von Quarzgut. Angefügt ist ein kurzes, aber ausführliches Schriftquellenverzeichnis. g 206

Eingegangene Drucksachen

H. Schaffstaedt G. m. b. H., Fabrik gesundheitstechnischer Anlagen, Berlin W 57. Die in einer Mappe zusammengestellten zahlreichen Druckschriften weisen auf die von genannter Firma hergestellten gesundheitstechnischen Einrichtungen und Anlagen hin. Es handelt sich hauptsächlich um Armaturen und Einrichtungen für Warmwasseranlagen wie Badeeinrichtungen, Arbeiterwascheinrichtungen, Speisewärmeschränke, Kleiderschränke, Kaffeewasserkochapparate usw. Recht lehrreich ist das als selbständige Drucksache herausgegebene Heft „Das Arbeiterbrausebad", in dem die Anlagen für Arbeiterbadezellen eingehend geschildert und unter Beifügung zahlreicher Abbildungen und Plänen ausgeführter Anlagen erläutert sind.

Rechts- und Verwaltungspflege

Erwerbslosenfürsorge. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar 1920 ist die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 einer durchgreifenden Änderung unterzogen werden, nachdem sie bereits unter dem 27. Oktober 1919 teilweise geändert worden war. Die Unterstützung, die bekanntlich Arbeitsunwilligen versagt werden soll, ist auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken. Hinsichtlich ihrer Höhe sind Höchstsätze nach den verschiedenen (5) Ortsklassen aufgestellt. Die Erwerbslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen. Fürsorgeausschüsse und allerlei Kontrollvorschriften sollen für die richtige Durchführung der Verordnung und das Zusammenwirken mit den sozialen Versicherungen sorgen. 34 J

Betriebsräte. Das Gesetz über die Betriebsräte ist am 11. Februar d. J. veröffentlicht worden. Damit ist das Gesetz in Kraft getreten, und die Wahlen sind binnen 6 Wochen vorzunehmen. 46 J

Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik. Die Außenhandelsnebenstelle hat am 6. Februar ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen. Die Leitung erfolgt durch den stellvertretenden Reichsbevollmächtigten Patentanwalt E. Cramer (Berlin NW 21). Vorsitzender des Gesamtausschusses ist Herr Rechtsanwalt Martin Korsch, Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 42 und Stellvertreter Herr Martin Fromm, Berlin W, Wilhelmstr. 140.

Ausfuhranträge sind zu richten an die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin NW 21. Drahtanschrift: Tonausfuhr Berlin. Fernruf: Amt Moabit 9402. Besuchszeit Montag, Dienstag, Donerstag, Freitag von 10—12 Uhr. 48 J

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelpreise Ende Januar 1920

Tilsit. Was die Bautätigkeit betrifft, so ist gegen den Vormonat nichts Neues zu melden. Grundstücke werden in letzter Zeit sehr viel gehandelt. Hypotheken sind jederzeit zu 4½ und 5 vH zu haben. Im Winter haben im Bezirk die Ziegeleien auch im Frieden nicht gearbeitet, höchstens nur die im Sommer gestapelten Formlinge gebrannt.

Königsberg, Pr. Die Marktlage hat gegen die letzten Monate nicht die geringste Änderung erfahren. Nach wie vor liegen fast sämtliche Ziegeleien infolge Kohlenmangels still. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot, und es ist vor der Hand nicht abzusehen, wie der Bedarf gedeckt werden soll, umsomehr, als nach der Abtrennung Ostpreußens Bezüge aus schlesischen und mitteldeutschen Fabriken nicht mehr möglich sein werden.

Gumbinnen. Alles schreit nach Ziegeln, es ist aber kein Bestand vorhanden, da gar keine Kohlen eintreffen. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden stets reißenden Absatz. Die Betriebe auf den Ziegeleien sind eingestellt. Die Aussichten auf Absatz können als sehr gut bezeichnet werden.

Graudenz. Nachdem der Bezirk am 23. Januar a. w. an den polnischen Staat gefallen ist, sind unverzüglich Verhandlungen mit den jetzt zuständigen Behörden aufgenommen worden. So war Ende Januar eine Kommission in Posen tätig und wurde auch vom Minister Seyda empfangen. An dieser Besprechung nahmen u. a. der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Vereinigten Ziegeleien von Graudenz, G. m. b. H., Graudenz, Stadtrat Max Falck und der Geschäftsführer Direktor Thilo Kieser teil. Kohlenbelieferung, ebenso Belieferung mit Kalk, wurde zugesagt, doch wird man sich wohl noch etwas in Geduld fassen müssen, da Versandschwierigkeiten bestehen. Wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, läßt sich auch nicht annähernd überblicken. Jedenfalls besteht weiter eine große Steinnot. Durch den „Auslandszuschlag", der für Kohlen aus Deutschland von jetzt ab für Lieferungen in den Graudenzer Bezirk berechnet wird, erfahren die Herstellungskosten eine weitere bedeutende Steigerung, so daß der Verkaufspreis erhöht werden muß. An einigen Orten soll er bereits die Höhe von 300 M für 1000 Stück erreicht haben.

Posen. Die im letzten bezw. vorletzten Bericht geschilderte schwierige Lage dauert weiter fort. Die immer höher steigenden Löhne, die Preise für Kohlen und sonstige Rohstoffe lassen eine regelrechte Wiederaufnahme des Ziegeleibetriebs nicht zu. Es werden einige Bauten und Umbauten vorgenommen, Vergrößerungen polnischer Banken, Umbauten polnischer Hotels und öffentlicher Institute. Die polnischen Banken haben mehrere Häuser gekauft, die sie zur Vergrößerung ihrer eigenen Betriebe benötigen und herrichten. Geld ist sehr flüssig, mit 5 vH sind gerne Hypothekengelder zu haben, Banken geben überhaupt keine Zinsen. Die Aussichten auf größere Absätze sind ungünstig.

Beuthen, O.-S. Die Bautätigkeit im Industriebezirk hat bis auf Umbauten ziemlich nachgelassen. Was den Betrieb auf den Ziegeleien betrifft, die Kohlen- und Arbeiterfrage, so ist die Lage für den Besitzer ganz unerträglich. Da auch die Richtpreise keinen gleichen Schritt mit den Kohlenpreisen und Arbeitslöhnen halten und schon einige Werksbesitzer, angelockt durch die hohen Eisen- und Holzpreise, darangehen, ihre Anlagen zum Abbruch zu verkaufen, kann die Baustoffrage verhängnisvoll werden. Im übrigen findet eine Versammlung sämtlicher oberschlesischer Ziegeleibesitzer statt, um u. a. zu beraten, ob die Betriebe überhaupt aufgenommen werden sollen.

Groß-Steblitz. Die private und öffentliche Bautätigkeit läßt infolge Arbeiter- und Baustoffmangels viel zu wünschen übrig. Die unsicheren politischen Verhältnisse, insbesondere in Oberschlesien, machen allem geschäftlichem Wagemut den Garaus. Zudem sind die Preise für Baustoffe jeglicher Art derart hoch, daß an eine Verzinsung der Bauliehkeiten nicht gedacht werden kann. Nur das Allernotwendigste, hauptsächlich Ausbesserungen, werden ausgeführt. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden wohl Absatz, aber sämtliche Ziegeleien sind leer infolge des großen Kohlenmangels. Die Kohlen eines Vierteljahres reichen kaum für das einmalige Abbrennen eines Ofens, dann tritt wieder eine Pause ein, die alles andere als beruhigend auf die Ziegeleiarbeiter wirkt. Kalksandsteine, Schlackensteine, Zementmauersteine, Schwemmsteine, Zementdachsteine, Beton- und Eisenbeton würden reißend Absatz finden, sind jedoch wenig zu haben. Die langen Lieferfristen lassen zudem schwer einen Bauplan vorarbeiten und durchführen. Was die Preise und Zahlungsbedingungen betrifft, so könnte man sagen, daß jeder Preis gezahlt wird, was bei dem gesunkenen Geldwerte nicht wundernimmt. Fast alle Baustoffe werden gegen Kasse gehandelt. Die Arbeiterfrage ist nach wie vor sehr übel. Die Verhetzung, der Wettbewerb der einzelnen Gewerkschaften, die auf Mitgliederfang ausgehen, sowie die märchenhaft hohen Löhne der oberschlesischen Kohlen- und Eisenindustrie machen es den Besitzern überaus schwer, durchzuhalten.

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende Januar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehend. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Gumbinnen	—	250	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	140-160	170	160	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ringofenziegelei Heuser & Wintermeyer, G. m. b. H. (Rambach, A. G. Wiesbaden). Landwirt Wilhelm Wintermeyer ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. H

Dahlhauser Ringofenziegelei „Götte & Döllken" (Dahlhausen, A. G. Hattingen, Ruhr). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Ziegeleibesitzer Karl Johannes Götte (Essen-Rüttenscheid) ist Alleininhaber der unverändert fortbestehenden Firma. H

Entruper Ton- und Ziegelwerke, G. m. b. H. (Entrup, A. G. Lemgo). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator: ist der Ziegelmeister Wilhelm Göhner (Entrup Nr. 48). H

Dampfziegelei Krogulno-Gründorf (Carlsruhe i. Schlesien). Die Verwaltung der Dampfziegelei wurde dem Baumeister Schönbeck übertragen. H

Verkauf einer Dampfziegelei. Die Dampfziegelei in Gandersheim ist an die Ziegelmeister Heinr. und Aug. Borchers (Rühle) für 225 000 M verkauft. Die Uebernahme erfolgt am 15. Februar. H

Primatial und Eggenhoffer'sche Vereinigte Ziegeleien Akt.-Ges. (Budapest). Die Mitglieder der Direktion Sándor Leszner, Márk Spitz und Adolf Singer sind als solche gelöscht. Ignatz Adler und Leopold Singer wurden als Mitglieder der Direktion eingetragen. aH

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Kreis Sagan). Das Grundkapital ist um 300 000 M auf 1 900 000 M erhöht worden. D

H. J. Vygen & Co., Fabrik feuerfester Erzeugnisse (Duisburg). Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Venhoff (Duisburg) ist erloschen. ff

Schamottewerke Lonnewitz Frauendorf & Co. (Lonnewitz-Oschatz). Richard Frauendorf ist aus der Firma ausgeschieden, die Prokura des Hermann Paul (Frauendorf) ist erloschen und die Kommandit-Gesellschaft aufgelöst. Die Firma lautet künftig: Schamottewerke Lonnewitz Emil Freytag. Prokura wurde erteilt an Hans Freytag (Zwickau); Kaufmann P. Marsiske (Naundorf-Oschatz) hat Handelsvollmacht erhalten. ff

Dobrzaner Caolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. (Prag). Die Satzungen sind geändert. Das Aktienkapital beträgt jetzt 4 000 000 Kr. aff

Thon- und Chamottewarenfabrik Grundmühlen, Laufer & Co. (Grundmühlen, Bez. Teplitz). Kollektivprokura erteilt: Ernst Laufer und Otto Laufer (Klostergrab). aff

A. Vallery (Lyon, Frankreich). Diese Fabrik feuerfester Erzeugnisse hat die Umwandlung ihres Unternehmens in eine Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 3 Mill. Fr. vollzogen. aff

Betriebsstillegung. Die Hartsteinfabrik Wemding (Wemding, Bayern) ist wegen Kohlenmangels gezwungen, ihren sämtlichen Arbeitern zu kündigen. Es ist dies für die Arbeiterschaft ein schwerer Schlag, zumal andere Arbeitsgelegenheit hier nicht vorhanden ist. Ks

Brüggener Steinzeugwerk Cornelius Willemsen (Brüggen, A. G. Dülken). Dem Kaufmann Josef Seul und dem Fabrikanten Konrad Ottenheym, beide in Brüggen, ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Peters (Brüggen) ist erloschen. Sz

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt; das Grundkapital beträgt jetzt 4 500 000 M. Sz

Neue Keramikwerke in Finnland. Vor einiger Zeit hat die technische Porzellan-Akt.-Ges. in Aho ihre Tätigkeit begonnen. Die Fabrik verfertigt Gegenstände für technische Zwecke, wie Telephon- und Telegraphenisolatoren, Platten für Telegraphenanlagen, Porzellangefäße für Apotheken und Laboratorien usw. Die Fabrik soll große Bestellungen aus Norwegen, Schweden und auch aus Deutschland, besonders aus Danzig und Stettin, erhalten haben. Kupittaan Savitteollisuus O/Y (Kuppis Tonindustrie A.-B.) verfertigt Keramikwaren, auch künstlerische, sowie Dachziegel. Die Fabrik hat eine eigene Ziegelei nach dem letzten deutschen Muster errichtet. Die Fabrik wird insgesamt 8 Mill. f. M kosten. Die beiden ebengenannten Fabriken sollen Bestellungen bis zum März haben. aF

Schlesien. Lage der Tonwarenindustrie. Die Nachfrage nach schlesischen Tonwaren ist andauernd sehr stark. Die Tonwarenfabriken in Bunzlau und die Naumburger Fabriken sind sehr lebhaft beschäftigt. Die Aufträge kommen von allen Teilen des Inlandes. Um den vielen Anforderungen zu entsprechen, muß in der kommenden Zeit sehr angespannt gearbeitet werden. Trotz aller Bemühungen gelingt es leider nicht, den Mangel an Kohlen und Rohstoffen, der sich schon seit längerer Zeit fühlbar macht, zu beheben. Die Preise zeigen weiter eine aufwärtsstrebende Richtung, doch wachsen auch die Erzeugungskosten andauernd. 162 mF

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. (Berlin). Die Firma Lorenz & Co., Porzellanfabrik und -Malerei G. m. b. H. in Laasdorf, Post Roda, S.-A., ist dem Verbande als Mitglied beigetreten. Pz

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, vorhaltlich der staatlichen Genehmigung, die Erhöhung ihres Aktienkapitals um 500 000 M auf 1 250 000 M zwecks Stärkung der Betriebsmittel. Die Aktien werden vom Bankhause Gebr. Arnhold in Dresden gezeichnet, das sich verpflichtet, dieselben den bisherigen Aktionären im Verhältnis 3 : 1 zu 110 vH anzubieten, während der Rest von der Bank für Keramische Industrie in Dresden übernommen wird. Carl Paul Rauschert (Hüttengrund) wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Pz

Preiserhöhung für Porzellan. Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. begründet seine neue ab 15. Januar geltende Preiserhöhung mit folgender Erklärung: Schon seit Juni führt unsere Industrie Tarifverhandlungen mit der Angestelltenschaft. Leider hat sich die Unmöglichkeit herausgestellt, einen Reichstarif aufzustellen. Das hat zur Folge gehabt, daß regionale Tarife abgeschlossen wurden, die zum Teil für uns wesentlich ungünstiger ausgefallen sind oder ausfallen werden, als unsere Bewilligungen zu einem etwaigen Reichstarif gewesen wären. Im Monat Dezember sind unsere Tarifverhandlungen mit der Arbeiterorganisation ebenfalls gescheitert. Durch Beschluß unseres Arbeitgeberverbandes mußten wir aber dennoch das zuletzt von uns bei diesen Verhandlungen abgegebene Angebot durchführen und entsprechend erhöhte Löhne zur Auszahlung bringen. Diese beiden Umstände zwingen uns, in der Preisberechnung unserer Kundschaft gegenüber eine Änderung eintreten zu lassen; wir müssen den bisherigen Preis verdoppeln und statt 75 vH Aufschlag wie bisher nunmehr 25 vH Aufschlag auf den verdoppelten Preis berechnen. Diese neue Preisregelung tritt vom 15. Januar 1920 ab in Kraft. Wir wollen aber nicht unterlassen, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß Zeitungsnachrichten zufolge die Tonne Kohle demnächst um 40 M im Preis erhöht werden soll. Sollte diese Erhöhung wirklich eintreten, so werden wir zu einer abermaligen Erhöhung unserer Preise gezwungen. Unsere Hauptversammlung hat beschlossen, die Umsatzprämie wie folgt neu zu staffeln: Bei einem Umsatz von 40 000 bis 100 000 beträgt die Jahresumsatzprämie 1 vH, bei 100 000 bis 200 000 M 2 vH, bei über 200 000 M 3 vH. Auch die Großhändlerprämie ist wie folgt neu gestaffelt worden: Bei einem Umsatz von 100 000 bis 200 000 M 4 vH, 200 000 bis 300 000 M 5 vH, 300 000 bis 500 000 M 6 vH. 500 000 bis 750 000 M 7 vH, 750 000 bis 1 000 000 M 8 vH, 1 000 000 bis 1 500 000 M 9 vH. über 1 500 000 M 10 vH. Diese Staffelungen sind ab 1. Januar 1920 in Kraft getreten. Die prämienfreie Summe ist von 200 auf 1000 M erhöht worden. 160 mPz

Schweden. Günstige Lage der Porzellanindustrie. Die Lage der schwedischen Porzellanindustrie ist zur Zeit recht gut, da die Hauptbezugsquelle, Deutschland, nicht im entferntesten das liefert, was zur Deckung des Bedarfs gebraucht wird. Die in Schweden bestehenden Porzellanfabriken: Gustafsbergs Fabriks Interessenter Aktiebolag (Gustafsberg), Gäfle Porslinsfabrik-Aktiebolag (Gäfle), Göteborgs Porslinsfabrik Aktiebolag (Göteborg), Aktiebolag Keramia (Uffunda), Aktiebolag (Lidköpings Porslinsfabrik (Lidköping), Aktiebolag Porslinsfabrik i Karlskrona (Karlskrona) und Rörstrands Fabriks Aktiebolag (Rörstrandsgatan, Stockholm) sind daher sehr stark beschäftigt, so daß sie Ausfuhraufträge gar nicht annehmen und alles, was sie herstellen können, im Inlande absetzen. Das schwedische Publikum weiß jedoch die Güte und bessere Ausführung der deutschen Porzellanwaren zu schätzen und kauft mit Vorliebe diese. Infolgedessen haben die deutschen Porzellanfabriken in Schweden ein gutes Absatzfeld. Durch die gegenwärtige unzulängliche Belieferung des schwedischen Marktes erhält die einheimische Industrie eine kräftige Stütze, so daß es im Belange der deutschen Lieferer liegt, in dieser Beziehung bald eine Besserung eintreten zu lassen. 159 amPz

Villeroy & Boch (Mettlach). Prokura erteilt: Rudolf Georg Joscht (Dänischburg) und P. Josef Lengersdorff (Wallerfangen). Die Prokura des A. Hoffmann und des F. Dubs sind erloschen. St

Ausfuhrpreisberechnung für Platten und Kacheln. Für die Preisberechnung bei der Ausfuhr von Platten und Kacheln müssen folgende von der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" aufgestellten Bedingungen innegehalten werden: Mosaikplatten: Der Mosaikplattenverband hat für einzelne Länder feste Mindestkurse festgesetzt, zu denen die Waren nach dem Ausland verkauft werden. Diese Mindestkurse, die ungefähr der Hälfte der Friedenskurse entsprechen, werden den Ausländern nicht bei jedem Geschäft mitgeteilt; vielmehr werden die deutschen Grundpreise zu den festgesetzten Mindestkursen umgerechnet und auf die so gewonnenen Auslandspreise der gleiche Zuschlag wie im Inland — zurzeit 200 vH — gelegt. Der Ausländer bekommt somit die Preise in der Währung seines Landes gestellt. Zur Zeit bestehen folgende Mindestkurse: Frankreich, Belgien, Luxemburg, Schweiz 1 M = 60 Cts., Schweden. Norwegen, Dänemark 1 M = 45 Oere, Holland 1 M = 30 Cts., Finnland 1 M = 2 finn. Mark, England 100 M = 50 Schillinge, Argentinien 1 M = 30 Papierpesos, Chile 1 M = 55 Papierpesos, Portugal 1 M = 0,15 Eskutos, Ägypten 1 M = 2,40 Piaster. Für Polen und die übrigen Länder des ehemaligen russischen Reiches gelten, solange keine Mindestkurse bestimmt sind, die deutschen Preise, ebenso für Tschecho-Slowakien. Wandplatten: a) Für Länder mit besserer Währung als Deutschland sind 500 vH Aufschlag auf den heutigen Grundpreis zu nehmen. b) Nach Ländern mit schlechterer Währung als Deutschland sind — ebenso wie für Deutschland selbst — 200 vH Aufschlag auf den heutigen Grundpreis zu nehmen. Kachelöfen: a) Nach Ländern mit besserer Währung als Deutschland sind 200 vH Aufschlag auf den Inlandspreis zu nehmen. b) Nach Ländern mit schlechterer Währung als Deutschland ist der Inlands-

preis zu berechnen. Bei der Ausfuhr von Porzellangeschirr, elektrotechnischem Porzellan, Luxusporzellan, Steingutgeschirr, Steingutspülwaren und Steinzeug müssen ebenfalls besondere Bedingungen für die Preisberechnung eingehalten werden. 166 mPl

Zement

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. Eine am 17. Februar stattfindende außerordentliche Hauptversammlung hat über die Ausgabe von 2 Mill. M 5 vHiger Vorzugsaktien, die zum Nennwert unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre begeben werden sollen, zu beschließen. Die letzte Kapitalserhöhung erfolgte im Oktober 1918 um 5 600 000 M auf 20 600 000 M zwecks Angliederung der Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäfts-Akt.-Ges. Die neuen Aktien wurden den Aktionären dieser Stuttgarter Gesellschaft gewährt. Für 1913/14 bis 1917/18 wurden 6, 4, 6, 13 und 10 vH Dividende verteilt. Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder Akt.-Ges. (Lüneburg). Die Hauptversammlung soll auch dem Vorstande die Ermächtigung erteilen, einen Verkaufsvertrag über das Werk abzuschließen. Z

Wicking'sche Portland-, Cement- und Wasserkalkwerke, Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Versammlung vom 10. Dezember 1919 hat beschlossen, das Grundkapital um den Betrag von 1 490 000 M, und zwar durch Ausgabe von 1490 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M zu erhöhen. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Paul Erhardt (Göschwitz a. Saale). Z

Kalk

Kalk- und Marmorwerke Herold und Hammer-Unterwiesenthal Eduard Böhme m. b. H. (Herold, A. G. Ehrenfriedersdorf). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Westdeutsche Kalkwerke, Akt.-Ges. (Köln). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,5 auf 3 Mill. M. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neuen Aktien werden zum Nennwert gegeben und den Rheinisch-Westfälischen Kalkwerken in Dornap vorzugsweise angeboten. Die Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft. Die neuen Mittel sollen vor allem dazu dienen, um dringend erforderliche Aufwendungen, die man während des Krieges zurückgestellt habe, nachzuholen und die Betriebsmittel zu stärken. Die infolge der Kapitalerhöhung erforderlichen Satzungsänderungen wurden genehmigt, ebenso weitere Satzungsänderungen, die sich mit der Erweiterung der Befugnisse des Aufsichtsrats befassen. Die feste Vergütung für den Aufsichtsrat soll mit Wirkung vom 1. Januar 1919 an 25 000 M betragen. Über die Lage wurde mitgeteilt, daß das vergangene Geschäftsjahr im allgemeinen zufriedenstellend abgeschlossen habe. Die weitere Entwicklung hänge von der Lösung der Kohlenfrage ab. Aufträge liegen in genügender Menge vor. Mit Rücksicht darauf, daß ein Teil des Werks in Zukunft auf belgischem Gebiet liegen wird, wurde Dr. jur. Hans Nellessen (Derkenrath) neu in den Aufsichtsrat gewählt. K

Kunststeine u. Zementwaren

Rheinische Kunststeinwerke G. m. b. H. (Worms). Die Firma ist eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Januar 1920 errichtet und gilt zunächst abgeschlossen bis 31. Dezember 1924. Zweck: Herstellung von Kunststeinen aller Art sowie Handel mit diesen und sämtlichen einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Böhner, Werkführer Ludwig Friedrich Zimmermann und Kaufmann Albert Hasch, alle in Worms. Ku

Minerva Kunststein-Produkten-Gesellschaft m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Kunststeinerzeugnissen. Stammkapital: 20 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Eduard Kubicsek (Wien). aKu

Adolf Kampel, Zementwaren-Fabrik, Baumaterialien und chemische Artikel (Wien). Einzelprokura erteilt: Dr. Hans Oskar Ladislaus Kampel (Wien). aZw

Rohstoffe

Kaolin-Industrie und Handels-Gesellschaft m. b. H. (Breslau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Handel in Kaolin, Ölen, Harz und ähnlichen Artikeln sowie Übernahme von Vertretungen in diesen Artikeln und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Die Dauer der Gesellschaft wird für die Zeit bis 31. Dezember 1924 festgesetzt. Geschäftsführer: Dr. phil. Max Kolker (Breslau) und Kaufmann Josef August Myslik (Dresden). To

Rohkaolin-, Ton-, Sand- und dergleichen Handel „Rotes" G. m. b. H. (Brüx). Die Firma ist eingetragen. Sie erwirbt von Dr. Ing. Hans Fleißner das von ihm erfundene und zur Patentierung in Deutschösterreich, Deutschland und der tschecho-slowakischen Republik angemeldete Verfahren „zum Trennen und Anreichern", und zwar ohne Rücksicht, ob die betreffenden Patente erteilt werden oder nicht. Die Gesellschaft wird teils Grundstücke selbst erwerben, teils sich die Gewinnung von Rohstoffen durch Verträge sichern, sich an bestehenden oder entstehenden Unternehmungen gleicher Art beteiligen oder solche neu gründen. Die Gesellschaft behält sich auch die Erwerbung und Verwertung von Patenten und geschützten Marken und Mustern sowie den Betrieb aller zur Förderung ihrer Zwecke dienenden Gewerbe und Geschäfte vor. Stammkapital: 150 000 Kr. Geschäftsführer: Gesellschafter Wenzel John (Brüx). aTo

Jute für Deutschland. Wie aus London gemeldet wird, soll Aussicht bestehen, daß die deutschen Jutefabriken demnächst wieder mit Rohstoff versehen werden. 164 mJ

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Auf der Tagesordnung der zum 19. Februar einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung steht der Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 8 Mill. M auf 12 Mill. M. Ursprünglich hatte die Gesellschaft nur eine Erhöhung um 4 Mill. M in Aussicht genommen. Die zu diesem Behufe zum 6. Januar anberaumte Versammlung wurde aufgehoben. A

M. Grass, Eisenbahnbau, Feld- und Kleinbahn-Fabrik (Berlin). Die Feld- und Kleinbahnfabrik M. Grass, Berlin W, Eisenbahngesellschaft vergrößert ihre in Seegefeld gelegene Fabrik. Die der alten Fabrikanlage benachbarten Gelände sind angekauft. Es ist eine umfangreiche Vergrößerung des Anschlußgleises genehmigt. Mit dem Bau der neuen Halle und Lagerschuppen soll in Kürze begonnen werden. A

Max Weber (Zittau i. Sa.). Dem stillen Gesellschafter Kaufmann Max W. Holfert wurde Generalvollmacht und dem Kaufmann Hermann Schreiber, Kaufmann Gustav Würfel und Ingenieur Hans Richter Einzelprokura erteilt. A

Ilse Bergbau Akt.-Ges. (Grube Ilse). Der Aufsichtsrat beschloß eine Verdoppelung des Grundkapitals vorzuschlagen. 15 000 000 M Stammaktien sollen zu 110 vH und 7 500 000 M Vorzugsaktien zu 100 vH den bisherigen Aktionären angeboten werden. A

Weitere Preiserhöhung für Dachpappe. Die Dachpappenindustrie hat infolge der Preiserhöhung für Rohpappen die Richtpreise für Dachpappe entsprechend weiter gesteigert, und zwar für Dachpappen mit 80er Rohpappeneinlage auf 5,60 M, 100er auf 4,50 M, 150er auf 3 M und 200er auf 2,60 M für 1 qm frei Eisenbahnwagen auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert, gegen sofortige Bezahlung ohne Abzug. 165 mA

Die Erhebung der Goldzölle. Nach einer Erklärung des Reichsfinanzministers ist durch Verständigung mit der Rheinlandkommission die gleichzeitige Erhebung der Goldzölle an allen Grenzen des Reiches gesichert. Ferner ist dafür Sorge getragen, daß der Goldaufschlag überall da nacherhoben wird, wo er im besetzten Gebiet seit dem 1. Januar noch nicht entrichtet worden ist. Zo

Rückerstattung von Zollaufgeld. Auf die Anregung, die Zollbehörden möchten für die bereits vor dem 1. Januar 1920 gekauften und bezahlten Waren das Aufgeld erstatten, hat der Reichsminister der Finanzen geantwortet, daß das Aufgeld erstattet werde, wenn seine Erhebung in einzelnen Fällen unbillige Härten darstellen sollte. Dagegen sei er nicht in der Lage, die Erstattung für gewisse Fälle allgemein anzuordnen. Das gelte auch dann, wenn Waren schon vor dem 1. Januar gekauft und weiterverkauft, aber erst nach dem 31. Dezember 1919 verzollt worden seien. Auch in solchen Fällen könnten Gründe vorliegen, die eine besondere Härte oder Erwägungen der Billigkeit ausschlössen. Zo

Spanien. Ausfuhrbestimmungen. Durch königl. Verordnung vom 5. Januar ist eine endgültige Aufstellung der Waren erfolgt, für die Ausfuhrbeschränkungen bestehen. Erzeugnisse, die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommen, befinden sich nicht darunter. Zo

Italienische Zahlungsvorschriften für die Ausfuhr. Die Zahlung der aus Italien ausgeführten Waren kann in den folgenden Fällen in italienischer Währung erfolgen: 1. für Waren nach allen Ländern Amerikas mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, 2. für Waren nach Deutschland, Deutschösterreich, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Ungarn, den Balkanländern (mit Ausnahme Griechenlands) und der Türkei, 3. für Waren nach Albanien, den italienischen Kolonien oder anderen von italienischen Truppen besetzten Gegenden. Für Waren nach anderen, hier nicht aufgezählten Ländern muß die Zahlung entweder in der Währung des Bestimmungslandes oder in Franken, Pfund Sterling oder Dollar erfolgen. Zo

Santo Domingo. Neuer Zolltarif. Das Inkrafttreten des neuen dominikanischen Ein- und Ausfuhrzolltarifs ist auf den 1. Januar 1920 festgesetzt. Der britische Geschäftsträger weist darauf hin, daß in dem neuen Tarif ein große Anzahl von Waren, u. a. besonders Baustoffe usw., vom Zoll befreit worden sind und daß auf andere Waren der Zoll bedeutend herabgesetzt worden ist in der Hoffnung, daß hierdurch dem Handel der Republik ein neuer Aufschwung gegeben wird. Zo

Freigabe der Einreise in das besetzte Gebiet. Zur Einreise in das besetzte Gebiet genügt jetzt der übliche deutsche Reisepaß ohne weiteres Visum. Dieser Paß berechtigt zum Betreten und Bereisen des gesamten Gebiets der französischen, englischen, amerikanischen und belgischen Zone. Diese Regelung gilt nicht für den Saarstaat und Elsaß-Lothringen. Zur Einreise dorthin bedarf es der vorherigen Genehmigung der französischen Behörde. ta

Gebühren-Erhöhung. Eine Erhöhung der Gebühren für die amtliche und zwangsweise Entladung und Zuführung von Wagenladungsgütern ist in Berlin nach einer der Handelskammer vorliegenden Mitteilung der Eisenbahnverwaltung Berlin vom 1. Februar d. J. eingeführt worden. Die neuen Gebührensätze sind um durchschnittlich 70 vH erhöht; näheres über die Tarifsätze ist im Verkehrsbureau der Handelskammer, Klosterstraße 41, zu erfahren. ta

Gebührenänderungen im Postverkehr mit dem Ausland. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die deutschen Gebühren im Auslandspostverkehr, soweit über sie besonders abgerechnet wird, der tatsächlichen Geltung der deutschen Mark im Verhältnis zur internationalen Frankenwährung anzunähern. Es sollen deshalb vom 1. Februar an im Auslandsverkehr bei Paketen und bei Kästchen mit Wertangabe die Gewicht- und Versicherungsgebühren sowie bei Briefen mit Wertangabe die Versicherungsgebühren nach dem Verhältnis 1 Fr. = 8 M erhoben werden. ta

Einreise deutscher Geschäftsleute nach den Vereinigten Staaten. Die Mitteilung des Staatsdepartements in Washington, daß Einreiseerlaubnisse für deutsche Geschäftsleute erteilt werden sollen, dürfte zunächst noch von geringem praktischem Erfolg sein. Die Reisenden, die nach den Vereinigten Staaten fahren wollen, müssen sich bei dem amerikanischen Konsul in einem Nachbarlande Deutschlands persönlich vorstellen und dort die Einreiseerlaubnis beantragen. Dieses Konsulat hält dann seinerseits eine briefliche Rückfrage beim Staatsdepartement in Washington, da die Konsulate nicht selbständig entscheiden können. Bei der gegenwärtig noch völlig unzureichenden Postverbindung ist mit einer Frist von etwa 1½ Monaten zu rechnen, ehe der Antragsteller von der Entscheidung in Washington Kenntnis erhalten kann. Soll das Konsulat telegraphisch in Washington anfragen, so entstehen dem Antragsteller bei dem heutigen Stand der Währung sehr erhebliche Unkosten. Wie genau das Staatsdepartement in Washington Anträge auf Einreiseerlaubnisse prüfen wird, geht aus einer besonderen Bekanntmachung des Staatsdepartements hervor, die kürzlich erlassen worden ist und die vorschreibt, „Erlaubnisse zu gewähren, unter der Bedingung, daß die Regierung, nach scharfer Untersuchung und Prüfung, die geschäftlichen Besuche als vorteilhaft für die Vereinigten Staaten erachtet und die in Frage stehenden Personen nicht als gefährlich betrachtet. Anträge zur Ausstellung eines solchen Visés müssen an einen amerikanischen diplomatischen oder konsularischen Beamten in einem der benachbarten neutralen oder alliierten Länder gerichtet werden, und der Applikant muß genau die Art seiner zu erledigenden Geschäfte sowie die Namen der Gesellschaften, die er zu besuchen beabsichtigt, angeben." ta

Mosaik

Personalnachrichten. Prof. Dr. Ing. Hermann Jansen, der bekannte eBrliner Städtebauer, ist vom Unterrichtsminister als o. Honorarprofessor für neuzeitlichen Städtebau an die Technische Hochschule Charlottenburg berufen worden und hat den Ruf angenommen. — Zu Mitgliedern der Preußischen Akademie des Bauwesens wurden die Berliner Architekten Albert Geßner, Paul Mebes und Prof. Bruno Möhring ernannt. V

Baumesse in Leipzig. Die Frühjahrs-Baumesse in Leipzig findet vom 14.—19. März statt. Sie ist eine Abteilung der zu gleicher Zeit stattfindenden großen Technischen Messe und wird im Meßhaus „Baumesse", Markt 8, unter Hinzunahme des Städtischen Kaufhauses abgehalten. Baumaschinen, die sich zur Aufstellung in den Meßhöfen und -Häusern ihrer Größe und Schwere wegen nicht eignen, werden auf dem städtischen Ausstellungsgelände der früheren IBA untergebracht. Hier findet zu gleicher Zeit eine etwa 5000 qm Fläche umfassende Sammelausstellung der deutschen Werkzeugmaschinen-Industrie statt. Die Baumesse, die bereits zum vierten Male abgehalten wird, hat in jeder Hinsicht den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit voll und ganz erbracht. Je schwieriger sich die Verhältnisse auf dem Baumarkte gestalten, um so unentbehrlicher erweist sich die Baumesse als Zentralstelle für Angebot, Nachfrage und Unterweisung auf dem Baugebiet. V

Ein Poststempel für die Leipziger Messe. Das Reichspostministerium hat genehmigt, daß Leipzig fortan zur Messezeit einen eigenen Briefstempel führt: „Leipziger Mustermesse". Dieser neue Briefstempel wird schon zur nächsten Frühjahrsmesse angewendet, und zwar sowohl bei der allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März), wie bei der Technischen Messe, die zwei Wochen später (14. bis 20. März) stattfindet. V

Deutschösterreich. Antrag auf Errichtung einer Staatsfachschule für die Ton- und Glasindustrie. Die Unternehmungen der Ton- und Glasindustrie im alten Staate hatten ihren Sitz zumeist in Wien, ihre Erzeugunsstätten aber in Deutschböhmen. Durch die Abtrennung der Sudetenländer fehlt der Republik nun nahezu vollständig die keramische und Schmuckglasindustrie, wie sie das Industriegebiet Haida und Teplitz mit den hierzu nötigen Fachschulen aufweist. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, diese Industrien in Deutschösterreich zu stützen, neu zu errichten und sie vom Auslande unabhängig und selbständig zu machen. Ansätze zu diesen Industrien finden sich bereits in Deutschösterreich, auch wird sich mancher Betrieb unschwer für die Veredlung der Erzeugnisse dienstbar machen lassen. So sind in Graz einige heute noch unbedeutende Porzellan- und Glasmalereien, und in Gmunden gibt es eine Reihe von keramischen Unternehmungen. Um nun diese Industrien zu einer gedeihlichen Entwicklung zu bringen, ist vor allem die Gründung einer staatlichen Fachschule notwendig, die den Industrien mit Ratschlägen zur Seite steht, ihnen neue Wege weist und ihnen hochstehende Arbeiter erzieht. Die Schule selbst würde jährlich etwa 71 500 Kr. erfordern. Es wurde daher von einigen Abgeordneten folgender Antrag gestellt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer staatlichen Fachschule für Ton- und Glasindustrie mit dem Standorte Graz oder Gmunden tunlichst bald zu veranlassen. V

Eine weitere Ausstellung ausländischer Warenmuster in England. Die Veranstaltung von Ausstellungen ausländischer Warenmuster wird immer weiter ausgebaut. In diesen Tagen ist in Liverpool eine derartige Ausstellung von nicht weniger als 5000 Mustern eröffnet worden, die in Holland, der Schweiz, Indien, Südamerika, Kanada, Siam, China, Spanien, Neuseeland, Polynesien, den Balkanstaaten und Niederländisch-Indien zusammengebracht worden sind. Bezeichnenderweise werden als Erzeugungsländer jetzt in erster Linie Japan und die Vereinigten Staaten, erst an dritter Stelle Deutschland genannt. Als Zweck der von der Handelskammer Liverpool und dem britischen Überseehandelsamt gemeinsam veranstalteten Ausstellung wird die Unterstützung der britischen Hersteller und Händler bei der Ausfuhr ihrer Waren nach überseeischen Märkten angegeben. V

Ausstellung von Preisverzeichnissen in Kolumbien. Um Zusendung von Preisverzeichnissen zwecks Sammlung und Ausstellung für internierte dortige Kaufleute bittet die deutsche Gesandtschaft in Bogota. (Anschrift: Legación de la Republica (Alemana). Die Preisverzeichnisse sollen in spanischer Sprache verfaßt sein. Räume zum Auslegen von Mustern, Aufstellen von Modellen usw. sind vorhanden. Kosten entstehen den Ausstellern nicht. Die Preise für die ausgestellten Waren sollen möglichst cif Baranquilla angegeben sein. V

Fachklasse für Porzellanmaler. Bei der Gewerbeschule Zwickau ist eine Fachklasse für Porzellanmaler errichtet worden. Die Porzellanfabriken Fraureuth, Zwickau und Kästner unterstützen diese Fachklasse, die 30 Schüler und Schülerinnen zählt. V

Archäologische Funde in Italien. Die erst 1913 eingeleiteten Ausgrabungen in Veji haben bereits Bemerkenswertes ergeben. In der Totenstätte wurden rund tausend Gräber freigelegt, die von der Eisenzeit an, als die Toten noch in Gruben bestattet wurden, bis in die Tage der besonderen Grabkammern reichen. Im Mai 1915 stieß man auf Tuffmauern, die von einem etruskischen Tempel herzurühren scheinen, und fand eine größere Menge von ornamentalen Terrakotten und Bronzefiguren. Nach Dr. Giglioli soll es sich um eine zusammengehörige Weihgruppe handeln, die von 4 lebensgroßen Figuren gebildet wird. Eine Figur ist vollkommen erhalten, zwei nur teilweise und von der vierten sind nur ein paar kümmerliche Bruchstücke übrig geblieben. Sie sind in vielfabriger Terrakotta ausgeführt und enthüllen uns die etruskische Kunst zu Ende des 6. vorchristlichen Jahrhunderts, wovon bisher in der Hauptsache nur kleinere Gegenstände ornamentaler Kunst, Sarkophage und Tempeldekorationen, vorlagen. Am besten erhalten ist der Apollo, bekleidet mit dem Chiton und dem Himation. Der Blick ist ausdrucksvoll, das Haupt von langen Locken umwallt. In einem Stück der Gruppe erkennt man das Fell des nemäischen Löwen und den unteren Teil eines Herkules mit einer Hirschkuh. Die dritte Gestalt, von der das Haupt gut erhalten ist, stellt Merkur dar. Ausgrabungen bei Jesi (Ankona) haben das Vorhandensein einer Totenstadt aus dem Beginn des 3. vorchristlichen Jahrhunderts ergeben. Man fand eine größere Anzahl von Gräbern und Hütten mit vielen Keramiken, darunter etliche mit Figuren geschmückte griechische Gefäße und Bronzevasen für häuslichen Gebrauch, besonders aber eine große Grabkammer, 4×5 m groß. Sie enthielt u. a. fast alle Stücke einer prachtvollen Kylix (zweihenkliger runder Trinkbecher), die nur in den griechischen Keramiken in den Museen zu Rom, Florenz und Neapel Seitenstücke hat. V

Hebung der britischen Industrie durch Einwirkung der Kunst. Durch das britische Handelsministerium ist in Gemeinschaft mit dem Erziehungsministerium das „Britische Institut für indutsrielle Kunst" gegründet worden, um die Stellung der britischen Industrie durch Erzeugung von Waren besonders guter Beschaffenheit zu heben. Das Institut besitzt in Knightsbridge in London Baulichkeiten, welche ein Auskunftsbüro und eine große Ausstellungshalle umfassen. Im April oder Mai soll in letzterer die erste Ausstellung in zwei Abteilungen eröffnet werden, von denen die eine durch Hand oder Maschinenarbeit hergestellte Erzeugnisse, die andere Arbeiten von Kunsthandwerkern enthalten wird. Die Gegenstände der ersteren werden die Gebiete der Textil-, Töpferei- und Glaswaren sowie der Möbeltischlerei umfassen, und die Kunstgewerbeabteilung wird sich zunächst auf Gegenstände der gleichen Gebiete erstrecken. Zur Ausstellung angemeldete Waren werden vor einem Ausschuß zur Auswahl gestellt werden. Die Erzeugnisse der Kunsthandwerker sollen verkäuflich sein, und man erhofft dadurch die Schaffung eines unmittelbaren Marktes für diese, sowie eine kunstgewerbliche Beinflussung der Industriewelt. Ein Wettbewerb zwischen den Zeichnern und Wünsche von Herstellern nach künstlerischen Entwürfen werden berücksichtigt werden. Die Ausstellung soll öffentlich sein, und sowohl britische, wie ausländische Käufer werden zugelassen, außerdem sind Wanderausstellungen in der Provinz und anderen Ländern in Aussicht genommen. Das Institut wird binnen kurzem als neue Körperschaft zusammentreten, aber das Handelsministerium wird auch weiterhin die Leiter ernennen. Die Kosten des ersten Jahres sind vom Schatzamt bewilligt worden, und man hofft, daß das Unternehmen sich später durch die Vermietung der einzelnen Ausstellungsplätze bezahlt machen wird. V

Errichtung einer Schlackensteinfabrik in Karlsruhe. Die maschinelle Einrichtung der vom Bürgermeisteramt in Karlsruhe zur Aufstellung gelangenden Schlackensteinfabrik (vgl. Nr. 16, S. 146) wird von dem Varresbecker Eisenwerk, Döring & Hartog (Elberfeld) geliefert. Die Anlage besteht aus einem Schüttelsieb für die Aufgabe der Schlacke, einem Kollergang, 4 Silos für Schlacke, Sand, Kalk und Zement, einer automatisch wirkenden Aufgabevorrichtung, einer Mischmaschine, einer Presse (Vierstempelpresse), einem Becherwerk zur Beförderung der Schlacke vom Kollergang nach den Silos und einem weiteren Becherwerk zur Beförderung von Sand, Kalk und Zement nach den Silos. Die Anlage ist für eine stündliche Leistung von 1500 Steinen bemessen. Ein großer Teil der maschinellen Einrichtung ist schon angeliefert, der Rest wird voraussichtlich im Februar zur Anlieferung kommen. Die Bauarbeiten werden derart gefördert werden, daß die Anlage voraussichtlich im Mai d. J. in Betrieb genommen werden kann. V

Normung in Frankreich. Die ständige Normalisierungskommission hat unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Sitzung abgehalten, in der über eine Anzahl von Berichten nach einer Umfrage wegen einheitlicher Gestaltung der industriellen Betriebe und Erzeugnisse endgültig Beschluß gefaßt wurde. Danach werden genormt: Lieferungseigenschaften für Kalk und Zement, behauene Steine, Dachziegel, Ziegel aus gebranntem Ton und Kalksandsteine; die Eigenschaften des Fensterglases und der Grubenlampengläser; die Eigenschaften eines für die elektrotechnische Industrie geeigneten Kupfers; Grundlagen für die Verteilung und Übertragung elektrischer Kraft; ein elektrotechnisches Wörterbuch; Grundlagen für die Herstellung elektrischer Maschinen. Veröffentlichungen über die einzelnen Arbeiten und über die gefaßten Beschlüsse werden Ende Februar von der Imprimerie Nationale herausgegeben werden. Bis dahin erteilt nähere Auskünfte das Sekretariat der Normalisierungskommission in Paris, 66 Rue de Bellechasse. i V

Untersuchungsamt für Industrie und Handel in Frankreich. Dem Senat liegt zurzeit ein bereits von der Kammer angenommener Plan der Schaffung eines Office national des recherches scientifiques, industrielles, agricoles et des inventions vor, das insbesondere den Bedürfnissen von Industrie und Landwirtschaft entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen fordern und Erfindern die Verwirklichung ihrer Gedanken ermöglichen soll. Die Pariser Handelskammer nimmt in einer Eingabe an das Handelsministerium gegen diesen Plan Stellung mit der Begründung, daß die Gefahr bestehe, daß den jetzt schon bestehenden Instituten und Laboratorien die Unterstützung entzogen werde, der sie zu ihrer Entwicklung bedürfen. V

Normung in Frankreich. Der ständige Normalisierungsausschuß hat unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Sitzung abgehalten, in der über eine Anzahl von Berichten nach einer Umfrage wegen einheitlicher Gestaltung der industriellen Betriebe und Erzeugnisse endgültig Beschluß gefaßt wurde. Danach werden unter anderem auch die Lieferungseigenschaften für Dachziegel, Ziegel aus gebranntem Ton und Kalksandsteinziegel normalisiert. Veröffentlichungen über die einzelnen Arbeiten und über die gefaßten Beschlüsse werden Ende Februar von der Imprimerie Nationale herausgegeben werden. Die Normungen sind bereits für die vom Handelsministerium auszuführenden Arbeiten für verbindlich erklärt worden. V

Errichtung eines Ausstellungspalasts in Paris. In Paris soll ein ständiger Ausstellungspalast mit 6000 Geschäftslokalen zu je 15 qm errichtet werden, dessen Baukosten mit 100 Millionen Fr. veranschlagt sind. Ein Fünftel der Lokale wurde von englischen und amerikanischen Firmen für drei Jahre gezeichnet. V

Ausstellung in Bandoeng (Java). Auf der Messe, die am 20. Mai 1920 für die Dauer von 14 Tagen eröffnet wird, werden 1. Muster von Erzeugnissen ausschließl. niederländischen Ursprungs, 2. Muster fremden Ursprungs, 3. andere Waren ausgestellt. Unter Erzeugnisse 2 und 3 fallen nur solche Waren, welche nicht bereits in genügender Menge und Güte in Niederländisch-Indien vorhanden sind. Erwünscht sind besonders Maschinen und Gegenstände fremden Ursprungs, die geeignet sind, die bereits vorhandenen niederländisch-indischen Industrien zu verbessern. V

Schwemmstein und Leicht-Betonbauweisen. (Fortsetzung aus Nr. 21, S. 197). 6. Abend: Vortrag des Herrn Prof. Nußbaum (Hannover), über die Bedeutung des Schwemmsteines und der Leicht-Betonbauweisen für den Wohnhausbau. Der Vortrag brachte in seiner Einleitung die Bedingungen, von denen die gesundheitlich guten Eigenschaften der Wände abhängig wären, erläuterte den Wärmeschutz bezw. die Wirkung des Wärmeverlustes bei Wohnräumen und untersuchte dann vom Ziegel ausgehend, die verschiedenen Bauweisen. Weiter wurde die Tatsache hervorgehoben, daß der Wärmeschutz und die Atmungsfähigkeit der Wände von bedeutendem Einfluß auf das Wohlbefinden der Einwohner wären, und daß beide Anforderungen im Flachbau die erste Stelle einnähmen. Aus den Darlegungen des Redners ging hervor, daß grobzellige Baustoffe die vorgenannten Eigenschaften am besten erfüllen, weil sie niedrige Wärmeleitfähigkeit mit großer Atmungsfähigkeit verbinden. Besonders eingehend wurden sodann der rheinische Schwemmstein und die künstlichen Hochofenschwemmsteine untersucht. Als Ergebnis zeigte sich, daß diese Bauweisen Beachtung verdienen, weil sie nicht nur dauernd durch ihr gutes wärmetechnisches Verhalten bei der Beheizung der Räume wertvolle Brennstoffe sparen, sondern auch bei ihrer Herstellung mit wenig Kohle auskommen. Da alle derartigen Baustoffe nur wenig Kalk oder Zement als Bindemittel gebrauchen, so wäre es nach Meinung Nußbaums natürlich, wenn bei der Kohlebelieferung der Baustoffindustrie die Kohle vorwiegend zur Herstellung von Kalk oder Zement für solche Bauweisen freigegeben würde, wobei sich mit der gleichen Kohlenmenge die Bereitstellung einer weit größeren Anzahl von Wohnungen erreichen ließe. In der anschließenden Aussprache wurden verschiedentlich Anregungen gegeben, wie durch eine Organisation des Versandwesens, durch Sondertarife und ähnliche Erleichterungen eine Verbreitung dieser Baustoffe erreicht werden könnte, deren Herstellung bei den Schwemmsteinen an das Neuwieder-Becken, bei den Hochofensteinen an die Hauptorte der Hüttenindustrie gebunden ist. Der Vortrag des Herrn Prof. Nußbaum wird gleichfalls in der Zeitschrift des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweisen unverkürzt erscheinen. Bestellung der Nr. durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung. (Fortsetzung folgt). V

Arbeitsgemeinschaft

Neuer Tarifvertrag für die badische Ziegelindustrie. Nach zweitägigen Verhandlungen kam am 30. Januar 1920 zwischen dem Verband badischer Ziegeleibesitzer E. V., Sitz Offenburg, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Gau 11 und 12 und dem Gewerkverein deutscher Ziegler, Gau Südwest, ein neues Abkommen zustande, das sich hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbestimmungen im wesentlichen an die Fassung des alten Vertrags vom 19. 8. 19 anlehnt. In dem von den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegten Entwurf waren 2 Ortsklassen vorgesehen mit einem Stundenlohn für Arbeiter über 21 Jahre von 3,50 M bezw. 3 M, außerdem waren einmalige Teuerungszulagen in Höhe von 500 M für Verheiratete und 300 M für Ledige gefordert worden, deren Gewährung grundsätzlich abgelehnt wurde. Gegenüber den 5 Ortsklassen des alten Vertrages sieht der neue Vertrag nur 3 Ortsklassen vor, und zwar in der Weise, daß die Werke der früheren Ortsklasse I und Ia in Klasse I und jene der früheren Klasse III und IV in Klasse III vereinigt werden. Klasse II bleibt in der ursprünglichen Einteilung bestehen. Die Lohnsätze sind folgende:

A. Für männliche Arbeitskräfte.

	Ortsklasse		
im Alter von	I	II	III
14—16	140	115	90
über 16	170	140	110
über 17	200	170	135
über 18	225	190	160
über 19	250	210	180
über 20	275	235	200
über 21	300	260	220

B. Für weibliche Arbeitskräfte.

14—16	110	90	70
über 16	130	100	80
über 17	140	110	90
über 18	155	120	100
über 19	170	130	115
über 20	185	145	130
über 21	200	160	140

Die Einstellöhne werden für die Dauer von 4 Wochen um je 20 Pf. gekürzt. — Ofenarbeiter (Einsetzer, Bei- und Ausfahrer) sowie gelernte Handwerker erhalten pro Stunde einen Zuschlag von 30 Pf. — Die Überstundenzuschläge wurden in derselben Höhe festgesetzt, wie im alten Vertrag. (25 vH; Nacht- und Sonntagsarbeit 50 vH, Schichtwechsel für Brenner und Heizer ist von Zuschlägen ausgeschlossen).

Für die z. Z. nicht arbeitenden Werke ist eine besondere Regelung vorgesehen durch Aufnahme folgenden Satzes:

„Den z. Z. nicht arbeitenden Werken, welche ihre Arbeiter mit nicht lohnender Arbeit beschäftigen und solange hinhalten wollen, bis sie ihren Betrieb wieder aufnehmen können, bleibt es überlassen, mit ihrer Arbeiterschaft eine besondere Lohnvereinbarung zu treffen, welche der inzwischen eingetretenen verteuerten Lebenshaltung Rechnung trägt. Lehmschachten und Lehmbeifahren können nicht als unproduktive Arbeit bezeichnet werden".

Der Urlaub wurde nach der im Entwurf für einen Reichsarbeitsvertrag festgelegten Fassung mit einigen Änderungen geregelt. Arbeiter, die 2 Jahre ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, haben Anspruch auf einen Urlaub von 2 Tagen im Jahre. Der Urlaub steigt mit jedem Jahr weiterer Tätigkeit um je einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen. Voraussetzung ist, daß von dem betreffenden Arbeiter mindestens 1800 Arbeitsstunden im Vorjahre geleistet worden sind.

Der Mantelvertrag läuft unkündbar bis 31. Dezember 1920. Die in § 3 festgesetzten Löhne gelten bis 31. März 1920. Der Vertrag tritt mit dem 1. Februar 1920 in Kraft. 35 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Im Anschluß an die Kalkverteilungssitzung am Donnerstag, den 26. Februar 1920, findet in Berlin, Hotel „Russischer Hof", Georgenstraße 21/22 im „Gelben Saal" eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses statt. Die Tagesordnung sieht u. a. die Gründung eines Arbeitgeberverbands der Kalksandsteinfabriken Deutschlands vor. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Lieferung nach Polen. Das Präsidium hat beschlossen, die deutsche Industrie aufzufordern, Lieferungen nach Polen (einschließlich der früher deutschen oder österreichischen Gebiete) nur in deutscher Reichsmark gegen Vorausbezahlung auszuführen. Es wird von der deutschen Industrie erwartet, daß sie sich dieser Maßregel mit voller Einmütigkeit anschließt und auf diese Weise einmütig die Antwort auf eine Verordnung der polnischen Regierung erteilt, durch die die deutsche Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft gesetzt, sowie die polnische Mark mit gleichem Wert an die Stelle der Reichsmark gesetzt wird, wodurch zahlreichen deutschen Firmen erhebliche Verluste drohen. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Vorstandssitzung. Am 24. Februar findet vorm. 10 Uhr in Berlin, Potsdamer Straße 3 (Rheingold, Ebenholzsaal) eine Sitzung des Hauptvorstands statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Bericht über die Bildung eines Ausschusses für Baustoffragen beim Reichswohnungskommissar und Schaffung von unter amtlicher Aufsicht stehenden regionalen gemeinnützigen Einkaufsgesellschaften.

2. Bericht über die Arbeiten der Kommission für die Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Gründung der Außenhandelsnebenstelle für „Grobkeramik".

3. Erörterung der Hohlblockfrage, Beschluß über die Aufstellung eines Preisausschreibens zwecks Vorlage an die Vereinsversammlung.

4. Erörterung und Beschlußfassung über die der Vereinsversammlung vorzuschlagenden Satzungsänderungen und Vorbereitung für die Neuwahl des Vorstands durch die Vereinsversammlung.

5. Beschlußfassung über den der Vereinsversammlung vorzuschlagenden Satzungsentwurf für den am 9. Dezember 1919 gegründeten „Zentralverband der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands".

6. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung wird gebeten, recht vollzählig an dieser Vorstandssitzung teilzunehmen; die Landes- und Provinzialverbände werden gebeten, Vertreter zu entsenden. Ver

Reichskohlenrat

Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung. Gemäß dem Erlasse des Reichswirtschaftsministeriums über die Errichtung von Kohlenwirtschaftsstellen sind bei jeder dieser Stellen Referate für Wärmetechnik errichtet worden, denen die Sorge für zweckmäßige Verwendung der Brennstoffe und für rationelle Kraftwirtschaft obliegt. Weiter sollte der technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat für zweckmäßige Zusammenarbeit sorgen. Nachdem dieser Sachverständigenausschuß gebildet worden ist, sind die wesentlichsten, in Betracht kommenden Körperschaften (Kohlenwirtschaftsstellen, Wärmewirtschaftsstellen des Vereins deutscher Ingenieure und des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Dampfkesselüberwachungsvereine und einige fachliche Verbände) zu einer Vorbesprechung für Donnerstag, den 19. Februar, vormittags ½11 Uhr, nach dem Reichskommissariat für Kohlenverteilung (großer Sitzungssaal) in Berlin, Wichmannstr. 19, geladen, und zwar handelt es sich um eine Besprechung mit auf wärmewirtschaftlichem Gebiete tätigen Stellen. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V.

Preisausschreiben. In der am 9. Februar 1920 stattgefundenen Besprechung der in Berlin wohnhaften Preisrichter über das Preisausschreiben „Die Bedeutung der feuerfesten Industrie im Wirtschaftsleben" (vgl. 1919, Nr. 109, S. IX), ist der erste Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Hephaistos", der zweite Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Lebensfragen" und der dritte Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Videant Consules" zugesprochen worden. Als Verfasser der preisgekrönten Arbeiten sind festgestellt worden: „Hephaistos": Professor Dr. Gust. Keppeler, Techn. Hochschule, Hannover, Callinstr. 46, und Chemiker Oskar Neuß, Charlottenburg, Kantstraße 86, II, „Lebensfragen": Ing. Chem. Karl Jacob, Berlin NW 5, Birkenstr. 58, I, „Videant Consules": Dr. W. Funk, Meißen, Talstr. 9. Den Verfassern der preisgekrönten Arbeiten ist von der Zuerkennung der Preise Mitteilung gemacht worden. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Kohlenversorgung der Zementindustrie. Zwecks durchgreifender Änderung in der Kohlenversorgung in der Zementindustrie hat der Zementverbraucher-Verband an das Reichswirtschaftsministerium folgende Drahtung gerichtet: „Der Zementverbraucher-Verband bittet dringend, das monatliche Kohlenkontingent der Zementindustrie von 75 000 t auf 150 000 t zu erhöhen, um eine Katastrophe in den zementverbrauchenden Industrien zu vermeiden. Aus allen Teilen des Reiches treffen Nachrichten ein, daß die Bau-Industrie, das Baugewerbe und die Zementwarenfabrikation zur Stillegung ihrer Betriebe genötigt wurden oder in Kürze genötigt werden, wenn nicht eine erhöhte Zementbelieferung alsbald einsetzt. Es ist erforderlich, die Zementindustrie mit Rücksicht auf die stetig sich verschärfende Wohnungsnot als lebenswichtige Industrie zu behandeln und mit den Industrien der Lebensmittelherstellung in der Kohlenbelieferung auf eine Stufe zu stellen".

Bemerkt sei, daß auch der Betonwirtschaftsverband eine ausführliche Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium im selben Sinne gerichtet und weiter bei der Reichsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe beantragt hat, ihrerseits gleichfalls eine solche Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium zu richten. Ver

Reichsverband der Brennstofferzeugung

Reichstorfgesetz. Der der Reichsregierung vorliegende Entwurf eines Reichstorfgesetzes wird von einschneidender Bedeutung nicht allein auf dem Gebiete der Torferzeugung und des Torfhandels, sondern auch ganz allgemein für die Brennstofferzeugung und Verteilung sein. Der Reichsverband wird den Charakter eines Zwangssyndikats erhalten, dem die Aufsicht über die Verteilung der Torferzeugung in weitestgehendem Maße unterstellt wird. Jeder Erzeuger, der über 20 t Torf jährlich herstellt, wird von diesem Zwangssyndikat erfaßt werden. Nach den Verfügungen des Reichskohlenkommissars darf künftig Torf nicht über 100 km verfrachtet werden; ferner wird Torf den anderen Brennstoffen gleichgestellt und kontingentiert werden. Ver

Vereinigung der leitenden Angestellten

Volkswirtschaftliche Vertretung. Die Vereinigung hat eine volkswirtschaftliche Gruppe ins Leben gerufen, die die wirtschaftlichen und sozialen Belange der angestellten Volkswirte bei Behörden, Interessenvertretungen, Verbänden usw. wahrnehmen soll. Die Geschäftsstelle der Vereinigung befindet sich in Berlin W 15, Kurfürstendamm 220. Ver

Sitzungen

22. Februar, 10 Uhr: Laubaner Zieglerbund. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).

23. Februar, 9 Uhr: Verein Deutscher Ziegelei-Ingenieure e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Russischer Hof).

24. Februar, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Ebenholzsaal).

24. Februar, 9 Uhr: Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München, Bayerstr. 41 (Hotel Metropol).

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

24. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Vertreterversammlung. Berlin (Brauner Saal im Hause des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Str. 38).

25. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Dachziegelfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Kaiserkeller).

25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

25. und 26. Februar, 10 Uhr: Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin (Festsaal des Herrenhauses, Leipziger Str. 3).

26. Februar: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Ziegelfachmann. 1501

Südd. Ziegelwerk sucht für die Versand-Kontrolle u. Lohnrechnung einen tüchtigen Ziegeleifachmann von 20–25 Jahren, der die Zieglerschule mit Erfolg besucht hat. Gefl. Angebote sind zu richten unter **M 1501** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Mittl. Schamottefabrik Rheinlands sucht zur Unterstützung des Werkmeisters jüng., unverh.

Betriebstechniker,

der auch die im Betriebsbüro vorkommenden schriftl. Arbeiten auszuführen hat. Ausführl. Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten unter **Z 1653** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1653

Ziegelei-Betriebs-Maschinen Ingenieur gesucht [877 mit Gasöfen u. elektr. Betrieben vertraut **v. linksrh. Schamottefabrik.** Personalien, Z.-Abschr., Termin u. Gehalt unt. **A 877** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelei-Betriebsleiter nach Niederländisch-Ost-Indien

für selbständige, technische Leitung gesucht. Bedingung: Genaue Kenntnisse aller in Betracht kommenden Maschinen, praktische Erfahrungen im Ziegelei-Betrieb. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Referenzen, Zeugnissen sind zu richten an [1582
H. F. de Groot, Apeldoorn (Holland), Hoofdstraat 173.

Ofenbau-Ingenieur

Eine ältere, im In- und Ausland gut eingeführte Spezialfirma sucht für ihr hüttentechn. Büro, bezw. Abt. Keram. Oefen

eine erste Kraft

als **selbst. Konstrukteur** für moderne Gasfeuerungen und Oefen für die Grob- sowie feinkeramische Industrie, für Kalk- und Zementwerke usw. Ausführliche Angebote nebst Gehaltsforderung, Referenzen und Bild erbeten unter **K 3321** an **Rudolf Mosse, Heidelberg.**

[1652

Wir suchen zum 1. 3. für unsere Ziegelei mit elektrischem Betrieb, Dannenberg-Ofen, einen tüchtigen, energischen, fleißigen, ledigen [1508

Ziegelmeister,

der mit der Herstellung dünnwandiger Waren durchaus vertraut sein muß, schriftgewandt ist, landwirtschaftliche Kenntnisse besitzt, mit Hand anlegt, bei freier Station und Wohnung. Angebote unter **O 1508** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Zuverlässiger [1654

Brenner

für Ringofen und Kammer-Ringofen **gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr.
Friedr. Preußer,
Wetterzeube bei Zeitz.

Suche tüchtigen, erfahrenen, jüngeren [1676

Schamotte- und Ziegelmeister

Katz, Birkental, O.-Schles.

Suchen zum sofortigen Eintritt tüchtigen

Scheibentöpfer.

Aussicht auf Meisterstellung. Der Wohnungsverhältnisse wegen wird möglichst auf Unverheiratete (oder kinderlose Familien) reflektiert. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen erbeten unter **R 1558** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1554

Fachmann für Wandplatten

und Fußbodenplatten von großer Fabrik gesucht. Kenntnis einer slawischen Sprache erwünscht. Angebote nebst Gehaltsansprüchen unter **Aussichtsreich 1092** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1092

Maschinen- und Werkstattmeister,

durchaus tüchtig, gewissenhaft u. erfahren in allen einschlägigen Arbeiten, von großer südd. Zementfabrik zum 1. April gesucht. Ausführliche Unterlagen für Bewerbung, mögl. mit Bild und Gehaltsansprüchen, unter **R 1618** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1618

2 tüchtige Brenner

sofort für dauernde Beschäftigung gesucht.
Anhaltische Kohlenwerke, Grube Elisabeth, Mücheln, Bez. Halle. [1655

Meister,

der mit der Herstellung von **Hochofenschlackensandsteinen** vertraut ist, zum baldigen Eintritt gesucht. Meldungen unter **E O 190** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.** [1674

Eine Partie
Ofenarbeiter od. Akkordant
mit Ofenarbeitern sowie einen [1580
tüchtigen Brenner
sucht **Ziegelwerk, Schlatt (Hohenzollern).**

Suche für meinen Dannenbergschen Ringofen einen
erfahrenen Brenner,

welcher das Ein- und Auskarren bei einer Jahreserzeugung von 2½ Mill. in Akkord allein übernimmt; ein tüchtiger Setzer und zwei Brenner sind vorhanden. Angebote erbeten an [1619
Hermann Jaesrich, Dampfziegelei, **Döbern, N.-L.**

Tüchtiger
Fachingenieur

für die Konstruktion von **selbsttätigen Schachtöfen** zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter **E M 188** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.** [1675

Für ein größeres Dachziegelwerk Sachsens wird für bald oder spätestens 1. April d. Js. ein tüchtiger und zuverlässiger
Ziegelmeister

gesucht, welcher in der Herstellung von Mauerziegeln und Liberschwänzen, sowie im Ringofen-Brennbetrieb **durchaus erfahren** und in der Lage ist, den Betrieb bei sparsamem Leuteverbrauch in peinlichster Ordnung zu halten.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung von nur wirklich tüchtigen Fachleuten erbittet [1507
Ziegelei Ferdinand Hönicke, Meißen-Zaschendorf.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 24 BERLIN - Dienstag, den 24. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollare, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 80 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyerstraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie	199	Normung von Fördergefäßen	221	Eingegangene Drucksachen	222	Arbeitsgemeinschaft	225
Abbruch von Ziegeleien	220	Fragekasten	221	Rechts- und Verwaltungspflege	222	Berufsgenossenschaften und Vereine	225
Kalksandsteinwerk Winsen	220	Zeitschriftenschau	221	Handelsnachrichten	223	Sitzungen	226
		Bücherschau	222	Mosaik	225		

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie

Erwiderung von Dr. A. Moye

In seinem Aufsatz mit der obigen Überschrift gibt uns Dr.-Ing. Heinrich Luftschitz in Nr. 2 dieses Jahrganges der Tonindustrie-Zeitung eine sehr ausgedehnte Darlegung der von ihm an den deutschen „Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement" entdeckten Mängel. Ich habe den Aufsatz wiederholt durchgelesen aber nicht in den deutschen Normen, sondern in dem Aufsatz selber Mängel gefunden, gegen die ich einiges einwenden möchte.

Dr.-Ing. Luftschitz spricht zunächst über die Notwendigkeit einer statischen Grundziffer (gemeint „Grundzahl") für jeden Baustoff. Dabei soll es sich darum handeln, „statische Grundwerte der Festigkeit zu typisieren, die uns befähigen, Gips von Kalk und Kalk von Zement zu unterscheiden, auch wenn wir deren äußerliche Merkmale und sonstige Natur nicht kennen". In diesem Gedanken liegt gründliche Verkennung des Sinnes der Normen. Der Prüfende muß zunächst feststellen, was für eine Gattung Bindemittel vorliegt; sonst kann er ja gar nicht wissen, nach welchen Normen er zu prüfen hat, z. B. ob die Normen für Portlandzement oder etwa die Prüfungsvorschriften für Gips zur Anwendung kommen müssen.

Einige Zeilen weiter geht er zum Angriff vor mit den Worten: „Eine Zug- und Druckfestgkeitsprüfung am Achterkörper und Würfel bei kombinierter Lagerung schafft Werte, die für die Praxis nichts bedeuten. Andererseits benötigt man nicht solcher Unterscheidungsmerkmale, da man das Wesentliche der Festigkeit in der molekularen Kittkraft eines Bindemittels zu suchen hat". Der darin behandelte Gedankengang wird zu Ende geführt in der Stelle: „. . . Die Zugfestigkeit, sei es einer reinen Bindemasse oder in deren Verkittung mit Sand, weil ich auch in diesem Fall nicht den Sand, sondern das reine Bindemittel auseinander ziehe, d. h. zerreiße". Wie es sich dann aus den weiteren Äußerungen von Luftschitz ergibt, sollen die Festigkeiten bei kombinierter Lagerung wertlos sein: 1. „weil kein Bau 6 Tage unter Wasser steht", 2. weil es „ein Kunstgriff zur Erzielung hoher Zahlenwerte" sei; 3. „weil die beiden Medien Wasser und Luft zu verschieden sind, als daß sie gleichartig wirken könnten"; 4. weil „die Kurven selbst müssen aufwärts streben oder zumindest wagerecht verlaufen, doch nie nach abwärts deuten"; 5. weil „was wir wissen wollen, ist die Festigkeit von Mörtelstoffen im Wasser bezw. an der Luft".

Über Punkt 1 ist in früheren Jahren ausführlich geredet und geschrieben worden. Man kam zu dem Schluß, daß die Bedingungen, unter denen der Mörtel am Bau erhärtet, zu verschieden sind, als daß sie durch ein Prüfungsverfahren nachgeahmt werden könnten. Man muß daher darauf verzichten, die Probekörper genau den Wirkungen auszusetzen, denen der Mörtel an dem Bau ausgesetzt werden wird. Weiß man doch im voraus nicht, was für Wetter dem Bau beschieden ist. Man muß sich darauf beschränken, Wirkungen gleicher Art zu gebrauchen. 2. Wenn die kombinierte Lagerung hohe Werte ergibt, dann zeigt sie doch nur die wahre Leistungsfähigkeit des Zements unter günstigen Bedingungen. Sollte das nicht wichtig genug sein? Was für Festigkeiten man dann am Bau erhält, sollte der erfahrene Baufachmann wohl ungefähr abschätzen können. Ohne die Schwierigkeit des Abschätzens würde es bei keinem Prüfungsverfahren für die an der Luft erhärtenden Bauteile abgehen; 3. Die beiden Medien Wasser und Luft darf man hierbei überhaupt nicht so nebeneinander stellen, als ob im einen Fall das Wasser, im anderen Fall die Luft wirkte. Denn in beiden Fällen wirkt zunächst das Wasser. Später wirkt an der Luft hauptsächlich die Kohlensäure, während im Wasser die Kohlensäure in viel geringerer Menge zur Wirkung gelangt; dieser Unterschied wird freilich erst bei längerer Dauer sehr groß. Die unvermeidliche Auslaugung der Probekörper im Wasser ist dadurch gemindert, daß nach den Normen dieses Wasser nur alle 14 Tage erneuert wird. Es ist also auf unsern Fall nicht zutreffend, daß „physikalische Kriterien müssen an einem einzigen Medium zum Ausdruck kommen können". 4. Auch im Bau wird die Erhärtungskurve nicht immer steigen oder zeitweise nur wagerecht verlaufen, sondern sie wird oft ebenfalls den Knick aufweisen, also zeitweise fallen. 5. Wo es, wie bei Wasserbauten, auf die Festigkeit im Wasser ankommt, werden ja Probekörper für reine Wasserlagerung hergestellt. Die Lagerung an der Luft aber entzieht den kleinen Probekörpern das Wasser oft viel früher als dem Zementmörtel am Bau, besonders im Beton.

Auch die Probekörper mit Normensand und überhaupt mit Sand erscheinen Luftschitz ungeeignet, und zwar, weil man in ihnen auch nur das reine Bindemittel auseinanderreiße. Weiß denn Dr. Ing. Luftschitz nicht, daß der Zement mit gutem scharfkantigen Bausand unter sonst gleichen Bedingungen höhere Festigkeiten ergibt als mit Normensand? Und noch höhere Zugfestigkeiten kann man mit gekörntem, sehr festem Gestein erreichen. Da wird doch offenbar nicht das reine Bindemittel auseinandergezogen.

Es ist nach Luftschitz ein großes Unrecht, daß die Normen einen Zement nur anerkennen, wenn er die von ihnen verlangte 28-Tage-Festigkeit erreicht. Nach seinen Wün-

schen sollen die Normen für Portlandzement wenigstens 3 Klassen von Portlandzement gelten lassen: Besonders hochwertigen Portlandzement, gewöhnlichen guten Portlandzement, und Portlandzement von geringerer Festigkeit Sie sollen jedem von diesen eine Rolle zuweisen. So habe ich diesen Punkt seiner Erörterungen verstanden. Wem die Sicherheit im Bauhandel lieb ist, der würde wohl seine Zustimmung zu solcher Normenänderung nicht geben.

Daß aber die Baufachleute nicht wüßten, wie sie einen Zement verarbeiten könnten, der die von den Normen vorgeschriebene 28-Tage-Festigkeit nicht erreicht, und daß sie nicht wüßten, wozu er brauchbar sei, ist eine starke Übertreibung. Solche Fachleute werden nicht so leicht „verwirrt" und sie wissen auch zu erkennen, wo rechtmäßig gearbeitet und wo betrogen wird; sie machen nicht der ehrlichen Aushilfe mit erlaubten Zusätzen den schweren Vorwurf des Betruges.

Nach Luftschitz'schem Urteil sollen „alle Normenfestigkeiten keinen Zweck haben, sobald der Zement die Fabrik verlassen hat". Da dieser Verfasser aber mehrmals die ärztliche Praxis zur Vergleichung heranzieht, so frage ich ihn, ob die ärztliche Untersuchung des Patienten auch keinen Zweck hat, weil es dem Patienten nach Verlassen des Sprechzimmers des Arztes ähnlich gehen kann wie dem Zement, nämlich daß er an seinem Körper einen Schaden erleidet?

Ohne auf alles einzugehen, was einer Erwiderung bedürfte, möchte ich noch auf die Stellung zum Traß hinweisen, der bei voller Würdigung seiner schätzbaren Eigenschaften doch nur in Verbindung mit Kalk und nur in manchen Fällen „einen Ersatz für Zement darstellt".

Neben dem Technischen geben die Ausführungen des Herrn Dr.-Ing. Luftschitz durch die sprachliche Eigenart Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Einwendungen. Erwähnt sei hier nur die Stelle, wo beim Zerreißen der Zugfestigkeitsproben es gelten soll „den gewonnenen Aggregatzustand aufzuheben", während gemeint ist, daß der Zusammenhang der Teile aufgehoben wird. Wenn die Bezeichnung Aggregat auch in anderem Zusammenhang gebraucht werden darf, ist es doch nicht angängig, den Aggregatzustand anders als in dem von den Physikern festgelegten Sinne zu verstehen, also als festen, flüssigen und gasförmigen Aggregatzustand. [19]

Abbruch von Ziegeleien

Von Karl Thomas

Die herrschenden Notstände in unserem Wirtschaftsleben führen vielfach zu Maßnahmen, die für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft mehr als bedauerlich sind, weil sie für die Zukunft neue Schwierigkeiten schaffen und unsere Wiedererstarkung hindern. Das gilt auch für die Baustoffindustrie und in besonderem Maße für die Ziegelindustrie; es ist umso bedenklicher, als dadurch auch die Förderung des Wohnungsbaus auf lange Zeit hinaus eingeschränkt wird. Über kurz oder lang muß doch die gegenwärtige Zwangswirtschaft zusammenbrechen und trotz aller Lobreden auf die jetzt maßgebende Planwirtschaft, oder wie man das gegenwärtige sozialistische Wirtschaftssystem sonst nennen will, die freie Wirtschaft wieder Platz greifen. Es wird vieles von selbst verschwinden, was man jetzt als Heilmittel aus allen Nöten ansieht.

Zu diesen Maßnahmen zählt der gegenwärtig geradezu im Schwunge stehende Abbruch von Ziegeleien, der oft genug wahllos und voreilig vorgenommen wird. Die Not der Zeit und die Unmöglichkeit der Wiederaufnahme eines auch nur halbwegs geordneten Betriebs, der zum mindesten die Gestehungskosten deckt, lassen in vielen Besitzern den Gedanken reifen, ihre Ziegeleien abzubrechen. Maßgebend ist neben den eben genannten Gründen wohl die Erwägung mit, daß für die Einrichtungen heute geradezu unglaubliche Summen gefordert werden können und auch gezahlt werden. Die beim Abbruche gewonnenen Baustoffe, wie Ziegel, Holz, Eisen usw. bringen einen höheren Erlös als seinerzeit die Baukosten betrugen. Diese Tatsache ist an sich begreiflich; denn auch der Ziegeleibesitzer muß Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts beschaffen, und da er sein Gewerbe infolge der Bewirtschaftung der von ihm benötigten Roh- und Hilfsstoffe auf absehbare Zeit nicht auszuüben vermag, muß er sein sonstiges Eigentum, soweit er es nicht ausnutzen kann, verstlbern.

Bedauerlich ist aber, daß es sich in vielen Fällen gerade um solche Ziegeleien handelt, die nicht nur unter geordneten Verhältnissen, sondern auch jetzt noch, wenn sie z. B. innerhalb der Planwirtschaft nur mit Kohlen beliefert würden, wirtschaftlich zu arbeiten in der Lage wären, während andere Werke, bei denen dies nicht zutrifft, erhalten bleiben. Unbedingt muß aber dahin gestrebt werden, daß Betriebe, die mit dem geringsten Aufwande an Kohlen die höchste Leistung zu erzielen imstande sind, arbeitsfähig gemacht und in diesem Zustande erhalten werden. Es bedeutet eine schwere Schädigung unserer Bauwirtschaft, wenn solche Ziegeleien vom Baumarkte einfach verschwinden, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft; denn schließlich wird die Herstellung von Ziegeln durch solche Maßnahmen derartig eingeschränkt werden, daß auch nach Wiederkehr geordneter Zustände der Baumarkt nicht mehr versorgt werden kann. Damit würde der augenblickliche Notstand gleichsam zur dauernden Einrichtung werden. Solchen Folgen kann nur entgegengetreten werden, wenn auch in dieser Richtung eine bestimmte Ordnung geschaffen und innegehalten wird, d. h. es muß der Wahllosigkeit des Abbruchs von Ziegeleien ein Ziel gesetzt und den Belangen der Allgemeinheit auch auf diesem Gebiete ein bestimmender Einfluß eingeräumt werden. Um dies zu erreichen, wäre eine Vorschrift dahin angebracht, daß keine Ziegelei abgebrochen werden darf, ehe nicht eine Aussprache unter den Ziegeleibesitzern des in Frage kommenden engeren Bezirks stattgefunden hat und in dieser der beabsichtigte Abbruch gut geheißen worden ist. Wenn sich in dieser Aussprache herausstellt, daß in dem Bezirke tatsächlich eine Ziegelei überflüssig oder aus anderen Gründen eine Außerbetriebsetzung notwendig ist, so kann ohne weiteres eine Einigung darüber herbeigeführt werden, welches Werk stillgelegt und gegebenenfalls abgebrochen werden soll. Die Tatsache steht doch wohl fest, daß gegenwärtig der Betrieb mancher Ziegelei aufrecht erhalten wird, der einem andern desselben Bezirks gegenüber als unwirtschaftlich angesprochen werden muß. Die ihm zugewiesenen Kohlen könnten mit größerem Nutzen für die Allgemeinheit der leistungsfähigeren, aber mit dem Abbruche bedrohten Ziegelei zugeführt werden.

Allerdings würde eine solche Maßnahme einen neuen Eingriff in das freie Verfügungsrecht des Besitzers und damit in sein Eigentum bedeuten; aber wer hat denn heute noch eine freie Verfügungsgewalt über sein Eigentum? Auf eine Entrechtung mehr oder weniger kommt es doch nicht mehr an. Aber eine Enteignung, Beschlagnahme oder ähnliches soll garnicht angeregt werden, vielmehr soll dadurch, daß dem Betriebe die an anderer Stelle frei werdenden Kohlen zugeführt werden, nur der Abbruch eines leistungsfähigen Werks verhindert werden. o [949]

Kalksandsteinwerk Winsen

Von B. Krieger

Das im Bezirk der Kaliindustrie Celle gelegene Kalksandsteinwerk Winsen G. m. b. H. zu Winsen (Aller) ist im Jahre 1913 nach den Plänen des Ober-Ingenieurs Heuer (Hannover) erbaut worden und hat durch die Maschinenfabrik F. Komnick (Elbing) die gesamte Einrichtung erhalten. Mitinhaber und Leiter des Werkes ist Herr Architekt J. Hamacher (Hannover), gleichzeitig Vorsitzender der Bezirksgruppe Hannover des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Vom Orte Südwinsen (Bahnstation Winsen, Aller) an der Strecke Celle—Schwarmstedt führt ein halbstündiger Weg durch einen ausgedehnten Wald zum Werk, welches sich dicht an der schiffbaren Aller erhebt. Ein im Bau begriffenes Anschlußgleis wird den Absatz der Erzeugnisse und die Zufuhr von Kalk und Kohlen erleichtern.

Die gepachteten, fast unerschöpflichen Sandberge bilden den Hintergrund des Werkes. Die Sandanfuhr erfolgt bei einer Entfernung von etwa 250 m mit Hilfe einer elektrisch betriebenen Grubenlokomotive von 7 PS. Die Kippwagen stürzen den Sand durch einen Rost in die Grube des Becherwerkes, das den Sand 14 m hochhebt und auf ein Transportband abwirft, das den Sandsilo speist. Dieser faßt den für 2500 Reichsmaßsteine nötigen Sand und entleert sich in die unter ihm aufgestellte Kalklöschtrommel.

Der Stückkalk wird in zwei für sich abgeschlossenen Bunkern gelagert, auf einem Steinbrecher vorgebrochen, dann in einer Kugelmühle gemahlen und durch ein Becherwerk in den Kalksilo gehoben, der in gleicher Höhe wie der Sandsilo aufgestellt ist. Das jeweils für 2500 Reichsmaßsteine benötigte Kalkmehl wird in einer Kalkwage abgewogen und durch eine Förderschnecke in die Lösch- und Mischtrommel befördert.

Die in der Mischtrommel heiß aufgebreitete Masse fällt in einen mit Blech ausgekleideten hölzernen, trichterförmigen Massebehälter, dessen selbsttätige Entleerung ein Drehteller bewirkt, der wiederum das nach dem Kollergange arbeitende Becherwerk bedient. Dieser ist der gleichmäßigen Beschickung wegen mit einer übergebauten Verteilungsvorrichtung (Drehteller mit Trichter) ausgerüstet. Vom Kollergang führt ein Becherwerk die Masse auf ein Rüttelsieb, das die Massezuführungsvorrichtung der Drehtischpresse speist. Die Stundenleistung der Presse beträgt bis 2500 Formlinge. Über eine Schiebebühne gelangen die Härtewagen (1100 . 1800 mm) in die 2 Härtekessel von je 17 m Länge und 2 m Durchmesser. Ein Härtekessel faßt 14 Wagen zu je 800 Formlingen, welche nach der Härtung durch einen Flaschenzug in gerader Richtung auf den Stapelhof gebracht werden.

Ein Zweiflammenrohrkessel mit 85 qm Heizfläche liefert überhitzten Dampf für die Einzylinder-Gleichstrommaschine von 100 PS und Sattdampf für das Härten unter einem Überdruck von 8 at.

Das Fabrikgebäude ist mit Ausnahme des Fabrikschornsteines aus Kalksandsteinen errichtet worden und enthält helle, luftige Arbeits- und Büroräume. In einem besonderen Flügel sind Speise- und Schlafräume sowie in gesundheitlicher Beziehung einwandfreie Abort- und Brause- und Vollbadeinrichtungen untergebracht. Auch für eine eigene Reparaturwerkstatt ist gesorgt. Das Werk enthält außerdem eine eigene elektrische Licht- und Kraftanlage und Dampfheizungsanlage.

Der Einbau weiterer Maschinen ist vorgesehen, um die Leistungsfähigkeit der mustergiltigen Anlage jederzeit vergrößern zu können. q. 0341

Normung von Fördergefäßen

Einem Rundschreiben des Deutschen Betonvereins E. V. (Obercassel, Siegkreis) an seine Mitglieder entnehmen wir folgendes:

Nach den eingegangenen Anregungen der Erzeugerfirmen der Fördergefäße war zu erkennen, daß bevor man zu brauchbaren Normenvorschlägen kommen kann, Verhandlungen mit den Erzeugerfirmen erforderlich sind. Bevor dies geschieht, ist es nötig, daß wir uns im einzelnen genau über die Wünsche der Verbraucherkreise unterrichten.

Wir geben nachstehend eine Übersicht über die Hauptgesichtspunkte, die nach Ansicht des Ausschusses für Beton und Eisenbeton in erster Linie in Frage kommen.

1. Schubkarren.

Als Normalschubkarre ist eine solche von 75 l Inhalt gedacht. Der nutzbare Rauminhalt der Schubkarre als des Ausgangsfördergefäßes ist auf Grund der erfahrungsgemäß damit zu erzielenden günstigsten Arbeitsleistung, nicht aber danach gewählt worden, wie er für das Messen von Mischungen am meisten geeignet ist. Zu normen sind eiserne und hölzerne Schubkarren.

a) Eiserne Schubkarren. Vom Standpunkte des Unternehmers wurde die Ausführung mit glatten Armen und geraden Stegen für am zweckmäßigsten gehalten. Die Arme sollen aus Winkeleisen mit angeschraubten Holzarmen bestehen. Die Lager sind aus Pockholz herzustellen. Auf diese Weise kann eine möglichst leichte Bauart erreicht werden, und diese Ausführungsart ermöglicht ein rasches Auswechseln der Lager und Arme. Der Raddurchmesser soll 400 mm betragen, die Laufkranzbreite 45 bis 50 mm, die Bohrung 26 bis 28 mm.

b) Hölzerne Schubkarren. Der Holzkarren ist leichter und handlicher als der Eisenkarren und bietet außerdem den Vorteil, daß er an der Baustelle leichter ausgebessert werden kann. Es werden auch Karren benutzt, die zum Teil aus Holz, zum Teil aus Eisen bestehen. Von Wert ist es, vor der Normung auch die in anderen Ländern üblichen Schubkarren zum Vergleich heranzuziehen. Zum Beispiel hat die aus Holz hergestellte italienische „Caretta" offenbar Vorzüge, da beim Fahren ihre Last über der Radachse sitzt, wodurch der Arbeiter weniger angestrengt wird. Auch die Erforschung der in Frankreich, Spanien, Amerika und in anderen Ländern üblichen Schubkarren wird sicher viel Wissenswertes für unsere Zwecke zu Tage fördern. Gerade in dieser Beziehung fehlen uns zunächst jegliche Unterlagen.

2. Mulden- und Rundkipper. Als Normalinhalte der Mulden- und Rundkipper haben 500 und 750 l zu gelten, daneben können gegebenenfalls auch Kipper von 250 und 1000 l Inhalt genormt werden. Bei der Normung sind zunächst diejenigen Teile einheitlich festzulegen, die überall einheitlich gestaltet werden können und vor allem diejenigen, die am häufigsten ausgewechselt werden müssen. Dies sind die Lager und die Radsätze, für die die Lagerbohrungen, Achsschenkel und Laufkranzdurchmesser zu normen wären. Außerdem ist anzustreben, die Mulden der 250 und 500 l Kipper einerseits und diejenigen der 750 und 1000 l Kipper andererseits auf den jeweiligen Untergestellen beliebig durcheinander verwendbar zu gestalten. Auf Grund dieser Forderungen ist ein vorläufiger Normenentwurf aufgestellt worden, der in mündlicher Verhandlung mit den Erzeugerfirmen demnächst durchberaten werden soll.

3. Holzkastenkipper. Für Kipper von 1 cbm und mehr Inhalt soll ein Holzkastenkipper genormt werden, da dieser von den Unternehmern selbst angefertigt und auch ausgebessert werden kann. Für uns ist es von großem Wert zu erfahren, welche Holzkastenkipper bei unseren Mitgliedsfirmen heute in Gebrauch sind und sich bewährt haben.

Wenn die Unterlagen beim Deutschen Betonverein eingegangen sind, sollen in einer gemeinsamen Besprechung mit den Erzeugerfirmen die Fördergefäße ausgewählt bezw. konstruiert, von jedem Typ einige Stück hergestellt und diese in der Dresdner Forschungsstelle für arbeitsparenden Baubetrieb praktisch erprobt werden. i 051

Fragekasten

Frage 8 b. Brennöfen für Braungeschirr und Feinsteinzeug. Welche Ofenbauart für unterbrochenen Betrieb käme zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug mit Unterglasurmalerei bei Segerkegel 10—11 in Frage? Der Ofen soll einen nutzbaren Brennraum von 12—20 cbm haben; das unverglühte Braungeschirr soll frei und das Feinsteinzeug in Kapseln eingesetzt werden. Als Brennstoffe stehen Niederlausitzer Braunkohlenbriketts und ferner Torf zum Vorfeuer zur Verfügung. Wie hoch würden die Baukosten sein? 343

1. Antwort: Zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug kann sowohl der sogenante Kaßlerofen, der als liegender Flammofen in Töpferei- und Steinzeugbetrieben häufig Verwendung findet, als auch ein Ofen mit überschlagender Flamme benutzt wer-

den. Als Feuerung wäre für die vorhandenen Brennstoffe eine Halbgasfeuerung vorzuziehen. Wie hoch sich die Baukosten der Öfen stellen, hängt wesentlich von der Ortslage und den dort üblichen Baustoffpreisen und Löhnen ab. Es wäre wohl das Beste, wenn Sie sich zur Einziehung von Auskünften mit einer Ofenbaufirma in Verbindung setzen würden. a. 343

Frage 13 c. Mundstückfehler oder Pressenfehler? Ergänzung zu den Ausführungen in Nr. 13, S. 116.

2. Antwort: Nach Ihren Angaben haben Sie mit der gleichen Presse bereits früher Langlochziegel angefertigt und dabei die sehr gute Leistung von 2800 Stück in der Stunde erreicht. Wenn die sachgemäße Aufbereitung und die Güte des Rohstoffes dieselben geblieben sind — als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß sich für die Herstellung von Lochziegeln oder sonstigen dünnwandigen Waren nur fette Tone oder Lehme eignen — so müßte doch naturgemäß auch jetzt die Herstellung glatt von statten gehen, wenn an keiner Stelle eine andere Änderung vorgenommen worden ist als lediglich die Verkürzung des Mundstücks um 10 cm, die als kein Fehler angesehen werden kann. Das müßte doch zunächst genau nachgeprüft werden. Ist nicht die Möglichkeit vorhanden, das frühere Mundstück nochmals zu verwenden, und sei es auch nur auf ganz kurze Zeit, um Versuche damit anzustellen? Diese würden doch dann ohne weiteres den Beweis dafür erbringen, ob die Schuld an dem neuen Mundstücke liegt. Das kann sehr wohl möglich sein, wenn die Anordnung bezw. die Befestigung der Kerne nicht richtig vorgenommen oder deren Durchmesser erheblich vergrößert worden ist. Durch einen Vergleich der beiden Mundstücke werden Sie dies ja auch ohne weiteres feststellen können. Genaue Feststellungen und Versuche nach dieser Richtung erscheinen dringend notwendig.

Im allgemeinen ist eine Presse von 500 mm Zylinderdurchmesser zur Herstellung von dünnwandigen Langlochziegeln ungeeignet, weil ihr Zylinderdurchmesser beziehungsweise die von der Pressenschnecke dem Mundstücke zugeführte Rohstoffmenge im Verhältnis zum Austrittsquerschnitt zu groß ist. Zweifellos wird der auch vom Mundstückfabrikanten gemachte Vorschlag, anstelle des Mundstückes für 3 Langlochziegel ein solches von 4 Langlochziegeln zu verwenden, eine erhebliche Besserung bedingen; er setzt aber voraus, daß ziemlich steif gepreßt wird, da sich die Ziegel sonst beim Abnehmen leicht verdrücken. Auch eine Verkleinerung der Kerne, d. h. eine Verringerung ihres äußeren Durchmessers wird einen leichteren, glatteren Austritt des Stranges ermöglichen. An die Herabsetzung der Umdrehungszahl der Schneckenwelle würde man zweckmäßig wohl zuletzt gehen, da diese Umänderung sehr kostspielig und zeitraubend ist; es sei denn, daß sie durch einfaches Umwechseln der beiden vorhandenen Scheiben erreicht werden kann.

Der Ratschlag des Ziegelpressenfabrikanten ist nicht zweckentsprechend, da er den Grundfehler — das unrichtige Verhältnis von Fördermenge der Presse zum Mundstück — nicht beseitigt oder verbessert. Außerdem dürfte die Ausbesserung außerordentlich teuer sein und lange Zeit in Anspruch nehmen.

Daß das Querlochziegelmundstück von 270×140 mm Austrittsöffnung mit nur 3 Kernen nach Ihrer Angabe ohne Hemmung zu arbeiten erlaubt, beweist die Richtigkeit der oben gegebenen Ausführungen, da der Austrittsquerschnitt der Querlochziegel von 270×140 mm mit nur 3 Kernen ganz bedeutend größer ist als der der Langlochziegel von 210×130 mm mit 6 Kernen. Das Gleiche wie für das Langlochziegelmundstück gilt auch für das der Kleineschen Deckenziegel, zumal wenn dessen Kerne ebenfalls einen großen Querschnitt haben. Ing. Fr. 23

3. Antwort: Die meisten Schneckenpressen besitzen zur Verhütung des Mitdrehens und Zurückstauens des Tones im Pressenzylinder zwischen den einzelnen Schnecken und besonders zwischen den vorderen Doppelschnecken sog. „Gegenmesser". Diese werden häufig bei dem Aufsetzen neuer Schneckenbeläge zu erneuern vergessen. Nach Beurteilung des vorliegenden Falles macht es den Eindruck, als sei auch hier dieser Fehler begangen worden. Sehen Sie daher zuerst einmal an dieser Stelle Ihres Pressenzylinders nach, vielleicht können Sie dann in einigen Stunden das große Übel beheben. Mir sind Fälle bekannt, in denen auch aus Bequemlichkeit die Gegenmesser nicht gleichzeitig mit den Belägen erneuert wurden und infolgedessen die betreffenden Pressen nur noch den zehnten Teil der früheren Menge trotz neuer Beläge leisteten. Erst nach Einsetzen der Gegenmesser wurde bei diesen glatt gelaufenen Zylindern die gewünschte Leistung erzielt. Fleschhut, Ing. 23

Zeitschriftenschau

Versicherungsbedingungen für Lehmstroh- oder Lehmretdächer. Architekt C. Voß (Bürger Tiefe, Fehmarn) veröffentlicht im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 8 vom 28. Januar 1920 die Fassung der für Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Bedingungen, die sich auf die Sicherung der Halme durch Verwendung von Lehm beziehen. Bei der Landesbrandkasse in Schleswig-Holstein wird zur Zeit eine günstigere Behandlung der welchen Bedachung in den Versicherungsbedingungen erwogen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlag der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Fachausdrücke der physikalischen Chemie. Ein Wörterbuch von Dr. Bruno Kisch. Berlin 1919. Verlag Julius Springer. 78 Seiten. Größe 13 : 19 cm. Preis 4,80 M.

Dieses kleine Fremdwörterbuch für Außenseiter des Wissensgebietes der physikalischen Chemie ist in erster Linie für Ärzte, Studierende der Medizin und Biologen bestimmt, dürfte aber auch vielen Chemikern willkommen sein. Die knappen, klaren Erklärungen sind vielfach Definitionen, die den bekannten physikochemischen Werken von Ostwald, Nernst, van't Hoff, Freundlich, Jellinek, Rutherford, Zsigmondy, Weimarn und anderen entnommen sind. Sie können also als verläßlich und ausreichend gelten. g 207

Eingegangene Drucksachen

Rebello-Brikettpressen. In einer mit erläuternden Bildern ausgestatteten Werbeschrift wird auf Brikettpressen mi Kraft- und Handbetrieb zur Selbstherstellung von Briketts auf kaltem Wege aus nassem Torf und aus brennbaren Abfallstoffen aller Art hingewiesen. Jedem, der sich mit der Verwendung von Torf und Abfallstoffen wie Sägemehl, Kohlenstaub, Laub, Moos, fetthaltige Rückstände usw. zu Brennzwecken unterrichten will, sei das Lesen der Schrift empfohlen, die ebenso wie die Pressen von A. Roebelen, München, Schellingstraße 91 bezogen werden kann.

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuererklärungen. Abgesehen von der gewöhnlichen Steuererklärung für die Veranlagung der Einkommensteuer, die noch ungeklärt ist, sind Steuererklärungen erforderlich a) für die Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Reichsgesetze vom 10. Sepetmber 1919 und b) für die Veranlagung zum Reichsnotopfer nach dem Reichsgesetze vom 31. Dezember 1919. Verpflichtet zur Steuererklärung ist zu a) derjenige, dessen Endvermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 sein Anfangsvermögen, d. h. der Regel nach das für den Wehrbeitrag festgestellte Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1913, um mindestens 6000 M übersteigt, und zu b) derjenige, dessen steuerbares Vermögen am 31. Dezember 1919 mindestens 5000 M betrug. Wann und wo die Steuererklärungen abzugeben sind, wird noch bekanntgegeben. Auch die Vordrucke dazu werden noch fertiggestellt. Zur Feststellung des Vermögens für das Reichsnotopfer wird ein amtlicher Steuerkurszettel unter Zugrundelegung der Kurse am 31. Dezember 1919 bekannt gemacht werden. 33 J

Wahlordnung für die Betriebsräte. Nach der vom Reichsarbeitsminister vom 11. Februar erlassenen Verordnung über die Wahlordnung für die Betriebsräte wählen die Arbeiter und Angestellten ihre Vertreter im Betriebsrat je besonders. Die Arbeiter- und Angestelltenräte werden in der Weise gebildet, daß zu den Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern der Betriebsräte Ergänzungsmitglieder hinzutreten. Die Wahl erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten, die von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Hierbei sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Die Verteilung der Mitgliederstellen auf die Vorschlagslisten ist erfolgt im Verhältnis der abgegebenen Stimmenzahl. Die sächlichen Kosten der Wahl trägt der Betriebsunternehmer. Der Gesamtbetriebsrat wird in der Weise gewählt, daß alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder je einen Wahlkörper bilden. Die Wahl des Betriebsausschusses findet in der zu diesem Zweck zusammenberufenen Betriebsratssitzung unter Leitung des ältesten Betriebsratsmitglieds statt. Die Wahl ist öffentlich. Der Betriebsobmann wird unter der Leitung des ältesten Arbeitnehmers des Betriebs als Wahlleiter in geheimer Wahl gewählt. Der Verordnung, die eingehende Einzelvorschriften über das Wahlverfahren enthält, sind eine Reihe von Mustern beigefügt, deren Benutzung dem Wahlvorstand überlassen bleibt. 47 J

Handelsnachrichten

Klinker, gröbe waren

Paul Effler, Dampfziegelwerk Porschendorf (Porschendorf, A. G. Stolpen, Sachsen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Papiertechniker Paul Hugo Effler (Niederlößnitz). H

Lorenz'sche Dampfziegelei Brölhen - Hoyerswerda Inhaber Gustav Rother (Hoyerswerda). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Buchhalter Gustav Rother (Welzow). H

Aumunder Dampfziegelei G. m. b. H. (Bremen). In der Gesellschafterversammlung ist der neue Gesellschaftsvertrag (22) beschlossen. Die Firma lautet jetzt: Sägewerk Frankenwald G. m. b. H. Zweck: Erwerb und Betrieb der Thüringer Sitzmöbel-Industrie (Titschendorf in Reuß j. L.) und aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. H

Niederlausitz. Vom Klinkermarkt. Klinker werden zu mancherlei Zwecken nötig gebraucht und sind sehr gefragt, aber nur schwer erhältlich, denn es werden zu ihrer Herstellung mehr und auch bessere Kohlen benötigt als zu gewöhnlichen Mauerziegeln. Da aber mit Kohlen, insbesondere mit guten Kohlen, bekanntlich sehr haushälterisch umgegangen werden muß und man gewöhnliche Mauerziegel vorläufig noch dringender benötigt als Klinker, so sind die Hersteller gezwungen, entweder ihren Betrieb auf andere Erzeugnisse umzustellen oder aber auf bessere Tage zu hoffen. 186 mKl

rfeste gnisse

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller) (Stolberg II Rhld.). Dividende 1917/18—1913/14 = 50, 25, 10, 6, 14 vH. Bilanz vom 30. Juni 1919: Rohgewinn einschließlich 23 444,23 M Vortrag aus dem Vorjahr = 786 851,02 M. Nach Abzug der Unkosten, Gehälter und Steuern und nach 30 599,00 M Abschreibungen bleiben 528 169,36 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 25 vH = 93 750 M Dividende; 361 226,68 M Rücklage; Gewinnanteile 12 849,84 M und 60 342,84 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Aufrechterhaltung der Betriebe war zeitweise mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die unregelmäßige und ungenügende Zufuhr von Kohlen verursachte unangenehme Betriebsstörungen. Die Herstellung mußte weiter eingeschränkt werden. Zudem war während geraumer Zeit infolge Sperre des Versandes nach der rechten Rheinseite die Versandmöglichkeit stark vermindert. Dadurch wurde namentlich die Abteilung Steinfurt, deren Erzeugnisse überwiegend im rechts-rheinischen Industriegebiet Absatz finden, benachteiligt. Diese Verhältnisse sowie die andauernde Steigerung der Arbeitslöhne und der Betriebsstoffe verursachten eine fortlaufende Erhöhung der Gestehungskosten, welchen die Verkaufspreise nur langsam folgen konnten. Das trotzdem ein befriedigendes Geschäftsergebnis erzielt wurde, ist darin begründet, daß sich die Gesellschaft durch die in früheren Jahren angekauften Steinbrüche und der Tongrube im Bezuge der Rohstoffe unabhängiger gemacht hat und dadurch die Betriebe vorteilhafter ausnutzen konnte. Die folgenschweren Erschütterungen der vorjährigen November-Ereignisse dauern indessen fort. ff

Platinon, Chamotte- und Steinzeugwarenfabrik, Akt.-Ges. (Tremosna). Die Firma ist eingetragen. Aktienkapital: 1 000 000 Kr. Verwaltungsrat: (6 bis 8 Mitglieder): Baumeister Frantisek Nemec (Pilsen), Obmann und auch Mitglied der Exekutive, Bürgermeister Alois Bures (Kgl. Weinberge), Obmannstellvertreter, Dr. Matys Dobry (Pilsen), (auch Mitglied der Exekutive), Fabrikant Josef Kolarik (Pribram), Vladimir Pstross, Dirigent der Zweigniederlassung der Bodenbank in Pilsen (auch Mitglied der Exekutive). Prokura: Fabrikdirektor Josef Moravec. aff

Platon-dustrie

Kunst-Keramische Werke Dr. Reimar Baer (Karlsruhe). Die Firma ist eingetragen. Einzelkaufmann: Chemiker Dr. Reimar Baer (Karlsruhe). F

Bayerische Majolika-Manufaktur G. m. b. H. (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Majolikawaren sowie von Waren aus Ton oder ähnlichem Rohstoff und der Handel mit solchen Waren; ferner die Ausführung aller im Baufach vorkommenden einschlägigen Arbeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb auf verwandte Geschäftszweige auszudehnen, sich in jeder zulässigen Form an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Altstetter und Architekt Maximilian Buchart (München). F

Porzellanfabrik Schauberg. Gebr. Behr (Schauberg, Oberfranken. A. G. Bamberg). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Karl Behr, Hans Behr, Rudolf Behr, Kaufleute in Bamberg). Zweck: Herstellung von Porzellan. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Dividende 1917/18—1913/14 = 17, 8, 4, 0, 8 vH. Bilanz vom 30. Juni 1919: Rohgewinn einschließlich 139 739,06 M Vortrag aus dem Vorjahr = 1 528 977,95 M. Nach Abzug der Unkosten von 603 242,90 M und nach 94 459,97 M Abschreibungen bleiben 831 275,08 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 17 vH = 595 000 M Dividende; 45 904,60 M Reservefonds; 75 772,99 M Gewinnanteile, Vergütungen und Zuweisungen und 114 597,49 M Vortrag auf neue Rechnung. Trotz großer Erschwernisse konnte für das Berichtsjahr wieder ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden, hauptsächlich dadurch, daß die neuen Abteilungen an dem diesjährigen Erträgnis voll teilnehmen. Die Nachfrage nach den Fabrikaten war in allen Werken sehr groß, konnte aber wieder nicht annähernd befriedigt werden, weil die zum Brennen der Öfen notwendige Kohle infolge der allgemein herrschenden Kohlennot von der Reichskohlenverteilungsstelle nicht zugeteilt werden konnte. Der in das neue Jahr hinübergenommene Auftragsbestand ist infolgedessen sehr bedeutend. Die Zugänge zu den Anlagen sind zurückzuführen auf den Erwerb der Porzellanfabrik Carl Auvera in Arzberg und eines Kaolinfeldes bei Karlsbad in Böhmen. Das Effektenkonto hat durch den von der Gesellschaft beschlossenen Erwerb der Aktien der Akt.-Ges. Steinfels vorm. Heinrich Knab zwar einen Zugang erfahren, stellt sich jedoch, da die Gesellschaft einen Teil des Besitzes an deutschen und österr.-ungar. Kriegsanleihen im Zusammenhang mit Ankäufen günstig verwerten konnte, den Rest infolge der Kursrückgänge niedriger bewerten mußte, niedriger als in der Vorjahrsbilanz. Das Aktienkapital erhöhte sich durch Neuausgabe von 750 000 M Aktien von 2 750 000 M auf 3 500 000 M. Aufsichtsrat: Bankier Dr. Heinrich Arnhold (Dresden), Vorsitzender; Dr. jur. Kurt Arnhold (Dresden), Stellvertreter; Frau Kommerzienrat Bertha Auvera (Arzberg); Kommerzienrat Curt Gretschel, Fabrikdirektor (Triptis); Max Kaufmann (Berlin); Rechtsanwalt Dr. Josef Schmitt (Bamberg); Fabrikbesitzer und Majoratsherr Egmont von Tielsch-Reußendorf (Neu-Altwasser) und Bankier Dr. Carl Freiherr von Wolf-Zdekauer (Prag). Pz

Kachelöfen

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. (Charlottenburg). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen (i. V. 46 525 M) die Verteilung einer Dividende von 12 vH (i. V. 10 vH) auf das erhöhte Aktienkapital von 2 Mill. M vorzuschlagen. Die kürzlich ausgegebenen jungen Aktien nehmen an der Dividende bereits voll teil. O

Zement

Bürener Portland-Cement-Werke, Akt.-Ges. (Münster i. Westf.). In der außerordentlichen Hauptversammlung ist der bisherige Aufsichtsrat abberufen worden. Es sind folgende Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden: Direktor Wilhelm Bellwinkel (Dortmund), Rittergutsbesitzer August von Recklinghausen (Hackhausen), Direktor Walter Plehn (Essen), Kaufmann Otto Burghardt (Dortmund), Werkbesitzer Victor Carstanjen (Duisburg), Kommerzienrat Heinrich Grimberg (Bochum), Rechtsanwalt Dr. Adolf ten Hompel (Münster), Bankdirektor Wilhelm Jötten (Essen). Zum Vorsitzenden ist Direktor Wilhelm Bellwinkel (Dortmund) und zum Stellvertreter Werkbesitzer Victor Carstanjen (Duisburg) gewählt worden. Z

Portland-Zementwerk Rombach Akt.-Ges. (Rombach i. Lothr.). Die Gesellschaft ladet zu einer am 5. März d. J. stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein. Tagesordnung: Änderung der §§ 1 und 2 der Satzungen (Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Rombach in Lothringen an einen Ort im Deutschen Reich und Änderung des Gegenstands des Unternehmens dahin, daß Gegenstand des Unternehmens Errichtung und Betrieb industrieller Anlagen aller Art, der Verkauf und Handel von Baustoffen, Hütten, Bergwerks und Steinbruchserzeugnissen sowie die Beteiligung an industriellen und Handelsunternehmungen aller Art ist. Z

Nationalstaaten. Lage der Zementindustrie. Während die Zementfabriken in Österreich mit sehr stark eingeschränktem Betriebe arbeiten und infolgedessen auch die Erzeugung erheblich zurückgegangen ist, sind die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse in den Nationalstaaten wesentlich besser. In der Tschecho-Slowakei verfügen die Zementfabriken über größere Kohlenmengen, und wenn auch dort die Erzeugung lange nicht an die Friedensmenge heranreicht, so ist sie doch bedeutend höher als in Österreich. Auch die ungarischen Fabriken, die zeitweise ihre Betriebe fast ganz eingestellt hatten, haben die Erzeugung wieder aufgenommen, zumal sie, wie die Totiser Fabrik, über eigene Kohlenvorkommen verfügen. Von Ungarn werden allerdings geringe Angebote auf Lieferung von Zement nach Österreich gestellt. Die Preise sind aber, da die Bezahlung in ungestempelten Noten gefordert wird, sehr hoch. Auch in Jugoslawien ist die Zementerzeugung nicht ungünstig, zumal eine der früheren größten ungarischen Zementfabriken, die Beocsiner Cement-Union-Akt.-Ges., sich jetzt auf jugoslawischem Gebiete befindet. Diese Fabrik, welche auch ein Kohlenwerk besitzt, hat die Erzeugung von Zement gleichfalls in stärkerem Maße wieder aufgenommen. 69 amZ

Kalk

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Akt.-Ges. (Dornap). Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die beantragte Kapitalserhöhung um 4 500 000 M auf 18 000 000 M. Die neuen Aktien, die ab 1. Juli 1920 dividendenberechtigt sind, werden zum Nennwert ausgegeben und zunächst mit 25 vH eingezahlt. Das Übernahmekonsortium unter Führung der Deutschen Bank bietet die neuen Aktien den alten Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 zu 107 vH zum Bezuge an. Die Kapitalserhöhung begründete die Verwaltung mit der Notwendigkeit der Verstärkung der Betriebsmittel, der Bereitstellung von Betriebsmitteln für Neuanlagen und Arbeiterwohnhäusern und zur Deckung des 1 500 000 M betragenden Kapitalbedarfes der Westdeutschen Kalkwerke in Köln, deren Aktien sich zum größten Teil im Besitze der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke befinden. Über die Geschäftslage wurde mitgeteilt: Seit Oktober hätten sich die Monatsergebnisse etwas gebessert, so daß man nun für das laufende Geschäftsjahr ein angemessenes Ergebnis in Aussicht können zu stellen glaubt. Bei den Westdeutschen Kalkwerken erwarte man ein recht gutes Ergebnis. K

Westfalen. Aus der Kalkindustrie. Seit Eröffnung der Hönnetalbahn im Jahre 1912 hat die Kalkindustrie des Hönnetales einen gewaltigen Aufschwung genommen. Neben den Anlagen der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke sind seitdem bei Balve, Sanssouci, Volkringhausen und Binolen fünf größere Kalkwerke mit teilweise recht leistungsfähigen Ringöfen entstanden. Neuerdings wurde noch das Kalkwerk Garbeck Gebr. Thiemann zu Balve gegründet. Auch die Bergbau- und Hütten-Akt.-Ges. Phönix (Hörde), Besitzerin des Klusenstein, beabsichtigt jetzt, die dort vorhandenen Kalksteinlager ihrer Hochofenindustrie nutzbar zu machen. Der Gesellschaft wurde bereits vor dem Kriege die Anlage von Steinbrüchen und Ringöfen gestattet. Nunmehr sollen die Pläne verwirklicht werden. Leider ist infolge Wagen- oder Kohlenmangels an eine volle Ausnutzung der vorhandenen Öfen nicht zu denken. 171 mK

Gips **Wapno'er Gypsbergwerke Akt.-Ges. (Wapno).** Dividende 1917/18—1913/14 = 15, 5, 0, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 30. Juni 1919 beträgt der Betriebsgewinn einschließlich 5920,26 M Vortrag = 31 366,04 M. Nach 24 000,75 M Abschreibungen bleiben 7365,29 M Reingewinn von dem 500 M dem Talonsteuerreservefonds zugeführt werden sollen und 6865,29 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im ersten Halbjahr ist es trotz fortgesetzt wachsender Schwierigkeiten möglich gewesen, den Betrieb weiterhin lohnend fortzusetzen, so daß bis dahin mit einem guten Gesamtergebnis gerechnet werden konnte. Infolge der dann einsetzenden sozialen und politischen Umwälzungen wurde mit Beginn des laufenden Kalenderjahres die Kohlenzufuhr und späterhin auch die elektrische Strombelieferung vollständig abgeschnitten, so daß der Fabrikbetrieb eingestellt und die beschäftigungslos verbleibende, restliche Belegschaft im Steinbruch sowie mit Ausbesserungs- und sonstigen Notstandsarbeiten beschäftigt werden mußten. Hierdurch entstanden erhebliche Ausfälle und Verluste, die den Gewinn des ersten Halbjahres größtenteils aufgezehrt haben und die Verteilung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr unmöglich machen. Inzwischen ist es gelungen, den Betrieb wieder aufzunehmen. Aufsichtsrat: Bankdirektor Alfred Haase (Danzig); Justizrat Max Chodziesner (Berlin) und Bankdirektor Paul Michalowsky (Bromberg). G

Kunststeine u. Zementwaren **Holland. Besserung der Lage der Kunstmühlsteinfabriken.** Die Lage der Fabriken von Kunstmühlsteinen ist noch weit unter dem gewöhnlichen Stande, beginnt aber, sich langsam zu heben. Die meisten Rohstoffe waren wieder, wenn auch zu viel höheren Preisen als vor dem Kriege, erhältlich. Für griechischen Magnesit z. B. wurde der 3½fache, für Chlormagnesium der 2fache Preis bezahlt. Französischer Quarz und grobkörniger Schmirgel, die schwer zu bekommen sind, werden durch deutschen und vor allem norwegischen Feuerstein ersetzt. Die Nachfrage im Inlande läßt viel zu wünschen übrig. Eine Ausfuhr nach Deutschland konnte wegen des schlechten Markkurses bisher nicht stattfinden. Der beste Abnehmer war in letzter Zeit Belgien, ihm folgten Spanien und Palästina. 60 amKu

Kunststein- und Zementwarenindustrie Schwanebeck Benno Gersmann (Schwanebeck, A. G. Halberstadt). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikbesitzer Benno Gersmann (Halberstadt). Zw

Rohstoffe **Rheinische Vulkan Sandprodukte G. m. b. H. (Koblenz).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus Vulkansand sowie der dazu erforderlichen Rohstoffe und die Übernahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekten Ludwig Stähler und Fritz Horn, beide in Koblenz. Si

Kohle **Die Kohlenversorgung für die badische Industrie.** Vertreter der badischen Industrie waren beim Reichswirtschaftsminister wegen der Kohlenversorgung vorstellig geworden. Der erste Vorsitzende des Verbands südwestdeutscher Industrieller betonte, daß die Wünsche der Industrie in erster Reihe nach der Festsetzung eines bestimmten Kontingents für die einzelnen Länder gehen, damit endlich eine gewisse Stetigkeit und Sicherheit in die Kohlenversorgung gebracht wird. Die Kohlenbevorratung am Oberrhein muß im Frühsommer in die Wege geleitet und rechtzeitig Vorkehrungen zum Ersatz des Ausfalls an Frachtraum getroffen werden, der dem Vielverband zur Verfügung gestellt werden muß. Der Vertreter der Landeskohlenstelle wies auf die vollständige Unmöglichkeit hin, das sog. Notprogramm für die Industrie dauernd aufrecht zu erhalten. Aussicht auf Besserung schon in nächster Zeit konnte nicht eröffnet werden. Bezüglich der Bevorratung im Frühsommer werde alles geschehen, was nur möglich sei, um die als berechtigt anerkannten badischen Wünsche zu befriedigen. Die Frage der Möglichkeit der Kontingentierung einzelner Länder werde nochmals geprüft werden. 187 mKo

Allgemeines **Tschechischer Kompensationshandel mit Sibirien.** Nach einer Mitteilung des tschechischen Finanzministers hat die Regierung Kompensationsgeschäfte mit Wladiwostok eingeleitet, durch welche für die tschechische Industrie Rohstoffe ohne Kredit und Valutaopfer beschafft werden sollen. 93 amA

Japan. Verkürzung der Arbeitszeit. Dem Druck der Arbeiterbewegung nachgebend, mehr aber wohl noch aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Auslandes, hat die japanische Regierung auf der internationalen Arbeiterkonferenz in Washington verschiedene Zugeständnisse gemacht. Die erste bezieht sich auf die Arbeitszeit. Hier ist Japan zwar noch nicht bereit, allgemein zum Achtstundentag überzugehen, nach dem amtlichen Bericht hat Japan aber in der Baumwollindustrie eine Verringerung der Arbeitszeit um 17—22 Stunden wöchentlich zugestanden. Da die Einführung von 1½ Mill. Spindeln erforderlich ist, um bei derartig beschränkter Arbeitszeit die Arbeitsleistung auf gleicher Höhe zu erhalten, so wird die Durchführung der Maßregel etwa 3 Jahre in Anspruch nehmen. Ein weiteres Zugeständnis Japans betrifft die Kinderarbeit. Japan hat mit gewissen Beschränkungen, die sich zumeist auf die Übergangszeit beziehen, dem Grundsatz zugestimmt, daß die untere Grenze für Kinderarbeit das vollendete 14. Lebensjahr sein soll. 37 amA

England. Zeitweilige Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen. Zo Im Laufe des Krieges hat die britische Regierung die Einfuhr einer großen Anzahl von Waren verboten. Die Einfuhr derartiger Waren konnte nur auf Grund besonderer Bewilligungen erfolgen. Eine Firma, der eine ohne die vorgeschriebene Bewilligung eingeführte Warensendung beschlagnahmt wurde, erhob hiergegen Einspruch, und die Angelegenheit kam vor die „Kings Bench Division" in London, die am 18. Dezember den Entscheid traf, daß das Zollgesetz von 1876 der Regierung nur die Befugnis einräume, die Einfuhr von Waffen, Munition und Pulver, d. h. von Gegenständen für Kriegszwecke, zu verbieten. Jede andere Auslegung würde die Regierung in den Stand setzen, das seit dem Jahre 1853 von der Mehrheit der Volksvertreter angenommene Freihandelssystem zunichtezumachen. Unter Berufung auf dieses Urteil gab der Präsident des Handelsamtes im Unterhaus folgende Erklärung ab: Die Zollbehörden haben Weisung erhalten, alle Waren, die zurzeit noch einem Verbot unterliegen, ohne weiteres zuzulassen, so lange über die gegen dieses Urteil eingereichte Berufung nicht entschieden ist und das Parlament keine gesetzliche Grundlage für den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen geschaffen hat. Es betrifft dies die Erzeugnisse der sogenannten „key industries", darunter optische Gläser, Glaswaren für wissenschaftliche und für Beleuchtungszwecke, Porzellan für Laboratorien, wissenschaftliche und optische Instrumente. Beim Wiederzusammentritt des Parlaments (10. Februar 1920) wird die Regierung darauf hinwirken, daß die nötige Grundlage geschaffen wird, um die im Gesetzentwurf zur Regelung der Einfuhr und Ausfuhr vorgesehenen Einschränkungen in Kraft setzen zu können. Wenn die Regierung die nötigen Vollmachten erhält oder das Gerichtsurteil aufgehoben wird, sollen sich die Einfuhrbewilligungen nicht nur darauf stützen, daß die Waren in der Zeit von der Urteilssprechung bis zur Wiedereinführung der Einschränkungen bestellt wurden, sondern es sollen einzig die wirklichen Bedürfnisse des Landes maßgebend sein. In Anbetracht des Gerichtsurteils wird die Regierung auch nicht in der Lage sein, die Einfuhr aus Ländern mit zusammengebrochener Valuta einzuschränken, bevor das Parlament die hierfür erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Zo

Saloniki. Handelsbestimmungen und Verkehrslage. Im Hafen von Saloniki ist die Ein- und Ausfuhr von Waren zurzeit sehr erschwert. Die Ausfuhrbewilligung wird nur nach Hinterlegung einer Summe in Höhe von 20 vH oder einer Bürgschaft in Höhe von 40 vH des Wertes der Ware erteilt. Die Freigabe dieser Sicherstellung erfolgt nur gegen Nachweis des Eingangs des Gegenwertes der Ware in fremder Währung. Die Wareneinfuhr ist erst nach Eröffnung eines Kredits im Auslande zulässig. Diese Krediteröffnung hängt von der Zustimmung der Handelskammer von Saloniki ab, und zwar kommen hierfür nur durchaus einwandfreie Mitglieder der Handelskammer in Frage. Nichtmitglieder haben in Höhe von 10 vH des Wertes der Ware eine Sicherheit zu hinterlegen, die zur Verfügung des Staates bleibt und zu seinen Gunsten verfällt, falls innerhalb von 6 Monaten der Nachweis über die Einfuhr der Ware nicht erfolgte. Für über Saloniki gehende Durchfuhrwaren verlangt die Regierung außer der Hinterlegung des voerwähnten Betrages noch eine weitere Sicherheit. Es muß von dem Bestimmungsstaate die Gewähr gegeben werden, daß die Bezahlung der Ware in ausländischer Währung erfolgt. — Diese Verfügungen bezwecken, den Kurs der Drachme zu stützen. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob hierdurch auf die Dauer der jetzige Kursstand sich wird halten können. Jedenfalls wird der Verkehr durch sie erschwert und verlangsamt. Ohne derartige Bestimmungen wäre ein bedeutender Aufschwung des Hafenverkehrs mit Gewißheit zu erwarten. — In ganz Griechenland, besonders aber in Saloniki, ist eine außerordentliche Zunahme der Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika festzustellen. Ganze Schiffsladungen von Waren treffen unmittelbar von Amerika ein, die stets und sofort Abnehmer finden. Ein großer Teil der amerikanischen Fabriken hat ihre Vertreter verständigt, daß sie auf den bisherigen Brauch der Eröffnung von nichtannullierbaren Bankkrediten verzichten und sich mit der Bezahlung der in Bestellung gegebenen Waren gegen Vorweisung der Dokumente oder nach einem bestimmten Zeitraum gegen Banksicherheit begnügen. Gegenüber dieser Entwicklung müssen die Staaten, die entweder früher mit Griechenland Handel trieben und ihre Kundschaft nicht verlieren oder sich neue Absatzgebiete in Griechenland schaffen wollen, die regste Tätigkeit entfalten und ihre Verkaufsbedingungen denen Amerikas anpassen. Je länger die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen sich verzögert, um so mehr wird der griechische Markt von der amerikanischen Industrie beherrscht werden. Zo

Mosaik

Keine Fahrpreisermäßigung für ausländische Meßbesucher auf den deutschen Bahnen. Das sächsische Finanzministerium hat nunmehr mitgeteilt, daß es den Anträgen auf Fahrpreisermäßigung für ausländische Meßbesucher nicht stattgeben könne, da die gewünschte Fahrt- und Frachtvergünstigung auch den deutschen Meßbesuchern hätte versagt werden müssen und eine ungerechtfertigte Bevorzugung darin liegen würde, wenn die ausländischen Meßbesucher in dieser Beziehung besser gestellt sein sollten. V

Einreise zur Messe aus den besetzten Gebieten und aus dem Auslande. Nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages gelten die endgültig abgetretenen, ehemals deutschen Gebietsteile als Ausland. Dort wohnhafte Personen benötigen demnach zur Einreise nach Deutschland eines ordnungsmäßigen Passes, der von einer deutschen Paßstelle mit Einreisesichtvermerk versehen sein muß. Für Einreisen aus Saargemünd kämen beispielsweise bis auf weiteres die Paßstellen in Karlsruhe und in Frankfurt a. M. in Betracht. Für Deutsche aus dem besetzten Gebiet im Westen, einschließlich des Saargebiets, ist die Einholung eines deutschen Sichtvermerks nicht erforderlich. Nach den von den Besatzungsbehörden erlassenen Bestimmungen müssen die deutschen Reisenden jedoch im Besitz von Pässen mit beglaubigtem Lichtbild sein. Bewohner der Abstimmungsgebiete bedürfen zu Reisen nach Deutschland eines Passes, der von der internationalen Kommission für das betreffende Gebiet ausgestellt wird. V

Meßbörse. Die schon seit zwei Messen in Leipzig eingerichtete Treffbörse wird während der kommenden Leipziger Frühjahrsmesse zu einer eigentlichen Meßbörse ausgestaltet. In dem großen Börsensaal der Neuen Börse treffen sich die Meßbesucher, Aussteller und Einkäufer jeden Tag von 3 bis 4 Uhr nachmittags zum Austausch von Geschäften und Meinungen. Für die einzelnen Geschäftszweige sind besondere Treffstellen eingerichtet. Außerdem werden hier durch Vertreter des Meßamts Auskünfte erteilt, Aufträge entgegengenommen und eingelaufene Angebote zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Von der letzteren Einrichtung werden insbesondere diejenigen Firmen Gebrauch machen, welche Rohstoffe und Halberzeugnisse anzubieten haben. Zur Deckung der Kosten ist für den Besuch eine Eintrittskarte zu 3 M zu lösen. Eine Dauerkarte für die ganze Meßwoche kostet 10 M. Für die tägliche Bekanntgabe eines Angebots und die Entgegennahme der entsprechenden Anfragen berechnet das Meßamt eine Gebühr von 50 M. Diese Meßbörse findet sowohl während der Allgemeinen Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März, als auch während der Technischen Messe vom 14. bis 20. März statt. V

Breslauer Frühjahrsmesse. Die Anmeldungen zur Breslauer Frühjahrsmesse laufen in großer Zahl, auch vom Ausland her, ein. Die Federation of British Industries in London hat ihre Einkäufer zum Besuch angemeldet. Die Firma Engebretsen und Lund in Kristiania, die ehrenamtlich Auskünfte über die Breslauer Messe gibt, beabsichtigt eine Gesellschaftsreise Norwegischer Kaufleute über Trelleborg—Saßnitz nach Breslau in die Wege zu leiten. Der Schwedische allgemeine Exportverein hat durch das Schwedische Konsulat in Breslau sein Interesse für die Messe bekunden lassen. Auch aus Polen, namentlich Warschau und Lodz, liegen Bestellungen vor. Die finnische Gesandtschaft in Berlin und die finnische Zentralhandelskammer in Helsingfors haben wiederholt Werbeschriften und Drucksachen für ihre Landsleute eingefordert. Die Handels- und Gewerbekammern in Prag, Reichenberg, Olmütz und Brünn haben sich erboten, Auskünfte über die Breslauer Messe zu erteilen. Daß der Besuch aus dem Inland sehr stark werden wird, ist mit Sicherheit vorauszusagen. — Der Katalog wird gemeinsam von den Druckereien Schenkalowsky und Schatzky herausgegeben; Aufträge auf Anzeigen sind nur bei einer dieser beiden Firmen aufzugeben. Mitte Februar erscheint die 1. Nummer der Breslauer Messezeitung. Bestellungen auf die Probenummer sind an die Messegesellschaft oder den Verlag (Wilh. Gottl. Korn) zu richten. V

Beton und Schlacke im Kleinwohnungsbau. (Fortsetzung aus Nr. 23, S. 216). Der 7. Abend brachte den Vortrag von Dipl.-Ing. von Schwarze über die Verwendung des Betons und der Schlacke im Kleinwohnungsbau. Es wurde die geschichtliche Entwicklung der Schlacken-Betonbauweise gezeigt und eine große Anzahl von Lichtbildern vorgeführt, welche Bauwerke namentlich der Georgs-Marienhütte in Osnabrück zeigten, die namentlich unter Verwendung von Schlackenbetonsteinen ausgeführt waren. Auch dieser Vortrag wird im Organ des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise unverkürzt wiedergegeben werden. (Bestellung durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung). Im Anschluß an den Vortrag folgte eine Reihe von kurzen Vorträgen über neuzeitliche Zementhauverfahren. Es erläuterte Herr Geh. Ober-Baurat Saran das Ambi-Bauverfahren und am nächsten 8. Abend Herr Reg. Baumeister Drope den U-Plattenbau, Dr.-Ing. Borchers die von ihm erfundene Borchers-Bauweise, eine Dreiplattenhohlwand aus Schlackenbeton (vergl. Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1919, Nr. 124, S. 1108, Nr. 127, S. 1134 und Nr. 128, S. 1142). Herr Reg.-Baumeister Hiller berichtete über die Schlackenbeton-Gußbauverfahren der Firma H. M. Lösch in Karlsruhe (Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 52, S. 414 und Nr. 65, S. 563), der Gewerkschaft Mannebach in Berlin, sowie über ein unmittelbar von dem Edisonschen Gußverfahren (Tonindustrie-Zeitung 1918, S. 2188; 1909, S. 1599; 1918 S. 2188; Zement und Beton 1909, S. 785; 1910, S. 615) abgeleitetes Verfahren der Firma Metzger in Berlin. Herr Reg. Baumeister Geisler führte sodann eingehend den Thermosbau vor (Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 61, S. 513). Sämtliche Vorträge wurden durch Lichtbilder verdeutlicht und waren Gegenstand einer ziemlich lebhaften Aussprache. Im allgemeinen kam zu Tage, daß sämtliche Beton-Hohlbauweisen im letzten Jahre bedeutend vervollkommnet sind und ohne Ausnahme in bezug auf ihren wärmewirtschaftlichen Wert und die zu ihrer Herstellung aufzugebenden Kohlemengen den alten Ziegelbau um über 50 vH an Wirtschaftlichkeit übertreffen. Die Aussprache zeigte ferner, daß unsere Architekten gelernt haben, mit kritischem Auge die Unzahl der Darbietungen auf den wirklichen Wert zu betrachten, so daß man hoffen kann, daß die Industrie mit Hilfe der wissenschaftlichen Erkenntnis und der aus der praktischen Erfahrung gewonnenen Einsicht in kurzer Zeit die heute noch verwickelt erscheinenden Verfahren praktisch und wirtschaftlich auf den höchsten Stand bringen wird. — Der letzte 9. Abend führte die Teilnehmer an dem Kursus zu einer Besichtigung der von der Stadt Steglitz aufgeführten in den verschiedensten Sparbauweisen errichteten Kleinhauskolonie in der Bergstraße in Steglitz zusammen. Das hierbei Gesehene wurde wirkungsvoll an dem gleichen Abend durch den Vortrag von Dipl.-Ing. Krakau ergänzt, der aufbauend auf den Ausführungen von Dr. Hencky die Verfahren zeigte, wie man eine wirtschaftliche Verfahrenberechnung anstellen müsse. Einige vollständig durchgeführte Beispiele erwiesen, wie viel im großen, in Geld und Kohlen umgesetzt, selbst durch eine scheinbar nur kleine Verbesserung der wärmewirtschaftlichen Fähigkeiten gespart werden kann. Hieran schloß sich eine besonders ausgedehnte Aussprache, wonach Herr Direktor Anker vom Reichsverband in Vertretung des Herrn Geheimrat Seesselberg die Vortragsfolge E durch eine kurze Ansprache schloß, die ihren Teilnehmern nicht nur eine lose Übersicht über altes und neues geben, sondern auch die Mittel und Ziele zeigen wollte, die zu einer weiteren Vervollkommnung in jeder Beziehung führen. Die wirtschaftliche Vergleichsberechnung und ihr Verfahren, wie sie der letzte Vortrag erklärt, wird in einer längeren Artikelreihe in der Zeitschrift des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise eingehend wiedergegeben. i V

Arbeitsgemeinschaft

Ausschüsse der Zentralarbeitsgemeinschaft. Die in der Sitzung vom 7. Januar 1920 gebildeten Ausschüsse (Nr. 6, S. 54) sind folgende: 1. Ausschuß für Lohn- und Arbeitsbedingungen, 2. für sozialpolitische Gesetzgebung, 3. für Wirtschaftspolitik, 4. für Rohstoffversorgung, 5. für Kohlen- und Verkehrsfragen, 6. für Steuerfragen, 7. für Durchführung des Friedensvertrags und 8. für Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft selbst. 32 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Arbeitsverdienst und Arbeitsfähigkeit. Erhöhung der Arbeitsfähigkeit eines schwer beschädigten Rentenempfängers darf aus seinem hohen Arbeitsverdienst allein nicht gefolgert werden.

Der Arbeiter T. hatte im Jahre 1892 im Alter von 19 Jahren durch Betriebsunfall beide Beine verloren. Der Stumpf am linken Bein war 10 cm, der des rechten Beins 26 cm lang. Die Narben waren nicht schmerzhaft. T. erhielt zwei künstliche Beine, mit denen er sich leidlich fortbewegen konnte. Der Gliederverlust wurde mit der Vollrente entschädigt. In den Kriegsjahren war T. in einer Munitionsfabrik beschäftigt und erzielte hier einen Tagesverdienst von 12—13 M. Die Genossenschaft war der Meinung, daß seine Arbeitsleistungen und sein hoher Verdienst für eine Erhöhung seiner Arbeitsfähigkeit sprächen und eine mäßige Minderung der Rente gerechtfertigt erscheine. Die Rente wurde deshalb um 10 vH auf 90 vH herabgesetzt. Die Instanzen haben die Berechtigung hierzu verneint. Das Reichsversicherungsamt sprach sich zu der Rentenherabminderung in einer Entscheidung vom 4. Sepetmber 1919, wie folgt, aus: „In der Sache selbst hat aber das Reichsversicherungsamt nach nochmaliger Prüfung der gesamten Sach- und Streitlage keinen Anlaß gefunden, von der richtig begründeten Vorentscheidung abzugehen. Es handelt sich um eine sehr schwere Verletzung, die den Kläger fast unbeweglich gemacht hat. Er hat am 18. Juli 1892 das rechte Bein bis zur Mitte des Oberschenkels und das linke Bein bis 10 cm über dem Knie verloren. Der Zustand dieser Beinstümpfe ist seither unverändert geblieben. Dr. B. selbst stellt nur eine Besserung des Herzens und der allgemeinen nervösen Erscheinungen fest. Eine solche

wird aber andererseits durch den Kreisarzt Dr. L. als Gerichtsarzt verneint. Das Reichsversicherungsamt hat sich dem letzteren Gutachter anschließen müssen. Mindestens ist jedenfalls nicht eine solche Besserung erwiesen, die als „wesentlich" anzusprechen ist. Es fehlt also die gesetzliche Voraussetzung für die anderweite Festsetzung der rechtskräftigen Rente. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist der Kläger noch sicherlich nach wie vor voll erwerbsunfähig. Die Auskunft des Arbeitgebers vom 30. März 1918 beweist hiergegen nichts. Seine damalige Beschäftigung als Schweisser erklärt sich nämlich ohne weiteres aus den damaligen — vorübergehenden — Verhältnissen des Kriegs, desgleichen der behauptete Lohnsatz von 12 bis 13 M täglich. Kläger selbst gibt übrigens nur 30 bis 40 M wöchentlich zu. Bei der jetzigen Überfüllung des Arbeitsmarkts ist jedenfalls für absehbare Zeit an eine auch nur ähnliche Beschäftigung für ihn nicht zu denken. Er muß vielmehr nach wie vor als voll erwerbsunfähig erachtet werden". Ver

Schlesischer Zieglerbund e. V.

Monatliche Anmeldung des Ziegeleikohlenbedarfs. Für die allmonatliche Anmeldung des Ziegeleikohlenbedarfs sind nach Verfügung des Regierungspräsidenten (Baustoffbeschaffungsstelle Oppeln) die nach § 5, Abschnitt I, Absatz 2 der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen usw. über 10 Tonnen monatlich, früher an die Kriegsamtsstelle zu richtenden Kohlenmeldekarten nunmehr bis zum 5. jeden Monats von den oberschiesischen Ziegeleiverwaltungen an die Baustoffbeschaffungsstelle bei der Regierung in Oppeln zu senden. Verspätet eingehende Meldekarten können bei Aufstellung der Kohlenbedarfslisten nicht berücksichtigt werden. Ver

Deutscher Kalkbund

Die Kalkindustrie zur Sechsstundenschicht der Bergarbeiter. Auf die große Gefahr der Einführung der Sechsstundenschicht für die Kohlenbergarbeiter unter Tage weist nachstehende Entschließung der Kalkindustrie hin:

Zahlreiche deutsche Kalkwerke gewinnen ihr Rohgestein im Tiefbau. Obwohl in solchen Kalkwerksbetrieben vor Inkrafttreten der Verordnung vom 23. November 1918 die Arbeitszeit unter Tage teilweise kürzer war als über Tage, hat sich die Arbeiterschaft mit Einführung der gleichmäßigen achtstündigen Arbeitszeit abgefunden und gegenteilige Ansprüche bei den wiederholten Lohnerhöhungsverhandlungen nicht erhoben. Die deutsche Kalkindustrie erhebt daher Einspruch gegen die Bestrebungen der Kohlenbergarbeiter auf Einführung der Sechsstundenschicht unter Tage, da diese Forderung auf die Kalkindustrie übergreifen und hier unabsehbare Schwierigkeiten verursachen würde. Durch Minderung der jetzt üblichen achtstündigen Arbeitszeit im Bruchbetriebe würden die Kalkwerke in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt, die Löhne erheblich gesteigert und die Kalkpreise erhöht werden müssen. Der dringendste Bedarf an gebranntem Kalk für die Eisen- und Stahlindustrie, die Ammoniak- und Kalkstickstoffabriken, den Kleinwohnungsbau und die Landwirtschaft kann schon seit Monaten infolge der durch den ständig steigenden Kohlenmangel bedingten großen Einschränkung in der Kalkerzeugung nur zum kleinen Teile befriedigt werden. Ein weiterer Ausfall in der Kohlenförderung durch Einführung der Sechsstundenschicht im Bergbau hätte eine erneute erhebliche Verminderung der Kalkerzeugung zur Folge. Hierdurch würde nicht allein eine große Anzahl Arbeiter in der Kalkindustrie brotlos werden, sondern es kämen auch die meisten Stahlwerke, Ammoniak- und Stickstoffabriken zum Erliegen; die Landwirtschaft würde zudem auf den zugunsten unserer Volksernährung dringend notwendigen Düngekalk vollständig verzichten müssen. Da die Wichtigkeit des gebrannten Kalks für Industrie, Baugewerbe, Landwirtschaft und für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben bekannt ist, sei auf die Folgen hingewiesen, die eine weitere Einschränkung der Kalkerzeugung für die Volkswirtschaft nach sich ziehen muß. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

1. Regelung der Einfuhr. Durch die Presse geht die Mitteilung, daß eine Reichsverordnung unmittelbar bevorsteht, wonach Waren, die ohne Einfuhrbewilligung widerrechtlich eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, zugunsten des Reichs ohne Entschädigung beschlagnahmt und für verfallen erklärt werden. Außerdem sind Gefängnisstrafen vorgesehen. Diese Mitteilung hat in Kreisen der Industrie des besetzten Gebiets deswegen Beunruhigung hervorgerufen, weil durch eine solche Verfügung auch Waren zur Beschlagnahme kommen würden, die in bestem Glauben von den Werken eingeführt wurden. Für das ganze besetzte Gebiet sind die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen bisher ganz anders gewesen als im übrigen Reiche, und man wird erwarten können, daß dem von der Regierung Rechnung getragen wird. Der Industrieausschuß sowohl als auch der Verein der Industriellen werden Gelegenheit nehmen, auf diesen Gesichtspunkt bei den zuständigen Stellen nachdrücklich hinzuweisen. Im übrigen dürfte ein Grund zur Beunruhigung auch deswegen nicht vorliegen, weil der Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für das besetzte Gebiet seiner Zeit unter dem 28. April v. J. mitgeteilt hat, daß die deutschen Zollstellen angewiesen sind, „alle Waren zur Einfuhr in das besetzte Gebiet bezw. zur Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet zuzulassen, wenn eine Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung seitens des betreffenden Besatzungsheeres vorliegt". Es ist damit deutlich ausgesprochen, daß die Einfuhr in das besetzte Gebiet an die Einholung deutscher Einfuhrbewilligungen von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr gebunden war. Weiterhin kommt dazu, daß nach den eben erst erlassenen Verordnungen der Hohen Kommission gegen Personen, Handelsfirmen oder Gesellschaften, die sich in dem besetzten Gebiete niedergelassen haben, wegen Handels-, Finanz- oder Bankgeschäften, die sie während der Dauer des Waffenstillstands mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung der alliierten und assoziierten Behörden haben tätigen können, keinerlei gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keinerlei Strafbestimmung angewendet werden kann. Hiernach wird eine rückwirkende Kraft der in Aussicht gestellten neuen Verordnungen für das besetzte Gebiet nicht in Frage kommen können.

2. Verkehr mit dem Saargebiet. Mit der erfolgten Ratifikation des Friedensvertrags ist zwischen dem Deutschen Reich und dem Saargebiet eine Zollgrenze errichtet, und es sind daher die Vorschriften des französischen Zolldiensts in Kraft getreten. Für den Versand der Waren nach dem Saargebiet sind nach den Mitteilungen der Handelskammer zu Saarbrücken erforderlich:

1. ein deutscher Frachtbrief, und zwar der alte einseitig bedruckte Vordruck,
2. drei internationale Zolldeklarationen.
3. ein grüner, statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich;
4. ein Ursprungszeugnis, falls die Waren nach französischem Zolltarif zollpflichtig wären, aber als deutscher Herkunft fünf Jahre lang zollfrei im Saargebiet eingeführt werden dürfen.

Für den Versand durch das Saargebiet sind beizubringen:

1. nach Deutschland: ein deutscher Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein Durchfuhr-Anmeldeschein.
2. nach Frankreich einschl. Elsaß-Lothringen: ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich.

3. Lieferungen nach Polen. Die polnische Regierung hat die deutsche Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft gesetzt und die polnische Mark mit gleichem Wert an die Stelle der Reichsmark gesetzt. Dadurch drohen zahlreichen Firmen erhebliche Verluste. Das Präsidium des Reichsverbands der Deutschen Industrie hat daraufhin beschlossen, die deutsche Industrie aufzufordern, Lieferungen nach Polen (einschließlich der früher deutschen oder österreichischen Gebiete), nur in deutscher Reichsmark gegen Vorausbezahlung auszuführen. Der Reichsverband gibt der Erwartung Ausdruck, daß die deutsche Industrie sich dieser Maßregel mit voller Einigkeit anschließt und auf diese Weise einmütig die Antwort auf die angeführte Verordnung der polnischen Regierung erteilt.

Sitzungen

24. Februar, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Ebenholzsaal).

24. Februar, 9 Uhr: Bayerischer Tonindustrie-Verband e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. München, Bayerstr. 41 (Hotel Metropol).

24. Februar, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Köthenerstr. 38 (Sitzungszimmer des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins).

24. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Vertreterversammlung. Berlin (Brauner Saal im Hause des Verbands der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Köthener Str. 38).

25. Februar, 3 Uhr: Verband der Deutschen Dachziegelfabrikanten e. V. Mitgliederversammlung. Berlin (Kaiserkeller).

25. Februar, 10 Uhr: Deutscher Zement-Bund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

25. und 26. Februar, 10 Uhr: Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Hauptversammlung. Berlin (Festsaal des Herrenhauses, Leipziger Str. 3).

26. Februar: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22.

28. Februar, 10 Uhr: Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden. Sitzung des Arbeitsausschusses. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

28. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden. Vorstandssitzung. Sitzungssaal des Verbandes der Baugeschäfte, Berlin, Köthenerstr. 38.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: G. Vincent, Preuzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 25 BERLIN - Donnerstag, den 26. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 22,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Entwässerung von Tongruben	227	Normen für Beton-Straßenbaustoffe	230	Bücherschau	232	Arbeitsgemeinschaft	237
Zur Steuerung der Kohlennot	228	Fragekasten	230	Rechts- und Verwaltungspflege	232	Berufsgenossenschaften und Vereine	237
Wärmeverlust im Ringofen durch Nebenluft	229	Zeitschriftenschau	231	Handelsnachrichten	233	Sitzungen	237
		Patente und Gebrauchsmuster	232	Mosaik	236		

Entwässerung von Tongruben

Von Dr. Ing. G. C. Thiem, Montanhydrologe und Ingenieur für Wasserwirtschaft (Leipzig)

In dem Aufsatze Rutschungserscheinungen beim Abbau von Tongruben ist auf die Bedeutung der Bodenschichtung und Grundwasserfrage hingewiesen worden[1]). Im Folgenden sollen die Wege erläutert werden, die zur Ableitung des Grubenwassers in Frage kommen.

In der beschriebenen Tongrube wurde unter dem Tonflöz gespanntes Grundwasser erschlossen. Nach Durchschlagung des Tons bei der Herstellung der beiden Bohrungen wurde als Liegendes Sand und Kies festgestellt und das angeschnittene Grundwasser schnellte 3—4 m im Tongebirge hoch. Der Grundwasserspiegel stellt sich also im Tonkörper selbst ein, wie das auch in der Abbildung 1 des genannten Aufsatzes durch die Spiegellinie e—f wiedergegeben ist. Es kann nunmehr das obere Grundwasser in das tiefere Stockwerk durch eiserne Rohrbrunnen mit durchlässigen Wandungen eingeleitet werden. Längs des oberen Grubenrandes werden an den Stellen, die gerade dem Abbau dienen, derartige Brunnen in passenden Abständen niedergebracht. Man wählt für die Lage der Brunnen die tiefsten Stellen in den Mulden der Tonoberfläche. Dorthin wird sich das Grundwasser am leichtesten bewegen. Ohne genaue Kenntnis dieser Oberfläche kann man die Rohrbrunnen nicht niederbringen. Es wären darum erst Vorerhebungen erforderlich. Das Verfahren ist sicher aber kostspielig. Das Wasser des unteren Stockwerks wird vermehrt und wird durch die Wasserhaltung aus der Grube selbst entfernt.

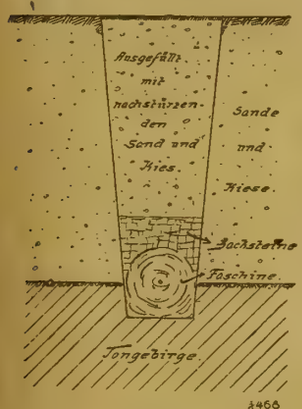

Bild 2

Ein anderer Weg ist der, hinter dem oberen Grubenrand und zwar soweit zurück, als der Abbau geschehen soll, einen Grabenschlitz zu legen. Dieser muß bis auf die wassertragende Tonsohle niedergebracht werden; er fängt das nach der Grube zuströmende Grundwasser auf und führt es seitlich um die Grube herum. Es macht sich hierbei ein langer Schlitz erforderlich, um die erforderliche Vorflut für die Abführung der Grundwässer zu gewinnen. Des weiteren wird das Niederschlagwasser, das zwischen Grabenschlitz und Grube selbst zur Versickerung gelangt, nicht daran gehindert, auf die Tonfläche zu gelangen und diese zu schmieren. Solange dieses Versickerungswasser gering ist, wird es unschädlich sein. Liegt jedoch der Grabenschlitz weit hinter dem oberen Grubenrand, dann sind größere Versickerungsflächen vorhanden und die Gefahr der Rutschung wächst.

Der dritte und letzte Weg ist der, das schädliche Grundwasser am Ort seiner Entstehung selbst zu bekämpfen. In der Grube selbst wird man unmittelbar auf der Tonoberfläche Querschlitze vortreiben, wie es auf der Abbildung 2 angegeben ist. Man wählt hierzu die tiefsten Stellen, denen das Grundwasser zustrebt. Die Schlitzsohle wird man etwas in den Ton eintiefen. Darauf legt man eine Faschine, die aus Baumwerk von wulstartiger Gestalt besteht und durch Eisendraht notdürftig zusammengehalten wird. Der Durchmesser dieser Wulst wird ungefähr 40—60 cm betragen. Über die Faschine wirft man regellos Backsteine und läßt die Deckschichten dann von selbst zusammenfallen. Nur muß man sich hüten, daß Ton zur Einfüllung der Schlitze verwendet wird. Die auf der Grundoberfläche sich bildenden Ansammlungen von Niederschlagwasser leitet man zu den Sickerschlitzen. Die Pfützenbildung im Grubenbereich muß überhaupt streng verhindert werden. Das Regenwasser muß leicht und sicher abgeleitet werden. Es soll möglichst nicht zur Versickerung gelangen. Dasselbe gilt auch von den Quellen, die an den Grubenrändern zum Austritt gelangen; deren Erguß muß schnellstens abgeführt werden. Man wird darum die Querschlitze an ihren oberen Enden durch Seitenschlitze miteinander verbinden und so auch dadurch das von den Höhen kommende Grundwasser abfangen. Den Querschlitzen wird man eine ganz geringe Neigung nach dem Berg zu geben.

Das den Entwässerungsschlitzen entströmende Wasser wird durch Rohrleitungen oder durch hölzerne Gerinne nach dem Grubensumpf geleitet. Man wird auf fliegende Anordnungen Wert legen, um den Grubenbetrieb nicht zu hindern.

Meist wird der Beseitigung des Wassers aus dem Grubensumpf nicht die verdiente Beachtung geschenkt. Es ist ja keine technisch schwierige Aufgabe, das Sammelwasser einer Grube überhaupt auf irgend eine Weise abzuleiten. Jedoch sollten die Maßnahmen auch einer wirtschaftlichen Kritik standhalten. Bei der in Frage stehenden Tongrube wird das Wasser durch eine elektrisch angetriebene Kreiselpumpe aus dem Grubensumpf gehoben und durch eine Druck-

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 23, S. 208.

rohrleitung nach einem offenen Abflußgraben befördert. (Vgl. Bild 1 in Nr. 23, S. 208.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird man hierbei die Förderhöhe möglichst niedrig halten, um an Strom zu sparen. Der offene Abflußgraben hat Gefälle. Je länger man nun die Druckrohrleitung macht, um so geringer wird die manometrische Förderhöhe, weil das Grabengefälle dann wirksamer ausgenützt wird. Bei starkem Gefälle des Grabens und niedrigem Widerstandsgefälle des Wassers beim Durchfluß durch die Rohrleitung kann dann schließlich der Fall eintreten, daß die Druckrohrleitung selbst als Heberleitung wirkt und die Pumpe überhaupt unnötig wird. Es gelingt dann die Wasserhaltung durch Abhebern des Wassers. Der Betrieb ist dann äußerst einfach und sehr billig. Man braucht nur dafür zu sorgen, daß die Heberleitung luftdicht ist und die höchsten Punkte dauernd entlüftet werden.

Nach den Geländeaufnahmen der Karte läßt sich ableiten, daß sich die Wasserhaltung der Grube ohne jede maschinelle Hebungsarbeit durchführen ließe. Man wird wohl dann eine längere Heberleitung erhalten und muß darum untersuchen, ob deren Verzinsung und Tilgung größere Ausgaben verursacht als die jährlichen Stromkosten.

Wie der wirtschaftliche Abgleich durchzuführen ist, mag das Rechnungsbeispiel zeigen. Es sind aus der Grube 60 Liter in der Sekunde zu fördern; die manometrische Förderhöhe beträgt 8 m. Der Gestehungspreis für die Kilowattstunde ist 0,2 M. Der Wirkungsgrad von Pumpe und Elektromotor sei 0,5. Die Wasserhaltung wird an 300 Arbeitstagen im Jahr täglich 10 Stunden aufrecht erhalten. Dann betragen die jährlichen Ausgaben für die Stromlieferung

$$\frac{60 \cdot 8 \cdot 0{,}2 \cdot 300 \cdot 10}{0{,}5} \cdot \frac{9{,}81}{1000} = 5650 \text{ M}$$

9,81 ist die Anziehungskraft der Erde. Bei einer Verzinsung und Tilgung von 8 vH entspricht dieser Betrag von 5650 M einem Kapital von rund 71 000 M. Kostet eine Heberleitung nicht mehr und gestatten es die Geländeverhältnisse, dann würde man wirtschaftlich und vor allen Dingen technisch vorteilhafter auf eine Heberleitung zukommen und auf den Pumpenbetrieb, der außerdem Wartung und Schmierung erfordert, verzichten. Die Rechnung ist hier nur in ganz allgemeinen Umrissen aufgemacht.

Die Scheu vor Heberleitungen, die man vielfach in Kreisen der Industrie trifft, ist durch nichts gerechtfertigt. Es sollten die Kenntnis derartiger Anlagen, ihr einfacher Betrieb und ihre Billigkeit noch mehr verwertet werden. Die Wasserversorgungen der meisten Städte gründen sich auf solche Heberleitungen, an die Brunnen angeschlossen ind. Diese Heberleitungen arbeiten unter größtem Vakuum bei stark wechselnden Betriebszuständen und sind manchmal viele 1000 m lang. Wenn schon Städte sich entschließen, durch derartige Anlagen die Versorgung einer mehrtausendköpfigen Bevölkerung zu sichern und sich der Verantwortung bewußt sind, daß bei einem Abreißen des Hebers die Gewinnung des Wassers unterbunden wird, dann sollte die Industrie ohne eine derartig weitgehende Verantwortung sich die Fortschritte der hydraulischen Technik nutzbar machen.

Wenn diese Ausführungen dazu beigetragen haben, dem Auftreten und der Bewältigung des Grundwassers in Tongruben technisch und wirtschaftlich mehr Beachtung zu schenken, dann dürfte ihr Zweck erfüllt sein. n [13]

Zur Steuerung der Kohlennot

Mit Befriedigung habe ich den Aufsatz: „Zur Steuerung der Kohlennot“ in Nr. 123 gelesen. Ich möchte mir gestatten, noch einige Ergänzungen zu machen.

Schon vor dem Kriege war ja unser Ziegelgewerbe darauf angewiesen, bei den mehr als traurigen Verkaufspreisen dort zu sparen, wo überhaupt noch etwas zu sparen war. Das ging aber auch nur bis zu einer gewissen Grenze. Ein Ziel war beispielsweise bei den Ringöfen mit zu kurzem Brennkanal gesetzt. Ein Ringofen mit nur 50—60 m Brennkanallänge braucht gegenüber einem solchen von 75—80 m Brennkanallänge um 10—20 vH Brennstoff mehr. Es gibt sogar Öfen mit kurzem Brennkanal, die trotz der Winzigkeit ihres Brennkanals noch einen Schmauchkanal haben. Zu dem einen Fehler kommt hier ein zweiter. Der Schmauchkanal läßt keine oder höchstens eine nur unvollkommene Ausnutzung zu, weil ein Schmauchkanal sich nur dann richtig ausnutzen läßt, wenn der Brennkanal lang genug ist, wenigstens 70 m. Dem Schmauchen wird überhaupt in den meisten Fällen zu wenig Aufmerksamkeit gezollt. Entweder kann ein Teil der Brenner den Nutzen des Schmauchens nicht einsehen, oder sie wollen es aus Bequemlichkeit nicht. Wenn beispielsweise ein Ofenkonstrukteur oder Lehrbrenner den Auftrag erhält, ein neues und besseres Setz- und Brennverfahren einzuführen, was wird da nicht dem Lehrbrenner alles in den Weg gelegt, um die gute Absicht zu Fall zu bringen? Seine Anordnungen werden absichtlich falsch gemacht, nur, damit das Werk nicht gelingt. Solche Brenner sind natürlich für den Betrieb nichts nütze, sie haben das Wohl ihres Arbeitgebers nicht im Sinn.

Der Brenner soll aber wirklich auch nur Brenner sein. Man soll ihn nicht, wie das schon einmal in diesen Spalten ausgeführt wurde, mit Nebenarbeiten beschäftigen, die häufig zur Hauptarbeit werden. Ofentüren-Zumachen und Öffnen, Kohlenfahren auf den Ringofen, Papierschieber richten, Essenkochen, hält ihn von seiner Aufgabe, das Feuer zu pflegen, ab. Kohlen können nur gespart werden, wenn sich der Brenner uneingeschränkt seiner Aufgabe, der Aufgabe des Brennens hingeben kann. Eine genaue Überwachung der Kohle zeigt, daß die Nebenarbeit des Brenners sehr teuer durch einen Mehraufwand bezahlt wird.

Eine Unsitte ist häufig noch, daß der zweite Brenner nur ein Junge von vielleicht 16—18 Jahren ist. Man stellt ihn deshalb ein, um zu sparen. Auch er wird häufig noch zu Nebenarbeiten herangezogen. Die Erfüllung von Nebenarbeiten ist aber auch beim Brennerjungen nicht mit seiner eigentlichen Arbeit in Einklang zu bringen. Wie oft habe ich feststellen müssen, daß der Junge, wenn er eine Tür schnell fertigmachen mußte oder wenn etwas sehr wichtiges am Kochtopf zu erledigen war, die Schüttzeiten einfach um 10, 20, ja auch 30 Minuten länger ausdehnte. War nun die zuletzt eingeworfene Kohlenmenge nur für die übliche Pause von ½ Stunde eingeworfen, so mußte das Feuer in der verlungerten Zeit zurückgehen. Um nun nach einer längeren Schüttpause dem Feuer wieder nachzuhelfen, ist es Brauch, daß der Brenner zunächst einmal eine größere Kohlenmenge aufgibt. Beim nächsten Male möchte er aber wieder in seine Schüttzeiteinteilung kommen, er kehrt sich also nicht groß daran, was da von der eingeschütteten Kohle noch niederzubrennen hat, er schüttet von neuem und das ist fehlerhaft. Würde er dagegen nach einer ausnahmsweise einmal stattgehabten längeren Pause nur eine kleinere Menge Kohlen schütten als gewöhnlich und in verkürzten Pausen, so hätte er den Zweck viel besser erreicht, und was die Hauptsache ist, eine Kohlenvergeudung hätte nicht stattgefunden.

Daß einzelne Ziegeleibesitzer den Mindestbedarf an Brennstoff für das Tausend gebrannter Ziegel nicht wissen, wie in dem Aufsatz in Nr. 123 ausgeführt, ist leider eine nur zu wahre Tatsache. Ich bin der Ansicht, daß sich durch richtigen Ofenbetrieb bei vielen Öfen an 40—50 vH Kohlen sparen ließen, ohne daß die Leistung zurückgehen würde. Hinzu kommt noch, daß auch manche Ziegelmeister den Brennbetrieb nicht so beherrschen, wie es sein müßte und infolgedessen ihren Brennern auch nicht mit Rat und Tat zur Seite stehen können, sondern diese gewähren lassen müssen und nur froh sind, wenn Leistung und Güte der Ware einigermaßen befriedigen.

Ähnlich wie beim Ringofen liegen die Verhältnisse beim Dampfkesselbetrieb. Auch hier lassen sich noch durch sachgemäßen Betrieb oft an verwahrlosten Plätzen wesentliche Kohlenersparnisse machen. K. M. [353]

Wärmeverlust im Ringofen durch Nebenluft

Ein zufriedenstellender Brennbetrieb im Ringofen ist nur denkbar, wenn für die Feuerführung genügender Zug zur Verfügung steht. Das ist ein dem Fachmann wohlbekannter Erfahrungsgrundsatz und sagt ihm nichts Neues. Weniger beachtet wird aber der Umstand, daß durch den Schornsteinzug nicht nur die erforderliche Verbrennungsluft zugeführt wird, sondern daß darüber hinaus auf dem Wege der Feuergase von der Brennstelle bis zum Schornstein durch das poröse Mauerwerk und die Mauerfugen des Ringofens noch recht viel Nebenluft eingesaugt wird. Durch diese Nebenluft werden die Feuergase, deren Kohlensäuregehalt an der Brennstelle vielleicht zu 18 vH CO_2 festgestellt worden ist, bis zum Schornstein allmählich so verdünnt, daß die Rauchgase dort bisweilen nur noch etwa 2 vH CO_2 aufweisen. Da nun die Feuergase heiß sind, die Nebenluft aber kalt in den Ofen dringt, so verlieren die Feuergase einen Teil ihrer Wärme an die sich beimischende kalte Nebenluft und kühlen sich dabei selbst ab, so daß das Gemisch immer kühler wird.

Um zu zeigen, daß die hierdurch bewirkte Abkühlung der Feuergase und damit der Wärmeverlust gar nicht unbeträchtlich ist, soll hier einmal von allen anderen Wärmeverlusten durch Luftüberschuß an der Brennstelle selbst, feuchten Einsatz, Wärmeableitung und Wärmeausstrahlung abgesehen und nur die durch Verdünnung der Feuergase durch Nebenluft von der Brennstelle bis zum Schornstein in Betracht gezogen werden. Zunächst soll der Grad der Verdünnung der Feuergase bei Abnahme des Kohlensäuregehaltes von 18 vH CO_2 auf 16 vH, 14 vH usw. errechnet, darauf die der jeweiligen Verdünnung entsprechende Abkühlung sowie der dadurch herbeigeführte Wärmeverlust rechnerisch festgestellt und schließlich soll erörtert werden, wie dieser Wärmeverlust möglichst vermieden werden kann.

I. Verdünnung der Feuergase entsprechend dem abnehmenden CO_2-Gehalt.

Fällt der Kohlensäuregehalt der Feuergase infolge des Ansaugens von Nebenluft durch das poröse Ringofenmauerwerk von 18 vH auf 16 vH, so heißt das, daß sich den Feuergasen soviel Nebenluft beigemischt hat, daß in 100 cbm Feuergas nicht mehr 18, sondern nur noch 16 cbm Kohlensäure enthalten sind. Die Menge x der eingedrungenen Luft im Verhältnis zu 100 cbm der ursprünglich vorhandenen Feuergase ergibt sich demgemäß aus der Verhältnisgleichung:

$$1.\quad 18 : 100 + x = 16 : 100.$$

$$\text{Danach ist: } x = \frac{18 \times 100}{16} - 100,$$

$$x = \frac{200}{16} = 12{,}5.$$

Mit anderen Worten: Je 8 cbm der Feuergase sind durch 1 cbm eingedrungene Luft auf 9 cbm verdünnt worden.

Auf gleiche Weise läßt sich das Mischungsverhältnis der ursprünglichen Feuergase und der eingedrungenen Luft berechnen, wenn die Rauchgase nur noch 14, 12 usw. vH CO_2 aufweisen. Die Rechnungsergebnisse sind für einen Kohlensäuregehalt von 18, 16 14 usw. bis auf 2 vH CO_2 in der beistehenden Zusammenstellung enthalten, aus der entnommen werden kann, wieviel cbm ursprüngliche Feuergase und Luft in den Rauchgasen miteinander gemischt sind, wenn deren Kohlensäuregehalt von 18 vH um je 2 vH bis auf 2 vH abnimmt.

vH CO_2	cbm Feuergase	cbm eingedrungene Luft
18	9	0
16	8	1
14	7	2
12	6	3
10	5	4
8	4	5
6	3	6
4	2	7
2	1	8

War also der Kohlensäuregehalt der Feuergase an der Brennstelle 18 vH und ist im Rauchabzugskanal ein Kohlensäuregehalt der Rauchgase von 2 vH ermittelt worden, so ist in je 9 cbm dieser Rauchgase nur 1 cbm der ursprünglichen Feuergase, aber 8 cbm inzwischen eingedrungene Luft vorhanden.

II. Abkühlung der Ringofen-Feuergase durch Nebenluft.

Wenn sich die Feuergase auf ihrem Wege von der Brennstelle zum Schornstein mit Luft vermischen, so findet zwischen den heißen Feuergasen und der kalten Luft ein Temperaturenausgleich statt. Die Feuergase geben an die Luft soviel Wärme ab, als erforderlich ist, um die Luft auf die Ausgleichtemperatur zu erwärmen. Dabei kühlen sie sich von der Anfangstemperatur, die an der Brennstelle 1000° C betragen möge, um eine vorläufig noch unbekannte Anzahl Wärmegrade t_1 bis auf die Ausgleichtemperatur ab. Auf die gleiche Temperatur wird die Luft von 10° C (mittlere Jahrestemperatur für Deutschland) um eine ebenfalls noch unbekannte Anzahl Wärmegrade t_2 erhitzt. Das kann durch die Gleichung

$$2.\quad 1000 - t_1 = 10 + t_2$$

ausgedrückt werden.

Um die dabei von der Luft aufgenommenen und von den Feuergasen abgegebenen Wärmemengen ermitteln zu können, muß bekannt sein, wieviel Wärme, in Wärme-Einheiten (WE.) ausgedrückt, je 1 cbm der beteiligten Gase bei gleichbleibendem Druck und einer Temperaturänderung um 1° C in dem in Frage kommenden Temperaturbereich abgibt oder aufnimmt. Man nennt diese Zahlen, die sich mit dem Temperaturbereich ändern, die mittleren spezifischen Wärmen zwischen Anfangs- und Endtemperatur. Für Feuergase mit einem Kohlensäuregehalt von 18 vH CO_2 beträgt z. B. die mittlere spezifische Wärme zwischen 900 und 1000° C 0,391 und für Luft zwischen 10 und 900° C 0,330. Die folgende Zusammenstellung enthält die für die vorliegende Berechnung in Betracht kommenden mittleren spezifischen Wärmen für je 1 cbm Feuergase mit 18 vH CO_2 und Luft.

Mittlere spezifische Wärmen bei gleichbleibendem Druck, bezogen auf 1 cbm für

C	Feuergase zwischen 1000° C und	Luft zwischen 0° C und
900°	0,391	0,330
800°	0,389	0,328
700°	0,387	0,326
600°	0,384	0,324
500°	0,381	0,322
400°	0,378	0,320
300°	0,375	0,318
200°	0,371	0,316
100°	0,367	0,314
0°	0,364	0,312

Wenn sich daher 8 cbm Feuergase von 1000° C um 1° C abkühlen, so geben sie 8 : 0,391 = 3,128 WE. ab. Mit dieser Wärmemenge kann 1 cbm Luft von 10° C um 3,128 : 0,330 = 9,48° C erwärmt werden. Es verhält sich also:

$$t_1 : t_2 = 1 : 9{,}48$$

daraus folgt:

$$3.\quad t_2 = 9{,}48 \cdot t_1.$$

Setzt man diesen Wert für t_2 in Gleichung 2. ein, so erhält man:

$$1000 - t_1 = 10 + 9{,}48\, t_1,$$
$$10{,}48 \cdot t_1 = 990,$$
$$t_1 = 94{,}5°.$$

Fällt also der Kohlensäuregehalt der Feuergase durch Eindringen in den Brennkanal von 18 auf 16 vH CO_2, dann kühlen sich dadurch die Feuergase von 1000° C um 94,5°C auf 905,5° C ab.

Zwischen 800 und 1000° C beträgt die mittlere spezifische Wärme für Feuergase mit 18 vH CO_2 0,389 und für Luft zwischen 10 und 800° C 0,328. Kühlen sich daher 7 cbm Feuergase von 1000° C um 1° C ab, so geben sie 7 . 0,389 = 2,723 WE. ab. Mit dieser Wärmemenge können 2 cbm Luft von 10° C um 2,723 : 0,656 = 4,15° C erwärmt werden. Daraus folgt wie oben:

$$t_2 = 4{,}5 \cdot t_1$$

und $$t_1 = 990 : 5{,}15 = 192,$$

d. h. einer Verminderung des Kohlensäuregehaltes der Feuergase durch Nebenluft von 18 auf 14 vH C O_2 entspricht eine Abkühlung der Feuergase von 1000° C um 192° C auf 808° C.

Auf gleiche Art sind die in der folgenden Zusammenstellung angeführten weiteren Abkühlungen der Feuergase, die infolge der Verdünnung der Feuergase durch eingedrungene Luft entstehen, für um je 2 vH fallende Kohlensäuregehalte der Feuergas-Luftgemische berechnet worden. Den Berechnungen sind die aus der vorhergehenden Zusammenstellung entnommenen spezifischen Wärmen zu Grunde gelegt worden, die für die jeweiligen Temperaturbereiche in Frage kommen.

Abkühlung 1000° C heißer Feuergase von anfänglich 18 vH CO_2-Gehalt durch Beimischen kalter Luft bis auf 2 vH CO_2-Gehalt des Gemisches:

18 vH	CO_2	entsprechend	einer	Abkühlung	auf	1000° C
16 „	„	„	„	„	„	905,5° C
14 „	„	„	„	„	„	808° C
12 „	„	„	„	„	„	707° C
10 „	„	„	„	„	„	601° C
8 „	„	„	„	„	„	491° C
6 „	„	„	„	„	„	378° C
4 „	„	„	„	„	„	260° C
2 „	„	„	„	„	„	137° C

III. Wärmeverlust.

1 cbm der Feuergase von 1000° C enthält an fühlbarer Wärme, die dem Unterschied zwischen der Temperatur der Feuergase (1000° C) und der Außenluft (10° C) entspricht, wenn die mittlere spezifische Wärme der Feuergase zwischen 0 und 1000° C 0,364 ist 990×0,364 = 360,36 WE. Von dieser Wärme verlieren die Feuergase an die eindringende Nebenluft, wenn sie die Luft von 10° auf 905,5° C anwärmen und sich dabei selbst von 1000° auf 905,5°C abkühlen, 94,5 . 0,391 = 36,94 WE. oder 10,25 vH der ursprünglichen Wärme. Die auf diesem rechnerischen Wege ermittelten Wärmeverluste der Feuergase durch Verdünnung mit Nebenluft, die sich durch fallenden Kohlensäuregehalt bemerkbar macht, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Kohlensäuregehalt	Wärmeverlust in vH der Anfangswärme der Feuergase
18 vH	0 vH
16 „	10,25 „
14 „	20,75 „
12 „	31,51 „
10 „	42,51 „
8 „	53,77 „
6 „	65,29 „
4 „	77,06 „
2 „	88,92 „

IV. Schutzmaßnahmen.

Um sich gegen unerwünschte Wärmeverluste infolge des Eindringens von Nebenluft zu schützen, ist größte Sorgfalt beim Ofenbau geboten. Schon bei Ausführung der Bauarbeit kommen bisweilen Fehler vor, die auch unter der Voraussetzung einwandfreier Baustoffe ein undichtes Mauerwerk verursachen. Ungeeigneter Baugrund gibt unter der Last des Ofenbaues oder unter dem Einfluß der von dem Ofen ausgehenden Wärme nach, das Mauerwerk setzt sich und erhält Risse. Ferner können infolge unsachgemäßer Ausführung der Dehnungsfuge Auseinandertreibungen des Mauerwerks vorkommen. Auch bei Inbetriebnahme neuer oder lange Zeit stillgelegener Öfen können durch zu schnelles Anheizen Risse in den Ofenmauern entstehen. Selbst wenn das Mauerwerk vollständig rissefrei ist, kann manchmal das Eindringen von Nebenluft festgestellt werden und ist dann auf die Luftdurchlässigkeit der Ofenbaustoffe zurückzuführen. Früher wurde deshalb empfohlen, den Brennraum mit Klinkern auszukleiden. Diese hatten aber den Nachteil zu geringer Feuerfestigkeit, so daß häufige Ausbesserungen des Ofenfutters nötig waren. Diesem Nachteil begegnete man durch Einführung feuerfester Steine als Ofenfutter, ohne jedoch genügende Rücksicht auf deren Luftdurchlässigkeit zu nehmen. Um daher das Eindringen von Nebenluft durch die Baustoffe des Ofenmauerwerks zu vermeiden und damit Wärme zu sparen, erscheint es geboten, die alte Vorschrift in Erinnerung zu bringen und zu empfehlen, für Ringofenauskleidungen möglichst dichte feuerfeste Steine herzustellen. Außerdem ist zur Schließung der Fugen des Ofenmauerwerks ein möglichst dicht werdender Mörtel zu verwenden. Schließlich wäre wohl auch noch ein Anstrich des Gewölbes und der Wände mit einer Mischung von Klebsand und Salz in Betracht zu ziehen.

Die heutige Kohlennot verlangt, der Abkühlungsfrage durch Nebenluft die größte Beachtung zu schenken. g 032

Normen für Beton-Straßenbaustoffe

Vom Normenausschuß der deutschen Industrie, Abteilung Straßenbaustoffe, sind neue Vorschläge für die Normung von Bordschwellen und Bordsteinen, Bürgersteigplatten usw. gemacht worden. Für Beton werden folgende Vorschläge nach dem Zentralblatt der Bauverwaltung v. 28. Januar 1920 veröffentlicht:

1. Für Bordschwellen aus Beton:

Größe I Breite 30 cm und Höhe 25 cm
Größe II Breite 20 cm und Höhe 25 cm
Größe III Breite 20 cm und Höhe 35 cm

Länge bei allen Größen 1 m; Fase 15 cm hoch bei 4 cm Rücksprung in der Wagerechten.

2. Für Bordsteine aus Beton: Breite 15 cm, Höhe 35 cm, Länge 100 cm. Rechteckig ohne Fase.

3. Bürgersteigplatten aus Beton:

Ausgewählt sind nur 5 Plattenformen, nämlich die quadratische Platte, die Bischofsmütze oder Friesplatte, das große Eckstück, die Kreuzungsplatte (Vereinigung der quadratischen mit einer Dreieckplatte) und das kleine Eckstück.

Größe	Plattengröße	Mindeststärke
I	250/250 mm, a = 250, b = 354, c = 327, d = 150 mm	35 mm
II	300/300 mm, a = 300, b = 424, c = 362, d = 150 mm	40 mm
III	350/350 mm, a = 350, b = 495, c = 498, d = 250 mm	50 mm
IV	500/500 mm, a = 500	70 mm
V	750/750 mm, a = 750	70 mm

041 j

Fragekasten

Frage 25. Papierzementsäcke. Wie kann man gebrauchte Papierzementsäcke verwerten? Bei einer Zementlieferung im Werte von etwa 25 000 M waren für Papierzementsäcke 4800 M (6000 Säcke zu je 0,80 M) in Rechnung gestellt worden. Die Zementfabrik nahm die Säcke als nicht mehr verwendbar nicht wieder zurück. Was könnte man damit anfangen? Als Dichtungsmittel für Dampfrohrleitungen u. dgl. sind die gebrauchten Papierzementsäcke wegen des im Papiergewebe sitzenden Zementstaubes und der durch diesen bewirkten Erhärtung der Dichtung nicht zu verwenden. Die Dichtungen werden so fest, daß man bei Vornahme von Ausbesserungen, Auswechselungen u. dgl. die Röhren mit zerstört, wenn man die Dichtungen entfernen will. Als Brennstoff für Kokskörbe usw. sind die Papiersäcke aber doch zu teuer, außerdem von untergeordneter Wirkung. 39

Frage 25a. Kachelbrand im Langmuffelofen. Wir besitzen einen Langmuffelofen zum Brennen von Ofenkacheln mit Holz. Der Ofen besitzt an der Stirnseite zwei Feuerungen von je 80 cm Länge, 50 cm Breite und 60 cm Höhe mit oberer Einfüllöffnung. Der Ofen hat folgende lichte Abmessungen: 3,75 m Länge, 2 m Breite und im Scheitel 2 m Höhe. Die Feuergase gehen in Kanälen unter der Sohle hin, werden dann am Ende der Kanäle hochgeführt, kehren rechts und links seitlich der Muffel nach vorn zurück und streichen dann über das Gewölbe der Muffel zum auf dem Ofen aufgesetzten Schornstein hin, der sie ins Freie abführt. Die Bodenkanäle sind 40 cm hoch und 18 cm breit, die Seitenkanäle sind 20 cm hoch und 18 cm breit, der Gewölbekanal ist 18 cm hoch, seine Breite entspricht dem Gewölbebogen. Der Schornstein ist 11 m hoch, sein lichter Querschnitt 50 cm im Quadrat. Rechtmäßig müßte der Ofen in 24—30 Stunden abgebrannt sein, nach dieser Zeit zeigt sich aber erst dunkle Rotglut in den Schaurohren. Nach 48 Stunden fällt Segerkegel 011 und erst nach weiteren 10 Stunden ist es möglich, Kegel 09 niederzufeuern. Gebrannt wird mit trockenem Stockholz. Gebraucht werden im ganzen davon 30—36 cbm. Der Ofen brennt stets rauchfrei. Wird der Schornstein zum Teil abgeschiebert, um die Hitze mehr zu halten, dann entwickelt sich oberhalb des Schiebers eine starke Hitze, und der Schornstein wird sehr heiß. Die Mängel des Ofens sind also hoher Holzverbrauch und lange Brenndauer. Welche Mittel sind anzuwenden, um beiden Mißständen wirkungsvoll entgegentreten zu können? 52

Frage 8a. Presse für Lochziegel. Zur Herstellung von Hohlziegeln benötigen wir eine Ziegelpresse von geeigneter Form und Bauart. Wir wollen Hohlziegel von 250.120 mm bis 300.150 mm Pressenquerschnitt mit je zwei zylindrischen Hohlräumen von 70 und 100 mm Durchmesser herstellen. Bis jetzt benutzten wir eine gewöhnliche Strangziegelpresse mit 600 mm Trommeldurchmesser offener und älterer, aber kräftiger Bauart, die bei 230.110 mm Vollquerschnitt 35—40 000 Formlinge in 8 Stunden liefert. Diese Presse leistet aber nur ein Fünftel der Hohlziegelmenge desselben Formats mit zwei Hohlräumen von 65 mm Durchmesser, obwohl das Mundstück bedeutend kürzer ist, und zwar 17,5 cm statt 25 cm. Der Ton ist sehr bildsam und zur Herstellung von Hohlziegeln ohne jede Aufbereitung verwendbar; er ist so geschmeidig, daß nur wenig Formwasser erforderlich ist. Ist die Presse zu groß für den verringerten Durchgangsquerschnitt, oder ist sie überhaupt ungeeignet? Hat es was zu bedeuten, daß die inneren Rillen vollkommen weggeschlissen sind? 342

1. Antwort: Ihre Presse mit 600 mm Zylinderdurchmesser ist nicht zu groß, sondern gerade geeignet für das Pressen von Hohlziegeln mit 250×120 bezw. 300×150 mm Abmessung und den angegebenen Hohlräumen von 70 bezw. 100 mm.

Vorausgesetzt, daß die Schneckenbeläge rechtzeitig erneuert und bei Abnutzung so nachgestellt sind, daß von ihrer äußeren Kante bis zu der inneren Zylinderwandung kein großer Spielraum besteht (dieser darf nicht über 10 mm betragen) müßte es ein Leichtes sein, das Gleiche der Vollziegelleistung zu erreichen. Da wie Sie angeben, Ihr Ton sehr bildsam ist und wenig Wasser im Mundstück gebraucht, glaube ich, das bestehende Hindernis zu dieser geringen Leistung auf Grund meiner praktischen Erfahrung in Ihrem Mundstück zu sehen. Ihr Mundstück zu Hohlziegeln ist mit 17,5 cm Länge zu lang, ebenfalls das mit 25 cm Länge für die Mauerziegelherstellung.

Wenn auch Ihr Ton sehr bildsam ist, so ist ein derartig langes Mundstück mit den für die Lochung erforderlichen Kernen eine ausgesprochene Bremsvorrichtung, welche außer der geringen Leistung noch einen erheblichen Mehrverbrauch der heute so teuren Kraft als Begleitung aufweist.

Ich habe in meiner Praxis gerade bei der Lochziegelherstellung herausgefunden, daß man bei bildsamen und wenig Formwasser brauchenden Tonen mit ganz kurzen Mundstücken, und diese sogar ohne Bewässerung, die Leistung ohne Einbuße an der Güte steigern kann.

Ein für den vorliegenden Ton richtig gebautes Mundstück muß ohne Wasserzulauf einen auch an den Ecken glatten Tonstrang laufen lassen. Die für die Güte des Lochziegels erforderliche Pressung wird doch schon zur Genüge durch die im Innern des Mundstückes befindlichen Kerne, welche den vortreibenden Ton nach den Seiten drängen, bewirkt.

Wozu dann noch ein so übermäßig langes Mundstück, womöglich noch mit größerem als nötigen Konus, dessen Reibung den Druck des ankommenden Tones überwiegt und durch Rückstauen die Pressenleistung bedeutend herabmindert?

Es kommt sogar häufig vor, daß der Ton durch das immerwährende Zurückstauen warm wird und nun noch schwerer durch das Mundstück zu treiben ist, dabei dann mehr als je an Formwasser verbraucht und schließlich doch keine glatte Oberfläche aufweist.

Soweit ich nach Ihren Schilderungen diesen Übelstand beurteilen kann, schlage ich vor, die Lochziegelherstellung mit einem nur 5 cm langen Mundstück, unter Umständen mit nur einer Bewässerungsschuppe versehen, zu versuchen.

Ich habe an mehreren Stellen in meiner Praxis ebenfalls sehr bildsame Tone gehabt und mit nur 3 cm langen Mundstücken und ohne Bewässerung Quer- und Langlochziegel hergestellt und bin mit derselben Presse ohne größeren Kraftaufwand stets über die Vollziegelleistung hinausgekommen. Bemerken muß ich jedoch, daß ich dieses erst dann erreichte, nachdem ich meine Mundstücke selbst anfertigte. Otto Schramm, Ziegeleitechniker. 342

2. Antwort: Wir hatten früher bei der Anfertigung von Hohl- und Deckenziegeln ebenfalls zu beklagen, daß die Leistung der Presse gegen Vollziegel weit zurückblieb. Der Ton war gut vorbereitet und bildsam, trotzdem wurden täglich nur etwa 7000 Langlochziegel erzielt, während die Presse an Vollziegeln gegen 24 000 Stück leistete. Der Ton staute zurück, und die Presse arbeitete äußerst schwer und wurde heiß. Wir ließen die Presse in eine Stufenpresse umbauen, was 1909 nur gegen 900 M kostete. Die Schwierigkeiten waren damit behoben. Wenn auch die Presse wohl nicht weniger Kraft brauchte, so fiel doch das Zurückstauen des Tones ganz weg, und die Pressenleistung verdreifachte sich. Ebeleber Dampfziegelei. 342

3. Antwort: Ihre Absicht war, sich ein Mundstück zu schaffen, das die geringste Reibung aufweist. Sie wählten deshalb nur ein 175 mm langes Mundstück anstelle des vordem 250 mm langen. Hier liegt meines Erachtens der Fehler, und Sie werden den Fehler erkennen, wenn Sie sich die beiden Mundstücke maßstäblich gezeichnet und längs durchschnitten auf ein Stück Papier aufreißen. Das nur 175 mm lange Mundstück hat einen kurzen, sehr scharf sich verjüngenden Konus, das 250 mm lange Mundstück einen mehr allmählich verlaufenden Konus. Die Reibung im kurzen Konus ist weit stärker als im Mundstück mit allmählich verlaufendem Konus. R. 342

Zeitschriftenschau

Eisenbetonlagergestelle für Transmissionen. Als Unterbauten für Transmissionslager waren bisher Eisenbauteile oder dicke Mauerklötze üblich. Für besonders hochliegende Wellenlager wurde die Unterstützung sehr häufig stelzenartig aus Eisen hergestellt (Bockgerüste). Daß sich hierfür auch der Eisenbeton sehr gut eignet, beweist Ing. Ricci Carlo Luigi (Turin) im „Il Cemento" Nr. 1 (1920), der darüber einen Aufsatz mit Konstruktionszeichnungen und statischer Untersuchung bringt. Der über der Gründung 2,70 m (über Fußboden) hohe Lagerbock aus Eisenbeton ist in Gestalt eines Rahmentrapezes ausgebildet (unten 1,90 m breit, oben zur Aufnahme der Transmissionslager 40 cm). i

Der Sprengdienst. Von Bergassessor Heyer (Bergschule Eisleben) in den „Technischen Blättern" Nr. 6, S. 49—51, 1920. Wirkung und Verwendung der Sprengstoffe im Bergbau. Die Grundsätze, die sich für das Sprengen im Kriege herausgebildet haben, sind der Niederschlag von Erfahrungen, welche die Pioniere vor dem Kriege in jahrelanger Arbeit gesammelt haben; sie wurden niedergelegt in der „Sprengstoffvorschrift" der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps. Die darin dargelegten technischen und wissenschaftlichen Erfahrungen dürfen nicht unbenutzt liegen bleiben. In der Gesamttechnik dürfte wohl der Sprengdienst mehr Beachtung finden als bisher (Niederlegung von Schornsteinen, Häusern usw.). Es werden einige Grundzüge des Sprengdienstes angeführt. i

Täglich 43 Güterzüge mit Steinen und Asche. In seinem Aufsatz „Kohlensteuer und Volkswirtschaft" erörtert Professor Dr. phil. et jur. J. Kellmann (Darmstadt) im „Staatsbedarf" Nr. 2 vom 10. Januar 1920 die Frage der Kohlensteuern, die Preisbildung, die schlechte Beschaffenheit der Kohlen und regt zum Schluß einen Reichsverband der Kohlenverbraucher an. Die übermäßigen Kohlenpreise sollten abgebaut und die Steuererhöhung glatt abgelehnt werden. Aus den beachtenswerten Ausführungen sei noch folgendes erwähnt: „Wenn wir nun die im Vergleich zu anderen Kohlensorten noch günstigen Verhältnisse der Kesselkohlen berücksichtigen, so weisen die Kesselkohlen an Schiefer und Asche einen gegenüber der Friedensbeschaffenheit um mindestens 14 vH gesteigerten Gehalt an Beimengungen auf. Die gesamte Förderungsmenge der ersten zehn Monate dieses Jahres hatte also einen Mehrgehalt an Schiefer und Asche von 8,1 Millionen t. Diese wie die reine Kohle versteuerte und mit stark erhöhten Frachten sowie mit der Umsatzsteuer belastete völlig wertlose Menge würde 10 826 Güterzüge von je 50 Wagen und je 15 t Tragfähigkeit füllen, so daß durchschnittlich auf den Monat 1075 Güterzüge und bei 25 Arbeitstagen auf jeden Tag 43 vollbeladene Güterzüge, deren Zuggewicht weit über das bei uns übliche Maß hinausgeht, mit nur Steinen und Asche entfallen. Diese ungeheure Mehrmenge an gänzlich wertlosen und im höchsten Grade betriebsschädlichen Stoffen ist nur aus dem Ruhrbezirk in den ersten 10 Monaten dieses Jahres dem deutschen Kohlenverbrauch, also auch den Staatsbahnen selbst, als versteuerte Kohle zugeführt worden, es hat der Reichskasse auf diesem nichts weniger als moralischen Wege, gering gerechnet, einen Steuerertrag von 100 Millionen M gebracht". Zur Frage der „Kohlenbeschaffenheit" Hinweise auf die Ausführungen des Verfassers im Staatsbedarf Nr. 43 und 44 vom 25. Oktober und 1. November 1919. Zahlenangaben über die Beimengen zur Kohle befinden sich auch in der Tonindustrie-Zeitung; nähere Angaben z. B. 1920, Nr. 12, S. 106. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Rühr- und Schlagmaschine. Franz Möse (Göteborg, Schweden). D.R.G.M. 732 243, vom 15. 1. 20.

Knetarmkugelgelenk mit Feststellvorrichtung für Mischmaschinen. W. Brinck (Chemnitz). D.R.G.M. 732 276, vom 27. 1. 20.

Saugschlauchfilter. Gebrüder Klauder (Dresden). D.R.G.M. 731 920, vom 26. 1 .20.

Steindübel mit Rohrhalter. Richard Wilhelm (Iserlohn). D.R.G.M. 731 938, vom 5. 1. 20.

Hängeisolator. Tellerförmiger —. Porzellanfabrik Hentschel & Müller (Meuselwitz, S.-A.). D.R.G.M. 732 099, vom 26. 1. 20.

Hängeisolator. Porzellanfabrik Hentschel & Müller (Meuselwitz, S.-A.). D.R.G.M. 732 100, vom 26. 1. 20.

Elektrischer Wärmkrug. Wilhelm Hassel junr. (Hagen i. W.). D.R.G.M. 732 585, vom 27. 1. 20.

Ungebrannter Lehmbaustein. Willy Siebel (Düsseldorf). D.R.G.M. 732 399, vom 17. 1. 20.

Hohlstein aus Beton. Ernst Jocham (Dortmund). D.R.G.M. 731 924, vom 8. 9. 19.

Sperrholzwand. Luftfahrzeugbau Schütte-Lanz (Mannheim-Rheinau). D.R.G.M. 732 495, vom 22. 8. 19.

Hohlstein von vereinigter I-Form zum Ausbau von Strecken, Querschlägen, Schächten und Tunnel. Heinemann & Co. (Geilenkirchen). D.R.G.M. 731 993, vom 7. 1. 20.

Holzdübel mit Blechmantel zum Befestigen von Fensterverkleidungen, Schrauben, Haken u. dgl. Dietz & Schmutz (Lörrach). D.R.G.M. 732 002, vom 19. 1. 20.

Hölzerner, freispannender Binder. H. Carstens, Zimmermeister, Säge- und Hobelwerk (Wiesbaden). D.R.G.M. 732 043, vom 26. 6. 18.

Eisenbetonfachwerkstütze. Richard Gasterstädt (Düsseldorf). D.R.G.M 732 553, vom 18. 7. 19.

Mauerstein. G. Wünsche (Berlin). D.R.G.M. 732 572, vom 16. 1. 20.

Stampf- und Wurfwände. Vorrichtung zur Herstellung fugenloser —. Dipl.-Ing. Georg Eby (Kostheim a. M.). D.R.G.M. 731 994, vom 8. 1. 20.

Verstellbare Gerüstaufhängung. Karl Berding (Varel). D.R.G.M. 732 267, vom 26. 1. 20.

Formkasten und Apparat zur Erzeugung vielgestaltiger, ringsum geschlossener Hohlblocksteine. Oskar Wetzer (Hersbruck bei Nürnberg). D.R.G.M. 732 589, vom 27. 1. 20.

Feuerständer für Industrieöfen. Fritz Menzer (Dresden). D.R.G.M. 731 977, vom 23. 1. 20.

Säcke. Verschlußmittel für Löcher beschädigter — u. dgl. Johann Fehlow (Beverstadt). D.R.G.M. 725 769, vom 15. 11. 19.

Patent-Erteilungen

Eisenbetonschächte. Der Bau von Betonschächten hat den Nachteil, daß die Schalungen in der Erde verbleiben müssen. Ein neues Verfahren zur Herstellung von Schächten aus Eisenbeton, Bauweise Synowski, das durch D.R.P. 302 089 geschützt ist, beseitigt diesen Übelstand. Der Vorgang des Schachtens ist folgender: Ein Senkschacht mit Schneide wird in den Boden versenkt. Hierauf wird über der Schneide im unteren Teil des Senkschachtes ein Eisenbetonring eingestampft, worauf im oberen Teil des Senkschachtes zwischen inneren Schalungsringen, einem unteren wagerechten Formringe und der Senkschachtwand ein Eisenbetonring eingestampft wird. Nach dem Erhärten wird der Senkschacht weiter abgesenkt, worauf unter dem fertigen Eisenbetonring ein neuer Ring hergestellt wird, nach dessen Erhärten der Senkschacht zur Aufnahme neuer Ringe jeweils weiter abgesenkt wird. Jeder wagerechte Formring, der den neuen Schichtring unten abschließt, ruht auf den durch die herausragenden und umgebogenen Enden der Eiseneinlagen gestützten Schraubwinden.

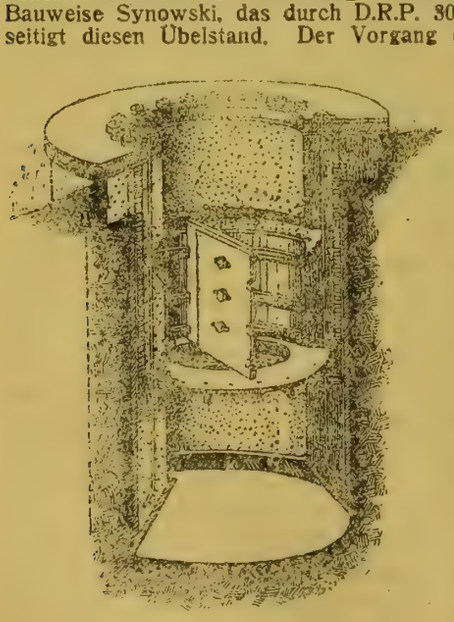

Dieses einfache und praktische Verfahren dürfte sich bald in der Bauwelt einbürgern.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet

Wesen und Wirken der Wünschelrute. Von Dr. med. Eduard Aigner. Mit Abbildungen. Stuttgart 1920. Verlag Konrad Wittwer. 67 Seiten. Größe 13 : 19 cm. Preis geh. 3 M.

Der Verfasser behandelt die Wünschelrutenfrage vom ärztlichen Standpunkt aus. Ihm ist die Rute der „Anzeiger eines im Organismus des Rutengängers ausgelösten Vorganges". Daß ein solcher Vorgang, z. B. eine unwillkürliche Muskelzuckung, durch physikalische Eigenschaften der Umgebung des Rutengängers ausgelöst werden kann, erscheint ihm unzweifelhaft. Seiner Überzeugung nach wird durch die Handhabung der Rute eine uns bisher unbekannte Sinneswahrnehmung entweder ausgelöst oder sichtbar gemacht. Er sieht in den Wünschelrutenerscheinungen eine physiologische Reaktion des menschlichen Körpers. Er versucht nun, eine praktische Anleitung zum Gebrauch der Wünschelrute zu geben und beschreibt zu diesem Zweck zunächst die Rutenarten sowie die Vorgänge beim Rutenausschlag, bespricht dann die Deutung und Verwertung der Reaktionen sowie die Störungen und Irrtümer. Er will Neulinge zu Versuchen anregen und sie vor Enttäuschungen und Mißdeutungen bewahren, indem er ihnen die Prüfung ihrer Veranlagung als Rutengänger ohne allzuviele Irrwege zu ermöglichen sucht. 208 g.

Rechts- und Verwaltungspflege

Entschädigungsfestsetzung. Alle Angelegenheiten, die mit der Festsetzung der Entschädigungen für die laut Friedensvertrag zu enteignenden Güter zusammenhängen, werden im „Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft" bearbeitet. Die Reichsbehörde hat dafür zu sorgen, daß die Personen, denen das Reich die von ihm zu liefernden Gegenstände enteignen muß, da es sie selbst nicht besitzt, eine angemessene Vergütung erhalten. Die Eingriffe in das eigenpersönliche Wirtschaftsleben infolge der durchzuführenden Enteignungen sind viel bedeutender, als man annimmt. 18 J

Kapitalflucht und besetztes Gebiet. In den beteiligten Kreisen haben Zweifel darüber bestanden, ob die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 im besetzten Gebiet gelten. Diese Zweifel sind dadurch beseitigt, daß der Präsident der interalliierten Rheinlandkommission dem Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete in einer Note mitgeteilt hat, daß der Anwendung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 und der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 nichts entgegensteht. 21 J

Preiserhöhung bei versandbereiten Waren. Bei der großen Warenknappheit muß sich der Einzelhändler zurzeit Lieferungsbedingungen gefallen lassen, gegen die er sonst schärfsten Widerspruch erheben würde. Lieferungen von Waren erfolgen fast stets mit der Klausel: „Die Preise sind Mindestpreise. Im Falle einer Preiserhöhung kommen die am Tage der Ablieferung gültigen Preise in Anrechnung". Da die Herstellung der in Auftrag gegebenen Waren in vielen Fällen sehr lange Zeit in Anspruch nimmt, so muß den Fabriken die Möglichkeit gegeben werden, große Verluste, die ihnen durch das Steigen der Rohstoff- und Kohlenpreise und der Arbeitslöhne entstehen können, zu decken. Etwas anderes ist es aber bei den Waren, die vom Lager gekauft sind. Bei diesen fragt sich, ob auch hier die Klausel, daß nämlich der Tag der Ablieferung den derzeitigen Preis bestimmt, in Anwendung kommt. Es sind die Fälle nicht selten, wo durch Bahnsperre oder durch Streiks Verzögerungen von 1—2 Monaten eintreten. Da die Waren- und Rohstoffpreise ständig anziehen, so bewirken derartige Versandsperren, daß dem Besteller wesentlich erhöhte Preise in Rechnung gestellt werden, trotzdem er versandbereite Waren gekauft hat, also glauben müßte, sich bei diesen keiner Preissteigerung ausgesetzt zu sehen. Bei der Unsicherheit der Rechtslage gab diese Frage der Bielefelder Kaufmannschaft des Einzelhandels Veranlassung, bei der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums anzufragen, wie diese die Preissteigerung bei versandbereiten Waren beurteilt. Die Entscheidung lautet folgendermaßen: „Es ist unzulässig, wenn Fabriken den Versand mit Rücksicht auf eine Verkehrssperre oder ein anderes Hindernis unterlassen, ihren Abnehmern aber dennoch die Preiserhöhung in Rechnung stellen, die eingetreten ist zwischen dem Tage des Versandes und dem Tage, an dem die Ware zum Versand fertig lag. Falls es sich um einen Gegenstand des täglichen Bedarfs handelt, würde sich eine Fabrik in diesem Falle gemäß § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei strafbar machen". 45 J

Handelsnachrichten

August von Frydag'sche Guts- und Ziegelei-Verwaltung (Hagen bei Vechta). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Dampfziegeleibetrieb. Inhaber: Gutsbesitzer Paul Friedrich August von Frydag (Daren bei Vechta). Dem Verwalter Josef Pröbsting (Daren bei Vechta) ist Prokura erteilt. H

Billerbecker Dampfziegelei Ernst Dietze (Billerbeck, A. G. Blomberg, Lippe). Die Firma ist eingetragen. Inhaber Oberingenieur Ernst Dietze (Hiddessen bei Detmold). H

Kunzendorfer Ziegel- und Dachsteinwerke Fritz Kose vorm. Martins Werke (Kunzendorf N.-L.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikbesitzer Fritz Kose (Triebel). H

Dampfziegelei Wilanowo, Moritz Quartiermeister (Grätz, Bez. Posen). Die Firma ist erloschen. H

Reichenbrander Dampfziegelei Bertram & Hösel (Reichenbrand, A. G. Chemnitz). Die Firma ist erloschen. H

Butzke & Co. Dampfziegelei und Baugesellschaft m. b. H. (Creuzburg, Ostpr.). Die Firma ist erloschen. H

Oberrheinische Ziegeleigesellschaft, G. m. b. H. (Karlsruhe, Baden). Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen. H

Badische Ziegelwerke Akt.-Ges. (Brühl, A. G. Schwetzingen). Paul Seybert ist als Vorstand ausgeschieden, Generaldirektor Rudolf Eswein ist bis 1. November 1920 als Vorstand bestellt. H

Torfwerk und Ziegelei Sourbrodt m. b. H. (Sourbrodt, A. G. Malmedy). Paul Peterges, Verwalter (Sourbrodt). Alleiniger Geschäftsführer Paul Peterges. Durch Beschluß vom 11. Oktober 1911 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und ergänzt worden. H

Eberbacher Dampfziegelei, G. m. b. H. (Eberbach, Baden). Ingenieur Karl Knab (Eberbach) ist als Geschäftsführer-Stellvertreter in die Gesellschaft eingetreten. Die Zweigniederlassung in Mannheim ist erloschen. H

Niederhessisch-Waldecksche Ziegeleivereinigung G. m. b. H. (Felsberg, Bez. Cassel). Geschäftsführer Wilhelm Keim in Wabern ist als solcher ausgeschieden. Ziegeleibesitzer Paul Wiegand (Felsberg) ist zum Geschäftsführer bestellt. Das Stammkapital ist am 12. Februar 1912 von 23 600 M auf 20 100 M herabgesetzt und am 29. September 1919 von 20 100 M auf 27 100 M erhöht worden. H

Kloster-Ziegelei Eisenach-Gerstungen Akt.-Ges. (Eisenach). Dividende 1917—1913 = 0. Laut Abschluß vom 31. 12. 1918 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr nach Absetzung der Unkosten, Zinsen usw. und nach 8029,29 M Abschreibungen ein Verlust von 64 814,61 M, so daß der Gesamtverlust jetzt 88 702,75 M beträgt. H

Wienerberger Ziegelfabriks-Gesellschaft (Wien). Die Gesellschaft verhandelt wegen Verkaufs ihrer mährischen Ziegelwerke mit einer Genossenschaft unter Führung der Zivnostenska Banka. aH

Brüggener Dampf-Falzziegelfabrik G. m. b. H. (Brüggen, A. G. Dülken). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Leonhard Mertens (Boisheim). D

Besitzwechsel. Die Falzziegelfabrik C. Clüsener (Nordhausen), ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Bruno Döring (Hannover) über. D

Martin & Pagenstecher G. m. b. H. (Cöln-Mülheim). Dem Kurt Wagner (Cöln-Mülheim) ist Prokura erteilt. ff

Westböhmische Caolin- und Chamottewerke (Wien). Die Prokura des Wenzel John ist gelöscht. aff

England. Herstellung feuerfester Erzeugnisse. Auf einer Versammlung der Keramischen Gesellschaft in Wien wurden folgende Mitteilungen über die Entwicklung der englischen Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen gemacht. Vor dem Kriege war England zu einem sehr großen Teile auf die Versorgung aus Deutschland und zum geringen Teile auch auf die aus den verbündeten Ländern angewiesen. Mit dem Ausfall dieser Zufuhren nach Ausbruch des Krieges entstand ein empfindlicher Mangel an feuerfesten Erzeugnissen, um so mehr, als die Bedürfnisse in England infolge des gewaltigen Ausbaues der Metall-, Stahl- und Glaswerke stark anstiegen. Es wurden gewaltige Anstrengungen gemacht, die eigene Herstellung zu vervollkommnen und das so dringend notwendige Erzeugnis im Lande selbst herzustellen. Die Anstrengungen sind auch von Erfolg gewesen, und die Erzeugung wurde bedeutend gesteigert. Man erwartet, daß es möglich sein wird, Großbritannien in Zukunft von ausländischer Zufuhr völlig unabhängig zu machen. Die neu gegründete Refractories Research Association macht es sich zur Aufgabe, die besonderen Verwendungszwecke des Erzeugnisses und seine entsprechende beste Ausgestaltung zu studieren und dazu eine engere Zusammenarbeit mit den Verbrauchern, den Metall- und Stahlwerken, der Glas- und Porzellanindustrie und den Gasanstalten, herbeizuführen. 95 amff

Grünberger Hartstein-Werk Paul Listner (Grünberg, Schles.). Dem Kaufmann und Techniker Johannes Listner (Grünberg) ist Prokura erteilt. Ks

Ewald Krüger Steinzeugfabrik Crinitz (Luckau, Lausitz). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Steinzeugfabrikant Ewald Krüger (Crinitz). Sz

Thüringer Feinsteinzeugfabrik Otto Schorr & Co. (Plaue, A. G. Arnstadt). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikant Otto Schorr und der Modelleur Alois Zeißecke (Plaue). Der Gesellschafter Alois Zeißecke ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Sz

Liquitzer Ton- und Steinzeugwerke, G. m. b. H. (Liquitz, Bezirk Dux). Die Firma ist geändert in Liquitzer Ton- und Steinzeugwerke, G. m. b. H. in Liquidation. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer Alfred Urbach, Otto Urbach, Julius Kominik, sämtlich in Teplitz-Schönau. aSz

Keramische Werkstätten Kochel G. m. b. H. (Kochel). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Veräußerung von keramischen Artikeln unter der Fabrikmarke „Kochel". Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Louis Marx (München). F

Schweiz. Ungünstige Lage der Feintonindustrie 1918. Bis zum November des Jahres 1918 waren für die Feintonindustrie die Verhältnisse so ziemlich gleich wie im Jahre 1917. Der Porzellanindustrie war eine gewisse Ausfuhr möglich, wozu es aber natürlich, z. B. von seiten Frankreichs, der Einfuhrbewilligung bedurfte, die immer nur mit Schwierigkeiten zu erhalten war. Mit dem Eintritt des Waffenstillstandes und seiner für die Mittelmächte, besonders aber für das Deutsche Reich, verhängnisvollen Folgen traten auch für die Feintonindustrie so ernste Zustände ein, wie sie mit solchem Druck während des Krieges nicht auf derselben gelastet hatten. Nicht nur dauerten die förmlichen „Kriegssteuern" an, welche z. B. an Deutschland in Form der ungeheuren Kohlenpreise sowie der drei- bis vierfachen Preise für die Rohstoffe der Steingut- und Porzellanindustrie in guten Schweizerfranken zu entrichten waren, sondern es kam nun in den von den Verbündeten besetzten Gebieten die Sperre für den Güterverkehr nach der Schweiz hinzu. Unglücklicherweise sind dies gerade die Gebiete, aus welchen die Feinkeramik ihre Rohstoffe beziehen muß. Die Sperre dehnte sich sogar auf unbesetzte Gebiete aus; so auf Bayern und Böhmen, welche ebenfalls für den Rohstoffbezug der Feinkeramik in Betracht kommen. Weitere Schwierigkeiten bereitete die etwa von Ende November an vollständig ungenügende Kohlenversorgung der gesamten schweizerischen Industrie, die bekanntlich zur Kontingentierung des Kohlenverbrauches in der Industrie führte und eine Betriebseinschränkung zur Folge haben mußte. Die Steigerung der Löhne, der in Aussicht stehende Achtstundentag, die Verpflichtungen aus der Arbeitslosenfürsorge, die kommende Kriegssteuer und die kantonalen und gemeindlichen Steuern, welche durch neue Steuergesetze außerordentlich und immer mehr verschärft werden, ließen auch für die Zukunft keine Aussichten auf Besserung zu. 121 amF

Amur (Sibirien). Absatzmöglichkeiten für Ton- und Porzellanwaren. Trotz der geringen Bevölkerung scheint die Provinz Amur gute Gelegenheit für Handelsgeschäfte zu bieten. Es besteht große Nachfrage nach einer ganzen Reihe von Waren, darunter auch Ton- und Porzellanwaren. 99 amF

Dänemark. Schwierige Lage der Feintonindustrie. Der deutsche und englische Wettbewerb machen sich in der dänischen Feintonindustrie mit jedem Tage fühlbarer, und es ist vollständig unmöglich, ihn zu bekämpfen, solange das Ausland lieferungsfähig bleiben kann. Im Auslande geht die Erzeugung täglich in die Höhe, während sie in Dänemark zurückgeht. Ein Hotel kaufte kürzlich Porzellantassen zu einem Preise, der nicht einmal die Unkosten für das Brennen im Ofen decken würde. Billige deutsche Steingutteller werden weit unter der Hälfte des Preises verkauft, den dänische Fabriken nehmen müßten. 14 amF

Japan. Beschäftigung in der Feintonindustrie. In der Ton- und Töpferwarenindustrie Japans bestanden Ende 1917 1072 Betriebe, davon 493 mit mechanischer Kraft. Sie beschäftigen 44 955 männliche und 9269 weibliche Arbeiter, davon 3734 bezw. 566 unter 15 Jahren. Der Tagelohn betrug für Erwachsene 0,75 bezw. 0,36 Yen; heute hat er eine durchschnittliche Erhöhung von 50 vH erfahren. 26 amF

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. (Fraureuth). Kaufmann Albert Schneeweiß (Fraureuth) ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Firma zeichnen und vertreten darf. Pz

Adalbert Beck, Porzellanfabrik (Königsee, Thür.). Frau Kommerzienrat Marie Beck, geb. Kirchner (Königsee), Gerichtsassessor Dr. Rudolf Beck (Frankenhausen), Chemiker Dr. phil. Wilhelm Beck (Königsee) und Kaufmann Ernst Beck (Königsee) sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß der Kommerzienrat Adelbert Beck (Königsee) berechtigt ist, die Firma allein, Chemiker Dr. phil. Wilhelm Beck und Kaufmann Ernst Beck (Königsee), nur gemeinschaftlich zu vertreten. Die Prokura des Chemikers Dr. phil. Wilhelm Beck und die Gesamtprokura des Chemikers Dr. phil. Wilhelm Beck und des Kaufmanns Ernst Beck (Königsee) ist erloschen. Pz

Dänemark. Herstellung von Porzellan im Jahre 1918. Die 4 (1917: 3) dänischen Porzellanfabriken erzeugten im Jahre 1918 mit 1130 (915) Arbeitern, darunter 656 (546) Frauen, Porzellan zum Gesamt-Verkaufswert von 7 968 796 (4 681 900) Kr., und zwar Kunstporzellan für 1 951 227 (1 636 600) Kr., Gebrauchsporzellan für 3 931 437 (2 274 500) Kr. und technische Gegenstände für 2 086 132 (770 800) Kr. (vgl. Nr. 25, S. 168). 28 amPz

Tschechoslowakei. Rumänische und bulgarische Einkäufe. Eine rumänische und eine bulgarische Handelskommission weilen gegenwärtig in Prag, um im Austausch, insbesondere gegen Wolle und Flachs, Glas- und Porzellanerzeugnisse anzukaufen. 29 amPz

C. & E. Carstens, Rathenow, Zweigniederlassung der gleichen Firma in Neuhaldensleben. Die Firma ist eingetragen. Alleiniger Inhaber: Fabrikbesitzer Christian Carstens (Rhinsberg). St

Kachelöfen

Ofenfabrik, Holz- und Baumaterialienhandlung Emil Conradt (Danzig). Zweigniederlassung Sutschin bei Bromberg. Dem Kaufmann Hellmuth Will (Danzig) ist Prokura erteilt. Oe

Eduard Ephraim, Kachelofenfabrik (Posen). Dem Kaufmann Hans Ephraim (Lauenburg i. Pomm.) ist Prokura erteilt. Oe

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. (Velten). Die Aktien für das jetzt um 1 000 000 M erhöhte Grundkapital werden im Betrage von 110 vH ausgegeben. Oe

Platten

Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik (Saarbrücken). Dem Kaufmann Hugo Müller (Homburg) ist Einzelprokura erteilt. Pl

Zement

Norddeutsche Hütte Akt.-Ges. (Osiebshausen bei Bremen). Dr. Spiegelberg ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Cement-Schnellbau-Akt.-Ges. (Cöln). Kaufmann Ludwig Flatzheim ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Kaufmann Wilhelm Dorman (Cöln) zum Vorstandsmitgliede bestellt. Z

Rekord-Cement-Industrie G. m. b. H. (Berlin). Die Prokura des Fräulein Elise Taschenberg ist erloschen. Z

Beckumer Portlandzementwerk Illigens, Ruhr & Klasberg (Beckum). Zwei Kommanditisten sind ausgeschieden und einer neu eingetreten. Z

Portland-Cementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Die Firma ist geändert in: Maschinen- und Waggonbau Akt.-Ges. (Berching, Oberpfalz). Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht begrenzt. Zweck: Bau und die Reparatur von Eisenbahn-, Straßenbahn- und Kleinbahnwagen, Fahrzeugen aller Art, Herstellung von Maschinen und ähnlichen Fabrikaten sowie der Handel mit diesen. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch andere Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu errichten und sich daran zu beteiligen, wie überhaupt Geschäfte in jeder Art zu betreiben. Der Betrieb von Bankgeschäften ist ausgeschlossen. Z

Portlandzement-, Kalk-, Mergel- und Steinwerke, G. m. b. H. Hehlen a. Weser (Hehlen an der Weser). Dem Buchhalter Paul Kleinjung und Ingenieur Kasten Möller (Hehlen a. W.) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Portland Cementfabrik Alemannia Akt.-Ges. (Hannover). § 24 (Vergütung des Aufsichtsrats betr.) ist geändert. Dr. Rudolf Kneisel wohnt jetzt in Höver. Z

Cimenteries Réunies de Matchienne-Halanzy (Brüssel). Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 2½ Millionen Fr. gegründet. aZ

Dänemark. Zementerzeugung 1918. Nach den Erhebungen des Statistischen Departements in Kopenhagen waren im Jahre 1918 8 Zementwerke in Betrieb (1917: 8) mit 1132 (1200) Arbeitern. Erzeugt wurden 178 000 (115 000) t Zement, 3474 (4761) t Schlämmkreide und 23 966 (1066) t Düngekalk. Von den 1132 Arbeitern, die beschäftigt wurden, waren 1090 männliche und 23 weibliche Kräfte sowie 19 Lehrlinge und Knaben. Von den Untersuchungen des Statistischen Departements werden die industriellen Betriebe erfaßt, die der Arbeits- und Fabrikaufsicht unterstellt sind. Nicht mit inbegriffen sind solche Betriebe, welche überwiegend handwerksmäßigen Charakter tragen oder Kleinbetriebe, über die keine brauchbaren Unterlagen für die Erzeugungsstatistik geliefert werden können, ferner vielfach solche Betriebe, die vor allem Ausbesserungsarbeiten ausführen und daher zahlenmäßige Angaben über die erzeugten Mengen nicht machen können. 23 amZ

Japan. Entwickelung der Zementpreise. Der Preis für Zement ist vom Juni 1914 bis zum Juli 1919 nach einer amtlichen Statistik um 114 vH gestiegen. 31 amZ

Kalk

Kalkwerke Kotouc, G. m. b. H. (Stauding bei Troppau). Die Firma ist eingetragen. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Dr. Leopold Mannsberg (Stauding) und Emanuel Sobek (Vrutky). K

Tholeyer Kalkwerk G. m. b. H. (Alsweiler bei Tholey). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung von Kalksteinen, Kalkbrennerei, Verarbeitung des gewonnenen Kalkes zu industriellen und landwirtschaftlichen Zwecken sowie Vertrieb der gewonnenen Erzeugnisse im In- und Auslande, auch die Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art und Übernahme von Vertretungen für solche Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Paul Wenker-Poxmann (Saarbrücken). K

Vereinigte Kalkbrennereien von Flensburg und Umgegend, G. m. b. H. (Flensburg). Kaufmann Andreas Hochreuter ist als Geschäftsführer ausgeschieden. K

Kalkwerke Bielefeld-Brackwede, G. m. b. H. (Brackwede). Die Kaufleute Theodor Commandeur (Hattingen) und Leo Littner (Essen) sind als Geschäftsführer abberufen. Kaufmann Heinrich Eickelmann (Altendorf) ist zum Geschäftsführer bestellt und in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt. K

Niedersächsische Kalkwerke Lüneburg G. m. b. H. (Hannover). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Sämtliche Geschäftsführer, mit Ausnahme des stellvertretenden Geschäftsführers Moritz Felsberg (Hamburg) sind abberufen. Moritz Felsberg (Hamburg 20) ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. K

Hannoversche Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Hannover). Das Stammkapital wurde von 300 000 M um 450 000 M auf 750 000 M erhöht. K

Vom Düngekalkmarkt. Stückkalk für Düngezwecke ist im allgemeinen nicht unter 1000 M für 200 Ztr. ab Werk zu beziehen. Meist lauteten die Forderungen mehr oder weniger höher. Bei der schlechten Belieferung der Kalkwerke mit Kohlen wird mit unregelmäßiger Lieferung von Düngekalk für längere Zeit gerechnet werden müssen. Düngekalkmergel ab Ostdeutschland erschien mit Preisen von etwa 190 M, maschinenstreufähiger Düngemergel ab Westfalen mit etwa 260 M für 200 Ztr. im Markt. Preise, welche hierüber hinausgehen, sollten von den Verbrauchern abgelehnt werden. In vielen Fällen werden eben wesentlich höhere Forderungen gestellt. Für Stückkalkabfall lauteten die früheren Forderungen von etwa 200 M für 200 Ztr. ab Werk auch mehr oder weniger höher. Hessen-Nassau bietet gemahlenen Düngegips, Ätzkalk, Düngekalkmergel und gebrannten Stückkalk zu sofortiger Lieferung und verschiedenen Preisen an, Gestellung der nötigen Wagen vorbehalten. 172 mK

Schweden. Preise für Düngekalk. Der Centralverein der Kalkwerke Mittelschwedens warnte in den Zeitungen vor übereiltem Einkauf von Düngekalk zu ungebührlich hohem Preis. Ein Verkäufer hat auf Reisen gebrannten, ungelöschten Kalk für Lieferung 1920 zu 55 Kr. für 1 t frei Wagen am Kalkwerk verkauft, während die meisten Kalkwerke in Närike und Westergötland (Provinzen) zu 2,65 Kr. für 1 hl oder 34,4 Kr. für 1 t bahnfrei ab Werk für Lieferungen bis 1. Oktober 1920 anbieten. — Einer Abordnung der Kalkwerke dieser Provinzen versprach der Generaldirektor der Staatsbahnen, den Kalk zwar in offenen Wagen zu befördern, aber von Presennings gedeckt, wofür eine besondere Abgabe zu entrichten sein wird. 27 amK

Kunstst. Zement

Julius Fischer, Kalkstein-Industrie Gerstetten (Gerstetten, A. G. Heidenheim, Brenz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Terrazzo, Kunststein und Schottermaterialien sowie Bau- und Verputzsand. Inhaber: Kaufmann Julius Fischer (Gerstetten). Zw

Vereinigte Cementwaren-Fabriken Haller & Vahrmeyer, G. m. b. H. (Bramsche, A. G. Malgarten). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren und Baumaterialien. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Werkmeister Heinrich Pahlmann (Heseve) und Ingenieur Hans Grove (Bramsche). Zw

Gesellschaft für moderne Bauausführungen m. b. H. (Saarbrücken). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausführung von Bauten jeder Art, besonders von Brücken, Hoch-, Tief- und Wasserbauten sowie die Herstellung jeglicher Art Zementwaren, endlich die Herstellung sonstiger Baumaterialien und der Handel mit diesen. Die Gesellschaft kann zur Erreichung dieses Zwecks Grundstücke erwerben und sich bei industriellen Unternehmungen jeder Art, welche dem Gesellschaftszweck förderlich sein können, beteiligen oder solche erwerben. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer sind: Oberingenieur Henri Düre (Straßburg) und Kaufmann Karl Sitzer (Saarbrücken). Zw

Franz Proelß Tief- u. Betonbau, Cementwaren- und Gipsplattenfabrik (Posen). Der Sitz ist nach Breslau verlegt. Inhaber: Ingenieur Franz Proelß (Breslau). Frau Margarete Proelß, geb. Rauhudt (Breslau) ist für die Hauptniederlassung in Breslau Prokura erteilt. Zw

Beton u. Eisenbet.

Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. Niederlassung Saarbrücken (Saarbrücken). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren, die Entwürfe und die Herstellung von Tief- und Hochbauten und ähnlichen Ausführungen aller Art, namentlich in Beton und Eisenbeton. Die Gesellschaft kann sich auch in jeder Form an anderen Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: 6 000 000 M. B

Westdeutsche Betonbau-Industrie Carl Busch & Co. (Honnef am Rhein). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Unternehmer Carl Busch (Honnef) und Ehefrau Carl Busch, Mathilde geb. Paffrath (Honnef). B

Walter Rüde, Beton- und Eisenbetonbau, Zweigniederlassung Chemnitz (Chemnitz). Das Hauptgeschäft ist nach Dresden verlegt worden. Das bisherige Hauptgeschäft in Zwickau wird als Zweigniederlassung fortgeführt. Die Vornamen des bisherigen alleinigen Inhabers Rüde heißen: Walter Feodor. In das Handelsgeschäft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Ingenieur Martin Gerhard Rüde (Leipzig-Gohlis). Die Gesellschaft hat am 17. Juli 1919 begonnen. Die Prokura des Letztgenannten ist erloschen. B

Walter Rüde, Beton- und Eisenbetonbau, Zweigniederlassung Dresden (Dresden). Die Vornamen des Ingenieurs Walter Rüde lauten Walter Feodor. Der Ingenieur Martin Gerhard Rüde (Leipzig-Gohlis) ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 17. Juli 1919 begonnen. Die Prokura des Ingenieurs Martin Rüde ist erloschen. Die Zweigniederlassung Dresden ist zur Hauptniederlassung erhoben worden. B

Rohstoffe

Tonwerk Schopfheim Akt.-Ges. (Schopfheim i. W.). Aus dem Aufsichtsrat sind ausgetreten: Julius Vett (Freiburg i. B.), Rechtsanwalt M. Bloch (Konstanz) und Alex Levi (Winnweiler). Neugewählt wurden Rechtsanwalt Ludw. Marbe (Freiburg i. B.) und Emil Bischoffberger (Schopfheim). Im Aufsichtsrat verbleiben

Rechtsanwalt Fritz Schmitt (Lörrach) und F. E. Fehsenfeld (Freiburg i. B.). To

Pilsen. Geplante Errichtung einer Kaolinschlämmerei. Die österreichische Porzellanindustriegesellschaft „Oepiag" plant in der Umgebung von Katzenholz die Errichtung einer Kaolinschlämmerei mit einer jährlichen Erzeugung von 1000 Wagenladungen Kaolin. 30 amTo

Dänemark. Schwierigkeiten in der Kaolinbeschaffung. Nach einem Bericht des britischen Handelssekretärs in Kopenhagen hatte die durch den Krieg bedingte Unterbindung in der Zufuhr britischen China Clays für die dänischen Bezieher große Unannehmlichkeiten und Verluste zur Folge. Als Ersatz dienten dänische, schwedische und deutsche Tone, besonders ein Ton aus Chemnitz. Solange der britische Kaolin im Preis nicht wesentlich sinkt, sind auch weiterhin für diese Tone bedeutende Absatzmöglichkeiten vorhanden, zumal sie zur Herstellung gewisser Erzeugnisse sich als durchaus brauchbar erwiesen haben. Erwähnenswert ist der Versuch, durch Mahlen und Mischen einen synthetischen Kaolin herzustellen, der jedoch bei der Herstellung der Waren mehr Bruch ergab. 0790 amTo

Bayerische Feldspatwerke, G. m. b. H. (Hagendorf in der Oberpfalz). Der Sitz wurde nach Hannover verlegt. Nach Abberufung des bisherigen Geschäftsführers Wilhelm Bötticher wurde an dessen Stelle der Kaufmann Adolf Fick (Wennebostel bei Hannover) zum Geschäftsführer bestellt. Fp

Ruhlsdorfer Kiesverwertungsgesellschaft m. b. H. (Berlin-Schöneberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Der Erwerb von Grundstücken in Ruhlsdorf zum Zwecke der Ausbeutung dieser Grundstücke durch Gewinnung und Verkauf von Kies, Sand und ähnlichen Materialien. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Architekt Alfred Wilke (Berlin-Schöneberg). Si

Ostpreußische Kies- und Brennstoffwerke Albert Ehlert & Co. (Memel). Der Gutsbesitzer Heinrich Kosgalwies (Kuhlen) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Albert Ehlert (Memel). Si

Edderkiesbaggereien G. m. b. H. (Cassel). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Si

Südslowakei. Reichtum an Magnesit. Die Gegenden im Gebiet der Handelskammer von Neusohl, das sind die Gespannschaften von Losoncz, Gömör und Altsohl, weisen einen großen Reichtum an Mineralien auf. Es befinden sich dort große Magnesitlager. Die hier erzeugten Magnesitziegel könnten nicht nur den ganzen heimischen Bedarf decken, sondern auch, wie vor dem Krieg ins Ausland ausgeführt werden. Ein starker Abnehmer von slowakischem Magnesit war besonders Amerika. 0785 amM

Griechenland. Gewinnung von Magnesit 1917. Die Magnesitgewinnung betrug im Jahre 1917 162 938 t gegenüber 145 533 t im Jahre 1916. 1 amM

Karlsruher Kunst-Keramische-Manufaktur, G. m. b. H. (Karlsruhe). Kunstmaler Karl Geitz (Bruchsal) ist als weiterer Geschäftsführer bestellt und berechtigt, gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten. T

Schweiz. Juteeinfuhr 1918. Die Einfuhr von Jute belief sich im Jahre 1918 auf 2960 dz im Werte von 518 935 Fr. Sie kam ausschließlich aus Britisch-Indien. 6 amJ

Kalkutta. Erweiterung der Juteindustrie. Die Juteindustrie in Kalkutta dehnt sich immer mehr aus. Vor dem Kriege waren 46 Spinnereien in Kalkutta und Umgegend vorhanden, jetzt sind neun neue Unternehmungen gegründet worden, die aber zum Teil noch nicht eingerichtet sind. Diese erhöhte Leistungsfähigkeit der Jutespinnereien in Kalkutta wird die Juteindustrie von Dundee erheblich schädigen. Dort sind seit vielen Jahren keine neuen Jutespinnereien angelegt worden, und nur einige Spinnereien haben sich vergrößert. Die Juteindustrie in Kalkutta verarbeitete von dem jährlichen indischen Ertrag von 8 bis 9 Mill Ballen Rohjute vor dem Kriege mehr als die Hälfte, der Rest verteilte sich auf Dundee, Europa und Amerika. Dundee verarbeitet etwa eine Million Ballen, das europäische Festland, hauptsächlich Deutschland und Österreich, etwa zwei Millionen. Durch die neuen Spinnereien in Kalkutta wird seine Juteaufnahme, roh berechnet, um $^1/_5$ erhöht, das bedeutet einen Schritt vorwärts zur Beschränkung der Juteindustrie auf Bengalen. 0787 amJ

Bims- und Steinwerke, G. m. b. H. (Niedermendig, A. G. Mayen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausbeutung von Bimsfeldern, Herstellung und Vertrieb von deren Erzeugnissen, An- und Verkauf aller in das Fach schlagender Materialien und Gebrauchsgegenstände, die Errichtung von Steinfabriken und ähnlichen Anlagen. Zur Erreichung des Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu betreiben und zu erwerben. Ausgeschlossen ist die Bearbeitung und der Vertrieb von Natursteinen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Bauingenieur Peter Petersen (Kupferdreh), Grubenbesitzer Heinrich Pickel (Cottenheim) und Architekt Johann Kohlhaes (Mayen). A

Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. (Dresden). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Bankgeschäftliche Unternehmungen aller Art, die sich auf das Gebiet der keramischen, insbesondere der Porzellanindustrie oder auf dasjenige verwandter Geschäftszweige und Hilfsbetriebe beziehen. Hierunter fallen der Erwerb, die Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung derartiger industrieller Betriebe. sowie von Aktien, Geschäftsanteilen, Schuldverschreibungen und sonstigen Werten von solchen, der Erwerb, die Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung eigener Erzeugungsstätten, der Rohstoffbezug, die Förderung der einschlägigen Kunst und Technik, insbesondere wissenschaftlicher Versuche, sowie der Erzeugung überhaupt, die Erhöhung des Absatzes im In- und Auslande sowie die Bildung von Zusammenschlüssen zwecks Erreichung solcher Ziele und sämtliche mit alledem in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung oder Beziehung stehenden Geschäfte und Rechtshandlungen. Das Grundkapital beträgt 3 000 000 M. Zum Mitgliede des Vorstands ist der Gerichtsassessor Dr. Oskar Klau (Berlin) bestellt. Direktor Oscar Kreidl (Dresden) ist als Stellvertreter eines behinderten Vorstandsmitgliedes aus dem Aufsichtsrat abgeordnet worden. Die Gründer der Gesellschaft sind: Offene Handelsgesellschaft Gebr. Arnhold (Dresden); Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger); Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. (Neu-Altwasser); Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg); Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller) (Hamburg); Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Velten bei Berlin); Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Volkstedt); Triptis Akt.-Ges. (Triptis); Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankier Dr. Heinrich Arnhold (Dresden); Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger); Generaldirektor Nicolaus Jungeblut (Charlottenburg); Bankdirektor Stadtrat Dr. Johannes Krüger (Dresden); Direktor Georg Faist (Altwasser); Direktor Wilhelm Pötter (Hamburg); Direktor Kommerzienrat Curt Gretschel (Triptis); Kommerzienrat Edmund Troester (Rudolstadt); Kaufmann Max Kaufmann (Berlin); Direktor Oscar Kreidl (Dresden); Bankier Hans Arnhold (Berlin); Direktor Isidor Silberstein (Berlin-Pankow); Kommerzialrat Richard Lichtenstern (Wien) und Direktor Richard Blumenfeld (Charlottenburg). A

Eisenberger Tonwarenfabrik G. m. b. H. in Liquidation (Eisenberg). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt und die Firma erloschen. A

Brüggener Akt.-Ges. für Tonwaren-Industrie (Brüggen, Rhld). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von 360 000 M auf 660 00 M zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis von 5 neuen auf 6 alte angeboten werden. Vorläufig hat der Barmer Bankverein die gesamten neuen Aktien übernommen mit der Bestimmung, sie bis 31. März den Bezugsberechtigten zum Nennwerte abzugeben. Vorläufig sei ein Ofen in Betrieb. Die Tonfelder, die die Gesellschaft heute in Besitz habe, reichten noch 40—50 Jahre. A

L. R. Schütz, Thonwarenfabrik (Liboje und Greis). Die Firma ist geändert in L. R. Schütz, Ing. Pavlin & Komp., keramische Industrie Petrovce-Celle. Ing. Josip Pavlin (Laibach) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Geschäfte der Gesellschaft führt: Maria Charlotte Lobe geb. Schütz. Vertretungs- und zeichnungsbefugt ist die persönlich haftende Gesellschafterin Maria Charlotte Lobe geb. Schütz und Ing. Josip Pavlin). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Zollgrenze zwischen Deutschland und dem Saarstaat. Die Grenze liegt, soweit der Bezirk Saarbrücken in Betracht kommt, auf der Strecke Bingerbrück-Saarbrücken zwischen Wallhausen und Namborn, auf der Strecke Nonnweiler-Primsweiler zwischen Büschfeld und Limbach und auf der Strecke Trier-Saarbrücken zwischen Taben und Saarhölzbach. Vom genannten Tage ab werden hiernach die französischen Grenzzollstellen Saarhölzbach, Mettlach und Merzig, Limbach und Bettingen, Namborn und St. Wendel ihre Tätigkeit aufnehmen. Über die Zollvorschriften nach dem neuen Saarstaat vergl. Nr. 13, S. 118. Zo

Ein- und Ausfuhr von Leipziger Meßwaren ohne Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung. Durch Verfügung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Einfuhr von Waren, welche zur Ausstellung auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmustermesse und der getrennt von dieser stattfindenden Technischen Messe einschließlich Baumesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne Einfuhrbewilligung zuzulassen mit der Maßgabe, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen 3 Monaten dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt wird. Zugleich sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Zo

Das süddeutsche Ausfuhrverbot. Bayern, Baden und Württemberg haben das Ausfuhrverbot für Porzellan und Steingutwaren usw. aufgehoben, weil die Ausfuhr der genannten Erzeugnisse durch die über die Waren des Zolltarifs 14 verhängte Ausfuhrsperre nur mit Ausfuhrbewilligung möglich ist, die entweder von dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin oder seinem Beauftragten in München oder von einer der nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919 über die Außenhandelsstellen einzuholen ist. Zo

Mosaik

Gestorben: Rudolf Möhl, Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Möhl & Co., G. m. b. H. (Köln-Dellbrück). V

Von der Frankfurter Messe. Die Vorbereitungen zur zweiten Frankfurter Internationalen Messe sind in vollem Gange. Das Meßamt ist wesentlich ausgebaut worden. Die Anmeldungen aus dem In- und Ausland laufen stetig ein. Für das Inland ist der Meldeschluß auf den 1. März festgelegt worden. Die Bauarbeiten für einen neuen zweigeschossigen, massiven Meßbau sind schon vor mehreren Wochen in Angriff genommen worden, und es ist bestimmt damit zu rechnen, daß sie rechtzeitig beendet sein werden, so daß der Neubau schon für die nächste Messe verwendet werden kann. Die Vertretungen des Meßamtes im Ausland sind wesentlich erweitert worden; das gilt insbesondere von den skandinavischen Ländern, von Holland und von der Schweiz. Aber auch aus den bisher feindlichen Staaten liegen zahlreiche Anfragen wegen Beschickung und Besuch der Messe vor. V

Frankfurter internationale Messe. Das Meßamt für die Frankfurter internationalen Messen teilt mit: Der Meldeschluß für die Frühjahrsmesse, die vom 2. bis 11. Mai 1920 stattfindet, mußte mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Zahl der Voranmeldungen bereits auf den 1. März festgelegt werden. Nach diesem Tage werden aus dem Inlande weitere Anmeldungen im allgemeinen nicht mehr entgegengenommen, dagegen sollen Anmeldungen ausländischer Firmen noch berücksichtigt werden, solange es der zur Verfügung stehende Raum und die Zeit bis zum Beginn der Messe gestatten. V

Leipziger Messe und Außenhandelsstellen. Wie die Handelskammer München schreibt, hat der bayerische stellvertretende Bevollmächtigte zum Reichsrat vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhr die Zusage erhalten, daß außer einem von ihm entsandten Vertreter auch Vertreter der wichtigsten Außenhandelsstellen auf der Leipziger Messe zur Auskunftserteilung usw. an die Beteiligten zur Verfügung stehen werden. Der Reichskommissar hat sich ferner bereit erklärt, schleunigst unter Heranziehung des Direktors des Leipziger Meßamts eine Besprechung der maßgebenden Außenhandelsstellen über die Behandlung der Meßaufträge herbeizuführen. Endlich hat er die Bekanntgabe eines vorläufigen Verzeichnisses der bisher geschaffenen Außenhandelsstellen und Zentralstellen zugesagt. V

Von der Leipziger Frühjahrsmesse. Für die Leipziger Frühjahrsmesse sind bereits über 11 500 Aussteller angemeldet. Über 40 000 Einkäufer haben schon Meßabzeichen bestellt. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Gesamtbesucherzahl 100 000 überschreiten wird. Auch von dem bisher feindlichen Auslande liegen zahlreiche Anmeldungen vor. V

Das „neue Leipzig" in England. Das britische Handelsamt macht große Anstrengungen, um seine drei großen Handelsmessen, die in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März gleichzeitig in London, Glasgow und Birmingham abgehalten werden sollen, zu einem Treffpunkt der Kaufleute und Industriellen der ganzen Welt zu machen. 140 000 Einladungen wurden von der Abteilung für Überseehandel verschickt, davon 95 000 allein ins Ausland, begleitet von einer in sieben Sprachen gehaltenen Schrift — das Deutsche fehlt —, die über die Messen unterrichten soll. Ausländische Besucher sollen sich bereits in großer Zahl angemeldet haben, zumeist aus Frankreich, Italien und Spanien, doch rechnet man auch mit solchen aus Übersee und den englischen Dominions, ja sogar eine große Zahl Deutscher wird erwartet. Sie sollen allerdings zum Teil, wie die Daily Mali behauptet, als Schweden, Dänen, Holländer oder Schweizer ins Land kommen. Man will aber ihrer Einreise keine Schwierigkeiten bereiten, vorausgesetzt, daß sie den vom Handelsamt ausgestellten Ausweis der Zulassung als Käufer vorlegen können. Mit großer Umsicht soll die Unterbringung der Meßbesucher geregelt werden. Die privaten Firmen, Geschäftsleute und Hotels vor allem Londons, wollen mit den Behörden wetteifern im Veranstalten von Festlichkeiten, die Theater werden Festvorstellungen geben und dabei auf die verschiedenen Nationalitäten Rücksicht nehmen. London soll nach englischem Wunsch das „neue Leipzig" der Welt werden. V

Neue Meßhallen. Obgleich durch die Abtrennung der Technischen Messe von der Allgemeinen Mustermesse reichlich Platz geworden ist, hat man, um die Zahl der Aussteller restlos bewältigen zu können, auf drei, dem alten Meßzentrum benachbarten Plätzen geräumige neue Meßhallen errichtet, so daß Leipzig zur Frühjahrsmesse über rund 170 000 qm Ausstellungsraum verfügt. In der neuen Halle auf dem Fleischerplatz werden die neuen Aussteller von Glas, Porzellan und Keramik vereinigt sein. V

Schweizer Mustermesse in Basel. Vom 15. bis 29. April 1920 findet in Basel, wie seit 1917 alljährlich, die Schweizer Mustermesse statt; sie ist in der Hauptsache für Einkäufer bestimmt. V

Ausstellung in Buenos-Aires. Die internationale Ausstellung in Buenos-Aires findet vom 4.—12. September 1920 statt. V

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf den Leipziger Frühjahrsmessen 1920. In Ergänzung zu der Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 6. Dezember 1919 (vgl. Nr. 11, S. 100), wonach der durch Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmessen wieder eintritt, hat nunmehr auch das Sächsische Wirtschaftsministerium durch Verordnung vom 13. Januar d. J. dem Meßamt die Ermächtigung erteilt, Urkunden über die erfolgte Vorführung von Erfindungen, Mustern, Modellen und Warenzeichen auf der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse sowie auf der Technischen Messe, einschließlich der Baumesse auszustellen. V

Johannimesse in Libau. Das Libauer Börsenkomitee betraute einen Ausschuß mit den Vorarbeiten zur Veranstaltung einer Mustermesse in Libau nach Leipziger Vorbild. Die Messe soll nach dem Zeitpunkt ihrer Veranstaltung „Johannimesse in Libau" heißen. V

Vierte Niederländische Messe in Utrecht. Die 4. Niederländische Messe findet in Utrecht vom 23. Februar bis 6. März dieses Jahres statt. Diese 4. Messe wird gleich den drei vorigen einen streng nationalen Charakter tragen, das heißt, es werden nur niederländische Erzeugnisse verhandelt werden. Strenge Maßregeln, deren Ausführung einem Untersuchungsausschuß übertragen ist, werden sowohl vor als auch während der Messe zur Anwendung kommen, um die Nationalität der auf der Messe zu verhandelnden Erzeugnisse zu gewährleisten. Folgende Waren werden u. a. auf der 4. Niederländischen Messe vertreten sein: Baustoffe, Glaswerk und Steingut, Haushaltungs- und Luxusgegenstände, Wissenschaftliche Instrumente, Kunstgewerbe und kirchliche Kunst, Heizungs-, Beleuchtungs- und sanitäre Waren. Ein Auskunftsdienst für das Ausland befaßt sich damit, Anfragen ausländischer Handelsfirmen nach niederländischen Erzeugnissen oder Vertretungen von niederländischen Industrien kostenlos an die dafür in Frage kommenden Teilnehmer der Messe zu übermitteln. Solche Anfragen sind an das Allgemeen Secretariaat der Jaarbeurs Vredenburg, Utrecht (Holland), zu richten, das auch nähere Auskunft über die Messe erteilt. V

Gewinnung und Verwendung minderwertiger Brennstoffe. Im Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure hielt Herr Dipl.-Ing. Trenkler, Direktor der Deutschen Mondgas- und Nebenprodukten-Gesellschaft m. b. H., einen Vortrag über „Gewinnung und Verwendung minderwertiger Brennstoffe". Der Vortragende unterschied zwischen feinkörnigen, aschen- und wasserreichen Brennstoffen. Die ersteren lassen sich sowohl auf dem Rost verbrennen als auch in dem Generator vergasen, wobei zufriedenstellende Nutzeffekte zu erreichen sind. Neuerdings wende man sich mehr und mehr der Kohlenstaubfeuerung zu, deren Anwendung in Zementfabriken bei den Drehrohröfen schon seit vielen Jahren bekannt ist. Die aschenreichen Brennstoffe dagegen lassen sich allgemein nicht durch Verbrennung verwerten; man muß vielmehr eine Grenze für den Aschengehalt von 20 vH setzen. Dagegen bietet die Vergasung dieses minderwertigen Abfalles ein ausgiebiges Verwendungsgebiet, zumal man in dem Drehrostgenerator mit Dampfzusatz das Mittel zur Verhütung von Schlackenklumpen und zur Entfernung der großen Aschen- und Schlackenmengen gefunden hat. Bis zu 50 vH Aschengehalt eignen sich diese Brennstoffe auch zur Gewinnung von Nebenerzeugnissen. Man wird diese Wahl überall da treffen, wo Verwendung für Gas vorliegt. Die Gasfeuerung bei Dampfkesseln erhöht deren Leistung bis zu 50 vH, während die Gewinnung hochwertigen Teeres in der heutigen Zeit der Not unschätzbare Vorteile in Aussicht stellt.

Die Verwertung des Oelschiefers verspricht in Destillationsöfen mit Innenfeuerung einen großen Nutzen für die Zukunft, wobei man freilich auf Überschußgas nicht rechnen darf. Von diesen Schiefern hat Deutschland rund 117 Milliarden Tonnen. Die feuchten Rohbraunkohlen eignen sich bei 25 vH Feuchtigkeit sowohl für die Verbrennung als Vergasung. Je höher der Feuchtigkeitsgehalt, desto schwieriger gestaltet sich die Verbrennung wegen des zu erzielenden Nutzeffektes. Im Generator hindert das Schwitzwasser den regelmäßigen Betrieb. Eine bessere Verwertung erreicht man dagegen durch Brikettierung der Stoffe. Während Braunkohle keine Bindemittel hierzu braucht, bedingt die Steinkohle der Steinkohlensorten solche wie Pech usw., wodurch die Herstellung verteuert wird. Viel vorteilhafter würde sich die Einführung der Naßpreßsteine erweisen, weil dadurch die Braunkohlenvorkommen in weit größerem Maße als bisher geschont würden.

Der Vortragende sprach dann noch eingehend über Torfgewinnung und Verwendung, den Schwierigkeiten der Trocknung und den neuen Bestrebungen der wirtschaftlichen Verwertung dieses für uns unentbehrlichen Rohstoffes. Der Vortrag, der durch Lichtbilder ausgestattet war, fand großen Beifall, zumal über dieses Thema nur wenige Sachverständige auf Grund reichhaltiger, praktischer Erfahrungen zuversichtliche Mitteilungen zu machen in der Lage sind. Der Vortrag wird in den „Annalen für Gewerbe und Bauwesen", veröffentlicht werden. i V

Arbeitsgemeinschaft

Lohnzulage im Baugewerbe. Am 2. Februar tagte in Elberfeld eine Versammlung des Schutzverbands der bergischen baugewerblichen Betriebe, in der zu den neuen Lohnforderungen der

Bauarbeiter (4 M Stundenlohn für jeden Arbeiter) Stellung genommen wurde. Die Berechtigung und die Notwendigkeit einer Zulage wurde allgemein anerkannt; es herrchte aber Einstimmigkeit darüber, daß der geforderte Stundenlohn von 4 M zu hoch und für jugendliche, unverheiratete Arbeiter der jetzige Lohnstand schon völlig ausreichend ist. Einer Anweisung des deutschen Arbeitgeberbunds für das Baugewerbe folgend, wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Die Teuerungszulage wird unter dem Vorbehalt der Anrechnung auf die in Berlin zu vereinbarende Zulage so bemessen, daß der Stundenlohn einschl. Teuerungszulage für Maurer 3,70 M, für Hilfsarbeiter 3,55 M, für Solingen und für die Zimmerer wie bisher 10 Pf. mehr, beträgt. Diese Teuerungszulage wird bezahlt, sobald sie von allen Arbeiterverbänden im bergischen Bezirk angenommen worden ist. Der Schutzverband ist auch bereit, den Lohn nach dem Familienstande der Arbeiter so zu staffeln, daß der verheiratete Arbeiter mit mehreren Kindern über den Satz hinauskommt, den die Arbeiter gefordert haben. Es wird in Vorschlag gebracht, den Lohn für Unverheiratete auf 3,30 M, für Verheiratete auf 3,60 M festzusetzen und für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 15 Pf. zu geben. Die näheren Einzelheiten sollen mit den Gewerkschaftsvertretern besprochen werden". 28 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Tarifvertrag. Zwischen dem Arbeitgeberverbande der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. (Berlin) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands (Hannover), dem Zentralverbande christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands (Berlin) und dem Gewerkvereine deutscher Fabrik- und Handarbeiter H. D. (Berlin) andererseits ist am 12. Februar 1920 ein Tarifvertrag vereinbart worden. Der Tarifvertrag tritt erst in Kraft, wenn die Vertrauensmänner des Arbeitgeberverbands ihre Zustimmung erklärt haben. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementwarenindustrie und Wiederaufbau. Die Tonindustrie-Zeitung brachte in Nr. 144 vom 6. Dezember 1919 einen Aufsatz: „Übersiedelung von 100 Zementwarenfabriken in das Wiederaufbaugebiet", in dem unser Mitglied, Herr Fabrikbesitzer Adolf Günther i. Fa. Kunststeinwerk Auerbach (Auerbach i. Vogtland) der Regierung einen praktischen Vorschlag zur Unterstützung und Beschäftigung der Zementwarenindustrie beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gemacht hat. Der Verein hat diesen Vorschlag dem Reichsministerium für den Wiederaufbau, Berlin W, Wilhelmstr. 62, mit folgendem Schreiben (vom 18. Dezember 1919) übermittelt:

„Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß unter der herrschenden Zementnot die Zementwaren-Industrie am stärksten zu leiden hat, da es für Zement keine Ersatzmittel gibt, die die Zementwarenhersteller gebrauchen könnten. Die meisten Werke liegen deshalb still oder sind nur zeitweilig in Betrieb, je nachdem sie eine Menge Zement bekommen haben oder nicht. Die Folge davon war, daß Tausende von Arbeitern entlassen werden mußten, wofür bei etwaiger Inbetriebnahme schwer Ersatz zu bekommen ist. Die Notlage der Zementwaren-Industrie ist außerordentlich groß, und es kommen immer mehr Werke zum Erliegen. Um der Industrie wenigstens im gewissen Maße zu helfen, wäre es doch angebracht, wenn die Regierung dahin wirken wollte, daß sich die Zementwaren-Industrie bei den Wiederaufbauarbeiten im Westen in irgend einer Form beteiligen kann. Wir haben deshalb in der Anlage Nr. 144 der Tonindustrie-Zeitung vom 6. Dezember 1919 beigefügt, in der sich der Leitaufsatz „Übersiedelung von 100 Zementwarenfabriken in das Wiederaufbaugebiet" mit der Frage der Beteiligung der Zementwarenindustrie an den Wiederaufbauarbeiten befaßt und auch gleichzeitig einen praktischen Vorschlag bringt, wie die Beteiligung vor sich gehen könnte. Wir unterbreiten deshalb dem Wiederaufbauministerium diesen Vorschlag mit der Bitte, den Wünschen der Zementwaren-Industrie nach Möglichkeit zu entsprechen und damit die brachliegenden Kräfte zum Wohle des Ganzen auszunutzen. Wir bemerken noch, daß die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" in der Nummer vom 1. 12. 1919 eine Mitteilung enthalten, nach der im Wiederaufbaugebiet Frankreichs zerlegbare Zementhäuser ausgeführt werden sollen. Wir lassen Ihnen in der Anlage einen Abzug dieser Mitteilung, die ebenfalls in der Tonindustrie-Zeitung erscheint (Nr. 3, S. 25, Jahrgang 1920), zugehen.

Es sollte uns freuen, wenn das Wiederaufbauministerium recht bald zu der angeregten Unterstützung der Zementwaren-Industrie Stellung nehmen und uns eine Rückäußerung zugehen lassen wollte".

Auf diese Eingabe vom 18. Dezember 1919 hat der Reichsminister für Wiederaufbau in seinem Schreiben vom 8. Januar 1920 geantwortet, das folgenden Wortlaut hat:

„Die Verhandlungen über den Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten sind leider noch nicht soweit gediehen, daß sich mit Bestimmtheit übersehen ließe, wann und inwieweit deutsche Industrien an den Aufbauarbeiten beteiligt sein werden. Nach günstigem Abschluß der Verhandlungen wird es jedenfalls eine der ersten Aufgaben meines Ministeriums sein, alle erforderlichen Zweige der deutschen Industrie zu tätiger Mithilfe heranzuholen.

Von dem Inhalt der übersandten Anlage habe ich mit Interesse Kenntnis genommen.

Im übrigen habe ich Ihre Eingabe an das Reichskommissariat zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten zur Kenntnisnahme weitergegeben". Ver

Basaltlava-Verkaufsbüro G m. b. H.

Zusammenschluß. Mit dem Sitze in Mayen (Rhld.) hat sich eine Vereinigung der Basaltlavaindustrie gebildet, die die Erhöhung der Leistungen der zusammengeschlossenen Firmen bezweckt. Hand in Hand mit der Reichsstelle und den Fachverbänden sollen die Belänge der Basaltlavaindustrie, soweit sie sich auf das Ausland und besonders auf das Wiederaufbaugebiet beziehen, wahrgenommen und vertreten werden. Die Gesellschaft übernimmt die Ausführung von Aufträgen und sorgt für eine angemessene Preisregelung. Ver

Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V.

Versicherungsbeirat beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Seit langem wurde von den Kreisen der organisierten Versicherungsnehmer angestrebt, durch leitende Persönlichkeiten ihrer Verbände oder Vereinigungen in dem Versicherungsbeirat beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung zur nachdrücklicheren Wahrung ihrer Belänge bei den dortigen Beratungen und in den von diesem Amte zu erlassenden Anordnungen vertreten zu sein. Diese Erwartung ist nun endlich dadurch erfüllt worden, daß anläßlich der kürzlich erfolgten Ergänzung des Beirats der Geschäftsführer des Deutschen Versicherungs-Schutzverbandes, Dr. Otto Prange (Berlin), mit Wirkung vom 1. Oktober v. J. auf die Dauer von 5 Jahren zum Mitglied des Versicherungsbeirats ernannt worden ist. Da hinter diesem größten und angesehendsten Verbande von Versicherungsnehmern nicht weniger als 275 000 unmittelbare und mittelbare Mitglieder, darunter 32 Stadtverwaltungen, 44 Handels- und Landwirtschaftskammern sowie 175 Wirtschaftsverbände, stehen, erhält diese Berufung eine besondere Bedeutung. Ver

Technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung

Sitzungsbericht. Die am 13. Januar 1920 stattgefundene Sitzung wählte gemäß § 42 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetze, da die nach § 41, Ziffer 3 zu wählenden Sachverständigen noch nicht zu Mitgliedern bestellt sind, der Sachverständigenausschuß aber erst unter dieser Voraussetzung als bestehend angesehen werden kann, vorläufig zum Vorsitzenden Herrn Bergmeister Hoffmann, zu seinem Stellvertreter Herrn Generaldirektor Körting, zum Schriftführer Herrn Ingenieur Reichel und zu seinem Stellvertreter Herrn Geheimrat Professor Fischer. Die Herren nahmen die Wahl an, jedoch bat Bergmeister Hoffmann von seiner endgültigen Wahl Abstand zu nehmen. Darauf empfahl der Geschäftsführer im Einverständnis mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Reichskohlenrats, zunächst nicht 40 (wie gesetzlich zulässig), sondern nur 30 Sachverständige zuzuwählen und für die Auswahl lediglich das Sachverständnis ausschlaggebend sein zu lassen und dem Reichskohlenrat entsprechend Vorschläge zu unterbreiten. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage zu, nahm jedoch noch eine Ergänzung der Vorschlagsliste vor und empfahl außerdem die Zuwahl eines Sachverständigen für Dieselmotorenwesen nach dem Vorschlage der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Die danach aufgestellte Sachverständigenliste, die dem Reichskohlenrat vorgeschlagen werden soll, wurde angenommen. Die von der Geschäftsführung vorgelegte Geschäftsordnung fand unter Vornahme einiger nicht unwesentlicher Änderungen und Ergänzungen Zustimmung.

Die Aufgaben des Sachverständigenausschusses ergaben sich aus den §§ 53—56 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetze; sie sollen von ihm vermittelst der vorhandenen amtlichen und freien sachlichen und örtlichen Organisationen gleicher Richtung gelöst werden. Ver

Sitzungen

26. Februar: Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22.

28. Februar, 10 Uhr: Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden. Sitzung des Arbeitsausschusses. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

28. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden. Vorstandssitzung. Sitzungssaal des Verbandes der Baugeschäfte, Berlin, Köthenerstr. 38.

Der heutigen Nummer liegt eine Beilage der Firma: **Kammerstein-Gesellschaft Kuhn & Co.**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Zum 1. Mai wird ein

Fachlehrer

für die **Tonindustrie-Abteilung** mit Praxis in der **Ziegel- u. Zement-Industrie** und im **Laboratorium** gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an [1768

Technikum Sternberg/Mcklb.

Werkmeister

für ein großes Zementwerk in der Slowakei **gesucht.** Derselbe muß große Erfahrungen im allgemeinen Maschinenbau, Mühlenbau und Elektrotechnik besitzen, die slowakische oder tschechische und deutsche Sprache beherrschen und erfolgreiche langjährige Tätigkeit in Zementfabriken als Werkmeister nachweisen. Angeb. mit Zeugnisabschr., Referenzen, Bildungsgang sind zu richten unter **W 1705** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1705

Westfälisches Zementwerk sucht zum 1. April einen tüchtigen, erfahrenen

Schichtmeister

für Drehofen, Roh- u. Zementmühle. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter **M 1727** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1727

Ziegelmeister,

der in der Herstellung von Dachziegeln (Biberschwänze u. Falzziegel) und gepreßten Mauerziegeln bewandert ist, wird nebst einem Stamm von Zieglern für ein Ziegelwerk nach Rumänien (Moldau) gesucht. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisabschr., sowie auch die Bedingungen für die Leute sind einzusenden unter **U 1694** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. Bei Uebereinkommen vergeben auch die Erzeugung in Akkord. [1694

Hartzerkleinerung!

1 Ingenieur,

erste Kraft, mit reichen Erfahrungen im Bau von Schamotte- und Dinasfabriken, geschäftsgewandt, für Büro und Reise, [1697

1 jüngerer Ingenieur,

f. Brech-, Mahl- u. Siebanlagen, sicherer Arbeiter, **von Maschinenfabrik Rheinlands gesucht.**

Ausführl. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Eintrittsmöglichkeit erbeten unter **H V 2956** an die **Annoncen-Expedition Friedrich Schatz, Duisburg.**

Wir suchen für unser Zementwerk in **Neubeckum**

je einen erfahrenen Betriebs- u. Schichtmeister.

Bevorzugt werden gelernte Schlosser, die im Dickschlammverfahren und in selbsttätigen Schachtöfen Erfahrung besitzen. Berücksichtigt können nur gut empfohlene und energische Bewerber werden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Referenzen an die [1703

Gewerkschaft „Elsa", Portl.-Zement- und Kalkwerke, Neubeckum i. W.

Für eine Fabrik keramischer Leichtartikel wird ein tüchtiger

Fachmann

(erfahrener Meister oder Assistent) gesucht. Eintritt möglichst sofort. Bewerbungen m. Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung und Angabe von Referenzen bitten wir unter **W 1756** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einzusenden. [1756

Fachmann für Wandplatten

und Fußbodenplatten von großer Fabrik gesucht. Kenntnis einer slawischen Sprache erwünscht. Angebote nebst Gehaltsansprüchen unter **Aussichtsreich 1092** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1092

Ziegelmeister

für sofort oder später bei hoher Bezahlung für Ziegelei mit 3 bis 4 Millionen Mauersteinen im Jahr gesucht. Nur tüchtige, bestens empfohlene Meister wollen sich melden. Gefl. Angebote mit Angabe des Lebenslaufes, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. unter **Z 1757** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1757

Größeres Werk,

im besetzten Gebiet liegend, das sich mit der Herstellung von Schamottesteinen, Silikasteinen, säurefesten Steinen u. Retorten befaßt, sucht zum Eintritt zum 1. April erfahrenen, energischen

Brennmeister

für den gesamten Ofen- und Brennbetrieb. Ausführliche Angebote erbeten unter **F 1769** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1769

Zuverlässiger [1654

Brenner

für Ringofen und Kammer-Ringofen gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr.

Friedr. Preußer, Wetterzeube bei Zeitz.

Für sofort oder später

1 Heizer

sowie

2 Ringofenbrenner

gesucht. Gute Verpflegung vorhanden. Angebote mit Lohnforderung an [1706

Dampfziegelei Fuhrhop, Rettmer b. Lüneburg, Pr. Han.

Wir suchen sofort und für dauernd je 2 tüchtige und erfahrene

Brenner u. Einsetzer

für unsere periodischen Oefen gegen hohen Lohn. Leute mit langjähriger Erfahrung wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen einsenden an unseren [1505

Geschäftsführer Otto Antschbach Eiserfeld in Westfalen.

Ziegelei-Maschinist,

1755

mit reich. Erfahrungen im Ziegeleibetriebe u. Keller'schen Trockenkammern, zum 1. März oder früher gesucht. Wohnung vorh.

Dampfziegelei Bärenhof, Friedrichsdorf b. Antonienhütte, O.-S.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen, mit allen in der Ziegelei vorkommenden Arbeiten erfahrenen

Kaufmann,

welcher als Disponent organisatorisch in unserer Abteilung Ziegelei tätig sein soll. Propaganda, reisegewandt usw. Bedingung. Alter nicht unter 30 Jahre.

Es handelt sich um Lizenzvergebungen an Ziegeleien eines in der Praxis seit 1916 bewährten und ausprobierten Hohlsteines. D. R. P. und D. R. G. M.

Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter Angabe der Familienverhältnisse erbeten unter **V 1754** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1754

Obermüller

für ein [1771

Hartzerkleinerungswerk

im besetzten Rheinland zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß über reiche Erfahrungen und die Fähigkeiten, einen vielseitigen Betrieb umsichtig und rationell zu leiten, verfügen, zielbewußt und energisch sein. Eingehende Kenntnisse der Hartzerkleinerungsmaschinen erforderlich, um sich zeigende Mängel beseitigen und notwendige Reparaturen selbst vornehmen zu können. Nur ausführlich gehaltene Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Bild, Angabe des Alters, der Familienverhältnisse und Gehaltsansprüche unter **H 1771** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 werden berücksichtigt.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 26 BERLIN · Sonnabend, den 28. Februar 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Kohlenfrage der feuerfesten Industrie 239
Normen für Kalksandsteine . . . 240
Verladung von Gips 241
Donauschleppkähne aus Eisenbeton 241
Fragekasten 242
Zeitschriftenschau 243
Patente und Gebrauchsmuster . . 243
Bücherschau 243
Rechts- und Verwaltungspflege 243
Handelsnachrichten 244
Mosaik 247
Arbeitsgemeinschaft 249
Berufsgenossenschaften und Vereine 249
Sitzungen 249

Die Kohlenfrage der feuerfesten Industrie

Die feuerfeste Industrie leidet derart unter Kohlenmangel, daß schon viele Betriebe stilliegen und andere in nächster Zeit folgen müssen. Die Nachteile für Arbeiter und lebenswichtige Betriebe, wie Hüttenwerke, Gaswerke und andere, welche ohne feuerfeste Erzeugnisse nicht arbeiten können, sind derart gefahrdrohend, daß es zum allgemeinen Stillstand der gesamten Industrie kommen muß, falls die Wiederaufnahme hinreichender Kohlenlieferungen an die feuerfeste Industrie nicht unverzüglich eintritt. Zu den vorliegenden auszuführenden Aufträgen gehören im besonderen auch Lokomotiv-Schirmsteine. Es ist den feuerfesten Fabriken jedoch unmöglich, die Eisenbahnen und Lokomotivfabriken auch nur annähernd nach Bedarf zu bedienen. Infolge der bestehenden geringen Kohlenzufuhr können die Brennöfen nur zeitweise und unregelmäßig betrieben werden, wodurch eine Reihe von Unzuträglichkeiten erwachsen, auf die bereits in der in Nr. 4 der Tonindustrie-Zeitung erschienenen Veröffentlichung „Aufsparen gelieferter Kohle“ hingewiesen wurde. Die maßgebenden Stellen der feuerfesten Industrie sind, um eine Besserung der Kohlenzufuhr für die gesamte Industrie zu erlangen, wiederholt bei den bezüglichen Dienststellen in Berlin usw. vorstellig geworden, und dürfte es für alle Beteiligten wissenswert sein, von nachfolgendem Schriftwechsel zu erfahren. Es wurde

1. an die amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle, Essen,
2. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin,
3. an das Reichswirtschaftsministerium, Berlin,

folgendes Telegramm gerichtet:

„Westdeutsche feuerfeste Industrie leidet derart unter Kohlenmangel, daß schon viele Betriebe stilliegen und andere in nächster Zeit folgen müssen. Wir machen auf die Nachteile für Arbeiter und lebenswichtige Betriebe, wie Hüttenwerke, Gaswerke und andere, welche ohne feuerfestes Material nicht arbeiten können, aufmerksam. Wir ersuchen dringend um Anweisung zur Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen an die feuerfeste Industrie. Ihre Stillegung würde ebenfalls den allgemeinen Materialmangel, der zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens nunmehr sofort beseitigt werden muß, verschärfen und den befürchteten Zusammenbruch beschleunigen. Es ist unbedingt erforderlich, daß in erster Linie die wichtigsten industriellen Betriebe, zu denen auch die der feuerfesten Industrie zählen, vorzugsweise mit Kohlen beliefert werden“.

Daraufhin sind folgende Antworten eingegangen:

1. von der amtlichen Verteilungsstelle für Ruhrkohle, Essen,

„Wir verkennen durchaus nicht die Wichtigkeit der von Ihnen vertretenen Betriebsgruppe, bedauern jedoch, Ihnen eine Belieferung unter den augenblicklichen Verhältnissen einstweilen nicht in Aussicht stellen zu können. Es bestehen zur Zeit schon die größten Schwierigkeiten in der Versorgung der Staatsbahn und der öffentlichen Betriebe wie die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und wir dürfen wohl annehmen, daß Ihnen aus der Presse die große Brennstoffnot der Eisenbahnen bekannt ist. Hervorgerufen sind diese Zustände durch die Zwangslieferungen an die Entente, wozu sich unsere Regierung im Friedensvertrage verpflichtet hat. Diese Kohlenabgabe wirkt auf die deutsche Wirtschaft geradezu katastrophal“.

2. von dem Reichskohlenkommissar für die Kohlenverteilung, Berlin,

„Ich habe Anweisung erhalten, daß für die nächste Zeit in erster Linie die außerordentlich geringen Vorräte der Eisenbahn durch verstärkte Lieferungen erhöht werden. Dies muß in durchgreifender Weise geschehen, da andernfalls der Zusammenbruch des Eisenbahnbetriebes unvermeidlich ist. Nur auf diese Weise kann es möglich sein, die Lebensmittelzufuhren und die Hausbrandversorgung in dem Umfange zu sichern, der den dringendsten Bedürfnissen der Allgemeinheit entspricht. Die schwerwiegenden Folgen, die die stärkere Belieferung der Eisenbahn gerade für die Industrie mit sich bringt, sind mir bekannt und von mir vollkommen erwogen worden. Die heutige Lage ist jedoch so gefahrdrohend, daß die Industrie unbedingt zu-

Rechts-Beratungsstelle der „Tonindustrie-Zeitung“ erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

rückstehen muß. Ich bedauere deshalb, zurzeit nicht in der Lage zu sein, für die Belieferung Ihres Betriebes Aussichten machen zu können, ich stelle jedoch anheim, sich mit der Sie beliefernden Kohlenhandelsgesellschaft in Verbindung zu halten. Von dieser können Sie jeweils Auskunft erhalten, ob und welche Möglichkeit für die Belieferung der Industrie besteht".

Nach diesen Antworten zu urteilen, dürfte eine Besserung der Kohlenzufuhr für die feuerfeste Industrie vorläufig nicht zu erwarten sein. Die Tatsache, daß es sich bei feuerfesten Steinen um dringende wirtschaftliche Bedürfnisse handelt, wird von den für die Kohlenverteilung in Betracht kommenden maßgebenden Stellen nicht genügend anerkannt. Es ist daher angesichts der Katastrophe, welche der feuerfesten Industrie droht, notwendig, nochmals auf die große Gefahr hinzuweisen, welche dadurch unserem ganzen Wirtschaftsleben bevorsteht. Bekanntlich wurde zu Anfang des Krieges der außerordentlich schwere Fehler gemacht, daß von seiten aller maßgebenden Behörden die Wichtigkeit der Industrie feuerfester Erzeugnisse vollständig verkannt wurde. Die Folge war, daß, sobald die beim Ausbruch des Krieges noch gefüllten Läger auf den Werken geräumt waren, sich bei den Eisen- und Stahlwerken ein großer Mangel an feuerfesten Erzeugnissen bemerkbar machte, wodurch die Herstellung von Kriegsbedarf vollkommen in Frage gestellt wurde. Plötzlich wurden dann alle beteiligten Behörden und Firmen zusammenberufen und es stellte sich heraus, daß die ganze Kriegsindustrie zum Stillstand kommen müßte, wenn nicht sofort die feuerfeste Industrie durch hinreichende Belieferung mit Kohlen in die Lage versetzt würde, das ihrige dazu beizutragen, daß die Rüstungsindustrie wieder in flotten Gang käme. Den gleichen Fehler wie damals scheint man jetzt wiederum begehen zu wollen. Das erhellt aus dem oben mitgeteilten Schriftwechsel. Groß ist der Vorrat an feuerfesten Erzeugnissen nicht mehr; er wird bald erschöpft sein. Angesichts dieser Lage wiederholen wir nochmals mit aller Dringlichkeit das Folgende:

Es kann kein Kilogramm Metall vergossen werden, es kann kein Stück Eisen gewalzt oder warm gebogen werden, ohne daß feuerfestes Futter zur Auskleidung der betreffenden Schmelz- oder Feuerstelle vorhanden ist. Jedes Werk, welches Kohlen bezieht und verbrennt, muß auch feuerfeste Ofenbausteine haben. Dies kommt für jede Kesselanlage ebensogut in Betracht, wie für den kleinsten Backofen des Bäckers. Die Zechen können schon jetzt nicht mehr hinreichend für ihre Koksöfen beliefert werden. Es droht sogar ein Stillstand des gesamten Eisenbahnbetriebes, wenn die feuerfeste Industrie nicht mehr in der Lage ist, die Feuerschirme für die Lokomotiven zu liefern. Schon jetzt müssen viele Instandsetzungsarbeiten aus Mangel an feuerfesten Ersatzstücken unterbleiben. Es muß daher von allen beteiligten Unternehmen in entsprechender Weise vorgegangen werden, damit die Kohlenbelieferung unserer Werke unverzüglich wieder aufgenommen wird. Bbg [35]

Normen für Kalksandsteine

Nach der Begriffserklärung des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. ist der Kalksandstein ein aus einer innigen Mischung von Kalk und Sand gepreßter und unter Dampfdruck gehärteter Mauerstein von einer durchschnittlichen Mindestdruckfestigkeit von 140 kg/qcm. Diese Druckfestigkeit wird an 10 in zwei Hälften zerschnittenen und mit Zementmörtel zu Würfelform aufeinandergemauerten Kalksandsteinen im trockenen Zustande ermittelt.

Steine aus Kalk und Sand mit einer geringeren Druckfestigkeit als 140 kg/qcm werden Mörtelsteine[1]) genannt.

Auf Anregung des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, jetzt Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V., hatte der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten in Aussicht genommen, die Druckfestigkeit der verschiedenen Ziegelarten in Grenzwerten festzulegen. Um bezüglich der Beanspruchung des aus den verschiedenen Steinarten herzustellenden Mauerwerks die Gleichförmigkeit zwischen Ziegeln und Kalksandsteinen aufrecht zu erhalten, erklärte sich der Verein der Kalksandsteinfabriken dem Minister der öffentlichen Arbeiten gegenüber bereit, die für Ziegel aufgestellten Grenzwerte auch für Kalksandsteine anzuerkennen[2]).

Im Dezember 1919 hat der Minister der öffentlichen Arbeiten „Regeln für die Lieferung und Prüfung von Mauerziegeln" aufgestellt. Diese Ziegelnormen[3]) erstrecken sich u. a. auf Druckfestigkeit, Wasseraufnahmefähigkeit und Frostbeständigkeit.

Ein Erlaß[4]) des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Volkswohlfahrt läßt erkennen, daß die Ziegelnormen sinngemäß auch Anwendung auf Kalksandsteine finden. Mauersteine aus Kalk und Sand werden wie folgt eingeteilt:

	Mindestdruckfestigkeit
Mörtelsteine	100 kg/qcm
Kalksandsteine	150 kg/qcm
Kalksandhartsteine	250 kg/qcm.

Der Erlaß bestimmt außerdem, daß Kalksandsteine und Kalksandhartsteine ein leicht erkennbares Merkmal tragen müssen, aus dem zu ersehen ist, zu welcher dieser beiden Steinarten sie gehören. Die Baupolizei kann den Nachweis der Mindestdruckfestigkeit verlangen.

Die preußische Regierung hat sich mit diesen Bestimmungen den Bestrebungen des Vereins der Kalksandsteinfabriken angeschlossen, zwischen Mörtelsteinen und Kalksandsteinen zu unterscheiden. So wie die vom Verein geforderte Mindestfestigkeit einst für die in- und ausländischen Baubehörden vorbildlich geworden war, so dürfte auch der Mörtelstein nunmehr überall in Erscheinung treten. Die Kalksandsteinindustrie muß freilich nach ihren bisherigen Erfahrungen Wert darauf legen, daß Fabriken von Ruf nicht Mörtelsteine, sondern Kalksandsteine herstellen.

Die Bestimmungen über das leicht erkennbare Merkmal bedürfen einer Klärung. Bei den Verhandlungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten mit dem Verein der Kalksandsteinfabriken ist stets nur davon die Rede gewesen, Kalksandhartsteine mit einer Mindestdruckfestigkeit von 250 kg/qcm, die an Stelle von Hartbrandziegeln verwendet werden sollen, unterschiedlich zu kennzeichnen. Der Verein hat vorgeschlagen, es der Wahl der einzelnen Werke zu überlassen, die Kalksandsteine durch Färbung nach den Hamburger Vorschriften[5]), durch Stempeleindruck nach dem Beispiele in Breslau oder durch Rauhung[6]) der Kopf- und Läuferflächen nach dem Beispiele in Nürnberg zu kennzeichnen. Die Rauhung geschieht in der Weise, daß in die Formbleche oben Löcher gebohrt werden, die sich mit Sand füllen und dem Formling beim Ausstoßen aus der Presse geriefte Streifen geben. Der Nürnberger Hartstein hat zwei Riefen an den Läuferseiten und einen an der Kopfseite. Da nur die wenigsten Kalksandsteinfabriken Hartsteine erzeugen, kann bei dem Erlasse nur eine Kennzeichnung der Hartsteine gemeint sein. Die Art der Kennzeichnung bleibt der Vereinbarung der Fabrik mit der zuständigen Baubehörde überlassen.

Für Mauerziegel der ersten und zweiten Klasse (150 bzw. 100 kg/qcm Mindestdruckfestigkeit), also nunmehr auch für Mörtelsteine und Kalksandsteine, ist die Wasseraufnahmefähigkeit in der Höhe nicht beschränkt. Sie soll bei Mauersteinen für Wohngebäude in der Regel nicht unter 8 vH herabgehen.

---

[1]) Der Kalksandstein, seine Herstellung und Eigenschaften, 2. Auflage, S. 8 und 31, (vergriffen).
Das kleine Kalksandsteinbuch, S. 5 und 18.

[2]) Verein der Kalksandsteinfabriken E. V., 13. Hauptversammlung, 1913, S. 43, ferner Anhang S. 10, sowie 14. Hauptversammlung, 1914, Anhang S. 7.

[3]) Ziegelnormung, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 11, S. 93.

[4]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 22, S. 199.

[5]) Krieger, Kalksandstein-Betriebserfahrungen, 1919, S. 30 und 37.

[6]) Verein der Kalksandsteinfabriken E. V., 13. Hauptversammlung, 1913, S. 49.

Für Hartbrandziegel, sinngemäß auch für Kalksandhartsteine darf die Wasseraufnahmefähigkeit höchstens 8 vH betragen.

Dagegen müssen alle Mauersteine ohne Unterschied frostbeständig sein.

Der neue Ministerialerlaß ist ein Gewinn für die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. Während bisher die zulässige Druckbeanspruchung[7]) für Ziegel- und Kalksandsteinmauerwerk in Kalkmörtel bis 7 kg/qcm, für Mauerwerk aus Hartbrandziegeln oder Kalksandhartsteinen in Kalkzementmörtel mit 12—15 kg/qcm und diejenige von Klinkermauerwerk in Zementmörtel mit 20—30 kg/qcm gestattet war, läßt der neue Ministerialerlaß höhere Druckbeanspruchung zu. Sie beträgt für Mauerziegel 2. Klasse und Mörtelsteine in Kalkmörtel bis 7 kg/qcm, für Ziegel 1. Klasse und Kalksandsteine in Kalkmörtel 10 kg/qcm und in Mörtel aus 1 Raumteil Zement, 2 R.-T. Kalk und 8 R.-T. Sand 14 kg/qcm sowie für Hartbrandziegel und Kalksandhartsteine in Mörtel aus 1 R.-T. Zement, 2 R.-T. Kalk und 8 R.-T. Sand 18 kg/qcm. Für Klinkermauerwerk in Mörtel aus 1 R.-T. Zement und 3 R.-T. Sand mit Zusatz von etwas Kalkmilch ist schließlich die Beanspruchung auf 35 kg/qcm erhöht worden.

Diesen Erfolg verdankt die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie ihrem Einverständnis mit den neuen Normen. Kr [058]

Verladung von Gips

Es gibt wohl keine Industrie, in der mehr angezeigt wäre, Arbeiter zu sparen, als in der Gipsindustrie. Hält man Umschau, so findet man, daß die mit Gips gefüllten Säcke oft

Arbeitsparendes Stapeln von Säcken

50 m und mehr gefahren werden müssen, um in den Eisenbahnwagen verladen zu werden. Das Abfahren geschieht mit Sackkarren. Fragt man, warum dieser weite Weg gemacht werden muß, so heißt es gewöhnlich, der Weg sei das wenigste, Hauptsache sei das Aufnehmen der Säcke durch den Karren. Die Richtigkeit dieser Anschauung kann in keiner Weise zugegeben werden. In der Zeit, in der der Mann oder die Frau Gipssäcke 50 m weit fährt, kann keine andere Arbeit verrichtet werden. Die Arbeit des Fortbewegens ist aber sehr wohl maschinenmäßig zu verrichten. Wie dies möglich ist, zeigt das vorstehende Bild einer Einrichtung von der Maschinenfabrik Wilh. Stöhr (Offenbach a. M.). Hier werden zwar die Säcke gestapelt, eine Arbeit, die wesentlich schwerer ist, als das Verladen. Das Bild ist jedoch so trefflich überzeugend, daß es ohne weitere Erklärung die Vorteile augenscheinlich macht. Vor allen Dingen streikt die Maschine nicht aus nichtigen Gründen. di [026]

[7]) Tonindustrie-Kalender 1920, Teil 2, S. 40.

Donauschleppkähne aus Eisenbeton

Durch die Eroberung des größten Teils von Rumänien durch die Mittelmächte im Weltkriege war Gelegenheit gegeben, Getreide und Öle aus Rumänien auszuführen. Im Gegensatz zu Österreich-Ungarn war das für Deutschland wegen der weiten Entfernung und den erforderlichen kleinen Schiffen für die obere Donau mit Schwierigkeiten verbunden. Diese Beschränkung veranlaßte den deutschen Feldeisenbahnchef, den Bau von Tankleichtern auf deutschen Donauwerften zu fördern und die an der Öleinfuhr aus Rumänien beteiligten Gesellschaften bei der Vermehrung der Tankschleppflotte durch Beschaffung von Baustoffen und Arbeitern zu unterstützen. Das Eisen war aber besonders mit Rücksicht auf den U-Bootbau sehr sparsam. Für die Verwendung von Eisenbeton zum Bau von Warenschlepps war deshalb die Gelegenheit günstig. Diese Eisenbetonschiffe mußten selbstverständlich den Schiffahrtsverhältnissen am „Eisernen Tor" angepaßt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß für das „Eiserne Tor" Schiffe von 58,5 m Länge, 8,5 m Breite, 2,5 m Seitenhöhe und 2,2 m Ladetiefgang mit etwa 700 t Tragfähigkeit am günstigsten sind. Neuerdings geht man aber zum 1000-t-Schlepp über, der zwar in den Stromschnellen einen 1100 PS.-Schlepper für sich allein beansprucht, dafür aber viel wirtschaftlicher ist, so daß sich seine Verwendung schon durchgesetzt hat (die ersten deutschen 1000 t-Warenschlepps für die Donau sind von der Z.-E.-G. gebaut worden).

Von den angebotenen Unterstützungsmaßnahmen des Chefs des Feldeisenbahnwesens machten nach einem Aufsatz von Dr. Ing. E. Foerster „Donauschleppkähne aus Eisenbeton" in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 42 v. 18. Okt. 1919, die beiden Großfirmen Dyckerhoff & Widmann (Biebrich a. Rh.) und Wayß & Freytag (Berlin) Gebrauch, die jede auf eigene Kosten den Bau eines Eisenbetonschiffes unternahmen. Die Firma Dyckerhoff & Widmann baute 1918 auf der deutsch-rumänischen Schiffswerft „Giurgiu". Der Bau des Schiffes war Anfang November 1918 so weit gediehen, daß Mitte November der Guß begonnen werden konnte. Doch verhinderte der Zusammenbruch der Zentralmächte die Ausführung. Es wurde ein Wetterdach über dem Schiff errichtet und die Anlagen dem rumänischen Werftdirektor übergeben.

Die Firma Wayß & Freytag war glücklicher, die in Deggendorf an der bayrischen Donau ihr Eisenbetonschiff fertigstellen konnte. Für die Beanspruchungen waren die amtlichen Vorschriften für Eisenbeton vom 13. Januar 1916 maßgebend, während die Biegungsmomente und Querkräfte nach Abgabe des „Germanischen Lloyd" eingesetzt wurden. Für alle Betonteile, die mit dem Wasser in Berührung kommen, wurde als höchste Zugbeanspruchung des Eisens 1000 kg/qcm und als höchste Druckbeanspruchung des Betons 35 kg/qcm eingesetzt. Die Boden-, Quer- und Längsträger bilden ein kreuzweise angeordnetes Trägernetz, in das die Bodenplatte mit kreuzweiser Bewehrung eingespannt ist. Die dünnen Außenhautplatten an den Längsseiten sind durch ein kreuzweis angeordnetes Eisenbetonstrebefachwerk verstärkt. Das Schiff wurde mit doppelter Schalung am 15. September 1918 gegossen. Es wurden Belastungsproben zur Vergleichung mit einem stählernen Donauschlepp von ähnlichen Abmessungen angestellt, wobei Herr Professor Mörsch (Stuttgart) hinzugezogen wurde. Es zeigte sich, daß den Temperatureinflüssen die größte Sorgfalt zugewendet und auch die Wassertemperatur bei der Konstruk-

tion der Schiffe berücksichtigt werden muß. Ein Stahlschlepp kann sich zwischen morgens und mittags bei den vorkommenden Temperaturunterschieden durch diese allein über 10 cm durchbiegen, nur aus dem Grunde, weil sich die der Luft ausgesetzten stärker erhitzten Teile mehr verlängern als das im Wasser befindliche Unterschiff. Das Eisenbetonschiff verhält sich 4—5 mal unempfindlicher, und es bleibt auch im Schiff nach monatelanger Sommerwirkung die Temperatur stets bedeutend unter der Laderaumtemperatur des Stahlschiffes. Dr. Ing. E. Foerster weist in seinem Aufsatz noch darauf hin, daß der Deggendorfer Bau als Einzelbau ohne Werft vergleichungsweise teuer ist, und daß die Wirtschaftlichkeit im Eisenbetonschiffbau bei den hohen Holzschalungskosten nur im Reihenbau denkbar ist. Foerster ist geneigt, den wirtschaftlichen Erfolg beim Eisenbetonschiffbau nicht bei großen Schiffen zu suchen und ihn nicht bis in schwierige Trägerverhältnisse hinein zu erstrecken. Die Zukunft des Eisenbetonschiffbaues dürfte sich in Zukunft nach Foerster auf folgende Fahrzeuge beschränken:

1. Flußfahrzeuge mit einem Ladetiefgang, der der durchschnittlichen Fahrtiefe des größten Teiles des Jahres entspricht; oder man muß sich auf eine Schiffsgröße beschränken, die mit ihrem Ladetiefgang der meist vorhandenen Fahrtiefe angepaßt ist, sofern sie dann noch wettbewerbsfähig bleibt.

2. Landepontons und schwimmende Vorratsräume jeder Art und Größe.

3. Schwimmdocks.

4. Seeleichter, Kohlenheber, Getreideheber, Schwimmkrane, schwimmende Zollstationen, Fahrwasserbojen.

5. Fischdampfer, Feuerschiffe und kleinere Frachtdampfer bis etwa 3000 t Tragfähigkeit. i 0329

Fragekasten

Frage 26. Farbstifte. Anschließend an die Frage 7 a: „Bleistift- und Farbstiftherstellung" in Nr. 7 gestatte ich mir die weitergehende Frage, ob vorkommende, von Natur blaugrüne oder andersfarbige Tone ohne weiteres zur Herstellung von Farbstiften benutzt werden können, was ich im allgemeinen bezweifeln möchte, zum mindesten von blau oder grün gefärbten Tonen. Etwas anders liegt es vielleicht bei ockerhaltigen Tonen, die nach entsprechender Mahlung und Aufbereitung bezw. Weiterbehandlung als gelbe, braune oder rote Farbstifte unmittelbar Verwendung finden könnten. Für blaue oder grüne Tone kann meines Erachtens die natürliche Farbe nur sozusagen als Deckmittel dienen für außerdem zuzusetzende entsprechende Farbstoffe. Dennoch verändern die blauen und grünen Tone beim Lagern an der Luft durch fortschreitende Oxydation sehr bald ihre ursprüngliche Färbung, so daß sie schon aus diesem Grunde doch nicht für sich zu entsprechenden Farbstiften Verwendung finden können, und andererseits wird die Tönung eines noch zugesetzten Farbstoffes solange veränderlich sein, als die Oxydation des Eisengehaltes noch nicht beendigt ist. Es liegt mir also daran, zu erfahren, ob tatsächlich solche Tone bestehen, welche ihre blaue und grüne Farbe behalten, und die ohne weiteren Zusatz verarbeitet — oder wie sonst behandelt? —, beim Schreiben damit entsprechende grüne oder blaue Schrift ergeben? 33

Frage 26a: Anfeuern des Ringofens. Ich brenne in meinen Ringöfen bei täglich 6 m Feuerfortschritt mit Zug von 20° am Zugmesser gemessen. Für das Anbrennen der Ringöfen habe ich nie den Zugmesser benutzt und bin infolgedessen mit den ersten Kammern nie zufrieden gewesen; hinzu kommt auch noch der außergewöhnlich hohe Kohlenverbrauch. Mit welcher Zughöhe müßte ich wohl arbeiten, wenn der Feuerfortschritt ungefähr derselbe sein soll, wie im üblichen Feuergang? Auch 20°? 35

Frage 26b: Kohleverbrauch beim Ziegelbrennen. Ich würde mich freuen, von Ihnen über den Kohlebedarf beim Ziegelbrennen unterrichtet zu werden, um mir Unterlagen für Vorträge über wirtschaftliches Bauen zu schaffen und Vergleiche über den Brennstoffbedarf der Ziegelerzeugnisse mit dem anderer Baustoffe anstellen zu können. In manchen Zeitschriften wird darauf hingewiesen, daß die Tonindustrie bisher immer nur nach Kohle geschrien habe, ohne sonstige Maßnahmen in der Anpassung an die heutige Wirtschaftslage getroffen zu haben — wie z. B. genaue Feststellungen der Kohleersparnis durch Hohlziegelerzeugung in Versuchsziegeleien, ferner beschleunigte Anfertigung von grünen Steinen, Verbesserung des Versands derselben durch amerikanische Versandmaschinen usw.; (Vergl. auch Sitzungsberichte des Vereins zur Förderung sparsamer Bauweisen, Heft 6, S. 191). 34

1. Antwort: Meines Erachtens wird die Kohlenfrage viel zu sehr in den Vordergrund gerückt. Vergleicht man nun verschiedene Werke der Tonindustrie (oder sei es auch der Zementindustrie) untereinander hinsichtlich des Kohlenverbrauches, so ergeben sich Unterschiede bis nahe an 100 vH. Das ist auf die Verschiedenartigkeit der Betriebe, die Verschiedenartigkeit der Tone und Massen, die geringere oder größere Anzahl der Aufbereitungsmaschinen, die Höhe des Brenngrades, die Güte der Kohlen und anderes mehr zurückzuführen. Es gibt Ziegel, die bei 900°, andere die bei 1200° gebrannt werden müssen, um wetterbeständige Ziegel zu geben. Leider ist es in der Bauindustrie Brauch, zu verallgemeinern. Ich brauche blos darauf hinzuweisen, daß es Zemente gibt, die weit über der Normenfestigkeit stehen, während andere nur mit Hängen und Würgen an diese herankommen. Bei der Bauindustrie ist es jedoch üblich, Zement als einen einheitlichen Stoff anzusprechen, obgleich Unterschiede wie Tag und Nacht vorhanden sind.

Es ist nicht richtig, zu sagen, die Tonindustrie passe sich nicht der heutigen wirtschaftlichen Lage an. Es wird dort alles getan, um der Not der Zeit gerecht zu werden. Es gibt Baubeflissene, die glauben, daß es schon ausgemachte Sache ist, daß durch die Anfertigung von Hohlziegeln große Ersparnisse erzielt werden. Scharf entschieden ist diese Frage noch nicht. So gewaltig werden die Kohlenersparnisse aber jedenfalls nicht sein, wie man gemeinhin anzunehmen glaubt. Kurz und gut, ich glaube, daß die Bauindustrie sich verrennt, wenn sie alles darauf einrichtet, den Kohlenverbrauch als maßgebend anzusehen. Die Tone der verschiedenen Gebiete sind sehr verschieden, und es nutzt nichts, wenn man bei einer Tonart ein Verfahren erfindet, das weniger Kohle verbraucht, weil dieses Verfahren infolge anderer Eigenschaften der Tone auf anderen Ziegeleien nicht angewendet werden kann.

Nun wird viel auf die Wärmeleitungsfähigkeit des Mauerwerkes Wert gelegt, ich habe aber noch an keiner Stelle gefunden, daß die Baubeflissenen Wert auf die Zimmeröfen legen. Geheimrat Wedding hat schon vor 30 Jahren eingehend begründet, daß in den Haushaltungen die Kohle nur mit 1,5 vH ausgenutzt wird, während die Ziegelindustrie fast 50 vH nutzbringend verwendet. Das ist erheblich mehr als bei der besten Dampfkesselfeuerung. r . . . 34

Frage 26c: Torf zum Ziegelbrennen. Es wird mir Torf mit einem Aschengehalt von 8 bis 12 vH und einem Wassergehalt von rund 50 vH angeboten. Ist es vorteilhaft, solchen Torf zum Ziegelbrennen zu benutzen? Welchen Heizwert hat ein solcher Torf? Um wieviel steigert sich der Wert, wenn der Torf im Ziegeltrockengerüst gleichzeitig mit Formlingen getrocknet wird? 40

1. Antwort: Ein Torf mit dem angegebenen hohen Aschen- und namentlich Wassergehalt dürfte ohne weitere Aufbereitung zum Ziegelbrennen nicht geeignet sein, da sich mit ihm die erforderliche Garbrandtemperatur von Segerkegel 07a kaum erreichen läßt. Aus dem Aschen- und Wassergehalt läßt sich der Heizwert annähernd nach der Formel von Prof. Gmelin berechnen. Diese lautet

$$\text{Heizwert} = [100-(H_2O+\text{Asche})] \cdot 80-k \cdot 6 \cdot H_2O.$$

Hierin bedeutet H_2O den Wassergehalt in vH, im vorliegenden Falle also 50, „Asche" den Aschengehalt in vH, im vorliegenden Falle also etwa 10, und k einen Erfahrungswert, der je nach der Menge Wasser, die ein Brennstoff enthält, verschieden groß ist. Für einen Wassergehalt von 50 vH ist er nach H. Winkelmann[1]) 1,90. Setzt man die entsprechenden Werte in die obige Formel ein, so erhält man demnach:

$$\text{Heizwert} = [100-(50+10)] \cdot 80-1{,}90 \cdot 6 \cdot 50$$
$$= 3200-570 = 2630 \text{ WE.}$$

Wird der Torf im Ziegeltrockengerüst gleichzeitig mit den Formlingen getrocknet, dann verliert er etwa die Hälfte seines Wassergehaltes, da lufttrockener Torf noch rund 25 vH Wasser enthält. Für diesen Wassergehalt ist der Erfahrungswert k für die Gmelinsche Formel nach Winkelmann 5,83. Setzt man die dem getrockneten Torf entsprechenden Werte in die Gmelinsche Formel ein, so erhält man den

$$\text{Heizwert} = [100-(25+10)] \cdot 80-5{,}83 \cdot 6 \cdot 25$$
$$= 5200-875 = 4325 \text{ WE.}$$

Durch das Trocknen steigt also der Heizwert des Torfes für 1 kg um 4325—2630 = 1695, d. h. um fast 1700 WE. Da nun ¾ kg des getrockneten Torfes 1 kg des ursprünglichen entspricht, so erhält man die Wertsteigerung des ursprünglichen Torfes, wenn man ¾ der obigen Heizwertsteigerung, also $\frac{1695 \cdot 3}{4} = 1270$ mit dem Heizwert des nassen Torfes vergleicht. Danach wird der nasse Torf durch das Trocknen, wenn man den Heizwert als Maß für den Wert des Torfes gelten läßt, um $\frac{127}{263}$ also rund um die Hälfte seines Wertes verbessert. Der getrocknete Torf ist zum Ziegelbrennen geeignet. g. 40

[1]) Die Bestimmung des Heizwertes von Brennstoffen. Zu beziehen vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 2,50 M.

Frage 26d: Färben von Kalksandsteinen. Welche Farben haben sich für die Erzeugung blauer Kalksandsteine bewährt? 41

1. Antwort: Zur Herstellung blau gefärbter Kalksandsteine eignet sich gemahlene Kohle. Am besten verwendet man Koksgrus, Rauchkammer- und Lokomotivlösche oder Ruß. Diese Abfälle werden sich überall preiswert beschaffen lassen. B. 41

Frage 26e: Kalkringofen. Welche Größe muß ein Ringofen haben, der täglich 80 000—100 000 kg Ätzkalk liefern soll? Die mittlere Zusammensetzung des Kalksteines weist 97 vH kohlensauren Kalk auf. 42

1. Antwort: Für diese große Tagesleistung kommt ein mit zwei Feuern arbeitender Ringofen in Betracht, dessen Brennkanal eine Länge von 160 m bei einer Höhe von 2,90 m und einer Breite von 3,80 m hat und in 28 Abteilungen zerfällt. Jede Abteilung liefert ungefähr 40—50 000 kg gebrannten Kalk, was bei zwei Feuern eine Tagesleistung von 10 Eisenbahnwagenladungen ausmacht. Der Schornstein wird gut 70 m hoch bei 1,80—2 m oberer lichter Weite aufgeführt. Bd. 42

Zeitschriftenschau

Zulässige Pressung zwischen Auflagerplatte und Mauerwerk. Aufsätze von Obering. Senft und Diplomingenieur Hans Schäfer im Zentralblatt der Bauverwaltung 1919, S. 454 und 561. Die von Senft angeregten Versuche sind bereits an kleinen Versuchskörpern durchgeführt, die auf alle angeschnittenen Fragen Auskunft geben. (Versuche zur Klärung der Frage, welche Erhöhung der Druckfestigkeit für einen Körper zugelassen werden kann, der nicht gleichmäßig über seine ganze Fläche, sondern nur in einem Teil dieser Fläche gedrückt wird). Anführung von Bach „Elastizität und Festigkeit", 7. Auflage, S. 205; Versuche Bauschingers (1876), Versuche Bachs (1887). i

Baggermaschinen. Begriff und Benennung der Bagger, geschichtliche Entwickelung der Bagger und Beschreibung der einzelnen Arten: Naßbagger, Löffelbagger, Greifbagger, Löffel- oder Schaufelbagger, Dampf-Schaufel, Druckluft-Löffelbagger (unter Tage), Eimerbagger, amerik. Eisenbahn-Dampf-Schaufel, Schwimmender Löffelbagger, Hochbagger, Tiefbagger, Kiesbagger mit Sortiervorrichtung, Schwimmbagger mit Handantrieb, seetüchtiger Eimerbagger, Schützengrabenbagger, Saugbagger. Dem Aufsatz sind zahlreiche Bilder beigefügt (Dipl.-Ing. Erich Simon, Berlin, im Technischen Blatt Nr. 1, Jahrgang 1920). i

Gleislose Plattformwagen (Elektrokarren). Beschreibung des elektrisch betriebenen gleislosen Plattformwagens, wie ihn die A.E.G. baut und auch in ihren eigenen Betrieben mit steigendem Erfolg verwendet. Der „Elektrokarren" hat bei 1000 kg Tragfähigkeit eine Plattform von 2,30 m Länge und 1,30 m Breite (Höhe über der Erde 45 cm). Die Lenkung der nicht angetriebenen Räder erfolgt vom Führerstande aus. Batterie unter der Plattform. Fahrgeschwindigkeiten in 3 Stufen von etwa 50, 100 und 150 m-Min. (3, 6 und 9 km/Std.) Gewicht 1200 kg. Bei 9 km/Std. reicht die Batterie für 3 Stunden Fahrzeit = 28,2 km zurückgelegtem Weg. Es können folgende kurze Steigungen bewältigt werden: unbelastet 1 : 10, mit 300 kg Last 1 : 12,5; 700 kg 1 : 16, mit 1000 kg 1 : 20. (Weltmarkt Nr. 29, Steinbruch und Sandgrube 1920, Heft 3). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Gesteinbohrmaschinen, Vorschubregelung für drehend wirkende —. Kaspar Auer (Höhr). Klasse 5 b. A. 32 117, vom 6. 8. 19.

Schachtofenbeschickungsanlagen, Staubabsonderung bei —. Heinrich Aumund (Danzig-Langfuhr). Klasse 18a. A. 30 123, vom 14. 1. 18.

Porzellanisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). Klasse 21c. P. 37 241, vom 18. 11. 18.

Eisenbetonwerkstücke, Zerlegbare Halle aus fabrikmäßig hergestellten —n. Eugen Fischer (Düsseldorf-Grafenberg). Klasse 37f. F. 42 329, vom 19. 2. 17.

Feuerfester Zement zum Halten von Diamanten während des Polierens. Stern - Coleman Diamond Machine Company Inc. (New York, V. St. A.). Klasse 67a. C. 24 761, vom 27. 3. 14.

Kanalmuffelöfen, Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von —. Carl Schärtler (Wiesbaden). Klasse 80c. Sch. 52 258, vom 28. 11. 17.

Gas-Schachtöfen, Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von —. Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. (Bunzlau, Schles.). Klasse 80c. B. 87 758, vom 5. 11. 18.

Brennkasten zum Einsetzen und unmittelbaren Brennen von aus der Presse kommenden Ziegelformlingen. Hugo Traub geb. Carstens (Jels, Nordschleswig). Klasse 80c. T. 20 361, vom 23. 11. 15.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet

Die technisch wichtigen Mineralstoffe von K. Mieleitner. Mit einem Vorwort von P. Groth. Mit 9 Abbildungen im Text. München und Berlin 1919. Verlag R. Oldenbourg. 195 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis geh. 13 M.

Der Verfasser, Dr. K. Mieleitner, hat sich als Kustos der Münchener mineralogischen Sammlung des bayerischen Staates eine genaue Kenntnis der technisch wichtigen Mineralvorkommen bei der Ordnung und Aufstellung der Sammlung der Minerallagerstätten aller Länder verschafft, die eine Abteilung der erstgenannten staatlichen Sammlung bildet. Die Anordnung des Stoffes folgt im allgemeinen dem natürlichen System der Elemente, auf deren Gewinnung aus den Rohstoffen es ankommt, beginnend mit den Metalloiden. Bei jedem Element sind die Vorkommen gleicher Entstehung zusammengefaßt und nach ihrer Wichtigkeit geordnet. Abweichungen zugunsten der geologischen und geographischen Lage sind bei weniger bedeutenden Vorkommen gemacht. Salze sind bei den Metalloiden erwähnt, wenn sie wegen der Säure gewonnen werden (z. B. die Phosphate), sonst bei den Metallen, also z. B. der Glimmer beim Aluminium. Durch ein angehängtes Sachverzeichnis ist das schnelle Auffinden jedes gewünschten Minerals gewährleistet. Das Werk füllt eine oft von vielen Technikern schmerzlich empfundene Lücke in der technischen Literatur aus und dürfte daher den Technikern, namentlich der chemischen Industrie, hochwillkommen sein. 209 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Anmeldefrist für Ansprüche gegen das Reich. Für die Anmeldung aller Ansprüche auf Grund der Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich ist eine Frist gesetzt, die mit dem 30. März 1920 abläuft. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Ansprüche müssen schriftlich bei dem Vertragsgegner oder einer amtlichen Stelle angemeldet werden. 17 J

Abgabe vom Vermögenszuwachs. Nach § 22 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse vom 10. September 1919 ist jeder Abgabepflichtige, dessen Endvermögen (Stand am 30. Juni 1919) sein Anfangsvermögen (Stand vom 31. Dezember 1913 bezw. am Tage des Eintritts der Steuerpflicht) um 6000 M übersteigt, verpflichtet, eine Steuererklärung, und zwar bis zum 29. Februar abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch für Abgabepflichtige, denen kein Vordruck zur Steuererklärung zugesandt worden ist. 50 J

Deutsche Gesetze im besetzten Gebiete. Die interalliierte Rheinlandskommission hat nach Vorlage folgender Gesetze durch den Reichskommissar gegen ihre Anwendung im besetzten Gebiete keine Einwendungen erhoben: a) Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919, b) Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919, c) Reichsabgabenordnung nebst Ausführungsverordnung vom 13. und 18. Dezember 1919. 51 J

Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften. Durch Verordnung vom 2. November 1917 ist die Errichtung neuer Aktiengesellschaften usw. von der Erteilung einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht worden. Diese Verordnung ist durch eine neue Verordnung vom 12. Februar 1920 dahin ergänzt worden, daß die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn außer Zweifel steht, daß die beabsichtigte Maßnahme gegen den Zweck der Verordnung, während der Zeit der Übergangswirtschaft volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche vom Kapitalmarkte fernzuhalten, verstoßen würde. 53 J

Friedensschluß und Kriegsende. Als Zeitpunkt des Friedensschlusses oder des Kriegsendes im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen ist im Zweifel der 10. Januar 1920 anzusehen. Ist aus dem Inhalte der Erklärung oder aus den Umständen zu entnehmen, daß der Friedensschluß oder die Beendigung des Kriegs mit einer Macht maßgebend sein soll, die den Friedensvertrag am 10. Januar 1920 noch nicht ratifiziert hat, so tritt nach der Verordnung vom 14. Februar 1920 an die Stelle dieses Tags der Tag der Niederlegung der Ratifikationsurkunde dieser Macht oder, falls keine Ratifikationsurkunde niedergelegt wird, der Tag, mit dem der Krieg mit dieser Macht für beendet erklärt wird. Für die Berechnung der Fristen und die Bestimmung von Terminen tritt an die Stelle des 10. Januar 1920 und, soweit der eben bezeichnete Vorgang vor der Verkündung der Verordnung vom 14. Februar 1920 liegt, auch an dessen Stelle der Tag der Verkündung dieser Verordnung (d. i. 18. Februar). Diese Auslegung findet auf alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen Anwendung, die nach dem 30. Juli 1914 abgegeben worden sind. Rechte, die auf einer abweichenden Auslegung der Erklärung durch nachträgliche Vereinbarung oder rechtskräftige Feststellung beruhen, bleiben unberührt. Die Verordnung ist am 18. Februar 1920 in Kraft getreten. 54 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dragebrucher Dampfziegelei und Kalksandsteinfabrik Robert Gaßner (Dragebruch, A. G. Driesen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Robert Gaßner (Dragebruch). H

Gebrüder Wetten, Dampfziegelei Boll, A. G. Meßkirch). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Ziegeleibesitzer Hermann Wetter und Anton Wetter (Boll). Zur Erwerbung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten ist die Mitwirkung beider Gesellschafter notwendig. H

Leuthener Ziegelwerk Noack & Schulze (Cottbus). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter sind: Kaufmann Hermann Noack (Cottbus) und Ziegelmeister Alfred Schulze (Leuthen). H

Ludwig Hartmann, Dampfziegelwerke (Vietz a. d. Ostbahn). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Ludwig Hartmann (Vietz). H

Oberschlesische Gesellschaft für Ziegeleiverwertung, Kleinwohnungsbau und Landwirtschaft, G. m. b. H. (Nikolai). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb von Ziegeleien, Verwertung ihrer Erzeugnisse, Betrieb der Landwirtschaft und Bau und Verwertung von Kleinwohnungen. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister a. D. Hans Sternberg (Berlin-Steglitz, Hohenzollernstraße 7) und Direktor Otto Utrecht (Mittel-Lazisk O.-S.). H

Hochemmericher Ringofenziegelei G. m. b. H. (Hochemmerich, A. G. Mörs). Die Firma ist eingetragen. Stammkapital: 20 000 M. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln, der Handel mit solchen und ähnlichen Erzeugnissen sowie Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Der Erwerb von Grundstücken ist ausgeschlossen. Geschäftsführer sind die Bauunternehmer Lorenz Meurer und Peter Biet, beide zu Hochemmerich. H

Emser Dampfziegelwerke Balzer u. Co., G. m. b. H. (Bad Ems). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Baustoffen, insbesondere von Ziegeln und verwandten Erzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Balzer (Bad Ems) und Fabrikdirektor Heinrich Mieles (Bad Ems). H

Dampfziegelei Brackenheim, Heinrich Betz & Söhne (Brackenheim). Die Firma ist geändert in Dampfziegelei Brackenheim Gebrüder Schroth (Brackenheim). H

Gebrüder Eckle & Cie., Dampfziegelei und Baugeschäft (Püttlingen, A. G. Völklingen). An Stelle des verstorbenen Gesellschafters Christian Eckle sind dessen Erben, nämlich seine Ehefrau und 3 Kinder, davon 2 noch minderjährig, getreten. H

Johannes Stürmlinger Söhne, Dampfziegelei (Würmersheim, A. G. Rastatt). Die Firma ist erloschen. H

Ziegel-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H. in Liqu. (Bielstein-Rhld.). Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. H

Ziegelei und Sägewerk Kilb, registrierte Genossenschaft m. b. H. (Kilb, Niederösterreich). Die Firma ist eingetragen. aH

Omega, stropy a stavivo spolecnost s. r. o. (Prag). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung und Verkauf von Ziegeln nach dem System des im § 5 des Gesellschaftsvertrages angeführten Patentes sowie auch die Erzeugung und der Verkauf aller übrigen Baustoffe, weiter Deckenkonstruktion nach demselben Patente. Stammkapital: 90 000 Kr.. Geschäftsführer: Ing. Dr. Artus Lederer und Ing. Arnost Neumann. aH

Baden. Ziegelpreise. Einem Antrag des Verbandes badischer Ziegeleibesitzer E. V. (Offenburg) auf Gewährung höherer Preise für die Wintererzeugung wurde durch das Landespreisamt auch stattgegeben, wonach die Preise für je 1000 Stück Mauerziegel 160 M, Biberschwänze 325 M, Strangfalzziegel 400 M, Preßfalzziegel 450 M und Firstziegel 2 M (für 1 Stück) betragen. Nach den wiederholten Erhöhungen der Kohlenpreise und infolge des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages mit wesentlich höheren Lohnsätzen können auch diese Preise nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Verhandlungen über die Festsetzung neuer Richtpreise sind bereits eingeleitet. 206 mH

Lippe. Richtpreise für Ziegel. Mit Genehmigung des Reichswohnungskommissars in Berlin ist der Richtpreis für die in der Kampagne 1919 in Lippe hergestellten Ziegel in Reichsmaß mit Wirkung vom 1. Februar 1920 ab auf 125 M für 1000 Stück ab Werk einschließlich der vertragsmäßig festgesetzten Unkostenvergütung für die Lippische Ziegelei-Vereinigung, G. m. b. H., Lage, festgesetzt. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Ziegelbewirtschaftung seit dem 1. Mai 1919 dem Wohnungskommissar übertragen worden ist. Ein Verkauf in Lippe sowie nach auswärts darf nur nach Einholung einer Freigabebescheinigung, die vom Wohnungskommissar erteilt wird und eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat hat, stattfinden. Nach erfolgter Freigabe, die vorbehaltlich der Lieferungsmöglichkeit erfolgt, geschieht der Verkauf sämtlicher in Lippe hergestellten Ziegeleierzeugnisse mit Ausnahme von Dränrohren durch die Lippische Ziegelei-Vereinigung, G. m. b. H., Lage i. L. 233 mH

Stockholmer städtische Ziegeleien. In der Stockholmer Stadtverordnetenversammlung wurde vorgeschlagen, daß die Stadt zur Deckung ihres Bedarfs an Ziegeln die beiden modern eingerichteten Ziegeleien Näsby und Husby übernimmt. Die Herstellungskosten von 1000 Ziegeln in Husby stellen sich zurzeit auf 134,55 Kr. 198 amH

Feu Erze

Collmener Schamottewerke, G. m. b. H. (Collmen bei Colditz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Weiterbetrieb der der offenen Handelsgesellschaft in Firma Heinert, Witte & Co. in Collmen bei Colditz gehörenden Schamotte- und Tonwarenfabrik mit Ziegelei und die Errichtung und der Betrieb weiterer Unternehmungen der Steine und Erden oder die Beteiligung an solchen Unternehmungen sowie der Handel mit den Erzeugnissen solcher Unternehmungen. Stammkapital: 240 000 M. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Franz Posansky (Colditz) bestellt. ff

Wiesbadener Verblendstein- und Chamotte-Werk, Rufus Fach (Wiesbaden). Die Firma ist erloschen. ff

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau bei Coburg). Da die außerordentliche Hauptversammlung am 7. Februar d. J., die bekanntlich über die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M beschließen sollte, nicht beschlußfähig war, soll die auf den 9. März einberufene ordentliche Hauptversammlung erneut über denselben Punkt abstimmen. ff

Verschlechterung der Lage der feuerfesten Industrie. Die Lage der feuerfesten Industrie hat sich infolge schlechter Kohlenversorgung erheblich verschlimmert. Die Nachfrage nach Schamotte- und Silikasteinen ist sehr rege, besonders werden Silikasteine so zahlreich verlangt, daß die Lieferungsanforderungen die Lieferungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Lokomotivfeuerbrücken werden besonders viel gefragt. Mit der inländischen Nachfrage hält die ausländische Schritt, insbesondere liegen aus Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Finnland bedeutende Anfragen vor. 196 mff

Deutsch-Österreich. Neue Schamottepreise. Die Zentralprüfungskommission für Schamottefertigerzeugnisse in Deutsch-Österreich hat neue Erzeugerrichtpreise festgesetzt. 76 amff

Frankreich. Eine Aktiengesellschaft der feuerfesten Industrie. Die Etablissements A. Vallery in Lyon, Fabrik feuerfester Erzeugnisse, haben die Umwandlung ihres Unternehmens in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 3 Millionen Fr. vollzogen. 88 amff

Japan. Vereinigung und Neugründung in der feuerfesten Industrie. Die Shinagawa Firebrick Co., Ltd., hat sich mit der Japanese Ceramic Co., Ltd., vereinigt. Im Kriege ist unter andern neuen Fabriken die Uno Firebrick Co., Ltd., gegründet worden. Japan verfügt jedoch nicht über Bauxit, Magnesit und Graphit, so daß gewisse Sondererzeugnisse nicht hergestellt werden können. 21 amff.

Kalk sandste

Freihunger Caolin-Feinschlämmerei, G. m. b. H. (Dessau). Der Sitz der Gesellschaft ist von Dessau nach Freihung verlegt. To

Sensburger Kalksandsteinwerke, G. m. b. H. (Sensburg). Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann David Leffkowitz (Sensburg) ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ks

Steinzeu

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Das Grundkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 10 000 000 M. Sz

Feinton industri

Bayern. Notlage der Industrie. Infolge der Kohlennot befindet sich die bayerische Industrie in höchster Notlage. Die keramische Industrie kommt in der nächsten Zeit vollständig zum Stillstand, wenn nicht rechtzeitig böhmische Steinkohlen eintreffen. 169 mF

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren 1918. Die Einfuhr von Töpferwaren mit grauem oder rötlichem Bruch belief sich im Jahre 1918 auf 4217 dz im Werte von 352 617 Fr. Davon kamen aus Frankreich 2747 dz im Werte von 192 118 Fr., aus Deutschland 1032 dz im Werte von 129 818 Fr. und aus Österreich-Ungarn 431 dz im Werte von 29 757 Fr. Ausgeführt wurden 133 dz im Werte von 7777 Fr. Hauptabnehmer war Deutschland mit 108 dz im Werte von 4737 Fr. Der Rest ging nach Frankreich. — Die Einfuhr von Töpferwaren mit weißem oder gelblichem Bruch; Parian, Biskuit, betrug im Jahre 1918 6059 dz im Werte von 1 059 602 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 4457 dz im Werte von 806 540 Fr. Es folgten Holland mit 1230 dz im Werte von 159 076 Fr., Belgien mit 117 dz im Werte von 21 052 Fr., Frankreich mit 114 dz im Werte von 25 242 Fr., Großbritannien mit 90 dz im Werte von 27 260 Fr. und Dänemark mit 9 dz im Werte von 10 121 Fr. Die Ausfuhr belief sich auf 113 dz im Werte von 15 334 Fr. Davon gingen nach Frankreich 84 dz im Werte von 10 216 Fr., nach Dänemark 19 dz im Werte von 2045 Fr. und nach Deutschland 9 dz im Werte von 1891 Fr. — An Isolatoren aus Porzellan wurden 9924 dz im Werte von 2 001 219 Fr. eingeführt. Es kamen aus Deutschland 8217 dz im Werte von 1 671 502 Fr., aus Frankreich 827 dz im Werte von 208 691 Fr., aus Österreich-Ungarn 799 dz im Werte von 101 658 Fr. und aus Großbritannien 81 dz. im Werte von 19 368 Fr. Ausgeführt wurden 258 dz im Werte von 79 978 Fr. Sie gingen fast ausschließlich, und zwar mit 253 dz im Werte von 77 195 Fr. nach Frankreich, 2 dz im Werte von 1277 Fr. gingen nach Deutschland, 2 dz im Werte von 863 Fr. nach Österreich-Ungarn und der Rest nach Norwegen. — Die Einfuhr von Porzellan aller Art: Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren und Standgefäße kam ausschließlich, und zwar mit 43 dz im Werte von 24 568 Fr. aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. An anderem Porzellan wurden 8826 dz im Werte von 2 389 966 Fr. eingeführt. Hauptlieferer war Deutsch-

land mit 8122 dz im Werte von 2 089 144 Fr.; 333 dz im Werte von 162 754 Fr. kamen aus Frankreich, 190 dz im Werte von 31 503 Fr. aus Österreich-Ungarn, 135 dz im Werte von 34 170 Fr. aus Holland, 23 dz im Werte von 58 080 Fr. aus Dänemark und 8 dz im Werte von 4141 Fr. aus Italien. Die Ausfuhr belief sich auf 1121 dz im Werte von 374 147 Fr. Davon gingen 486 dz im Werte von 153 224 Fr. nach Aegypten, 266 dz im Werte von 98 955 Fr. nach Frankreich, 179 dz im Werte von 30 627 Fr. nach Italien, 92 dz im Werte von 39 679 Fr. nach Spanien, 46 dz im Werte von 10 894 Fr. nach Argentinien. Mengen unter 10 dz gingen nach Schweden, Deutschland und Dänemark (vgl. 1918, Nr. 106, S. 513). 0760 amF

Tschechoslowakei. Keramische Ausfuhrgesellschaft. Eine Keramische Export-Akt.-Ges., die die Ausfuhr von Porzellan-, Glas-, Ton- und Steingutwaren sowie von Erzeugnissen der Metallindustrie fördern soll, ist mit einem Kapital von 3 Mill. Kr. gegründet worden. Die Gesellschaft, die in Polen, Rumänien und Bulgarien eigene Niederlassungen zu errichten beabsichtigt, wird in Karlsbad Ausstellungshallen einrichten und große Lagerräume in Alt-Rohlau bauen. 72 amF

Amerika. Ankauf keramischer Erzeugnisse in Deutschland. Die in Hamburg tätigen amerikanischen Einkäufer sind gegenwärtig nach Weisung ihrer Auftraggeber in der Union eifrig bestrebt, die von Hamburg auslaufenden amerikanischen Dampfer mit hochwertiger deutscher Wertware zu verfrachten. U. a. sind in letzter Zeit namentlich künstlerische keramische Erzeugnisse angekauft und nach Amerika verfrachtet worden. Es besteht von amerikanischer Seite die Absicht, die Einkäufe hochwertiger deutscher Ausfuhrwaren fortzusetzen. 59 amF

Vereinige Staaten von Amerika. Herstellung von Tonwaren für chemische Zwecke. Die Firma Maurice Knight (Acora, Ohio) liefert den Vereinigten Staaten von Amerika viele Tonwaren für chemische Zwecke, die früher aus Deutschland bezogen wurden. 70 amF

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf (Wallendorf, A. G. Gräfenthal). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Weiterbetrieb der der Firma von Römer & Födisch zu Fraureuth gehörigen Porzellanfabrik sowie überhaupt der Betrieb der Porzellanherstellung und der damit verbundenen Nebengewerbe, Errichtung, Erwerb und Pachtung anderer keramischer Unternehmungen sowie Beteiligung, Pachtung oder Betrieb von Unternehmungen, die der Rohstoffversorgung dienen, Betrieb von Handelsgeschäften und Gewerben jeder Art, die den vorgenannten Zwecken dienen. Grundkapital: 850 000 M. Kaufmann Felix Singer in Berlin ist zum Vorstand bestellt und ermächtigt, die Gesellschaft unter der Amtsbezeichnung Generaldirektor allein zu vertreten. Prokura erteilt: Kaufleuten Adolf Tockhorn (Fraureuth), Arno Weise (Wallendorf), Karl Weiß (Leubnitz b. Werdau) und Albert Schneeweis (Fraureuth), letzterer mit der Amtsbezeichnung stellvertretender Direktor. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). Kommerzienrat Fritz Thomas (München) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Pz

Frankreich. Deutsche Arbeitskräfte für die Porzellanindustrie. Die Porzellanfabrik von Limoges hat an die französische Regierung eine Anfrage gerichtet, wann deutsche Arbeitskräfte wieder eingestellt werden dürften. Die Fabrik hat um Beschleunigung dieser Angelegenheit gebeten. 87 amPz

ment **Süddeutsches Cement-Export-Kontor G. m. b. H. (Heidelberg).** Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren beendet und die Firma erloschen. Z

Sächsisch Böhmische Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Dresden). Arthur Hübner (Chemnitz) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Portland-Zementfabrik Rudelsburg Akt.-Ges. (Bad Kösen). Die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. November 1919 beschloß, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wieder auf sieben zu erhöhen. Infolge dieses Beschlusses wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt: Fabrikbesitzer Richard Ollendorff (Steudnitz b. Dornburg a. S.) und Fabrikdirektor Georg Fritsch (Stettin). Z

Bessere Kohlenversorgung der Zementwerke. Der Reichskohlenkommissar hat nach längeren Verhandlungen jetzt in eine bessere Kohlenversorgung der Zementwerke mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar ab eingewilligt. In bezug auf die Kohlenversorgung wird die Zementindustrie jetzt in Klasse I unter die lebenswichtigen Betriebe eingereiht (vergl Nr. 22, S. 202). 219 mZ

Deutschösterreich. Antrag auf Freigabe des Zementhandels. Der Reichsverband der Händler mit Zement, Kalk und Gips hat an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten eine Eingabe gerichtet, in welcher die sofortige Freigabe des Zementhandels verlangt wird. 66 amZ

Frankreich. Umwandlung eines Zementunternehmens in eine Aktien-Gesellschaft. Die Société J. & A. Pavin de Lafarge ist unter dem Namen „Société des Chaux et Ciments de Lafarge et du Teil" in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Kapital: 17 Mill. Fr. in vollbezahlten Aktien. 79 amZ

Norwegen. Ausfuhrerlaubnis für Zement. Das Industrieversorgungsministerium will in Kürze Ausfuhrerlaubnis für Zement erteilen, um eine Hebung der norwegischen Valuta zu bewirken und die dauernde Beschäftigung des Arbeiterstamms der Fabriken zu sichern. Es forderte daher die Zementverbraucher auf, schon jetzt im Winter Einkäufe zu machen, falls sie sich geeignete Lagerräume schaffen können. 51 amZ

Kalk **Schwarzkalkwerke Kemnath, Hermann Falkenstein, Max Mayerhofer & Co. (Kemnath, A. G. Weiden i. O.).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verkauf von Schwarzkalk. Gesellschafter: Zivilingenieur Hermann Falkenstein und Gasthofbesitzer Max Mayerhofer, beide in Kemnath. K

Hessischer Kalkbruch G. m. b. H. (Cöln). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung und Verkauf von Kalk und ähnlichen Gesteinarten sowie Vornahme aller Geschäfte, welche die Zwecke des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Mäurer (Cöln). K

Kalkmergelwerk, G. m. b. H. (Altmorschen, A. G. Spangenberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von kalkhaltigen Erzeugnissen und sonstigen Vorkommen auf dem sogenannten Kalkkopf im Schottenberge zu Altmorschen. Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter sind: Gutsbesitzer Paul August Becker (Altmorschen), Großkaufmann Karl Dietrich (Fritzlar), Großkaufmann Eduard Dietrich (Fritzlar) und Direktor Wilhelm Muffert (Messinghausen i. Westf.). Geschäftsführer ist der Landwirt Heinrich Becker (Altmorschen). K

Marmor-Kalkwerk Ismaning Ernst Cetto (Saal a. S., A. G. Regensburg). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ernst Cetto (Obersaal). Zweck: Gewinnung, Brennen und Weiterverkauf von Kalk K

Markgräfter Kalksteinwerke Richard Dattler & Co. Istein (Istein, A. G. Lörrach). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Kaufmann Richard Dattler (Ketsch). K

Bayer. Muschelkalkstein-Werke Maximilian Schuster und Alfred Stoll. Kirchheim-Gaubüttelbrunn i. Ufr. (Gaubüttelbrunn, A. G. Würzburg). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Maximilian Schuster und Alfred Stoll, beide Ingenieure in München. K

Ravensberger Kalkwerke, V. Pfeiffer und Co. (Borgholzhausen, A. G. Halle i. W.). Die Kommanditeinlage des Kommanditisten ist erhöht. K

Muschelkalksteinwerk Ges. m. b. H. (Singen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Gustav Presser und Bernhard Schweiser ist erloschen. K

Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke, G. m. b. H. (Oppeln). Nach Ausscheiden des Direktors Ernst Kohn) ist der Direktor Ernst Bartsch (Oppeln) zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. K

Gips **Vereinigung Harzer Gipswerke, G. m. b. H. (Osterode a. H.).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch die beiden Geschäftsführer Fabrikant Hans Schimpf (Osterode a. H.) und Direktor Wilh. Tschira (Katzenstein). G

Aktieselskabet Nakskov Gibs-og Kalkvaerk (Nakskov). Die Firma ist gegründet. Zweck: Herstellung von und Handel mit Gips, Mörtel, Kalk und ähnlichen Erzeugnissen. Aktienkapital 300 000 Kr., wovon 50 vH eingezahlt sind. aG

Wien. Gipspreise. Für Alabastergips in Fässern wurden im November 1919 in Wien für 10 t 11 000 Kr. erzielt; für Stuck- und Baugips in Fässern und Säcken für 10 t 6000 Kr. ab Werk. Eine andere Firma berechnete für 100 kg Stukkaturgips ab Lager in Wien, ausschließlich Verpackung, 48 Kr. 7 amG

Kunststeine u. Zementwaren **Georg Graf & Co., Zementwarenfabrik, Eisenbeton- und Tiefbaugeschäft (Glogau).** Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Ingenieur Georg Graf (Glogau) und Kaufmann Karl Meyer (Glogau). Zw

Beton und Eisenbeton **Kommanditgesellschaft für Hoch-, Tief- & Eisenbetonbauten Hans Friedländer (Berlin).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. B

Rohstoffe **Rheinische Tonwerke G. m. b. H. (Urmitz, Rh.).** Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen. To

Amerika. Lage der Kaolinindustrie. In einer Übersicht über die Entwicklung der Industrie der Steine und Erden während des Jahres 1918 bezeichnet „Geological Survey Bulletin", abgesehen von einer beträchtlichen Abnahme der Erzeugung und dem gleichzeitigen Steigen der Preise im allgemeinen, als besonders bemerkenswert den erheblichen Rückgang in der Gewinnung von Ton zur Herstellung hochwertiger Erzeugnisse trotz starker Nachfrage bei hohen Preisen. Dieser Ton wird hauptsächlich in den Südstaaten gewonnen. Der Rückgang in der Gewinnung ist in erster Linie auf den Mangel an Arbeitskräften und Brennstoffen, sodann auf Versandschwierigkeiten zurückzuführen. Es war fast unmöglich, Schiffsfrachten nach dem Norden durchzubringen, in dem sich der Hauptmarkt befindet. — Die Gewinnung von Kaolin belief sich auf 27 000 s t im Werte von 340 000 Doll., was der Menge nach einem Rückgang von 5000 t oder rund 15 vH, dem Werte nach dagegen eine Steigerung von nahezu 39 000 Doll. oder 13 vH gegen das Vorjahr bedeutet. Die Einfuhr von Kaolin war nach Menge und Wert geringer als im Jahre 1917. Es wurden eingeführt 168 100 s t im Werte von 1 153 240 Doll. gegen 241 029 t im Werte von 1 315 769 Doll. im Vorjahre. Die Einfuhr von Kaolin machte im Berichtsjahr 86 vH der gesamten Menge und 87 vH des Wertes aller eingeführten Tonarten aus. 97 amTo

Oberlausitz. Erhöhung der Kiespreise. Die Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien (Elsterwerda) hat beschlossen, mit Wirkung ab 1. Februar d. J. die Listenpreise vom 1. Dezember v. J. um 50 vH zu erhöhen. Die Erhöhung macht sich erforderlich, um

die seit der letzten Preisfestsetzung erheblich gestiegenen Gestehungskosten, zurückzuführen. insbesondere auch auf die weiter anhaltende unregelmäßige und ungenügende Wagengestellung, zu decken. Es gelten somit ab 1. Februar d. J. freibleibend folgende Preise: Korngröße bis etwa ½ mm (Nr. 24—30) 120 M, Korngröße von etwa 1 mm (Nr. 20) 420 M, Korngröße von etwa 1½—2½ mm (Nr. 10—18) 600 M, Korngröße von etwa 3½ mm (Nr. 8) 510 M, Korngröße von etwa 4—7 mm (Nr. 4) 330 M und Korngröße von etwa 8—10 mm (Nr. 3) 330 M. Die Preise verstehen sich für 10 t ab Werk. Anfuhrkosten bezw. Vorfracht in Höhe von 60 M für 10 t werden jeder Sendung nachgenommen. 200 mSi

Neusüdwales. Neubelebung der Magnesitindustrie. Die Magnesitindustrie, die sich in deutschen Händen befand und während des Krieges eine geringe Erzeugung aufwies, ist wieder im Aufschwung begriffen. 67 amM

Südafrikanische Union. Gewinnung von Asbest. Bezüglich der Gewinnung von Asbest steht die Union an 4. Stelle unter den Gewinnungsländern der Welt. Es sind bereits bedeutende Fortschritte in der Herstellung von Asbest erzielt worden. Die Industrie ist aber noch großer Ausdehnung fähig. Der letzte Jahresbericht des Sekretärs im Bergbau- und Industrieministerium behauptet, daß kein anderes Land der Welt mit der Südafrikanischen Union in bezug auf die Mannigfaltigkeit und Güte des Asbests in Wettbewerb treten könne. Zur Zeit wird die gesamte Ausbeute an Asbest in rohem Zustande ausgeführt, doch ist ein Anfang mit der Herstellung von Asbestwaren gemacht worden. Folgende Waren aus Asbest werden jetzt an Ort und Stelle in ausgezeichneter Güte hergestellt: Dachplatten und Ziegel, Kesselisoliermittel, Ofenziegel, Dichtungs- und Verpackungmittel. 49 amAs

Erhöhung der Asbestpreise. Der Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie E. V. (Berlin) hat sich mit Rücksicht auf die infolge der fortgesetzten Verschlechterung unserer Valuta ins Ungemessene verteuerten Rohstoffe gezwungen gesehen, abermals eine wesentliche Erhöhung der Preise seiner Erzeugnisse, mit Wirkung vom 2. Februar 1920, vorzunehmen. Die Mindestpreise betragen von jetzt ab z. B. für Asbestplatten Handelsware, für 1 kg 10 M., für Asbest-Handelsfäden, weiß, für 1 kg 70 M., für Asbest-Packungen, trocken, handelsrein, weiß, für 1 kg 76 M. 208 mAs

Frankreich. Juteeinfuhr 1918. Die Juteindustrie ist in Frankreich, besonders in der Picardie und den Norddepartements, vertreten. Die Einfuhr von roher Jute belief sich im Jahre 1918 auf 97 625 dz im Werte von 5 662 000 Fr. (1913: 1 222 288 dz im Werte von 73 337 000 Fr., 1914: 613 875 dz im Werte von 35 605 000 Fr., 1915: 753 595 dz im Werte von 43 709 000 Fr., 1916: 777 072 dz im Werte von 45 070 000 Fr., 1917: 672 389 dz im Werte von 38 919 000 Fr.). An neuen Säcken wurden im Jahre 1918 54 481 dz im Werte von 6 265 000 Fr. eingeführt. Die Verarbeitung der Jutefaser ist während des Krieges im wesentlichen in Großbritannien (Dundee), zum Teil auch im Herkunftsland Indien selbst vorgenommen worden. 0762 amJ

Britisch-Indien. Glimmererzeugung 1918. Die Erzeugung von Glimmer stieg im Jahre 1918 infolge des Kriegsbedarfs auf 51 572 (i. V. 35 896) cwt., die größte je erreichte Menge. Die Vermehrung fällt fast ganz auf die Vorkommen in Bihar und Orissa. Aber auch in der Madras-Präsidentschaft machte die Industrie Fortschritte, und außer dem Grubenbau fand Untersuchung weiter Gebiete statt, zum Teil mit Erfolg. Die Betriebskosten an einigen der älteren Gruben sind wegen der jetzt erreichten Tiefe stark gestiegen. 55 amGl

Kohle

Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise. Das Handelsbüro der preußischen Bergwerksdirektion Hindenburg setzte seine für den oberschlesischen Kohlenmarkt maßgeblichen Kohlenpreise rückwirkend ab 1. Februar um 42,80 M für die Tonne herauf, nur für einige bessere Sorten, gewaschene Nußkohlen sowie für gewaschene Erbskohlen um 43,80 M. Auf der der Bergwerksdirektion unterstehenden Königsgrube und den Rheinhabenschächten kosten Stückkohlen 156,60 M, Staubkohlen 137,40 M für 1 Tonne. Auf der Königin Luise-Grube sind die Preise für die Tonne um 20 Pf. höher. 203 mKo

Neue Erhöhung der Saarkohlenpreise. Ab 1. Februar 1920 werden die Preise der Saarkohlen durch die französische Grubenverwaltung wie folgt festgesetzt: Richtpreise A für Industriekohlen der während des Monats Februar 1920 gelieferten Kohlen-, Brikett- und Koksmengen. Die Richtpreise A gelten für die Lieferungen an die Verbraucher des Saargebiets (Großindustrie, mittlere Industrie, Gasanstalt und Eisenbahn). Die Richtpreise A sind in Mark gestellt und verstehen sich für je Tonne (1000 kg) frei Wagen Liefergrube. Die Preise erhöhen sich um 6 M für diejenigen Brennstoffe, die mittels Schiff geliefert werden. Ungewaschene Erzeugnisse: Stückkohlen 384 M, Abgesiebte Förderkohlen 360 M, Förderkohlen 264 M, Grießkohlen 240 M. Gewaschene Erzeugnisse: Würfel 50—80 mm 432 M, Nuß I 35—50 mm 432 M, Nuß II 15—35 mm 408 M, Nuß III 4—15 mm 360 M, Nuß IV 4—8 mm 336 M, Nußgrieß 2—15 mm 312 M, Feingrieß 8 mm 288 M. Nebenerzeugnisse: Staub 120 M, Schlammkohle 120 M, Briketts: 432 M, Koks: Stücke 528 M, NO 50—80 mm 552 M, N I 35—50 mm 552 M, N II 15—35 mm 528 M. 205 mKo

Die Verkehrslage im Ruhrbezirk. In der ersten Hälfte der Woche vom 2.—7. Februar war die Wagengestellung für den Kohlenversand im Ruhrbezirk verhältnismäßig günstig. Sie stieg an einem Tage auf 17 500, so daß sämtliche angeforderten Wagen gestellt werden konnten. Gegen Ende der Woche entstanden beim Wagenzulauf neue Schwierigkeiten, und die Fehlmengen schnellten in die Höhe. Im Durchschnitt der Woche betrugen sie arbeitstäglich 331. In dem Maße, in dem das Hochwasser abfiel und der Wasserstand wieder regelrecht wurde, besserte sich auch der Versand auf dem Wasserwege, wie die steigende Leistung der Kipper im Duisburg-Ruhrorter Hafen zeigt, die zwar noch nicht regelrecht ist, aber doch schon rund 20 500 t erreichte, um dann freilich wieder zu fallen. Auch die Zechenhäfen des Rhein—Herne-Kanals weisen einen steigenden Brennstoffumschlag auf, der im Wochendurchschnitt arbeitstäglich rund 23 500 t betrug. Der Leerraum ist jedoch immer noch sehr knapp. Den besseren Versandmöglichkeiten entsprechend konnten die Haldenbestände auf den Gruben um rund 65 000 t verringert werden. 204 mKo

Allgemein

Gesellschaft für Baubedarf m. b. H. (Saarbrücken). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zement und Kunststeinwaren, besonders auch von Erzeugnissen der Sparbauweisen jeglicher Art, die Herstellung und der Vertrieb von Baustoffen und Baugeräten sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital 50 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Johannes Gerstner und Kaufmann Joseph Schnock, beide zu Saarbrücken. A

Otto Herkner, Tonwarenfabrik (Crinitz, A. G. Luckau). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Tonwarenfabrikant Otto Herkner (Crinitz). A

Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin). Kommerzienrat Emil Berve ist durch den Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. A

Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Den Oberingenieuren Karl Klimpke, Dr. Heinrich Schwetje und Dr. Eugen Feisel, sämtlich in Braunschweig, ist Gesamtprokura erteilt. A

Bremer Schlackensteinfabrik Gesellschaft m. b. H. (Bremen). Carl Ferdinand Thorwald Berger ist als Geschäftsführer ausgeschieden. A

Philipp Holzmann & Cie., G. m. b. H. (Düsseldorf). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. A

Ton-, Sand- und Kalk-Industrie, G. m. b. H. Der Sitz ist von Altona nach Hamburg verlegt worden. Die Firma der Gesellschaft lautet jetzt: Handels- und Industrie-Gesellschaft für Bau- und Brenn-Stoffe m. b. H. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Baumaterialien und künstlichen Düngemitteln, fernerhin der Betrieb aller mit Geschäften vorgenannter Art in Zusammenhang stehenden Handels- und Rechtsgeschäfte und Nebengewerbe wie die Beteiligung an solchen Geschäften und Nebengewerben, gleichgültig welcher Art und Weise. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Jens Ingwer Paulsen (Hamburg). A

Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow) und Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma: Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Vesta-Werke). Das Grundkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 M. Die Satzungen sind geändert. A

Baumaschinenfabrik Bünger Akt.-Ges. (Düsseldorf). August Bünger ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus: Kommerzienrat Max Trikaus (Düsseldorf), Vorsitzender; Kaufmann Rudolf Bünger (Düsseldorf), Stellvertreter; Geh. Regierungsrat Gustav Röder (Baden-Baden); Kaufmann Heinrich Schaefer (Crefeld); Fräulein Emmy Bünger (Baden-Baden) und Fräulein Elsa Bünger (Baden-Baden). A

Zur Pflege der Handelsbeziehungen Sachsens mit der Tschecho-Slowakei. Die deutsch-tschecho-slowakische Abteilung des Deutsch-Österreich-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin hat in Dresden gemeinsam mit dem Verband Sächsischer Industrieller und nach Verständigung mit der Handelskammer zu Dresden ein besonderes Büro eröffnet, das zur Förderung und zur Verbesserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und der Tschecho-Slowakei dienen soll. Die Geschäftsstelle befindet sich in Dresden, Bürgerstraße 24 pt. (Fernsprecher 25 416), wo täglich von 9—12 und 3—6 Uhr Auskünfte erteilt werden. 218 mA

Geschäftsreise österreichischer Industrieller nach England. Demnächst sollen 30 österreichische Industrielle unter Führung des Sekretärs der Wiener Handelskammer sich zwecks wirtschaftlicher Wiederanknüpfung nach London begeben. Sie werden Waren im Werte von 25 Mill. Kr. mit sich führen. 197 amA

Der britisch-jugoslawische Handel. Einer Veröffentlichung des Board of Trade zufolge plant England die Errichtung dreier Konsulate und dreier Vizekonsulate in Jugoslawien. Zurzeit bereist eine englische Mission jene Gebiete Jugoslawiens, die für den englischen Handel von besonderem Belang sein könnten. Die Ausfuhrkredite des Board of Trade sind in erster Linie für Jugoslawien berechnet. 94 amA

Neuseeland. Entwicklung der Industrie. Zur Hebung der Industrie soll ein Board of Industries and Commerce begründet werden, das mit Vollmachten zur Hebung und Kontrolle von Handel und Industrie im Inland und Ausland ausgestattet werden soll. Dem Board of Industries and Commerce soll ein Board of Science and Industries zur Entwicklung der nationalen Hilfsquellen, zur Förderung von Studium und Forschung zur Seite stehen. 142 amA

Eine wirtschaftliche Zentralorganisation in Polen. In Warschau fand eine Zusammenkunft von Vertretern industrieller und Handelsverbände statt, die die Gründung des „Zentralverbandes der polnischen Industrie, des Handels, der Finanzen und des Bergbaus“ (Centralny zwiazek polskiego przemyslu, handlu, finansow i gornictwa) vornahmen. 143 amA

oll- und kehrswesen

Zahlung der Zölle in Gold. Das Aufgeld bei Zollzahlungen beträgt für den Monat März 1920 wie bisher 900 vH. Zo

Polen. Vom neuen Zolltarif. Wie dem Deutsch-Polnischen Verein aus Warschau mitgeteilt wird, beabsichtigt die polnische Regierung für die Zeit nach dem 20. Februar das Agio für Gold auf 900 vH festzusetzen (bis zum 20. Februar 200 vH), was angesichts der an sich schon hohen Zölle eine ungeheure Belastung der Wareneinfuhr bedeuten würde. Überdies soll beabsichtigt sein, für eine Reihe von Waren die Zollzahlung in Gold zu verlangen. Diese Maßnahmen bedeuten eine unerträgliche Erschwerung des jetzt beginnenden deutsch-polnischen Warenverkehrs, wenn auch zugegeben werden muß, daß die überaus schwierige wirtschaftliche Lage Polens und der Stand seiner Valuta von manchen Gesichtspunkten die Zollerhöhungen erklärlich erscheinen lassen können. Zo

Zollvorschriften für den Verkehr nach Belgien. Alle Sendungen, die nicht zum Verbleib in Belgien bestimmt sind, sondern Belgien nur transitieren, werden ohne Einfuhr-Erlaubnisscheine (licence d'importation) angenommen. Hierunter fallen auch die nach Antwerpen transit, Brügge transit, Gent transit, Ostende transit usw. bestimmten Sendungen. Sendungen, die nach einer belgisch-französischen Grenzstation (z. B. Erquelines usw.) bestimmt sind, dürfen nur dann ohne den Einfuhr-Genehmigungsschein angenommen werden, wenn aus den zugehörigen Begleitpapieren einwandfrei zu erkennen ist, daß die Sendungen für Frankreich oder für ein anderes Land als Belgien bestimmt sind. Bei allen übrigen Sendungen nach Belgien ist die Einfuhrerlaubnis des belgischen Staates einzuholen, es sei denn, daß diese Einfuhrerlaubnis bei besonders genannten Waren ausdrücklich als entbehrlich bezeichnet worden ist. (Vergl. Nr. 130, S. 1170). Für die Einfuhr gewisser Waren, insbesondere von Massengütern, hat der belgische Staat sogenannte Gesamteinfuhr-Erlaubnisscheine (licences globales) erteilt, die bei einer belgischen Grenzzollstelle hinterlegt werden, welche die eintreffenden Teilsendungen von der zur Einfuhr zugestandenen Gesamtmenge abschreibt. In allen Fällen, in denen ein solcher Gesamteinfuhr-Erlaubnisschein (licence globale) erteilt ist, hat der Absender an Stelle des sonst notwendigen Einzel-Einfuhrscheines (licence d'importation) in jedem Frachtbriefe in der für „Sonstige zulässige Erklärungen" vorgesehenen Spalte einen entsprechenden Vermerk anzubringen sowie das belgische Grenzzollamt zu bezeichnen, bei dem der Gesamteinfuhr-Erlaubnisschein (licence globale) hinterlegt ist. Zo

Ein- und Ausfuhr aus dem früheren preußischen Teilgebiet. Das Posener Teilgebietsministerium hat nachstehende Verfügung erlassen: Die Ausfuhr von Waren aus dem früher preußischen Teilgebiet und die Einfuhr dahin ist nur mit Genehmigung der polnischen Behörde gestattet. Anträge auf Erteilung der Genehmigung müssen die Menge und den Wert der Sendung sowie die Anschrift der Abnehmer enthalten. Für die Ausfuhr von Bodenerzeugnissen erteilt diese Genehmigung das Ernährungsdepartement des Teilgebietsministeriums, für die Ausfuhr anderer Waren und für die Einfuhr aller Waren das Departement für Handel und Gewerbe des gleichen Ministeriums. Zo

Neue Einfuhr- und Ausfuhrvorschriften in Portugal. Nach einer Verordnung vom 2. Dezember 1919 ist die Regierung ermächtigt, die Zölle und Einfuhrzuschläge der Luxuswaren, die in der Verordung vom 10. Mai 1919 angeführt sind, zu verdoppeln und auf alle Waren auszudehnen, die für das Wirtschaftsleben unentbehrlich sind. Die Zölle sind in Gold zu bezahlen, in der Weise, daß 50 vH in englischen Pfund nach dem Tageskurs zu begleichen sind und die übrigen 50 vH in englischen Pfund nach der Parität von 4,50 $. Einfuhrfirmen, die, von dieser Verordnung betroffen, Waren einführen wollen, haben eine Einfuhrgenehmigung vom Finanzminister zu erwirken, der sie nach dem Gutachten des allgemeinen Handels- und Valutarates entweder verweigern oder mit den für richtig befundenen Einschränkungen gewähren kann. Sofern die eingeführten Waren nicht von dieser Verordnung betroffen werden, sind die Einfuhrfirmen verpflichtet, den zuständigen Zollstellen eine unterzeichnete Erklärung im Duplikat vorzulegen, mit der Angabe der Bestimmung der eingeführten Waren, ihrer Menge, des Ursprungslandes, ihres Wertes in der Währung des Ursprungslandes und des Gesamtwertes, einbegriffen alle Versand- und sonstigen Kosten. Bei der Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren muß bei der Versendung die in der Währung des Bestimmungslandes ausgefüllte Faktura vorgelegt werden, mit der Verpflichtung, dem allgemeinen Handels- und Valutarat 50 vH des Gegenwertes der ausgeführten oder wieder ausgeführten Waren zu verkaufen oder abzutreten. Neuerliche Mitteilungen aus Lissabon besagen, daß die Anwendung dieser Verordnung nicht die gewünschte Wirkung gehabt hat, so daß eine nicht unerhebliche Abänderung der Bestimmungen bevorsteht. Die Ausfuhr soll eine Erleichterung erfahren, während die Einfuhr von Luxusgegenständen nahezu unmöglich gemacht werden soll. Zo

Italien. Ausfuhrverbot. Die Erlaubnis zur Ausfuhr von Ziegeln (mit Ausnahme der feuerfesten) ist aufgehoben. Die Erlaubnis untersteht ausdrücklicher ministerieller Erlaubnis. Zo

Rumänischer Zolltarif. Dem britischen „Board of Trade" ist vom Handelssekretär in Bukarest berichtet worden, daß sowohl der allgemeine wie auch der Vertragszolltarif noch immer in Kraft sind, wie sie vor dem Kriege bestanden, und nur einige Änderungen erfahren haben, die sich auf die Einfuhr einzelner Luxuswaren und auf Lebensbedürfnisse beziehen. Deren Einfuhr ist dem Staate vorbehalten. Der Vertragstarif mit Deutschland ist außer Kraft gesetzt, doch werden seine niedrigeren Sätze für die Einfuhr aus den Staaten angewendet, die in Rumänien die Meistbegünstigung genießen. Zo

Tschechoslowakei. Ausfuhrbewilligungen. Für Ausfuhrbewilligungen aus der Tschechoslowakei nach Österreich, Polen, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien müssen nach einer amtlichen Mitteilung der Expositur der tschechoslowakischen Ein- und Ausfuhrkommission Einzelgesuche eingereicht werden; Gesuche, welche für das gesamte Ausland lauten, müssen unbedingt die Anmerkung „mit Ausnahme von Österreich, Polen, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien" enthalten. Laut neuerlichen Verordnungen müssen Gesuche um Einzelausfuhr nach Jugoslawien, Schweiz und Italien in sechs Exemplaren ausgefertigt werden. Die Ausfuhr nach Rumänien und Österreich kann nur gegen Kompensation oder eine fremde gute Valuta erfolgen. Zo

Erhöhung des Lagergeldes. Zur Vermeidung von Güteranhäufungen auf den Güter- und Eilgüterschuppen wird mit Gültigkeit vom 16. Februar an bis auf weiteres das Lagergeld auf den Berliner Kopf- (Innen-) und Ringbahnhöfen, wie folgt, erhöht: a) wenn das Gut in bedeckten Räumen lagert, für je auch nur angefangene 100 kg: für die ersten 24 Stunden 0,40 M, für jede weiteren angefangenen 24 Stunden 1 M; b) wenn es im Freien lagert, für je auch nur angefangene 100 kg: für die ersten 24 Stunden 0,20 M, für jede weiteren angefangenen 24 Stunden 0,50 M. Am 16. Februar bereits laufende Lagergelder werden noch nach den alten Sätzen berechnet. Für gebrauchte Packmittel werden die doppelten Sätze erhoben. ta

Erhöhung von Frachtzuschlägen. Im Binnentarif der Rinteln-Stadthagener Eisenbahn und Wechseltarif der Bad Eilsener Kleinbahn werden mit Gültigkeit vom 16. Februar die Frachtzuschläge erhöht. Es gelangen vom genannten Tage ab zur Erhebung für 100 kg: 1. Eil- und Frachtstückgut 86 Pf., 2. Wagenladungen: für alle übrigen Güter außer Steinkohlen, Koks, Braun- und Preßkohlen aller Art 8,6 Pf. ta

Zwangsweise Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege. Wie die Eisenbahndirektion Stettin der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt hat, treten nach Beseitigung der Eissperren auf der oberen Oder sowie auf den märkischen Wasserstraßen und der Elbe die Bestimmungen über die zwangsweise Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege sofort wieder in Kraft. ta

Mosaik

Brand. Durch eine Feuersbrunst wurde die Töpfereifabrik von P. Bonifas (Versoix, Kanton Genf) zerstört. Es entstand ein Schaden von 20 000 Fr. V

Reichsmessekonferenz. Im Anschluß an die am 18. Februar in Berlin stattgehabte Reichsmessekonferenz, in der nach den einleitenden Berichten von Prof. Dr. Eulenburg (Kiel) und Direktor Krämer (Berlin) die Vertreter der verschiedenen, sich vielfach widersprechenden Anschauungen zur Frage einer planmäßigen Regelung des deutschen Messewesens zu Worte gekommen sind, trat der Vorstand des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie zu weiterer Beratung des Gegenstandes zusammen. Trotz des überwiegend ablehnenden Standpunktes gegen alle auf eine Zersplitterung des Messewesens abzielenden Maßnahmen glaubte der Vorstand, mit Rücksicht auf die namentlich von den Vertretern der verschiedenen Messestädte in den Verhandlungen angezogenen politischen Gesichtspunkte, den in Frage kommenden Wirtschaftskreisen nochmals Gelegenheit zu einer Äußerung über die künftige Gestaltung des deutschen Messewesens geben zu sollen. Diese Stellungnahme der Beteiligten wird alsdann die Unterlage für die endgültige Beschlußfassung des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie bilden. V

Österreich auf der Leipziger Messe. Zu der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse wird im österreichischen Meßhaus, Leipzig, Hainstr. 16—18, eine Auskunftsstelle des österreichischen Handelsmuseums, Wien, eingerichtet, um den deutschen beteiligten Kreisen in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten Österreichs an die Hand zu gehen. Die österreichischen Kaufleute auf der Leipziger Messe werden sich auch mit dem Einkauf von Rohstoffen und Halberzeugnissen aller Art befassen; diesbezügliche Angebote können bei der obengenannten Auskunftsstelle im österreichischen Messehaus eingebracht werden. V

Ein Tafelschmuck aus Meißener Porzellan. Max Esser, der bekannte Berliner Bildhauer, hat von der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen den Auftrag erhalten, einen Tafelschmuck zu schaffen, der das Thema „Reineke Fuchs" behandelt. Das Werk, zu dem die Entwürfe bereits fertiggestellt sind, besteht aus 35 Einzelstücken. Die Meißener Manufaktur hat lange keinen so großen Auftrag vergeben. V

Deutschböhmische Kunstausstellung in Gablonz. Im Juli 1920 findet in Gablonz a. N. die zweite deutschböhmische Kunstausstellung statt. V

Deutsche Gewerbeschau München 1922. In München ist ein Verein zur Abhaltung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 gegründet worden. In einem Aufruf sind Aufgaben und Arbeitsplan der Gewerbeschau festgelegt worden, mit dem sich das Unternehmen an das Inland und Ausland wendet. V

Meßwohnungen zur Leipziger Frühjahrsmesse. Der Wohnungsnachweis des Meßamts ist in der Lage, den Meßfremden gute Unterkünfte zu beschaffen. In seinen Geschäftsräumen (Katharinenstraße 1) vermittelt er Wohnungen bis unmittelbar vor Meßbeginn. Vom 28. 2. bis 5. 3. und vom 13. 3. bis 17. 3. werden den eintreffenden Meßfremden durch den Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof (Sächs. Seite, gegenüber Längsbahnsteig 23) Wohnungen nachgewiesen. Bedingung für die Inanspruchnahme des Wohnungsnachweises ist die Verpflichtung des Meßbesuchers, den Mietzins für mindestens 3 Nächte an den Vermieter zu zahlen, da dieser sonst benachteiligt wird. Die Vermittlung erfolgt gegen eine geringe Vermittlungsgebühr, die zur Deckung eines Teils der entstehenden Unkosten verwendet wird. Vor den wilden Vermietern, die am Bahnhof den Meßfremden ihre Wohnungen anbieten, wird gewarnt, da diese nachweislich die Meßfremden stark übervorteilen. V

Die Ukraine und die Leipziger Messe. Die Gesamtleitung der ukrainischen genossenschaftlichen Zentralverbände entsendet ihren Direktor, Herrn Holowko, zur Leipziger Frühjahrsmesse, um neue Handelsbeziehungen mit dem Ausland anzuknüpfen. Herr Holowko wird während der Allgemeinen Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März mit den in Betracht kommenden Industrie- und Handelskreisen in Verhandlungen treten und auch Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ukraine erteilen. In der Ukraine spielen die Genossenschaften eine wichtige Rolle; in ihnen ist die Kaufkraft des Landes zusammengefaßt. Sie verfügen über viele Millionen. Der Besuch der Leipziger Messe durch diese Genossenschaften in der Person ihres Leiters ist daher von größter Bedeutung für unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit diesem zukunftsreichen Lande. V

Keine gesamtdeutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Dresdener Handelskammer um ein Gutachten darüber ersucht, ob es sich empfehle, 1920 oder 1921 in Dresden eine große, gesamtdeutsche Kunstgewerbe-Ausstellung, also auch unter Teilnahme des deutsch-österreichischen Kunstgewerbes, zu veranstalten. Die Dresdener Handelskammer hat diesen Plan abgelehnt und tritt für die vom Werkbund geplante kunstgewerbliche Ausstellung in München im Jahre 1922 ein. V

Handelsmesse in Brüssel. Die in Brüssel für die Zeit vom 4. bis 21. April 1920 in Aussicht genommene internationale Handelsmesse soll in 29 Gruppen sämtliche Zweige industrieller Tätigkeit umfassen. Sie wird unter Zusammenfassung gleichartiger Gruppen in verschiedenen verfügbaren Gebäuden untergebracht. In England sowohl wie auch in Frankreich wird stark für die Beteiligung geworben. Auch aus der Schweiz, Italien und den Niederlanden soll schon Ausstellungsraum belegt sein. Ob eine Beteiligung mit deutschen Erzeugnissen in Betracht kommen kann, bleibt festzustellen. V

Untervermietung von Meßräumen. Das von den Meßpalast-Inhabern an die Leipziger Aussteller gestellte Ersuchen, ihre bisherigen Meßräume an die neuen Aussteller der Technischen Messe gegen eine geringe Vergütung zur Benutzung herzugeben und so Regale, Schränke, Tische, Börte usw. auf eine Woche an Fremde zu überlassen, findet bei den Ausstellern lebhaften Widerspruch. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona (Elbe), rät dringend, die Unterschrift unter neue oder abgeänderte Verträge zu verweigern und es darauf ankommen zu lassen, ob die Vermieter angemessenere Vergleichsvorschläge machen. V

Deutsches Kriegswirtschafts-Museum in Leipzig. Das Deutsche Kriegswirtschafts-Museum in Leipzig, das unter Mitwirkung des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und anderer wirtschaftlicher Körperschaften ins Leben gerufen ist, beabsichtigt, das ihm während und nach der Kriegszeit aus allen Gebieten des Wirtschaftslebens zugeflossene, umfangreiche Material im kommenden Frühjahr aufzubauen. Um das erstrebte Ziel, Unterstützung der deutschen Wirtschaft und belehrende Aufklärung über die in Betracht kommenden Gebiete zu erreichen, legt die Leitung des Museums größten Wert darauf, daß die Vertretungen der einzelnen Wirtschaftszweige beim Aufbau selbst tätige Mithilfe leisten. Die Leitung des Museums bittet daher die in Frage kommenden Wirtschaftskreise, sie in diesem Bestreben zu unterstützen und den Aufbau des Materials ihrer Sonderzweige selbst in die Hand zu nehmen oder dabei mitzuwirken. Mitteilungen von Verbänden oder Einzelfirmen und Personen, die zu derartiger Mitwirkung bereit sind, werden an Direktor Hedler, vorläufig Berlin W 50, Regensburger Str. 15, erbeten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilen wird. V

Italienische Messen. Die vom 1.—15. Juni stattfindende Wiederholung der italienischen Mustermesse in Padua wird internationalen Charakter tragen. Demzufolge werden auch deutsche Firmen daran teilnehmen können. Die Messedrucksachen werden der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie nach Fertigstellung zugehen. Schon vor der Messe in Padua, vom 1.—14. April, soll in Mailand eine internationale Mustermesse stattfinden. Es ist abzuwarten, ob und inwieweit die für diese Messe vorgesehene Bestimmung über die Beschränkung der Zulassung auf verbündete und neutrale Firmen auch jetzt, nach endgültigem Friedensschluß, aufrecht erhalten wird. Die Ständige Ausstellungskommission hat hierüber nähere Erkundigungen eingeleitet, über deren Ergebnis weitere Mitteilung vorbehalten bleibt. V

Indische Ausstellung Bombay 1922. In Bombay wird die Veranstaltung einer indischen Ausstellung für das Jahr 1922 geplant. Bei den bisherigen Ausschußberatungen wurde der Vorschlag einer internationalen Ausstellung zurückgewiesen, da es in der Stadt an den nötigen Vorbedingungen für ein derartiges Unternehmen fehle. Das Jahr 1922 ist gewählt worden, um ein Zusammentreffen mit einer für 1920 in den Vereinigten Staaten beabsichtigten Ausstellung asiatischer Erzeugnisse und der für 1921 in London geplanten britischen Reichsausstellung zu vermeiden. Die Ausstellung soll eine Übersicht über die jüngste Entwicklung der indischen Industrie, insbesondere seit der Ausstellung in Allahabad 1910, bieten. Inwieweit die britische Industrie, die vermutlich zugelassen wird, sich beteiligen kann, ist aus den bisherigen Nachrichten nicht ersichtlich. V

Dauerausstellung von Industriekunst in London. Das Viktoria- und Albertmuseum in London beabsichtigt eine Dauerausstellung der besten Erzeugnisse der industriellen Kunst einzurichten, mit der eine Auskunftsstelle verbunden werden soll. V

Deutsche Betonschiffe. Im „Prometheus" wird eine Übersicht über die bisherigen Leistungen des deutschen Betonschiffbaues gegeben, die erkennen läßt, daß auch auf diesem Gebiete nach gründlicher Vorbereitung aussichtsreiche Unternehmungen eingeleitet waren, die durch den Ausbruch der Revolution und die unsichere wirtschaftliche Lage der Gegenwart allerdings beeinträchtigt worden sind. Im August 1918 war die Eisenbetonschiffbau-Aktien-Gesellschaft in Hamburg mit einem Kapital von 1 Million M gegründet worden, die eine kleinere Werft mit übernahm. Die technischen Grundlagen des Betonschiffsbaues waren durch Fachleute aus dem Schiffsbau und aus dem Betonbau gründlich untersucht, und es sind bisher 12 Fahrzeuge gebaut oder in Bau genommen worden. In der Hauptsache handelte es sich dabei um kleinere Fahrzeuge ohne eigene Antriebskraft, die in der Binnenschiffahrt oder im Hafen Verwendung finden. Auch ein Schwimmdock von 19 000 t Größe ist darunter. Außerdem wurde nach den Patenten der Gesellschaft ein Donau-Frachtschiff von 1050 t Wasserverdrang und 650 t Tragfähigkeit hergestellt. V

Ein Kohlen-Forschungs-Institut für Schlesien. Die Errichtung eines Kohlen-Forschungs-Instituts für Schlesien erscheint gesichert. Für den Bau des Instituts sind bereits 1 Million M durch Sammlungen aufgebracht. Das Arbeitsfeld des Forschungsinstituts wird sich auf niederschlesische, oberschlesische und polnische Kohle erstrecken. Es ist zu erwarten, daß sich dieses Institut organisch in den Kreis der in Deutschland neu zu bildenden technisch-wissenschaftlichen Anstalten einreiht. V

Kohlenlagerung. Der Gewichtsverlust der Kohle beträgt beim Lagern 2—10 vH, er ist in den ersten Monaten am größten, später nur gering. Daher soll man die zuletzt angefahrenen Kohlen zuerst verfeuern. Professor Kretfal (Birmingham) hat folgende Sätze für die Kohlenlagerung aufgestellt: 1. Je höher der Haufen, desto größer ist die Gefahr der Erhitzung und Entzündung der Kohle. 2. Staubansammlung während der Schüttung der Kohle bildet eine Gefahrenquelle für den Kohlenhaufen. 3. Schlechte Lüftung des Kohlenhaufens ist gefährlicher als gar keine. 4. Im Sommer auf einen Haufen geschüttete Kohle entzündet sich leichter als im Winter. 5. Lade- oder Schüttvorrichtungen, die ein Brechen größerer Stücke Kohle vermeiden, vermindern gleichzeitig die Gefahr der Erhitzung und Entzündung. Das einzig wirksame Mittel gegen Entzündung der Kohle ist vollständiger Luftabschluß, z. B. durch eine 200—300 Millimeter starke Schicht Staubkohlen oder durch genügende Lüftung von unten herauf. (Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene und Unfallverhütung Nr. 12, 1919). i V

Lehrkolonie für sparsame Bauweise. (Beschädigung der Lehmbauten). Dieser Tage fand in München eine Besichtigung der Lehrkolonie an der Hanauerstraße durch die technischen Beamten des städtischen Hochbaues unter Führung des Herrn Oberbaurats Beblo statt. Nach einem kurzen Vortrag des bauleitenden Architekten H. Profit über den Zweck der Lehrkolonie und die verschiedenen zur Anwendung gebrachten Sparbauweisen wurden von diesem die einzelnen Typen und deren Ausführungsarten eingehend erläutert. Beachtenswert war es für den Fachmann, festzustellen, welchen Einfluß die Witterung auf die verschiedenen Sparbaustoffe ausgeübt hat. Es war deutlich zu bemerken, daß das Haus aus grünen Lehmsteinen und der Lehmstampfbau durch Regen und Frost an der Wetterseite auf ½ cm Tiefe in Mitleidenschaft gezogen worden waren, woraus die Folgerung zu ziehen ist, daß vorerwähnte Baustoffe nicht im Herbst oder Winter zur Verwendung kommen dürfen. Die geeignete Zeit für diese Arten von Material sind Frühjahr und Sommer. Das Haus aus Schurzholzrahmen mit Hinterfüllung bezw. mit Hintermauerung machte den Eindruck eines guten stabilen und besonders warmen Hauses. Die im rückwärtigen Gelände aufgeführten Flachbauten zeigen sehr viele beachtenswerte Einzelheiten, insbesondere in der Ausführungsart der Umfassungsmauern. Durch Einlegen von Luftschichten bezw. Isolierstoffen konnte die Stärke der Wände so herabgemindert werden, daß z. B. mit einer nur 10 cm starken Wand dieselbe Wärmehaltung erzielt wird, wie mit den bisher üblichen 38 cm starken Mauern aus gebrannten Ziegeln. Allgemeinen Beifall fand das Holztafelhaus mit Isolierung, das in einem Zeitraum von nicht ganz 7 Tagen im Rohbau hochgeführt werden konnte, was eine außerordentliche Ersparnis an Baustoffen und Arbeitslohn bedeutet. (Bayr. Staatszeitung vom 18. Jan.) i. V

Industrie der Steine und Erden in Dalmatien. Die Zeitung „La Vedetta d'Italia" in Fiume bringt aus einem Berichte der Handelskammer in Zara Mitteilungen über die Industrie in Dalmatien. In Dalmatien befinden sich 19 Bergwerke, und zwar 7 Steinkohlen-, 1 Eisen-, 1 Quecksilber- und 10 Asphaltgruben. Davon sind zurzeit 2 Steinkohlen- und 1 Asphaltgrube im Betrieb. Die 10 Asphaltgruben haben vor dem Kriege den geringen Ertrag von 2400 t jährlich gehabt. Das Land ist reich an schönem, verschieden gefärbtem Marmor. Im Jahre 1914 hat eine böhmische Bank ein mäßiges Kapital zur Ausbeutung eines Marmorbruches in Ancsic bei Sebenico angelegt. Dalmatien liefert Calciumkarbid und hydraulischen Zement. Die Industrie von Calciumkarbid hat ihren Sitz an der Rhede von Sebenico bei der Mündung des an Wasserfällen reichen Flusses Kerta. Die italienische Karbidgesellschaft hat dort 32 elektrische Öfen errichtet, die jährlich 20 000 t Karbid herstellen können. Ein anderes größeres Unternehmen wird geplant. Die mit einem Kapital von 20 Mill. Kr. gebildete Gesellschaft für die Wasserkräfte Dalmatiens will den Wasserfall des Flusses Certina bei Duarre südlich von Spalato ausbeuten, der 60 000 PS liefern kann. Zement, wonach große Nachfrage herrscht, wird ausschließlich in Spalato hergestellt. Es sind dort folgende vier Unternehmungen vorhanden: 1. Die Aktiengesellschaft „Portland-Zement" mit dem Sitze in Spalato und Triest und Fabriken in Salone. Sie ist mit triestinischem und dalmatischem Kapital gegründet worden und erzeugt jährlich 100 000 t. 2. Die „Adria Portland" in Bergamo mit italienischem Kapital, die jährlich 60 000 t erzeugt. 3. Die „Gilardi Bettira", die Dalmatinern italienischer Nationalität gehört und jährlich 25 000 t erzeugt. 4. Die Akt.-Ges. „Dalmatia" mit ungarischem und französischem Kapital, die infolge des Krieges noch nicht wieder hat arbeiten können. i V

Die Liebe hinter dem Kachelofen. Im Februarheft der oberdeutschen Monatsschrift „Der Schwäbische Bund" teilt W. Mönch (Unterjesingen) eine Reihe volkskundlich bedeutsamer schwäbischer Ofensprüche mit, die er auf jahrelangen Wanderungen durch ganz Württemberg gesammelt hat. Fast unbekannt ist dem heutigen Geschlecht die Tätigkeit der Hafner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, bei der sich Handwerker und Künstler, Hafner und Maler vereinigten: die Herstellung bemalter Tontafeln zur Bekleidung der Feuerwände hinter dem riesigen wappengeschmückten Kachelofen. Diese Ofenwände setzten sich aus 60 bis 150 meist quadratischen, drei bis fünffarbigen, mit Ornamenten, Bildern und Sprüchen gezierten Tafeln zusammen; statt des Pinsels diente das sogenannte Malhorn, ein Kännchen, mit dem man die Glasur aus dem Ausflußrohr träufeln ließ, ehe die Platte gebrannt wurde. Zu den drolligen Darstellungen aus dem Pflanzen- und Tierreich und den barock umschnörkelten Männlein und Weiblein passen vortrefflich die heiteren und sinnigen Sprüche, Reime, Redensarten und Rätsel, die uns einen Einblick gewähren in das Leben und Treiben, die Sitten und Anschauungen des Landvolks von der Zeit Herzog Karls bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts; sie berichten über Essen und Trinken, geben Verhaltungsmaßregeln und moralische Belehrungen aus Gesangbuch und Ballhornfibel, rühmen den Bauernstand, flicken den Handwerkern am Zeug, reden wenig von Politik, sehr viel aber von der Liebe. Das ganze bäuerliche Liebes- und Eheleben spiegelt sich launig und lustig, gefühlvoll und derb auf der Kachelwand neben dem Ofen. Leider verschwinden die farbenfrohen Spruchtafeln mehr und mehr aus unseren Bauernstuben, die jetzt mit städtischem Kram angefüllt werden. Soweit bekannt, versteht sich nur noch ein einziger Hafnermeister des Schwarzwaldes, und zwar im ehemaligen Reichsstädtchen Neubulach, auf die alte Kunst; seine Kunden aber sind ausnahmslos — Städter, die sich „Originalbauernstuben" einrichten lassen. i V

Arbeitsgemeinschaft

Zementindustrie und Kohlenversorgung. Am 19. Januar fand in Münster eine stark besuchte Versammlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Rheinisch-Westfälischen Zementindustrie statt, in der sowohl die Direktoren bezw. die Inhaber der einzelnen Fabriken als auch die Obmänner der Arbeiterausschüsse und die Gewerkschaftsführer vertreten waren. Der Zweck der Versammlung war, über den Stand der augenblicklichen allgemeinen Kohlenversorgung sowie insbesondere über denjenigen der Zementindustrie Aufklärung zu schaffen. Es wurde darauf hingewiesen, daß an eine Besserung der an sich schon gänzlich unzureichenden augenblicklichen Kohlenversorgung nicht zu denken sei, daß diese aber zweifellos zu einem Zusammenbruch führen wird, wenn die Bergarbeiter angesichts der augenblicklichen Lage ihre Forderung auf Herabsetzung der Arbeitszeit, d. h. auf die Einführung der Sechsstundenschicht, mit Gewalt verwirklichen sollten. Es wurde folgende Entschließung telegraphisch an den Reichskohlenkommissar gesandt:

„Heute stattfand in Münster Versammlung, an der teilnahmen die Vertreter von 43 westfälischen Zementwerken, die Vertreter von 13 Arbeiterverbänden sowie die Obleute der Arbeiterausschüsse der einzelnen Werke. Es wurde festgestellt, daß infolge der geringen Kohlenanlieferung die Betriebe erheblich eingeschränkt und teilweise schon zum Erliegen gekommen sind. Tausende von Arbeiterfamilien geraten dadurch in die größte Not. Beschäftigung in andern Industrien ist ausgeschlossen. Angesichts der Wichtigkeit der Zementindustrie für den Bau von Arbeiterwohnungen, insbesondere auch für Bau neuer Bergarbeiterwohnungen muß es sich doch ermöglichen lassen, daß der Zementindustrie größere Kohlenmengen zur Verfügung gestellt werden. Ohne Kohle kein Zement, ohne Zement kein Bau neuer Bergarbeiterwohnungen, ohne diese keine erhöhte Kohlenförderung, kein Wiederaufbau des gesamten Wirtschaftslebens". 36 Ar

Zentralarbeitsgemeinschaft und Teuerungszulage. In seinen Sitzungen vom 23. und 24. Dezember 1919 hatte der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands beschlossen, den Arbeitgebern die Gewährung einer außertariflichen Teuerungszulage mit Rücksicht auf die dauernde Preissteigerung für Lebensmittel zu empfehlen (vgl. 1919, Nr. 153, S. 1387 und 1920, Nr. 3, S. 30). Bei diesem Beschlusse handelt es sich nur um einen Vorschlag, dem keinerlei rechtsverpflichtende Wirksamkeit beizulegen ist. Zu Beschlüssen solcher Art mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Mitglieder der in der Zentralarbeitsgemeinschaft vertretenen Verbände ist die Zentralarbeitsgemeinschaft nicht befugt; denn satzungsgemäß besteht die Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaften in der Wahrung und Förderung, nicht aber in der Lösung sozialpolitischer Fragen. Die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft geht allerdings dahin, daß sie eine Selbstverwaltungsbehörde der Industrie wird und die angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gehalten sind, ihre Beschlüsse durchzuführen. 37 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands

Mitgliederversammlung. Am 4. März, vorm. 11 Uhr, findet in Berlin, Dorotheenstr. 8, Zimmer 26 im Gebäude der Handelskammer eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung sieht u. a. Bericht über den Reichsarbeitsvertrag und Aufstellung von Richtlinien über einheitliche Frühjahrspreise vor. Ver

Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V.

Gründung. Auf Veranlassung des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. hat sich der Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. gegründet. Es wurden gewählt Herr Bauingenieur Ferd. Schnüge i. Fa. Winkel & Co., G. m. b. H. (Köln a. Rh.) zum Vorsitzenden, Herr Heinr. Graefe i. Fa. Erste Neußer Kalksandsteinfabrik G. m. b. H. (Neuß a. Rh.) zum stellvertretenden Vorsitzenden und als Beisitzer Herr Dr. Molinari i. Fa. Gewerkschaft Mechernicher Werke (Mechernich) sowie Herr Franz Schmitz i. Fa. Franz Schmitz & Co. (Lank a. Rhein). Die Geschäftsstelle befindet sich Köln a. Rh., Steinfeldergasse 28. Ver

Arbeitgeberverband der Kalkindustrie Deutschlands

Gründung. In einer am 24. Januar 1920 in Berlin abgehaltenen Sitzung von Vertretern der bereits bestehenden Bezirksarbeitsgeberverbände der Kalkindustrie ist als Reichsverband der „Arbeitgeberverband der Kalkindustrie Deutschlands" gegründet worden. Mitglied des Bunds sind die einzelnen im Reich bestehenden Bezirksarbeitgeberverbände. Zur Zeit bestehen bereits 8 solcher Verbände, und es ist zu erwarten, daß durch Neugründung und Anschluß von Verbänden der noch nicht organisierten Bezirke in Kürze die gesamte deutsche Kalkindustrie zur Vertretung der Arbeitgeberbelange in dem neuen Verband zusammengefaßt sein wird. Der Arbeitgeberverband wird in der Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden ein reiches Tätigkeitsfeld haben. Die Geschäftsführung befindet sich in Berlin NW 21, Rathenower Str. 75. Ver

Sitzungen

28. Februar, 10 Uhr: Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden. Sitzung des Arbeitsausschusses. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
28. Februar, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden. Vorstandssitzung. Sitzungssaal des Verbandes der Baugeschäfte, Berlin, Köthenerstr. 38.
4. März, 11 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands. Mitgliederversammlung. Berlin, Dorotheenstraße 8, Gebäude der Handelskammer, Zimmer 26.

Die **Tonindustrie, Abt. A, Berlin NW 21,** legt unserer heutigen Ausgabe ein Flugblatt über **Brennstoff-Ersparnis durch den Zugmesser „Stets bereit"** bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Entstaubungsanlagen
SECK A.-G. DRESDEN
Saugschlauch-Filter
Fliehkraftstaubabscheider
Naßstaubabscheider
9]

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Brenner, Ofensetzer
gesucht. [1791
Dampfziegelei Versbach bei Würzburg.

Ausschreibungen

Die Lieferung von

5 Millionen scharfgebrannter Hintermauerungsziegel

zu Siedlungsbauten soll sofort vergeben werden. Angebote werden baldigst an das Stadtbauamt Forst (Lausitz) erbeten. [1787
Forst (Lausitz), den 21. Februar 1920.
Das Stadtbauamt.

Für eine Fabrik keramischer Leichtartikel wird ein tüchtiger

Fachmann

(erfahrener Meister oder Assistent) gesucht. Eintritt möglichst sofort. Bewerbungen m. Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung und Angabe von Referenzen bitten wir unter W 1756 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einzusenden. [1756

Offene Stellen

Tüchtiger [1824

Laborant

sofort gesucht,

der gute analytische Kenntnisse, bes. in der Untersuchung von Silikaten besitzt und möglichst Erfahrungen auf dem Gebiete der mechan. und chem. Mörtelprüfung hat. Angebote mit Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. u. Angabe frühesten Eintritts erb. an
Zeller & Gmelin, Eislingen-Fils (Württ.).

Werkmeister

für ein großes Zementwerk in der Slowakei gesucht. Derselbe muß große Erfahrungen im allgemeinen Maschinenbau, Mühlenbau und Elektrotechnik besitzen, die slowakische oder tschechische und deutsche Sprache beherrschen und erfolgreiche langjährige Tätigkeit in Zementfabriken als Werkmeister nachweisen. Angeb. mit Zeugnisabschr., Referenzen, Bildungsgang sind zu richten unter W 1705 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1705

Größeres Werk,

im besetzten Gebiet liegend, das sich mit der Herstellung von Schamottesteinen, Silikasteinen, säurefesten Steinen u. Retorten befaßt, sucht zum Eintritt zum 1. April erfahrenen, energischen

Brennmeister

für den gesamten Ofen- und Brennbetrieb. Ausführliche Angebote erbeten unter F 1769 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1769

Wir suchen für unsere Abteilung Zerkleinerung

einen Fachingenieur für Büro und Reise

mit Erfahrungen im Bau von Zementfabriken u. besonderer Befähigung zum Ausarbeiten von Entwürfen und Kostenanschlägen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch an [1790
Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-B.

Gipswerk am Südharz

sucht zum 1. April tüchtigen Werkmeister bei 35 Arbeitern. Freie Wohnung, Licht und Heizung auf der Fabrik vorhanden. Meldungen mit Lebenslauf, Gehaltsforderung unter W 1823 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erwünscht. [1823

2 tüchtige Brenner

sofort für dauernde Beschäftigung gesucht.
Anhaltische Kohlenwerke, Grube Elisabeth, Mücheln, Bez. Halle. [1655

Wir suchen für sofort einen tüchtigen, mit allen in der Ziegelei vorkommenden Arbeiten erfahrenen

Kaufmann,

welcher als Disponent organisatorisch in unserer Abteilung Ziegelei tätig sein soll. Propaganda, reisegewandt usw. Bedingung. Alter nicht unter 30 Jahre.

Es handelt sich um Lizenzvergebungen an Ziegeleien eines in der Praxis seit 1916 bewährten und ausprobierten Hohlsteines. D. R. P. und D. R. G. M.

Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter Angabe der Familienverhältnisse erbeten unter V 1754 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1754

Ziegelmeister,

der in der Herstellung von Dachziegeln (Biberschwänze u. Falzziegel) und gepreßten Mauerziegeln bewandert ist, wird nebst einem Stamm von Zieglern für ein Ziegelwerk nach Rumänien (Moldau) gesucht. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisabschr., sowie auch die Bedingungen für die Leute sind einzusenden unter U 1694 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. Bei Uebereinkommen vergeben auch die Erzeugung in Akkord. [1694

Jüngerer

Fachmann

aus guter Familie, welcher sich noch im Ziegeleibetrieb und Kalkbrennerei als Aufsichtsperson ausbilden will, findet Anfang April Anstellung. Solche, die schon eine Fachschule besucht haben, werden bevorzugt. [1789
Tuffkalkwerk G. m. b. H., Burgau (Thüringen).

Tüchtiger

Pressenmeister

(Schlosser) für 4 Pressen (3 Dachziegelpressen, 1 Steinpresse mit 2 Walzwerken und Kastenbeschicker), Elektrobetrieb, für sofort gesucht; nur Fachleute werden berücksichtigt. [1825
Dampfziegelei Petershausen, (Ober-Bayern).

Jüngerer

Betriebsassistent,

der auch Analysen anfertigen kann, mit der Lohnrechnung Bescheid weiß und im Betriebe erfahren ist, für sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an [1822
Cementfabrik Hercynia G. m. b. H., Bad Harzburg.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 27 BERLIN - Dienstag, den 2. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Wärme- und Kraftwirtschaft in der Zementindustrie 251
Ein Geschäftsjubiläum 252
Altschlesische Töpfereien . . . 253
Fragekasten . . . 253
Bücherschau . . . 254
Rechts- und Verwaltungspflege 255
Handelsnachrichten . . . 255
Mosaik 258
Arbeitsgemeinschaft . . . 259
Sitzungen 259

Wärme- und Kraftwirtschaft in der Zementindustrie

Von O. Büttner (Rissen-Hamburg)

Es ist ganz offenbar, daß heute das Bestreben des auf der Höhe stehenden Betriebswirtschaftlers dahin gehen muß, aus der ihm zur Verfügung stehenden Kohlen- oder Wärmemenge die größtmögliche Menge Zement zu erzeugen. Damit macht er sich in doppeltem Sinne verdient; er nutzt den Erträgen seines Betriebes und bringt ferner unserem Lande ein Mehr an dem so dringend notwendigen Zement.

Beide Gesichtspunkte sind heute aber in einem Maße zwingend, daß daneben die vor dem Kriege in so hohem Maße beachtete Frage der Verbesserung der Festigkeiten des Zementes zurücktritt und die Frage der Verringerung der menschlichen Arbeitskraft nicht mehr grundsätzlich, sondern nur zweckmäßig zu beachten bleibt.

Die Wärmewirtschaft (Brennen) in der Zementindustrie ist an die Ofenarten gebunden und durch die nachstehende Aufstellung im wesentlichen erklärt.

Ofen	Verbrauch an Wärmeeinheiten/100 kg Zement	Mahlkoeffizient des Klinkers
Schachtofen	190000	0,55
Ringofen	150000	0,55
Dietzofen	125000	0,6
Schneiderofen	110000	0,6
Drehofen	200000	1,—
Drehrostofen	100000	0,75

Die Kraftwirtschaft (Zerkleinerung bis zur üblichen Mehlfeinheit) in der Zementindustrie wird für unser Land durch die nachstehende Aufstellung erläutert, wobei, um ein einheitliches Bild zu bekommen, der Rohabteilung ein Mahlkoeffizient von 0,5 zu Grunde gelegt ist

Rohabteilung	Zementabteilung	In Wärmeeinheiten umgerechneter Kraftbedarf/100 kg Zement
1. Schacht- oder Ringofenbetrieb.		
Mahlgänge	Kugelfallmühlen	37000
Mahlgänge	Kugel- u. Rohrmühle	40000
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- u. Rohrmühle	42000
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- u. Stahlkugelrohrmühle	44000
Verbundmühle	Verbundmühle	42000
Ringwalzenmühle mit Windsichtung	Ringwalzenmühle mit Windsichtung	31500
Kugelmühle mit Windsichtung	Kugelmühle mit Windsichtung	35000
2. Drehofenbetrieb.		
Mahlgänge	Kugelfallmühle	50000
Mahlgänge	Kugel- u. Rohrmühle	54000
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- u. Rohrmühle	57000
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- und Stahlkugelrohrmühle	60000
Verbundmühle	Verbundmühle	57000
Ringwalzenmühle mit Windsichtung	Ringwalzenmühle mit Windsichtung	43000
Kugelmühle mit Windsichtung	Kugelmühle mit Windsichtung	47000
3. Drehrostofenbetrieb.		
Mahlgänge	Kugelfallmühlen	40000
Mahlgänge	Kugel- u. Rohrmühle	43000
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- u. Rohrmühle	47500
Kugel- u. Rohrmühle	Kugel- u. Stahlkugelrohrmühle	50000
Verbundmühle	Verbundmühle	47000
Ringwalzenmühle mit Windsichtung	Ringwalzenmühle mit Windsichtung	34000
Kugelmühle mit Windsichtung	Kugelmühle mit Windsichtung	38000

Diesen Zahlen ist zu Grunde gelegt, daß 1 kg Kohle von 7000 Wärmeeinheiten 1 PS/Std. erzeugt. Kraftbedarf für Transport blieb unberücksichtigt.

Die vorstehenden Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß bei zugewiesener Kohlenmenge die Vergrößerung der Erzeugung an Zement in der Hauptsache heute durch Verwendung von neuzeitlichen Schachtöfen, deren Entwicklung keineswegs als abgeschlossen erscheint, anzustreben ist. Es kann sogar mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der neuzeitliche Schachtofen auf Jahre hinaus für viele Betriebe der Zementindustrie von hoher, ja ausschlaggebender Bedeutung sein wird, weshalb zur Anwendung dieses Brennapparates dringend zu raten ist.

Den vorstehenden Zahlen nach erscheint dagegen die Möglichkeit, auch aus Verbesserungen der Zerkleinerung Wärmemengen zur Steigerung der Erzeugung von Zement frei zu bekommen, weniger klar zu bestehen, weshalb hier die Mitteilung gemacht werden soll, daß nach neueren Untersuchungen eine ganz bestimmte Zurichtung der Kugelmühlen einen Mindestkraftaufwand für die Zerkleinerung zu verbürgen scheint. Es sollen danach zur Zerkleinerung auf übliche Mehlfeinheit aufgewandt werden:

für Rotierklinker	nicht mehr als	15 PS/1000 kg/Std.
Schachtofenklinker		8
Drehrostklinker		11
Kalkstein weich	$\varphi = 0{,}3$	5
Kalkstein mittel	$\varphi = 0{,}7$	10
Kalkstein hart	$\varphi = 1$	15

heute dagegen werden bei Verwendung von Kugel- und Rohrmühlen aufgewandt:

für Rotierklinker	32 PS/1000 kg/Std.
Schachtofenklinker	17
Drehrostklinker	25
Kalk weich	11
Kalk mittel	21
Kalk hart	32

Diese Zahlen zeigen, daß auch in den Möglichkeiten der Kraftwirtschaft doch große Spannungen bestehen, die die Betriebe der Zementindustrie ihr Augenmerk zuwenden müssen, umsomehr als eine beträchtliche Verminderung des Kraftaufwandes bereits durch geringfügige Abänderung der vorhandenen Rohrmühlen erreichbar erscheint, und ein weiterer Abbau durch zusätzliche Anordnung einer Windsichtung unter Beibehaltung der bestehenden Mahlvorrichtungen.

Durch geringfügige Umänderung der Rohrmühlen könnten etwa folgende Zahlen erreicht werden:

für Rotierklinker	24 PS/1000 kg/Std. bis übl. Mehlfeinh.
Schachtofenklinker	13
Drehrostklinker	18
Kalk weich	9
Kalk mittel	16
Kalk hart	24

Durch zusätzliche Anordnung einer Windsichtung:

für Rotierklinker	18 PS/1000 kg/Std. bis übl. Mehlfeinh.
Schachtofenklinker	10
Drehrostklinker	14
Kalk weich	7
Kalk mittel	12
Kalk hart	14

Die ganz niedrigen Zahlen sollen dagegen durch besonders für diesen Zweck eingerichtete Kugelmühlen erreicht werden.

Wenn diese Zahlen in Wärmeeinheiten ausgedrückt würden, so ergäbe sich, daß durch Umänderung bestehender Kugel-Rohrmühlenanlagen leicht 15 000 Wärmeeinheiten/100 kg Zement frei zu bekommen sind.

Eine Zementfabrik, die beispielsweise jährlich 6000 Waggon Zement erzeugt, würde durch Umänderung ihrer Kugel-Rohrmühlenanlage jährlich etwa 138 Waggon Kohlenvorteil erwarten können, und eine dementsprechende Erhöhung ihrer Mahlziffer ohne wesentliche Mehrausgaben vornehmen können.

Es muß verstanden werden, daß die vorstehend niedergeschriebenen Zahlen nur Mittelwerte darstellen; für den einzelnen Betrieb müssen die Zahlen durch genaue Erhebungen besonders ermittelt werden, wozu dringend zu raten ist.

Nicht zu warten, sondern handeln sei für die deutsche Zementindustrie heute mehr denn je die Losung, denn selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika geben maßgebende Wirtschaftler wie Irving Fischer den Betrieben und Kaufleuten den dringenden Rat, nicht auf niedergehende Unkosten und Betriebskosten zu warten, sondern sich frisch auf die bestehenden Verhältnisse einzustellen.

Ein Geschäftsjubiläum

25jähriges Bestehen der Firma R. Witte (Osnabrück)

Am 4. März kann Rudolf Witte (Osnabrück) auf eine 25jährige, ersprießliche Entwickelung seines Geschäftes zurückblicken. Der Tag bietet Anlaß zu einer Doppelfeier, kann doch Witte am gleichen Tage seinen 50. Geburtstag feiern. Doppelte Glückwünsche seien ihm deshalb dargebracht.

Rudolf Witte wurde am 4. März 1870 in Bünde i. W. geboren; er verlebte seine Jugend in Bielefeld, wo sein Vater ein Baugeschäft für Feuerungsanlagen betrieb. Nach erfolgreichem Besuche einer Realschule arbeitete er die üblichen 2 Jahre in verschiedenen Zweigen des Baufaches mit seinen Nebenbetrieben, um sich die nötigen praktischen Kenntnisse anzueignen. Es folgten mehrere Jahre Lehr- und Lernzeit im Bauingenieurfach. Seine erste Konstrukteurstelle trat Witte bei Zivilingenieur Heinrich Landwehr in Bielefeld an, der sich mit Entwürfen und Einrichtungen von Fabriken für die Textilindustrie befaßte und zahlreiche große Webereien und Spinnereien erbaute. Als Ingenieur und Bauleiter für Kanalisations- und Wasserwerksanlagen arbeitete Witte im Auftrage des Baumeisters Modersohn in Paderborn. Im

Jahre 1891/92 wurde Witte von dem bekannten Ziegeleitechniker Dannenberg (Kodersdorf & Görlitz) als dessen Assistent für das technische Büro verpflichtet; so kam er in die Ziegelindustrie. Später war Witte auch bei Wilhelm Eckardt (Cöln am Rhein) als erster Ingenieur und Konstrukteur beschäftigt. Im März des Jahres 1895 gründete er ein eigenes technisches Büro für die Ziegel- und Kalkindustrie in Bielefeld, verlegte aber den Sitz seiner Firma im Jahre 1896 nach Osnabrück. In den ersten Jahren des Bestehens beschäftigte Witte sich nicht nur mit der Planung der Anlagen, sondern führte solche auch mit eigenen Leuten aus. Nachdem sich das Arbeitsfeld aber mehr und mehr weitete, gab Witte die Arbeitsausführung von Anlagen auf, um sich eingehender der Planung, Inbetriebsetzung und Leitung der Betriebe widmen und das Konstruktionsbüro weiter ausbauen zu können.

Für viele Dachziegelfabriken, Ziegeleien und Kalkwerke im In- und Auslande wurden von Witte die Pläne ausgearbeitet, ausgeführte Anlagen wurden dann in Betrieb gesetzt. In letzter Zeit wandte er sich mehr der Einrichtung von Trockenanlagen zu, er schuf neue Formen und Verfahren für die Verwendung von Rauchgasen und Heißluft und baute die dafür erforderlichen maschinellen Einrichtungen. Er erstellte bereits einige Anlagen, die ausschließlich mit Rauchgasen und Heißluft nach patentiertem Verfahren arbeiten. Die Heißluft-Erzeuger Bauart Witte fanden in Verbindung mit Batterietrocknern vielfach Anwendung. Auch den Ventilator benutzt Witte schon seit einigen Jahren in verschiedenen Betrieben als Zugmittel. In in- und ausländischen Vereinen hat Witte wiederholt Gelegenheit genommen, Vorträge über Verfahren und Einrichtungen für Dachziegelfabriken, Ziegeleien, Kalkwerke, Öfen und Trockenanlagen zu halten. Sein letzter Vortrag in Berlin 1917: „Unkosten mit 10 vH Gewinn" hat die Aufmerksamkeit der Fachgenossen erweckt. Er war die Einleitung zu weiterer wirtschaftlicher Tätigkeit, um der Notlage der Ziegelindustrie zu steuern.

Witte hat sein Wirkungsfeld in den letzten Jahren wesentlich erweitert, indem er im größeren Umfange auch die Nahrungsmittelindustrie erfolgreich bearbeitete und viele Planungen herausbrachte zu Marmeladenfabriken, Konservenfabriken, Darren- und Dörranlagen, Einrichtungen für Kalzium-Karbidfabriken sowie Öfen und Einrichtungen für die Zementindustrie, desgl. Fabriken für die Herstellung von Isolierstoffen. Ein großes Feld seiner Tätigkeit entfaltete Witte in Ungarn, woselbst er viele Freunde und Bekannte hat.

Bei der Entwickelung, die das Geschäft Wittes genommen hat, zeigt sich, wie wichtig es für den Ingenieur ist, in der Jugend eine vielseitige praktische und technische Ausbildung zu genießen, da nur dann später nach Erfordern immer neue Gebiete erschlossen werden können.

Witte ist Hauptbeteiligter und Aufsichtsratsmitglied der Penter Ziegeleien und Tonwerke m. b. H., Bramsche bei Osnabrück. In diesen Werken werden Mauerziegel, Pflasterziegel, Klinker und Dachziegel erzeugt.

Seit Gründung des Vereins Deutscher Ziegelei-Ingenieure E. V. im Jahre 1913 ist Witte dessen erster Vorsitzender. Ihm ist es mit in erster Linie zu danken, daß der Verein diesen Aufschwung genommen hat.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat sich Witte mit Erfolg betätigt. Er ist Obmann für die Kohlenverteilung der Ziegeleien im Regierungsbezirk Osnabrück sowie erster Vorsitzender der Vereinigung der Ziegeleien und verwandter Betriebe des Regierungsbezirks Osnabrück.

Vom Witte'schen Geschäft bestehen Zweigbüros in Wien, Budapest, Madrid und Amsterdam. Die Hauptvertretung für Südamerika ist Herrn Alberto Ried in Buenos-Aires übertragen.

Bei der Handelskammer in Osnabrück ist Witte seit Jahren als Sachverständiger vereidigt für die Gebiete der Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie sowie für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb von Marmeladenfabriken und Konservenfabiken. k [037]

Altschlesische Töpfereien

Von Konrad Strauß

Die Töpferei steht in Schlesien von altersher in hoher Blüte und bildete in einigen Städten den Haupterwerbszweig. Wir finden in diesen Orten auch schon seit dem Mittelalter eine gut gegründete Innung. Meist hielten die Zünfte untereinander enge Verbindung, wenn auch die Mißgunst bei ihnen eine große Rolle spielte. So kann man in vielen Innungsakten von Streitigkeiten über das Märktebauen lesen. Keine Zunft wollte erlauben, daß in ihrer Stadt fremde Meister ihre Ware zum Verkauf feilhielten. Dennoch fand ein reger Austausch der Muster und Herstellungsverfahren statt, indem hin- und herreisende Handwerksgesellen aus fremden Städten ihre dort gesammelten Erfahrungen mit in die Heimat brachten. Auf diese Weise ist es auch zu erklären, daß sich in den verschiedenen Städten die Töpfereierzeugnisse in Form oder in Verzierung teilweise ähneln. So kann man in den salzglasierten Krügen von Teuplitz und Triebel, die meist Ornamente in Kerbschnittechnik aufweisen, Anklänge an rheinische Topfwaren finden. Besonders die Westerwälder Krüge zeigen in ihren geritzten und geschnitzten, teilweise blau oder manganviolett bemalten Motiven starke Verwandtschaft mit den Triebeler Erzeugnissen. Zweifellos haben auch Triebeler Töpfergesellen die Verfahren aus der Westerwaldgegend mit nach Hause gebracht. Auch findet man bei Alt-Muskauer Erzeugnissen Anlehnungen an Sächsische und Fränkische Töpfereien. Eine verhältnismäßig bodenständige Eigenart hat die Alt-Bunzlauer Töpferei mit ihrer braunen Lehmglasur aufzuweisen. Der dicht bei Bunzlau zahlreich vorkommende Glasurlehm wurde schon auf den ältesten Erzeugnissen verwendet. Der Sommerfelder Ton würde sich für diese Art Glasur zum Beispiel nicht eignen, und wir finden daher auf alten Sommerfelder Geschirren die leichtflüssige Bleiglasur, die bei einem wesentlich niedrigeren Hitzegrade schmilzt.

Die Töpferei Niederschlesiens läßt sich in mehrere große Töpferbezirke einteilen, deren Erzeugnisse sich durch besondere Glasur, Gestalt und Verzierung kennzeichnen. Am größten ist das Verbreitungsgebiet der braunen Lehmglasur mit den Orten Bunzlau, Naumburg am Queis, Löwenberg und den umliegenden Dörfern. Dann das Gebiet der Salzglasur: Muskau, Triebel, Teuplitz und die Dörfer Ziebelle, Jocksdorf usw. Ferner das Gebiet der Bleiglasur, das nach den heutigen politischen Grenzen hauptsächlich in der Mark liegt. Hauptorte sind Sommerfeld und Gassen und schließlich als kleinere wenig bedeutende Töpferstädte Liegnitz, Haynau, Goldberg.

Bedeutend ist auch die Töpferei in Seidenberg in der Oberlausitz; dort wird auch schon seit alter Zeit Geschirr mit Bleiglasur hergestellt, das in der ganzen Provinz Schlesien Absatz fand. Die weißglasierten mit grünen Fischen und Weinblättern verzierten Irdenteller dürften auch in der Oberlausitz ihren Ursprung haben, aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese Teller und Schüsseln in Zittau angefertigt worden. Man findet sie auch oft mit dem sächsischen Wappen geziert und mit einer Jahreszahl aus dem 17. Jahrhundert. In dieser Zeit darf man wohl die Blüte dieser Industrie suchen, denn aus dem 18. oder 19. Jahrhundert sind keine Erzeugnisse vorhanden. Ferner finden sich in den schlesischen Museen und Privatsammlungen eine Sorte Teller, die mit einer weißen Schmelzglasur überzogen sind. Diese Teller, deren Ursprung wohl in der Grafschaft Glatz zu suchen ist, tragen meist in Farben skizzierte Heiligenbilder. y [31]

Fragekasten

Frage 27. Selbsttätiger Schachtofen. Es ist beabsichtigt, neben dem Ringofen einen selbsttätigen Schachtofen zu bauen. Welcher selbsttätige Schachtofen hat sich bisher hinsichtlich Billigkeit des Baues, Dauerhaftigkeit und Leistung bei geringstem Arbeiterbedarf am besten bewährt? Wieviel PS sind als Betriebskraft erforderlich? Welche Leistungen sind bisher in 24 Stunden erzielt worden? Im vorhandenen Ringofen werden in 24 Stunden mit 2500 kg Rohkohle, 2500 kg Brikettschlamm und 2500 kg Koksgrus etwa 22 500—25 000 kg Kalk erbrannt. 49

1. Antwort: Wenn es sich um die Erzeugung von hydraulischem Kalk handelt, ist ein Schachtofen mit selbsttätiger Entleerung überhaupt nicht in Vorschlag zu bringen. Ein selbsttätiger Schachtofen von 2,4 m oberem und 2,6 m unterem Durchmesser leistet nach unseren Erfahrungen den Tag etwa 25 000 kg Kalk. Eine Anlage von 4 Öfen entleert 1 Mann spielend. Wir führen Preßluft unten in den Schacht hinein, der mit feuerfestem Futter, einer Schicht Klinker und außen in Bruchsteinen gemauert wird. Der Verbrauch an Brennstoff richtet sich in erster Linie nach dem Kohlensäuregehalt des Gesteins. Wir haben beispielsweise Öfen in Betrieb, welche mit Lokomotivlösche befeuert werden. Mit 1 Wagen dieses minderwertigen Brennstoffes werden etwa 9 Wagen Kalk erbrannt. Es kommt vor allen Dingen darauf an, die ausgetriebene Kohlensäure rasch zu entfernen, damit sie desto leichter von dem Stein abgegeben wird. Die Betriebskraft für den Ofen beträgt 6—7 PS.

Fellner & Ziegler (Frankfurt a. M.). 49

2. Antwort: Die Bedingungen, die an einen selbsttätigen Schachtofen zum Brennen von Kalk, Zement und dergl. gestellt werden müssen, sind, daß die Austragung der erbrannten Stoffe auf dem ganzen Ofenquerschnitt gleichmäßig erfolgt, weil sonst kaum ein gleichmäßiges Sinken des erbrannten Gutes erreicht werden wird. Ferner wird auch die Luftzuführung nur durch den Rost hindurch als richtig und zweckmäßig in Frage kommen und wirklich gleichmäßig sein. Durch die Zufuhr der Verbrennungsluft durch den Rost, also unterhalb der erbrannten Kalksäule, wird erreicht, daß diese Luft sich an dem erbrannten Kalk sehr stark erhitzt und in diesem hocherhitzten Zustand den Brennstoffverbrauch äußerst günstig beeinflußt, d. h. herabdrückt. Dem angegebenen Zweck wird in einwandfreier Weise nur ein Flachrost mit hin- und hergehender Bewegung allein entsprechen und besonders dann, wenn der Rost mehrteilig ist und sich die einzelnen Rosthälften gegenseitig hin- und herbewegen. Die im Dauerbetrieb erzielten Ergebnisse sind damit auch recht günstig, und es kann im allgemeinen für einen Ofen von 2,5 unterem lichten Ofendurchmesser mit 30—40 t hochwertigem Kalk täglich gerechnet werden.

Selbsttätige Schachtöfen werden in der Regel mit Mischfeuerung betrieben, d. h. die zu brennenden Stoffe werden schichtenweise mit Koksgrus, der meistens zur Verwendung kommt, in den Ofen eingestreut. Es kann zum Brennen der Stoffe auch Kohle benützt werden, und es kommt dann beinahe ohne Ausnahme Magerkohle in Betracht, die in gleicher Weise wie Koksgrus dem Ofen aufgegeben wird. Die in der Anfrage erwähnten Brennstoffe

können bei Schachtofenbetrieb ebenfalls benützt werden, ein besonders wirtschaftlicher Betrieb wird aber dann erreicht, wenn die Kohle und der Brikettschlamm möglichst wenige gasförmige Bestandteile enthalten, da die Gase so gut wie nutzlos mit den übrigen Gasen zum Kamin hinausgehen. Durchschnittlich werden etwa 15—18 vH dieser Brennstoffe erforderlich sein.

Das Beschicken des Schachtofens kann auch durch entsprechende Vorrichtungen selbsttätig vorgenommen werden. Eine solche Einrichtung ist ziemlich teuer.

Zum Betrieb der selbsttätigen Ofenentleerung nach der anfangs erwähnten Bauart sind etwa 2—3 PS erforderlich. Hinzuzurechnen ist noch die Kraft für ein Hochdruckgebläse zum Einblasen der Verbrennungsluft unter den Rost, die für den genannten Ofen 5—10 PS beträgt.

Die Dauerhaftigkeit eines Schachtofens ist sehr groß, besonders wenn das Mauerwerk in gut gebrannten Ziegeln mit Zementmörtel ausgeführt ist. Auch das Ofenfutter braucht nur selten ausgebessert und noch seltener ganz erneuert zu werden. Bei Öfen, die beinahe 2½ Jahre ununterbrochen zum Brennen von Zement in Betrieb waren, war eine Erneuerung des Ofenfutters nur in der Sinterzone erforderlich.

Abgesehen vom Einwerfen der Roh- und Brennstoffe in den Ofen sind Arbeiter höchstens noch zum Abfahren des gebrannten Gutes unter dem Auslauf des Ofens erforderlich.

Der selbsttätige Schachtofen hat sich bereits ein großes Feld erobert und wird in Zukunft noch viel mehr zum Brennen von Kalk, Zement usw. in Anwendung kommen.

Gebr. Pfeiffer (Kaiserslautern). 49

Frage 149 c. Hydraulischer Kalk (Zementkalk) für Schornsteinbauten. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 149 S. 1346 und Nr. 6, S. 52. 316

3. Antwort: Den runden Kesselkamin meiner Romanzement-Fabrik Mühlbach ließ ich Anfangs der neunziger Jahre mit meinem Romanzement mauern. 1906 wurde der 50 m hohe Dampfkamin der Bayerischen Landesausstellung in Nürnberg nur mit Romanzement gemauert, ebenso der 30 m hohe Leuchtturm. Der Dampfkamin wurde nach Schluß der Ausstellung von den Pionieren gesprengt, und die hohe Säule war im Niederstürzen nur in wenige, in sich zusammenhängende Teile gebrochen. Die beiden Kamine an den Retortenhäusern des hiesigen Gaswerkes wurden 1905 ebenso mit diesem Romanzementmörtel hergestellt. Nichts ist daran auszusetzen. Sie haben sich trotz der hohen Inanspruchnahme durchaus gut gehalten. Es erübrigt sich weitere Beispiele anzuführen. Sowohl Romanzement wie guter hydraulischer Kalk eignen sich für den gedachten Zweck. Bei den in den Dampfkesselkaminen auftretenden, verhältnismäßig niederen Temperaturen haben Sie namentlich auf die höchste Druckbelastung in der untersten Sohlenschicht und auf den anzunehmenden höchsten Winddruck zu achten. Gute hydraulische Kalke haben genügend hohe Festigkeitsziffern. Roman-Cement-Fabrik Mühlbach. 316

Frage 8 c. Künstliche Zähne. Ist das Verfahren zur Erzeugung von künstlichen Zähnen patentiert, und welche Verfahren, besonders amerikanische, sind bekannt geworden? Angabe von Literatur hierüber ist erwünscht. Läßt sich die Erzeugung in einer Porzellanfabrik ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführen? 344

1. Antwort: Es besteht eine große Zahl gesetzlich geschützter Verfahren zur Herstellung künstlicher Zähne. Viel ist über die Herstellung künstlicher Zähne bis jetzt nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden, da die Inhaber der Verfahren und auch die Hersteller ihre Arbeitsweisen möglichst geheim zu halten versuchen. In Anbetracht der großen Anzahl Formen, die zur Herstellung der vielgestaltigen Zähne notwendig sind, und in Ansehung der zahlreichen Farben, die zur Nachahmung der natürlichen Zahnfarbe verwendet werden müssen, ist die Herstellung künstlicher Zähne ein Sondergebiet, das äußerst zuverlässige Arbeit erfordert. Ferner ist bei der Herstellung künstlicher Zähne besonders Bedacht auf die Befestigung der Zahnstifte zu nehmen. In der Literatur sind ebenfalls nur spärliche Veröffentlichungen über die Herstellung künstlicher Zähne erschienen; eine ausführliche Veröffentlichung hierüber ist im Taschenbuch für Keramiker 1915 (Verlag Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Preis 2,25 M) erschienen. Falls Sie die Herstellung künstlicher Zähne aufnehmen wollen, kann nur geraten werden, zu versuchen, einen mit diesem Herstellungszweig vertrauten Fachmann heranzuziehen. b. 344

2. Antwort: Das Verfahren zur Herstellung künstlicher (Porzellan-)Zähne an sich ist nicht patentfähig, kann daher auch nicht patentiert werden. Allerdings ist auf diesem Gebiete, vor allem in den letzten Jahren, eine ganze Reihe von Patenten erteilt worden, doch erstrecken sich diese, soweit die keramisch-technische Seite in Betracht kommt, also abgesehen von der zahntechnischen (Befestigung der Zähne durch Stifte und dergleichen), in der Hauptsache auf Besonderheiten, wie beispielsweise die Anfertigung der Modelle und Arbeitsformen, das Brennen zur Erreichung besonderer Zwecke usw. Da das Herstellungsverfahren als Geheimnis sorgfältig gehütet wird, ist darüber bisher nichts bekannt geworden, eine Literatur also nicht vorhanden. Ein Aufsatz über künstliche Zähne von H. Stein erschien im „Taschenbuch für Keramiker" 1915, doch ist hier nicht die in den Zahnfabriken ausgeübte Betriebsart beschrieben.

Ob sich die Herstellung künstlicher Zähne in einer Porzellanfabrik ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführen läßt, wird davon abhängen, was Sie unter „wesentliche Schwierigkeiten" verstehen und welcher Art die Einrichtung der Porzellanfabrik ist; am zweckmäßigsten wäre die einer Porzellanknopffabrik. Da die Aufbereitung der Masse für künstliche Zähne im großen und ganzen wie die für Porzellan erfolgt, so kann man die Bedingungen für diesen Teil der Herstellung im allgemeinen als in einer Porzellanfabrik gegeben betrachten. Nur dürften sich die Aufbereitungsmaschinen (Mahlvorrichtungen usw.) der Porzellanindustrie wohl als zu groß für die auf kleinere Verhältnisse eingestellte Zahnherstellung erweisen. Hierfür könnten aber etwa vorhandene kleinere Versuchsmühlen zweckmäßig Verwendung finden. Liefert die Porzellanfabrik Stanzsachen, etwa kleinere, für elektrotechnische Zwecke, so wäre dies von Vorteil für das Formen der künstlichen Zähne; denn diese werden gleichfalls in Metallformen maschinell gepreßt. Für das Brennen wird sich aber schwerlich in einer Porzellanfabrik ein passender Ofen vorfinden; denn die etwa dort vorhandenen Scharffeuermuffeln sind für künstliche Zähne nicht geeignet. Künstliche Zähne werden in Muffelöfen von besonderer Bauart bei ziemlich hoher, dem Porzellanbrande nahekommender Temperatur gebrannt, und zwar stellt das richtige Brennen eine Hauptschwierigkeit dar.

Da also manche Vorbedingungen für die Herstellung künstlicher Zähne in einer Porzellanfabrik vorhanden sein können, ließe sich dieser Betriebszweig dem Porzellan wohl gut angliedern; ihre Durchführung müßte aber im übrigen selbständig und unabhängig erfolgen. Jedenfalls möchte ich, als Fachmann auf diesem Gebiete, vor der durchaus irrigen Auffassung warnen, daß sich die Herstellung künstlicher Zähne so „nebenbei" als Anhängsel betreiben lasse. Dazu ist die Herstellung zu schwierig und zu knifflich. Sie erfordert gut geschulte, sorgfältige Arbeitskräfte, ferner, zumal in der Jetztzeit, ein ziemlich beträchtliches Anlage- und Betriebskapital, und zwar ein solches von bedeutender Höhe, wenn Zähne mit Befestigungen (Stiften) aus Platin angefertigt werden sollen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß ein recht erheblicher Vorrat an fertigen Zähnen gehalten werden muß, um allen Anforderungen der Abnehmer genügen zu können. Wegen des Vertriebes, der zweckmäßig vor Beginn der Herstellung sichergestellt sein muß, wird man sich am besten mit einem sogenannten Dentaldepot in Verbindung setzen. Mit weiterem stehe ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung. Bl. 344

3. Antwort: Die Herstellung künstlicher Zähne läßt sich mit der Herstellung von Porzellan nicht vereinbaren, das sie ganz andere Brenneinrichtungen erfordert. Künstliche Zähne werden in Muffeln gebrannt. Die Zusammensetzung der Masse weicht von der des Porzellans beträchtlich ab, es handelt sich hier um bedeutend niedrigere Temperaturen. Die Farbentönungen, die hergestellt werden müssen, wenn man leistungsfähig sein will, gehen ins Unendliche und ebenso die Zahl der Matrizen und Formen. Außer sehr guten Fachkenntnissen gehört auch ein recht straff gefüllter Geldbeutel dazu, um in dieser Herstellung erfolgreich tätig zu sein. Mg 344

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet

Feuerungstechnik und Dampfkesselbetrieb. Von Dr.-Ing. Georg Herberg, Beratender Ingenieur, Stuttgart. Zweite verbesserte Auflage. Mit 59 Abbildungen und Schaulinien, 90 Zahlentafeln sowie 47 Rechnungsbeispielen. Berlin 1919. Verlag von Julius Springer. XI + 357 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis geb. 18 M.

Allen denen, die beruflich in die Lage kommen, Berechnungen von Dampfanlagen anstellen zu müssen, solche anzulegen und zu bauen, oder den Betrieb von Kesselhausanlagen zu überwachen, will der Verfasser mit seinem Buche eine zugleich einfache und doch möglichst vollständige Darstellung des Fachgebietes der Feuerungstechnik und des Kesselhausbetriebes und seiner wissenschaftlichen Arbeitsweise an die Hand geben. Alle die Feuerungstechnik betreffenden Rechnungen werden unter Berücksichtigung der neuesten Versuchsergebnisse, durch Beispiele erläutert, vorgeführt. Die Zusammenhänge der verschiedenen Größen und Vorgänge sind klar und übersichtlich dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind überall weitgehend beachtet. Die Preisangaben stimmen zwar infolge der gewaltigen Veränderungen im Wirtschaftsleben und infolge der Entwertung des Geldes nicht mehr, da sie aber nur als Vergleichsbeispiele dienen und ihre Beziehungen zu einander sich nicht wesentlich verschoben haben, sie auch im Bedarfsfalle durch jeweilige Werte verbessert werden können, konnten sie auch in der zweiten Auflage meist bestehen bleiben. Das Buch sollte gerade in der jetzigen Zeit der Kohlennot in der Hand eines jeden sein, der gewerblich Kohlen verbraucht oder mit dem Bau von kohlenverbrauchenden Betriebsanlagen zu tun hat. 210 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Entlassung von Arbeitnehmern in der Demobilmachungszeit. Auch nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes behält die „Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919" Bedeutung für die Entlastung des Arbeitsmarkts durch Unterbringung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen und Verhinderung unerwünschter Entlassungen. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes haben jedoch eine Änderung der Verordnung vom 3. September erforderlich gemacht, die durch eine schon im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Februar 1920 erfolgt ist. In dieser Abänderungsverordnung wird namentlich die Durchführung der Ansprüche auf Erneuerung oder Fortsetzung eines Dienstverhältnisses bei unzulässiger Kündigung nach der Demobilmachungsverordnung mit dem neuen Einspruchsverfahren nach dem Betriebsrätegesetz in Einklang gebracht. Andererseits mußten die bisherigen Vorschriften der Verordnung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerausschüsse bei Kündigungen mit Rücksicht auf die endgültige Regelung dieser Frage in dem Betriebsrätegesetz in Fortfall kommen. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses bei Verweigerung der Wiedereinstellung oder unzulässiger Entlassung ist an die Einhaltung einer Frist von drei Wochen geknüpft. Schließlich grenzt die neue Verordnung die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Gerichte klarer ab. 49 J

Handelsnachrichten

, Klinker röse waren

Gailsche Dampfziegelei und Thonwaarenfabrik Wilhelm Gail (Gießen). Die Firma ist durch Einlegung des Handelsgeschäfts in die Firma Wilhelm Gail'sche Tonwerke, Akt.-Ges. (Gießen) erloschen. H

Ziegelverkaufsverein Osnabrück G. m. b. H. (Osnabrück). Der Verkaufsverein wird aufgelöst, da sich die ihm angehörenden größeren Ziegeleien zu einer Aktiengesellschaft vereinigt haben. H

Konkurs (aufgehoben): Ziegeleibesitzer Paul Meyer (Grimmen). H

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Januar (vgl. Nr. 23, S. 212). Bromberg. Alle Bautätigkeit ruht. Es ist auch wegen der Knappheit in Ziegeln, Kalk und Zement gar nicht möglich, Bauten auszuführen. Außerdem sind die Löhne derart, daß selbst bei denkbar höchsten Mietspreisen, keine Verzinsung des Kapitals herausgewirtschaftet werden kann. Die Ziegeleien ruhen durchweg bis auf ein Werk. — Einige Besitzer kaufen jetzt Stubben, Reisig, Knüppel und Klafterholz, um hiermit im Frühjahr die Ringöfen zu brennen. — Die Heizung soll dann von den Kammereingangslöchern aus geschehen. Inwieweit hiermit Erfolge erzielt werden, muß sich erst herausstellen. Jedenfalls sind Kohlen und andere Brennstoffe nicht zu beschaffen. Die Grundstückspreise gehen andauernd in die Höhe, zumal die polnische Mark der deutschen immer noch nachsteht. — An Wohnungen herrscht augenblicklich kein Mangel, weil viele Wohngelegenheiten durch den Fortgang deutscher Beamten frei geworden sind. Lagerbestände gibt es fast gar nicht mehr. Die Preise für Mauerziegel betragen 200 M und mehr. Die Aussichten können nur dann günstiger werden, wenn die polnische Regierung in der Lage ist, den Ziegeleien Kohle zuzuweisen.

Allenstein. Die private Bautätigkeit in der Stadt ist gleich Null. Der Wohnungsbauverein beabsichtigt, zum Frühjahr ein großes Wohnhaus zu errichten, doch fehlen bisher die Baustoffe. Dagegen ist die Bautätigkeit auf dem Lande ziemlich lebhaft. Absatz findet in der Hauptsache nach den kriegszerstörten Gebieten statt. Es liegen bereits Aufträge von vielen Millionen Ziegeln vor, doch ist die Aussicht auf Belieferung sehr gering. Es sieht ja beinahe so aus, als ob die Ziegeleien 1920 noch weniger Kohlen erhalten sollten als im verflossenen Jahre. Kalksandsteine werden in Ermangelung von Tonziegeln nun auch mehr angefordert. Die Preise sind, da die Ziegeleien ihre Bestände, soweit solche noch roh vorhanden sind, mit Holz, Torf oder Sägespänen abbrennen müssen, sehr hoch. Sie betragen für Mauerziegel I. Wahl 325 M, für Holländische Pfannen 550 M für 1000 Stück ab Werk. Die Bezahlung erfolgt größtenteils vor Lieferung. Hypotheken sind zu 5 vH reichlich erhältlich. Der Grundstücksmarkt ist lebhaft. Kohlen werden nur an ein paar auf der Vorzugsliste stehende Werke, es sind etwa 9 von 60 Ziegeleien, geliefert. Alle anderen fallen aus und heizen mit Stubbenholz oder Torf. Leute sind schwer zu haben und die wenigen, die noch im Betriebe sind, wollen nicht arbeiten. Bestände sind gering. Größtenteils handelt es sich um ungebrannte Steine. Dachpfannen sind nur in ganz kleinen Mengen vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können als gut bezeichnet werden.

Elbing, W.-Pr. Nur wenige Privat-Neubauten sind angefangen. Dagegen bauen die Städte im Absatzgebiet unter Beihilfe des Staats Einfamilienhäuser. Bauvereine und Siedlungsgesellschaften sind ebenfalls bemüht, mehrere Baublöcke aufzuführen, natürlich nur, wenn es ihnen gelingt, Ziegel zu bekommen. Die Ziegelnot ist sehr groß im Bezirk; noch größer ist aber der Dachpfannenmangel. Seit 2 Jahren stehen landwirtschaftliche Bauten ohne Pfannenbedeckung. Die Verschalung zerreißt und verfault. Nur reichlichere Kohlenversorgung kann diesem Übelstande abhelfen. Ein Wettbewerb der einzelnen Baustoffe ist nicht mehr vorhanden, es wird alles gekauft, und zwar nur gegen sofortige Bezahlung. Die Preise stellen sich für Mauerziegel I. Wahl auf 215 M, für Holländische Pfannen auf 350 M und für Kalksandsteine auf 210 M für 1000 Stück ab Werk. Auf den Ziegeleien beschäftigt man den Stamm der Arbeiter mit Aufräumungsarbeiten und Lehm - Aussetzen. Einige Werke haben Aussicht, für einen kleinen Betrieb Kohlen zu erhalten; ob sie jedoch geliefert werden, steht dahin. Die Lagerbestände sind geräumt. Absatz dürfte für die nächsten 2—3 Jahre genügend vorhanden sein. mH

Bockhorn-Oldenburg. Vom Klinkermarkt. Klinker für Hoch- und Tiefbauten werden lebhaft gefragt. Trotzdem sind die Lagerbestände auf sämtlichen Ziegeleien der Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke in Bockhorn ziemlich erheblich, da der Absatz unter den Verkehrsschwierigkeiten sehr zu leiden hat. Die Gestellung von Bahnwagen ist weiterhin zurückgegangen und deckt bei weitem nicht den Bedarf der Kundschaft, die vielfach infolge der Verzögerungen in recht unangenehme Lagen kommt. Die Aussichten für später sind ebenfalls sehr trübe, zumal auch der Schiffsversand wegen des Mangels an Fahrzeugen einen nennenswerten Einfluß auf den Absatz nicht auszuüben verspricht. Durch die stetig steigenden Löhne und Betriebskosten sind die Gestehungskosten dauernd im Wachsen begriffen. Der Brennstoffmangel hat bereits eine Reihe von Werken zur Einstellung des Betriebes gezwungen. 201 mKl

Kalksandsteine

Vereinigte Steinhändler G. m. b. H. (Berlin). Zweck des Unternehmens ist jetzt: Ein- und Verkauf von Hintermauerungssteinen und Kalksandsteinen sowie der Betrieb aller diesen Zweck fördernden oder damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Ks

Feintonindustrie

Walther Ortel Niederlößnitzer Kunst-Töpferei (Niederlößnitz, A. G. Kötzschenbroda). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Ernst Otto Eduard Walther Ortel (Niederlößnitz). Geschäftszweig: Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur. F

Deutsch-tschechisches Preisabkommen in der Porzellanindustrie. Zwischen reichsdeutschen und tschecho-slowakischen Porzellanfabrikanten ist in Karlsbad ein Übereinkommen wegen gegenseitigen Schutzes des Marktes und Teilung der Absatzgebiete getroffen worden. Da die deutschen Preise für Porzellane höher sind als die tschechischen, ist eine deutsch-tschechische Kommission gebildet worden zwecks Festsetzung eines Weltmarktpreises. Diese Kommission wird demnächst in Dresden tagen (vgl. Nr. 16, S. 146). 146 amF

Marokko. Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. Für Firmen, die mit Porzellan- und Tonwaren handeln, soll es sich verlohnen, einen sachkundigen Vertreter nach Marokko zu schicken, um den Markt zu erkunden. Auch bietet sich Gelegenheit zum Verkauf billiger viereckiger Wandplatten. 145 amF

Prag. Gründung einer keramischen Exportaktien-Gesellschaft. Eine Genossenschaft, bestehend aus dem Industriellen Kamill Schwalb, Großkaufmann Arnold Kafka und Dr. Karl Zimmer (Prag), hat um die Erlaubnis für die Errichtung einer Akt.-Ges. unter der Firma „Kerag", keramische Export-Akt.-Ges. nachgesucht. Das Aktienkapital beträgt 3 Millionen Kronen. 128 amF

Wilhelm Gail'sche Tonwerke, Akt.-Ges. (Gießen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Fortbetrieb des von Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail (Gießen) unter der Firma Gail'sche Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Wilhelm Gail (Gießen) betriebenen Fabrikunternehmens. Die Herstellung und der Vertrieb von Ton- und Porzellanwaren aller Arten sowie deren An- und Verkauf in rohem und veredeltem Zustande, ferner die Gewinnung und Veredelung von Mineralien für obige Zwecke. Die Verwertung der aus der Herstellung sich ergebenden Nebenerzeugnisse. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Ingenieur Raimund Wagenschein und Kaufmann Karl Wenzel, beide in Gießen. Pz

Die Porzellanindustrie im Januar. In der Porzellanindustrie sind im Laufe des Monats Januar neue Tarifverträge mit den Arbeiterverbänden geschaffen worden, die den Arbeitern große Lohnerhöhung bringen und neue Preissteigerungen zur Folge haben. Die Schwierigkeiten der Wagengestellung bei der Beschaffung von böhmischem Kaolin sind beseitigt worden. Die Kohlenversorgung ist noch immer schlecht. Viele Werke der Porzellan- und Steingutindustrie, die seit alters her auf der Leipziger Messe besonders stark vertreten sind, bezweifeln, ob die Beschickung der Messe überhaupt einen Zweck hat. Die Erzeugung ist für viele Jahre ausverkauft, und wenn nicht eine bedeutende Besserung der Kohlenversorgung eintritt, so ist es ausgeschlossen, neu einlaufende Aufträge in absehbarer Zeit fertigzustellen. 215 mPz

Kachelöfen

Karl Braun Kachelofenfabrikation (Hauptniederlassung: Sulzbach i. O., Zweigniederlassung: Amberg). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Karl Braun (Amberg). Zweck: Kachelofenfabrikation, Ofen- und Wandplattengeschäft, Vertretung Veltener Schmelzfabrikate. Oe

Zement

Süddeutsches Cement-Export-Kontor, G. m. b. H. (Heidelberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verkauf des in den Fabriken der Gesellschafter erzeugten Zements aller Art, gemahlen oder in Klinker auf den Namen und für Rechnung der Gesellschafter in das Exportgebiet. Das Süddeutsche Cement-Export-Kontor macht somit keine Geschäfte für eigene Rechnung, und deshalb fließt ihm keinerlei Nutzen zu. Ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann der Verkauf von Zement aller Art aus dem Werk eines Nichtgesellschafters für Rechnung der Gesellschaft in das Exportgebiet stattfinden. Unter „Exportgebiet" sind alle Länder zu verstehen, welche außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Niederlande, des Königsreichs Belgien, der Schweiz, Österreich-Ungarns, in den Grenzen vor dem Kriege, Dänemarks, Schwedens und Norwegens liegen. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer sind: Direktor Fritz Schweizer (Heidelberg), Direktor Fritz Brans (Heidelberg) und Direktor Max Kahle (Würzburg). Z

Rüdersdorfer Portland-Cement-Fabriken-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist gelöscht. Z

Portland-Zementfabrik vormals A. Giesel (Oppeln). Die Verwaltung schlägt wieder 12 vH Dividende vor. Z

Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges. (Herrenwyk im Lübeckschen). Laut Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1918/19 sind einschließlich des Vortrages von 277 182 M 3 757 416 M gegen 5 668 972 M Einnahmen erzielt worden. Nach Abzug der Generalunkosten und Obligationszinsen verbleibt ein Rohgewinn von 3 437 449 M gegen 5 053 608 M im Vorjahre. Folgende Verteilung wurde vorgeschlagen: 1 481 013 M gegen 1 956 426 M zu Abschreibungen zu verwenden, 300 000 M wie im Vorjahre dem Reservefonds II zuzuwenden, 850 000 M gleich 10 vH Dividende (gegen 12 vH im Vorjahre) zu verteilen, 800 000 M gegen 1 450 000 M der Kriegssteuerrücklage zu überweisen und 435 035 M vorzutragen. Im Berichtsjahre wurden u. a. 37 524 t Zement gegen 40 288 t im Vorjahr hergestellt. Der Gesamtrechnungswert stellte sich einschließlich der Abteilung Rolandshütte auf 38 905 414 M gegen 40 039 866 M im Vorjahr. Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter betrug im I. Halbjahr 1397 mit 1 778 840 M Lohnkosten, im II. Halbjahr 1309 mit 3 268 392 M Lohnkosten. Z

Schweiz. Lage der Zementindustrie 1918. Im Jahre 1918 war der Absatz von Zement noch ungefähr 10 vH geringer als im Vorjahr. Die Bautätigkeit konnte infolge des immer noch andauernden und erst gegen Ende des Jahres zum Stillstand gekommenen Krieges nirgends zur Geltung gelangen. Ein Hauptgrund hierfür mochte neben den sonstigen durch die mißlichen Verhältnisse herbeigeführten Ursachen wohl auch in den hohen Preisen der Baustoffe liegen. Die Zementhersteller sahen sich durch alle möglichen Umstände, namentlich durch die bedeutend erhöhten Kohlenpreise und Eisenbahnfrachten usw., gezwungen, das Berichtsjahr mit einem bedeutenden Preisaufschlag zu beginnen und diesen im Lauf des Jahres dann noch wesentlich auszudehnen. Auch die Ausfuhr blieb der vielseitigen Hemmnisse und Schwierigkeiten wegen sehr weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. 127 amZ

Frankreich. Zementherstellung. Der Mittelpunkt der Zementindustrie befindet sich im Boulonnais Gebiet, besonders in der Nähe von Boulogne-sur-Mer, in Desvres, Neufchâtel, Dannes und Samer. Die Erzeugung belief sich in diesem Gebiet vor dem Kriege auf annähernd 400 000 t und hat ziemlich schnell 500 000 t erreicht. An zweiter Stelle steht das Gebiet von Mantes, wo vor dem Kriege etwa 100 000 t erzeugt werden konnten. Ein neues bei Gargenville gelegenes Werk wird die Leistungsfähigkeit dieses Gebiets erhöhen, dem auch noch das Werk Persan-Beaumont mit einer Erzeugung von etwa 30 000 t hinzugezählt werden kann. In dem Bezirk von Bordeaux befinden sich 2 Fabriken, deren Leistungsfähigkeit nahezu 100 000 t erreicht, und in Marnac, in der Dordogne, besteht ein Werk, das 25 000 bis 30 000 t Zement erzeugen kann. Im Osten sind die Fabriken von Couvret, in der Nähe von Vitry-le-François, und Pagny-sur-Meuse zu nennen. Sie erzeugten vor dem Kriege etwa 150 000 t. Im Innern des Landes liegen die Fabriken von Frangey, in der Nähe von Tonnerre, Joigny und Palinges (Saône-et-Loire) mit etwa 80 000 t Leistungsfähigkeit. Im Bezirk von Grenoble bestehen 2 Werke, die etwa 25 000 t erzeugen. Im Marseiller Gebiet endlich zählt man 2 Unternehmen, deren Herstellung sich auf etwa 50 000 t beläuft. Es wurden also vor dem Kriege etwa 900 000 t Zement in Frankreich erzeugt, die jedoch dem Verbrauch nicht genügten. Man war daher noch auf die Einfuhr angewiesen, die sich im Jahre 1913 auf 120 000 t belief und aus Deutschland, Belgien und der Schweiz kam. Die großen Mengen Zement, die für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete notwendig sein werden, werden den Verbrauch in Zukunft beträchtlich steigern. 132 amZ

Peru. Englischer und amerikanischer Wettbewerb auf dem Zementmarkt. Der Sonderberichterstatter der „Times" in Lima weist darauf hin, daß amerikanische Firmen in letzter Zeit durch geschickte Werbetätigkeit beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen hatten. Zement wurde in den letzten Monaten in erheblichen Mengen aus England eingeführt; doch versuchen die Amerikaner, sich ihre frühere Stellung durch Zementeinfuhr nach Herabsetzung der Preise um 1,50 $ für die Tonne cif-Peru wieder zu erwerben. Wenn es dem englischen Wettbewerb nicht gelingt, ebenfalls die Fobkosten und Frachtsätze zu verringern, wird er sich in Zukunft den Amerikanern gegenüber kaum behaupten können. 122 amZ

Kalk

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Dividende 1917-18—1913/14 = 16, 12, 9, 7½, 7½ vH. Bilanz vom 30. 6. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 1 521 949,28 M Vortrag aus dem Vorjahr = 4 960 260,38 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen usw. und nach 774 117,98 M Abschreibungen bleiben 2 252 054,73 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 7 vH = 945 000 M Dividende; 100 000 M Überweisung an die Beamten-Pensions-, Witwen- und Waisenkasse; 100 000 M an die Arbeiter-Unterstützungskasse und 1 107 054,73 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Berichtsjahr verlief günstig, bis der Ausbruch der Revolution dieser Entwicklung ein Ziel setzte. Ließen die Monatsabrechnungen bis Oktober 1918 ein befriedigendes Ergebnis erwarten, so haben die Folgen des Umsturzes die Betriebsergebnisse der folgenden Monate derart ungünstig beeinflußt, daß zur Auskehrung der Dividende der Gewinnvortrag in Anspruch genommen werden mußte. Eine Umstellung der Betriebe auf Friedensarbeit kam nicht in Betracht. Wesentlich erschwert und zeitweise in Frage gestellt wurde aber die Durchführung der Betriebe durch die sich sprunghaft steigernden Forderungen der Arbeitnehmer, die verkürzte Arbeitszeit sowie den erheblichen Rückgang der Leistungen. Dazu kam, daß die Gesellschaft nach Abgang der Kriegsgefangenen, der Hälfte der Belegschaft im letzten Kriegsjahre, unter dauerndem Arbeitermangel zu leiden hatte. Die eifrigen Bemühungen, aus der überall vorhandenen großen Zahl der Arbeitslosen Arbeitskräfte heranzuziehen, scheiterten in den meisten Fällen daran, daß diese der Arbeit in den Steinbrüchen nicht gewachsen waren oder sie ihnen nicht zusagte. Der Ausfall der vor dem Kriege in den Steinbruchbetrieben zahlreich beschäftigten italienischen Arbeiter macht sich auch heute noch empfindlich bemerkbar. Durch Waggon- und Kohlenmangel wurden alle diese Mißstände noch wesentlich verschärft. Unter diesen Umständen konnte den Anforderungen der Abnehmer-Gruppen bei weitem nicht entsprochen werden. In ganz Deutschland ist allgemein ein solcher Kalkmangel entstanden, daß die Reichsregierung sich veranlaßt sah, die Bewirtschaftung des Kalkes und der zu dessen Herstellung erforderlichen Brennstoffe in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde der im Februar 1919 gegründete Deutsche Kalkbund in Berlin als Selbstverwaltungskörper ausgestaltet. Es wurden versandt: an Rohmaterial 623 742 t gegen 847 540 t und an gebranntem Material: 454 832 t gegen 617 097 t im Vorjahre. Von Betriebserweiterungen konnte im Berichtsjahre abgesehen werden, während die nötigen Ausbesserungen ohne Rücksicht auf die hohen Kosten für Löhne und Materialien ausgeführt sind. Über die Betriebsstellen der rheinischen Abteilungen Dornap, Gruiten, Neanderthal, Wülfrath, Hofermühle, Elberfeld und Rittershausen ist Besonderes nicht zu berichten. In Abteilung Oberhagen konnte der Wiederaufbau der im Jahre 1917 durch Brand zerstörten Ringöfen 2 und 3 in der Hauptsache vollendet werden. Die Westdeutschen Kalkwerke Akt.-Ges. in Köln, deren Aktien die Gesellschaft bis auf einen kleinen Bruchteil besitzt, hatten, da ihre Betriebe sämtlich im besetzten Gebiet liegen, weniger unter Arbeiterschwierigkeiten zu leiden und konnten bei glattem Absatz zu ausreichenden Preisen sich befriedigend entwickeln. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Ed. Schäfer (Barmen), Vorsitzender; Bürgermeister a. D. Carl Lichtenberg (Barmen), Stellvertreter; Kaufmann August Brauns (Bremen); Generalkonsul Eugen Landau (Berlin); Bankdirektor Dr. jur. Ferd. Rohte (Köln); Kaufmann Wilhelm Schlenkhoff jr. (Herne); Kommerzienrat Friedrich Schürmann (Duisburg-Ruhrort); Bankdirektor Curt Sobernheim (Berlin) und Bankier Dr. jur. Robert Wichelhaus (Elberfeld). K

Gips

Kuno Ernst Fröhlich, Gipsdielenwerk (Krölpa, A. G. Ranis, Kr. Ziegenrück). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Kuno Ernst Fröhlich (Krölpa). G

Kunststein Zement

Kunststeinwerk Schneppe & Co. (Kemberg). Die Firma ist eingetragen. Ku

Westdeutsche Steinwerke, G. m. b. H. (Dortmund). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung, Ankauf und Verkauf von Bausteinen und Zementwaren sowie von Erzeugnissen für die Baustoffindustrie, ferner die Beteiligung an anderen Firmen mit einschlägigen Geschäftsbetrieben und der Erwerb solcher Geschäfte. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer sind: Architekt Max Haslach (Dortmund) und Kaufmann Albrecht Schöneborn (Lütgendortmund). Zw

Beton Eisenbe

Cementbeton-Industrie Allendorf a. W. G. m. b. H. (Allendorf a. W.). Die Firma ist erloschen. B

Rohstof

Kanada. Aufschwung der Magnesitindustrie. Da der Krieg die Zufuhr von österreichischem und griechischem Magnesit nach Kanada und den Vereinigten Staaten unmöglich gemacht hatte, so sah man sich gezwungen den Vorkommen dieses Minerals in Quebec besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es hat sich jetzt erwiesen, daß der kanadische Magnesit bei richtiger Behandlung für Ofenfutter verwendet werden kann, die an Güte den besten österreichischen Magnesitfuttern, die bisher gebraucht wurden, nicht nachstehen. Es ist jedoch fraglich, ob das kanadische Erzeugnis für die Herstellung von Magnesitziegeln geeignet ist. 123 amM

Kanada. Vorkommen von Graphit. In Manitoba sind von Geologen des „Dominion Government" beträchtliche Mengen

Graphit entdeckt worden. Es handelt sich um kristallinischen Graphit, der wahrscheinlich mit wenig Kosten gewonnen werden kann. 124 amGr

Dänemark. Molerverwertung. Die in 1919, Nr. 140, S. 1262 unter gleicher Überschrift veröffentlichte Mitteilung ist dahingehend zu berichtigen, daß die A. S. Frederiksholms Tegl-og Kalkværker (Kopenhagen) während des Krieges keinen Moler aus ihrem Molerbruch nach England, Deutschland oder einem anderen kriegführenden Staat ausgeführt hat und daß die Great Northern Banking Co. (London) nichts mit dem Verkauf zu tun hatte. Die Lösch- und Ladevorrichtungen sind von der A. S. Titan (Kopenhagen) ausgeführt, wahrscheinlich aus deutschem Profileisen. 115 amTo

Neuseeland. Asbestgewinnung. Die Erzeugung von Asbest soll in Zukunft mehr gefördert werden. In Takaka, Provinz Nelson, finden sich Asbest- und Kreidelager. 110 amAs

Beleihung von Ersatzbauten. Vielfach besteht Unklarheit darüber, inwieweit die Beleihung von Wohnungsbauten aus Ersatzbaustoffen möglich ist. Die Hypothekenbanken haben nach einer Mitteilung des Ministeriums für Volkswohlfahrt auf Grund eingehender Besichtigung die früher geäußerten Bedenken gegen die Beleihung von lufttrockenen Lehmbauten aufgegeben, soweit es sich um technisch einwandfrei ausgeführte Bauten handelt. Beleihungen solcher Bauten sind auch bereits von der Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zugesichert worden. 216 mHy

Hypothekenmarkt während des Kriegs. Der Zinssatz hatte 1914 stark angezogen. Für 1. Hypotheken mußten allgemein 4½ vH bei rund 2 vH Kostenbeitrag (Abschlußvergütung) bewilligt werden, und selbst zu diesen Bedingungen war das Kapital schwer erhältlich. Erststellige Beleihungen auf unbebaute Grundstücke, für die nur Privatgelder in Frage kommen, erforderten einen Zinssatz von 6—7 vH. Zweistellige Hypotheken auf bebaute Grundstücke waren schwer und nur zu bedrückenden Bedingungen zu beschaffen. Der Zinssatz schwankte zwischen 6—7 vH. Bei Ausbruch des Kriegs versagte, wie in dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Berliner Handelskammer für 1919 ausgeführt wird, die Kapitalzufuhr für den Grundstücksverkehr gänzlich; es hatte, nachdem auf dem Markte Beruhigung eingetreten war, den Anschein, als müßte man sich künftig dauernd auf noch höhere Zinsforderungen einrichten. Die Verhältnisse änderten sich jedoch Anfang 1918. Das Privatkapital wandte sich wieder dem Grundstücksmarkte zu, und auch die Hypothekenbanken, deren Pfandbriefabsatz zu höheren Kursen zunahm, hatten wieder erhebliche Mittel für erststellige Beleihungen zur Verfügung. Im 2. Halbjahre 1918 war erststelliges Hypothekenkapital zu 4½ + 1 vH Kostenbeitrag erhältlich und nächstelliges Kapital glatt zu 6 vH reichlich angeboten. Die Zinssätze sind alsdann 1919 allmählich bis zu 4⅝—4¾ bei ¼—1 vH Kostenbeitrag für erste Stellen und 5—6 vH für Nacheintragungen gesunken. Für Beleihungen von Baugelände ist wegen der völligen Geschäftslosigkeit auf dem Geländemarkte keinerlei Änderung festzustellen. 217 mHy

Hypotheken in ausländischer Währung. Wird für eine in ausländischer Währung zu zahlende Forderung eine Hypothek im Grundbuch eingetragen, so kann nach der Verordnung vom 13. Februar 1920 mit Einwilligung der Landeszentralbehörde der Geldbetrag der Forderung und etwaiger Nebenleistungen oder der Höchstbetrag, bis zu dem das Grundstück haften soll, in ausländischer Währung angegeben werden. Ebenso kann auch die Währung einer eingetragenen Hypothek in ausländischer Währung oder einer Grundschuld in ausländischer Währung eingetragen werden; jedoch bedarf die Umwandlung der eingetragenen Währung, der Zustimmung der im Range gleich- oder nachstehenden Berechtigten. Die Einwilligung der Landeszentralbehörde muß im Grundbuch vermerkt werden. Für einen im Auslande wohnhaften Gläubiger muß ein im Inlande wohnhafter Zahlungsbevollmächtigter angegeben werden. Zur Änderung des Inhalts der Hypothek bedarf es der Einwilligung der Landeszentralbehörde, zur Änderung der eingetragenen Währung außerdem der Zustimmung der im Range gleich- oder nachstehenden Berechtigten. Bei Anordnung der Zwangsversteigerung muß die Terminsbestimmung die Angabe und Bezeichnung der ausländischen Währung enthalten, und im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten muß festgestellt und bekannt gemacht werden, welchen Wert das in ausländischer Währung eingetragene Recht nach dem für den Ort des Grundstücks amtlich ermittelten letzten Kurse in Reichswährung hat. Der bar zu zahlende Teil des geringsten Gebots ist in Reichswährung festzustellen; jedoch ist auf Verlangen des Gläubigers des in ausländischer Währung eingetragenen Rechts der Wert seiner aus dem Bargebote zu berichtigenden Ansprüche zu dem höchsten Kurse anzusetzen, den die Währung in den letzten 6 Monaten vor dem Versteigerungstermin an dem Orte des Grundstücks hatte. Die Gebote sind in Reichswährung abzugeben; ebenso ist der Teilungsplan in Reichswährung aufzustellen. Für den Fall der Zwangsverwaltung sind die auf ein in ausländischer Währung eingetragenes Recht entfallenden Beträge in der eingetragenen Währung festzustellen, jedoch erfolgt die Auszahlung in Reichswährung. 220 Hy

Französische Außenhandelskammern. Über die Dezember-Tagung der Präsidenten der französischen Außenhandelskammern werden jetzt Einzelheiten bekannt. Wie „Le Bulletin" berichtet, wurde vor allem die Notwendigkeit einer völligen Umgestaltung des bereits bestehenden Verbandes der Außenhandelskammern, der sich als unzureichend erwiesen hat, festgestellt. Eine engere und unmittelbare Fühlungnahme zwischen den einzelnen Außenhandelskammern wurde als dringend erwünscht bezeichnet. Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, der die Neugründung von Außenhandelskammern beschränken und ihre pekuniäre Sicherstellung durch staatliche Unterstützungen gewährleisten soll, wurde grundsätzlich beschlossen. Ferner soll in Paris ein gemeinsames Nachrichtenbüro eingerichtet werden, das gleichzeitig zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der Außenhandelskammern dienen soll. Endlich wurde Stellung genommen zu der Frage der Ernennung von Handelsagenten, von deren Seite man einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Außenhandelskammern befürchtet. Der Handelsminister hat in dieser Beziehung beruhigende Erklärungen abgegeben. Danach haben die Handelsagenten die gleichen Funktionen wie die Handelsattachés, und sind in Ländern, wo solche ernannt sind, lediglich deren Organe. Ein enges und verständnisvolles Zusammenarbeiten mit den Außenhandelskammern soll ihnen zur Pflicht gemacht werden. 144 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Verbot der Ausfuhr von Waren des Abschnitts II des Zolltarifs. Die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts II des Zolltarifs (mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle) ist ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten. Das Verbot erstreckt sich unter anderem nicht auf Rohblöcke aus Sand- und anderen nicht harten Steinen, gespalten, auch an nicht mehr als drei Seiten gesägt; nicht gespaltene, nicht gesägte (geschnittene) Platten aus diesen Steinen. Die Bekanntmachung tritt mit dem 5. März 1920 in Kraft. Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, dürfen bis zum 15. März 1920 ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze gelassen werden, soweit sie spätestens am 5. März 1920 zum Versand aufgegeben sind. Zo

Verkehrslage auf den deutschen Wasserstraßen bis Mitte Februar. Die bedeutende Kohlenerhöhung hat eine weitere Erhöhung der Frachten und Schlepplöhne nach sich gezogen. Der Frachtenmarkt ist unter den jetzigen Verhältnissen so unbeständig, daß es nicht mehr gut möglich ist, Übernahmen auf längere Zeit zu tätigen. Auf den östlichen Wasserstraßen ist eine Besserung der Verhältnisse noch nicht eingetreten, da wieder Frost herrschte. Die Umschlagsgebühren in Königsberg haben ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Auch auf der Weichsel machte sich der Frost stark bemerkbar, so daß die Schiffahrt nur durch Eisbrecherhilfe aufrecht erhalten werden konnte. Auf der Oder ist die Schiffahrt immer noch nicht in vollem Gange. Dies liegt zum Teil an den Versandungen auf der oberen Oder, zum Teil an der fehlenden Dampfkraft, da noch Dampfer in Winterausbesserung liegen. Jedoch ist auch hier eine allmähliche Besserung zu erhoffen. Nachdem kürzlich die Umschlagsgebühren in Oppeln erhöht worden sind, sind sie mit dem 1. Februar in Breslau auf 600 vH des Normaltarifs erhöht worden, gegen bisher 150 vH. Die Schlepplöhne sind auf 4,75 M für die Leertonne Fürstenberg—Breslau, und 3,60 M Breslau—Cosel festgesetzt worden. Auf den Märkischen Wasserstraßen ist eine weitere Belebung der Schiffahrt zu verzeichnen. Die Hafentarife für Oderberg und Tegel sind erhöht worden. Der Wasserstand auf der Elbe ist als vollschiffig anzusprechen, so daß die Kähne voll ausgenützt werden können. Während von Dresden gemeldet wird, daß der Verkehr nicht besonders lebhaft ist, ist in Hamburg eine Besserung, besonders im Eildampfer-Verkehr, zu verzeichnen. Das Schleppgeschäft leidet unter Dampfer- und Bunkerkohlen-Mangel. Die Frachtsätze steigen unter den heutigen Verhältnissen dauernd weiter. Es wurden notiert Anfang des Monats: Bergfrachten ab Hamburg ausschl. Kohlen- und Verkehrssteuer und Platzspesen nach Magdeburg 334, Wallwitzhafen 358, Halle 450, Riesa 478, Dresden 498, Tetschen 590, Berlin unterhalb für Kohle 270, Breslau 500, Cosel 600, dagegen am 10. Magdeburg 400/403, Wallwitzhafen 424, Riesa 585, Dresden 610 Pf. für 100 kg. Auf der Saale sind die Schlepplöhne von 180 auf 300 vH erhöht worden. Daneben werden noch 10 vH zum Ausgleich der Kohlensteuer bezahlt. Auf den Westdeutschen Wasserstraßen und Kanälen hat sich der Verkehr inzwischen weiter gehoben. Während der arbeitstägliche Versand von Kohlen Anfang des Monats 9000 t betrug, ist er in der zweiten Woche bereits auf 17 000 t gestiegen, und eine weitere Erhöhung dieser Zahl wird erhofft. Da die Wasserstände normal sind und für die Schiffahrt keine Hindernisse bestehen, ist bei steigender Arbeitsleistung bald auf eine vollständige Aufnahme der Schiffahrt zu rechnen. Auf der Weser ist die Schiffahrt nach Verlauf des Hochwassers wieder aufgenommen. Das Landungsangebot im Berg- und Talverkehr ist rege, auf der Oberweser aber noch gering. Auf dem Rhein geht der Wasserstand langsam aber stetig zurück, die Tragfähigkeit der Kähne kann aber noch immer voll ausgenützt werden. Der Verkehr nach den oberrheinischen Plätzen war Anfang des Monats sehr rege. An Dampfkraft herrschte Mangel, da zum Teil die nötigen Bunkerkohlen fehlten. Frachten, Kahnmieten und Schlepplöhne sind weiter gestiegen. Auf dem Main trat Anfang des Monats wieder Hochwasser ein, dies ist jedoch inzwischen wieder gefallen, und die Schiffahrt ist in mäßigen Grenzen wieder im Gange. Der Donau-Main-Kanal ist noch gesperrt. Auch die Donau ist wieder schiffbar, allerdings vorläufig nur bis Budapest, da die Fahrt auf der unteren Donau zu gefährlich ist. ta

Zuschlags- und Anstoßfrachten. Im Gemeinschaftlichen Heft C 1b (Stationstariftafeln usw.), Tfv. 200, beträgt mit Gültigkeit vom 25. Febr. 1920 ab auf der Kerkerbachbahn im Versand von den Stationen Christianshütte, Fussingen, Mengerskirchen, Heckholzhausen, Schupbach, Waldernbach, Eschenau (Nass.) und Hintermechingen der Zuschlag für rohe Kalksteine, Basalt-, Packlage-Basaltschotter, Basaltgrus und Basaltsplitt 14 Pf. für 100 kg. Von den eben angegebenen Stationen der Kerkerbachbahn beträgt die Umladegebühr im Rückvergütungswege a) für Straßenpflastersteine bei einem Umladeversand eines Absenders für eigene Rechnung von mindestens 10 000 t in einem Betriebsjahr für je angefangene 100 kg des wirklichen Gewichts 12 Pf., b) für Stein-Kleinschlag-, splitt, -grus und Packlage, die über das Sturzgerüst umgeladen werden kann, bei einem Umladeversand eines Absenders für eigene Rechnung von mindestens zusammen 30 000 t dieser Stoffe in einem Betriebsjahr für je angefangene 100 kg des wirklichen Gewichts 11 Pf. ta

Mosaik

Gestorben: Dampfziegelei- und Sägewerksbesitzer Paul Gregorczik (Ornontowitz). V

Personalnachrichten: Ed. Riedel, Direktor der Vereinigten Schamottefabriken vorm. C. Kulmiz, G. m. b. H. (Halbstadt, Böhmen) blickte auf eine 30jährige Tätigkeit in dem Werke zurück. — Dr. jur. et phil. Max Richter, Syndikus des Verbandes Thüringischer Industrieller, übernimmt die Leitung des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken (Weimar). V

Brand. Ein großes Schadenfeuer wütete auf dem Rheinischen Schamotte- und Dinaswerke in Mehlem (Rhld.). Der Betrieb wird weitergeführt. V

Zukunft des deutschen Eisenbetonschiffbaues. In der Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie, Ortsgruppe Groß-Hamburg, sprach in Hamburg Dr.-Ing. E. Foerster von der Hamburg-Amerika-Linie über: „Richtung und Ziele der schiffahrtstechnischen Entwickelung". Die Zukunft des Eisenbeton-Schiffbaues sei zurückhaltend zu beurteilen, aber keineswegs aussichtslos. Vielmehr sei zu erwarten, daß deutsche Gründlichkeit auch diese Technik in bestimmteren Grenzen der Größe und Verwendung wettbewerbsfähig machen wird. Das Verhalten des Auslandes, das sehr viel weniger unter Stahlmangel leide, dürfe hier durchaus nicht zur Richtschnur des Urteils genommen werden. Die traurige Lage des Eisenmarktes zwingt uns, im nächsten Jahrzehnt das äußerste an Baustoffersparnis aus jedem Schiff herauszuholen. Zu den Maßnahmen in dieser Hinsicht gehört auch die Einsetzung stählerner Einbauten, die nicht wesentlich an Quer- und Längsbeanspruchungen der Hauptschiffskonstruktion teilnehmen, durch solche aus bewehrtem Leichtbeton oder ähnlichen den Anforderungen am besten entsprechenden Baustoffen. i V

Neuordnung des Kunstunterrichts in München. In München soll nach Besprechung zwischen Vertretern der Akademie der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule der Versuch der vereinigten Kunstschule mit voller Lehr- und Lernfreiheit gemacht werden. Die Akademie soll unter Beibehaltung ihres Namens die Kunstgewerbeschule organisatorisch, nicht räumlich in sich aufnehmen. Die einzelnen Klassen — nebeneinander, nicht übereinander — sollen den reiferen Schülern die Möglichkeit zur vollkommen selbständigen Arbeit geben. Die künstlerische Begabung der Schüler ist durch eine Aufnahmeprüfung zu erweisen, ausgenommen bei offenkundig ungewöhnlich starker Begabung. Eine entsprechende Lehrzeit in einem Handwerk soll vorangehen. Einführende Klassen sollen die Wahl künstlerischer Betätigung erleichtern. Im Rahmen der Akademie soll auch die Möglichkeit ständiger Berührung mit der Baukunst geschaffen werden. V

Gefahr bei Kesselanstrichen. Einen neuen Beleg für die Bedenklichkeit gewisser Kesselanstriche liefert der letzte Bericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten von Sachsen-Meiningen: In einer Pappenfabrik war bis Pfingstsonnabend mittags der Einflammrohrkessel von 27 qm Heizfläche mit Innenfeuerung auf Planrost gefeuert worden und hatte sich während der Feiertage soweit abgekühlt, daß am Dienstag mit der Reinigung begonnen werden konnte. Nach Erledigung dieser Arbeit sollte der Kessel innen mit einem Schutzanstrich aus der Fabrik von Gebr. Korn in Frankfurt a. M. versehen werden. Ein Arbeiter begab sich deshalb mit einem Blechtopf voll dieser nicht angewärmten Farbe in das Kesselinnere und begann mit dem Streichen am hinteren Ende des Kessels. Schon nach kurzer Zeit scheinen sich dabei so starke Gase entwickelt zu haben, daß der Mann betäubt wurde, den Topf fallen ließ und ohnmächtig unter das Flammenrohr fiel. Durch das Röcheln aufmerksam gemacht, begab sich sofort der Heizer in den Kessel, aber auch er wurde beim Vorziehen des Bewußtlosen der Besinnung beraubt, und nur mit Hilfe eines dritten Arbeiters gelang es mit vieler Mühe, den Anstreicher unter dem Flammenrohr bis ans Mannloch heranzuziehen und auch den Heizer wieder ins Freie zu befördern. Unter ärztlichem Beistand erholten sich die beiden durch Anwendung von Sauerstoffatmung wieder und waren nach etlichen Tagen wieder arbeitsfähig. Leider sind auch eine Reihe anderer Fälle bekannt geworden, welche weit tragischer verliefen. i V

Hochofenschlackenverwertung. Im Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes (Berlin) sprach am 6. Januar 1920 Ing. Hermanns über „Abfallwirtschaft in Eisenhüttenwerken", worüber sich in dem Januarheft (1. Heft) der Verhandlungen des Vereins ein Bericht befindet. Es handelt sich in diesem Falle nur um die Abfallwirtschaft solcher Hüttenwerke, die der Eisenerzeugung dienen. Bezüglich der Schlackenverwertung für das Bauwesen entnehmen wir dem Vortrage folgendes: Die Verwendung der Schlacke zum Wegebau ist meist wenig vorteilhaft. Sie setzt bestimmte wirtschaftliche Bedingungen voraus. Außerdem eignen sich hierzu nur kieselsäurereiche Hochofenschlacken. Kalk- und tonerdereiche zerfallen an der Luft allmählich zu feinem Schlakkenmehl. Die zu Wegebauzwecken bestimmte Schlacke läßt man in den Schlackenkübeln abkühlen und zerschlägt sie dann nach vollständiger Erkaltung. Dadurch werden glasige Bruchflächen anstatt der gewünschten steinigen vermieden. Die Zerkleinerung auf die gewünschte Größe wird entweder mit der Hand, als wenig wirtschaftlich, oder mit Steinbrechern vorgenommen. Die Sortierung erfolgt durch Trommelsiebe. Das Körnen oder Granulieren der Schlacke durch Einleiten der flüssigen Schlacke in Wasser liefert einen groben Sand, der sich als Mauersand gut verwenden läßt. Vielfach wird dieser auch beispielsweise mit Zement zu Stampfmauerwerk im Bergbau verwendet. Zu Versatzzwecken kann statt des Zementes auch das sogenannte Schlackenmehl verwendet werden. Eine weitere Ausnutzungsmöglichkeit des Schlackensandes bietet die Herstellung von Schlackensteinen. Hierbei kommt auf 5—6 cbm Schlackensand rund 150 bis 250 kg gelöschter Kalk als Bindemittel. Die hergestellten Steine binden in 3 bis 6 Wochen vollständig ab. Sie ähneln in ihrer Herstellung und ihren Eigenschaften den in hiesiger Gegend vielfach hergestellten Kalksandsteinen. Zur Herstellung von Schlackensteinen eignen sich alle garen Hochofenschlacken von Gießerei-, Bessemer- und Thomasroheisen, und zwar basische Schlacken besser als saure. Man setzte seinerzeit nicht geringe Hoffnungen auf die Verarbeitung der Schlacke zu Schlackenwolle, die in der Weise hergestellt wird, daß in den herabfließenden Schlackenstrahl seitlich ein flacher Dampfstrahl geleitet wird. Die so zerstäubte Schlacke wird als Schlackenwolle in einem Drahtgehäuse aufgefangen. Die Schlackenwolle stellt infolge ihrer geringen Wärmeleitfähigkeit an sich ein vorzügliches Wärmeisoliermittel dar. Man wendete sie daher zu Anfang auch, wie mir noch aus meiner Heimat erinnerlich ist, als Isolierstoff bei Wohnhausbauten an, indem man den freien Raum zwischen den Decken und Fußböden damit ausfüllte. Die Erfahrungen, die man aber hier machte, waren wenig günstig, da sich H_2S bildete, das auf die Geruchsnerven nicht die besten Wirkungen ausüben konnte. Im übrigen aber kann man die Schlackenwolle als Wärmeschutzmittel bei vielen industriellen Einrichtungen verwenden. Die wichtigste Verwertungsmöglichkeit der Hochofenschlacke ist ihre Verarbeitung zu Zement, den man eigenartigerweise nicht etwa als Schlackenzement, sondern als Eisenportlandzement bezeichnet, obschon der Zement natürlich mit Eisen nicht das geringste zu schaffen hat. Eisenportlandzement ist ein hydraulisches Bindemittel, das aus mindestens 70 vH Portlandzement und höchstens 30 vH gekörnter Hochofenschlacke besteht. Wird die gekörnte Hochofenschlacke in dem angegebenen Verhältnis mit Portlandzementklinkern innig gemischt, so ist, wie durch langjährige Versuche festgestellt worden ist, der Eisenportlandzement dem Portlandzement als gleichwertig zu erachten. Zur Erzeugung von Schlackenzement eignen sich besonders die weißlich-grauen Hochofenschlacken, die bei der Erzeugung von Gießerei-, Hämatit- und Bessemerroheisen gewonnen werden. Von größtem Einfluß auf die Eignung der Schlacke ist sowohl ihre chemische Zusammensetzung (nach Tetmajer ist das günstigste Verhältnis von Kalk: Kieselsäure: Tonerde = 1 : 0,65 : 0,34) wie auch die Einleitung der Schlacke in sehr kaltes Wasser zur Körnung. Hierbei nimmt die Schlacke bis über 30 vH Wasser auf, das in gasgeheizten Trockentrommeln wieder ausgetrieben wird. Die weitere Verarbeitung erfolgt dann in von der Zementherstellung her bekannten Mahleinrichtungen. Die Schlackenzemente bilden ein lichtgraues Pulver vom spezifischen Gewicht 2,7. i V

Bergarbeiterwohnungen (vergl. auch Nr 7, S. 64, Nr. 5, S. 46).

Ohne Kohlen keine Baustoffe.

Die Kohlennot bildet zweifellos die Kernfrage zur Hebung des Wohnungsbauwesens; das neue Bergarbeiter-Wohnstättengesetz soll helfen, daß wir im Bauen wieder leistungsfähiger werden. Es nützt aber alles nichts, wenn nicht gleichzeitig die Eisenbahn leistungsfähiger gemacht wird, denn die Kohlen, die wegen Lokomotivmangel nicht abgefahren werden können, kommen der Allgemeinheit nicht zugute.

Einen beachtenswerten Aufsatz zur Wohnungsfrage im Bergbau bringt die Deutsche Bergwerkszeitung vom 28. Januar 1920, worin über die Ursache der Kohlennot, die Mitschuld der Regierung, die Schaffung neuer Wohngelegenheiten, über die Begriffe Kohle und Wohnung sowie Wohnung und Verkehr, über den Siedlungsverband für den Ruhrkohlenbezirk, die Organisation des Siedlungsverbandes, Ruhrparlament, Verbandsbezirk usw. gesprochen wird.

Wir entnehmen den Ausführungen folgendes: Sachverständige sprechen von der Notwendigkeit, die Arbeiterzahl im

Ruhrbergbau um 150—200 000 zu vermehren. Kohle und Wohnung sind in der Gegenwart untrennbare Begriffe. Hier aber türmen sich die Schwierigkeiten. Die Kohlenfrage ist eine Wohnungsfrage; die Wohnungsfrage aber wiederum eine Kohlenfrage. Wir stoßen auch hier wieder auf den in der letzten Zeit zu eigenartiger Berühmtheit gelangten Zirkel, dem man gar nicht entrinnen kann. Ohne eine stärkere Belieferung mit Kohlen können die Baustoffe herstellenden Industrien, wie Zement- und Kalkwerke, Ziegeleien usw., die zu einem so riesenhaften Wohnungsbau notwendigen Baustoffe gar nicht herstellen. Wie soll aber angesichts der ganzen Verhältnisse im Bergbau eine ausgiebige Kohlenversorgung dieser Industrien ermöglicht werden? Ein Ausweg muß aber gesucht und gefunden werden. Der Erfolg ist aber nur durch eine Zusammenfassung aller Kräfte im Reiche, des Staates, der Gemeinden und der Industrie denkbar. Erforderlich sind mindestens 150 000 neue Wohnungen für etwa 600 000 Menschen. Da eine Bergarbeiterwohnung bei den heutigen Preisen und Löhnen unter 40 000 M nicht hergestellt werden kann, würde das gewaltige Werk die bisher beispiellose Ausgabe von rund 6 Milliarden M erheischen. Ebenso untrennbar wie die Begriffe „Kohle und Wohnung" sind die Begriffe „Wohnung und Verkehr". Könnten beim Bau der neuen Bergarbeiterwohnungen lediglich örtliche Bedürfnisse ausschlaggebend sein, dann kämen wir zu einer Siedlungsarnarchie schlimmster Art. Bei der großen Zerrissenheit der Gemeinden müßten im Widerstreit örtlicher Belange die höheren Gesichtspunkte zu kurz kommen, die Verkehrsfragen könnten nicht in befriedigender Weise gelöst werden. Es ergab sich also ganz von selbst die Notwendigkeit der Schaffung einer zentralen Verwaltungsstelle, der das ganze Siedlungswesen im Ruhrgebiet zu unterstellen ist. Sie ist um so mehr ein Bedürfnis, als zwei Provinzen und drei Regierungsbezirke Anteil am Ruhrkohlenrevier haben, und ohne die Loslösung der Siedlungsaufgaben von der Zuständigkeit der Provinzialverwaltungen die Gefahr einer Erschwerung der Arbeiten durch bürokratische Umständlichkeit bestände. Der Siedlungsverband für den Ruhrkohlenbezirk in Essen wird die verwaltungstechnische Grundlage für das Siedlungswerk abgeben. Die Verbandsversammlung (eine Art Ruhrparlament) besteht aus 140 Mitgliedern, die aus Vertretern der Gemeinden, der Industrie und Arbeiterschaft bestehen. Der Verbandsausschuß besteht aus 17 Mitgliedern und wird die Geschäfte führen. Der Verbandsbezirk beschränkt sich auf das Gebiet des Steinkohlenvorkommens zwischen Ruhr und Lippe, überschreitet aber den Rhein und umfaßt auf der anderen Seite des Stromes die so außerordentlich entwicklungsfähigen Kohlenfelder des Kreises Mörs. Der Verbandsbezirk umfaßt insgesamt 345 000 Hektar mit 3 750 000 Einwohnern, die sich auf 322 Gemeinden verteilen. Zu ihm gehören die Stadtkreise Bochum, Bottrop, Buer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamborn, Hamm, Herne, Hörde, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten, und die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Hörde, Mörs und Recklinghausen. Auf die Frage, wie gebaut werden soll, kann die Antwort nur lauten: Schnell und zweckmäßig. Der Hauptzweck ist der Bau von Bergarbeiterwohnungen und die Förderung und Vereinheitlichung des Verkehrs. Schönheitsrücksichten dürfen deshalb keine ausschlaggebende Rolle spielen, dagegen müssen die Verkehrsfragen in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden. Durch gute Kleinbahnverbindungen können noch vor dem Wohnungsbau dem Bergbau aus den übervölkerten Großstädten zahlreiche Arbeitskräfte zugeführt werden. Zu der Frage der Bauart sind in den in der Deutschen Bergwerks-Zeitung veröffentlichten Aufsätzen des Herrn Hermann Hilscher (Düsseldorf-Berlin) beachtenswerte Anregungen gegeben worden. (Vergl. Nr. 295 und 298 der Deutschen Bergw.-Ztg. 20. Jahrgang). Die Frage liegt nahe, bis zu welchem Zeitpunkte durch die Neusiedlungen eine Verbesserung der Kohlenversorgung eintreten wird. Man hüte sich vor übertriebenen Erwartungen, denn unendliche Schwierigkeiten sind zu überwinden. Die geldlichen Mittel lassen sich beschaffen. Mehr Kopfzerbrechen bereitet schon die Unterbringung der Bauarbeiter und am schwierigsten ist die stärkere Kohlenbelieferung der die Baustoffe herstellenden Industrien, die aber eine unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Werkes ist. Wir gelangen auch hier wieder in den bekannten Kreis. Der Wohnungsbau ist absolut abhängig von der Erhöhung der Förderung. Das Siedlungswerk ist trotz allem nur eine Hoffnung der Zukunft, wenn auch der allernächsten, und vermag die drückende Not der Gegenwart nicht zu bannen. Ihr kann nur durch eine vermehrte Arbeitsleistung der heute schon im Bergbau tätigen Personen gesteuert werden. Kommen wir gar zur Sechsstundenschicht, dann wird in dem allgemeinen Zusammenbruch auch der schöne Siedlungsgedanke zu Grabe getragen. i V

Arbeitsgemeinschaft

Lohnanspruch und wilder Streik. Der Streik ist ein gesetzlich zulässiges Mittel bei Lohnkämpfen. Im Hinblick auf seine schweren Folgen für das Wirtschaftsleben als solches sowie auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf er jedoch nur als äußerstes Mittel angewendet werden, und zwar erst dann, wenn die anderen gesetzlichen und ordnungsmäßigen Mittel erschöpft sind oder aus irgendeinem Grunde versagt haben; deshalb ist vorher mit der Gewerkschaft der zuständigen Organisation Fühlung zu nehmen, und nur mit ihrer Zustimmung soll in den Streik getreten werden. Anderenfalls ist der Streik als wilder Streik anzusehen. Für seine Folgen haben die Arbeiter dann selbst aufzukommen. Es wäre unbillig und ungerecht einen Arbeitgeber zur Zahlung von Streikstunden im Falle eines nach Lage der Sache verfrüht und überall ohne vorherige Erschöpfung der gesetzmäßigen und sachentsprechenden Mittel verhängten Streiks zu zwingen (Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Ludwigshafen vom 19. Januar 1920). 29 Ar

Lohntarif im Baugewerbe. In der am 3. Februar stattgefundenen Verhandlung zwischen dem Westdeutschen Arbeitgeberverband, Ortsverband Siegen, und dem Zentralverbande christlicher Bauarbeiter, wurde folgendes Lohnabkommen getroffen:

Für jugendliche Arbeiter:

14jährige	1,52 bis 1,73 M
15jährige	1,73 bis 2,04 M
16jährige	2,10 bis 2,40 M
17jährige	2,40 bis 2,65 M
18jährige	2,65 bis 2,92 M
19jährige	3,20 M für die Stunde.

Der Stundenlohn für Maurer, Zimmerer, Sägemüller und Zementfacharbeiter beträgt 3,30 M. Zementarbeiter erhalten 3,25 M und Bauhilfsarbeiter 3,20 M für die Stunde. Für Stukkateure sind 3,50 M und für Fliesenleger 3,87 M zu zahlen. Die Akkordlöhne werden dem gestiegenen Stundenlohn entsprechend um 17 vH erhöht. Diese Vereinbarung ist mit dem 2. Februar in Kraft getreten, falls von allen Vertragsstellen dem Abkommen zugestimmt wird. Die Verhandlungen mit den Tiefbauarbeitgebern werden baldmöglichst stattfinden. 30 Ar

Wirtschaftsbeihilfen und Teuerungszulagen. Wirtschaftsbeihilfen können dann nicht zugebilligt werden, wenn aus dem Tarifvertrage oder den dem Abschlusse vorausgegangenen Verhandlungen gefolgert werden muß, daß Entschuldungssummen oder Wirtschaftsbeihilfen während des Bestehens des Tarifvertrags nicht gewährt werden sollen. Ist dagegen über Gewährung oder Versorgung solcher Beihilfen oder Teuerungszuchläge bei den Verhandlungen nichts geagt worden, so wird man sich, legt man einen Vertrag nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (§ 157 BGB) aus, der Ansicht nicht verschließen können, daß mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit aufgetretene, erhebliche Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und auf die vorhandenen steuerlichen Belastungen die Gewährung von Teuerungszuschlägen am Platze ist. Es muß aber betont werden, daß Verträge da sind, um eingehalten zu werden (Schlichtungsauschuß Würzburg vom 9. Januar 1920). 31 Ar

Tarifvertrag in der Frechener Steinzeugröhren-Industrie. Nach dem neuen Tarifvertrage beträgt der Stundenlohn für Arbeiter von 14—15 Jahren 1 M, von 15—16 Jahren 1,30 M, von 16—17 Jahren 1,60, von 17—18 Jahren 2 M, von 18—19 Jahren 2,40 M, von 19—20 Jahren 2,80 M und über 20 Jahre 3,25 M, für Arbeiterinnen von 14—15 Jahren 0,80 M, von 15—16 Jahren 1 M, von 16—17 Jahren 1,20 M, von 17—18 Jahren 1,50 M und über 18 Jahre 1,80 M. Für alle im Tagelohn Arbeitenden kommt zu diesen Löhnen für die Jugendlichen bis 18 Jahren und für die Weiblichen ein Zuschlag von 15 Pf., für die über 18 Jahre alten Arbeiter ein Zuschlag von 25 Pf. für die Stunde. Der Lohn für die Stücklohnarbeiter wird auf der Grundlage von 3,25 M aufgebaut; die Sätze werden so gesetzt, daß ein Lohn von 4 M gewährleistet ist. Sollten die Stücklohnarbeiter in der Woche 24 Stunden und mehr im Tagelohn arbeiten, so erhalten auch sie die Zulage ihrer Alterklasse. Fassonarbeiter und Vorarbeiter erhalten einen mindestens um 25 Pf. höheren Stundenlohn als der bestbezahlte Vollarbeiter ihrer Gruppe. Brenner erhalten für die Stunde 3,80 M, dazu die Ofenprämie. Für Maschinisten und Handwerker gelten die tariflichen Löhne ihrer Berufsgruppen. Die Stücklohnsätze sind durchschnittlich 20—30 vH erhöht worden und sollen auf Tabellen in den einzelnen Betrieben zum Aushang gebracht werden. Sollten in den einzelnen Betrieben infolge der betriebstechnischen Einrichtungen bei den Stücklohnarbeiten der gewährleistete Lohn von 4 M nicht erreicht werden, so muß zwischen Arbeiterausschuß und der Firma eine Vereinbarung getroffen werden, daß ein Zuschlag gezahlt wird. 33 Ar

Sitzungen

4. März, 11 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands. Mitgliederversammlung. Berlin, Dorotheenstraße 8, Gebäude der Handelskammer, Zimmer 26.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincenti, Prenzlau.

Brennt sich Ihr Ton reinfarbig Haben Sie mit Anflügen zu kämpfen?

Bejahenden Falles wenden Sie sich an die **Tonwerke Ludwigsberg bei Moschin,** deren **„Verfahren Perkiewicz"** Ihnen in der sichersten und billigsten Weise Abhilfe schafft. Kostenlose Auskunft

327

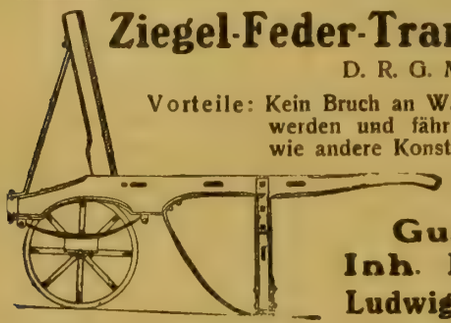

Ziegel-Feder-Transportkarren

D. R. G. M.

Vorteile: Kein Bruch an Waren, kann mehr belastet werden und fährt sich um 100% leichter wie andere Konstruktionen. [553

Bitte Prospekte verlangen.

Gustav Stahl, Inh. Eugen Stahl, Ludwigsburg (Württ.).

Dichtungsarbeiten für Stein-, Beton- u. Lehmbauten

A. PRÉE G.M.B.H. BERLIN-S.W.68

[548c

Radsätze jeder Spur, **Rollenlager** sofort lieferbar. 405a

M. Grass, Berlin W 50.

Rohkaolin,

erstkl. Produkt, Schmelzpunkt S. K. etwa 34—35, [1990

Ton,

hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern

Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Kreistransporteure für Ziegeleien

— Spezialität —

Fröde & Brümmer G. m. b. H., Siegmar.

[445b

Farben

für Kalksandsteine Zementwaren, Steinholz.

Johs. Detlev Evers, Kunststeinfarben - Fabrik. **Altona-Bahrenfeld.**

316

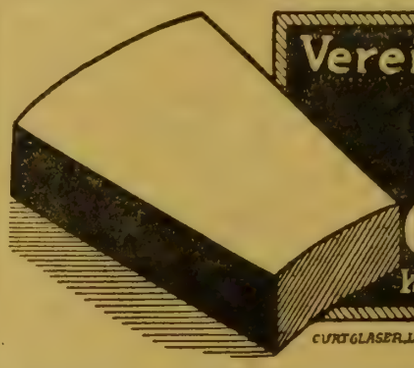

Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G.m.b.H. Marktredwitz-Bayern

Erstklassiges Chamottematerial

Komplette Ausmauerungen für Drehrohr-Schacht- u. Ringöfen

CURT GLASER, LEIPZIG

[437

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H., Durn-Werk Zeulenroda.

503

Spezialfabrik für

Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

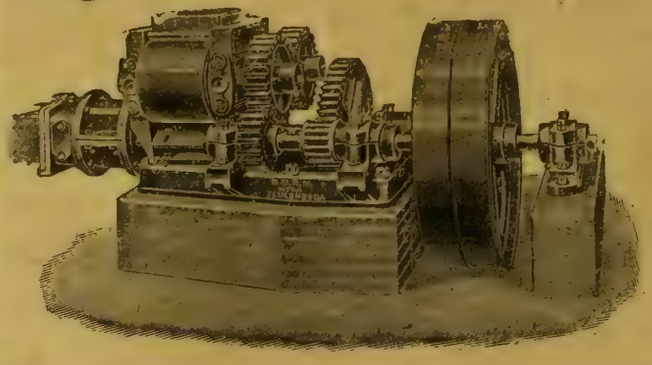

liefert

Rund- und Kasten-Beschicker Kreistransporteure, Ziegelpressen, Walzwerke, Kollergänge, Revolverpressen, sowie sämtliche

Transportanlagen,

Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

Karl Geiger, Deutsches Ziegelei-Bau-Büro, Konstanz

Ausführung modernster Ziegelwerke

Zeugnis:

Ditzingen bei Stuttgart, 31. Dezember 1919.

Herrn Ing. **Karl Geiger, Konstanz.**

Hierdurch bestätige ich Ihnen gerne, daß die in diesem Jahre von Ihnen für mein Ziegeleigebäude projektierte und gelieferte Druckluftheizung in jeder Beziehung zu meiner Zufriedenheit arbeitet und ich bez der Trocknung der Ziegelwaren bis jetzt gute Resultate erzielt habe. Diese Anlage gewährleistet bei bester Ausnützung der Ofenabwärme eine vorzügliche Trocknung der frisch gepreßten Ziegelwaren, und ich mache die Wahrnehmung, daß die nassen Dämpfe und Niederschläge, welche sich früher in meinem Gebäude zeigten, nunmehr einer warmen Trockenluft Platz gemacht haben. [350d

Ziegelwerk Ditzingen. gez. **W. Schaible**

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 28 BERLIN - Donnerstag, den 4. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 • Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Arbeitsfreudigkeit	261	Die Bezeichnung Ziegelmeister	263	Rechts- und Verwaltungspflege	265	Arbeitsgemeinschaft	267
Los vom Lehm- und Holzbau	262	Fragekasten	264	Handelsnachrichten	265	Berufsgenossenschaften und Vereine	268
Phosphorsäurehaltige Erden	262	Bücherschau	265	Mosaik	267	Sitzungen	268

Arbeitsfreudigkeit

Von Friedr. Stelling

Die Klagen über die herrschende Arbeitsunlust, die man in vielen, vielen Fällen ungeschminkt als Arbeitsscheu bezeichnen sollte, wollen trotz aller Bitten, Mahnungen und Warnungen von berufener Seite nicht verstummen. Bedauerlich und geradezu unverständlich ist es für Männer, die ihr ganzes Leben der Arbeit gewidmet haben, daß der Vorwurf der Arbeitsunlust an Leute gerichtet werden muß, die noch im Vollbesitze ihrer Arbeitskraft sind und arbeiten könnten, wenn sie nur wollten, und die in der Arbeit ein Übel sehen, das nicht entschieden genug bekämpft werden kann. Diese Auffassung ist für unser gesamtes Volksleben schlimm, und es ist begreiflich, wenn weite Kreise, die in der Arbeit groß geworden sind, infolge dieser Zustände mit bangen Sorgen für die Zukunft des deutschen Volks erfüllt werden. Darüber sind wohl alle Kreise, die sich noch einige Liebe für unser Volk bewahrt haben, einig, daß unbedingt ein Wandel eintreten muß; wie kann er nun erreicht werden?

Vor allem muß eine andere Auffassung über das Wesen der Arbeit eintreten, als sie bisher in weiten Kreisen galt; sie darf nicht mehr nur von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß ihre Leistung lediglich zur Beschaffung des Lebensunterhalts in weitestem Umfange dient. Sie hat nämlich auch die Aufgabe, dem Arbeitsamen eine innere Befriedigung zu gewähren. Das Bewußtsein, seine Pflicht und manchmal auch mehr als die Pflicht getan zu haben, löst bei jedem geistig gesunden Menschen ein Gefühl der Zufriedenheit aus, das ihn über viele Ärgernisse hinweghebt. Dabei bleibt nicht nur der Geist gesund, sondern auch das körperliche Befinden wird wohltuend beeinflußt. Über diese Wirkung waren wir uns in der Vorkriegszeit vollkommen klar; man suchte sie sich zu verschaffen und widmete sich in ausgedehntem Umfange dem Sporte. Der damals betriebene Sport ging allerdings oft weit über das hinaus, was man gewöhnlich als Spiel bezeichnet. Seine vernünftige Ausübung stählte den Körper, straffte und kräftigte die Muskeln und förderte so das geistige und körperliche Wohlbefinden unseres Volkes. Dieser Sport war eine körperliche Betätigung, bei deren Bewältigung auch der Geist mitsprach; er war, streng genommen, körperliche Arbeit. Mit Stolz und Genugtuung bezeichneten diejenigen, die den Sport regelmäßig und mit Verständnis pflegten, ihre Tätigkeit selbst als Arbeit; wenn sie den Sport ausübten, sagten sie, daß sie arbeiteten.

Sollte sich diese Auffassung, diese Einschätzung der besonderen körperlichen Betätigung und Ausarbeitung nicht auch auf den Begriff jeder Arbeit übertragen lassen? Ich meine, daß dieser Standpunkt eigentlich etwas ganz Selbstverständliches sein sollte. Mit genau dem frohen, zufriedenen Sinne, mit dem man auf den Sportplatz ging, sollte jeder an seine Arbeitsstätte gehen; denn auch die regelmäßige Ausübung der beruflichen Arbeit stärkt die Kräfte des Körpers, wie des Geistes. Sie nutzt die Muskel und die Geisteskräfte nicht mehr ab als der Sport, wenn sie mit Freudigkeit und Hingebung geleistet wird. Auch der Sport war nicht immer Spielerei; oft genug war er von Ehrgeiz, der Sieger zu werden, getragen, und oft genug wurde er zum Zwecke der Umwertung in klingende Münze ausgeübt. Einzelne Zweige des Sports sind dem Erwerbe dienende Berufe geworden; hierin berühren sich die Begriffe der körperlichen und geistigen Arbeit und des Sports. Faßt man den Wert der Arbeit von diesem Standpunkte aus und erfüllt man sie mit diesem Geiste, dann verliert sie von selbst die Bedeutung einer Last oder eines Übels; sie hält Körper und Geist beisammen und gesund. Daß sie für viele Menschen diese Aufgabe hat, lehrt die tägliche Erfahrung. Wenn ein willensstarker Mann von Sorgen oder sonstigem seelischen Kummer niedergedrückt wird, dann stürzt er sich in die Arbeit. Er sucht, in ihr aufzugehen, und findet so am leichtesten und erfolgreichsten den Weg zu sich selbst zurück. Er bewahrt sich vor geistigem und auch körperlichem Zusammenbruche. Die Liebe zur Arbeit und die Lust an ihr läßt ihn überwinden. Wenn sich das deutsche Volk zu dieser Höhe emporschwingen wollte, so würde es sich sehr bald aus seinem heutigen Elende aufraffen. Freilich gehört ein starker Wille dazu; doch ist dieser starke Wille in großen Teilen des deutschen Volks noch vorhanden. Seine Betätigung muß nur in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Wenn die Führer der Volksmassen das deutsche Volk wirklich so lieb haben, wie sie täglich versichern, wenn sie tatsächlich nur um sein Wohl und Wehe besorgt sind und sich nicht bloß von ehrsüchtiger, eigennütziger Herrschsucht leiten lassen — dann sollten sie ihren Anhängern diesen Weg zeigen und ihnen auf diesem vorangehen. Nicht ohne Grund sagte ein griechischer Dichter: „Vor den Preis setzten die Götter den Schweiß“. Er meinte damit zwar nur die berühmten griechischen Spiele; denn der freie Grieche erachtete körperliche Arbeit als seiner unwürdig. Diese Auffassung ist aber schon seit Jahrhunderten hinfällig geworden; in geordneten Zeiten verfällt der Arbeitsscheue der allgemeinen Verachtung. Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen — das Wort galt vor gar nicht zu langer Zeit noch in deutschen Landen. Bekennen wir uns mit Freudigkeit und aus innerster Überzeugung heraus zu ihm, dann entsteht dem deutschen Volke, wie jüngst der preußische Eisenbahnminister in der Landesversammlung ausführte, das Morgenrot einer neuen, hoffnungsvolleren Zukunft. o 036

Los vom Lehm- und Holzbau

Von Architekt Hoffmann

Für Siedelungsbauten kommen Holzhausbau und Lehmbau nicht in Frage. Holzhausbau, namentlich der Blockbau, wie er früher üblich war, ist jetzt unausführbar, denn dazu fehlt es uns an dem massenhaft nötigen Holz. Bretterbauten neuerer Ausführung kommen in Güte, Dauerhaftigkeit, Schwamm-, Feuer-, und Ungeziefer-Sicherheit nicht im entferntesten den ursprünglichen vorkriegszeitlichen Massivbauten gleich. Dagegen sind sie schon in ihren Baukosten, mehr aber noch in ihren Unterhaltungskosten viel zu hoch, obendrein steigen die Holzpreise von Tag zu Tag. Die letzten Versteigerungen in der Görlitzer Heide, in denen 40000 Festmeter Kiefernholz verkauft wurden, haben Preise zwischen 250—420 M ab Wald gebracht. Der Durchschnittspreis etwa 350 M ist der zwanzigfache des Rundholzpreises vom Winter 1913/14. Unter 500 M ist kein cbm Bretter mehr zu kaufen. In Köln zahlt man für 1 cbm vollkantiges Holz 550 M, für scharfkantige Ware 600 M. Auf gehobelte und gefaste Bekleidungsware ist überhaupt kein Angebot mehr zu erhalten. Der Bedarf übersteigt jetzt schon erheblich das Angebot, so daß wir sicherlich nicht am Ende der Preissteigerungen sind. Womit soll dann der Kleinhaus-Holzhausbewohner seine Hausausbesserungen vornehmen; wird er jemals solche Bretterpreise zahlen können? Schon zur Ersparnis der Bahnbeförderung können wir Holzhausbauten weder für den Wiederaufbau noch für den Wohnungsbau im Bergbaugebiet heranziehen; dahingegen müssen wir bodenständige Baustoffe, wie Sand, Kies, Schlacke und Koksasche zweckmäßig ausnutzen oder auch Natursteine und Ziegelsparbauten anwenden.

Keinesfalls aber kommen etwa gar Lehmbauten in Betracht; am allerwenigsten in der gegenwärtigen Zeit und bei den Witterungsverhältnissen. Auch gehören zu deren Ausführungen besonders geschulte Kräfte, ganz abgesehen von der längeren Bauzeit.

Zusammengefaßt sei gesagt: Holzhausbauten sind den Bewohnern zumeist zu barackenmäßig, Lehmbauten zu behelfsmäßig und bei den heutigen hohen Löhnen zu kapitalverschleudernd. Der Aufsatz in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 8, S. 68 hat darüber die Augen geöffnet. Es hat sich fast übereinstimmend ergeben, daß die vielfachen Versuche mit Ersatzbaustoffen, insbesondere der Lehmbau, nicht als zweckentsprechende Ersatzstoffe für Ziegelbauten angesprochen werden können. Eine Umfrage hat gezeigt, daß eine Anzahl Städte die Versuche mit dem Lehmbau bereits wieder eingestellt haben. In welcher Weise durch den Lehmbau Kapital und Arbeit verschleudert worden ist, geht besonders aus einem Bericht der Stadt Görlitz hervor, wo eine großangelegte Heimstättensiedlung bereits mehrere Hunderttausend Mark im Lehmbau verschlungen hat, wobei sich noch überdies herausgestellt hat, daß die Bauten nicht bezogen werden konnten, weil die Wände sich nach außen bogen. Die bereits aufgeführten Bauten mußten wieder abgerissen werden. Man erwägt daher, eine allgemeine Warnung an die Gemeinden gegen den Lehmbau zu erlassen. Das wird höchste Zeit, nachdem schon soviel Kapital und Arbeit für Lehmbauten verschleudert wurden. (Vergl. Tonind.-Ztg. Nr. 19, S. 167).

Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß das traurige Kapitel — Lehmhausbau — nach so viel baulichen Übeltaten, die erst nach und nach verschwinden können, noch nicht sein Ende gefunden hat.

Mindestforderungen des menschlichen Anstandes, die zu fordernde Reinlichkeit behördlicher Haltung und die notwendige Achtung vor dem Kleinhausbewohner hätten mit diesen Praktiken längst aufräumen müssen. Aber es ist ja an gewissen einflußreichen Stellen eine so betrübende Tatsache, daß das Selbsverständliche erst ganz zuletzt, häufig niemals in Frage kommt.

Verfehlte Maßnahmen lassen sich nicht ungeschehen machen, es muß hier aber doch zur Klarstellung darauf hingewiesen werden, daß es nun Zeit wird, keine weiteren Gelder in Lehmhüttenbauten zu verlieren, Lehrkurse und Lehr-Siedelungen in Lehmbauweisen zu beginnen. Es muß allen beteiligten Kreisen klar gemacht werden, wie durch Kurzsichtigkeit einzelner Stellen unser gesamtes Wirtschaftsleben gefährdet werden kann.

Das deutsche Volk ist ohnehin verwildert und verwahrlost aus dem schlimmsten Zusammenbruch aller Kriege hervorgegangen. Es ist darum die erste Pflicht aller verantwortungsbewußten Behörden, alles daran zu setzen, das arme Volk wieder in der Bildung und wirtschaftlich emporzuheben und so einem neuen Aufbau den Weg zu bahnen. Gesundes und behagliches, vor allem billiges und warmes Wohnen, tragen viel dazu bei.

Nach gründlicher Durcharbeitung aller Ersatz- und Sparbauweisen und nachdem ich die Arten in ihrer praktischen Ausführung gesehen habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß nur Massivbauweisen in Frage kommen und von diesen besonders die Ziegelbau- und Betonhohlbauweisen von Bestand seien, und selbst die Zeit der Baustoffnot überdauern werden.

Das einzige Hemmnis, daß die Betonhohlbauweisen Zement und somit Kohle erfordern, wird neuerdings z. T. schon dadurch überwunden, daß man einen Teil Zement ersetzen kann durch Traß, Sylikalit, hydr. Kalk und ähnliche Streckmittel. Unter Umständen kann man statt des Zements Wasserbindekalk anwenden, z. B. bei vollwandigem Kellermauerwerk oder auch bei Schornsteinkästen usw. Für den sonst noch erforderlichen Zement würde es, soweit das Bergbaugebiet für Wohnungsbau in Betracht kommt, ein leichtes sein, zu sorgen. Die Kohlenbelieferung von ein oder zwei Zementwerken, die im Kreise des Zechenverbandes liegen, würde bei Vollbetriebsführung reichlich hinreichend Zement erzeugen können und selbst weite Zementverfrachtung würde dadurch gespart werden. i 023

Phosphorsäurehaltige Erden

Leider ist es eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß in der Tonindustrie und in der Landwirtschaft Boden verarbeitet wird, ohne daß man sich Gewißheit über seine chemische Eigenschaft gibt. Es wird gewiß manche Ziegelerde verarbeitet, die besser landwirtschaftlich ausgenutzt würde. In Nr. 80, Jahrgang 1918 der Tonindustrie-Zeitung ist auf die Tondüngung bei magerem Boden hingewiesen. Heute gilt es, die Böden auf Phosphorsäure zu prüfen, die die Landwirtschaft für manche Böden braucht, um Höchsternten zu erzielen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Landwirtschaft auch manches Land überflüssig düngt. Während der Landwirtschaftswoche des vergangenen Jahres wurde in der Hauptversammlung des „Vereins zur Förderung der Moorkultur" flüchtig die Phosphorsäuredüngung behandelt. Ein Redner hatte trotz zehnjähriger versuchsweiser Ausschaltung der Phosphorsäure bei seiner Düngung keinen nachteiligen Einfluß in den Ernteergebnissen feststellen können. Dieser Umstand ist sehr wichtig, weil Phosphorsäure auf lange Zeit hinaus sehr teuer und knapp sein wird. Die Aussprache ergab die Anschauung, es könne an diesem Düngemittel ganz bedeutend gespart werden, da, abgesehen von dem natürlichen ursprünglichen Vorrat von Phosphorsäure im Boden eine Phosphorsäuredüngung üblicher Stärke lange nachwirke. Beachtlich ist, daß sich die Erfahrungen hauptsächlich auf Körnerbau, also auf Kulturpflanzen bezogen, die verhältnismäßig viel Phosphorsäure zur Ausbildung des Samens brauchen.

Jede Pflanze braucht für ihren Aufbau Phosphorsäure. Sie kann nicht gedeihen, wenn diese fehlt. Wenn nun, wie dargetan, die Ernte trotz Ausschaltung künstlicher Zuführung kein geringeres Wachstum zeigte, so muß der Boden von Natur aus phosphorsäurereich sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Stallmist genügend Phosphorsäure liefert. Die Prüfung der Böden hat gelehrt, daß die Verwitterungs- und Schwemmlandböden Mineralteilchen aufweisen, welche Phosphorsäure in mehr oder weniger leicht für die Wurzeln

aufnehmbarer Form enthalten. Die hellgefärbten Tonböden sind gewöhnlich Verwitterungen des Trachyts und enthalten viel Phosphorsäure. Granit mit eingesprengtem Orthoklas liefert ebenfalls einen phosphorsäurehaltigen Verwitterungsboden. Neben dem Granit trägt der Gneis bei seiner allmählichen Verwitterung zur Anreicherung der Phosphorsäure im Boden bei. Der sehr verbreitete Apatit, der als Phosphat im Trachyt, Granit, Gneis, an Hornblende gebunden vorkommt, ist im Boden als phosphorsaurer Kalk nachzuweisen. Im Diabas und im Basalt findet sich Augit mit bis zu 6 vH Phosphorsäure, die den Pflanzen zugänglich ist. Der Melaphyr verwittert zwar langsam, gibt aber einen sehr phosphorsäurereichen, braunroten Ton. Auch Glimmerschiefer enthält Phosphorsäure. Diorit und Diabas sind zwar sehr widerstandsfähig, aber reich an Phosphorsäure. Das ausgedehnte Gebiet der Norddeutschen Tiefebene, die in der Eiszeit entstanden ist, enthält sehr viel phosphorhaltige Gesteinsreste, die in feinster Form den Boden durchsetzen.

Wir können aus dieser Darlegung wohl ersehen, daß manches Gut die Phosphorsäure aus nächster Nähe beziehen kann, wenn es phosphorsäurehaltigen Boden besitzt. Es dürfte Aufgabe der Fachlaboratorien sein, diesen Umstand im Auge zu behalten. d 027

Die Bezeichnung Ziegelmeister

Entgegnung zu den Ausführungen in Nr. 20, S. 179

Den Ausführungen des Herrn A. Milde muß nach verschiedenen Richtungen hin widersprochen werden. Zunächst denkt wohl niemand in Fachkreisen daran, den alten, bewährten Ziegelmeistern ihre Bezeichnung nehmen zu wollen, sie stellungslos zu machen und zu verurteilen, als gewöhnliche Arbeiter Hacke und Spaten wieder in die Hand zu nehmen. Im Gegenteil, sie sollen weiter als Meister geehrt werden und ihre teilweise recht reichen Erfahrungen zum Nutzen des jungen Nachwuchses verwenden. Aber man möchte sie gleichzeitig auf ihr Gewissen fragen, ob ihnen und den ihnen unterstellten Werken jene reichen Erfahrungen nicht recht viel Arbeit und sehr, sehr viel Kosten verursacht haben? Ob nicht jede Neuerung, jede Verbesserung in unseren Betrieben über Leichen, über finanziell verunglückte Werke gegangen ist, ehe sie sich dauernd dort einbürgerte, wo sie tatsächlich hingehörte, dort vermieden wurde, wo vor allen Dingen das zu verarbeitende Tongemenge jener Verbesserung berechtigten Widerstand entgegensetzte? Fast jedes unserer älteren Werke kann hierbei auf trübe, kostenreiche Erfahrungen zurückblicken. Das dürfen wir uns für die Zukunft nicht mehr leisten. Will unser in schwerer Armut versunkenes Volk, unsere schwer darniederliegende Ziegelindustrie zu neuem Leben erwachen, wollen die hier Tätigen sich ein nur einigermaßen auskömmliches Dasein sichern, so muß schwer gearbeitet und vor allen Dingen auf das Äußerste gespart werden. Wir dürfen unsere kostbare Zeit nicht mehr durch kostspielige Versuche vergeuden, sondern Werte schaffen, unserer Armut zu steuern und dabei ist als Hilfe das Beste, was uns unsere Ingenieure geboten haben, gerade gut genug.

Um jene kostspieligen Versuche zu vermeiden, die bisher gemachten Erfahrungen unserer alten Meister bestens auszunutzen, neue Fortschritte der Industrie in das richtige Licht zu stellen, dorthin zu weisen, wo sie wirkliche Fortschritte bedeuten, zurückzuweisen, wo sie sich nicht bewerten können, das ist Aufgabe der Fachschule — unserer Ziegelschule, die in unserer Industrie lange noch nicht die Würdigung genießt, die ihr unbedingt als wichtiger Faktor der Industrie zukommt. Sie soll, wie ich einmal in einem amerikanischen Fachblatte las, unserm jungen Nachwuchse die Erfahrungen eines 40jährigen bewährten Meisters mit auf seinem Lebenswege geben. Daß hierzu das eine Jahr des Lehrganges unserer Zieglerschule kaum genügt, daß es schwerste Arbeit der Lehrer wie der Lernenden verlangt, um jenes Ziel nur einigermaßen zu erreichen, steht fest, eine dringende Forderung ist hier die Erweiterung der Lehrzeit. Wenn sich nun aber der künftige Ziegelmeister oder Betriebsleiter unserer Ziegelwerke mit voller Anspannung seiner geistigen und teilweise auch geldlichen Kräfte bemüht hat, so in unsere Industrie als wertvolle Kraft einzutreten, dann scheint es mir eine wichtige Pflicht Jener zu sein, ihn durch eine bestimmte Bezeichnung aus denen herauszuheben, die ohne weitere theoretische Ausbildung sich Meister glauben nennen zu dürfen. Es muß hier schon für die Außenstehenden, den Nichtfachleuten gegenüber, die so häufig Besitzer von Ziegelwerken sind, ein Unterschied gemacht werden, und nur die dürften mit der ehrenden Bezeichnung „Ziegelmeister" gekennzeichnet werden, die in praktischer wie theoretischer Beziehung wirkliche Meister sind. Natürlich denke ich nicht daran, daß den jungen Leuten, wenn sie mit gut abgelegtem Examen die Zieglerschule verlassen, nun sofort jene Bezeichnung verliehen wird. Eine nachgewiesene mehrjährige Praxis auf verschiedenen Werken unserer Industrie gehört auch noch dazu und erst, wenn all dieses durchgemacht und eine Schluß-Prüfung vor bewährten Fachleuten abgelegt ist, kann die Bezeichnung „Ziegelmeister" verliehen werden.

Wenn nun, um auf die Ausführungen des Herrn Milde zurückzukommen, dort gesagt wird, daß nach dessen Ansicht diejenigen, die mindestens 12 Jahre Meister sind und Betriebe mit Erfolg geleitet haben, die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Ziegelmeister haben müßten, so muß ich auch dem widersprechen. Man kann 12 Jahre und länger ein Werk, auf dem man aufgewachsen ist, mit Erfolg geleitet haben, ohne wirklich Meister zu sein. Denn das ist ja das Eigentümliche unserer Industrie, daß fast auf jedem Werke derselben die Verhältnisse anders liegen, hauptsächlich dadurch veranlaßt, weil der Lebensweg unserer Erzeugung: der Ton so außerordentlich verschiedenartig auftritt. Solchen wechselnden Erscheinungen gegenüber muß der wirkliche Meister gewappnet sein, ihnen gegenüber wird ein Meister nach den Ansichten, wie sie Herr Milde entwickelt, in den meisten Fällen versagen. Jenen gegenüber kann nur die Praxis auf verschiedenen Werken, die Theorie auf der Fachschule dem künftigen Meister die erforderliche Ausrüstung geben. Wer bis jetzt Ziegelmeister war, mag sich weiter so nennen, für die Zukunft dürfte aber jene ehrende Bezeichnung nur dann gestattet sein, die wirkliche Meister des Faches sind und, um das zu werden, dazu gehört unbedingt die Lehrzeit auf der Zieglerschule. u 43

G. Benfey, Fachschullehrer (Frankfurt a. O.).

Dritte Zuschrift

Unter Hinweis auf meine Ausführungen in Nr. 34 des Vorjahres unter dem Titel „Ein Notschrei aus Zieglerkreisen" (erste Zuschrift) sowie Nr. 55 (siebente Zuschrift), pflichte ich dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 20 voll und ganz bei. Wie ich mich schon im Vorjahre in den angeführten Aufsätzen äußerte, wäre es unverantwortlich, den alten, in ihrem Beruf grau gewordenen Ziegelmeistern auf Grund des gemachten Vorschlages die Führung des Titels abzusprechen. Man kann doch unmöglich verlangen, daß sämtliche Meister, die bisher ihren Posten gut versehen haben, nun schnell eine Fachschule besuchen, damit ihnen nur der Berufstitel — ich möchte sagen — von Rechts wegen zuteil wird. Ich will keinen Stein auf die Zieglerschulen werfen, sie sollen ja wohl die theoretische Fachausbildung der jungen Leute nach Kräften fördern, aber ausschlaggebend für die Führung des Meistertitels und Ausübung dieses Berufes können sie auf keinen Fall sein.

Um nun eine gehörige Reinigung dieses allerdings sehr durch minderwertige Kräfte belasteten Berufes vornehmen zu können, geht mein Vorschlag dahin: sämtliche Ziegelmeister, die den Anspruch erheben, Ziegelmeister zu sein, sollen die Bürde der Meisterprüfung auf sich nehmen. Für den, der etwas kann und Meister ist, ist die Bürde keine Bürde — und wer die Prüfung nicht besteht, der ist eben kein Meister und hat kein Anrecht auf diesen Titel. Vorbedingung, um sich der Prüfung unterziehen zu können, wäre eine so und so langjährige Tätigkeit im Zieglerberuf.

Im Ziegelmeisterstande fehlt eine durchgreifende Organisation, aber gerade in der heutigen Zeit, wo alles auf einen festen Zusammenschluß ankommt, wäre eine solche von hohem Wert — und nicht wir allein, sondern das ganze Zieglergewerbe hätte Nutzen davon. Ich möchte hierbei die Gelegenheit nicht versäumen, auf den Reichstarifvertrag der deutschen feinkeramischen Industrie auf Seite 83 in Nr. 20 dieser Fachzeitung hinzuweisen und jedem meiner Fachgenossen ans Herz zu legen, auf eine ähnliche Durchführung solchen Vertrages im Zieglergewerbe hinzuwirken. k [44]

Carl Müller jr. (Schönblick).

Vierte Zuschrift

Man kann unmöglich einem nicht durch Fachschule gebildeten Ziegelmeister, der über 10 Jahre im Zieglerberuf steht, den Titel: Ziegelmeister streitig machen. Ein solcher Meister, der sich draußen in der Praxis hat Wind um die Nase pfeifen lassen, ist mehr wert als ein frisch verbriefter Ziegelmeister, der eben erst von der Fachschule kommt oder erst ein, zwei Jährchen im Gewerbe gearbeitet hat. Ich kenne einen solchen Fall aus der Praxis, wo ein alter, erfahrener Ziegelmeister, der volle 7 Jahre an ein- und derselben Stelle seine Pflicht getan hat, einem jungen Meister weichen mußte, der trotz seines Fachschulbesuches nicht das Wissen und die Kenntnisse des abgeschobenen Meisters besitzt. Es gibt noch Ziegeleien, die sich so was leisten können. Z. u [45]

Fünfte Zuschrift

Den Ausführungen des Herrn Milde habe ich noch folgendes hinzuzufügen:

Die Fachschulen können nur auf theoretischem Gebiete für den technischen und kaufmännischen Betrieb der Ziegelindustrie eine allgemeine Grundlage bilden. Wenn der Besucher einer Fachschule in die Praxis eintritt, so gilt es für ihn in erster Linie praktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, um die Vielseitigket des Ziegelfaches mit allen seinen Zweigen, vom gewöhnlichen Mauerziegel bis zu den feinsten Waren in der Dachziegel- und Hohlziegelindustrie, kennen zo lernen. Die unzähligen Sorten an Rohstoffen, das verschiedene Schwinden, die verschiedenen Möglichkeiten, die Tone maschinell aufzubereiten, die Schwierigkeiten der Formgebung, das abweichende Trocknen und nicht zu vergessen — die Schwierigkeiten beim Brennen — alles das will erst richtig in der Praxis gelernt sein und da kann die Fachschule die Praxis nicht ersetzen. Es liegt mir hierbei völlig fern, die Bedeutung der Fachschule irgend wie herabzusetzen. Nur langjährige praktische Erfahrungen können hier den Ausschlag geben. Der Besuch einer Fachschule kann nur eine allgemeine Grundlage geben und zur Vervollkommnung der praktisch erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen beitragen. Auch die kaufmännischen Fächer der Fachschule müssen noch durch praktische Erfahrungen ergänzt werden. Die Bedeutung der Fachschulen ist nicht in Abrede zu stellen, denn für Praktiker, die eine längere Praxis hinter sich haben und vorwärts streben, kann der Besuch einer Fachschule nur von Vorteil sein, wenn er sonst keine andere Gelegenheit gehabt hat, irgendwelche Schulen zu besuchen. Anders verhält es sich mit solchen Fachschulbesuchern, die aus irgend einem Grunde ihren Beruf aufgegeben haben und sich nun einer Fachschule zuwenden, die sie auch mit Erfolg besuchten, nun aber glaubten, auf Grund dessen, was sie dort theoretisch gelernt haben, ohne weitere praktische Erfahrungen und Kenntnisse zu besitzen, den Posten eines Ziegelmeisters oder Betriebsleiters ausfüllen zu können. Ich kenne aus meiner Praxis Fälle, wo Fachschüler eben genannter Art. ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis nach Schema F angewendet haben, natürlich auf Kosten der Besitzer, die dann doch gezwungen waren, Praktiker wieder einzustellen. Hier zeigt die Erfahrung doch offensichtlich, daß die Fachschule allein für den Meister nicht ausreicht. Nach den Ausführungen in Nr. 20 soll aber nur der den Titel „Meister“ führen, der den erfolgreichen Besuch einer Fachschule nachweisen kann. Die Fachschule allein macht es also nicht. Der wirkliche Praktiker, der vorwärts strebt, der nur, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu vervollkommnen und zu erweitern bezw. Lücken auszufüllen, die Fachschule besucht, tut gut daran; aber nur der wird der gesuchte Meister sein, der es versteht, aus Theorie und Praxis die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. k [46]

R. Kongehl, Betriebsleiter.

Die Behandlung dieser, unsere Ziegelmeister angehenden Frage hat noch eine weitere Anzahl von Zuschriften ausgelöst. Wir werden der einen und anderen Zuschrift noch später Raum geben.

Fragekasten

Frage 28. Kapselversätze mit Halleschem Ton. Wir bitten um Angabe einiger guter Kapselversätze unter ausschließlicher Verwendung von Halleschem Ton; ferner um einen Versatz unter Beimischung von Halleschem Rohkaolin. 38

1. Antwort: Um für Halleschen Ton und Rohkaolin brauchbare Kapselversätze angeben zu können, ist es erforderlich, nähere Angaben über die Eigenschaften der Rohstoffe zu haben, denn auch die Halleschen Tone und Rohkaoline sind nicht in allen Lagern genau übereinstimmend. Außerdem wären Angaben über die Verwendung der Kapseln bezw. über die Höhe der in Frage kommenden Verwendungstemperatur nötig. Als Anhaltspunkt zur Ausführung eigener Versuche mögen folgende Mischungsangaben dienen: 3 Raumteile Hallescher Ton, 2 Raumteile Schamotte, oder 3 Raumteile Hallescher Ton, 2 Raumteile Rohkaolin, 2 Raumteile Schamotte.

Betreffs der Schamotte muß noch hinzugefügt werden, daß bei ihr je nach der Größe der herzustellenden Kapseln und je nach ihrer Verwendung die Korngröße bestimmt werden muß. Für kleinere Kapseln, wie sie beispielsweise zum Einfüllen von Geschirr und kleineren Gegenständen verwendet werden, genügt eine Korngröße von etwa 2—3 mm, während für größere Kapseln Korngrößen bis zu 5 mm gebraucht werden. Auch die Verwendung von zweierlei Korn, beispielsweise von 2—3 mm und 5 mm zu gleichen Teilen kann gegebenenfalls zu gutem Erfolg führen. A, 38

Frage 8 b. Brennöfen für Braungeschirr und Feinsteinzeug. Die Frage und die 1. Antwort befinden sich in Nr. 24.

2. Antwort: Für Ihren Fall wird sich als zweckmäßigster ein Rundofen mit überschlagender Flammenführung empfehlen. Den Ofenraum beim Einzelofen noch kleiner als 20 cbm zu wählen, ist unratsam, da sonst die Ausnützung des Brennraumes und damit die der Kohle zu unwirtschaftlich wird. Der Ofen erhält einen inneren Durchmesser von 3,60 m, eine Höhe von 1,90 m am Widerlager und 50 cm Stich. Das Ofenfutter besteht aus Schamottefuttersteinen, das Mauerwerk des Mantels ist 2 Steine stark. Die Ofensohle besteht aus Schamotteplatten von 12—14 cm Stärke oder aus einer Doppelschicht von Schamottesteinen. 18 Füchse, 12 auf dem äußeren, 6 auf dem inneren Kreis der Ofensohle und ein Mittelfuchs führen die Feuergase in die unter der Sohle gelegenen Rundkanäle, von wo sie durch Seitenkanäle, 3 oder 4, zur Esse abgeführt werden. Um die Ofenhitze besser auszunutzen, können Sie eine Trockenkuppel aufbauen, 1 Stein stark, 2 m hoch, die Ihnen zum Trocknen der Formen und Kapseln gute Dienste leisten wird. Die Abhitze des abgebrannten Ofens verwenden Sie zweckmäßig durch entsprechende Einrichtung zum Beheizen der Fabrikräume oder zu ähnlichen Diensten. Der Ofen erhält 4 Planrostfeuerungen 40 × 80 cm. Die Höhe der Esse richtet sich im wesentlichen nach dem Fabrikgebäude, soll aber nicht unter 10 m sein und erhält an der Einmündung einen lichten Durchmesser von 70 cm, an der Ausmündung von 50—60 cm. Das Ofenfundament besteht aus Kalkaschebeton und richtet sich in seiner Stärke nach dem Baugrund. Ein solcher Ofen wird im Frieden etwa 3500 M zu erbauen gekostet haben einschließlich Verankerung; heute werden Sie etwa den acht- bis zehnfachen Betrag rechnen müssen.

Ing. Herda, Nürnberg. 343

3. Antwort: Für Ihre Zwecke eignet sich am besten ein Ofen mit zweiseitig überschlagender Flamme, wie solche zum Brennen chemischer Apparate und Gefäße gebaut werden. Der Ofen hat eine Scheitelhöhe von 1,80 m und eine nutzbare Breite von 3 m. Die Länge ist beliebig, so daß jederzeit vergrößert werden kann. Der Brand eines solchen Ofens ist sehr gleichmäßig und kann beliebig oxydierend oder reduzierend geführt werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, mit Briketts oder Torf die Kegel 10—11 zu erreichen. Vielleicht entschließen Sie sich, die Brennstoffe zu vergasen. Mit dem erzeugten Gas können sowohl die bereits vorhandenen als auch der zu errichtende Ofen befeuert und jede in der Keramik erforderliche Temperatur erreicht werden. Bl. 343

4. Antwort: Zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug im unterbrochenen Betrieb kommen für Sie Rund- oder Rechteck-Öfen mit überschlagender Flamme in Frage. Beide Ofenarten haben sich gut bewährt. Die Wahl, ob Rund- oder Rechteckofen,

ist durch die Raumverhältnisse bedingt. Schreiben Ihnen die Gebäulichkeiten eine geringe Höhe vor, so müssen Sie sich für den Rechteckofen entscheiden, dieser müßte bei 20 cbm Inhalt etwa folgende Abmessungen haben: 4 m Ofenlänge, 3 m Ofenbreite, 1,20 m am Widerlager und 2,50 m im Scheitel. Bei einem Rundofen würden folgende Maße gelten: 3 m Durchmesser und 2½ bis 3 m Höhe. Die Feuerungen sind bei Verwendung von Braunkohlenbriketts und Torf mit Plan- und Treppenrost zu versehen. Die Baukosten zur heutigen Zeit zu behandeln, ist nicht gut möglich. Als Anhalt möge Ihnen der 8—10fache Preis gegen den der Friedenszeit dienen. A. R. 343

5. Antwort: Zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug verwendet man, je nach den Platzverhältnissen, entweder den zweiseitig befeuerten Kammerofen oder den Rundofen. Die Baukosten betragen für einen Ofen von 20 cbm etwa 25 000 M, für den Schornstein etwa 10—12 000 M.

H. T. Padelt (Leipzig-Schleussig). 343

Frage 11 c. Feuerstillstand im Ringofen. Verschiedene Ursachen zwingen mich, zeitweilig die Befeuerung des Ofens während einer achtstündigen Arbeitsschicht einzustellen. Ich setze dann einen Papierschieber vor die abgebrannten Ziegel, der sich ohne gekleistert zu werden festsaugt. Alle Schürkapseln werden dicht aufgesetzt und die Ventile bis auf eins, das auf 2—3 cm gestellt wird, geschlossen. Dies Ventil ist eins der vordersten, von der Abschlußstelle am weitesten entfernt. Bei dem völligen Dichtschluß aller Ventile verlor sich die Bodenwärme fast gänzlich, aber auch bei dem geschilderten Verfahren ist sie nach einigen Stunden sehr mangelhaft. Das der Feuerstelle nächste Ventil zu öffnen wage ich nicht, ich befürchte das zu starke Abkühlen und das Klapprigwerden des Einsatzes. Bevor ich den Papierschieber vorsetze, gebe ich starke Aufschüttung. Um die Abkühlung der Ofensohle im hinteren Ofenteil zu verhindern, befeuere ich einige Reihen 2—3 mal während des Feuerstillstandes mit Torfmull. Ich möchte diese Beschickung vermeiden. Liegen anderweitig praktische Erfahrungen mit der Feuerunterbrechung im Ringofenbetriebe vor, und ist es richtig, daß diese bis zu 24 Stunden ohne Schädigung des Einsatzes ausgedehnt werden kann? 18

1. Antwort: Jede Betriebsunterbrechung im Ringofen erfordert einen höheren Kohlenverbrauch bei der Weiterfeuerung, und aus wirtschaftlichen Gründen ist von einer solchen Betriebsweise Abstand zu nehmen. Soll aber eine Einstellung doch stattfinden, so kann diese in einem gewöhnlichen Ringofen je nach der Höhe der Garbrandtemperatur länger oder kürzer erfolgen. Bevor man den Brennbetrieb unterbricht, muß man vorher mit langer Sohlglut arbeiten, die Heizschächte sind sorgfältig und mit Verkragungen zu setzen, um das Feuer nicht nur auf der Sohle, sondern im Brennkanal verteilt zu haben. Der Zug darf nicht ganz abgestellt werden, es muß bei der letzten Glocke eine Verbindung zum Schornstein beibehalten werden. Der Brennkanal ist rückwärts gut abzuschiebern, und nur eine kleine Luftöffnung ist zu lassen. Es darf aber keine große Luftmenge nach dem Schornstein gehen, sondern nur so viel, daß keine Gase nach rückwärts treten können. Bei Aufnahme des Brennbetriebes muß leicht entzündbarer Brennstoff verwendet werden; trockenes Holz oder Torf, eben solcher Brennstoff, welcher schnell und mit langer Flamme in Brand gerät. Ein mißliches und kostspieliges Ding ist ein derartiges Brennen immer. Ich würde Ihnen empfehlen, an Stelle des Aussetzens des Betriebes etwas länger zu brennen. Damit erreicht man annähernd das Gleiche, ohne daß der Ofen in Unordnung gerät. Man brennt mit geringerem Zuge, kann auch zeitweise die Züge auf eine oder mehrere Stunden ganz abstellen. Von Zeit zu Zeit (je nach Bedarf) ist mit kräftigem Zuge zu brennen, um die Kühlung fern zu halten und zu gutem Vorfeuer zu kommen. Natürlich arbeitet auch diese Betriebsweise nicht besonders wirtschaftlich, aber immerhin kann man doch noch gute Ware aus dem Ofen bringen. Altmann. 18

2. Antwort: Sehr lehrreich wäre jedenfalls gewesen, wenn Sie in der Frage auch die verschiedenen Ursachen angegeben hätten, die Sie zwingen, zeitweilig die Befeuerung des Ringofens einzustellen. Sie scheinen noch in der glücklichen und beneidenswerten Lage zu sein, Brennstoff im Überfluß zu haben. Es kommt heute wohl des öfteren vor, daß man die Befeuerung zeitweilig unterbrechen muß oder bei schwachem Zuge in langen Zwischenräumen den Ofen bedient, aber doch nur, wenn die so schon kärglich bemessene Kohlenmenge einmal nicht rechtzeitig herankommt. Sonst aber sollte man dieses Verfahren unter allen Umständen zu vermeiden suchen. Stellt man die Befeuerung zeitweilig ein, so wird sich das Feuer immer verlieren, dagegen gibt es kein Mittel, denn das ist ein natürlicher Vorgang und leicht erklärlich. Schließt man sämtliche Glocken, so wird das Sohlfeuer zwar schnell verschwinden, im oberen Einsatz dagegen wird sich die Glut recht lange halten, weil die ganze Wärme nach oben steigt. Öffnet man dagegen ein Ventil etwas, so hält sich das Sohlfeuer längere Zeit, dafür aber kühlt der ganze Einsatz mehr ab durch die durch den Einsatz streichende Luft, die trotz des Papierschiebers bei diesem und an undichten Stellen Einlaß findet. Das Ergebnis aber dieser Brennweise wird immer das gleiche sein, hoher Brennstoffverbrauch und mangelhaftes Brennergebnis — Schwachbrand und klapprige Ziegel.

Ihr Brennbetrieb ähnelt dem von gewissenlosen, unter keiner Kontrolle stehenden Brennern. Der Brenner, welcher weiß, daß er ohne Aufsicht ist, schließt während der Nachtschicht die Glocken, so daß nur ein schwacher Zug im Ofen herrscht und legt sich auf's Ohr, um gegen Morgen durch verstärkten Zug und stärkere Beschüttung das Versäumte nachzuholen und erzielt dasselbe oben angegebene Ergebnis. Bei unregelmäßiger Beschüttung geht die Kühlung zu rasch vorwärts, und im ganzen Einsatz wird die Sohle schwarz, dann ist an einen geregelten Brennbetrieb nicht mehr zu denken. Der auf die schwarze Ofensohle fallende Brennstoff kann nicht mehr vollständig verbrennen, sondern verkokt nur. Die Folge davon ist, daß die unteren Ziegel zu schwach gebrannt und durch die sie einhüllenden schlecht brennenden Kohlenmengen eine Art Dämpfung erfahren, die sie schwarz färbt. Außerdem verschließt der sich anhäufende verkohlte Brennstoff die Züge und behindert dadurch den Zug und wird nachher mit der Asche nutzlos auf die Seite gefahren.

Ich gebe Ihnen daher den Rat, den Ringofen als solchen lieber regelrecht zu bedienen und Ihre Sorgfalt darauf zu verwenden, die verschiedenen Ursachen, welche Sie zwingen, die Befeuerung zeitweilig einzustellen, zu beseitigen, als daß Sie sich mit Brennstoff verschwendenden Versuchen befassen. H. K. 18

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet

Gesteinskunde. Für Studierende der Naturwissenschaft, Forstkunde und Landwirtschaft, Bauingenieure, Architekten und Bergingenieure von Dr. F. Rinne. Fünfte, vollständig durchgearbeitete Auflage mit 493 Abbildungen im Text. Leipzig 1920. Verlag Dr. Max Jänecke. 356 Seiten. Größe 18 : 26½ cm. Preis 24 M.

Rinnes Lehr- und Nachschlagebuch der Gesteinskunde hat bereits beim Erscheinen der vorigen Auflage vor rund 5 Jahren in der Tonindustrie-Zeitung (1914, Nr. 86, S. 1464) die ihm gebührende lobende Erwähnung und Empfehlung gefunden. Die neue, wieder vollständig durchgearbeitete Auflage verdient die gleiche Anerkennung. Das Buch bietet dem Leser ein abgerundetes naturwissenschaftliches Bild der Gesteine und gibt dem Jünger der Naturwissenschaften, der Forstkunde und der Landwirtschaft, aber auch Bauingenieuren, Architekten, Bergingenieuren und Industriellen der verschiedensten Gewerbezweige, insbesondere auch der Steine und Erden einen ihren Bedürfnissen gut angepaßten Überblick. Es berücksichtigt neben den geologischen Verhältnissen, der Entstehung und Umänderung der Gesteine, den Lagerungsformen, der chemischen Natur, den Verfahren und Ergebnissen der mineralogischen Untersuchungen usw. auch die Gewinnung und Verwendung der Gesteine. Die Lehren der physikalischen Chemie sind an passenden Stellen als Grundlage der Erörterungen genommen. Zur Erleichterung des Verständnisses sind zahlreiche gut kennzeichnende Abbildungen, photographische Aufnahmen von Landschaften, Wiedergaben von Gesteinsdünnschliffen usw. beigegeben. Besonders hervorgehoben sei noch, daß Papier und Ausstattung des Buches gut sind. Jeder, der das Buch erwirbt und es sich geistig zu eigen macht, wird zweifellos Freude daran erleben. 211 g

Rechts- und Verwaltungspflege

Aufrechterhaltung der Angestelltenversicherung. Nach einer Bundesratsverordnung werden allen Kriegsteilnehmern, die vorher Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt hatten, alle vollen Monate des Kriegsdiensts als Beträge angerechnet und zwar in Höhe des für Juli 1914 bezw. vor Eintritt in den Heeresdienst gezahlten Beitrags. Die Anrechnung kann aber nur erfolgen, wenn vollgültige Unterlagen vorhanden sind. Solche sind entweder der Militärpaß oder eine vom zuständigen Bezirkskommando oder dem letzten Truppenteil ausgestellte Bescheinigung, die außer dem Nationale des Kriegsteilnehmers genaue Angaben darüber enthalten muß, von wann und bis wann er Kriegsdienste geleistet hat. Ist ein solcher Ausweis nicht vorhanden, so geht nicht nur die gesamte Kriegsdienstzeit verloren, sondern auch die früher gezahlten Beiträge verfallen. Es ist daher allen Kriegsteilnehmern dringend zu raten, schleunigst ihre Militärpapiere in Ordnung zu bringen. Ihre Einreichung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist dann ohne weiteres nicht erforderlich. Sie sind jedoch mit vorzulegen, sobald irgend ein Antrag auf Leistungen der Angestelltenversicherung — Heilverfahren oder Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente — gestellt wird. 23 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Granseer Dampfziegeleien Neukölln (Gransee). Die Firma ist eingetragen. Eigentümerin: Stadtgemeinde Neukölln. Zweck:

Betrieb der Dampfziegelei. Geschäftsführer: Techniker Wilhelm Woldt (Neukölln). H

Walter Czygan Ziegelei-Sägewerk-Holzbearbeitung (Ortelsburg). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Landwirt und Schneidemüller Walter Czygan (Ortelsburg). H

Ziegel- und Zementwaren-Industrie Spirokeln, G. m. b. H. (Insterburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen und Zementwaren. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Hugo Schwartzkopff (Insterburg). H

Backstein-Verkaufsgesellschaft m. b. H. (Duisburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verkauf von Ziegeleierzeugnissen sowie von Bergwerks- und Hüttenprodukten und der Betrieb sonstiger Handelsgeschäfte. Stammkapital: 30 000 M. Kaufmann Nikolaus Kristen (Mülheim-Ruhr) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Kreis Mörser Ziegel-Verkaufs-Verein, G. m. b. H. (Friemersheim, A. G. Urdingen). Das Stammkapital ist um 4500 M herabgesetzt und beträgt nur noch 83 500 M. H

Dampfziegelei Schweinfurt, G. m. b. H. (Schweinfurt). Die Firma ist gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 19. Januar 1920 errichtet. Zweck ist der Fortbetrieb der ehemals Weber'schen Dampfziegelei in Schweinfurt, besonders die Herstellung und der Vertrieb von Backsteinen, Ziegeleiwaren und verwandter in das Baugewerbe einschlägiger Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Betriebsleiter Gustav Schmidtmeier, Oberwerkmeister Karl Wütschner und Kaufmann Moritz Deutsch, alle in Schweinfurt. H

Schweden. Ziegelpreise im Februar. Stockholm: Falzziegel mit einer Welle 360 Kr.; Strangfalzziegel mit einer Welle 300 Kr., mit zwei Wellen 280 Kr. **Göteborg:** Mauerziegel 1. Wahl, kl. schwedisches Maß: 250×120×65 mm 85 Kr. Falzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 360 Kr., Strangfalzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 280 Kr. **Malmö:** Vormauerungsziegel, kl. schwedisches Maß 110—120 Kr., Hartbrandziegel, kl. schwedisches Maß 95 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kl. schwedisches Maß 90 Kr., 2. Wahl, kl. Maß 85 Kr., Falzziegel mit einer Welle 300 Kr. **Helsingborg:** Vormauerungsziegel, kl. Maß 140 Kr., Hartbrandziegel, kl. Maß 110 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kl. Maß 95 Kr., 2. Wahl 90 Kr., Falzziegel mit 2 Wellen 340 Kr. **Upsala:** Mauerziegel 1. Wahl, großes schwedisches Maß, 300×145×75 mm 145 Kr., Falzziegel mit einer oder mit zwei Wellen 330 Kr., Strangfalzziegel mit einer Welle 250 bis 275 Kr., mit zwei Wellen 245—260 Kr. 236 amH

Dachziegel

Falzziegelei Alpirsbach (Alpirsbach). Die Tagesordnung der Hauptversammlung am 13. März enthält den Antrag eines Aktionärs auf Liquidation der Gesellschaft. D

Feinton-industrie

Peru. Absatzmöglichkeiten für Tonwaren. Als wichtige Bedarfsgegenstände werden u. a. Porzellan-, Fayencewaren und Wasserklosetts angegeben. 114 amF

Kachelöfen

Tillendorfer Ofenfabrik Hartrampf, Wendrich, Römer (Tillendorf, A. G. Bunzlau). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Töpfer Ewald Hartrampf, Ofensetzer Robert Wendrich und Keramiker Ferdinand Römer, sämtlich in Tillendorf. Oe

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). Die Gesellschaft ruft zum 26. Februar eine außerordentliche Hauptversammlung ein, welche über die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 500 Stück Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M sowie über die Art und Weise ihrer Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, Festsetzung der Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien und ihre Ausgabe für einen höheren Betrag als den Nennbetrag, beschließen soll. Oe

Platten

Tonindustrie Offstein Albertwerke G. m. b. H. (Worms). Die Firma der Gesellschaft ist geändert in „Keramische Werke Offstein und Worms, G. m. b. H." Zweck des Unternehmens ist jetzt die Herstellung, der Ankauf und Vertrieb keramischer Erzeugnisse und Rohstoffe sowie aller mit diesem Geschäftszweig in Zusammenhang stehenden Erzeugnisse. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Die Gesellschaft kann also auch andere Unternehmungen betreiben. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pl

Zement

Portland-Zementfabrik Rudelsburg, Akt.-Ges. (Bad Kösen). Die Gesellschaft verkaufte ihre Kalkwerke in Balgstädt und Sandsteinbrüche bei Graßnit an eine Privatfirma. Z

Kalk

Konkurs (aufgehoben): Schwarzwälder Kalkwerke Villingen G. m. b. H. (Villingen, Baden). K

Kunststeine u. Zementwaren

Hallmann und Bammel Zementwarenfabrik Bornsen (Bornsen, A. G. Beetzendorf). Die Firma ist erloschen. Zw

Rohstoffe

Quickborner Tonindustrie G. m. b. H. (Hamburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Quickborner Tonindustrie Gebrüder Spengler G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist verlegt nach Quickborn. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemeinschaftlich durch die Geschäftsführer Peter und Hans Spengler. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Rothe ist beendigt. To

Bergische Stein- und Ton-Industrie-Gesellschaft m. b. H. (Schwelm). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Franz Schrop (Linderhausen) ist zum Liquidator bestellt. To

Auslandsgeschäfte in Jute. Die Preisprüfungskommission hat für Auslandsgeschäfte in Jute neuerdings besondere Richtlinien festgesetzt. Darnach ist bei Verkäufen von Juteerzeugnissen ins Ausland bis auf weiteres bei der Preisbemessung von dem jeweiligen Dundee-Marktpreisen auszugehen, die in Zukunft in fünf verschiedenen Sorten mitgeteilt werden. Die Ausfuhr von Jutegarn ist verboten, so daß Garne ohne besondere Ausfuhrbewilligung nicht mehr ausgeführt werden dürfen. 225 mJ

Baustoffbeschaffungsgesellschaft m. b. H. (Cöln). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Beschaffung von Baustoffen aller Art und Belieferung der Gesellschafter. Stammkapital: 26 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Josef Pelzer (Cöln). A

Vereinigung französischer Kaufleute und Industrieller. Die französischen Kaufleute und Industriellen im besetzten Rheinland und im Kreise Wiesbaden haben sich zu einem Verband unter der Bezeichnung „Vereinigung französischer Kaufleute und Industrieller" zusammengeschlossen. Der Zweck des Verbandes ist die Ausbreitung der Handelsbeziehungen, die wirtschaftliche Annäherung, die Regelung von Ein- und Ausfuhr, die Besserung und Festigung des Wechselkurses, die Schaffung einer Handelskammer und eines zur Hälfte aus Franzosen und zur Hälfte aus Deutschen bestehenden Schiedsgerichts. 224 mA

Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Danzig. Die Einfuhr nach Danzig und die Ausfuhr aus dem Gebiete der freien Stadt ist von besonderer Genehmigung abhängig. Waren, die aus Deutschland oder den neupolnischen Gebieten eingeführt werden, bedürfen keiner Einfuhrgenehmigung. Die Erlaubnis für Ein- und Ausfuhr erteilt die Abteilung für Außenhandel beim Danziger Magistrat. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bezw. mit Geldstrafen geahndet, die zum mindesten das Dreifache des Wertes der angehaltenen Ware betragen muß. Die Verfügung tritt sofort in Kraft. Zo

Nichtübertragbarkeit tschechoslowakischer Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Die tschechische Ein- und Ausfuhrkommission gibt bekannt, daß Ein- und Ausfuhrbewilligungen nicht übertragbar sind. Zo

Ausfuhr deutscher Waren nach der Türkei. Die Einfuhr von deutschen Gütern nach der Türkei, verschifft auf alliierten oder neutralen Schiffen, aus alliierten oder neutralen Häfen ist erlaubt. Zo

Abänderungen des französischen Einfuhrzolltarifs. „Journal Officiel" veröffentlicht ein Gesetz vom 3. Februar 1920, wodurch die Vervielfältigungskoeffizienten der Waren unter folgender Nummer des Einfuhrzolltarifs abgeändert werden: Nr. 332: Andere feuerfeste Erzeugnisse (Mauerziegel und Gegenstände, hergestellt mit Kieselerde, Tonerde, Bauxit und Magnesia usw.), Koeffiz: 3. Zo

Dänischer Güterverkehr mit Deutschland. Die Annahme von Gütern auf rote und weiße Frachtbriefe, die durch Deutschland gehen sollen, ist bis auf weiteres eingestellt, sowohl über Gjedser und Vamdrup wie auch Vedsted. Dagegen können diese Sendungen nach Deutschland selbst erfolgen; über Gjedser können jedoch an Wagenladungen nur Lebensmittel, Futtermittel und Rohstoffe oder Güter versandt werden, für welche eine besondere deutsche Beförderungserlaubnis vorliegt. Für Jütland und Fünen wird jede Annahme über die Strecke Gjedser—Warnemünde eingestellt. ta

Wagengestellung für Außenhandelswaren. Es besteht vielfach die Auffassung, daß die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung oder die von ihm hiermit betrauten Stellen ein Anrecht auf die Gestellung von Wagen gegenüber der Eisenbahnverwaltung geben. Diese Auffassung ist irrtümlich. Die Beförderungserlaubnis der Eisenbahnverwaltung ist unabhängig von den erteilten Aus- und Einfuhrbewilligungen. ta

Postaufträge und Nachnahmesendungen nach dem Ausland. Den Absendern von Postaufträgen und Briefsendungen mit Nachnahme nach dem Ausland erwachsen häufig dadurch große Verluste, daß sie der Umrechnung der einzuziehenden Beträge in die fremde Währung irrtümlicherweise den Einzahlungskurs für Postanweisungen aus Deutschland nach dem Bestimmungsland der Postaufträge oder der Nachnahmen zugrunde legen und infolgedessen den einzuziehenden Betrag meist zu niedrig auf der Sendung angeben. Die Umrechnung kann selbstverständlich nur nach dem Einzahlungskurs für Postanweisungen aus dem fremden Lande nach Deutschland erfolgen. Den Beteiligten wird dringend empfohlen, hierauf zu achten. Die Postanstalten sind angewiesen, die Kurse, soweit sie ihnen bekannt sind, bei Nachfragen mitzuteilen und bei der Umrechnung behilflich zu sein. ta

Postsendungen nach dem von den Italienern besetzten Gebiet Tirols. Postsendungen nach dem von den Italienern besetzten Gebiet Tirols unterliegen nicht mehr den im Verkehr mit Österreich geltenden ermäßigten Sätzen, sondern den Gebühren für Sendungen nach Italien. ta

Aufhebung von Verpackungsbegünstigungen. Im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B (Tfv. 1 b) werden mit Gültigkeit vom 1. März 1920 bei den Tarifstellen: Betonwaren (Spezialtarif II und Spezialtarif III, Ziffer 1), Steine (Spezialtarif II und Spezialtarif III) und Tonwaren (Spezialtarif II, Ziffer 1 und Spezialtarif III) die Worte: „im Falle der Ausfuhr in beliebiger Verpackung" gestrichen. Damit entfallen die für die Ausfuhr vorgesehenen Verpackungsbegünstigungen. ta

Mosaik

Gestorben: Kaufmann Moritz Arthur Backstroh (Dresden), früherer Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Backstroh & Oelschläger, G. m. b. H. (Dresden). V

Personalnachrichten: Architekt Römer wurde zum Direktor der Berliner Gewerbeschule gewählt. — Der langjährige Direktor der Nürnberger Kunstgewerbeschule, Architekt Franz Brochier, ist am 1. Februar in den Ruhestand getreten, mit ihm auch die drei ältesten Lehrer der Schule, die Professoren Heinrich Heim, Karl Fleischmann und Georg Leistner. V

Deutsche Firmen auf der Mailänder Messe. Für die im Monat Mai stattfindende Mailänder Messe haben sich jetzt schon mehr als 400 deutsche Firmen angemeldet. V

Das Ende der Betonschiffe. Die amerikanische Bundesregierung hat mit einer Ausgabe von rund 15 Millionen Dollar sich endgültig davon überzeugen müssen, daß das Betonschiff wertlos ist. Das Schiffahrtsamt in Washington hat, wie in Nr. 7 der „Umschau" mitgeteilt wird, den Befehl erhalten, den Bau von Betonschiffen einzustellen, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen.

Anscheinend verstehen die Amerikaner keine Betonschiffe zu bauen, sonst könnte man nicht einfach die Betonschiffe für wertlos erklären, umsomehr, als anderswo, besonders in Deutschland mit Eisenbetonschiffen gute Erfahrungen gemacht worden sind.[1]) Vergl. u. a. unsere Ausführungen in der Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 147, S. 1326 usw., wo auch auf das „Ende des engl. und amerikanischen Betonschiffbaues" auf S. 1327 hingewiesen worden ist. Obige Nachricht von dem Ende der Betonschiffe reiht sich würdig den dort angegebenen unkontrollierbaren Meldungen ähnlichen Inhalts an; sie deckt sich im wesentlichen mit der Nachricht in der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 153, S. 1386. i V

Arbeitsgemeinschaft

Reichstarifvertrag für die Deutsche Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V., Berlin und

1. dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover,
2. dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transport-Arbeiter Deutschlands, Berlin,
3. dem Gewerkverein Deutscher Fabrik- und Handarbeiter (H. D.) Berlin

wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Geltungsbereich.

1. Dieser Tarifvertrag gilt für alle im Deutschen Reiche gelegenen Zementwaren- und Kunststeinfabriken und für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel welcher Art deren Beschäftigung ist, ausgenommen die Lehrlinge, für welche ausschließlich die Lehrverträge gelten.

2. Die vertragschließenden Parteien haben ihre Unterverbände zum Abschluß von Lohntarifen nach anliegendem Muster anzuhalten und sie dabei zu unterstützen.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden ausschließlich der Pausen. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf weniger als acht Stunden verkürzt, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden ohne Überstundenzuschlag auf die übrigen Wochentage verteilt.

2. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen werden von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebs festgelegt.

3. Bei unregelmäßiger Lieferung von Kraft, Licht und Heizung kann zu deren wirtschaftlicheren Ausnützung die Arbeitsschicht unter Einhaltung der in Absatz 1 vorgenommenen Arbeitszeit entsprechend verlegt werden.

4. Doppelschichten mit wechselnder Belegschaft sind zulässig.

§ 3. Arbeitslohn.

1. Der Lohn für volleistungsfähige Arbeiter wird im Lohntarif festgesetzt.

2 Die Festsetzung der Löhne für minderleistungsfähige Arbeiter, insbesondere für solche, die durch Invalidität oder hohes Alter in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, bleibt freier Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiter unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebs vorbehalten.

3. Wenn für mehr als 6 aufeinander folgende Arbeitstage ein Akkordarbeiter nicht im Akkord oder ein Facharbeiter nicht in seinem Fach beschäftigt wird, so erhält er den Lohn der Arbeitergruppe, bei welcher er beschäftigt wird.

4. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter sind sowohl bei Zeitlohn wie bei Akkordlohn zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Diese Bestimmung berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Arbeitslohns.

5. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Wenn jedoch der Arbeiter infolge eines Geburts-, Krankheits- oder Todesfalles in seiner Familie nachweislich an der Arbeit verhindert war, wird die versäumte Arbeitszeit bis zu einem Arbeitstage vergütet. Wenn dagegen infolge von Witterungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskraft, Heizung und künstlichem Licht oder infolge von sonstigen Betriebsstörungen die Arbeit ruhen muß, kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen. Als Ausnahme soll jedoch der Arbeiter bei vorstehenden Betriebsstörungen, sofern sie bei Beginn der Arbeit eintreten und der Arbeiter sich zur Arbeit eingefunden hat, eine Bezahlung bis zu zwei Stunden erhalten.

§ 4. Überarbeit (Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit).

1. Überstunden sind zu leisten, wenn sie zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Betriebs, zu Be- und Entladungsarbeiten oder zur Fertigstellung eiliger Einzelstücke vorübergehend notwendig sind.

2. Für Überarbeit werden folgende Zuschläge bezahlt:

1. für Überstunden an Werktagen 25 vH.
2. für Nachtarbeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 50 vH,
3. für Sonn- und Feiertagsarbeit (von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens), wobei neben dem Sonntagszuschlag besondere Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit nicht zu zahlen sind, 50 vH.

3. Als Überstundenarbeit gilt jede Arbeit außerhalb der festgesetzten Arbeitsschicht mit Ausnahme der Nacht- und Sonntagsarbeit. Bei Doppelschichten oder bei Verlegung der Arbeitszeit nach § 2 Abs. 3 werden keine Zuschläge bezahlt.

§ 5. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordsätze müssen so bemessen sein, daß bei regelmäßiger Arbeitszeit ein normalleistungsfähiger Arbeiter mindestens 20 vH über den festgesetzten tarifmäßigen Stundenlohn verdienen kann. Die Akkordsätze und Akkordbedingungen sind mit der betreffenden Arbeitergruppe zu vereinbaren, sodann jedem Akkordarbeiter auszuhändigen oder durch Anschlag zugängig zu machen.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnperiode und die Zeit der Lohnzahlung ist von den Unterverbänden im Lohntarif zu vereinbaren.

§ 7. Auswärtige Arbeiten.

Zuschläge für die Arbeiten außerhalb der Fabrik und des Lagerplatzes sind von Fall zu Fall zu vereinbaren.

§ 8. Urlaub.

1. Allen Arbeitern über 18 Jahre wird unter Fortzahlung des Lohns jährlich ein Urlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit im Betriebe drei Tage und steigt mit jedem Jahre weiterer Tätigkeit um einen Tag bis zum Höchstbetrage von neun Tagen.

2. Für die Berechnung der Dauer der Tätigkeit gilt der 1. April als Stichtag. Die vor dem vollendeten 18. Lebensjahre ausgeübte Tätigkeit im Betriebe wird nur bis zur Dauer eines Jahrs angerechnet. Die Einteilung des Urlaubs wird von der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft nach den Erfordernissen des Betriebs unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter festgesetzt.

3. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Jedoch hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Vergütung für den nicht benutzten Urlaub des laufenden Jahres, sofern das Arbeitsverhältnis nach dem 1. Juli gelöst wird. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus Gründen des § 123 der Gewerbeordnung wird die Vergütung nicht gewährt.

4. Während des Urlaubs darf Lohnarbeit nicht verrichtet werden. Bei Zuwiderhandlung wird für die Urlaubszeit der Lohn nicht gezahlt, und es wird das Recht auf Urlaub für das folgende Jahr verwirkt.

Arbeitsversäumnisse ohne triftige Entschuldigung werden auf den regelmäßigen Urlaub angerechnet.

6. Krankheit und Aussetzen (§ 3 Abs. 2) gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

§ 9. Nebenarbeiten.

Die Übernahme von Facharbeiten gegen Entgelt außerhalb des tariflichen Arbeitsverhältnisses ist nicht statthaft.

§ 10. Werkzeug.

Die zur Arbeit erforderlichen Geräte und Werkzeuge werden von der Betriebsleitung gegen Empfangsbescheinigung kostenlos gestellt und in Stand gehalten. Sie sind von den Arbeitern beim Ausscheiden wieder abzuliefern.

§ 11. Kündigung.

Soweit die Kündigungsfrist im Lohntarif nicht anders festgesetzt wird, können beide Teile am Schluß der täglichen Arbeitsschicht das Arbeitsverhältnis ohne Kündigungsfrist lösen.

§ 12. Schlichtungsverfahren.

1. Streitigkeiten, die sich bei Durchführung dieses Vertrags und des Lohntarifs ergeben und nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen einer bezirklichen Schlichtungskommission übergeben werden.

2. Die Schlichtungskommission besteht aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern und je drei Stellvertretern.

[1]) Über das größte Betonschiff in Amerika: Tonindustrie-Ztg. 1920, Nr. 9, S. 81.

3. Kommt in der Schlichtungskommission ein Spruch nicht zustande, so ist die Berufung an das Tarifamt zulässig, welches aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern und je drei Stellvertretern besteht. Dieses entscheidet endgültig.

4. Wenn das Tarifamt nicht zu einem Spruch gelangt, wird unter einem vom Tarifamt gewählten unparteiischen Vorsitzenden erneut verhandelt und durch Abstimmung entschieden.

5. Die Tarifinstanzen geben sich ihre Geschäftsordnung selbst. Der Vorsitz wechselt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

6. Kollektive Arbeitseinstellungen oder Entlassungen sind vor Beginn oder während des Verfahrens unter keinen Umständen zulässig.

§ 13. Dauer des Vertrags. — Übergangsbestimmungen.

1. Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die vertragschließenden Verbände mit dem 21. Februar 1920 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 1920. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragschließenden Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist sechs Monate weiter. Der Vertrag wird dem Reichsarbeitsministerium vorgelegt mit dem Antrage, ihn für allgemein verbindlich zu erklären.

2. Alle bestehenden Tarifverträge verlieren mit dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrags ihre Gültigkeit mit Ausnahme der Lohnsätze und der etwa vereinbarten Kündigungsbedingungen, also mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, die von den Unterverbänden im Lohntarif zu regeln sind. Diese bleiben mit der vereinbarten Gültigkeitsdauer bestehen und werden erst nach deren Ablauf durch einen Lohntarif nach dem angehängten Muster ersetzt.

3. Soweit in einem bestehenden Tarifvertrag gegenüber diesem Reichstarifvertrag günstigere Arbeitsbedingungen vereinbart sind, bleiben diese bis zum Ablauf des betreffenden Tarifvertrags in Kraft.

4. Arbeitsordnungen werden mit dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrags insoweit ungültig, als sie mit diesem Inhalt in Widerspruch stehen.

Berlin, den 12. Februar 1920.

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V. gez. Albert Friesecke.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. gez. Ch. Berg.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands. gez. Anton Baumgart.

Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.). gez. Gustav Sonntag.

Anmerkung der Schriftleitung: Die protokollarischen Erklärungen folgen später.

Anlage zum Reichstarifvertrag vom 12. Februar 1920.

Lohntarif.

In Ergänzung des Reichstarifvertrags der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie vom 12. Februar 1920, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Lohntarifs bildet, ist

zwischen

der Gruppe ..... des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie und .....

dieser Lohntarif abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich.

1. Dieser Lohntarif gilt für alle Zementwaren- und Kunststeinfabriken, Werk- und Lagerplätze dieser Fabriken und für alle daselbst beschäftigten Arbeiter in folgenden Orts- und Gemeindebezirken .....

2. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitern nicht treffen.

§ 2. Arbeitslohn.

1. Der Stundenlohn beträgt für Ortsklassen

Gruppe 1 gelernte oder qualifizierte Arbeiter I II III IV usw.
von 18—21 Jahren .....
im Alter über 21 Jahre .....
Zu Gruppe 1 gehören .....
Gruppe 2 ausgelernte Arbeiter von 18—21 Jahren .....
im Alter über 21 Jahre .....
Zu Gruppe 2 gehören .....
Gruppe 3 ungelernte Arbeiter, Hof-, Platz- und Transportarbeiter von 18—21 Jahren ....
im Alter über 21 Jahre .....
Zu Gruppe 3 gehören .....
Gruppe 4. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren .....
von 16—18 Jahren .....
Gruppe 5. Arbeiterinnen unter 18 Jahren ....
von 18—21 Jahren .....
im Alter über 21 Jahre .....
Zu Ortsklasse I gehören die Orte: .....
Zu Ortsklasse II gehören die Orte: .....
(Es folgen nach Bedarf die weiteren Ortsklassen).

(Bei den Gruppen 1—3 sind jeweils die näheren Erläuterungen zu geben, welche Arbeitergruppen mit ihren ortsüblichen Bezeichnungen und Verrichtungen unter die Gruppe 1—3 fallen sollen. Nach Bedarf sind die weiteren in den betreffenden Zementwaren- und Kunststeinbetrieben beschäftigten Arbeitergruppen aufzuführen. Für einzelne Gruppen z. B. Wächter, können Wochenlöhne vereinbart werden).

2. Die Arbeiter sind zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Als ortsübliche Arbeiten gelten insbesondere: .....

§ 3. Lohnzahlung. ....

Die Lohnzeit umfaßt ..... Wochen. Die Lohnzahlung erfolgt am .. .. Die Lohnlisten werden zwei Tage vor dem Zahltag geschlossen.

§ 4. Auflösung des Arbeitsverhältnisses ....

§ 5. Schlichtungskommission.

Die Schlichtungskommission hat ihren Sitz in ....

§ 6. Durchführung des Tarifvertrages.

1. Die Parteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrags und dieses Lohntarifs einzusetzen.

2. Die Allgemein-Verbindlichkeitserklärung dieses Lohntarifs ist beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen.

§ 7. Tarifdauer.

Dieser Lohntarif gilt, vorbehaltlich der Genehmigung der Verbände der Parteien des Reichstarifvertrags vom ..... an. Er verliert seine Geltung mit Ablauf des Reichstarifvertrags für die Deutsche Zementwaren- und Kunststein-Industrie vom 12. Februar 1920.

....., den ..... 1920.

..... Gruppe des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

..... Gruppe des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands.

..... des Verbandes christlicher Transport- u. Fabrikarbeiter Deutschlands.

..... Gruppe des Gewerkvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

Ar 38

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. In der Sitzung am 26. Februar wurden der Kalksandsteinindustrie abermals 9000 t für März zugesprochen. Auf die mangelhafte Versorgung Ostpreußens wurde nachdrücklichst hingewiesen. Die von allen beteiligten Stellen abgegebenen Erklärungen lassen hoffen, daß nunmehr ein Wandel zum Bessern eintritt. Ver

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie (Berlin)

Hauptversammlung. Die 1. ordentliche Hauptversammlung findet am Donnerstag, 18. März, vormittags 9½ Uhr, in Leipzig statt, wozu alle Mitglieder eingeladen sind. Versammlungsraum und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Wegen der Wichtigkeit der zu verhandelnden Dinge ist es dringend erwünscht, daß alle Mitglieder vollzählig erscheinen und sich an den Verhandlungen beteiligen.

Die Versammlung ist deshalb nach Leipzig gelegt worden, um gleichzeitig den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Mitte März stattfindende Baumesse zu besichtigen. Nähere Mitteilungen über die Baumesse (14.—19. März) befinden sich in der Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 23, S. 215; sie ist ein Teil der zu gleicher Zeit stattfindenden großen Technischen Messe (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 22, S. 204), die im Messehaus „Baumesse" Markt 8, unter Hinzunahme des Städt. Kaufhauses abgehalten wird.

Wegen der Wohnungsbeschaffung vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 26, S. 246, wonach das Meßamt in der Lage ist, für die Meßbesucher gute Wohnungen zu beschaffen (Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof, Sächs. Seite, gegenüber Längsbahnsteig 23). i Ver

Sitzungen

4. März, 11 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands. Mitgliederversammlung. Berlin, Dorotheenstraße 8, Gebäude der Handelskammer, Zimmer 26.

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **„Demag, Deutsche Maschinenfabrik, Akt.-Ges., Duisburg"** und **„Alpine, Maschinenfabrik-Gesellschaft, Augsburg"**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Preuzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 29 · BERLIN - Sonnabend, den 6. März 1920 · 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Einigkeit in der Zementwarenindustrie 269
Zur Lohnreform 270
Landwirtschaftliche Ziegeleien . 270
Fragekasten 271
Patente und Gebrauchsmuster . . 272
Bücherschau 273
Rechts- und Verwaltungspflege 273
Handelsnachrichten 273
Mosaik 275
Berufsgenossenschaften und Vereine 275
Sitzungen 277

Die Einigkeit in der Zementwarenindustrie

Von Adolf Asmussen

Wie oft schon ist darauf hingewiesen worden, daß unsere Wirtschaftsentwicklung unbedingte Einigkeit der Industrie als Gesamtheit und der einzelnen Industriezweige unter sich erfordert. Von dieser Erkenntnis sind endlich nach schweren Kämpfen allmählich so ziemlich alle industriellen Kreise durchdrungen worden, so daß fast alle Industrien, die sich über das ganze Reich verbreiten, sich zu Einheitsverbänden zusammengeschlossen haben. Aber nicht nur dieser eigene Zusammenschluß ist erfolgt, sondern man hat sich dort, wo es notwendig erschien, mit verwandten Wirtschaftszweigen zusammengetan, um die gemeinsamen Belange gegenüber den Behörden und, soweit es die Verhältnisse erfordern, auch gegenüber den Verbänden der Arbeitnehmer zu wahren und zu vertreten, wenn sie mit unannehmbaren, übertriebenen Forderungen auftreten. Nur auf der Grundlage der Geschlossenheit ist der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und vor allem der deutschen Industrie möglich, wobei durchaus nicht unüberbrückbare Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten oder geschaffen zu werden brauchen. Es ist doch mit der Zeit allen Denkenden klar geworden, daß gerade die Arbeitgeber ein Handinhandgehen mit den Arbeitnehmern erstreben. Dieses Ziel kann jedoch nur verwirklicht werden, wenn auf beiden Seiten Einigkeit herrscht, wenn auf beiden Seiten rechts- und verhandlungsfähige Körperschaften, d. h. Verbände vorhanden sind, die überall als die berechtigte Vertretung der betreffenden Industrie anerkannt werden.

Wie schon gesagt, haben die meisten Industrien dieses Ziel bereits erreicht oder sie sind auf dem besten Wege zu seiner Erreichung; nur die Zementwarenindustrie bildet eine wenig rühmliche Ausnahme. Die Not der Zeit hat jedoch auch in weiten Kreisen der Zementwaren- und Kunststeinindustrie die Überzeugung von der Notwendigkeit eines einheitlichen Zusammenschlusses Fuß fassen und Wege suchen lassen, der verderblichen Zersplitterung endlich einmal ein Ende zu setzen. Die Zahl der örtlichen Verbände in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie ist verhältnismäßig groß. Zwar glaubt ein Verband den größten Teil von ihnen als seine Unterverbände in Anspruch nehmen zu sollen; aber die meisten und hauptsächlichsten dieser sogen. Zweigverbände gehen ihre eigenen Wege und halten sich, wie sie wiederholt erklärt haben, durchaus nicht für verpflichtet, von dem sogen. Hauptverbande Weisungen anzunehmen. Auf Veranlassung des „Röhren- und Betonwerkstein-Ausschusses“ des Deutschen Betonvereins und des „Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands e. V.“ traten nun vor einiger Zeit die Vorstandsmitglieder sämtlicher Zementwaren-Fabrikanten-Vereine Deuschlands — außer den beiden eben genannten Verbänden noch der „Verband westdeutscher Zementwaren- und Kunststein-Betriebe (Essen-Ruhr)“ und der „Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten Deutschlands (Leipzig)“ — zusammen und riefen einmal: den „Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten“ und sodann den „Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten“ mit einer eigenen Spitze und Geschäftsstelle ins Leben. Beide Vereine sollen ihren Sitz in Berlin haben, und ihre Eintragung in das beim Amtsgerichte Berlin-Mitte geführte Vereinsregister ist beabsichtigt. Sie haben ihre Arbeit, die den Zusammenschluß der gesamten Zementwaren- und Kunststeinindustrie Deutschlands herbeiführen soll, aufgenommen und sind im Ausbau ihrer Organisation begriffen; insbesondere hat der Arbeitgeberverband die Regelung der Arbeiterfragen und die Schaffung eines Reichsmantelarbeitsvertrags in Angriff genommen — Aufgaben, die neuerdings wohl auch dem „Bunde“ überwiesen worden sind. Da kündigt auf einmal der Leipziger Verband seine Mitgliedschaft und erklärt, einen eigenen Arbeitgeberverband gründen zu wollen. Anscheinend fühlt er sich im neuen Verbande nicht genügend gewürdigt und stößt sich weiter allem Anschein nach an dem Sitze der beiden neuen Vereine in Berlin. Er beansprucht für sich die führende Rolle und will deshalb den Sitz der neuen Organisation in Leipzig haben. Seine Ansprüche sucht er nach allem, was aus den bisherigen Verhandlungen in die

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Öffentlichkeit gedrungen ist, darauf zu stützen, daß er die größte Mitgliederzahl besitze. Es ist hier nicht der Platz, die Berechtigung dieser Ansprüche nachzuprüfen; es mag nur bemerkt werden, daß mehrere von ihm als Zweigvereine in Anspruch genommenen Landesverbände sich als selbständig betrachten und daß mehrere Dutzend der von dem geplant gewesenen neuen Arbeitgeberverbande vereinbarungsgemäß auch an die Mitglieder des Leipziger Verbands gerichteten Zuschriften als unbestellbar zurückgekommen sind, ganz abgesehen davon, daß eine nicht unbedeutende Anzahl überhaupt unbeantwortet geblieben sein wird. Danach erscheint diese Unterlage nicht allzu fest und läßt die Eigenbrödelei zum mindesten in einem etwas sonderbaren Lichte erscheinen. Darüber, daß Berlin als Sitz aller maßgebenden Behörden und Stellen sich besser als Leipzig zum Sitze der Gesamtorganisation eignet, braucht wohl kaum ein Wort verloren zu werden; die Begründung ist einfach in den tatsächlichen Verhältnissen gegeben. Die Verhandlungen mit den Behörden und Gewerkschaften sind in der Hauptsache persönlich zu führen, ohne daß zeitraubende Vorbereitungen möglich sind, wenn Verschleppungen vermieden werden sollen.

Es steht also fest, daß die weit überwiegende Mehrheit der Verbände der Zementwarenindustrie für eine Gesamtorganisation eintritt und nur der Leipziger Verband das Heil in einer weiteren Zersplitterung der Kräfte sieht. Daß dies nicht zum Vorteile der Industrie ausschlagen kann, liegt auf der Hand und ist mehr als bedauerlich, um nicht zu sagen, geradezu unverantwortlich. 060

Zur Lohnreform

In der anläßlich der neuen Brot- und Kartoffelpreiserhöhungen ergangenen Kundgebung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ist ein Satz bemerkenswert, der besagt, daß die von den Arbeitgebern zu leistenden Zuwendungen, die die Löhne den neuen Preisen anpassen sollen, nach der Kopfzahl der vom Arbeiter zu versorgenden, nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder zu bemessen sind. Die Zentralarbeitsgemeinschaft tritt hier offenkundig für das System der nach der wirtschaftlichen Versorgungspflicht des Arbeiters abgestuften Lohnzahlung ein und trägt mit ihrem Standpunkt den tatsächlichen Verhältnissen, d. h. der Lage der durch umfangreichere Ausgaben belasteten Arbeiter Rechnung. Wie steht es aber mit der Würdigung dieser vernünftigen Entlohnungsform in der Arbeiterschaft? Einen Einblick in deren Auffassung bietet folgendes Beispiel aus der westfälischen Metallindustrie. Dort hat in allerletzter Zeit eine Firma nach Kündigung des bisherigen Lohnabkommens einen Lohnaufschlag von 10 vH für alle Arbeiter angeboten. Außerdem sah sie für verheiratete Arbeiter eine weitere Lohnerhöhung vor, nämlich für die Frau einen Zuschlag von 30 Pf. für die Stunde und für jedes erwerbsunfähige Kind einen solchen von 12½ Pf. Das ergab für Unverheiratete einen Durchschnittsstundenlohn von 2 M, für kinderlose Verheiratete einen Stundenlohn von 2,30 M und für Verheiratete mit zwei Kindern 2,55 M für die Stunde. Die Abstimmung der Arbeiter ergab die Ablehnung des Vorschlags, obwohl in dem betreffenden Betriebe 86 Verheiratete und nur 50 Unverheiratete beschäftigt waren. Möglicherweise lag bei den Verheirateten die Befürchtung vor, daß die Arbeitgeber, wenn ein derartiger Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten gemacht würde, von nun ab nur noch oder ganz überwiegend die billigeren unverheirateten Leute einstellen würden. Es ist aber bereits gelungen, ein Mittel zur Beseitigung dieser Möglichkeit und der aus ihr entspringenden Bedenken der Arbeiter zu finden. Man hat zu diesem Zwecke in einzelnen Arbeitgeberverbänden die Zahl sämtlicher Kinder feststellen lassen, die einen Angehörigen der betreffenden Werke als Ernährer haben. Im gleichen Verhältnis mit der Arbeiterzahl erhält jedes Werk aus dieser Gesamtzahl einen Teil zugewiesen, für den es die festgesetzte Kinderzulage an die Kasse des Arbeitgeberverbandes abzuliefern hat. Somit kommt der einzelne Arbeitgeber an der Zahlung eines Zuschusses für Verheiratete auch dann nicht vorbei, wenn er in seinem Betriebe absichtlich gar keine oder nur wenige verheiratete Arbeiter beschäftigen würde. Der Arbeitgeberverband hat dann die Aufgabe, die Kinderzulage den Arbeitern der einzelnen Werke nach dem tatsächlichen Zahlenverhältnis aushändigen zu lassen. Der wirkliche Grund, der ausschlaggebend für den Ausgang der Abstimmung war, ist aber wohl darin zu suchen, daß die in der Minderzahl befindlichen, unverheirateten Arbeiter in einer Art Erpresservorgehen gewaltsam den Verheirateten gegenüber ihren Willen durchzusetzen verstanden haben. Es hat sich also wieder einmal gezeigt, daß die ruhigeren und vernünftigeren älteren Leute, die die Minderheit der Verheirateten darstellen, sich nicht zur Geltung gebracht und nicht mit der notwendigen Entschiedenheit für die Wahrnehmung ihrer Belange eingetreten sind. Infolgedessen fällt auch der Hauptschaden auf sie. Der Vorschlag der Arbeitgeber, der eine nach der wirtschaftlichen Belastung des Arbeitnehmers abgestufte Entlohnung vorsah, entsprach durchaus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und war geeignet, eine vernünftige Grundlage für weitere Lohnverhandlungen abzugeben. Schon des öfteren ist von fachmännischer Seite auf die Fehlerquelle hingewiesen worden, die in der Lohntaktik der Arbeiter liegt, für gleiche Arbeit grundsätzlich gleichen Lohn zu fordern, ohne die erheblichen Mehrausgaben der verheirateten Kameraden zu berücksichtigen.

Der Gedanke der Begünstigung der verheirateten Arbeiterschaft bei der Entlohnung ist in der westfälischen Industrie in gewissem Grade schon verwirklicht. Erst wenn er von der Einsicht der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen wird und zu einer gerechten Lohnpolitik ihrerseits führt, ist die dauernde Notlage der Arbeiterfamilien abzustellen und an einen endlichen Ausgleich des immer wieder aufklaffenden und beunruhigenden Unterschiedes zwischen dem Lohnsatz des verheirateten Arbeiters und dem zur Bestreitung seines Haushaltes erforderlichen Betrag zu denken. o 063

Landwirtschaftliche Ziegeleien

Von Ing. Fritz Scholz (Bremen)

Die Frage, wie die Ziegelindustrie gesunden kann, oder was der Ziegelindustrie not tut, ist zur Genüge in diesen Spalten erörtert worden und mancher gute Gedanke ist dabei zur Entwickelung gekommen. Die Gedanken, die ich heute festlegen möchte, beziehen sich nicht auf die sogenannten großen Ziegeleien, auf die Ziegeleien mit industriellem Einschlage, sondern auf die ländlichen, die mehr zum Kleingewerbe rechnen. Organisation und vorbildlicher Zusammenschluß in großen Verbänden, Erwägungen, wie am besten Ziegeleien zusammenzulegen sind, selbst die Fragen der Kohlenbewirtschaftung sind für die kleinen Ziegeleien nicht von so großer Wichtigkeit wie für die großen Ziegelwerke.

Der weitaus größte Teil der Ziegeleibetriebe liegt aber im Landgebiet und ist sehr häufig mit der Landwirtschaft eng verbunden; so manche dieser Ziegeleien könnte heute für sich ihr Leben nicht fristen, wenn sie sich nicht auf die Landwirtschaft stützen könnte.

Sehr selten — man kann sagen —, fast gar nicht, findet man aber in Landziegeleien gewerbliche Nebenbetriebe zur Verwertung und Nutzbarmachung landwirtschaftlicher Früchte.

Kartoffeln, Rüben, Schotenfrüchte, Kraut und andere Futtermittel werden seit Jahren in besonderen Anlagen künstlich getrocknet. Die Landwirtschaft hat den Wert dieser Erzeugnisse erkannt; der Bestand dieser könnte aber wesentlich gehoben werden durch Vermeidung der bisherigen Einlagerungsverluste, 75 vH der bisher zum Versand erforderlichen rollenden Eisenbahnwagen ließen sich ersparen, ebenso die dafür aufgewendete Kohle, und dennoch hat diese Verwertungsform noch recht wenig Boden gewonnen, auch der

Städteversorgung wäre sehr damit gedient, mehr Dörrobst und Trockengemüse auf den Markt zu bekommen.

Der Mangel an geeigneten Trockenanlagen dürfte sich dadurch erklären, daß zur Schaffung solcher Anlagen die Aussichten auf Wirtschaftlichkeit nur gering sind. Kleinanlagen, welche dem betreffenden Ort und der örtlichen Umgebung angepaßt sind, können ihren Mann nicht ernähren und bei Anlagen größeren Umfanges verteuert die Bahnanfuhr ungetrockneter landwirtschaftlicher Erzeugnisse wieder den Betrieb.

Hier könnten nun ländliche und Kleinziegeleien nicht nur wirtschaftliche Nebenbetriebe genannter Art angliedern, sondern sich auch um die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unseres Volkes verdient machen. Die Vorbedingungen, um landwirtschaftliche Erzeugnisse in Kleinziegeleien trocknen zu können, sind gegeben. Das Haupterfordernis ist die Wärme, um trocknen zu können. Sie kann aus dem Abdampf der Maschine, aus den Kühlkammern des Ofens und aus den Rauchgasen des Ofens bezw. des Kessels entnommen werden. Hohe Trockentemperaturen kommen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht in Frage — durchschnittlich etwa 60° C —, so daß diese Wärme tatsächlich ohne besondere Feuerungen aus den vorhandenen Wärmequellen gedeckt werden kann.

Nun kann mir entgegengehalten werden, daß diese Wärme zunächst zur Trocknung der Formlinge verwendet werden müßte. Über diese Frage läßt sich streiten. Wir haben uns aber zu vergegenwärtigen, daß die meisten Ziegeleien noch keine künstlichen Trocknereien haben; prüfen wir den Wärmeverbrauch zur Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und überlegen wir ferner, daß auch dort, wo künstliche Ziegel-Trockenanlagen vorhanden sind, noch mitunter Wärme frei ist, so läßt sich über die Frage schon eher sprechen.

Eine Dampfmaschine von 30 PS und 10 kg Dampfverbrauch gibt in 8 Stunden etwa 2400 kg Abdampf frei, womit 1500 Mauerziegelformlinge oder:

a) etwa 35—40 Zentner Rüben
b) etwa 35—40 Zentner Kartoffeln
c) etwa 40—45 Zentner Äpfel (Ringäpfel)
d) etwa 30—35 Zentner Zwetschen u. Birnen

versand- und lagerfähig getrocknet werden können.

Ebenso verhält es sich mit Luftstromtrocknung, wobei die Warmluft völlig rein und ohne üble oder schädliche Gerüche dem Brennofen entnommen werden kann.

Stehen nur die Rauchgase zu Trockenzwecken zur Verfügung, so sind einfache Winderhitzer, bekannter Bauart, leicht und betriebssicher einzubauen. Solche Anlagen sind nicht besonders teuer.

Der Kraftverbrauch ist gering und stellt sich auf 2½—5 PS je nach Größe im Rahmen der oben berechneten Leistungsfähigkeit.

Ebenso erfordert die Anlage und Einrichtung keine großen Ausgaben. Ein geeigneter Raum ist entweder vorhanden oder kann leicht angebaut werden, worin eine Schnitzelmaschine und der Trockner untergebracht werden.

Dieser wird in verschiedenen Ausführungsformen gebaut, und zwar als Schachttrockner, Hordentrockner, Wannen, Band- und Harkentrockner, wobei stets Wert darauf gelegt wird, daß eine plötzliche Oberflächentrocknung des Trockengutes nicht eintreten kann. Eine sogenannte Harttrocknung erfolgt nicht, das Ziel muß sein, das Dörrgut stets geschmeidig zu erhalten. Nährwert und Wohlgeschmack leiden, wenn die Trocknung zu stark erfolgt!

Etwas umfangreichere Anlagen erfordert die Kartoffelflockentrocknerei. Die kleinsten Walzentrockner leisten 9—10 Zentner, die größten 30—32 Zentner Rohkartoffeln in der Stunde. 1 Zentner Kartoffeln fordert etwa 100 kg Abdampf oder 7—8 kg Steinkohle.

Die vorstehenden Ausführungen sollen nur eine Anregung sein, Landziegeleien zur Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse heranzuziehen, wenn günstige Verhältnisse dies geboten erscheinen lassen. k 6377

Ende der Lehmbauweise

Die Ausführungen in Nr. 121 sind ein lehrreicher Beitrag zu der Frage, ob die Lehmbauweise tatsächlich soviel billiger ist, als der Ziegelbau. Was nützt es, wenn die Errichtung eines Baues sich zwar etwas billiger stellt, aber die laufenden Abgaben für diesen Bau eine erhöhte Belastung bedeuten?

Die hohen Beiträge für die Feuerversicherung können nicht als Ansporn für die Lehmbauweise dienen.

Unter dieser dauernden Belastung leiden die Hausbesitzer genau so wie die Mieter. Aber es ist zu befürchten, daß die Beiträge vielerorts noch höher ausfallen dürften, als dies in Nr. 121 angegeben worden ist. Es gibt Feuerversicherungsgesellschaften, die sogar der Ansicht sind, daß sich die Beiträge keinesfalls unter 2½—3 vom Tausend stellen werden.

Solange diese wichtige Frage ungeklärt ist, mit Fug und Recht aber mit einer laufenden höheren Belastung als beim Ziegelbau gerechnet werden muß, ist und bleibt trotz der Teuerung der Ziegelbau die billigste Bauweise.

Fragekasten

Frage 29: Kollergang oder Kugelmühle? Das zur Magerung meines Tones benötigte Schamottemehl stelle ich aus Verblenderbruch mittels Steinbrecher und Kollergang her. Der Bodenstein des letzteren besitzt einen Durchmesser von 2 m, die beiden Läufersteine eine Höhe von 1,25 m und eine Lauffläche von 0,33 m. Bei achtstündiger Arbeitszeit schafft der Kollergang nur 750—1000 kg Masse. Ich bitte um Angabe, ob für fraglichen Zweck eine Kugelmühle besser geeignet ist. Die Leistung soll auf mindestens 2000 kg arbeitstäglich erhöht werden. 59

Frage 29a: Akkordsätze. Wir beabsichtigen, im Betriebsjahr 1920 in unserer Ziegelei 1½ Millionen Ziegel Jahresleistung, Akkordarbeit, einzuführen, da Akkord zulässig ist. Welche Akkordsätze für Tongraben, Pressen, Einsetzen, Aussetzen, Brennen sind den heutigen Zeiten angemessen? 60

Frage 29b: Tunnelofen. Ich stehe vor der Erbauung eines neuen Brennofens zum Brennen von Ziegeln. Der Ton, der dabei zur Verwendung gelangt, brennt sich bei Segerkegel 01a gar. Von allen Ofenarten neige ich am meisten dem Tunnelofen zu. Seine Anschaffungskosten sind gering, seine Betriebs- und Arbeitsweisen sparsam. Die Wärmeausnutzung ist wie beim Ringofen günstig. Welche Erfahrungen sind bisher mit Tunnelöfen gemacht worden, und welche Gründe sprechen dafür, ihn nicht zur Anwendung zu bringen? 61

Frage 29c: Baumstubben für Lokomobilfeuerung. Wir sind in der Lage, unsere 70 PS Lokomobile, Bauart Lanz, mit Baumstubben zu feuern. Der Raummeter Baumstubben kostet an Ziegelei 25 M. Wir bitten um Vorschläge, ob trotz dieser gegebenen Feuerung ein Anschluß an die unweit der Ziegelei gelegene Überlandzentrale mehr Vorteile bietet? Der Strompreis beträgt für die KW-Stunde 1 M. Die Überlandzentrale gibt den Strom mit einer Spannung von 10 000 Volt ab. Ist es ratsamer, hierfür einen Hochspannungsmotor zu wählen oder den Strom umzuformen? 62

Frage 29d: Vulkanzement. Was ist Vulkanzement, welche Eigenschaften hat er, und wie muß er verarbeitet werden? Die gleichen Fragen betr. Schlackenzement. 64

1. Antwort: Der Name Vulkanzement ist keine handelsübliche Bezeichnung, sondern wird nur von einzelnen Firmen zur Bezeichnung ihres Zementes gebraucht. Man kann darunter einmal einen Puzzolanzement verstehen oder auch einen feuerfesten Zement, der für feuerfestes Mauerwerk verwendet wird. Dieser feuerfeste Zement besteht aus einem Gemisch von gemahlenem Ton und Schamotte oder auch aus einem tonreichen Klebsand[1]). Er kann deshalb auch nicht in dem Sinne als Zement angesprochen werden, wie wir es bei Portlandzement oder anderen zementartigen Bindemitteln für den Hoch- und Tiefbau gewohnt sind. Betrachten wir den Vulkanzement als Puzzolanzement, der durch eine Mischung (gemeinsames Vermahlen) von staubförmigem Kalkhydrat und hydraulischen Zuschlägen, sogenannten Puzzolanen, hergestellt wird. Während man sich bei der Verwendung der natürlichen Puzzolane meist damit begnügt, sie an der Baustelle mit Kalkhydrat zu mengen, kommen die aus Hochofenschlacke

[1]) Näheres darüber: Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 4, S. 32 „Feuerfester Zement" und Nr. 2, S. 17, Nr. 10, S. 86, Nr. 15, S. 132 „Feuerfester Mörtel".

und Kalkhydrat erzeugten sogenannten Schlackenzemente als fertige Mörtelbildner in den Handel. Beim Schlackenzement schwankt der Gehalt an Kalkhydrat zwischen 15 und 30 vH, der gemahlenen, wassergranulierten Hochofenschlacke. Die Schlackenzemente besitzen wegen ihres beträchtlichen Gehaltes an Kalkhydrat eine sehr helle, meist graue Farbe sowie ein ziemlich niedriges Raumgewicht. Bei der Verarbeitung ist ein etwas größerer Wasserzusatz notwendig als bei Portlandzement und den übrigen Zementen aus Hochofenschlacken, wodurch sie einer starken Schwindung ausgesetzt sind. Zuweilen wird der Schlackenzement auch als Puzzolanzement bezeichnet, weil sich die Schlacke in ihm ähnlich verhält, wie die am Vesuv vorkommende Puzzolanerde im eigentlichen Puzzolanzement. Ich empfehle Ihnen, sich das kleine Büchelchen „Zementbrevier" von Dr. Hans Kühl anzuschaffen, in dem Sie über die verschiedenen Arten der Zemente und die Verarbeitung nähere Mitteilungen finden. Falls Sie Zement unter dem Namen Vulkanzement kaufen wollen, ist es unbedingt nötig, daß Sie sich vorher genau darüber unterrichten, um was für einen Zement es sich handelt, entweder um einen Puzzolan- oder Schlackenzement oder einen feuerfesten Zement (Mörtel). Ma. i 64

Frage 8. Vertilgung von Ungeziefer? In unserer Arbeiterwohnbaracke sind die Betten, Teppiche, Überzüge, Leintücher, Strohsäcke usw. teilweise verlaust. Wie können wir das Ungeziefer wirksam beseitigen? 341

1. Antwort: Zur Beseitigung des Ungeziefers, das sich in den Arbeiterbaracken und den darin befindlichen Bettstellen und Wäsche eingenistet hat, ist eine außerordentlich gründliche, bis in alle Einzelheiten gehende Reinigung erforderlich. Zunächst sind alle Einrichtungsgegenstände aus sämtlichen Räumen zu entfernen. In diesen Räumen werden sodann alle vorhandenen Fugen, Ritzen und Löcher, die die Brutstätten für das Ungeziefer bilden, peinlich und gewissenhaft mit gutem Mörtel, Gips oder Zement zugestrichen und darnach die ganzen Räume ein bis zwei Mal ordentlich geweißt. Türen, Fenster und Fußboden sind gründlich mit heißem Wasser, dem Lysol beizumischen ist, zu scheuern. Auch hier sind vorhandene Fugen mit Holz oder Kitt sorgfältig zu verstopfen. Zeigt sich nach 2 Tagen noch immer Ungeziefer in den leeren Räumen, so sind diese nochmals genau zu untersuchen, gegebenenfalls von neuem zu weißen und zu reinigen.

In gleicher Weise sind die Möbel — Bettstellen, Schränke, Tische und Stühle — zu behandeln. Die größte Sorgfalt ist auch hier unerläßlich, da andernfalls das Ungeziefer sofort wieder eingeschleppt wird. Wäsche ist in gekochtem Wasser zu reinigen. Überzüge, Betten, Teppiche und dergleichen, die nicht gewaschen werden können, ohne Schaden zu leiden, müssen einer Reinigungsanstalt übergeben werden, oder sofern dies nicht möglich oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, an Ort und Stelle mit Wasserdampf, Formalin oder heißer Luft behandelt werden. Die letztere Art, die Behandlung mit heißer Luft, dürfte im allgemeinen am leichtesten zu ermöglichen sein; erforderlich ist eine Temperatur von 100° C, die wenigstens 6 Stunden auf die zu reinigenden Sachen einwirken muß. Trockenkanäle, Trockenkammern, auf dem Lande auch gut geheizte Backöfen sind hierfür besonders geeignet. Selbstverständlich müssen die Sachen von der direkten Berührung mit den heißen Umfassungswänden geschützt werden, da sie sonst anbrennen, zum mindesten aber ansengen würden. Sie werden zweckmäßig aufgehängt, oder auf Lattenrosten ausgebreitet. Ing. Fr. 341

2. Antwort: Als alter Feldzugssoldat habe ich den Kampf gegen die kleinen Kribbel-Krabbel oft und ausreichend genug mitgekämpft und gefunden, daß das einzige Gewaltmittel das Auskochen der verlausten Gegenstände mit heißem Dampf ist. In allen größeren Lazaretten, Gefangenenlagern und Garnisonen ebenso wie draußen an der Front gab es die Entlausungsöfen oder Entlausungsmaschinen, d. h. fahrbare Kessel mit entsprechender Einrichtung, die in Fällen der Not wie die Feuerwehr herbeigerufen wurden und restlos ihre Pflicht erfüllten. Bei den Heeresgutverwertungsstellen werden sicher solche Apparate noch zu haben sein und, da Sie in der Baracke doch wahrscheinlich öfter Gelegenheit haben werden, gegen diese Ruhestörer vorgehen zu müssen, ist Ihnen der Ankauf einer solchen Maschine zu empfehlen. Andernfalls würde ich Ihnen raten, selbst irgend eine Möglichkeit zu schaffen, die ein Auskochen mit Dampf unter geringem Druck ermöglicht. H. H. 341

3. Antwort: Ich möchte nicht unterlassen, auf das Verfahren der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt Frankfurt a. M. hinzuweisen, die das Ungeziefer mit Blausäure abtötet. Ghl. 341

Frage 13 b. Teer für Ziegelbrand. In einer Gegend, wo nur teures Holz als fester Brennstoff zur Verfügung steht, wird beabsichtigt, eine neue Ziegelei zu bauen. Die Ziegel und Dachziegel sollen in einem Ringofen ohne Gewölbe und in einem Ofen mit überschlagender Flamme gebrannt werden. Billig zu kaufen wäre ein dickflüssiger, teerartiger Brennstoff. Würde dieser in vorliegendem Falle zu verwenden sein und wie? 26

1. Antwort: Dickflüssige teerartige Brennstoffe lassen sich sehr wohl zum Brennen von Ziegeln verwenden, da sie vermutlich einen sehr hohen Gehalt an Kohlenstoff und damit einen hohen Heizwert haben. Sofern jedoch nicht umständliche und kostspielige Verfahren angewendet werden sollen, so wird zweckmäßig ein Vermengen mit einem Brennstoff vorgenommen. Als solche würden Sägemehl, Torf oder Feinkohle sehr geeignet sein, da sie große Mengen von dem flüssigen Brennstoffe aufzunehmen imstande sind. In dieser Zusammensetzung bezw. Vermengung dann als Brennstoff im Ringofen oder Ofen mit überschlagender Flamme verwendet, werden sich ohne Zweifel neben hohen Temperaturen auch gute Ergebnisse erzielen lassen. Dem Brennbetriebe ist jedoch wie immer, so ganz besonders hierbei eine sehr große Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, da die Teerbestandteile eine außerordentlich große Rauchentwickelung verursachen, also große Mengen Sauerstoff zu ihrer vollkommenen Verbrennung bedürfen. Ing. Fr. 26

2. Antwort: Der dickflüssige, teerartige Brennstoff, der Ihnen angeboten ist, würde sich gut für Dampfkesselfeuerungen eignen. Bei entsprechender Einrichtung des neuen Ringofens wird sich dieser Brennstoff auch für diesen verwenden lassen, doch müßte der Brennstoff, ehe er in die Zerstäuberdüsen des Brenners kommt, gut angewärmt sein, was am besten durch Dampf erfolgt, der ohnehin auch zu dem Betrieb des Brenners nötig ist. Es ist am besten, wenn Sie sich an eine erfahrene Firma wenden, die besonders Ölfeuerungen baut; Sie finden solche im Tonindustriekalender 1910. Als Spezialisten auf dem Gebiet der Ölfeuerung sind bekannt: Gebr. Körting, Hannover, Schmid, Heilbronn a. N., Topf Söhne, Erfurt. Die Hauptsache ist, daß Ihnen der Brennstoff auch dauernd und nicht nur vorübergehend zur Verfügung gestellt wird. Die Handhabung mit dem dickflüssigen Brennstoff ist nicht so einfach, wie Sie vielleicht glauben und, wenn Ihnen kein Dampf zur Verfügung steht, so werden Sie diesen Brennstoff kaum verwenden können. Ing. C. Sch. St. 26

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Zementdielen. Verfahren zur Herstellung von Treppen, deren Tritt- und Setzstufen aus einzelnen — bestehen. Herbert Mertens (Berlin-Steglitz). Klasse 37d, M. 64 324, vom 18. 11. 18.

Entleerungs- und Brechvorrichtung für Öfen zum Brennen von Kalk, Zement o. dgl. Amme, Giesecke & Konegen Akt.-Ges. (Braunschweig). Klasse 80c, A. 30 891, vom 22. 8. 18.

Rücken von Gleisen, Verfahren zum —. F. C. Glaser & R. Pflaum G. m. b. H. (Berlin). Klasse 19a, G. 48 683, vom 16. 7. 19.

Hängebahn. Einrichtung zur Sicherung eines ordnungsmäßigen Betriebs bei —en. Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert m. b. H. (Hennef a. d. Sieg). Klasse 20a, H. 77 364, vom 11. 6. 19.

Gesteinbohrmaschine, Vorschubregelung für drehend wirkende —n. Kaspar Auer (Höhr). Klasse 5b, A. 32 117, vom 6. 8. 19.

Staubabscheidung aus Industriegasen. Vorrichtung zur —. Alfred Möllinger (Bochum-Riemke). Klasse 12e, M. 66 001, vom 17. 6. 19.

Luft- und Gasfilter, Ringförmige Füllkörper für —. Radio-Apparate-Gesellschaft m. b. H. (Berlin). Klasse 12e, R. 47 411, vom 31. 3. 19.

Ausscheiden mechanischer Beimengungen aus Gasen, Vorrichtung zum Auswaschen bezw. —, Dämpfen und Flüssigkeiten. Reinhard Wussow (Charlottenburg) und Emil Schierholz (Berlin-Schöneberg). Klasse 12e, W. 51 635, vom 17. 10. 18.

Schachtofenbeschickungsanlage, Staubabsonderung bei —n. Heinrich Aumund (Danzig-Langfuhr). Klasse 18a, A. 30 123, vom 14. 1. 18.

Porzellanisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). Klasse 21c, P. 37 241, vom 18. 11. 18.

Eisenbetonwerkstücke, Zerlegbare Halle aus fabrikmäßig hergestellten —n. Eugen Fischer (Düsseldorf-Grafenberg). Klasse 37f, F. 42 329, vom 19. 9. 17.

Reibradspindelpresse für Platten. Hermann Althoff (Grohn bei Vegesack). Klasse 80a, A. 25 690, vom 28. 3. 14.

Kanalmuffelöfen, Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von —. Carl Schärtler (Wiesbaden). Klasse 80c, Sch. 52 258, vom 28. 11. 17.

Gas-Schachtöfen, Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von —. Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. (Bunzlau, Schl.). Klasse 80c, B. 87 758, vom 5. 11. 18.

Brennkasten zum Einsetzen und unmittelbaren Brennen von aus der Presse kommenden Ziegelformlingen. Hugo Traub geb. Carstens (Jels, Nordschleswig). Klasse 80c, T. 20 561, vom 23. 11. 15.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Rührwerk. Rührwerkfabrik G. m. b. H. (Berlin). D.R.G.M. 732 833, vom 30. 1. 20.

Hänge- oder Abspannisolator. Bergmann. Elektrizitätswerke, Akt.-Ges. (Berlin). D.R.G.M. 733 212, vom 5. 2. 20.

Isolator mit geschlossenem Kopf, besonders für Hängeisolatoren geeignet, Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. (Teltow bei Berlin). D.R.G.M. 733 220, vom 7. 2. 20.

Kachelofen. Backofeneinrichtung für einen — mit eisernem Untersatz. Gustav Staack (Eutin). D.R.G.M. 733 095, vom 18. 11. 19.

Schnellbauverband. Albert Feikert (Ottweiler). D.R.G.M. 732 920, vom 5. 1. 20.

Eisenbeton T-Träger mit Leisten zur Herstellung von Decken. Carl Siegert (Dresden). D.R.G.M. 733 086, vom 14. 4. 19.

Mit Querwänden versehener, hohler Einbettungskörper für Leichtbetonbauten. Paul Kossel (Bremen). D.R.G.M. 733 091, vom 11. 8. 19.

Schlackenbetonstein mit Nut und Feder zur Herstellung von Innenwänden. Albert Benninger (Schierstein). D.R.G.M. 733 097, vom 15. 12. 19.

Zementbetonbaustein. Christian Strunck & Sohn (Sprendlingen, Rheinhessen). D.R.G.M. 732 904, vom 31. 3. 19.

Zementbetonbaustein für Heißrauchkamine. Kurt Schneeweiß (Leipzig-Reudnitz). D.R.G.M. 732 218, vom 30. 12. 19.

Doppelzellenquaderstein. Georg Gernhard und Karl Heinz Hennecke (Dortmund). D.R.G.M. 733 122, vom 29. 1. 20.

Verstellbares Podium für Baugerüste, bei welchem der Bock der Materialbühne die Führung am Tragpfeiler bildet. Ernst Noack (Dresden). D.R.G.M. 733 085, vom 11. 2. 19.

Zweiteilige Form für Betonsteinherstellung. Carl Friedr. Bürmann (Sundern i. W.). D.R.G.M. 732 626, vom 2. 1. 20.

Vorrichtung zur Herstellung von Platten aus Kies-, Schlacken-, Bimsbeton o. dgl. M. Höger & Fr. Höhne, Baugeschäft (Hamburg). D.R.G.M. 733 090, vom 19. 7. 19.

Schnellschlagpressen, An drei Seiten geschlossener Formrahmen für —. Emil Ahrens (Halle a. S.). D.R.G.M. 733 263, vom 22. 1. 20.

Schnellschlagpressen, Hebel mit Druckbügel für —. Emil Ahrens (Halle a. S.). D.R.G.M. 733 264, vom 22. 1. 20.

Schnellschlagpressen, Stütze für Formrahmen an —. Emil Ahrens (Halle a. S.). D.R.G.M. 733 269, vom 26. 1. 20.

Schnellschlagpressen, Verstellbarer Formkasten an —. Emil Ahrens (Halle a. S.). D.R.G.M. 733 270, vom 26. 1. 20.

Sackaufhalter für Sackhebekarren mit selbsttätiger exzentrischer Klemmung. August Tebbe (Groß-Tschansch, Kr. Breslau). D.R.G.M. 732 641 vom 22. 1. 20.

Faßpackmaschine mit eingebauter Wage. Paul Jörns (Ruhldorf b. Teltow). D.R.G.M. 733 192, vom 2. 2. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Kleines Postbuch für Groß-Berlin. Herausgegeben vom Berliner Lokal-Anzeiger. 112 Seiten. Größe: 11 : 15 cm. Preis 2,20 M.

Das Heftchen ist fachmännisch bearbeitet. Es enthält ein Straßenverzeichnis Groß-Berlins und außerdem in übersichtlichster Anordnung die im neuen Posttarif vom 1. Oktober 1919 festgelegten Feststellungen und Tarife für den Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr des Inlands und Auslands sowie den neuen Flugposttarif. Nach einer Verfügung der Ober-Postdirektion übernimmt die Post eine Gewähr für richtige Zustellung von Briefen und Paketen an Groß-Berliner Anschriften nur, wenn auch Postbezirk und Nummer der Bestell-Postanstalt angegeben sind. Deshalb dürfte das Buch mit seinem Straßenverzeichnis Groß-Berlins für jedermann ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. 222

Rechts- und Verwaltungspflege

Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1919 ist das Reich bis spätestens 1. Oktober 1921 zum Zwecke der Elektrizitätsbewirtschaftung in nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sich gliedernde Bezirke zu teilen. Für diese Bezirke sind unter Führung des Reichs Körperschaften oder Gesellschaften zu bilden, in denen jedenfalls die der Erzeugung und Fortleitung elektrischer Arbeit dienenden Anlagen mit Ausnahme derjenigen Unternehmungen zusammenzuschließen sind, die die von ihnen erzeugte elektrische Arbeit ausschließlich oder ganz überwiegend für eigene Betriebe verbrauchen. Das Nähere bestimmt ein bis zum 1. April 1921 einzubringendes Gesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft, soweit nicht schon das Gesetz vom 31. Dezember 1919 Bestimmungen trifft. Dem Reiche wird die Befugnis zur Übernahme bestimmter Anlagen gegen Entschädigung erteilt. Nach dem 1. Juli 1919 getroffene Verfügungen oder abgeschlossene Rechtsgeschäfte, durch die das Übernahmerecht des Reichs aufgehoben oder in seinem Umfange beschränkt oder wirtschaftlich beeinträchtigt wird, sind dem Reiche gegenüber unwirksam. Die Entschädigung für die Übernahme besteht nach Wahl des Unternehmers entweder in den Gestehungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen oder in dem Ertragswerte, berechnet nach dem im Durchschnitt der letzten drei vor dem 1. August 1914 liegenden Geschäftsjahre erzielten Ertrage; in letzterem Falle bleiben die erst nach Ablauf der maßgebenden 3 Geschäftsjahre in Betrieb genommenen Teile der Anlagen bei Bemessung der Entschädigung außer Betracht. Kommt keine vertragliche Einigung zustande, so entscheidet ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, gegen dessen Entscheidung über die Höhe der Entschädigung oder Beteiligung Beschwerde an eine beim Reichsfinanzhofe gebildetes Oberschiedsgericht zulässig ist. Außerdem kann das Reich aus Gründen des öffentlichen Wohls das Recht zur Einziehung oder Beschränkung von Grundeigentum gegen vollständige Entschädigung für ein Unternehmen verleihen, das zur Erzeugung, Fortleitung und Verteilung elektrischer Arbeit bestimmt und an dem das Reich beteiligt ist. Die Verleihung wird von der Reichsregierung ausgesprochen. Zur beratenden Mitwirkung bei allen Angelegenheiten der Reichs-Elektrizitätswirtschaft wird ein Beirat gebildet, an denen alle irgendwie in Betracht kommenden Kreise beteiligt werden. 24 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Dampfziegelei Fraulautern Akt.-Ges. (Saarbrücken). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Dampfziegelei und aller damit verbundenen Geschäfte. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Grundkapital: 5000 M. Zum Vorstand ist der Kaufmann Arthur Aernout (Saarbrücken) bestellt. Die Gründer der Gesellschaft sind: Chemiker Max Braun, Ingenieur Hermann Fischer, Kaufmann Jakob Thimmel, Kaufmann Karl Spangenberg und Anwaltssekretär Heinrich Oberhoffen, sämtlich in Saarbrücken. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Rechtsanwalt Justizrat Hermann Adeneurer, Direktor Dr. Hans Kanter und Kaufmann Hans Adeneurer, sämtlich in Saarbrücken. H

Ziegelei-Genossenschaft Haßlage, e. G. m. b. H. (Haßlage bei Rahden i. W.). An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Julius Kolckhorst (Espelkamp) und Franz Bock (Rahden) sind der Landwirt Wilhelm Meier (Nr. 19 Vehlage) und der Ziegelmeister Wilhelm Schwettmann (Nr. 207 Varl) in den Vorstand gewählt. H

Dachziegel

Dachziegelwerk und Tonwarenfabrik Hans Dendl Straubing (Straubing). Die Prokura des Eduard Kurzwart ist erloschen. D

Feintonindustrie

Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach, A. G. Koburg). Kommerzienrat Max Roesler ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seiner Stelle wurde der Kaufmann Karl Lauer (Rodach) zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Buchhalter Karl Wälde (Rodach) hat Prokura. Die Prokura der Frau Kommerzienrat Roesler und des Fräuleins Elsa Roesler ist erloschen. F

Lettland. Warenmangel. In Riga herrscht großer Mangel an Porzellan- und Fayencewaren. 237 amF

Zement

Hochofenwerk Lübeck-Lüneburger Portland-Cementfabrik, vorm. Heyn Gebrüder. Die Schwierigkeiten der Lüneburger Portland-Zementfabrik, die in der letzten Bilanz in einem Verlustvortrag von 326 000 M ihren Ausdruck finden, haben das Werk veranlaßt, sich auf einen kräftigeren Konzern zu stützen. Infolgedessen sind die gesamten Betriebsanlagen Lüneburgs auf eine Reihe von Jahren an das Hochofenwerk Lübeck Akt.-Ges., verpachtet worden. Lübeck übernimmt den Betrieb der Düngekalkwerke sowie den Anteil der eigentlichen Zementfabrik in Lüneburg, die infolge des Kohlenmangels und des Brandes, der die Ofenhalle zerstört hat, die Zementherstellung bereits seit geraumer Zeit eingestellt hat. Es ist in Aussicht genommen, den Betrieb der nicht mehr zeitgemäßen Zementfabrik einzustellen und die Zementerzeugung als solche nach Lübeck zu verlegen. Der alte Aufsichtsrat Lüneburgs ist zurückgetreten, der neue Aufsichtsrat besteht aus dem General-Direktor Dr. Neumark, Direktor Paezolt, Korv.-Kapitän von Boehm-Bezing, sämtlich in Lübeck, Rechtsanwalt Heine und Eduard Heyn (Lüneburg). Den neuen Vorstand bilden die Herren Direktor August Pöhls (Lüneburg) und Direktor Hermann Fabry (Lübeck). Direktor Eduard Heyn ist vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat freiwillig aus dem Vorstand ausgetreten. Z

Rohstoffe

Westdeutschland. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Die Nachfrage nach allen Tonsorten ist groß. Man befleißigt sich der immerwährenden Steigerung der Preise wegen, Jahresaufträge herauszugeben, die aber bei der unsicheren Lage nur unter Vorbehalten bezüglich der Preise von vorsichtigen Firmen angenommen werden können. Durch erneute Lohnforderungen, die größtenteils bewilligt wurden, sind die Förderungskosten in den letzten 4 Monaten nochmals um etwa 150 vH gestiegen. Die westdeutsche Tonconvention mußte die Preise daher bedeutend erhöhen, zumal die vor einigen Wochen über Westdeutschland niedergegangenen Regenmassen die meisten Gruben unter Wasser setzten, an dessen Entfernung teils heute noch gearbeitet werden muß. Die Beseitigung des Wassers kostet in großen Betrieben ein Vermögen. Wie sehr viele Schamottefabriken wegen Kohlenmangels monatelang still gelegen haben, müssen es jetzt andere wegen Tonmangels tun. Auch die Zustellung von Güterwagen ist gering und wirkt hemmend. Das Ausland bezieht wieder sehr viel, und namentlich die

Händler machen sich bei den fabelhaften Preisen, welche das Ausland bezahlen kann, den Valutastand zunutze. Im Verhältnis sind die Preise für alle Tone ungefähr gleich gestiegen und festgesetzt worden. Als Beispiel diene der Preis von 60 M für die Tonne mit 40 vH Tongehalt, der vor 4 Monaten nur 28 M für die Tonne betrug. Kaolin wird ebenfalls flott weiter verlangt, ebenso wie man jetzt wieder dem Kaolinsand mehr Beachtung schenkt als früher. Man begegnet sehr vielen Nachfragen nach guten Tonlagern. Rechts- und linksrheinische Fabriken, zum Teil auch das Ausland, bemühen sich, sich durch Ankauf von guten Tongruben von den Lieferern unabhängig zu machen. 247 mTo

Bodmin China Clay Co., Ltd. (London). Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 175 000 £ gegründet worden. Zweck: Kaolingewinnung. 238 amTo

Bayerische Feldspatwerke, G. m. b. H. (Hagendorf in der Oberpfalz. A. G. Vohenstrauß). Die Firma ist geändert in: Bergwerksgesellschaft Aminius m. b. H. Der Sitz ist nach Berlin-Schöneberg, Berchtesgadenerstr. 14, verlegt. An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Eduard Patzig wurde der Hauptmann a. D. Wilhelm Bötticher (Berlin-Schöneberg) als solcher ernannt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Mit Versammlungsbeschluß vom 30. Oktober 1919 wurde der Sitz nach Hannover, Ferdinandstr. 16 verlegt, nach Abberufung des bisherigen Geschäftsführers Wilhelm Bötticher an dessen Stelle der Kaufmann Adolf Fick in Wennebostel bei Hannover bestellt und § 1 Abs. 2, § 6 des Statuts geändert. Fp

Bautätigkeit

Zur Einstellung des Baus der Berliner Untergrundbahn. Schon vor Monaten hatte die A. E. G. angekündigt, daß sie infolge der maßlosen Verteuerung des Bauens durch Rohstoffpreis- und Lohnerhöhung die Arbeiten an der A.E.G.-Schnellbahn Gesundbrunnen —Neukölln einstellen müsse. Gerichtsurteile legten ihr zwar die Verpflichtung auf, weiterzubauen, weil sie der Stadt gegenüber durch Verträge gebunden sei. Nun sind aber doch seitens der Firmen, denen die Bauabschnitte übertragen sind, Arbeiterkündigungen erfolgt. Zementmangel wird als Grund angegeben. Die betroffenen Arbeiter erheben demgegenüber Einspruch gegen die Entlassung. Die A. E. G.-Schnellbahn A.-G. gibt über die Gründe der Stockung des Baues und über die Zukunftsaussichten, wenn man von solchen reden kann, folgende Darstellung: Für die Arbeiten am Tunnelrohrbau gibt es nur einen Maßstab, und das ist die Anlieferung des Zements. Daß es damit zur Zeit unendlich traurig aussieht, braucht keinem Sachverständigen gesagt zu werden und wird ja auch von seiten des Angestellten- und Arbeiterausschusses nicht bestritten. Alle Bemühungen, mehr Zement herbeizuschaffen, scheitern daran, daß die geringe Erzeugung für Siedlungszwecke Verwendung finden muß, und daß immer weniger Zement in Deutschland erzeugt wird. Gerade jetzt hat der Norddeutsche Zementverband der Bauleitung mitgeteilt, daß er wegen Kohlenmangels kaum mit 5 vH der noch Ende Dezember für den Januar angenommenen Versandmenge rechnen könne. Man kann nun sachgemäß den Bau einer Untergrundbahn nur auf die Weise betreiben, daß man immer nur so viel Straßenfläche aufreißt, als man mit einer gewissen Sicherheit in einer für die Anwohner und für den Verkehr noch erträglichen Zeit fertigstellen kann; kümmert man sich um die Anlieger, die Straßensperrungen und die Gefährdung der Häuser überhaupt nicht, so bleiben Bauzäune und Einschränkungen im Straßenverkehr auf vorläufig unbegrenzte Zeit bestehen, und die Gefährdung der Nachbarhäuser wächst natürlich, je länger die Baugrube offen liegen bleibt. Für die in Frage stehende Ausführung des Tunnels in der Neuen Friedrichstraße ist, wenn es bei der bisherigen Zementbelieferung bleibt, eine Bauzeit von mehr als vier Jahren berechnet worden. Die Gesellschaft glaubt einen solchen Zustand nicht verantworten zu können und hält sich auch durch die einstweilige Verfügung zum Weiterbau nicht zu solchen falschen Maßnahmen berechtigt, geschweige denn verpflichtet. Dieser Verfügung kommt sie im übrigen nach besten Kräften nach, wie das Weitergehen des Baues am Humboldthain, an der Münzstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Zentralmarkthalle, im Tunnel unter der Spree und in der Dresdener Straße beweist. Daß die Gesellschaft auch zur Wahrung möglichster Wirtschaftlichkeit beim Bauen verpflichtet und berechtigt ist, wird nicht bestritten werden, das geschieht aber nicht, wenn Baustrecken an den verschiedensten Stellen angefangen werden, die dann als offene Baugruben jahrelang liegen bleiben müssen. Anders, wenn Notstandsarbeiten für die Beschäftigung Erwerbsloser ausgeführt werden sollen, zu denen Reich und Staat entsprechende Zuschüsse leisten und Baustoffe verfügbar machen. In solchem Sinne waren auch bei der A. E. G.-Schnellbahn außerordentliche Arbeiten begonnen und vorgesehen, für die aber die angegebenen Voraussetzungen inzwischen nicht mehr erfüllt worden sind. 202 m Ba

Württemberg. Die Lage auf dem Baustoffmarkt. Trotz schärfster Bewirtschaftung der Baustoffe, die in Württemberg durch die Landesbautenprüfstelle durchgeführt wird, und die sich nicht nur wie in Norddeutschland auf Ziegelwaren und andere künstliche Mauersteine erstreckt, sondern auch auf Zement, Kalk und Gips, sind infolge der Kohlennot die Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt immer trostloser geworden. Trotz aller seitens der zuständigen Reichsstellen gegebenen Versprechen ist eine Besserung jedoch nicht eingetreten. Die gesamte Kalkindustrie, der größte Teil der Zementindustrie liegt still, und die Ziegelindustrie ist nur beschränkt leistungsfähig. Die Gipsindustrie kann überhaupt nur durch Verwendung von Holz anstelle der dringend benötigten Kohle arbeiten. Welcher Mangel an Baustoffen durch diese Verhältnisse besteht, mögen nachstehende Zahlen aus der letzten Verteilungssitzung beweisen: Für einen Monatsbedarf wurden angefordert: 5 400 000 Stück Backsteine, 1 000 000 Schlacken- und andere künstliche Mauersteine, 6 000 000 Dachziegel, 5000 t Zement, 2000 t Schwarzkalk, 600 t Weißkalk, 3700 t Gips. Diesen Anforderungen stehen nahezu keine Vorräte gegenüber, verfügbar sind lediglich aus württ. Beständen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erzeugung 1 200 000 St. Backsteine, 300 000 Schlacken- und andere künstliche Mauersteine, 610 000 Dachziegel, 1500 t Zement, 710 t Schwarzkalk, 0 Weißkalk, 1900 t Gips Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anforderungen schon durch die Tätigkeit der Bezirksbaustoffstellen eine Verminderung erfahren haben und also nur den dringendsten Bedarf darstellen. Der Beirat der Landesbautenprüfstelle stellt mit allem Nachdruck die Forderung auf, daß der einzige Baustoff, über den Württemberg glücklicherweise noch in ausreichender Menge verfügt, Holz, seitens der zuständigen Behörden in Bewirtschaftung genommen wird, und daß er unter allen Umständen zu erschwinglichen Preisen für die einheimische Bautätigkeit zur Verfügung gestellt und zur Ausfuhr nur dann freigegeben wird, wenn der württ. Bedarf gedeckt ist. 229 mBa

Kohle

Die Kohlennot in Bayern. Die Industrie befindet sich auf der ganzen Linie in höchster Notlage. Am bedenklichsten ist der drohende Stillstand der bayerischen Hochofenwerke in Amberg und Rosenberg, von denen die ganze bayerische Eisenindustrie abhängt. Die für den Ausbau der Wasserkräfte besonders notwendige Zementerzeugung ist nahezu ganz unmöglich, nachdem alle größeren Zementwerke seit langer Zeit stilliegen. Die keramische Industrie kommt in der nächsten Zeit vollständig zum Stillstand, wenn nicht rechtzeitig noch böhmische Kohlen eintreffen. 230m Ko

Allgem.

Preiserhöhung für Dachpappe. Vom Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. (Berlin) sind angesichts der ungeheuren Preissteigerung der Rohstoffe die folgenden Richtpreise festgesetzt: für Dachpappe mit 80er Rohpappeneinlage 9 M, 100er 7,20 M, 150er 5 M und 200er 4,20 M für 1 qm bei waggonweisem Bezug auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert, gegen sofortige Bezahlung ohne Abzug. 226 mA

Siam. Handel mit Deutschland. Der Handel mit Deutschland ist zugelassen. 227 amA

Zoll-Verkeh

Ausbau der Außenhandelsstellen. Mit dem Ausbau der Außenhandelsstellen wird der Unterschied zwischen Außenhandelsstelle und -nebenstelle verschwinden. Außenhandelsstelle wird jede Stelle sein, deren Geschäfte von einem mit Zustimmung der Reichsregierung gestellten Vertrauensmann (Reichsbevollmächtigten) geführt werden, der durch Stempelführung mit Regierungsvollmacht ausgestattet ist. Daneben soll ein Ausschuß gebildet werden, dessen Aufgabe es sein wird, die Einhaltung angemessener hoher Ausfuhrpreise nach den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums zu überwachen und die in der Verordnung vom 20. 12. 19 vorgesehenen Bedingungen und Abzüge festzusetzen. Der Ausschuß selber wird aus Vertretern der verschiedenen in den Außenhandelsstellen vereinigten Gruppen der Erzeuger, Händler und Verbraucher gebildet. Keine dieser Gruppen soll in ihm allein die Mehrheit haben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden in gleicher Zahl vertreten sein. Die Vertreter der Erzeuger und des Handels wären von den beteiligten Fachverbänden zu bezeichnen, die Arbeitnehmervertreter von der Zentralarbeitsgemeinschaft; die Auswahl der Verbraucher behält sich das Reichswirtschaftsministerium nach Anhörung der Beteiligten selber vor; man denkt an die Berücksichtigung der nächsten Verbraucher (weiter verarbeitende Industrie u. dgl.), daneben auch an die sogenannten letzten Verbraucher. Größere Fachverbände, die einen Industriezweig umfassen, sollen den Aufbau einer eigenen Außenhandelsstelle in die Hand nehmen. Kleinere Fachverbände oder sehr spezialisierte Industrien sollen gemeinsam eine Außenhandelsstelle für eine ganze Industriegruppe einrichten, wobei auf jeden Fall eine Berücksichtigung und Verständigung schon bestehender Außenhandelsstellen zu erfolgen hätte. Zo

Der Handelsverkehr mit dem Saargebiet. Durch den Friedensvertrag ist das Saargebiet vom deutschen Zollgebiet abgetrennt und dem französischen Zollsystem eingeordnet worden. Die Ein- und Ausfuhr von Waren bedarf nach den bestehenden Gesetzen der Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin. Bei der Erteilung der Ein- und Ausfuhrbewilligung soll jedoch auf die Bedürfnisse des Saargebietes und auf die Aufrechterhaltung der bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Saargebiet und dem übrigen Deutschen Reiche jede mögliche Rücksicht genommen werden. Zo

Zölle in Ungarn. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer teilt mit, daß in Ungarn Waren aus den Sukzessionsstaaten und aus Österreich bis auf weiteres mit dem autonomen Zoll, Waren aus mit Ungarn verbündet gewesenen und aus den neutralen Staaten mit dem Vertragszoll belegt werden. In beiden Fällen kommt ein Zuschlag von 200 vH hinzu. Zo

Güterverkehr von Holland nach und durch Deutschland. Zur Einschränkung des Eisenbahnverkehrs von Holland nach und durch Deutschland wird von amtlicher Seite darauf hingewiesen, daß die

Güter je nach ihrem Bestimmungsland (Tschechoslowakien, Polen usw.) unmittelbar nach deutschen Häfen wie Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig usw. geleitet werden können, zumal von diesen Häfen ohne Inanspruchnahme der Eisenbahn ein beschleunigter Weiterversand auf dem Wasserweg möglich ist. Es liegt durchaus im Belange der Verkehrtreibenden, ihren ganzen Einfluß für solche Leitungen der Gütereinfuhr von Übersee nach deutschen Häfen geltend zu machen. ta

Postverkehr nach dem besetzten Gebiet. Für die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete sind alle Anordnungen über die Zensur und über sonstige Einschränkungen des Postverkehrs, ausgenommen den Zeitungs- und Druckschriftenverkehr, aufgehoben worden. Die Verordnung der interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar, die dieser Kommission und den von ihr ermächtigten Beamten für gewisse Fälle das Recht auf die Auslieferung bestimmt bezeichneter Briefe und Postsendungen beilegt, wird durch die vorstehenden Änderungen nicht berührt. ta

Güterverkehr mit Kongreßpolen. Der Güterverkehr mit Kongreßpolen über die Grenzübergänge Kattowitz-Sosnowice W. W., Kattowitz-Sosnowice R und Preußisch Herby-Polnisch Herby ist wieder aufgenommen. Deutsche Übergangsstationen sind die Stationen „Kattowitz Landesgrenze" und „Preußisch Herby Landesgrenze". Für Ausfuhrsendungen nach Polen haben die Frachtbriefe diese Stationen als Bestimmungsstation zu enthalten. Frachtbriefe, die unmittelbar auf die polnische Bestimmungsstation lauten, sind nicht anzunehmen, ausgenommen Steinkohlensendungen. Es sind nur solche Güter anzunehmen, die die Einfuhrbewilligung und Ausfuhrbewilligung nach Polen besitzen. Bei der Aufgabe einer Ausfuhrsendung ist vorzulegen: 1. Die Ausfuhrgenehmigung des Reichskommissars für die Ausfuhr in Berlin. 2. Die polnische Einfuhrbewilligung. 3. Der grüne statistische Anmeldeschein (Originalausfertigung). Die Fracht- und Gebührenberechnung für alle Sendungen nach Polen hat bis Kattowitz Landesgrenze und Preußisch Herby Landesgrenze in Frankatur zu geschehen. Von dort geschieht in umgekehrter Richtung die Abfertigung der Einfuhrsendungen aus Polen in Überweisung. Nachnahmen und Barvorschüsse sind ausgeschlossen. ta

Mosaik

Brand. Die Ziegelei der Firma Pape & Winkler (Berga bei Nordhausen) ist vollständig niedergebrannt. — Die zwischen Görsbach und Berga liegenden Kyffhäuser Tonwerke sind fast vollständig niedergebrannt. — Die Dampfziegelei der Gebrüder Zehender G. m. b. H. (Mitterteich i. Bayern) wurde durch Feuer gänzlich zerstört. V

Personalnachrichten. Kaspar Kofler konnte auf eine 25jährige Tätigkeit und Kutscher Adam Kofler auf eine 40jährige Tätigkeit in der Portland-Zementfabrik E. Schwenk (Ulm a. D.) zurückblicken. Es wurde ihnen die vom Verein Deutscher Portland-Zementfabrikanten gestiftete Ehrenurkunde überreicht; von der Firma erhielt jeder Jubilar ein Geldgeschenk von 200 M. V

Die Technik in den neuen Geschichtsbüchern. Auf daß in den zukünftigen Geschichtsbüchern des Schulunterrichts in preußischen Schulen der Einfluß bedeutungsvoller Erfindungen und technischer Schöpfungen auf das geschichtliche Werden angemessen dargestellt werde, hat der Reichsbund deutscher Technik auf seiner Tagung in Hannover beschlossen, einen Arbeitsausschuß einzusetzen, dem auch der bekannte Quellenforscher auf dem Gebiete der Technik, F. H. Feldhaus, seine Mitwirkung zugesichert hat. Der Ausschuß bittet alle Persönlichkeiten, die geneigt sind, diese Arbeiten zu fördern, ihre Anschrift der Geschäftsstelle des Reichsbundes deutscher Technik, Berlin SW 35, Potsdamer Str. 118c, mitzuteilen. i V

Porzellanversteigerung. Im Rudolph Lepkeschen Kunstauktionshause kamen am 24. Februar wertvolle Porzellane aus einer Berliner Privatsammlung zur Versteigerung. Besonders begehrt und gut bezahlt waren die aus den Beständen des Johanneums in Dresden herrührenden Stücke, von denen einzelne in der Lepke-Versteigerung vom 7. Oktober vorigen Jahres bereits zum meistbietenden Verkauf gelangt waren. Dazu gehörte in erster Linie die prachtvolle Meißener Tasse mit Blumenmalerei, goldenem Spitzenmuster und dem plastischen Namenszuge König Augusts des Starken von Sachsen mit der Krone, die mit 4000 M bezahlt wurde, während das gleiche Stück im vorigen Jahr nicht weniger als 16 000 M erzielt hatte. Eine Tasse mit Flußlandschaft und kleinen Figuren kam auf 4000 M, eine achtkantige henkellose Tasse auf 5000 M, eine von hoher Becherform auf 3800 M, eine in Schalenform auf 2500 M und eine mit reichen Goldspitzen gezierte Tasse auf 3200 M zu stehen. Eine Frankenthaler Tasse in Becherform mit den Silhouetten eines Ehepaares in blumenumkränzten Medaillons ging für 1320 M und eine Fürstenberger Tasse mit farbigen Landschaften und Blumen, auf Ringfuß stehend, für 1050 M fort. Eine Meißener Teekanne aus Böttgersteinzeug, braun und mit eingepreßtem Ornament, wurde für 6000 M, eine kleine Meißener Deckelterrine mit bunter Blumen- und Fruchtmalerei für 4000 M, eine Meißener Kanne mit bunt und golden stilisierten chinesischen Blumen für 2400 M und eine vierkantige Meißener Teebüchse mit Watteaufiguren für 4600 M verkauft. Eine Meißener Schale in Muschelform mit Drachen und Schachbrettmuster, ebenfalls aus den Beständen des Johanneums in Dresden herrührend, brachte 7300 M, eine runde Schale mit einem chinesischen Blumenstrauß in der Mitte 4600 M, eine Meißener Teekanne mit landschaftlicher Malerei 2700 M, eine Teekanne aus Böttgerporzellan, mit Rosenranken in Relief, 3000 M, eine kleine Meißener Zuckerdose in Rundform mit japanischem Blumenschmuck 2500 M und ein Paar Meißener Porzellane mit reicher Blumen- und Tiermalerei auf wassergrünem Hintergrund 6000 M. Weit über 100 000 M betrug bereits das Ergebnis für die ersten 50 Nummern. V

Ein Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. Main. Am 30. April und 1. Mai 1920 findet in Frankfurt a. M. ein internationaler wirtschaftspolitischer Kongreß statt. Die Einladungen zur Teilnahme an ihm gehen aus von den Vertretern der Stadt und der Handelskammer sowie von den Vorsitzenden der bedeutendsten Wirtschaftsverbände Deutschlands. Der Gedanke des Kongresses ist der, die praktischen Kaufleute der verschiedenen Nationen zu einer Verbesserung des internationalen Handelsverkehrs und einer Herstellung dauernder friedlicher Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern zusammenzuführen. Von besonderer Bedeutung werden die Berichte aus Rußland, dem Balkan und aus anderen Ländern sein, über deren Verhältnisse noch große Unklarheit herrscht. V

Tschechische Musterschau in Zürich. Wie aus Zürich gemeldet wird, besteht bei den Tschechen die Absicht, in diesem Jahre in Zürich eine Musterschau zu veranstalten, auf der Porzellan-, Glaswaren usw. gezeigt werden sollen, und die den Zweck verfolgt, den Absatz tschechischer Industrieerzeugnisse in der Schweiz zu fördern. Der Zeitpunkt ist noch nicht festgesetzt. V

Mustermessen 1920 in Schweden. Die Gothenburger Messe findet vom 5.—11. 7. 20 statt. Die besondere Mustermesse für Südschweden, Skanemässan in Malmö, die man erstmalig 1919 mit ziemlich geringer Beteiligung veranstaltete und dann zugunsten derjenigen in Gothenburg wieder fallen zu lassen plante, soll nun doch vom 2.—8. 8. 20 abgehalten werden. V

Die Ausnutzung der Meereskraft. Anfang 1919 war der Nationalversammlung eine Broschüre, „Wirtschaftliche Unabhängigkeit, Kohlennot, Notstandsarbeiten", von Werner Menzel (Hannover), mit dem Antrage überreicht, den Inhalt zu prüfen, die Gedanken zu verwenden und die notwendigen Arbeiten als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. In dem Buche wird empfohlen, an die Stelle der Kohle als Betriebskraft eine Naturkraft zu setzen die selbsttätig weiterarbeitet, auch wenn die Menschen in Meinungsverschiedenheiten geraten sollten. Als solche wird empfohlen die Ausnutzung der in Ebbe, Flut usw. ununterbrochen tätigen Meereskraft. Diese Frage ist nach der Broschüre u. a. durch das Verfahren von Dr. Mirus gelöst, und zwar sowohl für Küstengebiete mit großer wie auch für solche mit geringer Fluthöhe. Sogar unsere Ostseeküsten sollen sich für die Ausnutzung dieser Kräfte gut eignen. In der Aussprache des Ausschusses für Volkswirtschaft vom 8. Dezember 1919 kam der Wille zum Ausdruck, für die Nutzbarmachung der Meereskraft einzutreten. Mit Einstimmigkeit gelangte der Antrag zur Annahme. Daraufhin hat die Deutsche Nationalversammlung in ihrer Plenarsitzung vom 18. Dezember 1919 den von dem Ausschuß für Volkswirtschaft gemäß Bericht gestellten Antrag angenommen, so daß die Ausnutzung der Meereskraft für Deutschland gesichert ist. Auch für das Ausland sind bereits fortschrittliche Arbeiten in dieser Richtung zu verzeichnen. Unter diesen Umständen ist die Gründung einer Internationalen Mirusia-Gesellschaft zur Ausnutzung der Meereskraft inzwischen bereits erfolgt. i V

Wandernde britische Ausstellungen. Die vom britischen Handelsamt geplanten wandernden Ausstellungen sollen ständig die Vereinigten Staaten sowie Südamerika und alle Länder bereisen, die für den deutschen Handel von Bedeutung sind. Besonders wird die Aufmerksamkeit billigen Handelswaren zugewandt, womit die Leipziger Messe gerade der Welt die Überzeugung beizubringen wußte, daß diese Waren allein von Deutschland zu beziehen seien. Die erste Ausstellung soll bereits im April d. Js. in den südamerikanischen Staaten eröffnet werden. V

Ausstellung von Töpferwaren in Brasilien. Am 1. Oktober d. J. wird in Sao Paulo eine große Töpferwarenausstellung stattfinden, die neben der brasilianischen Töpferwarenindustrie auch alle internationalen Töpferwarenerzeugnisse berücksichtigen soll. Nach den eingehenden Anmeldungen zu urteilen, wird diese Ausstellung eine sehr große Beschickung aufweisen. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilungssitzung. Die trostlose Lage unserer Kohlenversorgung wurde auf der Kalkverteilungssitzung am 26. Februar in Berlin erneut aufgerollt. Mit 72 600 t Kohlen, die im Januar den Kalkwerken geliefert wurden, läßt sich der große Bedarf an Kalk nicht decken. Unter dem Kalkmangel leidet die Landwirtschaft, auf die wir hinsichtlich unserer Ernährung mehr als je angewiesen sind. Die chemische Industrie sieht sich infolge Kalkmangels be-

hindert, das Auslandsgeschäft auszudehnen. Während aber die Kohlennot die gleiche bleibt, nimmt die Zahl der aus dem Kohlenkontingent zu versorgenden Kalkwerke ständig zu. Die Güte der Kohle ist nach wie vor die denkbar schlechteste. Kohlenmangel hat die Lahnkalkwerke zur Betriebseinstellung gezwungen, wovon die Schwemmsteinindustrie hart getroffen wird. Genau so traurig sieht es in Süddeutschland aus. Die Versorgung Ostpreußens leidet unter dem Wagenmangel und den Verkehrsschwierigkeiten. Die Kalkindustrie fordert, daß sie genau so bevorzugt wie die Zementindustrie mit Kohlen versorgt wird, und begründet ihren Anspruch damit, daß nur ein Viertel der gesamten Erzeugung als Baukalk, der Rest dagegen für allerlei wichtige technische Zwecke verwendet wird. Nach den Erklärungen des Reichswirtschaftsministeriums besteht die einzige Hoffnung darin, daß das Frühjahr eine Entlastung des Kohlenmarktes und eine steigende Kohlenförderung bringt. Der folgende Verteilungsschlüssel für März wurde einstimmig genehmigt: Eisen und Stahl 37 000 t, Kalkstickstoff 28 000 t, Chemie 18 500 t, Kokereien und Gasanstalten 4000 t, Düngekalk 63 000 t, Baukalk 27 500 t, Kalksandstein 9000 t und Schwemmstein 3000 t. Ver

Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie

Berlin W 30, Nollendorfplatz 3.

Hauptversammlung. Am 18. März 1920 findet von vormittags 9½ Uhr ab eine Hauptversammlung in Leipzig (Burgkeller, Naschmarkt) statt, deren Beratungen folgende Tagesordnung zugrunde liegen wird:

1. Wahl des Schriftführers der Versammlung.
2. Bericht des Vorstands über Gründung und bisherige Tätigkeit des Verbands.
3. Rechnungslegung.
4. Satzungs-Änderungen.
   a) Umwandlung des Arbeitgeberverbands in einen „Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie".
   Erweiterung der Verbandszwecke durch Aufnahme der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Interessen-Vertretung.
   Verschmelzung aller bisherigen Verbände der Zementwaren-Industrie zu diesem Bunde.
   b) Im Falle der Ablehnung dieser Umwandlung: Sonstige Satzungsänderungen.
5. Wahlen:
   a) Vorstand,
   b) Rechnungsprüfungsausschuß,
   c) Tarifausschuß,
   d) sonstige, durch die Satzungsänderungen zu 4 a) notwendig werdende Wahlen zum Vorstand und zu den Ausschüssen.
6. Haushaltsplan 1920.
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
8. Bildung von Gruppen.
9. Sitz der Geschäftsstelle des künftigen „Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie" (Sitz in Leipzig oder Berlin?).
10. Verschiedenes.

Zur Beachtung!

I. Zur Hauptversammlung sind nur diejenigen Firmen zugelassen, die sich zur Mitgliedschaft angemeldet haben oder sich spätestens vor Beginn der Hauptversammlung am Saaleingang noch anmelden.

Nach § 9 der Satzung steht den Mitgliedern eine Stimme für je angefangene 50 000 M Lohnsumme zu. Die Lohnsummen sind, soweit dies bis dahin noch nicht geschehen, spätestens zu Beginn der Hauptversammlung dem Geschäftsführer anzugeben.

Die Teilnehmer können sich von anderen Firmen zur Vertretung schriftlich bevollmächtigen lassen und bis zu 10 fremde Stimmen führen.

Jeder Teilnehmer erhält, spätestens bei Beginn der Versammlung, eine Ausweiskarte, worauf die ihm zustehenden eigenen und nachgewiesenen fremden Stimmen vermerkt sind.

II. Zu Ziffer 4 a) der Tagesordnung: Am 25. Februar d. Js. wurde von den zuständigen Vertretern aller Verbände der Zementwaren-Industrie beschlossen, für die Verschmelzung aller Verbände zu dem Einheitsverbande: „Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie" einzutreten.

Die noch umstrittene Frage, ob die neu zu begründende, selbständige Geschäftsstelle dieses Einheitsverbandes ihren Sitz in Leipzig oder Berlin nehmen soll, ist von der Hauptversammlung zu entscheiden. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Geschäftsstelle Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Schwindel mit Zementersatz. Dem Verein Bauschutz (Hamburg) ist bekannt geworden, daß zurzeit in Hamburg unlautere Leute — sogenannte Zwischenhändler — versuchen, zum Teil schon mit Erfolg versucht haben, Zementkalk anstatt Zement in den Handel zu bringen. Dieser Schwindel hat dadurch ernstere Formen angenommen, daß für derartige Geschäfte stets derjenige Kalk ausgesucht wird, der seiner Natur nach dunklere, dem Zement ähnliche Farbe hat. Für den Laien und den weniger geübten Fachmann ist es schwer, den Zementkalk ohne weiteres vom Zement zu unterscheiden. In Zweifelsfällen ist es also dringend ratsam, Erhärtungsproben anzufertigen. Der Verein warnt daher dringend vor dem Ankauf von Zement unter der Hand und ersucht die Behörden, Handwerker, Siedlungsgenossenschaften usw. bei etwaigen Angeboten stets eine sorgfältige Prüfung des Stoffes vor der Abnahme bezw. Verarbeitung vorzunehmen und ihm schwindelhafte Angebote sofort zur Anzeige zu bringen, damit die Unterlagen der Staatsanwaltschaft übergeben werden können. Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, sich mit unserem Laboratorium in Verbindung zu setzen und unbekannte Bindemittel untersuchen zu lassen. Die geringen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der durch Verwendung untauglicher Mittel entstehen kann. Zementkalk (hydraul. Kalk oder deutsch Wasserbindekalk) läßt sich zu manchen Arbeiten gut verwenden (z. B. Mauersteinen, Betonblöcken usw.), ist aber nicht mit Portlandzement zu verwechseln. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V.

Hauptversammlung. Die am 25. und 26. Februar in Berlin abgehaltene 58. Hauptversammlung erfreute sich guten Besuches. Die Verhandlungen eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. ing. March, mit Worten der Begrüßung. Die verstorbenen Mitglieder ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Zum gedruckt vorliegenden Bericht über die

Tätigkeit des Vorstandes

im Vereinsjahre 1919 gab der Vorsitzende Erläuterungen. Den Bericht der

Rechnungsprüfer

erstattete Herr Nawrath (Berlin), indem er Entlastung beantragte. Diese wurde erteilt und der gedruckt vorliegende Haushaltungsplan 1920 genehmigt. Als Rechnungsprüfer für das Vereinsjahr 1920 wurde Herr Nawrath und als Stellvertreter Herr Witte (Osnabrück) gewählt. Der Bericht über die

March- und Ludowicistiftung

lag ebenfalls gedruckt vor. Die Versammlung nahm die Anregung des Herrn Patentanwalt E. Cramer (Berlin) an, beim Reichswirtschaftsministerium zu beantragen, daß bei der Ausfuhr von Ziegeln usw. ein bestimmter Hundertsatz vom Ausfuhrwert zu dem Zwecke erhoben wird, die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie zu bessern, sowie die March- und Ludowicistiftung und die Zieglerschulen zu unterstützen. Über die

Zieglerschule Frankfurt a. d. O.

lag ebenfalls ein gedruckter Bericht vor. Ihr Leiter, Herr Gewerbeschulrat Hirsch, gab die Versicherung ab, daß alles geschehen werde, um die Schule zur Blüte zu bringen. Die Schule zählt gegenwärtig etwa 40 Besucher, Anmeldungen für den Sommerkursus sind bisher in großer Zahl eingegangen. Ob ein Sommerkursus stattfindet, wird sich demnächst entscheiden. Der Vorsitzende nannte die Angliederung der Zieglerschule an eine Baugewerkschule einen Vorteil, welcher der Ziegelindustrie wie dem Baugewerbe zugute komme. Ein Ausbau der Zieglerschule sei in Aussicht genommen. Schon jetzt habe der Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. angeregt, das Lehrfach „Kalksandstein" einzuführen, wogegen nichts einzuwenden sei, da nun einmal beide Industrien auf einander angewiesen seien.

Als Ort für die

Hauptversammlung 1920

wurde wieder Berlin gewählt.

Zur

Stellungnahme zur Hohlblockfrage

sprach der Vorsitzende. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Ziegelindustrie grundsätzlich bereit ist, die Hohlblockherstellung zu fördern, nur wünscht sie nicht, daß durch bevorzugte Kohlenlieferung die Ziegeleien zur Herstellung der Hohlblöcke gezwungen werden. Die ganze Frage ist so vielseitig, daß Jahre zu ihrer Lösung gehören. Ein Preisausschreiben des Verbandes soll zur Klärung der Frage beitragen. Die Worte des Vorsitzenden finden durch die ergibige Aussprache ihre Bestätigung. Herr Geheimrat Gary und Herr Reg.-Rat Dr. H. Hecht treten dafür ein, die Frage gemeinsam mit dem Normenausschuß der deutschen Industrie zu bearbeiten, auch eine Herabsetzung der baupolizeilichen Vorschriften anzustreben. Die Bedeutung der statischen Gesichtspunkte im Hinblick auf die Ziegelfestigkeit und Beanspruchung des Mauerwerks unterstreicht ebenfalls Herr Witte. Herr Schmelzer erinnert daran, daß die Druckfestigkeit von Reichsmaß-Voll- und Lochziegeln sich als gleich herausgestellt habe. Herr Köhler (Gera) wandte sich dagegen, daß Hohlblöcke von den Behörden vorgeschrieben und aus weiter Entfernung schließlich herangefahren

werden, weil die Ziegeleien der Baugegend keine Hohlblöcke herstellen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage weiter zu bearbeiten, die Anregungen der Versammlung zu berücksichtigen und auch den Verein deutscher Ziegelei-Ingenieure zur Mitarbeit heranzuziehen.

Es folgte nunmehr die Ernennung des Herr Damköhler (Braunschweig) zum

Ehrenmitglied.

Die Absicht, auch Herrn Heidepriem (Rathenow) die Ehrenmitgliedschaft anzutragen, hat leider dessen Tod vereitelt.

Vorstandswahlen.

Die neue Organisation des Verbandes bringt es mit sich, eine entsprechende Änderung der Satzung in die Wege zu leiten und den Vorsitzenden der angeschlossenen Landesverbände usw. Sitz und Stimme im Vorstande einzuräumen. Nach der Vorschlagsliste des Verbandes wurden der bisherige Vorstand wiedergewählt und die Vorsitzenden der Landesverbände hinzugewählt, soweit sie nicht bereits Vorstandsmitglieder waren. Einstimmig begrüßte die Versammlung den Antrag, die Ziegeleien in den abgetretenen Gebieten auch ferner als reichsdeutsche Werke zu betrachten und sie wie bisher zur Mitgliedschaft zuzulassen.

Herr Witte regte in längeren Ausführungen die Bildung von Ausschüssen zur Lösung von Sonderaufgaben an und unterbreitete Vorschläge über die Organisation des Verbandes und seiner Landesverbände. Weiter beleuchtete er zahlenmäßig die schlechte Kohlenbelieferung der Ziegelindustrie gegenüber der in dieser Beziehung bedeutend besser behandelten Zement- und Kalkindustrie. Über die Art der Organisation wurden aus der Versammlung verschiedene Vorschläge laut. Allen Anregungen wird der Vorstand bei seinen Arbeiten folgen.

Das vom Ehrenmitglied des Verbandes, Herrn Dr. B. Kosmann, jüngst verfaßte Buch „Die technische Verwendung des Kalkes" empfahl der Vorsitzende der Beachtung der Vereinsmitglieder.

Die Gründung des

Zentralverbandes der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands

wird weiter zur Bildung von Bezirksarbeitgeberverbänden führen, um Lohntarife zu vereinbaren. Ein Satzungsentwurf wurde der Versammlung vorgelegt. Der Zentralverband wird sich der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände anschließen, die in engster Fühlung mit dem Reichsverbande der deutschen Industrie arbeiten.

Der nächste Verhandlungstag wurde durch einen mit großer Zustimmung aufgenommenen Vortrag des Geschäftsführers, Herrn Dr. Fabian, über:

„Die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie"

eingeleitet. In diesem Vortrage war alles das zusammengetragen, was die Ziegelindustrie in der heutigen Zeit bedrückt und beschwert; — von dem Kohlenelend und der Zwangswirtschaft angefangen bis hinauf zur staatlich geplanten Neuregelung der Ziegelbewirtschaftung durch Einkaufsgesellschaften. Sollen der Ziegelindustrie die Daseinsbedingungen nicht noch ganz genommen werden, und soll es ihr ermöglicht werden, wieder aus der wirtschaftlichen Not herauszukommen, so müssen die Fesseln fallen, die sie jetzt niederdrücken.

Der Vortrag, auf den später noch zurückgekommen werden wird, hatte nebenher das Verdienstvolle, daß er eine herzerfrischend offene Aussprache zwischen den Vertretern der Industrie und den Regierungsvertretern auslöste.

Alles das, was der Industrie an berechtigten Wünschen, Beschwerden und Klagen am Herzen lag, wurde in einer für alle maßgeblichen Behörden bestimmten Entschließung niedergelegt, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der zu seiner Hauptjahresversammlung auf den 25. und 26. Februar einberufene Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, der mit den ihm angegliederten Landes-, Provinzial- und Bezirksfachverbänden die Vertreter der Ziegel- und Tonindustrie aller Länder und Provinzen des Deutschen Reiches in sich vereinigt, erblickt lediglich in einem Abbau der Zwangswirtschaft und ihrer Überleitung in die Selbstverwaltung der Industrie den Weg zur Gesundung der gesamten deutschen Volkswirtschaft und zur Wiederaufrichtung der unter der Kriegs- und Revolutionswirtschaft auf das schwerste darniederliegenden Ziegelindustrie. Die Versammlung gibt der Überzeugung Ausdruck, daß in dem Augenblick, in dem die zur Erzeugung von Ziegeln erforderlichen Brennstoffe in solchen Mengen zur Verfügung gestellt werden können, daß die Produktion der Nachfrage zu folgen vermag, nur der vollständig freie Wirtschaftsverkehr zwischen Erzeuger und Abnehmer den Bedürfnissen der Volkswirtschaft Genüge leisten kann. Es wird daher eine im Rahmen der Gesamtwirtschaft wesentlich erhöhte Belieferung der Ziegelindustrie mit Brennstoffen gefordert. Nur dadurch wird die Ziegelindustrie in der Lage sein, die ihr obliegenden Aufgaben der Bereitstellung von Mauer- und Dachziegeln zur Linderung der Wohnungsnot, zur Schaffung von Bergarbeiterwohnungen in den Kohlenrevieren, zur Erfüllung der aus dem Friedensvertrag sich ergebenden Verpflichtungen der Lieferung von Mauer- und Dachziegeln zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete für den Ausbau und zur Weiterführung der Feuerungsanlagen der chemischen und Hüttenindustrie und ähnlicher Anlagen durchzuführen. Die Ziegel- und Tonindustrie nimmt es daher für sich in Anspruch, hinsichtlich der Belieferung mit Kohlen den lebenswichtigsten Wirtschaftszweigen gleichberechtigt an die Seite gestellt zu werden.

Solange jedoch der Ziegelindustrie eine ihrem Bedarf entsprechende Menge an Brennstoffen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird die Notwendigkeit, durch regulierende Maßnahmen auf eine gerechte Verteilung der Brennstoffe und der Produktion hinzuwirken, durchaus anerkannt, jedoch nicht im Wege der bisher geübten behördlichen Zwangswirtschaft, sondern durch eine planmäßige Selbstverwaltung der Industrie auf dem Gebiete der Verteilung der Kohlen und der Ziegelerzeugnisse im Zusammenwirken mit den andern an der Ziegelbewirtschaftung gleichmäßig beteiligten Wirtschaftszweigen, gegebenenfalls in Gemeinschaftsarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmerschaft. Diesen Selbstverwaltungskörpern muß auch, solange die Preisbildung nicht der freien Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage überlassen werden kann, die Preisgestaltung unter besonderer Berücksichtigung aller noch ständig in Fluß befindlicher Produktionsbedingungen übertragen werden. Die Ziegelindustrie ist bereit, den vom Reichswirtschaftsministerium selbst betonten und zum Beispiel auf dem Gebiet der Schaffung von Außenhandelsstellen folgerichtig durchgeführten Gedanken der Selbstverwaltung in die Tat umzusetzen. Demgegenüber müssen die damit in Widerspruch stehenden Bestrebungen einzelner Behörden, die Ziegelbewirtschaftung durch neue halbamtliche Einkaufsgesellschaften an sich zu reißen, denen durch Übertragung behördlicher Befugnisse hinsichtlich der Kohlenverteilung, der Verteilung der Produktion und der Preisfestsetzung eine Monopolstellung eingeräumt werden soll, abgelehnt werden. Die Ziegelindustrie würde sich damit in eine völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Einkaufsgesellschaften begeben. Ihre Produktionsfähigkeit und Produktionssteigerung würde infolge der dadurch geschaffenen Unsicherheit der gleichmäßigen Belieferung der Werke mit Kohlen und einer Auswahl der Werke nach einseitigen Gesichtspunkten bestimmter Interessengruppen beeinträchtigt werden. Die damit in neuer Form auftretende Zwangsbewirtschaftung der Ziegeleien und die durch halbamtliche Organe vorgenommene zwangsmäßige Regulierung der Preise würden gleichzeitig der Industrie jeglichen Anreiz zur Steigerung der Produktion im Wege einer Verbesserung der Betriebseinrichtungen nehmen. Wird die Ziegelindustrie von dieser behördlichen Zwangswirtschaft nicht endlich befreit und werden ihr sogar neue Fesseln durch die Verwirklichung der hier beabsichtigten und zum Teil bereits durchgeführten zwangsmäßigen Neuregelung der Ziegelbewirtschaftung angelegt, so besteht die ernsteste Gefahr, daß die deutsche Ziegelindustrie sich zur Stillegung der gesamten Betriebe gezwungen sieht.

Die Versammlung erwartet daher von der Regierung, daß sie nunmehr den bei anderen Wirtschaftszweigen bereits mit Erfolg durchgeführten Plan der Überleitung der öffentlichen Bewirtschaftung auf die Organisationen der beteiligten Wirtschaftszweige, also Industrie, Handel und Baugewerbe, auch für die Ziegelbewirtschaffung zur Ausführung bringt".

Verband der deutschen Ziegel- & Tonindustrie
E. V. Berlin.

An diesen Vortrag reihte sich der Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrat a. D. Matz-Berlin-Cöpenick über:

„Das Betriebsrätegesetz und seine Wirkungen auf die Ziegel- und Tonindustrie".

Der Vortragende gab eine klare Auslegung dieses Gesetzes und wies auf die verheerenden Folgen hin, die dieses Gesetz auslöst, wenn es erst praktische Bedeutung gewonnen haben wird. Nur ein enger Zusammenschluß der Arbeitgeber kann die Härte dieses Gesetzes mildern.

Der Vorsitzende, Herr Dr. ing. March, unterstrich den Gedanken des einigenden Zusammenschlusses in einem warmen Appell an die Versammlung.

Die Reihe der Vorträge beschloß Herr Regierungsbaumeister Preindl über:

den Backsteinbau in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung.

Der Vortragende zeigte, in welch vielfacher Beziehung der Ziegel den Ersatzbaustoffen überlegen ist und wies an einer Reihe von Bauten aus der norddeutschen Tiefebene nach, welche hervorragenden Wirkungen mit dem Backstein zu erzielen sind. Ver

Sitzungen

18. März, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Burgkeller).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uh
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Ausschreibungen

Die Lieferung von

1 Million naturroter Dachziegel

(Biberschwänze) zu Siedlungszwecken soll sofort vergeben werden. Angebote werden baldigst an das **Stadtbauamt Forst (Lausitz)** erbeten. [1931

Gesucht zum 1. 7. durchaus praktischer, geschäftsgew. [1914

Ziegeleiverwalter,

welcher auch firm in der Landwirtschaft ist u. ein Gut von etwa 600 Morgen bewirtschaften kann. Nur Herren, welche diesen Anfordrg. entsprechen und dies durch glaubhafte Zeugn., Refer. nachw. können, werden berücksichtigt. Angebote unter W 1914 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Offene Stellen

Für meine Herzfelder Ziegelei suche ich zum 1. 4. jg., unverh.

Ziegelmeister,

der die Zieglerschule besucht hat und das Brennen im Ringofen durchaus versteht. Schriftl. Mldg. mit Gehaltsanspr. erbeten an **M. Mannheimer, Berlin,** Tiergartenstr. 10. [1976

Akkord-Ziegelmeister

für 2—3 Mill. Mauersteine von Dampfziegelei am Rhein gegen hohen Lohn gesucht. Angebote unter U 1975 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1975

Unverheirateter, tüchtiger

Ziegelmeister

für 3 Millionen-Werk nach Thüringen sofort gesucht. Angebote unter D 1934 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1934

Tüchtiger, erfahrener

Ziegelmeister

mit Stamm Leuten gesucht, der die Herst. von etwa 1 Million Ziegelsteine im Akkord übernimmt. Mit Lebensmitteln kann gut ausgeholfen werden. [1932

G. Steinebach,
Heimbach-Weiß bei Engers.

2. Meister

energisch und sehr ordnungsliebend, nicht über 45 J. alt, zum 1. April 20 verlangt. Meldungen mit kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an [1935

F. W. Rath, Dampfziegelwerk, Freienwalde a. O. b. Berlin.

Große Fabrik feuerfester Steine in Westdeutschland sucht für ihren Quarzit- und Tongruben-Betrieb einen energischen u. zielbewußten

Gruben - Verwalter.

Herren aus dem Berg- oder Tiefbaufach belieben ihre Bewerbungen einzureichen unter A 3221/1933 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1933

Betriebsleiter nach Finnland.

Für meine Dampfziegelei mit Ring- und Kammeröfen suche ich einen Betriebsleiter, welcher für die Ueberwachung, die Herstellung und das Brennen von Dachziegeln ausreichende, praktische Erfahrung hat und auch mit den in Betracht kommenden Maschinen vertraut ist. Gern würde ich auch sehen, daß der Betriebsleiter einige tüchtige Arbeiter, mit Herstellung von Dachziegeln vertraut, mitbringen würde. — Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Referenzen, möglichst mit Bild, sind zu richten unter G 1536 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1536

Jüngerer tüchtiger Kaufmann, 1928

welcher den Handel mit Rohton, Kaolin, Quarzsand, Kalkstein und anderen Rohstoffen genau kennt, für Verkauf und evtl. Reise von Großhandlung nach Dresden sofort gesucht. Angebote erb. unt. B 1928 an die Tonind-Ztg., Berlin NW 21.

Zur Uebernahme zweier Hoffmann'scher Ringöfen wird ein

tüchtiger Akkordant

mit Leuten gesucht. Desgleichen

ein Maschinist,

gelernter Schlosser, der alle Reparaturen und das Ausschlagen von Mundstücken selbständig ausführen kann. Angebote nebst Zeugnissen und Lohnforderungen unter H 1843 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1843

Westfälisches Zementwerk sucht zum 1. April einen tüchtigen, erfahrenen

Schichtmeister

für Drehofen, Roh- u. Zementmühle. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. unter M 1727 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1727

Tüchtige

Schamotte-Steinformer

für dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn suchen sofort die **Westfälischen Chamotte- und Dinaswerke, Dortmund.** [1915

Zeugnis-Abschriften

in fachmännischer, erstklassiger Ausführung zu niedrigsten Tagespreisen. Ausführlicher Prospekt mit Muster auf Verlangen. [424b

Glänzende Anerkennungen.
Wilh. Stoltz, Berlin 260, Pasteurstr. 16.

Gesuchte Stellen

Laborant,

mit Untersuchungen von Kunstasphalten, Beton, Zement, Steine und anderen Baumaterialien sowie Rohrlegen und Schlosserarbeiten vertraut, sucht Stellung. [1977

Stüwe, Charlottenburg, Wallstr. 76 bei Husarzewski.

Ziegeleifachmann,

38 Jahre alt, verh., erfahren im Ziegelei- u. Maschinenfach, sucht wegen Aufgabe des jetzigen Betriebes anderweitige Vertrauensstellung. Angebote unter E 1936 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [1936

Ziegelmeister.

Wegen Abbruchs meiner Dampfziegelei in Holtensen b. Weetzen (Provinz Hannover), Fernruf Amt Weetzen Nr. 123, suche ich für meinen Ziegelmeister z. 1. April oder früher Stellung und bin zur Auskunft gern bereit. [1937

Th. Borchers,
Hannover-Waldhausen,
Güntherstraße 3.

Ziegelmeister,

vollständig firm, sucht wegen Aufgabe des Geschäfts alsbald gleichwertige Verwendung, bevorzugt Süddeutschland. [1657

Johann Müller,
Tonwerk Berg b. Neumarkt, Oberpf.

Betriebsleiter, 1901

welcher energisch, ordnungsliebend und mit modernen Ziegelei-Masch., Elektro-Motoren vertraut ist, wird zum 1. April nach dem Rheinland gesucht, bei freier Wohnung, Licht, Brand, Garten und Stallung. Angeb. mit Empfehlungen u. Gehaltsanspr. unt. P 1901 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Als selbständiger Leiter einer größeren Dampfziegelei in Oberschlesien (Nähe Gleiwitz) wird ein praktisch und theoretisch erfahrener

Ziegeleiverwalter

für sofort gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen erbeten unter L 1846 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1846

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 30 BERLIN - Dienstag, den 9. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2;50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —
— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —
Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreyseestraße 4 • Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Merkblatt für Lehmbauten . . . 279
Ziegelindustrie und Handel . . . 280
Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel 281
Minderwertige Kohlen 281
Fragekasten 282
Zeitschriftenschau 282
Patente und Gebrauchsmuster . . 283
Bücherschau 284
Rechts- und Verwaltungspflege . 285
Handelsnachrichten 285
Mosaik 288
Berufsgenossenschaften und Vereine 289
Sitzungen 290

Merkblatt für Lehmbauten

Das Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt hat für die Bezirkswohnungskommissare ein Merkblatt für die Lehmbauweise herausgegeben, das wir im folgenden auszugsweise wiedergeben (unsere Bemerkungen dazu in Fußnoten). Dem Merkblatt wird u. a. vorausgeschickt, daß wegen des Kohlenmangels nicht daran zu denken sei, gebrannte Ziegel in erforderlichem Umfang zu beschaffen und daß deshalb für alle ländlichen und vorstädtischen Siedelungen hauptsächlich der Lehmbau in Frage komme.

Der Hinweis im ersten Teil des Erlasses (hier nicht wiedergegeben), daß nach den Erfahrungen, die im vergangenen Sommer mit den verschiedenen Lehmbau-Verfahren gesammelt worden sind, bewiesen würde, daß alle gegen die Lehmbauweise geäußerten Bedenken und die landläufigen Vorurteile widerlegt werden können, ist für die Öffentlichkeit, insbesondere aber für den Praktiker und Baufachmann, wichtig. Es ist zu wünschen, daß das Wohlfahrtsministerium auf Grund seiner sachgemäßen und einwandfreien Ermittelungen die dem Lehmbau nicht günstigen Einwendungen und Meldungen über Mißerfolge der Lehmbauweise in der Öffentlichkeit widerlegt.

Merkblatt für die Lehmbauweise
(nur auszugsweise wiedergegeben).

Die Baustelle.

Wie muß der zum Bauen bestimmte Lehm beschaffen sein? Der Lehm muß sich erdfeucht in der Hand ballen lassen, anderenfalls ist er zu mager. Zu fetter Lehm[1]) ist durch Zusätze von Sand, Schlacken und anderen geeigneten Mitteln zu magern; kalkige Zusätze (Mergel) sind nicht ungünstig. Die Anforderungen an Stampflehm sind also wesentlich geringer als an Ziegelton.

Das Lehmhaus.

Fundamente und Kellermauern sind in üblicher Weise zu errichten, und zwar möglichst nur aus Baustoffen, zu deren Herstellung keine Kohle erforderlich ist. Demnach kommen in Betracht:

Bruchsteine und Findlinge in Lehmmörtel.

Gebrannte Ziegel in Lehmmörtel oder Kalkmörtel. Zur Herstellung der Ziegel entfallen auf 1 cbm rund 90 kg Kohle[2]).

Magerbeton aus Mischung von 1 Teil Zement auf 10 bis 12 Teile Zuschläge. Für die Zuschläge ist möglichst grober Kies und Sand, auch Ziegelbrocken und Schlacken zu verwenden. Der Zementverbrauch auf 1 cbm beträgt rund 130 kg, zu deren Herstellung etwa 85 kg Kohle erforderlich sind. Nur wo völlig trockener, grundwasserfreier Baugrund aus Sand oder Kies vorhanden ist, dürfen Fundamente und Kellermauern aus Lehm gestampft werden unter der Voraussetzung, daß alle Maßnahmen gegen das Eindringen der Feuchtigkeit von oben, von der Seite oder von unten getroffen sind[3]). Über der Erdgleiche und nochmals 50 bis 60 cm über dieser ist sorgfältig zu isolieren.

Der Aufbau.

Wandstärke. Für Kleinhäuser genügen Mauerstärken von 40 cm außen, 25 und 12 cm innen.

a) Lehmsteinbau. Aus plastischem, feuchtem Lehm, der etwas fetter sein muß als Stampflehm und dem am besten Koksschlacke, kurz geschnittenes Stroh oder Heidekraut beigemengt wird, werden Steine geformt, die zwischen Normalformat 25 . 12 . 6,5 und dem alten Format der Lehmpatzen 15 . 15 . 30 schwanken. Je größer die Steine sind, um so sorgfältiger muß das Einstampfen in die Form ausgeführt werden. Für die Steinherstellung können die maschinellen Anlagen benachbarter Ziegeleien vorteilhaft benutzt werden. Bei umfangreichen Ausführungen ist die Aufstellung einer Presse auf der Baustelle zweckmäßig. Zum Aufmauern dient Lehmmörtel. Die Fugen sind wegen des Schwindens so dünn wie möglich zu halten.

b) Lehmwellerbau. Diese Bauart wird fast ausschließlich in Sachsen und Thüringen angewandt. Feuchter Strohlehm wird ohne Schalung schichtenweise aufgebracht und

[1]) Wann ist der Lehm zu fett und wie soll der Bauausführende den Lehm beurteilen können?

[2]) Die Zahl kann man nicht verallgemeinern, sie trifft nur auf ganz bestimmte Fälle (etwa 225 kg Kohlen auf 1000 Ziegel) zu, da die Verhältnisse in den Ziegeleien stark voneinander abweichen. Vergl. in der Tonindustrie-Zeitung z. B. Jahrg. 1920, Nr. 13, S. 114; Nr. 8, S. 65 und insbesondere unsere Mitteilungen im Jahrg. 1919, Nr. 149, S. 1344 (Fußnote), Nr. 150, S. 1352 (Fußnote, letzter Absatz).

[3]) Der in diesem Satz vertretene Standpunkt des Wohlfahrtsministeriums verdient schärfste Bekämpfung, da er gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstößt. Die Voraussetzungen treffen in den seltensten Fällen zu und es wird sich niemand finden, der eine Gewähr für das dauernde Dichthalten der Isolierungen übernimmt. Theorie! Praktiker, Innungen und Baugewerkberufsgenossenschaften haben sich dagegen ausgesprochen! Vergl. u. a. Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1919, Nr. 142, S. 1279 und 1280; Jahrg. 1920, Nr. 20, S. 177 und 178. Anscheinend hat sich beim Lehmbau alles bewährt, so daß ihm in baupolizeilicher Hinsicht gegenüber anderen Baustoffen eine Ausnahmestellung gewährt wird (vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 20, S. 177 und 178). Im neuen Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1919 über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 22, S. 219 und 200) ist wohl auf den Entwurf einer neuen Bauordnung vom 25. April 1919 (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 79, S. 702), § 11 Standsicherheit, hingewiesen, aber man findet im neuen Erlaß nichts über die Gewährleistung der Standsicherheit von Lehmbauten.

nach einigen Tagen Trockenzeit mit Spaten abgestochen, sodaß glatte Wände entstehen.

c) Lehmstampfbau. Die Stampfarten unterscheiden sich nach der Art der Einrichtung der Schalung. Zu unterscheiden sind die Wanderschalung und die Rüstschalung.

Zum Stampfen wird der gut durchgearbeitete, von Knollen befreite, mit Schlacke[4]) oder Ziegelbrocken vermischte Lehm in Lagen von 10 bis 15 cm Höhe eingebracht und eingestampft. Das Stampfen hat von der Wandseite nach außen zu erfolgen, damit Auspressungen vermieden werden. Sandbeimengungen von 70 bis 75 vH zum Ton sind zulässig. Bei Verwendung von Schlacke ist deren Eignung vorher zu prüfen. Der Lehm soll Erdfeuchtigkeit besitzen. Das Stampfen erfolgt so lange, bis der Stampfer elastisch zurückprallt. Ist der Lehm zu feucht, so klebt der Stampfer und der Lehm wird nicht hart. Mauerecken, Innenwände und Giebel werden besser nicht gestampft, sondern in Lehmsteinen mit Lehmmörtel aufgemauert. Um Risse zu vermeiden, ist die gleichzeitige Ausführung sämtlicher Mauern erforderlich. Bei Anschlüssen sind Verzahnungen zu meiden, dagegen Nute empfehlenswert.

Fenster und Türen werden zweckmäßig als Zargenfenster und -türen vor dem Stampfen eingebaut.

Innenputz. Für den Innenputz wird Lehmbrei rein oder mit geringem Zusatz von Löschkalk verwendet. Deckenputz und Wandputz aus Lehmmörtel sind in manchen Gegenden (Niederrhein, Hildesheim) noch heute fast ausschließlich ortsüblich. Auf dem trockenen Lehmputz kann mit Leimfarbe gestrichen und tapeziert werden.

Außenputz. Der Anbringung des Außenputzes am Lehmbau ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da falsche Verfahren bedenkliche Mißerfolge nach sich ziehen können. Durch Beimischung von kurz geschnittenem Heidekraut, Stroh, Ziegelbrocken und Schlacke[4]) zum Lehm wird eine genügend rauhe, putzhaltende Oberfläche geschaffen; weiter kann durch Abkratzen der noch feuchten, ausgeschalten Lehmwand mit einem Reisig-Besen oder einer Drahtbürste, durch Hineinstoßen von Löchern mit einem Stock in der Richtung von oben nach unten, die Haftung des Putzes verbessert werden. Zunächst wird auf die Mauer ein dünner Lehmbrei mit Kalk- oder Traßzusatz als Kellenputz aufgebracht. Hierüber wird mit Kalkmilch, der kräftige Farbe zugesetzt werden kann, geschlämmt. Bis zum völligen Austrocknen, das ohne besondere Hilfsmittel bis zu zwei Jahren dauert, sollte ein weiterer Putz überhaupt nicht aufgebracht werden, da er das völlige Austrocknen verhindert. Aus Sparsamkeits-Rücksichten empfiehlt es sich, auf weiteren Putz überhaupt zu verzichten und das Haus nur, wie es in vielen Gegenden Deutschlands üblich ist, jedes zweite oder dritte Jahr frisch zu kalken. Soll jedoch eine wetterbeständige Putzschicht aufgetragen werden, so sind mit der Spitzhacke in den ersten Schlämmputz Löcher zu schlagen. Auf die so vorbereitete Wand wird in mehreren Lagen ein Kalk- oder Traßputz aufgebracht. Besondere Sorgfalt ist dem oberen und unteren Abschluß zuzuwenden. Am zweckmäßigsten ist bis 60 bis 70 cm Höhe über Erdboden ein Teeranstrich. Das Anbringen besonderer Putzträger, an denen ein Kalk- oder Zementputz angebracht werden soll, erübrigt sich demnach und ist auch deshalb zu verwerfen, da hierdurch das Eindringen von Feuchtigkeit zwischen Mauer und Putzschicht erleichtert wird.

[4]) Um was für Schlacken handelt es sich? Schlacken können eine große Gefahr für den Bestand der Bauten bilden, wenn sie ununtersucht zur Verwendung kommen. Eine nähere Bezeichnung und Aufklärung wäre deshalb erwünscht gewesen, ähnlich wie es in den Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Beton vom 13. Januar 1916 gehandhabt ist. Es können z. B. sehr leicht Kalkstücke oder unverbrannte Kohlenstücke in den Kohlenschlacken vorhanden sein, die Bauteile auseinander sprengen, den Putz beschädigen oder sonst Schaden stiften.

Bei den Behelfsbauten der Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf (Ferbelliner Platz) hat sich mit Schlacke gemischter Lehm nicht bewährt (Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 128, S. 1149); ferner Mißerfolge mit Kohlenschlackenzusatz zum Lehm und Abfallen der Schlacke und des Putzes in der Kolonie Rothenstein bei Königsberg: Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 152; S. 1373. 068

Dachdeckung. Fehlt es an Dachziegeln und Zementsteinen, für deren Herstellung Kohle erforderlich ist, so kann Stroh, Rohr oder Schindeldeckung verwendet werden. Über Dach muß der Schornstein aus gebrannten Steinen gemauert werden. 068

Ziegelindustrie und Handel

Von Joh. Klapper

Wenn ich in meiner ersten Antwort auf den Aufsatz „Ziegelindustrie und Handel“ in Nr. 18, S. 159, zum Angriff überging, so muß dies mit dem nach meiner Auffassung zurzeit unangebrachten Angriff des Herrn Naumann gegen den Handel entschuldigt werden. Ich arbeite zurzeit mit den Spitzen von Industrie und Baugewerbe in gemeinsamen Ausschüssen, die den Zweck verfolgen, die Gewerbe von Industrie, Handel und Bau zu einer einheitlichen Front zuammenzuschließen, aus der sich die gegenseitigen Reibereien und aus der Vergangenheit ergebenden Vorwürfe unterbleiben und mit der das große Ganze verfolgt wird, nämlich die Abwehr gegen die behördlichen Zwangsmaßnahmen, Sozialisierungspläne, die Förderung der Erzeugungsmöglichkeit und Erzeugungsmenge und die Wiedergesundung unserer Bauwirtschaft und damit überhaupt unseres Wirtschaftslebens.

Welches Ziel verfolgt nun der Angriff des Herrn Naumann? In seinem Schlußsatz will er die Erklärung bringen, ohne aber etwas Tatsächliches zu sagen. Herr Naumann fügt lediglich zu der Behauptung, daß die vom Handel an die Industrie gestellten Forderungen vielfach über das Maß, das die Industrie bewilligen kann, hinausgegangen sind, ohne hierfür aber einen Beweis zu bringen, die Befürchtung hinzu, daß die Ziegelindustrie den Kürzeren in den Selbstverwaltungskörpern ziehen könnte, wenn sie nicht alle Augen und Ohren offen hält. Herr Naumann tut damit also das schlimmste, was er unter den heutigen Verhältnissen tun kann, er sät von vornherein Mißtrauen unter die Gruppen, die sich Vertrauen entgegenbringen sollen. Daß jede Partei die Pflicht hat, ihre Rechte und Belange zu wahren, ist selbstverständlich; und Herr Naumann wird sich erinnern, daß ich in einer Antwort auf einen Aufsatz des Herrn Dr. Fabian selbst auf die Notwendigkeit der Auswahl tüchtigster Vertreter bei der Wahrnehmung der Belange hingewiesen habe. Herr Naumann, mit dem ich mich im übrigen nicht darüber streiten will, wer länger die Verhältnisse im Baustoffhandel kennt — ich stehe erst seit 26 Jahren darin — behauptet, daß es eine unbestreitbare Tatsache wäre, daß die Händlerschaft dem Zusammenschluß der Industrie „nicht gerade freundlich“ gegenübergestanden habe. Ein grundlegender Irrtum, der ein für alle Mal klargestellt werden muß: Nicht nur nicht freundlich, sondern sogar feindlich stehen wir Verkaufsvereinigungen gegenüber, die sich die Ausschaltung des Handels zum Zweck machen; dahingegen unterstützen wir grundsätzlich den fachlichen Zusammenschluß der Industrien, da hierdurch allein uns die Möglichkeit geregelter Verhältnisse gesichert scheint. Hier muß also der Strich zwischen Fachverband und Verkaufsvereinigung gezogen werden, und ich weiß mich mit vielen Industriellen in meiner bezw. des Handels Auffassung einig. Die Verkaufsvereinigung hebt die Selbständigkeit des einzelnen Werks auf; sie ordnet dasselbe, ohne Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit des Inhabers, auf die Wirtschaftlichkeit, Eigenart der Kundschaft, der Leitung und Verteilung des Geschäftsführers unter, während im Fachverband die wirtschaftliche Selbständigkeit, der Verkehr mit der Kundschaft, die Freude am Ausbau des Werks erhalten bleibt, außerdem aber das Verantwortungs- und freiwillige Zusammengehörigkeitsgefühl erzogen und gestärkt wird. Zwischen den Fachverbänden können dann aber ihre Mitglieder verpflichtende Verträge geschlossen werden, die das Wagnis des Konjunkturverlusts beseitigen, die eine Festigkeit des Preismarkts schaffen, bei der auch die Gesamtwirtschaft nicht geschädigt wird, das in den Gewerben angelegte Kapital aber erhalten bleibt.

Alles, was Herr Naumann dem Handel vorwirft, ist ja in der Industrie auch geschehen. Davon heilen nur gutgeleitete Fachverbände. Die Werkbesitzer haben sich unter sich und gegen die Händlerschaft den heftigsten Wettbewerb gemacht, sie haben sich unterboten und neue Werke gegründet oder sogar nur geplant, letzteres, um Vorteile im Fall von Zusammenschlüssen (Syndikaten) zu haben. Preisvereinbarungen wurden nicht eingehalten, Zusammengehörigkeitsgefühl war häufig eine unbekannte Größe. Alles geschah auch nur wegen der Sucht nach Gewinn. Verpulvern wir unsere Kräfte gegeneinander, was ja bei Deutschen nichts neues wäre, stehen wir alle als Leidtragende an den Gräbern unserer Hoffnungen.

In dem, was Herr Naumann und ich wollen, scheinen wir einig zu gehen, nur in der Wahl der Mittel gehen unsere Ansichten auseinander. Mögen sie das tun, nur sollen die Mittel keine Kampfmittel gegeneinander sein. Wir haben gemeinsam das Ziel:

„Keine Sozialisierung für unsere Berufe!"

Auf die vorstehenden Ausführungen habe ich eigentlich nichts zu erwidern, da ich die Überzeugung gewonnen habe, daß eine Auseinandersetzung mit ihrem Verfasser zu keinem Ziele führen wird. Meine Auffassung halte ich uneingeschränkt aufrecht, womit meinerseits die Angelegenheit als erledigt angesehen werden soll. A. Naumann. o [071]

Korngröße von Kalksteinmehl und Mergel

Von Prof. Dr. O. Schmidt (Stuttgart)

In Nr. 12, S. 103 wird es als wünschenswert bezeichnet, eine Untersuchungsweise zu finden, die festlegt, wie der Frost auf die Korngröße von Mergeln wirkt.

Dazu möchte ich bemerken, daß die Verwitterung und das Zerfallen von Mergeln auch von ganz anderen Ursachen abhängen kann als vom Frost, daß sich also die Untersuchung nicht auf die Frostverwitterung allein zu erstrecken hätte. Es gibt Mergel, die sommers viel schneller verwittern als winters. So kommen die Keuper-Mergel oft als harte Steine aus dem Boden. Sind sie einige Zeit der Sonnenhitze ausgesetzt und werden dann wieder naß, so kann man ein „Zerrieseln" beobachten wie bei manchen Zementklinkern. Die Ursache dieser Erscheinung kenne ich nicht, und ich vermute, daß sie noch nicht aufgeklärt ist. [40]

Minderwertige Kohlen

Von Georg Peters

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, will man regierungsseitig alle Betriebe eindämmen, welche für die Herstellung der Erzeugnisse zuviel Kohle verbrauchen. Die zunächst leidtragende Industrie wird die Stein- und Erd-Industrie sein. Es sind schon Lichtbildner an der Arbeit, welche die Schornsteine beobachten und im geeigneten Augenblick knipsen,

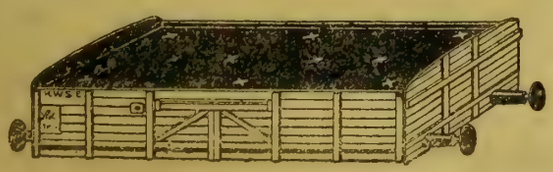

Bild 1

um den entströmenden Rauch festzuhalten. Wie die Lichtbilder verwertet werden, ist unschwer zu erraten, wenn man sich früherer Vorgänge erinnert, bei welchen industriefeindliche Ortschaften oder Städte die Lichtbilder rauchender Schornsteine benutzten, um die Schädlichkeit der Brennöfen zu veranschaulichen. Es liegen aber zum Glück Veröffentlichungen vor, welche dartun, daß die angedichteten Schädlichkeiten kaum der Rede wert sind, und daß die Kohlenverschwendung in Wirklichkeit äußerst gering ist. Man weiß aber, daß leicht solche Veröffentlichungen absichtlich nicht beachtet werden und daß lieber mit Scheinbeweisen gearbeitet wird, wenn es gilt, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen. Nicht selten sind es Fachgenossen, die einem unbequemen Wettbewerber gerne eine Schwierigkeit einbrokken, um dessen Betrieb zu erschweren und zu verteuern. Es wäre nun wohl am einfachsten, die Lichtbildner zu verjagen, doch dürfte es schwer sein, einen einfachen Wanderer von einem Niedertracht verübenden Lichtbildner zu unterscheiden.

Um nun gegen die Beschuldigung der Kohlenvergeudung gerüstet zu sein, wird es notwendig sein, den Kohlen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es gewöhnlich üblich ist. Man hört ja überall, daß die Kohlen gegenüber dem Frieden minderwertig geworden sind, aber selten überzeugt man sich, ob die Behauptung der Brenner zutreffend ist. Kohle ist heute ein Wertgegenstand, den man nicht wie früher einfach auf einen Platz wirft und den Brennern und Heizern überläßt, sich soviel zu holen, als ihnen gutdünkt. Es wurden auch früher, wenn auch seltener, nasse Kohlen geliefert, und diejenigen Werke, welche eine Kohlenüberwachung eingeführt hatten, konnten vielfach bei den Kohlen einen mehr oder weniger erheblichen Gewichtsverlust feststellen, der auf dem natürlichsten Weg durch das Verfliegen der Feuchtigkeit entstanden war.

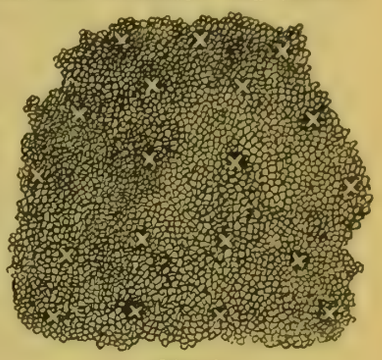

Bild 2

Heute erfordert es der Selbsterhaltungstrieb, die Kohle wie Gold zu behandeln. Es ist daher vor allem einmal festzustellen, wieviel Kohlen tatsächlich erhalten werden. Überall, wo keine Waggon-Wagen vorhanden sind, sollte man bahnamtlich das Eingangsgewicht und das Gewicht der entleerten Wagen feststellen lassen. Dann ist ein Durchschnittsmuster von der Kohle zu schaffen. Lagert noch ein Vorrat, so muß man bemüht sein, die Menge genau abzuschätzen und ein Durchschnittsmuster zu nehmen. Die Probe ist an den entspr. Bild 1 mit Kreuzen bezeichneten Stellen zu entnehmen, und zwar an allen vier Ecken und an je 6 Stellen in der Mitte der Wagenfläche. Auf diese Weise ist es aber nur möglich, von der Oberfläche des beladenen Wagens Probe zu entnehmen. Soll auch der untere oder mittlere Teil der Wagenladung Berücksichtigung finden, so muß man den Wagen teilweise entleeren lassen und weitere Probe nehmen. Von dem Kohlenhaufen entnimmt man die Proben an möglichst vielen Stellen etwa in der Weise, wie die Kreuze auf Bild 2 verteilt sind. An jeder Stelle nimmt man, nachdem die etwa ausgetrockneten oberen Schichten entfernt worden sind, eine Schippe Probegut. Stückiges und Klares ist dem Verhältnis ihrer Mengen möglichst entsprechend zu nehmen.

Die gewonnene Probe wird mittels Schippen wiederholt durcheinander geworfen, und von der gut durchgemischten Menge werden etwa 25 kg entnommen. Diese Probe ist gut zu mischen, wobei das Grobstückige bis etwa in Walnußgröße zerkleinert werden kann. Das Mischen und Verpacken der Probe geschieht in der oben angegebenen Weise.

In einfacher Weise wird die Wasserbestimmung ausgeführt, indem man 10 kg des Probegutes, das bis auf Nußgröße zerkleinert ist, in einer großen Schüssel, deren Gewicht vorher ermittelt war, an einen warmen Ort stellt und nach einer Woche wieder wiegt. Der Gewichtsverlust ist die Feuchtigkeit, die als Kohle bezahlt worden ist. Man wird staunen, wieviel Wasser als Kohle verfrachtet und bezahlt wird. Diese Feststellung, die von jedem Wagen gemacht werden sollte, ist höchst wichtig, wenn es sich darum handelt, nachzuweisen, wie wirtschaftlich die Kohle ausgenutzt

wird bezw. wieviel Kohle abzüglich des Wassers tatsächlich geliefert worden ist.

Die getrocknete Kohle wird nochmals gut durchgemischt, und dann ein Teil in ein ½ Liter-Weckglas gegeben, um zur gegebenen Zeit den Heizwert oder die Asche zu bestimmen. Angängig ist auch eine Blechbüchse mit einem übergreifenden Deckel, dessen Fuge mit einem gummierten Papierstreifen überklebt wird. Holzkistchen, Pappschachteln, Leinen- und Papiersäcke, Körbe und dergl. sind zur Aufbewahrung unzulässig.

Aus dem Trockenrückstand und der feststehenden Menge läßt sich der Bestand an trockener Kohle, wie sie im Frieden geliefert wurde, berechnen. (Schluß folgt). dy [05]

Fragekasten

Frage 30: Stubbenholz für Dampfkesselbeheizung. Infolge der Kohlennot tragen wir uns mit dem Gedanken, zur Kesselfeuerung anstatt bisher Braunkohlenbriketts künftig Stubben zu verwenden. Welche Erfahrungen liegen mit Stubbenholzbefeuerung bei Dampfkesseln vor? Es handelt sich um die Heizung eines Flammrohrkessels mit 65 qm Heizfläche. Wie hoch stellt sich ungefähr der Kostenaufwand, den die Stubbenholzfeuerung gegenüber der Brikettfeuerung beansprucht? In vorliegendem Falle würde mit einem Preis von 30—35 M für den Raummeter Stubben frei Werk gerechnet werden können. Und in welchem Verhältnis steht der Bedarf an cbm Stubbenholz zum Zentner Kohle (Braunkohlenbriketts) für die Erzeugung gleicher W.E.? 63

Frage 30a: Rakonitzer und Neuroder Schieferton. Bekanntlich ist die Feuerfestigkeit von Neuroder und Rakonitzer Schieferton gleich. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß für gewisse Gegenstände ein Ersatz des Rakonitzer Schiefertones durch Neuroder nicht angängig ist, weil die Haltbarkeit geringer ist. Worauf ist das zurückzuführen? 57

1. Anwort: Die Anfrage eignet sich wenig für den Briefkasten, einmal, weil Sie nicht angeben, welche Gegenstände in Frage kommen, zum andern aber ist der Begriff „geringere Haltbarkeit" kein greifbarer, denn die Haltbarkeit hängt vielfach von der Behandlung der Stücke im Feuer ab. Stellt man vergleichende Versuche zwischen Neuroder und Rakonitzer Schiefer an, ist es auffällig, daß die Dichtbrenntemperatur beider Schiefer weit auseinander liegt. Vielleicht ist auch die verschiedene Standfestigkeit im Feuer hierauf zurückzuführen. Im allgemeinen kann die Beobachtung gemacht werden, daß Stücke aus Rakonitzer Schiefer weniger leicht Durchbiegungen ausgesetzt sind als diejenigen, die an Stelle von Rakonitzer Neuroder enthalten. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß sich meine Angaben nicht auf genaue planmäßige Versuche stützen, sondern lediglich auf Erfahrungen im praktischen Betriebe. 57

Frage 30b: Traß. Nach den Traßnormen lautet die Begriffserklärung wie folgt: Traß ist gemahlener Tuffstein, der, aus vulkanischen Auswurfmassen gebildet, in Deutschland vorwiegend im Zuge des Nettetales in der Nähe der Dörfer Plaidt, Kretz und Kruft bei Andernach gefunden wird. Bei der Gewinnung des Tuffsteines unterscheidet man im Nettetal gelbe, graue und dunkelgraue (blaue) Steine. Der gelbe Tuffstein liegt nahe der Grundwasserlinie, die dunkleren Arten, zugleich die härteren und besseren, liegen darunter. Das Gestein, welches zur Vermahlung kommt und den Traß bildet, besteht etwa zur Hälfte aus gelben, zu je ein Viertel aus grauen und blauen Steinen. Diese Erklärung mutet etwas eigenartig an, wenn man im nächsten Satz liest, daß Traß als fester Stein oder in Pulverform geliefert wird, in letzterem Falle in Säcken oder lose verladen. Wäre es da nicht an der Zeit, daß eine Überarbeitung stattfände? 67

1. Antwort: Ihrer Frage kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die Anregung ist schon vor Jahren bei der maßgebenden Stelle eingelaufen, und dieserhal bsind schon Beratungen gepflogen, die jedoch vor endgiltiger Erledigung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. c 67

Frage 30c: Durosilsteine: Was sind Durosilsteine und welche Erfahrungen liegen mit Durosilsteinen vor? 68

1. Antwort: Durosilsteine sind Lehmsteine, die mit einem organischen Bindemittel gehärtet sind. Das Härtemittel: Durosil wird von der Chemischen Fabrik Imhausen, Schulte-Overberg und Stallmeyer (Isos) in Witten-Ruhr auf den Markt gebracht. Zur Herstellung von 1000 Lehmsteinen sind 160 kg Durosil erforderlich. Durosil konnte vor einigen Wochen zum Preise von 40 M für 100 kg bezogen werden. Durosilsteine zeigen, nachdem das Verfahren ausgebildet ist, gute Außen- wie Innenhärtung. K. 68

Frage 30d: Zementbehälter. Kann mir Auskunft erteilt werden, wie sich Zementbehälter für das Einmachen von Sauerkraut bewährt haben? 69

1. Antwort: Zementbehälter haben sich für das Einmachen von Sauerkraut gut bewährt, wenn ihnen Zeit gelassen wurde, genügend abzubinden und wenn die Oberfläche durch einen Paraffinanstrich geschützt wurde. Die im Sauerkraut enthaltene Milchsäure wirkt auf den Zement lösend ein; er muß deshalb durch einen Überzug von Paraffin geschützt werden. Dies geschieht dadurch, daß die Oberfläche mit Stücken-Paraffin abgerieben und durch eine Lötflamme das angestrichene Paraffin zum Schmelzen gebracht wird. Es ist immerhin vorzuziehen, anstelle der Zementstutzen Steinzeugstutzen zu verwenden, weil Steinzeug völlig unangreifbar für Säuren ist. Sg 69

Frage 17: Selbsttätiger Schachtofen. Es ist beabsichtigt, neben dem Ringofen einen selbsttätigen Schachtofen zu bauen. Welcher selbsttätige Schachtofen hat sich bisher hinsichtlich Billigkeit des Baues, Dauerhaftigkeit und Leistung bei geringstem Arbeiterbedarf am besten bewährt? Wieviel PS sind als Betriebskraft erforderlich? Welche Leistungen sind bisher in 24 Stunden erzielt worden? Im vorhandenen Ringofen werden in 24 Stunden mit 2500 kg Rohkohle, 2500 kg Brikettschlamm und 2500 kg Koksgrus etwa 22 500—25 000 kg Kalk erbrannt. 11

3. Antwort: Es ist zwischen selbsttätigen Entleerungsapparaten für sinterndes Gut, beispielsweise Portlandzement und solchen für nichtsinterndes Gut, also Kalk, zu unterscheiden. Die in letzter Zeit in den einschlägigen Fachzeitschriften angepriesenen Entleerungsvorrichtungen für Schachtöfen beziehen sich sämtlich auf Öfen für sinterndes Gut. Um Kalkschachtöfen selbsttätig zu entleeren, bedarf es dieser Apparate nicht, da ein Brechen hier weniger in Frage kommt als ein Austragen. Man hat bei solchen Öfen daher mit Erfolg Apparate benutzt, die aus einem einfachen Drehteller bestehen, der mit einem Abstreicher versehen ist. Der Drehteller wird auf Rollen gelagert und durch Schnecke und Schneckenrad angetrieben. An die Entleerungsvorrichtung kann sich gleich ein Sieb anschließen, das das Grobe vom Feinen trennt, um ersteres als Stückkalk und letzteres nach erfolgter Vermahlung als Sackkalk in den Handel bringen zu können. Die Leistung der Schachtöfen richtet sich nach dem in Betracht kommenden Brenngut und nach der Größe des Ofens. Es werden Schachtöfen für eine stündliche Leistung von 5 bis 20 000 kg gebaut. Der Brennstoffverbrauch bei Schachtöfen ist erheblich günstiger als bei Ringöfen, da bei Schachtöfen nicht immer frische Kammern von neuem angewärmt und abgekühlt zu werden brauchen, also weniger Wärmeverluste entstehen können. 11

Herm. Löhnert, Bromberger Maschinenbau-Anstalt A.-G., Bromberg.

Frage 18 a. Gipsmahlung. Ich beabsichtige, täglich 20 t rohe Gipssteine zu mahlen bis zur Feinheit des gewöhnlichen Speisegrießes. Welche Mühlenart kommt für diese Mahlung in Frage und wieviel Kraft gebraucht sie? Ist unter heutigen Kohlenverhältnissen Lokomobile oder Benzolmotor als Antriebskraft zu empfehlen? Wie hoch stellt sich bei beiden Betriebsarten der Brennstoffverbrauch für 10 t Mahlgut? 31

1. Antwort: Für die Vermahlung von Gips werden von einzelnen größeren Maschinenfabriken besondere Mühlen gebaut, und zwar für stündliche Leistungen von 200—550 kg. Der Steindurchmesser des Kollerganges ist 1,45 m, die Breite desselben 0,29 m, er macht 13 Umdrehungen in der Minute. Das Feinmahlen erfordert einen besonderen wagerechten Stein. Der Kraftbedarf einer solchen Mühle ist etwa 5—6 PS. Um die gewünschte Tagesleistung von 20 t zu erreichen, müßten Sie bei 8stündiger Arbeitszeit 4 solcher Mühlen aufstellen, wofür eine Betriebsmaschine von 25 PS erforderlich ist. Welche Art der in der Frage genannten Maschinen für Sie als Betriebsmaschine in Betracht kommt, hängt ganz davon ab, welcher Brenn- bezw. Betriebsstoff Ihnen in der Beschaffung die wenigsten Schwierigkeiten bereitet. Als geeignetste Betriebsmaschine würde ich Ihnen einen Diesel-(Rohöl-)Motor empfehlen; er arbeitet mit fast allen flüssigen Brennstoffen, wie Rohpetroleum, Gasöl und Nebenerzeugnissen aus der Erdölverarbeitung. Der Verbrauch an Brennstoff beträgt bei üblicher Belastung für die eff. PS und Stunde 0,22 kg oder 22 kg für 10 t Mahlgut. Der Verbrauch einer gleichstarken Heißdampflokomobile stellt sich auf etwa 100—110 kg Kohle oder entsprechend größere Mengen minderwertigerer Brennstoffe für die gleiche Menge Mahlgut. Der Dieselmotor erübrigt infolge seiner einfachen Bedienung den besonderen Maschinisten, welcher bei der Lokomobile nicht gut zu umgehen ist.

—r— 31

Zeitschriftenschau

Der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt zur Wohnungsfrage (Merkblatt für die Lehmbauweise). Mitteilungen aus einem Erlaß des Ministers an die Bezirkswohnungskommissare mit einem Merkblatt für die Lehmbauweise. Da wegen des Kohlenmangels nicht daran zu denken ist genügend Ziegel zu beschaffen, kommt hauptsächlich der Lehmbau für alle ländlichen und vorstädtischen Siedelungen in Betracht. Die Erfahrungen, die im vergangenen Sommer mit den verschiedenen Lehm-

bau-Verfahren gesammelt sind, beweisen, daß alle gegen die Lehmbauweise geäußerten Bedenken und die landläufigen Vorurteile widerlegt werden können (?). Zu unterscheiden sind hauptsächlich der Lehmsteinbau, Lehmwellerbau und der Lehmstampfbau. Hinweis auf die Hilfe des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise in Berlin als Auskunftstelle und auf die Geolog. Landesanstalt in Berlin NW, Invalidenstraße, wo Nachweisungen über das Vorhandensein von Lehmlagern erfolgen. (Deutsche Bauzeitung Nr. 13, vom 14. Februar 1920). i

Fehler bei Herstellung von Dachziegeln mit der Strangpresse und ihre Beseitigung in England. Es wird auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Herstellung von Dachziegeln mit der Strangpresse gezeigt haben, und die Mittel, die man angewendet hat, um sie zu überwinden, werden angegeben. — Im ersten Fall war der Ton zu kurz und die Dachziegelformlinge konnten nicht hochgehoben werden, ohne zu zerbrechen. Das war zurückzuführen auf ungenügende Auswahl des Tones in der Grube, der dort in mehreren, von einander verschiedenen Schichten anstand, von denen einige hoch bildsam waren, während andere aus einem feinen Schluff bestanden, der nur so viel Ton enthielt, daß er sich gerade noch ballte, ohne wirklich bildsam zu sein. Wenn man diesen tonigen Schluff mit Wasser verrührte, durch ein feines Sieb goß, den Schlicker in einem flachen, 10 cm tiefen Gefäß etwa 10 Minuten lang abstehen ließ und die Flüssigkeit dann abgoß, so blieb der Schluff so gut wie frei von Ton als Absatz zurück. Durch Wiederholung des Verfahrens mit frischem Wasser konnte der Schluff von etwa noch zurückgebliebenem Ton gänzlich befreit werden. Das verschiedene Verhalten des in dieser Weise behandelten Tones ermöglichte es dem Ziegelmeister, den unerwünschten Schluff zu erkennen, auch wenn er ihn durch das Gefühl nicht unterscheiden konnte. — In einem zweiten Falle zeigte der Tonstrang Drachenzähne. Diese rührten von zu geringer Schlüpfrigkeit des Tonstranges her und wurden dadurch beseitigt, daß das Mundstück so abgeändert wurde, daß die Kanten des Tonstranges besser bewässert wurden, Derselbe Fehler zeigte sich, wenn es dem Preßgut an bildsamem Ton mangelte, durch dessen Zusatz der Fehler beseitigt wurde. — In einem anderen Falle lief der Tonstrang nicht geradeaus, sondern im Bogen, weil er an einer Seite aus dem Mundstück schneller hervorkam als an der entgegengesetzten. Dem Übel wurde dadurch abgeholfen, daß der hintere Teil des Mundstückes an der inneren Seite des Bogens so erweitert wurde, daß der Ton besser in das Mundstück hineingelangen und rascher hindurchgleiten konnte. Man hätte das Mundstück auch an der Außenseite des Bogens etwas enger machen können. — In noch einem anderen Falle rissen die Formlinge beim Trocknen, obwohl dies durchaus vorsichtig ausgeführt wurde, weil der Tonstrang im Mundstück ungenügend bewässert wurde. Sobald die Bewässerung des Mundstückes abgestellt wurde, blieb der Tonstrang zwar noch kurze Zeit gut, aber die Formlinge rissen beim Trocknen, während sie beim Trocknen ganz blieben, wenn die Bewässerung fortgesetzt wurde. — Wiederum in einem anderen Falle war die Oberseite der Formlinge leicht gerundet. Als Ursache wurde entdeckt, daß der Ton an der Oberseite des Stranges, wenn dieser aus dem Mundstück kam, sich ausdehnte. Das Übel wurde dadurch beseitigt, daß die Form der Oberkante des Mundstücks abgeändert wurde. — Bei Inbetriebnahme einer neuen Dachziegelstrangpresse von etwas abweichender Bauart ergab sich, daß die Formlinge blätterig waren. Man fand, daß das daran lag, daß das Ende der Schraube oder Flügelwelle, die den Ton in Blätter zerschneidet, und die Tonblätter in der Maschine weiterschiebt, zu nahe am Mundstück war. Als man ein gerades Zylinderstück zwischen dem Pressenrumpf und dem Mundstück eingeschaltet hatte, war der Fehler behoben. Man mußte erst verschiedene Zylinderlängen versuchen, ehe man die richtige fand, diese aber beseitigte den Mißstand endgültig. — Zum Schluß wird bemerkt, daß die Fehler auch andere Ursachen, als die erwähnten, haben können. (British Clayworker, Jhrg. 28, Nr. 331, S. 179, 15. 11. 19). g

Beschaffung und Verwendung von Magnesit. Die Magnesitvorkommen sind in Deutschland unbedeutend; auch ist der deutsche Rohstoff selten rein (meistens Beimengungen von Eisenoxyd). Reiner Magnesit im Ausland, und zwar hauptsächlich auf Euböa; außerdem Steiermark und Ungarn. Verkaufspreise Anfang 1920 etwa das zehnfache von früher. Verwendung in der Steinholzindustrie, feuerfesten Industrie und der übrigen Keramik. Gewinnung der Chlormagnesiumlauge in der Kaliindustrie sowie von Magnesit aus Chlormagnesiumlauge (Probst in der Ingenieur-Ztg. Nr. 37/38, 1920). i

Eigenartige Mineralien. Skizzenhafte Betrachtungen mit Bildern von Bergingenieur L. Rosenthal (Basel) in Steinbruch und Sandgrube, Heft 4 vom 15. Februar 1920. Welche geheimnisvolle Kraft ist es, die die Mineralien zwingt, in genau bestimmten, mathematischen Formen zu kristallisieren? Wir wissen nichts davon. Bleiben wir lieber bei dem, was wir fassen und anschauen können. Diamant. Z. B.: Bild von 2 Diamantoktaeder, die noch in dem vulkanischen Tuff der „Kopjes" stecken. „Kopjes" sind runde oder elliptische Hügel des Transvaaler Landes, das etwas übergequollene, obere Ende eruptiver Massen, die nach Bergmannssprache bis in die „ewige Teufe" hinabreichen. Angaben über verschiedene Diamanten. Bild von einer halbdurchsichtigen Chalzedonmandel, deren Inneres zum größten Teil mit Wasser gefüllt ist. (Muttergestein dieser Mandeln aus Melaphyr, der ehemals feuer-flüssig und von Millionen Gasblasen durchzogen war). Bezeichnung der mit Kristallwasser gefüllten Mandeln mit „Enhydros", Bilder von tertiären Insekten in Bernstein und von Doppelspat, das als durchsichtiges Kalkkarbonat die merkwürdige Eigenschaft der doppelten Strahlenbrechung zeigt. Durch eine solche rhomboedrische Platte erscheint eine untergelegte Schrift doppelt. Hauptfundstelle des Doppelspats Island ist erschöpft. i

(Schluß folgt).

Verblendziegel und Kalksandsteine für den Gerichts- und Gefängnisbau. Das Zentralblatt der Bauverwaltung bringt in Nr. 13 vom 14. Februar 1920 eine Abhandlung über die neuen Gerichts- und Gefängnisbauten in Preußen, zu denen in hervorragendem Maße Verblendziegel und Kalksandsteine verwendet worden sind.

1. Gerichtsneubauten in Hehe, zu deren Ansichtsflächen (Geschäfts- und Wohngebäude), den Orts- und Witterungsverhältnissen Rechnung tragend, rotbraune Verblendziegel verwendet worden sind (Gliederungen und Schmuckteile aus Muschelkalk). Für das Gefängnis sind ortsübliche Kalksandsteine verwendet worden. Dachdeckung rote Hohlfalzziegel. Beginn der Ausführung September 1913; Fertigstellung 1916 und 1917. Oertliche Bauleitung unter Oberleitung des Regierungs- und Baurats Steinicke (Stade) durch Regierungsbaumeister Trautwein. Fortsetzung durch die Regierungsbaumeister Mühle, Wolff und Wißmann. Von Januar 1917 ab Birnbaum.

2. Amtsgericht und Gefängnis in Rheinberg, ebenfalls in Ziegelarchitektur. Baubeginn September 1914, Vollendung 1917. Örtliche Bauleitung unter der Oberleitung des Geheimen Baurats Lamy von der Regierung in Düsseldorf durch den Vorstand des Hochbauamts in Krefeld, Baurat Reimer.

3. Amtsgerichtliche Neubauten in Tondern, ebenfalls in heimischer Ziegelbauweise (Grundstück zwischen Norderstraße und Norderallee). Schmuck der sonst ganz schlichten Seitenteile der Straßenseite durch 2 Ausbauten im Erdgeschoß, Anklänge zeigend an die den Wohnhäusern in Tondern eigentümlichen Erker. Das Amtsrichterwohnhaus zeigt auch diese Erker-Ausbauten. Baubeginn Sommer 1914, Fertigstellung 1917. Der Vorentwurf stammt, wie auch zu den Bauten unter 1 und 2, aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Örtliche Bauleitung unter Regierungs- und Baurat Gyssling (Schleswig) durch Regierungsbaumeister Eggeling. (Schluß folgt). i

Talsperre im Queis bei Goldentraum. Die Talsperre wird zur Zeit gebaut (Baubeginn Frühjahr 1919) und liegt am oberen Ende des Staubeckens der Talsperre bei Marklissa (Zeitschrift für Bauwesen 1908, S. 401, Bl. 50 und 51). Durch die Talsperre soll die Wasserkraft für ein elektrisches Kraftwerk ausgenutzt werden. Niederschlaggebiet 284 qkm. Für die Abdichtung der Sperrmauer ist die bei Marklissa und Mauer bewährte Verputzschicht nach der 1 : 10 geneigten wasserseitigen Außenfläche vorgesehen, die durch eine ohne Verzahnung glatt davor gesetzte Schutzmauer von etwa 70 cm Dicke gegen äußere und Witterungseinflüsse geschützt wird. (Bachmann (Hirschberg) im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 13 vom 14. Februar 1920). i

Die Vorläufer der Kanzelhäuser. Von K. Mühlke in der Denkmalpflege Nr. 2, vom 11. Februar 1920. Hinweis auf die Ausführungen S. 43, Jahrg. 1910 der Denkmalpflege, wo die Außentreppen des Mittelalters behandelt sind, auf die Kanzelhäuser im In- und Ausland (öffentliche Bauten). In den Wohnhäusern sind namentlich die offenen Flurgänge an den Höfen durch Treppenläufe mit dem Erdgeschoß verbunden (in mittelalterlichen Städten wie Brandenburg, Nürnberg, in der Oberpfalz, in Dinkelsbühl usw. Der Laufgang wird namentlich in den Kanzelhäusern an der Wasserkante vorgebaut (Lüneburg, Lübeck, Danzig und Elbing). Ländl. Kanzelhaus in Angerburg. Beispiel eines Lofthauses aus Norbyhof, Landschaft Närke (Schweden) in Bild 7, S. 103, Jhrg. 1913 der Denkmalpflege. Anführung noch anderer schwedischer Lofthäuser und Kanzelhäuser in Süddeutschland und der Schweiz. Das Lofthaus ist der Vorläufer der Kanzelhäuser der deutschen Wasserkante gewesen. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Eisenbetonstraßen, Eiseneinlage für —. Dr. Filip Katona (Budapest). Klasse 19c, K. 63 543, vom 2. 5. 16.

Hohlwand aus Betonstützen und in deren Nuten eingreifende Platten. Heinrich Schmetz (Altenessen). Klasse 37a, Sch. 53 575, vom 7. 8. 18.

Eisenbewehrter Mauerstein für die Fensternische. Martin Kruschwitz (Auerbach i.Vogtl.). Klasse 37d, K. 65 708, vom 1. 3. 18.

Verbindung für die Wandplatten doppelwandiger zerlegbarer Bauwerke. Franz Scherrer, Büro für Hochbau und Kunstgewerbe (Berlin). Klasse 37f, Sch. 49 526, vom 19. 1. 16.

Ziegelsteine, Vorrichtung zur Herstellung von auf mehreren Seiten mit verschiedenartigen Massen gedeckten —n auf der Strangpresse. Hermann Beerenkämper (Cöpenick) und Richard Beerenkämper (Eilenburg). Klasse 80a, B. 77 820, vom 1. 7. 14.

Spritzbohrer, bei dem das durch Druckwasser abgelöste Bohrgut abgesaugt wird. Siemens & Halske Akt.-Ges. (Siemensstadt b. Berlin). Klasse 5a, S. 44 903, vom 31. 1. 16.

Feuerfester Einsatz, Gliederkessel mit die Rostfläche verkleinerndem —m —. Fritz Völker (München). Klasse 24a, V. 14 533, vom 18. 2. 19.

Betonsäule. Eilif Graff (Essen-Bredeney). Klasse 37b, G. 46 927, vom 24. 7. 18.

Bewehrungsgitterträger. Wilhelm Lehmann, Heinrich Thomas, Robert Bahn (Magdeburg). Klasse 37b, T. 22 947, vom 17. 7. 19.

Entstaubungsvorrichtung. Vally Imle geb. Meinhold (Loschwitz). Klasse 50e, H. 64 654, vom 13. 12. 13.

Entstaubungsvorrichtung, in der die Trennung des Staubes von der Luft durch Schleuderwirkung stattfindet. Gebr. Pfeiffer (Kaiserslautern). Klasse 50e, P. 37 142, vom 10. 10. 18.

Schwimmkörper aus Eisenbeton, Verfahren zur Herstellung von —n —. Martha Rieckhoff, geb. Voß (Bremen). Klasse 65 a, R. 47 912, vom 7. 7. 19.

Herstellung von Mörtel und Beton, Verfahren und Vorrichtung zur — und Förderung nach hochgelegenen Verbrauchsstellen. Willy Pletsch (Neustadt a. d. H.). Klasse 80a, P. 37 619, vom 31. 3. 19.

Entstaubung von Kalkmahl- und Löschanlagen, Verfahren zur —. G. Polysius (Dessau). Klasse 80a, P. 36 418, vom 30. 1. 18.

Für die Zementherstellung und dergl. geeignete Schlacke, Verfahren zur Gewinnung einer —n — aus bituminösen Gesteinen. Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H. (Berlin-Halensee). Klasse 80b, A. 32 511, vom 3. 11. 19.

Dachdeckungs- und Wandbekleidungsplatten, Verfahren zur Herstellung von — aus Faserstoffen und hydraulischen Bindemitteln. Curt Gallaus (Danzig-Langfuhr). Klasse 80b, G. 47 208, vom 30. 9. 18.

Baustein, Als Ersatz für Korkstein verwendbarer —. Adolf Schaller (Berndorf, N. O.). Klasse 80 b, Sch 56 310, vom 26. 9. 19.

Bausteine aus Asche und gelöschtem Kalk, Verfahren zur Herstellung von —n —. Gustav de Bruyn (Cöln-Ehrenfeld). Klasse 80b, B. 89 715, vom 13. 6. 19.

Ringofen. H. Fehmer & Söhne, Brennofen-Baugeschäft (Bahnhof Mansfeld, Sa.). Klasse 80c, F. 43 403, vom 16. 7. 18.

Ringofen mit Schmauchheinrichtung. Max Grimm (Niederplanitz b. Zwickau, Sa.). Klasse 80c, G. 47 011, vom 10. 8. 18.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Curt v. Grueber (Berlin). Klasse 80c, G. 48 418, vom 5. 6. 19.

Muffelofen, Verfahren zum Kalzinieren im —. Hermann Frischer (Zehlendorf bei Berlin). Klasse 12b, F. 42 205, vom 17. 8. 17.

Kastenbeschicker, Austragvorrichtung für — mit aus einer Förderkette bestehendem Boden. Richard Raupach, Maschinenfabrik (Görlitz). Klasse 80a, R. 47 375, vom 26. 3. 19.

Baustoff aus einem Gemenge von Lehm oder Ton mit Sand oder Kies und Asche oder Schlacke, Verfahren zur Herstellung eines —es —. Arno Sachse (Leopoldshall-Staßfurt). Klasse 80b, S. 51 089. vom 15. 9. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Schienenschwelle. Aus Beton hergestellte —. Ida Carey, geb. Kidd (Tuscarova, V. St. A.). D.R.G.M. 733 375, vom 6. 2. 20.

Schalttafel in Kunststein mit Marmoreinlagen oder sonstigem Isoliermaterial für elektrische Licht- und Kraftanlagen. Joh. Gerth (Blomberg, Lippe). D.R.G.M. 733 960, vom 3. 2. 20.

Schamotteformstein für Ofeneinsätze. Leopold Hanger (Lörrach-Stettin). D.R.G.M. 733 363, vom 4. 2. 20.

Betonpfosten und Platten für Luftkanäle zur Trockenhaltung von Kellerwänden. Nassauisches Betonbau- und Kunststeinwerk Phil. Mehler (Wiesbaden). D.R.G.M. 733 400, vom 5. 1. 20.

Hakensteine für Zellenwände. Paul Schubert (Bischofswerda). D.R.G.M. 733 476, vom 22. 12. 19.

Doppeltes Putzgewebe aus konischen Vierkantholzstäben als Putzträger ohne Holzschalung. Auguste Scherrbacher geb. Köhler (Nürnberg). D.R.G.M. 733 519, vom 5. 2. 20.

Zementplatten mit Binderpfosten. Jul. Klemp (Dortmund). D. R.G.M. 733 802, vom 13. 12 19.

Verstärkungsträger für einfache Bohlenwände. Ivar Arstad (Trier). D.R.G.M. 733 367, vom 5. 2. 20.

Garnitur von Bauteilen zur Ausführung von Betonbohlenhohlwänden. Ivar Arstad (Trier). D.R.G.M. 733 368, vom 5.2.20.

Hohlstein. Albert Stark (Karow b. Berlin). D.R.G.M. 733 372, vom 5. 2. 20.

Mauerschutz aus Halbrundhölzern. Ehrhard Herrmann (München). D.R.G.M. 733 376, vom 6. 2. 20.

Eisenbetonträger mit Biechhaut. August Seboldt (Schleuse Große Tränke b. Fürstenwalde, Spree). D.R.G.M. 733 389, vom 19. 7. 19.

Baustein zur Herstellung von Hohlmauerwerk. Otto Dreisbach (Wirsen, Sieg). D.R.G.M. 733 391, vom 26. 9. 19.

Binderplatte zur Herstellung von Hohlwänden. J. B. Schroer (Dortmund). D.R.G.M 733 458, vom 7. 2. 20.

Tragfähiger Hohlzellenfalzstein. F. C. Waese (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 733 499, vom 24. 1. 20.

Pfeilerhohlblöcke aus Zementbeton Wilhelm Walter (Essen) und Wilhelm Florian (Steele). D.R.G.M. 733 540, vom 9. 2. 20.

Geteerter Holzklotz in Mauersteinform. Friedrich Franz Krumbach (Brüssow). D.R.G.M. 733 720, vom 12. 2. 20.

Nietloser Träger. Karl Köster (Essen). D.R.G.M. 733 832, vom 6. 2. 20.

Eiserner Mastenfuß. Robert Schlatter (Kirchheim-Teck.). D.R.G.M. 733 891, vom 17. 1. 20.

Spundwandeisen. Anselm Cyran (Düsseldorf). D.R.G.M 733 898, vom 5. 2. 20.

Hohlstein. Bacher und Baumeister Schwarz Hohlsteinbaugesellschaft m. b H. (Eees, Oberösterr.). D.R.G.M. 734 048. vom 4.2. 20, Österreich 4.8. 19.

Fußbodendauerbelag. Leo Manowitsch (Braunschweig). D.R. G.M. 733 358, vom 30. 1. 20.

Hohlstein zur Herstellung von Mauerwerk. Hans Prescher (Düsseldorf). D.R.G.M. 733 464. vom 7. 11. 18.

Fluchtlinientafel mit Ableseschutzblatt. Minna Loebe geb. Radam (Waidmannslust b. Berlin). D.R.G.M. 733 975, vom 3. 2. 20.

Steinschrotmühlen, Federnd gelagerte Welle mit Stellvorrichtung und Kugeldrucklager für vertikale —. Otto Burghardt (Bad Berka a. Ilm). D.R.G.M. 733 325, vom 22. 9. 19

Farbleiter, bei der die die Vergleichsfarben tragenden Streifen in einem Rahmen angebracht sind, dessen Farbe auf der dem Beobachter zugekehrten Seite ungefähr den mittleren auf der Leiter vorhandenen Vergleichsfarben entspricht. Eduard Büttner (Charlottenburg). D.R.G.M. 733 828, vom 5. 2. 20.

Fallstempelpresse zur Herstellung von Mauersteinen aus Zement. Firma Hermann Ulrich (Eßlingen a. N.). D.R.G.M. 733 905, vom 5. 2. 20.

Polierfähiger Kunststein. Friedrich Groh (Nidda, Hessen). D.R. G.M. 733 402, vom 13. 1. 20.

Hohlstein. Otto Rott (Plön i. H.) D.R.G.M. 733 635, vom 20. 1, 20.

Platte zur Bekleidung von Wänden in Fleischerläden, Badestuben, Hausfassaden, auch geeignet zu Firmenschildern und Grabplatten. Carl Pägelow (Stettin). D.R.G.M. 733 896, vom 4. 2. 20.

Sackverschluß. Dr. Ehrenfried Mirus (Hannover) D.R.G.M. 733 327, vom 17. 10. 19.

Sackverschluß. Ludwig Keßler, Walter Keßler und Alfred Kirsch (Michelsberg, Bez. Trier). D.R.G.M. 733 332, vom 12. 12.19.

Ziegeltrockenrähmchen für Biberschwänze. H. Artur Breitenstein (Lanzenau). D.R.G.M. 734 065, vom 11. 2. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

G. F. Schaars Kalender für das Gas- und Wasserfach. Herausgegeben von Dr. E. Schilling und G. Anklam, 43. Jahrgang. 1920. I. Teil. Mit 31 Abbildungen und 1 Tafel. München und Berlin 1920. Verlag R. Oldenbourg. 364 Seiten. Größe 11 : 17 cm. Preis 10 M geb.

Der vorliegende Fachkalender ist bei allen Gas- und Wasserfachleuten sehr beliebt. Er enthält außer den üblichen mathematischen Zahlentafeln, Maßen und Gewichten insbesondere für den Gas- und Wassertechniker wertvolle Zahlenangaben und eine Reihe aus fachkundiger Feder stammende technische Aufsätze. Der Inhalt umfaßt folgende Hauptabschnitte: Mathematik, Maße und Gewichte, physikalische und chemische Grundlagen der Gastechnik, die Steinkohlengasbereitung, die Verteilung des Gases, die Verwendung des Gases, verschiedene technische Gasarten, die Wasserversorgung und schließlich den Brennkalender. Der wissenschaftliche Teil hat unter Mitwirkung von Dr. E. Czakó (Karlsruhe) erneut eine gründliche Durchsicht erfahren. Besonders sei auf die neu eingefügten Tafeln zur Umrechnung der Gasvolumina auf Normalvolumen und zur Umrechnung der englischen Wärmeeinheiten in deutsche hingewiesen. Ein neuer Abschnitt über feuerfeste Ofenbaustoffe von Dr. Czakó gibt einen kurzen Überblick über die Einteilung, Eigenschaften und Anforderungen an feuerfeste Erzeugnisse. Der Abschnitt ist nach neuzeitlichen Gesichtspunkten bearbeitet und erfüllt trotz seiner Kürze seinen Zweck, nämlich dem Gasfachmann einen Begriff von der Eigenart der verschiedenen feuerfesten Baustoffe zu geben. In dem Abschnitt „Die Wasserversorgung" finden sich unter den Mitteilungen über Steinzeug auch die üblichen Abmessungen für Steinzeugröhren. 212 z

Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung von U. Koppe. Band I. Berlin 1919. Verlag von Klemens Reuschel. 92 Seiten. Größe: 15 : 21½ cm. Preis 3 M.

Das Heft enthält lediglich den Wortlaut der Gesetze betr. Kapitalflucht, Erbschaftssteuer, außerordentliche Kriegsabgabe 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und Grunderwerbssteuer.

Ein ausführliches und zuverlässiges Sachverzeichnis ermöglicht es auch dem Laien, der auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht ganz unerfahren ist, sich in dem schwierigen Stoffe wenigstens einigermaßen zurecht zu finden; will er jedoch tiefer eindringen, so wird er zu seiner Unterrichtung noch weitere Hilfsmittel heranziehen müssen. o 213

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuernachsicht. Falls Vermögen oder Einkommen nicht angegeben worden ist, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, bleibt nach dem Gesetze vom 3. Januar 1920 der Steuerpflichtige und sein Erbe von der Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Abgabe für die Zeit vor dem 1. April 1915, wenn er sein Vermögen und sein Einkommen spätestens bis zum Ablaufe einer vom Reichsfinanzminister oder von ihm bestimmten Stelle in öffentlicher Aufforderung gesetzten Frist richtig angibt, frei, sofern nicht bereits ein Verfahren gegen den Steuerpflichtigen oder seinen Erben durch die Steuerbehörde eingeleitet worden ist. Für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse wird das der Veranlagung zu Grunde zu legende Anfangsvermögen berichtigt, wenn der Steuerpflichtige oder sein Erbe nachweist, daß sein Vermögen vom 31. Dezember 1913 bei der Veranlagung zum Wehrbeitrage nicht berücksichtigt worden ist. Von dem nicht berücksichtigten Vermögen wird der 10fache Betrag des zu wenig veranlagten Wehrbeitrags erhoben, worüber ein Steuerbescheid zu erteilen ist. Das nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegene Vermögen verfällt zugunsten des Reichs; die Betreibung erfolgt auf Grund eines im Berufungsverfahren anfechtbaren Vollstreckungsbescheids des Finanzamts. Falls die Einziehung verfallener Vermögensgegenstände unmöglich ist, tritt an ihre Stelle der in dem Vollstreckungsbescheide oder einem Ergänzungsbescheide festgesetzte Wert. 26 J

Kasse gegen Frachtbriefduplikat. Die Klauseln „Kasse gegen Frachtbriefduplikat" und „Kasse gegen Verladepapiere" sind nach dem Gutachten N 25 385/19 der Berliner Handelskammer gleichbedeutend und besagen, daß der Verkäufer die Papiere zur Einlösung am Sitze des Käufers selbst oder durch einen Treuhänder zur Einlösung vorzulegen hat. Vorlegung am Platze des Verkäufers kommt nur bei einer entsprechenden Vereinbarung in Frage. 27 J

Bewirtschaftung der Baustoffe. Unter dem 24. Dezember 1919 hat die Berliner Handelskammer auf Antrag ihres Fachausschusses für Ziegel, Steine usw. an das Reichswirtschaftsministerium, an das preußische Ministerium für Volkswohlfahrtspflege und an den Reichskommissar für das Wohnungswesen eine Eingabe gerichtet, in der u. a. ausgeführt wird: „Ziegel, Kalksandsteine, Zement und Kalk verharren noch in gebundener Wirtschaftsform, in der der Erzeugung, Preisfeststellung und Abgabe an den Verbraucher behördlich in enge Grenzen verwiesen sind. Dadurch haben arge Mißstände nicht verhindert werden können. Das rechtmäßig geführte Gewerbe wird dadurch schwer geschädigt. So lange jedoch die Kohlenbelieferung der Industrie und daher die Erzeugung der Baustoffe noch gänzlich ungenügend bleibt, wird man Absatz und Preisbildung noch nicht freigeben können, ohne einen wilden Kampf um die Ware und entsprechende Ausschweifungen in der Preisbildung zu entfesseln. Um so notwendiger ist es aber, in der Zwischenzeit dafür zu sorgen, daß die in Ausübung der Zwangswirtschaft ergehenden behördlichen Anordnungen von genauer Sachkenntnis getragen werden und demnach ihr Ziel so gut wie möglich erreichen. Bisher haben die beteiligten Gewerbskreise in dieser Richtung viel vermißt; sie sind erbötig, Belege für die unzweckmäßige Gestaltung mancher Anordnungen zu erbringen. Als erster Schritt zu einer Besserung erscheint es uns daher nötig, daß den beteiligten Kreisen der Industrie, des Handels und der weiter verarbeitenden Gewerbe fortan Gehör verschafft wird, sowohl über bereits bestehende Anordnungen auf diesem Gebiete und deren gewünschte Änderungen als auch über neue Anordnungen, bevor diese erlassen wurden. Aus solchem Zusammenarbeiten wird sich alsbald erkennen lassen, daß und inwieweit die bisher behördlich geübte Betätigung einer Selbstverwaltung der freien gewerblichen Organisationen übergeben werden könne und daß so in gewünschter Weise der Übergang zur freien Wirtschaft anzubahnen ist". 28 J

Handelsnachrichten

Franz Pohl, Dampfziegelei, Reichenstein i. Schles. (Reichenstein i. Schles.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Franz Pohl (Reichenstein i. Schles.). H

L. & H. Weil, Dampfziegelei und Sägewerk (Bergzabern). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Leon Weil und Hugo Weil, Kaufleute in Landau. H

Bukauer Dampfziegelei Inh. Max Anspach (Bukau). Die Firma ist erloschen. H

Eisenacher Ziegelei-Akt.-Ges. (Eisenach). Die auf den 11. März einberufene Hauptversammlung soll auch über die Beteiligung an einer auswärtigen Ziegelei Beschluß fassen. H

Gebr. Rapp, Dampfziegelei (Winden, A. G. Landau). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Mathilde Braun (Markt-Erlbach, A. G. Fürth). Die Firma sowie die Prokura des Gustav Müller und Otto Mühleisen ist erloschen. H

Wagener & Co., Poller Ringofen-Ziegelei und Thonwarenfabrikation G. m. b. H. (Polle). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Rektor Wilhelm Wagener (Dortmund) ist zum einzigen Liquidator bestellt. H

Köslner Ziegelwerke Schulz und Sielaff, G. m. b. H. (Köslin). Die Firma ist erloschen. H

L. Schmelzer Dampfziegelei (Grassau, A. G. Traunstein). Nunmehriger Inhaber: Diplomingenieur Louis Karl Paul Martin Schmelzer (Grassau). Geschäftszweig: Dampfziegelei und Ingenieurbüro. H

Mellendorfer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Mellendorf, A. G. Burgwedel). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Berthold Blumenberg (Hannover) bestellt. H

Ziegelkontor Stadthagen, G. m. b. H. (Stadthagen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. H

Ziegelwerk Adolf Süßdorf Ramstein (Ramstein). Die Firma ist erloschen. H

Dorum (Kreis Lehe). Die große Dampfziegelei von Callenius, die erst 1911 neuerbaut und bedeutend erweitert worden ist, wird jetzt abgebrochen. Mit ihr geht die letzte Ziegelei im Lande Wursten ihrem Ende entgegen; es bestehen dann dort nur noch die Hartsandsteinwerke in Nordholz. 221 mH

Chemnitz. Ziegelmarkt im Januar. In der Hauptsache wurden nur Siedlungsbauten mit Ziegeln versorgt. Der Absatz in Mauerziegeln ist mäßig. Ersatzbaustoffe üben keinen Einfluß auf die Marktlage aus. Die Preise verstehen sich netto Kasse. Sie betragen ab Werk für nicht ausgelesene Mauerziegel 160 M, für Ziegel II. Wahl 195 M. Lehmsteine kosten 100—130 M. Hypothekengelder sind mit 4½ vH zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht vollständig. Nur in Hintermauerungsziegeln sind kleine Vorräte vorhanden. Günstige Aussichten auf Absatz liegen nicht vor. 235 mH

Verblender

Blumenthaler Verblendsteinwerk F. & A. Säuberlich (Blumenthal II bei Magdeburg). Die Firma ist erloschen. Vb

Dachziegel

Niederkrüchtener Falzziegelfabrik J. Smeets & Co. G. m. b. H. (Brüggen, A. G. Dülken). Dem Kaufmann Gerhard Smeets (Elmpt) ist Gesamtprokura erteilt. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Gebr. Kaempfe, G. m. b. H., Schamottefabrik (Eisenberg, S.-A.). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital der Gesellschaft ist um 300 000 M auf 900 000 M erhöht worden. ff

Völpker Chamotte- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Sommersdorf, A. G. Hötensleben). Kaufmann Adalbert Goedecke jun. (Magdeburg) und Direktor Alwin Reinäcker (Völpke) sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt. ff

Kalksandsteine

Kalksandstein-Industrie Margen G. m. b. H. & Co. (Königsberg i. Pr.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind Fabrikdirektor Max Becker (Braunschweig) und Fabrikbesitzer Edgar Fuisting (Callinchen, Kreis Teltow). Die Liquidatoren sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung befugt. Die Prokuren des Max Czibulinski, Edgar Fuisting, Heinrich Mattfeld und Arthur Scheer sind erloschen. Ks

Feintonindustrie

Deutsche Keramik Carl Schumann jr. (Bunzlau). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Carl Schumann jr. (Bunzlau). F

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Volkstedt, A. G. Rudolstadt). Dem Direktor Robert Wollenweber (Passau) ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Aelteste Volksstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volksstedt i. Thür.). In den Aufsichtsrat wurden neu hinzugewählt: Frau Lina verw. Lenk (Passau), Bankdirektor Stadtrat Dr. Krüger (Dresden) und Kaufmann Max Kaufmann (Berlin). Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn bei Vegesack). Die beantragte Kapitalserhöhung um 2 375 000 M auf 4 Mill. M wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung genehmigt. 1100 junge Aktien dienen zum Erwerb der Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. (Farge a. d. W.), die restlichen 733 Aktien zum Erwerb eines anderen Unternehmens. St

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 26 vH fest. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Beschäftigung ausgezeichnet sei, daß man aber wegen der allgemeinen Verhältnisse über die Aussichten nichts Bestimmtes sagen könne. St

Kachelöfen

Thonofenfabrik, G. m. b. H. in Liquidation (Gunzenhausen, A. G. Ansbach). Die Firma ist erloschen. Oe

Zement

Deutsche Cement-Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Essen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Vertrieb der gesamten von der Firma Imperator Portland-Cement u. Kalkwerke G. m. b. H. (Büren, Westf.) hergestellten Erzeugung an Portlandzement, Kalk und

etwaigen sonstigen Bindemitteln sowie Handel mit allen sonstigen Baustoffen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Ahlert (Minden i. Westfalen). Z

Portlandzementwerke Heidelberg—Mannheim und Stuttgart (Heidelberg). Die a. o. Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Mill. M auf 22,6 Mill. M. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Brüssing & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien, Abteilung Cementfabrik Thuringia Unterwellenborn (Unterwellenborn). Dem Kaufmann Paul Erhardt (Göschwitz) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Beckumer Portland-Zementwerk, Illigens, Ruhr und Klasberg (Beckum). Das Amt der Geschäftsführer Max Illigens und Alfred Torlach ist erloschen, desgleichen die Prokura des Fabrikbesitzers Gerhard Becker. Max Illigens ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgetreten, Fabrikdirektor Heinrich Täupker (Neubekkum) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Z

Bürener Portland-Cementwerke, Akt.-Ges. Büren, Westf.). Die Satzung ist in der Hauptversammlung vom 17. Januar geändert und hat auch eine neue Fassung erhalten. Zweck des Unternehmens ist jetzt: Errichtung und Betrieb von Zementfabriken und Kalkwerken oder damit verwandten Unternehmungen oder die Beteiligung an vorgenannten Unternehmungen sowie der Handel mit selbsterzeugten oder mit erkauften Erzeugnissen der Zement- und Kalkerzeugung und allen damit in Verbindung stehenden Erzeugnissen. Direktor Emil Deneke ist als Vorstand ausgeschieden. Vorstand ist zurzeit nur Generaldirektor Rudolf ten Hompel (Münster i. W.), der berechtigt ist, die Firma allein zu vertreten, auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt werden. Gesamtprokura erteilt: Hermann Wenkemann, Franz Schaafs, Julius Claussen, Peter Schneider, sämtlich zu Münster i. W. Von den Prokuristen vertritt ein jeder die Gesellschaft entweder zusammen mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Handlungsbevollmächtigten, falls solche bestellt werden. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Münster i. W. verlegt. Z

Königshofer Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Wien). Als Verwaltungsratsmitglied wurde Heinrich Belohribek, Oberdirektor der Zivnostenska banka in Prag eingetragen. aZ

Neue Zementhöchstpreise. Die Zementpreise für je 10 000 kg ab Werk ohne Verpackung für die Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände betragen ab 1. März: A. Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten 3830 M (bisher 2230 M); B. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer 3900 M (2300 M). In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementhöchstpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 10 000 kg Kohle mit 65 vH in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist; hierbei sind die vom Reichswirtschaftsministerium für das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat für Steinkohle festgesetzten Höchstpreise (einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen. Zu B ist zu bemerken: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten berechnet sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft. 249 mZ

Frankreich. Zementpreise. Die Preise für Zement wurden in Frankreich Anfang Januar wie folgt festgesetzt: Hochofenschlackenzement und „de Vassy"-Zement 163 und 190 Fr., Portland-Zement 233 und 260 Fr., Zement II. Güte 173 und 200 Fr. die t ab Paris ausschließlich Steuer. 234 amZ

Kalk **Hermann Fortkamp Kalkbrennerei (Billerbeck, A. G. Coesfeld).** Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Hermann Fortkamp (Billerbeck). K

Vereinigte Kalkwerke Höpfingen (Höpfingen, A. G. Walldürn). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Bau- und Düngekalk. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind: Werkführer Anton Wild und dessen Stellvertreter Kalkbrenner Wilhelm Sauer, beide in Höpfingen. K

Wiederaufnahme des Betriebes. Das Keßlersche Kalkwerk (Beiert, Baden) wird demnächst mit 70—80 Arbeitern den Betrieb wieder aufnehmen, nachdem es während des Krieges still gelegen hatte. K

Neumünster'sche Mergelwerke G. m. b. H. (Neumünster). Das Stammkapital ist um 150 000 M herabgesetzt und beträgt jetzt 20 000 M. K

Kalkwerk Garbeck Gebr. Thiemann (Balve). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Bauunternehmer Ferdinand Thiemann (Soest), Bauunternehmer Friedrich Thiemann (Balve), Bauunternehmer Heinrich Thiemann (Soest) und Wwe. Franz Thiemann Anna geb. Kramer (Fulda). Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter Friedrich Thiemann ermächtigt. Den Gesellschaftern Ferdinand und Heinrich Thiemann ist Prokura erteilt. K

Preisfestsetzung für Kalkstickstoff. Nach der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 26. Februar 1920 bleibt der bisherige Preis für Kalkstickstoff mit 1,40 M für 1 kg vH Stickstoff bestehen. Der Höchstpreis gilt für Barzahlung ohne Abzug, frachtfrei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation. Der Hersteller hat dem Händler einen Preisnachlaß bis zu 300 Pf. für je 100 kg Ware zu gewähren. Wird der Kalkstickstoff in Säcken geliefert, so erfolgt die Berechnung brutto für netto. Bei verlangter 50 kg-Packung darf ein Aufschlag von 25 Pf. für den Papiersack berechnet werden. Die zu entrichtende Umlage beträgt vom 1. März ab 9,30 M für 1 kg Stickstoff im Kalkstickstoff. 248 mK

Sackverwendung bei Lieferung künstlicher Düngemittel. Die Verordnung über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 ist dahingehend geändert worden, daß eine Lieferung in Säcken, die bisher unbegrenzt gestattet war, nur noch bei Superphosphat, Thomasphosphatmehl, Kalkstickstoff, Knochenmehl, Blutmehl und Hornmehl zulässig ist, es sei denn, daß es sich um Stückgut oder Teillieferung in einer Wagensammelladung handelt. Weiterhin ist bestimmt, daß bei Verwendung von Gewebesäcken im Rahmen der jetzt begrenzten Verwendungsmöglichkeit von Säcken ein Aufschlag von 12 M für 100 kg und, soweit haltbare mehrfache Papiersäcke Verwendung finden, ein Aufschlag von 4 M für 100 kg berechnet werden darf; denn wenn überhaupt Säcke erforderlich sind, ist deren Anschaffung nur zu sehr hohen, diesen Sätzen entsprechenden Preisen möglich. Infolge der gestiegenen Löhne und sonstigen Unkosten ist außerdem die bei Lieferung in Säcken zulässige Füllgebühr von bisher 20 Pf. auf 60 Pf. erhöht worden. 222 mK

Schweden. Schieferöl als Nebenerzeugnis der Kalkbrennerei. Als dritte Schieferverwertungsgesellschaft beabsichtigt A./B. Kinnekulleverken die Verwertung der reichen Ölschieferlager von Kinnekulle. Das Öl soll nach dem Verfahren des Ingenieurs Sven Berg als Nebenerzeugnis der Kalkbrennerei gewonnen werden. Die Gesellschaft beantragt eine Staatsunterstützung von 300 000 Kr. und errechnet sich eine Erzeugung von 4500 t Öl, 3000 t Schwefel, 150 t Ammoniak bei einer Kalkbrennerei von 1 Mill. hl. 232 mK

Frankreich. Kalkpreise. Die Preise für hydraulischen Kalk wurden in Frankreich Anfang Januar auf 140 und 167 Fr. und für hervorragend hydraulischen Kalk auf 145 und 172 Fr. die t ab Paris, ausschließlich Steuer, festgesetzt. 231 amK

Gips **Krölpa'er Gypswerke O. Mohr (Krölpa, A. G. Ranis).** Frau Helene Fickentscher geb. Mohr (Zwickau), Frau Elisabeth Fenstel geb. Mohr (Rudolstadt), Fräulein Erna Mohr (Düsseldorf), Fräulein Hertha Mohr (Düsseldorf) und Alice Mohr (Düsseldorf), gesetzlich vertreten durch ihre Mutter, Frau Selma Mohr geb. Cronz (Düsseldorf) führen als Erben des bisherigen Firmeninhabers, Rechtsanwalts a. D. Oskar Mohr, die Firma als offene Handelsgesellschaft fort. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1919 begonnen. G

Kunststein u. Zement **Hüstener Mauerstein- und Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Hüsten, A. G. Neheim).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Mauersteinen und Zementwaren aller Art. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Architekt Heinrich Kötter (Hüsten) und Oberbahnassistent Ferdinand Comblain (Hüsten). Zw

Schornst. u. **Schornsteinbau-Abteilung der Akt.-Ges. Alphons Custodis, G. m. b. H. (Düsseldorf).** Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Sch

Beton u. Eisenbet. **Max Giese Ingenieurbüro und Eisenbetonbauunternehmen für Hoch- und Tiefbau (Kiel).** Dem Ingenieur Wilhelm Haevernick (Kiel) ist Prokura erteilt. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Grundkapital zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 2,5 auf 5 Mill. M zu erhöhen. B

Reinhard Goldbach, Essen, Betonbau, Eisenbetonbau, Baugeschäft (Essen). Die Gesellschaft hat am 20. November 1919 begonnen. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Firma lautet jetzt: R. Goldbach Co. B

Sächs. Tief-Beton- und Eisenbeton-Bauunternehmung Matthäus Schwab (Chemnitz). Die Prokura des Kaufmanns Georg Karl Kunze (Chemnitz) ist erloschen. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). In der Hauptversammlung bemerkte der Vorsitzende gegenüber den Ausführungen eines Aktionärs, der mit dem Ergebnis angesichts der guten Beschäftigung der Gesellschaft nicht zufrieden schien, daß der Umsatz im abgelaufenen Jahr 14 813 000 M betragen habe. Das Ergebnis sei dadurch beeinträchtigt worden, daß im letzten Vierteljahr infolge der hohen Löhne und des Stockens der Arbeiten an verschiedenen Stellen nichts mehr verdient worden sei. Die Verwaltung halte im Interesse der weiteren Entwicklung des Unternehmens an den bewährten Grundsätzen fest, die sie seit einer langen Reihe von Jahren befolge, nachdem in den ersten Jahren des Bestehens der Gesellschaft infolge nicht genügender Vorsicht Enttäuschungen zu verzeichnen waren. Auch er sei der Ansicht, daß die innere Lage des Unternehmens günstiger sei, als sie in der Bilanz zum Ausdruck komme. Die Gipswerke in Niedersachswerfen seien für 270 000 M verkauft worden. Der gegen den Buchwert erzielte Überschuß von 22 000 M sei zur Herabsetzung anderer Gebäudewerte verwendet worden. Was das von dem Vorredner bemängelte Mißverhältnis zwischen den Bezügen des Vorstandes und denen der Aktionäre anbelange, so sei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder des Vorstandes kleine Gehälter beziehen und zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit am Gewinn beteiligt sind. Die Versammlung genehmigte den Abschluß für 1918/19 und erteilte die Entlastung. Die Dividende von 15 vH ist sofort zahlbar. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Curt Becker wurde wiedergewählt. B

Rohstoff **Niederländisch-Westfälische Tonwerke von H. Wellmann & Comp. (Oeding bei Südlohn).** Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. To

Gail'sche Dampfziegelei und Tonwarenfabrik (Gießen). Die Firma wurde in eine Akt-Ges. umgewandelt und wird unter der neuen Firma Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. von dem seitherigen Inhaber, Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail als Vorsitzenden sowie dem bisherigen Einzelprokuristen Dr. Georg Gail als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie den bisherigen Herren Direktor Raimund Wagenschein und Prokurist Karl Wenzel als gemeinschaftlich zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern in der bisherigen Weise weitergeführt. Dem langjährigen Mitarbeiter Otto Wagner ist Prokura und Zeichnungsberechtigung zusammen mit einem der Vorstandsmitglieder erteilt. To

Bergische Stein- und Ton-Industrie-Gesellschaft m. b. H. (Schwelm). Der Kaufmann Franz Schrop (Linderhausen) hat das Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven aus der Liquidationsmasse für sich selbst zum Weiterbetrieb übernommen und führt es unter unveränderter Firma weiter. Die neue Firma ist eingetragen. To

Passauer Graftwerke Akt.-Ges. (Obererlau, A. G. Paussau). Vorstand ist jetzt Grubenverwalter Otto Beinhauer (Obererlau). Gr

Ein Institut für Graphitforschung. Im bayerischen Landtage wurde die Anfrage eingebracht, ob die Staatsregierung bereit sei, die vorhandene bewährte Untersuchungsstelle für Graphit am Lyzeum Passau zu einem Graphitforschungs- und Untersuchungsinstitut auszubauen und dieses dem Lyzeum anzugliedern. 223 mGr

Saarbrücker Asbestfußbodenwerke, G. m. b. H. (Saarbrücken). Die Bestellung des Geschäftsführers Heinrich Bauer ist widerrufen und der Kaufmann Hugo Lorenz (Saarbrücken) zum Geschäftsführer bestellt. As

Kohle

Verschlechterung der Verkehrslage im Ruhrrevier. Die Eisenbahnverkehrslage hat sich in der Woche vom 16.—21. Februar nicht unwesentlich verschlechtert. Die Wagengestellung ging zwar von 17 300 (in der voraufgegangenen Woche) auf 17 800 werktäglich in die Höhe, die Fehlmengen erhöhten sich aber auf durchschnittlich 1800 Wagen; Sonnabend fehlten sogar 3400 Wagen. Der Hauptgrund hierfür ist nach wie vor Lokomotivmangel und der infolge des Eisenbahnerstreiks noch immer vorhandene Rückstand an beladenen Wagen. Von den Haldenbeständen wurden rund 68 000 t (gegen 76 000 t in der Vorwoche) abgefahren, so daß am 21. Februar ein Bestand von 731 000 t verblieb. Die Umschlagsleistung in den Duisburg-Ruhrorter Häfen betrug werktäglich 21 000 t gegenüber 24 300 t in der vorhergegangenen Woche. Der Umschlag in den Kanalzechenhäfen hielt sich mit 25 700 t auf der Höhe der Vorwoche. Die Kahnraumknappheit besteht unvermindert fort. 241 mKo

Die neuen Braunkohlenverkaufspreise. Mit Wirkung vom 1. März 1920 sind die Verkaufspreise für Braunkohlen je Tonne einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer wie folgt erhöht worden: Für den Bezirk des Ostelbischen Braunkohlensyndikats.

a) Niederlausitzer Gruppe:

Briketts	54,97 M	Siebkohlen	20,16 M
Förderkohlen	18,32 M	Stückkohlen	21,99 M

b) Frankfurter Gruppe:

Briketts	68,72 M	Siebkohlen	25,21 M
Förderkohlen	22,91 M	Stückkohlen	27,49 M

c) Forster und Görlitzer Gruppe:

Briketts	61,85 M	Siebkohlen	22,67 M
Förderkohlen	20,62 M	Stückkohlen	24,74 M

Für den Bezirk des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats:

Briketts und Naßpreßsteine	54,97 M	Siebkohlen	20,16 M
		Stückkohlen	21,99 M
Förderkohlen	18,32 M	Grudekoks	73,32 M

Für die Rohkohlen des Casseler Bezirks des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats erhöhten sich die angegebenen Preiszuschläge um 33⅓ vH. 242 mKo

Vom süddeutschen Kohlenmarkte. Aus den jetzt vorliegenden Zahlen über die Gesamtkohlenabfuhr im Jahre 1919 von den Ruhrhäfen nach den **oberrheinischen Plätzen** ergibt sich ohne weiteres die überaus schlechte Belieferung des süddeutschen Marktes während des Vorjahres. Während 1918 die oberrheinischen Plätze noch mit einer Gesamtmenge von 7 563 462 t Brennstoffe bedacht werden konnten, gingen die Zufuhren nach dem Oberrhein 1919 auf 3 524 937 t zurück. Die Fehlmenge im Vorjahre betrug demnach gegenüber 1918 rund 404 000 Bahnwagen zu je 200 Zentner. Dabei muß berücksichtigt werden, daß ein erheblicher Teil der Verschiffungen im Vorjahr für Zwecke des Vielverbands bestimmt war. In den Ruhrhäfen bahnen sich allmählich hinsichtlich der Versendung bessere Verhältnisse an. Die Kipper der Ruhrhäfen erhielten reichlichere Zugänge, und auch die Beladung der Kähne ist dadurch besser geworden. Allerdings fehlt es immer noch an ausreichendem Angebot an Schleppkraft, so daß Verzögerungen im Abversand der beladenen Kähne an der Tagesordnung waren. Die Verstärkung der Zufuhren an die Kipper ist ein leichter Lichtblick für beginnende Besserung in der zu erwartenden Versorgung des Marktes. Die Hauptmengen der zugeführten Brennstoffe gingen freilich noch an die Vorzugsbetriebe, an Eisenbahnen, Licht- und Kraftwerke, Mühlen usw., einige Zuweisungen erhielten aber neuerdings auch andere industrielle Großbetriebe, so daß einzelne Werke sich allmählich mit dem Gedanken vertraut machen, ihre Betriebe zu erweitern. In welchem Maß dies der Fall sein kann, wird allerdings von den Zuteilungen in den nächsten Wochen abhängen. Trotz der langsam beginnenden Besserung in der Bedienung mit Brennstoffen lenken die Großbetriebe ihr Augenmerk nicht vom Markte in Ersatzbrennstoffen ab. So wurde auch weiterhin Brennholz, trotz meist unglaublich hoher Preisforderungen, gekauft. Ebenso sind in Torf weitere Lieferungsverträge in ostfriesischer Ware getätigt worden. Daß bei dem großen Mangel an Brennstoffen für den Inlandsbedarf das Auslandsgeschäft in keiner Weise gepflegt werden kann, liegt klar auf der Hand. Im Monat Januar d. J. erhielt z. B. die Schweiz nur 10 854 t Ruhrkohlen, von der linken Rheinseite allerdings noch 105 t Unionbriketts und 24 026 t Saarkohlen. 240 mKo

Allgemeines

Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. (Mannheim-Waldhof). Den Mitarbeitern H. Dehler und Dr. J. Schäfer wurde Kollektiv-Prokura erteilt. A

Keramisch-Chemische Fabrik Grille & Lenk (Werdau i. Sa.) Der bisherige Mitinhaber Max Grille ist aus der Firma ausgeschieden. Albert Lenk hat vom gleichen Tage ab die Firma mit allen Aktiven und Passiven übernommen. A

Lettland. Geschäftsverkehr mit dem Ausland. Das lettische Handelsministerium in Riga hat eine besondere Informations-Abteilung errichtet, die ausländischen Geschäftsleuten, welche sich mit dem Austausch von Waren mit Lettland zu befassen wünschen, zu Diensten steht. Bei der genannten Abteilung ist ferner eine besondere Ausstellung für ausländische Warenmuster eröffnet worden, der Muster nebst Angeboten zugesandt werden können. 239 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Erschwerung des deutschen Handels mit Australien. Die australische Bundesregierung hat alle Einfuhr aus früher feindlichen Ländern und die Ausfuhr dorthin ohne Zustimmung des australischen Ministers für Zollwesen verboten. Zo

Verkehr mit dem Memelgebiet. Die Ein- und Ausfuhr aus und nach dem Memelgebiet bedarf der Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung. Dem Wunsche der Memelbevölkerung, die alten wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reiche aufrecht zu erhalten, der auch diesseits der Grenze geteilt wird, beabsichtigt die Reichsregierung so weit Rechnung zu tragen, als es sich mit den wirtschaftlichen Belangen des Deutschen Reiches vereinigen läßt. Zo

Groß-Britannien. Ausfuhrerleichterungen. In England können nunmehr ohne Genehmigung Glimmerblöcke, Glimmerplatten und Glimmerabspaltungen ausgeführt werden. Zo

Ausfuhrbewilligungen in Lettland. Ausfuhrbewilligungen werden nur solchen Firmen erteilt, die eine entsprechende Menge von Waren des dringendsten Bedarfs einführen und an staatliche oder Gemeindebehörden oder Genossenschaften gegen Bezahlung in lettischer Währung verkaufen. Allen Gesuchen um Ausfuhrbewilligungen muß eine Bescheinigung der erwähnten Behörden oder Genossenschaften beigelegt werden, die die Menge und den Wert der an sie verkauften Waren und die Feststellung, daß lettisches Geld in Zahlung genommen wurde, enthält. Zo

Anleitung für den Geschäftsverkehr mit der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Um eine schnelle Bearbeitung der bei der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" (Berlin W 30, Motzstraße 34) einlaufenden Anträge auf Ausfuhrbewilligung zu erreichen, sind folgende Punkte genau zu beachten: Es sind einzureichen: 2 Anträge auf Ausfuhrbewilligung, 1 Ausfuhrbewilligung, 1 Rechnung (Original oder beglaubigte Abschrift) mit 2 einfachen Abschriften, 1 Gebührenaufstellung mit einem Durchschlag, 1 freigemachter Briefumschlag zur Rücksendung unter „Einschreiben". Bei der Ausfüllung der Formulare ist in der Hauptsache darauf zu achten, daß alle Angaben genau und in klarer, deutlicher Schrift (möglichst Maschinenschrift) gemacht werden. Zahlenangaben (Preis, Gewicht usw.) sind stets in Worten zu wiederholen. Die Ausfuhrbewilligungs- und Antragsscheine sind ausschließlich der Schlußformel gleichmäßig angeordnet, so daß die Antragscheine als Durchschläge der Ausfuhrbewilligung angefertigt werden können. Anträge, in denen Radierungen vorgenommen worden sind, werden nicht angenommen und dem Antragsteller wieder zugestellt. Streichungen müssen von dem Antragsteller bescheinigt werden. Desgleichen werden alle Scheine, die unvollständig oder unleserlich ausgefüllt sind, zurückgesandt. Die Erledigung verzögert sich dadurch bis zum Wiedereintreffen der Neuausfertigungen. Für die Ausfüllung der Antragsscheine ist zu merken: a) die Antragsbuchnummer wird von der Außenhandelsnebenstelle geführt; b) die Listennummer, unter der der gesamte Schrift- und Gebührenverkehr mit der betreffenden antragstellenden Firma bei der Außenhandelsnebenstelle ein für alle Mal geführt wird und deren Bekanntgabe bei der ersten Rückgabe erfolgt, ist in weiteren Anträgen auf sämtlichen

den Vermerk „Listen-Nr." tragenden Formularen und im übrigen Schriftverkehr vom Einsender anzugeben. Die Antragsnummer ist vom Antragsteller laufend auszufüllen. Bei der Wertangabe ist diejenige Währung anzugeben, in der die Berechnung erfolgt. Die Warengruppe, unter die der auszuführende Gegenstand fällt, ist zu unterstreichen. Diese Angabe hat zu erfolgen, um in der Weitergabe an die Prüfungsstelle für die entsprechende Warengruppe keine Verzögerung eintreten zu lassen und Rückfragen zu vermeiden. Die Warengruppen sind: 1. Porzellangeschirr, 2. Luxusporzellan, 3. Elektrotechnisches Porzellan, 4. Steingutgeschirr, 5. Steingutspülwaren, 6. Feinsteinzeug, 7. Mosaikplatten, 8. Wandplatten, 9. Kachelöfen. In der Gebührenaufstellung sind die Gebühren für die Bewilligung zu berechnen und nach Beträgen von gleicher Höhe zusammengefaßt anzugeben. Diese Gebühren setzen sich zusammen aus Bewilligungs-, Portogebühren und Formularkosten. Die Bewilligungsgebühr beträgt bei Rechnungssummen bis zu 400 M 2 M, über 400 M 5 vT. End-Pfennig-Beträge kommen bei der Gebührenberechnung in Fortfall. End-Mark-Beträge unter 50 M werden auf 50 M, über 50 M auf 100 M nach oben abgerundet. Bei Zahlung in inländischer Währung sind die Gebühren nach der Rechnungssumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung zu berechnen. Wird Rechnung in ausländischer Währung gestellt, so ist die Rechnungssumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung nach den Einheits-Friedenskursen in Mark umzurechnen, die Gebührenberechnung vorzunehmen und dieses Ergebnis zu vervierfachen. Die Gebühren sind auch zu zahlen, wenn die Bewilligung nicht erfolgt. Die Portogebühren setzen sich zusammen aus Porto und Einschreibgebühren für Zustellung der Ausfuhrbewilligung, sofern der Antragssendung kein freigemachter Briefumschlag beigefügt ist, und den auf Wunsch des Antragstellers durch Eilboten- und Telegrammgebühren entstehenden Mehrkosten. Die Formularkosten betragen: Antragsformular 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Ausfuhrbewilligungsformulare 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Gebührenaufstellung 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Satz Formulare (best. aus 2 Anträgen, 1 Ausfuhrbewilligung, 1 Gebührenaufstellung) 1 Stück 35 Pf., 10 Stück 3,50 M. Die Gebühren sind gleichzeitig mit der Absendung der Anträge auf das Postscheckkonto der Außenhandelsnebenstelle Berlin Nr. 74 460 einzuzahlen. Die geprüfte Gebührenaufstellung geht nach Eingang des Zahlkartenabschnittes dem Antragsteller als Quittung wieder zu. Für Rechnungsbeträge über 1000 M ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach der endgültigen Lieferung die Erklärung einer deutschen Bank zu erbringen, daß der Betrag ordnungsgemäß eingezahlt ist. Die Außenhandelsnebenstelle behält sich vor, jederzeit in den Büchern des Antragstellers eine Nachprüfung der Richtigkeit der in den Formularen enthaltenen Angaben vorzunehmen. Bei der Feststellung von Unrichtigkeiten hat der betreffende Antragsteller — abgesehen von den weiteren Folgen — auch die Kosten der Nachprüfung zu tragen. Zo

Durchfuhr durch Estland. Die estnische Regierung hat im Anschluß an die Mitteilung des Obersten Rates über Aufhebung der Blockade gegen Rußland für die Durchfuhr durch Estland Zoll- und Abgabenfreiheit zugestanden. Zo

Zementeinfuhr nach Ungarn. Nach einer neuen Verordnung darf Zement ohne besondere Bewilligung nach Ungarn eingeführt werden. Zo

Verkehr mit Auslandswaren nach dem besetzten Gebiet. Die durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung den Zollstellen erteilte Ermächtigung, im Zollagerverkehr von Aus- und Einfuhrbewilligungen dann abzusehen, wenn vom Ausland kommende Waren zum Lager gehen und Waren vom Lager nach dem Auslande ausgeführt oder auf ein anderes Transitlager unter amtlichen Mitverschlusse verbracht werden, findet gemäß Verfügung desselben Kommissars auf den Verkehr von Zollagern des unbesetzten Gebietes nach solchen des besetzten Gebiets Deutschlands keine Anwendung. Aus dem Ausland kommende Waren, welche nach dem besetzten Gebiet unter Zollkontrolle versandt werden sollen, sind von den Grenzeingangsstellen und den Zollstellen im Innern nur abzufertigen, wenn Bewilligungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen vorliegen. Zo

Aufhebung der Gewichtsbeschränkung für Güter. Die Anordnung, daß Güter, deren einzelne Stücke mehr als 100 kg wiegen, von der Annahme als beschleunigtes Eilgut und als Eilstückgut ausgeschlossen sind, ist auf allen deutschen Bahnen aufgehoben worden. Die beschleunigten Eilstückgutsendungen und gewöhnlichen Eilstückgüter sind deshalb an keine Gewichtsbeschränkung mehr gebunden. Die bestehende Eilstückgutsperre und Zulassung nur besonders lebenswichtiger und wirtschaftlichen Interessen dienender Güter zur Eilstückgutbeförderung wird hierdurch nicht berührt. ta

Mosaik

Gestorben: Fabrikdirektor Georg Hopf (Finkenwalde), Direktor der Portland-Zement-Fabrik „Stern", Toepffer Grawitz & Co., G. m. b. H. (Finkenwalde bei Stettin). — Herbert Frank Schindler, langjähriger Mitarbeiter und Leiter des Berliner Zweigbüros der Hainsberger Thonwaren- und Schmelztiegelwerke W. Lorenz (Hainsberg). — Ingenieur Willy Manger, Gründer und Mitinhaber der Willy Manger, Ingenieurgesellschaft m. b. H. (Dresden). — Direktor F. Daumann (Helsingborg), Vorstandsmitglied der Höganäs-Billesholms A.-B. V

Personalnachrichten. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Danzig haben dem Stadtbaurat Bredtschneider (Charlottenburg) in Anerkennung seiner hervorragenden praktischen und wissenschaftlichen Leistungen im Städtebau und im städtischen Tiefbau die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen. — Lagerist Anton Fritsch konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth) zurückblicken. V

Regelung des Messewesens in Deutsch-Österreich. Durch eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ämtern ist die Veranstaltung von Muster- und Warenmessen und die Bezeichnung einer Veranstaltung als Messe an die Genehmigung des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten geknüpft worden. Diese Genehmigung kann von der Erfüllung bestimmter Bedingungen und der Einhaltung gewisser Vorschriften abhängig gemacht werden, die von der genannten Amtsstelle erlassen werden. Zu deren Beratung ist in allen das Messewesen in Wien betreffenden Fragen ein Wiener Messe-Ausschuß unter führender Beteiligung der in Betracht kommenden Wirtschaftskreise gebildet worden. Für inländische Messen in anderen Städten bleibt die Bildung örtlicher Messe-Ausschüsse vorbehalten. — Wenn auch die Verhältnisse in Deutsch-Österreich wesentlich einfacher liegen als im Deutschen Reiche, so ist doch angesichts der jüngsten Entwicklung die Frage des gesetzlichen Schutzes der Bezeichnung Messe durchaus erwägenswert. Im Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie ist die Stelle vorhanden, die in der Lage ist, zu prüfen, ob die an eine Messe zu stellenden Voraussetzungen im Einzelfalle vorhanden sind. V

Messe in Utrecht. Wie der Hamburger Handelskammer vom Niederländischen Generalkonsulat mitgeteilt wird, hat die Geschäftsleitung der Niederländischen Jahresmesse in Utrecht darum ersucht, den die Messe besuchenden Hamburger Geschäftsleuten bekanntzugeben, daß es sich infolge der beschränkten Lieferungsmöglichkeiten in einzelnen Geschäftszweigen empfiehlt, die diesjährige Messe in Utrecht in den ersten Tagen zu besuchen. V

Französische Mustermesse in Metz 1920. Die französische Mustermesse in Metz, die seit über einem Jahr geplant ist, soll nunmehr vom 15. August — 15. September 1920 durchgeführt werden. Sie soll in zwei Abteilungen, die eine für elsaß-lothringische, die andere für französische Erzeugnisse, gegliedert werden. V

Wasserkraft und Kohlenausnutzung. In der Preuß. Landesversammlung begründete Meyer-Lippstock einen Antrag, der von der Regierung die Vorlegung einer Denkschrift über die Benutzung der Wasserkräfte und Vorschläge über die restlose Ausnutzung der Kohlen verlangt. i V

Beton als Ersatz für Kupferpfannen. Nach dem „Journal of the Society of Chemical Industry" wird Frankreich voraussichtlich die weitere Verwendung der Ersatzstoffe für Kupfer, Zink, Zinn, Nickel, Bronze und Blei im Bau chemischer Anlagen und Apparate beibehalten. Diese Ersatzstoffe bestanden in der Hauptsache aus Eisen und Beton mit dünnen Metallüberzügen. Auf diese Weise ließ sich säurefestes Rohgußeisen, Sandstein, Glas usw. mit größtem Nutzen verwenden. Besonders Pfannen aus mit Glas oder schwer schmelzbarem Stoff überzogenem Beton haben sich als wertvoller Ersatz für Kupferpfannen erwiesen. i V

Ausstellung für wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsweisen. Im kommenden Jahre, und zwar in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juli soll in Breslau eine allgemeine deutsche Ausstellung für Betriebswissenschaftliche Arbeitsverfahren veranstaltet werden. Es sind vorläufig sieben Gruppen vorgesehen, nämlich: Gruppe I. Darstellung der Ergebnisse wissenschaftlicher Betriebsforschung für wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebsanlagen: a) im Bergbau, b) in der Chemischen Industrie, c) in der Optischen Industrie, d) in der Webstoff-Industrie, e) im Maschinenbau, f) im Werkzeugbau, g) in der Beleuchtungsindustrie, h) in der Beheizungs-Industrie, i) in der Bauindustrie, k. im Handwerk, l) in landwirtschaftlichen Betrieben, m) in der Wasserwirtschaft. Gruppe II: Vereinheitlichung von Formen und Fabrikationsteilen auf wissenschaftlicher Grundlage (Normalisierung). Gruppe III: Beschränkung auf bestimmte Ausführungen (Typisierung) und Arbeitsteilung (Spezialisierung). Gruppe IV: Vorführung aller für fehlende Rohstoffe in Frage kommenden Ersatzstoffe und ihre zweckmäßige Anwendung. Gruppe V: Verwertung von Abfallstoffen. Gruppe VI: Wirtschaftspsychologische Prüfungen. Gruppe VII: Patentwesen. Zur Ausstellung sollen zugelassen werden: Zeichnungen, Pläne, Modelle, Literatur, Musterbetriebe, Musterbauten, Formteile, Typen, Mustererzeugnisse, Rohstoffe, Ersatzstoffe, Baustoffe, Betriebseinrichtungen. Es sollen also alle technischen und organisatorischen Fortschritte gezeigt werden, die es der deutschen Gewerbewelt möglich machen können, die ihr in den kommenden Jahren bevorstehenden ungeheuren Aufgaben in erfolgreichster und wirtschaftlich vollendetster Weise zu erfüllen. Der Arbeitsplan steht natürlich vorläufig nur in großen Umrissen fest, er ist ebenso erweiterungs- wie abänderungsfähig. V

Die Reichenberger Messe. Die Reichenberger Messe wird vom 14.—22. August 1920 stattfinden. Die Vorbereitungen werden mit Zustimmung der Prager Regierung ausgeführt. V

Gebrauch der deutschen Sprache. Der „Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V." empfiehlt seinen Mitgliedern, im Verkehr mit ausländischen Firmen, die bisher feindlichen Ländern angehören, grundsätzlich die deutsche Sprache zu benutzen, wenn Antwort in ausländischer Sprache erbeten ist. Ob die Anwendung der deutschen oder einer fremden Sprache erfolgen soll, ist in der Regel Sache des völkischen und geschäftlichen Takts. Im allgemeinen werden folgende Richtlinien zu beachten sein: 1. Der gegenwärtige Warenhunger aller Länder macht es der deutschen Ausfuhrindustrie möglich, sich bei ihrem Schriftverkehre in weitem Umfange der deutschen Sprache zu bedienen. Dies ist sowohl im allgemeinen Interesse der zwischenvölkischen Stellung des Deutschtums als im besonderen Interesse der im Auslande tätigen Angestellten erwünscht. 2. Wo die Wiederbelebung unseres Auslandsverkehrs namentlich durch Anknüpfung von Beziehungen zu kleinen Auslandsfirmen einen Schriftwechsel in fremder Sprache nötig macht, wird der Gebrauch der fremden Sprache nicht zu umgehen sein. V

Hoch- oder Flachbau? Der Berliner Lokal-Anzeiger vom 28. Dezember 1919 schreibt: „Was zur Bekämpfung der Wohnungsnot getan wird, ist ungenügend. Zwangseinquartierung kann auf die Dauer nicht helfen. Die wichtigste Forderung ist: Neubauten aufführen. Die im Bau befindlichen Kleinhaussiedlungen der Berliner Vororte weisen so kleine Häuser auf, daß nach ihrer Fertigstellung nur wenige Familien ein Unterkommen finden. Viele Gemeinden haben überhaupt noch gar nicht mit Neubauten begonnen, sondern, wie Mariendorf, den Bau wegen der hohen Kosten abgelehnt. Könnte nicht ein sanfter Druck auf die Ortsgemeinden ausgeübt werden, daß sie nicht nur Bekanntmachungen zur Drangsalierung der Einwohner erlassen, sondern auch in sichtbarer Weise Wohnungsnot bekämpfen. W. H. — Anmerkung der Schriftleitung des Lokal-Anzeigers: Kleinhaussiedlungen sind sicherlich eine soziale Maßnahme. Was indessen nottut, ist die sofortige Herstellung von Kleinwohnungen in erreichbarer Nähe der Arbeitsstätten. Warum werden an den fertigen Straßen Berlins nicht unverzüglich Stockwerksbauten errichtet, die vielen Familien Unterkunft gewähren? Die Errichtung von Holzbaracken, die jetzt in großem Umfange geschieht und ungeheure Summen verschlingt, ist nach fachmännischer Ansicht eine zwecklose Geldvergeudung. Die Berliner Bevölkerung hat vielmehr ein Anrecht, daß endlich die Wohnungsnot durch Errichtung von Stockwerkbauten praktisch bekämpft wird und daß alle anderen Bestrebungen in den Hintergrund treten." — Vergl. auch die Mitteilungen unter „Umkehr im Wohnungsbau" in Nr. 9, S. 82 der Tonindustrie-Zeitung. i. V

Amtliche Empfehlung der Lehmbauweise nur als Notbauten. Unter der Überschrift „Brennstoffnot und Neubautätigkeit 1920" wird aus Karlsruhe berichtet: Die Bautätigkeit wurde im Jahre 1919 durch den Mangel an Brennstoffen und an den in ihrer Herstellung auf diese angewiesenen Baustoffe wie Ziegel, Dachziegel, Zement, Kalk und dergl. sehr erschwert; es ist nicht anzunehmen, daß die Verhältnisse des Jahres 1920 sich in dieser Richtung ändern werden. Die Notwendigkeit zu bauen ist aber — ebenso wie sonst im Reich — auch in Baden dringend. Das Arbeitsministerium hat darum in diesen Tagen zu der Frage der Verwendung von Ersatzstoffen, auch von Lehm, Stellung genommen und den Behörden des Landes die maßgebenden Gesichtspunkte mitgeteilt, nach welchen im Jahre 1920 in dieser Hinsicht zu verfahren ist. Wenn es dabei den Lehmbau stärker in den Vordergrund treten läßt, so geschieht das nicht aus dem Grunde und in der Absicht, weil es darin das Allheilmittel für die Zukunft sieht, sondern lediglich, weil man auf diesem Wege in einzelnen Gegenden die Bautätigkeit auch in Zeiten beleben kann und muß, wo es an den von altersher üblichen Baustoffen, wie Mauerziegel, Dachziegel, Zement u. dergl. mehr noch fehlt. Sind die wirtschaftlich schweren Zeiten und die Kohlenkrisis überwunden, so wird man sich gerne wieder altbewährten Bauweisen zuwenden. Für das Jahr 1920 werden darum nur Baugesuche auf Zuweisung von Baukostenzuschüssen Anspruch erheben können, welche auf solchen Grundsätzen aufgebaut sind und in der Wahl der Baumaterialien durchaus wirtschaftlich und ökonomisch verfahren. Die Behörden des Landes haben Weisung erhalten, bei Prüfung der Gesuche strenge darauf zu achten. Bezirksbauinspektionen und Bezirksbaukontrolleure sind in der Lage, im einzelnen Auskunft zu geben. V

Farbiges Bauen in London. Der Wunsch nach mehr Farbe, der in unserer neuzeitigen Architektur laut wird, regt sich auch in England. Der Architekt Croßley Davies entwirft im Architects Journal einen Plan, um das trübe und düstere Aussehen Londons lustiger und bunter zu gestalten. Er fordert, daß Brunnen nach Schweizer Art an den großen Verkehrsmittelpunkten erbaut, Grasflächen und Blumenbeete überall angelegt, die Schauseiten mit immergrünen Bäumen und die Balkone mit Blumen geschmückt werden. Die Straßenpflaster sollen aus roten Ziegeln und weißen Steinen hergestellt sein. Für die Häuser sind buntglasierte Ziegel und farbenleuchtende Mosaiken zu verwenden. Für das Äußere der Läden fordert er grelle Farbtöne und für die Umrahmung der Haustüren und Fenster warme, anheimelnde Farben. Bei öffentlichen Gebäuden sollen in reichem Maße farbige Marmorarten, bronzene Verzierungen usw. verwandt werden. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der Deutschen Dachziegelfabrikanten E. V.

Herr Stadtrat und Fabrikbesitzer Max Falck (Graudenz) wurde in der letzten Hauptversammlung in anbetracht seiner hohen Verdienste um die Dachziegelindustrie zum Ehrenmitgliede des Verbandes ernannt. Ver

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands E. V.

Vorstandssitzung. Der Bund hielt am 25. Februar 1920 eine Vorstandssitzung in Berlin ab. Zurzeit sind 10 Bezirksverbände der Kalkindustrie angeschlossen. Nur in 2 Bezirken ist der Zusammenschluß noch rückständig. Als Vorsitzender wurde Herr Direktor Hartwig Schlüter (Dornap, Rhld.), als stellvertretender Vorsitzender Herr Direktor Wilhelm Dress (Nürnberg) bestellt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Satzungsentwurf wurde durchberaten und wird in der nächsten Vorstandssitzung der endgültigen Beschlußfassung unterliegen. Ferner befaßte sich der Vorstand eingehend mit dem Entwurf zum Reichsarbeitsvertrag der Industrie der Steine und Erden und nahm schließlich Berichte über einige Zeitfragen entgegen. Die nächste Sitzung wird am 25. März, vormittags 9 Uhr, in Berlin stattfinden. Ver

Ziegeleibesitzer-Verein für Südhannover E. V.

Jahresversammlung. Der Ziegeleibesitzer-Verein für Südhannover hielt seine diesjährige gutbesuchte Jahresversammlung im Hotel Kronprinz in Göttingen ab. Nach den geschäftlichen Mitteilungen des Geschäftsführers, Herrn Spies, hielt Herr Schünhoff (Hannover) einen Vortrag über „Zeit- und Zukunftsfragen des Zieglers". Der Vortragende führte aus, daß das Jahr 1919 die Hoffnungen der Ziegelindustrie nicht erfüllt hat. Der Kohlenmangel und die willkürliche Verteilung der geringen Mengen hat nur wenigen Werken eine Werte schaffende Arbeit gestattet. Der Kohlenmangel wird voraussichtlich noch jahrelang bestehen bleiben. Eine bessere Verteilung ist nur durch die Organisation der Ziegeleien möglich. Die Regierung gibt selbst die Anregung hierzu durch die Gründung von Bezirksverbänden. Was eine gute Organisation leisten kann, zeigt die Zementindustrie, die wir uns zum Vorbild nehmen müssen. Vor allen Dingen müssen wir die Mittel bewilligen, die erforderlich sind, um die zum Nutzen des Ganzen tätigen Kräfte auch angemessen zu bezahlen. Eine wirksame Vertretung der Ziegelindustrie gegenüber den Behörden, den anderen Industrien und der Arbeiterschaft erfordert erhebliche Mittel, die von den örtlichen Vereinigungen aufgebracht werden müssen. Die Landesverbände und der Zentralverband in Berlin sind bereit, alles aufzubieten, um eine gerechte Kohlenzuteilung, angemessene Richtpreise und geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wenn sie sich auf die angeschlossenen Untervereine stützen können.

Die Versammlung beschloß daraufhin, die zum Ausbau der Organisation erforderlichen Mittel nach Maßgabe seiner Beteiligung bereitzustellen. Es wurde ferner beschlossen, durch Verhandlung mit den Arbeitnehmerverbänden die Lohnverhältnisse im Rahmen der allgemeinem Abmachungen des Bundes nordwestdeutscher Ziegeleien zu regeln und, wenn möglich, einen Lohntarif abzuschließen.

Ferner soll der Anregung des Regierungspräsidenten von Hildesheim Folge geleistet und die Gründung einer Vereinigung der Ziegeleien im Regierungsbezirk Hildesheim unterstützt werden. Ver

Bund der Gipswerke Deutschlands E. V.

Die Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden bittet, einem Wunsche des Reichsverbands der Deutschen Industrie zufolge, im Hinblick auf die Bestrebungen der Bergarbeiterschaft, die sechsstündige Schichtzeit durchzusetzen, ihr möglichst reichhaltige Unterlagen über die Betriebseinschränkungen der Gipswerke zuzustellen, die durch Kohlenmangel verursacht sind.

Diesbezügliche Mitteilungen nimmt die Geschäftsstelle des Bundes der Gipswerke Deutschlands, E. V. gern entgegen. Bei der Wichtigkeit, welche die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau auf die gesamte Gipsindustrie ausübt, darf wohl auf umgehende Erledigung der Frage gerechnet werden. Ver

Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen E. V.

Vertreterversammlung. Am 24. Februar tagte der Verband der Deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen unter seinem Vorsitzenden, Herrn Damköhler (Braunschweig). Der Vorsitzende gab zunächst einen Rückblick auf das verflossene Jahr und zeichnete in kurzen Ausführungen die Nöte der Ziegelindustrie im Jahre 1919. Gegen das Vorjahr ist keine Verbesserung, eher eine Verschlechterung eingetreten. Die Ziegelindustrie wird alles aufzubieten haben, um der Hemmungen und Erschwernisse Herr zu werden, die die kommende Zeit bringen wird. Sie wird die Zukunft verdienen, die sie sich selbst schafft. Von ihrer Einigkeit und Tatkraft wird es abhängen, ob ihr seitens der Behörden und maßgeblichen Stellen die Stellung und Gleichberechtigung eingeräumt wird, die sich andere verwandte Industrien bereits erworben haben, und

ob eine Kampfansage an den Reichswohnungskommissar notwendig wird. Zwei Dinge vornehmlich werden es sein, mit denen die Ziegelindustrie sich weiter ernsthaft zu beschäftigen hat: Die Regelung der Richtpreisfrage und die Regelung der Kohlenfrage. In der Richtpreisfrage muß die Willkür aufhören, mit der seitens mancher Bezirkswohnungskommission verfahren wird. Die Ziegelindustrie muß sich für ihre Waren Richtpreise erringen, die mit den hohen Herstellungskosten wenigstens einigermaßen in Einklang zu bringen sind. Die Industrie verlangt dabei nichts Ungehöriges, sie will nur ihre notwendigsten Daseinsbedingungen gewahrt sehen.

In der Kohlenfrage ist den zuständigen Entscheidungsstellen immer wieder vor Augen zu führen, daß die Ziegelindustrie als lebenswichtige Industrie wenigstens mit der Kalk- und Zementindustrie auf gleiche Stufe zu stellen ist. Die heute unglaublichen Zustände auf dem Wohnungs- und Baumarkte sind fast lediglich der langjährigen stiefmütterlichen Behandlung der Ziegelindustrie durch die Behörden zu verdanken. Ein Wandel zum Besseren kann nur durch restlose Annahme der von der geeinten Ziegelindustrie gestellten berechtigten Forderungen erreicht werden. Die Regierung muß letztere beachten, wenn die wirtschaftliche Lage nicht noch eine weitere Verschärfung erfahren und schließlich zum Ruin führen soll.

Der an diese Ausführungen sich anschließende, vom Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Dr. Brennecke, erstattete Jahresbericht war ein weiteres Spiegelbild der Wünsche und Beschwerden der Industrie. Um diese an zuständiger Stelle zu Gehör und zur Berücksichtigung zu bringen, sah sich der Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen gezwungen, die nachfolgende Entschließung zu fassen, um die aufgestellten Forderungen gemeinsam mit dem Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie nachdrücklich zu vertreten.

„Die amtliche Richtpreisfestsetzung für die Erzeugnisse der Ziegel- und Tonindustrie ist mit der Zeit derart unhaltbar geworden, daß es bald überhaupt keine Ziegelsteine mehr geben wird, weil kein Werk nach 5 Kriegsjahren in der Lage ist, ferner mit Verlust zu arbeiten. Die künstliche Niederhaltung der Verkaufspreise weit unter Herstellungskosten verdammt die Ziegelindustrie zum völligen Ruin und führt zur Vernichtung der Produktion. Die im Verband der Ziegelverkaufsvereinigungen organisierte Ziegelindustrie verlangt deshalb im Einvernehmen mit der gesamten Bauindustrie den Abbau oder zum mindesten die Überführung der bisherigen Zwangsbewirtschaftung in die Selbstverwaltung.

Solange diese Forderung nicht erfüllt wird, muß zum mindesten beansprucht werden, daß die Vertreter der Ziegelindustrie in den Arbeitsausschüssen bei den Bezirkswohnungskommissaren nicht nur beratend gehört, sondern daß die von ihnen auf Grund der vorgelegten Selbstkostenberechnungen, die bisher nicht beachtet worden sind, geforderten Richtpreise von den Bezirkswohnungskommissaren angenommen und vom Reichskommissar für das Wohnungswesen auch unverzüglich anerkannt werden. Bisher sind regelmäßig unzureichende Richtpreise mit einer für die Ziegelindustrie auf die Dauer unerträglichen Verspätung veröffentlicht worden, obgleich die die nachgewiesenen Gestehungskosten bildenden Hauptfaktoren, wie besonders Kohlenpreise und Arbeitslöhne, sich dauernd sprunghaft verändern. Der Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen befürchtet auf das Bestimmteste, daß bei weiterer Nichtbeachtung der berechtigten Lebensinteressen der Ziegelindustrie notgedrungen ein Betrieb nach dem andern geschlossen wird. Die Behebung der Wohnungsnot würde dadurch unmöglich und die Arbeitslosigkeit weiter erheblich vermehrt werden.

Sie verlangt weiter im Interesse der Volkswohlfahrt und der Behebung der überall herrschenden Wohnungsnot eine ihrer hervorragenden Bedeutung entsprechende erhebliche höhere Zuteilung von Kohlen als die amtlich bekanntgegebene Zusage von monatlich 60 bis 80 000 t und außerdem die volle Belieferung des zugeteilten Kontingents. Ebenso wie die Zementindustrie, deren Bedeutung für den Baumarkt nicht so groß ist wie die der Ziegelindustrie, ist auch letztere hinsichtlich der Kohlenzuteilung in die Klasse I unter die lebenswichtigen Betriebe einzureihen.

Schließlich fordert die Ziegelindustrie, daß die Kohlenzechen angewiesen werden, für die im Landabsatz bezogenen Kohlen nicht die Kleinhandelspreise, sondern dieselben Preise zu nehmen wie für die Kohlen im Bahnabsatz. Der Preisunterschied beträgt für das gesamte Landabsatzkontingent rund 7½ Millionen M, die die Ziegelindustrie im Jahre 1919 ohne Entschädigung hat tragen müssen".

Diese Entschließung gab Anlaß zu einer weiteren Aussprache und zu einem lebhaften Austausch von Erfahrungen, die die Mitglieder mit den Bezirkswohnungskommissaren und Baustoffbeschaffungsstellen gemacht hatten. An dieser Aussprache beteiligen sich besonders die Herren Vogel, Spieß, Maaß, Heyne, Hagelmoser und Irmscher.

Die Gelegenheit benutzte Herr Dr. ing. March, darauf hinzuweisen, daß Einigkeit und fester Wille heute mehr denn je erforderlich seien, und daß in dieser Hinsicht die beiden erst jüngst zusammengefügten großen Verbände den Einigungsgedanken kraftvoll zum Ausdruck gebracht hätten — den Abseitsstehenden zum Vorbilde! Herr Damköhler erwiderte und schloß mit dem Wunsche, daß die gemeinsame Arbeit zum Segen der Ziegelindustrie gereichen möge.

Nach der Entlastung des Schatzmeisters erfolgten die angesetzten Wahlen zum Vorstand und Ausschuß. Dieser besteht außer den Vorsitzenden Herren Damköhler und Vogel und ferner aus den bezirksweise gewählten Herren Brauns, Essing, Heyne, Höver, Irmscher, Köhler, Maaß, Maiweg, Nicol, Miersch, Oelgrey, Pligg, Roeßler, Spieß, Weitzel und Westerfrölke, außerdem gehört satzungsgemäß der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie, Herr Dr. ing. E. h. March dem Ausschuß an. Rechnungsprüfer sind die Herren: Moegelin, Nitsche und Böttcher. Als Vertreter für den Vorstand des Verbandes der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V. wurden die Herren Heyne, Pligg, Weitzel, Maaß, Roesler und Irmscher benannt.

Für die Sommertagung 1920 wurden die Städte Braunschweig, Pyrmont und Dresden in Vorschlag gebracht. Eine entgültige Entscheidung, auf welche Stadt die Wahl fallen wird, soll der Vorstand zur gegebenen Zeit treffen. Für die ordentliche Vertretertagung 1921 dürfte auf Berlin zurückgegriffen werden.

Unter Punkt 7 wurde über verschiedene Angelegenheiten, die auf Wunsch der Mitglieder auf die Tagesordnung gesetzt waren, beraten.

1. Einrichtung und Buchführung der Ziegel-Verkaufsvereinigungen. Die Erörterungen über diesen Punkt ergaben die Wahl eines Ausschusses, bestehend aus den Herren Heyne, Hagelmoser, Köhler, Spieß und dem Geschäftsführer. Dieser wird eine Mustersatzung ausarbeiten und den Entwurf dem nächsten Vertretertag vorlegen.

2. Gegen die Festsetzung der Kleinhandelspreise für Kohlen im Landabsatz wurde energische Einsprache erhoben. Der Preisunterschied, den die Kohlenzechen beim Abruf der Kohlen in Landabsatz nehmen, beträgt gegenüber dem Syndikats-Preis rund 1 M für den Zentner. Die Ziegelindustrie mußte deshalb im Jahre 1919 beim völligen Abruf des Landabsatzkontingents rund 7½ Millionen M mehr aufbringen als nötig gewesen wäre, wenn sie ein genügendes Kohlenkontingent im Bahnbezug erhalten hätte. Der Reichswohnungskommissar ha seine Unterstützung in diesem Punkte zugesagt. Eine energische Vorstellung im Reichswirtschaftsministerium soll noch einmal erfolgen.

3. Die Einführung der Betriebsgemeinschaft innerhalb der Verkaufsvereinigungen wurde ablehnend und zustimmend beurteilt. Es wurde anerkannt, daß die Betriebsgemeinschaft in einzelnen Gegenden sich sehr gut bewährt habe, während in anderen Gegenden die Betriebsgemeinschaft geradezu zur Auflösung der Vereinigungen geführt habe. Der Vorstand soll die Angelegenheit im Auge behalten. und gegebenenfalls weiter gesammeltes Material der nächsten Versammlung zugängig machen.

4. Die Umsatzsteuer ist bei gewöhnlichem Geschäft nur einmal zu entrichten. Sie muß im Preise enthalten sein und darf nicht besonders zur Erhebung kommen. Einzig ausschlaggebend für die Erhebung der Steuer ist der tatsächlich erfolgte Umsatz, d. h. die Auslieferung der Waren an den Besteller. Die Verkaufsvereinigungen können selbstverständlich Rechnungen ausstellen und Eingänge einkassieren; nur muß die Ware von der Ziegelei unmittelbar dem Besteller zugeführt werden, anderenfalls ist die Umsatzsteuer doppelt zu zahlen. Solange Richtpreise Gültigkeit haben, ist auf Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Festsetzung dieser Richtpreise Rücksicht zu nehmen.

5. Die Forderung einer Unterorganisation des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe einer Ziegel-Verkaufsvereinigung gegenüber auf Rabattgewährung (verlangt wird ein Rabatt von 10 vH des jeweiligen Umsatzes) wurde als völlig unberechtigt erachtet und festgestellt, daß dort, wo alte Verträge noch in Gültigkeit sind, höchstens 10—25 Pf. für 1000 Stück Ziegel vergütet werden. Meistens findet eine Rabattgewährung überhaupt nicht mehr statt, weil die Gründe hierfür im Kriege in Fortfall gekommen sind. Solange die Zwangsbewirtschaftung des Ziegels anhält, sollte grundsätzlich Rabatt nicht gewährt werden.

6. Den Händlerzuschlag zu nehmen, ist teilweise den Verkaufsvereinigungen von den Bezirkswohnungskommissaren verboten. Der Verband erblickt hierin eine große Schädigung der Belange der syndizierten Industrie und legt schärfste Verwahrung gegen diese Handlungsweise ein. Den Verkaufsgesellschaften muß das Recht, als Händler aufzutreten, gewahrt bleiben. Gegebenenfalls ist der Satz von 8—10 vH etwas zu ermäßigen.

Eine Reihe von anderen wichtigen Verbandsfragen mußte wegen der vorgerückten Stunde bis zur nächsten Tagung verschoben werden. Ver

Sitzungen

18. März, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Burgkeller).

25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesstraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 31 BERLIN - Donnerstag, den 11. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2;50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Risse a. Zementwaren	291	Fragekasten	294	Eingegangene Drucksachen	295
Zur Lohnreform	262	Zeitschriftenschau	295	Rechts- und Verwaltungspflege	295
AMBI-Massivbau	292	Patente und Gebrauchsmuster	295	Handelsnachrichten	296
Mauerziegel und Zement	293				

Mosaik	299	Berufsgenossenschaften und Vereine	300
Sitzungen	300		

Risse an Zementwaren

Von Dipl.-Ing. Gebauer

Streitigkeiten zwischen Zementwaren- und Zementhersteller über die Ursache von Rissen in Zementwaren tauchen immer wieder auf. Meist ist die Zementfabrik dabei im Vorteile, denn erstens sind raumunbeständige Zemente eine große Seltenheit, zweitens verfügt die Zementfabrik im allgemeinen über einen wissenschaftlichen und praktisch geschulten Fachmann und drittens hat sie nur den Zement zu vertreten, während der Gegner Angriffe auf Arbeitsweise, Beschaffenheit der Zuschlagstoffe, Nachbehandlung der Waren usw. auszuhalten hat. Ein vierter, der Zementfabrik günstiger Umstand ist gewöhnlich der, daß bei Eintritt von Schäden an Zementwaren der Zement bereits bis zum letzten Stäubchen verbraucht ist, so daß die maßgebende Normenprüfung nicht mehr durchführbar ist.

Zu Nutz und Frommen der Zementwarenhersteller sei im Folgenden ein Fall von Rißbildung ausführlich besprochen, der einen Fabrikanten veranlaßte, die Hilfe des Materialprüfungsamtes der Bayr. Landesgewerbeanstalt anzurufen, um der Zementfabrik die Raumunbeständigkeit ihres Zements nachzuweisen. Es handelte sich um eine große Menge von Einfassungssteinen, die voller Risse waren.

Ein beim Amte eingeliefertes Einfassungsstück sei in den Bildern 1 bis 3 zeichnerisch dargestellt. Die Maße sind in Bild 1 und 2 in cm eingetragen; Bild 3 gibt eine Teilansicht in vergrößertem Maßstabe.

Die Flächen a und b waren mit einem granitähnlichen Vorsatzbeton ausgestattet; im übrigen bestand das Stück aus Kiessandbeton. Der Vorsatzbeton hatte an Fläche a eine von etwa 1,5 cm auf etwa 0,5 cm abnehmende, an Fläche b durchweg etwa 1,0 cm Stärke.

Wie die Zeichnung zeigt, wiesen die Flächen d und a beträchtliche Risse auf. Fläche a wurde von einem Längsriß durchsetzt, der von zwei von der Kante zwischen d und b ausgehenden Rissen getroffen wurde, die an dieser Kante klafften und nach dem Längsrisse zu sich verengten. Auf Fläche d verzweigten sich die beiden von der Kante zwischen a und b ausgehenden Risse netzartig. Fläche b war rißfrei. Fläche c zeigte feine, über die Kante zwischen d und c von der Fläche d herübergreifende Risse. Das ganze Stück war schwach derart verkrümmt, daß die Fläche b etwas nach innen, die Fläche d etwas nach außen gewölbt erschien. Trotz aller Versicherungen, es sei mit der denkbarsten Sorgfalt gearbeitet worden, der Fehler sei früher nie aufgetreten und zeige sich nur an den zu einer gewissen Zeit hergestellten Waren und zwar erst einige Zeit nach der Herstellung, können die Risse nur als die Folge von Schwindungserscheinungen angesehen werden.

Infolge der Verbindung von fettem Vorsatzbeton mit magerem Kernbeton und der Form des Werkstückes hatten sich zwei Arten von Rissen herausgebildet: Als unmittelbare Schwindrisse sind die Risse anzusehen, die sich infolge des Austrocknens des fetten Vorsatzbetons bildeten. Risse dieser Art sind die auf Fläche a. Als Folgeerscheinung der Schwindung des Vorsatzbetons sind die Risse im Kernbeton auf Fläche d eingetreten, der infolge seines mageren Mischungsverhältnisses an sich garnicht zu merklichem Schwinden neigte. Man wird vielleicht einwenden, weshalb denn in Fläche b, die doch viel größer als Fläche a war und ebenso wie diese aus Vorsatzbeton bestand, keine Schwindrisse aufgetreten seien. Hierauf wäre zu erwidern, daß solche Risse sicherlich auch aufgetreten wären, wenn nicht noch eine andere Möglichkeit bestanden hätte, die Zuspannungen im Vorsatzbeton der Fläche b zu beseitigen. Diese Möglichkeit lag darin, daß das Werkstück als Ganzes sich, wie bereits erwähnt, verkrümmte. Das Bestreben des Vorsatzbetons der Fläche b, sich zusammenzuziehen, bewirkte, daß die Fläche b hohl, die Fläche d gewölbt gekrümmt wurde. Dadurch wurden zwar die Risse in Fläche b vermieden; dafür traten aber Risse in Fläche d auf, deren magerer Beton die mit der Wölbung verbundene Zugbeanspruchung nicht aufnehmen konnte. Wie eine kleine Rechnung zeigt, betrug das Widerstandsmoment des Balkenquerschnitts in Bezug auf die Achse x—x 225 cm³, in Bezug auf die Achse y—y 139 cm³. Es konnte also die Zusammenziehung des Betons der Fläche b schon infolge des geringeren Widerstandsmoments eine Krümmung des Balkens herbeiführen, während die Zusammenziehung des Betons der Fläche a wegen des erheblich größeren Widerstandsmoments sich nicht ausbilden konnte, sondern zum Aufreißen des Betons der Fläche a führte. Nicht nur, daß die Widerstandsmomente verschieden waren; dem geringeren Widerstandsmoment stand zudem eine größere zusammenziehende Kraft gegenüber, denn die Breite der Fläche b betrug 13 cm, die der Fläche a nur 8 cm. Somit erklären sich die Risse im Kernbeton der Fläche d lediglich als Folgeerscheinungen der durch die Zusammenziehung des Betons der Fläche b bewirkten Krümmung des Werkstücks.

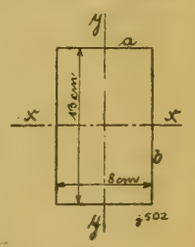

Es bleibt noch der Längsriß in Fläche a zu erklären. Auch hier zeigte sich deutlich die gewaltige Kraft, die durch das Schwinden des Vorsatzbetons in Wirkung trat. Fläche a war nur 8 cm, Fläche b 13 cm breit; das Schwindungsbestreben des Vorsatzbetons in Richtung der Breite von Fläche b mußte also beträchtlich größer sein. Der magere Kernbeton wiederum hatte keine merkliche Schwindungsneigung.

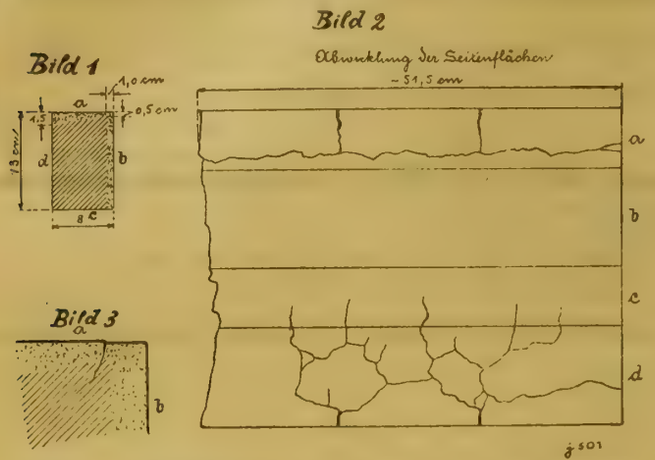

Bild 1—3 Rißbildung im Bruchstück einer Grabeinfassung

Fläche b zog sich in der Breitenrichtung etwas zusammen; das hätte wahrscheinlich zu Längsrissen in der Fläche geführt, wenn die Zusammenziehungskraft nicht ausgereicht hätte, den Längsriß in Fläche a zu erzeugen, der, wie Bild 3 zeigt, etwa an der Stelle eintrat, wo der Vorsatzbeton der beiden Flächen zusammenstößt. Der Riß ist sonach einerseits ein Scherriß; der Vorsatzbeton der Fläche a lag auf dem Kernbeton auf und die Zugspannungen in Fläche b scherten den Vorsatzbeton der Fläche a durch. Außerdem erstreckte sich der Riß noch so weit in das Innere, als nötig war, um die Spannungen in Fläche b auszugleichen. Die Eigenart des Risses als Scherriß zeigt sich ganz offenbar in dem Zurückstehen der Fläche rechts vom Riß gegen die links vom Riß (Bild 3). Andererseits brachte der Riß gleichzeitig einen gewissen Ausgleich der Zugspannungen in Richtung der Breite der Fläche a mit sich, so daß er sich auch bis zu einem gewissen Maße öffnete.

Es ist klar, daß, wenn ein Betonkörper nicht, wie der vorstehend beschriebene, verhältnismäßig geringen Querschnitt bei großer Länge aufweist, sondern nach allen drei Richtungen gleichmäßig ausgebildet und allerseits mit einem Vorsatzbeton ummantelt ist, das Schwinden des Vorsatzbetons sein Aufreißen auf allen Flächen zur Folge haben kann, so daß tatsächlich das Aussehen des Blockes dem eines zertriebenen zum Verwechseln ähnlich sein kann.

Im vorliegenden Falle war Treiben des Zements als Rißursache schon deshalb ausgeschlossen, weil sonst die Fläche b nicht hätte vollkommen rißfrei bleiben können. i[54]

Zur Lohnreform

Der Kommunismus verlangt für alle Arbeitenden die gleichen Lebensbedingungen. Er fordert demnach für jede Arbeit die gleiche Entlohnung, einerlei, ob sie wertvoller als eine andere ist oder nicht; denn jede höhere Entlohnung führt nach ihm zur Bildung von Privatkapital, das er aufheben will.

Zu diesem kommunistischen Grundsatz der gleichen Versorgung jedes einzelnen steht die Art der heutigen tariflichen Entlohnung, wie sie von der Arbeiterschaft gefordert wird, in scharfem Widerspruch. Bei den Tarifverhandlungen vertreten die Arbeiterführer die Ansicht, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen sei. So kommt es, daß ein Familienvater mit Frau und vier oder mehr Kindern den gleichen Lohn erhält wie ein kinderloser, ein unverheirateter oder ein jüngerer Arbeiter, dessen Lebensunterhaltskosten erheblich geringer sind. Der Lohn eines Familienvaters mit vielköpfiger Familie geht naturgemäß viel eher zur Neige als das gleiche Einkommen eines Unverheirateten, und während angesichts der ständig wachsenden Verteuerung der Lebenshaltung beim Verheirateten der Lohn heute schon bald nach Abschluß des Tarifvertrags nicht mehr das „Existenzminimum" erreicht, schießt er bei den Unverheirateten und Jüngeren nach wie vor erheblich über die Bedarfssumme hinaus. Ein Zeichen dafür ist die gerade bei der unverheirateten und jüngeren Arbeiterschaft so verbreitete Vergnügungssucht, die sich, um nur ein Beispiel zu nennen, in dem ungeheuren Verbrauch an teuren, ausländischen Zigaretten äußert. Die hierfür ins Ausland geflossenen schätzungsweise 1½ Milliarden Mark haben in erster Linie dem Auslande Gewinne gebracht und beträchtlich zum Tiefstand unserer Markwährung beigetragen. Die Arbeitervertreter müßten nun, wenn sie den erwähnten Gedanken der gleichen Versorgung für alle in die Wirklichkeit umsetzen wollten, zu einem Ausgleiche der Löhne schreiten, derart, daß die Unverheirateten und Jüngeren einen Teil ihres Lohnes, der die Kosten der Bedarfsbefriedigung übersteigt, zugunsten der kinderreichen und darbenden Kameraden abgäben. Aber daran denkt dieser wirtschaftlich besser gestellte Teil der Arbeiterschaft keineswegs. Im Gegenteil schnellen die Löhne entsprechend der Notlage des verheirateten Teils der Arbeiterschaft, die von den Arbeitgebern anerkannt wird, höher, so kommt diese Steigerung unverdient dem unverheirateten Teil zustatten. Das Richtige wäre, daß der Zuwachs dem verheirateten Teil zugute käme.

Auf diese Weise steigen die Lohnforderungen ins Ungeheure und belasten die Wirtschaft und die Regierungen, die zu schwach sind gegenüber den Forderungen der jüngeren Masse der Arbeiterschaft. In der aus Anlaß der jüngst eingetretenen Verteuerung der Brot- und Kartoffelpreise von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands erlassenen Kundgebung ist der moralischen Forderung nach einer Unterscheidung Rechnung getragen, indem eine entsprechende, außergewöhnliche Zuwendung von den Arbeitgebern geleistet wird. Diese ist nach der Kopfzahl der vom Arbeitnehmer zu unterstützenden, nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder zu bemessen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft tritt also in Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse für ein Lohnsystem ein, das nach der wirtschaftlichen Belastung des Arbeiters abgestuft ist und das allein die Arbeiterfamilien vor Verelendung bewahren kann. Aber der jüngere, größere Teil der Arbeiterschaft hat kein Einsehen. Die furchtbaren Folgen gewahrt man an den Arbeiterkindern, an ihrer zunehmenden Entkräftung und der gewaltigen Zunahme der Tuberkuloseerscheinungen. Erst wenn der jüngere Teil der Arbeiterschaft den kleineren verheirateten und wirtschaftlich schlechter gestellten Teil nicht mehr terrorisiert, sondern zugunsten der älteren und mehrbelasteten Kameraden ein vernünftig abgestuftes Lohnsystem annimmt, das Jedem das Seine gibt, kann eine Besserung in der zurzeit zerrütteten Lohn- und Lebenshaltungsfrage eintreten. o[064]

AMBI-Massivbau

Von Architekt Franz Hoffmann

In Bild 1 ist 1 qm Wandfläche in AMBI-Massiv-Bauweise dargestellt. Das Bild veranschaulicht an sich schon recht deutlich, daß die Doppelwand aus Platten besteht, die in regelrechtem Verbande aneinander gefügt werden. Die zwischen den außen- und innenseitigen Plattenschichten befindlichen größeren Hohlräume werden durch isolierende Stoffe ausgefüllt. Jede Platte weist einen größeren und einen kleineren Ansatz — Nasenansatz — auf. Über diese hinweg sind von Außen- zu Innenplatte reichend, Bandeisenstreifen (Klammern) gelegt. Die Klammern sind an den Enden steinschraubenartig aufgebogen und greifen mit diesen Aufbiegungen in die rings um die Platten geführten Nuten.

Sechs Platten bilden 1 qm Wandfläche. Die eine Plattenschicht ist stärker als die andere und zwar werden die stärkeren Platten (6,5 cm) an der inneren Wandseite der Gebäudeumfassungen verwendet, die weniger starken (5 cm) an den Außenseiten. Die Gesamtwandstärke beträgt 23 cm.

Die Innenplatten sind nagelbare Koksaschenbeton-Platten; ihr Mischungsverhältnis setzt sich zusammen aus 1 Raumteil Zement, 2 Teilen scharfen Sand und 4 Teilen Koksasche oder Schlacke.

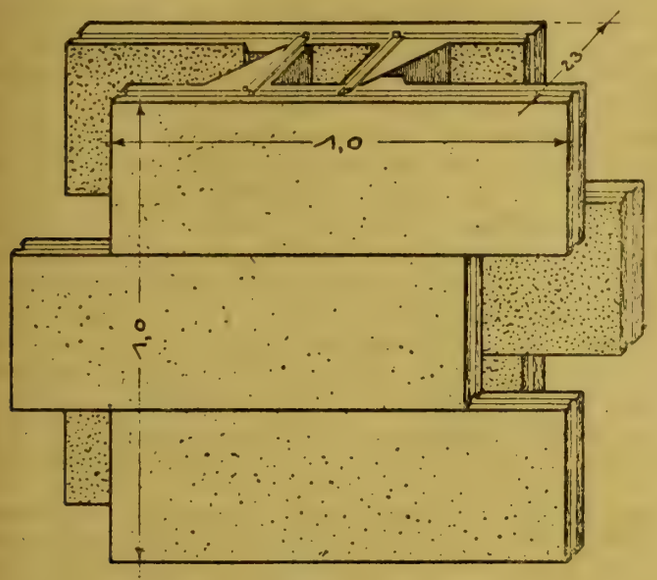

Bild 1

Die Außenplatten sind wetterfeste Kiesbeton-Platten aus 1 Teil Zement und 6 Teilen Sand oder Kies. Für beide Platten kann auch zur Zementersparnis je ½ Teil Traß oder Sylikalit statt Zement verwendet werden[1]).

Die Plattenanfertigung ist äußerst einfach. Zwei Arbeiter stellen in achtstündiger Arbeitszeit etwa 40—45 Platten her. Zum Stampfen der Platten sind einfache Holzformen erforderlich. Irgendwelche teuren oder schweren Maschinen sind nicht nötig.

Die frisch gestampften Platten ruhen 2—3 Tage auf der Holzunterlage, dann werden sie aufrechtstehend gestapelt. Nach weiteren 14 Tagen (während dieser Zeit werden sie mehrmals angenäßt) sind die Platten verwendungsfähig.

Bild 2

Die Aufstellung der AMBI-Wand erfolgt in der Weise, daß die Platten Schicht für Schicht, unter Wahrung regelrechten Stoßfugenversatzes, in Zementmörtel versetzt werden. Hierbei werden die großen Nasen der inneren Wandplatte so gegen die kleinen Nasen gesetzt, wie das aus Bild 1 ersichtlich ist. Bei der folgenden Schicht werden die Platten so versetzt, daß die großen Nasen der neu aufzubringenden Schicht auf den kleinen Nasen der darunter befindlichen und umgekehrt zu stehen kommen. Auf diese Weise wird ein regelrechter Verband zwischen den Innen- und Außenplatten, eine Art Verzahnung erzielt. Um diesen Verband noch inniger zu gestalten, werden über die Nasen hinweg die bereits beschriebenen Flacheisenklammern gelegt.

Die oberste Reihe der Platten schließt etwa 20 cm unter der Balkenlage ab. Auf sie wird ein rings um das Gebäude laufender Betonbalken aufgesetzt, der die Balkenlast aufnimmt und diese gleichmäßig auf die Wand und Stützen verteilt. Der Betonbalken wird im allgemeinen mit zwei Rundeisen von etwa 10—12 mm Durchmesser bewehrt. Es ist also bei der AMBI-Bauweise nicht erforderlich, ein tragendes Gerippe des Baues vor Errichtung der Wände gesondert aufzustellen. Der Betonbalken kann innenseitig Koksaschenvorsatzbetonschicht erhalten, um kein Schwitzen der Wand dicht unter der Decke aufkommen zu lassen.

Die Ausfüllung der Hohlräume in den Wänden kann mit Koksasche, Schlacke, trockenem Sand, Kies, Lehm, Torf und dergleichen mehr, erfolgen. Die Ausfüllung der kleinen quadratischen Hohlräume, die zwischen den Nasen entstehen, geschieht wie folgt:

a) bei eingeschossigen Bauten irgend einem der vorerwähnten Füllstoffe,

b) bei zwei Geschossen und ausgebautem Dachgeschoß mit Kiesbeton,

c) bei drei und mehr Geschossen mit Eisenbeton.

Die Fenster- und Türanschlag-Ecken werden durch einen einheitlichen Anschlagstein geschaffen, der sogar auch als Fenstersohlbankstein Verwendung finden kann.

Fenster- und Türmaße können beliebig gewählt werden und sind in keiner Weise durch die Länge der Platten beschränkt, da nötigenfalls die Platten leicht verkürzt werden können.

Die Überdeckung der Öffnungen erfolgt durch Betonbalken, die zumeist mit dem vorerwähnten Eisenbetonring unter den Deckenbalken zusammenhängen oder auch aus dem Eisenbetonring bestehen kann.

Daß sich die gesetzlich geschützte AMBI-Bauweise sehr gut bewährt hat, beweist die von der Firma Arthur Müller, Bauten und Industriewerke in Berlin-Johannisthal geschaffene Siedelung, die aus 24 zweigeschossigen Doppelwohnhäusern besteht (Bild 2). Hier wurde an den nach allen Himmelsrichtungen freistehenden Häusern, die nun bereits Sommer und Winter bewohnt sind, jeder Raum auf seine Zweckmäßigkeit, auf seine Heizerfordernisse, auf Wärmehaltung und auch auf gesundheitliche Eigenschaften praktisch erprobt. Gleiche Versuche und Messungen auf Wärmehaltung, Wetterundurchlässigkeit, Druckbeanspruchungsmöglichkeit, Schalldämpfung, Putzhaftung, Koksaschen- und Baryt-Anstrich-Versuche sind an diesen AMBI-Massiv-Wänden von den berufendsten Stellen in ergiebigster Weise vorgenommen worden. Sämtliche Ergebnisse waren zufriedenstellend.

i 022

[1]) Zu den Versuchen mit Zementersatz- oder Streckungsmitteln möchte ich noch bemerken, daß die Versuche der AMBI-Gesellschaft noch nicht abgeschlossen sind. Die bisher damit gefertigten Platten haben die gleiche Festigkeit, wie die mit Zementbeton hergestellten, gezeigt. Nur dauert das Binden erheblich länger.

Mauerziegel und Zement

Der gleichnamige in Nr. 12 der Tonindustrie-Zeitung 1920 erschienene Aufsatz verfolgt seinem Schlußabschnitt zufolge den Hauptzweck, auf die Beziehungen zwischen der Zement- und Ziegelindustrie versöhnend zu wirken. Den Weg dazu sollen alte verwandtschaftliche Beziehungen ebnen, die in den Herstellungsverfahren und besonders in der Rohstoffgewinnung und deren Aufbereitung erblickt werden. Wenn man darauf zurückgreift, dann sind die Betriebe der gesamten Industrie der Steine und Erden miteinander verwandt, alle ihre Gruppen und Unterabteilungen sind Wettbewerber untereinander. Soweit darf man wohl nicht gehen.

Was dem Verfasser aber unter anderem vorgeschwebt zu haben scheint, ist der Wettbewerb zwischen Ziegelbau

und Betonbau, und daraus scheint abgeleitet zu sein, daß der Zement den Ziegel bekämpft. Daß der Ziegel im Beton einen Nebenbuhler erblickt, und daß die Vorzüge des Betonbaues gegenüber dem gemauerten Bau hervorgehoben werden, ist wohl zutreffend. Sache der Ziegler ist es dann, ihre Erzeugnisse und die Vorteile des gemauerten Baues dem Betonbau gegenüber in das richtige Licht zu setzen. Es scheint auch offenbar der Betonbau nicht für alle Zwecke einen Vergleich mit dem Ziegelbau zu bestehen. Wenn beim Betonbau als Hauptbaustoff Zement verwendet wird, so gilt beim gemauerten Bau der Ziegel als Hauptbaustoff, und der Zement übernimmt lediglich die Rolle des Mörtels, wobei er mit anderen kalkhaltigen Bindemitteln in Wettbewerb tritt, aber nicht mit den Bausteinen.

Was nun die Vervollkommnung der beiden Industrien und den Austausch Ihrer Erfahrungen anbelangt, so sind bei der Zementherstellung unbestreitbar an die in der Ziegelindustrie üblichen Verfahren Anklänge vorhanden, und es liegt ebenso unbestreitbar im Belange der gesamten deutschen Industrie, daß die in einem Werke oder in einer Industriegruppe gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, um der gesamten Industrie zu dienen. Viel weiter als bis zu solchen Worten wird man aber selten kommen. Ja, man findet in den einzelnen Industrien auch nur wenige Vertreter, die ihre Erfahrungen den engeren Fachgenossen zur Verfügung stellen. Gründe gibt es dafür genug. Im übrigen war gute Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Zusammenarbeit in dem seit einiger Zeit aufgelösten Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie. Dort war die geeignetste Stelle für gemeinsame Anregungen. Aber das Gebiet der einzelnen Industrien hat mit der Zeit derart an Umfang zugenommen, daß der Drang nach Selbständigkeit zu verstehen ist, die allein auch Gewähr für eingehende Erörterung fachlicher Fragen der Sondergebiete gibt. Bedauerlich ist aber, daß zurzeit keine Stelle mehr besteht, die sich in den Dienst der gemeinschaftlichen technischen Fragen stellt. Die Ausführbarkeit dieser Aufgabe stößt wegen des Umfanges der einzelnen Industrien und wegen der vielen Berührungspunkte großer Industriegruppen auf große Schwierigkeiten. Dem Ziel würde man vielleicht näherkommen mit der Bildung neuer Vereinigungen, die sich im großen Umfange die Förderung der einzelnen Betriebsaufgaben angelegen sein lassen. Man könnte sich beispielsweise eine technische Vereinigung der Industrie der Steine und Erden mit den Fachgruppen Rohstoffgewinnung, Aufbereitung durch Reinigen der Rohstoffe, Zerkleinerungs- und Mahlanlagen, Formgebung, Feuerungsanlagen usw. denken.

Auf weitere Einzelheiten des Aufsatzes Hellmer möchte ich mich einstweilen nicht einlassen, würde aber gerne aus Fachkreisen hören, wie man sich zu dem Vorschlage der Schaffung einer technischen Vereinigung der Industrie der Steine und Erden stellt. Vielleicht wird auch eine bessere Bezeichnung gefunden, die vorerst gegenüber der Aussprache über die Zweckmäßigkeit der gedachten Vereinigung zurücktritt. X. 065

Fragekasten

Frage 31. Kaolin als Papierfüllstoff. Welchen Bedingungen muß ein Papierkaolin genügen? Kann China clay durch deutschen keramischen Kaolin ersetzt werden? Wo ist in der Literatur etwas Näheres zu finden? 50

1. Antwort: Die Erfordernisse, welche Kaolin als Füllstoff für Papier haben muß, sind im „Praktischen Handbuch für Papierfabrikation" von Carl Hofmann, 2. Auflage, auf Seite 597 und den folgenden Seiten angegeben. Nach einem Aufsatz „Feuchtigkeit in Kaolin" in Nr. 17 der Papier-Zeitung von 1911 ist für Kaolin eine Feuchtigkeit von 10 vH und für englischen China clay eine solche von 15 vH zulässig. China clay ist feiner geschlemmt, bildsam und rein und kann durch deutschen Kaolin nur dann voll ersetzt werden, wenn dieser ihn in diesen Punkten erreicht. In den Jahrgängen der Papier-Zeitung sind folgende einschlägige Aufsätze erschienen:

Sandfreier Kaolin (Jahrgang 1912, Seite 845),
Ersatz für Kaolin (Jahrgang 1908, Seite 1404),
Deutsche und englische Kaoline (Jahrgang 1914, Seite 2658),
Verfeinerter Kaolin (Jahrgang 1912, Seite 2863). 50

Frage 13a. Kalk- und eisenhaltiger Ton. Wir verfügen über einen hochbildsamen Ton, der geglüht bis zu 40 vH Tonerde, 1 bis 1½ vH Kalk und 2½ bis 11 vH Eisenoxyd enthält. Dieser Ton brennt sich bei Kegel 6 bis 7 strohgelb, sintert bei Kegel 7 mit grünlich gelber Farbe und wird bei Kegel 26 blasig. Gibt es ein geeignetes Verfahren, um den Kalk und Eisengehalt herunterzusetzen bezw. den Kalk zu neutralisieren oder unschädlich zu machen? Für welche Zwecke eignet sich ein solcher Ton außer für Klinker? 25

1. Antwort: Aus den Angaben der Frage ist vor allem auf recht unregelmäßiges Vorkommen des in Frage stehenden Tones zu schließen. Besonders auffallend sind die Schwankungen von 2½—11 vH Eisenoxyd. Ein solcher Ton wird stets im Betrieb große Schwierigkeiten bieten, da der Ton mit hohem Eisengehalt zweifellos bei niederer Temperatur sintert als der mit niederem Eisengehalt. Eine recht unangenehme Zugabe ist der Kalk, der ein sehr nahes Zusammenliegen von Sinterungs- und Schmelztemperatur verursacht. Solche flußmittelreichen Tone bieten auch große Schwierigkeiten zur Herstellung von Klinkern. Irgend ein Mittel, den Kalk, der allem Anschein nach in feiner Verteilung im Ton enthalten ist, unschädlich zu machen, oder seine Wirkung durch andere Zusätze auszugleichen, gibt es nicht. Die Massemischung wird, wenn auch flußmittelarme, d. h. hochfeuerfeste Tone beigemengt werden, immer zur Bildung der leicht schmelzbaren Kalksilikate Veranlassung geben. Der Ton könnte gegebenenfalls als flußmittelerhöhender Zusatz zu anderen Massen Verwendung finden, oder auch zur Herstellung von Ziegel- und Töpferglasuren gebraucht werden. Es wäre möglich, daß bei Zusatz von wenigen Teilen Bleiglätte eine brauchbare Glasur erhalten wird. Ob sich aber auf diese Weise eine lohnende Ausbeutung außer zur Herstellung von Klinkern ergeben wird, ist dahin gestellt. Die Schwankungen in der Zusammensetzung des Tones werden seiner Verwendung stets hinderlich sein. J 25

Frage 18. Aschenverstopfung der Sohlenabzüge. Bei meinem Ringofen mit Sohlenabzug (Sohlenfüchsen) habe ich sehr unter dem Übel zu leiden, daß sich die Abzugslöcher sehr durch die Asche verstopfen. Bei der Steinkohlenfeuerung war das gut zu ertragen, da aber jetzt meist mit Braunkohle gebrannt wird, wird die Verstopfung der Kaninchenlöcher geradezu zur Last für die Ofenarbeiter. Wie kann man diesem Übel steuern? Ist es besser, seitliche Füchse anzulegen? In einer anderen Ziegelei habe ich gesehen, daß offene Schlitze in der Ofensohle angebracht waren, welche sich leichter reinigen lassen, aber den Übelstand haben, daß sie nicht lange halten. Ich halte seitliche Füchse für besser. Ist meine Annahme richtig? 30

1. Antwort: Wahrscheinlich sind Ihre Sohlabzüge unmittelbar unter die Heizschächte vom Ofengewölbe eingemauert. Sollte dies der Fall sein, so müssen Sie eine Versetzung der Abzüge vornehmen, und zwar so, daß die Abzüge verteilt zwischen den Schüttlöchern liegen. Auf diese Weise werden Sie nicht mehr so arg von Braunkohlenasche belästigt werden, die bedeutend leichter als Steinkohlenasche ist. Daher kommt es, daß Ihnen durch den Zug zuviel Asche in die Sohlabzüge gezogen wird. Seitliche Füchse anzulegen würde ich Ihnen nur raten, wenn Ihr Ofen keine Schmauchanlage besitzt, denn mit dem seitlichen Abzug erzielen Sie keine einheitliche Durchwärmung der Ofenkammer, da die Wärme durch diese Anordnung gezwungen wird, den direkten Weg nach dem Fuchs zu nehmen. Es bleibt Ihnen daher die äußere Seite vom Brennkanal ungeschmaucht, was beim Feuerfortschritt immer ein Hemmnis sein wird; auch spielt hier die Breite des Brennkanals eine große Rolle, denn wenn Ihr Ofen einen recht breiten Brennkanal besitzt, dann werden Sie immer damit zu kämpfen haben, daß auf der Seite das Sohlfeuer vorläuft, wo der Abzugskanal ist. Man muß sich aber hier mit dem Setzen zu helfen wissen. Offene Schlitze quer durch den Brennkanal halte ich für angebracht, nur müssen Sie bei einer gewissen Entfernung kleine Stege dazwischen mauern lassen, damit die obere Rollschicht einen festeren Halt hat. In meiner früheren Stellung waren im Ofen auch Schlitze quer durch den Brennkanal angebracht, aber ohne diese erwähnten Stege. Es kamen während der Betriebszeit immer Ausbesserungen vor, da die obere Rollschicht sich zusammenschob und so den Abzug hemmte. Ich ließ dann in jedem Schlitz zwei Stege einmauern, und die Ausbesserungen waren behoben. Es ist auch darauf zu achten, daß recht enge Fugen gemauert werden, die Ziegel der oberen Rollschicht müssen fest aneinander gerieben werden. Diese Schlitze lassen sich besser reinigen als die Sohlabzüge, der Feuerfortschritt ist besser als mit seitlichen Abzug. Paul Derbsch, Betriebsleiter. 30

2. Antwort. Bei Anordnung der Schlitze für Sohlabzüge ist besonders darauf zu achten, daß sich die Schlitze nicht unmittelbar unter den Heizlöchern befinden, sondern zwischen den Heizlochreihen, quer zum Brennkanal, als auch in der Längsrichtung desselben. Die Schlitze sollen aber auch nicht genau in der Mitte zwischen den Quer-Heizlochreihen angelegt werden, sondern kurz vor einer Heizlochreihe, in der Zugrichtung gedacht, damit der Zug die Asche nicht bis zum Schlitz mitreißen kann. Weiter ist darauf zu sehen, daß die Schlitze weit genug vom Sammelkanal (Fuchs) entfernt sind, damit man die kleinen Kanäle ein Stück weit wagerecht führen kann, worauf sie schräg zum Sammelkanal hinabführen. Macht man die Kanäle dann nicht zu tief, (bei Verwendung von Gleis und Wagen beim Ein- und Ausfahren,

genügt das Abdecken mit einer in Lehmmörtel verlegten Ziegelflachschicht), so lassen sich die Kanäle mit einer, nach drei Seiten geschlossenen, Kratze leicht reinigen. Derartige Kanäle sind wohl nicht gerade sehr haltbar, haben aber den Vorzug, daß sie sich leicht reinigen und auch leicht wieder herstellen lassen.

In den leerstehenden Kammern sind die Schlitze mit Eisenblechen, welche, um das Verschieben zu verhindern, mit zwei Winkeln zu versehen sind, abzudecken, und es ist dann darauf zu achten, daß die Ausfahrer, sobald sie einen Schlitz freigelegt haben, diesen zudecken, damit keine Asche hineingescharrt werden kann. Die Einsetzer sind anzuhalten, daß sie diese Bleche immer entfernen, denn einmal würde dadurch der Zug behindert und zweitens werden sie verbrannt herauskommen.

Undichte Ventile tragen auch nicht wenig dazu bei, das Verstopfen der Schlitze und Kanäle zu fördern. H. K. 30

3. Antwort: Durch die den jetzigen Verhältnissen entsprechende Verwendung von minderwertigen Brennstoffen, welche sehr viel Rückstände, wie Asche, ergeben, haben die meisten der wenigen Ziegeleien, die noch in der Lage sind, den Betrieb aufrecht zu erhalten, zu leiden. Der Sohlabzug ist in Ihrem Falle am besten zu beseitigen und durch wechselseitig anzulegende seitliche Abzugsfüchse zu ersetzen. Diese sind an denselben Stellen, wo sich die jetzigen Sohlfüchse befinden, über der Sohle durch die seitlichen Brennkanalwände zu brechen und an die Ventilschächte anzuschließen, bezw. unter Mitverwendung der jetzigen Sohlfüchse unter den Kammern hindurch nach der Außenwand des Brennkanals zu führen und dort durch sog. Kropfkanäle an die Kammern anzuschließen. Zu der Einrichtung der offenen Schlitze in der Kammersohle rate ich Ihnen nicht, denn diese müssen nach jedem Brande auch gereinigt werden; das ist bei den seitlichen Abzugsfüchsen nicht der Fall, und letztere erfüllen bei richtiger Anordnung und Ausführung denselben Zweck wie die Sohlabzüge. Ich empfehle Ihnen, die erforderlich werdenden Abänderungsarbeiten einer namhaften Ofenbaufirma zu übertragen, damit ist Ihnen die Sicherheit für sachgemäße Ausführung gegeben. —r— 30

4. Antwort: Ich habe jahrelang mit Ringöfen mit unterem, also Sohlabzug gearbeitet und könnte nicht sagen, daß weder bei Benutzung von Steinkohlen noch Braunkohlen eine übermäßige Verstopfung der Abzugslöcher eingetreten wäre. Beim Brennbetrieb selbst fällt nach meinen Beobachtungen keine oder wenig Asche in die Löcher, denn bei sachgemäßer Bauart der Sohlzüge liegen diese zwischen den Schüttlöchern verteilt. Nach meinen Beobachtungen ist die übermäßige Verstopfung nur darauf zurückzuführen, daß beim Ausfahren der Waren durch die Ofenarbeiter ein großer Teil der auf der Sohle liegenden Asche hineinfällt, und zwar dann, wenn die Sohlabzüge nicht sofort abgedeckt werden. Ich verwende seit Jahren in meinem Betrieb Abdeckbleche, die, sobald der Ziegelstoß entfernt ist, das Loch also freiliegt, sofort darauf gedeckt werden, nachdem vorher schon die um das Abzugloch liegende Asche vorsichtig entfernt worden ist. Die Abdeckbleche, die ich aus alten Blechen herstellen ließ, sind etwa 10 cm länger und breiter als die lichte Weite der Abzugslöcher und auf der unteren Seite mit kurzen Winkeln versehen, welche genau in die Löcher passen und ein Verschieben bei der Arbeit unmöglich machen. Weisen Sie Ihre Ofenleute und Brenner an, daß diese Maßnahme, sofortiges Abdecken der Abzüge, immer befolgt wird, und ich bin überzeugt, daß Besserung des beschriebenen Übelstandes eintritt. A. K. 30

Zeitschriftenschau

Wärmedurchlässigkeit neuer Bauweisen. Seit etwa Jahresfrist sind neue Bauweisen wie Pilze aus dem Boden geschossen. Wenn ihre Beurteilung in bezug auf ihre Festigkeitsverhältnisse und den Kostenaufwand bei ihrer Ausführung immerhin noch den Kreisen der Baufachleute teils unmittelbar, teils nach Durchführung gewisser Festigkeitsprüfungen möglich ist, so stellt sich die Frage nach dem Grade des Wärmeschutzes schwieriger. Hier helfen sich viele Erfinder mit mehr oder minder zutreffenden Annahmen über den Mangel jeglicher Erfahrung hinweg. Es dürften daher besondere Aufmerksamkeit die neueren Arbeiten Osc. Knoblauchs und seiner Mitarbeiter über die Wärmedurchlässigkeit neuer Bauweisen verdienen, über die sie im Bayer. Industrie- und Gewerbeblatte Nr. 49/50, Jahrgang 1919, berichten. Die Versuche fanden an besonders erbauten Versuchshäuschen statt, die den Einbau der Wände in den wirklich verwendeten Mauerstärken und Ausführungsformen, z. B. auch die Anordnung von Luftschichten in den Wänden, gestatteten. Das Ziel der Untersuchung wurde nicht in der Ermittlung der bekannten Wärmedurchgangszahl k gesucht, die außer von der Wärmeleitzahl λ der Baustoffe noch von den Übergangszahlen α_1 1 und α_2 2 zu beiden Seiten der Mauer an die Luft beeinflußt wird; es wurde vielmehr die Wärmedurchlässigkeit A ermittelt, die lediglich von den Wärmeleitzahlen der Baustoffe und der Wärmeübertragung durch etwa vorhandene Luftschichten durch Leitung, Konvektion und Strahlung (äquivalente Wärmeleitzahl der Luft) abhängt.

Geprüft wurden:

1. eine beiderseits verputzte, 1½ Stein starke Backsteinwand von 0,425 m Gesamtstärke,
2. eine Betonwand aus einer äußeren Schichte Kiesbeton und einer inneren 10 cm starken Schichte Leichtbeton (Bimskies), Gesamtstärke 0,37 m,
3. eine Dachkonstruktion mit Sparrenlage aus zwölf 15 cm starken Dachsparren, außen Verschalung aus 24 mm starken Brettern, Dachpappe, Lattung und doppelte Ziegeldeckung. In der Sparrenmitte Isolierung mit 3 cm starken Gipsdielen. Innen 24 mm starke Bretterverschalung mit Rohrverputz,
4. eine dgl. ohne Gipsdielen,
5. eine Hohlbauweise I, 18 cm stark, innen Sperrholz, dann 13 cm starker, durch Dachpappe in senkrechter Richtung unterteilter Luftraum, außen Verputz,
6. eine Hohlbauweise II, Mauer aus Betonhohlsteinen von 20 cm Stärke und 30 cm Länge mit 3 nebeneinander liegenden senkrechten Luftschichten. Außen und innen verputzt.

Die Ergebnisse sind sehr unterrichtend. Die Wärmedurchlässigkeit der Versuchskörper 1 und 2 ist nach längerer Austrocknung annähernd gleich, und zwar zeigt sich, daß die Wärmedurchlässigkeit der Ziegelmauer höher anzusetzen ist, als seinerzeit die Versuche von R. Poensgen ergaben, die sich auf völlig trockenes Mauerwerk bezogen. Bemerkenswert (etwa nur halb so groß wie bei 1 und 2) ist die geringe Wärmedurchlässigkeit der unter 3 genannten Dachkonstruktion, die mit besonderer Rücksicht für Dachwohnungen entworfen war. Wie das Ergebnis der Prüfung der unter 4 angeführten Dachkonstruktion zeigt, bringt die Weglassung der Gipsdielen eine Verschlechterung der Wärmehaltung um 50 vH mit sich. Die größte Wärmedurchlässigkeit wiesen die beiden Hohlbauweisen auf, bei denen die Anordnung von Luftschichten nicht die von den Erfindern anscheinend erhoffte Wirkung hatte; denn offenbar sollten die Luftschichten die aus der Verringerung der Mauerstärke sich ergebende geringere Wärmehaltung wieder wett machen. G. 50

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Tief- oder Hochbagger. Ein für — durchfahrbar ausgebildeter Spültrichter für Spülversatzgut. W. Weber & Co. Gesellschaft für Bergbau-Industrie und Bahnbau (Wiesbaden). Klasse 5 d, W. 53 905, vom 24. 11. 19.

Maschine mit fräserartigen Werkzeugen zum Abbauen von Erdschichten wie Lehm, Ton und dergl. Max Liebscher (Meißen i. Sa.). Klasse 80a, L. 47 909, vom 14. 3. 19.

Hohlkörper aus Eisenbeton, Auseinandernehmbare Form für die Herstellung von zwei verschiedenen Arten von gewölbten —n. Giacomo Marzoli Aigle (Kt. Waadt, Schweiz). Klasse 80a, M. 62 354, vom 29. 12. 17.

Hochfeuerfeste, magnesiahaltige Gegenstände aus Zirkonerde, Verfahren zur Herstellung —r —r. Otto Fröhling (Bochum). Klasse 80b, F. 45 564, vom 28. 10. 19.

Eingegangene Drucksachen

Stadtbaukunst alter und neuer Zeit. Das 1. Heft der unter diesem Titel erscheinenden Halbmonatsschrift im Zirkelverlag, Berlin, ist erschienen. Die Herausgeber sind Cornelius Gurlitt, Bruno Möhring und Bruno Taut. Der Begriff Stadtbaukunst ist im weitesten Sinne gefaßt, das ganze Gebiet der Kunst und Technik, das zur Anlage und Ausgestaltung der Städte gehört, ist einbezogen. „Die Zeitschrift will die Kenntnis unserer schönen alten Stadtbaukunst ebenso pflegen, wie sie die praktischen Arbeiten der Gegenwart würdigen und den Jüngsten, deren überschäumende Gestaltungskraft rücksichtslos gegen alles Überlieferte Sturm läuft, einen Tummelplatz bieten will". Man darf auf die Entwicklung der Zeitschrift gespannt sein.

Rechts- und Verwaltungspflege

Anträge für Kalkausfuhr. Gemäß Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums (II/2 1893 vom 1. März 1920) sind sämtliche, auf Kalk (Rohkalk in jeder Form, gebrannter Kalk in Stücken und gemahlen, Dolomit u. dergl.) bezügliche Ein- und Ausfuhranträge unmittelbar an Herrn Direktor Urbach (Berlin NW 21, Rathenower Straße 75) zu richten. 56 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Dampfziegelei Niederauerbach G. m. b. H. (Niederauerbach, A.-G. Zweibrücken). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Fortführung der dem Gesellschafter Friedrich Kennerknecht und seiner Ehefrau gehörenden, zu Niederauerbach gelegenen Dampfziegelei, ferner der Handel mit Baustoffen, Rohstoffen und Erzeugnissen der Ziegelindustrie. Stammkapital: 265 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Heinrich Abelt (Zweibrücken) bestellt H

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Mannheim). Die Prokura des Paul Seybert ist erloschen. Ziegeleidirektor Franz Eswein (Mittelbexbach) ist als stellvertretender Vorstand bestellt und berechtigt, die Gesellschaft für sich allein zu vertreten. H

Elberfelder Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Elberfeld). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Stadtsekretär Albert Huthmann (Düsseldorf) ist zum Liquidator bestellt. H

Vereinigte Dessauer Ziegeleien, G. m. b. H. (Dessau). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. H

Konkurs (aufgehoben): Ziegeleibesitzer Bruno Weidemann (Prühlitz, A. G. Wittenberg). H

Ziegelwerke Akt.-Ges. (Fertőszentmiklós, Kom. Sopron, Ungarn). Die Firma ist eingetragen. Aktienkapital: 300 000 Kr. Direktion: Jenö Baán, Dr. Miksa Holczer, Gustav Guzmits, Viktor Schönberger und Dr. Illés Fábián. aH

Württemberg. Höchstpreise für Ziegelwaren. Gemäß Verfügung des Württ. Arbeitsministeriums vom 27. Februar 1920 wurden rückwirkend bis 15. Februar nachstehende Preise für Ziegelwaren festgesetzt: Backsteine (Hintermauerungsziegel) I 245 M, Glucker (württ. Format 28 cm) I 265 M, Backsteine (württ. Format) I 300 M, Formsteine (Geläuf- und Spuntensteine) I 280 M, Hohlsteine 10×12×25 370 M, Hohlsteine 12×14×25 500 M, Biberschwänze (18×38) I 465 M, Biberschwänze (18×38) II 425 M, Biberschwänze (16×36) bezw. Dachplatten 440 M, Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel, 14—15 Stück qm) I 700 M, II 660 M, Doppelfalzpfannenziegel (14—15 Stück qm) I 750 M, II 700 M, Firstziegel 2,20 M für 1 Stück, Dränrohre (je 30 cm lang) mit einer lichten Weite von 45 mm 280 M, 50 mm 305 M, 60 mm 345 M, 70 mm 410 M, 80 mm 455 M, 90 mm 510 M, 100 mm 570 M, 110 mm 665 M, 120 mm 725 M, 130 mm 770 M, 140 mm 825 M, 150 mm 880 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück aufgeladen auf Bahnwagen oder Wagen ab Werk für unverpackte, kaufmannsgute Ware. Bei Aufträgen unter 1000 Stück 10 vH Zuschlag. An den weiteren Bestimmungen hat sich nichts geändert. (Vergl. Nr. 114, Jahrgang 1919). 254 mH

Thüringische Staaten. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Gebiete von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß sind vom 15. Februar 1920 ab folgende Richtpreise für je 1000 Stück festgesetzt: 1. Backsteine 190 M, Biberschwänze I. Wahl 285 M, II. Wahl 250 M, Holl. Pfannen (auf Strangpresse hergestellt) 14—15 Stück qm I. Wahl 400 M, II. Wahl 380 M, Holl. Pfannen 19—20 Stück qm I. Wahl 350 M, II. Wahl 330 M, Falzziegel und Pfannen auf Revolverpresse hergestellt I. Wahl 615 M, II. Wahl 590 M, Hohl-Loch- und poröse Normallochsteine unter Vorausetzung, daß eine Gewichtsverminderung um 20 vH eintritt 210 M. Für die Ostthüringischen Ziegeleien (vergl. Nr. 132, Jahrgang 1919) gilt für Backsteine ein Richtpreis von 185 M. 3. Die Preise verstehen sich aufgeladen ab Werk für unverpackte Ware. Für Verpackung sind für 10 t 3 M Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Hintermauerungsziegel. 253 mH

Niederlande. Ziegeleischäden. Die Überschwemmungen der Maas- und Rheinufer haben in der holländischen Ziegelindustrie bedeutenden Schaden angerichtet. 16 Ziegeleien, die etwa 100 Millionen ungebrannte und 25—50 Millionen gebrannte Ziegel auf Lager hatten, sind, laut Bericht des britischen Handelssekretärs im Haag, völlig zerstört worden, und man befürchtet, daß das gewöhnliche Hochwasser im März die Zerstörung vieler anderen, die schon erheblich beschädigt worden sind, vollenden wird. Daß im Januar eine so große Menge ungebrannte Ziegel vorhanden waren, lag daran, daß Mangel an Versandmitteln und Brennstoff das Brennen vieler Horden verhindert hatte. 244 amH

Dachziegel

Arabia Porslinsfabriks A.-B. (Helsingfors). Das erst 1918 verdoppelte Aktienkapital soll auf 2,7 Mill. f. M erhöht werden. aPz

Akt.-Ges. Sturm (Freiwaldau, Kr. Sagan). Dividende 1917/18 bis 1913/14 = 6, 0, 0, 0, 3 vH. Laut Bilanz vom 30. 9. 1919 ergibt sich einschließlich 20 673,85 M Vortrag aus 1917/18 ein Betriebsüberschuß von 642 392,14 M. Nach 223 479,85 M Abschreibungen sowie nach Absetzung aller Unkosten und nach 1600 M Rückstellung für Talonsteuer bleiben 315 104,30 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 64 000 M Dividende; 2 vH = 32 000 M weitere Dividende; 4 vH Bonus = 64 000 M; Reservefonds 29 000 M; Gewinnanteile für den Vorstand = 21 596,50 M; Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 16 657,80 M und 87 850 M Vortrag auf neue Rechnung. Infolge von Kohlen- und Leutemangel konnten die 3 Werke Freiwaldau, Steinkirchen und Tschirne auch im verflossenen Geschäftsjahre noch nicht voll arbeiten. Die Betriebe sind größtenteils wieder auf die Erzeugung von Dachziegeln eingestellt. Das günstigere Ergebnis beruht auf der großen Nachfrage nach Dachziegeln. Das Beteiligungskonto erhöht sich um die im verflossenen Geschäftsjahr vorgenommene weitere Beteiligung bei der Tonwerk Buchwäldchen G. m. b. H., Buchwäldchen bei Calau N.-L. Aufsichtsrat: Kommissions- und Baurat Max Ehrhardt (Weimar), Vorsitzender; Bankdirektor Reinhold Schade (Sorau), Stellvertreter; Direktor M. Pretsch (Altruppin); Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Hoene (Sorau) und Fabrikdirektor Carl Hofmann (Buchwäldchen, Kr. Calau N.-L.). D

Vorschläge zur Linderung der Dachziegelnot. Der Bezirkswohnungskommissar in Magdeburg gibt für die Ziegelindustrie seines Bezirkes folgendes bekannt: Es macht sich zur Zeit ein Mangel an Dachziegeln bemerkbar, der die gesamte Bautätigkeit, besonders auf dem Gebiete des Siedlungswesens, stark beeinträchtigt. Angefangene Siedlungsbauten können monatelang nicht eingedeckt werden, Ausbesserungen an Dächern sind, da die vierjährige Kriegszeit die Vornahme von Reparaturen aus Mangel an Material und Arbeitskräften verbot, dringend notwendig geworden. Durch diese sich steigernde Dachziegelnot wird der Volkswirtschaft, insbesondere dem Bauwesen, ein nicht unbedeutender Schaden zugefügt. Die Kohlenknappheit und die Transportschwierigkeiten in der vergangenen Arbeitszeit ließen nur eine teilweise Inbetriebsetzung von vielleicht ¼ der bestehenden Ziegeleien und die Belieferung der größeren Dachziegelwerke in sehr beschränktem Maße zu. Vergrößert wird die Dachziegelnot noch ganz erheblich dadurch, daß der vielfach bevorzugte Flachbau viel mehr Dachziegelmaterial erfordert, als der frühere Mehrgeschoßbau. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß dieser Mangel an Dachdeckmaterial noch weiterhin bestehen wird. Unter den Werken, die im Jahre 1919 gearbeitet haben, und die nach dem vierjährigen Stilliegen die gröbsten Betriebsschwierigkeiten überwunden haben dürften, findet sich eine Anzahl, die bereits in Friedenszeiten die Dachziegelfabrikation, wenn vielleicht auch nur in kleinem Umfange, aufgenommen hatten. Es würde sich für solche Ziegeleien empfehlen, diesen Fabrikationszweig wieder in erhöhtem Maße zu fördern und etwa nötige Vorbereitungen für das kommende Betriebsjahr zu treffen. Aber auch die Werke, die bisher noch keine Dachziegel erzeugt haben, und deren Tonmaterial sich hierzu eignet, werden in der Lage sein, ohne allzu große Kosten und Schwierigkeiten die Dachziegelfabrikation aufzunehmen, um so mehr, als durch den Abbruch zahlreicher Ziegeleien nicht selten die zur Dachziegelherstellung erforderlichen Hilfsstoffe zur Verwendung in anderen Betrieben frei werden. In Verbindung mit dieser Anregung für vermehrte Erzeugung von Dachziegeln steht die Frage der Kohlebelieferung für das kommende Betriebsjahr. Es ist bei den schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich, eine bestimmte Zusicherung auf Kohlenlieferung zu geben. Das verbietet die Unsicherheit der Erzeugungsverhältnisse. Trotzdem wird die hiesige Baustoffbeschaffungsstelle für die Beibehaltung der Landabsatzmengen, d. h. Anfuhr der Kohle auf dem Landwege ohne Belastung der Eisenbahn und auch für eine möglichst erhöhte Zuteilung der Bahnkohlenmenge an zuständiger Stelle eintreten. Sollte sich das Letztere jedoch nicht erreichen lassen, so würde die Zuweisung außerkontingentlicher böhmischer Staubkohle an die Dachziegel herstellende Industrie im Auge behalten werden, welche nach den diesjährigen Erfahrungen mehrfach von Nutzen gewesen ist. Gleichwohl kann eine Gewähr für die Belieferung mit Kohle nicht übernommen werden, es muß vielmehr der Ziegelindustrie, auch für den Fall der oben angeregten Herstellungsaufnahme, das Risiko der Kohlenbelieferung, wie in diesem Jahre, so auch für 1920 überlassen bleiben. 228 mD

Fe Erz

Chamottewerk Fichtelberg Anton Tiegel. Unter dieser Firma betreibt der Fabrikbesitzer Anton Tiegel (Fürth) seit 31. Dezember 1919 mit dem Sitze in Fichtelberg eine Fabrik zur Erzeugung feuerfester Erzeugnisse. ff

Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, Akt.-Ges. (Siegersdorf). Dividende für 1917/18 = 5 vH. Bilanz vom 31. 10. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 38 416,63 M Gewinnvortrag = 2 413 632 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 72 617,90 M Abschreibungen bleiben 227 225,16 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 6 vH = 159 600 M Dividende; 15 000 M Talonsteuer-Reserve und 52 625,16 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Wagengestellung sowie die Kohlenverhältnisse gestalteten sich sehr schwierig. Das Geschäftsjahr war ein andauernder Kampf um die Aufrechterhaltung des Betriebes. Durch Abstoßung zweier Anlagen der Rotherschen Kunstziegeleien G. m. b. H. in Liegnitz ist es möglich gewesen, das Beteiligungsreserve-Konto im Laufe des Jahres durch den Beschluß einer außerordentlichen Hauptversammlung aufzulösen und den Aktionären in Form eines Bonus von 8 vH zuzuführen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war recht erheblich. Leider konnte durch den ständigen Kohlenmangel nicht das erreicht werden, was andernfalls möglich gewesen wäre. Der Betrieb wurde durch die gestiegenen Unkosten, Löhne usw. wesentlich verteuert, und die Gesellschaft erreichte einen Umsatz von 2 623 752 M. ff

Frankreich. Aufschwung der Schmelztiegelindustrie. Die Schmelztiegelindustrie hat im Kriege unter dem Drucke der Notwendigkeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die beiden Werke, die bei Ausbruch des Krieges alleinige Hersteller waren, haben ihre Erzeugung bedeutend erhöht: La Société des fours Rousseau (Argenteuil) kann ohne Nachtarbeit 400 t Tiegel im

Monat herstellen. la Société nouvelle des Etablissements Emilie Muller (Jory) hat ihre Erzeugung verzehnfacht. Seit 1915 sind 5 neue Werke gegründet worden: MM. Gentil et Bourdet (Billancourt), La Creusettierie de Clichy (Paris), La Manufacture parisienne de creusets (Paris), M. Roubaud, Creuset le Français (Marseille) und La Société française des cournues à gaz (Jory). Die Gesamterzeugung dieser Werke kann monatlich 1200 bis 1500 t erreichen. Der Bedarf an Schmelztiegeln belief sich im Kriege auf 15 000 t gegenüber 3000 t im Jahre 1913. Im Frieden werden nur noch etwa 4500 t gebraucht werden, also $^1/_3$ der Leistungsfähigkeit der französischen Werke. Falls die Zölle nicht erhöht werden sollten, dürften 3000 t von den Engländern geliefert werden, so daß die französische Schmelztiegel-Industrie nur noch 1500 t herzustellen hätte. Sie befindet sich also in einer sehr ernsten Lage und erachtet es für unerläßlich, daß, um den englischen Wettbewerb auszuschalten, ein Zoll von 200 Fr. für 1 t erhoben werde. 163 amff

Keramische Werke G. m. b. H. (Cainsdorf, A. G. Zwickau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen, besonders elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Gebrauchsgeschirren aller Art. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Johannes Steubler (Zwickau). F

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte die Liquidationsrechnung für 1919 und erteilte die Entlastung. Es ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn von 7690 M, um den sich der Verlustvortrag auf 612 243 M ermäßigt. Die Verwaltung hat im abgelaufenen Jahre eine vierte Liquidationsrate von je 50 M zurückgezahlt. Wie der Vorsitzende mitteilte, gehen die Rückzahlungen auf die Hypotheken, die noch mit 174 000 M in der Bilanz erscheinen, pünktlich ein. F

Umwandlung in eine Akt.-Ges. Unter Mitwirkung der Živnostenská banka sollen die Johann Liechtensteinschen keramischen Unternehmungen in Rakonitz und Unter-Themenau (N.-Ö.) in eine Akt.-Ges. mit 8 Millionen Kr. umgewandelt werden. aF

Die Porzellan- und Steingutindustrie im Gebiete der ehemaligen Donaumonarchie. Die Porzellanindustrie des alten Österreich ist ausschließlich auf Böhmen beschränkt. Namentlich die Gegend um Eger ist reich an Kaolin, so daß dieser Handelskammerbezirk allein über 40 Betriebe mit mehr als 10 000 Arbeitern aufweist. Von den 59 Betrieben Böhmens entfallen nur 4 Fabriken mit etwa 500 Arbeitern auf tschechisches Gebiet, der Rest mit mehr als 16 000 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet. Die Gesamtausfuhr an Porzellanwaren im Jahre 1912 betrug 14,5 Mill. Kr. Die böhmische Porzellanindustrie arbeitet fast durchweg mit inländischen Rohstoffen; nur wenige Hilfsstoffe, wie Gips, Buntdrucke, Goldlösungen sowie einzelne Spat- und Quarzsorten müssen aus dem Ausland eingeführt werden. In der Steinguterzeugung, deren Gesamtwert jährlich 8 Mill. Kr. betrug, umfaßt von den 25 Betrieben des ehemaligen Österreichs die tschechoslowakische Republik 13 Betriebe mit 1760 Arbeitern (wovon 11 Betriebe mit 1550 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet entfallen), Jugoslawien 4 Betriebe mit 150 Arbeitern und Innerösterreich 8 Betriebe mit ungefähr 1000 Arbeitern, unter denen die erste Wiener Terrakottafabik und Atelier für künstlerische Fayencen mit 250 Arbeitern die bedeutendste ist. Die größten Betriebe der Kaolin- und Porzellanindustrie im ehemaligen Österreich, wie die westböhmischen Kaolin- und Schamottewerke (Oberbris), die 2400 Arbeiter beschäftigen, die Alt-Rohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolger mit 1500 Arbeitern gehören nunmehr der tschechoslowakischen Republik an. Die Firma Haas & Czizek, die 1200 Arbeiter beschäftigt, hat zwar ihren Sitz noch in Wien, ihre Fabriken liegen aber auf tschechoslowakischem Gebiet (Schlaggenwald und Chodau). Die Montan Akt.-Ges. (Prag), die über Kaolin- und Eisenerzlager in Lazanko und Marschow sowie über Kaolinwerke in Eichhorn-Bittischka verfügt, besitzt auch einen Betrieb in Schwertberg in Oberösterreich. Laut Erlaß des tschechoslowakischen Handelsministeriums ist eine Fachabteilung der böhmischen Porzellanindustrie gegründet worden. Zu den Beratungen des Präsidiums dieser Fachabteilung wird auch der jeweilige Obmann des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustriellen in Karlsbad mit Stimmrecht zugezogen. Der Wirkungskreis der Fachabteilung erstreckt sich u. a. auf die Bewilligung der Ein- und Ausfuhr für Porzellan und auf die Förderung und Regelung der Ausfuhr. 250 amF

Finnland. Neue Keramikwerke. Vor einiger Zeit hat die technische Porzellan-A.-G. in Alo ihre Tätigkeit begonnen. Die Fabrik verfertigt Gegenstände für technische Zwecke, wie Telephon- und Telegraphenisolatoren, Platten für Telegraphenanlagen, Porzellangefäße für Apotheken und Laboratorien usw. Die Fabrik soll große Bestellungen aus Norwegen, Schweden und auch aus Deutschland, besonders aus Danzig und Stettin, erhalten haben. — Kupittaan Saviteollisuus O/Y (Kuppis Tonindustrie A.-B.) verfertigt Keramikwaren, auch künstlerische, sowie Dachziegel. Die Fabrik hat eine eigene Ziegelei nach dem letzten deutschen Muster errichtet. Die Fabrik wird insgesamt 8 Mill. f. M kosten. Die beiden ebengenannten Fabriken sollen Bestellungen bis zum März haben. 161 amF

Panama. „Made in Germany" als japanische Warenempfehlung. Japanische Spielwaren wurden während des Krieges und werden jetzt noch als deutsche Waren eingeführt. Die Japaner sind soweit gegangen, die Waren noch ausdrücklich mit einem Aufdruck in deutscher Sprache „in Deutschland gefertigt" zu versehen. „Made in Germany" ist also nach wie vor eine große Empfehlung; aber man wird viel zu tun haben, um den unrechtmäßigen Gebrauch allmählich zu beseitigen. Lebhafter Bedarf besteht an Porzellanwaren. 170 amF

Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik G. m. b. H. (Gotha). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Fortbetrieb der Firma Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik in Gotha. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Friedrich Schwab und Syabbe Böning (Gotha). Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Die Verwaltung schlägt 25 vH (i. V. 20 vH und 200 M aus dem Reservefonds) Dividende vor und beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,25 Mill. M auf 2,5 Mill. M. Die neuen Aktien sollen zu 110 vH begeben werden. Pz

Porzellanfabrik Königszelt (Königszelt i. Schles.). Dividende 1917/18—1913/14 = 12, 0, 0, 0, 9 vH. Bilanz vom 30. Juni 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 123 941,15 M Abschreibungen sowie nach 152 575 M Abschreibungen auf Kriegsanleihe bleiben 577 153,09 M Reingewinn, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 104 000 M Dividende; 10 vH = 286 000 M Superdividende, 56 647,06 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand; je 10 000 M Überweisung an die Arbeiter-Unterstützungskasse und an die B. M. Strupp'sche Pensionskasse; 25 000 M für Wohlfahrtszwecke an die Gemeinde Königszelt; 30 000 M der Konto - Korrent - Reserve; 8 292,60 M dem Dispositionsfonds und 47 213,43 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Berichtsjahr war das bisher schwerste während der ganzen Kriegszeit. Als Hauptursache aller Schwierigkeiten ist die vollkommen ungenügende Kohlenzuweisung anzusehen, wodurch eine gesicherte Fortführung des Betriebes andauernd in Frage gestellt wird. Es ist möglich gewesen, die Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Grade zu überwinden und den Betrieb durchzuhalten, jedoch war eine volle Ausnutzung der Anlagen leider nicht zu erreichen. Die Gesellschaft war deshalb auch außerstande, den starken Anforderungen der Abnehmer gerecht zu werden. Der Umsatz konnte namentlich in der letzten Hälfte des Berichtsjahres wesentlich gesteigert werden. Als Gewinn aus der Beteiligung durch Aktienbesitz an der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb) sind 218 550 M aus dem Vorjahre zugeflossen, die in dem ausgewiesenen Reingewinn mit enthalten sind. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist andauernd sehr rege, jedoch lassen die bestehenden Verhältnisse Voraussagen über die Entwickelung des Geschäftes nicht zu. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Dr. Gustav Strupp (Meiningen), Vorsitzender (verstorben 4. Dezember 1918); Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen), Stellvertreter; Geheimer Kommerzienrat Georg Arnhold (Dresden); Major Kammerherr Alphons von Boddien (Meiningen) (verstorben 4. Oktober 1919); Generaldirektor Heinrich Fillmann (Kahla); Geheimer Kommerzienrat Hermann Frenkel (Berlin); Geheimer Justizrat Maximilian Kempner (Berlin); Kommerzienrat Hugo Landau (Berlin); Alexander Loewenthal (Berlin); Bankier Dr. Franz Potocky-Nelken (Berlin) (verstorben 16. Dezember 1918) und Ernst Voisin (Breslau) (verstorben 23. Dezember 1918). Pz

Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. (Langenthal, Schweiz). Bilanz vom 31. 12. 1919: Bruttogewinn einschließlich 13 905,74 Fr. Vortrag aus 1918 = 615 980,06 Fr. Nach Absetzung der Unkosten und Verluste und nach 96 598,80 Fr. Abschreibungen bleiben 123 146,04 Fr. Reingewinn. Daraus werden 6 vH = 90 000 Fr. Dividende verteilt. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 14 146,04 Fr. aPz

Lage der Porzellanindustrie. Die Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr ist bedeutend größer als die Erzeugung, da die Porzellanfabriken zufolge äußerst geringer Kohlenbelieferung nicht genügend Erzeugnisse auf den Markt bringen können. Besonders starke Nachfrage erfolgt vom neutralen sowie feindlichen Auslande nach deutschen Porzellanerzeugnissen, so daß man auf lange Zeit mit einer großen Warenknappheit auf dem deutschen Markt zu rechnen hat, selbst wenn die Fabriken mit größerer Kohlenzuteilung bedacht werden sollten. Neuerdings sind zahlreiche Porzellanfabriken, die bisher Geschirr herstellten, dazu übergegangen, auch besondere Kunstabteilungen einzurichten. Insbesondere ist es die bayerische Porzellanindustrie, die in künstlerischen Porzellanen Hervorragendes leistet. An erster Stelle seien die Marken Rosenthal und Hutschenreuther genannt. In neuerer Zeit hat nun auch das Tettauer Kunstporzellan von der kgl. priv. Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken) von sich reden gemacht. Es erfreut sich allseitig großer Nachfrage. 243 mPz

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach, Coburg). Fabrikbesitzer Carl P. Rauschert (Hüttengrund) wurde dem Aufsichtsrat zugewählt. St

England. Günstige Aussichten für die Steingutindustrie 1920. Wegen der starken Nachfrage nach Steingutwaren sind die Hersteller in der Lage, die durch die Erhöhung der Eisenbahnfrachten eingetretene Vermehrung der Erzeugungskosten auf die Käufer abzuwälzen. Sehr viel einschneidender ist dagegen die Vervierfachung der Eisenbahnlagergebühren. Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse verzögert sich häufig das Eintreffen des Tons und der anderen notwendigen Rohstoffe sehr, bis dann auf einmal eine große Zahl von Wagen ankommt, deren Inhalt zu einem Teil

bereits seit einem Monat, zum anderen Teil vielleicht erst seit einigen Tagen bestellt war. Das Unternehmen ist dann naturgemäß nicht in der Lage, die zahlreichen Wagen in kurzer Zeit zu entladen, und muß daher sehr hohe Lagergelder an die Eisenbahn entrichten. So wird durch Rohstoffmangel häufig der geregelte Herstellungsgang unterbrochen. Trotzdem sind die Aussichten für 1920 günstig. In England selbst und in den Überseeländern herrscht steigende Nachfrage nach Steingutwaren, für hochwertige Waren besonders in Südamerika, Südafrika, Australien und Neu-Seeland. Die Zukunft des englischen Steinguthandels liegt also in der Herstellung von hochwertigen Waren, die Herstellung billiger und wertloser Waren würde England dem Ausland zu überlassen haben. Da die zur Zeit bestehenden Fabriken die Nachfrage der nächsten Zeit nicht befriedigen können, wäre die Errichtung von etwa einem halben Dutzend großer und neuzeitlich eingerichteter Fabriken, mit arbeitsparenden Einrichtungen und geeignet zur Herstellung hochwertiger Waren von bestimmter Einheitsform für den Massenbedarf, angezeigt. Der deutsche Wettbewerb dürfte für die nächsten 2—3 Jahre ausgeschaltet sein; jedoch wird der Wettbewerb der billigen Waren der früher deutschen Fabriken in der Tschechoslowakei sich vielleicht in nicht ferner Zeit geltend machen. 175 amSt

Zement

Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband, G. m. b. H. (Bochum). Die Prokura des Heinrich Blum ist erloschen. Z

Portland-Zementwerke „Saale", Akt.-Ges. (Granau bei Halle a. Saale). Dividende 1917/18—1913/14 = 5, 0, 0, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 30. September 1919 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 38 562,38 M Vortrag aus 1917/18 einen Gesamterlös von 1 999 021,70 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 301 194,50 M Abschreibungen bleiben 197 135,22 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 1 vH = 20 000 M Mehrdividende; 10 000 M Reservefonds; 13 714,56 M Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat und 73 420,66 M Vortrag auf neue Rechnung. Löhne und Kohlenpreise sowie die Preise für sämtliche Betriebsstoffe stiegen unaufhörlich; Kohlennot und Mangel an allen anderen Betriebsstoffen führten zu langandauernden Betriebseinschränkungen, die einen bedeutenden Erzeugungsausfall im Gefolge hatten und die Gestehungskosten weiter sehr verteuerten. Der Versand blieb noch etwas hinter dem so geringen Versand des Vorjahres zurück. Das nicht ungünstige Ergebnis ist daher nur als die Folge günstiger Verwertung alter Bestände zu betrachten. Z

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Hauptversammlung genehmigte den Erwerb der 1,3 Mill. M Aktien der Zementwerke Zollern gegen Gewährung von je drei neuen Wickingschen Aktien für je vier Zollern-Aktien (mit zusammen 975 000 M Wicking-Aktien) und 30 vH bar für jede Zollern-Aktie. Die Verwaltung teilte mit, daß der Gesellschaft bereits die gesamten Aktien der Zollerngesellschaft angeboten seien. Die neuen Wickingschen Aktien sind für 1920 dividendenberechtigt. Zur Begründung der Kapitalserhöhung wies Generaldirektor ten Hompel auf die Vorteile hin, die sich namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Kohlenversorgung der Zementindustrie aus dem Zusammenschluß der Werke ergeben. Auch die früheren verfahrenen Verhältnisse in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie erfahren dadurch eine wünschenswerte Besserung. Die Herstellung ist heute ausschließlich eine Kohlenfrage, und die dauernden Stillegungen wegen Kohlenmangels verteuerten die Erzeugung außerordentlich. Die Versammlung genehmigte weiter die Erhöhung des Aktienkapitals der Wicking-Werke um 1,1 auf 10 Millionen M. Die neuen Aktien werden von einem Treuhänder übernommen und, soweit sie nicht zum Umtausch gegen Zollern-Aktien erforderlich sind, zur Verfügung der Gesellschaft gehalten. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde: Kaufmann Wilhelm Westhoff (Wanne). Unter den genehmigten Satzungsänderungen befindet sich auch die Bestimmung, welche für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats deutsche oder deutsch-österreichische Staatsangehörige vorschreibt. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Dividende 1916/17—1912/13 = 12, 6, 4, 6, 10 vH. Bilanz vom 30. 11. 1918: Betriebsergebnis einschließlich 1 567 331,27 M Vortrag aus 1916/17 = 10 450 868,05 M. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten und nach 2 196 073,50 M Abschreibungen, davon 596 478,16 M Kursverlust auf Effekten, ergibt sich ein Reingewinn von 3 098 407,56 M, der folgende Verwendung finden soll. 4 vH = 824 000 M Dividende; 6 vH = 1 236 000 M weitere Dividende; 21 850 M der Talonsteuerreserve; 324 577,90 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 691 979,66 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Geschäftsjahr umfaßt das Ergebnis der alten Gesellschaft Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim Akt.-Ges. und der mit ihr nun verschmolzenen Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft Akt.-Ges. in Stuttgart, letzteres für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1918. Die Verschlechterung der Absatzverhältnisse hat weiter zugenommen. Die Zufuhr von Brennstoffen war derart ungenügend, daß zeitweise die Herstellung von Zement in den hierfür überhaupt noch in Betrieb gebliebenen 3 Werken gänzlich eingestellt werden mußte. Durch die Besetzung des linksrheinischen Gebietes ist die Gesellschaft von langjährigen Kohlenbezugsquellen im Saargebiete vollständig abgeschlossen. Nur die auf der linken Rheinseite liegende Fabrik in Weisenau bei Mainz erhält von dort zur Zeit noch Kohlen. Die zwei Ziegeleien in Stuttgart mußten infolge des Kohlenmangels vollständig ruhen. Wenn trotz ungenügender Preise noch ein verhältnismäßig befriedigendes Ergebnis vorliegt, so ist das zurückzuführen auf die, auch im Interesse der Valuta liegenden Lieferungen nach Holland, sowie auf den Gewinn aus Nebenbetrieben. Von den Fabriken, deren Aktien ganz im Besitze der Gesellschaft sind, hat Offenbach wieder gut gewirtschaftet, während Neckarelz leider auch im vergangenen Jahre mit Verlust arbeitete. Die Werke, deren Aktien die Gesellschaft teilweise besitzt, sind infolge der geschilderten Verhältnisse in ihren Erträgnissen gleichfalls zurückgegangen. Die Gewinnanteile und vom Aufsichtsrate bewilligten Sondervergütungen an Vorstand und Beamte wurden unter Unkosten verbucht. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind nicht erfreulich. In Holland macht sich der Wettbewerb der englischen Zementfabriken bereits sehr fühlbar und drückt die Preise. Im Inlande ist zwar mit größerem Bedarfe durch Hebung der Bautätigkeit zu rechnen, doch wirkt der hohe Preis sämtlicher Baustoffe verzögernd. Aufsichtsrat: Alfred Weinschenk (Frankfurt a. M.), Vorsitzender; Alfred v. Kaulla (Stuttgart), 1. Stellvertreter; Rechtsanwalt Dr. J. Helm (Heidelberg), 2. Stellvertreter; Ludwig Anderst (Heidelberg); Reichsrat Franz v. Buhl (Deidesheim); Geh. Kommerzienrat Wilhelm Federer (Stuttgart); Direktor Carl Leonhard (Heidelberg); Oberfinanzrat A. Klett (Stuttgart); Karl Koenigs (Lebehn); Direktor Wilhelm Merz (Heidelberg); Direktor Eduard Schall (Gartenau b. Salzburg) und Wilhelm Scipio (Mannheim). Z

Norwegen. Lage der Zementindustrie 1919. Die Zementindustrie Norwegens wurde im Jahre 1919 von den schwierigen Arbeiterverhältnissen sehr beeinflußt. Die nötigen Rohstoffe für die Industrie konnten zwar im großen ganzen herbeigeschafft werden, wenn man nur die hohen Preise, die verlangt wurden, bezahlen wollte. Dagegen haben die unruhigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der Erzeugung ganz erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die vielen Zugeständnisse, die den Arbeitern im Laufe des Jahres gemacht wurden, haben dazu beigetragen, daß die Industrie ihre Erzeugungsmöglichkeiten nicht völlig auszunutzen vermochte. Da außerdem die Nachfrage zeitweise sehr lebhaft war, herrschte während der regsten Bauzeit einige Knappheit an Zement. Im Laufe des Herbstes wurde indessen die dritte norwegische Zementfabrik in Betrieb gesetzt, und man darf daher annehmen, daß die norwegische Zementindustrie im Jahre 1920 den inländischen Bedarf an Zement ohne Schwierigkeit zu befriedigen vermag. 245 amZ

Argentinien. Aus der Zementindustrie. Die Bestrebungen Argentiniens, sich von dem aus dem Auslande bezogenen Zement nach Möglichkeit unabhängig zu machen, haben zur Gründung einer ziemlich bedeutenden Zementfabrik in Sierras Bayas bei Olavaria in der Provinz Buenos Aires geführt. Diese an der Südbahn dieser Provinz gelegenen Anlagen sind für eine Herstellung von 30 000 Faß monatlich berechnet und mit allen Neuerungen ausgestattet. Sie würden im Falle des Vollbetriebes 30—40 vH des Landesbedarfs an Portlandzement zu decken in der Lage sein. Ob bisher schon Zement, der unter der Marke „San Martin" unter großer Empfehlung in Zeitungen usw. angeboten wird, in größeren Mengen hergestellt und verkauft worden ist, ist nicht bekannt geworden. Da die Fabrik in Sierras Bayas ein nordamerikanisches Unternehmen ist, so wird dem ebenfalls aus Nordamerika eingeführten Zement kaum ein nennenswerter Wettbewerb entstehen; denn einerseits ist die argentinische Zementindustrie bei dem besonders in der Provinz Buenos Aires bestehenden fast völligen Mangel an Brennstoff auf nordamerikanische Kohle angewiesen — und wird es in absehbarer Zeit bleiben —, anderseits wird der aus den Vereinigten Staaten eingeführte Zement von den Schiffen als Ballast zu ganz geringen Frachtsätzen verladen. So machen sich die Nordamerikaner, ob absichtlich oder nicht, mag dahingestellt sein, einander Wettbewerb. Von nordamerikanischem Kapital ist ferner die in Uruguay bestehende Portlandzementzentrale von Metzen für 1 Mill. Pesetas Gold aufgekauft worden, und dem Vernehmen nach soll die Absicht bestehen, eine zweite Fabrik in Argentinien am Paranaflusse zu gründen, wo die Versandverhältnisse infolge des Wasserweges günstiger als in Sierras Bayas liegen. Aus alledem wird das Bestreben der Amerikaner ersichtlich, den gesamten Zementmarkt in die Hand zu bekommen, was ihnen auch gelingen dürfte. Denn wenn auch neu zu gründende Unternehmungen noch genügend Absatz finden würden, zumal von der Regierung größere Wasserbauten, wie Talsperren, beabsichtigt werden, so wird die Abhängigkeit von nordamerikanischer Kohle ausschlaggebend bleiben. Hierbei ist zu erwähnen, daß der Preis für eine Tonne (Normalfaß) während der Kriegszeit in Buenos Aires vorübergehend auf 70 bis 90 Goldmark gestiegen war. 207 amZ

Kalk- und Marmorwerke Herold und Hammer-Unterwiesenthal Eduard Böhme m. b. H. (Hammerunterwiesenthal). Diese Zweigniederlassung der in Herold bestehenden Hauptniederlassung ist aufgehoben worden. Die Firma ist erloschen. K

Verkaufsselle der Schwarzkalkwerke Aschaffenburg, G. m. b. H. (Hanau). Die Geschäftsführer Ferdinand Schien und Karl Schwalm (Hanau) sind ausgeschieden. Kaufmann Ernst Schien (Hanau) ist als Geschäftsführer neu bestellt. Die Geschäftsführer Otto Link und Ernst Schien können die Firma nur gemeinschaftlich vertreten. K

Frankreich. Kalkerzeugung. Der Mittelpunkt der Kalkerzeugung befindet sich im Departement Ardèche, in den Gebieten von le Teil und Cruaz. Die Gesamterzeugung an hydraulischem Kalk erreichte dort vor dem Kriege 400 000 t. In der Nähe von Marseille finden sich einige Werke, die zusammen etwa 100 000 t erzeugen können. Im Gebiet von Nizza, in Contes-les-Pin und Baux-Roux, liegen gleichfalls zwei Fabriken mit einer Leistungsfähigkeit von etwa 100 000 t. Es bestehen ferner mehrere Werke in den Departements Isère und Ain, in Bouvesse, Béon-Luirieu, Bourg und Ambérieu (zusammen etwa 50 000 t);im Departement Aube, in Ancy-le Franc, Mussy und Ville-sous-la-Ferté (30 000 t); 2 Werke im Departement Yonne, in Vermenton und Lézinnes (300 000 t); 2 Fabriken im Departement Marne (70 000 t); ein Werk im Meurthe-et-Moselle Departement, in Xeuilley (etwa 30 000 t). Im Departement Cher genießen die Lager von Beffes mit Recht einen guten Ruf; man zählt dort eine ganze Reihe von Fabriken, deren Gesamterzeugung sich auf 200 000 t beläuft. Im Eure-et-Loire Departement erzeugt die Fabrik von Senonches etwa 10 000 t; im Maine-et-Loire Departement finden sich Werke in Paviers, Trogues und Doué-la-Fontaine, deren Erzeugung jährlich annähernd 400 000 t erreicht. In Chareute-Inférieure stellen die Fabriken von Marans und Echois etwa 20 000 t her. In der Dordogne erzeugt die Gruppe von Saint-Astier 60 000 bis 80 000 t, und in den Departements Lot und Tarn-et-Garonne findet man mehrere kleine Werke, die zusammen etwa 50 000 t herstellen. Die gleiche Menge wird von 3 Werken im Departement Tarn, im Gebiet von Albi, erzeugt. Endlich sind über das ganze Land etwa 100 kleine Werke zerstreut, die einen sehr beschränkten Kreis versorgen und nur über einfache Einrichtungen verfügen. — Die Gesamterzeugung an hydraulischem Kalk belief sich vor dem Kriege in Frankreich auf 1 300 000 t. 158 amK

Gips **Schweiz. Lage der Gipsindustrie 1918.** Der Absatz von Gips war mit knapp 50 vH des Verkaufs im Jahre 1913 ungefähr gleich wie 1917; dagegen nahm der Verbrauch von Gipserzeugnissen und Dünggips gegenüber dem Vorjahre etwas zu. Das Jahr 1918 hat den Betrieben anstatt Erleichterungen neue Erschwerungen gebracht. Die Löhne haben weitere Erhöhungen erfahren. Ferner sind im Mai 1918 die Kohlenpreise infolge des neuen Abkommens mit Deutschland auf mehr als das Doppelte gestiegen. Die Kohlenzufuhr war zudem ganz ungenügend, so daß man sich, so gut es ging, mit anderen Brennstoffen (Holz, Torf usw.) behelfen mußte, deren Beschaffung aber auch schwierig war. Die Preise für diese Brennstoffe sind auf die neuen Kohlenpreise eingestellt worden, so daß durch deren Verwendung die Brennkosten keine Herabsetzung erfuhren. Die Erzeuger waren daher gezwungen, die Verkaufspreise für ihre Erzeugnisse entsprechend zu erhöhen. 148 amG

Australien. Bedrängte Lage der Gipsmörtelindustrie. Vertreter der Gipsmörtelindustrie wurden kürzlich beim Zollminister um erhöhten Schutz vorstellig. Vor dem Krieg kamen die meisten Gipslieferungen Australiens aus Deutschland und Amerika. Jetzt ist diese Industrie in Australien selbst in Betrieb genommen worden. Der Hauptrohstoff ist Gips, der in Süd-Australien und Victoria erzeugt wird. Die Hersteller erklärten, sie fürchteten, bei eintretendem Rückgang der Frachtsätze den Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht aufrechterhalten zu können. Mr. Wauchope, der Sekretär der Austral Plaster Co. von Adelaide erklärte, daß die Hersteller keinen hohen Gewinn hätten, da der Preis ab Port Adelaide jetzt um mehrere Schilling für 1 t geringer wäre als im Jahre 1917. Bei staatlichem Schutz gedächte die Firma ihre Anlagen bedeutend zu vergrößern, und außerdem würden noch andere Werke in Victoria eingerichtet werden. Die Hersteller würden dann in der Lage sein, die Belieferung Australiens ganz und gar zu übernehmen. Sie forderten, daß die jetzigen Zölle von 20 vH für Gipsmörtel aus Großbritannien und von 30 vH für Gipsmörtel aus fremden Ländern auf 40 bezw. 50 vH erhöht werden sollten. Der Zollminister versprach, daß die Regierung die Anregung in Erwägung ziehen würde. 183 amG

Dänemark. Gipseinfuhr im 2. Halbjahr 1919. Die Einfuhr von Gips belief sich in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 auf 962 195 kg. Davon kamen aus Deutschland 640 675 kg, aus England 120 500 kg, aus Schweden 117 720 kg, aus Belgien 45 500 kg, aus Frankreich 27 200 kg, aus Norwegen 10 000 kg und aus Amerika 600 kg. Zu Beginn des Jahres 1920 ist die Einfuhr bedeutend gestiegen. In der kurzen Zeit vom 1. bis 27. Januar 1920 wurden 350 125 kg eingeführt, davon aus Deutschland 269 975 kg, aus Belgien 30 000 kg, aus England 20 100 kg, aus Holland 20 000 kg und aus Schweden 10 050 kg. 189 amG

Hildesheimer Baumaterialien- und Kunststein-Industrie. G. m. b. H. in Liquidation (Hildesheim). Die Firma ist erloschen. Ku

West Hensbarrow China Clay Ltd. (London, Birchin lane). Die Firma wurde mit 22 000 £ Aktienkapial für Kaolingewinnung errichtet. 193 aTo

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Ton und Kaolin 1918. Die Einfuhr von Töpferton, Lehm, Huppererde, Infusorienerde, Kaolin usw., auch gebrannt, geschlämmt oder gemahlen, belief sich im Jahre 1918 auf 422 122 dz im Werte von 2 784 000 Fr. Davon kamen aus Deutschland 261 158 dz im Werte von 1 485 000 Fr und aus Österreich-Ungarn 149 161 dz im Werte von 1 124 000 Fr. Die Ausfuhr betrug 47 409 dz im Werte von 126 000 Fr. 168 amTo

Bukower Kiesgruben Wilhelm Rindermann (Berlin). Die Firma ist erloschen. Si

Kanada. Graphitfunde. In London soll eine Limited Company gegründet werden, um die Minenrechte auf die bedeutenden Graphitfunde in Beaverslake (Ontario) zu erwerben. 181 amGr

Ostasien. Neues Astbestvorkommen. Bei Yutong, in der Nähe von Muping, fand man ein bemerkenswertes Vorkommen von Asbest. Es wurden Proben dieses Minerals nach Chengtu gesandt. Eine weitere Ausnützung konnte aber noch nicht erfolgen, vermutlich auch wegen der Unruhen der Tibeter, denen das im Bürgerkrieg gespaltene China nur ab und zu geringe Truppenmengen entgegenstellen kann. 149 amAs

Allgemeines **Gründung einer schweizerischen Handelskammer in Italien.** Unter Beteiligung zahlreicher schweizerischer Handelsleute und Industrieller ist in Genua eine schweizerische Handelskammer gegründet worden. Die Satzungen sehen als Hauptzweck die Entwicklung der italienisch-schweizerischen Handelsbeziehungen vor. Es liegen sowohl von Italienern als auch von Schweizern zahlreiche Anmeldungen vor. Die Handelskammer wird Zweigvereine in den wichtigsten Handelsstädten Italiens errichten. 153 amA

Der Achtstundentag in Italien. Der italienische Handelsminister hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher den Achtstundentag bezw. die 48-Stundenwoche einführt. Das Gesetz bezieht sich auf Arbeiter oder Angestellte in industriellen oder kaufmännischen Betrieben und berührt nicht die Heimarbeiter. Das Gesetz soll am 1. Mai 1920 in Kraft treten. 246 amA

Zoll- und Verkehrswesen **Kontrolle von Ausfuhrfirmen.** Beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist eine Überwachungsstelle unzuverlässiger Firmen eingerichtet worden. Alle Ausfuhrzentralstellen werden ihm die von ihnen gesperrten und unzuverlässigen Firmen mitteilen. Die zusammengestellte Liste wird sämtlichen Zentralstellen übermittelt. Eine besondere Liste wird die Firmen und Personen umfassen, die Waren über das besetzte Gebiet verschieben. Eine Veröffentlichung der Listen wird erwogen. Zo

Einfuhrerleichterungen in Belgien. Laut Verordnung vom 10. Februar 1920 ist für die Einfuhr nach Belgien vom 20. Februar an ein Ursprungszeugnis oder eine Einfuhrerlaubnis nur noch für Erzeugnisse erforderlich, die für die Industrie der Steine und Erden nicht mehr in Frage kommen. Zo

Schweden. Aufhebung von deutschen Durchfuhrverboten. In Verbindung mit der Verlängerung des Schwedisch-Deutschen Handels- und Schiffahrtsvertrages sind alle deutschen Durchfuhrverbote für schwedische Güter vom 1. Januar bis 31. März 1920 aufgehoben. Die deutschen Zollstellen sind angewiesen, alle von Schweden kommenden oder für Schweden bestimmten Güter ohne Durchfuhrgenehmigung zu gestatten. Zo

Aufhebung der ermäßigten Anstoßentfernung für Steine. Im Württ. Binnen-Gütertarif (Tfv. 39a) ist mit Gültigkeit vom 1. März 1920 im Verkehr mit Frickenhausen die ermäßigte Anstoßentfernung für Steine der Ziffer 8 des Spezialtarifs III (Mauer- und Dachziegel, Verblender usw.) aufgehoben. ta

Die Versendung deutscher Waren in deutschen Bahnwagen nach Frankreich. Unter dieser Überschrift teilten wir in Nr. 11 mit, daß die Versendung deutscher Waren in deutschen Bahnwagen nach Frankreich ohne Umladung von jeder deutschen nach jeder französischen Station sowie von französischen Waren in französischen Bahnwagen von Frankreich nach Deutschland auf Grund neu erlassener Bestimmungen möglich sei. Hierzu schreibt die Zweigstelle Mannheim der „Allgemeinen Transportgesellschaft", daß zwischen Deutschland und Frankreich keine unmittelbare Versandmöglichkeit bestehe, daß vielmehr alle für Frankreich bestimmten Güter an eine Mittelsperson im linksrheinischen besetzten Gebiet adressiert werden müßten, da nur von dem besetzten Gebiet aus eine unmittelbare Versendung nach französischen Stationen stattfinden könne. ta

Mosaik

Erfahrungen in einer Lehrkolonie für sparsame Bauweise. Gelegentlich einer amtlichen Besichtigung der Münchener Lehrkolonie war es beachtenswert, festzustellen, welchen Einfluß die Witterung auf die verschiedenen Sparbaustoffe ausgeübt hat. Es war deutlich zu bemerken, daß das Haus aus grünem Lehmziegel und der Lehmstampfbau durch Regen und Frost an der Wetterseite auf ein halbes Zentimeter Tiefe in Mitleidenschaft gezogen worden waren, woraus die Folgerung zu ziehen ist, daß vorerwähnte Baustoffe nicht im Herbst oder Winter zur Verwendung kommen dürfen. Die geeignete Zeit für diese Arten von Lehm sind Frühjahr und Sommer. Das Haus aus Schurzholzrahmen mit Hinterfüllung bezw. mit Hintermauerung machte den Eindruck eines guten, stabilen und besonders warmen Hauses. Die im rückwärtigen Gelände aufgeführten Flachbauten zeigen viele bemerkenswerte Einzelheiten, insbesondere in der Ausführungsart der Umfassungsmauern. Durch Einlegen von Luftschichten bezw. Isolierungsstoffen konnte die Stärke der Wände so herabgemindert werden, daß z. B. mit einer nur 10 cm starken Wand dieselbe Wärmehaltung erzielt wird, wie mit den bisher üblichen 38 cm starken Mauern aus Ziegeln. Allgemeinen Beifall fand das Holztafelhaus mit Isolierung, das in einem Zeitraum von nicht ganz sieben Tagen im Rohbau hochgeführt werden konnte, was eine außerordentliche Ersparnis an Baustoff und Arbeitslohn bedeutet. i V

Preisausschreiben für Torfverwertung. Einen Preis von 50 000 M hat Fabrikbesitzer Brat (Oldenburg) für die Lösung folgender Aufgabe gesetzt: „Durch die Verarbeitung roher Moormasse (die etwa 90 vH Wasser und 10 vH Trockentorf enthält) nach einem neuen Verfahren ist eine Verwertung der Moore durch die Gewinnung eines organischen Stoffes, der die Wirtschaftlichkeit gewährleistet und den schnelleren Aufbau unseres Wirtschaftslebens unterstützt, gelungen. Es handelt sich darum, die zusammen mit dem Torf erhitzten Wassermengen wirtschaftlich zu verwerten, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern". i. V

Baustoff aus Kalkstein und Papierabfällen! Der König von Schweden besichtigte in Stockholm die Ausstellung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die allen notleidenden Völkern einen neuen Baustoff zur Verfügung stellen will, der Ziegel und Holz gleichzeitig ersetzen soll. Dieser Baustoff, der dem Könige zu Ehren „Kronenstein" heißt, soll aus einem Gemenge von rohem Kalkstein und gestampften Papierabfällen bestehen. Dieser Stein braucht nicht erst gebrannt zu werden, so daß Kohlenmangel seine Erzeugung nicht behindert. Der Stein dient bereits jetzt zur Erweiterung des Stockholmer Arbeiterviertels. Es ist ferner von Amtswegen beschlossen worden, sämtliche Gebäude der Gotenburger Jubiläumsausstellung aus diesem Steine zu errichten, den man sowohl wie Ziegel durch Mörtel binden als auch dem Holze gleich sägen, hobeln und nageln kann.

Dieser durch die Tagespresse verbreiteten Nachricht kann man nur zunächst einmal recht kühl gegenüber stehen, denn jeder Einsichtige weiß, wie neue Bauweisen zur Hebung des Volkswohls entstehen und wie sie zu bewerten sind. Die „sparsamen Bauweisen" haben uns in der Linderung der Wohnungsnot noch keinen Schritt vorwärts gebracht, jedenfalls nicht mehr als es der Ziegelbau bisher getan hat. i. V

Der Kraftwagen auf Schienen. Zu den Mitteilungen in Nr. 16, S. 144 der Tonindustrie-Zeitung werden wir von Herrn G. Bierstedt (Colbitz), Offizier der Kraftfahrtruppen im Felde, darauf hingewiesen, daß hierfür Belehrungen von England und Frankreich nicht mehr notwendig sind. Im Felde sind solche Schienenkraftwagen in ausgiebigster Weise verwendet worden, besonders deshalb schon, weil die Rauchentwicklung für die Sicht wegfiel. Es waren dies einfache Automobile, auf deren gummi- oder eisenbereiften Rädern einfach, ähnlich der Befestigung der Kontinentalfelgen, Bandagen mit Spurkranz befestigt waren. Solcher Lastwagen zog dann außer seiner eigenen Belastung noch 3—4 Eisenbahnplateauwagen. Diese Lastkraftwagen fanden überall an den der Front zuliegenden vorderen Eisenbahnstrecken Verwendung, wo durch eine Dampflokomotive dem Feinde ein sichtbares Ziel gegeben wäre. Die Hersteller waren die Firmen Opel und Büssing. i

Die Messe in Barcelona. Die „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" erfahren von einer in Spanien sehr gut vertretenen und mit dem deutschen Generalkonsul in Barcelona in naher Verbindung stehenden deutschen Firma, daß die geplante Messe in Barcelona mit großer Vorsicht zu betrachten sei. Amtliche Kreise, Regierung oder Handelskammern, stehen nicht hinter dem Unternehmen. Die Leute, die für die Messe werben, sollen meist in Barcelona unbekannte kleine Journalisten sein, die wahrscheinlich an Platzmiete, Anzeigen und sonstigen Werbemitteln verdienen wollen. Nach dieser Aufklärung über die Art der Messe muß von einer Beteiligung an derselben abgeraten werden. V

Die Messe von Bordeaux. Die diesjährige Messe von Bordeaux wird vom 5.—20. Juni stattfinden. Dieser Zeitpunkt ist gewählt worden, um eine zu große zeitliche Nähe zur Messe in Paris zu vermeiden und auch die Messe zu einer Zeit abzuhalten, in der die Kaufleute und Industriellen aus den Kolonien gewöhnlich nach Frankreich kommen. V

Ergebnis der Ausstellung ausländischer Warenmuster in Liverpool. Die vom 17. bis 20. Januar durchgeführte Ausstellung hatte einen sehr guten Erfolg. Die Muster wurden von insgesamt 650 Herstellern und Reedern der Stadt Liverpool und der Umgegend besichtigt. Besonders viele Anfragen erfolgten in Ausfuhrangelegenheiten, und vor allem wurden die Namen britischer Hersteller verlangt, die imstande wären, ähnliche Waren wie die gezeigten zu liefern, da in Übersee große Nachfrage hierfür besteht. Die Kaufleute und Reeder erklärten, daß sie vom Auslande mit Aufträgen überschwemmt würden, die sie nicht ausführen könnten, da die britischen Firmen nicht in der Lage seien, feste Preise anzugeben oder irgendeine vernünftige Gewähr für unverzügliche Lieferung zu übernehmen. Da Liverpool ein wichtiger Mittelpunkt für den Spielwarenhandel ist, erweckten die auf der Ausstellung gezeigten vielen hundert Muster deutschen und japanischen Spielzeugs besondere Aufmerksamkeit. Zahlreiche Firmen liehen sich Muster zum Zwecke der Nachahmung in ihren Werkstätten. V

Ausstellungen von Feintonwaren in England. Die Kunstabteilung der „Ceramic Society for the advancement of Pottery Design" veranstaltet alljährlich Ausstellungen, in denen eine Übersicht über die von diesem Zweig des britischen Kunstgewerbes erzielten Fortschritte gegeben wird. Auf der zweiten dieser Jahresausstellungen, die jüngst im Museum zu Hanley eröffnet wurde, herrschte Gebrauchsporzellan mittleren und geringeren Preises vor. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Zement-Verteilung. Am 25. Februar 1920 fand im Sitzungssaal des Deutschen Zement-Bunds die Verteilungssitzung statt. Nach dem Bericht des Verhandlungsleiters war der Zementversand im Januar infolge der schlechten Kohlenversorgung der Zementwerke gegen den Vormonat noch weiter gesunken und betrug rund 98 000 t. Der Belieferungsanteil der Klasse I betrug 56 statt 60 vH, der der Klasse II 44 statt 40 vH. Ebenso wiesen auch die auf die einzelnen Verbrauchsgebiete entfallenden Zementmengen kleinere Abweichungen gegen die Zuteilung auf. Die Bedarfsanmeldungen für März, die nach der Neuregelung der Zementbewirtschaftung erstmalig vorgelegt werden sollten, waren nur zu einem Teil eingegangen, so daß aus ihnen kein Schluß auf den tatsächlichen Bedarf gezogen werden konnte. Seitens der Vertreter der Zementwarenfabrikanten wurden, wie schon auf der letzten Sitzung, starke Bedenken gegen die Neuregelung geltend gemacht, insbesondere der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Zementwarenfabrikanten, die schon bisher nicht ausreichend beliefert worden seien und teilweise ihre Betriebe schließen mußten, durch die neuen Bestimmungen noch schlechter gestellt würden. Die Bedenken wurden von den Vertretern der maßgeblichen Behörden, insbesondere des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichskommissars für Wohnungswesen und des Bezirkswohnungskommissars Breslau zerstreut. Eine eingehende Aussprache brachte die Frage der Kohlenversorgung der Zementindustrie für März. Der Verhandlungsleiter und Vertreter der Zementindustrie führten Beschwerde darüber, daß die V-Anweisungen viel zu spät, zum Teil erst am 18. Februar, in die Hände der unteren Kohlenverteilungsstellen gelangt seien, so daß an eine Auslieferung des Kontingents im Februar nicht mehr gedacht werden könne. Es wurde ferner die Forderung auf Erhöhung des Kohlenkontingents auf 150 000 t erhoben mit dem Hinweis, daß die Auswirkung der Kontingentserhöhung sich frühestens Ende April bemerkbar machen würde und rechtzeitige Hilfe zugunsten des Bauens dringend erforderlich sei. Der Antrag wurde von allen Vertretern der Behörden und Verbraucher unterstützt. Zum mindesten wurde die sofortige Erhöhung des Kontingents auf 100 000 t gefordert, damit die unumgänglich notwendigen Arbeiten im Bergbau, für Bergarbeiterwohnungen und für die Wasserkraftanlagen Süddeutschlands, die einen Aufwand von rd. 25 000 t Kohlen erforderten, beliefert werden könnten. Ein Vertreter der Stadt Köln schilderte in bewegten Worten die durch die feindliche Besatzung besonders fühlbare Baustoffnot. Der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sicherte zwar die Auslieferung des augenblicklichen Kontingents zu, konnte aber bindende Zusagen auf Erhöhung aus besonderen Gründen nicht machen. Es wurde deshalb beschlossen, durch eine persönliche Rücksprache mit dem Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung eine Erhöhung des Kontingents in der vorerwähnten Weise zu erreichen.

Die Verteilung der Erzeugung des März wurde gemäß dem in der letzten Verteilungssitzung beschlossenen Verteilungsschlüssel vorgenommen, wonach entfallen:

1. Bergbau	13,5	vH
2. Hochbauten	40	vH
3. Wasser- u. Tiefbauten	20	vH
4. Eisenbahnbauten	13,5	vH
5. Postbauten	3	vH
6. Kleinhandel	10	vH
Zusammen	100	vH

Ver

Sitzungen

18. März, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Burgkeller).
23. März, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin.
24. März, 10 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin.
25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
25. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
26. März, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
26. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 32 BERLIN - Sonnabend, den 13. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Druckfestigkeit von Lehmsteinen und Lehmsteinmauerwerk	301	Fragekasten	304	Eingegangene Drucksachen	305	Mosaik	306
Olashäfen	303	Zeitschriftenschau	305	Rechts- und Verwaltungspflege	305	Berufs-, enossenschaften und Vereine	3 7
		Bücherschau	305	Handelsnachrichten	305	Sitzungen	307

Druckfestigkeit von Lehmsteinen und Lehmsteinmauerwerk

Die technische Bewertung ungebrannter Lehmsteine

Von Dipl.-Ing. Gebauer, Ingenieur an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg

Nicht genug damit, daß wir eine politische Umwälzung gehabt haben, deren Auswirkungen uns auf lange Zeit hinaus reichlich beschäftigen werden, — wir haben infolge des Mangels am notwendigsten Betriebsstoffe, an Kohle, eine tief einschneidende wirtschaftliche Umwälzung auszuhalten. Eine Umwertung aller Werte tritt ein; sonst gering geschätzte Baustoffe kommen zu Ehren, weil sie mit wenig oder gar keinem Aufwand an Kohle verwendungsfertig gemacht werden können. Das gilt mit in erster Linie von den aus Ziegelton gefertigten und lediglich an der Luft getrockneten Steinen, die zu dem sogenannten Lehmpatzenbau Verwendung finden sollen. Besonders für Kleinwohnungssiedlungen hat man die Verwendung ungebrannter Ziegel ins Auge gefaßt. Bei der Wichtigkeit der Sache — es handelt sich teilweise um Millionenunternehmungen — verlohnt es sich wohl, die technischen Eigenschaften der ungebrannten Lehmsteine etwas näher zu betrachten.

Drei Punkte sind es besonders, die zur Erörterung gestellt werden müssen. Wärmehaltung, Festigkeit und Wetterbeständigkeit der ungebrannten Lehmsteine.

Was die Wärmehaltung anbetrifft, so ist ihr bei den heutigen Kohlenpreisen gegen früher eine weit höhere Bedeutung beizumessen. Daß in dieser Beziehung unsere wissenschaftliche Erkenntnis noch nicht die wünschenswerte Höhe erreicht hat, ist im verflossenen Zeitalter des Kohlenreichtums nicht besonders empfunden worden; man hat bis in die neueste Zeit hinein die Wärmeleitung von Baustoffen ziemlich willkürlich beurteilt. Erst die bahnbrechenden Arbeiten des physikalisch-technischen Laboratoriums der Technischen Hochschule zu München haben uns wissenschaftlich zuverlässige Wärmeleit- und Wärmedurchgangszahlen geliefert. Nach den Ermittlungen der genannten Anstalt kann der Wärmedurchgang durch eine Wand aus ungebrannten Lehmsteinen dem durch eine ebenso starke Wand aus gebrannten Ziegeln gleich gesetzt werden. Es würde also von einer Verwendung ungebrannter Lehmsteine (Grünlinge) kein Nachteil für die Wärmehaltung zu befürchten sein.

Etwas anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Festigkeit. Gebrannte Mauerziegel 1. Klasse sollen eine Mindestfestigkeit von 150 kg/qcm haben und selbst, wenn man für Kleinwohnungsbauten wegen der geringen Beanspruchung des Mauerwerkes Ziegel 2. Klasse zuläßt, so besitzen diese noch immer eine Druckfestigeit von mindestens 100 kg/qcm. Diese Festigkeit wird so ermittelt, daß man einen Ziegel halbiert, die Hälften mit reinem Zement aufeinandermauert und den so entstandenen würfelförmigen Körper zerdrückt. Die Festigkeit des Mauerwerkes aus solchen Ziegeln in Kalkmörtel kann nach einschlägigen Versuchen etwa zu 35 bis 40 vH der Ziegelfestigkeit angesetzt werden, also zu etwa 40 bis 60 kg/qcm.

Es ist nun die Frage, wie in dieser Beziehung die Verhältnisse bei ungebrannten Lehmsteinen liegen. Die bisher der Öffentlichkeit vorliegenden Versuche bieten noch wenig Anhaltspunkte. Zwar hat vor Jahren bereits Burchartz[1]) Versuche über die Festigkeit von Lehmmörtel angestellt. Seine Untersuchungen bezogen sich indessen nur auf die Festigkeit von Normal-Würfeln von 50 qcm Druckfläche, die durch Einstampfen von Lehm in die Würfelformen gewonnen wurden; die gegenwärtigen Verhältnisse hatte Burchartz naturgemäß nicht im Auge. Auf sie bezieht sich eine Veröffentlichung Prof. Dr. Ing. Quietmeyers[2]), in der einleitend bemerkt wird, daß die Veranlassung zur Durchführung der Versuche die Frage war, wie weit die grünen Formlinge als Ersatz für gebrannte Ziegel dienen könnten. Prof. Dr. Ing. Quietmeyer untersuchte allerdings nur eine Sorte von ungebrannten Lehmsteinen und auch diese nur hinsichtlich der Körperfestigkeit der Steine. Sonstige Veröffentlichungen in dieser Angelegenheit, die zahlenmäßige Angaben enthalten, sind mir nicht bekannt. Es dürften daher die Versuche des Materialprüfungsamtes der Bayer. Landesgewerbeanstalt in Nürnberg, über die nachstehend berichtet werden soll, ein will-

[1]) H. Burchartz, Luftkalke und Luftkalkmörtel 1908.

[2]) Deutsche Bauzeitung 1919, Nr. 62, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 99, S. 888.

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

kommener Beitrag zur Frage der Druckfestigkeit der ungebrannten Lehmsteine und des aus ihnen hergestellten Mauerwerkes sein.

Die Versuche wurden auf Anregung des Direktors der Anstalt, Herrn o. Prof. Hager, durchgeführt. Es wurden grüne Steine einer Reihe bayerischer Ziegelwerke der Druckfestigkeitsprobe unterzogen. Zur Herstellung der Probekörper wurden die grünen Steine halbiert und die Hälften mit Lehm aufeinandergemauert, der durch Einweichen eines grünen Steines der gleichen Sorte gewonnen wurde. Die

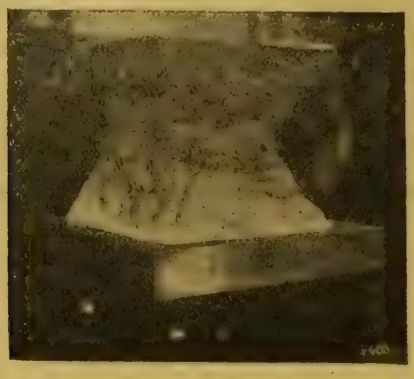

Bild 1 Druckversuche mit Lehmsteinmauerwerk (Grünlingen) Probekörper von 25×25 cm Querschnitt aus 3 Schichten nach dem Druckversuch

Schmeidigkeit des Lehmmörtels wurde stets so gewählt, daß beim Aufeinanderdrücken der Lehmsteinhälften mit der Hand der Mörtel gerade noch aus den Fugen herausquellen konnte. Die Stärke der Mörtelfuge dürfte etwa 0,5 cm betragen haben. Die Halbierung der Lehmsteine erfolgte in der Weise, daß sie mit dem Messer an den Flachseiten eingeritzt, dann an beiden Enden gestützt und durch einen kräftigen Schlag auf die Klinge eines in der Mitte aufgesetzten Messers geteilt wurden. Bei Lehmsteingut, das frei von gröberen harten Beimengungen war, verlief die Trennfuge schön glatt; Steinchen oder härtere Knöllchen veranlaßten meist geringe Unregelmäßigkeiten der Bruchfläche, die durch Überschleifen der betreffenden Fläche der fertigen Körper beseitigt wurden. In keinem Falle trat die von Prof. Quietmeyer beobachtete Erscheinung des Rissigwerdens der Formlinge beim Herstellen der Mörtelfuge auf, wiewohl es sich zumeist um Maschinengrünlinge und durchweg um Grünlinge ohne Beimengung faseriger Bestandteile handelte. Bemerkenswert ist es, daß die Haftfestigkeit der Lehmsteinhälften aneinander nach etwa einer Woche des Aufenthalts der Körper an der Zimmerluft groß genug war, um die mit dem Einspannen und Abschleifen der Druckflächen in der Würfelschleifmaschine des Amtes verbundenen Beanspruchungen zu vertragen. Die Maschine schleift gleichzeitig beide Flächen eben und parallel; Abgleichschichten waren somit entbehrlich.

Die Körper standen solange an der Zimmerluft, bis sie als trocken betrachtet werden konnten, zumeist 3 bis 4 Wochen. Künstliche Trocknung bei höheren Wärmegraden wurde vermieden. Wägungen, die mit einigen grünen Steinen ausgeführt wurden, ergaben, daß nach mehrwöchigem Aufenthalt an der Luft des Laboratoriums ihr Gewicht mit dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu schwanken begann. Sie waren dann also als praktisch lufttrocken anzusehen.

Es wurde für wissenswert erachtet, zu ermitteln, wie weit die Druckfestigkeit lufttrockner grüner Steine durch längeren Aufenthalt in feuchter Luft abgemindert wird. Zu diesem Zwecke wurden fertige lufttrockene Druckprobekörper in Kästen mit feuchtigkeitsgesättigter Luft gelagert und nach vierwöchigem Aufenthalt in den Kästen auf Druckfestigkeit geprüft. Im allgemeinen sind, wenn nichts anderes bemerkt ist, die Zahlenwerte Mittel aus 5 Einzelversuchen.

Von einer Lehmsteinsorte konnten auch je drei Mauerwerkskörper von 25×25 cm Querschnitt und 3 bis 8 Schichten Höhe hergestellt werden, von einigen weiteren je ein Mauerwerkskörper von drei Schichten Höhe. Das Aufeinandermauern erfolgte wie bei den Druckprobekörpern aus einzelnen Steinen. Die Erzielung ebener Druckflächen bot Schwierigkeiten, die indessen nach einigen Fehlschlägen überwunden wurden.

Die gesamten Versuchsergebnisse sind in folgender Zusammenstellung verzeichnet.

Sorte	Art der Lehmsteine	Druckfestigkeit lufttrocken kg/qcm	Nach 4 wöch. Lag. in feuchter Luft: Wasseraufnahme vH	Druckfestigkeit kg/qcm
a	Masch.	42,3	1,09	27,2
b 1	„	34,9	1,02	21,1
b 2	Handstr.	30,9	1,12	21,3
c 1	Masch.	33,5	1,12	22,8
c 2	Handstr.	26,1	0,76	20,1
d	Masch.	30,9	—	—
e	„	23,0	—	—
g	„	52,5	1,88	32,9
h[5])	„	41,0	—	—
i	„	46,2	—	—
k	„	33,6	—	—
m	„	44,4	—	—
n	„	43,9	—	—
o	„	32,1	Mauerwerkskörper	
p	„	48,7	Druckfestigkeit in kg/qcm Querschnitt 25×25 cm	
q	„	54,0		
r	„	38,8	Höhe: 23 cm 3 Schichten	Höhe: 59 cm 8 Schichten
f	„	51,0	37,1[1])	—
l 1	„	17,2	10,1[1])	—
l 2	Handstr.	12,4	9,0[1])	—
S[5])	„	24,4[4])	21,0[2])	16,3[3])

[1]) Einzelversuch.
[2]) Mittel aus 2 gut übereinst. Werten.
[3]) Mittel aus 3 gut übereinst. Werten.
[4]) Mittel aus 10 Versuchen.
[5])Biegungsfestigkeit (Stützweite 20 cm) Sorte h: 15,2 kg/qcm, Sorte S: 7,74 kg/qcm.

Die Ergebnisse zeigen die großen Unterschiede in der Druckfestigkeit lufttrockener Formlinge je nach Herkunft der Lehmsteine. Die mit dem gleichen Buchstaben bezeichneten Sorten stammen aus dem gleichen Werk. Man erkennt die Überlegenheit der Maschinengrünlinge, die ja zu erwarten war. Wohl nicht erwartet werden konnte die verhältnismäßig beträchtliche Festigkeitseinbuße der Grünlinge durch eine geringfügig erscheinende Feuchtigkeitsaufnahme aus der Luft.

Bild 2 Mauerwerkskörper (25×25 cm Querschnitt) aus Lehmsteinen (Grünlingen) mit 8 Schichten

Bemerkenswert sind die Prüfungsergebnisse der Lehmsteinsorte S, die auch um deswillen besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil die Lehmsteine eigens für Kleinsiedlungs-

bauten aus dem auf der Baustelle gefundenen Lehm gefertigt wurden. Die Körperfestigkeit der lufttrocknen Lehmsteine ist 24,4 kg/qcm, die Mauerwerksfestigkeit bei 8 Schichten (59 cm) Höhe 16,3 kg/qcm; mithin beträgt die Mauerwerksfestigkeit rd. 67 vH der Körperfestigkeit. Die Versuche bestätigen also nicht die aus den Versuchen mit Ziegelmauerwerk aus gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel bekannten Verhältniszahlen, die sich um 35—40 vH bewegen. Der Grund ist einleuchtend: Der als Mörtel verwendete Lehm weicht nach seiner Trocknung in seiner Druckfestigkeit bei weitem nicht so stark von der Festigkeit des Lehmsteines ab, wie Kalkmörtel von der des gebrannten Mauerziegels. Man kann demnach für Mauerwerk aus Grünlingen in Lehmmörtel eine günstigere Ausnutzung der Lehmsteinfestigkeit annehmen als bei Mauerwerk aus gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel.

An dieser Stelle sei noch auf Zahlenangaben aufmerksam gemacht, die anscheinend irrtümlicherweise an ihren Platz in der Druckschrift Nr. 2 „Ersatzbauweisen" des Staatskommissars für das Wohnungswesen gelangt und geeignet sind, Unklarheiten zu schaffen. Es heißt a. a. O. Seite 11 unter dem Absatz „Lehmsteine": Eine Druckfestigkeit von 80—140 kg/qcm für den Stein, von 30—40 kg/qcm für das Mauerwerk pflegt ohne weiteres erzielt zu werden. So wie der Satz dort steht, kann er nur auf lufttrockne Lehmsteine gedeutet werden. Er soll aber offenbar für gebrannte Ziegel gelten, da Druckfestigkeiten von 80—140 kg/qcm für grüne Lehmmauersteine nicht in Betracht kommen, vielmehr für gebrannte Mauerziegel geringerer Güte.

Nimmt man an, daß bei Kleinwohnungsbauten (Siedlungsbauten), die nur aus 1 oder 2 Geschossen bestehen, Mauerbeanspruchungen über 2,5 kg/qcm kaum vorkommen dürften, so würde z. B. bei Lehmsteinen der Sorte S eine 6fache Sicherheit gegen Bruch vorliegen, die vollauf genügen dürfte. Es wäre also nur erforderlich, die Verwendung gar zu geringwertiger lufttrockner Lehmsteine zu vermeiden und etwa Festigkeiten der lufttrockenen Lehmsteine von mindestens 20 kg/qcm vorzuschreiben, die auch in den weitaus meisten Fällen ohne weiteres erreicht werden können. Selbstverständlich ist für eine geeignete Verteilung der Beanspruchung durch die Balkenlage zu sorgen, sei es, daß man eine kräftige Mauerlatte verwendet, sei es, daß man einige Schichten gebrannter Ziegel unter die Balkenlage verlegt. Die gleichen Schwierigkeiten hat man ja auch bei Bauten aus den rheinischen Schwemmsteinen ohne weiteres überwunden, bei denen die Festigkeitsverhältnisse nicht günstiger liegen.

Ist also die Wärmehaltung der trockenen ungebrannten Lehmsteine günstig, ihre Festigkeit für Kleinsiedlungszwecke genügend, so muß hinsichtlich der Wetterbeständigkeit zur Vorsicht gemahnt werden. Schon die Empfindlichkeit gegen dauernde Feuchtigkeit der Luft ist, wie die Versuche des Nürnberger Materialprüfungsamtes zeigen, bemerkenswert. Bereits eine Feuchtigkeitsaufnahme von nur 1 vH aus der Luft beeinträchtigte die Druckfestigkeit der lufttrocknen Lehmsteine erheblich. Stehen die Lehmsteine in unmittelbarer Berührung mit feuchtem Boden, so nehmen sie in kurzer Zeit so viel Wasser auf, daß ihre Festigkeit praktisch gleich Null wird. Es wurden z. B. Lehmsteine von 24,4 kg/qcm Festigkeit in feuchtem Sand gelagert. Damit nicht Sand an ihnen haften blieb, wurde jeder für sich in Zeitungspapier eingehüllt. Trotzdem der Sand nur etwa 3 vH Wasser enthielt, hatten die Lehmsteine in 7 Tagen durchschnittlich 4,6 vH Wasseraufnahme zu verzeichnen und ihre Druckfestigkeit war nach dieser Zeit auf 4,7 kg/qcm gesunken. Hieraus ist also die Lehre zu ziehen, daß das Sockelmauerwerk aus Beton, gebrannten Mauerziegeln, Kalksandsteinen, Bruchsteinmauerwerk oder dergl. hergestellt und bis zu einer Höhe aufgeführt werden muß, daß das Spritzwasser auf den Erdboden fallender Regentropfen die Lehmsteinwand nicht mehr erreicht[3]). Auch ist unbedingt für Abhaltung im Sockelmauerwerk aufsteigender Bodenfeuchtigkeit zu sorgen. Durch weites Vorziehen des Daches über die Umfassungsmauern muß Schutz gegen Schlagregen geschaffen werden. Hierzu kann allenfalls auch ein guter Verputz oder eine Verschindelung oder Verkleidung mit Schiefer dienen. Selbstverständlich ist das Dachwasser sorgfältig abzuleiten.

Die Empfindlichkeit der ungebrannten Lehmsteine gegen Feuchtigkeit ist also der schwache Punkt, dem alle Beachtung zu schenken ist. Werden sie dauernd trocken gehalten, so ist ihre Haltbarkeit unbegrenzt. Sie werden deshalb für Scheidewände in erster Linie zu brauchen sein, wo sie genau so gut anwendbar sein werden, wie Schwemmsteine, Kohlenschlackensteine, Kohlenschlacken-Betondielen, Gipsdielen und ähnliche Baukörper.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß die Bauausführung mit ungebrannten Lehmsteinen bei dauernd schlechtem Wetter mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, da ja eben das Naßwerden der Lehmsteine tunlichst vermieden werden muß. Ein halbstündiger Gewitterguß, der einen Lehmsteinstapel voll trifft, kann ihn in einen unbrauchbaren Lehmhaufen verwandeln. Es wird deshalb anzustreben sein, Bauten aus Lehmsteinen rasch unter Dach zu bringen, was bei Kleinsiedlungsbauten immerhin möglich sein wird. Man darf auch nicht glauben, gegenüber gebrannten Ziegeln besonders viel an Kosten zu sparen. Das Ziegelstreichen von Hand wird sich nicht billig stellen, die Aufstapelung größerer Mengen unter Dach verursacht Kosten, auch die Maßnahmen zur Trocknung der Formlinge werden im allgemeinen bei Siedlungsbauten größere Ausgaben erfordern, falls sich nicht zufällig die Trocknungsanlagen günstig gelegener Ziegeleien benutzen lassen.

Nachdem die ungebrannten Lehmsteine (Grünlinge) für das Gründungsmauerwerk nicht in Betracht kommen und die Kosten des Mauerwerksbaues überhaupt nur den kleineren Teil der Gesamtbaukosten eines Hauses ausmachen, dürfte also eine geringe Verbilligung durch Verwendung ungebrannter Lehmsteine zum Hausbau nur wenig Gesamtkostenersparnis mit sich bringen. Maßgebend für die Verwendung ungebrannter Lehmsteine ist eben in erster Linie die Notwendigkeit, Kohle zu sparen. Deshalb wird sich die Bauweise voraussichtlich für Umfassungsmauern von Wohngebäuden nur so lange halten, als der Kohlenmangel die Belieferung der Baustellen mit gebrannten Ziegeln für solche Zwecke, wo sie durch ungebrannte ersetzt werden können, ausschließt, denn der gebrannte Ziegel wird wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften niemals vollwertig durch andere Baustoffe ersetzt werden können (Druckschrift Nr. 2 des Reichs- und Preuß. Staatskommissars für das Wohnungswesen, Ersatzbauweisen, S. 11). [1]

[3]) Diese Anschauung deckt sich mit der unsrigen und der zahlreicher Sachverständiger und praktisch tätiger Bauleute. Der Erlaß des Wohlfahrtsministeriums, nach dem das Kellermauerwerk und die Gründungen unter gewissen Vorbedingungen aus Lehm hergestellt werden können, geht zu weit und ist verfehlt. Der Erlaß des Wohlfahrtsministeriums ist deshalb mit Recht angegriffen worden (vergl. die Aufsätze „Zulässigkeit der Lehmbauweise" in der Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 142, S. 1279 und 1280 und Jahrg. 1920 Nr. 20, S. 177 und 178.

Auch das neue „Merkblatt für Lehmbau" (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 30, S. 279) bedarf in einigen Punkten der Ergänzung und Klarstellung (vergl. unsere Anmerkungen in der gen. Nr.).

Die Schriftleitung.

Glashäfen

Von A. Siebel

Die Herstellung von Glashäfen erfordert große Erfahrung und ist im wesentlichen auf Überlieferung von Mund zu Mund in den Glashafenstuben aufgebaut. Man hält streng daran fest, daß Bindeton und Schamotte der gleichen Herkunft sind. Der wesentliche Gesichtspunkt dabei ist, daß die Masse gleichmäßig gut gemischt zusammengesetzt ist, damit die fressende Glasmasse die Tiegelwände gleichmäßig verzehrt und nicht einzelne größere Teile der Wandungen losgelöst werden und in der Glasmasse schwimmen. Die sogenannten Glassteine, mit denen das Glas häufiger durchsetzt ist, rühren in 99 von 100 Fällen von der Hafenwandung

her, von der sich aus irgend einem Grunde kleine Teilchen abtrennen, die gewöhnlich schwer in der Glasmasse auflösbar sind.

Es ist naheliegend, zu versuchen, die Widerstandsfähigkeit der Glashafenmasse dadurch zu erhöhen, daß sie tonerdereicher gestaltet wird, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß, je tonerdereicher eine Schamottemasse ist, sie umso schwerer von Glasflüssen aufgelöst wird. Es ist vielfach versucht, die Glashäfenmischung unter Anwendung von Tonschiefer aufzubauen, doch hat man damit wenig Erfolge zu verzeichnen, weil die Kittmasse der Bindetone tonerdeärmer ist und infolgedessen leichter von der Glasmasse aufgezehrt wird. Es bleiben dann die schwer löslichen Schamottekörner an den Hafenwandungen ungelöst stehen und werden mit der Zeit durch die Glasmasse vollständig losgelöst. Die schwimmenden Tonschieferstückchen verlangen eine starke Überhitzung des Glases, was nicht erwünscht ist, da hierdurch die Hafenwandung in unnötiger Weise der heißen Glasmasse ausgesetzt ist. Gegen die Verwendung von Tonschiefer als Schamotte ist an und für sich nichts zu sagen, sie ist sogar als förderlich zu betrachten; jedoch muß darauf geschen werden, daß der Bindeton von ganz ähnlicher Beschaffenheit ist, damit Bindeton und Schamottekörner die gleiche Auflösungsfähigkeit in der Glasmasse haben.

Die Mißerfolge, die an vielen Stellen mit Tonschieferschamotte gemacht wurden, sind lediglich auf diesen Umstand zurückzuführen, falls nicht gleichzeitig Arbeitsfehler vorliegen, die leicht vorkommen, wenn nicht altbewährte Hafenmacher als Lehrmeister gedient haben. Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, auf die Arbeitsweise bei der Herstellung von Glashäfen einzugehen, und es wird lediglich bezweckt, auf die unhomogene Masse hinzuweisen, die nicht nur bei Glashäfen zu beachten ist, sondern in allen den Fällen, wo flüssige Schlacke mit den feuerfesten Erzeugnissen in Berührung kommt. Die Erfahrung der Hafenmacher, Schamotte und Bindeton von der gleichen chemischen und physikalischen Eigenschaft zu verwenden, ist kein leerer Wahn.

0338

Fragekasten

Frage 32. Kölner Leim. Was ist Kölner Leim? Wozu wird er verwendet? 72

Frage 32 a. Mietpreis für Dampfkraft. Wie ist heute bei Vermietung von Dampfkraft die PS im Mietpreis zu bewerten, und welche Steigerung erfährt dieser Mietpreis bei weiterer Kohlenpreiserhöhung? 73

Frage 32 b. Buchenholz für Ringöfen. Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Verwendung von trockenem Buchenholz für Ringöfen? In welchem Verhältnis steht die Heizwirkung trockenen Buchenholzes zu Braunkohle? Mit Buchenholz sollen Ziegel aller Art im Ringofen gebrannt werden. 77

Frage 8 a. Presse für Lochziegel. Zur Herstellung von Hohlziegeln benötigen wir eine Ziegelpresse von geeigneter Form und Bauart. Wir wollen Hohlziegel von 250.120 mm bis 300.150 mm Pressenquerschnitt mit je zwei zylindrischen Hohlräumen von 70 und 100 mm Durchmesser herstellen. Bis jetzt benutzten wir eine gewöhnliche Strangziegelpresse mit 600 mm Trommeldurchmesser offener und älterer, aber kräftiger Bauart, die bei 230.110 mm Vollquerschnitt 35—40 000 Formlinge in 8 Stunden liefert. Diese Presse leistet aber nur ein Fünftel der Hohlziegelmenge desselben Formats mit zwei Hohlräumen von 65 mm Durchmesser, obwohl das Mundstück bedeutend kürzer ist, und zwar 17,5 cm statt 25 cm. Der Ton ist sehr bildsam und zur Herstellung von Hohlziegeln ohne jede Aufbereitung verwendbar; er ist so geschmeidig, daß nur wenig Formwasser erforderlich ist. Ist die Presse zu groß für den verringerten Durchgangsquerschnitt, oder ist sie überhaupt ungeeignet? Hat es was zu bedeuten, daß die inneren Rillen vollkommen weggeschlissen sind? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 25. 342

4. Antwort: Ohne die Bauart der vorhandenen Presse genauer zu kennen, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, ob sie für die Herstellung von Hohlziegeln durchaus ungeeignet ist. Der Durchmesser des Pressenzylinders muß jedoch immer im richtigen Verhältnis zum Austrittsquerschnitt oder, mit anderen Worten, zu der lichten Mundstücköffnung stehen. Das ist aber mit der Presse von 600 mm Zylinderdurchmesser bei der Herstellung von Hohlziegeln im Austrittsquerschnitt 230×110 mm mit 2 Löchern von je 65 mm Durchmesser nicht der Fall. Während bei der Herstellung von Vollziegeln ein Austrittsquerschnitt von 25 300 qmm vorhanden ist, ergibt der Hohlziegel mit 2 Löchern von 6636 qmm nur noch einen Austrittsquerschnitt von 18 664 qmm, also nur etwa ¾ des Vollziegels. Daraus ergibt sich auch die Minderleistung gegenüber der Herstellung von Vollziegeln. Die Menge des durch die Schnecke dem Mundstücke zugeführten Rohstoffes kann durch den um rund ¼ verringerten Querschnitt nicht mehr voll hindurchgedrückt werden. Es tritt sogenannter Rückstau ein; die Presse kann also die Menge des aufgegebenen Rohstoffes nicht mehr bewältigen; der Ton dreht sich ohne nennenswerte Vorwärtsbewegung mit der Schnecke im Pressenzylinder dauernd herum. Der Pressenzylinder wird warm und die Leistung geht mehr und mehr zurück. Eine falsche Messerstellung oder das Fehlen von Gegenmessern kann die Leistung unter Umständen ebenfalls noch sehr ungünstig beeinflussen.

Ist der Pressenzylinder jedoch in seinem Durchmesser dem Austrittsquerschnitt richtig angepaßt, so wird der aufgegebene Rohstoff auch anstandslos und ohne Stockung durch das Hohlziegelmundstück hindurchgepreßt werden, sofern er nur die genügende Bildsamkeit und die erforderliche Aufbereitung besitzt.

Zur Vermeidung bezw. Verminderung des Rückstaues besonders bei der Herstellung von Hohlziegeln mit geringerem Austrittsquerschnitt werden besondere Pressen gebaut, die einen weiteren Spielraum zwischen dem Verhältnis von Zylinderdurchmesser und Austrittsquerschnitt erlauben; das sind die sogenannten Stufenpressen, die sich an vielen Stellen gut bewährt haben. Sollen nur Hohlziegel oder Ziegel mit geringem Austrittsquerschnitt hergestellt werden, so können auch Walzenpressen mit Vorteil Verwendung finden.

Besonders wichtig ist hierbei auch die Gestaltung der Mundstücke. Diese müssen so kurz wie nur irgend möglich ausgebildet werden. Je fetter der Ton, desto kürzer können die Mundstücke im allgemeinen sein. Die sogenannten Kernhalter, die die Kerne oder Dorne mit der Mundstückplatte verbinden, müssen möglichst weit in den Preßkopf hineinragen, um dem Tone einen möglichst großen und freien Eintritt in das Mundstück zu ermöglichen.

Ing. Fr. 342

Frage 11 d. Freilegung von Tonfeldern durch Bagger. Das bisher durch Handarbeit bewirkte Abgraben der Abraumschichten auf meinen Tonfeldern wird bei den jetzigen, besonders in der Nähe von Kohlengruben gesteigerten Lohnansprüchen zur Unmöglichkeit, weil in 8stündiger Schicht die Tagelohnarbeit mit 40—50 Kr. bezahlt werden muß. Ich muß daher an Entfernung des Abraumes durch Bagger denken, welche durch Dampfkraft betrieben werden sollen und in der angegebenen Zeit 100—200 cbm Erdmassen bewältigen können. Kann mir gesagt werden, ob das Abbaggern der Tonfelder überhaupt lohnend ist, wenn der eigentliche Tongrubenbetrieb nach wie vor mit Hacke und Schaufel, also in Handarbeit, erfolgen soll, damit die verschiedenwertigen Tonschichten aussortiert werden können? Welche Baggerausführungen haben sich für solche Arbeit schon bewährt, und wie hoch stellt sich im üblichen Betriebe bei Verwendung von böhmischer Braunkohle (5 M der Zentner) der cbm Erdmassen? Gibt es auch andere mechanische Fördermittel zum schichtenweisen Abbau der aus halb fettem Ton bestehenden Wände? 19

1. Antwort: Der Abraum der über den Tonschichten liegenden mageren oder nicht verwendbaren Erde kann sehr wohl durch Bagger geschehen. Ein Bagger von etwa 200 cbm Tagesleistung und 5 m Baggertiefe würde unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland etwa 150 000 M mit dem dazu gehörigen Baggergleis von 50 m Länge kosten. Die Unkosten würden sich wie folgt stellen: Abschreibung 10 vH im Jahr, Verzinsung 5 vH, Ausbesserungen 5 vH = 20 vH von 150 000 M = 30 000 M. Die Unkosten müßten auf 150 Arbeitstage verteilt werden und würden mithin für den Arbeitstag 200 M betragen. Dazu kommt:

1 Baggerführer	35 M
1 Heizer	30 M
Kohlenverbrauch	25 M
Schmieröl und zur Abrundung	10 M
	100 M
Dazu die Unkosten von	200 M
insgesamt für den Tag:	300 M

Bei einer Leistungsfähigkeit von

100 cbm im Tage würde also 1 cbm 300 : 100 = 3.— M kosten,
150 cbm im Tage würde also 1 cbm 300 : 150 = 2.— M kosten,
200 cbm im Tage würde also 1 cbm 300 : 200 = 1.50 M kosten.

Demnach wird zweifellos der Maschinenbetrieb trotz der heutigen hohen Anschaffungskosten billiger sein als der Handbetrieb.

Ing. Strehl (Dortmund). 19

Frage 11 e. Handleder. Der Verbrauch an Handleder in der feuerfesten sowohl wie in der Ziegelindustrie ist in den letzten Jahren außergewöhnlich groß geworden, was einesteils auf die geringere Haltbarkeit der gelieferten Leder und andererseits auch auf die gesteigerten Ansprüche der Arbeiterschaft zurückzuführen ist. Die Arbeiter begnügten sich in früheren Jahren mit aus Abfällen aller Art selbstgeschnittenen Handledern. Heute müssen die Werke solche beschaffen. Die Preise derselben steigen unaufhörlich, und es bedeutet das Konto „Handleder" eine sehr große

Belastung für die Werke. Gibt es dafür irgendwelchen brauchbaren Ersatz, oder wie kann der hohe Verbrauch der Leder gemindert werden? 20

1. Antwort: Es ist bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen und dem Mangel an Leder überhaupt nicht möglich, soviel Handleder zu beschaffen, wie zum Handschutz der in der Ziegel- und feuerfesten Industrie tätigen Arbeiter nötig sind. Das Leder wird zu sehr für andere Zwecke gebraucht. In dem von mir geleiteten Werk werden Sack- oder Juteabfälle als Handschutz benutzt, und zwar in einer ungefähren Größe des Lappens von 25 cm Breite und 30 cm Länge, in dem am unteren Teile 5 cm vom Rand in der Mitte quer ein Einschnitt von 8—10 cm gemacht wird; durch ihn steckt der Arbeiter seine Hand nach dem beigefügten Bilde hindurch. Die Art des Handschutzes wird den Arbeitern anfänglich nicht handlich sein; der Arbeiter gewöhnt sich aber auch sehr bald an diesen Handschutz und weiß bald damit umzugehen. 20

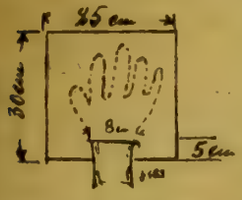

Saalmann, Betriebsleiter.

Frage 11 f. Kalkbrand mit Torf. Ich will meinen Ringofen, in dem Kalk gebrannt wird, mit Brenntorf schüren. Der Brenntorf ist gut, und es stehen mir ausreichende Mengen zur Verfügung, nur fehlt mir die Kenntnis, ob Torf überhaupt die für Kalkbrand erforderliche Temperatur hergibt und — wenn ja — nach welchen Grundsätzen geheizt werden muß. Ich bitte um dementsprechende Anweisung. 21

1. Antwort: Es hat seine Schwierigkeiten, dichte, hochwertige Kalksteine ausschließlich mit Torf zu brennen. Man ist gezwungen, etwas Steinkohle oder Koks, und sei es nur Grus, mit zu verfeuern. Weiche Kalksteine sind schon geeigneter für Torffeuerung. Wie man verfährt, muß der Brenner durch Versuche festzustellen suchen. Man tut gut, die Kalksteine genügend klein vorzubrechen. Die richtige Größe ist Erfahrungssache. Bd. 21

Zeitschriftenschau

Der Mittellandkanal. Der Streit über die Linienführung ist in zahlreichen Aufsätzen in den Tageszeitungen und Fachzeitschriften zum Ausdruck gekommen. Von Sympher (Berlin) wird nun im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 16 (1920) eine sehr gute Schilderung der Vorgeschichte des Kanalbaugedankens, der Pläne, der technischen Einzelheiten, Verkehr usw. mit mehreren Übersichtsplänen, auch über die anschließenden Wasserstraßen, gebracht, und die Bedeutung des Kanals gewürdigt. Rheinland und Westfalen (ohne Saargebiet) versandten im Jahre 1912 auf unmittelbarem Eisenbahnwege nach den Gebieten im Osten Deutschlands, die für den Durchgangsverkehr des Mittellandkanals in Frage kommen u. a. folgende Mengen:

Güterart	Berlin t	Hamburg t	Dresden, Halle usw. t	Magdeburg t	Zusammen t
Steinkohlen . .	580 000	4 020 000	2 169 000	789 000	7 558 000
Düngemittel . .	191 000	235 000	52 000	76 000	554 000
Steine	16 000	31 000	34 000	7 000	88 000
Zement u. Kalk	7 000	51 000	31 000	4 000	93 000

i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Wörterbuch der Warenkunde. Von M. Pietsch. Teubners kleine Fachwörterbücher. Band 3. Berlin 1919. Verlag B. G. Teubner. 256 Seiten. Größe 12½ : 18 cm. Preis: geb. 7,50 M.

Das vorliegende, in der Reihe von „Teubners kleinen Fachwörterbüchern" erscheinende „Wörterbuch der Warenkunde" gibt Aufschluß über Ursprung, geographische Herkunft, Eigenschaften, Verarbeitung und Verwendung der Rohstoffe, Halb- und Ganzerzeugnisse der verschiedenen Gewerbe und Industrien, die für den Inlands- und Auslandsmarkt von Bedeutung sind. Neben den Waren sind auch die erzeugenden Wirtschaftsgebiete aufgenommen und nach geographischer Lage, Staatsform, Flächeninhalt, Einwohnerzahl und Ausfuhrmenge der wichtigsten Waren gekennzeichnet worden. Die kleine Schrift, die in möglichst kurzer Fassung alles Wesentliche bringt, kann allen, die sich über die für den Handel wichtigen Waren unterrichten wollen, als Nachschlagebuch empfohlen werden. Wer sich eingehender mit einem Gebiet der Warenkunde befassen will, sei auf das Literaturverzeichnis am Ende der Schrift verwiesen, das einige der wichtigsten Lehr- und Handbücher der einzelnen Zweige der Warenkunde anführt. Sg 214

Eingegangene Drucksachen

Die **Maschinenfabrik Paul Wernicke (Eilenburg bei Leipzig)** versendet eine Druckschrift über die Herstellung von Verno-Kalksanddachsteinen mit Hilfe der Vernopresse. Sie leistet in 8 Stunden 4000 Falzdachsteine, 4000 holländische Pfannen und 8000 Biberschwänze und gestattet die Herstellung von Pflasterplatten, Verblendsteinen usw. Die Dachsteinformlinge werden in doppelter Lage hochkant auf die mit einem Aufsatzgerüst versehenen Härtewagen aufgesetzt, so daß ein Wagen der Tafelgröße 1100×1770 mm 336 Falzdachsteine oder holländische Pfannen oder 580 Biberschwänze faßt. Pro

Rechts- und Verwaltungspflege

Betriebsräte. Die Mitteilungen in Nr. 10, S. 91 und Nr. 23, S. 212 sind noch wie folgt zu ergänzen: Zu den hauptsächlichsten Aufgaben des Betriebsrats gehört, daß er bei Festsetzung der Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Löhnungsverfahren, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe mitzuwirken hat; er hat die Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, er hat Beschwerden zu untersuchen und ihre Abstellung zu veranlassen, er wirkt an der Verwaltung von Pensionskassen und aller Betriebswohlfahrtseinrichtungen mit, er hat — bei gewissen Voraussetzungen — auf Anruf die Berechtigung einer Kündigung zu untersuchen und kann über sie die Entscheidung des Schlichtungsausschusses veranlassen. In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, werden ein oder zwei Betriebsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt und haben in allen seinen Sitzungen Sitz und Stimme; in Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß ihnen eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung alljährlich vorgelegt und erläutert wird. Außerdem soll der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten und die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. 30 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Januar 1920

Nordbaden. Die private Bautätigkeit ruht bis auf kleinere Ausbesserungen, die öffentliche liegt ganz darnieder. Die letzten Lieferungen für Siedlungsbauten sind erledigt. Auf den Ziegeleien beschäftigt man sich mit Grubenarbeit, Ofenausbesserung, Einsetzen der Ware. Die Kohlenlage ist denkbar schlecht. Lohnaufbesserung erfolgte tariflich um etwa 60 vH. Die Lagerbestände sind ausverkauft. Vorräte sind nicht mehr vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können als gut bezeichnet werden.

Stuttgart. Von privater Seite werden nur die allernotwendigsten Arbeiten ausgeführt, während an öffentlichen Bauten die Notstands- und Siedlungsbauten in Betracht kommen, die auch zum größten Teil ihrer Fertigstellung entgegengehen. Demzufolge ist der Absatz an Mauerziegeln klein; da jedoch die Vorräte knapp sind, finden die geringen Bestände rasche Verwendung. Verblender werden sehr wenig verarbeitet, während die Nachfrage nach Dachziegeln für Ausbesserungszwecke groß ist. Den stärksten Einfluß auf die Marktlage üben unbedingt die Schlackensteine aus, die auch in größeren Mengen hergestellt und verwendet werden. Sämtliche anderen Steinsorten kommen augenblicklich weniger in Frage. Die Preise sind freibleibend, sofort zahlbar oder in Ausnahmefällen innerhalb 14 Tagen mit 2 vH Skonto. Auf erste Hypotheken werden etwa 4—4½ vH vergütet. Von den wenigen in Betrieb befindlichen Ziegeleien werden infolge der traurigen Kohlenlage immer mehr zum Einstellen ihrer Werke genötigt. Lagerbestände sind durch den fortwährenden Rückgang der Erzeugung so gut wie gar nicht vorhanden. Die Aussichten für den Absatz in Mauerziegeln sind günstig, so lange die meisten Werke stilliegen.

Ulm a. D. Die private und öffentliche Bautätigkeit liegen vollständig darnieder. Es werden zur Zeit einige Häuser für die Eisenbahnbeamten in Ulm und Söflingen ausgeführt, doch ist es kaum möglich, für diese Bauten wie auch für Ausbesserungen die nötigen Steine aufzutreiben. Ob in diesem Jahre von seiten der Stadtgemeinde weitere Arbeiterhäuser erstellt werden, ist noch sehr fraglich, obwohl die Stadtgemeinde die Ziegeleien Schwenk und Birkle in Söflingen auf Abbruch gekauft hat. Die Städtische Ziegelei in Erbach steht auch bis heute noch nicht auf dem Kohlenbelieferungsplan. Der Betrieb auf den umliegenden Ziegeleien ruht vollständig. Vorrat ist auch nicht vorhanden. Die Aufnahme des Betriebes auf den Ziegeleien ist bei dem jetzigen Kohlenmangel sehr in Frage gestellt. Für diesen Monat sind von sämtlichen Werken in Württemberg nur 11, und zwar größtenteils solche, die um Stuttgart liegen, mit Kohlen beliefert worden. Es ist also für Ulm sehr schwer, Steine zu bekommen, da die nächsten Ziegeleien 80—100 km entfernt liegen. Die Ziegelverkaufsstelle Ulm G. m. b. H. in Ulm soll laut Beschluß vom 30. 12. 19 bis zum 30. Juni 1920 bestehen.

Mering b. Augsburg. In der Lage des Bau- und Ziegelmarkts ist gegen den Vormonat keine Änderung eingetreten.

Augsburg. Kleinwohnungen werden weiter gebaut, trotzdem Preise und Arbeitslöhne keine regelrechte Verzinsung des Kapitals zulassen. Der Absatz ist in allen Sorten recht gering. Ersatzbaustoffe üben keinen Einfluß auf die Ziegelpreise aus. Die Preise werden bewilligt und pünktlich bezahlt. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht vollständig. Vorräte sind nur wenig vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Wohnungsmangel gut.

Landshut i. Bay. Zurzeit richtet das Stadtbauamt ein früheres Magazin zu Wohnungen ein. Sonst kann nicht gebaut werden, weil Mauerziegel fehlen. Alle Arten von Steinen würden flotten Absatz finden, wenn nur ein recht großer Vorrat da wäre. Ersatzbaustoffe sind ebenfalls nicht vorhanden. Nach den Preisen wird gar nicht gefragt. Zahlungsbedingungen sind gut, flüssige Hypothekengelder sind vorhanden. Der Grundstücksmarkt liegt darnieder, weil nicht gebaut werden kann. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht, nur Lehmschachten und Neueinrichtungen werden vorgenommen. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Passau. Die Lage des Baumarkts im Januar ist die gleiche wie im Vormonat. Auch über den Absatz gilt das im Dezember gesagte. Der Betrieb auf den Ziegeleien steht still. Es gibt keine Kohlen, nicht 1 Kilo! Lagerbestände sind nur in ungebrannten Steinen vorhanden.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Provinz Schleswig-Holstein. Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse. Mit Wirkung vom 1. bis zum 31. März d. J. werden für die Provinz Schleswig-Holstein folgende Höchstpreise festgesetzt: A. Hintermauerungsziegel (Ziegel- und Kalksandsteine): 1. Normalmaß 175 M, 2. Hamburger Maß, a) dickes Maß 160 M, b) dünnes Maß 150 M, 3. Kieler Maß, a) großes Maß 160 M, b) kleines Maß 150 M. B. Verblendsteine: a) Maschinenverblender (einschließlich der künstlich gerauhten) die unter A aufgeführten Preise mit einem Zuschlag von 30 vH, b) Handstrichverblender (einschließlich der künstlich gerauhten) die unter A aufgeführten Preise mit einem Zuschlag von 50 vH. C. Dachziegel, a) große Hohlpfannen (15—16 Stück auf 1 qm) 450 M, b) mittelgroße Pfannen (17—18 Stück auf 1 qm) 420 M, c) kleine Hohlpfannen (19—20 Stück auf 1 qm) 385 M, d) Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 300 M. Die Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware ab Werk, und zwar frei Schiff, Fähre oder Bahnwagen. Bei Verpackung von Verblendern und Dachziegeln ist ein Zuschlag von 5 M für 10 t zulässig. Für Mauerziegel, die schon einmal vermauert waren und für Dachziegel, die aus Abbruch gewonnen sind, wird ein Höchstpreis von 75 vH der vorangegebenen Preise festgesetzt. Bei der Veräußerung der oben angeführten Erzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 vH berechnet werden. Der Kleinverkauf ab Händlerlager unter 3000 Stück wird davon nicht berührt. Verkaufsgesellschaften werden als Händler nicht angesehen. Überschreitungen dieser Höchstpreise werden gemäß § 6 der oben genannten Verordnung mit Geldstrafen bis zu 100 000 M bestraft. Alle diejenigen Vorräte, deren Verkauf vom Besitzer abgelehnt wird, können enteignet und vom Bezirks-Wohnungskommissar zu Höchstpreisen verkauft werden. 235 mH

Lederriemen. Wie von der Schlesischen Treibriemenfabrik A. Battefeld (Grüneiche bei Breslau) berichtet wird, sollen nach den Ausführungsbestimmungen zum Friedensvertrage 12½ Millionen m Lederriemen zum Aufbau Nord-Frankreichs zur Ablieferung gebracht werden. Zur Herstellung dieser Menge würden etwa 12 Millionen kg Leder verwendet werden müssen. Die deutschen Treibriemen-Fabrikanten haben im Jahre 1914 nur etwa 7 Millionen m Riemen angefertigt. Die deutschen Ledertreibriemen-Fabrikanten werden für die nächste Zeit stark mit diesem Ablieferungsauftrag zu rechnen haben. Mit einem Preisrückgang ist unter diesen Umständen nicht zu rechnen. Die Firma ist augenblicklich noch in der Lage, Aufträge zur prompten Lieferung entgegenzunehmen, wozu auf die heutige Anzeige hingewiesen wird. Infolge der weiter steigenden Preise empfiehlt es sich daher, den Bedarf an Treibriemen nicht erst bei eintretendem Bedarf, sondern schon jetzt zu decken. A

Mosaik

Gestorben: Victor Boch (La Louvière, Belgien), Gründer der Faïencerie de Céramique. — Bergoberingenieur Josef Gröger (Fischern bei Karlsbad), langjähriger Leiter der Fischener Kaolinerdeschlämmerei der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb). — Rentier Reinhold Weißer, früher Tongruben- und Fabrikbesitzer (Ullersdorf bei Naumburg a. Queis). V

Rücktritt Buschmanns. Am 1. Juli d. J. tritt Herr Verwaltungsdirektor R. Buschmann, der bisher die Verwaltung der Ziegeleiberufsgenossenschaft geleitet hat, aus Gesundheitsrücksichten in den wohlverdienten Ruhestand; sein Nachfolger wird sein bisheriger Vertreter, Herr Dr. P. Heyroth. V

Frühjahrs-Baumesse in Leipzig. Die Sonderabteilung für Bau- und Wohnwesen auf den Leipziger Technischen Messen hat eine über Erwarten große Ausdehnung erfahren. Die rege Beteiligung von Ausstellern und Einkäufern beweist, wie notwendig und unentbehrlich die Einrichtung zur Gesundung des Bauwesens ist. Der weitere Ausbau wird vom Meßamte und von den beteiligten Geschäftszweigen energisch gefördert. Zu diesem Zwecke haben sich die Ausstellerfirmen vereinigt und halten zur bevorstehenden Frühjahrsbaumesse am 15. März eine große öffentliche Versammlung in Leipzig ab. V

Neues 1000 t Betonschiff. Ein 1000 t Boot aus Beton (mit Namen Cretemore), nach dem Ritchie-Verfahren erbaut, wurde im Januar 1920 in Preston vom Stapel gelassen. Das Boot ist 55 m lang, 9,5 m breit und 5,8 m tief, mit einem äußersten Tiefgang von 4,68 m. Es hat eine Schnelligkeit von etwa 9—10 Knoten auf See. Drei Laderäume haben eine Gesamtladungsfähigkeit von 1750 cbm netto, und das Boot ist durch 4 querlaufende Schotten in 5 wasserdichte Abteilungen geteilt. (Concrete and constructional Engineering 1920, Nr. 2, S. 137). i V

Einfuhrausstellungen in Südamerika. Die seit einiger Zeit von der englischen Handelskammer für Sao Paulo vorbereiteten Einfuhrausstellungen sollen vom 1. Oktober bis 31. Dezember Porzellan- und Tonwaren umfassen. V

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende Januar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl den Bau- u. Ziegelmarkt auf Seite 305).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Nordbaden . .	—	180	—	—	—	—	—	240	—	—	400	—	—	—
Ulm a. D. . .	—	—	175	—	—	—	—	330[1])	—	500[4])	—	—	—	—
								300[2])		460[5])				
								310[3])		550[6])				
										510[7])				
										1,80[8])				
Stuttgart . . .	—	—	175	—	—	—	—	330[4])	550	490[6])	—	—	300	—
								300[5])	510	500[7])				
								310[9])						
Mering b. Augsb.	—	160	—	—	—	—	—	200	—	—	300	—	—	—
Augsburg . . .	—	—	200	180	—	—	—	400	—	—	400-500	—	—	—
Landshut, Bay.	—	170	—	—	—	—	—	200	—	—	340	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Größe 18/38 1. Wahl. [2]) 2. Wahl. [3]) Dachplatten Größe 16/36. [4]) 1. Wahl. [5]) 2. Wahl. [6]) Doppelfalzpfannenziegel 1. Wahl. [7]) 2. Wahl. [8]) Firstziegel, Preis für ein Stück. [9]) Größe 16/36.

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V.

Hauptversammlung. Der diesjährige, ordentliche Bundestag und die Hauptversammlung des Arbeitgeberbunds sollen am 11., 12. und 13. Mai stattfinden. Als Tagungsort ist Dresden ausersehen. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementverteilung. Wir erhielten vom Deutschen Zement-Bund folgendes Schreiben:

„Wie uns vom Herrn Reichswirtschaftsminister mitgeteilt wird, sind in letzter Zeit wiederholt Eingaben von Zementwaren-Fabrikanten bei der genannten Behörde eingegangen, in denen um Aufklärung über die Deckung des Zementbedarfs dieser Fabriken gebeten wird.

Wenn auch nach den Verhandlungen auf der letzten Zementverteilungssitzung ein Zweifel über diese Frage kaum noch bestehen dürfte, bitten wir dennoch, Ihre Mitglieder darüber zu unterrichten, daß die Deckung Ihres Bedarfes aus denjenigen Stellen erfolgt, für deren Gebiet die Verwendung der herzustellenden Zementwaren in Frage kommt.

Da für die Herstellung der Zementwaren eine gewisse Zeit erforderlich ist, hat der Herr Reichswirtschaftsminister bei den für die einzelnen Gebiete in Frage kommenden zentralen Bewirtschaftungsstellen, insbesondere beim Reichskommissar für Wohnungswesen, angeregt, die nachgeordneten Stellen, insbesondere die Bezirks-Wohnungs-Kommissare, zu ermächtigen, den Zementwarenfabriken sofort Zement zur Herstellung solcher Erzeugnisse zuzuweisen, von denen ihrer Art nach anzunehmen ist, daß sie zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Wohnungsbaues usw. Verwendung finden werden, ohne daß schon die Verwendung dieser Gegenstände für ein bestimmtes Bauvorhaben in Frage kommt. Die Überwachung der Verwendung der mit dem zugewiesenen Zement hergestellten Waren wird Einzelanordnungen der unteren Verwaltungsstellen zu überlassen sein. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Ausnahmetarif. Der Bund hatte beantragt, Sand und Kies mit Steingrus gleichzustellen. Daraufhin ist folgender Bescheid erteilt worden: „Eine Gleichstellung von Sand und Kies mit Steingrus in tarifarischer Hinsicht ist nicht angängig, da Steingrus nur ein in den Steinbrüchen unbeabsichtigt und ungewollt entstehendes äußerst lästiges Abfallprodukt ist, das, wenn seine Abbeförderung nicht durch besonders niedrige Frachtsätze ermöglicht wird, nach und nach ein Ersticken der Steinbruchindustrie herbeiführen würde.

Die Beseitigung der Ermäßigungen für Steingrus würde nur die Abfuhr des Steingruses einschränken und die Steinbrüche zur Anhäufung in Halden zwingen.

Die hierfür erforderlichen Ausgaben würden aber nur durch Verteuerungen des Pflastermaterials wieder ausgeglichen werden können, die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse nicht erwünscht sind.

Wir sind daher nicht in der Lage, Ihren Anträgen zu entsprechen". Ver

Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V.

Reichswohnungskommissar und Bauinteressenten. In den Berichten über einen Vortrag, den Herr Dr. Gutkind, Referent des Reichswohnungskommissars, vor Vertretern der Presse gehalten hat, wird erwähnt, daß nach den Ausführungen Dr. Gutkinds ein Reichsausschuß für Baustoffragen bei dem Reichswohnungskommissar gebildet worden sei, dem Vertreter der baustofferzeugenden Industrien, des Baumaterialienhandels und des Baugewerbes angehören. Es sei gleichzeitig in Aussicht genommen, durch Einkaufsgesellschaften, die den Bezirkswohnungskommissaren anzugliedern wären, die Baustoffbeschaffung im großen zu organisieren, um dem Schleichhandel zu steuern. Hierbei hat Herr Dr. Gutkind anscheinend vergessen, zu erwähnen, daß die zur Bildung des erwähnten Reichsausschusses für Baustoffragen eingeladenen führenden Vertreter der Interessentenkreise sich sämtlich mit großer Schärfe gegen die vom Reichswohnungskommissar verfolgten Ideen, betr. Gründung von Einkaufsgesellschaften, gewandt haben. Diese Interessentenkreise, die vertreten werden durch den Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe E. V., den Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, den Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie und den Verband der Baumaterialienhändler Deutschlands, haben dies auch in einer Denkschrift zum Ausdruck gebracht, die seitens der genannten Verbände dem Reichswohnungskommissar zugestellt worden ist. Sie sagen in dieser Denkschrift, daß der vom Reichswohnungskommissar vorgelegte Plan zu einer Neuregelung der Baustoffbewirtschaftung „nicht annehmbar erscheint, sondern bei konsequenter Durchführung insbesondere hinsichtlich der Schaffung zentralisierender Einkaufsstellen zur Ausschaltung des Handels vom Absatz, zur Fernhaltung des Baugewerbes von der Lieferung des Baumaterials und zur Knebelung der Industrie durch Abhängigmachung von einzelnen Interessentengruppen führen muß" Sie fordern demgegenüber die Übertragung der Baustoffbewirtschaftung auf „Selbstverwaltungskörper, welche von den Fachverbänden der beteiligten Wirtschaftszweige gebildet werden müssen." Es muß also ausdrücklich festgestellt werden, daß Maßnahmen, wie sie Herr Dr. Gutkind in seinem Pressevortrage in Aussicht stellte, der Überzeugung aller sachverständigen Kreise nach unzweckmäßig und undurchführbar sind. Wenn diese Maßnahmen entgegen dem Votum der in dem Reichsausschuß vereinigten sachverständigen Kreise zur Durchführung gelangen sollten, dürfte die Mitarbeit der Vertreter von Industrie, Handel und Baugewerbe in diesem Sachverständigenausschuß sich erübrigen. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein für Deutschland E. V.

Ein Mitglied unseres Vereins schreibt uns:

Die Geburtswehen des langersehnten Einheitsverbandes der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, der ja nun am 18. März 1920 endgültig gegründet werden soll, haben allerhand Erscheinungen gezeitigt, die wohl nur durch die täglich steigende Nervosität erklärbar sind. Mir wird von einem Mitglied des Leipziger Verbands ein unendlich langes Rundschreiben dieses Verbands, vom 19. Februar 1920, zur Verfügung gestellt, das allem Anschein nach noch mehr Verwirrung anstiften wird, als ohnehin bereits besteht.

Ich möchte meinen, das was zu geschehen hat, ist äußerst einfach. Wir können hier draußen nicht die Vertretung von vier verschiedenen Verbänden haben. Wir können es nicht verstehen, warum Arbeitgeberfragen und wirtschaftliche Fragen von verschiedenen Verbänden behandelt werden und warum wir nicht nur mehrfache Beiträge zahlen, sondern uns auch an allen möglichen Verbänden und Versammlungen beteiligen sollen.

Für mich steht fest, wir bekommen keinen Zement, wenn wir in Berlin nicht mit der vollen Kraft eines großen Einheitsverbandes auftreten können. Wie wollen wir dann der Regierung die Zähne zeigen, wenn es uns nicht einmal gelingt, in den eigenen Reihen für Ordnung und Geschlossenheit zu sorgen. Ich weiß nur eines und bitte alle Kollegen das Gleiche zu tun:

„Ich gehe in die Versammlung am 18. März und stimme für die Einheit". Ver

Sitzungen

15. März, 5 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
18. März, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Burgkeller).
23. März, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin.
24. März, 10 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin.
25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
25. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
26. März, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
26. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

An unsere Leser

auf verschiedene Anfragen.

Die schwere Beschaffung von Druckpapier war der Anlaß, daß wir unsere Zuflucht zu einem etwas kleineren Papier nehmen mußten. Diese Maßnahme zwang uns wieder, die Tonindustrie-Zeitung unbeschnitten zu liefern, um denjenigen Lesern, die gewohnt sind, sich die Tonindustrie-Zeitung binden zu lassen, die Möglichkeit zu geben, das größere und kleinere Papier in einem Jahresbande zu vereinigen. Der Mangel des größeren Papieres ist inzwischen behoben, es geht schon in diesen Tagen an unsere Druckerei ab. Damit wird die Tonindustrie-Zeitung bald wieder beschnitten geliefert werden können. Bis dahin bitten wir, sich mit den wenigen, noch unbeschnittenen Nummern zufrieden zu geben.

Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer, für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Stelle **Z 1757** ist besetzt. [2105

Gesucht [1405

Maschinentechniker

mit Erfahrung in Konstruktion und Projektierung von Hartzerkleinerungsanlagen. Gefl. Angebote unter **T 1405** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Gesucht für Süddeutschland

Ziegelmeister 2055

mit Erfahrungen im Feldbrand- oder Deutschofenbetrieb. Erwünscht sind Erfahrungen im Kalkbrennen, spez. Meilerbetrieb. Angebote unter **C 2055** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Ziegelmeister

für 2 Millionen-Werk mit Stamm Leuten, der evtl. die Erzeugung in Akkord übernimmt, zum 15. April gesucht. [2166

Dampfziegelei Kotzenau, Schlesien.

Tüchtiger, energischer

Ziegelmeister,

mögl. ledig, in Gehalt od. Akkord, mit einem Stamm tücht. Facharbeiter gesucht. Daselbst findet auch ein

Maschinist

und Heizer, gelernter Schlosser, Stellung. Zeugnisabschriften und Ansprüche erbeten an [2108

Ton- und Sägewerk Walpertskirchen, Oberbayern.

Suche zum sofortigen Antritt für meine altrenommierte Tonwarenfabrik einen mit der Blumentopfherstellung gründlich vertrauten, unverheirateten

Meister.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Georg Baar, Hamburg-Barmbeck, Berthastr. 21/23. [2115

Für meine Abteilungen **Zerkleinerungs- und Ziegeleimaschinenbau** suche ich möglichst sofort [2036

selbständigen Ingenieur,

der über große Erfahrungen auf diesen Gebieten verf. und in ersten Werken bisher tätig war. Nur durchaus erfahrene Herren wollen sich melden. Gefl. Angeb. mit Bildungsg. und Lebenslauf unt. Beif. von Zeugn. und Referenzen an

Maschinenfabrik Joseph Vögele, Mannheim.

Sofort gesucht unverheirateter, **energ., schreibgewandter**

Ziegeleitechniker

oder **landwirtschaftlicher Beamter** für eine größere Dampfziegelei, verbunden mit kleinerer Landwirtschaft. Derselbe hat hauptsächlich die Anfuhr und Abfuhr zu leiten, Futter und Materialien auszugeben und zu kontrollieren. Energische, schreibgewandte Bewerber wollen Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Lebenslauf, Gehaltsforderung bei freier Wohnung und Verpflegung senden an [2110

Albrecht Brauns, Hildesheimer Klinkerfabrik, Hildesheim.

Ziegeleiverwalter,

selbständig, für mögl. bald gesucht. Gefl. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten unter **E 2063** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2063

Betriebsleiter, 1901

welcher energisch, ordnungsliebend und mit modernen Ziegelei-Masch., Elektro-Motoren vertraut ist, wird zum 1. April nach dem Rheinland gesucht, bei freier Wohnung, Licht, Brand, Garten und Stallung. Angeb. mit Empfehlungen u. Gehaltsanspr. unt. **P 1901** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zum sofortigen Antritt

tüchtiger Ziegelmeister,

der volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit garantiert, gesucht. Mitbringung von einem Stamm eingearbeiteter Leute notwendig. Unterkunft und Kochgelegenheit vorhanden. Gefl. Angebote mit Ansprüche und Zeugnisabschriften an [2109

Friedrich Hoffmann, Schwarzehütte b. Osterode a. Harz.

Mittleres Werk der feuerfesten Industrie im besetzten rheinischen Gebiet sucht für die kaufmännische Leitung einen geeigneten

fachkundigen Herrn

zum sofortigen Eintritt, dem Prokura erteilt werden soll. Ausführliche Bewerbungen mit Angabe über Alter, bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Bild, Referenzen usw. unter **T 2111** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2111

Unverheirateter, tüchtiger

Ziegelmeister

für 3 Millionen-Werk nach Thüringen sofort gesucht. Angebote unter **D 1934** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1934

Akkordant

für 1½ Mill. Feldbrandziegel wird gesucht. Selbiger muß in der Lage sein, die Ziegel bis auf Stapel zu liefern. Angebote unter **C 1878** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [1878

Werkmeister,

der mit der Herstellung von Kalksandsteinen und mit der maschinellen Anlage vertraut ist, zum sofortigen Antritt gesucht.

Peiner Hartziegelwerk G. m. b. H. Peine i. Hannover. [2034

Ziegelei-Maschinist,

gel. Schlosser, für drei Raupachpressen, 500 PS Heißdampfmaschine und Drehstromanlage sofort gesucht. Gute Dienstwohnung auf dem Werke.

Höppners Ziegelwerke, Rostock. 2032]

Tüchtige

Schamotte-Steinformer

für dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn suchen sofort die

Westfälischen Chamotte- und Dinaswerke, Dortmund. [1915

Bessere Stellung

erlangt sicher, wer meinen [424a **Perplex-Ratgeber,** große Ausgabe, patentamtl. geschützt, das für Stellungsuchende anerkannt beste Werk benutzt. Eigene erfolgsicherste Methode. Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt. — Preis 7.— M, Nachn. 7.65 M.

Wilh. Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 18.

Größeres modernes Portland-Zementwerk sucht zum baldigen Antritt einen energischen und zuverlässigen

Maschinenmeister,

der mit Kessel- und Dampfmaschinen-Anlagen vertraut sein muß, den Betrieb einer modernen Portland-Zementfabrik durchaus beherrscht und Reparaturen anleiten und überwachen kann. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **I 2084** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2084

Wir suchen zum 1. April oder etwas früher einen tüchtigen, erfahrenen, verheirateten

Heizer und Maschinisten

(Schmied oder Schlosser). Freie Wohnung und Feuerung sowie Gartenland, außerdem einen [2147

Führer für Benzollokomotive.

Handwerker bevorzugt, auch solche, die bereits auf Ziegeleien gearbeitet haben. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen und Familienstand erbeten

Thonwerk Lührsen & Co., Bahnhof Tostedt, Kreis Harburg.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 33 BERLIN - Dienstag, den 16. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend —

— Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 * Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Zementwaren- und Kunststeinindustrie 309
Zinkdestilliergefäße 310
Minderwertige Kohlen 310
Der allseitig geschlossene Hohlziegel 311
Verschieben eines Betongebäudes 311
Fragekasten 312
Zeitschriftenschau 313
Bücherschau 313
Rechts- und Verwaltungspflege 313
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 313
Handelsnachrichten 314
Mosaik 318
Arbeitsgemeinschaft 318
Berufsgenossenschaften und Vereine 319
Sitzungen 319

Die Zementwaren- und Kunststeinindustrie

Zu den Ausführungen in Nr. 29, S. 269, über die Einigkeit der Zementwarenindustrie gehen uns von zuverlässig unterrichteter Seite nachstehende Ergänzungen zu, die allerdings in mancher Beziehung größere Hoffnungen auf das Zustandekommen eines Einheitsverbands in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie zulassen.

Als am 25. Juli 1919 der Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie (Azuki) gegründet wurde, wirkten der Zentralverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten (Leipzig), der Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands (Berlin), der Verband westdeutscher Zementwaren- und Kunststeinbetriebe (Essen) und der deutsche Beton-Verein mit. Die Satzung des Azuki baut sich auf diesen Verbänden auf; sie räumt den Gründerverbänden Rechte ein, die von einer in sich einigen Industrie ohne Schaden ausgeübt werden können, die aber bei einem Wettbewerbe der Verbände unmöglich sind. In Eisenach bestand eben bereits die feste Absicht, eine vollständige Einigung aller Verbände herbeizuführen, und man nahm den Arbeitgeberverband (Azuki) als erste Stufe und als erste Frucht des Einigungsgedankens an. Leider einigten sich die Verbände auf wirtschaftlichem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet nicht so schnell, wie man gehofft hatte. Es mögen wohl Bedenken aufgestiegen sein oder die Notwendigkeit der Einigung für wirtschaftliche und technische Angelegenheiten wurde weniger brennend empfunden — kurz man kam sich nicht genügend oder nur zögernd weiter entgegen. Die Freunde der Einigung sahen im Azuki den Vertreter ihrer Ziele. In dem Augenblicke, wo er seine Arbeit aufnahm, seine Mitglieder zur Mitarbeit heranzog, seine Gruppen bildete, überbrückte er die Gegensätze, die zwischen den wirtschaftlichen Verbänden bestanden. Der Azuki konnte und kann nicht zwischen Mitgliedern des ersten, zweiten und dritten Verbands unterscheiden; er kann keinem Verbande gestatten, sich auf Kosten des andern auszudehnen. Der Azuki mußte einfach als ganz neuer, einheitlicher Verband gebildet werden. Die Kraft des Einigungsgedankens wirkt im Azuki nach innen und außen: Er zieht nicht nur weitere Mitglieder und ganze Verbände in seine Kreise, sondern er zwingt auch seine Gründerverbände geradezu die Satzung auszubauen, die volle Einigung herzustellen. In Arbeitgeberfragen ist die Zersplitterung unhaltbar. Eine einheitliche Tarif- und Verbandspolitik kann gegenüber der geschlossenen Front der Arbeitnehmer nur durch einen zentralen Verband erreicht werden. Wenn der Arbeitgeberverband nicht bestände, müßte er gegründet werden. Auflösen kann er sich nicht mehr.

Als die Einigungsverhandlungen sich zu zerschlagen schienen, beschlossen die Freunde der Einigung einen Bund — „Bezuki“ — zu bilden, der aber nicht an die Öffentlichkeit getreten ist. Der andere Teil, der Leipziger Verband, traf Gegenmaßnahmen, weil er deutlich fühlte, daß die gemeinsame Arbeit der Verbände im Azuki zur Entscheidung drängte. Beiderseits wurde aber die Einigung der Verbände nicht endgültig abgelehnt und somit kein entscheidender Schritt dafür oder dagegen unternommen. Draußen in der Provinz wurde die Notwendigkeit des Azuki wohl erkannt. Der Einheitsgedanke wurde durch ihm stark gefördert. Eine Reihe von Anfragen bewies aber, daß man rein organisatorisch befürchte, das Durcheinander der Verbände werde nur vergrößert und im übrigen bleibe alles beim alten. Die Verbandstätigkeit des Azuki ließ keine Pause zu. Der Reichstarifvertrag ist abgeschlossen. Die Gewerkschaften verlangen Verhandlungen über Lohntarife in den Gruppen. Deshalb drängt die Einigung. Die Mitglieder müssen wissen, an welchen Verband sie sich halten sollen. In letzter Stunde scheint die Einigung erzielt zu sein. Vorstandsmitglieder der beteiligten Verbände verhandelten in Vertretung derselben am 25. Februar 1920. Sie beschlossen, den Hauptversammlungen die Auflösung der drei wirtschaftlichen Verbände zu empfehlen. In der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbands (Azuki) am 18. März soll eine Satzungsänderung beantragt werden, durch die sich der Azuki in den „Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie“ umwandelt; sie bestimmt über den Sitz der Geschäftsstelle in Berlin oder Leipzig, der noch unentschieden ist.

Daß der Zentralverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten in Leipzig nach dem Ratschlage seines Vorstands beschließen wird, dürfen wir wohl hoffen. Draußen in der Provinz wird man unsere hoffnungsfreudige Stimmung vielleicht nicht teilen wollen. Noch am 19. Februar hat nämlich der Zentralverband ein Rundschreiben an seine Mitglieder herausgehen lassen, das nicht zu rosigen Hoffnungen berechtigen könnte. Dieses Rundschreiben scheint vielfach erst in die Hände der Mitglieder gelangt zu sein, als bereits hier die Einigung erzielt war. Wir müssen es als überholt ansehen und betonen das hier nur, um nicht Mißverständnisse zu fördern, die in der Provinz nun einmal erneut entstanden sind. Die Einigung wird kommen; dessen sind wir gewiß. Der Arbeitgeberverband, der einmal da ist, wird nicht wieder aufgegeben, und durch ihn wird die Industrie in irgend einer Form zum Einheitsverband gelangen. Wir hoffen, daß es auf dem Wege gelingt, der jetzt erfolgversprechend eingeleitet ist.

Der Reichstarifvertrag, der am 12. Februar 1920 für die Zementwarenindustrie abgeschlossen worden ist, bildet einen gewaltigen Fortschritt. Zum ersten Male findet ein Reichstarifvertrag in der Zementwarenindustrie Anwendung. Manche Neuerung bringt manche Schwierigkeit in der Übergangszeit einer tarifungewohnten Industrie. Dennoch stellt er einen großen Fortschritt dar, da er ein einheitliches Arbeitsrecht schafft, da er die Industrie loslöst von anderen Lohntarifen — die einfach von anderen Industrien übernommen wurden. Der Reichstarifvertrag verspricht eine ruhige Entwicklung und eine Verminderung der örtlichen Lohnstreitigkeiten. Im einzelnen wird der Reichstarifvertrag sicherlich auf der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbands eingehend besprochen werden. Dieser überaus wichtige Punkt der Tagesordnung sollte nicht durch die Organisationsfragen vernachlässigt werden. Die Mitglieder dürfen reiche Anregung und Aufklärung aus der Besprechung erwarten. Wer für das Wohl der Zementwarenindustrie arbeiten will, der versäume nicht die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbands am 18. März zu besuchen. Es ist notwendig, daß die Freunde eines starken Einheitsverbands, die Freunde einer angesehenen und leistungsfähigen wirtschaftlichen und technischen Interessenvertretung der Industrie selbst in Leipzig hören und urteilen. Der Leipziger Verband hat am 17. März zuerst das Wort. Er kann die Hand ergreifen, er kann sie ausschlagen. Die Hauptversammlung des Azuki umfaßt aber die gesamte Industrie: Sie soll entscheiden. Wer nicht kommen kann, kann sich durch einen Angestellten seiner Firma vertreten lassen oder durch ein anderes schriftlich bevollmächtigtes Mitglied des Arbeitgeberverbandes. Jedes Mitglied kann bis zu 10 fremde Stimmen führen. c 60

Zinkdestilliergefäße

Die zum Destillieren der durch Rösten oder Glühen vorbereiteten zinkoxydhaltigen Erze dienenden Destilliergefäße werden entweder in der Gestalt von Muffeln oder in Form von Röhren verwendet. Die Muffeln sind längliche, vorne offene Gefäße mit rundbogenförmigem, rechteckigem Querschnitt und werden hauptsächlich in den schlesischen Zinkhütten verwendet. Die Größe der Muffeln ist verschieden, sie beträgt je nach der Bauart des zur Verwendung gelangenden Zinkofens 1—2,15 m Länge, 0,60—0,65 m Höhe und 0,15—0,20 m Breite. Die Scherbendicke wird häufig nicht in allen Teilen der Muffelwand gleichmäßig gehalten, sondern der Scherben wird am hinteren Teile des Bodens und in der Kappe stärker gearbeitet, als im vorderen Bodenteil und bei den übrigen Muffelwänden. Die Scherbenstärke des vorderen und hinteren Bodens beträgt etwa 2 und 3 cm und die der Kappe etwa 6,5 cm.

Infolge der verschiedenen Scherbenstärke wird die Gestaltungsart der Muffeln insofern erschwert, als Maschinenarbeit dafür nicht zu verwenden ist. Diese Art von Zinkmuffeln muß daher durch Handarbeit geformt werden und zwar dienen hierzu hölzerne Formen, deren aufklappbare Wände mit Scharnieren versehen sind. Das Formen geschieht nun in der Art, daß Masseblätter von der ungefähren Größe und Dicke der einzelnen Muffelwände nach Art der Kapselherstellung auf dem Arbeitstisch geformt oder von einem Massestock abgeschnitten und dann in die Muffelform eingebracht und zusammengarniert werden. Die verschiedene Scherbendicke wird dadurch erreicht, daß die Innenmaße der hölzernen Muffelform den verschiedenen Außenmaßen der Muffel entsprechen und daß mit Hilfe einer der rechtwinkligen Innenform der Muffel entsprechenden Lehre die Scherbendicke nachgeprüft wird.

Die Nachteile, die starke und vor allen Dingen verschieden starke Muffelwände nachsichziehen, bestehen in der Minderung der Wärmeleitfähigkeit und in der Begünstigung auftretender Spannungen und Risse. Infolgedessen ist man immer mehr bestrebt, die Muffeln mit möglichst dünner und gleichmäßiger Wandung herzustellen, wodurch außerdem der Vorteil erlangt wird, daß sich die Muffeln durch Maschinenarbeit gestalten lassen.

Zinkdestilliergefäße mit gleichmäßiger Wandstärke sind zum Beispiel die röhrenförmigen Muffeln. Sie werden hauptsächlich in den belgischen Zinkhütten verwendet und werden mit kreisrundem oder elliptischem Querschnitt hergestellt. Ihre Länge beträgt etwa 1—1,5 m, ihr Durchmesser 15—25 cm und ihre Scherbenstärke 20—40 mm. Ihre Herstellung findet hauptsächlich mittelst hydraulischer Röhrenpressen statt. Man zieht Röhren mit elliptischem Querschnitt solchen mit kreisrundem Querschnitt vor, da die elliptischen Röhren einer Durchbiegung größeren Widerstand entgegensetzen und aus diesem Grunde auch in größeren Längen hergestellt werden können.

Zur Herstellung der Masse, die zur Gestaltung der Zinkdestilliergefäße verwendet werden soll, dürfen nur hochfeuerfeste Rohstoffe verwendet werden, da in den Zinköfen durchweg hohe Temperaturen vorkommen, die häufig 1300° C überschreiten. Als Masse verwendet man hochfeuerfesten fetten Ton mit Schamottezusatz von 1 bis etwa 5 mm Korngröße. Als Schamotte kann gebrannter und zerkleinerter feuerfester Ton Verwendung finden, der für Zinkdestilliergefäße mit Vorliebe aus Neurodér oder Rakonitzer Schieferton gewonnen wird. Da es bei Zinkdestilliergefäßen unter anderem wesentlich auf Raumbeständigkeit ankommt, empfiehlt es sich, wiederholt gebrannte Schamotte zu verwenden, die auch mit Vorteil durch Zerkleinern aus von Porzellanfabriken bezogenem Kapselbruch besteht. In der Literatur findet man auch quarzhaltige Masse[1]) genannt. Diesen Vorschlägen wird man aber mit äußerster Vorsicht folgen, da nur wenige Quarzvorkommen eine Gewähr für raumbeständige Erzeugnisse bieten. Infolge des Wachsens ungeeigneter Quarzbeimengungen wird eine Lockerung des Gefüges der Masse herbeigeführt, so daß die Zinkretorte frühzeitig undicht und unbrauchbar wird. In einigen Zinkhütten versetzt man die Masse mit Koksklein, um ihre Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel zu erhöhen. Auch Überzüge aus Karborund und Zirkonmasse[2]) sind empfohlen worden, und zwar werden diese Massen entweder als Überzüge mit dem Pinsel auf die geformte Muffel aufgetragen oder mittelst einer besonders gebauten hydraulischen Muffelpresse während der Gestaltung des Hauptmuffelgefäßes in einem Arbeitsgang aufgepreßt. Die letztgenannten Überzüge sollen vor allen Dingen die Feuerfestigkeit des Muffelgefäßes und dessen Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel erhöhen. Einen anderen Zweck verfolgt man mit dem Glasieren der Zinkretorten. Die Glasur soll zu Beginn der Ingebrauchnahme des Muffelgefäßes dicht machen. Infolgedessen muß die innen und außen aufgetragene Glasur schon bei der niedrigen Temperatur des Temper- oder Verglühofens (etwa 900° C) schmelzen, um verdichtend zu wirken. E 0333

Minderwertige Kohlen

Von Georg Peters.

(Schluß von S. 252).

In Nr. 30 wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche den Werken der Stein- und Erden-Industrie entsteht, wenn Kohle nur den Unternehmungen zugewiesen wird, die die Kohlen wirtschaftlich ausnutzen. Es wurde dargetan, daß die gelieferte Kohle oft sehr minderwertig ist, und daß der Herr Reichskohlenkommissar keinen Unterschied in dem Heizwert der Kohlen macht, ob sie trocken oder naß angeliefert wird. Vorbeugend müssen deshalb die Werksbesitzer darauf bedacht sein, im geeigneten Augenblick nachzuweisen, wie minderwertig die Kohle war, daß auf Grund der Tatsache des Heizwertes mit der schlechten Kohle nicht mehr Verkaufsware zu erreichen war. Es wurde ferner Anweisung gegeben, wie zweckmäßig und mit geringer Mühe der Was-

[1]) [2]) Vgl. auch Muspratt, Chemie 1916, Bd. IX, S. 1071 ff (Zinkdestilliergefäße).

sergehalt zu bestimmen ist; auch wurde die Anleitung zur weiteren Wertbestimmung in Aussicht gestellt. Wichtig ist für die Heizwertermittelung die Aschebestimmung. Erstere kann nur in einem Fachlaboratorium vorgenommen werden, während die Bestimmung der Asche leicht in jedem Wohnraum mit Schornstein zu ermöglichen ist. Notwendig ist nur ein Muffelofen (Bild 3), eine feine Wage, ein Trockenofen (Bild 4), mehrere Porzellan- oder Quarzglasschiffchen und eine Tiegelzange.

Zur Vornahme der Aschebestimmung werden aus dem zurückgestellten Weckglas 50 g Kohle entnommen und diese in einem Mörser, der in jeder Küche zu finden ist, zerkleinert und genau 10 g in ein gewogenes Porzellanschiffchen gefüllt. Das Porzellanschiffchen wird dann in den auf 110° angeheizten Trockenofen gebracht und bis zum gleichbleibenden Gewicht getrocknet. Nach dem Erkalten in einem

Bild 3

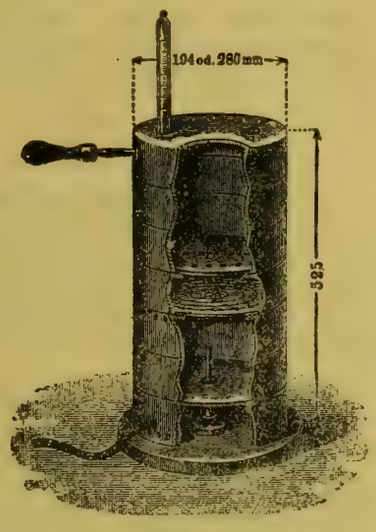

Bild 4

geschlossenen Exsiccator gibt der Gewichtsverlust den Wassergehalt der trockenen Kohle an. Das Schiffchen wird dann in den auf Rotglut angefeuerten Ofen geschoben, worin die Kohle verbrennt. Nachdem keine glühenden Funken mehr sichtbar sind, wird das Schiffchen mittels einer Tiegelzange aus der Muffel gezogen und gewogen. Zur Sicherheit wird das Schiffchen nach dem Wiegen nochmals ¼ Stunde in die glühende Muffel geschoben. Wenn sich beim nochmaligen Wiegen kein Unterschied zeigt, ist man sicher, daß alle Kohle verbrannt ist.

Die Zusammenstellung der Zahlen ergibt dann beispielsweise folgende Werte:

anhaftendes Wasser	14,0 vH
gebundenes Wasser	4,3 vH
Asche	20,8 vH
Kohle	60,9 vH

Den Heizwert läßt man zweckmäßig alle Monate mindestens einmal von der feuertechnischen Abteilung des Tonindustrie-Laboratoriums bestimmen.

Hat man auf diese Weise vorbeugend den Wert der Kohle überprüft, so ist es leicht, den säumigen Werken gegenüber den Nachweis der wirtschaftlichen Verwendung der Kohle zu liefern, denn den Werken, welche die Kohle nicht überwachen, muß die Kohle als vollwertig in Rechnung gesetzt werden, weil der Nachweis der Minderwertigkeit fehlt. vy [09]

Der allseitig geschlossene Hohlziegel

Von Wilh. Koeppl (München).

Der in Nr. 23 der Tonindustrie-Zeitung entwickelte Gedanke, die Schaffung eines Ausschusses, der über die Vorteile und Nachteile und Herstellungsschwierigkeiten des allseitig geschlossenen Hohlziegels Prüfungen und Untersuchungen anstellen soll, ist äußerst zu befürworten. Dieser Gedanke müßte aber bald in die Tat umgesetzt werden, wenn möglich mit Unterstützung des Staates, denn auch diesem muß in der Absicht, zu sparsamen Baustoffen zu kommen, daran gelegen sein, diese Frage einer baldigen Lösung zugeführt zu sehen. Auch die Materialprüfungsämter müßten für diesen Zweck helfend einspringen.

Im Nachstehenden sollen einige Richtlinien für die Tätigkeit des Prüfungs- oder Studienausschusses gegeben werden: Der Ausschuß müßte zur Hälfte aus den Herstellern und zur Hälfte aus den Verbrauchern zusammengesetzt sein, und zwar sollten auf beiden Seiten nur auserwählte tüchtige Fachleute herangezogen werden. Die maßgeblichen Fachverbände mit ihren Fachleuten hätten als erste Aufgabe die Größenfrage des allseitig geschlossenen Hohlziegels zu lösen, gewissermaßen ein oder mehrere Durchschnittsgrößen festzulegen. In den Baustoffprüfungsstellen müßten vergleichende Versuche über die verschiedenen Arten der geschlossenen Hohlziegel in statischer und wärmetechnischer Hinsicht angestellt werden. Ebenso müßte darüber Klarheit geschaffen werden, welcher Hohlziegel für die Beförderung am geeignetsten ist, und mit welchem man die größte Mengenleistung mit dem geringsten Aufwand an Arbeit und Stoff erzielt. Von seiten der Hersteller müßten praktische Versuche der verschiedenen Hohlziegelarten an der Strangpresse gemacht werden und ihr Verhalten beim Trocknen und Brennen studiert und festgelegt werden. Diese Ergebnisse von seiten der Verbraucher wie Hersteller müßten dann verglichen werden, und auf Grund derselben müßte dann eine Klärung der jetzt noch offenen Fragen und eine Einigung erzielt werden (und wer trägt die Kosten?)

Der von anderer Seite gäußerte Vorschlag, nach Amerika eine Studienreise anzutreten, wo der allseitig geschlossene Hohlziegel bereits Bürgerrecht erworben hat, dürfte zu weitgehend sein, aber verlohnen würde es sich, die amerikanische Fachliteratur zu studieren.

Es wäre zu wünschen, daß noch weitere Anregungen folgen und der Gedanke alsbald zum Segen unserer Industrie verwirklicht werde.

Den Anfang zur Verwirklichung dieses Gedankens hat in der vor wenigen Tagen erfolgten Hauptversammlung der Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie gemacht, in dem er den Beschluß faßte, ein Preisausschreiben für den der heutigen Zeit am besten angepaßten Hohlziegel zu erlassen. Dabei wird auch der allseitig geschlossene Hohlziegel zu seinem Recht kommen. k [080]

Verschieben eines Betongebäudes

Das Verschieben von Gebäuden — Verschieben hier im ursprünglichen Sinne einer körperlichen Bewegung, nicht in dem übertragenen Sinne gemeint, der jetzt leider in unserem Wirtschaftsleben eine so große Rolle spielt, — ist zwar nichts Neues, kommt aber doch immerhin verhältnismäßig selten vor, so daß die einzelnen Fälle der Erwähnung wert sind. Die Mehrzahl der verschobenen Häuser dürfte wohl auf die Vereinigten Staaten entfallen; es soll den dortigen Technikern auch bei der Stimmung, die uns heute mit Recht gegenüber jenem Lande erfüllt, die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie sich von technischen Schwierigkeiten, ja Hindernissen nicht abschrecken lassen und diese mit einer Kühnheit überwinden, die für den bedächtigeren Fachmann der alten Welt zuweilen über die ihm gebotenen Grenzen hinauszugehen scheint. Infolgedessen hat die amerikanische Technik zuweilen etwas Groteskes und Exzentrisches. (Die beiden Fremdwörter werden hier mit Absicht beibehalten, obgleich der Verfasser dieser Zeilen sonst Wert darauf legt, fremdwortfreies Deutsch zu schreiben).

Ein Hochbau eignet sich im allgemeinen wenig dazu, in Bewegung gesetzt zu werden, er ist ja auch nicht dazu bestimmt. Seine Wandungen bilden im allgemeinen eine hohle Schale, die zwar zur Aufnahme senkrechter Lasten befähigt ist, der es aber an inneren Versteifungen fehlt. Anderen als senkrechten, in ihrer Ebene wirkenden Kräften können die Wände also nur schwer widerstehen, und bei einer Bewegung kann das Gebäude leicht zusammenbrechen. Eine

Ausnahme machen in dieser Beziehung die Eisenbetongebäude. Sie sind starre körperliche Gebilde, die als Ganzes umgelegt werden könnten, ohne den Zusammenhalt zu verlieren. Sie würden sich also verhältnismäßig gut zu einer Verschiebung eignen. Merkwürdiger Weise ist von Verschiebungen von Eisenbetongebäuden noch nichts bekannt geworden, und in den Vereinigten Staaten wird der Anspruch erhoben, daß eine dort vorgenommene Verschiebung eines solchen Hauses der erste Fall dieser Art ist. Es handelt sich dabei um ein dreistöckiges Gebäude, das über eine Straße hinweg auf etwa 140 m verschoben worden ist. Das bemerkenswerte ist dabei, daß der Betrieb in dem Gebäude, das eine Fabrik beherbergt, während der Verschiebung ununterbrochen aufrecht erhalten worden ist. Die Fernsprech- und Starkstromkabel wurden dabei in Schleifen ausgelegt, die sich bei der Fortbewegung streckten. Der Zugang wurde durch eine Brücke vermittelt, die vom Eingang auf den festen Boden führte.

An unsere Leser

auf verschiedene Anfragen.

Die schwere Beschaffung von Druckpapier war der Anlaß, daß wir unsere Zuflucht zu einem etwas kleineren Papier nehmen mußten. Diese Maßnahme zwang uns wieder, die Tonindustrie-Zeitung unbeschnitten zu liefern, um denjenigen Lesern, die gewohnt sind, sich die Tonindustrie-Zeitung binden zu lassen, die Möglichkeit zu geben, das größere und kleinere Papier in einem Jahresbande zu vereinigen. Der Mangel des größeren Papieres ist inzwischen behoben, es geht schon in diesen Tagen an unsere Druckerei ab. Damit wird die Tonindustrie-Zeitung bald wieder beschnitten geliefert werden können. Bis dahin bitten wir, sich mit den wenigen, noch unbeschnittenen Nummern zufrieden zu geben.

Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Fragekasten

Frage 33. Stündliche Rauchgasmenge des Ringofens im Ventilatorbetriebe. Mein Ringofen mit einem Brennkanal von 3 m Breite, 2,3 m Höhe und 95 m Länge soll durch Ventilator betrieben werden. Wieviel Luft ist zum Betriebe nötig und welche Rauchgasmenge hat der Ventilator stündlich zu bewältigen? 48

1. Antwort: Rechnet man bei Ventilatorzug mit einem täglichen Feuerfortschritt von 15 m, so werden in einem Ringofen mit 3 m breitem und 2,3 m hohem Brennkanal, wenn ein Kubikmeter Ofenraum 300 Mauerziegel faßt, täglich

$$300 \times 15 \times (3 \times 0{,}8 + {}^1/_8 \times 3{,}14 \times 9) = 26\,667 \text{ Mauerziegel}$$

gebrannt. Da 1000 Ziegel durchschnittlich 180 kg Steinkohle erfordern, so ergibt das einen täglichen Kohlenverbrauch von $26{,}667 \times 180 = 4800$ kg oder stündlich $4800 : 24 = 200$ kg Steinkohle.

Eine Steinkohle von mittlerer Güte enthält in 1 kg Kohle etwa

0,730 kg Kohlenstoff,
0,045 kg Wasserstoff,
0,100 kg Sauerstoff,
0,010 kg Schwefel,
0,038 kg Wasser,
0,077 kg Asche.

200 kg dieser Kohle enthalten demnach:

$200 \times 0{,}730 = 146$ kg Kohlenstoff,
$200 \times 0{,}045 = 9$ kg Wasserstoff,
$200 \times 0{,}100 = 20$ kg Sauerstoff,
$200 \times 0{,}010 = 2$ kg Schwefel,
$200 \times 0{,}038 = 7{,}6$ kg Wasser,
$200 \times 0{,}077 = 15{,}4$ kg Asche.

Bei der Verbrennung der Kohle verbinden sich je 12 kg Kohlenstoff mit 32 kg Sauerstoff zu 44 kg Kohlensäure, 2 kg Wasserstoff mit 16 kg Sauerstoff zu 18 kg Wasserdampf und 32 kg Schwefel mit 32 kg Sauerstoff zu 64 kg schwefliger Säure. Auf Grund dieser Zahlenverhältnisse berechnet sich die Luftmenge, die rechnungsmäßig gerade ausreichend ist, die eben genannten chemischen Umwandlungen, d. h. die vollständige Verbrennung herbeizuführen, folgendermaßen:

146 kg Kohlenstoff verbrauchen $\frac{146 \times 32}{12} = 389{,}33$ kg Sauerstoff und geben $\frac{146 \times 44}{12} = 535{,}33$ kg Kohlensäure.

9 kg Wasserstoff verbrennen mit $\frac{9 \times 16}{2} = 72$ kg Sauerstoff zu $\frac{9 \times 18}{2} = 81$ kg Wasserdampf.

2 kg Schwefel verbinden sich mit $\frac{2 \times 32}{32} = 2$ kg Sauerstoff zu $\frac{2 \times 64}{32} = 4$ kg schwefliger Säure.

Berücksichtigt man, daß die Kohle bereits 7,6 kg Wasser enthält, dann liefert sie bei der Verbrennung $81 + 7{,}6 = 88{,}6$ kg Wasserdampf und verbraucht dabei, da die Kohle auch 20 kg Sauerstoff enthält, der bei der Verbrennung mit verbraucht wird, also von der Summe der sonst erforderlichen Sauerstoffmengen abzuziehen ist, $389{,}33 + 72 + 2 - 20 = 443{,}33$ kg Luftsauerstoff.

Nun besteht aber die Luft nur zu einem kleinen Teile aus Sauerstoff. Die Hauptmasse der Luft bildet ein die Verbrennung nicht unterhaltendes Gas, der Stickstoff. Dieser tritt als Begleiter des Sauerstoffes in der Luft gleichfalls in den Brennraum ein. 1 kg trockene Luft enthält im wesentlichen 0,23 kg Sauerstoff und 0,77 kg Stickstoff. Den 443,33 kg Luftsauerstoff entsprechen demnach $\frac{443{,}33 \times 0{,}77}{0{,}23} = 1484{,}2$ kg Stickstoff und $\frac{443{,}33 \times 1}{0{,}23} = 1927{,}5$ kg Luft.

Zu dieser theoretisch ohne Luftüberschuß erforderlichen Luftmenge kommen noch, da der Ringofen erfahrungsgemäß mit einem etwa siebenfachen Luftüberschuß arbeitet, $1927{,}5 \times 7 = 13\,492{,}5$ kg Luft. Insgesamt sind also zum Betriebe des betreffenden Ringofens mit Ventilatorzug stündlich erforderlich $1927{,}5 + 13\,492{,}5$ gleich 15 420 kg Luft. In Kubikmetern ausgedrückt sind das, wenn 1 cbm Luft bei 20° C. und 740 mm Barometerstand 1,1453 kg wiegt, 13 464 cbm Luft.

Das Ergebnis der Verbrennung ist folgendes:

Der Stickstoff der Luft, 1484,2 kg, bleibt unverändert; dazu kommt die aus dem Kohlenstoff mit dem Sauerstoff gebildete Kohlensäure, 535,33 kg, ferner das bei der Verbrennung der Kohle gelieferte Wasser, 88,6 kg, und die aus dem Schwefel entstandene schweflige Säure, 4 kg. Ferner ist noch nicht berücksichtigt, daß auch mit der Luft, deren Menge, wie berechnet, insgesamt 15 420 kg beträgt, Wasserdampf in die Rauchgase gelangt. Nimmt man an, daß auf 1 kg trockener Luft durchschnittlich 0,011 kg Wasserdampf kommen, so macht das auf 15 420 kg Luft $15\,420 \times 0{,}011 = 169{,}62$ kg Wasserdampf. Hierzu gesellt sich noch der Wasserdampf aus den Formlingen, der für jeden Formling 800 g ausmacht. Da stündlich $\frac{26667}{24} = 1111$ Mauerziegel gebrannt werden, macht das $0{,}8 \times 1111 = 888{,}8$ kg Wasserdampf. Die unter den gegebenen Voraussetzungen stündlich entstehenden Rauchgase bestehen also aus 1484,2 kg Stickstoff + 535,33 Kohlensäure + 4 kg schwefliger Säure + 13 492,5 kg überschüssiger Luft = 15 516 kg trockenen Gasen und $88{,}6 + 169{,}62 + 888{,}8 = 1147$ kg Wasserdampf oder insgesamt 16 663 kg feuchten Gasen. Nimmt man an, daß die Gase vom Ventilator mit einer Temperatur von 80° C. abgezogen werden und 1 cbm der Rauchgase bei 0° C. etwa 1,29 kg wiegt, so beträgt die stündlich zu bewältigende Rauchgasmenge in Kubikmetern $\frac{16\,663 \times (273 + 80)}{1{,}29 \cdot 273} = 16\,986$ cbm, rund also 17 000 cbm Rauchgase. Sa. 48

Frage 8 d. Bleiglasur für Kochgeschirr. Auf welche Weise erhält man eine bei 850—900° C. schmelzende Bleiglasur, die kein Blei an Essigsäure abgibt? Die Glasur ist für Kochgeschirre aus Ton beabsichtigt, welche nicht bei höherer Temperatur gebrannt werden können, ohne die Form zu verlieren. Die erste Antwort Nr. 20, S. 180. 345

2. Antwort: Für Ihre Zwecke können folgende Versätze dienen. Es wird sich nicht umgehen lassen, Versuche anzustellen, für die folgende Mischungen zum Anhalt dienen sollen:

Fritte I

24 Gew.-T. Mennige,
31 „ Borsäure,
48 „ Soda,
12 „ Quarzsand,
8 „ Feldspat.

Glasurversätze

	1	2	3	4
Fritte	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.
Quarz	8 „	6 „	3 „	— „
Feldspat	— „	2 „	5 „	8 „
Kaolin	6 „	6 „	6 „	6 „

Fritte II

33	Gew.-T.	Mennige,
25	„	Borsäure,
7	„	Pottasche,
32	„	Soda,
12	„	Kalkspat,
14	„	Quarz,
8	„	Feldspat.

Glasurversätze

	1	2	3	4
Fritte	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.,	85 Gew.-T.
Quarz	8 „	6 „	5 „	— „
Feldspat	— „	2 „	3 „	6 „
Kaolin	6 „	6 „	6 „	6 „

Rohglasuren, d. h. solche, die ohne Fritte hergestellt werden, erhält man mit folgenden Mischungen: 64 Glätte, 20 Sand, 16 Kaolin oder 60 Mennige, 23 Quarz, 1 Kaolin, 1 Kreide.

Alle angegebenen Glasuren schmelzen bei der genannten Temperatur. Da jedoch die Masse des Geschirres nicht bekannt ist, müßten die angegebenen Glasurversätze, falls sie nicht fehlerfrei passen, etwa durch Vermehren oder Vermindern des Quarz- oder Kaolinzusatzes passend gemacht werden. P. 345

Zeitschriftenschau

Der Braunkohlenbergbau zur Linderung der Kohlennot. Professor Dipl. Berg-Ing. Kegel (Freiberg i. S.) untersucht in einem Aufsatz der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" Nr. 6 (1920), inwieweit der Braunkohlenbergbau zur Linderung der Kohlennot herangezogen werden kann. Er weist darauf hin, daß die deutschen Braunkohlenlager noch einen gewinnbaren Vorrat von mehr als 15 Milliarden Tonnen enthalten, die bei einer Jahresförderung von etwa 100 Millionen Tonnen über 150 Jahre vorhalten werden. Die vorwiegend kleinkörnige, staubige Beschaffenheit der Rohbraunkohlen bedingt die Anwendung geeigneter Roste, wie Treppen-, Muldenroste, Trommelfeuerungen usw. Die Beschaffenheit und der geringe zwischen 1900 und 3200 Kal. betragende Heizwert der Rohbraunkohlen bedingen die Herstellung hochwertiger Briketts von etwa 4500—5000 Kal. aus getrockneten Rohbraunkohlen für den Absatz nach entfernter liegenden Gebieten und Industrien, ferner die Ansiedlung kohlenverbrauchender Industrien, möglichst innerhalb der Braunkohlenbezirke. Die Leistungsfähigkeit der Belegschaften von Braunkohlen-Tagebaubetrieben übertrifft bei maschinellem Abraum und Kohlenbaggerbetrieb alle anderen Kohlengewinnungsbetriebe. Bei der Tieftemperatur-Teergewinnung können neben Teer auch die für den Hausbrand hervorragend geeigneten Grudekokse gewonnen werden, die hierbei unter allen festen Brennstoffen die günstigste und sparsamste Wärmeausnutzung gestatten. 1

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Gegen Deutschlands Ausverkauf. Errichtung einer Valutakammer. Hans Otto Lauinger. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. 24 Seiten. Größe: 15 : 22 cm. Preis: 0,30 M.

Der Verfasser geht davon aus, daß die Weltwirtschaft erst wieder in Gang kommen kann, wenn man Deutschland die Freiheit weltwirtschaftlicher Beteiligung einräumt, die es in der Vergangenheit gehabt hat. Denn die Welt ist mehr denn je auf Deutschlands Kraft und Unermüdlichkeit angewiesen. Das ist aber ausgeschlossen, wenn das Ausland den Niedergang der Markwährung begünstigt, bis die wichtigsten Teile der deutschen Wirtschaft in ausländischen Besitz übergegangen sind. Dann würde die Mutlosigkeit alles ergreifen und die Leistungen des deutschen Volkskörpers völlig entwerten. Nach Schilderung der Zwangslage Deutschlands, verbunden mit einer Darstellung des Werts der deutschen Reichsmark, wobei der Verfasser die überaus bedenkliche Tatsache feststellt, daß die deutsche Reichsmark gerade in demjenigen Teile des Auslands, der als Versorgungsgebiet für den wichtigsten Bedarf Deutschlands in Frage kommt, nur noch eine Kaufkraft ausübt, die etwa dem 10. oder 12. Teile derjenigen Warenmenge entspricht, die draußen in Friedenszeiten für eine Reichsmark erworben werden konnte, und der europäischen Wirtschaftsnöte, wendet er sich seiner Aufgabe, nämlich der Behebung der Valutanot, zu. Die Grundlagen des Warenumsatzes sind die Kenntnis der eigenen Gestehungskosten und desjenigen Preises, der am Orte des Verkaufs erzielt werden kann. Hieran mangelt es im heutigen deutschen Wirtschaftsleben. Kohlenfrage, Arbeiterbewegung, Streike, Versandschwierigkeiten sind einige der wichtigsten Erschwerungen, die das Fertigerzeugnis vom ersten Stadium der Förderung bis zur Grenze begleiten. Dort beginnt die Frage der Umwertung des Erzeugnisses in den ausländischen Wert, von dessen Erlangung die Möglichkeit der Beschaffung neuer Rohstoffe für den Lebensunterhalt unserer Industrie abhängig ist. Wenn schon die Preisbemessung für das Erzeugnis bis zum Tor der Fabrik und innerhalb der Landesgrenzen von dauernder Unsicherheit unter Druck gehalten wird, so ist dies im verstärkten Maße der Fall hinsichtlich des erreichbaren Auslandspreises für deutsche Waren. Dieser Preis ist den täglichen Schwankungen des Marktstands auf den ausländischen Geldmärkten völlig unterworfen. Hier muß eingegriffen werden; der Neuregelung aber muß eine laufende und eingehende Unterrichtung von Industrie und Handel über die auf den verschiedenen Auslandsmärkten für deutsche Erzeugnisse jeweils erzielbaren Preise vorausgehen. Dieser gesamte Aufklärungsdienst, die valutarischen Feststellungen und Auslandsberichte der Wirtschaftsverbände und Außenhandelsstellen usw. laufen bei einer zentralen Valutakammer zusammen, die sich aus Arbeitgebern (Lieferer und Händler) und Arbeitnehmern unter Beteiligung der Reichsregierung (Valutarat) zusammensetzt. Diese Kammer verfolgt alle Schwankungen und sucht das deutsche Geschäft ihnen anzupassen. Die so ermittelten Zahlen werden durch Vermittelung der in den Wirtschaftsmittelpunkten errichteten Bezirkskammern den Interessentenverbänden zugestellt, deren Mitglieder zur unbedingten Einhaltung verpflichtet sind. Durch eine solche Einrichtung würde eine gesetzliche Regelung überflüssig werden. o 215

Rechts- und Verwaltungspflege

Kunststein und Umsatzsteuer. Unter II führt § 15 des neuen Umsatzsteuergesetzes eine Reihe von Gegenständen an, die mit Rücksicht auf ihren Verwendungszweck der erhöhten Umsatzsteuer (Luxussteuer) unterliegen. Dazu gehören unter Ziff. 19 Stand-, Tisch- und Wanduhren aus oder in Verbindung mit Stein oder Kunststein oder mit Erzeugnissen des Töpfereigewerbes, ferner mit Steinzeug, Steingut oder Porzellan. Das Gleiche gilt nach Ziff. 20 für Beleuchtungsgegenstände sowie deren Bestandteile und Zubehör, sofern dieselben Voraussetzungen wie bei den Uhren vorliegen. Ebenso fallen unter die Luxussteuer sogenannte Dekorationsgegenstände, wie Vasen, Tafelaufsätze, Aschenbecher, Tintenfässer u. ähnl., wenn sie nach ihrer Beschaffenheit auf äußere Wirkung berechnet sind; auch Nippsachen aller Art gehören unter die Luxussteuer. 38 J

Pfändung fertiger, auf dem Ziegeleigrundstücke lagernder Ziegel. Der Kläger hatte in öffentlicher Versteigerung etwa 60 000 Ziegel erworben, die auf einem Ziegeleigrundstück lagerten. Als der Erwerber diese Ziegel abholen lassen wollte, weigerte sich der Besitzer des Grundstücks, der dieses in der Zwangsversteigerung erstanden hatte, sie herauszugeben, indem er behauptete, die Ziegel, die aus dem dem Grundstücke entnommenen Lehm gefertigt seien, gehörten zum Grundstück und seien ihm mit dem Grundstück zugeschlagen worden. Indessen hat OLG Dresden den Anspruch des Klägers auf Herausgabe der Ziegel für berechtigt erachtet. Der Kläger, so heißt es in den Gründen, ist durch sein Meistgebot und den ihm erteilten Zuschlag rechtmäßiger Eigentümer der Ziegel geworden. Es war keineswegs erforderlich, was der Beklagte verlangt, daß der Kläger die Gewalt über die Ziegel ausübte; denn es war ihm doch unbenommen, sie sofort abzufahren. Rechtlich unerheblich ist es, ob im Verkehrsleben die Ziegel, die aus dem Lehmlager eines Grundstücks hergestellt sind, als Erzeugnisse dieses Grundstücks anzusehen sind, wie der Beklagte meint. Diese Auffassung würde irrig sein. Als Erzeugnis, als Frucht der Sache kann nur der aus dem Grundstück gewonnene rohe Lehm, nicht aber die durch Verarbeitung des Lehms gewonnene neue Sache, der gebrauchsfertige Ziegel angesehen werden. Welcher Umfang der Bearbeitung oder Umbildung nötig ist, um die aus den Erzeugnissen einer Sache hergestellte neue Sache als eine neue selbständige Sache erscheinen zu lassen, ist Frage des einzelnen Falls. Die bloße Veränderung, wie sie z. B. beim Zerschlagen losgesprengter Gesteinsstücke eintritt, reicht regelmäßig nicht aus, wohl aber die Verarbeitung des gewonnenen Rohstoffs durch Formen, Brennen und Färben, wie das bei den Erzeugnissen des Ziegeleigewerbes zutrifft. (OLG Dresden, 3. 0. 141/18.) 61 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Gips. Anträge auf Ausfuhr von Gips sind an E. Cramer, Berlin 21, Dreysestraße 4, zu richten.

Tonrohre und Steinzeug. Anträge auf Ausfuhr von Tonröhren und chemischen Steinzeuggeräten sind an Herrn Generaldirektor Jungeblut, Charlottenburg, Berliner Straße 23, zu leiten.

Kalk. Sämtliche auf Kalk (Rohkalk in jeder Form, gebrannter Kalk in Stücken und gemahlen, Dolomit u. dergl.) bezügliche Ein- und Ausfuhranträge sind unmittelbar an Herrn Direktor Urbach, Berlin NW 21, Rathenower Str. 75, einzureichen. 1 Ag

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Januar 1920

Ravensberg. Die Arbeit auf den Ziegeleien ruht. Absatz ist nicht vorhanden. Der Richtpreis ist auf 110 M festgesetzt. Lagerbestände in geringem Umfang sind vorhanden. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich noch kein Urteil fällen.

Hamm i. W. Die Arbeiten des Bahnhofsumbaues nehmen einen schleppenden Fortgang. Das neue Empfangsgebäude ist immer noch nicht seiner Bestimmung übergeben. Die Siedlungsbauten werden fertiggestellt. Ferner ist eine Dachpappenfabrik und eine Drahtseilfabrik im Bau begriffen. Sonst fehlt es an jeglicher Bautätigkeit in der Stadt. Auf den Dörfern werden kleinere und größere Ausbesserungen an Gebäuden und Stallungen vorgenommen; sonst wird auch auf dem Lande nichts gebaut. Trotzdem finden die geringen Vorräte an Ziegeln und Klinkern guten Absatz, weil eben die Vorräte noch geringer sind als die Nachfrage. Wohnhäuser jeder Art sind gesucht wie nie zuvor. Die Nachfrage übertrifft auch hier das Angebot um ein vielfaches. Man sucht sein Geld in Grundstücken anzulegen, weil man es doch für sicherer hält als auf der Sparkasse oder im Geldschrank. Bedauerlich ist dabei der Umstand, daß die Käufe vielfach von Spekulanten und Kriegsgewinnlern getätigt sind, so daß es dem reellen Käufer, der vielleicht lange Jahre im Felde war, sehr schwer gemacht wird, ein passendes Grundeigentum zu erwerben. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht; wann diese nun schon fast 6 Jahre dauernde Friedhofsruhe aufhört, vermag noch niemand zu sagen. Die Aussichten auf Inbetriebsetzung sind vorläufig sehr trübe. Mit den Arbeitnehmerverbänden wurde eine Einigung über die tägliche Arbeitszeit nicht erzielt und die Verhandlungen vorläufig als aussichtslos abgebrochen. Die Zukunft liegt trübe vor uns; niemand vermag zu sagen, was kommt.

Witten, Ruhr. Zurzeit werden zwei Geschäftshäuser umgebaut und Fabrikanlagen erweitert. Die Kleinwohnungsbauten schreiten rüstig vorwärts, und man hofft, daß in aller Kürze schon Wohnungen bezogen werden können. Der Absatz an Mauerziegeln ist augenblicklich nicht sehr glänzend, da zum Versand nicht genügend Bahnwagen gestellt werden können. Bestellungen liegen sehr zahlreich vor. Kalksandsteine werden hier weniger gebraucht; dagegen finden Zementschlackenleichtsteine, die als Ersatz für die gänzlich fehlenden Schwemmsteine dienen, reichlichen Absatz. Wegen der von Woche zu Woche wachsenden Unkosten haben die Preise in Verbindung mit der starken Nachfrage eine geradezu schwindelhafte Höhe erreicht. Während im Dezember noch Ziegel zu 110 M zu haben waren, verlangen Ziegeleien der Umgegend teilweise bis zu 220 M je 1000 Stück ab Ziegelei. Unter diesen Verhältnissen ist es dem Privatmann selbstverständlich unmöglich, zu bauen. Was den Betrieb auf den Ziegeleien anbetrifft, so werden, wenn Kohlen und Arbeitskräfte ausreichend zur Verfügung stehen, verschiedene Ziegeleien des Bezirks die Arbeit wieder aufnehmen. Lagerbestände sind noch vorhanden, aber bereits verkauft. Wie sich der Absatz in Zukunft gestalten wird, läßt sich bei den heutigen Verhältnissen in keiner Weise voraussagen.

Barmen. Die öffentliche wie private Bautätigkeit ruhen völlig. Die Siedlungsbauten sind sozusagen unter Dach und Fach. Von neuen Plänen ist nichts bekannt. Aus diesem Grunde werden Hintermauerungsziegel außer zu kleineren Ausbesserungen wenig oder gar nicht gefragt. In Barmen selbst herrscht nach Verblendern ebenfalls keine Nachfrage. Alle als Ersatz für Mauerziegel genannten Baustoffe gelangen im Bezirk kaum zur Verarbeitung, weil eben kein Bedarf vorhanden ist. Die Preise sind nach wie vor fest. Die Zahlungsbedingungen werden pünktlich eingehalten. Der Grundstücksmarkt liegt ruhig. Von den im letzten Bericht genannten Ziegeleien hat auch die Wuppertaler Dampfziegelei ihren Betrieb geschlossen, so daß augenblicklich im Bezirk nur eine Ziegelei im Betrieb ist (Barmer Ziegel- und Kalkwerke). Die Belieferung mit Brennstoffen ist jedoch derart mangelhaft, daß auch das letzte Werk binnen kurzem zu schließen gezwungen ist, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt. Größere Bestände in Hintermauerungsziegeln dürften auf den in letzter Zeit zum Stilliegen gekommenen Werken nicht vorhanden sein. Auch bei der noch in Betrieb befindlichen Ziegelei sind die Vorräte gering. Hierzu muß allerdings bemerkt werden, daß auf letzterem Werk Hintermauerungsziegel seit Anfang August v. J. nicht mehr hergestellt werden. In Rohbausteinen Sorte I und II sowie in Fußbodenbelagplatten sind geringe Lagerbestände vorhanden. Dies ist jedoch weniger auf Mangel an Absatz als auf unregelmäßige und ungenügende Wagengestellung zurückzuführen. Einstweilen sind die Aussichten auf Absatz in besseren Ziegeln noch gut. Wie jedoch von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, muß der Verbrauch in Klinkern infolge der stetigen Verteuerung der Kohlen und sämtlicher anderer Stoffe gehemmt oder aber vollständig eingeschränkt werden, da die dauernden Betriebsverteuerungen auf die Klinkerpreise nicht ohne Einfluß bleiben.

Solingen. In Solingen herrscht, um die große Wohnungsnot zu beseitigen, eine von der Stadtverwaltung und den verschiedenen gemeinnützigen Baugesellschaften geförderte überaus rege Bautätigkeit. Bis zum 1. April sollen 80 Wohnungen bezugsfertig sein, auf die die zukünftigen Bewohner schon sehnsüchtig warten.

Limburg a. L. Vom Eisenbahn-Spar- und Bauverein werden mit Überteuerungszuschuß 60 Wohnungen bis etwa zum 1. Juli d. J. hergestellt; außer diesen Arbeiten wird an Neubauten nichts Nennenswertes errichtet. Nur Ausbesserungen werden ausgeführt. Ziegel sind vergriffen, ungebrannte Lehmsteine sind dagegen noch vorhanden (etwa 2—3 Millionen Stück). Wegen Kohlenmangels können sie jedoch einstweilen nicht gebrannt werden. Die Nachfrage nach Mauerziegeln ist groß. Der Preis beträgt frei Werk 150 M, Zahlung erfolgt meistens 4 Wochen nach Lieferung. Bau- und Hypothekengelder sind zu 4½—5 vH zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich schwierig, Kohlen werden nicht geliefert, die Arbeiter verlangen sehr hohe Löhne bei Minderleistung, worunter die ganze Bewirtschaftung leidet.

B. Powroznik, Dampfziegelei (Peiskretscham). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Bruno Powroznik (Peiskretscham). H

Dampfziegelwerk Dingelsdorf, G. m. b. H. (Dingelsdorf, A.-G. Konstanz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen aller Art, besonders der Erwerb und Fortbetrieb der bisher dem Architekten Ludwig Müller in Konstanz gehörigen Ziegelei Dingelsdorf. Zur Erreichung des Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Baur (Ebingen) und Bauwerkmeister Ludwig Glöckle (Konstanz). H

Ostpreußische Ziegelindustrie-Gesellschaft m. b. H. & Co. (Königsberg i. Pr.). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter: Ostpreußische Ziegelindustrie-Gesellschaft m. b. H. in Königsberg i. Pr. 8 Kommanditisten. H

Dampfziegelei Mallersricht, G. m. b. H. (Mallersricht, A.-G. Weiden i. O.). Geschäftsführer Wein ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer wurde Zugführer a. D. Richard Scheller (Weiden) bestellt. H

Goslarsche Dampfziegelei am Osterfelde Brauns u. Hartung (Goslar). Die Firma ist geändert in: Goslarsche Dampfziegelei am Osterfeld W. Brauns & O. Braune (Goslar). Justizrat Georg Hartung ist verstorben. Sein Anteil geht auf den Fabrikanten Oskar Braune (Sieber) über. H

Ziegel- und Mühlenwerke Wessolowen (Wronken, Kreis Oletzko). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Schneidemühlenbesitzer Ernst Otto (Wessolowen). H

Paul Pausinger & Sohn (Landshut, Bayern). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Cöthener Ziegelwerke, G. m. b. H. (Cöthen). Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul Helmstädt (Cöthen) bestellt. H

Adolf Waxmann Dampfziegelei (Löwen). Die Firma ist gelöscht. H

H. Helmstädt Dampfziegelei (Cöthen). Der Kaufmann Paul Helmstädt (Cöthen) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. H

Westdeutschlands Ziegelpreise im Januar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ravensberg . .	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm i. W. .	—	122	—	—	180	180	170[1])	—	—	—	—	—	—	—
Witten/Ruhr . .	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275[2])	680[2a])
Barmen . . .	—	—	375-400[3])	325-350[3])	—	500-700[4])	—	—	—	—	—	—	—	—
Limburg/L. . .	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Sockelsteine. [2]) Schlackensteine Maß 10.12.25 cm. [2a]) Falzsteine. [3]) Rohbausteine. [4]) Preis je nach Abmessungen.

Dampfziegelwerke Reimannsfelde, G. m. b. H. (Königsberg i. Pr.). Das Stammkapital ist um 120 000 M herabgesetzt. H

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Speyer) (Hauptniederlassung in Mannheim). Die Prokura des Paul Seybert und Josef Seidenbinder ist erloschen. Das Vorstandsmitglied Rudolf Eswein wohnt jetzt in Speyer. Fabrikdirektor Franz Eswein (Mittelbexbach) ist zum stellv. Vorstandsmitglied bestellt mit der Berechtigung zur Alleinzeichnung der Firma. H

Aktienziegelei München (München). In der Hauptversammlung führte der Vorsitzende Kommerzienrat Karl Stierstorfer aus, daß es mit Rücksicht auf die großen, im abgelaufenen Geschäftsjahre getätigten Terrainverkäufe nicht mehr notwendig erscheine, eine Dividendenreserve aufrecht zu erhalten. Daraufhin beschloß die Versammlung die Verteilung einer Dividende von 15 vH und außerdem die Ausschüttung eines Bonus von 10 vH. Der Rest der Dividendenreserve wird dem „Betriebsfonds Grundbesitz München" überwiesen. Nach erteilter Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Heinrich Wolff Hofrat Remshard (Bayer. Hypotheken- und Wechselbank) in den Aufsichtsrat gewählt. Das Mitglied August Wolff wurde wiedergewählt. H

Bitterfelder Louisen-Grube Kohlenwerk und Ziegelei Akt.-Ges. (Zscherndorf bei Sandersdorf). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919 und erteilte Entlastung. Es gelangt für das abgelaufene Geschäftsjahr aus dem im Betriebe erzielten Reingewinn eine Dividende von 30 vH (i. V. 26 vH) und aus der Sonderrücklage ein Bonus von 34 vH (i. V. 18 vH) sofort zur Verteilung. In Abänderung des Statuts wurde beschlossen, die Steuer für die Vergütung des Aufsichtsrats von der Gesellschaft tragen zu lassen. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrate wurde Walter Knopf wiedergewählt. Wie der Vorstand mitteilte, hat das Werk unter dem Wagenmangel außerordentlich zu leiden. H

Greppiner Werke (Wolfen). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung eine Dividende von 22 vH (im Vorjahre 16 vH und 4 vH Bonus) bei Abschreibungen von etwa 267 000 (306 000 M) und bei Rückstellungen für den Pensionsfonds sowie für Vergütungen an Arbeiter und Beamte in Höhe von 250 000 M vorzuschlagen. H

Aktien-Ziegelei München (München). Die Bilanz für 1919 weist einen Bruttogewinn von 283,793 M (i. V. 1,209,865 M) aus, wozu der Vortrag mit 39,654 M (110,373 M) tritt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, 15 vH Dividende auszuschütten (i. V. 4 vH und 33⅓ vH Auszahlung gegen Abstempelung) und nach Vornahme der entsprechenden Abschreibungen und Rückstellungen 23,821 M (i. V. 39,654 M) auf neue Rechnung vorzutragen. H

Ballenstedter Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, G. m. b. H. (Ballenstedt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Kaufmann Karl Luide (Ballenstedt) bestellt. H

Ziegelverkaufsstelle Reichenau u. Umg., G. m. b. H. (Reichenau i. Sa.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Fabrikbesitzer Oskar Rudolf Preibisch-Guthmann (Reichenau) bestellt. H

Aardewerk-Industrie Karangtengah (Buitenzorg, Java). Die Gesellschaft ist mit 250 000 Fr. Kapital gegründet. Zweck: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Ziegeln und allen Arten Tonwaren und der Handel mit solchen. aH

erfeste ugnisse **Keramische Werke Strehla Otto Türcke (Strehla, A. G. Riesa).** Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikbesitzer Paul Otto Türcke (Strehla). Zweck: Herstellung feuerfester Kochgeschirre, Kachelöfen, Majolikawaren und Ofensetzerei. Es handelt sich bei dieser Firma um den Weiterbetrieb der bisherigen Ofen- und Tonwarenfabrik Keramische Werke Strehla, die seit Mai v. J. von Martin Hötzsch betrieben wurde. Die Aktiven und Passiven sind nicht in den Besitz des Herrn O. Türcke übergegangen, wohl aber die beiden Schutzrechte, Marke „Feuerwehr" für feuerfeste Kochgeschirre und Marke „Sächsisches Bauerngeschirr" für handgemalte Waren. Martin Hötzsch betreibt unter der Firma F. M. Hötzsch die seit 1828 bestehende Ofensetzerei für seine eigene Rechnung weiter. ff

Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof (Loeben, Deutsch-Österreich). Die Firma hat ihre Fabrik feuerfester Steine an die Montana Bergbau Gesellschaft in Leitendorf bei Loeben verkauft. aff

Großbritannien. Erzeugung von Bauxit 1918. Die Bauxitgewinnung belief sich im Jahre 1918 auf 9 589 t gegenüber 14 724 t im Jahre 1917. (Vgl. 1918, Nr. 126, S. 612). 210 amff

Kalk- ndsteine **Hartsteinwerk Werder (Werder auf Wollin).** Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter sind die Fabrikbesitzer Karl und Ernst Bock, beide in Herford in Westfalen, und der Rittergutsbesitzer Alfred Bock (Werder auf Wollin). Ks

Kalksandsteinfabrik Clüden, e. G. m. b. H. (Clüden, A.-G. Gardelegen). Die Firma ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind August Geisler (Neuhaldensleben), Christian Lenz und Wilhelm List (Clüden) bestellt. Ks

einzeug **Tonindustriewerk Kamenz i. Sa. Max Reif jun. (Kamenz i. Sa.).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Blumentöpfen, Braungeschirr und Feinsteinzeug. Inhaber: Tonwarenfabrikant Friedrich August Max Reif (Kamenz). Sz

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die Tagesordnung der am 26. März stattfindenden Hauptversammlung enthält u. a. die Beschlußfassung über die Löschung der Zweigniederlassung in Münsterberg in Schlesien. Sz

Kunstkeramische Werkstätte Overkott & Korn G. m. b. H. (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb kunstkeramischer Erzeugnisse, wie Blumen- und Dekorationsvasen, künstlerische Blumentöpfe, -Kübel und -Kästen, Figuren, Reliefs, Gartenbrunnen, Gartenfiguren, Grabfiguren, Baudekorationen für Innen- und Außenschmuck unter Verwendung von Metallen, Terrakotta und Majolika, außerdem einschlägige Vertretungen und Beteiligungen an anderen Unternehmungen. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Bildhauer Ferdinand Overkott (München). F Feinton-industrie

O. Titel's Kunsttöpferei, Akt.-Ges. in Liqu. (Berlin). Im abgelaufenen Jahr hat die aus 1918 übernommene Unterbilanz von 613 933 M eine Ermäßigung um 7500 M erfahren. F

Besitzwechsel. Die Tonwarenfabrik Charlottenwerk bei Preetz (Holst.) wurde für 70 000 M an den jetzigen Pächter des Werkes, Töpfermeister Luther, verkauft. F

Compagnie bordelaise de produits céramiques (Bordeaux). Die Gesellschaft wurde mit einem Kapital von 1 Mill. Fr. gegründet. aF

England. Die keramische Industrie im Jahre 1919. Nach einem englischen Bericht war während des Überganges von den Kriegs- zu den Friedensverhältnissen die Nachfrage aus allen Märkten äußerst stark, so daß die Erzeugung außerstande war, dem Bedarf zu genügen; Selbstkosten und Löhne und damit die Verkaufspreise stiegen stetig. Die Nachfrage des heimischen Marktes, besonders nach Haushaltwaren, ist auch im Januar 1920 so groß gewesen, daß sie gar nicht gedeckt werden konnte, so daß sich die Händler um die Ware rissen und jeden beliebigen Preis dafür anlegten. Die ungenügende Erzeugung liegt zum Teil an der Arbeiterschaft; es mangelt an geübten Kräften. Da während des Krieges Lehrlinge nicht eingestellt wurden, läßt sich die Lücke nicht ausfüllen. Ferner fehlt es an Kohlen, und endlich ist das Versandwesen fast ganz zusammengebrochen; die Fabrikanten erhalten keine Rohstoffe und können ihre Erzeugnisse nur mit Schwierigkeiten verschicken. Die Vorräte an Porzellanerde, Flint, Feldspat und Gips sind fast überall so gut wie aufgebraucht, die Fabrikanten leben von der Hand in den Mund. Die Frachten der Küstenschiffahrt sind außerordentlich gestiegen, sie betragen je t etwa 55 sh, während die Bahnfracht nur 13 sh kostet, so daß die Porzellanerde von Fowey jetzt auf der Eisenbahn nach Staffordshire verladen wird. Es mangelt überall an Wagen, so daß die Industrie sich mit den Bahngesellschaften wegen Überlassung von 200 Kippwagen in Verbindung setzte, die ausschließlich für die Beförderung von Porzellanerde dienen sollen; natürlich werden diese wenigen Wagen nicht ausreichen, um die jetzigen Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Fabriken werden fast überall vergrößert, neue Öfen mit ununterbrochener Feuerung sind errichtet worden, so daß im laufenden Jahre die Erzeugung größer werden dürfte, falls mehr Kohle und Wagen verfügbar sein sollten. Was das Auslandsgeschäft anlangt, so liefert England nach den Vereinigten Staaten besonders bessere Waren. Die amerikanische keramische Industrie macht ernsthaften Wettbewerb in Kanada, Südamerika und Australien. Die Ausfuhr an Porzellan und Töpferwaren nach den Vereinigten Staaten belief sich 1919 auf einen Wert von 538 000 Lstrl. gegen 575 000 Lstrl. 1918. Ein anderer bedeutender Wettbewerber auf dem Auslandsmarkt ist der Japaner, namentlich in Australien und Neuseeland, wobei er den Vorteil billigerer Frachten hat. Das japanische Porzellan ist im allgemeinen gut und von sauberer Ausführung bei billigem Preis, das Steingut hingegen schlecht, bessert sich aber zusehends. Die japanischen Fabriken, besonders die Steingutwerke, dehnen sich gewaltig aus, sie kauften in der jüngsten Zeit große Mengen der modernsten englischen Maschinen. In Schweden ist die Nachfrage nach englischen Waren zur Zeit außerordentlich groß. Frankreich bezieht steigende Mengen von England, so 1919 für 295 000 Lstrl. gegen 124 000 Lstrl. in 1918. Von Deutschland befürchtet England keinen Wettbewerb, eher von Böhmen. Der beste Auslandsmarkt für England ist Kanada, das während des Kriegs nur englische Waren bezogen hat. 1919 erreichte die Ausfuhr nach Kanada 473 000 Lstrl. gegen 377 000 Lstrl. in 1918. Auch in Australien und Neuseeland genießt die englische Ware den Vorzug. Lediglich die ungenügenden Lieferungen Englands zwingen die australischen Händler, sich an Japan zu wenden. Australien und Neuseeland erhielten 1919 für rund 324 000 Lstrl. keramische Waren aus England gegen 207 000 Lstrl. in 1918. In Südafrika ist die Nachfrage nach englischen Töpferwaren außerordentlich lebhaft: sie haben die vor dem Kriege in der südafrikanischen Union gut eingeführten deutschen Waren völlig verdrängt. Bedeutungsvoll ist die steigende Nachfrage nach besseren und feinsten Waren. 217 amF

Altenburgische Porzellanfabrik elektrotechnischer Porzellane, Bode & Co. (Beutelsdorf, A. G. Kahla). Die Firma und die dem Friedrich Wilhelm Bode erteilte Prokura sind erloschen. Pz

Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach b. Coburg). Der Gesellschaftsvertrag vom 20. 2. 1910 ist geändert. Das Grundkapital ist um 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 250 000 M. Pz

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. (Ullersricht bei Weiden). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung und kaufmännische Verwertung von Porzellangegenständen aller Art, besonders von Ausfuhrwaren; der Erwerb und die Errichtung von Fabrikanlagen, die zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes geeignet sind.

Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen der vorbezeichneten Art beteiligen. Grundkapital: 2 250 000 M. Die auf Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M sind zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer, die alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Fabrikbesitzer Edmund Mannl (Krummennaab), 2. Fabrikbesitzer Ottmar Opfinger (Weiden), 3. Bankbevollmächtigter Karl Häupler (Weiden), 4. Kaufmann Wilhelm Bühler (München), 5. Bankier Alfred Frischholz (Buchlohe), 6. Großkaufmann Josef Röger (Weiden), 7. Rechtsanwalt Dr. Franz Josef Pfleger (Weiden). Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind die Gründer Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7. Vorstand: Bankbevollmächtigter Karl Häupler (Weiden). Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik (Fürstenberg-Weser). Die Tagesordnung der Hauptversammlung am 17. März enthält u. a. auch folgende Anträge: Umwandlung von 30 Stück Aktien Lit. A mit den Nrn. 1—30 in 30 Aktien Lit. B, ferner Erhöhung des Grundkapitals um 230 000 M auf 500 000 M. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. B.). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 vH vorzuschlagen. Des weiteren wird dieselbe über die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen M auf 6 Millionen M vorbehältlich der inzwischen einzuholenden behördlichen Genehmigung, Beschluß zu fassen haben. Den Aktionären soll ein Bezugsrecht dergestalt gesichert werden, daß auf 6 alte 5 neue Aktien entfallen, während wegen des überschießenden Betrages der Versammlung besondere Vorlagen zu machen sind. Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth, Bay.). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung eine Dividende von 25 vH (i. V. 20 vH) und Erhöhung des Grundkapitals von 1 250 000 M auf 2 500 000 M vorzuschlagen. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte bei Großdubrau in Sachsen). Eine außerordentliche Hauptversammlung findet am 18. März statt zwecks Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 800 000 M. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt. - Ges. (Waldsassen). Der Aufsichtsrat beschloß für das Geschäftsjahr 1919 wieder 12 vH Dividende vorzuschlagen. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Volkstedt, A. G. Rudolstadt). Das Grundkapital ist auf 2 500 000 M erhöht. Pz

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla). Der Aufsichtsrat bringt eine Dividende von 25 vH (i. V. 20 vH) in Vorschlag, außerdem eine Kapitalerhöhung von 5 auf 9 Mill. M. Pz

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert (Meißen). Der Aufsichtrat schlägt vor, auf das erhöhte Aktienkapital 15 vH (i. V. 8 vH) Dividende zu verteilen. Pz

Kachelöfen **Schoch & Elberskirch, G. m. b. H. (Essen, Ruhr).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ankauf, Herstellung und Vertrieb von Kachelöfen und Kachelofenzentralheizungen, Bestandteilen von diesen Einrichtungen und Herstellung und Vertrieb von anderen damit zusammenhängenden Gegenständen, Vertretung von gleichen und ähnlichen Geschäften und Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Werkmeister Heinrich Schoch (Essen) und Schlossermeister Carl Elberskirch (Essen). Oe

Karl Lössels Ofenfabrik, Inhaber Gebrüder Lössel (Rothenburg O.-L.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Schamotte-Kachelöfen. Inhaber: Ofenfabrikanten Alfred Lössel und Konrad Lössel (Rothenburg O.-L.). Oe

Somag, Sächsische Ofen und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Meißen). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden die von der Verwaltung gestellten Anträge auf Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M sowie einige Änderungen der Satzungen einstimmig genehmigt. Oe

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Velten und Charlottenburg). Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 12 vH (i. V. 10 vH) fest. Die beantragten Abänderungen des Statuts wurden genehmigt. Zu erwähnen hiervon ist, daß die feste Vergütung des Aufsichtsrats von 1000 M auf 2000 M für jedes Mitglied und Jahr erhöht wird, in den Aufsichtsrat wurden die bisherigen Mitglieder Eduard Bernstein, Generaldirektor Nikolaus Jungeblut von der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Bankier Ernst Wallach, Bankier Paul Salomon und Bankier Hans Arnhold wiedergewählt. Wie der Vorstand mitteilte, sind die Fabriken der Gesellschaft auch im laufenden Jahre stark beschäftigt. Oe

Sowag Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Meißen). Die Verwaltung hat beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 15 vH (i. V. 8 vH) in Vorschlag zu bringen. Oe

Zement **Cement- und Kalkwerke Gebrüder Klein und Cie., G. m. b. H. (Ottweiler, Bez. Trier.)** Das Stammkapital ist um 29 500 M erhöht und beträgt jetzt 125 500 M. Z

Portland-Zementfabrik vorm. Heyn Gebr. (Lüneburg). In der Hauptversammlung wurden in den Aufsichtsrat, der bis auf Rechtsanwalt Heine (Lüneburg) zurücktrat, neugewählt: Generaldirektor Dr. Neumark (Herrenwyk bei Lübeck), Korvettenkapitän a. D. v. Böhn-Bezing (Lübeck), Direktor Pätzolz (Herrenwyk bei Lübeck), sämtlich Vertreter des Hochofenwerks Lübeck, und der aus dem Vorstande ausscheidende Direktor Eduard Heyn (Lüneburg). Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. (Schimischow O.-S.). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung steht u. a. der Antrag auf Ermächtigung des Vorstandes zur Veräußerung oder Verpachtung des Werkes Neukirch. Der Aufsichsrat hat beschlossen, der Versammlung eine Dividende von 10 vH (12 vH i. V.) und eine Vergütung von 5 vH (wie i. V.) aus dem Dividendenergänzungsfonds vorzuschlagen. Z

Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka (Berka a. Ilm). Auf der Tagesordnung der auf den 16. März einberufenen Hauptversammlung steht u. a. Stellungnahme zu einer Kapitalverstärkung. Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke Akt.-Ges. (Breslau). Auf der Tagesordnung der auf den 26. März einberufenen ordentlichen Hauptversammlung stehen u. a. Statutenänderungen. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Kom.-Ges. a. Aktien (Göschwitz). Die Gesellschaft verkaufte ihre Zementfabrik in Schönebeck ausschließlich des Zementanteils, welchen sie auf ihre Zementfabrik Jesarbruch in Nienburg übernahm, an die A. & W. Allendorff-Brauereien und Sprengstoffabriken in Schönebeck. Z

„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin-Wilmersdorf). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 6 vH Dividende (i. V. 6 vH und 100 M Bonus in Kriegsanleihe je 2000 M Aktien) für das Geschäftsjahr 1919 und die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Mill. M auf 7 500 000 M vorzuschlagen. Z

Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke Akt.-Ges. (Frauendorf b. Oppeln). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 vH (6 vH i. V.) in Vorschlag zu bringen. Z

Bürener Portland-Zementwerke Akt.-Ges. (Büren). Die Gesellschaft, deren Aktien sich im Besitz der Wickingwerke befinden, verteilt für das Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 10 vH. Das Werk, das seit einigen Jahren stilliegt und seine Beteiligungsziffer im Rheinisch-Westfälischen Zementverband auf andere Werke übertragen hatte, wird im laufenden Jahre den Betrieb wieder eröffnen. Für die Inbetriebnahme der Anlagen sind erhebliche Mittel aufzuwenden. Z

Wunstorfer Portlandzementwerke, Akt.-Ges. (Wunstorf). Die Hauptversammlung genehmigte die Bilanz, setzte die Dividende auf 6 vH fest und erteilte Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Die Aufsichtsratsmitglieder Justizrat Dr. Ludwig Meyer und Bankier Dr. Heinrich Meyer wurden wiedergewählt. Desgleichen beschloß die Versammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 M durch Ausgabe von 300 neuen Vorzugsaktien (1920) zum Nennbetrag von 1000 M. Die Aktien lauten auf den Namen des Inhabers. Ihre Übertragung ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Die neuen Aktien sind voll dividendenberechtigt und genießen gleiche Rechte mit den schon bestehenden Vorzugsaktien, erhalten aber fünffaches Stimmrecht. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Über die Aussichten teilt die Verwaltung mit, daß ein gleich gutes Ergebnis wie im Vorjahr zugesagt werden könne, wie überhaupt in der Industrie, die ihr Rohmaterial aus dem Boden schöpft und im Inlande findet, mit einer angemessenen Dividende für die nächsten Jahre sicher zu rechnen sein werde. Z

„Adler" Deutsche Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin-Wilmersdorf). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 6 vH (i. V. 6 vH und 100 M. Sonderausschüttung) Dividende für das Geschäftsjahr 1919 und die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen auf 7,5 Mill. M vorzuschlagen. Z

Australien. Aus der Zementindustrie. Der Vorsitzende des Direktoriums der kürzlich gebildeten „Westaustralischen Portland-Zement-Compagnie" teilt mit, daß die Gesellschaft die Rechte an dem Kalklager des Clifton Sees erworben habe, welche vom Westaustralischen Parlament verbürgt sind, und daß eine Eisenbahn von Waroona nach dem See in einer Entfernung von ungefähr 18 englischen Meilen bereits fertiggestellt sei. Bis März wird eine vollständige neuzeitige Zementfabrik arbeitsfähig dastehen, welche imstande sein wird, jährlich 50 000 t Zement herzustellen. 188 amZ

Kalk **Hardheimer Kalkbrennerei Schulz & Cie. (Hardheim, A. G. Walldürn).** Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter: Privatmann Max Schulz und Werkführer Karl Hohmann, beide in Hardheim. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Bau- und Düngekalk und ähnlichen Erzeugnissen. K

Kalkwerk Kelheim Ernst Cetto (Kelheim, A. G. Regensburg). Sitz der Firma ist Saal a. D. K

Rittergut Rüdersdorf G. m. b. H. (Rüdersdorf, Post Tasdorf i. Mark). Die Kalkbrennerei mußte wegen Kohlenmangel etwa 3 Wochen stilliegen. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Das Grundkapital soll um 4 500 000 M erhöht werden. Die § 13 und 16 der Satzungen sind abgeändert. K

Bübinger Kalk- und Sandsteinwerke m. b. H. (Bübinger, A.-G. Saarbrücken). Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 6, 7, 12, 13 und 17 abgeändert, die §§ 8 bis 11 sind aufgehoben. Der Geschäftsführer Direktor Ludwig Friedhoff ist aus dem Amte ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Hüttendirektor Leon Kugener zum Geschäftsführer bestellt. K

Deutsche Kalkhandelsgesellschaft m. b. H. (Berlin). Das Stammkapital ist um 129 000 M auf 150 000 M erhöht. K

Großbritannien. Gewinnung von Kalkstein 1918. Die Gewinnung von Kalkstein belief sich im Jahre 1918 auf 10 156 603 t gegenüber 10 454 717 t im Jahre 1917. An Kreide wurden 2 304 248 t gewonnen gegenüber 2 264 350 t im Jahre 1917. (Vgl. 1918, Nr. 126, S. 613). 212 amK

Gips **Euling & Mack Gips- und Gipsdielenfabriken Akt.-Ges. (Ellrich a. H.).** Die Hauptversammlung hat neben den Regularien zu beschließen über: Genehmigung von Grundstückskäufen, Erhöhung des zurzeit 1 500 000 M betragenden Grundkapitals, Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Ellrich nach Nordhausen, Beschlußfassung wegen Errichtung zweier Zweigniederlassungen. G

Großbritannien. Gewinnung von Gips 1918. Im Jahre 1918 wurden 178 734 t Gips erzeugt gegenüber 173 015 t im Jahre 1917. (Vgl. 1918, Nr. 126, S. 613). 211 amG

steine u. stwaren **Kupfernagel u. Worch (Graddenkmalfabrikations- und Kunstsandsteinwerk) (Zossen).** Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Bildhauer Arnold Kupfernagel (Zossen) und Landwirt Reinhold Worch (Dergischow). Ku

Harksen & Schubert, Husumer Zementwarenfabrik Mildstedter Chaussee b. Husum (Rödemisfeld, A. G. Husum). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Zementwarenfabrikant Hans Hermann Harksen (Rödemisfeld) und Zementwarenfabrikant Rudolf Oskar Schubert (Rödemisfeld). Dem Zementwarenfabrikanten Heinrich Emil Harksen (Rödemisfeld) ist Prokura erteilt. Zw

A.-S. Cementhulstenen „Record" (Kopenhagen). Das Aktienkapital wurde von 170 000 auf voll eingezahlte 250 000 Kr. erhöht. Zw 69

Buschmann u. Co. Rheinisch-Westfälische Zementwarenfabrik (Gelsenkirchen). Der bisherige Gesellschafter Eisenbetonbauunternehmer Julius Buschmann (Gelsenkirchen) ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zw

Chemnitzer Cementwaren-Fabrik Hans Geinitz & Co. C. Th. Fritzsche Nachf. (Chemnitz). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Zw

Konkurs (eröffnet): A.-S. Kristiania Leancompagni (Kristiania). 73 aZw

ton und nbeton **T. Neukrantz Akt.-Ges. (Posen-Berlin).** In der Hauptversammlung am 9. Februar ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen worden. Liquidatoren: Otto Pavel und Eduard Hampel. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Dividende 1917/18 — 1913/14 = 15, 12, 10, 8, 11 vH. Bilanz vom 31. 1. 1919: Betriebsgewinn einschließlich 217 874,24 M Vortrag aus dem Vorjahr und einschließlich 39 501,02 M Zinsen = 1 498 736,26 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten sowie nach 131 854,68 M Abschreibungen bleiben 891 165,14 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 15 vH = 375 000 M Dividende; 105 000 M Gewinnanteil an den Vorstand; 60 000 M Gewinnanteil an den Aufsichtsrat; 160 000 M Sondervergütung an die Beamten und 191 165,14 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Berichtsjahr traten die schon früher geschilderten großen Schwierigkeiten bei Beschaffung und Beförderung der Baustoffe neben den immer wieder erhöhten Lohn- und Gehaltsforderungen noch schärfer hervor. Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes kamen neue Bauten für die Landesverteidigung nicht mehr zur Ausschreibung, die begonnenen wurden teils eingestellt oder eingeschränkt, teils für die Friedenswirtschaft umgestaltet. Diese Verhältnisse führten in den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres eine wesentliche Verminderung des Betriebes herbei. Die Gipswerke in Niedersachswerfen wurden an die bisherige Pächterin dieser Anlagen verkauft; der Kaufpreis ist bis auf einen Betrag von 70 000 M, für den eine Hypothek zur ersten Stelle übernommen wurde, bar bezahlt. Der gegen den Buchwert erzielte mäßige Überschuß ist zur Herabsetzung anderer Gebäudewerte benutzt. Der Maschinenpark ist durch Anschaffung einiger Baumaschinen vergrößert worden. Die Bautenrechnung erscheint mit einem höheren Betrage als im Vorjahre, weil wegen der Störung des Wirtschaftslebens umfangreiche Bauten nicht fertiggestellt werden konnten. Infolge der jetzt vielfach üblichen Vorauszahlungen erscheinen die der Gesellschaft geleisteten Anzahlungen mit einem höheren Betrage als der Buchwert der Bauten. Die Guthaben bei der Kundschaft betrugen 2 692 064 M (gegen 5 029 132 M im Vorjahre). Anstelle der im Vorjahre schwebenden Bankschuld verfügte das Unternehmen am 31. Januar 1919 über ein Bankguthaben von 2 754 513 M. Die Beträge, die für Einrichtung und Anfangsbetrieb großer Baustellen erforderlich waren, sind durch Zahlungen der Kundschaft wieder zugeflossen. Dem Gesellschaftsvertrag ist eine neue Fassung gegeben worden. Neben der Ausdehnung der Tätigkeit auf Eisenbahn- und Kanalbau sowie auf schlüsselfertige Hochbauten ist auch für den Bau von Eisenbetonschiffen eine besondere Abteilung eingerichtet. Aufsichtsrat: Kommerzienrat A. G. Wittekind (Berlin), Vorsitzender; Fr. Reinhart, Direktor der Mitteldeutschen Creditbank (Berlin), Stellvertreter; Bankier Fritz Andreae (Berlin); Kaufmann Curt Becker (Charlottenburg); Präsident a. D. Dr. v. d. Borght (Berlin) und Direktor Ernst Saalwächter (Berlin). B

Rohstoffe **Großbritannien. Gewinnung von Sand und Kies 1918.** Die Gewinnung von Sand und Kies belief sich im Jahre 1918 auf 2 022 567 t gegenüber 1 929 164 t im Jahre 1917. 213 amSi

Veitscher Magnesitwerke (Wien). Nach dem Rechnungsabschluß wurden aus dem Warenverkaufsgewinn von 4 022 838 K. (i. V. 3 033 000) und den Zinsen von 52 822 K. (12 000) die Hauptunkosten mit 317 164 K. (früher vom Verkaufsgewinn unmittelbar abgezogen), die Steuern und Gebühren mit 698 130 K. (654 000), die Abschreibungen mit 903 885 K. (799 000), der Kursverlust an österreichischer Kriegsanleihe mit 1 109 967 K. (0) bestritten, so daß mit dem Vortrag von 601 069 K. (617 000) ein Reingewinn von 1 649 752 K. (1 880 000) verblieb, woraus die Dividende mit 10 vH (i. V. 12½ vH) bemessen und 617 317 K. vorgetragen wurden. Infolge der Kohlennot mußten die Werke fast durch ein halbes Jahr stillstehen, erst im April wurde nach Abschluß eines Warentauschvertrags mit der Tschecho-Slowakei die Kohlenversorgung in bescheidenem Ausmaß gesichert. Gegenwärtig stehen ungefähr 30 vH der Anlagen im Betrieb. Während des Betriebsstillstandes wurden größere Mengen Rohmagnesits nach Deutschland verkauft. Die vorliegenden sehr umfangreichen Aufträge konnten nicht annähernd erledigt werden. Die Nachfrage nach den gesellschaftlichen Erzeugnissen ist wie vor dem Krieg sehr stark. Die neu aufgedeckten Magnesitlager in Spanien und Kalifornien tun dem Veitschen Magnesit keinen Abbruch, weil er durch seine Beschaffenheit jedem andern Magnesit weit überlegen ist. Ein Teil der frühern deutschen Nachfrage kommt jetzt aus Frankreich für die Hochöfen in Lothringen. Einen namhaften Teil des Aufgeldgewinns aus den Lieferungen ins Ausland wird die Gesellschaft zur Deckung der Kosten neuer großer Ausrüstungen verwenden. Die Unionbank, die mit der Firma Spaeter (Koblenz-Basel) die Aktienmehrheit besitzt, verhandelt wegen Verkaufs des größern Teils ihres Besitzes an eine französische Gruppe. aM

Vereinigte Staaten von Amerika. Lage der Magnesitindustrie 1918. Die Magnesitindustrie hatte 1918 stark zu leiden infolge des Frachtraummangels, der Steigerung der kanadischen Magnesiteinfuhr von 3000 t 1917 auf 20 000 t 1918 und der Verwendung von Magnesitersatzstoffen. Wegen des Frachtraummangels fand im großen und ganzen nur gebrannter Magnesit Absatz. Wenn auch die Magnesitlager den gesamten inländischen Bedarf der Vereinigten Staaten zu decken vermögen, so vermag die Industrie wegen der großen Entfernung von dem Hauptmarkt im östlichen Teil des Mississippigebiets mit dem ausländischen Erzeugnis doch nicht in Wettbewerb zu treten, wenn dies zu Vorkriegspreisen angeboten werden sollte. 1918 wurden 231 605 s. t roher Magnesit im Werte von 1 812 601 Doll. hergestellt und verkauft oder verarbeitet. Die Erzeugung im Jahre 1917 betrug 316 838 s. t im Werte von 2 899 818 Doll. Die Abnahme für 1918 gegenüber dem Vorjahre belief sich sowohl nach Menge als Wert auf 27 vH. 192 amM

Madagaskar. Amtliche Graphitprüfung. Der Generalgouverneur hat eine Verordnung über die Untersuchung von Graphit, der verschifft werden soll, erlassen, die dem Käufer Sicherheit für die Güte des Minerals bietet. Auf Antrag wird zollamtlich im Hafen eine Probe aus der Sendung entnommen, im Laboratorium untersucht und eine Bescheinigung darüber ausgestellt. Die Säcke werden nach der Probennahme plombiert. 214 amGr

Kohle **Neue Erhöhung der Kohlenpreise.** Der Reichskohlenverband beschloß, unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums für die Bezirke des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Niedersächsischen Steinkohlensyndikats und des Steinkohlensyndikats für den Freistaat Sachsen eine Preiserhöhung von 15 M für die Tonne Steinkohle ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer ab 1. März 1920 eintreten zu lassen. Für die dem bayerischen Kohlensyndikat angehörenden Braunkohlengruben wurde eine Preiserhöhung von 80,65 M für eine Tonne Briketts und von 26,45 M für eine Tonne Rohbraunkohle einschließlich Kohlen und Umsatzsteuer beschlossen. 252 mKo

Die Verkehrslage im Ruhrrevier. Der Versand der Brennstoffe gestaltete sich in der Woche vom 23.—28. Februar äußerst schwierig. Der Hauptgrund für die Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse ist der verschärfte Lokomotivmangel. Die Wagengestellung verringerte sich auf werktäglich 16 700 t, während die Fehlmenge auf 6580 Wagen in die Höhe ging. In Besprechungen, die im Beisein von Vertretern der Eisenbahnverwaltung aus Berlin stattfanden, wurden besonders Maßnahmen zur Behebung des Wagenmangels zugesagt. Die Haldenbestände haben sich um 115 000 t, nämlich auf 846 000 t vergrößert. Der Umschlag und Abversand von den Duisburg-Ruhrorter Häfen litt fortgesetzt unter Kahnraummangel, der durch den Transportarbeiterstreik in Rotterdam noch verschärft wurde. Infolgedessen mußten die Kipper im Duisburger Hafen tageweise gesperrt werden. Der Gesamtumschlag in den genannten Häfen ging von 21 000 t auf 15 500 t zurück. Auch der Kanalversand erfuhr infolge des Kahnraummangel eine Verringerung von 25 700 t auf 24 500 t. Bis zum Schluß der Woche war eine Besserung des Leerraumbestandes noch nicht zu verzeichnen. 228 mKo

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Die Beifuhr von Brennstoffen zu den Ruhrhäfen nahm weiter zu, was zur Folge hatte, daß die Kipper die eintreffenden Mengen kaum bewältigen konnten. Auch der Kahnraum begann im Hinblick auf die reichlicheren zur Verfügung stehenden Mengen knapp zu werden. Da auch an Schleppkraft Mangel herrschte, ließ die Abbeförderung von Brennstoffen immer noch zu wünschen übrig. Immerhin sind die an den süddeutschen Markt gekommenen Mengen etwas reichlicher gewesen, wenn sie freilich auch zur Befriedigung des dringendsten Bedarfs

noch nicht hinreichten. Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke sowie die Nahrungsmittelbetriebe erhielten die Hauptmengen, daneben fiel aber auch jetzt schon Brennstoff für die weniger lebenswichtigen Betriebe ab. Unzulänglich flossen die Mengen von Brennstoffen noch an die Bauindustrie, Schmiedekohlen sind äußerst rar, was Störungen in vielen Betrieben verursachte. Unter diesen Umständen hatten die geringwertigen Brennstoffe immer noch einen sehr aufnahmefähigen Markt. Magerkohlen wurden von allen Industrien gekauft. Auch für Schlammkohlen bestand fortdauernd Interesse. Soweit Koksgries herangeschafft werden konnte, wurde auch dieser schlank und zu guten Preisen abgesetzt. Außerdem waren auch Rohbraunkohlen fortdauernd gesucht. Auf die Mitverwendung von Brennholz konnten die großgewerblichen Betriebe immer noch nicht verzichten, obgleich dieses ungeheuer teuer ist. Weiter wurden auch ansehnliche Posten Torf gekauft; in der Hauptsache war es ostfriesische Ware, die zu sehr hohen Preisen im Verkehr war. Man erwartet endlich, daß die Hintansetzung Süddeutschlands in der Versorgung mit Brennstoffen gegenüber anderen Bezirken aufhört, nachdem bisher schon die Schädigungen der Industrie ganz ungeheuer sind. *229 mKo*

Allgemeines

Gesellschaft für Spar-Schnellbauweise G. m. b. H. (Konstanz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: 1. Erzeugung und der Verkauf von Hohlbausteinen nach dem Ambisystem der Ambi-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, dem Eigensystem Heinrich Wingerath u. Cie. in Cöln a. Rh. und anderen Sparsystemen, 2. Herstellung und Verkauf von Zementdachplatten, 3. Erwerb von Bauplätzen und die Erstellung von Wohn- und Fabrikbauten und Villen, die in diesen Systemen gebaut werden, der Weiterverkauf von solchen auf Rechnung der Gesellschaft gebauten Objekten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Gänswein, Architekt Albin Walther, Architekt Josef Elgaß, alle in Konstanz und Kaufmann Josef Badent (Ulm). A

Agathos - Hohlstein - Gesellschaft m. b. H. (Berlin-Tempelhof). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verwertung von Agathos Hohlsteinen, ferner der Betrieb von Baugeschäften aller Art, der Handel mit Baustoffen und ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Kramer (Berlin-Tempelhof) und Kaufmann Otto Olszewski (Berlin-Mariendorf). A

Albr. B. Hirsch, Gyps-Zementwaren- und Kunststeinfabrik Liegnitz (Liegnitz). Verw. Frau Elisabeth Hirsch, geb. Jungfer ist ausgeschieden und an ihre Stelle sind Geschwister Fräulein Elisabeth und Ilse Hirsch eingetreten. A

Santo Domingo. Bedarf an Waren. In Santo Domingo herrscht Nachfrage nach Steinzeug, keramischen Erzeugnissen, Ziegeln, Dachziegeln, Zement, Gips, Kalk, Asbest. 209 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsche Wareneinfuhr nach Danzig. Der Danziger Oberkommissar ordnete an, daß für aus Deutschland nach Danzig eingeführte Waren der Zoll nach dem deutschen Zolltarif erhoben wird und die über die Erhebung der Zölle in Gold erlassenen gesetzlichen Bestimmungen bis auf weiteres bei dem Warenbezug von Deutschland nach Danzig nicht angewendet werden. Zo

Ein- und Ausfuhr von Breslauer Meßwaren ohne Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigung. Für die Breslauer Messe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Leipziger Messe (vergl. Nr. 25, S. 235). Die Waren sind auf das Hauptzollamt Breslau-Süd abzufertigen. Zo

Ausfuhrbewilligungen. Die Handelskammer zu Berlin macht die beteiligten Kreise darauf aufmerksam, daß der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die nachgeordneten Zentral- und Außenhandelsstellen angewiesen hat, bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nach dem Grundsatze vorzugehen, daß Verträge, die vor Aufstellung von Preisbestimmungen oder vor deren Verschärfung abgeschlossen worden sind, auch dann ihre Geltung behalten, wenn die Vertragspreise nach den zurzeit der Ausfuhr bestehenden Valutaverhältnissen als zu niedrig angesehen werden müßten. Zur Vorschreibung höherer als der Vertragspreise sind jene amtlichen Preisprüfungsstellen nur in Ausnahmefällen berechtigt, beispielsweise dann, wenn die Vertragspreise auch unter den Verhältnissen zur Zeit des Vertragsabschlusses offensichtlich eine Verschleuderung deutscher Waren bedeuteten, wenn also ein solides Geschäft nicht vorgelegen hat, oder auch dann, wenn die Verträge zeitlich außerordentlich weit zurückliegen und dadurch eine ungewöhnlich große Verschiedenheit zwischen den Vertrags- und den gegenwärtigen Preisen entstanden ist. Abgesehen von klaren Fällen dieser Art werden die Außenhandelsstellen aber der Einhaltung der Vertragspreise Hindernisse nicht bereiten, um unnötige Verbitterung der ausländischen Kunden zu vermeiden. Zo

Ungarn. Erhöhung des Zollaufgeldes. Die zuständigen ungarischen Behörden haben eine Erhöhung des Zollaufgeldes auf 500 vH (bisher 200 vH) vorgenommen, so daß außer dem Zoll noch ein Zuschlag von 500 vH auch bei der Einfuhr deutscher Waren zu entrichten ist. Näheres bei der ungarischen Abteilung des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16. Zo

Außenhandelsorganisation in Ungarn. Die Regierung hat die Tätigkeit der dem Verbande des Finanzministeriums angehörigen Einfuhrkommissionen eingestellt und verfügt, daß bis auf weiteres Einfuhrbewilligungen überhaupt nicht erteilt werden. In Fachkreisen ist man der Meinung, daß diese Verfügung im Zusammenhang mit der Absicht steht, den ganzen Außenhandel auf die unter staatlicher Kontrolle befindlichen Syndikate zu übertragen. Zo

Im Binnen-Gütertarif der Sächs. Staatseisenbahnen für die vollspurigen Linien, Teil II, Heft 1 wird der Ausnahmetarif 2 h für Asbesterde ohne Ersatz aufgehoben. Ferner wird der Ausnahmetarif 5 für Steine aus Naturgestein (Wegebaustoffe), 5c für Packlagesteine und 5d für Sandsteinhorzeln aufgehoben und durch Ausnahmetarife 5 und 5 c ersetzt. Näheres hierüber ist bei den Stationen zu erfahren. ta

Mosaik

Meßabzeichen für die Frankfurter Messe. Um eine größere Gewähr dafür zu haben, daß nur wirklich Beteiligte zur Messe Zutritt erhalten, wird das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen gelegentlich der Frühjahrsmesse 1920 zum ersten Male als Meßabzeichen und Ausweis ein Notizbuch ausgeben, das auf den äußeren Umschlagseiten die eigenhändige Unterschrift des Inhabers, dessen Wohnort und Geschäftszweig, ferner eine aufgestempelte Kontrollnummer und das Dienstsiegel des Meßamts aufnehmen werden. Einkäufer erhalten das Büchlein mit grünem, Aussteller mit gelbem oder orangefarbigem Umschlag. Der Preis des Abzeichens ist auf 7,50 M festgelegt. Bei Vorausbestellung wird das Abzeichen zum ermäßigten Preise von 6 M zuzüglich Postgeld gegen Nachnahme versandt. V

Ergebnis der Danziger Frühjahrsmesse. Die Erwartungen hinsichtlich der Zahl der Aussteller auf der Messe waren völlig erfüllt. Etwa tausend Firmen hatten ausgestellt. Die Zahl der Besucher hatte sich in den ersten 3 Tagen auf 28 000 belaufen. Vom polnischen Handelsministerium war eine besondere polnische Abteilung eingerichtet worden. Da man in Polen erst zu spät auf die Messe aufmerksam gemacht worden war, so war diese polnische Abteilung ziemlich dürftig ausgefallen, doch bot sie gleichwohl außerordentlich viel Bemerkenswertes. Sie gab einen Beweis dafür, daß die polnische Industrie in vieler Hinsicht eine bedeutende Leistungsfähigkeit aufweist. Die Veranstaltung dieser polnischen Ausstellung bei der Danziger Messe ist kennzeichnend für das Gepräge der Messe, die nicht nur den Einfuhrhandel nach Osteuropa, sondern auch der Ausfuhr von Osteuropa dienen soll. Beim polnischen Handelsministerium erwägt man bereits jetzt Maßnahmen, um bei der nächsten Danziger Messe die polnische Ausstellung besonders wirkungsvoll zu machen. Polen wird an Industrieerzeugnissen zweifellos später den Ostseeländern außerordentlich viel bieten können, aber sicherlich auch manches nach Übersee auszuführen bestrebt sein. Im übrigen waren bei der Danziger Mustermesse vorwiegend deutsche Firmen vertreten, neben einigen englischen, niederländischen, französischen, schweizerischen und skandinavischen. Man sah Waren aller Art. Das Geschäft würde außerordentlich lebhaft gewesen sein, wenn nicht die allgemeinen Schwierigkeiten immer wieder in den Weg getreten wären. Die Nachfrage nach Waren war, namentlich aus Polen, ganz gewaltig, und die polnischen Käufer schreckten auch vor den hohen Preisen noch nicht so sehr zurück. Doch war die Lieferungsfähigkeit der meisten Firmen nur zu beschränkt, manche wollten nur nach Danzig liefern und nicht an Polen, manche konnten keine Ausfuhrerlaubnis beibringen. Als ein besonderes schweres Hindernis erwies sich die Danziger Ausfuhrerlaubnis, die nur selten erteilt wurde. Vielfach allerdings trat auch der deutsche Ausfuhrzuschlag von 100 vH als großes Hindernis hervor. V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeiter- und Angestelltenrat. Nach dem Betriebsratsgesetze vom 4. Februar 1920 wird in den Betrieben neben dem Betriebsrate noch ein Angestellten- und ein Arbeiterrat vorhanden sein. Diese beiden Gruppenräte haben folgende Aufgaben:

1. Darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zu Gunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedssprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigung- oder Schiedsstelle durchgeführt werden,

2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch

a) bei der Festsetzung der Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze,

b) bei Einführung neuer Löhnungsweisen,

c) bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit,

d) bei Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und

e) bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe,

3. Die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren,

4. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken,

5) in Streitfällen den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Berufung ablehnt,

6. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken,

7) bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeitnehmern tunlichst Sorge zu tragen,

8) soweit keine tarifvertragliche Regelung besteht, mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren und

9) bei Entlassung von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

39 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Am 15. März, nachmittags 5 Uhr, findet in Hamburg, Lloyd-Hotel, eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung sieht u. a. Festsetzung von Richtpreisen für Hamburg und die Provinz und von einheitlichen Verkaufsbedingungen vor. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Bezirkstag. Am 17. März findet abermals eine Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe in Berlin, Dorotheenstr. 8, Gebäude der Handelskammer, Zimmer 26, statt. Ver

Landesverband Württembergischer Ziegeleibesitzer E. V. Stuttgart

In der letzten Mitgliederversammlung wurde Herr Ingenieur Ph. Bauer in Anerkennung seiner Verdienste um den Landesverband Württembergischer Ziegeleibesitzer einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Ver

Korporation der Kaufmannschaft von Berlin

Jahrhundertfeier. Am 2. März 1920 wurde in Gegenwart des Reichspräsidenten, der Staatsminister und der hervorragendsten Vertreter des Handels und der Industrie im mit Frühlingsblumen und Tannengewinden geschmückten großen Saal der Berliner Börse in festlicher Weise der Jahrestag des 100jährigen Bestehens der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin gefeiert. Nachdem Geheimer Staatsrat a. D. Budde all den Gästen, die der Einladung Folge geleistet hatten, für ihr Erscheinen gedankt hatte, gedachte er in warmen Worten der Verdienste des verstorbenen Präsidenten der Korporation Dr. Kämpf, dem es nicht mehr vergönnt sei, diesen Jubeltag, den er sich als Schlußstein seines Wirkens gedacht hatte, zu erleben. Kein Jubelfest nach siegreich bestandenem Ringen aber, wie er es sich erträumt hatte, sei es, das begangen werden könne — nur ein Gedenktag solle es sein, um denen ein Denkmal zu setzen, die in den 100 Jahren des Bestehens der Korporation ihr Schaffen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, um Rechenschaft abzulegen von dem, was die Korporation in dieser Zeit geleistet habe. Von der aus Anlaß des Fests herausgegebenen, umfangreichen Festschrift, die Zeugnis ablegt von dem schaffenden, fördernden Geist der Ältesten der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, wurde das 1. Stück von Herrn Geheimrat Budde dem Reichspräsidenten überreicht. Mit großer Freude machte Geheimrat Budde von einer Jubiläumsstiftung Mitteilung, zu der die Mitglieder der Korporation die Summe von nahezu ¾ Million aufgebracht haben. Der Festredner, der erste Syndikus der Kaufmannschaft von Berlin, Herr Professor Dr. Apt, zeigte in eingehender Schilderung, welch gewaltigen Anteil die Korporation nicht nur an der Entwickelung Berlins, sondern auch an der Entfaltung des deutschen Handels und des deutschen Wirtschaftslebens gehabt habe. Die Geschichte der Korporation sei ein Ruhmesblatt in der Geschichte Deutschlands. Freiheit und Fortschritt seien der Geist, der in den Mitgliedern der Korporation stets lebendig gewesen sei. Möge dieser Geist der Kaufmannschaft erhalten bleiben zum Nutzen des Vaterlands. Er betonte, daß es falsch sei, die Kaufmannschaft international zu nennen. Die Kaufmannschaft sei national wie kein anderer Berufsstand im Reiche. Ihr sei es in erster Beziehung zu verdanken, wenn wir den Gedanken der nationalen Einigung verwirklicht haben. Was bei dem Kaufmann international ist, sei der Überblick, den er vermöge der zwischenvölkischen Natur des Handels über die Grenzen seines eigenen Lands hinaus über die Verhältnisse anderer Länder habe. Von den Einrichtungen der Korporation hob er besonders die Schaffung und Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens hervor, dessen Krönung die Errichtung der Handelshochschule Berlin sei. Indem hier zum ersten Male einer Handelsvertretung die Erlaubnis zur Gründung einer Hochschule erteilt worden sei, zeigt sich am besten das Vertrauen, das der Kaufmannschaft entgegengebracht worden ist. Nach der Festrede sprach namens des Reichspräsidenten der Reichswirtschaftsminister Schmidt der Korporation seine Glückwünsche aus. Ihm folgte der Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe, Ministerialdirektor Dr. von Seefeld. Seine Worte lösten besonders bei den zahlreich erschienenen Studenten der Handelshochschule, die mit ihren Farben den Eindruck des festlichen Bilds noch erhöhten, lebhafte Zustimmung aus, als er der Hoffnung Ausdruck gab, daß wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit der so lange von ihnen gehegte Wunsch in Erfüllung gehen werde: Die Verleihung des Promotionsrechtes an der H. H. B. Alsdann ergriff Herr Oberbürgermeister Wermuth das Wort zum Glückwunsch und hob besonders hervor, wie die gut berlinische Gesinnung stets in den Mitgliedern der Korporation lebendig gewesen sei und wie sie den Geist des zähen Berlinertums verkörpert hätten. Nach ihm sprachen der Reichsbankpräsident Havenstein, der Präsident des deutschen Industrie- und Handelstags Dr. Frentzel, der Präsident der Handelskammer zu Berlin Geh. Komm.-Rat Franz von Mendelssohn, Professor Leitner, der Rektor der H. H. B., und als Vertreter der kaufmännischen Fachschulen ihr Leiter ihre Glückwünsche aus.

In seiner Schlußansprache dankte Geheimrat Budde noch einmal all denen, die durch ihr Erscheinen Anteil genommen hatten an dem stolzen Ehrentage der Korporation. Er ließ seine Rede mit dem Wunsche ausklingen, daß die alte Gesinnung in der Kaufmannschaft erhalten bleiben möge, die bei den Vätern geherrscht und so schöne Früchte getragen habe. Nicht darauf komme es an, in welches Gewand und in welche Form sich die Kaufmannschaft kleide, sondern darauf, daß sie allezeit bereit sei, im Dienste des Vaterlandes tätig zu sein; dann würde nach weiteren hundert Jahren dies Fest als ein Jubelfest gefeiert werden können, viel stolzer und freudiger, als es heute der Fall sein kann. Ver

Sitzungen

17. März, 11 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Bezirkstag. Berlin, Dorotheenstr. 8, im Gebäude der Handelskammer, Zimmer 26.

18. März, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. Hauptversammlung. Leipzig (Burgkeller).

23. März, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin.

24. März, 10 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin.

24. März: Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Mitgliederversammlung. Köln.

25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).

25. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).

26. März: Deutscher Zementbund. Werkstagung. Berlin.

26. März, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).

26. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 2./2.	Kurs 23./2.	Kurs 8./3.	Kurs 10./3.
	v. H.	v. H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	10	11	1/1	199,00 b G	240,00 b G	235,00 b G	225,00 b
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	9	11	1/1	318,00 b G	470,00 b B	470,00 b B	—
3. Berliner Cementbau Akt.-Ges	—	—	1/1	—	300,00 b B	—	—
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	0	5	1/1	195,00 b G	230,00 b G	230,00 b G	229,00 b
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	5	1/1	210,00 b G	215,00 b	—	223,00 b
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	0	5	1/1	230,00 b G	300,00 b G	—	—
7. Oberschlesische Portland-Cementfabr.	—	—		—	—	—	—
8. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	10	11	1/1	210,00 b G	240,00 b G	265,00 eb B	252,00 b G
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	10	1/1	—	273,25 b G	301,00 B	289,00 b
10. Oppeln Frauend. Portl.-Cem.	10	6	1/1	178,00 b	229,00 b	243,00 b	220,00 b
11. Portl.-Cementfabrik Germania	8	8	1/1	184,50 b	—	267,75 b	259,25 b
12. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	12	17	1/1	—	300,00 b G	310,00 b B	—
13. Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	6	1/1	319,00 b G	340,50 b	310,00 b	305,00 b G
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	10	15	1/1	220,00 b G	251,00 b G	256,00 b G	265,00 b B
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	6	9	1/1	286,00 b G	315,00 b G	358,75 b	352:00 b
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	10	1/1	—	—	—	250,00 b G
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	7	0	1/1	—	—	—	—
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	10	8	1/1	—	320,00 b G	330,00 b B	—
19. Sächs.-Böhm. Portland-Cement Fabr.	0	4	1/1	—	223,00 b	236,00 b	235,50 G
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	10	12	1/1	224,75 b	—	285,00 b	280,00 b
21. Schimischower Portl.-Cem.	10	17	1/1	242,50 b	284,00 b G	290,00 b G	270,00 b
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	10	8	1/1	—	—	255,00 b G	242,90 b
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	14	16	1/1	240,00 b G	280,00 b G	—	284,75 b
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	0	5	1/1	—	—	260,00 b G	250,00 b
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	10	9	1/1	—	—	—	—
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	8	6	1/1	—	258,00 b G	260,00 eb B	260,00 B
27. Verein. Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	—	—		—	—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	10	13	1/1	284,75 b G	—	326,00 b G	302,00 b
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	9	8	1/1	227,50 b G	271,00 b	280,00 eb G	—
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	12	1/1	285,00 b G	320,00 b	370,00 b	340,00 b G
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	15	7	1/7	270,00 b G	280,00 b G	295,00 b G	285,00 b G
32. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	100,00 b G	110,00 B	109,50 b	108,00 b
33. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	310,00 b G	330,50 b	385,00 b	370,00 b B
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	4	5	1/4	—	210,00 b G	230,00 b	—
36. Greppiner Werke	22	20	1/1	—	479,00 B	449,00 b	449,00 b
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	26	22	1/1	520,00 b G	609,00 b G	624,00 b	—
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	0	1/1	150,00 b	175,00 b	212,00 b	190,00 b
39. Sturm Akt.-Ges.	6	—	1/1	190,00 b G	239,00 b	244,00 b	237,00 b
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/10	—	—	—	—
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	16	20	1/1	376,00 b G	620,00 b G	575,00 b	540,00 b
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	6	10	1/1	—	362,50 b G	322,00 b G	313,75 b
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	370,00 b G	389,00 b G	360,00 b G	346,00 b G
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	10	1/4	—	—	—	—
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	20	12	1/1	259,50 b	269,00 b	288,00 b	260,00 b
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke	14	11	1/1	242,00 b G	283,00 b G	285,25 b G	275,00 b G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	—	1/1	452,00 b	568,00 b	559,00 b	510,00 b B
48. O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Liqu.	0	0	1/1	—	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	—	—	—	—
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	380,25 eb G	—	490,00 b B	490,00 G
51. Kahla Porzellan	10	20	1/1	599,50 b	—	700,00 b G	650,00 b B
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	360,00 b G	373,00 b G	411,00 b G	400,00 b G
53. Ph. Rosenthal Porzellan	30	25	1/1	—	700,00 b B	810,00 b B	800,00 b G
54. Schönwald Porzellan	0	6	1/1	235,00 b G	342,00 b G	320,00 b B	300,00 b B
55. Triptis Akt.-Ges.	6	8	1/1	280,00 b G	—	337,00 b	320,00 b G
56. L. Wessel Porzellan	0	8	1/1	—	285,00 b	340,00 b G	331,00 b G

Während des Druckes eingegangene Anzeigen.

600 spuriges Gerät:
200 Kasten- u. Platowagen,
75 Etagenwagen,
35 neue Kipper, 3/4 cbm,
60 gebrauchte Kipper, 3/4 cbm,
1 km Gleis, 65×600,
40 Weichen.

500 spuriges Gerät:
30 Kipper, 1/2 cbm,
65 Drehscheiben,
45 Etagenwagen,
5 km Stahlschwellengleis
habe ich sofort greifbar ab meinem Berliner Lager abzugeben. [2209
Hans Blencke, Berlin SW 11.

Mehrere Waggons [2184
Schamottemehl
abzugeben. Preisangebote erb. von
Marienberger Mosaikplattenfabrik A.-G., Marienberg i. S.

Größere Mengen
Ia Klebsand
ab Westerwälder Grube laufend abzugeben. Anfragen erbeten unter **L 2214** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2214

Stockholz Sprengstoffe **Stockholz Sprengstoffe**
Billigstes Brennholz
in jeder Menge zu Selbstkosten.
Ständig große Mengen am Lager — Versand in Waggon- und Schiffsladungen, sowie im Kleinverkauf
Jede Menge **Sicherheitssprengstoff** aus eigenen **Lagerbeständen** sofort lieferbar. Bei Großabnehmern, wie Stadtverwaltungen, Kreisen, Behörden kostenlose **Aufbewahrung** in vorschriftsmäßigen, modernen **Depots.**
Wer jetzt einkauft, **erspart** bei kostenloser **Aufbewahrung** alle **Preissteigerungen.** Zur erstmaligen Belieferung polizeilicher Sprengerlaubnisschein erforderlich. (Formulare werden auf Wunsch kostenfrei übersandt). Vorführung unseres Sprengverfahrens durch eigene Sprengmeister gegen billigste Berechnung. Ingenieurbesuch kostenlos und unverbindlich. Handhabung und Ausführung **sofort** erlernbar. [2162
Richter & Wachsmuth, Osterode Ostpr.,
Ingenieurbüro. Fernruf 316.
Drahtzuschrift: Richter Wachsmuth, Osterode Ostpr.
Stockholz Sprengstoffe **Stockholz Sprengstoffe**

Einen größeren Posten [2220
Rähmchen
für Biberschwänze und Strangfalzziegel gebe preiswert ab. Angebote unter **N 2220** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Die Torfgewinnung
auf unserem großen Torfmoor „Große Wiese" soll zunächst auf 1 Jahr an geeigneten Unternehmer vergeben werden.
Reine Ausbeutungsfläche ohne Trockenfläche etwa 10 preußische Morgen. **Nutzungstiefe 2—3 m.**
15 Millionen Soden der Erzeugung sind der Stadtverwaltung vorweg zu angemessenem Preis zu sichern.
Kleinbahnanschluß vorhanden. Geräte, Maschinen u. Arbeiteraufenthaltsräume sind vom Unternehmer zu liefern.
Angebote **bis 20. März l. J.** sind zu richten an **den Rat der Stadt Friedland i. Meckl.**

Falzziegelrähmchen
8000 Stück, ungebraucht, hat sofort abzugeben. [2192
Schmidt, Haßbergen,
Dachziegelwerk,
Post Rohrsen, Kr. Hoya/W.

Lederriemen,
17 m lang, 22 cm breit, aus bestem Kernleder, verkaufe geg. Höchstangebot. Angebote unter **H 2213** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin, NW 21. [2213

Kabelkran,
200 m Spannweite, fahrbar, für Steinbrüche und Tongruben geeignet, sofort zu verkaufen.
Seilbahngesellschaft „Deutschland"
Berlin-Wilmersdorf,
2134] Wilhelmsaue 15.

2 eiserne Lehmmühlen
hat abzugeben [1892
Niederrhn. Dampfziegelei, Büderich, Kr. Moers (Rhld.).

Gebr. lose Schienen,
60 u. 65 mm hoch,
Feldbahngleise,
65er Schienen, 500 u. 600 Spur,
Muldenkippwagen,
500 u. 600 Spur,
30 Weichen,
500 u. 600 Spur,
sofort lieferbar
abzugeben.
Amann & Co.,
Feld- u. Kleinbahnen
Leipzig. [2027

TONINDUSTRIE ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 34 BERLIN - Donnerstag, den 18. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schilling, 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Betriebsüberwachung von Zementfabriken 321
Mauersteinbeförderung 321
Geschichte der Alt-Bunzlauer Töpfereien 322
Düngekalk in den Lehrbüchern . 322
Mehr Kohle für die Baustoffindustrie 323
Fragekasten 323
Zeitschriftenschau 324
Bücherschau 325
Rechts- und Verwaltungspflege . 325
Handelsnachrichten 326
Mosaik 330
Arbeitsgemeinschaft 331
Berufsgenossenschaften und Vereine 331
Sitzungen 332

Betriebsüberwachung von Zementfabriken

Von O. Schott, Zivil-Ingenieur (Heidelberg)

Die außerordentliche Steigerung der Arbeitslöhne, der Brennstoffe und aller Betriebsbedürfnisse machen es den Betriebsleitern zur Pflicht, noch mehr als bisher auf Betriebsverbesserungen zu sinnen, und eine noch schärfere Betriebsüberwachung durchzuführen.

Im Folgenden sollen einige diesbezügliche Betrachtungen hinsichtlich der Zementindustrie angestellt werden.

Was zunächst die Rohstoffgewinnung anbetrifft, so geschieht diese wohl mit wenigen Ausnahmen im Tagebau, und es gelangt hierbei an den meisten Plätzen der Stockwerks- oder Strossenbau oder der Rollochbetrieb in Anwendung. Da letzterer bei gleicher Leistung eine bedeutend geringere Arbeiterzahl erfordert und daher wirtschaftlicher als die erstgenannte Abbauart ist, so wird man zu prüfen haben, ob sich der Rollochbetrieb unter den gegebenen Verhältnissen einführen läßt.

Diese Möglichkeit ist vorhanden, wenn der zu gewinnende Kalkstein in nicht zu dichten Felsen ansteht, damit das Gestein beim Sprengen in solche Stücke zerkleinert wird, die aus dem Rolloch mittels der Entleerungsschurren noch in bequemer Weise abgeführt werden können. Auch muß das Gestein in genügender Mächtigkeit anstehen, und das Gesteinsvorkommen ein derartiges sein, daß sich die erforderlichen Stollen möglichst ohne Grubenverzimmerung in den Berg vortreiben lassen. Im Übrigen verweise ich auf meinen diesbezügl. Aufsatz in Nr. 36, S. 479, Jahrgang 1913 der Tonindustrie-Zeitung.

In den meisten Fällen wird man ohne Sprengarbeit nicht auskommen können, und die Herstellung der erforderlichen Bohrlöcher erfolgt heute wohl allgemein, selbst in kleineren Betrieben, auf maschinellem Wege mittelst Druckluft von 6 bis 7 at. Spannung. Wenn aber das Kalkgestein, wie in manchen Kalksteinbrüchen, mit starken feuchten Mergelschichten durchsetzt ist, wird die maschinelle Bohrung mit dem bekannten Hohlbohrhammer nicht möglich sein.

In solchen Fällen bohrt man mit dem Handschlangenbohrer wagerecht in die Mergelschicht und wirft das Gestein durch Sprengschüsse auf.

Liegt der Steinbruch in nicht zu großer Entfernung von der Fabrik, so wird man den Compressor in der Fabrik aufstellen, denselben von einer Transmission oder elektrisch antreiben und die Luftleitungen nach dem Steinbruch führen. Man kann diese auf sehr bedeutende Längen verlegen, wobei aber die lichte Weite der Rohre entsprechend weit gewählt werden muß. Ist es notwendig, den Compressor im Steinbruch aufzustellen, so wird man für dessen Antrieb einen Explosionsmotor (Rohölmotor) vorsehen, sofern nicht elektrische Kraft unter günstigen Bedingungen zur Verfügung steht.

Als Sprengmittel wird in neuerer Zeit infolge der bedeutend gesteigerten Preise von Dynamit und der Sicherheitssprengstoffe an manchen Plätzen mit Vorteil flüssige Luft angewendet. Auch diese Art der Sprengung geschieht mittelst Patronen, bei welchen der Sprengstoff aus flüssiger Luft und einem Kohlenstoffträger besteht. Versuche, welche in einem bedeutenden Kalksteinbruch angestellt wurden, ergaben einen Luftverbrauch von 225 Liter bei einer Leistung von 1100 t zu 1000 kg Kalkstein. Da flüssige Luft als Sprengstoff wohl nicht für ein jedes Gestein geeignet ist, so wird man sich von deren Wirtschaftlichkeit durch Sprengversuche vor der Einführung überzeugen müssen. Jedenfalls besitzt dieser Sprengstoff den Vorteil größerer Sicherheit gegen Unfälle, da die Abbaustelle nach dem Abtun der Sprengschüsse sofort wieder aufgesucht werden kann. Die Anwendung flüssiger Luft dürfte aber nur an denjenigen Plätzen wirtschaftliche Erfolge ergeben, wo die Möglichkeit vorhanden ist, dieses Sprengmittel von einer nahegelegenen Erzeugungsstelle zu einem angemessenen Preise zu beziehen, oder wenn sich mehrere benachbarte Steinbruchbetriebe zur Erstellung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage für flüssige Luft entschließen.

Bei den heutigen ungünstigen Arbeiterverhältnissen wird man sich von der menschlichen Arbeitskraft möglichst unabhängig zu machen suchen. In den großen Betrieben, wo täglich bedeutende Rohstoffmengen zu fördern sind, wird man auch der Frage der Einführung von Baggern größere Beachtung schenken. Insbesondere hat auch der Löffelbagger (Maschinenschaufel) mit dem selbst harte Kalkmergelbänke gelöst werden können, in einer größeren Zahl von Steinbruchbetrieben der Zementindustrie Eingang gefunden. (Ein weiterer Aufsatz folgt). n 47

Mauersteinbeförderung

Baugewerbe und Mauersteinindustrie sind sich darüber einig, daß die heutige Art der Beförderung der Mauerziegel von der Ziegelei bis nach der Baustätte verbesserungsbedürftig[1]) ist. Gerade deswegen ist es angezeigt, sich immer wieder mit dieser Frage zu beschäftigen. Vielleicht wird doch eines Tages eine Lösung gefunden.

[1]) Grüneisen, Der Taylorgedanke und die Ziegelindustrie, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 69, S. 597.
Krieger, Der Taylorgedanke und die Mauersteinbeförderung, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 83, S. 744, ferner Nr. 117, S. 1043.

Ziel der Aufgabe ist es, daß die Mauerziegel nur am Anfange des Weges auf der Zieglei und dann erst wieder am Ende des Weges auf dem Baugerüste vom Maurer in die Hand genommen werden.

Architekt Paul Tropp (Berlin-Halensee) hat sich erneut mit dieser Frage beschäftigt[8]). Er schlägt vor, die Ziegel schon auf der Ziegelei in Kästen zu packen und in diesen bis auf die Balkenlage des Neubaues zu bringen. Diese Kästen müßten auf jeden Eisenbahnwagen, jedes Schiff und jeden beliebigen Wagen passen und leicht vom Kran gefaßt und gehoben werden können. Tropp empfiehlt Kästen für 500 Mauersteine. Auf der Baustelle ist ein Kran erforderlich, der den Kasten vom Wagen abnimmt und ihn auf die Balkenlage oder auf einen auf Gleisen rollenden Wagen zur Fahrt nach der Verwendungsstelle absetzt. Ein Kran auf dem Bau macht sich in mehrfacher Beziehung bezahlt. Die Belastung des Betriebes durch Arbeitseinstellungen der Steinträger fällt fort, der durch Abwerfen der Mauerziegel entstehende Bruch verringert sich usw. Wenn man diese Unkosten mit berücksichtigt, wird niemand mehr behaupten können, daß der Steinträger trotz der hohen Löhne die Steine immer noch am billigsten an Ort und Stelle bringe.

Einrichtungen für eine wirtschaftliche Mauersteinbeförderung hält Tropp schon deswegen für dringend notwendig, um durch beschleunigte Entladung den Eisenbahnwagenumlauf zu fördern. Er empfiehlt darum den Eisenbahnverwaltungen, für die Verladung von Mauersteinen in Kästen Ausnahmetarife zu bewilligen. Für Groß-Berlin schlägt Tropp vor, die Ziegeltransport A. G. zu einem großzügigen Unternehmen auszubauen, welches in gemeinsamer Arbeit mit den Behörden die Frage der Mauersteinbeförderung in Gang bringt. q [016]

Geschichte der Alt-Bunzlauer Töpfereien

Von Konrad Strauß (z. Zt. Bunzlau)

Die Bunzlauer Töpferei kann auf ein stattliches Alter zurückblicken. Genauere Angaben über eine Innung finden sich jedoch erst im 16. Jahrhundert. So errichtete der Töpfergeselle Jonas Anders aus Bunzlau in Naumburg am Queis eine neue Töpferei, weil es ihm in seiner Heimatstadt nicht

Bild 1 Bunzlauer Geschirr (18. u. 19. Jahrh.) aus Sammlung des Geheimrat Schiller

Bild 2 Vase im Empirestil vom Töpfer Altmann

vergönnt war, eine neue, 6. Werkstätte anzulegen. Aus dieser Angabe dürfen wir als sicher das Vorhandensein einer selbständigen Innung hierorts schließen. Die Naumburger Meister haben sich 1689 zu einer selbständigen Innung zusammengeschlossen, die die Satzungen der Hirschberger Innung annahm. Die Innungsakten zeigen, daß in früherer Zeit ein großer Streit bestand wegen des Märktebauens, denn die heimischen Töpfer verlangten, daß sie nur allein den Markt bauen, während fremde Meister davon ferngehalten werden sollten, zumal auch ihnen in den betreffenden Städten das Marktbauen verboten war. Immerhin haben die Bunzlauer besonders in späterer Zeit auch die fremden Märkte besucht, wie auch fremde Töpfer ihre Waren hier einführten. Das braune Bunzelgeschirr erfreute sich eben eines sehr guten Rufes, selbst weit über die heimatlichen Grenzen hinaus.

Im Jahre 1793 befaßte sich die Regierung mit der Bunzlauer Tonindustrie, deren Meister seit altersher in gewohnter Weise runde, kugelige, in späterer Zeit etwas schlankere Krüge, Kannen u. dgl. mit der braunen Lehmglasur und weißen plastischen Auflagen verfertigten. Die etwas plumpen und gedrungenen Krüge sollten einer besseren Form weichen, vor allem sollte das Kaffeegeschirr durch schlankere und gefälligere Formen verbessert werden (Bild 1). Die Regierung forderte daher den Direktor der Kunstschule in Breslau, Prof. Bach, auf, Zeichnungen und Entwürfe in antikem Stil anzufertigen und den Töpfermeistern in Bunzlau zu überreichen. Das geschah dann auch, aber der erwartete Erfolg blieb vorläufig aus, denn nur wenige Meister entschlossen sich, die im Empirestil gehaltenen Gefäße anzufertigen. Immerhin sind aber die ersten Versuche des Meisters Gotthard bahnbrechend und für die weitere kunstgeschichtliche Bedeutung der Bunzlauer Töpferei maßgebend, zumal durch seine Vorbilder und damit verbundenen Erfolge allmählich auch die übrigen Meister seinem Beispiele folgten. Da ist Meister Altmann, ein tüchtiger und befähigter Töpfer, der mit seinem Modelleur Wiepf unvergleichliche Arbeiten herstellte (Bild 2). Krüge, Schalen, Vasen mit weißbelegten Figuren gleichen der englischen Wedgewoodware. Auch Terrinen und Tassen mit Bildschmuck nach Vorlagen von Schinkel und Rauch stellte Meister Altmann her. Wurden im 18. Jahrhundert die Krüge hauptsächlich mit Wappen, Namenszügen der derzeitigen Herrscher, Tiergestalten und Blumen verziert, so finden wir im 19. Jahrhundert meist Verzierungen im Empirestil, als antike Götter, Amore, Helden, Feldherren usw. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts werden die Geschirre innen ausschließlich mit der vom Töpfer Altmann eingeführten weißen bleifreien Feldspatglasur versehen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts finden sich an den Gefäßen oft Ornamente, die an die Biedermeierzeit erinnern. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist die Töpferei in Bunzlau immer mehr zurückgegangen und erst im 20. Jahrhundert unter dem günstigen Einfluß der keramischen Fachschule allmählich wieder zur Blüte gelangt. n [80]

Düngekalk in den Lehrbüchern

Von Fritz Schuster

In Nr. 20 habe ich meinem Mißfallen Ausdruck gegeben, daß in den Lehrbüchern für den angehenden Landwirt nicht genügend das geflügelte Wort „Kalk ist die Grundlage jeder Kultur“ zur Geltung kommt, wenigstens mit der Bestimmtheit, wie dies für die Landwirtschaft im Hinblick auf die Knochenbildung von Mensch und Tier notwendig ist. Als Beispiel für die Richtigkeit der diesseitigen Ansicht wurden einige Sätze aus „Böhmes Landwirtschaftslehrling“ herangezogen. Es ist jedoch notwendig, auf den gleichen Gegenstand zurückzukommen, damit kein unvollständiges Bild sich im Gedächtnis des Lesers festsetzt.

Im „Landwirtschaftslehrling“ wird auch die Zersetzung der mineralischen Bestandteile wie folgt weiter behandelt: „Der Kalk wirkt aber auch durch seine ätzende Wirkung lösend, zersetzend auf die mineralischen Bestandteile des Bodens, welche weit schwerer zum Zerfall gebracht werden. Auch hier tritt seine Eigenschaft als Zerstörer auf. Er macht schwer lösliche Verbindungen im Boden locker, bringt sie zum Zerfall und sorgt also auch für lösliche mineralische Pflanzennahrung. Bei allen solchen Zersetzungen bildet sich auch Kohlensäure; sie wird vom Wasser aufgenommen, und dieses kohlensäurehaltige Wasser ist wiederum eins der wichtigsten Lösungsmittel der anderen im Boden vorhan-

[8]) Jahrbuch 1919—1920 der Innung Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, S. 30, Preis 3 M.

denen Verbindungen. Alle diese Vorgänge beruhen auf den chemischen Einwirkungen des Kalkes, und da bei solchen Vorgängen Wärme erzeugt wird, macht Kalk den Boden auch wärmer. Er macht ihn aus demselben Grunde auch lockerer, weil bei diesen chemischen Umwandlungen Gasbildungen entstehen, welche die Bodenteilchen auseinandertreiben, deshalb wirkt Kalk so ungemein günstig auf alle schweren, nassen, zähen Bodenarten, und da er auch in allen nassen Böden zu reichlich vorhandene Säuren bindet, macht er sie auch unschädlich und den Boden brauchbarer für die Kultur der Pflanzen."

Der Eingeweihte muß beim Lesen unwillkürlich an die Briefe von Karlchen Miesnik oder Paula Erbswurst denken, denen ein folgerichtiges Nachdenken nicht gegeben war. Es ist jedenfalls sonderbar, daß bei Zersetzung mineralischer Bestandteile durch gebrannten Kalk sich auch Kohlensäure bildet. Und wenn die Richtigkeit der Behauptung unterstellt wird, dann fragt man sich, warum sich der vorhandene Kalk nicht der Kohlensäure bemächtigt, da er sich doch sehr zu ihr hingezogen fühlt. Der Verfasser läßt die Kohlensäure, für deren Entstehung keine Anhaltspunkte gegeben sind, vom Wasser aufnehmen und Wunderwirkungen vollziehen. Als Kalkfreund erscheint es mir naheliegend, daß bei Gegenwart von Kohlensäure der Kalk zunächst in kohlensauren Kalk umgewandelt wird, der dann, falls noch mehr Kohlensäure vorhanden ist, in sauren kohlensauren Kalk übergeht. Solange Kalk im Boden ist, dürfte es ein vergebliches Bemühen sein, kohlensaures Wasser nachzuweisen. Es wird sich immer um eine Lösung von saurem kohlensaurem Kalk handeln. Wenn der Verfasser noch die Wärme heranzieht, welche sich bei der Zersetzung durch den Kalk bildet, so wird eine falsche Vorstellung erweckt, insofern als eine Stunde Sonnenschein dem Acker mehr Wärme zuführt als 10 vH Kalk im Stande sind. Auch Gasentwicklungen werden ins Feld geführt, die die Bodenteile auseinandertreiben. Sollte dem Lehrling nie einfallen, daß der Boden gasdurchlässig ist? Ein Auseinandertreiben des Bodens könnte nur stattfinden, wenn eine sehr heftige explosionsartige Gasentwickelung stattfände, und an eine solche kann nicht gedacht sein.

Nach dieser Probe will ich wünschen, daß zum Segen der Landwirtschaftslehrlinge bei der nächsten Auflage die Schwächen beseitigt werden, damit nicht noch weitere Landwirtschaftsbeflissene sich abschrecken lassen, den Grundsatz anzuerkennen:

„Kalk ist die Grundlage jeder Kultur." v [97]

Mehr Kohle für die Baustoffindustrie

Anlauf der Baustoffindustrien gegen die ungenügende Kohlenbelieferung.

Die Baustoffindustrien nehmen jetzt einen starken Anlauf gegen die ungenügende Kohlenzuteilung durch den Reichskohlenkommissar. Und das mit Recht! Denn die Baustoffindustrien gehören zu den lebenswichtigen Betrieben, ohne deren genügende Belieferung wir mit unserer Wohnungsnot und Wirtschaft elendig zugrunde gehen müssen. Hinter der ersten Belieferungsklasse, Gas, Wasser, Elektrizität, folgt der Bergbau und hinter diesem die Baustoffindustrie in der Kohlenbelieferung. Der Reichskanzler Herr Gustav Bauer hat in Essen kürzlich erklärt, daß die Industrie gegenüber dem Friedensstande mit 27—70 vH beliefert würde. Zu diesen Zahlen kann der Reichskanzler doch nur durch die Berichte seiner untergebenen Stellen gekommen sein, die aber anscheinend über die tatsächliche Belieferung der Baustoffindustrie nicht im Bilde sind. Die Baustoffindustrien als lebenswichtige Betriebe bleiben bei weitem darunter, z. B. beträgt die Kohlenbelieferung für die Zementindustrie rund 15 vH, und mit den anderen Baustoffindustrien, wie Kalk (Kalkbewirtschaftung von B. Krieger, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 130, S. 1163), Ziegel, feuerfeste Industrie (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 26, S. 239) usw. ist es nicht besser. Die von dem Reichskanzler genannten Zahlen sollten sich die Baustoffindustrien zu Nutze machen und verlangen, daß sie mindestens mit 27 vH beliefert würden. Es hat ja gar keinen Zweck, dauernd auszurufen: Es sind keine Kohlen da", solange nicht die Kohlenbelieferung gerechter geschieht. Also heran an die Regierung und sie zur Stellungnahme veranlassen! Wie groß die Not in der Baustoffindustrie und wie schlecht deren Belieferung ist, weiß die Regierung besonders aus den Zement- und Kalkverteilungssitzungen, namentlich auch aus der Tonindustrie-Zeitung, aus der wir z. B. nur den letzten Aufsatz „Kohle für Baustoffe" in Nr. 22, Seite 202, dieses Jahrganges, nennen. Die Baustoffindustrie sollte nicht vernachlässigt, sondern in der Liste der lebenswichtigen Industrien mit an erster Stehle zu finden sein. Man denke z. B. nur an die zu schaffenden neuen Bergarbeiterwohnungen, an die Hochwasserschäden, an die Wasserbauten, Talsperren usw. Sollen doch die Bergarbeiterwohnungen unbedingt gebaut werden, ganz gleich, woher die Baustoffe Zement, Kalk usw. genommen werden. Andere Industrien, die nicht lebenswichtig sind, haben gegenüber dem genannten einfach zurückzustehen.

Wie ist es überhaupt möglich, daß behördliche Stellen z. B. daran denken, in Berlin die Polizeistunde zu verlängern, oder wäre es nicht am Platze, bei den Brauereien Einschränkungen zu treffen? Es war aufgefallen, daß jetzt zur Zeit der größten Kohlennot die Brauereien recht gut mit Kohle beliefert wurden. Auf eine Beschwerde eines Lesers schreibt die Kohlenstelle nach einer Mitteilung im Generalanzeiger für Frankfurt a. M. folgendes: „Die Belieferung der Brauereien erfolgt nicht durch die Kohlenstelle. Die Brauereien, als Betriebe, die monatlich mehr als 200 Zentner Brennstoffe benötigen, werden vielmehr durch die Wirtschaftsstelle und die dieser untergeordnete Kohlen-Ausgleichstelle der Handelskammer auf Grund der Meldekarte bedient. Die Kohlenstelle ist also hierfür garnicht zuständig. Es ist uns indessen bekannt, daß die Brauereien auf Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung noch weiterhin mit den unbedingt nötigen Brennstoffen versehen werden. Die Gründe hierfür liegen darin, daß das gewaltige Kapital, das in den Brauereien angelegt ist, nicht unbenutzt bleiben soll, daß die vielen Tausende von Angestellten und Arbeitern weiter beschäftigt werden müssen, und daß schließlich die Bevölkerung, insbesondere im Sommer, nicht gänzlich auf den Genuß von Bier verzichten kann". Ja, wenn man dauernd darauf Rücksicht nehmen soll, dann soll man es in erster Linie bei den lebenswichtigen Betrieben tun. In der Baustoffindustrie liegen Tausende Betriebe still und müssen z. Teil ihre Maschinen nach dem Auslande verkaufen! i [076]

Fragekasten

Frage 34: Blumentopfherstellung. Wie ist der Gang der Blumentopfherstellung? Welche Maschinen finden dabei Anwendung? Besteht Literatur über die Herstellungskosten von Blumentöpfen? 70

Frage 34a: Trockenlegung der Ofensohle. Mein neuerbauter Ringofen steht auf einem tief gelegenen Wiesengelände. Trotz sorgfältiger Isolierung der Ofensohle bis auf 2 m Tiefe, steigt Grundwasser bis an die Ofensohle hoch, veranlaßt durch Überschwemmungen der umliegenden Wiesen im Herbste und Winter. Der Ofen wurde beim Bau in 2½ m Abstand vom Ofenfundament mit einer 3 m tiefen Dränage ringsum versehen. Die Dränage mündet in einem 10 m tiefen Brunnen. Aus diesem Brunnen wird das Wasser durch selbsttätiges Saugrohr in die 50 m entfernte Tongrube geleitet. Die Dränage würde wegen Auftretens von Saugsand an der Sohle mit einer 1 m hohen Schicht Schmolzziegel belegt. Durch sie sollte das Wasser bis zum Brunnen durchsickern. Ich befürchte, daß sich im Laufe der Zeit die Durchlässe verstopft haben und dadurch arbeitet die Dränage nicht mehr einwandfrei. In welcher Form kann ich bei Vorhandensein von Saugsand eine andere Dränage schaffen? Oder ist es richtiger, rings um den Ofen vielleicht 8 Brunnen zu setzen, jeder etwa 10 m tief, um aus diesen Brunnen das Wasser selbsttätig nach der Grube zu leiten? 71

Frage 34b: Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? Im vergangenen Herbst hat der Frost einen ziemlichen Teil meiner

frisch geformten Ziegel zerstört. Ich beabsichtige nun, diese nunmehr ganz trockenen Formlinge durch eine Schwungradnachpresse durch vorheriges Feuchtmachen (Eintauchen in Wasser) wieder dicht zu pressen, damit das Frostgefüge beseitigt wird. Der gefrorene Formling ist nicht zerbröckelt, sondern er hält noch gut zusammen. Hat meine Maßnahme Aussicht auf Erfolg? Die Hauptsache ist, daß der Ziegel gebrannt gut eckig bleibt. Den schottrigen Klang wird er wohl nicht ganz verlieren. Das hat aber nichts zu sagen. 78

Frage 34c. Treibriemen- oder Drahtseilantrieb? Ich möchte für Treibriemen, die nicht ausgerückt werden, Drahtseilantrieb wählen. Der Riemen ist 12 cm breit und 1 cm stark. Ist der Drahtseilantrieb richtig gewählt? 79

1. Antwort: Auf kurze Entfernung und bei Übertragung geringer Kräfte — wie es hier der Fall zu sein scheint, das ist aus der geringen Riemenbreite und -stärke zu schließen — ist der Lederriemen das bessere Übertragungsmittel. Ihm steht dem Drahtseil gegenüber die bessere Haftbarkeit auf den Scheiben zur Seite. Etwas Abschließendes kann erst gesagt werden, wenn man die Entfernung der Kraftübertragung kennt und welche Kraft übertragen werden soll. K., Maschinentechniker. 79

Frage 8 b. Brennöfen für Braungeschirr und Feinsteinzeug. Welche Ofenbauart für unterbrochenen Betrieb käme zum Brennen von Braungeschirr und Feinsteinzeug mit Unterglasurmalerei bei Segerkegel 10—11 in Frage? Der Ofen soll einen nutzbaren Brennraum von 12—20 cbm haben; das unverglühte Braungeschirr soll frei und das Feinsteinzeug in Kapseln eingesetzt werden. Als Brennstoffe stehen Niederlausitzer Braunkohlenbriketts und ferner Torf zum Vorfeuer zur Verfügung. Wie hoch würden die Baukosten sein? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 8, S. 68. 343

1. Antwort. Der geeignetste Brennofen für Braungeschirr und Feinsteinzeug bei Kleinbetrieb ist der Ofen mit überschlagender Flamme. Der Ofen erhält zweckmäßig eine Art Generatorfeuerung, die so ausgebildet wird, daß sie beim Anwärmen als Halbgasfeuerung arbeitet, während später, wenn die Vorwärmung beendet ist und zum sog. Vollfeuer übergegangen wird, die Brennstoffschütthöhe vergrößert, und die Feuerung als richtige Generatorgasfeuerung betrieben wird. Zur Rückgewinnung der sonst verloren gehenden Abgaswärme ist ein zweckmäßig gebauer Vakugenerator für die Erhitzung der sekundären Verbrennungsluft, unter dem Ofen angeordnet, zu empfehlen. Bei Betriebsvergrößerungen können weitere derartige Öfen, nebeneinander angelegt, zur vermehrten Ausnutzung der Abgaswärme miteinander verbunden werden.

H. Kerz, Feuerungstechn. Büro, Hannover. 343

Zeitschriftenschau

Wohnungsnot und Scholsche Presse (Hochofenschwemmsteine und Aschensteine). Nach einer Zusammenstellung vom „Verein deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf" beträgt in Deutschland die Leistung der 1918 im Betriebe gewesenen Hochöfen täglich 36 000 t Schlackenabfall. Bei Zugrundlegung bei ⅓ Leistung in der Gegenwart ergibt sich für das ganze Jahr ein Gesamtschlackenabfall von 4 320 000 t, wovon für Bergeversatz, Zementherstellung und Schlackensteine bereits rd. 2 Mill. t benutzt werden, so daß noch 2 320 000 t Hochofenschlacke zur Verfügung stehen. Diese große Menge Schlacke kann bei geringem Kohlenverbrauch zu guten Bausteinen verarbeitet werden, wofür der Verfasser des Aufsatzes in den Technischen Blättern Nr. 7 vom 14. Februar 1920 die Scholsche Presse empfiehlt. Die selbsttätig arbeitenden Pressen erzeugen mit jedem Hub scharfkantige Steine und leisten stündlich 1080 Steine von je 25 . 12 . 9½ cm Größe, was ungefähr 1400—1500 Reichsmaßziegeln entspricht. Die Scholsche Presse soll stündlich nur etwa 2 PS erfordern und soll auch für andere Steinformen, Bauplatten, Dielen, Hohlsteine usw. eingerichtet werden können. Wird die auf den Hochöfen abfallende Schlacke nach den Patenten Schol aufgebläht und dann auf den Scholschen Pressen verarbeitet, so erhält man einen leichten hochporösen Schwemmstein. Auch die Schlacke, die dem Scholschen Aufblähungsverfahren nicht unterworfen, sondern in der alten Weise granuliert wird, läßt sich gleich der schaumig gemachten Schlacke ebenfalls auf der Scholschen Presse verarbeiten und ergibt, wenn auch keinen Schwemmstein, so doch einen leichten Baustein von gleich porösem Gefüge. Diese Steine hat Ingenieur Schol „Reformsteine" genannt im Gegensatz und zum Unterschiede von seinen Hochofenschwemmsteinen (Nr. 3 der Technischen Blätter, Jahrgang 1920). Die selbsttätigen Scholschen Pressen eignen sich aber nicht nur für die Verarbeitung der Hochofenschlacken, Generatorenschlacken usw., sondern auch aus Kohlenschlacke, Kesselschlacke, Lokomotivlösche und dergleichen lassen sich mit Hilfe der Maschine gute Bausteine in großen Massen herstellen. Besonders vorteilhaft gestaltet sich die Verarbeitung der Hochofenschlacke zu Hochofenschwemmsteinen und zu Reformsteinen, wenn die Steine aus gemahlener Hochofenschlacke und Weißkalk unter Verwendung des von Ingenieur Schol erfundenen zementartigem Bindemittels „Merkator" hergestellt werden. Der Verbrauch an Kalk soll dann äußerst gering sein. Es werden gerechnet für 1000 Stück Hochofenschwemmsteine oder Reformsteine 80 kg und für Aschensteine 300 kg Kalk. Die Scholschen Pressen sind mit Erfolg auf der Hochofenschwemmsteinfabrik in Oberscheid (Dillkreis) in Betrieb. i

Über den Zerfall von Hochofenstückschlacken. Untersuchungen in den Jahren 1914—1919, ausgeführt im Auftrage des Vereins deutscher Eisenhüttenleute vom Dozenten Dr. K. Endell, in der Technischen Hochschule zu Berlin. (Mitteilung aus dem Hochofenausschuß des Vereins deutscher Eisenhüttenleute). Besonders störend für die allgemeine Verwendung als Betonzuschlag und Gleisschotter ist die bisher noch nicht genügend geklärte Eigenschaft der Hochofenstückschlacke, unter gewissen Bedingungen zu zerfallen. Diese Frage ist trotz der letzten großen Bearbeitung des Materialprüfungsamtes in Lichterfelde (1916) noch nicht gelöst, obwohl die einzelnen Hüttenwerke selbst über die Eignung der Hochofenschlacke zu Betonzwecken mit großer Sicherheit Voraussagen machen können.

Am 24. April 1914 wurde Dr. K. Endell von der Hochofenkommission des Vereins deutscher Eisenhüttenleute Düsseldorf beauftragt, Versuche anzustellen, um die Ursache der Zerfallerscheinungen zu ergründen. Das Ziel dieser Versuche bestand darin, gemäß dem Wunsche des Ministers der öffentlichen Arbeiten ein Verfahren zu finden, wodurch es ermöglicht wird, geeignete Hochofenschlacken von ungeeigneten zu unterscheiden, so daß jeder Abnehmer dadurch in die Lage versetzt wird, vor Übertragung einer Lieferung sich zu überzeugen, daß ihm eine zu Betonzwecken brauchbare Schlacke angeboten ist. Über diese Versuche berichtet Dr. K. Endell in Stahl und Eisen, Nr. 7, S. 213—222 vom 12. Febr. und Nr. 8 vom 19. Februar, Seite 255—262. Es werden beschrieben:

1. Zweck und Umfang der Aufgabe,
2. Probeentnahme und Herrichtung der Proben,
3. Verwitterungsversuche; Prüfung auf Wetterbeständigkeit,
4. Die chemische Untersuchung,
5. Die mineralogisch-optische Untersuchung,
6. Erhitzungs- und Anlaßversuche,
7. Schmelzversuche mit „synthetischen Thomasroheisenschlakken" von wechselndem Gehalt an Tonerde, Eisenoxydul und Manganoxydul,
8. Folgerungen,
9. Ergebnis,
10. Literaturverzeichnis.

Ergebnis. 1. Hochofenstückschlacken zeigen bei der Prüfung auf Wetterbeständigkeit im Zeitraum von fast fünf Jahren keine weiteren, äußerlich oder mikroskopisch feststellbaren Umlagerungen infolge von Verwitterung, sofern diese nicht in den ersten zwei Wochen eintreten oder wenigstens eingeleitet sind. Eine chemische Ursache des Zerfalls ist nicht wahrscheinlich.

2. Statistische Betrachtung von 103 chemischen Analysen läßt erkennen, daß die Stabilität der Stückschlacken zunimmt mit steigendem Gehalt an MgO, Al_2O_3, FeO und namentlich MnO.

3. Die petrographische Analyse ermöglicht die gewünschte Voraussage darüber, welche Hochofenschlacken beständig bleiben, und welche zerfallen werden. Die Untersuchungsverfahren und die kennzeichnenden Gefügebestandteile für die beständigen und unbeständigen bezw. zerfallsverdächtigen Hochofenschlacken werden ausführlich beschrieben und als Farbbilder wiedergegeben. Die statistische Betrachtung von 84 petrographischen Analysen von Hochofenschlacken-Dünnschliffen zeigt die hohe Sicherheit der Voraussage auf Grund des mineralogisch-optischen Befundes.

4. Durch Erhitzungsversuche konnte die Geschwindigkeit des Schlackenzerfalles erhöht werden, was für die physikalische Ursache des Zerfalls spricht. Die relative Stabilität von Hochofenschlacken, die beim Erhitzen mikroskopisch, aber nicht äußerlich wahrnehmbare Umwandlungserscheinungen aufweisen, ist außerordentlich hoch.

5. Unter einwandfreien Bedingungen in Platintiegeln durchgeführte Schmelzversuche von synthetischen Thomasroheisenschlacken erbrachten den Beweis für die statistisch errechneten Folgerungen von 2, daß die Stabilität der Hochofenschlacken mit steigendem Gehalt an Tonerde und namentlich Manganoxydul zunimmt. i

Eisenoxyd als Bindemittel für Silicaziegel. Ein englischer Chemiker hat jüngst Untersuchungen darüber angestellt, ob Eisenoxyd ein für Silicaziegel geeignetes Bindemittel ist, und ob es Kalk oder andere Bindemittel ersetzen kann, vor denen es verschiedene augenscheinliche Vorzüge zu haben scheint. Es wurde eine Reihe von Silicaziegeln aus Gemischen von Quarzit, wie er gewöhnlich hierzu verwendet wird, und wechselnden Mengen Eisenoxyd hergestellt. Diese Eisenoxyd-Silicaziegel wurden unter den gleichen Bedingungen zusammen mit einem Satz der gewöhnlichen Silicaziegel, die man unter Zusatz der üblichen 2 vH Kalk zu dem Quarzit hergestellt hatte, dem Feuer ausgesetzt, und zwar unter Bedingungen, die möglichst vollständig den gewöhnlichen Betriebsbedingungen entsprachen. In jedem Falle ergab sich, daß die Mischungen, die Eisenoxyd, aber keinen Kalk enthielten, nach einem bis 1500° C gesteigerten Brande weich waren, während die kalkhaltigen hart und unversehrt waren. Eine mikroskopische Prüfung der Ziegel zeigte, daß die kalkfreien so gut wie kein Tridymit enthielten und kaum je unveränderter Quarz in ihnen gefunden

wurde, daß dagegen sowohl die kalk- als eisenoxydhaltigen einen erheblichen Anteil Tridymit aufwiesen. Das war erwartet worden, da im allgemeinen angenommen wird, daß Tridymit nur aus in Lösung gewesener Kieselsäure entsteht, und da in den kalkfreien Mischungen wenig oder keine Anzeichen des Schmelzens zu entdecken waren. Das wurde durch die Tatsache bestätigt, daß die kalkhaltigen Ziegel eine größere Ausdehnung als die kalkfreien zeigten, obwohl die Ergebnisse unregelmäßig waren, sobald weniger als 4 vH Eisenoxyd vorhanden waren. Wurden die Ziegel ausschließlich in oxydierendem Feuer erhitzt, dann wurde ihre Feuerfestigkeit durch die Gegenwart von Eisenoxyd nicht ernstlich geändert, auch wenn der Eisenoxydgehalt 30 vH des Gesamtgewichtes der Mischung betrug. Die beobachtete leichte Herabsetzung der Feuerfestigkeit entsprach nicht einmal ganz einem Segerkegel, und das dürfte innerhalb der Versuchsfehlergrenzen liegen. Durch Erhitzung in reduzierendem Feuer wurde die Feuerfestigkeit um etwa 4 Segerkegel erniedrigt, aber auch das wird nicht als bedeutend erachtet, da es nur bei Ziegeln vorkam, die einen viel größeren Anteil von Eisenoxyd enthielten, als der üblichen Handelsware entsprach.

Aus den Versuchen wird geschlossen, daß Eisenoxyd, wenn es auch allein wenig Wert als Bindemittel hat, doch in Verbindung mit Kalk von einigem Werte ist, da seine bindenden Eigenschaften dann schätzbar werden, während seine Wirkung auf die Feuerfestigkeit der Ziegel nicht wirklich nachteilig ist. Selbst der Umstand, daß es äußerst schwierig ist, Silicaziegel in rein oxydierendem Feuer, das völlig frei von reduzierenden Flammengasen ist, zu brennen, wird nicht als besonders schwerwiegend erachtet, da die Versuche gezeigt haben, daß der Verlust an Feuerfestigkeit mehr als ausgeglichen ist durch die größere Druckfestigkeit der Ziegel. Zur Beachtung wird empfohlen, daß der verwendete Quarzit sehr rein sein muß, und daß die Wirkung des Eisenoxydes auf ein alkalireicheres Gestein vielleicht bedenklicher ist, da es wohlbekannt ist, daß ein Gemisch verschiedener Flußmittel eine viel größere Wirkung ausübt, als dasselbe Gewicht eines jeden einzelnen der Flußmittel in Abwesenheit der anderen. Beispielsweise war die Feuerfestigkeit eines Quarzites, der etwas mehr als 2 vH Kali, Natron, Kalk und Magnesia enthielt, nach Beimischung von nur 1 vH roten Eisenoxydes um 2 Segerkegel gesunken. Wenn aber die Verunreinigungen in einem Quarzit einen so großen Einfluß auf die Wirkung des Eisenoxydes ausüben können, dann ist die Forderung des Verfassers auch berechtigt, daß jedes Quarzgestein besonders geprüft werden muß, ehe über sein Verhalten gegen Eisenoxyd zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Ebenso notwendig ist auch die Feststellung, ob das Eisenoxyd selbst rein ist, da dessen Verunreinigungen die Verhältnisse sonst noch verwickelter gestalten. Im ganzen genommen, scheint der Zusatz von Eisenoxyd zu Quarzit nicht die gleichen Vorteile zu bieten, wie zu Magnesit bei der Herstellung von Magnesitziegeln. (British Clayworker, 15. 11. 19, Bd. 28, Nr. 331, S. 179/180). g

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die neuen Reichssteuern zusammenhängend und faßlich dargestellt von Justizrat Dr. Noest. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. II. Heft. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. 51 Seiten. Größe: 14½ : 22. Preis: 3 M.

Die Besteuerung des Vermögenszuwachses war bereits vor dem Kriege in Angriff genommen und im Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 verwirklicht worden. Jedoch hielt sich die Abgabe in bescheidenen Grenzen. Mit ganz anderen Anforderungen trat die Vermögenssteuer 1916 an den Steuerpflichtigen heran, und im vorliegenden Gesetze hat die Abgabepflicht eine weitere Steigerung erfahren. In klaren, auch dem Laien leicht verständlichen Ausführungen bespricht der Verfasser Geschichte und Inhalt des Gesetzes betr. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. September 1919. Unter Vermögenszuwachs ist der Unterschied zwischen dem Anfangsvermögen und dem Endvermögen zu verstehen. Dabei ist Anfangsvermögen für alle, die am 1. Januar 1914 besitzsteuerpflichtig waren, das Vermögen, das sie an diesem Tage besaßen und das durch den Besitzsteuerbescheid rechtskräftig festgestellt ist. Für diejenigen, die erst nach dem 1. Januar 1914 besitzsteuerpflichtig geworden sind, gilt entsprechend als Anfangsvermögen dasjenige, das sie zur Zeit des Entstehens ihrer Besitzsteuerpflicht besaßen. Endvermögen ist das Vermögen, das der Abgabepflichtige am 30. Juni 1919 besaß. Abgabepflichtig ist aber nur der den Betrag von 5000 M übersteigende Zuwachs; beträgt das Endvermögen nur 10 000 M, so wird überhaupt keine Abgabe erhoben. Dabei erstreckt sich der Zuwachs über den ganzen Veranlagungszeitraum vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919. Die vom Verfasser gewählte Darstellung führt den Leser sehr bald und eingehend in die Vorschriften des Gesetzes und ihren Zweck ein und zeigt dem Abgabepflichtigen, dem bei der Ausführung des Gesetzes irrig etwas zugemutet wird, was er nicht zu leisten hat, den Weg der Abwehr. Die Anfügung des Wortlauts des Gesetzes macht das Buch besonders wertvoll. 216 o.

Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargestellt von Justizrat Dr. Noest. Erbschaftssteuergesetz. III. Heft. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. 76 Seiten. Größe 14½ : 21½ cm. Preis 4 M.

Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919 zerfällt in drei Abteilungen, **nämlich in die Nachlaßsteuer,** die Erbanfallsteuer und die Schenkungssteuer. Die Anwendung der beiden ersten Steuern ist abhängig vom Erbfalle, d. i. vom Tode des Erblassers, während die Schenkungssteuer nur erhoben werden kann, wenn die Schenkung nach dem 1. September 1919 erfolgt ist. Ausgehend von der Nachlaßsteuer wendet sich der Verfasser der Erbanfallsteuer und sodann der Schenkungssteuer zu. Letztere hält mit der Eranfallsteuer gleichen Schritt, um dagegen Sicherung zu schaffen, daß der Steuerersparnis halber Zuwendungen unter Lebenden an die Stelle von Hinterlassenschaften treten und dadurch die Erbanfallsteuer zum Wegfall bringen. An die Besprechung der Steuerpflicht schließt sich die Darlegung der Steuerveranlagung, für die das Gesetz gleichmäßige Vorschriften für den Erbfall wie für den Schenkungsfall trifft. Der Wortlaut des Gesetzes schließt die Schrift, die einen wertvollen und zuverlässigen Führer durch die einzelnen Vorschriften bietet, ab. o. 217

Der Lohnbuchhalter. Eine kurzgefaßte gemeinverständliche Anleitung zur Einführung in die moderne Lohnbuchhaltung von Arthur Steinbach. Chemnitz 1919 Verlag Thümmler & Co. 56 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis 3 M.

Einen wichtigen Zweig der Betriebsverwaltung bildet die Lohnbuchhaltung, die daher auch nur sorgfältig arbeitenden, zuverlässigen und gut ausgebildeten Lohnbuchhaltern anvertraut werden sollte. Zur Heranbildung solcher Arbeitskräfte will die vorliegende kleine Schrift mit beitragen helfen. Sie will den in der Lohnbuchhaltung Beschäftigten ein Hilfsmittel sein bei der Ausübung ihres Berufs, vor allem aber denen dienen, die ihre Tätigkeit in der Lohnbuchhaltung erst aufnehmen und sich selbst bilden und festigen möchten. In leicht faßlicher Erzählerform, kurz aber doch erschöpfend, bespricht der Verfasser die für den Lohnbuchhalter in Betracht kommenden Fragen, wie Arbeiter-Annahme, Arbeiter-Ein- und Ausgangs-Kontrolle, Lohnauszahlungsverfahren, Vorschußzahlung, Lohnbescheinigungen usw. Im zweiten Teil der kleinen Schrift sind die wichtigsten Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, dem Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetz und dem Lohnbeschlagnahmegesetz enthalten. Sg. 219

Rechts- und Verwaltungspflege

Revolution und Werklieferungsvertrag. Zu der Frage, ob ein Erzeuger von einem vor dem 9. November 1918 abgeschlossenen Werklieferungsvertrage infolge der mit der Revolution verbundenen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zurücktreten kann, hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 2. Dezember 1919 (VII 303/19) Stellung genommen. Es erkennt darin die auflösende Wirkung zwar grundsätzlich an, macht sie aber von der Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falls abhängig. Vor allem soll die Voraussetzung gegeben sein, daß nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte dem Unternehmer die Erfüllung des Vertrags nicht mehr zuzumuten ist. Wenn auch beim Vertragsabschlusse während der Kriegszeit mit steigenden Preisen gerechnet werden mußte und deshalb ein Vorbehalt bezüglich der Preissteigerung angebracht war, so darf der Einfluß der Ereignisse im November 1918 und sein Fortbestehen nicht übersehen werden. Im allgemeinen wird der Einfluß, den die Revolution mit ihren Folgen auf das Wirtschaftsleben ausgeübt hat, ebenso zu beurteilen sein, wie nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts die Einwirkung des Kriegs auf die von diesem berührten Vertragsverhältnisse beurteilt wird. Ob dieser Einfluß aber von solcher Bedeutung ist, daß er zur Lösung des Vertrags führt, ist nach Lage des Einzelfalls zu entscheiden. Wenn festgestellt werden kann, daß die geforderte Leistung nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine wesentlich andere als die bedungene ist, dann wird der Rücktritt vom Vertrage als gerechtfertigt anzusehen sein. 36 J

Grabdenkmäler und Umsatzsteuer. Nach § 15, II Ziff. 2 Abs. 2 unterliegen der erhöhten Umsatzsteuer (Luxussteuer) Grabdenkmäler in schlichter Ausführung nicht. Für solche Grabdenkmäler bedarf es also keines Erstattungsanspruchs des Bestellers mehr; vielmehr sind sie ohne weiteres von der erhöhten Steuer befreit. Bei der Beurteilung, ob ein Grabdenkmal in schlichter Ausführung vorliegt, soll nach der vorläufigen Ausführungsanweisung des Reichsfinanzministers nicht engherzig verfahren und insbesondere kunstgewerblich entsprechende Grabdenkmäler aus deutschen Steinarten auch dann von der Steuer freigelassen werden, wenn sie etwas über die Größe und den Wert üblicher Grabsteine hinausgehen. Erinnerungstafeln für gefallene Krieger sind Grabdenkmälern gleichzustellen, wenn sie in Kirchen oder auf Kirchhöfen aufgestellt werden. 37 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelpreise im Februar 1920

Hamburg. Die private Bautätigkeit ruht bis auf Ausbesserungen und Brandschäden; die öffentliche beschränkt sich auf einige Notstands- und die Siedlungsbauten. Alle greifbare Ware geht sofort ab. Bei dem Mangel an Material üben Ersatzbaustoffe keinen Einfluß auf die Marktlage aus; zumal Kalksandsteine und Ziegel gleichen Preis haben. Die Preise sind amtlich festgelegt, reichen jedoch offenbar nicht aus, da die Ziegeleibesitzer große Zurückhaltung üben und nach ihren Verbandsbeschlüssen nur mit einem Aufschlag von 60 vH auf die im August 1919 veröffentlichten Preise liefern wollen. Auf den Ziegeleien ruht der Betrieb fast überall, weil die Kohlenbelieferung seitens der Bezirkswohnungskommissare im ganzen Bezirk des früheren IX. Armeekorps versagt hat und noch versagt. Es erscheint daher ganz logisch, wenn die Hersteller sich nicht den Höchstpreisen fügen wollen, die als Gegenleistung für die behördlich zugesagte Kohlenbelieferung festgesetzt sind. Da die Belieferungen nicht erfolgten, so haben die Bezirkswohnungskommissare ihrerseits das Abkommen nicht erfüllt und können dies auch von der Gegenseite nicht verlangen. Lagerbestände bezw. Vorräte gibt es nirgends. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Verblendern und besonders von Dachziegeln sind denkbar günstig.

Südwestliches Holstein. Infolge der sprungweise steigenden Preise für alle Baustoffe sowie Löhne können private Bauten nur von Kriegs- und Revolutionsgewinnlern ausgefürt werden, bei denen das Geld keine Rolle spielt. Notstands- und Siedelungsbauten müssen angesichts der immer mehr anwachsenden Wohnungsnot wohl oder übel in Angriff genommen werden, mögen die Mittel herkommen, woher sie wollen, denn mit Festsetzung von Höchstmieten schafft man keine neuen Wohnungen, man macht nur den Haus- und Grundbesitzer stutzig und kopfscheu. Bei dem großen Mangel an Ziegelerzeugnissen finden alle Sorten Ziegel flotten Absatz. Im vergangenen Jahr sind im Bezirke des Ziegelfabrikantenvereins Hamburg rund 22 Millionen Ziegel und Kalksandsteine gebrannt worden. Ob und wieviel Fabriken in diesem Jahre den Betrieb wieder aufnehmen können, hängt ganz von der Belieferung mit Kohlen ab. Kommt die Regierung zur Einsicht, daß es gegen das Staatsinteresse ist, die Baustoffindustrie ferner wie ein Aschenbrödel zu behandeln, und gibt sie ihr in erster Linie neben den Lebensmittelindustrien das an Brennstoffen, was sie zur wirtschaftlichen Betriebsführung ihrer Werke braucht, dann können in absehbarer Zeit die Mengen Ziegel hergestellt werden, die zur Beseitigung des Wohnungselends dringend erforderlich sind. Die Ziegelindustrie, die wie keine andere durch fünf und mehr Jahre die schwersten wirtschaftlichen Opfer gebracht hat, ist nach wie vor bereit, nach Kräften zur Gesundung und zum Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Wirtschaftslebens beizutragen, nur soll man ihr auch Ellbogenfreiheit geben, Vertrauen und Wohlwollen entgegen bringen und sie vor allem von der Zwangswirtschaft, die widernatürlich ist, befreien. Das Gebäude der Organisation ist fertig, ist unter Dach gebracht, einrichten wollen wir es uns selber, dazu brauchen wir keine Verfügungen vom grünen Tisch, die in der Regel durch Sachunkenntnis getrübt sind. Der Nordwestdeutsche Verband der Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg hatte den Regierungen nachgewiesen, daß ab 1. Januar 1920, geltend für diesen Monat, die Preise vom Juli v. J. mindestens um 60 vH erhöht werden müßten und daß sie bei dem sprungweisen Steigen der Kohlen, Löhne sowie der gesamten Kosten von Monat zu Monat erneut festgesetzt werden müßten; auch wurde um die Einberufung des Sachverständigen-Ausschusses, welcher seit Juli v. J. nicht mehr gehört worden ist, gebeten. Diesem Ersuchen ist man bedauerlicherweise nicht nachgekommen, vielmehr haben die Regierungen sich aufs Handeln verlegt und der Industrie 33⅓ vH Aufschlag sowie die Umwandlung der Höchstpreise in Richtpreise angeboten. Dies mußte abgelehnt werden, da dann jede Betriebsaufnahme unmöglich gemacht wird. Aufs neue mußte die Selbstverwaltung gefordert und Festsetzung von Verbandspreisen in Aussicht gestellt werden, da bei dem großen Wagnis und der Unmöglichkeit, genaue Berechnungen aufzustellen, mit den regierungsseitig zugestandenen Höchst- oder Richtpreisen nicht auszukommen ist. Dazu kommt, daß die wochenlangen mühsamen Verhandlungen der Lohntarifkommission mit den Arbeitervertretern wie in Berlin, so auch in unserem Verbande, ergebnislos abgebrochen werden mußten. Die Arbeiterführer verlangen die restlose Annahme ihres Tarifentwurfes, was unannehmbar ist, nur durch verständnisvolles beiderseitiges Entgegenkommen läßt sich etwas schaffen, was befriedigt und Dauer und Bestand hat. Aus Vorstehendem geht hervor, wie trübe und ungeklärt für unsere Industrie die Zukunft ist, und wie schwere Sorgen der auf seine Schultern ladet, der sich zur Betriebsaufnahme entschließt. Viele Werkbesitzer, die nicht über ein großes Betriebskapital verfügen, sind überhaupt nicht imstande, ihren Betrieb wieder aufzunehmen. Möge die Regierung sich ihrer großen Verantwortung in der Frage der Baustoffbeschaffung voll und ganz bewußt sein. Die Ziegelindustrie ist nach wie vor bereit, mitzuhelfen, so viel in ihren Kräften steht. Rohstoffe hat der vaterländische Betrieb in Hülle und Fülle, die Schätze brauchen nur gehoben und ihrem Bestimmungszwecke zugeführt werden.

Stettin. Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Vom Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke Stettin ist bei dem Bezirkswohnungskommissar Stettin die Erhöhung des Richtpreises für die neue Erzeugung auf 200 M beantragt. Sollten Kohlen und Löhne steigen, so tritt eine entsprechende Erhöhung der Ziegelpreise ein. Unterlagen für die kommenden Frühjahrslöhne aus allen Teilen Pommerns sind daher dem Bezirkswohnungskommissar Stettin erwünscht. Wer Interesse an höheren Preisen hat — und da wird wohl niemand fehlen — möge die Löhne mit tunlichster Beschleunigung dem Verband einreichen. Die Kohlenverteilung soll jetzt auch in die Hände des Verbandes gelegt werden.

Ueckermünde. Die Nachfrage nach Ziegeln ist nach wie vor groß. Neue Angebote können aber erst nach Kohleneingang und Abbrand der Luftziegelvorräte herausgegeben werden. Bei den dauernden Steigerungen der Löhne — die Arbeiter verlangen 50 M täglich — und den fortwährenden Mehraufwendungen für Brenn- und andere Bedarfsstoffe ist der Richtpreis nicht aufrecht zu erhalten. Nach den schwebenden Verhandlungen soll er auf 200 M heraufgesetzt werden. Es ist hiermit jedoch nicht auszukommen. Die Richtpreise bauen sich immer auf überholten Verhältnissen auf, und es wäre an der Zeit, sie endgültig abzuschaffen. Die Wirtschaft muß in sich zusammenbrechen. Der so überaus notwendige Preisabbau der Baustoffe kann unter den vorliegenden Verhältnissen nie eintreten, im Gegenteil, es müssen immer neue Erhöhungen bewilligt werden, um die Erzeugung einigermaßen aufrecht zu erhalten. Enden kann die Sache nur mit einem plötzlichen ungeheuren Preissturz, der die an sich schon schwache Ziegelindustrie zum Erliegen bringt.

Wittenberge, Potsd. In der Lage des Ziegel- und Baumarkts hat sich gegen den Vormonat nichts geändert. Alle Versuche, Kohlen zu bekommen, sind bis jetzt fehlgeschlagen. Es scheint, als ob auch in diesem Jahre der Betrieb wegen des Kohlenmangels noch nicht aufgenommen werden kann. Sehr traurige Aussichten!

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise im Februar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamburg . . .	—	160[1]	208[2]	240[3]	—	—	—	300	420	—	—	—	160	—
Südwl. Holstein	—	—	250[4]	200[4]	300	450	—	—	450	—	—	—	—	—
Ueckermünde[5] .	—	—	130	120	144	200	153	252	—	—	434	100	—	—
Stettin	—	131,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberge, Bez. Potzdam	—	—	280	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick . .	—	156[6]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	158[7]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen . . .	—	150	156	—	162	400—500	181—206	300	—	—	—	—	—	—
Gera/R. . . .	—	185	—	—	225	—	210 NF[8]	285	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	380[9]	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	420[10]	—	—	—	—	—	—	—
Hameln . . .	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzminden .	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Maß 22 . 10,5 . 6,5 cm. [2]) Vormauerungsziegel, Maschinensteine Maß 22 . 10,5 . 6,5 cm. [3]) Vermauerungsziegel, Handstrichsteine Maß 22 . 10,5 . 6,5 cm. [4]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [5]) Preise ab Steinplatz Ueckermünde. [6]) Preis frei Kahn Ziegelei. [7]) Preis frei Lore Ziegelei. [8]) Normalmaß. [9]) 10er. [10]) 12er.

Zehdenick. Die Wasserstraßen sind im vergangenen Monat fast durchweg eisfrei geworden, und es konnte mit der Verladung begonnen werden. Letztere bewegte sich noch in engen Grenzen und zwar deshalb, weil erst ein Abkommen mit den Schiffern getroffen werden mußte. Die Verladungs- bezw. Frachtenfrage wird sich aller Voraussicht nach noch ungünstig gestalten. Ein erheblicher Teil Fahrzeuge ist eingegangen. Ersatz kann bei den heutigen Verhältnissen nicht beschafft werden, und die Besitzer der wenigen Fahrzeuge, die vorhanden sind, stellen überaus große Forderungen und wollen nicht mehr karren. Eine Einigung ist über letzteren Punkt insofern erzielt, als sich die Schiffer nach längerem Verhandeln nur gegen besondere Bezahlung bereit erklärt haben, bis zum 31. Mai cr. noch zu karren, dann aber nicht mehr. Sollte nach diesem Zeitpunkt eine weitere Verständigung nicht zu erzielen sein, dann werden sich die Ausladeverhältnisse noch sehr ungünstig gestalten. Die Verteilung der Kohlen hat begonnen und einige dringliche Mengen sind frei gegeben worden. Ob sie aber rechtzeitig geliefert werden können, steht auch noch dahin. Jedenfalls beherrscht die Kohlenfrage die ganze Lage. Im kommenden Monat wird sich ja schon zeigen, ob mit einer verstärkten Herstellungsmöglichkeit gerechnet werden kann. Die Nachfrage ist selbstverständlich sehr groß und wird es aller Voraussicht nach auch noch längere Zeit bleiben.

Bautzen. Vom Wetter begünstigt, entfaltet sich eine regere Bautätigkeit. Besonders sind es die Siedelungsbauten, die vom Herbst her noch unfertig dastanden und jetzt ihrer Vollendung entgegengehen. Aber auch Privatbauten entstehen, und zwar hauptsächlich von der Landwirtschaft ausgeführt. Von Notstands- und öffentlichen Bauten ist dagegen nichts zu sehen. Mauerziegel würden, wenn noch Vorrat da wäre, zur Zeit reißenden Absatz finden; so aber sind alle Lager geräumt. Kalksandsteine und andere Ersatzbaustoffe haben jetzt gar keinen Einfluß auf die Marktlage, denn sie sind ebenso schwierig herzustellen und zu liefern wie die Ziegel. Auch das Gespenst der Lehmbauweise hat sich, zum Wohle der Obdachsuchenden, noch nicht im Kreise bemerkbar gemacht. Trotz der regsten, noch nie in dem gegenwärtigen Umfang bemerkten Nachfrage sind die Preise für Ziegel äußerst mäßig zu nennen. Bau- und Hypothekengelder sind zu regelrechten Sätzen immer zu haben. Auch der Grundstücksmarkt war, wie immer in letzter Zeit, lebhaft. Die Ziegeleien ruhten Ende Februar noch alle; sie werden aber mit Rücksicht auf den Ziegelbedarf und die ausnahmsweise linde Witterung den Betrieb in nächster Zeit aufnehmen. Mitte März werden voraussichtlich so ziemlich die Hälfte der im Bezirk stehenden Öfen brennen. Die Kohlenversorgung, Arbeiterbeschaffung und Arbeitswilligkeit werden Fragen größter Bedeutung bleiben. Von einer Steigerung der Arbeitsleistung ist bisher noch nichts zu spüren, im Gegenteil, es hat den Anschein, als ob die Leistungen nachließen. Lagerbestände gibt es nirgends mehr. Die Aussichten auf Absatz waren bisher sehr gut, doch schienen einige Bauherren vor der in Aussicht stehenden Ziegelpreiserhöhung Angst bekommen zu haben. Sie zogen ihre Aufträge zurück. Auf Grund der fortgesetzten schnellen Steigerung aller zur Ziegelerstellung nötigen Materialien und der Löhne ist eine angemessene Erhöhung der Ziegelpreise unausbleiblich.

Gera, R. Gegenwärtig sind 16 städtische Wohnhäuser mit zusammen 60 Wohnungen, 22 Einfamilienhäuser des Gemeinnützigen Bauvereins und eine Häusergruppe der Beamtenbaugenossenschaft mit 14 Wohnungen im Bau begriffen. Wegen Ziegelmangel — alle Werke haben ausverkauft — sind diese Bauten ins Stocken geraten. Da teilweise schon gepreßt wird, ist Aussicht vorhanden, daß Mitte März neue Ziegel fertig werden. Die Wohnungsnot ist sehr groß, es fehlen für Gera laut Nachweis des Wohnungsamtes 885 Wohnungen. Ob aber deswegen die Bautätigkeit in ausreichendem Maße einsetzen wird, steht dahin. Nach den neuen Bestimmungen soll bekanntlich nur noch $^1/_5$ der Bausumme als Beihilfe gewährt werden, gegenüber $^4/_5$ bisher. Wenn nicht weitere erhebliche Zuschüsse, vielleicht durch eine Mietsteuer, aufgebracht und bereitgestellt werden, kann von privater Seite niemand bauen. Im übrigen sind die Aussichten auf Absatz gut, die Nachfrage ist sehr lebhaft. Der jetzt giltige Richtpreis ist längst überholt, man rechnet, vorläufig mit 260 M ab Ziegelei auskommen zu können.

Hameln. In der Lage des Baumarkts ist seit dem letzten Bericht keine Veränderung eingetreten. Die Nachfrage nach Ziegeln ist sehr groß, so daß unbedingt eine reichliche Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen gefordert werden muß. Die Lagerbestände sind so vollständig geräumt, daß auch nicht der kleinste Bedarf gedeckt werden kann.

Holzminden. Die private Bautätigkeit liegt bis auf geringfügige Ausbesserungsarbeiten gänzlich darnieder, Notstandsarbeiten werden nicht ausgeführt, dagegen errichtet man wieder einige Siedlungsbauten. Mauerziegel sind gesucht, Verblender dagegen gar nicht. An Stelle von Dachziegeln, die man kaum erhält, werden vielfach die heimischen Sollinger Sandsteine verwandt. Ersatzbausteine kommen nicht in Frage, nur Lehmstampfbeton soll probeweise versucht werden. Die Preise sind vorgeschrieben, doch hat man die Herstellungskosten hierbei gar nicht berücksichtigt, so daß die Besitzer nicht auf die Kosten kommen. Zahlungsbedingungen haben sich nicht geändert. Bau- und Hypothekengelder sind zu 5 vH zu haben. Die Betriebe ruhen. Über die Aufnahme der Arbeit läßt sich noch nichts bestimmen, weil die Kohlenfrage ganz ungewiß ist. Lagerbestände gibt es nur in sehr geringem Umfang. Die Aussichten auf Absatz sind nicht ungünstig.

Göttingen. Sämtliche Vorräte sind geräumt. Aussicht auf baldige Lieferungsmöglichkeit ist nicht vorhanden, da die jammervoll geringen Kohlenmengen die Inbetriebsetzung von Ziegeleien nicht ermöglichen. Die Nachfrage nach Mauer- und Dachziegeln ist ungeheuer groß.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Ziegelwerk Immenstaad G. m. b. H. (Immenstaad, A. G. Überlingen). Die Liquidation ist beendet. H

Carl Bremer Ascheberger Ziegelwerke (Ascheberg, A. G. Plön). Die Firma lautet jetzt: Carl Bremer. Der Prokurist Arthur Bremer ist verstorben. Den Kaufleuten Johann Bremer und Carl Bremer, beide in Ascheberg, ist Einzelprokura erteilt. H

Arberger Ziegelei, G. m. b. H. (Arbergen, A. G. Achim). An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Hinrich Hermann Meinken wurde Landwirt Albert Meier (Arbergen) zum Geschäftsführer bestellt. H

Schöninger Dampfziegelei und Tonwerke, G. m. b. (Schöningen). Zum weiteren Geschäftführer ist Kaufmann August Ebert (Magdeburg) bestellt. § 5 der Satzung ist dahin geändert, daß das Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist. H

Aktien-Dampf-Ziegelei (Reitbrook bei Hamburg). Die Gesellschaft ruft zum 25. März eine außerordentliche Haupversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Verkauf der Ziegelei mit dem gesamten Grundbesitz, Inventar und Maschinen, 2. Auflösung der Akt.-Ges. H

Rastenburger Dampfziegelwerke Akt.-Ges. i. L. (Gr. Galbuhnen). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung zum 15. März steht u. a. Beschlußfassung über Auflösung des Betriebs. H

Ziegelverkaufsvereinigung G. m. b. H. (Bielstein, A. G. Wiehl). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die Geschäftsführer Kaufmann Josef Schnuch (Cöln) und Kaufmann Franz Viebahn (Gummersbach). H

Vereinigte Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. (Speyer-Mannheim). Dividende 1917/18—1913/14 = 0. Laut Bilanz vom 31. 10. 1919 schließt das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 4301,78 M Vortrag mit einem Betriebsgewinn von 260 302,63 M. Nach 170 179,16 M Abschreibungen bleiben 90 123,47 M Reingewinn. Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Kommerzienrat Carl Eswein (Bad Dürkheim), Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld (Mannheim); Fabrikant Dr. Fr. Raschig (Ludwigshafen) und Bankdirektor J. Hammelmann (Ludwigshafen). H

Hannover. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Ab 1. Februar 1920 gelten in Hannover folgende Richtpreise: Vor- und Hintermauerungsziegel, Reichsmaß 160 M, kleines Maß 152 M, Kalksandsteine 155 M, Langloch-Hohlziegel, Reichsmaß, 167 M, Kleinsche Deckensteine, 10/12/25, 233 M, Kleinsche Deckensteine, 10/15/25, 267 M, Dachziegel: Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, I. Wahl 270 M, II. Wahl 210 M, gesinterte 345 M, Dachziegel (Hohlpfannen), 15—16 Stück auf das qm, I. Wahl, 390 M, II. Wahl 330 M, Dachziegel (Hohlpfannen), 19 bis 20 Stück auf das qm, I. Wahl 330 M, II. Wahl 270 M, Faizziegel, 15 bis 16 Stück auf das qm, I. Wahl 570 M, II. Wahl 510 M, Klinker (sog. Oldenburger Klinker): Säurefeste Klinker, I. Wahl 260 M, II. Wahl 220 M, Straßenklinker, I. Wahl 275 M, II. Wahl 233 M, III. Wahl 180 M. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauerungsziegel betragen $^2/_3$ der obigen Sätze. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz für 1000 Stück. Wird das Verladen vom Erzeuger übernommen, so kann für das Überladen auf das Fuhrwerk oder, falls Bahn- oder Wasseranschluß auf dem Werke vorhanden ist, auf den Bahnwagen bezw. das Schiff für Hintermauersteine bis zu 3 M für das Tausend, für Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 5 M für das Tausend berechnet werden. Für Verpackungsstoffe (Stroh, Heide usw.) ist bei Dachziegel-Abgabe ein Zuschlag von 3 M für das Tausend zulässig. Es ist allgemein zulässig, im Kleinverkauf (Hintermauerungsziegel bis zu 5000 Stück, Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 1000 Stück) bis zu 8 vH erhöhte Preise zu nehmen. Gewerbsmäßige Stein- und Baustoffhändler können die Ziegeleierzeugnisse zum Richtpreise beziehen und haben das Recht, ihrerseits bis zu 8 vH aufzuschlagen. Die Verkaufsgesellschaften sind nicht berechtigt, für eigene oder die Erzeugnisse ihrer Gesellschafter Händlerzuschläge in Anrechnung zu bringen. Wer den Verpflichtungsschein nicht anerkennt und die Richtpreise nicht einhält, wird von der weiteren Kohlenbelieferung sowie Ziegelfreigabe ausgeschlossen. 237 mH

Tschechoslowakei. Bautätigkeit und Ziegelmarkt. Während die erste Hälfte des vergangenen Jahres für den Baumarkt in der Tschechoslowakei sehr schlecht war, hob sich Ende der zweiten Jahreshälfte die Bautätigkeit ganz besonders. Es sind viele staatliche Bauten geplant und in Arbeit, und ein Teil der Industriellen legte große Gelder in Bauten an. So werden z. B. große Ziegeleianlagen für die Prager Creditbank, Ceska banka, Zionostenska banka gebaut, neue Schamottewerke für die Fa. Procházka in Klader, die einen zweiten großen Kalkringofen in Codenitz bei Prag errichtete hat. Die den Wienerberger Ziegelwerken gehörigen Werke in der Tschechoslowakei sind von der Zinostenska banka käuflich erworben worden, und auch auf diesen Werken sind große Neu- und Zubauten geplant, für die die Arbeiten zum Teil bereits vergeben sind. Die Ziegeleien sind durch großen Kohlenmangel im wirtschaftlichen Betriebe sehr gehindert, viele

ruhen ganz, und die wenigen Ziegelvorräte sind daher vollständig aufgebraucht. Die Preise für 1000 Stück ö. N. F. bewegen sich je nach Güte zwischen 250—350 Kr. Ein großer Mangel herrscht in Zement, er kostet für 100 kg 55—65 Kr. Die Arbeitslöhne betragen für Taglöhner für die Stunde 2—2,30 Kr., für Maurer 2,50—3 Kr. bei achtstündiger Arbeitszeit. An sämtlichen Industriebauten wird Tag und Nacht in 3 Arbeitsschichten gearbeitet, um alle sobald wie möglich der Inbetriebsetzung zuzuführen. Für keramische Industriebauten werden deutsche Fachmänner nicht genommen, da das Geld im Inland bleiben soll. 234 amH

Bockhorn-Oldenburg. Vom Klinkermarkt. Der Mangel an Klinkern für Straßen- und Hochbauten macht sich infolge der durch die Brennstoffknappheit veranlaßten vorzeitigen Einstellung der Betriebe immer mehr bemerkbar. Da nicht einmal die Bestände an grünen Steinen restlos abgebrannt werden konnten, sind die Werke nicht in der Lage, die vorliegenden Aufträge zu erledigen, was zu vielen recht unangenehmen Auseinandersetzungen mit der Kundschaft führt. Dazu kommt die immer schlechter werdende Gestellung der Bahnwagen, die erhebliche Verzögerungen des Versandes und damit eine nur langsame Räumung der Bestände zur Folge hat. Die Nachfrage ist immer noch lebhaft, und es konnten bereits umfangreiche, langfristige Abschlüsse getätigt werden. Da die Bedingungen aber für beide Teile in jeder Beziehung unverbindlich lauten, läßt sich über die Entwickelung des diesjährigen Geschäfts noch nichts Näheres sagen. Die ins ungemessene steigenden Arbeiterlöhne, Brennstoff- und andere Betriebskosten bedingen derart hohe Preise, daß es für den Ziegeleibesitzer ein großes Wagnis bedeutet, den Betrieb wieder aufzunehmen. Ob der Klinker eine derartige Teuerung vertragen kann, steht noch dahin. Die Frachtenerhöhung von 100 vH wird ebenfalls den Absatz ungünstig beeinflussen, zumal bei dem Mangel an Schiffsraum an eine regelmäßige Beförderung auf dem Wasserwege nicht zu denken sein wird. 224 mKl

Dachziegel

Saazer Dachziegelfabrik G. m. b. H. in Liquidation (Saaz, Tschecho-Slovakien). Die Liquidation ist beendet. aD

Feuerfeste Erzeugnisse

Deutsches Archolit-, Ton- und Schamottewerk Robert Tripmacher (Schweidnitz). Der Übergang der Firma auf Fabrikbesitzer Walther Tripmacher (Schweidnitz) und Frau Marine-Oberstabsarzt Flora König, geb. Tripmacher (Kiel) in ungeteilter Erbengemeinschaft, eingetragen. Zur Vertretung und Zeichnung ist nur Walther Tripmacher berechtigt. ff

Preiserhöhung in der feuerfesten Industrie. Die letzte Zeit mit ihrer sprunghaften Steigerung aller Preise für Löhne, Rohstoffe und Kohlen hat auch die Verbände in der feuerfesten Industrie gezwungen, die Preise für ihre Erzeugnisse erheblich hinaufzusetzen. Die Forderungen, welche die Arbeiter dieser Industrie Ende 1918 stellten, sind bereits auf das Drei- und Mehrfache gestiegen. Die Rohstoffpreise haben sich in demselben Maße erhöht; von den Kohlen gilt das gleiche. Dazu tritt schließlich die außerordentliche Erhöhung der Frachten. Die plötzlichen, nicht vorauszusehenden Verhältnisse haben in dem letzten Vierteljahr die Ertragsfähigkeit der feuerfesten Industrie auf das schwerste geschädigt. In den langen Verhandlungen, die abwechselnd in Berlin, Düsseldorf und Dresden gepflogen worden sind, ist nunmehr den obigen Bedingungen Rechnung getragen worden. Sehr geklagt wurde in diesen Versammlungen auch über die außerordentlich ungünstige Versorgung mit Kohlen, durch welche die meisten Fabriken zu wochenlangem Stillstande verurteilt wurden. Dies ist um so mehr zu beklagen, als von der feuerfesten Industrie fast die ganze Industrie Deutschlands abhängig ist. Es stehe leider nicht zu hoffen, daß die so oft ausgesprochene Bitte um ausreichende Kohlenversorgung endlich bei dem Reichskohlenkommissar Gehör finden werde. Der Reichskohlenrat habe sogar die von der feuerfesten Industrie angebotene Mitarbeit abgelehnt; die für unser Wirtschaftsleben an erster Stelle stehende feuerfeste Industrie werde daher wohl kaum betriebsfähig zu erhalten sein. 230 mfi

Kalksandsteine

Grabower Hartziegelwerk, eingetragene Gesellschaft m. b. H. (Grabow i. M.). Die Vertretungsbefugnis der bisherigen Geschäftsführer, des Kaufmanns Wilhelm Osten und des Rentners Heinrich Sommer, beide in Grabow, ist erloschen. Zu Geschäftsführern sind jetzt der Kaufmann Paul Biemann und der Kaufmann Hans Biemann, beide in Grabow, bestellt. Ks

Sensburger Kalksandsteinwerke (Sensburg). Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. Ks

Rheinesche Kalkindustrie Fr. Schallenberg (Rheine, Westf.). Die Firma ist erloschen. Ks

Masurische Kalksandsteinwerke, G. m. b. H. (Willkassen, A. G. Lötzen). An Stelle des Rentiers Gustav Marks (Lötzen) ist Fischereipächter Leopold Walloch (Lötzen) in den Vorstand eingetreten. Ks

Steinzeug

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die Mitteilung auf Seite 244 ist dahin zu berichtigen, daß das Grundkapital um 3 000 000 M auf 10 000 000 M erhöht ist. In der Versammlung am 25. Februar wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 1919 die Verteilung einer Dividende von 14 vH vorzuschlagen. Sz

Feintonindustrie

Vereinigte Terracotta-Fabrik Leo Riffarth & Co. und August Gerber Kunstanstalt für klassische Bildwerke (Cöln-Braunsfeld). Kaufmann Christian Amos, Godesberg, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in „Terracotta-Fabriken Riffarth, Amos & Wilmes" geändert und neu in das Handelsregister eingetragen. F

Absatzmöglichkeiten für Porzellan im Auslande. Aus Italien werden Porzellanwaren, Eß- und Waschgeschirre, aus Südafrika Porzellanfiguren und -tassen und Waschgeschirre zu kaufen gesucht. Gesuche um Bekanntgabe der betreffenden Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. — Beim Deutschen Überseedienst G. m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstr. 38/39, liegen folgende Anfragen vor: Eine Firma in Alexandrien, die für eigene Rechnung kauft und als Vertreter tätig ist, wünscht von deutschen Fabriken Kataloge für Porzellan- und Steingutwaren zu erhalten. Ein Geschäftsfreund in Uruguay wünscht Verbindung mit deutschen Häusern, um ihre Vertretung für ganz Uruguay für Steingutwaren zu übernehmen oder für eigene Rechnung zu kaufen. Eine Firma in Tripolis wünscht mit deutschen Herstellern von Steingutwaren in Verbindung zu treten. Ein Haus in Griechenland wünscht Vertretungen deutscher Firmen für Töpferwaren zu übernehmen und bittet um Kataloge mit Preisangabe. Eine Schweizer Vertreterfirma, die in Genua eine Zweigstelle hat und von dort aus Italien bearbeitet, sucht Verbindung mit führenden deutschen Ausfuhrhäusern von Porzellanwaren aller Art. Erstklassige deutsche Empfehlungen stehen zur Verfügung. Ein Aus- und Einfuhrhaus in Kairo kauft Porzellan- und Steingutwaren für Hotels und Wirtschaften für eigene Rechnung und möchte auch, wenn möglich, Vertretungen übernehmen. 231 mF

Zement

Portlandcementfabrik Westerwald (Haiger). Die Firma ist erloschen. Z

Norddeutscher Cementverband G. m. b. H. Verkaufsstelle Hannover. Dem Otto Kühne in Berlin Wilmersdorf ist Gesamtprokura erteilt. Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 19. März steht u. a. ein Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 300 auf den Namen lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit erhöhtem Stimmrecht und mit einer Vorzugsdividende von 6 vH ausgestattet. Das Kapital besteht zurzeit aus 5,4 Millionen M Stammaktien. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, Zementfabrik bei Obercassel bei Bonn. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Stammkapitals von 2 600 000 M auf 3 500 000 M. Die neuen 900 000 M Stammaktien sind vom 1. Juli 1920 ab dividendenberechtigt. Sie sollen zum Kurse von 150 vH den Aktionären in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß je 4000 M Stammaktien und je 2000 M Vorzugsaktien je eine neue Stammaktie erhalten. Die Kapitalerhöhung soll zusammen mit der Sonderrücklage und dem Sicherheitsbestand zum Umbau eines Teiles der Werksanlagen dienen. Die Versammlung genehmigte eine Anzahl Satzungsänderungen, u. a. die Bestimmung, daß die „Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von Geburt und beim Diensteintritt seit mindestens drei Jahren deutsche Staatsangehörige" sein müssen. Sie ermächtigte Vorstand und Aufsichtsrat, die bisherigen Sonderrücklagen und den Sicherheitsbestand als Erneuerungsbestand zu verbuchen und zu verwenden. Ferner nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß der Bonner Bergwerks- und Hüttenverein sich mit einem den Zeitverhältnissen entsprechend erhöhtem Kapital an seinem Tochterunternehmen, dem Bonner Handels- und Industrieverein G. m. b. H. & Co., Kommandit-Gesellschaft, beteiligt habe. Z

Portland-Cementwerk Berching Akt.-Ges. (Berching). Oberingenieur J. Wach ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ferner sind die dann noch verbleibenden Mitglieder, Fabrikbesitzer Friedrich Kirchhoff (Iserlohn) und Bergrat Alfred Groehler (Wetzlar), durch Niederlegung ihres Amtes ausgeschieden. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. Januar wurden neu gewählt: Fabrikbesitzer Adolf Bayerlein (Bayreuth), Braureibesitzer Kommerzienrat Max Prinstner (Beilngries), Bankdirektor a. D. Otto Kohn (Nürnberg), Oberingenieur Carl Paul Debusch (Frankfurt a. M.), Justizrat Dr. Schad, Rechtsanwalt (München), Oberingenieur Eugen Wender, Fabrikdirektor (Menden i. Westf.), Bankier Jakob Wolf (Frankfurt a. M.) und Kaufmann Benno Bendix Frankfurt a. M.). Z

Süddeutsches Portland-Cementwerk Akt.-Ges. (Münsingen). In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Friedrich Schott, Direktor a. D. Wilhelm Merz, Direktor Fritz Brans, alle in Heidelberg. Z

Zusammenschluß in der Zementindustrie. Die Fabrikanlagen der Firmen Meteor, Lothringen, Rote Erde, Viktoria-Louise, Geseker Kalkwerke (Geseke), Zement- und Wasserkalkwerke und Beckumer Werke Iligens, Samson & Teckentrup (Beckum) sind sämtlich in den Besitz der Geseker Kalk- und Cementwerke „Monopol" Akt.-Ges. (Geseke) übergegangen. 255 mZ

Kalk

Kalkwerk J. Micheler (Walhallastraße, A. G. Regensburg). Der Gesellschafter Georg Micheler, Fabrikbesitzer in Walhallastraße, ist infolge Niederlegung der Vertretungsbefugnis von der Zeichnung und Vertretung der Firma ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Vertretung sind die Gesellschafter Karl Micheler und Julius Micheler, und zwar jeder derselben allein befugt. K

Kalk-Producten Gesellschaft m. b. H. (Hamburg). § 10 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Die Geschäftsführer K. G. Mertens und W. Weber sind aus ihrer Stellung ausgeschieden. Prokura erteilt: Wanda Sammet, geb. Weden. K

Vereinigte Osterwald-Salzhemmendorfer Kalkwerke, G. m. b. H. (Osterwald, Kreis Hameln). Das Stammkapital ist um 300 000 M auf 700 000 M erhöht. K

Grau- und Weißkalkwerke Lahn G. m. b. H. (Aumenau, A. G. Runkel). Die Firma ist erloschen. K

Andre Büchl Kalkwerk Walhallastraße (Walhallastraße, A. G. Regensburg). Weiterer Gesellschafter ist Kaufmann Albert Tausendpfund (Walhallastraße). K

Vom Düngekalkmarkt. Der in Nr. 25, S. 234 veröffentlichte Bericht über den Düngekalkmarkt ist dahingehend zu berichtigen, daß die Preise für Stückenkalk zu Düngezwecken nicht wenig über 1000 M für 200 Ztr. betragen, sondern zwischen mindestens 1200 M und 2000 M schwanken. Mergel, der heute unter 300 M überhaupt nicht mehr erhältlich ist, kostet meistens etwa 500 M, im östlichen Deutschland bis 800 M ab Werk. 232 mK

Bayern. Vom Kalkmarkte. Die Lage auf dem bayerischen Kalkmarkt ist seit Wochen geradezu trostlos. Im Januar d. J. hatten die böhmischen Zechen, die für die bayerischen Kalkwerke fast ausschließlich in Frage kommen, unter großen Störungen infolge verhängnisvoller Witterungseinflüsse zu leiden. Die Mehrzahl der Schächte hatten Wassereinbrüche, so daß die Kohlenförderung fast vollständig zum Stillstand kam. Dementsprechend war die Versorgung der bayerischen Werke in den Monaten Januar und Februar sehr gering, so daß Ende Februar ein großer Teil der Öfen eingestellt werden mußte. Wenn auch die Schäden bei den Zechen inzwischen einigermaßen behoben sind, so kann mit einer merklich besseren Belieferung der bayerischen Kalkwerke zunächst kaum gerechnet werden, da die Tschechen begreiflicherweise erst ihren Inlandsbedarf möglichst in vollem Umfange zu decken suchen. Die verfügbaren Mengen Kalk wurden in der Hauptsache der chemischen Industrie, vor allem aber den Kalkstickstoffwerken zugeführt. Der Bedarf an Baukalk konnte nur teilweise gedeckt werden, während die Landwirtschaft sich mit Abfallkalk und kohlensaurem Kalk begnügen mußte. Die Liefermöglichkeit wird voraussichtlich auch in den nächsten Monaten sehr gering bleiben, gegenwärtig benötigen die meisten Werke bereits eine 6—8 wöchentliche Lieferfrist. Die Preise für sämtliche Kalksorten mußten neuerdings erhöht werden, da die böhmischen Zechen die Kohlenpreise regelmäßig jeden Monat heraufsetzen. Der für März gültige Preis liegt noch nicht fest. Die Preisfestsetzung obliegt, da in Bayern ein gesetzlicher Richtpreis für Stückkalk eingeführt wurde, der Landespreisstelle, die gegenwärtig damit beschäftigt ist, den für diesen Monat gültigen Preis festzusetzen. 256 mK

Westfalen. Vom Kalkmarkte. Veränderliche Witterung hatte geringere Nachfrage, infolgedessen auch geringere Erzeugung zur Folge. Der Absatz wurde beeinflußt durch Kohlen- und Wagenmangel. Den gesteigerten Löhnen, Kohlen- und Rohstoffpreisen folgend, mußten die Preise abgeändert werden. 238 mK

Setzdorfer Kalkindustrie, Gesellschaft A. Rösner & Comp. (Setzdorf, Tschecho-Slovakien). Die dem Geschäftsführer Johannes Jistel erteilte Prokura ist gelöscht. aK

Gips

Aktieselskabet Nakskov Gibs- og Kalkvaerk (Nakskov). Im Anschluß an die Mitteilung in Nr. 26, S. 245 ist mitzuteilen, daß das Aktienkapital von 300 000 Kr. bereits voll eingezahlt ist, während das Vorzugs-Aktien-Kapital von 300 000 Kr., dessen Aufnahme sich infolge bedeutender Erweiterung des Unternehmens als wünschenswert erwiesen hat, zur Zeit voll eingezahlt wird. Die Gipsfabrik ist in vollem Gang. aGs

teine u. entwaren

Basalt-Akt.-Ges. (Linz am Rhein). Rechtsanwalt Dr. Alfred Kauffmann (Hamburg) wurde zum weiteren Aufsichtsratsmitglied gewählt. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus 7 Personen. Zw

Adolf Kampel, Zementwarenfabrik, Baumaterialien und chemische Artikel (Wien). Die Einzelprokura des Dr. Hans Oskar Ladislaus Kampel ist gelöscht. aZw

eton und isenbeton Rohstoffe

Ellmer & Co. Stettiner Eisenbetonbau G. m. b. H. (Stettin). Der Gesellschaftsvertrag (betr. Aufsichtsrat) ist geändert. B

Thon- und Sandgruben Gesellschaft m. b. H. Linderhausen Schweim (Schweim). Die Firma ist geändert in: Bergische Stein- und Tonindustrie G. m. b. H. To

Witterschlicker Tongruben Schneider, Lanzen & Cie., G. m. b. H. (Witterschlick, A. G. Bonn). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Schlesische Tonwerke G. m. b. H. (Leippa, A. G. Rothenburg O.-L.). An Stelle des Kaufmanns Karl Gontard wurde Kaufmann Alfred Schumann (Freiwaldau) zum Liquidator bestellt. To

Schlesische Kies-, Sand- und Schotterwerke G. m. b. H. (Croischwitz, A. G. Schweidnitz). Kaufmann Eugen Großmann (Berlin-Schöneberg) ist nicht mehr Geschäftsführer; seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Si

Bayerische Traßwerke, G. m. b. H. (Wemding, A. G. Eichstätt). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma führt den Zusatz: „in Liquidation". Als Liquidator ist Buchhalter Heinrich Glocker (München) bestellt. Tr

ätigkeit

Eigenartige Steuerung der Wohnungsnot. Auf eine gewiß seltsame Art will die Stadtverwaltung Überlingen (am Bodensee) der Wohnungsnot steuern. Es soll der Versuch gemacht werden, an einem Bergabhang Felsenwohnungen einzubauen mit je 2 bis 3 Zimmern und Küche, insgesamt 36 an der Zahl. Die dabei zu Tage kommenden Steine würden gleichzeitig guten Baustoff abgeben, und so könnte zweifacher Vorteil aus diesem eigenartigen Bauplan gezogen werden. 225 mBa

Baudarlehen 1920. Eine amtliche Kundgebung in Baden besagt u. a., daß bei Baudarlehen Flachbauten mit hinreichendem Gartenland (200—250 qm) und Bauten, bei denen kohlensparende Baustoffe, z. B. Lehm verwendet werden, vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen. Von den vom Reiche bereitgestellten 500 Millionen M entfielen auf Baden 25 Millionen M. 221 mBa

Zweibrücken. Die in der Westpfalz so dringend nötig gewordene Errichtung von Wohnhäusern leidet außerordentlich unter dem Mangel an Backsteinen und Ziegeln. Die Backstein- und Ziegelbrennereien, die außerhalb des Saarstaates liegen, mußten ihre Betriebe wegen Kohlenmangels entweder ganz einstellen oder bedeutend einschränken. Die Bautätigkeit leidet sehr unter diesen mißlichen Verhältnissen, und die Wohnungsnot wird infolgedessen immer größer. 222 mBa

Ludwigshafen a. Rh. Bautätigkeit in Sicht. Die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau unter Führung der Stadt steht bevor. Die Aufsichtsratsstellen werden zum Teil von Stadträten, zum Teil von Vertretern der führenden Großindustrie, der Finanz, der gemeinnützigen Baugenossenschaft und der Mieter besetzt werden. 220 mBa

Kohle

Kohlenschürfungen in der Westpfalz. Die Schürfungen nach Kohlen in der Westpfalz sind von Erfolg gekrönt. In der neu angelegten Kohlengrube auf dem Hellenberg sind zur Zeit schon 40 Bergleute beschäftigt. Die gewonnenen Kohlen sind von guter Beschaffenheit, und man hofft, daß sie sich noch bessern wird, wenn man in tiefere Lagen kommt. Die Ausbeute wird nach dem Urteil von Sachverständigen lohnend sein. Demnächst soll ein weiterer Stollen in Angriff genommen werden. Die gewonnenen Kohlen werden dazu beitragen, dem Kohlenmangel in der Westpfalz etwas zu steuern. 223 mKo

Zur Verkehrslage im Ruhrrevier. In der ersten Woche des März entwickelte sich der bahnseitige Abtransport der Brennstoffe wesentlich günstiger als in der letzten Woche des Februar. Die durch Einführung der Pflichtüberschichten erzielte Mehrförderung konnte wenigstens in den letzten Tagen der Woche im allgemeinen abgefahren werden. Die Wagengestellung betrug im werktäglichen Durchschnitt 20 960 gegen 16 700 Wagen, die Fehlmenge 2627 Wagen gegen 6580 Wagen in der voraufgegangenen Woche. Am 28. Februar lagerten auf den Zechen insgesamt 845 818 t, am 7. März 848 382 t. Mit dem Flüssigerwerden des Eisenbahnbetriebes hat sich auch die Kipperleistung in den Duisburg-Ruhrorter Häfen etwas gehoben, und zwar von 15 900 auf 17 000 t. Der arbeitstägliche Umschlag in den Kanalzechen-Häfen ist dagegen noch weiter zurückgegangen, nämlich von 24 500 auf 19 900 t. Der Leerraumbestand ist noch immer sehr ungünstig. 272 mKo

Allgemeines

K. & Th. Möller, G. m. b. H. (Brackwede i. W.). Dem Oberingenieur Heinrich Bartmer und dem Kaufmann August Baumgarte ist in der Weise Prokura erteilt, daß ein jeder berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der anderen Prokuristen die Firma zu vertreten. A

Pilsner keramische Werke und Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Pilsen). Geschäftsführer Ladislav Cermak ist als solcher gelöscht. Alfred Pollak wurde als Geschäftsführer eingetragen. aA

Frankreich. Weltmarktzentrale. Der Plan, Paris zu einem internationalen Treffpunkt für Grossisten (Einkäufer wie Verkäufer) der ganzen Welt zu machen, hat zur Gründung einer Gesellschaft „Paris Marché du Monde" geführt. Zweck des Unternehmens ist, die deutschen Messen zurückzudrängen und Paris zum Mittelpunkt des internationalen Handels zu machen. 233 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Hultschiner Ländchen. Vom 4. Februar 1920 bis auf jederzeitigen Widerruf gelten für den Güterverkehr zwischen allen deutschen Stationen und den von diesem Tage ab tschechoslowakischen Stationen: Kuchelna, Bolatitz, Deutsch-Krawarn, Groß Hoschütz, Oppau, Beneschau, Kosmütz, Hultschin die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens nebst Ausführungs- und Zusatzbestimmungen, einschließlich der Zusatzbestimmungen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen (Vereins-Betriebsreglement) sowie die deutschen Eisenbahn-Gütertarife, Teil I, Abteilung B und Teil II, soweit diese Tarife durch ihre Anwendungsbedingungen oder sonstigen Vorschriften nicht auf den Verkehr innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs oder deutschen Zollgebiets beschränkt sind. Die direkten Frachtsätze und Gebühren der deutschen Eisenbahn-Güter- und Tiertarife haben indeß nur Gültigkeit für den Verkehr zwischen den deutschen Stationen Ratibor, Studzienna, Kranowitz und obigen tschechoslowakischen Stationen. Der Verkehr mit den übrigen deutschen Stationen unterliegt der Umbehandlung in Ratibor unter Anwendung der gebrochenen Frachtsätze und Gebühren dieser Tarife bis und ab Ratibor. Nachnahmen und Barvorschüsse sind ausgeschlossen. Für Troppau Stdf. gelten, wenn die Sendungen über Ratibor—Studzienna—Troppau befördert werden, die gleichen Bestimmungen und Tarife wie für die obengenannten tschechoslowakischen Stationen. Zo

Handelsverkehr mit Nordschleswig. Die Abstimmungsgebiete sind kein Ausland, sondern deutsches Land. Die vielfach verbreitete Annahme, daß Post und Bahn angewiesen seien, Sendungen

dorthin nicht anzunehmen, trifft nicht zu. Bis auf weiteres müssen die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen zu Nordschleswig aufrechterhalten werden. Dadurch, daß alle im Güterverkehr nach Nordschleswig versandten Waren der Zulaufsgenehmigung des Demobilmachungskommissars in Schleswig bedürfen, ist gesorgt, daß über den Bedarf des Abstimmungsgebietes hinaus nichts dorthin gelangt, und daß vor allem Schiebungen über das Abstimmungsgebiet nicht mehr stattfinden. Zo

Bulgarien. Neuregelung des Außenhandels. Die bulgarische Regierung hat zur Regelung der Ein- und Ausfuhr eine neue Verordnung erlassen. Die Zollämter sind angewiesen, Waren nur durchzulassen, wenn für die Einfuhr eine besondere Erlaubnis der Devisenzentrale vorliegt. Die einzuführenden Waren dürfen nur mit Wechseln bezahlt werden, die durch Ausfuhr beschafft worden sind, oder mit Akzepten und auf Kredit, auf keinen Fall aber durch Ausfuhr von Lewanoten, auf Lewa lautende Schecks oder durch Eingehen einer Verbindlichkeit in Lewawährung. Zo

Ausnahmetarif für Steine. Im Württ. Binnen-Gütertarif (Tfv. 39a) ist am 1. März 1920 ein neuer Ausnahmetarif 5 für Steine usw. in Kraft getreten. ta

Mosaik

Der Verlauf der Leipziger Messe. Der Weltwarenhunger, die niedrige Valuta, das Verlangen, wieder in den Besitz des bekannt guten deutschen Erzeugnisses zu gelangen, hatte eine so große Einkäuferschaft nach Leipzig gelockt, wie sie selbst die kühnsten Erwartungen nicht vorausgesetzt hatten. Besonders stark war der Besuch vom Auslande, das mindestens um die Hälfte mehr Käufer als bisher gesandt hatte. In geschäftlicher Beziehung ist das Bild der Messe nicht ganz einheitlich. Im allgemeinen hat die dringende Warennachfrage angehalten. Sofortige Lieferung war allerdings wohl nur in Ausnahmefällen zu erlangen. Meist wurden Lieferlisten von vier bis fünf oder auch noch mehr Monaten verlangt, wobei immer noch unsicher blieb, ob die gekauften Mengen auch nach Ablauf solcher Fristen wirklich voll geliefert werden könnten. Die Preise fast aller Waren haben nicht nur seit der Herbstmesse, sondern noch in den allerletzten Wochen große Steigerungen erfahren. Die hohen Preise bewirkten anfänglich eine gewisse Zurückhaltung, die aber bald nach der Dringlichkeit des Bedarfs nachließ und zu reichlichen Bestellungen führte. Luxuswaren zu höchsten Preisen nahmen im Geschäft einen breiten Raum ein. Die Preissteigerungen haben auf manchen Gebieten schon einen großen Teil der Spannung zwischen In- und Ausland aufgehoben und, wo es nicht der Fall ist, bürgen hohe Ausfuhrzuschläge dafür, daß die Waren nicht ans Ausland verschleudert werden. Der sogenannte Ausverkauf Deutschlands ist durch die Messe nicht gefördert worden. — Die keramische Industrie war wegen der bekannten Schwierigkeiten nicht mit so vielen Firmen auf der Messe vertreten, wie zu den Friedensmessen; die Muster boten aber hinreichend Gelegenheit zu reichlicher Auswahl. Die angestammten Firmen hatten ihre Erzeugnisse in bekannt hervorragender Ausführung bemustert und konnten mehr Aufträge hereinnehmen, als in kürzester Zeit ausführbar. Feine Porzellangeschirre mit vornehmen Verzierungen, insbesondere wegen des fehlenden Goldes in Blumenmalereien und einfachem Weiß, regten die Kauflust der in- und ausländischen Kundschaft an. Auch auf der Frühjahrsmesse konnte erneut festgestellt werden, daß sich die Auswahl in erster Linie auf geschmackvolle feine Ausführung richtete. Für Geschirrporzellan hatte man möglichst einfache Randverzierungen gewählt, noch mehr ganz weiß gelassen. Die Nachfrage war gleich stark für Luxusporzellan wie für Gebrauchsware, nur daß für erstere die Auslandskäufer vorherrschten. Die Steingutindustrie ist durch die bekannten Großfirmen in hervorragender Weise vertreten. Die Nachfrage erstreckte sich hauptsächlich auf Waschgeschirre, Blumenkübel in jeder Größe und vornehmer Ausführung mit Unterglasur und feiner Handmalerei, Kaffee-, Tee- und Eßgeschirre und durchbrochene Blumenschalen. Auch Schreibzeuge in jeder Ausführung waren stark begehrt. Terrakotten fanden ebenfalls gute Aufnahme. V

Eine Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz soll in Eisenach vom 22. bis 24. September stattfinden. Es ist die dritte gemeinsame Tagung der beiden großen deutschen Körperschaften, deren Ziele sich im Schutze deutschen Kulturgeistes, deutscher Überlieferungen und deutscher Natur begegnen. Hauptgegenstand der Beratung soll sein: Reich, Denkmalpflege und Heimatschutz. Ferner wird behandelt die Gefährdung des deutschen Kunstbesitzes und gesetzliche Maßnahmen dagegen, Erhaltung und Verwendung ehemals fürstlicher Schlösser und Gärten mit Rücksicht auf Denkmalpflege und Heimatschutz. Heimatschutz und Siedlungsfragen ist der letzte Punkt der Tagesordnung. V

Stampf- und Schleifmaschine für Kunststeine. Eine beachtenswerte Neuerung für die Zementwaren- und Kunststeinindustrie ist die von Herrn K. Haerting (Berlin) erfundene Gelenkarmmaschine, mit der man nicht nur Kunststeine maschinell stampfen, sondern auch schleifen und polieren kann. Die Maschine ist von der Fa. Hugo Jacobi (Leipzig-Plagwitz) konstruiert worden und soll auf der Baumesse vorgeführt werden. Eine Besichtigung ist jedem Fachmann zu empfehlen, da bei guter maschineller Stampfung Beschwerden über schlechte Druckproben der Zementwaren ausgeschlossen werden. Die Maschine soll auch für jetzige Verhältnisse als sehr preiswert zu bezeichnen sein. Wir werden noch näher darüber berichten. i. V

Sparsames Bauen nach Ansicht des Wohlfahrtsministeriums. Über die gegenwärtige Lage der Baustoffversorgung und ihre zukünftige Gestaltung sprach vor einem Kreise geladener Teilnehmer vom Ministerium für Volkswohlfahrt Dr. Gutkind und im Anschluß daran Reg.-Baumeister Grüneisen über die Möglichkeit billigen und sparsamen Bauens. Wie notwendig die Beschaffung von Baustoffen ist, geht daraus hervor, daß zur Zeit mindestens 700 000 Wohnungen gebraucht werden, denen eine Wohnungserstellung von etwa 35 000 Stück im Vorjahre gegenübersteht. Die Hauptschwierigkeit der ganzen Frage liegt in der Kohlenbeschaffung, und um diese zu heben, ist es nötig, eine große Zahl von Bergarbeiterwohnungen zu schaffen, was im Hinblick auf die dafür nötigen Baustoffmengen wieder eine Erschwerung bedeutet. Zur Prüfung und Beratung der Frage der Beschaffung und Erzeugung der Stoffe hat das Ministerium einen Ausschuß berufen, der sich aus Männern der Industrie und Praxis zusammensetzt. Ferner bestehen in den einzelnen Provinzen Baustoffbeschaffungsstellen, die sich im allgemeinen mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften decken und den Großeinkauf auf gemeinnütziger Grundlage besorgen. Die Abschlüsse sollen mit den Erzeugern unmittelbar getätigt werden, doch so, daß der gesetzliche Handel nicht unterbunden wird, wohl aber der Schleichhandel und das Schiebertum. Was die künftig zur Verfügung stehenden Baustoffe selbst anbetrifft, wurde mitgeteilt, daß große Mengen Holz durch Entgegenkommen des Landwirtschaftsministeriums zu sehr günstigen Preisen zur Verfügung stehen. Die Ziegelerzeugung soll durch möglichst volle Belieferung einer Anzahl von Ziegeleien erhöht werden, die durch Leistungsfähigkeit und günstige Lage zu den Beförderungsmöglichkeiten besonders geeignet erscheinen. Überhaupt wird erwartet, daß die Wohnungsbauindustrie in Zukunft reichlicher mit Kohle beliefert wird als bisher. Reg.-Bmstr. Grüneisen wies dann in seinen Ausführungen darauf hin, daß wir, um auch nur die allernotwendigsten Wohnungsbauten ausführen zu können, uns nach Möglichkeit in bezug auf Ziegel und Zement einschränken müssen, von denen immerhin große Mengen für Tief- und Eisenbahnbauten sowie für Bauten lebenswichtiger Industrien gebraucht werden. Er meinte, daß in Zukunft Kleinbauten aus Ziegelmauerwerk in geringeren Wandstärken errichtet werden müßten und daß es vorteilhaft sein wird, Ziegel größerer Abmessungen zu brennen, die nicht nur bei der Herstellung Kosten, sondern auch bei der Verarbeitung Lohn und Mörtel ersparen. Kalk soll aus Abfallerzeugnissen chemischer Fabriken und Zement durch Ausnutzung der Hochofenschlacke und des Traßgesteins in reicherem Maße gewonnen werden. Schließlich empfahl der Redner eindringlich die Verwendung des Lehmbaus, der eine jahrhundertelang bewährte Bauart ist und gegen den man das ungerechtfertigte Vorurteil fallen lassen sollte. i V

Aus der Treibriemenindustrie. Die Knappheit an Leder, Baumwolle, Haaren und einigen sonstigen ausländischen Rohstoffen hat während des Krieges dazu geführt, Treibriemen und Förderbänder ganz oder doch überwiegend aus einheimischen Rohstoffen herzustellen. So entstanden die Zellstoff- und Mischstoffriemen, die Papp-, Draht- und Holzgliederriemen. Aus der großen Zahl verschiedenartiger Erzeugnisse zeichneten sich eine begrenzte Anzahl immer mehr aus, so daß in wachsendem Umfange die Einführung dieser Riemen in Industrie und Landwirtschaft erfolgen konnte. Der Krieg ist vorüber, die Notlage auf dem Gebiete aller ausländischen Rohstoffe bleibt bestehen. Leder, Baumwolle usw. sind nur in beschränkten Mengen und zu hohen Preisen zu haben; die daraus hergestellten Treibriemen kosten rund das Zwanzigfache des Friedenspreises, ohne daß ihre Lieferung selbst zu diesen Preisen gesichert wäre. So ist es denn volkswirtschaftliche Pflicht, liegt gleichzeitig aber auch im Belange des einzelnen Verbrauchers, Ersatzstoffriemen überall da anzuwenden, wo es technisch möglich ist. Das ist aber bei richtiger Auswahl und sachgemäßer Behandlung fast stets der Fall. Die wichtigsten Hersteller dieser Riemenbauarten haben sich zu dem „Deutschen Treibriemenverband von 1919 E. V." in Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die Überwachung und weitere Hebung der Güte dieser Treibriemen und Förderbänder; Erzeugnisse seiner Mitglieder stehen unter Aufsicht eines ständigen Prüfungsausschusses. i V

Lehrstuhl für angewandte Feuerungstechnik. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht hat dem Vorstand der brennstofftechnischen Abteilung der bayrischen Landeskohlenstelle einen Lehrauftrag über angewandte Feuerungstechnik an der Münchner Technischen Hochschule erteilt. (Oberbaurat Ludwig). Diese Neuerung ist als ein erfreuliches Zeichen für die richtige Erkenntnis unserer heutigen mißlichen Brennstofflage anzusprechen und trägt dem lebhaften Bedürfnis Rechnung, die heranwachsenden Ingenieure mehr als bisher in der Feuerungstechnik auszubilden und der Brennstoffvergeudung in Industrie, Gewerbe und Hausbrand zu steuern. Es besteht weiterhin die Absicht, auch in den oberen Klassen der Volks-, Mittel-, Fach- und höheren Mädchenschulen und in den Haushaltungsschulen Lehrstunden über häusliche Feuerungstechnik einzurichten, die Einsicht für die Notwendigkeit des sparsamen Kohlenverbrauchs zu wecken und die Hausfrauen auf die mannigfachen Möglichkeiten einer Brennstoffersparnis im Hausbrand hinzuweisen. i V

Ingenieur-Kongreß in Leipzig. Anläßlich der Technischen Messe findet am 19. März in Leipzig ein Kongreß des Ingenieur-Verbandes Cöthen statt. Die Leitung liegt in Händen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Bredow. Der Kongreß tagt im Hotel Sachsenhof, Johannisplatz. V

Praktische Winke für den Industriebau. Alfred Eggers, Inhaber eines Ingenieur- und Architektur-Büros in Leipzig- Schkeuditz, bespricht in einem sehr lesenswerten Werbeschriftchen obigen Titels die Aufgaben und Pflichten des beratenden Ingenieurs bei der Begutachtung und Entwerfung gewerblicher Anlagen. Er verlangt von dem beratenden Ingenieur, daß er als Treuhänder des Bauherrn grundsätzlich keine Lieferungen und Ausführungen übernimmt. Frei von allen Nebenrücksichten muß sein ganzes Streben auf die Erzielung einer möglichst zweckmäßigen und trotzdem billigen Ausführung der Anlage gerichtet sein. Mit dem durch ausschließliche Beschäftigung mit der Prüfung von Entwürfen und bestehenden Anlagen geübten Blick muß er jeden Entwurf sehr genau durcharbeiten, sich liebevoll und vorausschend hinein vertiefen, muß nicht nur die für ihn alltäglichen Fehler finden, sondern durch eingehende Beratung mit dem Bauherrn auch solche, die sich sonst erst in der Zukunft herausstellen würden. Er muß den Entwurf prüfen, wie ein erfahrener Rechtsanwalt einen verwickelten Vertragsentwurf auf alle möglichen Rechtsfolgen prüft. Dem gewerblichen Unternehmer empfiehlt daher Eggers, er solle um des eigenen Vorteils willen, so wenig er z. B. einen Teilhabervertrag ohne Beihilfe eines erfahrenen Juristen abfassen und unterzeichnen würde, auch die Planung einer gewerblichen Anlage nicht ohne Hinzuziehung eines Fachingenieurs entwerfen. Eggers weist darauf hin, daß eine Ersparnis von einigen Hundertteilen an Heizstoffen, eine kleine Verbesserung in der Ausnutzung der Rohstoffe, die Ersparnis einer einzigen Arbeitskraft sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu gewaltigen Beträgen aufsummen und daß sich solche kleinen Ersparnisse fast bei jedem Entwurfe herausfinden lassen. Mit Recht hebt er noch besonders hervor, daß von den großen Ersparnissen, die der beratende Fachingenieur erst bei gründlicher Vertiefung und zahlenmäßiger Behandlung der Aufgabe findet, unter den heutigen Verhältnissen die ganze Wirtschaftlichkeit des Unternehmens abhängen kann. Demgegenüber sind die Kosten, welche die Hinzuziehung eines solchen Vertrauensmannes verursacht, wirklich von ganz untergeordneter Bedeutung, und eine unverbindliche Anfrage kostet zunächst überhaupt nichts als die Briefgebühr. g V

Betonstraßen. Einem Rundschreiben des Deutschen Betonvereins (Obercassel, Siegkreis) entnehmen wir folgendes: Wie die Angaben in der Literatur-Übersicht des Deutschen Betonvereins beweisen, hat man sich in letzter Zeit in England eingehend mit der Frage des Betonstraßenbaues befaßt. Es sind dort in größerem Umfang Straßen mit Eisenbetonbelag ausgeführt worden, und diese Straßen sollen sich sehr gut bewährt haben. Die Frage scheint durch die große Verbreitung des Automobilverkehrs brennend geworden zu sein, nachdem sich herausgestellt hat, daß die bisher üblichen Oberflächenbefestigungen der Straßen den starken Beanspruchungen nicht gewachsen waren. Es erscheint zweckmäßig, festzustellen, ob man auch in Deutschland an die Verbesserung unserer Straßen gedacht hat und vielleicht auch in Deutschland entsprechende Fortschritte erzielt worden sind. Es ist keine Frage, daß wir uns in Zukunft auch mit dem Betonstraßenbau mehr als früher beschäftigen müssen, und es sind uns deshalb Angaben wichtig, ob Erfahrungen über Betonstraßen in Deutschland vorliegen. Insbesondere wären Angaben darüber erwünscht, wo und wie solche Straßen ausgeführt worden sind und welche Erfahrungen man damit gemacht hat. i V

Der Schlackenstein, seine Eigenschaften und Herstellung. Von R. und G. Schellenberger, Ingenieurtechnisches Büro für Industriebau: Sonderfach Planung und Einrichtung von Schlackensteinfabriken, Bremen, ist eine lesenswerte Druckschrift über den Schlackenstein herausgegeben worden, die über den Bedarf an Mauersteinen, die Schlackensteinarten, Rohstoffe, die Eigenschaften des Schlackensteins, die Herstellung des Schlackensteins (Handbetrieb, gemischter Betrieb, Kraftbetrieb, selbsttätiger Betrieb, Großanlagen) aufklärt. Die Schrift ist vom Verlage der Tonindustrie-Zeitung zum Preise von 8,50 M zuzüglich Porto und Verpackung zu beziehen. i V

Kachelnormung in Österreich. Nach Mitteilung von Dr. Holik in der Österr. Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst v. 26. 2. 1920 hat die „Hochbaunormung Österreich" zu dem Normblatt D I Norm 409 (Entwurf 1) über Kacheln für Tonöfen Gutachten aus Fachkreisen, darunter von mehreren Erzeugerfirmen, eingeholt. Fast alle Gutachten sprechen sich für die Vereinheitlichung der Kacheln aus und stimmen den Vorschlägen des Normenausschusses der Deutschen Industrie zu. Vereinheitlicht sollen werden: eine gewöhnliche Kachel, 22×22 cm in der Fläche und 5 cm Rumpfhöhe, eine Eckkachel, eine Sockelkachel und eine Übergangs- und Abschlußkachel. Die Vereinheitlichung der Kachelware hätte sich nur auf das Massenerzeugnis, die „Grundöfen", zu erstrecken. Der kunstgewerblichen Ausbildung des Kachelofens sollen damit keine Schranken gesetzt sein. Die „Hochbaunormung Österreich" hat auch beschlossen, der Frage der Vereinheitlichung der Küchenherde für Kleinwohnungen näherzutreten und hierüber Gutachten einzuholen. i V

Wie viele Leute wohnen in einem Hause? Herr Pater Sädler, Vertreter des Deutschen Volksbundes für Wohnungsreform, sprach im Gewerbeverein und den Vereinigten Innungen Freiburg (Baden) über die einzuschlagenden Wege, um eine gründliche Änderung des Wohnungswesens herbeizuführen. Kein Volk von gleicher Kulturstufe ist so schlecht untergebracht wie das deutsche Volk. Die zurzeit vorhandene Wohnungsenge ist eine vorübergehende Erscheinung, aber die schon vor dem Kriege bestehende Wohnungsnot ist sehr schwierig zu beseitigen. Während in England die Behausungsziffer, d. i. die Zahl der in einem Hause wohnenden Leute, 7—8 beträgt, ist dieselbe in Deutschland 25—35. 77 vH der Bevölkerung bewohnen in England eine 4-Zimmerwohnung, bei uns besitzt die Mehrzahl eine 2 Zimmerwohnung. Diese Wohnungsnot ist als die Quelle der vielen sittlichen, gesundheitlichen und sozialen Mißstände anzusehen, die der Krieg noch gesteigert hat. i V

Das erste seefähige Eisenbeton-Motorschiff in Argentinien. Concrete and constructional Engineering 1920 Nr. 2 bringt auf S. 138 ein Bild von dem Motorschiff „Don Alberti", das von den Gebrüdern Hume (Buenos Aires) während des Krieges unter schwierigen Verhältnissen aus Eisenbeton gebaut worden ist. Das Schiff ist 40 m lang, 6,4 m breit, 4,5 m tief. Die Wände sind im Boden 10 cm und an den Seiten 7,5—9 cm stark. Es ist das erste seefähige Eisenbetonschiff Süd-Amerikas, während kleinere Schuten schon mehrfach in Buenos Aires ausgeführt worden sind. i

Arbeitsgemeinschaft

Wegfall der Betriebsvertretung der Angestellten. Die Angestellten eines großen Teils der Ziegeleibetriebe, der Zement- und Kalkwerke befinden sich hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Belange durch die verschiedenen Betriebsvertretungen in einer wenig erfreulichen Lage. Die meisten dieser Betriebe beschäftigen wohl weniger als 100 Arbeitnehmer, darunter in der Regel nur eine ganz geringe Anzahl Angestellter — meist nur einen Betriebsleiter, einen Meister und einen Buchhalter, während die hauptsächlichsten kaufmännischen Arbeiten von dem Besitzer allein erledigt werden. Diese Zahl reicht aber nicht aus, um ihnen einen Sitz im Betriebsrat und einen Angestelltenrat zu sichern; sie reicht nach dem Gesetze nicht einmal zur Wahl eines Obmanns aus. In solchen Fällen sind sie also dem guten Willen der Arbeiter preisgegeben. Daß die Arbeiter auch dem Betriebsleiter oder dem Meister Sitz und Stimme im Betriebsrate zugestehen, wird nur in den seltensten Fällen zutreffen. Die Angestellten bleiben unter solchen Umständen ohne die Vertretung, auf die sie schließlich genau dasselbe Recht haben sollten wie die Arbeiter. Das Reichsgesetz bedeutet in dieser Hinsicht z. B. gegenüber den bisherigen bayerischen Richtlinien zweifellos einen Rückschritt. Darin war bestimmt, daß der Betriebsrat bei einer Belegschaft bis zu 100 Personen aus 3 und bei über 100 Personen aus 5 Mitgliedern bestehen und im ersten Falle mindestens 1 Angestellter, im letzteren Falle mindestens 1 kaufmännischer und 1 technischer Angestellter darunter sein müsse. Diese Vorschrift war bestimmt und klar und trug allen Verhältnissen Rechnung; denn dabei kam auch der Angestellte einigermaßen zur Geltung und zu seinem Recht, was nach den Reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Nachteile der Angestellten in solchen Fällen nicht zutrifft. Das ist insofern eine Ungerechtigkeit, als gerade die Angestellten das Rückgrat des Betriebs darstellen, ohne daß auch die Arbeiter nicht auskommen können. 40 Ar

Technische Nothilfe in Kalkberge-Rüdersdorf. Infolge Lohnstreitigkeiten waren am 10. März 1920 in den Kalk- und Zementwerken in Kalkberge-Rüdersdorf 2000 Arbeiter in den Ausstand getreten. Da die Versorgung der Umgegend mit Wasser, Licht und Kraft von der Inbetriebnahme dieses Werks abhängig ist, das aber durch den Streik stillgelegt zu werden drohte, wurde die technische Nothilfe herbeigerufen, die die notwendigen Arbeiten ausführte. Ferner sollte die Nothilfe die großen Drehöfen soweit unter Feuer halten, daß eine Zerstörung durch Abkühlung verhütet würde. Die Verrichtung dieser Arbeiten hatten aber die Ausständigen am 11. März selbst übernommen. 45 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Hauptversammlung. Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet am 24. März, nachm. 4 Uhr in Köln (Gürzenich) statt. Nach Erledigung der vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten wird der Geschäftsführer Dr. Mayer über „die Sorgen der rheinischen Industrie" und Präsident Dr. Porcher (I. Abteilung des Landesfinanzamts Köln) über „die Industrie und die neuen direkten Steuern sprechen. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Hauptversammlung. Am 24. März findet vorm. 10 Uhr in Berlin im Hause des „Vereins deutscher Ingenieure" (Berlin NW 7, Sommerstraße 4 a großer Saal) die 26. ordentliche Hauptversammlung statt. Die vorläufige Tagesordnung faßt folgende Punkte:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
4. Neuwahlen.
5. Tätigkeit des Kalkbundes.
6. Düngefrage.
7. Brennstoffrage.
8. Kalksandsteinfrage.
9. Treibriemenfrage, Betriebsfragen.
10. Unvorhergesehenes. Ver

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Gruppe Schlesien mit Untergruppe Mittelschlesien. Am 9. März 1920 fand eine Versammlung der Zementwarenfabrikanten Mittelschlesiens in Breslau statt. Der Einladung von Herrn Direktor Foerster (Brieg-Schüsseldorfer Kies- und Schotterwerke) waren fast alle eingeladenen Fabrikanten gefolgt. Aus Nieder- und Oberschlesien nahmen ebenfalls einige Herren an den Verhandlungen teil. Dr. Stroux von der Geschäftsstelle Berlin des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie berichtete über die bisherigen Verhandlungen betreffend die Gründung eines einheitlichen großen Verbands der Zementwaren- und Kunststein-Industrie. Die anwesenden Herren nahmen mit Genugtuung davon Kenntnis, daß endlich die Vertreter der beteiligten Verbände einer Verschmelzung aller Verbände zugestimmt haben. Eine Reihe von Herren versprachen, an den Verhandlungen am 17. und 18. März in Leipzig teilzunehmen und für die Verschmelzung der Verbände einzutreten, wie sie nach den Verhandlungen vom 25. Februar in Berlin vorgeschlagen werden soll.

Die Anwesenden beschlossen darauf einstimmig, die Gruppe Schlesien zu gründen mit der Untergruppe Mittelschlesien. Das Muster einer Gruppensatzung wurde in der Form angenommen, wie es vom Arbeitgeberverband herausgegeben worden ist. Zum Vorsitzenden der Gruppe Mittelschlesien wurde Dir. Foerster gewählt, zum Schriftführer und Kassenwart Dir. Mesecke, als Beisitzer wurden die Herren Kielmann, Liebig, Völkel, Dir. Noak, als Mitglieder des Tarifausschusses die Herren Bremer, Stelzer und Jahnke gewählt. Weiterhin wurden diejenigen Herren bezeichnet, die als Vertreter und Stellvertreter für die Schlichtungskommission vorkommenden Falles zu benennen sind.

Die Einteilung der Ortsklassen für die abzuschließenden Lohntarife wurde soweit beraten und beschlossen, daß der Tarifausschuß in den nächsten Tagen einen Lohntarif für Mittelschlesien abschließen kann. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften sollen sofort aufgenommen werden. Dr. Stroux besprach sodann besondere Fragen betr. die Anwendung und Durchführung des Reichstarifvertrags. Von großem Interesse für die Anwesenden war die Mitteilung der Kartellvereinbarungen, welche zwischen den Arbeitnehmerverbänden bestehen und der Folgerungen, die sich für den Arbeitgeberverband daraus ergeben. Diese Versammlung der Gruppe Mittelschlesien beweist, daß die dringenden und notwendigen Aufgaben des Arbeitgeberverbands die Fabrikanten der Zementwarenindustrie zusammenführen müssen und daß die Trennung, die bisher auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete bestanden hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die Industrie begrüßt es freudig, daß endlich der Entschluß gereift ist, die trennenden Fragen einer Versammlung der ganzen Zementwaren- und Kunststeinindustrie am 18. März in Leipzig zur Entscheidung vorzulegen. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirk Köln

Neuregelung der Einfuhr. Über die Verordnung betreffend Neuregelung der Einfuhr fand am 9. Februar in Köln eine Besprechung mit den anwesenden preußischen Ministern statt. Da jedoch diese Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit der preußischen Ministerien, sondern in die des Reichswirtschaftsministeriums fällt, hatten wir erwartet, daß die Besprechung mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister und dessen Unterstaatssekretär stattfinden würde; die Herren haben jedoch in letzter Minute abtelegraphiert. So mußte man sich darauf beschränken, den preußischen Ministern die Wünsche zu übermitteln mit der Bitte, sie der Reichsleitung weiterzugeben. Bei der Besprechung war der Verein der Industriellen durch dessen Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienrat Vorster, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Gottlieb von Langen und durch den Geschäftsführer Dr. Meyer vertreten; der Industrieausschuß des besetzten rheinischen Gebiets durch Herrn Gottlieb von Langen. Weiter waren vor allen Dingen die Handelskammern des besetzten Gebietes und die Städte vertreten. Allgemein wurde der Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß die deutsche Reichsregierung durch die Verordnung über die Neuregelung der Einfuhr, wie wir sie in unserem Rundschreiben vom 5. d. M. gekennzeichnet haben, den tatsächlichen Verhältnissen im besetzten Gebiet nicht Rechnung trage. Zwar konnte der Handelsminister mitteilen, daß die Verordnung sich nur auf solche Einfuhr beziehen sollte, die nach dem 6. Februar d. J. hereinkommt, bezw. hereingekommen sei, und daß in solchen Fällen, in denen die Anwendung der Verordnung eine besondere Härte in sich schließe, von der Durchführung der Bestimmungen kein Gebrauch gemacht werden solle (Härteparagraph). Sämtliche anwesenden Vertreter der Städte und rheinischen Wirtschaftskreise waren sich darin einig, und brachten dies — zum Teil in sehr scharfen Worten — zum Ausdruck, daß man von der Reichsregierung verlangen müsse, daß sie sich vor Erlaß einer solchen Verordnung mit denjenigen Kreisen in Verbindung setze, die hauptsächlich dadurch betroffen werden, das seien im vorliegenden Falle vor allen Dingen auch Städte, Industrie und Handel im besetzten Gebiet. Es wurde dringend gefordert, daß der Herr Reichswirtschaftsminister sich möglichst rasch persönlich an Ort und Stelle über die Verhältnisse des besetzten Gebiets unterrichten lasse. Wenn man auch der Unterbindung unnötiger Einfuhr zustimmen könne, so zeuge es doch von einem hohen Maße von Verständnislosigkeit, wenn die Verordnung gegen jegliche Einfuhr angewendet werden soll. Dies würde die Lösung der Ernährungsfrage durch die Städte des besetzten Gebietes zur vollkommenen Unmöglichkeit machen und die Industrie in ihrem Bezug notwendiger Rohstoffe hemmen. Mit der Befristung der Verordnung auf den 6. Februar kann deswegen nicht gedient sein, weil heute noch eine ganze Reihe von Verträgen läuft, die erst in Wochen oder Monaten zur Ausführung gebracht werden. — Hier kann man sich auch nicht mit dem Härteparagraph begnügen; sondern die Geschäftswelt habe ein gutes Recht daran, daß Verträge, die sie im besten Glauben abgeschlossen habe, auch von der Regierung anerkannt werden.

Gerade nach dieser Richtung bewegten sich auch die Ausführungen der Vertreter des Vereins der Industriellen und des Industrieausschusses. Dabei wurde noch mitgeteilt, daß die Eisenbahndirektion noch vor wenigen Tagen in einem Erlaß darauf hingewiesen habe, daß zum Beispiel zum Verkehr mit Frankreich und Holland keine Ausfuhrbewilligungen nötig seien. Besonders unterstrichen wurde, daß selbst, wenn die Verordnung von der Hohen Kommission für das besetzte Gebiet anerkannt würde, die praktische Durchführung auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde, so daß der Erfolg nur der wäre, daß die Risikoprämie des Schiebers verteuert würde und infolgedessen eine abermalige Preissteigerung einsetzte. Gegenüber der Mitteilung, daß das Reichswirtschaftsministerium davon ausgehe, daß bei der Hohen Kommission Geneigtheit bestehe, die Verordnung zur Durchführung zu bringen, wurde aus allen Besatzungszonen mitgeteilt, daß nach Kenntnis der aus diesen Gebieten anwesenden Vertreter dies sehr unwahrscheinlich sei. Die Folge der Verordnung werde daher sein, eine weiter andauernde Rechtsunsicherheit im besetzten Gebiet und die Fortdauer der wirtschaftlichen Sonderstellung des besetzten Gebiets gegenüber dem unbesetzten Deutschland. Es sei deshalb zu befürchten, daß die Verordnung nur neues Wasser auf die Mühle der Sonderbündler leite. Diese politische Gefahr sollte nicht unterschätzt werden. Der Ministerpräsident sagte zu, sich zum Dolmetsch der vorgebrachten Beschwerden bei dem Reichswirtschaftsminister zu machen, und regte an, daß bei einer Besprechung mit dem Reichswirtschaftsminister auch das Auswärtige Amt und andere an der Behandlung der Materie irgendwie interessierten Reichsbehörden vertreten sein möchten.

Von allgemeinem politischen Interesse war es, daß Minister Stegerwald u. a. ausführte, die preußischen Minister würden zwar gerne die laut gewordenen Wünsche übermitteln, könnten aber keine Gewähr dafür übernehmen, ob und in welcher Form sie berücksichtigt würden; denn der Einfluß des preußischen Kabinetts auf das Reichskabinett sei ein recht geringer geworden, nachdem die frühere Personal-Union des Monarchen und die Personal-Union zwischen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten in Wegfall gekommen sei. Ver

Sitzungen

23. März, 3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin.
24. März, 10 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. 26. ordentliche Hauptversammlung. Berlin NW 7, Sommerstr. 4a (Verein Deutscher Ingenieure).
24. März, 4 Uhr: Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Hauptversammlung. Köln (Isabellensaal des Gürzenichs, Eingang Quartermarkt).
25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
25. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
26. März: Deutscher Zementbund. Werkstagung. Berlin.
26. März, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
26. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 35 BERLIN - Sonnabend, den 20. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 20,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 24,—, für das Ausland 30 Franken, 1 Pfund 4 Schillings 2,50 Kronen, 6 Dollars, 15 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten —

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 · Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Kästelmauerwerk aus gebrannten Mauerziegeln 333
Keramischer Papierkaolin 335
Die Befeuerung des Ringofens mit Holz 335
Abdampfverwertung für Kalksandsteine 335
Kohle, aber keine Wagen . . . 336
Fragekasten 336
Zeitschriftenschau 336
Patente und Gebrauchsmuster . . 337
Bücherschau 337
Rechts- und Verwaltungspflege . 338
Handelsnachrichten 338
Mosaik 341
Arbeitsgemeinschaft 341
Berufsgenossenschaften und Vereine 342
Sitzungen 342

Kästelmauerwerk aus gebrannten Mauerziegeln

Von Baumeister Ernst Noack (Dresden)

In meinem auf der ersten Tagung für Wohnungsbauwesen im April vorigen Jahres gehaltenen Vortrag über „Sparsame Bauausführung“[1]) wurde von mir erläutert, daß zur Kenntnis der Mittel für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe drei Fragen zu beantworten seien.

1. Welche älteren, seit Menschenalter entweder garnicht oder nur selten angewendeten Bauweisen können heute wieder aufgenommen werden, um den Wohnungsbau möglichst sparsam zu gestalten?

2. Welche neueren Bauweisen können sofort dem Wohnungsbau nutzbar gemacht werden?

3. Was ist zu tun, um die Kosten für den Wohnungsbau im allgemeinen und für unsere bisherige Massivbauweise im besonderen wesentlich herabzusetzen?

Anläßlich dieser Ausführungen kam der Vortragende neben anderen praktischen Vorschlägen darauf zu sprechen, daß das schon von unseren Vorfahren geübte Kästelmauerwerk in hohem Maße geeignet ist, an der wesentlichen und wirklichen Verbilligung des Wohnhausbaues mit zu helfen.

In der Praxis hatte man dies längst erkannt. So ist z. B. bei der Dresdener Baupolizei die Ausführung von 39 cm starkem Kästelmauerwerk mit 13 cm Hohlraum nach Maßgabe der beigegebenen Bilder für Kleinwohnungsbau bis zu 3 Geschoßhöhen zugelassen (= Erd- und 2 Obergeschossen); derartige Umfassungsmauern gelten ihrer statischen Unbedenklichkeit und konstruktiv leicht und richtig von jedem Maurer herzustellenden Ausführung wegen als vollwertige tragende Umfassungsmauern.

Zur Ausführung der Kästelmauer sei nachstehend auf die Einzelheiten der Ausführung hingewiesen.

1. Das Kästelmauerwerk läßt sich in handwerksgerechten Verband unter Verwendung der in ganz Deutschland üblichen Reichsmaßziegel herstellen. Mit der Beherrschung der Anfangsgründe seines Gewerbes (Stoß- und Lagerfuge geben, Kenntnis der Verbände) ist jeder Maurer in der Lage, diese Bauweise auszuführen.

2. Die Gebäudeecken geben, als Vollmauerwerk ausgeführt, dem Gebäude massive Eckpfeiler und fügen sich dem Verbande der anstoßenden Umfassungen ohne weiteres ein.

3. Das mittlere Drittel, der 13 cm breite Hohlraum, läßt sich durch wechselweise von außen und innen durchgehende Binder mit senkrecht durchlaufenden Stegen aufteilen. So ist ein wirksamer Verband der inneren mit der äußeren Wandschicht gewährleistet, die Mauer bleibt bautechnisch einwandfrei und tragfähig.

4. Durch Verwendung von ½ und ¾ Stücken des Reichsmaßziegels ist diese Hohlbauweise jedem beliebigen Längsmaß anzupassen, ohne den Verband zu benachteiligen.

5. Die gewölbten Mauerbögen über Tür- und Fensteröffnungen besitzen in einem auf 3 Schichten Höhe voll ausgemauerten Widerlager genügenden Widerstand.

6. Die Balkengleiche läßt sich mit einer vollen Flachschicht und darauf aufgebrachter Rollschicht in bautechnisch einwandfreier Weise zur gleichmäßigen Druckübertragung auf den gesamten Mauerquerschnitt herstellen.

7. Die Aufmauerung zwischen den Balkenköpfen geschieht wieder als Kästelmauerwerk. Wird das Mauerwerk des folgenden Geschosses mit einer vollen Ziegelflachschicht angefangen, so läßt sich in der denkbar besten Weise ein um das Gebäude fortlaufender Luftkanal zur Belüftung der Balkenköpfe und vor allem des Hirnholzes anlegen.

Aus den Bildern ist ersichtlich, wie sich die vorbeschriebenen konstruktiven Einzelheiten in einen Kleinwohnungsbau mit der vielfach üblichen lichten Höhe von 2,50 m einpassen, die den vom Landesverein Sächs. Heimatschutz aufgestellten Einheitsformen für Kleinwohnungen entspricht.

Die im Frühjahr 1919 angestellten Versuche, erst mit der Ausführung einzelner Mauerkörper, dann mit verschiedenen Grundrißnormen des Landesvereins Sächs. Heimatschutz zeitigten nachstehende Ergebnisse.

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 64, S. 545. Dort befindet sich auch ein ausführliches Literatur-Verzeichnis über sparsame Bauausführungen und die damit zusammenhängenden Fragen.
Vorträge auf der ersten Tagung für Wohnungsbauwesen, Dresden, 25./26. April 1919. Verlegt bei: Landesverein Sächs. Heimatschutz, Dresden-A., Schießgasse 24.

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie-Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Es erfordern (im Durchschnitt auf den ganzen Bau bezogen):

a) 1 cbm volles Ziegelmauerwerk: 380 Mauerziegel;
b) 1 cbm Mauerwerk von Fensterschäften kleinster Abmessung als Kästelmauerwerk: 312 Mauerziegel;
c) 1 cbm desgl. bis zu 7 Mauerziegel lang: 306 Mauerziegel;
d) 1 cbm Kästelmauer, ohne Schäfte und ohne Gebäudeecken: 300 Mauerziegel,

das sind also im Durchschnitt für einen Kleinwohnungsbau, Ausführung nach der im Bilde gezeigten Darstellung mit vollen Eckschäften, vollen Bögen, Widerlagern, Balkengleichen: rd. 306 Mauerziegel für 1 cbm.

Das kommt einer Ziegelersparnis von 19,5 vH im Durchschnitt gleich.

Im fast gleichen Verhältnis steht auch die Ersparnis an Mauermörtel, sowie an Kalk, zu dessen Herstellung Arbeitskraft und Kohle ebenfalls erforderlich sind.

Je nach den zur Ausführung vorgesehenen Grundrißausbildungen von Kleinwohnungen als Reihenhaus (2 Umfassungen als Kästelmauerwerk), Doppelwohnhaus (3 Umfassungen als Kästelmauerwerk für jede Wohnung) oder freistehendes Einzelhaus (= 4 Umfassungen als Kästelmauerwerk) ergab sich eine Ersparnis an Mauerziegeln von 1400—2000, in Einzelfällen bis zu 3000 Mauerziegel für 1 Wohnung.

Bei dem im März 1919 ausgeführten Kästelmauerwerk ermittelten sich die Kosten wie folgt: für 1 qm Kästelmauerwerk 39 cm stk. = 24,20 M, wogegen 1 qm volles Ziegelmauerwerk 39 cm stk. = 29,20 M kostete.

Eine im Sommer 1919 bearbeitete umfangreiche Kleinhaussiedelung in Dresden-Cotta, die leider wegen Mangel der Baupostenzuschüsse im gleichen Jahre nicht mehr zur Ausführung kam, ergab nach der Ausschreibung im Durchschnitt: für 1 cbm umbauten Raum = 68,50 M für die bezugsfertige Herstellung des Neubaues.

Dieser Preis erhöhte sich bei Verwendung von vollem Ziegelmauerwerk für die 39 cm stk. Umfassung auf 69,35 M für 1 cbm. Das sind also auf die Gesamtbaukosten berechnet 1,2 vH mehr.

Seit dieser Zeit sind Baustoffe und Löhne beträchtlich gestiegen und werden noch weiter steigen. Die verhältnismäßige Ersparnis bedeutet also eine um so leichtere Beschaffung von Baugeldern.

Bei der in Frage stehenden Siedelung würden sich also herstellen lassen:

Zum gleichen Herstellungspreise:

500 Wohnungen bei Ausführung von vollem Umfassungsmauerwerk oder 506 Wohnungen bei Ausführung von Ziegelkästelmauer.

Es hat sich aber ergeben, daß das Vermauern der Ziegel als Kästelmauerwerk weniger Arbeitszeit des Maurers erfordert als das Herstellen des vollen Mauerwerkes. Bei dem Vermauern der Ziegel als Kästelmlauer wurden in einer Stunde 80 Stück Mauerziegel im Durchschnitt mit voller Stoß- und Lagerfuge vermauert. Da 1 cbm dieses Mauerwerks durchschnittlich 306 Mauersteine erfordert, so sind das auf 1 cbm Kästelmauerwerk 222 Min. Maurerlohn. Im entsprechenden Verhältnis verringert sich der Anteil des Handlangers und des Ziegel- und Mörtelträgers.

Kleinwohnungen müssen, um eine Besserung der Wohnungsnöte zu bedeuten, in Massen hergestellt werden. Siedelungsgesellschaften, Bauvereine und ähnliche Baugemeinschaften nehmen bekanntlich in jedem Bauzeitabschnitt mehrere hundert derartiger Wohnungen auf einmal in Ausführung. Man wende daher nicht ein, daß eine Ersparnis von einigen Tausend Mauerziegeln nicht ins Gewicht fiele.

Zeit, Geld, Baustoffe, Kohle, Arbeitskraft und Beförderungskosten werden gespart und vereinigen sich in volkswirtschaftlichem Sinne zu einem Punkt, der mit hilft, uns aus dem Elend dieses verlorenen Krieges allmählich wieder aufsteigen zu lassen.

Ich möchte hierbei noch auf eins hinweisen. Bei den Hohlbau-Ausführungen jeglicher Art weisen die Wärmetechniker zurzeit darauf hin, daß die Luftsäulen in hohen Hohlräumen nicht als ruhende Luftsäulen anzusprechen sind, aber nur diese eine wirkliche Isolierung bedeuten. Die wechselnde Abkühlung an der Außenwand und das Wiedererwärmen an der Innenwand des beheizten Raumes verursachen eine Bewegung der Luftsäule. Diese wird als das wenig geschätzte „Durchschlagen" an den Mauerinnenseiten sichtbar. Durch Einfügen einiger durchbindender Flachschichten (auf jede Geschoßhöhe etwa deren drei) kann man, wo es erforderlich wird, auch diesem Nachteil mit geringem Kostenaufwand abhelfen.

Je nach Art der an der Baustelle oder ihrer nächsten Umgebung zur Verfügung stehenden Baustoffe ist es außerdem noclh möglich, die Hohlräume der Kästermauer mit Schlacke, Asche, Sand oder Lehm auszustopfen. Durch dieses Verfahren entsteht eine Mauer, die den genannten Nachteil nicht aufweist, die Vorteile der Kästelmauer aber fast unveändert weiter besitzt.

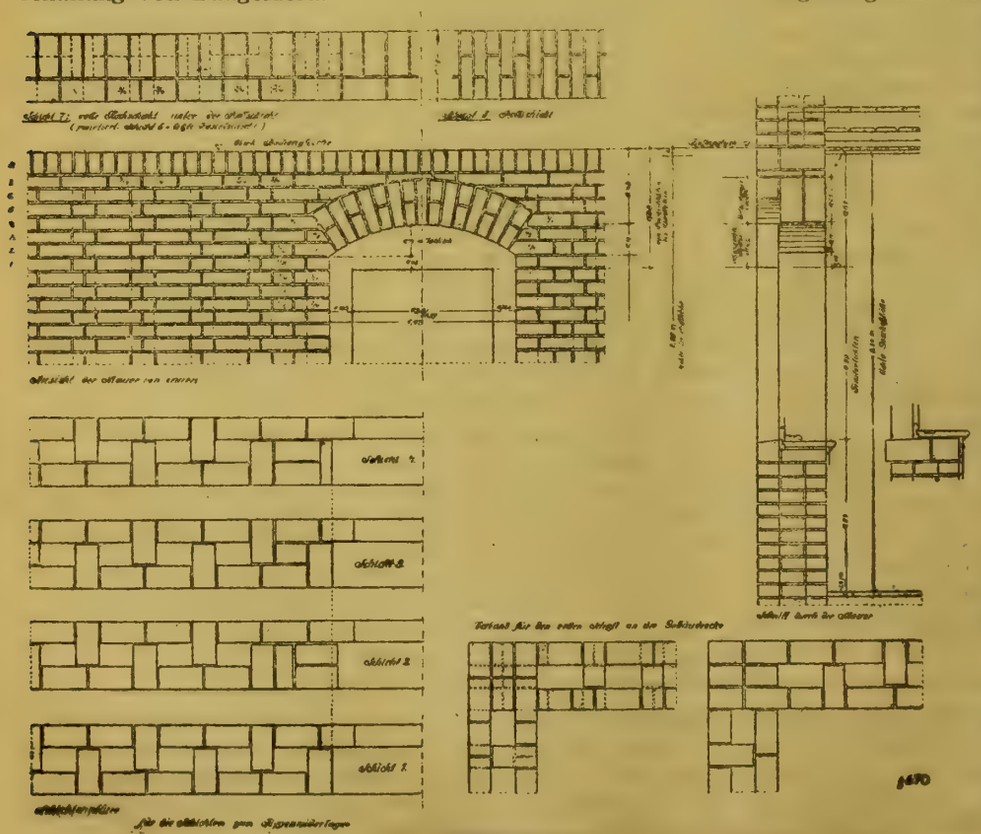

Bild 1

Daß bei Herstellung von Kleinwohnungshäusern außerdem die äußerste Sparsamkeit bei Ausführung von Decken- und Dächern, Fenstern und Türen herrschen muß, durch Verringerung der Holzstärken, Vereinfachung der Formen und Arbeitsweisen die Aufwendungen auf ein Geringstes herabgedrückt werden müssen, ist ein Abschnitt für sich, dessen Besprechung über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgeht, aber nicht eindringlich genug gepredigt werden kann. Auch der Einbau sachgemäßer und im Betriebe sparsamster Öfen oder Sammelheizungen ist ein nicht unwesentlicher Punkt. Eine jede dieser Aufgaben erfordert angestrengteste Arbeit der dazu berufenen Fachleute unter Mitarbeit arbeitsfreudiger Handwerker.

Innerhalb der Gesamtbaukosten sind diese Verbillungen an den ein-

zelnen Handwerkerarbeiten jedenfalls von weit größerer Bedeutung als das pfennigweise Nachrechnen der Unterschiede bei Herstellung von Lehmmauerkörpern und Mauern aus gebrannten Ziegeln.

Wenn ein jeder vom Bau zu seinem Teile mit daran arbeitet, das billigste und zugleich zweckmäßig wirksamste herzustellen, erst dann wird man von dem reden können, was uns dringend not tut: eine wirklich sparsame Bauausführung. i [021]

Keramischer Papierkaolin

Berichtigung

Leider muß den in Nr. 12 der Tonindustrie-Zeitung 1920 auf Seite 103 unter gleicher Überschrift enthaltenen Ausführungen H. Lergs widersprochen werden. Die Arbeitslöhne in der Tschechoslowakei sind genau so im Steigen begriffen und im Durchschnitt höher als in deutschen Kaolinwerken. Auch wird keineswegs länger als 8 Stunden gearbeitet, die Arbeitszeit erfährt in der Tschechoslowakei sogar am Samstag noch eine weitere Kürzung, während z. B. auf den bayerischen Kaolinwerken die 8stündige Arbeitszeit, besonders wie dies im Vorjahre der Fall war, häufig überschritten worden ist.

Übersehen worden ist, daß die Kaolinwerke in der Tschechoslowakei ihre Hilfsstoffe, insbesondere Filtertücher, viel teurer bezahlen müssen als die deutschen Kaolinwerke, und es erscheint daher ausgeschlossen, daß diese Werke den Auslandsmarkt mit billigem Rohstoff zu versehen in der Lage sind.

Die Anschauung, daß die tschechoslowakische Erde trotz der nicht unerheblichen Frachtkosten bis zur deutschen Grenze sich billiger stellt, als wie die deutschen Gestehungskosten dies zulassen, trifft nicht zu. Beachtlich ist aber, daß die deutschen Kaolinwerke sich in den letzten Jahren bedeutend entwickeln konnten, und während sie früher nur imstande waren, ein Drittel des Kaolinverbrauchs zu decken, sind sie bereits heute in der Lage, mehr als die Hälfte zu decken.

Nur das eine, was in dem vorgenannten Aufsatze gesagt wurde, ist richtig und das widerlegt wohl die erstaufgestellte Behauptung des Verfassers, nämlich, daß die Lebensbedingungen, insbesondere die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt in der Tschechoslowakei um nichts besser sind als in Deutschland, ebenso auch die Kohlenknappheit, die in der Tschechoslowakei ebenso stark hemmend auf die Leistungsfähigkeit wirkt, wie dies in Deutschland der Fall zu sein scheint.

Ferner muß festgestellt werden, daß der Preis des böhmischen Kaolins mit den Preisen deutschen Kaolins vollkommen übereinstimmt und die deutsche Druckpapier-Industrie keinen Pfennig für deutsches Kaolin mehr zu bezahlen hat, wie für tschechoslowakisches Kaolin.

Bis zu Anfang dieses Jahres hat das gemeinsame Verkaufsbüro vereinigter Kaolinwerke in Dresden den Verkauf für Kaolin innegehabt, und auch im heurigen Jahre wird die Papier-Industrie von dem Verkaufsbüro vereinigter Kaolinwerke in Prag zu gleichen Preisen, wie seitens der deutschen Kaolinwerke versorgt; infolgedessen ist die in dem Aufsatz aufgestellte Behauptung nicht zutreffend. Tatsache ist aber auch, daß die böhmischen Kaolinwerke ausgezeichnete Kaolinsorten zu liefern vermögen und aus dieser Ursache werden diese Rohstoffe zu gleichen Preisen von den böhmischen Lieferwerken bezogen, und nicht wie behauptet wird, weil sie sich billiger stellen; im Gegenteil kommen infolge der Frachtspesen teuerer zu stehen.

Schließlich ist auch der Hinweis, daß die Gewinnung der keramischen Kaoline abhängig sei von dem gleichzeitigen Anfall an Papierkaolin, nicht stichhaltig, sowie es auch unzutreffend ist, wenn der Verfasser sagt, daß es in der Natur der Gewinnung von geschlämmtem Kaolin liegt, daß auf jeden Waggon keramischen Kaolins 8 Waggon Papierkaolin entfallen.

Es gibt Kaolinwerke, welche sowohl Papierkaolin als auch Kaolin für keramische Zwecke herstellen, ohne daß irgendeine bedeutende Erzeugungsmaßnahme für die eine oder andere Verwendungssorte getroffen wird und nur in jenen Fällen, wo Kaolin für Porzellanzwecke geschlämmt wird, werden für untergeordnete Papiersorten, die bei der Erzeugung des Porzellankaolins sich ergebenden Schlicker verwendet. Wenn jedoch die Papierindustrie hierauf angewiesen sein sollte, dann wäre es um die Papierindustrie schlecht bestellt, denn die Menge, welche die Papierindustrie verbraucht, überwiegt vielmals die in der keramischen Industrie verbrauchte Menge.

Nachdem in der Tschechoslowakei sich die Kaolinvorkommen für die feinsten Kaoline sowohl für die keramische, als auch für die Papierindustrie befinden und aus diesen Gebieten der Markt mit diesem Rohstoffe seit jeher versehen wird, so ist es selbstverständlich, daß die Verbraucher diese Rohstoffe als bewährte Marken weiterbeziehen und selbst dann, wenn sich Preisunterschiede wie vorgeschildert ergeben, laut denen die böhmischen Bezüge sich infolge der höheren Fracht teuerer stellen. y [075]

Die Befeuerung des Ringofens mit Holz

Erwiderung zu den Ausführungen von W. Matthes in Nr. 17, S. 150.

Meine Vorschläge in Nr. 123 der Tonindustrie-Zeitung, welche nur als Ergänzung der Vorschläge des Herrn Nawrath in Nr. 112 zu betrachten sind, gelten lediglich für solche Fälle, in denen im Ringofen Holz zur Verbrennung gelangen soll, dessen weitgehende Zerkleinerung zu zeitraubend und kostspielig wird, wie z. B. bei Stubbenholz. In diesem Falle ist eine Befeuerung von den Schildtüren aus unter Beachtung der meinerseits in Nr. 123 der Tonindustrie-Zeitung aufgeführten Gesichtspunkte ohne Bedenken durchführbar, ohne daß die Nachteile, wie solche Herr Matthes schildert, zu befürchten sind.

Bei richtiger Zugeinstellung dringt die Flamme auch bei breiteren Brennkanälen sehr wohl bis zur gegenüberliegenden Ofenwand, wenn die Feuerstelle räumlich weit genug bis dahin durchgeführt und, als Unterlage ein behelfsmäßiger Rost, der zweckmäßig auch aus dem Ziegeleinsatz bestehen kann, vorgesehen wird.

Im übrigen kann ich die Vorschläge des Herrn Matthes, so weit sie sich auf das Setzverfahren beziehen, nur unterstützen; ich verweise in dieser Hinsicht auf mein Handbuch:[1]) „Anleitung zum Anfeuern und zum Betrieb Hoffmannscher Ringöfen", in welchem auf Seite 74 ff. in der Beschreibung meines Brennverfahrens unter Anwendung von Heizschlitzen die Grundzüge gegeben sind, an welche sich die Matthes'schen Vorschläge anlehnen.

Im allgemeinen wird man bei der beschriebenen Befeuerungsweise von den Schildtüren aus mit schwächerem Zuge arbeiten müssen als bei der Beheizung von der Ofendecke aus, wobei die Tagesleistung des Ringofens gegen die der sonst üblichen Streufeuerung entsprechend zurückbleiben wird.

Es handelt sich bei der Ringofenbefeuerung mit Stubbenholz lediglich um einen Notbehelf, bei welchem man notgedrungen mit Rücksicht auf die Kohlenfrage die Minderleistung des Ringofens in Kauf nehmen muß. [050]

Richard Burghardt (Berlin).

Abdampfverwertung für Kalksandsteine

Um den Abdampf der Dampfmaschine und Härtekessel auszunützen, empfiehlt G. Beil (Königsberg i. Pr.), die Form-

[1]) Erhältlich zum Preise von 5,90 M einschl. Porto durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

linge in gemauerten oder gezimmerten Kanälen mit Hilfe dieses Abdampfes auf annähernd 100° C vorzuwärmen und danach erst im Härtekessel fertig zu dämpfen (D. R. P. 317 845), wodurch die Härtezeit um etwa 3 Stunden abgekürzt werden soll. Neben der Kohlenersparnis bietet sich Kalksandsteinfabriken, die nur einen Härtekessel besitzen, die Möglichkeit, ohne große Kosten den Tag- und Nachtbetrieb aufnehmen und die Leistungsfähigkeit wesentlich steigern zu können. q 070

Kohle, aber keine Wagen![1])

Ohne leistungsfähigere Eisenbahn nützen uns neue Bergarbeiterwohnungen nichts!

Wir drehen uns mit unserer Wirtschaft immer im Kreise herum. Jetzt, wo die Kohlenförderung etwas steigt, fehlt es wieder an Eisenbahnwagen, um die Kohlen wegzubefördern; so meldet es wenigstens der Vorwärts in seiner Abendausgabe v. 3. März. Vergleicht man dazu unsere Mitteilung in Nr. 15, S. 134 (v. 3. Februar 1920) der Tonindustrie-Zeitung, nach der es genug betriebsfähige Güterwagen gibt (sogar mehr als das, 15 000 waren damals nach Angabe der Eisenbahnverwaltung wegen Lokomotivmangel beiseite gestellt), so zeigt das wieder einmal, wie tief wir mit unserer Eisenbahn gesunken sind; sie kann offenbar keine zeitgemäße Anordnungen mehr treffen. Was nützen uns die neu zuerrichtenden Bergarbeiterwohnungen, wenn nicht gleichzeitig die Eisenbahn Anstalten trifft, um sich leistungsfähiger und zuverlässiger zu machen. Das deutsche Volk als Ganzes ist doch nicht dazu da, den Bergarbeitern alle möglichen Zuwendungen zu machen, die der Allgemeinheit nachher nicht zugute kommen! Wir seufzen alle unter der Kohlennot und der ungeheuren Kohlenverteuerung; aber es ist jetzt Pflicht der Regierung, endlich einmal die Eisenbahn in Gang zu bringen. Mit Bergarbeiterwohnungen und erhöhter Kohlenförderung allein ist uns nicht gedient; eine leistungsfähige Eisenbahn wollen wir haben! Die Mindereinnahme durch unverschämte Höhe der Standgelder und Fahrgelder zu decken, ist ein unheilvolles Zeichen der Zeit. i 081

Fragekasten

Frage 35. Eisenbetonmasten. Wir möchten die Herstellung von Telephon-Eisenbetonmasten aufnehmen und benötigen dazu der Anleitung und Literaturangaben. An welche Firmen könnte man sich wegen näherer Auskunft wenden, die über ausreichende Erfahrungen verfügen? 65

1. Antwort: Eine eingehende Anleitung für die Herstellung von Telephonleitungsmasten aus Eisenbeton ist bisher nicht im Buchhandel erschienen, wohl kurze Beschreibungen. In Frage kommen: Riepert, Pfosten und Masten, Preis 0,85 M und Fischer, Hohlmasten aus Eisenbeton, Preis 1,25 M (dazu Teuerungszuschlag); ferner verschiedene Aufsätze in der Tonindustrie-Zeitung und Zement und Beton.

Die Masten werden entweder geschleudert oder gestampft. Nach dem Schleuderverfahren arbeiten die Deutschen Schleuderröhren-Werke, Meißen (Sachsen), und die Rheinischen Betonschleuderröhren-Werke A.-G. (Köln), ferner auch die Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. Schleuderbeton-Werke (Dresden). Über Herstellung von gestampften Masten haben besonders die Firmen Kell & Löser (Dresden) und Rud. Wolle (Leipzig) Erfahrung. Die Herstellung der Masten erfordert große Sorgfalt und Sachkenntnis, auch ist die zweckmäßige Ausbildung der Eisenanlagen von großer Bedeutung, so daß Sie gut tun, sich mit einem erfahrenen Fachmann in Verbindung zu setzen, der Ihnen nicht nur in herstellungstechnischer Hinsicht, sondern auch in statischer Hinsicht zur Seite steht. Wer Eisenbetonmasten herstellen und mit der Verbreitung Erfolg haben will, muß kostspielige Versuche anstellen lassen, durch die bewiesen werden muß, daß die Masten allen Anforderungen genügen. Vb. 65

Frage 35 a. Kalksandsteinverfahren für Silikasteine. In neuerer Zeit ist als zeitgemäße Frage u. a. die Verwendbarkeit gehärteter feuerfester Steine erörtert worden. Da ich nicht abgeneigt bin, dieser Arbeitsweise näher zu treten, bitte ich um Angabe diesbezüglicher Literatur. Insonderheit lege ich Wert auf Hinweise auf die Widerstandsfähigkeit gehärteter Steine in Feuerungsanlagen. 66

1. Antwort: Über das Verhalten von Kalksandsteinen und nach diesem Verfahren hergestellten feuerfesten Steinen im Feuer sind folgende in der Tonindustrie-Zeitung erschienene Veröffentlichungen zu nennen:

Tonindustrie-Zeitung 1899, S. 489 (Widerstandsfähigkeit von Kalksandsteinen im Feuer).

Tonindustrie-Zeitung 1901, S. 1611 (Boivie, norweg. Pat. 13 853, Herstellungsverfahren. Vgl. auch Jahrg. 1902, S. 760).

Tonindustrie-Zeitung 1903, S. 413 (Verhalten von Kalksandsteinen im Feuer); 1903 S. 659 und 974 (Horak, D.R.P. 140 609, Härten und Brennen); 1903 S. 702 (Glasenapp, Einfluß hoher Temperaturen); 1903 S. 1808 (Verwendung gehärteter Dinassteine in Feuerungsanlagen).

Tonindustrie 1904, S. 835 (Olschewsky, D.R.P. 151 408, Brennen gehärteter Kalksandsteine).

Tonindustrie-Zeitung 1913, S. 824 (Schloßberg, D.R.P. 258 683, Herstellungsverfahren).

Tonindustrie-Zeitung 1916, S. 849 (Gürtler, D.R.P. 295 013, Herstellung von Schamottewaren nach dem Kalksandsteinverfahren). i 66

Frage 25a. Kachelbrand im Langmuffelofen. Wir besitzen einen Langmuffelofen zum Brennen von Ofenkacheln mit Holz. Der Ofen besitzt an der Stirnseite zwei Feuerungen von je 80 cm Länge, 50 cm Breite und 60 cm Höhe mit oberer Einfüllöffnung. Der Ofen hat folgende lichte Abmessungen: 3,75 m Länge, 2 m Breite und im Scheitel 2 m Höhe. Die Feuergase gehen in Kanälen unter der Sohle hin, werden dann am Ende der Kanäle hochgeführt, kehren rechts und links seitlich der Muffel nach vorn zurück und streichen dann über das Gewölbe der Muffel zum auf dem Ofen aufgesetzten Schornstein hin, der sie ins Freie abführt. Die Bodenkanäle sind 40 cm hoch und 18 cm breit, die Seitenkanäle sind 20 cm hoch und 18 cm breit, der Gewölbekanal ist 18 cm hoch, seine Breite entspricht dem Gewölbebogen. Der Schornstein ist 11 m hoch, sein lichter Querschnitt 50 cm im Quadrat. Rechtmäßig müßte der Ofen in 24—30 Stunden abgebrannt sein, nach dieser Zeit zeigt sich aber erst dunkle Rotglut in den Schaurohren. Nach 48 Stunden fällt Segerkegel 011 und erst nach weiteren 10 Stunden ist es möglich, Kegel 09 niederzufeuern. Gebrannt wird mit trockenem Stockholz. Gebraucht werden im ganzen davon 30—36 cbm. Der Ofen brennt stets rauchfrei. Wird der Schornstein zum Teil abgeschiebert, um die Hitze mehr zu halten, dann entwickelt sich oberhalb des Schiebers eine starke Hitze, und der Schornstein wird sehr heiß. Die Mängel des Ofens sind also hoher Holzverbrauch und lange Brenndauer. Welche Mittel sind anzuwenden, um beiden Mißständen wirkungsvoll entgegentreten zu können? 52

1. Antwort: Die Brenndauer Ihres Ofens ist zu lang. Ich nehme an, daß Sie unter Stockholz Baumwurzeln oder sonstiges sperriges Holz verstehen. Hierfür sind Ihre Feuerungen zu klein. Die leichteste Abänderung der Feuerung wäre eine Vertiefung und Verlängerung derselben. Da Ihre Feuerung als Pultfeuerung, d. h. in der Hauptsache außerhalb des Ofens, dem Brennraum vorgebaut, konstruiert erscheint, so macht das keine großen Schwierigkeiten. Die Luftzuführung muß sehr gering sein und erfolgt zweckmäßig von oben durch die Einwurföffnung. In dem Maße, wie das Holz verbrennt und niedersinkt, muß neues Holz, möglichst dicht geschichtet, oben nachgelegt werden. Am Boden der Feuerung (ein Rost ist nicht nötig), bleibt zweckmäßig ein verschließbarer Schlitz, durch den das Feuer angezündet wird und durch den, bis zur vollen Entwickelung der Flamme, Luft eingelassen wird. Später wird diese Öffnung geschlossen. Da die Feuergase sich auf ihrem Wege unter der Muffel durch und an den Seitenwänden zurück sehr stark abkühlen, mindestens unter ihre Entzündungstemperatur, so müssen sie wieder erhitzt werden. Dies geschieht durch einen kleinen Stichkanal, welcher von der Feuerung aus heiße Feuergase zu den bereits abgekühlten leitet, bevor sie den letzten Weg über das Muffelgewölbe zum Schornstein machen. Wenn Sie planmäßige Versuche in den angegebenen Richtungen machen, so werden Sie bestimmt Ihr Ziel erreichen.

Gh 52

Zeitschriftenschau

Abraumarbeiten mit dem Spülverfahren. Nach dem Vorbilde aus dem Steinkohlenbergbau macht sich auch im Braunkohlenbergbau die Anwendung des Spülverfahrens bemerkbar. Die Versuche, die einfache Betriebsweise nachzumachen, sind aber vielfach fehlgeschlagen, entweder waren der Abraum oder das Spülgefälle dazu ungeeignet oder die getroffenen Einrichtungen reichten nicht aus. Sand und Kiesmassen sind für das Spülverfahren günstig; ungeeignet ist Ton, während der Lehm noch verspült werden kann. Besprechung der technischen Durchführbarkeit des Verfahrens, das mit dem Abspritzverfahren bei den kalifornischen Goldgräbern viel Ähnlichkeit hat. Die Maschinen und Verfahren befinden sich beim Braunkohlenbergbau noch in der Ent-

[1]) Der Aufsatz ist vor der Gegenrevolution am 13. März geschrieben worden. Die Schriftleitung.

wickelung. Bei der Beförderung des Abraumes werden Rohrleitungen von 150—200 mm verwendet. Beschreibung der Ablagerung des Abraums und Einrichtung der Dämme. Es muß eine in alle Einzelheiten hinein ausgebildete Anlage geschaffen werden (Braunkohle, XVIII. Jahrg., Heft 30). i

Der Sprengdienst (vergl. auch Nr. 25, S. 231 der Tonindustrie-Zeitung). Im einfachsten Fall handelt es sich um Holzsprengungen (Bäume, Rund- und Kantholz, Holzbauten usw.). Berechnung der Sprengladung. Am vielseitigsten sind die Sprengungen von Mauerwerk, Fels und Erde. Die Grundsätze, die für Holzsprengungen gelten, kommen auch für Sprengungen eiserner Gegenstände (Träger, Röhren, Bleche, Platten) in Betracht. Berechnung der Sprengstoffmenge und Darstellung der Anbringungsweise des Sprengstoffes z. B. für einen Träger, für Röhren, Gitterwerk, Eisenbeton, Mauerwerk). Beispiel der Umlegung eines achteckigen Schornsteines. Vorteile der Ersparnis an Zeit und Kosten gegenüber Handarbeit. Der Sprengdienst bedarf mancherlei Sicherheitsvorkehrungen (die polizeilichen fehlen noch). Notwendiges ausgebildetes Personal. Vorschlag, besondere Sprengtrupps unter Leitung erfahrener Beamten für größere Betriebe oder für eine Anzahl Werke zu bilden. Für schwerere Sprengungen (Schornsteine, Gebäude) Sprengtrupps anstelle der früheren Pionierabteilungen, die in Industriegebieten den Industrieverbänden, Rettungszentralen usw. angegliedert werden. (Technische Blätter Nr. 7 vom 14. 2. 1920 (auch Nr. 6). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Gewinnung von Torf, Ton, Vorrichtung zur — o. dgl. Richard Wens (Pichelsdorf b. Spandau) und Dr.-Ing. Carl Birk (Berlin-Friedenau). Klasse 10 c, W. 54 097, vom 11. 12. 19.

Eisenbetonbelag, Verankerung des —es für Fußsteige mit dem Untergrund. Simmler & Venator (Offenburg, Baden). Klasse 19 c, S. 49 177, vom 1. 11. 18.

Lehmwand. Alfons Anker (Berlin-Wilmersdorf). Klasse 37 a, A. 31 850, vom 5. 6. 19.

Ausschiebevorrichtung für Ziegelpressen und ähnliche Maschinen zum Ausschieben der Formen oder Arbeitsstücke. Emmericher Maschinenfabrik & Eisengießerei G. m. b. H. (Emmerich a. Rh.). Klasse 80 a, E. 23 858, vom 25. 3. 19.

Kiesbeton mit eingelagerten, bearbeitungsfähigen Stellen aus Asbestzementbeton, Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus —. Dr.-Ing. Oscar Smreker (Luzern, Schweiz). Klasse 80 b, S. 49 947, vom 29. 3. 19.

Eisenarmierter Isolator, insbesondere für Grubenbahnen und Elektrohängebahnen. Gustav Dümpelmann (Düsseldorf-Oberkassel). Klasse 20 k, D. 34 895, vom 29. 8. 18.

Metallische Überzüge auf Natur- und Kunststeine, Verfahren zur Erzeugung —r. Henry Welte (Znaim, Mähren). Klasse 75 c, W. 46 662, vom 26. 6. 15.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen u. dgl. Curt von Grueber (Berlin). Klasse 80 c, G. 48 760, vom 28. 7. 19.

Gesteinskernbohrer. Alfred Stapf (Berlin) und Hans Hundrieser (Berlin-Wilmersdorf). Klasse 80 d, St. 31 807, vom 17. 3. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Ausrückvorrichtung für Knetmaschinen, insbesondere solche mit Drehhebel. Hallesche Teigteil-, Knet- und Mischmaschinen-Fabrik. Hallesche Maschinenfabrik F. Herbst & Co. (Halle a. S.). D.R.G.M. 734 665, vom 16. 2. 20.

Isolierplatte für elektrische Heizkörper usw. Alfred Wetterhahn (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 734 317, vom 9. 2. 20.

Hängeisolatoren, Verbindung von —. Porzellanfabrik Hentschel & Müller (Meuselwitz). D.R.G.M. 734 801, vom 7. 2. 20.

Isolator mit geschlossenem Kopf und breitem Rande, insbesondere für Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. (Teltow). D.R.G.M. 734 882, vom 9. 2. 20.

Holzsarg mit Steinholzüberzug. Nicolai Jensen (Rothenkrug). D.R.G.M. 734 403, vom 10. 2. 20.

Kachelöfen, Sparfeuerung für rostlose —. H. Barlach (Berlin). D.R.G.M. 734 138, vom 11. 2. 20.

Kachelöfen, Gestell für transportable —. Herm. Paul Jahn (Greiz). D.R.G.M. 734 433, vom 16. 2. 20.

Kachelöfen, Schnellheiz- und Sparvorrichtung an —. Otto A. Liedtke (Altona). D.R.G.M. 734 466, vom 26. 1. 20.

Wandplatte mit Friesansatz. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter, Komm. Ges. (Großkönigsdorf b. Cöln a. Rh.). D.R.G.M. 234 295, vom 11. 9. 19.

Lehmmauerstein mit eingelegtem Eisenbetonziegel. Otto Kimmling (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 734 185, vom 9. 2. 20.

Langer Betonmauerstein. Nicolai Jensen (Rothenkrug, Kr. Apenrade). D.R.G.M. 734 312, vom 4. 2. 20.

Zementplatte für Einfriedigungen. Franz Leydholdt (Schkölen). D.R.G.M. 734 358, vom 17. 2. 20.

Bauelement aus Eisenbeton für im wesentlichen prismatische oder zylindrische Bauobjekte von geschlossenem Querschnitt, Schornsteine, Großbehälter, Türme, Wassertürme, Brücken oder Pfeiler usw. Fa. Alphons Custodis u. Dr. Ing. Georg Anger (Budapest). D.R.G.M. 734 870, vom 4. 2. 20.

Tafel zur Herstellung von Schwebedecken. Joh. Tümmers (Gelsenkirchen). D.R.G.M. 734 886, vom 12. 2. 20.

Dachabdeckung und Wandbekleidung von Gebäuden. William Mc Leod u. Louis Cohen (Wanganni, Neuseeland). D.R.G.M. 734 143, vom 3. 5. 17.

Schindeldachziegel. Hartwig Barthel (Falkenstein i. V.). D.R.G.M. 734 778, vom 14. 1. 20.

Gerüst aus U-Eisen für Hochbauten. Eduard Backhoff (Leipzig). D.R.G.M. 734 786, vom 24. 1. 20.

Sackkarre mit abnehmbarem Sackheber und leicht verstellbarem Sackaufhalter. Georg Firla (Breslau). D.R.G.M. 734 411, vom 13. 2. 20.

Vorrichtung zum Entleeren von Behältern, Schachtöfen u. dgl. für staubbildendes Gut. Arno Andreas (Münster i. W.). D.R.G.M. 734 782, vom 21. 1. 20.

Steinsäge mit in allen Richtungen des Raumes anwendbarem Sägeblatt. Adam Piemkohs (Bövinghausen, Post Merklinde). D.R.G.M. 734 688, vom 24. 9. 19.

Sackhalter. Hans Aich (Böhlingen, Württ.). D.R.G.M. 734 851, vom 15. 10. 19.

Sackverschluß. Ferdinand Kolb u. Richard Puhst (Brandenburg a. H.). D.R.G.M. 734 501, vom 16. 2. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Der Lehmbau. Praktische Ergebnisse der von der Abteilung für Wohnungswesen des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Reichskommissars für das Wohnungswesen veranstalteten Lehrgänge in der Lehmbauweise. Mit 19 Zeichnungen und 27 Naturaufnahmen. Von A. Engelhardt. Architektenverlag Hannover 1919. 124 Seiten. Größe: 13½ : 21 cm. Preis 6 M.

Von allen Büchern, die bisher über den Lehmbau herausgegeben worden sind, ist das vorliegende Buch für den Praktiker am zweckmäßigsten, denn es gründet sich auf die praktischen Erfahrungen des Verfassers, der über den Lehmbau mehrere Lehrgänge abgehalten hat. Auch enthält das Buch beachtenswerte Urteile und Erfahrungen von Kursus-Teilnehmern über die Brauchbarkeit des Lehmbaues. Wir sind Gegner des Lehmbaues und halten ihn nur soweit für berechtigt, als er zu Notstandsbauten verwendet wird. Lehmbau sollte für Dauer-Wohnbauten nur da Verwendung finden, wo wirklich keine anderen Baustoffe zur Herstellung von massiven Wänden zur Verfügung stehen. Der Lehmbau kann niemals dem Massivbau gleichgestellt werden, und wenn auch mit Lehmbauten zum Teil günstige Erfahrungen gemacht worden sind, so mehren sich doch in letzter Zeit Fälle für mißglückte Lehmbauten, wobei Hunderttausende an Kapital verloren gegangen sind. Wir können uns nicht in allem mit den Ansichten des Verfassers über die Zweckmäßigkeit der Lehmbauweisen einverstanden erklären, doch muß man anerkennen, daß Herr Kreisbaumeister Engelhardt sich gründlicher Sachlichkeit befleißigt und sich außerordentlich gut in das Gebiet der praktischen Lehmbauweise eingearbeitet hat. Er ist kein abgeschworener Feind des Ziegelbaues, sondern er läßt auch den gebrannten Ziegel zum Worte kommen, da der gebrannte Ziegel im Gegensatz zur Lehmstein- oder Lehmstampfwand wetterfest ist.

In der Einleitung bespricht der Verfasser nach einigen allgemeinen Mitteilungen im Vorwort, Einrichtung und Aufbau der Lehrgänge, die er geleitet hat. Dann befaßt er sich recht eingehend im Hauptteil des Buches mit der Praxis des Lehmbaues, der Beschaffenheit des Lehms, dem Lehmstampfbau (mit genauer Kostenberechnung), dem Lehmpatzenbau (mit genauer Kostenberechnung), dem Lehmdrahtbau und neueren Lehmbauweisen als Ergebnis des Lehmbaukursus im Baden-Etelser Moor. Besonders wertvoll sind die Skizzen, Konstruktionszeichnungen und Lichtbilder von den im Bau befindlichen Ausführungen und fertigen Bauten. Beachtenswert und lehrreich sind auch die in Lichtbildern dargelegten Handgriffe typischer Arbeitsverfahren. Es werden alle Fragen besprochen, die beim Lehmbau auftreten können, z. B. Ausführung der Gründungen, der Dichtungsarbeiten, Einfassung der Ecken sowie Fenster- und Türen-Umrahmungen, Verbindung zwischen Mittel- und Außenwand, Putz der Außenwände in mehreren Verfahren, Innenputz, Herstellung der Lehmpreise mit Heidekraut und anderen Mitteln usw. In dem Abschnitt „Neue Lehmbauweise im Baden-Etelser Moor" werden einige Neuerungen auf dem Gebiete des Lehmsteinbaues geschildert, z. B. mit Lehmsteinmauerwerk mit Hohlschichten, mit gebrannten Ziegeln und ausgefüllter Hohlschicht. In den „Urteilen und Erfahrungen" von 37 Kursus-Teil-

nehmern über die praktische Brauchbarkeit des Lehmbaues gehen die Ansichten vielfach auseinander. Auch haben die meisten Teilnehmer noch nicht genügend praktische Erfahrungen, um sich ein festes Urteil zu bilden. Die einen halten das Lehmstampfverfahren, die andern den Lehmpatzenbau, andere wieder den Lehmdrahtbau für am besten. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Lehmbauweise nur solange einen Ersatz bilden kann, als es an Ziegeln mangelt. Die vielen Vorschläge zur Putzfrage sind sehr beachtenswert. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß den Lehmstampfbau nur geschulte Arbeiter einwandfrei ausführen können, denn Lehmstampfbau ist schwieriger auszuführen als Betonbau. Den Schluß des Werkes bildet ein Verzeichnis der Kursus-Teilnehmer und der Herren, welche zur Ausführung von Lehmhäusern bereit sind, sowie ein Verzeichnis der Teilnehmer an der Schlußbesichtigung der Lehrgänge der Lehmbauweise im Badener-Etelser Moor. i 218

Kalkkarte. Herausgegeben vom Deutschen Kalkbund. Größe: 67 : 55 cm. Preis: 3 M.

Auf der Karte sind die Verwaltungsgebiete der Kalkbund-Nebenstellen, deren genaue Anschriften und die im November im Kohlenkontingent enthalten gewesenen Kalkwerke ersichtlich. Außerdem zeigt die Karte die dem Deutschen Reiche durch den Frieden von Versailles verloren gegangenen Gebiete, die Abstimmungs- und die besetzten Gebiete. Die Karte ist gleichzeitig eine gute Eisenbahn- und Reisekarte, so daß sich ihre Anschaffung doppelt lohnt. K. 221

Rechts- und Verwaltungspflege

Postschein statt Quittung. Über die rechtliche Bedeutung der Klausel „Postschein statt Quittung" herrscht in weiten Kreisen noch eine falsche Auffassung. Vielfach wird angenommen, daß der Postschein schon als Beleg für die Zahlung zu gelten habe, während es tatsächlich nur einen Beweis für die Einzahlung des Geldbetrages bei der Post bedeutet. Im Streitfalle hat der Schuldner noch nachzuweisen, daß der Gläubiger das Geld auch von der Post erhalten hat. Die Klausel „Postschein statt Quittung" besagt nun nicht, daß der Postschein den Tatbestand der Quittung erfüllen, sondern nur die Wirkung einer solchen haben soll. Ohne die Klausel muß der Schuldner nachweisen, daß der Gläubiger das Geld erhalten hat; auf Grund der Klausel aber muß der Gläubiger nachweisen, daß er das Geld nicht empfangen hat. Damit wird die Beweispflicht verschoben und die Rechtslage des Schuldners erleichtert. Das hat noch besondere Bedeutung im Zusammenhange mit der im Geschäftsleben häufigen Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger, daß er ihm den Betrag übersandt habe; erhält der Gläubiger trotzdem den Geldbetrag nicht, so ist er nach Treu und Glauben verpflichtet, dem Schuldner das Ausbleiben der Geldsendung mitzuteilen (Das Recht 1919, Heft 1). 40 J

Baustoffeinkaufstelle in Groß-Berlin. Zu der in Nr. 17, S. 153 veröffentlichten Auslassung verschiedener Verbände äußert sich der Wohnungsverband von Groß-Berlin wie folgt:

„Das Wohnungsbaugewerbe wird heute nur durch Hergabe gewaltiger Zuschüsse aus öffentlichen Kassen (für Groß-Berlin 150 bis 200 Millionen im Jahr) aufrecht erhalten. Die Bereitstellung so großer Mittel läßt sich nur verantworten, wenn damit befriedigende Leistungen erzielt werden, sowohl in bezug auf die Zahl der Wohnungen als auch in bezug auf Ökonomie. Die vorjährige staatliche Baustoffwirtschaft, die sich im wesentlichen auf den Verordnungsweg beschränkte, hat bekanntlich völlig versagt, indem die Bauten nicht nur unter Baustoffmangel, sondern auch unter unberechtigten Preistreibereien litten. Die Errichtung einer gemeinsamen Baustoffeinkaufsstelle für das Wohnungsverbandsgebiet soll durch das System der Lieferungsverträge in bezug auf Belieferung und Preisbildung stetigere Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt schaffen. Solange das Baugewerbe und die Baustoffindustrie mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, können die Gewerbe nicht verlangen, daß für die Regelung der Baustoffwirtschaft lediglich ihre Sonderbelange maßgebend sind, vielmehr muß zwischen den letzteren und den öffentlichen Interessen ein brauchbarer Ausweg gefunden werden. Die schwebenden Verhandlungen lassen übrigens erhoffen, daß ein solcher bei gutem Willen in Kürze auch gefunden werden wird. 41 J

Schweigen im Geschäftsverkehre. Daß im kaufmännischen Verkehre Stillschweigen unter Umständen als Zustimmung gilt, ist in der Rechtsprechung mehrfach angenommen worden. Doch kann dieser Grundsatz nicht immer Geltung haben. In einer Entscheidung spricht das Reichsgericht aus, daß aus Schweigen Zustimmung nur dann herzuleiten ist, wenn eine Rechtspflicht zum Reden besteht. Das ist aber nicht der Fall, wenn ein Vertragsteil bereits unzweideutig seinen Standpunkt erklärt hat; er braucht dann der gegenteiligen Auffassung des anderen Teils nicht nochmals zu widersprechen. 43 J

Bilanz und Warenwerte. Eine materiell unrichtige Bilanz vermag die Steuerbehörde bei der Feststellung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinns nicht zu lindern, sondern nur eine solche, die den Gesetzen und Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung entsprechend aufgestellt ist. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts müssen die Waren in der Bilanz mit dem Werte angesetzt werden, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für den die Aufstellung der Bilanz stattfindet. Besteht eine zwischen diesem Werte, den der Steuerpflichtige als den wirklichen bezeichnet, und dem Buchwerte ein Unterschied, so ist die Bilanz nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt, weshalb ihre Richtigstellung verlangt werden kann. Dies geschieht, wenn man den Betrag, um den der Buchwert zu niedrig eingesetzt ist, von dem Geschäftsgewinn abzieht und dem Jahre hinzusetzt, dessen Bilanzgewinn durch die zu niedrige Bewertung vermindert wurde. 44 J

Unfallversicherung der in Fabrikbetrieben tätigen, kaufmännischen Angestellten. Ein in einem Fabrikkontor beschäftigter, kaufmännischer Lehrling war von seinem Abteilungsleiter zu einem in den Fabrikräumen befindlichen Meister geschickt worden, um in einer Lohnangelegenheit eine Auskunft einzuholen. Nach Erledigung des Auftrags erlitt der Lehrling auf dem Rückwege zu dem Kontor einen Unfall, dessen Folgen ihn in seiner Erwerbstätigkeit hinderten. Er forderte infolgedessen von der zuständigen Berufsgenossenschaft Zahlung einer Unfallrente; sein Anspruch wurde jedoch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen. Der Kläger kann sich nicht darauf berufen, daß der Arbeitgeber den Betrag des dem Kläger gewährten Entgelts in die der beklagten Berufsgenossenschaft nachgewiesene Lohnsumme eingerechnet hatte, insbesondere kann er kein Versicherungsverhältnis daraus herleiten; denn der Betrieb lieferte summarische Lohnnachweise. Der klagende Lehrling war also in dem Nachweise nicht namentlich aufgeführt, so daß die Berufsgenossenschaft keinen Anlaß hatte, die Frage seiner Versicherungspflicht zu prüfen. Nach den getroffenen Feststellungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Verletzte hauptsächlich in dem kaufmännischen Teile des Betriebs beschäftigt worden und nur nebenbei in dem technischen Betriebsteile tätig gewesen ist. Kaufmännische Angestellte genießen aber nur dann den Schutz der Unfallversicherung, wenn sie bei einer dem technischen Teile des Betriebs dienenden Tätigkeit einen Unfall erleiden. Ein kaufmännischer Angestellter unterliegt auch dann nicht der Versicherung, wenn er in kaufmännischen oder in büromäßigen Angelegenheiten sich in den örtlichen Gefahrenbereich des Betriebs, sei es auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit, begibt. Nun stellt zwar der Gang des Klägers nach der Fabrik eine Tätigkeit dar, die der ordnungsmäßigen Durchführung des Unternehmens dient, wie die Buchhaltung, die Kassenführung und ähnliche Arbeiten. Mit dem allein versicherten Teile des Unternehmens, dem Herstellungsbetriebe, steht aber diese Tätigkeit, ebenso wie die vorerwähnten übrigen Arbeiten in einem so losen Zusammenhange, daß sie nicht als eine Tätigkeit „beim Betriebe" im Sinne des § 544 RVO, d. h. beim technischen Teile des Betriebs, gelten kann. Es handelt sich vielmehr um eine im Bereiche der Geschäftsleitung liegende büromäßige Verrichtung, bei welcher der Kläger den Schutz der Unfallversicherung nicht genoß. Sein Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft ist demnach unbegründet (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. 10. 19, Ia 3595/18. 56 J

Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. Forderungen aus der Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich vom 4. Dezember 1919 müssen spätestens bis zum 30. März 1920 geltend gemacht werden. Die Verordnung findet nur Anwendung auf Verträge, die von Kriegsgesellschaften oder Kriegsausschüssen ganz oder zum Teil für die Zwecke des Kriegs abgeschlossen worden sind, insoweit sich ihre Wirkungen über den 10. November 1918 hinaus erstrecken, sowie auf Ansprüche, die mittelbar auf Grund dieser Verträge erhoben werden. Auch sonstige Verträge, die vor oder während des Kriegs für Zwecke der Wehrmacht des deutschen Reichs abgeschlossen worden sind, fallen unter die genannte Verordnung. Zur Wahrung der Frist genügt die schriftliche Anmeldung bei dem Vertragsgegner oder einer amtlichen Stelle. Um die Befriedigung der Ansprüche nicht zu verzögern, ist es ratsam, die Anmeldungen klar und erschöpfend abzufassen und als Anmeldestelle nicht ein Reichsministerium zu wählen, da dieses ohne Stellungnahme der zuständigen unterstellten Dienststelle eine Entscheidung nicht treffen kann. Für die Durchführung der Ansprüche ist ein besonderes Abgeltungsverfahren und nach erfolgolsem Ausgleich gegebenenfalls Klage beim Reichsschaftsgericht vorgesehen. 65 J

Handelsnachrichten

Johannes Jung (Arenshausen, A. G. Heiligenstadt). Jetziger Inhaber: Ziegeleibesitzer Aloys Jung (Arenshausen). H

Agsteiner Dampfziegelei und Sägewerk G. m. b. H. (Agstein, A. G. Mehlsack). Die Bestellung des Franz Grunwald (Stegmannsdorf) zum Geschäftsführer ist aufgehoben. An seine Stelle ist Gutsbesitzer Aloys Dankwardt (Stegmannsdorf) zum Geschäftsführer neben Fox und Boenig bestellt. H

Ziegelwerk Langwaltersdorf, G. m. b. H. (Langwaltersdorf, Kreis Waldenburg). Rechtsanwalt Hoffmann (Friedland, Bez. Breslau) ist durch Beschluß des Amtsgerichts Friedland gemäß § 29 B. G.-B. zum Geschäftsführer bestellt. H

Reudener Ziegelwerke vormals Clemens Dehnert Akt.-Ges. (Reuden bei Zeitz). Die außerordentliche Hauptversammlung hat die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M beschlossen. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 000 000 M. H

Bochum-Riemker Dampfziegelei, G. m. b. H. (Bochum). Der Betriebsführer Peter Meulenberg (Bochum) ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt worden. Die Vertretungsbefugnis der bisherigen Geschäftsführer Gustav Schwager und Hermann Drüen ist erloschen. H

Braunschweig. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Im Staate Braunschweig gelten bis auf weiteres folgende Richtpreise: 1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel a) Reichsmaß 154 M, b) Kleinsche Deckensteine, 10×12×25 224 M, c) Kleinsche Deckensteine, 10×15×25 256 M; 2. Dachziegel: a) Biberschwänze, 45 Stück auf d. qm, I. Wahl 230 M, II. Wahl 178 M, gesinterte 294 M, b) Hohlpfannen, 15—16 Stück auf d. qm, I. Wahl 285 M, II. Wahl 240 M, c) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel), 19—20 Stück auf d. qm, I. Wahl 240 M, II. Wahl 197 M, d) Falzziegel, 15—16 Stück auf d. qm, I. Wahl 430 M, II. Wahl 388 M; 3. Klinker: a) Säurefeste Klinker, I. Wahl 252 M, II. Wahl 212 M, b) Straßenklinker, I. Wahl 265 M, II. Wahl 226 M, III. Wahl 173 M. Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie sie in Hannover Gültigkeit haben. Vergl. Nr. 34, Seite 327. 236 mH

Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft (Stuttgart). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Fabrikant Otto Rheinhold (Hannover), Fabrikdirektor Otto Brick (Cannstatt), Kaufmann Klaus Rheinhold (Hannover). Por

Verblender

Fechner & Weikert, Verblendstein-Handlung (Berlin). Die Firma lautet fortan: Fechner & Weikert. Vb

Steinzeug

Thüringische Braunkohlen-, Ton- und Steinzeugwerke Dr. Vehrigs (Mertendorf, A. G. Naumburg a. Saale). Die Prokura des Fritz Genth ist erloschen. Sz

Falaton-ndustrie

Triptis-Akt.-Ges. (Triptis, A. G. Auma). Fabrikant Oskar Lichtenskern (Wien) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Kaufmann Arthur Weidenhammer (Triptis) ist Vorstandsmitglied. Die Prokura des Kaufmanns Arthur Weidenhammer (Triptis) ist erloschen. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Der Aufsichtsrat beantragt die Verteilung einer Dividende von 25 vH gegen 20 vH im Vorjahre. Pz

Kachelöfen

Uckermärkische Tonwaren- und Ofenfabrik Ideler & Co. Greiffenberg Um.). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Oe

Zement

Norddeutscher Cementverband G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag nebst Kommissionsvertrag ist abgeändert und in seinem ganzen Umfang neu festgestellt. Z

Oberschlesische Portland-Zement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz). Der Aufsichtsrat schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 10 vH (i. V. 8 vH) vor. Die Tagesordnung der am 27. März stattfindenden Hauptversammlung sieht auch Statutenänderungen vor. Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Breslau). Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird die Verteilung einer Dividende von 15 vH (12 vH i. V.) in Vorschlag gebracht. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Einzelprokura des Direktors Rudolf Grimm (Göschwitz, Saale) für die Zweigniederlassung Isarbruch Nienburg, ist erloschen, dagegen besteht die ihm erteilte Gesamtprokura unverändert fort. Z

Ennigerloher Portland-Zement- und Kalkwerke Grimberg & Rosenstein, Akt.-Ges. (Ennigerloh). Die Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und über die Befugnisse des Aufsichtsrats sind geändert. Z

Belgien. Lage der Zementindustrie. In der Vereinigung belgischer Portland-Zementfabriken sind gegenwärtig folgende 14 Unternehmungen zusammengeschlossen: Niel-on-Ruppon (Niel-lez-Boom), Ciments de Visé (Lixhe-lez-Liége), Cannon Brand (Burght), Norths Portland Ciment and Brick (Beresse), Ciments Portland (Cronfestu), Ciments Portland Liégeois (Haccourt), Ciments de la Meuse (Riviére-sur-Meuse), Cimenteries et Briqueterie (Raevels), Levi Frères (Cronfestu), Ciments Portland Brabançons (Orp-le-Grand), Ciments d'Harmignies, La bonne Espérance (Turnhout) und Dufossez et Henri (Cronfestu). Vor dem Kriege erzeugten diese 14 Fabriken etwa 1 Mill. t Zement. Von dieser Menge verblieben 300—350 000 t in Belgien, 200 000 t gingen nach Holland, und der Rest wurde nach verschiedenen Ländern, vornehmlich nach Übersee, ausgeführt. Seit Abschluß des Waffenstillstandes haben die belgischen Zementfabriken große Anstrengungen zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit unternommen. Wie neuerdings mitgeteilt wird, sind diese Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben. Die Arbeiter der beiden Zementfabriken in Obourg verlangen einen Stundenlohn von 2—2,50 Fr., je nach Berufsklassen. Seitens der Unternehmungen wurden Gegenvorschläge gemacht, die eine Zusage zur Erhöhung des Stundenlohns um 20 vH auf die augenblicklichen Lohnsätze enthalten. Eine Einigung ist noch nicht erfolgt. 273 amZ

Kalk

Kohlstädter Kalkwerke und Baubedarf, G. m. b. H. (Lemgo). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator ist Bankdirektor Arthur Lange (Lemgo). K

Ostdeutsche Kalkmergelwerke, G. m. b. H. (Danzig). Der bisherigen Gesamtprokuristin Meta Gutzke (Danzig) ist Einzelprokura erteilt. K

Braunschweig-Hannoversche Kalkindustrie G. m. b. H. Der Dora Kuhlmann und der Gertrud Hahlbrock, beide in Hannover, ist Gesamtprokura erteilt. K

Asphalt- und Cement-Kalk-Werke Ballerstedt und Cie. (Hain-Gründau). Die Prokura des Buchhalters Carl Gleit (Hain-Gründau) ist erloschen. K

Verkaufsverein Mitteldeutscher Kalkmergelwerke, G. m. b. H. (Staßfurt). Die Firma ist erloschen. K

Oberschlesien. Vom Kalkmarkte. Die bereits früher geschilderten Schwierigkeiten, die sich einer ausreichenden und geordneten Kalkerzeugung entgegenstellen, haben in der Zwischenzeit eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Es fehlt nach wie vor an Kohle, und die Arbeitsleistung der Arbeiter ist in keiner Weise gestiegen. Die Erzeugung der der Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H. angeschlossenen Werke an gebranntem Kalk beträgt heute nur etwa den zehnten Teil der regelrechten Friedensleistung in dieser sonst günstigen Geschäftszeit. Hieraus ist ohne weiteres zu ersehen, daß es auch heut bei weitem nicht möglich ist, auch nur den allerdringendsten Kalkbedarf zu decken. Hierzu kommt, daß über die Hälfte der Tageserzeugung der Gesellschaftswerke von den Reichsstickstoffwerken in Anspruch genommen wird, so daß auf die übrigen Verbraucher naturgemäß nur geringe Kalkmengen entfallen können. In der letzten Zeit hat sich der Wagenmangel in außerordentlich scharfer Form fühlbar gemacht, so daß es nicht einmal möglich war, die heut hergestellten geringen Kalkmengen zu versenden. Einzelne der Gesellschaftswerke wurden dadurch zu Betriebseinschränkungen gezwungen. Der Wagenmangel dürfte in der Hauptsache durch die Abgaben an die Entente entstanden sein, dann aber auch auf die außerordentlich ungünstige Betriebslage der Eisenbahn zurückzuführen sein. Kalkwagen, die nach dem Osten, nach Ostpreußen, gesandt werden, brauchen Wochen, um wieder zur Beladung zurückzukehren. Diese Schwierigkeiten haben sich durch die Einrichtung des polnischen Korridors noch erheblich verschärft. Mit einer Besserung des Wagenmangels wird nur dann gerechnet werden können, wenn es gelingt, die heute sehr langen Umlaufszeiten der Wagen entsprechend abzukürzen, so daß die Wagen häufiger zur Verwendung frei werden. Nach dem Osten, nach Ost- und Westpreußen, liefern die Gesellschaftswerke nur sehr wenig Kalk, weil, wie bereits berichtet, der Hauptteil der Erzeugung von den Reichsstickstoffwerken in Anspruch genommen wird und die oberschlesischen Hütten, als lebenswichtige Betriebe, ebenfalls an erster Stelle mit berücksichtigt werden müssen. Für eine Erweiterung der heutigen geringen Kalkerzeugung ist nach wie vor Voraussetzung, daß die Arbeitsleistung der Arbeiter sich erhöht, daß die Werke ausreichender als bisher Kohle geliefert erhalten und daß die Wagengestellung in ausreichender Weise bewirkt wird. Tritt nicht wenigstens eine wesentliche Milderung dieser Erschwernisse ein, so ist mit einer Vergrößerung der Kalkerzeugung und damit auch mit einer ausreichenden Versorgung der Kalkverbraucher nicht zu rechnen. 260 mK

Oberhessen. Keine Besserung auf dem Kalkmarkte. Sämtliche Kalkwerke stehen zurzeit noch still, da keinerlei Kohlen geliefert werden. Alle Bemühungen der Kalkbundnebenstelle in Diez, Kohlen zu beschaffen, waren erfolglos. Es ist statistisch festgestellt, daß die Kalkwerke in Hessen im Jahre 1919 mit Ostpreußen zusammen am schlechtesten von Deutschland beliefert wurden. Zum Bauen wird jetzt die Kalkasche benutzt, die in früheren Jahren wegen Unwirtschaftlichkeit auf die Felder gekippt wurde. In Verbindung mit Schlackensand und Basaltsand gibt sie einen vorzüglichen Mörtel, da diese Sande freie Kieselsäure enthalten. 270 mK

Kunststeine u. Zementwaren

Baustein- & Cementwerk Mössingen Akt.-Ges. vorm. Munding (Mössingen, O. A. Rottenburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zement- und Bausteinen sowie ähnlicher Erzeugnisse, ferner die Verwertung der dabei entstehenden Nebenerzeugnisse. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen ähnlicher Art in jeder zulässigen Form beteiligen. Grundkapital: 300 000 M. Der alleinige Vorstand der Gesellschaft ist Kaufmann Eugen Schnaith (Mössingen). Gründer der Gesellschaft: Direktor Karl Lemme (Stuttgart-Degerloch), Ingenieur Max Mönkemöller (Stuttgart-Degerloch), Kaufmann Karl Julius Henzler (Stuttgart-Degerloch), Chemiker Dr. Karl Hermann Göller (Stuttgart), Geschäftsführer Samuel Jacobowitz der H. Beißwänger G. m. b. H. (Stuttgart), Bankier Dr. Wolfgang Spitta, Teilhaber der Bankfirma G. H. Kellers Söhne (Stuttgart) und Fabrikant Herman Munding (Mössingen), die sämtliche Aktien übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats: Direktor Karl Lemme (Stuttgart-Degerloch), Max Mönkemöller (Stuttgart-Degerloch), Karl Julius Henzler (Stuttgart-Degerloch), Dr. Karl Hermann Göller (Stuttgart), Samuel Jacobowitz (Stuttgart), Dr. Wolfgang Spitta (Stuttgart) und Professor Ernst Wagner (Stuttgart). Zw

Saarbrücker Zementwaren- & Baumaterial-Industrie. G. m. b. H. (Saarbrücken). An Stelle des Liquidators Spediteur Philipp Schneider (Saarbrücken) wurde der Rechtsanwalt Dr. Dansauer (Saarbrücken) als Liquidator bestellt. Zw

Wittenberg. Keine Besserung auf dem Zementwarenmarkte. Die Zementwarenherstellung liegt nach wie vor infolge der gänzlich unzureichenden Zementbelieferung fast gänzlich still, obgleich die Nachfrage nach Zementwaren, insbesondere Dachsteinen, Mauer-

steinen und anderen Bauteilen, außerordentlich stark ist. Das Fehlen von Dachziegeln namentlich wirkt geradezu unheilvoll, da mitunter nicht einmal die nötigsten Dach-Ein- und -Umdeckungen möglich sind. Auch ausländische und Schieber-Zementlieferungen werden neuerdings nur vereinzelt angeboten. Die Arbeitslöhne steigen fortgesetzt, Arbeitskräfte sind genügend vorhanden. 258 mZw

Beton und Eisenbeton

Betonwerke Wandlitz Wiese & Co. (Wandlitz i. Mark). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Fabrikant Hermann Wiese (Wandlitz) und Fabrikantin Gerda Tuschy (Wandlitz). Zweck: Herstellung, Verarbeitung und Handel mit Zementwaren. Dem Kaufmann Hermann Tuschy (Wandlitz) ist Prokura erteilt. Zur Vertretung der Gesellschaft ist, solange Hermann Tuschy Prokurist ist, nur Hermann Wiese ermächtigt. B

Rohstoffe

Halle. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Im Bezirke des Hallischen Kaolin- und Tonbeckens sind alle Betriebe voll beschäftigt. Der Bedarf an geschlämmtem Kaolin, Rohkaolin, Kapselton usw. ist so groß, daß er nicht einmal zum 3. Teile gedeckt werden kann. Hieran ist besonders die mehr als schlechte Wagengestellung auf den in Frage kommenden Eisenbahnstationen Schuld. Die Nachfrage des Auslandes ist gut. Doch müssen Aufträge zurückgewiesen werden, da weder Eisenbahnwagen noch Kähne zum Verladen zu haben sind. Durch diese schlechten Verkehrsverhältnisse entgeht dem Vaterlande ein gutes Stück Ausiandsgeld. Der Preis für die Waren ist zwar gestiegen, steht aber in keinem Verhältnisse zu der nach jeder Richtung hin wachsenden Teuerung. Es ist daher auch beabsichtigt, die Preise ab 1. April zu erhöhen. 274 mTo

Stuttgart. Weitere Preissteigerung auf dem Sand- und Kiesmarkte. Infolge der hohen Löhne, geringen Leistungen der Leute und der Maschinen, der teuren Betriebsmittel, hohen Eisenbahnfrachten usw. haben die Preise für Sand und Kies im Bereiche der Kiesverkaufsstelle Stuttgart G. m. b. H. eine abermalige Erhöhung erfahren. Sie betragen für gebrochenen Betonkies 130 M, Feinkies 140 M, Flußsand 260 M und Betonsand 250 M je 10 t ab Werk. Trotz der hohen Preise kann von einem angemessenen Verdienst nicht gesprochen werden. Der Absatz für private Unternehmungen stockte seit Anfang des Monats auf einmal, so daß zur Zeit nur noch für die Bahn und die Behörden geliefert wird. 271 mSi

Kohle

Deutschlands Kohlenförderung im Jahre 1919. Die Zahlen der deutschen Kohlenförderung im Jahre 1919 liegen nunmehr vollständig vor und ergeben im Vergleich mit den Vorjahren folgendes Bild (in Millionen Tonnen):

	Steinkohlen		Braunkohlen	
	1919	1918	1919	1918
Januar	9,76	14,48	7,18	8,34
Februar	9,23	13,42	6,45	7,99
März	10,12	14,22	7,42	8,66
April	5,67	14,10	7,45	8,63
Mai	9,67	13,99	7,92	8,75
Juni	9,11	14,15	7,12	8,72
Juli	10,81	14,06	8,49	9,13
August	9,61	14,77	8,19	9,32
September	10,63	13,72	8,34	8,83
Oktober	10,98	14,09	9,05	3,86
November	10,22	10,19	7,97	7,33
Dezember	10,65	9,32	8,24	6,11
Zusammen	116,5	160,5	93,8	100,6
dto. 1917	167		95	
dto. 1916	159		94	
dto. 1915	147		88	
dto. 1914	161		84	

Zu der Gesamtzahl der Steinkohlenförderung von 1919 von 116,5 Millionen t lieferte der Ruhrbezirk 71,24 Millionen t und Oberschlesien 24,78 Millionen t; 1918 enthält die Gesamtzahl von 160,5 Millionen t 95,94 Millionen t des Ruhrgebiets, 39,75 Millionen t des Oberschlesischen Bezirks. Bei den Zahlen von 1919 ist bemerkenswert, daß sich in beiden Steinkohlenbezirken ebenso wie in den Braunkohlengebieten etwa seit Juli die durchschnittliche Monatsförderung auf einem etwas höheren Stand gehalten hat. Die Gesamtförderung bleibt hinter der des letzten Friedensjahres immer noch weit zurück, trotzdem die Belegschaften um etwa 100 000 Mann gestiegen sind. 266 mKo

Bautätigkeit

Deutsches Reich. Bautätigkeit. Berlin: Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte rund 20 Millionen M für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke, die im laufenden Jahre ausgeführt werden soll. — Lüchow, Hann.: Die Stadt will 10 bis 12 Wohnhäuser bauen. — Elbing: Die Elbinger Heimstättengesellschaft führt in diesem Jahre den Neubau von 20 Einfamilien-Reihenhäusern aus. — Darmstadt: Die Gemeinnützige Gartenstadtgenossenschaft errichtet eine Anzahl Kleinwohnungsbauten. Kosten: 2 700 000 M. — Koblenz: Die Stadtverwaltung hat den Bau von 26 Klein- und Mittelwohnungen auf Oberwerth und 76 auf dem Moselweißerfeld genehmigt. Kosten: 5 000 000 M. — St. Ingbert: Die Stadtverwaltung plant den Neubau von 50 neuen Wohnungen in zweistöckigen Häusern. Bauplätze sind schon vorhanden. Die Bausumme wird 1 Million betragen. — Annweiler (Pfalz). Der Stadtrat beschloß die Erbauung von 2 Doppelhäusern mit je 4 Wohnungen. Der Voranschlag beziffert sich auf 300 000 M. — Pforzheim. Die Arbeiten für die Neusiedlung Hagenschieß, die im Auftrag der Bad. Siedlungs- und Landbank durchgeführt werden, sind in vollem Gange. Über 500 Arbeiter sind beschäftigt. — Worms. Die gemeinnützige Baugenossenschaft m. b. H. beginnt mit der Erbauung von 10 Häusern. — Heidelberg: Der Bürgerausschuß bewilligte 10 Millionen M, die in der Hauptsache für Kleinwohnungsbauten und Notstandsarbeiten verwendet werden sollen. Für eine Siedelung von 26 Einfamilienhäusern in Schlierbach wurden 1 100 000 M, für 5 Wohnhäuser mit je 6 Stockwerkswohnungen werden 1 200 000 M, für weitere 71 Wohnungen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, darunter ein Junggesellenheim, werden 2 860 000 M bewilligt. — Idar: Der Stadtrat beschloß den Bau von 25 Häusern mit je 2 Dreizimmerwohnungen. 257 mBa

Deutschböhmen. Lage des Baumarkts. Die Bautätigkeit in Deutschböhmen liegt ganz darnieder; man scheute die hohen Kosten, obwohl keine Aussicht besteht, daß die Preise für Baustoffe sinken. Für die nächsten Jahre kann man mit Sicherheit eher eine Steigerung erwarten. In letzter Zeit sind besonders Eisen und Bauholz im Preise gestiegen, desgleichen Schamotte. Die Wohnungsnot wird immer größer und die Arbeitsmöglichkeit geringer. Der Grund ist nur in der Angst der Kapitalisten zu suchen, die nicht wagen, ihr Geld in Bauten anzulegen. Die Folge wird sein, daß die tschechische Industrie alle Lieferungen an sich reißen wird, da sie schon heute leistungsfähiger und billiger arbeitet als die Deutschböhmens. 276 amBa

Allgemeines

Schlesische Formsteinwerke, G. m. b. H. (Breslau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewerbliche Verwertung der von Karl Tilgner (Berlin) als Eigentümer der vorhandenen Gebrauchsmuster K 37 b Nr. 695 618, 693 848, 693 846, 643 817 und der angemeldeten Patente Nr. 8053/8081 dem Herrn Viktor Tilgner (Breslau) für die Provinz Schlesien erteilten Generallizenz zur Herstellung und zum Vertriebe der Zement-Hohlblock-Isolier-Mauersteine nach System Tilgner in dem Umfange der hierüber von Karl Tilgner ausgestellten Lizenzurkunde vom 12. August 1919. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere befugt, zur Herstellung und zum Verkauf der Tilgnersteine, zur Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten für einzelne Gebäude und die Errichtung ganzer Kolonien und zur Erteilung von Lizenzen für diejenigen Orte Schlesiens, in denen eine eigene Vertretung nicht errichtet wird. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Alfons Pietrkowski, Fabrikbesitzer Wilhelm Hahn und Baumeister Viktor Tilgner, sämtlich in Breslau. A

Julius Berger Tiefbau-Akt.-Ges. (Berlin). Das Grundkapital ist um 4 000 000 M auf 8 000 00 M erhöht worden. A

Wolf von Arnim'sche Werke (Zeititz, A. G. Wurzen). Die Prokura des Verwaltungsdirektors Arthur Richard Funke (Zeititz) ist erloschen, dem Kaufmann Arthur Haugk (Zeititz b. Wurzen) und dem Betriebsleiter Robert Hähnel (Altenbach b. Wurzen) ist Gesamtprokura erteilt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsches Reich. Ausfuhrverbot. Die Ausfuhr von Speckstein ist verboten. Die Ausfuhrgenehmigung für Specksteine und für Kreide gemäß Nr. 340 des Statistischen Warenverzeichnisses erteilt die Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik in Berlin NW 21, Dreysestr. 4, die Ausfuhrgenehmigung für Blei-, Farben- und Kohlenstifte gemäß Nr. 340 die Außenhandelsstelle der Industrie der Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74. Zo

Zollvorschriften für den Güterverkehr nach den westlichen Ländern. Die Bekanntmachung im Tarif- und Verkehrsanzeiger Nr. 13 vom 26. Januar 1920 betr. Zollvorschriften für den Verkehr von dem besetzten Rheinland nach den westlichen Ländern, die wir in Nr. 18, Seite 165 der Tonindustrie-Zeitung veröffentlicht haben, ist, wie der Tarif- und Verkehrsanzeiger in Nr. 40 mitteilt, verschiedentlich dahin ausgelegt worden, daß in den bezeichneten Verkehrsbeziehungen fortan überhaupt keine Ausfuhrbewilligung mehr beigebracht werden dürfe. Diese Auffassung ist irrig. Das besetzte Rheinland gilt als Teil des deutschen Reiches, der Warenverkehr unterliegt daher den allgemeinen Bestimmungen der deutschen Behörden, also auch des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung. Wenn die Besetzungsbehörden die Möglichkeit der Ausfuhr von der Vorlage einer deutschen Bewilligung unabhängig machen, so ist das ein Machtspruch, den aufzuheben außerhalb des Machtbereichs der deutschen Regierung liegt. Die Besetzungsbehörden legen auch der Einholung einer Ausfuhrbewilligung bei dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung keine Schwierigkeiten in den Weg und die Bewilligung wird dann dem Zollamt direkt zugestellt. Die Bekanntmachung vom 26. Januar sollte lediglich darauf hinweisen, daß die Dienststellen im besetzten Rheinland die Ausfuhrbewilligung zur Vermeidung persönlicher Schäden der Angestellten durch die Besetzungsbehörden vom Absender nicht fordern bezw. die Annahme einer Auslandsendung beim Fehlen der Ausfuhrbewilligung nicht verweigern dürfen. Anderseits sind die Versender bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß die Einholung der Ausfuhrbewilligung bei der zuständigen Stelle in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich vor Schäden und Kosten, die z. B. bei Beförderung der Sendungen durch unbesetztes Gebiet entstehen können, schützen wollen. Dies trifft hauptsächlich zu bei Sendungen nach Basel, nach der Schweiz und nach Holland, an deren Grenze täglich eine große Zahl Güter zurückgehalten wird, weil dem Ausgangszollamt die Ausfuhrbewilligung nicht vorliegt. Zo

Mosaik

Der Porzellanpalast auf der Leipziger Messe. Das der Universität Leipzig gehörige vormalige Königliche Palais in Leipzig, das während der letzten Messen bereits Meßausstellungszwecken gedient hat, ist für eine lange Reihe von Jahren an die Bank für keramische Industrie in Dresden vermietet worden. In dem Gebäude werden die an der Gründung beteiligten Porzellanfabriken künftig ihre Erzeugnisse in Luxusporzellanen und Gebrauchsgeschirr während der Leipziger Mustermesse ausstellen. Es sind dies die älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt) einschl. der Porzellanfabrik Richard Eckert & Co. Akt.-Ges., der Porzellanfabrik Dressel, Kister & Cie. (Passau) und der Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst, die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg, Bayern), die Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Altwasser, Schlesien) und die Triptis Akt.-Ges. (Triptis, Thüringen) sowie einige sonst der genannten Bank nahestehende Porzellanfabriken. Die künstlerische Ausgestaltung des Hauses liegt in den Händen Professor Poelzigs aus Dresden. V

Messe in Fredericia. Die diesjährige Kaufmesse in Fredericia wird vom 31. Juli bis 8. August stattfinden. Die Regeln und Bestimmungen für die Messe weichen von denen der früheren Jahre nicht ab. V

Prager Mustermesse. Die erste Prager Mustermesse findet vom 5. bis 28. Dezember 1920 statt. V

Eine Grazer Warenmustermesse. In Graz fand eine Sitzung von Vertretern des Handels, der Industrie, des Gewerbes sowie anderer Berufsgruppen statt, in der beschlossen wurde, im Laufe des Jahres in Graz eine Warenmustermesse nach dem Vorbilde der Leipziger Mustermesse abzuhalten. V

Danziger Messe. Die nächste Danziger Messe wird, wie die Messeleitung mitteilt, voraussichtlich vom 15. bis 22. August dauern. Beteiligte können schon jetzt Wünsche auf Platzzuteilung an das Messeamt der Stadt Danzig richten. V

Gegen das Messe-Monopol Leipzig. Zu den Verhandlungen der Reichsmessekonferenz nahm in Mannheim eine Versammlung von Vertretern solcher Kreise Süd- und Westdeutschlands Stellung, die an den Messe- und Ausstellungsfragen beteiligt sind. Nach längeren Beratungen wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen: Die in Mannheim versammelten Vertreter der Stadtverwaltungen, Handelskammern, Messeleitungen und der Industrie- und Großhandelsverbände von Frankfurt, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Stuttgart drücken die Auffassung aus, daß die Zuerkennung des Messemonopols an Leipzig — gleichgültig, ob es sich um allgemeine oder Sondermessen handelt — dem Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit schwersten Schaden zufügen würde. Sie erwarten von dem ständigen Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie, daß es in seinen Entschließungen die berechtigten Belange aller Messen berücksichtigt, die ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Im ständigen Ausstellungs- und Messeamt müssen die Leitungen aller Messen, alle an dem Messe- und Ausstellungswesen beteiligten Städte und die Kreise von Industrie, Gewerbe und Handel vertreten sein. Von der Reichsregierung erwarten die Versammelten eine streng gleichgerichtete Stellungnahme allen Messen gegenüber, die an der gemeinsamen Aufgabe des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft mitarbeiteten. V

Einkäuferanmeldung zur Frankfurter Messe. Die Wohnungsnachweisstelle des Meßamtes versendet an alle Beteiligten den Vordruck zur Anmeldung als Einkäufer. Zur Erlangung einer glatten Abwicklung der nötigen Vorbereitungen ist es sehr erwünscht, daß jeder Besucher sich rechtzeitig anmeldet. Der Wohnungsnachweis vermittelt den Meßgästen für die Tage der Messe gute Unterkunft zu mäßigem Preise. V

Anzeigen im Meßkatalog der Frankfurter Frühjahrsmesse. Das Meßamt gibt bekannt, daß die Anzeigenannahme für den Meßkatalog wiederum der Firma Rudolf Mosse übertragen worden ist. Wegen der Unterlagen wolle man sich unmittelbar mit der genannten Firma in Verbindung setzen. V

Um den Lüneburger Kalkberg. Eines der bedeutendsten und merkwürdigsten Naturdenkmäler Niedersachsens, der Lüneburger Kalkberg, ist durch Witterungseinflüsse und weiteren Gipsbruch stark gefährdet und droht, der Vernichtung anheimzufallen. Zur Erhaltung des Berges hatte der Verkehrsverein am 5. März eine stark besuchte Versammlung einberufen. Baurat Schlöbke hielt über die Bedeutung des Berges in geologischer, botanischer und technischer Hinsicht an Hand vieler Lichtbilder, Zeichnungen und Pläne einen fesselnden Vortrag. Das am Fuße des Berges liegende Gelände des Gipsbruches ließe sich trefflich in ein Naturtheater umwandeln. Oberbürgermeister Dr. Schmidt versicherte, daß die Stadt alles tun wolle, um dies Naturdenkmal zu erhalten und zu verschönen. i V

Ein Museum antiker Kleinkunst in München. Unter Leitung des Universitätsprofessors Dr. Sieveking sind die Bestände des früher in der Neuen Pinakothek aufgestellten Antiquariums, dann die bisher in der Glyptothek untergebrachte „Sammlung Arndt" und die Vasensammlung zu einem Museum antiker Kleinkunst vereinigt worden. Das Museum weist zwei Abteilungen auf, die auch räumlich getrennt sind: eine größere griechisch-römische Abteilung im Erdgeschoß der Alten Pinakothek und eine kleinere ägyptische Abteilung im Obergeschoß des Kunstausstellungsgebäudes am Königsplatz. Die griechisch-römische Abteilung enthält vor allem die berühmte Vasensammlung, antike Tongefäße von der mykenischen bis zur hellenistisch-römischen Zeit, unter denen zahlreiche Prachtstücke des rotfigurigen attischen Stils (höchste Blüte um 500 v. Chr.) besonders hervorleuchten. Eine weitere große Gruppe bilden die figürlichen Terrakotten, die ebenfalls einen weiten Zeitraum umspannen von der einfachen griechischen Kunst des 6. Jahrhunderts v. Chr. bis in die nachchristliche Zeit. Auch die Terrakottareliefs bieten künstlerisch wie wissenschaftlich viel Wertvolles. Ein besonderer Raum enthält die Stein- und Stuckdenkmäler, etruskische Aschenurnen, römische Mosaiken usw. Die ägyptische Abteilung umfaßt Denkmäler vom 3. Jahrtausend v. Chr. bis in die römische Kaiserzeit: und zwar u. a. Grabsteine und Grabbeigaben verschiedenster Art wie Perlen, Bronzestatuetten, Fayencen, Terrakotten usw. V

Industriebauten in Ziegelarchitektur. Die Wertschätzung und Anwendung der Ziegelarchitektur für große Industriebauten durch namhafte Baukünstler, wie Behrens, Poelzig usw., hatte vor dem Kriege eine große Begeisterung entfacht. Diese Ziegelbaukunst, die mit großen Baumassen arbeitete, wirkte so recht monumental. Man denke nur an die Behrensbauten der AEG, die bahnbrechend für die neue Kunst des Industriebaues geworden sind. Eine Erinnerung an unsere früheren Veröffentlichungen der genannten Baukünstler bieten die Industriebauten von Alfred Malpricht, Bauinspektor, Kattowitz (O.-S.), die im Februarheft des „Baumeisters" (Heft 2, 1920) besprochen werden. Es handelt sich um das Kraftwerk und die Karbidfabrik Prinzengrube (Ober-Lazisk bei Nikolai). Zur Verblendung der Pfeiler, Sockelflächen und Fensterumrahmungen sind Klinker verwendet, größere Wand- und Giebelflächen sind mit Wasserbindekalk rauh geputzt. i

Eine französische Ausstellung in Irland. In Dublin wird ein ständiges Büro zur Förderung des irisch-französischen Handels eingerichtet werden. Offenbar handelt es sich auch hier um eine Zweigstelle des „Office Commercial Français", das anscheinend mit unbegrenzten Mitteln für die Ausdehnung der französischen Ausfuhr in der ganzen Welt tätig ist. Wie in allen anderen Ländern, in denen das Büro bereits vertreten ist, soll auch in Dublin eine französische Ausstellung veranstaltet werden. V

Eine niederdeutsche Kunstausstellung in Hameln. Die Stadtverwaltung in Hameln plant in Gemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund vom 1. Juli bis 15. September d. J. die Veranstaltung einer Kunstausstellung in Hameln. Die Ausstellung soll Werke der bildenden Kunst und Arbeiten des Kunstgewerbes enthalten. Als Ausstellungsraum ist die ehemalige Garnisonkirche ausersehen. V

Ständige schwedische Industrie-Ausstellung in Neuyork. Im Grand Central Palace in Neuyork soll demnächst eine ständige schwedische Industrieausstellung und Warenmesse eröffnet werden. V

Arbeitsgemeinschaft

Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern. Die zwischen den „Räten" und dem Arbeitgeber vereinbarten Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb müssen bestimmen, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gar gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande abhängig gemacht werden darf. Sie dürfen nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll. Im Rahmen der Richtlinien hat über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Arbeiterrats oder Angestelltenrats zu entscheiden. Richtlinien, die die Einstellung an irgendeine Mitwirkung des Betriebsrats knüpfen, sind infolgedessen rechtsunverbindlich. Wird gegen die vereinbarten Richtlinien verstoßen, so kann der Angestellten- oder Arbeiterrat binnen 5 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 14 Tage nach dem Dienstantritt, Einspruch erheben. Die Gründe für den Einspruch und die Beweisunterlagen sind vom Angestellten- oder Arbeiterrat bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vorzubringen. Wird bei diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt, so kann der Angestellten- oder Arbeiterrat binnen 3 Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Schiedsstelle anrufen. Der Einspruch gegen die Einstellung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses oder der Schiedsstelle hat keine aufschiebende oder auflösende Wirkung; d. h. der Arbeitnehmer wird oder bleibt

zunächst eingestellt, mag der Einspruch vor oder nach der Einstellung erfolgen. Über den Einspruch wird im Schlichtungsverfahren endgültig entschieden, wobei der Eingestellte vorher tunlichst zu hören ist. Geht die Entscheidung dahin, daß ein Verstoß gegen die Richtlinien vorliegt, so kann darin zugleich ausgesprochen werden, daß das Dienstverhältnis des Eingestellten als mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt gilt. Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, d. h. sie hat materiell-rechtliche Bedeutung und bindet den Richter. 41 Ar

Betriebsversammlung. Nach dem Betriebsratgesetze besteht die Betriebsversammlung aus allen Arbeitnehmern eines Betriebs ohne Rücksicht auf Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Der Vorsitzende des Betriebsrats ist berechtigt und auf Verlangen des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Von auf Verlangen des Arbeitgebers einberufenen Versammlungen ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen; er hat das Recht, an diesen Versammlungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen, allerdings ohne Stimmrecht. Die Betriebsversammlung hat grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden; soll in dringenden Fällen davon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. An den Betriebsversammlungen kann je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten; sie darf aber nur über Angelegenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftskreise gehören. 42 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Fabrikbesuche und Fragebogen der Alliierten. Der Reichsminister für Wiederaufbau hat an den Deutschen Industrie- und Handelstag, wie uns die Handelskammer zu Köln mitteilt, ein Schreiben in der nebenbezeichneten Angelegenheit gerichtet, in dem es heißt, daß ein Sonderfall zeige, wie Delegierte der Commissin interalliée permanente d'armistice sich über innere deutsche Industrieangelegenheiten zu unterrichten suchen. Es sei beim Besuch eines Industriewerks ein Fragebogen vorgelegt worden, in dem u. a. um Angabe der gezahlten Löhne, der vorhandenen Rohstoffe, der Bezugsquellen, Absatzgebiete, Herstellungsart und Herstellungsweise gebeten wurde. Der Reichskommissar für den Wiederaufbau teilt in seinem Brief dann weiterhin mit:

„Von seiten des Kommissars für die Rückgabe von Maschinen und Material ist Weisung ergangen, daß die innere Angelegenheiten der deutschen Industrie berührenden Fragen, soweit sie zur Erfüllung des deutschen Waffenstillstandsvertrages gestellt werden, unbeantwortet bleiben. Außerdem werden die Cipa-Delegierten bei ihren Informationsbesuchen ständig von einem amtlichen Vertreter begleitet. Auch in Ausführung des Artikels 240 des Friedensvertrages ist lediglich die deutsche Regierung verpflichtet, dem Wiedergutmachungsausschuß alle Auskünfte über Finanzlage und Finanzgeschäfte, Güter und Produktionskraft, Vorräte und laufende Erzeugnisse Deutschlands und seiner Reichsangehörigen zu geben, eine unmittelbare Erkundigungsberechtigung besteht auch in Ausführung des Friedensvertrages nicht. — Außerdem beabsichtige ich, den Delegierten, Beamten und Beauftragten, wie sie im Anhang 2 § 7 des Wiedergutmachungsteils des Friedensvertrages genannt sind, insoweit ihnen ein Recht zur Besichtigung industrieller Werke zugestanden werden muß, meinerseits ein Beglaubigungsschreiben auszustellen und darüber hinaus die so legitimierten Beauftragten nur in Begleitung eines amtlich bestellten Vertreters in Ausübung ihrer Tätigkeit Informationsbesuche bei den Industriewerken und den Handelsfirmen ausführen zu lassen. Es ist zu erwarten, daß bei strikter Einhaltung dieser Forderung die Tätigkeit der Beauftragten des Wiedergutmachungsausschusses nicht in eine Handelsspionage ausartet".

Wir geben von diesen Ausführungen des Wiederaufbauministers ergebenst Kenntnis. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Hochwasserschäden. Es ist die Frage aufgetaucht, ob die im Dezember und Januar durch das Hochwasser verursachten Schäden nicht hätten vermieden oder wenigstens gemildert werden können durch eine rechtzeitige Hochwassermeldung. Es wäre daher unter Umständen zu prüfen, ob der Hochwassermeldedienst mangelhaft gearbeitet hat und ob für die entstandenen Schäden in diesem Falle eine Ersatzpflicht der verantwortlichen öffentlichen Stellen gegeben ist.

Wir bitten diejenigen Mitglieder, deren Werke durch Hochwasser Schaden genommen haben um entsprechende Mitteilung unter Angabe von Tatsachenmaterial und der Höhe des entstandenen Gesamtschaden sowie um Benachrichtigung, ob von seiten einer geschädigten Firma irgendwelche Schritte in der angedeuteten Richtung bereits unternommen sind und bejahendenfalls mit welchem Erfolg und endlich, ob die geschädigten Firmen eine gemeinsame Behandlung durch den Verein der Industriellen wünschen.

Wir würden gegebenenfalls Veranlassung nehmen, die beteiligten Firmen in einem Zusammengehen mit anderen Organisationen zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Industrielle Abrüstung. Zur Beratung über die Ausführung der Friedensvertragsbestimmung betr. industrielle Abrüstungen hat der Reichsverband eine besondere Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung eingerichtet, deren Leiter der frühere Staatssekretär des Demobilmachungsamts Oberst Koeth ist, dem auch der Verkehr mit den Reichsbehörden sowie mit den interalliierten Zentralkommissionen obliegt. Die gesamte industrielle Abrüstung untersteht auf deutscher Seite dem Reichsministerium für Wiederaufbau, das für die verschiedenen Bezirke Vertrauensmänner aufgestellt hat. Ver

Hansa-Bund

Einsetzung des Arbeitgebers als Steuereinnehmer. Nach dem Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes soll der Arbeitgeber regelmäßig bei jeder Auszahlung von Löhnen, Gehältern usw. den festen Satz von 10 vH des auszuzahlenden Betrags einbehalten und in dieser Weise von dem steuerpflichtigen Arbeitnehmer Abschlagszahlungen auf die von diesem geschuldete Einkommensteuer erheben. — Es ist zuzugeben, daß mit dieser für Deutschland neuen Art der Erhebung für die Verwaltung erhebliche Vorteile verbunden sind. Das Einkommen wird erfaßt, ehe es für andere Zwecke ausgegeben ist. Dem Fiskus werden erhebliche Summen teils mittelbar, teils unmittelbar durch Ersparung der Eintreibungskosten und Vermeidung der Steuerausfälle erspart.

Dem Verfahren stehen jedoch erhebliche Bedenken gegenüber, die der Klärung insbesondere durch Meinungsäußerungen aus den Kreisen der Beteiligten bedürfen, um nicht zu den vielen schon vorhandenen einen neuen Zankapfel in das wahrlich genügend beunruhigte Wirtschaftsleben zu werfen. Die Arbeitgeberschaft trägt heute schon die geschäftlichen und moralischen Lasten der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen. Die Ernennung des Arbeitgebers zum Steuereinnehmer ist sachlich nicht begründet. Bedenklich erscheint immer und auf jeden Fall die moralische Belastung des Arbeitgebers mit einer Tätigkeit, die von der Mehrzahl der Menschen als eine unangenehme Bedrückung empfunden wird. Es ist psychologisch nur zu sehr begründet, daß sich die Erbitterung über den beträchtlichen Lohn- oder Gehaltsausfall durch Steuerabzug gegen ihn richtet und man versuchen wird, ihn dafür verantwortlich zu machen bezw. sich an ihm schadlos zu halten. Fraglos wird eine Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Folge sein. Schon jetzt wird von radikaler Seite aus gegen den sog. Quellengrundsatz der Einkommensteuer als gegen „ein direktes Ausnahmegesetz gegen die Lohnempfänger" Stimmung gemacht, während angeblich an der Steuerhinterziehung der besitzenden Kreise mit Milde vorübergegangen werde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß man mit allen, wie die Erfahrung lehrt, nicht gerade wählerischen Mitteln versuchen wird, das Steuersoll auf den Arbeitgeber abzuwälzen.

Ferner führt der Abzug von 10 vH sehr leicht dazu, daß mehr abgezogen wird, wie der Steuerpflichtige zu zahlen verpflichtet ist. Das Gesetz sieht zwar vor, daß, wenn die Schuldenlast hinter dem Werte der Marken zurückbleibt, der Arbeitnehmer den überschüssigen Betrag ohne weiteres zurückerstattet erhält. Verwaltungstechnisch beansprucht aber ein solches Verfahren eine gewisse Zeit. Dem Angestellten und Arbeiter kommt es aber darauf an, über sein ganzes Einkommen verfügen zu können.

Der Bund hat sich deshalb mit einem Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Kreise von Handel, Gewerbe und Industrie gewandt, um auf Grund von Unterlagen aus der Praxis des wirtschaftlichen Lebens die schwerwiegende Frage zu klären und der Regierung geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Ver

Sitzungen

25. März, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands. Vorstandssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
25. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin, Russischer Hof (Roter Saal).
26. März: Deutscher Zementbund. Werkstagung. Berlin.
26. März, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
26. März, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin, Russischer Hof (Großer Saal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 36/37 BERLIN - Dienstag/Donnerstag, den 23. u. 25. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juli 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Neue Männer	343	Heizlochdeckel	345	Zeitschriftenschau	348	Handelsnachrichten	351
Kalk und Kohle	343	Deutsche Tone	345	Patente und Gebrauchsmuster	349	Mosaik	355
Eisenbetonschiffe	343	Dachziegelnormung	345	Bücherschau	349	Arbeitsgemeinschaft	356
Gips und Jauche	344	Ziegelersatz	346	Eingegangene Drucksachen	350	Berufsgenossenschaften und Vereine	356
Technische Verwendung des Kalkes	344	Fragekasten	346	Rechts- und Verwaltungspflege	350	Sitzungen	356

Neue Männer

Von Thilo Kieser (Graudenz)

Ich knüpfe an das Schlußwort der Ausführung „Neue Männer" von Val. Poller in Nr.—— der Tonindustrie-Zeitung an. Gewiß, das Amt als Geschäftsführer einer Ziegelverkaufsvereinigung ist oft dornenvoll. Aber woran liegt das? Weil dem neuen Geschäftsführer zu wenig Gelegenheit geboten wurde, sich genügend in „den Gegenstand des Unternehmens" zu versenken und sich bei Zeiten mit Einzelheiten vertraut zu machen. Ist eine Verkaufsvereinigung zunächst gegründet, dann denken die Gesellschafter meistens, nun sei alles erreicht, nun müsse die „Karre schon laufen". Weit gefehlt! Deshalb ist es auch verkehrt, die Gründungsdauer von Anfang an zu kurz zu bemessen. Die ersten Jahre werden immer eine Übergangs- und Versuchszeit sein. Und wenn es dem Geschäftsführer in dieser Zeit gelingt, die Gesellschafter einander menschlich näher zu bringen und ausgleichend zu wirken, dann hat er seine Aufgabe richtig erfaßt. In keinem anderen Berufe ist das Mißtrauen der Berufsgenossen gegeneinander so groß, wie in den Zieglerkreisen. Das mag daran liegen, daß nur die wenigsten von der Pike auf gedient haben. Viele Ziegeleien sind nicht von Fachleuten gegründet worden, sondern von Männern, die in einem andern Berufe zum Wohlstand gelangt sind. Sie haben es sich leicht gedacht, „Ziegel zu quetschen" und hofften, damit ein schönes Stück Geld zu verdienen. Bald mußten sie erkennen, daß sie mit ihrem Ziegeleibetrieb nur Geld zusetzen. Warum? Weil ihnen jede Kenntnis dieser Industrie fehlte und weil sie sich gänzlich auf fremde Leute verlassen mußten. Wen sollten sie nun in ihrer schwierigen Lage zu Rate ziehen? Einen Ziegeleibesitzer oder sonstigen Fachmann, der die Industrie kennt? Das ging doch bei Leibe nicht an. Da hätte man ja zunächst eingestehen müssen, daß man mit dem Ziegeleikauf oder -Bau eine Dummheit begangen hätte. Wie würde das den Nachbarziegeleibesitzer schadenfroh auflachen lassen! — Also schweigt man und buttert weiter Geld zu, bis eine Gelegenheit zum Losschlagen des Werkes kommt. „Nach mir die Sintflut!" —

Selbstverständlich ist eine Verkaufsgesellschaft um so fester gefügt, je weniger „Außenseiter" sie hat. Deshalb muß das weitere Hauptbestreben des Geschäftsführers das sein, solche Betriebe für seine Gesellschaft zu gewinnen, Da mag es zuweilen sogar erwünscht sein, daß dieses nicht in der festen Form als Gesellschafter geschieht, sondern daß man mit dem betreffenden Werk einen „Vertrag" schließt und sich über Verkaufspreis und Absatzgebiet einigt.

Der Preispolitik ist auch die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Gänzlich verkehrt ist es, die Preise nach dem Zusammenschluß zu einer Verkaufsgesellschaft sprunghaft in die Höhe zu treiben. Hier ist weise Beschränkung das Richtige.

Nicht genügend hervorgehoben scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt. Für eine Verkaufsgesellschaft ist der Absatz lediglich Kassageschäft; Verluste sind somit so gut wie ausgeschlossen. Die von mir geleitete Verkaufsvereinigung hat in den 20 Jahren ihres Bestehens noch nicht 3000 M Verluste gehabt. Sie hat in dieser Zeit etwa 300 Millionen Ziegel für den festgesetzten Bezirk abgesetzt. Nimmt man an, daß hierfür nur 3 M für das Tausend Steine mehr erzielt worden sind, als bei freiem Wettbewerb, so ist den Ziegeleibesitzern ein Mehr von 900,000 M verblieben, für die sie keinen Finger besonders zu rühren brauchten.

Zum Geschäftsführer bestelle man immer einen tüchtigen Kaufmann, der sich auch bald das aneignen wird, was er für die Stellung des Geschäftsführers einer Verkaufsvereinigung gebraucht. Reger Gedankenaustausch mit den Geschäftsführern anderer Ziegelverkaufsgesellschaften ist dringend notwendig. Vor dem Kriege hatten wir in Ost- und Westpreußen 9 Verkaufsvereinigungen. Die Leiter derselben trafen sich — gewöhnlich in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden ihres Aufsichtsrates — zu zwanglosen Besprechungen in jedem Vierteljahr mindestens einmal. Das hat gute Früchte getragen. Leider sind eine ganze Reihe jener Verkaufsgesellschaften während des Krieges aufgelöst worden, nicht zum wenigsten deshalb, weil die Geschäftsführer zum Heeresdienst einberufen wurden und nun das „Bindeglied" fehlte.

Um wirklich praktisch zu arbeiten und Erfolge aufweisen zu können, ist es aber auch notwendig, daß der Geschäftsführer oft mit seinen Gesellschaften zu persönlicher Aussprache zusammenkommt, und zwar nicht nur im Aufsichtsrat, sondern auch in Mitgliederversammlungen. Alles das festigt das gegenseitige Vertrauen, und dieses ist die erste und beste Grundlage für das Gedeihen einer Verkaufsgesellschaft. 34

Kalk und Kohle

Als die Kalkbewirtschaftung im Sommer 1919 einsetzte, waren etwa 300 Kalkwerke aus dem der Kalkindustrie zugestandenen Kohlenkontingent zu beliefern. Anfang Januar 1920 war diese Zahl der Kalkwerke auf über 450 gestiegen, im März bereits auf über 500. Das monatliche Kohlenkontingent beträgt 100 000 t, ist aber niemals voll beliefert worden. Es hat in keinem Monate 80 000 t erreicht und ist im Laufe des Jahres 1919 bis auf annähernd 60 000 t herabgegangen. Im August 1919 erhielten über 250 Werke etwas Kohlen, im Januar 1920 bereits fast 350 Werke. Dies war nur dadurch zu erreichen, daß die bisherige Kohlenzuweisung der einzel-

nen Kontingentswerke außerordentlich gekürzt werden mußte. Dies führte zu einer großen Kohlennot auf den einzelnen Werken. Die Folge dieser Kohlenverzettelung war ein erheblicher Rückgang in der Erzeugung. Gleichzeitig hat die Beschaffenheit der Kohle nachgelassen. Minderwertige Brennstoffe sind in überreichem Maße zugeführt worden, als ob man die Lieferungszahlen nur einigermaßen beibehalten wollte. Der starke Rückgang in der Lieferung von Brennstoffen mit gutem Heizwert (Steinkohle und Koks) setzte im Oktober 1919 ein und trug mit dazu bei, die Kalkerzeugung zu beeinträchtigen.

Ziel der Kalkbewirtschaftung ist es, mit geringen Kohlenmengen möglichst große Kalkmengen zu erzeugen.

Durch die Kohlenverzettelung und die zunehmende schlechte Beschaffenheit der Kohle ist tatsächlich das Gegenteil von dem erreicht worden, was die Kalkbewirtschaftung anstrebt.

Die Entwicklung der Dinge zeigt weiter, daß die großherzige Aufnahme vieler Kalkwerke in die Kohlenliste nichts weiter als ein Schlag ins Wasser ist. Während im August 1919 nur 50 Werke keine Kohlen erhielten, waren es im Januar 1920 bereits 150 Werke.

Das Heil der stilliegenden Kalkwerke hängt nicht davon ab, in die Kohlenliste aufgenommen zu werden.

Eine durchgreifende Besserung kann nur erreicht werden, wenn das Kohlenkontingent erhöht wird und namentlich Steinkohle und Koks geliefert werden. Minderwertige Brennstoffe erhält die Kalkindustrie schon überreichlich.

Die Forderung der Kalkindustrie, daß sie gegen Vorzugsanweisung so wie die Zementindustrie voll und außerdem mit hochwertigeren Brennstoffen beliefert werde, ist berechtigt.

Diese Forderung stellt die Kalkindustrie nicht ihretwegen, sondern wegen ihrer Abnehmer auf.

Im Frühjahr setzt eine verstärkte Ziegelherstellung ein, da der Ziegelindustrie größere Kohlenmengen zugeführt werden sollen. Geht die Kalkindustrie leer aus, gibt es wieder den gefürchteten Baukalkmangel.

Die Eisen- und Stahlwerke, sowie die chemischen Werke müssen heute schon wegen Kalkmangels ihre Betriebe einschränken.

Ebenso gebieterisch fordert die Landwirtschaft Düngekalk und Kalkstickstoff für die Ernährung Deutschlands.

Die Kalkbewirtschaftung lehrt uns, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann. Pflicht der Regierung ist es, sich der Kalkindustrie anzunehmen und ihr Brennstoffe in größerer Menge und besserer Güte als bisher zuzuführen.

Noch ist es Zeit! q [083]

Eisenbetonschiffe

Erfahrungen mit Eisenbetonschiffbau in Norwegen und Schweden.

Die Kapitäne der 4 schon ein Jahr lang durch Nordseefahrt angewendeten Betonschiffe der norwegischen Reederei Magnus Blickstedt erklären auf eine Umfrage des Schiffbaufachblatts Skibsbygning, daß diese sich völlig trocken und frei von Feuchtigkeit halten, sich sehr stark gezeigt und auch bei schwerstem Seegang gut gearbeitet haben; nur spült die See infolge des niedrigen Freibords etwas reichlich hinüber. Für Stückgutladungen seien die Fahrzeuge sehr geeignet. — Ihre Widerstandsfähigkeit ist durch die Strandung von „Askelad" an der Sommemündung, auf den Bänken von St. Quentin 1919 bewiesen, wo nach Aussage Sachverständiger ein Eisenschiff Wrack geworden wäre, „Askelad" aber schließlich mit eigener Maschine ohne weitere Schäden loskam[1]). Wenn es gelingt, wie in Amerika und Deutschland, das Raumgewicht der Betonschiffe (durch Einmischen gewisser Stoffe) von 2100 kg auf etwa 1500 kg/cbm herabzubringen, so kann auch das Freibord erhöht werden. — Ein in Schweden auf der Werft von Aktiebolaget Marin-Betong (Nyköping) für die Stockholmer Transportgesellschaft erbauter Betonprahm mit 150 t Ladevermögen ist in diesem Winter viel benutzt und wiederholt durch sogar bis 22 cm dickes Eis bugsiert worden, ohne irgendwelchen Schaden zu nehmen. — Die Erschütterung durch den Motoren sind in einem Betonschiff, da es ein Monolith ist (während ein Eisenschiff aus vielen Teilen besteht) sehr gering. i [58]

[1]) Näheres darüber in der Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 134, S. 1209.

Gips und Jauche

Nicht nur die Landwirtschaft soll mitarbeiten, daß der von Tier und Mensch ausgeschiedene Stickstoff nicht dem Verderben anheim fällt, sondern auch die Industrie-Unternehmungen, welche Arbeitern Brot geben und Tiere beschäftigen, müssen ihr Teil dazu beitragen, den tierischen Stickstoff zu erfassen. Das Gleiche gilt für die Familien der Arbeiter, die, wenn ihnen Garten- oder Ackerland zur Verfügung steht, Gelegenheit haben, den Stickstoff vor dem Verderben zu schützen und nutzbringend zu verwenden. Es wahr wohl Liebig zuerst, der lehrte, wie der tierische Stickstoff, der hauptsächlich im Harn zu finden ist, der Landwirtschaft zu erhalten ist. Zersetzt sich Harn, so entsteht kohlensaures Ammoniak, welches sehr flüchtig ist. Wird jedoch kohlensaures Ammoniak mit Gips in Berührung gebracht, so findet eine Umsetzung in schwefelsaures Ammoniak und kohlensauren Kalk statt, die beide nicht flüchtig sind.

Der bekannte landwirtschaftliche Forscher Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Gerlach hat den Stickstoffverlusten seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Er stellte fest, daß gemahlener Gips die Stickstoffverluste um 53—63 vH erniedrigt, jedoch scheint diese günstige Wirkung nach einem Vierteljahr nachzulassen. Der Gips verlangsamt nicht allein die Umsetzung des Harnstoffes in kohlensaures Ammoniak, sondern setzt sich hiermit in das nicht flüchtige schwefelsaure Ammoniak und kohlensauren Kalk um. 5 vH des Salzes werden in Einzelgaben der frischen Jauche zugegeben. Da 100 Dz. Gips zurzeit (i. J. 1918) 300 M kosten, so würden sich die Ausgaben für die Behandlung von 1 cbm Jauche auf 1,50 M stellen.

Die Beobachtung, daß die Wirkung von Gips nach 3 Monaten nachzulassen scheint, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß der spezifisch schwere Gips sich leicht auf dem Boden der Jauchegrube absetzt und dadurch an Wirksamkeit verliert. Es ist deshalb wohl nicht unangebracht, auf eine Vorrichtung hinzuweisen, welche in Bayern gesehen wurde. Dort schwimmt auf der Jauche ein Holzrahmen, in welchem lockere Sackleinwand eingespannt ist. Auf die Leinwand wird jeden Sonnabend Düngegips gestreut, wobei jedes Mal der Rahmen umgekehrt wird. Dies ist möglich, weil der Rahmen aus zwei gleich hohen Rahmen gebildet wird, zwischen welche die Leinwand gelegt und gehalten wird. Die beiden Hälften werden durch seitliche Haken aneinander gehalten, um nach dem Durchfaulen der lockeren Leinwand diese leicht ersetzen zu können. Durch das Wenden fällt der entstandene kohlensaure Kalk in die Grube, während für die Aufnahme frischen Gipses die freie Bodenfläche des Rahmens vorhanden ist.

Die Wirkung des Schwimmrahmens beruht darauf, daß der Gips stets in der oberen Jaucheschicht gehalten wird. Die sich bildende Gipslösung sinkt allmählich nieder und verteilt sich dadurch gut. Es wird versichert, daß diese einfache Vorrichtung sehr gut wirkt und eine wesentlich besser wirkende Jauche erhalten wird. dy [049]

Technische Verwendung des Kalkes

Durch die Kalkbewirtschaftung ist es weiten Kreisen erst zum Bewußtsein gekommen, daß ¼ der gesamten deutschen Kalkerzeugung als Baukalk, ¾ dagegen für technische Zwecke bedeutsamster Art verwendet werden. Der Kalkindustrie kommt damit eine Bedeutung für unser Wirtschafts-

leben zu, wie man sie bisher kaum geahnt hat. So ist der Wunsch entstanden, über die Verwendung des Kalkes klar zu sehen. Dr. Kosmann hat sich der mühsamen Arbeit unterzogen, allen Wegen des Kalkes vom Kalkwerk, vom Kalksteinbruch bis zur Verwendungsstätte nachzuspüren und die Art der Verwendung mit dem kundigen Griffel des Fachmannes und Forschers festzuhalten. Das Ergebnis ist das vorliegende Werk[1]).

Es behandelt zunächst den Kalkstein und seine Abarten vom geologischen und mineralogischen Standpunkte aus, um die Entstehung und Zusammensetzung des Kalkes zu zeigen. Unter Kalk im weitesten Sinne werden Kreide, Dolomit, Magnesit und Gips mit verstanden.

Es folgt eine Darstellung der Vorgänge, die sich beim Brennen und Löschen des Kalks abspielen, und der Eigenschaften, die der gebrannte und gelöschte Kalk aufweist.

An diese grundlegende Betrachtungen reiht sich der wichtige Abschnitt über die Verwendung von Roh- und Ätzkalk, Roh- und Ätzdolomit, Magnesit und Gips.

Wir lernen den Kalk als Marmor, Bruchstein, Tuffkalk und Alabaster in der Bau- und Denkmalskunst verwenden, erkennen in ihm einen wichtigen Baustoff für den Straßenbau, während der Kunstdrucker wieder sich seiner als Lithographiestein bedient. Vielfältig ist die Anwendung der Kreide, sei es als Farbstoff, als Flußmittel im keramischen Gewerbe, sei es für Schreibzwecke. Gebrannter Kalk liefert den Mörtel- und Putzkalk, über dessen Herstellung und Verwendung das Buch vielerlei zu sagen weiß. Die Herstellung von Portlandzement ist ohne Kalk nicht denkbar, der Portlandzement selbst wieder ein wichtiger Baustoff. Worauf es überall ankommt, erfahren wir. Kalk als Bindemittel wird angewandt zur Herstellung von Kalksandsteinen, Dinassteinen, Schwemmsteinen usw. Kalk spielt eine Rolle in der Töpferei, Feinkeramik und Glasherstellung. Die Anwendungsweisen behandelt das inhaltreiche Buch. Zum Schluß wird die Verwendung von Magnesit und Magnesia sowie Gips dargestellt. Wir stoßen hierbei u. a. auf den Sorelzement und das Steinholz.

Ein anderer Abschnitt des Buches bezieht sich auf die Verwendung von Kalk und Dolomit zu den Schmelzarbeiten der Eisen- und Metallhütten. Verfahren, die zur Unschädlichmachung der Röstgase der Zink- und Bleihütten ersonnen wurden, sehen wir später zum Abstumpfen der Ringofenrauchgase in der Ziegelindustrie nutzbar gemacht. Kalk als Zuschlag bei der Verarbeitung von Hochofenschlacken führt uns zu den Schlackenzementen, Schlackenbausteinen usw.

Die Verwendung von Kalkstein und Ätzkalk in den chemischen Gewerben ist besonders gewürdigt. Sie ist so vielseitig, daß an dieser Stelle auf Einzelheiten nicht besonders eingegangen werden kann. Das Buch wendet sich u. a. der Kohlensäuregewinnung, der Leuchtgasbereitung und der Kalkstickstoffherstellung zu, behandelt Chlorkalk, Wasserglas, Mineralfarbstoffe usw.

Der letzte Abschnitt ist dem Kalke in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie gewidmet. Kalk ist nicht nur ein Dünge- und Futtermittel, er ist unentbehrlich bei der Zuckerherstellung, zur Bereitung von Spiritus, in der Gerberei, für die Leimgewinnung, zur Bereitung von Hartgummi usw.

Im Anhange findet sich eine statistische Zusammenstellung der von den deutschen Kalkwerken jährlich gelieferten Bruch- und Versandmengen an Rohkalk und Brennkalk. Diese Nachweisung von jährlich 12 741 770 t Rohkalk und 7 140 746 t Brennkalk spricht für die Leistungsfähigkeit der deutschen Kalkindustrie.

Die Fülle des behandelten Stoffgebietes ist so gewaltig, daß jeder aus diesem Buche sein Wissen zu bereichern vermag. Aber mehr noch als dieses! Überall hat der Verfasser die einschlägige Fachliteratur nachgewiesen und so dem Wissensdurstigen die Wege zum Studium geebnet.

Das Buch bedarf keiner Empfehlung. Es wird sich überall einen Platz erobern und über Deutschlands Grenzen hinaus Beachtung finden. Es ist ein Meisterstück des 80jährigen Verfassers. Kr. [086]

[1]) Dr. Kosmann, Die technische Verwendung des Kalkes. Berlin 1919. 141 Seiten. Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Heizlochdeckel

Von Alb. Reichholdt

Der Mangel an Eisen steht dem Kohlenmangel nicht nach. Die verlangten Preise sind so hoch, und die Lieferzeiten so lang, daß man gut tut, sich soweit wie möglich unabhängig zu machen. Der Ziegeleibetrieb beansprucht noch eine erhebliche Menge Eisen, wenn man Ventile, Heizdeckel und Schüttlochringe in Betracht zieht. Alle diese Stücke lassen sich sehr gut durch Schamotte ersetzen, und es ist nicht einzusehen, warum die Ventile, die zum Fuchs führen sowie die Ventilsitze nicht aus Schamotte hergestellt werden. Der einzige Grund kann sein, daß Schamottewaren beim Brennen ihre genaue Gestalt verlieren könnten. Jedoch ist diese Befürchtung hinfällig, wenn man die Brenntemperatur nicht so hoch treibt, wie es zur Herstellung raumbeständiger Steine notwendig ist. Ventile und Ventilsitze brauchen aber nicht hoch erhitzt zu werden und erfüllen doch ihren Zweck. Das gleiche gilt von den Heizglocken und Schütthälsen. Die rührige Schamotteindustrie wird jedenfalls in der Lage sein, die Bedürfnisse des Ringofens zu erfüllen. Ein Schamotteventil hat bestimmt den Vorteil, daß es nicht durchglühen kann wie ein Eisenventil. dy [054]

Deutsche Tone

Wohl jeder, der ausländische Tone verarbeitet, war unangenehm berührt, als er im Kriege gezwungen war, seinen Betrieb auf deutsche Tone umzustellen. Es gehört viel Mühe und Aufmerksamkeit dazu, mit den deutschen Tonen allein fertig zu werden, trotzdem gelang es. Die Vorliebe aber, die der Deutsche nun einmal für alles hat, was aus dem Ausland kommt, bringt ihn dazu, daß er die gesammelten Erfahrungen wieder beiseite schiebt, um sich von neuem den ausländischen Rohstoffen zuzuwenden. Er entschuldigt seine Handlungsweise damit, daß mit den fremden Stoffen besseres Geschirr, bessere Platten usw. erzielt werden. Es verlohnt sich deshalb wohl, der Ursache nachzuprüfen. Man wird dann zu der Überzeugung kommen, daß die ausländischen Tone sogenannte Kaoline sind, d. h. ein Mittelding zwischen Kaolin und Ton. Die deutschen Rohstoffe sind entweder Kaolin oder Ton. Die Versuche, die ausländischen Tone zu ersetzen, mußten also immer scheitern, wenn diesem Umstand nicht Rechnung getragen wurde.

Jeder, der die Fachzeitschriften nicht ungelesen beiseite legt, wird sich der Ausführungen unseres Altmeisters Kommerzienrat Rösler in Rodach erinnern, der stets empfahl, sich nicht auf einen Ton einzustellen, sondern die Massen stets auf mehrere Tone einzustellen, weil man dann weniger Überraschungen erlebt. Diese Lehre sollte beim Ersatz ausländischer Tone mehr beachtet werden. Wenn man mit der Brennfarbe des deutschen festen Tons nicht zufrieden ist, so versuche man einen Teil der Tonsubstanz durch Kaolin zu ersetzen. Man wird dann zum Ziel kommen. d [089]

Die Kalkschule

Das Kalkbrennen hat sich aus dem handwerksmäßigen Betriebe zu einem Industriebetriebe entwickelt. Der Aufschwung ist einst so schnell erfolgt, daß viele garnicht Zeit fanden, über das Ereignis und seine Notwendigkeiten nachzudenken. Der Betrieb klappte auch deswegen, weil eine gute Kohle zur Verfügung stand, auf die sich jeder eingearbeitet hatte. Um sich einen Kunden zu erhalten, sorgte schon die Kohlenhandlung für Lieferung der gewünschten Kohle.

Diese Zeiten sind vorüber. Jetzt heißt es, mit dem minderwertigsten Brennstoffe auszukommen. Die Brennstoffbeschaffenheit wechselt fast täglich. Vom Brenner und Meister wird verlangt, daß sie ihre Maßnahmen nach den angelieferten Kohlen treffen. Das ist eine Arbeit, die vielen schwer fällt, weil sie nie von ihnen verlangt wurde. Es fehlt das Anpassungsvermögen, auch die Auffassungsgabe. Man mag reden, was man will. Meist wird es falsch ausgeführt. Mit der Praxis allein ist es nicht getan; man muß auch etwas von der Theorie kennen. Man muß eine Schule genossen haben, auf der man in jungen Jahren die Grundbegriffe für alles Tun und Lassen auf dem Kalkwerke lernte.

Die Ziegelindustrie ist um ihre Zieglerschulen zu beneiden. So, wie dort der junge Ziegler seine Rohstoffe und deren Verarbeitung kennen lernt, sollte es auch den jungen Kräften in der Kalkindustrie ermöglicht werden, ihre praktischen Kenntnisse durch Schulunterricht zu erweitern, zu vertiefen.

Der Kalkschule fehlt es nicht an Lehrstoff. Der Steinbruchbetrieb allein schon gibt Lehrer und Schüler viel Arbeit. Die Ofenfrage und das Brennen selbst können garnicht gründlich genug auf der Schule behandelt werden. Es schadet auch nichts, wenn der junge Kalkbeflissene etwas vom gebrannten Kalk, dem Kalkmörtel usw. lernt. Bohrmaschinen, Zerkleinerungsmaschinen usw. für Kalkstein, Kalk, Mergel, die Windsichtung, alles das sind Dinge, für die Verständnis geschaffen werden kann.

Aber wo ist die Kalkschule? Wo könnte sie errichtet werden?

Die Kalksandsteinindustrie hat den glücklichen Gedanken gehabt, das Lehrfach „Kalksandstein" für die Zieglerschule Frankfurt/Oder anzuregen. Liegt es angesichts dieser Tatsache nicht nahe, auch die Angliederung des Lehrfaches „Kalk" anzuregen?

Es wäre ein Gewinn, wenn sich die Zieglerschule zur Baustoffschule entwickelte und die Frankfurter Schule, die der Baugewerksschule angegliedert ist, schließlich eine vorbildliche Baufach- und Baustoffschule würde. Möchten die Fachkreise Anlaß nehmen, sich zu dieser Anregung zu äußern.

D. S. 086

Ziegelersatz

Im „Tag" v. 28. Febr. schreibt Herr Regierungsbaumeister Wentscher (Greifenhagen i. Pom.) einige bemerkenswerte Sätze über „Ziegelersatz". Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Der beste Baustoff des Wohnungsbaues ist der gebrannte Ziegel. Zum Ziegelbrennen braucht man Kohle. Da wir sie seit Jahr und Tag nicht mehr haben, konnten wir keine Ziegel bernnen. Aus demselben Grunde ist der zum Mauern nötige Kalk kaum noch zu beschaffen. Auf der andern Seite fordern die Umstände eine möglichst umfangreiche Bautätigkeit.

Baustoffersatz ist den bauenden Kreisen in reicher Auswahl angeboten worden. Der Beton sollte aushelfen. Zur Betonbereitung braucht man Zement, um Zement herzustellen, Kohle. Wir sind wieder am Ausgangspunkt angelangt. Nebenbei: der Betonplattenbau wird reichlich teuer; häufig noch teurer als der Ziegelbau, selbst, wenn wie heute die Ziegel das Zehnfache des früheren Friedenspreises kosten.

In ländlichen Bezirken war der Lehmbau von altersher in Uebung, bis er auch hier von dem geeigneteren Ziegel verdrängt wurde. Die harte Notwendigkeit hat dazu geführt, die alte Bauweise wiederaufzunehmen. Wer ein Haus aus Lehm baut, braucht keine Kohle bis auf die Kalkherstellung zum Wandputz. Hierin beruht der hauptsächlichste und fast einzige Vorzug dieser Bauweise vor andern Bauverfahren. Als merklicher Nachteil haftet ihr die außerordentliche Empfindlichkeit des Lehms gegen Feuchtigkeit an, welche Abwehrmaßnahmen schwierig und unzuverlässig macht. Ein sicherer Wetterschutz der Lehmwand ist schwer zu erzielen. Wer da glaubt, sein Lehmhaus halb geschenkt zu erhalten, schneidet sich heftig. Denn nur beim aufgehenden Mauerwerk ist eine gewisse Kostenersparnis zu verzeichnen; alle übrigen Arbeiten und Leistungen kosten nach wie vor dasselbe. Benutzt man eine der neuzeitlichen Lehmbauweisen, die das alte Verfahren mit neuen technischen Kämmen frisieren, so gehen auch die erwähnten Ersparnisse in den meisten Fällen verloren, denn die Kämme sind teuer. Des weiteren ist die Herstellung einer haltbaren Stampfwand eine Kunst, die in alten Zeiten geübt wurde, heute aber verlorengegangen ist. Man darf diesen Sachverhalt bei der Bewertung des Lehmstampfbaues in seiner Brauchbarkeit für heutige Verhältnisse nicht übersehen.

Die Anhänger des Lehmbaues können sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß nicht auf jeder Baustelle Lehm von Natur vorhanden ist. Sie empfehlen in diesem Falle die Verwendung anderer „klebenden" Erdarten. Hierin liegt ein weiteres bedenkliches Zeichen des Erdstampfbaues. Wer will ohne weiteres unter Gewähr entscheiden, ob die aufgefundene „klebende" Erdart nun auch wirklich klebt und sich nicht im ungeeigneten Augenblick in ihre Bestandteile auflöst[1]). Wer nun aber weder Lehm noch klebende Erden auf seinem Bauplatz findet, der ist übel dran. Lehm zu befördern, ist im Hinblick auf die Kosten ein höchst unzweckmäßiges Beginnen. Lufttrockene Lehmsteine lassen sich zwar befördern. Sie wollen aber bei ihrer Zerbrechlichkeit mit Glacéhandschuhen angefaßt sein, und nicht jeder Steinträger hat solche in der Tasche. Also ist in derartigen Fällen mit dem Lehmbau nicht viel anzufangen. Durch Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln sucht der Staat mit der einen Hand dem Bürger die Bautätigkeit zu ermöglichen, durch eine ganz unverständliche Verteuerung des heute nötigsten Baustoffes wie Holz macht er sie ihm mit der andern Hand nahezu unmöglich. Natürlich die übliche Begründung: die Inlandspreise müßten die Höhe der Auslandspreise erreichen. Ja, warum verkauft man denn Holz ins Ausland, wenn man weder aus noch ein weiß, woher die fehlenden Baustoffe kommen sollen? Auf der andern Seite ist z. B. die Stadt Berlin bemüht, die Genehmigung zur Einfuhr — amerikanischer Holzhäuser zu erhalten! So „verdient" der Schieber doppelt (Prügel müßte man ergänzen). Allerdings pflegten im alten Rom die Auguren einander zuzulächeln, wenn sie sich auf der Straße begegneten.

Unter vernünftigen Leuten würde man die Verschiebung ins Ausland durch eine gehörige Ausfuhrsteuer erschweren, die dann der lästige Ausländer tragen müßte. Oder liefert der deutsche Wald seit dem 9. November sein Holz nicht mehr zu den alten Bedingungen? Verdenken könnte man es ihm freilich nicht. i 078

Die Schriftleitung.

Fragekasten

Frage 36. Ziegelzähler. Gibt es einen in der Praxis erprobten selbsttätigen Zählapparat für die auf dem Abschneidetisch geschnittenen Ziegel? Welche erprobte Vorrichtung ist zu empfehlen, um jederzeit eine genaue Übersicht zu haben, wieviel Ziegelformlinge die einzelnen Gerüste enthalten? Da der Preis für den einzelnen Ziegel heute auf 20—30 Pf. gestiegen ist, die Arbeitslöhne sehr hoch sind, erhalten Zählapparate, wenn sie verläßlich arbeiten, zur heutigen Zeit erhöhten Wert. 74

1. Antwort. Der Ziegelzähler besteht im wesentlichen aus einer mit Filz überzogenen Walze, die durch den darüber laufenden Tonstrang in Umdrehung versetzt wird, und einer mit der Welle dieser Walze verbundenen Zählvorrichtung, welche angibt, wie viel Umdrehungen die Walze gemacht hat. Die Zählvorrichtung, die sich in einem dauerhaften Gehäuse befindet, enthält 5 miteinander verbundene Zahlenscheiben, so daß 5stellige Zahlen angezeigt werden können. Bei dem Ziegelzähler bleiben diejenigen Formlinge welche als unbrauchbar beiseite geworfen werden müssen, nicht außer acht, sondern zählen mit. Die Zahl der mißlungenen Formlinge dürfte aber bei der Mauerziegelherstellung, wenn der Betrieb einigermaßen glatt läuft, nur verhältnismäßig gering sein. Dieser Ziegelzähler wird von der Apparateabteilung der Tonindustrie-Zeitung geliefert. Der Ziegelzähler von Wilh. Scheibe (Gera) beruht auf gleichem Grundgedanken, nur daß die Zählvorrichtung durch den auf- und niedergehenden Abschneidebügel betätigt wird. 74 p.

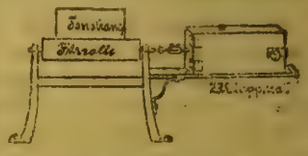

[1]) Vergl. unsere Anmerkungen zum „Merkblatt für den Lehmhausbau", Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 30.

Die Schriftleitung.

Frage 20. Höchstleistungen von Ziegelpressen. Unter Fachleuten habe ich den Nachweis zu erbringen, daß vor dem Krieg auf einer Ziegelpresse in 10 Stunden 35—38 000 Mauerziegel D.R.M. bei Abschnitt von 3 Steinen und 3 Mann Bedienung in ständiger Ablösung hergestellt wurden. Der dritte Mann hat während seiner stündigen Pause die Presse rein gehalten und sonstige Nebenarbeit verrichtet. Wer kann mir die Möglichkeit dieser Leistung aus der Praxis bestätigen oder gar noch größere Leistungen nennen? 46

1. Antwort: Wir haben vor dem Kriege bei 10stündiger Arbeitszeit mit einer Presse (Merseburger Erzeugnis) ohne Bedienungswechsel durchschnittlich 35 000 Stück Mauerziegel D.R.M. hergestellt. Soweit ich mich entsinnen kann, haben wir seiner Zeit eine Höchstleistung von 39 800 erzielt. K. 46

2. Antwort: Während meiner Ausbildung zum Ziegler habe ich auf einem Thüringer Tonwerk einen Sommer (1909) an der Naßpresse mit im Akkord gearbeitet. Das Werk arbeitete von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit ½ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und ½ Stunde Vesper, also 11 Stunden. In diesen 11 Stunden haben wir, wenn keine Störungen eintraten, 38—40 000 Ziegel D.R.M. gepreßt. So weit ich mich erinnern kann, war unsere Höchstleistung 42 000 Stück. Wir arbeiteten ohne Ablösung mit folgenden Leuten: an der Presse 1 Abschneider und 1 Abnehmer, am Elevator 1 Abnehmer, zum Abfahren 2 Mann mit Wagen mit drehbarem Obergestell; der Wagen faßte 30×3, also 90 Ziegelformlinge. In den Gerüsten 3 Einrüster. Die Abfahrer hatten an der Einrüstungsstelle noch den halben Wagen selbst abzuladen. Die Gerüste befanden sich in 2 Stockwerken über dem Ringofen und in einem großen Trockenschuppen. Wurden die Formlinge in den Schuppen gefahren, dann wurde wegen des längeren Weges noch 1 Mann zum Abfahren gestellt. Die Einrüster und Abfahrer bekamen für 1000 Ziegel 13 Pf., die Leute an der Presse und am Elevator ½ Pf. mehr. Wir mußten also, wollten wir den Tag 5 M verdienen, schon die oben angeführte Menge schaffen. Ich glaube gern, daß es selten Werke gegeben hat, die derartige Mengen mit einer Presse geschafft haben. Voraussetzung ist bei solchen Leistungen eine vollkommen eingearbeitete Mannschaft, guter Zustand der Gleise und Wagen, denn was nutzt die Leistung an der Presse, wenn die Ziegelformlinge nicht im selben Tempo abgefahren und eingerüstet werden. Weiter können das nur Leute vollbringen, die über ein ordentliches Maß von Kräften verfügen, besonders die an der Presse und am Elevator. Lange Zeit hält dies ein Mensch nicht aus, und ich war, offen gestanden, froh, als der Sommer zur Neige ging und damit diese Arbeit ein Ende hatte. Eins aber habe ich dabei gelernt: nämlich arbeiten und Arbeit einschätzen — und das ist auch was wert! W. 46

3. Antwort: Wenn vor dem Kriege auf einer Ziegelpresse in 10 Stunden 35—38 000 Mauerziegel D.R.M. bei Abschnitt von 3 Ziegeln und 3 Mann Bedienung in stündiger Ablösung hergestellt worden sind, so ist das wohl in Ausnahmefällen möglich, man darf aber nicht daraus eine Regel machen. Nehmen wir an, es sollen in 10 Stunden 38 000 Mauerziegel D.R.M. bei Abschnitt von 3 Ziegeln, aber immer nur mit 2 Händen, vom Abschneidetisch auf die Abfahrwagen, Transporteur oder Elevator abgesetzt werden, so ergibt dieses für die 10 Arbeitsstunden 12 666 oder rund 22 Abschnitte in der Minute. Jeder Abschnitt von 3 Ziegeln müßte demnach in 2,7 Sekunden abgesetzt werden. Theoretisch kann man das wohl leisten, die Praxis spricht anders. Es gehören dazu nicht nur kräftige, sondern auch gewandte Arbeiter, um immer 3 Ziegel zugleich im selben Tempo Tag aus Tag ein, die ganze Kampagne hindurch, wenn auch mit Ablösung, absetzen zu können. 3 Ziegel abzusetzen, das erfordert schon ein starkes Maß an Kraft, um sie abzuheben. Wer es nicht weiß, soll es probieren! Der Fragesteller gibt nun wohl an, daß ein Mann immer eine Stunde Pause hat, die er mit Nebenarbeiten ausfüllt. Nun aber der Abschneider? Wird dieser auch abgelöst? Ich denke mir die Sache so, daß immer 2 Mann in ständiger Tätigkeit 2 Stunden lang arbeiten, es kommt dann der Abschneider zum Absetzen oder umgekehrt, somit entstehen immer 2 Stunden Arbeit und 1 Stunde Nebenbeschäftigung. Diese Arbeit läßt sich auf die Dauer nicht durchführen, und wo sie mal durchgeführt worden ist, ist es eine Ausnahme. Eine solche Arbeitstreiberei ist ein Raubbau an der Körperkraft und der Gesundheit der Arbeiter, die sich zu solcher Arbeit hergeben.

Ich habe in meiner Praxis — ich war damals ungefähr 22 Jahre alt — als Setzer im Ringofen mit einem Kollegen zusammen, der auch ein vorzüglicher Setzer war, an einem Tage etwa 38 000 Ziegel von den Wagen aus eingesetzt, wobei die meisten Ziegel zugelangt wurden. Diese Leistung, auf die wir sehr stolz waren, mußten wir aber die kommenden Tage und Wochen büßen, denn es ist uns auch bei der größten Anstrengung und unter Verkürzung der Pausen nicht mehr gelungen, mehr als 32 000 Stück täglich einzusetzen, schließlich mußten wir auch mit 28 000 Stück Höchstleistung zufrieden sein. Der zweite Nachteil sollte obendrein noch der sein, daß uns der Akkord gekürzt werden sollte, weil wir zu viel verdient hatten.

Wir sind eben nur Menschen und dürfen, wenn wirklich einmal in Ausnahmefällen eine Höchstleistung erzielt wurde, niemandem zumuten, er müsse nun gleiches leisten. So ist es auch in dem Falle des Fragestellers. Denn auch hier kann es sich nur um einen Ausnahmefall handeln, wenn auch noch so günstige Bedingungen fördernd mitsprechen sollten, und vorausgesetzt, daß diese drei Arbeiter die ganze Kampagne hindurch diese Arbeit geleistet haben; sie verdienen eine lobende Anerkennung. Wie dem auch sei, es ist und bleibt ein Raubbau an der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit des Mannes.

Man bedenke, in 2,7 Sekunden sollen ohne Unterbrechung von 3 Leuten mit der stündlichen Ablösung immer 3 Ziegel Tag für Tag abgesetzt werden. Wem soll man das zumuten? Ich stehe auf dem Standpunkt, nicht mehr zu verlangen, als man tatsächlich selbst vorzuleisten auf die Dauer imstande ist und was wirklich ohne Bedenken zu leisten ist.

Es dürfte dem Fragesteller wohl schwer fallen, diesen Nachweis einwandfrei zu erbringen. Wo aber Antworten in seinem Sinne oder mit gar noch größeren Leistungen eingehen sollten — und das ist zu erwarten, denn eine Maschinenfabrik wird die andere zu übertrumpfen suchen — so kann es sich nur immer um Ausnahmefälle handeln. De. 46

4. Antwort: Ich kann den Nachweis führen, daß mit Pressen, (es handelte sich um Pressen einer Weidenauer Maschinenfabrik) vor dem Kriege auf verschiedenen Ziegeleien weit größere Leistungen erzielt worden sind. So sind auf den Vereinigten Essener Dampfziegelwerken in Essen-Rüttenscheid in der Woche vom 13.—18. Juni 1910 zusammen 335 000 Vollziegel bei 12stündiger Arbeitszeit 4650 Ziegelformlinge durchschnittlich in der Stunde gefertigt worden. In derselben Woche des Jahres 1909 sind auf derselben Ziegelei sogar 351 000 Ziegel in der Woche oder 4875 Ziegel in der Stunde mit einer von der Firma H. Breitenbach gelieferten Ziegelmaschine (Schneckenpresse mit einem Mundstück) hergetellt worden. Im Jahre 1908 wurden mit derselben Presse in der Zeit vom 19. März bis 12. Oktober über 9 Millionen Ziegel gefertigt. Die genannten Zahlen können durch Ziegeleiunternehmer Adolf Dierks auf den Vereinigten Essener Dampfziegeleien in Essen-Rüttenscheid bestätigt werden. Hin 46

5. Antwort: Höchstleistungen von 35—38 000 Mauerziegeln D.R.M. in 10 Stunden kann ich vollauf bestätigen. Ich habe als Junge mit meinem Bruder bei zweistündiger Ablösung (Abnehmen und Abschneiden) in derselben Zeit etwa 30 000 Backsteine vom Abschneidetisch geschafft. Der Ziegelstoff war sehr schlecht, vor allem kurz, auch wurzelig, so daß mancher Formling zweimal verschafft werden mußte und mancher Draht abriß. Bei einem einwandfreien Ton wäre also noch ganz gut eine Mehrleistung von 5—10 000 Formlingen möglich gewesen. Bei einer Durchschnittsleistung von 38 000 Ziegeln muß allerdings ein gleichmäßig fester Ton zur Verarbeitung kommen. Er muß so rein sein, daß selten ein Abschneidedraht abreißt. Der heutige Draht ist spröde und taugt nicht viel. Auch sollten bei Erzielung von Höchstleistungen der Beschicker und selbsttätige Förderanlagen für die geformten Ziegel nicht fehlen. Daß ferner dazu eine gute Presse gehört, versteht sich von selbst. Auch der Filzrollenabschneider muß dem Blechschuppenapparat weichen, und nicht zuletzt muß eine arbeitsfreudige Arbeiterschaft mitwirken. E. Großkinsky. 46

Frage 22. Künstliche Trockenanlage. Wir besitzen eine künstliche Trockenanlage über dem Ringofen im ringsum festen Gebäude, 52 m lang, 26 m breit, 3,75 m hoch. Die Trockengänge, nach Art von Keller, sind in der Mitte des Gebäudes (über dem Ofen) 17,5 m lang, so daß sich an jeder Seite des Gebäudes 4,25 m freier, unausgenutzter Raum befindet. Die Trockengänge sind aber an beiden Seiten offen, ohne Türen, zudem ist der ganze Trockenraum ohne jede seitliche Verschalung, so daß die Wärme, welche vom Ofen sowie von den unter den Trockengängen liegenden Heizrohren nach oben steigt, den toten Raum mit erwärmt. Unter den Trockengängen verteilt liegen 700 m Heiz-Rippenrohre von 70 mm lichter Weite, so daß im Durchschnitt unter jedem Trockengang ein Rippenrohrstrang liegt. Der ganze Trockenraum faßt 42 Trockengänge, jeder Kanal enthält 4000 Stück, so daß die Gesamttrocknerei 168 000 Ziegel faßt. Im Sommer bei gutem Wetter geht das Trocknen einigermaßen, im Winter jedoch gibt es keine trockenen Ziegelformlinge. Wir halten es für fehlerhaft, daß erstens die eigentliche Trockenanlage nicht mit Brettern verschlagen und mit Türen versehen ist, und zweitens sind wir der Meinung, daß zu wenig Heizrohre unter der Trockenanlage liegen. Zum Wärmen und Trocknen benutzen wir den Abdampf der 120 PS Dampfmaschine und führen außerdem noch direkten Dampf zu. Wie kann die Trockenanlage in ihrer Leistung verbessert werden? 54

1. Antwort. In Ihrer Trockenanlage müssen Sie täglich 18 000 Ziegel bequem trocknen können, vorausgesetzt, daß Sie dieselbe regelrecht ausbauen. Ich nehme einen empfindlichen Ton an, der 7 Tage Trockenzeit verlangt. Die Anlage muß unbedingt an den Seiten verschalt und mit gut schließenden Türen versehen werden. Außerdem würde ich je drei Gänge auch noch in der Quere verschalen. Dadurch entstehen 14 Kammern von je drei Gängen. Rechnen Sie nun eine Kammer zum Einfahren, eine zum Ausfahren und eine in Reserve, als ausgeschaltet, so stehen immer 11 Kammern im Trocknen und Sie können sicher täglich ein und eine halbe Kammer trockene Ziegel ausfahren. Aber Sie müssen auch den Einstrom der Ofenhitze regelbar machen, so daß die Ofenhitze stets nur dort einströmt, wo schon stark angetrocknete Ziegel stehen, denn strömt sie bei den frischen Ziegeln ein, so bekommen Sie viel Bruch, in den ausgeschalteten Kammern geht

sie aber unnütz verloren. Ferner müssen Sie die Anlage auch oben verschalen und nur in jedem Gange verschließbare Öffnungen lassen, damit auch der Brüdenabzug geregelt werden kann. In jedem Gange müssen zwei Rippenrohrstränge liegen. Bauen Sie alles so aus, dann muß der Abdampf der 120 PS Maschine vollständig genügen, um täglich 18 000 Ziegel zu trocknen, es müßte Frischdampf nur dann zugeführt werden, wenn die Dampfmaschine nicht arbeitet. B. 54

2. Antwort. Nach Ihren Angaben handelt es sich nicht um eine Kellersche Anlage, sondern um eine Gerüsttrocknerei über dem Ofen, welche durch Absetzwagen beschickt wird. Zur Erwärmung der Trockenluft dient außer der strahlenden Wärme des Ofens der Abdampf einer 120 PS Dampfmaschine und außerdem noch Frischdampf; über die Leistung ist nichts angegeben. Die Dampfmaschine liefert bei 15 kg Dampfverbrauch für die PS/Std. = stündlich 1800 kg Dampf. In guten geschlossenen Trocknereien rechnet man, daß durch 1 kg Dampf 50 vH Wasser wieder verdampft wird, während das übrige für Erwärmung des Trockengutes und für Strahlungsverluste verbraucht wird. 900 kg Wasserverdampfung entsprechen bei 900 g Wassergehalt der Formlinge demnach 1000 Ziegelformlingen stündlich, bei 10stündiger Arbeitszeit = 10 000 Ziegelformlingen. Bei gut gebauten Öfen ist die Strahlungswärme nicht so groß als man annimmt, sie beträgt für einen Ofen mit 80 m Brennkanallänge und etwa 900 qm Oberfläche rund 4 Millionen WE für den Tag, wovon jedoch höchstens die Hälfte zur Wasserverdampfung nutzbar zu machen ist. Rechnet man 600 WE zur Verdampfung von 1 kg Wasser, so bringt dies für den Ziegel 540 WE oder im ganzen 3700 Ziegelformlinge für den Tag. Demnach wären Sie imstande, allein durch Ofenwärme und Abdampf selbst im Winter rund 14 000 Ziegelformlinge täglich zu trocknen. Für eine größere Leistung wäre entsprechend Frischdampf zuzuführen. Ob ein Verschalen und Abschließen durch Türen helfen wird, kann man nicht sagen. Ohne Ihre Anlage näher zu kennen, ist es schwer, Ihnen Vorschläge für eine zweckentsprechende Änderung zu machen.

Martens, Ziegelei-Ingenieur (Lemgo) 54

Zeitschriftenschau

Das Verfeuern geringwertiger Brennstoffe. Die vorhandenen Schornsteine sind fast sämtlich für leicht entzündliche Brennstoffe, Stein- und Braunkohle, gebaut und reichen deshalb mit ihrer Saugwirkung zum Verfeuern gasarmer und geringwertiger Abfallbrennstoffe nicht aus. Die Verbrennungsluft muß deshalb zugeblasen werden. Beim Bau neuer Schornsteine ist deshalb auf das Verfeuern geringwertiger und schwerverbrennlicher Stoffe Rücksicht zu nehmen. (E. Haack in der Brennereizeitung vom 25. 11. 1919). i

Der Torf und sein Heizwert. P. Marbell in der Zeitschrift für Dampfkessel und Maschinenbetrieb vom 28. 11. 1919. i

Brennen dolomitischen Kalksteins und Drehrohröfen. Der in Amerika verwendete Brennofen hatte etwa 46 m Länge und 1,95 m Durchmesser. Umdrehung in 1 Minute 40 Sek. Zum Heizen diente Generatorgas, dessen Temp. vor Eintritt in den Ofen 1500—1600° Fahrenheit betrug; Temperatur der Abgase nach dem Verlassen des Ofens (ohne Zutritt kalter Luft) in der Staubkammer 1100 bis 1300° F. Kalkstein: Cedar Hollowstein (durchschnittlich CaO 29,12 vH, MgO 19,40, CO_2 44,22). Zerkleinerung soweit, daß der Kalkstein durch ein Sieb von 1 Zoll Maschenweite ging; feinere Teile wurden entfernt. Der Kalkstein lag im Ofen 30—35 cm hoch. Die erste Zersetzung der Steine etwa 30 m vom unteren Ende des Ofens entfernt; zunächst Zersetzung des $MgCO_3$ zunehmend bis auf 9—12 m Entfernung vom unteren Ofenende, von da ab auch Zersetzung von $CaCO_3$. Herstellung von CaO also in den letzten 9—12 m des Ofens, vollständig aber erst in den letzten 3 m. (Journ. Ind. and Engin. Chem. vom 1. 4. 1919, Devault, Pennsylvania. Charles Warner Comp.). i

Verwendbarkeit der Rutengänger. Literatur über die Wünschelrutenfrage im Zentralblatt der Bauverwaltung: 1905 S. 461, 619 und 642; 1906 S. 90, 380 und 657; 1909 S. 201, 413 und 586; 1910 S. 374 und 634; 1911 S. 223, 296 und 665; 1912 S. 168 und 357; 1913 S. 224 und 1917 S. 408. Besonders eingehend ist der Stoff von Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Franzius behandelt, der auf Grund eigener Erfahrungen vorurteilslos für eine Anwendung der Wünschelrute namentlich bei Feststellung von Grundwasserströmungen eintrat; 1911 ist von ihm der Verband zur Klärung der Wünschelrutenfrage ins Leben gerufen worden. 1909 erklärten die Professoren H. Engels, Endriß, Kalkowsky, W. Kübler, Slaby, M. Weber und Weyrauch, daß die wissenschaftliche Erforschung der Erscheinung angezeigt sei. Daraufhin hat sich der „Verband" 1912 dahin geäußert, daß die bisherigen Versuche es keineswegs ausgeschlossen erscheinen lassen, daß der menschliche Organismus bei entsprechender persönlicher Veranlagung die Fähigkeit besitzt, auf die Zustände, wie sie in der Umgebung von Wasserläufen oder chemisch und physikalisch besonders geeigneten Dingen zu bestehen scheinen, zu reagieren. Stützung dieser Anschauung auf Versuche, die in den Schriften des Verbandes veröffentlicht sind (Heft 2, 4, 5, 7) und in anderen Schriften, auf die im Aufsatz hingewiesen wird. Den 2. Teil des Aufsatzes bildet die Besprechung der Frage, welche Verwendungsmöglichkeiten des Rutengängers im Bauwesen vorliegen. Es kommen in Betracht: 1. Wasserversorgungsanlagen, 2. Ermittelung blitzgefährdeter Stellen, 3. Auffindung von Rohrleitungen, Kabeln, Hohlgängen, 4. Ermittelung von Undichtigkeiten an Wasserleitungen, Behältern und Talsperren. Der Aufsatz ist für die Klärung der Wünschelrutenfrage wichtig und ist wegen der vielen Literaturangaben äußerst wertvoll. (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 3 vom 10. Januar 1920). i

Leichtsteine aus Hochofenschlacke nach dem Scholschen Verfahren. In „Stahl und Eisen", Nr. 10 vom 4. März 1920 wird von Dr. A. Guttmann (Düsseldorf) eine längere Abhandlung über das Scholsche Verfahren zur Herstellung von Leichtsteinen aus Hochofenschlacke veröffentlicht, (Mitteilungen aus dem Hochofenausschuß des Vereins deutscher Eisenhüttenleute). Guttmann bezieht sich in seiner Einleitung auf die Druckschrift Nr. 2 „Ersatzbauweisen des Reichs- und Preuß. Staatskommissars für das Wohnungswesen", 2. Auflage, worin sich der Staatskommissar u. a. über die Verwendung der Hochofenschlacke zu künstlichen Schwemmsteinen äußert. Der Reichskommissar hat dann weiter eine Reihe von Hochofenwerken zu einer Besprechung am 12. März 1919 in Berlin eingeladen um die Herstellung des Hochofenschwemmsteines zu fördern. Unterlagen dazu bot besonders der Erfinder des Verfahrens, Ing. Carl H. Schol, beziehungsweise die von ihm gegründete Hochofenschwemmstein- und Kunstbims-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. (Dortmund). Bisher ist aber die Ausführung des Verfahrens wegen der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse auf die seit 1914 bestehende Fabrik in Oberscheld beschränkt geblieben. Zivil-Ingenieur E. Elwitz hat bereits vor 6 Jahren über den Hochofenschwemmstein im Hochofenausschuß des Vereins deutscher Eisenhüttenleute berichtet („Stahl und Eisen" 1913, Nr. 33, S. 1684—86); doch steckte damals die Herstellung noch in den Anfängen. Für Hochofenschwemmsteine eignen sich nur kieselsäurereiche Hochofenschlacken, besonders Schlacken von 35—38 vH Kieselsäure und 47—44 vH Kalk. Es folgt dann eine nähere Beschreibung über die Gewinnung der Schaumschlacke (D.R.P. 290 386 vom Jahre 1914). Schol hat sich dafür das Wort „Thermosit" schützen lassen. Das Raumgewicht dieser Masse wird von ihm auf 190—220 kg/cbm angegeben; doch hat Guttmann bei einer Untersuchung ein noch viel geringeres Gewicht, nämlich 137 kg/cbm gefunden. Der Thermosit ist nicht nur der Grundstoff für die Hochofenschwemmsteine, sondern auch ein guter Wärme- und Schallisolierstoff. Thermosit isoliert gegen Wärme erheblich besser als Asbest und etwa halb so gut als Kork. Guttmann gibt dann eine klare Beschreibung der Hochofenschwemmsteinherstellung, wie die Schaumschlacke befördert wird und wie die Körnungen verwendet werden; einmal (Feinsand) zur Herstellung von Schlackenzement und zum andern die Kunstbimskörner von 3½ bis 12 mm Korngröße für die Hochofenschwemmsteine. Der Schlackenzement (85 Teile Schlacke und 15 Teile Kalkhydrat) dient als Bindemittel für die Hochofenschwemmsteine, und zwar im Verhältnis 1 Zement : 6 Kunstbims, Mischung ziemlich naß in einer Mischtrommel. Aus der Mischtrommel fällt das Mischgut in Hängebahnwagen, die es zu den Trichtern der Schwemmsteinpressen bringen. Leistung der Presse mit jedem Hub 5 Schwemmsteine (stündlich 800—900 Stück) auf Unterlagsbrettchen. Kraftbedarf 2 PS. Die Unterlagsbrettchen werden deshalb verwendet, weil die frisch gepreßten Schwemmsteine noch sehr weich und nicht mit der Hand angefaßt werden dürfen. Die Brettchen kommen von der Presse auf Plattenwagen, die je 100 Brettchen mit je 500 Steinen fassen. Nachdem die frischen Formlinge in den Härtekammern 6—8 Stunden der Einwirkung von Abdampf oder Dampfschwaden mit einer Temperatur von 60—80° ausgesetzt worden sind, werden die Schwemmsteine von den Brettchen abgenommen und im Freien gelagert. Nach 4 Wochen sind die Steine gebrauchsfertig. Will man nach dem Kalksandsteinverfahren arbeiten, um eine sofortige Gebrauchsfähigkeit der Steine zu erzielen, so müssen die Steine 6—8 Stunden in einem Härtekessel mit 7—8 at Dampfdruck gehärtet werden. Kraftbedarf einer Hochofenschwemmsteinfabrik 200—240 PS. bei einer Gesamtleistung von 60 000 Stück täglich. Das Gewicht der Scholschen Steine ist etwas größer als das der Neuwieder Steine. Bei einer Größe von 25×12×9,5 cm beträgt das Gewicht 2,2—2,7, durchschnittlich also 2¼ kg gegenüber den rheinischen Steinen von 1,6—2,2 kg. Nach einigen Angaben über die Druckfestigkeit der Hochofenschwemmsteine (im lufttrockenen Zustande nach Ermittelungen Guttmanns zwischen 9,6—16,5 kg/qcm) weist Guttmann auf ein älteres Verfahren von Schol hin, das aber Schol wegen der Umständlichkeit aufgegeben hat (D.R.P. 261 680 vom Jahre 1911). Ein weiterer Vorzug des Scholschen Steines ist der Umstand, daß er bei Wasserlagerung an Druckfestigkeit kaum verliert, während die Druckfestigkeit der Neuwieder Steine in diesem Falle zurückgeht. Die Einrichtungskosten einer Fabrik für eine Tagesleistung von 60 000 Stück in 2 Schichten von je 7½ Stunden betrugen seinerzeit 1 Mill. Mark.

An die Abhandlungen schließen sich Mitteilungen von Direktor Hartmann und Carl H. Schol anläßlich des Vortrages von Guttmann im Hochofenausschuß. Direktor Hartmann bedauert es, wenn der Verwendung der Hochofenschlacke auch in der leichten und porösen Gestalt zur Herstellung von Schlackensteinen (Leichtsteinen) durch Patente Schwierigkeiten bereitet würden. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Doppelkopfisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). Klasse 21c P. 38 306, vom 26. 8. 19.

Baustein mit mehreren, im Querschnitt nebeneinander liegenden Hohlräumen. Johannes Dittmer (Berlin-Steglitz). Klasse 37 b, D. 35 567, vom 14. 3. 19.

Stampfmaschine zur Herstellung voller und hohler Körper und zum Zerkleinern beliebiger Massen. Richter & Nordmeier (Deuben, Bez. Dresden) und Albert Ficker (Chemnitz). Klass 80a, R. 47 483, vom 9. 4. 19.

Wetterfeste Bauwerke und Bausteine, Verfahren zur Herstellung künstlicher —r. Dipl.-Ing. Max Künkele (Berlin). Klasse 80 b, K. 70 372, vom 25. 9. 19.

Rauhsand, Verfahren zur Herstellung von — für gewerbliche Zwecke. Dr. Hugo Stoltzenberg (Berlin-Wilmersdorf). Klasse 80b, St. 32 137, vom 30. 6. 19.

Schachtofen mit Befeuerung durch Gas oder flüssigen Brennstoff. Paul Goebels (Troisdorf b. Cöln). Klasse 80c, G. 46 295, vom 20. 2. 18.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Berichtigung.

Die Preise der kürzlich besprochenen Werke

„Rinne, Gesteinskunde ....." und

„Herberg, Feuerungstechnik und Dampfkesselbetrieb"

sind falsch angegeben. Die Bücher kosten, einschließlich des Sortimenterzuschlages:

„Rinne" 34,60 M, „Herberg" 27 M,

Porto- und Verpackungskosten kommen in Anrechnung".

Eisen im Hochbau. Ein Taschenbuch mit Zeichnungen, Zusammenstellungen und Angaben über die Verwendung von Eisen im Hochbau. Herausgegeben vom Stahlwerks-Verband A.-G. Düsseldorf. Fünfte, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 1920. Verlag Julius Springer. 441 Seiten. Größe 16 : 23 cm. Preis: 16 M.

Die vorliegende fünfte Auflage zeigt gegenüber den früheren Auflagen bedeutende Änderungen. Abgesehen von der eingehenden Umarbeitung des von früher her bekannten Inhalts, fällt besonders die Aufnahme einiger vollständig neuer Abschnitte angenehm auf, die sowohl dem rechnenden wie auch dem entwerfenden Fachgenossen wesentliche Arbeitserleichterungen bieten werden. Dabei führte den Herausgeber das Bestreben, für die Bauteile nur solche Abmessungen zu wählen, wie sie als Regelabmessungen auf Lager gehalten werden, zu weitestgehender Vereinheitlichung und zu beachtenswerten Vorschlägen für neue Normen. Der Verbraucher von Eisen im Hochbau, der schon in dem Taschenbuch der früheren Auflagen ein hochgeschätztes Hilfsmittel gefunden hatte, wird in der neuen Auflage ein unentbehrliches Rüstzeug bei seinen Arbeiten erkennen. Aber auch dem Eisenbetonfachmann, wie überhaupt dem Bauingenieur wird das Werk wegen der Zusammenstellungen aus dem Gebiete der Statik und der sonstigen Tafeln allgemeiner Art sehr willkommen sein. i 224

Technisches Denken und Schaffen. Mit 153 Textabbildungen. Von Prof. G. v. Hanfstengel. Berlin 1920. Verlag Julius Springer. 212 Seiten. Größe 16½ : 23½ cm. Preis 12 M.

Der Verfasser verfolgt mit seinen sehr lesenswerten Ausführungen das Ziel, einem größeren Kreise Verständnis für das technische Denken zu vermitteln. Wie er im Vorwort und Einleitung bemerkt, dienen ihm als Hauptrichtungspunkte, die in dem weiten und für den Nichtfachmann zunächst schwer übersehbaren Gebiet der Gedankenwelt des Technikers den Weg zeigen: „Als Grundlage einerseits die handwerklichen Erfahrungen und Methoden, andererseits die Forschungsergebnisse und Denkmethoden der Mathematik und Physik, ausgebaut durch das, was die selbstgeschaffene Wissenschaft der Anwendung zutage gefördert hat; auf diesen Grundlagen fußend Streben nach möglichst vollkommener Ausnutzung der Naturkräfte unter Anpassung an ihre Eigenart, zunächst für wirtschaftliche, dann für zivilisatorische und kulturelle Zwecke; bei jeder Arbeit das Gefühl strenger Verantwortlichkeit und das Bewußtsein, daß Leichtfertigkeit sich rasch und unerbittlich rächt, endlich die Belohnung durch die Freude an der freien schöpferischen Tätigkeit". Es ist eine ganz besondere und in vielen Beziehungen eigenartige Gedankenwelt, in welcher der Techniker lebt und in welche der Verfasser seine Leser einführt. Mit Rücksicht auf die mannigfaltigen einschneidenden Beziehungen der Technik zu fast allen Erscheinungen des Lebens des einzelnen wie der Gesamtheit können wir uns nur von ganzem Herzen dem Wunsche des Verfassers anschließen, es möchten sich recht viele, auch insbesondere Nichttechniker, den Inhalt seines klar, eindringlich und überzeugend geschriebenen Buches zu eigen machen. g. 224

Unsere Kohlen. Eine Einführung in die Geologie der Kohlen unter Berücksichtigung ihrer Gewinnung, Verwendung und wirtschaftlichen Bedeutung. Von Bergassessor Paul Kukuk. 2. Auflage. Mit 49 Abbildungen im Text und 1 Tafel. Leipzig und Berlin 1920. Verlag B. G. Teubner. 116 Seiten. Größe 12 : 18½ cm. Preis: kart. 2 M, geb. 2,65 M.

Das Schriftchen gibt auf wissenschaftlicher Grundlage in allgemeinverständlicher Form eine zusammenfassende Darstellung der Fragen, die mit dem Begriff Kohle verbunden sind. Unter besonderer Berücksichtigung der geologischen Seite der Brennstoffe werden auch die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kohlen gewürdigt. Dementsprechend werden in einer Reihe selbständiger Abschnitte die Entstehung, die chemischen und physikalischen Verhältnisse, die Arten der Kohlen, die geologischen Verhältnisse der Kohlenbildung sowie das Vorkommen, ferner Abbau und Gewinnung nebst Aufbereitung, technische Verwertung, Kohlenersatz und Statistisches behandelt. g 225

Vereinheitlichung in der Industrie. Die geschichtliche Entwicklung, die bisherigen Ergebnisse, die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Von Dr. Georg Garbotz. Mit 18 Abbildungen im Text. München und Berlin 1920. Verlag R. Oldenbourg. 218 Seiten. Größe 14 : 21½ cm. Preis: geh. 9 M, geb. 12 M.

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung, die technischen Ergebnisse und die wirtschaftlichen Grundlagen der Vereinheitlichungs- oder Normungsbestrebungen in der Industrie. Alle Sonderfragen sind dabei ausgeschaltet und eine sorgfältige Beschränkung des überreichen Stoffes vorgenommen worden, um die für das Urteil des Wirtschaftlers ausschlaggebenden großen Linien herauszuarbeiten. g 226

Elektromotorische Antriebe für die Praxis bearbeitet von Oberingenieur B. Jacobi. 2. Auflage. Mit 146 in den Text gedruckten Abbildungen. München und Berlin 1920. Verlag R. Oldenbourg. 312 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis: 22 M.

Der Verfasser will durch die in dem vorliegenden Buche gegebenen Unterlagen und Ratschläge vor allem den maschinentechnisch fachverständigen Besitzer elektrischer Anlagen, Betriebsleiter oder Werkführer, der eine vorhandene Anlage zu erweitern oder eine neue zu entwerfen hat, instandsetzen, sich aus der Fülle des Vorhandenen das für seinen Betrieb Passendste auszuwählen. Ferner will er auch jüngeren Elektroingenieuren sowie Montageinspektoren und Monteuren ermöglichen, sich über seltener vorkommende Fälle rasch zu unterrichten. Der Inhalt des Buches ist in folgende Hauptabschnitte eingeteilt: Wahl der Stromart; Wahl der Spannung; die Motoren, ihre Eigenschaften und ihr Anwendungsgebiet; die Bauart der Motoren; die Anlaßmethoden und zugehörigen Apparate; die Änderung der Drehrichtung; die Bremsung der Motoren; die Regelung der Drehzahlen; die Konstanthaltung der Drehzahlen; der Antrieb eines Kraftverbrauchers durch zwei Motoren; die Kraftübertragung vom Motor zu der Arbeitsmaschine; Beispiele für Berechnungen; Apparatenanlage; Gesichtspunkte bei der Projektierung der Antriebe; elektrische Montage; mechanische Montage; mittlerer Kraftbedarf von Arbeitsmaschinen. In der vorliegenden zweiten Auflage ist namentlich der letzte Abschnitt, mittlerer Kraftbedarf von Arbeitsmaschinen, neu bearbeitet und wesentlich erweitert worden; aber auch andere Abschnitte haben wichtige Ergänzungen erfahren. g 227

Helden der Arbeit. Lebensbilder großer Männer des deutschen Wirtschaftslebens von Syndikus Hermann Schöler. Berlin 1920. Verlag Otto Elsner. 228 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis : geh. 9 M, geb. 12 M.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat es sich zur dankenswerten Aufgabe gemacht, jener törichten Behauptung entgegenzutreten, daß der Unternehmer ein überflüssiges Glied in der Volkswirtschaft sei und daß der „volle" Ertrag der Arbeit nur dem Arbeiter gebühre. Den Beweis dafür, daß die Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft notwendig ist, hat er an Hand der Lebensgeschichte hervorragender Männer des Unternehmerstandes geführt. Die Gestalten eines Abbe, Borsig, Brunck, Hansemann, Harkort, Krause, Krupp, Schichau, Ziese, Schultz-Lupitz und Siemens werden vor unseren Augen lebendig. In fesselnder Weise wird das Wesen und Wirken, das Kämpfen und Können dieser Bahnbrecher unserer Volkswirtschaft geschildert. In einem Schlußkapitel zieht der Verfasser die „Nutzanwendung", die aus der unabweisbaren Wahrheit besteht, daß wir eben solche Führer notwendig gebrauchen, wenn wir wieder zu Ordnung und Wohlfahrt gelangen wollen. Sg. 228

Eingegangene Drucksachen

Bericht über die Tätigkeit des Staatl. Materialprüfungsamtes im Berichtsjahr 1918. Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde West. Heft 5 und 6. Berlin 1919. Verlag Julius Springer. 27 Seiten. Größe 19½ : 27 cm. Die Abteilung für Baumaterialprüfung erledigte im Betriebsjahr 1918 insgesamt 255 Anträge mit 5446 Versuchen, von denen 4568 auf Bindemittel, Mörtel, Beton u. dgl. und 1878 auf Steine aller Art und Verschiedenes entfielen. Beispielsweise wurde in 2 Fällen große Feuchtigkeit des Mauerwerkes von Gebäuden auf die Verwendung sehr schwach gebrannter und infolgedessen stark poröser und wasseraufnahmefähiger Mauerziegel zurückgeführt. Die Ursache des Zerfallens von im Freien gelagerten Ziegeln konnte dem in feiner Verteilung in ihnen enthaltenen Kalkmergel in Verbindung mit hoher Wasseraufnahmefähigkeit der Ziegel zugeschrieben werden. Ferner wurden Klinker auf Säurefestigkeit, feuerfeste Steine auf Formbeständigkeit in der Hitze unter Druck sowie auf Schwinden in der Hitze geprüft. Als Ursache des Aufbeulens von Steinholzfußboden wurde Treibneigung der verwendeten Steinholzmasse festgestellt. Den verhältnismäßig größten Raum in den Versuchsarbeiten nahm die Prüfung von Bindemitteln sowie von Mörtel- und Betonmischungen ein. Für die Bestimmung der Druckfestigkeit und des Mischungsverhältnisses von fertigem Beton wurden meist zu geringe Probemengen eingesandt. Das Rissigwerden eines Betonwasserbehälters wurde auf außergewöhnlich hohen Sulfatgehalt des Wassers zurückgeführt. Auf Wärmedurchlässigkeit wurden verschiedene Wärmeschutzstoffe und Wandbauweisen verschiedener Art, die letzten im Vergleich mit 1 und 1½ Stein starken Ziegelwänden geprüft. Belastungsproben wurden an Zement- und Tonrohren, Mauerwerkskörpern aus Radialsteinen, Decken aus gebogenen Deckenplatten, Dachdecken sowie Wänden verschiedener Bauweisen ausgeführt. g

Rechts- und Verwaltungspflege

Lokomobile als Zubehör. Gemäß § 1121 BGB werden bekanntlich Zubehörstücke eines Grundstücks von der Haftung frei, wenn sie verändert und von dem Grundstück entfernt werden, bevor sie zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind. Auf diese Gesetzesbestimmung berief sich in dem nachstehend erörterten Rechtsstreite der Kläger, der von einem Fabrikbesitzer eine Lokomobile erworben und den zu dieser gehörigen Dampfkessel von dem Grundstücke bereits entfernt hatte, als dieser zugunsten des Beklagten, für den eine Hypothek auf dem Fabrikgrundstück ruhte und der das Grundstück später in der Zwangsversteigerung erstand, beschlagnahmt wurde. Während nun der Kläger Herausgabe der noch auf dem Grundstück befindlichen weiteren Teile der Lokomobile forderte, begehrte der Beklagte widerklagend Herausgabe des Dampfkessels, der, wie er behauptete, als zu der Lokomobile gehörig, Zubehör des Grundstücks sei. Die Vorinstanz hatte sich dahin ausgesprochen, daß nicht nur die auf dem Grundstücke verbliebenen vier Stücke der Lokomobile Zubehör des Grundstücks gewesen seien, sondern die gesamte, noch als Einheitssache zu denkende Lokomobile und daß demgemäß die Entfernung der Lokomobile bezw. des Dampfkessels von dem Grundstücke der Rechtswirksamkeit entbehre. Das Reichsgericht hat indessen auf Revision des Klägers dieses Urteil aufgehoben. Es ist nicht ausreichend dargetan, so heißt es in den Gründen, daß die vom Kläger herausverlangten Stücke noch zur Zeit der Beschlagnahme des Grundstücks zum Grundstückszubehör gehört haben. War der Dampfkessel dem Kläger noch vor der Beschlagnahme des Grundstücks verkauft worden und hatte der Kläger ihn auch vorher bereits entfernt, dann mußte diese Loslösung des Dampfkessels von seiner vormaligen Beziehung zum Grundstücke als eine dauernde erachtet werden, und es war weder die Voraussetzung gegeben, daß der Dampfkessel dem wirtschaftlichen Zwecke des Grundstücks zu dienen hatte, noch die weitere Voraussetzung, daß er in dem gemäß § 97 BGB erforderlichen räumlichen Verhältnisse zum Grundstücke stand. Die Lokomobile hatte dadurch, daß sie infolge ihrer Veräußerung in verschiedene Teile zerlegt und daß der eine Teil, der Dampfkessel, vom Grundstücke entfernt worden war, andere Teile aber dort zurückgeblieben waren, die Natur als Einheitssache eingebüßt. Es sind die vier auf dem Grundstück verbliebenen Stücke nicht nur von der Lokomobile losgelöst worden; es kommt vielmehr hinzu, daß der eine Teil, und zwar der Hauptteil, der Dampfkessel, vom Grundstücke für die Dauer entfernt worden und dabei in den Besitz des Klägers übergegangen ist, jene vier Stücke dagegen auf dem Grundstücke und im Besitze des Grundstückseigentümers verblieben sind. Es blieb durchaus im Ungewissen, ob noch jemals eine Wiedervereinigung der einzelnen Teile stattfinden würde, da schon mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß der Dampfkessel und andererseits die zurückgebliebenen Stücke, wie die Sache lag, aus Rechtsgründen ein verschiedenes Schicksal erleiden würden. Tatsächlich ist auch bis jetzt die Wiedervereinigung der Teile der Lokomobile nicht erfolgt; der Kläger will sogar den Dampfkessel bereits weiterverkauft haben. Danach hat sich die Annahme der Vorinstanz, daß die vier Streitstücke noch zur Zeit der Beschlagnahme des Grundstücks dessen Zubehör gewesen seien und der Beklagte als Ersteher des Grundstücks sie um deswillen miterworben habe, noch nicht als stichhaltig erwiesen. Das Urteil mußte daher insoweit der Aufhebung unterliegen. Im weiteren Verfahren wird zunächst nochmals zu prüfen sein, ob die vier Streitstücke, allein für sich betrachtet, im angegebenen Zeitpunkte die Eigenschaft als Grundstückszubehör gehabt haben. Im Verneinungsfalle wird es alsdann auf Entscheidung der noch offenen Frage ankommen, ob der Kläger, wie er es behauptet, die Lokomobile mit Einschluß der vier von ihm begehrten Stücke vor Beschlagnahme des Grundstücks wirklich zu Eigentum übergeben erhalten hat. Das Verlangen des Beklagten auf Herausgabe des Dampfkessels war abzuweisen (Reichsger. V, 23/19). 57 J

Reichswirtschaftsgericht. Für wirtschaftliche Streitigkeiten, die sich aus Anlaß einer die Kriegswirtschaft oder die Übergangswirtschaft betreffenden Maßnahme einer Behörde oder einer anderen, mit der Wahrnehmung öffentlicher Belange betrauten Stelle zwischen der Behörde oder der Stelle und einem von der Maßnahme Betroffenen oder zwischen den davon Betroffenen untereinander ergeben, kann nach der Verordnung vom 18. Februar 1920 durch Vereinbarung der Parteien das Reichswirtschaftsgericht für zuständig erklärt werden. Die darauf ergehenden Entscheidungen sind endgültig; die vereinbarte Zuständigkeit wirkt ausschließlich; sie muß sich in bezug auf die künftigen Rechtsstreitigkeiten auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus diesem entspringenden Rechtsstreitigkeiten beziehen. Die Vereinbarung bedarf der schriftlichen Form, wobei der Briefwechsel zur Wahrung der Form genügt. 58 J

Steuerpflicht und Teuerungszulage. Gehaltserhöhungen und laufende Teuerungszulagen sind nach den Entscheidungen der OVG einkommensteuerpflichtig; denn solche Zahlungen erhöhen das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Etwas andres aber ist es mit der Wirtschaftsbeihilfe, auch einmalige Teuerungszulage, Entschuldungszulage usw. gemeint. Diese Wirtschaftsbeihilfe ist steuerrechtlich zu beurteilen, daß sie kein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, sondern eine Zuwendung darstellt, die nur den Zweck hat, dem Angestellten die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen. Außerdem hängt die Zuwendung ganz von dem freien Willen des Gebers ab, in dessen Ermessen sie auch ihrer Höhe nach vollständig gestellt ist. Endlich kann sie nicht als irgend eine Gegenleistung für die Tätigkeit des Angestellten, die ja durch das sonstige Gehalt vollständig abgegolten ist, angesehen werden. Nach allem liegt bei einer solchen Wirtschaftsbeihilfe ein steuerpflichtiges Einkommen des Angestellten nicht vor. Es braucht daher auch der Arbeitgeber solche Beträge bei der jährlichen Mitteilung über die Bezüge der Angestellten nicht mit anzugeben. 59 J

Herausgabe von Schmiergeldern. Nach § 667 BGB, der auch für Dienstverträge gilt, die eine Geschäftsbesorgung zum Gegenstande haben, ist der Beauftragte verpflichtet, dem Auftraggeber „alles, was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt", herauszugeben. Der Beauftragte soll aus der Geschäftsbesorgung keine eigenen Vorteile ziehen und daher alle Einnahmen, die ihm als Folge der Geschäftsbesorgung zufallen, an den Auftraggeber abliefern. Angewandt auf die Fälle des auf Geschäftsbesorgung gerichteten Dienst- und Werkvertrags bedeutet dies, daß der das Geschäft Erledigende nur Anspruch auf die Vergütung hat, die ihm laut Dienst- und Werkvertrag von dem Geschäftsherrn zu zahlen ist, daß er aber im übrigen Gewinne und eigene Einnahmen sich bei der Geschäftsbesorgung nicht verschaffen soll und daher, wenn es geschehen ist, „alles", also auch solche Einnahmen, wie Schmiergelder, an den Geschäftsherrn herausgeben muß (OLG Kiel II 158/18). 60 J

Rechtliche Folgen der Geldentwertung. Mit der Frage, wie sich die Rechtsprechung mit der Geldentwertung abfinden soll, beschäftigte sich in der Deutschen Juristen-Zeitung Privatdozent Dr. Hueck, Münster. Er führt u. a. folgendes aus: Der A schuldete dem B 100 M, die im Frühjahr 1914 fällig waren. Er hat trotz Mahnung nicht bezahlt, es ist zur Klage gekommen und der Prozeß hat sich bis heute hingezogen. Muß nun B, wenn er endlich das Urteil erlangt, sich mit der Zahlung von 100 M nebst Verzugszinsen zufrieden geben, oder kann er geltend machen, 100 M heute seien etwas ganz anderes als 100 M im Jahre 1914. A müsse ihm eine Geldsumme zahlen, welche denselben wirklichen Wert, dieselbe Kaufkraft habe wie 100 M zur Friedenszeit? Für einen besonderen Fall hat das Reichsgericht kürzlich zu dieser Frage Stellung genommen, nämlich für den Fall einer an einen Ausländer zu zahlende Schuld. Die Klägerin verlangte als Verzugsschaden den Unterschied des Kurses zur Zeit der Fälligkeit und der Zahlung, und alle drei Instanzen gaben ihr Recht. Es hat hiernach den Anschein, als ob das Reichsgericht bei Inlandsschulden der Geldentwertung jede Bedeutung abzusprechen und nur, wenn der Gläubiger im Ausland wohnt, eine Ausnahme machen will. Wenn die Entscheidung wirklich so gemeint ist, so ist die Begründung schwerlich stichhaltig. Nach § 252 BGB umfaßte der zu ersetzende Schaden auch den entgangenen Gewinn. Kann der Gläubiger nachweisen, daß er für das geschuldete Geld bestimmte Sachwerte angeschafft hätte, die heute vielleicht den zehnfachen Wert

haben, so würde er einen Gewinn gemacht haben, der gleich dem neunfachen der Schuld war, und dieser Gewinn ist ihm infolge des Verzugs entgangen. Mithin kann er Ersatz dieser Summe fordern. Der Schuldner braucht aber nicht jeden Schaden, sondern nur den durch seinen Verzug verursachten Schaden zu ersetzen. Obwohl also ein Gläubiger, der heute eine schon früher geschuldete Summe erhält, stets infolge der Geldentwertung einen Verlust erleidet, kann er Ersatz dieses Verlustes doch nur dann fordern, wenn er dartut, daß er, wenn er das Geld früher bekommen hätte, es in bestimmter Weise benutzt und dadurch den durch die Geldentwertung entstandenen Verlust ganz oder teilweise vermieden hätte. Dieser Nachweis wird dadurch erleichtert, daß, wie aus § 252 BGB zu folgern ist, die Vermeidung des Verlusts nicht unbedingt sicher zu sein braucht, sondern die Wahrscheinlichkeit genügt. Demgemäß kann in der jetzigen Zeit allen Schuldnern nur doppelt geraten werden, ihre Schulden pünktlich zu erfüllen, da sie sonst Gefahr laufen, ein Vielfaches der ursprünglichen Schuld bezahlen zu müssen. 69 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Februar 1920

Metz. Die private und öffentliche Bautätigkeit beginnen sich langsam zu regen, auch in den verwüsteten Gebieten. Leider fehlt es an Baustoffen. Der Absatz in Mauerziegeln ist flott, Verblender werden sehr wenig gefragt. Dachziegel sind kaum zu haben. Alles, was an Ersatzbaustoffen vorhanden ist, wird gekauft. Preise und Zahlungsbedingungen sind gut. Der Grundstücksmarkt belebt sich sehr. Die Ziegeleien ruhen bis jetzt, da sie sequestriert sind und von der französischen Regierung verkauft werden. In ganz Lothringen sind nur 4 Werke in Betrieb. Lagerbestände gibt es gar nicht, mit Ausnahme von Deckenhohlsteinen, die man hier kaum fragt. Die Aussichten auf Absatz von Dachziegeln sind glänzend.

Baden. Die gesamte Bautätigkeit lag im verflossenen Monat durch den fast völligen Stillstand der gesamten Ziegelindustrie infolge Kohlenmangels brach. Verschiedene gemeinnützige Baugenossenschaften haben ihre Pläne auf Erstellung weiterer Siedelungsbauten wegen der ständig wachsenden Baukosten aufgegeben. Die durch den erheblichen Kohlenmangel während der Wintermonate hervorgerufene Einstellung des Betriebes der Zement- und Kalkwerke konnte natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Erzeugung von Kalksandsteinen, Schlackensteinen, Schwemmsteinen bleiben. Derartige Erzeugnisse waren in den letzten Monaten kaum aufzutreiben. Die Ersatzbauweisen (Lehmstampfbau usw.) sind bis jetzt gar nicht oder nicht in nennenswertem Umfang zur Anwendung gekommen. Die Bezirksbauinspektionen sind jedoch von der Regierung angewiesen, den Ersatzbaustoffen in der kommenden Bauzeit mehr Eingang zu verschaffen, die Stimmung für die Ersatzbauweisen in Unternehmerkreisen ist aber nicht sehr günstig, nachdem die Erfahrungen, die in Norddeutschland allenthalben gemacht wurden, zu berechtigten Befürchtungen Anlaß geben. Trotzdem wird es vielleicht möglich sein, durch Verwendung lufttrockener Steine in Verbindung mit gebrannten einem größeren Teil der vorhandenen Ziegelwerke Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die im November v. J. festgesetzten Richtpreise können durch die inzwischen eingetretenen Lohn- und Kohlenpreiserhöhungen selbstverständlich nicht mehr eingehalten werden, um so weniger als durch das völlige Versagen der Kohlenzufuhr mit allen möglichen unverhältnismäßig teueren Ersatzbrennstoffen die Betriebe nur notdürftig aufrecht erhalten werden können. Die Preise sind infolgedessen sehr verschieden und hängen von den jeweiligen Erzeugungsbedingungen ab. Die Arbeiterschaft verhält sich im allgemeinen ruhig, nachdem die Löhne auf Grund des am 30. v. M. abgeschlossenen Tarifvertrages wesentlich erhöht worden waren. Hinsichtlich der Bewirtschaftung werden der Industrie die erdenklichsten Schwierigkeiten bereitet, und es wäre im Belange der Industrie als auch der Allgemeinheit wünschenswert, daß die bestehenden Fachverbände in größerem Umfang Einfluß sowohl auf die Bewirtschaftung der Kohle als auch der Ziegeleierzeugnisse gewinnen möchten. Neuerdings versucht die Regierung wieder eine Gemeinnützige Baustoffbeschaffungsgesellschaft ins Leben zu rufen, die nichts anderes als den Vorläufer der Verstaatlichung der gesamten Baustoffindustrie bedeutet. Es wird Sache der Fachorganisationen sein, gegen derartige Bestrebungen mit allen Mitteln Front zu machen, denn die bisherigen Leistungsergebnisse in den staatlichen Betriebswerkstätten dürften kaum geeignet sein, die Verstaatlichung weiterer Industrien zu rechtfertigen.

Mühlingen i. Br. Trotz der günstigen Witterung kann fast nichts gebaut werden, da ein empfindlicher Mangel an Baustoffen herrscht. Soweit Lagerbestände vorhanden, sind sie für städtische Wohnungsbauten beschlagnahmt. Aus Mangel an Backsteinen führt man vielfach die Zwischenmauern und Fachwerkflächen in Schlackenbeton aus. Andere Ersatzbauweisen wie Lehmstampf und grüne Steine werden noch nicht verwendet. Alle Ziegeleien, selbst die als Winterbetriebe bevorzugt zu beliefernden Dachziegelwerke liegen still. Auf das Kohlenkontingent erhält man knapp 10 vH. Die Aussichten sind sehr schlecht. Es bestehen nur noch vereinzelte, ganz geringe Lagerbestände. Die Nachfrage nach Normalsteinen und besonders nach Dachziegeln ist groß. Der ungeheure Kohlenmangel wird aber zum dauernden Stillstand der meisten Ziegeleien führen, so daß vielfach die Liquidation erwogen wird.

Worms. Wegen Mangel an Baustoffen ruht das Baugeschäft fast gänzlich. Die Mauerziegel werden von auswärts zu einem Preise bis zu 700 M bezogen. In Rheinhessen sind alle Ziegeleien ausverkauft.

Nordbaden. Mit der Erzeugung ist begonnen worden. Kohlen sollen von der Behörde geliefert werden. Lagerbestände sind alle geräumt.

Stuttgart. Die private Bautätigkeit ruht so gut wie ganz und an öffentlichen Bauten werden nur Notstands- und Siedlungsbauten erstellt, die zum größten Teil fertig sind. Die Nachfrage nach Mauerziegeln ist sehr lebhaft, da fast keine Baustoffe mehr zu haben sind und der Mauerziegel doch allen anderen Ersatzbaustoffen vorgezogen wird. Schlackensteine werden zur Zeit am meisten verarbeitet und sind auch von sämtlichen Baustoffen am ehesten erhältlich. Die meisten Baustoffe werden gegen Kasse gehandelt oder mit kurzer Zahlungsfrist und einem Kassenskonto von 1½—2 vH Skonto. Hypothekengelder sind zu 4½—5 vH erhältlich. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist geradezu trostlos. Von den württembergischen Werken arbeiten nur noch wenige, da die Kohlenbelieferung statt besser immer schlechter geworden ist. Lagerbestände gibt es von keiner Gattung. Die Aussichten auf größeren Absatz von Mauersteinen sind schlecht; nur dadurch, daß bereits fast alle Werke ruhen, können die wenigen arbeitenden Ziegeleien ihre Erzeugung glatt absetzen.

Mering b. Augsburg. Die Bautätigkeit ruht vollständig. Der Mangel an Baustoffen und die hohen Preise ermöglichen nicht einmal die Ausführung der dringendsten Bauten, wie abgebrannte Ökonomiegebäude usw. Groß ist vor allen Dingen der Mangel an Dachdeckungsstoffen. Im Bezirk fehlt es auch an Ersatzbaustoffen, da der zur Anfertigung nötige Zement, Gips usw. auch nicht zu bekommen ist. Die Lehmbauweise ist in der Gegend nicht bekannt und wird auch kaum eingeführt werden. Bei etwaigen Lieferungen wird stets bar und sofort bezahlt, weil es ja an Papiergeld nirgends fehlt. Grundstücke sind nicht zu bekommen. Die Ziegeleien sind noch nicht im Betrieb, die Kohlenzuteilung soll heuer nach den Mitteilungen des Reichskommissars noch schlechter ausfallen. Die Arbeiter verlangten ab 1. Januar 60 vH Lohnerhöhung, sollen jedoch in kürzester Zeit mit weiteren Lohnforderungen kommen. Lager in Ziegelwaren sind selbstverständlich nicht vorhanden.

Süddeutschlands Ziegelpreise im Februar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Metz[1]	—	—	125	115	—	—	300—350	—	—	—	550	—	90-100	—
Baden	—	200-300[2]	—	—	—	—	600[3]	500-600	—	600-700	700-800[4]	—	—	—
Mühlingen	—	300	—	—	—	—	—	500	—	—	800	—	—	—
Stuttgart	—	—	245	—	—	—	370[5]	465[7]	750[10]	700[7]	—	—	—	—
							500[6]	425[8]	700[11]	660[8]				
								440[9]	2,20[12]					
Mering b. Augsb.	—	300	—	—	—	—	—	400	—	—	700	—	300	—
Landshut, Bay.	—	—	300	—	—	—	—	450	—	—	650	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise in Franken. [2]) Maschinensteine. [3]) Hohlziegel. [4]) Preß-Falzziegel. [5]) Hohlziegel Maß 10 . 12 . 25. [6]) Hohlziegel Maß 12 . 14 . 25 cm. [7]) 1. Wahl. [8]) 2. Wahl. [9]) Größe 16/36. [10]) Doppelfalzpfannenziegel 1. Wahl. [11]) Doppelpfalzpfannenziegel 2. Wahl. [12]) Firstziegel Preis für Stück.

Augsburg. Die Bautätigkeit ist sehr gering, dementsprechend natürlich auch der Absatz. Da Ziegel fehlen, werden Ersatzbaustoffe verwendet, die größtenteils nicht vorteilhaft sind. Die Verkäufe werden gegen Barzahlung geschlossen. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht fast überall, Lagerbestände gibt es wenig. Die Aussichten für die Zukunft sind unsicher, es ruht auch deshalb bisher fast jede Privatunternehmung.

Landshut i. Bay. Geplant sind bedeutende öffentliche Bauten für Wohnungszwecke. Ob sie zur Ausführung gelangen, ist fraglich, da die Bauten zu teuer werden. Der Absatz sämtlicher Ziegelwaren wird gut sein, wenn Ware da wäre. Zahlungen laufen gut ein. Hypothekengelder sind spärlich zu haben. Die Lage des Grundstücksmarkts ist zufriedenstellend. Auf den Ziegeleien wird zur Zeit montiert und Lehm geschachtet. Die Kohlenlage ist schlecht. Arbeiter, die ungelernte Ziegler sind, melden sich reichlich. Die Bewirtschaftung ist augenblicklich nicht rosig. Lagerbestände sind überhaupt nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Passau. Die private und öffentliche Bautätigkeit liegen sehr darnieder. Siedelungsbauten ließ der Stadtrat Passau ausführen mit ungeheuren Kosten. Private schrecken zurück. Baustoffe gibt es wenig und vollends ungenügend zu größeren Unternehmungen. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Preise auf dem Grundstücksmarkt sind hoch, nicht zu erschwingen. Die Mieten stehen in keinem Verhältnis zu den Erstehungskosten. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht. Brand, Schlagen von Lehmziegeln ist für den Sommer geplant. Kohle zum Brennen fehlt gänzlich. Absatz würde vorhanden sein, wenn gebrannt werden könnte. Wären Kohlen da, gäbe es auch Arbeit und Verdienst.

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Februar 1920

Tilsit. Privat wird gar nicht gebaut. Siedlungsbauten werden von der Stadt Tilsit zum Frühjahr angefangen, ob aus Lehm, Holz oder Ziegeln steht noch nicht fest, wahrscheinlich wohl aus Holz und Lehm. Kalksandsteine sind nicht zu haben. Baugelder werden nicht gebraucht. Hypotheken sind zu 4½—5 vH reichlich zu haben. Grundstücke werden auch in der Stadt Tilsit flott gehandelt. Sämtliche Betriebe ruhen. Bestände sind gar nicht vorhanden.

Gumbinnen. Es kann nicht gebaut werden, weil keine Ziegel vorhanden sind. Wenn Bestände da wären, würden sie großen Absatz finden. Ersatzbaustoffe üben gar keinen Einfluß auf die Marktlage aus. Für Ziegel und Pfannen würde jeder Preis gezahlt werden. Kohlen kommen aber immer noch nicht. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist überall eingestellt. Bestände sind gar nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind sehr gut.

Königsberg Pr. Gegen den Vormonat hat sich die Geschäftslage nur wenig verändert. Es sind wohl in letzter Zeit einige hundert t Ziegeleikohlen nach Ostpreußen herangekommen, so daß einige Werke bereits mit der Herstellung beginnen konnten. Das Angebot bleibt jedoch nach wie vor weit hinter der Nachfrage zurück. Preisänderungen sind vor der Hand noch nicht eingetreten, doch wird mit Rücksicht auf die neuen Kohlenpreise und insbesondere auf die sehr hohen Frachtkosten hierfür damit gerechnet, daß die Preise für sämtliche Ziegeleierzeugnisse um 30 bis 40 vH erhöht werden dürften.

Elbing, W.-Pr. Die Städte im Absatzgebiet bauen mit Staatsbeihilfe einige Einfamilienhäuser, was wenig schafft, da überall große Wohnungsnot herrscht. Privatleute können nicht bauen wegen der hohen Baustoffpreise, namentlich der Preise für Holz. Die Preise sind auskömmlich, wenn die Erzeugung wenigstens 5 Monate im Jahre ununterbrochen anhalten und die Arbeitskraft ausgenutzt werden könnte. Leider verhindert das immer die fehlende Kohle. Die Arbeiter werden mit allen nötigen und unnötigen Arbeiten beschäftigt, da Aussicht auf Kohlenlieferung vorhanden ist. Ob sie erfolgen wird, hängt jetzt von den Vorgängen in Schlesien ab. Die Lager sind vollständig geräumt. Um Absatz brauchen die Besitzer nicht besorgt zu sein, der ist vorhanden. Wenn es die Baustoffe nur auch wären.

Graudenz. In den allgemeinen Verhältnissen hat sich gegen den vergangenen Monat nichts geändert. Nur kommt zu den Kohlenpreisen noch der „Auslandszuschlag", so daß die Ziegel demnächst den Preis von 300 M für 1000 Stück ab Werk erreichen dürften. Mit der allergrößten Sorge blickt man in die Zukunft.

Bromberg. Gegen den Vormonat ist in der Lage des Bau- und Ziegelmarkts keine Änderung eingetreten.

Posen. Die allgemeine Lage blieb auch im Januar unverändert, die Teuerung hat gerade in letzter Zeit ungeheuer zugenommen und in Verbindung damit sind Arbeitslöhne, Fuhrlöhne usw. wieder bedeutend gestiegen. Ein Ende ist garnicht abzusehen. Trotz dieser enormen Preise für Ziegel, Zement und aller anderen Baustoffe werden doch einige Umbauten vorgenommen. Die Ziegelpreise haben eine Höhe von etwa 225 M für das Tausend frei Baustelle bezw. 135 M ab Ziegelei erreicht, es wird nur gegen Kassa gehandelt. Hausverkäufe finden immer noch statt zu sehr hohen Preisen. Die Leute verkaufen nach kurzem Besitze wieder und verdienen viel Geld. In Posen sprechen noch die schwierigen Valutaverhältnisse mit, da bekanntlich die polnische Mark einen Wert von etwa 50 Pf. der deutschen Mark hat.

Beuthen, O.-S. Die Bautätigkeit beginnt wieder bei Industriebauten einzusetzen. Aus Mittel- und Niederschlesien liegen ebenfalls viele Anfragen vor. Was den Betrieb auf den Ziegeleien betrifft, so hat sich gegen den Vormonat nichts geändert. Zwecks Einigung der Arbeitslöhne ist für die Provinz Schlesien ein Arbeitgeberverband der Ziegeleibesitzer gegründet worden.

Wohlau, Schles. Die private und öffentliche Bautätigkeit ruhen infolge Mangels an Ziegeln. Auf den Ziegeleien wird Lehm geschachtet und die Betriebseinrichtungen, Maschinen und Pressen für das beginnende Arbeitsjahr werden hergerichtet. Leider sind die Aussichten auf die Belieferung der Werke mit Kohlen schlecht, und es ist heute noch nicht abzusehen, ob und wann die Betriebe eröffnet werden, da bis jetzt Kohlen noch nicht zugeteilt sind. Arbeiter sind vorläufig genügend vorhanden, auch ist im Februar ein Tarifvertrag geschlossen. Es sind keine Bestände in irgend einer Gattung vorhanden; nach Ziegeln, Dachziegeln und Rohren besteht dringende Nachfrage. Die Aussichten auf Absatz von den eben genannten Erzeugnissen sind sehr gut.

Ostdeutschlands Ziegelpreise im Februar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehend. Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Gumbinnen . .	—	250	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Königsberg . .	—	—	150	—	—	—	—	—	220	—	—	—	—	—
Elbing / Westpr.	—	—	250	—	—	—	—	—	450	—	—	—	240	—
Bromberg . .	—	200-250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
Posen	—	225[1]) 135[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	160	180	170	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preis frei Baustelle. [2]) Preis ab Ziegelei.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Eberbacher Dampfziegelei G. m. b. H. (Eberbach). Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben und die Firma dort erloschen. H

Franz Faust Dampfziegelei (Omsewitz, A. G. Dresden). Die Firma ist erloschen. H

Adendorfer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Adendorf, A. G. Lüneburg). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Aschersiebener Ziegeleien (Aschersleben). Die Firma ist erloschen. H

Ziegelkontor Stadthagen, G. m. b. H. (Stadthagen). Kaufmann Theodor Willrich (Stadthagen) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An Stelle des Ziegeleibesitzers Beushausen (Loccum) wurde Kaufmann Friedrich Piel (Stadthagen) zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt. H

Dampfziegelei Island Paul Knönagel & Co. (Ekensund, A. G. Sonderburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Dampfziegelwerk Cosel O. S. Max Struensee (Kosel O. S.). Die Firma ist erloschen und die Prokura der Frau Minna Struensee aufgehoben. H

Dampfziegelei Marlow, G. m. b. H. (Marlow, A. G. Sülze, Mecklb.). Die Firma ist erloschen. H

Lorenz'sche Dampfziegelei (Bröthen-Hoyerswerda). Die Firma ist erloschen. H

Ziegel- und Kalkwerke Mögglingen, G. m. b. H. (Schwäbisch Gmünd). Die Firma ist geändert in: Schloßbrauerei Schmiedelfeld G. m. b. H. Sulzbach am Kocher (Schmiedelfeld, Gemeinde Sulzbach am Kocher, O.-A. Gaildorf). Zweck: Erwerb der Schloßbauerei Schmiedelfeld und der Betrieb der Brauerei sowie der Betrieb von Landwirtschaft. Die Firma ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Geschäfte zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. An Stelle des bisherigen Geschäftsführers wurde Privatmann August Betz (Stuttgart) zum Geschäftsführer bestellt. H

Ziegeleibetriebsgesellschaft Glückstadt (Glückstadt). Ziegeleibesitzer Franz Hampel (Elmschenhagen) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, gleichzeitig ist der Kaufmann Heinrich Pollmann Sohn (Lage b. Lippe) als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. H

Vereinigte Nordhäuser Dampfziegeleien, G. m. b. H. (Nordhausen). Das Stammkapital ist um 3800 M herabgesetzt und beträgt jetzt nur noch 30 300 M. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Hermann Selle und Ziegeleibesitzer Hermann Heinecke, beide Nordhausen, sind Liquidatoren. Die Liquidatoren können nur gemeinschaftlich handeln. H

Dampfziegelei Bellenberg Lorenz Klotz Illertissen (Bellenberg, A. G. Memmingen). Die Firma, die durch Erbfolge auf die Fabrikbesitzerswitwe Anna Klotz (Illertissen) übergegangen ist, ist durch Eintritt des bisherigen Prokuristen Georg Weber als Gesellschafter vom 1. Januar 1920 an in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden unter der gleichen Firma. H

Dampfziegelwerk Dünne, G. m. b. H. (Dünne bei Bünde). Der bisherige Geschäftsführer Ziegeleibesitzer Eduard Heinecke (Dünne) ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Rheinische Ziegelwerke, G. m. b. H. (Worms). Emil Müller ist als Liquidator ausgeschieden. Rechtsanwalt Dr. E. E. Hoffmann II (Darmstadt) ist als Liquidator neu bestellt. H

Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate zu Recklinghausen, G. m. b. H. (Recklinghausen). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Ziegelverkaufsverein Recklinghausen, G. m. b. H. (Recklinghausen). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien G. m. b. H. (Salzwedel). An Stelle des Kaufmanns Fritz Peters ist der Bürovorsteher Wilhelm Leiß (Salzwedel) zum Liquidator bestellt. H

Ziegelverkaufsstelle Ulm a. D. G. m. b. H. (Ulm a. Donau). Die Zeitdauer der Gesellschaft ist bis 30. Juni 1920 verlängert. H

Ziegelverkaufsvereinigung, Gesellschaft m. b. H. (Zwickau, Tschecho-Slowakien). Wilhelm Tomme wurde als Geschäftsführer, Karl Ulrich als Stellvertreter eingetragen. aH

Schamottewerke Lonnewitz Emil Freytag (Lonnewitz, A. G. Oschatz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Tonwaren aller Art. Inhaber: Kaufmann und Fabrikbesitzer Ernst Emil Freytag (Zwickau). Dem Kaufmann Emil Johannes Freytag (Zwickau) ist für das Handelsgeschäft Prokura erteilt. ff

Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen Fabriken G. m. b. H. (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Rudolf Lewin (Charlottenburg). ff

Eisenberger Tonwarenfabrik G. m. b. H. in Liquidation (Eisenberg, A. G. Kaiserslautern). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt und die Firma erloschen. ff

Berliner Porzellan und Chamotte-Fabrik Alfred Bruno Schwarz (Spandau). Den Kaufleuten Max Pröscholdt, Adolf Schmidt, Walter Wild, sämtlich zu Spandau, ist Gesamtprokura erteilt. ff

Hallesche Hartsteinwerke G. m. b. H. (Halle a. S.). Baumeister und Stadtrat Hermann Keferstein (Halle) ist nicht mehr Geschäftsführer. Ks

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger). Zur Geschäftslage wird mitgeteilt, daß im laufenden Jahre infolge der außerordentlich starken Nachfrage nach den Erzeugnissen der deutschen Porzellanindustrie im Inlande und Auslande der Geschäftsgang gut ist. Den Schwierigkeiten der Kohlenversorgung ist durch teilweise Umstellung der Öfen auf Holzfeuerung Rechnung getragen. Pz

Besitzwechsel. Die bisher unter der Firma G. Robrecht in Mildeneichen und Raspenau bestehenden Porzellanfabriken sind durch Kauf an den Holzwaren-Exporteur J. F. Scholz, Haindorf, übergegangen. Der Betrieb der Fabriken wird unter der bisherigen Firma unverändert weitergeführt. Die im Jahre 1850 von Robert Persch aus Hegewald gegründeten Fabriken erzeugen alle Sorten Gebrauchs- und Küchengeschirr, Service, Isolatoren usw. und verfügen über 8 Brennöfen. aPz

Norddeutsche Ofenfabrik Meincke und Co. vorm. Oskar Meincke, Pinneberg (Hamburg). Zweigniederlasung (Pinneberg). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Töpfermeister Oskar Meincke (Pinneberg), Ingenieur Erich Arends (Hamburg) und Kaufmann Paul Heinrich Becker (Hamburg). Gesellschafter Paul Becker ist von der Vertretung ausgeschlossen. Oe

Utzschneider und Eduard Jaunez (Saargemünd). Die Kommanditistin Marie Pauline von Grafenstein, geb. Richstein-Utzschneider ist gestorben. An ihre Stelle sind ihre Erben Hermann von Grafenstein, Ferdinand von Grafenstein, Max von Grafenstein, sämtlich in Saargemünd, getreten. Pl

Cement-Industrie Seeshaupt Mitzel & Müller (Seeshaupt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Z

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Stettin (Stettin). Dem Otto Kühne (Berlin-Wilmersdorf) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Wickingsche Portland-Cement- und Waserkalkwerke, Akt.-Ges. (Münster i. W.). Das Grundkapital ist um 1 490 000 M erhöht und beträgt jetzt 8 900 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Norddeutsche Hütte Akt.-Ges. (Bremen). In der Hauptversammlung vom 3. Dezember 1919 ist beschlossen worden, das Grundkapital um 4 006 000 M, also von 5 994 000 auf 10 Mill. M zu erhöhen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Z

Alsensche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Die Aktien der Gesellschaft haben in den letzten Monaten ihren Kursstand wesentlich verbessern können. Dies dürfte in erster Reihe im Zusammenhang mit dem dauernden Rückgang des deutschen Markkurses stehen, da die Gesellschaft durch die Liquidation der amerikanischen Beteiligung, der Alsen American Portland-Cement Works of New York, über beträchtliche Dollarguthaben verfügt. Die 11 603 Vorzugs- und ebensoviel gewöhnliche Aktien a 100 Dollar, also nom. 2 320 600 Dollar, standen nach der letzten Bilanz bei der Gesellschaft mit zusammen nur 3 463 154 M zu Buch, was einem Kurswert von 1,8 Dollar entsprechen würde. Bei dieser Bewertung muß der Gesellschaft in jedem Falle ein den Buchwert ganz erheblich übersteigender Erlös zufallen, auch wenn ihr Guthaben auf dem Kompensationswege gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages verrechnet wird, also nur der Anspruch gegen die deutsche Regierung bleibt. Nun wird aber aus Amerika gemeldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die deutschen Dollarguthaben nur insoweit heranziehen will, als dadurch die berechtigten Ansprüche amerikanischer Bürger befriedigt werden. Die aus den Liquidationen herrührenden Guthaben dürften jedoch diese Forderungen sehr wesentlich übersteigen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß der Gesellschaft in diesem Falle noch große Mittel zufließen. Über den Geschäftsgang im jetzt abgelaufenen Geschäftsjahre wird berichtet, daß die Gesellschaft an den Zementlieferungen für die belgischen Wiederaufbaugebiete beteiligt gewesen ist. Z

Rheinland-Westfalen. Zementpreiserhöhung. Von der Reichsstelle für Zement ist der Höchstpreis für Zement mit Wirkung ab 1. März d. J. auf 3900 M ausschließlich Verpackung Frachtbasis Beckum für das rheinisch-westfälische Verkaufsgebiet festgesetzt worden. Bei Lieferung in Papiersäcken (der Preis hierfür ist auf 3 M für den 50-kg-Sack erhöht) beträgt der Preis 4500 M für 10 000 kg ab Beckum, dem die ab 1. März verdoppelte Fracht bis zur Empfangsstation hinzuzurechnen ist. Die ab 1. März eintretende Steigerung der Kohlenpreise hat in dem Höchstpreise bereits Berücksichtigung gefunden, ebenso die Umsatzsteuer. 262 mZ

Bergarbeiterwohnungen und Zementmangel. Im Frühjahr beabsichtigt man, im Ruhrbezirk in großzügiger Weise mit dem Bau von Bergarbeiterwohnungen zu beginnen. Der Rahmen hierfür ist durch die Pläne des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk geschaffen. In dieser Angelegenheit sollte jedoch eine sehr wichtige praktische Frage, nämlich die der Beschaffung der erforderlichen Baustoffe, nicht außer acht gelassen werden. So wie die Dinge heute liegen, erscheint es sehr fraglich, ob man im kommenden Frühjahr mit dem Bauen tatsächlich vom Fleck kommen wird. Betrachtet man die Lage einer der wichtigsten Baustoffindustrien, der Zementindustrie, so muß man erhebliche Zweifel daran hegen. Die Erzeugungsmöglichkeit der Zementwerke ist heute derart gering, daß man auf die Zementlieferungen keine großen Hoffnungen setzen darf. Es liegt das daran, daß die Kohlenversorgung der Werke durchaus unzureichend bleibt. Soll aber die Zementindustrie in der Lage sein, den für die Ausführung der großzügigen Baupläne erforderlichen wichtigen Grundstoff zu liefern, so ist zunächst dafür zu sorgen, daß sie mit den für ihre Erzeugung unentbehrlichen Kohlenmengen ausreichend versorgt wird. Aus der ungenügenden Kohlenversorgung der Zementindustrie erwächst den Siedlungsplänen eine erhebliche Gefahr. Diese Gefahr kann nur beseitigt werden, wenn der deutschen Zementindustrie ein Kohlenkontingent von mindestens 200 000 t monatlich zugewiesen wird. Für die zunächst zu bauenden 20 000 Bergarbeiterwohnungen wird der Zementbedarf auf 14 500 DW. geschätzt; das ist mehr als die Hälfte der vorjährigen Erzeugung des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, welche 28 000 DW. betrug. Die Arbeiterschaft der Zementwerke hat sich davon überzeugt, daß die Arbeitgeber in der Zementindustrie alles getan haben, um zu einer erhöhten Kohlenbelieferung zu kommen, und auch von dieser Seite ist anerkannt worden, daß das Ergebnis aller Bemühungen bisher durchaus unbefriedigend gewesen ist. In einer seitens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an den Reichskohlenkommissar gesandten gemeinsamen Entschließung wurde darauf hingewiesen, daß ohne Kohle kein Zement, ohne Zement kein Baustoff für neue Bergarbeiterwohnungen, ohne diese aber wiederum keine erhöhte Kohlenförderung zu erreichen sei. 261 mZ

Kalk- und Marmorwerke Herold und Eduard Böhme m. b. H. (Herold, A. G. Ehrenfriedersdorf). Die dem Kalkwerksverwalter Max Wilhelm Richter (Hammerunterwiesenthal) erteilte Prokura ist erloschen. Kalk K

Kalkwerk Schlicht, G. m. b. H. (Vilseck). Geschäftsführer Karl Geller ist zurückgetreten. Als nunmehriger Geschäftsführer wurde Kaufmann Julius Wörler (Vilseck) bestellt. K

Gips

Die Gipsindustrie im Februar. Die Betriebslage im Februar wird wiederum durch die jetzt für die ganze deutsche Wirtschaft ausschlaggebenden Umstände gekennzeichnet: den starken Kohlenmangel und die große Fehlmenge in der Wagengestellung. Bei einer gewaltigen Nachfrage sieht sich die Gipsindustrie dadurch bei weitem nicht in der Lage, den vielen Anforderungen nachzukommen, was umso bedauerlicher ist, als angesichts der großen Wohnungsnot damit zugleich die Belange der Allgemeinheit schwer benachteiligt sind. Eine große Anzahl von Gipswerken hat auch im Februar — wie mitunter schon seit Monaten — keine Kohlen bekommen. Diese Erscheinung trat besonders in Süddeutschland zutage, trotz aller Bemühungen, dorthin Kohlen zu leiten. Nur ganz wenige Gipsfabriken sind mit der versprochenen Kohlenmenge beliefert worden, die meisten erhielten nur einen kleinen Teil. Vielfach mußten daher die Leute mit wirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Auch Stillegungen und Betriebseinschränkungen waren nicht zu vermeiden. Gegenüber dem Vormonat zeigte die Lage keine Verbesserung. Ein Arbeitermangel herrschte nicht; an manchen Orten war sogar ein gewisses Überangebot an Arbeitskräften zu bemerken. In sehr vielen Werken kam es im Februar zu Lohnerhöhungen. Eine Steigerung der Arbeitsleistung ist nur vereinzelt zu verzeichnen, von mehreren Werken wurde sogar ein Rückgang der Leistungen berichtet. 283 mG

Kunststeine u. Zementwaren

A. B. C.-Kunststeinwerk A. Becker & Co. (Hannover). Der Steinhauer Heinrich Widmer (Hannover) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Kaufmann Otto Baldamus in Hannover in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ku

Westfälische Kunststeinfabrik G. m. b. H. (Gelsenkirchen). Peter Bäßgen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und als Geschäftsführer abberufen. An seine Stelle ist der Kaufmann Wilhelm Stemmann (Karnap) in die Gesellschaft eingetreten und als Geschäftsführer mit der Maßgabe bestellt worden, daß er für sich allein die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist. Ku

Aktiebolaget Konststen (Stockholm). Die Ende 1916 mit 478 200 Kr. Aktienkapital gegründete Fabrik für Kunstmarmor, Kunstgranit usw. trat in Liquidation. Schon das Jahr 1918 ergab 51 000 Kr. Verlust. aKu 72

Duisburger Cementwarenfabrik Carstanjen & Cie. (Duisburg). Kaufmann Heinrich Viseneber ist Einzelprokura erteilt. Zw

Rheinische Asphalt- und Cementplattenfabrik G. m. b. H. (Karlsruhe). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist jetzt: Herstellung und Vertrieb von Baustoffen und Ausführung der damit zusammenhängenden Arbeiten; besonders Herstellung von Asphalt- und Zementplatten. Das Stammkapital ist um 20 000 M auf 60 000 M erhöht worden. Kaufmann Adolf Koepf (Karlsruhe) ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Zw

„Rexstein" Baumaterial Gesellschaft m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: a) Erzeugung und Vertrieb von Zementhohlsteinen Patent Rex sowie allfällige von der „Aktiebolaget Rex Tegel" zu erwerbende Zusatzpatente sowie einschlägiger Baumaterialien; b) Erwerbung und Verwertung aller Patente, welche sich auf die Erzeugung von Zementhohlsteinen, Patente Rex, beziehen; c) Betrieb aller zur Förderung der unter a) und b) angeführten Zwecke dienenden Handelsgeschäfte und Gewerbe. Stammkapital: 200 000 Kr. Geschäftsführer: Oberfinanzrat Dr. Robert Goebel und Consul Egon Crevatin, beide in Wien. aZw

Aktiebolaget Cementvaruverken (Stockholm). Die Erhöhung des Aktienkapitals von 30 000 Kr. auf 1 Mill. Kr. wurde beschlossen. 71 aZw

Beton und Eisenbeton

Eisenbetonbau-Unternehmen Richard Speer G. m. b. H. (Mannheim). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Eisenbetonbauten und anderen Bauarbeiten aller Art und Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer ist Ingenieur Richard Speer (Heidelberg). Fritz Genuit (Mannheim) ist als Prokurist bestellt. B

Stubbe & Schibli Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. (Bremen). Johann Hermann Dietrich Stubbe ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Am 1. Januar 1920 ist an Georg Heinrich Reinhold Theodor Bussilliat Prokura erteilt. B

Rohstoffe

Tonwerk Moosburg, A. & M. Ostenrieder (Moosburg, A. G. Landshut). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator: Kaufmann August Ostenrieden (München). To

Elektrische Tonwerke, Ober Langenöls (Lauban). Der jetzige Inhaber ist Kaufmann Heinrich Supthut (Liegnitz). To

Kyffhäuser Thonwerke, G. m. b. H. (Berga, A. G. Kelbra, Kyffh.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Liquidator ist der bisherige alleinige Geschäftsführer Kaufmann Ernst Hesse (Görsbach). To

Betriebsaufnahme. Die Gewerkschaft „Neu Hedwigsburg-Gotha", Kaolin- und Feldspatwerke Meißen-Seilitz und Hagendorf-Waidhaus, Bayern, hat in Meißen-Seilitz ein neuzeitliches, mit den besten maschinentechnischen Hilfsmitteln ausgestattetes Kaolinwerk errichtet. Das Unternehmen, das mit einer jährlichen Leistung von 1800 Waggon geschlämmten Kaolins rechnet, hat bereits den Betrieb aufgenommen. aTo

Rheinische Kies- und Sand-Gesellschaft m. b. H. (Wesseling, A. G. Bonn). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt daher nur durch einen Geschäftsführer, als solcher ist der Prokurist Josef Biermanns (Wesseling) bestellt. Ingenieur Karl Böttcher (Düsseldorf) ist als Geschäftsführer abberufen. Si

Schlesische Magnesitgruben Wilhelm Koenitzer (Zobten a. Berge). Kaufmann August Georg Zintgraff (Zobten) ist zum Direktor bestellt und General- und Handlungsvollmacht erteilt. M

M

Die kommenden Abschlüsse der Hypothekenbanken. Bereits erscheinen die ersten Dividendenvorschläge der Pfandbriefbanken; demnächst werden die Geschäftsberichte folgen. Die meisten Anstalten haben, wie im ganzen Reiche, so auch in den Abtretungs- und Abstimmungsgebieten, eine Anzahl Hypothekenausstände, besonders im Osten. Der Friedensvertrag gibt den Polen bekanntlich eine Liquidationsbefugnis. Darüber hinaus hat die polnische Besatzungsbehörde zwangsweise die Reichsmark der polnischen Mark gleichgestellt und die letztere zum alleinigen Zahlungsmittel erklärt, bisher sogar mit Wirkung gegenüber dem Auslande. Da fast sämtliche Hypothekenbanken ihren Hauptsitz in Rumpfdeutschland haben, drohen ihnen beim gegenwärtigen Tiefstande der polnischen Währung Nachteile, bei der Zinszahlung und erst recht bei Kapitalrückzahlung, bei letzterer besonders, sofern Polen tatsächlich zur Zwangsenteignung nicht nur von Sachwerten usw., sondern auch von Hypothekenguthaben ausgehen sollte. Für diesen schlimmsten Fall wäre den Hypothekenbanken allerdings die Ersatzpflicht des Reichs sicher und auch, was die anderen Folgen der Polonisierung des Ostens anbetrifft, haben schon Verhandlungen mit unserer Regierung geschwebt, zumal schon seit zwei Zinsterminen die Andienung von polnischen Mark statt Reichsmark versucht wurde. Es ist nun zu wünschen, daß sich die Hypothekenbanken ganz offen zu diesen Verhältnissen, über die sie bisher Zurückhaltung bewahrten, in den Jahresberichten äußern, selbst wenn in den Verhandlungen das Endergebnis noch aussteht. Jede Bank sollte zahlenmäßig und weit eingehender, als das die bisherigen Bestandsübersichten zu tun pflegten, ihre Belange an den Ostgebieten darlegen, selbst wenn wegen der bisweilen noch mangelnden Grenzbestimmung die Ziffern zunächst nur annähernd sind. Die Berichterstattung kann unbedenklich pflichtmäßig offen sein, weil der Besitz an Hypotheken in den verlorenen Gebieten wohl nirgends außer Verhältnis zu den Beleihungen in den vielen übrigen Landesteilen steht, dies nicht einmal bei geographisch besonders auf den Osten hingewiesenen Anstalten von Berlin und Breslau. Die Gesamtsumme aller Ostdarlehen macht wahrscheinlich nur eine geringe neunstellige Zahl aus und fällt gegenüber der Milliardensumme aller Beleihungen nicht so ins Gewicht, daß selbst größere vorübergehende Einbußen im Osten die Grundlage der Banken ernstlich berühren würden. Ist doch auf der anderen Seite zu beachten, daß mit der höheren Bewertung des städtischen Wohnhauses sich auch sehr viele Hypotheken nach Zinsvertrag und Güte merklich gehoben und befestigt haben und daß dem Markt der Hypothekenbankobligationen neuerdings aus dem Auslande eine nicht unbeträchtliche Nachfrage entstanden ist. Die offene Darlegung der angedeuteten Rechts- und Tatsachenverhältnisse gegenüber den nunmehrigen Auslandshypotheken bedeutet also nur eine erwünschte Aufklärung zu günstigem Zeitpunkte. An den durch höhere Gewalt eingetretenen Verstoß gegen § 11 des Hypothekenbankgesetzes (die Beleihungen sind auf inländische Grundstücke zu beschränken) wird sich von den Pfandbriefbesitzern niemand stoßen, zumal diese Lage ohnehin in der einen oder anderen Weise durch die Behörden von hüben und drüben in Ordnung gebracht werden muß. 268 mHy

Baustoffknappheit im Wiederaufbaugebiet. Bei einem Kongreß der Bauunternehmer und Architekten der besetzt gewesenen französischen Zone wurde mitgeteilt, daß 1920 wegen Mangels an Baustoffen nicht mehr als 3½ Millionen Fr. für den Wiederaufbau verwendet werden könnten. 263 amBa

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Der Verladebetrieb in den Ruhrhäfen war belebt. Es trafen mitunter so ansehnliche Posten Brennstoffe in den Häfen Duisburg-Ruhrort ein, daß Mangel an Leerraum auftrat, zu dem sich die bisherige Knappheit an Schleppkraft gesellte. Dies wirkte ungünstig auf die Beschickung des süddeutschen Marktes. Immerhin waren aber in den Häfen von Mannheim-Rheinau, Karlsruhe und Kehl doch ständig Ankünfte, die die Zuweisung von Brennstoffen an die Industrie möglich machten. Freilich waren die Mengen noch klein, von Auflagerung größerer Mengen konnte daher nicht die Rede sein. Wenn auch der Wassersstand neuerdings ständig abfiel, so war er aber immerhin noch verhältnismäßig günstig, um den Leerraum fast voll auszunützen. Das trug merklich zu der, wenn auch nur geringen, Entspannung am süddeutschen Kohlenmarkt bei. Sehr angespannt war immer noch der Markt in Ersatzbrennstoffen. Magerkohlen wurden an die Großindustrie in großen Mengen zu verhältnismäßig hohen Preisen abgesetzt. Selbst für Schlammkohlen fanden sich fortdauernd Nehmer. Die Lage des Brennholzmarktes versteift sich immer mehr. Die Ausfuhrverbote aus verschiedenen süddeutschen Ländern verschärften die Situation, denn zu den schon sehr hohen Preisen treten noch außergewöhnliche Frachtkosten. Am Markte für Torf haben sich die Verhältnisse bisher auch noch nicht befestigen können. Täglich stößt man auf steigende Preise. 267 mKo

Backstroh & Oelschläger G. m. b. H. (Dresden). Kaufmann Moritz Arthur Backstroh ist nicht mehr Geschäftsführer. A

Tschecho-Slowakei. Warenaustausch mit den Vereinigten Staaten. Zwischen der Tschecho-Slowakei und einer nordamerikanischen Firma wurden Ausgleichverhandlungen in Prag geführt. Diese

Firma mit einem Aktienkapital von 50 Mill. Doll. beabsichtigt, in der Tschecho-Slowakei, Jugo-Slawien und auf dem Balkan Vertretungen zu errichten. Die Ausgleichgeschäfte mit der Tschecho-Slowakei betreffen u. a. auch Magnesit (monatlich 100 000 bis 150 000 t), Die amerikanische Firma bietet dafür u. a. Asbest. Sie hat eigene Schiffe in Triest und Hamburg (etwa 200 000 Reg.-t), so daß sich der Versand der tschecho-slowakischen Waren nach Amerika verbilligen würde. 219 amA

Ausschluß ehemals feindlicher Ausländer aus Britisch-Indien. Die indische Regierung hat endgültig verfügt, daß den Angehörigen ehemals feindlicher Staaten auf die Dauer von fünf Jahren, von der Beendigung des Krieges an gerechnet, der Aufenthalt in Britisch-Indien untersagt ist. 275 amA

und wesen **Neue Ausfuhrbestimmungen für Porzellan aus der Tschecho-slowakei.** Der Unterausschuß der Porzellanindustrie der tschecho-slowakischen Außenhandelskommission hat folgende Richtlinien für die Ausfuhr festgesetzt: Die Verrechnung in ausländischer Währung ist, außer nach den Nachfolgestaaten, nur dann zulässig, wenn der Preis in der ausländischen Währung nicht geringer ist als der vierfache Preis in tschechoslowakischer Währung. Die Abnehmer haben in der Valuta des Landes zu zahlen, in das die Ware geliefert wird und zwar zum Kurs der Prager Börse am Fälligkeitstage. Zum Inlandspreis wird außer der Gebühr von 3 vH für Deutschland noch ein Zuschlag von 10 vH hinzugerechnet. Zo

Warenzeichenschutz in Bolivien. Das neue bolivianische Warenzeichengesetz erkennt als gesetzlichen Eigentümer eines Warenzeichens denjenigen an, der es zuerst in Bolivia hat eintragen lassen. Hieraus ergibt sich, daß jede beliebige Person irgend ein bestehendes, in Bolivia aber noch nicht geschütztes Warenzeichen für sich dort einschreiben lassen und dadurch den ursprünglichen Besitzer an der Einfuhr der mit dem fraglichen Warenzeichen versehenen Waren verhindern kann. Jeder mit Bolivien in Handelsbeziehung stehende Warenzeicheninhaber sollte deshalb nicht verfehlen, sein Zeichen dort so bald als möglich eintragen zu lassen, um so mehr, als die Einschreibungskosten nicht mehr als 150 Pesetas betragen. Zo

Portugal. Einfuhrbeschränkungen. Zeitungsnachrichten zufolge dürfen gemäß einer Mitte Februar erlassenen Verfügung Waren in Portugal nur in der Menge eingeführt werden, wie sie zu Anfang eines jeden Vierteljahres durch den Finanzminister festgesetzt und verhältnismäßig verteilt wird. Zu diesem Zwecke sind in Lissabon, Porto, Funchal, Ponto Delgada, Angra und Horta Verteilungskommissionen gebildet worden. Wer Waren nach Portugal einführen will, muß in der ersten Hälfte der Monate März, Juni, September und Dezember an die zuständige Verteilungskommission eine Liste der Waren einreichen, die er einzuführen wünscht. Von dieser Stelle erhält er Bescheid über die Menge der Waren, die ihm zugebilligt worden ist. Dem Aufsichtsrat für Handel und Wechselwesen werden die Namen der Einführenden und die Art und Menge der ihnen bewilligten Einfuhrwaren mitgeteilt. Von diesen Bestimmungen sind solche Waren ausgenommen, die bei der Veröffentlichung der Verfügung in irgendeiner Zollniederlage zur Abfertigung bereit liegen, oder von denen durch Schiffsladescheine oder Frachtbriefe zweifellos nachgewiesen ist, daß sie vor dem 2. Januar 1920 unmittelbar nach Portugal versandt oder daß sie bestellt und bezahlt worden sind. Zo

Zollfreie Einfuhr nach Lybien. Für die Dauer von zwei Jahren (beginnend am 23. Februar 1920) ist die zollfreie Einfuhr nach Tripolis und der Cyrenaika unter anderem für Zementfliesen, Quadersteine, natürliche und künstliche, und Eternit gestattet. Diese Bestimmung gilt auch für Waren, die am 23. Februar 1920 bereits auf dem Zollamt eingeliefert oder dort abgefertigt worden waren. Zo

Belgien. Aufhebung von Ausfuhrverboten. Die Ausfuhrverbote für gebrannte Tonziegel sind aufgehoben. Zo

Briefpostsendungen nach Ostsibirien. Briefpostsendungen jeder Art nach Ostsibirien, auch solche an die noch dort befindlichen Gefangenen, werden von den Postanstalten zur Beförderung auf dem Wege über London—Nordamerika—Wladiwostock angenommen. An Kriegsgefangene sind nur gewöhnliche Briefpostgegenstände zulässig, an andere Empfänger auch eingeschriebene, aber nur auf Gefahr des Absenders. Zo

Ecuador. Zollzuschläge. Seit 1. Januar 1920 werden in Ecuador verschiedene Zollzuschläge erhoben, die je nach der Klasse des Zolltarifs, der die eingeführten Waren angehören, insgesamt ½ bis 10½ centavos für das kg brutto und 1 bis 4 vH vom Warenwerte betragen. Außerdem ist ohne Rücksicht auf das Gewicht für jedes Postpaket, das zur Einfuhr gelangt, ein Zuschlag von 20 centavos zu entrichten. Zo

Niederländisch-ostindischer Zolltarif. Der neue Zollgesetzentwurf sieht eine nicht unerhebliche Erhöhung der für Niederländisch-Ostindien geltenden Einfuhrzollsätze vor. So soll der Zoll für Irdengeschirr (gebrannt) und Porzellan von 6 auf 10 vH, für irdene Dachpfannen, Flurplatten und Mauersteine (bisher frei) auf 6 vH, erhöht werden. Zement, der bisher ebenfalls zollfrei war, wird für das Faß mit 0,30 Gulden verzollt. Zo

Spanien. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. Die in Spanien einzuführenden Waren werden an der Grenze oder im Ankunftshafen verzollt. Eine Erstattung des einmal gezahlten Zolls findet in keinem Fall statt, auch dann nicht, wenn die Ware später vom Empfänger nicht angenommen oder aus sonstigen Gründen ihre Rücksendung nach Deutschland erforderlich wird. Dies gilt auch für Postpakete, doch wird hier der Zoll nach einem besonders geregelten Verfahren auf Antrag zurückerstattet, falls die Rücksendung an den Absender beantragt wird, noch ehe das Paket aus dem Gewahrsam der Zollbehörde gekommen ist. Zo

Brasilien. Festsetzung der Wertzölle nach dem Valutastand. Bei der Festsetzung der Wertzölle in Brasilien wird künftig der Stand der Valuten derart berücksichtigt, daß die Makler die allmonatlichen Zollsätze nach dem Durchschnitt der Wechselkurse nach dem voraufgegangenen Monat festsetzen. Dies bedeutet eine Erleichterung der Einfuhr der Staaten mit schlechtem Valutenstand, da bisher die Wertzölle zur Friedensparität berechnet wurden, wodurch England und die Vereinigten Staaten in der Ausfuhr nach Brasilien einen großen Vorsprung vor den anderen Ländern besaßen. Zo

Freier Transitverkehr durch Estland. Angesichts der Tatsache, daß der Oberste Rat der Ententemächte beschlossen hat, mit Rußland wieder in Handelsverkehr zu treten, sieht sich die Regierung der Republik Estland zu der Erklärung veranlaßt, daß nach ihrem Beschluß vom 27. Januar 1920 sämtliche durch Estland gehenden Transitwaren sowohl von Ein- und Ausfuhrzöllen wie auch von jeglichen Transitgebühren frei sind. Zo

Tschechoslowakien. Teilweise Aufhebung der Exporttarife. Die Verkehrskommission beschloß, den Exporttarif I nur für Schamottewaren und Ziegel, den Exporttarif VII nur für Kaolin beizubehalten und die Exporttarife IV, V, X und XII vollkommen aufzuheben. Es werden demnach nur die Exporttarife VI, VIII, IX XI, XIII und XIV Geltung haben. Zo

Ausfuhr aus Finnland. Vom 20. Februar an sind Waren, die auf der Freiliste stehen, nicht zur Ausfuhr zuzulassen, wenn nicht eine besondere Genehmigung vom Valutarat eingeholt worden ist. Zo

Die Tariferhöhung im Güter- und Tierverkehr. Wie bereits in Nr. 16, Seite 147 gemeldet wurde, sind die Tarife für den Güter- und Tierverkehr vom 1. März ab um 100 vH erhöht worden. Neue Tarifhefte werden nicht ausgegeben, sondern die jetzt gültigen Frachtsätze werden im allgemeinen verdoppelt. Nähere Auskunft über die Höhe der Frachtsätze und die sonstigen Vorschriften erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41. ta

Ausdehnung des inländischen Funkverkehrs. Das Reichspostministerium hat die baldige Inbetriebnahme einer großen Anzahl neuer Funkstationen, darunter Elbing, Düsseldorf, Essen, München und Stuttgart angekündigt. Die neuen Anlagen ergänzen die schon in Betrieb genommenen 14 Stationen in den deutschen Großstädten zu einem über ganz Deutschland verteilten Funknetz. Die wesentlichste Aufgabe der neuen Stationen liegt in der Übertragung von Privattelegrammen zur Entlastung und Ergänzung des Reichstelegraphenverkehrs. ta

Postverkehr mit der französisch besetzten Zone. Die bisher für die französische Zone der besetzten Rheingebiete (ausschl. Saargebiet) erlassenen Anordnungen über die Einschränkung des Postverkehrs mit dem unbesetzten Deutschland sind aufgehoben worden. Der Postverkehr mit der französischen Besatzungszone (ausschl. Saargebiet) richtet sich daher jetzt nach den allgemeinen Vorschriften. Die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar, die dieser Kommission oder jedem der von ihr besonders ermächtigten Offiziere oder Beamten für gewisse Fälle das Recht auf die Auslieferung von Briefen und Postsendungen jeder Art verleiht, wird durch die vorstehenden Änderungen nicht berührt, ebenso nicht die von den Besatzungsbehörden erlassenen besonderen Verbote von Zeitungen und sonstigen Druckerzeugnissen. Für die britische Zone der besetzten Rheingebiete gilt dasselbe. ta

Änderung von Ausnahmetarifen. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr treten an Stelle der bisherigen Ausnahmetarife 5 für Wegebaustoffe neue Ausnahmetarife. Ferner wird ein neuer Ausnahmetarif 5c für Steingrus und Steinschutt (Abraum aus Steinbrüchen) eingeführt. ta

Mosaik

Totenschau. Direktor Heinrich Knell (Zürich) verstorben in Hallnin (Nordfrankreich). Heinrich Knell war bekannt geworden als Direktor der bedeutenden Allschwyler Tonwarenfabrik und der Ziegel- und Backsteinfabrik A. G. Langenthal. Besonders hervorgetreten ist Knell aber als Präsident des Schweizer Betriebsleiter-Verbandes, den der Verstorbene zu hoher Blüte entfaltet hatte. V

Personalnachrichten. Ziegelmeister Fr. Reinke bei der Firma Florack (Düsseldorf) konnte auf eine 25jährige Tätigkeit in der genannten Firma zurückblicken. — Dem Generaldirektor der

Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. (Dortmund) A. Vögler, Vorsitzenden des Vereins deutscher Eisenhüttenleute und Mitglied der Nationalversammlung, ist von der Technischen Hochschule Aachen die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen worden. — Zum Vorsitzenden der Handelskammer Saarbrücken wurde Fabrikant Luitrain von Bock (Mettlach) gewählt. V

Jubiläum. Auf ein 25jähriges Bestehen blickten die Speldorfer Tonwerke zurück. V

Arbeiterwohlfahrt. Die Beocsiner Cementfabriken Union Akt.-Ges. (Budapest) besitzen einen „Klara" Beamten- und Arbeiter-Hilfsfonds in Höhe von 826 607,37 M. V

Betonschiff-Stapellauf in Dänemark. Von der Codau-Werft (Kjöge) lief der erste Eisenbeton-Neubau, ein seegehendes Motorschiff von 1300 Tons d. w., mit 400 PS Dieselmotor, 60 m, vom Stapel, für Rederei-A.-S. „Triton" gebaut. Verbraucht sind dazu ca. 160 t Stahl (Rundeisen, das heute leichter zu bekommen ist, als das für gewöhnliche Dampfer nötige Platten- und Winkeleisen. V

Rheinische Musterschau in Köln. Die geplante rheinische Musterschau soll vom 20. bis 29. September abgehalten werden. Auf dem Gelände am oberen Ufer wird ein Ausstellungsgebäude in Barackenform von 15 000 qm Nutzfläche errichtet. Die Stadt Köln gewährt einen Zuschuß von 9 Millionen Mark. Außerdem sind noch Reichszuschüsse zugesichert. Zunächst sind je eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse für die nächsten fünf Jahre geplant. V

Arbeitsgemeinschaft

Betriebsobmann. In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern ist unter der Voraussetzung, daß sich unter ihnen 5 Wahlberechtigte befinden, von denen mindestens 3 wählbar sind, ein Betriebsobmann zu wählen. Beschäftigen solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist keine Einigung der Mehrheit beider Gruppen zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Obmann. Die Wahl wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahre vorgenommen, wobei Wiederwahl zulässig ist. Ist kein Angestellten- und Arbeiterausschuß vorhanden, so hat der Arbeitgeber einen Wahlvorstand oder Wahlleiter zu ernennen, der die Wahl durchzuführen hat. Die Wahl sowohl des Betriebsrats, des Angestelltenrats und des Arbeiterrats als auch des Betriebsobmannes geht ohne Mitwirkung des Arbeitgebers, der aber sämtliche Kosten zu tragen hat, vor sich. Der Stimmzettel ist persönlich abzugeben; Stellvertretung ist unzulässig. Ebenso ist die Abgabe des Stimmzettels außerhalb der Wahlhandlung — im Gegensatz zu der Bestimmung für die Wahl der bisherigen Ausschüsse — unzulässig. 43 Ar

Beitragsverbot. Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen ist unzulässig. Die Kosten hat der Arbeitgeber, soweit sie sachlicher Art sind, zu tragen. Hierzu gehören hinsichtlich der Wahl die Beschaffung der Briefumschläge mit der Aufschrift „Wahl zum Betriebsrat für ....." (Betrieb), Stimmzettelkästen, Wahlordnung u. ähnl., aber keine Tagesgelder u. dergl. 45 Ar

Entlassung von Lehrlingen. Die §§ 12—14 der Verordnung vom 3. September 1919 finden auf die Entlassung von Lehrlingen, deren Lehrzeit beendet ist, ebenso Anwendung wie auf die anderen Arbeiter. Hiernach ist die Entlassung von Lehrlingen nach beendeter Lehrzeit nur unter der Voraussetzung des § 12 zulässig, sofern damit eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl verbunden ist, während die Entlassung eines Lehrlings nach abgelaufener Lehrzeit unter gleichzeitiger Einstellung eines neuen Lehrlings nur dann in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 13 unzulässig ist, wenn damit eine unbillige Härte für den Entlassenen verbunden sein würde. Eine solche ist jedoch nicht lediglich deshalb anzunehmen, weil der entlassene Lehrling voraussichtlich für längere Zeit auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen sein wird; denn es ist eine notwendige Aufgabe des deutschen Wirtschaftslebens, jungen Leuten durch Freimachung von Lehrstellen Gelegenheit zur Erlernung eines Berufs zu geben (Reichsarbeitsministerium vom 3. Januar 1920). 46 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands

Sitzung. Die Vereinigung, die wegen des Kriegs und der Staatsumwälzung seit 1915 ihre Tagungen einstellen mußte, hat gleichwohl auch während dieser Zeit ihre Mitarbeit an den einschlägigen Tagesfragen fortgesetzt. Zur Berichterstattung hierüber sieht sie ihre nächste Sitzung für den 7. Mai d. J. in Berlin vor mit reichhaltiger Tagesordnung. Berichte über ihre Mitarbeit innerhalb des Normenausschusses deutscher Industrie an der Vereinheitlichung der Baupolizeivorschriften, ferner über die Neuordnung der obersten Berliner Baubehörden sind in Aussicht genommen. Zu den Fragen über Kleinwohnhausbauten und die Verwendung sparsamer Baustoffe haben drei in der Öffentlichkeit bekanntere Fachleute Vorträge angemeldet. Auch über die baupolizeilichen Fragen der besetzt gewesenen russischen Gebiete wird berichtet werden. Anmeldungen zur Mitgliedschaft, sowie zur Teilnahme an der Tagung nimmt entgegen die Geschäftsstelle, Rosental 20, II in Dortmund, die auch alle sonstigen Auskünfte gern erteilt. Ver

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitgliederversammlung. Am 11. März wurde in Berlin die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände abgehalten. Den Vorsitz führte Dr. Sorge. Dr. Tänzler gab an Hand des gedruckt vorliegenden umfangreichen Geschäftsberichts einen Überblick über die Tätigkeit der Vereinigung im Berichtsjahre. Daraus geht hervor, daß das abgelaufene Geschäftsjahr 1919 das bedeutendste und bewegteste in der Geschichte der Vereinigung war. Der Abschluß von Kollektivverträgen erforderte eine gewaltige Arbeitsleistung der Arbeitgeberverbände. Zunächst machte sich überall ein regelloses Durcheinander von Vertragsabschlüssen bemerkbar. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände suchte in dieses Durch- und Gegeneinander einige Ordnung zu bringen. Sie richtete zu diesem Zwecke eine besondere Tarifsammel- und Tarifberatungsstelle ein. Die sozialpolitische Gesetzgebung nahm in großem Umfang die Tätigkeit der Vereinigung in Anspruch. Den Bestrebungen auf Durchführung des Mitbestimmungsrechts, auf Einführung des Rätesystems in den Betrieben und auf mehr oder weniger Entsetzung des Unternehmers hat sich die Vereinigung mit allem Ernst und Nachdruck widersetzt, leider nicht immer mit Erfolg. Sie ist hierbei allein von dem Gedanken ausgegangen, daß die allererste Notwendigkeit für unseren wirtschaftlichen Wiederaufbau die Hebung der Produktion ist und daß dies nur bei Erhaltung eines freien Unternehmerstands und der Entfaltung freier Unternehmerinitiative möglich ist. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschäftigte sich im verflossenen Berichtsjahre auch fortdauernd mit ihrem organisatorischen Ausbau. Für die großen Länder Sachsen und Bayern wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden Landesstellen der Vereinigung in Dresden und München, für das besetzte Gebiet ein besonderes Dezernat in Berlin eingerichtet. Auch sonst ist der bezirkliche Zusammenschluß von ihr gefördert worden. Der Mitgliederbestand der Vereinigung stieg von 76 unmittelbar angeschlossenen Verbänden im Januar 1919 auf 130 im Januar 1920. Die Zahl der Unterverbände betrug 575 gegen 298 im Januar 1919, die Zahl der beschäftigten Arbeiter mehr als 4 Millionen gegen 2½ Millionen des Vorjahrs. Dr. Tänzler wies am Schluß des Geschäftsberichts darauf hin, daß eine Fülle von sozialen Problemen der Lösung harrt. In erster Linie das Lohnproblem, Anpassung der Preise und demnach auch der Löhne an den Weltmarktpreis, Aufbau der Löhne auf der Lebenshaltung, gleitende Lohnskala, Berücksichtigung des Familienstands bei Entlohnung usw. All diese Fragen erfordern eine klare Stellungnahme der Arbeitgeberverbände. Dies aber ist nur möglich durch genaue Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse und Wirkungen. Aufgabe der Deutschen Arbeitgeberverbände ist es, die Grundlagen der Arbeit mit aufrichten zu helfen. Sie müssen die Bedingungen schaffen, zu denen die Arbeit geleistet werden kann; sie müssen den unberechtigten Versuchen zur Störung der friedlichen Arbeit, zur Hemmung der Produktion und zur ungerechten Beschränkung ihrer Auswertung entgegentreten. Sie hierbei durch die Macht des Zusammenschlusses zu stärken und stützen, ist nach wie vor Aufgabe und Ziel der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Im Anschluß an diesen Geschäftsbericht wurde zur Frage der Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie, zu sozialpolitischen schwebenden Vorlagen, zu Fragen aus der Tarifvertragspraxis, sowie der zu der Frage einer einheitlichen Organisation der Streikversicherung Stellung genommen. Ver

Sitzungen

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 38 BERLIN - Sonnabend, den 27. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Betriebsüberwachung von Zementfabriken	357	Kies als Baustoff	358	Bücherschau	361
Gewinnlose Ziegeleien	357	Platten	359	Rechts- und Verwaltungspflege	361
Selbsttätige Ringofenbeschickung	358	Fragekasten	359	Handelsnachrichten	362
		Zeitschriftenschau	360		
				Mosaik	366
				Berufsgenossenschaften und Vereine	366
				Sitzungen	366

Betriebsüberwachung von Zementfabriken

Von O. Schott, Zivil-Ingenieur (Heidelberg)

Im Anschluß an meine in Nr. 34 der Tonind.-Zeitung 1920 veröffentlichten Ausführungen möchte ich im Folgenden einige Bemerkungen zu der Beförderung der Rohstoffe folgen lassen.

Von großer Bedeutung für eine möglichste Verbilligung der Rohstoffkosten ist die Art der Förderung der Rohstoffe von der Gewinnungsstelle nach der Fabrik. Hierbei spielen in erster Linie die örtlichen Verhältnisse eine Rolle. Von den in Betracht kommenden Fördereinrichtungen werden die ununterbrochen arbeitenden, wie Gleisseilbahnen, Luftseilbahnen und Bremsberge am wirtschaftlichsten arbeiten.

Die selbsttätige Umführung von Kurven, für welchen Zweck Kurvenrollen besonderer Art angewendet werden, bietet keinerlei Schwierigkeit. In besonderen Fällen muß die Förderung auf Grubengleisen mittelst Lokomotive geschehen, und es ist alsdann zu prüfen, ob die Dampf- oder Motorlokomotive unter den vorliegenden Verhältnissen größere Vorteile bietet. Während die Dampflokomotive unempfindlicher im Betriebe ist, besitzt die Motorlokomotive den Vorteil schnellerer Betriebsbereitschaft, auch fallen bei ihr die bei der ersten erforderlichen behördlichen Revisionen fort.

Die Gewinnung der Rohstoffe und deren Abfuhr von der Abbaustelle nach der Fabrik wird in den meisten Fällen zu einem bestimmten Akkordsatz an die Arbeiter vergeben, da man hierbei wohl stets mit einer größeren Leistung rechnen kann.

Die Feststellung des täglich geförderten Rohstoffes geschieht gewöhnlich in der Weise, daß die in die Fabrik gelangenden Förderwagen von einem damit beauftragten Arbeiter gezählt werden. Da aber nicht alle Forderungen gleichmäßig beladen werden, und man auch von der Zuverlässigkeit des Arbeiters abhängig ist, so wird man für den genannten Zweck mit Vorteil selbstaufzeichnende Überwachungseinrichtungen anwenden.

Es sind dies Wagen, welche an geeigneten Stellen der Luftseil- oder Grubengleisbahn eingebaut werden, und welche man zweckmäßig mit einem nach dem Betriebsbüro führenden elektrischen Fernzählapparat verbindet. (Ein Schlußaufsatz folgt). y

Gewinnlose Ziegeleien

Lange Jahre hindurch fertigte die Ziegelei, die ich vor Jahren zu verwalten hatte, nur Mauerziegel und feuerfeste Ziegel für geringe Beanspruchung. Die Ziegelei hätte sich wirtschaftlich halten können, wenn die Verkaufspreise für Ziegel nicht in der Zeit vor dem Kriege von Jahr zu Jahr schlechter geworden wären. Alle Mühe ist aber umsonst, wenn die Verkaufspreise so schlecht sind, daß kein Nutzen mehr übrig bleibt. Wiederholt angestellte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigten mir auf dem Papier, daß die Mauerziegelherstellung auf Kosten der feuerfesten Ziegel lebte, für die ich wieder nicht den genügenden Absatz hatte. Die Mauerziegel schluckten den geringen Verdienst weg, den die feuerfesten Ziegel noch übrig ließen. In solchen Zeiten der wirtschaftlichen Nöte kommt wohl jedem Betriebsleiter, der es mit sich ernst meint und Befriedigung in seiner Tätigkeit finden will, der Gedanke: was tust du nur, damit das dir anvertraute Werk ertragreich wird? Ohne Verdienst ist ein Unternehmen nun einmal nicht lebensfähig und auch der Angestellte eines solchen Unternehmens weiß sehr wohl, daß er ohne Verdienst und Brot nicht leben kann — eine zur heutigen Zeit gar wichtige Frage.

In dieser Sorge um das Bestehen des Unternehmens erwägt der Betriebsleiter eines sich nicht verzinsenden Unternehmens immer wieder von neuem, wo frische Quellen anzuschneiden sind, die ergiebiger fließen und eine Änderung des Zustandes zum Besseren herbeiführen könnten. Wenn alle Möglichkeiten durchdacht sind und das Ergebnis der Überlegung zu nichts Greifbarem geführt hat, dann bleibt er auf dem einen Gedanken hängen: „Versuch's mit einer neuen Warensorte, die mehr abwirft!" Das ist immer der letzte Rettungsanker, der Heil bringen soll. Und wie viele sind an diesem Gedanken, wenn sie ihn in die Praxis umgesetzt haben, schon zugrunde gegangen! Ich hätte zweifellos mit meinen sonst brauchbaren Tonen auch ein neues Erzeugnis — nämlich die der porösen Ziegel — aufnehmen können. Dessen war ich gewiß. Das sagte mir nicht nur das Prüfungszeugnis der Tone, ebenso sichere Gewähr boten mir die

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie-Zeitung"** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

planmäßig angestellten Form- und Brennproben, die ich eigenhändig im größeren Maßstabe durchgeführt hatte. Und doch ging ich nicht zum Großbetriebe über, denn was nützt mir eine Ware, die ich wohl herstellen, die ich aber nicht absetzen kann? Die Ziegelei nebenan machte auch bereits poröse Ziegel, Kleinesche und andere Deckenziegel, in einer Ausführung, wie ich sie nicht besser hätte herstellen können. Aber der Ziegelplatz stand ständig voll von porösen Ziegeln und das, was verkauft wurde, wurde zu einem Preise hergegeben, der kaum die tatsächlichen Unkosten decken konnte. Aber was blieb zuletzt der Nachbarziegelei übrig, bei der sich Ware zu Ware häufte, so daß kaum der Platz um die Ziegelei ausreichte, um sie bergen zu können? Sie mußte — wohl oder übel — ihre Ware verkaufen — und sei es zu einem Preise, von dem sie es gern gesehen hätte, daß er nicht an die große Öffentlichkeit kommt.

War es richtig von mir, daß ich unter solchen Verhältnissen nicht dazu beitrug, das Absatzelend noch mehr zu vergrößern? Inzwischen brach der Krieg aus und das war für mich ein Grund mehr, nicht zu bereuen, daß ich die Fabrikation poröser Ziegel nicht aufgenommen hatte. k 062

Selbsttätige Ringofenbeschickung

Mit einem neuen Gedanken der selbsttätigen Kohlenaufgabe für Ringöfen tritt Herr Ziegeleibesitzer Joh. Gmeindl in Ed bei Lehnaitsee hervor. Der Beschickungsapparat, der von ihm erfunden wurde, besteht im wesentlichen aus einem drehbaren Zellenrad und einer Hemmvorrichtung, die zu bestimmten Zeiten auf das Zellenrad einwirkt.

Beiderseits des Zellenrades a ist mit diesem je eine Sperrscheibe b bezw. c zwangläufig verbunden. Jede dieser beiden Sperrscheiben b und c besitzt eine bestimmte Anzahl von

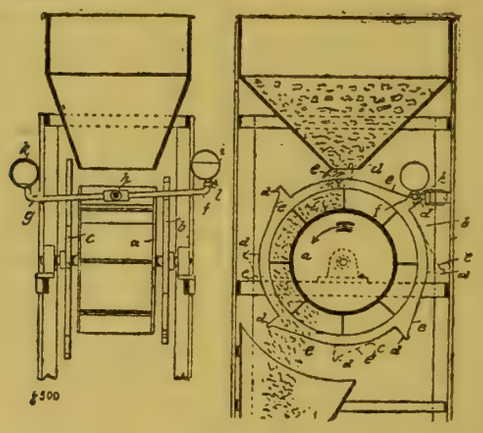

Sperrnasen d und in der Drehrichtung vor diesen liegen Anhubflächen e. Die Sperrnasen d und Anhubflächen e der Sperrscheibe b sind versetzt zu denen der Sperrscheibe c angeordnet, so daß die Sperrscheiben b und c abwechselnd auf den zweiarmigen Sperrhebel f, g zur Wirkung gelangen. Dieser ist bei h zwischen den beiden Sperrscheiben b und c gelagert und trägt auf jedem Arm einen Flüssigkeitsbehälter i bezw. k. Diese beiden Flüssigkeitsbehälter i und k sind durch eine Rohrleitung miteinander verbunden, so daß bei dem Hochheben des einen Hebelarmes die Flüssigkeit aus dessen Flüssigkeitsbehälter in den anderen, tiefer liegenden hinüber fließen kann. Der Sperrhebel f, g ist ferner zu den beiden Sperrscheiben b und c derart angeordnet, daß er sich bei gesenktem Arm f mit der Sperrscheibe b und bei gesenkten Arm g mit der Sperrscheibe c in bezug auf das Zellenrad a in Hemmwirkung befindet, und der jeweils zur Senkung gelangte Arm bei der sich an diese Senkung unmittelbar anschließenden Teildrehung des Zellenrades durch die jeweils anliegende Anhubfläche seiner Sperrscheibe bis zur Höhe der nachfolgenden Sperrnase angehoben wird.

Angenommen, dieser Vorgang hätte soeben bei dem Hebelarm f stattgefunden, so nimmt der Hebel die in der Zeichnung dargestellte Lage ein. Er ist dabei durch eine der Anhubflächen e der Sperrscheibe b angehoben und liegt sperrend vor der anliegenden Sperrnase der gleichen Sperrscheibe. In dieser Stellung des Hebels f, g fließt die Flüssigkeit aus dem höher liegenden Flüssigkeitsbehälter i in den etwas tiefer liegenden Flüssigkeitsbehälter k. Bekommt dessen Hebelarm g durch den Flüssigkeitszufluß als Übergewicht über den durch den Flüssigkeitsentzug an Belastungsgewicht verlierenden Hebelarm f, so senkt er sich unter der Flüssigkeitsbelastung und hebt damit den Hebelarm f über die an diesen bis jetzt angelegene Sperrnase empor. Das Zellenrad dreht sich nunmehr unter dem Schwergewicht der herabdrückenden Kohlen, bis der Sperrhebelarm g durch eine sich unter ihn schiebende Anhubfläche e der Sperrscheibe c angehoben wird und vor die nächstfolgende Sperrnase dieser Scheibe gelangt. Jetzt steht das Zellenrad wieder still und die Flüssigkeit rinnt aus dem nunmehr angehobenen Flüssigkeitsbehälter k in den Flüssigkeitsbehälter i zurück, so daß sich dann dieser am Ende der Flüssigkeitsbewegung unter der Flüssigkeitsbelastung senkt und die Sperrwirkung des Hebelarmes g aufhebt. Es tritt also der erst für die eine Seite beschriebene Vorgang auf der anderen Seite ein.

Auf diese Weise löst eine Hemmung die andere ab, das Zellenrad bewegt sich vollkommen selbsttätig in regelmäßig unterbrochener Weise und entleert bei jedem Gang die erforderliche Kohlenmenge (die geregelt werden kann) in das Feuerloch, so daß eine zeitweilig erfolgende Beschickung des Ofens erreicht wird.

Der Verschluß der Schürkapsel ist ebenfalls selbsttätig. Der Verschluß ist derart ausgearbeitet, daß das Eindringen von kalter Luft unmöglich ist.

Als Heizstoff für diesen Ofenbeschickungsapparat eignet sich Kohle aller Art, Kohlenstaub, unter Umständen auch Torf oder Kohle vermischt mit irgend einem Streckbrennstoff. Bei Kohle oder anderem Brennstoff mit geringer Heizkraft muß der Ofen öfter beschickt werden als bei hochwertiger Kohle. Um dies zu erreichen, ist in einem der beiden Flüssigkeitsbehälter ein Regeler eingebaut; mit Hilfe dieses kann der Apparat auf Beschickungsabstände von 5 bis 30 Minuten mit einer Genauigkeit von 10 Sekunden eingestellt werden.

Der Apparat ist gesetzlich geschützt und steht bisher an drei verschiedenen Stellen in Benutzung. Für Anfragen, die sich auf diesen Kastenbeschickungsapparat in Deutschland beziehen, ist zuständig Georg Biller, München, Schwanthalerstraße 92. 087

Kies als Baustoff

Die Not an Baustoffen, die den Wohnungsbau so sehr behindert, bringt es mit sich, daß im wesentlichen Baustoffe gesucht werden, die wenig beachtet wurden, während der bekannte Baustoff Kies völlig in Vergessenheit gerät. Dort, wo früher Kies verwendet wurde, greift man heute zu Schlacke, oder besser gesagt, zu gesinterter Asche, angeblich, weil Asche ein schlechter Wärmeleiter ist. Man beachtet aber nicht die geringe Festigkeit und die unsichere Beständigkeit. Wie häufig kann beobachtet werden, daß Schlacke ohne äußeren Anlaß zerfällt. An dem Kies geht man achtlos vorüber, ohne ihn als Baustoff in Betracht zu ziehen. Vielleicht ist der Zementmangel die Ursache für diese Nichtbeachtung. Es fehlt ein umsichtiger, einflußreicher Berater, der sich des Kieses als Baustoff annimmt. Um den Kies besser schätzen zu können, muß man sich vorstellen, wieviel Hohlräume entstehen, wenn eine eingeschalte Wand von 38 cm Stärke mit grobem Kies ausgefüllt wird, beginnend mit Kiesstücken von Kindskopfgröße bis herab auf Erbsengröße. Man wird dann finden, daß zur Ausfüllung der Hohlräume nicht mehr Mörtel notwendig ist als zu einem Mauerwerk aus Mauersteinen.

d 083

Platten

Die Platten gehören zu denjenigen Gegenständen der Tonindustrie, welche unter sich genau gleich groß sein müssen. Bisher konnte das Ziel nur dadurch erreicht werden, daß man die gebrannten Platten nicht nur nach der Farbtönung, sondern auch nach ihrer Größe sortierte. Forscht man nach der Ursache der Größenunterschiede, so findet man, daß die Höhe des Brenngrades hierfür verantwortlich ist; denn je höher die Platten gebrannt werden, umso größer ist ihre Schwindung. Bei den einzelnen Bränden muß daher unbedingt gleiche Brenntemperatur eingehalten werden, wie auch in allen Teilen jedes Ofens gleiche Brenngrade erreicht werden müssen.

Der Erzielung einer gleichmäßigen Temperatur steht aber die Größe der gebräuchlichen Plattenöfen entgegen und das Streben, den Brand in kürzester Zeit zu vollenden. Es bleibt nicht die Zeit übrig, um durch teilweises Anhalten des Schürens die Temperatur im Ofen sich ausgleichen zu lassen, was allerdings mit einem großen Kohlenaufwand verbunden ist, dabei aber den Vorteil hat, daß der ganze Brand gleichmäßig ausfällt.

Es ist ein Nachteil für das Plattenbrennen, daß die Öfen zu hoch sind, um von oben bis unten eine gleichmäßige Brenntemperatur zu erzielen. Geht man aber unter eine bestimmte Höhe, dann kann man bei den Steingutöfen nicht mehr eine wirtschaftliche Ausnutzung der Brennstoffe erwarten. Dagegen können Tunnelöfen sehr wohl niedriger gehalten werden, als es bisher Brauch ist. Der englische Tunnelofen trägt diesem Umstande Rechnung[1]). Es wäre deshalb recht zu erwägen, ob diesem Beispiele nicht Folge geleistet werden kann. oas

Fragekasten

Frage 38. Dichtung eines gemauerten Wasserbehälters. Mein gemauerter Wasserbehälter ist undicht, so daß ich ihn dichten muß. Wie macht man das am besten? 80

1. Antwort: Genaue Auskunft kann man nur dann geben, wenn man die örtlichen Verhältnisse kennt und den Behälter gesehen hat. Wir machen Ihnen den Vorschlag, den Wasserbehälter innen mit einem etwa 2 cm dicken wasserdichten Zementmörtelverputz zu versehen, für den etwa folgende Mischungsverhältnisse in Frage kommen: 1 Teil Zement, 2 Teile Sand, ½ Teil Kalkteig, oder: 1 Teil Zement, 3 Teile Sand, 1 Teil Kalkteig. Statt des Kalkteiges können Sie auch Wasserbindekalk im gleichen Zusatzverhältnis verwenden oder Traß. Sand möglichst scharf und gemischtkörnig. i. 80

Frage 17. Selbsttätiger Schachtofen. Es ist beabsichtigt, neben dem Ringofen einen selbsttätigen Schachtofen zu bauen. Welcher selbsttätige Schachtofen hat sich bisher hinsichtlich Billigkeit des Baues, Dauerhaftigkeit und Leistung bei geringstem Arbeiterbedarf am besten bewährt? Wieviel PS sind als Betriebskraft erforderlich? Welche Leistungen sind bisher in 24 Stunden erzielt worden? Im vorhandenen Ringofen werden in 24 Stunden mit 2500 kg Rohkohle, 2500 kg Brikettschlamm und 2500 kg Koksgrus etwa 22 500—25 000 kg Kalk erbrannt. — Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 27, S. 253 und Nr. 30, S. 282. 49

4. Antwort: Der selbsttätige Schachtofen für Zement ist eine Erfindung des technischen Direktors der Beocsiner Werke, Herrn Albert Hauenschild. Da mir die weittragende Bedeutung dieser Erfindung von vornherein klar war, erwarb ich schon im Jahre 1914 das Alleinvertriebsrecht für den sogenannten Drehrostofen D.R.P. 264127. Seit dieser Zeit habe ich trotz der ungünstigen Kriegsverhältnisse mehr als 100 solcher Öfen gebaut, und sie haben sich für die verschiedensten Rohstoffe ausgezeichnet bewährt. Meinem Beispiele folgend, sind fast sämtliche Wettbewerbsfirmen zu dem Bau ähnlicher selbsttätiger Schachtöfen übergegangen, und auch hier sind die Erfahrungen, soweit nicht durch konstruktive Fehler, die bei derartigen Nachahmungen unvermeidlich sind, der Erfolg beeinflußt wurde, in jeder Beziehung günstig. Die Kosten für den Bau des Ofens sind dieselben wie diejenigen eines gewöhnlichen Schneiderofens; dazu kommen dann noch die Kosten für die mechanische Einrichtung im Gesamtgewicht von etwa 15 bis 20 t. Als Antriebskraft für den Ofen einschließlich Beschickung und Unterwindgebläse werden etwa 6 bis 8 PS benötigt. Die Bedienung beschränkt sich lediglich auf die Beaufsichtigung und die Schmierung der verschiedenen Lager und beweglichen Teile, eine Arbeit, die für eine ganze Reihe von Öfen von einem einzigen Arbeiter ausgeführt werden kann. Die Leistung eines Ofens von 2½ m Durchmesser beträgt etwa 50 t in 24 Stunden. Als Brennstoff wird in der Regel Koksgrus verwendet, der als Abfall in den meisten Fällen preiswert zu haben ist. Man rechnet auf 100 kg Klinker mit einem Wärmeverbrauch von 90 bis 110 000 Kalorien, was etwa einer Menge von 18 vH Koksgries, bezogen auf das Klinkergewicht, entspricht. 11

Maschinenfabrik Curt von Grüber (Berlin SW 11).

5. Antwort: Wenn Ihnen daran gelegen ist, gutgebrannten und nicht durch Brennstoffrückstände usw. verunreinigten Kalk zu erzielen, so ist ein Schachtofen mit seitlicher Befeuerung zu empfehlen. Sie beabsichtigen, einen selbsttätigen Schachtofen zu bauen; deren gibt es schon die verschiedensten Arten, und immer wieder kommen neue Arten hinzu. Die Selbsttätigkeit bezieht sich eigentlich nur auf die Entleerung des Schachtofens, welche maschinell erfolgt. Diese bietet den Vorteil des gleichmäßigen Abzuges des gebrannten Kalkes aus dem Brennschacht und hat wiederum einen gleichmäßigen Brand und Ersparnis an Arbeitskraft zur Folge. Welche Leistungen in 24 Stunden zu erzielen sind, hängt von der Größe des Ofens ab. Die maschinelle Einrichtung wird der Größe des Ofens angepaßt. Der Kraftbedarf entspricht der Ofenleistung und ist in jedem Falle nur verhältnismäßig gering. Der Bedarf an Arbeitskräften dürfte sich bei den verschiedenen Ofenarten auf gleicher Höhe halten. Der Brennstoffverbrauch richtet sich hauptsächlich nach der Bauart des Ofens und ist entsprechend der gleichen Leistung derselbe wie beim Ringofen. —r — 11

6. Antwort: Von einem selbsttätigen Schachtofen wird verlangt, daß er bei bedeutender Ersparnis an Arbeitskräften, unter Verwendung von minderwertigen Brennstoffen, bei geringstem Kohlenverbrauch und sehr hoher Leistung ein hochwertiges Brenngut liefert. Ein Ofen, der diese Bedingungen in weitestgehendem Maße erfüllt, ist der Mannstaedtofen mit Walzenrost und Entleerungsvorrichtung. Der Walzenrost besteht aus einer Anzahl in Form eines Rostes unter dem Ofenschacht angeordneter Brechwalzen. Bei langsamer Drehung der Walzen wird das über dem Rost lagernde mehr oder weniger zusammen gesinterte Brenngut von den Zähnen der Walzen erfaßt, zerkleinert und durch die Walzenspalte ausgetragen. Es ist erklärlich, daß bei dieser Austragsweise die Austragung nicht von der Härte und Stückgröße des auszutragenden Gutes abhängig ist. Alles Gut, ob hart oder weich, groß oder klein, wird, sobald es auf den Rost gelangt, von den Walzen erfaßt, zerkleinert und gleichmäßig ausgetragen. Der Rost ist aus diesem Grunde mit gleichem Erfolg zum Brennen von Zement, Kalk, Dolomit, Magnesit usw. zu verwenden.

Das ausgetragene Gut sammelt sich in einem Trichter und kann aus diesem unter Zwischenschaltung einer luft- und windsicheren Entleerung einer mechanischen Fördervorrichtung zugeführt werden. Die Aufgabe des Brenngutes kann ebenfalls durch eine selbsttätige Beschickung geschehen, so daß also für die Bedienung einer ganzen Anzahl derartiger Öfen nur ein Mann zur Beaufsichtigung der mechanischen Teile erforderlich ist.

Ein Vorzug dieses Ofens ist die luft- und windsichere Entleerung. Nur mit Hilfe dieser Entleerung gelingt es z. Zeit bei vollständig staubfreiem Betrieb den Druck unter dem Ofen zu erreichen, der bei jedem Ofengang zur Erreichung eines tadellosen Brandes unbedingt erforderlich ist. Die auf Grund dieser Vorzüge mit diesem Ofen erzielten Erfolge sind bedeutend. Ein Ofen, der früher den Tag mit Mühe 12—15 t mehr oder weniger mit Leichtbrand vermengten Zementklinker lieferte, leistet heute gut 50—60 t gute Klinker, die dem im Drehofen erzeugten Klinker vollständig gleichkommen. Dabei haben wir die Überzeugung, daß die angegebene Leistung durch vermehrte Luftzufuhr und größeren Luftdruck noch beträchtlich erhöht werden kann. Die dieserhalb eingeleiteten Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Der Brennstoffverbrauch ist dabei sehr gering und beträgt beim Brennen von Zement etwa 80—90 000 WE für 100 kg gebrannten Zement. Der zu verwendende Brennstoff kann sehr minderwertig sein, sehr gut eignet sich Koksgrus und auch Lokomotivlösche. Wie bereits angedeutet, ist der Ofen nicht nur zum Brennen von Zement sehr gut geeignet, sondern es kann auch in ihm mit Vorteil Kalk, Magnesit und Dolomit gebrannt werden. Der Kraftbedarf zum Antrieb des Walzenrostes und der Entleerung ist sehr gering und beträgt kaum 2 PS. Für die Erzeugung des Unterwindes sind etwa 8—10 PS erforderlich.

Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie., Akt.-Ges., (Troisdorf bei Köln). 49

Frage 29: Kollergang oder Kugelmühle? Das zur Magerung meines Tones benötigte Schamottemehl stelle ich aus Verblenderbruch mittels Steinbrecher und Kollergang her. Der Bodenstein des letzteren besitzt einen Durchmesser von 2 m, die beiden Läufersteine eine Höhe von 1,25 m und eine Lauffläche von 0,33 m. Bei achtstündiger Arbeitszeit schafft der Kollergang nur 750—1000 kg Masse. Ich bitte um Angabe, ob für fraglichen Zweck eine Kugelmühle besser geeignet ist. Die Leistung soll auf mindestens 2000 kg arbeitstäglich erhöht werden. 59

1. Antwort: Der Kollergang dient in seinen verschiedenen Ausführungen hauptsächlich und zweckmäßig zur vorzüglichen Auf-

[1]) Cramer, Der Dreßlersche Tunnelofen. Tonindustrie-Zeitung 1913, S. 369 ff.

bereitung von Lehmen oder Tonen; er ist aber nicht die geeignete Maschine für die Zerkleinerung von Verblenderbruch zu Grieß. Das ständig in mehr oder weniger großen Stücken aufgegebene Mahlgut stellt außerordentlich große Anforderungen an die Festigkeit der einzelnen Maschinenteile des Kollerganges. Insbesondere werden die Kurbelachsen durch die dauernden starken Stöße in so hohem Maße beansprucht, daß Brüche selbst bei stark bemessener einwandfreier Ausführung und bei Verwendung bester Rohstoffe nicht zu vermeiden sind. Auch die Absiebung und die Wiederzuführung nicht genügend zerkleinerter Rohstoffe macht erhebliche Schwierigkeiten.

Als geeigneteste Maschine zur Zerkleinerung von Ziegelbruch muß zweifellos die Kugelmühle angesehen werden. Sie ist anderen Maschinen gegenüber nicht nur verhältnismäßig billig, sondern auch außerordentlich leistungsfähig. Ihr Kraftbedarf sowohl als auch ihre Leistung richtet sich naturgemäß nach dem verlangten Feinheitsgrade des Mahlgutes, dessen Härte und der Größe der Maschine. Die verlangte Leistung von 2000 kg für den Arbeitstag kann ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Der Verschleiß ist bei den neueren Ausführungen, die keine durchgehende Welle mehr besitzen, sehr gering; die Absiebung sowie die Rückführung der nicht genügend zerkleinerten Rohstoffe geschieht selbsttätig. Um Verstopfungen, andere Störungen und starke Abnutzung zu vermeiden, ist es von großer Wichtigkeit, die vorgeschriebene Umdrehungszahl genau einzuhalten. Ing. Fr. 59

2. Antwort: Die Leistung Ihres Kollerganges ist sehr gering; Sie würden gut tun, denselben baldigst zu beseitigen. Zur Aufstellung einer Kugelfallmühle kann Ihnen nur geraten werden, da eine solche die geeignetste Zerkleinerungsmaschine für Verblenderbruch ist. Der Kollergang arbeitet zu unwirtschaftlich und bedingt eine größere Betriebskraft als eine Kugelfallmühle mit weit größerer Leistung. Für die gewünschte Leistung kommt nur eine Kugelfallmühle kleinerer Abmessung in Frage; gebaut werden solche für tägliche Leistungen von 1000—25 000 kg. Bezugsquellen für Kugelmühlen nennt Ihnen in ausreichender Zahl der Tonindustrie-Kalender 1920, Teil III. Für die Vermahlung von Schamottebrocken bei täglicher Leistung von 2000 kg Schamottemehl ist eine Kugelfallmühle mit einem lichten Durchmesser der Trommel von 0,95 m, bei 0,40 m Breite, zu wählen. Der Kraftbedarf dieser Mühle beträgt etwa 2¼ PS. Die Mahlplatten lassen sich sehr leicht herausnehmen und sind durch aufgenietete Stahlplatten vor Abnutzung und gegen Krummziehen geschützt. Die aufgenieteten Stahlplatten können bei Abnutzung sehr leicht an Ort und Stelle von jedem Schlosser oder Schmied ersetzt werden. Die Mühle wiegt etwa 1800 kg, sie arbeitet fast staubfrei. Das zerkleinerte Gut fällt durch die Spalten der Mahlplatten auf die Siebe des Sichtzylinders, der das fein genug Gemahlene absiebt, den Rückstand durch die Schlitze im Mantel selbsttätig wieder in das Innere der Mühle zurückbefördert. Bei Bedienung der Mühle ist darauf zu achten, daß das Mahlgut nicht bis in den Einwurf ansteht, da sonst die Leistung durch die Überfüllung leidet. Die Füllung soll allgemein nicht über ⅓ in der Höhe der Mühle einschließlich der Kugeln betragen, damit die Kugeln die erforderliche Fallhöhe zur Zerkleinerung des Mahlgutes behalten.. —r— 59

Zeitschriftenschau

Die neuesten Fortschritte in der Masutfeuerung. Vergleichung zwischen Kohlen- und Masutfeuerung. Beschreibung verschiedener Heiz- und Brennverfahren der Masutfeuerung. (Technique Mod. Dez. 1919, S. 537—43.)

Britische Hochofenschlacke für Beton. Verwendung der Schlacke für Betonbrücken, Hafendämme usw. Vergleichung der britischen und amerikanischen Hochofenschlacke. Vortrag in Cleveland Institution of Engineers. (Iron Age v. 18. Dez. 1919, S. 1251—52.)

Kupolofenschlackenverwertung. Verwendung von Kupolofenschlacke für Bausteine.

Die **Abwärme und ihre Bedeutung in der kommenden Wärmewirtschaft.** Vortrag in der Brennkrafttechnischen Gesellschaft, Berlin. Zur Linderung der Kohlennot muß die Abwärme nutzbar gemacht werden. Möglichkeiten der Einfangung der Wärmemengen in der Industrie und im Hausbrand. Bei richtiger Erfassung der Abdampfwärme ist eine Gesamtbrennstoffausnützung von 70 bis 80 vH erreichbar, während unsere besten Dampfkraftwerke noch nicht $^1/_{10}$ der Kohlenwärme bis jetzt in Kraft umgesetzt haben. (Zeitschrift für Dampfk. u. M. v. 5. Dez. 1919, S. 377—78, v. 19. Dez., S. 394—97 u. v. 26. Dez., S. 401—04.) i

Gaserzeuger aus Eisenbeton. Nach Iron Age v. 26. Sept. 1918, S. 745, hat die Syracuse Industrial Co. (Syracuse, Vereinigte Staaten) den Schacht für Gaserzeuger aus Eisenbeton gebaut, da dieser haltbarer sein soll als Eisenblech. i

Die Wärmedurchlässigkeit neuer Bauweisen. Beobachtungen in kleinen Versuchshäusern über die Wärmedurchlässigkeit von Ziegeln, Beton, Hohlwänden usw. (Knoblauch in der Bayr. Ind. u. Gewerbeblatt, vom 13. 11. 1919.) i

Gesundheitliche Untersuchungen über neuere Baustoffe und Ersatzbauweisen. Korff-Petersen bespricht die Anforderungen, die an derartige Bauten vom Standpunkte des Hygienikers gestellt werden müssen (Wärmeschutz, Schutz gegen Feuchtigkeit, natürliche Lüftung). Verhalten der Baustoffe hinsichtlich Wärmeleitfähigkeit, Wärmespeicherung, Luftdurchlässigkeit, Kohlenverbrauch usw. Hinweis auf die Wichtigkeit der Hohlräume im Baustoff. (Zeitschrift f. Hyg. u. Infekt.-Krankh. v. 12. 12. 1919.) i

Klärung der Wünschelrutenfrage. Der Verband zur Klärung der Wünschelrutenfrage hat am 26.—29. September 1919 in Nordhausen getagt, wo sich fast 200 Mitglieder und Rutengänger zu ernster wissenschaftlicher Arbeit und zu praktischen Versuchen zusammengefunden hatten. Über die Tagung berichtet Aug. F. Meyer, Wasserwerksdirektor (Chemnitz) in „Wasser und Gas", Nr. 6 vom 15. Dezember 1919 in einem längeren Aufsatz. Vorsitzender des Verbandes ist der Münchener Nervenarzt Dr. M. Aigner, der die Tagung mit einem außerordentlich lehrreichen Vortrag einleitete. i

Eisenbetondachbinder als Werkstäcke. Das Februarheft vom „Il Cemento" (Nr. 2, 1920) bringt einen beachtenswerten Aufsatz über die fabrikmäßige Herstellung und Verlegung von Eisenbetondachbindern mit Konstruktionszeichnungen und Lichtbildern. (Satteldach mit Auslegern für eine offene Halle). Für das Hauptdach: Grundlage der Fachwerk-Dreieckbinder rd. 7 m, Höhe 2,50 m, unteres wagerechtes Zugband und lange Dachschräge h = 20 cm, kurze Dachschräge h = 12 cm, ebenso auch die Strebe h = 12 cm; Senkrechtes Zugband schwächer. Die Auslegerdachbinder (Fachwerk) haben ∞ 4 m Ausladung und sind an der Einspannungsstelle 0,80 m hoch. i

Arbeiterschutz gegen gesundheitsschädliche Kühl- und Schmiermittel. Durch den Krieg und die scharfe Absperrung Deutschlands durch unsere Gegner sind auch die Kühl- und Schmiermittel schlechter geworden und der Ersatz hat hier großen Schaden gestiftet. Der Schwindel blühte. Die oft in gewissenlosester Weise im Übermaß zugesetzten Ätzalkalien, Teeröle und Nitroverbindungen reizen und schädigen durch Geruch und Berührung Bindehaut, Nasen- und Mundschleimhaut und Luftröhrengewebe; vor allen Dingen greifen sie aber auch die Haut an. Dr. phil. H. Fr. Ziegler nimmt dazu in Heft 1 (Januar 1920) des Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung Stellung, beschreibt die Schäden und macht den Vorschlag, Gewährscheine einzuführen, wofür er den Wortlaut mitteilt. Über Ölschäden in Gewerbebetrieben haben auch Prof. Dr. Wolfg. Weichardt und Herm. Apitzsch (Erlangen) in der Zeitschrift für Hyg. u. Infektionskrankheiten Bd. 88, Heft 1, S. 105, geschrieben. Auch auf der vorjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Portlandzementfabrikanten war von Ölschäden (Verbrennungen) auf der Haut die Rede. In der Sozialtechnik 1919, 4. Heft, empfiehlt Ing. P. M. Grempe (Berlin-Friedenau) Vorsicht bei Ersatzschmierölen. Den besten Schutz bieten Einfetten der gefährdeten Hautstellen mit Vaseline oder Handschuhe. i

Drahtzäune und sonstige Einrichtungen für Dauerweiden (Holz, Eisen, Beton und Eisenbeton). Staatsminister v. Arnim (Criewen bei Schwedt a. O.) veröffentlicht in Stück 5 der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft S. 41—46 einen beachtenswerten Aufsatz über die Einfriedigung von Dauerweiden und legt dazu seine langjährigen Erfahrungen zugrunde. Besondere Berücksichtigung finden dabei Eisen in Verbindung mit Beton. Der Verfasser hat die Endpfosten aus Winkeleisen hergestellt, die in große Klötze aus Beton oder Feldsteinmauerwerk eingesetzt sind. Solche Endpfosten halten jahrhundertelang und erfordern keine Ausbesserungen, sobald alles sachgemäß ausgeführt ist. Die Pfähle können aus Holz, Eisen in Betonklötzen oder aus Eisenbeton hergestellt werden, die Spreizen aus Holz oder Eisen. Es wird gezeigt, wie die Betonklötze in größerer Zahl auf einmal hergestellt werden können. Die bekannten Orkan-Betonpfosten haben sich vielfach nicht bewährt, da sie in der Richtung der Eiseneinlage nach einigen Jahren auseinander gefroren sind. (Daran hat aber nicht der Pfosten schuld, sondern die mangelhafte und unsachgemäße Herstellung der Pfosten! Die Schriftl.) Der Verfasser empfiehlt, die Pfosten da, wo sie am meisten beansprucht werden, nämlich 7 cm unter der Erdoberfläche, stärker zu machen, als dies üblich ist. Um auch Gewicht zu sparen, kann man sie ebenso wie nach oben auch nach unten stark verjüngen. Z. B. bei 2 m Gesamtlänge: Dickste Stelle 18×18 cm, Verjüngung nach oben bei 1,30 m Länge bis 9 cm Stärke an der Spitze, nach unten (von der dicksten Stelle aus gemessen) 70 cm Länge bis 10×10 cm am unteren Ende. Die eine Seite des Pfostens ist bis nach unten hin gerade gehalten, während die gegenüberliegende Längsseite abgeschrägt ist und zwar nach oben und unten (von der stärksten Stelle aus gemessen). Von den Tränken werden besonders die Stampfbeton-Wasserbehälter und Tränktröge aus Beton besprochen. (Die Meinung des Verfassers, daß vielleicht verzinkte Drahteinlagen besser seien als unverzinkte, ist irrtümlich. Daß verrostete Eiseneinlagen im Beton vorkommen, und ihn zum Sprengen brachten, hat seinen Grund in der mangelhaften Herstellung der betreffenden Zementmasse und in der Verwendung unbrauchbarer Eisen. Die Schriftl.). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts erläutert von Dr. Joh. Feig und Dr. Fr. Sitzler. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 264 Seiten. Größe 11½ : 15 cm. Preis 9 M.

Die Verfasser, die an dem Betriebsrätegesetze und den ihm vorhergehenden gesetzlichen Arbeiten an maßgebender Stelle mitgearbeitet haben, haben nicht nur den in der Begründung, dem Ausschußberichte und dem sonstigen, amtlichen Unterlagen gebotenen Stoff in handlicher Form zusammengetragen, sondern ihn auch selbständig durchgearbeitet und die zahlreichen, neuen Fragen nach alten rechtlichen und praktischen Gesichtspunkten hin erörtert und erläutert. Die Darstellung zeichnet sich überall durch leichte Verständlichkeit und unbedingte Sachlichkeit aus und weist die Wege, die bei der Anwendung des Gesetzes zur reibungslosen Durchführung führen können. o 229

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. (Weimarer Verfassung). Dr Georg Zöphel. Berlin 1920. Industrie-Verlag Spaeth & Linde. 178 Seiten. Größe 12 : 15½ cm. Preis 5,50 M.

Der Verfasser hat sich nicht die Aufgabe gestellt, die schwierigen Fragen der neuen Reichsverfassung in wissenschaftlicher, quellenmäßiger Weise zu erschließen, sondern er will durch Hinweise auf die entscheidenden Gesichtspunkte einen Überblick geben und gleichzeitig den politisch-rechtlichen Gehalt der einzelnen Vorschriften kurz erläutern. Während der erste Teil der Verfassung nach den Paragraphen erläutert ist, findet man im zweiten Teile, der von den Grundrechten und Grundpflichten des deutschen Staatsbürgers handelt, nur Übersichten nach Abschnitten. Die Arbeit gibt jedem Staatsbürger, der am Verfassungs- und Staatsleben teilnehmen will, eine ausreichende Grundlage, um sich auch in wichtigen Fragen ein eigenes Urteil zu bilden. o 230

Die Luxussteuer. Ein Leitfaden für alle Gewerbetreibende und Luxussteuerpflichtige unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrates. Von H. Weinbach. Berlin 1920. Verlag Carl Heymann. 65 Seiten. Größe 14½ : 21½ cm. Preis: 3 M.

Die Luxussteuer nimmt innerhalb der allgemeinen Umsatzsteuer ein ziemlich umfangreiches Gebiet für sich in Anspruch, so daß wohl die überwiegende Mehrheit der Gewerbetreibenden aller Art von ihr in Mitleidenschaft gezogen wird. In der vorliegenden Schrift behandelt der Verfasser diese Steuerart unter den verschiedensten Gesichtspunkten, einmal an Hand der gesetzlichen Bestimmungen und sodann unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrats. Die allgemeine Umsatzsteuer (1¼ vH) erhöht sich auf 15 vH des Entgelts bei der Lieferung der im Gesetze näher bezeichneten Gegenstände durch denjenigen, der sie innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt; sind diese Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt, dann tritt die erhöhte Steuerpflicht nicht ein. Die Voraussetzungen für die Erhebung dieser erhöhten Steuer sind danach folgende: Die Lieferungen müssen sich auf ganz bestimmte Gegenstände beziehen und durch den Hersteller erfolgen; außerdem müssen die Gegenstände der Verwendung in der Hauswirtschaft dienen oder wenigstens dazu geeignet sein. Die erhöhte Steuer soll weiter nicht eintreten, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffung nach zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind. In einem weiteren Abschnitte behandelt der Verfasser die der erhöhten Steuer unterliegenden Gegenstände auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Ausführungen sind zuverlässig und auch für den Laien leicht verständlich; so daß sie für jeden Steuerpflichtigen von großem Werte sind. o 231

Rechts- und Verwaltungspflege

Beitragserstattung nach § 398 AVG. Bei Todesfällen männlicher Versicherter besteht ein Anspruch auf Beitragserstattung nur im Falle des § 398 zugunsten der hinterlassenen Witwe oder der hinterlassenen Kinder unter 18 Jahren, also derjenigen Personen, die Hinterbliebenenfürsorge verlangen könnten, wenn der Tod erst nach Erfüllung der Wartezeit eingetreten wäre. Der Mutter steht nach dem AVG ein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge auch dann nicht zu, wenn der verstorbene Versicherte ihren Unterhalt bestritten hat. Infolgedessen ist ihr auch kein Beitragserstattungsanspruch nach § 398 eingeräumt worden. Da auch dem Verstorbenen in dem besonderen, der Entscheidung unterliegendem Falle Ansprüche auf Leistungen der Angestelltenversicherung nicht zustanden, von ihm auch nicht geltend gemacht worden sind, kann die Mutter solche als Erbin ihres Sohnes nicht erheben (Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung P 15/19, vom 19. März 1919). 62 J

Aufrechterhaltung der AVG während des Kriegsdiensts. Nach einer Verordnung des Bundesrats werden allen Kriegsteilnehmern, die vorher Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt hatten, alle vollen Monate des Kriegsdiensts als Beiträge angerechnet, und zwar in Höhe des für Juli 1914 bezw. vor Eintritt in den Heeresdienst gezahlten Beitrags. Die Anrechnung kann aber nur erfolgen, wenn vollgültige Unterlagen vorhanden sind. Solche sind entweder der Militärpaß oder eine vom zuständigen Bezirkskommando oder dem letzten Truppenteile ausgestellte Bescheinigung, die außer der Nationale des Kriegsteilnehmers genaue Angaben darüber enthalten muß, von wann bis wann er Kriegsdienste geleistet hat. Ist ein solcher Ausweis nicht vorhanden, so geht nicht nur die gesamte Kriegszeit verloren, sondern auch die früher gezahlten Beiträge. Es ist daher allen Kriegsteilnehmern dringend zu raten, schleunigst ihre Militärpapiere in Ordnung zu bringen. Ihre Einreichnug bei der Reichversicherungsanstalt für Angestellte ist aber ohne weiteres nicht erforderlich. Sie sind jedoch mit vorzulegen, sobald irgend ein Antrag auf Leistungen der Angestelltenversicherung (Heilverfahren, Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente) gestellt wird. 63 J

Zur Begriffsbestimmung des „gemeinen Werts". Dieser Begriff, dessen Auslegung in der bisherigen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis bei Entschädigungen usw. recht verschiedenartig ist, spielt neuerdings bei Beschlagnahmen von Waren durch die zuständigen Reichsstellen, bei Ersatzansprüchen für verlorene oder beschädigte Güter gegenüber der Eisenbahnverwaltung, bei Enteignungen und bei Ersatzforderungen gegenüber der Reichsregierung anläßlich der Regelung der Guthaben deutscher Staatsbürger im feindlichen Ausland (Clearing- und Liquidationsverfahren), schließlich aber auch bei der Vermögenseinschätzung gemäß der Reichsabgabenordnung eine wichtige Rolle. Nach dem Allgemeinen Landrecht ist der gemeine Wert derjenige, den die Sache einem jeden Besitzer gewähren kann. Hierbei entsteht also die Frage, inwieweit die heutigen veränderten Verhältnisse auf dem Preismarkte bei der Bemessung des gemeinen Werts zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich kommt nur der Wert in Betracht, den das Gut nach seiner objektiven Beschaffenheit für jedermann hat, d. h. der objektive Verkaufswert. Den Gegensatz hierzu bildet eine Wertbemessung nach den besonderen Umständen des Falls und gemäß den individuellen Verhältnissen des Beteiligten, während der „gemeine Handelswert" der im Handelsverkehr erzielte oder nach Lage des Markts jeweilig erzielbare Durchschnittspreis ist, d. h. der Markt- oder Handelspreis der Ware. Die bisherigen Sondergesetze, z. B. das Besitzsteuergesetz, begnügten sich mit der allgemeinen rechtlichen oder jeweiligen praktischen Auslegung des Begriffs „gemeiner Wert" . Dagegen bestimmt die neue Reichsabgabenordnung folgendes (§ 138): „Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehre nach der Beschaffenheit des Gegenstands unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen". Was ist nun unter den „ungewöhnlichen Verhältnissen" heute zu verstehen? Anscheinend will das Gesetz bei der Wertbemessung nicht die außerordentliche Preissteigerung aller Güter, wie sie nach dem Kriege eingetreten ist, ebensowenig das Sinken des Geldwerts und sonstige den Preis heute vorübergehend ungewöhnlich beeinflussende Umstände; z. B. Valutastand, Warenknappheit, Beschlagnahmemöglichkeit, Ausfuhrabgaben usw. berücksichtigen, also nicht die im freien Handel üblichen Preise, sondern nur die regelmäßigen Selbstkosten zuzüglich eines mäßigen Gewinnaufschlags anerkennen, mithin Spekulations- und Konjunkturpreise außer acht lassen. 64 J

Beschädigung der Ware infolge mangelhafter Verpackung. Der Kläger hatte vom Beklagten Ware bezogen, die dieser nicht selbst hergestellt, sondern gekauft und dann in Kisten verpackt hatte. Später stellte sich heraus, daß die Ware durch Feuchtigkeit stark gelitten hatte, was den Kläger veranlaßte, von dem Beklagten Schadensersatz zu fordern. Das OLG Hamburg hat jedoch, in Übereinstimmung mit der Vorinstanz die Klage abgewiesen. Es muß als festgestellt erachtet werden, so heißt es in den Gründen, daß die Ware feucht geworden ist, weil die zur Verpackung benutzten Kisten zum Teil aus feuchten Brettern bestanden. Es ist dem Kläger aber nicht gelungen, dem Beklagten ein Verschulden nachzuweisen. Das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei Schadensersatzansprüchen wegen Lieferung einer mangelhaften Ware der Käufer das Verschulden des Verkäufers nachzuweisen habe, weil es sich dabei um eine besondere und selbständige Begründung aus § 276 BGB handle. Hier kommt nun zwar kein Schaden in Betracht, der durch eine Mangelhaftigkeit der Ware entstanden ist; denn der Schaden ist lediglich infolge der Feuchtigkeit der Verpackung entstanden. Indessen muß auch hier der Nachweis des Verschuldens des Verkäufers gefordert werden; denn es ist kein Grund abzusehen, warum bei Schäden, die durch Mangelhaftigkeit der Verpackung entstehen, in dem Verschulden des Verkäufers nicht ebensogut ein selbständiger und besonderer, vom Käufer zu beweisender Grund aus § 276 BGB vorliegen soll. Danach war der Klageanspruch unbegründet. (OLG Hamburg, VI. Sen.) vom 9. Oktober 1919. J

Rückgabe von Fässern. Wer Waren in Fässern bezieht und die Fässer entweder behalten oder gegen Erstattung des Gegenwerts zurückgeben darf, hat im Zweifel nach kaufmännischer Auffassung die Transportgefahr zu tragen, bis die Fässer in den Besitz des Lieferers gelangt sind (Gutachten N 78471/19 der Berliner Handelskammer). 68 J

Zur Entrichtung der Einkommensteuer. In dem am 1. April beginnenden neuen Rechnungsjahr ist die Einkommensteuer zunächst wie bisher ratenweise, und zwar mit dem in den ersten fünfzehn Tagen der Monate Mai, August, November und Februar jeweils fälligen Betrag durch die Steuerpflichtigen selbst zu entrichten. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Steuerentrichtung durch Lohn- und Gehaltsabzug, die im wesentlichen unverändert nach dem Regierungsentwurf zur Annahme gelangt sind, können einstweilen noch nicht in Kraft gesetzt werden, da die Herstellung der für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Steuerkarten und Steuermarken noch geraume Zeit in Anspruch nimmt. Die Einkommensteuer ist im kommenden Rechnungsjahr auf Grund des für das Rechnungsjahr 1919 festgestellten Einkommens, aber nach den Steuersätzen und den sonstigen Bestimmungen des am 11. März endgültig verabschiedeten Einkommensteuergesetzes zu zahlen. Der Steuerpflichtige hat, wenn ihm ein vorläufiger oder endgültiger Steuerbescheid nicht zugegangen ist, zu den gesetzlichen Zahlungszeiten Teilzahlungen nach der ihm für das vorausgegangene Rechnungsjahr angesetzten Einkommensteuer vorläufig weiter zu leisten. 71 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Februar 1920

Ravensberg. Ein Neubau ist in Angriff genommen, sonst werden nur Ausbesserungen vorgenommen. Mauerziegel finden entsprechenden Absatz. Richtpreis 110. Die Betriebe ruhen. Kohlen sind noch nicht erhältlich und Lohntarife noch nicht abgeschossen. Lagerbestände in Mauerziegeln kaum vorhanden.

Hamm. Der Bahnhofsumbau ist so weit vorgeschritten, daß nunmehr 2 Bahnsteige dem Verkehr übergeben wurden. Auch die Siedlungsbauten nehmen ihren Fortgang; dagegen ruht die private Bautätigkeit nach wie vor fast vollständig. Bei den geringen Vorräten ist der Absatz verhältnismäßig gut. Auch weiterhin ist lebhafte Nachfrage nach bebauten Grundstücken jeder Art. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot, genau im Gegensatz zu den Verhältnissen vor dem Kriege. Alles scheint auf den Kopf gestellt zu sein. Der Ziegeleibetrieb ruht überall; ob und wieweit er wieder aufgenommen werden kann, ist noch unbestimmt.

Unna. Durch eine neue Zechenanlage wird die Bautätigkeit in diesem Jahre sehr rege werden. 20 Siedlungsbauten sind bereits fertig gestellt. Mehrere Privatbauten werden auch errichtet. Mauerziegel sind alle abgesetzt, es herrscht großer Mangel. Die Preise sind durch die Zwangswirtschaft sehr gedrückt. Zahlungsbedingungen gut. Die Hälfte muß jetzt bei Bestellung angezahlt werden. Hypothekengelder kann man reichlich haben. Auf dem Grundstücksmarkt herrscht reger Umsatz. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist wie überall sehr langsam, die Arbeiter zeigen große Unlust zur Arbeit. Die Folge davon ist, daß der Ziegeleibesitzer auch keine Freude am Betrieb hat. Die Kohlenlage is auch sehr schlecht, zumal die Sommer-Ziegeleien für Monat März keinerlei Kohlen bekommen. Die Zwangswirtschaft muß aufgehoben werden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln sind gut.

Dortmund. Trotz des guten Bauwetters war die Bautätigkeit in den beiden ersten Monaten d. J. nur gering. Von privater Seite sind in den letzten Wochen einige kleinere Geschäftsbauten in Angriff genommen, und hier und da sieht man auch wohl ein Privathaus entstehen. In der Hauptsache aber wird nur von der Gartenstadtgesellschaft, dem Spar- und Bauverein und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft gebaut, da hinter diesen die Gesellschaften die Stadt steht. Aber auch da geht die Arbeit nur sehr langsam vorwärts, und die Hoffnung, daß zum April ein Teil der Siedlungsbauten bezugsfertig ist, wird sich auf keinen Fall erfüllen. Ein Teil der im September v. J. begonnenen Häuschen kann bestenfalls im Juli bezogen werden, während die meisten kaum vor Herbst fertig sein dürften. Es fehlt eben an Baustoffen aller Art, ganz besonders an Holz. Auch Dachpfannen sind sehr rar, und die Vorräte an Ziegeln gehen bedenklich zur Neige. Dabei wissen die Ziegeleibesitzer augenblicklich noch nicht, ob sie ihre Öfen in diesem Sommer in Betrieb setzen können. Die Hauptrolle spielen dabei natürlich die Kohlenbelieferung und die Lohnfrage. Über beide herrscht aber zurzeit noch völlige Ungewißheit. Eine eigenartige Erscheinung nicht nur hier, sondern im ganzen Industriegebiet ist der Verkauf von Ziegeleianlagen. Man kann es verstehen, wenn viele Besitzer nur mit Schrecken an eine Wiederinbetriebsetzung ihrer Anlagen denken, die fünf Jahre still gelegen haben und heute ungeheure Summen zu ihrer Erneuerung bedürfen. Sie nehmen deshalb lieber die hohe Kaufsumme und überlassen das Wagnis einem andern. Die meisten Ziegeleien werden jedoch auf Abbruch verkauft, und es werden Preise erzielt, die märchenhaft klingen. Dabei kommen nicht etwa nur ältere Anlagen oder solche in Frage, deren Lehmvorräte erschöpft wären, sondern große leistungsfähige Werke mit Maschinenbetrieb und Bahnanschluß verschwinden in wenigen Wochen von der Bildfläche. Wenn auch vor dem Kriege die Übererzeugung nirgends größer war als gerade in der Ziegelindustrie, so wird doch das Abbrechen so vieler Ziegeleien geradezu zur Jetztzeit, wo der Siedlungsverband des Ruhrkohlenbezirks seine Tätigkeit aufnehmen will, nicht ohne ernstliche Folgen sein.

Witten (Ruhr). In der Lage des Bau- und Ziegelmarktes hat sich gegen den Vormonat nichts geändert.

Dillenburg. Die private und öffentliche Bautätigkeit leidet unter der allgemeinen Baustoffnot. Auch scheint die Baulust unter der immer zunehmenden Verteuerung mehr zu schwinden, trotzdem die Wohnungsnot groß ist und dringendes Bedürfnis zum Bauen vorhanden wäre. Insbesondere aber erschwert das Bauen die neuere Verfügung des Staatswohnungskommissars, wonach Mauerziegel nur zu Wohnungsbauten abgegeben werden dürfen, so daß für gewerbliche und landwirtschaftliche Bauten eine Freigabe nicht erfolgt. Da Ziegel infolge der Kohlenknappheit nicht zu haben sind, so planen verschiedene Baugeschäfte, sich selbst Kalksand- oder Schlackensteine, hauptsächlich als Ersatz für Schwemmsteine, aus Schlakken, Sand und Kalk herzustellen, was immerhin etwas Einfluß auf die Marktlage bekommen kann. Der Grundstücksmarkt liegt ziemlich ruhig. Was den Betrieb auf den Ziegeleien betrifft, so steht bis jetzt noch nicht fest, ob im Bezirk eine oder zwei Ziegeleien mit Kohlen beliefert werden. Für Monat März sind jedenfalls noch keine zugesagt. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gut.

Wallau. Wegen Mangel an Baustoffen ruht die Bautätigkeit fast ganz. Der Absatz würde ziemlich beträchtlich sein, wenn die Kohlenlieferung nicht gänzlich versagte. Ziegel werden im Bezirk nicht hergestellt. Die aus der Ruhrgegend kommen, werden mit 180—200 M gehandelt.

Felsberg (Cassel). Die Lage hat gegenüber dem Vormonat keine Änderung erfahren. Nach wie vor liegen sämtliche Ziegeleien wegen Kohlenmangels still. Was die Inbetriebsetzung der Werke anbelangt, so hängt alles von der Kohlenbelieferung ab. Den Ziegeleibesitzern ist es nicht möglich, Vorbereitungen für das kommende Arbeitsjahr zu treffen, weil sie nicht wissen, ob ihre Betriebe mit Kohlen beliefert werden oder nicht. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Ziegelwerk Sprendlingen Wilhelm Krämer (Sprendlingen, A. G. Langen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Ziegeleierzeugnissen und deren Vertrieb sowie der Vertrieb von Baustoffen. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Krämer VIII. (Sprendlingen, Kr. Offenbach). H

Ziegel, por
Tonw

Dampfziegelei Borgwedel, Behn und Voß (Borgwedel, A. G. Schleswig). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Gustav Behn (Borgwedel) und Architekt Wilhelm Voß (Kiel). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter unbeschränkt ermächtigt. H

Westdeutschlands Ziegelpreise im Februar 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ravensberg . .	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm i. W. .	—	135	—	—	182	192	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund . .	—	155—160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unna	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg . .	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau . . .	—	—	180-200[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preis für Ziegel aus der Ruhrgegend.

Aktien-Ziegelei München (München). An Stelle des verstorbenen Kommerzienrats Heinrich Wolff wurde Hofrat Hans Remshard, Direktor der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, in den Aufsichtsrat gewählt. H

Schwäbische Ziegel-Verkaufsstelle, G. m. b. H. (Immenstadt). in Liquidation. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. H

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke Akt.-Ges. (Freiburg i. Br.). In den Aufsichtsrat sind wieder gewählt: Bankdirektor Emil Sepp (Freiburg i. Br.), (Freiburger Gewerbebank E. G. m. b. H.), Rentner August Kleinlein (Freiburg i. Br.), Architekt Ludwig Mayer (Freiburg i. Br.), Privatier Jakob Nelson (Freiburg i. Br.), Architekt Arthur Zimmermann (Freiburg i. Br.), Kommerzienrat Max Heidlauff (Lahr) und neue gewählt Bankdirektor Willy Wolff (Süddeutsche Discontogesellschaft Akt.-Ges.) (Freiburg i. Br.). H

Akt.-Ges. Darmstädter Aktienziegelei (Darmstadt). Die Vertretungsbefugnis der Liquidatorin Karl Christian Rückert Witwe ist beendet. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. H

Dampfziegelei Schleid Leo Göbel & Co. (Schleid, A. G. Geisa). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Wittener Ringofen-Ziegelei Maiweg & Cie. (Langendreer). An Stelle von 5 ausgeschiedenen Kommanditisten sind andere Kommanditisten getreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Liquidator ist der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Architekt Karl Maiweg (Marburg). H

Trotha-Sennewitzer-Aktien-Ziegelei-Gesellschaft (Sennewitz). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 776 130,22 M. Nach Abzug aller Unkosten verbleiben 132 329,43 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 24 000 M Dividende; 16 vH = 96 000 M Superdividende; 30 000 M Erneuerungsfonds; 60 257 M Effektenkonto, Abschreibung; 30 700 M Hypothekenkonto, Abschreibung und 12 329,43 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte. H

J. B. Eder Akt.-Ges. Ziegelwerke (Brühl i. Baden). Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn 360 592,27 M. Nach Abzug der Unkosten von 268 871,81 M und nach 30 051,52 M Abschreibungen bleiben 61 668,94 M Reingewinn. H

Tonwerke Akt.-Ges. (Wittenberg Bez. Halle). Dividende 1918 bis 1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 10. 1919 ermäßigt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Unterbilanz bei 38 902,16 M Abschreibungen von 98 879,81 auf 40 902,82 M. Generaldirektor R. Bonfils (Siegersdorf) wurde auf die Dauer von 4 Jahren in den Aufsichtsrat wiedergewählt. H

Bitterfelder Louisen-Grube Kohlenwerk und Ziegelei, Akt.-Ges. Dividende 1918—1914 = 26, 27, 26, 22, 18 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919. Betriebsergebnis einschließlich 4781,66 M Vortrag aus 1918 = 1 105 311,88 M. Nach 246 700,50 M Abschreibungen bleiben 858 611,88 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 40 000 M Dividende; 26 vH = 260 000 M Superdividende; 120 000 M Unterstützungsfonds; 150 000 M Wohnungsbaurücklage; 200 000 M Steuerrücklage; 10 000 M Talonsteuer-Rücklage; 50 074,45 M Gewinnanteile und 28 536,93 M Vortrag auf neue Rechnung. Aus der Kriegsabgabe für die Geschäftsjahre 1914/15/16 ist durch Berufung ein größerer Betrag wieder zur Verfügung der Gesellschaft gelangt, der mit 60 960 M in der Gewinnrechnung Berücksichtigung erfahren hat. Der Gesellschaft ist im Jahre 1916 aus einem Handelsgeschäft ein erheblicher Gewinn zugeflossen, der in der Dividende bisher nur insofern einen Ausdruck gefunden hat, als die dadurch erreichte noch größere Liquidität erhöhte Zinseingänge schuf. Das in der Sonderrücklage aus diesem Ausnahmegeschäft bisher festgehaltene Kapital von 340 000 M, das die Verwaltung während des Krieges nicht aus der Hand geben wollte, den Aktionären aber auch jetzt noch vorzuenthalten, erscheint heute nicht mehr gerechtfertigt, zumal wohl ausgesprochen werden darf, daß die erreichten Mehrdividenden auch nicht annähernd ausgleichen können die bei Bemessung aller anderen Entgelte in weitem Maße berücksichtigte Verringerung der Kaufkraft des Geldes. Es wird daher der Vorschlag gemacht, aus der Sonderrücklage die ihr 1916 zugeflossenen 340 000 M an die Aktionäre im Verhältnis ihrer Anteile am Aktienkapital auszuschütten. Auf jede Aktie wird also einschließlich der mit 30 vH vorgeschlagenen Dvidende 64 vH verteilt werden. H

Ziegelwerk Steinberger & Co. (Kriegern i. Böhmen). Die Firma ist geändert in: Steinberger & Co. (Kriegern i. Böhmen). Zweck des Unternehmens ist jetzt auch der Betrieb einer Porzellanfabrik, Handel mit Baumaterialien und keramischen Rohprodukten. aH

Speldorfer Tonwerke (Mülheim-Speldorf). Der Gesellschaftervertrag ist abgeändert und das Stammkapital von 125 000 M auf 250 000 M erhöht. aH

Ziegeleiverkauf. Stadtbaumeister Zdenko Vodicka (Mähr.-Neustadt) hat von seinen beiden Ringöfen das Dampfziegelwerk in Salbnuß samt Dränageröhren- und Dachfalzziegelerzeugung seinem Sohne Herbert Vodicka und dessen Gesellschafter Gutspächter Erwin Schubert (Papufka) verkauft. aH

Lüneburg. Städtische Ziegelei. Die Stadt beschloß, die Ziegelei von Steinhauer & Meyn in Erbstorf für 200 000 M anzukaufen. 292 mH

Verblender

Ilse, Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.). Die Hauptversammlung soll auch über die Abänderung des Gesellschaftsvertrags Beschluß fassen. Vb

Dachziegel

Sächsische Dachsteinwerke vorm. A. von Petrikowsky Akt.-Ges. (Forberge bei Riesa). Die Firma ist erloschen. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Italien. Verschmelzung in der feuerfesten Industrie. Die Hauptversammlung der Manifattura prodotti Refrattari S. Antonio, S. A. Alberto de Marchis in Turin (Kapital 1 Mill. Lire) hat die Verschmelzung mit der S. A. Materiali Refrattari in Genua (Kapital 5 Mill. Lire) beschlossen. 259 amff

Norwegen. Staatliches Forschungsinstitut für feuerfeste Stoffe. Ein staatliches Forschungsinstitut für feuerfeste Stoffe ist von der norwegischen Regierung, wahrscheinlich in Kristiania, geplant. 264 amff

Kalksandsteine

Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann, G. m. b. H. (Berlin). Die Prokura des Conrad Mohnike ist erloschen. Dem Ernst von Morgen (Wannsee) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Paul Brockhaus zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Ks

Steinzeug

Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel & Co. (Baumbach Akt.-Ges. Höhr-Grenzhausen). Dem Kaufmann Emil Knecht (Baumbach) ist Prokura erteilt. Die dem Kaufmann Theophil Krah erteilte Prokura bleibt bestehen. Sz

Sand- & Steinzeugwerke C. Großpeter G. m. b. H. (Großkönigsdorf, A. G. Cöln). Die Liquidation der Gesellschaft wird fortgesetzt. Kaufmann Hans Karl Großpeter (Großkönigsdorf) ist Liquidator. Sz

Feinton-industrie

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liquidation (Berlin). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ermäßigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Unterbilanz um 7690,40 M auf 612 242,58 M. F

Tschechoslowakei. Eine neue Aktiengesellschaft für keramische Industrie. Eine Aktiengesellschaft für keramische Industrie wurde in Prag mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Kronen unter Mitwirkung der Zivnostenska Banka errichtet. Sie wird die keramischen Werke des Fürsten Johann Lichtenstein übernehmen. 265 amF

Norwegen. Bedeutung des elektrotechnischen Marktes für Deutschland. Da in Norwegen die schwierigen Arbeiterverhältnisse hindernd auf die Leistung der einheimischen Industrie wirken, können die Absatzmöglichkeiten für die ausländische Industrie als günstig bezeichnet werden. Als beachtenswerter Wettbewerber Deutschlands ist Amerika zu bezeichnen. Doch vermochten von jeher die vorteilhaften Eigenschaften deutscher Typisierung und Normalisierung den Ausschlag zugunsten Deutschlands zu geben. Gegenwärtig läßt leider die unsichere deutsche Preislage den ausländischen Käufer die größte Vorsicht gegenüber deutschen Angeboten üben. Man trifft sehr oft die Ansicht, deutsche Angebote müßten unter den norwegischen, amerikanischen, englischen u. a. um wenigstens 15 vH liegen, wenn ein Auftrag nach Deutschland angesichts der völlig unsicheren Lieferverbindlichkeiten erteilt werden soll. Gerade Preislage und Lieferfrist sind heute, wo es gilt, einen ehemals beherrschten Markt wieder zu sichern, äußerst wichtige Punkte zur Anregung der Kauflust und sind von größtem Einfluß auf die norwegische Marktlage. Amerikanische Firmen betreiben außerdem eine großzügige Werbetätigkeit und halten reich ausgestattete Lager, deren wöchentliche Lagerlisten genau bekannt sind. Dies sind Mittel, deren sich Deutschland noch wenig bedient, sich in Zukunft aber in ausgedehntem Maße bedienen sollte. In Hochspannungsisolatoren werden die deutschen allen anderen vorgezogen. Der Bedarf ist unbegrenzt groß. Über zu langsame Lieferung gerade dieser Ware wird häufig geklagt. Bezeichnend ist der Fall, daß amerikanische Hochspannungsisolatoren, die wegen Nichtzustandekommens einer Anlage weiterverkauft werden sollten, einen Abnehmer nicht finden konnten. 280 amF

Gruner & Geier, Porzellanfabrik (Oberlind, A. G. Sonneberg, S.-M.). Die Firma ist eingetragen. Pz

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken). Die am 29. März stattfindende Hauptversammlung soll u. a. auch über Erhöhung des Aktienkapitals Beschluß fassen. Pz

Triptis. Akt.-Ges. (Triptis i. Thür.). Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 12 vH (8 vH) vorgeschlagen werden. Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Altwasser, Schlesien). In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 (10) vH vorzuschlagen. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger, Bayern). Der Aufsichtsrat beschloß, auf den 29. März eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, in der den Aktionären vorgeschlagen werden soll, das Grundkapital um 3½ Mill. M auf 6 Mill. M durch Ausgabe von 2½ Mill. M Stammaktien und 1 Mill. M Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neu auszugebenden Stammaktien sollen zum Teil den Aktionären der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Altwasser) derart angeboten werden, daß auf 4 Aktien der Tielsch-Gesellschaft 3 Aktien der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg) eingetauscht werden können. Im übrigen soll den Aktionären einschließlich derjenigen, die von dem Umtauschrecht Gebrauch gemacht haben, ein Bezugsrecht zum Kurse von 140 vH derart eingeräumt werden, daß auf je 3 alte Aktien 1 neue Aktie entfällt. Die Vorzugsaktien, die mit 5 vH Dividende und sechsfachem Stimmrecht ausgestattet werden, sollen einer infolge der im Auslande ge-

legenen Betriebe zu befürchtenden Einflußnahme des Auslandes vorbeugen und in den Besitz der Akt.-Ges. C. Tielsch & Co. übergehen. Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden). In der Hauptversammlung wurden die Vorschläge der Verwaltung genehmigt und die Dividende für 1919 auf 15 vH (i. V. 9 vH) festgesetzt. Über die Aussichten erklärte der Vorsitzende, daß im neuen Jahr der Geschäftsgang bis jetzt ein günstiger gewesen sei und daß Aufträge in genügender Menge für eine weitere Beschäftigung vorliegen, die Erledigung derselben hänge von der Kohlenbeschaffung ab. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte, Post Großdubrau i. Sa.). Dividende 1917/18—1913/14 = 20, 17, 0, 0, 3 vH. Bilanz vom 30. 9. 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 162 473,59 M Abschreibungen bleiben einschließlich 27 535,64 M Vortrag aus dem Vorjahr = 775 735,99 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 52 000 M Dividende; 16 vH = 208 000 M Superdividende; 20 vH = 260 000 M Bonus (i. V. 15 vH); 50 000 M den Reserven; 3000 M Talonsteuer-Rückstellung; 84 052,15 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat: 100 000 M dem Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds und 18 683,84 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Anfang 1918 einsetzende erhöhte Nachfrage nach den Fabrikaten hat auch das ganze Geschäftsjahr 1918/19 angehalten und sich noch weiter verstärkt. Das Auslandsgeschäft hat sich weiter belebt, auch sind bereits Aufträge aus dem bisher feindlichen Auslande eingegangen. Trotz außerordentlicher Schwierigkeiten in der Beschaffung der Betriebsstoffe war es möglich, die Arbeiterschaft ohne wesentliche Unterbrechungen zu beschäftigen. Der in das neue Geschäftsjahr übernommene Auftragsbestand übersteigt den vorjährigen ganz bedeutend. Aufsichtsrat: Bankier Martin Schiff (Berlin), Vorsitzender; Bankdirektor Richard Fricke (Weimar), Stellvertreter; Fabrikbesitzer Paul Etzold (Leipzig-Gohlis); Fabrikbesitzer Oskar Fischer (Kloster Vessra); Professor Dr. H. Goldschmidt (Essen); Bankier Dr. G. Hirschland (Essen); Standesherr Dr. Walter Naumann (Königsbrück) und Dr. Hermann Saal (Ilmenau). Pz

Absatzmöglichkeiten für Porzellan. In Holland (Rotterdam) herrscht Nachfrage nach Porzellan. Gesuche wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handels-Zeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. 279 mPz

Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. (Farge). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 erzielte die Gesellschaft nach 169 965,41 M Abschreibungen und nach Deckung des Verlustvortrags von 45 759,77 M einen Reingewinn von 277 873,46 M. Dieser soll wie folgt verwendet werden: 15 vH = 165 000 M Dividende; 14 000 M Reservefonds; 50 000 M Dispositionsfonds; 33 542,65 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 15 330,81 M Vortrag auf neue Rechnung. St

Steingutfabrik Thomsberger & Hermann Akt.-Ges. (Colditz in Sachsen). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 956,44 M Vortrag aus 1918 = 2 178 620,46 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 241333,46 M Abschreibungen bleiben 499145,56 M Gewinn. St

Kachelöfen

Glatzer Ofenfabrik, Richard Hentschel (Glatz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von weißen und bunten Begußöfen sowie altdeutschen Öfen, außerdem Herstellung von Schamotten. Inhaber: Kaufmann Richard Hentschel (Breslau). Oe

Platten

Absatzmöglichkeiten für Wandplatten und Kachelöfen. Über die Absatzmöglichkeiten für Wandplatten und Kachelöfen auf dem norwegischen Markt erteilt das Referat Nordische Länder der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Berlin NW, Bunsenstraße 2, auf Wunsch Auskunft. 278 mPl

Zement

Oppelner Portland-Cementfabriken vorm. Grundmann Akt.-Ges. (Oppeln). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, nach den üblichen Abschreibungen eine Dividende von 12 vH (10 vH i. V.) zur Verteilung an die Aktionäre vorzuschlagen. Z

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein Akt.-Ges. Zementfabrik bei Oberkassel b. Bonn. Direktor Hermann Söhren (Bonn) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen, Akt.-Ges. (Hardegsen). Das Grundkapital ist um 1 000 000 M auf 2 600 000 M erhöht. Z

Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Mark" (Neubeckum). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 27. März steht u. a. die Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 M auf 2 950 000 M durch Ausgabe von Vorzugsaktien unter Ausschuß des Bezugsrechts der Aktionäre. Der Aufsichtsrat schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 15 vH und die Ausschüttung eines Bonus von 10 vH vor (i. V. 6 vH Dividende und 3 vH Bonus). Z

Portland-Cementwerke Rombach Akt.-Ges. (Rombach). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Verlegung des Gesellschaftsbetriebes nach Koblenz sowie einige Satzungsänderungen. Gegenstand des Unternehmens ist in Zukunft die Errichtung und der Betrieb industrieller Anlagen aller Art. Die lothringischen Werkanlagen seien verkauft. Über die Höhe des Kaufpreises und die vom Reich zu gewährende Entschädigung sei jedoch zunächst noch nichts bekannt. Z

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar). Dividende 1917—1913 = 10, 7½, 5, 0, 7 vH. Bilanz vom 31. 12. 1918: Gewinn nach Abzug von 104 000 M Kriegssteuer-Rücklage 5 798 391,20 M. Nach 4 092 391,20 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 1 706 000 M, dazu kommen 290 200,45 M Vortrag aus 1917. Im Vorjahr betrug der Rohgewinn 7 171 732,99 M, die Abschreibungen 4 014,419,49 M. Die Verteilung des Reingewinns ist folgende: 7½ vH Dividende auf 22 000 000 M Aktienkapital = 1 650 000 M; 85 300 M gesetzliche Rücklage; 105 000 M Vergütung an den Aufsichtsrat und 155 900,45 M Vortrag auf neue Rechnung. Der gesamte Umsatz des Unternehmens stellte sich in 1918 auf 55 049 926 M, im Vorjahr auf 60 536 822 M, er weist mithin eine Verminderung von 5 486 896 M auf. Daneben betrugen die Lieferungen der Werke untereinander in 1918 = 24 358 457 M, im Vorjahr 18 442 917 M, somit 5 915 540 M mehr. Das plötzliche Aufhören der Kriegslieferungen war für das Unternehmen keineswegs verhängnisvoll, da bei Übernahme solcher Aufträge stets Gewicht darauf gelegt wurde, sich nicht mehr als unbedingt nötig von der Friedensgrundlage zu entfernen. Aber das Versagen jeglicher Arbeitsleistung konnte schließlich auch die Gesellschaft nicht vor großen Verlusten bewahren. Wenn trotzdem und ungeachtet der Unsicherheit der Zukunft der im Laufe des ganzen Jahres erzielte Gewinn zur Ausschüttung gebracht wird, so geht die Verwaltung dabei von der Ansicht aus, daß die Aktionäre hierauf einen Anspruch haben, und die Verwaltung nicht berechtigt ist, diese Mittel zurückzuhalten. Geringe Nachfrage herrschte während des ganzen Jahres nach Zement, veranlaßt durch den Fortfall des Frontbedarfs und das streng gehandhabte Bautenverbot. Die steigenden Selbstkosten machten im Herbst eine Preiserhöhung notwendig. Die Förderung von Eisenerzen ging infolge gesunkener Arbeitsleistung gegen das Vorjahr um etwa 25 vH, die Kalksteingewinnung um etwa 15 vH zurück. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Grubenfelder erworben, wodurch eine weitere Abrundung des Feldbesitzes herbeigeführt werden konnte. Infolge schlechter, wiederholt ganz aussetzender Wagengestellung seitens der Eisenbahn mußte mehrfach die gesamte Förderung aufgestapelt werden. Seit der Ablösung der Kriegsgefangenen leiden vor allem die Kalksteinbrüche sehr unter Mangel an Arbeitskräften, da es nicht möglich war, einen ausreichenden Ersatz an Arbeitswilligen dafür heranzuziehen. Im Ganzen waren 15 Eisenerzbetriebe und 3 Kalksteinbetriebe belegt. Für Schlackensteine zeigte sich eine regere Nachfrage als im Vorjahre, die Erzeugung hob sich demgemäß. Wegen der ständig zurückgehenden Abrufe konnte der Betrieb des Zementwerkes mit 2 Drehöfen nur bis zum 1. April aurechterhalten werden. Von da ab wurde mit einem Drehofen gearbeitet, da trotzdem sich die Vorräte häuften, mußte mit Ende Oktober der Betrieb des Zementwerks vollständig eingestellt werden. Die dadurch freiwerdende Belegschaft wurde in der Hauptsache im Hochofenbetriebe beschäftigt. Die Erzeugung während des Berichtsjahres erreicht noch nicht die Hälfte von derjenigen des Vorjahres. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Zement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Dividende 1918—1914 = 8, 10, 7, 4, 6 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich Zinsenertrag und einschließlich 33 887,39 M Vortrag aus 1918 = 3 214 314,87 M. Nach Abzug aller Unkosten und des Kursverlustes auf Effektenkonto und nach 1 000 000 M Abschreibungen verbleiben 984 521,95 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 308 000 M Dividende; 6 vH = 462 000 M weitere Dividende; 1 00 000 M dem Pensions- und Unterstützungsfonds; 81 529,41 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand und 32 992,55 M Vortrag auf neue Rechnung. Außerordentliche Preiserhöhungen sämtlicher Betriebsstoffe, sowie Steigerung der Arbeitslöhne und Gehälter führten zu einer Verteuerung der Erzeugungskosten, welche ein normales Geschäft völlig ausschließen. Die Verkaufspreise für Zement sind zwar ebenfalls gestiegen. Die Preiserhöhungen, die erst amtlich bestätigt werden müssen, können jedoch nur die Erzeugungsverhältnisse der vergangenen Monate berücksichtigen, nicht aber für die kommenden, auch wenn neue noch so erhebliche Erschwernisse für die Erzeugung inzwischen bereits bekannt sind. Die mit Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. 9. 19 ins Leben gerufene Interessengemeinschaft mit den „Oberschlesischen Portland-Cement- und Kalkwerken zu Groß-Strehlitz" arbeitet den Erwartungen entsprechend für beide Teile günstig, soweit sich das während der bisherigen dreimonatlichen Dauer dieser Gemeinschaft übersehen läßt. Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Dr. Neugebauer (Oppeln), Vorsitzender; Bankdirektor Schweitzer (Breslau), 1. Stellvertreter; Bankdirektor J. Fränkel (Breslau), 2. Stellvertreter; Postbaurat a. D. R. Kux (Breslau); Kommerzienrat Dr. Georg Heimann (Breslau); Rechtsanwalt Arthur Schulte-Herkendorf (Dresden); Fabrikbesitzer Dagobert Wachtel (Berlin); Handelsrichter Franz Leonhard (Breslau); Generalkonsul Eugen Landau (Berlin); Fabrikdirektor Georg Ledermann (Breslau-Kleinburg); Kommerzienrat Richard Dyhrenfurth (Berlin) und Dr. Hermann Dzialas (Breslau). Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Zementindustrie (Bochum). Der Aufsichtsrat schlägt 15 vH Dividende gegen 8 vH im Vorjahre vor. Die Tagesordnung der am 30. März stattfindenden Hauptversammlung wird u. a. dahin ergänzt, daß auch über die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M auf 1 500 000 M durch Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht Beschluß gefaßt werden soll. Z

Koblenz. Zement für amerikanische Kohle. Zwischen den Koblenzer Gas- und Elektrizitätswerken und Vertretern der Westwirginischen Kohlenbergwerke fand eine Aussprache über die Be-

lieferung der Stadt Koblenz mit amerikanischer Kohle statt. Es wurde ein Übereinkommen geschlossen, wonach die Westwirginischen Kohlenbergwerke für eine Tonne Kohle eine Tonne Zement, Kali oder sonstige Chemikalien erhalten sollen. 287 mZ

Verschmelzung in der Zementindustrie. In der außerordentlichen Hauptversammlung der Vereinigten Bremer Portland-Zement-Werke Porta-Union Akt.-Ges. (Bremen) und der Westfalia Akt.-Ges. für Fabrikation von Portlandzement und Wasserkalk (Beckum i. W.) ist die Verschmelzung beider Gesellschaften nunmehr genehmigt worden. Nach dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrage geht das an zweiter Stelle genannte Unternehmen in die Porta-Union mit der Maßgabe auf, daß für je eine Westfalia-Aktie eine Porta-Union-Aktie gegeben wird neben einer baren Vergütung von 30 M für die Aktie. Außerdem erhöht die Porta-Union ihr Aktienkapital um 2,4 Mill. M auf 6 Mill. M. Auf die jungen Aktien wird auch den Besitzern der alten Westfalia-Aktien ein Bezugsrecht dahingehend eingeräumt, daß sie für drei alte eine neue Aktie zum Kurse von 130 vH beziehen können. Die Herren des Aufsichtsrats der Westfalia wurden in den Aufsichtsrat der Porta-Union neu gewählt. 282 mZ

Deutschösterreich. Zementpreis. Der Preis für 100 kg unverpackten Zement stellt sich gegenwärtig infolge der Kohlenteuerung auf 44—45 Kr. 289 amZ

Südrußland. Zementausfuhr. Von den Zementfabriken in Novorossisk wird Zement in Dampferladungen für Ausfuhr sehr billig angeboten, zu etwa 5 dänischen Kronen für das Faß von 10 Pud (= 162½ kg brutto). 227 amZ

Ceylon. Zementeinfuhr 1919. Die Einfuhr von Zement belief sich im Jahre 1919 auf 152 130 cwts. Davon kamen aus Großbritannien 107 049 cwts., (1918: 89 594 cwts.). 226 amZ

England. Verkaufsvereinigung in der Zementindustrie. Die Associated Portland Cement Manufacturers Ld. und die British Portland Cement Manufacturers Ld. haben die Cement Marketing Co. Ld. mit einem Nennkapital von 10 000 Pfd. Sterl. gegründet. 218 amZ

Kalk

Schwarzkalkwerke Kemnath, Hermann Falkenstein, Max Mayerhofer & Co. (Kemnath). Unter dieser Firma wurde zur Herstellung und Verkauf von Schwarzkalk eine Kommanditgesellschaft gegründet. Persönlich haftende Gesellschafter: Zivilingenieur Hermann Falkenstein und Gasthofbesitzer Max Mayerhofer, beide in Kemnath. Beteiligt ist ein Kommanditist. K

Bitburger Kalk- und Steinwerke, G. m. b. H. (Trier). Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß auch ein Vertreter des Geschäftsführers zu bestellen ist. Kaufmann Hermann Fleischer ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an dessen Stelle Direktor Theodor Wilhelm Düren (Godesberg) als Geschäftsführer bestellt. Oberingenieur Wilhelm Küster (Saarbrücken) ist als Stellvertreter des Geschäftsführers bestellt. K

Konkurs (aufgehoben): Über den Nachlaß des Kunststeinfabrikanten Albin Max Jung (Zwickau-Marienthal). K

Larsbo Kalkaktiebolag (Fanthyttan, Schweden). Das Aktienkapital wurde aus Gewinnreserven auf 200 000 Kr. verdoppelt. 70 aK

Lüneburg. Auffindung neuer Kalklager. In einer Sitzung der städtischen Kollegien wurden 8000 M bewilligt zur Vornahme von Bohrungen auf dem Gelände des Krankenhauses, wo sich ganz erhebliche Kalklager befinden sollen. 291 mK

Norddeutschland. Rege Nachfrage, geringe Liefermöglichkeit. Die Nachfrage nach Düngekalk bleibt nach wie vor sehr rege und kann bei weitem nicht befriedigt werden, weil es den Werken fast an allem fehlt. Die Belieferung mit Kohlen läßt noch immer sehr zu wünschen übrig, die Wagengestellung ist mangelhaft, die Arbeitslust hat sich nur wenig gehoben, und was in achtstündiger Arbeitszeit geleistet wird, ist nicht von Bedeutung. Dabei hat die Preissteigerung aller Betriebsstoffe eine solche Ausdehnung angenommen, daß die Kalkwerke gezwungen sind, auch ihrerseits die Preise immer weiter zu erhöhen. 277 mK

Nordostdeutschland. Vom Kalkmarkte. Mit dem Eintritt der Frühjahrswitterung und dem Wiederbeginn des Baubetriebes ist die Nachfrage nach Kalk hierfür, sowie für Kalksandsteinfabriken, ebenso aber auch für Düngezwecke in Nordostdeutschland, besonders Pommern, erheblich größer geworden. Sie kann bei der unzureichenden Kohlenbelieferung der Werke bei weitem nicht voll befriedigt werden. Lieferungen aus weiter entfernt gelegenen Erzeugungsgebieten wie Schlesien und Mitteldeutschland kommen auch nicht ausreichend heran. Die Belieferung der Provinz Ostpreußen ist infolge der Verkehrssperre und Beschränkungen durch den polnischen Korridor völlig unzureichend. Die Preise haben erneute Heraufsetzung erfahren. 281 mK

Norwegen. Kalk für die Landwirtschaft. De Norske Superfosfatfabriker in Norwegen besitzt große Kalklager und wird einen größeren Kalkbruch anlegen, der der norwegischen Landwirtschaft während 5 Jahre Kalk für 15 Kr. je t liefern wird. Die Gesellschaft erhöhte ihr Kapital von 10 auf 15 Mill. Kr. 216 amK

Finnland. Auffindung von Kalklagern. Bei Nagu in Finnland ist man sehr bedeutenden Kalklagern auf die Spur gekommen. Man will diese für landwirtschaftliche Zwecke zur Gewinnung von Düngemitteln ausbeuten. 269 amK

Gips

Reinhard Opper, Bergwerks- und Bauprodukte (Cassel). Die Firma hat ab 1. März die Firma P. Beinroth, Gipsprodukt (Albungen) übernommen und wird sie unter dem Namen Reinhard Opper, Cassel, Bergwerks- und Bauprodukte weiterführen. G

Deutsche Gips-Compagnie Akt.-Ges. (Katzenstein). Die auf den 30. März anberaumte außerordentliche Hauptversammlung hat über den Verkauf des gegenwärtigen Grundbesitzes der Gesellschaft zu beschließen. G

Kunststeine u. Zementwaren

Zementwaren-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Groß-Bollstedt). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ankauf und Betrieb eines Unternehmens zur Herstellung und zum Verkauf von Zementwaren. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu dem Namen der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Die Haftsumme für jeden erworbenen Geschäftsanteil beträgt 100 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf 50 festgesetzt. Vorstand: Landmann Fritz Meves (Groß-Bollstedt), Schmiedemeister Asmus Henningsen (Groß-Bollstedt) und August Schumacher (Groß-Bollstedt). Zw

Beton und Eisenbeton

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. Hdt.). Eine auf den 22. März einberufene außerordentliche Hauptversammlung enthält folgende Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 8 Mill. M auf 13 Mill. M durch Ausgabe a) von 4 500 000 M vollbezahlten Stammaktien, dividendenberechtigt vom 1. Februar 1920 an, b) von 500 000 M mit 25 vH einbezahlten Vorzugsaktien, dividendenberechtigt vom 1. Februar 1920 an, mit Vorrecht auf 6 vH Dividende und erhöhtem Stimmrecht, Ausschluß des gesetzlichen Bezugrechts der Aktionäre. Ferner Aufnahme einer Anleihe von 5 000 000 M, verzinslich zu 5 vH, rückzahlbar zu 102 vH. B

T. Neukrantz Akt.-Ges. (Posen-Berlin). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Bau und Betrieb 111 495,07 M Gewinn. Nach Abzug der Unkosten und Zinsen und nach Absetzung des Verlustvortrags aus 1918 von 9672,08 M verbleibt ein Gewinn von 3558,61 M. B

Rohstoffe

Bebitzer Tonwerke G. m. b. H. (Leipzig). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Leau verlegt. To

Lech-Kieswerke Augsburg G. m. b. H. (Augsburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme der Anlagen des Fuhrwerksbesitzers Matthias Forster in Augsburg und des Baumeisters Josef Halbeck in Augsburg, sodann die Aufbereitung von Kies und Sand. Die Gesellschaft kann sich in jeder gesetzlichen Weise an gleichartigen Unternehmen beteiligen. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf des gewonnenen Produktes. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Geschäftsführer: Baumeister Josef Halbeck (Augsburg). Stammkapital: 70 000 M. Si

Passauer Grafitwerke Akt.-Ges. (Essen). Laut Bilanz vom 31. März 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 404 821,33 M gegen 1 230 396,68 M und 51 052,59 M in den beiden Vorjahren. Die Unterbilanz beträgt jetzt 1 686 270,60 M bei nur 500 000 M Aktienkapital, das sich im Besitz der Friedr. Krupp Akt.-Ges. (Essen) befindet. Gr.

Madagaskar. Steigende Bedeutung der Graphitvorkommen. Die französische Öffentlichkeit wendet den Graphitlagern in Madagaskar neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu. Die Graphitgewinnung auf Madagaskar begann 1910; sie steigerte sich von 6572 t im Jahre 1913 auf 27 838 t im Jahre 1917. Die Entwicklung der Industrie wurde verlangsamt durch die schlechte Aufbereitung, die das auf den Markt gebrachte Erzeugnis aufwies; doch wurden die Reinigungsverfahren ohne großen Aufwand verbessert, so daß die Ware jetzt an Marktfähigkeit gewonnen hat. Der Abbau ist leichter als in Ceylon, weil er im Tagbau betrieben werden kann. 284 amGr

Südaustralien. Gewinnung von Graphit. Das Uley Grafit Syndikat entwickelt die kürzlich entdeckten Graphitlager bei Port Lincoln mit sehr guten Erfolgen. Es sind 5000 t in Sicht, die einen Ertrag von 11 vH Schiefergraphit im Wert von 11 000 £ versprechen. Mitteilungen zufolge sollen noch weit größere Lager vorhanden sein. Ein gewisser aufgeschlossener Gang soll 6½ Fuß Material enthalten, das aus etwa 9,1 vH hochgradigem Schiefer und einer sehr großen Menge sehr fein verteiltem amorphen Graphits besteht. Bei dem größten Lager wird Förderung und Aufbereitung nur etwa 18 sh die Tonne kosten. Zur Förderung der Erzeugung hat die Regierung eine Prämie ausgesetzt. 251 amGr

Indochina. Graphitvorkommen. Indochina ist reich an Graphit. Neuerdings wurden aus Annam 8000 t nach Amerika ausgeführt. Etwa 15 000 t sollen noch zur Verschiffung bereitstehen. 285 amGr

Allgemeines

Formstein Akt.-Ges. (Berlin). Kaufmann Ernst Habersack (Berlin-Wilmersdorf) ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Die beiden Vorstandsmitglieder Wilhelm Salge und Brutus Molkenbuhr sind ermächtigt, gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten. A

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft) (Berlin). Laut Bilanz vom 30. Juni 1919 ermäßigt sich die Unterbilanz im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 674 201,38 M Abschreibungen um 68 969,58 M auf 790 503,25 M. A

Zoll- und Verkehrswesen

Güterverkehr nach dem Zollausland. Die Liste der ausfuhrverbotenen lebenswichtigen Güter (vergl. Tonindustrie-Ztg. Jahrgang 1919, Nr. 150) ist von der Interalliierten Rheinlandkommission auch für das besetzte Rheinland genehmigt worden. Die in dieser Liste genannten Güter, es handelt sich u. a. um künstliche Düngemittel, insbesondere stickstoff-, phosphor- und kalihaltige Düngemittel, um Kalk, Gips und Zement, dürfen mithin fortan nur dann zur Beförderung nach dem Ausland angenommen werden, wenn dem Frachtbriefe die Ausfuhrbewilligung beiliegt oder der Absender in der für „Sonstige zulässige Erklärungen" vorgesehenen Spalte des Frachtbriefes vermerkt hat, daß die Ausfuhrbewilligung bei dem Ausgangszollamt hinterlegt ist; das letztere muß bezeichnet sein. Zo

Ausfuhrerleichterungen im Warenverkehr in den Freihäfen. Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums sind Ausfuhrerleichterungen im Warenverkehr mit dem Freihafengebiet Hamburg, den Freibezirken und den seewärts gelegenen Zollausschlüssen geschaffen. Nach dieser Bekanntmachung werden die in Betracht kommenden Hauptzollämter ermächtigt, Gegenstände, die zur Versorgung für die in die genannten Gebiete zum Zwecke des Löschens und Ladens einlaufenden Schiffe dringend erforderlich sind, z. B. Ausbesserungsstoffe und zur Erhaltung der Ladung notwendige Stoffe, ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen. Die Ermächtigung erstreckt sich jedoch nicht auf die Ausfuhr von Lebens- und Genußmitteln und gilt nicht für Schiffe, die nur zum Zwecke der Ausbesserung die bezeichneten Gebiete aufsuchen, es sei denn, daß diese als Nothäfen angelaufen werden. Es bleiben die für die Kohlenversorgung der Schiffe vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung getroffenen besonderen Bestimmungen davon unberührt. Zo

Zollvorschriften für den Verkehr mit Frankreich. Alle nach Frankreich bestimmten Güter bedürfen, soweit sie nicht in der Liste der einfuhrfreien Güter aufgeführt sind, eines Einfuhrerlaubnisscheines. Die Einfuhrerlaubnisscheine werden in Frankreich durch die Zollämter bewilligt; jeder Einfuhrschein darf nur 1 Los Waren gleicher Art, von demselben Absender an denselben Empfänger, umfassen. Ziegel, Kalk, Zement, Rohre, Steinzeug und Fayence, welche für eine Vereinigung durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogener Fabrikanten bestimmt sind, dürfen, trotzdem sie in der Liste der einfuhrfreien Güter aufgeführt sind, nur durch Vermittlung der in Betracht kommenden Genossenschaft der Geschädigten und nur auf Grund besonderer, bei letzterer zu beantragender Einfuhrbewilligung nach Frankreich eingeführt werden. Die Liste der zurzeit aus dem besetzten Rheinland nach Frankreich ohne Einfuhrbewilligung zugelassenen Güter erscheint später. Zo

Liste der zurzeit aus dem besetzten Rheinland nach Frankreich ohne Einfuhrbewilligung zugelassenen Güter. Die Liste enthält unter anderem an Töpferwaren: Wasserabzugsrohre, andere gewöhnliche Töpferwaren, ohne Glasur oder Email, Steinguttöpferware (Geschirre oder Apparate für chemische Zwecke, Röhren aller Art, andere Töpfereiwaren jeglicher Art, Gesundheitseinrichtungen, Haushaltungsgegenstände, Flaschen usw.), keramische Platten und Pflastersteine aus gewöhnlicher oder feiner Tonerde, gebrannt, Fayence aus gewöhnlicher und zinnhaltiger Masse, künstliche Zähne aus Porzellan, Email oder ähnlichen Stoffen ohne Edelmetalle, an Steinarten, Erden usw.: Gipsstuck und Formstücke, ungefärbt, Mühlsteine, Corunth aus pulverisiertem Schmirgel, Schleifsteine, Levantensteine und Arkansassteine zum Schärfen und Schleifen von Werkzeugen, roh, verarbeitet, geschnitten, poliert und geformt, Kaolin, natürliche Phosphate und Erden für Kunst- und Handwerkszwecke, nicht näher bezeichnet, ausgenommen natürliches Kalzium-Phosphat, Mika, roher Asbest, Korunth, natürlich roh, Infusorien, Erde oder Kieselgur, volle Backsteine aller Arten und gewöhnlicher Formen, volle Backsteine aller Arten und feiner Formen, gepreßt oder gefalzt, Hohlziegel, gewöhnliche Ziegel, gepreßt und ohne Falz, mechanische Ziegel oder Pfannen und Zubehörteile, Dachziegel, gewöhnliches Töpfergut und Steingut, rohe Bausteine, Gips, Kalk, Zement, Röhren und Zementformstücke, in Betonmasse oder Eisenbeton, Preß-Zementplatten, Mergel, Graphit und Glimmer in Blättern und Platten; aus Glimmer oder dessen Zusammensetzungen hergestellte Sachen, Papier und Leinwand mit Glimmer und selbst mit anderen Substanzen vermischt. Zo

England. Fortfallen des „Made in Germany". Die Zollverwaltung hat folgende vorläufige Verordnung erlassen: Aus dem Ausland eingeführte Waren, auf denen weder selbst, noch auf den Verpackungen oder Umschlägen Marken angebracht sind, brauchen fernerhin keinerlei Angaben mehr zu tragen, wie „Made abroad", „Made in Japan" usw. Aus Deutschland eingeführte Waren brauchen also nicht länger den Vermerk zu tragen „Made in Germany". Zo

Tschechoslowakien. Bei Gesuchen um Einfuhrbewilligung, bei denen die Parteien die Zuteilung fremder Valuten seitens der Devisenzentrale nicht beanspruchen, ist, falls die Ware bereits bezahlt, neuerdings die beglichene Rechnung vorzulegen oder durch sonst irgend einen Beleg nachzuweisen, in welcher Art (Banküberweisung, Postsparkassenscheck und dergleichen) die Regelung erfolgte. Zo

Mosaik

Gestorben: Architekt Paul Schliephak, Schriftleiter der Allgemeinen Kalk-, Ziegel-, Stein- und Tonindustrie-Zeitung Leitmeritz. — Ziegeleibesitzer Heinrich Beushausen (Loccum, Hannover). — Albert Langer, Mitinhaber der Firma Richter, Frenkl & Hahn, Porzellanfabrik (Chodan). — Justizrat Dr. Friedrich Rudolph (Hannover), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. — Ziegelmeister Heinrich Bartling (Düren, Lippe). — Bergoberingenieur Josef Gröger, Leiter der Kaolinerdeschlämmerei (Fischern bei Karlsbad) und der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. (Selb i. B.). V

Aufhebung der Frachtvergünstigungen für Ausstellungen. Auf Grund einer kürzlich erfolgten Mitteilung, daß die bisher vielfach gewährte Vergünstigung der frachtfreien Rückbeförderung von Ausstellungsgütern für die Zukunft aufgehoben worden sei, hat sich das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mit einer entsprechenden Anfrage an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gewandt und folgenden Bescheid erhalten: „Frachtvergünstigungen für Ausstellungsgüter sind bisher nicht allgemein, sondern nur im einzelnen Falle auf Antrag gewährt worden. Zur schnelleren und gleichmäßigen Durchführung hatten jedoch die deutschen Bahnen ein einheitliches Verfahren vereinbart. Bei der gespannten Betriebslage und den äußerst ungünstigen finanziellen Verhältnissen der Eisenbahnen erscheint es zurzeit nicht mehr vertretbar, für Ausstellungen in der Form von Frachtnachlässen eisenbahnseitig Zuschüsse zu leisten. Soweit aus volkswirtschaftlichen oder anderen wichtigen Gründen eine finanzielle Förderung von Ausstellungen geboten erscheint, wird es Sache der zuständigen Kammern oder der allgemeinen Staatsverwaltung sein, für die Bereitstellung von Mitteln zu sorgen. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen sind deshalb übereingekommen, bis zum Eintritt besserer Verhältnisse von der Gewährung von Frachtvergünstigungen für Ausstellungen grundsätzlich abzusehen". V

Ergebnis der Britischen Messe. Die Londoner Abteilung der amtlichen britischen Messe, die gleichzeitig in Birmingham und Glasgow stattfand, umfaßte nach den bisher vorliegenden Berichten 1100 Firmen (durchweg Hersteller), gegenüber 570 im Vorjahr. Diese Steigerung kann angesichts der Ausdehnung der Messe auf zahlreiche bis einschließlich 1919 ausgeschlossene Industriezweige nicht als erheblich bezeichnet werden. Auch die Ausstellerzahlen für die beiden übrigen Abteilungen der Messe, 700 in Birmingham und 200 in Glasgow erwiesen, daß es sich bei der britischen Gesamtmesse noch immer um eine Veranstaltung handelt, die zum mindesten nach ihrem Umfange mit der Leipziger Messe nicht in Vergleich gezogen werden kann. Von der Londoner Messe ist in den bisher vorliegenden Berichten u. a. besonders die keramische Industrie erwähnt. In den ersten Tagen wurde berichtet, daß eine größere Anzahl Käufer aus Japan, Indien, Peru, Siam, Rumänien, Serbien und der Tschecho-Slowakei eingetroffen seien. Es ist bemerkenswert, daß — freilich erst am Tage nach der Eröffnung — der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt dem deutschen Geschäftsträger mitteilte, er lege Wert darauf, daß Deutsche die Messe besichtigen und stelle anheim, den deutschen beteiligten Kreisen den Besuch nahe zu legen. V

Eine Sonderausstellung von Musterwohnhausbauten in Hamburg. Die Hamburger Ausstellungshallen-Gesellschaft beabsichtigt im Sommer 1920 eine Sonderausstellung vorbildlicher Musterwohnhausbauten in verschiedenen neuen Ersatzbauweisen zu veranstalten. Hierbei sollen auch die Ziele des Kleingartenbaues durch Mustergärten weitesten Volkskreisen vorgeführt werden. V

Ein ständiger Ausstellungs- und Messe-Ausschuß in England. Nach einer Mitteilung des Sekretärs der britischen Messe ist beschlossen worden, zur dauernden Beratung des Übersee-Handelsamtes in Messeangelegenheiten einen Ausschuß zu bilden, der die verschiedenen beteiligten Industrien umfassen soll. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein deutscher Kalkwerke

Sitzungen. Die Sitzungen für die am 24., 25. und 26. März anberaumten Versammlungen sind mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse abgesagt worden. Sie werden voraussichtlich im April stattfinden; näheres wird nicht bekanntgegeben werden. Ver

Sitzungen

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 39 BERLIN - Dienstag, den 30. März 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,— für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 1,25 Franken, 1 Schilling, 90 Oere, 60 Cents, 0,25 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Der Frettlöhziegel 367
Oleitende Lohnsätze 368
Kalk gegen Obstbaumkrebs . . . 368
Die Erzeugnisse der Muskauer und Sommerfelder Töpferzentren in früherer Zeit 368
Die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie 360
Fragekasten 369
Zeitschriftenschau 370
Bücherschau 370
Rechts- und Verwaltungspflege . 370
Handelsnachrichten 371
Mosaik 374
Arbeitsgemeinschaft 374
Berufsgenossenschaften und Vereine 374
Sitzungen 374

Der Frettlöhziegel

Entgegnung zu dem Aufsatz von Dipl.-Ing. Frettlöh in Nr. 14, S. 121

von Max Falck (Graudenz)

Die nüchterne und klare Überlegung lehrt, daß eine Hohlziegelbauweise, bei der nur „eine“ Sorte notwendig ist, jener überlegen ist, die 2 und mehr Sorten fordert. Daran ist nicht zu rütteln, und der Baufachmann weiß, was die „Einheit“ des Bauziegels zu bedeuten hat. Ich habe ja schon früher dargelegt, daß, wenn man selbst schon bei den Vollziegeln mehrere Bauten auf einmal zu versorgen hat, es nicht immer ganz leicht ist, diese gleichmäßig zu beliefern, so daß keine Stockungen eintreten; ganz unmöglich ist es aber, in einem flotten Baujahr — und solche werden kommen — bei einer Bauweise, die 2 und 3 Sorten Ziegel fordert, dafür zu sorgen, daß von jeder Sorte genügend Ziegel auf dem Bau Vorrat sind, um ein flottes Arbeiten zu ermöglichen. Es müssen und werden Stockungen eintreten, und das allein ist schon Grund genug, der Verwendung derartiger Hohlziegel, bei denen mehrere Sorten notwendig sind, nicht das Wort zu sprechen.

In seinen weiteren Ausführungen stimme ich vielfach mit Herrn Frettlöh überein. Ich habe ja auch schon gesagt, daß ein Mauerstein handlich sein muß, und zwar so handlich, daß der Maurer ihn mit „einer“ Hand noch bequem fassen kann. Dieser Forderung wird der Dümmler-Ziegel unbedingt gerecht. Er ist nicht so schwer, daß man Hilfsgräte dazu verwenden muß, wie bei dem Frettlöh'schen und Herrmann'schen Ziegel. An diese Hilfsgeräte (Schließ- und Handgriffe) werden sich die Maurer, wie Frettlöh es ja selber zugibt, nicht so leicht gewöhnen. Sie werden die ihnen fremden und unbequemen Handgriffe bald abseits legen und werden versuchen, die Ziegel mit den Händen zu verlegen. Das ist aber mit Zeitverlust verknüpft und bedeutet fraglos eine Verteuerung im Bauen, weil zum Handvermauern diese Art Ziegel einmal nicht geeignet ist. Auch die Verwendung der Handgriffe ist nicht ganz bedenkenlos. Sie nutzen sich ab, und es wird auch vorkommen, daß zeitweilig ein Griff zerbricht, es müssen also immer mehrere Handgriffe auf einem Bau vorrätig sein. Nun stelle man sich Bauten auf dem Lande vor, und hier werden ja meist größere Bauten ausgeführt, man müßte nicht nur für eine Persönlichkeit sorgen, die die Maurer anweist, man müßte auch für jeden Bau Handgriffe mitliefern, und wenn gar verschiedene Arten von Hohlziegeln zur Anwendung kommen, müssen auch verschieden gestaltete Handgriffe mitgeliefert werden. Alles das sind Eigenarten, die den Hohlziegel, die mit Schließgriff verlegt werden müssen, zur allgemeinen Verwendung nicht geeignet erscheinen lassen.

Wenn die Maurer bei dem Verarbeiten des sogenannten Klosterziegels der Unhandlichkeit wegen Klage führen, so ist das insofern berechtigt, als das richtige Klosterformat ja wohl ausschließlich als Vollziegel hergestellt worden ist und die Unhandlichkeit durch sein hohes Gewicht begründet ist. Wenn Herr Frettlöh sagt, daß bei dem Dümmler'schen Ziegel Löcher und Stege von Schicht zu Schicht kunterbund übereinander liegen und es als einen Vorteil ansieht, daß bei seinem Ziegel Steg auf Steg, Hohlraum auf Hohlraum zu liegen kommt, so ist meines Erachtens der größere Vorzug seines Ziegels zu sehr gesucht. Gegen das statische Moment bei unseren Verblenderbauten — und der Dümmler'sche Ziegel ist ja eigentlich nichts anderes als ein doppelt hoher 4/4 Verblender — hat sich, soviel ich weiß, noch niemand gewandt. Aber man könnte die bessere Isolierfähigkeit des Frettlöhziegels in den Vordergrund rücken. Dazu sei gesagt, daß nicht nur Herr Frettlöh, sondern alle, die für den Hohlblockziegel eintreten und immer die Isolierfähigkeit dieser Ziegel hervorheben, insofern irren, als es meiner Meinung nach so gut wie ausgeschlossen ist, durch einen Hohlziegel eine wirklich sicher wirkende Luftisolierung herbeizuführen. Jeder Ziegel, möge er noch so hart gebrannt sein, ist mehr oder weniger porös, also luftdurchlässig. Es findet also in der angeblich ruhenden Luftschicht, wenn auch ganz gering, eine Luftbewegung statt, wodurch die Luftisolierung zum wenigsten stark beeinträchtigt wird, denn nur eine „unbedingt ruhende“ Luftschicht kann isolierend wirken. Wenn nun noch hinzukommt, was ja auch bei Anwendung des Hohlblockziegels angestrebt wird, dünnere Wände zu bauen, so wird man die Erfahrung machen, daß man hier auch von falscher Ansicht ausgeht, denn in den nördlicheren Gegenden werden die Wohnungen kaum zu erheizen sein, und es wird keine Kohlenersparnis erzielt, die ich nebenbei gesagt, bei der Herstellung von Hohlziegeln (ich fertige solche) noch nicht anerkennen kann. Ein durchaus erfahrener Fachmann (ich möchte seinen Namen nicht nennen, weil ich die Erlaubnis dazu mir nicht eingeholt habe), mit dem ich über die Vorteile und Nachteile der Hohlblockziegel im Briefwechsel stehe, schreibt mir neulich sehr zutreffend: „ich wünschte nur, jeder, der für die Hohlziegelbauweise schwärmt, müßte einen Winter hier bei uns im Nordosten im Hohlblockziegelhaus wohnen, ich bin sicher, daß er bald von der Vorliebe zum Hohlblockziegel kuriert wäre“. Diesen Ausführungen schließe ich mich voll und ganz an. Ich habe ja schon gesagt, daß ich es für einen

großen Fehler halten würde, wollte man den guten, seit Tausenden von Jahren bewährten Vollziegel auf einmal beiseite schieben und nun mit Hurrastimmung auf einen Ziegel losgehen, dessen Nachteile man noch nicht kennt. Man soll, wie ich auch früher schon ausgeführt habe, nicht das Gute beiseite legen, ehe man nicht etwas Besseres hat, und bisher hat man in der Tat durch alle die Ersatzbaustoffe, durch alle die verschiedenen Hohlblockziegel-Bauweisen noch nichts Besseres geschaffen. Schafft unsere Industrie und die an ihr arbeiten etwas wirklich Besseres, als der Vollziegel es ist, etwas, das wahrhaft gut ist, ich bin der Erste, der dann zugreift. Bis dahin bleibe ich aber in meiner Vollziegelwohnung, die gesund, trocken und warm ist.

Den einzigen Vorteil, den ich dem Hohlziegel unumschränkt zugestehe, ist, daß durch ihn Frachtersparnis erzielt wird und daß er auf weitere Strecken zu verfrachten ist als der bisherige Vollziegel. Das ist aber, und das möchte ich hervorheben, bis jetzt der einzige Vorzug, den ich dem Hohlblockziegel zugestehen kann. Ob dieser so groß ist, daß er die beabsichtigte Umwälzung in der Ziegelherstellung rechtfertigt, möchte ich mehr als bezweifeln. Ich möchte wiederholt all den Verehrern der Hohlziegelbauweise dringend empfehlen, eingehende planmäßige Versuche zu machen, die den wahren Weg weisen, und wenn diese Versuche sich bewährt haben, aber auch nur dann, zur Herstellung von Hohlziegeln ganz überzugehen. Die Versuche müssen sich auf die Fabrikation und den damit verbundenen Kohlenverbrauch erstrecken, die gute Verwendbarkeit der Ziegel muß gesichert sein. Vor allen Dingen müssen aber die Ziegel fertig vermauert erprobt sein, ein mit ihnen und nach dem System der Hohlbauweise hergestelltes Haus muß erst längere Zeit in den verschiedensten Gegenden des Deutschen Reiches auf seine Nutzanwendung beobachtet sein. 054

Gleitende Lohnsätze

Angesichts der zunehmenden Teuerung ist angeregt worden, die Löhne ständig mit der tatsächlichen Verteuerung in Einklang zu bringen und sich zu diesem Zwecke der gleitenden Lohnsätze zu bedienen. Diese Art der Entlohnung hat bereits Eingang in unsere Industrien gefunden. Ein Werk verfährt hierbei folgendermaßen:

An jedem 25. jedes Monats werden durch Nachfrage in bestimmten Geschäften, die vom Arbeiterausschuß anerkannt worden sind, die geltenden Preise festgestellt. Für Kleidung und Schuhe werden die Innungsmeister befragt. Für ein halbes Jahr wird je ein Anzug und 1 Paar Schuhe einschließlich Ausbesserung in Anrechnung gebracht. Diesem Betrage werden die Kosten für die auf Karten erhältlichen Lebensmittel hinzugeschlagen. Es gibt sich dann z. B. für Monat Februar folgende Rechnung:

	Kosten am 1. Januar	am 1. Februar
1 Paar Arbeiterschuhe	200,00 M	240,00 M
1 Anzug	240,00 M	264,00 M
Lebensmittel für 1 Person	104,00 M	142,48 M
Brot	45,50 M	65,00 M
Butter	10,14 M	12,87 M
Fleisch	20,80 M	20,80 M
	620.44 M	745.15 M

Danach betragen die Mehrkosten 124.71 M für Februar. Der Teuerungsunterschied stellt sich mithin auf 20 vH, so daß auf die letzten Löhne 20 vH Zuschlag in Ansatz kommen. Der Erfolg der gleitenden Lohnsätze ist eine zufriedene Arbeiterschaft.

Kalk gegen Obstbaumkrebs

Als bestes Vorbeugungsmittel gegen den Obstbaumkrebs, gilt gute Rindenpflege und das Kalken des Bodens. Der Krebspilz ist vor allem Wundschmarotzer, deshalb sollte man die Bäume kalken, um eine gesunde Rinde zu bekommen. Falsche Saftzusammenstellung unterstützt ebenfalls die Krebsbildung, denn gesunde, kräftige Bäume erwehren sich auch bei Verwundungen des heimtückischen Feindes. Zur fehlerhaften Saftbildung tragen besonders bei feuchte Lage, zu tiefer Stand, eingeschlossener Platz, nasser undurchlässiger oder überdüngter Boden, besonders aber der Mangel an Kalk. Ist ein Baum erst einmal richtig krebsverseucht, so hilft nichts mehr. Die Vorbeugung ist wichtiger als die örtliche Heilung der Krebsschäden. Der Boden muß gelockert und entwässert, überdüngter und kalkarmer Boden durch Kalk gesund gemacht werden. Deshalb ist das Kalken des Bodens besonders zu empfehlen. Kalk, und zu seiner Ergänzung Kainit, tut oft Wunder. i 066

Die Erzeugnisse der Muskauer und Sommerfelder Töpferzentren in früherer Zeit

Von Konrad Strauß (z. Zt. Bunzlau)

A. Muskauer Steinzeug.

Das Alt-Muskauer Steinzeug (Bild 1) war schon seit den ältesten Zeiten mit einer durchsichtigen farblosen Salzglasur überzogen, der Scherben hatte meist braune oder graue Farbe. Die Hauptverzierung bestand in kerbschnittartigen Mustern, die teils mit einem scharfen Messer eingeschnitten, teils mit einem Stempel in den weichen Ton eingedrückt und oft noch mit einer blauen oder braunen Farbe ausgelegt wurden. Die Gefäße sind hart und klingend bei hohen Hitzegraden gebrannt, bei denen nur wenige Farben haltbar sind.

Bild 1 Kugel- und Schraubflasche aus dem Bautzener Museum

Man verwendet daher nur Mangan, Kobalt und eine schwarze Erdglasur. Anstelle Bunter Farbenpracht mußten daher andere Verzierungsarten angewendet werden. Sehr beliebt war die Ritztechnik; auch wurden oft kleine Quarzsteinchen mit eingelegt. Im 16. und 17. Jahrhundert finden wir bei den Krügen die Birnenform vorherrschend, während im 19. Jahrhundert die Krüge ovaler werden. In Triebel und Teuplitz, den beiden Nachbarstädten von Muskau, war das Geschirr ganz ähnlich wie in Muskau, nur wurde hier gern nach rheinischen Vorbildern gearbeitet. Zylindrische weiße Krüge in Salzglasur mit geritzten blaubemalten Mustern, auch mit eingeritzten stilisierten Blättern und Blüten erinnern an die Westerwälder Töpferei. Gern belegte man auch im 16. Jahrhundert die Krüge mit kleinen Engels- oder Löwenköpfen.

B. Sommerfelder.

In Sommerfeld wurden nur Geschirre mit gelber oder rotbrauner Engobe mit Bleiglasur verfertigt. Oft genug gab man den Tellern Verzierungen, wie Blumen, Vögel usw. Auf Schüsseln begegnen wir hin und wieder auch Sprüchen, die gelb auf braunem Grund gemalt sind, z. B. „Du bist mein und ich bin dein, morgen soll die Hochzeit sein“. In dem benachbarten Gassen wurden die Gefäße mit einer dunkel bis schwarzbraunen Bleiglasur glasiert. Statt der Malerei finden sich an den Gassener Gefäßen kleine Verzierungen, die

durch Eindrücken von Stempeln hergestellt wurden. Am beliebtesten waren Kaffeekannen, Tassen, Milchkannen u. dgl. Auch wurden früher hier viel Ofenkacheln hergestellt; denn seit altersher wurde die Ofentöpferei zusammen mit der Geschirrtöpferei betrieben.

Die Seidenberger Töpfer haben zum Glasieren ihrer Ware auch nur Bleiglätte verwendet. Die Geschirre haben meist eine gelbe, rotbraune oder dunkelbraune Farbe. In den „historischen Nachrichten der freien Standesherrschaft Seidenberg" vom Jahre 1762 ist auf Seite 316 eine kleine Notiz über die Seidenberger Töpfer zu finden. Danach hatten die Töpfer ein gutes Auskommen und waren in der Mitte des vorigen (16.) Jahrhunderts noch garnicht hier. Sie hielten sich auch zu derselben Zeit wie die Töpfer zu Marklissa und Friedland zu der Hauptzeche nach Görlitz. Als sich aber 1659 die Marklissener und Friedländer von den Görlitzern absonderten, taten die Seidenbergischen ein gleiches und richteten mit Einwilligung der Herrschaft ebenfalls eine eigene Innung ein, wobei sie Vieles aus Görlitz holten. Damals lebten die vier Töpfer Jacob Rohleder, Kasp. Scholze, Philipp Hartmann und Hans Scholtze. Ihre Zahl vermehrte sich allmählich, und schließlich traten noch die Schönbergischen Töpfer ihrer Innung bei. Den Ton, den sie zu ihren Geschirren brauchten, holten sie aus Altseidenberg.

y [29]

Die wirtschaftliche Lage der Ziegelindustrie

Anläßlich der Tagung des Verbandes der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie E. V. am 26. Februar sprach Herr Dr. Fabian über die wirtschaftliche Lage der Ziegel- und Tonindustrie.

Der Vortrag beleuchtete die außerordentliche Not, in der sich zurzeit die Ziegelindustrie befindet, und zeigte, welche starken Gefahren der Ziegelindustrie von neuem drohen, wenn die Verwirklichung der beabsichtigten und zum Teil bereits durchgeführten zwangsmäßigen Neuregelung der Ziegelbewirtschaftung (Errichtung von Baustoffeinkaufsgesellschaften mit behördlichen Befugnissen) allgemeine Durchführung erfährt. Also anstatt Abbau der Zwangswirtschaft und Ausgestaltung des Gedankens der Selbstverwaltung, Errichtung neuer behördlicher Verwaltungskörper, die der Industrie von neuem Fesseln anlegen.

Den Vortrag Dr. Fabian beantwortete der Vertreter des Reichswohnungskommissars, Herr Dr. Ing. Gutkind, wobei es zu einer herzerfrischend offenen Aussprache zwischen den Vertretern der Industrie und der Regierungsvertretung kam. Die Wichtigkeit der gepflogenen Verhandlungen veranlaßte die Versammlung, die sofortige Drucklegung des Vortrages und der Aussprache zum Beschluß zu erheben. Beides liegt jetzt gedruckt vor. Denjenigen Lesern der Tonindustrie-Zeitung, welche das Bedürfnis haben, den Wortlaut des Vortrages wie der Aussprache kennen zu lernen, steht Vortrag wie Aussprache kostenlos zur Verfügung. Wünsche wegen Zusendung der Druckschrift sind an die Tonindustrie-Zeitung zu richten.

n [090]

Fragekasten

Frage 39. Kalklöschtrommel. Bei der Verwendung von Fettkalk stieg früher der Druck in der Kalklöschtrommel auf 8 at. und darüber, während er beim Löschen des heute erhältlichen Kalkes höchstens 2 at. erreicht und viele ungelöschte größere und kleinere Stücke zurückläßt, die beim Dämpfen der Formlinge durch Nachlöschen im Härtekessel häufig ein Abspringen der Kanten oder Ausplatzen der Mauersteinflächen zur Folge haben. Der Löschvorgang derselben Kalkmenge nahm früher ein Drittel der jetzt notwendigen Zeit in Anspruch. Übt die Höhe des erreichten Dampfdruckes auf den Löschvorgang einen Einfluß aus, und würde man durch Zuführung von Frischdampf die Löschung beschleunigen und insbesondere vollkommene Löschung erzielen? 75

1. Antwort: Die Zuführung von Frischdampf ist ein Mittel um träge löschenden Kalk schneller zum Ablöschen zu bringen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man auch sagen, daß durch Zuführung von Frischdampf eine vollkommene und schnellere Löschung des Kalkes erzielt wird. Vergl. Krieger, „Kalksandsteinbetriebserfahrungen", Seite 5—11 (Preis 4,50 M). Die Anfrage gibt aber keinen Aufschluß über die Arbeitsweise der Fabrik. Es scheint so, als ob der Kalk ungemahlen in die Kalklöschtrommel gestürzt wird. In diesem Falle würde sich außer der Zuführung von Frischdampf auch die Zugabe von Sand empfehlen, welcher eine Zerreibung der Kalkteilchen bewirkt und diese dadurch leichter in Berührung mit dem Löschwasser bringt.

Infolge der Kohlennot haben auch die Kalkwerke mit Schwierigkeiten beim Kalkbrennen zu kämpfen. Die Güte des Kalkes hat darum vielfach nachgelassen, so daß überbrannte und mangelhaft durchgebrannte, also ungare Stücke mit in den Kauf genommen werden müssen. Man tut darum gut, die Aufmerksamkeit auf diese Stücke schon beim Füllen der Trommel zu lenken und ungeeignete Stücke auszulesen. Es ist Aufgabe der Betriebsleitung, den heutigen Verhältnissen durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Bd. 75

Frage 39a. Düngekalk. Welche Grundsätze sind heute für die Anwendung von gebranntem und ungebranntem Kalk für Düngezwecke maßgebend? 81

1. Antwort: Bei gleicher Feinheit des Düngekalkes ist heute wesentlich maßgebend, was für Kalk überhaupt zu haben ist. Den Vorzug besitzt aus manchen Umständen der gebrannte Kalk, selbst auf leichten sandigen Böden. Ist jedoch gebrannter Kalk nicht zu beschaffen, so ist kohlensaurer Kalk besser als gar keiner. Auf leichten Böden darf der gebrannte Kalk nicht sofort untergebracht werden, damit er Gelegenheit hat, Luftkohlensäure aufzunehmen und in kohlensauren Kalk überzugehen. Würde man ihn bei leichten Böden sofort unterbringen, so bemächtigt sich der gebrannte Kalk der Bodenkohlensäure und schädigt die Nährkraft des Bodens.

Bd. 81

Frage 14. Maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Stampfbetonröhren. Wortlaut der Frage in Nr. 14, S. 124. 9

1. Antwort: Zur Herstellung von Betonrohren werden in Deutschland seit Jahren Zementrohrpressen nach der Bauweise Kielberg verwendet, die in der Hauptsache aus einem gußeisernen, mit Stahl bewehrtem Preßstempel und entsprechenden Formen bestehen, um Rohre mit Muffe oder Falz herzustellen.

Von einem besonderen Aufgabetisch wird der Zementmörtel in die Form gegeben und der Stempel in Umdrehungen versetzt. Durch die am Umfange des Preßstempels angebrachten Stahlschneckenwindungen wird der Zementmörtel gleichmäßig auf den Rohrquerschnitt verteilt und festgepreßt, wobei der Stempel allmählich in die Höhe steigt, bis das Rohr die gewünschte Länge erhalten hat. Diese Maschinen sind zur Herstellung von Zementrohren ganz besonders geeignet, arbeiten stoßfrei und haben eine große Leistung. Beispielsweise können in einer Arbeitsschicht 100 Rohre von 25 cm Durchmesser bei 1 m Länge angefertigt werden, wozu 2 Mann Bedienung erforderlich sind. Die gefertigten Rohre besitzen im Innern eine schöne glatte Oberfläche und sind, da unter Druck geformt, ausreichend stark und undurchlässig.

Die Maschinen sind in der Hauptsache aus Gußeisen hergestellt und haben ein Stückgewicht von etwa 5350 kg ohne die Formen. Für jeden Rohrdurchmesser ist ein besonderer Satz Formen erforderlich; die zunächst für eine lichte Rohrweite von 10, 12,5, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 cm Durchmesser hergestellt werden. Zementrohrpressen, die Rohre von etwa 40 cm bis 1 m Durchmesser in Baulängen von 0,5—1 m herstellen, befinden sich in Vorbereitung. Die Lieferzeit für eine solche Maschine beträgt zur Zeit unverbindlich 4—5 Monate, der Kraftbedarf etwa 8 PS.

Die Maschine ist in dem ausgezeichneten Buch von Barth „Zementröhren", ihre Herstellung, Prüfung und Verwendung zu Kanalisationsanlagen, näher beschrieben[1]).

Deneken & Haensch (Prenzlau). i. 9

Frage 22a. Ungebrannte Schamottesteine. Beim Kleinwohnbau werden ungebrannte Ziegel gebraucht. Warum liefern die feuerfesten Fabriken nicht ungebrannte Schamottesteine bei der großen Kohlennot? 55

1. Antwort: Daß von den feuerfesten Fabriken keine ungebrannten Schamottesteine geliefert werden, liegt nicht an diesen, sondern daran, daß von den Abnehmerkreisen keine solchen verlangt werden. Dieser Umstand hat seine Ursache darin, daß sich ungebrannte Schamottesteine in industriellen Feuerungen noch weniger bewähren würden als ungebrannte Ziegel im Kleinwohnbau, was wohl jedem, der mit den Anforderungen vertraut ist, die an feuerfeste Erzeugnisse gestellt werden, bekannt ist.

P. Schn. 55

[1]) Preis des Buches 17,90 M einschließlich Porto und Teuerungszuschlag. Zu beziehen vom Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Frage 109a. Betriebsleitergehalt. Nachtrag zu den Ausführungen S. 105, Nr. 12.

8. Antwort. Seit dem 1. Januar d. J. dürfte vorstehende Frage ihre Lösung gefunden haben, da in den meisten Gegenden verbindliche Tarife für den ganzen Handeskammerbezirk aufgestellt worden sind. Die Höhe der Sätze richtet sich nach den Lebensmittelverhältnissen der einzelnen Kreise. Während in dem einen Kreise das Gehalt eines selbständigen Betriebsleiters mit 750 M festgelegt wurde, ist dafür in anderer Gegend, wo die Lebensmittelbeschaffung günstiger war, das Gehalt mit 675 M monatlich angesetzt worden. Von den genannten Gehältern kämen in Abzug freie Wohnung und Brennstoffbelieferung. Da Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ständig steigen, so laufen die Verträge vorläufig nur auf 3 Monate, bis 31. März. D. W. 219

Zeitschriftenschau

Die Aussichten der verschiedenen Kraftübertragungsmittel. Die Papierriemen haben sich im allgemeinen schlecht bewährt. Sie sind höchstens für ganz leichte, gerade Antriebe brauchbar. Besser waren die Riemen, bei denen dünne Drähte in der Längsrichtung eingefügt sind, doch treten diese Drähte künftig aus dem Innern heraus und stören den Betrieb.

Gliederriemen aus Pappe haben den Vorteil großer Biegsamkeit, aber die Stahlstifte der Gliederverbindung nutzen sich zu schnell ab. Drahtgliederriemen, in die Papiergewebe zur Erhöhung der Reibung eingeklemmt ist, sind verhältnismäßig am besten, aber teuer und nur für geringe Umfangsgeschwindigkeit brauchbar. Bei den Ersatzriemen aus Geweben ist es ein brauchbarer Gedanke, die Querfäden zu vermeiden und den ganzen Stoff als gedrehte Litzen zu verwenden, so daß man zu einem guten Hanfriemen kommt. (Akt.-Ges. für Seilindustrie, Mannheim zu Neckarau).

In Zukunft werden im wesentlichen nur die drei alten Wettbewerber übrig bleiben, Leder- oder Hanfriemen, Hanfseile und Stahlband. Für kleine, einfache Antriebe kommt nur der Riemen in Betracht, für große alle drei.

Der wundeste Punkt des Stahlbandes bleibt die Verbindungsstelle. Die meisten ungünstigen Auskünfte stützen sich auf Versagen des Spannschlosses. Desbalb haben sich einige Firmen bemüht, hier Verbesserungen zu schaffen. Eloesser, Kraftband-G. m. b. H. (Charlottenburg), Fabrik Willemann (Offenburg). — Der Seiltrieb leidet noch sehr unter alten Vorurteilen, die aber bei den äußerst biegsam geflochtenen Seilen der Gegenwart jeder Grundlage entbehren. Dem Arbeitsverlust beim Leerlauf der Transmissionen wird viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn die Fabrikleiter etwas mehr darauf achten würden, würden sie in Zukunft alle Seile möglichst schlaff auflegen. Besonders ist auf den Vorteil der Spannrolle hinzuweisen.

Es wird ferner auf die konischen Seilscheiben (Lizenznehmer Akt.-G. für Seilindustrie, vorm. F. Wolff, Mannheim) hingewiesen, die die Unannehmlichkeit einer etwaigen Seilverkürzung möglichst beschränken. Professor H. Bonte (Karlsruhe) in den „Technischen Blättern" Nr. 10 und 11 vom 13. März 1920 (Uraufsatz in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1919, Nr. 36).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Kohlennot, der Ruin Deutschlands. Von A. Heinrichsbauer. Berlin-Zehlendorf-West 1920. Zeitfragen-Verlag. 47 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis 4 M.

Als ein Mann von Fach, der mit dem Bergbau in engster Fühlung steht, sucht der Verfasser die Ursachen des Förderrückganges zu ergründen. Nicht allein die verkürzte Arbeitszeit, auch das Streikfieber, die Disziplinlosigkeit der Arbeiter und ihre Arbeitsunlust haben uns zu dem jetzigen Kohlenelend geführt. In mehreren Kapiteln behandelt der Verfasser die Folgen der Kohlennot auf das gewerbliche Leben, auf die Landwirtschaft, auf das Verkehrswesen usw. Er bespricht sodann die Vorschläge, die gemacht wurden, um die Einführung der Sechsstundenschicht zu ermöglichen und kommt zu dem Schluß, daß die Voraussetzungen für die Sechsstundenschicht in keiner Weise gegeben sind und daß ihre Einführung daher durchaus nicht zu rechtfertigen ist.

Chlorkalzium. Die Verwendung von Chlorkalzium bei der Ernährung von Tieren und Menschen von Dr. A. Stutzer. Berlin 1919. Verlag Paul Parey. 40 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis 2,50 M.

Der Weltkrieg ist in vieler Hinsicht für uns ein Lehrmeister gewesen; er hat uns auch die große Bedeutung des Kalkes für die Ernährung zur Erkenntnis gebracht. Sind doch die Ursachen der Unterernährung während des Krieges zum Teil auf Kalkmangel zurückzuführen. Was für die menschliche Ernährung gilt, gilt auch für die Fütterung der Tiere. Der Kalk kann in verschiedenen Formen dem Futter zugesetzt werden. In neuerer Zeit hat man mit gutem Erfolge ein auf chemischem Wege hergestelltes Chlorkalzium, also eine bereits lösliche Kalkverbindung verwendet, von der eine geringere Menge nötig ist, um dem Körper den notwendigen Kalk zuzuführen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat die bisherigen Erfahrungen, die man mit Chlorkalzium gemacht hat, kurz zusammengestellt und einige der neueren Fütterungsversuche einer Beurteilung unterzogen. Sg

Das neue Umsatzsteuergesetz. Leitfaden für den praktischen Gebrauch. Von Dr. Arthur Herzfeld. Teil 1. Stuttgart 1920. Verlag J. Heß. 56 Seiten. Größe 12½ : 19 cm. Preis 2,50 M.

Das neue Umsatzsteuergesetz unterscheidet sich von dem bisherigen Gesetze im wesentlichen nur durch die Erhöhung des Steuersatzes und Einbeziehung der freien Berufe, außerdem durch die Erweiterung des Kreises der mit dem gesteigerten Steuersatze belegten Gegenstände. Eine Reihe von Zweifelsfragen aus dem alten Gesetze finden ihre Lösung; aber für die Anwendung, insbesondere für den Gebrauch der Steuerzahler ist das Gesetz nicht handlicher geworden. Daran ist einmal die wenig empfehlenswerte Verkoppelung der allgemeinen Umsatzsteuer mit den Sondersteuern schuld, in der Hauptsache aber das Bestreben, den mittelbaren Charakter der Abgabe zu retten, trotzdem bei den veränderten Verhältnissen des Reichs zu den Ländern kein Anlaß dazu vorlag. Die allgemeine Umsatzsteuer, mit der sich der Verfasser in der vorliegenden Anleitung befaßt, ist formell an bestimmte, geschäftliche Vorgänge geknüpft, und diese Vorgänge sind nach zivilrechtlichen Begriffen bestimmt, wiewohl die Erfahrungen insoweit bei den vorhergegangenen Gesetzen nicht sehr ermutigend waren. Dabei liegen diesen Begriffen zumeist verborgen die wirtschaftlichen Begriffe der kaufmännischen Buchführung zugrunde und, wenn man das Gesetz für den Gebrauch des Geschäftsmannes lesbar machen will, so muß man den Kern von der Schale befreien, um den wirklichen Inhalt herauszuholen. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser unterzogen, und es muß ihm zuerkannt werden, daß es ihm in zutreffender und erschöpfender Weise gelungen ist. 241 o.

Die Kohlennot — eine ihrer unerkannten Ursachen! Friedrich Treufreund. Barmen 1920. Verlag der Buchhandlung des Blauen Kreuzes. 16 Seiten. Größe 10 : 14 cm. Preis 0,15 M.

Dies kleine Schriftchen ist sehr lesenswert, und es ist nur zu wünschen, daß es möglichst weite Verbreitung findet. Der Verfasser legt überzeugend dar, daß trotz der herrschenden und anscheinend nicht zu beseitigenden Kohlennot in mindestens einer Richtung eine geradezu unverantwortliche Vergeudung mit dem knappen Brennstoffe getrieben worden ist und noch getrieben wird, und zwar unter den Augen und mit Genehmigung der verantwortlichen Behörden. Während lebenswichtige Industrien den Betrieb aus Kohlenmangel einstellen und viele Haushaltungen ohne Kohlen bleiben mußten, fanden sich reichliche Mengen an Brennstoffen für Brauereien und Vergnügungsstätten. Wenn auch zugegeben ist, daß wir den inneren Unruhen, den wilden Streiken, der allgemeinen Streiklust und der zu einem allgemeinen Übel gewordenen Gewissenslosigkeit zu einem großen Teile unsere Kohlennot verdanken, so soll doch nicht geleugnet werden, daß die schlimmsten Auswüchse des Elends sicher hätten vermieden werden können, wenn man die Kohlenvergeudung in der Rauschtrankindustrie mit aller Kraft unterbunden hätte. Damit wäre uns viel unserer heutigen Not erspart worden. o 254

Rechts- und Verwaltungspflege

Vertragsabschluß durch Schweigen. Der Kläger hatte der Beklagten Eschenbohlen zum Kaufe angeboten, und diese hatte am 24. 9. 18 erwidert, sie würde „gegebenenfalls" für die Bohlen 210 M anlegen. Darauf hatte der Kläger am 26. 9. 18 geantwortet, er werde „wunschgemäß den Versand der Bohlen für 210 M vornehmen". Am 3. 10. 18 gingen die Bohlen auf dem Güterbahnhofe des Wohnorts der Beklagten ein, und nun bestritt die Beklagte das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses über die Bohlen, erbot sich aber, sie auf ihr Lager zu nehmen, falls der Kläger alle dadurch entstehenden Kosten übernehme. Hierauf ging der Kläger nicht ein. Am 5. 10. 18. wurden die Bohlen auf Veranlassung des Klägers bahnamtlich versteigert, und da der Versteigerungserlös den Kaufpreis nicht deckte, verlangte der Kläger Zahlung des Unterschieds mit 1200 M von der Beklagten. Obgleich das OLG Jena mit dem Kläger der Ansicht war, daß hier durch das Schweigen der Beklagten ein Kaufvertrag zustande gekommen sei, verurteilte es die Beklagte doch nur zur Hälfte der Klagesumme. Allerdings ist der Beklagten darin zuzustimmen, so meinte das Gericht, daß ihre Karte vom 24. 9. 18, in der sie sich bereit erklärt, gegebenenfalls für die Bohlen 210 M anzulegen, lediglich bestimmt war, den Kläger zu einem neuen Vertragsantrag zu veranlassen, dessen Annahme die Beklagte gegebenenfalls in Aussicht stellte.

Der Kaufvertrag ist aber durch das Schweigen der Beklagten auf das Schreiben des Klägers vom 26. 9. 18 zustande gekommen. Aus diesem Schreiben ersah die Beklagte, daß der Kläger ihre Karte mißverständlich als Bestellung aufgefaßt hatte. Wollte sie diese Auffassung nicht gegen sich gelten lassen, so erforderten Treu und Glauben im Verkehr, daß sie den Kläger sogleich durch Drahtnachricht über seinen Irrtum aufklärte. Diese Eile war geboten, denn die Beklagte ersah aus dem Schreiben des Klägers, daß dieser die Bohlen absenden würde, falls er nicht schnell andere Nachricht erhielte. Wenn die Beklagte bis zur Ankunft der Bohlen wartete und dann die Annahme ablehnte, so handelte sie gegen Treu und Glauben. Trotzdem erschien es gerechtfertigt, dem Kläger nur die Hälfte der Klagesumme zuzusprechen, weil auch ihn ein Verschulden an dem entstandenen Schaden trifft. Der Kläger wurde durch den Annahmeverzug der Beklagten nicht ohne weiteres von seiner Lieferpflicht frei. Das konnte nur durch Hinterlegung oder durch öffentlichen Verkauf der Sache gemäß § 373 HGB geschehen. Die bahnamtliche Versteigerung gemäß § 81 EVO kann aber nicht als Selbsthilfeverkauf gemäß § 373 HGB gelten. Der Kläger handelte grob fahrlässig, indem er bei der Bahnverwaltung die bahnamtliche Versteigerung anregte, ohne abzuwarten, ob die Bahnverwaltung von sich aus Veranlassung nehmen würde, die Versteigerung zu betreiben. Erwägt man, daß die Lagerung des Holzes anderenfalls erhebliche Kosten verursacht hätte und daß auch die Beklagte das Holz nur auf Kosten des Klägers auf Lager nehmen wollte, so trifft beide Teile ein gleich großes Verschulden an der Versteigerung des Holzes und dem dadurch entstandenen Schaden (OLG Jena III. Z.S., 3. U. 18/19). J

Ausländer als Schuldner und Gläubiger. Ist ein Ausländer eine in ausländischer Währung ausgedrückte, im Auslande zahlbare Schuld eingegangen, so ist der Inhalt des Schuldverhältnisses, namentlich auch die für die Zahlung maßgebliche Währung nach dem Rechte des Ausländers zu beurteilen, auch wenn der Schuldner nach Entstehung des Schuldverhältnisses Inländer geworden ist und im Inlande seinen Wohnsitz hat (RG VI 130/19 vom 29. September 1919). Der Schaden, der dem im Auslande wohnenden Gläubiger infolge des Verzugs des inländischen Schuldners mit der Zahlung einer im Inlande zu erfüllenden Schuld entsteht, bemißt sich auf Grund des Kursunterschieds des inländischen Geldes im Auslande zwischen der Zeit der Fälligkeit und der Zahlung (RG VI 109/19 vom 25. September 1919). 70 J

Handelsnachrichten

Ziegelei Hausherr, G. m. b. H. (Schöneichenplan, Kr. Teltow). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und der Vertrieb von Ziegeleierzeugnissen sowie der Abschluß anderweiter Geschäfte, welche direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Landwirt Otto Hausherr (Grädendorf) und Kaufmann Joh. Mulder (Zeuthen). H

Ringofenziegelei Altenderne Schulte-Derne & Tillmann (Lünen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Oberwengern Carl Bönnhoff (Wengern, A. G. Wetter, Ruhr). Die Firma ist geändert in Dampfziegelei Carl Bönnhoff. Der Sitz ist nach Wetter, Ruhr, verlegt. Dem Diplomingenieur Emil Pegau (Wetter, Ruhr) ist Prokura erteilt. H

Moyser Ziegelwerke, G. m. b. H. (Moys, A. G. Görlitz). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen. H

W. Fritze's Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Altglietzen, Inh. Gebr. Kindel (Altglietzen, A. G. Freienwalde, Oder). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Ingenieur Friedrich Kindel, Kaufmann Ernst Kindel, beide in Altglietzen. H

Dampfziegelei Reitz & Mohr, (Dodenau, A. G. Battenberg). Maurermeister Georg Reitz von Dodenau ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Baugewerksmeister Karl Reitz (Battenberg) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter ermächtigt. Der Sitz der Firma ist jetzt Battenberg. H

Ludwig Rüdinger senior Inhaber Rüdinger & Lauer, Dampfziegelei (Aglasterhausen, A. G. Mosbach, Baden). Die Firma ist erloschen. H

Lindener Zündhütchen- und Thonwaren-Fabrik (Hannover). Die Prokura des Max Weidemann ist erloschen. H

Dampfziegelei Ludwigshof bei Rathenow, G. m. b. H. (Rathenow). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer: Pianofabrikant Karl Bluth (Neukölln), Kaufmann Georg Barsekow (Berlin-Steglitz), Betriebsleiter Paul Lücke ist nicht mehr Geschäftsführer. H

Dampfziegelei, G. m. b. H. (Jützenbach, A. G. Großbodungen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zimmermeister Ludwig Wirz (Jützenbach) ist Liquidator. H

I. Dampfziegelei Fridolfing Stanko & Riedl (Fridolfing, A. G. Traunstein). Die Gesellschaft hat sich durch Tod der Gesellschafter aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelwerk Muggerkuhl Inhaber von Winterfeld-Karwe (Perleberg). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelwerke Sonnenburg Kirchelsen und Tischendorf (Sonnenburg, N. M.). Zur Vertretung der Gesellschaft sind bis zum 1. Mai 1920 nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt. H

Mülheimer Thon- und Ziegelwerke G. m. b. H. (Cöln). Direktor Becker ist ausgeschieden. Ziegelei- und Steinbruchbesitzer Wilhelm Rauer (Mülheim-Ruhr-Broich) ist zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Mülheim-Ruhr verlegt. H

Société anonyme des Tuileries Gilardoni Frères (Paris). Zweck: Der Betrieb der Firmen Gilardoni Frères (Altkirch) und Dannemarie (Elsaß) und M. Joseph Gilardoni (Bois-du-Ror, Pargny-sur-Saulx (Marne). Herstellung von Dachziegeln, Ziegeln und anderen keramischen Baustoffen. Kapital 8 000 000 Fr. H

West Riding Brickworks, Ltd. (Sheffield). Die Gesellschaft ist hauptsächlich zu dem Zweck gegründet worden, um folgende Gesellschaften in Sheffield und Umgebung zu übernehmen: Oakland Bros., Ltd., Webster and Co., die Maltby Metallic Brick Co., Ltd., und die South Hindley Brickworks. Die Gesellschaft will bestehende Aufträge übernehmen, darunter solche von der Regierung für über 7 000 000 Ziegel. H

Briqueteries mécaniques de la Restauration nationale (Brüssel, Belgien). Die Gesellschaft ist gegründet. Dauer: 30 Jahre. Gesellschaftskapital: 1 400 000 Fr. Zweck: Herstellung von Baustoffen in Belgien und im Ausland. H

Société Nouvelle des Briqueteries du Nord (Lille). Kapital: 6 Millionen Fr. Zweck: Herstellung von Ziegeln und Baustoffen und Ausführung aller damit verbundenen Geschäfte; Gründung, Betrieb und Erwerbung ähnlicher Unternehmungen. H

Société Industrielle de Briques et de Produits Céramiques (La Briqueterie de Mauregard) (Paris). Kapital: 1 250 000 Fr. Zweck: Alle Geschäfte, die sich auf die Herstellung und den Handel mit allen Baustoffen, hauptsächlich Ziegel, Dachziegel und ähnliche Erzeugnisse, beziehen. H

Société des Briqueteries et Ateliers Landuydt (Terhagen, Belgien). Kapital 6 500 000 Fr. Dauer 30 Jahre. Zweck: Betrieb von Ziegeleien und der Bau von Maschinen für Ziegeleien und ähnliches. H

La Brique de Champagne (Paris). Kapital: 2 300 000 Fr. Zweck: Herstellung und Verkauf von allen keramischen Erzeugnissen, hauptsächlich von Voll- und Lochziegeln. Beteiligung, unter welcher Form es auch sei, an allen ähnlichen Unternehmungen. H

Dampfziegelei G. m. b. H. (Jützenbach, A. G. Großbodungen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zimmermeister Ludwig Wirz (Jützenbach) ist Liquidator. H

Eugen Beck, Dampfziegelei und Tonwarenfabrik (Neuffen, A. G. Nürtingen). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Ziegeleien von Allenstein G. m. b. H. (Allenstein). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt. H

Verkaufsstelle der Vereinigten Ziegeleien G. m. b. H. in Liquidation (Elberfeld). Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Reinhard Wülfing ist durch dessen Tod beendet. Friedrich Siegler sen. ist zum alleinigen Liquidator bestellt. H

Budapest-Szentlörincer Ziegelei-Akt.-Ges. (Budapest). Die Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital von 1 920 000 k auf 3 000 000 k. Sie hat noch im Jahre 1918 in Gemeinschaft mit der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank die Tataer Dachziegel- und Ziegelfabriks-Akt.-Ges. gegründet, an welcher sich jüngst auch die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Akt.-Ges. beteiligte. Die Kapitalserhöhung ist einerseits die Folge dieser Gründung, andererseits will die Akt.-Ges. sich jenen Kapitalsbedarf sicherstellen, den sie zur Erneuerung ihrer Fabriksinvestitionen und zur Befriedigung des den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden größeren Betriebskapitals benötigen wird. aH

Steinkohlen- und Ziegelwerksgesellschaft (Drasche, Budapest). In der Direktionssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende von zusammen 50 Kr. für die beiden Jahre 1918 und 1919 zu beantragen. aH

Neustifter Ziegel- und Kalkbrennerei-Akt.-Ges. (Budapest). Die Direktion hat beschlossen, der Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, für 1918/19 eine Dividende von 24 Kr. zu bezahlen. aH

Eine dänische Ziegelei geht in Besitz der Arbeiter über. Eine Ziegelei bei Lösning, Jütland, hatte Schwierigkeit, den Betrieb fortzusetzen. Gemäß Anerbieten des Inhabers übernahmen die Arbeiter den ganzen Besitz zu gemeinsamen Betrieb und Leitung und entrichten ihm dafür 7 vH des Buchwertes. Eine Bank in Horsens schießt den Arbeitern Betriebskapital, bis zu 40 000 Kr., vor. 294 amH

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Ziegeln und Dachziegeln. Der französische Außenhandel war durch den Krieg vollständig erschüttert und auch die Ziegelindustrie hatte unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Trotzdem übersteigt, wie aus nachstehenden Zahlen ersichtlich ist, die Ausfuhr die Einfuhr um ein beträchtliches, was von der Lebensfähigkeit der französischen Ziegelindustrie Zeugnis ablegt. Die Einfuhr betrug im Jahre 1915 ungefähr 1 666 t; 1916, 7 180 t; 1917, 16 910 t; 1918, 5 000 t. Die Ausfuhr dagegen 1915 ungefähr 51 628 t; 1916, 35 084 t; 1917, 28,945 t; 1918, 15 000 t. 296 amH

Frankreich. Lage der Ziegel- und Dachziegelindustrie. Die Ziegelindustrie Frankreichs besteht in der Hauptsache aus einer beträchtlichen Anzahl kleiner Unternehmungen. Eine Zusammen-

legung der Erzeugung, durch die allein Betriebe mit neuzeitlicher Einrichtung geschaffen werden könnten, ist vor einer ganzen Reihe von Jahren nicht zu erwarten. Jedoch deuten zahlreiche Anzeichen darauf hin, daß man bemüht ist, die Herstellung mit allen Mitteln zu fördern. Die Tätigkeit auf den Ziegeleien und Dachziegeleien kann sich um so reger entfalten, als durch den Wiederaufbau ungeheuere Mengen von Ziegeln und Dachziegeln benötigt werden. Anstoß erregt es, daß die belgischen und französischen Betriebe sich so stark an der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete beteiligen. Man verlangt, daß die französische Industrie auf ihrem eigenen Markt nicht in eine ungünstigere Lage gebracht wird als die englische und belgische Industrie, selbst wenn diese Völker zu den verbündeten Nationen gehören. Die gegenwärtig bestehenden Betriebe, die fähig sind, an dem Werk des Wiederaufbaues mitzuwirken, müssen in den Stand gesetzt werden, ihre volle Tätigkeit aufnehmen zu können. Wenn dies nicht geschieht und wenn unter dem Vorwand, zu einer weniger kostspieligen Wiederherstellung der zerstörten Gebiete zu gelangen, die Behörden die Einfuhr von Ziegeleierzeugnissen begünstigen, werden sie die französischen Ziegeleien dazu verurteilen, höhere Preise aufrecht zu erhalten und werden sie außerdem verhindern, die Herstellung in großem Umfang aufzunehmen. Der vollendete Wiederaufbau würde dann mit dem Ruin der französischen Ziegelindustrie bezahlt sein. Die französische Ziegelindustrie hat durch den Krieg ungemein gelitten. Es ist deshalb undenkbar, daß man ihr einen genügenden Schutz versagt. Den französischen Betrieben muß ein Teil des französischen Marktes gesichert sein, es muß ihnen außerdem gestattet werden, sich wie früher gegen die Eroberung der auswärtigen Märkte durch andere Nationen zu wenden. 297amH

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft (Stuttgart). In das Geschäft sind die Kaufleute Otto Brick ((Stuttgart) und Klaus Rheinhold (Hannover) als Gesellschafter eingetreten und führen dieses in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Rheinhold & Co., Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-Gesellschaft fort. Die Prokuren des Direktors Anton Köhler (Hannover) und der Kaufleute Klaus Rheinhold (Hannover) und Otto Brick (Stuttgart) sind erloschen. Por

Dachziegel

Dachziegelswerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 20 vH (i. V. 19 vH) vor. D

A. Brach (Kleinbittersdorf b. Saarbrücken). Ab 1. Januar sind diese Tonplatten- und Dachziegelfabriken an Herrn A. Jacolliot übergegangen, welcher dieselben unter der Firma Tonplatten und Dachziegelfabriken, vorm. A. Brach, Inhaber A. Jacolliot weiterführt. Dem René Jacolliot ist Prokura erteilt. D

Konkurs (eröffnet). Kaufmann Alex Theodor Cohnen (Brüggen) alleiniger Inhaber der Firma Rheinische Dampf-Falzziegelfabrik Schlüter & Cie. (Brüggen, A. G. Dülken). D

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinischer Vulkan, Chamotte- und Dinaswerke m. b. H. (Oberdollendorf). Die Prokura des Kaufmanns Gustav Taraks (Niederdollendorf) ist erloschen. ff

Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H. (Saarau, A. G. Schweidnitz). Die Gesellschafterversammlung vom 25. Febr. hat beschlossen, daß alle Bestimmungen des bish. Gesellschaftsvertrags, welche sich auf die Bestellung eines Aufsichtsrats, seine Tätigkeit, seine Rechte und Pflichten beziehen, ihrem gesamten Inhalte nach aufgehoben werden, so daß fortan ein Aufsichtsrat für die Gesellschaft Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H. mit dem Sitze in Saarau, Kreis Schweidnitz, nicht mehr besteht. ff

Steinzeug

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und chemische Industrie, Filiale Stuttgart, Verkaufsbureau für Württemberg und Hohenzollern. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M durch Ausgabe von 1500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M ist beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt, so daß dasselbe jetzt 4 500 000 M beträgt. Sz

Feinton-industrie

Porzellanfabrik Auma, G. m. b. H. (Auma). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Paul Schmidt (Auma) ist Liquidator. Pz

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf bei Hildburghausen. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 16 (15) vH auf die Aktien und von je 27,50 M (25 M) auf die Genußscheine vorzuschlagen. Pz

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt, Thür.). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 16 (12) vH vorzuschlagen. Der sich nach Abschreibungen von 220 911 (97 530) M ergebende Reingewinn von 407 259 (182 472) M soll wie folgt verwendet werden: Zuweisung zur ordentlichen Rücklage 27 858 M, zur Sonderrücklage 90 000 M, für Gewinnanteile 31 778 M, Unterstützungsfonds und dergleichen 27 074 M, 16 vH Dividende = 208 000 M (150 000 M) und der Rest von 22 249 (3237) M als Vortrag auf neue Rechnung. Pz

Vereinigte Steingutlager G. m. b. H. & Cie. Commanditgesellschaft (München). Fünf weitere Kommanditisten sind eingetreten. St

Zement

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Stettin (Stettin). Der Gesellschaftsvertrag und der zu seinem Bestandteil gemachte Kommissionsvertrag sind unter Abänderung mehrerer Paragraphen und Nummern neu gefaßt. Die Prokura des Leopold Witt ist erloschen. Z

Portland-Cement- und Kalk-Werke Wilhelm Schlenkhoff, Akt.-Ges. (Herne). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik, Prüssing & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Hamburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die an L. Witt erteilte Prokura ist erloschen. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation (Groschowitz bei Oppeln). Dem Kaufmann Alfred von Prondzynski (Groschowitz) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit jedem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung befugt ist. Z

Gruppe mitteldeutscher Zementwerke, G. m. b. H. (Halle, Saale). An Stelle des Kaufmanns Franz Hansmann wurde Dr. jur. Bernhard Averbeck (Goeschwitz a. S.) zum Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist von Halle nach Goeschwitz a. S. verlegt. Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, Akt.-Ges. (Lüneburg). Eduard Heyn ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Direktor Hermann Fabry (Lübeck-Herrenwyk) zum Vorstand bestellt. Walter Oskar Paul Reichenbach (Herrenwyk b. Lübeck) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Portland-Zementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). Der Aufsichtsrat schlägt für das Geschäftsjahr 1919 eine Dividende von 12 vH (i. V. 8 vH) auf die Vorzugsaktien und 6 vH (i. V. 2 vH) auf die Stammaktien vor. Die Hauptversammlung hat auch über eine Satzungsänderung zu beschließen. Z

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Die Verwaltung schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr 1919 die Verteilung einer Dividende von wieder 10 vH vor. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Hamburg). Die Verwaltung schlägt für 1919 eine Dividende von 6 vH (i. V. 5 vH) vor, ferner die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 750 000 M auf 5 250 000 M. Die jungen Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu 125 vH angeboten werden. Z

Beocsiner Cementfabriken Union Akt.-Ges. (Budapest). Bilanz **vom 31. 12. 1918:** Betriebsergebnis einschließlich 237 644,65 Kr. aus 1917 = 6 197 139,22 Kr. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 3 677 181,79 Kr., der wie folgt verwendet werden soll: 5 vH = 440 000 Kr. Dividende; 12½ vH = 1 100 000 Kr. weitere Dividende; 149 976,85 Kr. dem Reservefonds; 284 956,02 Kr. Gewinnanteile für die Mitglieder der Direktion; 250 023,15 Kr. dem Reservefonds zur Erhöhung auf 5 000 000 Kr.; 750 000 Kr. zur Gründung einer Steuerreserve und 702 225,77 Kr. Vortrag auf neue Rechnung. Die politischen Wirren ermöglichen erst jetzt die Vorlegung des Berichtes. Das Ujbányaer Kohlenbergwerk war infolge Mangels an Schiffsraum nicht in der Lage, die Beocsiner Fabriken dem Bedarfe entsprechend mit Kohle zu versehen, einerseits deswegen, wegen Arbeitermangels andererseits konnte nur ein Teilbetrieb aufrechterhalten werden. Die Selyper Fabrik war wegen Unmöglichkeit der Kohlenversorgung das ganze Jahr 1918 hindurch zum Stillstande genötigt. Die erhebliche Verteuerung der Herstellungskosten hat auch im abgelaufenen Jahre weitere Fortschritte gemacht. Nachdem jedoch die außerordentliche Steigerung der Herstellungskosten eine Besserung der Preise mit sich brachte und der Zementkonsum im Jahre 1918 hinter dem Absatz des vorangegangenen Jahres kaum zurückblieb, kann das Geschäftsergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Von den der Gesellschaft angeschlossenen Unternehmungen konnte der seit August 1917 stilliegende Lédeczer Betrieb der Zsolnaer und Lédeczer Portlandzementfabriken Akt.-Ges. wegen Kohlenmangels auch im Jahre 1918 nicht aufgenommen werden; dagegen ist es gelungen den Betrieb des Litvaillóer Werkes wenn auch mit großen Schwierigkeiten und in geringen Grenzen aufrechtzuerhalten, so daß dieses Unternehmen für das Jahr 1918 eine mäßige Dividende zur Ausschüttung bringen konnte. Das 1918-er Geschäftsjahr der „Croatia" Portlandzementfabriks Akt.-Ges. wies gegenüber dem vorangegangenen Jahre wieder eine Besserung auf, ohne daß jedoch eine Dividende zur Auszahlung hätte gelangen können. Auch der Verkehr der Peterwardein-Beocsiner Lokaleisenbahn zeigt im Jahre 1918 eine geringe Steigerung. Die am 31. Dezember 1918 stattgehabte außerordentliche Hauptversammlung gab die Ermächtigung, die von der jugoslavischen Regierung geforderte Nationalisierung des Unternehmens durchzuführen und aus den jugoslavischen Vermögensbestandteilen eventuell eine besondere jugoslavische Akt.-Ges. zu gründen. In der Zwischenzeit hat jedoch die jugoslavische Regierung sämtliche in ausländischen Händen befindliche Unternehmungen, also auch die Beocsiner Werke, unter Zwangsverwaltung gestellt, was den Betrieb naturgemäß nachteilig beeinflußt. Die Aufhebung der Zwangsverwaltung ist trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen, so daß die Gesellschaft voraussichtlich erst nach Abschluß des Friedens frei über ihre Werke wird verfügen können. Sie steht mit den maßgebenden jugoslavischen Kreisen in Fühlung, um dieses Verfügungsrecht womöglich schon früher zu erlangen. Direktion: Baron Heinrich Ohrenstein, Präsident †, Karl von Barcza, Vizepräsident †, Leopold Breuer, Generaldirektor, Josef von Lukács, Dr. Leopold Mandl und Eduard Spitzer. Aufsichts-Komitee: Edmund K. Jónás, Präsident, Karl von Cserny, Wilhelm Janovitz und Franz Schlesinger. Z

Les Ciments de la Basse-Seine (Paris). Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 1 200 0000 Frs. gegründet. Zweck: Herstellung und Verkauf von Zement, Kalk, Ziegeln, Dachziegeln und keramischen Erzeugnissen aller Art, Ausbeutung aller Steinbrüche, Gruben, Lager, Gründung, Erwerb, Betrieb, Vermietung und Verkauf aller Fabriken, Grundstücke, Geschäfte und Niederlassungen, die zur Zement-, Ziegel-, Dachziegel- und keramischen Industrie in Beziehung stehen. aZ

Kalk

Kalkwerk Nenntmannsdorf Ewald Fitzke (Nenntmannsdorf, A. G. Pirna). Die Firma ist erloschen. K

Schückler Kalkwerke und Zementfabrik, G. m. b. H. (Schönebeck a. E.). Die Firma ist erloschen. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Otto Müller (Göschwitz) ist beendigt. K

Düngstoff-, Kalk- und Mergelwerk Alfred Cramer (Dortmund): Dem Richard Rösicke (Dortmund) ist Prokura erteilt. K

...steine u. ...mentwaren

Cementwarenfabrik Altenberg Hans Pöhlmann (Altenberg bei Zirndorf). Die Firma ist erloschen. Zw

Aktiebolaget Konststen (Stockholm). Die Firma trat wegen der 1919 durch Ausstände und Blockadeerklärung erlittenen Verluste in Liquidation. 75 aKu

Beton und Eisenbeton

Akt.-Ges. für Beton und Monierbau (Berlin). Die Prokura des Sigmund Hart (Berlin-Friedenau) ist erloschen. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich). Gesamtprokura erteilt: Diplomingenieuren Wilhelm Leiter und Fritz Müller (Biebrich). B

Stubbe & Schibli, Norddeutsche Betonbaugesellschaft m. b. H. (Bremen). J. H. D. Stubbe ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Einzelprokura erteilt: Georg Heinrich Reinhold Theodor Bassilliat (Bremen). B

Sachs & Pohlmann Akt.-Ges. für Betonbau in Konkurs (Hamburg). Die erste Abschlagszahlung auf die Forderungen im Betrage von 1 772 000 M wird jetzt angekündigt. Es sollen 8 vH als erste Rate ausgeschüttet werden. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Das Grundkapital ist um 2 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 5 000 000 M. B

Cementbaugesellschaft Witter & Cie. (Saarlouis). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Ingenieur Heinrich Witter (Saarlous). Es sind 3 Kommanditisten vorhanden. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. Niederlassung Hamburg. Jeder der für diese Zweigniederlassung bestellten Prokuristen Hans Kreiselmeier und Friedrich (Fritz) Ludwig Ziss ist jetzt auch berechtigt, die Firma der Zweigniederlassung zusammen mit je einem anderen für die Zweigniederlassung bestellten Prokuristen zu zeichnen. Prokura für die Zweigniederlassung ist erteilt an Alfred Wessely (Wiesbaden) und Oskar Loeffel. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Niederlassung München). Weitere Prokuristen: Hans Kreisselmeier, Alfred Wessely, Otto Berge, Theodor Schwenk, je Gesamtprokura mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen. Der Prokurist Josef Schuster ist nun ebenfalls auch in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt. B

Rohstoffe

Ton-Industrie-Werk Alemannia, G. m. b. H. (Richau, A. G. Weiden). Der Geschäftsführer Schumacher ist abberufen und an seiner Stelle der Ziegeleidirektor Willi Maybaum in Richau als Geschäftsführer bestellt. To

Tonwerk Stadtlauringen, G. m. b. H. (Stadtlauringen, A. G. Schweinfurt). Die Vertretungsbefugnis des Philipp Katzenberger ist erloschen. Zum Geschäftsführer wurde Techniker Gustav Saal (Stadtlauringen) bestellt. To

Harsefelder Tonwerk, Günther & Co. (Harsefeld, A. G. Buxtehude). Die Ehefrau des Hofbesitzers Johann Bötjer Margarethe geb. Fitschen (Worpswede); Marie Fitschen (Bokel); Ehefrau Anna Reiners, geb. Fitschen (Worpswede); Meta Fitschen (Bokel) und Ludwig Fitschen (Bokel) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur Friedrich Günther (Harsefeld) und Vollhöfner Johann Bargsten (Harsefeld) ermächtigt. To

Tonwerk Stadtlauringen, G. m. b. H. (Stadtlauringen). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Liquidatoren: Techniker Gustav Saal, Bäckermeister Philipp Katzenberger und Landwirt Kaspar Peter Feuerstein, alle in Stadtlauringen. To

Quarzsandwerk Pleinfeld Gutmann, Lacher & Co. (Eichstätt). Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma führt den Zusatz: in Liquidation. Als Liquidator wurde der Gesellschafter Kaufmann Joseph Artmann (Regensburg) bestellt. Qu

Quarzsandwerk Pleinfeld, Gutmann, Lacher & Co. (Weißenburg i. B.). An Stelle des Dr. phil. August Gutmann ist August Kastenhuber (Weißenburg i. B.) als Gesellschafter eingetreten. Hermann Gutmann jun. und August Kastenhuber sind aus der Gesellschaft ausgetreten. Kaufmann Joseph Artmann (Regensburg) ist als Gesellschafter eingetreten. Ou

M. Weißenberg (Beuthen O.-S.). Die Zentrale des Geschäftes wurde nach Breslau 18, Landbergstraße Nr. 1 verlegt. Für das oberschlesische besetzte Gebiet besteht in Beuthen O.-S., Gartenstraße Nr. 19, eine ständige Vertretung unter der bisherigen alten Firma: M. Weißenberg. Die Breslauer und Beuthener Firma hat den bisherigen Mitarbeitern Georg Weißenberg und Walter Feig Kollektiv-Prokura und für das Schwednitzer Haus neben dem bisherigen Alleinprokuristen Robert Höhne, Richard Weißenberg Alleinprokura erteilt. M

Vereinigte Asbest-Werke Danco-Wetzell & Co. G. m. b. H. (Dortmund). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. As

Allgemeines

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaaren-Industrie (Brüggen, A. G. Dülken). Das Grundkapital ist um 200 000 M erhöht und beträgt jetzt 660 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. A

Edlich & Weisse G. m. b. H. Chem. Fabrik keram. Farben (Meissen). An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Kommerzienrat Joh. Hofmann wurde der technische Leiter, Chemiker Dr.-Ing. Heinrich Roch zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. A

Deutsche Schnellbau-Akt.-Ges. (Spandau). Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung enthält u. a. folgende Punkte: Beschlußfassung über Änderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. April 1917, betreffend Stammaktien und Einzahlung auf die Vorzugsaktien und ferner Beschlußfassung über den Ankauf der Geschäftsanteile einer Hamburger Baugesellschaft. A

G. Bihl & Comp. vorm. Robert Hankes Nachfolger G. m. b. H. (Ladowitz). Bürovorstand Richard Faber und Fabriksverwalter Heinrich Schiffner ist Gesamtprokura erteilt. aA

Handelsverkehr mit Italien. Die bisherigen Verordnungen lassen sich dahin zusammenfassen: Die Handelsfreiheit und die Freiheit, finanzielle Beziehungen mit den Angehörigen feindlicher Staaten zu treffen, betrifft nur neue Beziehungen, während die Einschränkungen und die Verbote bestehen bleiben, die während des Krieges für Regelung der aus der Zeit vor dem Krieg stammenden Beziehungen erlassen wurden. 293 amA

Lettland. Vollmachten von Vertretern ausländischer Firmen. Die Vollmachten von Vertretern ausländischer Firmen müssen vom 1. April an notariell beglaubigt und von der lettischen Gesandtschaft genehmigt werden. Geschieht dies nicht, so sind die Vollmachten ungültig. 298 amA

Das Aufgeld für Goldzölle. Das Aufgeld für Goldzölle beträgt für den Monat April 1920 wieder 900 vH. Zo

Zoll- und Verkehrswesen

Der autonome chinesische Seezolltarif. Die chinesische Regierung hat ein Gesetz über den autonomen chinesischen Seezolltarif verkündet. Danach werden für die Erhebung von Zoll auf die ausländischen Einfuhrwaren vorbehaltlich etwaiger besonderer Festsetzungen folgende Sätze bestimmt: Luxuswaren 30—100 vH, Genußmittel 20—30 vH, nützliche Waren 10—20 vH, notwendige Waren 5—10 vH vom Wert. Der Zolltarif soll in seinen Einzelheiten nach Maßgabe der vorstehenden Sätze von den zuständigen Ministerien festgelegt werden. — Der autonome chinesische Seezolltarif gilt für alle Nichtvertragsmächte, d. h. für die Staaten, die in keinem Vertragsverhältnis zu China stehen. Dazu zählt auch Deutschland. Mit den Vertragsmächten hat China im Vorjahre einen neuen Seezolltarif vereinbart, der für die Einfuhr Wertzolle auf der Grundlage von 5 vH vorsieht. Zu den Vertragsmächten gehören Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Italien und Japan. Zo

Ausfuhrverbote für keramische Rohstoffe. Durch eine Bekanntmachung wird nunmehr auch das Ausfuhrverbot für mineralische und fossile Rohstoffe und Mineralöle (Waren des zweiten Abschnitts des Zolltarifs) (vergl. Nr. 27, Seite 257) auf Grund der Verordnung vom 20. Dezember 1919 neu gefaßt. Das Ausfuhrverbot wird unter anderem ausgedehnt auf sogenannte Neuburger Kieselkreide, Neuburger Kieselweiß und auf Kieselgur (Infusorienerde). Zo

Warenverkehr mit dem Memelgebiet. Die alte Reichszollgrenze nach der Land- und Seeseite wird vorläufig aufrecht erhalten. Soweit Waren aus der Provinz Ostpreußen nach dem Memelgebiet ausgeführt werden sollen, entscheidet über die Ausfuhranträge der Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Königsberg, und zwar auch insoweit, als sonst der Reichskommissar in Berlin oder die Außenhandelsstellen zuständig sein würden. Für die Ausfuhr aus dem übrigen Deutschen Reiche nach dem Memelgebiet verbleibt es bei der Zuständigkeit des Reichskommissars in Berlin bezw. der Außenhandelsstellen (vergl. Nr. 30, S. 287). Bis auf weiteres sollen Ausfuhranträge grundsätzlich bewilligt werden, wenn sie mit einer Bescheinigung der Handelskammer Memel darüber versehen sind, daß der dem Antrag zugrunde liegende Vertrag vor dem 25. Januar 1920 abgeschlossen ist und daß die auszuführende Ware von dem Antragsteller verbraucht wird. Soweit es sich um Ausfuhr von Rohstoffen oder Halberzeugnissen handelt, ist ferner zu bescheinigen, daß das Erzeugnis im Memelgebiet verbleibt oder wieder ins Deutsche Reich ausgeführt wird. Für die Einfuhr von Boden- und Gewerbeerzeugnissen aus dem Memelgebiet sollen die erforderlichen Bewilligungen grundsätzlich von dem Vertreter des Reichskommissars in Königsberg erteilt werden. Zo

Wirtschaftlicher Verkehr mit Eupen und Malmedy. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Kreisen Eupen und Malmedy wurden vom Reichswirtschaftsministerium im gleichen Sinne geregelt, wie zu den übrigen Abtretungsgebieten. Ausfuhrbewilligungen sollen grundsätzlich im Rahmen des Bedarfs dieser Kreise erteilt werden. Die Erteilung der Bewilligungen soll nicht von Ausfuhrmindestpreisen abhängig gemacht werden. Zur Feststellung des Bedarfs und Kontrolle des Verbleibs wird die Handelskammer Eupen als begutachtende Stelle herangezogen. Zo

Frankreich. Ausfuhrverbot. Laut Verordnung vom 15. 1. 1920 ist u. a. die Ausfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr von Kalkstickstoff verboten. Zo

Australische Zollbestimmungen für die Warenausfuhr nach Australien. Die australische Zollbehörde hat durch den diplomatischen Vertreter Australiens in London folgende Bekanntmachung erlassen: Der Wert der Ware im Erzeugungslande, der den australischen Zollbestimmungen gemäß in einer besonderen Spalte in den Rechnungen anzugeben ist, falls die Waren einem Wertzoll unterworfen sind, muß, wenn die Waren aus anderen Ländern als Großbritannien ausgeführt werden, in der Münze des Erzeugungslandes und nicht in britischer Währung angegeben werden. Dies gilt sowohl für Waren, die unmittelbar aus dem Erzeugungslande, als auch für solche, die über Großbritannien nach Australien verschifft werden. Wenn für derartige Waren in Großbritannien eine neue Rechnung ausgestellt wird, muß die britische Rechnung von der Originalrechnung des Herstellers oder Lieferanten begleitet sein. Falls es wünschenswert erscheint, kann die Rechnung dem Vorsteher des Zollamts im australischen Eingangshafen vertraulich vorgelegt werden. Bei ausländischen Waren, die von britischen Lägern gekauft werden, ist der einheimische Wert in britischer Währung anzugeben. Zo

Brasilien. Zollverkehr. Die in Gold zu entrichtende Quote der Einfuhrzölle ist auch für das laufende Jahr auf 55 vH festgesetzt worden. Artikel 26 des Budgetgesetzes für 1920 bestimmt, daß für die Festsetzung des Wertes von Waren, die ad valorem zu verzollen sind, der mittlere Wechselkurs des vorhergehenden Monats für das Ausfuhrland maßgebend ist. Artikel 38 des gleichen Gesetzes enthält neue Bestimmungen über die Konsularfakturen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen über Konsularfakturen ist noch unbestimmt. Zo

Mosaik

Gestorben: Kommerzienrat August Weixler (Kempten), Aufsichtsratsmitglied der Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). — Dampfziegelei- und Sägewerkbesitzer Paul Gregorczik (Ornontowitz, Schlesien). V

Personalnachrichten. Die Stadtverordnetenversammlung von Wormditt, Ostpr., wählte in ihren Vorstand Ziegeleibesitzer August Buchholz. V

Meßhaus „Offenbach" aus Zementschlackensteinen. Die Messe- und Ausstellungsgesellschaft für die Frankfurter Internationalen Messen läßt zur Zeit auf dem Festhallengelände in Frankfurt a. M. unter Leitung von Stadtbaumeister Görich ein größeres Meßhaus (nach Entwürfen von Geheimrat Prof. von Thiersch, München, Dipl.-Ing. Dr. Lömpel und Prof. Löhr) ausführen. Der Bau teilt sich in zwei große Hauptteile, in das massive zweigeschossige Vordergebäude, das mit der Front entlang dem Hohenzollernplatz läuft, und in eine längere und in eine kürzere Ausstellungshalle in Holzfachwerkskonstruktion, ebenfalls zweigeschossig. Mit dem Bau ist am 1. Dezember 1919 begonnen worden. Das Vorderhaus wird in einer von der Firma H. W. & A. Eurich (Frankfurt) bearbeiteten Sparbauweise — Zementschlackensteine bestimmter Formen — mit innerem konstruktivem Gerippe in Eisenbeton errichtet. Die dunkelgrauen Schlackensteine mit ihrem eigenartigen nicht unschönen Fugenschnitt, die zunächst unverputzt bleiben, geben dem Bau eine gewisse, ohne Aufwendung besonderer Mittel erlangte Monumentalität. Der architektonische Aufbau ist in einfachster Art gehalten. Das Vorderhaus umfaßt im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß je rund 1280 qm bebaute Fläche. Die Fachwerkshallen sind dreischiffig in Holz hergestellt. Das Fachwerk der Umfassungswände ist mit ungebrannten Lehmsteinen ausgemauert und außen mit Bimsdielen bekleidet. Die inneren Holzteile erhalten Rabitzummantelung. i V

Arbeitsgemeinschaft

Zum Generalstreik. Zu den Ergebnissen der letzten Woche hat das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie folgende Entschließung gefaßt:

„Der Reichsverband der deutschen Industrie hält, wie sich auch die politische Lage Deutschlands gestalten mag, weiter an den Grundsätzen fest, die zur Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands geführt haben."

Diese Entschließung hat sich die Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden angeschlossen. Im Gegensatz hierzu hat der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, folgende einstimmige Erklärung abgegeben:

„Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie vertretenen Arbeitgeber haben sich unbedingt und ohne jede Einschränkung mit der Arbeiterschaft in der Abwehr des gegen die staatliche und wirtschaftliche Ordnung gerichteten Vorstoßes solidarisch erklärt. Das was heute auf dem Spiele steht, geht weit über jeden politischen Streit hinaus. Deshalb haben die Arbeitgeber die Berechtigung, des mit dem Aufrufe zum Generalstreik erklärten Protestes anerkannt, so schwer auch in der höchsten wirtschaftlichen Not Deutschland die Wirkung einer Unterbrechung der Produktion sein muß. Die Arbeitgeber haben diese ihre Stellungnahme schon vor dem erwähnten Aufrufe in der Arbeitsgemeinschaft bekanntgegeben."

Bezüglich der Bezahlung der Streiktage stehen die feuerfesten Verbände der Industrie auf dem Standpunkt, daß sie diese Sache ablehnen, da es sich um einen reinen politischen Streik handelt. 47 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband

Erklärung des Verbandes zum Generalstreik. Am 15. März ließ das Präsidium des Reichsverbandes Herrn Legien, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsverbandes, nachstehendes Schreiben zugehen:

„Durch eine Kundgebung ist in Berlin die Behauptung verbreitet worden, der militärische Putsch vom 12. und 13. März sei durch die Industrie finanziert worden, und die Industrie stehe hinter der ganzen Bewegung. Der Reichsverband der Deutschen Industrie erklärt diese Behauptung für unwahr.

Die Unternehmerschaft ist von den Ereignissen ebenso überrascht worden wie die Arbeiterschaft. Sie verurteilt mit der Arbeiterschaft entschieden jeden Versuch einer gewaltsamen Regierungs- und Verfassungsänderung, die keine andere Folge haben kann als die Gefährdung aller Grundbedingungen für einen wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands. Ein solcher Wiederaufbau kann nur geleistet werden von einer Regierung, die sich auf den Willen des Volkes stützt.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie wiederholt sein Bekenntnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft, in deren Wirken er ein Hauptmittel zur Gesundung unserer inneren Verhältnisse nach wie vor erblickt" Ver

Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Die auf den 22. März 1920 verschobene ordentliche Mitglieder-Versammlung fand in Hamburg statt. Unter den Eingängen war von besonderer Wichtigkeit der Bericht über die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 24. Febr. d. Js. Die Versammlung nahm davon Kenntnis, daß der Bezirksgruppen-Vorsitzende, Direktor Fritz Schulze, Vereinigte Schleswig-Holsteinischen Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. Rendsburg, zum Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses gewählt worden ist.

Der Kassenbericht von 1919 und der Voranschlag für das Jahr 1920 gab zu besonderen Erörterungen keine Veranlassung. Die Beratung mit den Hamburger Bezirksgruppen-Mitgliedern über Festsetzung von Richtpreisen hat noch zu keinem Ergebnis geführt. Mit der Ausarbeitung besonderer Verkaufsbedingungen, die lediglich für die Hamburger Bezirksgruppen-Mitglieder in Frage kommen, sind die Hamburger Bezirksgruppen-Mitglieder noch beschäftigt. Das an die Bezirksgruppen-Mitglieder wegen des Reichsarbeitsvertrages gerichtete Rundschreiben vom 24. Februar d. Js. ist an die Bezirksgruppenleitung noch nicht zurückgelangt. Die anwesenden Bezirksgruppen-Mitglieder sind mit den von dem Vorsitzenden zu der Übersicht für den Entwurf des Reichsarbeits-Vertrages gemachten Abänderungs-Vorschlägen, die im Schreiben vom 24. 2. d. Js. an die Bundesleitung dargelegt sind, einverstanden. Ebenso billigt die Bezirksgruppe die Stellungnahme des Bezirksgruppen-Vorsitzenden bezüglich der Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß von der Gründung eines besonderen Arbeitgeber-Verbandes abgesehen werden und die Aufnahme der sich ergebenden Arbeitgeber-Angelegenheiten in die Bundessatzungen mit aufgenommen werden könne. Die Firmen: Gottfried Stahlbaum (Lübeck), Fr. Münzel (Hamburg, Bankstr. 140) und Fr. Berghahn (Hamburg, Borgfelderstr. 80) haben die Aufnahme in unsern Bund und damit in unsere Bezirksgruppe nachgesucht. Die anwesenden Bezirksgruppen-Mitglieder waren mit der Aufnahme der vorgenannten Firmen einverstanden. Ver

Sitzungen

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 40 BERLIN - Donnerstag, den 1. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Bodenuntersuchungen	375	Zeitschriftenschau	377	Handelsnachrichten	378	Berufsgenossenschaften und Vereine	383
Dachziegelnormung	376	Bücherschau	377	Mosaik	382	Sitzungen	384
Fragekasten	376	Rechts- und Verwaltungspflege	378	Arbeitsgemeinschaft	383		

Bodenuntersuchungen

Ministerialerlaß mit prakt. Winken

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter dem 10. Febr. 1920 einen Erlaß betr. prakt. Winke für die Ausführung von umfangreichen Bodenuntersuchungen herausgegeben. Dieser Erlaß soll als Ergänzung der den Behörden der allgemeinen Bauverwaltung durch den Erlaß vom 16. März 1909[1]) und den Eisenbahndirektionen durch Erlaß vom 4. März 1909 mitgeteilten Vorschriften für Bodenuntersuchungen vor der Ausschreibung größerer Erd- und Gründungsarbeiten dienen.

Bei Untersuchungen von schwierigen Grundwasserfragen wird die Landesanstalt für Gewässerkunde zu beteiligen sein.

Wir geben aus diesem Erlaß, der im Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 18 v. 3. März 1920, veröffentlicht wurde, im folgenden einen kurzen Auszug.

Vor Beginn der Arbeiten sind die beabsichtigten Bohrungen in einen Plan einzutragen und mit Zahlen zu bezeichnen. Hierbei beachte man, daß Bohrungen möglichst nicht in Baugruben für Kunstbauten fallen, sofern sie dort unbequem werden können. Solche Baustellen sind nötigenfalls besonders abzubohren.

Für wichtige und schwierige Bohrungen wähle man Futterrohre, die möglichst nicht enger als 15 cm sind. Wenn der Boden nicht mehr steht, sind Futterrohre einzusetzen; die Rohre sind während des Bohrens nicht tiefer als für die Bohrarbeit notwendig (etwa 0,50 bis 0,70 m unter Bodenhöhe im Rohr) abzusenken. Sobald Wasser im Boden angetroffen wird, ist dessen Höhenlage einzumessen und in das Verzeichnis einzutragen.

Es ist anzugeben, mit welchem Gerät, Schnecken-, Löffel- oder Ventilbohrer die einzelnen Schichten erbohrt worden sind und gegebenenfalls, weshalb das Gerät gewechselt worden ist. Die Angabe ist geboten, weil z. B. mit dem Ventilbohrer dünne Schichten in ihrer Lagerung im Erdinnern und die Übergänge von einer Schicht zur andern nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, da sie beim Bohren durcheinander gestampft werden.

Es wird sich empfehlen, die Bodenarten im Einvernehmen mit dem Geologen nach geologischen Grundsätzen zu bezeichnen. Bezeichnungen, wie Fließ-, Trieb-, Schwemmsand usw., mit denen häufig feine Sande oder Sande mit Tongemisch belegt werden, sind als irreführend zu vermeiden; das gleiche gilt für den Ausdruck Letten, wenn es sich nicht um eine geologisch als Letten bezeichnete Bodenart (Keuperletten, Zechsteinletten) handelt. Es wird z. B. ein feiner Sand, der unter Wasserdruck steht, bei einseitiger Entlastung mit dem Wasser ausfließen oder aufquellen, wenn das die Poren durchfließende Wasser die Reibung zwischen den Sandkörpern aufhebt, während derselbe Sand bei allmählich mit der Arbeitstiefe abgesenktem Grundwasserstand vorzüglich stehen oder lagern kann. Ein Sand ist nicht an sich Fließsand, sondern er kann erst durch die Begleitumstände zu einem solchen werden.

Nach der Korngröße werden die Sande als Feinsand, feinkörniger, grobkörniger, kiesiger Sand bezeichnet: über 5 mm große Körner werden als Kies angesprochen. Sand mit Beimischungen von Lehm und Ton ist nach der Menge der Beimischung z. B. als wenig lehmartiger Sand, wenig tonhaltiger Sand oder lehmiger, toniger Sand zu bezeichnen, beim Vorwiegen von Lehm oder Ton wird man den Boden z. B. sandigen Lehm oder sandigen Ton nennen. In gleicher Weise wird man bei anderen Beimischungen verfahren. Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bodenbezeichnungen im Einvernehmen mit dem Geologen festzustellen sind, denn die Bodenarten, wie Sand, Ton usw., können verschiedener Herkunft sein, die für die Art und ihre Lagerung mitsprechen kann. Dabei kann auch die Anwesenheit von Kalk eine Rolle spielen. Kalk wird nach Aufgießen einiger Tropfen Salzsäure auf die Probe am Aufbrausen der Kohlensäure kenntlich.

Beim Bohren mit dem Ventilbohrer, der bei sandigem Boden im Grundwasser durchweg zur Anwendung kommt, wird der in das Ventil gelangte Boden während des Bohrens vom Wasser ausgewaschen. Lehm, Ton, Klei usw. lösen sich dabei auf und laufen beim Ausgießen des Bohrgefäßes mit dem Wasser ab, während ausgewaschener Sand zurückbleibt. Zur Beurteilung des wirklich erbohrten Bodens ist der Schlamm im Wasser mit zu berücksichtigen.

Ton, Lehm und Geschiebemergel sind getrennt zu bezeichnen, nicht nur wegen des Auftretens von Steinen, die die Arbeit erschweren, im Geschiebemergel und Geschiebelehm, sondern auch wegen eines andern Verhaltens dieser Bildungen gegenüber dem Ton in bezug auf die Standfestigkeit der Böschungen. Lehm und Geschiebemergel bedingen wegen ihrer größeren Festigkeit und inneren Reibung günstigere Böschungsverhältnisse als Ton, der flacher abgeböscht werden muß, um standhaft zu sein und nötigenfalls besonderer Befestigungsarbeiten bedarf. Bodenarten wie Lehm und Ton können in weichem, plastischem oder festem Zustand auftreten. Bei Beurteilung des Zustandes ist zu berücksichtigen, daß der mit dem Schnecken- oder Löffelbohrer gewonnene Boden beim Bohren durchgeführt worden ist, deshalb sind solche Eigenschaften mit Vorsicht anzugeben.

[1]) Zentralblatt der Bauverwaltung 1910, S. 281 und 282.

Einen Anhalt dafür, ob es sich um weichen oder festen Ton handelt, kann der Widerstand bei der Bohrarbeit geben.

Die beim Bohren gewonnenen Proben sind an Ort und Stelle unmittelbar in die dafür bestimmten Kasten zu geben, die Abteilungen von 8 bis 10 cm Länge, Breite und Höhe enthalten. Die Abteilungen sind streichvoll zu füllen, was besonders bei Bodenarten wie Marschklei, Moor und dergl., bei denen eine Beurteilung des Wassergehalts erwünscht ist, notwendig wird. Das durch Verdunsten des Wassers eintretende Schrumpfen der Proben gibt einen ungefähren Maßstab für den Wassergehalt und damit auch annähernd für die Festigkeiten solcher Bodenarten. Die Kästen sind in dauerhafter Farbe mit der Zahl des Bohrlochs und die einzelnen Abteilungen mit Unterzahlen zu versehen, die in dem Verzeichnis neben den erbohrten Schichten anzugeben sind.

Stößt das Futterrohr beim Bohren auf Widerstände, so ist beim Antreffen von Stein zunächst zu versuchen, diesen mit dem Meißel zu zerkleinern. Ist das nicht möglich und wird das Bohrloch in geringerer Tiefe, als beabsichtigt, aufgegeben, so ist es dennoch mit aufzuführen und der Grund für das Aufgeben einzutragen. Die Art des Gegenstandes der das Weiterbohren verhinderte, ist nach Möglichkeit festzustellen und anzugeben. Das Ersatzbohrloch erhält eine Unterbezeichnung neben der zugehörigen Zahl.

Lassen Bohrungen im Futterrohr von 15 cm lichter Weite auch im allgemeinen ein richtiges Bild gewinnen, so kann man in besonderen Fällen auch als Ersatz von Schürflöchern Untersuchungen in Futterrohren von etwa 50 cm Durchmesser anstellen, aus denen der Boden mit einem kleinen Greifer gewonnen und unverändert zutage gefördert werden kann. Damit soll jedoch nicht auf die Ausführung von Schürflöchern verzichtet werden, wo solche als notwendig erachtet werden. Vorkommender Fels ist soweit zu erschließen, daß seine Festigkeit und Schichtung beurteilt werden kann.

Es empfiehlt sich, den Verdingungsunterlagen für größere Erdarbeiten und für Bauten mit umfangreicheren Gründungsarbeiten eine zeichnerische Darstellung der Bohrergebnisse nebst dem geologischen Gutachten oder einen Auszug aus der Darstellung und dem geologischen Gutachten, soweit es die Bezeichnung der Bodenarten betrifft, beizufügen, indem die Bohrergebnisse in die Profile und die Lage der Bohrlöcher in den Lageplan eingetragen werden.

i 077

Dachziegelnormung

Entwurf 1 der Dachziegelnormung, der in Nr. 22 der Tonindustrie-Zeitung zur Veröffentlichung gelangte, ist inzwischen überholt worden. An seine Stelle ist Entwurf 2 (siehe Bild) getreten, der gegenüber dem Entwurf 1 Verbesserungen aufweist. Eine wesentliche Verbesserung ist die, daß Nasenstärke und Biberschwanzdicke einheitlich stark gewählt wurden, beide haben jetzt das Maß 10 mm, während im ersten Entwurf die Nasenstärke 15 mm und die Biberschwanzstärke 12 mm betrug. Ist die Nase aber stärker als der Ziegel, so legen sich die Formlinge, wenn sie im Stapel aneinander geschichtet werden, nicht mehr dicht zusammen, weil ein Spielraum von 3 mm bleibt. Der gute Zusammenhalt des Stapels wird dadurch gefährdet, sowohl bei ungebrannten wie bei gebrannten Biberschwänzen. Bei ungebrannten Biberschwänzen kommt noch außerdem die Möglichkeit des Verziehens und Verkrümmens hinzu. Alles dies wird aufgehoben, wenn Nasenstärke und Biberschwanzdicke einheitlich stark sind.

Wenn auf Eins noch im Entwurf 2 hinzuweisen wäre, so wäre es folgendes: Der beanspruchte Teil des Biberschwanzes sowohl bei der Herstellung wie auch bei der Verwendung ist die Nase. Das übliche Längenmaß der Nase war bisher 35 und 40 mm. Entwurf 2 sieht dafür 25 mm vor, eine Abmessung, die recht knapp erscheinen will. Es liegt kein Grund vor, an dem alten Längenmaß der Nase etwas zu ändern, denn die kurze Nase bringt keinen Vorteil, wohl aber den beachtenswerten Nachteil, daß sie — gerade ihrer Kürze wegen — leichter abbricht als die lange Nase. Das ist sowohl beim Formling wie auch beim gebrannten Ziegel der Fall. Auch ist nicht außeracht zu lassen, daß ein kleiner Fehler an der nur 25 mm langen Nase den Biberschwanz schon unbrauchbar machen kann, während derselbe Fehler an der 40 mm langen Nase noch nicht die Unbrauchbarkeit des Dachziegels bedeuten muß.

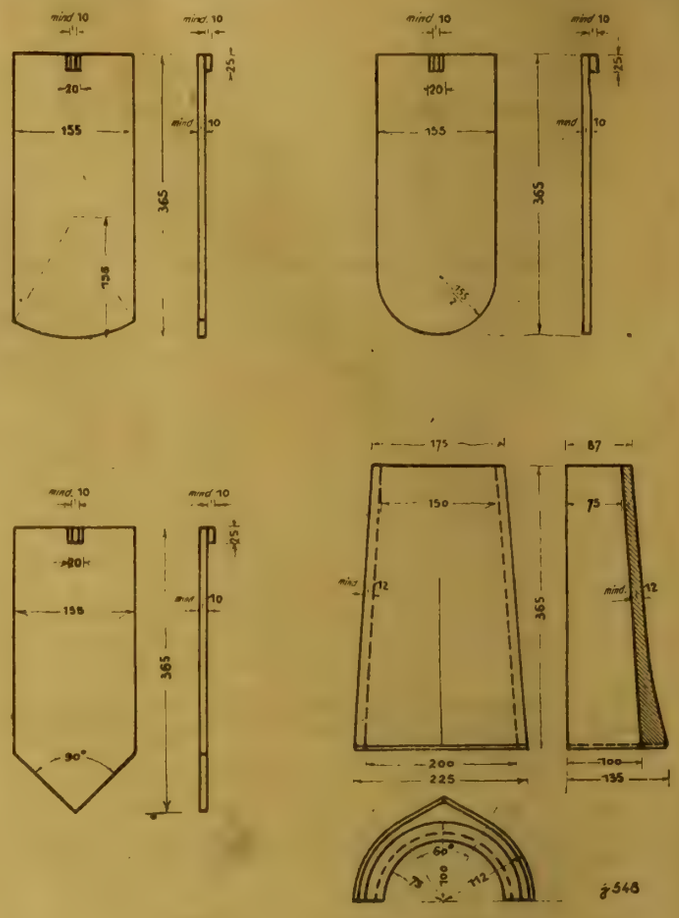

Entwurf 2 der Dachziegelnormung

Die kürzere Nase könnte man rechtfertigen, wenn sie irgendwelche Einsparungen brächte; aber auch das ist nicht der Fall. Der Dachziegel mit der kurzen Nase deckt genau die gleiche Fläche wie der mit der langen Nase. Die Vorzüge der langen Nase beim Biberschwanz erscheinen groß genug, um den Vorschlag zu machen, daß für die Normung die Nasenlänge von 40 mm beibehalten wird. V. P. 64

Fragekasten

Frage 40. Weißkalk. Wie wird Weißkalk wassererhärtend gemacht? 82

1. Antwort: Weißkalk erlangt durch Zusatz von Wasserbindestoffen die Eigenschaft, unter Wasser zu erhärten. Die Wirkung der Wasserbindestoffe beruht auf dem hohen Gehalt an verbindungsfähiger Kieselsäure. Als sogenannte hydraulische Zuschläge kommen in Frage: Puzzolan, Traß, Santorinerde, Vulkansand, Bimssand, Schlackensand und Si-Stoff.

Der Einfluß derartiger Zusätze zum Kalkmörtel auf dessen Erhärtung ist an Hand zahlreicher Versuche in dem Buche Burchartz' „Luftkalke und Luftkalkmörtel" auf S. 34 dargestellt. Das Buch ist zum Preise von 21,60 M, einschl. Teuerungszuschlag, durch die Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung zu beziehen. Weitere Versuchsergebnisse sind in den Mitteilungen aus dem Königlichen Materialprüfungsamt zu Groß-Lichterfelde West, Jahrgang 1912, 3. Heft, Seite 133 enthalten. Bd. 82

Frage 13 b. Teer für Ziegelbrand. In einer Gegend, wo nur teures Holz als fester Brennstoff zur Verfügung steht, wird beabsichtigt, eine neue Ziegelei zu bauen. Die Ziegel und Dachziegel sollen in einem Ringofen ohne Gewölbe und in einem Ofen mit überschlagender Flamme gebrannt werden. Billig zu kaufen wäre ein dickflüssiger, teerartiger Brennstoff. Würde dieser in vorliegendem Falle zu verwenden sein und wie? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 29, S. 272. 26

3. Antwort: Der Ihnen angebotene dickflüssige Teerbrennstoff ist sicher Rückstand aus einer Teerdestillation und eignet sich selbstverständlich sehr gut für die Verfeuerung. Diese Feuerungsart ist seit langen Jahren bereits in Betrieben eingeführt, welche mit hohen Hitzegraden arbeiten müssen. Auch Sie können die Teerverwendung in ihrem Betriebe aufnehmen.

Um den dickflüssigen Teer dem Brenner zuführen zu können, muß er in leichtflüssigen Zustand gebracht werden, was mittels Einbau einer Rohrschlange in den Ölbehälter erreicht wird. Von hier aus wird das Öl mittels Rohrleitung in den Zerstäuber gebracht und hier durch Niederdruck (Ventilator) oder Dampf mittels zu diesem Zweck vorgesehenen Zerstäuberdüsen zerstäubt. Die Zerstäubung des Teeres muß äußerst fein geschehen, um Rückstände restlos zu verbrennen, da Teeröl viel Sauerstoff zur Verbrennung benötigt. Teeröl besitzt etwa 10 000 Wärmeeinheiten. Die Temperatur können Sie genau einstellen, da die Zufuhr von Luft sowie Öl mittels Ventil geregelt werden kann. Die Bedienung und Wartung der Brenner ist sehr einfach und kann von jedem Arbeiter ausgeführt werden.

Es wird empfohlen, mit Ventilator zu arbeiten, da Dampf bei elektrischem Antrieb sowieso nicht in Frage kommt und mit Teeröl auch bei Verwendung eines Ventilators günstige Ergebnisse erzielt werden.

Öfen zur Verfeuerung von Teeröl baut die Firma Butter & Haufe in Aue i. Erzgeb. Eine Anfrage bei dieser Firma dürfte Sie über weitere Einzelheiten aufklären.

F. Plümer, Ing., Aue i. Erzgebirge. 26

Frage 20a. Glyzerinersatz. Ich habe eine Feldküche von der Heeresverwaltung erstanden, und zwar mit doppeltem Boden. Der Zwischenraum zwischen dem eigentlichen Kessel und dem doppelten Boden wurde bisher mit Glyzerin gefüllt. Da nun Glyzerin jetzt nicht mehr zu haben ist, wäre ich dankbar, wenn mir mitgeteilt würde, welches Ersatzmittel für Glyzerin in Frage kommt. 44

1. Antwort: Wenn es sich nur darum handelt, daß die Speisen nicht anbrennen sollen, können Sie anstatt Glyzerin auch Wasser auffüllen. Handelt es sich aber darum, daß die Speisen längere Zeit warm bleiben sollen oder daß die Flüssigkeit nicht einfrieren soll, so haben Sie einen Ersatz in Karbolineum. G. 44

Frage 26a: Anfeuern des Ringofens. Ich brenne in meinen Ringöfen bei täglich 6 m Feuerfortschritt mit Zug von 20° am Zugmesser gemessen. Für das Anbrennen der Ringöfen habe ich nie den Zugmesser benutzt und bin infolgedessen mit den ersten Kammern nie zufrieden gewesen; hinzu kommt auch noch der außergewöhnlich hohe Kohlenverbrauch. Mit welcher Zughöhe müßte ich wohl arbeiten, wenn der Feuerfortschritt ungefähr derselbe sein soll, wie im üblichen Feuergang? Auch 20°? 35

1. Antwort: Das Anfeuern des Ringofens hat langsam und vorsichtig zu erfolgen, wie man überhaupt den ersten Rundbrand nur langsam brennen sollte. Steigert man beim Anfeuern die Glut zu rasch, so wird man aus den ersten Kammern nur Bruch oder klapperige Ware herausbringen. Leider ist in der Frage nicht angegeben, welcher Art die Fehler der aus den ersten Kammern herausgebrachten Ware sind, denn es liegt die Möglichkeit nahe, daß auch früher schon nicht mit der nötigen Vorsicht beim Anfeuern verfahren wurde. Das Mauerwerk und die eingesetzte Ware muß langsam angewärmt — der Einsatz muß langsam ausgeschmaucht werden. Dies erzielt man durch ein schwaches Feuer mit hohem Luftüberschuß — bei geöffneten Heiztüren —, welches längere Zeit unterhalten werden muß. Erst nach und nach steigert man das Feuer, indem man die Feuertüren allmählich immer weiter schließt, bis schließlich dasVollfeuer, bei vollkommen geschlossenen Heiztüren und teilweise geschlossenen Aschenfalllöchern, erreicht ist. Erst wenn mehrere Reihen in Glut stehen, beginnt man mit der Beschüttung von oben, setzt aber immer noch die Befeuerung von unten fort, bis der Garbrand erreicht ist. Dann läßt man das Feuer nach und nach kleiner werden und schließt die Feuerung, so bald ein paar Reihen mehr in Glut stehen — beschüttet werden —, als man später im Feuer haben will. Um dem Feuer dann die nötige Speiseluft zuzuführen, öffne man die Kapseln der ersten Heizlochreihe hinter der Feuerwand.

Vergegenwärtigt man sich, daß das ganze Mauerwerk kalt ist und daß dem Feuer keine hocherhitzte Speiseluft, wie beim Vollbetrieb, zugeführt wird, so findet man den hohen Kohlenverbrauch erklärlich. Das Abbrennen der ersten Kammern gleicht dem Brennen im zeitweise brennenden Ofen, erreicht daher auch denselben Kohlenverbrauch.

Den Zugmesser nehme man erst in Gebrauch, sobald die regelmäßige Schüttung von oben beginnt, allein schon deswegen, um den Zugmesser keiner Gefahr durch ausstoßende Feuergase auszusetzen. H. K. 35

Zeitschriftenschau

Eisenbeton-Schleudermasten. Nach dem Schleuderverfahren können Eisenbetonhohlmaste bis 15 m Länge in einem Stück hergestellt werden; bei längeren Masten muß ein Stoß angeordnet werden. Die zuerst für die Stoßausbildung der Schleudermasten verwendeten eisernen Laschen werden nicht mehr benutzt, sondern die Verbindung besteht jetzt aus einem einfachen Übergreifen der Eisen und deren Zusammenfassen durch gut eingestampften Beton, wofür ein Beispiel gegeben wird. Bei längeren Masten muß auch der Fuß besonders ausgebildet werden, ebenso muß eine besondere Gründung der Masten erfolgen. Man hat sich in dieser Beziehung an die bewährten Formen des Gußeisens gehalten und sie stoffgemäß für Eisenbeton durchgebildet. Hierfür werden 2 Beispiele neuzeitiger Fußausbildungen gegeben (für einen einfachen und einen Doppelmast). Um sich über die Wirkung und Bewährung derartiger Mastfüße Klarheit zu verschaffen, hat die Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. in Cossebaude bei Dresden Versuche vorgenommen über die von Geh. Hofrat Prof. Dr. Ing. E. h. M. Foerster (Dresden) im „Bauingenieur" 1920, Heft 3, S. 70—75, berichtet wird. Die Mastfüße haben eine Grundfläche von 1,60×1,60 m und 2 m Höhe; die Grundplatte ist 15 cm dick. Zum Schluß wird noch der „Einbaum" beschrieben, mit dem die Masten aufgerichtet wurden und mit dem sich Masten von 20 und mehr m Länge ohne besondere Schwierigkeiten versetzen lassen. i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Der durchlaufende Bogen auf elastischen Stützen. Ein Berechnungsverfahren für die Praxis. Mit 225 Textabbildungen. Von A. Straßner. Berlin 1919. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. 204 Seiten. Größe 18½ : 26 cm. Preis geh. 22 M, geb. 26 M.

Man merkt es dem Buch an, daß es von einem Praktiker geschrieben wurde, der es in erster Linie auch für die Praxis verwendet wissen möchte. Das Gebiet der Berechnung der durchlaufenden Bogen auf elastischen Stützen bietet für viele Techniker und Ingenieure außerordentliche Schwierigkeiten, so daß das Erscheinen des Werkes zu begrüßen ist. Es schließt sich an das von gleichem Verfasser im Jahre 1916 herausgegebene Werk „Neuere Methoden zur Statik der Rahmentragwerke und der elastischen Bogenträger" an. Der 1. Abschnitt enthält die allgemeine Theorie des durchl. Bogens auf elastischen Stützen, während im 2. Abschnitt Formeln zur schnellen Ermittelung der Momente und Schnittkräfte des einfachen und mehrfachen Bogens auf elast. Stützen geboten werden. Berücksichtigt werden im 2. Abschnitt die Rahmenkonstruktionen (Hallenbinder u. dergl.), Bogenkonstruktionen (Bogendächer, Brückenbögen, Wölbtragwerke usw.). Der 3. Abschnitt bringt schließlich ausführliche Rechnungsbeispiele aus der Praxis, um die beiden ersten Abschnitte eingehend zu erläutern. Das Buch ist nicht nur für die Praxis, sondern auch für die Schule zu empfehlen. Der Preis steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den das Buch bietet. i 234

Das Betriebsrätegesetz. Textausgabe. 11. bis 30. Tausend. Berlin 1920. Zentralverlag G. m. b. H. 32 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis: 0,80 M.

Das Heft enthält lediglich den Wortlaut des Gesetzes und ein Sachverzeichnis, das das Zurechtfinden in den gesetzlichen Vorschriften erleichtert. Für den praktischen Gebrauch wäre es vielleicht empfehlenswert gewesen, auch die Wahlordnung mit aufzunehmen, damit die gesamten Gesamtunterlagen vereinigt waren. Ebenso hätten die in der amtlichen Bekanntmachung enthaltenen Musterbeispiele für das Wahlverfahren Aufnahme finden sollen. o 235

Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte sowie der Betriebsobleute von Dr. Hermann Schulz. Berlin 1920. Verlag Julius Springer. 167 Seiten. Größe: 13 : 19 cm. Preis: 9,60 M.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Rätegedankens und der Stellung der Betriebsräte im Rätesystem überhaupt. Sodann werden die Organisation und die Aufgaben der einzelnen Betriebsvertretungen behandelt. Diesen allgemeinen Ausführungen folgt das Betriebsrätegesetz mit gemeinverständlichen Erläuterungen. Erschöpfend sind dabei die Unterlagen des Gesetzes berücksichtigt. Hieran schließt sich die erläuterte Wahlordnung für die Wahl der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte, der Gesamtbetriebsräte, der Betriebsausschüsse und der Betriebsobleute an; insoweit sind die beteiligten Kreise auf die Schrift in der amtlichen Wahlordnung verwiesen. Der Verfasser ist zur Erläuterung des Wahlverfahrens besonders berufen, weil er an dem Entwurfe der Wahlordnung beteiligt war und in seiner amtlichen Stellung aus zahllosen Rücksprachen erfahren hat, welche Wahlfragen dem Nichtfachmann die größten Schwierigkeiten bereiten. Ein ausführliches, zuverlässiges Sach- und Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buchs. o 236

Rechts- und Verwaltungspflege

Privat- und Betriebsvermögen beim Notopfer. Das Notopfergesetz teilt nach dem Vorbild früherer Vermögenssteuergesetze das Vermögen ein in Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen (Privatvermögen). Die Frage, was zum kaufmännischen Betriebsvermögen und was zum Privatvermögen des Kaufmanns zu zählen ist, führt zu einer Fülle von Schwierigkeiten, die hier nur kurz angedeutet werden können. Das Gesetz bestimmt das Betriebsvermögen als die Gesamtheit der einem Unternehmen gewidmeten Gegenstände, sowie der aus dem Betriebe herrührenden und anderen Vorräte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Soweit es sich für die Beurteilung des Betriebsvermögens nur um die körperlichen Gegenstände, um Warenvorräte, Kontoreinrichtungen, Maschinen usw. handelt, ist die Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen meist unschwer festzustellen. Schwieriger ist die Frage bei den reinen Kapitalien, die dem Betriebe dienen, sowie bei den Forderungen, die der Geschäftsinhaber mit oder ohne Absicht übermäßig lange stehen läßt. Jedenfalls kommt es bei der Beurteilung dieses Vermögensteils nicht auf Zweckmäßigkeit oder Zweckwidrigkeit an, sondern es entscheidet allein die Tatsache und der Wille des Betriebsinhabers. Hat dieser mehr Kapitalien im Geschäfte stehen als zum Betrieb erforderlich ist, so wirtschaftet er vielleicht kaufmännisch ungeschickt, aber das hindert nicht an der Tatsache, daß diese Kapitalien dem Betriebe dienen. Wenn der Kaufmann in Hinsicht auf sein Geld und sein Bankguthaben, Betriebsvermögen und Privatvermögen reinlich scheidet, so wird auch in dieser Richtung wenigstens die tatsächliche Beurteilung nicht allzu schwer sein. Hält er beides nicht scharf getrennt, nimmt er insbesondere jedes im Augenblick flüssig gewordene Geld gleich auf sein Privatguthaben, so darf man nicht etwa ohne weiteres annehmen, daß er es damit aus dem Betriebe herauszieht, daß es damit also Privatvermögen wird, sondern man muß dann nach billigem Ermessen einen Teil des Bankguthabens dem Betriebsvermögen zurechnen.

Das Betriebsvermögen ist ein Sondervermögen und bildet eine wirtschaftliche Einheit, das bedeutet: Da das Vermögen aus dem aktiven Vermögen und dem passiven (insbesondere Schulden) besteht, werden die Betriebsschulden von den Betriebsaktiven abgezogen und erst der sich daraus ergebende Betrag gilt als das steuerpflichtige Betriebsvermögen. Die Unterscheidung zwischen Betriebsvermögen und Privatvermögen ist darum von so weittragender Bedeutung, weil beide Vermögensmassen nach mehreren Richtungen hin verschieden behandelt werden. Bewegliche Gegenstände mit Ausnahme der Luxus- und ähnlichen Gegenstände, insbesondere also die Einrichtung, wird nicht als steuerpflichtiges Privatvermögen angesehen. Diejenigen körperlichen Gegenstände, die jedoch einem Betriebe dienen, wie z. B. die Kontoreinrichtung, sind Bestandteil des Betriebsvermögens und zählen für das Notopfer mit. Andererseits wird das Betriebsvermögen in seiner Gesamtheit begünstigt, indem es nur mit 80 vH seines Werts in das Gesamtvermögen eingesetzt wird. Das Betriebsvermögen ist ebenso wie das Privatvermögen gesondert zu bewerten, und zwar wird bei der Bewertung der Gemeinwert zu Grunde gelegt, d. h. derjenige Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehre nach der Beschaffenheit des Gegenstands unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, wobei ungewöhnliche und lediglich persönliche Verhältnisse nicht mit zu berücksichtigen sind. Dabei darf aber nicht etwa eine Art Ausverkauf vorgegeben werden, als ob nur diejenigen Preise einzusetzen wären, die bei einem tatsächlichen Verkaufe der ganzen zum Betrieb gehörenden Gegenstände vermutlich erzielt werden würden; es kommt vielmehr nur der Preis in Frage, der bei Fortführung des Unternehmens im Falle der Veräußerung erzielt werden könnte. Für die Bewertung der dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände geht das Gesetz von bilanztechnischen Grundsätzen aus. Es bestimmt, daß für diese Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend ist. Diese Bestimmung ist allgemein und beschränkt sich nicht etwa nur auf diejenigen Betriebe, die eine Buchführungspflicht und Bilanzpflicht haben. Selbst der kleine Kaufmann oder Handwerker, der keine Bücher führt, keine Bilanz aufzustellen braucht, kann jene bilanzmäßige Vergünstigung für sich in Anspruch nehmen. Wenn beispielsweise ein Kaufmann sich im Jahre 1915 eine Schreibmaschine für 150 M gekauft hat, so würde diese Schreibmaschine einen gemeinen Wert von 1000 M haben. Trotzdem wird sie mit höchstens 150 M angesetzt. Davon geht nur noch eine Abnutzungsquote ab. Hat die Schreibmaschine eine mehrjährige Lebensdauer, so würde nunmehr eine 50 vH Abschreibung zulässig sein, so daß die Schreibmaschine tatsächlich nur mit 75 M zur Versteuerung herangezogen wird. Die Verhältnisse können aber auch umgekehrt liegen. Angenommen, es hat sich jemand 1918 eine Schreibmaschine für 800 M aus Kriegsersatzstoffen angeschafft, so ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Schreibmaschine so ausbesserungsbedürftig ist, daß ihr im Handelsverkehr mit soviel Mißtrauen begegnet wird, daß man diese Maschine mit vielleicht 400 M gemeinen Wert ansetzt, obwohl vielleicht eine nennenswerte Abnutzung nicht stattgefunden hat. Darum bestimmt das Gesetz, daß, wenn der wirkliche Wert z. Zt. der Bilanzaufstellung niedriger ist als der Bilanzwert, dann der wirkliche Wert entscheidet. Es ist zu beachten, daß diese Bewertungsgrundsätze nur auf diejenigen Gegenstände anwendbar sind, die dem Betriebe dauernd gewidmet sind. Bei den ihm nicht dauernd gewidmeten Gegenständen, insbesondere bei Rohstoffvorräten, bei Erzeugnissen, bei lagernden Waren usw. entscheidet allein der gemeine Wert. Hier treten die Folgen der Preissteigerung und der Einfluß des Sinkens der Währung voll in die Erscheinung. Wenn also ein Schreibmaschinenhändler oder ein Schreibmaschinenfabrikant jene Schreibmaschine zu einem Preise von 200 M das Stück s. Zt. gekauft oder hergestellt hat und die Schreibmaschine heute 1500 M zu bewerten wäre, so entscheidet dieser gesteigerte Wert und nicht der Anschaffungswert oder Herstellungswert. 72 J

Heimstättengesetz. Der Entwurf eines Reichs-Heimstätten-Gesetzes bedeutet eine neue Rechtsform; er schafft ein neues Bodenrecht für eine eigenartige Form des Einfamiliengrundstücks, das entweder Wohn- und Wirtschaftsstätte sein soll. Ein solches Grundstück soll ausgelegt werden können von Reich, Staat und Gemeinden und mit Zustimmung der Länder auch von gemeinnützigen Gesellschaften. Die Ausleger sollen eine ständige Kontrolle über alle rechtlichen Schicksale dieser Heimstätten haben insofern, als sie bei Teilung, Zusammenlegung, Belastung usw. ein Zustimmungsrecht haben, beim Verkauf an gewisse nahe Verwandte, ein Verkaufsrecht. Eine Zwangsvollstreckung wegen persönlicher Schulden ist überhaupt nicht zulässig. Außerdem ist vorgesehen, daß der Ausleger einen Anspruch auf Heimfall hat in allen Fällen, wenn der Betreffende die Heimstätte nicht selbst bewirtschaftet, bewohnt, oder grobe Mißwirtschaft damit treibt. Vom Reich wird durch dieses Gesetz nur ein Rahmen gegeben, zu dessen Ausfüllung den Ländern die weitestgehenden Möglichkeiten gegeben werden. 73 J

Handelsnachrichten

Thränitzer Dampfziegelei, G. m. b. H. (Gera-Reuß). Die Firma ist erloschen. H

Lüdenscheider Ziegelwerk G. m. b. H. (Lüdenscheid). Dem Kaufmann Max Güse (Lüdenscheid) ist Prokura erteilt. H

Otto Hausherr, Dampfziegelei (Schöneicher-Palu, A. G. Mittenwalde, Mark). Die Firma ist erloschen. H

Claußnitzer Maschinenziegelei & Tonwerke Paul Walther (Claußnitz, A. G. Burgstädt). Fabrikant Richard Paul Walther (Chemnitz) ist als Inhaber ausgeschieden. In das Handelsgeschäft ist zunächst der Kaufmann Eduard Max Neubert (Schönau bei Chemnitz) und später der Ingenieur Johannes Erich Paul Walther (Claußnitz) als gleichberechtigte Gesellschafter eingetreten. Die Firma lautet künftig: Claußnitzer Maschinenziegelei & Tonwerke Neubert & Walther. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Maschinenziegeln und Tonröhren. H

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaren-Industrie (Brüggen, Rhld.). Dividende 1917/18—1913/14 = 5, 0, 0, 0, 5 vH. Bilanz vom 30. 9. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 1730,24 M Vortrag aus dem Vorjahr = 386 892,82 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. und nach 114 470,86 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 190 826,15 M zu folgender Verwendung: 30 vH = 108 000 M Dividende; 34 831,78 M Kapitalreserve; 21 374,42 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand und 26 619,95 M Vortrag auf neue Rechnung. Obschon dieser Abschluß ein günstiger ist, bleibt die Durchschnittsdividende der Kriegsjahre 1913/14 bis 1918/19 wesentlich hinter der Durchschnittsdividende der Friedensjahre zurück. Die Baustoffindustrie hatte durch den Krieg ganz besonders gelitten und leidet auch heute noch schwer unter den Nachwirkungen des Krieges, insbesondere durch den Kohlenmangel. Noch längere Zeit wird vergehen bis die Höhe der früheren Erzeugung erreicht werden kann. H

Regierungsbezirke Cöln und Aachen. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für den Bereich der Regierungsbezirke Cöln und Aachen sind nach Anhören des Gutachterausschusses bis auf weiteres folgende Richtpreise festgesetzt: I. Vor- und Hintermauerungsziegel Reichsmaß mit Druckfestigkeit bis 250 kg (qm), a) Ziegel bis 250 kg (qm) 125 M, b) Kalksandsteine bis 250 kg (qm) 115 M, II. Falzziegel bis 250 kg (qm) 350 M. Diese Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware aufgeladen ab Werk. Für Verpackung ist bei Dachziegelverladung ein Preisaufschlag von 5 M für 10 t zulässig. Bei der Veräußerung der Ziegel durch einen anderen als den Erzeuger, darf ein Händlerzuschlag von höchstens 3 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. Ziegelverkaufsgesellschaften sind nicht als Händler anzusehen. Die vorgenannten Preise gelten nur für Steine des Brandes von 1919. Auf Abschlüsse, die vor dem 1. Oktober 1919 getätigt wurden, finden die Richtpreise keine Anwendung. 307 mH

Schlesien. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Der Regierungspräsident (Bezirkswohnungskommissar) Breslau hat folgende Richtpreise bekannt gegeben, die für die Zeit seit dem 1. Februar 1920 bis auf weiteres für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz sowie den unbesetzten Teil von Oberschlesien gelten.

	für 1000 Stück
1. Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß)	170 (250) M
2. Hohl- und Lochziegel (Reichsmaß)	190 (275) M
3. Biberschwänze (über 6 vH Wasseraufnahmefähigkeit) 1. Wahl	308 (375) M
2. Wahl	273 (335) M
4. Biberschwänze (unter 6 vH Wasseraufnahmefähigkeit) 1. Wahl	350 (440) M
2. Wahl	308 (390) M
5. Dachpfannen (14—15 Stück auf 1 qm) 1. Wahl	588 (720) M
2. Wahl	476 (580) M
6. Dachpfannen (16—18 Stück auf 1 qm) 1. Wahl	525 (655) M
2. Wahl	420 (520) M
7. Dachpfannen (19—20 Stück auf 1 qm) 1. Wahl	476 (580) M
2. Wahl	395 (450) M
8. Falzziegel (nur für den Regierungsbezirk Breslau und den unbesetzten Teil von Oberschlesien gültig) 1. Wahl	476 (600) M
2. Wahl	395 (520) M

Die Preise gelten für unverpackte Ware, aufgeladen ab Werk, Aufschläge für Verpackung sind nur bei Dachziegeln zulässig, und zwar dürfen für die Verpackung von 10 t Dachziegeln höchstens 10 M zum Richtpreise zugeschlagen werden. Die Richtpreise haben keine Gültigkeit für Lieferungen nach dem Auslande. Bei der Veräußerung der Ziegeleierzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. Der Regierungspräsident (Bezirkswohnungskommissar) zu Breslau warnt vor übermäßigen Preisforderungen. Jeden Verstoß gegen die Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 wird er strafrechtlich verfolgen lassen und das betreffende Werk von der weiteren Kohlenzuteilung ausschließen. Die in Klammern den Richtpreisen beigefügten Zahlen bedeuten die Richtpreise, welche die Vertreter des Schlesischen Zieglerbundes in der Sitzung des Arbeitsausschusses für die Ziegelbewirtschaftung bei dem Regierungspräsidenten in Breslau am 9. März beantragt haben, da die bewilligten Richtpreise den heutigen Verhältnissen schon nicht mehr genügen. 317 mH

Innsbruck. Ziegelpreise. Hintermauerungssteine (österr. Maß) kosten 500—600 Kr., Dachziegel (Biberschwänze) 700—800 Kr., gepreßte Falzziegel 1200—1400 Kr., Strangfalzziegel 1200 Kr. 308 amH

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung steht u. a. Genehmigung des am 11. November 1919 geschlossenen Gesellschaftsvertrags, betr. Errichtung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Tonwerk Besse G. m. b. H." D

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. (Oeslau bei Coburg). Der Aufsichtsrat bringt für das verflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 10 vH (i. V. 8½ vH) und 6 vH Bonus in Vorschlag. ff

Die Notlage der feuerfesten Industrie. Die feuerfesten Werke, welche in Ostdeutschland, namentlich in Schlesien, gelegen sind, leiden neuerdings so sehr unter dem Mangel an Eisenbahnwagen, daß noch nicht einmal ein Viertel des Bedarfes der Werke an Rohton gedeckt werden konnte. Bei den Eisenbahndirektionen unternommene Schritte zur Abhilfe dieses Notstandes blieben bisher ganz ohne Erfolg; auch die Zentralbehörde in Berlin schreitet nicht ein. Es steht daher zu befürchten, daß in naher Zeit die gesamte oberschlesische Industrie, namentlich die Schwerindustrie, ohne feuerfeste Steine sein wird und infolgedessen ihre Betriebe wird schließen müssen. Der Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse weist die Öffentlichkeit erneut auf die schweren Gefahren hin, die dem Wirtschaftsleben drohen, sobald keine Möglichkeit mehr vorliegt, Kohlen zu verbrennen. Dieser Fall wird in Kürze eintreten, weil feuerfeste Steine nicht mehr genügend hergestellt werden können. 318 mff

Keramische Werke Offstein und Worms, G. m. b. H. (Worms). Johann Friedrich Karg und Hugo Werth sind als Prokuristen ausgeschieden. F

Schwarzwälder Majolikafabrik G. m. b. H. (Oos). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Kaufmann Alfred Heß (Oos) ist erloschen. Kaufmann Eugen Lösch Ehefrau, Hanna geb. Deutmann (Baden) wurde zum Geschäftsführer bestellt. F

Velten. Die Ofenindustrie im Jahre 1919. Laut Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1919 war die Nachfrage nach Kachelöfen nach wie vor sehr groß, namentlich auch für den allerorts einsetzenden Siedlungsbau. Der Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden, weil die Fabriken erst allmählich wieder in Gang kamen, eine Anzahl noch stilliegen. Zur Herstellung benötigte wichtige Hilfsstoffe, wie Zinn und Blei, wurden den Fabriken nicht mehr durch die Metallverteilungsstelle zugewiesen und hatten im freien Handel bei größter Knappheit eine Preishöhe erlangt, die für Ofenfabriken gefahrbringend sein mußte. Für Brennholz wurden auch höchste Preise gezahlt, an trockener Ware, wie sie für die Ofenindustrie überhaupt nur verwendbar ist, war gänzlicher Mangel. Alle Bestrebungen, aus den Staatsforsten genügende Mengen Kiefernholz zu angemessenen Preisen für die Veltener Ofenindustrie zugewiesen zu erhalten, sind vergeblich gewesen; die Staatsforsten trugen im Gegenteil durch Erhöhung der Taxpreise zu der Preistreiberei vielfach bei. Die Arbeitslöhne wurden durch die Nähe der Großstadt und der Großbetriebe der Metallindustrie, namentlich der staatlichen Betriebe in Spandau und Nieder-Neuendorf, so beeinflußt, daß sie etwa 80 vH mehr als in den Ofenfabriken Sachsens und Bayerns betrugen. Allmählich hat die Veltener Industrie die Mehrzahl der alten Facharbeiter wieder eingestellt, die zeitweilig die Arbeit in den Staatsfabriken vorgezogen hatten. Die Kohlennot hat im Oktober bis in den November hinein der Veltener Industrie einen ungeheuren Schaden dadurch verursacht, daß das Gemeinde-Elektrizitätswerk wochenlang wegen einer ausgebliebenen Kahnladung Kohlen den Betrieben wöchentlich nur etwa zwölf Stunden Strom abgab und dann fast zwei Wochen überhaupt gänzlich stillag. Die Bemühungen, Kohle aus den bestreikten nahen Großbetrieben Hennigsdorf und Siemensstadt zu erhalten, wo täglich große Posten Kohlen ankamen, um vorläufig nutzlos gelagert zu werden, vermochten bei der Reichskohlenstelle nicht durchzudringen. Die Gestellung von Eisenbahnwagen für den Versand der Ware war ebenfalls völlig unzulänglich. 303 mF

Indien. Entwicklung der Tonwarenindustrie. Die gesamte Tonwarenindustrie Indiens hat während des Krieges nicht nur nicht gelitten, sondern die größten Fortschritte erzielt. Ein Mangel an Ware war niemals zu bemerken, denn in den vier ersten Kriegsjahren war noch so viel vorhanden, daß man kein Abnehmen merkte. Etwas ging zudem immer ein. Keramsiche Kunstgegenstände waren mehr zu haben, als nach ihnen gefragt wurde. Da man aber keinen bestimmten Endpunkt des Krieges voraussehen konnte, nahmen die Indier die Tonwarenherstellung selbst auf. Die nationale Tonwaren-Erzeugung kommt allerdings für den europäischen Geschmack kaum in Betracht, nur diejenigen Fabriken sind von Bedeutung, die nach europäischem Muster arbeiten. Die einzige große Fabrik, die der Beachtung wirklich wert ist, ist die „Calcutta Pottery Works, Bengal Potteries Ldt." (Calcutta), deren Leiter ein Indier, ein Jahr lang in Deutschland gelernt hat, und in diesem Jahre wiederum zu Studienzwecken nach Deutschland gehen wird. Die Fabrik ist demnach auch ganz neuzeitlich eingerichtet. Es wird sowohl Gebrauchsgeschirr als auch Kunst- und Zierporzellan für den indischen und europäischen Geschmack hergestellt. Die eigene Malwerkstatt des Hauses leistet sehr Gutes. Japan hat während des Krieges große Mengen von Haushalt-Geschirr nach Indien ausgeführt und glänzende Geschäfte gemacht, aber seine Erzeugnisse sind nur für den allergewöhnlichsten Geschmack berechnet. Man erwartet daher die Einfuhr aus Europa. Deutsche Waren würden guten Absatz finden. Besonders benötigt werden Tee- und Kaffee-Geschirre, Teller und Schüsseln, vor allem in ganzen Sätzen und in verschiedenen Preislagen. Weiter werden sehr große Blumenvasen, Hüllen für Blumentöpfe und künstlerisch gehaltene große Figuren als Schmuck für das Vorzimmer verlangt. Ein sehr beliebter Modegegenstand sind Wandvasen, die die Form eines halben Rohres haben, mit Wasser gefüllt werden und an der Wand anzuhängen sind. Japan stellt darin sehr Beachtenswertes her. Jetzt nach dem Krieg rollt das Geld in Indien mehr als je, und alles was hübsch und neuzeitlich ist, wird seine Käufer finden, umsomehr als man der japanischen Ware müde ist. Namen von Firmen, die mit Deutschland in Geschäftsverbindung treten würden, werden auf Wunsch mitgeteilt. 306 amF

England. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren 1919. Die Einfuhr von Porzellan, Steingut und Töpferwaren erreichte im Jahre 1919 (1918) insgesamt 1951 t im Werte von 161 849 Lstrl. (245 t im Werte von 21 478 Lstrl.). Davon entfielen auf: Porzellan und Parian 290 t im Werte von 60 267 Lstrl. (66 t im Werte von 10 824 Lstrl.); Fußbodenfliesen 56 t im Werte von 1510 Lstrl. (—); Wandfliesen usw., außer Dach- und Pflasterplatten 176 t im Werte von 6132 Lstrl. (3 t im Werte von 139 Lstrl.); Sanitäre Waren 5 t im Werte von 279 Lstrl. (Wert 85 Lstrl.); Elektrotechnische Gegenstände, Türdrücker und Laboratoriumsgeräte 39 t im Werte von 5246 Lstrl. (12 t im Werte von 1297 Lstrl.); andere Steingutwaren, einschl. Halbporzellan und Majolika 903 t im Werte von 77 866 Lstrl. (101 t im Werte von 7346 Lstrl.); Steinzeug, braune und gelbe Tonwaren, 482 t im Werte von 10 549 Lstrl. 63 t im Werte von 1787 Lstrl.). — Die Ausfuhr von Porzellan, Steingut und Töpferwaren erreichte im Jahre 1919 (1918) insgesamt 67 496 t im Werte von 3 720 100 Lstrl. (68 329 t im Werte von 2 918 905 Lstrl.). Davon entfielen auf Porzellan einschließlich Parian 729 t im Werte von 260 762 Lstrl. (579 t im Werte von 171 342 Lstrl.); Fußbodenfliesen 4596 t im Werte von 186 210 Lstrl. (3628 t im Werte von 107 636 Lstrl.); Wandfliesen usw., außer Dach- und Pflasterplatten 2709 t im Werte von 108 260 Lstrl. (4102 t im Werte von 119 146 Lstrl.); sanitäre Waren 6401 t im Werte von 498 324 Lstrl. (5375 t im Werte von 318 222 Lstrl.); Elektrotechnische Gegenstände, Türdrücker und Laboratoriumsgeräte 1402 t im Werte von 148 691 Lstr. (882 t im Werte von 48 501 Lstrl.); andere Steingutwaren einschließlich Halbporzellan und Majolika 33 940 t im Werte von 2 360 610 Lstrl. (35 531 t im Werte von 2 027 361 Lstrl.); Jet, Rockingham und glasierte Terrakottaware 2 t im Werte von 200 Lstrl. (26 t im Werte von 657 Lstrl.); Steinzeug, braune und gelbe Tonwaren 17 717 t im Werte von 157 043 Lstrl. (18 206 t im Werte von 126 040 Lstrl.). Von der Gesamtausfuhr an Porzellan, Steingut und Töpferwaren gingen nach Frankreich 6129 t im Werte von 255 039 Lstrl. (3850 t im Werte von 123 538 Lstrl.); nach den Vereinigten Staaten 6789 t im Werte von 538 233 Lstrl. (8218 t im Werte von 574 622 Lstrl.); nach Brasilien 4011 t im Werte von 236 014 Lstrl. (7880 t im

Werte von 280 710 Lstrl.); nach Argentinien 7413 t im Werte von 316 483 Lstrl. (8228 t im Werte von 262 495 Lstrl.); nach Britisch Südafrika 3378 t im Werte von 169 798 Lstrl. (3547 t im Werte von 166 277 Lstrl.); Britisch Ostindien 7501 t im Werte von 325 543 Lstrl. (8145 t im Werte von 214 235 Lstrl.); Australien 3387 t im Werte von 226 725 Lstrl. (3172 t im Werte von 155 109 Lstrl.); Neuseeland 1194 t im Werte von 96 797 Lstrl. (903 t im Werte von 51 479 Lstrl.); Kanada 8033 t im Werte von 472 602 Lstrl. (8238 t im Werte von 377 170 Lstrl.); nach anderen Ländern 19 557 t imWerte von 1 082 866 Lstrl. (16 148 t im Werte von 713 270 Lstrl.). 304 amF

Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. (Teltow bei Berlin). Der Kaufmann Max Carolus ist mit der Maßgabe zum Geschäftsführer bestellt, daß er zusammen mit einem der anderen Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten kann. Pz

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald, Oberfranken). Dividende 1917/18—1913/14 = 8, 0, 0, 0, 8 vH. Bilanz vom 30. 6. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 18 043,10 M Vortrag aus dem Vorjahr = 484 884,94 M. Nach Absetzung der Unkosten, Kriegsunterstützungen usw. und nach 50 595,11 M Abschreibungen, bleiben 134 846,43 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 40 000 M Dividende; 4 vH = 40 000 M weitere Dividende; 5840,17 M gesetzliche Rücklage; 14 596,32 M Vergütung an den Aufsichtsrat; 2000 M Talonsteuerrückstellung und 32409,94 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Betriebslage hat sich auch im verflossenen Jahre ungünstig gestaltet. Die Schwierigkeiten, besonders in der Kohlenbeschaffung, haben sich gesteigert, wogegen die Nachfrage nach den Erzeugnissen nach wie vor lebhaft geblieben ist. Deshalb war es wieder möglich ein günstiges Ergebnis zu erzielen. Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp (Meiningen), Vorsitzender (verstorben am 4. Dezember 1918); Finanzrat Paul Falk (Schwerin), Stellvertreter; Generaldirektor Heinrich Fillmann (Kahla) und Fabrikdirektor Otto Bergner (Schönwald). Pz

Columbia. Aus der Porzellanindustrie. In Caldas (Provinz Antioquia) befindet sich eine Porzellanfabrik, die von einem Deutschen errichtet wurde und weißen und grauen Ton, Quarz und Feldspat aus der Umgegend von Caldas verarbeitet. Der Umsatz dieser Fabrik beläuft sich zur Zeit auf etwa 150 000 $ jährlich. Eine zweite Porzellanfabrik ist kürzlich errichtet worden, mit dem Zweck, die reichen Tonlager in der Nähe von Pueblito auszubeuten. 305 amPz

Japan. Porzellanausfuhr 1918. Die Ausfuhr von Porzellan erreichte im Jahre 1918 einen Wert von 19 957 782 Yen gegenüber 14 473 934 Yen im Jahre 1917. 286 amPz

Kachelöfen

Kommanditgesellschaft Uckermärkische Tonwaren- und Ofenfabrik Ideler & Co. (Greiffenberg Um.). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Oe

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). Gesamtprokura erteilt: den Kaufleuten Eduard Großmüller und Carl Max Risse (Meißen). Oe

Zement

Portlandcementfabrik, Stein- & Kalkwerk August Märker, G. m. b. H. (Harburg, A. G. Neuburg a. D.). An Stelle des August Märker wurde Chemiker Oskar Märker (Harburg) zum Geschäftsführer bestellt. Z

Bürener Portland-Cementwerke, Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Aufsichtsratsmitglieder Werkbesitzer Viktor Carstenjen (Duisburg) und Rittergutsbesitzer August von Recklinghausen (Hackhausen) wurden wiedergewählt. Z

Baustein- und Zementwerke Mößingen, Akt.-Ges. vorm. Munding (Mößingen, Württemberg). Unter dieser Firma wurde unter Beteiligung der Stuttgarter Bankfirma G. H. Kellers Söhne mit 300 000 M eine neue Gesellschaft gegründet. Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). Dividende 1917—1913 = 6, 0, 0, 4, 9 vH. Bilanz vom 31. 12. 1918: Betriebsergebnis einschl. 17 747,29 M. Vortrag aus 1917 = 1 397 251,62 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 397 150,41 M Abschreibungen, bleiben 432 234,79 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 6 vH =324 000 M Dividende; 53 512,27 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand; 16 200 M Talonsteuer; 8000 M Unterstützungsfonds für Beamte und Arbeiter; 12 000 M Vergütungen an Angestellte; 16 500 M für eine Spende an Meister- und Arbeiter-Jubilare und 2022,52 M Vortrag auf neue Rechnung. Kohlenmangels wegen konnte der Brennbetrieb erst Ende Februar v. Js. aufgenommen werden. Infolge der geringen Kohlenzufuhr und des bis zum Herbst herrschenden Arbeitermangels blieb die Erzeugung noch hinter der schon sehr niedrigen des Vorjahres zurück. Der Zementabsatz wurde durch den Fortfall der Kriegslieferungen erheblich verringert. Trotzdem war es möglich, namentlich durch die nutzbringende Verwertung älterer Warenbestände ein ähnliches Gewinnergebnis nachzuweisen wie für das Vorjahr. In den Nebenbetrieben wurde kein nennenswerter Gewinn erzielt. Die zunehmende Entwertung, die einzelne Betriebsanlagen während des Krieges durch Stillstand bezw. durch schlechte Schmiermittel usw. erlitten haben, erfordert es, auf Fabrik-Anlage-Konto eine Sonderabschreibung vorzunehmen. Für diesen Zweck wurden die früheren Rücklagen auf Sonder-Reserve- und Kriegs-Reserve-Konto in Gesamthöhe von 150 000 M herangezogen. Durch die Bewertung der Effekten zu den Kursen vom 31. Dezember v. Js. ist ein Kursverlust von rd. 161 000 M entstanden. Zu dem Effektenbesitz gehört u. a. die Beteiligung an den German-American Portland Cement Works, La Salle, Illinois, U. S. A., bestehend in 250 000 $ shares mit 500 000 M Buchwert. Nach vorliegenden Zeitungsnachrichten ist die Betriebsanlage der German-American Portland Cement Works in La Salle, Illinois, in amerikanische Zwangsverwaltung genommen und der größte Teil des Aktienkapitals von dem Zwangsverwalter zum Verkauf ausgeboten worden. Eine Abschreibung auf den 500 000 M betragenden Buchwert der Beteiligung an der amerikanischen Gesellschaft in Höhe von 250 000 $ hält die Verwaltung auch heute nicht für erforderlich, umsoweniger, als sie von der Gesellschaft aus früheren Überweisungen noch einen nennenswerten Betrag im Besitz hat. Aufsichtsrat: Senator Dr. F. Sthamer (Hamburg), Vorsitzender; Bankier Georg Bartels (Hannover) und Rechtsanwalt Dr. W. Kiesselbach (Hamburg). Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). Dividende 1918 — 1914 = 6, 6, 0, 0, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Es betragen die Einnahmen auf Herstellungskonto 733 717,58 M. Dazu kommen noch 34 909,02 M für Pachten und Mieten; 1207,74 M Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen und 2022,52 M Vortrag auf neue Rechnung. Nach Absetzung der Unkosten, Steuern, Reparaturen usw. und nach 403 421,30 M Abschreibungen ergibt sich ein Verlust von 721 726,33 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Ergebnis des Berichtsjahres ist das schlechteste seit Bestehen der Gesellschaft. Nur ein kleiner Teil der Anlagen konnte in den Monaten April bis Oktober betrieben werden. Die Jahreserzeugung blieb auf 8 vH der Leistungsfähigkeit des Werkes beschränkt. Die Herstellungskosten stiegen auf eine ungeahnte Höhe. Die von der Reichsstelle für Zement vorgeschriebenen Höchstpreise reichten nicht im entferntesten hin, um die Herstellungskosten zu decken. Die Zugänge auf Fabrik-Anlage-Konto von 226 784,61 M bestehen hauptsächlich aus Ausgaben für die Anlage eines Normalspur-Anschlußgeleises zwischen der Fabrik und dem Bahnhof Warstade-Hemmoor sowie für zwei in der Kreidegrube aufgestellte neue Zentrifugalpumpen und für den Umbau von Kesselfeuerungen. Die Abschreibungen sind nach den früheren Grundsätzen für den Vollbetrieb berechnet. Die Bewertung der Wertpapiere zu den Kursen vom 31. Dezember v. Js. verursachte einen Kursverlust von 316 725,42 M. Die aus 250 000 $ mit 500 000 M Buchwert bestehende Beteiligung an den German-American Portland Cement Works in La Salle ist durch den amerikanischen Zwangsverwalter für das feindliche Vermögen verkauft worden. Die Höhe des aus diesem Verkauf zu erwartenden Erlöses läßt sich z. Zt. nicht übersehen, da nicht feststeht, ob von dem Verkaufspreise Verwaltungskosten in Abzug gebracht werden und zu welchem Kurse der Nettoerlös uns zur Verfügung gestellt werden wird. Auch ist der Zeitpunkt der Auszahlung noch völlig ungewiß. Die Kohlenbelieferung im neuen Jahre gestattete es bisher nicht, die Erzeugung wieder aufzunehmen. Infolge der eingetretenen Zementnot hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung neuerdings angeordnet, daß Zementfabriken, allerdings nur in sehr beschränktem Maße, bevorzugt beliefert werden sollen. Wie weit dieser Anordnung entsprochen werden wird, bleibt abzuwarten. Um die Gesellschaft vor den unübersehbaren Folgen eines maßgebenden Einflusses ausländischen Kapitals zu schützen, wird in der Hauptversammlung die Ausgabe von 300 000 M Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht beantragt werden. Aufsichtsrat: Dr. W. Kiesselbach (Hamburg), Vorsitzender; Dr. F. Sthamer (Hamburg) und Carl Aldenhoven (Hannover). Z

Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Dividende 1918—1914 = 10, 3, 4, 8, 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 30 448,31 M Vortrag aus dem Vorjahr = 601 129,81 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 115 004,55 M Abschreibungen bleiben 134 659,89 M Reingewinn, der folgende Verwendung finden soll: 4 vH = 80 000 M Dividende; 2 vH = 40 000 M weitere Dividende; 9965,60 M Gewinnanteile an den Vorstand; 3200 M Vergütung an den Vorstand und 1494,29 M Vortrag auf neue Rechnung. Die durch behördliche Maßnahmen überwachten und gehemmten Preise für die Erzeugnisse der Gesellschaft hielten nicht annähernd Schritt mit den hohen Löhnen, sowie Kohlen- und sonstigen Materialpreisen. Zudem wurde die Erzeugung durch den Kohlenmangel so sehr beeinträchtigt, daß die Anlagen mit nur etwa ein Sechstel ihrer Erzeugungsmöglichkeit ausgenutzt werden konnten. Aufsichtsrat: Kommerzienrat A. G. Wittekind (Berlin), Vorsitzender; Rentier Heinrich Laas (Berlin), Stellvertreter; Rentier Carl Hindermann (Berlin); Friedrich Reinhart, Direktor der Mitteldeutschen Creditbank (Berlin) und Moritz Schultze, Direktor der Mitteldeutschen Privat-Bank Akt.-Ges. (Magdeburg). Z

Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck & Co. Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1918—1914 = 10, 10, 6, 5, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Überschuß zuzüglich 43 056 M Vortrag aus 1918 = 382 332,01 M. Für Abschreibungen sind 46 938,38 M abzusetzen. Dann sollen 4 vH = 62 592 M Dividende und 6 vH = 93 888 M weitere Dividende verteilt werden. 16 475,38 M erhält der Aufsichtsrat; 100 000 M werden der Erneuerungs-Rechnung zugeführt, 13 438,34 M werden dem Vorstand für Beamte zur Verfügung gestellt und 50 000 M verbleiben als Vortrag auf neue Rechnung. Infolge des in den letzten Monaten des Jahres 1918 herrschenden Wagenmangels wurde ein größerer Bestand an Zement in das Berichtsjahr mit hineingenommen, und dieses hat durch die höheren Verkaufspreise einen nicht unerheblichen Vorteil davon gehabt. Auch die große Eindeckung in Papiersäcken zu den billigen 1918er

Preisen, die dem Unternehmen auch noch heute zugute kommt, hat den Gewinn gesteigert. Der Rest der ersten Anleihe vom Jahre 1889 ist durch Kündigung mit 85 000 M am 1. Oktober zur Rückzahlung gelangt. Z

Kohlennot und Zementindustrie. In dem seit beinahe 5 Jahren stilliegenden Betrieb der Offenbacher Portland-Cementfabrik (Offenbach a. M., Gruppe Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart) wird die Wiederaufnahme der Zementherstellung vorbereitet, nachdem die Aussichten auf Kohlenbelieferung sich gebessert haben und der Demobilmachungskommissar angesichts der Baustoffnot auf die Inbetriebsetzung Wert legt. Bezüglich des Umfangs der Erzeugung ist mit etwa zwei Drittel der Friedensmengen zu rechnen, aber der Wiederbeginn ist abhängig davon, daß wenigstens 200 Wagen Kohlen eingehen, d. h. eine für etwa zweimonatlichen Betrieb ausreichende Menge. Die im Kriege aushilfsweise aufgenommene Herstellung von Ersatzfuttermitteln ist wegen der Brennstoffschwierigkeiten seit längerer Zeit eingestellt. Die mit 1 Mill. M Aktienkapital ausgestattete Gesellschaft ist seit vielen Jahren dividendenlos geblieben. Bei der Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. liegen nach wie vor die Betriebe still, mit Ausnahme u. a. des Werks in Leimen. In Bayern kann nach Angaben aus Fachkreisen die Zementherstellung wegen der Besserung der Kohlenversorgung teilweise wieder stärker betrieben werden. 315 mZ

Schweiz. Lage der Zementindustrie 1919. Der Waffenstillstand hatte in der schweizerischen Zementindustrie schwere Rückschläge gebracht, da der Bedarf an Zement für Schützengräben, Unterstände und Schanzwerke plötzlich aufhörte. Dieser Umschlag erwies sich jedoch nur als vorübergehend, denn die Nachfrage nach Portland-Zement setzte in dem Augenblick wieder scharf ein, als man in Frankreich und Belgien an die Arbeiten des Wiederaufbaues ging. Wenn auch die ganze Zeit hindurch bis heute die schweizerische Industrie nicht mehr auf Umsatzmengen gekommen ist wie während des Krieges, so haben sich doch Erzeugungsmöglichkeiten eingestellt, die die schlimmen Erwartungen im Herbst 1918 nicht gerechtfertigt haben, und man ist in diesen Industriekreisen zuversichtlicher Stimmung auch für die nahe Zukunft, obwohl die Entwicklungen in der Lohn- und Preisbildung niederschlagende Wirkung auszuüben vermögen. Die Schweizer Portlandzementindustrie rechnet trotzdem auf ein lebhaftes Geschäft, da ja in ganz Europa die Bautätigkeit wieder in ausgedehntem Maße einsetzen muß und die Erzeugung in den am Kriege beteiligten Ländern nicht so weit ausgedehnt werden kann, als daß es möglich wäre, die Mithilfe der neutralen Zementwerke gänzlich auszuschalten. 302 amZ

Brasilien. Zementbedarf. Wenige Länder der Welt sind so hungrig auf Zement und alle aus Zement gefertigten Waren wie Brasilien. Man braucht dort alles, was die Zementindustrie erzeugt. Brasiliens Valuta steht so hoch, daß sie noch die Höhe des Schweizer Frankens übertrifft. Während des Krieges versorgte Schweden hauptsächlich Südamerika mit Zementwaren. 288 amZ

Argentinien. Zusammenschluß in der Zementindustrie. Von dem unlängst erfolgten Zusammenschluß der großen Portlandzementwerke in Argentinien, Uruguay, Texas und auf Cuba zu der „International Cement Corporation" versprechen sich die beteiligten Kreise eine erhebliche Besserung des künftigen Geschäftsergebnisses, die allein schon durch die Ersparnisse an Verwaltungsunkosten sowie die Risikoverteilung erzielt werde. In letzter Zeit sind die Aussichten für die Zementindustrie in Argentinien und auf Cuba günstiger geworden. Die Cuba-Portlandzementfabrik ist voll beschäftigt bei mäßigen Erzeugungskosten und einer täglichen Leistungsfähigkeit von 1600 Faß; die Portlandzementgesellschaft in Argentinien setzt monatlich 15 000 Faß ab, das Mehrfache ihrer Monatserzeugung vor einem Vierteljahr. Auch die Preise sind gestiegen, und zwar von 5 $ auf 6,50 $ für 1 Faß. 299 amZ

Hongkong. Aus- und Einfuhr von Zement 1918. Der Zementhandel Hongkongs hat sich im Laufe des Jahres 1919 allgemein erholt. Die Zementindustrie wurde durch den Krieg sehr stark beeinflußt. Die hohen Frachtraten versperrten dem Hongkonger Erzeugnis viele Märkte, was zur Folge hatte, daß es sich in der Nachbarschaft Hongkongs neue Absatzgebiete, die bisher von anderen beliefert wurden, suchen mußte. Die Gesamtausfuhr von Zement erreichte im Jahre 1918 einen Wert von 2 832 158 $, davon ging fast die Hälfte nach den Straits Settlements. An zweiter Stelle kamen Java und Niederländisch-Indien, die etwa ein Drittel der Hongkonger Zementerzeugung abnahmen, während Indochina und die Philippinen für etwa 175 000 $ Zement verbrauchten. Der Rest ging nach Indien, Birma, Nord- und Mittelchina. Hongkong selbst führte Zement im Werte von 150 030 $ ein; Indochina hatte an dieser Einfuhr den Hauptanteil. In diesen Zahlen sind die Einfuhren von Südchina nicht enthalten. Während der ersten Hälfte des Jahres 1919 betrug die Gesamtausfuhr 909 998 $. Die Verteilung der Ausfuhr hat sich vollkommen geändert. Niederländisch-Indien ist fast völlig im ersten Vierteljahr ausgeschieden, und im zweiten Vierteljahr fanden nur ganz geringe Verschiffungen nach dorthin statt; derselbe Vorgang ist auch bei Indien und Birma zu verzeichnen. Die Verschiffungen nach den Straits Settlements sind im Vergleich zum Vorjahre etwas zurückgegangen, doch hat die Kolonie bisher den Hauptanteil an der Ausfuhr behalten. Die Ausfuhr nach den Philippinen ist ziemlich die gleiche geblieben wie vor Kriegsausbruch. Der hohe Silberkurs ist augenblicklich der Hongkonger Zementindustrie nicht günstig. 290 amZ

Kalk

Muschelkalksteinwerke Kleinrinderfeld bei Kirchheim G. m. b. H. (Kleinrinderfeld, Unterfranken). Kaufmann Albert Wenck ist nicht mehr Geschäftsführer. K

Ofener Steinbruch und Kalkbrennerei Akt.-Ges. (Budapest). Lajos Gál wurde als Direktionsmitglied eingetragen. aK

Kunststeine u. Zementwaren

Bruno Orgler Zementwarenfabrik und Baumaterialienhandlung G. m. b. H. (Gleiwitz). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Bruno Orgler (Gleiwitz) ist zum Liquidator bestellt. Zw

Mecklenburg - Strelitz. Vom Zementwaren- und Kunststeinmarkt. Die Betriebsschwierigkeiten in der Zementwarenindustrie haben keine Verringerung erfahren, eher haben sich noch vergrößert, da in dem vergangenen Vierteljahr die Zementbelieferung völlig unzureichend war. Einige Betriebe sind im März gar nicht beliefert worden. Mecklenburg ist zurzeit in harter Bedachung völlig auf Zementdachsteine angewiesen. Ziegeleien, die Dachziegel liefern, bestehen nicht, und der Bezug von auswärts ist fast völlig gesperrt. Da nun infolge der ungenügenden Zementbelieferung die Zementdachsteinfabriken nicht ihren Leistungsfähigkeiten entsprechend arbeiten können, ist es soweit gekommen, daß verschiedene Siedelungsbauten allein wegen Mangels an Bedachungsstoffen nicht vollendet werden können. Für die Siedelungsbauten, die gewöhnlich auf dem flachen Lande ausgeführt werden, ist die Anlage eines Brunnens erstes Erfordernis. Auch dies scheitert an dem Zementmangel; denn die Bewirtschaftsbestimmungen für Zement bieten keine Handhabe, um für die Herstellung von Brunnenringen Zement erhalten zu können. Die Verwendung von Kunststeinen geht wegen des oben angeführten Mangels an Zement und auch wegen der Baubeschränkung immer mehr zurück. 311 mZw

Beton und Eisenbeton

T. Neukrantz Akt.-Ges. i. L. (Posen-Berlin). Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Geh. Regierungsrat Dr. Julius Pieck (Berlin-Wilmersdorf) infolge Todes und Rentier Eduard Hampel (Posen) infolge seiner Wahl als Liquidator. Neugewählt wurde in den Aufsichtsrat das bisherige Vorstandsmitglied Direktor Heinrich Hintz (Posen). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus den Herren: Bergwerksdirektor Paul Firle (Cassel), Vorsitzender; Direktor Heinrich Hintz (Posen), Stellvertreter; Justizrat Dr. Orgler (Posen) und Justizrat Ullmann (Berlin). B

Diss & Co., Baugesellschaft m. b. H. für Beton-, Hoch- und Wasserbau (Wien). Kollektivprokura erteilt: der Buchhalterin Ida Theuer (Wien). aB

Rohstoffe

Brambauer Thonwerke, G. m. b. H. (Brambauer, A. G. Lünen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Bauingenieur Carl Wilms (Brambauer), ist zum Liquidator bestellt. To

Erste Bayerische Graphit-Bergbau Akt.-Ges. (Untergriesbach bei Passau). Dividende 1917/18—1913/14 = 0. Bilanz vom 30. Juni 1919: Betriebsüberschuß 474 037,01 M. Nach Absetzung der Unkosten und Zinsen und nach 263 038,21 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewin von 21 709,25 M (i. V. 2301,55 M), um den sich der Verlustvortrag auf 704 696,85 M ermäßigt. Bei andauernd unklarer allgemeiner Lage hat das fortwährende Steigen der Arbeitslöhne und der sonstigen Erzeugungskosten sowie wiederholte Betriebsstörungen infolge Kohlenmangels auch in diesem Jahr das Geschäftsergebnis ungünstig beeinflußt. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Sigmund Fränkel (München), Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Carl von Günther (München), Stellvertreter; Justizrat Dr. Emil Fränkel, Rechtsanwalt (München); Fabrikdirektor Siegmund Hirsch (Messingwerk); Fabrikdirektor Fritz Neumeyer (Nürnberg) und Bankier Eugen Schweisheimer (München). Gr

Asbestzementschieferwerke, G. m. b. H. (Mährisch-Schönberg, Tschecho-Slowakien). An Stelle des Hans Hatschek wurden Ing. Gustav Oberleithner (Olmütz) zum Geschäftsführer bestellt. aAs

Südafrika. Steigende Entwicklung der Asbest- und Corundverarbeitung. Die Herstellung von feuerfestem Stoff aus Asbest und Corund macht beträchtliche Fortschritte. Bisher wurden Asbest und Corund nach verschiedenen Teilen der Welt ausgeführt, jetzt aber haben sich im Lande Industrien zu ihrer Verarbeitung (Fabriken von Dachsteinen usw.), entwickelt, so daß die Ausfuhr fortan wohl nachlassen wird. 314 amAs

Grundstücke und Hypotheken

München. Hypothekenbank. Der Bruttogewinn für 1919 beträgt nach Abgleichung der Pfandbriefzinsen und der Hypothekenzinsen 26 630 160,25 M, das ist um 4 802 376,12 M mehr als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Lasten um 8 195 030,34 M, worunter an Mehrausgaben für Gehälter 3 368 831,05 M und für Steuern 3 270 433,53 M, so daß bei einem um 254 380,82 M niedrigeren Vortrag aus 1918 der Reingewinn 7 902 246,25 M gegen 11 294 900,58 M im Vorjahre beträgt. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung eine Dividende von 10 vH (i. V. 14 vH) vorzuschlagen. 316 mHy

Bautätigkeit

Kaiserslautern. Bautätigkeit. Zur Einrichtung von Notwohnungen wurden 150 000 M bewilligt. Wohnungsneubauten werden im Jahre 1920 erst unternommen, wenn darüber entschieden ist, daß der durch Reichs- und gemeindliches Pflichtdarlehen nicht gedeckte Aufwand vom Reich in irgend welcher Form ersetzt oder bereit gestellt wird. Zur Deckung der Überschreitungen bei den noch nicht im Rohbau fertiggestellten Bauvereinigungsneubauten wird ein Kredit von 200 000 M unter der Bedingung genehmigt, daß seitens der Regierung ein entsprechender Teil dieser Überschreitung übernommen wird. 313 mBa

Bautätigkeit **Die Wohnungsnot in England.** Auch in England ist die Wohnungsnot so bedenklich gestiegen, daß dort jetzt 500 000 Wohnungen fehlen. Für das Land der Einfamilienhäuser ist das gleichbedeutend mit dem Fehlen von ½ Million Kleinbauten. Von 1911 bis 1915 sind nur 1100 Häuser errichtet worden, von 1915 an ist abgesehen von Werften und Munitionsfabriken überhaupt nichts gebaut. Die Baustoffe sind zwei- bis zweieinhalbmal so teuer wie früher. In der Nähe von Ziegeleien lassen sich noch Häuser, die sonst 4000 M kosteten, für 10 000 M herstellen. In den anderen Gegenden aber kommen sie auf 16 000 bis 18 000 M. Die Bauunternehmer zeigen wenig oder gar kein Interesse für den Kleinhausbau. Sie verdienen zur Zeit mehr mit der Vergrößerung von Geschäftshäusern und dem Umbau von Fabriken. In den Städten hat sich das Unternehmertum auf die Errichtung von Lichtspieltheatern geworfen und zu diesem Zweck ganze Reihen von Kleinhäusern abgebrochen. Dagegen ist allerdings die Regierung eingeschritten. Der Mangel an Arbeitern im englischen Baugewerbe ist groß. Augenblicklich fehlen an 200 000 Arbeiter. Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die Knappheit an Backsteinen, Ziegeln usw. Außerdem sind sie so teuer, daß sie für den Kleinhausbau nicht in Frage kommen können. Um dem Wohnungselend abzuhelfen, will die Regierung für jedes fertiggestellte Haus eine Summe von 150 Pfd. Sterling à fonds perdu geben. Auch wenn eine Baugenossenschaft 100 oder 1000 Häuser auf einmal errichtet, wird sie die gesamte Summe für jede Familienbehausung erhalten. Der Staat verlangt für diese Beihilfe, die jeder erhalten kann, weder Zins noch Rückzahlung. Bedingung ist nur, daß innerhalb eines Jahres der Bau fertiggestellt und die übrigens leicht erfüllbaren Bauvorschriften eingehalten werden. 300 amBa

Kohle **Kohlenfunde.** Bei dem preußischen Orte Sieg in der Glangegend hat man nach Kohlen geschürft und in etwa 2 m Tiefe eine Schicht guter Kohlen gefunden. Die Grabungen sollen fortgesetzt werden. 312 mKo

Die Kohlenförderung im Reich. In Westfalen wird voll gearbeitet. Es werden täglich ungefähr 16 000 Eisenbahnwagen (so viel, wie zur Zeit, als die Aufnahme der Mehrarbeit begann) gestellt. In Oberschlesien wird voll gearbeitet, doch gestattet die Verkehrslage nicht, die geförderte Menge aus dem Bezirk herauszuschaffen, da besonders der Umstellbahnhof Breslau-Brockau sehr stark verstopft ist. Im rheinischen Braunkohlenbezirk, das im besetzten Gebiet liegt, hat die Arbeit während der kritischen Tage nie gestockt. Dagegen wird im mitteldeutschen Kohlenbezirk, im Halleschen Bezirk, im Bitterfelder Bezirk, im Zeitz-Weißenfelser Bezirk fast gar nicht gearbeitet. Ebenso wird in Sachsen zu einem großen Teil noch gestreikt. Im Altenburger Bezirk wird zwar gearbeitet, doch werden die geförderten Kohlen zum großen Teil für die Bedürfnisse des Altenburger Landes verwandt. Im Niederlausitzer Bezirk, besonders in Senftenberg und Umgebung, ist von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeit wieder aufgenommen worden. Doch dürfte die Kohlenversorgung so lange zu wünschen übrig lassen, bis die durch den Eisenbahnerstreik hervorgerufene Verstopfung der Bahnhöfe beseitigt und damit die Verkehrsnot behoben ist. 310 mKo

Der mitteldeutsche Braunkohlenmarkt im Februar. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung in der ersten Hälfte des Monats Februar befriedigend, in der zweiten Hälfte wurde sie durch einen beispiellosen Wagenmangel stark beeinträchtigt. Seit dem 20. Februar übertrifft im Eisenbahndirektionsbezirk Halle die Zahl der fehlenden Wagen bei weitem die der gestellten. Am 27. des vergangenen Monats erreichte die Fehlmenge die außerordentliche Höhe von 5395, während sich die Zahl der gestellten Wagen nur auf 3332 belief. Die Werke waren zwar bemüht, durch stärkere Belieferung des Landabsatzes den Betrieb nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, doch ließ sich dies in manchen Fällen nicht in vollem Umfange durchführen. Es mußten Arbeiter aus der Gewinnung mit Nebenarbeiten beschäftigt werden, und es gingen erhebliche Brikettmengen auf Lager. Die schlechte Gestellung von Laderaum ist um so bedauerlicher, als der Reichsarbeitsminister die Werke zum Verfahren von Überschichten drängt. Solange es aber unmöglich ist, die Belegschaften ordnungsmäßig die laufenden Schichten verfahren zu lassen, ist an Über- und Nebenschichten naturgemäß ganz und gar nicht zu denken. Von Seiten der Braunkohlenindustrie muß die Forderung nach ausreichender Wagengestellung immer wieder mit allem Nachdruck wiederholt werden. 309 mKo

Allgemeines **Ilse, Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.).** Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. Februar 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 15 000 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien zum Ausgabepreis von 110 vH sowie um 7 500 000 M auf den Namen lautende Vorzugsaktien zum Ausgabepreis von 100 vH beschlossen. Beide Aktienarten erhalten für das Geschäftsjahr 1920 die auf die beiden alten Aktienarten entfallende Dividende. A

Englische Bestimmungen über den Handelsverkehr mit Deutschland. In Ergänzung der Mitteilungen in Nr. 13 Seite 118 wird noch mitgeteilt: Für einen Zeitraum von 3 Jahren, vom 23. Februar 1919 an gerechnet, dürfen keine deutschen Staatsangehörigen nach Großbritannien ohne besondere Erlaubnis einreisen oder dort länger als 3 Monate verbleiben. Für denselben Zeitraum bleiben Staatsangehörige der oben erwähnten Länder ausgeschlossen vom Landerwerb und jeglicher Geschäftsbeteiligung in einer „Key-industry" oder an Gesellschaften, welche in Großbritannien registrierte Schiffe besitzen. 301 amA

Zoll- und Verkehrsw **Zollerhebung für Danzig.** Der Oberkommissar von Danzig hat unter dem 11. d. M. mit Gesetzeskraft verordnet, daß bis auf weiteres alle aus Deutschland und alle aus Polen in das Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig eingehenden Waren zollfrei sind, soweit sie nicht nach Deutschland oder nach Polen selbst als Auslandsware eingegangen und unter Zollaufsicht durch Deutschland oder Polen nur hindurchgeführt sind. Zo

Das Deutsche Wirtschaftsabkommen mit Danzig. Das im Februar dieses Jahres zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Vertretern von Danzig vereinbarte Witschaftsabkommen ist am 12. d. M. von dem Obekommissar von Danzig genehmigt worden und somit in Kraft getreten. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten: „Um tunlichst die wirtschaftlichen Folgen zu mildern, die die Übergangszeit für das Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Reich nach sich zieht, wird die deutsche Regierung bis auf weiteres die nachstehend aufgeführten Grundsätze befolgen: 1. Die Aus- und Einfuhr nach und von Danzig unterliegt den deutschen Aus- und Einfuhrverboten. Deutschland ist jedoch bereit, den Bedarf der Danziger Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft an Lebensmitteln, Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, sowie Kohlen — diese nach besonderer, mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu treffender Vereinbarung — in gleicher Weise wie den deutschen Inlandsbedarf zu berücksichtigen, Ausfuhrbewilligungen in diesem Rahmen zu erteilen und diese nicht von der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise und der Zahlung einer Ausfuhrabgabe abhängig zu machen, solange Danzig im Verhältnis zu Deutschland bezüglich der Ausfuhrmindestpreise und der Ausfuhrabgaben Gegenseitigkeit übt. Soweit die deutsche Industrie und der deutsche Handel nicht bereit sind, Danzig zu Inlandspreisen zu beliefern, wird die Reichsregierung mit Hilfe der Außenhandelsstellen dahin wirken, daß die Lieferung zu Inlandspreisen erfolgt. — 2. Fertigerzeugnisse werden unter den erleichterten Bedingungen der Ziffer 1 nur dann zur Ausfuhr aus Deutschland zugelassen, wenn den Ausfuhranträgen eine Erklärung der zuständigen Stelle der Danziger Regierung beigefügt wird, daß die Ware zur Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und der Landwirtschaft Danzigs oder deutscher Gebietsteile bestimmt ist und keinesfalls nach außerdeutschen Gebieten wieder ausgeführt wird. — 3. Die erleichterte Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen für den laufenden Bedarf von Industrie und Handwerk hat zur Voraussetzung, daß die zuständige Stelle der Danziger Regierung in jedem Falle die Verpflichtung übernimmt, die Rohstoffe und Halberzeugnisse als solche zur Wiederausfuhr nach außerdeutschen Gebieten nicht zuzulassen, die aus diesen Waren hergestellten Fertigerzeugnisse aber zur Ausfuhr nur unter der Voraussetzung zuzulassen, daß die ausführende Firma für die verarbeiteten deutschen Rohstoffe und Halberzeugnisse den Unterschied zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem zurzeit der Lieferung geltenden Ausfuhrmindestpreis sowie die Ausfuhrabgabe nachgezahlt hat. Soweit der deutsche Inlandsbedarf an Rohstoffen und Halberzeugnissen eine Kontingentierung der Lieferungen notwendig macht, gelten die Vergünstigungen der Ziffer 1 nur für Kontingentslieferungen." Alle oben erwähnten Leistungen hat die deutsche Regierung davon abhängig gemacht, daß Danzig die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote aufrecht erhält bezw. einführt und sie nach den gleichen Grundsätzen wie Deutschland handhabt. Zo

Mosaik

Gestorben. Frau Aline Pröschold, Mitinhaberin der Porzellanfabrik A. H. Pröschold (Grafenthal). — Walter Schlegelmilch, Juniorchef der Firma Reinhold Schlegelmich (Tillowitz). — Grubendirektor Kräft, Leiter der Colditzer Tonwerke G. m. b. H. in Colditz. V

Staatliche Heizerkurse. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe beabsichtigt die Veranstaltung von staatlichen Heizerkursen in der Provinz Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Lüneburg. Diese Kurse werden von besonders hierfür angestellten Beamten abgehalten. Sie umfassen einen Zeitraum von 15 Tagen mit einem Tagesunterricht von je etwa acht Stunden und geben eine vorzügliche praktische und theoretische Ausbildung für Dampfkesselheizer. Die Teilnehmerkosten betragen 6 M, weitere Kosten werden nicht erhoben. Zeit und Ort der Prüfung werden später bekannt gegeben. Letztere richten sich nach der Anzahl der sich meldenden Teilnehmer. Angesichts des gegenwärtigen Mangels an Brennstoffen kann jedem Dampfkesselbesitzer empfohlen werden, diese günstige Gelegenheit zur Heranbildung guter Heizer zu benutzen durch Entsendung eines oder mehrerer seiner Heizer zu diesen Kursen. Die Anmeldung zur Teilnahme sind zu richten an den Norddeutschen Verein zur Überwachung von Dampfkesseln, Altona, Gerichtstr. 1, oder an die zuständige preußische Gewerbeinspektion. Von erstgenannter Stelle werden auch etwa weiter gewünschte Auskünfte jederzeit kostenlos erteilt. V

Straßenbau-Ausstellung. Im September 1920 wird im Haag bei Gelegenheit des ersten niederländischen Straßenbau-Kongresses eine Ausstellung von Frachtautomobilen, Wegwalzen, Mischmaschinen und Straßenbaustoffen stattfinden. Die Ausstellung soll ein möglichst vollständiges Bild von dem Fortschritt der Versandmittel sowie des Straßenbaus der letzten Jahre geben. Bei der großen Bedeutung des Straßenbaus für die Niederlande rechnet das Ausstellungs-Komitee auf die Mitwirkung aller beteiligten Kreise. Es stehe bereits fest, daß das Ausland durch sehr bedeutende Ausstellungen vertreten sein werde. V

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsgemeinschaft. Die Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden" hat für den 26. April 1920 vorm. 10 Uhr eine Vorstandssitzung einberufen, um über den Reichsarbeitsvertrag endgültig zu verhandeln. 48 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein e. V.

Sitzungen. Am 8. April 1920 findet von vorm. 10 Uhr ab eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses und des Kohlenverteilungsausschusses des Bunds der Gipswerke Deutschlands in Berlin W 9, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte Groß-Berlins) statt. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Sitzungen. Am 27. April 1920 findet von 9 Uhr vormittags ab in Berlin (Russischer Hof) eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses statt, der sich um ½3 Uhr die diesjährige ordentliche Hauptverammlung anschließt. Ver

Zementwarenfabrikanten-Verein Deutschlands

Zementverteilungssitzung. Die Zementverteilungssitzung für Mai findet am 28. April, wie immer, in Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, statt. Ver

Deutscher Kalkbund

Sitzungen. Nach einer Tagung einer Aufsichtsratssitzung am 28. April, nachmittags 10 Uhr wird am 29. April 1920, vormittags 10 Uhr (Berlin, Russischer Hof) die Kalkverteilungssitzung für Mai und nachmittags 3 Uhr eine Kalkbewirtschaftungssitzung in Berlin (Russischer Hof) stattfinden. Ver

Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands

Vorstandssitzung. Für den 28. April 1920 hat der Bund in Berlin (Russischer Hof) eine Vorstandssitzung von vormittags 9 Uhr ab im zeitlichen Zusammenhange mit den übrigen Vereinigungen der Kalkindustrie einberufen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7

Ergänzungswahl zum Vorstande. Am 18. Mai mittags 12 Uhr nimmt die 7. Sektion der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Gera (Hotel „Schwarzer Bär") eine Ergänzungswahl zum Vorstande vor, und zwar sind 2 Vorstandsmitglieder zu wählen. Der Voranschlag des Wahlvorstands liegt im Sektionsbüro in Gotha (Friemarerstr. 8) zur Einsichtnahme durch die wahlberechtigten Sektionsmitglieder aus. Etwaige andere Wahlvorschläge sind spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage beim Wahlvorstande einzureichen. Die gleiche Frist gilt für etwaige Einsprüche gegen die in der Sektionsgeschäftsstelle ausliegende Wählerliste bei Vermeidung des Ausschlusses; Beweismittel sind beizufügen. Zwecks etwaiger Nachprüfung der Wahl- und Stimmberechtigung erscheint das Mitbringen eines Nachweises angebracht. Ver

Deutscher Zementbund

4. Werkstagung. Die diesjährige Werkstagung findet nunmehr am 30. April, vorm. 10 Uhr statt. Die Tagesordnung bringt u. a. folgende Vorträge:

1. Betriebsrätegesetz, Vortrag des Geh. Regierungsrats Dr. Feig (Berlin).
2. Zukünftige Reichsarbeitslosen-Versicherung, Vortrag von Dr. M. Wagner (Berlin).
3. Aussprache über Arbeitgeber-Organisation.
4. Steuerliche Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätze nach den neuen Steuergesetzen, Vortrag des Syndikus Dr. Haußmann (Berlin).
5. Aussprache über Kohlenversorgung.
6. Aus- und Einfuhrfragen.
7. Höchstpreisfestsetzung.

Ver

Laubaner Ziegler-Bund

Hauptversammlung. Am 22. Februar hielt der Laubaner Ziegler-Bund seine diesjährige Hauptversammlung in Berlin ab. Sie wurde vom Vorsitzenden, Herrn A. Schmidt (Bremen), um 11½ Uhr eröffnet. Nach Begrüßung der Mitglieder hielt der Vorsitzende Vortrag über das abgelaufene Vereinsjahr, die Arbeiten des Vereins für die Erhaltung der Zieglerschule in Lauban, deren Wiedereröffnung ohne besondere Schwierigkeiten möglich war und zweifellos der einfachste Weg gewesen wäre. Da aber die Regierung die Verlegung beschlossen hatte, wurde dem Wunsche zur Mitarbeitung Rechnung getragen, um nun die neue Unterrichtsanstalt unserer Industrie zu unterstützen und zu einer erstklassigen Fachschule auszubauen. Hierauf erfolgte der Kassenbericht des Kassierers Herrn Götschke, Zerbst in Anhalt. Es wurde zunächst der Bericht über die Kriegsjahre 1914—1918 vorgetragen und nach Anerkennung der Kassenprüfer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammensetzung aus 7 Mitgliedern auf ein weiteres Jahr wiedergewählt. Es wurde beschlossen, die Ersatzwahl von 3 weiteren Vorstandsmitgliedern erst in der Hauptversammlung 1921 und nach Möglichkeit aus ehemaligen Frankfurter Zieglerschülern vorzunehmen. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Temme und Lehmann gewählt. Im Anschluß an die Besprechung über die Verlegung der Zieglerschule nach Frankfurt a. O. wurde der Vereinstitel in „Lauban-Frankfurter Ziegler-Bund" umgewandelt. In demselben Sinne erfolgte die Durchberatung der Satzungen unter Bezugnahme auf die Verlegung der Schule nach Frankfurt. Es verdient hierbei besonders hervorgehoben zu werden, daß ein besonderer Stellungsnachweis bei der Vereinsleitung eingerichtet ist, so daß kostenlos passende Stellen, bezw. den Ziegeleibesitzern geeignete Beamte, nachgewiesen und vermittelt werden. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Ausführungen, die von 3 geladenen Vertretern der Frankfurter Zieglerschule über die dortigen Einrichtungen und den Unterricht gemacht wurden. An der anfolgenden Aussprache beteiligten sich die Mitglieder in reger Weise. Wenn auch in der Kürze der Zeit, seit der die Verlegung erfolgt ist, noch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so ließ sich doch erkennen, daß die Vorbedingungen günstig sind und es den vereinten Kräften gelingen wird, die Schule nach jeder Richtung hin vorbildlich auszubauen. Der Lauban-Frankfurter Ziegler-Bund konnte sein Interesse an der Schule in bester Weise dadurch zum Ausdruck bringen, daß er sich bereit erklärte, zu der geldlichen Unterstützung der Schule zunächst 1000 M zur Verfügung zu stellen. Nach Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten und Dankesvorten an den Vorstand für die geleisteten Arbeiten wurde die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Ver

Deutscher Zementbund

Die auf den 26. März anberaumt gewesene 4. Werkbesitzerversammlung mußte mit Rücksicht auf die durch die politischen Ereignisse eingetretenen Verkehrsstörungen abgesagt werden; es ist beabsichtigt, sie für Ende April aufs neue einzuberufen. Ver

Hauptstelle der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins

Bezahlung für Streiktage. In der Vertreterversammlung am 22. März 1920 wurde beschlossen: „Die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins empfiehlt ihren Mitgliedern dringend, auch bei dem gegenwärtigen Streike daran festzuhalten, daß Streiktage keinesfalls bezahlt werden. Wenn einzelne Firmen oder einzelne Verbände bereits abweichend davon vorgegangen sind, so wird dieses Vorgehen von der Hauptstelle entschieden verurteilt. Die Hauptstelle kann keine Veranlassung erblicken, ihren grundsätzlichen Standpunkt, daß Streiktage niemals zu bezahlen sind, zu ändern." Ver

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Gruppenbildung. Nach der Absicht der Gründerverbände soll der Verband sämtliche Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten Deutschlands auf sozialpolitischem Gebiete zusammenfassen. Bereits 400 Firmen, darunter wohl sämtliche größeren Betriebe, haben ihre Mitgliedschaft durch eine Meldekarte bestätigt. Die Verhandlungen unter den wirtschaftlichen Verbänden der Zementwaren- und Kunststein-Industrie über die Verschmelzung dieser Verbände mit dem Azuki haben die Gruppenbildung des Azuki, die überall im Gange war, wieder etwas aufgehalten. Leider konnte die auf den 18. März nach Leipzig anberaumte Hauptversammlung wegen der politischen Ereignisse nicht stattfinden. Ein neuer Termin für die Hauptversammlung ist noch nicht anberaumt. Da wegen der Durchführung des Reichstarifvertrags für die deutsche Zementwaren- und Kunststein-Industrie vom 12. Februar 1920 die Bildung von Gruppen dringlich ist, sollte nicht weiter gewartet werden. Die Gruppen müssen gebildet und es muß eine Vertretung bestellt werden, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften zwecks Abschlusses eines bezirklichen Lohntarifs führen kann. Wird später der Einheitsverband auch auf wirtschaftlichem Gebiete gegründet, so wird es leicht sein, die Gruppen entsprechend umzuwandeln. Freilich drängt alles zur Entscheidung über die Verschmelzung der Verbände. Die Mitglieder aller Verbände haben einen Anspruch darauf, daß baldigst klare Verhältnisse geschaffen werden. Wir geben nachfolgend eine Übersicht über die erfolgten Gruppengründungen:

Gruppe Ostdeutschland, umfassend das Gebiet des polnischen Korridors und des Freistaats Danzig. Die Gruppe wurde am 5. Februar 1920 in Königsberg gegründet. Als Vorsitzender wurde Herr Direktor Weise (Königsberg) gewählt.

Mecklenburg. An der am 16. Februar 1920 in Güstrow abgehaltenen Gründungsversammlung waren 17 Firmen vertreten.

Eine Gruppensatzung wurde beschlossen. Die endgültige Vorstandswahl wurde ausgesetzt, bis auf weiteres sollen die Herren Klement (Wismar) und Erich Jaeger (Neubrandenburg), die bisher bereits Vertrauensleute des Azuki waren, die Geschäfte führen.

Schlesien. In einer ersten Versammlung vom 26. Januar 1920 wurde wegen der Unübersichtlichkeit der Lohn- und Tarifverhältnisse beschlossen, zunächst 3 Untergruppen: Oberschlesien, Mittelschlesien, Niederschlesien zu begründen, die dann zur Hauptgruppe Schlesien zusammengeschlossen werden sollen. Der Abschluß der Lohntarife geschieht durch die drei Untergruppen. Vorsitzender der Hauptgruppe und der Gruppe Mittelschlesien, die am 9. 3. 20 eine besondere Gründungsversammlung abhielt, ist Herr Direktor Foerster i. Fa. Brieg-Schüsselndorfer Kies- und Schotterwerke (Brieg i. Schl.). Die Gruppensatzung wurde beschlossen. Die Gruppe Mittelschlesien wählte einen Tarifausschuß und beschloß, Richtlinien für die Einteilung der Ortsklassen der Löhne und der Arbeitergruppen im Lohntarife. Einige Herren aus Ober- und Niederschlesien nahmen an der sehr gut besuchten Versammlung der Gruppe Mittelschlesien teil. Sie werden die Gründung und die Tätigkeit ihrer Gruppe in gleicher Weise fördern. Die Anwesenden bewiesen ein lebhaftes Interesse für die Verschmelzungsbestrebungen. Der Verlauf der Versammlung bewies, daß nur ein einheitlicher, starker Zusammenschluß geeignet ist, die Stellung unserer Industrie zu kräftigen und ihr einen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Geschicke nach außen zu sichern.

Vogtland. Die Bezirksgruppe des Leipziger Verbands beschloß in ihrer Versammlung, gleichzeitig als Gruppe des Azuki aufzutreten. Vorsitzender der Gruppe: Adolf Günther, i. Fa. Kunststeinwerk Adolf Günther (Auerbach i. Vogtland).

Sachsen. In Dresden besteht eine Fabrikanten-Vereinigung, bezw. eine Geschäftsstelle für die Ausführung des geltenden Tarifvertrags für Dresden und Umgebung. Diese Geschäftsstelle steht mit dem Azuki in Verbindung. Besprechungen wegen Gründung einer Gruppe Sachsen des Azuki wurden hinausgeschoben mit Rücksicht auf die kommende Verschmelzung der Verbände.

In Leipzig führt die bestehende Ortsgruppe des Leipziger Verbands vorerst auch die Geschäfte in Arbeitgeberfragen.

Auch für das übrige Sachsen werden zunächst, soweit die tariflichen Verhältnisse nicht drängen, die zentralen Verhandlungen über die Verschmelzung abgewartet.

Brandenburg. Die auf den 15. März 1920 anberaumte Gründungsversammlung in Berlin fiel infolge der politischen Ereignisse aus. Die Versammlung soll noch vor dem 1. April stattfinden mit Rücksicht darauf, daß der Tarifvertrag für Berlin zum 31. März gekündigt ist.

Thüringen. Die Gründungsversammlung am 18. Februar in Erfurt wählte Herrn Wilhelm Hollenbeck, i. Fa. Hannoversches Zementstein- und Kunstgranitwerk (Erfurt) zum Vorsitzenden. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Boden, daß eine Verschmelzung aller Verbände unbedingt erforderlich und der Gefahr weiterer Spaltung zu begegnen sei.

Nordbayern. Der Nordbayerische Arbeitgeber-Verband der Zementwaren- und Kunststein-Industrie ist dem Azuki durch einstimmigen Beschluß seiner Mitgliederversammlung beigetreten und bildet die Gruppe Nordbayern. Vorsitzender ist Herr Dir. Otto Berge, i. Fa. Dyckerhoff & Widmann, Akt.-Ges. (Nürnberg).

In Südbayern ist ein Teil der Fabrikanten noch bei den Bauarbeitgeberverbänden organisiert. Bisher haben sich 9 Mitglieder zum Azuki gemeldet. Vertrauensmann ist Herr Hugo Rösler (Starnberg).

Württemberg. Die Gründung der Gruppe Württemberg wurde am 24. Februar in einer Versammlung in Stuttgart beschlossen. Herr Krutina, i. Fa. Krutina & Möhle (Stuttgart-Untertürkheim) wurde zum Vorsitzenden gewählt. Ein Tarifausschuß soll den Abschluß eines Lohntarifs vorbereiten. Verschiedene Organisations- und Tariffragen wurden eingehend beraten. Die mißliche Stellung, die der Azuki angesichts der noch bestehenden Uneinigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet einnimmt, wurde erörtert. Die wirtschaftlichen Verbände würden die Einheit auf sozialpolitischem Gebiete gefährden. Der Wunsch, daß auch auf wirtschaftlichem und technisch-wissenschaftlichem Gebiete die Einheit bald hergestellt werden möchte, wurde mehrfach unter dem Beifall der Versammlung ausgesprochen. Verschiedene Firmen, die noch keinem wirtschaftlichen Verbande angehören, haben die Entscheidung über ihren Beitritt noch solange ausgesetzt, bis die zentrale Entscheidung über die Verschmelzung erfolgt ist. Die Vorbereitung der Verhandlungen über einen Lohntarif sollen aber alsbald beginnen.

Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau. Unter Führung von Herrn Jean Strunck 2, i. Fa. Christian Strunck & Sohn (Sprendlingen) hat sich ein „Bezirksverband deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten für Hessen, Hessen-Nassau, Pfalz" gebildet. Er ist Gruppe des Azuki, vertritt aber zugleich selbständig — bis zur Gründung eines wirtschaftlichen Zentralverbands — die wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. In den Ausschuß für die Festlegung der Satzung wurden gewählt die Herren: Jean Strunck 2, Sprendlingen i. Fa. Christian Strunck und Sohn (Sprendlingen), Strob, Betriebsleiter der Firma Dyckerhoff & Widmann (Biebrich), ein Vertreter der Firma Dern & Co. (Gießen), J. Rousselle, i. Fa. Cementsteinwerk & Kiesvertrieb (Mühlheim a. M.), ein Vertreter der Firma Rheinische Kunststeinwerke Worms G. m. b. H. (Worms), Hch. Dieter, Zementwarenfabrik (Eberstadt bei Darmstadt), Hch. Ewinger, Nauheimer Kunststeinfabrik (Nauheim), ein Vertreter der Firma Franz Kirrmeier (Speyer a. Rh), Direktor Zöllner, i. Fa. Wayss & Freytag, Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Die Anwesenden waren der Meinung, unter allen Umständen die Ortsgruppen selbständig zu begründen, gleichviel wie die Verhandlungen über die Verschmelzung ausgehen sollten. Im Gebiete Hessen-Pfalz würde man auch dann einheitlich bleiben, und in allen Fragen einheitlich vorgehen, wenn die Verschmelzung nicht zustande kommt. Der Vorsitzende der Versammlung betonte, daß sich alle Beteiligten darauf verlassen könnten, daß seitens der bisher mit den zentralen Verhandlungen betrauten Herren alles getan werde, um eine volle Einheit und in jeder Weise eine Wahrung der Gesamtinteressen der Industrie herbeizuführen.

Westdeutschland. Zwecks Gründung der Gruppe West, umfassend die Rheinprovinz mit Ausnahme des südlichen Teils und Westfalen, mit Ausnahme des östlichen, rechts der Weser gelegenen Teils, wurden zwei Gründungsversammlungen mit gleichlautender Tagesordnung am 9. März in Dortmund und am 11. März in Köln abgehalten. Die gut besuchten Versammlungen faßten alle Beschlüsse einstimmig. Bis Ende März sollen bereits Lohntarife mit den Gewerkschaften vereinbart werden. Die Gruppe wird einmütig für die Umwandlung des Azuki in den Einheitsverband eintreten. Im Falle des Nichtzustandekommens des Einheitsverbands wurde einstimmig die Angliederung der Gruppe auf wirtschaftlichem Gebiete an den Bezuki beschlossen. Vorsitzender der Gruppe ist Dir. Hermann Arns, i. Fa. Kunststeinwerke Kupferdreh-Essen.

Hamburg-Schleswig-Holstein. In der Versammlung vom 1. Februar 1920, in der Herr Richter von der Geschäftsstelle des Leipziger Verbands über die Lage und Organisationsfragen berichtete, konnte man sich nicht entschließen, bereits jetzt eine Gruppe des Azuki zu begründen. Dagegen wurde beschlossen, als Vertrauensmänner des Azuki für Hamburg, Lüneburg und Schleswig-Holstein die Herren Dr. Herm. Werbeck, i. Fa. L. Berringer, Nachflg. (Hamburg, Markthof), A. D. Möller (Lüneburg) und Fr. Schulze, i. Fa. Vereinigte schleswig-holsteinische Kies- und Schotterwerke (Rendsburg) zu benennen, um durch diese Vertrauensleute die Geschäfte in Arbeitgeberfragen führen zu lassen. Dieser vorläufige Zustand kann natürlich nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben, weil die Vertrauensmänner keine satzungsgemäßen Organe des Azuki sind. Die Beschleunigung der Entscheidung über den Einheitsverband wird auch hier als dringlich empfunden.

Hannover-Braunschweig. Es besteht eine Ortsgruppe Niedersachsen unter dem Vorsitz von Herrn Robert Grastorf, i. Fa. Robert Grastorf G. m. b. H. (Hannover) und eine Ortsgruppe Braunschweig unter dem Vorsitz von Herrn R. Maring, i. Fa. A. Maring (Braunschweig). Beide Ortsgruppen stehen in Fühlung miteinander und werden die Hauptgruppe Hannover—Braunschweig bilden. Das Gebiet der Hauptgruppe ist nach Westen und Norden noch nicht fest begrenzt, da die Gruppenbildung in Lüneburg und Brandenburg noch aussteht. Die Gruppe Hannover-Braunschweig tritt für die Bearbeitung der wirtschaftlichen und Arbeitgeberfragen durch einen einheitlichen Verband ein. Ver

Sitzungen

8. April, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein, e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
8. April, 10 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Kohlenverteilungsausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 41 BERLIN - Sonnabend, den 3. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1⅓ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Glashafenherstellung in England	385	Fragekasten	388	Rechts- und Verwaltungspflege	388	Arbeitsgemeinschaft	393
Die Bezeichnung Ziegelmeister	386	Patente und Gebrauchsmuster	388	Handelsnachrichten	389	Berufsgenossenschaften und Vereine	393
Platten	387	Bücherschau	388	Mosaik	392	Sitzungen	393

Glashafenherstellung in England

Um die in England für Glashafenton bester Beschaffenheit aufgestellten Normen zu erfüllen, bedürfen die dort vorkommenden feuerfesten Tone meist einer Aufbereitung durch Entflockung (deflocculation), d. h. Verflüssigung des Tones mit Hilfe des Zusatzes von Alkalien und Trennung von den groben Verunreinigungen usw. Beispielsweise wurden vor etwa 6 Jahren bei einer Untersuchung von 21 feuerfesten Tonen aus verschiedenen Teilen Großbritanniens, von denen keiner den Normen für guten Glashafenton genügte, 17 auf die angegebene Weise so verbessert, daß sie nachher bezüglich ihres Tonerdegehaltes die Probe bestanden. Um die Wirkung der Entflockung zu zeigen, wurde minderwertige Kapselerde von Staffordshire derartig vorbehandelt und dann ein daraus hergestellter Probekörper gebrannt. Obwohl nur bei Segerkegel 6a gebrannt, sinterte der Probekörper so, daß er fast glasartig wurde; dessen ungeachtet lag die Erweichungstemperatur höher als Segerkegel 30. Der Rohton war dagegen nicht gut genug für gewöhnliche Kapseln; durch die Aufbereitung waren aber daraus etwa 30 vH Unreinigkeiten entfernt worden.

Wie bei der Tonprüfung das Verfahren der Entflockung und elektroosmotischen Sammlung des Tones, ferner aber auch die Herstellung von Glashäfen in England gehandhabt wird, ist in Wort und Bild in einem Aufsatz des „British Clayworker“ (Bd. 28, Nr. 331, S. 172 ff, 15. 11. 19) von B. J. Allen dargestellt, den wir hier im Auszug wiedergeben.

Bild 1 zeigt die für Untersuchungs- und Versuchszwecke in englischen Laboratorien üblichen Geräte zur Verflüssigung und Elektroosmose von Ton, die im kleinen alle Wirkungen ergeben, die im Fabrikbetriebe mit großen Maschinen erreicht werden können. Rechts unten auf dem Bilde steht die Glasbüchse mit Quirlvorrichtung, in der die Verflüssigung der Tone vorgenommen wird. Im Übrigen zeigt das Blid die Vorrichtung zur versuchsmäßigen Vornahme der Eltroosmose. A ist ein 25 cm langer Metallstab von 2 cm Durchmesser. B ist ein 16,5 cm hoher Kupferbecher von 9 cm Durchmesser und 1 Liter Fassungsvermögen. Durch einen hölzernen Klemmständer wird der Metallstab etwa 2,5 cm vom Boden des Bechers entfernt gehalten. Der Metallstab ist mit der Stromzuleitung und der Becher mit der Stromableitung verbunden.

In die Glasbüchse mit Quirlvorrichtung werden zunächst 2 Liter destilliertes Wasser gegossen und 2—3 ccm einer 10 vH haltigen Lösung von Natronwasserglas, Ätznatron oder Soda zugefügt. Dann wird 1 kg des zu untersuchenden gemahlenen Tones, allmählich in 1½ bis 2 Stunden unter Umrühren mit dem Wasser gemischt. Der erhaltene Schlicker

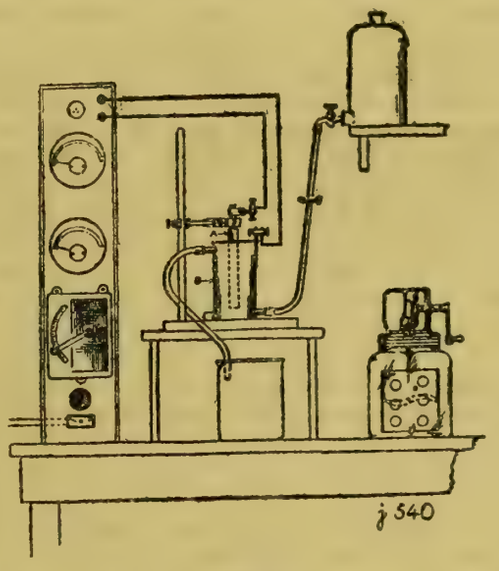

Bild 1
Laboratoriumsgeräte zur Verflüssigung und Elektroosmose von Ton

wird in ein Absetzgefäß gegossen, in dem er 1—1½ Stunden bleibt, damit sich die groben Verunreinigungen zu Boden setzen. Die Aufschwemmung wird dann abgehebert und zur Abscheidung der feineren Verunreinigungen nochmals auf 2 Stunden in ein Absetzgefäß gebracht. Danach ist die Aufschwemmung fertig zur Elektroosmose. Zu diesem Zwecke wird der dünne Schlicker in den Kupferbecher gegossen und der elektrische Strom mit einer Spannung von 55—85 Volt eingeschaltet. Die geeignetste Spannung ist je nach dem Ton verschieden; im allgemeinen ist aber der an dem Metallstab abgelagerte Ton um so trockner, je höher die Spannung ist.

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Nach etwa 3 Minuten wird der Strom unterbrochen und der an dem Metallstab haftende Ton entfernt.

Dadurch, daß der Grundton selbst bildsamer und sinterungsfähiger gemacht wird, ist nach der Überzeugung B. J. Allens die Verwendung eines besonderen „schmelzbaren Bindetons" überflüssig geworden. Ferner empfiehlt er, die Schamotte aus dem gleichen aufbereiteten Rohstoff herzustellen, so daß eine Mischung von Ton und Magerungsmittel entsteht, die durchweg dieselbe Elementarzusammensetzung aufweist und kaum an einer Stelle vom Glasfluß mehr angegriffen wird als an einer anderen. Die durch die Entflockung erzielte höhere Bildsamkeit gestattet den Zusatz eines größeren Anteiles von Schamotte, vermindert infolgedessen die Trocken- und Brennschwindung und verhindert in hohem Maße das Rissigwerden. Würden alle feuerfesten Tone für die Herstellung von Glashäfen so aufbereitet und die physikalischen und chemischen Eigenschaften vor und nach der Behandlung zusammengestellt, dann würden, wie Allen richtig bemerkt, sich daraus wertvolle Aufschlüsse ergeben, und die Einordnung der Rohstoffe unter bestimmten Normen würde erleichtert werden. Die Analyse der Rückstände oder Niederschläge würde ebenfalls nützlich sein, um die möglichen Ursachen der Übelstände beim Gebrauch unbehandelter Rohstoffe erkennen zu können. (Fortsetzung folgt).

Die Bezeichnung Ziegelmeister

Entgegnungen zu den Ausführungen in Nr. 28, S. 263.

Sechste Zuschrift

Ich habe bereits an früheren Stellen ausgeführt, daß Meisterprüfungen stattfinden müssen und daß keiner den Titel „Meister" verdient, der nicht den Mut hat, diese Prüfung abzulegen. Durch diese Prüfung soll sich zeigen, ob der, der auf diesen Titel Anspruch erhebt, auch wirklich das unumgänglich notwendige geistige Rüstzeug sein Eigen nennt, das er haben muß, um eine Ziegelmeisterstelle mit Fug und Recht bekleiden zu können. Die Prüfung soll das in sich schließen, was man billigerweise von einem Meister verlangen kann. Es soll nichts Übermäßiges gefordert werden. Die Vorbildung des Prüflings darf dabei keine Rolle spielen. Die Hauptsache ist ja nur, daß der Mann etwas weiß. Wo und womit er sich diese Kenntnisse erworben hat, ist Nebensache. Im Gegenteil, ich würde einem Prüfling, der sich durch eigenes Studium hoch gearbeitet hat, mehr Förderung angedeihen lassen, als einem solchen, der sich die bessere Schulbildung leisten konnte, weil er oder sein Vater Geld besaß. Wenn nun von einzelnen Fachleuten, die die Zieglerschule besucht haben, die Forderung aufgestellt wird, daß keiner ohne Fachschulbildung den Meistertitel führen soll, so spricht daraus einseitige Selbstsucht. Ich verkenne durchaus nicht den großen Wert der Fachschulen; denn in einem Jahre kann sich ein Schüler, wenn er dahinterher ist, mindestens soviel theoretische Kenntnisse aneignen, wie dies durch Selbststudium vielleicht oft in zehn Jahren der Fall ist; aber deshalb alles Wohl und Wehe des Ziegelmeisters vom Zwangsbesuch einer Fachschule abhängig zu machen, das ist doch nicht gut angängig, zumal der Besuch der Zieglerschule nur von Wert sein kann, wenn eine mehrjährige praktische Tätigkeit der Schule vorangegangen ist.

Ich für meinen Teil würde einem Fachmann den Titel Meister zuerkennen, der den Nachweis führen kann, daß er die ihm anvertraute Ziegelei in einem Zeitraum von 4 Jahren selbständig mit Erfolg geführt hat. k [68]

E. G. G.

Siebente Zuschrift

Wie bei vielen Maßnahmen, die der Revolutionszeit entstammen, der Bogen überspannt worden ist, so ist dies auch bei der Forderung der Fall, die in Nr. 20 aufgestellt wird. Man kann ernsthaft nicht die Forderung aufstellen, daß ein Ziegelmeister nur durch den Besuch einer Fachschule zum Ziegelmeister gestempelt wird. Auch hier geht die Forderung — etwas anderes ist wohl kaum anzunehmen — von einer kleineren Schar Fachschul-Ziegelmeister aus, der sich die Mehrzahl beugen soll. Wiederum ein Zeichen der heutigen Zeit. Das wäre aber ein Unrecht an den alten Ziegelmeistern, die doch das Rückgrat unseres Berufsstandes darstellen und manchem jüngeren, auch fachschulgebildeten Ziegelmeistern als Vorbild dienen können.

Dem Ziegeleibesitzer, der einen Ziegelmeister einstellen will, ist es ziemlich gleich, wo sich dieser seine Kenntnisse erworben hat; die Hauptsache ist doch, daß er überhaupt mit solchen aufwarten kann. Und kann er dafür vollgültigen Nachweis führen — über den Umfang des Nachweises wäre bald Einigung erzielt —, dann soll ihm der ehrende Titel „Ziegelmeister" zuerkannt werden, verbrieft durch ein Schriftstück, das von der zuständigen Handwerkskammer oder einer anderen Körperschaft unseres Berufes ausgestellt wird, die allgemeine Anerkennung findet. [69]

D., Ziegelmeister.

Achte Zuschrift

Die überwiegende Mehrheit der Ziegeleien wird es nicht gutheißen, den älteren Ziegelmeistern, die doch meist verheiratet sind und Kinder haben, das Ansinnen zu stellen, sich im gereiften Alter einer Prüfung zu unterziehen, durch die der Nachweis erbracht werden soll, ob sie überhaupt für den Beruf tauglich sind, in dem sie womöglich schon Jahrzehnte arbeiten. Zu einem solchen Schauspiel werden sich wenige ältere Ziegelmeister finden — und das kann man auch von ihnen nicht verlangen. Da muß ein anderer Weg gefunden werden, der den älteren Ziegelmeistern die Gleichberechtigung in der Titelführung ohne Examen gibt. Ich meine, man könnte denen, die 5 Jahre und mehr als Ziegelmeister tätig sind, ohne weiteres die Titelführung zusprechen. Denen, die eine Fachschule besucht haben, dürfte die Titelführung erst nach dreijähriger Tätigkeit als Ziegelmeister gestattet sein. H. D., Ziegelmeister. [70]

Neunte Zuschrift

Zu den Ausführungen des Herrn Benfey in Nr. 28 habe ich nur kurz klarzustellen, daß es mir durchaus fern gegen hat, die theoretische Ausbildung der Zieglerschüler, wie sie durch eine gut geleitete Fachschule erbracht werden kann, irgendwie anzuzweifeln. Ich bin kein Gegner, sondern ein Förderer der Fachschulen und weiß sehr wohl, was die Fachschule zur Schaffung eines brauchbaren Ziegelmeisternachwuchses beitragen kann. Trotz alledem muß dem Meister, der aus sich selbst was geworden ist, die gleiche, wenn nicht noch mehr Achtung wie dem Meister mit Fachschulfreibrief gezollt werden. Einspruch erhebe ich aber im Namen aller alten Meister gegen eine Anschauung, die da zum Ausdruck bringen möchte, als ob der Untergang mancher Ziegeleien nur darauf zurückzuführen sei, weil an ihr Ziegelmeister mitgewirkt haben, die „keine" Fachschule besucht haben. An dem Leichenbegängnis solcher Werke haben — der Beweis dürfte mir nicht schwer fallen — auch Vertreter der anderen Klasse, also solche mit Fachschulbildung teilgenommen. Aber es ist müßig, darüber zu streiten, denn es werden sich hier wie dort immer räudige Schafe finden lassen. Die Welt ist nun einmal nicht nur aus tüchtigen und guten Menschen zusammengesetzt.

Wenn ich zum Schluß noch einen Wunsch aussprechen darf, so ist es der, daß auch in Frankfurt die Meisterkurse beibehalten werden, wie sie in Lauban üblich waren. Sie sind ein gutes Mittel, um Meistern, die sich die Fachschule nicht leisten konnten, Gelegenheit zu geben, sich das Notwendigste des Wissens eines Ziegelmeisters anzueignen. [71]

A. Milde, Ziegelmeister (Frankenstein).

Zehnte Zuschrift

Wenn die Schriftleitung noch einmal auf die Ziegelmeisterfrage eingeht, so bitte ich, darin eines zu gedenken, nämlich des gerade für einen Ziegler so notwendigen Wechsels seiner Stellen in jungen Jahren. Der junge Ziegler muß, wenn er sich nicht einseitig festlegen will, in jungen Jahren häufig

seine Stelle wechseln. Er bekommt dadurch einen weiteren Blick und klebt mit seinen Anschauungen nicht an der einen Anlage, die er gerade jahrelang verwaltet hat. Der häufigere Wechsel der Stellungen kann dem Ziegelmeister später aber zum Nachteil ausschlagen, wenn er sich bei einem Chef um eine Stellung bewirbt, der nicht für häufigen Stellungswechsel — wenn auch nur in der Jugend — ist. Aus dem häufigen Wechsel kann dem Bewerber zu leicht der Strick gedreht werden, daß er ein lockerer Vogel ist, der nirgends aushält. Solche Anschauungen bestehen in manchen Kreisen, sie sind aber zu Unrecht gefaßt, eben deshalb, weil der junge Ziegler umfangreiches Wissen nur dadurch erwerben kann, daß er in der Jugend häufig seine Stelle wechselt. O. E. [72]

Elfte Zuschrift

Um die Titelfrage der Ziegelmeister zu einem Abschluß zu bringen, schlage ich vor, die Titelregelung so vorzunehmen, wie sie s. Z. bei den Patentanwälten entschieden wurde. Als damals der freizügige Titel Patentanwalt Rechtskraft bekommen sollte, wurde die Titelanerkennung nur bei jenen Patentanwälten ausgesprochen, die bisher als solche 3 Jahre tätig gewesen waren. Alle übrigen mußten sich der Patentsanwaltprüfung unterziehen.

Gleiches auf die Ziegelmeister angewandt, würde heißen: Nur der darf den Titel Ziegelmeister führen, der bereits 3 Jahre als solcher tätig gewesen ist. Anstatt der 3 Jahre würde ich aber besser 5 Jahre vorschlagen. Wer diesen Nachweis nicht führen kann, hat sich der Meisterprüfung zu unterziehen. r.

Weitere Einsendungen zu diesem Behandlungsgegenstand bringen wir nur dann zur Veröffentlichung, wenn in den Zuschriften neue Gedanken oder Vorschläge enthalten sind. k [73]

Zuschriften, in denen bereits Gesagtes wiederholt wird, kommen nicht zur Veröffentlichung.

Platten

Die Schwierigkeiten, Platten, die entweder als Fußbodenbelag oder als Wandplatten Verwendung finden sollen, in übereinstimmender Größe zu erhalten, so daß sich ein gleichmäßiger Belag herstellen läßt, hängt unter anderem wesentlich von dem Feuchtigkeitsgrad der Masse ab. Ursprünglich stellte man Fußbodenplatten in der Weise her, daß man die Plattenmasse mit Wasser angemacht in bildsamem Zustande durch einen Tonschneider schickte und den austretenden Tonstrang mittelst geeigneten Abschneiders in plattenartige Stücke zerteilte. Die rohen Formlinge wurden im Pressenraum in Haufen zusammengestapelt und, mit Tüchern bedeckt, einige Zeit lagern gelassen, bis die Masse genügend angesteift war. Die angesteiften Platten wurden dann auf Spindelpressen nachgepreßt. Die Schwierigkeit bei dieser Herstellungsweise beruhte u. a. darauf, daß die durch den Tonschneider zu schickende Masse einen möglichst gleichbleibenden Wassergehalt haben mußte, damit die zum Ansteifen erforderliche Zeit möglichst Platten von gleichem Feuchtigkeitsgehalt brachte. Wenn auch der Wassergehalt der bildsamen Masse gleich war, so ist es doch immer schwierig gewesen, angesteifte Platten gleichen Feuchtigkeitsgrades zu erhalten, da doch das Antrocknen der rohen Formlinge wesentlich von der Temperatur und dem Luftwechsel in den Räumen abhing, in denen die rohen Formlinge zum Ansteifen aufgestapelt waren. Man mußte sich im großen und ganzen auf die Erfahrung verlassen, die den richtigen Festigkeitsgrad der Masse erkennen ließ. Trotzdem kam es häufig vor, daß die Masse zu trocken geworden war. Die Folge war die, daß Platten, die sich während des Ansteifens etwas verzogen hatten, beim Pressen feine Risse bekamen, so daß die Platten später im Ofen auseinander brachen. Wurden zu feuchte und daher in der Schwindung zurückgebliebene Rohlinge nachgepreßt, dann fielen diese Platten infolge der größeren nachträglichen Schwindung kleiner aus.

Um allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ging man mit der Zeit zu dem Trockenpreßverfahren über. Hierbei wird die naßaufbereitete Masse getrocknet, gemahlen und mittelst Anfeuchtevorrichtung mit soviel Wasser versetzt, daß die Masse sich unter Druck zu einem zusammenhaltenden Körper zusammenpressen läßt. Der Feuchtigkeitsgehalt, der zum Trockenpressen erforderlich ist, bewegt sich durchschnittlich zwischen 5—8 vH Wasser. Nun ist es keineswegs gleichgültig, ob ein und dieselbe Massemischung mit 5 oder 8 vH Wasser angefeuchtet wird, denn eine Masse mit höherem Feuchtigkeitsgehalt preßt sich bei gleichem Druck stärker zusammen als dieselbe Massemischung mit einem geringeren Feuchtigkeitsgehalt; so entstehen vor allem dünnere Platten, die ferner wegen des größeren Wassergehaltes mehr schwinden, daher kleiner werden. Zur Verhütung solcher Unregelmäßigkeiten ist bei der Zubereitung der Masse auf gleichmäßiges Trocknen der aufbereiteten Massemischung und auf gleichmäßige, gleichbleibende Anfeuchtung besonders zu achten. Das kann praktisch dadurch angestrebt werden, daß schon bei der Massezusammensetzung auf möglichst gleichen Wassergehalt geachtet wird und daß ferner beim Entwässern der Masse auf der Filterpresse auf möglichst gleichbleibende Zeit des Abpressens und auf gleichen Druck gesehen wird. Die von der Filterpresse kommenden Kuchen werden dann am besten in künstlichen Trocknereien in stets gleichbleibender Weise getrocknet. Die trockene Masse wird gemahlen und dann mit regelbarer Wasserbrause mit Wasser besprengt und gemischt.

Es ist unbedingt notwendig, den wirtschaftlichsten Feuchtigkeitsgrad zu ermitteln. Wird der geeignete Feuchtigkeitsgrad genügend eingehalten, so können auftretende Schwindungsunterschiede der Platten nicht auf wechselnden Feuchtigkeitsgrad der Preßmasse zurückgeführt werden und der Fehler muß anderweitig gesucht werden.

In engster Verbindung mit dem Feuchtigkeitsgehalt der Pressenmasse steht der Preßgrad. Eine Masse mit höherem Feuchtigkeitsgehalt läßt sich mit demselben Druck dichter zusammenpressen als dieselbe Masse mit geringerem Feuchtigkeitsgehalt. Ist es nun gelungen, die Plattenmasse mit stets gleichbleibendem Wassergehalt herzustellen, dann bleibt nur noch übrig, auch auf gleichbleibenden Pressendruck zu achten. Da beim Trockenpressen ausschließlich hydraulische Pressen zur Verwendung gelangen, läßt sich der Preßgrad gut am Manometer beobachten. Der Druck bewegt sich im allgemeinen um 200 at.; er kann aber je nach der Eigenschaft der Masse geringer oder höher sein. Im allgemeinen wird man aber berücksichtigen müssen, daß Platten von größerer Dicke bei einem höheren Druck gepreßt werden müssen, als Platten geringerer Dicke von derselben Masse. Für Platten, die gleiche Scherbendicke haben sollen, müssen unabhängig von den übrigen Abmessungen die Formen von gleicher Höhe sein, damit beim Pressen stets die gleiche Höhe eingefüllter Trockenmasse zusammengepreßt wird. Dieser Umstand ist besonders von Wert, beispielsweise für Achteckplatten, damit die kleinen Vierecke in den von den Achteckplatten beim Verlegen gelassenen Raum hineinpassen.

M. P. [657]

Fragekasten

Frage 18 a. Gipsmahlung. Ich beabsichtige, täglich 20 t rohe Gipssteine zu mahlen bis zur Feinheit des gewöhnlichen Speisegrießes. Welche Mühlenart kommt für diese Mahlung in Frage und wieviel Kraft gebraucht sie? Ist unter heutigen Kohlenverhältnissen Lokomobile oder Benzolmotor als Antriebskraft zu empfehlen? Wie hoch stellt sich bei beiden Betriebsarten der Brennstoffverbrauch für 10 t Mahlgut? Die 1. Antwort ist in Nr. 30, S. 282 erschienen. 31

2. Antwort: Für die Vermahlung von Rohgips verwendet man die verschiedensten Maschinen; in der Gipsindustrie wandelt man meistens noch in den alten Bahnen und gebraucht selbst noch Horizontal- und Vertikalmahlgänge, ganz im Gegensatz zu der Zement- und Kalkindustrie, die es verstanden hat, sich die neuesten Errungenschaften der Technik mit vorzüglichem Erfolg zu nutze zu machen. Gips ist ein gut mahlbares Gestein und ein guter Mehlbildner. Daher würde zu empfehlen sein: als Vorbrecher

Steinbrecher oder Granulator, dann Hammermühle, Schlagkreuzmühle oder Kugelfallmühle.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Hammermühle infolge ihrer zweckmäßigen Bauart; sie benötigt weniger Kraft als andere Mahlmaschinen für den gleichen Zweck, erfordert fast keine Fundamente und wenig Platz.

Bei weiterer Verfeinerung des Gipses wäre das sieblose Mahlverfahren am Platz, zu nennen ist da die sieblose Hartmühle von Gebr. Pfeiffer in Verbindung mit dem Fein-Windsichter.

Um 20 t täglich, d. s. 2500 kg stündlich auf Grießform zu mahlen, käme eine Mühle in Betracht, zu deren Betrieb etwa 10 bis 15 PS nötig sind. Unter den heutigen Verhältnissen, wo Benzol noch eher zu beschaffen sein dürfte als Kohle, dürfte ein Benzolmotor vorzusehen sein, dessen Brennstoffverbrauch bei 0,5 l für die PS-Stunde = 5 l × 4 = 20 l für 10 t, je nach Güte, schwankt.

H. 31

Frage 29c: Baumstubben für Lokomobilfeuerung. Wir sind in der Lage, unsere 70 PS Lokomobile, Bauart Lanz, mit Baumstubben zu feuern. Der Raummeter Baumstubben kostet an Ziegelei 25 M. Wir bitten um Vorschläge, ob trotz dieser gegebenen Feuerung ein Anschluß an die unweit der Ziegelei gelegene Überlandzentrale mehr Vorteile bietet? Der Strompreis beträgt für die KW-Stunde 1 M. Die Überlandzentrale gibt den Strom mit einer Spannung von 10 000 Volt ab. Ist es ratsamer, hierfür einen Hochspannungsmotor zu wählen oder den Strom umzuformen? 62

1. Antwort: Gute und trockene Baumstubben haben infolge ihres großen Harzgehaltes meist einen hohen Heizwert und eignen sich infolgedessen auch recht gut zum Heizen einer Lokomobile. Ob Sie allerdings mit Stubben allein ohne Zusatzbrennstoff werden auskommen können, das richtet sich nach der Güte und Beschaffenheit der Stubben und nach der Beanspruchung des Lokomobilkessels.

Wenngleich der Preis von 25 M für den Raummeter Stubben frei Ziegelei noch gerade preiswert erscheint, so ist demgegenüber der Strompreis von 1 M für die Kilowattstunde sehr bedeutend. Da 70 PS ungefähr 52 Kilowatt entsprechen, so würden Sie bei voller Ausnutzung der Betriebskraft allein 52 M stündlich an Stromkosten bezahlen müssen. Sie könnten darnach also rund 2 Raummeter Stubben stündlich an der Lokomobile verfeuern, um annähernd dieselben Unkosten zu haben, wie bei Verwendung von elektrischem Strom. Eingehende Brennversuche mit den Baumstubben an Ort und Stelle werden Ihnen ohne weiteres genauen Aufschluß über die stündlich benötigte Menge geben und es Ihnen ermöglichen, genau und sicher zu entscheiden, welche Betriebsart nach den vorliegenden Verhältnissen für Sie zur Zeit die vorteilhafteste ist. Sollten Sie sich für die elektrische Kraft entscheiden müssen, so haben Sie zu berücksichtigen, daß die zu beschaffenden Motore, der Anschluß und die Leitungen zur Zeit ganz außerordentlich teuer, nur sehr schwer und meist nur mit sehr langen Lieferungsfristen zu erhalten sind. Bevor nicht alle Teile angeliefert sind, dürfte keinesfalls mit dem Umbau begonnen werden.

Als selbstverständlich muß angenommen werden, daß von den Baumstubben genügende Mengen vorhanden sind, um den Betrieb während der Kampagne aufrecht erhalten zu können. Br. 62

Frage 22b. Feuerfeste Kochgeschirre. Welche Umstände liegen vor, feuerfeste Kochgeschirre nicht in feuerfeste Fabriken herzustellen, da doch die Gewichtseinheit dieser Waren höheren Wert besitzt als Schamotte- oder Dinaswaren? 56

1. Antwort: Die Frage, warum feuerfeste Fabriken nicht irdenes Kochgeschirr herstellen, beantwortet sich der Fragesteller bereits selbst, indem er betont, daß die Gewichtseinheit dieser Waren einen höheren Wert besitzt als Schamotte- und Dinaswaren. Bei jedem Herstellungsverfahren wird unter gewöhnlichen Verhältnissen der Preis des Erzeugnisses in erster Linie durch die Kosten der Rohstoffe und diejenigen der Herstellung selbst bedingt. Da der Preis der Rohstoffe für die beiden in Frage stehenden Erzeugnisse keine wesentlichen Unterschiede aufweist, kann es nur das Herstellungsverfahren sein, das den höheren Wert der Gewichtseinheit des Kochgeschirrs bedingt. Tatsächlich sind die Unterschiede in der Herstellung so groß, daß eine Fabrik feuerfester Erzeugnisse, welche dazu übergehen würde, irdenes Kochgeschirr herzustellen, ihre vorhandenen Einrichtungen nur zum kleinsten Teil hierzu verwenden könnte. Sie würde am besten handeln, wenn sie gleich eine besondere Fabrik für die neuen Erzeugnisse errichten würde. P. Sch. 56

2. Antwort: Feuerfestes Kochgeschirr wird hauptsächlich von Töpfereien und Steingutfabriken, in deren Betriebsgang es, was Formen und Brennen anbetrifft, am besten hineinpaßt, hergestellt. Als Nebenbetrieb könnte es auch wohl mit geringen Mitteln von Ziegeleien mit geeignetem Rohstoff erzeugt werden. Im Rahmen einer Schamotte- oder Dinasfabrik müßte die Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr ein ganz gesonderter Nebenbetrieb werden. Sg 56

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Porzellanähnliche Gegenstände, Verfahren zur Herstellung marmor- oder —r —. Dr. Isidor Traube (Charlottenburg). Klasse 75d, T. 23 190, vom 10. 10. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Höntsch's Werk- und Baukalender. 1920. Ein Taschenbuch für Baumeister, Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamte und alle industriellen Werkleute. 4. Auflage. Herausgegeben und bearbeitet von Höntsch & Co., Dresden-Niedersedlitz 1920. 448 Seiten. Größe 10 : 16 cm. Preis 6 M.

Das 448 Seiten umfassende Büchelchen dient selbstverständlich in erster Linie der Werbung für die Firma Höntsch, aber das geschieht in so sachlicher, einfacher und vornehmer Weise, daß man das Buch lieb gewinnen muß. Es enthält ja auch so viele andere Angaben und praktische Winke für die technische Allgemeinheit, für die die Bezieher sehr dankbar sind. Die Angaben über die Arbeiten der Firma und der Aufsatz „25jähriges Bestehen" lassen die Bedeutung der Firma für unser Wirtschaftsleben erkennen. Außer den üblichen Tabellenangaben, Angaben aus der Mathematik, Statik- und Festigkeitslehre, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau, finden sich nette kleine Aufsätze z. B. über die Stahlfeder, Barackenbau, Gewächshaus- und Wintergartenbau usw. i 233

Rechts- und Verwaltungspflege

Lieferung mit vorbehaltenen Preisen. Auf denjenigen Gebieten, in denen Erzeugung und Handel sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und Absatz und Preise unter sich geregelt haben, kommt es nicht selten vor, daß Lieferungsverträge geschlossen werden, bei denen die Preise durch die Gemeinschaft festgesetzt sind. Die Verträge werden dann in der Regel so geschlossen, daß zu dem bisherigen Preise geliefert wird, vorbehaltlich einer noch festzusetzenden Preiserhöhung. An der Giltigkeit solcher Vereinbarungen dürfte kaum zu zweifeln sein. Der Kaufvertrag muß zwar eine Vereinbarung über den zu liefernden Gegenstand und den Preis als Gegenleistung enthalten, aber es ist nicht vom Gesetz vorgeschrieben, daß die Gegenleistung von vornherein feststeht. Es ist ganz unbedenklich, z. B. einen Lieferungsvertrag zum angemessenen Preis oder zu dem am so und so vielten notierten oder zu notierenden Börsenkurse abzuschließen, und ebenfalls ist es unbedenklich, den Lieferungspreis abhängig zu machen von der Bestimmung eines Dritten, in unserem Falle von dem Kartell, dem Syndikat usw. Im einzelnen enthalten diese Rechtsverhältnisse noch eine Fülle von Schwierigkeiten; so hat das Gesetz für den Fall, daß die Bestimmung der Leistung einem Dritten überlassen ist, vorgeschrieben, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist und eine offenbar unbillige Bestimmung unverbindlich ist und dann durch gerichtliches Urteil ersetzt wird. Finden diese Bestimmungen auf unseren Fall überhaupt Anwendung und wie, wenn der festgesetzte Preis etwa unangemessen hoch ist? Doch ist anzunehmen, daß sich eine Erörterung dieser Schwierigkeiten erübrigt, da schwerlich anzunehmen ist, daß für die Preisfestsetzungen der Interessenverbände andere als wirtschaftlich gerechtfertigte Gesichtspunkte maßgebend sein werden.

Eine andere Frage ist die, ob nicht unter Umständen durch derartige Vereinbarungen eine der Kriegswuchervorschriften (Preissteigerungsverordnung) verletzt sein könnte. Man erwäge folgendes Beispiel: Jemand hat eine Ware im Jahre 1918 zu einem bestimmten Preise eingekauft. Durch die Revolutionsverhältnisse werden die ganzen Berechnungen so unsicher, daß eine neue Preisfestsetzung erforderlich wird. Der Händler verkauft seine Ware mit Preisaufschlagsvorbehalt und nachträglich wird von den Interessenverbänden der Preis um 50 vH in die Höhe gesetzt! Rein vertragsrechtlich genommen, darf nicht nur der Händler den 50 vH Aufschlag berechnen, sondern er muß es sogar mit Rücksicht auf seine Kartellverpflichtung. Das Gesetz verbietet aber unangemessene Preissteigerung. Es ist kein Zweifel, daß man hier in unlösbare Schwierigkeiten hineingeraten und vielleicht der Käufer trotz des Preiszuschlagvorbehalts die Beschränkung auf einen ge-

ringeren Preiszuschlag verlangen kann. Es ist übrigens bemerkenswert, daß die Rechtsprechung, die früher einen recht wirtschaftsfremden Standpunkt eingenommen hat, jetzt die kaufmännischen Belange weit mehr berücksichtigt und bei der Preissteigerung auf die gegenwärtigen Verhältnisse besonders Rücksicht nimmt.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der Frage, wann ein Preiserhöhungsvorbehalt rechtlich bindend zur Entstehung gekommen ist. Das Rechtsverhältnis zwischen den Interessenverband und dem Händler und das zwischen dem Händler und seinem Abnehmer steht nicht in gegenseitiger Wechselwirkung. Es kommt allerdings vor, daß Kartellvereinbarungen allgemein bekannt sind, daß jeder Vertrag, der nicht ausdrücklich die Anwendbarkeit dieser Bestimmung ausschließt, unter diesen Bestimmungen stehen soll. So hat die Rechtsprechung z. B. anerkannt, daß für einen Speditionsvertrag grundsätzlich, die Bestimmungen der Hamburger Spediteure maßgebend sind, da sie zu einem Gewohnheitsvertragsrecht geworden sind. So weit wird man in unseren Preiserhöhungsvorbehalten nur in den seltensten Fällen gehen können. Der Händler ist gegenüber dem Interessenverband allerdings schon durch die bloße Zugehörigkeit gebunden; ihm gegenüber gelten die Beschlüsse des Verbands usw. auch, ohne daß ihm die Befolgung noch besonders auferlegt wird oder er sie etwa durch ein Schriftstück anerkennt. Für ihn genügt die Kenntnis des Beschlusses zur rechtlichen Unterwerfung. Will er sich nicht unterwerfen, so gibt es für ihn nur die Möglichkeit, zu kündigen; bis zur Wirksamkeit der Kündigung bleibt er trotzdem gebunden. Anders ist die Rechtslage bei dem Lieferungsvertrage zwischen Händler und Abnehmer. Der Preiserhöhungsvorbehalt muß zum Gegenstand des Vertrags werden. Eine nachträgliche, einseitige Erhöhung durch den Händler ist nicht zulässig; die Erhöhung kann allerdings ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart werden. Stillschweigendes Einverständnis wird man unter Umständen dann annehmen müssen, wenn der Händler nach Abschluß des Vertrags, in dem die Erhöhungsklausel vielleicht nur vergessen ist, Mitteilung von dem erforderlichen Preiserhöhungsvorbehalt macht und der Abnehmer nicht widerspricht. Im übrigen ist eine ausdrückliche Aufnahme des Vorbehalts nicht erforderlich. Befindet sich der Vorbehalt beispielsweise auf einer Preisliste oder einem Lieferungsangebot auf besonderem Zettel beigegeben, so steht der endgültige Abschluß unter diesen Bedingungen, wenn nicht besondere Umstände für das Gegenteil sprechen. Bekanntmachungen der Bedingungen in der Fachpresse würden allerdings kaum ausreichen, wenn nicht zum mindesten bei der Übersendung der Lieferungsbedingungen, Preislisten usw. irgend wie darauf Bezug genommen ist. 74 J

Handelsnachrichten

Vereinigte Freiburger Ziegelwerke Akt.-Ges. (Freiburg i. Br.). Dividende 1917/18—1913/14 = 0. Laut Bilanz vom 30. November 1919 ermäßigt sich die Unterbilanz im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 24 351,57 M Abschreibungen um 154 620,80 M auf 85 666,15 M. Der Mangel an Brennstoffen hat auf den Gang des Geschäftsbetriebs hemmend eingewirkt. Eine völlige Ausnützung der Werke war unter diesen Umständen nicht möglich und selbst die Aufrechterhaltung des in beschränktem Maße aufgenommenen Betriebes bereitete große Schwierigkeiten. Die lebhafte Nachfrage nach den Erzeugnissen konnte nicht befriedigt werden und für den Frühjahrsbedarf mangelt es an ausreichenden Vorräten. Die Einführung des 8-Stundentages und die gleichzeitige Erhöhung der Arbeitslöhne sowie die Preissteigerung bei allen Bedarfsartikeln verursachten eine gewaltige Steigerung der Gestehungskosten. Mit diesen bedauerlichen Umständen wird auch für die nächste Zukunft gerechnet werden müssen, so notwendig auch eine erhöhte Bautätigkeit zur Beseitigung der Wohnungsnot einsetzen müßte. Von dem Grundstücksbesitz konnte ein Teil abgestoßen und dabei ein ansehnlicher Buchgewinn erzielt werden. Weitere Verkäufe sind inzwischen zum Abschluß gekommen und andere stehen in Aussicht. Aufsichtsrat: Benno Weil, Direktor der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft Akt.-Ges. (Mannheim), Vorsitzender; Emil Sepp, Direktor der Freiburger Gewerbebank e. G. m. b. H., Stellvertreter; Kommerzienrat Max Heidlauff (Lahr i. B.); Rentner Aug. Kleinlein (Freiburg i. Br.); Architekt Ludwig Mayer (Freiburg i. Br.); Privatier Jakob Nelson (Freiburg i. Br.); Bankdirektor Ed. Offenbächer (Mannheim); Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld (Mannheim) und Architekt Arth. Zimmermann (Freiburg i. Br.). H

Grabfeld (Nordostbayern). Lage der Ziegelindustrie. Im letzten Sommer sollte eine besondere Abordnung von Ziegeleibesitzern zu der Demobilmachungsstelle Nürnberg gesandt werden, zwecks Erlangung von einer einigermaßen erträglichen Belieferung der Ziegeleien des Grabfelds mit Kohlen. Es blieb bei der schönen Rede. Die Belieferung ist trostloser denn je. Von 10 Ziegeleien arbeiteten letzten Sommer 2, und zwar unregelmäßig. Für dieses Jahr sind die Aussichten noch ungünstiger. Während des Winters versuchte man aus Themar, Ludwigshafen beliefert zu werden, doch durch die neuen Frachtpreise werden die Materialien unerschwinglich. Nachfrage ist groß. Besonders das anliegende Thüringen sucht beliefert zu werden. Doppelfalzziegel wurden im Handel mit 1200 M in letzten Wochen datiert, Backsteine sind kaum erhältlich, man hört „schwarze" Preise von 650 M für 1000 Stück. Die im letzten Jahre gegründete Ton-Arbeitsgemeinschaft Trappstadt (T. A. T.) e. G. m. b. H. eröffnete ihre Handstrichziegelei erst im Spätsommer. Infolge der Kohlennot beschäftigte sie sich vor allen mit Herstellung von sehr tonreichen und fetten grünen Backsteinen, die zur Hälfte im Herbst, zur anderen Hälfte im Frühjahr als Vorbestellung verkauft wurden. Augenblicklicher Preis 120 M für 1000 Stck. Vorausbestellungen für gebrannte und ungebrannte Ware liegen vor. Eine allgemeine Bautätigkeit setzt ein. Ob sie befriedigt werden kann, ist fraglich. Durch den Krieg und seine Folgen sind zahllose Ausbesserungen nötig geworden, die man bisher in der Hoffnung, daß die Preise fallen, vernachlässigt hatte. Besonders ist Nachfrage an Dachziegeln vorhanden. Ob das kommende Arbeitsjahr mehr Aussicht auf Kohlenlieferung bringt, ist dahingestellt. Die Hoffnung, durch Holzfeuerung die Kohlen zu ersetzen, ist durch die Rationierung in der Holzbelieferung und die sehr hohen Holzpreise sehr geschwunden. Infolgedessen steigt der Häuserwert, und baufällige Häuser werden selbst auf dem Lande mit verhältnismäßig hohem Kaufwert auf Abbruch veräußert. Die Geschäftsführung der Ton-Arbeitsgemeinschaft gedenkt im Laufe des Sommers eine Töpferei zu errichten und im Anschluß von Schürfungen den Gips der Trappstädter Gemarkung auszubeuten. 329 mH

Magdeburg. Richtpreise für Erzeugnisse von Ziegelei- und Kalksandsteinerzeugnissen. In der Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Kreises Jerichow II) und Anhalt gültig vom 15. März 1920 gelten bis auf weiteres folgende Richtpreise: 1. Mauerziegel (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit bis 250 kg auf den qm 240 M. 2. Hohl-, Loch- und hohlporöse Normallochziegel unter der Voraussetzung, daß eine Gewichtsverminderung der Steinmaterialien um 20 vH eintritt 264 M. 3. Biberschwänze 45 St. auf den qm) 360 M. 4. Pfannen ohne Falze (15—18 Stück auf den qm) 515 M. 5. Pfannen mit Strangpresse hergestellt (19—20 Stück auf den qm) 440 M. 6. Falzziegel und auf der Revolverpresse hergestellte Pfannen 780 M. Die Preise verstehen sich für 1. Wahl je 1000 Stück aufgeladen Werk frei Waggon oder frei Fuhrwerk. Abschlüsse, die ohne Vorbehalt getätigt sind, müssen zu den Vertragspreisen erfüllt werden. 328 mH

Tschechoslowakien. Industrie der Baustoffe. Die Erzeugungsfähigkeit der Ziegelindustrie Tschechoslowakiens ist insgesamt auf 2 Milliarden Steine jährlich, und zwar zu 90 vH aus der Ringofen- und zu 10 vH aus der Feldofenherstellung zu beziffern, gegenüber einer solchen von 1,2 Milliarden des übrigen Österreich. Während des Krieges ist eine größere Anzahl vorwiegend kleinerer Betriebe zur Erzeugung von Baustoffen eingegangen. Für die gegenwärtige Zeit wird folgende Statistik angegeben: Ziegeleien 1386; Kalköfen 83; Zementfabriken 11; Keramische Betriebe 162; Verschiedene 56; zusammen 1698. Die Baustoffindustrien haben fast ihre sämtlichen wichtigen Rohstoffe im Inlande. Hieran würde also der Betrieb der Fabriken kein Hindernis finden. Aber es ist wiederum die Kohlennot, die die meisten Fabriken zum Feiern zwingt. Alle Bemühungen der Hersteller, darin Wandel zu schaffen, sind bisher erfolglos gewesen, und für absehbare Zeit werden sie es wohl auch bleiben. 332 amH

Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau, Lausitz). Dividende 1918—1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich nach Abzug aller Unkosten und nach 37 000 M Abschreibungen sowie nach Absetzung des Verlustvortrages von 103 459,07 M aus 1918 ein Gewinn von 81 055,90 M. Dieser soll wie folgt verwendet werden: 4 vH = 20 000 M Dividende; 4 vH = 20 000 M weitere Dividende; 4100 M Reservefonds; 15 000 M Sonder-Reserve; 9610,50 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte; 4206,50 M Delkredere-Konto und 8138,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Die volle Ausnützung der Anlage war nicht möglich, da trotz aller Mühe die hierfür notwendige Kohle nicht heranzuschaffen war. Auf allen Betriebskonten sowohl als auch auf dem Handlungsunkostenkonto haben sich die Ausgaben teils verdoppelt, teils vielfach vermehrt. Den erhöhten Betriebsunkosten entsprechend konnten auch die Verkaufspreise aufgebessert werden. Die vorliegenden Aufträge geben Beschäftigung auf mehr denn 9 Monate und der Eingang von neuen Aufträgen erfolgt in durchaus befriedigender Weise. Aufsichtsrat: Oberjustizrat, Rechtsanwalt Dr. Paul Röntsch (Leipzig), Vorsitzender; Bankherr Paul Kade (Sorau N.-L.), Stellvertreter; Justizrat Paul Beninde (Bunzlau) und Baurat Julius Zeissig (Leipzig). Vb

Deutschösterreich. Preiserhöhung für Schamottewaren. Die Preiskommission beschloß, die Preise für Schamottewaren rückwirkend vom 1. 2. 20 um 40 vH zu erhöhen. 322 amff

Kalksandstein-, Zementwaren- und Kieswerke G. Becker (Callinchen-Mittenwalde, Mark). Die Firma ist erloschen. Ks

Marokko. Nachfrage nach Porzellan und Fayencewaren. Gegenwärtig besteht große Nachfrage nach diesen Waren, insbesondere nach Teetassen, Trinkgefäßen (Bols) und bunten Tellern. Die Verpackung muß sehr sorgfältig vorgenommen werden. 326 amF

Japan. Entwicklung der Feintonindustrie. Die japanische Porzellan- und Steingutindustrie hat sich während des Krieges zu bedeutender Blüte entwickelt, der Wert ihrer Ausfuhr stieg von

6,6 Mill. Yen im Jahre 1913 auf 20 Mill. Yen im Jahre 1918. Da sich die Erzeugung in letzter Zeit aber unverhältnismäßig verteuert hat, soll sich jetzt ein gewisser Niedergang in diesem Geschäft bemerkbar machen. Gewöhnliche Reisschalen werden zurzeit mit 70 Yen je 1000 Stück gehandelt. Nur der Absatz nach China steht bei dem hohen Silberpreis dauernd in Blüte. 330 amF

Teuerungszuschlag auf elektrotechnisches Porzellan. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat mit Wirkung ab 20. März 1920 einen Teuerungszuschlag von 30 vH auf alle Erzeugnisse seines Verbandes beschlossen und an die Kundschaft bekanntgegeben. Dieser Teuerungszuschlag bezieht sich nicht auf chemisch-technisches Porzellan, für das der Verband zunächst noch eine besondere Regelung getroffen hat. 323 mPz

Pilsen. Errichtung einer Porzellanfabrik. Die Gemeinde Alt wohlau plant die Errichtung einer Porzellanfabrik unter Mitbenutzung des für die keramische Fachschule bestimmt gewesenen Gebäudes. Das Unternehmen, dem sich wahrscheinlich auch die kleinen Porzellanhändler und -malereibesitzer anschließen dürften, ist derart gedacht, daß die Gemeinde die Mehrzahl der Aktien besitzen würde und daß die Arbeiter und Beamten an der Verwaltung teilnehmen. 324 amPz

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. (Colditz i. Sa.). Dividende 1918—1914 = 23, 20, 12, 8, 6 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 49 433,50 M Vortrag aus 1918 = 1 754 967,62 M. Nach Absetzung der Unkosten und nach 265 425,53 M Abschreibungen bleiben 587 990,83 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 64 000 M ordentliche Dividende; 22 vH = 352 000 M Superdividende; 30 000 M dem Reservefonds I; 2000 M Talonsteuer-Rückstellung; 88 511,43 M Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat und 51 479,40 M Vortrag auf neue Rechnung. Das Berichtsjahr brachte der Gesellschaft die bisher größten Schwierigkeiten in Bezug auf Beschaffung der Rohstoffe und Kohlen, so daß größere Betriebsstörungen unvermeidlich waren. Anschaffungen wurden nach Möglichkeit eingeschränkt. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Paul Etzold (Leipzig), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Max Hoffmann (Eibau i. Sa.), Stellvertreter; Bankdirektor Erich Jäger (Leipzig); Kaufmann Bruno Kolbig (Greiz); Generaldirektor Paul Roßdeutscher (Berlin); Fabrikbesitzer Dr. Bruno Trenkler (Leipzig) und Ingenieur Hermann Unger (Dresden-Blasewitz). St

Kachelöfen **Meißner Ofen- und Porzellan-Fabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen).** Dividende 1918—1914 = 8, 0, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 30 647,79 M Vortrag aus 1918 = 1 180 813,28 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 254 967,99 M Abschreibungen verbleiben 484 669 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 52 000 M Dividende; 11 vH = 143 000 M Superdividende; 59 804,85 M Reservefonds; 80 000 M0 Sonder-Reservefonds. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 96 539,15 M. Die Nachfrage in den Erzeugnissen war außerordentlich rege. Der Umsatz konnte mit Hilfe des Bitterfelder Werkes, das seit 1. Oktober 1919 die Arbeit aufgenommen hat, gesteigert werden. Das Werk wurde im Frühjahr von einem Schadenfeuer heimgesucht, wodurch die Verzögerung der Betriebsaufnahme veranlaßt wurde. Die Entschädigungssumme der Brandversicherung wurde zu einem vollständig feuersicheren und modernen Wiederaufbau verwendet, wobei Überschreitungen nicht zu vermeiden waren. Das Anwachsen der Unkosten aller Art sowie die Verteuerung aller Materialien nötigte zu entsprechenden Preiserhöhungen, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der verschiedenen Verbände vorgenommen wurden. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Walter Römisch (Dresden), Vorsitzender; Geh. Hofrat Kommerzienrat Louis Ernst (Dresden), Stellvertreter; Fabrikbesitzer Otto Borkowski (Dresden); Baurat Philipp Wunderlich (Dresden) und Rechtsanwalt Erwin Wolf (Dresden). Oe

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. (Velten und Charlottenburg). Dividende 1918—1914 = 10, 0, 0, 0, 2 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Absetzung aller Unkosten und nach 74 394,78 M Abschreibungen verbleibt einschließlich 7227,02 M Vortrag aus 1918 ein Reingewinn von 319 402,34 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 8 vH = 160 000 M Superdividende; 24 000 M Reservefonds; 35 121,90 M Gewinnanteile und 20 280,44 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Gesellschaft hat durch den Erwerb der Ofenfabrik H. Lehmann & Co. (Velten) ihre Leistungsfähigkeit für das kommende Geschäftsjahr wesentlich verstärkt. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte ungewöhnlich große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Trotzdem gelang es, die Erzeugung erheblich zu steigern, zumal die im Jahre 1918 erworbenen Ofenfabriken von C. H. Herm. Schmidt Nachflg. (Velten) erweiterte Arbeitsstätten boten. Aufsichtsrat: Justizrat Ed. Bernstein (Berlin), Vorsitzender; Generaldirektor N. Jungeblut (Charlottenburg), Stellvertreter; Bankier Ernst Wallach (Berlin); Bankier Paul Salomon (Berlin) und Bankier Hans Arnhold (Berlin). Oe

Zement **Wunstorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf).** Dividende 1918 = 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 19: Betriebsergebnis = 1 536 001,65 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 133 383,91 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 232 713,49 M, der wie folgt verwendet werden soll: 6 vH Dividende auf 1 500 000 M = 90 000 M, 5 vH Zinsen auf 392 000 M Gewinnanteilscheine = 19 600 M, gesetzliche Rücklage = 15 000 M, Gewinnanteilschein-Tilgung = 25 000 M, satzungs- und vertragsmäßige Vergütungen = 37 542,70 M und zur weiteren Tilgung von Gewinnanteilen = 45 570,79 M. Eine einheitliche Durchführung des Betriebes ließ sich nicht bewirken und wiederholte Störungen erwiesen sich als unvermeidlich. Die vorgenommenen Betriebsverbesserungen haben sich bewährt, so daß das Geschäftsergebnis günstig dadurch beeinflußt worden ist. An Grundstücken konnte der Besitz erheblich abgerundet werden; die Gesellschaft mußte sich entschließen, um höhere Abgaben zu vermeiden, günstig gelegene Grundstücke, über die früher bereits Abmachungen getroffen waren, im Laufe des Jahres fest zu übernehmen. Z

Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, Akt.-Ges. (Lüneburg). Dividende 1918 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 150 743,25 M Abschreibungen ein Verlust von 88 554,84 M, um den sich der Verlustvortrag auf 326 146,90 M erhöht. Infolge sehr schlechter Belieferung mit Feuerungsmaterialien konnte in der Zementfabrik nur etwa 4 Monate gearbeitet werden, welches eine Erzeugung von 26 028 Faß ergab; der Betrieb lag also 8 Monate still. Das Ofengebäude der Zementfabrik wurde am 11. Januar 1920 durch einen Brandschaden erheblich beschädigt, so daß, nachdem weiter Brennstoffe überhaupt nicht mehr oder in nur kleinen Mengen herankommen, der Betrieb der Zementfabrik eingestellt werden mußte. Ob und wann die Zementerzeugung wieder aufgenommen werden kann, ist noch nicht abzusehen. Es ist eine bedeutende Vergrößerung der Kalkfabrik, die in der Hauptsache Mergel für die Landwirtschaft herstellt, vorgenommen. Durch diese Neuanlage und Vergrößerung wird die Kalkfabrik in die Lage versetzt, den umfangreichen Anforderungen gerecht zu werden. Die neue Anlage soll Anfang März 1920 in Betrieb genommen werden. Auf die Werkanlagen mußten bedeutend höhere Abschreibungen vorgenommen werden, da in der Zementfabrik durch den Brandschaden größere Werte vernichtet sind und der Wiederaufbau der beschädigten Ofenanlagen, Gebäude und Maschinen größere Mittel erfordert. Die augenblickliche ungesunde wirtschaftliche Lage und die recht ungünstigen Verhältnisse des Werkes lassen keine guten Aussichten für das neue Geschäftsjahr zu. Z

Nörresundby Portland Cementfabrik A.-S. (Nörresund by Jütland). Die Firma konnte wegen Kohlenmangel in 1919 keine volle Erzeugung durchführen, erzeugte aber doch dank teilweiser Anwendung von Torf 184.000 Faß Zement für den Inlandsverbrauch (Ausfuhr war verboten). — Die Stammfirma verteilt aus 31,76 Mill. Kr. Reingewinn 40 (i. V. 30) vH Dividende auf 50 Mill. Kr. Aktienkapital. Das Kontor in London und das dazu gehörige dänische Personal ging an die zusammen mit englischen Finanzkreisen mit 2 Mill. £. gegründete United Baltic Corporation Ltd. über, welche in enger Zusammenarbeit mit der dänischen, Handel, besonders mit den baltischen Ländern treiben will. (Zweigniederlassung in Danzig usw.). 78 aZ

Deutsch-Österreich. Die Zementvorräte. In der Hauptversammlung des Reichsverbandes der Händler mit Zement, Kalk und Gips wurde berichtet, daß in den Lagerräumen der Nordbahn wagenweise polnischer Zement eingelagert sei, auf regelrechtem Wege jedoch nicht einmal ein Sack Zement in den Verkehr gelange. Es wurde beschlossen, vom Staatsamt für Handel eine eingehende Überwachung der aus Polen eingeführten Zementmengen auszuüben, damit der gesetzlich erlaubte Handel statt des Schleichhandels mit Zement versorgt werden könne. 333 amZ

Kalk **Vereinigte Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg).** Dividende 1917—1914: St.-Aktien = 4, 0, 0, 0 vH, Vorzugsaktien = 5, 5, 0, 5 vH. 1917 1 vH weitere Dividende auf Stamm- und Vorzugsaktien. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 728,41 M Vortrag aus 1918 = 412 236,79 M. Nach Absetzung aller Unkosten, Steuern usw. und nach 66 713,60 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 185 845,92 M. Daraus sollen 4 vH = 25 520 M Dividende und 10 vH = 63 800 M weitere Dividende verteilt werden; 12 500 M werden dem Reservefonds überwiesen, 19 433,32 M als Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. 14 792,60 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die deutsche Kalkindustrie hat im abgelaufenen Geschäftsjahre unter Kohlenmangel, Beförderungshindernissen, teuren Betriebsmaterialien usw. zu leiden gehabt, so daß der Kalkverband Mitteldeutschland, dem die Gesellschaft mit ihrem Kalkwerk Ermsleben als Mitglied angehört, mehrfach gezwungen war, sich diesen Verhältnissen in seinen Preisen anzupassen. Es war aber doch, wenn auch unter Schwierigkeiten möglich, den Absatz der Erzeugnisse des Kalkwerkes auf gleicher Höhe wie im Vorjahre zu halten. Das Magdeburger Platzgeschäft in Kies, Sand und Mörtel hat sich gegen 1918 um ein weniges gehoben. Zu Anfang des Jahres wurde der Gesellschaft seitens der Behörde die für das Kriegsjahr 1917 zurückgestellte Kriegssteuer-Rücklage in Höhe von 64 200 M zur eigenen Verwendung wieder freigegeben, was dem Erträgnis zugute kommt. K

Gips **Bayern. Vom Gipsmarkte.** Der Absatz gegenüber dem Vorjahr ist gestiegen, erreicht indeß noch nicht einmal 40 vH des Friedensversandes. Anfragen nach Gips und Gipsdielen für Notwohnungen, Siedlungsbauten usw. laufen auch von außerhalb des früheren natürlichen Absatzgebietes in großer Anzahl ein, doch können die Fabriken mangels Kohlen den Bedarf ihrer alten Kundschaft nur teilweise decken. Dagegen helfen sich verschiedene Fabriken damit, daß sie infolge ungenügender Kohlenzuweisung zu Holz greifen, wodurch natürlich die Gipserzeugung eine ganz

wesentlich teurere wird. Außerdem tragen die verschiedenen Erhöhungen der Kohlenpreise, Frachten, Rohstoffpreise, Steuern usw. ganz außerordentlich zur Verteuerung der Herstellungskosten bei. Durch den Kohlenmangel sind auch die Betriebe häufig noch zur Stillegung verurteilt, wodurch die Kosten keine Minderung erleiden, sondern das Gegenteil. Man steht unwillkürlich vor der Frage: Wie soll der Wohnungsnot abgeholfen werden, nachdem die Herstellungskosten der Baustoffe aus den angeführten Gründen immer höher werden? Wer wird künftig noch bauen können? Im allgemeinen erfolgen die Zahlungen in geordneter Weise und vielfach schon vorm 15. des der Lieferung folgenden Monats. 327 mG

on und enbeton

A.-B. Svenska Betonverken (Stockholm). Das 1. Rechnungsjahr weist 2.274.580 Kr. Verlust auf. Die einzigen wirklichen Einnahmen waren 2971 Kr. Mieten, 5336 Kr. Zinsen. Unter der Aktiva ist der Hauptposten das Grundstück Igelsta zu 710.000 Kr. bewertet, sichere Forderungen 475.139 Kr., unsichere 77.100 (308.400 Kr. abgeschrieben). Das Aktienkapital betrug 3.175.000 Kr. Eine Genossenschaft übernimmt die Gesellschaft und setzt den Betrieb fort. Bankir- och Emissions A.-B. Mälaren (Stockholm, Drottningg 19) verpflichtet sich, die Aktiven zum Kurs von 20 vH einzulösen. 76 aB

stücke u. otheken

Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt. Das Hypotheken- und Grundstücksgeschäft stand im März völlig unter dem ungünstigen Einfluß des Generalstreiks und seiner Nachwirkungen. Abschlüsse zu tätigen, war nahezu unmöglich. Im allgemeinen ist die Lage zurzeit die, daß für erststellige Hypotheken dauernd Geld selbst in größten Beträgen zur Verfügung steht, und zwar unverändert zu den günstigsten Bedingungen der letzten Wochen. Grundstücke werden ziemlich zahlreich zum Verkauf angeboten. In der Hauptsache handelt es sich um Wohnhäuser, in vereinzelten Fällen auch um Wohn- und Geschäftshäuser. Die Verkäufe sind jedoch schwer zum Abschluß zu bringen, da meist Preise gefordert werden, die eine Ertragsmöglichkeit völlig ausschließen. Es scheint immer noch die Ansicht zu bestehen, daß die vereinzelt von Ausländern gezahlten außergewöhnlich hohen Preise nun auch in allen Fällen erreichbar seien. Sobald die Preisforderungen wieder annehmbar werden, ist mit zahlreichen Umsätzen auf dem Grundstücksmarkte zu rechnen. Es bedingen Privatkapital: Erstklassige feinste Eintragungen 4½—4⅔ vH; Bank- und Versicherungsgelder: 4⅔—4¾ vH; Vorortshypotheken: 4½—4⅝ vH; Abschlußvergütung ½—1 vH; zweitstellige Eintragungen 5½ bis 6½ vH. 331 mHy

tätigkeit

Die Preise für Baustoffe in Belgien. Gewöhnliche Ziegel kosten 50 Fr. je Tausend ab Ofen, 60 Fr. auf Bahnwagen verladen. Rote Klinker des Hennegau 440 Fr. für das Tausend, glasiert 550 Fr., Holländische Ziegel 385 Fr. ab Bahn, Bausteine 800 Fr. je Tausend, Pflastersteine Lessines 750—900 Fr. je nach Größe. Granit-Bordschwellen 15 Fr. das laufende Meter. Künstlicher Portlandzement 125 Fr. für Händler, 130 Fr. für Bauunternehmer und 140 Fr. für Private. Hydraulischer Kalk 1. Güte 70 Fr., fetter Kalk 60 Fr. ab Bahnwagen. 320 amBa

Kohle

Vom süddeutschen Kohlenmarkt. Auch in der jüngsten Zeit waren die Ankünfte von der Ruhr am Oberrhein nicht unwesentlich, doch ist, wenn nicht ehestens wieder geordnete Zustände eintreten, eine Verschlechterung der Lage zu befürchten. Mit dem allmählichen Rückgang des Rheinwasserstandes werden die Verschiffungsverhältnisse ungünstiger. Bei den Bahnen, Gas- und Elektrizitätswerken nehmen die Bestände langsam zu. Größere Ansammlungen findet man aber noch nirgends, und so lange ist auch mit gründlicherer Belieferung der Industrie nicht zu rechnen. Zuteilungen an die Baustoffindustrie erfolgten zum Teil in etwas besserem, immer aber noch ungenügendem Maß. Von den Ziegeleien wurde andauernd über unzulängliche Zuweisungen geklagt, doch hat man sie auf bessere Belieferung schon in allernächster Zeit vertröstet. Von Mitteldeutschland wurden Süddeutschland, besonders Württemberg, Braunkohlenbriketts überwiesen, während Baden sehr wenig erhielt. Die Lage des Marktes in Ersatzbrennstoffen war nach wie vor fest. Brennholz wurde wegen der zu hohen Preise für industriellen Bedarf weniger gekauft, aber umso mehr Torf, Rohbraunkohlen usw. Für den Bezirk Mannheim wurden folgende Mittelhändlerpreise festgelegt (pro Lager); Stückkohlen 18 M, Fettschrot 17,15 M, Nußkohlen I und II 18,25 M, III 18,20 M, Eßnußkohlen I und II 19,20, III 18,75 M, Schmiedenüsse IV 17,90 M, Ruhr-Anthrazitnuß II 20,50 M, III 19,15 M, Anthrazitnuß, Spezialmarken 20,65 M, Steinkohlenbriketts 21,80 M, Anthrazit-Eiformbriketts 22, Ruhr-Brechkoks I und II 23,05 M, III 22,20 M, I und II, Consolidation 23,10 M, III 22,30 M, Stückkoks 21,40 M, Braunkohlenbriketts 13,55 M. 325 mKo

lgemeines

Companhia de Melhoramentas de Sao Paulo bei Sao Paulo (Brasilien). Diese Industriefirma, welche u. a. ein Kalkwerk und eine Ziegelei betreibt und deren Aktienmehrheit im April 1918 von einer norwegischen Genossenschaft erworben wurde, ging jetzt wieder zu einem für die Norweger sehr vorteilhaften Preis in brasilianischen Besitz über. 74 aA

Der Internationale Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. Die Vorbereitungen für die Abhaltung des Internationalen Wirtschaftskongresses in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai ds. Js. sind nun soweit vorgeschritten, daß nähere Mitteilungen gemacht werden können. Der Kongreß wird am Freitag, den 30. April, eröffnet werden. Die Verhandlungen beginnen am 1. Mai, vormittags 9 Uhr. Max Warburg (Hamburg) wird über die Valutafrage berichten, Staatssekretär a. D. Dr. August Müller über die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Am Sonntag werden sprechen: Otto Hue über die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft, Karl Legien über die internationale Regelung des Arbeitsvertrags. Außerdem werden maßgebende Vertreter des Handels und der Industrie über die Wirtschaftsverhältnisse von Rußland, der Schweiz, der nordischen Länder, Hollands, Spaniens, Argentiniens, Deutschösterreichs und der östlichen Staaten sprechen. Über die wirtschaftliche Konsolidierung Europas hält Dr. H. Karr (Manchester) einen Vortrag. 319 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Bestimmungen über Wareneinfuhr und Aufenthalt von Deutschen in Marokko. Die Einfuhr deutscher Waren bedarf einer besonderen Erlaubnis der marokkanischen Regierung. Ferner wird auf Waren deutschen Ursprungs außer den gewöhnlichen Zöllen eine besondere Abgabe von 10 vH des Wertes, soweit sie aus Deutschland unmittelbar kommen, und von 15 vH soweit sie aus einem anderen Lande als Deutschland kommen, erhoben. Unter gewissen Bedingungen unterliegen auch in ausländischen Häfen verschiffte deutsche Waren nur einer Abgabe von 10 vH, falls der deutsche Ursprung einwandfrei nachgewiesen wird. Für lebenswichtige Waren, deren Beschaffung auf anderen Märkten nicht möglich ist, kann Befreiung von dem Zuschlag gewährt werden. Die Einreise, der Aufenthalt und die Niederlassung von Deutschen in Marokko sind von einer besonderen Ermächtigung seitens der marokkanischen Regierung abhängig. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und persönlich; sie gilt daher nicht ohne weiteres für die Familienangehörigen. Deutsche, die nicht im Besitz einer solchen Ermächtigung sind und in Marokko eine Erbschaft machen, müssen diese innerhalb eines Jahres an einen Nichtdeutschen veräußern. Im Falle des Widerrufs wird eine Frist von drei Monaten zur Liquidierung des Besitzes gewährt. Deutsche Gesellschaften und nichtdeutsche Gesellschaften, in denen mindestens zur Hälfte deutsche Interessenten vertreten sind, bedürfen gleichfalls der Ermächtigung. Zo

Die deutschen Ausfuhrbestimmungen auch im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz hat gegen die Wucherverordnung vom 27. November 1919 sowie gegen die Verordnung über Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 keine Einwendung erhoben. Damit sind die deutschen Ausfuhrbestimmungen in vollem Umfang auch im besetzten Gebiet anwendbar. Das Reichswirtschaftsministerium hat daher den Regierungsrat Dr. Maurer als Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Köln entsandt, um dort eine Zweigstelle für die gesamten besetzten Gebiete zu errichten. Durch die Tätigkeit des Delegierten werden die Befugnisse der Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung sowie der Außenhandelsstellen nicht berührt. Wer daher Waren ausführen will, für welche eine Ausfuhrbewilligung einer Zentralstelle oder einer Außenhandelsstelle erforderlich ist, muß nach wie vor die Erteilung dieser Bewilligung bei den zuständigen Zentralstellen oder Außenhandelsstellen beantragen. Ob und in welcher Weise sich hieran etwas ändern wird, wird sich im Laufe der Praxis aus der weiteren Entwicklung der Verhältnisse ergeben. Zo

Der Handel mit dem Saargebiet. Nach dem Friedensvertrag bleibt die deutsche Einfuhr für Erzeugnisse, die zum örtlichen Verbrauch bestimmt sind, zunächst von Zollabgaben befreit. Erforderlich ist aber, daß für alle Waren — soweit sie nicht ausfuhrfrei sind — die Genehmigung zur Ausfuhr bei der zuständigen Zentral- bezw. Außenhandelsstelle eingeholt wird. Notwendig ist ferner eine Kontrolle, daß die zur Ausfuhr bestimmten Waren auch wirklich zum örtlichen Verbrauch des Saargebiets bestimmt sind. Als Preise dürfen für alle Lieferungen nach der Saar nur Inlandspreise berechnet werden. Die Belieferung des saarländischen Verbrauchs und des saarländischen Industriebedarfs aus Deutschland erfolgt im Rahmen von Kontingenten, die unter Mitwirkung der Handelskammer Saarbrücken von den zuständigen Reichsbehörden festgesetzt werden. Die Überwachung der Innehaltung dieser Mengenkontingente wird für die einzelnen saarländischen Bezieher sowohl wie auch für den gesamten Bezug des Saargebiets von der Berliner Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken in Verbindung mit dem Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung gehandhabt. Der Gang des Verfahrens ist im einzelnen folgender: Der saarländische Bezieher übersendet der deutschen Lieferfirma zugleich mit seiner Bestellung einen ihm von der Handelskammer Saarbrücken auszustellenden Berechtigungsschein für den Bezug der verlangten Waren aus dem Reich. Die Berechtigungsscheine haben eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten. Die deutsche Firma reicht diesen Berechtigungsschein zusammen mit einem Antrag auf Ausfuhrbewilligung der Berliner Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken ein; auf keinen Fall dürfen die Anträge unmittelbar den für die Ausfuhrgenehmigung zuständigen Stellen zugesandt werden. Dies würde nur eine erhebliche Verzögerung mit sich bringen, da die Anträge von diesen Stellen erst wieder der Berliner Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken vorgelegt werden müßten. Hierbei ist genau darauf zu achten, daß die Ausfuhranträge den Bestimmungen der jeweils in Frage kommenden Zentralstelle entsprechend aufgestellt werden. Die Berliner Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken prüft, ob die in dem Berechtigungsschein zum Bezuge freigegebene Warenmenge durch die in dem Ausfuhrantrag angegebene nicht überschritten wird, und nimmt die Abschreibung auf das Kontingent vor. Alsdann geht der Antrag zu der zuständigen Stelle, von der die deutsche Firma

die endgültige Ausfuhrbewilligung erhält. Für die Behandlung der Ausfuhranträge durch die Handelskammer Saarbrücken werden geringe Gebühren erhoben, die von dem saarländischen Bezieher zu tragen sind und seitens der Handelskammer unmittelbar bei diesem eingezogen werden. Zo

Warenverkehr mit den Abstimmungsgebieten. Wie bereits in Nr. 34 gemeldet wurde, sind die Abstimmungsgebiete als Inland anzusehen. Es bedarf daher für den Warenverkehr zwischen diesen Gebieten und dem übrigen Deutschland — abgesehen von Schleswig, das Gebiet, wohin für Bahnsendungen eine Zulaufsbescheinigung des Demobilmachungskommissars in Schleswig verlangt wird — weder einer Ausfuhr- noch einer Einfuhrbewilligung. Ebensowenig kommt natürlich im Verkehr nach diesen Gebieten die Anwendung der für die Auslandsverkäufe festgestellten Preis- und Währungsbestimmungen in Frage. Geschäfte mit den Abstimmungsgebieten sind wie Inlandsgeschäfte abzuwickeln und im vaterländischen Belang auf jede Weise zu erleichtern. Zo

Deutsch-niederländischer Eisenbahnverband. Im deutsch-niederländischen Eisenbahnverband, Verbandsgütertarif Teil I, Abteilung B, werden mit Gültigkeit vom 1. April 1920 bei den Tarifstellen: Betonwaren, Glas, Steine und Tonwaren die Worte: „im Falle der Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet beliebig verpackt bezw. in beliebiger Verpackung" gestrichen. Zo

Einreise nach Griechenland. Bei entsprechend begründetem und unmittelbar vorgelegtem Antrage ist das griechische Generalkonsulat in Bern befugt, für deutsche Reichsangehörige die Einreiseerlaubnis nach Griechenland zu erteilen. Es ist zu erwarten, daß in nächster Zeit Erleichterungen für die Einreise nach Griechenland eintreten werden. Zo

Zollverkehr mit Litauen. Der Handelskammer zu Berlin ist eine deutsche Übersetzung des provisorischen Zolltarifs, der Verordnungen über Akzise und Stempelsteuern wie der Vorschriften über Ein- und Ausfuhrverbote in Litauen zugegangen. Die Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin aus. Zo

Der Zahlungsverkehr des Saargebiets. Aus dem Saargebiet sind Postanweisungen und Zahlkarten wieder im friedensmäßigen Umfange nach dem unbesetzten Deutschland zulässig. ta

Gütertarif für die Oberschlesische Schmalspurbahn. Im Gütertarif für die Oberschlesische Schmalspurbahn, gültig vom 1. April 1920 werden die Ladegebühren in Abschnitt C IV des Tarifs vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde mit dem Inkrafttreten des Tarifs zu b) für Ziegel usw. auf 19 Pf. für 100 kg erhöht. Ein Berichtigungsblatt wird mit dem Tarife herausgegeben. ta

Postverkehr mit der Tschecho-Slowakei. Vom 15. März an sind im Briefverkehr mit der Tschecho-slowakischen Republik mit Ausnahme der offenen Blindenschriftsendungen die Gebührensätze des Weltpostvereins anzuwenden. ta

Mosaik

Fachklasse für Porzellanmaler. Eine Fachklasse für Porzellanmaler ist bei der Gewerbeschule Zwickau errichtet worden. Die Porzellanfabriken Fraureuth, Zwickau und Kästner unterstützen diese Fachklasse, die 30 Schüler und Schülerinnen zählt. V

Sorgt für Ordnung und Sauberkeit in den Fabrikbetrieben! Die Bedeutung, die Reinlichkeit und Ordnung für den Fabrikbetrieb besitzen, wird merkwürdigerweise auch heute noch vielfach verkannt. Wenn, wie das häufig beobachtet wird, einzelne Fabriken von den Arbeitern bevorzugt werden, während andere über ständigen Arbeiterwechsel zu klagen haben, so ist daran nicht immer der Umstand schuld, daß erstere höhere Löhne zahlen. Im allgemeinen wird zwar der Durchschnittsarbeiter dort in Stellung gehen, wo er am besten bezahlt wird, man kann aber auch beobachten, daß viele Arbeiter diejenige Arbeitsstätte bevorzugen, wo sie ihre Arbeit unter den angenehmsten Verhältnissen verrichten können. Zu diesen sind aber vor allem die Reinlichkeit und Ordnung zu rechnen. Es ist ferner erwiesen, daß in den Betrieben, in denen Sauberkeit und Ordnung herrschen, der Gesundheitszustand der Arbeiter besser ist als in unsauberen Anlagen. Auch steht die Leistung der Arbeiter in einem unmittelbaren Verhältnis zu ihrem Wohlbefinden. Dieses kann aber nur dort vorhanden sein, wo alle Voraussetzungen für einen geregelten Betrieb ohne Nebenerscheinungen gegeben sind. Bei gutem Willen und genügender Tatkraft wird es überall möglich sein, Ordnung und Sauberkeit einzuführen und zu erhalten. Es ist grundfalsch, Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten nur in größeren Zeiträumen, wenn gerade einmal Leute frei sind, vornehmen zu lassen. Es sollte vielmehr in allen größeren Betrieben eine bestimmte Anzahl Arbeiter für die Vornahme der Reinigungsarbeiten vorhanden sein, welche ausschließlich dieser Beschäftigung nachzugehen hat. Diese wird derartige Arbeiten viel besser und sorgfältiger ausführen als Arbeiter, die diese nur ab und zu und dann noch oft mit Widerwillen übernehmen. Von Wichtigkeit ist ferner, daß jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, vor Beendigung der bezahlten Arbeitszeit seine Arbeitsstelle zu säubern. Diese zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Reinlichkeit aufgewandte Zeit macht sich stets bezahlt. Weiter ist dafür zu sorgen, daß jede sich zeigende größere Unsauberkeit sofort nach dem Auftreten, ehe noch der Schmutz weiterverbreitet werden kann, beseitigt wird. In staubigen Betrieben tun hierbei mechanisch betriebene Absaugevorrichtungen gute Dienste. Zur Erzielung größtmöglicher Ordnung ist es ferner notwendig, daß sich in den Arbeitsräumen jeweils nur diejenigen Erzeugnisse und Rohstoffe befinden, welche zur Fertigstellung der in Arbeit befindlichen Gegenstände erforderlich sind. Ebenso müssen die entstehenden Abfälle täglich mindestens einmal entfernt werden. Es empfiehlt sich, für diese besondere Lagerstellen vorzusehen, wo sie nach Arten gesondert ihrer weiteren Verwertung oder Vernichtung entgegensehen. Ordnung und Sauberkeit können auch durch Bauart der Gebäude und der Geräte erheblich unterstützt werden. Zum Beispiel ist es möglich, die Gebäude so anzulegen, daß es schwer hält, Schmutz von außen in dieselben hineinzutragen. Anderseits können durch Vermeidung von Gesimsen, Mauervorspringen, Fensterbrettern usw. die schwer zugänglichen Auflageflächen für niederfallenden Staub verringert werden. Auch haben die Arbeiter dann weniger Gelegenheit, derartige Vorsprünge zum Absetzen von allen möglichen Gegenständen zu benutzen. Zur Erzielung von Reinlichkeit und Ordnung müssen ferner Ankleideräume mit Waschein richtungen sowie Aufenthalts- und Speiseräume für die Arbeiter vorhanden sein. V

Umkehr im Wohnungsbau (Hoch- oder Flachbau?). Im Anschluß an unsere Mitteilungen in der Tonindustrie-Zeitung 1919 Nr. 151, S. 1368 und Jahrgang 1920, Nr. 9, S. 82, bringen wir nachstehend zu dieser Frage eine Mitteilung aus der Deutschen Bauzeitung, Nr. 22, vom 17. März 1920: „Stockwerkhäuser zur Bekämpfung der drohenden Obdachlosigkeit, nicht nur der Wohnungsnot. Im „Berliner Tageblatt" vertritt Reg.-Baumeister Kraffert die nicht zu bestreitende Ansicht, daß bei aller grundsätzlichen Bevorzugung und Vorliebe für den Flachbau und das ländliche Siedelungswesen für die Großstadt, mit Ausnahme etwa ihrer Außenbezirke, zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nur das Stockwerkhaus in Frage kommen könne. Er denkt an Häuser aus Erdgeschoß und zwei Stockwerken ohne Seitenflügel und Quergebäude. In Berlin seien zurzeit 36 500 Familien als Wohnungssuchende eingetragen. Diese Zahl werde durch das Heer der zurückgekehrten Kriegsgefangenen und durch den gewaltigen Zustrom von Flüchtlingen dauernd vermehrt, so daß, wenn nicht durchgreifende Maßregeln in Bezug auf einen neuen Haustypus und die Bereitstellung von Baumaterialien erfolgen, aus der bestehenden Wohnungsnot bald eine wirkliche Obdachlosigkeit werden könne, wie sie vor dem Kriege nicht für möglich gehalten wurde. Hier könne nur die schleunige Herstellung von Stockwerkhäusern mit Unterstützung von Reich, Staat und Gemeinden vor einer Katastrophe bewahren. Diese Unterstützung wird in Geld und Materialien gefordert und soll gleicherweise privaten Baulustigen wie gemeinnützigen Baugesellschaften gewährt werden. Die bei der Gewährung der verlorenen Baukosten-Zuschüsse beobachtete Bevorzugung des Flachbaues und der Siedelungen müsse zugunsten des Hochbaues eingeschränkt werden". — Ferner weisen wir noch auf die Mitteilungen in der Schlesischen Zeitung vom 15. Jan. 1920 mit der Überschrift „Etagenhaus, nicht Mietskaserne" hin, worin Arch. Lange (Breslau) für das dreigeschossige Sechsfamilienhaus eintritt; diese Hausart sei noch mit erträglichen Herstellungskosten möglich. Weiter wird in der Schles. Ztg. vom 25. Jan. in einem Aufsatz „Wohnungsnot und Baubeschränkung" auf den Aufbau von Stockwerken auf die bestehenden Häuser hingewiesen, wogegen aber einerseits gesundheitliche und schönheitliche Bedenken geäußert werden, andererseits seien aber die wirtschaftlichen Vorteile zu beachten. Technisch könne der Aufbau bei vielen Häusern ohne Bedenken ausgeführt werden. In der Nr. vom 28. März wird mitgeteilt, daß die Breslauer Baupolizei den Aufbau von Geschossen nicht zugelassen hat, hauptsächlich wegen der hohen Kosten aus gesundheitlichen Rücksichten. i V

Bergarbeiterwohnungen. Als Kommissar für die Errichtung von Bergmanns-Wohnungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk ist vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt der Regierungs- und Baurat Dr. Ing. Rappaport mit Amtssitz in Essen bestimmt worden. V

Schwimmende japanische Ausstellung. Über einen neuen Plan einer schwimmenden Ausstellung wird aus Japan berichtet. Von der für diesen Zweck gebildeten Gesellschaft soll ein 10 000 t Dampfer gemietet werden. Durch diese Ausstellung will Japan der Welt ein Bild der Leistungsfähigkeit seiner Industrie geben. Die Zahl der sich meldenden Aussteller soll groß sein; diese haben nur für den beanspruchten Raum zu zahlen, die Reise- und Verpflegungskosten des begleitenden Vertreters des Ausstellers sind einbegriffen. In der letzten Zeit sind Meldungen über derartige schwimmende Ausstellungen aus den verschiedensten Ländern eingelaufen, bisher ist jedoch, abgesehen von einem kleinen, auf sofortigen Verkauf der mitgeführten Waren berechneten schwedischen Unternehmen kein einziger dieser Pläne verwirklicht worden. Es hat sonach den Anschein, als ob die Schwierigkeiten, die sich früher bei derartigen Veranstaltungen gezeigt haben, auch da noch recht beträchtlich sind, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich die Durchführung des Planes gestatten würden. V

Arbeitsgemeinschaft

Bayerischer Zieglertarif. Zwischen dem Bayerischen Tonindustrieverband einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Gewerkverein Deutscher Ziegler, vereint mit dem Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands Gau Bayern andererseits wurde unter dem 3. März 1920 folgender Tarifvertrag vereinbart:

1. Geltungsbereich. Nachstehender Vertrag gilt für das rechtsrheinische Bayern, seine Allgemeinverbindlichkeit für das rechtsrheinische Bayern soll beantragt werden.

2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden (wöchentlich 48 Stunden). Beginn und Ende derselben sowie die Einteilung der Pausen regelt die Betriebsleitung mit dem Betriebsrat bezw. Vertrauensmann. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Feierabenden verkürzt, so kann die ausfallende Zeit auf die übrigen Wochentage verteilt werden. Die aus diesem Grunde geleistete Mehrarbeit gilt nicht als Überstundenzeit. Die Wechselschicht der Brenner beträgt zwölf Stunden.

3. Lohn. Die Einteilung erfolgt nach 4 Ortsklassen, und zwar nach folgenden Sätzen:

Für Arbeiter über 20 Jahre: I. Klasse 3,10 M für die Stunde, II. Klasse 2,90 M für die Stunde, III. Klasse 2,60 M für die Stunde, IV. Klasse 2,40 M für die Stunde, einschließlich der Ernährungszulage.

Arbeiter von 18—20 Jahren erhalten 80 vH, Arbeiter von 16 bis 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre 70 vH und Arbeiterinnen von 16—18 Jahren 60 vH der obigen Lohnsätze. Die Klasseneinteilung gilt als Bestandteil dieses Vertrags. Handwerker erhalten für die Stunde 25 Pf. mehr; Ofenleute, das sind Setzer, Ein- und Ausfahrer erhalten 15 vH Zuschlag. Die Löhne der dauernd wesentlich minderleistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen können im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Betriebsrat bezw. dem Vertrauensmann festgesetzt werden. Für Rentenempfänger darf der Lohn zuzüglich der Rente nicht niedriger sein als der Stundenlohn der Vollarbeiter in der gleichen Altersklasse. Militärrenten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

4. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordsätze sind so zu bemessen, daß bei regelmäßiger Arbeitszeit 25 vH des festgesetzten Stundenlohnsatzes mehr erzielt wird. Wenn Akkordarbeiter vorübergehend in Zeitlohn beschäftigt werden, erhalten sie den Stundenlohn, der für die auszuführenden Arbeiten tariflich festgesetzt ist. Die Akkordsätze und Bedingungen sind jedem Akkordarbeiter vor Beginn der Akkordarbeit bekannt zu geben.

5. Überstunden und Sonntagsarbeit. Sind sich die Betriebsleitung und Betriebsrat einig, daß Überstunden notwendig werden, so können sie mit Zustimmung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten geleistet werden. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 vH, für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 vH bezahlt. Regelmäßiger Schichtwechsel für Brenner gilt nicht als Nacht- oder Sonntagsarbeit und ist von Zuschlägen ausgeschlossen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

6. Urlaub. In durchgehenden Betrieben wird der Arbeiterschaft folgender Urlaub gewährt: Nach 1—2jähriger Betriebstätigkeit 3 Tage, nach 2—4jähriger Betriebstätigkeit 4 Tage, nach 4—6jähriger Betriebstätigkeit 5 Tage, nach 6—8jähriger Betriebstätigkeit 6 Tage, nach 8—10jähriger Betriebstätigkeit 7 Tage, nach 10—12jähriger Betriebstätigkeit 8 Tage, nach 12—14jähriger Betriebstätigkeit 9 Tage, nach 14- und mehrjähriger Betriebstätigkeit 10 Tage.

Die ununterbrochene bisherige Betriebszugehörigkeit kommt bei der Urlaubsberechnung in Anrechnung. Saisonarbeiter erhalten nach ununterbrochener 6monatlicher Betriebstätigkeit einen Urlaub von 3 Tagen, für jeden weiteren Monat ½ Tag mehr. Anderweitige Lohnarbeit während des Urlaubs ist bei Verlust des Anspruchs auf jegliche Entschädigung verboten. Militärische Einberufung, Krankheit oder Stillegung des Betriebs aus Mangel an Kohle oder Rohstoffen gelten nicht als Unterbrechung der Betriebszugehörigkeit.

7. Sonstiges. Bezüglich Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Erhalten Wanderarbeiter Wohn- und Schlafräume vom Unternehmer, so müssen dieselben hygienisch einwandfrei sein und in sauberem Zustand erhalten werden, wofür der Arbeitgeber aufzukommen hat.

Dieser Vertrag tritt am 1. Februar 1920 in Kraft und gilt bis auf weiteres mit zweimonatlicher Kündigungsfrist, Kündigung ist nur bis zum 1. jeden Monats zulässig. Entstehen aus vorstehenden Vereinbarungen irgendwie Streitigkeiten und können diese durch Verhandlungen mit dem Betriebsrat bezw. zwischen den Tarifparteien nicht beseitigt werden, so ist der zuständige Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen. 50 Ar

Betriebsratswahlen. Die Wirren im März haben die Wahlen zu den Betriebsräten vielfach verzögert. § 102 des Gesetzes bestimmt nun, daß die erste Wahl spätestens 6 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten ist. Diese Frist ist mit dem 22. März abgelaufen. Das hat in den beteiligten Kreisen Anlaß zu einer gewissen Beunruhigung gegeben. Demgegenüber wird von dem Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß der Frist des § 102 genügt ist, wenn nur in der Zeit bis zum 22. März Wahlvorstand bestellt worden ist; das dürfte aber überall geschehen sein. 51 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Kundgebung. Eine große Anzahl führender Wirtschafts- und Berufsverbände des deutschen Reichs, und zwar außer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Bund der Handwerker, der Reichsausschuß der akademischen Berufsstände, der Bund der Landwirte, der Deutsche Landbund, der Schutzverband für deutschen Grundbesitz, der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, der Deutsche Offiziersbund, das Kartell der freien technischen Berufe, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsbürgerrat haben sich zusammengefunden und dem Reichspräsidenten die nachstehende Kundgebung durch eine Deputation überreichen lassen:

„In schwerster Stunde erheben die unterzeichneten Wirtschafts- und Berufsverbände, hinter denen Millionen treuer deutscher Staatsbürger stehen, ihre Stimme, um vor neuen, schwerwiegenden Beschlüssen der Regierung ihrer einmütigen Auffassung Geltung zu verschaffen. Nicht einer einzelnen Volksklasse, sondern dem einmütigen Zusammenstehen aller Volkskreise ist die rasche Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände zu verdanken. Auch ferner werden wir ohne Rücksicht auf politische Anschauung jeden Versuch, die Verfassung gewaltsam zu brechen, rückhaltlos bekämpfen. Bei den Bemühungen der verfassungsmäßigen Regierung zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung durch Abbruch des Generalstreiks ist diese Einheitsfront aller Volksgenossen von radikalen Elementen zerschnitten worden. Gerade mit Vertretern dieser radikalen Richtung verhandelt jetzt die Regierung und läßt sich scheinbar von ihnen entscheidend beeinflussen. Die unterzeichneten Verbände sind nicht nur bereit, die Regierung diesen extremen Forderungen gegenüber zu stützen, sondern auch gewillt, ihre im Interesse der Gesamtheit zu erhebenden Ansprüche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Es geht nicht an, wertvolle Glieder des Volks von der Beteiligung an den maßgebenden Entscheidungen auszuschließen und ihnen lediglich die hieraus entstehenden Verpflichtungen zu überlassen, wenn nicht unsere Wirtschaft und damit das Reich verhängnisvollen Gefahren ausgesetzt werden soll. Wir erheben heute folgende Forderungen:

1. Ablehnung jeder Maßnahme, die offen oder verhüllt auf eine ungesetzliche Änderung oder eine Umgehung der verfassungsmäßigen Bestimmungen hinzielt.

2. Gleichstellung der Organisationen der übrigen schaffenden Stände mit den Gewerkschaften der Arbeiter, Beamten und Angestellten. Sofern mit Wirtschafts- und Berufsgruppen verhandelt wird, verlangen wir, hinzugezogen zu werden.

3. Erhaltung einer nach allen Seiten hin starken und von allen Berufsgruppen gebildeten Regierung, die sich zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die hierzu erforderliche Macht stützt. Ver

Sitzungen

8. April, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein, e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
8. April, 10 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Kohlenverteilungsausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

2—3 Brenner

(auch Ziegelbrenner), am liebsten Vater mit Söhnen, für Gipsofenbetrieb z. 1. April od. später gesucht. Wohnung vorh. Angeb. u. M 2383 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [2383

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 5 und 28 der Wahlordnung vom 19. 6. 1912 machen wir bekannt, daß eine Ergänzungswahl zum Vorstand der Sektion 7 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft

am Dienstag, den 18. Mai 1920, mittags 12 Uhr
zu Gera (Reuß), Hotel „Schwarzer Bär",

stattfindet. Die Wahl kann eine halbe Stunde nach ihrem Beginn geschlossen werden. Zu wählen sind 2 Vorstandsmitglieder. Der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes liegt im Sektionsbüro zu Gotha, Friemarerstr. 8, I, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr zur Einsicht der wahlberechtigten Sektionsmitglieder aus.

Etwaige anderweite Wahlvorschläge werden nur dann berücksichtigt, wenn sie spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem Wahlvorstande eingereicht werden. Die Stimmabgabe ist an den Wahlvorschlag gebunden. Soweit andere Wahlvorschläge als gültig zugelassen sind, können sie im Sektionsbüro eingesehen werden.

Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der gleichzeitig in der Sektionsgeschäftsstelle ausliegenden Wählerliste sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstand einzulegen.

Da die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung geprüft werden kann, empfiehlt es sich, einen Ausweis hierüber mit zur Stelle zu bringen.

Gotha, den 25. März 1920.

Der Wahlvorstand
der Sektion 7 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft
Paul Friedrichs, Kommerzienrat, Vorsitzender. [2470

Selbständige Konstrukteure

in der Hartzerkleinerung, Koksaufbereitung und verwandten Gebieten erfahren, zu baldigem Eintritt gesucht. [2388

Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft
Augsburg.

Wir suchen sofort einen

kaufmännisch gebildeten Herrn,

welcher in größeren Dampfziegeleien tätig war und imstande ist, den technischen Betrieb zeitweise mit zu beaufsichtigen. Prokura in Aussicht. Ferner

einen Maschinenmeister,

welcher umfassende Kenntnisse besitzt, einen größ. Maschinenbetrieb sachgemäß zu bedienen, mit elektrischen Anlagen vertraut ist und das Ausschlagen der Mundstücke usw. selbst vornehmen kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Einsendung von Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten an [2107

Müncheberger Dampfziegelei G. m. b. H.,
Müncheberg (Mark).

Offene Stellen

Selbständiger [2266

Konstrukteur

mit guten Erfahrungen im Baggerbau und mögl. in der Ziegeleibranche zum baldigsten Eintritt gesucht. Tüchtige u. selbständig arbeitende Herren wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen, Lichtbild u. Gehaltsansprüchen melden unter I 2266 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Für sofort oder später ein zuverlässig., selbständig arbeitender

Fachmann,

welcher leitende Stellung schon gehabt haben muß, gesucht. Derselbe muß evtl. Rep. an Masch. selbst ausführen können und im Versand bewandert sein. Angebote und Gehaltsansprüche erbeten an [2437

Ortrander Quarz.-Kies-Werke
Ortrand (Prov. Sachs.)

Betriebsleiter

für den technischen und kaufmännischen Betrieb unserer Ducherow-Ziegelwerke möglichst sofort gesucht. Zeugnisse und Gehaltsansprüche einzusenden an **Alb. Lorenz, Ziegeleibesitzer, Ueckermünde.** [2390

Ziegelmeister.

Wir suchen einen selbständigen Ziegelmeister, möglichst mit eigenen Leuten, für Handbetrieb und Feldbrand, der eventl. die Herstellung im Akkord übernimmt. (Oberpfalz). Nur tüchtige erfahrene Leute werden berücksichtigt. Antritt sofort. Angebote an **Heilmann & Littmann**, Baugeschäft, G. m. b. H., **München**, Weinstraße 8/III erbeten. [2346

Ofen-Kolonne

5 Mann (tüchtige Setzer, Ein- und Auskarrer) werden bei **gutem Akkordlohn** gesucht. Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung umsonst. Angebote erbeten an [2088

C. Mainz, Nienhagen Bez. Magdeburg,
Ziegelei und Zementkalkwerk.

Ziegelmeister-Akkordant

gegen Kaution nach O|S., Kr. Rybnik, sofort gesucht. Derselbe muß in der Lage sein, die Ziegelei vollständig auf eigene Rechnung zu übernehmen; polnische Sprache Bedingung. Erzeugung 2½ Millionen Steine. Angebote unter N 2385 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2385

Für ein mittleres Zementwerk in Deutsch-Oesterreich wird ein [2386

Chemiker,

der über entsprechende Erfahrung in allen Zweigen der Zementerzeugung verfügt, gesucht. Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins, Referenzen und Gehaltsansprüchen sind zu richten unt. Zement-Chemiker/2386 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Wir suchen einen tüchtigen

Meister,

der den Abbau eines Torflagers leiten kann und der in allen einschlägigen Fragen bezüglich des Torfabbaues gründlich bewandert ist. Es handelt sich um den Abbau eines in Sachsen gelegenen Lagers von erstklassigem Torf. Der Antritt könnte bald erfolgen. Angebote mit Beifügung von Gehaltsansprüchen und Zeugnissen erbeten unter O 2387 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2387

Keramiker oder Laborant,

sicher in Ton-Unters. und ration. Anal., mit guter Fabrikpraxis, wird zu bald. Antritt in keram. Fabrik Nähe Dresdens gesucht. Angeb. mit Lichtbild, bisheriger Tätigkeit (Zeugnis-Abschr.), persönl. Verhältn., Gehalts-Anspr. und Eintrittszeit werden erbeten unter P 2389 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2389

Maschinist

für Heißdampflokomobile mit Kondensation, 62—82 PS, für bald gesucht; Wohnung und Landwirtschaft vorhanden. Alter, Ansprüche, Zeugnisabschriften erbeten

Tonwerk Garze, Bleckede a. Elbe. [2384

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 42 BERLIN - Donnerstag, den 8. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 30 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Zusammenschluß der Ziegel- und Zementindustrie 395
Bauwirtschaftliches 395
Gebrauchte Gipsformen 397
Landwirtschaftliche Ziegeleien . 397
Der Einfluß des Friedensvertrages und des Ausführungsgesetzes . 397
Fragekasten 398
Zeitschriftenschau 398
Patents und Gebrauchsmuster . . 399
Bücherschau 399
Rechts- und Verwaltungspflege 400
Handelsnachrichten 400
Mosaik 400
Arbeitsgemeinschaft 400
Berufsgenossenschaften und Vereine 401
Sitzungen 40

Zusammenschluß der Ziegel- und Zementindustrie

Von L. Schmelzer (Zittau)

In Nr. 12 S. 104 führte Herr Franz Hellmer aus, daß es vorteilhaft wäre, wenn die Ziegel- und Zementindustrie, wie es früher der Fall war, zusammengehen würde, anstatt sich — wie es jetzt der Fall ist — gegenseitig zu befehden. Dieser Gedanke hat viel für sich, wenn er auch nicht neu ist. Die Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie war ja früher schon einmal zusammengeschlossen. Die genannten Industrien haben, zusammengeschlossen im früheren Deutschen Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, viele Jahre hindurch gemeinsam gearbeitet und sind dabei nicht schlecht gefahren. Wenn es schließlich vor etwa 12 Jahren doch zu einer nach und nach erfolgenden Loslösung und Spaltung kam, so war der Beschluß, daß sich die Industrien voneinander trennen sollten, durchaus nicht einhellig. Ich erinnere mich noch, daß manche alten erfahrenen Mitglieder den Trennungsbeschluß nicht guthießen.

Ein neuer Zusamenschluß von Ziegel und Zement wäre aber nur ein Stückwerk, wenn man nicht auch sämtliche übrigen Baustoffindustrien mit einschließen würde. Wenn etwas Vollkräftiges und Gesundes geleistet werden soll, muß nicht nur die Ziegelindustrie in ihrem gesamten Umfange mit der Zementindustrie zusammengeschweißt werden, auch die Kalk-, Gips-, Kalksandstein-, Zementwaren-, Haustein- und selbst die Dachpappen- und die Holzindustrie, soweit sie mit dem Baugewerbe etwas zu tun hat, gehören mit in den gemeinsamen Zweckverband. Der neue Verband soll in erster Linie nur wirtschaftlichen Verlangen dienen. Das, was geschaffen werden soll, müßte eine Art Kaufs- und Verkaufsgenossenschaft sein, die einheitlich und planmäßig zum Nutzen aller Industrien geleitet wird. Was würde da an Arbeitskraft, Frachten, Papier, schönen Reden und marktschreierischen Bekanntmachungen gespart werden, ohne daß weder ein Tausend Ziegel, noch ein Sack Zement, noch ein cbm Holz oder qm Dachpappe weniger ge- oder verkauft würde? Nebenher wäre der neue Verband ein vorzügliches Bollwerk gegen willkürlich vom Zaun gebrochene Streiks und sonstige schöne Errungenschaften der Neuzeit. Es würde mit einem Worte eine Körperschaft geschaffen, die für die gesamte Baustoffindustrie ein achtunggebietendes Wort mitzusprechen hätte — eine Einrichtung, wie sie bei den Arbeitnehmern schon längst besteht.

Eine nicht alle Baustoffindustrien umfassende Vereinigung wäre aber zwecklos, sie würde nichts Geschlossenes darstellen und sie käme nur auf das hinaus, was wir jetzt schon in der Baustoffindustrie haben: 1000 Vereine und Vereinchen, die in der überwiegenden Anzahl bedeutungslos sind.

Aber schon bei der Gründung des Verbandes muß Eins beachtet werden: Sonderwünsche sind in jeglicher Form auszuschalten. Die Sonderwunschpolitik ist gerade das, was die guten Ziele eines solchen Unternehmens unterminieren und den Verband zu Fall bringen würde. Nach dieser Richtung müßte etwas geschehen, das solchen gemeingefährlichen Bestrebungen einen starken Riegel vorschiebt. Nur so und nicht anders würde der neue Verband einen geraden Kurs bekommen. Man könnte einwenden: Ziegel, Zement, Kalk, Holz, Dachpappe sind gegensätzliche Baustoffe und unversöhnliche Wettbewerber, die nichts miteinander zu tun haben wollen. Das mag vor dem Kriege der Fall gewesen sein, trifft heute aber nicht mehr zu. Jeder der aufgeführten Baustoffe hat soviel in den kommenden 20 Jahren mit sich selbst zu tun, daß er dem anderen Baustoff sein Arbeitsgebiet ruhig gönnen kann. Absatz ist genügend vorhanden, so daß ein Baustoff dem anderen nicht in die Quere zu kommen braucht. Aber gerade deswegen sind die Aussichten für einen gemeinsamen-wirtschaftlichen Zusammenschluß aller Baustoffindustrien so außerordentlich günstig. Das Baugewerbe in seiner Gesamtheit hätte Nutzen davon. Ein vernünftiges und planmäßiges wirtschaftliches Zusammenarbeiten der genannten Gewerbe kann dem Baugewerbe wie sich selbst nur Nutzen bringen. u

Bauwirtschaftliches

Ziegelmauerwerk, Betonhohlbau, Gußbeton

Von Direktor M. Loesch

Im Anschluß an den Aufsatz „Gußbetonhäuser" in Nr. 52, S. 414, Jahrg. 1919 der Tonindustrie-Ztg.[1]) möchte ich im folgenden kurz und sachlich die Ersparnisse und Vorteile würdigen, die sich mit dem Gußbetonverfahren Loesch gegenüber anderen Bauweisen erzielen lassen. Die Vergleichung soll mit der gewöhnlichen Ziegelbauweise und der Wibau-Bauweise erfolgen; mit der letzten deshalb, weil sie angeblich die beste, billigste und schnellste Beton-Hohlwandbauweise ist, bereits in größtem Maßstab ausgeführt wurde und anscheinend die wirtschaftlichste Steinherstellung ermöglicht.[2])

[1]) Vergl. auch die Aussprache im Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise e. V. (Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 65, S. 561—563) und anläßlich des Vortrages von Herrn Architekt Krause im Berliner Architekten-Verein Ende vorigen Jahres.

[2]) Eingehende Beschreibung der Bauweise (Hakensteinbauweise Janesch u. Schnell, Wien) im Keller „Der Betonbaublock" (Inlandspreis 5,90 M) und im Protokoll des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands E. V. Jahrgang 1913, S. 104—129, Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 25, S. 25, S. 338, Nr. 114, S. 1494.

Ausmaße des Vergleichs-Hauses: Überbaute Fläche 6,20, 9,00, Höhe 5,70 m von Unterkante Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims + 5,00 die beiden Giebel—Mauern.

Massenberechnung:

Giebelfronten	8,40×5,70×2 = 95,76 qm	
	8,40×5,00×2 = 42,00 „	
Dachseiten	6,20×5,70×2 = 70,68 „	
bei einer Mauerstärke v. 0,30 m zus.	208,44 =	62,53 cbm
dazu d. Bankette 6,20+8,40×0,60×0,30×2 =		5,26 „
insgesamt		67,79 cbm

1. Kohlen-Ersparnis:

a. Ziegel. 67,79 cbm zu je 410 = 27793 Steine; das Brennen erfordert etwa 250 kg Kohle für 1000 Steine = 6948 kg Kohle.

$\frac{67 \times 79 \times 410 \times 250}{1000}$ = für Mörtel 695 = 7643 kg Kohlen.

b. Hohlwand-Bauverfahren. 1 Wibau-Winkelstein mißt 0,30 h., 0,50 lg., 0,05 st. = für 1 Stein 0,15 qm. Je 7 solcher Steine auf 1 qm außen und innen + die Winkelansätze jedes Steines für den Mauerverband mit 0,30 h. 0,20 lg. 14 ergeben zusammen 2,84 qm der 5 cm st. Steine mit 0,142 cbm Beton für 1 qm 30 cm st. Hohlwand. Bei 208,44 qm Wand = 29,60 cbm Beton (Misch.-Verh. mind. 1 : 6) zu je 260 kg = 7695 kg

Mehrverbrauch für Bruchverlust nur 10 vH = 770 kg

Für knicksichere Eisenbetonpfeiler und wagerechte Schichten, Eisenbetonstürze über Fenster und Türen, für Mörtel zum Aufmauern der Steine 33⅓ vH = 2565 kg

Für Gründungen 5,26 cbm, für 1 cbm 125 kg = 657 kg

Gesamt-Zementverbrauch 11687 kg, deren Herstellung bei Annahme von 500 kg Kohlen auf 1000 kg Zement[3]) verschlingt = 5844 kg Kohlen

d. i. 76,5 vH des Kohlenverbrauchs der Ziegel.

c. Gußbetonbau. 67,79 cbm Gußbeton (Misch.-Verh. 1 : 12) 125 kg Zement auf 1 cbm, Gesamt-Verbrauch von 8473 kg (also 3214 kg Zement weniger als Hohlwandsteine). 8473 kg Zement erfordern also nur 4236 kg Kohlen

d. i. nur etwa 55 vH des Kohlenverbrauchs der Ziegel und nur etwa 72 vH des Kohlenverbrauchs der Hohlsteine.

2. Vergleichung der Preise: (Stand Anfang September 1919).

a) Ziegel. Der niedrigste Preis betrug für 1 cbm 125—130 M.

b) Hohlwand-Bauverfahren: die 30 cm st. Wand wurde zu 18 M angeboten

für 1 cbm 18 . 33⅓ = 60 M/cbm.

In der Wibau-Berechnung (Druckschrift) fehlen folgende Posten: Es ist die doppelte Zementmenge erforderlich, also für 1 qm Wand nicht nur für 4, sondern für 8 M, also mehr 4 . 33⅓

für 1 cbm 14 M

Ferner ist kein Verdienst berechnet, den ich mit 15 vH aus 85 M (Selbstkosten) mit ansetzte (für 1 qm Wand etwa 3,30 M) für 1 cbm 11 M

Auch fehlen Unkosten: Abschreibung der Steinherstellung, Transport, Rüstungen, die heute mit 25 vH aus 85 M berechnet werden für 1 cbm 19 M

Der Preis beträgt also bereits „ 1 „ 104 M

und deckt sich ungefähr mit den Preisen die von anderen Betonhohlwand-Unternehmungen gefordert wurden. Auch in diesem Preis fehlen noch die vom Reichskommissar verlangten knicksicheren Eisenbetonpfeiler, die Eisenbetonstürze über Fenster und Türen und die wagerechten Eisenbetonschichten zur Aufnahme und Druckverteilung der Gebälke. Wie ich errechnete, verteilen sich die Kosten hierfür auf 1 qm Wand mit 8 M

für 1 cbm 24 M

Womit der Preis des Ziegelmauerwerks bereits erreicht ist mit für 1 cbm 128 M

Während hierzu noch die vom Reichskommissar für das Wohnungswesen verlangte Ausfüllung der Hohlräume mit wärmehaltendem Stoff kommt, die beträgt für 1 cbm 12 M

Man wird also den Preis für Hohlwand-Mauerwerk für 1 cbm mit 140—145 M ansetzen müssen.

c) Gußbetonbau. Die Fa. H. & M. Loesch (Karlsruhe) und die Deutsche Gußbau-Gesellschaft „Loesch“ (Berlin) übernahmen Aufträge zu 87—95 M für 1 cbm Gußbetonmauerwerk. Außer je 3×10 mm Eisen über Fenster und Türen sind hier keine Bewehrungen nötig. Das Stampfen fällt weg, ebenso die Holzdübel, da der Schlacken- und Bimsbeton nagelbar ist. Durch Vereinfachung der Verputz-, Zimmer- und Anschlagsarbeiten, Verminderung der Beförderungskosten, einfache Rüstung, Gewinn an Mieten und Zinsen usw. tritt eine unmittelbare, weitere Verbilligung des Preises ein, die mit etwa 10—17 M für 1 cbm errechnet wurde. Der tatsächliche Preis beträgt also für 1 cbm etwa 70—85 M, was eine Verbilligung der Maurerarbeiten aller anderen Bauverfahren um etwa 40—50 vH bedeutet. Rechnet man die Ersparnisse auf das bezugsfertige Haus um, so erscheint eine Verbilligung der Gesamtbaukosten um immerhin 20—25 vH.

Die Firma H. & M. Loesch (Karlsruhe) vollendete im Juni vor. Jrs. das den Vergleichen zu Grunde liegende Wohnhaus, das bei 2 Kellern, Wohnküche, 4 Zimmern, Speicher 435 cbm umbauten Raum enthält und 18600 M oder 43,75 für 1 cbm umbauter Raum (im Frieden etwa 18 M) kostete. Den Platz mit 563 qm = 2400 hinzugerechnet, kostete die Wohnung 21000 M = zu 6 vH eine Jahresmiete von etwa 1260 M, wovon der Gartenertrag abgerechnet werden sollte. Bei Ausführung mit Ziegeln hätte das Haus ohne Platz etwa 24000 M erfordert oder etwa 55 M für 1 cbm umbauter Raum.

Gußbetonhäuser kosten also das 2½ fache der Friedenspreise.

(Schluß folgt.)

[3]) Diese Zahl ist zu niedrig und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Man muß mindestens 650 kg Kohlen auf 1000 kg Zement annehmen, unter Umständen sogar noch mehr, so daß das Bild nicht ganz so günstig wird, als wie es der Verfasser malt. Bei Annahme von 650 kg Kohlenverbrauch würden herauskommen: bei b) Betonhohlwand-Bauverfahren statt 5844 : 7580 kg, bei c) Gußbeton statt 4236 : 5500 kg.

Unsere Ansicht über Kohlenverbrauchsberechnungen haben wir schon mehrfach dargelegt, so daß wir sie nicht zu wiederholen brauchen (vergl. Tonindustrie-Zeitung z. B. 1919, Nr. 149, S. 1344, Nr. 150, S. 1352; Jahrgang 1920, Nr. 8, S. 65. Vergl. auch den Aufsatz: Kohlenverbrauch der Baustoffe 1920, Nr. 13, S. 114.

Die Schriftleitung.

Gebrauchte Gipsformen

In Nr. 9 der Tonindustrie-Zeitung ist über die Nutzbarmachung alter gebrauchter Gipsformen ein Vorschlag gemacht, der mich zu folgenden Mitteilungen veranlaßt. Oft habe ich mich vor Jahren über die großen Schutthaufen verbrauchter Gipsformen geärgert und kam bei dem Bemühen, diese auf geeignetem Wege verschwinden zu lassen, zu folgender Verwendung: Die an der Luft getrockneten Formen wurden zerkleinert, worauf das Gipsklein in Holzformen in der Größe des Reichsmaßziegels geschüttet wurde. Damit nun die einzelnen Bruchstücke mit einander verbunden würden, goß ich Gipsbrei in die mit Gipsklein gefüllte Form, so daß nach dem Abbinden des Gipses Gipssteine in der vorgenannten Größe erhalten wurden. Die Sache machte sich gut und ich habe in der nachfolgenden Zeit Platten und auch kleinere Steine aus den verbrauchten Gipsformen fertigen lassen, die je nach Bedarf ihre Verwendung fanden und heute noch finden. y [22]

Landwirtschaftliche Ziegeleien

Mit den schönen Worten, wenn günstige Verhältnisse dies geboten erscheinen lassen, schließt Herr Ing. Fritz Scholz seine Vorschläge in Nr. 29 der Tonindustrie-Zeitung, landwirtschaftliche Ziegeleien zum Trocknen von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen einzurichten. Der aufmerksame Leser wird sich aber eines gewissen Lächelns nicht enthalten können, wenn er selbst eine Ziegelei hat, die dem Verfasser des Aufsatzes vorschwebt. Er muß völlig ziegelfremd sein, wenn er glaubt, auf einer Ziegelei seien soviel Räume frei, daß man dort neben den zu trocknenden Formlingen auch Rüben, Kartoffeln, Äpfel, Zwetschen usw. trocknen könne. Er läßt ferner außer acht, daß die Art Ziegeleien im Herbst zu der Zeit, wo die Früchte reif sind, nicht mehr ziegeln, und daher auch keinen Abdampf zur Verfügung haben. Von der landwirtschaftlichen Ziegelei bleibt für den gedachten Zweck lediglich die Dampfmaschine zur Verfügung, alles andere muß neu beschafft werden. Unter diesen Umständen will es nicht einmal, sondern viele Male überlegt sein, ob eine Ziegelei den geeigneten Grundstock für eine Gemüse- und Obsttrockenanstalt bildet. Man frage einmal die bestehenden Trockenanstalten, welchen Gewinn sie eingeheimst haben, ferner, wie gern sich Käufer für die trockne Ware finden. Es ist vielleicht etwas blutig, die Ausführungen eines Witzblattes anzuführen, welche dahin gehen, das getrocknete Gemüse an Stelle von Seegras zum Stopfen von Matratzen zu verwerten. Es kennzeichnet aber dieser Vorschlag die Stimmung für Dörrgemüse. Der Verfasser spricht allerdings nur von Knollenerzeugnissen über und unter der Erde, doch geht es hier nicht viel anders. Getrocknete Zwetschen sind zwar ein gesuchtes Gericht, desgleichen auch Äpfel, weniger aber schon Birnen. Der Bedarf kann aber von den während des Kriegs entstandenen Anlagen gut und reichlich gedeckt werden.

Die Anschauung, daß eine landwirtschaftliche Ziegelei für sich ihr Leben nicht fristen kann, dürfte nur für die Ziegeleien zutreffen, welche sich im Laufe der Jahre zu einer Industrie-Ziegelei umgestellt haben, für welche kein Bedürfnis vorlag. Ziegel sind ein Schwergut, das nicht für weite Verfrachtung geschaffen ist. Eine landwirtschaftliche Ziegelei, welche lediglich auf den Ortsbedarf eingerichtet wurde, hat heute mehr denn je ihr Auskommen. Sodann wäre auch die Frage zu klären, ob ein Bedürfnis nach einer größeren Trocknung von Kartoffeln, Rüben, Schotenfrüchten usw. vorliegt. Und wenn die Frage bejahend beantwortet wird, ist es das Fehlen von Trockenanlagen oder sind es andere Umstände, welche der Erzeugung von Trockengemüse und Obst entgegenstehen? Es gehören zum Ernten der Früchte auch Leute, an denen meist kein Überfluß vorhanden ist. Einlagerungsverluste sind bekannt. Doch ist sachlich zu erwägen, ob die aufgewandte Mühe und Kosten mit den Verlusten in Einklang stehen. Auch der Hinweis, daß das Gewicht bei Versendung mit der Eisenbahn geringer ist, bedarf der Nachprüfung. Ohne Zweifel ist das Gewicht geringer; dafür bedürfen aber die getrockneten Güter zum Verladen Säcke, die die Frachtersparnis aufzehren können.

Der Zweck meiner Ausführung geht dahin, Vorsicht anzuraten, damit die ländlichen Ziegeleien nicht mit einem unwirtschaftlichen Anhängsel behaftet werden, das das Zieglerelend noch künstlich vermehrt. d [672]

Der Einfluß des Friedensvertrages und des Ausführungsgesetzes

vom 31. August 1919 auf den gewerblichen Rechtsschutz

Von Patentanwalt E. Cramer

Am 10. Januar 1920 ist endlich der Versailler Friedensvertrag ratifiziert worden, nachdem schon am 31. August 1919 zu seiner Durchführung ein Ausführungsgesetz erlassen worden war. Es ist nunmehr angebracht, festzustellen, welche Veränderungen sich aus dem Friedensvertrage und dem Ausführungsgesetze für den deutschen Erfinder bezüglich seiner deutschen Schutzrechte ergeben. Dies sei in tabellarischer Form kurz zusammengestellt.

I. Die deutschen Schutzrechte unterliegen folgenden Bestimmungen:

1. Die bei Kriegsausbruch schwebenden und alle späteren, bis zum 10. Januar 1920 erfolgten Anmeldungen können, wenn nicht ausdrücklich Verzicht geleistet wurde, wieder aufgenommen werden, und zwar bis längstens 10. Januar 1921.

2. Die während des Kriegs bis zum 10. Januar 1920 infolge nicht gezahlter Gebühren verfallenen Schutzrechte erlangen ihre Gültigkeit zurück. Die Nachzahlung der Gebühren hat bis spätestens 10. Januar 1921 zu erfolgen, wobei keine Zusatzgebühr erhoben wird. Die nach dem 10. Januar 1920 fälligen laufenden Gebühren müssen jedoch fristgemäß, also innerhalb sechs Wochen nach dem Verfalltage oder mit Zuschlagszahlung von 10 M innerhalb weiterer 6 Wochen beglichen werden.

3. Gegen die im Laufe des Kriegs bis zum 10. Januar 1920 erlassenen Abweisungsbeschlüsse kann bis zum 10. Januar 1921 Beschwerde erhoben werden.

4. Die Kriegsdauer wird in die Berechnung der zur Ausübung von Patenten vorgesehenen drei Jahre nicht angerechnet. Frühestens 2 Jahre nach Friedensschluß, also vom 10. Januar 1922 ab, kann die Zurücknahme von Patenten wegen Nichtausübung verfügt werden.

5. Die am 1. August 1914 noch nicht abgelaufenen Prioritätsfristen (d. h. für Erfindungen, die nach dem 31. Juli 1913 angemeldet sind) werden bis zum 10. Juli 1920 verlängert, so daß bis zu diesem Tage Anmeldungen im feindlichen Auslande unter Bezugnahme auf die deutsche Priorität vorgenommen werden können.

6. Die Schutzrechte deutscher Erfinder in den abgetretenen Gebieten bleiben in Deutschland in Kraft und erhalten auch von selbst Gültigkeit in dem neuen Staate.

7. Die feindlichen Ausländer unterliegen nicht nur denselben Bestimmungen, wie die deutschen Staatsangehörigen (Nr. 1 bis 5), sondern sie könnten selbst nach Ablauf der gesetzlichen Frist bis zum 10. Januar 1921 Einspruch, bezw. Widerspruch erheben oder Löschungsanträge stellen.

8. Feindliche Ausländer können bis zum 10. Januar 1921 gegen erteilte deutsche Patente bezw. gegen Geheimpatente („K"-Patente) Nichtigkeitsklage anstrengen.

9. Den Neutralen gegenüber gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Deutschen selbst, unter der Voraussetzung, daß das betreffende Land Gegenseitigkeit gewährt.

II. Nach dem Friedensvertrage und dem Ausführungsgesetze vom 31. August 1919 treten für den deutschen Erfinder bezüglich seiner Schutzrechte im bisher feindlichen Auslande die folgenden Bestimmungen in Kraft:

1. Die unter I Nr. 1 bis 5, 7 und 8 aufgeführten Bestimmungen gelten auch für die Deutschen im Verkehr mit dem bisher feindlichen Auslande.

2. Alle bei Kriegsbeginn bestehenden Lizenzverträge haben ihre Gültigkeit verloren, jedoch ist zur Erneuerung Frist bis zum 10. Juli 1920 gegeben.

3. Die von feindlichen Staaten erlassenen Kriegsbestimmungen, z. B. betreffend Lizenzen, bleiben in Kraft; Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

4. Die vor dem 10. Januar 1920 im feindlichen Ausland erteilten Schutzrechte können unter Umständen beschränkt werden.

5. Die nach dem 10. Januar 1920 erteilten Schutzrechte werden im bisher feindlichen Ausland ebenso behandelt, wie ausländische Schutzrechte in Deutschland. 073 d.

Fragekasten

Frage 42. Kalk-Schlackensteine. Ich möchte mich mit der Herstellung von Kalk-Schlackensteinen befassen. Wie werden diese hergestellt. 76

1. Antwort: Zur genauen Beantwortung Ihrer Frage muß man wissen, um welche Schlacken es sich handelt und in welchen Mengen Sie diese zur Verfügung haben. Zur Schlackensteinherstellung benutzt man gewöhnlich Kohlenschlacken, Hochofenschlacken oder auch Müllschlacken. Von den Hochofenschlacken, die nach einem besonderen Verfahren aufgebläht sind (Patent Schol) werden neuerdings gern Hochofenschwemmsteine hergestellt (vergl. Bericht der Tonindustrie-Zeitung Nr. 36/37, S. 348). In welchem Verhältnis Sie den Kalk zu den Zuschlagstoffen zu mischen haben, richtet sich nach der Güte des Kalkes, nach der Güte der Zuschlagsstoffe und nach der Art der Herstellung (ob von Hand oder Maschine). Von den Kalken gibt der hydraulische Kalk (Wasserbindekalk) die besten und widerstandsfähigsten Steine. Der Wasserbindekalk kommt dem Zement am nächsten. Selbstverständlich wird ein Zementzuschlag die Steine nach jeder Richtung hin verbessern. Wenn Wasserbindekalk allein verwendet wird, können Sie etwa ein Mischungsverhältnis von 1 Kalkpulver, 1½ bis 2 Teilen Kiessand und 4 Teilen Schlacke verwenden. Das günstigste Mischungsverhältnis müssen Sie selbst herauszufinden suchen, denn das kann man nicht ohne weiteres vorschreiben, da die Rohstoffe und ihre Eigenschaften nicht bekannt sind. Nehmen Sie noch Zement hinzu, etwa ½ Zement zu ½ Wasserbindekalk, dann können Sie mehr Zuschlagsstoffe hinzusetzen und damit bis etwa 1 Teil Bindemittel zu 12 Teilen Zuschlagsstoffen hinaufgehen. Beispielsweise sind bei Verwendung von 1 Teil Portlandzement, 1 Teil Sand und 9 Teilen Steinkohlenschlacke (Terrazzokorngröße) im Handbetrieb gute Ergebnisse erzielt worden. Im Maschinenbetrieb kann man gegen den Handbetrieb an Bindemitteln sparen. Z. B. verwendet man bei den Scholschen Pressen für Hochofenschwemmsteine für 1000 Stück 80 kg Kalk, für Aschensteine (Kesselschlacke) 300 kg Kalk für 1000 Steine (Größe 25×12×9½ cm). Näheres über die Scholsche Presse erfahren Sie von dem Erfinder Ingenieur Carl Schol (Allendorf, Dillkreis, bei Haiger). Auf gleichem Gebiet ist tätig das Ingenieur-Büro R. & G. Schellenberger (Bremen). Diese Firma hat ein lehrreiches Buch über Schlackensteine herausgegeben.[1]) Für die Einrichtung von Schlackensteinbetrieben sei auch noch genannt: Hoffmann (Mannheim, Reinhäuser Platz 13). Auch er hat eine beachtenswerte Druckschrift für die Schlackensteinherstellung herausgegeben. Maschinen zur Schlackensteinherstellung finden Sie in reicher Auswahl im Tonindustrie-Kalender 1920, wie im Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung. Literatur über die Schlackensteinherstellung ist in der Tonindustrie-Zeitung reichlich vorhanden. Z. B. Kohlenschlacke zu Zementbauten 1919 Nr. 36, S. 260; Schlackensteinmaschine Nr. 86, S. 781; Aschensteinherstellung 1912, Nr. 148; Schlackensteinverwertung 1913, Nr. 145. Buchliteratur: Dr. A. Guttmann „Die Verwendung von Hochofenschlacke im Baugewerbe" (Preis 11 M); Kleinlogel „Beton auf Hochofenschlacke" (Preis 3,75 M). 76 i

Frage 8. Vertilgung von Ungeziefer? In unserer Arbeiterwohnbaracke sind die Betten, Teppiche, Überzüge, Leintücher, Strohsäcke usw. teilweise verlaust. Wie können wir das Ungeziefer wirksam beseitigen? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 29, S. 272. 341

4. Antwort: Eine ergiebige Anweisung zur Entlausung, die alle Mittel und Verfahren angibt, ist im Reichs-Gesetzbl. 1920, Nr. 46, enthalten. Kr. 341

Frage 20c. Gurolit. Was ist Gurolit, und wie wird es hergestellt? Gurolit soll sich sägen, bohren und nageln lassen, es soll sich durch Leichtigkeit und Feuersicherheit auszeichnen. 47

1. Antwort: Gurolit — ein Phantasiename — hängt zweifellos mit Kieselgur zusammen. Erzeugnisse aus Kieselgur sind säg-, bohr- und nagelbar, ihre Leichtigkeit ist sprichwörtlich, auch zeichnen sie sich durch Feuersicherheit aus. p. 47

2. Antwort: Gurolit ist ein Stoff, der sich sägen, bohren und nageln, überhaupt vielseitig bearbeiten läßt und sehr leicht ist. Er wird in der Hauptsache aus Kieselgur hergestellt, kann aber auch in gleicher Güte aus Molererde gefertigt werden. Das Verfahren ist dem Chem. und Montan-Büro H. E. Krupp, Hamburg 26, patentiert. H 47

Frage 22c. Feuchte Ringofensohle. Wir haben einen Ringofen von 18 Kammern, jede Kammer 4 m lang. Die Ofensohle ist vor Jahren von meinem Vorgänger um 30—40 cm tiefer gelegt worden, mit dem Erfolg, daß die Ofensohle jetzt feucht ist. Die Ofensohle liegt tiefer als das sich anschließende Gelände. Nun will ich die Ofensohle wieder höher bringen. Kann man dazu die Asche einfach im Ofen belassen, oder ist es richtiger, Lehm hinein zu stampfen? Wir haben einen sehr sandigen Lehm, der sehr schwer Feuer annimmt. Bisher konnte ich nicht mehr als 4 m täglich, also eine Kammer abbrennen. Damit konnte man sich wohl früher, wenn man sehr bescheidene Ansprüche stellte, noch zufrieden geben, aber heute nicht mehr. Die Ofensohle ist nicht gepflastert, der Zug im Ofen ist genügend. Ist anzunehmen, daß ein Wiederhöherlegen der Ofensohle Erfolg verspricht? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 22. 53

2. Antwort: Auch wenn es sich bei Ihrem Ofen nicht um Grundwasser, sondern um aufsteigende Feuchtigkeit handelt, so wird Ihr Vorhaben, 30—40 cm Asche oder Lehm aufzubringen, wenig Erfolg haben. Sie müssen zur Auffüllung Stoffe verwenden, welche das Aufsteigen der Feuchtigkeit verhindern, wie Findlingssteine, grobzerkleinerter Schmolz, worauf Sie dann eine dünne Lage Lehm, dann Sand und hierauf ein Ziegelpflaster zu bringen haben. Hierdurch erhalten Sie wohl eine trockene Ofensohle, können aber nicht verhindern, daß sich unter der Ofensohle bildender Wasserdampf diese Schichten durchdringt und in den Brennkanal kommt. Hierzu ist eine sachgemäße Dränierung und Abführung der Wasserdämpfe nötig. Wenn auch durch die Isolierung der Kammerinhalt kleiner wird, so werden Sie durch den schnelleren Feuerfortschritt keinen Leistungsausfall haben, durch die Kohlenersparnis aber macht sich die Isolierung in kurzer Zeit bezahlt. Daß die Ziegelformlinge, wie Sie sagen, schwer Feuer annehmen, hat nur in den Wasserdämpfen aus der Ofensohle seinen Grund. Sollten Sie auch nach Ausführung der Isolierung keinen besseren Feuerfortschritt erzielen, so lassen Sie Ihren Ofen durch einen Fachmann prüfen. K. 53

3. Antwort: Wenn das Grundwasser höher steht als 3 m unterhalb der Ofensohle, so muß der Ofen dementsprechend angelegt und isoliert werden, was in Ihrem Fall versäumt wurde. Bei Ihnen hilft auch eine 30—40 cm starke Auffüllung nicht, denn wenn die Feuchtigkeit jetzt durch die Ofensohle dringt, bildet auch die 30—40 cm Lehm- oder Sandfüllung kein Hindernis. Es hilft hier nur eine sachgemäße Isolierung der Ofensohle, sie muß den örtlichen Verhältnissen entsprechend angelegt sein. Eine einfache Dränierung unter der Ofensohle ist gänzlich wertlos, ebenso kleine Kanäle unter der Sohle. Die Ofensohle saugt nach wie vor die Feuchtigkeit an. Handelt es sich um Bergwasser, so genügt eine sachgemäße Drainage zwischen dem Berg und Ofen. Ich betone aber besonders, sie muß sachgemäß ausgeführt sein. Handelt es sich aber um Grundwasser, so muß eine solche Isolierung unterhalb der Ofensohle gelegt werden, welche die aufdringende bezw. vom Ofen angesaugte Feuchtigkeit als Wasserdampf abführt, bevor dieser die Ofensohle erreicht. Die Unkosten machen sich in kurzer Zeit durch Ersparnis an Kohlen, Mehrleistung und besseren Ausfall der Ware bezahlt. Ein ausführlicher Rat läßt sich erst dann erteilen, wenn man die Sachlage an Ort und Stelle festgestellt hat. Br. 53

4. Antwort: Das Tieferlegen der Ofensohle von 30—40 cm unter das Niveau des Außengeländes war von Ihrem Vorgänger ein großer Fehler. Ein Höherlegen der Ofensohle wird kaum den erwünschten Erfolg bringen. Sie könnten diesem Übel dadurch abhelfen, daß Sie die Abzugskanäle in die Ofensohle verlegen, indem Sie unter jeder Heizlochreihe einen Kanal der Länge nach in die Ofensohle einbauen, und zwar so, daß die Eintrittsschächte vor dem Schieber liegen, ungefähr da, wo der Fuchs liegt. In der nächsten Kammer führen Sie diese Längskanäle in einen Querkanal und verbinden ihn mit dem nächsten Fuchs. Hierdurch werden die sich entwickelnden Wasserdämpfe mit den Rauchgasen zusammen durch den Kamin geführt, können sich auf den Einsatz nicht mehr niederschlagen, und die Sohle trocknet aus. Hierbei ist natürlich zu bedenken, ob der Zug durch die aufzunehmenden Wasserdämpfe nicht beeinträchtigt wird, was aber kaum anzunehmen ist, da in dem jetzigen Zustande diese ebenfalls durch den Rauchabzug entführt werden, wenn auch in einem etwas anderen Verhältnis. Andererseits haben Sie aber den Vorteil, da die Abzugskanäle durch die nächste Kammer gehen, daß die Sohle durch die heißen Rauchgase schon erheblich vorgewärmt wird, was auf den Brennstoffverbrauch und das Fortschreiten des Feuers fördernd wirkt.

Wenn Sie andererseits den Ofen dränieren, müssen Sie ebenfalls Kanäle einbauen und diese durch die Einfuhrtüren, die Sie auch wiederum in einem zu beiden Seiten des Ofens gelegenen Kanal vereinigen müßten, ins Freie führen, worüber sich aber ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse nichts Positives sagen läßt. Ich rate Ihnen, das erstere zu tun, wenn die Zugverhältnisse es gestatten. R. Kongehl, Betriebsleiter. 53

[1]) Das Buch ist erhältlich zum Preise von 8,50 M zuzüglich Porto und Verpackung durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Zeitschriftenschau

Sonderblätter für Wärmewirtschaft. Die Technische Zeitschriftenschau des Vereins deutscher Ingenieure gibt unter Mitwirkung der Hauptstelle für Wärmewirtschaft „Sonderblätter der T. Z. für Wärmewirtschaft" heraus, die in Lieferungen von 2—4 Blättern etwa zweimal monatlich erscheinen werden, und durch ihren Inhalt sowie die Art der Anordnung hervorragend zur unmittelbaren Einordnung in eine Kartei geeignet sind. Die Sonderblätter enthalten alle in Betracht kommenden Zeitschriften- und Bücher-Aus-

züge (Brennstoffe, Feuerungen, Dampferzeugung und -Verwendung, Ent- und Vergasung, Heizung usw.), sowie Berichte aus sonstigen Quellen. Mitteilungen der Hauptstelle für Wärmewirtschaft über Brennstoff-Beratungs- und Überwachungsstellen, Kurse, Schriften usw. erscheinen fortan im Anhange der Sonderblätter. Bezugsbedingungen: Der Preis ist vorerst auf 0,60 M für 1 Seite festgesetzt, also je nach dem Umfange für die Lieferung 1,20 M bis 2,40 M. Einzelne Lieferungen können gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 0,25 M für Versandgebühr bezogen werden, doch wird für den regelmäßigen Bezug die Überweisung eines Verrechnungsbetrages, etwa von wenigstens 50 M, empfohlen. Lieferung I von 4 Seiten ist Anfang März 1920 erschienen und kann zum Preise von 2,65 (2,40 M und 25 Pf. Versandgebühr) vom Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, bezogen werden. Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 49 405, Vermerk auf Zahlkarte: „Verrechnungsbetrag T.Z., Ausgabe W."

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Rührwerk, dessen Mitnehmerscheibe mittels Buchse verschiebbar auf der Triebwelle angebracht ist. C. H. Schmidt & Co. (Berlin). D.R.G.M. 735 390, vom 27. 2. 19.

Isolator mit gekreuzten Kanälen. Siemens-Schuckert G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). D.R.G.M. 735 066, vom 31. 7. 19.

Aus Asbestschiefer bestehende Isolierbuchse für elektrische Heiz- und Kochapparate Albert Mösch (Dramburg i. Pommern). D.R.G.M. 735 150, vom 27. 2. 20.

Formstein zum Aufbau von Rekuperatoren. Heinrich Hecker u. Bender & Främbs G. m. b. H. (Hagen i. W.). D.R.G.M. 735 545, vom 2. 5. 18.

Bauaufzug. Hans Strindl (München). D.R.G.M. 734 929, vom 24. 9. 19.

Kachelöfen. Heizkörper als Aufsätze für — und dergl. mit Sandnutendichtung. Georg Kolb (Passau). D.R.G.M. 735 262, vom 12. 2. 20.

Sparbalken aus zusammengenagelten Brettern ohne Gurtwinkelleisten. Carl Heinrich Frühauf (Hamburg). D.R.G.M. 734 902, vom 18. 2. 20.

Tondruckgurtwandstein für 25er Wand. Heinrich Kisse G. m. b. H. (Güstebiese Loose, Post Neulewin). D.R.G.M. 734 981, vom 20. 2. 20.

Tondruckgurtwandstein für 12er Wände. Heinrich Kisse G. m. b. H. (Güstebiese Loose, Post Neulewin). D.R.G.M. 734 982, vom 20. 2. 20.

Holzbautafel. Eduard Thom (München). D.R.G.M. 734 984, vom 20. 2. 20.

Allseitig geschlossener Hohlstein. Th. Graupner (Chemnitz i. Sa.). D.R.G.M. 735 387, vom 10. 2. 19.

Baustein. Joh's. Timmermann (Viersen). D.R.G.M. 735 579, vom 4. 2. 20.

Deckenhohlstein. Joh's Timmermann (Viersen i. Rhld.). D.R.G.M. 735 580, vom 4. 2. 20.

Sturmschindeln mit Steg. Lorenz Sonderer (Marnau). D.R.G.M. 735 573, vom 30. 1. 20.

Doppelteilverbindung für Formrahmen zum Stampfen von Wänden und dergl. aus Beton, Lehm usw. Gottlob Löfflath (Hamburg). D.R.G.M. 735 606, vom 24. 2. 20.

Sackkarren mit Sackhebe- und Sackaufhaltevorrichtung. Andreas Eppler (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 735 315, vom 5. 11. 19.

Form zur Herstellung von Bimszementdielen. Vereinigte Steinwerke G. m. b. H. (Kupferdreh) D.R.G.M. 735 616, vom 26. 2. 20.

Vorrichtung zum Brennen von doppelseitigen Porzellananhängern und dergl. Hans Modrack (Selb, Bay.). D.R.G.M. 735 063, vom 2. 6. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Dr. Kosmann, Die technische Verwendung des Kalkes. Berlin 1920. 141 Seiten. Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

Zu der ausführlichen Besprechung des Buches in Nr. 36/37 der Tonindustrie-Zeitung vom 23. und 25. März 1920 wird noch mitgeteilt, daß das Buch zum Preise von 12,75 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung zu beziehen ist.

Das Reichsnotopfer. Leitfaden nebst Beispielen, zusammengestellt von Finanzrat Bedall Miesbach. 40 Seiten. Preis 1,50 M.

In dem Gesetze über das Reichsnotopfer ist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abgabepflichtigen weitestgehende Rücksicht genommen; insbesondere ist vorgesehen, daß die Abgabe auf seinen Antrag ganz oder teilweise, und zwar ohne Zinsen gestundet werden darf, insofern bei billiger Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage die Einziehung oder Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte sich erweisen würde. Eine Verpflichtung zur sofortigen Bezahlung der ganzen Vermögensabgabe besteht also nicht; vielmehr ist die Abführung in Teilbeträgen zu entrichten, die sich auf einen Zeitraum von rund 30 Jahren verteilen. Von dieser Vergünstigung sind nur die Abgabebeträge ausgenommen, die 500 M nicht überschreiten sowie der durch 500 nicht teilbare Betrag. Der Verfasser behandelt zunächst die Abgabepflicht der Einzelpersonen und sodann die der juristischen Personen. Zur Berechnung der Abgabe gibt er verschiedene Beispiele und schließt seine Arbeit mit einer Abgabentafel ab. o 244

Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 unter Berücksichtigung der vorläufigen Ausführungsanweisung und des Erlasses über die Buchführungspflicht nebst Formularen für die Luxussteuerbücher. Dr. Joh. Popitz. Berlin 1920. Verlag: Otto Liebmann. 132 Seiten. Größe 14½ : 22½ cm. Preis 9 M.

Der Verfasser gibt eine ausführliche Darstellung über das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht nach dem Gesetze vom 24. Dezember 1919 unter Berücksichtigung der vorläufigen Ausführungsanweisung und des Erlasses über die Buchführungspflicht nebst Vordrucken für die Luxussteuerbücher. Nach einer Einleitung über die Entstehung des Gesetzes, über Wesen und Gegenstand der Steuer erörtert er zunächst die allgemeine Umsatzsteuer, bespricht alsdann die Luxussteuern und die erhöhte Steuer auf bestimmte Leistungen, um schließlich auf das Besteuerungsverfahren näher einzugehen und sich mit den Übergangsvorschriften zu beschäftigen. Ein Schulbeispiel zeigt, daß das Durcheinander von Steuersätzen, von dem das Gesetz beherrscht wird, es geradezu unmöglich macht, ohne zuverlässigen Führer die Steuer im voraus zu berechnen, sie in die Vorberechnung der Preise richtig einzustellen und sich damit vor erheblichem Schaden zu bewahren. Ein solcher Führer ist der Verfasser, der sich auf dem Gebiete der Umsatzsteuer eine maßgebende Stellung erworben hat. Seine Einführung ist für jeden, der zur Steuerpflicht herangezogen wird, unentbehrlich, zumal sie in gemeinverständlicher Fassung und Darstellung gehalten ist. o 247

Nacht und Morgen der Weltwirtschaft. Eine objektive Betrachtung der gegenwärtigen industriellen Wirtschaftslage der Erde, unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Von Ober-Ing. a. D. O. C. Roedder. Chemnitz 1920. Industrie-Verlag Vogler & Seiler, G. m. b. H. 50 Seiten. Größe 14 : 20 cm. Preis 2 M ord.

Aus der dunklen Nacht des Kriegs müssen die Völker sich erst zu einem bessere Zeit verheißenden Morgen des Friedens durchringen. Wie sich dieser Morgen gestalten wird, ist weder dem reichsten und mächtigsten, noch dem ärmsten und geschlagendsten Volke erkennbar. Deutschlands Erhaltung, das Jahrhunderte hindurch einer der ersten Träger der Kultur gewesen ist, ist auch ein Lebensgebot der übrigen Völker, allerdings nur dann, wenn er sich selbst wieder aufbauen kann. Das in langem, schwerem Kampfe niedergerungene Deutschland hat seine schwerste Probe noch zu bestehen, nämlich die auf wirtschaftliche Tüchtigkeit. Sie bietet aber weder Zeit noch Ort für Versuche von Laien und Parteipolitikern, noch auch für die Erfüllung maßloser Forderungen der arbeitenden und arbeitslosen Klassen, wenn überhaupt etwas Ersprießliches geleistet, Ansehen und Kredit wieder aufgebaut werden soll. Nur durch eigne Arbeit und unter Nutzung jeder kostbaren Minute und bei größter Anspruchslosigkeit jedes einzelnen vermag Deutschland aus der Nacht des Kriegs zu einem helleren Morgen des Friedens im Wettbewerb mit den anderen Völkern sich emporzuschwingen. Zur Erkenntnis dieser unabwendbaren Notwendigkeit will der Verfasser mit seinen Darlegungen beitragen. o 249

Der Arbeit gleiches Recht! Ein politisches und wirtschaftliches Programm des Aufbaus der deutschen Demokratie zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens und zur Hebung des Arbeiterstandes aus dem Zusammenbruch des Sozialismus. Von E. Piechottka. Berlin 1919. Verlag H. R. Engelmann. 32 Seiten. Größe: 16 : 23½ cm. Preis 1,80 M.

Noch immer hat Deutschland keinen Zustand erreicht, der von Dauer sein kann. Die Revolution trat gewissermaßen in eine Lücke, als der Staatsorganismus und die Organe, die ihn bis dahin geleitet hatten, versagten und nicht den Mut fanden, ihre Politik wenigstens folgerichtig fortzusetzen. Die Eroberung der politischen Macht durch die Sozialdemokratie bedeutete den sozialistischen Kurs, der uns bisher nur noch mehr in die Irre geführt hat. Das „alles dem Staate" darf nicht Selbstzweck sein, sondern soll den Aufbau und die beste Daseinsmöglichkeit des Staats sichern. Das Ziel kann nur auf dem Boden der Gleichberechtigung erreicht werden. Klassenherrschaft würde keinen Fortschritt, sondern nur einen Rückfall bedeuten. Der Verfasser gibt seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß aus dem Zusammenbruche des Sozialismus nur die Wirtschaftsdemokratie herausführen kann, die Arbeit und Kapital gleiches Recht gibt und mit dem kapitalistischen Vorrecht,

auch aus der Arbeit der Angestellten und Arbeiter Unternehmergewinn zu ziehen, aufräumt, gleichzeitig aber auch dem Unternehmer Lebens- und Arbeitsmöglichkeit gewährleistet, um auch seine wertvolle Hilfe für den Aufbau nutzbar zu machen. Seine Ausführungen lauten in die Forderung aus: Keine neue Unterdrückung, sondern Gleichberechtigung! o 251

Rechts- und Verwaltungspflege

Beihilfen für Kriegsbeschädigte. Alle versorgungsberechtigten Heeresangehörigen der Unterklassen und Hinterbliebenen von solchen werden eine einmalige Beihilfe erhalten, die den doppelten Monatsbetrag der Versorgungsgebührnisse (einschließlich aller Zuwendungen, Unterstützungen und Teuerungszuschläge) ausmacht, so daß die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im April den dreifachen Betrag über ihre sonstigen Bezüge erhalten. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht; die Postanstalten usw. sind vielmehr angewiesen, die Beihilfen zusammen mit den für April fälligen Gebührnissen zu zahlen. 76 J

Steuernachsicht. Die Frist für die durch das Gesetz vom 3. Januar 1920 zugesicherte Straffreiheit bei nachträglicher, richtiger Angabe des bisher noch nicht angegebenen Vermögens und Einkommens läuft am 15. April ab. Bis dahin sind etwaige Angaben dem zuständigen Finanzamte einzureichen. Das Gesetz bestimmt, daß das Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen wird, zugunsten des Reichs verfällt. 77 J

Anmeldung von Auslandsforderungen. Nach der Verfügung vom 16. Dezember 1916 und 23. Februar 1917 waren alle auf Geld lautenden und aus der Vorkriegszeit stammenden Auslandsforderungen anzumelden. Diese Anmeldungen, die zumeist bei den Handelskammern erfolgten, wurden von der amtlichen „Geschäftsstelle für Auslandsforderungen" gesammelt und zu statistischen Zwecken verwertet. Schritte zur Einziehung der Forderungen konnte und sollte diese Stelle nicht unternehmen. Nach Erledigung ihrer Aufgaben wurde sie im Frühjahr vorigen Jahres aufgelöst. Nunmehr hat die „Geschäftsstelle zur Errichtung des Reichsausgleichsamts" (Berlin, Kronprinzenufer 13) die gesamten Akten und Anmeldungen übernommen. Da die frühere Anmeldung sich für die im Friedensvertrage vorgesehene Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten durch besondere Ausgleichsämter nicht als geeignete Grundlage erwiesen hat, ist in Kürze mit einer nochmaligen allgemeinen Aufforderung zur Neuanmeldung der gesamten Forderungen auf besonderen Vordrucken zu rechnen. Es hat daher keinen Zweck, weiterhin noch Berichtigungen und Nachträge zu den früheren Anmeldungen einzureichen. 78 J

Umsatzsteuer und Entnahme aus eigenem Betriebe. Das neue Umsatzsteuergesetz kennt neben der Lieferung und sonstigen Leistung den Steuerfall der Entnahme aus dem eigenen Betriebe (§ 1 Nr. 2). Damit nimmt das Gesetz gleichsam eine Lieferung zwischen Betrieb und Betriebsinhaber an, folgt also dem kaufmännischen Brauche, die Entnahme des Inhabers als Ausgänge zu buchen und zu verrechnen. Hierbei kommen nicht Abgaben von einem Geschäftszweige an den andern in Betracht, also etwa von Kohlenbergwerk an die eigene Hütte oder vom Fabriklager an das Verkaufskontor; vielmehr hat das Gesetz den Versuch des bisherigen Gesetzes, solche Zwischenlieferungen in einem juristisch einheitlichen Unternehmen zu besteuern, nicht wiederholt. Die neue Steuerpflicht tritt nur ein, wenn der Betriebsinhaber etwas entnimmt, um es außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit zu gebrauchen oder verbrauchen; z. B. der Ziegeleibesitzer baut sich aus den Ziegeln seiner Ziegelei ein Wohnhaus. Der Entnahme durch den Betriebsinhaber steht diejenige durch oder für Familienangehörige gleich; das gilt nach § 2 Nr. 10 selbst dann, wenn diese Familienangehörigen im Dienstverhältnisse zum Inhaber stehen und die Verpflegung als Teil des Lohns bekommen. Als steuerpflichtiger Wert der aus dem Betrieb entnommenen Gegenstände braucht nicht der (teuerere) Kleinhandelspreis (Erzeugerpreis) angesetzt zu werden; es genügt nach § 8 Absatz 3 vielmehr der (niedrigere) Wiederveräußerungspreis. 79 J

Veranlagung zur Umsatzsteuer. Der Steuerabschnitt beträgt im allgemeinen das Kalenderjahr und, wenn sich die steuerpflichtige Tätigkeit nicht auf das ganze Jahr erstreckt, der entsprechende Teil des Kalenderjahrs. Innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steuerabschnitts oder nach Eintritt des sonst steuerpflichtigen Vorgangs ist eine Steuererklärung abzugeben. Abschlagszahlungen sind nicht mehr zu leisten, so daß die erstmalige Handhabung des neuen Steuersatzes erst mit der Veranlagung der 1920 vereinnahmten Entgelte im Januar 1921 eintritt. Für die Hersteller-Luxussteuer und für die Kleinhandels-Luxussteuer ist der Steuerabschnitt auf das Kalendervierteljahr bemessen, so daß die erste Veranlagung im April zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Erhebung der Steuer weist das neue Gesetz gegenüber den bisherigen Bestimmungen den grundlegenden Unterschied auf, daß — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die neue Luxussteuer nicht mehr in letzter Hand beim Kleinhändler, sondern beim Hersteller, also in der Fabrik oder Werkstätte erhoben wird. Der Kleinhändler kauft daher die schon mit der Luxussteuer beschwerte Ware. 80 J

Handelsnachrichten

Ziegeleivereinigung, G. m. b. H. in Liquidation (Schneidemühl). Für den abberufenen Gastwirt Anton Fröhlich wurde Bürovorsteher Wilhelm Altmeyer zum Liquidator bestellt. H

Central-Verkaufscomptoir von Hintermauerungssteinen in Liqu. (Berlin). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn von 62 234,02 M, um den sich der Verlustvortrag auf 462 324,49 M ermäßigt. Die Verhältnisse des Berichtsjahres ließen die Gesellschaft in der Flüssigmachung ihrer Vermögenswerte einen großen Schritt vorwärtskommen. Sie konnte zwei von ihren vier eigenen Häusern und von den Hypotheken, zu deren Sicherung sie die belasteten Grundstücke in Nießbrauch oder Verwaltung genommen hatte, alle bis auf zwei abstoßen. Auch von den anderen Hypotheken hat sie mehrere einbekommen und dabei fast immer mehr als die Buchwerte erzielt. Diese Geschäfte haben nach Zahlung der Vermittlergebühren und sonstiger Unkosten und Zurückstellung eines Betrages auf die noch in unserem Besitz verbliebenen Hypotheken einen Gewinn von 57 534,75 M erbracht. Das Grundstückskonto hat sich danach von 943 200 M auf 510 000 M, das Hypothekenkonto von 475 760 M auf 333 939 M ermäßigt. Die Ausstände belaufen sich auf 37 612,21 M. Das Verwaltungsergebnis des Berichtsjahres ist weniger befriedigend. Die Gesellschaft hatte an den beiden ihr verbliebenen Häusern einen Überschuß von nur 682,58 M. Auf Zinsenkonto wurden 11 596,61 M (gegen 10 327,66 M i. V.), auf Hypothekenzinsenkonto 24 556,58 M (gegen 25 112,18 M i. V.) vereinnahmt. Diese Mindereinnahme erklärt sich aus der Verringerung des Hypothekenbestandes. Die Handlungsunkosten stiegen von 12 470,40 M i. V. auf 16 741,05 M. Eine erste Liquidationsrate von 22 vH = 220 M auf die Aktie ist ausgeschüttet. Bis zum Schluß des Berichtsjahres sind auf den 308 000 M ausmachenden Betrag 260 260 M ausgezahlt worden. Der Rest von 47 740 M ist auf ein besonderes Konto zurückgestellt. Aufsichtsrat: Stadtrat Karl Lehmgrübner (Wildpark), Vorsitzender; Richard Fasskessel (Charlottenburg), Stellvertreter; Paul Kosterlitz (Berlin) und Ziegeleibesitzer Willi Wolfi (Ketzin a H). H

Aktien-Ziegelei München (München). Dividende 1918—1914 = 4 vH und 150 M auf jede Aktie; 0, 0, 0, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Gesamtertrag einschließlich 39 654,12 M Vortrag aus 1918 = 1 049 127,97 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 27 026,48 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 323 447,53 M, der folgende Verwendung finden soll: 4 vH = 43 200 M Dividende; 11 vH = 118 800 M Superdividende; 10 000 M außerordentliche Abschreibungen; 100 000 M für Steuern und Umlagen; 13 445 M dem Dispositionsfonds; 2740,65 M dem Beamtenversorgungskonto; 11 440,77 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 23 821,11 M Vortrag auf neue Rechnung. Erzeugung und Absatz gestalteten sich im Berichtsjahre wie folgt: Vorräte aus 1918 = 2 013 935 Stück, angefertigt wurden in 1919 5 635 387 Stück, angekauft 20 000 Stück. Dem Verkauf waren in 1919 7 669 322 Stück unterstellt. Aus den vorjährigen Vorräten wurden 19 212 Stück abgesetzt und selbstverbraucht. Verkauf 1919 6 139 085 Stück. Die Vorräte am 31. Dezember 1919 betrugen 1 511 025 Stück. Gegen das Vorjahr hat die Gesellschaft eine Mehrerzeugung von 2 266 099 Stück und einen Mehrverkauf von 1 288 188 Stück. Mit dem Steigen der Herstellungskosten ging die Erhöhung der Verkaufspreise Hand in Hand, konnte jedoch vielfach dem sprunghaften Hinaufschnellen der Herstellungskosten kaum folgen. Die Forderung der Behörden um Senkung der Preise für Baumaterialien aller Art im Interesse des Klein- und Genossenschafts-Wohnungsbaues erwies sich als undurchführbar, zumal die Nachfrage nach Ziegelerzeugnissen aller Art das Angebot das ganze Jahr hindurch weit überstieg, so daß am Ende des Jahres Freigabescheine der Behörden über Millionen von Ziegeleierzeugnissen unerledigt bleiben mußten. Der Betrieb konnte auch im Berichtsjahr nur wenig gesteigert werden. Es gelang lediglich während der Sommermonate eine zweite Presse laufen zu lassen und mit einem Teil der Arbeiterschaft die seit dem Ausscheiden der Italiener im Jahre 1914 ruhende Handschlägerei wieder aufzunehmen. Dadurch wurde es ermöglicht, einen zweiten Ringofen wenigstens auf einige Monate in Brand zu halten. Um die nach Beendigung der Sommerkampagne freiwerdende Arbeiterschaft nicht entlassen zu müssen, wurde diese mit Nebenarbeiten beschäftigt und ab Dezember die Klinkerwarenerzeugung versuchsweise mit einem Gasofen aufgenommen, wenn auch nur um eine größere Anzahl Beschäftigte über den Winter hinüberzubringen, da es voraussichtlich nicht möglich sein wird, den einen Gasofen längere Zeit oder gar dauernd in Brand zu halten. Die erschwerte Beschaffung von geeigneten Arbeitskräften für die früher in großem Maßstabe betriebene Handschlägerei erfordert es, den Betrieb mehr und mehr auf die Herstellung von Maschinenwaren umzustellen und dementsprechend erweiterte Trockenreien einzurichten, unabhängig von der Witterung im Freien, um das für die Beschickung der Öfen nötige trockene Einsatzgut zu erhalten. Durch die Errichtung einer größeren Gebläseanlage über dem

Ringofen III ist zu diesem Zwecke der Anfang gemacht. Ab 1. Januar 1920 werden die Verkaufspreise entsprechend den gesteigerten Herstellungskosten eine neuerliche außerordentliche Steigerung erfahren, die von den erzeugenden Werken, soweit möglich, rückwirkend ab 1. Januar 1920 gefordert wird. Für die Inbetriebhaltung der Werke sind die Aussichten zunächst außerordentlich trübe, da nach den neuesten Bekanntgebungen der in Frage kommenden Stellen die Belieferung mit Brennmaterial voraussichtlich weiter eingeschränkt werden muß, nachdem das Kontingent für die bayerische Ziegelindustrie vom Reichskommissar erheblich gekürzt worden ist. Das Fuhrwerk fand in der Ziegelei vielfach lohnende Beschäftigung. Der Grundstücksmarkt lag auf dem Geländeabschnitt der Gesellschaft fast vollkommen still, Verkäufe konnten nicht getätigt werden. Die Beteiligung bei der Münchner Ziegelverkaufsvereinigung G. m. b. H. erscheint in der Bilanz mit 10 000 M. Aufsichtsrat: Kommerzienrat und Diplom-Ingenieur Karl Stierstorfer, Vorsitzender; August Wolff, Wechsel- und Effektensaal, Stellvertreter; Kommerzienrat Siegfried Fränkel; Kommerzienrat Heinrich Wolff, Direktor der B. Hypoth.- und Wechselbank, † 12. Juli 1919 und Bankier Siegmund Meyer. H

Bütower Vereinsziegelei und Tonwarenfabrik Bernsdorf, G. m. b. H. (Bernsdorf A. G. Bütow, Bz. Köslin). An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers, Kaufmann Friedrich Holz (Bütow) ist der Kaufmann Adolf Hoffmann (Bütow) als Geschäftsführer bestellt. H

Verkaufsvereinigung Kattowitzer Ziegelwerke m. b. H. in Liquidation (Kattowitz). Die Liquidationsbefugnis des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen. H

Ziegelei Paradies (Paradies-Schlatt, Schweiz). Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 4601,10 Fr. Vortrag aus 1919 = 119 769,05 Fr. Nach Abzug der Unkosten und Zinsen und nach 10 400 Fr. Abschreibungen bleiben 35 982,30 Fr. Reingewinn zu folgender Verwendung: 5 vH = 6000 Fr. Dividende auf die Vorzugsaktien; 5 vH = 6000 Fr. Dividende auf die Stammaktien; 1 vH = 2400 Fr. Superdividende auf Stamm- und Vorzugsaktien; 3000 Fr. dem Reservefonds; 4200 Fr. dem Amortisationsfonds; 2100 Fr. Gewinnanteile an den Verwaltungsrat und 12 282,30 Fr. Vortrag auf neue Rechnung. Auch im Berichtsjahr konnte der Betrieb nur etwa 5 Monate aufrecht erhalten werden. Erst im Herbst scheint die Überzeugung durchgedrungen zu sein, daß auch durch längeres Warten das Bauen nicht billiger werde, und die Gesellschaft hatte endlich in den Monaten September bis und mit Dezember einen befriedigenden Absatz. Infolgedessen sind Ende 1919 die Lagerbestände wesentlich kleiner als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Totalverkauf der ostschweizerischen Ziegeleien beträgt für 1919 wiederum nur 18 vH der Kontingente, und die Gesellschaft muß nun bei einem Verkauf von 5 Millionen Stück (Kontingent 11 Millionen) 22 000 Fr. für Überlieferung in die Verbandskasse zahlen. Auch die im Berichtsjahre unter Mithilfe aller Zieglerverbände der deutschen Schweiz vollzogene Stillegung der Ziegelei Emmishofen brachte eine wesentliche Sonderbelastung. Ferner ist auf Ende 1919 auch die Backsteinfabrik Herisau mit Unterstützung durch den Ostschweiz. Zieglerverband in Liquidation getreten. Gewiß werden durch die vielen Liquidationen die einzelnen Ziegeleien noch für mehrere Jahre stark belastet, aber anderseits wird durch die Ausschaltung der Übererzeugung der innere Wert der verbleibenden Werke wesentlich erhöht. Es war für die schweizerische Ziegeleiindustrie keine leichte Sache, sich während sechs mageren Jahren über Wasser zu halten und dieses Ergebnis ist der allgemein durchgeführten Kontingentierung, bezw. der nur dadurch ermöglichten Preisvereinbarung zu verdanken. Das Dachziegelwerk Frick wird voraussichtlich für 1919 die nämliche Dividende ausrichten, wie letztes Jahr, d. h. 5 vH für die Stammaktien und 6 vH für die Vorzugsaktien. Nach langem Kampfe ist mit den Basler-Ziegeleien und mit Laufen versuchsweise ein Preishaltungsvertrag für Backsteine abgeschlossen worden, und es wird nun das Jahr 1920 zeigen, ob sich auf dieser Grundlage ein erträgliches Verhältnis schaffen läßt. Laut Bericht von 1902 wurde damals das Stammaktienkapital von 300 000 Fr. auf 120 000 Fr., d. h. jede Aktie von 500 Fr. auf 200 Fr. abgeschrieben. Dieser von den Aktionären zu tragende Verlust wurde im Interesse der Sicherung des Geschäftes um 40 000 Fr. höher bemessen, als es die damalige Bilanz buchmäßig erfordert hätte. Die Summe wurde vorerst auf Amortisationskonto verbucht und dann laut Bilanz für 1906 als Sonderabschreibung auf Liegenschaften in Abzug gebracht. Es wird nun beantragt, je zwei Stammaktien von 200 Fr. gegen einen neuen Titel von 500 Fr. auszutauschen. Diese kann allerdings nur deshalb durchgeführt werden, weil durch den Vorschlag dem Geschäft keine Betriebsmittel entzogen werden. Zur Deckung der Erhöhung des Stammaktienkapitals soll dem Vortrag der Jahresrechnung von 1919 und dem Amortisationsfonds je 10 000 Fr. entnommen und die fehlenden 10 000 Fr. durch Erhöhung des Liegenschaftenkontos ausgeglichen werden. Die Prioritätsaktien sollen für ihre Zustimmung zu dieser Transaktion schadlos gehalten werden, sobald die Jahresergebnisse dies gestatten. Verwaltungsrat: Advokat Ed. v. Waldkirch (Bern), Präsident; Fabrikant J. Treichler (Wädenswil), Vizepräsident; Fabrikant G. Hengelhaupt-Fahr † (Schaffhausen). aH

Hessen. Preise für Ziegeleierzeugnisse. Die Preise für Ziegeleierzeugnisse sind mit Wirkung vom 1. März 1920 um 60 vH erhöht, so daß sich folgende Richtpreise ergeben: Backsteine (Hinter- und Vormauerungsziegel 240 M, Klinker (bis zu 300 kg Druckfestigkeit) 260 M, Lehmsteine 135 M, Hohlziegel (Normalmaß) 270 M, Maß 10 : 12 : 25 370 M, Maß 10 : 14 : 25 450 M, Biberschwänze 15 : 31 290 M, Reichsmaß 390 M, Biberschwänze 18 : 38, 1. Wahl 420 M, 2. Wahl 390 M, Falzziegel 1. Wahl 640 M, 2. Wahl 625 M. Für Mauerziegel und für Dachziegel, die aus Abbruch gewonnen sind, wird ein Richtpreis von 60—70 vH der vorangegebenen Preise festgesetzt. Die Preise verstehen sich „aufgeladen auf Bahnwagen oder Wagen ab Ziegelei" für unverpackte Ware. Bei Aufträgen unter 1000 Stück 10 vH Zuschlag. Für Verpackung sind für 10 t 3 M Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Hintermauerungsziegel. Soweit die Veräußerung von Ziegeleierzeugnissen in Friedenszeiten durch den Händler üblich war, darf ein Händlerzuschlag für Backsteine von höchstens 5 vH und für Dachziegel von höchstens 10 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. Vermittlern und Agenten steht der Händlerzuschlag nicht zu. Verkaufsvereinigungen von Ziegeleien und ähnliche sind nicht berechtigt, den Händlerzuschlag zu erheben, sie dürfen eine Vergütung ihrer tatsächlich entstandenen Unkosten, sofern Sonderaufwendungen diese rechtfertigen, für Backsteine bis zu 4 vH und für Dachziegel bis zu 8 vH des Rechnungsbetrages verlangen. 346 mH

Freistadt Oldenburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Mit Wirkung vom 1. März 1920 bis auf weiteres haben für den Freistaat Oldenburg folgende Richtpreise Gültigkeit: A. Vor und Hintermauerungsziegel. Tonziegel. a) Oldenburger Maß das Tausend 132 M, b) Hamburger Maß 150 M, c) Reichsmaß 163 M. Kalksandsteine: a) Oldenburger Maß 125 M, b) Hamburger Maß 138 M, c) Reichsmaß 150 M. B. Klinker, sogen. Oldenburger Klinker: a) säurefeste, 1. Wahl 186 M, 2. Wahl 160 M, b) Straßenklinker, 1. Wahl 195 M, 2. Wahl 169 M, 3. Wahl 125 M. C. Dachziegel: a) Hohlpfannen, 15—16 Stück auf 1 qm, 1. Wahl 325 M, 2. Wahl 250 M, b) Hohlpfannen, 19—20 Stück auf 1 qm, 1. Wahl 288 M, 2. Wahl 225 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück ab Ziegelei frei Wagen, frei Waggon oder frei Kahn, soweit unmittelbarer Gleis- oder Wasseranschluß vorhanden ist. Die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle sind besonders zu vereinbaren und gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Veräußerung der Ziegeleierzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händleraufschlag von höchstens 8 vH der obigen Richtpreise genommen werden. Anträge auf Freigabe sind durch die liefernde Ziegelei an den Bezirks-Wohnungs-Kommissar (Baustoffbeschaffungsstelle) zu richten. Vordrucke sind bei der Druckerei Ad. Littmann in Oldenburg erhältlich. 347 mH

Schweden. Ziegelpreise im März. In Stockholm, Göteborg und Malmö sind die Preise die gleichen geblieben wie im Februar (vergl. Nr 28, S. 256). **Helsingborg: Vormauerungsziegel, kl. Maß** 130 Kr., Hartbrandziegel, kl. Maß 110 Kr., Mauerziegel 1. Wahl, kl. Maß 95 Kr., 2. Wahl 90 Kr., Falzziegel mit 1 oder mit 2 Falzen 350 Kr., Strangfalzziegel mit 1 Falz 300 Kr. **Upsala:** Mauerziegel 1. Wahl, großes schwedisches Maß, 330×145×75 mm 145 Kr., Falzziegel mit einer oder mit zwei Falzen 330 Kr., Strangfalzziegel mit einem Falz 250—275 Kr., mit zwei Falzen 245—260 Kr. **Linköping:** Vormauerungsziegel, gr. Maß 210 Kr., kl. Maß 150 Kr., Mauerziegel, 1. Wahl, gr. Maß 190 Kr., kl. Maß 130 Kr., 2. Wahl, gr. Maß 170 Kr., kl. Maß 110 Kr., Strangfalzziegel mit 2 Falzen 285 Kr. **Halmstadt:** Vormauerungsziegel, gr. Maß 240 Kr., kl. Maß 170 Kr., Hartbrandziegel, kl. Maß 130 Kr., Mauerziegel, 1. Wahl kl. Maß 90 Kr., 2. Wahl, kl. Maß 80 Kr., Falzziegel mit einem Falz 385 Kr. **Sundsvall:** Vormauerungsziegel, gr. Maß 300 Kr., kl. Maß 250 Kr., Mauerziegel I. Wahl, gr. Maß 180 Kr., kl. Maß 150 Kr., Falzziegel mit 2 Falzen 325 Kr. 348 amH

Feuerfeste Erzeugnisse

Stellawerk Akt.-Ges. vormals Willsch & Co. (Homberg, Niederrhein). Die Gesellschaft verteilt für 1919 5 vH Dividende mit 50 000 M und überläßt 500 000 für Wohlfahrtszwecke, Beihilfe und Unterstützungen den Angestellten und Arbeitern (i .V. 220 854 M). ff

Britisch Guayana. Entwickelung der Bauxitindustrie. Da sich ergeben hat, daß der in Britisch Guayana geförderte Bauxit nicht im rohen Zustand verschifft werden darf, wenn die Industrie mit Nutzen arbeiten soll, so sind große Anlagen zum Waschen und Trocknen des Erzes errichtet worden. Für diese Anlagen in Gruben und Fabriken sind im ganzen 2 Mill. Dollar ausgeworfen, außerdem werden 4 Mill. Dollar für Dampfer und Kähne zur Beförderung der Rohstoffe aufgebracht. Das Geld für die Gesellschaft wird von der Northern Aluminium Co. of Canada, einer britischen Gesellschaft, beschafft. Die Industrie dürfte ungefähr 2000 Personen beschäftigen. 321 amff

Feinkeramische Industrie

Sonneberg. Die Lage der Porzellanindustrie während des Krieges. Nach dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg S.-M. hat die Porzellanindustrie ihres Bezirkes in allen ihren Zweigen neben der Glasindustrie am meisten unter dem Kohlenmangel gelitten. Zudem war infolge der Verkehrsschwierigkeiten die Herbeischaffung der Rohstoffe außerordentlich erschwert. Betriebseinschränkungen und völlige Stillegung auf Wochen hinaus traten häufiger ein. Die Zahl der nach Kriegsende in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeitskräfte ist gegenüber den Kriegsjahren bedeutend gestiegen. Zurzeit sind etwa 3000 Personen in der Porzellanindustrie des Sonneberger Bezirks tätig. Klagen über stark zurückgegangene Arbeitsleistung der in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter sind gerade in der Porzellanindustrie sehr häufig. Die Preissteigerungen im November 1919 für die wichtig-

sten Roh- und Hilfsstoffe gegenüber den Preisen von 1914 betrugen für deutsche Steinkohle 345 vH, böhmische Braunkohle 490 vH, Koks 386 vH, deutschen Kaolin 318 vH, böhmischen Kaolin 345 vH, Quarzsand 122 vH, Feldspat 224 vH, Stanzöl 351 vH. Naturgemäß haben auch die Preise der Fertigerzeugnisse beträchtlich erhöht werden müssen. Sie übersteigen heute um 3—500 vH die Friedenspreise. Die Nachfrage nach Puppenköpfen bewegte sich während der Kriegsjahre und auch in den ersten Monaten des vergangenen Jahres in mäßigen Grenzen, steigerte sich jedoch besonders in letzter Zeit ganz gewaltig, so daß sie bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Das Geschäft in Porzellanmärbeln war im allgemeinen befriedigend. Trotzdem sich jetzt auch England mit der Herstellung von Märbeln befaßt, wird mit einer Verschlechterung der Geschäftslage nicht gerechnet, da die englischen Erzeugnisse auf diesem Gebiete geringwertiger als die deutschen sein sollen. Für elektrotechnische und technische Porzellanwaren trat 1914 und 1915 ein erheblicher Rückgang in der Nachfrage ein. Von 1916 ab setzte jedoch eine leichte Belebung ein, die sich in den folgenden Jahren insbesondere durch den großen Bedarf des Heeres für Isolierporzellan noch weiterhin steigerte und befestigte. Da auch die Privatkundschaft Aufträge großen Umfangs erteilte und ebenso das neutrale Ausland seinen bedeutenden Bedarf zu decken bemüht war, konnte der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wurde noch verschärft durch die Leistungsminderung infolge immer stärker werdenden Kohlenmangels, so daß gegen Ende des Jahres die Erzeugung kaum ausgereicht haben dürfte, um höchstens ⅓ bis ¼ des dringendsten Bedarfs zu decken. Da die Erzeugung von elektrotechnischen und technischen Porzellanwaren zum weitaus überwiegenden Teil für mittelbaren oder unmittelbaren Heeresbedarf in Anspruch genommen wurde, war die Ausfuhr in diesen Erzeugnissen während des Krieges, trotz starker Nachfrage, verhältnismäßig unbedeutend. Zudem war die Ausfuhr von 1916 ab durch einschränkende Ausfuhrbestimmungen stark gehemmt. Durch die großen schwebenden und in Ausführung begriffenen Baupläne auf dem Gebiete der Elektrotechnik dürfte noch für eine Reihe von Jahren mit einer sehr starken Nachfrage nach elektrotechnischen Porzellanen zu rechnen sein. In Gebrauchsgeschirr setzte 1916 ein flotter Geschäftsgang ein. Da infolge Kohlen- und Arbeitermangels die Erzeugung weit hinter der Nachfrage zurückblieb, konnten schließlich alle Lagerbestände abgestoßen werden. Die dauernden Preissteigerungen blieben ohne Einfluß auf den Absatz, da der Bedarf immer größer wurde und die Erzeugung in gleichem Maße wuchs. Während des Krieges wurde in der Hauptsache für den deutschen Markt gearbeitet. Seit Sommer 1919 hat jedoch auch das Ausland, darunter England, Amerika und Belgien, belangreiche Käufe getätigt. Für die Luxusporzellanindustrie trat nach einem vollkommenen Versagen des Geschäftes zu Kriegsbeginn mit der Herstellung von Nippes, die dem Kriegsempfinden Rechnung trugen, eine Erholung ein. Wenn auch 1915 die Lage noch unbefriedigend war, so machten sich doch schon Ansätze zur Besserung bemerkbar. Im Jahre 1916 wurde Warenmangel fühlbar, und im entsprechenden Verhältnis stieg der Beschäftigungsgrad. Die Ausführung der Aufträge, die insbesondere 1918 in erdrückender Menge vorlagen, stieß infolge des Rohstoffmangels und der Kohlenknappheit auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Die allgemeine Preissteigerung, der naturgemäß auch Luxusporzellan unterworfen war, ist für diese Erzeugnisse nicht unbedenklich. Vorläufig werden allerdings die erhöhten Preise noch angelegt, wenngleich gewisse Waren infolge der Verteuerung bereits gänzlich bei der Herstellung ausfallen. Eine Beurteilung der Geschäftsaussichten für die Erzeugnisse der Luxusporzellanindustrie ist z. Z. außerordentlich schwierig. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes für diese Waren stark zurückgehen wird. 341 mF

Holland. Lage der Töpferei-Industrie. Die Ausfuhr von Rohstoffen für die Töpfereien sowie deren Güte hat sich während der letzten drei Monate des vergangenen Jahres wesentlich gebessert. Die Industrie hat zur Zeit nur unter dem Mangel an geschulten Arbeitern zu leiden. Dies, verbunden mit der verkürzten Arbeitszeit, wird vermutlich eine Einschränkung der Betriebe sowie eine Erhöhung der Gestehungskosten zur Folge haben. Der Absatz im Inland ist befriedigend und wird voraussichtlich noch zunehmen, während die früher so bedeutende Ausfuhr nach Mitteleuropa sehr nachgelassen hat. Auch nach Skandinavien wird nicht mehr soviel ausgeführt, dagegen kommt Amerika als Absatzgebiet immer mehr in Betracht. 351 amF

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Dividende 1918—1914 = 20, 20, 15, 10, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 6365,27 M Vortrag aus 1918 = 1 390 160,61 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 50 000 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 594 681,89 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 50 000 M Dividende; 21 vH = 262 500 M Superdividende; je 50 000 M der allgemeinen Fürsorge und der Beamten- und Arbeiter-Pensionskasse; 100 000 M dem Sonderreservefonds; 50 397,82 M Gewinnanteile des Aufsichtsrats und 31 784,07 M Vortrag auf neue Rechnung. Die anhaltende Nachfrage in den Erzeugnissen bewirkte wiederum eine Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr. Die Verkaufspreise konnten aber den gesteigerten Selbstkosten rechtzeitig angepaßt werden, wodurch es möglich wurde, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Der in das neue Jahr hinübergenommene Auftragsbestand ist außerordentlich reichlich und erfährt durch fortgesetzte Zugänge noch erhebliche Verstärkungen. Dem Umfang des Unternehmens Rechnung tragend und unter Berücksichtigung der Ansprüche aus der allgemeinen Verteuerung, hält die Verwaltung eine Vergrößerung ihrer Betriebsmittel für unbedingt geboten; sie schlägt daher vor, das Aktienkapital von 1 250 000 M auf 2 500 000 M zu erhöhen. Aufsichtsrat: Max Groß (Laineck bei Bayreuth), Vorsitzender; Bankier Eugen Schweisheimer (München), Stellvertreter; Freiherr Ludwig von Gumppenberg-Pöttmes (Partenkirchen); August Heilbronner (Grünwald) und Bankdirektor Alfred Schneider (Straßburg). Pz

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation (Bonn). Dividende 1918—1914 = 8, 0, 0, 0, 3 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 13 309,25 M Vortrag aus 1918 = 1 025 249,70 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 66 098,33 M Abschreibungen bleiben 354 748,47 M Reingewinn, die wie folgt verwendet werden sollen: 4 vH = 105 000 M I. Gewinn; 4 vH = 105 000 M Übergewinn; 18 000 M Reservefonds; 2000 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 106 748,47 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war andauernd groß; doch hinderte der ständige Kohlenmangel die volle Ausnutzung der Werksanlagen. Bei genügender Versorgung mit Kohle hätte mehr ausgeführt und gemeinschaftlich mit den anderen keramischen Fabriken durch Ausfuhr der hochwertigen Erzeugnisse zur Besserung der Valuta beträchtlich beigetragen werden können. Die Ausgaben auf allen Gebieten der Erzeugung steigen fortgesetzt. Dem gegenüber konnten die Verkaufspreise heraufgesetzt werden, so daß doch ein entsprechender Überschuß verblieb. Ebenso war es auch der Niederlage möglich, mit gutem Erfolg zu arbeiten. Es ist ein Neubau der Fabrik geplant und zu diesem Zwecke im Norden Bonns ein an der Bahn gelegenes Grundstück erworben. Der Neubau soll errichtet werden, sobald es die Verhältnisse irgend ermöglichen. Die Gesellschaft hat sich an einer neu gegründeten Kommandit-Gesellschaft beteiligt, die ein in ihr Arbeitsfeld fallendes Erzeugnis „Sedilith" nach einem neuartigen Verfahren herstellt, von dem sie sich einen guten Erfolg verspricht. Im Hinblick auf die geplante Verlegung des Werkes hat die Verwaltung besondere Wertberichtigungen vornehmen müssen, da ein großer Teil der jetzigen Gebäude nach Verlegung der Fabrik nur als Altmaterial Verwendung findet, und sehr erhebliche Überpreise bei den Neuanlagen bezahlt werden müssen. Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. (Altwasser i. Schles.). Dividende: 1918—1917 = 10, 7 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 7723,06 M Vortrag aus 918 = 1 849 093,64 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 108 400 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 662 988,07 M, der wie folgt verwendet werden soll: 15 vH = 281 250 M Dividende; 50 000 M den Reserven; 100 000 M den Stiftungen; 172 919,62 M zu einem Instandsetzungskonto; 39 321,43 M Gewinnanteile und 19 497,02 M Vortrag auf neue Rechnung. Trotzdem die Gesellschaft noch nicht in der Lage war, alle ihre Anlagen auszunützen, konnte sie doch die Erzeugung steigern und dadurch der großen Nachfrage in erhöhtem Maße gerecht werden. Infolge Materialmangel mußte ein Teil der durch die Kriegszeit im Betriebe zurückgebliebenen Reparaturen unausgeführt bleiben. Deshalb wurde ein Instandsetzungskonto gebildet und diesem auch den auf Kriegsreservekonto verbliebenen Betrag überwiesen. In das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem großen Auftragsbestand eingetreten. Aufsichtsrat: Dr. jur. Heinrich Arnhold (Dresden), Vorsitzender; Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger), Stellvertreter; Dr. jur. Kurt Arnhold (Dresden); Kommerzienrat Kurt Gretschel, Fabrikdirektor (Triptis); Regierungsrat a. D. Gustav Keindorff (Hirschberg i. Schles.); Syndikus Dr. Joh. März (Dresden) und Fideikommißbesitzer Egmont von Tielsch-Reußendorf (Reußendorf, Kreis Waldenburg i. Schles.). Pz

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher (Weiden O.-Pf.). Dividende 1918—1914 = 9, 6, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach 369 526,61 M Abschreibungen verbleiben einschließlich 48 750,05 M Vortrag aus 1918 = 858 279,30 M Reingewinn zu folgender Verteilung: 4 vH = 120 000 M Dividende; 11 vH = 330 000 M Superdividende; 40 476,46 M Reservefonds; 5000 M Beamten-Pensionskasse; 55 000 M Witwen- und Waisenkasse; 26 000 M Talonsteuer-Rückstellung; 50 000 M Delcredere; 36 666,66 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat; 150 000 M Rückstellung für feuertechnische Versuche zwecks Ersparnis von Kohlen und 45 136,18 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Erzeugnisse der Gesellschaft haben infolge der allgemeinen Teuerung eine wesentliche Wertsteigerung erzielt. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist außerordentlich groß. Die Befriedigung derselben hängt von der Beschaffung genügender Mengen Brennmaterialien und einer ungestörten Aufrechterhaltung der Betriebe durch Arbeitswilligkeit aller ab. Die Leitung hofft, durch Wiederanknüpfung der früheren ausländischen Beziehungen das Ausfuhrgeschäft pflegen und damit Auslandsguthaben, deren Deutschland so dringend bedarf, beschaffen zu können. Aufsichtsrat: Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen), Vorsitzender; Justizrat Hans Rudelsberger (München), Stellvertreter; Oscar Arke (Zehlendorf-Berlin); Bankdirektor Otto Beseler (Meiningen); Generaldirektor Heinrich Fillmann (Kahla) und Fabrikbesitzer Friedrich Trebbien (Hanau a. M.). Pz

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn i. Schles.). Dividende 1917 und 1918 je 9 vH. Laut Bilanz vom 30. Juni 1919 erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr, das die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni umfaßt, einen Warengewinn von 521 963,89 M; dazu kommen 26 416,99 M Zinsen und 1449 M Vortrag aus 1918. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 17 400 M Abschreibungen bleiben 189 071,32 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 52 000 M Dividende; 8 vH = 104 000 M Überdividende; 10 000 M Reservefonds; 6500 M Talonsteuer-Reserve; 12 506,83 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 4064,49 M Vortrag auf neue Rechnung. Erwägungen über die praktische Erledigung von Abrechnungs- und Inventurarbeiten veranlaßten die Gesellschaft, der Hauptversammlung die Verlegung des Geschäftsjahres auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni vorzuschlagen. Der Aufträgebestand ist befriedigend, jedoch haben auch die Betriebe der Gesellschaft wie zur Zeit die gesamte Industrie, mit den bekannten bedeutenden Betriebsschwierigkeiten zu kämpfen. Aufsichtsrat: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paasche, Vorsitzender; Reg.-Rat a. D. u. Gen.-Direktor Gustav Keindorff (Waldenburg), Stellvertreter; Handelsrichter Rudolf Goldschmidt (Charlottenbrunn); Bankier Otto Carsch (Berlin) und Chemiker Dr. Erich Frank (Breslau). Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Dividende 1918—1914 = 20, 15, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 147 721,14 M Abschreibungen verbleibt einschließlich 15 127,24 M Vortrag aus 1918 ein Reingewinn von 320 607,60 M, der wie folgt verwendet werden soll: 25 vH = 212 500 M Dividende; 28 250 M dem Reservefonds; 44 265,35 M dem Beamten- und Arbeiterpensionsfonds und 35 592,25 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Gesellschaft hat für das Berichtsjahr ein gutes Ergebnis erzielt, daß hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Verwaltung rechtzeitig Roh- und Betriebsstoffe angehäuft hat. Dazu kommt, daß sowohl die Kunst- wie auch die Luxusporzellan-Abteilung große Fortschritte gemacht haben und daß die Beliebtheit der Waren infolge des hohen Werts der Erzeugnisse stark gestiegen ist. Mangels Freigabe der erforderlichen Baustoffe war es nicht möglich, das im November 1918 niedergebrannte Brennhaus während des Berichtsjahres wieder aufzubauen. Für den gehabten Brandschadenverlust wurde eine weitere Rückstellung gemacht. Das Aktienkapital wurde laut Beschluß vom 17. Dezember 1919 um 1 150 000 M auf 2 000 000 M erhöht und die Ausgabe einer Obligationsanleihe im Betrage von 750 000 M genehmigt. In das laufende Jahr ist das Unternehmen mit einem unerledigten Auftragsbestand von etwa 20 Millionen M eingetreten und die Aussichten für das laufende Jahr wären als geradezu glänzend zu bezeichnen, wenn die Aussicht bestünde, daß der Arbeitswille sich bessern würde. Aufsichtsrat: Oberstallmeister Georg von Römer (Dresden), Vorsitzender; Bankdirektor Richard Menz (Leipzig), Stellvertreter; Rentier Willy von Zimmermann (Leipzig) und Justizrat Dr. jur. Curt Hillig (Leipzig). Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik (Fürstenberg a. d. Weser). Dividende 1918—1917 = je 6 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Gewinn auf Herstellungskonto 405 264,58 M; dazu kommen noch 2499,85 M für Pacht und Miete und 2910,42 M Vortrag aus 1918. Nach Abzug aller Unkosten und nach 50 076,48 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 78 338,61 M, der wie folgt verwendet werden soll: 6 vH = 14 400 M Dividende; 12 000 M den Reserven; 3000 M an die Wohlfahrtskasse; 25 000 M für Schaffung von Arbeiterwohnungen; 5000 M Vergütung an den Aufsichtsrat; 12 000 M für Rückkauf von Aktien Lit. A. und 6938,61 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war sehr groß und steigerte sich von Monat zu Monat. Infolge der Kohlenknappheit konnte nur mit Mühe ein beschränkter Betrieb aufrecht erhalten werden. Die Gesellschaft konnte Lieferungsanforderungen bei weitem nicht gerecht werden, trotz aller Schwierigkeiten war es aber möglich, den Umsatz zu heben, wodurch bei vorsichtiger Bewertung der Vorräte erhöhte Gewinnziffern gegenüber dem Vorjahre auszuweisen sind. Um die durch die Kriegsjahre hintan gehaltenen Neueinrichtungen und Verbesserungen durchführen zu können, erweist sich eine Erhöhung des Aktienkapitals als notwendig. Aufsichtsrat: Leo Lehmann, Direktor der Hildesheimer Bank (Hildesheim), Vorsitzender; Gustav Lindemann (Hildesheim), Stellvertreter; Diedrich Ahrens (Bremen); Carl Richter (Naumburg, Saale) und Carl Schäffer (Osnabrück). Pz

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf). Dividende 1918 = 15 vH und 25 M für den Genußschein. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 161 043,18 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 607 056,46 M, zu dem noch 18 261,42 M Vortrag kommen. Die Verteilung ist wie folgt vorgeschlagen: 4 vH = 24 000 M Dividende; 12 vH = 72 000 M Mehrdividende; 27,50 M für den Genußschein = 66 000 M; 150 000 M für notwendige bisher aber noch nicht ausgeführte Erneuerungsarbeiten; 120 000 M für Wohlfahrtszwecke; 30 000 M dem Delkrederekonto; 4000 M Talonsteuer-Reserve; 53 674,78 M Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat; 90 448 M Vergütung an Vorstand und Beamte und 15 195,10 M Vortrag auf neue Rechnung. Bei andauernd starker Nachfrage nach den Erzeugnissen konnten die Verkaufspreise stets den erhöhten Gestehungskosten angepaßt werden. Auch im laufenden Geschäftsjahr dauert die Nachfrage nach den Erzeugnissen an, kann aber hinsichtlich Lieferung auch nicht entfernt befriedigt werden. Aufsichtsrat: Finanzrat Julius Schloß (Meiningen), Vorsitzender; Bankdirektor Kommerzienrat Ch. W. Palmié (Dresden), Stellvertreter; Geheimer Rat Anton Ambronn (Meiningen); Bankdirektor Max David (Meiningen); Geheimer Kommerzienrat Georg Gagel (Coburg); Heinrich Haas (Nürnberg) und Bankdirektor Konsul Dr. Ernst Schoen (Leipzig). Pz

Platten

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. (Grohn-Vegesack). Dividende 1918—1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich nach 162 655,56 M Abschreibungen und abzüglich der Gewinnanteile an Vorstand und Betriebsleiter, sowie Vergütungen an Beamte und Arbeiter, zuzügl. 8174,80 M Vortrag aus 1918 ein Reingewinn von 529 864,89 M, der wie folgt verwendet werden soll: An die Reserve I 26 493,20 M. An die Vorzugsaktien die rückständigen Dividenden für die Jahre 1913—1918 457 920 M und Vortrag auf neue Rechnung 45 451,69 M. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die rege Nachfrage nach den Erzeugnissen zurückzuführen. Wenn sich die Kohlenbelieferung auch etwas gehoben hat, so war sie doch noch durchaus unzulänglich, so daß es notwendig war, den Betrieb auf Monate stillzulegen. Aufsichtsrat: Carl Ed. Meyer (Bremen), Vorsitzer; Wm. Oelze (Bremen), Stellvertreter; P. Frölich (Bremen), und Dr. Strube (Bremen). Pl

Zement

Norddeutsche Portland-Zement-Fabrik Misburg (Misburg). Die Gesellschaft verteilt wieder 10 vH Dividende aus einem Reingewinn von 373 000 M (364 000 M). Sie gibt 200 000 M Vorzugsaktien aus. Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). Dividende 1918—1914 = 10, 4, 6, 10, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 141 428,92 M Vortrag aus 1918 = 1 552 346,81 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 305 545,37 M Abschreibungen bleiben 572 195,89 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 120 000 M Vordividende; 8 vH = 240 000 M Superdividende; 30 000 M Talonsteuer-Rückstellung; 49 411,76 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und 132 784,13 M Vortrag auf neue Rechnung. Mit den der Gesellschaft zugewiesenen Kohlenmengen ließ sich kein größerer Betrieb ermöglichen, so daß die Erzeugung für den Bedarf an Zement nicht entfernt ausreichte. Das Baugewerbe und die Zementwarenerzeugung hatten darunter viel zu leiden, dem Bergbau und anderen der Allgemeinheit dienenden Gewerben konnte kaum der notwendigste Bedarf geliefert werden und die Lösung der dringendsten Aufgabe im Bauwesen, der Wohnungsbau, wurde nicht zuletzt durch den Mangel an Zement in Frage gestellt. Von besonderem Nachteil war die Unmöglichkeit, Zement in nennenswerten Mengen auszuführen. In dieser Beziehung hätte sich zum Vorteil des Wiederaufbaues der Wirtschaft viel tun lassen, was infolge der ungünstigen Erzeugungsverhältnisse unterbleiben mußte. Die Herstellungskosten des Zements waren infolge der bekannten schwierigen Verhältnisse so hoch, daß selbst die erhöhten Verkaufspreise keinen den Zeitverhältnissen entsprechenden Gewinn ergaben. Aufsichtsrat: Konsul Theodor Ehrlich (Breslau), Vorsitzender; Kommerzienrat Louis Ledermann (Breslau), Stellvertreter; Kommerzienrat Dr. jur. W. Sobernheim (Berlin); Stadtrat Max Friedlaender (Oppeln), und Bankdirektor O. Degenkolb (Breslau). Z

Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln" Akt.-Ges. (Oppeln). Dividende 1918—1914 = 6, 8, 5, 2, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 300 000 M Abschreibungen bleiben 168 000 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 80 000 M Dividende; 2 vH = 40 000 M Nachdividende; 14 000 M Reservefonds; 5000 M für Unterstützungszwecke und 29 000 M Gewinnanteile und Vergütungen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte. In der Zementfabrik mußte der Betrieb an 141 Tagen wegen Kohlenmangel ruhen. Im Kalkwerk konnte derselbe während des ganzen Jahres, jedoch nur mit einem Ofen, durchgeführt werden. Die Verteuerung aller Betriebsmittel und das Steigen der Löhne hatte zur Folge, daß die Preise für Zement und Kalk gleichfalls eine bedeutende Preissteigerung erfahren mußten. Die aus dem Jahre 1918 übernommenen Bestände konnten infolgedessen gewinnbringend verwendet werden. Diesem Umstande und der leidlichen Ausnützung der Kalkwerke ist es zu verdanken, daß neben zwar noch knappen Abschreibungen die Verteilung oben genannter Dividende vorgeschlagen werden kann. Von dem für die Bebauung noch zur Verfügung stehenden Gelände wurde ein Teil verkauft und mit dem Erlöse und dem vertraglichen jährlichen Tilgungsanteil von 40 000 M von der Obligationsanleihe 155 000 M getilgt. Aufsichtsrat: Ökonomierat Victor Madelung (Sakrau b. Gogolin), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Ludwig Prankel (Breslau), Stellvertreter; Dr. med. Julius May (Oppeln); Direktor Paul Halama (Breslau) und Fabrikbesitzer Alfred Prankel (Groß-Strehlitz). Z

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Cement-Werke, Akt.-Ges. (Breslau). Dividende 1918—1914 = 12, 14, 10, 5, 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn einschließlich 14 555,95 M Einnahmen an Pachten und Mieten und einschließlich 11 768,08 M Vortrag aus 1918 = 1 610 020,49 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 180 000 M Abschreibungen bleiben 477 851,53 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 84 000 M Vordividende; 11 vH = 231 000 M Restdividende; 7000 M für Talonsteuer; 37 851,85 M Gewinnanteile an Vorstand und Beamte; 25 666,67 M Gewinnanteile an den Aufsichtsrat; 80 000 M Pensions- und Unterstützungsfonds; 12 333,01 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Versand in gebrann-

tem Kalk, in Kalkstein und Zement ging infolge Kohlenmangels gegen das Vorjahr zurück. Der Brennereibetrieb im Hansdorfer Werk konnte gar nicht aufgenommen werden, es gelang aber mit einigen Kohleneingängen teilweise den Maschinenbetrieb aufrecht zu erhalten, so daß ein geringer Kalkstein-Versand stattfinden konnte. Werk Hansdorf gehört zu den an Polen abgetretenen Landesteilen; es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhältnisse weiterhin gestalten werden. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Dr. jur. Georg Heimann (Breslau), Vorsitzender; Regierungsrat a. D. Keindorff (Hirschberg), Stellvertreter; Stadtältester Julius Frey (Breslau); Regierungsrat a. D. Udo Schulz (Boroschau OS.); Zivilingenieur Gustav Winkler (Breslau) und Generaldirektor a. D. Paul Wagner (Breslau). Z

Finkenberg Akt.-Ges. für Portland-Cement- und Wasserkalk-Fabrikation (Ennigerloh i. W.). Dividende 1918—1914 = 5, 5, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 9502,70 M Vortrag aus 1918 = 328 504,30 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 50 350,42 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 77 502,87 M zu folgender Verwendung: 6 vH = 60 000 M Dividende; 4000 M Reservefonds; 1000 M Rückstellung für Gewinnscheinbogensteuer; 3600 M Gewinnanteile und 8902,87 M Vortrag auf neue Rechnung. Im ersten Halbjahre 1919 lieferte ein Nachbarwerk die Versandberechtigung beim Rheinisch-Westfälischen Cement-Verband. Im zweiten Halbjahre wurden die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des seit vier Jahren stilliegenden zwischenzeitlich gut instandgesetzten Werkes getroffen. Die neuen Drehrostöfen arbeiten zufriedenstellend. Die Erzeugung leidet indessen noch unter dem bedauerlichen Rückgang der Leistung der meisten Arbeiter. Die Gesellschaft hofft nach Wiederaufnahme der Erzeugung nicht schlechter zu fahren, wie während der Zeit des Stilliegens. Z

Portland-Cement- und Wasserkalk-Werke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum). Dividende 1918—1914 = 9, 0, 0, 4, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 72 574,21 M Vortrag aus 1918 = 1 492 373,80 M. Nach Abzug der Unkosten, Steuern usw. und nach 555 824,17 M Abschreibungen, davon 51 624,17 M auf Wertpapiere bleibt ein Reingewinn von 831 832,13 M der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 110 000 M Dividende; 11 vH = 302 500 weitere Dividende; 10 vH = 275 000 M Bonus; 20 000 M den Unterstützungskonten; 115 568,18 Gewinnanteile und 8763,95 M Vortrag auf neue Rechnung. Wegen Kohlenmangel konnte während des ganzen Jahres kein Kalk hergestellt werden. Der Betrieb des Zementwerkes gestaltete sich noch schwieriger wie in 1918; infolge dauernden Kohlenmangels konnte die Erzeugung nur in sehr beschränktem Umfange aufrecht erhalten werden. Etwa $^2/_3$ des ganzen Jahres lag der Betrieb gänzlich still. Während dieser Zeit mußten die Arbeiter notdürftig mit zum Teil vollständig unproduktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Die im Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband G. m. b. H. (Bochum) vereinigten Zementwerke setzten im Jahre 1919 363 402 t gegen 306 181 im Jahre vorher ab, davon lieferte die Gesellschaft auf ihre Beteiligungsziffer 24 403 862 t (i. V. 16 113 900 t) auf fremde Kontingente 4 768 188 t (i. V. 0). Der Selbstverbrauch betrug 2350 t (i. V. 3650 t) zusammen 29 174 400 t (i. V. 16 117 550 t). Die Herstellung der Gesellschaft an Zement betrug dagegen nur 18 787,065 t gegen 26 240 t im Vorjahr. Infolge des schlechten Absatzes in 1918 wurden erhebliche Vorräte an Zement in das Jahr 1919 übernommen. Diese noch unter günstigeren Erzeugungsverhältnissen hergestellten Zementmengen haben nicht nur den erhöhten Absatz ermöglicht, sondern auch in der Hauptsache dazu beigetragen, daß für das Jahr 1919 ein besseres Ergebnis erzielt wurde. In 1919 dagegen war bei der geringen Erzeugungsmöglichkeit an ein Auffüllen der Bestände nicht zu denken. Eine wiederholte Erhöhung der Zementpreise war unausbleiblich. Um in der Zukunft eine bessere Ausnutzung der Anlagen zu erzielen, wurde im Berichtsjahre die Mehrheit der Geschäftsanteile der Kommanditgesellschaft Beckumer Portland-Cementwerk Illigens, Ruhr & Klasberg (Beckum) erworben. Ferner ist für das laufende Jahr das Zementkontingent eines Nachbarwerkes übernommen. Auch hierdurch wird eine Verbesserung in der Ausnutzung der Werksanlagen erzielt. Die Nachfrage nach Zement ist zur Zeit außerordentlich stürmisch, die Industrie ist aber leider nicht in der Lage, alle Anforderungen zu befriedigen. Seit dem 1. Februar d. J. ist die Zementindustrie hinsichtlich der Kohlenlieferung in die erste Dringlichkeitsklasse aufgenommen worden und es ist zu hoffen, daß nunmehr die schon lange erstrebte bessere Belieferung mit Kohlen eintreten wird. Um das Unternehmen vor Überfremdung zu schützen, wird die Ausgabe von 200 000 M Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht beantragt. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Th. Müllensiefen (Crengeldanz), Vorsitzender; W. Bellwinkel (Dortmund), Stellvertreter; Stadtrat G. Baltz (Bochum); W. Brenken (Bochum); Stadtrat L. Hoppe (Herne); A. Lehmann (Dortmund); Bankdirektor P. Mahnert (Bochum) und Bankier Jul. Mayer (Berlin). Z

Portland-Cement- und Kalkwerke „Anna", Akt.-Ges. (Neubeckum). Dividende 1918—1914 = 6, 10, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 27 576,04 M Vortrag aus 1918 = 469 588,36 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 134 872,25 M Abschreibungen bleiben 235 779,68 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 52 000 M Dividende; 8 vH = 104 000 M Superdividende; 11 788,98 M gesetzliche Rücklage; 8694,21 M Gewinnanteile; 5000 M Talonsteuer-Rückstellung und 54 296,49 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Versand des Rheinisch-Westfälischen Cement-Verbandes betrug im Jahre 1919 8,34 vH gegen 6,63 vH im Vorjahre. Versandt wurden 1008 Doppelwagen Zement, hergestellt 834 Doppelwagen. Der Kalkbetrieb ruhte während des ganzen Jahres. Die Schwierigkeiten, namentlich die ungenügende Kohlenbelieferung, zeigten sich im verflossenen Geschäftsjahre im verstärkten Maßstabe und führten zu bedeutenden Betriebseinschränkungen. Aufsichtsrat: Justizrat H. Hellraeth (Münster), Vorsitzender; Sanitätsrat Dr. med. H. Wieschebrink (Münster), Stellvertreter; und Kaufmann Th. Wieschebrink (Ochtrup). Z

Hessen. Preise für Zement. Der Zementpreis ab 1. März stellt sich für je 100 kg für Händler frei Doppelwagen der betr. Empfangsstation wie folgt: 54,49 M einschließlich Hinterlegungsgebühr für Stoffsäcke, 48,89 M einschließlich Papiergewebesäcke, 48,49 M einschließlich Papiersäcke. Für jeden in gutem Zustande aus Sendungen ab 1. März d. J. zurückgelieferten Stoffsack wird von der Süddeutschen Zementverkaufsstelle die Hinterlegungsgebühr abzüglich Abnützungsgebühr mit 4 M zurückvergütet. Papier- und Papiergewebesäcke werden nicht zurückgenommen. 349 mZ

Kohle

Vom süddeutschen Kohlenmarkte. Die politischen Vorgänge an der Ruhr haben die süddeutschen Kohlenverbraucher in eine sehr unangenehme Lage gebracht. Mehrere Tage lang hörte der Schleppverkehr ganz auf, und gegenwärtig langen nur stark begrenzte Mengen an den oberrheinischen Umschlagsplätzen an. Aber auch die Förderung der Ruhrzechen ist ziemlich lahmgelegt, denn in den Hauptpunkten herrschen schwere Kämpfe. Selbst wenn es gelingt, in Kürze wieder Ordnung zu schaffen, wird der Markt noch viele Wochen unter den gewaltigen Ausfällen in der Gewinnung zu leiden haben. Als ein Glück ist es zu betrachten, daß sich der Wasserstand in letzter Zeit etwas bessern konnte und dadurch wenigstens denjenigen Werken die Möglichkeit einer Betriebsfortführung gibt, die mit Wasserkraft arbeiten. So konnten namentlich die südbayerischen Elektrizitätswerke ohne merkliche Einschränkung arbeiten und vielen Kleinbetrieben Kraft liefern. Von seiten der süddeutschen Gießereien wurde aber lebhaft über den Mangel an Koks geklagt. Bayern und Württemberg konnten zum Teil wenigstens von Mitteldeutschland und Böhmen mit etwas Brennstoffen beliefert werden, trotzdem aber war die Lage der Industrie hinsichtlich der Brennstoffversorgung sehr mißlich. Am Markte für Ersatzbrennstoffe fand man wieder verstärkten Begehr, der die Umsätze plötzlich wieder auf ansehnliche Höhe brachte. In Rohbraunkohlen sind zum Teil ansehnliche Posten gehandelt worden. In Abfallkohlen von den Zechen wickelten sich namhafte Abschlüsse ab. Selbst von Oberschlesien wurden die minderwertigen Abfallerzeugnisse von den Zechen gekauft und frei oberrheinischen Plätzen 2000—2100 M für die 10 t gezahlt. In ostfriesischem Brenntorf wurden große Posten zu 460—475 M die 1000 kg frei Schiff Mittelrhein angedient. Auch die Nachfrage der industriellen Betriebe nach Brennholz erfuhr eine merkliche Verstärkung, was die Lage dieses Marktes wiederum erheblich fester stimmte. 350 mKo

Saarbrücken. Phantastische Kohlenpreise. Der Kohlenpreis für März ist von der französischen Grubenverwaltung um weitere 100 M für die t oder 1000 M für den Bahnwagen erhöht worden. Der Kohlenpreis soll allmählich auf die Höhe des Weltmarktpreises gebracht werden. Bei Erreichung dieses Zieles würde also der Bahnwagen Kohlen 12 000 M und der Zentner 120 M kosten. 336 mKo

Allgemei

Handelsspionage in Westdeutschland. Französische Agenten elsässischer und lothringischer Herkunft bieten sich in letzter Zeit vorzugsweise deutschen Handelshäusern im besetzten Gebiet, hauptsächlich auch in der Pfalz und im Saargebiet, als Dolmetscher und Angestellte an. Es wurde festgestellt, daß diese Leute fast ausschließlich im Solde der französischen Handelsspionage stehen und sich verpflichtet haben, ihre in deutschen Firmen erlangten Kenntnisse an ein Pariser Zentralbüro weiter zu leiten. 335 mA

Zoll- u Verkehrs

Deutsches Reich. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Säcken aus Jute ist nach einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger ohne Bewilligung der Reichsstelle für Textilwirtschaft verboten. Zo

Neue Strafbestimmungen für Verstöße gegen Einfuhrvorschriften. Durch Verordnung vom 22. März 1920, die mit dem 26. März in Kraft getreten ist, sind die §§ 2, 3, 4 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 aufgehoben und durch neue Bestimmungen über Bestrafung der Einführer und Verfallerklärung der Einfuhrwaren im Falle einer Einfuhr ohne die erforderliche Bewilligung oder eines Verstoßes gegen die Bedingungen der Einfuhrbewilligung ersetzt worden. Über Waren, die vor dem 6. Februar eingeführt sind, kann die Verfallerklärung nicht ausgesprochen werden, wenn ihre Freigabe innerhalb einer vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Frist nachgesucht wird und die Ware nicht vor der Freigabe für verfallen erklärt ist. Zo

Der Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz. Der Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz vom 10. Dezember 1891 und der Zusatzvertrag vom 9. November 1904, die zum 17. März 1920 von der Schweiz gekündigt waren, bleiben vorläufig noch in Kraft, jedoch mit der Möglichkeit einer dreimonatlichen Kündigung von beiden Vertragschließenden. Zo

Dänemark. Erschwerung der Einfuhr. Seit einigen Monaten befaßt sich ein Valuta-Ausschuß, der sich aus Vertretern der dänischen Regierung und der wichtigsten Wirtschaftsgruppen zusammensetzt, mit der Aufgabe, Mittel und Wege zu finden, um eine Besserung des Standes der dänischen Valuta herbeizuführen. Da von der Hebung der Ausfuhr erst nach längerer Zeit eine wesentliche Einwirkung auf die Valuta erhofft werden könnte, wurde das Augenmerk in erster Linie auf die Einfuhr gerichtet. Um eine wirksame Aufsicht über die gesamte Einfuhr ausüben zu können, hat die dänische Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf unterbreitet, laut welchem die zollamtliche Abfertigung aller eingeführten Waren von der Vorweisung eines sogenannten Valuta-Attestes abhängig gemacht würde. Dieses Attest müßte bezeugen, daß der Käufer (Empfänger) vom Valuta-Ausschuß die Bewilligung zur Einfuhr der in Frage stehenden Ware erhalten hat. Falls der erwähnte Entwurf Gesetz wird, ist zu erwarten, daß vorläufig nur für diejenigen Waren Valuta bewilligt würde, die für die Landesversorgung durchaus notwendig sind, während für andere Erzeugnisse, wie Luxuswaren, keine Erlaubnis erhältlich wäre. Zo

Neue Gesetzbestimmung in Dänemark für Waren unmittelbar vom Ausland. Die dänische Regierung hat folgende für die deutsche Wirtschaft sehr wichtige Gesetzbestimmung erlassen: Waren, die vom Lager der Kopenhagener Freihafen-Akt.-Ges. ausgeführt werden und welche an diese unmittelbar vom Ausland nach dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung, den 2. März 1920, angekommen sind, werden nicht von den jeweils bestehenden Ausfuhrverboten betroffen. Die Ausfuhrverbote umfassen bis auf weiteres noch die im Kopenhagener Freihafen liegenden, aber vor dieser Bekanntmachung angekommenen Waren. Zum Beweis den Zollbehörden gegenüber, daß Waren bezüglich des Vorstehenden nicht von den Ausfuhrverboten betroffen sind, soll ein Attest der Kopenhagener Freihafen-Akt.-Ges. benutzt werden des Inhalts, daß die Waren nach dem 2. März unmittelbar vom Ausland auf Lager gekommen sind. Zo

Finnland. Verdreifachung der Einfuhrzölle. Durch eine vom Präsidenten der Republik am 10. März bestätigte Verordnung der finnischen Regierung werden die Einfuhrzölle in Finnland mit der Geltung für das laufende Jahr im allgemeinen um 200 vH erhöht. Näheren Aufschluß über die einschlägigen Fragen erteilt die Geschäftsstelle des Deutsch-Finnischen Vereins in Berlin, Hallesche Straße 1. Zo

Mosaik

Gestorben: Direktor Carl Rosenthal, langjähriger Leiter der Porzellanfabrik „Victoria", Schmidt & Co. in Altrohlau und Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie in Karlsbad. — Albert Langer, Mitchef der Porzellanfabrik Richter, Fenkl & Hahn (Chodau). V

Personalnachrichten. Ed. Riedel, Direktor der Vereinigten Schamottefabriken vorm. C. Kulmiz, G. m. b. H. (Halbstadt, Böhmen) blickte auf eine 30jährige Tätigkeit in dem Werke zurück. V

Das Kunstgewerbe auf der zweiten Frankfurter Internationalen Messe. Schon auf der ersten Frankfurter Messe nahm das Kunstgewerbe eine beachtenswerte Stellung ein. Auch auf der Frühjahrsmesse wird es sehr gut vertreten sein. Zusammen mit China- und Japanwaren sind die kunstgewerblichen Aussteller im Goethe-Meßhaus untergebracht, in dem sich für Ausstellungszwecke hervorragende Räumlichkeiten befinden. Die Zusammenfassung der Aussteller in Gruppen ermöglicht eine rasche Zurechtfindung im Gesamtbild der Messe und bietet alle Voraussetzungen für eine schnelle und flotte Abwicklung des Messegeschäfts. V

Ergebnis der 4. Niederländischen Messe in Utrecht 1920. An der 4. Niederländischen Messe haben sich 1037 Firmen beteiligt, also rund 200 Firmen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Teilnehmerzahl wird damit erklärt, daß ein Teil der Industrie durch Rohstoffmangel in der Erzeugung völlig oder doch sehr stark gehemmt war. Die Gelegenheitsindustrien, die sich während des Krieges in Holland aufgetan hatten, sind überwiegend wieder verschwunden. Gewisse Gewerbezweige, wie die Steingutindustrie, sind so mit Aufträgen überhäuft, daß sie keine Bestellungen mehr entgegennehmen können und daher vielfach die Beschickung der Messe für überflüssig erachten. Auch der Valutastand der Nachbarländer hat manche Hersteller ferngehalten, denen eine Ausfuhr bei den hohen Herstellungspreisen doch nur in geringem Umfange möglich ist. Geringe Beteiligung herrschte auch von seiten des Baufaches und der keramischen Industrie. Dem Rückgang der Ausstellerzahl stand jedoch in verschiedenen Industrien eine Steigerung der Güte der ausgestellten Waren gegenüber. In einem besonderen Zentral-Normalisierungsbüro wurden die Normalisierungsbestrebungen der holländischen Industrie zur Darstellung gebracht. Für die Auskunfterteilung der deutschen Gesandtschaft war vom Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie eine Sammlung deutscher Geschäftsdrucksachen bereitgestellt worden. Den Besuchern, die für Deutsche Industrieerzeugnisse Interesse bekundet haben, sind Bezugsquellenverzeichnisse zugestellt worden, die vom Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie in holländischer Sprache hergestellt worden sind und infolge ihrer Aufmachung geeignet erscheinen, über die Messe hinaus in holländischen Abnehmerkreisen als Nachschlagewerk für den Handelsverkehr mit Deutschland in Benutzung zu bleiben. Den an der Drucksachenauslegung beteiligten Firmen wird eine Nummer dieses Bezugsquellenverzeichnisses in Kürze zugehen. Der Messekatalog — sowohl in deutscher wie in holländischer Sprache — kann beim Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie (Berlin NW, Hindersinstr. 2) eingesehen oder deutschen Firmen in der Reihenfolge des Eingangs der Anforderungen auch auf kurze Zeit überlassen werden. V

Dänische Gedenkvasen. Zum Andenken an die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark hat die Porzellanfabrik Bing & Gröndahl (Kopenhagen) zwei große Vasen nach Entwürfen von Prof. Hans Tegner ausgeführt, die Medaillonansichten der Mühle von Düppel und der Skamlingshöhe, Versinschriften, am Fuße Schleswigs Wappen, zwei springende Löwen, Verzierungen in Bleu Royal und Gold zeigen. Die für 30 000 Kr. zum Besten des Südjütländischen Fonds zum Verkauf gestellten Vasen wurden von Brauereidirektor Vagn Jacobsen erworben und zurAusschmückung des neuen Königsschlosses zu Christiansborg gestiftet. V

Deutsche Werkstelle für Farbkunde. Eine deutsche Werkstelle für Farbkunde auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen des Geh. Hofrats Prof. Dr. Wilhelm Ostwald soll in Dresden errichtet werden. Gegen 130 000 M Beiträge sind bereits für die Werkstelle von der Industrie gezeichnet. Staatliche und städtische Unterstützungen stehen in Aussicht, die Stadt Chemnitz hat bereits einen Jahresbeitrag von 25 000 M gezeichnet. Die sächsische Regierung hat bei der Volkskammer 50 000 M jährliche Unterstützung beantragt. Der mit dem Sitze in Dresden gegründete Verein zur Förderung der Deutschen Werkstelle für Farbkunde soll der Sammelpunkt aller auf die Errichtung, den Ausbau und die Unterhaltung der Deutschen Werkstelle für Farbkunde gerichteten Bestrebungen sein. Die Deutsche Werkstelle für Farbkunde und ihre etwaigen Zweigstellen sollen: 1) die Wissenschaft des gesamten Farbwesens pflegen und fördern, besonders die Ergebnisse der Forschungen Wilhelm Ostwalds durch wissenschaftliche Untersuchungen nachprüfen, erweitern und vertiefen, 2) die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen praktisch verwertbar machen, 3) geeignete Persönlichkeiten hierfür ausbilden, 4) im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen den Unterricht in der Farbkunde ausgestalten. V

Ausbau der Ständigen Ausstellung des Landesgewerbeamtes in Baden. In Karlsruhe trägt man sich mit dem Plan eines großzügigen Ausbaues der ständigen Ausstellung des Landesgewerbeamtes. Die Ausstellung soll in erster Linie als Bildungsstätte unter dem Gesichtspunkte der Förderung des Gewerbes so betrieben werden, daß sie allen im Gewerbe tätigen Kreisen, den Unternehmern sowohl, wie den Angestellten und Facharbeitern, von Nutzen ist. Der Förderung des Absatzes einheimischer Gewerbeerzeugnisse soll sie insoweit dienen, als hierfür zur Hebung einzelner Gewerbezweige ein besonderes Bedürfnis vorliegt. Zu diesem Zwecke wären einzurichten: 1. Vorübergehende Ausstellung solcher technischen Neuerungen, deren Kenntnis für das Gewerbe nützlich ist. 2. Ausstellungen, die sich auf ein bestimmtes Gebiet der Technik beschränken und dieses möglichst umfassend darstellen. 3. Ein technologisches Museum. 4. Eine Ausstellungsabteilung über mangelhafte technische Fertigung und Pfuscharbeit, die auch die Verbraucher für die Beurteilung der Güte der Ware heranbilden soll. 5. Abteilung für Unfallverhütungs- und hygienische Einrichtungen in Gewerbebetrieben. 6. Die Veranstaltung von Sonderausstellungen der Erzeugnisse einzelner badischerGewerbezweige zur Hebung des Absatzes, insbesondere solcher, die das Gebiet der Handwerkskunst pflegen. 7. Wanderausstellungen aus den einzelnen Abteilungen, die den gewerblichen Vereinigungen des Landes überlassen werden. Für das Technologische Museum kämen als Gruppen zunächst u. a. eine für Steinverarbeitungen mit Unterabteilungen für Steinmetzen, Bildhauer, Hafner und Glaser und eine Gruppe für Heizung, Lüftung und Beleuchtung in Betracht. V

Institut für Kohlenersparnis in Frankreich. Zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit im Kohlenverbrauch ist in Frankreich das „Office de Chauffe Rationelle" gegründet worden, das behördliche Unterstützung genießt. Es hat unter anderem eine Lehrschule für Heizer eingerichtet und wirkt auch als beratendes Organ für Ingenieure. Ihm ist ein Untersuchungslaboratorium beigegeben. V

Spanische Messen. In Barcelona laufen zwei Messepläne nebeneinander her, worüber das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie von zuverlässiger Seite das folgende erfährt: Der Bürgermeister der Stadt hat das Protektorat über eine erstmalig im Herbst 1920 zu veranstaltende Mustermesse übernommen. Dem Ausschuß dieser Messe sollen die Handelskammer, die Kammer für Industrie, verschiedene wirtschaftliche und Verkehrsvereinigungen angehören. Die Oberbürgermeisterei stellt den Palast der schönen Künste vom 26. September bis 10. November 1920 für die Messe zur Verfügung. Diese Mustermesse, die nach einem von der Stadtverwaltung gefaßten Beschluß allein für sich die Bezeichnung „Feria de Barcelona" in Anspruch nimmt, hat ihr Messebüro in der Handelskammer eingerichtet und bittet, Anfragen an Direktor Don Federico Barcelo in Barcelona, Camara de Comercio y Navegacion, Paseo de Isabel II, Nr. 12, 1 zu richten. Drucksachen

liegen noch nicht vor. Auch ist aus den bisherigen Mitteilungen noch nicht zu ersehen, ob diese Messe internationalen oder gleich dem Vorbild anderer neutraler Länder nur nationalen Charakter erhalten wird. Unabhängig von dieser Veranstaltung und offenbar in gewissem Gegensatz zu ihr setzt ein privates Unternehmen seine Bestrebungen auf Durchführung einer internationalen Mustermesse in Barcelona fort. Jedoch wird in Barcelonaer Handelskreisen an dem Zustandekommen dieser vorläufig für den 15. bis 30. Mai vorgesehenen Veranstaltung stark gezweifelt. Man nimmt an, daß die Messe, wenn überhaupt, so nur in sehr geringem Umfange stattfinden wird. Deutschen Firmen, an die sich die Messeleitung dieses zweiten Unternehmens wendet, wird nach wie vor Zurückhaltung empfohlen. V

Verpflanzung deutscher Industrie nach Argentinien. Unter dem Namen „Fomento Industrial Argentino" hat sich in Argentinien eine Genossenschaft führender deutsch-argentinischer Persönlichkeiten gebildet mit der Absicht, die deutsche Industrie und Technik zur Beteiligung an der in Aussicht stehenden weiteren Industrialisierung Argentiniens heranzuziehen. Für die deutsche Industrie wird dabei die Verwertung von Verfahren, Erfahrungen, gewerblichen Schutzrechten, Stellung der technischen Leitung, Ausfuhr von Maschinen und Hilfserzeugnissen in Frage kommen. Im Hinblick auf die Valutaverhältnisse, die eine deutsche Kapitalbeteiligung erschweren würden, will die argentinische Genossenschaft das Geld für die Unternehmungen aufbringen. Insbesondere wird an die Verarbeitung südamerikanischer Rohstoffe nach neuzeitlichem Verfahren gedacht. Zur Beratung der deutschen Industrie und zur Vermittlung der geschäftlichen Beziehungen in der Angelegenheit hat der Deutsch-Argentinische Centralverband gemeinschaftlich mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie eine besondere Geschäftsstelle (Berlin W 15, Kurfürstendamm 220) eingerichtet, an die alle Anfragen zu richten sind. V

Keramische Ausstellungen in England. Der Entwicklung der keramischen Industrie wird in England große Bedeutung beigemessen. Neben der kürzlich in Hanley stattgehabten Sonderausstellung für kunstgewerbliche Keramik (vergl. Nr. 31, S. 300) hat die Kunstabteilung der keramischen Gesellschaft auch in Stocke vor einigen Monaten eine derartige Ausstellung veranstaltet. Eine Ausstellung deutscher und österreichischer Keramik soll folgen. Als Ziel ihrer Bemühungen bezeichnet die Gesellschaft die Durchdringung nicht nur des kostbaren Luxusporzellans, sondern auch der billigsten und einfachsten Gebrauchsware mit der Idee des neuzeitlichen Kunstgewerbes. V

Arbeitsgemeinschaft

Lohntarif für die Ziegeleien des Kreises Minden i. W. Am 1. März wurde der Tarif für die Ziegelindustrie des Kreises Minden erneuert. Die erzielte Aufbesserung der Löhne beträgt 75 bis 95 Pf. für die Stunde. Der Stundenlohn beträgt nunmehr für:

Setzer, Brenner, Auskarrer	3,35 M
Tonlader, Handwerker über 20 Jahre, Heizer, Maschinisten, Motor- und Lokomotivführer	3,30 M
Einkarrer, Sortierer, Kipper, Walzenbeschicker, Abschneider, Abnehmer, Aufsetzer und Absetzer am Elevator, Absetzer in den Gerüsten, Kollerwerksleute und Pakkenschieber	3,25 M
Ausrüster, die Aufleger, Abnehmer, Abschneider an Dachziegelpressen, Verlader und Platzarbeiter	3,15 M
Tonfahrer, Wagenschieber und Abschieber an den Pressen	3,05 M

Arbeiter unter 22 Jahren, die bei vorstehenden Abteilungen beschäftigt werden, erhalten 5 Pf. für die Stunde weniger. Arbeiter unter 20 Jahren, die nicht bei vorstehenden Abteilungen beschäftigt werden, erhalten

im Alter von 14 bis 16 Jahren 1,85—2,05 M
im Alter von 16 bis 18 Jahren 2,20—2,40 M
im Alter von 18 bis 20 Jahren 2,60—2,80 M.

Die zwei ersten Überstunden werden mit 25 vH, jede weitere mit 50 vH Zuschlag vergütet. Ebenso wird die Sonntagsarbeit mit 50 vH und die Arbeit an den hohen Festtagen mit 100 vH bezahlt. Auch die Brenner erhalten für die Sonntagsarbeit 50 vH Zuschlag. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit, die in der Zeit von Sonntags morgens 6 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr geleistet wird. Für Arbeitsversäumnis bis zu 6 Stunden, die durch Ausübung staatsbürgerlicher oder kommunaler Pflichten entstehen, erfolgt kein Lohnabzug. Bei Akkordarbeit sind die Akkordsätze so zu bemessen, daß bei regelmäßiger Arbeitsleistung 25 vH der festgelegten Lohnsätze mehr erzielt werden. Der Urlaub beträgt für je 2 Monate Beschäftigung 1 Tag, jedoch mindestens 4 Tage nach viermonatiger Beschäftigung.

Die Tongrubenarbeiter erhalten für die Gestellung der Spaten 4 Pf. Vergütung für die Arbeitsstunde, die übrigen mit Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter 2 Pf. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. In den Zwischenwochen erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe des verdienten Wochenlohnes.

Die Regelung der Arbeitszeit bleibt vorläufig offen, bis zur Regelung durch den Reichsarbeitsvertrag. Findet eine solche nicht statt, dann wird diese Frage durch eine Abstimmung im ganzen Kreise entschieden. Der Vertrag läuft bis 30. April 1920. 49 Ar

Änderungen von Tarifverträgen. Die Funktionäre der chemischen Industrie Groß-Berlins hatten beim Zentralschlichtungsausschusse die Erhöhung der Tariflöhne um 50 vH durch Schiedsspruch beantragt. Unter dem 27. Februar 1920 hat der Schlichtungsausschuß jedoch dahin entschieden, daß „er sich außerstande erklärt, einen Schiedsspruch in einer Sache zu fällen, in der eine Forderung gestellt wird, die sich nicht mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang bringen läßt. Eine Änderung von Tarifverträgen kann viel mehr nur im Wege gütlicher Vereinbarung der in Frage kommenden Vertragsteile erfolgen". 52 Ar

Ziegelerlöhne in Elberfeld-Barmen. Die Ziegelerarbeiter erhalten seit Anfang März folgende Stundenlöhne: Facharbeiter, Ofenarbeiter, Brenner, Heizer und Maschinisten 4,60 M, Pressearbeiter und Tongrubenarbeiter 4,20 M. 53 Ar

Deutscher Gewerkschaftsbund. In den Pressenachrichten über die politischen Ereignisse der letzten Zeit ist wiederholt der Deutsche Gewerkschaftsbund allein oder in Zusammenhang mit der Berliner Gewerkschaftskommission genannt worden, während es sich regelmäßig um den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund handelte. Dieser ist die aus der Generalkommission der „freien" Gewerkschaften hervorgegangene Vereinigung der im allgemeinen den sozialdemokratischen Parteien anhängenden Berufsorganisationen der Arbeiterbewegung unter dem Vorsitz Legiens. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hingegen stellt den erst vor einigen Monaten vollzogenen Zusammenschluß nationaler Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände dar und gliedert sich in die drei Gruppen des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, des Gesamtverbands Deutscher Angestellten-Gewerkschaften und des Gesamtverbands Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften. Politisch hat er seine Vertreter in allen nichtsozialistischen Parteien. Die Mitgliederzahl beträgt rund zwei Millionen; Vorsitzender ist der preußische Minister Stegerwald. 55 Ar

Zur Bezahlung der Streiktage. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat in seiner Sitzung am 29. März zu den mit dem Generalstreik zusammenhängenden Fragen Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt: „Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft bedauert, daß durch eine Verkettung von Umständen es nicht möglich gewesen ist, durch gemeinsames Vorgehen, wie es den paritätischen Grundsätzen der Zentralarbeitsgemeinschaft entspricht, dem Kapp-Lüttwitzputsch ein sofortiges Ende zu bereiten. Es herrscht Einmütigkeit darüber, daß der Bestand der Zentralarbeitsgemeinschaft für die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftslebens unbedingt erforderlich ist. Was die Frage der Bezahlung der Streiktage anlangt, so hält der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür, daß, trotzdem eine rechtliche Verpflichtung zur Bezahlung der Streiktage nicht besteht, eine wirtschaftliche Weitsicht es gebietet, in diesem außergewöhnlichen Fall für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren. Auch dürfen die Streiktage nicht auf die Urlaubstage angerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es sein Bewenden haben". 56 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der Porzellan-Industriellen von Oberfranken und Oberpfalz in Schönwald

Auflösung und Neugründung. Der Verband ist unter diesem Namen aufgelöst und handelsgerichtlich gelöscht worden. An seiner Stelle wurde handelsgerichtlich eingetragen der Verband Bayerischer Porzellan-Industrieller, mit der Geschäftsstelle in Schönwald, Obfrk. Vorsitzender des neuen Verbands ist Fabrikdirektor Johannes Schlipphak (Tirschenreuth), stellvertretender Vorsitzender Fabrikdirektor Ernst Mangelsdorf (Schönwald). Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschland E. V.

Ausnahmetarife für Kies-, Sand- und Steingrus. Der Ausnahmetarif 5 (Wegebaustoffe) im Binnenverkehr der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen usw. ist geändert worden. Steingrus (Steinsplitt) wird nicht mehr für alle Verwendungszwecke zugelassen, sondern nur noch zum Wegebau und zum Bahn- und Wasserbau (mit Ausschluß von Kunststeinbauten). Für den Ausnahmetarif 5 ist außerdem eine neue Kilometertariftafel aufgestellt worden, deren Frachtsätze an die Stelle der in der allgemeinen Kilometertariftafel (gültig vom 1. 10. 1919) enthaltenen Frachtsätze treten.

Außerdem ist der Ausnahmetarif 5c für Steingrus (Steinsplitt) mit Ausnahme von Gipssteingrus, auch nicht zur Herstellung von künstlichen Steinen, und für Steinschutt (Abraum) mit ermäßigten Frachtsätzen eingeführt worden.

Die Frachtsätze für Kies und Sand sowie Steingrus stellen sich nach Ausnahmetarif 3 (Rohstoffe), 5 und 5c auf nahe Entfernungen wie folgt:

Frachtsätze für Kies-, Sand- und Steingrus-

Entfernung km	Ausnahmetarif 2 Rohstoffe	5 Wegebaustoffe	5c Steingrus
1	42	44	23
5	48	48	23
10	54	53	23
15	60	58	27
20	72	63	27
25	78	68	32
30	84	73	36
40	96	76	45
50	104	85	49

Im Wechselverkehr Deutscher Eisenbahnen untereinander ist der Ausnahmetarif 5 entsprechend geändert und ein Ausnahmetarif 5c eingeführt worden.

Die Kilometertariftafeln und die neuen Bestimmungen über die Ausnahmetarife 5 und 5c können zum Preise von 3,50 M durch die Geschäftsstelle des Bundes, Berlin NW 21, Dreysestr. 4, bezogen werden. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. Das monatliche Kalkkontingent, das ursprünglich sich auf 7500 t belief und für Februar und März 1920 auf je 9000 t erhöht wurde, hat für April eine Erhöhung auf 10000 t erfahren. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.

Zementbewirtschaftung. Gelegentlich der Gründungssitzung der Gruppe Brandenburg des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. (Berlin) am 31. März wurde folgendes Schreiben des Reichswirtschaftsministers (II. 2. 2084) vom 2. März 1920 an den Arbeitgeberverband bekanntgegeben:

„Auf das Schreiben vom 28. Februar 1920 verweise ich ergebenst auf die Darlegungen meines Referenten in der letzten Zementverteilungssitzung, wonach die Deckung des Bedarfes der Kunststein-Fabriken an Zement aus denjenigen Positionen der Ziffer 2 meiner Bekanntmachung vom 29. Januar 1920[1]) zu erfolgen hat, für deren Bedarf die herzustellenden Zementwaren bestimmt sind.

Um den ununterbrochenen Betrieb der Zementwaren- und Kunststeinfabriken sicher zu stellen, habe ich bei den Zentralbewirtschaftungsstellen (Reichskommissar für Wohnungswesen, Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe) angeregt, die nachgeordneten Verwaltungsstellen, insbesondere die Bezirkskommissare zu ermächtigen, den Zementwarenfabriken sofort zur Herstellung von Erzeugnissen, von denen ihrer Art nach anzunehmen ist, daß sie zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Wohnungsbaues, der Volkswohlfahrt usw. Verwendung finden, Zementmengen aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Kontingenten zuzuweisen. Demgegenüber würden nach meiner Anregung die Zementwaren- und Kunststeinfabriken die Verpflichtung zu übernehmen haben, monatliche Aufstellungen über ihre im Laufe des Monats erfolgten Absätze den örtlichen Verwaltungsstellen (Bezirkswohnungskommissaren, Eisenbahndirektionen usw. einzureichen.

Ich glaube, daß hierdurch die von dort befürchteten Beeinträchtigungen des Betriebes der Zementwarenindustrie ausgeschaltet werden."

Im Anschluß an vorstehendes Schreiben des Reichswirtschaftsministers machen wir auf folgende Verfügung des Reichskommissars für das Wohnungswesen vom 11. 3. 1920 (Akt.-Zeichen R 1239) aufmerksam:

Da durch die Durchführung der Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 29. Januar 1920 in der Versorgung der Zementwarenfabriken an Zement eine Unterbrechung eintreten könnte, die eine zeitweilige Unterbrechung der Betriebe zur Folge haben könnte, und da ferner verhindert werden muß, daß die Anfertigung von Zementwaren, die im Hochbauwesen notwendig gebraucht werden, einen Stillstand erleidet, trage ich kein Bedenken, daß vorläufig abweichend von den mit Erlaß vom 24. 2. 20 (R 1041) ergangenen Anweisungen auch ohne Vorlage von Freigabescheinen für bestimmte Bauten ein Kontingent an die Zementwarenfabriken zugewiesen wird und zwar ausschließlich zur Herstellung solcher Erzeugnisse, von denen anzunehmen ist, daß sie zur Befriedigung dringender Bedürfnisse des Wohnungsbaues dienen. Hierdurch soll den Zementwaren- und Kunststeinfabriken ermöglicht werden, ohne Unterbrechung des Betriebes zu der durch den genannten Erlaß vorgesehenen Regelung überzugehen. Die Bezirkswohnungskommissare werden sich die erforderliche Verwendungskontrolle durch Nachweise der Fabriken über ihren Bestand an Zement, an fertiger Ware und an Verkäufen verschaffen können. Die Regelung im einzelnen, insbesondere die angegebene im Verhältnis zur Gesamthöhe des Zementkontingents stehende Bemessung der Zuweisungen wird anheim gestellt. gez. Scheidt.

Eine gleiche Verfügung, wie die des Reichswohnungskommissars, erwarten wir von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Entsprechend der Verfügung des Reichswohnungskommissars muß auch für die Herstellung von Röhren und Platten zur Ausführung von Tiefbauarbeiten der nötige Zement freigegeben werden.

Letzte wichtige Veröffentlichungen über die Zementbewirtschaftung: Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 16, S. 146; Nr. 17, S. 157 (Zementverteilung vom 24. Januar); Nr. 31, S. 300 (Zementverteilung vom 25. Februar); Nr. 32, S. 307. Ver

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung, Jahrg. 1920, Nr. 16, S. 146.

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Vorkriegsschulden. Wie die Handelskammer mitteilt, wird die Regelung der Forderungen und Schulden aus der Vorkriegszeit in kurzem durch die gemäß Art. 296 des Friedensvertrags einzurichtenden Prüfungs- und Ausgleichsämter aufgenommen werden. Die Firmen des Kölner Bezirks haben demnächst bei dem Prüfungs- und Ausgleichsamt, das in Köln seine Tätigkeit aufnehmen wird, eine Neuanmeldung ihrer Forderungen und Schulden auf besonderen noch herauszugebenden Meldevordrucken vorzunehmen. Von den Prüfungs- und Ausgleichsämtern werden nur solche Forderungen und Schulden aus der Vorkriegszeit bearbeitet, die im Verkehr mit folgenden Ländern entstanden sind: England und den Kolonien (ausgenommen die Südafrikanische Union und Ägypten), Frankreich und den Kolonien, Italien, Belgien mit Einschluß des Kongo und Siam, weiterhin die im Verkehr mit Elsaß-Lothringen vor dem Waffenstillstandsabschlusse fällig gewordenen Beträge. Die Firmen werden dringend gebeten, schon jetzt nach Möglichkeit ihre Forderungen vorzubereiten und die gesamten Unterlagen zusammenzustellen, damit die Anmeldung sich sofort bei Beginn der Tätigkeit des Ausgleichsamts vollziehen kann. Um dem deutschen Volksvermögen große Verluste, die durch die Beschaffung von Devisen zur Bezahlung umfangreicher Passivsalden unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen würden, zu ersparen oder wesentlich zu vermindern, ist es empfehlenswert, daß die von gegnerischer Seite bereits anerkannten oder voraussichtlich sogleich anzuerkennenden Forderungen in möglichst großem Umfange in dieser Weise zur Anmeldung bereit gestellt werden. Zum Zwecke der Klärung des Schuldverhältnisses ist es gestattet, mit den ausländischen Firmen wegen Feststellung der Höhe der Forderung in Unterhandlung zu treten. Verboten ist der auf eine unmittelbare Zahlung der Verbindlichkeit unter Umgehung der Prüfungs- und Ausgleichungsämter gerichtete Schriftwechsel. In den Schreiben an ausländische Firmen ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die Anfrage nur einer solchen Klarstellung über die geschuldete Summe dienen soll. Der Zeitpunkt der Anmeldung bei dem Prüfungs- und Ausgleichsamt wird noch bekanntgegeben. Ver

Sitzungen

8. April, 10 Uhr: Deutscher Gipsverein, e. V. Geschäftsführender Ausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
8. April, 10 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Kohlenverteilungsausschuß. Berlin W 9, Köthener Str. 38 (Verband der Baugeschäfte).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. Druck: C. Vincent Prenzlau.

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.

Moderne [387

Gas-Generatoren

Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.

Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw.

Zahlreiche Ausführungen

Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892

Projektierung vollständiger Anlagen.

A. PRÉE G.M.B.H.
BAUABTEILUNG, BERLIN S.W. 68
Charlottenstr. 82
DICHTUNGSARBEITEN
für Stein-, Beton- u. Lehmbauten
in allen Ausführungsarten

[548a

Getrockneten Blauton
in Stücken, gemahlen, wie auch grubenfeucht,
Rohkaolin - Mörtel - Klebsand.
Eigene bedeutende Gruben,
umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen. [531
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H, Altenburg S.-A.

Sofort v. Vorrat lieferbar.
Neue montierte Gleise aus Schienen,
65, 70, 80 mm hoch, auf Stahlschwellen, vollst. mit sämtlichem Kleineisenzeug. [583
Anfragen an
Georg Futter - Alwin Hirsch & Co.
Fabriken für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf,
Berlin W 57, Bülowstr. 1. — Telegrammadr.: **Gefuco.**

Abschneide - Apparate
mit Blechschuppenbewässerung oder Rollen [562
für **Vollsteine**

Abschneide - Apparate für Biberschwänze, Strangfalzziegel oder holländische Dachpfannen
D. R. G. M.
liefert in vollendeter, bestbewährter Konstruktion als Spezialität
Theodor Hymmen,
Maschinenfabrik, **Bielefeld.**

Man verlange Prospekt.

Ingenieur Johannes Thiessen
Hamburg 36 — Badestraße 9
Maschinen- und Fabrikbaugeschäft. [569
Spezialität:
Lieferung von modernen Neueinrichtungen für Kalksandsteinfabriken. — Vervollkommnung bestehender Anlagen. Ankauf nicht rentabler Anlagen.
Habe jederzeit gebrauchte Kalksandsteinmaschinen und Kessel anzubieten.

Billige Ziegel
durch niedere Brand

Niedrigst zulässige Brenntemperatur ermittelt
Chem. Laboratorium für Tonindustrie
Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H.,
Berlin NW 21. [113

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda. 503
Spezialfabrik für
Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

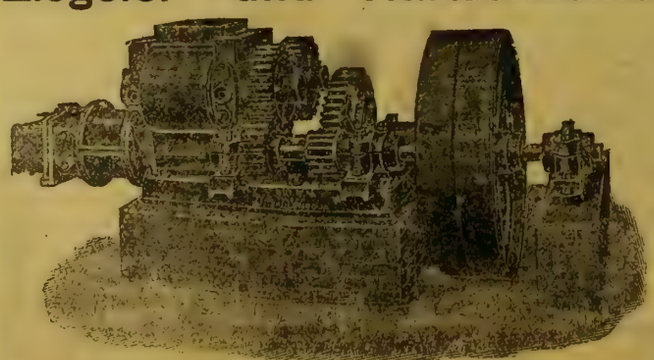

liefert
Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 43 BERLIN - Sonnabend, den 10. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Massenaufbereitung für Steinzeugplatten 409
Glashafenherstellung in England 410
Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln 411
Mauersteinbeförderung 411
Machts nach! 411
Fragekasten 412
Zeitschriftenschau 412
Patente und Gebrauchsmuster . . 413
Bücherschau 413
Rechts- und Verwaltungspflege . 414
Handelsnachrichten 415
Mosaik 417
Arbeitsgemeinschaft 418
Berufsgenossenschaften und Vereine 418
Sitzungen 419

Massenaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

Steinzeugfußbodenplatten, auch Mosaikplatten genannt, sind stahlhart gesinterte Platten. Sie werden zum Auslegen der Fußböden in Küchen, Hausfluren, Kasernen, Kirchen, Krankenhäusern, Bahnhöfen usw. verwendet. Die gebräuchlichsten Farben sind weiß, grau, gelb, rot, braun und schwarz. Durch ein Verlegen verschiedener Farben nebeneinander können hübsche Wirkungen und Muster erzielt werden. Am meisten werden Vierecke, Sechsecke oder Achtecke verlangt. Die Größe der Platten schwankt je nach dem Verwendungszweck zwischen 1—20 cm Kantenlänge und einer Stärke von 3—30 mm. Am häufigsten werden Platten von 15 und 17 cm Kantenlänge in Stärke von 15—20 mm hergestellt.

Die einfarbigen Platten werden heute von fast allen Werken durch die ganze Masse gefärbt und als sogen. Füllmasseplatten hergestellt. Früher bestand nur die Deckschicht, welche die Schauseite der Platte bildet, aus gefärbtem Ton. Die Grundmasse der Platte bestand aus ungefärbtem Ton. Die so hergestellten Platten hießen im Handel aufgelegte Platten, im Gegensatz zu den durchgefüllten Füllmasseplatten.

Bei Herstellung der aufgelegten Platten waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die in den verschiedenen Schwindungen und Sinterungspunkten der Farbmasse und des Hinterfülltones lagen. Die Schwindung von Farb- und Füllmasse mußte übereinstimmen, um gerade und rissefreie Platten zu ergeben.

Diese Schwierigkeiten wurden noch größer bei den eigentlichen Mosaikplatten, die mehrere Farben nebeneinander als bunte Muster trugen; man stellte sie in vielen Farben als reichhaltige Teppichmuster her. In den letzten beiden Jahrzehnten stellte sich aber der Geschmack der Käufer wesentlich um. Es wurden mehr einfarbige Beläge mit weniger Musterung verlangt. Die Füllmasseplatte kam in Aufnahme, und die mehrfarbig aufgelegte Platte, die viele Jahre den Markt vollständig beherrscht hatte, ging immer mehr zurück. Sie wird heute hauptsächlich noch als Randplatte, als Einlegeplatte in einfarbigen Achteck- und Viereckbelägen und in Kirchen verwendet.

Die Farbmasse, die man zu den mehrfarbigen Platten gebraucht, wird, so weit man nicht Tone mit brauchbarer natürlicher Brennfarbe verwenden kann, aus Tonen mit färbenden Metalloxyden als Zusatz hergestellt. Man verwendet beispielsweise für Blau: Kobaltoxyd mit weißem Ton; für Braun: Manganoxyd als Braunstein oder Manganschlamm. Der bekannteste Manganschlamm wird als Abfallstoff von Mangangruben in Gießen gewonnen und hat auch mitunter die Bezeichnung schwarzbrennender Gießener Ton; diesen setzt man rotem Ton zu. Auch kann man mitunter Bauxit-Rückstände von chemischen Fabriken, die Tonerde herstellen, billig kaufen; sie eignen sich auch anstelle von Eisenoxyd für braune Färbung. Für schwarze Farben verwendet man dieselben Oxyde wie für Braun aber in größerer Menge auch mit rotem Ton. Für Grau: Chromeisenerz mit weißem Ton. Für Grün: Kobaltoxyd mit gelbem Ton.

Nach Möglichkeit wird man immer dem Hinterfüllton die Oxyde zusetzen, weil es dann am leichtesten ist, die Schwindungen in Übereinstimmung zu bringen. Im übrigen verwendet man zum Ausgleich von Schwindung und Sinterung Sand, Feldspat und Kaolin.

Die zu den Farbmassen verwendeten Tone werden in Rührbottichen mit Quirlen aufgeschlämmt und diesem Schlamm werden dann die auf Naßtrommelmühlen mit genau abgemessener Wassermenge gemahlenen Oxyde und harten Zuschläge zugegeben. Man findet häufig, daß die Feinheit dieser Zuschläge nach dem Gefühl zwischen den Fingern beurteilt wird. Wenn auch zugegeben werden soll, daß man sich im Laufe der Zeit eine ziemliche Sicherheit in Beurteilung der Feinheit aneignen kann, so bleibt diese Prüfung doch ungenau. Auch die Berechnung nach der Zeit, welche die Naßtromelmühlen laufen, ist ungenau, denn man kann die durch langsameren Gang der Antriebsmaschine und gleitende Riemen bedingten Schwankungen der Umdrehungszahl nicht berücksichtigen. Eine Fehlerquelle liegt auch im

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Abmahlen der Flintsteinkugeln, wodurch die Mahlwirkung verringert wird, besonders wenn es übersehen wird, das abgemahlene Kugelgewicht rechtzeitig durch neue Kugeln zu ersetzen. Die Mahlfeinheit kann man durch Absieben der Masse überwachen, wobei man einen stets gleichbleibenden Siebrückstand anstrebt. Geeignet ist das 4900-Maschensieb. Am sichersten erhält man gleichbleibende Feinheit durch Schlämmen.

Die Farboxyde sind für sich ganz besonders fein zu mahlen, wodurch man die größte Ausgiebigkeit erzielt. Sand, wenn er der Schwindung entgegenwirken soll, mahlt man bis auf 5 vH Rückstand auf 4900 Maschen. Feldspat wirkt am kräftigsten, wenn er auf dem 4900 Maschensieb keinen Rückstand mehr hinterläßt. Kaolin kann mit dem Ton zusammen im Rührbottich aufgelöst werden.

Nachdem im Rührbottich der Ton und die Farb- und Flußmittelbrühe gut durcheinander gerührt ist, wird das Gemisch in Dampfpfannen zur Trockne eingedampft. Zu scharfes Trocknen ist zu vermeiden, damit die Bildsamkeit der Masse nicht verändert wird.

Zum Entwässern verwendet man auch Filterpressen, doch muß dabei die Farbmasse genügend gemagert sein, da sie sonst der Filterung erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzt und sich nur in ganz dünnen Kuchen auspressen läßt. Auf kleinen Kollergängen wird dann die getrocknete Farbmasse gemahlen und ist zur Verwendung fertig.

Für die Hinterfüllmasse, teilweise auch für durchgefüllte Platten verwendet man Tone, die sich von Natur zur Klinkerung eignen. Sie werden nach ihrer Trocknung auf Trockenkollergängen mit selbsttätiger oder getrennter Absiebung bis auf 1—2 mm Korngröße vermahlen.

Um eine ganz feine Oberfläche der Platten zu erzielen, wird ein Teil des Tones in ein feinmaschiges Handsieb getan und die Preßform in Höhe von etwa 4 mm mit dem feinen Staub gefüllt. Ohne diese Maßnahme würden sich die gröberen Körnchen von dem Feinen als dunkle Punkte abheben. Wollte man aber, um die immerhin Arbeit kostende Aufsiebung zu vermeiden, den Ton im Ganzen feiner mahlen, so würde man Schwierigkeiten mit Verstopfung der Siebe am Kollergang haben. Auch die Pressung würde bei der feineren Masse Schwierigkeiten machen, weil die Luft schwerer entweichen kann, wodurch viel Ausschuß beim Pressen durch hohle Platten entsteht. Es ist also immerhin ein gewisses Korn bei der Trockenpressung nötig.

Die hydraulischen Pressen, welche fast ausschließlich zur Formgebung benutzt werden, arbeiten mit einem Druck von ungefähr 250 at. Die zweckentsprechend feingekörnte Masse muß sich so zusammenpressen lassen, daß die Oberfläche der Platte nach dem Brande ein wie mit einem schwachen Fetthauch überzogenes vollständig gleichmäßiges sammetartiges Aussehen hat. Um dies zu erreichen, müssen die Tone und ihre Mischungen fett und rein sein. Auf dem 900 Maschen-Sieb darf bei der Schlämmprobe kein Rückstand bleiben, auf dem 4900 Maschen-Sieb nicht wesentlich mehr als 1 bis 2 vH. Auf dem 900 Maschen-Sieb zurückbleibender Sand gibt zu Fehlern Veranlassung. Kommt ein solches Sandkörnchen an die Oberfläche, so ist es besonders bei gefärbten Massen als heller Fleck zu erkennen, da der Sand keine Farbe annimmt. Aber selbst wenn sich aus Tonstaub eine ganz schwache Haut über den Sand preßt, bleibt an dieser Stelle ein gelber Fleck, weil durch den im Feuer wachsenden Quarz die Tonhaut gepreßt und gelockert wird. Eisenschüssige und schwefelkieshaltige Tone können für den vorliegenden Zweck nicht durch Mahlen aufbereitet werden. [23]

(Fortsetzung folgt.)

Glashafenherstellung in England

Die Gewinnung der Schamotte

(Fortsetzung von Nr. 41, S. 386)

Die Schamotte sollte, wie schon gesagt, nach Allens Ansicht aus dem normengerecht gemachten Ton oder der Tonmischung von derselben Zusammensetzung wie der Grundton gewonnen und lange und hoch genug gebrannt werden, daß jede merkliche Nachschwindung vermieden wird. Je härter die Schamotte gebrannt und je gleichmäßiger sie verteilt ist, desto besser ist das fertige feuerfeste Erzeugnis. Dr. Mellor hat vor etlichen Jahren festgestellt, daß feuerfeste Tone bei hoher Temperatur Alkalien und alkalische Erden verlieren, so daß wiederholt oder länger als sonst gebrannte Schamotte feuerfester als gewöhnliche Schamotte ist. Er zeigte, daß ein feuerfester Ton von Nord-Staffordshire nach siebenmaligem Brennen auf 1200° C. mehr als 20 vH seines Alkaliengehaltes verloren hatte. Allen warnt besonders eindringlich vor der Verwendung von schwarzkerniger Schamotte, die sehr häufig Blasen und Sprünge im Glashafen hervorruft und den Angriffen des Glasflusses den Weg bahnt. Selbst in feingemahlenem Zustande wird sie durch Verursachung feiner Löcher gefährlich. Wenn die Oberfläche des Scherbens mit einem Beguß überzogen ist (und die Feintonoberhaut der Glashäfen ist ein solcher), entstehen Blasen und Pusteln.

Das Mahlen der Schamotte.

Nach Allens Ansicht sollte das Mahlen der Schamotte auf einem Kollergang mit gelochtem Boden vorgenommen werden, dessen Läufer 1¼ cm von der Mahlbahn abstehen. Die Abstreicher sollten so stehen, daß sie möglichst viel Mahlgut unter die Läufer werfen, um dieses zu kantigen Stücken zu zerbrechen. Steht ein geeigneter Ton zur Verfügung, dann hält es Allen für vorteilhaft, wenn er vor der Zerkleinerung gebrannt wird, da die großen Brocken infolge der beim Brennen entstandenen Schwindrisse sich leicht zu eckigen, scharfkantigen Körnern zerkleinern lassen.

Korngröße der Schamotte.

Je größer die Schamottekörner sind und je höher der Schamottezusatz ist, desto größer ist im allgemeinen die Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel, aber umso geringer ist der Zusammenhalt und die Druckfestigkeit der fertigen feuerfesten Erzeugnisse. Viel hängt dabei jedoch davon ab, aus welchen Rohstoffen und wie die Schamotte gewonnen, wie sie mit dem Bindeton gemischt und auf welche Weise das Erzeugnis hergestellt worden ist. Es soll sogar möglich sein, einen befriedigenden Glashafen gänzlich aus Schamotte herzustellen, wenn ein genügend großer Anteil davon bis zu kolloidaler Feinheit gemahlen und ein geeignetes Herstellungsverfahren angewandt worden ist.

Mischung von Ton und Schamotte.

Das Vermahlen von Ton und Schamotte auf einem Kollergang genügt zur Erlangung einer gleichmäßigen Mischung nicht, da das Mischergebnis dabei in hohem Grade von dem Arbeiter abhängt, der den Ton umschaufelt. Außerdem verändert der Kollergang die Korngröße der Schamotte so sehr, daß das Endergebnis der Mischung nicht vorausgesagt werden kann. Kneten im Tonschneider ergibt gleichfalls eine ungenügende Mischung, da sich oft Tonballen mit verschiedenem Wassergehalt bilden. Etwas geregelt kann der Wassergehalt des durch den Tonschneider gehenden Tongemisches dadurch werden, daß im Kopf des Tonschneiders ein isolierter Ring angebracht wird, der mit dem positiven Pol einer elektrischen Leitung verbunden ist, während das Mundstück mit dem negativen Pol in Verbindung steht, so daß durch den Ton im Mundstück ein elektrischer Strom geschickt wird. Als bestes Mittel zur Gewinnung einer befriedigenden Mischung wird die Tonverflüssigung empfohlen, deren Kosten nicht höher sind als die der Mischung im Koller oder Tonschneider. Wenn der Wasser- und Alkalizusatz dem trocknen Mischgut sorgfältig angepaßt ist, so enthält die fertige Mischung nach Allens Erfahrung selten mehr Wasser als im Tonschneider geknetet Ton. Die Korngröße der Schamotte bleibt unverändert und der Bindeton befindet sich im günstigsten Zustande für den beabsichtigten Zweck. Dabei ist nur wenig zu beachten, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Allen empfiehlt folgendes Vorgehen: Das Rührwerk macht bei einem Durchmesser von 1,25 m am besten 80 Umdrehungen in 1 Minute. Das Wasser mit dem Alkalizusatz wird warm in das Rühr-

werk gegossen, danach der Ton, dann feine Schamotte und zuletzt grobe Schamotte zugefügt. Gerührt sollte etwa 2 Stunden lang werden. Einige Tone, die dazu neigen, daß sich der Schlicker versteift, in den „Gelzustand" übergeht, bedürfen eines Zusatzes von Bariumsalz. Die Neigung zur Gelbildung ist aber sogar von Vorteil, sobald verhältnismäßig viel Schamotte zugesetzt wird. Manchmal ist die Verwendung von Sulfitzelluloseablauge anstelle von Wasserglaslösung nützlich. Einer der Hauptvorteile, den die Tonverflüssigung und das Gießverfahren vor dem Bauen der Glashäfen mit der Hand aus bildsamer Tonmasse voraus hat, ist die geringere Beschränkung in der Korngröße und Zusatzmenge der Schamotte. Wenn viel Schamottemehl verwendet wird, so kann der Betrag des Bindetons bis auf 10 vH vermindert werden, und, wie schon erwähnt, ist bei genügendem Zusatz von bis zu kolloidaler Feinheit vermahlener Schamotte überhaupt kein Bindeton nötig. Als beste Bauart des Rührwerkes zur Tonverflüssigung wird ein solches mit halbkreisförmigem Boden und wagerechtem Rührschaft dem mit flachem Boden und senkrechtem Schaft vorgezogen, da das letztgenannte die Neigung hat, das Mischgut in wagerechten Lagen kreisen zu lassen und erst nach zu langer Zeit eine zufriedenstellende Mischung ergibt. Bei zu kurzer Rührzeit tritt oft Gelbildung ein, die merkwürdigerweise bei einigen Tonen auch eintritt, wenn zu lange gerührt wird. (Fortsetzung folgt). 085

Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln

Als Mahlmittel zur Zerkleinerung von Rohstoffen in Kugelmühlen und Rohrmühlen verwendet man Kugeln aus den verschiedensten Stoffen. Kugelmühlen werden z. B. für die Hartzerkleinerung in der Grobkeramik mit Stahlkugeln gefüllt, während man die Kugelmühlen in feinkeramischen Betrieben und auch die Rohrmühlen der Zementindustrie mit Flintsteinen füllt; außerdem verwendet man in feinkeramischen Betrieben auch Porzellankugeln als Mahlmittel. Diese letzte Tatsache und die Beobachtung, daß sich Zementplatten langsamer abnutzen als Granit- und Porphyrplatten hat mir den Gedanken nahe gelegt, zum Zerkleinern der vorgebrochenen Zementklinker die Rohrmühle mit Zementklinkerfüllung als Mahlmittel zu betreiben. Den gleichen Vorschlag, Zementklinker als Mahlkörper zu benutzen, haben die bekannten Zementingenieure Kolshorn und Strecker in Noworossisk gemacht. Ich habe gut gebrannte Zementklinker in faustgroße und möglichst kugelförmige Stücke zuhauen lassen und dann zum Ausfüllen der Rohrmühle statt der Flintsteine verwendet. Die Klinkerstücke haben sich nach einiger Zeit der Benutzung vollständig glatt geschliffen und erfüllen ihren Zweck ebenso gut wie die Flintsteine. Auf diese Weise ist mein Betrieb von dem Bezug von Flintsteinen unabhängig gemacht; er arbeitet mit einer im eigenen Betrieb hergestellten Kugelfüllung, die außerdem den Vorteil besitzt, aus einem gleichen Stoff zu bestehen wie das Mahlgut. M. 0366

Mauersteinbeförderung

Der Vorschlag in Nr. 34, S. 321, die Mauersteine in Kästen zu 500 Steinen von der Ziegelei bis nach dem Arbeitsplatz des Maurers zu schaffen, erinnert an Versuche, die einst die Freibahngesellschaft in Berlin durchgeführt hat.

Diese Gesellschaft verwendete Kästen zu 750 Steinen in Fuhrwerkswagen, auf die sich kleine Feldbahnwagen hinauffahren ließen. Wo kein Kran vorhanden war, wurden die Kästen auf dem kleinen Feldbahnwagen aus dem Kahn auf das Fuhrwerk gefahren, was eine an das Fuhrwerk angelegte Rollbahn gestattete. Entsprechend wurden die kleinen Wagen an der Baustelle auf Feldbahngeleise hinabgerollt, sofern nicht ein Bauaufzug die Kästen nach der Verwendungsstätte schaffen konnte.

Ein Kasten mit 750 Steinen hat ein Gewicht von 2,7 t. Man ging auf 500 Steinen herab, aber auch dieses Gewicht machte eine weitgehende Verwendung der kleinen Feldbahnwagen unmöglich. Für das Herabrollen von Wagen an der Baustelle und für das Weiterschieben auf ebenen Feldbahngleisen waren mindestens 3 Leute erforderlich[1]).

Der naheliegende Gedanke, die Kästen zu verkleinern, ist aber nicht ratsam, da mit der Zahl der Kästen die mitbewegende tote Last wächst, auch die Anschaffungskosten größer werden.

Nach dem Vorschlage Tropps sollen die Kästen sogar von der Ziegelei bis auf den Bau zur Beförderung der Mauerziegel dienen. Die tote Last und der Platzbedarf der Kästen gewinnen hierbei ganz besonders an Bedeutung. Es handelt sich um Wegestrecken bis zu 7 und mehr km, auf denen die leeren Kästen als Sperrgut wieder zurückbefördert werden müssen. Und wenn die Kästen zerlegbar sind, ist für das Zerlegen und Zusammensetzen wieder Handarbeit erforderlich. Kleine Kästen und Einzelteile von Kästen laufen aber Gefahr, von Liebhabern verschleppt zu werden, was die Betriebsunkosten erhöht.

Nach allem erscheint die Beförderung in Kästen als eine wenig glückliche Lösung.

Viel aussichtsreicher ist der Vorschlag, den Hoff in Nr. 117 der Tonindustrie-Zeitung 1919 gemacht hat. Die Steine werden hier in Stapeln befördert, ohne daß Kästen notwendig sind. Dieses Verfahren sollte erprobt werden. Kr. qu 086

Machts nach!

Kalk und Mergel für Heide- und Sandbodenkolonien

Von Karl Matthies

Wir pachteten uns vor einigen Jahren vor den Toren ein Stück Heideland. „Da wächst doch nichts weiter darauf, als Heide", sagten die Eingeborenen. Einer der Siedler ließ sich Mergel und Kalk kommen und grub dieses mit dem Heidekraut unter. An den Stellen, wo diese Erdstoffe schon verrottet sind, wuchs Distelkraut. Distel muß Kalk haben und Erdbeeren desgleichen, sollen die Früchte schön süß sein. Der Siedler pflanzte in diesem Frühjahr Erdbeeren und — die Pflänzchen entwickelten sich prachtvoll, blühten und werden in wenigen Tagen reife Früchte tragen.

Diese Mitteilung brachte der Hannoversche Courier Mitte vorigen Jahres (19. 6. 19) als Zuschrift an die Schriftleitung. Sie gefiel mir und zwar nicht nur der schlichten Fassung wegen, aus der soviel Liebe spricht, sondern vor allem, weil sie den Kern des Urbarmachens von Heide-, Sand- und Ödland klar beleuchtet.

Man kann dem Einsender nur recht geben. Er hat mit diesem Hinweis ein gutes Werk getan, das wert ist, weitere Früchte zu tragen. Jetzt, wo möglichst viel Land für Siedlungen ausgenützt werden soll, ist es besonders wichtig, in Heide- und Sandgegenden Mergel und Kalk heranzuschaffen, um die Böden für den Anbau von Gemüsen, Obst, Feldfrüchten usw. ertragreich zu machen. Man denke z. B. nur an den sandigen Boden um Berlin, dem unbedingt Mergel zugeführt werden müßte. Wer selbst in einem derartigen Boden gearbeitet hat, weiß wie schwer es ist, unter heutigem Mangel an Düngemitteln und deren Kosten gute Ernten zu erzielen, ohne dabei den Geldbeutel zu überanstrengen. Gebrannter Kalk ist schwer zu haben, würde sich auch nicht immer ohne weiteres für die leichten Böden eignen; auch muß er mit Vorsicht verwendet werden. Mergel und Düngekalk sind milder und sind leichter zu haben, besonders der Mergel. Wenn nur die traurige Verkehrsnot auf der Eisenbahn nicht wäre! Trotzdem muß dahin gewirkt werden, daß für die Siedlungen Mergel und Kalk beschafft wird, damit die Kolonisten auch mit Freuden ihr Land bebauen können. Herr Stadtbaurat Dr. Ing. Martin Wagner, Berlin-

[1]) Vergl. Claus, Der Umschlagverkehr in Baumaterialien auf den Berliner Wasserstraßen und die Zweckmäßigkeit der Verwendung mechanischer Entladevorrichtungen für den Ziegeltransport, 1910, S. 32, Preis 4,40 M.

Schöneberg, hat im Vorwärts vom 18. Februar 1920 einen Aufsatz „Städt. Agrarpolitik" veröffentlicht, in dem er dafür eintritt, daß das brachliegende Land um Berlin herum und auch um andern Großstädten unbedingt zur Schaffung von Nahrungsmitteln planmäßig und eingehend bebaut werden muß und zwar unter Verwendung der städtischen Fäkalien des Mülls und des Straßenkerichts. Der Landwirtschaft fehlen die Düngemittel, während sie die Stadt im Überfluß habe. Die städtischen Fäkalien würden bei weitem nicht genügend ausgenutzt und die Rieselfelder seien überdüngt. Die Industrie solle sich deshalb auf die städtische Agrarpolitik einstellen; Musteranlagen sollen geschaffen werden, die den Beweis erbringen sollen, daß das städtische Land (nach dem Vorbild französischer und belgischer Städte) unter Umständen so bewirtschaftet werden kann, daß 3—4 Ernten im Jahre erzielt werden können. Das Stadtland brauche nicht märkischer Streusand zu bleiben. Die Anregungen von Stadtbaurat Wagner sind zweifellos zu begrüßen, aber wir müssen doch das Land zunächst einmal urbar machen. Vielfach sind das Baustellen und Ödland. Wenn das Land aber wirklich Früchte tragen soll, dann muß der leichte Boden zunächst einmal vorbereitet werden und zwar je nach Erfordernis durch Hinzufügung von schweren Bodenarten (Muttererde oder Lehm), Dung von den Rieselfeldern usw., vor allem aber durch Mergel oder Kalk, wie es der Einsender der angeführten Zuschrift so schön beschreibt. Die städtischen Düngemittel und Abwässer sind kalkarm; besonders bedarf der Dung von den Rieselfeldern der Kalkergänzung. Für den einzelnen ist es in den heutigen Zeiten unmöglich, besonders den Mergel in genügenden Mengen zu beschaffen, und da muß die Regierung einspringen, um hierfür Zuschüsse zu leisten und die Eisenbahn für die Beförderung dienstbar zu machen. Wie viele haben schon über ihr bischen Sandboden, daß sie draußen vor der Stadt bebauten, geschimpft, daß es so viel Arbeit und Kosten macht, befriedigende Ernten zu erzielen. Vor dem Kriege war mancher froh, daß er sein Grundstück wieder los wurde. Heute ist das anders; es ist aber kaum möglich, genügenden und geeigneten Dünger zu beschaffen; einmal wegen der hohen Kosten, die sich nicht jeder leisten kann, und zum andern wegen der leidigen Eisenbahnverhältnisse. Deshalb muß der Ruf an die Regierung ergehen: Schafft für die Kolonien Kalk und Mergel heran, damit zunächst einmal die Grundlage für die Bodenkultur gelegt wird, denn auf dem elenden Sand- und Heideboden läßt sich ohne Kalk und Mergel nichts schaffen! Ebenso gut wie das Wohlfahrtsministerium für den Aufbau der Kolonien sorgt, muß im Wohlfahrts- oder Landwirtschaftsministerium eine Stelle geschaffen werden, die mithilft, den Kolonisten das ihnen in die Hand gegebene Land urbar zu machen. Die städt. Kleingärtenämter und der neue Gesetzentwurf über die Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften, der der preuß. Landesversammlung vorliegt, müssen dazu beitragen, daß Kulturarbeit im obigen Sinne geleistet wird. Ohne Mergel und Kalk gibt es auf leichten Böden und Ödland keine Kultur! f 87

Fragekasten

Frage 43. Moler. Was ist Moler und wozu dient Moler? 89

1. Antwort: Das Moler ist eine dänische tonhaltige Diatomeenerde. Diese findet sich auf einem recht beschränkten Gebiete der Insel Mors in Limfjorden und den umliegenden Küsten dieses Fahrwassers. Aus Moler werden Leichtziegel hergestellt, die gebrannt werden und die sich durch eine geringe Wärmeleitfähigkeit auszeichnen. Ausführliche Literatur über Moler und seine Verarbeitung findet sich in Nr. 60 und 63 der Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1910. Lassen Sie sich die Nummern von der Tonindustrie-Zeitung kommen. A. R. 89

Frage 23b. Trocknen von Sand. Der Sand unserer ausgedehnten Sandgrube ist bisher im eigenen Ziegeleibetrieb zum Versatz des Ziegeltones bei der Herstellung von Mauerziegeln verwendet worden. Durch vorgenommene pyrometrische Versuche wurde nunmehr festgestellt, daß der Sand in reinem Zustande hochfeuerfest ist und sich als Versatzmittel für feuerfeste Massen gut eignet. Für die Verwertung des hochwertigen Rohstoffes besteht jedoch ein Hemmnis, und zwar besteht dieses darin, daß der Sand in der ganzen Schichtung nicht gleichmäßig ist, sondern von tonhaltigen Adern durchsetzt ist. Diese Schwierigkeit gedenken wir durch Waschen des Sandes in einer Waschtrommel zu beseitigen. Unsere Frage geht nun dahin, in welcher Weise sich der Sand auf wirtschaftlichem Wege trocknen läßt. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 23, S. 210. 37

2. Antwort: Der gewaschen als hochfeuerfest ermittelte Sand wird sich für feuerfeste Zwecke durch künstliches Trocknen wirtschaftlich überhaupt nicht verwerten lassen, wenn nicht ganz besonders günstige Verhältnisse in Bezug auf Löhne, Abfuhr, Kraft, Wasser, Kohlen, Frachten und Wettbewerbsmöglichkeit vorliegen.

Es gibt eine Menge Gruben, die den Sand in natürlichem Zustande in einwandfreier Güte liefern. Die Mehrfrachtkosten durch Grubenfeuchtigkeit sind gegen die Wasch- und Trockenkosten unerheblich. Ferner kommen die Sandrückstände der Kaolinschlämmereien als Wettbewerb mit in Betracht. Im allgemeinen wird Quarzsand von Fabriken feuerfester Steine überhaupt nicht getrocknet bezogen.

Im übrigen genügt eine hohe Feuerbeständigkeit des Sandes für feuerfeste Masse keineswegs, es ist auch die Korngröße zu beachten und die Raumbeständigkeit zu prüfen. Manche Quarzsande wachsen im Feuer derart, daß sie für feuerfeste Zwecke minderwertig oder unbrauchbar sind. C. 37

Frage 34: Blumentopfherstellung. Wie ist der Gang der Blumentopfherstellung? Welche Maschinen finden dabei Anwendung? Besteht Literatur über die Herstellungskosten von Blumentöpfen? 70

1. Antwort: Der geeignetste Rohstoff zur Herstellung von Blumentöpfen ist ein gut bildsamer Ton, welcher sich schon in einer verhältnismäßig niedrigen Temperatur hart brennt, also etwa in einer Beschaffenheit, wie für Dränröhren oder Dachziegel. Gewöhnlich gibt man kalkarmen, eisenoxydhaltigen Ziegel- oder Töpfer-Tonen den Vorzug vor stark kalkhaltigen Tonen oder Lehmen, da die ersteren beim Brennen weniger empfindlich sind und einen gleichmäßig porösen Scherben liefern.

Ungeeignet sind die sogenannten Klinkertone, weil man vom Blumentopfscherben verlangt, daß er porös ist. Gesinterte oder glasierte Blumentöpfe sind daher für die Züchtung von Pflanzen unbrauchbar.

Die Aufbereitung der Tone erfolgt mit Hilfe von Walzwerk und Tonschneider. Das Endergebnis soll eine gut formbare, in allen Teilen gleichmäßige Masse sein.

Die Gestaltung der Blumentöpfe fand früher gewöhnlich auf der Drehscheibe statt, meist freihändig, mitunter jedoch auch mit Benutzung von Formen und mechanischen Eindrehvorrichtungen (Galgen). In den letzten Jahren vor dem Kriege ist man aber häufig schon auf Blumentopfpressen übergegangen. Sie bestehen in der Hauptsache aus einem Untergestell, welches neben der Antriebsvorrichtung eine Unterform trägt und wo hinein der Tonballen kommt. Die gefüllte Unterform wird mittels Handhebels oder Fußtrittes gehoben und gegen den sich schnell drehenden Oberstempel geführt. Infolge der kreisenden Bewegung und des auf den Tonballen wirkenden Druckes entsteht der Blumentopf. Bezugsquelle für Blumentopfpressen finden sich im Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung wie im Tonindustrie-Kalender 1920, Teil 3.

Auf Blumentopfpressen können täglich in den kleineren Größen 4500—5000 Stück hergestellt werden, größere Blumentöpfe entsprechend weniger.

Nach erfolgter Gestaltung werden die Blumentopfformlinge zum Trocknen gebracht. Da sie schwachwandig und deshalb empfindlich sind, müssen sie bei der Beförderung gegen Stöße und Erschütterungen geschützt werden. Die beste Beförderungsart sind Schienenbahnen oder federnde Karren, selbstredend ist auch der Schalentransporteur eine sehr geeignete Beförderungsvorrichtung.

Zum Brennen der Blumentöpfe dienen zeitweilig betriebene Ziegelöfen (Casseler Öfen, Öfen mit überschlagender Flamme) oder auch Ringöfen, sofern bei diesen Vorsorge getroffen wird, daß das Brenngut vor dem unmittelbaren Auffallen der Kohlen und der Wirkung der Stichflamme geschützt ist. Die Blumentöpfe werden aufrecht ineinander gestellt. Beim Ringofen im oberen Teil des Brennkanals untergebracht, da sie infolge ihrer Dünnwandigkeit leicht durchbrennen, also nur schwaches Feuer erhalten dürfen. K. 70

Zeitschriftenschau

Die Eisenbeton-Gitterwand. Regierungs- und Stadtbaumeister A. Kern (Frankfurt a. M.) beschreibt im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 22, Seite 137, eine Eisenbetongitterwand, die die Errichtung der üblichen vierstöckigen Wohnhäuser mit möglichst geringem Baustoffaufwand ermöglichen soll. Die Wände werden in Stab- oder Gitterwerke aus Eisenbeton aufgelöst, so daß die Tragfähigkeit des Eisenbetons mit 40 kg/qcm voll ausgenützt wird.

(D.R.G.M. Nr. 725 304). Zementbeton 1 : 4 mit 350 bis 400 kg Zement in 1 cbm. Die Wand- und Stabstärken richten sich nach der Belastung, die Gefacheinteilung nach den Balkenabständen der Decken und nach den Öffnungen. Gefachhöhe zweckmäßig ⅓ der Stockwerkhöhe, also 0,80 bis 1,20 m, Breite 0,70—1 m. Die Gitterwand ist selbsttragend (nicht freitragend). Es wird empfohlen, die Gefache, deren Größe im Mittel 0,80—1,2 qm beträgt, mit Bimssteinen, ungebrannten Formsteinen aus Lehm oder Ton, gepreßter Kohlen- oder Flugasche, Torfsteinen und dergl. auszufachen. Auch können die Gefache im ganzen ausgestampft oder durch Bimsbetonplatten u. dergl. abgeschlossen werden. Die dünnen Betonstäbe nehmen nur 10—15 vH der Gitterwandflächen ein. Aus 1000 kg Zement lassen sich durchschnittlich über 100 qm Gitterwand herstellen.

Wandstärke in cm	Abmessung d. senkrechten Stäbe in cm	Zulässige Belastung eines Stabes	Die Wandstärke ist anzuwenden für
7 cm	7 . 5 = 35 qcm bis 7 . 7 = 49 qcm	1400 bis 1960 kg je Stab	Zwischenwände ohne und mit Öffnungen
12 cm	12 . 5 = 60 qcm bis 12 . 12 = 144 qcm	2400 bis 5760 kg je Stab	Treppenwände, belastete Zwischenwände, Umfassungswände d. Obergesch.
25 cm	25 . 5 = 125 qcm bis 25 . 20 = 500 qcm	5000 bis 20 000 kg je Stab	Umfassungswände und Brandmauern bis zum Kellergeschoß hinab
38 cm	38 . 6 = 228 qcm bis 38 . 30 = 1140 qcm	9120 bis 45 600 kg je Stab	Besonders stark belastete Wände in Fabriken, Speichern usw.

i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Trommelmühlen, Im Querschnitt etwa ringförmiger oder polygonaler Mahlkörper für —. Martha Büttner, geb. Zimmermann (Rissen b. Hamburg). Klasse 50 c, B. 91 882, vom 1. 12. 19.

Ringwalzenmühle. Dr. Jacob Lütjens und Dr.-Ing. Wilhelm Ludewig (Hannover). Klasse 50 c, L. 46 758, vom 17. 6. 18.

Schlagkreuzmühle mit zwangläufig gegeneinander laufenden Schlägerkreuzen. Otto Gaiser (Augsburg). Klasse 50 c, G. 47 616, vom 15. 1. 19.

Windsichter mit einem zwischen zwei gegeneinander laufenden Ventilatoren liegenden Siebsatz. Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft (Augsburg) (Alleininhaber Hugo Sachs), (Augsburg). Klasse 50 d, A. 31 290, vom 23. 12. 18.

Staubabschneider. Max Gildemeister (Hammermühle b. Stargard, Pomm.). Klasse 50 c, G. 45 927, vom 26. 11. 17.

Eisenbetonkörper, Vorrichtung zum Einstampfen von profilierten und auch durchbrochenen —n. Wilhelm Schütz (Düsseldorf), Klasse 80 a, Sch. 54 720, vom 15. 3. 19.

Baustoff aus Kohlenasche, Verfahren zur Herstellung eines —s; Arno Sachse (Leopoldshall b. Staßfurt). Klasse 80 b, S. 51 568, vom 22. 11. 19.

Schachtöfen für Zement, Magnesit, Kalk u. dgl., Brech- und Austragevorrichtung für —. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 80 c, P. 36 875, vom 1. 7. 18.

Schüttelrutsche. Paul Behrendt (Kray). Klasse 81 c, B. 90 646, vom 3. 9. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Höntsch's Gartenbau-Kalender. 1920. Praktischer Ratgeber für Gärtner und Gartenfreunde 1920. 19. Auflage. Herausgegeben und bearbeitet von Höntsch & Co., Dresden-Niedersedlitz 1920. 448 Seiten. Größe 10 : 16 cm. Preis: 6 M.

Es bietet Vergnügen, Höntsch's Gartenbau-Kalender durchzusehen, denn er bietet mit seinen 416 Seiten soviel Wissenswertes und praktische Ratschläge, daß man den Kalender nicht missen möchte. Im Kalendarium bietet er reichlich Raum für schriftliche Anmerkungen, auch die Lohntabellen sind zum Ausfüllen sehr brauchbar. Es gibt da u. a. längere Abschnitte, wie „Allerlei Wissenswertes. Was der Gärtner braucht, Heranzucht der Schnittblumen, Erdbeertreiberei, Überwinterung, Düngemittel, Gemüsebau" usw. Soviel, daß jeder Bezieher zufriedengestellt wird.

i 232

Betriebsrätegesetz. Gesetzestext mit Wahlordnung, Einführung, Anmerkungen und Sachregister. Friedrich Weinhausen, Berlin-Stuttgart-Leipzig 1920. Verlag W. Kohlhammer. 143 Seiten. Größe: 11½ : 15 cm. Preis: 4,55 M.

Der Verfasser gibt zunächst eine Vorgeschichte des Betriebsrätegesetzes, erörtert Zweck und Absicht des Gesetzes und legt seine weittragende Bedeutung dar. Nach einer eingehenden Besprechung der Einzelbestimmungen des Gesetzes werden die Bestimmungen des Gesetzes erläutert, woran sich die Erläuterung der Wahlordnung anschließt. In einem Anhange werden die verschiedensten Musterbeispiele für das Wahlverfahren wiedergegeben. Ein ausführliches Sachverzeichnis schließt das Buch ab. o 238

Argentinien. Auslandswegweiser. Herausgegeben von dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts) und dem Ibero-amerikanischen Institut. 1. Band. 2. Auflage 6.—10. Tausend. Mit 1 Übersichtskarte. Von Dr. B. Stichel. Hamburg 1920. Verlag L. Friedrichsen & Co. 192 Seiten. Größe: 14 : 19½ cm. Preis 6 M.

Die Not der Zeit hat viele unserer Volksgenossen vor die bittere Notwendigkeit gestellt, die Heimat zu verlassen, um den Kampf ums Dasein im Ausland aufzunehmen. Sie dürfen nicht ohne sachgemäße Beratung den schweren Weg in die Fremde antreten, und es wird Aufgabe des Reiches sein, ihnen diese zu gewähren. Eine wertvolle Unterstützung werden hierbei die „Auslandswegweiser" der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts (Weltwirtschaftsarchiv) und des Ibero-amerikanischen Instituts bieten können. Der vorliegende erste Band dieser Sammlung soll die notwendige Aufklärung über Argentinien geben. Von einem genauen Kenner des Landes werden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihr Anbau sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten für Handel, Industrie und Gewerbe ausführlich besprochen. Gleichzeitig gibt das Buch Aufschluß über die geographischen Verhältnisse, das argentinische Staatswesen, die Einwanderungsgesetzgebung, Ansiedlung und Landerwerb, Reisevorschriften u. dergl. Anschriften von Konsulaten, deutschen Zeitungen, deutschen Banken und Auskunftsstellen in Deutschland beschließen das Buch. Sg

Tabellen für Eisenbetonkonstruktionen. Band II: Säulen und Stützen unter besonderer Berücksichtigung umschnürter Konstruktionen. Dipl.-Ing. Georg Kaufmann. 3. Auflage. Mit 105 Textabbildungen. Berlin 1920. Verlag Wilh. Ernst & Sohn. 153 Seiten. Größe 12½ . 19 cm. Preis: 10,— M.

Das Buch ist für den Praktiker außerordentlich wertvoll, denn es bietet bei der Berechnung der Stützen so große Dienste, daß man es nicht missen möchte. Es gliedert sich in 3 Hauptabschnitte: zentrisch belastete, exzentrisch belastete und umschnürte Stützen. Die umschnürten Stützen sind neu aufgenommen. Den Zusammenstellungen sind die Formeln zur Berechnung und Beispiele vorangeschickt. Den Schluß bilden Rundeisentabellen. 239 i

Das Betriebsrätegesetz und seine Einzelbestimmungen mit Erläuterungen und Mustern. Für den Gebrauch der Industrie. Herausgegeben vom Reichsverband der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Berlin 1920. 54 Seiten. Größe 22½ . 29 cm. Preis: 3.—.

Die vorliegende Zusammenstellung der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes will dem unmittelbarem Gebrauche der Industriellen dienen. Für ihre Abfassung war der Gedanke maßgebend, daß dem Betriebsleiter, der das Gesetz in seinem Betriebe zur Ausführung bringen muß, zunächst nicht mit einem auf rechtlichen Gesichtspunkten aufgebauten Kommentar gedient ist. Einmal ist die Zeit für einen solchen kaum schon gekommen, weil die Rechtsprechung über die Betriebsräte erst in ihren Anfängen steht; sodann will und muß der Industrielle sich über die Bedeutung der neuen Vertreter der Arbeitnehmer seines Betriebes schnell und zuverlässig unterrichten können. Die Beantwortung dieser Fragen hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gestellt; für die Verhandlungen mit dem Betriebsrate selbst wird den Industriellen die Praxis die beste Lehrmeisterin sein. Nach einer kurzen Darstellung über Inkrafttreten und Gültigkeit des Gesetzes werden im ersten Abschnitte die Einzelbestimmungen des Gesetzes erörtert, während der zweite Abschnitt den Wortlaut des Gesetzes wiedergibt. Ihm folgt die Wahlordnung, der sich verschiedene Musterbeispiele anschließen. Der vierte Abschnitt gibt eine kurze Vorgeschichte des Betriebsrätegesetzes, während der fünfte Abschnitt sich über den Stand der Betriebsrätefrage im Auslande verbreitet. Ein Sachverzeichnis bildet den Schluß der Abhandlung. 240 o

Auflösung und Umwandlung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. aus Steuergründen. Von Dr. Max Lion. Zeitgemäße Steuerfragen. Heft 3. 4. Tausend. Berlin 1919. Verlag Franz Vahlen. 16 Seiten. Größe 14 . 21½ cm. Preis: 1.— M.

In der Sammlung „Zeitgemäße Steuerfragen" bildet die vorliegende Schrift das 3. Heft, in dem die für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. besonders wichtigen, steuerrechtlichen Fragen behandelt werden. Die Ausführungen des auf dem Gebiete des Steuerwesens weitbekannten Verfassers sind knapp, klar und erschöpfend; sie stehen in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft. Deshalb werden auch diese Ausführungen für die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise wertvolle und zuverlässige Fingerzeige geben. 242 o

Welche Anträge sind erforderlich, um für die Kriegsabgabe die zulässigen Erleichterungen zu erlangen? Von Dr. Max Lion. Zeitgemäße Steuerfragen. Heft 2. 6.—8. Tausend. Berlin 1919. Verlag Franz Vahlen. 23 Seiten. Größe 14½ : 21½ cm. Preis 1,20 M.

Die Abgabe vom Mehreinkommen erfaßt den Unterschied zwischen dem letzten Friedenseinkommen und dem Einkommen für 1918, wobei aber ein Unterschied von 3000 M steuerfrei bleibt und ein Mindesteinkommen von 10 000 M zugrunde gelegt wird. Als Friedenseinkommen gilt in der Regel dasjenige Einkommen, mit dem der Steuerpflichtige bei der letzten, allgemeinen Jahresveranlagung auf Grund der Einkommensverhältnisse vor dem Kriege veranlagt war; d. i. im allgemeinen die Veranlagung für 1914, während § 5 des Kriegsabgabengesetzes die Voraussetzung für die Sonderbehandlung dahin bezeichnet, daß die persönliche Einkommenssteuerpflicht erst nach dem für die letzte Friedensveranlagung maßgebenden Stichtag eingetreten sein muß. Der Verfasser erörtert eingehend die damit zusammenhängenden Fragen und bespricht weiter die nachträglichen Änderungen in der objektiven Steuerpflicht, die zur Vermeidung von Härten berücksichtigt werden müssen. o 237

Führer durch die deutsche Sozialversicherung in ihrer Gestaltung nach dem Kriege. Von Dr. jur. B. Schmittmann. 2. Auflage. 6.—8. Tausend. Düsseldorf 1920. Verlag: L. Schwann. 191 Seiten. Größe 14½ . 22 cm. Preis: 10.— M.

Die deutsche Sozialversicherung hat während des Krieges und nach ihm durch zahlreiche Verordnungen so bedeutsame Erweiterungen und Änderungen hinsichtlich des Personenkreises, der Leistungen und Organisation erfahren, daß der ohnehin schon schwierige Stoff noch schwieriger und verwickelter geworden ist. Das Bedürfnis nach einer übersichtlichen und gemeinverständlichen Darstellung des Ganzen unter Berücksichtigung aller Neuerungen bis zur Gegenwart ist deshalb größer als je. Ihm kommt der Verfasser mit seiner Arbeit entgegen. Aus der Praxis für die Praxis geschrieben, zerfällt sie in folgende Abschnitte: Allgemeines, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Angestelltenversicherung. Zwei Tabellen schildern anschaulich Verfahren und Organisation; ein Anhang bietet eine reichhaltige Sammlung von Beispielen für Eingaben, Anträge und Beschwerden. 243 o

Die Abzugsfähigkeit von Steuern bei der Veranlagung zu direkten Reichs- und Landessteuern. Dr. jur. Georg Strutz. Zeitgemäße Steuerfragen Abhandlungen. Heft 11. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 36 Seiten. Größe 14 . 22 cm. Preis: 2.— M.

Die Frage, welche Steuerbeträge der Steuerpflichtige bei seiner Veranlagung zur Besitzsteuer, zu den Kriegssteuern von 1916, 1918 und 1919 und zu den landesrechtlichen Einkommen-, Vermögens- (Ergänzungs-), Kipitalrenten- und Gewerbesteuern zum Abzuge bringen kann, ist bei der Höhe dieser Steuern von erheblicher Bedeutung. Der Verfasser, der auf dem Gebiete des Steuerrechts über eine geradezu ausschlaggebende Stellung verfügte, erörtert in dem vorliegenden Hefte diese Frage eingehend für das Reichssteuerrecht und das Steuerrecht größerer Einzelstaaten. Er legt nicht nur den geltenden Rechtszustand nach der Gesetzgebung und Rechtsprechung dar, sondern betrachtet ihn auch kritisch. Er beantwortet weiter die Frage, für welche Zeit die Steuerbeträge abzugsfähig sind; denn mit der Erledigung der Frage, welcher Art (unmittelbar oder mittelbar) eine Steuer und ob sie nach dieser ihrer Art abzugsfähig ist, wird die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, allein noch nicht erschöpft. 245 o

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz von 1919. Von Hans Arlt. Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen: Heft 12. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 32 Seiten. Größe: 14 . 22 cm. Preis: 2.— M.

Das dem Volksempfinden entspringende Verlangen nach einer ausgiebigen Besteuerung der Kriegsgewinne führte zu dem Kriegssteuergesetze vom 21. Juni 1916, indem bei der Unmöglichkeit einer brauchbaren Abgrenzung des Begriffs Kriegsgewinn und aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit man es für geboten erachtete, die Besteuerung nicht auf bestimmte Erwerbsvorgänge, bei denen der Zusammenhang mit dem Kriege anzunehmen war, zu beschränken, sondern grundsätzlich jeden, dessen Vermögen sich während des Krieges erhöht hatte, mit diesem Vermögenszuwachse der Besteuerung ohne Rücksicht darauf zu unterwerfen, auf welche Ursachen der Zuwachs auch zurückzuführen ist. Erweiternde Vorschriften enthält das Gesetz von 1919. Mit dem Inhalte dieses neuen Kriegssteuergesetzes und dem Zusammenhange, in dem es mit der allgemeinen Kriegsbesteuerung steht, will der Verfasser die beteiligten Kreise vertraut machen. Dabei berücksichtigt er die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und die in Betracht kommende Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts für das Gesetz von 1916 in ausgedehntem Umfange. 246 o

Das Betriebsrätegesetz. Von Hermann Stöve. Staatsbürgerkunde. Das neue Recht für jedermann. Heft 4. Berlin 1920. Verlag Karl Heymann. 45 Seiten. Größe: 14½ . 22 cm. Preis: 3,60 M.

Während die eine Seite von dem Betriebsrätegesetz eine Beruhigung der Arbeitnehmer, die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und der Erzeugung erhofft, betrachten andere Kreise das Gesetz als eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens; sie befürchten, daß das Gesetz nicht nur die Unternehmungslust der Arbeitgeber lähmen wird, sondern daß auch die durch das Gesetz geschaffenen Vertretungen der Arbeitnehmer mit den ihnen eingeräumten weitgehenden Rechten eine Quelle ständiger Reibungen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein werden. Der Verfasser will diese Kreise mit den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes bekannt machen, da der Nichtfachmann sich aus dem Gesetze selbst nur schwer ein klares Bild von dem Aufbau und den Aufgaben des Betriebsrats und der sonstigen Betriebsvertretungen machen kann. Er hat die Aufgabe, in gemeinverständlicher und übersichtlicher Weise und in knapper Form eine Darstellung des wesentlichen Inhalts des Gesetzes zu geben, in anerkennenswerter Weise gelöst. 248 o

Altbewährte Heimatliche Bauweisen. Im Auftrage des Deutschen Bundes Heimatschutz und der Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung herausgegeben von Dr.-Ing. Werner Lindner. Berlin 1919. Verlag: Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. 84 Seiten. Größe: 19 . 25½ cm. Preis: geh. 6,60 M.

Das Buch behandelt die Hauptfragen des Kalksand-Stampfbaues, des Lehmbaues und der weichen Bedachung in schlichter klarer Schreibweise, ohne dabei der Baustoffindustrie zu nahe zu treten. Man kann Herrn Dr. Lindner dafür nur dankbar sein, denn jedermann wird bei den heutigen Zeiten zugeben müssen, daß die alten Bauweisen erheblich dazu beitragen können, der Baustoffknappheit und Bauteuerung einigermaßen zu steueren. Es berührt wohltuend, daß man hier keine Kohlenverbrauchsberechnungen oder Mitteilungen über den vollkommenen Ersatz der Ziegelbauten zu lesen bekommt. Auch ist der Hinweis, daß im allgemeinen der nur ein weiches Dach auszuführen vermag, der damit aufgewachsen ist, sehr vernünftig. Die Anwendung des Kalksandstampfbaues, Lehmbaues und der Strohdächer setzt eben, wie Herr Dr. Lindner mit Recht sagt, größte Gewissenhaftigkeit und Sachkunde voraus, worüber die meisten im Lande bisher leicht hinweg gesehen haben.

Den Abschnitt Kalksandstampfbau behandelt Dr.-Ing. Mäkelt, der dabei auf den alten Engel „Kalk-Sand-Pisébau" Bezug nimmt. Der Abschnitt ist als Ersatz des Engelschen Buches, das vergriffen ist, gut zu gebrauchen. Den Lehmbau behandelt Regierungsbaumeister Jobst, auch in einfacher schlichter Schreibweise. Zementputz als Kantenschutz (S. 22) nach dem Erlaß vom 2. 4. 1919 halte ich für verfehlt; man muß dann schon den Gewebeputz auf größere Flächen ausdehnen, oder aber was besser ist, die Kanten mit Ziegeln einfassen. Das Stroh- und Retdach behandelt Dr. Lindner, ebenso die Holzbedachungsarten. Es folgen dann die Baubeschreibung zum Bau von Arbeiter-Doppelwohnungen für ein Rittergut von Arch. Steinmetz (Charlottenburg), Bilder von älteren Häusern, ein Plan zu einem in Lehm auszuführenden Wohnhause mit Stall (Regierungsbaumeister Jobst) und endlich im Anhang Gutachten über Lehmhäuser in gesundheitlicher Beziehung. Das Werk ist mit Zeichnungen und Lichtbildern ausgestattet. i 238

Matthies.

Steuerflucht und Kapitalflucht. Die gegen die Steuerflucht und Kapitalflucht gerichteten Gesetze und Verordnungen. Dr. Ernst Jacobi. Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen. Heft 13. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 23 Seiten. Größe: 14 . 21½ cm. Preis: 1,60 M.

Eine der bedauerlichsten Erscheinungen, die der Krieg und der sogenannte Rechtsfriede gebracht haben, ist die Steuerflucht; d. s. die Bestrebungen, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Deshalb sind eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen ergangen, die der Steuerflucht und der Kapitalabwanderung entgegentreten sollen. Durch sie soll verhindert werden, daß steuerpflichtige Personen sich selbst der Steuerpflicht und Teile ihres Vermögens, namentlich ihr Kapitalvermögen, dem Zugriffe der Steuerbehörde entziehen. Diese Gesetze und Verordnungen werden von dem Verfasser nach allen Gesichtspunkten in der vorliegenden Schrift eingehend behandelt und erörtert. o 252

Die Erwerbslosen-Fürsorge in der Fassung vom 26. Januar 1920. Von G. Leppert. Karlsruhe 1920. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. 75 Seiten. Größe: 13½ . 20 cm. Preis: 3,50 M.

Die Zusammenstellung enthält den Wortlaut des neuen Gesetzes vom 26. Januar 1920 mit Erläuterungen und Ausführungsvorschriften, ferner die neue Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920, die Bekanntmachung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 9. September 1919, die Verordnung über Arbeitsvermittlung vom 11. Juni 1919. Besonders die Erläuterungen bilden einen wesentlichen Vorzug des Buchs; sie erklären die Ausführung der amtlichen Bestimmungen in sachlicher Gliederung alphabetisch nach Stichwörtern geordnet. Diese aus der Praxis heraus entstandene

Anleitung wird allen beteiligten Stellen, Arbeitsämtern wie Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gute Dienste leisten. o 253

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 erläutert und mit einem Sachverzeichnis versehen von Dr. Konrad Saenger. Berlin 1920. Verlag: Otto Elsner. 198 Seiten. Größe: 12½ : 18 cm. Preis: 9 M.

Der Verfasser legt in klarer, flüssiger Schreibweise die politischen Grundgedanken der Verfassung, wie auch die politische Bedeutung ihrer einzelnen Bestimmungen dar und führt so auch den Laien in das schwierige Gebiet des eigentlichen Verfassungsrechts sowohl als auch in die Fragen der Kirche, der Schule und des Wirtschaftslebens ein, für die man künftig auf die Reichsverfassung zurückgehen muß. Auf politische Tagesfragen geht er nicht ein; wo jedoch ein politisches Werturteil nicht zu vermeiden ist, ist es im Sinne der rechtsstehenden Parteien abgegeben. Mit großer Sorgfalt behandelt der Verfasser das Verhältnis der Reichsverfassung zu dem Friedensvertrage von Versailles; in zahlreichen Stellen zeigt er (z. B. Art. 97 ff), wie sehr die Reichsverfassung durch den Friedensvertrag eigentlich schon vor ihrem Entstehen durchlöchert war und wie sehr dadurch ihre Bedeutung bereits herabgemindert ist. Die Wiedergabe des Wortlauts der Verfassung und ein ausführliches Sachverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. o 255

Rechts- und Verwaltungspflege

Kapitalertragssteuer und Hypothekenschuldner. Das Kapitalertragssteuergesetz ist am 31. März 1920 in Kraft getreten. Grundsätzlich sind darnach von allen inländischen Zinsen, die am 31. März oder später fällig werden, 10 vH vom Schuldner abzuziehen und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Zuständig für die Einzahlung der Steuer ist die Behörde, bei der der Schuldner bisher seine Staatssteuer (z. B. Einkommensteuer) einzuzahlen hatte. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die privaten Darlehns- und Hypothekenschuldner. Die vom Finanzamte zu erteilende Quittung haben die Zahlungspflichtigen dem Gläubiger zuzuschicken. Gewisse Hypothekenschuldner sind allerdings dazu nicht verpflichtet. Sie sind auch nicht zum Abzug gegenüber dem Gläubiger befugt, sondern müssen den vollen Zinsbetrag an den Gläubiger entrichten, und zwar in allen Fällen, in denen der Gläubiger zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kraft ausdrücklicher Gesetzesvorschrift von der Steuer befreit ist (§ 3 Ziff. 3). Das trifft zu, wenn unter Staatsaufsicht stehende Hypothekenbanken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten und Kreditgenossenschaften, Sparkassen, Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsanstalten, Banken und Bankfirmen die Gläubiger sind. In allen diesen Fällen hat das Reichsfinanzministerium, um den Geschäfts- und Zahlungsverkehr mit den Finanzämtern zu erleichtern und die infolge der Steuerbefreiung notwendigen Rückzahlungen zu vermeiden, eingewilligt, daß die Hypothekenschuldner die von der Steuer befreiten Zinsbeträge ohne Abzug an den Gläubiger zahlen. Diese Steuerbefreiung erstreckt sich aber nur auf inländische, nicht auf ausländische Hypothekengläubiger. Der Schuldner eines ausländischen Hypothekengläubigers ist auf alle Fälle zum Abzuge und zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. 81 J

Auflösung des Reichskommissariats für das Wohnungswesen. Mit dem 1. April d. J. ist das Reichskommissariat für Wohnungswesen aufgelöst. Die bisher dem Reichswohnungskommissar zustehenden Befugnisse fallen mit dem gleichen Tage in vollem Umfange an das Reichsarbeitsministerium zurück. Damit sind die sämtlichen Zuständigkeiten des Reichs auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens wieder im Reichsarbeitsministerium vereinigt. Die Durchführung der Baustoffbewirtschaftung bleibt wie bisher bei den verschiedenen Konventionen der Länder, jedoch werden auch auf diesem Gebiete alle Fragen grundsätzlicher Art im Reichsarbeitsministerium behandelt. 82 J

Einkommensteuergesetz. Das Reichseinkommensteuergesetz ist unter dem 29. März 1920 erlassen und am 31. März 1920 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit ist das Gesetz in Kraft getreten. Nach dem Gesetze ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung 10 vH der Vergütung zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten. Dieser Pflicht kann aber noch nicht genügt werden, da ihr erst eine nähere Anordnung des Reichsfinanzministeriums vorausgehen muß (vgl. Nr. 38, S. 362); außerdem sind gegenwärtig weder Steuermarken zu haben noch sind die Gemeinden mit Steuerkarten versehen. 90 J

Handelsnachrichten

Steinkohlen- und Ziegelwerks-Gesellschaft (Budapest). Die Hauptversammlung beschloß, als Dividende für je eine Aktie 1918 und 1919 insgesamt 50 Kr. auszubezahlen. aH

Greppiner Werke (Greppin Prov. Sachsen). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 22 vH fest und erteilte der Verwaltung Entlastung. H

Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 8 vH (i. V. 0) festgesetzt. H

Feuerfeste Erzeugnisse

Muskauer Chamotte- und Dachsteinfabrik Blütchen und Tiesler (Muskau). Die Einzelfirma ist in eine offene Handelsgesellschaft mit Beginn vom 1. April 1920 umgewandelt. In das Handelsgeschäft sind Keramiker Hans Blütchen (Pistritz bei Wittenberg) und Landwirt Fritz Hochmuth (Breslau) als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. ff

Feinton-industrie

Tschechoslowakei. Betriebserweiterungen. Die Inhaber der Steingutfabrik „Terra" in Turn, Dworschak und Komenik, haben die an die Fabrik anstoßenden Gründe des Herrn Glöckner käuflich erworben, um ihre jetzigen Arbeitsgebäude zu vergrößern und mehrere neue Öfen mit den dazu gehörigen Anlagen zu bauen. Auch die Porzellanfabrik Krautzberger, Mayer und Purkert in Wistritz und die Porzellanfabrik Laufer in Turn führen größere Erweiterungen ihrer Betriebs durch. Ein Teil der ehemaligen Willnerschen Porzellanfabrik ging durch Kauf in die Hände der Ing. Walter und Robert Urbach in Turn über. Auch dort soll in kürzester Zeit mit der Herstellung von Keramwaren begonnen werden. Schließlich hat sich eine Gesellschaft gebildet, die in Mariaschein bei Teplitz die Errichtung einer größeren Steingutfabrik plant. 340 amF

Dänemark. Einfuhr von Porzellan und Steingut 1919. Eingeführt wurden im Jahre 1919: Porzellan und Biskuit: Service und dergl., vergoldet oder mehrfarbig 361 300 kg (1918: 138 800 kg), anderes 656 700 (552 900) kg, Steingut: Sanitätswaren 237 700 (305 700) kg, Haushalt- und ähnliche Gegenstände, vergoldet 60 500 (56 000) kg, andere 1 574 500 (922 200) kg. 338 amF

Ceylon. Porzellan- und Steingut-Einfuhr 1919. Die Einfuhr von Porzellan und Steingut belief sich im Jahre 1919 dem Werte nach auf 228 453 Rupees (1918: 245 324, 1917: 420 170, 1916: 553 293). 337 amF

Japan. Arbeiterverhältnisse in den Töpfereien. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachees in Tokio beschäftigten die 7000 in Japan bestehenden Töpfereien im Jahre 1916 43 000 Arbeiter. Seitdem ist die Zahl gestiegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden; in jedem Monat werden zwei Feiertage gewährt. 339 amF

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). In der Hauptversammlung wurden alle Anträge der Verwaltung genehmigt und die Dividende auf 25 vH festgesetzt. Ferner wurde die Kapitalserhöhung um 5 Mill. M beschlossen. Pz

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. (Tirschenreuth i. Bay.). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 vH fest und beschloß die Verdoppelung des Aktienkapitals um 1,25 auf 2,5 Mill. M durch Ausgabe von 1250 Namensaktien mit vorerst 25 vH Einzahlung. Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Groß-Laineck wurde durch Zuruf wiedergewählt. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 vH fest und wählte an Stelle eines verstorbenen Mitgliedes Oberst Dietrich von Kommerstädt (Dresden) in den Aufsichtsrat. Pz

Triptis Akt.-Ges. (Triptis). In der Hauptversammlung wurde in glatter Erledigung der Tagesordnung die sofort zahlbare Dividende auf 12 vH (8 vH) festgesetzt und die satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Über den Geschäftsgang im laufenden Jahre teilte die Verwaltung mit, daß der Auftragsbestand sehr reichlich sei, daß aber die Kohlenbeschaffung noch auf große Schwierigkeiten stoße. Pz

Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf (Kloster Veilsdorf bei Hildburghausen). Die Hauptversammlung genehmigte die Verwaltungsanträge und setzte die Dividende auf 16 vH für die Aktien und 27,50 M für die Genußscheine (15 vH auf die Aktien und 25 M auf die Genußscheine) fest. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb). Die Hauptversammlung genehmigte 30 vH Dividende und die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 6 Mill. M. Die Direktion teilte noch mit, daß alle Werke der Gesellschaft die Arbeit wieder voll aufgenommen haben. Ferner wurde die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates von 10 auf 8 herabgesetzt, da Kommerzienrat Fritz Thomas (München) zurückgetreten und Herr Eppstein (Köln) gestorben ist. Pz

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. (Altwasser i. Schles.) In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt sowie beschlossen, die sofort zahlbare Dividende auf 15 (10) vH festzusetzen. Die Verwaltung wurde entlastet. Sie teilte mit, daß die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. den Aktionären der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. angeboten habe, ihre Aktien derart einzutauschen, daß für 4 Tielsch-Aktien 3 junge Hutschenreuther-Aktien die ein weiteres Bezugsrecht auf junge Hutschenreuther-Aktien haben, eingetauscht werden können. Die Hauptversammlung beschloß ferner, den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die zur Sicherung des Betriebes notwendigen Maßnahmen zu treffen, wobei die Verwaltung auch die Stillegung des Werkes gegebenenfalls in Betracht zieht. — Die ersten beiden Monate des neuen Geschäftsjahres haben sich gut angelassen. Pz

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. Eger). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die

Erhöhung des Grundkapitals um 3½ bis auf 7 Mill. M. Es sollen, um einer Überfremdung vorzubeugen, 1 Mill. M 5 vH mit sechsfachem Stimmrecht ausgestattete Vorzugsaktien zum Nennwerte an die befreundete Firma Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Altwasser gegeben werden. Ferner werden bis zu 2½ Millionen M neue ab 1. Juli 1919 dividendenberechtigte Stammaktien ausgegeben, von denen ein Teil zunächst dazu dienen soll, für je vier vollbezahlte Tielschaktien drei Hutschenreutheraktien einzutauschen. Über die Aussichten bemerkte die Direktion, daß sich das Geschäft in den ersten acht Monaten nicht schlecht angelassen habe, daß aber der Mangel an Brennmaterial große Schwierigkeiten bereite, wenn er sich auch teilweise durch Holzfeuerung ausgleichen lasse. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). Dividende 1918-1914 = 30, 10, 0, 0, 6 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919. Rohgewinn einschließlich 71 521,68 M Vortrag aus 1918 = 11 097 099,01 M. Nach Absetzung aller Unkosten, Steuern usw. und nach 939 545,69 M Abschreibungen, davon 266 948,78 M außerordentliche, bleiben 4 152 095,74 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 192 135,31 M dem Konto „Überleitung in die Friedenswirtschaft" (Instandsetzungskonto); 1 000 000 M einem neu zu errichtenden Konto für technische Verbesserungen; 4 vH = 160 000 M Dividende; 21 vH = 840 000 M Superdividende; 685 000 M Vergütungen an Angestellte und Arbeiter; 300 000 M der Dr. Gustav Strupp-Stiftung; 100 000 M der B. M. Struppschen Pensionskasse; 100 000 M den Witwenkassen; 25 000 M der Unterstützungskasse Kahla; 115 000 M für örtliche Wohlfahrtszwecke und Unterstützungen; 376 764,70 M Gewinnanteile dem Aufsichtsrat und 258 195,73 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen war sehr groß. Der Mangel an Kohlen machte jedoch eine der Nachfrage entsprechende Steigerung der Erzeugung unmöglich, so daß die vorhandenen Aufträge bei weitem nicht ausgeführt werden konnten. Die neutralen sowohl als auch die bisher feindlichen Länder erteilen große Aufträge, welche aber infolge der Kohlenknappheit nur sehr langsam zur Ausführung gelangen. Die Regelung der Ausfuhrbedingungen der Erzeugnisse wurde seitens der Regierung der Ausfuhrhandelsnebenstelle „Feinkeramik" in Selbstverwaltung übertragen. Der Hauptversammlung ist der Antrag gestellt, das Aktienkapital um 5 000 000 M auf 9 000 000 M zu erhöhen. Der Antrag wird mit der für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen Umgestaltung der Betriebe in feuertechnischer Hinsicht, Verbesserung und Vergrößerung der maschinellen und elektrischen Einrichtungen usw. sowie mit dem Erwerb der Mehrheit des Aktienkapitals der Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. (Schönwald) begründet; aus einer Vergrößerung der Geschirrabteilung durch Zusammengehen mit letzterer Firma werden erhebliche Vorteile erwartet. Der Eingang von Aufrägen aus dem In- und Auslande ist im laufenden Jahr zwar nach wie vor groß, bei der Unsicherheit in der Kohlenbelieferung aber muß abgewartet werden, ob die Betriebe in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werden können. Aufsichtsrat: Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen), Vorsitzender; Hermann Waller, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft (Berlin), Stellvertreter; Bankdirektor Otto Beseler (Meiningen); Geheimer Kommerzienrat Julius Favreau (Leipzig); Alexander Loewenthal (Berlin) und Bankdirektor Kommerzienrat Charles W. Palmié (Dresden). Technischer Beirat des Aufsichtsrats: Oskar Arke (Berlin-Zehlendorf). Pz

Tschechoslowakei. Die Lage der Porzellanindustrie. Die tschechoslowakische Porzellanindustrie ist mit 85 vH ihres Absatzes vom Auslande abhängig. Die Beschäftigung beträgt gegenwärtig nur etwa 50 vH; die Erzeugung erstreckt sich auf Geschirr und elektrotechnische Waren. Die 55 Fabriken Böhmens stellten im Jahre 1919 insgesamt für etwa 90 Mill. Kr. Porzellan her, wovon 85 Mill. ausgeführt wurden. Die Richtung der Ausfuhr hat die ursprünglich gehegte Hoffnung, daß es gelingen würde, in den Ländern mit hochwertiger Währung Absatz zu finden, enttäuscht; nahezu 60 Mill. gingen nach den Nachfolgestaaten des alten Österreich, Polen und Rumänien. Die Hebung der einheimischen Erzeugung ist fast ausschließlich von der genügenden Belieferung der Fabriken mit Kohle abhängig, da fast sämtliche Rohstoffe, mit Ausnahme einiger aus Deutschland kommenden Hilfsstoffe, im Lande vorhanden sind. 344 amPz

Amerika. Verlangen nach deutschem Porzellan. Zum Schutz der während des Krieges stark aufgeblühten Porzellanindustrie in den Vereinigten Staaten hat die Bundesregierung auf Porzellanwaren einen Zollschutz gelegt, der bis 55 vH des Wertes geht. Trotzdem werden die nordbayerischen Porzellanfabriken um Ware für Nordamerika geradezu bestürmt. Die Lösung dieses Rätsels gibt eine Schrift über die Entwicklung der amerikanischen Porzellanindustrie während des Krieges, die vom amtlichen „United States War Industries Board" kürzlich herausgegeben wurde. Darin wird festgestellt, daß der Wert der einheimischen Porzellanerzeugung in den Kriegsjahren erheblich gestiegen ist, daß diese Steigerung indessen mehr auf ein Steigen des Wertes der einzelnen Waren als auf eine Hebung der erzeugten Menge zurückgeht. Und dann folgt das Geständnis, daß „erstklassige Porzellanwaren von der einheimischen amerikanischen Industrie im Wettbewerb mit dem Ausland noch nicht hergestellt werden können". Die Händlerkreise richten daher ihr Augenmerk wieder nach Deutschland, das vor dem Krieg 40 vH der gesamten Zufuhr bestritt; leider aber hindert Kohlenmangel hier wie überall die Befriedigung aller Wünsche. 345 amPz

Steingutfabrik Akt.-Ges. (Görnewitz-Meißen). Dividende 1918 bis 1914 = 4, 12, 6, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 25 746,89 M Vortrag aus 1918 = 1 715 095,84 M. Nach Abschreibungen von 437 925,89 M und Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 442 263,24 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH Dividende = 60 000 M; 16 vH Superdividende = 240 000 M; Gewinnanteil an Vorstand und Beamte = 35 651,62 M; Gewinnanteil an den Aufsichtsrat = 35 651,63 M und 70 959,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Berichtsjahre sind die Aufträge in beiden Abteilungen in reichlichem Maße eingegangen. Die Ansprüche der Kundschaft konnten aber nur zum Teil befriedigt werden, weil die Warenerzeugung durch Kohlenmangel beeinträchtigt war. Aufsichtsrat: Direktor Carl Behrends (Dresden), Vorsitzender; Geheimer Ökonomierat Otto Steiger (Dresden), Stellvertreter; Rechtsanwalt Dr. Paul Elb (Dresden); Bankdirektor Max Gentner (Dresden); Kaufmann Hermann Hueck (Berlin); Privatier Curt Leonhardt (Dresden) und Bankdirektor Adolf Kraemer (Dresden). St

Kachelöf

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert (Meißen). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1919 und setzte die vorgeschlagene Dividende auf 15 vH (8 vH) fest. Oe

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). In der Hauptversammlung wurden die Vorschläge der Verwaltung einstimmig genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 15 (8) vH außer einem Bonus von 15 M bezw. 75 M auf das abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde nach Ausscheiden des Oberjustizrats Franke durch die Wahl des Geh. Kommerzienrats Schleich (Dresden) ergänzt. Hofzimmermeister Noack (Dresden) wurde wiedergewählt. Oe

Zement

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung am 20. April stehen unter anderem Mitteilungen über das Angebot einer anderen Akt.-Ges., die Aktien der Gesellschaft gegen Überlassung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft zu erwerben, und Beschlußfassung hierüber. Z

Schlesische Akt.-Ges. für Portland-Cementfabrikation (Groschowitz). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1919 und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 vH fest. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen wurden genehmigt. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Akt.-Ges. (Höxter). In der Hauptversammlung wurde dem Antrage des Justizrates Kellerhoff (Höxter), außer der Dividende von 15 vH (wie i. V.) einen Bonus von 5 vH zu gewähren, einstimmig entsprochen. Bankier Louis Oppenheimer (Hannover) wurde als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Z

Vorwohler Portland-Cement-Fabrik Planck u. Co. Akt.-Ges. (Hannover). Die Hauptversammlung genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung, setzte die Dividende auf 12 vH (i. V. 13 vH) fest und erteilte Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Das Aufsichtsratsmitglied Direktor Hermann Wild wurde wiedergewählt. Z

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke (Groß-Strehlitz). In der Hauptversammlung war ein Aktienkapital von 800 000 M vertreten. Der Rechenschaftsbericht wurde genehmigt. Aufsichtsrat und Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die auf 10 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Z

Norddeutsche Hütte, Akt.-Ges. (Oslebshausen). Die Hauptversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz und ermächtigte den Aufsichtsrat, die Erledigung bestimmter Angelegenheiten Ausschüssen zu übertragen. Die Vornahme von Aufsichtsratswahlen wird auf die Tagesordnung einer neu einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung gesetzt. Z

Wickingsche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke (Münster). Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 18 vH (i. V. 12 vH) vorgeschlagen werden. Außerdem soll auf jede Aktie eine Sondervergütung von 70 M (0) aus außerordentlichen Einnahmen verteilt werden. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Akt.-Ges. (Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn). Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1919 und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 5 vH für die Vorzugsaktien und 14 vH für die Stammaktien fest. Die Anregung eines Aktionärs, die bisherigen 250 M Aktien auf 1000 M zusammenzulegen, soll im Aufsichtsrat beraten werden, doch wies der Vorsitzende auf den Widerstand der kleineren Aktionäre gegen diese schon mehrfach angeregte Zusammenlegung hin. Der Wertpapierbestand von 1 347 183 M setzt sich, wie mitgeteilt wurde, aus 700 000 M Kriegsanleihe und im übrigen aus Industriepapieren zusammen. An Stelle des Direktors a. D. Söhren (Bonn) wurde Betriebsdirektor Jakob Adrian (Godesberg) in den Aufsichtsrat gewählt. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Februar, welche die Ausgabe von 900 000 M neuer Aktien beschlossen hatte, auf Verlangen des Amtsgerichts wiederholt werden muß, da Vorzugsaktien und Stammaktien nicht getrennt abgestimmt haben. Z

Akt.-Ges. für rheinisch-westfälische Zementindustrie (Beckum). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 vH fest und wählte neu in den Aufsichtsrat den Geheimen Finanzrat Bürgers (vom A. Schaaffhausen'schen Bankverein). Die Vergütung für den Aufsichtsrat wurde auf 3000 M je Mitglied festgesetzt, der Vorsitzende erhält 6000 M. Der Antrag auf Kapitalserhöhung wurde vertagt. Z

Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel (Oppeln). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 vH fest und wählte die Direktoren Bucher und Theußner (Schlesischer Bankverein) sowie Assessor Dr. Moser neu in den Aufsichtsrat. Z

Portland-Cement- u. Wasserkalk-Werke „Mark" (Neubeckum i. Westf.). In der Hauptversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 15 vH und der Bonus auf 10 vH festgesetzt. Ferner beschloß die Versammlung zur Abwendung der Überfremdung der Gesellschaft mit fremdem Kapital die Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 M 6 vH Vorzugsaktien. Ferner wurde aus dem gleichen Grunde die Bestimmung in den Satzungen aufgenommen, daß Mitglieder des Aufsichtsrats die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und mindestens 10 Jahre in Düsseldorf ansässig sein müssen, um das Mandat eines Aufsichtsratsmitgliedes bei der Gesellschaft einnehmen können. Z

Portland-Cementfabrik Germania Akt.-Ges. (Hannover). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 vH für die Vorzugsaktien und 6 vH für die Stammaktien fest. Wie Generaldirektor Lau mitteilte, wird die auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers jetzt vorgenommene Steigerung der Düngemergel- und Kalkgewinnung dem Unternehmen zugute kommen. Z

Preußische Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Neustadt, Westpr.) Dividende 1918-1914 = 6, 6, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 3031,20 M Einnahmen an Pachten und Mieten und einschließl. 2556,92 M Vortrag aus 1918 = 231 501,22 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 60 000 M Abschreibungen bleiben 92 065,07 M Überschuß zu folgender Verwendung: 8 vH = 56 000 M Dividende; 4800 M Rücklagen; 11 000 M Sonderrücklage; 15 503,61 M Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats und 4761,46 M Vortrag auf neue Rechnung. Infolge ungenügender Kohlenzufuhren sank die Herstellung von Zement ganz bedeutend. Wenn die Gesellschaft auch wegen dieses unverschuldeten Ausfalls durch den Zementverband nach dem Vertrage entschädigt wurde, ist der Verdienst aus dem Zementgeschäft infolge des geringen Absatzes nur klein gewesen. Wenn der Gewinn doch noch befriedigend ist, ist das hauptsächlich den Nebenbetrieben zu verdanken und dem Verkauf alter mit ganz geringen Beträgen zu Buch stehender Materialien, die zu guten Preisen abgestoßen werden konnten. Z

Kalk

Vereinigte Berliner Mörtelwerke, Akt.-Ges. (Berlin). Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Hauptversammlung auf Freitag, den 23. April, mittags 12 Uhr in den Grünen Saal des Verbandshauses des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin E. V., Köthener Str. 38, einzuberufen. Der Abschluß ergibt nach vorsichtiger Bewertung der einzelnen Bilanzposten einen Reingewinn von 188 556,12 M, um welchen sich der vorjährige Verlustsaldo auf 953 410,08 M ermäßigt. K

Westdeutsche Kalkwerke, Akt.-Ges. (Köln). In der Hauptversammlung, die unter Vorsitz des Bankdirektors Dr. jur. Ferd. Rothe (Köln) stattfand, wurde die Jahresrechnung genehmigt, der Verwaltung Entlastung erteilt und die Verteilung des Reingewinns wie folgt beschlossen: 25 vH = 500 000 M Dividende; Überweisung an den gesetzlichen Reservefonds 40 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 240 171,91 M. K

hstoffe

Dänemark. Ein- und Ausfuhr von Kaolin 1919. Die Einfuhr von rohem oder geschlämmtem Kaolin betrug im Jahre 1919 3907 (2372) t, die Ausfuhr 11 884 (18 289) t; die Einfuhr von rohem Kryolith nur 3574 (8255) t. 342 amTo

Hohburger Quarz-Porphyr-Werke Akt.-Ges. (Röcknitz bei Wurzen). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10 vH (5 vH) fest und beschloß eine Abänderung der Bezüge des Aufsichtsrates dahingehend, daß der Vorsitzende eine feste Vergütung von 3000 M und die übrigen Mitglieder je 1500 M erhalten, und zwar rückwirkend für das abgelaufene Betriebsjahr. Qu

Vereinigte Staaten von Amerika. Magnesitsteinfuhr. Die Einfuhr von nicht gereinigtem zollfreien Magnesit erreichte im Jahre 1918/19 (vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919) einen Wert von 589 454 $ gegenüber 549 727 $ im Jahre 1917/18 und 182 037 $ im Jahre 1916/17. 334 amM

Ceylon. Aus der Graphitindustrie. Der Preis für Graphit, der 1916 500 Doll. je t betrug, stand Ende Januar 1920 auf 85 bis 175 Doll. Von den 1288 Bergwerken, die 1917 mit 19 912 Personen arbeiteten, waren zu Anfang 1919 nur 263 Bergwerke mit 6433 Personen tätig. Die normale Jahresförderung der Graphitbergwerke Ceylons beträgt ungefähr 30 000 t. 343 amGr

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung am 24. April soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Mill. M beschließen, und zwar durch Ausgabe von 5,5 Mill. M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien mit zwanzigfachem Stimmrecht. As

meines

Tritonwerke Akt.-Ges. (Hamburg). Die Verwaltung schlägt auf das erhöhte Aktienkapital 12 vH (i. V. 10 vH) Dividende vor. A

- und hrswesen

Änderung von Ausnahmetarifen. Der Ausnahmetarif 5 (Wegebaustoffe) im Binnenverkehr der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen usw. ist geändert worden. Steingrus (Steinsplitt) wird nicht mehr für alle Verwendungszwecke zugelassen, sondern nur noch zum Wegebau und zum Bahn- und Wasserbau (mit Ausschluß von Kunststeinbauten). Für den Ausnahmetarif 5 ist außerdem eine neue Kilometertariftafel aufgestellt worden, deren Frachtsätze an die Stelle der in der allgemeinen Kilometertariftafel (gültig vom 1. 10. 1919) enthaltenen Frachtsätze treten. Außerdem ist der Ausnahmetarif 5 c für Steingrus (Steinsplitt) mit Ausnahme von Gipssteingrus, auch nicht zur Herstellung von künstlichen Steinen, und für Steinschutt (Abraum) mit ermäßigten Frachtsätzen eingeführt worden. Im Wechselverkehr Deutscher Eisenbahnen untereinander ist der Ausnahmetarif 5 entsprechend geändert und ein Ausnahmetarif 5 c eingeführt worden. ta

Mosaik

Gestorben. Karl Rollepaz, Inhaber der Tonofenfabrik Franz Rollepaz (Mähren-Schönberg). — Generaldirektor a. D. August Spannagel (Düsseldorf), Aufsichtsratsmitglied der Rheinischen Chamotte- und Dinas-Werke (Köln). V

Personalnachrichten. Der Kalkwerksinspektor Fritz Blase blickte am 1. April auf eine 25jährige Tätigkeit im Kalkwerk Tschirnhaus (Ober-Kauffung, Katzbach) zurück. — Sein 40jähriges Geschäftsjubiläum bei der Porzellanfabrik Königszelt feierte Direktor Ernst Rauchfuß (Königszelt). V

Kachelofen und Brennstoffindustrie. Unter Leitung von Kantor Gustav Gericke (Museumsleiter und Vorsitzender der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, Velten bei Berlin) finden im April—Juni 10 Führungen durch industrielle Großbetriebe und Anstalten für Bau- und Brennstoffe der Wohnungs-Heiz- und Kochanlagen statt

I.

Dienstag, den 20. April d. J., 8 bis 9½ Uhr abends in der Pflichtfortbildungsschule, Berlin N, Friedrichstr. 126, am Oranienburger Tor: Einführungsvorlesung und Vorbesprechung mit Lichtbildern.

Donnerstag, den 22. April, 10½ Uhr vorm.: Kachelofenfabriken und Keramisches Ortsmuseum in Velten.

Sonntag, den 25. April, 10 Uhr vorm.: Verkehrs- und Baumuseum, Berlin, Invalidenstr. 50/51, mit Ausstellung: Kachelwerkkunst.

Donnerstag, den 29. April: Ausstellungen der Gasbetriebsgesellschaft Berlin, in der Kochstraße und in Zehlendorf.

Donnerstag, den 6. Mai, 6 Uhr abends: Töpferfachschule und Versuchsanstalt der Heiztechnischen Landeskommission im Ofensetzergewerbe, Berlin N, Grünthalerstr. 5.

5 Doppelstunden.

II.

Freitag, den 7. Mai d. J., 8—9½ Uhr abends, in der Pflichtfortbildungsschule, Berlin N, Friedrichstr. 126, am Oranienburger Tor: Vorbesprechung mit Lichtbildern.

Mittwoch, den 12. Mai: Fabriken der AEG in Hennigsdorf.

Donnerstag, den 20. Mai, 10 Uhr vorm.: Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Berlinerstr. 170/171 und das Museum des Museumsvereins für das Beleuchtungs-, Heizungs- und Wasserfach, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 150, I.

Donnerstag, den 27. Mai: Torfindustrie im Rhinluch.

Donnerstag, den 3. Juni: Kleinsiedlungen in den Vororten.

5 Doppelstunden.

Anmeldung ist wegen beschränkter Teilnehmerzahl an den Dozenten Kantor Gericke der Humboldt-Hochschule zu richten. Die Zulassung erfolgt nur nach schriftlichem Verzicht auf Haftansprüche jeglicher Art.

Preis der vollen Teilnehmerkarte für beide Führungsreihen 25,60 M, für jede Einzelreihe 12,80 M. Teilnehmerkarte für jede einzelne Führung 3 M.

Keine Danziger Herbstmesse. Der Danziger Rat beschloß, bei der unsicheren wirtschaftspolitischen Lage im Osten, die schon das Geschäft auf der Frühjahrsmesse unangenehm hemmte, von einer Herbstmesse 1920 abzusehen, aber eine Frühjahrsmesse 1921 in bestimmte Aussicht zu nehmen. V

Verlauf der Technischen Messe in Leipzig. Die politischen Ereignisse, die mit Beginn der Messe einsetzen, haben eine Geschäftsfreudigkeit nicht aufkommen lassen und eine Zurückhaltung in der Auftragserteilung bewirkt. Die Beschickung der Messe war eine außerordentlich umfassende. Es waren über 2500 Aussteller beteiligt. Das Hauptgeschäft wickelte sich in den Meßhallen der inneren Stadt ab. Hier wurde der Baumesse das stärkste Interesse gewidmet. Von den verschiedensten hier ausgestellten in das Baufach einschlagenden Maschinen fanden besonders die Betonmaschinen, Betoneisen-Schneidemaschinen und Ziegelmaschinen, die in einem Tage einen Wagen Ziegel herzustellen vermögen, Anklang. Die den Meßbesuchern vorgeführte schnelle Herstellung überraschte und führte, wenn auch nicht unmittelbar, zu großen Aufträgen, so doch zu Geschäftsanbahnungen, die spätere Bestellungen erwarten lassen, wie das bezüglich der übrigen ausgestellten, großen Baumaschinen der Fall sein dürfte. Auch der Rohstoffmesse schenkten die erschienenen Einkäufer rege Beachtung. Allerdings konnten

noch nicht allzuviel Rohstoffe bemustert werden. Immerhin ließ das Gebotene erkennen, daß auch die Rohstoffmesse entwicklungsfähig ist. V

Die Niedersächsische Tagung für neuzeitliches Bauen soll in Hildesheim in der Baugewerkschule vom 14. bis zum 16. April 1920 abgehalten werden. Es sollen folgende Hauptgebiete in Einzelvorträgen Erörterung finden: 1. Baustoffbeschaffung, 2. Baulandbeschaffung, 3. Baugeldbeschaffung, 4. Neuzeitliche Bauweisen, 5. Typisierung und Normalisierung, 6. Wirtschaftliche Betriebführung, 7. Baupolizei. In Verbindung mit der Tagung ist allen Erfindern und ausführenden Firmen Gelegenheit gegeben, ihre Sonder-, Ersatz- und Sparbauweisen in Zeichnungen, Modellen und naturgroßen Bauteilen den Teilnehmern vorzuführen. Außerdem sollen gemeinsame Besichtigungen in Hildesheim und in Nachbarorten ausgeführter Siedelungsbauten, die zum Teil Versuche in Ersatzbauweisen darstellen, veranstaltet werden. Die Geschäftsstelle der Bautagung ist in Hildesheim, Baugewerkschule, eingerichtet worden. V

Arbeitsgemeinschaft

Einstellung und Entlassung. Die Verordnung vom 3. September 1919 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung ist durch die neue Verordnung vom 12. Februar 1920 ersetzt worden. Die bisherigen Bestimmungen über die Wiedereinstellung nach Rückkehr aus dem Heeresdienste und die Entlassung zwecks Einschränkung der Zahl der Arbeitnehmer sind unverändert. An die Stelle des § 14 der Verordnung vom 3. September 1919, nach denen der Arbeitgeber verpflichtet ist, sich vor jeder Kündigung mit dem Arbeiter- oder Angestelltenausschusse ins Benehmen zu setzen, treten die entsprechenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung oder Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses ist nunmehr befristet. Falls nämlich der Arbeitnehmer nicht binnen 3 Wochen den Schlichtungsausschuß um Entscheidung anruft, ist dieser Anspruch gemäß § 14 erloschen. Bei Streitigkeiten, die aus der Durchführung der Verordnung entstehen, hat der gesetzliche Schlichtungsausschuß die Entscheidung zu treffen. Er hat sein Verfahren einzustellen, wenn die Verweigerung der Wiedereinstellung oder der Kündigung aus einem der im § 123 oder § 133 GO bezeichnetem Grunde erfolgt. Die Aussetzung des Verfahrens kann auch von einem der Streitteile zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung beantragt werden; in diesem Falle muß binnen 4 Wochen die Erhebung der Klage nachgewiesen werden. 57 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband badischer Ziegeleibesitzer e. V.

Mitgliederversammlung. Die diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung findet am 18. April 1920 vormittags 10 Uhr in Offenburg (Baden) in der Brauerei Kempf, Hauptstraße 58 statt. Ver

Deutscher Zementbund

4. Werkstagung. Die Mitteilung in Nr. 40 S. 383 ist noch dahin zu ergänzen, daß die Tagung am 30. April, vorm. 10 Uhr im Bürgersaale des neuen Schöneberger Rathauses (Berlin W, Rudolph Wilde-Platz, Ecke Freiherr von Stein-Straße) stattfindet. Über Aus- und Einfuhrfragen wird Herr Kampers (Bochum) sprechen. Ver

Landesgruppe der sächsischen Ziegeleien

Hauptversammlung. Der Verband hielt am 30. März seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung in Chemnitz, Hotel Stadt Gotha, ab. Es waren dazu 18 Vertreter der Kreisverbände erschienen. Der Vorsitzende, Herr Baumeister Richard Miersch, Dresden-Strehlen, eröffnete gegen ¼12 Uhr vormittags die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Zunächst nahm man eine Satzungsänderung vor; diese machte die Neuwahl des Gesamtvorstandes erforderlich, wobei die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt wurden. Dann erstattete der Geschäftsführer Bericht über die Jahresrechnung, die von den Rechnungsprüfern für richtig befunden wurde. Die Versammlung erteilte alsdann dem Vorsitzenden einstimmig Entlastung. Es erfolgte hierauf die Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1920. Über den weiteren Ausbau der Geschäftsstelle des Landesverbands fand eine längere Aussprache statt. Ein endgültiger Beschluß über diesen Punkt soll in einer demnächst nach Dresden einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung erfolgen. Nach Festsetzung der Mitgliederbeiträge für 1920 und Besprechung verschiedener innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung gegen 4 Uhr nachmittags beendet. Ver

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. (Berlin)

Gruppe Brandenburg und Groß-Berlin. Am 31. März 1920 fand in Berlin, Nollendorfplatz 3, die Gründung der Gruppe Brandenburg und Groß-Berlin statt. Den Vorsitz der Versammlung führte Herr Fabrikbesitzer Albert Friesecke (Berlin). Der Beschluß der Gruppengründung wurde einstimmig gefaßt, nachdem die Herren Friesecke und Dr. Stroux einleitende Erklärungen über den Zweck der Versammlung sowie über die Gründung und Aufgaben des Azuki gegeben hatten. Auch waren alle Herren damit einverstanden, daß für Berlin eine Sondergruppe „Groß-Berlin" notwendig sei, und deshalb kam auch diese Gruppe zustande. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender der Gruppe Brandenburg Herr Vockeroth (Cüstrin), als Schriftführer und Kassenwart Herr Lenkroth (Wepritz, Landsberg a. d. W.), Stellvertreter Herr Ing. Rittweger (Kalkberge-Rüdersdorf). Als Vorsitzender der Gruppe „Groß-Berlin" Herr Roßberg (Berlin). Die beiden Vorsitzenden vertreten sich gegenseitig. Für die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluß von Lohntarifen wurde ein Tarifausschuß aus 8 Herren gewählt. Der Tarifausschuß hat sich auch über die Abgrenzung von Groß-Berlin zu entschließen. Mitgliederbeiträge: Beitrag 1 v. Tausend der Lohnsumme, Mindestbeitrag 20 M. Herr Dr. Stroux machte eingehende Erläuterungen zum Reichstarifvertrag und zu den abzuschließenden Lohntarifen. Wegen der vorgerückten Zeit fand nur eine kurze Aussprache über Mindestpreise in der Zementwarenindustrie statt. Ver

Deutscher Wirtschafts-Kongreß

Sozialisierungsfragen. Die zwischen den Vertretern der Regierungsparteien und den Gewerkschaften jüngst getroffenen Vereinbarungen veranlaßten den Wirtschaftskongreß, auf den 31. März eine Tagung einzuberufen, die sich mit der von den Gewerkschaften gestellten Forderung einer weitgehenden Vergesellschaftung der Wirtschaft zu beschäftigen hatte. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden sprach Bergassessor Direktor Horten über die Frage der Möglichkeit der Durchführung der Sozialisierung von Kohle und Eisen. Nach seiner Ansicht müssen durch die Sozialisierung drei Forderungen erfüllt werden: Steigerung der Erzeugung, Verbilligung der Preise, und Zufriedenstellung der Arbeiter. Bisher sind die Forderungen noch nicht erfüllt worden, weil die Lösung der Frage nur von Theoretikern, nicht aber auch nach Gesichtspunkten der Praxis in Angriff genommen worden sei. Die Vergesellschaftung muß sich auf die lebensnotwendigsten Betriebe, und zwar auf die Massenerzeugung beschränken. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen sprach der Vortragende über die Gefahren der Syndikate, geißelte die bisherige Form der einzelnen Staatswerke und verurteilte in schärfster Weise den augenblicklichen Geist des Großunternehmertums, wobei er auch mit der Zementindustrie besonders scharf ins Gericht ging. Seiner Meinung nach ist jetzt noch nicht die Zeit zur Sozialisierung aller Betriebe gekommen; vielmehr muß zunächst mit der Vergesellschaftung der wichtigen Betriebe der Kohlen- und Eisenerzeugung begonnen und allmählich fortgesetzt werden. Aber auch von diesen beiden Wirtschaftszweigen dürfen zur Vermeidung wirtschaftlicher Zusammenbrüche nicht alle Einzelzweige sofort sozialisiert werden, sondern nur erst ein geringer Teil. Der Vortragende ist der Überzeugung, daß auf diesem Wege die Frage am besten gelöst werden kann und damit die deutsche Volkswirtschaft zu vernünftigen Preisen, sowie zu einer Verbesserung der Markwährung kommen wird. Ihm trat in längeren Ausführungen Georg Bernhard (Berlin) entgegen, der zu dem Ergebnisse kam, daß man durch die gesamte deutsche Industrie in Zusammenfassung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen neuen Selbstverwaltungskörper schaffen und daß diese Aufgabe durch die neu zu bildende Kammer der Arbeit gelöst werden müsse. Ver

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilung. Die Kalksitzungen mußten wegen der durch die Unruhen hervorgerufenen Verkehrsverhältnisse von Ende März auf Ende April verschoben werden. Auf Grund der Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung wurde für die Kalkverteilung April eine Kohlenbelieferung von 75 vH zugrundegelegt, da nach Angabe des Reichskohlenkommissars in nächster Zeit mit Bestimmtheit auf eine bessere Kohlenzufuhr an die Kalkwerke gerechnet werden kann. Infolgedessen ergibt sich eine Erzeugungsmöglichkeit von 235 000 t, die sich wie folgt auf die verschiedenen Verbrauchergruppen verteilt:

Eisen und Stahl	47 000 t
Kalkstickstoff	28 000 t
Chemie	24 000 t
Kokereien und Gasanstalten	4 000 t
Düngekalk	70 000 t
Baukalk	46 000 t
Kalksandstein	10 000 t
Schwemmstein	6 000 t

Der für April angemeldete Gesamtbedarf beläuft sich auf 768 450 t. Auf Antrag des Reichswirtschaftsministeriums wurde der Kalkindustrie ein Sonderkontingent von 12 500 t Kohle zur Erzeugung von 35 000 t Kalk für die Siedlungsvorhaben in den Bergbaurevieren übertragen, und zwar 10 000 t für das Ruhrgebiet und 2500 t für Oberschlesien. Die mitteldeutschen Gebiete sind hier nicht berücksichtigt, da der Bedarf noch nicht feststeht. Ver

Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg e. V.

Drohende Betriebseinstellung in der Ziegelindustrie. Der Verband nordwestdeutscher Ziegel- und Kalksandsteinwerke nahm in seiner Hauptversammlung am 26. März im Gewerbehaus Hamburg zu den von den Behörden getroffenen Maßnahmen Stellung. Die Wiederinbetriebsetzung der Ziegel- und Kalksandsteinwerke nach Beendigung des Kriegs, die mit wenig Ausnahmen 4 Jahre stillgelegen hatten, war wegen des herrschenden Kohlenmangels auch im verflossenen Jahre nur im beschränkten Maße möglich. Um zunächst ordnungsmäßig wirtschaften zu können, wurde eine Anzahl Ziegeleien usw., die günstig am Verkehr lagen, ausgewählt und auf den Kohlenplan gesetzt. Diese Werke sollten in erster Linie zur Förderung des Kleinwohnungsbaus bei der Kohlenbelieferung bevorzugt werden. Der Kauf und Verkauf von Kohlen und sonstigen Betriebsstoffen war abhängig zuerst von der Genehmigung der damaligen Kriegsamtstelle, nachher von den Demobilmachungs- und Bezirkswohnungskommissaren. Das Ergebnis dieser behördlichen Maßnahme war trotz der damit verbundenen zeit- und geldraubenden Scherereien ein jämmerlicher Zusammenbruch. Wer sich nicht auf dem Wege des Schleichhandels zu Phantasiepreisen mit Kohlen versorgte, ging leer aus. Eine weitere Maßnahme war die Festsetzung von Höchstpreisen für Ziegeleierzeugnisse. Vernünftigerweise können diese nur unter Mitwirkung aller am Ziegelpreise beteiligten Kreise festgesetzt werden, also der Erzeuger und Verbraucher. Demgemäß wurde denn auch ein Arbeitsausschuß eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten, der Arbeitnehmer des Baugewerbes, der Siedlungsgenossenschaften, des Handels und der Regierung. Dieser Ausschuß setzte dann auch vor Eintritt der vorjährigen Ziegelkampagne den Preis für Hamburger Maß z. B. auf 130 M für das Tausend fest. Unter dem Zwange der berechtigten Forderungen der Arbeiter nach angemessener Lohnerhöhung und der ständig steigenden Betriebsstoffpreise wurde wiederholt die Einberufung des Arbeitsausschusses gefordert. Der Ausschuß war zuletzt am 29. Juli 1919 vom Regierungspräsidenetn zu Schleswig durch Herrn Geh. Rat Gyßling zusammenberufen worden. Durch Verlesen von 10 Schriftstücken wurden die Mitglieder über die Bemühungen des Vorstands unterrichtet, die unternommen waren, um den Nachweis zu erbringen, daß die Höchstpreise durch die gestiegenen Herstellungskosten längst überholt seien. Es wurde daraufhin vom Regierungspräsidenten auch eine Sitzung zum 15. Januar anberaumt, aber in letzter Stunde wieder abgesagt. Dann erhielt der Verband die schriftliche Mitteilung, daß ohne unsere Mitwirkung die Höchst- in Richtpreise umgewandelt und ein Aufschlag von 33⅓ vH bewilligt sei. Dieses entsprach einem Durchschnittspreis von 173 M für das Tausend. Darauf wurde erwidert, daß die Herstellungskosten um mindestens 60 vH gestiegen seien. Die Antwort hierauf war, daß im Amtsblatt der Regierung zu Schleswig vom 28. Februar 1920 eine Verfügung veröffentlicht wurde, wonach erstens der Ziegelpreis auf 160 M herabgesetzt und der Richtpreis wieder in Höchstpreis umgewandelt wurde. Zweitens war eine Strafe bis zu 100 000 M für Überschreitung der Höchstpreise angedroht, und drittens sollten vorhandene Bestände zu Höchstpreisen enteignet werden. Die Einsprüche gegen diese Vergewaltigung blieben erfolglos. Daß die Preise, die gegenüber Friedenszeiten von etwa 22 M auf 130—160 M erhöht wurden, eine Steigerung von 590—727 vH bedeuten, trifft zu, ist aber nicht Schuld der Ziegelindustrie. Was allen Sachkundigen bekannt ist, sollte auch den Regierungsstellen kein Geheimnis sein, daß nämlich alle Betriebsstoffe verhältnismäßige Steigerungen bis zum Zwölffachen der Ziegelpreissteigerung aufweisen. Der Verband forderte daher den Regierungspräsidenten auf, seine Errechnung bekannt zu geben, auf deren Grundlage er die Preise einseitig festgesetzt habe. Dieses wurde abgelehnt. Der Verband unterbreitet daher die Betriebsstoff- und Lohnsteigerungskosten der Begutachtung.

Es kosteten:	1912	März 1920	Steigerung in vH
Kohlen - Anthrazit Nuß III	für Tonne M 29.—	M 300.—	1034
Steinkohlen - Gruß Nuß IV	„ „ „ 16.50	„ 300.—	1885
Briketts	„ „ „ 21.12	„ 217.30	1028
Motorenöl . . .	für ⅟₀ kg „ 48.—	„ 2000.—	4150
Benzin	„ „ „ „ 33.25	„ 850.—	2555
Schieberpapier . .	„ „ „ „ 20.—	„ 230.—	1150
Flach-, Rund- und Bandeisen f. Ausbesserungen . .	„ „ „ „ 19.—	„ 430.—	2263
Zement	„ „ „ „ 2.70	„ 70.—	2600
Treibriemen (nur Haarriemen . .	lfdm 75—180 breit „ 2.—	„ 174.—	8700
Pferdeunterhaltung (Hafer)	für ⅟₀ kg „ 15.—	„ 400.—	2660
Sonstige Ausbesserungen und allgemeine Unkosten			etwa 1000
Löhne (Männer über 18 Jahre . . .	für die Std. „ 0.35	„ 2.45	700
desgl. (Männer unter 18 Jahre und Mädchen). . .	„ „ „ „ 0.25	„ 1.60	640

Nach Abschluß ihrer Bücher mußten daher die Verbandsmitglieder feststellen, daß die behördlichen Maßnahmen sie gezwungen hatten, ihre Ziegel mit einem Verlust von 86—120 M für das Tausend abzugeben. Die wirklichen Herstellungskosten betrugen nach den vorgelegten Abrechnungen 216—250 M. Nun steht ja ein Teil der Mitglieder auf dem Standpunkt, sich an die Verordnung in der Annahme nicht zu kehren, daß kein Richter auf Grund dieser unsinnigen Verordnung auf Strafe bei Höchstpreisüberschreitung erkennen könne, wenn die Preise den nachweisbaren Herstellungskosten entsprechen. Wenn auch ein Teil der Mitglieder nach diesem Grundsatze gehandelt hat, so ist dieses doch nicht jedermanns Sache. Auch sind Lieferungen an Baubehörden an die Höchstpreise gebunden. Diese Verhältnisse haben weiterhin Zustände gezeitigt, die man als Mord oder Selbstmord der Ziegelindustrie bezeichnen könnte. Die Versammlung stellt daher fest, daß allein innerhalb des nordwestdeutschen Verbandsgebiets bisher 125 Ziegel- und Kalksandsteinfabriken mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von rund 500 000 000 Ziegeln abgebrochen sind. Das ist der Erfolg der Regierungsweisheit vom grünen Tisch. Eine der bodenständigsten und für weite Kreise wichtigsten Industrie wird zu Grabe getragen, um günstigstenfalls minderwertigen Ersatzbaustoffen Platz zu machen. Hier gilt es zu retten, was noch zu retten ist. Mögen die Regierungsstellen die noch vor dem Abbruch stehenden Ziegeleien erwerben, deren Weiterführung den Besitzern verleidet wurde. In diesen dann zu sozialisierenden Betrieben könnten sie dann lernen, was ihnen zur Beurteilung an praktischer Erfahrung für eine Industrie fehlt, die von ihren Maßnahmen abhängig ist.

Diese Ausführungen, die aus der Versammlung noch vielfach mit weiteren Tatsachen ergänzt wurden, wobei auch bekannt gegeben wurde, daß die Vertrauensleute der Bezirke durch den Vorstand am 13. März beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin um eine Besprechung nachgesucht hatten, unter Hinweis auf die drohenden volkswirtschaftlichen Gefahren (diese Besprechung hat aber, entschuldigt durch die in Berlin herrschenden Zustände, bis jetzt noch nicht stattgefunden) führten, da wir kurz vor Beginn der Ziegelkampagne stehen, eine Wiederaufnahme und Weiterführung der Betriebe unter den herrschenden Zuständen aber für unmöglich erklärt wurde, zu dem Beschluß, auf schleunigste Verhandlung zu drängen; es wurde deshalb folgende Drahtung an das Reichswirtschaftsministerium beschlossen und abgesandt:

„Hauptversammlung des Verbands nordwestdeutscher Ziegel- und Kalksandsteinwerke (272 Betriebe) hat einstimmig beschlossen, ab 6. April dieses Jahres die Betriebe stillzulegen, wenn in Sachen Zwangsbewirtschaftung bis dahin keine anderen Maßnahmen getroffen werden. Wir fragen an, wann unser Ausschuß vorstellig werden kann. Unser Schreiben vom 13. März liegt dort vor."

Wie mitgeteilt wird, ist hierauf vom Reichswirtschaftsministerium Besprechung auf den 31. März anberaumt. Es wäre zu wünschen, daß dabei eine Verständigung erzielt würde. Ver

Sitzungen

18. April, 10 Uhr: Verein badischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Offenburg, Baden (Brauerei Kempf, Hauptstraße 58).

26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.

27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).

27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).

28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).

28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).

28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).

29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).

29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).

30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Chemiker

gesucht für eine ungarische Portlandzementfabrik. Nur erstklassige Kräfte, welche schon mit Rotierofen gearbeitet haben, wollen Angebote mit Angabe des Alters, der bisherigen Praxis und Gehaltsansprüchen unter **H 2550** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21 einsenden. [2550

Für meine in Osterode gelegenen Ton- und Kalksandsteinziegeleien suche ich von sogleich einen durchaus tüchtigen

Zieglermeister,

der im Stande ist, beide Betriebe zu leiten und vorkommende Reparaturen selbst auszuführen. Antritt sofort, Zuzug mit Familie vom 1. Oktober d. Js., da dann erst Wohnung frei ist. [2564

Gladtke, Osterode, Ostpr.

Werkmeister

für unser in der Erweiterung begriffenes **modernes Ziegelwerk**, Erzeugung 15 Millionen Steine, zur selbständigen technischen Leitung [1701

sofort gesucht.

In Frage kommen bestens empfohlene Herren, die auf dauernde Stellung Wert legen, in der Herstellung von Klinkern, Verblendern und Dachziegeln langjährige Erfahrungen u. tüchtige Kenntnisse besitzen und mit künstlicher Kanaltrocknerei, sowie Bührer- und Hoffmann-Oefen, ferner mit einschlägigen Maschinen, auch Dampf u. Elektrizität durchaus vertraut sind. Außer angemessenem Gehalt u. Tantieme, freie Wohnung, Brand, Licht, Garten und Stall. Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften, Photographie u. Gehaltsanspr. an **Birkenfelder Ton- u. Ziegelwerke, G. m. b. H, Birkenfeld (Nahe).**

Gruben-Aufseher.

Für unsere Ton-Grube wird ein energischer, zuverlässiger Aufseher gesucht, der mit Abbau vertraut ist und mit Leuten umzugehen versteht. [2569

Keramisch-Chemische-Werke Spergau b. Corbetha.
Fernruf: Dürrenberg 44.

Tüchtiger Brenner,

verheiratet, bewandert im Brennen von Mauersteinen und Dachsteinen (Kammerringofen) gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen, Wohnung vorhanden. [2566

Wetterzeuber Werke,
Wetterzeube.

Akademisch gebildeter [2565

INGENIEUR

hervorragend in Konstruktion und Ausführung von

Zerkleinerungs - Ziegelei - Maschinen

usw., selbst. Arb., mit der einschl. Kundschaft vertraut, für einen in absehbarer Zeit freiwerdenden Oberingenieur-Posten gesucht. Angebote unter **O 2565** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21.

Zur Leitung eines größeren Kalkwerkes A.-G. [2551

in Mitteldeutschland wird ein in allen Zweigen dieser Branche erfahrener Herr gesucht, welcher in der Lage ist, das Werk weiter auszubauen. Die Stellung ist vollständig selbständig und bei guter Ausbeute mit großem Einkommen verbunden. Angebote unter **I 2551** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Werkführer

für eine Ziegelei (4—5 Millionen) zu sofortigem Antritt gesucht. Derselbe muß mit der Herstellung von Falzziegeln, Dachsteinen, Röhren, Hohlsteinen usw. vollständig vertraut sein. Nur energische, wirklich tüchtige Bewerber, gewissenhaft und mit der Führung der Lohn-, Akkord-, Erzeugungs- und Verkaufslisten vertraut, bitten wir, ihren Lebenslauf mit Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüchen zu senden unt. **U 2525** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2525

Kunstmarmor.

Neu zu gründende Fabrik in Süddeutschland sucht tüchtigen **Fachmann, Werkmeister oder Vorarbeiter**, der mit der Herstellung genau vertraut ist, die Fabrikation einrichten und leiten kann. Ausführl. Angeb. erbeten unter **G 2549** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2549

Bessere Stellung

erlangt sicher, wer meinen [424a **Perplex-Ratgeber,** große Ausgabe, **patentamtl. geschützt,** das für Stellungsuchende **anerkannt** beste Werk benutzt. **Eigene erfolgsicherste Methode. Vor minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.** — Preis 7.— M, Nachn. 7.65 M.

Wilh. Streitz, Berlin 260, Pasteurstr. 19.

Ziegelmeister.

Wir suchen einen selbständigen Ziegelmeister, möglichst mit eigenen Leuten, für Handbetrieb und Feldbrand, der eventl. die Herstellung im Akkord übernimmt. (Oberpfalz). Nur tüchtige erfahrene Leute werden berücksichtigt. Antritt sofort. Angebote an **Heilmann & Littmann,** Baugeschäft, G. m. b. H., **München,** Weinstraße 8/III erbeten. [2346

Keramik und Zerkleinerung.

Zum möglichst sofortigen Eintritt

tüchtige Konstrukteure

mit guten Erfahrungen auf diesem Gebiet gesucht. Ausf. Angeb. mit Zeugnisabschr., Lichtb. usw. erb. an

Ed. Laeis & Cie. G. m. b. H.,
Abt. Maschinenfabrik, Trier. [2567

Tüchtiger, erfahrener [2568

Ziegelmeister,

der auch selbst Hand mit anlegt, wenn möglich mit einem Stamm Ofenleuten, für mittelbad. Dampfziegelei von 2 Mill. Erzeugung mit Hoffmann-Ringofen für sofort gesucht. Erfahrungen im Kalkbrennen erwünscht. Wohnung vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. unter **P 2568** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21.

Kleinere Schamottefabrik in Süddeutschland sucht einen möglichst aus dem Schamottezweig hervorgegangenen [2344

Ziegler,

arbeitswillig und rechtschaffen, so daß er bei Zufriedenheit m d. Z. die Stellung des Vorarbeiters übernehmen könnte. Angebote unter **R 2344** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Tüchtige, erfahrene

Dachziegelbrenner

für Hoffmann'sche Ringöfen gesucht. Bewerber, welche nachweislich in Dachziegelfabriken mit Erfolg tätig gewesen sind, wollen sich zur Wiederaufnahme des Betriebes für April melden. Lohnansprüche nebst Zeugnisabschriften erbeten unter **H 2265** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [2265

Gesuchte Stellen

Wegen Stillegung unserer Fabrik suchen wir für unsern techn. und kaufm. gebildeten

Geschäftsführer

zum 1. Juli oder später anderweitige Stellung. Derselbe ist mit Herstellung u. Brennbetrieb aller Arten von Steinen, Dachziegeln, Terrakotten, Glasuren usw., künstl. Trockner eien, Dampf- u. elektr. Maschinen, Landwirtschaft usw. vollständig vertraut, und wir können denselben überall hin bestens empfehlen.

Gefl. Angebote erbeten unter **W 2577** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. [2577

Gipsfachmann,

Ingenieur, 41 Jahre alt, langjähriger Betriebsleiter, sucht anderweitig leitende Stellung. Auch Ausland. Erzeugt alle Gipssorten, auch **Marmorzement**. Gefällige Angebote unter **V 2527** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [2527

Ofenbau-Techniker

(gepr. Schlosser) des keram., Hütten- und Retorten-Ofenbaues sucht für Büro oder Baustelle zum 1. 7. 20 Stellung im In- od. Ausland. Zuschr. unter **S 2571** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [2571

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 44 BERLIN - Dienstag, den 13. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Unfallversicherung der Kalksandsteinfabriken . . . 421
Schleifsand 421
Die Arbeitsleistung in Töpfereien 422
Bauwirtschaftliches 422
Fragekasten 423
Rechts- und Verwaltungspflege . 424
Handelsnachrichten . 425
Mosaik 426
Arbeitsgemeinschaft . . 426
Berufsgenossenschaften und Vereine 426
Sitzungen 427

Unfallversicherung der Kalksandsteinfabriken

Vielen Kalksandsteinfabriken will es nicht in den Sinn, daß eine Erhöhung der Gefahrziffer für Kalksandsteinfabriken eingetreten ist, die als Hauptbetriebe der Ziegelei-Berufsgenossenschaft angehören. Man verkennt hierbei, daß die Gefahrziffer durch eine einfache Berechnung gefunden wird, und daß es eine der wichtigsten Aufgaben jeder Berufsgenossenschaft ist, durch peinlichste Statistik die Berechnungsgrundlagen zu ermitteln. Diesem Zwecke dient die Lohn- und Unfallstatistik. Sie zeigt, welche Unfallbelastung der Berufsgenossenschaft innerhalb einer bestimmten Zeit aus jedem Gewerbezweige erwachsen ist, und wie hoch die Löhne und Gehälter sind, die während desselben Zeitraumes in dem betreffenden Gewerbezweige verdient vorden sind.

Nach der Statistik der Ziegelei-Berufsgenossenschaft wurden in den Jahren 1902—1906 insgesamt 10 027 220 M Löhne verausgabt, denen aus der gleichen Zeit 123 247 M als Entschädigungszahlungen gegenüberstanden[1]). Wenn man sich jetzt fragt, welcher Entschädigungsbetrag auf 1000 M Lohnsumme entfällt, so findet man die Belastungsziffer, auch Gefahrziffer genannt. Der Ansatz für die aufzumachende Rechnung lautet:

10 027 220 M Lohn erfordern 123 247 M Unfalllasten
1000 M „ „ ? M „

Die Gefahrziffer wird dann zu

$$\frac{123247 \cdot 1000}{10027220} = 12{,}29 \text{ gefunden.}$$

Aber weder die Lohnsumme noch die Entschädigungssumme ist eine feststehende Größe. Wie die Lohnsumme kann auch die Entschädigungssumme fallen oder steigen, womit sich gleichzeitig das Verhältnis zwischen beiden verschiebt, also eine andere Gefahrziffer gefunden wird. Bliebe ein Gewerbezweig dauernd von Unfällen verschont, hätte er also keine Unfalllasten zu tragen, so wäre seine Gefahrziffer 0. Tritt aber der Fall ein, daß die Entschädigungslasten wachsen, die Lohnsummen dagegen zurückgehen, dann hat dies eine Erhöhung der Gefahrziffer zur Folge.

Dieser Fall ist für die zur Ziegelei-Berufsgenossenschaft zugehörigen Gewerbezweige eingetreten und hat auch die Erhöhung der Gefahrziffer für Kalksandsteinfabriken gezeitigt. Dies ist eine Folge der Kriegszeit, in der die Kalksandsteinfabriken zum größten Teil gerubt haben.

[1]) Verein der Kalksandsteinfabriken, 9. Hauptversammlung. 1909. S. 79.

Für die Jahre 1898—1917 betrug der anrechnungsfähige Entgelt der Kalksandsteinfabriken 48 262 130 M, die Summe der gezahlten Entschädigungen 970 152 M, so daß auf 1000 M

$$= \frac{970152 \cdot 1000}{48262130} = 20{,}10 \text{ M entfallen.}$$

Mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse ist jedoch nicht diese Ziffer in den Tarif eingesetzt worden, sondern es hat mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts eine Herabsetzung der Belastungsziffer 20,10 auf 17 stattgefunden, um hierdurch einen Ausgleich zwischen Unfallentschädigungen und Löhnen zu schaffen. Die Gefahrziffer nach dem bisherigen Tarif war 13,7 für Kalksandsteinfabriken und 11,2 für Ziegeleien.

Für Ziegeleien mit Stempel-(Trocken-)pressen mit elementarem Kraftbetrieb berechnet sich für die Jahre 1898—1912 die Gefahrziffer zu

$$\frac{482091 \cdot 1000}{31923310} = 15{,}10.$$

Sie ist jedoch ebenfalls herabgesetzt worden, und zwar auf 13,5.

Nach der Statistik der Ziegelei-Berufsgenossenschaft sind seit dem 1. Januar 1914 die Löhne der Kalksandsteinfabriken um 13,77 vH, die Unfallentschädigungen für diese Betriebe dagegen um 50,93 vH gestiegen. Diese Belastung zwang zur Erhöhung der Gefahrziffer. Kr. qu 691

Schleifsand

Nicht jeder Sand ist als Schleifsand zu verwenden. Man verlangt von ihm bestimmte Eigenschaften, die auf Grund von Erfahrungen unerläßlich scheinen. Zunächst müssen die Körner des Schleifsandes eine große Festigkeit besitzen und frei von inneren Sprüngen sein. Sande, deren Körner sich während des Gebrauches teilen und in Stücke zerfallen, sind für Schleifzwecke nicht geeignet. Eine weitere Bedingung ist völlig gleiche Zusammensetzung aller Körner. So sind Sande mit Körnern aus verschieden harten Mineralien ebenfalls ungeeignet. Hierbei ist es gleichgültig, ob trocken oder naß geschliffen wird. Als brauchbar erwiesen sich bisher nur die reinen Quarzsande; selbst die für andere Zwecke sehr geschätzten Quarzite haben beim Schleifen versagt. Die Korngrößen, die von den einzelnen Industrien verwandt werden, schwanken zwischen 0,5 und 3 mm, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß auch Schleifsand von 5 mm Korngröße zur Verwendung kommt. Die Preise für ein und dieselbe Ware bewegen sich zwischen 80 und 300 Mark. d 695

Die Arbeitsleistung in Töpfereien

Die Töpfereien halten zum Teil in ihren engeren Bezirken die Innungen hoch. Der Lehrling muß eine bestimmte Lehrzeit durchmachen und von den Gesellen verlangt man erst ihr Gesellenstück, ehe sie als Meister anerkannt werden. Die Arbeitnehmer haben jedoch vielfach vergessen, daß sie, um einen Anspruch auf Lohn zu haben, auch arbeiten müssen. In neuester Zeit mehren sich allerdings erfreulicherweise die Anzeichen dafür, daß die Akkordarbeit wieder zu ihrem Recht kommt. Man kann in Betrieben, in denen in Akkord gearbeitet wird, vielfach bemerken, daß auch die früheren Hilfsarbeiter imstande sind, Dreharbeit auszuführen, sie leisten nach Stückzahl sogar fast dasselbe wie die gelernten Dreher; auch bleibt die Güte der Stücke nicht hinter denen von gelernten Arbeitern zurück. Diese Tatsache berechtigt zu der Frage, ob wirklich eine Lehrzeit von mehreren Jahren notwendig ist. d. [094]

Bauwirtschaftliches

Ziegelmauerwerk, Betonhohlbau, Gußbeton

Von Direktor M. Loesch

(Schluß von Nr. 42)

3. Zeit-Ersparnis:

a) Ziegel. Die Aufmauerung des vorstehenden Mauerwerks erfolgt mit etwa 10 Maurern in etwa 4 Wochen oder in etwa 280 Arbeitstagen.

b) Hohlwandbau-Verfahren. Wibau braucht zur Herstellung der benötigten 3200 Steine laut Druckschrift errechnet, mit

10 Mann etwa 5 Tage für das Aufmauern,
10 „ „ 10 „ für Herstellung der knicksicheren Pfeiler, Schichten, Stürze,
10 „ „ 5 „ für Ausfüllen der Hohlräume, Beförderung, Rüstung,
10 „ „ 3 „
insgesamt 23 Tage oder etwa 230 Arbeitstage.

c) Gußbetonbau. Bei Herstellung des vorerwähnten Hauses wurden beschäftigt:

8 Mann durch 3 Tage mit Aufstellung der Gußform,
8 „ „ 2 „ mit Gießen des Mauerwerks,
8 „ „ 2 „ mit Abbau der Gußform
ergab zus. 7 Tage oder etwa 56 Arbeitstage.

d. i. nur 1/5 bis 1/4 der Bauzeit anderer Bauweisen.

Legt man die wirtschaftlichen Vorteile, die das Gußbau-Verfahren „Loesch“ laut praktischer Erfahrung bietet, entsprechend vorstehender Vergleichsergebnisse auf die Ausführung von 100 Häusern um (diese können 10 verschiedene Haustypen sein), so beträgt insgesamt:

1. die Kohlenersparnis[3])
gegenüber Ziegel etwa 341 t,
„ Hohlwandbau „ 161 t.

2. die Geldersparnis
gegenüber Ziegel etwa 266000 - 385000 M,
„ Hohlwandbau „ 371000—420000 M.

3. die Zeitersparnis gegenüber Ziegel und Hohlsteinbau mathematisch
1740—2240 Arbeitstage oder
ungefähr 290—373 Arbeitswochen oder
72—93 Arbeitsmonate oder
6—8 Arbeitsjahre.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Prüfungsergebnisse von drei aus dem Kellermauerwerk des vorerwähnten 2stöckigen Hauses geschnittenen Betonwürfeln vorliegen,

Bild 1 Gußbetonhaus, eingeschalt

die bei einem Mischungsverhältnis von 1 : 14 eine Druckfestigkeit im Mittel zu 37 kg/qcm haben. Das entspricht einer 18fachen Sicherheit, nachdem nachgewiesen wurde, daß das vorstehende Haus sein Kellermauerwerk mit etwa 2 kg/qcm belastet. Die vorschriftsmäßige Sicherheit lautet auf das 10fache, neuerdings sogar nur auf etwa das 5fache der tatsächlichen Belastung.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige von mir in Gußbeton hergestellte Bauten hinweisen.

Bild 2
Fertiges Gußbetonhaus mit der Gußform nach Bild 1 ausgeführt

Bild 1. Mit der dargestellten Gußform, deren Anfertigung im Frühjahr 1919 4236 M kostete, wurde das Haus in Bild 2 gegossen, das einschließlich Baugrund etwa 21000 M kostete und dem Arbeiter Friedrich Würstlin, Eheleute, Knielingen bei Karlsruhe, Reimuthstraße, gehört. Die Bewohner sind mit dem Hause sehr zufrieden. Trotz häufigen Regenwetters (Schlagregen) ist es im ganzen Hause trocken geblieben. Auch in der

[3]) Diese Zahl ist zu niedrig und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Man muß mindestens 650 kg Kohlen auf 1000 kg Zement annehmen, unter Umständen sogar noch mehr, so daß das Bild nicht ganz so günstig wird, als wie es der Verfasser malt. Bei Annahme von 650 kg Kohlenverbrauch würden herauskommen: bei b) Betonhohlwand-Bauverfahren statt 5844 : 7580 kg, bei c) Gußbeton statt 4236 : 5500 kg.

Unsere Ansicht über Kohlenverbrauchsberechnungen haben wir schon mehrfach dargelegt, so daß wir sie nicht zu wiederholen brauchen (vergl. Tonindustrie-Zeitung z. B. 1919, Nr. 149, S. 1344, Nr. 150, S. 1352; Jahrgang 1920, Nr. 8, S. 65. Vergl. auch den Aufsatz: Kohlenverbrauch der Baustoffe 1920, Nr. 13, S. 114.

Die Schriftleitung.

Mahnwort: Rechnet nicht auf dem Papier, sondern baut, damit es Wohnungen gibt. Der Setzer.

Küche macht sich das Schwitzen von Wänden nicht bemerkbar. Das Haus enthält zwei Keller, Wohnküche von 21 qm, Wohnzimmer von 19 qm, Schlafzimmer von 19 qm und zwei Kammern von 14 und 7 qm, Speicher, Abort. Das Haus wurde aus Kiesbeton im Mischungverhältnis 1 : 14 ausgeführt, die Wandstärken sind 35 cm, die innere Trennwand 18 cm. Die Ausbauarbeiten sind in tadelloser Beschaffenheit ausgeführt.

Bild 3. Die Scheune mit einer Grundfläche von 7,50 ⌀/8,00 m wurde im vorigen Jahr zum Preise von 5000 M einschließlich Dachdeckung, Türen, Fenster, Scheunentor und Zementboden erbaut. Bei diesem Bau ist technisch beachtenswert, daß die rechte, vollständig freistehende Giebelmauer von 8,00 m Tiefe und 9,00 m Höhe in einer Stärke von 0,20 m ohne Eisenbewehrung

Bild 3 Gegossene Scheune

ausgeführt ist. Mit der Gußform für diese Scheune sind bereits fünf Häuser gegossen worden und die Schalung zeigt nach der fünften Ausschalung noch keinerlei Spuren einer Zerstörung, so daß ohne weiteres mit einer mindestens zehnmaligen Benutzung gerechnet werden kann. Da das Gußmodell im Mai 1919 zu 3900 M hergestellt wurde, entfallen auf eine Scheune 390 M Abschreibungskosten. Jede Scheune wurde in 14 Tagen erstellt. Mischungsverhältnis 1 : 14 Kiesbeton. Irgend ein Wandschwitzen, Raumdurchkältung usw. hat sich bis heute in den Scheunen nicht bemerkbar gemacht. i 082

Fragekasten

Frage 18. Aschenverstopfung der Sohlenabzüge. Bei meinem Ringofen mit Sohlenabzug (Sohlenfüchsen) habe ich sehr unter dem Übel zu leiden, daß sich die Abzugslöcher sehr durch die Asche verstopfen. Bei der Steinkohlenfeuerung war das gut zu ertragen, da aber jetzt meist mit Braunkohle gebrannt wird, wird die Verstopfung der Kaninchenlöcher geradezu zur Last für die Ofenarbeiter. Wie kann man diesem Übel steuern? Ist es besser, seitliche Füchse anzulegen? In einer anderen Ziegelei habe ich gesehen, daß offene Schlitze in der Ofensohle angebracht waren, welche sich leichter reinigen lassen, aber den Übelstand haben, daß sie nicht lange halten. Ich halte seitliche Füchse für besser. Ist meine Annahme richtig? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 31, S. 294.

5. Antwort: Der Übelstand des Verstopfens der Sohlenabzüge, über den Sie in Ihrem Ringofen klagen, ist doch sonst in Ringöfen mit unterem Rauchabzug noch nicht, oder doch sehr selten, beobachtet worden, selbst nicht bei Verfeuerung geringwertigen und aschenreichen Brennstoffes; daß sich dagegen die Feuerluftkanäle am Fuße des Schachtes mit Asche füllen, kann bei Braunkohlenfeuer freilich dann eintreten, wenn nicht besondere Rücksicht auf das Setzen des Fußes genommen worden ist, und wenn noch die gewöhnlichen, veralteten Heizschächte im Gebrauch sind, bei denen die Kohlen, in verschiedenen Höhenlagen hängen bleibend, senkrecht zur Sohle fallen, die Teile zwischen den Schächten einer Heizschachtreihe aber wenig oder gar keinen Brennstoff erhalten. Nun befolgen Sie meinen Rat und lassen Sie es sich nicht in den Sinn kommen, irgendwelche teueren Veränderungen durch Einbau seitlicher Füchse, offener Schlitze in der Ofensohle oder dergl. mehr vorzunehmen; alle diese Mittel führen niemals zum Ziel. Sie müssen das Übel, an dem der Feuerbetrieb zur Zeit leidet, an der Wurzel zu fassen, d. h. in erster Linie den Verbrauch an Brennstoff durch gleichmäßiges Brennen einzuschränken suchen, dadurch erzeugen Sie schon an sich sehr viel weniger Asche. Den geringsten

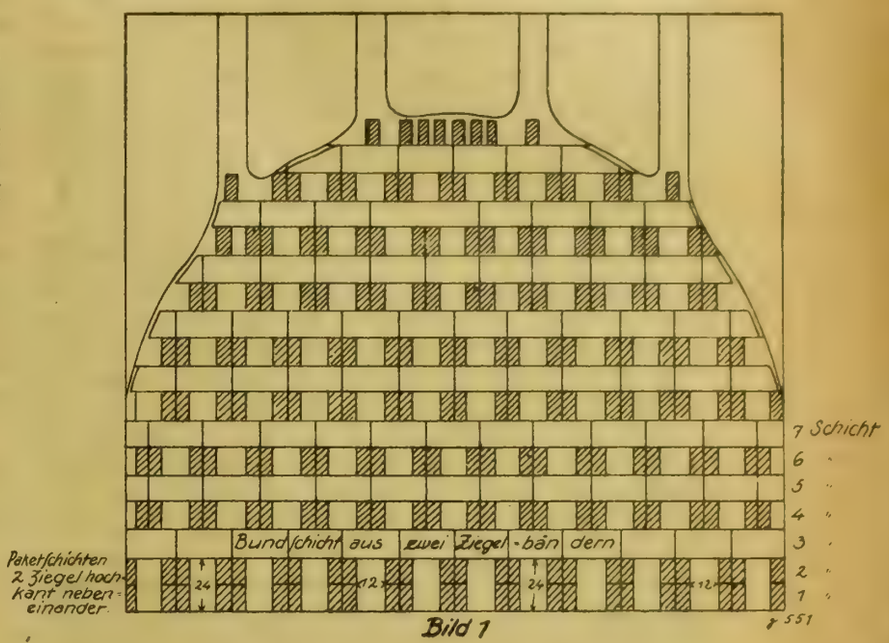

Bild 1

Treppenrostschacht für minderwertige und aschenreiche Kohlen (Braunkohle, Torf)

Brennstoffverbrauch haben Sie beim gleichmäßigen Brand, und da dieser im wesentlichen von der gleichmäßigen Verteilung des Brennstoffes in den Heizschächten abhängt, die Verteilung aber vorteilhaft in Treppenrostheizschächten stattfindet, so sollen die nachstehenden Ausführungen dem Aufbau des Treppenrostheizschachtes gelten unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung minderwertiger und aschereicher Kohlen. Lassen Sie an Stelle der Ziegel, die Sie bisher einzeln auf die Ofensohle gesetzt haben, solche von jetzt ab als Pakete, d. h. immer zwei Ziegel hochkant mit ihren Breitseiten dicht neben-, nicht etwa in flacher Lage übereinander, setzen, die einzelnen Pakete in Entfernungen von 12 cm. Die Ziegel der zweiten Schicht werden unmittelbar auf die 1. Schicht und genau wie diese gesetzt, Paket über Paket. Die Quer- oder Bundschicht, die aus zwei Bändern besteht, welche im Abstande von 12 cm hochkant und quer zur zweiten Schicht gesetzt werden, bildet die dritte Lage im Treppenrostschacht, und die unter ihr stehenden Pakete gleichzeitig die erste Treppenstufe. Die einzelnen Binderziegel der dritten Lage werden vorteilhaft so gesetzt, daß die Mitten ihrer Breitseiten über den Mitten der sich gebildeten 12 cm breiten und 24 cm hohen Sohlenkanäle stehen. Die Ziegel der vierten Lage stehen wieder längs des Brennkanals und sind je nach dem Korn und der Güte des

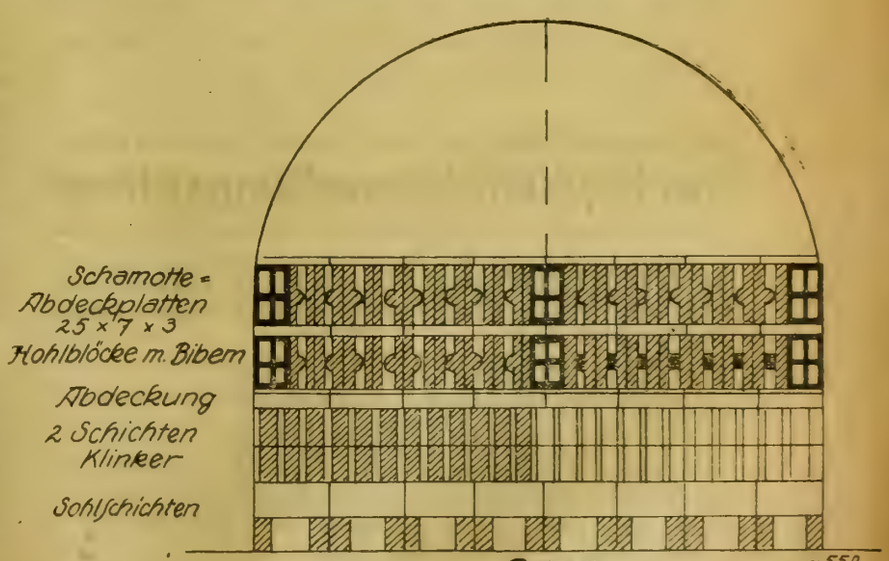

Bild 2

Sohleneinsatz zwischen den Schächten

Brennstoffs entweder einzeln in 6—8 cm Entfernung oder wie in der Sohle als Pakete in Entfernungen von 12 cm zu setzen. Ist im Schacht von der vierten Lage ab beispielsweise mit einzelnen Ziegeln begonnen worden, so muß die Einsetzweise bis zum Gewölbe der Kammer beibehalten werden, ebenso wenn in der vierten Lage mit Paketen begonnen wird, müssen letztere zum Aufbau des ganzen Schachtes benutzt werden. Die fünfte Schicht wird wie die dritte, die sechste wie die vierte Schicht u. s. f. bis zum Gewölbescheitel gesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die geraden oder Längsschichten, oder kurz Roste genannt, der einen Lage immer über die Zwischenräume der unteren Rostlage gestellt werden, so daß die Steinroste in den einzelnen Längslagen eine Treppe bilden. Stellt sich heraus, daß selbst bei Braunkohlen die Kohlenauflage bei Anwendung des Paketrostes noch zu stark wird — der einfache Rost aus einzelnen Ziegeln kann hier keine Verwendung finden —, so setzen Sie die Pakete von zwei aufeinander folgenden Schichten senkrecht und nicht treppenrostartig übereinander, auf diese Weise faßt nur eine Paketschicht um die andere, also die zweite, vierte, sechste usw. Kohlen. Unmittelbar unter dem Gewölbe geben Sie etwas mehr Auflage, und es ist empfehlenswert, wenn selbst der aus einzelnen Ziegeln gebildete Treppenrost eine Lage Pakete unmittelbar unter dem Gewölbe erhält, da Sie dort sonst schwächer gebrannte Ziegel zu erwarten haben. Der Aschenraum am Fuße des Schachtes ist sehr groß, er kann selbst bei Braunkohlen nicht mit Aschenrückständen voll, geschweige mit diesen überfüllt werden, schon deshalb nicht, weil beim Treppenrostschacht, der wie vorerwähnt aufgeführt ist, jeder einzelne Sohlenzug Kohlen bekommt und somit auch Asche aufnimmt. Die Asche verteilt sich im unteren Teil des Schachtes auf der Ofensohle, aber damit nicht genug, sie wirkt auch verteilend auf die durch die Sohlenzüge strömende Verbrennungsluft, deren Lauf hemmend und zugleich das Fortführen der Flugasche nach den Sohlenabzugsöffnungen verhindernd, sie bildet also selbst das Mittel zum Zweck. Um aber das Fortfliegen der Asche in der Sohle fast ganz zu verhindern, ohne daß es im unteren Teil der Kammern an Verbrennungsluft mangelt, lassen Sie die Sohlenschichten von einem, besser zwei Ziegelstößen zwischen je zwei Heizschächten nur einen Ziegel hoch setzen, natürlich auch als Pakete und darüber unmittelbar die Querschicht als Bundschicht aufbringen. Wenn sich diese nun als Querschicht in einer Lage, die eigentlich Langschichten enthält, befindet, so erreichen Sie damit gerade den Zweck, den Sie verfolgen, das ist das Zurückhalten der Asche. Daß sich bei einer solchen Setzweise auch die Kühlung in Grenzen halten muß, eine Hauptbedingung für einen guten, gleichmäßigen Brand, ist selbstverständlich; sollte die Kühlung aber zu langsam eintreten und die Sohle gar etwas hart zu werden beginnen, ändern Sie dennoch nichts am Sohleneinsatz, sondern Sie nehmen dann etwas mehr Zug und verringern die sonst üblichen Kohlenmengen. Das wird und muß helfen. Um mit wenig Brennstoff auszukommen und selbst bei Braunkohlen noch hart und gleichmäßig zu brennen, halten Sie ja auf reichliche Kammerzahl hinter dem Feuer; sind Sie wegen der Kürze des Ofens dazu nicht in der Lage, so versäumen Sie nicht, alltäglich, sobald die Arbeiten des Ein- und Ausfahrens beendet sind, die offenen Kammertüren mit leichten Holztüren zu versetzen und Sie lassen nur bei einer Tür eine Öffnung, die dem dritten Teil oder der Hälfte der Türöffnung entspricht. Dadurch verlängern Sie die Kühlzone, brennen nicht mehr wie während der Tageszeit mit überschüssiger Luft, sondern nähern sich der theoretischen Luftmenge, wodurch nicht nur ungemein an Kohle gespart, sondern auch ein größerer Feuerfortschritt bei gleichmäßigem Brande erzielt wird. Wenn Ihnen das vorläufig nicht einleuchtet, so ist es doch unbestrittene Tatsache, daß kein Mittel den Feuerfortschritt und das gleichmäßige Brennen mehr zu fördern vermag, als das Brennen mit einer Luftmenge, welche der theoretischen ziemlich nahe kommt.

Der Vollständigkeit halber lasse ich im Bild 2 noch eine Setzweise für bessere Vollziegel und Biberschwänze folgen. Es erübrigt sich, weitere Erklärungen an das Bild zu knüpfen.

R. Seydel (Hennersdorf). 30

Rechts- und Verwaltungspflege

Baustoffbeschaffung. Der Reichswohnungskommissar hat unter dem 24. Februar eine Verfügung erlassen und zur Erläuterung derselben unter gleichem Datum ein Merkblatt herausgegeben, welches wir hier folgen lassen:

Merkblatt über Baustoffbeschaffung.

I. Bewirtschaftete Baustoffe sind Ziegel, Zement und Kalk.

A. Baustoffbewirtschaftung

a) Ziegel (gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schlackensteine, Schwemmsteine, Zementsteine, welche als Bau- und Dachsteine irgendwelcher Art Verwendung finden können, auch Dränageröhren) sind durch die Bekanntmachung vom 15. Januar 1918 — A. 15 330, BPS. — beschlagnahmt.

Die Bewirtschaftung liegt den Baustoffbeschaffungsstellen ob, und zwar in

1. Preußen den Bezirkswohnungskommissaren in Königsberg i. Pr. für Regierungsbezirk Königsberg und Gumbinnen, Allenstein für Regierungsbezirk Allenstein, Stettin für Pommern, Berlin (Oberpräsident) für Berlin und Provinz Brandenburg, Magdeburg für Provinz Sachsen, Breslau für Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz, Schneidemühl für Regierungsbezirk Schneidemühl, Oppeln für Regierungsbezirk Oppeln, Münster für Westfalen, Koblenz für Regierungsbezirk Koblenz und Trier, Düsseldorf für Regierungsbezirk Düsseldorf, Köln für Regierungsbezirk Köln und Aachen, Kassel für Hessen-Nassau, Schleswig für Schleswig-Holstein, Hannover für Hannover.

2. den außerpreußischen Gliedstaaten: der Gewerbedirektion Altenburg für Sachsen-Altenburg, der Baudirektion Braunschweig für Braunschweig, dem Demobilmachungskommissar Bückeburg für Schaumburg-Lippe, dem Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilmachung Darmstadt für Hessen, dem Bezirkswohnungskommissar Dessau für Anhalt, Landesbauamt Detmold für Lippe, dem Kommissar für die Baustoffbewirtschaftung für Ostsachsen in Dresden, dem Kommissar für Baustoffbewirtschaftung für Westsachsen in Leipzig, der Rohstoffwirtschaftsstelle II München für Bayern, Ministerium, Abteilung Wirtschaftsamt, Neustrelitz für Mecklenburg-Strelitz, dem Demobilmachungskommissar, Abteilung Ziegelbewirtschaftung, Oldenburg für Oldenburg, dem Bezirkswohnungskommissar Schwerin für Mecklenburg-Schwerin, der Württembergischen Landesbautenprüfstelle, Stuttgart für Württemberg, dem Staatskommissar für die Demobilmachung Thüringens, Weimar für sämtliche Thür. Staaten, dem Landesdirektor Arolsen für Waldeck, den Senaten Bremen, Hamburg, Lübeck.

b) Zement wird im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums und unter Aufsicht der Reichszementstelle bewirtschaftet vom Deutschen Zementbund, Charlottenburg, Knesebeckstraße 74. Die Freigabe des Zements für Hochbauten erfolgt durch die Baustoffbeschaffungsstellen.

c) Kalk wird im Auftrage des Reichswirtschaftsministeriums bewirtschaftet vom Deutschen Kalk-Bund, Berlin NW., Rathenower Str. 75. Die Freigabe des Baukalks (Weißkalk, Graukalk, hydraulischer Kalk, Zementkalk) erfolgt im Zusammenwirken der Baustoffbeschaffungsstellen mit den Kalkbundnebenstellen.

B. Freigabeverfahren.

a) Anträge auf Freigabe von bewirtschafteten Baustoffen sind ausschließlich zu richten an die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (in Preußen die Landräte, Magistrate der kreisfreien Städte), in der Folge Ortsstellen genannt, auf Vordrucken, die bei den Ortsstellen zu erhalten sind.

1. In Fällen äußerster Dringlichkeit können auf Anträge kleinsten Umfangs Kleinbedarfsscheine von den Ortsstellen selbständig ausgestellt werden, und zwar auf einen der Baustoffhändler lautend, die nach einer von der Baustoffbeschaffungsstelle des Bezirks veröffentlichen, mit dem organisierten Baustoffhandel vereinbarten Liste Kleinverkaufskontingente erhalten. Für einen Bau kann nur einmal im Jahre ein Kleinbedarfsschein ausgestellt werden.

2. Anträge größeren Umfangs und geringerer Dringlichkeit werden, sofern es sich um Ausbesserungen handelt, sofort an die Baustoffbeschaffungsstelle weitergeleitet, falls die Ortsstelle die Notwendigkeit der Belieferung anerkennt.

3. Für Neu- und Umbauten ist spätestens mit dem ersten Antrag auf Freigabe von Baustoffen, möglichst jedoch schon früher, eine Baustoffbedarfsnachweisung in dreifacher Ausfertigung nebst Massenberechnungen und Zeichnungen in doppelter Ausfertigung einzureichen, in der die Massen und die Art der zu verwendenden Baustoffe nachzuweisen sind. Diese Nachweisungen sind sinngemäß auch für Bauten aufzustellen, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind. Wegen der Knappheit an Ziegeln, Zement und Kalk sind diese Baustoffe mit tunlichster Sparsamkeit zu verwenden und, wenn irgendwie angängig, durch ungebrannte Baustoffe, wie Bruchsteine, Lehm, Traß usw. zu ersetzen. Die Prüfung der Baustoffbedarfsnachweisung durch die Ortsstelle und die Baustoffbeschaffungsstelle erstreckt sich hauptsächlich auf die Menge der angeforderten Baustoffe und deren Ersetzbarkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Eine Ausfertigung der Nachweisung wird nach Prüfung und Genehmigung dem Bauherrn mit Vermerk zurückgereicht. Freigabeanträge werden etwa im Umfang eines Monatsbedarfs bewilligt. Die Einreichung der Nachweisungen und Freigabeanträge muß bis zum 10. des Monats erfolgen, der dem Bedarfsmonat vorausgeht, damit die rechtzeitige Vorlage bei der Baustoffbeschaffungsstelle erfolgen kann.

b) Die Freigabe erfolgt für:

1. Ziegel durch Ausfertigung des Scheins in der Baustoffbeschaffungsstelle. Die Abschnitte 2—4 des Scheins werden dem Bauherrn durch die Ortsstelle übermittelt. Der Abschnitt 2 wird als Kontrollbeleg auf der Baustelle mit der baupolizeilichen Genehmigung zusammen aufbewahrt, die Abschnitte 3 und 4 den Händlern oder Lieferwerken zugestellt, die auf dem Schein bezeichnet sind. Der Händler oder das Werk sind gehalten, die erfolgte Lieferung auf Abschnitt 4 zu bestätigen und an die Baustoffbeschaffungsstelle zu melden.

2. Zement durch Ausfertigung des Scheins in der Baustoffbeschaffungsstelle. Der Schein muß den Namen des mit der Liefe-

rung zu beauftragenden Händlers tragen. Letzterer erhält den Zement durch die zuständige Zementverkaufsstelle zugewiesen.

3. Kalk durch Ausfertigung des Scheins in der Baustoffbeschaffungsstelle und Eintragung des Lieferwerks bei der zuständigen Kalkbundnebenstelle. Letztere sendet den Schein an die Ortsstelle zwecks Ausfertigung an den Bauherrn zurück.

II. Unbewirtschaftete Baustoffe.

Die Beschaffung der unbewirtschafteten Baustoffe, Holz, Eisen, Glas und der daraus hergestellten Bauteile, Rund- und Kanthölzer, Bretter, Latten, Fenster, Türen, Treppen, Dielen, Rund- und Bandeisen, Schlösser, Beschläge, Öfen, Dachpappen, ferner Traß, Bimskies Farbe, Teer usw. ist nicht unmittelbare Aufgabe der Baustoffbeschaffungsstelle. Diese ist jedoch in der Lage, den Verbrauchern solche Stellen nachzuweisen, die den Ankauf von Brennstoffen im großen und die Massenanfertigung von Bauteilen, vorwiegend für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, übernommen haben. Es sind dies hauptsächlich Baustoffeinkaufsgesellschaften, Landeswohnungsfürsorgegesellschaften und Siedlungsgesellschaften, sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.

III. Bauverbot.

Bauten, die vom Bezirkswohnungskommissar nicht als notwendig betrachtet und mit bewirtschafteten, nicht freigegebenen Baustoffen ausgeführt werden, unterliegen auf Grund der Verordnung vom 9. Dezember 1919 dem Bauverbot. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen der Bauherren oder Bauunternehmer werden nach § 13 der Verordnung mit Geldstrafe in der Höhe des doppelten Werts des Bauwerks, soweit es unrechtmäßigerweise in Angriff genommen ist, mindestens jedoch von 10 000 M und höchstens von 150 000 M bestraft. Daneben kann auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden.

Die Bezirkswohnungskommissare haben Anweisung erhalten, die Strafen in voller Schärfe wirksam werden zu lassen, um von Verstößen Einzelner gegen die Interessen der unter schwerer Wohnungsnot leidenden Allgemeinheit abzuschrecken. 84 J

Handelsnachrichten

Kenzinger Dampfziegelei Adolf Hardt (Kenzingen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Leutnant a. D. Adolf Hardt (Kenzingen). H

Ziegelpreise in Stadt und Provinz Valencia. Laut Marktbericht der Verkaufsvereinigung der Ziegeleien von Stadt und Provinz Valencia kosten

	Stadt ptas.	Vorstadt ptas.
Mauerziegel, 5 cm dick (100 Stück)	8,00	8,50
Mauerziegel, 4 cm dick (100 Stück)	7,75	8,25
Mauerziegel, 3 cm dick (100 Stück)	7,50	8,00
Mauerziegel, 2 cm dick (100 Stück)	7,25	7,75
Platten (groß) (100 Stück)	39,00	40,00
Platten (klein) (100 Stück)	20,00	21,00
Dachziegel (flache) (100 Stück)	29,00	30,00
Dachziegel (große) (100 Stück)	24,00	25,00
Dachziegel (gewöhnliche) (100 Stück)	15,00	15,50
Firstziegel (hochrot) (100 Stück)	24,00	24,50
Firstziegel (weiß) 5 cm dick (100 Stück)	23,00	23,50
Firstziegel (weiß) 4 cm dick (100 Stück)	22,00	23,00
Platten zum Abdecken von Mauern und Vorsprüngen, um das Regenwasser abtropfen zu lassen	44,00	45,00
Winkelstücke (100 Stück)	14,00	14,50
durchbrochene Steine (100 Stück)	12,00	12,50
Kragsteine (100 Stück)	22,00	23,00

Nach dem Kursstande vom 7. April 1 Peseta ungefähr = 10 75 M. 295 amH

Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). In der Hauptversammlung wurde die Verteilung von 20 vH Dividende laut dem Vorschlage des Aufsichtsrates genehmigt. D

Verkaufsstelle der Dachziegelwerke Paul Tecuven's Söhne, van Ackeren & Canoy G. m. b. H. in Liqu. (Gillrath, A. G. Geilenkirchen). Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. D

Union-Kachelfabrik Velten, G. m. b. H. (Berlin). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Kacheln. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, Fabrikgebäude, Maschinen und Vorräte gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen zu erwerben. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Prokurist Hermann Obersky (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Willy Schmidt (Charlottenburg). Die Geschäftsführer Hermann Obersky und Willy Schmidt sind zur Einzelvertretung ermächtigt. ff

Staatliche Porzellan-Manufaktur Nymphenburg (München). Chemiker Dr. phil. Fritz Bäuml und Kaufmann Alfred Bäuml sind in die Firma eingetreten. Jeder der Herren zeichnet die Firma für sich rechtsverbindlich. Kaufmann Maximilian Thal ist Einzelprokura erteilt. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt.-Ges. (Waldsassen). In der Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung genehmigt und die Dividende auf 12 vH festgesetzt. Für die aus dem Aufsichtsrat geschiedene Frau Louise Schmerler (Eger) wurde Fabrikbesitzer Oswin Schmerler (Eger) gewählt. Pz

Max Rösler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach, Koburg). In der Hauptversammlung wurde der Jahresbericht und die Bilanz genehmigt und die Verteilung von 6vH (4 vH) Dividende zugestimmt. Außerdem wurden nach Entlastung der Verwaltung Kommerzienrat Rösler (Rodach), der bisher dem Vorstande angehörte, Kommerzienrat Ruppel (Gotha) und Dr. Heinrich Arnhold (Dresden) dem Aufsichtsrat zugewählt. St

Zement

Planet Kalk und Zementwerke G. m. b. H. (Geseke). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb von Kalkwerken, die Herstellung von Zement oder die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen sowie der Handel mit Erzeugnissen der Kalk- und Zementerzeugnissen und mit allen damit in Verbindung stehenden Erzeugnissen und Baustoffen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Charrois (Geseke). Z

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Die Hauptversammlung genehmigte die Verwaltungsvorschläge und setzte die Dividende auf wieder 10 vH fest. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüßing & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien, Abteilung Jesarbruch, Nienburg (Nienburg a. S.). Dem Kaufmann Paul Erhardt (Göschwitz) ist Gesamtprokura erteilt. Die Einzelprokura des Direktors Rudolf Grimm (Göschwitz) für die Zweigniederlassung Jesarburch Nienburg ist erloschen, dagegen besteht die ihm für die Hauptniederlassung erteilte Gesamtprokura unverändert fort. Z

Kalk

Kalkwerke, G. m. b. H. Warburg in Westfalen (Warburg i. W.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Fortführung des von Mathias Götte gepachteten Warburger Kalkwerkes und der Handel mit den in dem Kalkwerke hergestellten und zugekauften Kalkerzeugnissen sowie Düngemitteln: Geschäftsführer: Obersteiger Mathias Götte (Giershagen). Stammkapital: 20 000 M. K

Mecklinghäuser Marmor- und Kalk-Industrie Akt.-Ges. (Siegen). Die Hauptversammlung genehmigte den Vorschlag des Aufsichtsrats bezüglich der Gewinnverteilung, wonach die sofort zahlbare Dividende auf 10 vH festgesetzt war. Ein Antrag auf Erhöhung der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats fand ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. K

Gips

Besitzwechsel. Die Gipsfabrik Crailsheim, M. Andre (Crailsheim, Württbg.) ist an Bauwerkmeister Schober (Crailsheim) und eine Stuttgarter Firma übergegangen. G

Kunststeine u. Zementwaren

August Wolfsholz, Preßzementbau, Akt.-Ges. (Berlin). Zu Prokuristen sind bestellt: Frau Josefine Wolfsholz geb. Weiß (Berlin-Wilmersdorf) und Rudolf Schaar (Wimpfen a. Neckar). Erloschen ist die Prokura des Oscar Schulz (Berlin) und der Frau Hedwig Wolfsholz geb. Weinert (Berlin-Schöneberg). Zw

Beton und Eisenbeton

Cementbaugesellschaft Albau Vetterlein & Co. m. b. H. (Leipzig). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. B

Rohstoffe

England. Juteeinfuhr 1919. Die Einfuhr von Jute belief sich im Jahre 1919 auf 241 000 t im Werte von 13 631 000 Pfd. Sterling, gegenüber 205 000 t im Werte von 9 088 000 Pfd. Sterling im Jahre 1918. 353 amJ

Allgemeines

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. (Bochum). Direktor Fritz Sellge ist aus dem Vorstande ausgeschieden. A

Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin). Die Hauptversammlung genehmigte die Tagesordnung. Es wurde dem Vorschlag des Vorstandes gemäß beschlossen, aus dem nach Abzug von Abschreibungen in Höhe von 290 239 M (i. V. 303 085 M) verbleibenden Reingewinn von 1 825 070 M (i. V. 998 808 M) eine Dividende von 10 vH (i. V. 10 vH) zu verteilen, auf jede Aktie à 1000 M einen Bonus von 50 M zu gewähren, 340 000 M (i. V. 50 000 M) dem Reservefonds zu überweisen und nach Abzug von satzungsmäßigen Vergütungen den Rest von 82 965 M (i. V. 20 387 M) auf neue Rechnung vorzutragen. A

Sächsisch-Thüringische Kramentwerke Schindler & Wesemeier (Naundorf, A. G. Kötzschenbroda). Kapitänleutnant a. D. Heinrich Klinkicht (Hamburg) ist in die Gesellschaft eingetreten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Prokura erteilt: Kaufmann Herbert Richter (Dresden). A

Zoll- und Verkehrswesen

Neue Verordnung zur Regelung der Einfuhr. Zu dem Bericht in Nr. 42 S. 404 sind noch folgende Ausführungsbestimmungen bekanntzugeben: Zuständig für Einfuhrbewilligungen, auch nachträglich zu erteilende, ist der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen in Berlin. Die Frist für den Antrag auf Feststellung, daß Waren nicht der Verfallerklärung unterliegen, wird auf 3 Wochen, vom 29. März an, festgesetzt. Die Anträge sind für Waren, die im unbesetzten Deutschland lagern, an den Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zu Berlin, Verlängerte Hedemannstraße 12, zu richten, und für die im besetzten Gebiet lagernden Waren an den Delegierten des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zu Cöln-Ehrenfeld, Nußbaumerstraße 19. Die Freigabe erfolgt, wenn der Eigentümer nachweist, daß die Ware bereits vor dem 6. Februar 1920 im Zollinland war. Die eben angeführten Stellen entscheiden über den Feststellungsantrag im Beschlußverfahren endgültig. Die Entscheidung kann in der Form einer Abstempelung der die Ware

begleitenden Beförderungspapiere erfolgen. Die Feststellung ist unwirksam, falls die Ware bereits für verfallen erklärt ist. Von der durch die Verordnung gegebenen Möglichkeit, verbotswidrig eingeführte Waren auch im Innern des Landes für verfallen zu erklären, soll in der Übergangszeit im rechtsrheinischen Deutschland beim Großhandel bis zum 15. Mai, beim Kleinhandel bis zum 15. Juli grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden, es sei denn, daß zuverlässige Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Eigentümer die Ware offensichtlich erst in der Zeit nach dem 6. Februar 1920 eingeführt hat. Da innerhalb der obigen Zeiträume die Ware an die Abnehmer in den meisten Fällen ungestört abgesetzt werden kann, so wird sich, die Stellung von Freigabeanträgen für die rechtsrheinischen Handelskreise in der Regel erübrigen. Das gleiche gilt für die Kaufmannschaft des linksrheinischen Gebiets – vorausgesetzt, daß die Anwendung der Verordnung im besetzten Gebiet durch die Hohe Kommission genehmigt wird — wenn die Absicht nicht besteht, die Waren im unbesetzten Gebiet abzusetzen. Eine Erklärung darüber ist zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Antragstellung dringend erwünscht. Keine Einfuhrbewilligung ist erforderlich unter anderem für die Einfuhr von Gegenständen im kleinen Grenzverkehre für die Bewohner des Grenzbezirks, für die Einfuhr von Gegenständen bei einem bestehenden Veredlungsverkehre sowie im Ausbesserungs -und Rückwarenverkehre, soweit nicht sonst bestimmte Gegenstände durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hiervon ausgenommen werden. Zo

Mosaik

Messeschau von Altertums- und Kunsthandel in Frankfurt. Der zweiten Frankfurter Internationalen Messe vom 2.—11. Mai wird wiederum eine Messeschau des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels angegliedert sein. Die Stadtverwaltung hat sich bereit erklärt, für diese Messeschau die großen Festräume im Römer und die Römerhallen freizumachen. Anfragen wegen Beschickung usw. sind an den Ausschuß des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels beim Meßamt Frankfurt a. M. (Römer, Rathaus) zu richten. V

Mißglückte Lehmbauten. In Nr. 12/13 der süddeutschen Bauzeitung vom 27. 3. 20 wird darauf hingewiesen, daß der Coburger Kriegerdank, der zur Zeit Siedelungsbauten ausführt, mit den verwendeten Lehmsteinen schlechte Erfahrungen gemacht hat. V

Blaues Glas gegen die Fliegenplage. In einer Aeroplanfabrik und einer Brückenbauanstalt wurde beobachtet, daß die Fliegen die Räume, die mit blauem Glas eingedeckt sind, meiden (Bericht des Gewerbeinspektorats Wien I). i V

Arbeitsgemeinschaft

Vereinbarung gemeinsamer Dienstvorschriften. Sollen gemeinsame Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer vereinbart werden, so hat der Arbeitgeber den Entwurf, soweit seine Bestimmungen nicht auf dem Tarifvertrage beruhen, dem Betriebsrate vorzulegen. Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, dessen Entscheidung bindend ist. Die Verbindlichkeit einer solchen Entscheidung erstreckt sich aber nicht auf die Dauer der Arbeitszeit. Bei Änderungen der Dienstvorschriften ist entsprechend zu verfahren. 58 Ar

Einsichtnahme des Betriebsrats in Betriebsvorgänge. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschusse oder, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrate, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher sowie die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt. Die Vorlegung von Gehaltslisten der dem Tarife nicht unterworfenen Angestellten kann die Betriebsvertretung nicht verlangen. Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Einzelheiten über die vorhandenen Aufträge brauchen dabei nicht mitgeteilt zu werden. Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren, und zwar gegen jedermann. 59 Ar

Herzfelder Zieglertarif. Durch den Schlichtungsausschuß Groß-Berlin wurde zwischen den Ziegeleibesitzern Ahlbach (Rittergut Rüdersdorf), Fritz Hornemann (Herzfelde), Robert Krüger (Herzfelde), Max Philipp (Herzfelde), R. Schäfer (Herzfelde) und Gebr. Mann (Herzfelde) einerseits und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands andererseits folgender Vergleich unter dem 16. Februar 1920 abgeschlossen:

Die von den Arbeitnehmern geforderten Stundensätze werden mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1920 ab gezahlt, und zwar betragen die Sätze

	männlich	weiblich
für Arbeitnehmer über 20 Jahre	2,20 M	1,80 M
für Arbeitnehmer von 18—20 Jahren	1,80 M	1,30 M
für Arbeitnehmer von 16—18 Jahren	1,40 M	1,10 M
für Arbeitnehmer von 14—16 Jahren	1,05 M	0,90 M

Die Lohnsätze gelten für die im Ziegeleibetriebe beschäftigten Arbeitnehmer. 60 Ar

Neues Lohnabkommen in der württembergischen Ziegelindustrie. Unter Mitwirkung der Vertreter des Landesverbands württembergischer Ziegeleibesitzer arbeitgeberseits und der Vertreter des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau XI, sowie des Zentralverbands christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Bezirk Südwestdeutschland (Gewerkverein deutscher Ziegler) arbeitnehmerseits kam bei den Lohnverhandlungen am 24. März 1920 folgende Vereinbarung zustande:

Die zurzeit arbeitenden Werke bezahlen rückwirkend vom 15. März 1920 folgende Löhne:

	Ortsklasse männlich			weiblich		
	I	Ib[1]) II	III	I	Ib[1]) II	III
21 Jahre und darüber	345	330/325	305	220	205/200	195
20 „ „ „	285	265	245	190	175	160
19 „ „ „	260	240	220	170	160	150
18 „ „ „	210	195	170	140	135	125
17 „ „ „	180	170	150	135	130	115
16 „ „ „	140	130	115	100	90	80
15 „ „ „	125	110	95	95	85	75

In den vorstehenden Lohnsätzen sind die Teuerungszulagen vom Januar und März inbegriffen. Für Ofenarbeiter (Beifahrer, Einsetzer und Ausfahrer) kommt auf obige Sätze pro Stunde ein Zuschlag von 30 Pf. in Anrechnung. 63 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Gruppenbildung. Nach Abschluß des in Nr. 40 S. 383 veröffentlichten Berichts über die Bildung von Orts- und Bezirksgruppen sind noch folgende Gruppen gebildet worden:

Gruppe Brandenburg. Am 31. März d. J. fand eine Versammlung zur Gründung der Gruppe Brandenburg des Arbeitgeberverbands der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. in Berlin statt. Die anwesenden Fabrikanten beschlossen einstimmig die Gründung der Hauptgruppe Brandenburg-Berlin. Für wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete ist die Bildung von Untergruppen vorgesehen; es werden zunächst für Berlin und für Brandenburg ohne Berlin besondere Untergruppen gebildet. Vorsitzender der Untergruppe Berlin ist Herr Richard Roßberg, der sich die Annahme des Amts als Vorsitzender der Hauptgruppe noch vorbehalten hat, Vorsitzender der Untergruppe Brandenburg ausschließlich Berlin ist Herr Vockeroth (Küstrin-Neustadt). Die Versammlung wählte einen Tarifausschuß zum Abschluß eines Lohntarifs; Mitglieder dieses Ausschusses sind die Herren Richard Roßberg (Berlin-Tempelhof), Curt Vockeroth (Küstrin-Neustadt), Karl Friesecke (Berlin), Fritz Leukroth (Wepritz-Landsberg), Rittweger (Berlin), Hennig (Ziesar). Die Mitglieder dieses Ausschusses und der Geschäftsführer sind als Beisitzer des Schlichtungsausschusses zu berufen. Die Versammlung billigt einstimmig den Plan, alle Verbände der Zementwarenindustrie zu verschmelzen; sie wünscht, daß bis zur Entscheidung hierüber eine vorläufige einheitliche Vertretung der Zementwarenindustrie in wirtschaftlichen Fragen hergestellt werde. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine solche vorläufige, gemeinsame Vertretung bei den wirtschaftlichen Verbänden zu beantragen.

Gruppe Niederschlesien. Die Gründung der Untergruppe Niederschlesien wurde am 23. März 1920 in Liegnitz beschlossen. Vorsitzender ist Herr Ernst Schwarz (Meffersdorf i. Schles.), Stellvertreter Herr Herm. Scholz (Liegnitz), Schriftführer Herr Paul Geißler (Liegnitz), Stellvertreter Herr Curt Jäckel (Kauffung). Die Wahl eines Tarifausschusses und die Besprechung der Lohntariffragen wurde auf den 8. April vertagt.

Der Bericht in Nr. 40 ist dahin richtig zu stellen, daß die Gruppe Ostdeutschland das Gebiet östlich des polnischen Korridors und des Freistaats Danzig umfaßt. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Mitgliederversammlung. Am 14. April findet unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Sorge in Berlin (Zoologischer Garten) eine Mitgliederversammlung statt, in der das geschäftsführende Präsidialmitglied Geh. Legationsrat Dr. Simons über die „Wirtschaftspolitik des Reichsverbands unter besonderer Berücksichtigung der letzten

[1]) Ib ist die erweiterte Ortsklasse II.

politischen Vorgänge", das Präsidialmitglied Direktor Krämer über „Industrie und Reichswirtschaftsrat" und der Generaldirektor der A.E.G. Kommerzienrat Deutsch über „Regelung der Ein- und Ausfuhr" sprechen werden Ver

Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe E. V.

Hauptversammlung. Der Bund hielt am 30. März 1920 im Haus der Väter seine 2. ordentliche Hauptversammlung ab, in der der Vorstand über die Tätigkeit im vergangenen Jahre Bericht erstattete. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß es gelungen ist, im letzten Jahre die zehnstündige Arbeitszeit durch einen sogenannten Rahmenvertrag während der Sommermonate in den Ziegeleien innezuhalten. Es mußten allerdings 2 Stunden als Überstunden vergütet werden. Auch in bezug auf Kohlenverteilung und angemessene Richtpreise ist die Tätigkeit des Bunds insofern von Erfolg begleitet gewesen, als durch seine Bemühungen ein Zusammenarbeiten der Industrie mit der Wirtschaftsstelle erreicht und den Vertretern der Ziegeleien ein wesentlicher Einfluß auf eine gerechte Kohlenverteilung und auf die Zubilligung angemessener Verkaufspreise zugestanden ist. Herr Laubach aus Hamburg berichtete im Anschluß an die Mitteilungen des Vorstands über die gleiche Tätigkeit des Verbands der Nordwestdeutschen Ziegeleien in Hamburg. Eine Verständigung mit den Bewirtschaftungsämtern würde wohl zu befriedigenden Ergebnissen führen, wenn nicht die Zentralstelle in Berlin trotz aller Lohn- und Preissteigerungen gerade für Ziegel einen Abbau der Richtpreise verlangen wollte. Der Verband Nordwestdeutscher Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken in Hamburg hat deshalb Beschwerde beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin erhoben und um mündliche Verhandlungen gebeten, zugleich aber erklärt, daß, wenn in Sachen der Zwangsbewirtschaftung bis zum 6. April d. J. keine anderen Maßnahmen getroffen werden, sämtliche Betriebe stillgelegt werden sollen. Ein Ausschuß des Verbands ist daraufhin zu mündlichen Verhandlungen am 31. 3. nach Berlin berufen worden.

Die Versammlung nahm diese Mitteilung mit Befriedigung entgegen und sandte folgendes Telegramm an das Reichswirtschaftsministerium: „Heutige Hauptversammlung des Bunds nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe E. V. verlangt einstimmig, daß die Zwangswirtschaft für die Ziegelindustrie aufgehoben wird, jedenfalls aber auskömmliche Richtpreise für ihre Erzeugnisse im Einvernehmen mit ihren Vertretern festgesetzt werden. Andernfalls muß die Stillegung sämtlicher etwa 400 Betriebe in ernste Erwägung gezogen werden".

Zur Deckung der Unkosten des Jahrs 1919 wurde einstimmig beschlossen, eine Umlage von 1 M auf je 1000 M bezahlter Löhne zu erheben. Im Anschluß hieran wurde weiterhin einstimmig beschlossen, dem Bunde mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine wirksamere Tätigkeit ermöglicht wird. Zu diesem Zweck sollen von je 1000 Stück erzeugter Waren monatlich 1 M an den Bund abgeführt werden. Der Bund soll sich dem Reichsverbande anschließen und mit ähnlichen Verbänden in den benachbarten Bezirken in Verbindung treten, um ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen von allgemeinem Interesse zu ermöglichen. Ein Vorschlag des Vorstands über den weiteren Ausbau der Satzungen wurde einstimmig angenommen, ihre endgültige Festsetzung jedoch der nächsten Vertreterversammlung vorbehalten, um etwaige, weiter notwendig werdende Veränderungen, die vielleicht durch die Gründung des Reichsverbands bedingt werden, berücksichtigen zu können. Für ausscheidende Vorstandsmitglieder wurden die Herren Amelung (Stadthagen) und Fulst (Hannover) in den Vorstand gewählt. Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. In einer Besprechung von Vertretern der Handelskammern, des Industrieausschusses und der Handwerkskammern des besetzten Gebiets wurde beschlossen, die zu gründende Gesellschaft zu benennen „Rheinische Zentralstelle für Lieferungen nach Frankreich und Belgien G. m. b. H."

Hiermit wird zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur zum Wiederaufbau erforderliche Lieferungen, sondern auch andere Aufträge von Behörden und Privaten, vermittelt werden. Im übrigen fand der vorgelegte Entwurf eines Gesellschaftsvertrages Annahme.

Als Treuhänder sind benannt:

1. Für den Industrieausschuß des besetzten rheinischen Gebiets: Herr Baurat Lechner, i. Fa. Berlin-Anhaltische Maschinenbau Akt.-Ges. Abteilung Köln-Bayenthal, stellvertretender Vorsitzender des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln.
2. Für die Vereinigung der Handelskammern des besetzten Gebiets Herr Syndikus Dr. Wiedemann, Syndikus der Handelskammer Köln.
3. Für die Vereinigung der Handwerkskammern des besetzten rheinischen Gebiets Herr Peter Welter (Köln).

Die Eintragung der Gesellschaft wird vorgenommen, sobald der Aufsichtsrat gewählt ist, der aus je 4 Vertretern der Handelskammern, der Industrieverbände und der Handwerkskammern bestehen soll.

Als Vertreter des Industrieausschuses sind bisher gewählt:

1. Herr Baurat Lechner auf Vorschlag unseres Vereins.
2. Herr Kommerzienrat Schröder-Nienerner Hütte, auf Vorschlag des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins.

Wegen des 3. und 4. Sitzes schweben zurzeit noch Verhandlungen. Es ist dazu zu bemerken, daß bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowohl die verschiedenen Gewerbezweige als auch die verschiedenen Bezirke zu berücksichtigen sind. Im übrigen wird dem Aufsichtsrat ein Beirat zur Seite gestellt werden, bei dessen Zusammensetzung die Interessen der im Aufsichtsrat nicht vertretenen Geschäftszweige und Gegenden Berücksichtigung finden werden.

Als Geschäftsführer der Zentralstelle ist zunächst Herr van Bon (Köln) gewonnen, der zuletzt Oberingenieur und Prokurist der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau Akt.-Ges. gewesen ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs und Belgiens aus langjähriger Tätigkeit, u. a. bei dem Generalgouvernement in Brüssel während der Kriegszeit kennen gelernt hat. Inzwischen hat auch eine Fühlungnahme mit den maßgebenden französischen Behörden (den Sections Economiques in Mainz und Koblenz) und den französischen Büros für den Wiederaufbau in Wiesbaden stattgefunden. Die französischen Vertreter haben die Gründung der Zentralstelle begrüßt und sich bereit erklärt, mit ihr, ohne daß zunächst gegenseitige Verpflichtungen eingegangen werden, zu arbeiten. Wie sich das Zusammenarbeiten gestalten wird, hängt von der Tätigkeit der beteiligten Personen ab. Auf Wunsch der französischen Stellen wird die Zentralstelle eine Geschäftsstelle in Wiesbaden errichten, um eine möglichst enge Fühlung mit den französischen Büros herzustellen. Die französischen Vertreter haben die Erklärung abgegeben, daß keine andere private Stelle in irgend welchen Beziehungen zu amtlichen französischen Stellen, auch nicht zu den französischen Büros in Wiesbaden, stünden; es ist daher zu empfehlen, nicht mit solchen Stellen in Verbindung zu treten. Bereits eine Reihe von Firmen haben sich bereit erklärt, sich an Lieferungen zu beteiligen, die durch die Zentralstelle vermittelt werden. Jede angeschlossene Firma zahlt zu den ersten Geschäftskosten der Zentralstelle einen Vorschuß ein, der nach der Arbeiterzahl bemessen wird und für jeden Arbeiter und Angestellten 2 M beträgt. Mindestens sind aber 50 M zu zahlen, und es werden die Beiträge bei größeren Betrieben auf volle 50 M aufgerundet. Über die gezahlten Vorschüsse wird nach Schluß des ersten Geschäftsabschnitts nach Maßgabe der entstehenden Unkosten einschließlich notwendiger Rückstellungen und der erhaltenen Aufträge abgerechnet. Zu viel gezahlte Beiträge werden zurückvergütet bezw. gutgeschrieben, zu wenig gezahlte Beiträge sind nachzuzahlen. Ein fester Gebührensatz wird auf Grund der Erfahrungen später festgesetzt werden. Ver

Sitzungen

14. April, 10 Uhr: Reichsverband der deutschen Industrie. Mitgliederversammlung. Berlin (Zoologischer Garten, Restaurationssäle).
18. April, 10 Uhr: Verein badischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Offenburg, Baden (Brauerei Kempf, Hauptstraße 58).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Ia Glashafen- und Kapselton, hochfeuerfeste fette Tone, Quarzit, hochkieselsäurereich,
haben laufend abzugeben [244
Gräflich Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Getrockneten Blauton
in Stücken, gemahlen, wie auch grubenfeucht,
Rohkaolin - Mörtel - Klebsand.
Eigene bedeutende Gruben,
umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen. [531
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H, Altenburg S.-A.

[548b

Kann ich
Klinker
67 herstellen?
Antwort durch
Chemisches Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21.

Höganäs-Billesholms Aktien-Gesellschaft, Helsingborg
(Steinkohlenwerke, Schamotte-, Tonröhren- und Klinkerfabriken)
liefert bordfrei jeden Seehafen aus ihren Gruben [5908
Höganäs, Bjuf, Billesholm, Stabbarp und Skromberga
Hochfeuerfeste Tone,
Hochfeuerfeste Schamotte, Klinkertone
Leistungsfähigkeit: Jedes Quantum.

Dolomit, 354
Ia rein weiße, kristallinische Qualität, liefern in Stückware, ab Holenbrunn
Ziegler & Co., Wunsiedel.

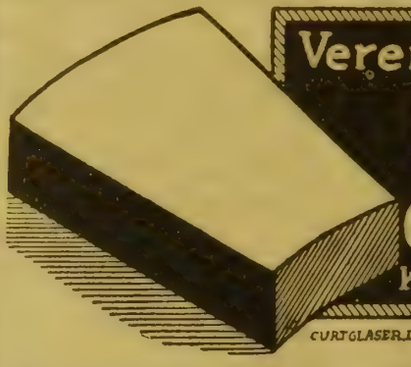
Vereinigte Chamottefabriken
vorm. C. Kulmiz G.m.b.H.
Marktredwitz-Bayern
Erstklassiges Chamottematerial
komplette Ausmauerungen für Drehrohr-, Schacht- u. Ringöfen
CURT GLASER, LEIPZIG
[437

Ausschlagfreie
Zementfarben
liefert preiswert 380
Otto Schüssler
Ströbitz-Cottbus 14.

Feuerfeste Erzeugnisse
für alle Zwecke,
ff. Ton, Schamottemörtel, Rohkaolin, Quarzsand, Quarzmehl, Quarzite
liefern [192
Chamottewerke A.-G.
Unterwiederstedt
b. Sandersleben.

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda. 503
Spezialfabrik für
Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen
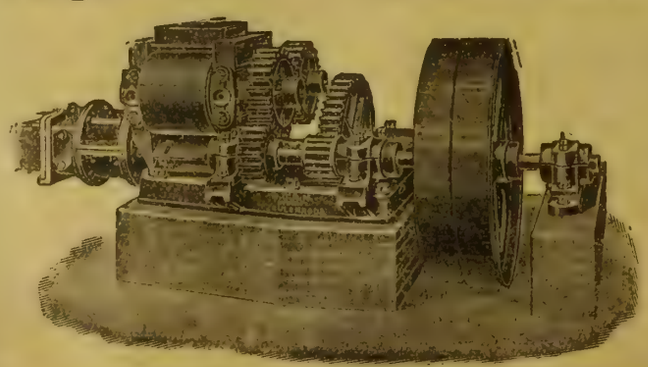
liefert
Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.
Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 45 BERLIN - Donnerstag, den 15. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Dampfhärtung für Zementwaren . 429
Neue oder alte Maschinen . . 429
Glashafenherstellung in England . 430
Kieselsäure als Heilmittel . . . 431
Massenaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten 431
Fragekasten 432
Patente und Gebrauchsmuster . . 433
Bücherschau . . 433
Rechts- und Verwaltungspflege . 433
Handelsnachrichten . 433
Arbeitsgemeinschaft 434
Berufsgenossenschaften und Vereine 434
Sitzungen 435

Dampfhärtung für Zementwaren

Von B. Krieger

Die Erfolge, welche die Kalksandsteinindustrie mit der Dampfhärtung (Dr. Michaelis[1]), D.R.P. 14195 vom 5. Oktober 1880 ab) erzielt hat, legt es immer wieder nahe, auch Zementwaren durch Behandlung mit hochgespanntem Dampf schnell zu erhärten. Diesen Weg hat bereits Dr. Michaelis durch sein D.R.P. 13808, ebenfalls vom 5. Oktober 1880 ab, gewiesen[2]). Das D.R.P. 14195 behandelt die Dampfhärtung von Kalkmörteln, das D.R.P. 13808 diejenige von Zement und Zementmörteln. Nach dem Patentanspruche bezieht sich das D.R.P. 13808 auf die Behandlung und Prüfung der Zemente und Zementmörtel unter Anwendung von Hochdruckdampf vorzugsweise bei 140° bis 180° innerhalb ein bis zwei Tagen und bezweckte hauptsächlich die etwaige Neigung der Zemente und Zementmörtel zum Treiben zu erkennen.

In der Neuzeit hat sich der Amerikaner Wig mit der Dampfhärtung von Zementmörteln eingehend beschäftigt[3]). Er hat ermittelt, daß die Druckfestigkeit dampfgehärteter Zementmörtel ganz wesentlich größer ist, so daß der Zementwarenhersteller mit mageren Mischungen bei Dampfhärtung arbeiten kann. Wig betont außerdem das gleichmäßigere Aussehen und die hellere Färbung und empfiehlt die Verarbeitung gut erdfeuchter Mörtelmassen.

Während aber Kalkmörtelmassen sofort der Dampfhärtung ausgesetzt werden können, ist bei Zementmörteln erst ein Abbinden erforderlich, das eine Zeitdauer von nicht unter 24 Stunden erfordert. Erst nach dem sachgemäßen Abbinden ist die Dampfhärtung durchführbar. Die Eignung der verschiedenen Zemente für die Dampfhärtung von Zementwaren muß freilich von Fall zu Fall festgestellt werden. Dies lehren auch die Versuche des Normenausschusses der Vereinigten Staaten von Amerika[4]).

Eine bedeutsame Frage im Hinblick auf wirtschaftlichen Dampfverbrauch ist die weitgehende Ausnützung des Härtekesselraumes bezw. des Härtewagenraumes. Bei der Härtung von Kalksandsteinwerkstücken hat sich feuchter gesiebter Sand als Bettung für die Werkstücke auf dem Härtewagen als brauchbar[5]) erwiesen. Feuchter Sand kann auch zur Füllung der Zwischenräume zwischen den Formlingen verwendet werden, falls man die Formlinge gegen Beschädigung durch andere schützen will. Das sachgemäße Stapeln der Formlinge auf dem Härtewagen muß für jeden einzelnen Fall erprobt werden. Schließlich werden auch Wagen mit aufgesetztem Traggerüste in Frage kommen, wie man sie z. B. beim Härten von Dachsteinen aus Kalksandmasse anwendet. Für das Stapeln von Bodenbelagplatten hat sich die Olschewsky'sche Arbeitsweise nach D.R.P. 210690 vom 26. Juli 1907 bewährt[6]). Die auf einer nicht federnden Eisenblechplatte ruhende Bodenbelagplatte wird auf 2 Vierkanteisen von je 10 bis 20 mm im Geviert abgesetzt, worauf eine Eisenplatte aufgelegt wird, welche wiederum 2 Vierkanteisen aufnimmt. So läßt sich ein Stoß Platten stapeln, ohne daß die empfindlichen Formlinge durch die Vierkanteisen eingedrückt werden. Diese Art des Stapelns gestattet dem Dampf außerdem überall einen freien Zutritt, was die Härtung beschleunigen hilft.

Zementwaren werden ebenso wie Kalksandsteinmassen gefärbt. Brauchbare Farben müssen zement- und lichtecht sein und dürfen beim Dampfen nicht verblassen[7]), was eine neue Anforderung an die Zementfarben darstellt.

Die Dampfhärtung von Zementwaren ist im Dauerbetriebe bisher noch nicht durchgeführt worden, infolgedessen fehlen auch Erfahrungen über die Wirtschaftlichkeit. Sie hängt davon ab, daß die Ersparnis an Zement und der beschleunigte Umsatz der Zementwaren infolge schneller Herstellung die Dämpfungskosten wettmacht, welche sich aus dem Betriebe der Dampfkessel- und Härtekesselanlage ergeben. x 696

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1899, Nr. 13, S. 152.
[2]) Tonindustrie-Zeitung 1881, Nr. 16, S. 128.
[3]) Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 79, S. 1083.
[4]) Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 111, S. 1510.
[5]) Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 20, S. 171.
[6]) Tonindustrie-Zeitung 1909, Nr. 76, S. 801.
[7]) Krieger, Kalksandstein-Betriebserfahrungen, 1919, S. 28. Preis: 4,50 M.

Neue oder alte Maschinen?

Mein Vorschlag, neue Maschinen zu beschaffen und alte, nicht mehr leistungsfähige Maschinen ins alte Eisen zu werfen, wird im ersten Augenblick keine rechte Gegenliebe im Leserkreise finden, weil die ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Ziegeleibesitzer dazu wirtschaftlich nicht fähig sind.

Ich will aber an einem Beispiel zeigen, daß eine Neuanschaffung von Maschinen unter Umständen doch zu empfehlen ist. Es handelt sich um eine Ziegelei, die Mauerziegel und Biberschwänze herstellt. Die Mauerziegel werden im Schuppen, die Biberschwänze über dem Ofen getrocknet. Die alte Pressenanlage wurde durch eine neue ersetzt. Die alte Presseanlage bestand aus einer großen Mauerziegelpresse mit stündlicher Leistung von 2000 Mauerziegeln; auf ihr wurde auch die Masse für die Biberschwänze zubereitet. Die neue Presse leistet stündlich 2500 Mauerziegel. Die alte Biberschwanzpresse leistete früher 1200 Biberschwänze stündlich, die neue Presse 1500 Stück. Für die Formgebung sind erforderlich 15 Arbeiter, von denen durchschnittlich

jeder 1,50 M die Stunde verdient. Die Rechnung stellt sich dann wie folgt:

Alte Mauerziegelpresse.

15 Arbeiter zu M 1,50 = 22,50. Stündl. Leistungsfähigkeit: 2000 Ziegel, das Tausend Ziegel kostet demnach M 11,25.

Neue Mauerziegelpresse.

15 Arbeiter zu M 1,50 = 22,50. Stündl. Leistungsfähigkeit: 2500 Ziegel, das Tausend Ziegel kostet demnach M 9.

Da im Jahre 2 Millionen Mauerziegel hergestellt werden, beträgt bei den Mauerziegeln die Jahresersparnissumme: M 4500.

Alte Biberschwanzpresse.

15 Arbeiter zu M 0,90 = 13,50. Stündl. Leistungsfähigkeit: 1200 Biberschwänze. Das Tausend Biberschwänze kostet demnach M 11,25.

Neue Biberschwanzpresse.

15 Arbeiter zu M 0,90 = 13,50. Stündl. Leistungsfähigfähigkeit: 1500 Biberschwänze. Das Tausend Biberschwänze kostet demnach M 9.—

Da im Jahre 3 Millionen Biberschwänze hergestellt werden, beträgt bei den Biberschwänzen die Jahresersparnissumme 6750 M. Die Ersparnisse, die durch neue Maschinen gemacht werden, müssen selbstverständlich die Kosten decken, die durch den Einkauf der neuen Maschine entstehen. Eine Presse mit einer stündl. Leistung von 2500 Mauerziegeln kostet heute 13000 M., das Walzwerk 7500 M, die kleine Biberschwanzpresse 8000 M. Rechnet man bei jeder der aufgeführten Maschinen mit einem Verzinsungssatze von 5 vH und einem Abschreibungssatze von 10 vH, so sind für die Mauerziegelmaschine 1950 M, für das Walzwerk 1125 M und für die Biberschwanzpresse 1200 M, insgesamt 4275 M für Verzinsung und Abschreibung der Anlage aufzubringen, die von der Ersparnissumme 11250, die sich aus den Werten 4500 und 6750 zusammensetzt, in Abzug zu bringen sind. Die Jahresersparnis beträgt mithin bei der 5 Millionenanlage durch die Aufstellung neuer Maschinen 6975 M. Ku [28]

Glashafenherstellung in England

Das Gießen von Glashäfen in Gipsformen.

(Fortsetzung aus Nr. 43)

Bild 2 zeigt eine Kernform zum Gießen eines offenen Hafens. Der Schlicker wird durch die Trichter eingegossen. Wenn Form und Schlickermischung im richtigen Verhältnis stehen, ist mit Formen dieser Art ein ziemlich guter Guß zu erlangen; es gibt aber hier Grenzen. Bei dicken Wänden ist es sehr schwer, einen vollen, gleichmäßig dichten Scherben zu erhalten; oft wird der Scherben hohl. Zur Vermeidung des Fehlers empfiehlt Allen, zuerst einen vorläufigen Erstguß oder Einsatz zu gießen, ihn in die Form zu setzen und rund um ihn herum zu gießen. Der Erstguß könnte in einer einseitigen (kernlosen) Form gegossen und die durch die Berührung mit dem Gips gebildete Tonhaut vor dem Verbringen in die Form abgekratzt werden. Das Gießergebnis würde zwar ziemlich befriedigend, aber nicht gleichförmig aus einem Guß sein und würde deutliche Merkmale von Plattenbildung zeigen. Gedeckte Häfen können in gewöhnlichen Gipsformen nicht dicker als 2,2 bis 2,5 cm am Kopf der Form gegossen werden, bevor der Ton sich vom Gips zurückzuziehen beginnt, und danach ist keine weitere Ablagerung mehr möglich. Wenn dann der überflüssige Schlicker ausgelaufen ist, löst sich der gegossene Ton vom Kopf der Form ab und das Stück bricht zusammen.

Die bekannte Tatsache, daß bei zu trockenen Formen der erste Guß meist mißlingt, ergänzt Allen durch die Bemerkung, daß zu trockene Formen leicht zur Bildung von Gießflecken Veranlassung geben.

Gießen unter Luftverdünnung.

Bild 3 zeigt eine Form mit einem Gehäuse, aus dem die Luft usw. mit einer Luftsaugpumpe entfernt werden kann. a, a stellt die Gipshalbformen dar (Randformen können aus einem Stück sein), d das Gehäuse oder den Mantel, welcher

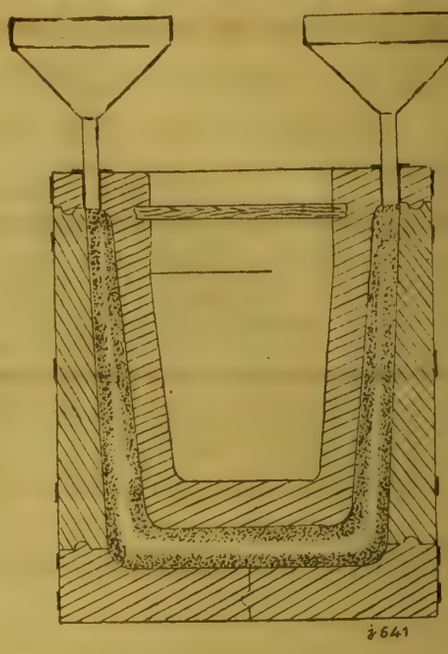

Bild 2 Kernform zum Gießen offener Glashäfen

die Form umschließt, und c das Drahtnetz, welches die Gipsform verstärkt. d^1 ist der durch den Rohransatz e mit der Luftsaugpumpe verbundene Raum. Bild 4 zeigt eine ähnliche Form mit Kern. Der Schlicker wird bei f eingegossen. Die Luft wird aus dem Mantel ausgepumpt und die Luftleere so lange aufrecht erhalten, bis die Ablagerung in der Form die gewünschte Dicke erreicht hat. Die Luftleere außerhalb der Form hält den Ton am Gips fest und trägt dazu bei, das Wasser aus dem Schlicker zu entfernen. Solange der Ton am Gips festhaftet und die Luftleere aufrechterhalten wird,

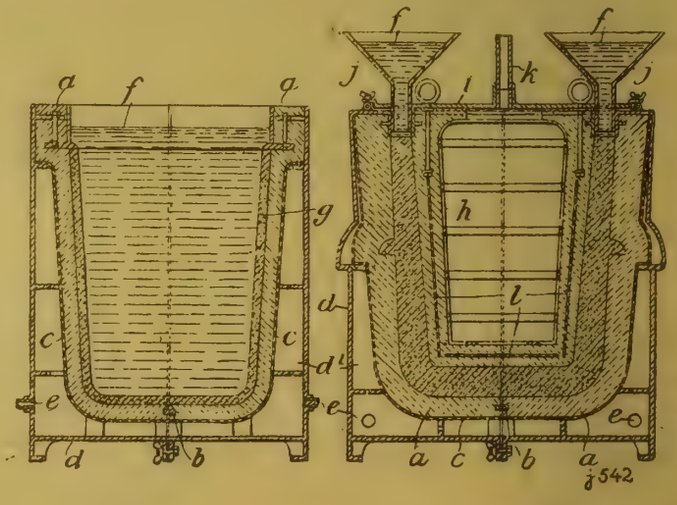

Bild 3 *Bild 4*

Glashafenformen für das Gießverfahren unter Luftverdünnung

nimmt die Dicke der Ablagerung zu. Wenn grobkörnige Schamotte verwendet wird, wird das Innere des gegossenen Hafens wegen der vorspringenden Schamottekörner rauh bleiben. Deshalb wird nachträglich, wenn die Oberfläche ziemlich hart ist, die Innenseite mit Messer und Leder geglättet. Dabei müssen die Schamottekörner eingedrückt und dürfen nicht herausgezerrt werden. Man kann auch statt der Glättung mit Messer und Leder die Form ein zweites Mal mit Schlicker ohne grobkörnige Schamotte füllen und so eine feine Oberhaut gießen. (Schluß folgt.)

Kieselsäure als Heilmittel

Über die Bedeutung und das Vorkommen des Siliciums bei Tieren und Pflanzen sind schon häufig Betrachtungen angestellt und Forschungen unternommen worden. Die Beobachtung, daß das kieselsaure Natrium Fäulnis und Gärung verzögert, hat dazu geführt, weitergehende Versuche über die Wirkung bei innerer Anwendung durch Einspritzung löslicher Kieselsäure und über die Wirkung als Umschlag bei Wunden anzustellen. Eine ausführliche Arbeit über die Wirkung kieselsauren Natriums als Heilmittel hat Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kobert (Rostock) veröffentlicht und in dieser Arbeit eine umfangreiche Übersicht über die betreffenden Forschungsarbeiten gegeben[1]). Nach dieser recht lesenswerten Schrift sind umfangreiche Tierversuche zur Feststellung der Wirkung kieselsauren Natriums auf den Organismus ausgeführt worden, wobei der Stoff mit der Nahrung aufgenommen und auch durch Einspritzung in das Blut in den Körper eingeführt wurde. Diese Arbeiten haben vor allen Dingen dazu geführt, die von einzelnen Forschern festgestellte schädigende Wirkung kieselsauren Natriums zu erklären, die darin gefunden wird, daß Schädigungen auf einen Gehalt überschüssiger Natronlauge in dem verwendeten Wasserglas zurückzuführen sind. Bei entsprechender Dosierung und bei Verwendung natronlaugefreien kieselsauren Natriums sind schädigende Wirkungen nicht beobachtet worden, vielmehr hat sich eine sichtbar günstige Beeinflussung der Bindegewebe und des Blutes offenbart.

Um die Rolle der Kieselsäure im tierischen Körper zu erforschen, wurden die einzelnen Gewebe analytisch auf ihren Kieselsäuregehalt untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß besonders die Lunge reich an Kieselsäure ist. Größere Mengen Kieselsäure wurden besonders in Lungengeweben festgestellt, die tuberkulös erkrankt und geheilt waren. Die Möglichkeit, für den Körper aufnahmefähige Kieselsäure zu beschaffen, und die Überzeugung, daß kieselsäurereiche Bindegewebe haltbarer sind als kieselsäurearme, führte durch Versuche zu der Feststellung, daß durch Kieselsäureaufnahme eine Verbesserung des Blutes eintritt. Durch Kräftigung des Organismus wird unter Zuführung löslicher Kieselsäure eine Abkapselung der Krankheitsherde unterstützt.

Für die im vorstehenden angedeuteten Beobachtungen findet der Verfasser die Bestätigung darin, daß das Volksbehandlungsverfahren der Schwindsucht seit altersher in der Verabreichung kieselsäurereicher Teearten besteht, und zwar wurden früher und auch jetzt noch häufig Teearten empfohlen, die z. B. aus dem Feldschachtelhalm und dem Vogelknöterich hergestellt werden. Tatsächlich sind auch in Heilanstalten sehr günstige Erfahrungen mit derart kieselsäurereichen Teearten gemacht worden, und es ist wiederholt der günstige Unterschied im Vergleich zu Kranken festgestellt worden, die ohne Tee behandelt worden sind. Die günstigen Heilerfolge einer großen Anzahl Mineralquellen werden im Hinblick auf Stoffwechsel- und Lungenerkrankungen ebenfalls auf den hohen Kieselsäuregehalt der Wasser zurückgeführt. Lungenkranke sollen daher ihre Nahrungsmittel u. a. nach dem Kieselsäuregehalt auswählen. In dieser Beziehung wird besonders auf die Zucker- und Runkelrübe, die Brennnessel, Melde usw. hingewiesen. Recht bemerkenswert ist u. a. der Hinweis, daß in Rußland Lungenkranke zu den Kirgisen auf das Land geschickt werden, um dort Heilung zu suchen und auch häufig zu finden. Der Erfolg wird auf den Genuß der aus der kieselsäurereichen Hirse hergestellten Nahrungsmittel, des Hirsebrotes und des aus Hirse gewonnenen Getränkes (Kwaß) zurückgeführt.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist der Überzeugung, daß die Kieselsäurebehandlung bei sachgemäßer Anwendung nicht nur gefahrlos, sondern gesundheitsfördernd ist, und daß sie wegen ihrer Billigkeit und wegen der angenehmen Form besondere Beachtung für die Behandlung von Lungenkranken verdient. In Gestalt der verschiedenen Teearten, die leicht zu haben sind und in Form zahlreicher wohlschmeckender Mineralwasser steht das kieselsaure Heilmittel jedem Kranken zur Verfügung. Bei der großen Bedeutung, die den Heilmitteln bei Lungenerkrankungen zukommt, scheint es angebracht, die Aufmerksamkeit auf die Rolle der Kieselsäure hinzulenken, die in der erwähnten Schrift einer eingehenden Beurteilung unterzogen wird. Zahlreiche Quellenangaben vervollständigen die Übersicht über die im Schrifttum erschienenen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand, so daß eine eingehende Unterrichtung über die Kieselsäure als Heilmittel erleichtert wird.

[1]) Kobert, Über kieselsäurehaltige Heilmittel insonderheit bei Tuberkulose, Rostock-M.

Massenaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Fortsetzung von S. 410)

Da die Auswahl reiner Steinzeugtone nur gering ist, muß man sich mit anderen, häufiger vorkommenden Tonen zu helfen suchen. Es gibt viele Tone, die an sich wohl zur Klinkerung neigen, die aber mit groben Verunreinigungen, wie Sand und Gesteinstrümmer, und mit schädlichen Beimengungen, wie Schwefelkies, durchsetzt sind. Bei anderen reinen Tonen paßt die Dichtbrenntemperatur nicht, die am besten bei SK 7 bis 10 liegt. Die einfache Aufbereitungsart der Trocknung mit nachfolgender Kollerung genügt hierbei nicht mehr; man ging zu dem Ganznaßverfahren über.

Zur Entfernung der schädlichen Beimengungen müssen die Tone geschlemmt werden. Da die Rohstoffe aber immer vor der Verpressung getrocknet und gemahlen werden müssen, war man zur Anwendung von Filterpressen gezwungen. Dies ist aber bei den in Frage kommenden Mengen ziemlich umständlich und kostspielig, besonders auch deshalb, weil zur Vermeidung von Verunreinigungen durch anders gefärbte Massen viele Einrichtungen mehrfach vorhanden sein müssen. Obwohl diese Aufbereitungsart ein erstklassiges Erzeugnis ergibt, wird sie aus den angeführten Gründen nur wenig ausgeübt.

Es bleiben nun noch Tone zur Verarbeitung übrig, die an sich wohl sehr rein sind, ihren Sinterungspunkt aber bei höheren oder niedereren Temperaturen als der gewünschten erreichen. Diesen Tonen müssen zur Verminderung der Leichtschmelzbarkeit Zuschläge von Sand, Rohkaolin oder geschlämmtem Kaolin gegeben werden.

Sand erhöht die Dichtbrenntemperatur und vermindert die Schwindung je nach dem Grade seiner Feinmahlung. Geschlämmter Kaolin erhöht die Sinterungstemperatur und vermehrt die Schwindung. Rohkaolin steht, je nach seinem Sandgehalt, ungefähr in seiner Wirkung auf der Grenze zwischen Sand und geschlämmtem Kaolin. Zur Erniedrigung der Sinterungstemperatur und Erhöhung der Schwindung setzt man für weiße Massen Feldspat, reine feldspathaltige Gesteine, wie Quarzspat, Pegmatit und Feldspatsand, oder in geringer Menge Magnesit zu. Kalkstein oder Kalkspat wird nur sehr selten angewendet.

Für dunklere Töne genügen vulkanische Gesteine, wie Phonolith, Porphyr, Basalt, Granit, Syenit, Trachyt, Bimssand, Tuffe usw. In ihrer Schmelzwirkung übertreffen diese Gesteine aber zum Teil sehr wesentlich reinen Feldspat und werden deswegen nur in geringerer Menge angewendet.

Zur Aufbereitung der zuletzt beschriebenen Rohstoffe wendet man das Halbnaßverfahren an. Die Magerungs- und Flußmittel mahlt man in großen Naßtrommelmühlen mit genau abgemessener Wassermenge, bis auf dem 4900 Maschensieb fast kein Rückstand mehr bleibt. Der feine Schlamm ist dann zwischen den Fingern kaum fühlbar.

Die Flußmittelbrühe kann nun mit dem trockenen, möglichst fein gemahlenen Ton, der genau abgewogen ist, in Sümpfe eingefüllt werden. Nach einigen Tagen, wenn alles gut durchgesumpft ist, wird die Masse einem Tonschneider übergeben und, wenn nötig, ein zweites Mal hindurchgeschickt; es ist gut, die Masse vorher einige Zeit liegen zu lassen. Die

Masse ist genügend gleichmäßig, wenn sie, mit einem Draht geschnitten, auf der Schnittfläche nicht mehr die einzelnen Bestandteile erkennen läßt, aus denen die Masse hergestellt ist.

Wenn man das Einsumpfen sparen will, so kann man auch die Brühe und den Ton in einen offenen Mischer derart einführen, daß der feine Schlamm durch ein Brauserohr über den Ton spritzt. Die oberflächlich vorgemischte Masse wird dann durch einen Tonschneider geschickt, in Ballen abgeschnitten, aufgestapelt und, feucht zugedeckt, einige Tage gelagert, um sie dann nochmals durchzuarbeiten. Eine für diesen Zweck geeignete Maschinenanlage besteht aus einem hochstehenden Tonschneider, in den der gemahlene Ton durch ein Becherwerk gehoben wird. Man kann auch den Ton von der Tonzerkleinerungsanlage mittelst Becherwerk in Silos befördern, von wo aus dann die Tonzuführung selbsttätig erfolgt. Aus einem ebenfalls hochstehenden Rührbottich, in den der Flußmittelschlamm hinaufgepumpt oder mit Druckluft gepreßt wird, fließt die Brühe selbsttätig in den Tonschneider, von wo die Mischung in eine tieferstehende Ziegelmaschine gelangt. Beim zweitmaligen Durcharbeiten müssen die Masseballen allerdings von Hand eingeworfen werden. Die fertige Masse wird in Ziegelgröße abgeschnitten und mit Absatzwagen, wie sie in Ziegeleien üblich sind, in Trockengänge eingefahren. Nachdem die Masse bis auf ungefähr 7 vH Feuchtigkeit getrocknet ist, wird sie in der üblichen Weise gekollert und verpreßt.

Die Mehrkosten für die Maschinenarbeit und das Trocknen sind also im Verhältnis zur Verarbeitung von unversetztem Ton ziemlich erheblich. Man gewinnt aber durch die Möglichkeit des Zusatzes von Fluß- und Magerungsmitteln einen größeren Einfluß auf die Massen. Durch eine größere Auswahl in billigeren Tonen und bessere Ware werden die höheren Kosten wieder ausgeglichen. Aus diesem Grunde ist diese Aufbereitungsart die durchschnittlich übliche in den deutschen Plattenfabriken.

In Bezug auf die Menge der Flußmittel ist man an die Bildsamkeit und wegen des Wassergehaltes des Flußmittelschlammes an die Wasseraufnahmefähigkeit der Tone gebunden. Aus dem letzten Grunde kann man in der Regel kaum mehr als 30 vH zusetzen, weil sonst die Masse nicht mehr steif genug aus der Ziegelmaschine herauskommt. Ist es irgend welchen Gründen eine größere Flußmittelmenge erforderlich, so bleibt nichts anderes übrig, als die Flußmittel... in zwei Portionen zu teilen und die zweite Portion erst ... beizumengen, nachdem die erste Mischung mit dem ...trocknet, und nochmals gemahlen ist. Dadurch ver... sich allerdings die Aufbereitung wesentlich. n [24]

(Schluß folgt).

Fragekasten

Frage 22c. Feuchte Ringofensohle. Wir haben einen Ringofen von 18 Kammern, jede Kammer 4 m lang. Die Ofensohle ist vor Jahren von meinem Vorgänger um 30—40 cm tiefer gelegt worden, mit dem Erfolg, daß die Ofensohle jetzt feucht ist. Die Ofensohle liegt tiefer als das sich anschließende Gelände. Nun will ich die Ofensohle wieder höher bringen. Kann man dazu die Asche einfach im Ofen belassen, oder ist es richtiger, Lehm hinein zu stampfen? Wir haben einen sehr sandigen Lehm, der sehr schwer Feuer annimmt. Bisher konnte ich nicht mehr als 4 m täglich, also eine Kammer abbrennen. Damit konnte man sich wohl früher, wenn man sehr bescheidene Ansprüche stellte, noch zufrieden geben, aber heute nicht mehr. Die Ofensohle ist nicht gepflastert, der Zug im Ofen ist genügend. Ist anzunehmen, daß ein Wiederhöherlegen der Ofensohle Erfolg verspricht? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 22 und 42. 53

5. Antwort: Ich habe festgestellt, daß die Ofenwärme im Durchschnitt 10—15 m unter die Ofensohle dringt. In schätzungsweise 60 von 100 Fällen sind die Ziegeleien auf feuchtem oder nassem Gelände errichtet. Meine Erfahrungen auf diesem Gebiete gründen sich auf folgende Beobachtungen: Die im Ofenpflaster befindliche Wärme und die abziehenden Gase verdunsten das Grundwasser oder die Feuchtigkeit in den Rauch-, Schmauch- und Abzugskanälen. Die verdunstete Feuchtigkeit tritt in den eigentlichen Brennraum über und wird von den Feuergasen in die Vorglut geführt. Die Temperatur der Abzugsgase wird dadurch vermindert, und es müssen mehr Kohlen aufgewandt werden, um die Schornsteinkraft auf der richtigen Zughöhe zu erhalten.

Durch diese Wasserverdunstung und den höheren Kohlenaufwand wird die Ofensohle zwar trocken, die Sohle zieht aber trotzdem dauernd neue Feuchtigkeit von unten herauf. Der Ziegeleibesitzer erkennt wohl den Mißstand, er glaubt ihm durch tiefe Gräben um den Ofen herum, oder auch, wie die erste Antwort dies besagt, durch Dränierung der Ofensohle oder schließlich auch — das am wenigsten Erfolg versprechende Mittel — durch Aschen- und Lehmeinstampfung auf die Ofensohle zu begegnen; aber alles das nützt nichts. Diese Maßnahmen haben sämtlich den Fehler, daß sie das gefahrbringende Wasser nicht ableiten, sondern der Ofensohle zuführen.

Um diesen Übelständen von Grund auf zu begegnen, rate ich zu einer Isolierung, die der Wasserundurchlässigkeit wegen in Klinkern auszuführen ist und sich unter der ganzen Ofensohle hinzieht.

Bild 1 zeigt den Grundriß, Bild 2 den Querschnitt und Bild 3 die äußere Ansicht der Anlage, wobei allerdings nur 2 Dunstschlote sichtbar sind. Bei schon bestehenden Ringöfen wird das Ofenpflaster aufgebrochen und in die Ofensohle Längskanäle etwa 12 cm breit, 12 cm hoch, eingebaut (Kanäle e). Die Anzahl richtet

Bild 1 *Bild 2*

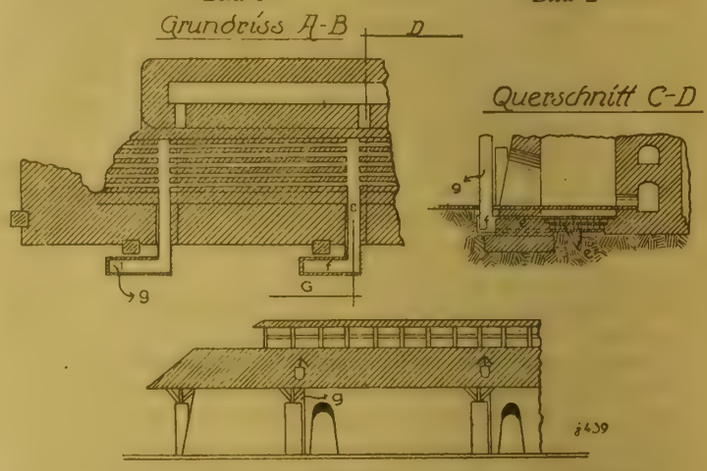

Bild 3

sich nach den Abmessungen des Ofens. Ein Querkanal f führt bei jeder Einkarrtür ins Freie und ragt mit einem aufgesetzten Eisenblechrohre über das Dach des Gebäudes hinaus. Diese Rohre müssen mit einer Schutzhaube gegen Regen und Schnee geschützt sein. Durch die ausströmende Hitze des Ofenpflasters dringt nun die Wärme nur bis in die eingebauten Luftkanäle e, welche dort die angesammelte Feuchtigkeit und das Wasser verdampft, die Dämpfe in den Längskanälen werden in den Sammelkanal f unter der Einkarrtür abgeleitet, münden in die aufgesetzten verzinkten Eisenblechrohre g und gelangen durch diese ins Freie.

Ist die Isolierung das erste Mal in voller Tätigkeit, so steigen je nach dem Grundwasserstande mehr oder weniger starke Dampfschwaden aus den Eisenblechrohren empor, bei mehrmaligem Rundbrande wird die Wasserverdampfung geringer.

Theodor Klein. 53

6. Antwort: Vorstehende Antwort bedarf meines Erachtens noch einer wesentlichen Ergänzung. Aus Bild 1 (linker Teil) geht hervor, daß die zahlreichen Längskanäle e nicht durch das Stirnmauerwerk des Ofens ins Freie führen, was ich für einen Fehler halte. Die Kanäle müssen an den Stirnseiten des Ofens offen sein, damit Luft, die Trägerin der Feuchtigkeit ist, in die Kanäle eingeführt wird, um schließlich als feucht geschwängerte Luft auf Umwegen durch die Dunstschlote abgeführt zu werden. Der verstorbene Ziegeleiingenieur Bock hat auf dieses Erfordernis des Lufteintrittes in die Bodenkanäle stets besonderen Wert gelegt und darnach gehandelt. Er bringt dies auch bildlich in seinem kleinen Werk: „Der Ziegelofen" auf Seite 14 und 15 zum Ausdruck, wo er die Trockenlegung von Ringöfen beschreibt. Wie er, haben aber auch andere Ziegelei-Ingenieure denselben Gedanken aufgegriffen und damit gute Erfolge erzielt. r. 53

Frage 34c. Treibriemen- oder Drahtseilantrieb? Ich möchte für Treibriemen, die nicht ausgerückt werden, Drahtseilantrieb wählen. Der Riemen ist 12 cm breit und 1 cm stark. Ist der Drahtseilantrieb richtig gewählt? Nachtrag zu den Ausführungen S. 324, Nr. 34. 34

2. Antwort: Der Drahtseilantrieb eignet sich besonders zur Kraftübertragung von 15 : 200 PS auf große Entfernungen. Die Seilspannungen des gezogenen wie des ziehenden Trums werden durch das Seilgewicht des zwischen den Treibrollen hängenden Seilstückes hervorgerufen. Damit ist ein geringster Wellenabstand, der nicht kleiner als 20 m sei, bedingt.

Wegen der Seilsteifigkeit verlangen die Seiltriebe große Scheiben-Durchmesser; hiernach müssen Antriebsscheibe und ge-

triebene Scheiben möglichst gleichen Durchmesser haben und Übersetzungen werden, sei es ins Schnelle oder Langsame, mit Drahtseiltrieben nicht ausgeführt.

M. Albrecht, Hamburg-Altona. 79

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Vorrichtung zum Absondern von festen Stoffen aus Flüssigkeiten oder flüssigen Massen mittels einer durchlässigen Saugtrommel. Heinrich Hencke (Charlottenburg). D.R.G.M. 736 301, vom 3. 12. 15.

Eisenbetonquerschwelle. Oscar Roudolf (Berlin). D.R.G.M. 735 868, vom 1. 3. 20.

Schamotteheizofen mit Betonmantel. Dipl.-Ing. Walter Hoffmeister (Danzig). D.R.G.M. 736 215, vom 3. 3. 20.

Kamin aus Eisenbeton. Martin Metzger (Pfeddersheim b. Worms). D.R.G.M. 735 887, vom 5. 2. 20.

Befestigen von Beton- und Gipsplatten, Anordnung zum — zwischen Holzträgern bei Decken. Wohnhaus-Gesellschaft Barbarossa G. m. b. H. (Cöln). D.R.G.M. 735 831, vom 23. 1. 20.

Hohlkörperrippendecke in Sparbeton mit ebener Untersicht. Ernst David Stieler (Herford i. W.). D.R.G.M. 735 839, vom 13. 2. 20.

Gerüst zur Herstellung von Stampfbau. Albert Wolff (Gleiwitz O.-Schl.). D.R.G.M. 736 243, vom 3. 11. 19.

Fugenlose Bretterwand. H. Rüstig (Berlin-Lichterfelde). D.R.G.M. 736 055, vom 27. 2. 20.

Metallverstärkung für Betonkonstruktionen. William Marriot (Melton Constable, Engl.). D.R.G.M. 735 721 und 735 722, vom 10. 8. 16. (England 15. 9. 15 bezw. 1. 3. 16.)

Formstein für armierte Gußbetontrockenbauten. Eduard Grasbon (Duisburg). D.R.G.M. 736 001, vom 5. 10. 16.

Teilsparbaustein mit Vorsprungsfeder und Nutvertiefung. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 067, vom 1. 3. 20.

Halbpfeilerstein mit Fenster- und Türanschlagvorsprung und vorspringender Mauerverbindungsnut. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 068, vom 1. 3. 20.

Ecksparbaustein mit Seitenwandstegen. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 069, vom 1. 3. 20.

Halbsparbaustein mit Seitenwandstegen. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 070, vom 1. 3. 20.

Verkröpfstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 110, vom 12. 2. 20.

Eckstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 111, vom 12. 2. 20.

Fensteranschlagstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 112, vom 12. 2. 20.

Verzapfstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 113, vom 12. 2. 20.

Mauerzapfstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 114, vom 12. 2. 20.

Einfriedigungskettenstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 109, vom 12. 2. 20.

Selbsttätige Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Maschinenbau-Anstalt Humboldt Cöln-Kalk). D.R.G.M. 735 878, vom 26. 5. 19.

Sackverschluß. Wilhelm Wiegand (Wolfshagen, Bez. Cassel). D.R.G.M. 736 312, vom 19. 8. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Bilanz-Politik von Johannes Schreier. „Orga" Schriften. Heft 3. Berlin 1920. „Organisations"-Verlagsgesellschaft m. b. H. 32 Seiten. Größe: 15½ : 23 cm. Preis: 2,50 M.

Der Schrift liegt ein vom Verfasser gehaltener Vortrag zugrunde. Zunächst beschäftigt er sich mit dem Begriffe der Bilanzpolitik, worunter er die Gesamtheit der bei der Aufstellung von Jahresbilanzen in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte finanzwirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Art versteht. Sie ist der Sammelbegriff für Bewertungs-, Abschreibungs-, Reserven- und Rückstellungs-, Gewinnverteilungs- und Dividendenpolitik, die einerseits im Interesse des Unternehmers selbst liegen und erlaubt sind, anderseits aber unzulässig und unerlaubt sind. Wenn der Verfasser zum Schlusse seiner Ausführungen auch sagt, daß seine Ausführungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben sollen, so hat er die gestellte Aufgabe doch gelöst, zumal wenn man bedenkt, daß die behandelten Fragen viel zu unerschöpflich, zu wechselreich und zu verwickelt sind, um überhaupt erschöpfend erörtert werden zu können. o 256

Rechts- und Verwaltungspflege

2. Abschlagszahlung ausländischer Wertpapiere. Das Reichsfinanzministerium, Stelle für ausländische Wertpapiere, ist gegenwärtig mit der Vorbereitung der zweiten Abschlagszahlung für die an das Reich abgelieferten, festverzinslichen ausländischen Wertpapiere beschäftigt. Die Durchführung dieser Maßnahme bringt es mit sich, daß künftig keinerlei Ablieferungen an das Reich mehr erfolgen können. Um jedoch denjenigen Eigentümern, die bisher aus Unachtsamkeit oder aus sonstigen Gründen die Ablieferung unterlassen haben, Gelegenheit zu geben, das Versäumte nachzuholen, können noch bis zum 15. April 1920 Stücke bei inländischen Banken abgeliefert werden, die aber bis zum 20. April bei den zuständigen Zentralsammelstellen eingegangen sein müssen. Irgendwelche Rechtsnachteile sollen den Eigentümern aus der verspäteten, nunmehr vorgenommenen Ablieferung nicht entstehen; dagegen haben sie später die in der Bekanntmachung vom 29. März 1919 vorgesehenen Strafen und sonstigen Rechtsnachteile zu gewärtigen; abgesehen davon, daß auf absehbare Zeit keine Möglichkeit besteht, die Wertpapiere zu veräußern oder sonst zu verwerten. 87 J

Anmeldung des Kohlenverbrauchs. Gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 t Kohlen, Koks und Briketts monatlich im April 1920 haben laut Bekanntmachung vom 6. April die Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf in der Zeit vom 1. bis 13. April erneut zu erstatten. 92 J

Handelsnachrichten

Dampfziegelei Sötern, G. m. b. H. (Sötern). Das Stammkapital ist um 65 000 M auf 160 000 M herabgesetzt. H — Ziegel, Klinker

Besitzwechsel. Die Dampfziegelei, Tonwaren- und Märbelfabrik Rother Haag bei Eisfeld (Thüringen), ist an die Firma Jung und Dittmar (Salzungen) verkauft worden; dem Vernehmen nach soll eine Zweigstelle des Salzunger Betriebs in Form eines Metallwerkes und einer Porzellanfabrik eingerichtet werden. — Die am Elbe—Trave—Kanal gelegene frühere Stöhlkesche Dampfziegelei (Lauenburg), die seit Jahren still liegt, wurde von dem Kohlenhändler Th. Maxein (Hamburg) käuflich erworben. Sie soll sobald als möglich wieder in Betrieb genommen werden. — Maurermeister Fr. Schultze in Dt. Krone kaufte die in Freudensier (Posen) befindliche Ringofenziegelei mit 63 Morgen Land für 100 000 M. Die Ziegelei soll sobald wie möglich in Betrieb gesetzt werden. H — poröse Tonwaren

Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau). Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Oberjustizrat Dr. Paul Rönisch, Rechtsanwalt (Leipzig), Vorsitzender; Bankherr Paul Kade (Sorau, N.-L.), Stellvertreter; Justizrat Paul Beninde (Bunzlau) und Baurat Julius Zeißig (Leipzig). Vb — Verblender

Falzziegelei Alpirsbach i. Liqu. (Alpirsbach). In der Hauptversammlung wurde die Auslösung der Gesellschaft beschlossen. D — Dachziegel

Außenhandelsstelle für das Töpfereigewerbe in Sachsen. Beim sächsischen Wirtschaftsministerium ist der Antrag gestellt worden, sich für die Errichtung einer Außenhandelsstelle für das Töpfereigewerbe mit dem Sitze in Kamenz i. S. bei der Reichsregierung einzusetzen. Zur Begründung ist angeführt worden, daß das sächsische Töpfereigewerbe etwa 50 vH der gesamten deutschen Erzeugnisse herstelle und auch ein großes Ausfuhrinteresse habe. Voraussetzung für eine glatte Abwicklung der Ausfuhrfrage aber sei, daß diese von einer dem Verbande deutscher Topfwarenfabrikanten Unterverband Sachsen, in Kamenz anzugliedernden Außenhandelsnebenstelle erledigt würde. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Zittauer Handelskammer aufgefordert, sich hierzu gutachtlich zu äußern. Auf Grund angestellter Erörterungen hat die Handelskammer erklärt, daß die Errichtung einer Außenhandelsnebenstelle für das Töpfereigewerbe in Kamenz einem dringenden Wunsche der betreffenden Gewerbetreibenden entspricht, so daß die Kammer auch ihrerseits keine Bedenken trägt, den vorliegenden Antrag zur Berücksichtigung zu empfehlen. 359 mF — Feinton-industrie

Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. In Ungarn (Budapest) herrscht Nachfrage nach Fayence-Waschtischen und Klosettschalen, in der Schweiz (Bern) nach Porzellanisolatoren von 5000 bis 80 000 Volt in jeder Menge, ferner nach Porzellan- und Steinguthaushaltungsgegenständen, unter Umständen gegen Lieferung von chemischen Rohstoffen. Gesuche wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handels-Zeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. 360 mF

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn i. Schl.). Die Gesellschaft ruft auf den 1. Mai eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Erhöhung des Aktienkapitals bis um 1 200 000 M beschließen soll. Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn). Das Grundkapital ist um 2 375 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 4 000 000 M. St

Zement

Akt.-Ges. Wicking'sche Portland Cement und Wasserkalkwerke (Münster). Das Grundkapital ist auf 10 000 000 M erhöht. Z

Bayern. Versorgung der Zementindustrie mit Kohle. Die Demobilmachungsstelle Süd hat die Versorgung der bayerischen Zementindustrie mit Kohle zu dem Zwecke bei dem Reichskohlenkommissar bewirkt, daß der Ausbau der dritten Kraftstufe bei Meitingen bis zum Jahre 1921 sichergestellt wird. 363 mZ

Kalk

Kalkwerk Riet, G. m. b. H. (Riet, A. G. Vaihingen-Enz). An Stelle des Geschäftsführers Ingenieurs August Nagel (Cöln a. Rh.) ist der Prokurist Wilhelm Haist (Trossingen) zum Geschäftsführer vom Amtsgericht bestellt worden. K

Gips

Euling & Mack Gips- und Gipsdielenfabriken Akt.-Ges. (Ellrich a. H.). Die Gesellschaft ruft zum 27. April eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 3 000 000 M beschließen soll. G

Kunststeine u. Zementwaren

Besitzwechsel. Richard Schröder (Arnswalde N.-M.) hat die Dachpappen- und Zementwaren-Fabrik, verbunden mit einem Dacheindeckungs- und Baumaterialien-Geschäft von der Firma Albrecht & Schröder G. m. b. H. übernommen und wird das Geschäft mit kommanditarischer Beteiligung unter der neuen Firma Richard Schröder & Co weiterführen. Willy und Kuno Schröder ist Einzelprokura erteilt. Zw

Zoll- und Verkehrswesen

Zollverhältnis zwischen Deutschland und den Vielverbandsstaaten. Durch den in Kraft getretenen Friedensvertrag muß Deutschland, wie bereits in Nr. 116, Jahrgang 1919, gemeldet, den Erzeugnissen des Vielverbands die volle Meistbegünstigung in bezug auf Ein- und Ausfuhrzölle, auf Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und auf die Ein-, Aus- und Durchfuhrbegünstigungen gewähren, während die deutschen Erzeugnisse im feindlichen Ausland keinerlei Anspruch auf die Behandlung als Erzeugnisse eines meistbegünstigten Staates haben. Deutschland muß alle vertragsmäßigen Zollsätze wieder einführen, die am 31. Juli 1914 in Anwendung waren. Diese vertragsmäßigen Zollsätze sind zunächst 6 Monate lang, alsdann (von gewissen landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgesehen) weitere 30 Monate lang auf die Erzeugnisse der Vielverbandsstaaten bei der Einfuhr nach Deutschland in Anwendung zu bringen. Zo

Verordnungen über Statistik des Warenverkehrs. Eine vom Reichsrat angenommene Verordnung ändert die Dienstvorschriften zum Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland ab. Künftig sollen auch die Aufgabepostanstalten als Anmeldestellen für Sendungen nach dem Ausland zugelassen werden, während bisher nur das Übergangszollamt hierfür in Frage kam. Zo

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden. In der Sitzung am 28. Februar der Fachgruppe war zu den Vorschlägen der Arbeitnehmer Stellung genommen und von Arbeitgeberseite neue Anträge niedergelegt und gegebenenfalls mögliche Zugeständnisse bestimmt worden, so daß man hoffen konnte, daß die für den 16. März einberufene Vorstandssitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft einen Abschluß der Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag bringen würde. Infolge der politischen Ereignisse war diese Sitzung am 16. März sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite derartig schwach besucht, daß nutzbringende Arbeit nicht geleistet werden konnte. Um wenigstens den Weg für weitere Verhandlungen vorzubereiten, wurde den Arbeitnehmern ein für sie besonders zusammengestellter Abzug der Vorschläge der Arbeitgeber, wie sie in der Sitzung am 28. Februar abgefaßt worden waren, überreicht. Da für die nächste Vorstandssitzung erst die letzte Woche des Aprils in Frage kam, andererseits die bereits gepflogenen Verhandlungen über örtliche Tarifverträge auf Beschleunigung drängen, so wurde den Arbeitnehmern anheimgestellt, baldmöglichst zu den ihnen überreichten Vorschlägen der Arbeitgeber Stellung zu nehmen. Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, ihre Stellungnahme im engeren Kreise bekanntzugeben, um damit Richtlinien für örtliche Tarifverhandlungen zu schaffen. Es wurde beschlossen, am 27. März zu einer Besprechung zusammenzutreten und deren Ergebnis, soweit eine Einigung möglich wäre, in Richtlinien für die Bezirkstarife vorbehaltlich der weiteren Ausarbeitung dieser Richtlinien zum Reichsarbeitsvertrag zusammenzustellen.

Am 27. März kamen von Arbeitgeberseite die Herren Baurat Dr. Riepert, Direktor Urbach, Dr. Fabian und Dr. Meißinger, von Arbeitnehmerseite die Herren Berg, Bennewitz, Fromm und Sonntag zusammen. Die Beratungen führten zur Aufstellung folgender Richtlinien:

1. Arbeitszeit.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, ausschließlich der Pausen. Bei den in kontinuierlicher dreiteiliger Arbeitsschicht beschäftigten Arbeitern, die ihre Maschinen und Apparate während der Pausen weiter bedienen, können diese eingerechnet werden. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf weniger als 8 Stunden verkürzt, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden ohne Überstundenzuschlag auf die übrigen Wochentage verteilt.

2. Überarbeit.

Überarbeit wird auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet, sofern sie zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebs notwendig und darüber grundsätzliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung getroffen sind.

Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Bis zu 2 Überstunden werden mit einem Aufschlag von 25 vH, weitere Überstunden mit 50 vH vergütet.

Überarbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 50 vH bezahlt.

Laufende Sonntagsschichten werden mit 25 vH Aufschlag vergütet. Gehen diese Sonntags geleisteten Arbeitsstunden über die 48stündige Wochenarbeitszeit hinaus, werden sie mit 50 vH Aufschlag bezahlt.

Jede regelmäßige Schichtarbeit, ob bei Tag oder Nacht geleistet, ist zuschlagsfrei.

Die Regelung der Bezahlung der Überstunden findet auf Pförtner, Wächter und Geschirrführer, sofern sie in ihrer Entlohnung berücksichtigt ist, keine Anwendung.

Bei Heizern, Maschinisten, Lokomotivführern und Rangierern ist die Überstundenregelung, sofern sie in ihrer Entlohnung nicht berücksichtigt ist, vorbehalten.

3. Akkordarbeit.

Die Berechnung der Ansätze über Akkordarbeit erfolgt im Einverständnis mit der betreffenden Betriebsgruppe in der Weise, daß bei vollwertiger Arbeit 20—30 vH über die Tariflöhne erreicht werden können.

4. Urlaub.

Allen über 18 Jahre alten Arbeitern wird ein jährlicher Urlaub gewährt, der bei einer Beschäftigungsdauer in demselben Unternehmen von

1 Jahr	3 Tage,
2 Jahre	4 Tage,
3 Jahre	5 Tage,
4 Jahre	6 Tage,
6 Jahre	7 Tage,
8 Jahre	8 Tage und
10 Jahre	9 Tage

beträgt. Die Urlaubsregelung für Kampagnebetriebe (Ziegeleien) ist hier noch nicht berücksichtigt.

Alle andern hier nicht erwähnten Bestimmungen sollen ihre Regelung bei der Besprechung des Reichsrahmenvertrages finden

Von Arbeitgeberseite werden folgende Forderungen des Entwurfs aufrechterhalten:

Arbeitszeit, Abs. 1, Satz 3 und 4;

Satz 3: „Je nach den Erfordernissen des Betriebs oder der Witterungsverhältnisse ist die Arbeitszeit zu ändern, jedoch unter Einhaltung der 48stündigen Arbeitszeit innerhalb der 6 Werktage."

Satz 4: „Sollte im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse eine längere Arbeitszeit notwendig sein, so soll in den Industriezweigen, denen hierzu die Genehmigung erteilt wird, die tatsächliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden festgesetzt werden können.

Überarbeit, Abs. 1, Satz 3:

„Notwendige Betriebsausbesserungen und Nebenarbeiten, die nicht während der Betriebszeit ausgeführt werden können, sind während der Höchstdauer von 2 Stunden nicht als Überstunden anzusehen.

Arbeitgeber- sowohl als auch Arbeitnehmerseite war sich darüber einig, daß mit der Aufstellung dieser Richtlinien die anderen für den Reichsarbeitsvertrag vorgesehenen Abmachungen, soweit sie bereits angenommen sind oder noch zur Aussprache stehen, nicht abgelehnt worden sind. Es sollen vielmehr alle anderen in den Richtlinien nicht erwähnten Bestimmungen ihre Regelung bei der Besprechung des Reichsrahmenvertrags finden.

Die nächste Sitzung des Vorstands der Reichsarbeitsgemeinschaft findet voraussichtlich am Montag, den 26. April, 10 Uhr, in den Räumen des Deutschen Zementbundes statt.

Ebendort tagt voraussichtlich am 24. April, 10 Uhr, der Vorstand der Fachgruppe Steine und Erden. 62 Ar.

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Betonverein e. V.

23. Hauptversammlung. Die diesjährige, ordentliche (23.) Hauptversammlung findet vom 5.—7. Mai 1920 in Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens, Eing. Kurfürstendamm 8a, Adlerportal) statt. Soweit innere Angelegenheiten erörtert werden, ist nur die Teilnahme von Mitgliedern zulässig; dagegen können den Beratungen allgemeiner Art, Vorträgen und Besprechungen technisch-wissenschaftlichen Inhalts auch Gäste beiwohnen. Am Donnerstag, den 6. Mai 1920, findet nachmittags 5½ Uhr ein gemeinschaftliches Essen mit Damen im Zoologischen Garten statt. Anmeldungen

dazu werden von der Geschäftsstelle des Deutschen Betonvereins in Obercassel (Siegkreis) entgegengenommen. Die Tagesordnung für die Beratungen lautet, wie folgt:

Am 5. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr.

Innere Angelegenheiten des Vereins. Nur für Mitglieder.

1. Jahresbericht des Vorstands (Geschäftlicher Teil).
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister; Bericht der Rechnungsprüfer; Entlastung des Vorstands.
3. Vorlage des Voranschlags für 1920.
4. Neuwahl von 4 Vorstandsmitgliedern nach § 6 der Satzung. Es scheiden aus die Herren: Viktor Carstanjen, Josef Rank, Kommerzienrat Toepffer, Kommerzienrat Wolle.
5. Wahl von 3 Rechnungsprüfern (derzeit die Herren Hugo Hüser, Schwenzow, Spitaler).
6. Beschlußfassung über Abhaltung einer Wanderversammlung gemäß § 9 der Satzung.
7. Antrag des Vorstands auf Änderung und Ergänzung der Satzung:

§ 1, Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Der am 5. Dezember 1898 gegründete „Deutsche Beton-Verein" bezweckt die Förderung der gemeinsamen fachwissenschaftlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet.

als 2. Absatz folgt: Die Bearbeitung der besonderen wirtschaftlichen Angelegenheiten wird dem vom Deutschen Beton-Verein und dem Betonbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland gegründeten Beton-Wirtschafts-Verband überlassen, dem der Deutsche Beton-Verein jährlich einen seinen bisherigen Aufwendungen für derartige, wirtschaftliche Zwecke entsprechenden Beitrag leistet. Die Höhe dieses Beitrags beschließt die Hauptversammlung.

§ 3 erhält als neuen Absatz:
Das ausscheidende Mitglied hat Klischees und Stempel des Vereinszeichens, vergl. § 4, Absatz 9, zu vernichten, sowie für sofortige Entfernung oder Unkenntlichmachung der auf nicht herausgegebenen Drucksachen, Briefen, Rechnungen usw. noch befindlichen Vereinszeichen Sorge zu tragen. Es darf fernerhin das Zeichen auf Betonerzeugnissen und Bauwerken usw. nicht mehr anbringen.

§ 4 erhält neue Absätze:
einzufügen nach dem 8. Absatz:
Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, das in der 22. Hauptversammlung gewählte Vereinszeichen auf allen geschäftlichen Drucksachen, Briefen, Rechnungen usw. zu verwenden oder als Siegel zu benutzen, es auf den Betonerzeugnissen und Bauwerken als Stempel anzubringen.

als letzten Absatz:
Jedes Mitglied ist ohne Weiteres zur Mitgliedschaft im Beton-Wirtschaftsverband berechtigt, wenn es auch dem Betonbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland angehört.

§ 5, Absatz 2, Seite 6, 11. Zeile von oben ist zu streichen und dann anzufügen:

von	2 500 001 M	bis	3 000 000 M	30	Anteile
von	3 000 001 M	bis	4 000 000 M	40	Anteile
über	4 000 001 M			50	Anteile.

§ 6. Anstelle des 4. und 5. Absatz tritt folgender Absatz:
Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende des Vorstands, in seiner Behinderung sein erster Stellvertreter und auch in dessen Behinderung sein zweiter Stellvertreter. Er vertritt den Verein rechtskräftig nach innen und nach außen.

nach dem 4. Absatz ist einzufügen:
Der Vorsitzende ist ständiges Vorstandsmitglied des Beton-Wirtschaftsverbands.

§ 11, Schlußbestimmung:
Die den Beton-Wirtschaftsverband betreffenden Bestimmungen in § 1, Absatz 2, § 4, letzter Absatz, § 6, 5. Absatz können nur im Einvernehmen mit dem Betonbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland geändert oder aufgehoben werden.

8. Allgemeine Aussprache über Wünsche und Anfragen aus dem Kreise der Mitglieder.

Am 5. Mai 1920, nachmittags 2½ Uhr:

Allgemeines, Vorträge und Besprechungen technisch-wissenschaftlicher Art. Für Mitglieder und Gäste.

1. Jahresbericht des Vorstands (Allgemeiner Teil). Berichterstatter Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Petry (Obercassel, Siegkreis).
2. Bericht über die Mitwirkung des Deutschen Beton-Vereins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton. Berichterstatter Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Petry (Obercassel, Siegkreis).
3. Vortrag des Herrn Oberingenieur Dipl.-Ing. Naumann der Firma Windschild & Langelott (Dresden) über: „Wasserturm aus Eisenbeton für die Bayerischen Stickstoffwerke, Reichswerke in Piesteritz bei Wittenberg, enthaltend 2 Wasserbehälter von 2000 cbm und 200 cbm Inhalt".
(Mit Lichtbildern).
4. Vortrag des Herrn Professors Dr. Ing. Kleinlogel (Darmstadt) über: „Der Bau von Eisenbahnwagen aus Eisenbeton".
(Mit Lichtbildern).

Am 6. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr.

5. Vortrag des Herrn Professors Dr. Ing. E. Probst (Karlsruhe) über: „Neue Methoden bei der Untersuchung von Beton und Eisenbeton". „Arbeiten der neu errichteten bautechnischen Versuchsanstalt Karlsruhe".
(Mit Lichtbildern und kinematographischen Aufnahmen).
6. Vortrag des Herrn Regierungsbaumeisters Tecklenburg (Gera-Reuß) über „Eisenbahn-Kriegsbauten im Westen".
(Mit Lichtbildern).
7. Vortrag des Herrn Oberingenieur Dipl.-Ing. Schleusner der Firma Carl Brandt (Düsseldorf) über: „Fortschritte in der Lösung des Torsionsproblems in den letzten Jahren".
(Mit Lichtbildern).
8. Vortrag des Herrn Dr. Ing. Paul Müller der Firma Heinrich Butzer (Dortmund) über: „Der Eisenbeton bei einigen Bauten größten Umfangs, ausgeführt in den Jahren 1917 bis 1919 von Heinrich Butzer, Tiefbau-Betonbau (Dortmund).
(Mit Lichtbildern).

Am 7. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr.

9. Vortrag der Herren Dipl.-Ing. Luft, Vorstandsmitglied der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. und Dipl.-Ing. Rüth, Privatdozent an der Techn. Hochschule Darmstadt und beratender Ingenieur der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich) über: „Eisenbetonschwimmkörper und ihre Verwendung bei Hafenbauten, Luftdruckgründungen von Strompfeilern und im Schiffbau".
(Mit Lichtbildern).
10. Vortrag des Herrn Oberingenieur Dipl.Ing. Escher der Firma Gebr. Rank (München) über: „Neuere Kohlenlagerhäuser in Eisenbeton".
(Mit Lichtbildern).
11. Vortrag des Herrn Direktors Arns der Vereinigten Steinwerke Kupferdreh G. m. b. H. (Kupferdreh) über: „Neuere Ausführungen in Betonwerkstein".
(Mit Lichtbildern).
12. Vortrag des Herrn Bauinspektors Meisenhelder der Wayss & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt) über: „Verschiedene hervorragende, während des Krieges ausgeführte Eisenbetonbauten".
(Mit Lichtbildern).
13. Vortrag des Herrn Baumeisters Heinrich Sielken, Abteilungsvorstand der Firma Paul Kossel & Co. (Bremen) über: „Bemerkenswerte Bauausführungen mit Einschluß der Kleinwohnungsbauten".
(Mit Lichtbildern).
14. Mitteilungen über bemerkenswerte Bauausführungen und neue Eisenbetonerzeugnisse.
15. Besprechung von Versammlungsteilnehmern etwa gestellter Fragen.

Am Schluß der Versammlung ist Gelegenheit geboten, Fragen aus dem Teilnehmerkreis zu beantworten. Es wird gebeten, schriftlich gestellte Fragen in einem dazu bereit gestellten Kasten niederzulegen. Ver

Sitzungen

18. April, 10 Uhr: Verein badischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Offenburg, Baden (Brauerei Kempf, Hauptstraße 58).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pässler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Zum sofortigen Antritt wird für ein Tonwerk in der Niederlausitz ein tüchtiger, energischer und verheirateter [2678

Meister

gesucht. Bewerber, welche in Herstellung und Brennen von Verblendern, Klinkern und Dachziegeln (Biberschwänze) durchaus firm sind, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie unentgeltlicher Benutzung eines Stück Gartenlandes unter **D 2678** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden.

Kunstmarmor.

Neu zu gründende Fabrik in Süddeutschland sucht tüchtigen **Fachmann, Werkmeister oder Vorarbeiter**, der mit der Herstellung genau vertraut ist, die Fabrikation einrichten und leiten kann. Ausführl. Angeb. erbeten unter **G 2549** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2549

Größere westfälische Zementfabrik sucht zum baldigen Eintritt einen jüngeren [2359

Betriebsleiter

(Maschinen-Fachmann).

In Anbetracht der Wohnungsnot wird in erster Linie auf eine unverheiratete Kraft reflektiert. Angebote unter **W 2359** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Gruben-Aufseher.

Für unsere Ton-Grube wird ein energischer, zuverlässiger Aufseher gesucht, der mit Abbau vertraut ist und mit Leuten umzugehen versteht [2569

Keramisch-Chemische-Werke Spergau b. Corbetha.
Fernruf: Dürrenberg 44.

Ziegeleifachmann,

möglichst mit dopp. Buchführung und Baumaterialhandel-Korrespondenz vertraut, gegen Gehalt od. Akkord gesucht. Erzeug. 4—5 000000 Vor- und Hintermauersteine. Nur mit langjähr. Erfahrungen, besten Zeugnissen und Referenzen versehene Herren kommen in Frage. Wohnung und Gartenland vorhanden. Angebote mit Ansprüchen an

Ziegeleibes. Eugen Loebinger, Beuthen, Hakubastr. 1. [2675

Akademisch gebildeter [2565

INGENIEUR

hervorragend in Konstruktion und Ausführung von

Zerkleinerungs-Ziegelei-Maschinen

usw., selbst. Arb., mit der einschl. Kundschaft vertraut, für einen in absehbarer Zeit freiwerdenden Oberingenieur-Posten gesucht. Angebote unter **O 2565** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zur Leitung eines größeren Kalkwerkes A.-G. [2551

in Mitteldeutschland wird ein in allen Zweigen dieser Branche erfahrener Herr gesucht, welcher in der Lage ist, das Werk weiter auszubauen. Die Stellung ist vollständig selbständig und bei guter Ausbeute mit großem Einkommen verbunden. Angebote unter **I 2551** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Erfahrener Maschinen-Ingenieur

von größerer Zementfabrik zu engagieren gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **Z 2657** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2657

Eine größere Zementfabrik (Drehofenbetrieb) sucht zum baldigen Eintritt einen jungen, energischen [2640

Betriebsleiter.

Unverheirateter Maschinen-Ingenieur wird bevorzugt. Angebote erbeten unter **R 2640** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelmeister 2677

mit Arbeitern zwecks Herstellung von Lehmziegeln für sof. gesucht. Angebote unter **P N 8729** an **Invalidendank, Berlin W 9.**

Suche zu sofort [2679

Zieglergesellen,

der mit Betrieb von Zweikammeröfen vertraut ist. **Petersen, Bütow bei Dambeck Meckl.**

Ziegelmeister.

Wir suchen einen selbständigen Ziegelmeister, möglichst mit eigenen Leuten, für Handbetrieb und Feldbrand, der eventl. die Herstellung im Akkord übernimmt. (Oberpfalz). Nur tüchtige erfahrene Leute werden berücksichtigt. Antritt sofort. Angebote an **Heilmann & Littmann**, Baugeschäft, G. m. b. H., **München**, Weinstraße 8/III erbeten. [2346

Gesucht

für großes modern eingerichtetes Zementwerk mit drei Drehöfen sofort ein tatkräftiger und gewissenhafter

Werkmeister 2617

mit umfangreichen Betriebserfahrungen. Angebote mit Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sowie Beifügung von Zeugnisabschriften sind zu richten unter **F T 3958** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M.**

Werkführer

für eine Ziegelei (4—5 Millionen) zu sofortigem Antritt gesucht. Derselbe muß mit der Herstellung von Falzziegeln, Dachsteinen, Röhren, Hohlsteinen usw. vollständig vertraut sein. Nur energische, wirklich tüchtige Bewerber, gewissenhaft und mit der Führung der Lohn-, Akkord-, Erzeugungs- und Verkaufslisten vertraut, bitten wir, ihren Lebenslauf mit Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüchen zu senden unt. **U 2525** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2525

Gesucht [2676

Betriebsleiter,

Maschineningenieur mit Praxis in Zementfabriken an zweiter Stelle. Anträge mit Angabe der bisherigen Verwendung, der Gehaltsansprüche und der Sprachkenntnisse, (Kenntnis einer slawischen Sprache erwünscht) a. die

Zementfabrik
Leo Czech & Comp.,
Post Obran, Groß Brünn.

Ziegelmeister.

Für größeres Werk b. Leipzig tüchtiger, durchaus erfahrener Meister, selbständige Kraft, in mittl. Jahren, im Maschinenfach bewandert, sofort in dauernde Stellung gesucht. Ansprechende Wohnung in Aussicht. Angeb. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten unter **C 2674** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2674

2—3 Brenner

(auch Ziegelbrenner), am liebsten Vater mit Söhnen, für Gipsofenbetrieb z. 1. April od. später gesucht. Wohnung vorh. Angeb. u. **M 2383** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [2383

Schamotte-Former

für dauernde Beschäftigung stellt sofort ein 2271

Bünder Tonwerk m. b. H., Bünde i. W.

Bewerb. unt. Ang. d. seith. Betätgung u. Lohnforderung an ob. Adresse erbeten.

Gesuchte Stellen

Zeugnisabschriften 25 × 1seitig 3.— M einschl. Papier normalzeilig ab hier. **H. Baumann, Magdeburg 7,** Breiteweg 184, II. [508

Harfzerkleinerung.

Langjähr. Werkmeister, 46 J. alt, mit reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, sucht baldigst anderweitig passende Stellung. Gefl. Angebote unter **V 2296** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2296

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 46 BERLIN - Sonnabend, den 17. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Wirtschaftliche und Arbeitgeberverbände 437
Betriebsüberwachung in Zementfabriken 438
Keramischer und Papierkaolin . 439
Biberschwanzformgebung . . . 439
Fragekasten 440
Patente und Gebrauchsmuster . . 440
Bücherschau 441
Rechts- und Verwaltungspflege . 441
Handelsnachrichten 441
Mosaik 444
Arbeitsgemeinschaft 445
Berufsgenossenschaften und Vereine 445
Sitzungen 445

Wirtschaftliche und Arbeitgeberverbände

Der Streit in der Zementwarenindustrie, ob ein einheitlicher Verband für das ganze Reich gebildet und ob diese einheitliche Vertretung in einen wirtschaftlichen Verband und einen Arbeitgeberverband getrennt werden soll, läßt es sich vielleicht angezeigt erscheinen, sich mit dem Charakter der beiden Verbandsarten und ihren Aufgaben etwas näher zu befassen. Aus der Betrachtung sollen die wissenschaftlich-technischen Vereine ganz ausscheiden; sie haben die Aufgabe, die Kenntnisse des Unternehmers und des Betriebsleifers in Wissenschaft und Technik der betreffenden Industrie zu erweitern und zu vertiefen und diese Vertiefung für die Vervollkommnung des eigenen Betriebs nutzbar zu machen. Sie befassen sich weder mit wirtschaftlichen noch mit sozialen Fragen und solchen des Arbeitsverhältnisses. Da sie im allgemeinen nur für eine bestimmte Industrie arbeiten, liegt für die Erfüllung ihrer Aufgabe nur selten Anlaß vor, mit anderen gleichartigen Verbänden in Verbindung zu treten; denn jede Industrie stellt an Wissenschaft und Technik andere Anforderungen.

Die wirtschaftlichen Vereine bezwecken die Hebung und Förderung der Wirtschaftlichkeit der ihnen angeschlossenen Betriebe; sie wollen die Ertragsfähigkeit und die Erträgnisse der einzelnen Unternehmungen steigern, indem sie auf günstige Einkaufsbedingungen, auf sparsame Ausnutzung der Betriebsmittel und auf Steigerung des Absatzes hinwirken. Vielleicht stellen sie zur Erreichung des letzteren Zwecks gemeinsame Lieferungsbedingungen auf und wirken auch auf ihre Absatzgelegenheiten ein. Diese Verbände stehen vielfach im Gegensatz zu einander; z. B. die Verbände der Hersteller und Verbände der Abnehmer oder Verbraucher. Die Belange dieser Gruppe stehen also oft genug miteinander im Widerspruch; hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, gehört mit zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Vereinigungen. Aber auch die wirtschaftlichen Vereine stehen sehr häufig zu einander in Wettbewerb, sei es, daß sie die Belange verschiedener Industrien vertreten oder auch besondere Gruppen innerhalb derselben Industrie bilden. Aus ihrer Tätigkeit entwickelten sich mit der Zeit gewisse Grundsätze der Wirtschaftspolitik, die nicht immer auf das gleiche Ziel gerichtet sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß sich die großen Verbände in Untergruppen nach örtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gliedern. Diese örtlichen oder Sondergruppen können ihr Ziel wirksam nur dann erreichen, wenn sie mit anderen, gleich oder ähnlich gerichteten Vereinigungen zusammengehen oder sich zusammenschließen.

Eine ganz andere Aufgabe haben die Arbeitgeberverbände; sie sollen dazu dienen, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber (Betriebsleiter) und Mitarbeitern zu fördern, die Arbeitsbedingungen gemeinsam im Benehmen mit der Vertretung der Arbeiterschaft und der Angestellten festzulegen. Betriebsstörungen zu mindern usw. Während also bei den wirtschaftlichen Verbänden die sachlichen Aufgaben und Belange den Hauptinhalt ihrer Arbeit darstellen, haben die Arbeitgeberverbände soziale Betätigung zu üben; sie haben in erster Linie, ja sogar ausschließlich das Arbeitsverhältnis, den Dienstvertrag zu regeln. Für die Erreichung dieses Ziels besteht aber im Gesetze eine Klippe, nämlich im § 152 der Gewerbeordnung. Diese Vorschrift besagt, daß alle bis zum Erlaß der Gewerbeordnung vorhandenen Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen und Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung aufgehoben sind, daß aber jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen freisteht und aus letzteren weder Klage noch Einrede stattfindet.

Durch diese Bestimmung ist auch den Gewerbetreibenden, den Arbeitgebern das Recht des Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer Belange eingeräumt und ihnen freie Hand gelassen, zu diesem Zwecke alle beliebigen Mittel, soweit sie nicht schon an sich gegen das Strafgesetz verstoßen, anzuwenden. Zivilrechtlich sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit es sich um Arbeiterentlassungen und um Arbeitseinstellungen handelt, im allgemeinen lediglich an die durch den Arbeitsvertrag oder allgemeinen Rechtsvorschriften festgelegten Kündigungsvorschriften gebunden und für die Folgen der in der Verfolgung des gedachten Ziels begangenen Handlungen nur haftbar, soweit diese an sich rechtswidrig sind

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

oder als solche eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln darstellen, die nach den allgemeinen Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen. Jedoch steht jederzeit der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, ohne daß auf Erfüllung der übernommenen Pflichten gedrungen und geklagt werden kann. Diese Bestimmung, die auf Vereinigungen von Gewerbetreibenden zur Herbeiführung und Erhaltung angemessener Preise für ihre Erwerbserzeugnisse (Kartelle, Syndikate, Verkaufsvereinigung) jedoch keine Anwendung findet, bedeutet für den Bestand von Vereinigungen, die neben wirtschaftlichen Angelegenheiten sich auch mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses befassen, eine stete Gefahr; denn den Mitgliedern steht ja jederzeit der Rücktritt von den getroffenen Abmachungen frei. Um diese Gefahr für die wirtschaftlichen Fragen, die mit Arbeiterfragen nichts zu tun haben, zu beengen, werden von den Industrien besondere Arbeitgeberverbände gegründet, denen übrigens durch die neue Entwicklung des Arbeiterrechts besondere Aufgaben gestellt worden sind. Wenn es also an sich auch zulässig ist und durchaus im Rahmen ihrer Betätigung gelegen sein kann, daß wirtschaftliche Vereinigungen auch die Bearbeitung sozialer Fragen übernehmen, so ist doch immerhin zu bedenken, daß der § 152 Abs. 2 für sie eine schwere Gefährdung darstellt, wenn sie sich mit Arbeiterfragen befassen wollen. Es ist deshalb empfehlenswerter, neben den wirtschaftlichen Vereinigungen besondere Arbeitgeberverbände zu erhalten oder ins Leben zu rufen. o 092

Betriebsüberwachung in Zementfabriken

Von O. Schott, Zivil-Ingenieur (Heidelberg)

Ebenso wichtig wie die Überwachung der Gewinnung und Abfuhr[1]) der Rohstoffe ist die Feststellung der täglichen Leistung der Roh- und Zementmühle. Hierzu dienen Wagen, die unter den Namen Chronus- und Librawagen bekannt sind. Zwecks möglichster Staubverminderung ist hierbei darauf zu achten, daß der Zufluß des Mehls nach der Wage unter einem möglichst geringen Fall geschieht. Um auch ein Ablagern von Staub auf den Schneiden und Gelenken zu vermeiden, wird man die Wagen einkleiden und an eine vorhandene Entstaubungsanlage anschließen.

Für das Abwägen von Drehrohrofenklinker haben sich die genannten Wagen nicht bewährt, da deren empfindliche Teile von den oft noch sehr heißen Klinkern in Mitleidenschaft gezogen werden. Man verwendet für diesen Zweck Wägevorrichtungen, welche aus einer mit mehreren Zellen versehenen, zwischen zwei Wägebalken aufgehängten Wägetrommel bestehen. Die ein bestimmtes Gewicht fassenden Zellen werden abwechselnd gefüllt und entleert, wobei ein mit der Wage verbundenes Zählwerk die Zahl der Entleerungen und damit die Leistung anzeigt. Eine solche Trommelwage ist in Nr. 20, S. 304, Jahrgang 1914 der Tonindustrie-Zeitung näher beschrieben.

Zu den wichtigsten Bedingungen, welche die Wirtschaftlichkeit einer Zementfabrik beeinflussen, gehört naturgemäß der Brennstoffverbrauch. Man wird diesen daher möglichst nicht nur monatlich, sondern auch täglich ermitteln. Beim Drehrohrofenbetrieb finden die oben erwähnten Chronos- oder Librawagen mancherorts Anwendung. Da aber die sehr leichte und feine Staubkohle zu Staubbildung besondere Veranlassung gibt, so muß für eine besonders kräftige Absaugung der eingekleideten Wage gesorgt werden, und man wird hierfür den Ofenventilator in zweckmäßiger Weise benutzen. Eine Feststellung der täglich verbrauchten Drehrohrofenkohle kann auch durch Anbringung eines Umdrehungszählers an der kleinen Kohlenförderschnecke, welche die Kohle in die nach dem Drehrohrofen führende Luftleitung entleert, geschehen, nachdem man zuvor die Leistung dieser Schnecke bei einer bestimmten Umdrehungszahl festgestellt hat. Da aber die Leistung der Schnecke nach längerer Betriebszeit infolge ihrer Abnützung keine gleichbleibende ist, so muß eine zeitweise Nachprüfung vorgenommen werden. Eine Meßvorrichtung der letztgenannten Art ist auch nur dann anwendbar, wenn ein zuweilen vorkommendes Durchschießen der Staubkohle ausgeschlossen ist.

Auch die Ermittlung des täglichen Verbrauchs an Kesselkohle wird sich als vorteilhaft erweisen. In kleineren Anlagen wird man sich wohl damit begnügen, den Kohlenverbrauch aus der Zahl der in der Schicht beigefahrenen Schubkarren oder Kippwagen festzustellen, und hierbei eine Dezimalwage verwenden. Für größere Kesselanlagen wird sich der Einbau mechanischer Kohlenförderanlagen und selbsttätiger Rostbeschickung empfehlen; Chronos- oder Librawagen werden auch hier wieder zur Abwägung der Kohle dienen können. Diese Wagen sind aber gegen feuchte Kohlen empfindlich, da infolge des Rostens der Bodenklappen ein häufiges Hängenbleiben der Kohlen stattfindet und hierdurch das Entleeren verzögert wird. Wenn also mit feuchten Kohlen gerechnet werden muß, empfiehlt es sich, die Bodenklappen aus einem nicht rostenden Metallblech herzustellen.

Beim Schachtofenbetrieb wird der Einbau besonderer Zähleinrichtungen für den Brennstoffverbrauch im allgemeinen nicht notwendig sein, da dieser bei gleichbleibendem Rohstoff meist keinen größeren Schwankungen unterworfen ist und mit den vorhandenen Teller- oder Stoßaufgaben oder mit den sonstigen für den genannten Zweck vorgesehenen Einrichtungen ermittelt werden kann. Will man aber auch für diesen Betrieb genauere Tageszahlen haben, so wird man auch hierfür an geeigneter Stelle selbsttätige Wagen einbauen.

In den letzten Jahren hat der Schachtofen mit mechanischer Zuführung der Rohsteine und selbsttätiger Abführung der Klinker in einer großen Zahl von Zementfabriken mit bestem Erfolg Eingang gefunden. Es hat sich hierbei nun gezeigt, daß es von großem Vorteil ist, die mittelst des mechanischen Rostes aus dem Schachtofen entleerten Klinker auch auf mechanischem Wege mittelst Elevator und Förderrinnen oder auch anderen Fördereinrichtungen nach der Klinkerhalle zu schaffen. Bei der Anwendung solcher Fördermittel wird man dann gleichzeitig auch eine selbsttätige Wägevorrichtung an geeigneter Stelle einbauen, um damit die tägliche Ofenleistung feststellen zu können.

Das Aussuchen des beim Schachtofenbetrieb mehr oder weniger anfallenden Leichtbrandes aus den gutgebrannten Klinkern dürfte bei Anwendung von Förderrinnen meines Erachtens keinerlei Schwierigkeit bieten.

Will man eine besonders scharfe Überwachung des Fabrikbetriebes hinsichtlich der Leistung und des Brennstoffverbrauchs durchführen, so kann man die Wägevorrichtungen mit Schreibvorrichtungen nach Art der Baro- oder Thermografen versehen, welche eine jede Entleerung der Wage durch einen kurzen senkrechten Strich auf einen Papierstreifen aufzeichnen. Das Gewicht einer jeden Entleerung beträgt gewöhnlich 100 kg, die Trommel des Apparats macht in der Schicht eine Umdrehung. Die Summe der vom Apparat angezeigten Teilstriche mit 100 multipliziert ergiebt in kg die Gesamtleistung für eine Schicht. Solche Aufzeichnungen lassen auch alle Betriebsstörungen erkennen und sie bieten ein ausgezeichnetes Mittel zur Betriebsüberwachung insbesondere auch für den Nachtbetrieb. An Hand solcher Schaubilder ist es dem Betriebsleiter leicht möglich, sich jederzeit über die Art der eingetretenen Betriebsstörungen zu unterrichten und alle vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu ermitteln.

Der monatliche Brennstoffverbrauch wird in üblicher Weise durch eine an jedem Ersten des Monats anzustellende Aufnahme der Vorräte und Zugänge ermittelt und muß mit der Summe der täglich festgestellten Mengen übereinstimmen.

[1]) Schlußaufsatz zu Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 34 und Nr. 38.

Von Vorteil für die Betriebsüberwachung ist es auch, regelmäßige Aufzeichnungen über die Betriebsunterbrechungen der Brennöfen und auch der Mühlen zu machen. Dieses geschieht zweckmäßig auf graphischem Wege nach Bild 1, welches einer besonderen Erklärung wohl nicht bedarf. Aus solchen Bildern läßt sich auch ein Rückschluß auf die mehr oder weniger günstige Arbeitsweise eines Ofens bezw. einer Mühle ziehen.

Zu den Betriebsstoffen, welche nicht unbedeutende Ausgaben verursachen, gehören die Schmiermittel. Es ist zu empfehlen, vor Anschaffung größerer Mengen Schmiermittel Proben einzufordern, und diese auf Schmierfähigkeit, bei Zylinderölen auch auf deren Entflammungspunkt von einem Sonderlaboratorium untersuchen zu lassen. Eine weitere Untersuchung hat sodann von der eingegangenen Lieferung zu geschehen. Auch der Aufbewahrung der Schmiermittel ist besondere Sorgfalt zuzuwenden, um möglichste Sparsamkeit zu erzielen. Wenn nicht bereits ein geeigneter Raum hierfür vorhanden ist, so wird man zweckmäßig auf der

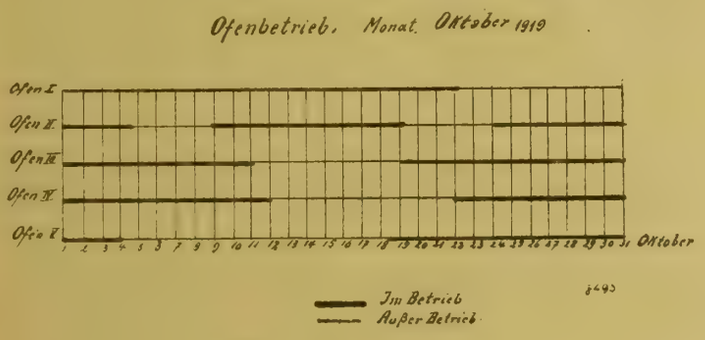

Bild 1

Nordseite der Fabrik ein besonderes Häuschen für den genannten Zweck erstellen, dessen Boden etwa 1 m unter Flur verlegt wird. Die Aufbewahrung des Öles geschieht am besten in einem Behälter aus Eisenblech, der zur Aufnahme der verschiedenen Ölsorten durch Zwischenwände in einzelne Abteilungen eingeteilt ist. Letztere werden mit Ölständen mit unterem Ablaßhahn versehen, welche zum bequemen Füllen der Ölkannen dienen. An den Ölständen kann man jederzeit die Menge der vorhandenen Vorräte erkennen. Die einzelnen Abteilungen sind so groß zu bemessen, daß sie den Inhalt eines Fasses reichlich aufzunehmen vermögen. In diesem Ölhäuschen sind auch alle sonstigen Schmier- und Putzstoffe unterzubringen. Die Ölabgabe sollte zweckmäßig an bestimmten Wochentagen geschehen.

In jedem größeren Werke wird man auch der praktischen Einrichtung eines Magazins besonderes Interesse zuwenden. Hier sollen alle Betriebsstoffe und Ersatzteile nach Gattungen übersichtlich geordnet aufbewahrt werden, um insbesondere deren Zu- und Abgang jederzeit leicht feststellen und für rechtzeitigen Ersatz sorgen zu können. n [49]

Keramischer und Papierkaolin

Entgegnung

Daß die Kaolinwerke der Tschechoslowakei, wie in der Berichtigung (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 35, S. 335). zu den unter gleicher Überschrift erschienenen Ausführungen von H. Lerg (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 12, S. 103) bemerkt wird, ausgezeichnete Kaolinsorten zu liefern vermögen, soll diesen unbenommen sein; wenn aber im Schlußabsatz behauptet wird, daß sich in der Tschechoslowakei die Kaolinvorkommen für die „feinsten" Kaoline sowohl für die keramische, wie auch für die Papierindustrie befinden, so entspricht diese Anschauung nicht in vollem Umfange den Tatsachen und fordert zu Widerspruch heraus.

Unsere einheimischen deutschen Kaoline, insbesondere gewisse sächsische und pfälzische Kaoline stehen den tschechoslowakischen an Feinheit nicht nach und bieten für diese einen vollwertigen Ersatz. Weder für unsere keramische Industrie noch für unsere Papierindustrie liegt eine besondere Veranlassung zum Bezuge dieses fremdländischen Rohstoffes vor. Selbst der wegen seiner hohen Bildsamkeit und Reinheit geschätzte Zettlitzer Kaolin läßt sich durch zweckmäßige Behandlung und Mischung deutscher Rohstoffe ersetzen. Nur die Macht der Gewohnheit, das Hangen am Althergebrachten, eine gewisse Trägheit, die vor den mit der Einführung von Neuerungen und Verbesserungen verbundenen Unbequemlichkeiten der Versuchszeit zurückscheut, läßt auch heute noch manchen Verbraucher von Kaolin aus Bequemlichkeit den fremdländischen Rohstoff weiterbeziehen. Um der Hebung des deutschen Geldstandes willen, wäre zu wünschen, daß die Preise für den fremdländischen Kaolin frei deutsches Werk so hoch steigen, daß sich dessen Weiterbezug von selbst verbietet. Dadurch würden auch die Verbraucher, die heute noch an dem fremden Rohstoff festhalten, gezwungen, ernstlich zu versuchen, mit deutschen Rohstoffen auszukommen. Sie werden dann bald erkennen, daß unter gehöriger Berücksichtigung der jeweils beabsichtigten Wirkungen und der Eigenart der verschiedenen deutschen Kaoline sich schließlich mit geringeren Selbstkosten mindestens ebenso gute Waren herstellen lassen, wie mit den bis dahin für unersetzlich gehaltenen böhmischen Kaolinen. H. E. g [49]

Biberschwanzformgebung

Von der Güte des Mundstückes ist die Güte des Biberschwanzes in hohem Maße abhängig. Will man ein neues Mundstück auf seine Brauchbarkeit prüfen, so verfährt man wie folgt: man nimmt das alte Mundstück von der Presse ab, schraubt das neue vor, rückt die Presse ein und läßt die Presse solange laufen, bis ein zunächst unregelmäßiges Stranggebilde von etwa 1 m Länge auf dem Abschneidetisch erscheint, dann rückt man die Presse aus, entfernt den ausgetretenen Strang bis zur Austrittsöffnung des Mundstücks, rückt die Presse wiederum ein und beobachtet, welchen Anblick der Strang gewährt. Um dies in Ruhe besorgen zu können, wird die Presse nach zwei Umdrehungen von neuem ausgerückt. Es können dann folgende Strangbilder entstehen:

Der Strang kann nach Bild 1 austreten, also vollkommen gerade mit rechtwinkligen Ecken. Man wird sich mit diesem Ergebnis schon zufrieden geben, obwohl das Strangbild noch nicht das ist, was man sich wünscht. Besser ist es, wenn die beiden Ecken, wie Bild 2 es zeigt, um eine Kleinigkeit voreilen. Die Erfahrung lehrt, daß dies für die Trocknung des dünnen Dachziegelformlings günstiger ist. Man muß sich nämlich vergegenwärtigen, daß der Formling immer an den beiden Längs- und kurzen Querseiten zuerst trocknet, diese Stellen schwinden also schneller, wodurch Spannungen entstehen, die, wenn sie stark auftreten, gern zu kleinen Einrissen in den Längsseiten führen. Eilen die Ecken aber vor, das ist dann der Fall, wenn der Tondurchtritt durchs Mundstück in den Ecken weniger reibungsvoll als in der Mitte vor sich geht, dann erhält der Strang die Form nach Bild 2, d. h. die Kanten sind länger als die Mitte. Ist dies der Fall, dann können beim Trocknen die Kanten, die kräftiger schwinden wollen, mit der Mitte gleichen Schritt halten. Auf diese Weise werden die im Bild 1 noch vorhandenen Spannungen ausgeglichen.

Übertreibt man aber das Voreilen der Kanten (siehe Bild 3) dadurch, daß man die Mitte zu sehr bremst und den Tonen in den Ecken zu leichten Durchtritt gewährt, so führt dies wiederum zu Spannungen, die aber anders geartet sind wie in Bild 1. Die Spannungen treten dort auf, wo die Reibung des Tones im Mundstück am stärksten ist — das ist die Mitte des Stranges. Hier finden sich auch die Risse, sobald die Spannungen zur Auslösung gelangen. Das Kennzeichnende dieser Art Risse ist die Mondsichelform.

Bild 4 zeigt einen Strang mit gleichfalls fehlerhaftem Mundstück. Bei dieser Strangbildung ist das Umgekehrte wie bei Bild 3 der Fall. Die Reibung ist in den Ecken größer als in der Mitte, infolgedessen tritt die Voreilung in den mitt-

leren Teilen auf. Die Fehler von Bild 4 und Bild 1 ähneln sich, nur mit dem Unterschiede, daß bei Bild 4 der Fehler von Bild 1 künstlich durch falsche Mundstückgestaltung vergrößert worden ist. Bei Bild 1 hatten die Mitte und die beiden Seitenteile noch gleiche Voreilung, bei Bild 4 drängt die Tonmasse in der Mitte vor. Der in Bild 4 stärker ausgeprägte Mundstückfehler hat zur Folge, daß die schwachen Risse von Bild 1 in Bild 4 stark in Erscheinung treten.

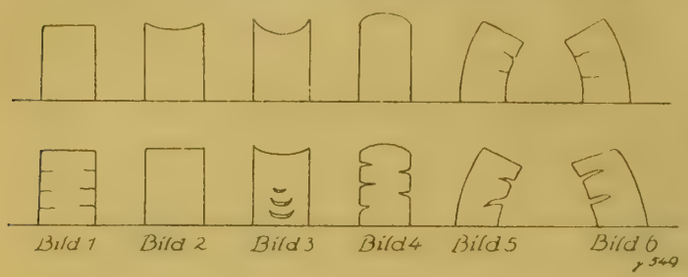

Bild 5 und Bild 6 geben einen Strang wieder, der einseitig voreilt bezw. zurückbleibt. Beides ergibt krummen Strang. Bei Bild 5 ist die Reibung in der rechten Ecke größer als in der linken. Beim Mundstück Bild 6 ist das Umgekehrte der Fall. Die Ecken, durch die der Ton nur mit starker Reibung hindurchtreibt, zeigen die Hemmung des Tones im Mundstück äußerlich schon durch scharfe Einrisse. Die Abhilfe ergibt sich von selbst. Ausbau des Mundstückes derart, daß die Reibungsverhältnisse des Tones im Mundstück rechts und links gleich sind.

Als Schlußfolgerung aus der Betrachtung ergibt sich, daß man möglichst eine Strangbildung nach Bild 2 zu wählen hat, dann wird man bei der Anfertigung von Biberschwänzen sowohl bei der Formgebung wie auch bei der Trocknung die wenigsten Anstände haben. H. K. k [65]

Fragekasten

Frage 46. Arbeiteranzahl fürs Tausend erzeugter Ziegel. Es wird behauptet, daß bei der Vervollkommnung der heutigen Herstellungsmittel manche zeitgemäß eingerichteten Ziegelfabriken die Anzahl der für die Herstellung des Ziegels (von der Tongrube ingen bis zur Aufstapelung des fertigen Ziegels auf dem Steinlagerplatze bezw. bis zur Verladung) benötigten Arbeiter bis auf 1 Mann fürs Tausend zu verringern vermochten. Wie viel muß man demgegenüber rechnen bei einfacher Hand-Ziegelerzeugung? 95

Frage 46a. Trockendestillation von Sägespänen. Nach welchem wirtschaftlichem Verfahren können Sägespäne der Trockendestillation unterzogen werden? 96

Frage 46b. Normen für Dränrohre. Bestehen Normen für Dränrohre? Welches sind die Abmessungen, die Dränrohremundstücke haben müssen? 93

1. Antwort: Feste Normen für Dränrohre bestehen nicht. Die Dränrohre werden gewöhnlich in Längen von 12" = 31,4 cm angefertigt. Wenn nicht andere Abmessungen für die Größen der Rohre gewünscht werden, so werden die Rohrmundstücke mit etwa 10 vH für Schwindung wie folgt geliefert:

	Kern-durchm.	äußerer Durchm.	Wandstärke
Für 1¼" Rohre	38 mm	58 mm	10 mm
„ 1½" „	44 „	66 „	11 „
„ 2" „	58 „	84 „	13 „
„ 3" „	88 „	116 „	14 „
„ 4" „	116 „	146 „	15 „
„ 5" „	144 „	180 „	18 „
„ 6" „	174 „	214 „	20 „
„ 7" „	203 „	250 „	23,5 „
„ 8" „	233 „	283 „	25 „
„ 9" „	261 „	313 „	26 „
„ 10" „	291 „	346 „	27,5 „
„ 12" „	349 „	410 „	30,5 „

Z. 93

Frage 2c. Verankerung von Ringofenmauerwerk. Von meinem Ringofenmauerwerk haben sich ringsherumgehend von der oberen Kante 10 Schichten Mauerwerk gelöst (infolge der Ausdehnung des Mauerwerkes während des Brennbetriebes). Die Schichten sind beim späteren Erkalten nicht wieder zurückgetreten. Es handelt sich um 10 cm, die das obere Mauerwerk seitwärts getrieben ist. Ich bin jetzt dabei, das gelöste Mauerwerk los zu nehmen und wieder wie vorher — entsprechend hereingerückt — hochzuführen, so daß ich die ursprüngliche Mauerwerkrichtung wieder erreiche. Ich bin mir nicht klar, ob etwa noch eine Verankerung des Ofens notwendig ist, sie müßte von einer Längsseite zur anderen gehen. Liegen da Erfahrungen vor? — Antwort 1 ist in Nr. 2 veröffentlicht, Antwort 2 und 3 in Nr. 16. 338

4. Antwort. Sie lassen jedenfalls die Kohle unmittelbar auf den Ringofen zu beiden Seiten der Heizlöcher schütten. Bei jedem Umbrand setzt sich etwas feine Kohle in die durch die Ausdehnung des Mauerwerks entstandenen Fugen. Durch die vielen Umbrände und Ausdehnungen gelangt schließlich so viel Kohle in die Fugen, daß diese immer größer werden und das Mauerwerk mehr und mehr verschoben wird. Ein Zusammenziehen des Mauerwerks in die ursprüngliche Lage ist nicht mehr möglich. So kommt es, daß mit der Zeit die Loslösung der oberen Schichten bewirkt wird. Lassen Sie die Kohle in Kästen schütten, die mit dem Fortschreiten des Feuers auf dem Ofen herumgetragen werden, und dem Übelstand dürfte abgeholfen sein. Kästen mit Rädern sind praktischer für längere Wege, jedoch leidet darunter das Ofengewölbe.

Eggert. 338

Frage 29: Kollergang oder Kugelmühle? Das zur Magerung meines Tones benötigte Schamottemehl stelle ich aus Verblenderbruch mittels Steinbrecher und Kollergang her. Der Bodenstein des letzteren besitzt einen Durchmesser von 2 m, die beiden Läufersteine eine Höhe von 1,25 m und eine Lauffläche von 0,33 m. Bei achtstündiger Arbeitszeit schafft der Kollergang nur 750—1000 kg Masse. Ich bitte um Angabe, ob für fraglichen Zweck eine Kugelmühle besser geeignet ist. Die Leistung soll auf mindestens 2000 kg arbeitstäglich erhöht werden. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 38, Seite 359. 59

3. Antwort. Zum Mahlen von Ziegelbrocken und Verblenderbruch eignet sich die Kugelmühle ganz besonders gut. Sie ist dem Kollergange wesentlich überlegen, denn sie leistet mehr, und der Kraftverbrauch ist geringer als beim Kollergang. Der wesentliche Teil der Kugelmühle ist die kreisende Mahltrommel, deren Gehäuse aus Gußeisen und bei größeren Mühlen aus Schmiedeeisen besteht. Die inneren Seitenwände der Mahltrommel sind gegen Verschleiß mit Stahlplatten geschützt und können leicht ausgewechselt werden, ebenso ist die Hauptwelle mit Schutzringen gegen Verschleiß geschützt. Die Stahlbalken bezw. Mahlbalken sind aus einem Spezialstahl von besonderer Härte und Zähigkeit hergestellt und können bei manchen Ausführungen auf beiden Seiten benutzt werden, sie lassen sich leicht auswechseln. Die übrige Einrichtung einer Kugelmühle darf als bekannt voraus gesetzt werden. Es braucht nur kurz auf den wichtigsten Teil der Kugelmühle — die Siebbespannung — eingegangen zu werden. Die Grobsiebe bestehen aus gelochtem Stahlblech, während die Feinsiebe aus Holzrahmen bestehen und mit Stahldrahtgewebe in der gewünschten Feinheit überzogen sind. Die Feinsiebe lassen sich ebenfalls leicht auswechseln und können durch feinere oder gröbere ersetzt werden, je nachdem man das Mahlgut haben will. Bei der Bedienung der Mühle ist darauf zu achten, daß das Mahlgut nicht zu naß ist, sonst wird es wie z. B. beim Ton von den Kugeln an dem Mahlbalken festgeschlagen, verstopft die Öffnungen und Siebe und muß dann erst im Innern der Mühle mit Meißel und Hammer entfernt werden. Auch ist darauf zu achten, daß das Mahlgut nicht bis in den Einwurf der Mühle ansteht, die Leistung wird durch Überfüllung bis zur Nichtleistung vermindert. Es gilt als Regel, daß das Geräusch der Kugeln noch hörbar sein soll. Bei zu starkem Geräusch geht die Mühle leer, sie muß dann sofort nachgefüllt werden, da sonst eine zu schnelle Abnutzung eintritt. Die Füllung soll im allgemeinen nicht über ⅓ in der Höhe der Mühle betragen einschließlich der Kugeln. Für Ihre Zwecke und Leistung von 2—3000 kg Mahlgut (mittelfeine Leistung in 8 Std.) muß die Mühle einen lichten Durchmesser der Trommel von 950—1000 mm und eine lichte Breite von 500—600 mm haben. Der Kraftverbrauch beträgt 2,5—3,5 PS. Der Gewichtsatz Kugeln beträgt ungefähr 180—200 kg und setzt sich aus: 40 Stck. 80 mm starken, 15 Stck. 100 mm starken und 5 Stck. 125 mm starken Kugeln zusammen. Willy Altmann, Betriebsleiter. 59

4. Antwort. Zur Vermahlung des Verblenderbruchs ist eine Kugelmühle dem Kollergang vorzuziehen. Für eine stündliche Vermahlung von etwa 250 kg Ziegelbrocken auf Sieb Nr. 13 ist eine Kugelmühle mit etwa 950 mm lichtem Trommeldurchmesser und etwa 400 mm lichter Trommelbreite erforderlich. Der Anzeigenteil dieser Zeitschrift sagt Ihnen, welche Firmen Kugelmühlen bauen. F. Hoffmann, Maschinenfabrik und Eisengießerei. 59

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Mauer für Hohlbauten mit Doppelwänden. Enric Luvescu (Frankfurt a. M.). Klasse 37 a, L. 47 539, vom 23. 12. 18.

Porzellangefäße. Verfahren zur Herstellung doppelwandiger — mit wärmeisolierendem luftleeren Zwischenraum. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer, G. m. b. H. (Berlin). Klasse 80b, C. 24 872, vom 24. 4. 14.

Betonwände. Kastenvortreibrohr zum Herstellen von —n. K. Buschardt (Cuxhaven). Klasse 84 c, B. 87 369, vom 14. 9. 18.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz. Zugleich ein Hilfsbuch für den Bank- und Wechselverkehr. Von Bankdirektor E. Bastian. 3. Auflage. 7.—11. Tausend. Stuttgart 1920. Muthsche Verlagshandlung. 95 Seiten. Größe 16 : 23½ cm. Preis: 4 M.

Das Buch erläutert eine bestimmte Zahl lehrreicher Geschäftsfälle und läßt den Chef der Firma mit seinem Korrespondenten den einzelnen Fall durchsprechen. Die Art, wie sich aus Besprechungen und Entwürfen schließlich postfertige Briefe entwickeln, ist zweckentsprechend, denn im Erkennen und in der Vermeidung der Fehler liegt der Nutzen der Belehrung. Berücksichtigt sind Briefe aus dem täglichen Verkehr, Abschnitte über die Bankverbindung, Kreditgewährung, Bilanzprüfung, Erhöhung des Aktien- und Betriebskapitals, Effektenverkehr, Fälle aus dem Warengeschäft, Bewerbungsschreiben u. a. m. Wer das Buch mit Fleiß durcharbeitet, hat seine Zeit nicht umsonst aufgewendet. 260

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerabschnitt für Luxus- und erhöhte Umsatzsteuer. Nach § 33 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes beträgt der Steuerabschnitt für die nach §§ 15, 21 mit 15 vH luxussteuerpflichtigen Hersteller- und Kleinhandelsbetriebe, sowie für die nach § 25 wegen besonderer Leistungen mit im allgemeinen 10 vH erhöht steuerpflichtigen Unternehmen ein Kalendervierteljahr, so daß der erste Steuerabschnitt mit Ende März abgelaufen gewesen wäre (Nr. 42, S. 400). Bisher konnten jedoch die endgültigen Ausführungsbestimmungen, sowie die Vordrucke, die zur Durchführung der Steuerveranlagung notwendig sind, noch nicht fertig gestellt werden. Infolgedessen hat der Reichsfinanzminister eine Verlängerung des ersten Steuerabschnitts angeordnet und die Umsatzsteuerämter ermächtigt, auf Grund des § 33 Abs. 2 den Abschnitt bis zum 30. Juni 1920 zu verlängern. Sonach haben die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen ihre erste Umsatzsteuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 vereinnahmten Entgelte erst im Juli 1920 abzugeben. 91 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelpreise im März 1920

Südwestl. Holstein. In Anbetracht dessen, daß die Bevölkerungsziffer sich wieder aufsteigend bewegt, kann und darf naturgemäß die Bautätigkeit nicht ruhen. Das Volk verlangt Wohnstätten, mögen die Mittel dazu herkommen, woher sie wollen. Leider versagen die hierfür eingesetzten Regierungsstellen vollständig. Statt nun der Baustoffindustrie, namentlich der Steinindustrie (Ziegel- und Kalksandstein), die dringend nötigen Brennstoffe und die Bewegungsfreiheit, d. h. die wirtschaftliche Daseinsmöglichkeit zu geben, vertrödelt man die Zeit mit der Lösung von Problemen über Ersatzbaustoffweisen. Man opfert dieser „zeitgemäßen Idee" Millionen über Millionen, um schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, daß der von altersher bewährte Ziegelstein der beste und auch der billigste Baustoff ist. Deshalb finden auch alle Ziegel- und Steinerzeugnisse, gleichviel welcher Art, reißenden Absatz. Selbst Baustoffe von abgebrochenen Ziegel- und Kalksandsteinfabriken, Schweineställen usw. finden stets zu guten Preisen Abnehmer. Wie infolge unseres traurigen Valutastandes und der innerpolitischen Wirren alle Gegenstände hoch im Preise sind, so naturgemäß auch die Baustoffe, namentlich Holz, Eisen, Kalk und Zement. Dies wird als notwendiges, unabwendbares Übel hingenommen, und man findet sich damit ab, nur der Ziegel, der beim Bau immer nur $^1/_{10}$ der Gesamtbausumme ausmacht, darf mit der Preissteigerung nicht Schritt halten. Daher wird die Industrie in die Zwangsjacke gesteckt, und die Preise werden ihr von unsachverständigen Behörden vorgeschrieben, und zwar so unzureichend, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe geradezu gefährdet wird. Die natürliche Folge dieser verfehlten Regierungsmaßnahme ist die, daß allein im Bereiche des nordwestdeutschen Verbands im verflossenen Jahre bis 1. April 125 Werke mit einer Erzeugung von über 500 Millionen dem Abbruch verfallen sind. Statt die Baustofferzeugung zu fördern, wird durch unzureichende Kohlenbelieferung, Erschwerung durch die Arbeitsämter, Festsetzung von Höchstpreisen, die die Herstellungskosten nicht annähernd decken, die während der Kriegsjahre wirtschaftlich schon sehr in Mitleidenschaft gezogene Steinindustrie zum finanziellen Zusammenbruch getrieben. Deshalb hat die jetzt organisierte Industrie in elfter Stunde einstimmig beschlossen, von der Regierung sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft oder aber Festsetzung von auskömmlichen Richtpreisen unter Mitwirkung industrieller Sachverständiger, ferner Überweisung ausreichender Mengen von Brennstoffen zu fördern, andernfalls ist bestimmt mit der Stillegung sämtlicher Werke zu rechnen. Die nach Berlin gesandte Kommission hat denn auch die feste Zusage erhalten, daß unserer Industrie volle Gerechtigkeit widerfahren solle, die Höchstpreise ein für allemal aufgehoben und auskömmliche, einen angemessenen Verdienst gewährleistende Preise gemeinsam unter Zugrundelegung von Selbstkostenberechnungen von Monat zu Monat festgelegt werden sollen. Prozesse und Bestrafungen wegen Höchstpreisüberschreitungen, Enteignungen und zwangsweise Abfuhren ohne Bezahlung werden sich also nicht wiederholen! Der Wiederaufnahme der Betriebe stehen aber viele Hindernisse entgegen. Erstlich die noch ungelöste Kohlenfrage, in der die Bezirkswohnungskommissare mit ihren Belieferungsplänen vollständig versagen; dann die noch weniger gelöste Arbeiterfrage. Nach dreimonatlicher Verhandlung und zweimaliger Anrufung des Schlichtungsausschusses mußten die Verhandlungen abgebrochen werden, weil der Arbeitnehmerobmann erklärte, kein Mandat mehr zu haben. Man verweigert den anderen Organisationen das Koalitionsrecht und übt die Taktik, das eine Werk gegen das andere auszuspielen, um höhere Lohnsätze herauszupressen. Dazu kommt, daß die Preise für Kohlen, Öle, Eisen, Papier, Packung, Ausbesserungen usw. andauernd, oft sprungweise, steigen, so daß eine feste Berechnung fast unmöglich ist. Wer daher den Betrieb aufnimmt, muß auf alle Fälle über ein großes Betriebskapital verfügen, ein großes Wagnis übernehmen und vieler Schwierigkeiten gewärtig sein, ohne daß ihm ein sicherer und auskömmlicher Gewinn Entschädigung bietet. Darf man sich da wundern, daß Werke abgebrochen oder nicht wieder in Betrieb gesetzt werden? Mag die Regierung dann selbst Ziegeleien erwerben und Baustoffe herstellen, um das immer größer werdende Wohnungselend zu bannen!

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise im März 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt)

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Südwl. Holstein	—	—	350[1])	320[1])	375	450—500	500—550	—	500-600	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2])	—	—	130	120	144	200	153	252	—	—	—	100	—	—
Stettin	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberge, Bez. Potzdam	—	—	400[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200[4])	—
Chemnitz	—	160	—	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	—	360	400	—	420	450—650	420—450	550-600[5])	—	—	—	200	—	—
Nordhausen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—
Holzminden	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	—	227	—	—	—	—	490[6]) 290[6])	450	650	—	—	75,50	—	—

Bemerkungen: [1]) Maß 21 . 10 . 6,5 cm. [2]) Richtpreis ab Steinplatz Ueckermünde. [3]) Preis wird von auswärtigen Ziegeleien für Wasserverladung frei Wittenberge gefordert. [4]) Preis frei Kahn Berlin. [5]) Preis für von auswärts bezogene Biberschwänze frei Bahnhof Bautzen. [6]) Maß 10 . 15 . 25 cm.

Kiel. Die private Bautätigkeit in Kiel beschränkt sich fast ausschließlich auf notwendige Ausbesserungen, für Neubauten werden keine Baustoffe freigegeben, auch die hohen Löhne und die außerordentlich gestiegenen Preise für Baustoffe machen das Bauen unwirtschaftlich. Auch die öffentliche Bautätigkeit ruht. Die angefangenen Notstands- und Siedlungsbauten leiden unter dem Baustoffmangel, wodurch die Fertigstellung der Bauten sehr verzögert wird. Mauersteine und Kalksandsteine finden guten Absatz. Dachziegel sind kaum zu haben. Die Preise für alle Baustoffe sind hoch. Hypothekengelder werden kaum gefragt. Die Nachfrage nach bebauten Grundstücken ist groß, infolgedessen gingen viele Grundstücke in andere kapitalkräftige Hände über. Der Kohlenmangel ist groß, es wird allgemein geklagt. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ging noch zurück. Lagerbestände finden sich so gut wie gar nicht auf den Werken. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln und Dachziegeln sind zur Zeit noch gut, doch ist mit einem Abnehmen der Nachfrage sicher zu rechnen, da die hohen Preise auch auf die Errichtung von Siedlungsbauten einwirken werden.

Ueckermünde. Die Erzeugungsverhältnisse in der Ziegelindustrie nehmen Formen an, die unbedingt zur Stillegung der Werke führen müssen. Die Lohnforderungen der Arbeiter steigen andauernd, und zwar wird nicht nur für die in der Folge zu leistende Arbeit mehr verlangt, auch auf die Monate zurückliegende Arbeitszeit werden Nachforderungen gestellt und vom Schlichtungsausschuß schlankweg zugebilligt. In gleicher Weise erhöhen sich ständig die Kohlenpreise. Auf den Ofen gelegt, kostet der Brennstoff 500 M die Tonne. Die hiesigen Tone werden bei niedriger Temperatur abgebrannt, erfordern bei der Unreinheit der jetzigen Kohlenlieferung aber 300 kg für das Tausend Ziegel, also einen Kostenaufwand von 150 M, und dabei sollen die fertigen Ziegel bei den gegenwärtigen Richtpreisen für 130 M das Tausend abgegeben werden. Dieser Preis ist auch den umfangreichen, größtenteils noch zu beliefernden Herbstverkäufen zu Grunde gelegt. Soweit frei Empfangsort verkauft ist, bedeutet die seit dem Herbst um 100 vH gesteigerte Wasser- und Bahnfracht einen sehr empfindlichen Preisabschlag. Daher sind diese Lieferungen mit großem Verluste verknüpft, denn die Käufer berufen sich auf ihren Schein. Auf die Innehaltung der Richtpreise ist der Bezirkswohnungskommissar peinlichst bedacht, bei der geringsten Überschreitung oder bei Zurückhaltung im Verkaufe droht er mit der Zwangsenteignung und mit Sperrung der Kohlenbelieferung. Seine auf längere Zeit im voraus festgesetzten Richtpreise sind gewöhnlich nach Verlauf von 14 Tagen überholt. Nur die freie Wirtschaft kann Wandel schaffen. Werden die Steine zu teuer für die Bauten, dann müssen sie zurückgestellt werden, bis eine preiswertere Lieferung möglich ist. Das Wagnis des Ziegeleibesitzers, der teure Ziegel herstellt, ist reichlich groß. Irgend eine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse, billigere und verbesserte Brennstoffbelieferung oder die Verringerung der Lebensunterhaltskosten und die damit eintretende Lohnminderung bei gesteigerter Arbeitsleistung, bringen ihn an den Abgrund. Der Hersellungsvorgang des Ziegels umfaßt 2 Jahre, von der Tonwerbung angerechnet bis zum Verkaufe. Um allen Widerwärtigkeiten aus dem Wege zu gehen, brechen die Besitzer ein Werk nach dem andern ab. Bei den hohen Baustoffpreisen kommen sie zu ihrem Gelde. Gelangt unser Wirtschaftsleben wieder einmal in geregelte Bahnen, dann wird der Ziegelmangel erst in seinen Auswirkungen voll in Erscheinung treten. Neue Werke sind nicht so schnell und jedenfalls nur mit hohem Kostenaufwande zu erstellen.

Stettin. Die eingereichten Lohnforderungen sind ins Unermeßliche gestiegen. Die Unternehmer verspüren wenig Lust, diese Löhne zu bewilligen. Der Bezirkswohnungskommissar hat am 12. März in seiner Sitzung mit einem erweiterten Arbeiterausschuß den beantragten Preis von 200 M genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Reichswohnungskommissars Berlin, allerdings unter Verschiebung der Grundlagen in Löhnen und Brennstoffen. Genügte der Preis schon bei den bisherigen Löhnen nicht, so ist er durch die gegenwärtige Lage erst recht überholt. Für die Löhne und Brennstoffe sind Indexzahlen aufgestellt, nach denen sich die Steinpreise ändern sollen; ob automatisch oder auf Antrag, darüber schweigt noch die vorgesetzte Behörde. Vorräte an Ziegeln sind gar nicht vorhanden, dabei wächst die Nachfrage besonders für die Siedlungszwecke täglich. Wohin soll das führen, wenn Ziegeleibetriebe nicht endlich als lebenswichtig bezeichnet werden und als solche bei der Kohlenbelieferung nicht unter die ersten auf die Liste gestellt werden?

Wittenberge, Potsd. Es hat sich im Bezirke gegen den Vormonat immer noch nichts geändert. Trotz aller Bemühungen ist keine große Aussicht vorhanden, Kohlen zu erhalten. Und bevor die Kohlenbelieferung nicht bestimmt zugesichert ist, werden auch keine Vorkehrungen zur Aufnahme der Betriebe getroffen. Allem Anschein nach gibt es auch in diesem Jahr noch keine Kohlen, dann werden voraussichtlich weitere 2 Ziegeleien eingehen.

Chemnitz. Der Absatz ist von geringem Umfange; Siedelungsgesellschaften sind Hauptabnehmer. Gegen Kasse bezw. kurzes Ziel wird verkauft. Baugelder kommen nicht in Frage, Hypothekengelder sind zu 4¼ vH erhältlich. Der Grundstücksmarkt liegt matt. Jeder Betrieb ruht, Kohlen erhalten voraussichtlich nur 4 Ziegeleien der Ziegelverkaufsstelle G. m. b. H. Chemnitz. Lagerbestände in Mauerziegeln sind nur in geringen Mengen vorhanden. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich noch kein Urteil fällen.

Zehdenick. Die Verladungen nahmen ihren gewohnten Fortgang und erfuhren nur eine 14tägige Unterbrechung, als die Schiffer es auch für unbedingt nötig hielten, an dem großen Streik teilzunehmen. Nachfrage ist ja reichlich vorhanden, und es wird auch so bleiben, da die Bestände nicht groß sind und eine Steigerung der Erzeugung in großem Umfange nicht zu erwarten ist. Leider halten die Richtpreise mit den gesteigerten Herstellungskosten nicht gleichen Schritt. Die mit den Arbeitern getroffenen Lohnabmachungen sind gewaltig und doppelt so hoch wie im vergangenen Jahre. Ebenso bewegen sich die Kohlenpreise in steigender Richtung und haben eine Höhe erreicht, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Jedenfalls wird die Herstellung der Ziegel sehr teuer. Mit Grauen muß jeder Unternehmer daran denken, wie sich das weiter gestalten soll, denn es werden doch nicht bloß Steine hergestellt, sondern diese sollen auch verarbeitet werden. Privatbauten sind so gut wie gar nicht auszuführen, und wie weit der Staat die Siedlungsbauten unterstützen kann, muß auch noch abgewartet werden. Hinsichtlich der Arbeiterfrage macht es den Eindruck, als wenn sich diese 1920 besser abwickeln wird; jedenfalls ist das Angebot in diesem Jahre erheblich größer und läßt darauf schließen, daß die Betriebe größere Mengen herstellen werden.

Bautzen. Infolge der bekannt gegebenen Preiserhöhung war ein starkes Abflauen der Bautätigkeit zu bemerken. Notstandsbauten sind nicht in Angriff genommen, ebenso wenig Siedlungsbauten; aber mit dem Umbau des Bahnhofs scheint es Ernst zu werden. Der Absatz von Ziegeln ließ daher zu wünschen übrig; es waren ja auch keine Vorräte vorhanden. Die Preise mußten den Betriebsmaterialpreisen und den geforderten Löhnen angepaßt werden und erhöhten sich dementsprechend von 150 M auf 300 M, was natürlich viele Baulustige bewog, ihre Bestellungen zurückzuziehen bezw. ihre gemachten Pläne fallen zu lassen oder aufzuschieben. Die Zahlungsbedingungen sind mit Rücksicht auf das durch die Preis- und Lohnsteigerung bedingte Betriebskapital verschärft worden. Bau- und Hypothekengelder sind zu regelrechten Zinssätzen zu haben. Auf dem Grundstücksmarkt wird flott weitergehandelt. Einige Ziegeleien haben den Betrieb aufgenommen und sind voll im Gange; aber die Hoffnung auf ebensolches Weiterarbeiten schwindet angesichts der erlebten und vielleicht zu erwartenden Ereignisse im Reiche. Wird genügend Kohle gefördert und herangeschafft werden können? Die Forderungen der Arbeiterschaft werden auch täglich dreister und anspruchsvoller in bezug auf Entlöhnung und Einmischung in die Betriebsleitung, so daß eine sachgemäße geregelte Führung der Betriebe nur erschwert wird. Dabei betragen die Leistungen der Arbeiter oft kaum 60 vH der Friedensleistung. Wenn man alle Punkte erwägt, so kommt man zu dem Schluß, daß auch heute noch die Ziegeleien keinen Grund zum Frohlocken haben; im Gegenteil, bei manchem Unternehmer und Meister sind die Sorgen größer denn je. Bis Mitte März waren die Ziegellager vollständig geräumt, jetzt kommen schon frisch gebrannte Ziegel zur Lieferung. Zusammengefaßt sind die Aussichten auf Absatz gegenwärtig weniger günstig als im Vormonat.

Nordhausen. Die Lage auf dem Baumarkte hat sich im allgemeinen nicht gebessert, es ist vielmehr eine Verschlechterung eingetreten. Der Mangel an Baustoffen ist so einschneidend, daß angefangene Neubauten eingestellt werden müssen. Nur Notstands- und Siedlungsbauten sehen ihrer beschleunigten Fertigstellung entgegen, im übrigen ist die Bautätigkeit im Bezirk lahmgelegt. Hintermauerungsziegel, Dachziegel und Verblender wurden bis jetzt überhaupt nicht hergestellt aus Mangel an Kohlen. Der wenige Absatz der Hintermauerungsziegel wurde alten Beständen entnommen. In vielen Fällen führte man Betonmauerwerk aus. Auch Gipssteine und Ersatzschwemmsteine wurden verwendet. Die Preise sind den allgemeinen Teuerungsverhältnissen angepaßt und verstehen sich ohne Ziel netto Kasse. Auf sämtlichen Ziegeleien des Bezirks kann wegen Kohlenmangels nicht gearbeitet werden. Die Lagerbestände sind völlig geräumt, soweit sie behördlicherseits nicht beschlagnahmt wurden. Die Aussichten auf Herstellung von allen Ziegeleierzeugnissen ist sehr trübe. Als ein Zeichen des Niedergangs muß es bezeichnet werden, daß die seit 24 Jahren bestehende „Vereinigung Nordhäuser Dampfziegeleien", ihre Auflösung beschloß.

Holzminden. Die Bautätigkeit scheint sich etwas zu beleben, außer Siedlungsbauten, von der Stadt ausgeführt, baut die Eisenbahn Beamtenwohnungen. Auch einige Privatunternehmungen haben Pläne eingereicht. Mauerziegel finden guten Absatz, ebenso Dachziegel, Verblender jedoch gar nicht. Von den Siedlungsbauten sind zwei in Lehmstampfbeton geplant, andere Ersatzbaustoffe kommen nicht in Frage. Der Betrieb auf den Werken ruht noch, soll aber auf den Ziegeleien, die Kohlen erhalten, demnächst aufgenommen werden. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln und Dachziegeln sind gut, von Verblendern dagegen nicht.

Hameln, Hann. Die Geschäftslage ist unverändert. Die Ziegeleien sind mit den Instandsetzungsarbeiten beschäftigt und werden in aller Kürze den Betrieb aufnehmen. Die Lagerbestände sind sämtlich geräumt, trotzdem ist nach wie vor eine rege Nachfrage. Ganz besonders dringlich müssen die Anforderungen an Kohlen gestellt und es muß verlangt werden, daß man die Ziegeleien zuerst mit Kohlen beliefert. Ein größerer Teil Siedlungsbauten soll im Bezirk wiederum ausgeführt werden, und zwar will man diese Arbeiten in allernächster Zeit in Angriff nehmen.

Göttingen. Die aus dem Vorjahre herrührenden Bestände sind restlos geräumt. Sie reichten bei weitem nicht zur Befriedigung ganz alter Aufträge. Auf einigen Ziegeleien ist der Betrieb wieder aufgenommen. Ob er ohne Störung durchgeführt werden kann, hängt von der rechtzeitigen Kohlenbelieferung ab. Trotz der hohen Preise sind viele Aufträge da, die aber kaum alle ausgeführt werden können.

Hildesheim. Bei den teuren Materialpreisen werden nur Notstandsbauten ausgeführt. Einige von einer Baugesellschaft im Herbst 1919 angefangene Wohnhäuser gehen ihrer Vollendung entgegen. Von geplanten Neubauten hört man noch nichts. Der Absatz in Mauerziegeln und Verblendern ist gering. Dachziegel sind sehr gesucht. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bedeutend. Verkauft wird zu den festgesetzten Richtpreisen, und zwar gegen Kasse. Hypothekengelder sind zu mäßigen Sätzen reichlich zu haben. Der Grundstücksmarkt ist lebhaft. Die wenigen mit Kohlen belieferten Ziegeleien bereiten die baldige Inbetriebsetzung vor, einige haben den Betrieb schon aufgenommen. Kohlen werden nur in ganz ungenügenden Mengen zur Verfügung gestellt, die Werke sind gezwungen, erst größere Vorräte anzusammeln, ehe sie den Betrieb aufnehmen. Lagerbestände sind gar nicht vorhanden. Wie sich die Aussichten auf Absatz gestalten werden, ist noch nicht zu übersehen.

Klinker röse raren

Ziegelwerk Ditzingen, G. m. b. H. (Ditzingen, A. G. Leonberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegelwaren aller Art. Stammkapital: 200 000 M. Zu Geschäftsführern, mit dem Recht, je die Gesellschaft allein zu vertreten, sind bestellt worden: Kaufmann Martin Binhammer (Basel) und Kaufmann Hugo Wilhelm (Basel). H

Dampfziegelei Bertram & Richter, G. m. b. H. (Cassel). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb eines Ziegeleigeschäftes und die Ausübung von Handelsgeschäften aller Art, welche mit dem Ziegeleibetrieb und allen dazu gehörigen Anschaffungs- und Veräußerungsgeschäften verbunden sind, sowie ferner der Ankauf von Ziegeleigrundstücken, von anderen Grundstücken sowie auch ferner die Pachtung von Grundstücken und endlich auch die Wiederveräußerung von erworbenen Grundstükken und Rechten aus Pachtverträgen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Tiefbauunternehmer Friedrich Richter (Cassel). H

Dampfziegelwerke Sonnenburg (Neumark), (Kircheisen und Tischendorf), (Sonnenburg, Neumark). Der Anteil des bisherigen Socius Alfred Tischendorf wurde von Horst Kircheisen käuflich erworben, und das Werk ist in seinen Alleinbesitz übergegangen. H

Saganer Dampfziegelei Ernst Buckow & Co. (Sagan). Die Dampfziegelei wurde von Max Wagner käuflich erworben, der sie unter der Firma Saganer Dampfziegelei Ernst Buckow & Co., Inhaber Max Wagner, weiterführen wird. H

Bockhorn-Oldenburg. Vom Klinkermarkt. Die Nachfrage ist trotz steigender Preise immer noch ziemlich lebhaft, jedoch sind die Lagerbestände, deren Räumung allerdings infolge des Wagenmangels nur sehr langsam von statten geht, verhältnismäßig gering. Da nach Auskunft der Eisenbahndirektion auf eine Besserung in der Wagengestellung mit Rücksicht auf die umfangreichen Kohlentransporte für den Vielverband voraussichtlich im Laufe dieses Jahres nicht zu rechnen sein wird und auch der Wasserweg nur sehr geringe Aussichten auf einen flotten Absatz bietet, laufen die Klinkerziegeleien, die in der Hauptsache auf diese beiden Verkehrsmöglichkeiten angewiesen sind, große Gefahr, mit ihrer neuen Erzeugung in kurzer Zeit vollständig festzurennen. Auch haben die in diesem Jahre erforderlichen, durch die hohen Löhne und Brennstoffkosten bedingten gewaltigen Betriebsmittel schon manchen Ziegeleibesitzer kopfscheu gemacht, einerseits, weil die Flüssigmachung großer Geldsummen nach so vielen Jahren nahezu vollständigen Stillstands große Schwierigkeiten bereitet, wenn nicht ganz unmöglich ist, andererseits sind aber auch die Bedenken nicht von der Hand zu weisen, ob es überhaupt möglich sein wird, bei den ungeahnt hohen Gestehungskosten Klinker zu angemessenen Preisen an den Mann zu bringen. Wenn auch schon umfangreiche Abschlüsse für Sommer- und Herbstlieferung hereingeholt werden konnten, sind die Bedingungen doch in allen Teilen so unverbindlich gehalten, daß der Käufer bei übermäßigen Preissteigerungen jederzeit zurücktreten kann. Die Ziegeleien werden nur in beschränktem Umfange arbeiten und den Brennbetrieb größtenteils erst im August, nachdem die Brennstoffrage einigermaßen geklärt ist, aufnehmen können. 372 mKl

teinzeug

Deutsche Ton- & Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). In der Hauptversammlung am 27. März wurde die Ausschüttung von 14 vH Dividende beschlossen. Sz

inton-ustrie

Porzellanfabrik Dr. Oehler u. Co. (Großkrotzenburg, A. G. Hanau). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Dr. phil. Eugen Oehler (Großkrotzenburg), Elektrotechniker Rudolf Wester (Hanau), Elektrotechniker Eugen Ebbinghaus (Hanau). Zur Vertretung der Gesellschaft sind stets zwei Gesellschafter befugt. Pz

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die Verwaltung ruft zum 21. April eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Betriebe zu schließen, falls Zustände eintreten sollten, die gedeihliches Weiterarbeiten unmöglich erscheinen lassen. Pz

Zement

Imperator Portland Cement- und Kalkwerke G. m. b. H. (Mülheim-Ruhr). An Stelle des Lederfabrikanten Hermann Möhlenbeck (Mülheim-Broich) sind Dr. Theodor Huesmann (Geseke) und Alfred Eltrop (Bochum) zu Geschäftsführern bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Sitz ist nach Geseke, Westf., verlegt. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Februar 1920 soll das Grundkapital um 2 000 000 M erhöht werden. Z

Wunstorfer Portland Cementwerke Akt.-Ges. (Wunstorf). Das Aktienkapital ist durch Beschluß vom 28. Februar 1920 um 300 000 M auf 1 800 000 M, erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow und „Silesia", Oppeln, Akt.-Ges. (Schimischow). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, die Verteilung von 10 vH Dividende und 5 vH Bonus vorzunehmen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Weiter wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, das Werk Neukirch zu veräußern oder zu verpachten. Z

Bonner Bergwerks- & Hütten-Verein, Akt.-Ges., zu Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn. Die Gesellschaft ruft zum 19. April eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die auch über Ausgabe von 900 000 M Stammaktien dritter Ausgabe mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1920 unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre beschließen soll. Z

Schweizerische Zementindustrie-Gesellschaft (Heerbruck). Die Gesellschaft verteilt aus Fr. 318 723 (i. V. 251 733) Reingewinn 9 (8) vH Dividende auf das Aktienkapital von 1,8 Mill. Fr. Z

Kunststeine u. Zementwaren

Thüringer Kunststein- & Betonwerk Heinrich Koch (Erfurt). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Zementwarenhersteller Heinrich Koch (Erfurt). Ku

Schwarzwälder Leicht- und Kunststeinindustrie, G. m. b. H. (Schramberg, A. G. Oberndorf, Neckar). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Zementschlacken- und Zementkunststeinen. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Bauwerkmeister Karl Buzzi, Kaminfegermeister Josef Spindler und Mechanikermeister Albert Lamprecht, sämtliche in Schramberg. Zw

Albrecht & Schröder G. m. b. H. (Arnswalde N.-M.). Die Firma ist in Liquidation getreten. Der bisherige Gesellschafter und Geschäftsführer Richard Schröder hat unter der Firma Richard Schröder & Co. eine Kommanditgesellschaft gegründet, die sich vor allem die Pflege der bisherigen Beziehungen der Gesellschaft angelegen lassen sein wird. Die Liquidation wird von Richard Schröder durchgeführt. Zw

Beton und Eisenbeton

E. Liebold & Cie., Brücken- und Cementbau-Gesellschaft m. b. H. (Breslau). Die Firma ist geändert in Libonia Schlesische Betonbaugesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 175 000 M auf 275 000 M erhöht. B

Schornsteine

Andernacher Schwemmsteinfabrik Pecher & Co. (Andernach). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Hans Pecher (Neuwied). Ein Kommanditist ist vorhanden. Schw

Grundstücke u. Hypotheken

Die Hypothekenbanken 1919. Die vorliegenden Geschäftsberichte für 1919 der großen Hypothekenbanken lassen im allgemeinen auf eine günstige Finanzlage der Banken schließen. Die Dividenden sind entweder gleich hoch wie im Vorjahre, in einzelnen Fällen noch höher; sie bewegen sich zwischen 7 und 9 vH. Die Lebhaftigkeit des Geschäfts ist auf die große Geldflüssigkeit zurückzuführen. Außerdem suchen die Geldgeber eine Anlage, die ihnen eine gewisse Sicherheit bietet. Das Publikum hat eben zu der Sicherheit, die ein Grundstück bietet, noch immer das größte Vertrauen. Der lebhafte Geschäftsverkehr macht sich in Kurssteigerungen geltend, die zuweilen sogar über Pari hinausgehen. Allerdings konnte das den Hypothekenbanken zufließende Kapital nicht in gewohntem Umfange in Hypotheken angelegt werden, da die Bautätigkeit völlig stockte. Infolgedessen haben sich die Banken fast durchgehend den Kommunaldarlehen zugewandt. So hat z. B. die Preußische Bodenkredit-Aktienbank die im Vorjahre 2 Millionen M Kommunaldarlehen buchte, einen Zuwachs von 13 Millionen M zu verzeichnen. Die Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft hat ihre Kommunaldarlehen um 25 Millionen M vermehrt. Sämtliche Hypothekenbanken stellen in ihren Berichten fest, daß sie beträchtliche Mittel zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit bereitgestellt hatten, daß aber davon nur ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht werden konnte. Der Abschluß der Banken wäre noch günstiger gewesen, wenn nicht drei Faktoren im entgegengesetzten Sinne gewirkt hätten: Einmal die erhöhten Unkosten, dann die erheblich gestiegenen Steuern und endlich die beträchtlichen Abschreibungen, die infolge der Kursrückgänge der Staatspapiere notwendig wurden. 371 mHy

Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt. Das Grundstücks- und Hypothekengeschäft setzte zu Beginn der letzten Märzwoche lebhaft ein. Gegen Schluß der Woche machten sich bereits die bevorstehenden Feiertage bemerkbar. Es wurden jedoch gute Abschlüsse getätigt. Auf dem Grundstücksmarkte herrschte gegenüber dem unvermindert starken Angebot eine etwas lebhaftere Nachfrage nach Grundstücken. Die geforderten Verkaufspreise

scheinen sich allmählich wieder in Grenzen zurückzufinden, die Verkäufe ermöglichen. Sollte diese Bewegung anhalten, so ist mit zahlreichen Grundstücksumsätzen zu rechnen. Von Einfluß auf das Geschäft ist natürlich auch die politische Lage. Das weitere Fortschreiten ruhiger, geordneter Verhältnisse würde zweifellos günstig einwirken. Die Flüssigkeit von Kapital für Hypothekenanlagen ist noch unvermindert. Hiesige sowie auswärtige Geldgeber stehen für Hypothekenbeleihungen zu den gleich günstigen Bedingungen wie bisher zur Verfügung. Es ist bei dieser Sachlage zu erwarten, daß diejenigen Grundstücksbesitzer, die jetzt die Möglichkeit zu einer anderweitigen Regelung der hypothekarischen Belastung ihres Grundbesitzes haben, diese günstigen Verhältnisse benutzen und sich preiswert und in größeren Beträgen als bisher erste Hypotheken sichern. Es beteiligten: Privatkapital, erstklassige feinste Eintragungen, 4⅛—4¼ vH, Bank- und Versicherungsgelder 4¼ bis 4½ vH, Abschlußvergütung ½—1 vH, Vorortshypotheken 4½ bis 4⅝ vH, zweitstellige Eintragungen 5½—6½ vH. 352 mHy

Allgemeines

Hochofenwerk Lübeck, Akt.-Ges. (Lübeck) mit einer Zweigniederlassung in Lüneburg. Die Firma der Zweigniederlassung lautet: Hochofenwerk Lübeck, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Portland Cementfabrik Lüneburg. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb eines Eisenwerks nebst Kokerei im Lübeckschen Staatsgebiet sowie der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb aller für die Verwertung der Erzeugnisse, Nebenerzeugnisse und Abfälle oder für den Erwerb der Rohstoffe bestimmten Anlagen und sonstigen Unternehmungen, ferner der Erwerb von Grundbesitz für die vorstehenden Zwecke der Gesellschaft. Grundkapital: 8 500 000 M. Vorstandsmitglieder sind: Generaldirektor Dr. Moritz Neumark (Herrenwyk b. Lübeck) und Direktor Franz Paezoli (daselbst). Der Generaldirektor Dr. Neumark ist allein, Direktor Franz Paezolt nur gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Vorstands oder gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Dem Direktor Reinhold Heinrich Hermann Fabry (Herrenwyk b. Lübeck) und dem Direktor August Pöhls (Lüneburg) ist Gesamtprokura erteilt. A

Tonwarenfabrik Örmterberg, G. m. b. H. (Örmten, Gemeinde Sevelen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonerzeugnissen aller Art und ähnlicher Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Carrie (Crefeld) und Kaufmann Jakob Bullerschen (Moers-Vinn). A

Zoll- und Verkehrswesen

Neuregelung der deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen. Das bis zum 31. März d. J. hinausgeschobene Außerkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 2. Mai 1911 ist mit der Maßgabe weiter hinausgeschoben worden, daß, falls der Vertrag nicht von einem der beiden hohen vertragschließenden Teile bis zum 30. April d. J. auf den 30. Juni d. J. gekündigt sein sollte, er so lange in Kraft bleiben wird, als er nicht von einem der beiden Teile unter Innehaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt worden ist. Zo

Neuordnung der Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutschösterreich. Die Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutschösterreich sind, wie der Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, neuerdings neu geregelt worden. In der Verordnung der deutsch-österreichischen Regierung wird eine Gesamtausstellung der Waren gegeben, deren Ausfuhr nur auf Grund einer Ausfuhrbewilligung zugelassen wird. Die Bestimmungen über die Einfuhr von Waren nach Deutschösterreich sind unverändert geblieben, so daß nach wie vor für die Einfuhr sämtlicher Waren eine Einfuhrbewilligung notwendig ist. Neu ist nur, daß die deutschösterr. Regierung unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Beschlagnahme an den Waren hat, die ohne Einfuhrbewilligung beim Grenzzollamt angehalten werden. Die Durchfuhr von Waren ohne Zwischenlagerung innerhalb Deutschösterreichs ist an keine besondere Bewilligung gebunden, sofern es sich nicht um Gegenstände handelt, für deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit Bewilligungen notwendig waren. Werden die Waren jedoch innerhalb des deutschösterreichischen Gebiets eingelagert oder werden sie von dort aus neu aufgegeben, so ist die Erteilung einer Durchfuhrbewilligung notwendig. Näheres ist bei der Geschäftsstelle des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Abteilung Deutschösterreich, Berlin W 35, Am Karlsbad 16, zu erfahren. Zo

Postverkehr mit den besetzten Rheingebieten. Der Postverkehr zwischen den von fremdländischen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten und dem übrigen Deutschland unterliegt jetzt keiner Beschränkung mehr und findet mit allen Besatzungszonen wieder nach den allgemeinen Vorschriften statt. Das bezieht sich auch auf die Überwachung des Postverkehrs durch fremdländische Dienststellen, jedoch unbeschadet der in der Verordnung Nr. 3 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar 1920 über die Post und die Presse enthaltenen Bestimmungen, über welche die Postanstalten auf Verlangen Auskunft erteilen. Innerhalb der dadurch gezogenen Grenzen ist auch der Drucksachen- und Zeitungsverkehr wieder vollständig freigegeben mit der Wirkung, daß der Versand aller Zeitungen, Zeitschriften usw. ungehindert erfolgen darf — auch im Postbezugsweg —, soweit nicht für bestimmte Zeitungen usw. ein ausdrückliches Verbot auf Grund der obengenannten Verordnung vom 10. Januar 1920 ergangen ist; die früheren Verbote sind aufgehoben worden. Der Einsendung von Belegstücken an die Besatzungsbehörden bedarf es nicht mehr. Verbotene Zeitungen usw. dürfen als Verpackungsstoff für andere Postsendungen nach den besetzten Rheingebieten nicht benutzt werden. Die vorstehenden Angaben gelten mit einigen Ausnahmen auch für das von französischen Truppen besetzte deutsche Saargebiet. Diese Ausnahmen, die sich mit den bisher für dieses Gebiet in Kraft gewesenen Verkehrsbeschränkungen (ausgenommen den Zeitungs- usw. Verkehr) decken, können bei den Postanstalten erfragt werden, ebenso die Namen der im Saargebiet liegenden Postorte. ta

Geltungsbereich der Postwertzeichen. Aus Anlaß des bevorstehenden Übergangs der bayerischen Postverwaltung auf das Reich gelten vom 1. April an die seither im Reichspostgebiet und in Württemberg verwendeten Postwertzeichen auch in Bayern. Die Postanstalten in Bayern werden vom gleichen Tage an vorläufig bayerische Postwertzeichen mit dem Überdruck „Deutsches Reich" ausgeben, die ebenfalls im ganzen Reichsgebiet zur Freimachung von Sendungen benutzt werden können. Bayerische Postwertzeichen ohne diesen Vordruck sind bis auf weiteres noch insoweit zur Freimachung gültig, als sie sich auf Sendungen aus Bayern befinden. ta

Postverkehr mit dem Saargebiet. Die bisherigen Beschränkungen im Nachnahme-, Postauftrags-, Postanweisungs- und Zahlkartenverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem deutschen Saargebiet sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Auf diesen Verkehr finden sonach von jetzt an die allgemeinen Bestimmungen Anwendung. ta

Funkverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Eine unmittelbare Funkverbindung zwischen Deutschland und Norwegen ist eröffnet. Der Austausch der Telegramme erfolgt deutscherseits durch die reichseigene Hauptfunkstelle Königs-Wusterhausen, norwegischerseits durch die von der deutschen Telefunken-Gesellschaft hergestellte Funkanlage in Christiania. Die Gebühren sind dieselben wie im Kabelverkehr, 90 Pf. für gewöhnliche Telegramme und 45 Pf. für Preßtelegramme; auch sonst gelten die gleichen Bedingungen. ta

Erhöhung der Elbefrachten. Die Elbefrachten haben eine Erhöhung erfahren, bedingt durch die hohen Kohlenpreise und die sonstigen Betriebskostensteigerungen. Die Erhöhung beträgt etwa 25—30 vH. ta

Die zwangsweise Beförderung von Gütern auf dem Wasserwege findet nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden Bekanntmachung der Eisenbahnverwaltung vom 1. April d. J. auch im Verkehr zwischen Berliner Bahnhöfen und Ringbahnstationen einerseits und Oranienburg, Liebenwalde, Zehdenick (Mark), Fürstenberg (Mecklbg.), Mirow, Neustrelitz und Waren (Mecklbg.) andererseits, ferner zwischen Oranienburg und den vorstehend genannten Orten statt. Der Verkehr wird von dem genannten Tage ab durch einen von der Schiffahrtsabteilung eingerichteten Eilschiffahrtsverkehr bedient, der von der Mecklenburgischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Heinrich Seitz, Berlin-Humboldthafen, unterhalten wird. Ausgenommen von der Sperre sind die bisher schon grundsätzlich vom Wasserweg ausgeschlossenen Güter, wie Umzugsgut, lebende Sträucher, leicht verderbliche Lebensmittel usw. Näheres ist im Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, oder der genannten Schiffahrtsgesellschaft zu erfahren. ta

Güterverkehr mit Norderney. Am 1. April d. J. sind auf der Strecke Norddeich—Norderney erhöhte Frachtsätze in Kraft getreten. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen. Die Tarifmaßnahme ist gemäß § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt. ta

Mosaik

Gestorben. Bergrat Dr. phil. und Dr. Ing. h. c. Karl Vogelsang (Eisleben), Oberberg- und Hüttendirektor der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. V

Zweite internationale Messe in Frankfurt. Die Messe wird noch bedeutend stärker beschickt sein als die erste. Für den Fall, daß die Besetzung Frankfurts durch französische Truppen während der Messe noch andauern wird, sind die notwendigen Schritte eingeleitet worden, um die Zureise zur Messe und die Wiederausreise aus dem besetzten Gebiet nach jeder Seite hin zu erleichtern. Die französischen Behörden haben sich bereit erklärt, für Aussteller und Einkäufer, die zur Frankfurter Messe reisen und von ihr kommen, weitestgehende Erleichterungen vorzusehen. V

Das badische Kunsthandwerk auf der Leipziger Messe. Um den Absatz kunsthandwerklicher Erzeugnisse zu fördern, wurde Anfang des Jahres im Benehmen mit den Handwerkskammern und ihrer Wirtschaftsstellen die „Badische Handwerkskunst G. m. b. H." in Karlsruhe gegründet. Die Vorarbeiten leistete die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk. Acht Wochen nach der Gründung gelang es bereits, die Frühjahrsmesse in Leipzig mit Erzeugnissen badischer Handwerkskunst zu beschicken. Ganz erhebliche Aufträge wurden erzielt. Ein Beweis, daß die Erzeugnisse künstlerisch, einwandfrei waren, ist das Ersuchen von Kunsthändlern um Übernahme einer Vertretung. Auch in Keramik konnten Abschlüsse erzielt werden. Die Gesellschaft ladet die badischen Künstler zur Mitarbeit ein und heißt alle Kunsthandwerker herzlich willkommen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Badischen Handwerkskunst in Karlsruhe, Friedrichsplatz 4. V

Deutsche Städtebau-Ausstellung in Bergen. Eine Ausstellung, die von den bedeutendsten deutschen Städtebaukünstlern beschickt wurde, ist in Bergen eröffnet worden und findet die größte Anteilnahme. Die Stadt hat auch ein praktisches Interesse an der Ausstellung, weil sie vor einigen Jahren fast völlig abbrannte und jetzt im Wiederaufbau begriffen ist. Auf Einladung der Stadtverwaltung hält Prof. Jansen einen Vortrag über die neuzeitliche Städtebaukunst in Deutschland. V

Internationale Messe in Mailand. Vom 12. bis 27. April findet in Mailand eine internationale Messe nach dem Muster der Leipziger Messe statt. Die Messe wird sich alljährlich wiederholen. V

Tschechoslowakische Kunstausstellung im Louvre. Eine Ausstellung tschechoslowakischer Kunst soll demnächst im Pariser Louvre stattfinden. In dieser Ausstellung werden nicht nur Bilder, Plastiken und Kunstgewerbe gezeigt, sondern ein Hauptaugenmerk soll auf die künstlerischen Erzeugnisse der tschechoslowakischen Volkskunst gerichtet werden, u. a. auf die bäuerischen Töpferarbeiten. Auch die Museen und Privatsammler der tschechoslowakischen Republik werden sich an dieser Vorführung beteiligen. V

Arbeitsgemeinschaft

Reichstarif für die Zementwarenindustrie. Unter den in Nr. 28, S. 267 veröffentlichten Reichstarifvertrag für die Zementwaren- und Kunststeinindustrie fallen auch die Betriebe zur Herstellung von Terrazzokörnern und Trockenmörtel. 54 Ar

Zieglerlöhne im Lahngebiet. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande der Kalk-, Ton-, Zement- und Ziegelindustrie und den Verbänden der Arbeitnehmer wurde am 26. Februar 1920 folgendes Abkommen getroffen:

1. Allen Arbeitern wird vom 1. Februar ab auf die bisherigen Tariflöhne bezw. wirklich gezahlten Löhne (gesamte Lohnsumme) ein Zuschlag von 40 vH gewährt.

2. Arbeiter mit zwei oder mehr Kindern erhalten für die Stunde 5 Pf. mehr. 65 Ar

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Die Firma Dr. Otto (Dahlhausen) hat folgenden Lohntarifvertrag abgeschlossen: Es betragen die Löhne für Handwerker 3,75—4 M, für Fach- und Betriebsarbeiter 3,60 M und für Hilfs- und Platzarbeiter 3,40 M. Alle in Stücklohn beschäftigten Arbeiter erhalten 15 vH Zuschlag. Überstunden werden mit 25 vH, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 vH und an hohen Feiertagen außerdem noch mit 5 vH Aufschlag vergütet. Gezahlt wird ferner die verteuerte Brot- und Kartoffelzulage von 1,40 M für die Woche sowie ein Kindergeld von 0,60 M für den Arbeitstag. Arbeiterinnen erhalten 25 vH weniger als ungelernte Arbeiter. 66 Ar

Tarifverlängerung in der Feinkeramik. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeiterverbänden eine Verlängerung des am 31. März 1920 abgelaufenen Lohntarifs vereinbart. 67 Ar

Zieglertarif für Oldenburg. Zwischen dem Verbande der Ziegeleibesitzer des Freistaats Oldenburg und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands ist ein Tarif abgeschlossen worden, nach dem der Stundenlohn beträgt für

Gruppe I (Pressemeister, Ziegelstreicher, Heizer und Maschinisten, Ofenleute, Brenner und Müller) für die Stunde 3,75 M in Ortsklasse I und 3,35 M in Ortsklasse II.

Gruppe II (dazu gehören alle übrigen Arbeiter über 18 Jahre) für die Stunde 3,55 M in Ortsklasse I und 3,15 M in Ortsklasse II.

Gruppe III (jugendliche Arbeiter von 16 bis 18 Jahren und Frauen für die Stunde 3,05 M in Ortsklasse I und 2,75 M in Ortsklasse II.

Gruppe IV (jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren) für die Stunde 2,55 M in Ortsklasse I und 2,35 M in Ortsklasse II.

Die zwei ersten Überstunden werden mit 25 vH, alle weiteren Überstunden sowie Sonntagsarbeiten mit 50 vH Aufschlag bezahlt. Bei den Wechselschichten der Brenner gelten auch die über 8 Stunden hinausgehenden 4 Stunden als aufschlagspflichtige Überstunden. Akkordarbeiten können im Einverständnis mit der Arbeiterschaft und dem Betriebsrat eingeführt werden. Die Akkordsätze müssen so bemessen werden, daß mindestens 15 vH über den Stundenlohn verdient werden kann. Die vereinbarten Akkordsätze müssen den Arbeitern durch Aushang im Betriebe bekanntgegeben werden. Für Arbeitsversäumnisse, die unter die Bestimmung des § 616 BGB fallen, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden. Der Urlaub beträgt unter Fortzahlung des Lohns nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Monaten 2 Tage, nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 4 Jahren 6 Tage. Werkzeuge, wozu auch die Handleder der Ofenleute und Steinverlader gehören, werden den Arbeitern unentgeltlich geliefert. Das Koalitionsrecht wird beiderseitig anerkannt. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keine andere Organisationen (gelbe Werkvereine) zu unterstützen. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter (auch für Brenner) acht Stunden für die Schicht. Überstunden sind im Einverständnis mit dem Betriebsrat und der Arbeiterschaft zulässig, dürfen aber im Höchstfall 10 Stunden für die Woche nicht übersteigen. Die Wechselschichten der Brenner betragen 12 Stunden. Diese Vereinbarungen treten in allen Ziegeleien im Freistaat Oldenburg mit Beginn der Kampagne in Kraft. 64 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg e. V.

Berliner Besprechungen. Im Nachgange zu dem Berichte in Nr. 43 S. 419 ist nachzutragen, daß der in der Hauptversammlung bestellte Ausschuß im Reichswirtschaftsministerium und mit dem Vertreter des Reichswohnungskommissars in längeren Besprechungen das Ergebnis erzielt hat, daß für Ziegeleierzeugnisse in Zukunft keine Höchstpreise, sondern nur Richtpreise festgesetzt werden dürfen, die so gehalten sein sollen, daß sie die Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Verdienstzuschlags decken. Unter diesen Umständen ist von der beabsichtigten Stillegung der Werke vorläufig abgesehen worden. Am 12. April fanden in der Angelegenheit erneute Besprechungen statt. Ver

Hansa-Bund

Gleichberechtigung der Unternehmerschaft. Die am 27. März stattgefundene Präsidialsitzung des Hansabunds, die sich eingehend auch mit der durch die weitgehenden Forderungen der Gewerkschaften bei der Neubildung des Kabinetts geschaffenen Lage beschäftigte, stellte fest, daß die Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere auch die Art ihrer Vertretung, eine unerträgliche, weil einseitige Bevorzugung einer Klasse darstelle. Der machtvollen Einwirkung der Gewerkschaften auf die Regierung von Seiten der Unternehmerschaft bezw. des erwerbstätigen Bürgertums entgegenzutreten, mußte leider im Augenblick an der Zersplitterung der in Frage kommenden Organisationen scheitern. Es wird deshalb nachdrücklichst die Schaffung der geschlossenen Einheitsfront als das gegebene Mittel zur Wahrung der Gleichberechtigung der schaffenden Stände gefördert werden. Die Landesverbände und Ortsgruppen des Hansabunds sind angewiesen, in der Richtung des Zusammenschlusses insbesondere der wirtschaftlichen örtlichen Verbände aus Handel, Gewerbe und Industrie den nötigen Unterbau sofort zu schaffen. Ver

Sitzungen

18. April, 10 Uhr: Verein badischer Ziegeleibesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Offenburg, Baden (Brauerei Kempf, Hauptstraße 58).
26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Zum sofortigen Antritt wird für ein Tonwerk in der Niederlausitz ein tüchtiger, energischer und verheirateter [2678

Meister

gesucht. Bewerber, welche in Herstellung und Brennen von Verblendern, Klinkern und Dachziegeln (Biberschwänze) durchaus firm sind, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie unentgeltlicher Benutzung eines Stück Gartenlandes unter **D 2678** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden.

Zementfachmann,

Brenn- od. Schichtmeister, 41 J. alt, seit über 20 Jahren in Zementfabr. mit der modernen Aufbereitung im Dickschlamm- u. Schachtofen mit Erfolg tätig, Laborator.-Kenntnisse, sucht für bald oder später anderweitig Stellung. Gefl. Angebote unter **V 2741** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2741

Werkführer

für eine Ziegelei (4—5 Millionen) zu sofortigem Antritt gesucht. Derselbe muß mit der Herstellung von Falzziegeln, Dachsteinen, Röhren, Hohlsteinen usw. vollständig vertraut sein. Nur energische, wirklich tüchtige Bewerber, gewissenhaft und mit der Führung der Lohn-, Akkord-, Erzeugungs- und Verkaufslisten vertraut, bitten wir, ihren Lebenslauf mit Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüchen zu senden unt. **U 2525** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2525

Suche für sofort einen tüchtigen, durchaus erfahrenen, selbständigen [2699

Ziegelmeister

für eine Erzeugung von 1½ Millionen Mauer- Deckensteine u. Biberschwänze. Derselbe muß mit dem Ringofen gut vertraut sein. Zeugnisse und Gehaltsforderung erbeten. Ferner

2 Ringofenbrenner und 1 Einsetzer

gesucht. Zeugnisse und Lohnansprüche evtl. Akkord zu richten an **Franz Raidl, Friedberg in Bayern.**

Für eine
Quarzkiesgrube mit Wäscherei-Anlage, Nähe Großstadt Rheinlands, wird für möglichst baldigen Eintritt durchaus erfahrener

KIESMEISTER

gesucht, der Betrieb selbständig führen kann. Ausf. Angebote mit Angabe der Gehaltsanspr. und frühesten Eintrittstermins unt. **U 2740** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erb. [2740

Ziegelmeister.

Für größeres Werk b. Leipzig tüchtiger, durchaus erfahrener Meister, selbständige Kraft, in mittl. Jahren, im Maschinenfach bewandert, sofort in dauernde Stellung gesucht. Ansprechende Wohnung in Aussicht. Angeb. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten unter **C 2674** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [2674

Größere westfälische Zementfabrik sucht zum baldigen Eintritt einen jüngeren [2359

Betriebsleiter

(Maschinen-Fachmann).

In Anbetracht der Wohnungsnot wird in erster Linie auf eine unverheiratete Kraft reflektiert. Angebote unter **W 2359** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Gesucht wird für bald oder 1. Juli ein tüchtiger, erfahrener

Werkmeister od. Techniker

bezw. Ingenieur von Schles. Zementfabrik mit Nebenbetrieb. Gefl. Angebote nebst Gehaltsanspr., Lebenslauf usw. erbeten unter **R 2391** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2391

Eine größere Zementfabrik (Drehofenbetrieb) sucht zum baldigen Eintritt einen jungen, energischen [2640

Betriebsleiter.

Unverheirateter Maschinen-Ingenieur wird bevorzugt. Angebote erbeten unter **R 2640** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Für unser Tonwerk in Münster im Taunus werden sofort gesucht:

4 Ofenarbeiter

für Auskarren, Einkarren und Setzen,

8 Arbeiter

für die Pressen und zum Einrüsten.

Schlafstellen sind dortselbst vorhanden; weiteres auf Anfrage.

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning,
Betriebs-Abteilung, **Höchst am Main.** [2701

Gesucht

für großes modern eingerichtetes Zementwerk mit drei Drehöfen sofort ein tatkräftiger und gewissenhafter

Werkmeister

2617

mit umfangreichen Betriebserfahrungen. Angebote mit Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sowie Beifügung von Zeugnisabschriften sind zu richten unter **F T 3958 an Ala-Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M.**

Suche für sof. einen tüchtigen, durchaus erfahrenen, selbständig.

Ziegelmeister

für eine Erzeugung von 1½ Mill. Mauer- und Deckensteinen. Derselbe muß mit dem Ringofen gut vertraut sein. Zeugnisse nebst Gehaltsforderung erbeten.

Ziegelei Wulfen (Anhalt) mit elektrischem Betrieb. [2508

Tüchtiger [2700

Brenner

wird von Steinzeugröhren-Fabrik gesucht. Angebote mit Angabe des Alters, d. Familienverhältnisse und der bisher. Tätigkeit unter **L 2700** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten.

Zeugnis-Abschriften

in fachmännischer, erstklassiger Ausführung zu niedrigsten Tagespreisen. Ausführlicher Propekt mit Muster auf Verlangen. [424b

Glänzende Anerkennungen.
Wilh. Streitz, Berlin 280, Pasteurstr. 16.

Gesuchte Stellen

Ziegelei-Ingenieur

sucht leitende Dauerstellung, mit Interesseneinlage, an einem größ. od. mittleren keramischen Werke. Rheinland bevorzugt. Angebote unt. **M 2702** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2702

Stellung als [2273

Betriebsdirektor oder Betriebsleiter

sucht erfahrener, 37 jähr. Fachmann, (Masch.- Techn.) Ueber langj. techn. Leitung erster Werke der Kaolin-Schlämmerei, Gruben betrieb sowie d. Dinas-, Schamotte- und Kohlenstoffsteinherstellung liegen beste Zeugnisse vor. Gefl. Anerbieten unter **L 2273** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21.

Wegen Stillegung meines Werkes suche ich anderweitig Stellung für meinen [2703

Ziegelmeister,

38 J. alt, verh., äußerst strebsam und energisch, tücht. Fachmann, selbst Hand mit anlegend, mit den verschied. Ofensystemen und Maschinen bestens vertraut, Landwirtschaft als Nebenbetrieb geleitet. Ich fabrizierte Fußbodenklinker, Schamottesteine, Mauersteine, Dachsteine (gebrannt) und Zementdachsteine.

Antritt sofort.

Tonwarenfabrik u. Dampfziegelei Jacobsthal, Post Strehla (Elbe).

Hartzerkleinerung.

Langjähr. Werkmeister, 46 J. alt, mit reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, sucht baldigst anderweitig passende Stellung. Gefl. Angebote unter **V 2296** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [2296

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 47 BERLIN - Dienstag, den 20. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1⅓ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Einigkeit in der Zementwarenindustrie 447
Mehr Buchführung 448
Das Zerspringen der First- und Gratziegel 448
Massenaufbereitung von Steinzeugfußbodenplatten 449
Bestimmung der Bruchfestigkeit . 450
Fragekasten . . . 450
Zeitschriftenschau 451
Patente und Gebrauchsmuster . . 451
Bücherschau . . . 451
Eingegangene Drucksachen . . . 451
Rechts- und Verwaltungspflege . 451
Handelsnachrichten . 452
Mosaik 455
Arbeitsgemeinschaft 455
Berufsgenossenschaften und Vereine 456
Sitzungen 456

Die Einigkeit in der Zementwarenindustrie[1)]

Von Adolf Asmussen

In Nr. 11 des „Baumaterialien-Markts“ am 12. März 1920 erläßt der „Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabrikanten e. V.“ eine Erklärung, die mir infolge des Generalstreiks erst heute zu Gesicht kommt. Aus ihr geht hervor, daß ihm meine Ausführungen in Nr. 79 der „Tonindustrie-Zeitung“ vom 6. März 1920 sehr unangenehm gewesen sind; er vermag ihnen aber keine Tatsachen entgegen zustellen, sondern versucht, sie dadurch zu widerlegen, daß er einen hämischen Ton anschlägt. Das Vergnügen will ich ihm gern lassen; denn dadurch vermag er die Tatsache, daß er dem Zusammenschluß aller Zementwarenfabrikanten Deutschlands zu einem machtvollen Einheitsverbande, aus durchsichtigen Gründen widerstrebt, nicht aus der Welt zu schaffen. Daß ich dem Leipziger Verbande unbekannt bin, mag sein, nämlich aus dem einfachen Grunde, weil ich ihm mich absichtlich fern gehalten habe; in derselben Lage sollen sich auch noch eine große Anzahl anderer Berufsgenossen befinden, weil „sich über den Geschmack bekanntlich nicht streiten läßt“. Übrigens sollen auch in der Geschäftsführung des Leipziger Verbands in neuerer Zeit einige Namen aufgetaucht sein, die sich in den Kreisen der wirklichen Zementwarenfabrikanten größter Unbekanntheit erfreuen. Auf die Verdächtigungen, die sich der Leipziger Verband gegenüber der Schriftleitung der „Tonindustrie-Zeitung“ leistet, auch nur mit einem Worte einzugehen, lehne ich ab; denn derartige Anwürfe richten sich selbst und haben bisher stets dort, wo man die Verhältnisse zu überschauen vermag, ohne weiteres die ihnen gebührende Einschätzung erfahren. Wie heißt doch das alte, lateinische Wort? Calumna audacter, semper aliquid haeret! Diesmal wird aber das „Etwas“ dort hängen bleiben, von wo die Verdächtigung ausgegangen ist. Nur schweren Herzens bin ich dem Leipziger Verbande bisher auf das persönliche Gebiet, auf das er die eine Lebensfrage für die Zementwarenindustrie bildende Frage zu schieben versucht, gefolgt; es weiterhin zu tun, verbietet mir meine Auffassung von der ganzen Sachlage. Ich will nur einige Tatsachen wiederholen, die für sich selbst sprechen und dem, der der Entwicklung der Sache unparteiisch gegenübersteht, eine völlige Klarheit darüber geben, um welche Interessen es sich eigentlich in dieser Angelegenheit handelt. Dabei wird auch klar, wo die treibenden Kräfte sitzen. Bemerken möchte ich nur noch, daß es sich bei den „mehreren Dutzenden zurückgekommener Briefe“ nicht darum handelt, daß die Inhaber dieser Werke möglicher Weise gefallen sind, sondern daß der Leipziger Verband, nachdem der Krieg seit länger als einem Jahre beendet war, eine Mitgliederzahl ohne Nachprüfung in Anspruch nimmt, die erweislich nicht stimmt. Wenn von angeblich 890 Mitgliedern mehrere Dutzend nicht vorhanden sind, so ist das immerhin ein sehr erheblicher Vomhundertsatz und gestattet manchen weiteren Rückschluß.

Bereits einen Monat vor dem Erscheinen meines Aufsatzes in Nr. 79 ist mir ein gedruckter Bericht über die Verhandlungen der Verbände zu Gesicht gekommen, der meine Aufmerksamkeit erregte und meine Abneigung gegen den Leipziger Verband nur noch verstärkte. Darin wird berichtet, daß im September 1919 in Nürnberg der Vorsitzende des Leipziger Verbands, der des Essener Verbands und ein Vorstandsmitglied des Berliner Verbands folgende, durch Händeschlag einmütig bekräftigte Vereinbarung getroffen haben:

„Die Beteiligten halten einen Zusammenschluß der 3 Verbände in einen Wirtschaftsverband, der zugleich die technisch-wissenschaftlichen Interessen bearbeiten soll, für dringend erwünscht und verpflichten sich, bei ihren Vorständen und Generalversammlungen unverzüglich mit allen Kräften zur Durchführung dieses Gedankens zu wirken. Nach erfolgtem Zusammenschluß sollen sich die einzelnen Verbände als solche auflösen. Der neue Wirtschaftsverband soll in Gruppen und Untergruppen eingeteilt werden, die mit denen des Azuki zusammenfallen und so eine vereinfachte, gemeinsame und einheitliche Arbeit gewährleisten. Da auch die Mitglieder des D. B. V., soweit sie Zementwaren- und Kunststeinbetriebe haben, durch Vereinbarung mit dem D. B. V. genau wie beim Azuki Mitglieder des neuen Wirtschaftsverbands werden sollen, so ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Einheitsbund für das ganze Reich gesichert. Der Verband soll einen eigenen Geschäftsführer anstellen; dagegen sollen die Geschäftsführer der bisherigen Einzelverbände (darunter doch wohl auch der des Leipziger Verbands? D. Verf.) hierfür nicht in Frage kommen. Die Frage, wo der Sitz des Verbands sein soll, wird zugunsten von Berlin entschieden, weil dort der Sitz aller in Frage kommenden Reichsbehörden, Organisationen, ferner des Azuki, der Betonverbände usw. ist.“

Über diese Vereinbarung wurde nach dem erwähnten Berichte in Leipzig am 24. Oktober 1919 weiter verhandelt. Der Berliner und Essener Verband hielten sich an die Abmachungen; der Leipziger Verband versagte trotz des Handschlags seines Vorsitzenden. Man könnte nun fragen, warum

[1)] Um Mißverständnisse zu vermeiden, hebe ich ausdrücklich hervor, daß weder der „Azuki“ noch der „Bezuki“ mit den obigen Ausführungen in Verbindung stehen. Ad. Asmussen.

der betreffende Vorsitzende nicht die eigentlich selbstverständlichen Folgerungen aus dieser Tatsache gezogen hat; doch will ich mich nicht damit beschäftigen. Nun gründeten der Essener und der Berliner Verband den Bezuki (übrigens für mich eine ebenso unschöne Bezeichnung wie Azuki) am 25. Oktober, der sich an den Azuki anlehnen soll, und außerdem sollten sich die Einzelverbände auflösen. Der Azuki war im Juli 1919 in Eisenach in Gemeinschaft mit dem Leipziger Verbande ins Leben gerufen worden. Der Leipziger Verband wird mir trotz seiner großen Worte in Nr. 11 des „Baumaterialien-Markts" die Überzeugung nicht nehmen können, daß er die Mitgliedschaft zum Azuki bei der nächsten satzungsmäßigen Gelegenheit lediglich um der Tatsache willen gekündigt hat, weil beim Anschluß an den Bezuki seine jetzige Geschäftsstelle hätte verschwinden müssen. Hierin ist des Pudels Kern zu suchen.

Grundlegend für meine Auffassung ist weiter das in dem oben erwähnten Berichte genannte Zugeständnis an den Leipziger Verband, daß die Geschäftsstelle des „Baumaterialien-Markts" als Pressegeschäftsstelle für den Bezuki gelten und den Bund bei der Baumesse vertreten sollte. Ferner sollte diese Zeitschrift jedem Mitgliede des Bunds auf Bundeskosten gehalten und zugestellt werden. Als ich dieses letzte Angebot las, habe ich mich nach dem Grunde dieses Zugeständnisses gefragt; denn es bedeutet doch eigentlich kein Zugeständnis an den Verband, der mit der Zeitschrift — abgesehen, daß sie sein Verkündigungsblatt ist — nichts zu tun hat, sondern ein Zugeständnis an den „Baumaterialien-Markt"'. Welche Frage liegt da näher als die, um welche Interessen eigentlich gekämpft wird? Meiner Ansicht nach hängt das Wohl und Wehe der deutschen Zementwarenindustrie weder vom Baumaterialien-Markt noch von der Tonindustrie-Zeitung oder sonst von einer Zeitschrift ab; mit den allgemeinen Belangen sollen nun einmal persönliche Belange nicht verknüpft werden; denn das widerspricht den guten Sitten. Weshalb das Angebot aber gemacht worden ist, das zu wissen, ist für mich und manchen anderen nachdenklichen Berufsgenossen die Hauptfrage, und mit einer ehrlichen Beantwortung dieser Frage wird auch — davon bin ich überzeugt — klar werden, welche Kräfte gegen den einheitlichen Zusammenschluß der gesamten deutschen Zementwarenindustrie am Werke sind.

Aus meinen Ausführungen dürfte der Leipziger Verband auch ersehen, daß ich keiner Unterrichtung durch den Teilnehmer an der Besprechung vom 25. Februar 1920 bedurfte, der die Nr. 79 der „Tonindustrie-Zeitung" verantwortlich gezeichnet hat, um mir ein richtiges Urteil zu bilden. Mit Redensarten kann man Tatsachen nicht aus der Welt schaffen, und die Berufsgenossen werden es sich nicht nehmen lassen, sich ein eignes, maßgebendes Urteil zu bilden, auch wenn der Leipziger Verband beiseite stehen bleibt, Ist es übrigens nur Zufall, daß das vom Leipziger Verbande versandte, vom 19. Februar 1920 datierte „Aufklärungsschreiben" erst Anfang März, also nach dem 25. Februar 1920 in den Besitz verschiedener Zementwarenfabrikanten kam? o [099]

Mehr Buchführung

Obwohl es eine genügende Zahl guter Bücher über kaufmännische und Fabrikbuchführung gibt, wird diese so notwendige Verwaltungstätigkeit in vielen Betrieben mehr als vernachlässigt. Hauptsächlich gilt dies hinsichtlich der Roh- und Betriebsstoffe. Sie werden bestellt, nach Eingang verbucht und dann dem Verbrauch übergeben. Am Ende des Jahres oder zur Zeit des Jahresabschlusses wird dann gelegentlich der Lageraufnahme der Bestand schätzungsweise mehr oder weniger genau ermittelt und dann stellt sich nicht selten heraus, daß der buchmäßige Sollbestand der Roh- und Betriebsstoffe und der tatsächliche Bestand wie die hergestellten Warenmengen nicht miteinander in Einklang gebracht werden können. Wo die Rohstoffe geblieben sind und zu welchen Arbeiten sie verbraucht wurden, entzieht sich in vielen Fällen der Nachprüfung.

Sofern es sich nur um einfache Betriebe handelt, die, wie z. B. die Ziegeleien, selbstgegrabenen Ton ohne besondere Zusätze verarbeiten, ist die Überwachung des Rohstoffverbrauchs verhältnismäßig einfach, da es sich nur darum handelt, die Menge des gegrabenen, dem Betrieb zugeführten und verarbeiteten Tones buchmäßig festzuhalten. Umfangreicher und wichtiger wird die Aufgabe der Rohstoffbuchführung in Betrieben, die mehrere und z. T. von auswärts bezogene Tone verarbeiten, die außerdem mit Zuschlägen von Quarz, Feldspat usw. versetzt werden, und für Betriebe, die Glasuren und bessere Erzeugnisse herstellen, zu deren Gestaltung auch Gips für die Formen verbraucht wird. In allen solchen Betrieben ist es dringend erforderlich, die Menge der Rohstoffeingänge genau zu buchen und jedes Mal bei der Herstellung der Masse-, Glasuren- und Farbenmengen, der Formen usw. die verbrauchten bezw. verausgabten Rohstoffmengen aufzuschreiben und vom Bestand abzuschreiben. Abgesehen davon, daß eine derartige Betriebsbuchführung die Preisberechnung wesentlich unterstützt, wird auch die Bestandsaufnahme erleichtert. Wer derartige Arbeiten ohne buchmäßige Unterlagen einmal durchgeführt hat und sich daran erinnert, wie hilflos man vor den einzelnen Tonhaufen, vor den Stapeln Quarz, Feldspat und den sonst aus der Verpackung herausgenommenen Rohstoffen steht, der weiß, wie schwierig es ist, Berge loser Rohstoffe mit der für den Jahresabschluß genügenden Sicherheit abzuschätzen. Hat man aber stets die Menge der eingegangenen Rohstoffe und die für den Betrieb entnommenen Mengen gebucht, dann läßt sich an Hand der Zahlen eher ein Überblick über den am Jahresende vorhandenen Bestand gewinnen. Die genauen Ermittelungen werden dadurch jedenfalls wesentlich gefördert. Recht schwierig ist auch das Abschätzen der Kohlenmengen. In diesem Fall tut man gut, einige Wochen vor Lageraufnahme die neueintreffenden Kohlen auf einen besonderen Platz abzuwerfen und die dort abgeladenen Gewichtsmengen genau aufzuschreiben.

Außer den Rohstoffen erfordert die Aufnahme der Halb- und Fertigerzeugnisse große Sorgfalt. Bei den Halberzeugnissen sind die verbrauchten Rohstoffe, die darauf verausgabten Löhne und die Grundunkosten zu berechnen. In ähnlicher Weise sind die Fertigerzeugnisse zu buchen, bei denen übrigens oft der Fehler gemacht wird, daß sogenannte Ladenhüter durch Jahre hindurch immer wieder als Vermögensbestandteile geführt werden, während die veralteten Formen oder sonst wie marktunbrauchbar gewordenen Gegenstände nur noch Altwert oder gar keinen Wert mehr besitzen. Es ist eine Selbsttäuschung, die in Lagerspeichern aufgestapelte unverkäufliche Ware immer wieder als Vermögensbestandteil aufzuführen.

Erhebliche Beträge erfordern auch die Betriebsmittel. Hierunter zählen beispielsweise Schmieröl, Eisen für Ausbesserungszwecke, Holz, Verpackungsstoffe, Nägel und dergleichen. Alle solche Sachen müssen unbedingt in einem Vorratsraum aufbewahrt werden, über dessen Bestand von einem Vorratsverwalter Buch geführt wird, der die verlangten Gegenstände nur gegen Abgabe einer Bescheinigung der betreffenden Betriebsabteilung und nach Eintragung der abgegebenen Mengen verausgaben darf. Dann kann es nicht vorkommen, daß am Ende des Jahres soundsoviel Fässer Petroleum oder Maschinenöl, Kupfer- oder Messingdrähte und dergleichen wertvolle Gegenstände fehlen. W. B. S. [089]

Das Zerspringen der First- und Gratziegel

Wenn ein vor dem Verlegen einwandfreier First- oder Gratziegel nach dem Verlegen auf dem Dache springt, so kann nur ein besonderer, äußerer Anlaß die Ursache seiner Zerstörung gewesen sein. Er hat einem Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, nicht widerstehen können. Wie können aber solche Druckbeanspruchungen auf dem Dache, wo doch First- und Gratziegel frei liegen, zustande kommen? Es gibt zwei Möglichkeiten. Wir haben uns klar zu machen, daß in jeder Dachfläche durch Wind- und Schneedruck, durch Belastung

des Speicherbodens, wenn dieser mit dem Dachstuhl in Verbindung steht, was ja meistens der Fall ist, Spannungen entstehen. Diese Spannungen kommen — um ein Beispiel anzuführen — beim Falzziegeldach in besonders krassen Fällen dadurch zum Ausdruck, daß bei mehr oder weniger Falzziegeln die Falze gequetscht wird. Das kann nur die Folge einer sehr starken Zugbeanspruchung der Falze sein. Man wird nun einwenden, das hat mit dem Zerspringen der Firstziegel nichts zu tun. Stellt man sich aber vor, daß eine fälschlicherweise fest und dick in Mörtel (womöglich Zementmörtel) verlegte Firstziegelreihe ein starres Gebilde darstellt, so wird man zugeben müssen, daß hier hinsichtlich der Bewegungsfreiheit der Firstziegel ähnliche Verhältnisse wie dort geschaffen sind. Kommt es zu Spannungsauslösungen in der starren Firstziegelreihe, so kann der einzelne Firstziegel, weil er fest liegt, nicht nachgeben, die Spannung wird stärker und stärker, bis er zerstört wird. Das ist die eine Ursache.

Nun kommt derselbe Fall aber auch vor bei First- und Gratziegeln, die nicht in Mörtel verlegt sind. Was ist da die Ursache? Der Grund der Zerstörung ist hier die falsche Befestigung. Es gibt noch Dachdecker, die es besonders gut zu machen glauben, wenn sie die First- und Gratziegel fest anschrauben oder annageln. Damit werden natürlich diese jeglicher Bewegungsfreiheit beraubt, sie können die Schwingungen des Daches nicht mitmachen, es muß zu einem Zerspringen der Firstziegel kommen.

Am besten geschieht die Befestigung der Ziegel in der Art, daß eine hochkant stehende Leiste über First und Grate vorgesehen wird. An diese werden die Drahtstücke zum Anbinden in der den Ziegeln entsprechenden Entfernung festgenagelt. Alsdann werden die an die Leisten stoßenden Ziegel der Dachflächen möglichst dicht beigehauen und die noch verbleibenden Öffnungen zwischen Deckung und Leisten mit Mörtel zugestrichen. Nachdem dies geschehen, werden die Grat- und Firstziegel darüber gelegt und gut festgebunden. Wenn das Festbinden sorgfältig vorgenommen wird, erübrigt sich ein weiteres Verstreichen mit Mörtel. An den Anschlußstellen von den Firsten und Graden zur Dachfläche ist also von außen nichts zu sehen. Der Anschluß an die Dachfläche ist vollständig regen- und schneesicher. J [67]

Massenaufbereitung von Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Schluß von Seite 432)

Nachdem zuerst in der Zementindustrie mit Windsichtern sehr hohe Feinheitsgrade des Mahlgutes erzielt wurden, hat man auch in der Plattenindustrie Versuche gemacht, einen Teil des Masseversatzes trocken fein zu mahlen, und das durch Windsichtung erhaltene feine Mehl wieder angefeuchtet im Mischer dem übrigen Ton wieder zuzusetzen. Durch Ersatz der Naßmahlung durch Trockenmahlung konnte man die Zuschläge leicht in beliebiger Menge verwenden.

Es lag nahe, Versuche zu machen, die gesamte Masse, Ton und Zuschläge, trocken aufs Feinste zu mahlen. Die Mahlung gelang anstandslos, es wurde eine Feinheit von fast 0 vH Rückstand auf dem 4900 Maschensieb erzielt. Das größte in der Masse nun noch befindliche Korn war $^1/_{100}$ mm groß. Sämtliche Unreinheiten der Tone, mochten sie nun grober Sand, Schwefelkies, Eisen oder sonst etwas sein, waren soweit zerkleinert, daß sie dem Auge fast nicht mehr sichtbar sind. Man konnte ganz minderwertige billige Tone verwenden und die Sinterung leicht durch jeden Zusatz von Magerungs- und Flußmitteln regeln. Man war in deren Zusatz jetzt nicht mehr an die Wasseraufnahmefähigkeit der Tone gebunden und hatte nur auf die zur Pressung nötige Bildsamkeit Rücksicht zu nehmen.

Die trocken gemahlene und durch Windsichtung erhaltene Masse war aber an sich nicht preßfähig, auch nicht nach Zusatz von Wasser, Öl oder dergl. Die außerordentliche Feinheit bedingte Luftpolster. Die Platten wurden hohl, und der größte Teil der Masse quoll zwischen Stempel und Form heraus. Da eine feingemahlene Masse sich auch mehr zusammenpreßt als eine grob gemahlene, so mußten die Formen viel höher gefüllt und zu diesem Zweck erhöht werden.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, blieb nichts anderes übrig, als den feinen Massestaub im Tonschneider mit Wasser anzusteifen, den austretenden Tonstrang in Ballen zu zerschneiden, diese zu trocknen und dann zu einem preßfähigen Korn zu vermahlen. Die Vorteile waren also nicht so sehr groß, weil man immer wieder zu der gebräuchlichen Tonschneideraufbereitung mit ihrem großen Bedarf an Arbeitern und Trockenkosten zurückkehren mußte.

Da gelang es dem Verfasser, die Schwierigkeiten, die sich der trockenen Aufbereitung beim Pressen entgegenstellten, verhältnismäßig einfach und billig zu beseitigen. Der feine Tonstaub wurde auf einen schweren Kollergang gegeben und mit ungefähr 6—7 vH Wasser durch eine Brause selbsttätig angefeuchtet. Die Läufer preßten den feinen Tonstaub zu Schuppen und Klumpen zusammen. Die Läufer und Schaber zerrieben sie wieder und man erhielt ein preßfähiges Korn, wie man es bei den früheren Aufbereitungsarten gewöhnt war und zur Trockenpressung gebraucht.

Da die Körner aber etwas weicher sind als die von naß aufbereiteter Masse, so kann man die Aufsiebung von Tonstaub auf die Schauseite der Platte, um eine feinere Oberfläche herzustellen, ersparen und kann außerdem mit selbsttätigen Pressen arbeiten, wie es bisher nur in der Wandplattenindustrie üblich war.

Die Aufbereitungsanlage besteht aus Brecher, Kugelmühle mit Windsichter und Kollergang mit selbsttätiger Absiebung.

Alle für den Masseversatz nötigen Rohstoffe, Ton mit Fluß- und Magerungsmitteln und Farboxyden werden genau abgewogen neben dem Brecher übereinander geschüttet und von Hand in diesen eingeworfen. Durch eine genau einstellbare selbsttätige Aufgabevorrichtung fällt das grob zerkleinerte Gut in die Kugelmühle. Das aus dieser Maschine austretende Mahlgut wird durch ein Becherwerk auf einen Windsichter gehoben, von dem die Griese zur Mühle zurückgelangen. Das bis auf eine Feinheit von ungefähr 0 vH Rückstand auf dem 4900 Maschensieb gemahlene Feinmehl wird von einer Schnecke einem Kollergang mit selbsttätiger Absiebung zugeführt, wo der Staub selbsttätig angefeuchtet und körnig gemacht wird. Die fertige Preßmasse wird durch ein Becherwerk in große Vorratsbehälter befördert, aus denen sie nach Bedarf entnommen wird. Da Handarbeit während des Aufbereitungsganges vollständig ausgeschaltet ist, so können zwei Arbeiter in einer Schicht 24000 kg preßfähige Masse fertigstellen, wenn die Rohstoffe neben den Brecher gebracht werden. Durch diese Neuerung wird nur eine einzige Trocknung nötig, die Mahlanlage vereinfacht und Filtereinrichtung ganz entbehrlich. Es können Rohstoffe mit gröberen Anteilen genommen werden, da diese durch Feinmahlung unschädlich werden. Die Feinung fördert auch die Gleichmäßigkeit der Masse und wirkt günstig auf die Sinterung. Für die Masse können die üblichen Formen gebraucht werden.

Es bestand anfangs die Befürchtung, daß durch die Windsichtung die Masse nach dem spezifischen Gewicht ihrer Bestandteile entmischt werden könnte. Diese Befürchtung bestätigte sich nicht, denn ein Versuch mit einem Zusatz von 2 vH Chromeisenstein ergab eine vollständig gleichmäßige Masse. Zur Probe wurde die gleiche Masse auf der Naßtrommelmühle mit nachfolgender Filterung hergestellt. Nach dem Brande zeigten die nach den beiden verschiedenen Verfahren hergestellten Proben keinen Unterschied. Die Trokkenmahlung ist also der Naßaufbereitung mit nachfolgender Filterung ebenbürtig. Sie gestattet ferner anstandslos die Verwertung des gebrannten Plattenbruches, der früher fast wertlos war und bei diesem Verfahren auf der Kugelmühle der Masse wieder zugeführt wird. Durch die Möglichkeit weitgehender Zusätze war es mir auch möglich, sämtliche Massen eines Werkes auf eine einheitliche Schwindung von 7 vH zu bringen. Es ließen sich dadurch die verschiedenen

Farben bequem aufeinander legen, und jede Füllmasse konnte als Farbe bei mehrfarbigen Platten verwendet werden.

Außerdem brachte diese Aufbereitungsart noch Vorteile insofern, als durch die größere Magerung der Massen die Platten beim Anwärmen und späteren Kühlen im Ofen wesentlich unempfindlicher waren als die früher aus tonreicheren Massen hergestellten Platten. Das Brennen und Kühlen konnte abgekürzt werden.

Es lag nun nahe, Versuche zu machen, andere trocken gepreßte Waren, für die sonst Filteraufbereitung üblich ist, wie Wandplatten, Porzellanstanzware usw., auch trocken aufzubereiten. Das Ergebnis war sehr gut. Das Verfahren der trockenen Aufbereitung feinkeramischer tonhaltiger Massen ist in Deutschland durch DRP. 294660 und in vielen anderen Staaten gesetzlich geschützt. y [25]

Bestimmung der Bruchfestigkeit

Einfaches Gerät für die Zementprüfung

Von Dr. R. Grün (Blankenese)

Zahlreiche Anfragen aus der Praxis zeigen mir, daß die Ausführungen über das Bruchfestigkeitsgerät, dessen Bauweise und Handhabung ich in Nummer 97, Jahrgang 1919 dieser Zeitschrift beschrieben habe, in der Fachwelt Beachtung gefunden haben. Ich gebe deshalb im folgenden die Maße bekannt, die es jedem ermöglichen, das kleine Gerät selbst vom Schlosser herstellen zu lassen.

1. Maße der Stäbe, Länge 200 mm, Breite 30 mm, Dicke 10 mm.

2. Auflagespannung der Stäbe 180 mm.

3. Die Maße der Formen ergeben sich aus denen der Stäbe. Die Breite der Winkel, welche die Seitenwände der Formen bilden, beträgt 10 mm. Diese Winkel sind an der Unterseite mit je 2 Zapfen, von denen sich einer an der Schmalseite, der andere an der Längsseite befindet, versehen, die in dem Unterlagblech feststeckbar sind und so die Formen zusammenhalten. Auf dem Bild der Formen in meinem erstgenannten Aufsatz, ist der Zapfen an der Schmalseite sichtbar. Der andere Zapfen wurde bei der Anfertigung des Druckstockes versehentlich wegretuschiert. i [098]

Fragekasten

Frage 47. Kalkbedarf für Kalksandsteine. Wieviel Kalk wird für 1000 Kalksandsteine des Maßes 20×10,5×6,5 cm benötigt. 87

1. Antwort: Man rechnet mit 200—250 kg Ätzkalk für 1000 Kalksandsteine des Maßes 25×12×6,5 cm = 1,95 l oder mit durchschnittlich 225 kg. Wenn für 1950 l Kalksandsteine 225 kg Kalk benötigt werden, brauchen 1000 Steine des Maßes 20×10,5×6,5 cm

$$(\text{rd } 1{,}502\ \text{l}) = \frac{225 \cdot 1502}{1950} = \text{rd } 174\ \text{kg}$$

Ätzkalk. Dabei ist von gutem Kalke ausgegangen, wie er vor dem Kriege allgemein zur Verfügung stand. Gegenwärtig richtet sich der Kalkbedarf ganz nach der wechselnden Beschaffenheit des ankommenden Kalkes. Die Kalkgüte hat gelitten, weil den Kalkwerken meist nur minderwertige Kohlen zur Verfügung stehen. Kr. 87

Frage 47a. Akkordsätze für Ziegel, Dachziegel, Dränrohre. Die Rückkehr zur Akkordarbeit ist jetzt wieder gestattet. Ich möchte für die einzelnen Abschnitte meiner Herstellung, soweit wie möglich, Akkord einführen und wäre meinen Fachgenossen dankbar, wenn sie die Akkordsätze ihrer Betriebe bekanntgeben würden. Wenn ich von einigen Ziegeleien die gewünschten Zahlen erhalten kann, so daß ich mir (ebenso wie die übrigen Leser) die Durchschnittszahlen ausrechnen kann, so habe ich schon einen ungefähren Anhalt, in welchen Grenzen sich die einzelnen Sätze bewegen dürfen. Mir ist eine ähnliche Aufstellung aus dem Jahre 1913 zur Hand, die aber jetzt natürlich nicht mehr Gültigkeit besitzt, weil sich die Verhältnisse und die Löhne gänzlich geändert haben. Ich lasse sie trotzdem folgen. Vielleicht machen die einzelnen Beantworter ihre Zusammenstellung nach demselben oder einem ähnlichen Muster auf. Es ist einerlei, ob das Jahr 1918, 1919 oder 1920 zu Grunde gelegt wird. 84

Arbeitsart		Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Dränrohre 2"	2½"	3"	4"	5"	6"
Graben der Rohstoffe	f. d. Grube	65	50	30	25	25	30	40	60	80
Aufladen d. Rohstoffe	f. d. Grube	1,00	90	50	50	60	90	1,50	1,70	2,00
Pressen		80	70	60	80	90	1,00	2,00	3,00	5,00
Einrüsten einschl. Zufahren in die Schuppen und auf die Öfen		95	85	1,50	1,40	1,50	1,60	2,50	3,50	5,50
Einfahren einschl. Ausrüsten und Zufahren		1,10	1,00	80	75	90	1,10	1,50	2,50	4,00
Ausfahren		70	55	50	40	50	70	1,10	1,40	1,80
Brennen einschließl. Brennstoff		3,20	2,10	2,30	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
		8,46	6,60	6,50	6,60	7,15	8,10	11,50	15,20	21,60

Frage 13 a. Kalk- und eisenhaltiger Ton. Wir verfügen über einen hochbildsamen Ton, der geglüht bis zu 40 vH Tonerde, 1 bis 1½ vH Kalk und 2½ bis 11 vH Eisenoxyd enthält. Dieser Ton brennt sich bei Kegel 6 bis 7 strohgelb, sintert bei Kegel 7 mit grünlich gelber Farbe und wird bei Kegel 26 blasig. Gibt es ein geeignetes Verfahren, um den Kalk und Eisengehalt herunterzusetzen bezw. den Kalk zu neutralisieren oder unschädlich zu machen? Für welche Zwecke eignet sich ein solcher Ton außer für Klinker? Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 31, S. 294. 25

2. Antwort: Bei Rohstoffen von solch schwankender Zusammensetzung, wie es der geschilderte Ton darzustellen scheint, wäre streng auf gesonderten Abbau der eisenarmen und eisenreichen Schichten zu sehen und jegliches Vermischen zu vermeiden.

Ergänzt man die gemachten Angaben zu Vollanalysen, so kommt man zu Grenzwerten von annähernd folgender Zusammensetzung:

Geglühter Ton:

	a	b
Tonerde	40,0 vH	31,0 vH
Eisenoxyd	2,5 vH	11,0 vH
Kalk	1,0 vH	1,5 vH
Alkalien	2,5 vH	2,5 vH
Kieselsäure	54,0 vH	54,0 vH

Bei einer derartigen Lage der Rohstoffe müßte doch der Ton a als hochfeuerfest, S.K. 30, für Hochöfensteine in Betracht kommen, dabei kann ich dem geringen Kalkgehalt keine besondere Bedeutung zusprechen. Bei dem Rohstoff b liegen die Verhältnisse anders, er müßte sich bereits durch die rote Farbe von den eisenarmen Schichten unterscheiden und für sich abgebaut werden.

Ich rate zu dem Versuch, diesen Rohstoff als Rote Farberde (Röthel oder Bolus) zu verwenden; für rote Anstrichfarbe wäre feinstes Korn Voraussetzung, etwa 90 vH abschlämmbare Tonteilchen, 10 vH Feinquarz und Glimmer, eine Gewähr hierfür erblicke ich in der hohen Bildsamkeit.

Eine weitere Möglichkeit wäre die, daß höchster Tonerdegehalt und höchster Eisengehalt zusammenkommen, also etwa

40,0 vH Tonerde,
11,0 vH Eisenoxyd,
1,5 vH Kalk,
1,0 vH Alkalien,
46,5 vH Kieselsäure.

Ein solches Rohvorkommen würde an Eisenbauxit erinnern und könnte für die Tonerdeherstellung großen chemischen Fabriken angeboten werden, wie Gebr. Giulini in Ludwigshafen.

Ein weiterer Ausweg wäre die Beimischung von reinem, kalk- und eisenfreiem Quarzsand. Stände beispielsweise ein Kaolinsand zur Verfügung mit etwa 82 vH Kieselsäure, 16 vH Tonerde, 0,5 vH Eisenoxyd, 1,5 vH Alkalien, so würde eine Mischung bestehend aus gleichen Teilen dieses Sandes und dem eisenreichen Ton b etwa zu folgenden Rohstoffen führen: 68 vH Kieselsäure, 23,5 vH Tonerde, 0,75 vH Kalk, 5,75 vH Eisenoxyd, 2,0 vH Alkalien. Würden hierzu noch gleiche Teile des eisenarmen Tones a zugemischt, so müßte ein Ton von etwa 61 vH Kieselsäure, 31,75 vH Tonerde, 0,90 vH Kalk, 4,15 vH Eisenoxyd, 2,15 vH Alkalien entstehen; ein solches Rohvorkommen müßte doch zum Brennen feuerfester Steine geeignet sein, deren Mischung aus 50 vH eisenarmem Ton, 25 vH eisenreichem und 25 vH Quarzsand oder Kaolinsand bestände, wobei ich nicht daran zweifle, daß dieser hochplastische Ton einen Sandzusatz von 25 vH verträgt.

Die geschilderten Verhältnisse sind aus der Entfernung schwer zu beurteilen, mitbestimmend für die Aufbereitung ist auch die Feststellung, in welchen Mengenverhältnissen der eisenarme und der eisenreiche Ton vorkommen. Dr. Adolf Spengel. 25

Zeitschriftenschau

Grundwasserdichtungen. Von Dr. P. Martell in der Zeitschrift für Transportwesen und Straßenbau Nr. 20, vom 10. Juli 1919. Porenfüllende Abdichtungen, Innenhaut- und Außenhautdichtungen. Zur ersten Gruppe: Zement- und Zement-Traß-Mörtel. Zur zweiten Gruppe: Anstriche auf Vorlegeschichten. Zement in Verbindung von flach gelegten Dachziegeln. Betonschichten nicht über 10 cm Dicke, Putzschichten nicht unter 2,5 cm. Außenhautdichtungen: Eisen, Blei und Asphalt. Asphalt mit Teerpappeinlage. i

Wünschelrute. Eigens hergestellte Ersatzgeräte für die Wünschelrute. Von Dr. Beyer. Über Ausstrahlungen von Rutengängern. Von Baurat Thomany in Berlin (Die Wünschelrute Nr. 2, vom 1. 2. 1920).

Endlaugenkalk. Vortrag von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Tacke (D. Landwirtschaftl. Versuchsst. Heft 1—3, vom Februar 1920, S. 100—106). i

Gefahren der Teerölfeuerung. Der Betrieb der Teerölfeuerung ist an sich sehr einfach, doch birgt sie unter Umständen große Gefahren in sich, auf die Nr. 2 der Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene und Unfallverhütung aufmerksam macht. Eine der schlimmsten Gefahren bildet die Entstehung zerknallbarer Gase, die außer Verletzung des Bedienungspersonals große Betriebs- und Feuerschäden zur Folge gehabt haben (Zeitschrift des Bayr. Revisionsvereins 1919, S. 91 und 140. Die Ölfeuerung kann auch dem Kessel selbst gefährlich werden, und zwar in den Kesselzügen. Die häufigen Brandschäden bei Teerölfeuerungen haben die Feuer-Versicherungsgesellschaften veranlaßt, Sicherheitsvorschriften aufzustellen, auch die Dampfkesselüberwachungsvereine haben Bedingungen aufgestellt (Zeitschrift des Bayr. Revisionsvereins, S. 139). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Beitrag zur Ermittlung von Fundamentpressungen. Dr.-Ing. Wilhelm Schmidtmann. Mit 51 Figuren im Text. Stuttgart 1920. Verlag Konrad Wittwer. 86 Seiten. Größe 17 : 24½ cm. Preis 7,20 M.

Mit der Ermittlung der Pressungen des Grundmauerwerks machte man sich im allgemeinen nicht allzuviel Kopfschmerzen. Man faßte die gedrückte Fundamentfläche als einen auf Biegung beanspruchten geraden Balken mit gradliniger Druckverteilung auf, ohne sich weiter um die Mängel dieses Verfahrens zu kümmern. Die Mängel bestehen darin, daß die Widerstandsfähigkeit des den Druck übertragenden Gründungskörpers und das elastische Verhalten der Unterlage außer acht gelassen werden. Deshalb hat der Verfasser sich der Mühe unterzogen, sich mit der genaueren Berechnung zu befassen, wozu ihm die Berechnung des Eisenbahnoberbaues die Anregung gab. Das dabei angewendete Verfahren trägt den beiden obengenannten Umständen Rechnung und geht von der durch Versuche gerechtfertigten Annahme aus, daß die an einer beliebigen Stelle der Unterlagsfläche auftretende, auf die Flächeneinheit bezogene Pressung proportional sei einerseits der Eindrückung und andererseits einer die Nachgiebigkeit der Unterlage kennzeichnenden Festzahl, der sogen. Bettungsziffer. Der Verfasser leitet dafür das Verfahren ab und entwickelt die Formeln, die an Beispielen erläutert werden. Der Stoff ist eingehend behandelt, so daß jedem, der sich mit der Berechnung von Fundamentpressungen zu beschäftigen hat, das Werk empfohlen werden kann. i. 257

Eingegangene Drucksachen

Julius Pintsch A.-G., Fabrik Frankfurt a. M., versendet eine Anzahl mit guten anschaulichen Abbildungen versehener Werbeschriften und Preislisten über ihre Erzeugnisse. Diese betreffen: Zugmesser, Rauchgasprüfer, Manometer, Kondenstöpfe B.K.T. (Braunschweiger Kondenstopf), Wasserhähne, Gashähne, Packhähne, Flugzeughähne, Auslaufhähne, Zapfventile, Selbstschlußventile, Schmierapparate, Zentrifugal-Öler „Bauart Stumm" D.R.G.M. 553 624 und 553 625, Staufferbüchsen, Prüflampen für Elektrotechniker „Patent Proksch" D.R.P. 293 655 und 294 113, Armaturen aller Art, eiserne Gaslötkolben, Druckluft-Sandstreuer Bauart H. Oelert, Waschtisch- und Abortzubehör, Sicherheits-Gassteckkontakt Bauart Behr-Pintsch D.R.P. 264 132, Druck- und Verbrauchs-Taschengasmesser, Handinstallationspumpen D.R.P. 189 655, Schwammbrause D.R.G.M. 565 394 für Reinigungszwecke, Schreibmaschine „Edelmann" für einarmige, Hand- und Fußbetrieb zugleich verwendbar usw. g

Rechts- und Verwaltungspflege

Reichsnotopfer. Dem Reichsnotopfer unterliegen u. a. alle natürlichen Personen, deren Vermögen mehr als 5000 M beträgt. Für Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammenzurechnen ist, sind 10 000 M steuerfrei. Sind zwei oder mehr Kinder vorhanden, so erhöht sich die steuerfreie Grenze für das zweite und jedes weitere Kind um 5000 M. Die Abgabe beträgt von den ersten 50 000 M steuerpflichtigen Vermögens 10 vH, von den nächsten 50 000 M 12 vH und steigt nach der Größe des Vermögens gestaffelt bis auf 65 vH, wird aber von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 5000 M nur mit 10 vH erhoben. Bei einem Vermögen von 100 000 M würden also zu zahlen sein

von einem Ledigen von 100 000—5000 = 95 000 M steuerpflichtigem Vermögen:

10 vH von 50 000 M = 5 000 M
12 vH von 45 000 M = 5 400 M
10 400 M,

von einem Ehepaar mit 1 Kind von 1000 000—10 000 = 90 000 M steuerpflichtigem Vermögen:

10 vH von 50 000 M = 5 000 M
12 vH von 40 000 M = 4 800 M
9 800 M

von einem Ehepaar mit 3 Kindern von 100 000—20 000 = = 80 000 M steuerpflichtigem Vermögen:

10 vH von 80 000 M = 8 000 M

Nach § 27 des Gesetzes ist einem Abgabepflichtigen, dessen steuerbares Vermögen 100 000 M und dessen Jahreseinkommen 5000 M nicht übersteigt, die Abgabe ganz oder teilweise auf Antrag zu stunden, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhalts zu ihrer Entrichtung nicht imstande ist. Die Abgabe kann ferner zinslos gestundet werden, falls sich bei billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen die Einziehung und Verzinsung als eine besondere Härte erweist. Es ist in solchen Fällen die Abgabe nach dem Ableben des Abgabepflichtigen aus dem Nachlasse zu leisten. 83 J

Wettbewerbsverbot und Vertragsstrafe. Unter Geltung des bürgerlichen Gesetzbuchs gilt der früher angewandte Rechtssatz, daß Vertragsstrafen, besonders bei Wettbewerbsverboten, nicht ausdehnend, sondern streng auszulegen seien, nicht mehr. Nach §§ 133, 157 und 242 BGB ist vielmehr sowohl eine ausdehnende als auch eine einschränkende Auslegung möglich. Der Begriff der Beteiligung an einem Wettbewerbsunternehmen erfordert nicht unbedingt ein gesellschaftliches oder gesellschaftähnliches Verhältnis; er kann vielmehr auch in einer unentgeltlichen, unterstützenden Tätigkeit liegen (RGV 178/19 vom 1. November 1919). 85 J

Versicherungspflicht bei der Krankenkasse. Am 26. April 1920 ist eine Verordnung in Kraft getreten, nach der der Versicherungszwang auf alle Arbeitnehmer bis zu einem Einkommen von 20 000 M ausgedehnt wird, und zwar ist diese Versicherungsgrenze auf dem Wege der vereinfachten Gesetzgebung, also unter Umgehung der Nationalversammlung, trotz des Widerspruchs der davon betroffenen Arbeitnehmer eingeführt worden. Als Grund der Maßnahme wird die Notwendigkeit angegeben, den Versicherten höhere Bezüge zu sichern; die wahre Ursache wird aber in der Absicht zu suchen sein, die den Krankenkassen durch die gegenwärtigen Verhältnisse aufgebürdeten Lasten auf die Schultern leistungsfähiger Zahler abzuwälzen. 86 J

Geschäftsabschlüsse durch Handelsvertreter. Nach § 85 HGB gilt ein Geschäft, das ein nur mit der Vermittlung von Geschäften beauftragter Handelsvertreter abgeschlossen hat, dann als genehmigt, wenn das vertretene Haus nicht unverzüglich das Geschäft ablehnt, nachdem es von dem Abschluß Kenntnis erlangt hat. Ein dieser Vorschrift abändernder Handelsbrauch besteht nicht. Der mit der Vermittlung betraute Vertreter kann das Haus verpflichten; der vertretenen Firma ist aber die Möglichkeit gegeben, diese Verpflichtung durch die Ablehnungserklärung abzuwenden. Einer ausdrücklichen Bestätigung bedarf es nur in den Fällen, in denen der Vertreter unter Vorbehalt der Genehmigung des vertretenen Hauses abgeschlossen oder nur einen bindenden Vertragsantrag des Dritten an sein Haus weiter gegeben hat. (RG II 195/19). 88 J

Anmeldung von Auslandsbeteiligungen. Durch Verordnung des Reichsministeriums für den Wiederaufbau ist bestimmt, daß alle Rechte oder Beteiligungen, sowie Anwartschaften auf solche an öffentlichen Unternehmungen und Konzessionen deutscher Reichsangehöriger in Rußland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und ihren Besitzungen oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben, nach dem Stande vom 1. April 1920 bei den von den Zentralbehörden des jeweiligen Lands des Anmeldepflichtigen bestimmten Stellen bis zum 1. Mai

1920 anzumelden sind. Da Deutschland nach dem Friedensvertrage auf sämtliche, nicht verzeichnete Beteiligungen Verzicht leisten muß, ist die Anmeldung dringend; für Zuwiderhandlungen sind hohe Geldstrafen festgesetzt. 89 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende März 1920

Baden. Die Bautätigkeit beginnt allmählich wieder aufzuleben. Im mittleren und nördlichen Schwarzwald sind verschiedene größere Industriebauten geplant, aber die Beschaffung der erforderlichen Baustoffe, insbesondere der Mauersteine, bereitet Schwierigkeiten. Die Nachfrage nach Mauer- und Dachziegeln ist außerordentlich groß, wird aber bei einigermaßen ausreichender Kohlenversorgung befriedigt werden können, sofern die Bewirtschaftungsbehörde, wie es gegenwärtig den Anschein hat, in der Freigabe nicht allzu engherzig vorgeht und die Werke dadurch zwingt, die Fertigerzeugnisse auf Stock zu setzen. Nach Kalksandsteinen, Schlackensteinen, Schwemmsteinen usw. herrscht rege Nachfrage. Der Bedarf an derartigen Erzeugnissen kann aber infolge der mangelhaften Kohlenversorgung auch nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Im übrigen wird für Lehmbau (Lehmpatzenbau) in umfassender Weise Propaganda gemacht. Ein Erlaß des Arbeitsministeriums weist die Bezirksinspektion an, gebrannte Steine nur in Ausnahmefällen zur Verwendung zuzulassen. Bei dem allenthalben herrschenden Mißtrauen gegen die Lehmbauweise wird aber kaum in höherem Umfang mit deren Anwendung gerechnet werden können. Die im November festgesetzten und im Januar erhöhten Preise sind längst überholt. Die Verhandlungen über eine Neuregelung sind seit 2 Monaten im Gange und dürften demnächst zum Abschluß kommen. Zahlungsbedingungen sind normal. Die Hoffnungen auf eine günstigere Kohlenversorgung sind angesichts der Vorgänge im Ruhrgebiet geschwunden. Die Arbeiterschaft verhält sich ruhig. Außertarifliche Forderungen sind nur in einem Fall vorgekommen. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind wieder verschärft worden. Lagerbestände sind vorläufig nicht vorhanden, da ein großer Teil der Werke erst im April den Betrieb aufnimmt.

Nordbaden. Die private Bautätigkeit ruht beinahe ganz; Siedlungsbauten regen sich jetzt wieder. Der Absatz ist sehr flott. Die in der Tabelle angegebenen Preise sind die neuen Richtpreise, wegen deren Genehmigung noch Verhandlungen schweben. Es wird aber nicht gut möglich sein, darunter zu verkaufen. Auf den Ziegeleien wird mit Vollbetrieb gearbeitet, im März gab es die ersten Kohlen, und zwar in amtlich zugewiesenen Mengen. Lagerbestände sind sämtlich geräumt. Die Aussichten auf Absatz müssen als sehr gut bezeichnet werden.

Stuttgart. Die allgemeine Lage ist gegenüber dem Vormonat unverändert. Infolge der traurigen Verhältnisse bezüglich der Kohlenbelieferung haben sich schon verschiedene Ziegeleibesitzer entschlossen, ihre Werke zu verkaufen, die dann meistens abgebrochen werden und infolge der hohen Materialpreise ganz beträchtliche Summen abwerfen. Dies kennzeichnet die überaus bedauerliche Lage im Ziegeleigewerbe, und leider sind auch die Hoffnungen für die Zukunft nicht besonders erfreulich. Auch werden die großen Anstrengungen, die man betreffs Herstellung von Ersatzbaustoffen macht, nicht ohne Einfluß auf die Erzeugung sein.

Worms. Die Bautätigkeit ruht fast vollständig, da beinahe alle Baustoffe fehlen. Der Absatz in Mauerziegeln wäre zufriedenstellend, wenn Vorräte vorhanden wären. Die Betriebe ruhen noch alle; die meisten Werke können wegen Kohlenmangels mit der Herstellung nicht beginnen. Lagerbestände sind überhaupt nicht vorhanden. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen.

Augsburg-Göppingen. Gebaut wird nur für öffentliche Zwecke, Privatunternehmer bauen nicht, weil die Preise für Baustoffe unerhört hoch sind. Der Absatz ist daher unbedeutend. Die Preise gelten sämtlich nur für sofortige Zahlung. Im Grundstückshandel werden hohe Preise gefordert. Gelder für Bauzwecke sind wenig gefragt. Der Geldmarkt fordert meist hohe Zinsen, wie die Banksätze erkennen lassen. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht noch. Lagerbestände gibt es nicht mehr. Aussichten auf Absatz wären wohl vorhanden — aber die allgemeine Lage ist noch zu unsicher, als daß sich etwas Bestimmtes sagen ließe.

München. Die Bautätigkeit ist gering, weil es an den nötigen Baustoffen fehlt. Die Ziegel gehen ab, wie sie aus dem Ofen kommen, die Werke haben jedoch sehr unter Bahnwagenmangel zu leiden. Ziegelerzeugnisse werden zum großen Teil sofort bezahlt. Länger als 4 Wochen gewährt man keinen Kredit. Die Kohlenbelieferung ist so mangelhaft, daß nur ganz wenige Ziegeleien den Betrieb aufnehmen konnten. Lagerbestände gibt es nirgends. Die Erzeugung wird auch in den nächsten Monaten sofort verbraucht werden.

Rumhausen b. Landshut, Bay. Zurzeit werden einige Umbauten ausgeführt; größere Bauten sollen angefangen werden, sobald es Ziegel gibt. Für dieses Jahr sind alle Sorten im voraus ausverkauft. Preise werden wie verlangt bezahlt, und die Zahlungsbedingungen werden innegehalten. Ungelernte Arbeiter sind über Bedarf zu haben, die Kohlenfrage ist unbeständig, durch die jetzigen Unruhen vollständig ungewiß. Vorräte sind nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können als gut bezeichnet werden.

Passau. Die Bautätigkeit liegt darnieder, auch Notstandsarbeiten scheitern meist an den ungeheuren Kosten. Gelder sind zu 4½—5 vH erhältlich, Grundstückpreise sehr hoch, was das Bauen noch erschwert. Der Betrieb auf den Ziegeleien steht still. Kohlen wurden bis jetzt noch nicht geliefert. Löhne sind hoch, sonstige Kosten fast unerschwinglich. Lagerbestände gibt es nur in Lehmziegeln (Preis für 1000 Stück 120 M), die wegen Mangels an gebrannten Ziegeln gerne zum Ausmauern von Fachbauten genommen werden.

Ziegelwerke Oberhausen, G. m. b. H. (Oberhausen, Rheinl.). Zieg
Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln und sonstigen Baustoffen. Die Gesellschaft ist auch befugt, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, welche einen gleichartigen oder ähnlichen Geschäftszweck verfolgen. Stammkapital 21 000 M. Gesellschafter: Start Oberhausen, Unternehmer Friedrich Wilms (Oberhausen), Ziegeleibesitzer Hermann Wartmann (Oberhausen) und Bauunternehmer Wilhelm Borges (Oberhausen). Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Hermann Wartmann (Oberhausen). H

Ziegel-Verkaufsverein, G. m. b. H. (Essen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Zusammenfassung der Verkaufstätigkeit der ihr angeschlossenen Ziegeleien dahin, daß die Gesellschaft allein die Abschlüsse tätigt und sie den Ziegeleien zur Ausführung überweist, ferner die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. An der Gesellschaft können sich nur Erzeuger von Ziegelsteinen beteiligen. Stammkapital: 46 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Katthöfer (Essen) und Kaufmann Josef Metzmacher (Essen). H

Münchener Ziegel-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. (München). Leonhard Huber ist aus dem Aufsichtsrate ausgeschieden. H

Verkaufsvereinigung der Ziegeleien von Erfurt und Umgegend, G. m. b. H. (Erfurt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ziegeleibesitzer Paul Filler (Erfurt) ist alleiniger Liquidator H

Besitzwechsel. Der Stadtrat von Karlsruhe beschloß vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses den Ankauf der ehemaligen Dampfziegelei Rappenwörth aus der Liquidationsmasse der Dampfziegelei Rappenwörth G. m. b. H. (Karlsruhe). 84 H

Württemberg. Verblendziegelmarkt. Augenblicklich werden Ver
in Württemberg überhaupt keine Verblendsteine angefertigt, da die wenigen Ziegeleien, die infolge der schlechten Kohlenversorgung noch im Betrieb sind, vollauf zu tun haben, um auch nur einigermaßen den Bedarf an sonstigen Ziegelwaren (Mauer- und Dachziegel) zu decken. Die Nachfrage nach Verblendern ist zwar groß, aber es fehlt, wie gesagt an dem nötigsten, den Kohlen. 354 mVb

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende März 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorsehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Baden	—	—	250—300	—	—	—	600-700[1])	600-650	—	750-800	800	--	250—300	—
Nordbaden . .	—	300	—	—	—	—	—	500	—	—	800	—	—	—
München . . .	—	300	—	—	—	—	—	500	—	—	750	180	—	—
Augsburg . . .	—	300	320[2])	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—
Rumhausen bei Landshut, Bay.	—	350	—	—	—	—	—	400	—	—	650	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Hohlsteine. [2]) Preis bis zu 320 M.

Porzellan Einkaufsverband Osten, G. m. b. H. (Danzig). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Einfuhrhandel mit Porzellan von und nach Polen und dem sonstigen Osten und die Ausfuhr dieser Porzellanwaren in veredeltem Zustande. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Schmeidler (Danzig) und Ingenieur Lucian Koludzki (Sosnowicze). Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Dem Kaufmann Stanislaus Helbich ist Prokura erteilt. Pz

Deckblatt zu den Bedingungen für die Ausfuhr feinkeramischer Erzeugnisse. Zu Ziffer 2 „Elektrotechnisches Porzellan" lauten nunmehr die vorgesehenen Valuta-Nachlässe wie folgt:

A. nach Ländern mit hochwertiger Valuta.

B. nach Ländern mit mittelwertiger Valuta.

	A	B
I. Stanzporzellan und technisches Porzellan	bis 50 vH	bis 20 vH
II. Niederspannungs - Freileitungs-Isolatoren mit Ausnahme der Reichspostmodelle, ohne Armaturen	bis 66⅔ vH	bis 33⅓ vH
III. Reichsmodelle (ohne Armaturen)	bis 75 vH	bis 40 vH
IV. Hochspannungsisolatoren, und zwar Freileitungsstützisolatoren, leeres Porzellan zu armierten Hängeisolatoren, Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillenisolatoren (alles ohne Armaturen)	bis 50 vH	bis 20 vH
V. Hänge- und Abspannisolatoren, mit Armaturen	bis 66⅔ vH	bis 33⅓ vH
VI. Armaturen aus Metall zu Hängeisolatoren, Stützern und Rillenisolatoren sowie Stützen zu Stützisolatoren	bis 66⅔ vH	bis 33⅓ vH

362 mPz

Besitzwechsel. Töpfermeister Carl Weber (Lehnin) hat die Fischersche Ofenfabrik in Kloster Lehnin käuflich erworben. Oe

Norddeutscher Cementverband G. m. b. H. Verkaufsstelle Hannover). Die Prokura des Leopold Witt ist erloschen. Der Gesellschaftsvertrag und der zu seinem Bestandteil gemachte Kommissionsvertrag ist geändert. Z

Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik (Stettin-Bredow). Dividende 1918—1914 = 5, 0, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 7537,71 M Vortrag aus 1918 = 177 433,90 M. Nach 99 683,54 M Abschreibungen und 10 398,25 M Abzug für Kursverlust auf Wertpapiere verbleibt ein Reingewinn von 67 352,11 M zu folgender Verwendung: 3 vH Dividende und Gewinnanteile der Direktion = 56 666,66 M; zum Reservefonds für 1919 = 4000 M und Vortrag auf neue Rechnung 6685,45 M. Infolge der gänzlich unzulänglichen Kohlenbelieferung der Werke mußten diese fast das ganze Jahr mit kurzen Unterbrechungen stilliegen. Die letzte große Kohlenladung wurde vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung zugunsten eines Berliner Betriebes beschlagnahmt. So ist die Herstellung von Zement und Mauersteinen außerordentlich gering gewesen, und die von den Kriegswirtschaftsstellen für die Waren festgesetzten Preise deckten nicht die Selbstkosten. Nur dem Umstande, daß ältere Bestände und entbehrlich gewordenes Material zu zeitgemäßen Preisen verwertet werden konnte, ist es zu danken, daß das letzte Jahr nicht mit Verlust abgeschlossen hat. Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung steht auch die Mitteilung von dem Angebot einer anderen Gesellschaft, die Aktien der Gesellschaft gegen Überlassung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft zu erwerben. Wie berichtet, handelt es sich um die Stettiner Portland-Cement-Fabrik (Stettin-Züllchow), die ihr Kapital zu erhöhen beabsichtigt und sich bereit erklärt hat, drei neue Aktien einschließlich Dividendenschein 1920 von je 1000 M, gegen vier Aktien der Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik von je 1000 M bezw. acht Aktien von je 500 M zu gewähren unter der Voraussetzung, daß die Mehrheit der Aktionäre der Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik von diesem Angebot Gebrauch macht. Aufsichtsrat: H. Paulsen, Dr. Ratjen, George W. Abel, Dr. M. Esser. Z

Aargauische Portlandcementfabrik (Holderbank-Wildegg). In der Hauptversammlung wurde in Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates die Ausschüttung einer Dividende von 8 vH auf das 3 600 000 Fr. betragende Aktienkapital beschlossen. aZ

Erhöhung der Zementpreise. Infolge der mit Wirkung vom 1. April 1920 eingetretenen weiteren Kohlenpreiserhöhung werden die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 2. März 1920 für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung festgesetzten Preise vom 1. April 1920 ab bis auf weiteres um 161 M für 10 000 kg einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Vom 1. April 1920 ab gelten somit folgende Zementhöchstpreise: A. Für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten: 3991 M, B. für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: 4061 M. Zu B wird bemerkt: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stationsfrankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft. 374 mZ

Brüssel. Zementpreise. Die Preise für Zement beliefen sich im Februar 1920 für 1000 kg ab Wagen Versandstation auf 135—145—155 Frs. Für auszuführenden Zement wurden 160 Frs. gezahlt. Säcke wurden beim Verkauf mit 2,75 Frs., beim Rückkauf mit 2,25 Frs. berechnet. 375 amZ

Welterzeugung an Kalkstickstoff. Kalk

Die Welterzeugung an Kalkstickstoff hat durch den Kriegsbedarf an Stickstoff eine außerordentliche Steigerung erfahren. In der nachstehenden Übe ist die Erzeugung in den Haupterzeugungsländern für die Jahre 1911 und 1918, die in dem letztgenannten ungefähr 1,2 Mill. t betrug, zusammengestellt. Sie verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

1911

Deutschland	30 000 t	Spanien	1 000 t
Frankreich	7 000 t	Balkanländer	3 000 t
Algerien u. frz. Kolonien	9 000 t	Italien	8 000 t
England	8 900 t	Portugal	1 000 t
Rußland	3 000 t	Österreich	6 000 t
Belgien	1 000 t	Holland	2 000 t
Schweiz	100 t	Skandinavische Länder	7 000 t

1918

Deutschland	510 000 t	Italien	60 000 t
Frankreich	300 000 t	Japan	50 000 t
Vereinigte Staaten	220 000 t	Norwegen, Schweden	220 000 t
Canada	64 000 t		

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß Deutschland in der Erzeugung bei weitem den größten Fortschritt gemacht hat, sie war 1918 so groß wie diejenige Frankreichs und der Vereinigten Staaten zusammengenommen. 364 mK

Herstellung von Kalkstickstoff. Die Falkenauer Werke in der Tschecho-Slowakei stellen bis auf weiteres die Erzeugung von Karbid auf Kalkstickstoff um und sollen bis zum 20. April 250 Wagen Kalkstickstoff für die Kunstdüngerfabriken liefern. amK 386

Brüssel. Kalkpreise. Für 100 kg hydraulischen Kalk wurden im Februar 1920 ab Wagen Versandstation 65 Frs. gezahlt, für fetten Kalk Ecaussines et Soignies 55 Frs. 377 amK

Brüssel. Gipspreise. Der Preis für 100 kg Gips belief sich im Gips Februar 1920 auf 22 Frs. 376 amG

Unterstützung der Bautätigkeit. Im Reichshaushalt, der für die Bautätigkeit ersten drei Monate des Jahres 1920 aufgestellt ist, sind 200 Millionen zur Gewährung von Darlehen bei der Schaffung neuer Wohnungen angesezt. Die gesetzliche Unterlage für diesen Kredit bildet die Verordnung des Reichsrats vom 10. Januar d. J., durch die die Aufmunterung zum Wohnungsbau nach eigenartigen neuen Gesichtspunkten erfolgen sollte. Die Reichshilfe soll als ein allmählich zu tilgender Vorschuß in der Weise geschehen, daß die Gesamtsumme an Baukostenzuschüssen für das Jahr 1920 in Höhe von 500 Millionen Mark durch die antisoziale Mietsteuer beschafft wird. Und zwar soll die Steuer von den Gemeinden auferlegt werden unter der Verpflichtung, aus den Steuererträgen mindestens 50 Millionen M jährlich an das Reich zur Tilgung der Baudarlehen abzuführen, so daß die gesamte Schuld in spätestens 10 Jahren getilgt sein würde. 356 mBa

Die Bautätigkeit in Budapest. Die Hoffnung, daß die durch den Krieg lahmgelegte Bautätigkeit nach dem Kriege zu neuem Leben erwachen werde, hat sich leider infolge der Mißgunst der Verhältnisse nicht erfüllt. Der während des Krieges in der Bautätigkeit eingetretene Stillstand dauert fort, und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich die Lage in absehbarer Zeit bessert. Nach Beendigung des Krieges waren es die revolutionären Zustände sowie die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage, die einer Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Wege standen, jetzt ist es einerseits die ungeheure Teuerung auf allen Gebieten, andererseits der Mangel an verschiedenen Baustoffen, die alle Unternehmungslust lähmen. Bauholz ist kaum zu haben, da die Waldungen sich zum größten Teil auf besetztem Gebiet befinden, und die zur Verfügung stehenden Baustoffe sind so teuer, daß größere Bauten den Unternehmern geradezu unerschwingliche Kosten verursachen würden. Die Preise der meisten Materialien sind seit Kriegsausbruch um das Zwanzig- bis Dreißigfache gestiegen, der Preis des Glases sogar um das Sechzigfache. Private haben unter solchen Verhältnissen wenig Lust, ihr Geld in Bauten anzulegen, um so weniger, als der Ertrag von Zinshäusern jetzt kaum die Zinsen der Baukosten zu decken vermöchte. Doch auch die Behörden bauen wenig, weil es ihnen an dem nötigen Geld mangelt. Sie beschränken sich auf die unbedingt notwendigen, unaufschiebbaren Bauten. Die Hauptstadt ist wohl bestrebt, einige schon vor Jahren begonnene, während des Krieges jedoch unterbrochene Bauten fortzusetzen, doch vermag sie infolge ihrer ungünstigen Finanzlage diese Absicht nur zum geringen Teile zu verwirklichen. 357 amBa

Neue Erhöhung der Kohlenpreise. Der Reichskohlenverband Kohle mußte sich mit Anträgen der Kohlensyndikate auf Kohlenpreiserhöhungen befassen. Begründet wurden die Anträge mit den am 1. April eingetretenen Lohn- und Gehalts-

aufbesserungen für Arbeiter und Beamte. Beschlossen wurde für den Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats eine Preiserhöhung von 20 M je Tonne Steinkohle. Eine gleiche Erhöhung wird für den Bezirk des Niedersächsischen Kohlensydikats eintreten, wenn die Verhandlungen über die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen mit den Arbeitnehmerorganisationen zum Abschluß gekommen sind. Für den Bezirk des Ostelbischen und des Mitteldeutschen Braukohlensyndikats wurde eine Preiserhöhung von 33 M für die Tonne Briketts, um 10 M für Förderkohle, 11 M für Siebkohle und 12 M für Stückkohle beschlossen. Dem Bezirk des Rheinischen Braunkohlensyndikats wurde eine Preiserhöhung von 15 M für die Tonne Briketts zugestanden. Die Preisaufschläge verstehen sich ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer. 355 mKo

Allgemeines

Besitzwechsel. Die Tonwarenfabrik Gebrüder Brath (Kleinblittersdorf, Saar), ging für 2 Millionen M an den französischen Mitbesitzer Jacqueliot über. 86 A

Bayern. Die Betriebe auf nicht vorbehaltene Minerallen im Jahre 1918. Es bestanden im Jahre 1918 in Bayern auf Graphit 46 Betriebe mit 1536 Arbeitern und 64 080 t Gesamtförderung, 6 Betriebe auf Kreide mit 63 Arbeitern und 12 752 t, 4 Betriebe auf Porzellanerde mit 78 Arbeitern und 122 260 t, 129 Betriebe auf feuerfeste Tonerde mit 654 720 t, 12 Betriebe auf Speckstein mit 170 Arbeitern und 9308 t, 11 Betriebe auf Flußspat mit 78 Arbeitern und 6011 t, 2 Betriebe auf Schwerspat mit 38 Arbeitern und 5510 t, 9 Betriebe auf Feldspat mit 3772 t, 2 Betriebe auf Schmirgel mit 4 Arbeitern und 50 t, 13 Betriebe auf Gips mit 61 Arbeitern und 23 335 t, 96 Betriebe auf Kalkstein, Marmor und Dolomit mit 1564 Arbeitern und 660 154 t, 1 Betrieb auf Traß mit 16 Arbeitern und 1120 t, 45 Betriebe auf Quarzsand mit 343 Arbeitern und 222 334 t Gesamtförderung. 368 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland. Nachdem die Interalliierte Rheinlandkommission die Gültigkeit der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 für das besetzte Rheinland genehmigt hat, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sämtliche Zollstellen nunmehr angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einfuhren nur mit besonderer Einfuhrbewilligung gestattet ist, auch über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes nur mit besonderer in seinem Namen erteilten Bewilligung zur Einfuhr aus dem Auslande zuzulassen. Zur Erleichterung des Überganges sind die Zollstellen im besetzten Rheinland ermächtigt, alle Waren, die bis zum 5. April einschließlich mit Bestimmung nach dem besetzten Gebiet abgesandt und bis 18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen sind ohne besondere Einfuhrbewilligung hereinzulassen. Zo

Ausfuhrerleichterungen für den Freihafenbezirk Hamburg. Weitere Ausfuhrerleichterungen (vergl. Nr. 38, S. 366) sind im Warenverkehr mit dem Freihafengebiet Hamburg, den Freibezirken und den seewärts gelegenen Zollaufschlüssen geschaffen worden. Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers sind die in Betracht kommenden Hauptzollämter ermächtigt, Waren, die zum Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betrieben der genannten Gebiete bestimmt und erforderlich sind, ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr nach diesen Gebieten zuzulassen, wenn durch geeignete Überwachungsmaßnahmen der Zollbehörden Sicherheit dagegen geschaffen wird, daß diese Waren ohne Ausfuhrbewilligung nach dem Auslande gebracht werden. Zo

Aus- und Einfuhrbewilligungen. Laut Verordnung findet die den Zollstellen erteilte Ermächtigung, im Zollagerverkehr von Aus- und Einfuhrbewilligungen dann abzusehen, wenn vom Ausland kommende Waren zum Lager gehen und Waren vom Lager nach dem Ausland ausgeführt oder auf ein anderes Transitlager unter amtlichen Mitverschluß verbracht werden (vergl. Nr. 130, Jahrg. 1919), auf den Verkehr von Zollagern des unbesetzten Gebiets nach solchen des besetzten Gebiets Deutschlands keine Anwendung. Aus dem Ausland kommende Waren, welche nach dem besetzten Gebiet unter Zollkontrolle versandt werden sollen, sind von den Grenzeingangsstellen und den Zollstellen im Innern nur abzufertigen, wenn Bewilligungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegen. Zo

Bestimmungen über die Einreise Deutscher nach Frankreich. Vorläufig sind nur die französischen Konsuln in Berlin, München und Frankfurt a. M. ermächtigt, Deutschen Paßvisa nach Frankreich zu erteilen, und zwar bei Reisen zu Familien- oder Geschäftszwecken regelmäßig ohne Rückfrage beim Ministerium des Äußern in Paris. Liegt das Reiseziel in den zerstörten Gebieten, so muß vorher beim Präfekten angefragt werden, ob keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Reisenden bestehen. Zo

Einfuhr von Waren deutscher und österreichischer Herkunft in die Türkei. Laut Äußerung des kaiserlichen Zollamts in Stambul ist die Einfuhr von Waren deutscher und österreichischer Herkunft in die Türkei keiner Beschränkung unterworfen. Zo

Bulgarien. Zollsätze. Gegenwärtig gelten die fünffachen Sätze des autonomen Zolltarifs. Zo

Zollbegünstigungen bei der Einfuhr von Baustoffen in Jugoslawien. Auf Veranlassung der Agramer Handels- und Gewerbekammer hat das Belgrader Finanzministerium verfügt, daß Baustoffe, soweit sie in Jugoslawien nicht vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Herkunft für die Dauer eines Jahres nach dem Minimalzolltarif zu verzollen sind. Es kommen u. a. in Betracht: Zement, Kalk, Sand, Kies und Gips. Außer den in der Verordnung aufgezählten Erzeugnissen kann das Hauptzollamt noch andere Baustoffe freigeben, muß davon jedoch die Hauptzolldirektion in Kenntnis setzen. Zo

Verordnung über den Außenhandel Danzigs. Waren, die ohne Erlaubnis in das Gebiet der künftigen Freien Stadt eingeführt oder ausgeführt werden, sind, ohne Entschädigung zugunsten des Freistaatsversorgungsverbandes, für verfallen zu erklären. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Zo

Eine Anti-Dumping-Vorlage in den Vereinigten Staaten. Dem amerikanischen Senat liegt ein Gesetzentwurf vor, der die amerikanische Industrie vor der Schleudereinfuhr fremder Waren schützen soll. Es soll ein Zuschlagszoll auf alle eingeführten Waren erhoben werden, wenn die Tarifkommission dem Schatzsekretär bekannt gibt, daß ein amerikanischer Industriezweig wahrscheinlich geschädigt oder die Schaffung neure Industrien durch das Dumping gehindert wird. Die Tarifkommission wird ermächtigt, alle nötigen Ermittelungen darüber anzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Zuschlagszoll gegeben sind und die hierzu erforderlichen Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen. Zo

Erleichterungen im Postscheckverkehr. Zur Erleichterung des bargeldlosen Verkehrs mit der Post sieht die Postverwaltung neuerdings davon ab, einen allgemein gültigen, begrenzten Höchstbetrag festzusetzen, bis zu dem Wertzeichen mit Überweisung oder Scheck gegen Vorlegung eines besonderen Ausweises gekauft oder Postaufträge und Nachnahmen eingelöst werden können. Die Postanstalten sollen selbst mit jedem Teilnehmer an dem Verfahren auf Antrag die Grenze nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse und dem geschäftlichen Bedürfnis der Teilnehmer vereinbaren. ta

Güterverkehr mit Polen über Sosnowice W.W., Sosnowice R. und Herby. Zur Begegnung irriger Auffassung ergänzen wir die Anweisungen in Nr. 29, Jahrgang 1919 dahin, daß es für die Güter, für die ein deutsches Ausfuhrverbot nach Polen und ein polnisches Einfuhrverbot nach Polen nicht besteht, der Beigabe einer Aus- und Einfuhrgenehmigung nicht bedarf. Die Genehmigung ist nur beim Bestehen eines solchen Verbotes beizubringen. Der statistische Anmeldeschein ist auf neuem Muster in doppelter Ausfertigung, wovon eine die Originalausfertigung sein muß, erforderlich. Für unverpackte Ladungen genügt die Originalausfertigung allein. Die Versender sind für richtige und vollzählige Zollpapiere verantwortlich. Ihnen liegt deshalb auch ob, sich in besonderen Fällen bei den zuständigen Zollstellen zu vergewissern, welche sonstigen Papiere außer den Einfuhr-, Ausfuhrgenehmigungen und statistischen Anmeldescheinen notwendig sind. ta

Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Im Lokalgütertarif der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind mit Gültigkeit vom 10. März 1920 Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen und Frachtsätzen eingetreten. ta

Tarifierung von Sandsteinhorzeln. Im Jahre 1895 ist auf Antrag verschiedener Steinbruchbesitzer im Elbsandsteingebiet ein besonders ermäßigter Ausnahmetarif (5 d) für Sandsteinhorzeln (Abfallsteine, Brocken) eingeführt worden. Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen glaubte, eine unzulässig erweiterte Anwendung des Ausnahmetarifs auf Grund der Zusatzbezeichnungen „Abfallsteine, Brocken" in gewissen Fällen feststellen zu können. Sie ersuchte die Handelskammer Dresden um Äußerung hierüber, namentlich auch darüber, was handelsüblich unter dem Begriff „Sandsteinhorzeln" verstanden werde. In ihrer Erwiderung bezeichnete die Kammer als Sandsteinhorzeln diejenige Sandsteingewinnung der sächsischen Elbsandsteinbrüche, die nicht der Steinmetz- oder Bildhauerarbeit zugeführt werden könne, und empfahl, in diesem Umfange den obigen Ausnahmetarif weiter zu gewähren, damit namentlich die sogenannten Mauerhorzeln fernerhin als preiswerte Baustoffe durch entsprechenden Fernversand nutzbar gemacht werden könnten. Diesem Vorschlag ist im wesentlichen im Rahmen der allgemeinen Auftarifierung vom 1. März d. J. entsprochen worden. Der Ausnahmetarif 5 d für Sandsteinhorzeln ist allerdings aus verschiedenen Gründen (als rein sächsischer Tarif usw.) fallen gelassen worden, dagegen die Aufnahme in den Ausnahmetarif 5 für Natursteine (Wegebaustoffe) den Horzeln in folgender denkbar weiten Fassung und ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck gewährt worden, für Sandsteinhorzeln (Abfallsteine oder Bruchsteine, nur gespalten oder geschlagen, nicht behauen, für Werkstücke nicht geeignet). Hiermit haben die Sandsteinhorzeln zwar höhere Frachtsätze zu tragen, als wenn man den Ausnahmetarif 5 d (wie Ausnahmetarif 5 und Ausnahmetarif 5 c) nur um 50 vH erhöhen würde, doch werden sie gegenüber der Erhöhung von 100 vH aller übrigen Güter und gegenüber der Tarifierung von Hartsteinen immer noch begünstigt sein. ta

Ausnahmetarif für Schotter. Im Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander, Heft C II (Ausnahmetarife), Tfv. 200, ist der Ausnahmetarif 51 für Schotter aufgehoben. ta

Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Eröffnung der Güteraufnahme im Frachtgutverkehre mit Bratislava (Pozsony, Preßburg). Die Güteraufnahme an der gesellschaftlichen Station Bratislava ist am 29. März 1920 eröffnet. Demgemäß ist von dem bezeichneten Tage ab vorerst der Frachtgutverkehr zwischen den gesellschaftlichen Stationen Regensburg, Passau, Linz, Wien (ausschließlich Wien Donaukaibahnhof) Bratislava, Budapest (ausschließlich Budapest Donauuferbahnhof) untereinander offen. ta

Postverkehr mit Ungarn. Nach Ungarn sind gemäß einer Mitteilung der ungarischen Postverwaltung gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nur offen zulässig. Geschlossen eingehende derartige Sendungen werden in Ungarn den Zollämtern zugeführt oder an die Absender zurückgeleitet. ta

Güterverkehr mit dem polnischen Abtretungsgebiet sowie mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und durch diese Gebiete. Die Eisenbahndirektion Posen erkennt die durch den Tarif- und Verkehrsanzeiger veröffentlichten Bestimmungen (vergl. Nr. 143, Jahrgang 1919) über Abfertigung von Gütern für den Wechselverkehr nicht an, auch nicht für den Bezirk Posen, weil die polnische Regierung die Danziger Vereinbarungen nicht genehmigt hat. Danach können diese Bestimmungen — unmittelbare Abfertigung auf die Bestimmungsstation und Durchrechnung der Fracht bis zu dieser nach den deutschen Tarifen, wobei diese in der Richtung n a c h Polen zu frankieren, in der Richtung v o n Polen auf den Empfänger zu überweisen war — nur im Verkehr mit den im Januar 1920 an Polen abgetretenen Gebieten angewendet werden. Im Verkehr mit allen übrigen polnischen Stationen sind die Sendungen gebrochen abzufertigen, d. h. die Fracht ist auf beiden Seiten, von polnischer wie deutscher, nur bis zu den Grenzbahnhöfen (vergl. ebenfalls Nr. 143) zu berechnen, Frankaturzwang bis zur Grenze, ab dieser mit Frachtüberweisung auf den Empfänger und unter Ausschluß von Nachnahmebelastungen. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Modelleur Wilhelm Ulbrich konnte auf eine 60jährige Tätigkeit in der Firma Gebr. Heubach Akt.-Ges. (Lichte) zurückblicken. V

Arbeiterwohlfahrt. Die Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.) hat im Jahre 1919 aus der Ilse-Pensionskasse an 32 Beamte und an 187 Arbeiter bezw. an deren Hinterbliebene die satzungsmäßigen Ruhegelder in einem Gesamtbetrage von 100 610,61 M gewährt. An Zinsen aus dem in Hypotheken und Wertpapieren angelegten Vermögen, das sich am Jahresende auf 3 623 496,72 M belief, vereinnahmte die Pensionskasse 199 970,21 M. Durch den Rückgang des Kurses der in größerem Betrage vorhandenen Kriegsanleihe erlitt die Pensionskasse indessen einen Kursverlust von 302 934,79 M. Für die Ilse-Wohlfahrtsgesellschaft m. b. H. zu Grube Ilse wurde eine Bürgschaft in Höhe von 3 000 000 M übernommen, die mit Rücksicht auf die sehr gestiegenen Lebensmittelbestände und die dafür auszugebenden hohen Geldbeträge notwendig war. Die an Betriebsbeamte und Arbeiter ausgezahlten Belohnungen erreichten eine Höhe von 316 900 M. An Unterstützungen wurden 113 386,01 M, an Zuschüssen für Lebensmittelbeschaffung 2 229 220,55 M verausgabt. V

Mitteldeutsche Ausstellung für Siedelung, Sozialfürsorge und Arbeit in Magdeburg 1921. Die Vorarbeiten zu der Ausstellung sind in vollem Gange. Die erste Abteilung der Ausstellung, die „Siedelung", will den Forderungen der in allen Gauen Deutschlands herrschenden Wohnungsnot Rechnung tragen. Außer der Errichtung einer stattlichen Anzahl Siedelungshäuser ist geplant, unter Verwendung früherer militärfiskalischer Gebäude und Festungswerke billige, gesunde und zweckmäßige Behelfswohnungen einzurichten. Die zweite Abteilung, die „Sozialfürsorge", macht es sich zur Aufgabe, in der breiten Masse des Volkes Interesse und Verständnis für eine werktätige Arbeitsgemeinschaft zum Wohle der Allgemeinheit zu erwecken. Die dritte Abteilung, die „Arbeit" endlich, die den Handel, das Gewerbe und die Industrie in 15 ausgedehnten Gruppen in sich vereinigt, wird, von der Darstellung der Entwicklung des Arbeits- und Lohnwesens, des Unternehmertums, der Geldwirtschaft und der Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen für unser Wirtschaftsleben beginnend, alle Ersatzstoffe sowie Streckungsmittel der schwer erhältlichen und teueren Rohstoffe nebst ihren Verwendungsarten restlos erfassen und zugleich auch die Anwendung rationeller Arbeitsverfahren vorführen. V

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Das Direktorium der Deutschen Gewerbeschau München 1922, dessen Ehrenvorsitzender der 1. Bürgermeister Münchens, Eduard Schmid, und dessen Vorsitzender Professor J. J. Scharvogel, Keramiker und Dozent an der Technischen Hochschule in München ist, versendet an die deutschen Künstler, Handwerker, Fabrikanten und Kunstfreunde einen Aufruf, in dem die Ziele der Ausstellung dargelegt werden. Danach will die Deutsche Gewerbeschau München 1922 dem Inlande den ungebrochenen Schaffensdrang und die Leistungsfähigkeit aller an den formal hochwertigen Gewerben Beteiligten vor Augen führen. Sie will zeigen, was an Werkstoff und Ausführung einwandfrei und in der Formgebung von Bedeutung ist, alles, was Handwerk und Industrie an guter formenschöner Arbeit hervorbringen. Den Strebenden zu Hause ein anregendes, aneiferndes Vorbild, soll die Darbietung auch dem Auslande den Beweis erbringen, daß die mit billiger und schlechter Ware schleudernden Kreise im neuen Deutschland nicht die Wortführenden sind. Die Darbietungen der Ausstellung sollen in stofflich und künstlerisch wertvollen Mustern dem deutschen Erzeugnis die Freunde wieder gewinnen, die es von altersher hatte, und ihm neue dazu gewinnen. Was die Messeveranstaltung nicht bieten will noch darf, die Erlesenheit des künstlerischen Gedankens und der künstlerischen Arbeit, den schöpferischen Zug in Handwerk und Industrie, das Einzigartige, Unnachahmliche, das Geistige, ist Sache der Gewerbeschau. Es ergibt sich aus diesen Grundsätzen, daß auf das hochwertige Einzelstück besonderer Nachdruck gelegt wird. Als Massenwaren sind nur solche willkommen, die eine künstlerische Reform bedeuten. Die Einteilung erfolgt in Werkstoffgruppen. Es sollen ausgestellt werden: Webwaren, Möbel, Holzwaren, Schnitzereien, Stein, edle und unedle Metalle, Keramik, Glas, Korbwaren, Leder, Graphik, Papier, Buchgewerbe, Reklame, Wachs, Spielwaren, Warenpackungen. Neben dem Bedarf des Alltags an erlesener Ware, wie ihn der Hauptteil der Ausstellung vor Augen führen wird, soll die eigentliche Luxuserzeugung in eigener Halle oder in besonderem Gebäude zusammengefaßt werden. Willkommen sind auch wertvolle Darbietungen der Hausindustrie und einzelne Lehrgänge ausgezeichneter Schulen, die jedoch nicht in Sammelausstellungen, sondern innerhalb der Fachgruppen zu Wort kommen sollen. Die Einladung ergeht auch an die österreichischen und böhmischen Deutschen wie an die anderen vom Reichskörper gewaltsam abgesprengten Volksteile. V

Neue Verwendung englischen Kaolins. Nach dem „London and Counties Journal" ist es den Bemühungen zweier Engländer gelungen, aus dem englischen Kaolin einen ganz neuen Stoff abzuscheiden, den sie „Catalpo" nennen. Der englische Kaolin ist bekanntlich der feinste weiße Schlämmrückstand des in Pochwerken zerkleinerten zinnstein- und kaolinhaltigen verwitterten Granites der Carclazegrube bei St. Austel in Cornwall. Der aus dem Kaolin abgeschiedene Stoff „Catalpo" soll sich zur billigeren Erzeugung von Kautschuk, Seife, Farbstoffen, Tinten, Farben und anderen Erzeugnissen der britischen Industrie eignen. The World's Paper Trade Review vom 19. 3. 20. — (Ein gelinder Zweifel dürfte dieser Nachricht gegenüber am Platze sein. Die Schriftleitung.) V

Arbeitsgemeinschaft

Kündigungen und Einspruch. Im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers können Arbeitnehmer binnen 5 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Angestellten- bezw. Arbeiterrat anrufen:

1., wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine oder einem militärischem Verbande erfolgt ist,

2., wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist,

3., wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als bei der Einstellung vereinbart wurde, zu verrichten,

4., wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigung berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt. Der Gruppenrat ist also nicht von sich aus berechtigt, Einspruch zu erheben, sondern erst dann, wenn der Arbeitnehmer ihn anruft. Der Betroffene muß selbst darüber entscheiden, ob er von dem Einspruchsrechte Gebrauch machen will. Bei fristloser Kündigung ist nunmehr auch Einspruch beim Schlichtungsausschusse statthaft. Solange aber das Schlichtungsverfahren noch nicht neu geregelt ist, dürfte es sich empfehlen, in einem solchen Falle die Feststellung über die Berechtigung der fristlosen Entlassung bei einem ordentlichen Gerichte zu beantragen. Der Schlichtungsausschuß hat dann das Verfahren auszusetzen; es nimmt seinen Fortgang erst, wenn nicht binnen 4 Wochen seit der Stellung des Antrags auf Aussetzung die Erhebung der Klage nachgewiesen ist oder eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, wonach die Berechtigung zur fristlosen Entlassung verneint ist. Hat das Gericht dagegen das Recht zur fristlosen Entlassung bejaht, so ist damit gleichzeitig das Schlichtungsverfahren erledigt.

Bei der Anrufung müssen die Gründe des Einspruchs dargelegt und die Beweise ihrer Berechtigung vorgebracht werden. Kommt der Arbeiter oder Angestelltenrat zum Ergebnisse, daß der Einspruch nicht begründet ist, so teilt er dies dem Arbeitnehmer mit, womit der Einspruch endgültig erledigt ist. Erachtet der Angestellten- bezw. der Arbeiterrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Einigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Überzeugt sich der Angestellten- bezw. Arbeiterrat bei den Verhandlungen von der Grundlosigkeit des Einspruchs, so ist dieser erledigt und auch der Arbeitnehmer nicht mehr zur Anrufung des Schlichtungsausschusses berechtigt. Wird binnen einer Woche keine Verständigung erzielt, so kann der Angestellten- bezw. Arbeiterrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen. Der Einspruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungs-

ausschusses haben keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Entlassung tritt ein, mag auch die Angelegenheit bereits beim Schlichtungsausschusse anhängig sein. Über den Einspruch wird im gesetzlichen Schlichtungsverfahren endgültig entschieden. Geht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen. Die Entschädigung bemißt sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu $^1/_{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdiensts festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über $^6/_{12}$ hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen. Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Innerhalb 3 Tagen nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt, d. h. der Arbeitgeber muß dann die vom Schlichtungsausschusse festgesetzte Entschädigung zahlen. Im Falle der Weiterbeschäftigung ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung Lohn oder Gehalt zu gewähren; jedoch muß sich der Entlassene auf den nachzuzahlenden Lohn oder Gehalt anrechnen lassen, was er anderweitig verdient oder zu verdienen böswillig unterlassen hat. Der Arbeitgeber hat ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Arbeitnehmer aus Mitteln der Erwerbslosen- oder Armenfürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung zu bringen und muß die Beiträge der leistenden Stelle zurückerstatten.

Falls der Arbeitnehmer inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, ist er zur Verweigerung der Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber berechtigt. Er hat hierüber unverzüglich nach Empfang der Erklärung des Arbeitgebers, spätestens aber einer Woche nach Kenntnis der Rechtskraft der im Schlichtungsverfahren ergangenen Entscheidung dem Arbeitgeber mündlich oder durch Aufgabe zur Post eine Erklärung abzugeben, andernfalls erlischt sein Recht zur Verweigerung. Macht er von dem Verweigerungsrechte Gebrauch, so ist ihm im Falle inzwischen erfolgter Entlassung Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen Entlassung und Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung zu gewähren. Die Abgangsentschädigung kommt dann nicht in Frage; der Arbeitgeber ist aber berechtigt, von dem etwa nachzuzahlenden Gehalte und Lohne die oben erwähnten Abzüge vorzunehmen sowie die bezogene Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. 61 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein deutscher Kalkwerke e. V.

26. ordentliche Hauptversammlung. Wie in Nr. 40, S. 383, gemeldet, hält der Verein am 27. April 1920, nachmittags ½3 Uhr in Berlin seine 26. ordentliche Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung lautet:

Allgemeiner Teil.

1. Begrüßung.
2. Tätigkeitsbericht.
3. Ernennung eines Ehrenmitglieds.
4. Vortrag des Herrn Prof. E. Ramann: „Die Wirkungen von Ätzkalk und kohlensaurem Kalk im Boden".
5. Vortrag des Herrn Dr. A. Moye: „Die Theorie des Kalkbrennens".
6. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. zur Nedden, Vertreter des Reichskohlenrats: „Welche Gesichtspunkte sind bei Kohlenersparungen beachtlich?"
7. Vortrag des Herrn Ing. B. Krieger: „Kalk und Kalksandstein-Industrie".
8. Betriebsfragen.

Besonderer Teil.

9. Kassenbericht.
10. Bericht der Kassenprüfer.
11. Entlastung des Kassenführers und des Geschäftsführenden Ausschusses.
12. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 1920.
13. Neuwahlen.
14. Tätigkeit des Kalkbunds.
15. Tätigkeit des Düngekalkausschusses (Film-Vorführung).
16. Unvorhergesehenes.

Ver

Deutscher Treibriemenverband von 1919 e. V.

Gründung. Die Hersteller von Treibriemen und Förderbändern aus Zell- und Mischstoffen sowie die Verfertiger von Draht-, Holz- und Pappgliederriemen haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, dessen Geschäftsstelle sich in Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b befindet. Der Verband erstrebt keine Preisregelung, sondern Aufklärung über die Einführung der genannten Riemenarten und Sicherstellung guter Erzeugnisse. Ver

Verband Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke

Lohnforderungen. Der Verband bittet alle Mitglieder, eingereichte und bewilligte Lohnforderungen regelmäßig bei ihm (Stettin, Frauenstr., Börse) anzumelden, um so zum Wohl aller Berufsgenossen für die Löhne eine feste Grundlage zu schaffen und den Arbeitnehmern entgegenzutreten, wenn sie einen Arbeitgeber gegen den andern in bezug auf Lohnhöhe ausspielen wollen. Seinen Mitgliedern gibt der Verband jederzeit Auskünfte in Lohnfragen. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Gebühr für Bezugsscheine. Die hohen Unkosten für Porto und dergl. machen es nötig, daß der Verband keramischer Gewerke für die Ausstellung von Bezugsscheinen für Soda und andere Ätzalkalien eine geringe Gebühr erhebt. Es ist daher in Zukunft jedem Zuteilungsantrag eine Gebühr von 30 Pf. in Marken beizufügen, desgleichen ein freigemachter und mit der Anschrift des Antragstellers versehener Briefumschlag für die Antwort. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Ausnahmetarife für Kies, Sand und Steingrus. Zu dieser Mitteilung in Nr. 42, S. 406, werden nachstehend die Frachtsätze berichtigt wiederholt:

Frachtsätze für Kies, Sand und Steingrus

Entfernung km	Ausnahmetarif 2 Rohstoffe	5 Wegebaustoffe	5 c Steingrus
1	42	32	23
5	48	36	23
10	54	40	23
15	60	45	27
20	72	54	27
25	78	58	32
30	84	63	36
40	96	76	45
50	108	85	49

Ver

Sitzungen

26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 4 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Deutscher Zementbund G. m. b. H.).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 48 BERLIN - Donnerstag, den 22. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Gegen die Ziegelbewirtschaftung 457
Glashafenherstellung in England . 458
Phosphorsäuresaltige Erden . . 459
Klebsand 459
Die Gipsindustrie 460
Fragekasten 460
Patente und Gebrauchsmuster . . 460
Bücherschau 461
Rechts- und Verwaltungspflege . 461
Handelsnachrichten . . . 461
Mosaik 463
Arbeitsgemeinschaft 463
Berufsgenossenschaften und Vereine 464
Sitzungen 465

Gegen die Ziegelbewirtschaftung

Auf Betreiben[1]) des Verbandes der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg E. V. haben am 31. März und 1. April in Berlin Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, in denen die Mißstände dargelegt wurden, die sich aus der Ziegelbewirtschaftung ergeben haben, und die dringende Abhilfe erheischen. Die Besprechungen führten zu einer neuen Sitzung am 14. April im Reichswirtschaftsministerium, an der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des preußischen Staatswohnungskommissars, Bezirkswohnungskommissare aus allen Teilen Deutschlands, des Reichskohlenkommissars, Vertreter der Siedlungsgesellschaften, des Baugewerbes, der Bauarbeitnehmer, des Baustoffhandels sowie der Reichs- und Landesverbände der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie teilnahmen. In dieser Sitzung sollte festgestellt werden, in wie weit die Klagen über die Ziegelbewirtschaftung in allen Teilen Deutschlands allgemein sind.

Die Herren Dr. ing. e. h. March und Dr. Fabian begründeten im Namen des neuen Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie die nachstehende Erklärung:

„Die in dem Reichsverband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V., Berlin organisierte gesamte Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie sowie verwandter Betriebe fordert die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft. Sollte diese auch im gegebenen Augenblick noch unmöglich sein, so verlangt die Industrie, daß dem nunmehr endgültig konstituierten Reichsverband die Regelung der Ziegelwirtschaft in Selbstverwaltung übertragen wird. Insbesondere verlangt die Industrie hinsichtlich

1. der Preisfestsetzung: die Regelung der Preise durch die Landes- und Provinzialverbände des Reichsverbandes, die die Gewähr für die strenge Innehaltung der für ihr Verbandsgebiet festgesetzten Preise übernehmen werden.

2. Hinsichtlich der Kohlenverteilung: soweit eine Aufhebung der planmäßigen Kohlenzuteilung noch nicht möglich ist, die Kohlenverteilung durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände des Reichsverbandes und zwar derart, daß das Gesamtkohlenkontingent ebenso, wie es bei dem Deutschen Zementbund und bei dem Deutschen Kalkbund geschieht, dem Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie überantwortet wird, der die Verteilung in Unterkontingente durch einen aus Vertretern der Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände zusammengesetzten Ausschuß übernimmt. Diese Teilkontingente werden alsdann durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände auf die einzelnen Werke verteilt.

Der Reichsverband verlangt, solange die Kohlenkontingentierung aufrecht erhalten wird, eine stärkere Belieferung der Industrie mit Kohlen, insbesondere ihre Aufnahme in die Klasse I der Kohlenverteilungslisten, und zwar in gleicher Weise, wie dies für die Zementindustrie der Fall ist.

3. Hinsichtlich der Ziegelverteilung: Aufhebung der Freigabescheine, soweit dies nicht sofort angängig ist, Einräumung des Rechtes an die Werkbesitzer, von ihrer Erzeugung diejenigen Mengen, über die nicht innerhalb einer kurzen Frist von denjenigen Abnehmern verfügt ist, zu deren Gunsten die Beschlagnahme ausgesprochen ist, anderweit freihändig zu verkaufen.

Die Übertragung des Rechts an besonders zu schaffende oder geschaffene Einkaufsstellen von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und -Genossenschaften, die gesamte Erzeugung im Wege von Lieferungsverträgen zu beschlagnahmen, wird von der Industrie als unberechtigt bestritten und zurückgewiesen, da sie hierin lediglich eine Verschärfung der Zwangswirtschaft und die Übertragung von monopolistischen Vorzugsrechten an einzelne Interessentengruppen zum Schaden der übrigen an der Zuteilung von Baustoffen beteiligten Zweige der deutschen Wirtschaft erblickt."

Im Namen des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. und seiner Bezirksgruppen schloß sich Herr Brockhaus dieser Erklärung unter der Voraussetzung an, daß durch sie die Daseinsberechtigung der Kalksandsteinindustrie nicht in Gefahr gestellt wird. Die Vertreter der Landesverbände stellten sich rückhaltlos auf den Boden der Erklärung und begründeten die Notwendigkeit einer gründlichen Wandlung der Dinge an Hand zahlreicher Beispiele. Nord- und Süd-, Ost- und Westdeutschland waren sich darin einig, daß es so nicht weiter gehe, wenn nicht der Untergang einer leistungsfähigen Industrie heraufbeschworen werden solle.

Herr Klapper als Vertreter des Handels trat für freie Wirtschaft ein und bekämpfte die Richtpreise, die Freigabescheine und die einseitige Politik der Bezirkswohnungskommissare, die alles in allem dem Baugewerbe und Handel schädliche Fesseln anlegen. Der Vertreter des Baugewerbes wandte sich vor allem gegen die Freigabescheine. Herr Dr. Mayer, Referent beim Reichskohlenkommissar, warnte davor, an der gegenwärtigen Handhabung der Kohlenverteilung viel zu ändern, und bat, sich über die Folgen jeder eingreifenden Änderung von vornherein klar zu werden. Herr Dr. Gutkind, Referent beim Staatswohnungskommissar, dessen

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 43, S. 419 und Nr. 44, S. 427.

Einfluß sich auf die nord- und mitteldeutschen Staaten beschränkt, suchte in längeren Ausführungen die Forderungen der Erklärung zu widerlegen, in der er die Errichtung einer Diktatur der Ziegelindustrie erblickt, erklärte sich aber bereit, eine Nachprüfung der Richtpreise auf ihre Angemessenheit in die Wege zu leiten und weiterhin hinsichtlich der Freigabescheine dafür einzutreten, daß ein Weg für einen möglichst schnellen Absatz der Ziegelbestände gefunden würde. Berechtigten Beschwerden wird im übrigen stattgegeben werden. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers, auf den die das Reich angehenden Befugnisse des am 1. April aufgelösten Reichswohnungskommissariats übergegangen sind, bat um schriftliche Zustellung des Beschwerdestoffes als Handhabe für gesetzgeberische Arbeiten und trat für einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie ein, solange sich wie jetzt eine Bewirtschaftung als unumgänglich notwendig erweist. Die Vertreter der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, Wohnungsverbände, denen an billigen Baustoffen in ausreichender Menge gelegen ist, wandten sich gegen die Forderungen der Ziegelindustrie und begründeten dies genau so wie der Vertreter der Bauarbeitnehmer mit den Erfahrungen bei der Kalk- und Zementbewirtschaftung. Der Vertreter der Bauarbeiter erklärte sich sofort bereit, an einer Lösung der aufgeworfenen Fragen mitzuarbeiten, da diese für die Bauarbeiter als Vertreter und Verbraucher von größter Bedeutung sind. Geheimrat Pfundtner, Verhandlungsleiter und Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, erklärte es als eine Selbstverständlichkeit, daß der Ziegelindustrie für ihre Erzeugnisse ein angemessener Preis zusteht, der die Selbstkosten deckt und einen berechtigten Nutzen läßt, sagte nach dieser Richtung die Unterstützung des Reichswirtschaftsministeriums bei Festsetzung der Richtpreise zu und trat für eine auf die Geldmittel der Ziegeleien Rücksicht nehmende Handhabung der Freigabescheine ein. Da bei der großen Teilnehmerzahl und dem Widerstreit der Meinungen eine Einigung über zweckmäßige Maßnahmen nicht zu erwarten war, erklärte sich die Versammlung auf Vorschlag des Verhandlungsleiters damit einverstanden, praktische Arbeit durch einen Ausschuß leisten zu lassen, in den die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie 3 Vertreter, die gemeinnützige Siedlungsgesellschaften 2 Vertreter und der Handel, das Baugewerbe sowie die Bauarbeitnehmer je 1 Vertreter entsenden. Als Vertreter der Baustoffindustrie sind dem Reichswirtschaftsministerium die Herren Senator Stephanus (Hannover) und Kommerzienrat Friedrichs (Gotha) für die Ziegelindustrie und Herr Direktor Brockhaus (Berlin) für die Kalksandsteinindustrie genannt worden. 0114

Glashafenherstellung in England

(Schluß aus Nr. 45)

Gießen unter Verwendung von Druckluft.

Einen ungewöhnlich dickwandigen Hafen oder einen schnelleren Guß erreicht Allen dadurch, daß er außer der Luftleere außerhalb der Form noch Druck auf den Schlicker anwendet. Dieses Verfahren ist in Bild 5, 6 und 7 dargestellt. Hier sind die Trichter mit vollausgebohrten Sperrhähnen l^1 und Sammelbehältern l^2 ausgestattet, durch die der Schlicker in die Formen fließt. Unterhalb der Sperrhähne sind Ansatzrohre m zur Verbindung mit der Preßluftmaschine vorgesehen. Wenn die Form gefüllt ist und kurze Zeit unter Luftleere steht, werden die Sperrhähne zu den Trichtern geschlossen und es wird Preßluft auf den Schlicker wirken gelassen. Bei einseitigen (kernlosen) Formen (Bild 5 u. 6) ist die Anwendung von Druck auf den Schlicker nicht so wichtig wie bei Formen mit Kern. Bild 7 zeigt die Anwendung von Druck bei Formen mit Kern. Wird ein Hafen mit sehr dickem Boden und verjüngt zulaufenden Seiten gegossen, dann wird der Kopf leicht trocken und hart, während das Innere des Bodens und ein Teil der Seiten sich noch im Schlickerzustand befinden, wenn nicht besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Durch Druckanwendung gelangt der Schlicker nach den dickwandigen Stellen, bevor die dünnwandigen hart sind. Beim Gießen eines Hafens werden dieselben Grundsätze wie beim Betrieb einer Filterpresse angewendet. Der Druck preßt den Tonschlicker durch die dünnwandigen Teile und hält so lange einen Weg offen, bis der untere Teil gefüllt ist, dann füllen sich nach und nach die Seiten bis zur höchsten Stelle. Ein auf diese Weise gegossener Hafen hat überall eine schön glatte Oberfläche aus feinem

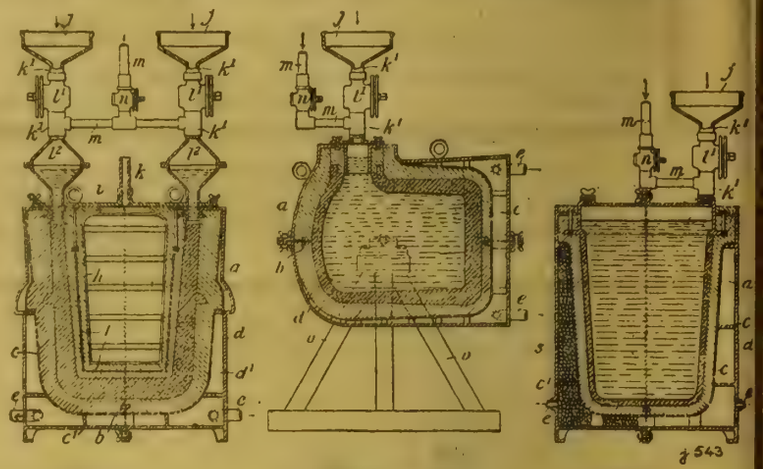

Bild 7 *Bild 6* *Bild 5*

Glashafenformen für das Gießverfahren unter Verwendung von Druckluft

Ton, die gegen die Angriffe des Glasflusses sehr widerstandsfähig ist. Da aber eine rauhe Oberfläche aus Ton und Schamotte dem Temperaturwechsel besser stand hält, so empfiehlt Allen, die Oberhaut an der Außenseite des Hafens abzukratzen, bevor der Hafen dem Feuer ausgesetzt wird. Die zuletzt beschriebene Art der Formen ist auch zur Herstellung von Häfen mit besonderer Auskleidung sehr geeignet. Um den Erstguß wird zuerst eine Lage feinen Tones gegossen, dann wird der mit Umguß versehene Erstguß in die Hohlform eingesetzt und nun der feuerfeste Ton-Schamotte-Schlicker auf die erste feinkörnige Lage aufgegossen.

Gießen gedeckter Häfen.

Zur Herstellung einwandfreier gedeckter Häfen ist das Luftsaugverfahren unerläßlich. Bild 8 zeigt eine Form zum Guß von 96,5 cm großen sog. Hundehütten-Häfen. Die Form besteht aus 4 Teilen, dem Unterteil, 2 Seitenteilen und dem

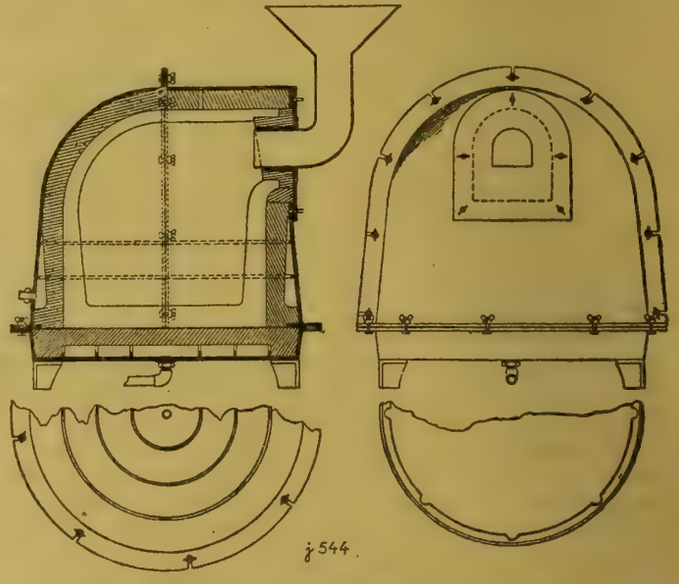

Bild 8 Gußform für Hundehütten-Glashäfen

Schnauzenstück. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Raum für die Luftleere an den Seiten nur auf ein kurzes Stück ausgedehnt ist. Das ist deshalb geschehen, damit das Unterteil und die Seiten nahe am Boden dicker als das Oberteil gegossen werden können. An der Bauart des

Schnauzenstückes hat der Verfasser auszusetzen, daß die Schnauze zu eng sei. Er schlägt vor, sie 34 bis 40 cm weit zu machen, damit ein Mann oder Junge hineingelangen könnte, um den Hafen ohne zweiten Guß innen zu glätten; dadurch würden die Herstellungskosten vermindert. Sollten künftig Erfahrungen es zweckmäßig erscheinen lassen, den Hafen in seiner Hauptmasse aus etwas porösem Tongemisch zu gießen und dann mit einem gegen die Angriffe des schmelzenden Glases widerstandsfähigeren Überzug zu versehen, dann hält Allen die Änderung der Form, falls die Auskleidungsmasse eine glatte Oberfläche ergibt, für unnötig. Statt die Form zur Entleerung des überflüssigen Schlickers zu neigen, empfiehlt er, einen auf Rädern gelagerten Behälter luftleer zu machen und den Schlicker aus der Form in diesen Behälter zu saugen.

In Bid 9 wird gezeigt, wie das Gießen mit Luftleere vereinfacht, verbilligt und auf Gußstücke verschiedener Größe anwendbar gemacht werden kann. Die Formen sind mit Holzverkleidungen ausgerüstet, die so beschaffen sind, daß die Formen wie Schubkästen in ihre Fächer, in die Gehäuse hineingeschoben werden können. Die Luftverdünnungsgehäuse

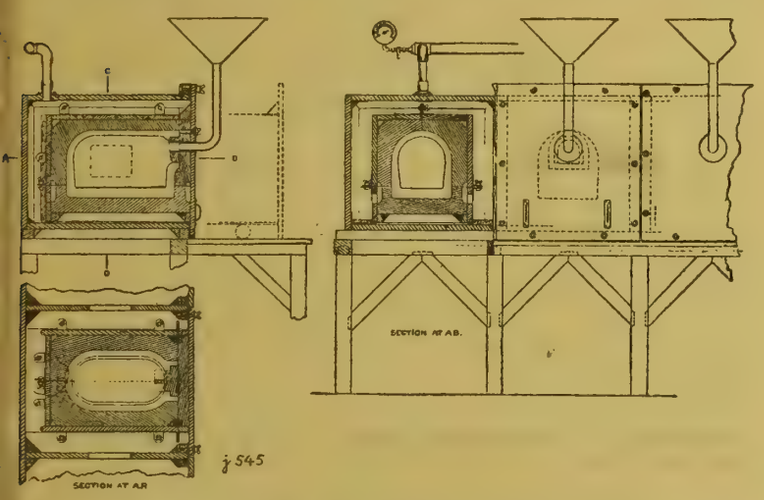

Bild 9 Vorrichtung zum Gießen mehrerer verschieden großer Glashäfen mit Luftleere

sind aus Holz und außen mit Zinkblech bekleidet. Die Fuge an der Vorderseite ist durch Weichgummi, der am Gehäuse befestigt ist, abgedichtet. Die Anordnung gestattet, mehrere Formen in einem einzigen Luftverdünnungsraum unterzubringen. Die Holzverkleidungen für die Formen können so gebaut werden, daß sie die Größe der Formen an die Luftverdünnungsgehäuse anpassen. Die Holzverkleidungen dienen auch als Verstärkung und schützen den Gips vor Beschädigungen. Das Verfahren ist auf große wie auf kleine Formen anwendbar. Soll ein 100 cm hoher Hafen auf diese Weise hergestellt werden, dann ist es jedoch zweckmäßig, am Boden der Form Holzrollen anzubringen, um sie leichter ein- und ausschieben zu können. 085

Phosphorsäurehaltige Erden

Von W. Schönborn

Leider ist es eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß in der Tonindustrie und in der Landwirtschaft Boden verarbeitet wird, ohne sich Gewißheit über seine chemische Eigenschaft zu geben. Es wird gewiß manche Ziegelerde verarbeitet, die besser landwirtschaftlich ausgenutzt würde. In Nr. 80, Jahrg. 1918 ist auf die Tondüngung bei magerem Boden hingewiesen. Heute gilt es, die Böden auf Phosphorsäure zu prüfen, die die Landwirtschaft für manche Böden braucht, um Höchsternten zu erzielen. Dabei darf nicht außeracht gelassen werden, daß die Landwirtschaft auch manches Land überflüssig düngt. Während der Landwirtschaftswoche des vergangenen Jahres wurde in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung der Moorkultur flüchtig die Phosphorsäuredüngung behandelt. Ein Redner hatte trotz zehnjähriger versuchsweiser Ausschaltung der Phosphorsäure bei seiner Düngung keinen nachteiligen Einfluß in den Ernteergebnissen feststellen können. Dieser Umstand ist sehr wichtig, weil Phosphorsäure auf lange Zeit hinaus sehr teuer und knapp sein wird. Die Aussprache ergab die Anschauung, es könne an diesem Düngemittel ganz bedeutend gespart werden, da, abgesehen von dem natürlichen ursprünglichen Vorrat von Phosphorsäure im Boden, eine Phosphorsäuredüngung üblicher Stärke lange nachwirke. Beachtlich ist, daß sich die Erfahrungen hauptsächlich auf Körnerbau, also auf Kulturpflanzen bezogen, die verhältnismäßig viel Phosphorsäure zur Ausbildung des Samens brauchen.

Jede Pflanze braucht für ihren Aufbau Phosphorsäure. Sie kann nicht gedeihen, wenn diese fehlt. Wenn nun, wie dargetan, die Ernte trotz Ausschaltung künstlicher Zuführung kein geringeres Wachstum zeigte, so muß der Boden von Natur aus phosphorsäurereich sein, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Stallmist genügend Phosphorsäure liefert. Die Prüfung der Böden hat gelehrt, daß die Verwitterungs- und Schwemmlandböden Mineralteilchen aufweisen, welche Phosphorsäure in mehr oder weniger leicht für die Wurzeln aufnehmbarer Form enthalten. Die hellgefärbten Tonböden sind gewöhnlich Verwitterungen des Trachyts und sind bei Vorkommen von Apatit als Nebenbestandteil phosphorsäurehaltig. Aus demselben Grunde liefert Granit mit eingesprengtem Orthoklas einen phosphorsäurehaltigen Verwitterungsboden. Neben dem Granit trägt der Gneis bei seiner allmählichen Verwitterung zur Bereicherung der Phosphorsäure im Boden bei. Der sehr verbreitete Apatit, der als Phosphorit auch im Trachyt, Granit, Gneis, Hornblende vorkommt, ist im Boden als phosphorsaurer Kalk nachzuweisen. Spuren von Phosphorsäure enthält der Basalt. Der Melaphyr verwittert zwar langsam, enthält aber bis zu 0,87 vH Phosphorsäure und gibt einen phosphorhaltigen, braunroten Ton. Auch Glimmerschiefer enthält Phosphorsäure. Das ausgedehnte Gebiet der Norddeutschen Tiefebene, die in der Eiszeit entstanden ist, enthält sehr viel phosphorhaltige Gesteinreste, die in feinster Form den Boden durchsetzen.

Wir können aus dieser Darlegung wohl ersehen, daß manches Gut die Phosphorsäure aus nächster Nähe beziehen kann, wenn der Ton phosphorsäurehaltig ist. Es dürfte Aufgabe der Fachlaboratorien sein, diesen Umstand im Auge zu behalten. dn 059

Klebsand

Der Klebsand wird in den Braunkohlengebieten gefunden. Nach Bischof-Analysen haben die wichtigsten Klebsande folgende Zusammensetzung:

Fundort	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	K_2O, Na_2O	Glühverlust
1. Grünstadt, Pfalz (a)	65,76	23,61	1,06	0,19	0,29	1,72	7,64
2. „ „ (b)	60,29	28,00	1,54	0,07	0,11	1,39	8,92
3. „ „ (c)	77,55	16,13	0,53	0,17	0,02	0,51	5,47
4. Eisenberg, Pfalz (a)	90,63	6,08	0,99	–	—	0,32	2,20
5. „ „ (b)	90-95	4,5-9	0,5 – 1				—
6. Heidemühle b. Schneittenbach (O.-Pfalz)	82,88	11,15	0,46	0,14	0,04	3,19	2,32
7. Flörsheim (H.-N.)	92,57	6,98	0,05	—	–	—	—
8. Ottweiler (Rhpr.)	89,44	8,26	0,608	0,16	0,05	0,38	—
9. Herchenbach (a)	90,77	5,04	0,34	0,27	0,21	0,24	3,29
10. „ (b)	93,05	2,91	0,18	0,25	0,09	0,27	3,27
11. Arloff (Rheinl.)	91,95	5,18	0,59	—	–	0,47	2,17
12. Brohltal „	89,12	7,08	0,62	0,10	0,14	0,72	2,15
13. Tonwerk Pauline zu Cobern (Rhld.)	93,13	4,30	0,29	0,00	0,00	0,74	1,55
14. Adolfshütte zu Crosta bei Bunzlau	82,9	15,2	1,0	0,7	—	0,2	—

Der Gehalt an Tonerde deutete darauf hin, daß diese Sande, mit Wasser angefeuchtet, eine gewisse Klebkraft haben, welche sie geeignet macht, Formlinge herzustellen.

Andererseits eignen sich auch verschiedene Klebsande zu Ofenfutter, beispielsweise für Cupolöfen. Eine weitere Verwendung ist die als feuerfester Mörtel und Schutzanstrich von Brennöfen, Gießereiformen, Formsand usw.

Diese Verwendungsweisen bedingen jedoch, daß die Klebsande eine hohe Feuerfestigkeit haben. Sande, deren Schmelzpunkte unterhalb SK 31 liegen, spricht die Technik nicht mehr als Klebsand an. d [01/08]

Die Gipsindustrie

Es gibt wohl keine Industrie mit so wechselnden Verhältnissen wie die Gipsindustrie. Man denke nur an die Verschiedenheit der Brennapparate und blättere in dem Buch „Der Gips" von Edmund Heusinger von Waldegg (bearbeitet von Dr. Albert Moye), nach, und man wird die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen müssen. Gips wird gebrannt in Feldöfen, Kochkesseln, deutschen Öfen, Schachtöfen, Muffelöfen, Drehrohröfen, Ringöfen usw. Aber ebenso mannigfach wie die Öfen ist auch der Rohgipsstein. Man stelle sich einmal vor, wie verschieden der gebrannte Gips sein muß, wenn nun noch die ungleichmäßig hohe Brenntemperatur hinzukommt. Im Brennstoffverbrauch der einzelnen Fabrikbetriebe besteht daher immer ein großer Unterschied. Je nach Umfang und Art der Brennvorrichtung verlangen 10 t Gips 0,7 bis 1,8 t gute Steinkohle oder Koks. Wenn die Kohlenvergeuder Verständnis für die heutige Brennstoffnot hätten, so würden sie lieber ihre Kohlen den Gipswerken mit günstigerem Brennbetrieb überlassen. Damit wäre nicht nur ihnen, sondern auch der Brennstoffindustrie gedient. d [01/07]

Fragekasten

Frage 48. Trocknung von Sägespänen. Ich beabsichtige, für die zur Kesselheizung verwendeten Sägespäne eine einfache und zweckentsprechende Vortrocknungsanlage zu bauen. Welcher Art sind solche Trocknungsanlagen, und wie haben sie sich bewährt? 98

Frage 48 a. Künstliche Trocknerei. In welchen Fällen wird man eine Bührertrocknerei (J. Bührer, Konstanz) und in welchen Fällen wird man eine Kellertrocknerei (C. Keller & Co., Laggenbeck) zur Anwendung bringen? Wodurch unterscheiden sich beide Trocknereien grundsätzlich in ihrer Ausführungs- und Betriebsart? Für die Trocknung kommen in Frage 4 Millionen Mauerziegel und 1½ Millionen Dachziegel. 99

Frage 48 b. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen. Meine Ziegeleianlage soll auf Dachziegelbrand erweitert werden. Bisher fertigte ich neben einer geringen Menge Mauerziegel (jährlich etwa ½ Million) ausschließlich Voll- und Lochporöse in einer Jahresmenge von 1½—1¾ Millionen. Der Ringofen wurde bisher bei weitem nicht ausgenutzt, er könnte die doppelte Menge brennen. Beschlossen ist in der letzten Aufsichtsratssitzung, die Dachziegelerzeugung in einer Menge von 1½ Millionen noch mit aufzunehmen, sobald die Zeitverhältnisse zur Aufnahme dieser Erzeugung einigermaßen günstig geworden sind. Da wird uns von einer Seite der Kohlenersparnis wegen geraten, poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen, und zwar dergestalt, daß im Ofen immer ein Stapel Poröse mit einem Stapel Dachziegel wechselt. Auf diese Weise sollen die Dachziegel kostenlos mitgebrannt werden. Der Brennstoff, der in den Porösen zu viel ist, solle den Dachziegeln zugute kommen. Ist diese Art der Betriebsweise — halb Poröse, halb Dachziegel — technisch möglich und verspricht sie vor allem wirtschaftlichen Erfolg? Wir bitten um fachmännische Beratung. 101

Frage 48 c. Schwemmsteinkalkbedarf. Wird zur Herstellung von Schwemmsteinen mehr Kalk als zur Kalksandsteinerzeugung gebraucht? 97

1. Antwort: Für 1000 Schwemmsteine des Maßes 9,5×25×12 cm sind 300 kg Ätzkalk erforderlich (vergl. Hambloch, Der Rheinische Schwemmstein, 1903, S. 5, Preis des Buches 1,20 M einschließlich Sortimenterzuschlag). 1000 Kalksandsteine des Maßes 25×12×6,5 cm erfordern wenigstens 200 kg Ätzkalk. Für 1000 Schwemmsteine in Reichsmaßgröße berechnet sich der Kalkbedarf zu $\frac{300 \cdot 1950}{2850} = 205$ kg. Danach ist der Kalkbedarf für Schwemmsteine und Kalksandsteine gleich, wenn man berücksichtigt, daß der Kalkbedarf in den einzelnen Betrieben schwankt. Bd. 97

Frage 48 d. Verwendung von Ladenhütern. Aus der Zeit der Verblendziegelherstellung her haben wir noch größere Mengen ¼ Verblender-Läufer; hierzu fehlen jedoch ½, ¾ und ⁴/₄ Verblender. Wir haben die Viertel wiederholt angeboten, können die Verblender jedoch nicht los werden, da jeder der Baulustigen sich dahin äußert, mit ¼-Verblendern allein nichts anfangen zu können. Sollte bei dem augenblicklich bestehenden Baustoffmangel wirklich keine Verwendung möglich sein? Man müßte meinen, daß sich dafür doch eine Verwendung finden lassen müßte. 102

1. Antwort: Mit ¼ Verblender-Läufern allein ist im Hochbau nichts anzufangen. Der ¼-Verblender braucht zu seiner Verwertung den ½-Verblender und den Eckziegel. Die Herstellung der notwendigen Halben und Eckziegel nachträglich aufnehmen zu wollen, lohnt nur dann, wenn Sie sich vorher vergewissert haben, daß Sie für die vollständige Lieferung auch einen Abnehmer haben. Den zu finden, dürfte aber zur heutigen Zeit, wo man für glatte Verblendung nicht viel übrig hat, schwer fallen.

Wenn die ¼ Verblender geklinkerte Verblender sind, könnte man daran denken, sie als Pflasterklinker zu verwenden. Das Richtige ist das aber auch nicht. Bl. 102

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Abführungsschurre für Stechmaschinen für Torf, Kleiboden und andere stechbare Massen. Carl Francke (Brèmen). Klasse 10c, F. 45 470, vom 20. 10. 19.

Rangieranlage für Schmalspur- bezw. Hängebahnanlagen auf Kreisringgleisen. Alfred Galle (Berlin). Klasse 20h, G. 49 698, vom 28. 11. 19.

Schaltung für elektrische Weichenantriebe. Otto Uebel (Berlin-Pankow). Klasse 20i, U. 6896, vom 30. 1. 20.

Elektrischer Heizkörper in keramischer, mit äußerem Metallmantel versehener Einbettung. Dipl.-Ing. Carl Krug (Frankfurt a. M.). Klasse 21h, K. 69 531, vom 16. 7. 19.

Mauerwerk und Verkleidungsstein. Dr. Fritz Emperger (Wien), Klasse 37b, E. 24 113, vom 18. 6. 19.

Dachziegel. Als Lichtziegel ausgebildeter —. Wilhelm Ludovici (Jockgrim, Pfalz), Klasse 37e, L. 47 287, vom 10. 10. 18.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen. G. Polysius (Dessau), Klasse 80c, P. 36 527, vom 8. 3. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Malerpinsel, Metallzwinge für — u. dgl. Henry Samuel Latham (Birmingham). D.R.G.M. 736 821, vom 29. 5. 15 (England 30. 5. 14).

Schlammfilterpresse. Gustav Doering (Berlin). D.R.G.M. 672 956, vom 29. 10. 17.

Kaminschieber aus Beton. Josef Richter (Duisburg). D.R.G.M. 736 993, vom 2. 3. 20.

Muffel- und Glühofen für zahntechnische und kleinindustrielle Zwecke. Heinrich Seeger (Dortmund). D.R.G.M. 736 927, vom 5. 3. 20.

Vereinigter Muffel- und Porzellanbrennofen für zahntechnische Zwecke. Heinrich Seeger (Dortmund). D.R.G.M. 736 928, vom 5. 3. 20.

Sparkocher aus Ton, Schamotte oder feuerfestem Zement mit Luftvorwärmung und Rauchverbrennung. C. Flössel (Füssen, Allgäu). D.R.G.M. 736 507, vom 2. 2. 20.

Zwei- oder mehrflammiger Sparkocher aus feuerfestem Material ohne Herdplatte. C. Flössel (Füßen-Allgäu). D.R.G.M. 736 508, vom 2. 2. 20.

Schalung, Verstellbare und fortlaufend aneinander zu reihende — zur Herstellung von Gipsschlackendecken mit gespannter weicher Drahteinlage. Anna Gutte, geb. Engler (Dresden). D.R.G.M. 677 545, vom 14. 11. 16.

Gestampfte, nagelbare Platte mit Aufsatzsteg, kreuzförmigem Verbandstück und Eisenverbindung zur Herstellung von Isolierwänden. Heinrich H. Hütten (Berlin-Friedenau). D.R.G.M. 736 583, vom 2. 2. 20.

Verschiebbare Wand. Jos. Schirmann (Straßburg i. E.). D.R.G.M. 736 623, vom 4. 3. 20.

Formstein zur Bildung von Hohlmauern. Bacher und Baumeister Schwanz, Hohlsteinbaugesellschaft m. b. H. (Enns, Oberösterr.). D.R.G.M. 736 665, vom 4. 2. 20 (Österreich 30. 1. 19).

Wandstütze. Paul Meltzer (Darmstadt). D.R.G.M. 737 101, vom 14. 12. 16.

Formsteine für Hohlmauerwerk. Andreas Mayer (Mannheim). D.R.G.M. 737 213, vom 24. 1. 20.

Säule für Gebäudewände. Joh. Milbach (Cöln-Höhenberg). D.R.G.M. 736 422, vom 1. 5. 18.

Anschlagsparbaustein mit Seitenwände verbindendem, Hohlraum bildendem Pfeileranschlagsteg und vorspringendem Nutsteg. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 461, vom 1. 3. 20.

Sparbaustein mit Seitenwände verbindender, äußerer vor- und zurückspringender Feder-Nut und innen Hohlräume bildenden Stegen. Jakob Parbel (Düsseldorf). D.R.G.M. 736 462, vom 1. 3. 20.

Bauhohlstein. W. Schönwetter (Neustadt a. d. H.). D.R.G.M. 736 464, vom 1. 3. 20.

Eisen mit fortlaufenden Löchern. Fa. F. J. Schürmann (Münster i. W.). D.R.G.M. 736 565, vom 10. 10. 15.

Klinkerartig gehärtete, lufttrockene Bauziegel. Philipp Exner (Kemnitz b. Dresden). D.R.G.M. 736 578, vom 12. 1. 20.

Formstein zur Isolierung und Lüftung von Schornsteinen. Albert Bruno (Flensburg). D.R.G.M. 736 596, vom 25. 2. 20.

Deckenhohlstein. Gottlieb Wilfert (Amberg). D.R.G.M. 736 743, vom 1. 3. 20.

Mauerpfeiler für billigere Umfriedigungsmauern. Albert Bruno (Flensburg). D.R.G.M. 736 673, vom 25. 2. 20.

Nuthakenstein. Gottlieb Wilfert (Amberg). D.R.G.M. 736 744, vom 1. 3. 20.

Bauhohlstein Paul Günther (Neuwied) D.R.G.M. 736 765, vom 8. 3. 20.

Doppel-T-förmiger Formstein. K. Tilgner (Berlin). D.R.G.M. 736 778, vom 10. 3. 20.

Formstein, dessen äußere Fläche wasserabstoßend ist. K. Tilgner (Berlin). D.R.G.M. 736 779, vom 10. 3. 20.

T-Formstein, dessen Steg aus wasserabstoßendem Material besteht. K. Tilgner (Berlin). D.R.G.M. 736 780, vom 10. 3. 20.

Baukörper für Hohlwandbauweise. Franz Weide (Leipzig). D.R.G.M. 736 948, vom 23. 12. 19.

Baustein. Hans Kaercher (Worms a. Rh.). D.R.G.M. 736 950, und 736 953, vom 16. 2. 20.

Deckenhohlstein. Hans Kaercher (Worms a. Rh.). D.R.G.M. 736 951 und 736 954, vom 16. 2. 20.

Gewölbebaustein. Hans Kaercher (Worms a. Rh.). D.R.G.M. 736 952, vom 16. 2. 20.

Formstein zur Herstellung von Wärmeschutzmauern. Wilhelm Chrometzka (Berlin) und Hermann Weiß (Dresden). D.R.G.M. 737 027, vom 26. 8. 19.

Saugschachtstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 737 038, vom 5. 3. 20.

Klauenzapfstein. Johann Fiege (Düsseldorf). D.R.G.M. 737 039, vom 5. 3. 20.

Mauerstein. Adolf Ackermann (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 737 046, vom 8. 3. 20.

Kachelisolierplatte. Hans Unterbichler (München). D.R.G.M. 737 097, vom 11. 3. 20.

Einrüstung für Bauten aus Schilf, Streu u. dgl. Wilh. Degen (München). D.R.G.M. 736 570, vom 13. 1. 19.

Mit verstellbarem Sackhalter versehene Wage. Hermann Backs (Uelzen i. Hann.). D.R.G.M. 736 612, vom 4. 3. 20.

Mit verstellbarem Sackhalter versehene Sackkarre. Hermann Backs (Uelzen i. Hann.). D.R.G.M. 736 612, vom 4. 3. 20.

Steinzeugkrug, Mit Geflecht umgebener —. Wilhelm Degens (Cöln). D.R.G.M. 737 151, vom 19. 2. 20.

Lampenfuß aus in Glasform gegossener Kunststeinmasse. Carl Marschner (Berlin). D.R.G.M. 737 139, vom 20. 11. 19.

Maschine zur Herstellung von Zement-, Bimssand-, Schlackendielen mit in der Höhe verstellbarem Formwagenunterbau und über der Form hin- und herfahrender, rotierender, ihre Drehrichtung wechselnder Walze. Karl Horne (Biebrich a. Rh.). D.R.G.M. 736 471, vom 4. 3. 20.

Formrahmen mit in Schlitzen gelagerten verstellbaren Formhebeln zur Erzielung verschiedener Dielenstärken ohne Benutzung von Unterlagen für die Unterlagbretter. Karl Horne (Biebrich a. Rh.). D.R.G.M. 736 534, vom 4. 3. 20.

Antriebvorrichtung federnd gelagerter Walzen mittels endloser Kette und Vorrichtung zur Erhaltung der gleichmäßigen Spannung der Kette. Karl Horne (Biebrich a. Rh.). D.R.G.M. 736 694, vom 4. 3. 20.

Autogen geschweißter Formkasten für Bausteine u. dgl. Eloir Prack (Arnstadt). D.R.G.M. 736 812, vom 5. 3. 20.

Zerlegbare Form zur Herstellung von Formsteinen. Georg Holzmann (Neuses, Post Eggolsheim). D.R.G.M. 737 383, vom 11. 3. 20.

Formkästen zur Herstellung der Härtung von klinkerartigen, lufttrockenen Bauziegeln durch Zement-, Kalk-, Sand- usw. Kruste (verl. Zementmörtel). Philipp Exner (Kemnitz b. Dresden). D.R.G.M. 736 987, vom 12. 1. 20.

Zusammenlegbarer Sackaufhalter. Otto Linde (Berlin). D.R.G.M. 736 558, vom 6. 3. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Taschenbuch für die Ziegelindustrie 1920. Von B. Buschmann. 18. Jahrgang. Berlin 1920. Verlag: Gebrüder Borntraeger. 131 Seiten. Größe 10 : 16 cm. Preis: 6,50 M.

Wie im vorigen Jahre, so verdient auch in diesem Jahre das Taschenbuch für die Ziegelindustrie anerkennende Besprechung. Der Inhalt des Taschenbuches schließt sich vollwertig den früheren Ausgaben an.

Der neue Jahrgang befaßt sich in seinem ersten Teile mit der neueren Gesetzgebung, von der die wichtigsten Bestimmungen über die Erbschafts- und die Grunderwerbssteuer, ferner die Steuersätze der Zündwaren-, der Spielkarten- und der Tabaksteuer ausgewählt wurden, die Verordnung über die Lohnpfändung ist in dem Wortlaut zusammengestellt, wie er sich aus den Fassungen von 1917 und 1919 ergibt. Aus der Rechtsprechung sind einige bemerkenswerte Entscheidungen der Gerichte zum Abdruck gebracht. — Der zweite Teil des Taschenbuches beginnt mit der Reichsversicherungsordnung, in welcher die bis zum 1. Oktober 1919 ergangenen Bestimmungen und Entscheidungen berücksichtigt wurden. Anschließend daran wird die Angestelltenversicherung behandelt. — Aus dem reichen Inhalt des dritten Teils seien hervorgehoben: der neue Gefahrtarif der Ziegelei-Berufsgenossenschaft und das Einschätzungsverfahren; ferner ein Verzeichnis der Fachverbände und größeren Vereine, der Fachschulen und der bedeutenderen Fachzeitschriften. 258

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1919. Bericht über das Wirtschaftsjahr 1919 und die Wirksamkeit der Handelskammer im Jahre 1919. Berlin 1919. Herausgegeben von der Handelskammer. 301 Seiten. Größe 19½ : 26½ cm.

Mit dem vorliegenden Bericht hat die Handelskammer die während des Krieges unterbrochene Berichterstattung wieder aufgenommen. Indem an die Zeit vor dem Kriege angeknüpft wird, spiegelt sich in den Berichten unsere Wirtschaftslage in ihrer ganzen trostlosen Entwicklung. Einem Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage mit der Schilderung der Berliner Streiks schließen sich die Berichte über die einzelnen Geschäftszweige an, so über den Grundstücks- und Hypothekenverkehr, den Kohlenmarkt, die Baustoffe und das Baugewerbe. Der Baustoffindustrie sind allein 12 Druckseiten gewidmet. Die Einzeldarstellungen sind überaus lesenswert und machen mit dem heute den Baustoffmarkt beherrschenden Verhältnissen vertraut. Wem unser Wirtschaftsleben am Herzen liegt, findet in dem vorliegenden Wirtschaftsberichte viel Stoff zur Belehrung und zum Nachdenken. Kr. 259

Rechts- und Verwaltungspflege

Eigentumswechsel zwischen Gesellschaft und Gesellschafter. Für den Antrag auf Umschreibung des Eigentums an einem Grundstücke im Grundbuche von einer offenen Handelsgesellschaft, deren Geschäft mit allen Aktiven und Passiven von einem der bisherigen Gesellschafter übernommen ist, auf diesen Gesellschafter ist der Reichsstempel nach Tarifnummer 11b des Reichsstempelgesetzes vom vollen Werte des Grundstücks zu erheben. Die Absicht des Gesetzes geht nämlich dahin, die gesamten Rechtsvorgänge, die zum Eigentumswechsel geführt haben, gleichgültig ob ein Kauf- oder Auseinandersetzungsvertrag oder ein Überlassungsvertrag abgeschlossen worden ist oder nicht, insgesamt mindestens einmal mit der vollen Abgabe zu belegen (Reichsfinanzhof II A 237/19. vom 29. Oktober 1919). 93 J

Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht. Die in Nr. 47 S. 451 erwähnte Verordnung ist am 8. April 1920 im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Sie bringt eine Änderung des § 180 der RVO hinsichtlich der Berechnung des Grundlohns. Durch § 5 wird die Versicherungspflicht auf ein Jahreseinkommen von 20 000 M erstreckt. Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze von 5000 M aus einer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, kann nach § 6 bei dieser Kasse binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 RVO beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach § 5 versicherungspflichtig ist. § 8 bestimmt, daß die Frist zur Meldung derjenigen Beschäftigten, die durch die Vorschrift des § 5 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, bis zum 8. Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erstreckt wird, soweit sie nicht nach § 317 RVO darüber hinausläuft. Die Vorschriften der §§ 1—4 sind mit dem Tage der Verkündung (8. April) unter Außerkraftsetzung des § 1 der Bekanntmachung vom 22. November 1917, die §§ 5—8 dagegen mit dem 26. April in Kraft getreten. 94 J

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende März 1920

Tilsit. Gegen den Vormonat ist keine Veränderung der Lage zu verzeichnen. Ziegel sind nicht vorhanden. 3 Ziegeleien wurden abgebrochen, eine ist abgebrannt.

Gumbinnen. Alles will bauen, doch sind nur sehr wenig Baustoffe vorhanden; sehr schlimm sind die Besitzer auf dem Lande

dran, deren Besitztum von den Russen niedergebrannt ist; viele wohnen noch in Ställen. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden reißenden Absatz. Soweit geringe Posten Kohlen geliefert werden, sind die Preise für Ziegel auf 300 M, für Pfannen auf 600 M für 1000 Stück festgelegt. Da teilweise Holz und Torf gebrannt wird, kommt ein Zuschlag von 100 bezw. 300 M hinzu. Der hohe Zuschlag von 300 M wird damit begründet, daß durch die Verwendung von nassem Holz zum Brennen viel Bruch entsteht. Der größte Teil der Ziegeleien will den Betrieb nicht aufnehmen, wenn keine Kohlen geliefert werden, was — wie schon lange — aussichtslos ist. Lagerbestände sind nirgends vorhanden. Die Aussichten auf Absatz können als sehr gut bezeichnet werden.

Königsberg, Pr. Der Wiederaufbau Ostpreußens wird, soweit es sich um Wohnhausbauten und landwirtschaftliche Bauten handelt, fortgesetzt. Im übrigen liegt die private oder öffentliche Bautätigkeit noch still. In der ganzen Provinz Ostpreußen werden jedoch zur Behebung der Wohnungsnot Kleinsiedlungsbauten, zum Teil auch Notstandsbaracken, aufgeführt. Mauer- und Dachziegel finden glatten Absatz, und die Erzeugung der in Betrieb befindlichen Werke genügt bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. Nach Verblendern herrscht wenig Nachfrage. Außer gebrannten Mauerziegeln kommen für Ostpreußen nur Kalksandsteine in Betracht, die ebenfalls mit einem geringen Unterpreis glatten Absatz finden. Ziegeleierzeugnisse werden nur gegen Vorausbezahlung oder sofortige Regelung nach Abladung geliefert. Die Preise haben mit Rücksicht auf die erhöhten Arbeitslöhne, Kohlenpreise und Eisenbahnfrachten eine wesentliche Steigerung erfahren. Baugelder sind zur Zeit erhältlich, die hypothekarische Beleihung zu angemessenen Zinssätzen macht keine Schwierigkeit. Bebaute Grundstücke werden stark gehandelt. Das Terraingeschäft liegt fast gänzlich still. Nur der kleinste Teil der ostpreußischen Ziegeleien hat mit dem Betriebe beginnen können, da noch immer sehr fühlbarer Kohlenmangel herrscht. Auch hat die Einführung des Achtstundentages, die Erhöhung der Arbeitslöhne usw. für die Ziegeleibetriebe große Erschwerungen mit sich gebracht. Vorräte irgend welcher Art sind in nennenswertem Umfange auf keinem Werk vorhanden. Die Aussichten für den Absatz von Mauer- und Dachziegeln sind als durchaus günstig zu betrachten. Verblender werden in Ostpreußen nur in geringfügigen Mengen hergestellt und finden ebenfalls glatten Absatz.

Elbing. Meist werden landwirtschaftliche Bauten ausgeführt, soweit Ziegel und Dachdeckungsstoffe zu bekommen sind, auch Siedlungsbauten kommen zur Erstellung. Ziegel und Dachpfannen finden reißenden Absatz. Der leidige Wettbewerb der einzelnen Ziegelarten tritt nicht mehr in Erscheinung. Die Preise sind den hohen Gestehungskosten angemessen, da jedoch für Unterhaltung der Maschinen und Ersatzteile unerhört hohe Preise gefordert werden, auch die Arbeiter erneut hohe Lohnforderungen stellen, dürften die Ziegelpreise auch bald wieder erhöht werden müssen. Einige Ziegeleien haben Kohlen erhalten und werden jetzt in Betrieb gesetzt. Die großen Werke können jedoch nur mit kaum ⅓ ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. Lagerbestände gibt es nicht mehr. Absatzmöglichkeiten sind anscheinend noch auf längere Zeit vorhanden.

Graudenz. Die Bautätigkeit ist — notgedrungen — auf ein Mindestmaß beschränkt, da die Baustoffe, Ziegel und Kalk, fehlen und Holz kaum noch zu bezahlen ist. Sehr störend wirkt auch, daß in dem an Polen abgetretenen Gebiet Posens und Westpreußens die Ausfuhr von Ziegelerzeugnissen nach Deutschland — so auch nach Ostpreußen — gesperrt ist. Für Kohlen werden augenblicklich 390 M für die Tonne, ohne Fracht, verlangt. Kalk für Kalksandsteine, kostet zurzeit etwa 17 M, ohne Fracht. Das sind Preise, die eine Herstellung unmöglich machen. Es steht denn auch zu befürchten, daß die wenigen Ziegeleien, die in Pommerellen noch arbeiten, sämtlich zum Stillstand kommen werden. Die Lage auf dem Baumarkte und auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird hierdurch natürlich immer trostloster und unhaltbarer.

Bromberg. Wegen des großen Mangels an Mauersteinen werden für die noch vorhandenen ganz geringen Mengen sehr hohe Preise geboten. Da die polnische Regierung für die Ziegeleierzeugung Kohlen nicht zur Verfügung stellt, richten sich die Werke darauf ein, einen kleinen Teil Rohlinge mit Klobenholz abzubrennen. Dies stellt sich aber derart teuer, daß die fertigen Brandsteine dann 500 M und mehr Selbstkosten für 1000 Stück verursachen. Die Bautätigkeit ruht vollständig, weil alle Baustoffe fehlen, insbesondere Zement, Kalk, Eisen und Gips. Eine Besserung ist nicht zu erwarten, solange die jetzige Zollpolitik Polens anhält.

Posen. Die Lage ist im großen und ganzen seit vorigem Monat unverändert, in den letzten Wochen ist die Teuerung noch ganz gewaltig fortgeschritten, so daß von Neubauten überhaupt keine Rede sein kann, es werden nur einige Umbauten vorgenommen. Häuser werden noch immer viel verkauft und sehr hohe Preise dafür bezahlt, Grundstücke, die man erst vor einigen Monaten verkaufte, werden heute mit einem 20—30 vH höheren Preis weiter verkauft und große Anzahlungen geleistet. Die Lage ist ungesund und bessert sich nicht. Hierzu kommt noch der ungünstige Stand der Valuta.

Beuthen, O.-S. Die Lage auf dem Baumarkt hat sich gegen den Vormonat nicht geändert. Die Erlangung der Freigabescheine von der Baustoffstelle Oppeln ist sehr schwierig, es wäre Zeit, daß ein Abbau der Zwangswirtschaft erfolgt, besonders für Oberschlesien, wo genügend Kohle vorhanden ist. Lagerbestände gibt es nicht.

Württemberg. Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse. In der Verfügung des württemb. Arbeitsministeriums betr. Höchstpreise für Ziegelwaren vom 27. Februar (vergl. Nr. 31, Seite 296) beträgt der Preis für Firstziegel 2,50 M statt 2,20 M. 401 mH

Falzziegelei Alpirsbach (Alpirsbach). Dividende 1918—1914 = ?, 0, 0, 0, 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Bruttogewinn einschließlich 998,70 M Vortrag aus 1918 = 159 602,36 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 17 700 M Abschreibungen verbleiben 35 361,74 M Reingewinn. D

Etablissements Labesse (Paris). Der Gesellschaft sind die Werke der Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke in Hagendingen für 850 000 Fr. ausschließlich Berechnung der Vorräte gerichtlich zuerkannt worden. Die anderen Werke der Etabissements Labesse liegen in Lorette (Loire), Uzès (Gard), Sézanne (Marne), Montpothier (Aube) und Liverdun (Meurthe-et-Moselle). Alle diese Werke stellen feuerfeste Erzeugnisse her. Wegen des Kohlenmangels ist die Erzeugung um mehr als 40 vH vermindert worden. aff

Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilder, Akt.-Ges. (Roschütz i. Thür. bei Gera, Reuß). Dividende 1918—1914 = 5, 0, 0, 0, 0 vH. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 wurden einschließlich 5439,10 M Vortrag aus dem Vorjahr 173 923,14 M vereinnahmt. Nach Abzug aller Unkosten und nach 56 489,55 M Abschreibungen bleiben 44 692,77 M Reingewinn. Aufsichtsrat: Hermann Unger (Dresden-Blasewitz), Dir. Paul Kallensee (Sonneberg) und Dir. Ed. Bolbrinker (Kahla). Pz

Portland-Cement-Werke „Preußen" Akt.-Ges. (Ennigerloh). Dividende 1918 = 5 vH, 1917 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 4618,86 M Vortrag aus 1918 einen Herstellungsüberschuß von 284 618,86 M. Nach 278 926,01 M Abschreibungen verbleiben 5692,85 M Reingewinn, die auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aufsichtsrat: Bauunternehmer Franz Gröne (Ennigerloh), Vorsitzender; Kaufmann Bernhard Frisch (Ennigerloh), Stellvertreter; Kaufmann Lewy Stein (Beckum) und Kaufmann Ignaz Ellendorff (Neuenkirchen). Z

Indien. Entwickelung der Zementindustrie. Bis zum Jahre 1914 gab es in Indien noch keine neuzeitlich eingerichteten Zementfabriken, obgleich geringe Mengen guten Zements bereits für den Gebrauch im Lande hergestellt wurden; in den letzten drei Jahren aber sind einige neuzeitlich eingerichtete Fabriken errichtet, welche die Herstellung von Zement auf wissenschaftlicher Grundlage betreiben. Die Gesamterzeugung der drei Hauptfabriken Indiens beträgt jedoch, trotzdem der Krieg der Erzeugung einen großen Anstoß gegeben hat, gegenwärtig kaum die Hälfte der Einfuhr vor dem Kriege. (1912—1914 durchschnittlich etwa 3 000 000 cwts jährlich). Die führenden Zementfabriken sind: 1. Die Bundi Hydraulic Lime & Cement Co., Ltd. Ihre Anlagen liegen in dem Hügelland bei Lakheri im Staate Bundi, Rajputana, an der indischen Zentraleisenbahn von Bombay nach Baroda, 250 Meilen südlich von

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende März 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den Bau- u. Ziegelmarkt a. S. 461).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Gumbinnen . .	—	300-400	—	—	—	—	—	—	600-900	—	—	—	—	—
Königsberg . .	—	—	315	—	—	—	—	—	455	—	—	—	310	—
Elbing/Westpr.	—	—	295	—	—	—	—	—	425	—	—	—	—	—
Bromberg . .	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	170	200	190	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Delhi. Die Gesellschaft, welche infolge der Entdeckung von großen Mengen von Kalksteinablagerungen bei Lakheri gegründet wurde, hat die Nutznießung von 101 Quadratmeilen. Die neuzeitliche Rotations-Trockenanlage wurde im September 1916 mit einem Stab von erfahrenen europäischen Leitern, Chemikern, Ingenieuren usw., in Betrieb gesetzt. Der schieferhaltige und halbreine Kalkstein bildet einen guten Rohstoff. Gips wird aus Jodhpar und Rerwar eingeführt, die Kohle kommt aus Bengalen. Diese Gesellschaft stellt guten Zement her, der den besten britischen Marken gleichkommt; die jährliche Erzeugung beträgt 26 000 t. 2. Die Katni Cement & Industrial Co., Ltd. Ihre elektrische Betriebsanlage wurde im Jahre 1914 fertiggestellt. Die Anlagen befinden sich im Dorf Tikuri und haben zur East Indian Railway eine sehr günstige Lage, 2,5 Meilen vom Kreuzpunkt Katni entfernt. Die Zahl der einheimischen Arbeitskräfte beträgt 2000. Häuser zur Unterbringung einer großen Anzahl der Arbeiter sind im Bau begriffen. 3. Die Indian Cement Co., Ltd. Diese Fabrik liegt in Porbandar, Kathiawar, einem Eingeborenenstaat unter britischer Verwaltung, auf einem an den Docks liegenden Gelände mit Kaifront, so daß der Zement unmittelbar in Dampfer- oder Eingeborenenfahrzeugen zur Verschiffung nach indischen Häfen, Persien usw. verladen werden kann. Auch Bahnverbindung ist vorhanden. Augenblicklich werden etwa 20 000 t jährlich hergestellt. Der Porbandar-Zement, Marke „Ganapati Brand", ist gut und zuverlässig und eignet sich für alle Arten von Bauten. Indien ist durch den Besitz dieser drei neuzeitlichen Fabriken unter sachverständiger europäischer Leitung in der Lage, hochwertigen Zement herzustellen. 379 amZ

Kalk **Mecklinghäuser Marmor- und Kalk-Industrie Akt.-Ges. (Siegen).** Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 54,75 M Vortrag aus 1918 = 115 066,32 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 5300 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 79 321,07 M. K

keit **Die Bautätigkeit in Sachsen im Februar 1920.** Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes wurden im Februar in den sächsischen Städten mit über 3000 und den Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern für Neubauten mit Wohnungen 69 Baugenehmigungen (gegen 27 im Januar) erteilt, und zwar in den Kreishauptmannschaften Bautzen 15, Chemnitz 32, Dresden 7, Leipzig 12 und Zwickau 3. Diese 69 Neubauten, von denen 66 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 194 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 58 Baugenehmigungen (gegen 44 im Januar) für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 109 Wohnungen erteilt, von denen 7 Not- und Behelfsbauten mit zusammen 8 Wohnungen sein werden. Ausgeführt wurden 25 Neubauten mit 170 Wohnungen (gegen 19 Neubauten mit 103 Wohnungen im Januar). Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 69 Wohnungen gewonnen, darunter 16 in Not- und Behelfsbauten. An Gebäudeabgängen waren im Februar 3 Gebäude mit Wohnungen, darunter 2 Wohnhäuser, zu verzeichnen. 378 mBa

ines **Besitzwechsel.** Die bisher von Hermann Obel (Freienwalde a. O.) betriebene Apparate-Bauanstalt wurde von Georg Herholz käuflich erworben, der das Geschäft unter der Firma Hermann Obel Nfgl. weiterführen wird. Der Generalvertrieb der von Georg Herholz hergestellten Original-Obel-Zugmesser wurde dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestr. 4, übertragen. A

ind weser **Ein- und Ausfuhrerleichterungen für die Internationale Messe in Frankfurt a. M.** Für die Frankfurter Messe gelten hinsichtlich Ein- und Ausfuhr dieselben Bestimmungen wie für die Leipziger Herbstmustermesse (vergl. Nr. 93, Jahrg. 1919), nur muß die Verpflichtung zur Wiederausfuhr binnen 4 Wochen dem betreffenden Zollamt gegenüber sichergestellt werden. Zo

Außenhandelsstelle für den Exporthandel. Über das Inkrafttreten der Außenhandelsstelle für den Exporthandel ist die Entscheidung gefallen, da sich der Wirtschaftsrat für seine Gründung ausgesprochen hat. Die Außenhandelsstelle ist angewiesen worden, sich mit den einzelnen fachlichen Außenhandelsstellen auseinanderzusetzen. Sie handelt durchaus nach den Grundsätzen der fachlichen Außenhandelsstellen und gibt Bewilligungen über Ein- und Ausfuhr grundsätzlich nur mit dem Einverständnis dieser, ist also auch nur insoweit eine selbständige Stelle. Mit einer Reihe von fachlichen Außenhandelsstellen ist auch bereits eine Einigung über die Wirksamkeit der Außenhandelsstelle für den Exporthandel erfolgt, andere haben sich aus technischen Gründen bisher ablehnend verhalten. Besondere Bedeutung dürfte die Außenhandelsstelle für den Exporthandel für den Überseehandel gewinnen, wenn von einer einzelnen Firma, wie es dort zumeist der Fall zu sein pflegt, Waren der verschiedensten Art zusammen ausgeführt werden; hier ist die Außenhandelsstelle berufen, die Geschäfte zusammenfassend zu besorgen, den Firmen die Verständigung mit den einzelnen Fachaußenhandelsstellen zu erleichtern. Zo

Unrichtige Bezeichnung der Kalksendungen durch die Absender. Es ist festgestellt worden, daß Baustückkalksendungen, die später wirklich zum Bauen verwendet werden, als Baustückkalk zum Düngen in den Frachtbriefen deklariert werden; das geschieht anscheinend deshalb, um Wagen zur Beförderung solcher Kalksendungen zu erhalten. Die Versandabfertigungen sind angewiesen, darauf zu achten, daß die Sendungen unter richtiger Bezeichnung verfrachtet werden, während die Empfangsabfertigungen in Fällen der Feststellung der unrichtigen Bezeichnung die Fracht richtig zu stellen und die Zuschläge für unrichtige Inhaltsangabe zu erheben haben. ta

Mosaik

Gestorben: Großindustrieller Julius Paris (Königsee) ist in Bad Blankenburg gestorben. Er war der Gründer der Porzellanfabrik Gebrüder Paris in Oberköditz und Königsee, nachdem er zuvor eine Spinnerei, eine Ringofenziegelei und eine Bleiweißfabrik gegründet und betrieben hatte. V

Einigkeit in der Zementwarenindustrie. In dem Aufsatze Nr. 47 S. 447 ist insofern ein Druckfehler stehen geblieben, als der vorhergehende Aufsatz nicht in Nr. 79, sondern in Nr. 29 erschienen ist. Die Leser werden dies schon selbst festgestellt haben, da die Nr. 79 noch garnicht erschienen ist; die richtige Nummer 29 konnten sie selbst bereits feststellen, da das Datum der betreffenden Nummer, nämlich der 6. März 1920 in dem Aufsatze in Nr. 47 genannt worden ist. V

Frankfurter Messe. Das Meßamt erhielt von der französischen Besatzungsbehörde wegen Abhaltung der zweiten Frankfurter Messe folgende Erklärung: Um den ruhigen Fortgang des Frankfurter Wirtschaftslebens zu gewährleisten, werden die französischen Behörden der Durchführung und dem Besuch der vom 2. bis 11. Mai stattfindenden zweiten internationalen Messe und dem internationalen Wirtschaftskongreß keinerlei Hindernisse in den Weg legen. Wenn für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung weiterhin keine Befürchtungen bestehen, werden die Verkehrsvorschriften so geregelt werden, daß die Aussteller und die Besucher der Messe sowie die Teilnehmer des Kongresses aus dem unbesetzten Deutschland und dem Auslande ohne irgendwelche Schwierigkeiten nach Frankfurt reisen, sich dort aufhalten und aus dem besetzten Gebiet wieder ausreisen können. Einzelheiten der Verkehrsbestimmungen werden von den französischen Behörden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Das Meßadreßbuch für die zweite Internationale Messe wird in zwei Bänden erscheinen. Der erste enthält ein Firmenverzeichnis, nach der Buchstabenfolge, und ein Standverzeichnis, nach Meßhäusern und Standnummern geordnet. Der zweite Band wird ein sorgfältig aufgestelltes Warenverzeichnis bringen. Beide Bände bringen im Anhang Anzeigen. Das Adreßbuch wird außerdem einen Plan des Meßgeländes, einen Wegweiser für die Meßfremden, Mitteilungen über den Postverkehr, ein Verzeichnis über Auskunfts- und Verkehrsstellen und eine Liste der Meßhäuser nebst Angabe der darin untergebrachten Zweige enthalten. Ein Ortsverzeichnis wird wegen des Papiermangels nicht aufgenommen werden. Dafür wird in der großen Schalterhalle des Meßamtes im Hause „Offenbach" über solche Fragen Auskunft gegeben werden. Der Preis des Meßadreßbuchs beträgt 15 M. Bestellungen wolle man an das Meßamt, Stadtstelle Frankfurt a. M. richten. V

Finnische Messe in Helsingfors. In Helsingfors findet vom 27. Juni bis 6. Juli 1920 eine finnische Messe statt, zu der auch das Ausland zugelassen ist. Um solchen deutschen Firmen, die wegen der beträchtlichen Kosten und der nicht ganz klaren Einfuhrverhältnisse von einer Beschickung mit Warenmustern absehen wollen, eine wohlfeile Beteiligung zu ermöglichen, hat das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie im Zusammenwirken mit den zuständigen deutsch-finnischen Vereinen die Einrichtung einer deutschen Auskunftsstelle mit Auslegung deutscher Geschäftsdrucksachen in Aussicht genommen, sofern weitere Kreise der Industrie in Helsingfors vertreten zu sein wünschen. Die Beteiligten erfahren Näheres bei der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2. Bei der sehr knappen Frist sind etwaige Anfragen umgehend dorthin zu richten. V

Arbeitsgemeinschaft

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Zwischen der Arbeitgeber-Gewerkschaft Feuerfest-Mittelrhein in Bonn (nachstehend Arbeitgeber-Gewerkschaft) und dem Berufsverbande deutscher Keramarbeiter, Gau Köln (nachstehend Berufsverband) und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 14 (nachstehend Fabrikarbeiterverband) ist am 1. April 1920 folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Die Arbeitgeber-Gewerkschaft erkennt den Berufsverband und den Fabrikarbeiterverband als Vertreter der diesen Verbänden angehörenden Mitglieder, soweit sie in den betreffenden Werken beschäftigt sind, an.

§ 2. Das nachstehende Abkommen gilt für sämtliche Werke, die der Arbeitgeber-Gewerkschaft angehören. Der Berufsverband und der Fabrikarbeiterverband verpflichten sich aber gleichzeitig, den in dem gegenwärtigen Abkommen getroffenen und später während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses noch zu treffenden Vereinbarungen auch bei denjenigen Werken Geltung zu verschaffen, die der Arbeitgeber-Gewerkschaft nicht angehören, sofern in diesen Betrieben Mitglieder ihrer Organisation beschäftigt sind.

§ 3. Die tägliche, reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen werden in den einzelnen Betrieben den örtlichen Verhältnissen entsprechend zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterrat vereinbart. Wenn an einzelnen Tagen Arbeitsstunden ausfallen sollen oder eine Verlegung der Arbeitszeit notwendig ist, so ist eine freie Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und den in Frage kommenden Arbeitern bezw. dem Arbeiterrat vorbehalten. — Bezüglich der Überstunden sind die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes maßgebend.

§ 4. Die Löhne werden für die einzelnen Gebiete den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt, und zwar gemäß nachfolgender Aufstellung:

Lohnarten	Ortsklasse I Oberdollendorf Niederdollendorf Mehlem Euskirchen Königswinter Siegburg Spich Bonn	Ortsklasse II Witterschlick Hangelar Niederpleis Duisdorf Oedekoven Zülpich Lantershofen Eiserfeld Arloff Satzvey Antweiler Firmenich Obergartzen
a) Allgemeiner Tagelohn.	M die Stunde	M die Stunde
Arbeiter:		
1. 14—15 Jahre	1.60	1.50
2. 15—16 „	1.95	1.75
3. 16—17 „	2.40	2.20
4. 17—18 „	2.85	2.75
5. 18—19 „	3.35	3.25
6. 19—20 „	3.75	3.60
7. über 20 „	4.15	4.00
Arbeiterinnen:	70 vH der vorstehenden Lohnsätze	
b) Akkord-Richtlohn.		
1. Mühlenarbeiter 2. Former 3. Ofenarbeiter 4. Tonstecher 5. Verlader	4.35	4.20
c. Fach-Stundenlohn erhalten nachsteh. Arbeitergruppen, wenn sie nicht im Akkord beschäftigt werden:		
1. Former 2. Ofenarbeiter 3. Tonstecher	4.35	4.20
d) Handwerker-Stundenlohn (ausgelernte Leute über 20 Jahre)		
1. Schlosser 2. Elektriker 3. Schmiede 4. Schreiner 5. Maurer	4.25—4.60	4.10—4.45
6. Maschinisten 7. Heizer 8. Schmierer	4.15—4.50	4.00—4.35
Lehrlinge erhalten den für ihre Altersklassen geltenden allgemeinen Tagelohn abzüglich 10 vH		
e) Brenner-Lohn.		
1. an Ringöfen	4.25	4.10
2. an periodischen Oefen	4.35	4.20

In den vorstehenden Lohnsätzen ist die Brot- und Kartoffelzulage für den Arbeiter selbst einbegriffen; dagegen wird die Zulage für die Ehefrau und die nicht schulentlassenen Kinder im Betrage von 1,50 M für den Kopf und die Woche gewährt. Sie wird auch sinngemäß angewendet auf die unverheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen, die die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen sind. Für Selbstversorger findet diese Zulage keine Anwendung mit der Maßgabe, daß bei Teilversorgung für Brot 1 M und für Kartoffel 0,50 M berechnet werden. Diese Zulage kommt nur für geleistete Arbeitstage zur Anwendung. Genehmigter Urlaub, Krankheit und Kohlenfeierschichten werden angerechnet.

§ 5. Vorstehende Löhne gelten für Vollarbeiter bei normaler Arbeitsleistung. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter sind sowohl bei Zeitlohn als auch bei Akkordlohn zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Diese Bestimmung berechtigt nicht zu einer Kürzung des Lohns. Der Lohn wird nur für wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Invalide und ältere Arbeiter, die von Natur oder durch sonstige Umstände weniger leistungsfähig sind, oder weniger leisten, erhalten einen Lohn auf Grund freier Vereinbarung. Meinungsverschiedenheiten hierüber sollen im Benehmen mit dem Arbeiterrat des Betriebs behoben werden.

Können Akkordarbeiter stundenweise wegen Materialmangels, Betriebsstörungen oder aus sonstigen Ursachen nicht auf Akkord arbeiten, so sind sie zum Fachstundenlohn anderweitig zu beschäftigen. Geschieht dies nicht, so ist der Fachstundenlohn zu zahlen. In solchen Fällen haben sich die betreffenden Arbeiter unverzüglich bei ihrem Nächstvorgesetzten zu melden.

Die Akkordsätze sollen so bemessen werden, daß die Akkordarbeiter bei normaler Arbeitsleistung 20 vH über den festgesetzten Akkord-Richtstundenlohn verdienen können. Die Festsetzung der Akkordsätze unterliegt der freien Vereinbarung mit der Maßgabe, daß in Streitfällen der Arbeiterrat gehört werden muß.

Die Löhnung erfolgt in der bisher üblichen Weise, jedoch mit der Maßgabe, daß wöchentlich eine Abschlagszahlung in Höhe von etwa 90—100 vH erfolgt. Die Wahl des Zahltags steht den einzelnen Werken frei, an Samstagen soll jedoch nicht gezahlt werden.

§ 6. Auf den normalen Lohn wird ein Zuschlag gewährt für Überstundenarbeit, für die ersten drei Stunden 25 vH und für die übrigen Stunden 50 vH.

Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gelten folgende Zuschläge: 1. für Ausbesserungs- und Notstandsarbeiten 50 vH, 2. für produktive Arbeit 75 vH.

An den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen für alle Arbeiten 100 vH. Ausbesserungsarbeiten der Handwerker gelten nicht als produktive Arbeit.

Brenner erhalten bei zwölfstündiger Sonntagsarbeit keinen Zuschlag nach dem Vomhundertsatze, sondern zu den sonst üblichen Löhnen einen festen Zuschlag von 5 M für Ringöfen und 7,50 M für periodische Öfen. An den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen fällt dieser Zuschlag aus. Der Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit wird für 24 hintereinanderliegende Stunden berechnet.

§ 7. Die Arbeitsordnung richtet sich nach dem Betriebsrätegesetz sowie nach den tariflichen Vereinbarungen.

§ 8. Einen Anspruch auf Urlaub hat jeder Arbeitnehmer unter Fortzahlung seines Stunden- oder Fachstundenlohns nach einjähriger, ununterbrochener Tätigkeit in demselben Betriebe, wenn in dieser Zeit mindestens 275 Arbeitsschichten geleistet sind. Es erhalten Arbeiter unter 18 Jahren 2 Tage und solche über 18 Jahre nach einem Jahre 4 Tage, steigend mit jedem weiteren Jahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen. Krankheits- und genehmigte Urlaubstage werden als geleistete Arbeitsschichten gerechnet. Der zustehende Urlaub muß in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahrs genommen und persönliche Wünsche sollen möglichst berücksichtigt werden. Als Grundlage für die Berechnung des Urlaubs gilt der jeweilige 24. Oktober. Für den Urlaub im Jahre 1920 gilt der 24. Oktober 1919. Über die Festsetzung des Zeitpunkts, wann die einzelnen Arbeiter ihren Urlaub antreten können, entscheidet die Werksleitung unter Mitwirkung des Arbeiterrats, wobei die Betriebsinteressen ausschlaggebend sind. Um die Urlaubserteilung in vollem Umfange zu ermöglichen, wird es jeder Arbeitergruppe zur Pflicht gemacht, die beurlaubten Arbeiter zu vertreten. Während des Urlaubs darf keine andere Lohnarbeit übernommen werden. Bei Zuwiderhandlungen fällt der während des Urlaubs zu zahlende Lohn aus, und der Betreffende hat auf den nächsten Urlaub keinen Anspruch.

§ 9. Die Schlichtung von Streitigkeiten örtlicher Natur ist zunächst Sache des Arbeitgebers und des Arbeiterrats. Auf Verlangen einer Partei sind Vertreter ihrer Organisation hinzuzuziehen. Kommt keine Verständigung zustande, so verhandeln die beiderseitigen Organisationen, und sofern auch diese Verhandlungen ergebnislos verlaufen, ist eine Einigung vor dem zuständigen Schlichtungsausschusse zu erstreben. Bei Streitigkeiten von mehr als örtlicher Bedeutung treten die Vertreter der beiden Organisationen zur Verhandlung zusammen. Kann in solchen Fällen keine Verständigung erzielt werden, so ist eine Einigung vor dem Schlichtungsausschusse zu erstreben. Für sämtliche Werke ist der Schlichtungsausschuß Bonn zuständig. Wenn bei den tarifschließenden Gewerkschaften Beschwerden ihrer Mitglieder einlaufen, so sind dieselben verpflichtet, den Fall entweder allein oder unter Zuziehung der anderseitigen Gewerkschaft zu prüfen, bevor Urteile zur Sache abgegeben oder einseitige Maßnahmen veranlaßt werden.

§ 10. Der Vertrag tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft und gilt mit Ausnahme der Lohnsätze bis zum 31. März 1921. Die Vereinbarung über Löhne kann beiderseits ab 1. Mai 1920 täglich mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden. 68 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Zementverteilung. Die Sitzung, die die Verteilung von Zement für Mai vorzunehmen hat, findet am 28. April d. J., nachmittags

4 Uhr, im Sitzungssaale des Zementbunds (Charlottenburg, Knesebeckstr. 74) statt. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung. Die Mitglieder werden zu der am 4. Mai 1920, vormittags 9 Uhr, in Berlin (Künstlerhaus, Großer Saal, Bellevuestr. 3, am Potsdamer Platz) stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung rechnet der Vorstand bestimmt darauf, daß die Mitglieder vollzählig erscheinen und trotz der Reiseschwierigkeiten die Fahrt nach Berlin nicht scheuen werden. Es geht um die Zukunft, um Sein oder Nichtsein der Zementwarenindustrie in Deutschland! Es heißt jetzt, sich fest zusammenschließen zu einem Bund der gesamten deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie, der mit der Regierung, den sonstigen Behörden und maßgebenden Körperschaften allein verhandeln kann. Der einzelne bedeutet in dem jetzigen Kampf nichts, auch nicht die einzelnen Zementwarenvereine, sondern nur ein Verein, der die Macht hinter sich hat, und das ist der „Bund"!

Darum komme jeder; und wer nicht kann, sende der Geschäftsstelle seine Stimme oder Vollmacht ein, um für die Einheit, den „Bund", stimmen zu können. Es lohnt sich, nach Berlin zu fahren, wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist. Wegen der Wohnungsbeschaffung wird den Mitgliedern empfohlen, schon jetzt, auch wenn die Teilnahme an der Hauptversammlung noch nicht bestimmt ist, in den Gasthöfen, in denen sie früher gewohnt haben, Zimmer zu bestellen, damit nicht Schwierigkeiten in der Unterbringung entstehen. Eine etwa spätere Abbestellung der Zimmer würde den Gasthöfen keinen Schaden bringen, da bei den gegenwärtig in Berlin bestehenden Verhältnissen über jedes frei werdende Zimmer sofort anderweitig verfügt werden kann. Es kann auch empfohlen werden, sich mit der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlin (Berlin W 8, Behrenstr. 50—52, Amt Zentrum 11 239) oder deren Auskunftsstelle W 8, Unter den Linden 14, Amt Zentrum 7354, 7656 in Verbindung zu setzen, die gegebenenfalls eine Anzahl Privatquartiere zur Verfügung stellen kann. Die Tagesordnung lautet:

1. Lage der Zementwaren-Industrie und Notwendigkeit des Zusammenschlusses. (Bericht des Vorsitzenden).
2. Bericht über die Zementverteilung und den Zementverbraucherverband. (Herr Fabrikbesitzer Roßberg, Berlin-Tempelhof).
3. Bericht über die Beteiligung am Normenausschuß für Beton und Eisenbeton sowie Zementwaren (Herr Architekt Matthies, Berlin).
4. Bericht über die Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden und über die Arbeitsgemeinschaft. (Herr Fabrikbesitzer Richard Roßberg, Berlin-Tempelhof).
5. Bericht über die Gründung des Arbeitgeberverbands der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V. (Berlin) und über den Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie. (Herr Architekt Matthies, Berlin).
6. Tätigkeitsbericht. (Geschäftsstelle).
7. Kassenbericht.
8. Entlastung des Vorstands. Genehmigung der Gründung des Arbeitgeberverbands der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V. Berlin, bezw. seine Umwandlung in den „Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie" und damit Auflösung des Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.
9. Aussprache über Zementstreckungs- und Ersatzmittel. Ergebnis der Fragebogen.
10. Dampfhärtung für Zementwaren.
11. Ausfuhr von Zementwaren.
12. Unvorhergesehenes.

Arbeitgeberfragen. Umwandlung des „Arbeitgeberverbands" in einen „Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie". Anschließend an die außerordentliche Hauptversammlung findet im gleichen Saal um 11 Uhr vormittags die 1. Hauptversammlung des Arbeitgeberverbands der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie E. V. (Berlin) statt, worin über die für jeden Zementwarenfabrikanten wichtigen Arbeitgeberfragen ausgiebige Erörterungen stattfinden. Besonders wichtig ist die geplante Umwandlung des Arbeitgeberverbands in einen „Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie", so daß in diesem „Bund" nicht nur reine Arbeitgeberfragen, sondern auch wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Fragen behandelt werden können.

Geselliges Beisammensein am Abend. Am Abend findet im Rheingold am Potsdamer Platz ein gemütliches Beisammensein aller Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten statt.

Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins. Es sei darauf hingewiesen, daß der Deutsche-Beton-Verein am 5. bis 7. Mai im Gartensaal des Zoologischen Gartens, Eingang Kurfürstendamm 8a, Adler-Portal, seine diesjährige Hauptversammlung abhält, zu deren allgemeinem Teil mit Vorträgen und Besprechungen technisch-wissenschaftlicher Art auch die Mitglieder des „Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V." Zutritt haben. Die Tagesordnung ist äußerst reichhaltig und enthält auch wertvolle Vorträge über Zementwaren (vgl. Nr. 45, S. 434).

Besichtigung von Zementwarenmaschinen und Siedelungsbauten. Es ist den Mitgliedern Gelegenheit geboten, während ihrer Anwesenheit in Berlin sich Zementwarenmaschinen im Betriebe vorführen zu lassen (u. a. Dachsteinmaschinen, Zementplattenformen [Dielen]) und bemerkenswerte Siedlungsbauten in der Umgebung Berlins zu besichtigen, zu denen Betonsteine und -platten verwendet worden sind. Auch können sich die Mitglieder das Gießen eines Betonhauses im Grunewald bei Berlin ansehen. Anmeldungen dazu erbittet die Geschäftsstelle bis zum 30. April. Ver

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Weitere Ortsgruppen (vergl. Nr. 40, S. 383 und Nr. 44, S. 426). **Gruppe Sachsen.** Am 12. April 1920 fand in Dresden eine Besprechung der sächsischen Vertrauensleute des Azuki statt, an der auch die Dresdener Fabrikanten teilnahmen. Die anwesenden Herren kamen zu der Überzeugung, daß die Gründung einer Gruppe des Azuki dringend notwendig sei und nicht länger aufgeschoben werden dürfte. Es wurde daher beschlossen, eine Gruppe für ganz Sachsen zu bilden. In den Vorstand wurden gewählt: Herr Otto Klein, i. Fa. Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Dresden), 1. Vorsitzender; Herr A. Mellin, i. Fa. Hydrosandsteinwerke Schulze & Co. (Leipzig-Lindenau), 2. Vorsitzender); Herr Paul Richter (Chemnitz-Helbersdorf), Schriftführer; Herr A. Günther (Auerbach i. V.), Kassenwart; Herr Bindel, i. Fa. Paul Pellmann (Zittau), Beisitzer und Herr Baumeister Schurich (Döbeln), Beisitzer. Der Vorstand soll gleichzeitig als Tarifausschuß wirken und den Abschluß des Lohntarifs für Sachsen vorbereiten.

Die Frage der Einigung und der Verschmelzung der Verbände der Zementwaren- und Kunststeinindustrie wurde eingehend besprochen. Die Anwesenden waren der Überzeugung, daß der Einheitsverband kommen müsse und daß es höchst bedauerlich sei, wenn die verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten, die noch bestehen, nicht überwunden werden können.

Bezirksgruppe Oberschlesien. Die Hauptgruppe Schlesien wird sich vorerst mit den bereits gegründeten Untergruppen Niederschlesien und Mittelschlesien begnügen. Für das besetzte Gebiet von Oberschlesien soll die Gründung einer Bezirksgruppe erst nach der Volksabstimmung vorgenommen werden. Ver

Sitzungen

26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 4 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Deutscher Zementbund G. m. b. H.).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
" " " " " Donnerstag " Sonnabend mittags 1 "
" " " " " Sonnabend " Dienstag nachmittags 4 "

Offene Stellen

Für eine erste Fachzeitschrift der Industrie der Steine und Erden (Baukeramik und Mörtel) wird ein technisch gebildeter u. prakt. erfahrener Chemiker als

Schriftleiter 2835

gesucht. Angeb. unt. P J 5255 an Invalidendank Berlin W 9.

Zur Begutachtung eines 50 Morgen großen Torfvorkommens bei Osnabrück suche ich einen [2812

Torfsachverständigen,

möglichst aus jenem Bezirk. Angebote an
G. Caesar, Eisleben.

Meister

mit eigenen Leuten, welcher die Kampagne in Akkord übernimmt, sowie [2864

Ringofenbrenner

bei guter Betriebseinrichtung sof. gesucht. Bezirk Liegnitz. Angeb. mit Forderungen unter H 2864 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21.

Märk. Masch. - Ziegelei sucht sofort fleißigen, zuverlässigen, kautionsfähigen [2806

Ziegelmeister,

der etwa 1 Mill. Mauer- und Deckenst. mögl. im Akkord bis z. Platz herstellt. Bew. m. Zgn. u. Lebensl. nur von tücht. Fachl. unter Dauerstellung 2806 erbet. a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Wir suchen für unsere Tongrube einen mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauten, energischen [2759

Aufseher

zum sofortigen Eintritt. Ausführliche Angeb. mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten unt. Z 2759 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21.

Gruben - Aufseher.

Für unsere Ton-Grube wird ein energischer, zuverlässiger Aufseher gesucht, der mit Abbau vertraut ist und mit Leuten umzugehen versteht [2569

Keramisch-Chemische-Werke Spergau b. Corbetha.
Fernruf: Dürrenberg 44.

Tüchtiger [2758

Brenner,

der den Bührerofen-Betrieb mit Trocknerei und Ventilator durchaus versteht, bald gesucht. Zuschriften an Ziegeleibes. Ernst Pohl, Hirschberg i. Schles.

Ziegelei-Verwalter,

energischer Kaufmann, in mittleren Jahren, für eine Ziegelei mit elektrischem Antrieb nach Süddeutschland gesucht. Bewerber mit Fachkenntnissen und Erfahrung in der Landwirtschaft werden bevorzugt. Angebote erbeten unter C 2757 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2757

Gesucht zu möglichst baldigem Eintritt

tüchtige Konstrukteure

mit mehrjähriger Büropraxis für Keramikmaschinen u. Hartzerkleinerung Ausf. Ang. [2811
mit Zeugnisabschriften, Lichtbild usw. an
Ed. Laeis & Cie. G. m. b. H., Abt. Maschinenfabrik, Trier.

Vorarbeiter,

vertraut mit Herstellung von Dachz.-, Hohlst.-, Röhren- usw. und Ringofenbetrieb für sofort gesucht. Ebenso

Einsetzer u. Ausfahrer,

Winterbetriebeinrichtung. Neue Wohnungen und Gartenland vorhanden. Umgehende Angebote mit Lohnforderung, Zeugnissen, Eintrittstermin unter A 2837 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2837

Zum bald. Antritt werden ges.

2 Brenner,
6 bis 8 Ofenleute

bei hohem Lohn und Akkord. Meldungen an [2814
Betriebsleiter A. Balzus, Bischweier bei Rastatt.

Auf meiner Dachpfannen-Ziegelei werden sofort zwei tüchtige, zuverlässige [2836

Sumpfarbeiter

eingestellt. Meld m. Lohnanspr. an **Adolf Flume, Lünen/Lippe.**

Maschinist und Heizer

welcher selbst Reparaturen ausführen kann, sofort aus der Ziegelbranche gesucht. Angeb. unter Angabe der Gehaltsanspr. bei fr. Wohnung, Heizung u. Land an 2807

Ziegelwerk Zauschwitz b. Pegau.

Für unser Tonwerk in Münster im Taunus werden sofort gesucht:

4 Ofenarbeiter
für Auskarren, Einkarren und Setzen,
8 Arbeiter
für die Pressen und zum Einrüsten.

Schlafstellen sind dortselbst vorhanden; weiteres auf Anfrage.

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning,
Betriebs-Abteilung, **Höchst am Main.** [2701

Mittleres Werk der Kalkindustrie in der Provinz Sachsen sucht zum baldigen Antritt, spätestens 1. Juli, einen Betriebs-Ingenieur als

Betriebsleiter.

Nur Bewerber, die Steinbruchbetrieb, Mergel-Herstellung, Kalkbrennung in Ring- und Schachtöfen beherrschen und befähigt sind, Werksanlagen nötigenfalls wirtschaftlich zu gestalten, sowie an straffe Betriebsführung gewöhnt sind, wollen sich unter Beifügung von Bildungsgang, Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen melden unter B 2756 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist die Bestellung zum Vorstandsmitglied in Aussicht genommen. [2756

Töpfer

für die Herstellung von Geschirr auf der Scheibe, sowie Ofenkacheln finden dauernde Beschäftigung. Wohnung u. Gartenland wird gewährt. [2809

Tonwerke Ludwigsberg bei Moschin.

---

2 tüchtige Ringofenleute,

möglichst unverheiratet, darunter 1 Setzer für Kalk- u. Backsteineinsatz, sofort gesucht. Angeb. mit Lohnansprüchen sind zu richten an [2810

Dampfziegelei und Kalkbrennerei Stein
August Schumann,
Stein bei Pforzheim.

Maschinenmeister,

welcher alle vorkommenden Reparaturen an Dampf-, elektr. u. Ziegelmaschinen selbst ausführen kann, für sofort gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. sind zu richten an die Gr.-Weedener Ziegelei b. Sirksrade Bez. Hamburg. [2818

Tüchtiger, lediger [2813

Maschinenmeister

sofort gesucht.
Albin Pendorf,
Caaschwitz bei Köstritz.

Gesuchte Stellen

Zeugnisabschriften 25 × 1seitig 3.— M einschl. Papier normalzeilig ab hier. **H. Baumann, Magdeburg 7,** Breiteweg 184, II. [508

Junger, verheirateter [2680

Ziegeleifachmann,

Abs. der Zieglerschule Lauban (gel. Schamotte-Maurer), sucht sofort oder später Vertrauensposten gleich welcher Art. Größere Kaution kann gestellt werden. Gefl. Angeb. erb. unt. L N 16 Stettin, hauptpostlagernd.

Selbst. kaufm. Leiterin

2er Ziegeleien, verb. mit Landwirtschaft, geb., energ., unermüdl. tätig, in ungek. Stellung, wünscht sich vorteilhaft zu verändern. Erste Referenz. Nähere gefällige Angebote unter B 2838 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2838

Ofenbau-Techniker

für Industrie- und Retorten-Ofenbau, Trocken-Anl., sucht Stellung. Gefl. Angeb. unter C 2839 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2839

Erfahrener [2704

Ziegeleitechniker,

Absolv. einer Zieglerschule, von Jugend auf im Fach, verheiratet, sucht dauernde Stellung im techn. Büro od. Betrieb. Gefl. Angeb. unt. N 2704 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 erbeten.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 49 BERLIN - Sonnabend, den 24. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Portlandzement und Betonindustrie	467	Brennöfen isolieren	470	Bücherschau	471	Arbeitsgemeinschaft	474
Tarif und Betriebsrat	469	Fragekasten	470	Rechts- und Verwaltungspflege	471	Berufsgenossenschaften und Vereine	474
Mauerziegel und Zement	469	Zeitschriftenschau	471	Handelsnachrichten	472	Sitzungen	475
Deutsche Tone	470	Patente und Gebrauchsmuster	471	Mosaik	473		

Portlandzement- und Betonindustrie

Entwicklungshemmnisse. — Ausblicke

Von Staatsbahnrat Ing. Spindel

In dem am 3. Januar 1920 in Nr. 2 der Tonindustrie-Zeitung erschienenen Aufsatze über „Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie" von Dr. Ing. Luftschitz werden neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Bindemittel und damit auch des Portlandzementes gegeben. Es ist sehr erfreulich und zu begrüßen, daß der Leiter des Zementprüfungslaboratoriums der Materialprüfungsanstalt Dresden dieser Frage so unvoreingenommen näher tritt, denn es wäre sowohl für die Zementerzeuger als auch für die Zementverbraucher von höchster Wichtigkeit, wenn wir uns endlich einmal von der Erstarrung los machen könnten, in die die Portlandzementindustrie durch das Verhalten ihrer bisherigen wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Berater verfallen ist. Das wird allerdings keine leichte Aufgabe sein, denn wir kennen den sich stets gleich bleibenden Widerstand, den die wirtschaftlichen Verbände der Portlandzementindustrie jedem besonderen oder gar höheren Anspruch entgegensetzen, den die Verbraucher an den Portlandzement stellen. Wir kennen die Wege, auf denen immer wieder versucht wird, jede Neuerung in diesem Belange im Keime zu ersticken und die es ganz zwecklos machen, mit den Zementverbänden bezw. deren Hintermännern mit rein technisch-wissenschaftlichen Beweisgründen zu rechten.

Aus diesem Grunde wird der Verfasser dieser Zeilen auch auf den Bericht des Herrn Dr. Endell über hochwertige Spezialzemente in Heft 3, Jahrgang 1920, der Wochenschrift „Zement" nichts erwidern; dies umsoweniger, als der Genannte in seiner Eigenschaft als Berichterstatter dieser Wochenschrift die Angelegenheit des hochwertigen Spezialzementes für sich und damit natürlich auch für sein vom Zementverband herausgegebenes Blatt für erledigt hält, ohne erst eine Äußerung der Zementverbraucher abzuwarten, die allerdings, sollte man wenigstens meinen, Anspruch darauf haben, in Zementfragen auch gehört zu werden.

Die Stellungnahme Dr. Endells ist ebenso, wie die der anderen Verfechter der Anschauungen der Zementverbände, wenigstens eindeutig und begreiflich, denn diese haben eben lediglich abzulehnen und da kommt es auf die Form und Begründung nicht weiter an.

Weniger verständlich ist es jedoch, wie ein Fachmann, dessen Wissen, Amt und öffentliche Stellung ihn zu einer unparteiischen Beurteilung der Sache geradezu verpflichten, sich so vor eingenommen zeigen konnte, wie es Herr Geheimrat Prof. Dr. Ing. Gary vom Materialprüfungsamt in Großlichterfelde auf der vorjährigen Hauptversammlung des Deutschen Betonvereines in Nürnberg getan hat. Herr Geheimrat Gary hat sich schon früher einmal gegen unseren hochwertigen Spezialzement ablehnend ausgesprochen. Er hatte nämlich einen im Handel als Spezialzement verwendeten Portlandzement geprobt und gefunden, daß derart gute Zemente schon früher in Deutschland erhältlich gewesen seien. Allerdings hat er dabei gar nicht zu ergründen versucht, warum der von ihm geprobte Spezialzement nicht die hohen Festigkeiten hatte, die von der Staatsbahndirektion Innsbruck nicht nur bei den laufenden Lieferungen festgestellt, sondern auch amtlich vorgeschrieben worden sind. Hätte er dies getan, hätte er auch alsbald erkennen müssen, daß der von ihm geprobte Spezialzement gar nicht der nach unseren Vorschriften hergestellte war, und daß er lediglich den an den Säcken fälschlich befestigten grünen Zettel gewertet hat. Wenn der Herr Abteilungsvorstand von Großlichterfelde nur einigermaßen die guten Regeln beachtet hätte, die sein Direktor, der allseits verehrte Herr Geheimrat Martens, bezüglich der Probeentnahme aufgestellt und öffentlich empfohlen hat, so wäre ihm dieses Mißgeschick gewiß nicht unterlaufen, denn Herr Geheimrat Martens erklärte wiederholt und nachdrücklichst, daß die Probeentnahme zumindest ebenso wichtig ist, wie die Erprobung selbst und verlangte daher mit Recht, daß erfahrene Beamte der Mat.-Prüf.-Anstalt Großlichterfelde in die Werke zur Probeentnahme entsendet werden.

Der Eisenbetonausschuß des österr. Ingenieur- und Architektenvereines in Wien hat für seine umfangreichen Versuche mit hochwertigen Spezialzementen die Proben in den Ze-

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung"** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

mentfabriken durch einen Fachmann entnehmen lassen; und doch hat dieser in einer Fabrik zum ersten Mal einen Zement bekommen, der frisch erzeugt, von der Fabrik noch gar nicht erprobt und bei der erstmaligen Erprobung von der Fabrik selbst als den bezüglichen Vorschriften nicht entsprechend befunden und daher zurückgezogen war.

Da der Eisenbetonausschuß jedoch nicht einen irrtümlich als hochwertig bezeichneten, sondern einen wirklich hochwertigen Spezialzement untersuchen wollte, wurde der von der Fabrik gemeldete Irrtum zur Kenntnis genommen und die Probe aus der nächsten Erzeugung entnommen, die bei der Untersuchung auch tatsächlich unseren Vorschriften für hochwertigen Spezialzement vollkommen entsprochen hat.

Um die Wichtigkeit der Probeentnahme gerade für den hochwertigen Spezialzement zu verstehen, muß man sich in den Betrieb dieses kleinen Zementwerkes hineindenken, das unseren Spezialzement zuerst geschaffen hat, und während der schwierigen Kriegsverhältnisse auf Drängen der militärischen Stellen seine hochwertige Ware in alle Weltteile versenden mußte, wobei wegen der Dringlichkeit manchmal trotz all unserer Verwarnungen auch Zement versendet worden ist, der noch 48 Stunden vorher als ungebrochener Stein im Berge gelegen hatte.

Daß Herr Geheimrat Gary, ohne einen hochwertigen Spezialzement überhaupt geprobt zu haben, aus seinen Proben weitgehende Schlüsse über Güte und Bedeutung unseres hochwertigen Spezialzementes gezogen hat, konnte man noch mit den durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten erklären, die selbst dem gewissenhaften Fachmann nicht gestatteten, sich über die tatsächlichen Verhältnisse und über die in Frage kommenden Erzeugnisse so zu unterrichten, wie es für eine einwandfreie Beurteilung nötig ist. Weniger begreiflich ist jedoch sein Verhalten auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereines in Nürnberg[1]). Dort hat Geheimrat Gary vor den berufenen Vertretern der Betonfachwelt Behauptungen aufgestellt, die jeder Unterlage und Begründung entbehren und, an dieser Stelle vorgebracht, dem hochwertigen Spezialzement den Todesstoß versetzen konnten. Herr Geheimrat Gary ließ sich nämlich während der dem Vortrage des Verfassers[2]) über hochwertigen Spezialzement folgenden Erörterung vom Vortragenden die Festigkeitszahlen des hochwertigen Spezialzementes für die Erhärtung nach 2, 7 und 28 Tagen mitteilen, zeichnete nach diesen Angaben auf eine Tafel den Verlauf der Erhärtungslinie bis zu 28 Tagen und ergänzte dann diese Linie ganz willkürlich in der Weise, daß er nach 28 Tagen die Festigkeiten wieder stark abnehmen ließ. Gleichzeitig zeichnete er die Erhärtungslinie eines Zementes mit niedrigen Normenfestigkeiten, die fortlaufend zunehmen, um darzutun, wie der minderwertige Zement den hochwertigen, dessen Festigkeiten wieder abfallen, mit der Zeit einholt. Ein Zement, der einen derartigen Erhärtungsverlauf aufwiese, wie ihn Herr Geheimrat Prof. Gary ohne jede Unterlage auf die Tafel gezeichnet hat, wäre natürlich gar kein hochwertiger Zement, sondern geradezu unbrauchbar. Trotzdem behauptete Herr Geheimrat Gary, daß Zemente mit ähnlich hohen Normenfestigkeiten, wie unser hochwertiger Spezialzement, auch von den besten Fabriken Deutschlands erzeugt werden. Es ist klar, daß durch die letzte Erklärung alle Portlandzemente mit hohen Normenfestigkeiten dahin verdächtigt wurden, daß ihre Festigkeiten nach 28 Tagen wieder abnehmen. Demgegenüber mußte Herrn Geheimrat doch bekannt sein, daß gerade der Verein der Deutschen Portland-Cement-Fabrikanten eigens diesbezügliche Versuche angestellt, und gefunden hatte, daß Zemente mit hohen Normenfestigkeiten in gleicher Weise nacherhärten, wie solche mit niedrigen Normenfestigkeiten. Herr Geheimrat Gary hätte sich über die ungewöhnlich hohen Normenfestigkeiten unseres hochwertigen Spezialzementes, über dessen sonstiges ausgezeichnetes Verhalten und insbesondere über die bei den Jahresproben gefundene vorzügliche Nacherhärtung auch aus den Veröffentlichungen des Eisenbetonausschusses des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien hinreichend sicher unterrichten können.

Jeder Zementfachmann müßte übrigens auch wissen, daß der Verein der Deutschen Portland-Cement-Fabrikanten alljährlich die Portlandzemente sämtlicher Fabriken Deutschlands geprobt und die Eroberungsergebnisse veröffentlicht hat, und daß bis zum Jahre 1914 unter allen Zementen Deutschlands nicht ein einziger ausgewiesen erscheint, der die amtlich vorgeschriebenen und bei den laufenden Lieferungen festgestellten Festigkeiten unseres hochwertigen Spezialzementes erreicht hat, selbst wenn die infolge der verschiedenen Erprobungsverfahren sich ergebenden Unterschiede berücksichtigt werden.

Diese Äußerungen sind übrigens keineswegs als feindliche Betätigung gegen den hochwertigen Spezialzement aufzufassen, da von der gleichen Stelle auch schon früher verschiedene andere Maßnahmen bekämpft worden sind, die geeignet waren, den Zementverbrauchern einen erhöhten Schutz gegenüber den Erzeugern zu bieten. Es sei beispielsweise nur darauf verwiesen, daß von Großlichterfelde die Le Chatelierprobe mit der Begründung abgelehnt wurde, daß sich hier und da auch einmal ein Zement gefunden hat, der diese Probe nicht bestanden hat und trotzdem nicht unbedingt schlecht war. Die Le Chatelierprobe wurde aus diesem Grunde auch noch dann scharf bekämpft, als sie bereits vom Internationalen Verband für die Materialprüfung der Technik deshalb angenommen war, weil sie Erzeugern und Verbrauchern ein verhältnismäßig einfaches Mittel an die Hand gibt, sich gegen raumunbeständigen Zement zu schützen und weil die Erzeuger in diesem Belange mit Leichtigkeit Bürgschaften übernehmen könnten, wenn anders sie die Verbraucher nicht verurteilen wollen, den Portlandzement so nehmen zu müssen, wie er noch von der schlechtesten Fabrik ohne Anstrengung erzeugt wird.

Von Großlichterfelde wurde auch gegen die Zementerprobung mit plastischem Mörtel nach Prof. Schüle in Zürich[3]) Stellung genommen, obwohl diese Art der Erprobung der derzeitigen Verwendungsweise des Portlandzementes in Gestalt von weichem Mörtel und plastischem Beton weit näher kommt, als die Erprobung an erdfeuchten Druckprobekörpern. Dagegen ist diese größte Materialprüfungsanstalt des Reiches ganz besonders für die Erprobung des Zementes bei kombinierter Lagerung eingetreten, welche Erprobung, wie Verfasser bereits in der Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1912, Nr. 66, S. 865 bis 869 ausgeführt hat, und nunmehr auch von Herrn Dr. Luftschitz bestätigt wird, nichts anderes vorstellt, als den Versuch, den Verbrauchern hohe Festigkeitszahlen, insbesondere hohe Zugfestigkeiten vorzuspiegeln, die nur künstlich erzielt, in der Wirklichkeit gar nicht vorkommen können.

Es sollen deswegen durchaus nicht die Verdienste verkannt werden, die sich Herr Prof. Gary in Großlichterfelde um den Portlandzement erworben hat. Es sei vielmehr dankbar anerkannt, daß auch Verfasser in dieser Anstalt, vielmehr noch als aus deren Veröffentlichungen, viele wertvolle Anregungen erhalten hat. Eigene verdienstvolle Leistungen schaffen jedoch noch keine hinreichende Berechtigung dazu, alles Neue, das von anderswo kommt, abzulehnen. Man denke an die Erprobung der natürlichen Gesteine, die erst durch die wissenschaftlichen Untersuchungsverfahren von Geheimrat Hirschwald der techn. Hochschule in Charlottenburg in die richtigen Bahnen gelenkt worden sind. Wenn diese von Herrn Geheimrat Hirschwald aufgestellten wissenschaftlichen Grundsätze für die Erprobung der natürlichen Gesteine sinngemäß auch anläßlich der Durchführung des großen Versuchsprogrammes für die Betonproben in Großlichterfelde mit beachtet worden wären, hätten diese umfangreichen und kostspieligen Versuche den Verbrauchern vielleicht mehr bieten können, als die bloße Erkenntnis, daß nur die jedesmalige Erprobung in der Materialprüfungsanstalt ein Urteil

[1]) Bericht über die Versammlung Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 119, S. 1068—1070 und Nr. 126, S. 1125.

[2]) Veröffentlicht im Bauingenieur, Heft 4, Jahrgang 1920.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 129, S. 1707.

über den verwendeten Sand und Kies zuläßt. Aber auch in den anderen Abteilungen von Großlichterfelde selbst, so bei den Geheimräten Rudeloff und Heyn und Bauer ist vieles geschaffen worden, das auch in der Abteilung für die Zementuntersuchung viel mehr zu beachten wäre, als es bisher geschehen ist.

Wenn sich Verfasser einerseits bewußt ist, durch die vorstehenden Ausführungen an den bisherigen Anschauungen des Herrn Geheimrates Prof. Gary wahrscheinlich nichts ändern zu können, müssen wir andererseits aber auch der Meinung bleiben, daß sowohl die Verbraucher als auch die selbstständig denkenden Zementfabrikanten und Zementtechniker vorerst noch wenig Aussicht haben bzgl. der an den Portlandzement zu stellenden höheren Anforderungen von dieser Seite unterstützt zu werden.

(Schluß und Erwiderung von Geheimrat Prof. Dr. Ing. Gary in der nächsten Nr.)

Tarif und Betriebsrat

Von B. Juster

Das Betriebsrätegesetz stellt nur das Schwungbrett dar, mit dem die Arbeiterschaft in die Leitung der Betriebe gelangt, um die Unternehmungen dann nach Kaltstellung der bisherigen Eigentümer und Leiter der Vergesellschaftung restlos zuzuführen. Es soll dazu dienen, Leute heranzuziehen, die die Betriebsleitung übernehmen können. Diese Ansicht ist von Parteiführern wiederholt geäußert worden; sie darf von der Arbeitgeberschaft nicht vergessen werden, vielmehr muß diese unweigerlich auf dem Standpunkte verharren, daß das Gesetz zwar durchgeführt werden muß, über die Bestimmungen des Gesetzes in der Einräumung von Rechten an die Betriebsräte aber nicht hinausgegangen werden darf, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zugunsten der Allgemeinheit unbedingt sicher gestellt werden muß. Daß das Gesetz den Betriebsräten die Möglichkeit zur Verwirklichung der gekennzeichneten Absicht geben will, geht u. a. daraus hervor, daß es für viele Bestimmungen ausdrücklich heißt, daß sie nur Anwendung finden sollen, wenn Tarifverträge nicht weiter gehen oder wenn nicht andere Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat getroffen werden. Daß ein Betriebsrat jemals geringere Rechte für sich in Anspruch nimmt, als das Gesetz ihm einräumt, kann wohl ohne weiteres als ausgeschlossen gelten; solche Vereinbarungen werden also stets nur auf Kosten der Arbeitgeber zustande kommen. Schon jetzt hat sich durch die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse usw. die Rechtslage dahin entwickelt, daß die Bestimmungen der Tarifverträge den anderen gesetzlichen Bestimmungen vorgehen. Die Arbeitgeberschaft muß demnach darauf bestehen, daß in die Abmachungen, auf denen die Tarifverträge beruhen, nicht Bestimmungen aufgenommen werden, die die gesetzlichen Vorschriften da noch erweitern, wo dies an sich zulässig ist. Das gilt insbesondere bei der Aufstellung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern und bei der Mitwirkung der Vertretung der Arbeitnehmerschaft bei Entlassungen; es gilt auch bei der Regelung der Kostenfrage für die Geschäftsbedürfnisse der Betriebsräte und bei der Festsetzung von Arbeitsordnungen und sonstigen Dienstvorschriften des Betriebs, wie überhaupt bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die Räte sind zwar befugt, die Ausführung der Richtlinien und ähnliches zu überwachen, haben sich aber sonst jeder Beeinflussung zu enthalten. Diesen Standpunkt müssen die Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen beibehalten. Die Einräumung von Vorzugsrechten, die die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten, müssen sie unbedingt ablehnen; denn es handelt sich nicht um eine vorübergehende Festlegung für die Dauer des Tarifvertrags. Es darf vielmehr nicht übersehen werden, daß das augenblicklich Erreichte stets als Mindestforderung für die zukünftigen Verhandlungen aufgestellt wird.

Einen Vorgeschmack von dem, was seitens der Betriebsräte beansprucht wird, gibt eine Mitteilung, in Nr. 8 der „Deutschen Arbeitergeberzeitung", nach der seitens der Vertretung der Arbeitnehmerschaft bei Tarifverhandlungen gefordert wurde, daß „der Betriebsrat bezw. sein Obmann ein Kontroll- und Mitbestimmungsrecht über den technischen Betrieb und die dazu gehörigen Bücher und Unterlagen, ferner bei Einstellungen und Entlassungen, bei Besetzung der leitenden Posten, sowie bei allen Personenfragen haben soll. In größeren Betrieben soll der Obmann von der zu leistenden Arbeit befreit sein und die Sitzungen des Betriebsrats grundsätzlich während der Arbeitszeit stattfinden. Werden vom Betriebsrate zur Klarstellung von Klagen und Beschwerden Betriebsarbeiter benötigt, so soll ihnen die erforderliche Zeit freigegeben werden, und alle Personen sind hinzuzuziehen, die zur Klärung wichtiger Angelegenheiten nötig sind, wobei über die Frage der Wichtigkeit der Betriebsrat allein entscheidet. In allen Betrieben, die dem Tarifvertrage unterstehen, dürfen nur Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften beschäftigt werden usw." Bei der Würdigung dieser Forderungen muß man sich vergegenwärtigen, daß der sozialpolitische Ausschuß der Nationalversammlung einen Antrag, daß Tarifverträge, die dem Betriebsrate mehr Rechte einräumen als das Betriebsratsgesetz, der Zustimmung der zuständigen zentralen Arbeitsgemeinschaft bedürfen sollen, mit der Begründung abgelehnt wurde, daß Tarifverträge jederzeit über das Betriebsratsgesetz hinausgehen könnten. Wenn dieser Auffassung des Ausschusses natürlich auch keine rechtsverbindliche Kraft innewohnt, so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die Rechtsentwicklung diesen Weg gehen und die rechtsprechenden Stellen sich diesen Grundsatz zu eigen machen werden.

Solchen Ansprüchen muß die Arbeitgeberschaft unbedingt mit Entschiedenheit und Beharrlichkeit entgegentreten; sie kann es aber nur, wenn sie einig ist und zusammensteht, die einzelnen Verbände hinsichtlich der Tarifabschlüsse in steter Fühlung untereinander und mit den Spitzenverbänden bleiben und darauf geachtet wird, daß die Tarifverträge keinen Schritt über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Leider sind die Aussichten in dieser Richtung nicht gerade erfreulich. In den Industrien der Steine und Erden arbeiten z. B. zwei große Industriezweige an einer Zusammenfassung der Berufsangehörigen; sofort machen sich aber auch örtliche und persönliche Quertreibereien geltend, deren Macher sich der Verantwortung garnicht bewußt zu sein scheinen, in welchen Abgrund sie die von ihnen geführten Betriebe stürzen. Also Arbeitgeber, werdet hart! Ihr habt zwar die der Arbeiterschaft zustehenden Rechte zu achten, dürft aber aus blosser Schwächlichkeit oder, um den Anmaßungen einzelner Persönlichkeiten nachzugeben, nicht eure eignen Rechte schmälern lassen! o 6104

Mauerziegel und Zement

Sachlich ist gegen die Ausführungen in Nr. 12, S. 104 nichts einzuwenden.

Die Verwandtschaft der beiden Industrien ist bekannt und eine Wechselwirkung der technischen Fortschritte erfolgt schon durch die Maschinenfabriken. Der Gegensatz beruht darauf, daß der Zement durch seine Verwendung zu Zementsteinen und Eisenbeton den Mauerziegel verdrängt. Ein Wettbewerb ist daher unvermeidlich und zwingt die beiden Vettern auf stetige Verbesserung ihrer Waren zu sinnen.

Wenn die jüngere Industrie auf die ältere mit Überlegenheit herabsieht, so hat dies insofern seine Berechtigung, als die ältere sich gegen jede Neuerung und insbesondere gegen jeden Zusammenschluß möglichst ablehnend verhält. Wir haben in der Ziegelindustrie Leute genug, die imstande und bereit sind, die allgemeinen Belange zu fördern und zu vertreten, aber sie sind machtlos, wenn die große Mehrzahl der Berufsgenossen nur in kleinlichster Weise auf gelegentliche Sondervorteile bedacht ist. Daran werden — wenigstens bei der lebenden Generation — auch neue Lehrkräfte und Offiziere nichts ändern können. In den Fachversammlungen

wird die Zeit vergeudet mit der Gründung von Vereinen, mit der Beratung von Satzungen, mit der Verteilung der Ehrenämtern, mit der Besprechung aller möglichen Fragen usw. Wenn man stattdessen tüchtige, arbeitsfreudige Kräfte anstellen und gut bezahlen würde, dann ließe sich auch fruchtbare Arbeit leisten zum Segen der Mitglieder der Vereine und zum Wohle der ganzen Industrie. k [52]

Deutsche Tone

Von E. Pommer

Die in Nr. 36/37, Seite 345 der Tonind.-Ztg. 1920 in Erinnerung gebrachte Anregung des Herrn Kommerzienrat Rößler, beim Ersatz ausländischer Tone durch deutsche sich in jedem einzelnen Falle nicht mit nur einem einzigen deutschen Ton als Ersatz zu begnügen, sondern die Massen stets auf mehrere Tone einzustellen, scheint mir recht beherzigenswert. Ein einzelner Ton kann von Lieferung zu Lieferung, wie die Erfahrung lehrt, in bezug auf seine Eigenschaften, wie z. B. hinsichtlich der Tonsubstanz, des Quarz- und Feldspatgehaltes, der Feuerschwindung, der Brennfarbe usw. merklichen Schwankungen unterworfen sein, obwohl er immer aus ein und derselben Grube, ja sogar aus der gleichen Tonschicht der Grube stammt. Solche veränderlichen Tone liefern natürlich ungleichmäßige Erzeugnisse, auch wenn sie in durchaus gleichbleibender Weise aufbereitet und verarbeitet werden, immer auf die gleiche Mahlfeinheit gebracht werden, die gleiche Feuchtigkeit erhalten, mit dem gleichen Pressendruck verformt und bei der gleichen Garbrandtemperatur gebrannt werden. Verwendet man nun zur Zusammensetzung der Massen mehrere Tone von verschiedener Zusammensetzung, Schwindung, Sinterung usw., so wird einesteils die Einwirkung von Schwankungen der Eigenschaften des einzelnen Tones in den Eigenschaften der Masse weniger zum Ausdruck kommen und andererseits ist die Möglichkeit gegeben, durch Verschiebungen im Mischungsverhältnis auf möglichst einfache Weise die erforderlichen Berichtigungen vornehmen zu können. In Frage kommen als Ersatz für ausländische Tone u. a. die Hallischen Tone, die sächsischen Tone von Löthain und Oberjahna, westerländer Ton von Ebernhahn, Ransbach usw., pfälzer Ton von Grünstadt und Hettenleidelheim, hessischer Ton von Großalmerode usw. Welche von diesen oder auch anderen Tonen in einem bestimmten Falle die fremdländischen Tone am besten ersetzen, das richtet sich ganz nach den näheren Umständen. Noch viel weniger lassen sich ohne weiteres geeignete Mischungsverhältnisse angeben, da diese sich je nach den besonderen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden Tonen ändern.

g [111]

Brennöfen isolieren

Den Brennöfen wird häufig zum Schaden des Besitzers nicht die genügende Aufmerksamkeit zugewendet. Die nötige Ausbesserung wird nicht sofort vorgenommen, sondern bis auf eine gelegenere Zeit aufgeschoben. Das sollte nie vorkommen, denn der Brennofen ist das wichtigste Stück im Betriebe, die Einrichtung, von der das Wohlergehen der ganzen Fabrik abhängt. Der Brennofen krönt die in dem Werk geleistete Arbeit. Aber nicht nur das Bauwerk an sich ist in Ordnung zu halten, sondern auch jede Handreichung, die im und am Ofen vorgenommen wird. Der Ofen dient dazu, den Einsatz auf die zur Gare notwendige Temperatur zu bringen. Dabei kann die Beobachtung gemacht werden, daß der Ofen nach und nach eine große Menge Wärme ausstrahlt, die im eigentlichen Sinne verloren ist. Wenn auch zeitweilig die ausstrahlende Wärme für Trockenzwecke ausgenutzt wird, so ist doch der Gewinn regelmäßig nicht hoch anzuschlagen.

Wir sind heute gezwungen, Kohle zu sparen, und wir wissen, daß durch Isolieren des Mauerwerks der Wärmeverlust sehr herabgemindert werden kann. Und doch denkt man nicht daran, die Erfahrung auf das Ofenmauerwerk anzuwenden, obgleich dann bedeutend weniger Kohle verbraucht wird. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn die Ausstrahlungsverluste auf mindestens 20 vH veranschlagt werden, und es wäre wirklich lohnend, nach dieser Richtung eine Änderung vorzunehmen.

d [109]

Fragekasten

Frage 11 c. Feuerstillstand im Ringofen. Verschiedene Ursachen zwingen mich, zeitweilig die Befeuerung des Ofens während einer achtstündigen Arbeitsschicht einzustellen. Ich setze dann einen Papierschieber vor die abgebrannten Ziegel, der sich ohne gekleistert zu werden festsaugt. Alle Schürkapseln werden dicht aufgesetzt und die Ventile bis auf eins, das auf 2—3 cm gestellt wird, geschlossen. Dies Ventil ist eins der vordersten, von der Abschlußstelle am weitesten entfernt. Bei dem völligen Dichtschluß aller Ventile verlor sich die Bodenwärme fast gänzlich, aber auch bei dem geschilderten Verfahren ist sie nach einigen Stunden sehr mangelhaft. Das der Feuerstelle nächste Ventil zu öffnen wage ich nicht, ich befürchte das zu starke Abkühlen und das Klapprigwerden des Einsatzes. Bevor ich den Papierschieber vorsetze, gebe ich starke Aufschüttung. Um die Abkühlung der Ofensohle im hinteren Ofenteil zu verhindern, befeuere ich einige Reihen 2—3 mal während des Feuerstillstandes mit Torfmull. Ich möchte diese Beschickung vermeiden. Liegen anderweitig praktische Erfahrungen mit der Feuerunterbrechung im Ringofenbetriebe vor, und ist es richtig, daß diese bis zu 24 Stunden ohne Schädigung des Einsatzes ausgedehnt werden kann? Nachtrag zu den Ausführungen S. 265, Nr. 28. 18

3. Antwort: Ihre Frage kann nicht so beantwortet werden, wie Sie erwarten und wie es geschehen müßte, um Ihnen mit sachgemäßem Rat zu dienen, da die Fragestellung nicht die Unterlagen bietet, die zur Beantwortung notwendig sind. Sie hätten angeben müssen, auf wie lange Zeit Sie das Feuer stillegen wollen, welcher Brennstoff Ihnen zur Verfügung steht, wieviel Reihen Sie im Feuer haben und ob Ihr Ton Abkühlung und Wiedererhitzung verträgt. Weiter müßte noch bekannt sein, ob Sie Wert auf eine bestimmte Farbe legen und welche Farbe Ihre Ware im allgemeinen zeigt.

Es ist bekannt, daß die Befeuerung eines Ringofens auf kürzere Zeiträume (2—3 Stunden) ohne jeden Nachteil für den Einsatz unterbrochen werden kann. Bei unempfindlichen Tonen kann die Unterbrechung auch 24 Stunden und darüber dauern, doch ist hier naturgemäß mit einer starken Abkühlung zu rechnen und ein Nachdrängen der Kühlung um 2—3 Reihen ist nicht zu vermeiden. Es empfiehlt sich in diesem Falle, ein recht langes Feuer zu unterhalten und die hinteren Reihen vor dem Stillegen zum Garbrand zu bringen, damit Sie bei Wiederaufnahme der Beschickung unbedenklich abgesetzt werden können. Innerhalb 4—5 Stunden soll ein Nachdrängen der Kühlung nicht erfolgen. Das sachgemäße Stillegen des Feuers auf längere Zeit ist nicht so einfach, wenn es wirtschaftlich sein soll und erfordert einige Übung. Die von Ihnen beschriebene Art ist nicht richtig, auch die beiden Antworten in Nr. 28 weisen Ihnen den Weg nicht. Wenn Sie keine undichten Rauchglocken haben, die im Feuer mitziehen und keine nasse Ofensohle, dann darf die Sohlglut innerhalb der schon genannten Zeit sich nicht verlieren. Der Fehler Ihres Verfahrens ist, daß Sie den Luftzutritt zum Feuer absperren, indem Sie den Papierschieber hinter den gebrannten Einsatz setzen.

Die Richtigkeit meiner Behauptung wird bewiesen durch Ihre Beobachtung, daß die Sohlglut sich schneller verliert bei völligem Dichtschluß der Glocken, als wenn eine Glocke etwas angezogen ist. Im ersten Falle kann keine Luft zum Feuer, im letzten nur soviel, wie die Glocke durch die undichten Stellen des Schiebers oder neben dem Schieber ansaugen kann. Da aber eine Stillegung des Feuers nur bei völligem Dichtschluß der Glocken einen wirtschaftlichen Wert hat, wenn auch nur einen geringen, so ergibt sich, daß der Luft der Zutritt zum Feuer auf eine andere Weise als durch saugende Glocken ermöglicht werden muß. Dies kann man nur erreichen durch Weglassen des Papierschiebers. Hinter dem Feuer müssen 3—4 Kammern besetzt bleiben, um die nachdrängende Luft so anzuwärmen, daß das Feuer nicht oder doch nur sehr unmerklich abgekühlt werden kann. Die Heizdeckel dieser Kammern müssen natürlich geschlossen sein; die der leeren Kammern können geöffnet werden wie beim gewöhnlichen Betriebe, sie haben keinerlei Einfluß auf das Feuer. Nur dann, wenn starker Wind auf die leeren Kammern steht, stellt man die Schildtüren mit Brettertüren zu und schließt unter Umständen auch die Heizlöcher, um das Feuer nicht zu beunruhigen. Kommt es bei Ihnen auf Veränderung der Brandfarbe nicht an, so brennen Sie vor dem Stillegen des Feuers reduzierend, Sie erzielen dadurch eine erhebliche Steigerung der Temperatur im Ofen und schaffen einen Wärmespeicher, welcher eine Unterbrechung der Befeuerung auf längere Zeit zuläßt als dies beim Brennen mit Luftüberschuß möglich ist. Ich nehme an, daß Ihnen das Brennen mit reduzierender Flamme bekannt ist. W. Matthes. 18

Zeitschriftenschau

Gewinnung und Verwertung minderwertiger Brennstoffe. Dipl. Ing. A. Wirth, Obering. des Eschweiler Bergwerk-Vereines (Kohlscheid b. Aachen) veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 11, 12 usw. einen längeren Aufsatz über Gewinnung und Verwertung minderwertiger Brennstoffe. Im ersten Teil wird die Gewinnung der minderwertigen Steinkohlenerzeugnisse in der Sieberei und Wäsche erläutert. Auf einem Stammbaum einer Kohlenwäsche ist der Lauf der Kohle vom Schacht aus bis zur Verladung der hochwertigen Erzeugnisse zu erkennen. Diejenigen Stellen, wo Staub, Mittelgut und Schlämme herausgesogen werden, sind benannt und die Aschen- und Wassergehalte der Erzeugnisse angegeben. Im zweiten Teil wird die Gewinnung der einzelnen Erzeugnisse auf Planrosten und Wanderrosten durchgesprochen und festgestellt, daß eine Mischung der Erzeugnisse von Vorteil ist. Ferner wird die Verbrennung des Kohlenstaubes berührt. Die Schwierigkeiten, die bei der Verbrennung von Anthraziten eintraten, werden beleuchtet und Maßnahmen zur Bekämpfung angeführt. Zum Schlusse werden einige Einrichtungen gezeigt, die die große Menge Schlacke und Asche entfernen sollen, ohne dafür Arbeiter zu verwenden. i

Die Bodenschätze des Harzes in Beziehung zum Mittellandkanal. Bergassessor Dr. Stahl (Berlin) weist in seinem Aufsatze im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 28 vom 7. April 1920 darauf hin, daß die vielseitigen und zum Teil sehr reichhaltigen Bodenschätze des Harzes gegenwärtig nur in beschränktem Umfange ausgebeutet werden. Er untersucht, in wieweit der Mittellandkanal für die Ausbeutung der Bodenschätze förderlich sein kann. Von den Bodenschätzen kommen im westlichen Teil des Gebirges vorwiegend Steinschotter, Grauwackengestein, Diabasgestein, Quarzit, Bausandstein, Kalk, Eisenerze und Kalisalze in Frage; vom nordöstlichen Teil des Harzes sind vorwiegend folgende Bodenschätze zu nennen: Eisenstein, Kalkstein, Granit, Grauwacke, Diabas, Eisen- und Manganerze; der Südharz birgt neben Porphyrgesteinen große Gipsmassen. Die Südlinie des Mittellandkanals würde der Erschließung des Harzes in jeder Beziehung gerecht werden. Sie liegt für den Harz am günstigsten. i

Ergänzende Mitteilungen über den Mittellandkanal. Die amtliche Denkschrift über die Fortführung des Mittellandkanals bis zur Elbe ist ein umfangreiches Werk; trotzdem scheint sie den Wünschen nach Aufklärung noch nicht gerecht geworden zu sein, weshalb ein Aufsatz im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 28 die noch offenen Fragen zu beantworten sucht. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Öldichte Auskleidung von Betonbehältern, Verfahren zur Herstellung einer —n. A. F. Malchow, Leopoldshaller Dachpappen-, Holzcement- und Tectolith-Fabrik (Leopoldshall-Staßfurt). Klasse 37 f, M. 61 612, vom 25. 7. 17.

Einspannen von Gipsformen auf der Drehscheibe, Vorrichtung zum —. Wilhelm Barth (Mühlacker, Württ.). Klasse 80 a, B. 90 031, vom 11. 7. 19.

Herstellung kugelförmiger Formlinge, Verfahren zur — beim Agglomerieren von Feingut wie Gichtstaub u. dgl. Gustav Hentschel (Duisburg-Meiderich). Klasse 80 a, H. 68 150, vom 16. 3. 15.

Herstellung von Ortpfählen aus Beton oder Eisenbeton, Verfahren zum Absenken von Vortreibrohren zur —. Paul Schmidt (Hamburg). Klasse 84 c, Sch. 47 454, vom 29. 6. 14.

Beseitigung des in Wasser enthaltenen Luftsauerstoffs, Verfahren zur —. Dr. G. Freist (Leipzig). Klasse 85 b, S. 42 171, vom 1. 8. 17.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Naturbauweisen. Ein Ratgeber für Siedler und Baulustige. Alfons Anker. Berlin 1919. Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. 146 Seiten. Größe: 16 : 21 cm. Preis: 7,15 M.

Das von Alfons Anker im Auftrage des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweise e. V. geschriebene Buch will Baulustige und Siedler über die Naturbauweisen aufklären und ihnen ein Ratgeber sein. Das ist es auch, denn Anker hat seine Aufgabe mit Geschick gelöst und den Text in schlichter, klarer Schreibweise verfaßt. Viele Zeichnungen und Lichtbilder dienen zur Erläuterung und Veranschaulichung des geschriebenen. Daß der Verfasser dem Lehmbau das Wort redet, ist bei seiner Stellung verständlich, denn unsere Wohnungsnot ist groß, und wir sind auf den Lehmbau mit angewiesen. Aber als Dauerbau möchte ich den Lehmbau nicht empfehlen, trotzdem es noch gute alte Lehmbauten gibt; wir müssen vielmehr danach streben, die Massivbauweisen den neuzeitigen Forderungen anzupassen und dafür die notwendigen Kohlen bereitzustellen suchen. Denn der Lehmbau ist und bleibt Ärmlichkeits- und Notstandsbau, der uns in der Not helfen soll. Man kann ihn nicht mit den Massivbauten auf gleiche Stufe stellen. Bei einer Neuauflage könnten der Kellerbau und die Kellerwände näher behandelt werden, denn ein gutes Wohnhaus ist ohne Keller undenkbar. Das Buch ist verständig und nett geschrieben und gehört mit zu dem besten, was über Naturbauweisen veröffentlicht worden ist. i 262

Der Kaninchenstall. Mit einem Anhang: Geflügelställe. Für Laien und Fachleute bearbeitet von Alfred Busch. 3. Auflage. Mit vielen Abbildungen. Reutlingen 1920. Enßlin & Laiblins Verlagsbuchhandlung. 112 Seiten. Größe: 12 : 18 cm. Preis: 4,35 M.

In vorliegender Schrift findet der Kaninchenzüchter zweckmäßige Anweisungen und Ratschläge in allen Fragen des Stallbaus von der einfachsten Kistenstallung bis zum Prachtbau. Die kurzen klaren Ausführungen des Verfassers, der als Fachmann und Wanderlehrer für Kleintierzucht bekannt ist, werden durch zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen völlig verständlich gemacht. Eine im Anhang gegebene kurze Anleitung für den Bau von Geflügelställen bildet eine wertvolle Ergänzung der empfehlenswerten kleinen Schrift. Sg. 262

Rechts- und Verwaltungspflege

Das neue Reichsarbeitsnachweis-Gesetz. Im Reichsarbeitsministerium wird zurzeit ein Entwurf über die Regelung des Arbeitsnachweiswesens aufgestellt, der nahezu fertig ist. Danach werden als Mittelstellen für die Tätigkeit der Arbeitsnachweisung die örtlichen Arbeitsnachweise angesehen, die von den Städten und Kreisen errichtet sind. Die bestehenden Interessentennachweise werden als Fachgruppen den öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert. Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden zu größeren Arbeitsnachweisverbänden zusammengeschlossen, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Die großen Verbände sind mithin keine Einrichtungen der Länder, sondern berücksichtigen politische Grenzen überhaupt nicht. Die Verbände arbeiten Hand in Hand, um eine zweckmäßige Verteilung von Arbeitslosen vorzunehmen. Das neue Arbeitsnachweisgesetz wird in engem Zusammenhange mit dem ebenfalls geplanten Entwurfe über Erwerbslosenversicherung stehen. Als oberste Spitze für alle Verbände ist ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung gedacht, das dem Reichsarbeitsministerium ähnlich wie das Patentamt untersteht. Dieses Amt schafft den Ausgleich für die Erwerbslosen und organisiert das Meldewesen. Dieses Amt arbeitet mit den Landeszentralbehörden, um rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten ausfindig zu machen. Die Amtsstelle für Notstandsarbeiten wird allmählich abgebaut werden. Die Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist demnach nur noch eine Frage der Zeit. Den mittleren Arbeitsnachweisstellen wird im Entwurfe das Recht zuerkannt, nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in ihren Gebieten zu verbieten. Eine Entschädigung für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung kommt kaum in Frage, da die alten Inhaber geschont werden sollen und neue Beantragungen nicht mehr erteilt werden sollen. 95 J

Beschädigung zerbrechlicher Güter beim Entladen aus dem Eisenbahnwagen. Ein Hersteller hatte einen Wagen zerbrechlichen Guts an den Kläger versandt und als Bestimmungsort den Kran der Bestimmungsstation angegeben. Die Entladung des Wagens fand unter Mitwirkung des Kutschers des Klägers mittels des dem Eisenbahnfiskus gehörigen und von einem Bahnangestellten bedienten Krans statt, für dessen Benutzung der Kläger 7 M zahlte. Bei dem Entladen stieß eine Kiste so heftig auf den Boden, daß ihr Inhalt zerbrach. Der Geschädigte machte Ersatzansprüche gegen die Bahn geltend, indem er behauptete, den Kranwärter treffe ein Verschulden an der Zerstörung des Guts. Im Gegensatze zu den Vorinstanzen hat das Reichsgericht den Klageanspruch für unberechtigt erachtet. Nach der auf § 76 Abs. 6 EVO beruhenden Vorschrift des § 50 des deutschen Eisenbahngütertarifs sind Wagenladungsgüter vom Empfänger zu entladen, sofern nicht die Eisenbahn diese Leistung gegen die im Nebengebührentarif festgesetzte Gebühr übernimmt. Nach Absatz 3 dieser Vorschrift ist aber die Übernahme der Entladung vom Empfänger schriftlich zu beantragen. Stellt die Eisenbahn dem Empfänger ohne schriftlichen Antrag Leute zum Entladen, so gilt dies nicht als Übernahme der Entladung durch die Bahn. Im vorliegenden Falle hat der Kläger keinen schriftlichen Antrag an die Bahn auf Entladung gestellt. Die Bahn hat nicht einmal die Entladung selbständig übernommen, sondern sie hat nur ein Hilfsmittel und eine Hilfskraft zur Entladung gestellt. Allerdings hat die Eisenbahn das nach Ziffer IV, 2^1 des Ne-

bengebührentarifs bestimmte Krangeld erhalten, nicht aber die im Falle der Übernahme der Entladung nach Ziffer IV, 2[3] daneben zu entrichtende Abladegebühr. Da also die Eisenbahn die Entladung des Guts nicht übernommen hat, kann der Kläger irgendwelche Schadensersatzansprüche wegen Beschädigung des Guts beim Entladen gegen die Eisenbahn nicht geltend machen (RG I, 128/19). 97 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende März 1920

Ravensberg. Demnächst sollen Siedlungsbauten in Angriff genommen werden. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht noch.

Borghorst i. W. Die Bautätigkeit, private wie öffentliche, liegt sehr darnieder, weil es an den erforderlichen Baustoffen fehlt und weil auch die Teuerung immer größer wird. Es liegen wohl Baupläne vor, sie können aber aus vorgenannten Gründen nicht ausgeführt werden. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht noch. Der Kohlenmangel ist groß, und die Löhne sind außerordentlich hoch. Im Bezirk ist nur eine Ziegelei im Betrieb, die übrigen sind abgebrochen. Lagerbestände gibt es nirgends mehr.

Hamm i. W. Nachdem zwei Bahnsteige (Richtung Münster und Soest) dem Verkehr übergeben worden sind, sieht man endlich ein greifbares Vorwärtsschreiten der Bahnhofsumbauten, und man darf hoffen, daß auch das Empfangsgebäude endlich seiner Bestimmung übergeben wird, nachdem schon die Bahnhofspost dorthin übergesiedelt ist. Die Siedelungsbauten in der Nordenvorstadt nehmen ihren Fortgang. Ferner wurde eine Dachpappen- und Drahtseilfabrik in der Südenfeldmark errichtet. Im übrigen ruht die Bautätigkeit in der Stadt fast vollständig, während auf dem Lande kleinere Umbauten und Erweiterungen vorgenommen werden, soweit Baustoffe vorhanden sind. Diese werden immer knapper und begehrter; man reißt sich um Abbruchsteine und zahlt dafür oft Phantasiepreise. Die Preise für Ziegel und Dachziegel sind daher andauernd im Steigen begriffen. Vorräte gibt es aber nur in ganz geringem Umfang. Bebaute Grundstücke jeder Art sind nach wie vor gesucht, während für Bauland wenig Interesse besteht, weil niemand an größere Neubauten denken kann. Der Betrieb auf den Ziegeleien ruht noch immer; nur wenige werden in Betrieb gesetzt werden können. Die meisten sind verurteilt, ihren unfreiwilligen, langjährigen Schlaf weiter fortzusetzen aus Mangel an Kohle usw. Aussichten auf Absatz sind schon vorhanden; nur fehlt den meisten Unternehmungen der Unternehmungsgeist bei den bekannten Erschwerungen und den gewaltigen öffentlichen und sozialen Lasten. Die Regierung hat ja alles getan, die Unternehmungslust zu ertöten. Nachdem es den Gewerkschaften gelungen ist, in den Bielefelder Abmachungen für sich eine Nebenregierung zu errichten, die allen demokratischen Grundsätzen ins Gesicht schlägt, hat die Regierung in bürgerlichen Kreisen wegen ihrer Schwäche viel Vertrauen eingebüßt. Ob dieses sich sobald wieder herstellen läßt, ist mehr als fraglich. Jedenfalls spiegeln sich die traurigen Zustände — nicht zuletzt auch der Kommunistenterror der jüngsten Vergangenheit — in einer gewaltigen Unternehmungsunlust wieder, besonders auch in der schwergeprüften Ziegelindustrie.

Wallau, Kr. Biedenkopf. Die Kohlenfrage ist noch ungelöst, und solange dies der Fall ist, läßt sich die Lage nicht überblicken.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, den 148 031,14 M betragenden Gewinn wie folgt zu verwenden: 42 088,19 M für Abschreibungen, 8 vH Dividende von 760 000 M = 60 800 M und den Rest, nach Abzug der Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand, auf neue Rechnung vorzutragen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, das Lüstringer Ziegelwerk G. m. b. H. anzukaufen und das Aktienkapital um 240 000 M auf 1 Million zu erhöhen. Der Ziegelverkaufsverein in Osnabrück soll liquidieren, da jetzt sämtliche dortigen Werke, bis auf ein kleines abgetragenes Werk, in unserer Gesellschaft vereinigt sind. Der einstimmige Beschluß für Erhöhung des Aktienkapitals um 240 000 M wurde vom Notar nicht anerkannt, da auf der Tagesordnung nur Erhöhung des Aktien-Kapitals stand und nicht die Summe. Eine neue außerordentliche Versammlung muß die Höhe später beschließen. H

Feinkeramische Industrie

Die feinkeramische Industrie Anfang April. In der feinkeramischen Industrie zeigen sich die schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens in verhängnisvoller Weise. Die Fabriken sind von der Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen abgeschnitten. Trotz der Forderungen der Arbeitnehmer ist es gelungen, eine Verlängerung des Lohntarifs herbeizuführen, und es ist zu hoffen, in den nächsten Wochen die Betriebe auf den früheren Stand zu bringen. 388 mF

Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan. Bei der Ausfuhr von Luxusporzellan sind folgende Bedingungen einzuhalten: Von dem unter Berücksichtigung der Mindestkalkulation des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken erzielten Inlandspreise sind abzuziehen: für Italien und Portugal 50 vH Valuta- und Luxussteuerrabatt, für Belgien, Frankreich und Finnland 60 vH, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Kolonien einschließlich Ägypten, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und Kolonien, Spanien und Schweiz 75 vH Valuta- und Luxussteuerrabatt. Canada, Mexiko, Mittel- und Südamerika sind wie die Vereinigten Staaten zu behandeln. (75 vH Rabatt und Bezahlung in nordamerikanischen Dollar.) Der sich ergebende Rechnungsbetrag ist in die betreffende Landeswährung zum Vorkriegskurs umzurechnen und soll in dieser Währung bezahlt werden. Der Ausländer kann auch in Mark zahlen: will er dies tun, so ist der in Auslandswährung errechnete Rechnungsbetrag auf Grund der Berliner Börsennotierung in Mark umzurechnen. Für die Länder mit unterwertiger Valuta (d. h. Deutsch-Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Polen, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Türkei, Sowjet-Rußland) sind die Abschlüsse zu Inlandspreisen + 50 vH Aufschlag zu berechnen; die Bezahlung ist in Mark zu verlangen. Für Salbenkruken und Pfeifenköpfe im Umfange des Landesbedarfs darf die Lieferung nach den unterwertigen Ländern zum Inlandspreise in Mark erfolgen. Führen Händler Luxusporzellanerzeugnisse aus, so haben sie dabei mindestens die Bedingungen der Fabriken einzuhalten; sie sind nicht befugt, von der Fabrik gewährte Rabatte und sonstige Vergütungen oder zurückerstattete Luxussteuer dem Ausländer ganz oder teilweise zugute kommen zu lassen. Über die Sendung ist in Höhe des gestellten Ausfuhrantrages der Eingang der Devise oder der entsprechende Markbetrag nachzuweisen. 387 mF

Rohkohlenausfuhr und keramische Industrie. Gegenwärtig herrscht in maßgebenden Kreisen die Auffassung, daß infolge der erschöpften Inlandsvorräte an Lebensmitteln die schnelle Zahlungsmittelbeschaffung auf dem Wege der Kohlenausfuhr so dringlich sei, daß die volkswirtschaftlichen Erwägungen, statt Kohle hochwertige Fertigerzeugnisse auszuführen, bis zum Herbst, zum Vorliegen der neuen Ernte zurückgestellt werden müßten. Diese Auffassung hat in den Arbeiter- und Unternehmerkreisen der keramischen Industrie Widerspruch hervorgerufen. Die Berufsverbände deutscher Keram- und Glasarbeiter haben sich an den Reichskohlenkommissar gewandt und verlangt, daß die etwa für die Ausfuhr zu Valutazwecken bestimmten Kohlen sowie die zur Förderung von Kali über den Inlandsbedarf hinaus etwa bereit gestellten Kohlenmengen Betrieben der Keramindustrie und den Glashütten zugewiesen werden. Diese Industrien seien bei vermehrter Kohlenzuweisung schon in wenigen Tagen in der Lage, aus heimischen Rohstoffen und mit heimischen Arbeitskräften die Warenerzeugung so zu steigern, daß nicht nur ein Vielfaches des Tauschwertes für die Lebensmitteleinfuhr gegenüber der Ausfuhr von Kohle geschaffen werden kann, sondern auch Tausenden von Facharbeitern, die heute der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge zur Last liegen, gute Erwerbsmöglichkeit gegeben werde. Auch seitens der Organisationen der Arbeitgeber der keramischen Industrie sind Vorstellungen ähnlicher Art erhoben worden. 380 mF

Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. In der Schweiz (Zürich) herrscht Nachfrage nach Porzellanknöpfen für Kaffeekannen und Büchsen, in Italien (zurzeit Berlin) nach sanitären Waren aus Steingut (Auskunft erteilt „Referat Italien" der A. H., Berlin NW, Bunsenstr. 2), in Holland (Amsterdam), nach Steinkrügen. Gesuche von Beteiligten wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handelszeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weiterge-

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende März 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ravensberg . .	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm i. W. .	—	180	—	—	250	260	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Kreis Biedenkopf .	—	180-220[1])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Es handelt sich meist um rhein.-westf. Trockenpreßsteine geringer Güte.

leitet. — Über Absatzmöglichkeiten für Wandplatten und Kachelöfen auf dem norwegischen Markt erteilt „Referat Nordische Länder", Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Berlin NW., Bunsenstr. 2, auf Wunsch Auskunft. 381 mF

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. (Rehau). Die Gesellschaft beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 1 500 000 M auf 3 000 000 M. Pz

Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. (Rauenstein). Die Gesellschaft beabsichtigt eine Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 250 000 M. Für das Jahr 1919 ist die Verteilung von 15 (10) vH Dividende vorgeschlagen. Pz

Neue Bedingungen für Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Steingutgeschirr stellt fest, daß die in den Preislisten der vereinigten Fabriken vom August 1919 festgelegten Grundpreise als Nettopreise für die Länder mit höherer Valuta in fremder Währung zu berechnen sind (also ohne Aufschlag und ohne Händlernachlaß). Darauf soll ein verschieden abgestufter Nachlaß gewährt, und zwar soll berechnet werden:

für die Schweiz in schweizer Franken	— 40 vH Nachlaß,
für Holland in Gulden	— 80 vH Nachlaß,
für Schweden in Kronen	— 60 vH Nachlaß,
für Norwegen in Kronen	— 60 vH Nachlaß,
für Dänemark in Kronen	— 55 vH Nachlaß,
für England in Schilling	— 50 vH Nachlaß,
für Spanien in Peseten	— 50 vH Nachlaß,
für Amerika in Vierteldollar	— 70 vH Nachlaß,
für Frankreich, Belgien, Luxemburg in Franken	+ 33⅓ vH Aufschlag,
für Italien in Lire	+ 40 vH Aufschlag.

An Ausfuhrfirmen soll die Ware zu Ausfuhrpreisen berechnet und ihnen eine Vergütung von 5 vH vom Rechnungsbetrag in fremder Währung bezw. der Gegenwert gewährt werden. Von den Großhändlern soll ein Verpflichtungsschein darüber eingefordert werden, daß die von ihnen bezogene Ware nur für den Inlandsbedarf Verwendung finden soll. Will der Großhändler einen Teil der Ware ausführen, muß er eine Werkbescheinigung von der Fabrik, die die Ware geliefert hat, einholen und dem Ausfuhrantrag beifügen. Auf diese Ware ist an die Fabrik 10 vH des festgelegten Ausfuhrpreises in ausländischer Währung bezw. des Gegenwertes zu vergüten. Die Preise und Bedingungen sollen sofort in Kraft treten. Laufende Abschlüsse zu festen Preisen können noch zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen erledigt werden, doch wird Bestätigung durch die zuständige Handelskammer verlangt. Es soll zu festen Preisen verkauft werden mit dem Vorbehalt, daß beim weiteren Steigen des Weltmarktpreises entsprechend höhere Preise in Anrechnung kommen, während beim Sinken des Weltmarktpreises entsprechend niedrigere Preise berechnet werden. Um die Deckung des Inlandsbedarfs zu sichern, soll die Preisprüfungsstelle in jedem Falle, wo die Ware, die für das Inland bestimmt ist, zur Ausfuhr gelangen soll, die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nicht befürworten, und die Ausfuhrhandelsnebenstelle soll ersucht werden, in solchen Fällen die Ausfuhr zu verweigern. 389 mSt

Platten **Mindestpreis für Wandplatten.** Der Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel hat folgendes beschlossen: Der Mindestpreis für Wandplattenerzeugnisse, die nach dem Ausland mit guter Währung geliefert werden, setzt sich zusammen aus dem jetzigen Grundpreis zuzüglich 1000 vH. Die sich durch diesen Aufschlag ergebende Summe in deutscher Markwährung wird in die Währung desjenigen Landes umgerechnet, nach dem die Ware gesandt wird, und zwar wird jeweilig derjenige Kurs zugrunde gelegt, der am Ausstellungstage der Rechnung Gültigkeit hat. Sobald ein eingreifender größerer Kursunterschied eintritt, soll der Fachausschuß die Mindestpreise sofort neu regeln. 385 mPl

Zement **„Spalato"-Portlandzementfabriks-Akt.-Ges. (Spalato).** In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Vorschlag des Verwaltungsrates, 15 vH, das heißt 30 Kr. für die Aktie als Dividende zu bezahlen, angenommen. Die Gesellschaft hat trotz der ungünstigen Zeiten und Schwierigkeiten sehr lohnend gearbeitet. Sie hat im vorigen Jahre sämtliche Aktien der „Ralja" Portlandzementfabriks-Akt.-Ges. in Ralja bei Belgrad gekauft. Diese Anlage wird jetzt erweitert und neuzeitlich eingerichtet. Zu diesem Zwecke wurde das Aktienkapital der „Spalato" von 6 auf 10 Millionen Kr. erhöht, und zwar durch Ausgabe von 20 000 neuen Aktien. In den Verwaltungsrat wurden gewählt der Agramer Großindustrielle S. D. Alexander, Direktor der Hrdatska Eskomptna Banka, Svrljuga, der gewesene serbische Finanzminister Dr. Vojslav Marinkovic und der Belgrader Industrielle Jakob Russo. aZ

Spanien. Bedarf an Zement. In der nächsten Zeit wird in Coruna und Umgegend ein größerer Bedarf an Zement entstehen, weil dort Bauten beabsichtigt sind. Eine Eisenbahn wird von Coruna nach Corcubion und Santiago angelegt, die Strecke beträgt 110 engl. Meilen. Ein zweiter Schienenweg, 193 engl. Meilen lang, soll Coruna mit Gijon verbinden. Die Bahn läuft an der Küste entlang, es sind verschiedene Brücken, Überführungen und Tunnels zu bauen. In Coruna selbst werden zwei neue Bankgebäude und ein Postamt errichtet. Der Hafen erhält einen großen Anlegekai zum Landen der Reisenden und Entladen der Frachten aus den Überseedampfern. Schon vor dem Kriege hatte die Einfuhr von Zement eine gewisse Bedeutung für Coruna. 1913 wurden 2581 t eingeführt. Am meisten lieferte Belgien. Während des Krieges kam der Bedarf jedoch aus anderen Häfen Spaniens, und zwar 1917 = 2786 t, 1918 = 3735 t. Die Möglichkeit, amerikanischen Zement einzuführen, hängt ganz vom Preise ab, da die Neigung besteht, ohne sonderliche Rücksicht auf die bessere Beschaffenheit der Ware möglichst billig zu kaufen. Sollten die Frachtsätze ermäßigt werden, so könnte wohl amerikanischer Zement für Coruna in Frage kommen. 382 amZ

Kalk **Frankreich. Kalkpreise.** Der Preis für 1 t hydraulischen Kalk belief sich im Februar 1920 auf 90 Fr. ab Werk, frei Kahn, 95 Fr. ab Werk, frei Bahnwagen, 135 Fr. frei Lager Paris (ausschließlich Eingangszoll), 152 Fr. frei Bauplatz Paris. Für hochhydraulischen Kalk wurden entsprechend 95 Fr., 100 Fr. 140 Fr. und 167 Fr. bezahlt. Die Nachfrage war bei geringen Vorräten sehr groß. 383 amK

Rohstoffe **Kiespreise.** Die Preise für Gebläse-, Filter-, Tiegel-, Dachpappen- und Gartenkiese sind im Bereich der Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien, Sitz Elsterwerda, ab 15. April 1920 wie folgt festgesetzt:

Korngröße bis etwa ½ mm (Nr. 24—30)	200 M,
Korngröße bis etwa 1 mm (Nr. 20)	550 M,
Korngröße bis etwa 1½—2½ mm (Nr. 10—18)	800 M,
Korngröße bis etwa 3½ mm (Nr. 8)	680 M,
Korngröße bis etwa 4—7 mm (Nr. 4)	450 M,
Korngröße bis etwa 8—10 mm (N. 3)	450 M.

Die Preise verstehen sich für 10 t ab Werk freibleibend. Anfuhrkosten bezw. Vorfracht in Höhe von 100 M für 10 t werden jeder Sendung nachgenommen. 384 mSi

Allgemeines **Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.).** Die Bilanz 1919 weist nach 1 844 538 M (i. V. 574 319 M) Abschreibungen einen Reingewinn von 2 784 888 M (2 239 858 M) aus. Der Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 12 vH (wie i. V.) vorgeschlagen werden, so daß nach Vornahme der üblichen Zuweisungen 794 055 M (465 858 M) zum Vortrag verbleiben. Der Versammlung wird auch ein Antrag auf Erhöhung des Aktien-Kapitals um 12 450 000 M auf 24 900 000 M unterbreitet werden. A

Zoll- und Verkehrswesen **Niederländische Einfuhrerleichterung für die Frankfurter Messe.** Das niederländische Finanzministerium hat für niederländische Aussteller auf der diesjährigen Frankfurter Messe (2. bis 11. Mai) freie Wiedereinfuhr für solche Ausstellungsgüter genehmigt, für die seitens der Abteilung Südwestdeutschland der Niederländischen Handelskammer für Deutschland in Frankfurt eine Bescheinigung erteilt wird, daß sie tatsächlich auf der Messe ausgestellt waren. Zo

Mosaik

Gestorben. Fabrikbesitzer Bernhard Kongehl, Leiter der Dessauer Ziegelwerke, G. m. b. H. (Dessau). — Ziegeleibesitzer Johann Achelis (Bockhorn). V

Gestorben. Ziegeleibesitzer Hermann Schultz (Ueckermünde). — Ziegeleibesitzer Paul Sänger (Brettin). — Architekt Fritz Gottlob, Hauptmann der Landwehr a. D. (Berlin). V

Personalnachrichten. Der Dresdener Stadtbaurat Prof. Hans Poelzig hat seine Entlassung aus den Diensten der Stadt Dresden erbeten und erhalten. Er wird die Leitung des Meisterateliers für Architektur an der Hochschule für bildende Kunst in Berlin übernehmen. — Einpacker Louis Pochert konnte auf eine 30jährige Tätigkeit in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu Meißen zurückblicken. Seit 1905 ist er in der Dresdner Niederlage der Manufaktur tätig. — Generaldirektor Kommerzienrat Eduard Tröster, Vorsitzender des Verbandes deutscher Luxusporzellanfabriken, hat in diesem Frühjahr zum 75. Male die Leipziger Messe besucht. V

Auskunftstellen auf dem Frankfurter Meßgelände. Den nordischen Besuchern und Einkäufern wie auch den deutschen Verkäufern und Ausstellern wird der Syndikus der deutsch-nordischen Wirtschaftsverbände, Dr. P. Kiefer, über das deutsche Ausfuhr- bezw. das nordische Einfuhrverbot nach Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden kostenlos Auskunft erteilen. In gleicher Weise wird für die Balkanländer eine Auskunftstelle des deutschen Balkan-Vereins, E. V. Berlin, eingerichtet werden. Für den Verkehr mit den Niederlanden steht die Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Duitschland gleichfalls in einem Büro auf dem Meßgelände zu jeder Auskunft zur Verfügung. V

Schwimmende japanische Musterausstellung. Nach einer Meldung aus Tokio wird ein japanischer Dampfer Indien und Europa mit einer Musterausstellung des japanischen Gewerbes und 200 Kaufleuten an Bord besuchen. V

Reichenberger Baumesse. Vom 14.—22. August 1920 wird in Reichenberg im Rahmen der allgemeinen Muster- und Warenmesse eine Baumesse abgehalten werden. Sie gliedert sich in folgende Gruppen: 1. Baustoff; 2. Bauweisen; 3. Baumaschinen und Geräte, Beförderungsanlagen für die Baufachindustrie; 4. Installationen und Armaturen; 5. Heizung und Lüftung; 6. Beleuchtungsindustrie; 7. Innenausstattung; 8. Städte- und Kleinwohnungsbau. Neben diesen Gruppen sind noch folgende Sonderabteilungen geplant: 1. Für Einheitsmöbel; 2. für Brennstoff-Ersparnis; 3. für mustergültige Entwürfe und Modelle von Kleinwohnungs-, Industrie- und Geschäftshausbauten usw. Als besondere Abteilung wird der Baumesse eine Baubörse angegliedert sein. Diese wird Angebot und Nachfrage aller derjenigen Erzeugnisse, die aus irgend einem Grunde auf der Baumesse nicht ausgestellt werden konnten, zu vermitteln suchen. Gelegentlich der Baumesse werden auch Kongresse und Versammlungen fachlicher Körperschaften, wie von Architekten, Ingenieuren, Baumeistern, der Baustoffindustrien und sonstigen baugewerblichen Organisationen veranstaltet werden, bei welchen Vorträge über zeitgemäße Bau- und Wohnungsfragen gehalten werden. Voranmeldungen sind zu richten an das Meßamt, Abt. Baumesse Reichenberg, Gablonzer-Straße 33. V

Internationale Mustermesse in Triest. Eine internationale Mustermesse ist für den Herbst 1920 in Triest geplant. V

Neue Maßeinheiten in Frankreich. Durch Dekret wurden in Frankreich neue Maßeinheiten eingeführt, darunter „sthène" (Einheit der Kraft), pièze (Druck), lux und phot (Licht) und lumen; ferner „thermie" als die Wärmemenge, welche nötig ist, um 1000 kg eines Körpers von der spezifischen Wärme von Wasser bei 15° C bei normalem atmosphärischen Druck um 1° C zu erwärmen; grande calorie (oder in gewissen Industrien „frigorie") für $^1/_{1000}$ thermie (millithermie); petite calorie für 1 Millionstel thermie (microthermie). V

Technische Moorverwertung. Um eine schnelle Urbarmachung der deutschen Moore durch die Schaffung von Fehnkulturen (Moorkulturen) zu erzielen, muß die wirtschaftliche Gewinnung und Verwertung der in den Mooren lagernden Torfmasse in großem Umfange ermöglicht werden. In Verfolg dieses Zieles hat sich die Torfstudien-Gesellschaft Osnabrück-Berlin die Verbesserung der Torfgewinnungsmaschinen und der künstlichen Torfentwässerungs-Verfahren, die Vervollkommnung geeigneter Torföfen und Torf-Industriefeuerungen, ferner die Erforschung der Vorgänge bei der Vergasung und Verkokung des Torfes, sowie die Untersuchung und Weiterverarbeitung der bei diesen Prozessen gewonnenen Nebenprodukte und die Beschaffung entsprechender Anlagen für die Industrie zur Hauptaufgabe gestellt. Für Untersuchung von Moorflächen auf ihre zweckmäßigste technische Verwertungsmöglichkeit hat die Torfstudien-Gesellschaft, Berlin, Hildebrandsstr. 6, geeignete Sachverständige zur Verfügung. V

Gute Erfahrungen mit Gußbeton- und Schlackenbetonsteinhäusern. Auf eine Anfrage nach den Ersatzbauweisen des Hamburger Staates teilt uns die Hamburger Baudeputation für Hochbauwesen folgendes mit: Seitens des Hamburger Staates wird eine Siedlung von 800 Häusern (Reihenhäuser und Doppelhäuser) errichtet. Die Entwürfe sind von Herrn Baudirektor Prof. Dr. Ing. Schumacher. Die Ausführung leitet die 1. Hochbauabteilung. Es kommen bis jetzt für etwa 450 Reihenhäuser 10 verschiedene sogenannte Ersatzbauweisen in Anwendung, und zwar Gußbeton- und Schlackenbetonsteinausführungen. Die gemachten Erfahrungen sind durchaus befriedigend. In Lehmbau sind nur 3 Probehäuser ausgeführt worden, die dabei gemachten schlechten Erfahrungen sind teilweise auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Im Jahre 1919 wurde in Langenhorn nichts bezugsfertig, dagegen ist damit zu rechnen, daß 500 Häuser im Laufe des Frühjahrs, weitere 300 im Herbst fertig sein werden. Im Laufe des Sommers sollen größere Baugruppen (etwa 60 Häuser) in Lehmbau nach verschiedenen Bauweisen ausgeführt werden. i V

Dem Gedenken Schliephaks. Schliephak hat bestimmt, daß seiner in keinem Nachruf gedacht wird. Den letzten Willen eines Verewigten soll man achten. Man hat es aber bisher noch immer für schicklich befunden, dem Entschlafenen einen Gedenkstein zu setzen — und sei es in Gestalt eines literarischen Gedenksteins. Dessen Inschrift müßte für Schliephak lauten: Er war eine Persönlichkeit von starker Willens- und Arbeitskraft, eine jener Naturen, die — wenn es sein mußte — für eine Sache kampf- und wagemutig eintraten. Die Form mag nicht immer die richtige gewesen sein, aber was seinem Tun und Handeln Wert und Schwungkraft verlieh, das war das, daß er nie für die Person, sondern stets für die Sache stritt. Ob er sich dabei die Gnade oder Ungnade einzelner zuzog, daran war ihm wenig gelegen. Schliephak war kein Formen- und Formelmensch, dafür aber eine durchaus technisch gebildete Persönlichkeit, die die Welt mit offenen Augen ansah und die den klaren Menschenverstand walten ließ. So kann's nicht wundern, daß er als tüchtiger Praktiker geschätzt wurde, und die Ziegelindustrie weiß, daß sie dem Entschlafenen vieles zu danken hat. Schliephaks Tod bedeutet für die österreichische Tonindustrie-Zeitung, deren geistiger Führer er war, einen herben Schlag. Die wertvollen Dienste, die er ihr und der Ziegelindustrie während seines Wirkens geleistet hat, sichern ihm über das Grab hinaus eine bleibende Stätte. V

Der Nutzen der Sammlung ausländischer Kataloge in England. Die englische Sammlung ausländischer Kataloge, die vom Department of Overseas Trade im Jahre 1915 als Teil der ausländischen Musterabteilung angelegt worden ist, hat den britischen Fabrikanten große Dienste geleistet. Nahezu 2000 Firmen haben von den Katalogen Gebrauch gemacht und begrüßen in der Mehrzahl die Einrichtung aufs wärmste. Sie haben nicht allein aus der Gelegenheit, die maßgebenden ausländischen Preise zu studieren, Nutzen gezogen, sondern haben ebenso gute Anregungen von den Mustern von Sonderwaren erhalten. Insbesondere gilt das von neuen Firmen. Die Kataloge sind nach Warengattungen und Namen der Fabrikanten geordnet und werden den Gesuchstellern für verschiedene Zeiten geliehen. Die Sammlung enthält jetzt über 13 000 Kataloge von allen Teilen der Welt, in der Hauptsache aus Deutschland und Österreich, aber auch aus Amerika, Frankreich, Spanien, Portugal, Holland und den britischen Dominions. Eine Abteilung der Bibliothek enthält Versand-, Laden- und Ausstellungskataloge. Es wird keine Anstrengung gescheut, um die Sammlung auf dem laufenden zu erhalten, obwohl gewisse Schwierigkeiten gerade in der Beschaffung von Nachkriegskatalogen bestehen. Als Ergänzung zu der ausländischen Musterausstellung ist die Sammlung von großem Nutzen, da sie häufig die nötige Aufklärung gibt, wenn das betreffende ausländische Muster nicht erhältlich ist. Verschiedene Firmen haben Kataloge benutzt, um Ausfuhrlisten ihrer eigenen Erzeugnisse in Stil und Sprache des für sie in Frage kommenden Landes aufzustellen. Während des Jahres 1919 wurden an 9000 Kataloge von über 600 Firmen entliehen. V

Arbeitsgemeinschaft

Lohntarif in der Zementwarenindustrie. Ende März 1920 ist für die Zementwarenindustrie im Bezirke Dresden ein vorläufiger Tarifvertrag zustande gekommen. Darnach bleiben die bisherigen 3 Gruppen der Arbeitnehmer bis zur Schaffung des Bezirkstarifs bestehen. In diesen Gruppen soll der Lohn für Gruppe I 4,50 M, für Gruppe II 4,40 M und für Gruppe III 4,30 M für die Stunde betragen. Diese Löhne treten mit dem 1. April 1920 in Kraft, und sie sollen bis zum Abschlusse des innerhalb 4 Wochen abzuschließenden Bezirklohntarifs gelten. Für Arbeiterinnen beträgt der Lohn 3,10 M. 69 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Erste Hauptversammlung. Am 4. Mai findet von vormittags 11 Uhr ab die 1. ordentliche Hauptversammlung in Berlin (Bellevuestraße 3, Künstlerhaus) statt. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß die Beratungen am 5. Mai fortgesetzt werden. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Wahl des Schriftführers der Versammlung.
2. Bericht des Vorstands über Gründung und bisherige Tätigkeit des Verbands.
3. Rechnungslegung.
4. Satzungs-Änderungen:
   a) Umwandlung des Arbeitgeberverbands der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V., in einen „Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie". Erweiterung der Verbandszwecke durch Aufnahme der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Interessenvertretung. Verschmelzung aller bisherigen Verbände der Zementwarenindustrie zu diesem Bunde. Annahme einer Bundessatzung.
   b) Im Falle der Ablehnung der Umwandlung: SonstigeSatzungsänderungen.
5. Wahlen:
   a) Vorstand.
   b) Rechnungsprüfungs-Ausschuß.
   c) Tarifausschuß.
   d) Sonstige, durch die Satzungsänderungen zu 4a) notwendig werdende Wahlen zum Vorstand und zu den Ausschüssen.
6. Haushaltsplan 1920.
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für 1919 und 1920.
8. Bildung von Gruppen.
9. Beschlußfassung über den Sitz der Geschäftsstelle des künftigen Bunds der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie" (in Leipzig oder Berlin?).
10. Verschiedenes.

Zu Ziffer 4a) und 4b) der Tagesordnung:

Am 25. Februar ds. Js. wurde von den zuständigen Vertretern der bestehenden Verbände der Zementwaren- und Kunststein-

industrie (insbesondere Leipziger Verband, Berliner Verband, Essener Verband) beschlossen, für die Verschmelzung aller Verbände zu dem Einheitsverbande, dem „Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie" einzutreten. Die noch umstrittene Frage, ob die neu zu begründende selbständige Geschäftsstelle dieses Einheitsverbands ihren Sitz in Leipzig oder Berlin nehmen soll, ist von der Hauptversammlung zu entscheiden. Siehe Ziffer 9 der T. O.). Falls die vom Vorstand dringend befürwortete Verschmelzung der Verbände nicht zustande kommen sollte, so stehen die Mitglieder vor der Frage, ob sie den Verband lahmlegen lassen, oder ob sie ihn lebenskräftig aufbauen wollen. Für letzteren Zweck sind Satzungsänderungen notwendig. Der Vorstand wird die erforderlichen Anträge stellen, die die unmittelbare Mitgliedschaft, die unmittelbare Beitragsleistung, die Gruppenbildung usw. betreffen. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Frachtberechnung für Zement. Die Reichsstelle für Zement hat am 13. 4. 20 an den Zementverbraucher-Verband, dem unser Verein angeschlossen ist, folgendes Schreiben gerichtet. Im Anschluß an das Schreiben vom 30. Dezember 1919 — RZ. 19/1520 — teilt die Reichsstelle für Zement mit, daß die Zement-Verbände bei Abholung vom Werk nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1. Im Gebiete des Norddeutschen Zement-Verbandes:

a) Für Abholer, die im Fabrikorte wohnen: Berechnung der festgesetzten Abwerkspreise zuzüglich der zulässigen Aufschläge bei Lieferung kleinerer Mengen; ein Frachtzuschlag wird somit in diesem Falle nicht erhoben.

b) Für Abholer, die nicht im Fabrikorte wohnen: Berechnung des für seine Station geltenden Frankopreises unter Vergütung der anteiligen Fracht; d. h., wenn z. B. 1/5 Bahnwagen Zement durch Fuhrwerk abgeholt wird, wird 1/5 der Eisenbahnfracht zurückvergütet, die dem Verbande bei Lieferung eines vollen Bahnwagens nach dem Verbrauchsorte entstanden wäre.

2. Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zement-Verbandes:

a) Bei größeren Mengen von mindestens 1 D. = W.: Berechnung zum Listenpreis derjenigen Station, zu der das betreffende Zementwerk gehört.

b) Bei kleineren Mengen, im Rahmen des Kleinverkaufs: Berechnung der für Händler festgesetzten Kleinverkaufspreise abzüglich von 2 M für einen Sack — 4 M für 100 kg für Abholen vom Werk.

3. Im Gebiete der Süddeutschen Zement-Verkaufsstelle: Vergütung von 0,05 M für 100 kg auf den Stationsfrankopreis bei Abholung vom Werk. Die Reichsstelle für Zement bemerkt dazu, daß keine Veranlassung vorliegt, die Verbände zu Änderungen ihres Verfahrens zu veranlassen. Die Verbraucher genießen den Vorteil schnellerer Belieferung, wohingegen den Fabriken durch die starke Abnutzung der Zufahrt- und Fabrikstraßen und die Verladung in Fuhrwerk erhebliche Unkosten entstehen. Ein weiterer Nachteil ist darin zu erblicken, daß die Aufsicht über den Verbleib des Zementes bei Abholung von Werk erschwert wird. Wenn trotzdem diese Art der Belieferung beibehalten wird, geschieht es lediglich mit Rücksicht auf die zurzeit immer noch schwierigen Verkehrsverhältnisse.

Die Zement-Verbände kommen den Kunden, die vom Werk abholen, durch die genannten Preisermäßigungen entgegen; ein vollkommenes Absetzen der Fracht wäre, wie die Reichsstelle für Zement schon in ihrem Schreiben vom 30. Dezember v. Js. ausgeführt hat, in diesem Falle jedoch nicht gerechtfertigt.

Der Reichskommissar Für Zement.
gez. Lorenz-Meyer, Geheimer Baurat.

Ver

Verein der Fabrikanten gelochter und poröser Tonwaren

Anschluß. Der Verein beabsichtigt, sich als besondere Gruppe dem Verbande der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie anzuschließen; jedoch soll ein besonderer Ausschuß zur Bearbeitung wirtschaftlicher und technischer Fragen sowie der Preisregelung gebildet werden. Ver

Ostpreußische Zieglerinnung (Verband der ostpreußischen Zieglermeister)

Hauptversammlung. Am 23. März 1920 fand in Königsberg die außerordentliche Hauptversammlung der Zieglerinnung statt, die beschloß, folgende Entschließung an die zuständigen Behörden zu senden:

„Die heute (23. März 1920) in Königberg i. Pr. versammelten Ziegelmeister Ostpreußens, vereinigt in der ostpreußischen Zieglerinnung, sehen in der Ziegelwirtschaftspolitik der Regierung eine schwere Gefahr und eine große Schädigung ihres Stands. Wie verlautet, sollen nur wenige große Ziegeleien der Provinz durch die zuständigen Stellen mit Kohle beliefert werden. Durch diese Maßnahme würde die größte Anzahl der ostpreußischen Ziegelmeister erwerbslos und viele Familien brotlos werden. Der ostpreußische Ziegelmeister ist auch überzeugt, daß die Höchstpreispolitik und die Zwangswirtschaft bei den ständig steigenden Löhnen und Preisen für Kohlen und sonstige Betriebsstoffe, wie bei den geminderten Arbeitsleistungen unhaltbar geworden sind, den Zusammenbruch der Ziegeleibesitzer bedeuten und dadurch den Ziegelmeisterstand am Nerv treffen, die Erzeugung aber weiter herunterbringen. Der Ziegeleibesitzer ist sich auf Grund seiner im praktischen Leben erworbenen Sachkenntnis klar, daß nur die Belieferung vieler Ziegeleien, die die Kohle durch Ersatzbrennstoffe strecken können, zum Ziele führt unter gleichzeitiger Beseitigung der Zwangswirtschaft. Die Versammlung fordert deshalb, daß die Zwangsbewirtschaftung der Ziegeleien so rasch als möglich aufgehoben wird". Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Dem Geschäftsführenden Ausschusse des Vereins der Kalksandsteinfabriken gehören folgende Herren an: Fabrikbesitzer Georg Zapf i. Fa. Bayerische Kunstsandsteinwerke G. m. b. H. Behringersdorf bei Nürnberg (Vorsitzender); Direktor Paul Brockhaus, i. Fa. Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann G. m. b. H. Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 15 (stellvertretender Vorsitzender und Vorsitzender der Bezirksgruppe Brandenburg); Fabrikdirektor Chr. Cirkel, i. Fa. Rheiner Sandsteinwerke G. m. b. H. Rheine, Westfalen (Vorsitzender der Bezirksgruppe Westfalen-Lippe und stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Hannover); Architekt I. Hamacher, Hannover, Weiße Kreuzstraße 29 (Vorsitzender der Bezirksgruppe Hannover); Fabrikbesitzer Gustav Müller, i. Fa. Kalksandsteinwerk Flechtigen Lüders & Müller, Alvensleben, Kr. Neuhaldensleben (Vorsitzender der Bezirksgruppe Provinz Sachsen); Ingenieur Grünberg, i. Fa. W. Thust, Kalksandsteinfabrik Gnadenfrei, Schlesien (Vorsitzender der Bezirksgruppe Schlesien); Ingenieur Johs. Thiessen, Hamburg 36, Badestr. 9 (Vorsitzender des Vereins nordwestdeutscher Kalksandsteinwerke); Fabrikbesitzer Kursch, i. Fa. Hartziegelwerk Lindenberg G. m. b. H. Stargard, Pommern, Jägerstraße 4 (Vorsitzender der Bezirksgruppe Pommern und Westpreußen); Geschäftsführer Carl Spangenberg i. Fa. Hartsteinwerk Borstel G. m. b. H. Borstel b. Stendal (stellvertretender Vorsitzender der Bezirksgruppe Prov. Sachsen); Fabrikbesitzer W. Thust, Gnadenfrei, Schlesien und Fabrikbesitzer Otto König, Königsberg, Preußen, Luisen Allee 13. Ver

Sitzungen

26. April, 10 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft „Steine und Erden". Vorstandssitzung. Berlin.
27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 4 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Deutscher Zementbund G. m. b. H.).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer, für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Entstaubungsanlagen
SECK A.-G. DRESDEN
9]
Saugschlauch-Filter
Fliehkraftstaubabscheider
Naßstaubabscheider

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Zum sofortigen Antritt wird für ein Tonwerk in der Niederlausitz ein tüchtiger, energischer und verheirateter [2678

Meister

gesucht. Bewerber, welche in Herstellung und Brennen von Verblendern, Klinkern und Dachziegeln (Biberschwänze) durchaus firm sind, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie unentgeltlicher Benutzung eines Stück Gartenlandes unter **D 2678** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden.

Ziegelmeister

2865

für größeres Dachsteinwerk Sachsens in dauernde Stellung gesucht. Derselbe muß in der Herstellung von Biberschwänzen durchaus erfahren, selbständig und energisch sein und entsprechende Kenntnisse im Maschinenfach besitzen. Nur bestempfohlene Bewerber werden um Angebot mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen gebeten unter **N 2865** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Märk. Masch.-Ziegelei sucht **sofort fleißigen, zuverlässigen, kautionsfähigen** [2806

Ziegelmeister,

der etwa 1 Mill. Mauer- und Deckenst. mögl. im Akkord bis z. Platz herstellt. Bew. m. Zgn. u. Lebensl. nur von tücht. Fachl. unter **Dauerstellung 2806** erbet. a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Kaufmann,

2866

etwa 30—40 Jahre alt, als Ziegelei-Buchhalter gesucht. Gefl. Angebote unter **O 2866** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelmeister und Brenner

für das Saargebiet gesucht.
St. Wendeler Dampfziegelei, F. Halseband & Co., St. Wendel/Saar. [2889

Geschäftsführer

gesucht für Kalk- u. Ziegelbrennerei, auch Kriegsbeschädigter. Nur erstklassige Kräfte, welche schon ähnliche Betriebe geleitet haben, wollen Angebote mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter **R 2869** der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden. [2869

Wir suchen für unser Mineralmahlwerk mit Dampf- und Wasserkraft einen ganz selbständigen, tüchtigen, zuverlässigen und älteren [2891

Betriebs-Leiter

welcher in der Hart- und Feinmüllerei, sowie im Dampfmaschinenwesen durchaus bewandert ist, in dauernde, angenehme Stellung bei zeitgemäßer Bezahlung; Wohnung usw. auf dem Werke. Ausführliche Angeb. mit Zeugnisabschr., Gehaltsforderungen, evtl. Bild und Angabe des Eintrittstermins erbeten unt. **B 2891** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Schamotte- und Silikafabrik im besetzten Gebiet sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, erfahrenen

Betriebsassistenten

zur Unterstützung des Betriebsdirektors. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Lichtbild usw. unt. **P 2867** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

[2867

Kalksandsteinwerksmeister,

firm in Bernhardipressen, für sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugnisabschriften unter **S 2870** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2870

Erfahrener, energischer und arbeitsfreudiger

Hilfsbrennmeister,

nicht über 40 Jahre alt, zum baldigen Antritt gesucht. Langjährige Erfahrungen im Brennen von Steinzeugwaren müssen nachgewiesen werden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Familienverhältnisse, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche an **Deutsche Ton- & Steinzeugwerke A.-G., Münsterberg i. Schl.** [2778

Bewerbungen, welche innerhalb 3 Wochen nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Gesucht zu möglichst baldigem Eintritt

tüchtige Konstrukteure

mit mehrjähriger Büropraxis für **Keramikmaschinen u. Hartzerkleinerung.** Ausf. Ang. [2811 mit Zeugnisabschriften, Lichtbild usw. an
Ed. Laeis & Cie. G. m. b. H., Abt. Maschinenfabrik, Trier.

Direktor,

kaufm. gebildet, mit techn. Erfahrungen in der Steinzeugröhren-, Ziegel- und Kalkerzeugung, für eine Steinzeugröhrenfabrik (300 Ldg. Jahresherstellung) zum baldigen Antritt gesucht.

Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Referenzen unter **H E 803/2893** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21 erbeten. [2893

Zur Begutachtung eines 50 Morgen großen **Torfvorkommens** bei Osnabrück suche ich einen [2812

Torfsachverständigen,

möglichst aus jenem Bezirk. Angebote an
G. Caesar, Eisleben.

Wir suchen für unsere Tongrube einen mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauten, energischen [2759

Aufseher

zum sofortigen Eintritt. Ausführliche Angeb. mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten unt. **Z 2759** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Ziegelmeister

für Feldbrand, der hierin große Erfahrung haben muß, für sofort gesucht. [2895
Eras, Berlin C 2, Burgstr. 26.

Meister

mit eigenen Leuten, welcher die Kampagne in Akkord übernimmt, sowie [2864

Ringofenbrenner

bei guter Betriebseinrichtung sof. gesucht. Bezirk Liegnitz. Angeb. mit Forderungen unter **H 2864** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Betriebsassistent

f. mittl. Dampfziegelei (Mauerzgl., Dachzgl., Dränrohre, Deckenzgl. usw.) für 1. 5. 20 gesucht. Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche b. fr. Station an **Dampfziegelei Geischen, Post Saborwitz, Bez. Breslau.** [2892

Tüchtiger, erfahrener

Ziegelmeister

für Dachziegelwerk **sofort** gesucht. Angeb. mit Zeugnisabschrift, Gehaltsansprüchen unter **P 2868** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [2868

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 50 BERLIN - Dienstag, den 27. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Arbeitsordnung	477	Fragekasten	481	Rechts- und Verwaltungspflege	482	Arbeitsgemeinschaft	483
Portlandzement- und Betonindustrie	478	Zeitschriftenschau	481	Handelsnachrichten	482	Berufsgenossenschaften und Vereine	484
		Bücherschau	481	Mosaik	483	Sitzungen	485

Die Arbeitsordnung

Von P. Ermisch

Das Betriebsrätegesetz hat für die bisher gültigen Vorschriften für den Erlaß einer Arbeitsordnung wesentliche Änderungen gebracht. § 80, Abs. 3 bestimmt, daß falls die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist, binnen 3 Monaten nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung erlassen werden muß. Da das Betriebsrätegesetz am 9. Februar 1920 in Kraft getreten ist, muß die neue Arbeitsordnung spätestens am 9. Mai 1920 erlassen sein[1]). Unter „Erlaß" ist nach der bisherigen Auslegung des Gesetzes der Aushang der Arbeitsordnung an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Betriebs in lesbarem Zustande zu verstehen. Es dürfte sich empfehlen, die Neuaufstellung möglichst bald vorzunehmen, damit die gesetzliche Frist eingehalten wird. Nach § 75 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung aufzustellen, soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifvertrag beruhen, und ihn — wie auch alle anderen Dienstvorschriften — dem Betriebsrate vorzulegen. Handelt es sich aber um die Arbeitsordnung für nur eine Gruppe der Arbeitnehmer, so ist der Entwurf auch dem zuständigen Arbeiter- oder Angestelltenrat zu unterbreiten. Der Betriebsrat hat dann im Rahmen seiner Geschäftsordnung über den Entwurf zu verhandeln. Da der Arbeitgeber an allen Sitzungen, die auf seinen Antrag anberaumt werden, teilzunehmen berechtigt ist und die Übergabe des Entwurfs an den Betriebsrat zwecks Beratung einen solchen Antrag darstellt, ist er zu den Beratungen zuzuziehen. Führen die Besprechungen zu keinem Ergebnisse, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Die Anrufung ist gemäß § 29, Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes aber erst zulässig, wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung die strittige Angelegenheit verhandelt worden oder wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter trotz rechtzeitiger Einladung nicht erschienen ist. Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Der Schlichtungsausschuß trifft über die Streitfrage eine bindende Entscheidung, die sich auch auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit, nicht aber deren Gesamtdauer erstrecken darf, da innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit diese auch außerhalb der Arbeitsordnung durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Vertretung der Arbeitgeberschaft jederzeit beliebig geregelt werden kann. Dieses Verfahren ist auch bei jeder Abänderung der Arbeitsordnung, die im Sinne des Gesetzes die Neuaufstellung anzusehen ist, einzuhalten.

Nach § 134b der Gewerbeordnung muß die Arbeitsordnung über Anfang und Ende der regelmäßigen, täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf, über die Fristen der Kündigung und über die Gründe, aus denen Entlassung und Austritt ohne Kündigung — falls es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll — erfolgen darf, über Art, Höhe und Verwendung etwa vorgesehener Ordnungsstrafen und schließlich über Verwendung etwa bedungener Lohnabzüge Bestimmungen enthalten; außerdem kann sie auch weiter die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter betreffende Vorschriften aufstellen. Eine Arbeitsordnung, die die oben aufgeführten Muß-Vorschriften nicht enthält, ist ungültig; das Fehlen dieser notwendigen Bestimmungen berechtigt und verpflichtet die untere Verwaltungsbehörde, die entsprechende Ergänzung zu fordern. Kommt der Arbeitgeber einer solchen Forderung nicht nach, so macht er sich straffällig. Hinsichtlich der oben erwähnten Ordnungsstrafen (§ 134b, Ziff. 4 GO) ist die Bestimmung des § 80, Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes zu beachten, daß die Straffestsetzung durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erfolgen hat; in Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung schreibt übrigens § 104 des Betriebsrätegesetzes vor, daß als derjenige, der die Arbeitsordnung und ihre Nachträge erläßt, nicht mehr der Arbeitgeber allein, sondern der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrate gilt; es soll damit zum Ausdrucke gebracht werden, daß die Arbeitsordnung auf Grund einer Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Betriebsrate erlassen wird, für die also auch der Betriebsrat die Verantwortung mit trägt. Die Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber und für den Betriebsrat durch seinen Vorsitzenden zu unterschreiben. Weiter ist § 134e, Abs. 1 der Gewerbeordnung dahin geändert worden, daß die Arbeitsordnung und etwaige Nachträge zu ihr binnen 3 Tagen nach dem Erlasse in 2 Ausfertigungen der unteren

[1]) Nach neueren Mitteilungen beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium, ein Muster für eine Arbeitsordnung zu entwerfen und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Es besteht deshalb die Absicht, die oben genannte Frist bis zum 1. September 1920 hinauszuschieben. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll noch von der Nationalversammlung erledigt werden.

Verwaltungsbehörde einzureichen sind. Die Vorschrift, daß die seitens der Arbeitnehmer geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, bei der Einreichung an die untere Verwaltungsbehörde mitzuteilen sind, ist in Wegfall gekommen, während die Bestimmung, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeitnehmer bei seinem Eintritte in die Beschäftigung zu behändigen ist, aufrecht erhalten bleibt. [0103]

Portlandzement- und Betonindustrie

Entwicklungshemmnisse — Ausblicke

Von Staatsbahnrat Ing. Spindel

(Schluß aus Nr. 49)

Ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiet der Portlandzementerzeugung und Verarbeitung wird erst dann erzielt werden können, wenn die Verbraucher nicht nur durch die bestehende größtenteils von den Zementverbänden geschaffene Literatur unterrichtet, sondern sich aus eigener Erkenntnis bewußt werden, welche Forderungen an den Portlandzement im Hinblick auf seine mannigfaltige Verwendung gestellt werden können, dürfen und müssen.

In dieser Hinsicht bedeutet die in dem eingangs erwähnten Aufsatze erfolgte Stellungnahme des Herrn Dr. Luftschitz, der ja schon mit Herrn Dr. Passow für die Hochofenzemente kämpfen mußte, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den heutigen Anschauungen, ein Fortschritt, der sicherlich nicht ohne inneren Zusammenhang mit der Tatsache ist, daß der Vorstand der Materialprüfungsanstalt Dresden, Herr Prof. Dr. Gehler, selbst ein erfahrener Betonbauingenieur ist. Herr Dr. Luftschitz macht sich von dem heutigen Begriff des Portlandzementes, als wenn er uns in dieser Gestalt von der Vorsehung beschert worden wäre, frei und beurteilt dieses Bindemittel nur hinsichtlich seiner verwertbaren Eigenschaften. Er wagt es dabei sogar, den Portlandzement mit anderen Bindemitteln zu vergleichen, die vom Portlandzement oder besser gesagt, von der Industrie schon ganz in den Hintergrund gedrängt worden zu sein scheinen. Darin muß man mit Herrn Dr. Luftschitz vollkommen übereinstimmen. Trotz oder gerade wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften bedarf der Portlandzement keines besonderen Adelsschutzes. Er kann und darf den Verbrauchern nur das sein, was er ihnen bietet. Seine ausgezeichneten Eigenschaften müssen in jeder Hinsicht ausgewertet werden, während anderseits seine unangenehmen Eigenschaften nicht bemäntelt werden dürfen, sondern behoben werden müssen. Herr Dr. Luftschitz macht die Verbraucher mit Recht darauf aufmerksam, daß wir schließlich nicht mit dem Namen Portlandzement und auch nicht mit den Normenvorschriften, sondern eben mit dem Bindemittel selbst bauen müssen.

Herr Dr. Luftschitz stützt sich in seinen Ausführungen aber vorerst nur auf die bisher gewerteten Eigenschaften der Bindemittel, also nebst den fast selbstverständlichen Anforderungen hinsichtlich Abbindezeit und Raumbeständigkeit auf ihre Festigkeiten. Wenn jedoch die Frage des Portlandzementes grundsätzlich neu aufgerollt werden soll, ist es nach Anschauung des Verfassers unbedingt nötig, daß noch sonstige wichtige Eigenschaften, die für die Beurteilung auch anderer Baustoffe bestimmend sind, herangezogen werden. Ich erwähne nur das elastische Verhalten (Dehnung bei Zugbeanspruchungen), das für die Rißbildungen in der Zugzone von Eisenbetonbauten von Wichtigkeit ist, das Verhalten gegen Stöße (Sprödigkeit) und Abnutzung, das nebst der Dehnung insbesondere beim Schiffbau in Frage kommt, die Schwindung und Dehnung beim Erhärten, welche Eigenschaften die schädlichen Riß- und Rostbildungen bei allen Beton- und Eisenbetonbauten verursachen, und daher die ganze Zukunft dieser Bauweise beeinflussen, die Haftfestigkeit, die Alkalität, das Verhalten gegen Angriffe durch Säuren und Laugen (Rauchgase, Seewasser, Moorwässer, Solen u. dgl.), das Verhalten gegen Auslaugungen, die Bildung schädlicher Ausblühungen usw.

In dem in der Tonindustrie-Zeitung Jahrg. 1913, Nr. 66, S. 865[1]) erschienenen Aufsatze über „Preisbewertung von Portlandzement" hat Verfasser dieser Zeilen bereits angedeutet, daß viele dieser in den Normen zumeist gar nicht gewerteten Eigenschaften für die Beurteilung des Portlandzementes herangezogen werden müßten. Hier sei noch bemerkt, daß es nicht möglich und auch nicht nötig sein wird, ein und dasselbe Bindemittel bezüglich aller vorangeführten Eigenschaften in gleicher Weise auszustatten. Wie beim Eisen und Stahl werden sich viele wertvolle Eigenschaften gleichzeitig nicht voll erhalten lassen. Es wird auch hier Sondersorten für bestimmte Verwendungszwecke geben müssen, doch darf man nicht den ganz unhaltbaren Grundsatz aufrecht halten wollen, daß jede noch so leicht zu erfüllende Anforderung abzulehnen sei, wenn sie nicht ausnahmslos von allen Fabriken ohne Anstrengung erfüllt werden kann. Unsere bisherigen Versuche und praktischen Arbeiten mit hochwertigem Spezialzement und Beton waren nur die erste Bresche, welche in die bisher allein herrschenden, weil durch die Normen festgelegten Anschauungen, über die an den Portlandzement zu stellenden Anforderungen gelegt worden ist. Es war dabei natürlich nicht zu vermeiden, daß zur Beurteilung des Spezialzementes auch die Normenbestimmungen in ihrer gegenwärtigen Fassung herangezogen wurden, da wir uns andernfalls statt mit hochwertigem Sonderzement und mit dem praktischen Bauen lediglich mit der Änderung der Normen hätten beschäftigen müssen und auf diesem Gebiete sicherlich noch keinen Erfolg erreicht hätten.

Als erste Ergänzung zu den Normenproben war unsere Einführung der Festigkeitsprüfung nach 2 tägiger Erhärtung, die vorerst als unmöglich bekämpft, jedoch bei den späteren Versuchen des Eisenbetonausschusses des österr. Ing.- und Arch.-Vereines in Wien als zumindest ebenso einwandfrei wie die Erprobung nach 7 und 28 Tagen befunden worden ist.

Wenn wir einmal soweit sein werden, daß wir uns von den heutigen Normen frei gemacht haben, insbesondere von der ganz unhaltbaren Bestimmung, daß Zusätze zum Portlandzement (mit Ausnahme des Gipses zur Regelung der Abbindezeit) streng verboten sind, dann werden wir auch in der Lage sein, dem Portlandzement jene Eigenschaften zu geben, die er für den jeweiligen Verwendungszweck nötig hat. Zur Vergleichung sei nochmals auf die Stahlindustrie verwiesen. Man bedenke, welches Hemmnis es für die Stahlindustrie gewesen wäre, wenn auch diese auf den unglücklichen Einfall gekommen wäre, nur absolut reines Eisen vorzuschreiben und alle fremden Zusätze, wie solche bei den mannigfaltigsten legierten Stählen gegeben werden, zu verbieten. Man darf da ja nicht einwenden, daß auch beim Portlandzement Zusätze vor der Aufbereitung zulässig sind. Jedes Erzeugnis muß eben die Zusätze dann bekommen dürfen, wenn deren Beigabe mit Rücksicht auf das Ziel der Erzeugung am vorteilhaftesten ist, also wenn es beim Portlandzement sein muß, auch erst während des Brennens oder beim Vermahlen des fertigen Klinkers. Unsere Zementfachleute sind gewiß nicht weniger fähig und auch nicht weniger ehrgeizig, als die Stahlwerksingenieure. Sie sehen es daher durchaus nicht gern, wenn die Maschinenfabriken den künftigen Portlandzementherstellern bedeuten, daß sie mit der neuen Portlandzementfabrik auch das Reitpferd für den Chemiker mitliefern könnten, da dieser in der guteingerichteten Zementfabrik ohnehin nichts zu tun haben wird. Verfasser hat bei den meisten Zementfabriken, mit denen er bisher zu tun hatte, den aufrichtigen Wunsch vorgefunden, die Erzeugnisse in höchster Güte herzustellen, doch auch fast überall die Klage gehört, daß dies bei der gegenwärtigen Organisation leider nicht möglich sei, denn der Portlandzement wird weder nach der allgemeinen Güte noch nach besonderen Vorzügen gewertet und den Verbrauchern zugewiesen. In einer Fabrik konnte allerdings auch beobachtet werden, wie ein sehr fähiger Zementfachmann, der sich mit Versuchen über Herstellung von wasserabweisendem, gegen Auslaugung widerstandsfähigen Portlandzement beschäftigte, geradezu als überflüssi-

[1]) Vergl auch Jahrg. 1912, Nr. 73, S. 1003.

ger Störenfried behandelt worden ist, da man doch nur Normenzement erzeugen und liefern wollte. Diese Zustände haben vor dem Kriege jene ungesunden Wettbewerbsverhältnisse geschaffen, die es fertig gebracht haben, daß jedem künftigen Zementfabrikanten seine in die Welt hinaus getrommelte Absicht, eine neue Zementfabrik zu errichten, mit schwerem Gelde abgekauft werden mußte. Die Folgen der Ausschaltung des Wettbewerbes hinsichtlich der Güte werden sich nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder sehr unangenehm einstellen.

Von allen, die bisher gegen die höheren Anforderungen an den Portlandzement und insbesondere gegen unseren hochwertigen Spezialzement Stellung genommen haben, so auch von Herrn Dr. Emperger auf der Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins in Nürnberg, wurde immer wieder behauptet, daß die Verbraucher eigentlich keinen besseren Zement nötig hätten, als er ihnen schon bisher im Normenzement geboten worden ist. Verfasser ist der letzte, der die vorzüglichen Eigenschaften des Portlandzementes nicht zu schätzen und auszunützen weiß, doch kennt er auch seine Schattenseiten. Wir können heute nicht mehr 4 bis 6 Wochen warten, bevor wir ein Beton- und Eisenbetonbauwerk ausschalen und belasten dürfen. Wir können gar nicht so große Werkstätten für die Zementwarenerzeugung schaffen, daß die Erzeugnisse wochenlang auf der Erzeugungsstelle stehen bleiben dürfen[2]). Wir können auch nicht jahrelang auf die Zukunftsfestigkeiten der Normenzemente warten, wenn wir für bestimmte Zwecke höhere Betonfestigkeiten benötigen, als sie mit Normenzementen in den ersten Wochen und Monaten erreichbar sind.

Mit Portlandzement, der nur den Normen entspricht, kann man heute in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr auskommen. Die Handelszemente übertreffen ja die Normen um ein Bedeutendes, aber die Verbraucher haben leider gar kein Recht das zu verlangen, was sie nicht mehr entbehren können. Sie bekommen es höchstens als „Trinkgeld".

Den vorstehend angeführten Unzulänglichkeiten wurde durch die Einführung unseres hochwertigen Spezialzementes gründlich abgeholfen. Wir konnten Eisenbeton- und Betonbauwerke schon nach 2 bis 3 tägiger Erhärtung ausschalen und dem Verkehr übergeben. Wir haben in wenigen Wochen Betonfestigkeiten erreicht, die den Beton geeignet machten, die besten Bausteine zu ersetzen. Was das für die Baufachwelt und die anderen Verbraucher bedeutet, werden wohl nur diese selbst beurteilen können. Die bisherigen Errungenschaften waren aber, wie bereits gesagt, erst der Anfang, die erste Bresche. Es bleibt noch viel zu tun übrig. Wir können auch nicht länger zusehen, wie uns alle Eisenbeton- und auch viele Betonbauten mit der Zeit ganz rissig werden, trotz aller Versicherungen, daß derartige Risse statisch nicht weiter schaden. Sie bleiben unleugbar ein großer Mangel und wir müssen uns daher bestreben, ein Bindemittel zu schaffen, das höhere Zugfestigkeiten aufweist und auch dehnbarer ist. Zur Vermeidung der Rißbildung ist es nicht minder wichtig, ein Bindemittel zu schaffen, das bei der Erhärtung weniger schwindet als der Portlandzement, denn Risse infolge des Schwindens sind denen durch statische Beanspruchung in jeder Hinsicht gleich zu setzen.

Es ist für den Ruf des Portlandzementes durchaus nicht vom Vorteil, wenn er für viele Zwecke so z. B. für Fassadenputz weniger geeignet ist, als andere nicht so hoch stehende Bindemittel. Es schadet ihm nicht minder, wenn er im Laufe der Erhärtung Bestandteile auskristalliert, die durch das Regenwasser ausgelaugt werden, den Mörtel und Beton porös machen und den Betonflächen ein unschönes Aussehen geben. Die Verwendungsmöglichkeit des Portlandzementes würde auch weitaus vergrößert werden, wenn er gegen Angriffe durch Säuren und Laugen widerstandsfähiger gemacht werden könnte und wenn er, wie manche Forscher, darunter auch Prof. Van der Kloes behaupten, keine Ausblühungen zeigen würde, die sogar das Mauerwerk angreifen können.

[2]) Vergl. die Besprechungen auf der Hauptversammlung des Zementwaren-Fabrikanten-Vereins Deutschlands e. V. im Jahre 1913. Protokoll 1913, S. 28 bis 34.

Sollten diese gewiß nicht angenehmen Eigenschaften etwa die unvermeidlichen Dornen sein, ohne die es keine Rosen gibt? Gewiß nicht. Hätte man unseren Zementfachmännern nicht bewußt die Möglichkeit genommen, Neues zu schaffen, sie hätten aus dem vorzüglichen Ursprungsstoff Portlandzement, der ja wirklich als Zufallserzeugnis gleichsam vom Himmel gefallen ist, ebenso wie die Stahltechniker aus dem Eisen, schon lange all die Spezial-Sonderzemente gemacht, wie sie für die besonderen Zwecke gebraucht werden. Das durfte aber nicht sein! Hatte irgend jemand ein Erzeugnis hergestellt, das ganz besondere, darunter auch bessere Eigenschaften als der reine Portlandzement hatte, so wurde es sogar mit Hilfe der Behörden bekämpft, weil es gerade wegen seiner Zusammensetzung kein Portlandzement nach den Normen mehr war, während wir anläßlich der Einführung eines hochwertigen Erzeugnisses in Gestalt von wirklich reinem Portlandzement wieder mit der Begründung bekämpft werden, daß es eben doch nur Portlandzement ist und daß man keinen besseren Porlandzement braucht als er schon da ist. Mit solchen Anschauungen und Arbeitsweisen haben wir fast 2 Jahrzehnte verloren und nun ist es höchste Zeit, daß gründlicher Wandel geschaffen wird.

Die Verbraucher müssen einmal den Portlandzementverbänden klar machen, daß der Handelsportlandzement mit seinen bisherigen Eigenschaften zwar ein vorzüglicher Baustoff, aber als bloßer Normenzement für die meisten Zwecke noch sehr unzulänglich ist und erst durch besondere Anpassung für den jeweiligen besonderen Verwendungszweck geeignet gemacht werden muß. Die Verbraucher werden vorerst bei den einzelnen gutarbeitenden Zementfabriken mehr Verständnis finden als beim Zementverbande, denn dieser hat die neuesten Erkenntnisse zunächst nur in literarischer Hinsicht ausgewertet und seinen ganzen wissenschaftlichen Apparat aufgeboten, um den Verbrauchern zu beweisen, daß sie den Portlandzement so nehmen müssen, wie er ihnen noch von jeder gerade nicht bestgeleiteten Fabrik geliefert wird und daß es von den Verbrauchern entschieden gewagt wäre, auf Grund eigener Erkenntnisse besondere Anforderungen zu stellen. Es ist für die Verbraucher auch gewiß nicht leicht, es diesbezüglich mit den Zementerzeugern aufzunehmen, doch kann Verfasser aus eigener Erfahrung versichern, daß viele Zementfabriken den berechtigten Forderungen der Zementverbraucher gerne nachkommen und dabei die gleiche Rolle übernehmen werden, wie die Stahlwerke, deren eigene mühevollen Arbeiten erst die Erfolge zeitigten, ohne die der Flugzeugbau, Automobilbau usw. unmöglich gewesen wäre.

Man darf noch weiter gehen und feststellen, daß selbst der geistige Leiter des österr. Zementverbandes, Herr Zentraldirektor Ing. Pierus, sich heute gegen den hochwertigen Spezialzement nicht mehr so ablehnend verhält, wie vor 5 Jahren. Anläßlich unseres ständigen Zusammenarbeitens im Eisenbetonausschusse des österr. Ing.- und Arch.-Vereines in Wien hat dieser erfahrene Zementfachmann wiederholt zugegeben, daß unser hochwertiger Spezialzement ein ganz vorzüglicher Baustoff ist. Herr Zentraldirektor Ing. Th. Pierus ist selbst Bauingenieur und hält daher auch darauf, daß in seinen Fabriken eine ordentliche Ware erzeugt und geliefert wird. Was seine Fabriken leisten können, hat er auch durch die Proben bewiesen, die er für die Untersuchungen des Eisenbetonausschusses des österr. Ing.- und Arch.-Vereins in Wien beigestellt hat. Die von ihm anfangs bekämpfte und durch die nachherigen Untersuchungen des Eisenbetonausschusses wieder anerkannte Erprobung nach 2tägiger Erhärtung wurde von mir zuerst in seiner eigenen Fabrik jahrelang durchgeführt.

Es sei zugegeben, daß die jetzige Zeit nicht geeignet ist, hohe Güteanforderungen zu stellen, da die Verbraucher froh sein müssen, überhaupt ein Bindemittel zu bekommen, das noch verwertbar ist. In absehbarer Zeit müssen sich die Verhältnisse sicher ändern. Es ist kaum anzunehmen, daß die zahlreichen, für die Ausfuhr eingerichteten Zementfabriken bestehen können, wenn sie nicht auf die Erzeugung von besonders hochwertiger Ware ausgehen und nebst den

vorhandenen Rohstoffen auch die überall anerkannten Kenntnisse und Erfahrungen ihrer Zementfachmänner ausnützen.

Aus alledem erhellt die dringende Notwendigkeit für die berufenen Stellen und Persönlichkeiten, sich bereits jetzt mit den im vorstehenden berührten Fragen ernstlich zu befassen, um beim Eintritt geordneter Verhältnisse gerüstet in den Weltwettbewerb eintreten zu können. i. [89]

Erwiderung

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. ing. e. h. M. Gary

Die vorstehenden Ausführungen des Herrn Staatsbahnrat Spindel beschäftigen sich in ihrem ersten Teil ausgiebig mit meiner Stellungnahme zu dem von ihm preislich gerühmten sogenannten „hochwertigen Spezialzement" österreichischen Ursprunges im besonderen, und mit meiner amtlichen Tätigkeit im allgemeinen. Ich kann nicht umhin, zu diesen Ausführungen in einigen Punkten Stellung zu nehmen, muß mich aber mit Rücksicht auf den Papiermangel kurz fassen.

Herr Staatsbahnrat Spindel behauptet, ich hätte mir leichtfertig einen fälschlich mit grünem Zettel bezeichneten Sack Zement in die Hand spielen lassen und diesen — der gar kein nach seinen Vorschriften hergestellter hochwertiger Spezialzement war — als solchen geprüft und mit anderen Zementen verglichen. Daraus folgert er einen groben Verstoß gegen die von Martens aufgestellten, allgemein anerkannten Regeln der Probenahme.

Herr Spindel teilt ferner mit, der Eisenbetonausschuß des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins habe in den Zementfabriken Proben durch einen Fachmann entnehmen lassen und doch habe dieser in einer Fabrik einen „Spezialzement" bekommen, der keiner war. Der Zement wurde von der Fabrik zurückgezogen und durch einen anderen ersetzt, der sich dann auch als wirklich hochwertiger Spezialzement erwies.

Ich schließe daraus: Es gibt sowohl in den österreichischen Spezialzementfabriken wie auch im Handel Spezialzemente, die nicht hochwertig sind, aber irrtümlich als hochwertig bezeichnet werden. Daraus werden auch die Verbraucher ihre Schlüsse ziehen.

Vermutlich stützt sich Herr Staatsbahnrat Spindel bei seinen Ausführungen auf meine Veröffentlichung in der Tonindustrie-Zeitung 1916, S. 795. Dort habe ich einen in der Versuchsanstalt München auf Antrag der Firma Gebr. Rank geprüften „Spezialzement" mit deutschen Portlandzementen des Handels verglichen. Ob dieser „Spezialzement" ein „wirklicher" oder nur ein sogenannter war, muß die genannte Firma wissen, die zu den größten deutschen Betonbaufirmen gehört, und in deren Sachkenntnis und Unparteilichkeit ich nicht den geringsten Zweifel setze. Sollte man ihr und der Münchener Anstalt wirklich — was ich nicht glaube — unter grünem Zettel einen falschen „Spezialzement" in die Hand gespielt haben, so würde das nur beweisen, daß bei Bezug solcher „Spezialzemente" die größte Vorsicht am Platze ist. Auch anderen Orts hat man nach mir gewordenen Mitteilungen festgestellt, daß österreichische Spezialzemente vielfach — nach den deutschen Normen geprüft — keine höhere Druckfestigkeit und keinen anderen Erhärtungsverlauf aufweisen, als gute deutsche Portlandzemente.

Das war zu beweisen und ist bewiesen. —

Herr Staatsbahnrat Spindel wirft mir ferner Voreingenommenheit vor und sucht diesen Vorwurf durch meine Ausführungen in Nürnberg zu stützen, die seiner Ansicht nach „jeder Unterlage und Begründung entbehren". Die Spindelsche Darstellung ist aber irreführend, wie jeder Teilnehmer an der Versammlung bezeugen wird. Ich bezweckte mit meiner Zeichnung an der Tafel in erster Linie den Nachweis, daß ein Zement, gleich welcher Art, der nach 7 und 28 Tagen hohe Festigkeit aufweist, automatisch auch nach 2 oder 3 Tagen verhältnismäßig hohe Festigkeiten haben muß, daß also die hohe Anfangsfestigkeit keine Spezialeigenschaft der hochwertigen Spezialzemente ist, sondern daß sie jeder gute Portlandzement in gleicher Weise mitbringt. In zweiter Linie habe ich auf die Gefahr hingewiesen, die in der Möglichkeit liegt, daß die Zemente mit sehr hoher Anfangsfestigkeit bei mehr als 3 Monaten Alter ermüden, in der Festigkeit zurückgehen. Ich habe nicht gesagt, daß dies immer sein muß, aber daß es eintreten kann, beweisen langjährige Erfahrungen[1]).

Was nun die sehr hohen Festigkeiten der österreichischen Spezialzemente anbelangt, die Herr Staatsbahnrat Spindel mitteilt, so unterläßt es Herr Staatsbahnrat Spindel bedauerlicher Weise, bei den Vergleichen mit deutschen und in Deutschland geprüften Zementen mit ausreichendem Nachdruck darauf hinzuweisen:

1. daß der österreichische Normensand kein einheitliches, unter amtlicher Aufsicht hergestelltes Erzeugnis ist, wie der deutsche, sondern stark wechselnde Eigenschaften aufweist;

2. daß der österreichische Normensand wegen seiner größeren Feinheit und Dichte erheblich höhere Festigkeiten liefert als der deutsche;

3. daß die in Österreich für die Probenherstellung benutzte Ramme höhere Arbeit leistet, die Körper stärker verdichtet, als der Böhmesche Hammer, also höhere Festigkeiten ergibt.

Wie groß diese Einflüsse sind, wird nächstens erneut festgestellt werden. Die Richtigkeit von Punkt 1 und 2 habe ich schon 1898 nachgewiesen[2]).

Mit den von Herrn Spindel angeführten sachlichen Gründen zu Gunsten seines „hochwertigen Spezialzementes" ist also nicht viel anzufangen. Vermutlich in Folge dieser Erkenntnis ergreift der Herr das so beliebte Mittel persönlicher Verdächtigung zu seiner Unterstützung. Meine Gegnerschaft gegen die Le-Chatelierprobe und die Erprobung plastischer Mörtel müssen herhalten, um mich als Rückschrittler, wenn nicht als etwas schlimmeres, zu kennzeichnen.

Ich habe keine Veranlassung, mich vor Herrn Staatsbahnrat Spindel zu rechtfertigen, es gibt Leute, die besser unterrichtet sind als er. Jeder Fachmann, der die langjährigen Verhandlungen des internationalen Verbandes und die tausende von Versuchen über die beregten Verfahren mitgemacht hat, ja auch jeder, der die Literatur darüber tiefgründig erforscht hat und nicht blos an der Oberfläche piätschert, weiß, daß es sehr gewichtige, sachliche Gründe waren, die die deutsche Industrie zu ihrer ablehnenden Stellung veranlaßten. Prüfungsverfahren, die nicht völlige Zuverlässigkeit für sich beanspruchen dürfen, sind schlimmer als gar keine. —

Schließlich muß ich noch einen grundsätzlichen Irrtum richtig stellen, der Herrn Spindel vermöge seiner unzureichenden Kenntnis der Dinge unterläuft. Er hält mich für einen urteilslosen Verfechter der alten Normen. Tatsächlich trete ich seit Jahren und immer wieder für eine Änderung der Normen nach der Richtung der sorgfältigen Bewertung der wichtigsten Eigenschaft des Zementes, seine Verkittungskraft, ein. Erstmalig habe ich darauf bereits 1901 hingewiesen[3]), seitdem bei jeder passenden Gelegenheit. Daß ich damit bisher nicht durchdringen konnte, ist nicht meine Schuld. Auf dem Kongreß in Budapest 1901 habe ich dem Internationalen Verbande für die Materialprüfungen der Technik den Antrag unterbreitet:

„Um eine bessere Unterscheidung der Zemente, welche in der Neuzeit (schon 1901!) mit immer größerer Vollkommenheit hergestellt, aber bei weitem nicht genügend ausgenutzt werden, herbeizuführen, beantrage ich:

Bei der Prüfung der Zemente ist das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Ausgiebigkeit der Zemente zu legen.

[1]) Burchartz: Der Erhärtungsverlauf von Zement und Zementmörtel, Mitteilungen aus den techn. Versuchsanstalten 1907, S. 101 ff

[2]) Gary: Normalsande. Mitteilungen aus den techn. Versuchsanstalten 1895, S. 121 ff.

[3]) Gary: Sandfestigkeit der Zemente. Mitteilungen aus den technischen Versuchsanstalten 1904, S. 81 ff.

Zu diesem Zweck empfehle ich die Vornahme von Versuchen mit verschiedenen Sandzusätzen zur Auffindung der Verkittungsgrenze, damit derjenige Zement als der beste angesehen werde, der mit dem größten Sandzusatz eine bestimmte Normalfestigkeit erreicht".

Trotz wärmster Befürwortung meines verehrten Vorgesetzten, Geheimrat Martens, hat der Vorstand des Verbandes den Antrag bis zur Beschaffung eines internationalen Normalsandes zurückgestellt, und zwar auf Veranlassung eines Österreichers, des verdienten Oberbaudirektors Berger in Wien, der meinte, diese Frage habe vorwiegend Handelsinteresse und gehöre nicht in den Rahmen des Verbandes.

Dabei ist es denn geblieben. Wiederholte Vorstöße meinerseits in gleicher Richtung blieben sowohl bei den Zementerzeugern wie bei den Zementverbrauchern erfolglos.

Meines Amtes ist es nicht, Reformen zu erzwingen, ich muß mich mit Anregungen begnügen. Dazu verpflichtet mich meine amtliche Stellung. i 91

Fragekasten

Frage 50. Edelputz aus Hochofenschlacke. Hochofenschlacke soll sich zur Herstellung von Edelputz eignen. Was besagt die Literatur hierüber? 90

1. Antwort: Die Buderus'schen Eisenwerke in Wetzlar stellen aus etwa 50 Teilen körniger luftgekörnter Schlacke, 30 Teilen gemahlener wassergekörnter Schlacke und 20 Teilen Löschkalk einen Edelputz mit hohen hydraulischen Eigenschaften her, der als Terra Budera in den Handel kommt (vergl. Dr. Guttmann, Die Verwendung der Hochofenschlacke im Baugewerbe, 1919, S. 134, Preis des Buches 12 M einschließlich Sortimenterzuschlag). Kr. 90

Frage 29a: Akkordsätze. Wir beabsichtigen, im Betriebsjahr 1920 in unserer Ziegelei 1½ Millionen Ziegel Jahresleistung, Akkordarbeit, einzuführen, da Akkord zulässig ist. Welche Akkordsätze für Tongraben, Pressen, Einsetzen, Aussetzen, Brennen sind den heutigen Zeiten angemessen? 60

1. Antwort: Die Festsetzung der Akkordsätze ist an örtliche Verhältnisse gebunden, man kann daher aus der Ferne auch keine Zahlenangaben machen. Die Akkordsätze müssen so gestellt sein, daß der Arbeiter bei der Akkordarbeit 20—25 vH mehr verdient als im Tagelohn. Unter Akkordarbeit verstehe ich allerdings, daß der Arbeiter auch mehr leistet und nicht nur deswegen im Akkord arbeitet, um bei gleich langsamem Arbeiten einen höheren Lohn herauszuschlagen. Sind Ihnen also die Leistungen beim Tongraben, bei der Presse und beim Ofen bekannt, so dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, die Akkordsätze, den heutigen Zeiten entsprechend, festzusetzen. K. 60

2. Antwort: Die Akkordsätze sind bisher immer noch grundverschieden, weil die Lebensbedingungen in den einzelnen Gegenden grundverschieden sind. Eine einheitliche Regelung ist also nicht durchführbar. In hiesiger Gegend (Schlesien) werden für Lehmschachten 2,80 M für den cbm gezahlt. Der Ton, der sehr fest ansteht, wird vorher durch Sprengung mit Romperit gelockert. Pressen fürs Tausend und Mann 1,70 M in der Stunde und 30 vH zum Tausend Zuschlag, Frauen 1,20 M fürs Tausend und ebenso 30 vH Zuschlag. Ofenarbeiter für die Stunde 1,70 M und 40 vH Zuschlag. Für Brenner 1,90 M für die Stunde. Der Grundlohn beträgt also — um es an einem Beispiel zu wiederholen — beim Pressen für den Mann 1,70 M für die Stunde im Zeitlohn, nun soll aber im Akkord nach den Tarifverträgen ein Mehr von 30 vH verdient werden. Das ist für die Stunde und Tausend 2,21 M, das heißt, wenn die Stundenleistung nur 1000 Stück ist. Ist die Stundenleistung aber höher, so muß der Mann für denselben Lohnsatz von 2,21 M auch 1200 oder 1300 Stück in der Stunde arbeiten, so daß das Tausend auf rund 1,80 M zu berechnen ist.

Milde, Ziegelmeister. 60

Frage 29c: Baumstubben für Lokomobilfeuerung. Wir sind in der Lage, unsere 70 PS Lokomobile, Bauart Lanz, mit Baumstubben zu feuern. Der Raummeter Baumstubben kostet an Ziegelei 25 M. Wir bitten um Vorschläge, ob trotz dieser gegebenen Feuerung ein Anschluß an die unweit der Ziegelei gelegene Überlandzentrale mehr Vorteile bietet? Der Strompreis beträgt für die KW-Stunde 1 M. Die Überlandzentrale gibt den Strom mit einer Spannung von 10 000 Volt ab. Ist es ratsamer, hierfür einen Hochspannungsmotor zu wählen oder den Strom umzuformen? Nachtrag zu den Ausführungen S. 388, Nr. 41. 62

2. Antwort: Schätzt man das Gewicht eines Raummeters Stubben zu nur 120 kg und den durchschnittlichen Brennwert zu 5000 WE, so ergibt sich ein Gesamt-Brennwert von 600 000 WE für 1 rm. Zur Erzeugung von 1 Nutzpferdestärkenstunde sind bei einer älteren Sattdampf-Lokomobile — wie sie in vorliegendem Falle wahrscheinlich in Betracht kommt — rund 12 000 WE erforderlich. Mit 1 rm Stubben können demnach rund 50 PSn-st erzeugt werden. Eine neuzeitliche Heißdampf-Lokomobile ohne Kondensation würde mit dem gleichen Brennstoff rund 80, eine solche mit Kondensation rund 120 PSn-st erzeugen. Es stellen sich demnach die Brennstoffkosten für 1 PSn-st bei einer älteren Sattdampf-Lokomobile ohne Kondensation auf 50 Pf., Heißdampf-Lokomobile ohne Kondensation auf 31,3 Pf., Heißdampf-Lokomobile mit Kondensation auf 20,8 Pf. Wird aber der Abdampf zur Trocknung der Formlinge ausgenutzt, wodurch eine Brennstoffersparnis beim Ofenbetrieb erreicht wird, dann verringern sich die Brennstoffkosten der Krafterzeugung selbst auf 5 bis 10 Pf. für 1 PSn-st. Falls sich der Feuerraum der Lokomobile als nicht ausreichend erweist, ist ein Planrostvorbau anzubringen. Die Verwendung von Hochspannungsmotoren ist in Ziegeleibetrieben nicht zu empfehlen. Der Strom muß daher durch einen Transformator umgespannt werden, wodurch ein Verlust von mindestens 10 vH entsteht, um den sich der Stromverbrauch erhöht. Der Verbrauch an Hochspannungsstrom für die Leistung 1 PSn-st beträgt demnach 0,88 : 0,9 = 0,98 Kilowattstunden. Die Stromkosten betragen demnach 98 Pf. für 1 PSn-st, sind also um ein Vielfaches höher als die Brennstoffkosten beim Lokomobilbetrieb, wozu noch die Kosten der höheren Abschreibung und Verzinsung für die Neuanlage kommen. Ing. Charbonnier. 62

Zeitschriftenschau

Kosten der Krankenhausbauten und die Möglichkeit ihrer Ermäßigung. Geheimer Baurat Diestel (Berlin) gibt in einem Aufsatz über die Kosten der Krankenhausbauten Hinweise, wie beim Krankenhausbau gespart werden kann. Höhere Anlagekosten, soweit sie sich auf die Gediegenheit der Ausführung als solche, insbesondere die Güte der verwendeten Baustoffe beziehen, sind meist wirtschaftlich vorteilhaft, insofern, als sie die späteren Ausgaben für die Bauunterhaltung günstig beeinflussen. So würden z. B. die hohen Kosten der Wandbekleidung aus glasierten Tonplatten völlig dadurch ausgeglichen, daß die so bekleideten Wandflächen in der Regel keinerlei Ausgaben der Unterhaltung erfordern. Die Kosten der Fassaden der Krankenanstalten werden meist überschätzt und spielen im Verhältnis zu den übrigen Baukosten der Krankengebäude keine erhebliche Rolle. Beim Ausbau der ersten und zweiten medizinischen Klinik der Charité (Berlin), entfallen z. B. auf die doch schon etwas reicher gestalteten Fassaden nur etwa 7 vH der Baukosten, während die Heizungs- und Lüftungsanlagen fast 12 vH, die Wasser- und elektrischen Anlagen etwa 5 vH der Baukosten beansprucht haben, und auch bei bescheidenster Ausführung die Fassaden in Ziegelverblendung zweifellos etwa 5 vH der Baukosten erfordert hätten. Putzbauten dürften sich auch billiger als sogenannte Rohbauten stellen, erfordern aber mit den Jahren erheblich zunehmende laufende Ausgaben für Unterhaltung. Beim Ausbau der Krankenhäuser ließe sich nicht unerheblich an Kosten sparen, wenn man auf die teueren Anstriche der Wände, der Decken in Öl- oder Emaillefarben verzichtet und dafür, wie dies in österreichischen und bayrischen Krankenhäusern seit langer Zeit schon üblich ist, einen billigen getönten Kalkfarbenanstrich mit einem geeigneten Bindemittel, z. B. Rockenit verwendet, der ein Abfärben der gestrichenen Flächen bei der Berührung verhindert. Der Kalkfarbenanstrich muß alle paar Jahre erneuert werden. Das kostet aber nicht viel und bietet zugleich den Vorteil, die Wandflächen wirksam zu entseuchen, und sie dauernd sauber erscheinen zu lassen. Die Ölfarbenstriche werden durch Abwaschen oder Entseuchen so abgenutzt oder unansehnlich, daß sie sowieso alle paar Jahre zu erneuern sind. (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 23, 24, und 25 vom 27. März 1920.) i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Buchführung, Kalkulation und Steuerberechnung für Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende. Mit Übungsaufgaben, Lösungen und einem Jahres-Übersichtsblatt zur jederzeitigen Feststellung des Betriebserfolges und der sonstigen Betriebsergebnisse. Von Hugo Meyerheim. Berlin 1920. Handelspraktischer Verlag. 54 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis: 5 M.

Die in dem Werke beschriebene Buchführung benutzt nur ein einziges Schema, durch das sich am Ende jeder Seite der Bestand der Kasse, der der Außenstände und der der Schulden ergibt. Es ist dann nur die Einreihung der Endsummen jeder Seite auf ein für das ganze Jahr bestimmtes Blatt erforderlich. Neben dieser vereinfachten Buchführungsform werden die Berechnung der Kosten und

der Steuern sowie die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über Buchführung veranschaulicht. Das neue Umsatzsteuergesetz ist in übersichtlicher Weise dargestellt. Sg 263

Rechts- und Verwaltungspflege

Baustoffbeschaffungsstelle für Provinz Brandenburg. Die Geschäftsstelle der Baustoffbeschaffungsstelle, der die Freigabe von bewirtschafteten Baustoffen (Ziegel, Kalk, Zement) für private und gemeindliche Hoch-, Tief- und Wasserbauten im Gebiete der Provinz Brandenburg und Berlin obliegt, befindet sich in Charlottenburg, Bismarckstraße 71. 100 J

Umsatzsteuer für Preiserhöhungen. Nach § 46 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes ist bei in diesem Jahre erfolgenden und zu bezahlenden Lieferungen, über die Verträge bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, die Steuer nach dem neuen Gesetz zu entrichten. Der Lieferer kann jedoch dem Abnehmer den Unterschied zwischen alter und neuer Steuer gesondert in Rechnung stellen. Es herrschten Zweifel darüber, ob eine solche gesonderte Inrechnungstellung auch bei Lieferungen aus denjenigen alten Verträgen zulässig ist, die zu freibleibenden Preisen abgeschlossen worden sind. In einem der Handelskammer Bielefeld zugegangenen Bescheide des Reichsfinanzministeriums ist diese Frage verneint worden. Nach dieser Auskunft ist der Abnehmer nur dann verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelte in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuer zu leisten, wenn ein fester Preis vereinbart ist. Im anderen Falle enfällt der innere Grund für die Vorschrift; denn dann ist es dem Lieferer unbenommen, die Erhöhung der Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einzurechnen. 101 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Dampfziegelei Habenhausen G. m. b. H. (Bremen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der hiesige Bauunternehmer Wilhelm Johann Gerken. H

Erste Gubener Dampfziegelei Willi Weinhold (Guben). Die Firma ist erloschen. H

Freymuth & Co. Dampfziegelei Könnern, G. m. b. H. (Könnern, Saale). Malzfabrikdirektor Eduard Thorwest ist aus dem Vorstande ausgeschieden; an seine Stelle ist Kaufmann Albert Vasel (Könnern) als Vorstandsmitglied bestellt. H

Braunkohlenwerk und Dampfziegelei Gniest bei Kemberg, G. m. b. H. (Kemberg). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Kl. Gandau Pfeiffer, Pringsheim & Comp. (Breslau). Gesellschafter Dr. Hans Pfeffer (Breslau) ist zur Vertretung der offenen Handelsgesellschaft ermächtigt. H

Gebrüder Meixner, Ziegeleigeschäft (Brühl, A. G. Schwetzingen). Die Firma ist erloschen. H

Erfurth und Sohn, Dampfziegelei Oberwenschen, G. m. b. H. (Teuchern). Das Stammkapital ist um 26 000 M auf 150 000 M erhöht. Die Geschäftsführer Ottomar und Fritz Erfurth sind abberufen. Als alleiniger Geschäftsführer wurde Kaufmann Wilhelm Franz Gustav Kindt (Hamburg) bestellt. H

Akt.-Ges. Braunkohlengruben und Dampfziegeleien Auguste bei Bitterfeld (Grube Auguste bei Bitterfeld). Das Grundkapital ist um 3 440 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 000 000 M. H

Wiener Baugesellschaft (Wien). Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Einlösung des Dividendenscheines für 1919 mit 12 Kr. wie im Vorjahre vorzuschlagen. aH

Besitzwechsel. Die Wilsdorfer Ringofen-Maschinenziegelei und Dampfsägewerk (vorm. Briksa's Erben) (Wildsdorf b. Bodenbach, Böhmen), ist durch Kauf in den Besitz des Baumeisters Heinrich Sedlaczek übergegangen. aH

Frankreich. Preise für Ziegel und Dachziegel im Februar. Ziegel: Die Nachfrage ist groß, doch sind die Ziegel knapp, weil es vor allen Dingen an Kohlen fehlt. Der Preis für Kalksandsteine (1000 Stück) beträgt 160 Fr., für nachgepreßte Ziegel 120—130 Fr. Dachziegel: Die französische Erzeugung ist sehr schwach. Die Nachfrage ist äußerst rege. Man findet auf dem Markt besonders Dachziegel holländischer Herkunft, die mindestens 550—600 Fr. kosten. 411 amH

Dachziegel

Brüggener Dampf-Falzziegel-Fabrik G. m. b. H. (Brüggen, A. G. Dülken). Das Stammkapital ist um 150 000 M auf 250 000 M erhöht. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Akt.-Ges. Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann (Siegersdorf, A. G. Bunzlau). Direktor Gottlieb Baum (Siegersdorf) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Die alleinige Vertretungsbefugnis des Generaldirektors Richard Bonfils wird hierdurch nicht berührt. ff

Société en commandite par actions L. Desmarquest et Cie. (Paris). Die Gesellschaft ist mit einem Kapital von 1 500 000 Fr. gegründet. Zweck: Herstellung und Verkauf von Tiegeln und anderen feuerfesten Erzeugnissen sowie Verkauf von Rohstoffen, die zu deren Herstellung dienen. aff

Ks sand

Kalksandsteinwerk und Dampfziegelei Walle G. m. b. H. (Walle). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Hamacher ist Liquidator. Ks

Stein

Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H. (Wismar). Die Firma ist geändert in Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke Wismar G. m. b. H. (Wismar i. M.). Sz

Feinkeramik

Oberschlesische Porzellanfabrik, Gebhardt und Barabasch Schoppinitz (Rosdzin, A. G. Myslowitz). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Installateur Eduard Gebhardt und Installateur Johann Barabasch, beide in Kattowitz. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter nur in Gemeinschaft mit dem anderen Gesellschafter oder mit dem Prokuristen der Gesellschaft ermächtigt. Pz

Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Berlin). Die Gesellschaft (der Firma Gebr. Arnhold nahestehend) erzielte aus Zinsen einen Reingewinn von 30 386 M, woraus 3½ (0) vH Dividende auf das mit 25 vH eingezahlte Aktienkapital von 3 Mill. M verteilt werden. Pz

Porzellanabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb in Bayern). Solstmann Eppstein (Cöln) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Pz

Porzellanfabrik Kahla Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz. Den Kaufleuten Otto Walther (Hermsdorf), Alfred Naundorf (Klosterlausnitz), Paul Muntschick (Klosterlausnitz), sowie dem Oberingenieur Artur Petzsch (Hermsdorf) ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung Hermsdorf-Klosterlausnitz erteilt. Pz

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. (Rodach, Coburg). Kommerzienrat Max Roesler (Rodach), Kommerzienrat Robert Ruppel (Gotha) und Dr. Heinrich Arnhold (Dresden) wurden dem Aufsichtsrat zugewählt. St

Kach

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). Die Hauptversammlung vom 26. Februar hat die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1 250 000 M beschlossen. Diese Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Oe

Plat

Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. (Grohn). Dem Handlungsgehilfen Georg Behrens (Vegesack) und der Buchhalterin Marie Engel (Bremen) ist Gesamtprokura erteilt. Pl

Schlesische Mosaikplattenfabrik Hugo Ventzky (Breslau). Das Geschäft ist unter der bisherigen Firma auf die verw. Kaufmann Martha Ventzky, geb. Pohle (Breslau) übergegangen. Pl

Zeme

ImperatorPortland-Cement- und Kalkwerke G. m. b. H. (Mülheim-Ruhr). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Z

Gesellschaft für Cementfabrikation Hüser & Co. (Obercassel). Dem Franz Schmirbach (Obercassel) und dem Hermann Hürter (Obercassel) ist Gesamtprokura erteilt. Z

Portlandzement-, Kalk-, Mergel- und Steinwerke G. m. b. H. (Hehlen a. d. Weser). Die Satzung ist wie folgt geändert: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer der Erstattung ihrer Auslagen für ihre Mühewaltung eine feste jährliche Vergütung von zusammen 4000 M und außerdem einen Anteil von insgesamt 10 vH des über den Betrag von 5 vH verbleibenden Reingewinns". Z

Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann (Oppeln). In der Hauptversammlung nahm die Versammlung den Geschäftsbericht entgegen, genehmigte die Jahresrechnung und Bilanz für 1919, sowie die Verteilung einer Dividende von 12 vH und erteilte dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung. Im Aufsichtsrat trat keine Änderung ein. Z

„Anneliese" Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Ennigerloh i. W). Dividende 1918 = 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Überschuß einschließlich 5780,61 M Vortrag aus 1918 = 646 674,45 M. Nach Abzug der Generalunkosten von 131 462,47 M und nach 355 740,18 M Abschreibungen, davon 45 389,40 M auf Preußen-Aktien, bleibt ein Reingewinn von 159 471,80 M, der wie folgt verwendet werden soll: 10 vH = 150 000 M Dividende; 7973,59 M Reservefonds und 1498,21 M Vortrag auf neue Rechnung. Ungenügende Kohlenbelieferung und unregelmäßige Stromzuführung verursachten große Betriebsausfälle. Im letzten Teil des Geschäftsjahres war eine geringe Besserung der Verhältnisse wahrzunehmen. Dank der Verbindung mit dem Werke Preußen konnte die Erzeugung und der Absatz des Vorjahrs überholt werden. Somit hat der Erwerb der Preußen Aktien wesentliche Vorteile gebracht. Z

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Dividende 1918 und 1917 je 10 vH, 1916 bis 1914 Stammaktien = 0, 0, 2 vH, Vorzugsaktien = 4, 0, 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Warengewinn einschließlich 13 016,21 M Vortrag aus 1918 = 224 050,77 M. Nach allen Abzügen bleibt ein Reingewinn von 117 993,82 M, der folgendermaßen verwendet werden soll: 10 vH Dividende = 58 320 M, Reservefonds 6000 M, Gewinnanteile des Aufsichtsrats 7565 M und Vortrag auf neue Rechnung 46 108,82 M. Aufsichtsrat: Bankdirektor J. Traube (Braunschweig), Vorsitzender; Ph. Baumkauff (Braunschweig), Stellvertreter; Fr. Wasmus (Schierke); Dr. Dr.-Ing. Gerhard Luther (Dresden); Bankdirektor Wilhelm Hoffmann (Braunschweig). Z

Kalk

Vereinigte Kalkwerksbesitzer von Rhein und Mosel, eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Kelterhaus bei Ehrenbreitstein). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gemeinsamer Einkauf und Vertrieb an die Genossen an Rohstoffen, Brennstoffen und Baumaterialien sowie Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Genossen durch Abschluß von Vergünstigungsverträgen. Vor-

standsmitglieder: Kaufmann Ernst Muschner (Heeddesdorf bei Neuwied), Vorsitzender; Kaufmann Josef Kröll (Rohrerhof bei Koblenz), Stellvertreter und Kaufmann Heinrich Arnolds (Kelterhaus bei Ehrenbreitstein). K

Trierer Kalk- und Dolomit-Werke J. Itschert & Cie., G. m. b. H. (Trier). Das Stammkapital ist um 292 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 000 000 M. Kaufmann Carl Geldmacher ist als Geschäftsführer ausgeschieden. K

Freyburger Kalksteinwerke G. m. b. H. (Freyburg, Unstrut). Das Stammkapital ist auf 60 000 M erhöht. K

Kalkwerke Akt.-Ges. vorm. Hein & Stenger (Aschaffenburg). Dem Kaufmann Michael Spiegel (Aschaffenburg) ist Gesamtprokura erteilt. K

Vereinigte Elbkiesbaggerei Kalk- & Mörtelwerke Akt.-Ges. (Magdeburg). In der Hauptversammlung wurde die Bilanz genehmigt und die Verteilung von 14 vH Dividende beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Außerdem beschloß sie, daß die Gewinnanteilsteuer rückwirkend vom 1. Januar 1919 ab von der Gesellschaft zu tragen ist und daß der Gewinnanteil des Aufsichtsrates auf 20 vH erhöht wurde. K

Gips **Vereinigte Gips- und Gipsdielenwerke m. b. H. (Mannheim).** Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. G

tsteine u. entwaren **Schlackenbetonstein- und Cementwarenfabrik G. m. b. H. (Mannheim).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Die gewerbliche Herstellung von Schlackenbetonstein- und Zementwaren aller Art und deren Vertrieb. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind: Hans Müller (Mannheim) und Josef Kreis (Mannheim). Zw

Zementwarenfabrik Grafenwöhr, Fl. Göppl & Cie (Grafenwöhr, A. G. Weiden). Auf das erfolgte Ableben des Gesellschafters Clemens Deyerling sen. wurde die Gesellschaft mit dessen Erben Kaufmann Johann Deyerling (Grafenwöhr), Kaufmann Clemens Deyerling jun. (Bayreuth), Sägewerksbesitzer Paul Deyerling (Grafenwöhr), Frau Elise Lorenz (Grafenwöhr), Frau Anna Kirchenbauer (Regensburg) und Kaufmann Georg Deyerling (Grafenwöhr) in Erbengemeinschaft fortgesetzt. Die gen. Erben des Clemens Deyerling sen. sind am 8. Juli 1918 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An deren Stelle ist als weiterer Gesellschafter eingetreten: Kaufmann Georg Deyerling (Grafenwöhr). Zw

eton und senbeton **Stuttgarter Eisenbetonbau-Gesellschaft m. b. H. in Liquid. (Stuttgart).** Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen. B

Rohstoffe **Verkaufsgesellschaft der Friedrichsruher und Glienitzer Tonwerke, G. m. b. H. (Hamburg).** Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen. To

Metzeler Asbestwerke m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Kaufmann Benno Kneip und Senator Adolphus Schultz sind nicht mehr Geschäftsführer. Der alleinige Geschäftsführer Fabrikdirektor Konstantin Georgi wohnt jetzt in Berlin-Zehlendorf. As

tätigkeit **Wohnungsnot in Baden.** Die Gemeinden müssen nach den Mitteilungen des Arbeitsministeriums etwa 10—11 000 neue Wohnungen schaffen. 412 mBa

Ludwigshafen a. Rh. Bautätigkeit. Außer der der Vollendung entgegengehenden Gartenstadt mit 81 Neuwohnungen beabsichtigt die Gesellschaft im Anschluß an die Heimstättensiedlung mit dem Neubau von etwa 100 weiteren Wohnungen schnellstens zu beginnen. Außerdem werden zur Zeit etwa 70 Baustellen nach der Stiftung Dr. Raschips parzelliert, die an Baulustige sofort vergeben werden sollen. 407 mBa

Kohle **Kohlenschürfungen in der Rheinpfalz.** In der Gegend von Hefersweiler im Odenbachtale sind an 3 Stellen Schürfungsarbeiten nach Kohlen vorgenommen worden. Es sind dies alte Kohlengruben, die wieder in Betrieb gesetzt werden sollen. Auch im Lautertale sind bereits Räumungsarbeiten in alten Kohlenstollen im Gange. 408 mKo

Kohlenförderung und Wagengestellung in Oberschlesien. Im oberschlesischen Bezirk betrug in der Zeit vom 1. bis 15. März die Gesamtkohlenförderung 1 415 453 t, der Kohlenversand mit der Hauptbahn 856 955 t, während sich die Wagengestellung auf 93 439 Wagen belief. Obschon von seiten der Industrie 114 840 Wagen angefordert waren, konnten die zuständigen Eisenbahndirektionsbezirke innerhalb dieser Zeit nur die oben erwähnte Zahl stellen, so daß sich ein Fehlbetrag von 21 401 Wagen ergab. Der Kohlenbestand belief sich am Ende der zweiten Berichtswoche auf insgesamt 396 156 t. 409 mKo

gemeines **Starke u. Münnich, Tonwarenfabrik mit elektrischem Betrieb (Hohenleipisch, A. G. Liebenwerda).** Die Firma ist erloschen. A

Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie, Gebr. Löbe & Byczkowski G. m. b. H. (Brandis). Die Prokura des Kaufmanns Oskar Wilhelm Hermann Stange (Brandis) ist erloschen. Prokura erteilt: Kaufmann Adam Wirnitzer (Brandis). A

Simplon-Werke Albert Baumann (Aue i. Erzgeb.). Der bisherige Mitarbeiter Kaufmann Oswin Meister ist aus dem Geschäfte ausgeschieden und seine Prokura daher erloschen. Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Otto Priebe und Kaufmann Kurt Sonntag. Dem Ingenieur Georg Reichmann von der Abteilung Härtewerk und Ofenfabrik ist Handlungsvollmacht im Sinne des § 54 Abs. 1 H.G.B. mit der Maßgabe erteilt, daß immer je zwei der genannten Herren die Firma rechtsverbindlich zeichnen können. A

Zoll- und Verkehrswesen

Finnische Einfuhrbestimmungen. Nach einer Verordnung des finnischen Valutarats bedarf die Einfuhr auch solcher Waren, die auf der sogenannten Freiliste vom 5. September 1919 stehen (vgl. Nr. 123, Jahrgang 1919) seiner Genehmigung. Zo

Verkehrswiederaufnahme. Die Behinderung des Verkehrs über die Rheinbrücken ist behoben. ta

Mosaik

Frankfurter Messe. Die Zureise nach Frankfurt zum Besuch der zweiten Frankfurter Internationalen Messe vom 2. bis 11. Mai und des Internationalen Wirtschaftskongresses am 12. Mai kann auf Grund des üblichen Reisepasses, der mit dem Vermerk: „Inhaber reist zur Frankfurter Messe" versehen ist, erfolgen. Der Vermerk kann durch alle Handelskammern und ähnliche Stellen sowie durch die Polizeibehörden ausgestellt werden und genügt zur ungehinderten Einreise, zum Aufenthalt in Frankfurt und zur ungehinderten Ausreise aus dem besetzten Gebiet ins unbesetzte. V

Niedersächsische Tagung für neuzeitliches Bauen. Am zweiten Verhandlungstage hielt Dr.-Ing. Weidlich (Hildesheim) einen Vortrag über „Baustoffbeschaffung". Der unzureichende Bau von Wohnungen ist auf den Mangel an Geld und den Mangel an gebräuchlichen Baustoffen zurückzuführen. Nach eingehender Erläuterung einer zeichnerischen Darstellung der Steigerung der Preise und Löhne führte der Vortragende aus, daß gegen die Preise des Jahres 1914 Holz um 2264 vH, Eisen um 3063 vH, Zement um 1915 vH, Ziegel um 800 vH, Kalk um 993 vH und der Stundenlohn der Maurergesellen von 75 Pf. auf 6,75 M (neueste Forderung, die demnächst in Kraft treten wird) gestiegen sei, so daß dadurch 1 cbm Mauerwerk von 14 M auf 180 bis 200 M in seiner Herstellung anschwelle. Da im Verhältnis mit dieser allgemeinen Steigerung der Preise die der Mieten nicht gleichen Schritt gehalten habe, so könne eine Verzinsung der Neubauten nicht eintreten und demzufolge sei ein ausreichender Wohnungsneubau solange nicht möglich, bis eine brauchbare Lösung der Frage der Verzinsung und der Beschaffung ausreichender Baustoffe gefunden sei. Die Ursache des Mangels an Baustoffen sei lediglich der Kohlenmangel. Redner erläuterte dann eingehend die Bestimmungen über die Bewirtschaftung der Baustoffe, die verfügbaren Mengen der Baustoffe und die vorhandenen Ersatzbaustoffe. Von letzteren sind besonders die kohlensparenden Ersatzbaustoffe, und zwar vornehmlich Lehm und Natursteine von großem Belang. Der Verwendung von Ziegeln sei immer noch Beton vorzuziehen, da auch hier eine nicht unbedeutende Kohlenersparnis eintrete; ferner sei besondere Beachtung der Verwendung von Kalkschlackensteinen zuzuwenden. Architekt Issel (Hildesheim) sprach über „Schalenbau und Hohlbau". Es handelt sich um drei verschiedene Gruppen, und zwar Haken- und Winkelsteine, solche aus Einzelstücken mit Hohlraum, und um geschlossene Hohlbauten. Anschließend sprach Oberlehrer Breitfuß (Hildesheim) über die Wärmeeinwirkung und den Wetterschutz der Hohlbauten und führte aus, daß der fruchtbare Entwickelungsgedanke zweifellos ein weiterer Ansporn zur erfolgreichen Verbesserung der verschiedenen Bauweisen sein werde. Zum „Lehmbau und Stampfbau" sprach Architekt Ewers (Hildesheim). Es handelt sich zunächst um Lehmstampfbau, Lehmpatzenbau, Lehmziegelbau, Lehmdrahtbau und Stabpisébau. Der Lehmbau sei durchaus vollgültig, denn es handle sich um altbewährte Verfahren, die auch in bezug auf Haltbarkeit, Feuersicherheit volle Gewähr bieten. Erforderlich ist allerdings eine schärfere Beobachtung der Bauten. Der Redner empfahl, mit den verschiedenen Bauverfahren eingehende Versuche anzustellen und die dabei gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es schloß sich eine längere Aussprache an, in der eine größere Dezentralisation bei der Bewirtschaftung der Baustoffe gefordert wurde. Ferner wurde gewünscht, daß bei der Kohlenbelieferung die Ziegeleien für die Herstellung mit Dachziegeln bevorzugt werden. Nachdem sich dann noch Professor Lewandowski eingehend über die Entstehung seines Verfahrens des Stabpisébaues geäußert hatte, wurde aus der Versammlung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die den Lehmbauten in bezug auf angemessene Beleihung und auch in bezug auf die Feuerversicherung bereitet würden. Es wurde als Unsinn bezeichnet, für die Lehmbauten eine höhere Gefahrenklasse in Anrechnung zu bringen als für Fachwerkbauten; der Vorstand der Tagung wird deshalb eine entsprechende Eingabe an die Landschaftliche Brandkasse richten. i. V

Arbeitsgemeinschaft

Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Der Schlichtungsausschuß ist zuständig, und zwar unterliegt seine Entscheidung der Nachprüfung durch den Demobilmachungskommissar in folgenden Fällen:

1. bei Einzelstreitigkeiten auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920, nämlich
   a) bei Streitigkeiten über Wiedereinstellung und Entlassung von Kriegsteilnehmern (§§ 3, 10),
   b) bei Streitigkeiten über Entlassungen, die aus Anlaß der Einstellung von Kriegsteilnehmern erfolgen (§§ 12, 19).
   c) bei Streitigkeiten über Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl (§ 12),
2. bei Gesamtstreitigkeiten nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, d. h. bei Streitigkeiten, bei denen die Arbeitnehmerschaft eines Unternehmens oder eines ihrer Teile oder Gruppen oder ihre gesetzliche Vertretung beteiligt ist,
3. bei Streitigkeiten, bezüglich derer die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses vereinbart ist. (Bei solchen Vereinbarungen ist stets zu unterscheiden, ob der Schlichtungsausschuß endgültig, wie in der Metallindustrie entscheidet, oder ob eine Verbindlicherklärung durch den Demobilmachungskommissar in Betracht kommt).

Es ist ferner zuständig, und zwar ist seine Entscheidung endgültig bei Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes, nämlich

1. bei Streitigkeiten über einen Verstoß gegen die vereinbarten Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§§ 82, 83),
2. bei Einzelstreitigkeiten über die Entlassung eines Arbeitnehmers gemäß §§ 84, 86, 87.

Hierbei sei noch besonders darauf hingewiesen, daß die Endgültigkeit dieser Entscheidung des Schlichtungsausschusses sich zwar aus der augenblicklichen Rechtslage ergibt, daß aber § 83 von der „Entscheidung im Schlichtungsverfahren" und § 87 von der „Entscheidung im gesetzlichen Schlichtungsverfahren" spricht, so daß die Art dieses Schlichtungsverfahrens und gegebenenfalls die Möglichkeit einer Anfechtung der Entscheidung des Schlichtungsausschusses voraussichtlich erst endgültig in der kommenden Schlichtungsordnung geregelt werden wird.

Dieses letztere Verfahren tritt an die Stelle der bisherigen Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses sowie des Demobilmachungskommissars bei fristmäßigen Entlassungen aus einem ausreichenden Grunde. Im übrigen ist eine Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses gegeben in den besonderen Fällen der

§§ 39, 41, 52, 75, 80, 97 des Betriebsrätegesetzes.

Dagegen sind die Gerichte zuständig

1. bei sonstigen Einzelstreitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere also auch bei solchen Lohnstreitigkeiten, bei denen bisher eine Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses angenommen wurde, falls eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern den einzelnen Arbeitnehmer vertrat; und zwar hier ausschließlich, so daß eine Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses nicht gegeben ist.
2. in Fällen der fristlosen Entlassung nach den besonderen Vorschriften des § 22 Abs. 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sowie des § 86 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes. Hiernach hat der Schlichtungsausschuß unter bestimmten Voraussetzungen das Verfahren vor ihm auszusetzen mit Rücksicht auf ein entsprechendes gerichtliches Verfahren. (Demobilmachungskommissar Dm II 29139, vom 4. März 1920). 71 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands

6. Tagung. Die diesjährige (6.) Tagung der Vereinigung findet am 8. Mai 1920 von vormittags ½10 Uhr ab in Berlin (Potsdamer Straße 3, Weinhaus Rheingold, Muschelsaal) statt. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstands. Berichterstatter: Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Sachs (Dortmund).
2. Die Mitarbeit der Vereinigung im Normenausschuß der Deutschen Industrie. Berichterstatter: Baurat Marcuse (Charlottenburg).
3. Baupolizei und Kleinwohnhausbau. Berichterstatter: Baurat Deditius (Lübeck). Mitberichterstatter: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf (Brandenburg, Havel).
4. Ersatzbaustoffe und sparsame Baustoffe. Berichterstatter: Baukommissar Bulnheim (Dresden).
5. Moderne Holzingenieurbauten und ihre baupolizeiliche Prüfung. Berichterstatter: Dr.-Ing. Mertens (Berlin).
6. Russische Baupolizei in den besetzt gewesenen Gebieten. Berichterstatter: Stadtbaurat Hecht (Küstrin).
7. Verschiedenes (u. a. die Stellung des Technikers innerhalb der Baupolizei).

Nach Erledigung der Tagesordnung vereinigen sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen; Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben. Anmeldungen hierzu werden bis zum 8. Mai 12 Uhr an Herrn Baurat Scharff erbeten. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Einschränkung der Zahlungsmittel. Der Arbeitsausschuß des Verbandes hat in seiner letzten Sitzung am 16. April 1920 in Berlin die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Verband keramischer Werke in Deutschland, der nachfolgende Einzelverbände vertritt: Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, Sonneberg, Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken, Weimar, Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15, Vereinigte Steingutfabriken, G. m. b. H., Bonn, Vereinigung Deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken, G. m. b. H., Bonn, Mosaikplattenverband, Bad Berka a. d. Ilm, Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten, Meißen, hat es sich auch schon vor jeder behördlichen Regelung der Ein- und Ausfuhr zur Pflicht gemacht, die oben genannten Fachverbände für Erzielung angemessener Preise auf dem Weltmarkt für die im Verbandsreich erzeugten Produkte zu interessieren. Auch jetzt noch, bei einem ungefähr um 100 vH gestiegenen Wert der Mark ist die feinkeramische Industrie in der Lage, ausführen zu können. Die Bedeutung, die sie dadurch für die deutsche Wirtschaft erlangt, wird aber zum größten Teil illusorisch gemacht durch die ständige Neuschaffung zusätzlicher Kaufkraft, verursacht durch die Herstellung von Papiergeld. (In der letzten Märzwoche allein eine Neuausgabe von Papiergeld im Betrage von 2,6 Milliarden M). Durch eine derartige Überflutung muß notwendigerweise eine Steigerung aller Herstellungskosten einschließlich der Löhne verursacht werden, eine Erhöhung, die schließlich auch für die Feinkeramik die Herstellungskosten des Erzeugnisses über den Weltmarktpreis treibt und damit die Feinkeramik, die auf den ausländischen Markt angewiesen ist, mit einem wirtschaftlichen Zusammenbruche verhängnisvollster Art bedroht. Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland bittet die Reichsregierung, mit allem Nachdruck und unverzüglich dafür zu sorgen, daß die weitere Schaffung neuer Zahlungsmittel unterbleibt, und daß die umlaufenden Zahlungsmittel nach Möglichkeit vermindert werden. Ver

Reichsverband deutscher Brenntorfhändler e. V.

Zusammenschluß. Der Reichsverband deutscher Brenntorfhändler e. V. und der Zentralverband der Kohlenhändler. Deutschlands e. V. haben beschlossen, zur Wahrung ihrer gemeinsamen Belange sich als Reichsverband deutscher Brenntorfhändler e. V., Fachgruppe des Zentralverbands der Kohlenhändler Deutschlands, zusammenzuschließen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin (W 62, Maassenstraße 31). Ver

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Vorstandswahl. In der Mitgliederversammlung vom 24. März d. J. wurde eine neue Satzung angenommen, nach der der Verein ins Vereinsregister eingetragen werden soll. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; jedoch sind auf ihren eignen Wunsch die Herren Kommerzienrat Keller und Kommerzienrat Ribbert ausgeschieden. In der Vorstandssitzung vom 8. April wurden die Herren Geheimrat Vorster zum Vorsitzenden, von Langen zum 1. und Baurat Steur zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung wurden aus den außerordentlichen Mitgliedern die Herren Deichmann, Dr. Solmssen und Steller sowie Geheimrat Prof. Dr. e. h. Duisberg (Leverkusen) in den Vorstand berufen. Herr Direktor Walde wurde trotz der Auflösung seiner Firma dem Vorstande zugewählt. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse

Festsetzung des Jahresbeitrags. Zwecks Festsetzung der Jahresbeiträge für 1920 ist seitens der ordentlichen Mitglieder die Höhe des Versands an feuerfesten Erzeugnissen im Jahre 1919 zu melden (§ 9 Ziff. 2 der Satzung). Dabei sind unter feuerfesten Erzeugnissen feuerfeste Steine, gemahlener Ton, gebrannter Ton und Mörtel zu verstehen. Die zum Bau von industriellen Ofen- und Feuerungsanlagen für fremde Rechnung verwendeten Erzeugnisse sind mit anzugeben; jedoch bleibt der Verbrauch des meldenden Werks für eigene Betriebsbauten außer Ansatz. Mit Rücksicht auf die Anfang Mai stattfindende Bundesversammlung ist die Meldung unverzüglich notwendig. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Mitgliederversammlung. Am 14. April fand unter Leitung des Vorsitzenden Dr.-Ing. Sorge die erste ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dr. Sorge wies in seinen Begrüßungsworten auf den Mangel einer zielbewußten Innen- und Außenpolitik des Reichs, die die Hauptursache der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse ist, hin und betonte, daß der Reichsverband von sich aus alles tun müsse, um wieder Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schaffen; nur die Wiederherstellung der inneren Ruhe und Vermeidung jeder gewaltsamen Bewegung sowie eine vernünftige, nicht mit Versuchen, wie gewaltsamer Sozialisierung arbeitende Wirtschaftspolitik kann die Gefahr eines völligen Absterbens unseres Volks und Wirtschaftskörpers verhindern. Alsdann sprach Geheimrat Dr. Simons über die Wirtschaftspolitik des Reichsverbands; er führte dazu etwa aus:

Der Versuch der Regierung, durch eine entschiedene Steuerpolitik den Bankerott des Reichs aufzuhalten, sei zwar an sich zu billigen, die Wahl des Wegs aber scharf zu verurteilen. Der Reichsverband habe versucht, an allen Steuergesetzen durch positive Kritik mitzuarbeiten. Bei der Sozialisierung und Sozialgesetzgebung fiel dem Reichsverband die Aufgabe zu, einerseits die völlige Ausscheidung, andererseits die unsachmäßige Beschränkung des Unternehmers zu bekämpfen. Nach einer kurzen Darstellung des Streits um das Betriebsrätegesetz entwickelte der Redner die Ziele, die der Reichsverband für die Durchführung des Art. 165 der Reichsverfassung und den Versuch eines organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft eingenommen habe. Im Hinblick auf den schwierigen Aufbau des Reichsverbands und die Fülle der ihm gestellten Aufgaben sei ein stärkerer Zusammenschluß der deutschen Industrie und ein kräftiges Mitarbeiten der Unternehmungen selbst an der Führung der Geschäfte nachdrücklich zu fordern. Grundbedingung sei ein Wiederaufbau der deutschen Auslandskreditfähigkeit. Man dürfte sich auf das Wohlwollen, ja nur auf das wohlverstandene Interesse fremder und besonders ehemaliger feindlicher Länder nicht verlassen. Auch das Reich sei finanziell nicht in der Lage, Tatsächliches für den Wiederaufbau des deutschen Auslandskredits zu leisten. Die Gesamtkraft der deutschen Erwerbsstände müßte diesem Kredit die Geldwerte, die sie besäßen, zur Verfügung stellen, um aus dem Papierjammer herauszukommen. Der Reichsverband hat insbesondere den Plan einer allgemeinen Kreditgenossenschaft durch sein Präsidialmitglied Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt ausarbeiten lassen. Der Plan soll zunächst den eigenen Interessen der Industrie, nämlich der Finanzierung der Rohstoffeinfuhr und der für die Arbeiter und Angestellten erforderlichen Lebensmittelzufuhr dienen, gleichzeitig aber auch sich den Werte schaffenden Bedürfnissen der Landwirtschaft und des Handels bereitstellen. Als Voraussetzung für die Inangriffnahme dieses Werks fordert der Redner, daß die Reichsregierung alles tun müsse, um die Sicherheit und den Nutzwert der Erzeugung zu gewährleisten. Sie müsse alles unterlassen, was den Kredit Deutschlands weiter schädige, insbesondere das Wirtschaften mit der Notenpresse, die wertlose Verwendung teuer erkaufter Einfuhrware und die Übersteigerung der behördlichen Organisationen. Aber auch unsere ehemaligen Feinde müßten aufhören, Deutschland mit Mißtrauen, Schikanen und Gewalttätigkeiten zu verfolgen und eine Politik zu betreiben, die auf die Zertrümmerung des Reichs und seines ganzen Wirtschaftslebens gerichtet sei. Nach Dr. Sorge sprach Kommerzienrat Deutsch von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft über die Regelung der Ein- und Ausfuhr. Er kam in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß eine ordnungsmäßige Preisgestaltung im Gegensatz zu der bisherigen Valutaspekulation gegenüber den ausländischen Bestellern dadurch erzielt werden könne, daß die Hälfte des Preises bei der Bestellung in ausländischer Währung bezahlt werde und der Rest bei Ablieferung in deutschen Mark zu entrichten sei. Dadurch würde das Wagnis gleichmäßig verteilt und der nicht scharf genug zu verurteilenden Nachforderung von Preiserhöhungen bei Ablieferung ein Riegel vorgeschoben werden. Man habe die beste Zeit zur Wiederbelebung der Ausfuhr ungenutzt verstreichen lassen. Infolge der andauernden Verteuerung stünden wir bereits jetzt an der Grenze der Weltmarktpreise und hätten diese gegenüber Italien bereits überschritten. Jede Industrie solle darum mit Genehmigung der Regierung Selbstverwaltungskörper aus sich heraus schaffen, in die jeder Hersteller einzutreten verpflichtet wäre. Diese Körperschaften sollten von jedem Überschuß eine Abgabe an das Reich abführen. Sie müßten aber nur auf die Industrien selbst aufgestellt werden und dem Staate nur den unbedingt erforderlichen Einfluß zugestehen. Im Hinblick auf die Sozialisierungspläne des Reichs äußerte sich der Redner dahin, daß es heute schon so gut wie sicher sei, daß das Ausland sich weigern würde, mit verstaatlichten Betrieben zusammenzuarbeiten. Die Schweiz habe eine derartige Erklärung bereits abgegeben. Die Hebung unserer Währung endlich, so schloß der Vortragende, durch einen Gesundungsversuch auf Grund ausländischer Kredite würde für die Industrie vernichtend wirken. Die Besserung könne nur von innen heraus erfolgen durch engsten, verständnisvollen Zusammenschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch erhöhte Mehrerzeugung und erhöhte Ausfuhr. Dann nahm die Versammlung einstimmig eine Entschließung an, in der Herrn Dr. Jordan-Mallinckrodt für seinen Vorschlag der Dank ausgesprochen wird und in der die Versammlung dem Präsidenten des Verbands den Auftrag erteilt, Jordans Pläne einem Ausschusse von Sachverständigen zur eingehenden Prüfung vorzulegen und sobald als möglich dazu Stellung zu nehmen. Der bisherige Vorsitzende des Kriegsausschusses der Deutschen Industrie, Landrat a. D. Roetger, und Kommerzienrat Dr. Friedrichs wurden von der Versammlung einstimmig zu Ehrenmitgliedern des Verbands ernannt. Im Verlaufe der Aussprache ergriff auch der Unterstaatssekretär Hirsch das Wort. Seine Ausführungen erregten teils den lebhaften Widerspruch der Versammlung, teils auch wurden sie, als er beispielsweise von der Absicht der Regierung sprach, das Unternehmertum in die Sozialisierungskommission aufzunehmen, mit stürmischer Heiterkeit begrüßt. Der Absicht der Gründung von Selbstverwaltungskörpern in der Industrie stimmte Hirsch durchaus bei, meinte aber, daß der Haupteinfluß bei diesen Körperschaften naturgemäß der Regierung verbleiben müsse. Im übrigen glitten seine Ausführungen in ein Fahrwasser hinüber, das von der Versammlung mit wiederholten Zurufen „Wahlrede" gekennzeichnet wurde; sie gipfelten in der Ermahnung an die Industrie zu Sparsamkeit und Arbeitspflicht. Nach beendeter Aussprache fand zu Ehren der beiden ersten Ehrenmitglieder des Reichsverbands Kommerzienrat Friedrich und Landrat Roetger ein Festessen statt. Auf die Begrüßung durch den Vorsitzenden antwortete Landrat a. D. Roetger mit Dankesworten, indem er darauf einging, daß die beiden durch die Ehrenmitgliedschaft geehrten Männer von Anbeginn des Kriegs an als Vertreter industrieller Verbandstätigkeit zusammengestanden hätten unter Beiseitelassung aller trennenden Gesichtspunkte und daß sie in allen Kreisen der Industrie auf vollstes Verständnis gestoßen seien. Dabei hätte man die Erfahrung gemacht, daß es ging, daß es sogar glänzend ging, so daß nun endlich der eine große Verband hätte gegründet werden können, der dank dem Verantwortungsgefühl der Unternehmer berufen sei, einer der wirksamsten Helfer gegen den Wirrwarr in unserm Wirtschaftsleben zu sein und zu bleiben. Landrat Roetger betonte dann: Er glaube sich nicht auf das politische Gebiet zu verlieren, wenn er gegenüber dem furchtbaren Ernste der Lage, in der wir leben, auf die drohenden Gefahren hinweise, die der jüngste Generalstreik mit all seinen Folgeerscheinungen für unsere Wirtschaft heraufbeschworen habe. Die Darlegungen, die in der heutigen Sitzung gegeben worden seien, hätten auch gezeigt, vor welchen ungeheuren Aufgaben unsere Industrie und insbesondere der Reichsverband der deutschen Industrie stehe. Gelinge es unseren Führern, die Industrie auch taktisch zusammenzuhalten, gelinge es den besonnenen Elementen in den Kreisen der Angestellten und Arbeiter, die Verblendung der Massen zu überwinden dergestalt, daß wir wieder zielbewußt und ohne Störung arbeiten können, dann dürften wir hoffen, wieder in Ordnung zu kommen. Gelänge eines von beiden nicht, dann seien wir rettungslos verloren. Diese Ausführungen, die tiefen Eindruck auf die Versammlung machten, wurden von Dr. Stresemann unterstrichen. In überzeugenden Worten führte der Redner aus, daß die deutsche Industrie ein Faktor sei, an dem das Ausland, wenn es erst einmal wieder zur Vernunft gekommen sei, unmöglich vorbeigehen könne. Wenn nun die Industrie in der festen Überzeugung an die alte und sicher wiederkommende Größe ihre Arbeit fortsetze, dann müsse die alte Bedeutung über kurz oder lang wiederkommen. Ver

Sitzungen

27. April, 9 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin (Russischer Hof).
27. April, ½3 Uhr: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Hauptversammlung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der Kalkindustrie Deutschlands e. V. Vorstandssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 9½ Uhr: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie. Mitgliederversammlung. Dresden (Hotel Bellevue).
28. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg (Knesebeckstr. 74).
28. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Berlin (Russischer Hof).
28. April, 4 Uhr: Deutscher Zementbund G. m. b. H. Zementverteilungssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Deutscher Zementbund G. m. b. H.).
29. April, 10 Uhr: Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Sitzung des Hauptausschusses. Dresden (Hotel Bellevue).
29. April, 10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkverteilungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
29. April, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Berlin (Russischer Hof).
30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
8. Mai, 9½ Uhr: Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. 6. Tagung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Muschelsaal).
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Hotel Schwarzer Bär).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Trocken-Trommeln

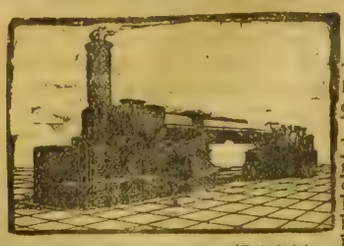

Bahnbrechende Neuerungen!

Man schreibt: [152

Ich teile Ihnen mit, daß ich mit der Trockenanlage, die mir von der Fa Friedrich Haas geliefert wurde, außerordentlich zufrieden bin.

Die Patent-Dichtungsringe an der Trommel bieten nach meinem Ermessen gegenüber anderen Konstruktionen bedeutende Vorteile. Es ist bei diesen Ringen ausgeschlossen, daß von außen kalte Luft in die Trommel eintreten kann.

gez.: Jos. Loosen, Schlebusch-Manfort.

Fr. Haas, Lennep (Rhld.).

Franz Feldmann, Kettenfabrik, Hachen i. W.

Sonderanfertigung von Ketten für: [411

Elevatoren, Transporteure, Kettenbahnen, Aufzüge, Bagger und Krane.

A. PRÉE G.M.B.H.
BAUABTEILUNG, BERLIN S.W. 68
Charlottenstr 82
DICHTUNGSARBEITEN
für Stein-, Beton- u. Lehmbauten
in allen Ausführungsarten

[548a

Ia Glashafen- und Kapselton, hochfeuerfeste fette Tone, Quarzit, hochkieselsäurereich, haben laufend abzugeben [244

Gräflich Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Getrockneten Blauton
in Stücken, gemahlen, wie auch grubenfeucht,
Rohkaolin - Mörtel - Klebsand.
Eigene bedeutende Gruben, umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen. [531
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H, Altenburg S.-A.

Torfgewinnungs-Anlagen

noch rechtzeitig für den Torfstich 1920

lieferbar;

369] desgl. größte Gewinnmöglichkeit bietende

Torfverkokungs-Anlagen,

Torfstreufabriken, Reisswölfe, Lokomobilen, Feldbahnmateria

J. Carl Suhr, Hamburg 13, Rentzelstr. 6.
Telegramm-Adr.: Bausuhr. — Telefon: Hansa 5177.

Schuppen-, Stein- u. Becherelevatoren, Abschneidetische, Aufzüge, Fahrstühle, Mischtröge, Walzenabschleifen,
Dampf- und Ziegeleimaschinenreparaturen
Gebr. Funke, Maschinenbauanstalt, Nienburg a. d. Saale. [505b

Rohkaolin,
erstkl. Produkt, Schmelzpunkt S.K. etwa 34—35, [1990
Ton,
hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda.

503

Spezialfabrik für
Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

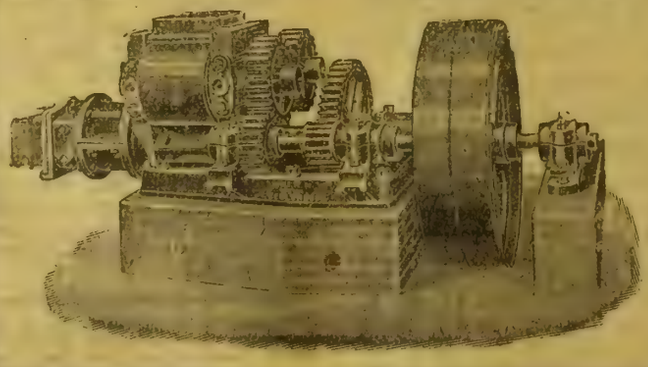

liefert
Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 51 BERLIN - Donnerstag, den 29. April 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Geschichtliches zur Entwicklung der Zieglerschulen 487
Einiges über Kollergänge . . . 488
Nachahmenswert 489
Fragekasten 489
Zeitschriftenschau 490
Patente und Gebrauchsmuster . . 491
Bücherschau 491
Eingegangene Drucksachen . . . 491
Rechts- und Verwaltungspflege 492
Handelsnachrichten . . . 493
Mosaik 495
Arbeitsgemeinschaft 496
Berufsgenossenschaften und Vereine 469
Sitzungen 496

Geschichtliches zur Entwicklung der Zieglerschulen

Die Notwendigkeit, fachkundige Brenner und Meister heranzubilden, wurde in der Ziegelindustrie mit der Ausbreitung des maschinellen Betriebes und mit der Einbürgerung des Ringofenbetriebes von Jahr zu Jahr immer unabweislicher.

Auf der Hauptversammlung 1888 des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie, aus welchem der jetzige Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie hervorgegangen ist, lenkte August Dannenberg-Kodersdorf die Aufmerksamkeit des Vereins auf diese Frage und beantragte für die Heranbildung von Brennern von Vereins wegen Sorge zu tragen. Herr Kommerzienrat Paul March, der damalige Vorsitzende des Vereins, pflichtete seinen Darlegungen bei und führte aus, daß der gewöhnliche Ziegelarbeiter sich wohl die Fähigkeit aneignen könne, den ihm angelernten Gang eines Ziegelbrandes in einem bestimmten Ofen mit einem bestimmten Brennstoff zu leiten, daß derselbe sich aber in den seltensten Fällen mit dem Wesen des Brennens so weit vertraut machen könne, daß er in verschiedenen Öfen mit Brennstoff verschiedener Art und Wert den richtigen Weg finden würde. Dazu sei der Brenner nicht genug zum Nachdenken erzogen, und es fehle ihm auch die Möglichkeit, die verschiedenen Stoffe miteinander zu vergleichen und daraus die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Der Verein richtete daher einen „Brennerkursus" ein, für welchen Herr Professor Dr. Seger den wissenschaftlichen und theoretischen Unterricht und der langjährige Direktor der Siegersdorfer Werke, Herr Baumeister Hotop, den praktischen Teil der Vorträge übernahm. In mehreren Vorträgen besprach Seger die chemische Zusammensetzung der verschiedenen Brennstoffe und ihren Brennwert, den Begriff der Wärmeeinheit, den Verbrennungsvorgang und die Einwirkung der Luft auf die Flamme, den Einfluß des oxydierenden und reduzierenden Feuers auf die Erzeugnisse und die störenden Einflüsse beim Brennen, die Auswahl der zweckmäßigsten Brennstoffe für die Ziegelherstellung, ferner die Benutzung der verschiedenen Hilfsmittel der Betriebsüberwachung beim Brennen; Hotop dagegen erläuterte die verschiedenen Ofenarten, den überwölbten deutschen Ofen, den Kaßlerofen, den Ofen mit überschlagender Flamme und den Ring- und Gaskammerofen. Nach diesen Vorträgen gingen die Brennschüler in 3 oder 4 Fabriken, in denen die besprochenen Öfen im Betriebe waren, und wo sie nun bis zu je 14 Tagen an den betreffenden Öfen arbeiten und ihre Beobachtungen machen konnten. Nach so verbrachter sechswöchentlicher praktischer Arbeit wurden die in den Betrieben gemachten Beobachtungen mit den Lehrern besprochen und geklärt. Hieran schloß sich dann unter Leitung der Herren Seger und Hotop ein Ausflug nach den Ziegeleien von Birkenwerder, um an Ort und Stelle noch einmal über allerhand Erscheinungen zu sprechen.

Solche Brennerkurse wurden abgehalten in den Jahren 1889, 1890 und 1892. Der Besuch derselben entsprach jedoch nicht den Erwartungen; man kam nicht über 5—6 Schüler für den Lehrgang hinaus, ein Ergebnis, das weder für die Lehrer noch für den Verein ermunternd war. Es war also mit der geschaffenen Einrichtung noch nicht das Richtige getroffen. Die bloße Unterweisung im Brennen genügte nicht, denn ein Brenner kann nicht für die Fehler verantwortlich gemacht werden, die bei der Aufbereitung des Tones und beim Pressen und Trocknen der Ziegel unterlaufen. Die alleinige Ausbildung zu einem Brenner war etwas Unvollkommenes. Deshalb stellte der Direktor der Helmstedter Werke, der verstorbene Ingenieur Rühne, im Jahre 1893 im Verein den Antrag, den „Brennerkursus" zu einer „Zieglerschule" zu erweitern. Dieser Gedanke fiel auf fruchtbaren Boden, zumal auch der Altmeister Augustin in Lauban dafür eintrat, daß man den Schülern eine alle Vorgänge der Ziegelherstellung umfassende Ausbildung geben müsse. Da zu jener Zeit der Plan bestand, in Lauban eine Baugewerkschule einzurichten und man von dem Zusammenarbeiten dieser beiden Schulen für unsere Industrie besondere Vorteile erhoffte, so schien Lauban für die Einrichtung der Schule umsomehr geeignet, als für diesen Fall der Meister der Verblendziegelkunst, Herr Augustin, sich als Lehrer zur Verfügung stellte. Für die Verbindung von Baugewerkschule und Zieglerschule trat auch Herr Kommerzienrat March ein, da die Ziegelei für das Baugewerbe arbeite und ein großer Teil der Ziegeleibesitzer dem Baugewerbe als Maurermeister, Architekten usw. angehöre. Durch den Anschluß an eine Baugewerkschule könne daher viel Nützliches erreicht werden. Schon was den Unterricht in mechanischen, in maschinellen und konstruktiven Wissenschaften anbelange, finde man in den Baugewerkschulen etwas Fertiges, Brauchbares vor. In einer Töpferschule dagegen — es war nebenher auch von einer Vereinigung der in Bunzlau geplanten Töpferschule mit der zu begründenden Zieglerschule die Rede — sei für diese Lehrgegenstände kein Boden. In der Töpferschule komme es überhaupt mehr „auf die Förderung persönlicher Geschicklichkeit und Handfertigkeit an, um das Kleinhandwerk in die Höhe zu bringen gegenüber der Groß- oder Massenindustrie, zu der die Ziegeleien zu rechnen sind".

Der Verein war in der glücklichen Lage, für die Errichtung einer Zieglerschule bei einer Reihe von Stadtverwaltungen gut vorbereiteten Boden zu finden. Schon im Jahre

1892 war der Magistrat von Havelberg mit einem Schreiben an den Verein herangetreten, um für die Errichtung einer Zieglerschule daselbst die ideelle und materielle Unterstützung des Vereins zu gewinnen. Es folgten gleiche Anerbietungen vom Magistrat in Rathenow sowie von den Stadtverwaltungen in Magdeburg, Zerbst und Cöthen, auch mit Helmstedt war verhandelt worden. Ein Ausschuß, bestehend aus den Herren March, Augustin, Bock, Cramer, Dannenberg, Hecht, Kraft, Rühne und Schlickeysen bearbeitete im Jahre 1893 die verschiedenen Vorschläge, und während der Vorstand mit Herrn March an der Spitze auf der Hauptversammlung 1894 beantragte, einen jährlichen Zuschuß zu einer in Lauban zu errichtenden Zieglerschule zu gewähren, stellte Herr Rühne den Antrag auf Unterstützung einer in Helmstedt zu errichtenden Fachschule „zur Ausbildung von Meistern, Inspektoren und Direktoren".

Der Verein entschied sich für den Antrag des Vorstandes und für Lauban, und Herr Augustin stellte folgende Grundzüge auf:

„Da die gewöhnliche Ziegelei die Grundlage ist, auf der sich die hochentwickelte Ziegelindustrie aufgebaut hat, so soll es auch Aufgabe der Zieglerschule sein, gerade dieses einfache Zieglergewerbe mit in ihren Lehrplan aufzunehmen und von diesen einfachen Arbeiten der Ziegelherstellung, vom Kleinen ausgehend, alle die Fortschritte weiter zu verfolgen, welche die Ziegelindustrie im Laufe der Zeit gemacht hat. In ihrem Lehrplan sollen alle die verschiedenen Erzeugnisse behandelt werden, welche in das Gebiet der Ziegelindustrie fallen, also die Herstellung der Mauerziegel, Dachziegel, Dränrohre, Ziegelplatten, Verblendziegel, Hohlziegel, Formziegel, Bauverzierrate, feuerfeste Ziegel, Steinzeugrohre sowie die Herstellung der Glasuren für Verblender und Dachziegel usw. Es soll auf die Belehrung der Schüler sowohl durch praktischen wie auch durch wissenschaftlichen Unterricht hingewirkt werden. Den Schülern müssen solche naturwissenschaftlichen Kenntnisse beigebracht werden, daß sie sich die Erscheinungen bei der Herstellung erklären können; deshalb ist je nach ihrer Vorbildung eine Nachhilfe im Rechnen und ein Unterricht in der Mathematik notwendig, bevor der naturwissenschaftliche Unterricht in Physik und Chemie einsetzt. Ebenso müssen die Betriebsmaschinen gründlich und praktisch erläutert werden. Da die Vorbildung der Schüler eine verschiedene sein wird, wird es nötig sein, zwei Klassen einzurichten. Die Ausbildungszeit soll auf 1 Jahr bemessen werden".

Außerdem war die Einrichtung eines besonderen Winter-Lehrganges für solche Leute in Aussicht genommen, die den Sommer nicht dort bleiben konnten, sodann eine Unterweisung in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Mit der Erklärung des Vereins, einen jährlichen Zuschuß von 2000 M an die Stadt Lauban zu zahlen, wurde die Zieglerschule in Lauban begründet und am 1. Oktober 1894 mit 28 Schülern eröffnet. Die Schülerzahl steigerte sich bald auf 37, fiel aber bis Weihnachten auf 34. Die Hauptlehrer waren die Herren Augustin als Direktor und Dr. Rudolf als Lehrer für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Letzterer sollte zum Vertreter von Herrn Augustin herangebildet werden.

In nebenamtlicher Tätigkeit unterrichteten: Herr Bürgermeister Laschke in Gesetzeskunde, Herr Superintendent Thusius in Geographie, Herr Direktor Matern in Maschinenkunde, Herr Baurat Abel in Architekturzeichnen, Herr Kreiswundarzt Dr. Steinberg in Gesundheitspflege, Herr Elementarlehrer Kramer in Rechnen, Briefschreiben und Buchführung; Herr Elementarlehrer Langen erteilte auf besondere Anordnung der Regierung Turnunterricht.

Am 20. August 1895 besichtigte der Verein auf dem Sommerausflug nach Schlesien mit über 200 Teilnehmern die Zieglerschule, deren Einrichtungen allseitig befriedigten. Ein besonderer Bericht über die Gliederung des Unterrichtes, über die Lehrmittel und über die Baulichkeiten der Schule ist in Nummer 38 der Tonindustrie-Zeitung vom Jahre 1895 wiedergegeben. Obwohl schon Tüchtiges geschaffen war, galt es aber immer noch weiter auszubauen, und man muß es den Herren Augustin und Dr. Rudolf nachrühmen, daß sie für den Ausbau der Schule keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließen. Auch die Regierung und der Verein haben durch Bereitstellung immer größerer Mittel bewiesen, daß sie es an nichts fehlen lassen wollten. Vom Jahre 1902 ab erhöhte der Verein seinen Jahresbeitrag auf 4000 M, und es wurde der Schulverwaltungsrat berufen, in welchem das Ministerium und die Provinzialregierung sowie der Landrat durch je einen Delegierten, die Stadt Lauban durch zwei und der Verein ebenfalls durch zwei Mitglieder vertreten waren. In demselben Jahre wurde in der Schule ein Laboratorium eingerichtet und eine weitere besoldete Lehrkraft hauptamtlich angestellt. Im Herbst 1906 legte Augustin wegen seines hohen Alters sein Amt als Direktor der Schule nieder. Zur Unterstützung im praktischen Unterricht war ihm schon vom April desselben Jahres ab ein Werkmeister beigegeben. Am 1. Oktober übernahm sein langjähriger, seit 12 Jahren in der Schule tätiger Mitarbeiter, Dr. Rudolf, die Leitung der Schule; für den praktischen Unterricht wurde Herr Benfey gewonnen, neben ihm war noch der zweite Lehrer für Maschinenfach und ein Werkmeister tätig. In den folgenden Jahren wurden im Winter ein 14tägiger „Meisterkursus" eingerichtet, einesteils für ältere Schüler, andernteils für solche Herren, denen es ihre Stellung erlaubte, sich für den Schulbesuch auf längere Zeit frei zu machen. Der gegenseitige Austausch von Erfahrungen, zu dem diese Meisterkurse besonders geeignet waren, hat viel Nützliches geschaffen. Ein weiterer Ausbau des Unterrichts bestand darin, daß im Anschluß an das Sommerhalbjahr ein Lehrgang abgehalten wurde für die Überwachung der Dampfkessel, welcher es den Teilnehmern ermöglichte, die Prüfung als Kesselwärter abzulegen. Eine wesentliche Erweiterung des Schulunterrichts wurde in den Jahren 1912/13 mit der Regierung durchberaten und festgelegt. Hiernach sollte dem Schulunterricht ein 3. und 4. Halbjahr angegliedert werden, um denjenigen Schülern, welche nach dem einjährigen Besuch der Schule einige Jahre in Betrieben tätig gewesen waren, und auch besser vorgebildeten Herren die Möglichkeit zu bieten, ihre Kenntnisse zu vervollkommnen und abzurunden. Große Bewilligungen hatte hierfür namentlich die Regierung zugesagt, und die Verwirklichung dieser Pläne stand in sicherer Aussicht, als 1914 der Weltkrieg ausbrach, der zu einer notwendigen Unterbrechung des Schulunterrichtes führte. Als nach Beendigung des Krieges die Wieder-Eröffnung der Ziegler-Schule in Angriff genommen wurde, drängten die Verhältnisse zu einer Verlegung der Schule und zu einer Angliederung derselben an eine Baugewerkschule, wodurch diejenigen Wünsche, welche schon bei Begründung der Schule hervorgetreten waren, zur Tat wurden. Die Durchführung dieses Entschlusses hat Kämpfe gekostet, aber ohne Kampf keine Klärung und kein Fortschritt. Von der Vereinigung der aufstrebenden Zieglerschule mit der bewährten Baugewerksschule zu Frankfurt a. d. Oder ist eine gegenseitige Befruchtung der beiden Anstalten zu erwarten, und daß dies der Ziegelindustrie zum Segen gereichen möge, ist der Wunsch breiter Schichten der Industrie. d [61]

Einiges über Kollergänge

Die meisten Tone bedürfen vor ihrer Verziegelung einer gründlichen Aufbereitung. Handelt es sich z. B. um die Unschädlichmachung steiniger Beimengungen oder um Beimischung magernder Zusätze, dann ist das Mahlen des Tones geboten. Als für diesen Zweck gut geeignete Aufbereitungsmaschine hat sich der Kollergang mehr und mehr eingebürgert. Er ist je nach seiner Bauart für trockene oder nasse, harte oder weiche Tone verwendbar. So ist z. B. für Schieferton ein bedeutend schwererer Koller notwendig, als für weichen Lehm. Bei diesem braucht der Läufer nur die Schwere zu haben, welche erforderlich ist, die im Tone vorhandenen Steine mit Sicherheit zu zermalmen. Jedes übrige zu den Läufern verwendete Eisen ist zwecklos und erhöht unnötigerweise den Kraftverbrauch. Auf eine gute und innige Aufbereitung hat mehr die schleifende Wirkung der

Läufer Einfluß, und je breiter diese sind, umso größer ist die reibende und gleitende Wirkung. Bei Mischkollergängen verwendet man deshalb ziemlich breite Läufer. Bei Verarbeitung von feuchtem Ton ist man jedoch an gewisse Grenzen für die Läuferbreite gebunden, da es sonst schwer hält, das Mahlgut gleichmäßig vor dem Läufer zu verteilen, so daß ein Teil der Breite leer und nutzlos arbeitet. Diesem Übelstande kann man durch genaue Einstellung der Schaber begegnen.

Je nach der Beschaffenheit des Tones unterliegen die Läufer mehr oder weniger der Abnutzung. Bei Läufern, die auf einer Achse gelagert sind, ist die Reibung mit dem Mahlgut an der äußeren Seite am größten und naturgemäß auch die Abnutzung. Da dann die Läuferbreite nicht mehr schließend auf der Mahlbahn läuft, können leicht Anhäufungen entstehen, wodurch die Leistung beeinträchtigt wird.

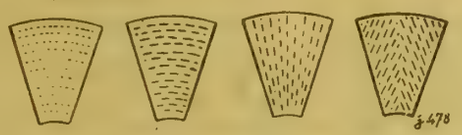

Bild 1 *Bild 2* *Bild 3* *Bild 4*

Am besten ist es, wenn die Läufer sich auf zwei von einander unabhängigen Kurbelachsen heben und senken können. Die Abnutzung ist dann auf der ganzen Breite gleichmäßig. Zwecks Erzielung einer gleichmäßigen Abnutzung bei schieflaufenden Läufern kann man diese von Zeit zu Zeit umdrehen, d. h. die Außenseite nach innen bringen.

Auf die Mahlwirkung eines Kollerganges ist außer den Läuferabmessungen noch die Größe und Bauart der Mahlbahn von Einfluß. Da die wirksamste Verarbeitung der Rohstoffe auf der vollen Mahlbahn vor sich geht, darf die Mischarbeit durch Einlage von zu großer Rostfläche nicht eingeschränkt werden. Es gilt also, bei möglichst geringer freier Rostfläche eine möglichst hohe Leistung zu erzielen. Hierauf ist die Ausführung der Rostplatten nicht ohne Einfluß. Am häufigsten findet man Rostplatten mit runden Löchern oder Längsschlitzen (Bild 1 u. 2). Ich habe jedoch die Erfahrung gemacht, daß bei Anwendung von quer oder schräg geschlitzten Rostplatten (Bild 3 und 4) die Leistung des Kollerganges besonders guter Mischarbeit bedeutend erhöht wird. Vor allen Dingen ist von Wichtigkeit, die Schlitze möglichst lang zu gestalten. n [26]

Nachahmenswert

Die Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 71 nimmt in dankenswerter Weise Stellung für die Ausbreitung der Kalkdüngung. Unter der Überschrift „Das Kalk- und Phosphorsäure-Düngebedürfnis bayer. Ackerböden" führte Prof. Hiltner folgendes aus:

In den letzten Jahren sind uns zahlreiche Fälle bekannt geworden, wo Getreide auf ganzen Ackerflächen oder streckenweise ein krankhaftes Aussehen zeigte, im Wachstum nicht vorwärts kam und teilweise sogar einging. Die vorgenommenen Untersuchungen ergaben, daß dabei nicht selten Fritfliegenbefall oder ähnliche Schädigungen im Spiele waren, daß aber die Grundursache, die das Zurückbleiben der Pflanzen und damit ihre größere Neigung zum Befall durch Getreideschädlinge bedingte, in Ernährungsstörungen bestand, die hauptsächlich durch Kalkmangel im Boden veranlaßt waren. Bei Untersuchung von Proben derartiger Böden ließ sich nachweisen, daß sie meist kaum eine Spur von kohlensaurem Kalk enthielten, und da uns derartige Proben aus fast allen Kreisen Bayerns und öfters selbst von großen Gutsverwaltungen zugingen, so muß daraus der Schluß gezogen werden, daß zurzeit viele Äcker und sicherlich auch Wiesenflächen an Kalkmangel leiden, dem, soweit dies jetzt möglich ist, unbedingt abgeholfen werden muß. Wie in den „Praktischen Blättern" 1919, S. 132 in einem längeren Aufsatz näher ausgeführt wurde, liegen auch aus anderen Teilen Deutschlands ähnliche Meldungen vor. Überaus häufig hat man fast überall, wo darauf besonders geachtet wurde, bei schlechtem Gedeihen von Getreide und Hackfrüchten nachweisen können, daß die betreffenden Böden oder schlechten Stellen einen erheblich höheren Säuregehalt aufwiesen als die guten, und daß in ihnen der Gehalt an Kalk bis auf wenige Hundertstel Prozent herabgesunken war. Wie in Bayern, so machten sich auch anderwärts diese Folgen des Kalkmangels besonders häufig während lang anhaltender Trockenperioden der letzten Jahre geltend, da Erkrankungen infolge ungeeigneter Reaktion des Bodens bei Trockenheit besonders stark hervortreten.

Der nachgewiesene Kalkmangel zahlreicher Böden ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die früher viel mehr übliche Bodenkalkung in vielen Wirtschaften seit Jahren nicht mehr ausgeführt wurde, weil man das Kalkbedürfnis namentlich der leichteren Böden durch die gewohnten starken Thomasmehlgaben für befriedigt ansah. Durch den großen Mangel an Thomasmehl, der sich im Laufe des Krieges immer fühlbarer machte, kam aber auch diese Nebenwirkung der Thomasmehldüngung in Wegfall. Dazu kommt, daß durch die vermehrte Anwendung von schwefelsaurem Ammoniak an Stelle von Chilisalpeter und vor allem durch die vermehrte und vielfach einseitige Anwendung von Kalisalzen eine Entkalkung der Böden begünstigt wurde.

Dieser weitverbreitete Kalkmangel vieler Böden beeinflußt nicht nur das Gedeihen der auf ihnen gebauten Pflanzen in recht ungünstiger Weise, sondern er bewirkt auch, daß die noch zur Verwendung gelangenden kalkfreien Kunstdünger, namentlich die Kalisalze, nicht voll zur Wirkung gelangen können, ganz abgesehen davon, daß sehr wichtige, die Fruchtbarkeit bedingende Vorgänge im Boden nur bei Gegenwart von genügenden Kalkmengen stattfinden können. Es ist dies umso bedenklicher, als zurzeit Kalkdüngemittel, namentlich Ätzkalk, kaum zu haben sind. Unter diesen Umständen müssen die vielen im Lande vorhandenen Mergellager im weitestgehenden Maße zur Kalkdüngung herangezogen werden. Sofern die Abbauwürdigkeit noch nicht festgestellt ist, möchten wir alle Besitzer von Mergellagern in Bayern bitten, ungesäumt Proben an die bayer. Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft, München, Luisenstraße 36, einsenden zu wollen, die sich bereit erklärt hat, die Untersuchung derartiger Proben vorzunehmen.

Die Hauptversuchsanstalt hat auch die Ermächtigung erteilt, öffentlich bekanntzugeben, daß sie bereit ist, Bodenproben auf ihren Kalkgehalt bezw. auf den Grad der Kalkungsbedürftigkeit zu untersuchen. Die Proben sollen gleichzeitig soweit als möglich an der bayer. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz nach einer neuen, nicht chemischen, sondern biologischen Methode auf ihr Kalkbedürfnis geprüft werden, so daß zwischen dieser Anstalt und der Hauptversuchsanstalt ein Austausch der Proben erfolgen wird, weshalb es sich gleich bleibt, an welche der beiden Anstalten die Proben geschickt werden. d [0109]

Fragekasten

Frage 51. Nagelbare und wasserabweichende leichte Kunststeinplatten. Wie werden nagelbare Platten von etwa 20.20 cm Größe und 1,5 bis 2 cm Stärke hergestellt, oder wer stellt solche Platten her, die wasserabweisend sind, mit einer Zementbeton- oder Zementestrichschicht beiderseitig eine gute Verbindung eingehen und ein kleineres Raumgewicht als 1 haben? Die Verwendungsstelle soll Schlesien sein. Das Erzeugnis darf nicht mit großen Frachtkosten belastet werden. 83

Frage 51a. Kohlenschiefersteine. Welche Forderungen muß Kohlenschiefer erfüllen, um gute Bausteine daraus herstellen zu können? Können Kohlenschiefersteine trocken gepreßt unmittelbar in den Ringofen eingesetzt werden? 85

Frage 51b. Zerstörungen an Schornsteinen. Seit langen Jahren werden auf unseren Werken die Schornsteine rissig und schief. Im Inneren bröckeln die Ziegel ab, auch wird der Mörtel anscheinend durch schwefelhaltige Gase zerstört. Ein Schornstein mit einem inneren Futter, bei dem der zwischen dem eigentlichen Schornstein und dem Futter liegende Hohlraum mit einer

Sandschüttung versehen wurde, hat 12 Jahre gehalten. Am stärksten tritt die Zerstörung bei einem Schornstein auf, welcher dem Brand von Trockenpreßziegeln dient. Mit welchen Mitteln kann man erfolgreich gegen die geschilderten Erscheinungen vorgehen? 104

Frage 51c. Dachziegelbrand im Ringofen. Ich beabsichtige, in meinem Ringofen Dachziegel zu brennen, zunächst in kleinen Mengen. Kann ich von dem Ringofen einige Kammern durch Brandmauer abtrennen und in diesen Kammern nur Dachziegel ohne Miteinsatz von Ziegeln brennen? Oder wie läßt sich sonst ein guter Brand von Dachziegeln im Ringofen erreichen? Die Kammern haben eine Höhe von 2,40 m, eine Breite von 3,80 m und eine Länge von 4 m. 108

Frage 51d. Preis für das cbm Feldsteine. Ich habe einen größeren Posten gewöhnliche Feldsteine (etwa in Kopfgröße) abzugeben, bin mir aber über den Preis im Unklaren, den ich dafür verlangen könnte. Was hat man früher für das cbm Feldsteine verlangt, und was verlangt man jetzt? 110

Frage 51e. Abbruchziegel. Seit einiger Zeit erscheinen in den größeren Zeitungen Anzeigen, Ziegelverkauf-Abbruchsbaustoffe usw. betreffend. Sie gehen nicht von den betr. Ziegeleibesitzern, sondern von Güterschlächtern aus, die das Anwesen billig erstanden haben und die Baustoffe nun an den Meistbietenden abgeben. Dabei werden Preise erzielt, die der Phantasie den größten Spielraum lassen; z. B. alte Mauerziegel zu 300 M, Dachziegel, die vor dem Kriege etwa 40—60 M kosteten, zu 800—1200 M. Diesen Bauten sind Höchstpreise, die kaum die Hälfte der eben genannten Preise erreichen, nicht vorgeschrieben. Sie kennen außerdem die mit der Kohlenbeschaffung, den Arbeitslöhnen, der Besorgung von Freigabescheinen usw. zusammenhängenden Sorgen nicht und werden es wahrscheinlich auch verstehen, sich den Abgaben usw. zu entziehen. Gibt es keinen Weg, diesem Unwesen, das man ruhig als Schiebertum bezeichnen kann, zu steuern? 86

1. Antwort: Um zunächst die zuletzt angedeutete Frage zu beantworten, so unterliegen auch die Abbruchshändler, oder wie sie sich sonst nennen, den steuerlichen Bestimmungen, wie Reichsnotopfer, Vermögensabgabe, Umsatzsteuer usw. Auch sie sind der Buchführungspflicht gemäß der Reichsabgabenverordnung unterworfen. Allerdings muß es als ein bitterer Mangel empfunden werden, daß die Festsetzung von Richtpreisen sich nicht auf die durch Abbruch gewonnenen Baustoffe erstreckt; denn wenn auch diese Leute schließlich mit der bekannten Verordnung gegen übermäßige Preistreiberei (Wucherverordnung) gefaßt werden können, so kann doch nicht geleugnet werden, daß diese Verordnung vielfach versagt, zumal es sich in den meisten Fällen wohl um Versteigerungen an den Meistbietenden handelt. Die Preise werden dabei nicht durch den Verkäufer, sondern durch die Bieter in die Höhe getrieben, aber der Verkäufer streicht doch den übermäßigen Gewinn ein, und hiergegen richtet sich der Kampf. Wenn die unseligen Richtpreise nicht beseitigt werden können, so muß danach gestrebt werden, daß sie auch auf Abbrüche Anwendung zu finden haben. (Weitere Äußerungen zu dieser Frage aus dem Kreise der in Mitleidenschaft Gezogenen sind sehr erwünscht. Die Schriftleitung.) 86

Frage 51f. Welches ist der beste Hohlziegel? Wir haben einen für Hohlziegel vorzüglich geeigneten Ton und wollen einen bewährten Hohlziegel herstellen, der den Forderungen der heutigen Zeit entspricht. Welches ist nun der beste Hohlziegel? Gehören zur Herstellung des jeweilig gewählten Hohlziegels besondere Fach- und Maschinenkenntnisse, die über den Rahmen der Wissenschaft eines tüchtigen Ziegelmeisters hinausgehen? Bei der tatkräftigen Mithilfe, die gerade die Tonindustrie-Zeitung der Frage einer stärkeren Verwendung des Hohlziegels geleistet hat und noch leistet, wäre uns eine Zusammenstellung der neueren und brauchbaren älteren Verfahren zur Herstellung von Hohlziegeln erwünscht. 92

1. Antwort: Jeder tüchtige Ziegler, der sein Fach versteht, ist befähigt, auch einen guten Hohlziegel herzustellen. Die Fertigung der Hohlziegel fällt ihm besonders dann nicht schwer, wenn, wie in diesem Falle, vorzüglich geeignete Tone zur Verfügung stehen. Wichtiger als dies und die Mundstückbeschaffung (Bezugsquelle s. Tonindustrie-Kalender 1920, Teil 3, Seite 242), ist aber die Entscheidung, welchem Hohlziegel Sie sich zuzuwenden haben. Um das in Erfahrung zu bringen, tun Sie gut, sich vorher an die Baumeister, mit denen Sie bisher in Geschäftsverbindung gestanden haben, zu wenden, und diese unter Vorlegung der neuesten Hohlziegelformen (in Bild oder Modell) auszufragen, welcher Hohlziegelform sie zuneigen; denn diese Baumeister allein sind es, die später die Hohlziegel zu vermauern haben. Es muß also vorher mit diesen eine Verständigung erzielt sein, damit nicht Hohlziegel gefertigt werden, die später nicht abzusetzen sind.

In der Zeit vor dem Kriege und auch in der jüngsten Zeit sind eine Reihe neuer Hohlziegelformen bekannt geworden, die alle versuchen, in der Ziegelindustrie festen Fuß zu fassen. Diese neueren Hohlziegelformen sind ebenso wie die älteren in der Tonindustrie-Zeitung in Wort und Bild beschrieben worden. Wir verweisen Sie auf folgende Literaturstellen.

a) Offene Hohlziegel:

Tonindustrie-Zeitung Nr. 39 Jahrg. 1920 und Nr. 132 Jahrg. 1919: Der Frettlöhziegel.

Nr. 132, Jahrg. 1919: Der Dümmler-Ziegel. — Hohlziegel 25×25×12 cm in Verwendung mit Mauerziegeln.

Nr. 125, Jahrg. 1919: Die Schima-Bauweise von Baurat Erler.

Nr. 32, Jahrg. 1919: Der Hohlblockziegel von Franz Erdmenger (Oranienburg).

Nr. 84, Jahrg. 1919: Der Winkelziegel (Kritik).

Nr. 35, Jahrg. 1919: Der Winkelziegel von Baurat Schönfelder (Düsseldorf).

Nr. 67, Jahrg. 1918: Der Hohlblockziegel von Herrmann (Habelschwerdt).

Nr. 5, Jahrg. 1914: Der Herrmannsche Hohlblockziegel.

b) Allseitig geschlossene Hohlziegel:

Tonindustrie-Zeitung, Nr. 9, Jahrg. 1920: Verfahren Kuhn der Kammerstein-Gesellschaft Görlitz.

Nr. 22, Jahrg. 1913: Das Allguhst-Verfahren.

Nr. 41, Jahrg. 1911: Die bestehenden Verfahren der allseitig geschlossenen Hohlziegel.

Nr. 93, Jahrg. 1910: Verfahren Dr. Schleuning.

Nr. 46, Jahrg. 1910: Verfahren Balg.

Nr. 35, Jahrg. 1910: Verfahren Kleine und Stapf.

Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nachtragsergänzungen sind erwünscht. Tz. 92

Frage 39 a. Düngekalk. Welche Grundsätze sind heute für die Anwendung von gebranntem und ungebranntem Kalk für Düngezwecke maßgebend? 81

2. Antwort: Wenn in der 1. Antwort, Nr. 39 S. 369, behauptet wird, der gebrannte Kalk verdiene aus manchen Umständen, selbst auf leichten sandigen Böden, den Vorzug, so muß dem ganz entschieden widersprochen werden. Für solche Böden wirkt der gebrannte Kalk direkt schädlich, wie hundertfache Versuche in der Praxis bestätigt haben. Solche leichten sandigen Böden, in denen die Tätigkeit der Bodenbakterien an und für sich gering ist, werden durch den gebrannten Kalk direkt zur Untätigkeit verdammt, d. h. jegliche Vegetation wird getötet. Auf solche Böden bringt man den gemahlenen, möglichst tonhaltigen kohlensauren Kalk, um die wasserbindende Kraft zu erhöhen, die Tätigkeit der Bodenbakterien zu erhöhen, wodurch allein die noch bei weitem unterschätzte Wirkung der Kohlensäure gefördert wird. Bl. 81

Zeitschriftenschau

Wärmedurchlässigkeit von Baustoffen. In der 55. ordentlichen Mitgliederversammlung des Polytechnischen Vereins in Bayern am 22. März 1912 wurde von der Kommission für das Studium neuer Baustoffe und Bauweisen über die Wärmedurchlässigkeitsversuche folgendes berichtet: Die Untersuchungen mit Baustoffen und Bauweisen stießen auf eine Reihe von Schwierigkeiten, die in der Neuartigkeit der Versuchseinrichtungen und Verfahren begründet waren. Der aufopfernden Tätigkeit des Mitglieds der Kommission, Herrn Professor Dr. Knoblauch, unter dessen Leitung die Untersuchungen im Laboratorium für technische Physik der Technischen Hochschule München ausgeführt wurden, und seiner Mitarbeiter gelang es aber, diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine Reihe von Untersuchungen erfolgreich und mit praktisch brauchbarem Ergebnis abzuschließen. Sie erstreckten sich auf Beobachtungen über die Wärmedurchlässigkeit von Ziegeln, Beton, Dachkonstruktionen und Hohlwänden in kleineren Versuchshäusern. Ein ausführlicher Bericht hierüber ist im „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt" 1919, Heft 49/50 veröffentlicht. Die Untersuchungen auf dem Gebiet der Wärmedurchlässigkeit müssen, um weitere für die Wohnungsfrage brauchbare Ergebnisse in nicht zu engen Grenzen zu erhalten, noch in erheblichem Umfang fortgesetzt werden. Erst bei diesen weiteren Versuchen wird es möglich sein, den Einfluß von Wind, Regen usw. auf die Wärmedurchlässigkeit bei den verschiedenen Baustoffen zu ermitteln. Notwendig erscheint es, auch Untersuchungen auf anderen Gebieten (Schalldurchlässigkeit und dergl.) anzuschließen. (Bayr. Ind. u. Gewerbeblatt Nr. 13/14 vom 3. 4. 20.)

Eisenbeton-Unterpflastertunnel. Beschreibung des D.R.P. 318 060 der Siemens & Halske Akt.-Ges. (Siemensstadt bei Berlin). Zur Herstellung des Tunnels werden Preßbetonpfähle verwendet und diese gegen eine ebene, aus Walzeisen und Stegzementdielen gebildete Decke versteift. Bei Kies- und Sandböden wird das umliegende Erdreich durch die eingepreßte Zementmilch befestigt. Beschreibung des Bauverfahrens, wie allmählich der Tunnel zustande kommt.

Ein alter Lehmbau und dessen Ausbesserung. Regierungsbaumeister a. D. Konrad Faerber (Berlin) macht im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 30, Seite 177 und 178 auf das Herrenhaus in Klein-Machnow bei Berlin aufmerksam, das vor etwa 100 Jahren

Herr v. Hake errichtet hat. Es ist ein großes herrschaftliches Wohnhaus mit zwei Stockwerken und einem hohen Untergeschoß, wozu Luftsteine mit Verblendung der Außenseiten, der Fronten und Giebel verwendet worden sind. Die inneren Wände und Mittelmauern im Untergeschoß sind ganz aus Luftsteinen hergestellt, nur ist ein 8—10 Zoll hoher Unterbau mit gebrannten Ziegeln gemauert worden. David Gilly hat das Gebäude in seinem Werk „Landbaukunst" 1797—1811 beschrieben, auch in seiner „Anweisung zur landwirtschaftlichen Baukunst", neue Ausgabe, Leipzig und Halle 1836 I. Teil Seite 85. Gilly hat das Haus selbst aus Luftsteinen erbaut. Im Juli 1918 stürzte die westliche Wand samt einer Fensterachse der daran stoßenden Längsfront zusammen. Trotzdem der Untergrund des Bauplatzes trocken ist, und das Grundwasser sich erst in 4 m Tiefe befindet, haben die Umfassungsmauern so stark unter der Feuchtigkeit gelitten, daß sie sich mit der Hand ohne kräftige Anstrengung loslösen ließen. Auch die sonstigen Umfassungsmauern zeigten bei der Untersuchung klaffende Risse und geringfügigere Schäden. Die den äußeren Einflüssen nicht ausgesetzten Zwischenwände waren in besserem Zustande. Dadurch, daß die Mauern außerordentlich stark waren, im Sockelgeschoß 1,04 m, im Erdgeschoß 0,84 m und im ersten Stockwerk 0,72 m, ist das Haus vor einem gänzlichen Zusammenbruch bewahrt geblieben. Trotz des schlechten Zustandes entschloß sich der Besitzer Leutnant Joachim v. Hake im Jahre 1919, das Schloß wiederherzustellen. Der eingestürzte Teil wurde aus gebrannten Ziegeln wieder aufgebaut und die Pfeiler des Sockelgeschosses, soweit sie nicht mehr tragfähig waren, entfernt und mit scharfgebrannten Ziegeln mit Zementmörtel untermauert. Rings um das Haus wurde zur Abhaltung der seitlich eindringenden Feuchtigkeit ein Luftschacht gelegt. Ferner sei bemerkt, daß die Grundmauern des Gebäudes aus Feldsteinen in Kalkmörtel bestehen. Das Haus hat eine Grundfläche von 38,1×5,2 m. Am Schlusse seines Aufsatzes wirft Faerber die Frage auf, ob es überhaupt zweckmäßig sei, große mehrgeschössige Gebäude, die eine lange Lebensdauer haben sollen, nur aus Lehm und Luftsteinen zu errichten. Für die unteren, stark belasteten Teile wird es mindestens notwendig sein, stark gebrannte Ziegel zu verwenden, denn die Umfassungswände und die tragenden Mauern zeigten trotz ihrer Stärke bedenkliche Risse und Spuren des Verfalls. Freilich fehlte jeder Schutz gegen seitliche und aufsteigende Feuchtigkeit. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Eisenbetonrippendecken, Verfahren zur Herstellung von — mit vorher angefertigten Rippenträgern. Anton Drexler (Wien). Klasse 37a, D. 35 044, vom 13. 6. 18.

Putz, Verfahren zur Herstellung eines —es. Ornacit-Fassadenputz Patent-Verwertungsges. m. b. H. (Berlin-Lankwitz). Klasse 37d, O. 10 722, vom 24. 8. 18.

Kunststein, Verfahren und Einrichtung zur Verarbeitung von Asche durch Schmelzen auf — o. dgl. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. (Siemensstadt bei Berlin). Klasse 80b, S. 46 102, vom 8. 12. 16.

Ovaler Schachtofen zum Brennen von Kalk u. dgl. Franz Müller (Elbingerode, Harz). Klasse 80c, M. 59 240, vom 6. 3. 16.

Steinbohrer zur Erweiterung von Bohrlöchern. Maschinenfabrik „Westfalia" Akt.-Ges. (Gelsenkirchen). Klasse 80d, M. 64 046, vom 25. 9. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Hänge- und Abspannisolator mit Metallarmaturen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). D.R.G.M. 737 865, vom 14. 5. 19.

Doppelkopfisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. Bayern). D.R.G.M. 737 872, vom 26. 8. 19.

Holzspardecken, Einrichtung an — für Kleinwohnungsbau. Wilhelm Riephahn (Cöln). D.R.G.M. 737 870, vom 7. 8. 19.

Wohnhauswände aus Stampflehm o. dgl. Vorrichtung zur Herstellung von —n —. Heinrich Schirmer (Essen). D.R.G.M. 738 144, vom 24. 3. 20.

Aschebaustein. Gustav Jeske (Gera, Reuß). D.R.G.M. 737 446, vom 1. 3. 20.

Baustein von zwei verschiedenen sich ergänzenden Grundformen. W. Köster (Rauxel i. W.). D.R.G.M. 737 905, vom 12. 3. 20.

Druck- und schallsicherer Deckenstein mit Isolierkern für Massivbetondecken. Deutsche Leichtbeton-Massivbau-Industrie G. m. b. H. (Essen). D.R.G.M. 737 917, vom 26. 3. 20.

Sparpfosten aus zusammengenagelten Latten. C. H. Frühauf (Altona). D.R.G.M. 737 944, vom 2. 3. 20.

Nietloser Träger. Karl Köster (Essen). D.R.G.M. 737 952, vom 10. 3. 20.

Eiserner Ringdübel zur Verbindung von Holzbauteilen. Christoph & Unmack Akt.-Ges. (Niesky, O.-L.) D.R.G.M. 737 962, vom 24. 3. 20.

Baustein aus ungebranntem Lehm. Erich Karweik (Berlin-Wilmersdorf). D.R.G.M. 738 309, vom 27. 3. 20.

Bauelement. Johann Welti (Höngg b. Zürich). D.R.G.M. 738 320, vom 29. 3. 20.

Lehrgerüst. Otto Faust (Leipzig). D.R.G.M. 738 156, vom 27. 3. 20.

Glasierte Mosaikplatte mit erhabener und vertiefter Schrift. Karl Beck (Cellershagen b. Bielefeld). D.R.G.M. 737 506, vom 9. 2. 20.

Salzglasierter Steinzeugkrug mit ebenen Flächen. Hermann Ritter (Cöln). D.R.G.M. 737 659, vom 2. 12. 19.

Vorrichtung zum Pressen von aus keramischen Massen bestehenden isolierenden Aufhängungen mit Leitungseinführung. Richard Boxhorn (Nürnberg). D.R.G.M. 738 367, vom 24. 3. 20.

Preßluftspritzgerät für Sand, Mörtel, Granitkörner, Zement und Marmorschrott. Herbert Westermann (Leipzig). D.R.G.M. 737 955, vom 12. 3. 20.

Platte aus Steinmasse, in verschiedenen Farben, als Ersatz für Marmor. Peter Herwagen (Dülken). D.R.G.M. 738 400, vom 6. 4. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Kriegsleistungs-Sachschäden von Dr. jur. Lothar Käckell. Berlin 1918. Verlag: W. Moeser Buchhandlung. 71 Seiten. Größe: 15 : 23 cm. Preis: 3,50 M.

Weite Kreise der Bevölkerung gehen von der Annahme aus, daß alle Kriegsleistungen und alle damit zusammenhängenden Schäden vom Reiche vergütet würden. Erwägt man nun, daß fast alle Kreise in weitgehendem Maße zu Kriegsleistungen herangezogen wurden, meist nicht ohne sich darüber klar zu sein, welche Ansprüche ihnen daraus nach geltendem Rechte erwachsen, so wird das Bedürfnis nach einer Darstellung des Entschädigungsrechts für Kriegsleistungen ohne weiteres anerkannt werden müssen. Diesem Bedürfnis zu entsprechen, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt. Er hat dabei zugleich den Versuch gemacht, die Kriegsleistungsvergütungen und Entschädigungen wissenschaftlich zu ordnen und zu begründen und so die Erkenntnis ihres Wesens zu fördern. o. 264

Die Prüfung der Eisen- und Stahlsorten von Ing. W. Gerolsky mit 6 Abbildungen. Frankfurt a. M. 1919. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel. 25 Seiten. Größe: 15¼ : 23½ cm. Preis geh. 2 M.

Die Schrift ist sehr lesenswert und allen denen zu empfehlen, die sich einen kurzen Überblick über die Eisen- und Stahlsorten sowie über die einfachen Prüfungen verschaffen wollen. Wir finden in gedrängter Kürze den Stammbaum des Eisens, die Darstellung, Zusammensetzung und Kennzeichnung der einzelnen Sorten und ihre Verwendungsmöglichkeiten in klarer Weise veranschaulicht. Wer sich mit Eisen und Stahl irgendwie befaßt, ohne das Gebiet näher zu kennen, sollte nicht verabsäumen, sich ½ Stunde in diese Schrift zu vertiefen; er wird dem Verfasser für den Genuß der Belehrung dankbar sein. i. 265

Die Zelle von Dr. Fritz Kahn. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und 8 Tafeln nach Zeichnungen von Georg Helbig. Stuttgart 1919. Franckh'sche Verlagshandlung, Geschäftsstelle d. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. 68 Seiten. Größe 13½ : 20½ cm. Preis geh. 2,40 M, geb. 3,60 M.

Daß die Zelle die Grundlage, ja geradezu Inhalt und Wesen alles Lebens ist, ist wohl allgemein bekannt, aber das Wie und Warum wird noch vielen verschlossen sein. Ihnen kann die vorliegende kleine Schrift Aufklärung und Erkenntnis verschaffen. Mit klarer Anschaulichkeit hat der Verfasser die Wunder des für unbewaffnete Augen unsichtbaren Zellenreiches auch denen erschlossen, denen ohne Fachkenntnisse nach einer Vorstellung dieses geheimnisvollen Kleinlebens verlangt. Sg. 266

Eingegangene Drucksachen

Zementwarenformen und -Maschinen. Die erste Kottbuser Zementwaren- und Maschinenfabrik Otto Schüßler, Ströbitz bei Kottbus, hat über ihre Maschinen und Formen eine umfangreiche Druckschrift herausgegeben. Wir finden da Sandwasch- und Sortiermaschinen, Sandschüttelsiebmaschinen, Mischmaschinen, Hohlblock- und Mauersteinformen, Dachsteinschlagtische, Farbstreugeräte, Formen für Beeteinfassungen, Plattenpressen, Rohrformen, Kaminrohrformen, Sackklopfmaschinen, Betonpfosten-

formen, Stufenformen, Schleifscheiben usw. Die Druckschrift ist vorzüglich ausgestattet und enthält auch Vorschläge für die praktische Ausführung von Zementwaren.

Das Vorlesungsverzeichnis der Handels-Hochschule Berlin für das Sommersemester 1920 ist erschienen. Aus der Fülle der Vorträge sei auf nachstehende besonders hingewiesen: Verlagsdirektor Georg Bernhard wird eine einstündige Abendvorlesung über „Probleme der Arbeiter- und Angestelltenorganisation" halten, Dr. Wiernik über „Sozialprobleme der Industrie (die Arbeiter- und Angestelltenfrage der Gegenwart)". Über „den privatrechtlichen Inhalt des Friedensvertrages von Versailles" wird Prof. Dr. Wimpfheimer sprechen über „Reichsvermögens- und -einkommensteuern" Dr. Friedmann. „Das Kunstgewerbe als Arbeitsfeld des Kaufmanns" (mit Lichtbildern) hat Geh. Regierungsrat Dr. Jessen zum Gegenstande seines Vortrags gewählt, während Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Muthesius einmal über „das Siedlungs- und Wohnungswesen im neuen Deutschland" spricht und sodann „Erläuterungen über die neuen Aufgaben des Siedlungswesens" an der Hand von Lichtbildern geben wird. — Auch das Verzeichnis der einstündigen Abendvorlesungen, die jedermann ohne den Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugänglich sind, ist erschienen.

Preßluftstampferei. Wegen der großen Vorteile, die die maschinelle Stampfarbeit gegenüber dem Stampfen von Hand bietet, hat sich der Preßluftstampfer in der Beton- und Zementwarenindustrie ausgezeichnet bewährt. Die Hauptvorteile bei der Verwendung der Preßluftstampfer liegen einmal in der bedeutend größeren Arbeitsleistung und der damit verbundenen Lohnersparnis, die gegenüber der Handstampfung bis zu 75 vH beträgt, zum andern in der viel gleichmäßigeren und dichteren Beschaffenheit des Stampfgutes, da bei Handstampfung die nach und nach eintretende Ermüdung des Arbeiters ungünstig auf die Güte des Stampfgutes einwirkt. Die Deutsche Maschinenfabrik Akt.-Ges., Duisburg, hat eine beachtenswerte Druckschrift über die Preßluftstampfgeräte in der Beton- und Zementwarenindustrie herausgegeben. Die Stampfer werden in vier verschiedenen Größen hergestellt und geliefert, und zwar entweder mit Hebel- oder Drehventilen.

Zementwarenmaschinen. Die Berbet-Maschinenbau G. m. b. H. (Halle a. Saale) gibt eine neue Druckschrift über Maschinen und Formen für die gesamte Kunststeinindustrie heraus. Beschrieben werden die Mauersteinmaschine „Rensal", eine Hohlblockmaschine, Zementdachsteinmaschine, Fliesenpresse, Mischer und Formen aller Art.

Rechts- und Verwaltungspflege

Baustoffbewirtschaftung in Thüringen. Unter dem 1. März 1920 hat der Staatskommissar für Demobilmachung in den thüringischen Staaten über die Bewirtschaftung der Baustoffe mit sofortiger Wirkung für Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß eine Verordnung erlassen, nach der sämtliche vorhandenen und neu erzeugten, eingeführten und aus Abbrüchen anfallenden Mengen von gebrannten, ungebrannten und anderen künstlichen Steinen, insbesondere alle Mauer-, Form-, Kalksand-, Schwemm-, Schlacken- und Zementsteine, sowie Dachziegel aller Art beschlagnahmt sind. Der gesamte vorhandene oder neu erzeugte Baukalk (Weißkalk, Graukalk, Schwarzkalk, Zementkalk, Romanzement und ähnliche Erzeugnisse) unterliegt der Zwangsbewirtschaftung im Einvernehmen mit dem Deutschen Kalkbunde. In gleicher Weise bewirtschaftet werden im Einvernehmen mit dem Norddeutschen Zementverbande der gesamte vorhandene und neu erzeugte Portland-, Hochofen-, Schlackenzement und ähnliche Erzeugnisse. Die weiteren Bestimmungen läßt das folgende Merkblatt erkennen:

A. Ziegeleierzeugnisse.

1. Ziegeleierzeugnisse in kleineren und mittleren Mengen für Bauvorhaben, bei denen insgesamt nicht mehr als 25 000 Stück Backsteine oder 3500 Dachziegel gebraucht werden, werden von örtlichen Freigabestellen (Bezirkswohnungskommissare, Bezirksdirektoren, Landräte, Magistrate — Stadtbauämter — der größeren Städte) mit grünen Dringlichkeitsscheinen B freigegeben. Die bisher unbeschränkt zugelassene Kleinfreigabe von Ziegeleierzeugnissen (bis zu 3000 Stück Backsteine und 1000 Stück Dachziegel) durch die Kommunalverbandsvorsitzenden oder die Gemeindevorstände (Stadtbauämter) der größeren Städte ist aufgehoben. — Größere Mengen von Ziegeleierzeugnissen, insbesondere zu Siedlungsbauten, werden mit roten, bevorzugt zu beliefernden Freigabescheinen A von der Baustoffstelle in Weimar, Sophienstr. 15, I (Tel. Nr. 1749) freigegeben; Anträge auf vorgeschriebenem Vordruck F sind ausschließlich an die örtlichen Freigabestellen (siehe oben) zwecks Vorprüfung und Begutachtung zu richten. Unmittelbare Einsendung an die Baustoffstelle in Weimar ist als geschäftsverzögernd zu unterlassen.

2. Werden vom Antragsteller Änderungen in der Menge, in der Art der Ziegeleierzeugnisse oder im Lieferwerk beantragt, so ist der Freigabe- oder Dringlichkeitsschein nebst Kontrollabschnitt und Rückmeldung, auf der etwa bewirkte Teillieferungen vermerkt sein müssen, der ausfertigenden Stelle zurückzugeben.

3. Die Beschaffung und die Abgabe von Ziegeleierzeugnissen auf unrechtmäßigem Wege (ohne Freigabe- oder Dringlichkeitsschein, im Schleich- oder Schiebehandel und dergl.) ist strafbar.

B. Kalk.

4. Baukalk zur Befriedigung des Kleinbedarfs bis zu 10 Zentner einschließlich wird ohne Dringlichkeitsschein vom Händler oder vom nahegelegenen Kalkwerk geliefert; den Händlern und den Kalkwerken wird hierfür eine gewisse Menge Kalk freigegeben.

5. Baukalk in Mengen von 10 bis 50 Zentnern wird mit gelben Dringlichkeitsscheinen D von den örtlichen Freigabestellen (siehe Nr. 1) freigegeben. Für Mengen über 50 Zentner werden blaue Freigabescheine C von der Baustoffstelle in Weimar ausgestellt, die vom Kalkwerk, vor den gelben Dringlichkeitsbescheinigungen D bevorzugt, zu beliefern sind. Anträge auf Kalkfreigabe sind auf vorgeschriebenem Vordrucke F ausschließlich an die örtlichen Freigabestellen (siehe Nr. 1) zwecks Vorprüfung und Begutachtung zu richten. Unmittelbare Einsendung an die Baustoffstelle Weimar ist als geschäftsverzögernd zu unterlassen.

6. Die Beschaffung und die Abgabe von Baukalk auf unrechtmäßigem Wege (ohne Freigabe oder Dringlichkeitsschein, im Schleich- oder Schiebehandel und dergl.) ist strafbar.

C. Zement.

7. Zur Erlangung von Zement für Hochbauten aller Art, sowie für Wasser- und Tiefbauten wende man sich an die örtlichen Freigabestellen (siehe Nr. 1), denen monatlich eine gewisse Menge Zement für die vorgenannten Zwecke vom Staatskommissar für Demobilmachung in Weimar, Abteilung Baustoffe, zugewiesen wird.

8. Die Bewirtschaftung des thüringischen Bergbauzements erfolgt durch die Bergrevierbeamten im Einvernehmen mit der Baustoffstelle in Weimar; Anträge sind an die zuständigen Bergrevierbeamten zu richten.

9. Anträge auf Zuweisung von Kleinverbrauchsmengen bis einschließlich 20 Sack können von den Freigabestellen nicht berücksichtigt werden; sie sind an die Händler zu verweisen, denen eine gewisse Zementmenge überwiesen wird.

D. Allgemeines

10. Den Freigabeanträgen sind die nötigen, baupolizeilich genehmigten Zeichnungen, übersichtliche und leicht prüfbare Massenberechnungen der Baustoffe und ein sorgfältig und wahrheitsgetreu ausgefüllter Antragsvordruck F beizufügen. Antragsvordrucke F sind bei den örtlichen Freigabestellen erhältlich oder von der Buchdruckerei Dietsch & Brückner in Weimar, Meyerstraße, zu beziehen. In den Anträgen ist das Lieferwerk anzugeben, ebenso der vom Werke geforderte Preis. Anträge auf Freigabe von Ziegeleierzeugnissen sind tunlichst mit Anträgen auf Kalkzuweisung zu verbinden.

11. Die freigegebenen Baustoffmengen dürfen nur zu dem auf dem Freigabeschein angegebenen Zwecke verwendet werden und müssen binnen 3 Monaten — vom Tage des Eingangs an gerechnet — aufgebraucht sein.

12. Zur Befriedigung des Kleinbedarfs an Baustoffen wird den Ziegeleien und eingesessenen Baustoffhändlern eine kleine Menge von Ziegeleierzeugnissen, Kalk und Zement von den örtlichen Freigabestellen (siehe Nr. 1) freigegeben unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Mengen nur im Wege des Kleinverkaufs (für Kleinausbesserungen und dergl.) abgegeben werden dürfen.

13. Die Händler sind verpflichtet, über Ein- und Ausgang des ihnen zugewiesenen Zements ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Art und Menge des Zements zu ersehen ist. Aus dem Lagerbuche muß Zu- und Abgang unter Angabe des Datums, sowie Ort und Name des Empfängers ersichtlich sein. Beauftragten der Baustoffstelle, den Bezirkswohnungskommissaren und den in Nr. 1 genannten Freigabestellen ist die Einsichtnahme zu gestatten.

14. Der Freigabeschein berechtigt zum Bezug der angegebenen Ware ohne verbindliche Verpflichtung seitens des Lieferers.

15. Weitere Auskunft erteilen die in Nr. 1 genannten Freigabestellen. 96 J

Anmeldung von Kohlen. Meldungen über Kohlenverbrauch und Kohlenbedarf im Juni sind in der Zeit vom 1.—5. Mai erneut zu erstatten, und zwar dürfen Brennstoffe im Juni nur bezogen werden, wenn der gewerbliche Verbraucher bezüglich dieser Brennstoffe den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 6. April 1920 im Mai pünktlich nachgekommen ist. Ebenso dürfen im Juni an einen meldepflichtigen Verbraucher Brennstoffe mittelbar oder unmittelbar nur abgegeben werden, wenn dem Lieferer (Händler) im Mai die ordnungsmäßige Meldekarte für diese Brennstoffe vorgelegen hat. 109 J

Keine Erweiterung der Krankenversicherungspflicht. Nach dem Beschluß der Nationalversammlung vom 23. April 1920 tritt die Verordnung über die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht bis zu einem Einkommen von 20 000 M nicht in Kraft (vergl. Nr. 48, S. 461). Jedoch ist die Regierung zur Vorlegung einer neuen Verordnung aufgefordert worden. 113 J

Handelsnachrichten

Vereinigte Ziegeleien Wismar, G. m. b. H. (Wismar). Ziegeleibesitzer Carl Haack ist gestorben. Die Ziegeleibesitzerin Witwe Martha Ahrens, geb. Wittern, ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. An ihre Stelle sind als Geschäftsführer gewählt: Ziegeleibesitzer Hans Bartelmann (Ahrenshof) und Ziegeleitechniker und Betriebsleiter Richard Hocke (Hansa-Ziegelei). Der § 14 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags ist dahin geändert, daß beim Abschluß von Kauf- oder Lieferungsverträgen die Geschäftsführer der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen, wenn der Gegenstand des Geschäfts den Betrag von 25 000 M übersteigt. Das Stammkapital ist auf 24 000 M erhöht worden. Die Prokura des Buchhalters Wilhelm Laubach ist erloschen. Kaufmann Robert Adolf Burmeister (Schwerin) ist zum Prokuristen bestellt worden. H

Reudener Ziegelwerke vorm. Clemens Dehnert, Akt.-Ges. (Reuden b. Zeitz). Der Aufsichtsrat schlägt für 1919 die Verteilung einer Dividende von wieder 10 vH vor. Außerdem sollen 100 M (0) Vergütung für die Aktie als Entschädigung für die dividendenlosen Kriegsjahre gezahlt werden. H

Balduin & Co. Kommandit-Gesellschaft (Vacha). Die Gesellschaft hat ihre Dampfziegelei in Schleid (Rhön) an die Gewerkschaft Sachsen-Weimar, Kalisalzbergwerk, zu Unterbreizbach (Rhön) verpachtet. H

Bückeburg. Richtpreise für Ziegel. Ab 1. Februar gelten folgende Richtpreise: Ziegel I. Wahl 160 M, Ziegel II. Wahl 152 M, Dachpfannen I. Wahl 390 M, Dachpfannen II. Wahl 330 M, Klinker I. Wahl 260 M, Klinker II. Wahl 220 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück. 392 mH

Österreich. Erhöhung der Ziegelpreise. Die Ziegeleien haben mit Geltung vom 1. April eine neuerliche starke Erhöhung der Ziegelpreise vorgenommen, die sie mit der Steigerung der Herstellungskosten begründen. Die Preise für Mauerziegel wurden für 1000 Stück mit 2500 Kr., für Falzziegel mit 4300 Kr. festgesetzt. 391 amH

Preiserhöhung und Ausfuhrförderung in der Dachziegelindustrie. Wie verlautet, ist für die Dachziegelindustrie eine neue Preisregelung in Aussicht genommen. Die Regierung hat sich entschlossen, für diese Industrie eine bevorzugte Belieferung mit Kohlen durch Zuweisung eines Sonderkontingents einzuräumen. Diese Tatsache ist um so erfreulicher, als gerade diese Industrie schon in Friedenszeiten für die Ausfuhr hervorragend in Frage kam und auch jetzt wieder bei der Lausitzer und niederschlesischen Dach- und Falzziegel-Industrie (Sturmsche Falz- und Ziegelwerke u. a. m.) große Auslandsaufträge, besonders aus Skandinavien und Holland, vorliegen. Die bevorzugte Belieferung der Dachziegelwerke mit Kohlen durch Zuweisung von Sonderkontingenten ist um so begrüßenswerter, als es sich hier um eine Ausfuhrindustrie handelt, die selbst in noch höherem Maße als die deutsche Eisenindustrie (die einen großen Teil ihrer Erze aus dem Auslande bezieht) ganz und gar mit inländischen Rohstoffen arbeitet. Das große Interesse des Auslandes für die deutsche Dachziegelerzeugung zeigt sich auch darin, daß in zahlreichen Fällen Vertreter des Auslandes deutsche Gebiete bereisen und den Werken ganz außerordentlich günstige Kauf- und Pachtangebote machen, um die Herstellung damit in ihre Hand zu bringen. Letzteren Bestrebungen müßte allerdings bei der Sonderbelieferung mit Kohlen so energisch wie möglich entgegengearbeitet werden. 398 mD

Stellawerk Akt.-Ges. vorm. Wiltsch & Co. (Homburg). Die Gesellschaft verteilt für 1919 5 vH (wie i. V.) Dividende. ff

Groß-Berlin. Handel mit feuerfesten Erzeugnissen. Die Handelskammer Berlin schreibt in ihrem Tätigkeitsbericht für 1919: In Groß-Berlin betseht keine Herstellung, sondern nur Handel in feuerfesten Erzeugnissen. Dem Handel wurde von der Schamotte-Konvention nach mancherlei Schwierigkeiten ein Nachlaß von 10 vH auf die Konventionspreise zugestanden, ein Satz, den er für zu niedrig erachtet. Da die Konventionspreise Mindestpreise sind, bleibt ihm allerdings die Möglichkeit, höhere Preise als die jeweiligen Konventionspreise zu erzielen, indessen ist dies bei Großverbrauchern ausgeschlossen und nur bei Kleinabnehmern hin und wieder möglich. Während die Preisfestsetzungen der Konventionen für den Verbraucher keine erfreuliche Erscheinung ist, sind die Konventionen der Volkwirtschaft insofern von Vorteil, als sie die auf anderen Gebieten betriebene Verschleuderung der deutschen Waren an das Ausland zu verhindern wissen, indem sie für das Ausland besondere Preislisten in den einzelnen Landeswährungen aufgestellt haben, an die sich jeder nach dem Auslande Verkaufende halten muß. Die Zahlungsfristen sind zurückgegangen. Die von den Fabriken erzeugten Warenmengen können auf annähernd die Hälfte der Erzeugung der letzten Friedensjahre geschätzt werden. An dem Umsatz in Groß-Berlin sind zu einem Teile die (namentlich in Sachsen und Schlesien liegenden) Fabriken, zum andern Teile der Berliner Handel beteiligt. Auf die Fabriken, die ohne Vermittlung von Vertretern oder Händlern nach Groß-Berlin und in die nächste Umgebung liefern, dürfte ein Umsatz von etwa 1,5 Mill. M entfallen. Händler und Vertreter dürften etwa 3 bis 3,5 Mill. M umgesetzt haben. In bezug auf die Warenmenge beträgt der Umsatz im Berichtsjahre etwa die Hälfte des letzten Umsatzes aus der Zeit vor dem Kriege, in bezug auf den Rechnungswert ungefähr das Dreifache. Von der Zwangsbewirtschaftung ist die feuerfeste Industrie verschont geblieben. Eine Beschränkung der Erzeugung und des Handels in feuerfesten Baustoffen würde das gesamte Wirtschaftsleben auf das empfindlichste stören, da kein Schornstein rauchen könnte, wenn dem Verbraucher die feuerfesten Baustoffe vorenthalten werden müßten. Infolgedessen wurde die feuerfeste Industrie immerhin in solchem Umfang mit Kohle beliefert, daß der Bedarf an feuerfesten Baustoffen gerade noch gedeckt werden konnte, wenn auch die Lieferfristen für besondere Formate, die sonst 3 bis 6 Wochen betragen, meistens auf ebensoviele Monate ausgedehnt werden mußten. 395 mH

Kalksandsteine

Märkisches Hartstein- und Dampfsägewerk Akt.-Ges. (Charlottenburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Fortführung des von dem Fabrikbesitzer Otto Schulz (Potsdam) in den Gemeinden Klein-Ziescht und Baruth in der Mark betriebenen Hartstein- und Dampfsägewerks sowie Erwerb und Betrieb ähnlicher Anlagen und Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Grundkapital: 150 000 M. Zu Vorstandsmitgliedern sind ernannt: Fabrikbesitzer Otto Schulz (Potsdam) und Kaufmann Paul Teich (Berlin-Lichterfelde). Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind Kaufmann Felix Gutfreund (Charlottenburg), Bankvorsteher Ernst Eichen (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Dr. Leon Zeitlin (Berlin), Kaufmann Eugen Brühl (Charlottenburg) und Kaufmann Paul Teich (Berlin-Lichterfelde). Eichen, Zeitlin, Brühl laut Vollmacht vertreten durch den Mitgründer Felix Gutfreund. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Mitgründer Felix Gutfreund, Ernst Eichen und Dr. Leon Zeitlin. Ks

Feintonindustrie

Die Feintonindustrie im Februar. Die Steingutfabriken waren ebenso lebhaft wie im Januar beschäftigt. Die Nachfrage sowohl aus dem Inlande wie aus dem Auslande ist ungewöhnlich stark und konnte nur zum Teil befriedigt werden. Der Geschäftsgang für Sanitätsgeschirr aus Steingut ist andauernd gut. Der Eingang von Aufträgen ist weiter steigend, das Auslandsgeschäft hat sich auch hier gut entwickelt, obwohl die Ausfuhrbewilligungen lange auf sich warten lassen und dadurch die Ausfuhr benachteiligt wird. Die Warenbestellung wie die Beschaffung von Rohstoffen und Kohlen gestaltet sich immer schwieriger. Die Porzellanindustrie hat bedeutend größere Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr, als die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der unter geringer Kohlenbelieferung leidenden Porzellanfabriken beträgt. Besonders stark ist auch die Nachfrage aus dem neutralen und feindlichen Ausland. 414 mF

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. In Berlin-Friedenau besteht eine Zweigniederlassung. Pz

Porzellanfabrik Schönwald (Schönwald, Oberfranken). Der Aufsichtsrat schlägt für 1919 die Verteilung einer Dividende von 10 vH (6 vH) vor. Pz

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. (Margarethenhütte bei Großdubrau i. Sa.). Die außerordentliche Hauptversammlung am 18. März hatte sich mit dem Antrage der Verwaltung auf Schaffung von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zu beschäftigen. Zur Begründung führte der Vorsitzende Bankier Martin Schiff aus, daß die Verwaltung schon vor längerer Zeit große Käufe in Aktien der Gesellschaft beobachtet habe, bei denen man es offenbar mit Käufen des Auslandes zu tun habe. Dies gehe deutlich daraus hervor, daß in den letzten Versammlungen fast immer nur der Aktienbesitz der Verwaltung vertreten war und daß mehrere Hunderttausend M Aktien die letzte Dividende bis heute noch nicht abgehoben haben. Zu befürchten ist, daß es Händlerkreise sind, die Einfluß auf die Gesellschaft zu gewinnen suchen und dann ihre Händlerinteressen, aber nicht die Aktionärinteressen verfolgen wollen, weil sie wissen, daß die Verdienste der Gesellschaft zum großen Teil aus der Ausfuhr stammen. Um daher die Gesellschaft gegen die Einflußnahme ausländischer Kapitalisten zu schützen, müsse man Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht schaffen, die auf längere Zeit im Besitz der Übernehmer verbleiben müssen. Indes glaube man doch, dieser Vorzugsaktien nur für eine vorübergehende Zeit zu bedürfen, weshalb gleichzeitig Maßnahmen für ihre Beseitigung getroffen werden. Die Versammlung genehmigte die vorgeschlagene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1,8 Mill. M durch Ausgabe von Vorzugsaktien. Diese werden zum Nennwert begeben und nehmen nach Maßgabe der Einzahlung und des Zeitpunktes der Einzahlung an der Dividende mit höchstens 6 vH teil und haben Anrecht auf Nachzahlung rückständig gebliebener Dividenden. Bei Liquidation der Gesellschaft sind sie vorweg aus der Masse nach Maßgabe der Einzahlungen zu befriedigen. Ihr Stimmrecht übertrifft das der Stammaktien um das 2,6fache, so daß die 500 000 M Vorzugsaktien ein gleiches Stimmrecht haben wie die 1,3 Millionen Stammaktien. Die Kosten, die mit der Ausgabe der neuen Aktien verknüpft sind, trägt die Gesellschaft, zum Aktienstempel tragen jedoch die Übernehmer 5 vH bei. Pz

Neue Bedingungen für Sanitätssteingut. Der Fachausschuß für Sanitätssteingut beschloß folgende Preise und Bedingungen: Doppelter Grundpreis der Fabrikenpreisliste vom 8. Dezember 1915, wobei statt „Mark" die Währung des Landes zu setzen ist, nach dem die Ware geht, und außerdem zu berechnen

für Italien einen Aufschlag von	40	vH
für Frankreich einen Aufschlag von	33⅓	vH
für Belgien einen Aufschlag von	33⅓	vH
für Luxemburg einen Aufschlag von	33⅓	vH
für Holland einen Nachlaß von	65	vH
für Schweden einen Nachlaß von	40	vH
für Norwegen einen Nachlaß von	35	vH
für Spanien einen Nachlaß von	35	vH
für Dänemark einen Nachlaß von	30	vH
für die Schweiz einen Nachlaß von	30	vH

Die Preise gelten als Nettopreise. Bei Sendungen nach Rumänien, Polen, Tschechoslowakei, Deutschösterreich, Jugoslavien, Ungarn, Rußland, Finnland sollen die heute gültigen Inlandspreise in Mark berechnet werden, worauf Nachlaß bis zu 40 vH gewährt werden könnte. Verpackungskosten wie im Inlande.

Die in Danzig ansässigen legitimen Händler sollen zu Inlandspreisen bedient werden, sofern ihre Bezüge in dem bisherigen Umfange bleiben.

An Verpackung soll bei den Ländern mit besserer Währung 2 vH bei loser Ladung, 3 vH bei geschlossener Sendung vom Nettorechnungsbetrag berechnet werden. Von besonderen Vorschriften zur Deckung des Inlandsbedarfs soll vorläufig abgesehen werden. Die Preisprüfungsstelle soll aber in jedem Falle, wo Ware, die für das Inland bestimmt ist, zur Ausfuhr gelangen soll, die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nicht befürworten, und die Ausfuhrhandelsnebenstelle soll ersucht werden, in solchen Fällen die Ausfuhr zu verweigern. Zur Frage der Überwachung des Eingangs der Gegenwerte ist der Ausschuß der Ansicht, daß die Fabriken und Ausfuhrunternehmer durch Revers verpflichtet werden sollen, dem Preisprüfer jederzeit durch Einsicht in die Geschäftsbücher die Nachprüfung darüber zu gestatten, ob die Gegenwerte eingegangen sind. Doch soll es zulässig sein, ausländische Devisen zum Einkauf von Rohstoffen zu benutzen, die für den eigenen Bedarf bestimmt sind, und weiter zur Ablösung von Verbindlichkeiten, die aus dem Geschäftsbetriebe herrühren. Es soll empfohlen werden, zwar nicht „freibleibend" an sich zu verkaufen, aber doch insofern eine Einschränkung bei Festlegung der Preise zu vereinbaren, daß die Preise dem Weltmarktpreise sich anpassen. Steigt dieser Preis, dann soll es möglich sein, einen entsprechend höheren Preis zu erzielen, fällt er, so soll den Abnehmern ein entsprechend niedrigerer Preis eingeräumt werden. 390 mSt

Zement

„Adler" Deutsche Portland-Zement-Fabrik Akt.-Ges. (Berlin). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 6 vH fest. Ferner beschloß die Versammlung, das Aktienkapital um 2 000 000 auf 7 500 000 M zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden genehmigt. Die feste Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf 10 000 M, für seinen Stellvertreter auf 7500 M und für die übrigen Mitglieder auf je 5000 M erhöht. Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. (Schimischow). In der Hauptversammlung wurde beschlossen, die Verteilung von 10 vH Dividende und 5 vH Bonus vorzunehmen. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Weiter wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, das Werk Neukirch zu veräußern oder zu verpachten. Z

Buderus'sche Eisenwerke (Wetzlar). Der am 11. Mai 1920 in Frankfurt am Main stattfindenden Hauptversammlung soll die Verteilung einer Dividende von 7½ vH — wie im Vorjahre — vorgeschlagen werden. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Die Gesellschaft ruft eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über Erhöhung des Aktienkapitals um 600 000 M durch Ausgabe von 600 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M Beschluß fassen soll. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main (Würzburg). Der langjährige Prokurist Carl Küffner wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt. Direktor Küffner wird, wie seither, mit einem der Vorstandsmitglieder, mit einem der Prokuristen oder mit dem Bürovorsteher in Karlstadt, Konrad Brunner, dem Handlungsvollmacht erteilt ist, die Firma rechtsverbindlich zeichnen. Z

Sächsisch-Böhmische Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. (Dresden). In der Aufsichtsratssitzung wurde der Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1919 vorgelegt und beschlossen, der Hauptversammlung nach reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 8 (4) vH vorzuschlagen. Z

Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" Akt.-Ges. (Neubeckum i. W.). Dividende 1918—1914 = 4, 0, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 17 469,52 M Vortrag aus 1918 = 402766,37 M. Nach Abzug der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 214 916,37 M, der wie folgt verteilt werden soll: 4 vH Dividende = 52 000 M, 8 vH Überdividende = 104 000 M, Reservefonds 11 000 M, Vergütung an Vorstand und Aufsichtsrat 25 000 M, der Rest von 22 916,37 M ist auf neue Rechnung vorzutragen. Infolge der Kohlenknappheit mußte die Zementherstellung erheblich eingeschränkt werden und der Kalkbetrieb völlig ruhen. Der Absatz betrug 1510 Dwg. Zement gegen 992 Dwg. im Jahre 1918. Aufsichtsrat: Kaufmann Wilhelm Westhoff (Wanne), Vorsitzender; Kaufmann Gustav Schmemann (Essen), Stellvertreter; Gutsbesitzer Franz Großeschmidt (Osterfeld); Kaufmann Th. Hesseler (Vellern); Auktionator Heinrich Tenkhoff (Beckum) und Gutsbesitzer Joh. Westhoff (Vellern). Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Die in der Hauptversammlung vom 29. Dezember 1919 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M, eingeteilt in 9000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M und 1000 auf Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Von dem zur Verteilung an die Aktionäre verbleibenden Reingewinn erhalten zunächst die Vorzugsaktien, und zwar zuerst für das Geschäftsjahr 1920, eine Dividende von 5 vH für das Jahr auf das eingezahlte Kapital. Falls der Reingewinn eines Jahres zur Deckung dieser Dividende nicht ausreicht, so erhalten die Vorzugsaktien aus dem Gewinn des nächsten Jahres oder der folgenden Jahre 5 vH auf die eingezahlten Beträge zuzüglich der im Vorjahre oder in den Vorjahren nicht bezahlten Beträge, jedoch ohne Zinsen auf die nicht gezahlten Dividenden. Die Nachzahlung erfolgt an den Inhaber des Gewinnanteilscheins für dasjenige Geschäftsjahr, für welches die Auszahlung erfolgt. Z

Die Zementindustrie im Februar. Die Bedarfsanmeldungen für März, die nach der Neuregelung der Zementbewirtschaftung zum erstenmal vorgelegt werden sollten, sind bei der Verteilungssitzung des deutschen Zementbundes Ende Fabruar nur zum Teil eingegangen. Die Vertreter der Zementwarenfabrikanten machten wieder starke Bedenken gegen die Neuregelung geltend. Sie gaben insbesondere der Befürchtung Ausdruck, daß die Zementwarenfabrikanten, die schon bisher nicht ausreichend beliefert worden seien und teilweise ihre Betriebe schließen mußten, durch die neuen Bestimmungen noch schlechter gestellt werden würden. In der Zementwarenherstellung nötigte der Zementmangel wiederholt zur Ablehnung von Aufträgen und zu weiteren Stillegungen. Auch der Kohlenmangel und die dadurch veranlaßte geringere Belieferung mit elektrischem Strom führten zu Betriebseinschränkungen. In einigen Fällen mußten sogar wegen dieser in den Betriebsverhältnissen liegenden Schwierigkeiten Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Die Portlandzementindustrie konnte im Februar eine Steigerung der Zementerzeugung nicht vornehmen. Der Bedarf ist außerordentlich groß, allein der behördlich beglaubigte Bedarf für allerdringendste Zwecke stellt sich auf mehr als das Zehnfache der tatsächlich zur Zeit erreichten Leistung. Die Wagengestellung ist, wie aus Westfalen berichtet wird, wieder auf die geringen Novemberzahlen zurückgegangen. Die Löhne wurden um etwa 25 vH erhöht. Eine bessere Arbeitsleistung wurde zum Teil durch die Einführung der Akkordarbeit bedingt. 417 mZ

Gips

Deutschland. Vom Gipsmarkte. Die außerordentliche Nachfrage nach Gips hat während der letzten Monate voll und ganz angehalten. Die Herstellungsmenge hat sich infolge der besseren Zuteilung von Kohlen in den ersten Monaten dieses Jahres in Norddeutschland erhöht, während in Süddeutschland durch die mangelhafte Kohlenbelieferung nicht nur keine Steigerung, sondern eher ein Rückgang der Herstellungsmenge festzustellen war, trotzdem in Süddeutschland zum großen Teil Ersatzmittel für Kohlen zur Anwendung gelangen. Neuerdings ist auch die Verwendung von Holz in Frage gestellt, da in Württemberg z. B. Brennholz nur für den Hausbrand freigegeben werden soll. Vorübergehend wurde die Absendung des fertiggestellten Gipses verzögert infolge der mangelhaften Wagengestellung. Diese wurde hervorgerufen durch die Verfügung des Eisenbahnministeriums, daß eine möglichst große Anzahl G-Wagen der Kali-Industrie zwecks Versorgung der Landwirtschaft zugeführt werden sollte. Hinzu kam der Generalstreik, der zum Teil eine 14tägige bezw. noch längere Stillegung der Werke zur Folge hatte. Inzwischen ist es möglich gewesen, einigermaßen die Vorräte abzuladen, jedoch reichen bei weitem die hergestellten Mengen nicht aus, den Bedarf der Siedlungsgesellschaften wie auch der größeren Städte für Ausbesserungen und Umbauten bezw. Umwandlung von Dachgeschossen in Wohnungen schnell zu befriedigen. Hierin dürfte auch vorläufig ein Wandel nicht eintreten, da mit einer größeren Belieferung mit Kohlen vorläufig nicht zu rechnen ist. Das Baugewerbe muß daher nach wie vor mit langen Lieferfristen rechnen. Die Siedlungsgesellschaften begehen vielfach den Fehler, daß sie erst kurz vor Bedarf des Gipses an die Werke zwecks Lieferung herantreten, anstatt sofort bei Beginn der Bauten die Bestellung an Gips aufzugeben. Die Gipsindustrie hat aber die Hoffnung, daß die Besserung der Kohlenförderung anhält, so daß es möglich sein dürfte, 40 vH der Herstellungsmengen vor dem Kriege abliefern zu können. 394 mG

Kunstmarmor Zement

Münchener Kunstmarmor-Werke G. m. b. H. (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verwertung von Kunstmarmor und daraus gefertigten Gegenständen; der Gesellschaft ist gestattet, sich an Unternehmungen jeglicher Art zu beteiligen, solche Unternehmungen zu übernehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Geschäftsführer: Kaufmann Emil Helfft (München) und Kaufmann Rudolf Möhrlein (Ravensburg). Ku

Beton Eisen

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Der Hauptversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 15 vH (wie i. V.) vorgeschlagen. B

Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 8 auf 13 Mill. M unter Ausschluß des gesetzlichen Be-

zugsrechts und die Aufnahme einer Anleihe von 5 Mill. M einstimmig genehmigt. Mitgeteilt wurde, daß das Erträgnis des abgelaufenen Jahres wieder befriedigend war und daß mit aller Wahrscheinlichkeit mit der gleichen Dividende wie im Vorjahre (8 vH) gerechnet werden könne. Soweit man das laufende Jahr übersehen könne, lasse es sich nicht unbefriedigend an. Die Beschäftigung aller Niederlagen sei trotz der großen Schwierigkeiten befriedigend. Es seien einzelne Betriebe wohl weniger gut beschäftigt, dafür andere sehr gut mit Aufträgen versehen. B

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich am Rhein). Die Gesellschaft verteilt für das verflossene Geschäftsjahr wieder 9 vH Dividende und erhöht ihr Aktienkapital von 4 auf 10 Mill. M. Außerdem sollen 5 Mill. M neue Obligationen ausgegeben werden. B

Die Betonindustrie im Februar. Nach den Berichten, die beim Betonwirtschaftsverband eingegangen sind, läßt sich für die Beton- und Eisenbetonindustrie im allgemeinen eine weitere Verschlechterung der Lage erkennen. In einer Anzahl von Betrieben ist zwar die Beschäftigung ziemlich unverändert geblieben; sie war aber immer noch schwach. Nur wenige Betriebe, die Kleinwohnungsbauten herzustellen hatten und denen Industriebauten in Auftrag gegeben wurden, waren besser beschäftigt, zum Teil auch nur infolge günstigerer Witterungsverhältnisse. Bei dem größeren Teil der Betriebe ist dagegen von Fortschritten zur Besserung nichts zu merken; es ist im Gegenteil eine Verschlechterung dadurch eingetreten, daß die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe, besonders von Zement, Eisen und Kohlen, noch gewachsen sind und die Tätigkeit durch die steigenden Löhne und Rohstoffpreise ungemein ungünstig beeinflußt wird. Gegenüber der Beschäftigung im Januar ist im allgemeinen eine Veränderung nicht eingetreten; jedenfalls stehen einzelnen Meldungen über eine kleine Besserung nach dieser Richtung ebensoviel gegenteilige Berichte gegenüber. Nennenswerte Veränderungen der Arbeiterzahl sind nicht zu verzeichnen, da die Betriebe so weit wie möglich ihren Arbeiterstamm zu erhalten suchen. Mehrfach wird über ein Überangebot an Arbeitern berichtet, während es an Facharbeitern immer noch mangelt. Erhebliche Lohnerhöhungen, um etwa 25 vH, traten vom 14. Februar ab gemäß den von den zentralen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführten Verhandlungen in Kraft. Die tarifliche Arbeitszeit wurde, von verschiedenen Ausnahmen abgesehen, fast überall eingehalten. Über Arbeitsunlust wird weiterhin geklagt. Eine Erhöhung der Arbeitsleistung war dort festzustellen, wo eine Entlassung derjenigen Arbeiter vorgenommen wurde, deren Arbeitsleistung erheblich unter der heutigen Durchschnittsleistung stand. Teilstreiks wurden mehrfach beobachtet. Betriebseinschränkungen mußten von mehreren Betrieben infolge Baustoff-, Kohlen- und Strommangels vorgenommen werden. Auch Hochwasser hinderte zum Teil die Bauarbeiten. 415 mB

stoffe **Konkurs** (eröffnet): Kieswerke Rothenkrug G. m. b. H. (Hamburg). Si

Magnesit Industrie Akt.-Ges. (Wien). Unter Mitwirkung der Allgemeinen Depositen-Bank wurde diese Gesellschaft mit 25 Millionen Kr. Kapital gegründet, um mehrere kleine Magnesit-Werke in der Nachbarschaft der Veitscher Magnesit-Industrie zu übernehmen. aM

Kohle **Regelung der Kohlenversorgung im oberschlesischen Abstimmungsgebiete.** Die Regelung der Kohlenversorgung im oberschlesischen Abstimmungsgebiete, die bisher vom deutschen Reichskohlenkommissar ausgeübt wurde, ist auf die interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission übergegangen. Zu diesem Zwecke ist bei dem Departement Economique (Wirtschaftsabteilung) ein „Bureau de Répartition des charbons" (Kohlenverteilungsplan) errichtet worden, das die Brennstoffversorgung im oberschlesischen Abstimmungsgebiet nach den bisherigen alten Grundsätzen regelt. Die grundlegenden Bestimmungen des Reichskohlenkommissars über die Kohlenversorgung bleiben bis auf weiteres auch für das oberschlesische Abstimmungsgebiet gültig. 397 mKo

eines **Hansa Akt.-Ges. für Warenverkehr (Berlin).** Die Nennung der Firma entspricht nicht der Eigenart ihrer Tätigkeit. In der Hauptversammlung wurde daher beschlossen, die Firma in „Hansa Transport-Akt.-Ges." zu ändern. A

Grüdung einer holländisch-deutschen Finanzgesellschaft. Eine holländisch-deutsche Finanzgesellschaft ist unter dem Namen Ruil Matschappi unter Mitwirkung rheinischer Bankkreise und unter Führung der Niederländischen Handels Matschappi gegründet worden, welche Kreditgewährungen an die deutsche Industrie und Austausch in Waren betreiben soll. Es gilt nicht für ausgeschlossen, daß das neue Unternehmen mit der Deutschen Waren-Treuhand-Akt.-Ges. in Hamburg Hand in Hand arbeiten wird und daß es bei den vom Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Rohstoffbezügen gegen Kohlenlieferungen mitzuwirken versucht. Der Ruil-Gesellschaft gehören erste holländische Finanzkreise, sowie die Thyssensche Industrie und die Schiffahrtsbank in Rotterdam an. Bisher soll erst ein Rohstoffkredit vielleicht mit Thyssenschen Werken vorbereitet sein. 393 mA

Die deutsche Handelskammer in Buenos Aires. Die am 17. Juni 1916 als private Vereinigung gegründete deutsche Handelskammer in Buenos Aires hat die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erworben, und ihre Satzungen sind von der argentinischen Regierung genehmigt worden. Die Mitglieder sind Deutsche, Argentinier oder Nachkommen von Deutschen, selbständige Kaufleute oder Leiter von Handelshäusern oder industriellen Unternehmungen in Argentinien. Ihre Hauptaufgabe ist es, außer der Interessenvertretung ihrer Mitglieder die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien in jeder Weise zu fördern. Schon während des Krieges hat sie sich in diesem Sinne vielfach mit Erfolg betätigt. (Auskünfte über einzelne Firmen erteilt sie nicht.) Satzungen und Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires liegen im Länderreferat 4 der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes, Berlin NW 7, Bunsenstraße 2, zur Einsicht aus. 413 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsch-Österreich. Über die Ausfuhr. Die Liste der Waren, deren Ausfuhr nur auf Grund von Bewilligungen der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen erfolgen darf, enthält u. a.: Magnesit, roh und sintergebrannt, Asbest, Zement und Waren aus den genannten Stoffen, Ziegel und Isolatoren aus Porzellan. Zo

Paßzwang für das neubesetzte Gebiet. Wie die Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. mitteilt, ist für die Ein- und Ausreise in das neubesetzte Gebiet ein von der Besatzungsbehörde in Frankfurt a. M., Mainz oder Darmstadt visierter Paß unbedingt erforderlich. Bei fehlenden Paßausweisen erfolgt Festnahme der Reisenden. Zo

Schweiz. Einfuhrverbote. In weiten Kreisen herrscht die irrige Meinung, die Einfuhr aller möglichen Waren in die Schweiz sei verboten, und es müsse für jede Sendung eine Einfuhrbewilligung beigebracht werden. Verboten ist nur die Einfuhr gewisser Erzeugnisse der Möbelindustrie. Für alle übrigen Waren bedarf es keiner Einfuhrbewilligung. Zo

Neue Bestimmungen für den Verkehr zwischen Posen und Pommerellen. Infolge der weitgehenden wirtschaftlichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gebieten Polens ist der Verkehr zwischen diesen Gebieten nicht ohne weiteres möglich. Man hat in der Republik Polen eine ganze Reihe von inneren Zollgrenzen; so besteht eine Grenze für den Verkehr zwischen Westpreußen (Pommerellen) und Kongreßpolen und auch für den Verkehr zwischen Pommerellen und Posen. Für den Verkehr zwischen Pommerellen und Posen sind jetzt neue Bestimmungen herausgekommen. Danach ist der Warenverkehr weitgehenden Einschränkungen unterworfen. Zo

Erhöhung der Transportpreise für den Güterverkehr zwischen Italien und dem Ausland. Nach einer Meldung aus Rom hat die staatliche Eisenbahndirektion die folgenden Verordnungen betreffend Erhöhung der Transportpreise für den direkten Ausfuhr- und Einfuhr-Güterverkehr zwischen Italien und dem Ausland erlassen. Festgesetzt wird eine Spezialsteuer von 0,50 Lire für jede Sendung. Eine Aufschlagtaxe von 100 vH auf den gesamten Frachtsatz und die sonstigen Unkosten für die Strecke, welche die Waren auf den italienischen Staatsbahnen zurücklegen, nach Maßgabe des Generaltarifs und des Spezialtarifs A. Für Nebenabgaben irgendwelcher Art ist immer eine Aufschlagtaxe von 100 vH zu erheben. Ausgenommen von der Erhebung irgendeiner Aufschlagtaxe bleiben die an die Zollbehörden gezahlten Beträge, die von der Eisenbahnverwaltung erhobenen Vergütungen für Zollabfertigung, die Rollgebühren sowie die für andere Verwaltungsbehörden gemachten Erhebungen. ta

Warenverkehr über die Südgrenze des schleswig-holsteinischen Abstimmungsgebietes. Mit Wirkung vom 26. März 1920 ist der § 1 der Verordnung vom 1. Dezember 1919 (vergl. Nr. 148, Jahrgang 1919) wie folgt abgeändert worden: Der Erlaubnis des Demobilmachungskommissars in Schleswig bedarf a) der Zulauf von Wagensendungen und Stückgutsendungen aller Art von Süden nach den Stationen Hattstedt, Jübek, Satrop, Sörup, Steinberg-Kirche, Steinberg-Haff und den nördlich davon gelegenen Stationen, b) Das Löschen aller Wasserfahrzeuge in den Häfen nördlich der zu a) bezeichneten Linie sowie das Verfrachten von Gütern aller Art auf dem Wasserwege nach diesen Häfen. ta

Mosaik

Gestorben. Fabrikdirektor Adolf Neuburger, Vorstandsmitglied der Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach). V

Personalnachrichten. Hermann Wessely, Begründer und Inhaber der Firma A. H. Wessely, Kunsttöpferei und Ofenfabrik (Hamburg) kann am 1. Mai auf das 50jährige Bestehen seiner Firma zurückblicken. Der im 75. Lebensjahre stehende Jubilar bekleidet u. a. auch in der Verwaltung der Töpferei-Berufsgenossenschaft seit 35 Jahren mehrere Ehrenämter. V

Fachausschuß der Berliner Handelskammer. Gelegentlich der am 10. April d. J. erfolgten Neuwahl wurde Herr Eduard Cramer, i. Fa. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie- und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H. (Berlin), zum Mitgliede des Fachausschusses für Ziegel, Steine und verwandte Geschäftszweige für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1923 gewählt. V

Staatlich unterstützte Lehr- und Versuchsstelle für Naturbauweisen. Nach Mitteilungen der Lehmbaugesellschaft m. b. H. (Sorau N.L.) ist die unter Mitwirkung des Reichswohlfahrtsministeri-

ums gegründete Sorauer „Lehmbaugesellschaft m. b. H. Gemeinnützige Baugesellschaft, durch staatliche Unterstützung zu einer Lehr- und Versuchsstelle erweitert worden. Die alten handwerklichen Fertigkeiten unserer Altvorderen im Lehmbau sollen wieder Allgemeingut des Bauhandwerkers werden. Es soll auch die Herstellung des altbewährten Lehmschindeldaches (!) betrieben werden, wozu Kräfte vorhanden sind, die den heimischen Lehmbau und insbesondere die Herstellung des Lehmschindeldaches bis vor wenigen Jahren als selbständiges Handwerk ausgeübt haben. Inmitten einer werdenden Siedelung sollen die Schüler, Handwerker, Techniker, Siedler ihre Ausbildung erfahren, die zumeist in praktischer Betätigung bestehen soll. V

Gaszellen aus Eisenbeton für räudekranke Tiere. Nach Angaben der Kunststeinwerke Gebr. Friesecke (Berlin) haben sich Gaszellen aus Zementbeton mit Eisenbewehrung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere ausgezeichnet bewährt. Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke beim Vergasen großer Schafherden praktisch angewendet worden. i V

Arbeitsgemeinschaft

Wirkung der Gehaltserhöhung. Eine durch Tarifvertrag oder Schiedsspruch erfolgte Festlegung von Gehaltserhöhungen gilt nicht zu Gunsten bereits ausgeschiedener Angestellten, und zwar in der Regel auch dann nicht, wenn der Gehaltserhöhung rückwirkende Kraft beigelegt ist. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist vielmehr davon auszugehen, daß die Festsetzung einer Gehaltserhöhung sich immer nur auf die Angestellten bezieht, die sich an dem Tage, an dem die Verpflichtung zur Zahlung des höheren Gehalts begründet wurde, in den Diensten des betreffenden Arbeitgebers befanden. Die Ausdehnung auf bereits ausgeschiedene Angestellte kann nur dann angenommen werden, wenn eine entsprechende Bestimmung bei der Festsetzung der Gehaltserhöhung ausdrücklich getroffen ist (Demobilmachungskommissar Berlin, vom 13. Februar 1920). 70 Ar

Weihnachtsgratifikation. Bei den Weihnachtsgratifikationen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die vertraglich zugesichert sind, und solchen, die ohne vertragliche Verpflichtung freiwillig und schenkungsweise gegeben werden; auf erstere besteht ein Rechtsanspruch, auf letztere nicht. Wenn in den schriftlichen Dienstverträgen von Weihnachtsgratifikationen als Teil des Einkommens keine Rede ist, so kann auch aus gelegentlichen mündlichen Hinweisen, daß Weihnachtsgratifikationen gezahlt würden, kein Rechtsanspruch hergeleitet werden, besonders wenn bei den Tarifverhandlungen noch besonders zum Ausdrucke gebracht wurde, daß mit Zahlung der Tarifgehälter die sonst üblichen Weihnachtsgratifikationen in Fortfall kommen würden. Schließlich kann auch aus dem Umstande, daß der Arbeitgeber vor dem Inkrafttreten des Tarifs Jahrzehnte hindurch Weihnachtsgratifikationen freiwillig gezahlt hat, kein Anspruch darauf hergeleitet werden, weil sie trotz langer Übung nie den Charakter als Schenkungen verloren haben. Bemerkt sei außerdem, daß eine Zerlegung der Weihnachtsgratifikation in Monatsraten dem Wesen derselben durchaus widersprechen, so daß bei dem etwaigen früheren Ausscheiden anteilige Gratifikationen für die Zeit der Beschäftigung bei dem betreffenden Arbeitgeber nicht verlangt werden können (Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. vom 25. Februar 1920). 72 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V.

Mitgliederversammlung. Am 4. Mai findet vormittags 11 Uhr in Köln a. Rh., Weinrestaurant Gürzenich, Klubzimmer eine Mitgliederversammlung statt. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse

2. ordentlicher Bundestag. Am 11. Mai findet von vormittags 10 Uhr ab in Dresden (Gasthaus Bellevue) der 2. ordentliche Bundestag statt. Die Einladung zur Teilnahme erfolgt sowohl an die Mitglieder des Bunds als auch an die Mitglieder des früheren Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte. Die Tagesordnung umfaßt folgende Gegenstände:

1. Jahres- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1919.
2. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands und des Hauptausschusses.
3. Neuwahlen zum Hauptausschuß.
4. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen.
5. Verschiedenes. Ver

Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Deutschlands

Hauptversammlung. Im Anschluß an den Bundestag des Bunds deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse findet am 12. Mai in Dresden (Gasthaus Bellevue) die ordentliche, diesjährige Hauptversammlung des Arbeitgeberbunds der feuerfesten Industrie Deutschlands statt. Die Beratungen beginnen 9½ Uhr. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte:

1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1919.
2. Entlastung des Vorstands.
3. Festsetzung des Haushaltplans und der Mitgliederbeiträge für 1920.
4. Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer.
5. Besprechung sozialer Tagesfragen.
6. Verschiedenes. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 18. Mai 1920, vorm. 10 Uhr in Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke" statt. Die Tagesordnung enthält nur vereinsgeschäftliche Angelegenheiten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auch die Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande in der „Heinrichsbrücke" (nicht im Hotel „Schwarzer Bär") stattfindet. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V.

Bezirkstag. Am 11. Mai, nachmittags 2 Uhr findet im Gebäude der Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstraße 8, Zimmer 13, ein Bezirkstag statt. Die Tagesordnung sieht vor: Ziegelbewirtschaftung, Richtpreise, Kalkbewirtschaftung, Gründung eines Bezirksarbeitgeberverbands und Festsetzung der Umlage 1920. Ver

Keramikmaschinen-Verband (KMV)

Ausbau des Verbands. Der etwa vor Jahresfrist gegründete Verband hat seine Organisation inzwischen vollendet. Er umfaßt 46 Firmen des deutschen Maschinenbaus, die sich mit der Herstellung von Sondermaschinen für die keramische und Kunststeinindustrie befassen. Der Verband zerfällt in 2 Gruppen, und zwar in eine Ziegelgruppe und eine Kunststeingruppe. Außerdem besteht eine „Vereinigung feinkeramischer Maschinenbau-Anstalten". Diese umfaßt 6 Firmen, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Sondermaschinen für die Porzellanindustrie befassen. Beide Verbände haben ihre Geschäftsstelle in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9 a. — In den letzten Mitgliederversammlungen wurde ausdrücklich festgestellt, daß trotz des starken Anreizes zur Ausfuhr die Hauptaufgabe der Verbände sein müsse, die Belieferung der inländischen keramischen Industrie mit Maschinen zu angemessenen Inlandspreisen sicher zu stellen. Ver

Sitzungen

30. April, 10 Uhr: Deutscher Zementbund. 4. Werkstagung. Berlin W (Rudolph Wilde-Platz, neues Schöneberger Rathaus, Bürgersaal).
4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Köln a. Rh., Weinrestaurant Gürzenich, Klubzimmer.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
8. Mai, 9½ Uhr: Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. 6. Tagung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Muschelsaal).
11. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. 2. (ordentlicher) Bundestag. Dresden, Gasthaus Bellevue.
11. Mai, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Gebäude der Handelskammer, Dorotheenstr. 8, Zimmer 13.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.
18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 52 BERLIN - Sonnabend, den 1. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie 497
Endloser Förderer (Schalentransporteur) oder selbsttätiger Absetzwagen? 499
Fragekasten 500
Zeitschriftenschau 500
Patente und Gebrauchsmuster . . 501
Bücherschau 501
Rechts- und Verwaltungspflege . 501
Handelsnachrichten 502
Mosaik 505
Arbeitsgemeinschaft 505
Berufsgenossenschaften und Vereine 506
Sitzungen 506

Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie

Von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz (Dresden)

Erwiderung auf die Ausführungen von Dr. Nietzsche und Dr. Moye

Ich danke Herrn Dr. Nietzsche aufrichtig für dessen Bemühen Brennstoff in mein „Lichtlein" zur Klärung der „Finsternis" meiner Ausführungen zu gießen.

Ich bedauere es, schwerverständlich zu sein. Ich habe meinen Ausführungen auch nicht den Anstrich dogmatischen Wiltens verliehen.

Meine Worte „Hochwiderstand tragender Statik", um deren Auslegung mich Dr. Nietzsche besonders ersucht, will ich gerne umbilden. Ich ergreife zu diesem Zweck die kraftvollere Ausdrucksform der Plastik.

Die Worte „Hochwiderstand tragender Statik", sind für mich eine Figur. Ich wähle hierzu in menschlicher Form, also lebend den Herkules[1]), der die schwere Last des Erdballs trägt. Er ist der hochwertige Beton — das Gegenstück sozusagen zum gewöhnlichen Menschen, oder gewöhnlichen Beton. Sein Knochengerüst — der Zuschlagstoff — und seine Muskulatur — das erhärtete Zementgel — bilden zusammen, da wie dort, ein harmonisches Ganzes.

Im Augenblicke, wo Herkules die Erde wirklich trägt, sind Muskulatur und Knochengerüst im Zustand eines Widerstandes tragender Statik.

Ähnlich ist es beim Beton, wo dieser nach der Erhärtung etwa dem Zustand des menschlichen Körpers und in gesteigertem Maße beim hochwertigen Zement dem eines Herkules gleicht. Wenn dieser den Globus nicht trägt, steckt eine besondere Kraft des Zusammenhanges im Körper statisch aufgespeichert, dessen Zusammenhalt sie bedingt und erst wenn sie herausgefordert werden, setzen Knochen und Muskulatur zu einem gemeinsamen Widerstande nach außen hin ein.

Ich bezeichne den Herkules der hohen Spannung, der den Globus trägt, als plastischen Begriff der Worte „Hochwiderstand tragender Statik".

Was würde aber ein Herkules mit seinem aufgespeicherten Kraftvermögen und all seinem Hochwiderstand tragender Statik besagen, wenn er im Kampfe einer Gasgranate und damit einem Gifte zum Opfer fallen müßte? Sein Organismus ist gegen den unbedingten Tod nicht durch die Spannkraft im Innern gefeit.

Ähnlich ist bei den Baustoffen ein Unterschied zwischen dem Organismus der Masse, ihrem Widerstand gegen chemische Einflüsse und der Festigkeit nach außen zu beachten.

In diesem Sinne sind die Vergleiche zwischen Portlandzement und Hochofenzement bei der Frage der Hochwertigkeit zu deuten. In See- und Meerwasser hält sich die menschliche Figur des Hochofenzementes länger durch den Organismus der Masse, wie der Herkules des Portlandzementes, der trotz des Hochwiderstandes tragender Statik dabei zugrunde geht.

Meine Ausführungen haben auch ansonsten verschiedene Beurteilung gefunden. Ich erlaube mir daher Ergänzungen zu deren richtigeren Erfassung anzufügen. Ich möchte bitten, nicht nach Tendenzen in ihnen zu suchen. Ich bitte auch Herrn Dr. Moye, nicht die Auffassung eines Angriffes auf die Deutschen Normen für Portlandzement meinen Darlegungen unter zu legen. Ich spreche niemals von den Deutschen Normen und wenn ich auf Normen im allgemeinen zurückgreife, so kann damit der ganze Normenreichtum gemeint sein, den wir heute besitzen und der in seiner nationalen Ausblüte der Kritik der Vernunft mancherlei Angriffsmomente bietet. Beispielsweise dünkt mich das Bestehen nationaler Normen für ein Bindemittel bestimmter Gattung, wie es der Portlandzement ist, etwa wie die Einführung verschiedener Formeln für den Indigo, wobei auch der Indigo gar nicht nach der geographischen Lage des Erzeugungsortes Divergenzen in bezug auf seine Gattungsmerkmale unterworfen sein dürfte.

Meine Ausführungen beschäftigen sich doch vornehmlich mit der Wichtigkeit der Gattungsmerkmale unserer Bindemittel, der Relativität ihrer Grundzahlenwerte und der Notwendigkeit, beide faßlich der Bauwelt vor Augen zu führen.

[1]) Ich setze mit Absicht an Stelle des Atlas der Mythologie den Herkules, um die Kraft im Bilde zu behalten.

Rechts-Beratungsstelle

der

„Tonindustrie-Zeitung"

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Unser Wirtschaftsleben verlangt Unterstützung. Solange wir solche zu bieten imstande sind, ist der Fortschritt gesichert. Grundgedanke ist für mich Aufklärung des Baugewerbes. Hier tut Arbeit not. Wenn wir nur den einen Schritt nach vorwärts tun, schaffen wir Werte von Bedeutung.

Bei der Irrlichterei von Baustoffmitteln nützt die Prüfung weniger als die Belehrung.

Soviel Betrug würde bei Behebung der Unkenntnis der Gattungsmerkmale unserer Baustoffe niemals aufgetaucht sein, wenn ihm die zuweilen absichtliche „Verklärtheit" einer abstrakten Nomenklatur nicht Vorschub geleistet hätte.

Ich habe in meinen Ausführungen gelegentlich der Gattungsmerkmale von Bindemitteln den Traß gestreift, weil eben die Tatsache, daß er als Kieselsäurestoff nur in Verbindung mit Kalk als Ersatz von Portlandzement etwa möglich ist, vielfach zu wenig oder gar nicht als Gattungsmerkmal zum Ausdruck gebracht wird. Der Laie, der nach Zement Ausblick hält und liest: „Traß, bester Ersatz für Portlandzement", kauft ihn in der guten Meinung, daß er selbst erhärtet.

Einem Unfug und einer betrügerischen Schieberwirtschaft, wie sie heutigentages auf dem Gebiete der Bindemittel eingerissen ist, würde bei Erfassung der Gattungsmerkmale auch die weniger spezialisierte Bauwelt nicht so leicht in die Arme getrieben werden.

Fälle, wo „feuerfester Portlandzement" zur Anpreisung gelangt, von Baumeistern gekauft und von diesen als Portlandzement zur Prüfung gemäß den Normen an eine Prüfungsanstalt eingeschickt wird, wo sich dieser ohne jedes Erhärtungsvermögen zeigt und als gewöhnlicher Schmierton entpuppt, sind traurige Zeichen der Verkennung des Sinnes der Normen.

Die gründliche Verkennung des Sinnes der Normen, die jedoch Herr Dr. Moye mir vorhält, kann ich nicht ohne den Hinweis an mir abgleiten lassen, daß ich bei der Ausarbeitung der Normen für Hochofenzement bei Dr. Passow Mitarbeit geleistet habe. Auch appelliere ich gerne an meine den Zeitbedürfnissen angepaßte persönliche Auffassung, daß wir anstatt Normen lieber Merkblätter schaffen sollten, die einen Kodex für alle bilden sollten, welche einen Stoff erzeugen, mit ihm handeln oder ihn verwerten.

Die Fahrlässigkeiten in der Verkennung der Gattungsmerkmale eines Bindemittels ließen sich an praktischen Beispielen vielfach erörtern. Eine Fahrlässigkeit ist es, wenn jemand schwach hydraulischen Kalk gleichwertig wie Portlandzement bei Fundamentierungen im Grundwasser verwendet und sich dann wundert, wenn er ihm nicht erhärtet.

Eine Verkennung der Gattungsmerkmale kann nicht nur zu Schäden bei der Verwendung, sie kann auch unbewußt zur Ursache des Betruges beim Handel werden.

Über die Gattungsmerkmale und ihre Logik bei Grundzahlenwerten sprechen meine Ausführungen — tendenzlos wie in der Einleitung gesagt, nicht etwa zu gewaltsamem Umsturz des Bestehenden.

Beachten wir doch einmal die neuen Ziegelnormen[2]), die folgende Klassen unterscheiden:

Klinker 350 kg Druckfestigkeit/qcm
Hartbrandziegel 250 kg Druckfestigkeit/qcm
Mauerziegel I. 150 kg Druckfestigkeit/qcm
Mauerziegel II. 100 kg Druckfestigkeit/qcm.

Wir erkennen darin, daß das Relativitätsverhältnis zahlengemäß vor Augen geführt wird, aber auch in der Güte der Masse abgestufte Anhaltspunkte sich bieten in bezug auf jene Grundstoffe, die im Ton die verschiedene Güte eines Ziegels bedingen, die naturgemäß auch in bezug auf die Erzeugung, sagen wir den Brenngrad, gestufte Rückschlüsse logischer Art ermöglichen.

Können wir das gleiche nicht auch bei Bindemitteln tun?

Ich bitte mir zu folgenden Erwägungen etwas freieren Spielraum der „Phantasie" zu belassen. Sie wird zunächst nicht schaden.

Wenn ich die hydraulischen Bindemittel ins Auge fasse, klassifiziere ich sie in der Art einer Stufenleiter vom Weißkalk zum Portlandzement. Ich weiß, daß Teilbeträge an „Caement"-Stoff, wie die Entwicklungsgeschichte der Wasserkalke und ihre spätere Synthese bis zur Errungenschaft des höchstwertigen Vertreters der Reihe, nämlich des Portlandzementes — als Antipoden des Weißkalkes uns lehrt, den Grad der Hydraulicität bedingen. Dieser Grad des Gehaltes an Zementstoff, dessen Wesen schon die Alten mehr oder weniger erfaßt hatten und der neben dem Kalkgehalt von einer gewissen Menge tonigen Stoffes, also eines solchen von Kieselsäure-Tonerde und Eisenoxydgehalt seine Ableitung findet, wäre in gestuftem Verhältnis, wie Bild 1 zeigt, vor Augen zu führen. Die gestuften Festigkeitswerte sind in Rückschlüssen, wie Brenngrad usw. ebenso logisch stufbar. So habe ich das relative Maß der Güte, welches zahlenmäßig ins Aug fällt, und finde die Begründung dafür im Gehalt an Zementstoff (Hydraulefaktoren), welcher gestuft anzunehmen ist.

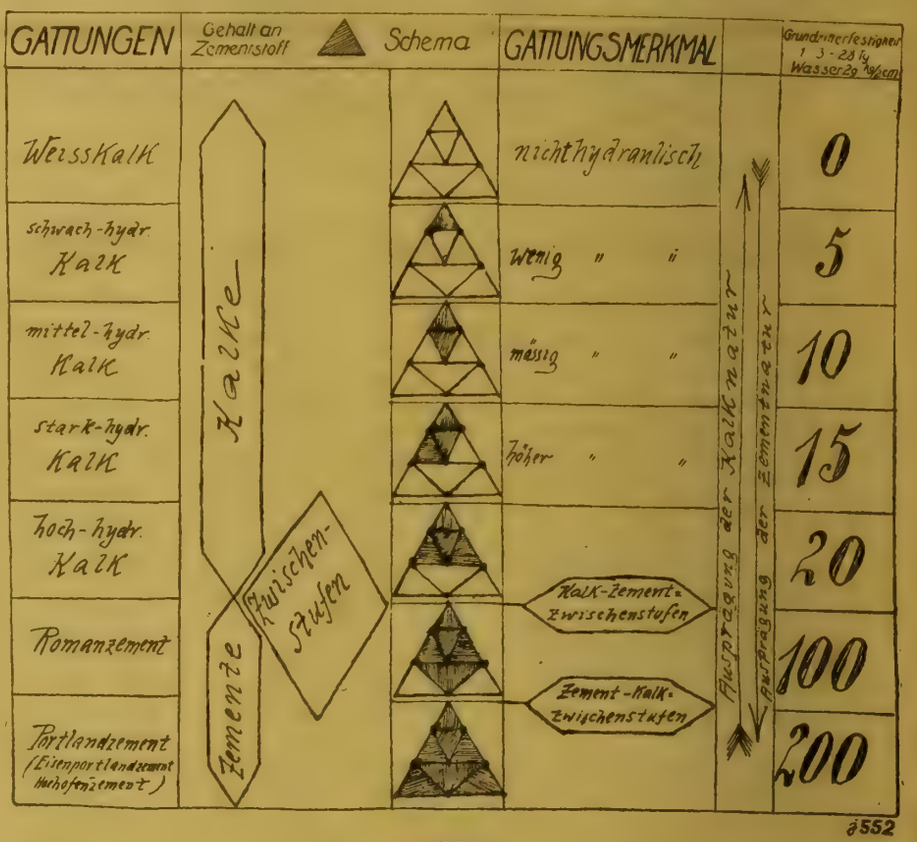

Bild 1

Ich erkenne aus dem Bilde, welche Gattung ich für eine verlangte Festigkeit zu wählen habe, wenn diese ausschlaggebend ist, und erfasse dabei die Stufe des Zementstoffgehaltes, aus der ich Schlüsse auf Erhärtungseigentümlichkeiten usw. ziehen kann. Ich weiß, um wieviel besser Zement wie etwa Weißkalk oder schwach hydraulischer Kalk zu werten ist und weshalb. Ich kann mir auch ein Bild davon machen, um wieviel näher ein Stoff dem Kalk wie dem Zement und

[2]) Ihr Erscheinen erfolgte nach Veröffentlichung meiner ersten Ausführungen.

umgekehrt liegt, also mehr Kalknatur als Zementnatur besitzen muß (Abbindezeit, Erhärtung unter Wasser usw.).

Ich möchte hier andeuten, daß auch die Nomenklatur dem entsprechend zu wählen wäre, nicht aber Begriffe wie „Zementkalk", verwirrend ausgebeutet werden, wo das vorgesetzte Wort „Zement" die Annäherung an den Zement besagen würde, während das, was wir gewöhnlich als Zementkalk in die Hände bekommen, viel näher dem Weißkalk zu stehen kommt, somit hydraulischer Kalk ist und als solcher mehr die Kalknatur wie die Zementnatur aufweist.

Auch Mischungsverhältnisse kann man in Grundzahlenwerten ausdrucksfähig machen. Wenn ich nämlich als solche nicht willkürliche wähle, sondern von den Gattungsmerkmalen ausgehend, das Grundlegende dem Verständnis näherbringe. Ich habe in meinen Darlegungen besonders herausgehoben, daß die praktische Prüfung Werte liefern kann, welche, falls sie oberhalb der Gattungsgrundzahlen liegen, wirtschaftliche Beachtung finden könnten. Aber für die Nachprüfung der Gattungsmerkmale müssen zunächst die auf diesen aufgebauten Mischungsverhältnisse und damit auch die Gattungsmerkmale kontrollfähig sein.

Solche Relativitätsmaße habe ich in meiner Grundtabelle zu wählen gesucht, derart, daß ein Stoff zum andern in einem Verhältnis natürlicher Anhaltspunkte steht, wobei ich die Festigkeiten als brauchbare Stufen gewählt habe.

Ebenso wären auch bei Kalk und Traß bezw. bei verlängerten Bindemitteln die Relativitätsmaße auf Grund der Gattungsmerkmale zunächst in Grundzahlenwerten festzulegen, wobei gewiß neben den Gesetzen der Chemie auch jene der Physik zu ihren Rechten gelangen werden.

Je mehr Werte der Erfahrungen aus praktischen Versuchen wir zu den Grundzahlenwerten in ein logisches Verhältnis zu bringen vermögen, desto wertvoller für die Praxis werden erstere sein.

Durch solche Erwägungen geleitet, habe ich meinen Angriff auf nichtsbesagende Zahlen gerichtet. Und darum glaube ich auch, den Zahlenwert der kombinierten Lagerung als einen unnötigen für die reine Gattungsprüfung annehmen zu müssen, die ja nicht die Aufgabe hat, praktische Momente am Baue zu beachten.

Daß die abwechselnde Einwirkung von Wasser und Luft auf den Zement von günstigem Einfluß ist, das wissen wir ja als Tatsache und als Gattungsmerkmal des Zementes ein für allemal.

Wenn wir die Wasserzahl „200" (Festigkeit nach 28 Tagen Wasserlagerung) überprüfen, genügt doch diese ebenso gut. Eine Notwendigkeit, auf 250 zu stoßen, könnte aussehen, als wäre diese höhere Zahl für das Auge von mehr Wert wie die 200. Darin liegt mein Angriff.

Endloser Förderer (Schalentransporteur) oder selbsttätiger Absetzwagen?

Bei jedem Neubau, bei jeder Vergrößerung oder jedem Umbau tritt immer wieder die Frage an uns heran, in welcher Weise die Trockenanlagen und die damit verbundenen Fördereinrichtungen am zweckmäßigsten einzurichten sind, um möglichst viele Arbeitskräfte zu sparen; denn das bedingt geringere Unkosten und größere Unabhängigkeit.

Hierbei wird zunächst zu entscheiden sein, ob künstliche oder natürliche Trockeneinrichtungen vorgesehen werden sollen. Die Gesichtspunkte, die hierfür maßgebend sind und beobachtet werden müssen, sollen hier nicht untersucht werden.

Für die Auswahl der Förderanlagen scheiden jedoch die künstlichen Trocknereien aus, da die einmal für diese vorgesehenen Einrichtungen — Etagen- und Absetzwagen — auch beibehalten werden müssen.

Sollen die Formlinge aber in Trockengerüsten über den Öfen oder im Freien in Schuppen getrocknet werden, so muß schon beim Entwurfe darauf Rücksicht genommen werden, welche Art von Fördermitteln verwendet werden sollen. Bei neuzeitlich einzurichtenden Werken werden hierbei nur noch Transporteure (zu deutsch: Förderer) — und selbsttätige Absetzwagen in Frage kommen.

Beide Arten haben zunächst zwei sehr erhebliche Vorzüge gegenüber den bisherigen einfachen Fördereinrichtungen — Karre und Etagenwagen — gemeinsam voraus. Das ist einmal die sehr bedeutende Ersparnis an Arbeitskräften und damit an Löhnen und die äußerste Schonung der grünen Formlinge, die von der Presse aus nur wenig, beim Absetzwagen überhaupt nicht mehr in die Hand genommen werden.

Sollen selbsttätige Fördervorrichtungen in vorhandene Anlagen eingebaut werden, um die vorgenannten Vorteile zu erlangen, so werden fast ausschließlich Förderer in Frage kommen, da selbsttätige Absetzwagen eine sehr kostspielige Änderung der vorhandenen Trockengerüste und meist auch der Holzbauweisen bedingen, während beim Förderer keinerlei Änderung derselben erforderlich wird.

Auch die Möglichkeit, mit dem Förderer ohne Schwierigkeit und ohne besondere Hebe- und Senkvorrichtungen an fast alle Stellen selbst mehrerer Stockwerke bis dicht vor die Gerüste gelangen zu können, ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Dagegen muß berücksichtigt werden, daß auch beim Förderer für das eigentliche Absetzen der grünen Formlinge von den Förderschalen in die Gerüste je nach der Bauart derselben noch ein oder mehrere Arbeiter erforderlich sind.

Die Anlagekosten sind bei den jetzigen unerhört hohen Eisenpreisen trotz des Wegfalls der Gleise noch sehr bedeutend; der m. Transporteur etwa 300 M. Auch die Unterhaltungs- und laufenden Betriebskosten sind nicht unerheblich, trotz der in den letzten Jahren ganz wesentlichen Verbesserungen, die den Verschleiß und die Schmierung auf das geringstmögliche Maß herabgedrückt haben.

Weiterhin muß mit der ständig erforderlichen Betriebskraft gerechnet werden, die je nach der Leistung, Länge, Steigung, Ausführung und sonstigen örtlichen Verhältnissen innerhalb weiter Grenzen wechseln kann.

Die Förderer können bei sachgemäßer Anordnung sowohl zum Ein- als auch zum Ausrüsten der Formlinge bis dicht vor die Kammertür des Ofens verwendet werden, so daß sich weitere Fördermittel erübrigen.

Die selbsttätigen Absetzwagen ermöglichen eine völlige Ausschaltung der Handarbeit beim Einrüsten sowohl, als auch beim Ausrüsten; die Formlinge werden von der Presse aus bis zum Einsetzen in den Ofen nicht wieder in die Hand genommen, also mit der denkbar größten Möglichkeit geschont. Bei der Einrichtung muß auf genaueste Einteilung der Gerüste und sorgfältige Befestigung der Latten besonders geachtet werden. Das ist ein Erfordernis, dem immer noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Verwendung „trockenen" Holzes ist eine der Hauptbedingungen, die zu erfüllen sind, damit sich die Gerüste später im Betriebe möglichst wenig ziehen können.

Die Anlagekosten bei Verwendung der selbsttätigen Absetzwagen zerfallen in die eigentlichen Wagen, die Fahrgleise (Schienen), den Aufpreis der Rähmchen gegenüber den Latten, und gegebenenfalls Hebe- und Senkvorrichtungen; sie sind also je nach Anordnung und Ausführung unter jetzigen Verhältnissen ebenfalls sehr hoch.

Die Unterhaltungs- und Betriebskosten sind sehr gering, da nur wenig der Abnutzung besonders ausgesetzter Maschinenteile vorhanden sind.

Betriebskraft ist nur da erforderlich, wo es sich darum handelt, die Formlinge nicht nur zu ebener Erde, sondern auch in mehrstöckig übereinander liegenden Trockengerüsten zu trocknen. Ihr Bedarf ist aber auch dann nur sehr gering, da die sehr langsam laufenden sogen. schwedischen Elevatoren, oder andere Hebe- und Senkvorrichtungen nur sehr wenig oder nur zeitweise Kraft benötigen.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß es nötig ist, für jeden besonderen Fall genau zu untersuchen, welche der beiden Fördereinrichtungen am zweckmäßigsten Verwendung findet, daß man sich also nicht unbedingt und ohne weiteres für die eine oder andere Art entscheiden kann. k [76]

Fragekasten

Frage 52. Sudpfannen aus Eisenbeton für Solegewinnung. Wir sind zur Zeit mit der Planung von Sudpfannen für Solegewinnung aus Eisenbeton beschäftigt. Hierbei spielt die Frage des Verhaltens von Beton gegenüber der siedenden Sole (108°) eine große Rolle. Da wir hierüber noch keine Erfahrungen besitzen und auch verschiedene Umfragen zu keinem Ergebnis geführt haben, gestatten wir uns anzufragen, ob Sie Erfahrungen über die Einwirkung siedender Sole auf Beton besitzen bezw. welche Maßnahmen Sie für geeignet halten, um schädliche Einwirkungen zu verhüten. 106

1. Antwort: In den Solen ist immer Chlormagnesium enthalten, das auf Beton schädlich einwirkt. Wir können Ihnen deshalb auch nicht raten, für die Sudpfannen, die siedende Sole von 108° enthalten, Eisenbeton zu verwenden. Erfahrungen mit Sudpfannen aus Eisenbeton sind nicht bekannt. Das liegt wohl hauptsächlich daran, daß wohl selten jemand daran gedacht hat, für einen derartigen Zweck Eisenbeton zu verwenden. Die schädliche Einwirkung wird durch den kochenden Zustand der Sole erhöht. 1 106

Frage 52a. Neuer Ringofen — schlechte Zugverhältnisse. Ich habe eine neue Ziegelei errichtet. Da zeigt sich nun, daß der Ringofen schlechte Zugverhältnisse aufweist. Bei ruhigem Wetter schlägt der Ofen so stark aus, daß der Brenner kaum in der Lage ist, den Ofen zu bedienen. Der Ofen hat 14 Kammern, 2,20 m breit, 2,30 m hoch und 4 m lang. Der Rauchsammler 1×1,40 m, die Füchse 0,40×0,50 m. Der Kanal zum Schornstein hat einen Querschnitt von 1×1,20 m, er liegt unter der Ofensohle. Der Schornstein steht seitwärts in der Mitte am Ofen 3 m entfernt, und ist 25 m hoch. Sein Durchmesser beträgt unten 1,34 m, oben 0,70 m. 105

1. Antwort: Sie hätten sich wegen des Baues Ihrer neuen Ziegelei an eine sachverständige Stelle wenden müssen, die vom Ofen- und Schornsteinbau etwas versteht. Da Sie dies nicht getan haben, werden Ihnen nachträgliche Kosten für Abänderung der Anlage nicht erspart bleiben. Sie haben aber insofern noch Glück gehabt, als die Abmessungen der Füchse und des Rauchsammlers zum Brennkanalquerschnitt richtig sind. Auch an den Abmessungen des Rauchkanals zum Schornstein ist nichts auszusetzen. Stark fehlerhaft in den Abmessungen ist dagegen der Schornstein, mit ihm wird sich auf die Dauer nicht viel anfangen lassen. Der Hauptfehler bei ihm liegt in der geringen oberen Lichtweite, die nur 0,38 qm aufweist, während sie rechtmäßig 0,8 qm betragen müßte. Die Ausströmungsfläche des Schornsteins ist also um etwa die Hälfte zu knapp bemessen. Der Schornstein müßte oben nicht 0,70 m, sondern 1,10 m Durchmesser haben, dementsprechend müßte auch der untere Durchmesser des Schornsteins größer sein.

Die Schornsteinhöhe müßte nicht 25 m, sondern wenigstens 30 m betragen. Das sind die rein äußerlichen Fehler des Schornsteins; es ist möglich, daß dazu noch Ofenbetriebsfehler kommen; ob solche vorhanden sind, darüber kann man sich nur Rechenschaft an Ort und Stelle verschaffen. Versäumen Sie nicht, bevor Sie etwas unternehmen, einen Fachmann zu Rate zu ziehen.

Es ist zweifelhaft, ob es Ihnen in der heutigen Zeit überhaupt möglich sein wird, anstelle des alten einen neuen Schornstein zu errichten, bezw. den alten umzuändern, daß er für den Ofenbetrieb brauchbar wird, weil Baustoffe fehlen. In dieser Zwangslage, wo man mit dem auskommen muß, was man hat, kann man das Übel nur durch zwei Maßnahmen lindern; es sind dies zwei Maßnahmen, die darauf ausgehen, dem Schornstein die Arbeit so leicht wie möglich zu machen, das sind möglichst kurzer Abzug der Rauchgase (hohe Temperatur in der Schornsteinsäule wirkt auftriebfördernd) und möglichst lockerer Einsatz, damit sich die Rauchgase ohne starke Hemmung durch die Luftspalten des Einsatzes hindurchwinden können. K. 105

Frage 52b. Ersatz und Streckungsmittel für Zement. Da der Portlandzement recht knapp und fast gar nicht zu haben ist, möchte ich bei meinen Zementwaren Streckungs- oder Ersatzmittel für den Zement verwenden. Liegen hierüber Erfahrungen vor, und was können Sie empfehlen? Ist Traß gut zu gebrauchen? 103

1. Antwort: Unsere Rundfrage über Ersatz- und Streckungsmittel für Zement hat ergeben, daß die Zementwarenfabrikanten im allgemeinen mit der Streckung des Zementes durch Traß gute Erfahrungen gemacht haben; dabei wurde der Zement gewöhnlich durch 25 vH bis 40 vH Traß ersetzt. Allerdings führte das längere Erhärten der Zementwaren mitunter zu unliebsamen Störungen. Der Zusatz von Sackkalk hat sich günstig erwiesen. Ein Mitglied hat beispielsweise mit der Mischung: 1 l Portlandzement, 1 l Sackkalk, 2 l Traß und 40 l Bausand gute Erfahrungen gemacht. In einem anderen Falle wurden mit dem Verhältnis ⅔ Zement : ⅓ hydraulischem Kalk für die Herstellung von Hohlblöcken gute Ergebnisse erzielt. In dem Verhältnis 1 Teil Zement, 2 Teile hydraulischer Kalk und 10 Teile Sand erhärteten die Zementwaren zu langsam; sonst hat sich der Zusatz von hydraulischem Kalk als besonders vorteilhaft erwiesen. In einem anderen Falle wurde für die Herstellung von Garten-Freitreppen ohne Zement das Mischungsverhältnis 1 Raumteil Kalk, ½ Raumteil Traß und 5 Teile Bausand verwendet. Die Freitreppe ist nach Angabe des Herstellers äußerst hart geworden. Der aus Bayern stammende Traß wurde als sehr gut bezeichnet. Über die Verwendung von Traß und hydraulischem Kalk für Zementwaren finden Sie in der „Tonindustrie-Zeitung", Jahrgang 1919, Nr. 73, Seite 638, Nr. 84, S. 755 und Nr. 94, S. 847, wertvolle Hinweise im Fragekasten. In Nr. 73, S. 638, finden Sie außerdem ausführliche Literaturangaben über Traß, Traß-Zement-Mörtel oder Traß-Kalk-Mörtel. Wenn Ihnen Zementkalk (Wasserkalk) zur Verfügung steht, dann ist der Verbrauch von Traß Vergeudung. Sie können Waren auch ohne Traß aus gutem Wasserbindekalk, Sand und Kies herstellen, jedoch bedürfen die Werkstücke längere Zeit zum Erhärten, auch ist mehr Wasserbindekalk erforderlich, als Sie Zement gebraucht hätten. Durch Zusatz von Mehl oder Gries aus schwachgebrannten Ziegeln können Sie den Kalk bindekräftiger machen.

Was nun die Verwendung von Hochofenzement für Zementwaren betrifft, so liegen anscheinend keine zahlreichen Versuche in unserem Mitgliederkreise vor. Selbstverständlich läßt sich Hochofenzement, der allerdings auch sehr schwer zu erhalten ist, für Zementwaren verwenden. Er ist sehr fein gemahlen, und es empfiehlt sich deshalb, gesiebten Sand zuzusetzen, damit keine Haarrisse in den Werkstücken entstehen. Über Hochofenzement für Zementwaren finden Sie in der Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1919, Nr. 72, S. 631, 2 Fragekasten-Antworten, ferner 2 Aufsätze in Nr. 73, S. 638 und Nr. 97, S. 873.

Die Frage „Haben Sie die Mischung magerer gehalten, um Zement zu sparen?" ist meistens dahin beantwortet worden, daß ein magereres Mischungsverhältnis deshalb nicht angängig sei, weil der Zement schlechter geworden ist. In einigen Fällen hat man jedoch durch ein etwas magereres Mischungsverhältnis als früher günstige Ergebnisse erzielt, namentlich bei der Hinterfüllung und bei nicht hochwertigen Werkstücken. In anderen Fällen haben einzelne Mitglieder bei hochwertigen Stücken das Mischungsverhältnis fetter wählen müssen (wegen des minderwertigen Zements).

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands E. V.
(Berlin NW 21, Dreysestr. 4). 103

Frage 52c. Rauchgasprüfer. Es wird mir die Anschaffung eines selbsttätigen Rauchgasprüfers für die Kesselfeuerung empfohlen mit dem Hinweis, daß dadurch große Kohlenersparnisse möglich wären. Da ich einen Rauchgasprüfer im Betriebe noch nicht gesehen habe und er anscheinend auch keine größe Verbreitung gefunden hat, bitte ich die Fachwelt, die ihn aus eigener Anschauung kennt, um Mitteilung, welche Erfahrungen mit einem Rauchgasprüfer gemacht worden sind und ob sich die Anschaffung eines solchen Apparates lohnt. 100

1. Antwort: Der beste Maßstab für den Gütegrad einer Dampfkesselfeuerungsanlage ist bekanntlich der prozentuale Gehalt an Kohlensäure in den Abgasen. Man kann aus dem Kohlensäuregehalt der Rauchgase ohne weiteres sagen, ob die Feuerung gut, befriedigend oder schlecht arbeitet. Gut geführte Feuerungen enthalten nach Geheimrat Hempel (Dresden) 12—14 vH Kohlensäure, schlecht geführte 3—7 vH, ausgezeichnet geführte 16—18 vH.

Erwiesen ist, daß viele Betriebe infolge Unkenntnis und Schlamperei nur mit 5 bis höchstens 8 vH Kohlensäure arbeiten, zumeist weil den Feuerungsstätten zu viel Luft zugeführt wird. Wie die Feuerungsstätte arbeitet, das sagt einwandfrei der Rauchgasprüfer — in einfacher Ausführung ist dies der gewöhnliche Orsatapparat[1]), der eine leicht zu erlernende Handhabung notwendig macht, während der Eckardtsche Rauchgasprüfer und der Ados-Apparat durchaus selbsttätig arbeiten. Der Eckardtsche schreibende Rauchgasprüfer ist beschrieben in der in der Fußnote angegebenen Schrift auf S. 91. Der Adosapparat im Tonindustrie-Kalender 1911, 4. Teil auf S. 32.

Es trifft durchaus nicht zu, daß Rauchgasprüfer keine große Verbreitung gefunden haben. Es gibt eine stattliche Reihe von Betrieben, die sich der Rauchgasprüfer bedienen, vornehmlich die Großbetriebe. In verständiger Hand ist jeglicher, der genannten Rauchgasprüfer ein Kohlenspar-Apparat. A. 100

Zeitschriftenschau

Wissenschaftliche Untersuchungen für Wohnungsbau in Schweden. Die schwedische Akademie der Ingenieurwissenschaf-

[1]) Vergl. die kleine Schrift: Hilfsgeräte für Ziegeleien auf S. 77, zu beziehen zum Preise von 1,30 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung.

ten ist bei der Regierung um 100 000 Kr. für dieses Jahr und 110 000 Kr. für 1921 eingekommen zur Ausführung technisch-wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaus. Die Richtlinien für die Untersuchungen sind in einem Arbeitsplan niedergelegt, der durch einen von der Akademie erwählten Ausschuß ausgearbeitet wurde. Die Akademie hält es für wichtig, daß unparteiische und beweiskräftige Untersuchungen sowohl von neuen Baustoffen und Bauweisen als auch von alten ausgeführt werden. Gleichzeitig sollen fertige Bauten zum Gegenstand der Untersuchungen gemacht werden. Dadurch soll für die Zukunft eine technisch und wirtschaftlich richtige Wahl von Baustoffen und Bauweisen ermöglicht werden. Ferner betont die Akademie, daß sich bei der Ausführung von Bauten Möglichkeiten finden werden, durch Anwendung wirtschaftlich richtiger Arbeitsverfahren wesentliche Ersparnisse zu machen. In diesem Zusammenhang treten auch Fragen über Normung auf, die sich auch auf andere Punkte als Arbeitsausführungen erstrecken. Besonders bei der Massenherstellung von Bauten hofft man aus diesen Bestrebungen Nutzen zu ziehen. Auch die Berechnungen von Baugliedern stellen wichtige, zu erforschende Gebiete dar, ebenso wird auf den Gewinn hingewiesen, der durch planmäßige Versuche hinsichtlich des Verhaltens der Böden bei verschiedener Belastung zu erzielen ist. (Tegel, 15. 1. 20, S. 4). g

Schachtauskleidungen aus Eisenbeton. Aufsatz in der Deutschen Bergwerks-Ztg. vom 7. 4. 20 von Bauingenieur E. Osten. Es handelt sich um die neuen patentierten Schachtauskleidungen von Hugo Herzbruch in Datteln i. W. (D.R.P. 314 525 und 315 224). In dem einen Falle handelt es sich um eine an der Innenseite mit Werksteinen oder Ziegeln bekleidete und mit innerer und äußerer Eisenbewehrung versehener Betonauskleidung, in dem anderen Falle, um eine Auskleidung gleicher Art, bei der jedoch an Stelle der inneren Steinverkleidung ein aus Streckmetall gebildetes, durch eiserne Stäbe bewehrtes Gitter- und Netzwerk tritt. Diese innere Verkleidung kann noch mit Zementmörtel verputzt oder mit einer Betonschicht geringer Dicke versehen werden. i

Eisenbetonsenkkasten-Kaimauer im Kopenhagener Hafen. Im Kopenhagener Freihafen sind zur Herrichtung eines 616 m langen und 120 m breiten Hafenbeckens 1007 m Kaimauern für 9,5 m Wassertiefe mit Eisenbetonsenkkasten gebaut worden. Jeder Kasten ist 9,8 m hoch und 5 m breit; Fußbreite 7 m. Stärke der in Beton 1 : 2 : 3 ausgeführten Wände im Boden 35 cm, in den Längswänden 27 cm, nach oben allmählich bis auf 15 cm abnehmend. Vorderwand zur Sicherheit mit Sparbeton 1 : 5 : 10 in 1 m Stärke hinterstampft. Kasten mit Sand ausgefüllt. Die Senkkasten wurden im Trockendock hergestellt. Zur Verbindung der einzelnen Kasten sind vorn an den Kopfseiten Falze vorgesehen, die mit in Schläuchen verpacktem Zementmörtel ausgefüllt wurden. Ausführung durch Christiani & Nielsen (Hamburg und Kopenhagen) in den Jahren 1915—1916 (Mitteilungen über Beton usw. Nr. 22 Jahrg. 1917 Deutsche Bauzeitung, Beton und Eisen 1918, Heft 4 und 5, Génie civil 1919 S. 285, Zentralblatt der Bauverwaltung 1920 Nr. 29 S. 175). i

Schieferstaub zur Feuerung eines Zement-Drehrohrofens. G. v. Doepp untersucht in der Zeitschrift für Dampfkessel und Maschinenbetrieb Bd. 42 v. 5 u. 12. Sept. 1919 S. 273/75 und 283/86 die technische Verwendung der baltischen Brennschiefer. Es werden die Schieferarten und ihre Eigenschaften beschrieben und die Ergebnisse, die bei der Destillation des Schiefers erhalten wurden, mitgeteilt. Die Regeln für die Schieferfeuerung werden mitgeteilt. U. a. wird darauf hingewiesen, daß der Schieferstaub zur Feuerung eines Zement-Drehrohrofens und seiner Asche für die Zementherstellung verwendet wird. Die schottische Schieferindustrie wird ebenfalls beschrieben. i

Einfluß von Ruß und Flugasche auf den Kohlenverbrauch. Bei der jetzigen Kohlennot muß immer wieder auf die häufige Beseitigung von Ruß und Flugasche bei Dampfkesseln hingewiesen werden. Beachtenswert ist das Protokoll eines schweizerischen Dampfkesselüberwachungsvereins. Messungen an einem Kessel mit einer Vorrichtung, mit welcher das Wärmeleitvermögen verschiedener Bestandteile, wie Kesselstein, Öl u. a. bestimmt werden kann, ergaben, daß bei nur 1 mm Flugaschenschicht eine Temperaturerhöhung der Feuergase von 45° nötig ist, um bei dieser Verunreinigung der Heizfläche noch die erforderlichen 100° Dampfüberhitzung zu erreichen. Bei Ruß, der die Wärme noch einhalbmal so gut wie Asche leitet, würde sich die Temperaturerhöhung annähernd verdoppeln. Der auf solche Weise entstehende Wärmeverlust gegenüber Heizflächen, die jeden zweiten Morgen gereinigt wurden, beträgt etwa 30 vH, unter den heutigen Verhältnissen eine ernstliche Mahnung an alle Besitzer von Dampfkesseln, mit allen Mitteln eine entsprechende Reinigung der Heizflächen anzustreben. (Tageszeitung f. Brauerei 1920, 18, 53.) i

Trocknung durch Kälte. Die Trocknung bei niedriger Temperatur ist für das meiste Trockengut günstig, für die Gesundheit der Arbeiter und wegen der geringen Strahlungsverluste auch wirtschaftlicher als die Trocknung bei hohen Temperaturen. Die aus dem Trockenraum kommende feuchte Luft schlägt den Wasserdampf an einer Kühlanlage in Gestalt von Flüssigkeit oder Reif nieder, wird dann über einer Heizeinrichtung angewärmt und nach dem Trockenraum zurückgeleitet. (Hirsch in der „Zeitschrift für die gesamte Kälteindustrie", Bd. 26, Okt. 1919, S. 79—82. Hinweis in den „Techn. Blättern" 1920, Nr. 14, S. 123.) Über das neue Holztrocknungsverfahren durch Kälte schreibt Prof. Dr. Solms in den „Techn. Blättern" 1920, Nr. 10/11, S. 96. Das Holztrocknungsverfahren durch Kälte ist in England aufgekommen. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Erteilungen

Alaunschiefer als Brennstoff in Brennöfen. Der Ofen kann für viele verschiedene Arten von Erhitzungs- und Brenngut verwendet werden, soll sich aber auch insbesondere zum Brennen von Kalk, Ziegeln usw. eignen. Die Länge des Ofens soll zweckmäßig etwa 30—40 m, kann aber auch weniger oder mehr betragen. Der Alaunschiefer wird auf einem beweglichen endlosen Rost und das zu erhitzende Brenngut auf einer beweglichen endlosen Bahn oberhalb des Rostes durch den Ofen geführt. Es kann auch ein fester, oberhalb des beweglichen Rostes liegender Brennraum angeordnet werden, durch den dann die von dem Alaunschiefer entwickelten heißen Feuergase hindurchzuleiten sind. Ferner ist die Möglichkeit ins Auge gefaßt, Dampfkessel oberhalb des beweglichen Rostes einzubauen. Die Neuerung ist Hermann Gustav Victor Rydahl zu Skövde in Schweden unter D.R.P. 315 695, Kl. 80c, vom 23. 10. 17 geschützt. (Daß auf diese Weise ohne Beigabe anderer besserer Brennstoffe eine zum Brennen von Ziegeln oder gar von Kalk genügend hohe Temperator erzielt werden könnte, erscheint uns mehr als zweifelhaft. (Die Schriftleitung).

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die Heizgase der Technik. Von Hans von Jüptner. Mit 36 Abbildungen. Leipzig 1920. Verlag Arthur Felix. 253 Seiten. Größe 16½ : 24½ cm. Preis 12 M.

In streng wissenschaftlichen Darlegungen gibt in dem vorliegenden dritten Bande der Sammlung technischer Forschungsergebnisse der bekannte Wiener Gasfachmann und Hochschulprofessor Hans von Jüptner einen Überblick über die in der Technik verwendeten Heizgase (Naturgas, Destillationsgase aus Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Holz, Fett usw., Generator- oder Luftgas, Wassergas, Misch-, Halbwasser- oder Dowsongas, Gichtgase, Acetylen, Wasserstoff usw.). Ihre Entstehungsbedingungen und die möglichst beste Ausnutzung der rohen Brennstoffe, aus welchen sie gewonnen werden, finden eingehende Erörterung. Bei den künstlich hergestellten Gasen wird der Gleichgewichtszustand in Betracht gezogen, weil dieser als idealer Grenzzustand angibt, was unter den gegebenen Erzeugungsbedingungen als theoretisches Höchstausmaß erzielt werden kann. Da der Gleichgewichtszustand aber nur selten erreicht wird, wird auch der Weg beschrieben, auf dem sich der betreffende Erzeugungsvorgang abspielt. Auch jene Forschungen werden besprochen, die den Zweck verfolgen, aus den rohen Brennstoffen außer den zur Wärmeentwicklung bestimmten noch möglichst viele und möglichst wertvolle Nebenerzeugnisse zu gewinnen. Das Buch verdient freundliche Aufnahme bei allen, die sich mit der Heizgasfrage eingehend beschäftigen wollen. g. 267

Rechts- und Verwaltungspflege

Einkommensteuergesetz. Das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 ist am 31. März 1920 veröffentlicht worden; es ist inzwischen in Kraft getreten. Nach seinen Vorschriften wird von dem Einkommen der natürlichen Personen in Vonhundertsätzen eine Einkommensteuer erhoben, wobei das steuerbare Einkommen auf volle Hunderte nach unten abgerundet wird, jedoch nur der den Betrag von 1500 M übersteigende Teil steuerpflichtig ist. Das Gesetz bestimmt zunächst, was als steuerbares Einkommen anzusehen ist und welche Abzüge zulässig sind. Das Einkommen der Ehegatten, sowie der zum Haushalte zählenden minderjährigen Kinder — abgesehen vom Arbeitseinkommen — werden zu Lasten des Haushaltungsvorstands zusammengerechnet. Der Steuersatz beträgt bei den ersten angefangenen oder vollen 1000 M 10 vH und steigt bis zu 15 000 M Einkommen auf 24 vH, bis 25 000 M auf 29 vH, bis 40 000 M auf 40 vH, bis 90 000 M auf 44 vH, bis 140 000 M auf 49 vH, bis 200 000 M auf 52 vH, bis 500 000 M auf 59 vH und bei weiteren Beträgen bis zu 60 vH.

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 30 000 M berücksichtigt werden. Als Verhältnisse dieser Art gelten außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalte infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Die Veranlagung erfolgt jeweils für ein Rechnungsjahr, und zwar nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr bezogen hat. Die §§ 31 ff. geben Grundsätze für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens aus Grundstücken und Gebäuden, aus einem Gewerbebetriebe usw. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind alle Personen verpflichtet, deren Einkommen im maßgebenden Kalenderjahre 3000 M überstiegen hat. Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist zur Mitteilung des Namens, der Stellung und der Wohnung, sowie des von ihm herrührenden Einkommens dieser Personen verpflichtet. Über die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer erhält der Steuerpflichtige vom Finanzamte einen Steuerbescheid. Die Entrichtung der Steuer hat in der ersten Hälfte des zweiten Monats im Vierteljahr zu erfolgen; durch den Tod des Steuerpflichtigen wird diese Verpflichtung nicht berührt, sie gehört vielmehr zu den Nachlaßverbindlichkeiten im Sinne des § 1967 BGB. Solange dem Steuerpflichtigen weder ein vorläufiger oder endgültiger Steuerbescheid für das Rechnungsjahr zugegangen ist, hat er zu den gesetzlichen Zahlungszeiten Teilzahlungen vorläufig zu leisten. Die Kapitalertragssteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden. Bei Lohn- und Gehaltszahlungen hat der Arbeitgeber 10 vH zur Verrechnung auf die vom Arbeitnehmer zu entrichtende Steuer einzubehalten. Zu diesem Zwecke ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahrs oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- und Beschäftigungsorts eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einkleben und Entwerten der Steuermarken vorzulegen; außerdem hat er dem Arbeitgeber auf Verlangen eine Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Betrag und den Wert der vom Arbeitgeber in die Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben. Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Hausangehöriger, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingeklebten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teils der Steuerkarte spätestens innerhalb der nächsten 3 Kalendervierteljahre auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungsstatt hingeben; den etwa überschüssigen Betrag hat das Finanzamt dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten. Für die Einbehaltung und Entrichtung des in Betracht kommenden Betrags in Steuermarken haftet der Arbeitgeber neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. Den Schluß des Gesetzes bilden die üblichen Strafandrohungen. 98 j

Klausel „freibleibend". Die Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau hat kürzlich festgestellt, daß Verkäufe zu festen Preisen im allgemeinen nur abgeschlossen werden können, wenn die Waren greifbar, d. h. auf Lager sind. Es ist das gute Recht und die Pflicht des Kaufmanns, sich bei Verkäufen von Waren, die erst hergestellt werden müssen, durch Vorbehalte gegen Schaden zu schützen. Werden solche Vorbehalte gemacht, so müssen sie beim Geschäftsabschlusse und in der Kauforder bestimmt und unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden. Das Wort „freibleibend" hat in einzelnen Geschäftszweigen im Inlande eine verschiedene Bedeutung und Auslegung gefunden; es ist deshalb geeignet, im Verkehre mit dem Auslande zu bedauerlichen Mißverständnissen Anlaß zu geben. Behält sich der Kaufmann eine Erhöhung der Preise bei anziehenden Inlandspreisen vor, so muß er der Verkaufsorder aufdrücken „Preise unverbindlich" oder „Preise freibleibend". Kann er bezüglich der Preise, der Lieferzeit und Lieferungsfähigkeit keine Gewähr übernehmen, so muß er auf der Verkaufsorder „Freibleibend bezüglich der Preise, der Lieferzeit und der Lieferungsfähigkeit" vermerken. Außerdem ist bei ausfuhrverbotenen Waren die Klausel „vorbehaltlich der Ausfuhrbewilligung" zu empfehlen. Wenn der Kaufmann diese Klauseln deutlich seinen Verkaufsordern aufdrucken und sie, wie Treu und Glauben es verlangen, handhaben läßt, so wird sein guter Ruf sich allen Anfeindungen gegenüber im Auslande erhalten. 99 j

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelei-Gesellschaft m. b. H. (Groß-Ilsede). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb von Ziegeleien und Steinfabriken sowie der Verkauf deren Erzeugnisse. Zur Erreichung dieses Zweckes kann die Gesellschaft Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen oder deren Vertretung übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Hüttendirektor Georg Hartmann (Gr.-Ilsede) und Hüttendirektor Julius Fromme (Neu-Oelsburg). H

Dampfziegelei Gräbendorf, G. m. b. H. in Liquidation (Berlin). Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Hettstedter Ziegelwerke G. m. b. H. (Hettstedt, Südharz). Die Auflösung der Gesellschaft ist beschlossen. H

Kenzinger Dampfziegelei Huber & Wagenmann (Kenzingen). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. H

Elektrisches Ziegelwerk Martin Scheibner (Neustadt in Sachsen). Inhaber Kaufmann Gabriel Conrad Martin Scheibner. Die Firma ist geändert in Sächsisches Ziegelwerk und Blumentopffabrik Scheibner & Leuner. Kaufmann Arno Gerhard Leuner (Neustadt) ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. H

Steinbruch und Ziegelei Westhofen, G. m. b. H. (Westhofen, A. G. Schwerte, Ruhr). An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Ingenieurs Wilhelm Völkers Villigst wurde Fabrikdirektor Ernst Brünninghaus (Werdohl) und Fabrikdirektor Hermann Schiermeyer (Westhofen) zu Geschäftsführern bestellt. H

Holzener Dampfziegelei Ostermann & Co., G. m. b. H. (Holzen, A. G. Schwerte). Ernst Gerhardt wurde als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin geändert, daß der Sitz von Holzen nach Düsseldorf verlegt ist. H

Münchener Ziegel-Verkaufsvereinigung G. m. b. H. (München). Johann Pittrich wurde als Aufsichtsratsmitglied gewählt. H

Danzig. Lage der Ziegelindustrie. Sämtliche Ziegeleien im Freistaatgebiet Danzig liegen seit längerer Zeit still, da sie nicht mit Kohlen beliefert werden. Der Handel mit Ziegeleierzeugnissen ist gleich Null, da jede Bautätigkeit ruht. Für Ziegel, die für Ausbesserungen und Instandsetzungsarbeiten gebraucht werden, wird ein Preis von 400 bis 450 M für 1000 Stück bezahlt, ganz gleich, ob es weiße oder rote sind. Dachpfannen sind gar nicht zu haben. 434 mH

Braunschweig. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Im Staate Braunschweig gelten bis auf weiteres folgende Richtpreise: 1. Vor-, Hintermauerungs- und Lochziegel a) Reichsmaß 300 M, b) Hohlziegel (Reichsmaß) 330 M c) Kleinsche Deckensteine 10/12/25 440 M, d) Kleinsche Deckensteine 10/15/25 500 M. 2. Dachziegel: a) Biberschwänze, 45 Stück auf den qm 400 M, b) Hohlpfannen, 15—16 Stück auf den qm 600 M, c) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 15—16 Stück auf den qm, hergestellt auf der Schlitterpresse 650 M, d) Braunschweigische Pfannen (Krempziegel) 19—20 Stück auf den qm 530 M, e) Falzziegel, 15—16 Stück auf den qm 650 M. 3. Dränrohre: 4,5 cm l. W. und 30 cm Länge 300 M, 5 cm 320 M, 6 cm 360 M, 6,5 cm 380 M, 7 cm 420 M, 8 cm 480 M, 9 cm 560 M, 10 cm 650 M, 11 cm 750 M, 12 cm 850 M, 13 cm 950 M, 14 cm 1060 M, 15 cm 1170 M, 16 cm 1280 M, 20 cm 1800 M, 21 cm 2000 M. Für Dränrohre von 0,33 m Länge dürfen 10 vH Zuschlag berechnet werden. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei Stapelplatz für 1000 Stück. Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie sie in Hannover Gültigkeit haben (Vergl. Nr. 34, Seite 327). 418 mH

Dach

Thonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. (Wiesloch). Die Hauptversammlung am 7. Mai soll auch über Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M auf 2 350 000 M Beschluß fassen. D

Feu Erze

Annawerk, Schamotte- & Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau). Das Grundkapital ist um 500 000 M erhöht; es beträgt jetzt 2 000 000 M. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt i. Rheinpfalz). Die außerordentliche Hauptversammlung hat beschlossen, das Grundkapital unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre von 1 400 000 M auf 2 800 000 M zu erhöhen. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt, Pfalz). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Grundkapital von 1 400 000 M durch Ausgabe neuer Aktien zum Nennbetrag von je 1000 M zu erhöhen: a) um 600 000 M auf Namen lautende Vorzugsaktien zum Kurse von 100 vH, b) um 800 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien zum Kurse von 107 vH. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. ff

Radeburger Thon- & Chamottewerke, F. L. Strack & Co., G. m. b. H. (Radeburg). Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet und die Gesellschaftsfirma erloschen. Das Amt des Liquidators Stark ist beendet. ff

K

Hartsteinwerk Husum-Hattstedt, G. m. b. H. (Husum). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Geschäftsführer August Peek (Husum). Ks

Stei

Deutsche Ton- & Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Dividende 1918—1914 = 11, 14, 11, 9, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 41 230,20 M Vortrag aus 1918 = 8 478 056,86 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen sowie abzüglich vertraglicher Gewinnanteile und Sondervergütungen an Vorstand und Angestellte und nach 138 964,26 M Abschreibungen bleiben 1 715 485,27 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 400 000 M Dividende auf das auf 10 000 000 M erhöhte Aktienkapital; 10 vH = 1 000 000 M Superdividende: 134 679,28 M Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats und 41 841,73 M Vortrag auf neue Rechnung. Bei lebhafter und andauernder Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen, die aber infolge unzureichender Kohlenzufuhren nur in begrenztem Umfange befriedigt werden konnte, ist der Jahresumsatz ganz erheblich gestiegen. Die Verkaufspreise konnten in Einklang mit den gesteigerten Herstellungskosten gebracht werden.

Im Juli 1919 wurden die Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. Akt.-Ges. (Bitterfeld), mit Rücksicht auf den Absatz nach Mitteldeutschland, erworben. Der Gewinn dieses Unternehmens entspricht den Erwartungen. Auch die Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow) hat wieder befriedigend gearbeitet und wird eine Dividende von 22 vH zur Auszahlung bringen. Die Hruschauer Tonwarenfabrik Akt.-Ges. (Hruschau) hat den Gewinn aus dem Vorjahre zur Tilgung des Verlustsaldos aus früheren Jahren verwandt. Der Abschluß für das Berichtsjahr liegt noch nicht vor. Die Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H. (Berlin-Pankow) verteilt wieder eine Dividende von 10 vH. Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold (Dresden), Vorsitzender; Kaufmann Paul Salomon (Berlin), Stellvertreter; Kaufmann Max Asch (Berlin); Patentanwalt Dr. B. Alexander-Katz (Görlitz); Fabrikbesitzer Dr. ing. h. c. Albert March (Charlottenburg); Kaufmann J. W. Piepmeyer (Cassel); Bankier Hans Arnhold (Berlin); Dr. Heinrich Ritter von Miller zu Aichholz (Wien); Sanitätsrat Dr. Max Bayer (Berlin) und Kaufmann Wilhelm Müller (Hamburg). Sz

Preiserhöhung für Steinzeug. Die Deutsche Ton- und Steinzerg-Werke, Akt.-Ges. (Charlottenburg) hat für alle nach dem 15. April 1920 erfolgenden Lieferungen folgende Teuerungszuschläge auf ihre Preisliste Nr. 4 erhoben: 750 vH auf alle Gegenstände aus säurefestem Steinzeug, 1200 vH auf Steinzeugmaschinen, eisen- und bleiarmierte Rohre, Hähne sowie auf alle anderen armierten Steinzeuggegenstände. 400 mSz

Rechnungsbeträge und Devisen. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" macht auf folgendes aufmerksam: 1. Alle Rechnungsbeträge über 1000 M sind innerhalb 6 Monaten nach erfolgter Lieferung bei einer deutschen Bank einzuzahlen; eine Bescheinigung der Bank nach erfolgter Einzahlung ist an die Außenhandelsnebenstelle einzureichen. In welcher Form die Bank diese Bescheinigung ausstellt, bleibt den Beteiligten überlassen. 2. Alle Devisen im Betrage über 1000 M sind innerhalb von 6 Monaten nach der Lieferung an die Reichsbank abzuliefern. 425 mF

Wandplatten-Außenhandel. Wie die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" bekannt gibt, genügt es angesichts der großen Kursschwankungen der letzten Tage, wenn der Aufschlag von 1000 vH auf den Grundpreis eingesetzt ist, ohne daß die Endbeträge in die ausländische Währung umgerechnet sind. 426 mF

Japan. Entwickelung der keramischen Industrie. Die keramische Industrie hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Anzahl der keramischen Fabriken, die über 15 Arbeiter beschäftigen, beläuft sich jetzt auf 962 mit 49 293 Arbeitern. Früher wurden fast ausschließlich verziertes Porzellan und Spielwaren hergestellt. Seitdem aber die Maschinen vor etwa 10 Jahren die Handarbeit abgelöst haben, haben sich die Verhältnisse verändert. Der Krieg hat die Entwickelung außerordentlich gefördert. Es werden jetzt große Mengen von Haushaltungsporzellan, elektrischen Isolatoren, und anderen Porzellanwaren ausgeführt. Vor kurzem hat man vorzügliche Porzellanerde auf Korea entdeckt. Auch die Erzeugung von Mauerziegeln und feuerfesten Ziegeln übersteigt den Verbrauch des Landes, so daß eine bedeutende Ausfuhr dieser Waren stattfinden kann. 373 amF

Java. Errichtung einer Tonwarenfabrik. Die Firma de Kok & Co. (Soerabaya) hat die N. V. Maastrichtsche Aardewerkfabriek de Kok in Sepandjangang errichtet, die über eine eigene Kraftanlage von 200 PS verfügt. Neben Gebrauchsgegenständen werden dort feuerfeste Steine, Gips, Schleifsteine usw. hergestellt. 361 amF

Tschechoslowakei. Mitteilungen der Fachsektion für die Porzellanindustrie. Die Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel in Karlsbad gibt nach Bedarf Mitteilungen heraus, die Bestimmungen für die Regelung der Ein- und Ausfuhr von Porzellanwaren betreffen. Die beteiligten Kreise können diese Mitteilungen von der genannten Fachsektion gegen Einsendung der Portogebühr von 50 Heller erhalten. 358 amPz

Mittelfränkische Chamotte-Ofenfabrik Weißenburg i. B., Wilhelm Böttcher (Weißenburg i. B.). Unter dieser Firma betreibt Kaufmann Wilhelm Böttcher in Weißenburg die Herstellung von Schamotteöfen, ferner von Koch- und Gebrauchsgeschirren. Oe

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. (Berlin). Dem Gustav Kissau (Berlin-Wilmersdorf) ist für die Hauptniederlassung Berlin derart Gesamtprokura erteilt, daß er zusammen mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Z

„Ilse" Cement und Kalkwerke G. m. b. H. (Geseke). An Stelle des Kaufmanns Franz Charrois (Geseke) wurde Kaufmann Emil Mohn (Dortmund) als Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Paderborn verlegt. Z

Geseker Kalk- und Cementwerke „Monopol" Akt.-Ges. (Geseke). Direktor Albert Büttner (Neubeckum) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z

Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke. G. m. m. H. (Düsseldorf). Dem Johannes Bevel (Düsseldorf-Oberkassel), dem Johannes Meerkamp (Duisburg) und dem Ludwig Zeidler (Düsseldorf) ist derart Prokura erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen, Akt.-Ges. (Hardegsen). In der Hauptversammlung wurde die Tagesordnung nach den Anträgen von Vorstand und Aufsichtsrat erledigt. Die Dividende wurde auf 8 vH festgesetzt. Das Aufsichtsratsmitglied, Gutsbesitzer C. Hesse (Buensen), wurde wiedergewählt. Z

Bürener Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Die Hauptversammlung hat die für das Geschäftsjahr 1919 zahlbare Dividende auf 10 vH festgesetzt. Z

Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" Akt.-Ges. (Neubeckum). In der am 29. März stattgefundenen Hauptversammlung legte der bisherige Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit sein Mandat nieder. Es wurden folgende Herren einstimmig neu gewählt: Kaufmann Wilh. Westhoff (Wanne), Kaufmann Gustav Schmermann (Essen), Werkbesitzer Victor Carstanjen (Duisburg), Generaldirektor Rudolf ten Hompel (Münster), Kommerzienrat Heinrich Grimberg (Bochum) und Bankdirektor Wilhelm Jötten (Essen). Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter a. d. W.). Die Gesellschaft ruft zum 4. Mai eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über Erhöhung des Grundkapitals um 1 776 000 M auf 3 552 000 M Beschluß fassen soll. Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz, Saale). Die Hauptversammlung am 27. April soll auch über die Kapitalserhöhung um 2 Mill. M auf 6 Mill. M beschließen. Z

Württ. Portland Cementwerk (Lauffen a. N.). Durch Versammlungsbeschluß v. 8. März 1920 ist das Grundkapital von 2 600 000 M durch Ausgabe von 600 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien Lit. B vom Jahre 1920 zu je 1000 M mit doppeltem Stimmrecht, welche vom Geschäftsjahr 1920 ab am Reingewinn mit der Maßgabe teilnehmen, daß sie vorweg 4 vH Dividende erhalten, während ein etwaiger Rest so zu verteilen ist, daß zunächst die übrigen Aktien ebenfalls bis zu 4 vH Dividende erhalten und der noch verbleibende Betrag im gleichen Verhältnis auf sämtliche Aktien verteilt wird, erhöht worden. Gleichzeitig ist die Abänderung der Satzung beschlossen worden. Z

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Zement. Die Einfuhr von Zement belief sich im Jahre 1917 auf 133 814 t gegenüber 109 193 t im Jahre 1916, 28 375 t im Jahre 1915 und 120 620 t im Jahre 1913. Ausgeführt wurden 64 376 t, beziehungsweise 117 711 t, 141 602 t und 398 240 t. 366 amZ

Schweden. Errichtung einer Zementfabrik. Die Eisenwerk-Akt.-Ges. in Oxelösund plant die Anlage einer Zementfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 40 000 t Portlandzement und eines Ofens für die Erzeugung von 18 000 t gebranntem Kalk jährlich, um die bei der Koks- und Gußeisenherstellung erzeugten Gase vollständig ausnutzen zu können. 367 amZ

Kirchheimer Kalk- und Steinwerke G. m. b. H. (Würzburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung und Verwertung von Kalksteinen sowie die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Das Stammkapital beträgt 180 000 M. Geschäftsführer sind Direktor Rudolf Hausmann (Würzburg) und Kalkbrennereibesitzer Adam Henneberger (Kirchheim). K

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H. (Lemgo). Die Gesellschaft ist aufgelöst. K

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Das Grundkapital ist um 4 500 000 M erhöht und beträgt nunmehr 18 000 000 M K

Kalkwerk Groß-Hartmannsdorf bei Bunzlau, G. m. b. H. (Groß-Hartmannsdorf). Direktor Heinrich Kessel (Ober-Großhartmannsdorf) ist zum Geschäftsführer und Fabrikbesitzer Gustav Pralle (Berlin-Zehlendorf) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Das Amt des Gustav Pralle als Geschäftsführer und der Frau Gertrud Pralle als stellvertr. Geschäftsführer ist erloschen. K

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Kalk. Die Einfuhr von gewöhnlichem Kalk belief sich im Jahre 1917 auf 221 t (1916: 462 t, 1915: 502 t, 1913: 215 999 t), die von hydraulischem Kalk auf 280 t (365 t, 385 t, 262 597 t). Ausgeführt wurden an gewöhnlichem Kalk 2910 t (3082 t, 3379 t, 130 892 t) und an hydraulischem Kalk 22 891 t (57 052 t, 82 739 t, 262 313 t). 365 amK

Alemanische Gypswerke m. b. H. (Zell im Wiesenthal). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Veräußerung von Gipsfabriken und deren Erzeugnissen und jegliche damit zusammenhängende Art industrieller und kommerzieller Betätigung. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Neu (Zell) und Kaufmann Ernst Friedrich Sauerbeck (Lörrach). G

Württemberg. Vom Gipsmarkte. Die Nachfrage nach Baugips ist nach wie vor sehr groß. Infolge Brennstoffmangels standen die Gipsfabriken in Württemberg im März größtenteils still. Die Württembergische Regierung sah sich veranlaßt, bei der Kohlen-Ausgleichstelle Mannheim wegen der außergewöhnlich schlechten Belieferung der württembergischen Baustoffindustrie vorstellig zu werden. In Württemberg wird der Gips immer noch bewirtschaftet. Wer innerhalb des Landes Gips benötigt, muß einen Freigabe-Antrag bei der Baustoffstelle seines Bezirkes einreichen, die diese Anträge zweimal im Monat bearbeitet und dann an die Landesbautenprüfstelle nach Stuttgart weitergibt. Diese sichtet die Anträge nochmals nach der Dringlichkeit und gibt dann den Bezirksbaustofistellen bekannt, wie viel Gips frei gegeben wird, damit diese die Unterverteilung vornehmen können. Die Verbraucher, die nicht ruhten, bis der Gips in Württemberg bewirtschaftet wurde, wären herzlich froh, wenn sie diese lästige Fessel los wären. Vorerst besteht jedoch leider noch keine Aussicht, daß die Bewirtschaftung aufgehoben wird, im Gegenteil, die Württembergische

Regierung erwägt zurzeit, ob sie sie nicht auch noch auf Gipsdielen ausdehnen soll. Der württembergischen Gipsindustrie erwächst aber dadurch, daß sonst in keinem andern deutschen Staate der Gips bewirtschaftet wird, ein schwerer Schaden, der sich bei dem wohl nicht ausbleibenden Rückgang der Geschäftslage besonders fühlbar machen wird. 404 mG

Kunststeine u. Zementwaren

Westfälische Kunststeinfabrik, G. m. b. H. (Gelsenkirchen). Kaufmann Wilhelm Stemmann (Karnap) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ku

Zementwarenfabrik Grafenwöhr, Fl. Göppl & Cie. (Grafenwöhr, A. G. Weiden). Nach dem Tode des Gesellschafters Clemens Deyerling sen. wurde die Gesellschaft mit dessen Erben: Kaufmann Johann Deyerling (Grafenwöhr), Kaufmann Clemens Deyerling jun. (Bayreuth), Sägewerksbesitzer Paul Deyerling (Grafenwöhr), Elise Lorenz (Grafenwöhr), Anna Kirchenbauer (Regensburg) und Kaufmann Georg Deyerling (Grafenwöhr) in Erbengemeinschaft fortgesetzt. Die genannten Erben des Clemens Deyerling sen. sind am 8. Juli 1918 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An deren Stelle ist als weiterer Gesellschafter eingetreten: Kaufmann Deyerling (Grafenwöhr). Zw

Beton und Eisenbeton

Gesellschaft für U-Plattenbau m. b. H. Hauptniederlassung Letmathe, Zweigniederlassung: Essen. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Bauausführung von Wohnungssiedlungen und Fabrikanlagen nach der U-Platten-Bauweise. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Benedikt von Lockstaedt (Hohenlimburg), Bauunternehmer Ewald Tünnermann (Letmathe) und Bauunternehmer August Meyer (Letmathe). B

Beton u. Eisenbeton

Peißener Tonwerke, G. m. b. H. (Bernburg). An Stelle des verstorbenen Tiefbauunternehmers Friedrich Edler ist der Bautechniker Otto Kühne (Bernburg) zum Geschäftsführer bestellt. To

Rohstoffe

Lübschützer Tonwerke G. m. b. H. (Dögnitz b. Wurzen). Baumeister Johann Carl Conrad Hermsdorf (Dögnitz) ist als Geschäftsführer ausgeschieden, Direktor Arthur Richard Funke (Zeitz) ist zum Geschäftsführer bestellt und dem Direktor Ernst Otto Hofmann (Lübschütz) Prokura erteilt. To

Mandschurei. Magnesitvorkommen. In der Mandschurei sollen die Magnesitvorkommen ausgedehnt sein und großen Wert haben. Der Magnesit kommt größtenteils zu rein vor, als daß er ohne Zusatz von 7—8 vH Eisen verarbeitet werden könnte. Der größte Teil der Ablagerungen befindet sich in japanischem Besitz; aber auch die Chinesen haben beträchtliche Mengen unter ihrer Aufsicht. Gleichzeitig mit Magnesit kommt häufig Talkum vor. 369 amM

G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik (Radebeul, A. G. Kötzschenbroda). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Carl Theodor Alexander Thoenes, Kaufmann Kurt Karl Romulus Thoenes und Kaufmann Rudolf Hermann Windisch, alle in Radebeul. As

Rhodesia. Steigerung der Asbestgewinnung. Die Asbestgewinnung ist von 55 t im Jahre 1908 auf 8574 t im Jahre 1918 gestiegen. 370 amAs

Grundstücke und Hypotheken

Leipzig. Hypotheken- und Grundstücksmarkt im 1. Vierteljahr 1920. Die Entwickelung des Hypothekenmarktes hat nach dem Berichte von Vieweger & Co. (Leipzig) in den ersten 3 Monaten des Jahres keine Veränderung gebracht. Die stille Lage wurde nach wie vor bedingt durch den bestehenden Mangel an geeigneten Beleihungsmöglichkeiten, so daß das reichliche Geldangebot nur zum Teil Anlage finden konnte. Bei den geringen Aussichten auf eine Belebung der Bautätigkeit wird dieses ungünstige Verhältnis auch in absehbarer Zeit nicht besser werden. Die Zinssätze betrugen bei 1. Hypotheken für feinste Anlagen 4¼ vH, sonst im allgemeinen 4½ vH; für Grundstücke gewerblichen Charakters 4¾—5 vH. Bankgelder blieben mit 4¼—4½ vH und 1 vH Abschlußvergütung angeboten. Für 2. Stellen, die ebenfalls außerordentlich knapp waren, wurden fast in allen Fällen 5 vH Zinsen gefordert und bewilligt. — Auf dem Grundstücksmarkte hat das lebhafte Geschäft dagegen weiter angehalten. Auch hier macht sich das Bestreben geltend, das immer wertloser werdende Papiergeld in Grundbesitz anzulegen. Ein weiterer Beweggrund ist in vielen Fällen die Beschaffung einer Wohnung. Nach der Neuzeit entsprechenden Wohnhäusern und Villen, aber auch nach Geschäftshäusern bleibt die Nachfrage besonders stark. 396 mHy

Kohle

Kohlenmangel in der Oberpfalz. Im oberpfälzischen Industriegebiete macht sich in der letzten Zeit ein empfindlicher Kohlenmangel bemerkbar. Die Schwierigkeit ist darauf zurückzuführen, daß die Preise für böhmische Kohle, welche bis dahin eingeführt wurde, bereits höher gestiegen sind als die Preise für Ruhrkohle. Man ist in Verbraucherkreisen der Ansicht, daß der Bezug von böhmischer Kohle nur dann aufrecht erhalten bleiben kann, wenn beispielsweise durch Befreiung von der Kohlensteuer erleichterte Zahlungsbedingungen geschaffen werden. Eine diesbezügliche Eingabe wurde an das bayerische Handelsministerium gerichtet. 405 mKo

Allgemeines

Triton-Werke Akt.-Ges. vormals Ferdinand Müller (Hamburg). In der Hauptversammlung wurde die Tagesordnung genehmigt und die Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 12 (10) vH beschlossen. A

Philipp Holzmann Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.). Die Tagesordnung der auf den 11. Mai einberufenen Hauptversammlung soll auch über die Erhöhung des Grundkapitals von 12 450 000 M auf 24 900 000 M beschließen. A

Tonwarenfabrik G. m. b. H. (Hohenleipisch, A. G. Liebenwerda). Die Firma hat den Zusatz „vorm. Starke & Münnich" erhalten. A

Rohstoffverein der Tonindustriellen des Unterwesterwaldkreises, e. G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). An Stelle des verstorbenen Krugbäckers Johann Wilhelm Heß ist Krugbäcker Reinhold Jakob Ströder (Mogendorf) in den Vorstand eingetreten. A

Zoll-Verkehr

Ein Danzig-polnischer Wirtschaftsverband. Ein Danzig-polnischer Wirtschaftsverband ist unter Beteiligung führender Danziger und polnischer Handelskreise gegründet worden. Der Verband hat den Zweck, alle schwebenden Handelsfragen zwischen dem Freistaat Danzig und der Republik Polen als Privatinstanz vorzubereiten und dazu beizutragen, daß vor allem die Fragen der Ein- und Ausfuhr, der Währung usw. baldigst in zufriedenstellendem Sinne geregelt werden. Der in der Versammlung anwesende polnische Ministerresident von Biesiadecki gab die Erklärung ab, daß die polnische Regierung diese Gründung freudig begrüße und gern dazu beitragen wolle, daß der Verband eine nutzbringende Tätigkeit entfalten könne. Die polnische Regierung hat einen Referenten aus dem Warschauer Handelsministerium als Ein- und Ausfuhrkommissar nach Danzig entsandt, der den Gründungsverhandlungen beiwohnte. Zo

Verkehr mit den an Polen abgetretenen Gebieten, den Stationen der freien Stadt und den Durchgangsverkehr mit Ost- und Westpreußen. Der Freistaat Danzig, Polen und Deutschland gelten gegenseitig als Zollausland. Für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Sendungen im gegenseitigen Verkehr sind bis auf weiteres die Bestimmungen der deutschen Eisenbahnzollordnung maßgebend. Für auszuführende Sendungen sind folgende Zollpapiere beizufügen: 1. Warenausfuhrerklärungen in doppelter Ausfertigung. 2. Statistische Anmeldescheine (grüne) in doppelter Ausfertigung. Außerdem die erforderlichen Aus- und Einfuhrgenehmigungen. Diese erteilt für Deutschland der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6-8, für Polen die Expositur des Departements für Handel und Gewerbe des Ministeriums für das ehemalige preußische Gebiet in Posen Urzad dla Handlu Zagranicznego in Poznan, Ulica Skarbowa Nr. 10 und für das Gebiet der freien Stadt Danzig die Außenhandelsstelle des Magistrats in Danzig. Für einzuführende Sendungen sind als Zollpapiere eine Warenerklärung in doppelter Ausfertigung beizufügen. Außerdem gleichfalls die erforderlichen Einfuhrgenehmigungen. Zur Einfuhr von Waren aus Deutschland und Polen in das Gebiet der Freien Stadt Danzig bedarf es keiner Einfuhrgenehmigung. Die Warenerklärungen sind dem Frachtbriefe beizufügen und dienen der Eisenbahnverwaltung als Unterlage für die allgemeine oder spezielle Anmeldung (Zolldeklaration). Zo

Griechenland. Der neue Zolltarif. Der in Ausarbeitung begriffene neue Zolltarif wird ein autonomer Tarif mit Höchst- und Mindestsätzen sein. Die Mindestsätze werden den Staaten gewährt, die mit Griechenland besondere Abkommen treffen. Für Luxuswaren ist eine Erhöhung der jetzigen Zollsätze in Aussicht genommen. Zo

Paßvisierungen für Frankreich und die Abstimmungsgebiete. Entgegen anderslautenden Meldungen wird festgestellt, daß alle französischen Konsuln in Deutschland ermächtigt sind, Pässe für Frankreich und die Abstimmungsgebiete zu visieren. Man wende sich an das französische Konsulat, in dessen Bereich man seinen Wohnsitz hat. Zo

Neue italienische Verfügungen betreffend Ein- und Ausfuhrerlaubnisse. In der letzten Zeit ist das italienische Finanzministerium von zahlreichen Personen geradezu bestürmt worden, die entweder für sich selbst oder für Dritte Auskünfte über Aus- und Einfuhrverbote sowie Entscheidungen über diesbezügliche den bestehenden Verboten zuwiderlaufende Anträge nachsuchten. Um zu vermeiden, daß die von Mittelsmännern eingeholten Informationen zu Spekulationszwecken ausgenutzt oder schlechthin mißbraucht werden könnten, hat der Finanzminister Schanzer verfügt, daß von jetzt ab keine Mitteilung über diese Angelegenheiten von seiten der Ministerialabteilungen an irgend jemand gemacht werden dürfen, bevor nicht die Entscheidung über Anträge auf Aus- oder Einfuhrerlaubnis den Personen oder Firmen, welche die Anträge oder Anfragen gestellt haben, auf amtlichem Wege mitgeteilt worden ist. Dagegen wird das Kommissariat für Ein- und Ausfuhrverbote auf Nebenanträgen oder Anfragen, die ihm telegraphisch oder brieflich von denjenigen Personen zugehen, welche einen Antrag auf Ein- oder Ausfuhr gestellt haben, umgehend beantworten, vorausgesetzt, daß keine Mittelsleute oder Stellvertreter weder bei der Stellung des Antrages noch bei den Nebenanträgen oder bei der Auskunftserbittung mitgewirkt haben. Zo

Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach Griechenland. Ein Rundschreiben des griechischen Finanzministers an die Zollbehörden ordnet an, daß der Vertragstarif anzuwenden ist, wenn die eingeführten Waren von einem durch die griechischen Konsularbehörden ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet sind, welches den Nachweis dafür erbringt, daß die Waren aus einem Lande stammen, mit dem ein Handelsvertrag besteht. Statt einer Bescheinigung der Konsulate genügen auch solche der Handelskammern, aus deren Bezirk die Waren stammen, wenn sie vom zuständigen Konsul beglaubigt sind. Zo

Statistik des Warenverkehrs. Infolge des Friedensvertrages sind verschiedene Landesteile aus dem Deutschen Reiche und damit auch aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschieden. Der Warenverkehr mit diesen Ländern muß daher in Zukunft ebenfalls, gleich wie beim übrigen Ausland, angemeldet und ermittelt werden. Hier-

bei sind folgende Gebiete als Länder der Herkunft und der Bestimmung zu unterscheiden: 1. Elsaß-Lothringen mit seinen früheren geographischen Grenzen, 2. Saargebiet mit den Stationen a) des Direktionsbezirks Saarbrücken, b) des Direktionsbezirks Ludwigshafen, 3. die Kreise Eupen und Malmedy (vergl. Nr. 16, S. 147), 4. Westpolen, 5. Freie Stadt Danzig, 6. Gebiet von Memel mit den Stationen: Bajohren, Carlsberg, Clauspußen, Cullmen, Jennen, Dt. Crottingen, Försterei, Größpelken, Gudden, Heydekrug, Jecksterken, Jugnaten, Kampspowilken, Kollaten, Kugeleit, Kukoreiten, Laugszargen, Mädewald, Memel, Mitzken, Pogegen, Powilken, Prökuls, Stonischken, Szameitkehmen und Willkieten. Sendungen nach diesen eben aufgeführten Gebieten sind daher nur dann anzunehmen, wenn den Frachtbriefen die vorgeschriebenen statistischen Anmeldescheine beigegeben sind. Auch sind die deutschen Aus- und Einfuhrverbote in Zukunft auf alle durch den Friedensvertrag auszuscheidenden Gebiete anzuwenden. Der Verkehr aus- und einfuhrverbotener Waren mit diesen Gebieten ist daher nur auf Grund von Ein- und Ausfuhrbewilligungen zulässig. Die Durchfuhr aus oder nach diesen Gebieten durch Deutschland ist ohne Bewilligung zulässig. Nach der Feststellung der an Dänemark gelangenden Gebietsteile Schleswigs ist auch der Verkehr mit diesen Gebieten anzumelden. Zo

Wareneinfuhr in Aegypten. Laut Mitteilung des Lloyd Triestino in Triest bestehen in Aegypten keine Einschränkungen für die Einfuhr von Waren, welche aus früher feindlichen Gebieten stammen. Dagegen sind noch immer die Verfügungen in Kraft, welche während des Krieges den Handel für Rechnung feindlicher Staatsangehöriger (Konsignationsware) verbieten. In zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung des „Public Work Departement Cairo" anzurufen. Zo

Erhöhung von Umlade- und Rollbockgebühren. Im Gemeinschaftlichen Heft C I b (Stationstariftafeln usw.), Tfv. 200, sind mit Gütigkeit vom 12. April 1920 die Umlade- und Rollbockgebühzu vermeiden, daß die von Mittelsmännern eingeholten Informatio- und zwar für die Güter der Gruppe 1: (Steingrus usw.) von 4 auf 6 Pf., für die Güter der Gruppe 3: (sonstige Wagenladungen) von 12 auf 18 Pf. ta

Briefsendungen nach Spanien und Portugal. Fortan können gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Spanien und Portugal mit deutschen Schiffen über Hamburg befördert werden. Die Sendungen müssen den in die Augen fallenden Vermerk „über Hamburg" tragen. Beförderungsdauer bei unmittelbarer Fahrt etwa 6, sonst 9 bis 10 Tage. Näheres bei den Postanstalten. ta

Mosaik

Jubiläum. Am 1. April blickte Herr Kommerzienrat Rudolf Liebig, Generaldirektor der Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, auf seine 50jährige Zugehörigkeit zu der angesehenen Firma zurück. Von Friedrich Siemens selbst zum Leiter des Unternehmens bestellt, hat er in rastloser und vorbildlich eifriger Tätigkeit die Firma zu ihrer heutigen Bedeutung gehoben. Darüber hinaus war er der gesamten Glasindustrie als auch der feuerfesten Industrie ein bewährter Führer und Berater. V

Die Meßtechnik im Dienste der Wärmewirtschaft. Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft, die vom Verein deutscher Ingenieure, der Vereinigung der Elektrizitätswerke und dem Verein deutscher Eisenhüttenleute gemeinsam geschaffen worden ist, veranstaltet in der Zeit vom 17. bis 22. Mai an der Technischen Hochschule Charlottenburg einen Vortrags- und Übungskursus für mittlere Betriebsbeamte in Dampfkraftanlagen über die theoretischen Grundlagen, die neuesten Fortschritte der Feuerungslehre und die zugehörige Meßtechnik. Der Kursus, an dem der Berliner Dampfkessel-Überwachungsverein mitwirkt, wird von Geh. Reg.-Rat Professor Josse, Vorsteher des Maschinenbaulaboratoriums, geleitet. Durch einführende Vorträge, Vorführung neuzeitlicher Meßgeräte und praktische Übungen werden die für Dampfkraftanlagen wichtigen Messungen und brennstoffsparenden Maßnahmen behandelt. Anmeldeformulare und ausführliche Verzeichnisse sind von der Geschäftsstelle des Technischen Vorlesungswesens im Hause des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, Zeichen T. V. 4, gegen Voreinsendung von 0,50 M zu beziehen. V

Arbeitsgemeinschaft

Zieglertarif für Rheinland. Zwischen dem „Verband der Ziegeleien Rheinlands" einerseits und „Gewerkverein Deutscher Ziegler" vereinigt mit dem „Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands", sowie dem „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands" andererseits, ist folgendes vereinbart worden:

§ 1. Geltungsbereich. Dieser Vertrag hat Geltung für alle Ziegeleien im Bereich des „Verbands der Ziegeleien Rheinlands". Soweit für Betriebe, die nicht Saisonbetriebe sind, eine tarifliche Sonderregelung erfolgt, wird diese anerkannt. Die Vertragschließenden dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

§ 2. Arbeitszeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt 48 Stunden. Wo aus betriebstechnischen Gründen Überstunden erforderlich sind, sind solche im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung zulässig. Wenn durch Witterungseinflüsse oder sonstige Betriebsschwierigkeiten Arbeitsstunden ausfallen, können diese nachgeholt werden mit der Maßgabe, daß alle über 48 Stunden wöchentlich hinausgehenden Arbeitsstunden Überstunden sind. Die Einteilung der Arbeitszeit sowie der Pausen und der nachzuleistenden Stunden, wie Absatz 2, wird jedem Ziegeleibesitzer nach Übereinkunft mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung überlassen. Die Arbeit der Brenner und Kesselheizer fällt nicht unter die Bestimmung, die festgelegt ist für Überstunden und Nachtarbeit, jedoch wird den Brennern und Kesselheizern an Sonn- und Feiertagen ein Stundenzuschlag von 40 Pf. vergütet.

§ 3. Überstunden. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nur in dringenden Fällen zulässig.

Überstunden sind die ersten zwei Stunden nach der täglichen achtstündigen Arbeitszeit, alle weiteren Nachtarbeiten. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 25 vH, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 50 vH, Weihnachten, Ostern, Pfingsten 100 vH zu den vereinbarten Stundenlöhnen gezahlt.

Wechselschichten fallen nicht unter § 3.

§ 4. Arbeitslohn. Der Stundenlohn wird für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Es sollen Vertragsgebiete geschaffen werden, und zwar:

1. Aachen
2. Düsseldorf
3. Koblenz
4. Köln
5. Krefeld
6. Trier.

Die Löhne Aachen-Trier sind unter Vorbehalt eingesetzt.

Innerhalb jeden Vertragsgebiets werden zwei Lohnklassen unterschieden:

I. Großstädte und Industrieorte.
II. Orte mit überwiegender Landwirtschaft.
Es werden gezahlt:

	Für Maschinisten, 1. Brenner, Former, Aufkarrer, Ofenarbeiter, Setzer, Auskarrer		2. Brenner, Absetzer, Einwerfer, Lehmlader, Arbeiter im Tonberg, Hilfsarbeiter über 18 Jahre			
Großstädte I und Industrieorte:	Landorte:		Großstadt- und Industrieorte:	Landorte:	Großstadt- und Industrieorte:	Landorte:
I.	II.		I.	II	I.	II.
Lohngebiet I	II.		I.	II.	I	II.
1. Köln	4,60 M		4,60 M	4,50 M	4,30 M	4,40 M	4,20 M
2. Aachen	4,15 „		3,95 „	4,05 „	3,75 „	3,95 „	3,75 „
3. Krefeld	4,15 „		3,95 „	4,05 „	3,65 „	3,95 „	3,75 „
4. Koblenz	4,60 „		4,40 „	4,50 „	4,30 „	4,40 „	4,20 „
5. Düsseldorf	4,60 „		4,40 „	4,50 „	4,30 „	4,40 „	4,20 „
6. Trier	4,00 „		3,80 „	3,90 „	3,70 „	3,80 „	3,60 „

Hilfsarbeiter erhalten bis zu 18 Jahren 90 vH, bis zu 17 Jahren 70 vH, bis zu 16 Jahren 50 vH und bis zu 15 Jahren 30 vH der oben bezeichneten Löhne.

Arbeiterinnen 70 vH der Männerlöhne.

Vorarbeiter erhalten 20 Pf. Zuschlag für die Stunde zu Ziffer I.

Wenn jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen die Arbeit der Gruppe 1—3 verrichten, erhalten sie auch den für diese Gruppen vereinbarten Stundenlohn.

Invalide, ältere Arbeiter und Arbeiterinnen sowie diejenigen Arbeiter, die nicht vollleistungsfähig sind, erhalten einen Lohn, der auf Grund freier Vereinbarung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung in den ersten 14 Tagen festgesetzt wird.

Zur Entscheidung von Streitfragen über Zugehörigkeit zu den Orten der Klasse I oder II soll ein Einigungsamt entscheiden, welches sich zusammensetzt aus 2 Vertretern der Arbeitgeber- und 2 Vertretern der Arbeitnehmerschaft.

Die Anrufung des Einigungsamts erfolgt bei dem Geschäftsführer des „Verbands der Ziegeleien Rheinlands", der Ort und Zeit des Zusammentritts festsetzt. Ist dem Einigungsamt eine Regelung nicht möglich, so wählen die 4 Beteiligten einen Obmann. Bei Stimmengleichheit beruft der Regierungspräsident den Obmann.

§ 5. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist zulässig. Alle Akkordvereinbarungen gelten als Bestandteil dieses Vertrags. Die Akkordsätze sind so zu bemessen, daß bei normaler Arbeitsleistung ein höherer Verdienst, mindestens 20 vH mehr als der Stunden-

lohn, herauskommt. Akkordlöhne werden zwischen dem Ziegeleibesitzer und seinen Arbeitern frei vereinbart mit der Maßgabe, daß bei Unstimmigkeiten die gesetzliche Arbeitnehmervertretung gehört werden kann.

§ 6. Lohnzahlung. Die Auszahlung des Lohns erfolgt jeden Freitag für die bis Mittwoch Abend festgesetzten Leistungen und für die nicht auf der Ziegelei wohnenden Arbeitnehmer vor Beendigung der Arbeitszeit. Wo aus betriebstechnischen Gründen die volle wöchentliche Auslöhnung nicht möglich ist, werden mindestens 80 vH des verdienten Lohns ausgezahlt. Alle 14 Tage soll Abrechnung erfolgen.

§ 7. Verpflegung und Wohnung. Für die auf der Ziegelei wohnenden Arbeiter wird ein Verpflegungsausschuß gewählt. Dieser Ausschuß überwacht den Einkauf und die Verteilung der Lebensmittel und wirkt bei der Festsetzung des Verpflegungsgelds mit, welches in den einzelnen Betrieben zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu regeln ist. Die auf der Ziegelei wohnenden Arbeiter haben für die von dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände, wie Bettwäsche, Eßgeschirre usw. eine Sicherheit zu stellen, deren Höhe zwischen dem Verpflegungsausschuß und dem Arbeitgeber vereinbart wird. Die Sicherheit kommt nur insoweit beim Austritt wieder zur Rückzahlung, als der Arbeiter die ihm übergebenen Sachen ordnungsgemäß — abgesehen vom natürlichem Verschleiß — zurückgibt. Für verschließbare Räume und Spinde oder dergl. ist Sorge zu tragen.

§ 8. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses kann jederzeit zum Schluß der Arbeitsschicht erfolgen. Mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses löst sich auch das Lohnverhältnis des Arbeiters auf der Ziegelei. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Wanderarbeiter noch 3 Tage in seiner Wohnung verbleiben. Die Betriebsvertretung der Arbeiter kann im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber in besonderen Fällen das sofortige Verlassen der Wohnung veranlassen. Für auf der Ziegelei wohnende Arbeiterfamilien regelt sich das Verlassen der Wohnung nach den gesetzlichen Vorschriften; jedoch hat der betreffende Arbeiter sich als Mieter den Anordnungen des Ziegeleibesitzers zu fügen.

§ 9. Urlaub. Urlaub wird unter Fortzahlung des Lohnes wie folgt gewährt:

Dauerarbeiter, Arbeiter, die ohne Unterbrechung arbeiten, erhalten nach 1 Jahre einen Urlaub von 3 Tagen, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage, nach 4 Jahren 6 Tage, nach 5 Jahren und mehr 10 Tage. Der Zeitpunkt und die Reihenfolge des Urlaubs wird zwischen Ziegeleibesitzer und der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer vereinbart.

Saisonarbeiter, die bei derselben Firma arbeiten, haben Anspruch auf Urlaub mit Ablauf der zweiten Jahressaison.

§ 10. Allgemeines und Vertragsdauer. Der Vertrag mit Ausnahme des Lohnabkommens gilt für das Jahr 1920. Das Lohnabkommen kann ab 1. Mai 1920 jederzeit mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden und gilt ab 11. März 1920. Soweit Zusicherungen über Nachzahlung tariflicher Löhne gemacht worden sind, müssen dieselben gehalten werden. Während des Streitverfahrens sind Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen unzulässig.

Der Tarifvertrag wird durch eine Arbeitsordnung ergänzt, die der Zustimmung der vertragschließenden Parteien unterliegt und den Bestimmungen dieses Vertrags nicht widersprechen darf. Der Tarifvertrag soll dem Reichsarbeitsamt in Berlin vorgelegt werden, um ihm auf dem Verordnungswege für das Gebiet des „Verbands der Ziegeleien Rheinlands" rechtsverbindliche Kraft zu verleihen. 73 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Einziehung der Beiträge für das Jahr 1919. In allernächster Zeit werden von den Mitgliedern der Ziegelei-Berufsgenossenschaft die Beiträge für das Jahr 1919 eingefördert werden. Dies geschieht durch Übersendung von Auszügen aus der Heberolle. Die Umlage wird nicht für das laufende, sondern für das verflossene Rechnungs- (Kalender-) Jahr erhoben, zu vergl. §§ 731 und 754 RVO). Ein Beispiel für die Berechnung der Beiträge befindet sich auf der Rückseite der Heberollenauszüge, auf deren Wortlaut die Berufsgenossen zur Vermeidung unnötiger Rückfragen besonders aufmerksam gemacht werden. Der Beitrag ist binnen 2 Wochen nach Empfang des Heberollenauszugs an den Genossenschaftsvorstand in Charlottenburg 2, Pestalozzistr. 5, bestellgeldfrei und ohne jede Kürzung einzusenden; auch das Porto darf nicht abgezogen werden. Das auf dem Heberollenauszuge links oben verzeichnete berufsgenossenschaftliche Aktenzeichen des Betriebs ist zur Vermeidung unzutreffender Buchungen, Mahnungen usw. bei Übersendung des Gelds anzugeben. Am zweckmäßigsten bedient man sich der dem Heberollenauszug beigefügten Postzahlkarte. Durch die rechtzeitige Zahlung des Beitrags wird der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung viel Mühe und Arbeit erspart. Die Zahler können gegen die Feststellung ihrer Beiträge binnen 2 Wochen Einspruch bei dem Genossenschaftsvorstande erheben, bleiben aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet. Ver

Verband deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken

Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Der Bedarf an Porzellan für Isoliermaterial in der Elektrotechnik ist zurzeit ein vielfacher gegenüber dem Friedensbedarf; da gleichzeitig die unzureichende Kohlenbelieferung in der Porzellanindustrie besonders fühlbar ist und die meisten Fabriken nur stark beschränkt arbeiten können, erklärt sich die ungewöhnliche Nachfrage im Inlande und Auslande nach elektrotechnischem Porzellan. Unter der Knappheit an solchem Porzellan leidet besonders die deutsche verarbeitende, elektrotechnische Industrie. Daher hat der Verband einem Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums stattgegeben und zu einer Kontingentierung der Ausfuhr in solchen Porzellanarten schreiten müssen, die im Inlande am dringendsten benötigt sind.

Der zuständige Fachausschuß für Elektrotechn. Porzellan innerhalb der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat sich am 20. April mit dieser Frage befaßt, und es ist eine Einigung zwischen den Vertretern der Fabriken einerseits und der Vertretung der Verbraucherorganisationen des Zentralverbands der deutschen elektrotechnischen Industrie andererseits zustande gekommen. Auch die Organisationen des Ausfuhrhandels, des Binnenhandels, der Arbeiter und der Angestellten haben bei dieser Beschlußfassung mitgewirkt. Die neue Regelung bezieht sich zunächst nur auf dasjenige Stanzporzellan, das zur Montierung für Elektro-Installationsgegenstände dient, und unter der Ausfuhrnummer 912e im Statistischen Warenverzeichnisse aufgeführt ist. Der Beschluß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, wie er in dem genannten Fachausschusse gefaßt wurde, lautet folgendermaßen:

„Die Ausfuhr von elektrotechnischem Stanzporzellan für Montagezwecke wird kontingentiert. Es wird unverzüglich die Gesamterzeugung in dieser Porzellanart für alle deutschen Fabriken, also auch für die Außenseiterfirmen des Verbands Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, festgestellt. Von der so festgestellten Erzeugungsmenge dürfen höchstens 20 vH ausgeführt werden. Die Unterverteilung der Kontingente für die einzelnen Fabriken hat sich nach den Versandmengen der einzelnen Porzellanfabriken in Montage-Stanzporzellan zu richten. Auf diese Einzelkontingente der Fabriken werden auch die durch Händler ausgeführten Mengen angerechnet und der Nachweis darüber bei der Ausfuhrkontrolle mittels einer Lieferwerksbescheinigung geführt. — Mit der Durchführung dieser Kontingentierung ist der Leiter des Elektrotechnischen Fachausschusses bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Herr Dr. Vogel (Berlin-Wilmersdorf, Trautenau-Str. 15) beauftragt. Er hat die Kontingentierung mit allen ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Handhaben, namentlich unter Anwendung des Rechts der Auskunftserholung und der Kontrolle sicherzustellen". Ver

Sitzungen

4. Mai, 9 Uhr vormittags: Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr vormittags: Arbeitgeber-Verband der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie e. V. 1. Hauptversammlung. Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3.
4. Mai, 11 Uhr: Verein Rheinischer Kalksandsteinfabriken E. V. Mitgliederversammlung. Köln a. Rh., Weinrestaurant Gürzenich, Klubzimmer.
5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).
8. Mai, 9½ Uhr: Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. 6. Tagung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Muschelsaal).
11. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. 2. (ordentlicher) Bundestag. Dresden, Gasthaus Bellevue.
11. Mai, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Gebäude der Handelskammer, Dorotheenstr. 8, Zimmer 13.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.
18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande., Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".

Der heutigen Auflage liegen Beilagen der Firmen: **„Menck & Hambrock, Altona-Hamburg"** und **„Demag, Deutsche Maschinenfabrik, Akt.-Ges., Duisburg"**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 53 BERLIN - Dienstag, den 4. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1⅓ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie	507	Fragekasten	508	Rechts- und Verwaltungspflege	510	Arbeitsgemeinschaft	514
Landwirtschaftliche Ziegeleien	508	Zeitschriftenschau	510	Handelsnachrichten	511	Berufsgenossenschaften und Vereine	515
		Bücherschau	510	Mosaik	514	Sitzungen	515

Neuzeitliche Fragen in der Zement- und Betonindustrie

Von Dr. Ing. Heinrich Luftschitz (Dresden)

Erwiderung auf die Ausführungen von Dr. Nietzsche und Dr. Moye (Schluß aus Nr. 52)

Ich sage mir, daß was am Baue herrschen kann, nicht zahlengemäß festgelegt zu werden braucht, bei einem Prüfungsverfahren relativer Art. Erst die Praxis hat das Recht der Festlegung von praktischen Werten, soweit diese klar begründbar durch das Merkmal der Gattung sind.

Hier anknüpfend, führe ich aus, was Herr Dr. Moye in bezug auf Wasser und Luft bei der kombinierten Lagerung mir entgegenhält. Herr Dr. Moye sagt: „Die beiden Medien Wasser und Luft darf man hierbei nicht so nebeneinander stellen, als ob in einem Falle das Wasser, im andern die Luft wirkte. Denn in beiden Fällen wirkt zunächst das Wasser. Später wirkt an der Luft hauptsächlich die Kohlensäure, während im Wasser die Kohlensäure in viel geringerer Menge zur Wirkung gelangt."

In der Annahme, daß Herr Dr. Moye meine Ausführungen auf den Zement bezogen hat, wie dies der Titel derselben besagen würde, gestatte ich mir einer persönlichen Meinung hier Ausdruck zu geben, die dahin geht, daß ich in einem Bindemittel, wie es die Gattung Portlandzement darstellt, als Gattungsmerkmal die Erhärtung durch Wasser ansehe. Wenn auch die Kohlensäure naturgemäß auf den Zement einwirkt, und überall dort einwirken muß, wo ihr die Einwirkung ermöglicht wird, bildet sie nicht ein Gattungsmerkmal grundlegender Art für die Festigkeit des Zementes. Höchstens wäre der Kohlensäure eine Rolle in bezug auf einen Aufschwung der Festigkeit gegeben, wenn wir freien Kalk in Portlandzement annehmen wollen, was ja noch vielfach bestritten wird, obgleich ich selbst über Portlandzement die Ansicht habe, daß dessen Synthese aus tonigen und kalkigen Stoffen nicht so theoretisch verläuft, daß eine Annahme bestünde, welche die Anwesenheit von freiem Kalk in dem fertigen Produkte ausschließt. Auch kann ich, wieder vom Standpunkt der Medien und der Gattungsmerkmale von Kalk (Medium Kohlensäure) und seinem Antipoden, dem Portlandzement (Medium Wasser) ausgehend, nicht gut zu der Überzeugung gelangen, daß ein Bindemittel von der Gattung des Portlandzementes, welches gegenüber dem Weißkalk so gewaltige Eigenfestigkeiten unter Wasser zu erlangen vermag, und der Kohlensäure nicht bedarf, um zu erhärten, von einem Moment an, wo seine Eigenfestigkeit schon eine sehr hohe ist, und auch ohne Kohlensäure unter Wasser noch zuzunehmen vermag, wenn auch von der Zeit abhängig, im Stande sein soll, durch einen geringen Anteil an Kalk über diese Festigkeiten hinaus, auf Grund der Karbonatbildung einen so erstaunlichen Vorsprung bei der kombinierten Lagerung zu erfahren.

Freier Kalk in Portlandzement müßte doch die Gattungsmerkmale der Mischung von Portlandzement und Kalk aufweisen. Wenn ich mir die Gattungsmerkmale einer Mischung von Portlandzement und zugesetztem Kalk vergegenwärtige, so weiß ich von ihr, daß wohl die Geschmeidigkeit eine höhere wird, die Relativität der Gattungen jedoch in bezug auf Festigkeiten eine solche ist, daß kaum eine höhere Festigkeit erzielt werden kann, als wenn nur Zement verwendet wird.

Außerdem greife ich zurück zum Hochofenzement, der ja im wesentlichen aus glasiger Hochofenschlacke besteht und nur etwa 20 vH Portlandzement. Hochofenzement erreicht, genau wie Portlandzement, die gleiche Wasserzahl der Normen von „200" und die kombinierte Zahl von „250". Die Festigkeiten gehen aber gewöhnlich über dieses Maß hinaus, sowohl im Wasser wie an der Luft. Die Zahl 250 wird von beiden Zementen auch unter Wasser erreicht, wenn auch der Zeit nach später wie an der Luft. Bei hochwertigen Zementen (eigentlich vollwertigeren Portlandzementen) ist die Anfangsfestigkeit eine so hohe, daß spätere Kohlensäureeinwirkung keine Teilkomponenten aufschlaggebender Art auf das der Festigung zugrunde liegende Stetigkeitsmaß der Kolloid- oder Selbsterhärtungsnatur eines hydraulischen Bindemittels zu bieten vermag. Sollte die geringe Menge an freiem Kalk, der dem Hochofenzement gegenüber gewöhnlichem Portlandzement gegeben wäre, bei der Lebensnotwendigkeit desselben zur Entfaltung der Selbsterhärtung genügen, um aus dem Wasser an die Luft gesetzt, die Festigkeit von 200 auf 250 kg in 28 Tagen zu erhöhen, also im gleichen Ausmaße wie beim Portlandzement? Sollte es nicht vielmehr ein Gattungsmerkmal der Hydraulizität sein, also eine Eigentümlichkeit der Kolloidnatur des Zementgels an sich, daß die Trockenheit, also das physikalische Moment allein schon von hebender Einwirkung in bezug auf die Festigkeit ist?

Ich kann zwar der Kohlensäure ihr Recht der Einwirkung nicht versagen, da ihre Bedeutung beim Weißkalk zutage tritt und beim Zement, dem Antipoden des Weißkalkes, infolge der Möglichkeit ihrer Einwirkung, letztere nicht unbedingt strittig gemacht werden kann. Aber ich möchte nicht nur aus Vorstehendem, sondern auch aus Analogieschlüssen, die sich aus eigenen Versuchen mit Stoffen ableiten, wo die Rolle des Wassers zur Ausbildung von vornehmlich Kalkhydrosilikat bei selbsterhärtenden Massen klargelegt wurde, es nicht unterlassen, auf die Beobachtung hinzuweisen, daß zwischen der Wassermenge, die ein hydraulisches Bindemittel zur Anfangserhärtung benötigt, und jener, die an der Luft, als unbenötigt, zur Abgabe gelangt, gewisse Gesetzmäßigkeiten

in bezug auf Zeit, Dichte, Menge des Kalkhydrosilikates und den Festigkeiten bestehen, Gesetzmäßigkeiten, die in gestufter Weise bei den zwischen Weißkalk und seinem Antipoden Portlandzement liegenden Gattungen von gewisser Bedeutung sind, und manche Sondererscheinung in der Festigkeit mir aufzuklären vermochten. So gebe ich auch hier der Wassermenge und ihrem Spiel die wesentliche Rolle bei der Erhärtung von Zement und möchte es der freien Aussprache überlassen, ob nicht die kombinierte Lagerung in gewissem Sinne einen falschen Begriff von dem Gattungsmerkmal des Zementes uns gibt und ob daher bei Zugrundelegung des Wassers als Medium für die Gattung Zement andere Momente bei Festigkeitswerten eine besondere Rolle spielen und weniger die Kohlensäure.

Ich habe in meinen Zeitfragen auch davon gesprochen, daß wir in der Überwindung der molekularen Kittkraft eines Bindemittels einen Maßstab für dessen Festigkeit haben und durch die Zugfestigkeitsprüfung bezw. Biegefestigkeit imstande sind, am allernächsten ein Urteil über die innere Bindekraft eines Zementes zu erlangen. Ich habe auch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß wir hierbei das Purbindemittel der Prüfung unterziehen mögen bezw. nach englischem und amerikanischem Muster nebenbei für Vergleichszwecke Mischungen von 1 : 3 mit Sand. Herr Dr. Moye fragt mich, ob wir denn auch beim Zugfestigkeitskörper das reine Bindemittel zerstören und ob ich denn nicht wisse, daß scharfkörniger Sand zuweilen bessere Festigkeiten zu geben vermag wie ein anderer oder Normensand.

Ich möchte hierauf erwidern, daß ich mir der Rolle des Sandes sehr gut bewußt bin und auch in früheren Ausführungen auf die besondere Bedeutung der Form des Sandes hingewiesen habe. Meine Ansicht geht dahin, daß wir in einem erhärteten Betonkörper das erhärtete Zementgel wie ein Schwammgebilde uns vorstellen müssen, welches die eingelagerten Fremdstoffe, wie Sand und Kies, umschließt, daß aber die Form und Dichte des Zementgel-Netzwerkes eine wesentliche Rolle für die Festigkeit spielt, d. h. daß die dichte und eckigere Maschenform des Gebildes auch einen höheren Widerstand bedingen muß. Somit ist mir in dieser Frage die Form des Sandes vollkommen klar, wenn ich sie als Gattungsmerkmal und ein Relativitätsmaß für den Zement in Betracht ziehe. Ich kann mich jedoch nicht von meiner Annahme trennen, daß wir auch beim Zerreißen eines Zugfestigkeitskörpers das erhärtete Bindemittel, wenn auch hier als besonderes Formgebilde, zerstören.

Zum Schlusse möchte ich Herrn Dr. Moye höflichst bitten, meine sprachliche Eigenart nicht durch eine Mikrometerschraube auszumessen. Ich weiß wohl, daß die Physik die Begriffe des festen, flüssigen und gasförmigen Aggregatzustandes geschaffen hat. Wenn ich aber beim Zement bei der Frage des Zerreißens von einem Angriff auf das „feste Aggregatgefüge" spreche, also von einem Trennen der molekularen Verkittung, so kann doch dies auch nicht anders gedeutet werden, als sinngemäß, daß ich den „festen Zustand" aufhebe. y [55]

Landwirtschaftliche Ziegeleien

Entgegnung auf die Erwiderung in Nr. 42, S. 397

Unter besonderer Berücksichtigung des von mir angeregten Nebenbetriebes in ländlichen Ziegeleien, betreffend die Trocknung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen, scheint die Erwiderung weder von einem zutreffenden Ziegeleibesitzer noch von einem Baufachmann oder von einem Kenner geeigneter Landgebiete zu stammen.

„Soviel" Räume, als die einfache Dörranlage des zur ländlichen Ziegelei gehörigen Frucht-Erzeugungsgebietes bedingt, sind gewiß vorhanden. Es handelt sich daberneben um einen kleineren, aber sauberen Raum und um einen Schuppen. An- und Abfuhr leistet der Landwirt selbst und es liegt ihm nichts daran, die hergestellte Ware lange lagern zu lassen.

Die hauptsächlichen Trockenfrüchte des Landgebietes (von ungenießbaren Kriegsgemüsen abgesehen) reifen bekanntlich im September, wo zumeist noch Abdampf als Wärmequelle zu haben ist — ebenso arbeiten die meisten Ofen bekanntlich länger mit Stapelabbrand. Die besonders dabei frei werdende reine Wärme hat aber der aufmerksame Verfasser obiger Erwiderung völlig übersehen oder nicht erkannt.

Eine bedauerliche Wahrheit spricht allerdings der Verfasser auch damit aus — „landwirtschaftliche Ziegeleien haben heute mehr denn je ihr Auskommen" — nämlich in Abbruchsauswertung!

Dieser Musterbeurteilung der allgemeinen trostlosen Lage betr. Ziegeleien kann ich mich aber nicht anschließen — auch erübrigen sich hierzu weitere Erklärungen.

Den Einwurf, die Packsäcke (Papier) der preisberechtigten Dörrfrüchte möchten die Frachtersparnis aufheben und die Waggonanforderung belanglos entlasten — übergehe ich ohne Weiteres, denn jedermann kann sich durch einfache Schätzung oder Berechnung vom glatten Gegenteil überzeugen.

Bei der Frage, ob ein größeres Bedürfnis nach Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorliegt, vergißt der Verfasser zunächst bei seiner Aufzählung das Dörrobst völlig! Die Nachfrage nach diesem und ferner auch nach getrockneten Futterstoffen ist und bleibt groß, wenn es auch die heutigen Preise dem kleinen Verbraucher nicht immer ermöglichen, sich damit zu versorgen. Durch die Trocknung in Kleinanlagen, welche ländlichen Ziegeleien angeschlossen werden können, kann der kleinere Selbstversorger seine Erzeugnisse am Orte selbst, also ohne doppelte Waggonanforderung und Frachtkosten trocknen lassen. Die dadurch eintretende große Verbilligung und Vermehrung der Marktware wird den Rückgang der Preise veranlassen, und wir haben es weniger nötig, teure Auslandwaren dieser Art anzukaufen.

Trockenanlagen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es wohl genug, aber diese kommen für die ländlichen Erzeugnisse in jeweilig kleineren Mengen infolge der An- und Abfuhr für diese Anregung überhaupt nicht in Betracht.

Der Schluß obiger Erwiderung mit der beredten Klage des „Zieglerelendes" — d. h. doch derjenigen Ziegeleien, welche nach Ansicht des vorst. Verfassers „heute mehr denn je ihr Auskommen haben" — wird gewiß jeden Leser befriedigen — oder belustigen. F. Scholz. u [0120]

Fragekasten

Frage 53. Tropfölfeuerungen für Ringöfen. Wo sind Einrichtungen für Tropfölfeuerungen, wie sie in der Tonindustrie-Zeitung von Dipl.-Ing. Gregor Kaplan in Nr. 2, Jahrgang 1907, S. 14, beschrieben werden, zur Anwendung gekommen? Stehen überhaupt Tropfölfeuerungen irgendwelcher Bauart irgendwo in Benutzung? 111

Frage 53a. Arbeitsordnung. Der in unserem Betriebe gewählte Betriebsrat verlangt Aufhebung der bisher gültigen, von uns gemäß den Vorschriften der Gewerbeordnung erlassenen Arbeitsordnung mit der Behauptung, daß dieselbe durch das Betriebsrätegesetz und den für unsern Betrieb geltenden Lohntarifvertrag ersetzt sei; ist das richtig? Unsrer Ansicht nach haben wir nach wie vor das Recht zum Erlasse bezw. zur Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung, da sie für die Ordnung im Betriebe unerläßlich ist. 114

1. Antwort: Alle vor dem 1. Januar 1920 erlassenen Arbeitsordnungen müssen nach § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes, binnen 3 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, d. i. bis zum 9. Mai 1920, durch eine neue Arbeitsordnung ersetzt werden. Zu ihrer Abfassung und ihrem Erlasse ist der Betriebsrat heranzuziehen, da nach § 104, IV als derjenige, der die Arbeitsordnung und Nachträge zu ihr erläßt, der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrate gilt. Die Abfassung des Entwurfs geschieht nach § 75 des Betriebsrätegesetzes durch den Arbeitgeber, der ihn dem Betriebsrate und, falls die Arbeitsordnung nur für eine Gruppe der Arbeitnehmer gelten soll, auch dem betreffenden Gruppenrate vorzulegen hat. Über den Entwurf wird in gemeinsamer Sitzung des Arbeitgebers und Betriebsrats verhandelt. Wird keine Einigung erzielt, so kann der Schlichtungsausschuß endgültig entscheiden.

Der Inhalt der Arbeitsordnung hat allerdings durch das Betriebsrätegesetz wesentliche Einschränkungen erfahren, auf die in einem besonderen Aufsatze eingegangen werden wird. Zu bemerken ist, daß nach dem Sinne des Betriebsrätegesetzes allerdings die Arbeits- und sonstige Dienstordnungen dem für den betreffenden Betrieb geltenden Tarifvertrage nicht widersprechen dürfen. o. 114

Frage 53b. Befreiung von Lieferungsverträgen. Ende vorigen Jahres habe ich Lieferungsverträge für Lieferung größerer Mengen Ziegel zu den damals geltenden Richtpreisen an eine Stadtgemeinde abgeschlossen. Inzwischen hat eine Neuregelung der Preise stattgefunden, indem sie erhöht wurden. Mein Verlangen, diese höheren Preise zu zahlen, lehnt der Magistrat ab, da ich beim Vertragsabschlusse keinen entsprechenden Vorbehalt gemacht habe. Ich bin der Ansicht, daß die Bezahlung der höheren Preise für den Magistrat eigentlich eine selbstverständliche Pflicht ist, da es sich um eine behördliche Festsetzung handelt. 115

1. Antwort: Über die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Befreiung von Lieferungsverträgen möglich ist, wenn die Ausführung dieser Verträge für den Lieferungsverpflichteten infolge erhöhter Preise oder erheblich gestiegener Herstellungskosten mit Schwierigkeiten verknüpft ist, bestehen in weiten Kreisen noch vielfach Unklarheiten. Deshalb ist es wohl angebracht, an dieser Stelle eine gedrängte Zusammenstellung der maßgebenden Rechtsprechung des Reichsgerichts zu geben, aus der sich die Rechtslage hinsichtlich eines etwaigen Rücktrittsrechts an Lieferungsverträgen ergibt. Bei Lieferungsverträgen über Gattungswaren, z. B. Ziegel, Kalksandsteine, Tonrohre usw., befreit nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts auch ein noch so ungewöhnliches Steigen der Preise allein den Verkäufer nicht vom Vertrage; er wird niemals von der Leistung frei, solange die Ware am Markte zu haben ist und gehandelt wird. Dieser zunächst für den Großhandel in den Entscheidungen II 473/16 vom 21. März 1916 und II 353/18 vom 25. Februar 1919 ausgesprochene Grundsatz ist auch auf Lieferungsverträge zwischen Herstellern und Händlern oder Verbrauchern anzuwenden, wenn die zur Herstellung der zu liefernden Waren erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe im Preise, sowie die Gestehungskosten überhaupt, wesentlich gestiegen sind (RG III 522/17 vom 15. März 1918). Andererseits sind Lieferungsverträge, namentlich solche über überseeische Waren bezw. über solche Waren, die aus überseeischen Rohstoffen hergestellt werden, dann für aufgehoben erklärt worden, wenn ihre Erfüllung nach Kriegsende infolge der durch den Krieg bewirkten, gänzlichen Umwälzung aller für die Lieferung in Betracht kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse völlig anders geartet sein würde, als die Vertragsteile bei Vertragsabschluß gewollt und gemeint haben. Die während des Kriegs infolge Abschneidung der Warenzufuhr bestehende, zeitweilige Unmöglichkeit der Erfüllung ist dann einer dauernden Unmöglichkeit gleichzustellen (RG II 619/16 vom 27. März 1917; RG II 454/17 vom 21 Dezember 1917; RG I 188/17 vom 26. Januar 1918 und RG III 104/18 vom 15. Oktober 1918). — Bezüglich der sogenannten Werkverträge hat das Reichsgericht neuerdings ausgesprochen, daß der Unternehmer von der Lieferung eines von ihm herzustellenden Werks dann frei geworden ist, wenn ihm nach Lage der im einzelnen Falle festzustellenden Umstände infolge der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Revolution und ihre Folgen (ungeheure, nicht voraussehbare Verteurung der Herstellungskosten durch die Lohnsteigerungen und die hohen Rohstoffpreise) tatsächlich die Erfüllung des vor der Revolution geschlossenen Vertrags, also die Lieferung des Werks zum alten Preise nicht mehr zuzumuten ist (RG VII 303/19 vom 2. Dezember 1919 und RG VII 413/19 vom 24. Februar 1920).

Hinsichtlich des von der Frage getroffenen Falls ist zu bemerken, daß der Hersteller zur Lieferung zu dem vereinbarten, also zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Richtpreise verpflichtet ist, da er keinen Vorbehalt bei etwaigen Preiserhöhungen gemacht hat. Eine Verpflichtung des Käufers, die inzwischen erhöhten Preise zu zahlen, kann ohne einen solchen Vorbehalt nicht anerkannt werden. N. 115

Frage 53c. Kalkbrennen mit Holzabfällen. Ich beabsichtige, das Brennen von Kalk im Ringofen mit Holzabfällen durchzuführen. Wieviel Holz wird benötigt? Welche Erfahrungen liegen vor? 109

1. Antwort: Über das Brennen von Weißkalk mit Holzabfällen im Ringofen hat Ingenieur Baier einst auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Kalkwerke berichtet (Vereinsmitteilungen 1914, S. 47). Die Sägemühlenabfälle wurden anfänglich zu 15—20 cm langen Stücken zerkleinert, später beschickte man die Heizschächte mit 1 m langen Stücken. Da das Holz bis zu 60 iH Wasser enthielt, wurde es in Silos über dem Ringofen getrocknet. Die getrockneten und zerkleinerten Holzabfälle wurden in eine fahrbare Beschickvorrichtung gezogen, von der aus die Holzstücke dem Ringofen durch die Heizlöcher zugeführt wurden. Holz hat einen sehr verschiedenen Heizwert. Im vorliegenden Falle entwickelte das Holz, das nach dem Vortrocknen noch immer 20 iH Wasser enthielt, etwa 3000 Wärmeeinheiten. Für 10 000 kg gebrannten Kalk wurden 14 Raummeter Holzabfälle mit einem Gewicht von etwa 4500 kg gebraucht, so daß zum Garbrennen von 100 kg Kalk $\frac{4500 \cdot 300 \cdot 100}{10\,000} = 135\,000$ WE erforderlich waren. Beim Verfeuern einer Steinkohle von 7000 WE würden demnach 135 000 : 7000 = 20 kg Steinkohle auf 100 kg gebrannten Kalk gebraucht, was also ein äußerst günstiges Ergebnis wäre. Die Leistung des Kalkringofens betrug täglich etwa 45 000 kg Kalk. Bd. 109

Frage 53d. Gipswände für den Innenausbau. Zur Teilung von Wohnungen und Sälen muß ich eine größere Anzahl Scheidewände in kurzer Frist ausführen. Gibt es hierfür besonders schnelle neue Bauverfahren, oder wählt man am besten Gipswände? 107

1. Antwort: Die Anwendung von Gipswänden für den Innenausbau, für Baracken und sonstige Gelegenheiten, wo es auf ein schnelles und billiges Verfahren ankommt, hat sich außerordentlich ausgebreitet. Man verwendet entweder Dielen, die je nach Wunsch mit Hohlraum versehen sind, oder 5 cm stark mit Faser- oder Holzwolleinlage hergestellt werden. Der Preis für diese Bauweise betrug Mai 1919 etwa 14 M für je 1 qm. Die Herstellung von geschlossenen, glatten, fugenlosen Wänden in Drahtputzverfahren (Rabitz) ist sehr beliebt. Der Preis für je 1 qm betrug Mai 1919 etwa 16,50 M. Jetzt sind die Preise selbstverständlich bedeutend höher. Mit Gips läßt sich immer noch am schnellsten bauen i. 107

Zeitschriftenschau

Unsere deutschen Talsperren. Baurat Ziegler in der Zeitschrift „Das Wasser" Nr. 6 vom 25. 2. 1920, Nr. 7 vom 5. 3. 20 und Nr. 8 vom 15. 3. 20. i

Die Wärmepumpe. Nach dem Grundgedanken, daß die Temperatur nasser Dämpfe durch Verdichten erhöht werden kann, hat der schweizerische Ingenieur E. Wirth eine Pumpe gebaut, durch die die Abdämpfe von Kochanlagen verdichtet und somit wieder zum Heizen bis zur Kondensation verwendet werden. Mit Hilfe der Wärmepumpe lassen sich Dämpfe von sehr niedriger Temperatur für Heizzwecke verwenden. Prof. Stodola (Zürich) fand bei einer derartigen Anlage, daß durch einen elektrisch betriebenen Kompressor mehr als die zehnfache Wärmemenge umgesetzt wurde, als dem Wärmewert der dem Elektromotor zugeführten Energie entspricht. Bei Eindampfungsverfahren kann z. B. 1 kg Kohle durch 0,4 bis 1,2 kWh ersetzt werden. (Wasser und Gas, vom 1. 4. 20). i

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Schmiermittel und ihre Abhilfe. Erfahrungen mit Schmiermitteln während des Krieges und Vorschläge zur Verbesserung der Schmiermittelwirtschaft. Von Oberingenieur Ph. Kessler. Düsseldorf 1920. Verlag: Stahleisen m. b. H. 58 Seiten. Größe 16 : 23½ cm. Preis: 5 M.

Die vorliegende Schrift ist im Auftrage des Vereins deutscher Eisenhüttenleute von der Beratungs- und Freigabestelle für Schmiermittel der rheinisch-westfälischen Montanindustrie herausgegeben worden. Sie enthält eine Reihe von Erfahrungen, die im Laufe des Krieges mit den Schmiermitteln im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, hauptsächlich in den Eisenhüttenbetrieben, gemacht worden sind. In Verbindung damit werden Vorschläge gemacht über die zukünftige Verwendung der Schmiermittel unter Berücksichtigung einer zweckmäßigen Gestaltung der Schmiermittelwirtschaft vom volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Standpunkte. Die Darstellung ist sehr übersichtlich, weil ihr der Weg zugrunde gelegt ist, den die Schmiermittel beim Verbraucher nehmen, vom Einkauf beginnend, übergehend zur Lagerung, Untersuchung, Ausgabe, Verwendung, Wiedergewinnung und Wiederaufarbeitung. Hieran schließen sich Beispiele wirtschaftlicher Ergebnisse, eine kurze Besprechung der Graphitschmierung und eine solche der Krankheitserscheinungen, der sogenannten Ölkrätze. Alle Fragen der Schmiermittelwirtschaft werden in leichtverständlicher Form besprochen. Der Schmiermittelverbraucher findet in dem empfehlenswerten Heftchen mannigfaltige Belehrung und Anregung. g. 268

Rechts- und Verwaltungspflege

Rückerstattung von während eines Streiks gezahlten Wagenstandgeldern. Wenn das Ministerium der öffentlichen Arbeiten auch nicht verkennt, daß die Innehaltung der Ladefristen infolge Arbeiterschwierigkeiten bei Streiken und infolge von Unregel-

mäßigkeiten im Eisenbahn- und Postverkehr häufig erschwert wird, so lehnt es trotzdem die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung ab, daß Wagenstandsgelder nur dann erhoben werden sollten, wenn Beladung und Entladung schuldhaft verzögert werden. Jedoch sollen die Eisenbahnverwaltungsstellen unter Prüfung des Einzelfalls Anträgen auf Rückzahlung von Wagenstandgeldern aus Billigkeitsgründen entsprechen, sowie bei Schwierigkeiten, die unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Innehaltung der Ladefrist vorliegen, gebührende Rücksicht nehmen. 111 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Hochemmericher Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. und Co., Kommanditgesellschaft (Hochemmerich, A. G. Mörs). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Hochemmericher Ringofenziegelei G. m. b. H. in Hochemmerich. Vier Kommanditisten sind bei der Gesellschaft beteiligt. H

Alois Klein, Dampfziegelei & Sägewerk, Vilshofen Ndb. (Vilshofen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Forstmeister a. D. Alois Klein (Pasing). H

Gandersheimer Dampfziegelei Inhaber August und Heinrich Borchers (Gandersheim). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer August Borchers und Heinrich Borchers (Gandersheim). H

Braunkohlen- und Ziegel-Werke Catharina, G. m. b. H. (Costebrau, A. G. Senftenberg, Lausitz). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung, Vertrieb und die Verwertung von Ziegelei- und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Förderung, der Vertrieb und die Verwertung von Braunkohle und sonstigen nutzbaren Fossilien, wie Glassand, Ton, Lehm, Steine u. dgl. sowie der aus ihnen herzustellenden Erzeugnisse. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Bernhard Iltzsche jr. (Costebrau). H

Pausinger & Sohn (Landshut). Die Firma ist erloschen. Die Ziegelei ist abgebrochen. H

Konkurs (eingestellt): Über das Vermögen des Hof- und Ziegeleibesitzers Heinrich Paasch (Poggenpohl b. Lübeck). H

Rennberger Ziegeleien Akt.-Ges. (Rennberg, Schleswig-Holstein). Dividende 1918—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Überschuß einschließlich 1813,45 M Vortrag aus 1918 = 90 439,87 M. Nach 15 877,99 M Abschreibungen und abzüglich 4637,02 M Zinsen bleiben 69 924,86 M zu folgender Verwendung: 10 vH = 28 000 M Dividende; 6000 M Reservefonds; 30 000 M Dispositionsfonds; 2947,49 M Gewinnanteile dem Aufsichtsrat und 2977,37 M Vortrag auf neue Rechnung. H

„Ziegelei Langensalza" Akt.-Ges. (Langensalza). Dividende 1918—1914 = 5, 0, 0, 0, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Bruttogewinn einschließlich 28 844,66 M Vortrag aus 1918 = 198 025,67 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 38 685,76 M Abschreibungen bleiben 72 777,94 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 15 vH = 16 950 M Dividende; 24 373,35 M Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat und 48 404,59 M Vortrag auf neue Rechnung. H

Aktienziegelei Bayreuth (Bayreuth). Dividende 1918—1914 = 4, 2, 0, 0, 2 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 4953,85 M Vortrag aus 1918 = 388 897,46 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 60 512 M Abschreibungen bleiben 39 422,52 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 18 000 M Vergütung für die dividendenlosen Jahre 1915 und 1916; 12 000 M für dringliche Instandsetzungsarbeiten und 9422,52 M Vortrag auf neue Rechnung. Der neu gewählte Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Architekt Chr. Martin, Vorsitzender; Oberstleutnant a. D. H. Schiller, Stellvertreter; Brauereibesitzer H. Maisel; Baumeister A. Nützel und Kaufmann H. Herold. H

Dampfziegelei Schanzenberg Akt.-Ges. (Saarbrücken). Dividende 1918—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 8945,59 M Pachteinnahmen = 92 821,06 M. Nach Absetzung der Unkosten und Zinsen und nach 11 303,62 M Abschreibungen sowie abzüglich 11 525,15 M Verlustvortrag aus 1918 verbleiben 36 797,28 M Gewinn zu folgender Verwendung: 3500 M Reservefonds; 5 vH = 23 750 M Dividende; 6395 M Gewinnanteile und 3152,28 M Vortrag auf neue Rechnung. Hergestellt wurden im Berichtsjahre 4 144 900 Ziegel und 924 100 Schlackensteine. Der Verkauf belief sich auf 3 704 070 Steine gegen 186 000 im Vorjahre. Die Betriebe wurden, nachdem sie während des ganzen Krieges geruht hatten, im Frühjahr des Berichtsjahres wieder eröffnet. Der Betrieb gestaltet sich aber infolge der ungünstigen Verhältnisse sehr schwierig. Die Verkaufspreise konnten den sprunghaft in die Höhe gehenden Herstellungskosten nur mühsam folgen. Die Erzeugung, welche infolge des achtstündigen Arbeitstages und verminderter Arbeitsfähigkeit eingeschränkt war, betrug etwa 80 vH der Friedensleistung. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen, die erst gering war, setzte im Laufe des Jahres stark ein, so daß nicht nur nach der Stadt Saarbrücken, sondern auch nach auswärts große Mengen abgesetzt wurden. Für das laufende Jahr werden die Betriebsschwierigkeiten weiter äußerst stark bleiben, dagegen wird sich der Absatz bei gewinnbringenden Preisen voraussichtlich wesentlich günstiger gestalten. H

Neugründungen von Ziegeleien in Sowjetrußland. Im Krestezkykreis (Gouv. Petersburg) hat die wirtschaftliche Abteilung der Sowjetregierung fünf neue Ziegelbrennereien ausgerüstet, so daß in der laufenden Saison im Kreis 11 Ziegelbrennereien arbeiten werden. 439 amH

England. Lage der Ziegel- und Dachziegelindustrie. Man schätzt die Gesamterzeugung an Ziegeln während der drei Jahre vor dem Kriege jährlich auf 2 805 748 000 Stück. Von dieser Menge hat Großbritannien ausgeführt: Im Jahre 1911 100 295 000 im Werte von 316 056 £, 1912 95 533 000 im Werte von 311 856 £ und 1913 102 609 000 im Werte von 365 485 £. An Dachziegeln führte England aus: Im Jahre 1913 8 820 000 im Werte von 31 728 £, 1914 6 970 000 im Werte von 23 084 £, 1915 5 679 000 im Werte von 19 780 £, 1916 4 265 000 im Werte von 16 233 £, 1917 3 181 000 im Werte von 10 492 £. Die Herstellung von Ziegeln und Dachziegeln war während des Krieges großen Beschränkungen unterworfen, namentlich bezüglich der Brennstoffe, dann fehlte es an Material, um die Maschinen auszubessern oder zu ersetzen. Auch herrschte Mangel an Arbeitern. Trotzdem hörte die Ziegelerzeugung nicht ganz auf, weil die Kriegsindustrie genügend Steine brauchte. Desenungeachtet fiel die Erzeugung im Jahre 1917 auf 1 052 246 000 Stück. Die durch die erhöhten Löhne der Arbeiter und durch die hohen Materialpreise gestiegenen Herstellungskosten bedingten natürlich auch ein Steigen der Ziegelpreise. So kosteten z. B. 1000 Stück Ziegel I. Wahl im Juli 1914 und 1915 1,15 £, im Juli 1916 2 £, im Juli 1917 2,2 £, im April 1918 4 £. Die Preise für Dachziegel stiegen von 42 Schilling im Juli 1914 auf 62,6 Schilling im April 1918. Sie verstehen sich für 1000 Stück frei Bahnhof oder Ufer. Nach dem 15. April 1918 wurde es untersagt, Ziegel in Mengen über 20 000 Stück zu kaufen oder zu verkaufen ohne einen besonderen Erlaubnisschein der Ziegelbewirtschaftungsstelle. Man setzte auch Höchstpreise fest, die sich wahrscheinlich noch einige Jahre behaupten werden. Die Bautätigkeit lag während des Krieges in England ganz brach. Schätzungsweise fehlen heute ungefähr 4 bis 500 000 Arbeiterhäuser, zu deren Herstellung 6 Milliarden Ziegel nötig sind. Im Höchstfalle können aber sämtliche Ziegeleien nur 3 985 636 000 Ziegel liefern, so daß sich voraussichtlich während der nächsten Jahre in Großbritannien eine starke Nachfrage nach Ziegeln geltend machen wird, die das Angebot bei weitem übersteigt. Die Besorgnis der Franzosen, daß die Engländer ihnen bei den Wiederaufbauarbeiten der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich den Rang streitig machen könnten, ist also unbegründet. Die Engländer haben vorläufig genug zu tun, um den Bedarf ihres eigenen Marktes zu decken. 438 amH

Dach

Geilenkirchen-Gillrather Dampf-Falzziegel- und Tonwerke Gebrüder van Daal & Co. (Geilenkirchen-Nierstraß). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Bankier Nikolaus Hermanns (Sittard), Steinfabrikant Gerrit van Daal (Sittard), Bürgermeister Josef van Oppen (Maastricht) und Steinfabrikant Marinus van Daal (Bormeer). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Marinus van Daal ermächtigt. D

Thonwerk Kolbermoor, Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. (Kolbermoor). Dividende 1918—1914 = 12, ?, 0, 0, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 31 126,64 M Vortrag aus 1918 = 412 077,36 M. Nach allen Abzügen, darunter 20 000 M für Beamten- und Arbeiterunterstützungen, und nach 106 666,33 M Abschreibungen verbleiben 173 984,15 M Reingewinn. D

Dachziegelwerke Ergoldsbach Akt.-Ges. (Ergoldsbach in Bayern). Dividende 1918—1914 = 4, 12, 0, 0, 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Bei einem Jahresumsatz von rund 5 000 000 M schließt das Geschäftsjahr einschließlich 3637,67 M Vortrag aus 1918 mit einem Rohgewinn von 709 838,54 M ab. Nach 199 474,37 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 510 364,17 M, der folgende Verwendung finden soll: 20 vH Dividende = 320 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 28 163 M, Wiederaufbau-Konto Kareth 150 000 M und Vortrag für neue Rechnung = 12 201,17 M. Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer bisher nie gekannten Nachfrage nach allen Erzeugnissen. Die zugedachten Aufträge konnten trotz aller Bemühungen nicht annähernd zur Ausführung gebracht werden. Der Wiederaufbau des Werkes Kareth konnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in Angriff genommen werden, und wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr noch unterbleiben müssen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Max Weinschenk (Regensburg), Vorsitzender; Bankdirektor Alfons Christian (München), Stellvertreter; Kaufmann August Strauß (München); Rechtsanwalt Julius Mußgnug (Regensburg), und Geh. Landes-Ökonomierat Dr. Georg Heim (Regensburg). D

Feu Erz

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. (Kandern, Baden). Dividende 1918—1914 = ?, 1, 2½, 0, 1 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 271 457,56 M. Es erforderten: Abschreibungen 36 531,89 M; Steuerrücklage 30 000 M; verschiedene einmalige Ausgaben 3410,63 M und Vergütungen 15 000 M. Es verbleibt ein Reingewinn von 186 515,04 M. ff

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau). Dividende 1918—1914 = 8½, 6, 0, 0, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 24 130,89 M Vortrag aus 1918 = 1 771 337,84 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und 184 323,54 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 316 690,73 M zu folgender Verwendung:

4 vH erste Dividende aus 1 500 000 M = 60 000 M, 6 vH Superdividende aus 1 500 000 M = 90 000 M, 6 vH Bonus = 90 000 M, Gewinnanteile für den Vorstand = 36 257,67 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 13 803,66 M und Vortrag auf neue Rechnung = 26 629,40 M. Die schon Ende 1918 stark eingesetzte Nachfrage nach allen Waren für den Baubedarf hielt in dem Berichtsjahr weiter an und dehnte sich auch auf die feuerfesten Erzeugnisse aus. In der Abteilung für feuerfeste Waren wurde durch Verbesserung der Ofenanlage dafür Sorge getragen, daß in Zukunft die Gasretortenherstellung erhöht wird. In der Röhrenfabrik war die Leistungsfähigkeit bei starker Nachfrage durch die unregelmäßigen Kohlenzufuhren beeinflußt. Das gleiche gilt von der Falzziegelfabrik. Bei der Hartsteingutfabrik gelang es, sie auf die volle Leistungsfähigkeit zu bringen. In dem Nebenbetrieb „Gasanstalt" wurde die Erzeugung durch die minderwertige Beschaffenheit der gelieferten Kohlen derart beeinträchtigt, daß Sperrstunden eingeführt werden mußten. Trotz aller Schwierigkeit ist es bisher gelungen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Die außerordentliche Verteuerung der Gestehungskosten erforderte bisher die Inanspruchnahme eines größeren Bankkredits. Um in Zukunft die hohen Bankzinsen zu ersparen und weitere Betriebsmittel zu erhalten, ist beabsichtigt, das bisherige Aktienkapital um 500 000 M auf 2 000 000 M zu erhöhen. ff

Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt, Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein (Darmstadt). Geschäft samt Firma ist auf Fabrikant Johannes Bartel (Darmstadt) übergegangen. Die Firma ist geändert in: Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt Ernst Ludwig Großherzog von Hessen und bei Rhein Pächter Johannes Bartel. F

Cypern. Einfuhr von Feintonwaren 1919. Im Jahre 1919 wurden für 3086 £ Porzellan und Tonwaren eingeführt. 403 amF

Elektro-Porzellan-Industrie G. m. b. H. (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Fabrikmäßige Herstellung von Porzellanerzeugnissen, besonders für Elektrotechnik, Herstellung und Erwerb von Ganz- und Halberzeugnissen der Elektroindustrie und Zusammenbau mit Porzellanerzeugnissen, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Karl Fritz und Rechtsanwalt Dr. Ernst Oberländer (München). Prokurist: Ferdinand Overkott. Pz

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. (Tettau, Oberfranken). Dividende 1918—1915 = 6, 6, 4, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn einschließlich 1643,56 M Vortrag aus 1918 = 929 413,82 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 244 015,38 M Abschreibungen bleiben 150 001,78 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 vH = 100 000 M Dividende; 30 000 M Reservefonds; 10 777 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 9224,78 M Vortrag auf neue Rechnung. Pz

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. (Limbach i. Thür.). Dividende 1918—1914 = 15, 40, 8, 6, 6 vH. Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919 beträgt das Betriebsergebnis, einschließlich 3524,73 M Vortrag aus 1918 = 142 570,79 M. Nach 13 036,10 M Abschreibungen und abzüglich 25 300,31 M Steuern verbleibt ein Reingewinn von 104 234,38 M, für den folgende Verteilung vorgeschlagen ist: 15 vH Dividende = 40 500 M, 10 vH Bonus = 27 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und Vorstand = 10 000 M, Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer 1919 = 15 000 M, Überweisung für Reservefonds = 8000 M und Gewinnvortrag = 3734,38 M. Trotz der schwierigsten Verhältnisse gelang es, Rohstoffe, wenn auch nicht in ausreichender, so doch in einer Weise heranzubringen, daß der Betrieb in seiner Arbeitsleistung keine Unterbindung erlitt. Diesem Umstande in erster Linie und auch dem verständigen Verhalten von Beamten und Arbeiterschaft ist es zu danken, wenn ein geregelter Betrieb möglich war. Die erheblichen Betriebsneugestaltungen konnten in Angriff genommen werden. Mit Einführung der Dampfkraft, besonders für die Massebereitung, ist die Betriebsfähigkeit auf eine größere und festere Grundlage gestellt worden. Sie zeigte auch trotz kurzen Bestehens bereits eine günstige Auswirkung. Die notwendigen Reparaturen und Verbesserungen werden ohne Überstürzung aber planmäßig weiter durchgeführt. Für das neue Geschäftsjahr liegt ein genügender, doch nicht übergroßer Auftragsbestand vor. Trotz der noch weiteren Verworrenheit der Verhältnisse wird nach der Durchführung der Neugestaltungsarbeiten eine derartige Festigkeit des Betriebes erwartet, daß er auch bei niedergehender Geschäftslage tragfähig ist. Verschiedene der bisher geführten Waren fallen aus der Preislage, und es wird, und ist auch bereits zum Teil mit Erfolg, eine entsprechende Umstellung vorbereitet. Die Zweigfabrik Neumannsgrund soll im Wege einer Verpachtung wieder in Betrieb genommen werden. Aufsichtsrat: Geheimer Justizrat H. Bernhardt, I. Staatsanwalt (Meiningen); Rentner Victor Swaine (München); Freiherr G. v. Walther (Sonneberg); Kaufmann Otto Dressel (Ilmenau). Pz

Holland. Errichtung einer Porzellanfabrik. Wie aus Holland geschrieben wird, ist seitens einer holländischen elektrotechnischen Fabrik die Errichtung einer Porzellanfabrik für elektrotechnische Zwecke in Aussicht genommen. Die deutsche Porzellanindustrie, die früher den holländischen Bedarf auch auf diesem Gebiete hauptsächlich deckte, liefert seit einiger Zeit nur sehr wenig, und da die Aussichten für eine Besserung nach dieser Richtung hin vorläufig für gering geachtet werden, sucht man den wachsenden Bedarf der sich in Holland stark ausdehnenden elektrotechnischen Industrie im Lande selbst zu decken. 410 amPz

Kachelöfen

Tonofenfabrik Wallner Akt.-Ges. (Tirschenreuth). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Tonöfen, gebrannten Baustoffen und Tonwaren jeder Art. Die Gesellschaft kauft und verkauft die nötigen Grundstücke, beschafft die erforderlichen Anlagen, Bauten und Einrichtungen und besorgt die Verwertung der erzeugten Fabrikate. Die Gesellschaft darf fertige oder halbfertige Erzeugnisse erwerben, Agenturen, Zweigniederlassungen, Kommanditgesellschaften errichten und sich auch an anderen dem gleichen Zwecke dienenden Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: 200 000 M. Vorstandsmitglieder: Fabrikbesitzer Johann Wallner (Tirschenreuth) und Kaufmann Hans Lindner (Tirschenreuth). Gründer: Fabrikbesitzer Johann Wallner (Tirschenreuth), Fabrikbesitzer Christian Seltmann (Weiden), Holzgroßhändler Martin Zehendner (Mitterteich), Holzgroßhändler Hans Zehendner (Mitterteich) und die Firma: Johann Zahn, Bankgeschäft (Tirschenreuth), Alleininhaber: Bankier Johann Zahn (Tirschenreuth). Das Grundkapital ist von den Gründern in voller Höhe übernommen. Der Aufsichtsrat besteht aus: Fabrikbesitzer Christian Seltmann (Weiden), Holzgroßhändler Martin Zehendner (Mitterteich) und Holzgroßhändler Hans Zehendner (Mitterteich). Oe

M. Weißenberg vorm. Carl Francisci, Ofenfabrik (Schweidnitz). Der Sitz der offenen Handelsgesellschaft M. Weißenberg zu Beuthen, O.-S. ist unter der gleichen Firma von Beuthen, O.-S. nach Breslau verlegt. Das bisher in Beuthen, O.-S. betriebene Geschäft ist unter der gleichen Firma Zweigniederlassung mit Sitz in Beuthen, O.-S. geworden. Dem Handlungsgehilfen Richard Weißenberg (Schweidnitz) ist Prokura erteilt. Die Prokura ist auf den Betrieb der in Schweidnitz unter der Firma M. Weißenberg vorm. Carl Francisci betriebenen Zweigniederlassung beschränkt. Oe

Platten

Norwegen. Die Marktlage für Kachelöfen und Wandplatten. Der norwegische Markt in Kachelöfen ist nicht bedeutend und wird zum großen Teil von der schwedischen Fabrik Ekeby in Upsala beherrscht, die in Kristiania ein größeres Vertreterlager unterhält. Die Kosten für das Ofensetzen mit den dazu benötigten Werkstoffen belaufen sich infolge der hohen Löhne, der teuren Füllmittel usw. auf etwa 250—400 Kr., je nach der Größe des Ofens. Den Jahresabsatz der Ekeby für den norwegischen Markt schätzt man auf nur einige Hundert Kachelöfen. Im allgemeinen wird dem eisernen Ofen der Vorzug gegeben, für den die heimische Industrie zum großen Teil den Bedarf deckt. Daneben kommen kunstvolle mit Marmor verkleidete Kamine, zum großen Teil von Deutschland, auf den Markt. Kachelöfen deutscher Fabriken sind zur Zeit in Kristiania nicht vorhanden. Es soll aber vor dem Kriege ein wenn auch unbedeutendes Geschäft von einer deutschen Firma unterhalten worden sein. Anders liegt der Markt in Wandplatten. Hier herrscht sehr rege Nachfrage, die vom Angebot nicht befriedigt wird. Der Hauptbedarf in Wandplatten wird von deutschen Fabriken geliefert. Leider aber lassen die Zufuhren von dort beträchtlich nach, so daß zu befürchten ist, daß der ausländische Wettbewerb sich mehr und mehr einbürgert. England liefert größere Mengen, die selbst zu höheren Preisen gekauft werden. Neuerdings kommen auch belgische Wandplatten auf den Markt, die, wie versichert wird, den deutschen Erzeugnissen ebenbürtig sind und sogar billiger angeboten werden. 416 amPl

Zement

Bürener Portland Cementwerke Akt.-Ges. (Münster, Westf.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb von Zementfabriken und Kalkwerken oder der damit verwandten Unternehmungen oder Beteiligung an vorgenannten Unternehmungen sowie der Handel mit selbsterzeugten oder mit erkauften Erzeugnissen der Zement- und Kalkerzeugung und allen damit in Verbindung stehenden Erzeugnissen. Das Grundkapital beträgt 1 400000 M. Vorstand ist Generaldirektor Rudolf ten Hompel mit der Befugnis, die Firma allein zu vertreten, auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt worden sind. Gesamtprokura ist erteilt: Hermann Wenkemann, Franz Schaafs, Julius Claussen, Peter Schneider, sämtlich zu Münster i. W. Z

Portland-Cementfabrik Ingelheim a. Rhein, Akt.-Ges. vorm. C. Krebs i. Liq. (Nieder-Ingelheim am Rhein). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn von 32 415,34 M, um den sich der Verlustvortrag auf 25 827,53 M ermäßigt. Z

Portland-Cement- und Kalk-Werke Wilhelm Schlenkhoff, Akt.-Ges. (Herne i. W.). Dividende 1918 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 2 646 386,03 M. Nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. und nach 192 092,35 M Abschreibungen sowie abzüglich des Verlustvortrages von 80 359,44 M bleiben 78 357,60 M Reingewinn. Z

Portland-Cement-Fabrik Halle a. S. (Halle a. S.-Nietleben). Dividende 1918—1914 = 4, 6, 0, 3, 3 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 8145,07 M Vortrag aus 1918 = 129 505,17 M. Nach 53 691,57 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 75 813,60 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 50 000 M Dividende, 3383,42 M Reservefonds, 6000 M Dispositions- und Delkrederefonds, 6000 M Vergütungen an Vorstand und Beamte, 6310 M Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds und 4120,18 M Vortrag auf neue Rechnung. Brennstoffmangel und nicht genügende Arbeitsleistungen verursachten weitere Einschränkungen des Betriebes. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat, Dr. phil. Heinrich Lehmann (Halle a. S.), Vorsitzender; Kommerzienrat Alfred Bergmann (Berlin), stellvertretender Vorsitzender; Baurat Joh. A. Duvigneau (Magdeburg); Geheimer Kommerzienrat S. Jul. Tobias (Leipzig). Z

Ennigerloher Portland-Cement- und Kalkwerke Grimberg & Rosenstein Akt.-Ges. (Ennigerloh). Dividende 1918—1914 = 4, 10, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 5427,69 M Vortrag aus 1918 = 609 220,06 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und 205 912,02 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 179 580,39 M, der folgende Verteilung finden soll: 4 vH Dividende = 60 000 M, 6 vH weitere Dividende = 90 000 M, Gewinnanteile = 8250 M, Überweisung an die gesetzliche Rücklage = 15 000 M und Vortrag auf neue Rechnung 6330,39 M. Infolge der vollkommen unzureichenden Kohlenbelieferung lag der Betrieb bis Mitte Juni still und konnte auch dann nur in beschränktem Maße aufgenommen und bis Ende des Jahres durchgeführt werden. Um Entlassungen zu vermeiden, wurden die Arbeiter während des Betriebsstillstandes mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Die Gesamterzeugung der im Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband vereinigten Werke ging zurück; wenn sich trotzdem der Versand im abgelaufenen Jahre gegen das Jahr 1918 von 6,37 auf 8,22 vH gehoben hat, so ist dies auf die zu Anfang des Jahres vorhanden gewesenen Vorräte zurückzuführen. Am Schlusse des Jahres 1919 waren durchweg keine nennenswerten Zementvorräte auf den Fabriken vorhanden. Der Versand betrug 22 681 t, von denen 9877 t auf das von den Wickingwerken übernommene Kontingent Roland entfielen. Dieses Kontingent wurde auch weiterhin übernommen, um überhaupt einen Betrieb zu ermöglichen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat H. Grimberg (Bochum), Vorsitzender; Dr. med. O. Goebel (Duisburg-Ruhrort), stellvertretender Vorsitzender; Werkbesitzer Victor Carstanjen (Duisburg); Bankdirektor Wilh. Jötten (Essen-Ruhr); Generaldirektor Rud. ten Hompel (Münster). In der Hauptversammlung wurde den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt. Z

Portland-Zementfabrik vormals A. Giesel (Oppeln). Dividende 1918—1914 = 12, 12, 7, 4, 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 41 346,96 M Vortrag aus 1918 = 811 600,06 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 80 000 M Abschreibungen bleiben 279 913,41 M Reingewinn, für den folgende Verteilung vorgeschlagen ist: 12 vH = 216 000 M Dividende; 10 000 M für Unterstützungen; 24 352,94 M Gewinnanteile und 29 560,47 M Vortrag auf neue Rechnung. Durch Anpassung an die durch die politische Umwälzung geschaffene wirtschaftliche Lage konnte die Gesellschaft wenigstens einen beschränkten Betrieb aufrechterhalten und sich vor unergiebigen Löhnen bewahren. Herstellung und Versand an Portlandzement blieben indes gegen die Vorjahre zurück. Daß es trotz der bekannten ungünstigen Verhältnisse gelungen ist, einen Erfolg zu erzielen, ist zum größten Teil der Verwertung alter Bestände zuzuschreiben. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Emil Berve (Breslau), Vorsitzender, † 4. 1. 1920; Bankier und Stadtältester Ladislaus Reymann (Oppeln), Stellvertreter; Kommerzienrat Adolf Moser (Berlin) und Kaufmann und Handelsrichter Alfred Moeser (Breslau). Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1918—1914 = 10, 10, 4, 0, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 55 104,28 M Vortrag aus 1918 = 373 393,90 M. Nach 129 087,99 M Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Gewinnanteils für den Aufsichtsrat verbleiben 244 305,91 M Reingewinn, die wie folgt verteilt werden sollen: 10 vH Dividende = 220 000 M und 24 305,91 M auf neue Rechnung. Das Geschäftsjahr war außerordentlich schwierig. Infolge der ungünstigen Umstände konnten die Betriebsanlagen nur in geringem Maße ausgenutzt werden. Das neue Anschlußgleis ist in Benutzung genommen und entspricht voll und ganz den Erwartungen. Von der Anleihe sind wiederum 30 000 M ausgelost und zurückgezahlt worden. Die Aktien der Misburger Portland-Cementfabrik Kronsberg blieben leider ohne Erträgnis. Aufsichtsrat: Bankier Hermann Ph. Wolfes (Hannover), Vorsitzender; Exzellenz von Frese, Wirkl. Geh. Rat (Hannover), stellvertr. Vorsitzender; Großkaufmann Albert Rambke (Hannover); Direktor W. Bauermeister (Berlin-Schöneberg); Direktor O. Schaefer (Schöningen). Z

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1918 und 1917 = 10, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 72 417,17 M Vortrag aus 1918 und 109 763,76 M Pachten und Mieten = 3 901 950,43 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und 953 698,34 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 324 552,82 M, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: 4 vH Dividende auf Vorzugsaktien = 272 520 M, 8 vH Superdividende auf Vorzugsaktien = 545 040 M, 6 vH Dividende auf Stammaktien = 33 720 M, zum gesetzlichen Reservefonds = 258 757,26 M, Rückstellung für Talonsteuer = 20 000 M, Gewinnanteile = 101 641,33 M und Vortrag auf neue Rechnung = 92 874,23 M. Auf dem Hauptwerke Misburg konnten die Ofenanlagen für Zement nur wenige Wochen unter Feuer gehalten werden. Einige Monate hindurch war die Erzeugung von Kalk möglich und längere Zeit in beschränktem Maße die Herstellung von Düngemergel, wobei die verbesserten Anlagen zustatten kamen. Die Gesellschaft mußte sich in der Hauptsache darauf beschränken, die aus dem Vorjahre noch vorhandenen Bestände an Halberzeugnissen versandfertig zu machen. Auf dem Werke in Ennigerloh war die Arbeitsmöglichkeit eine günstigere und das für die heutigen Verhältnisse befriedigende Ergebnis ist auf die Leistungen dieses Werkes mit zurückzuführen. Es gelang im vorigen Jahre, den Grundbesitz in Dassel sowie die gesamten Anlagen und Gebäulichkeiten in Lehrte abzustoßen, was die Flüssigkeit der Mittel günstig beeinflußte. Die Restbeträge der Anleihen vom Jahre 1897 und vom Jahre 1900 sind zum 1. Januar bezw. 1. April 1920 zur Rückzahlung gekündigt. Aufsichtsrat: Bankdirektor Otto Schweitzer (Breslau), Vorsitzender; Arthur Guttmann (Berlin), stellvertretender Vorsitzender; Konsul Johann Hackfeld (Bremen); Bankdirektor Dr. jur. Felix Theusner (Breslau); Admiral à la suite des Seeoffizierkorps v. Thomsen, Exzellenz (Kiel); Kaufmann Wilhelm Schröder (Hamburg). Z

Belgien. Zementausfuhr 1919. Die Ausfuhr von Zement erreichte im Jahre 1919 einen Wert von 24 479 046 Fr. 402 amZ

Großbritannien. Ein- und Ausfuhr von Zement 1919. Die Einfuhr von Zement für Bau- und Ingenieurzwecke belief sich im Jahre 1919 auf 1556 t im Werte von 11 094 £. Ausgeführt wurden 385 659 t im Werte von 2 052 332 £. 433 amZ

Niederländisch-Indien. Zementeinfuhr 1919. Die Einfuhr von Zement nach Java und Madura belief sich im Jahre 1919 auf 279 171 Faß gegenüber 559 670 Faß im Jahre 1918 und 356 183 Faß im Jahre 1917. 406 amZ

Vereinigte Staaten von Amerika. Erzeugung von Portlandzement 1919. Die Erzeugung von Portlandzement nahm im Jahre 1919 um 13 vH, die Verschiffungsmenge um 21 vH gegen 1918 zu. Die Vorräte gingen um 52 vH zurück und betrugen Ende 1919 nicht einmal 5 Mill. Faß. 1918 ging die Portlandzementindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika merklich zurück, da nur 70 Mill. Faß gegen 90 Mill. Faß im Jahre 1917 verschifft werden konnten. Die Aussichten für 1920 sind recht günstig. Insgesamt wurden 1919 85 485 000 Faß im Werte von 144 461 000 Doll. verschifft und 80 287 000 Faß erzeugt; eine neue Fabrik wurde eröffnet, so daß 110 Werke im Betriebe waren. Der Preis für ein Faß Portlandzement betrug 1,57 Doll. in Kansas und 2,03 Doll. in Utah, im Durchschnitt etwa 1,69 Doll., das sind rund 6 vH mehr als 1918. An hydraulischem Zement wurden 1919 2 463 689 Faß ausgeführt im Werte von 7 516 019 Doll. 421 amZ

Kalksteinwerk Bredelar, G. m. b. H. (Niedermarsberg, A. G. Marsberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb von Kalksteinbrüchen bei Bredelar in der Gemarkung Giershagen. Stammkapital: 210 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Hitzigrath (Niedermarsberg). K

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung künstlicher Schleif- und Poliersteine für Lithographie und Marmor. Gesellschafter: Kaufmann Hans Distler (München) und Kaufmann Otto Wenzel (Gießen). K

Westdeutsche Kalk- und Cementwerke Akt.-Ges. (Saarbrücken III). Dividende 1918 = 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 2099,34 M Vortrag aus 1918 = 210 562,91 M. Es erforderten: Aufwendungen 71 653,80 M; Abschreibungen 77 500 M; Gewinnanteile 1500 M. Es verbleiben 59 909,11 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 5 vH = 50 000 M Dividende; 6100 M Reservefonds und 3809,11 M Vortrag auf neue Rechnung. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt. K

Kalkwerke-Akt.-Ges. vorm. Hein & Stenger (Aschaffenburg). Dividende 1918—1914 = 5, 4, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn, einschließlich 3180,40 M Vortrag aus 1918 = 382 451,75 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und 59 310,56 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 138 837,73 M, der nachstehende Verteilung finden soll: 10 vH Gewinnanteil = 80 000 M, 14 000 M gesetzliche Rücklage, 2000 M Rücklage für Gebühren und Zinsbogensteuer, 15 000 M Rücklage II, 18 570 M Erneuerungs-Rücklage, 2850 M Vergütungen und 6417,73 M Vortrag für 1920. Die Erzeugung im Berichtsjahre erhöhte sich infolge der ungenügenden Kohlenbelieferung nur um ein sehr geringes. K

Belgien. Kalkausfuhr 1919. Im Jahre 1919 wurden für 18 400 773 Fr. Kalk aus Belgien ausgeführt. 399 amK

Schweden. Erzeugung von Kalk, Kreide und Mörtel 1917. Laut amtlicher Statistik waren im Jahre 1917 (1916) 77 (79) Kalk- und Kreidebrüche mit 113 (110) Verwaltungsbeamten und 2855 (2879) Arbeitern im Betrieb. Die Erzeugung von gebranntem, ungelöschtem Kalk belief sich im Jahre 1917 auf 4 201 410 hl im Werte von 8 351 689 Kr., gegenüber 4 583 006 hl im Werte von 5 444 373 Kr. im Jahre 1916. An gebranntem, gelöschtem Kalk wurden 150 995 hl im Werte von 154 913 Kr. gewonnen, gegenüber 165 023 hl im Werte von 147 164 Kr. im Jahre 1916. Die Kreidegewinnung belief sich im Jahre 1917 auf 15 435 t im Werte von 337 424 Kr., gegenüber 19 022 t im Werte von 457 642 Kr. im Jahre 1916. An Mörtel wurden 732 632 hl im Werte von 1 248 730 Kr. gewonnen, gegenüber 900 856 hl im Werte von 1 085 571 Kr. im Jahre 1916 (vgl. 1917, Nr. 144, S. 916 und Nr. 142, S. 908). 422 amK

Eisenacher Ziegelei-Akt.-Ges. (Eisenach). Dividende 1918 bis 1914 = 5, ?, 0, 0, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 3992,48 M Vortrag aus 1918 = 244 831,09 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 51 344,56 M Abschreibungen bleiben 108 671,59 M Reingewinn, aus dem 15 vH Dividende verteilt werden. G

Suoma Kunststeinfabrikation Staege & Co. Kommanditgesellschaft (Berlin). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Alexander Staege (Berlin) und Kaufmann Willy Wirth (Berlin). 2 Kommanditisten sind beteiligt. Ge-

samtprokuristen, entweder in Gemeinschaft mit einander oder ein jeder in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter, sind, Carl Langer, Ch. Louis Gellert, beide Berlin. Ku

Cementwaren-Kunststeinfabrik und Baugeschäft Friedrich Giese, Inhaber Scholz und Korn (Rathenow). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Bauingenieur Alexander Scholz und Kaufmann Julius Korn, beide in Rathenow. Die Gesellschaft hat am 1. April 1920 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein ermächtigt, mit der Ausnahme, daß Wechselverpflichtungen der Gesellschaft, Abschlüsse von Geschäften und Verträgen mit einem Werte von über 10 000 M der Bestellung eines Prokuristen nur von beiden Gesellschaftern gemeinschaftlich vorgenommen werden können. Zw

Cuxhavener Cementindustrie G. m. b. H. (Cuxhaven). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung aller Art von Zementwaren, Ausführung von Wohngebäuden und Geschäftshäusern, Fabrikanlagen, Ausnutzung der neuen deutschen Bauweise, System Ackermann, und Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Die Kaufleute Ernst Heinsen d. J. (Stade), Karl August Ackermann (Cuxhaven) und Architekt Viktor Ackermann (Hannover) sind Geschäftsführer. Zw

Sensburger Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Sensburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren aller Art sowie Beton- und Eisenbetonarbeiten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Hotelbesitzer Walter Blöhm (Sensburg). Zw

August Wolfsholz, Preßzementbau Akt.-Ges. (Berlin). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 1445,19 M Vortrag aus 1918 = 104 882,86 M. Nach Abzug aller Unkosten, Versicherungen, Steuern usw. verbleibt ein Reingewinn von 9677,36 M. Zw

on und enbeton

Eisenbeton Schiffbau Akt.-Ges. (Hamburg). Die Verwaltung beantragt von einer Verteilung einer Dividende wieder abzusehen. B

Frankfurt a. M. Lage der Betonindustrie während der Kriegsjahre. Nach dem Wirtschaftsbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für die Kriegsjahre 1914 bis einschließlich 1919 hatten die ersten 7 Monate des Jahres 1914 im Beton- und Eisenbetonbau gegenüber dem Jahre 1913 keine Besserung des Geschäftsganges gebracht. Der Wettbewerb war weiterhin außerordentlich scharf. Trotz der zahlreichen Einberufungen gelang es in den meisten Fällen den Kriegsausbruch verhältnismäßig glatt zu überwinden. Allerdings ergaben sich da, wo Bauten infolge des Krieges stillgelegt wurden, vereinzelt erhebliche Betriebsverluste. Da unterbrochene Bauten auf Befehl der Regierung fortgeführt werden mußten, so gelang es hier und da, den entstandenen Schaden auszugleichen. Infolge der Benzin-Beschlagnahme mußte man zum elektrischen Maschinenbetrieb übergehen. Nachdem das Baugeschäft mehr und mehr zurückging, ließ der Wettbewerb ebenfalls nach. Bis Mitte 1917 herrschte große Zementknappheit, während später die benötigten Mengen reichlich zur Verfügung standen. Fortgesetzt machte sich aber die Knappheit an Betriebsstoff, wie Benzin und Benzol, Petroleum und Karbid, nachteilig bemerkbar. Durch Beschlagnahmen und Bestandsanmeldungen war der Geschäftsbetrieb sehr erschwert. Die Zementindustrie hat mit Unterstützung des Reiches eine mehrfache erhebliche Erhöhung des Zementpreises durchgesetzt, die z. T. den Betonbaufirmen zur Last fiel. Zwangsweise Zusammenlegungen oder Stillegungen von Betrieben hat nicht stattgefunden, wohl aber sind eine Menge kleinerer und mittlerer Betriebe infolge Mangels an Aufträgen und Personal, Einberufung der Inhaber zum Heeresdienst, freiwillig stillgelegt worden. Die Erhöhung der Zementpreise hatte zur Folge, daß Betonbauten derartig verteuert wurden, daß sich Eisenbauten vielfach billiger stellten. Das Betonbaugewerbe wurde hierdurch erheblich geschädigt, da der Wettbewerb mit dem Eisenbau dadurch fast völlig unmöglich wurde. Die zur Vergebung gelangenden Bauten der Militärverwaltung konnten die Betonindustrie während der letzten Jahre auch nicht vollauf beschäftigen. 437 mB

ohstoffe

Beblitzer Tonwerke, G. m. b. H. (Leau, A. G. Bernburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausbeutung von Tongruben, besonders solchen in der Umgegend von Bebitz. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, dieselben zu erwerben oder deren Vertretung zu übernehmen. Persönlich haftende Gesellschafter: Maurermeister Wilhelm Freymuth (Könnern) und Kaufmann Richard Wagner (Leipzig). Stammkapital: 20 000 M. To

Neu Hedwigsburg-Gotha, Kaolin- und Feldspatwerke Meißen-Sellitz und Hagendorf-Waidhaus, Bayern. Die Gewerkschaft hat in Meißen-Seilitz ein neuzeitliches, mit den besten maschinentechnischen Hilfsmitteln ausgestattetes Kaolinwerk errichtet. Das Unternehmen, das mit einer jährlichen Leistung von 1800 Wagenladungen geschlämmten Kaolins rechnet, hat bereits den Betrieb aufgenommen. To

Schweden. Gewinnung von Ton und Kaolin 1917. Laut amtlicher Statistik wurden im Jahre 1917 (1916) 123 910 (107 307) t feuerfester Ton im Werte von 223 087 (185 698) Kr. und 44 046 (39 634) t Klinkerton im Werte von 115 626 (104 915) Kr. gewonnen. Die Kaolingewinnung belief sich auf 5292 (7200) t im Werte von 238 140 (273 600) Kr. An geschlämmtem, feuerfestem Ton wurden 1374 (1690) t im Werte von 39 948 (44 870) Kr. gewonnen. 432 amTo

Vereinigte Staaten von Amerika. Kaolinpreise. Im März 1920 beliefen sich in Neuyork die Preise für Kaolin, eingeführte Ware in Stücken auf 25—35 Doll. die t, gepulvert 30—60 Doll., amerikanische Ware 10—20 Doll., gepulvert 25—40 Doll. die t. 419 amTo

Kiesbaggerei-Gesellschaft m. b. H. (Duisburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Vornahme von Baggerarbeiten, die Verwertung der dabei sich ergebenden Kies- und Sandmengen, Handel mit solchen Materialien. Geschäftsführer: Tiefbauunternehmer Heinrich Hirdes (Duisburg-Meiderich) und Steinbruchbesitzer Wilhelm Rauen (Mülheim-Ruhr-Broich). Dem Kaufmann Fritz Hirdes (Duisburg) ist Prokura erteilt. Er ist nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1924 festgesetzt. Si

Kanada. Lage der Asbestindustrie. Kanada liefert die weitaus größten Mengen an Rohasbest. Es bezieht dagegen seinen Bedarf an Asbestwaren aus den Vereinigten Staaten, die ihrerseits ihren Rohstoff in Quebec einkaufen. Dieser Umstand ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß es in Kanada vor dem Kriege an dem nötigen Kapital fehlte, um eine entsprechende Industrie ins Leben zu rufen. Jetzt richten amerikanische Firmen in Kanada solche Fabriken ein. Das englische Kapital hat sich bis jetzt noch zurückgehalten. Die reichen Lagerstätten der Provinz Quebec liefern etwa 80 vH der gesamten Welterzeugung an Asbest. Die jährliche Ausbeute beträgt rund 170 000 t im Werte von 800 000 £, meist Ware von langfasriger Beschaffenheit. 420 amAs

Bautätigkeit

Baukostenzuschüsse in Baden 1920. Im Haushaltungsvorschlag für 1920 sind die Baukostenzuschüsse und Baukostendarlehen mit 25 000 000 M vorgesehen. Für die Förderung des Kleinwohnungsbaus ist 1 000 000 eingestellt. 435 mBa

Mangel an Baustoffen. Die Wiederaufbautätigkeit in den zerstörten Gebieten Welsch-Tirols mußte infolge Mangels an Baustoffen gänzlich eingestellt werden, so daß die heimgekehrten Flüchtlinge auch heute noch in Baracken untergebracht sind. 436 amBa

Allgemeines

Union Bergbaugesellschaft m. b. H. (Berlin). Die Firma ist eingetragen. Zweck: a) Der Erwerb von Kohlenfeldern und Abbaurechten auf Kohlen, Kies und Ton und sonstige Mineralien zwecks Ausbeutung oder Wiederveräußerung der Verwertung dieser Stoffe im rohen Zustande sowie durch ihre Verarbeitung für Handel und Verbrauch, b) Die Erwerbung aller unbeweglichen Gegenstände, Sachen und Rechte sowie Errichtung aller Anlagen unter Abschluß aller Rechtsgeschäfte, die zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu gründen und sich an Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu den Zwecken der Gesellschaft in Beziehung steht, in jeder Form zu beteiligen oder solche Unternehmungen zu erwerben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Alfred Junghans (Döllingen bei Elsterwerda). A

Quickborner Tonindustrie Gebrüder Spengler, G. m. b. H. (Quickborn, A. G. Pinneberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art aus den zu Quickborn belegenen Tonlagern. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Zivilingenieure Peter Spengler und Hans Spengler, beide in Quickborn. A

Ziegel-, Ton-, Kalkindustrie und Baugesellschaft m. b. H. München, Regierungsbaumeister R. Heilmann (München). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Projektierung, Ausführung und Inbetriebsetzung von Ziegel-, Ton-, Kalk-, Schamotte-, Kalksandstein-, Gips-, Zement-, Kunststein-, Torfwerken, von Feuerungsanlagen aller Art, von Neubauten und Umbauten nach eigenen Systemen und Patenten im In- und Ausland, Rohstoffuntersuchungen, Schätzungen, Begutachtungen, Betrieb eigener Werke genannter Art, Kauf und Verkauf von Werken genannter Art und Immobilien jeder Art, ebenso Projektierungen und Ausführungen von Hoch- und Tiefbauten jeder Art und Immobilienverkehr. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Großkaufmann Josef Dietrich (München). A

Industriebau-Akt.-Ges. (Kattowitz O.-S.). Dividende 1918 bis 1914 = 15, 15, 6, 0, 7 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich Gewinn aus dem Zinsenkonto = 664 945,47 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 119 716,38 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 299 169,17 M, der sich durch den Vortrag von 104 839,22 M aus 1918 auf 404 008,39 M erhöht und folgende Verwendung finden soll: 15 vH Dividende = 270 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 19 800 M, Rücklage für Talonsteuer = 1800 M und Gewinnvortrag = 112 408,39 M. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 1919 wurde das Grundkapital von 1,8 Millionen M auf 3 Millionen M erhöht. Aufsichtsrat: Generaldirektor Dr. Ing. Zuckerkandl (Berlin), Vorsitzender; Kommerzienrat Dr. ing. Otto Niedt (Breslau), stellvertr. Vorsitzender; Bankdirektor Bönnert (Kattowitz); Generalmajor Dressler (Dresden); Robert Friedländer (Berlin-Dahlem); Bankdirektor Dr. Fischer (Berlin); Fritz Lob (München); Oberdirektor Vogt (Schwientochlowitz). A

Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller) (Hamburg). Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 4 500 000 M. Gesamtprokura ist erteilt an Wilhelm Heinrich Edgar Müller, Paul Carl Eugen Reinhold Pötter und Hans Hermann Arthur Felten, Kaufleute in Hamburg, sowie an Ingenieur Adolf Emanuel Otto Schürer (Hamburg). A

Zoll- und Verkehrswesen

Zollaufgeld für Mai. Das Zollgeld beträgt nach dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold für Mai 900 vH. Zo

Warenverkehr mit dem Freistaat Danzig. Die Handelskammer weist die beteiligten Kreise nochmals darauf hin, daß bei der Einfuhr von Waren aus dem deutschen Reiche eine Einfuhrbewilligung von Danziger Seite nicht notwendig ist. Es ist lediglich eine deutsche Ausfuhrerlaubnis erforderlich, die auf Grund von sogenannten Versorgungsbeschreibungen, welche von der Handelskammer zu Danzig ausgestellt werden, von dem deutschen Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen bezw. von den deutschen Außenhandelsstellen grundsätzlich wohlwollend erteilt wird. Ein Zoll wird bei der Einfuhr von Waren aus dem deutschen Reiche nach Danzig nicht erhoben. Näheres ist zu erfahren im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41. Zo

Die Neuorganisation der Außenhandelskontrolle. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Außenhandelskontrolle hat der Reichswirtschaftsminister nunmehr bekanntgegeben. Die Außenhandelsstellen, denen der Reichswirtschaftsminister Rechtsfähigkeit verleihen kann, werden als fachliche Selbstverwaltungsorgane der verschiedenen Wirtschaftsgruppen mit räumlicher Zuständigkeit für das ganze Reich gebildet. Im Rahmen der Außenhandelsstellen können für fachliche Untergruppen Außenhandelsnebenstellen errichtet werden, auf welche die für die Außenhandelsstellen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Ferner wird eine nichtfachliche „Außenhandelsstelle für den Exporthandel" gebildet (vergl. Nr. 48, S. 463), welche über Ausfuhranträge besonders zugelassener Firmen des Ausfuhrhandels auf Grund der von den fachlichen Außenhandelsstellen aufgestellten Richtlinien entscheidet. Die Stellen werden von einem Reichsbevollmächtigten und der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern, die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Anhören der beteiligten Kreise bestellt, geleitet und unterstehen der Aufsicht und den Weisungen des Reichskommissars. Ihre Organisation und Geschäftsführung wird durch Satzungen geregelt. Für alle Stellen und — je nach der Satzung — Nebenstellen werden Außenhandelsausschüsse und ev. auch Unterausschüsse aus Vertretern der Erzeugung, des Handels und des Verbrauches unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet; sie haben Kontrollbefugnisse und sind Berater des Reichskommissars. Dieser erläßt die erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Weisungen über die Bedingungen, von denen die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen abhängig zu machen ist. Die Bewilligung kann nur widerrufen werden von dem Reichskommissar, sofern dringende öffentliche Interessen gefährdet sind, oder von der Stelle, die sie erteilt hat, sofern sie auf Grund unrichtiger Angaben oder durch unlautere Mittel erlangt sind. Die Entrichtung besonderer Abgaben oder Beiträge darf nur für wirtschaftliche Zwecke und nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers zur Bedingung von Aus- und Einfuhrbewilligungen gemacht werden. Für diese Gebühren werden besondere Gebührenordnungen erlassen werden. Zur Beratung der Reichsregierung in allen grundsätzlichen Fragen der Außenhandelskontrolle dient für die Zeit bis zum Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats der beim Reichswirtschaftsministerium bestehende Wirtschaftsrat, der aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und der Verbraucher besteht unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Reichswirtschaftsrat soll vor dem Erlasse weiterer Ausführungsbestimmungen gutachtlich gehört werden. Auf Verlangen ist ihm über grundsätzliche Fragen der Außenhandelskontrolle Auskunft zu erteilen und Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme zu geben. Nach dem Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats wird dieser einen Ausschuß zwecks Übernahme der Obliegenheiten des Wirtschaftsrats in Fragen der Außenhandelskontrolle errichten. Zo

Jugoslawische Einfuhrbestimmungen. Bei Sendungen nach Jugoslawien müssen den Frachtpapieren die auf Grund des jugoslawischen Zollgesetzes vorgeschriebenen Dokumente beigegeben werden, und zwar die Faktura über die Sendung und das Ursprungszeugnis. Zo

Güterverkehr nach Rumänien. Trotz der gänzlich zerrütteten rumänischen Verkehrsverhältnisse war es bisher immer noch möglich, den Güterverkehr auf bestimmten Strecken aufrechtzuerhalten. Insbesondere sind die zuständigen Stellen darauf bedacht, den Durchgangsverkehr nach Ungarn, der Schweiz und Deutschland zu sichern. Allerdings können die Speditionsfirmen sowie die Bahnverwaltungen, die sich mit der Abwicklung des Güterverkehrs nach Rumänien befassen, für eine Ablieferungsfrist keine bestimmte Garantie übernehmen, da Streiks, Unfälle und politische Einflüsse täglich neue unvorhergesehene Situationen schaffen. Die Bahntransporte im Transit durch Ungarn wickeln sich in der letzten Zeit ziemlich reibungslos ab, man glaubt jedoch, von der kostspieligen militärischen Eskortierung der Züge noch nicht absehen zu dürfen. Der durchgehende regelmäßige Verkehr der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaften aus Oesterreich über Ungarn nach den Balkanländern soll trotz mancher politischen und organisatorischen Schwierigkeiten so bald wie möglich auf der ganzen Strecke durchgeführt werden. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Modelleur Wilhelm Ulbrich konnte auf eine 60jährige Tätigkeit bei der Firma Gebr. Heubach Akt.-Ges. (Lichte) zurückblicken. V

Bergmannsheimstätten in Ziegel-Hohlwandbauweise. Nach Mitteilung der Steinwerke H. Krebs (Weida i. Thür.) werden im Niederlausitzer Braunkohlengebiet zur Zeit Bergmannsheimstätten in der Tauberwandbauweise (Tonindustrie-Ztg. 1920, Nr. 19, S. 171 und Nr. 21, S. 189—191) ausgeführt. V

Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb. In Berlin fand kürzlich die erste ordentliche Mitgliederversammlung der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb statt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Arbeitsvorgänge im Bauwesen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin wissenschaftlich zu untersuchen und alle Bestrebungen zu fördern, die geeignet sind, den Baubetrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Giese, stellv. Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin, konnte mit Genugtuung darauf hinweisen, wie sich die Erkenntnis von der Wichtigkeit der im Gesellschaftszweck liegenden Arbeiten immer mehr Bahn bricht. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft hat ihre nach außen wirkende Anerkennung dadurch erhalten, daß Herr Unterstaatssekretär Scheidt, Staatskommissar für das Wohnungswesen, den Ehrenvorsitz übernommen hat. In den letzten Monaten ist eifrig daran gearbeitet worden, die Organisation auszubauen und die Gesellschaft auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Auch der Staat hat nicht unbedeutende Mittel zur Durchführung der Forschungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Die in Angriff genommenen Forschungsarbeiten sollen sich nunmehr auch auf die planvolle Durchforschung von Geräten, Baumaschinen und Transporteinrichtungen, Lehmbau und ähnliches erstrecken. — Nach dem Bericht des Direktors der Gesellschaft über den Stand der Arbeiten wurden Arbeitsprogramm und Haushaltsplan genehmigt und die Gesellschaftsorgane gewählt. An führender Stelle werden nunmehr u. a. tätig sein: der Vorsitzende des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, Architekt Gestrich (Berlin), der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes Paeplow (Hamburg), der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes E. V. Dr. M. Krause-Reymer (Berlin), Geh. Oberbaurat Wellroff als Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Gesellschaft; von Männern der Wissenschaft: Prof. Dr.-Ing. Schlesinger (Berlin), Prof. Dr.-Ing. Probst (Karlsruhe), Prof. Dr.-Ing. Gehler (Dresden), Prof. v. Hanffstengel (Berlin) u. a. m. V

Arbeitsgemeinschaft

Mängel einer Vorschlagsliste. Hat der Wahlvorstand die Mängel einer Vorschlagsliste für die Wahl zum Betriebsrat nicht dem Listenvertreter, sondern einer andern Person mitgeteilt, die er fälschlich für den Listenvertreter angesehen hat, und von dieser Erklärungen angenommen, so ist dieser Mangel geeignet, die Ungültigkeit der Wahl zu begründen, wenn der falsche Vertreter durch Abgabe oder Unterlassung von Erklärungen das Wahlergebnis beeinflußt haben kann und sich der wirkliche Listenvertreter damit nicht ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden erklärt hat. 74 Ar

Aufhebung bestehender Betriebsräte. Am Tage der Verkündung des Betriebsrätegesetzes (9. Februar 1920) sind etwaige Landesgesetze über Betriebsräte außer Kraft getreten. Mit der Vollziehung der ersten Wahl nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes hören die vorhandenen Betriebsräte, die für Betriebe errichteten Arbeiterräte und die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf; bis dahin haben letztere lediglich die ihnen auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zustehenden Rechte. In einzelnen Gebieten hatten sich bereits Betriebsräte ohne gesetzliche Grundlage gebildet; auch wenn solche Betriebsräte mit Zustimmung des Arbeitgebers bestehen, sind sofort Neuwahlen nach Maßgabe des Betriebsrätegesetzes vorzunehmen. 75 Ar

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse. Nach § 100 des Betriebsrätegesetzes ist die Preisgabe vertraulicher Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die der Betriebsvertretung als solche Betriebsinhaber bekannt gegeben wurden unter Strafe gestellt. Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses ist nirgends näher bestimmt. Es ist vielmehr Sache des Richters, im Einzelfalle das Richtige zu treffen, wobei er allerdings die Schranken nicht zu eng zu setzen hat. Man wird darunter zu verstehen haben Dritten unbekannte, einem Geschäfte oder Betriebe eigentümliche Tatsachen, die nach dem Willen des Unternehmers und in seinem und des Betriebsinteresses geheimzuhalten sind, z. B.

Namen der Kundschaft, Bezugsquellen, Umfang der Erzeugung, Jahresabschluß, Vorlagen und Vorschriften technischer Art und ähnl. mehr. Voraussetzung für die Bestrafung ist, daß dem Täter die offenbarte Tatsache in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied bekannt geworden ist, und daß die vertraulichen Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche bezeichnet worden sind. Die Bestrafung erfolgt nur auf Antrag; antragsberechtigt ist der Arbeitgeber. Zurücknahme des Antrags ist zulässig. 76 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutschösterreichischer Tonindustrieverband

Hauptversammlung. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 6. Mai 1920, vorm. 10 Uhr in Wien (I, Nibelungengasse 3, Sitzungssaal des Eisenbahnbeamtenklubs) statt. Nach § 12 der Satzung ist jede Hauptversammlung, bei der mindestens ⅓ der ordentlichen Mitglieder anwesend sind, beschlußfähig. Sollte eine ordnungsmäßig einberufene Hauptversammlung wegen zu geringer Beteiligung beschlußunfähig sein, so kann eine halbe Stunde später nach der festgesetzten Zeit eine neue Hauptversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder beschlußfähig ist. Die ordentlichen Mitglieder des Verbands können sich durch andere ordentliche Mitglieder bei der Hauptversammlung mittels Vollmacht vertreten lassen; jedoch ist in einer Person die Vereinigung von nur zwei Stimmen, der eigenen und der des Vertretenen, zulässig. Die Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Begrüßung durch den Präsidenten.
2. Erstattung des Tätigkeitsberichts.
3. Referate:
   a) Kohlenfrage (Präsident Generaldirektor Ing. W. Heckmann).
   b) Normalisierung (Direktor Heinrich Drüding).
   c) Betriebsräte, Einigungsamt (Direktor Dr. Fr. Goldfeld-Gutheil).
   d) Angestelltenfragen (Direktor Rudolf Zyka).
   e) Organisation und Lohnverträge (Direktor Friedrich Weil).
   f) Zeitgemäße Fragen (Geschäftsführer Dr. Richard Sellyey).
4. Bericht des Kassenverwalters.
5. Bericht der Rechnungsprüfer.
6. Satzungsänderung.
7. Wahl der Vorstandsmitglieder.
8. Wahl zweier Rechnungsprüfer und zweier Stellvertreter.
9. Wahl zweier Mitglieder zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift für 1920.
10. Bestimmung des Mitgliedsbeitrags für 1920.
11. Allfälliges. Ver

Vereinigung der leitenden Angestellten

Hauptversammlung. Die am 24. und 25. April in Berlin abgehaltene Hauptversammlung nahm einen Antrag an, in dem sich die Vereinigung gegen die Aufnahme der leitenden Angestellten in die Tarifverträge aussprach. Weiter wurde der Vorstand beauftragt, mit der Zentralleitung der Arbeitgeberverbände Fühlung zwecks Festsetzung allgemeiner Richtlinien zu nehmen, damit eine angemessene Bezahlung erreicht wird. Als angemessen bezeichnet die Vereinigung ein Einkommen in fünffacher Höhe des Friedensgehalts. Ferner wurde beschlossen, daß leitende Angestellte Mitglieder der Vereinigung auch dann sein können, wenn sie die Aufgaben von Arbeitgebern ausüben, sofern ihre eigenen wirtschaftlichen Belange nicht im Gegensatz zu denen der allgemeinen Arbeiterschaft stehen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1

Ergänzungswahl. Für den Vorstand der Sektion 1 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft hat eine Ergänzungswahl von 3 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern stattzufinden. Der Wahltermin ist auf den 5. Juli 1920 vorm. 11 Uhr anberaumt, und zwar findet die Wahl in Elbing, Ressource Humanitas (Pfefferstraße 2/3) statt; sie kann eine halbe Stunde nach Beginn geschlossen werden. Der Wahlvorschlag des Wahlvorstands liegt im Geschäftszimmer in Elbing (Sonnenstraße 83) von 7—2 Uhr zur Einsichtnahme aus; anderweitige Wahlvorschläge müssen spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage eingereicht werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der gleichzeitig ausliegenden Wählerliste sind bei Vermeidung des Ausschlusses gleichfalls spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln einzulegen. Ver

Bezirksgruppe Thüringen des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands

Mitgliederversammlung. Am 3. April fand in Erfurt eine Ausschußsitzung statt. Bekannt gegeben wurde, daß einige Mitglieder bei der Eisenbahndirektion Erfurt für sich den Antrag gestellt haben, daß Kies und Sand in Zukunft nicht mehr nach cbm Rauminhalt berechnet werden soll, sondern nach dem Ladegewicht und daß die Eisenbahndirektion einen abschlägigen Bescheid erteilt hat. Bekannt gegeben wurde weiter, daß der Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands neuerdings in gleicher Sache eine Eingabe an die Eisenbahndirektion gerichtet hat, so daß sich jede weitere Tätigkeit der einzelnen Mitglieder in dieser Angelegenheit erübrigt. Über die Bezahlung der Generalstreik-Gelder hat sich der Zentralvorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft dahin ausgesprochen, daß, trotzdem eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Streikgelder nicht besteht, wirtschaftliche Weitsicht es gebietet, in diesem außergewöhnlichen Falle für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren, auch dürften die Streiktage nicht auf die Urlaubstage gerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es sein Bewenden haben. Hinsichtlich Festlegung der Preise für Lieferung ab 1. April 1920 wurde folgendes beschlossen: Die Preise für Eisenbahnbehörden ab Eisenbahnanschlußgleis waren bisher wie folgt festgelegt: a) Für Feinsand für Bauzwecke 18 M das cbm, b) für Eisenbetongrob- bezw. Feinsand 18 M das cbm, c) für Betonkies (Bankkies) 14 M das cbm, d) für Eisenbahnoberbaukies 10 M das cbm. Es wurde beschlossen, diese Preise wie folgt festzulegen: zu a) 27 M, zu b) 27 M, zu c) 21 M, zu d) 15 M. Diese Preise würden als die Mindestpreise anzusehen sein, welche die einzelnen Mitglieder ab 1. oder auch ab 15. April fordern sollen, aber sie sollen auch bestrebt sein, da mehr zu fordern, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Jedenfalls sollen die Preise nicht auch für Privatlieferungen maßgebend sein. In Weimar z. B. sind für Lieferungen an Private zurzeit folgende Preise festgelegt: zu a) 35 M, zu b) 34 M, zu c) 33 M, zu d) 24 M. Die Preise sollen jederzeit freibleibend abgegeben werden, damit bei Lohnerhöhungen oder sonstigen Gelegenheiten sofortige Erhöhung eintreten kann. Im äußersten Fall aber soll man sie immer nur von 4 Wochen zu 4 Wochen festlegen, so daß am 1. eines jeden Monats bestimmt werden kann, ob eine Weiterlieferung möglich ist. Ferner wird darum gebeten, dem Bunde fernstehende, in der Nähe liegende Firmen anzugeben, damit sie zur Mitarbeit herangezogen werden können. Ver

Arbeitgeber-Verband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Gruppe Niederschlesien. Die Gruppe Niederschlesien des Azuki nahm in einer Versammlung am 21. April einstimmig folgende Entschließung an: „Die Ortsgruppe Niederschlesien bittet die Hauptversammlung des Zentralverbands deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten, Sitz Leipzig, in der Frage der Verschmelzung keine bindenden Beschlüsse zu fassen, die einer Verschmelzung entgegen stehen könnten, und diese Frage nicht von örtlichen und persönlichen Rücksichten abhängig zu machen". — Die Versammlung wählte einen Tarifausschuß, der beauftragt wurde, den Abschluß eines Lohntarifs vorzubereiten. Den Mitgliedern sollen Richtlinien für die Preisfestsetzung mit der Bitte um Rückäußerung über die Preisvorschläge mitgeteilt werden. Die kurze zur Verfügung stehende Zeit erlaubte nicht, hierüber länger zu verhandeln. Weiterhin wurde die Neuregelung der Zementverteilung durchgesprochen. Es stellte sich heraus, daß nicht nur einzelne Firmen zu klagen haben, sondern daß allgemein die Zementbelieferung ins Stocken geraten ist, weil die Bezirkswohnungskommissare auf die Verfügung des Reichswohnungskommissars keine Rücksicht nehmen. In den Zementwarenfabriken herrscht schärfster Zementmangel. Es ist dringend notwendig, daß bei den zuständigen Stellen eine Änderung herbeigeführt wird, damit nicht die Betriebe stillgelegt werden müssen.

Sitzungen

5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).

8. Mai, 9½ Uhr: Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. 6. Tagung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Muschelsaal).

11. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. 2. (ordentlicher) Bundestag. Dresden, Gasthaus Bellevue.

11. Mai, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Gebäude der Handelskammer, Dorotheenstr. 8, Zimmer 13.

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.

18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".

18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitees, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

WILDSTEINER
Ton- und Chamotte-Waren-Fabriks A.-G., vorm. Engelhardt Graf Wolkenstein in Wildstein bei Eger (Böhm.)

liefert

feuerfeste und hochfeuerfeste Schamottesteine in erprobten Zusammensetzungen für jede Beanspruchung, **Formsteine** in anerkannt exakter Ausführung für sämtliche Öfen der Eisen-, Stahl-, keramischen, chemischen und gastechnischen Industrie, **Kupolofensteine, Gittersteine, Gespannplattensteine, Trichterrohre, Trichterhauben, Stopfenstangenrohre, Stopfen und Ausgusse, prima feuerfesten Mörtel,** den Steinqualitäten entsprechend, **glasierte Steinzeugrohre** für Kanalisationen, Abort-, Rauch- und Dunst-Leitungen und moderne Stalleinrichtungen; ferner aus eigenen, unerschöpflichen Gruben: **hochfeuerfesten, hochtonerdereichen, hochplastischen prima Rohkaolin, Glashafenton** in konkurrenzloser Qualität fette und magere **Blautone,** sowie **Kapselkaoline,** Leistungsfähigkeit: 3000 Waggons gebrannt, Schamottewaren, 400 Waggons glasierte Steinzeugwaren, 10000 Waggons Rohtone. [274

[548b

Eugen Hülsmann

sonst Carl u. Gustav Harkort
Fabrik Altenbach b. Wurzen i. S.

Gründung 1845. [16

Feuerfeste Steine, Tone, Eisenklinker, Pflasterplatten, Rohre, Tröge, Glasurerde für Tonrohre usw.

Ausschlagfreie Zementfarben

liefert preiswert 380

Otto Schüssler
Ströbitz-Cottbus 14.

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda.

503

Spezialfabrik für

Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

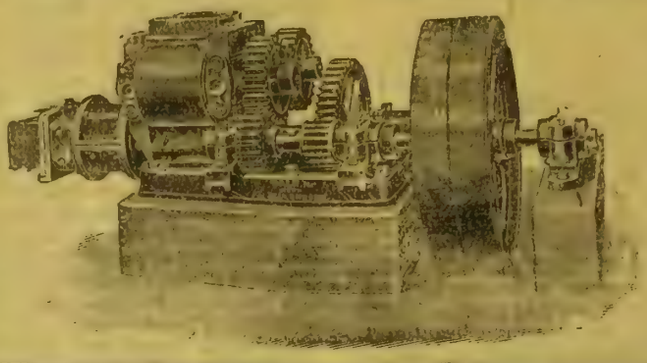

liefert

Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen,
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen. Schnelle Lieferung

Ring- Oefen
Zickzack- Ringöfen
Gasöfen Kalköfen
Kammeröfen Muffelöfen
Trocken- Anlagen

Otto Bock, Technisches Bureau
Berlin NW 21, Turmstr. 34.
Firma besteht seit 1873. [287

Torfgewinnung
1920

[593

Greifbagger
vollständige Feldbahnen jeder Spur
Soden- und Transportwagen

liefern und erstellen wir in 4 Wochen

Georg Futter-Alwin Hirsch & Co.

Fabriken für Feld- und Kleinbahnenbedarf
Bauabteilung
Berlin W 57 Bülowstraße 1

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 54 BERLIN - Donnerstag, den 6. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1¼ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Tonindustrie-Zeitung als Nachschlagewerk 517
Die Lehmbauweise 518
Gleitende Lohnsätze 518
Warme Dachwohnungen . . . 519
Fragekasten 519
Zeitschriftenschau 520
Patente und Gebrauchsmuster . . 520
Bücherschau 521
Rechts- und Verwaltungspflege . 521
Handelsnachrichten 522
Mosaik 523
Arbeitsgemeinschaft 524
Berufsgenossenschaften und Vereine 524
Sitzungen 525

Die Tonindustrie-Zeitung als Nachschlagewerk

Die „Tonindustrie-Zeitung“ kann schon auf eine stattliche Reihe von Jahrgängen zurückblicken. Sie hat seit ihrer ersten Nummer den von ihr vertretenen Industrien der Steine und Erden treu und zuverlässig zur Seite gestanden, so daß sie den Berufsgenossen ein viel gesuchter und viel in Anspruch genommener Ratgeber in technischen, wirtschaftlichen und neuerdings auch in rechtlichen Angelegenheiten geworden ist. In ihrer Vollständigkeit ist sie einzig in ihrer Art geblieben und hat trotz aller Bemühungen bisher nicht übertroffen werden können. Mit vollem Rechte kann gesagt werden, daß die „Tonindustrie-Zeitung“ sich in fast allen Betrieben der Ziegelindustrie im weitesten Sinne, der Industrie der feuerfesten Erzeugnisse, der Kalkindustrie, der Kalksandsteinindustrie, der Gipsindustrie, der Zementindustrie usw. sozusagen das Bürgerrecht erworben hat. Sie wird in wichtigen Fragen an erster Stelle zu Rate gezogen.

Dieses Bedürfnis, bei der „Tonindustrie-Zeitung“ in fachwissenschaftlichen Angelegenheiten sich Rat zu holen, ist seit der Wiederkehr des Friedenszustands in ganz besonderem Maße in die Erscheinung getreten. Das ist leicht erklärlich; Hunderttausende der Berufsgenossen standen draußen im Felde, und andere Hunderttausende wurden daheim ihrem Berufe entzogen, so daß ihr Wissen allmählich lückenhaft geworden ist. Der gewissenhafte Industrielle oder Angestellte will diese Lücken ausfüllen; er weiß, daß die „Tonindustrie-Zeitung“ ihm dabei die beste Hilfe leisten kann. Allerdings ist es nicht möglich, alle diese beim Wiedereintritt in die berufliche Tätigkeit auftauchenden Fragen auf dem Wege des Briefwechsels und der Beantwortung durch den Fragekasten zu erledigen. Sie sind dazu in den meisten Fällen zu umfangreich und vielfach muß bei dem Studium der betreffenden Frage bis auf die letzten Ursachen zurückgegangen werden. Um dies zu können, ist es unumgänglich notwendig, alle Jahrgänge der „Tonindustrie-Zeitung“ zur Hand zu haben. Hierauf sind wohl auch die zahlreichen, beim Verlage eingehenden Bestellungen auf Lieferung älterer Nummern und Jahrgänge zurückzuführen. Leider ist der Verlag nicht mehr in der Lage, solche Aufträge auszuführen, da die Jahrgänge vollständig vergriffen sind.

Wenn auch der dauernde Wert der einzelnen Bände der „Tonindustrie-Zeitung“ unbestreitbar ist, so kann doch ruhig zugegeben werden, daß es manchem Berufsgenossen nur darauf ankommt, ganz bestimmte Ausführungen über eine einzelne Angelegenheit nachzulesen oder ihrem Zusammenhange mit anderen Darlegungen nachzugehen. Dazu genügt ihm in den meisten Fällen die bloße Einsichtnahme. Hierbei ergeben sich aber ohne weiteres Schwierigkeiten; denn wo bietet sich ihm, der von den Mittelpunkten der Wissenschaft, von den Städten mit großen Büchereien weit entfernt wohnt, Gelegenheit, die älteren Jahrgänge der „Tonindustrie-Zeitung“ einzusehen? Jedesmal erst nach Berlin zu fahren, ist gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Vergnügen, auf das man am liebsten verzichtet. Ein alter, treuer Freund hat hier einen Weg gefunden, dessen Beschreiten als ein sehr glücklicher Ausweg anzusehen sein dürfte und den er im Kreise seiner näheren Berufsgenossen schon seit Jahrzehnten erprobt hat. Er ist nämlich im Besitze sämtlicher Jahrgänge und Nummern der „Tonindustrie-Zeitung“ und weiß ihren Wert wohl zu schätzen. Oft genug werden bei Zusammenkünften der Berufsgenossen Fragen allgemein belehrenden Inhalts angeschnitten oder besondere technischen Angelegenheiten erörtert; es findet sich alsdann mancher, der sich eingehender damit befassen und beschäftigen möchte. Ein blosser Hinweis auf die „Tonindustrie-Zeitung“ hilft auch nicht weiter, sobald die Zeitung fehlt oder nicht zu beschaffen ist. Unser Freund stellt daher gern seine „Tonindustrie-Zeitung“ zur Verfügung und hat sich dadurch den Dank gar manches jüngeren und älteren Kollegen erworben. Seine Anregung geht nun dahin, gewissermaßen eine Sammlung derjenigen Anschriften zu schaffen, die über die gesamte „Tonindustrie-Zeitung“ verfügen und die bereit sind, die einzelnen Bände den in ihrer Umgebung wohnenden Berufsgenossen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Einrichtung aber ihren Zweck erreichen soll, dann muß es auch eine Stelle geben, von der man diese Anschriften erfahren kann, und die geeignetste Stelle dazu ist sicher die „Tonindustrie-Zeitung“, d. h. ihre Geschäftsstelle selbst. Es würde also nur darauf ankommen, daß diejenigen Berufsgenossen oder Betriebe, die über eine lückenlose Reihe der Bände der „Tonindustrie-Zeitung“ verfügen, sich bei der Geschäftsstelle der „Tonindustrie-Zeitung“ mit dem Anerbieten melden, Berufsgenossen die Einsichtnahme zu gestatten. Die Geschäftsstelle würde den Fragestellern angeben, an welchem ihnen am günstigsten gelegenem Platze sie die „Tonindustrie-Zeitung“ einsehen können.

Dieser Weg scheint uns in der Tat am geeignetsten zu sein, das immer mehr in die Erscheinung tretende, oben bezeichnete Bedürfnis der Berufsgenossen zu befriedigen. Wir schließen daher unsere Ausführungen mit der Bitte an alle, die die „Tonindustrie-Zeitung“ besitzen, uns ihre Anschrift mitzuteilen, damit wir das Weitere veranlassen können. o 997

Die Lehmbauweise

Erfüllt die Lehmbauweise die Forderung nach Kohlenersparnis am vollkommensten?

Die Entgegnung des Herrn Regierungsbaumeisters Felix Grüneisen auf meinen Aufsatz in Nr. 15, S. 131, dieses Jahrgangs der Tonindustrie-Zeitung erkenne ich in vielen Punkten an. Besonders einig sind wir in der Überzeugung, daß der Lehmbau nicht billiger als Ziegel- und Hohlbetonbau wird, wenn er technisch richtig ausgeführt ist. Ebenso unterstreiche ich den Satz: „Man wird vom Lehmbau ablassen, sobald es die Verhältnisse gestatten". Es wird also zugegeben, daß die Lehmbauweise nur notgedrungen anzuwenden ist.

An den in meiner Gegenüberstellung des Kohlenbedarfs zur Erzeugung von Ziegel, Zement, Kalk und Gips nachgewiesenen Kohlenmengen lassen sich — wie aus den Ausführungen des Herrn Regierungsbaumeisters Grüneisen hervorgeht — nur dann geringe Kohlenersparnisse zu Gunsten der Lehmbauausführung herleiten, wenn man sich damit begnügt:

1. Die Schornsteinrohre, statt zu mauern oder in Beton zu fertigen, nur in Lehm zu stampfen oder aus Lehmpatzen aufzuführen, was natürlich hinsichtlich Dauerhaftigkeit, Rissefreiheit und Standfestigkeit ersterer Ausführungsweise entschieden nachsteht.

2. Balkenauflagerung, statt zu mauern oder zu betonieren, nur durch hölzerne Mauerlatten zu ersetzen. Zweifelsohne ist die Anbringung eines Holzkranzes dicht unter der Decke wenig empfehlenswert, weil durch das Schwinden des Holzkranzes sich stets unschöne Risse unter der Decke bilden. Das Holz wird ohnedies durch die unter die Decke steigende Zimmerwärme leicht ausgetrocknet und schwindet und zwar heute umsomehr, als bei der jetzigen Holzknappheit viel frisches Holz verwendet wird. Diese Risse an der Deckenkehle, an der viel Spinnweben und zwar ganz besonders in den kinderreich bewohnten Kleinwohnhäusern zu finden sind, geben den Schlupfwinkel für Ungeziefer und Bazillen.

3. Dünnere Scheidewände und balkentragende Innenwände aus Lehmsteinen aufgeführt, sind in bezug auf Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit gemauerten Betonplattenwänden nicht gleichwertig.

4. Begnügt man sich im Keller mit Lehmfußboden beim Lehmhaus, dann steht auch nichts im Wege das Gleiche beim Ziegel- und Hohlbetonhaus zu tun.

5. Von dem Lehmputz als Innenputz würde ich aus Gründen des besseren Haftens der Tapeten abraten[1]). Den Lehmspritzputz mit Kalkmilchüberschlemmung würde ich für einfachste Häuschen auf dem Lande wohl genügen lassen, wenn das öfter nötige Überschlemmen mit in Kauf genommen wird.

Im großen ganzen sind das Mittelchen für Behelfsbauten und für solche, die keinen Anspruch auf absoluten Bestand erheben.

Unsere Aufgabe aber ist es doch entschieden gerade jetzt, wo wir so vieler neuer Wohnungen bedürfen, dafür zu sorgen, daß diese in einer in jeder Beziehung einwandfreien, dauerhaften, ausbesserungslosen Bauweise erstehen, und dafür ist die massive, feuersichere Ziegel- und Betonhohl-Bauweise unbestritten der Lehmbauweise aus alter und neuer Zeit überlegen.

Sagen wir nicht kurzweg, ausschlaggebend sei, daß der Lehmbau die einzige Bauweise ist, die heute im Zeichen der Kohlennot und des Baustoffmangels gestattet, Kleinwohnungsbauten herzustellen, sondern dringen wir darauf, daß die mit vielen Kosten und Mühen neu erstandenen, den Verhältnissen der Zeit Rechnung tragenden bewährten Spar-Bauweisen zur Anwendung kommen können und nicht durch eine Bauweise verdrängt werden, von der wir heute schon wissen, daß wir sie sehr bald wieder werden fallen lassen. Wirken wir dahin, daß die Baustoffe Ziegel, Zement, Kalk wieder in genügenden Mengen, besonders aber auch der Zement als unser bester Allgemein-Baustoff, wieder in genügenden Mengen erzeugt werden können. Beliefern wir die Zementwerke mit Kohle[2]), so werden wir es nicht nötig haben, für uns Lehmhäuser zu bauen, mit denen sich selbst heute die im Bauen und Wohnen gewiß nicht verwöhnten Franzosen und Belgier nicht mehr begnügen würden. i H [88]

Franz Hoffmann, Architekt ((Berlin).

[1]) Der auf dem Lande, besonders in den früheren Jahren, häufig angewendete Innenlehmputz hat sich zur Aufnahme der Tapeten ganz gut bewährt. Die Schriftleitung.

Gleitende Lohnsätze

Von Harry Richter (Berlin)

Den Ausführungen in Nr. 39 möchte ich entgegenhalten, daß auch die gleitenden Lohnsätze wie alles ihre zwei Seiten haben.

Praktische Erfahrungen sind auf dem Gebiete der gleitenden Lohnskala in Deutschland so gut wie nicht gemacht worden. Die der gleitenden Lohnskala zu Grunde gelegte Statistik muß als äußerst mangelhaft bezeichnet werden. Die Berechnungen des Reichs-Arbeitsministeriums sind, wie vorauszusehen war, unvollständig und geben keine sicheren Grundlagen. Eine genaue Statistik ist überhaupt unmöglich, weil die Schleichhandels- und Wucherpreise von Amts wegen nicht erfaßt werden können. Der Arbeitnehmer wird den höchsten Schleichhandelspreis anführen, dagegen wird der Arbeitgeber wesentlich niedrigere nachweisen können.

Die amtliche Statistik, die für Dezember 1919 und Februar 1920 abgeschlossen vorliegt, aber noch nicht veröffentlicht ist, hatte, wie aus den bekannt gewordenen Einzelheiten geschlossen werden muß, ein merkwürdiges schiefes Ergebnis. Orte, von denen alle Welt weiß, daß sie günstige Lebensverhältnisse aufweisen, erscheinen in der Statistik mit einer höheren Teuerungszahl als darbende Großstädte. Wie ist das möglich? In der kleinen ländlichen Stadt sind weit mehr Lebensmittel im freien Verkehr erhältlich, eine große Zahl von Einwohnern gehört zu den Selbstversorgern. Es werden daher weniger Lebensmittel amtlich verteilt. Die Statistik, die einheitlich von einem festen Mindestsatz als Bedarf einer Familie ausgeht, kann also in einem solchen Orte diesen Bedarf aus den rationierten Lebensmitteln mit amtlich bekanntlich Preisen nur zum geringen Teile decken. Der Rest muß in weit größerem Umfange aus den Schleichhandelspreisen errechnet werden, als dies in der Großstadt der Fall ist, wo die Menge der rationierten und amtlich verteilten Lebensmittel größer ist.

Nun dürfte es aber in den weitaus meisten Fällen zutreffen, daß in den kleinen Landorten die „Schleichhandelspreise" weniger von der eigentlichen Bevölkerung, als von den auswärtigen „Hamsterern" bezahlt werden. Die Bevölkerung versorgt sich größtenteils selbst, oder weiß doch aus einem Gärtchen, einem Hühnerhof usw. einen Teil des Lebensbedarfs zu decken, oder sie hat wenigstens die Möglichkeit, billiger zu kaufen als der „Hamsterer". Werden also die „Hamsterpreise" der amtlichen Statistik zu Grunde gelegt, so müssen notwendig so auffallend der Erfahrung widersprechende Ergebnisse herauskommen, wobei der ländliche Ort eine höhere Teuerungszahl erhält, als offenkundlich teuere Städte.

Die amtliche Statistik wird also in ihren Grundlagen genauer Nachprüfung bedürfen. In Arbeitgeberkreisen wird man überrascht sein, zu hören, daß bei der Aufstellung der Statistik in einzelnen Orten neben Arbeitnehmer auch Arbeitgeber zugezogen werden sollen. Das ist meist unterblieben, oder es ist der erste beste „Arbeitgeber" zugezogen worden. Diese wichtige Aufgabe ist Sache der Arbeitgeberverbände,

[2]) Die anderen Baustoffindustrien, besonders die Ziegel-, Kalk- und Gipsindustrie, auch nicht zu vergessen, denn sie sind ebenso notwendig! Die Schriftleitung.

im besonderen des örtlichen Arbeitgeberkartells, wo ein solches besteht.

Ferner berücksichtigen die gleitenden Löhne ohne Zweifel einseitig den Verbrauchsstandpunkt und gefährden somit das Wirtschaftsleben, das auf dem Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch aufgebaut ist. Eine selbstätige Lohnerhöhung wird notgedrungen stets auch eine Erhöhung der gesamten Preise und somit die bekannte Schraube ohne Ende mit sich bringen. Der Arbeiter wird mit gleitenden Lohnsätzen eine Art Rentner des Wirtschaftskapitals. Seine Bedürfnisse werden befriedigt, ohne daß er in Zeiten der Not wie jeder andere Mensch auf Mehrarbeit und Einschränkung sich einzustellen braucht. Schon daraus folgt, daß man dadurch den Arbeitnehmern den Rest des noch vorhandenen Gefühls der eigenen Verantwortlichkeit nimmt. Von diesem Zeitpunkt ab wird jede Triebkraft zu höherer Arbeitsleistung, zu besserem Können und Vorwärtskommen verschwinden.

Der Arbeiter, dessen Lohn bei Erhöhung der Preise von selbst steigt, wird gegen Preiserhöhungen durch Schleichhandel und Wucher abgestumpft, er verliert die Widerstandskraft gegen die Wucherpreise, ja er wird sie glatt bewilligen, da er sie ja schließlich nicht aus seiner eignen Tasche zu bezahlen braucht. Der Aufkauf sowie der Verbrauch der vorhandenen Waren und Rohstoffe wird steigen, dagegen wird mit verminderter Arbeitslust und vermindertem Streben die Erzeugung sinken. Die Preise steigen noch schneller, und somit wird aber gleichzeitig die eigentliche Ursache der gegenwärtigen Teuerung wiederum vergrößert. Die Hoffnung weiterhin, durch die gleitenden Löhne die Streiks auf die Dauer unmöglich zu machen, ist sicherlich ein schöner Traum, die politische Triebfeder als Streikursache wird damit nicht ausgeschaltet.

Außerdem, daß dem Unternehmer bei gleitenden Löhnen die Kostenberechnung wesentlich erschwert wird, kommt als Wichtigstes dazu, daß man immer auf Widerstand der Arbeiter stoßen wird, wenn einmal nach Lage des Weltmarkts die Lohnsätze nach unten gleiten sollen. Der Abbau der Löhne beim Sinken der Preise bleibt jedenfalls zweifelhaft.

Prüft man nach all dem nochmals die ganze Frage, so wird man finden, daß gleitende Lohnsätze doch nicht so freudig und zuversichtlich zu begrüßen sind. Es soll wieder einmal auf Kosten des Unternehmers ein Verfahren durchgeprobt werden, obwohl solche Versuche in der jetzigen Zeit am allerwenigsten am Platze sind. Der Lohn für die wirklich geleistete Arbeit, die, wo es irgend möglich ist, Akkordarbeit sein sollte, ist nach wie vor das Gegebene. Auch der Unternehmer erzielt Gewinn und Einkommen nach Maßgabe des Erfolges seiner Tätigkeit. q. [98]

Warme Dachwohnungen

Von einem phantasiebegabten Erfinder wird für einen Hohlstrang-Falzziegel Stimmung gemacht. Er rühmt seinem Dachziegel ähnliche Eigenschaften nach, wie sie Hohlziegel den Vollziegeln gegenüber aufweisen. Er meint damit, sein „Hohl"dachziegel sei wärmehaltender als ein Dachziegel, der keine Hohlkanäle besitzt. Deshalb empfiehlt er ihn auch besonders für Dachwohnungen. Mit einer solchen Anschauung wird aber der Erfinder wenig Glück haben. Die angezogenen Gesetze der Wärmedurchgangstheorie können hier nicht Platz greifen, sie sollen wohl auch mehr als Mittel zum Zweck dienen, denn das wissenschaftliche Mäntelchen der besseren Wärmehaltung soll dem Dachziegel doch nur den Weg in die Öffentlichkeit ebnen.

Die Gesetze der Wärmedurchgangstheorie können deshalb schon keine Anwendung finden, weil Dachziegeldächer zufolge der Zwischenräume in den Falzen luftdurchlässig sind und damit die ganze Theorie über den Haufen werfen. Außerdem sollen die Gesetze des Wärmedurchgangs — wenn ich mich recht entsinne, war es „Stahl und Eisen" das diese Mitteilung brachte — überhaupt erst dann zur Geltung kommen, wenn die Dicke der Hohlwände wenigstens 1 Ziegel beträgt. Hier handelt es sich aber um Hohlkörperdicken von höchstens 35 mm Stärke, da fehlt zur Ziegellänge von 250 mm noch allerhand.

Aber warum greift der Erfinder zur Empfehlung seines Dachziegels nicht auf das zurück, was der Zweck der Kanälchen im Dachziegel ist? Die Kanäle oder vielmehr die Stege, die durch die Kanäle gebildet werden, sind das Mittel, um den Ziegelformling während des Trocknens gerade zu halten. Darum findet man Hohlstrang-Falzziegel nicht gar so selten bei jenen Tonen angewandt, die beim Trocknen Neigung zum Verziehen zeigen.

Bringt die Kanalanordnung es fertig, Formlinge vor dem Verziehen zu schützen, dann braucht man nicht zu dem fragwürdigen Mittel der besseren Wärmehaltung zu greifen, um die Aufmerksamkeit der Dachziegelindustrie auf den neuen Dachziegel zu lenken. pu [0113]

Fragekasten

Frage 54. Ringofen-Kohlenschaufel. Wir bitten um Aufgabe, welche Form von Ringofen-Kohlenschaufeln sich am besten bewährt hat Am liebsten wäre uns eine Skizze mit eingeschriebenen Maßen. Wie der Handwerker ein gutes und handliches Werkzeug braucht, so muß unseres Erachtens auch der Brenner auf dem Ofen eine handliche Kohlenschaufel haben, die im Ausmaß nicht zu groß und nicht zu klein und vor allem — wenn gefüllt — gut ausbalanciert sein muß. Ich bitte um die nötige Anweisung. 116

Frage 54 a. Wieviel Ziegeleien sind bisher in Deutschland abgebrochen worden? Es liegt mir sehr daran, in Erfahrung zu bringen, wieviel Ziegeleien nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges dem Abbruch zum Opfer gefallen sind. Da die Feststellung schwer sein wird, hilft vielleicht jeder etwas mit, indem er ungefähr die Anzahl der in seiner Provinz abgebrochenen Ziegeleien nennt. Ich glaube, es sind mehr Ziegeleien, einschließlich Kalksandsteinwerke, abgebrochen worden, als man im allgemeinen annimmt. 117

Frage 54 b. Sinterdolomit. Welcher Dolomit eignet sich zum Brennen von Sinterdolomit? Was für Öfen haben sich bewährt? Welche Literatur liegt über Sinterdolomit und Dolomitziegeleien vor? 88

1. Antwort: Zur Gewinnung von Sinterdolomit verwendet man einen an Magnesia möglichst reichen Dolomit von 32—42 vH MgO neben 0,73 vH Eisen und Tonerde, 1,34—1,9 vH Kieselsäure (vergl. Dr. Kosmann, Die technische Verwendung des Kalkes, 1919, S. 91 sowie Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 56, S. 658, Nr. 59, S. 706 und 1910, Nr. 103, S. 1220, ferner Block, Das Kalkbrennen im Schachtofen mit Mischfeuerung, 1917, S. 127). Der Dolomit wird in Schacht(Kupol)öfen mit Koks und Unterwind oder mit Gasfeuerung erbrannt; die Sintertemperatur liegt bei 1500—1700° C. Abbildungen von Öfen finden sich Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 56, S. 659 und 1910, Nr. 126. Die Ofenfrage ist weiter in der Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 107, S. 1397 behandelt worden. Eine neuzeitliche Dolomitziegelei, von Laeis & Co. (Trier) erbaut, ist in der Tonindustrie-Zeitung 1902, Nr. 153, S. 2006 in Wort und Bild beschrieben worden. (Vergl. auch Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens, 1915, S. 93.) Kr. 88

Frage 32. Kölner Leim. Was ist Kölner Leim? Wozu wird er gebraucht? 72

1. Antwort: Kölner Leim ist eine gute Sorte Knochenleim, welche in fast durchsichtigen und harten Stücken in den Handel kommt. Da guter Leim besonders in Köln hergestellt wird, sichert man die Güte des Leims, der aus Köln kommt, durch die Bezeichnung: Kölner Leim. Daß aber auch mit dieser Bezeichnung von gewissenlosen Händlern Unfug getrieben wird und Leime anderen Ursprungs unter der Flagge: Kölner Leim segeln, bedarf wohl in anbetracht der heutigen, so außerordentlich „erfreulichen" Zeiten kaum der Erwähnung. Wenn nun auch guter Leim in Köln hergestellt wird, so ist damit nicht gesagt, daß nicht gute Leime auch in anderen Städten hergestellt werden können. In dieser Hinsicht zeichnen sich aus in Deutschland die Städte Berlin, Breslau, Nördlingen, Reutlingen. In Frankreich und England erzeugt man ebenfalls sehr gute Leimsorten, wohin der weiße, durchsichtige Rouener und der Leim von Givet (gleichnamige Stadt in den Ardennen) gehören. Bekannt ist wohl allenthalben, daß Leim, Gelatine aus Hautabfällen, Sehnen, Knochen, überhaupt aus solchen Teilen des Tierkörpers bereitet wird, welche aus sogenannter leimgebender Substanz bestehen, d. h. die Eigenschaft haben, durch Kochen eine

Gallerte zu liefern, welche dann, nachdem sie getrocknet ist, den Leim des Handels darstellt, der in heißem Wasser aufgelöst dann wieder eine beträchtliche Klebkraft besitzt. H. 72

Frage 32 b. Buchenholz für Ringöfen. Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Verwendung von trockenem Buchenholz für Ringöfen? In welchem Verhältnis steht die Heizwirkung trockenen Buchenholzes zu Braunkohle? Mit Buchenholz sollen Ziegel aller Art im Ringofen gebrannt werden. 77

1. Antwort: Buchenholz ist zweifellos ein gut geeigneter Brennstoff für Ringöfen zum Ziegelbrand, wie überhaupt jeglicher Brennstoff — und sei es der minderwertigste, wenn er nur seines Wassers beraubt — (Schlammkohle, Torf) entweder allein oder mit Mischung anderer, vollwertigerer Brennstoffe im Ringofen zu gebrauchen ist.

Bei Eichen, Buchen und Birken rechnet man mit einem nutzbaren Heizwert von etwa 3000 WE. bei einem Kohlenstoffgehalt des Holzes von 39 vH. Die Kiefer enthält nur 2550, die Fichte nur 2250 WE., dagegen eine gute Steinkohle 6500—7000 WE., so daß man von Buchenholz das reichlich Zweifache, und von Fichtenholz das Dreifache von Steinkohle gebraucht. Durchschnittlich rechnet man im Ringofen bei Fichtenholzfeuerung von 1000 Ziegeln: 1,25—1,4 Raummeter. O. K. 77

Frage 34b: Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? Im vergangenen Herbst hat der Frost einen ziemlichen Teil meiner frisch geformten Ziegel zerstört. Ich beabsichtige nun, diese nunmehr ganz trockenen Formlinge durch eine Schwungradnachpresse durch vorheriges Feuchtmachen (Eintauchen in Wasser) wieder dicht zu pressen, damit das Frostgefüge beseitigt wird. Der gefrorene Formling ist nicht zerbröckelt, sondern er hält noch gut zusammen. Hat meine Maßnahme Aussicht auf Erfolg? Die Hauptsache ist, daß der Ziegel gebrannt gut eckig bleibt. Den schottrigen Klang wird er wohl nicht ganz verlieren. Das hat aber nichts zu sagen. 78

1. Antwort: Wenn einmal die Struktur des Ziegelformlings durch Frost zerstört worden ist, gibt es kein Mittel mehr, um ihn vor dem Untergang zu retten. Die einzelnen Tonteilchen im Ziegelformling könnten höchstens durch einen sehr stark ausgeübten Druck wieder zusammengeschweißt werden. Einen solchen Druck übt beispielsweise die hydraulische Presse aus. Dieser Druck ist aber nicht vergleichbar mit dem Druck einer gewöhnlichen Schwungradnachpresse, die von Hand bedient wird.

Ihre Absicht ist, dem zerfrorenen Ziegelformling durch Eintauchen in Wasser die alte Formbarkeit wiederzugeben. Mit einer solchen Maßnahme werden Sie wohl oberflächlich die Rinde des Ziegelformlings erweichen können; ein Eindringen des Wassers bis in den Kern des Formlings findet aber nicht statt. Gesetzt aber den Fall, Sie treiben die Erweichung des Ziegelformlings so weit, daß auch der Kern des Ziegels Wasser aufgenommen hat, dann macht wieder die Nachpressung Schwierigkeiten — insofern, als der erweichte Ziegelformling den Formkasten der Presse verschmiert. Die Preßarbeit würde damit in ganz kurzer Zeit ins Stocken geraten. Sie kommen besser weg, wenn Sie sich die Nachpreßarbeit sparen und die zerfrorenen Ziegelformlinge dem Sumpf übergeben, um aus der gesumpften Ziegelmasse wieder neue Ziegelformlinge herstellen zu lassen.

M. Exner (Charlottenburg). 78

2. Antwort: Sparen Sie sich das Nachpressen, es führt nicht zum Ziel. Außerdem ist das Nachpressen eine kostspielige Sache. Wenn die Ziegelformlinge den Griff aushalten und beim Aufsetzen auf die Wagen nicht verunstalten, können sie mit eingesetzt werden. Sie müssen aber im oberen Teil des Brennkanalquerschnitts untergebracht werden. Es gibt keine einwandfreie Ziegelware, deshalb werden Sie gezwungen sein, die Ziegel auch billiger zu verkaufen. Milda (Frankenstein, Schles.). 78

Zeitschriftenschau

Mech. Entladung von Eisenbahnwagen. Ing. Max Günther in der Umschau Nr. 7, vom 14. 2. 1920. Durch die mechanische Entladung soll die Leistungsfähigkeit unseres Verkehrswesens gehoben werden. i

Eisenbahnwagen aus Beton. Eine amerikanische Firma in Chicago hat den ersten Eisenbahnwagen aus Beton gebaut. Das Gewicht des Wagens ist nur um ein geringes größer als bei den gewöhnlichen Wagen. Jedoch hofft man, durch technische Verbesserungen eine weitere Gewichtsverminderung herbeiführen zu können. Der Wagen ist gegenwärtig noch im Betrieb, und die Versuche sind daher als noch nicht abgeschlossen zu betrachten. i

Französische Normung von Baustoffen. Die ständige Normalisierungskommission in Frankreich bearbeitet nach dem „Journal officiel" zurzeit folgende Aufgaben: Normung der Eigenschaften von Kalk, Zement, Hausteinen, Ziegeln, Kalksandsteinen, Glas für Fenster und Grubenlampen, Kupfer usw. i

Ziegel aus Asche und Zement. Im Kladnoer Revier in Böhmen wurden auf dem Schachte Scheller seit einiger Zeit Versuche gemacht, die großen Mengen Nebenerzeugnisse der Hochöfenbetriebe dem Baugewerbe dienstbar zu machen. Zunächst wurden zum Ausbau der Schachtwände Steine aus Asche und Zement hergestellt, die sich bei ihrem Widerstande gegen den auf die Schachtwände ausgeübten Druck gut bewährten. Das führte zu dem Versuch, dies Steineherstellungsverfahren auch für den Wohnungsbau nutzbar zu machen, da die Wohnungsbeschaffung gerade in den Bergbaubezirken keinen Aufschub duldet. Jetzt werden praktische Versuche gemacht, und man hat bereits auf dem Schacht Scheller in wenigen Stunden ein kleines Haus errichtet. Zurzeit sind die Vorbereitungen zum Erstellen eines größeren Hauses im Gange. Die aus diesen Steinen hergestellten Mauern sind fest und trocken, und ihre Ausführung geht rasch vonstatten, womit die Haupterfordernisse zu einer gedeihlichen Lösung der Wohnungsfrage erfüllt sind. i

Brücke aus umschnürtem Gußeisenbeton in Halle a. S. In den Jahren 1914—15 hat die Eisenbahndirektion Halle in Halle eine eiserne Straßenbrücke durch eine Eisenbetonbrücke in einer einzigen Stützweite von 30 m aus umschnürtem Gußeisenbeton (Bauweise Emperger) ersetzt. (Steintorbrücke). Die Ausführung wurde durch die Thüringer Betonbaugesellschaft O. Hauck & Co. (Coburg) bewerkstelligt. Die niedrige Pfeilhöhe und die geringen Abmessungen des Bogens hatte die Firma nur dadurch erreichen können, daß als Baustoff umschnürter Beton mit Gußeiseneinlagen in der Druckzone vorgeschlagen wurde. Die Bogenträger bestehen aus Beton im Mischungsverhältnis 1 : 5, sind im Scheitel 77 . 80 cm stark und im Schnittpunkt mit dem Zugband 116 . 80 cm. Die Fahrbahnkonstruktion ist zunächst mit einer Zement-Feinschicht und auf dieser als wasserdichte Abdeckung mit einer Bleiisolierung verlegt. Über der Isolierschicht liegt eine Betonschicht von 8—10 cm und darüber Holzpflaster von 8 cm Stärke. Die Fußwege haben 4 cm Asphaltplatten. Für den Eisenbeton wurde ein Mischungsverhältnis von 1 Teil Portlandzement, 3 T. Kiessand und 2 T. Steinsplitt gewählt. (Mitteilungen über Zement, Beton und Eisenbetonbau Nr. 2 und 3, 1920). i

Eisenrostschutz im Seewasser durch Beton. Über das Verhalten des Eisens im Seewasser und Mittel zur Erhöhung der Lebensdauer eiserner Uferbauten hat Regierungsbaumeister Dr. Ing. Richard Ederhof (Betzdorf) einen Aufsatz im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 31 vom 17. 4. 20 veröffentlicht. Als ausgezeichneter Rostschutz wird dabei Beton empfohlen. Der Rostschutz des Betons kommt nach Liebreich von der „passivierenden" Wirkung des Kalkhydrates, solange der Beton die Luft vom Eisen fern hält. Gelingt das nicht, dann verwandelt sich das Kalkhydrat in kohlensauren Kalk, und der Rostschutz hört auf. In und über Wasser hat sich der Beton im Seehafenbau gut bewährt. Nur da nicht, wo die Moorsäure zersetzend einwirkt. Aber dort, wo der Beton abwechselnd der Luft und dem Wasser ausgesetzt wird, ist er bisher auch bald der Zerstörung verfallen. (?) Es muß ein möglichst dichter Beton hergestellt und seine Oberfläche gesichert werden. (Goudron-Anstrich oder glasierartiger Überzug). Es darf in Betracht gezogen werden, daß der Rost etwa den doppelten Raum als das Eisen einnimmt. Treten wirklich feine Risse im Beton auf, so werden sie wahrscheinlich noch von innen her durch die Raumausdehnung des schwammigen Rostes geschlossen, so daß ein zeitweiliger Schutz sicher vorhanden ist. Bei einem unmittelbaren Schutzanstrich des Eisens ist zu beachten, daß, vielleicht mit Ausnahme des Zementanstriches, auf vorheriges peinliches Reinigen des Eisens möglichst mit einem Sandstrahlgebläse zu achten ist. i

Streckung von Heizöl mit Kohlenstaub. Der Gedanke geht von Amerika aus, da Amerika während des Krieges Hauptlieferant der flüssigen Brennstoffe war und die starke Verwendung des Heizöles die dauernde Belieferung zweifelhaft erscheinen ließ. Man griff deshalb auf den Kohlenstaub zurück und verfolgte den Gedanken, Mischungen von flüssigem Brennstoff und Kohlenstaub in der Ölfeuerung zu verbrennen (vergl. Bericht des Bayr. Revisionsvereins in der Zeitschrift des Bayr. Revisionsvereins 1919, Nr. 23, S. 130). Der Kernpunkt der Lösung der Frage bildet die Sicherung gegen das Abscheiden des Kohlenstaubes aus der Mischung, wofür es 4 Wege gibt, auf die in der Zeitschrift für das gesamte Brauwesen Nr. 10, S. 77 (1920) hingewiesen wird. Über das Verfahren von L. W. Bates finden sich Mitteilungen in der Chemiker-Zeitung 1919, Nr. 43, S. 853. Neuerdings gewinnt man flüssigen Brennstoff aus etwa 45 vH Heizöl, 20 vH Teer und 35 vH pulverisierter Kohle. Von Vorteil ist die Verwendung von Teeröl bei diesem Verfahren, da dadurch der Verbrauch an Erdöl verringert werden kann. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Düngekalk, Verfahren zur Herstellung von —. Dr.-Ing. Robert Mandelbaum (München). Klasse 16, M. 64 548, vom 21. 12. 18.

Eisenbetonbaukörper. Otto Kilp (Dresden). Klasse 37 b, K. 65 962, vom 6. 4. 18.

Ausfugen von Mauern, Vorrichtung zum —. Joseph Kaufmann (Attendorn). Klasse 37 d, K. 70 640, vom 18. 10. 19.

Betonsteine. Vorrichtung zur Herstellung von —n. Ernst Bangert (Fürstenwall 232) u. Julius Wilhelm Heinrichs (Düsseldorf). Klasse 80 a, B. 88 048, vom 20. 12. 18.

Dampfgehärtete Kunststeine. Verfahren zur Herstellung —r. Emilie Leblanc u. Dipl.-Ing. Kurt Gerson (Paris). Klasse 80b, L. 41 407, vom 12. 2. 14.

Koch- und Heizplatten. Verfahren zur Herstellung von —. Nürnberger Metall- & Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing, A.-G. (Nürnberg). Klasse 80 B N. 17 487, vom 23. 8. 18.

Schachtöfen. Vorrichtung zum Vorwärmen der Verbrennungsluft für —. Fa. G. Polysius (Dessau). Klasse 80c, P. 36 457, vom 11. 2. 18.

Schachtöfen. Selbsttätige Brech- und Entleerungsvorrichtung für —. Josef Rudolf (Gera, Reuß). Klasse 80c, R. 46 737, vom 4. 11. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Kachelplattenzimmerofen in Verbindung mit einem Heizkörper nach Gebrauchsmuster 723 199. August Thiemann (Hamburg). D.R.G.M. 738 962, vom 3. 4. 20.

Wand. Albert Wolff (Gleiwitz, O.-S.). D.R.G.M. 738 554, vom 27. 11. 19.

Teile für freihängende Decken. Albert Schröder (Unterbarmen. D.R.G.M. 738 602, vom 30. 12. 18.

Platte zur Herstellung von Zimmerdecken. Willy Odenthal (Düsseldorf-Gerresheim) und Gottfried Lampenscherff (Düsseldorf-Eller). D.R.G.M. 738 449, vom 26. 3. 20.

Baustein. Schwemmsteinwerk Heimbach G. m. b. H. (Neuwied a. Rh.). D.R.G.M. 738 592, vom 29. 3. 20.

Hölzerne Deckenbalken. Emil Asmus (Schweidnitz). D.R.G.M. 738 603, vom 14. 7. 19.

Hölzerner Doppelbalken. Emil Asmus (Schweidnitz). D.R.G.M. 738 604, vom 14. 7. 18.

Balkenträger für Hohlmauern. Wilhelm Kußmann (Moritzfelde, Bez. Stettin). D.R.G.M. 738 610, vom 19. 2. 20.

Formstein mit zwischen den Verbundflächen des Formsteins eingebauten Hohlkörperstegen. R. Höfler (Mödling, b. Wien) und Sigmund Rengi (Wien). D.R.G.M. 738 791, vom 11. 5. 14.

Formling zur Bildung der Betonbalken von Massivdecken. Emil Asmus (Schweidnitz). D.R.G.M. 739 066, vom 6. 4. 20.

Kunstquaderstein für Hohlmauerwerk. Rudolf Hage (Langenberg (Reuß). D.R.G.M. 739 067, vom 6. 4. 20.

Sparrenfeldtafel aus Gußmasse für Papp- und andere Dächer. Otto Faust (Leipzig). D.R.G.M. 738 579, vom 26. 3. 20.

Biberschwanzdachziegel. Nikolaus Jungblut (Dresden). D.R.G.M. 739 087, vom 9. 4. 20.

Mauerschrank. Gebrüder Behlert (Hannover). D.R.G.M. 738 415, vom 3. 3. 20.

Eisenbetonfenster. Josef Kuhlmeyer (Cöln). D.R.G.M. 738 422, vom 10. 3. 20.

Zerlegbare Baracke. A. H. Altenhövel (Essen). D.R.G.M. 738 560, vom 27. 2. 20.

Steinschlaghammer. A. Könnecker (Osnabrück). D.R.G.M. 738 731, vom 23. 10. 19.

Scheibenförmiges Mischmesser. Erich Böhm (Berlin). D.R.G.M. 738 787, vom 7. 4. 20.

Betonmischmaschine. Gustav Paul (Braunschweig). D.R.G.M. 738 809, vom 3. 12. 19.

Maschine zur Herstellung von Kunststeinen, bestehend aus einer Zellenform, über welche eine auswechselbare Maßform mit ausziehbarem Boden gedreht werden kann. Gottlob Späth (Metterzimmern, Württ.). D.R.G.M. 738 816, vom 25. 2. 20.

Presse zur Herstellung von Retorten, Muffeln und Gefäßen. C. Mehler, Maschinenbau-Anstalt G. m. b. H. (Aachen). D.R.G.M. 739 033, vom 15. 3. 17.

Mauersteine aus Sand oder Kies bezw. Sand oder Kies mit Schlacken, ohne Zement und Kalk als Bindemittel. F. Carl Waese (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 739 001, vom 24. 3. 20.

Selbsttätiger Kohlenbeschicker für Ring-, Kammer- und ähnliche keramische Brennöfen. August Schumann (Stein b. Königsbach). D.R.G.M. 738 802, vom 25. 8. 19.

Sackverschluß. Alfred Winkler (Leipzig-Sellerhausen). D.R.G.M. 738 630, vom 24. 3. 20.

Sackverschluß. Theo Leuker (Kevelaer). D.R.G.M. 739 045, vom 10. 9. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Untersuchungen über Beziehungen zwischen Schwerschmelzbarkeit und Plastizität der Tone von Ingenieur H. Rubinstein. Berlin 1920. Kommissionsverlag der Tonindustrie-Zeitung. 78 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 5 M.

In dieser Abhandlung legt der Verfasser den Fachgenossen der Tonindustrie die Ergebnisse seiner mit anerkennenswertem Fleiße am Friedrichs-Polytechnikum in Cöthen durchgeführten Arbeiten vor. Im allgemeinen Teil seiner Schrift bespricht er zunächst die Beziehungen zwischen der Feuerfestigkeit sowie der Bildsamkeit der Tone einerseits und deren chemischer und physikalischer Beschaffenheit andererseits und hierauf die Verfahren und Vorrichtungen zur Bestimmung des Bildsamkeitsgrades eines Tones. Der analytische und experimentelle Teil beginnt dann mit der Beschreibung der chemischen physikalischen und pyrometrischen Untersuchungsverfahren, die der Verfasser angewandt hat, und schildert dann die Versuche des Verfassers mit Mischungen mit aufsteigendem Tonerde- und Tonerdehydrat-Gehalt. Die Ergebnisse seiner Versuche faßt Rubinstein am Schlusse seiner Darlegungen in 5 Schlußfolgerungen zusammen, von denen die wichtigste wohl die ist, daß ein Gehalt an Tonerdehydrat im Ton im Vergleich mit einem genau gleichen Gehalt an Tonerde (bei gleicher Menge Al_2O_3 in beiden Fällen) eine Erhöhung des Schmelzpunktes bewirkt. Der lehrreichen Schrift sind recht viele aufmerksame Leser zu wünschen. *r 272*

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Aus Theorie und Praxis der Planwirtschaft. Wirtschaftliche Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Kalkindustrie. Von Dr. Wilh. Schaefer. Hannover 1920. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag. Preis 6 M.

Kommentar zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Vom 10. September 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 25. November 1919. Von Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. 4. Aufl. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 307 Seiten. Größe: 12 : 16 cm. Preis geb. 18 M.

Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Max Lion. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 226 Seiten. Größe: 12 : 16 cm. Preis 15 M.

C. Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr. 1920. 45. Jahrgang. Berlin-Schöneberg. Verlag: C. Regenhardt G. m. b. H. 832 Seiten. Größe 10 : 16½ cm. Preis geb. 20 M.

Kaiser Wilhelm II., seine Zeit und sein Recht, Alldeutschlands Aufstieg, Sturz und Wiedergeburt in Wort und Bild. Von Rudolf Mewes. Mit zahlreichen Abbildungen und einem Kunstblatt in Kupfertiefdruck. Berlin 1920. Verlag: Rudolf Mewes. 118 Seiten. Größe 23½ : 31 cm. Preis: 20 M, mit der Kunstbeilage 30 M.

Psychologie und Wirtschaftsleben. Von Dr. Erich Stern. Berlin 1920. Verlag: Leonhard Simion Nchf. 32 Seiten. Größe 15½ : 23 cm. Preis: 2,50 M.

Die Verstaatlichung des Arbeitsmarktes. Von Robert Schmölder. Berlin 1920. Verlag: Leonhard Simion Nchf. 32 Seiten. Größe 15½ : 24 cm. Preis: 2,50 M.

Banktechnisches für junge Juristen und Volkswirtschaftler, Handelshochschüler, Bankbeamte und Kaufleute. Von Bankdirektor E. Bastian. 2. Auflage. 4.—7. Tausend. Stuttgart 1920. Muthsche Verlagshandlung. 95 Seiten. Größe: 16 : 23 cm. Preis 4 M.

Umsatzsteuergesetz 1920, einschließlich Luxussteuer und Ausführungsanweisung. Von Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen. 7. Auflage. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth und Linde. 410 Seiten. Größe: 12 : 15 cm. Preis 12,50 M.

Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. II. Buch. Die Rechte des Arbeitgebers im neuen Deutschland. Von Dr. jur. Franz Goerrig . 83 Seiten. Größe: 15 : 23 cm. Preis: 6 M.

Fabrikbuchhaltung. Insbesondere die Gruppenbuchhaltung mit Statistik und Kalkulation. Von Wilh. v. d. Daele. 3. Auflage. 7.—11. Tausend. Mit zahlreichen Tabellen und Beilagen. Muthsche Verlagshandlung. 158 Seiten. Größe: 16 : 23½ cm. Preis: 12 M.

Der Fabrikbetrieb und seine Organisation. Von Wilh. v. d. Daele. 3. Auflage 4.—11. Tausend. Stuttgart 1920. Muth'sche Verlangshandlung. 224 Seiten. Größe: 16½ : 22½ cm. Preis 12 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Körperschaftssteuergesetz. Gleichzeitig mit dem Einkommensteuergesetz ist das Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920 in Kraft getreten. Diese Steuerpflicht erfaßt u. a. die juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, sowie alle Berggewerkschaften mit ihrem Einkommen, und zwar unterliegt der Körperschaftssteuer, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt, der Gesamtbetrag der in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (steuerbares Einkommen). Für den Begriff des steuerbaren Einkommens sind die entsprechenden Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (§§ 5—15) maßgebend. Doch gelten nach § 6, abgesehen von dem in § 12 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Einkünften, nicht als steuerbares Einkommen u. a.: die Einkünfte der Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt werden, ferner die auf Grund der Jahresabschlüsse an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats,

an Angestellte und Arbeiter als Entschädigung oder Belohnung für ihre Tätigkeit gewährten Vergütungen jeder Art, bei Kommanditgesellschaften auf Aktien der Teil des Gewinns, der an persönlich haftende Gesellschafter auf ihre nicht auf das Stammkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) verteilt wird, bei nachweislich seit Beginn des der Veranlagung zugrunde gelegten Geschäftsjahrs mindestens 1/5 der gesamten Aktien, Kuxe, Anteile und Genußscheine einer anderen Erwerbsgesellschaft besitzenden Erwerbsgesellschaften die hierauf entfallenden Gewinnanteile jeder Art und schließlich Steuern, Umlagen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, Beiträge der Mitglieder von Personenvereinigungen, sowie gesellschaftliche und genossenschaftliche Einlagen. Vom Gesamtbetrage der Einkünfte sind Zuwendungen an Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebs, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist, weiter die Steuer gemäß § 10 Abs. 1 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 10. September 1919 oder die für diese Steuer gemachten jährlichen Rücklagen und schließlich die zur Deckung von Unterbilanzen eingestellten Beträge, sowie die Kriegsabgabe vom Mehrgewinne abzuziehen; dagegen darf die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Körperschaftssteuer nicht abgezogen werden. Auf die Ermittlung des steuerbaren Einkommens finden die Vorschriften der §§ 31—38 des Einkommensteuergesetzes sinngemäß Anwendung. Die Steuer beträgt 10 vH des steuerbaren Einkommens. Von den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen und nicht rechtsfähigen Berggewerkschaften und von Gesellschaften m. b. H., ferner von sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich und ihre Mitglieder ist (Erwerbsgesellschaften), wird neben 10 vH des gesamten steuerbaren Einkommens ein Zuschlag von den Beträgen, die aus dem steuerbaren Einkommen wie aus dem Einkommen früherer Jahre als Gewinnanteile irgendwelcher Art verteilt werden, soweit sie mehr als 3 vH des Grund- und Stammkapitals ausmachen, erhoben. Dieser Zuschlag wird nach den Sätzen des § 13 berechnet. Die Steuer darf den Betrag; der nach § 12 Abs. 1, Nr. 1 und § 13 für das höchste Einkommen der nächstniedrigen Steuerstufe anzusetzen wäre, wenn dasselbe Verhältnis zwischen dem steuerbaren und dem ausgeschütteten Einkommen zugrunde gelegt wird, nur insoweit übersteigen, als dieses Einkommen hinter dem tatsächlichen, steuerbaren Einkommen zurückbleibt. Bei ausländischen Erwerbsgesellschaften unterliegt dem Zuschlage der Teil der ausgeschütteten Gewinnanteile, der verhältnismäßig auf das inländische Grundvermögen und den inländischen Gewerbebetrieb entfällt. Für die Steuerberechnung wird das steuerbare Einkommen auf volle hundert Mark nach unten abgerundet. Den Maßstab der Besteuerung bildet das Einkommen des Wirtschaftsjahrs (Geschäftsjahrs), das der Steuerpflichtige angenommen hat, in Ermangelung eines solchen das Einkommen des Kalenderjahrs. Das Geschäftsjahr muß für das gesamte Einkommen einheitlich sein; seine Ergebnisse sind in einheitlicher Rechnung zusammenzufassen. Die Reihenfolge der Geschäftsjahre darf nicht unterbrochen werden. Die Veranlagung erfolgt nach Ablauf des maßgebenden Geschäfts- oder Kalenderjahrs; erlischt die Steuerpflicht, so erfolgt die Veranlagung nach ihrem Erlöschen. Ist das Geschäftsjahr kürzer oder länger als 12 Monate, so werden seine tatsächlichen Ergebnisse der Besteuerung zugrunde gelegt. Das Gleiche gilt, wenn bei Beendigung der Steuerpflicht ein Geschäftsjahr von 12 Monaten oder das maßgebende Kalenderjahr noch nicht abgelaufen ist. Ist 12 Monate nach Beginn der Steuerpflicht oder nach Ablauf des letzten, der Besteuerung zugrunde gelegten Geschäftsjahrs ein neues Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen, so können die Ergebnisse des bis dahin abgelaufenen Zeitraums der Besteuerung zugrunde gelegt werden. Soweit sich die Steuer nach dem Verhältnisse der verteilten Gewinnanteile zum Grund- oder Stammkapital bestimmt, ist zur Feststellung dieses Verhältnisses das Ergebnis eines kürzeren oder längeren Zeitraums auf 12 Monate umzurechnen. Eine Veranlagung hat auch stattzufinden bei Umwandlung eines Steuerpflichtigen in einen anderen Steuerpflichtigen, sowie beim Übergange von der beschränkten zur unbeschränkten und beim Übergange von der unbeschränkten zur beschränkten Steuerpflicht. Die Steuerpflichtigen sind nach Anordnung des Reichsministers der Finanzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Wenn die Steuerpflicht neu entsteht oder erlischt, so hat der Steuerpflichtige von der eingetretenen Veränderung dem Finanzamte nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen alsbald Anzeige zu machen. Über die zu entrichtende Steuer erteilt das Finanzamt dem Steuerpflichtigen einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Steuer ist binnen einem Monate nach Empfang des Steuerbescheids zu entrichten. Den Schluß des Gesetzes bilden die üblichen Straf- und Schlußvorschriften. 102 J

Krankenversicherung. Die Ausdehnung des Krankenkassenzwangs auf ein Einkommen bis 15 000 M für Angestellte und Arbeiter ist vom Reichsrate nach dem Beschlusse des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung vorgenommen worden. Die Reichsregierung ist dem Beschlusse beigetreten, und die betreffende Verordnung ist veröffentlicht worden, womit sie Gesetzeskraft erlangt. 119 J

Handelsnachrichten

Wilhelm Schröder, Ziegelei- und Tonrohrfabrik Althof (Dobberan, Mecklb.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Schröder. H Ziegel, porö Tonwa

Dampfziegelei Ernestinenhof G. m. b. H. (Ernestinenhof, Post Adamsdorf, Nm.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Wilhelm Barkusky ist erloschen. Gutsbesitzer Emil Hohn (Lippehne) ist zum Liquidator bestellt. H

Besitzwechsel. Die Dampfziegelei Gandersheim (Gandersheim) wurde an die Ziegelmeister Gebrüder Borchers (Rühle) für 225 000 M verkauft H

Bockhorn-Oldenburg. Vom Klinkermarkt. Die Klinkerziegeleien haben zum großen Teil den Betrieb in beschränktem Umfange wieder aufgenommen, werden aber voraussichtlich erst im August mit dem Abbrennen der Formlinge beginnen können, da die Aussichten auf Belieferung mit Kohlen geradezu trostlos sind und auch Torf in genügenden Mengen und in trockener Ware noch nicht zu beschaffen ist. Da der Schiffsversand vollständig ruht und die Werke ausschließlich auf den Bahnversand angewiesen sind, ist der Absatz immer noch sehr flau. Die Lagerbestände sind aber nur gering und werden in absehbarer Zeit gänzlich geräumt sein. Dies wäre schon längst der Fall gewesen, wenn die Wagengestellung nicht so überaus mangelhaft geworden wäre. In Berücksichtigung der nahezu um 100 vH gestiegenen Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebsverteuerung werden die Richtpreise wieder neu geregelt. Bereits seit längerer Zeit sind die Verhandlungen im Fluß und werden wohl demnächst zum Abschluß kommen. Die Nachfrage ist bei den augenblicklichen Preisen noch ziemlich lebhaft; wie sich aber das Geschäft bei der stetig wachsenden Teuerung weiter entwickeln wird, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls wird nur mit Ausführung der allernotwendigsten Arbeiten zu rechnen sein. 444 mKl

A. Brach (Kiemblittersdorf, A. G. Saarbrücken). Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Fabrikant August Jacolliot zu Marquise, Departement Pas-de-Calais in Frankreich, hat das Geschäft erworben und ist alleiniger Inhaber der veränderten Firma. Die Firma lautet jetzt: Tonplatten- und Dachziegelfabriken vormals A. Brach, Inhaber A. Jacolliot (Kleinblittersdorf). Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Dem Ingenieur Rene Jacolliot (Kleinblittersdorf) ist Prokura erteilt. Die dem Kaufmann Karl Georg Schenk (Kleinblittersdorf) erteilte Prokura ist erloschen. Die Zweigniederlassung in Wittenberg ist nicht mit veräußert, sondern aufgehoben. D Dachzie

Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. (Dresden). Gerichtsassessor Dr. Oskar Klau ist nicht mehr Mitglied des Vorstands. Die Abordnung des Aufsichtsratsmitglieds Direktor Oscar Kreidl als Stellvertreter eines behinderten Vorstandsmitglieds ist aufgehoben worden. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt der Dr. oec. publ. Alfred Meyer und der Direktor Oscar Kreidl, beide in Dresden. F Feinto indust

Ausfuhrbedingungen für Spülwaren. In der Aufstellung der Preise und Bedingungen (vgl. Nr. 51, S. 493/94) ist für Italien, Frankreich, Belgien und Luxemburg der Aufschlag auf 50 vH zu erhöhen. 446 mSt

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main Ludwig Roth Akt.-Ges. (Karlstadt am Main). Kommerzienrat August Weixler (Kempten) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Z Zemen

Buderus'sche Eisenwerke, Akt.-Ges. (Wetzlar). Das Grundkapital beträgt 32 500 000 M. Dem Kaufmann Eduard Korte (Steele) und dem Oberingenieur Alfred Walz (Staffel) ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß sie berechtigt sind, mit einem Vorstandsmitglied, einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Prokura des Kaufmanns Konrad Berg (Staffel) und des Kaufmanns Karl Vorbrodt (Wetzlar) ist erloschen. Z

Portlandcementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. Abt. Stuttgarter Cementfabrik Blaubeuren (Schelklingen). Das Grundkapital soll um 2 000 000 M erhöht werden. Z

Kirchheimer Kalk- und Steinwerke, G. m. b. H. (Würzburg). Die Gesellschaft ist eingetragen. Zweck: Verwertung von Kalksteinen sowie die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Direktor Rudolf Hausmann (Würzburg) und Kalkbrennereibesitzer Adam Henneberger (Kirchheim). K Kalk

Rheinisch-Westfälische Kalkwerke (Dornap). Das Grundkapital ist um 4 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 18 000 000 M. K

Kutter & Seif, Spaliergipsdielen & Rehofit-Leichtstein-Werk (Biberach a. d. Riss). Der Gesellschafter Kutter ist am 4. September 1918 gestorben. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den Gesellschafter Seif übergegangen, der es unter der Firma Otto Seif, Baumaterialien, Gipsdielen & Schlackenstein-Fabrikation (Biberach) weiterführt. Die Firma ist ins Einzelfirmenregister übertragen. G Gips

Terrazzo- & Cement-Betonwerk Hagemann, Nüchter & Co. G. m. b. H. (Buer-Erle). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Architekt Franz Riesmeier (Günnigfeld) ist Liquidator. Zw

Société des fondations système Frankignoul (Pieux Armés) (Eisenbetonpfahlbauten Patent F Akt.-Ges.) (Luxemburg). Zweigniederlassung in Düsseldorf unter der Firma: Eisenbetonpfahlbauten Patent Frankignoul Akt.-Ges. An Stelle des als Vorstand ausgeschiedenen Adolf Pildner von Steinburg wurde Industrieller Albert van Gogh (Schrassig) zum Vorstand bestellt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Albert van Gogh (vorgenannt) wurde zum Liquidator bestellt. Die Zweigniederlassung in Düsseldorf ist aufgehoben und deren Firma erloschen. B

Die neuen Ausfuhrabgaben. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister der Finanzen haben bestimmt, daß die auf Grund der §§ 9 und 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 R.G.Bl. S. 500 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 R.G.Bl. Seite 2128 vorgesehenen sozialen Abgaben vom 10. Mai 1920 ab erhoben werden. Soweit eine Ausfuhrbewilligung vor diesem Zeitpunkt erteilt ist, ist die Ausfuhr vom 1. Juli 1920 ab nur zulässig, wenn die Abgabe für den Wert der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Ausfuhr gelangten Waren nachträglich entrichtet ist, und die Zahlung gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen den Zollabfertigungsstellen nachgewiesen wird. Die Ausfuhrabgabe für die Waren des II. Abschnittes des Zolltarifs (mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle) die unter Nr. 221, 223a—c, 224c, 225a—b, 226, 231c, 232b—c, 234c, 234d, 234e, fallen, beträgt 10 vH des Rechnungswertes, für die Waren des II. Abschnittes, die unter Nr. 231d, 234a fallen, 6 vH des Rechnungswertes, die Abgabe für Waren, die unter Abschnitt IV (Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbwaren) des Zolltarifs Nr. 329a fallen, beträgt 7 vH des Rechnungswertes, für Waren, die unter Abschnitt IV, Nr. 339 fallen, 8 vH des Rechnungswertes und für Waren, die unter Abschnitt IV, Nr. 340 fallen, 10 vH des Rechnungswertes. Die Ausfuhrabgabe für die Waren des 13. Abschnittes (Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (mit Ausnahme der Tonwaren) sowie aus fossilen Stoffen), die unter Nr. 683d, 693, 694, 695, 696, 698, 699 (700/3), 704, fallen, beträgt die Ausfuhrabgabe 10 vH des Rechnungswertes. Die Ausfuhrabgabe für alle Waren des 14. Abschnittes des Zolltarifes (Tonwaren) beträgt 10 vH des Rechnungswertes. Die Sätze, zu denen Rechnungsbeträge, die in ausländischer Währung berechnet sind, in deutscher Währung umzurechnen sind, werden von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen in kürzeren Zeitabschnitten besonders festgesetzt. Jede nach dem 9. Mai 1920 erteilte Ausfuhrbewilligung enthält einen Vermerk der Außenhandelsnebenstelle über die Abgabe. Die auf der Ausfuhrbewilligung berechnete Abgabe ist vor der zollamtlichen Abfertigung an die Zollstellen zu entrichten, oder es ist der Zollstelle die Zahlung der Abgabe an eine andere Zollstelle nachzuweisen. Zo

Einfuhr aus Danzig nach Ostpreußen. Die Handelskammer Elbing teilt mit: Für aus Danzig kommende Waren deutschen Ursprungs verlangen die Zollämter Zollzahlung in Gold. Die Oberzolldirektion Königsberg hat dahin entschieden, daß die Zollämter die Bescheinigungen der Handelskammer Danzig darüber, daß die Erzeugnisse aus Deutschland stammen oder aus deutschen Rohstoffen in Danzig hergestellt sind, nicht anerkennen sollen. Die Zollverwaltung verweist die Firmen, die Waren deutschen Ursprungs aus Danzig einführen, auf § 108 der Reichsabgabenordnung. Danach ist eine zollfreie Einfuhr von Waren aus Danzig nicht statthaft. Der Zoll kann jedoch in einem besonderen Erstattungsverfahren zurückgewährt werden, wenn der Nachweis des deutschen Ursprungs erbracht wird. Die Oberzolldiektion Königsberg hat ferner bestimmt, daß der Nachweis dadurch zu erbringen ist, daß der Danziger Versender der Ware und ebenso der deutsche Lieferant des Danziger Versenders Buchauszüge herstellt. Die Richtigkeit der Buchauszüge muß von einem deutschen Zollbeamten festgestellt sein. Für Waren, die bereits vor Inkrafttreten des Friedensvertrages gekauft und bezahlt worden sind, wird der Nachweis bereits dadurch erbracht, daß die deutsche Firma die Belege hierüber der Zollbehörde vorlegt. Diese Unterlagen für den Nachweis des deutschen Ursprungs schickt das zuständige Zollamt an die Oberzolldirektion Königsberg, und die Oberzolldirektion legt die Angelegenheit dem Reichsfinanzministerium vor, welches auf Grund des § 108 der Reichsabgabenordnung die Rückerstattung der bereits entrichteten Zölle verfügen kann. Da diese Verhältnisse den beteiligten Firmen — wie die Handelskammer zu Elbing aus zahlreichen Anfragen ersieht — nicht bekannt sind, werden sie deshalb vorstehend auseinandergesetzt. Die Handelskammer zu Elbing ist inzwischen beim Reichsfinanzministerium dahin vorstellig geworden, daß für eine Übergangszeit zollfreie Einfuhr aus Danzig für Waren deutschen Ursprungs gestattet wird, wenn eine Bescheinigung der Handelskammer Danzig darüber vorliegt, daß die Ware aus Deutschland stammt oder aus deutschen Rohstoffen in Danzig hergestellt ist. Zo

Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland. Nachdem die Interalliierte Rheinlandkommission die Gültigkeit der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 für das besetzte Rheinland genehmigt hat, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sämtliche Zollstellen nunmehr angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einuhr nur mit besonderer Einfuhrbewilligung gestattet ist, auch über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes nur mit besonderer in seinem Namen erteilten Bewilligung zur Einfuhr aus dem Auslande zuzulassen. Zo

Ablehnung des englischen Anti-Dumping-Gesetzes. Im Unterhause wurde die Gesetzesvorlage Balfours, die den Schutz wichtiger Industrien und Maßnahmen gegen die Überschwemmung mit fremden Waren bezweckte, abgelehnt. Das Unterhaus hat damit seinen Willen zum Ausdruck gebracht, am Freihandel festzuhalten. Zo

Helgoland. Ausfuhr. Die Zollstellen sind ermächtigt, Sendungen nach Helgoland ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen, wenn den Sendungen eine Bescheinigung der öffentlichen Verwaltungsbehörden darüber beigefügt ist, daß zur Sendung gehörige Waren nur zum Verbrauch im Zollausschlußgebiet Helgolands bestimmt sind und dem laufenden örtlichen Bedarf entsprechen. Zo

Güterverkehr nach dem Zollausland. Die Bekanntmachung im Tarifanzeiger Nr. 35 betr. Ausfuhrverbot für lebenswichtige Güter nach dem Zollausland (veröffentlicht in Nr. 38, S. 366), ist im unbesetzten Deutschland zu Unrecht dahin ausgelegt worden, daß auch beim Versand der bezeichneten Güter nach dem besetzten Rheinland eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung notwendig sei. Dies trifft nicht zu. Die Bekanntmachung besagt lediglich, daß die Verordnung betr. Ausfuhrverbot für lebenswichtige Güter vom 27. November 1919, die infolge Einspruchs der Interalliierten Rheinlandkommission bisher für den Versand aus dem besetzten Rheinland nach dem Ausland keine Gültigkeit hatte, nunmehr auch für diesen Verkehr in Kraft getreten ist; sie bezieht sich also nur auf Sendungen nach dem Zollausland einschl. Saargebiet. Sendungen nach dem übrigen besetzten Rheinland werden von der Bekanntmachung nicht berührt; solche Sendungen sind nach wie vor keinen Beschränkungen unterworfen. Das besetzte Rheinland gilt nicht als Zollausland, ausgenommen das Saargebiet, das als Zollausland zu betrachten ist. Die Annahme der in der oben angeführten Bekanntmachung genannten Güter nach dem Ausland, insbesondere auch nach dem Saargebiet, ohne Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ist streng verboten. Zo

Güterverkehr nach Oberschlesien. Durch die Besetzung Oberschlesiens ist keine Änderung in der bisherigen Abfertigungsweise von Gütern nach Oberschlesien eingetreten, mithin sind weder Ausfuhrgenehmigungen noch internationale Frachtbriefe erforderlich. Der Güterverkehr aus Oberschlesien nach dem übrigen Deutschland ist gegenwärtig nicht beschränkt. ta

Mosaik

Gestorben. Ziegeleibesitzer Johann Achelis (Bockhorn). V

Personalnachrichten. Die von der Handelskammer Sachsen-Altenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde wurde dem Dreher Louis Albertus (Klosterlausnitz) und dem Porzellanmaler Richard Eckard (Hermsdorf), beide von der Porzellanfabrik Hermsdorf, verliehen. V

Versteigerungsergebnis. Auf der Antiquitäten- und Kunstgewerbeversteigerung bei Rudolph Lepke brachte ein aus mehr als hundert einzelnen Stücken bestehendes Porzellan-Speiseservice mit goldgefaßtem Rand 1300 M. V

Ein Altmeister der Ziegelindustrie. Auf eine selten dastehende reiche Arbeitstätigkeit kann Ziegelmeister August Brunwinkel (Lage i. L.) zurückblicken, der in diesem Frühjahre zum 53. Male in voller Rüstigkeit nach der Arbeitsstelle an der Unterelbe hinauszog. Herr Brunwinkel steht seit 35 Jahren als Ziegelmeister ununterbrochen in den Diensten der Firma Köser & Wichmann (Barnkurg). Dies beweist, wie sehr die Firma die Tätigkeit ihres Meisters zu schätzen weiß. In welch gutem Einvernehmen er während all der Jahre auch mit der Arbeiterschaft zu wirken und zu leben verstand, wird dadurch bewiesen, daß mehrere der vor Jahrzehnten von ihm angeworbenen Ziegelarbeiter, die auch heute noch bei ihm arbeiten, ihre Söhne bei Beginn der alljährlichen Betriebszeit dem Ziegelmeister mitbringen. Brunwinkel trachtete danach, das schwere Los der Ziegelarbeiter zu erleichtern, aber auch das Ansehen und die Interessen des Ziegelmeisterstandes zu wahren. Als vor Jahrzehnten Bestrebungen einsetzten, die bestehende Arbeitszeit von 16 und mehr Stunden täglich auf zunächst 14 dann 12 Stunden zu verkürzen, da war es Ziegelmeister Brunwinkel, der als einer der ersten die überlange Arbeitszeit verkürzen half. Als später die Organisierung der unterelbischen Ziegelmeister eintrat, war er einer der Mitgründer des heute noch bestehenden Ziegelmeistervereins Unterelbe. Wünschen wir ihm aus Anlaß der sich in so reichem Maße erworbenen Verdienste fernerhin zum Wohle aller ein „Gut Brand". V

Film und Unfallschutz. Die österreichische Gesellschaft für soziale Technik läßt Filme herstellen, die in einer Reihe von Bildern Unfallverhütungsmaßnahmen an Maschinen der verschiedenen Industriezweige und Darstellungen der ersten Hilfeleistung bei Unfällen zeigen. Sie beabsichtigt, diese Filme in Wandervorträgen der Arbeiterschaft vorzuführen. V

Hochwertige Spezialzemente. Darüber schreibt der Deutsche Beton-Verein E. V. in seinem Jahresbericht für 1919 folgendes: „Die Frage der hochwertigen Spezialzemente ist durch den Vortrag des Herrn Staatsbahnrats Spindel auf der 22. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins erneut aufgerollt worden. Wenn auch die heutige Zeit hauptsächlich infolge des Kohlenmangels nicht geeignet ist, die Erzeugung hochwertiger Zemente in die Hand zu nehmen, so werden wir doch darauf drängen, daß die Frage vor allem durch wissenschaftliche Versuche geklärt wird. Die zementverbrauchende Industrie muß es als wünschenswert und erforderlich bezeichnen, daß für bestimmte Fälle hochwertige Spezialzemente (Zemente mit hohen Anfangsfestigkeiten) geliefert, und daß die höheren Festigkeitseigenschaften dieser Zemente von der zementerzeugenden Industrie gewährleistet werden". (Vergl. auch den Aufsatz „Portlandzement- und Betonindustrie" in der Tonindusrie-Zeitung 1920, Nr. 49, S. 467—469 und Nr. 50, S. 478—481 mit Literaturangaben). V

Lehmbautagung im Freistaat Sachsen. Die Landes-Siedlungsgesellschaft Sächs. Heim, G. m. b. H. (Dresden) schreibt: Am 23. und 24. April fand unter dem Vorsitz der Landes-Siedlungsgesellschaft Sächsisches Heim die durch den Ausschuß zur Förderung der Lehmbauweise im Freistaate Sachsen einberufene Tagung derjenigen Behörden, Organisationen und Fachleute Deutschlands statt, die im Lehmbau besondere Erfahrungen gemacht haben. Die allgemeine Not im Bauwesen zwingt uns dazu, nach jedem Mittel zu greifen; anderseits ist es aber auch notwendig, daß für keinen Baustoff in der Öffentlichkeit geworben wird, dessen einwandfreie Verwendbarkeit nicht durch erfahrene Fachleute festgestellt ist. Gerade beim Lehmbau ist dies besonders erforderlich, da hier die alte Technik uns mehr oder weniger verlorengegangen ist. Außerdem sind bezüglich des Lehmbaues so viele irreführende Hoffnungen erweckt und falsche Ansichten in Laienkreisen verbreitet, daß es als ein dringendes Bedürfnis empfunden werden mußte, daß die deutschen Fachleute und Spezialisten einmal eingehend hierzu Stellung nahmen. Die Dresdner Tagung brachte eine Fülle reichen Stoffes und wertvoller Anregungen, wenn auch daneben, vor allem bezüglich der zu erwartenden Ersparnisse, manche Hoffnung zerstört werden mußte. Ko. i V

Arbeitsgemeinschaft

Weihnachtsgratifikation. Im Gegensatz zu der in Nr. 51 S. 496 mitgeteilten Entscheidung hat sich der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 12. Februar 1920, nachdem in einer Beschwerdesache die Zahlung einer Weihnachtsgratifikation in Höhe eines Monatsgehalts in 3 aufeinander folgenden Jahren festgestellt worden war, auf den Standpunkt gestellt, daß auch für das 4. Jahr eine Gratifikation in entsprechender Höhe zu zahlen sei, zumal in ähnlichen Fällen von ordentlichen Gerichten, Kaufmanns- und Gewerbegerichten ein solcher Anspruch anerkannt worden ist, wenn mindestens zweimal in regelmäßigem Abstande Gratifikationen gezahlt worden waren. 77 Ar

Tarifvertrag für Ziegelmeister. Zwischen dem Arbeitgeberverbande „Verband der Ziegeleien Rheinlands, Sitz Köln" einerseits und dem „Zentralverband Deutscher Ziegelmeister, Lage i. L." andererseits wurde am 17. April 1920 ein für das Vertragsgebiet Rheinland in Betracht kommender Tarifvertrag abgeschlossen, dem in der Hauptsache folgendes Übereinkommen zugrunde gelegt worden ist.

Als Entschädigung für seine Tätigkeit erhält der Ziegelmeister ein Grundgehalt und eine Prämie vom Tausend hergestellter Ziegel. Das Grundgehalt richtet sich nach dem Wochendurchschnitts-Arbeitsstundenlohn, den einer der ersten Arbeiter der betreffenden Ziegelei erhält, und übersteigt denselben um 10 vH. Dabei wird diejenige wöchentliche Arbeitszeit zugrunde gelegt, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmung für den jeweiligen Betrieb und für die Kampagne 1920 festgelegt worden ist. Durch diese Vereinbarung sind diejenigen Fälle ausgeschlossen, über die des öfteren Klage geführt worden ist, daß der Ziegelmeister in der Entlohnung schlechter gestellt wird als die Arbeiter. Als Prämie erhält der Meister für das Tausend bei der Herstellung der ersten Million 1,50 M, bei der zweiten 1,25 M, bei der dritten 1 M. Für diejenigen Fälle, in denen die Millionen nicht voll erreicht werden, sind die Prämiensätze, außer bis zur vollen ersten Million, für jeweilig 200 000 mit 5 Pf. abgestuft. Für die Herstellung von ungebrannten Steinen werden $^2/_3$ der Prämiensätze vergütet. Die Lohn- oder Gehaltszahlungen haben an den Lohnzahlungstagen, spätestens am Schlusse eines jeden Monats zu erfolgen. Von der mutmaßlichen Prämie müssen mindestens 50 vH an den Lohnzahlungstagen ausgezahlt werden, der Rest am Schluß der Kampagne, spätestens am Jahresschluß. Wird vom Meister die Stellung einer Sicherheit verlangt, so bedarf das einer besonderen schriftlichen Vereinbarung aller derjenigen Fälle, für die sie haften soll. Sie haftet nicht für sich etwa als minderwertig ergebende Ware oder gar abhanden kommende Ware. Der sich auf dieser Grundlage berechnende Arbeitsverdienst ist auch denjenigen Ziegelmeistern zu zahlen, die auf Grund eines Akkordvertrags die Erzeugung übernommen haben, sofern ihr Arbeitsverdienst diese Höhe nicht erreichen sollte. Die Tarifvereinbarungen haben rückwirkende Kraft vom 11. März ab. Um dem Tarifabkommen für das Gebiet Rheinland auf dem Verordnungswege rechtsverbindliche Kraft zu verleihen, soll der Tarif dem Reichsarbeitsamt in Berlin vorgelegt werden. 78 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V.

Mitgliederversammlung. Am 11. Mai 1920 findet nachmittags 3 Uhr eine Mitgliederversammlung in Dresden, Gasthaus Bellevue, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ergänzung des geschäftsführenden Ausschusses.
2. Festsetzung der Vereinsbeiträge.
3. Änderung der Mindestpreisliste für das In- und Ausland.
4. Beschlußfassung über den Beitritt zur Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden.
5. Verschiedenes.

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalkverteilung. Das der Kalksandsteinindustrie bewilligte Kalkkontingent ist für Mai auf 12 500 t und für Juni auf 14 000 t Kalk erhöht worden. Die getroffenen Maßnahmen lassen hoffen, daß Ost- und Westpreußen weitestgehend mit Kalk versorgt werden. Ver

Verein deutscher Kalkwerke E. V.

Hauptversammlung. Der Verein hielt am 27. April seine 26. Hauptversammlung in Berlin ab. In Verhinderung des Vorsitzenden, Herrn Dr. Levy (Hohensalza), und des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Schaefer (Diez), eröffnet Herr Direktor Schwenke (Dresden) die Versammlung mit Worten der Begrüßung.

Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Einstimmig trägt die Versammlung dem Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Max Hoffmann, die Ehrenmitgliedschaft an. Er ist seit Beginn seiner Tätigkeit in die Fußstapfen Orth's getreten, hat unermüdlich daran festgehalten, daß Kalk die Grundlage aller Kultur ist, und stets alle Düngestoffe gleich gewürdigt. Bekannt sind seine „Zwanzig Gebote der Kalkdüngung". Hochgeschätzt ist seine Neubearbeitung des grundlegenden Werkes „Kalk- und Mergel-Düngung", dieser wertvollen Anleitung für den praktischen Landwirt.

Es folgt der Vortrag des Herrn Professor Dr. Ramann, Leiters der chemisch-bodenkundlichen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt an der Universität München, über

Die Wirkungen von Ätzkalk und kohlensaurem Kalk im Boden.

Es handelt sich hierbei um Untersuchungen über die Wirkung des Ätzkalkes und kohlensauren Kalkes auf die physikalischen Eigenschaften und die chemischen Umsetzungen der Böden, Untersuchungen, die schon einige Jahre vor Ausbruch des Krieges begonnen wurden. Die vorliegenden Ergebnisse lassen hoffen, daß die Wichtigkeit eines angemessenen Kalkgehaltes im Boden künftig noch höher eingeschätzt wird, als es jetzt bereits der Fall ist. An dem beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine ergiebige Aussprache, die dem Vortragenden Gelegenheit zu weiteren Aufschlüssen gibt.

Über die

Theorie des Kalkbrennens

hält Herr Dr. A. Moye einen lehrreichen Vortrag. Die Zerlegung des kohlensauren Kalkes durch das Kalkbrennen ist nicht lediglich abhängig von der im Ofen erzeugten Temperatur, sondern bis zu einer gewissen Höhe dieser Temperatur auch vom Druck der den Kalk umgebenden freien Kohlensäure, weil diese durch ihren Druck die Befreiung der im kohlensauren Kalk gebundenen Kohlensäure hindert. Daher beginnt die Austreibung der Kohlensäure aus dem Kalkstein im Ofen nicht schon bei 500° C., wie es sonst möglich wäre, sondern erst bei etwa 800°. Bei 900° erreicht der Befreiungsdruck der im Kalkstein gebundenen Kohlensäure bereits den mittleren Atmosphärendruck und wird nun durch den Druck des Kohlensäuregases im Ofen nicht mehr am Austritt gehindert. Der Vortragende geht auf die Bedingungen dieses Vorganges näher ein und gibt dann eine Berechnung des Kohlenverbrauches beim Kalkbrennen für reinen kohlensauren Kalk, Kohle mit 6250 WE und 1200° Brenntemperatur. Die Berechnung ist vom Standtpunkt des Theoretikers aus durchgeführt worden und soll nur diejenige Mindestmenge der Brennkohle erkennen lassen, welche ohne die sehr verschiedenen Verluste durch Strahlung, Nebenluft u. a. erforderlich wäre. Das Bild kann erst bei Untersuchung des Betriebes eines bestimmten Ofens vervollständigt werden, wie es der Vortragende bezüglich der Nebenluft des Ringofens an einem Rechnungsbeispiel zeigt. Die erforderliche Kohlenmenge steigt in diesen dem Betriebe entnommenen Fall bedeutend. (Vergl. auch Klehe, Kohlenbedarf beim Kalkbrennen im Ringofen, Tonindustrie-Zeitung 1908, Nr. 51, S. 627).

Herr Dipl.-Ing. zur Nedden, Vertreter des Reichskohlenrats, hält nunmehr den Vortrag:

Welche Gesichtspunkte sind bei Kohlenersparungen beachtlich?

Dem Reichskohlenrate stehen der Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, der Sozialpolitische Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau und der Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung zur Seite, dem u. a. Herr Patentanwalt E. Cramer angehört. Dieser letzte Ausschuß hat die Aufgabe, eine Gemeinschaftsarbeit zwischen allen Stellen herbeizuführen, die sich wie Wärmereferate der Kohlenwirtschaftsstellen, die Dampfkessel-Überwachungsvereine, Kohlenforschungsinstitute usw. mit wärmewirtschaftlichen Fragen beschäftigen, um zu einer sparsamen Kohlenverwendung zu gelangen. Alle Arbeiten sollen ohne gesetzlichen Zwang geleistet werden, auch ohne neue Behörden, aber durch Zusammenfassung in Bezirken. Die einzelnen Betriebszweige sollen für sich arbeiten und die Ausstellung eines Wärmeingenieurs erwägen, sofern sich nicht für große Werke ein eigener Wärmeingenieur empfiehlt. Zu diesem Zwecke wird an die Fachverbände herangetreten werden. Eine Hauptstelle für Wärmewirtschaft ist bereits dem Verein deutscher Ingenieure angegliedert worden. Die Fachverbände der Feinkeramik und Zementindustrie haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt. Das Ziel ist, ein verständnisvolles Zusammenarbeiten vom Leiter des Werkes an bis hinab zum Heizer herbeizuführen, um unter Minderung des Kohlenverbrauchs die Erzeugung zu steigern, wobei die Ersparnis dem Werke zu gute kommen soll. Als Vorbild sollte die Wärmewirtschaftsstelle des Vereins deutscher Eisenhüttenleute dienen. Bei allem handelt es sich um eine Arbeit von dauerndem Werte, die auch Segen stiftet, wenn wieder das Kohlengleichgewicht erreicht ist. Nach kurzer Aussprache nahm die Versammlung den folgenden Antrag des Vortragenden an. Der Verein möge einen aus hervorragenden Fachleuten bestehenden Ausschuß mit der Aufgabe betrauen: 1. eine ständige Austauschstelle zum Geben und Empfangen wärmewirtschaftlicher Belehrung zwischen der Kalkindustrie und den Wärmestellen anderer Industrien, insbesondere aber der Hauptstelle für Wärmewirtschaft beim Verein Deutscher Ingenieure zu bilden; 2. zu prüfen und innerhalb einer bestimmten Frist zu berichten, ob sich die Schaffung einer Wärmestelle zur Überwachung und Befruchtung der Wärmewirtschaft in den Betrieben der Kalkindustrie empfiehlt; 3. bei seinen Arbeiten mit dem Technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat Fühlung zu halten.

Einmütigkeit herrschte jedoch darüber, daß der Wärmeingenieur bei der großen Verschiedenartigkeit der Betriebsverhältnisse in der Kalkindustrie vor keiner leichten Aufgabe stehen dürfte. Herr Direktor Urbach bezeichnet es bei aller Anerkennung der vorliegenden, ohne Zweifel zu fördernden Bestrebungen, als vielleicht verdienstvollste Arbeit des Reichskohlenrats, wenn er dafür sorge, daß die vom Reichswirtschaftsministerium betriebene Kohlenverzettelung aufhöre und damit der Zweck der Kalkbewirtschaftung, hohe Leistung bei geringstem Kohlenverbrauch, auch erreicht würde. Genau so verdienstvoll wäre es, wenn es durchgesetzt werden könnte, daß der Kalkindustrie im Rahmen ihres Kohlenkontingents nicht fortgesetzt minderwertige, sondern für das Kalkbrennen brauchbare Kohle geliefert würde.

Der Vortrag über

Kalk- und Kalksandsteinindustrie

gibt Herrn Ing. B. Krieger Gelegenheit, über das Ergebnis einer vom Verein der Kalksandsteinfabriken E. V. aufgemachten Statistik über Leistungsfähigkeit, Kalk- und Kohlenverbrauch der deutschen Kalksandsteinindustrie zu berichten, eine Übersicht über die heute üblichen Arbeitsweisen zu geben und die Eigenschaften des für die Kalksandsteinherstellung brauchbaren Kalkes zu besprechen. Der Vortrag erscheint demnächst im Wortlaute.

Nach Erledigung dieses allgemeinen Teiles der Hauptversammlung findet eine geschlossene Versammlung statt. Herr Cramer erstattet den

Tätigkeitsbericht.

Es ergibt sich, daß der Verein mit der Abwicklung der ihm durch die Kriegswirtschaft zugefallenen Arbeiten auch noch im Berichtsjahre reichlich beschäftigt war. Darüber hinaus förderte er die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngekalk und erreichte hierbei auch eine bevorzugte Berücksichtigung des Düngemergels bei der Wagengestellung. Unlautere Kalkangebote wurden mit Erfolg bekämpft. Auch sonst wurde der Verein von seinen Mitgliedern durch Anfragen auf wirtschaftlichem und technischem Gebiete reichlich in Anspruch genommen.

Auf Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses billigt die Versammlung die Abgrenzung der Arbeitsgebiete des Vereins deutscher Kalkwerke und des Deutschen Kalkbundes in der Weise, daß dem Bunde die wirtschaftliche Vertretung der Kalkindustrie zufällt, während der seit 29 Jahren bestehende Verein die technisch-wissenschaftliche Vertretung der Kalkindustrie übernimmt und wie bisher mit Sonderaufgaben Ausschüsse (Kalkprüfungsausschuß, Ofenausschuß, Ausschuß zur Prüfung von Gesteinbohrmaschinen, Düngekalkausschuß, Ausschuß zur Überwachung unlauterer Angebote, Wasserkalkausschuß usw.) betraut. Der Antrag zur Nedden über die Wärmewirtschaft wird dem Ofenausschuß zur Bearbeitung überwiesen.

Kassenbericht.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht wird genehmigt. Die Beiträge werden in dreifacher Höhe festgesetzt.

Bericht und Wahl der Kassenprüfer.

Die Prüfung der Kassenbücher hat sich bisher nicht ermöglichen lassen, wird aber nachgeholt werden.

Zu Kassenprüfern werden wiedergewählt die Herren Menzel (Magdeburg) und Schimpf (Magdeburg), als Stellvertreter Herr Willikens (Oker).

Entlastung des Kassenführers und Geschäftsführenden Ausschusses.

Die Entlastung wird einstimmig mit dem Vorbehalte erteilt, daß die Kasenprüfung zu keiner Beanstandung führt.

Wahlen zum Geschäftsführenden Ausschusse.

Die Zuwahl der Herren Direktor Schlüter (Dornap), Belz (Dornap) und Direktor Urbach (Berlin) sowie des Herrn Direktor Bartsch (Oppeln) an Stelle des Herrn Kohn wird gutgeheißen und der Geschäftsführende Ausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung belassen.

Tätigkeit des Kalkbundes.

Einen fesselnden Bericht erstattet Herr Direktor Urbach, der bei seinen Ausführungen an die Ursachen für die Gründung des Kalkbundes erinnert, Aufschluß über die Zahl der angeschlossenen Betriebe gibt, sich für die freie Wirtschaft bekennt, wenngleich heute noch die Belange der Verbraucher eine Bewirtschaftung erheischen, und die Tätigkeit des Bundes gegen Neugründung von Kalkwerke beleuchtet, die angesichts der ganzen Wirtschaftslage nur von verheerender Wirkung auf die vorhandenen Werke sein können. Nicht minder erfolgreich wirkt der Bund bei Regelung der Kalk-Ein- und Ausfuhr, kämpft nach Kräften mit Unterstützung des organisierten Handels gegen den Kalkwucher, verfolgt die Maßnahmen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs und wirkt schließlich in der Fachgruppe und Reichsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden genau so wie in der Zentralarbeitsgemeinschaft. Eine Frucht ist der neu gegründete Arbeitgeberverband der Kalkindustrie mit seinen Unterverbänden. Zum Schlusse bittet Redner, die Arbeiten des Bundes durch rückhaltlose Kritik jederzeit fördern zu helfen.

Tätigkeit des Düngekalkausschusses (Film-Vorführung).

Die wissenschaftliche Untersuchung der Düngekalkangelegenheiten ist fortgesetzt worden. Mit Herrn Geheimrat Prof. Dr. Gisevius, dem Leiter der Kalkversuchsstelle in Gießen, stand der Ausschuß dauernd in Fühlung. Die Filmaufnahmen zur Werbung für Kalkdüngung haben begonnen. Der Film, der vorgeführt wird, zeigt das malerisch in der Fränkischen Jura gelegene Kalkwerk Carl Sebald Söhne in Hartmannshof bei Nürnberg (Vergl. Beschreibung in Wort und Bild Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 62, S. 867) in vollem Betriebe. Die Aufnahmen werden dank freiwilliger Unterstützung aus beteiligten Kreisen fortgesetzt werden.

Nunmehr schließt der Verhandlungsleiter, Herr Direktor Schwenke, die Versammlung. Mit einem Hoch danken ihm die Anwesenden für seine vortreffliche Leitung der Versammlung und Förderung der Vereinsangelegenheiten. Ver

Sitzungen

5.—7. Mai, 9½ Uhr: Deutscher Betonverein e. V. 23. ordentliche Hauptversammlung. Berlin (Gartensaal des Zoologischen Gartens).

8. Mai, 9½ Uhr: Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands. 6. Tagung. Berlin, Potsdamer Str. 3 (Weinhaus „Rheingold", Muschelsaal).

11. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. 2. (ordentlicher) Bundestag. Dresden, Gasthaus Bellevue.

11. Mai, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Gebäude der Handelskammer, Dorotheenstr. 8, Zimmer 13.

11. Mai, 3 Uhr: Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.

18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".

18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitees, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen R. Päßler. Verlag Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

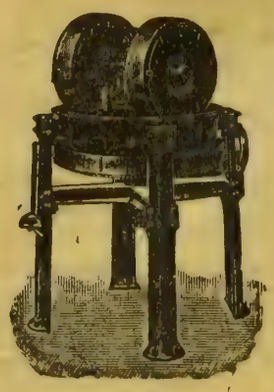

Karl Händle & Söhne, Mühlacker (Württbg.)

Spezialfabrik für Ziegeleieinrichtungen

Gegründet 1870 liefert Gegründet 1870

ein- und mehrfache Naß- und Mischkollergänge

unübertroffenen Systemes, auch Spezialkonstruktionen. 212'

Die besten Material-Aufbereitungsmaschinen der Gegenwart.

Prospekte gratis. Referenzen erster Werke.

Halbgasfeuerung Bergmans

verfeuert mit hohem Wirkungsgrad

jeden Brennstoff

auch minderwertige wie

Braunkohlen, Torf, Holzabfälle, | Koksgrus, Staubkohlen, Sägespäne, Waschberge

bei Kessel- und Trockenanlagen. [583

Rudolf Bergmans, Berlin-Wilmersdorf

Uhland 3989. Lauenburgerstr. 6.

Kristallquarzsand

(Silbersand), rein und feinkörnig, hochfeuerfest (Segerkegel 36), liefert prompt aus eigenen Gruben

O. Ullrich G. m. b. H., Leipzig,

Bitterfelder Straße 3. [543

Fernspr. 4669 und 19686. Tel.-Adr.: Hüttenullrich.

FORMGIPS

für Falzziegelfabriken 252

in anerkannt bester Qualität liefern

BERLINER GIPSWERKE

L. Mundt, vorm. H. Kühne

Berlin W, Verl. Großgörschenstr., Platz 114.

In 4 bis 5 Wochen

reparieren wir in unserer **ReparaturwerKstatt Neustrelitz** durchschnittlich jede uns zur Reparatur eingesandte Lokomotive. — Unsere Einrichtungen gestatten uns, **25 Lokomotiven** zu gleicher Zeit in Reparatur zu nehmen.

Eigene Eisen- und Metallgießerei

macht uns von Unterlieferanten ziemlich unabhängig. — — — — Anfragen erbitten

Georg Futter — Alwin Hirsch & Co.

Fabriken für Feld- und Kleinbahnenbedarf

Berlin W 57. 526

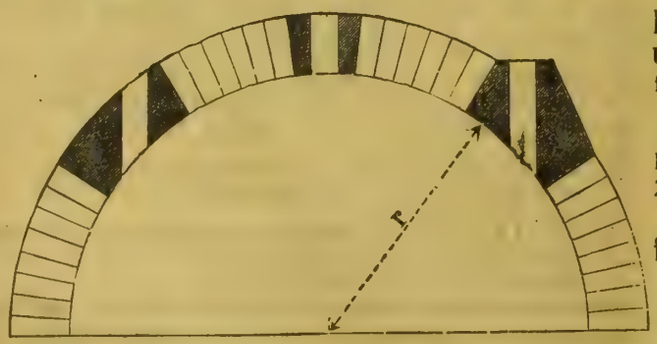

C. W. Goebel & Söhne, Grossalmerode H.-N.

Hessische Schmelztiegel- und Chamottesteinfabrik

Gegründet 1836

Fabrikat. u. Export v. hessischen u. engl. **Ton-Schmelztiegeln** und **Schamotte-Steinen** in anerkannt besten Qualitäten.

Spezialitäten: [581

Emaille-Schmelztiegel mit dazugehörigen Aufsätzen Untersätzen und Deckeln. -- Hessische **Ton-Schmelztiegel** für Gold, Silber, chem. Laboratorium, Glasmalerei, Minen- und Emaillier-Anstalten. -- **Retorten, Muffeln** usw.

Hochfeuerfeste **Schamotte-Steine** für Generatoren, Kalköfen, Ziegeleigewölbe, Feuerbrücken, Zucker- und Zementfabriken sowie Copol-, Schweiß-, Koks-, Puddelöfen usw.

ff. Schamotte-Steine für Herde, Öfen und Backherde.

Prima **Schamotte-Mörtel.**

Grafit-Schmelztiegel für jeden Verwendungszweck.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 55 BERLIN - Sonnabend, den 8. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Selbstkostenberechnung für Kalksandsteine 527
Blumentöpfe 529
Ziegelsand 529
Kohlensaurer Kalk 529
Fragekasten 530
Zeitschriftenschau 530
Patente und Gebrauchsmuster . . 531
Bücherschau 531
Eingegangene Drucksachen . . . 532
Rechts- und Verwaltungspflege . 532
Handelsnachrichten 532
Mosaik 535
Arbeitsgemeinschaft 535
Berufsgenossenschaften und Vereine 536
Sitzungen 536

Selbstkostenberechnung für Kalksandsteine

Die Teuerung und die Richtpreise zwingen heute jede Fabrik, der genauesten Ermittlung der Herstellungskosten ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für Kalksandsteinfabriken hat einst Ingenieur Hoff (Harburg a. E.) einen Weg gewiesen, der sich im Fabrikbetriebe bewährt[1]) hat. Es lohnt, sich mit dieser Berechnungsweise zu beschäftigen.

Betriebsblatt 1. Verbrauch:

Tag	Kalk	Sand	Kohlen
	in Zentner, Sack	in Wagen	in D.-Zentner
Summe			

Der Verbrauch an Kalk, Sand und Kohlen wird dauernd aufgeschrieben, wozu das Betriebsblatt 1 dient. Der Kalkverbrauch wird dort auf einer Tafel aufgeschrieben, wo er in einer abgewogenen oder abgemessenen Menge für die Aufbereitung zugeführt wird. Dasselbe gilt vom Sande. Der Heizer wiederum schreibt die Karren Kohlen auf, die er heranfährt. Das Kohlengewicht einer Karre hat man vorher durch mehrmaliges Wägen zu ermitteln.

Für jede Presse wird ein Betriebsblatt 2 geführt, das über die tägliche Zahl der fertigen Härtewagen und Steine Auskunft gibt und wöchentlich abgeschlossen wird. Die Leistung in der Tages- und Nachtschicht wird besonders gebucht. Wird mit 3 Schichten gearbeitet, erhält das Blatt Spalten für 3 Schichten. Die jeweils ermittelte Druckfestigkeit wird in der letzten Spalte eingetragen. Eine Tafel oder

Betriebsblatt 2. Presse Nr.

Tag	Tag Wagen	Steine	Nacht Wagen	Steine	Druckfestigkeit
Summe					Durchschnitt

Stiftplatte an jeder Presse ermöglicht das Anschreiben der fertiggestellten Wagen. Jeder Wagen erhält seine bestimmte Nummer. Für die Tagesschichten z. B. werden die Nummern 1—50 gewählt, für die Nachtschichten die von 51—100, um auch nach beendeter Härtung die Herkunft jedes Wagens feststellen zu können.

Betriebsblatt 3.

Tag	Gespanne			Eisenbahnwagen	Schiff
	eigene	fremde frei Bau	fremde ab Werk		
Summe					

Pflicht des Werkmeisters ist es, am Ende der Schicht alle Angaben in die Betriebsblätter einzutragen und beim Beginn der Schicht die Nummern für die Wagen jeder Presse auszugeben.

Für die Abfuhr der Kalksandsteine ist Betriebsblatt 3 bestimmt. Es enthält die Anzahl der Steine, die täglich mit

[1]) Vergl. Hoff, Ermittelung der Gestehungskosten von Kalksandsteinen im Fabrikbetriebe, Verein der Kalksandsteinfabriken 1910, S. 9.

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelsrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

eigenem oder fremdem Gespanne oder mit der Eisenbahn oder Schiff abgefahren oder für eigenen Bedarf verwendet worden sind.

Betriebsblatt 4.

Tag	Weiße Steine	Rote Steine	Blaue Steine
Lagerbestand			
Hinzugekommen			
Summe			
Abgang			
Lagerbestand am			

Den Lagerbestand weist Betriebsblatt 4 nach. Der Unterschied aus hergestellter Steinmenge und dem Lagerbestand bekundet schließlich den Bruch.

Betriebsblatt 5. Arbeitslöhne

vom ..... bis .....

Steinerzeugung	M	Bemerkungen
Aufladen	„	
Abladen	„	
Fuhrwerk	„	
Summe	M	

Die Unterlagen für die Ermittelung der Unkosten bietet die Lohnliste mit den Löhnen für Arbeiter, Schlosser, Heizer und Meister. Vorteilhaft ist es, aus dieser die Beträge für Auf- und Abladen, Stapeln usw. herauszuziehen, um den Lohnbetrag für die eigentliche Steinerzeugung gesondert zu erhalten. Dieser Betrag, durch die Anzahl der fertigen Steine geteilt, liefert den Durchschnittslohnsatz für 1000 Steine. Betriebsblatt 5 weist diese Beträge im einzelnen nach. Sie beziehen sich auf den Zeitraum der üblichen Lohnzahlung, die wöchentlich oder alle 14 Tage stattfindet, und berücksichtigen die für die gesetzliche Versicherung gezahlten Beiträge.

Für die in einem Zeitabschnitt hergestellten Kalksandsteine werden die Herstellungskosten auf Grund der vorliegenden Betriebsblätter gemäß Betriebsblatt 6 ermittelt.

Betriebsblatt 6. Herstellungskosten

Gesamterzeugung	weiße ..... Steine blaue ..... „ rote ..... „	Woche vom bis
	Summme	Kalksandsteine
Arbeitslohn	M	Bemerkungen
Kalk	„	
Kohlen	„	
Sand	„	
Schmiermittel	„	
Summe	M	

Es kosten danach 1000 Steine = . . M
Zuschlag für blaue Steine = . . M
Zuschlag für rote Steine = . . M

Für Kalk und Kohle wird der Einkaufspreis frei Fabrik eingesetzt. Für Sand ist ebenfalls ein Betrag einzusetzen, der entweder dem Pachtzins oder der Entwertung des Sandlagers entspricht und für das Tausend Steine berechnet worden ist. Für Schmiermittel usw. wird ein angemessen

Betriebsblatt 7. Gesamtübersicht.

Berichtswoche	Erzeugung	Verbrauch				Gezahlter Lohn					Herstellungspreis für 1000 Steine		Ablieferung			
	Steine	Kalk	Kohlen	Sand	Oel, Putzwolle	Erzeugung	Aufladen	Abladen	Stapeln	Fuhrwerk (Kutscher)	für die Woche	im Jahresdurchschnitt	Eigenes Gespann	Fremdes Gespann	Eisenbahnwagen	Schiff
1.																
2.																

Eigener Verbrauch	Anlieferung						Lagerbestand	Bemerkungen
Steine	Packung, Oel usw.	Ersatzteile usw.	Futter, Stroh	Kalk	Kohlen	Verschiedenes		

hoher Betrag in Ansatz gebracht. Die Endsumme gestattet die Berechnung der Herstellungskosten für 1000 Steine. Ein Zuschlag für gefärbte Steine wird sich schnell berechnen lassen, wenn man auch über die verausgabte Farbmenge Aufzeichnungen führt.

Eine Zusammenfassung aller Zahlen zu einer guten Betriebsübersicht zeigt Betriebsblatt 7. Sie führt Spalten für Ersatzteile, Futter, Stroh, Fuhrwerk und hält an, von Woche zu Woche den Jahresdurchschnittsherstellungspreis zu berechnen.

Derartige Unterlagen ermöglichen es, den Verkaufspreis zu ermitteln, in dem ein Betrag für die Generalunkosten usw. und ein angemessener Gewinn enthalten sein muß.

Von den Betriebsverhältnissen hängt es aber ab, ob man sich einzelne Betriebsblätter herstellt oder alle Blätter auf einem Blatte vereinigt, ob man lose Blätter bevorzugt oder lieber ein Buch anlegt. Genau so ergibt es sich für jedes Werk von selbst, ob es sich empfiehlt, noch mehr Einzelnachweise einzuführen, als diese im Beispiele gegeben sind. Auf derartige Einzelheiten kommt es hier nicht an. Es genügt, eine Anregung gegeben zu haben, deren Gestaltung im einzelnen von den Betriebsverhältnissen abhängt. q 052

Blumentöpfe

Für Blumentöpfe wird meist ein eisenoxydhaltiger kalkfreier Ziegel- oder Töpferton verwendet, der viel Aufbereitungsmaschinen nicht erfordert. Es genügt vielfach ein Tonschneider, durch den der Rohton ein bis zweimal hindurchgeschickt wird. Sumpfen oder Mauken des Tones ist wohl erwünscht, aber nicht immer Bedingung. Der Ton muß sich bei niedriger Temperatur (ungefähr SK 010) so fest brennen, daß man die Töpfe handhaben kann. Dabei muß der Scherben aber noch so porös bleiben, daß durch ihn Luft hindurchgesaugt und Wasser aufgenommen und verdunstet werden kann. Gesinterte, auch glasierte Blumentöpfe sind für die Züchtung von Pflanzen unbrauchbar. Die Formgebung erfolgt auf der Töpferdrehscheibe aus freier Hand. Hierfür sind aber gelernte, sehr geübte Arbeiter erforderlich. Leichter ist die Gestaltung in Gipsformen auf Drehscheiben mit Schablonenhaltern. Für diese Arbeit können weniger geübte Leute wohl angelernt werden, doch ist heute die Beschaffung des Gipses für die in großer Menge gebrauchten Formen schwierig. Am leichtesten und sichersten erfolgt die Herstellung auf Blumentopfpressen. Mit ihnen kann man Töpfe von 5—35 cm Durchmesser und gleicher Höhe maschinell herstellen. Gearbeitet wird dabei mit eisernen Formen. Firmen, die Blumentopfpressen herstellen, gibt es nur wenige. Die Bedienungsmannschaft für eine Blumentopfpresse ist rasch eingearbeitet. Die Töpfe werden auf Trockenbrettern in künstlich oder von den Öfen erwärmten Gerüsten getrocknet. Gebrannt werden sie ineinandergestellt in Öfen mit überschlagender Flamme, Kasseler Ofen oder auch, wenn die Herstellung, was sehr oft der Fall ist, Ziegeleinebenbetrieb ist, im Ringofen auf den oberen Schichten unter dem Gewölbe. Da Tongewinnung und Brennen je nach Lage der Verhältnisse sehr veränderlich sind, soll wenigstens die Gestaltung, als mehr gleichbleibend, für Blumentopfpressen nach ihrem Arbeiterbedarf angegeben werden. Am Tonschneider ist ein Mann erforderlich, der die Masse einwirft und sie in runder Wurst am Mundstück abschneidet. Ein Mädchen nimmt die Batzen ab. Ein Mädchen ölt die Batzen ein. Ein Mann legt sie in die Presse und preßt. Ein Mädchen nimmt den gepreßten Topf ab und setzt ihn auf Trockenbretter. Diese Bedienung stellt stündlich 4—500 Töpfe mittlerer Größe fertig in die neben der Presse stehenden Gerüste zum Trocknen eingestellt her. Sollen die Töpfe in jeder Hinsicht einwandfrei sein, so können sie noch nachgeputzt werden. Bei achtstündiger Arbeitszeit kann die Pressebedienung 5 Stunden pressen und dann noch drei Stunden die am vorhergehenden Tage gepreßten angesteiften Formlinge nachputzen. k 87

E. Tuschhoff.

Ziegelsand

Im landläufigen Sinne ist es gewiß richtig, daß Ziegel aus Ton hergestellt werden; besieht man die Ziegeltone jedoch näher, so entpuppt sich häufig der Ziegelton als ein Sand, der durch Ton verunreinigt ist, d. h. der Sand ist der Menge nach vorherrschend und der Ton bildet nur den Kitt für die Sandkörner. Man vergegenwärtige sich nur die Ergebnisse der chemischen Analyse einiger Ziegeltone, so läßt sich daraus unschwer ein Anhalt dafür gewinnen, welcher Anteil an der Zusammensetzung des Ziegeltones wirklich dem Ton und welcher dem Sande zukommt. Einige Beispiele kieselsäurereicher Tone gibt die folgende Zusammenstellung:

Fundort	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	K_2O Na_2O	H_2O
1. Obersuhl, Hessen . .	64,10	26,30	4,30	0,74	1,40	2,64	0,52
2. Ullersdorf, Schlesien	65,64	22,50	1,75	0,66	0,67	1,34	7,44
3. Senftenberg, N.-Laus. .	68,46	17,52	2,71	0,70	0,60	2,67	7,34
4. Haidegersdorf, Schl. .	69,60	17,69	2,93	0,58	0,64	2,44	6,12
5. Helmstedt, Braunschw	73,20	10,89	4,26	2,87	1,40	1,05	6,33
6 Schwarzehütte a. Harz	77,44	9,75	5,28		1,30	3,81	2,42
7. Hainstadt b. Hanau .	83,30	10,33	0,89	Sp.	—	0,46	3,20

Legt man der Berechnung der Ton- und Sandanteile aus diesen Analysenergebnissen die Segersche Tonformel $Al_2O_3 . 2SiO_2 . 2H_2O$ zugrunde, wobei Al_2O_3 durch Fe_2O_3 und H_2O durch CaO, K_2O und Na_2O ersetzbar ist, so enthalten die angesetzten Tone rund folgende Sandmengen: 1. 32,80 vH, 2. 35,80 vH, 3. 41,00 vH, 4. 43,20 vH, 5. 49,90 vH, 6. 57,80 vH, 7. 72,18 vH. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß nicht aller Sand aus Quarz zu bestehen braucht und daß nicht alle Tonerde, aller Kalk und alle Magnesia als Ton vorhanden zu sein braucht, sondern zum Teil in Form von Sand in Feldspattrümmern und Kalksteinkörnern steckt. g 0122

Kohlensaurer Kalk

In Fachkreisen besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Kohlensäure des Kalkes ein Düngemittel ist. Die Frage kann sich erst entscheiden, wenn einwandfrei dargetan wird, welche Stoffe die Landwirtschaft als Düngemittel anspricht. Es scheint fast, daß nur die Stoffe als Düngemittel bezeichnet werden, welche lediglich als Ersatz für Dünger dienen. Dünger ist aber ein Gemisch aller Pflanzennährmittel, als da sind, Kalk, Kali, Magnesia, Phosphorsäure, Stickstoff, Kohlensäure, Wasser usw. Es hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, als Düngemittel diejenigen Stoffe anzusprechen, welche gewöhnlich nur als Einzelnährstoffe in den Handel kommen und einzeln für sich auf den Acker gebracht werden. Es gibt aber auch Mischdünger, die durch Mischung der Einzelstoffe hergestellt werden. Im Kriege wurde vielfach Phosphorsäure und Ammoniak gemischt.

Kohlensäure ist ein ebenso wichtiges Nährmittel wie Kalk. Sie ist aber kein Handelsgut für die Landwirtschaft. Fehlt die Kohlensäure im Acker, so ist Sorge zu tragen, dem Mangel abzuhelfen, genau so wie ein kalkarmer Acker mit Kalk versorgt werden muß. Da Kohlensäure aber kein Handelsgut ist, wenigstens nicht als Pflanzennährmittel, sondern nur als Bieraufffrischungsmittel verwendet wird, so muß die Landwirtschaft bei Beschaffung der Kohlensäure andere Wege einschlagen. Der bekannteste ist die Zuhilfenahme der Verwesung von Pflanzenresten in der Ackerkrume. Die Verwesung bewirkt den langsamen Zerfall alles Organischen. Die Kohlenstoffverbindungen, Zellulose, Stärke usw. werden durch den Sauerstoff der Luft allmählich in Kohlensäure übergeführt. Sie bildet in Gemeinschaft mit dem Wasser das Hauptnährmittel der Pflanzen. Streng genommen entzieht gebrannter Kalk den Pflanzen einen Teil ihres Kohlensäurenährmittels. Der pflanzlichen Kohlensäure ist die tierische Kohlensäure zur Seite zu stellen, welche aus der Verbren-

nung und Verdauung der Nährmittel im Tierkörper entsteht und ausgeatmet wird. Die zweite Quelle für die Kohlensäure bilden die Verbrennungsgase der Heizstoffe für Haushalt und Industrie. Auch die in den Rauchgasen enthaltene Kohlensäure reichert die Luft wie die Atmungskohlensäure an.

Es dürfte deshalb höchst selten vorkommen, daß der gebrannte Kalk auf und im Acker ungenügende Kohlensäure vorfindet. Gewöhnlich ist die Kohlensäure im Überfluß vorhanden und wird tagtäglich erneuert. Alle humushaltigen Böden enthalten einen Überschuß an Kohlensäure oder, besser gesagt, mehr Kohlensäure als die Pflanzen brauchen. Dagegen sind die humusschwachen Ackerböden arm an Kohlensäure.

Diese Umstände dürften auch erklären, warum die Praxis herausgefunden hat, daß sandige Böden dankbarer für kohlensauren Kalk sind. Der Grund dafür ist, daß beim gebrannten Kalk dem Boden leicht der Rest von Kohlensäure entzogen wird. In solchen Fällen kann man wohl ungezwungen die Behauptung aufstellen, daß die Kohlensäure des Kalkes durchaus so wertvoll ist wie der Kalk. d 0180

Fragekasten

Frage 55. Wie komme ich zu einem haltbaren roten Anstrich für Ziegel? Ich weiß, daß etwas Ungebranntes am Ziegel — in diesem Falle der Anstrich — gegen die Zieglerehre verstößt, und ich weiß auch, daß man etwas Unechtem in der Ziegelherstellung nicht das Wort reden soll, trotzdem zwingen mich die Verhältnisse dazu, mich doch für eine in der Farbtönung verpfuschte Ziegelfassade nach einem haltbaren, kräftig rotem Anstrich umzusehen. Wer hilft mir da, zu einem solchen Anstrich zu kommen? Welche Anweisungen sind zu geben, damit der Anstrich auf mehrere Jahre haltbar wird? Ich weiß, es gibt solche Anstriche, die auch gut halten. Wer z. B. Potsdam kennt, weiß, daß ein ganzes Häuserviertel (ich glaube, es nennt sich das holländische Viertel) rot gestrichen ist und daß dieses Rot nun schon jahrelang hält. Gibt es Firmen, die solche Anstriche fix und fertig liefern? 121

Frage 55 a. Vorkaufsrecht. Beim Abschlusse des Pachtvertrags über die von mir seit Jahren bewirtschaftete und auch während der letzten Jahre trotz aller Mühen und Sorgen mühsam im Betriebe erhaltenen Ziegelei habe ich mir ein Vorkaufsrecht einräumen lassen. Neuerdings ist der Besitzer mit einer Stadtgemeinde in Kaufsverhandlungen eingetreten, ohne auf mein Vorkaufsrecht Rücksicht zu nehmen, und obwohl er weiß, daß ich das Werk gern selbst erwerben möchte. Wie kann ich mein Recht wahren? 94

1. Antwort: Wenn das Vorkaufsrecht bezw. der Pachtvertrag nicht gerichtlich oder notariell beurkundet ist, so ist die Vereinbarung über das Vorkaufsrecht wegen Formfehlers nichtig; andernfalls kann beim zuständigen Amtsgerichte eine einstweilige Verfügung zwecks Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Vorkaufsrecht beantragt werden. o 94

Frage 55 b. Wie schaffe ich schnell billige Ziegel? Auf meinem Landgut muß ich noch eine größere Anzahl fester Gebäude errichten. Die Ziegel sind jedoch so teuer, daß ich nicht daran denken kann, diese Bauten in Angriff zu nehmen. Nun habe ich auf meinem Lande ganz vorzüglichen Lehm, der sich zur Herstellung von Ziegeln eignet. Ich möchte mir nun für meinen eigenen Bedarf eine Ziegelei-Einrichtung schaffen, die natürlich nur ganz einfach sein kann. Zunächst habe ich an Feldbrand gedacht, neige aber jetzt doch mehr dazu, einen kleinen Ofen zu bauen, da ich glaube, dadurch mehr Feuerung zu sparen. Ich bitte um Aufklärung, wie die Einrichtung einer solchen einfachen Klein-Ziegelei sein müßte. 113

1. Antwort: Feldbrand liefert den teuersten Ziegelbrand, den es überhaupt gibt, nicht allein deswegen, weil er den höchsten Kohlenverbrauch für 1000 Ziegel erfordert, sondern deshalb, weil der Feldbrand niemals eine durchaus gleichmäßig gebrannte Ziegelware ergibt. Fast jeder Brand bringt einen Teil Schwachbrand, gleichzeitig aber auch Schmolz. Deshalb bleibt der Feldbrandofen immer ein Notbehelf — und doch kann der Feldbrand im vorliegenden Falle das Gegebene sein. Man könnte Ihre Anfrage zuverlässig beantworten, wenn die Ziegelmenge bekannt wäre, die überhaupt hergestellt werden soll. So sprechen Sie nur von der Errichtung einer Anzahl fester Gebäude, ohne die zu verwendende Ziegelzahl anzugeben. Übersteigt die Gesamtziegelmenge nicht 500 000 Stück, so lohnt sich kaum der Bau eines festen Ofens. Ein Ofen mit festen Wänden und einem Fassungsraum von 30 000 Ziegeln ist schätzungsweise nicht unter 40 000 M herzustellen.

Welchen Wert der Ihnen zur Verfügung stehende Torf für die Ziegelherstellung hat, ob dieser allein oder gemischt mit anderen Brennstoffen verwendet werden kann, lehrt eine Heizwert- und Aschenbestimmung des Torfes. l. 113

Frage 55c. Schlackensteine. Welche Festigkeit erlangen Schlackensteine aus Steinkohlenasche? 91

1. Antwort: Derartige Schlackensteine, die auch Kalkaschensteine oder Zendrinsteine genannt werden, haben im allgemeinen keine besonders große Druckfestigkeit. Es kommt hierbei wesentlich auf die Rohstoffe und deren sorgfältige Aufbereitung an (vgl. Lehner, Die Kunststeine, Zweite Auflage, S. 192, Preis 9 M einschließlich Sortimenterzuschlag). Tetmajer ermittelte die Druckfestigkeit von Steinkohlenschlackensteinen zu 17—38 kg/qcm und verlangte als Mindestdruckfestigkeit 50 kg/qcm. (Vergl. Tetmajer, Methoden und Resultate der Prüfung künstlicher und natürlicher Bausteine, 1900, S. 140 und 169.) Kr. 91

Frage 29b: Tunnelofen. Ich stehe vor der Erbauung eines neuen Brennofens zum Brennen von Ziegeln. Der Ton, der dabei zur Verwendung gelangt, brennt sich bei Segerkegel 01a gar. Von allen Ofenarten neige ich am meisten dem Tunnelofen zu. Seine Anschaffungskosten sind gering, seine Betriebs- und Arbeitsweisen sparsam. Die Wärmeausnutzung ist wie beim Ringofen günstig. Welche Erfahrungen sind bisher mit Tunnelöfen gemacht worden, und welche Gründe sprechen dafür, ihn nicht zur Anwendung zu bringen? 61

1. Antwort: Man hat sehr viele Versuche gemacht, den Tunnel- oder Kanalofen in der keramischen Industrie einzuführen. Mit einigem Erfolg ist dies in der Feinkeramik geschehen. Es sind Öfen für gesinterte Steinzeugfußbodenplatten, glasierte Wandplatten, Steingutwaren, elektrotechnische Stanzartikel, Porzellanwaren usw. ausgeführt. Hierbei sind bis zu 50 vH Ersparnisse an Brennstoff gegenüber den sonst gebräuchlichen Einzelöfen gemacht. Die in Frage kommenden Temperaturen sind etwa SK 05 bis SK 14. In der Ziegelindustrie hat sich der Tunnelofen nur schwer Eingang verschaffen können, weil er hier in Wettbewerb mit den verschiedenen, schon einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichten Ringöfen treten mußte. Diesen gegenüber ist es schwer, einen billiger brennenden und sich leichter den verschiedensten Verhältnissen anpassenden Ofen zu finden. Der verstorbene Ziegelei-Ingenieur Otto Bock hatte versucht, den Kanalofen auch für Ziegelwaren einzuführen. So war oder ist womöglich noch ein Kanalofen bei Fickentscher (Zwickau) im Betriebe. Gleichen Zwecken dient der Bühlersche Kanalofen (Gebr. Bühler, Uzwil in der Schweiz), wie er in Herisau zur Aufstellung und Anwendung gekommen ist (vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 114 und 142, Jahrgang 1911). Folgende hauptsächliche Vor- und Nachteile lassen die schwierige Einführung noch verständlicher erscheinen. Der ganze Verlauf des Brennens nimmt nur 40 bis 60 Stunden in Anspruch. Dies verträgt nicht jeder Ton. Ein langsames Vorschmauchen im Ofen kann nicht stattfinden. Die Trocknung muß in einer besonderen Trockeneinrichtung bis zur vollständigen Austreibung des Fabrikationswassers geführt werden, um Schmauchanflüge zu vermeiden. Da der Einsatz auf Wagen durch den Tunnel geschoben wird, so ist hierfür ständig Kraft nötig. Die große Anzahl Wagen, welche gebraucht werden, erfordern hohe Anschaffungs- und auch Instandhaltungskosten. Da der Einsatz freistehend auf dem Wagen aufgebaut wird, so lassen sich nicht sämtliche Ziegelwaren gleich gut einsetzen. Der Ofen an sich braucht weniger Platz und Baustoffe als der Ringofen und hat auch eine geringere Abnutzung. Das Ein- und Aussetzen vollzieht sich außerhalb des Ofens ohne Belästigung der Arbeiter durch Staub und Hitze. Die Arbeit ist bequemer und leichter als im Ringofen. Dieser Vorteil ist für die heutige Zeit besonders wichtig. Dort, wo der Ofen mit Verständnis betrieben wird, spricht man nicht ungünstig über ihn und seine Wirtschaftlichkeit.

Tuschhoff. 61

Zeitschriftenschau

Mehr Dachziegel für die Eindeckung unserer Bauten. Im deutschen Dachdeckermeister Nr. 15 vom 13. April 1920 wird in einem Aufsatz „Der Dachziegelmangel" auf den neuen Erlaß des Reichskommissars für das Wohnungswesen hingewiesen, nach dessen Richtlinien die Verwendung von Zement ganz erheblich eingeschränkt werden müsse, und wonach die Verwendung von Zementersatzbaustoffen, unter denen auch Zementdachsteine namentlich angeführt sind, ausgeschlossen sei. Der Tondachziegel braucht zu seiner Herstellung weniger Kohle als der Zementdachstein. 1000 Parallelfalzzementdachsteine (15 Stück auf 1 qm) erfordern zu ihrer Erzeugung mindestens 600 kg Zement, wozu etwa 360 kg Kohle erforderlich seien. Unberücksichtigt geblieben ist hierbei der Zementverbrauch zur Farbschicht. 1000 Falzziegel (15 Stück auf 1 qm) brauchen zur Herstellung insgesamt etwa 200 kg, in Ausnahmefällen höchstens 250 kg Kohle. Da man jedoch mit Lehm keine Dächer eindecken kann und die üblen Erfahrungen, die man mit Stroh- und Rohrdächern gemacht hat, nicht ermutigend sind und Lehmbauten vor allen Dingen eine wetterfeste, harte Bedachung verlangen, ist es unbedingt erforderlich, daß mehr Dach-

ziegel hergestellt werden. Für unzählige Siedlungsbauten fehlt es an Dachziegeln und unvollendet gehen sie in den Winter hinein. Außerdem sind die meisten während der fünf Kriegsjahre stark ausbesserungsbedürftig gewordenen Dächer eine Gefahr für die Allgemeinheit. Auf diese Gefahr weist die Baupolizeiverwaltung Düsseldorf in einer kürzlich erschienenen Bekanntmachung hin. Die Dächer und Gesimse bilden eine Gefahr für die Straßengänger. i

Versuch einer wirtschaftlichen Vergleichung alter und neuer Bauweisen. In Heft 2 Jahrgang 1920 der Sitzungsberichte des Arbeitsausschusses im Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise E. V. veröffentlichen Dipl.-Ing. Halle und Dipl.-Ing. Krakau (Berlin) eine beachtenswerte Zusammenstellung für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Außenwänden unter Zugrundelegung der drei Hauptpunkte: Wärmedurchlässigkeit, Kohlenbedarf für die Herstellung und Herstellungskosten für 1 qm, deren Besprechung im einzelnen wir uns vorbehalten. Die in Gestalt einer Tabelle zusammengestellten Wände in Bildern geben eine vorzügliche Übersicht über die einzelnen Konstruktionen. Es werden vorgeführt: 1. Ziegelmauerwerk, 2. Hohlziegelmauerwerk, 3. Bauweise Leschinsky (Berlin), 4. Balgsteinmauerwerk (B. Balg, Berlin), 5. Allguhstmauerwerk (Allguhstgesellschaft Görlitz), 6. Allguhst-Bauweise (Allguhst-Gesellschaft Görlitz), 7. Aristosstein Mauerwerk (Fr. Erdmenger Oranienburg), 8. Ziegelmauerwerk mit Luftschicht sogen. Siebold-Wand, 9. wie Nr. 8 mit ausgefülltem Hohlraum, 10. Stodieck-Wand (A. Singer Berlin), 11. Fechner-Wand (H. Fechner, Berlin), 12. Katona-Wand (Union Baugesellschaft, Berlin), 13. Ziegelhohlmauerwerk mit Betonrippensteinen (Hartmann & Schlenzig, Berlin), 14. Schwemmsteine (Rhein. Schw.-St.-Syndikat, Neuwied), 15. Körnerstein-Mauerwerk (R. Fried, Barmen), 16. Ambi-Wand (Art. Müller, Berlin), 17. Wie Nr. 16 ohne Eisenbetonpfosten, 18. Jurko-Bauweise (I. & R. Koppe, Leipzig), 19. Wie Nr. 18 mit ausgefülltem Hohlraum, 20. Winkelstein-Mauerwerk (Kell & Löser, Leipzig), 21. Wie Nr. 20. mit ausgefülltem Hohlraum, 22. Eisenverstrebte Hohlwand mit Bindersteinen (L. Fiebig Dipl.-Ing., Breslau), 23. W. u. F. Bauweise (Wayss & Freytag), 24. Wie Nr. 23 mit ausgefülltem Hohlraum, 25. Becherbauweise (Czarnikow & Co., Berlin), 26. U-Platten-Wand (Bernstein & Co., Berlin), 27. Germania-Bauweise (Germania-Bauindustrie G. m. b. H.), 28. Klusus-Mauerwerk, Leschinsky, Reg.-Baumeister, Berlin), 29. Wie Nr. 28 jedoch 30 cm stark, 30. Thermos-Bauweise (Kilian & Texter, Berlin), 31. Gußbeton-Mauerwerk (Gewerkschaft Manebach, Berlin), 32. Bauweise Vogt, (Franz Vogt, Charlottenburg), 33. Bauweise Eckelt (Baugesellschaft Eckelt, Berlin), 34. Bauweise Rößler (Baumeister Rößler, Berlin), 35 . Wie Nr. 34, ohne besondere Stützen, 36. Lehmpatzenwand, 37. Lehmquaderwand, 38. Lehmstampfmauerwerk, 39. Lehmschlackenwand, 40. Lehmwände-Verfahren Anker mit vorgesetzten Schlackenplatten, 41. Lehmwände-Verfahren Anker mit Hohlraum und Putz auf Holzstabgewebe, 42. Lehmwände-Verfahren Anker mit Hohlraum und Falzpappe, 43. Holzfachwerk mit Lehm und äußerer Torfplatte, 44. Wie Nr. 43, jedoch mit innerer Torfplatte und äußerer Schalung, 45. Holzbauweise (Olof Becker), 46. Holzbauweise Christoph u. Unmack), 47. Künstliche Schwemmsteine (Scholsches Patent), 48. Wie Nr. 47, jedoch 38 cm stark. i

Windkraftwärme. In der Beilage der Industrie- und Handelszeitung vom 4. April 1920 veröffentlicht Ing. Dr. Thierbach einen Aufsatz über Windkraftwärme, die eine Ersparung an Kohlen herbeiführen soll. Er prüft, ob und in welchem Umfange die Kraft der bewegten Luft, der Wind, sich zur Erzeugung von Licht und Wärme eignet. Bei einer Windstärke von 4—5 m in der Sekunde, wie sie in Deutschland an günstigen Stellen ist, würde ein Windrad, das eine Dynamomaschine für eine Leistung von 3 KW zu treiben vermag, bereits einen Durchmesser von 10—12 cm haben müssen. Wird die Elektrizität in Wärme umgesetzt, so ergibt sich aus einer Rechnung, daß die Kraftanlage nicht ausreichen würde, an den kältesten Tagen auch nur ein Zimmer genügend zu erwärmen. Andererseits zeigt aber die Rechnung, daß eine kleine Windelektrizitätsanlage u. U. immerhin im Jahre 8,6 Millionen Wärmeeinheiten erzeugen kann (10 000 K.Wh.). Verfasser kommt zu dem Schluß, daß es in den windgünstigsten Gegenden sehr wahrscheinlich ist, daß das Windelektrizitätswerk in Verbindung mt dem Ölmotor die günstigste Lösung der Kraft-, Licht- und Wärmeversorgung des flachen Landes darstellen wird. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Abscheiden von festen Stoffen aus Flüssigkeiten, Vorrichtung zum —. Beer, Sondheimer & Co. (Frankfurt). Klasse 1 a, B. 91 659, vom 21. 11. 19.

Nasse Aufbereitung von Tonen, Verfahren zur —n fein verteilten Massen, insbesondere von Erzen, — und ähnlichen Stoffen. Beer, Sondheimer & Co. (Frankfurt a. M.). Klasse 1 a, B. 91 607, vom 18. 11. 19.

Staubausscheidung aus Luft und Gasen, Endloses Umlauffilter zur nassen —. K. & Th. Möller G. m. b. H. (Brackwede, Westf.). Klasse 12 e, M. 64 624, vom 9. 1. 19.

Hängeisolator für Hochspannung der Hewlett-Tye. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (Berlin). Klasse 21 c, A. 29 913, vom 27. 11. 17.

Hänge- oder Abspannisolator mit einem in einer mittleren Höhlung eingesetzten Bolzen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Selb i. Bay.) Klasse 21 c, P. 37 616, vom 4. 4. 19.

Isolator, Gekitteter —. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. (Selb i. Bay.). Klasse 21 c, P. 37 617, vom 4. 4. 19.

Dachdeckung mit Ziegeln aus einem mittleren Wulst und beiderseits sich anschließenden flachen Teilen. Robert Zorn (Weißenfels a. S.). Klasse 37 c, Z. 9535, vom 2. 2. 16.

Herstellung eines porösen Zements, Verfahren zur — oder eines porösen zementartigen Bindemittels. Adolf Grosche (Berlin-Schmargendorf). Klasse 80 b, G. 48 254, vom 8. 5. 19.

Herstellung glasierter Kunststeine, Verfahren zur — aus nicht unmittelbar glasierten Massen. Henry Welte (Znaim). Klasse 80 b, W. 46 437, vom 12. 4. 15.

Ofengruppe mit unmittelbarer Befeuerung zum Verglühen und Glattbrennen von keramischem Gut. Hugo Herda (Nürnberg). Klasse 80 c, H. 76 872, vom 22. 4. 19.

Schachtöfen für sinterndes Gut mit umlaufendem Schacht. Anton Barth (Kalkberge, Mark). Klasse 80 c, B. 89 464, vom 19. 5. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Handbuch der Mineralchemie von Prof. Dr. C. Doelter. Bd. III, Lfg. 7. Mit vielen Abbildungen, Tabellen, Diagrammen und Tafeln. Dresden und Leipzig 1919. Verlag Theodor Steinkopff. 160 Seiten. Größe 18 : 25 cm. Preis 12,50 M.

Die vorliegende 7. Lieferung des Bandes III des seit seinem Erscheinen von uns in der Bücherschau wiederholt empfohlenen großen Handbuches der Mineralchemie enthält Abhandlungen über die Elemente und Verbindungen von Lithium, Natrium, Kalium, Kupfer, Rubidium und Silber. Eingehende Besprechung findet das gediegene Kupfer; besondere Abschnitte behandeln auch den Cuprit, den Tenorit, den Paramelakonit und den Footeit. g 269

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 2 M.

Fischhausen, Zimmerbude, Meldenau, Brandenburg, West-Königsberg, Ost-Königsberg, Ludwigswalde und Ponarth. Lieferung 190. 8 Blätter. Geologisch bearbeitet und erläutert von E. Meyer †, H. Heß von Wichdorff und F. Tornau †.

Lieferung 190 der geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten umfaßt das Mündungsgebiet des Pregels und den sich westlich anschließenden Teil des Frischen Haffes nebst den zugehörigen Küstengebieten des westlichen Samlandes. So weit erforscht, beteiligen sich an dem geologischen Aufbau obere Kreide, Eocän, Unteroligocän, Miocän, Tertiär, Diluvium und Alluvium. Für Ziegeleizwecke wird an verschiedenen Orten der aus dem Geschiebemergel des Diluviums entstandene Lehm und der kalkfreie, den Tonmergel überlagernde Ton des Decktongebietes verwendet. Der Tonmergel selbst kann zum Ziegelbrennen nur benutzt werden, wenn der Kalk in ihm nicht fein verteilt, sondern in Knollen zusammengeballt vorkommt und wenn der Tonmergel zur Entfernung der Kalkknollen vorher geschlämmt wird. Im Norden und Süden von Geschiebemergel-Hochflächen begrenzt, erweitert sich das Pregeltal hart unterhalb Königsberg zu der großen Pregel-Haff-Niederung, deren südlicher Teil von dem östlichen Ausläufer des Frischen Haffes eingenommen wird. Eine diluviale, vorwiegend aus Talsanden bestehende, aber auch ausgedehnte Lager von Talkiesen enthaltende Terrasse begleitet den Fluß auf beiden Seiten oberhalb Königsberg nahezu lückenlos und reicht im Haberberge bis in das Weichbild der Stadt hinein. Ihr entspricht die mittlere Terrasse der Pregel-Haff-Niederung, welche die ausgedehnten hochgelegenen Flächen dieses Gebietes, namentlich der Kaporner Heide, zusammensetzt. Dieser gehören hier die Kiesvorkommen bei Moditten am Nord-, bei Heidemaulen und Haffstrom am Südufer an. Der Aufbau und die Zusammensetzung dieser großen Kies-, stellenweise sogar Schotterlager deutet auf starke Wassergeschwindigkeit hin. Die tieferen Sandflächen der Pregel-Haff-Niederung gehören einer niedrigeren diluvialen Terrasse an. Auf der heutigen Hochfläche liegen um die Pregel-Haff-Niederung noch in einzelnen Sandfetzen die Reste einer höheren Terrasse. Die tiefst gelegenen Flächen innerhalb und zwischen

diesen Terrassen, namentlich aber das ganze Pregeltal erfüllen mächtige Alluvionen, die oberhalb Königsberg allein aus Flachmoortorf, unterhalb auch aus ausgedehnten Faulschlammvorkommen bestehen. Im Norden des Gebietes liegen auf den Blättern Fischhausen und Medenau die südlichen Teile der großen Samländischen Endmoräne, deren östliche Fortsetzung auf dem Blatte Königsberg-Ost ein annähernd nordsüdlich verlaufender Zug mit schmalem westlich vorgeschüttetem Sand darstellt. Bemerkenswert ist, daß im Süden des Pregeltales auf der heutigen Hochfläche der Deckton bereits in großen geschlossenen Flächen vorhanden ist, während er im Norden desselben nur erst in wenigen kleinen, zerstreut liegenden Vorkommen auftritt. g 270

Eingegangene Drucksachen

Sika-Zementmörtelputz. Obwohl man Zementmörtelputz schon durch zweckmäßige und sorgfältige Auswahl der Rohstoffe und Verarbeitung dieser zu einem dichten Putz Wasserdichtigkeit erreichen kann, gibt es doch vielfach Fälle, wo der Zusatz eines wasserdicht machenden Mittels erwünscht ist. Die Firma Kasp. Winkler & Co., chemische bautechnische Erzeugnisse (Altstetten-Zürich) macht in einer lesenswerten Druckschrift auf ihr Dichtungsmittel „Sika" aufmerksam, das zu Dichtung von Wänden gegen Wasserdruck, gegen Feuchtigkeit, für Fassadenputz, für Behälter aller Art, Jauchegruben, Terrassen und Dächer verwendet wird. In einem mit Bildern dargestellten Arbeitsschema werden ausführliche Anweisungen gegeben, wie in den verschiedenen Fällen die Dichtung vorgenommen wird. i

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Am 20. April 1920 ist unter Außerkraftsetzung der Verordnungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung vom 9. Januar, 1. Februar, 11. März und 10. April 1919 und des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni, 11. August und 24. September 1919 das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 in Kraft getreten. Darnach ist jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, anderen Bewerbern vorzuziehen. Als Schwerbeschädigte sind alle Personen anzusehen, die auf Grund der Versorgungsgesetze wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vH der Vollrente beziehen. Ihnen stehen Personen gleich, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften eine solche Rente oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 eine Pension beziehen, die einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vH entspricht. Ebenso stehen ihnen Personen gleich, die mehrere Unfallrenten von weniger als 50 vH der Vollrente beziehen, wenn die Vonhundertsätze ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. Dasselbe gilt für Personen, die zugleich als Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte unter den gleichen Voraussetzungen Renten beziehen. Der Reichsarbeitsminister ist zu der Anordnung ermächtigt, daß private Arbeitgeber bestimmte Arten von Arbeitsplätzen, die vorzugsweise für Schwerbeschädigte geeignet sind, für Schwerbeschädigte oder bestimmte Arten von Schwerbeschädigten freizuhalten haben. Er ist weiter zu der Anordnung ermächtigt, jedem privaten Arbeitgeber zur Besetzung eines zahlenmäßig bestimmten Bruchteils seiner Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten zu verpflichten. Die Hauptfürsorgestelle kann einzelne Arbeitgeber von diesen Verpflichtungen befreien, sowie nach Anhörung des Arbeitgebers und der Vertretung der Arbeitnehmer anordnen, daß einzelne für Schwerkriegsbeschädigte vorzugsweise geeignete Arbeitsplätze für solche freizuhalten sind. Werden für Kriegsbeschädigte freizuhaltende Arbeitsplätze frei, so hat sie der Arbeitgeber unbeschadet sonstiger Anzeigepflicht binnen 3 Tagen der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen und darf sie erst besetzen, wenn letztere ihm binnen 6 Tagen nach Absendung der Anzeige keinen geeigneten Schwerbeschädigten benannt hat; diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit die Besetzung im Interesse des Betriebs nicht aufgeschoben werden kann. Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, zur Vermeidung unbilliger Härten andere Schwererwerbsbeschränkte den Schwerbeschädigten gleichzustellen, ebenso Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, die eine Rente von 33⅓ vH und mehr, aber weniger als 50 vH der Vollrente beziehen, wenn sie um ihrer Beschädigung willen ohne die Hilfe dieses Gesetzes keinen Arbeitsplatz finden können. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Hauptfürsorgestelle die Auskünfte zu erteilen, die im Interesse der Schwerbeschädigten notwendig sind, und ihr Einblick in seinen Betrieb zu gewähren, soweit das im Interesse der Schwerbeschädigten erforderlich ist. Soweit es zur Sicherstellung der dauernden Unterbringung der Schwerbeschädigten notwendig ist, hat der Arbeitgeber auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß eine tunlichst große Zahl von Schwerbeschädigten in seinem Betriebe Beschäftigung finden kann. Soweit die Verpflichtungen aus diesem Gesetze nicht durch freie Entschließung der Arbeitgeber erfüllt werden, liegt die Sorge um die Einstellung und Beschäftigung der Schwerbeschädigten den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ob. Die Durchführung des Gesetzes geschieht im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den Organen der Gewerbeaufsicht und den Arbeitsnachweisen. In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros hat sich die Vertretung der Arbeitnehmer um die Durchführung des Gesetzes zu bemühen und bei einer Beschäftigung von wenigstens 100 Arbeitnehmern im Betriebe einen Vertrauensmann — möglichst einen Schwerbeschädigten — mit dieser Aufgabe zu betrauen; vor seiner Bestellung sind die schwerbeschädigten Arbeitnehmer zu hören.

Sofern durch das Gesetz keine längere Frist bestimmt ist, dürfen Kriegsbeschädigte nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen entlassen werden, wobei aber die gesetzlichen Vorschriften über eine fristlose Kündigung nicht berührt werden. Jede gegen einen Schwerbeschädigten ausgesprochene Kündigung ist der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen, und zwar läuft die Kündigungsfrist erst von dem Tage an, an dem die Anzeige abgesandt ist. Für den Zeitraum von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (22. April) ist gegenüber Schwerbeschädigten die Kündigung nur wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle ihr zugestimmt hat. Soweit ein Arbeitgeber beim Inkrafttreten des Gesetzes mehr als 6 Schwerbeschädigte auf 100 insgesamt vorhandenen Arbeitnehmern ohne Unterschied des Geschlechts beschäftigt, sind Kündigungen auch ohne die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle wirksam, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Kündigungen dürfen nur nach Benehmen mit der Hauptfürsorgestelle, nur in allmählicher Folge und nur in solchem Umfange ausgesprochen werden, daß monatlich höchstens ein Viertel derjenigen Zahl von Schwerbeschädigten gekündigt wird, um die der Sechs von Hundert anfänglich überschritten war. Bei aus dem Gesetze hervorgehenden Streitigkeiten ist der Schlichtungsausschuß zuständig, soweit er überhaupt zuständig ist; bei der Entscheidung muß ein unparteiischer Vorsitzender und als nichtständiger Vertreter der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter mitwirken. Wenn ein Schwerbeschädigter ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückweist oder verläßt, oder wenn er sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Gesetzes schuldhaft vereitelt, kann der Beirat der Hauptfürsorgestelle ihm zeitweilig die Vorteile dieses Gesetzes entziehen. Arbeitgeber, die gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßen, können mit einer Geldbuße bis zu 10 000 M belegt werden. 104 J

Erhebung der Einkommensteuer. Über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1920 hat der Reichsfinanzminister die Anordnung erlassen, daß bis zum Empfange des vorläufigen Steuerbescheids für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 58 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes die Steuerpflichtigen, denen darüber eine schriftliche Mitteilung zugeht, auf die Reichseinkommensteuer vorläufig den Jahresbetrag der Einkommensteuer zu zahlen haben, der nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zugunsten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auf Grund der für die Zeit bis zum 1. April 1920 maßgebenden Vorschriften von ihnen zu entrichten war oder wäre. Gegen die Mitteilung ist das Beschwerdeverfahren gegeben. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Anordnung erlassen die Landesfinanzämter; sie bestimmen insbesondere, in welchen Zahlungszeiten die Steuer zu entrichten ist. 114 J

Betriebsunfall und Unfallentschädigung. Der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe steht nicht entgegen, daß der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, Gebot oder Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Überlegung und Brauch verstoßen hat. Nur dann ist eine solche unfallbringende Tätigkeit dem Betriebe nicht zuzurechnen, wenn dabei besondere, betriebsfremde Zwecke auf Absicht und Verhalten des Versicherten derart eingewirkt haben, daß die Beziehung jener Tätigkeit zum Betriebe bei der Bewertung der Unfallursachen ausgeschieden werden muß (Reichsversicherungsamt vom 20. Dezember 1919). 116 J

Verlängerung der Patentdauer. Über diese wichtige Frage, die im Zusammenhange mit dem Friedensvertrage lebhaft erörtert worden ist, wird, nachdem inzwischen die Erörterungen zu einem gewissen Abschlusse gelangt sind, in aller Kürze ein ausführlicher Aufsatz erscheinen. 120 J

Handelsnachrichten

Ziegeleibetriebsgesellschaft m. b. H. (Höchst a. M.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Pachtung, der käufliche Erwerb und der Betrieb von Ziegeleianlagen sowie verwandter Unternehmungen jeder Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Prokurist Eduard Rübsamen (Sossenheim) und Prokurist Franz K. Jaeger (Frankfurt a. M.). H

Dampfziegelwerk Sonnenburg Horst Kircheisen (Sonnenburg, N.M.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Horst Kircheisen (Sonnenburg). H

Dampfziegelei Güstritz, G. m. b. H. (Lüchow). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Betrieb der Dampfziegelei Güstritz und aller damit zusammenhängenden Geschäfte sowie der Erwerb und Betrieb gleichartiger Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Bürgermeister Karl Schütze (Lüchow). H

Ringofenziegelei Weilburg Wilhelm Moser jgr. (Weilburg). Die Firma ist eingetragen. Inhaber und Einzelkaufmann: Bauunternehmer Wilhelm Moser jgr. (Weilburg). Dem Kaufmann Friedrich Moser (Weilburg) ist Prokura erteilt. H

Ringofen-Ziegelei Neuerburg (Inh. Schumacher & Staudt) (Wittlich, Rhld.). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Heinrich Schumacher und Heinrich Staudt (Trier). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Heinrich Schumacher (Trier) ermächtigt. H

Dampfziegelwerk Alttramm Brüske und Mögenburg (Kolberg). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Tiefbauunternehmer August Brüske und der Architekt und Zimmermeister Willi Mögenburg, beide in Kolberg. H

Müncheberger Dampfziegelei, G. m. b. H. (Müncheberg i. d. Mark). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Dampfziegelei in Müncheberg i. d. Mark und die Herstellung sowie der Vertrieb von Ziegelei- und Tonerzeugnissen aller Art und der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche unmittelbar oder mittelbar hiermit zusammenhängen. Zum Geschäftsführer wird Ziegelmeister Wilhelm Matthes (Müncheberg) bestellt. Außerdem ist nachträglich folgendes eingetragen. Bis ein Prokurist angestellt ist, sollen die Aufsichtsratsmitglieder Pollack oder Lehmann für die Gesellschaft gegenzeichnen. H

Ziegeleiverband, G. m. b. H. (Rostock). Die Firma ist erloschen. Die Liquidation ist beendet. H

Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. in Liquidation (Schmiedeberg, Bez. Halle). Die ordentliche Hauptversammlung am 15. Mai soll auch über Verteilung des Gesellschaftsvermögens Beschluß fassen. H

Tonwaren-Industrie Schakenhof, Lothar von Kalkstein (Gerdauen). Die Firma ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Rittergutsbesitzer Karl von Boddien (Leissienen, Kr. Wehlau) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. H

Abbruch einer Ziegelei. Die große Dampfziegelei von Callenius (Dorum, Kreis Lehe), die erst 1911 erbaut und bedeutend erweitert worden ist, wird jetzt abgebrochen. Mit ihr geht die letzte Ziegelei im Lande Wursten ihrem Ende entgegen. H

Konkurs (aufgehoben): Dampfziegelei Anton Müller G. m. b. H. (Kinzenbach, A. G. Wetzlar). H

Dampfziegeleiwerke und Keramische Industrie (Karlsbad). Die Firma ist gegründet. Stammkapital: 400 000 Kr. aH

Aktien-Ziegelei Allschwil (Allschwil, Schweiz). Das Unternehmen schließt seine Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1919 mit einem Bruttogewinn von 125 195,16 Fr. gegen 79 257,03 Fr. im Vorjahr ab. Es wird dafür folgende Verwendung beantragt: 89 201,65 Fr. Abschreibungen; 2248,71 Fr. dem Reservefonds; 33 744,80 Fr. Dividende und Gewinnanteile an Verwaltungsrat und Beamte. In der Bilanz, wie sie zur Einsicht für die Aktionäre aufgelegt war, muß es als eine im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften stehende Verschleierung bezeichnet werden, daß über die Höhe der Dividende keine Angaben gemacht werden. Im Jahre 1918 wurde das Aktienkapital um 750 000 Fr. herabgesetzt und gleichzeitig durch Ausgabe neuer Aktien um 50 000 Fr. vermehrt. In das nämliche Jahr fällt der Verkauf der Kaminwerke an eine eigene Akt.-Ges. und der Erwerb der kleinen Ziegelei Tranzer. aH

rfeste gnisse

Schamotte-Werke, Lonnewitz, Emil Freytag (Post Naundorf, bei Oschatz). Dem Kaufmann Peter Mursiske und dem Betriebsleiter Ernst Stutzky, beide in Lonnewitz, ist Gesamtprokura erteilt worden. ff

Chamotte- & Klinkerfabrik Waldsassen, Akt.-Ges. (Waldsassen). In der Hauptversammlung vom 14. April wurde teilweise Abänderung der Satzungen nach Maßgabe des eingereichten Protokolls beschlossen. ff

Schwierige Lage der feuerfesten Industrie. Die Lage der feuerfesten Industrie ist nach wie vor schlecht. Wenn sich auch der Auftragsbestand, insbesondere bei den Werken, die bisher über unzureichende Aufträge Klage geführt haben, gebessert hat, so sind die anderen Übelstände, wie Kohlennot, ungenügende Wagengestellung und gespanntes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unverändert. Infolgedessen stocken die Beschaffung der feuerfesten Rohstoffe und der Versand feuerfester Erzeugnisse. Die Preise der Rohstoffe und Kohlen und die Löhne steigen unaufhörlich. Die angestrebte Mehrleistung der Arbeiter steht noch immer aus; es machen sich im Gegenteil Bestrebungen zur Abschaffung der Akkordarbeit geltend. 452 mff

Kalk- ndsteine

Rostocker Hartsteinwerke S. Mäske & Co. (Rostock, Mecklb.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Tiefbauunternehmer Siegfried Mäske (Rostock) und Ingenieur Carl Baars (Warnemünde). Ks

Steinzeug

Ausfuhrpreise für Steinzeug. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" gibt folgende Ausfuhrpreise für Steinzeug bekannt:

Steinhägerkrüge ohne Henkel und Stempel für 1 Stück:

1/8	1/4	1/2	3/4	1/1	Liter
4	5 1/2	8	11	12	cts.

	1/2	1/1	Liter
Mengelskrüge für 1 Stück:	10	15	cts.

8 eckige Krüge für 1 Stück:

1/8	1/4	1/2	3/4	1/1	Liter
7	10	12	15	16	cts

Krügelchen für 1 Stück:

50 g breit oder schlank	1/16	1/10	Liter
2 1/2	2 1/2	2 3/4	cts.

Tintenkrügelchen, breite Form, für 1 Stück:

1/50	1/32	1/16	1/8	1/4	Liter
2	2	2 1/2	4	5 1/2	cts.

Kaninchentröge, rund, für 1 Stück:

13	15	17	21 cm	Durchm.
12	15	20	25	cts.

länglich 22×9 cm 25 cts.

Wärmeflaschen, flach, für 1 Stück mit Verschluß:

5/8	3/4	1/1	2	Liter
25	35	37	70	cts.

Wärmeflaschen, rund, für 1 Stück mit Verschluß:

1/1	1 2/5	1 1/2	Liter
30	36	45	cts.

Konservenkrüge mit Verschluß für 1 Stück:

1/2	3/4	1/1	1 1/2	2	3	Liter
50	55	60	85	105	150	cts.

Zubindetöpfe für 1 Stück:

1/2	3/4	1/1	1 1/2	2	Liter
10	14	15	22 1/2	30	cts.

bis zu 10 Liter Inhalt 15 cts. je Liter.

Stopfenkrüge für 1 Stück:

1/2	3/4	1/1	1 1/2	2	Liter
10	14	15	22 1/2	30	cts.

	1/8	1/4	Pfund
Salbenkruken für 1 Stück:	3	5	cts.

20	30	40	50	60	70	80	g
2 3/4	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4	4 1/4	cts.
90	100	125	150	175	200	225	g
4 1/2	4 3/4	5	5 1/2	6	6 1/2	6 3/4	cts.
250	300	400	500	g			
7	8	9	10	cts.			

mSz 447

emton ndustrie

Bohemia, Karlsbader keramische Werke (Karlsbad). Die Firma ist gegründet. Stammkapital: 400 000 Kr. aF

A.-S. Michael Andersen & Sön, Bornholms keramiske Fabriker (Rönne, Bornholm). Die vor etwa einem Jahre zu einer Akt.-Ges. umgewandelte Terrakottafabrik verteilt für 1919 10 vH Dividende. aF

Ottmar Opfinger Porzellanfabrik (Weiden i. Opf.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikbesitzer Ottmar Opfinger (Weiden i. Opf.). Pz

Ilmenauer Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Ilmenau). Die Gesellschaft ruft zum 18. Mai eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Erhöhung des Aktienkapitals um 267 000 M und dementsprechende Abänderung der Satzungen beschließen soll. Pz

A.-S. Den Kgl. Porcelainsfabrik og Fajancefabriken Aluminia (Kopenhagen). Das Geschäftsjahr 1919 ergab einen Reingewinn von 638 477 Kr., daraus werden 10 vH Dividende verteilt. Abschreibungen betragen 40 402 Kr.; Zuweisungen an Rücklage 29 903 Kr.; an Unterstützungs- und Pensionsfonds 60 000 Kr.; Grundfonds zur Altersversicherung der Angestellten 200 000 Kr. Das neue Torfwerk erzeugte für die Fabrik ungefähr 7 Mill. Stück Torf. Die neue Porzellanfabrik ist nahezu fertiggestellt, der Neubau der Fajancefabrik wird bis Ende des Jahres vollendet sein. Das Unternehmen beabsichtigt, sich in Zukunft neben der Erzeugung mehr mit dem eigentlichen Handel zu befassen. Die Verkaufsstellen in Paris, London und Neuyork konnten ein befriedigendes Ergebnis verzeichnen. aPz

Aussiger Porzellanindustrie G. m. b. H. (Aussig in Böhmen). Die Gesellschaft wurde mit 1 125 000 Kr. Kapital gegründet. aPz

Zement

Akt.-Ges. Portland-Cement-Fabrik Halle (Halle, Saale). Der Sitz der Gesellschaft ist nach Nietleben b. Halle verlegt. Z

Stettin-Bredower Portland-Zement-Fabrik (Stettin-Bredow). In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 3 vH festgesetzt. Die Verhandlungen mit der Stettiner Portland-Zement-Fabrik haben zu einem Angebot dieser Gesellschaft zu 3 gegen 4 Aktien der Stettin-Bredower Portland-Zement-Fabrik geführt. Inzwischen ist jedoch ein Angebot des Bankhauses G. F. Grohé, Henrich u. Co. in Saarbrücken eingegangen, bei welchem 300 vH

für die Aktien der Stettin-Bredower Portland-Zement-Fabrik gezahlt werden, falls mehr als drei Viertel des Aktienkapitals dem Bankhause bis zum 15. Mai 1920 zur Verfügung gestellt werden. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit der Kohlenversorgung empfiehlt die Gesellschaft den Aktionären die Annahme des letzten Angebots. Z

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, Akt.-Ges. Zementfabrik (Oberkassel bei Bonn). Die außerordentliche Hauptversammlung bestätigte die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 19. Februar über Ausgabe von 90000 M neuer Stammaktien, die von einer zu bildenden Gruppe den Aktionären zum Kurse von 150 vH zur Verfügung gestellt werden sollen, und zwar auf je 4000 M Stammaktien und je 2000 M Vorzugsaktien je eine neue Stammaktie. In der Hauptversammlung am 19. Februar waren die Beschlüsse zwar einstimmig gefaßt, es war aber nicht getrennt nach Stamm- und Vorzugsaktien abgestimmt worden. Deshalb hatte das Amtsgericht die Eintragung verweigert. Die Versammlung, in der 61 Aktionäre 3850 Stammaktien und 1956 Vorzugsaktien vertraten, faßte auch am 19. April die Beschlüsse einstimmig. Z

Hannoversche Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Die Gesellschaft hat ihr Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr verlegt und bringt für das 2. Halbjahr 1919 eine Dividende von 5 vH in Vorschlag. Für das am 30. Juni 1919 beendete volle Jahr war eine Dividende von 5 vH verteilt worden. Z

Beckumer Portland-Cementwerk Illigens Samson & Tekentrup Akt.-Ges. (Beckum). Laut Rechnungsabschluß vom 31. 12. 19 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 276,01 M, um den sich der Verlustvortrag auf 132 254,17 M erhöht. Z

Süddeutsches Portland-Cementwerk Akt.-Ges. (Münsingen). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 12 389,64 M Vortrag aus 1918 = 137 388,64 M. Nach Abzug von 109,60 M Unkosten und nach 96 000 M Abschreibungen bleiben 41 279,04 M Gewinn. Die Aufsichtsratsmitglieder A. von Kaulla, Dr. G. von Doertenbach, Direktor Fr. Brans, Otto Leube, W. Merz, Oberfinanzrat Klett, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. F. Schott wurden wiedergewählt. Z

Norddeutsche Hütte Akt.-Ges. (Oslebshausen bei Bremen). Dividende 1918 und 1917 = 10, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn, einschließlich 172 937,27 M Vortrag aus 1918 = 6 961 434,90 M. Nach 1 669 428,93 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleiben 1 425 924,60 M Reingewinn. Aus diesem sollen 4 vH Dividende von 5 995 000 M = 239 760 M und 11 vH Superdividende = 659 340 M zur Verteilung gelangen und 196 800,90 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Durch Anschwellen des schwedischen Kronenkurses ist die Gesellschaft wegen der im Kriege gegen schwedische Erzbezüge aufgenommenen Kredite nicht unerheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Erzeugung von Roheisen, Koks und Nebenerzeugnissen mußte gegen das Vorjahr einen Rückgang erfahren, der namentlich durch den Ausfall in der Belieferung mit Brennstoffen hervorgerufen wurde. Bei der Wichtigkeit, welche die Kohlenfrage für das Unternehmen besitzt, wurde beschlossen, das Werk nach dieser Richtung hin auf eine breitere Grundlage zu stellen, indem der größte Teil der Kuxe des Steinkohlenbergwerks der Gewerkschaft Admiral bei Hoerde i. Westf. käuflich erworben wurde. Die zu diesem Zwecke in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Dezember 1919 beschlossene 4½ vH betragende Obligationsanleihe in Höhe von 5 000 000 M ist voll begeben; auch die Kapitalserhöhung um 4 006 000 M ist zur Durchführung gelangt. Aufsichtsrat: Direktor A. Petzet, Regierungsrat a. D. (Bremen), Vorsitzender; Herbert C. Elkan (Hamburg); Adalbert Korff (Bremen); Generaldirektor V. Nawatzki (Vegesack); Dr. A. Sondheimer (Frankfurt a. M.), stellvertretender Vorsitzender; Kommerzienrat Carl Spaeter (Coblenz); Dr. A. Strube (Bremen); Generalkonsul Georg W. Wätgen (Bremen); Leo Wreschner (Frankfurt a. M.). Z

Kalk **Kalkwerk und Schwemmsteinfabrik Dachrieden-Ballstädt, G. m. b. H. (Dachrieden, A. G. Mühlhausen, Thür.).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb des Kalkwerks in Dachrieden und einer Schwemmsteinfabrik in Ballstädt. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Alt (Ohrdruf), Bahnmeister Otto Niemand (Gotha) und Schachtmeister Christian Göbel (Ohrdruf). K

Niederschlesische Kalkwerke Otto Demisch G. m. b. H. (Nieder-Ludwigsdorf, A. G. Görlitz). Kalkwerksdirektor Hugo Gossing (Görlitz) ist zum Geschäftsführer bestellt. K

Saar- und Mosel-Kalkwerke, Akt.-Ges. (Saarbrücken). Laut Bilanz vom 31. 12. 1918 hatte die Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Rohertrag von 363 557,87 M. Dagegen erforderten Betriebs-, Büro- und Verwaltungsunkosten 366 838,75 M, so daß sich ein Verlust von 3280,88 M ergibt, um den sich der Verlustvortrag auf 5959,88 M erhöht. K

Saar- & Mosel-Kalkwerke, Akt.-Ges. (Saarbrücken). Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohertrag 791 848,27 M. Betriebs-, Büro- und Verwaltungskosten erforderten 765 081,50 M. Nach Absetzung des Verlustvortrages aus 1918 bleiben 20 806,91 M Reingewinn, die dem Reservefonds zugeschrieben wurden. K

Besitzwechsel. Die Hedwigshütte Anthrazit-Kohlen- und Kokswerke (Stettin) kaufte die Harzer Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Osterwieck). aK

Gips **Stuttgarter Gipsgeschäft (Untertürkheim).** Dividende 1918 bis 1914 = ?, 0, 0, 0, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 19 106,64 M Vortrag aus 1918 = 155 797,71 M. Es erforderten: Abschreibungen 19 830 M; Unkosten 12 617,98 M; Zinsen 9779,09 M; Versicherungen 14 630,44 M; Steuerrücklage 20 000 M; Talonsteuer 1800 M und Erneuerungs- und Wertberichtigungs-Konto 15 000 M. Es verbleibt ein Reingewinn von 62 140,20 M. G

Gips-Union Akt.-Ges. (Zürich). H. Kappeler (Aepli), der s. Z. bei der Gründung der Gesellschaft mitgewirkt hat und seither als kaufmännischer Direktor an deren Leitung beteiligt war, tritt als solcher zurück. Herr Kappeler wird als Delegierter des Verwaltungsrats der Gesellschaft auch fernerhin zur Verfügung stehen. Der langjährige Prokurist P. Huelin ist zurückgetreten; seine Unterschrift ist somit erloschen. Zum kaufmännischen Direktor mit Einzelunterschrift ist ernannt: Walther Kropf, langjähriger Betriebsleiter der Firma in Bex. Kollektivprokura erteilt: Herren Chef-Buchhalter A. Schneebeli und Dipl.-Ingenieur Hans Blattmann. aG

Kunststei Zementw **Märkische Kunststein-Werkstätten Walter Fricke & Co. (Berlin-Schöneberg).** Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Walter Fricke (Berlin-Schöneberg), Korvettenkapitän a. D. Ernst Walther (Berlin-Schöneberg). Ein Kommanditist ist vorhanden. Ku

Norddeutsche Cement-Industrie Akt.-Ges. (Lehe). Dividende 1918—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Warengewinn 81 576,47 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 1960 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 3966,08 M, um den sich der Verlustvortrag auf 35 649,30 M ermäßigt. Zw

Beton ur Eisenbet **Burbachbetonbaugesellschaft m. b. H. (Kronbach, Kr. Siegen).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Betrieb des unter der bisherigen Firma Eduard Burbach (Krombach) betriebenen Baugeschäfts für Beton und Eisenbeton sowie die Ausdehnung dieses Geschäfts auf Torkretbauarbeiten, ferner der Handel mit Baustoff und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Geschäftsführer: Bauingenieur Eduard Burbach (Krombach). Stammkapital: 208 000 M. B

Tonstoffi **Deutsch-Österreichische Kaolinwerke Akt.-Ges. (Berlin).** Laut Abschluß vom 31. 8. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Verlust von 80 787 M, der sich um den Verlustvortrag von 1917/18 auf 1 184 228 M erhöht. To

Buschle & Reck, Kies- und Sandwerk (Mengen, A. G. Saulgau). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Geometer Eugen Buschle (Mengen) und Landwirt Anton Reck (Mengen). Bei Erwerbungen von Grundstücken, Veräußerungen und Belastungen von solchen sowie beim Abschluß von Lieferungsverträgen können die Gesellschafter nur zusammen handeln. Si

Handel und Hypoth **Berlin. Grundstücks- und Hypothekenmarkt.** Der Geschäftsverkehr auf dem Hypothekenmarkte verlief in der letzten Woche des Aprils in ruhigen Bahnen. Sowohl mit Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften als auch mit privaten Geldgebern wurden Hypotheken abgeschlossen, darunter mehrere Millionenbeleihungen für erste Berliner Grundstücke. Es hat den Anschein, als ob sich jetzt doch allgemein die Überzeugung Bahn bricht, daß die augenblicklichen Verhältnisse zur Hypothekenregulierung außergewöhnlich gut sind. Der Grundstücksmarkt ist nach wie vor sehr ruhig, wenn auch verschiedene Umsätze gemacht wurden. Das Angebot an Grundstücken, besonders an Wohnhäusern jeder Art und in allen Stadtgegenden, nimmt dauernd zu. Auch die geforderten Kaufpreise bewegen sich in letzter Zeit häufig in einem Rahmen, der eine angemessene Verzinsung der Kapitalaufwendung und mitunter kleine Überschüsse gewährleistet, abgesehen von den Entwicklungsmöglichkeiten, die häufig durch Ausbau der Grundstücke oder angemessene Erhöhung der Mieten vorhanden sind. Es bedingen Privatkapital: Erstklassige feinste Eintragungen 4½—4¼ vH, Bank- und Versicherungsgelder: 4¼—4½ vH, Vorortshypotheken: 4½—4⅝ vH, Abschlußvergütung ½—1 vH, zweistellige Eintragungen 5½—6½ vH. 454 Hy

Allgeme **Ofenbeschickungsapparate G. m. b. H. (München).** Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verwertung der von dem Gesellschafter Johann Gmeindl gemachten Erfindung eines selbsttätigen Beschickungsapparates für Öfen, insbesondere für Ziegeleiringöfen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Biller (München). A

Grün & Bilfinger Akt.-Ges. (Mannheim). Die Hauptversammlung am 19. Mai soll auch über die Erhöhung des Grundkapitals von 4 000 000 M auf 8 000 000 M beschließen. A

Zoll- Verkehr **Straits-Settlements. Ausfuhrverbote.** Die Ausfuhr von Bauxit, Jute und Glimmer ist nach allen Häfen, mit Ausnahme der in Groß-Britannien, in den Britischen Besitzungen und Protektoraten liegenden, verboten. Zo

Einfuhrerleichterungen in Französisch-Marokko. Für einen Zeitraum von einem halben Jahr, rechnend vom 20. Januar bis 20. Juli 1920 einschließlich, ist Fayence (deutschen Ursprungs) bei der Einfuhr in die französische Zone Marokkos von dem üblichen Zollaufschlag von 10 vH befreit. Zo

Aufhebung von Ausnahmetarifen. Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C II Tfv. 5 und im Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander, Heft C II Tfv. 200 (Ausnahmetarife), tritt mit dem 1. Juli 1920 der Ausnahmetarif 2h für unreine Asbesterde außer Kraft. ta

Mosaik

Gestorben: Architekt Fritz Wagner, Mitglied der Direktion der North Western Terra Cotta Co. (Chicago) und erster Präsident der National Terra Cotta Society. — Dir. Hans Widmer, Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Cement-Industrie-Gesellschaft (Zürich). V

Personalnachrichten. Eduard Cramer, i. Fa. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie- und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H. (Berlin) wurde zum Mitgliede des Fachausschusses der Berliner Handelskammer für Ziegel, Steine und verwandte Geschäftszweige gewählt. — Geh. Regierungsrat Dr. ing. Hermann Muthesius und Geh. Regierungsrat Dr. phil. Peter Jessen sind zu Ehrenmitgliedern des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe e. V. in Berlin ernannt worden. — Zum Referenten für Hausbrandwesen wurde von der Bayerischen Landeskohlenstelle (Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe) Schulvorstand Riedl ernannt. — Für 15jährige Dienstzeit wurde von der Freiwilligen Sanitätskolonne vom bayerischen Landeshilfsverein vom Roten Kreuz der Ziegler Wilhelm Müller (Kitzingen) ausgezeichnet. 124 V

Jahresbericht des Deutschen Beton-Vereins E. V. Der Jahresbericht für 1919 enthält außer dem geschäftlichen Teil zahlreiche Mitteilungen über die technischen Angelegenheiten des Vereins. Erwähnt werden die Bedingungen für Beton- und Eisenbetonarbeiten, die hochwertigen Spezialzemente, Eisenbetonschiffbau, Normung in der Zementwarenerzeugung und im Betonbau (Kabelformstücke, Mauerabdeckplatten, Mischmaschinen, Kanalisationsbauteile, Zementrohre, Zementplatten für Gehwegbefestigungen sowie für überdeckte Räume (Fußboden- und Wandplatten), Bordschwellen und Bordsteine, Grenz- und Nummernsteine, Einfriedigungspfosten, Deckenbauteile (Zementdielen und Betonbalken) und Betonüberlagsträger, Wandbauteile, Treppenbauteile, Bauwerkstücke (Tür- und Fenstergerüste, Mauer- und Schornsteinabdeckplatten, Traufplatten usw.), Fördergefäße (Schubkarren, Mulden- und Rundkipper), Feldbahngleise, Weichen und Drehscheiben, Vereinfachung der Arbeitsverfahren, Baugerüste und Schalungen, Eisenbeton-Rundeisen, die Schiedsgerichtsordnung und Sachverständigenliste, Bauunfallstatistik des Deutschen Beton-Vereins, Mitwirkung des Deutschen-Beton-Vereins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton, Moorausschuß. i V

Zementbetonwände beim Einbruch. Nach einem Bericht im Hann. Kurier vom 28. 4. 20 über das Verhör der Diebe des Hildesheimer Domschatzes ist die Domschatzkammer rings von dicken Zementwänden eingeschlossen. Die Domschatzkammer hat nur eine mit vier schweren Riegeln gesicherte Tür. In fünfstündiger Arbeit gelang es den beiden Einbrechern mit Brechwerkzeugen durch die Zementmauer ein Loch zu bohren, durch das sie in die Schatzkammer eindrangen. Nach einem Bericht im Berl. Lokal-Anzeiger vom 27. 4. wurde aber festgestellt, daß die Diebe zuerst sich an der Betonmauer versuchten, dann aber wegen ihrer Widerstandsfähigkeit eine Ziegelwand der Domschatzkammer nach mühevoller, stundenlanger Arbeit durchbrachen. Der Bericht des Berl. Lokal-Anzeigers scheint der richtige zu sein, denn die Hannoversche Mitteilung ist eine Drahtnachricht aus Berlin. i V

Wünschelrute. Die zunehmende praktische Bedeutung der Wünschelrute bei der Erforschung von Bodenschätzen hat den Verband zur Klärung der Wünschelrutenfrage veranlaßt, die statistischen Ergebnisse auf diesem Gebiet zu sammeln. Gleichzeitig wird in einem öffentlichen Ausschreiben an alle Personen, die glauben, eine Veranlagung für den Gebrauch der Wünschelrute oder für sogenannte mediumistische Phänome zu besitzen, das Ansuchen gerichtet, dies dem Vorsitzenden des Verbandes, Dr. med. E. Aigner (München) mitzuteilen. Man hofft, durch eine Nachprüfung dieser Angaben endlich der Klärung des Streites um die Wünschelrutenfrage näherzukommen und gleichzeitig dem ständig anwachsenden Aberglauben auf okkultistischem und spiritistischem Gebiete in aufklärendem Sinne entgegentreten zu können. Das bisher gesammelte statistische Material ist bereits in mehreren Schriften des Verbandes veröffentlicht worden. i V

Schweden. Ein Preiswettbewerb für keramische Erzeugnisse. Ein Preiswettbewerb für keramische Erzeugnisse wird in diesem Jahr auf Vorschlag der Porzellanfabriken von dem Schwedischen Sloidverein veranstaltet werden. Mit dieser fortan jährlich wiederkehrenden Einrichtung soll ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Künstler, Hersteller und Händler und damit die Schaffung wirklich künstlerischer, praktischer und wohlfeiler Erzeugnisse gewährleistet werden. Als Ergebnis erhofft man für die Industrie eine erstarkte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Die gutbefundenen Gegenstände können auf Wunsch eine Qualitätsmarke des Vereins erhalten. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Vertretern des Vereins, des Nationalmuseums, der Industrie, des Handels und der Künstlerschaft. V

Annäherung des englischen Werkbundes an den deutschen. Der im Krieg gegründete Englische Werkbund (The Design and Industries Association) hat jetzt dem deutschen Werkbund geschrieben, seine Mitglieder hätten einstimmig beschlossen, mit ihm in unmittelbaren geistigen Austausch zu treten. Er begründet diesen Beschluß mit folgenden Worten: „Wir fühlen, daß unsere Ziele so viel Gemeinschaftliches haben, daß wir enger verbunden sein sollten. Wenn es auch zwischen den verschiedenen Völkern in der Arbeit viel Wettstreit geben muß, so sollte dieser Wettstreit doch ein freundlicher sein". — Auch der Österreichische Werkbund hat nach einem Vorstandsbeschluß in einem Schreiben die ideale Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund erneuert. Der Deutsche Werkbund hat diese Kundgebungen in entgegenkommendem Sinne beantwortet. V

Wärmetechnischer Kursus. Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft, Geschäftsstelle im Hause des Vereins deutscher Ingenieure (Berlin NW 7), Sommerstr. 4 a, veranstaltet unter Mitwirkung des Dampfkesselüberwachungsvereins (Berlin) einen wärmetechnischen Kursus für Betriebsbeamte von Dampfkraftanlagen. Dauer des Kursus: Montag, den 17. bis Sonnabend, den 22. Mai 1920. Auskunft über alle den Kursus betreffenden Fragen erteilt die Geschäftsstelle des Technischen Vorlesungswesens Groß-Berlin im Hause des Vereins deutscher Ingenieure, Abteilung T. V. 4, Berlin NW 7, Sommerstraße 4 a. V

Neuere Verwendungsarten des Kalziumkarbids. Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Nr. 15, S. 134, Jahrg. 1920 Ihrer Zeitschrift lese ich unter „Neuere Verwendungsarten des Kalziumkarbids": 2000 kg Karbid verlangen 2500 kg Koks und 4000 kg Kalkstein . . . Das scheint ein Druckfehler zu sein, denn 2000 kg Karbid benötigen etwa 2500 kg Kalkstein und 1600 kg Koks; auch der Kraftverbrauch ist ungemein hoch angegeben." Da sich diese Zeitschriftenschau auf die „Technischen Blätter" Nr. 2 vom 10. Januar 1920 bezog, wandten wir uns an die Schriftleitung der genannten Zeitschrift, die uns als Antwort des Verfassers Herrn Dr. Reichard folgendes mitteilt: „Hinsichtlich der Anfrage der Tonindustrie-Zeitung verweise ich auf die Denkschrift zum Branntwein-Monopol, Anlage 10, Seite 118, betr. die Gewinnung von Branntwein aus Kalzium-Karbid, es heißt daselbst wörtlich: 1. Die Herstellung von Karbid. Für 1000 kg Alkohol = 1262 l rechnet man nach dem heutigen Stande der Technik etwa 2000 kg Karbid, zu deren Erzeugung 8000 Kw-st elektrischer Arbeit, 2½ t Kohle und 4 t Kalkstein erforderlich sind. Rechnet man für besonders günstige Lagen in der Nähe billig ausgebauter Wasserkräfte oder billiger Brennstofflager (Braunkohlen, Torf) die Kosten für eine Kw-st zu 2 Pf., so lassen sich die Kraftkosten von 2000 kg Karbid zu rund 160 M annehmen, die Rohstoffkosten für Kohle und Kalk weiterhin auf etwa 40 M. Die Zahlen sind aber auch in die Literatur übergegangen, ich verweise auf die „Technischen Monatshefte 1919" und auf die „Chemisch-Technische Wochenschrift", leider sind mir beide Zeitschriften zurzeit nicht zugängig, so daß ich genauere Literaturangaben nicht machen kann." i V

Arbeitsgemeinschaft

Neues Lohnabkommen in der württembergischen Ziegelindustrie. Nachdem bei der letzten Höchstpreisbesprechung im Arbeitsministerium eine Erhöhung der Januarlöhne um 100 Pf. in die neuen Höchstpreise eingerechnet worden ist, kam bei der Lohnverhandlung am 24. April d. J. zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern folgende Lohnvereinbarung zustande:

1. Die arbeitenden Werke bezahlen ab 16. April (einschließlich) folgende Stundenlöhne:

	männlich				weiblich			
Ortsklasse	I	Ib	II	III	I	Ib	II	III
Alter								
21 Jahre und darüber	375	360	355	335	240	225	220	215
20 Jahre	315	295		275	210	195		180
19 Jahre	285	265		245	185	175		165
18 Jahre	235	220		195	155	150		140
17 Jahre	200	190		170	150	145		130
16 Jahre	160	150		135	110	100		90
15 Jahre	140	125		110	105	95		85

2. Vom 1. Mai ab kommen für die arbeitenden Werke bis auf weiteres folgende Lohnsätze pro Stunde in Betracht:

	männlich				weiblich			
Ortsklasse	I	Ib	II	III	I	Ib	II	III
Alter								
21 Jahre und darüber	395	380	375	355	250	235	230	225
20 Jahre	335	315		295	220	205		190
19 Jahre	305	285		265	195	185		175
18 Jahre	250	235		210	165	160		150
17 Jahre	215	205		185	155	150		135
16 Jahre	170	160		145	115	105		95
15 Jahre	150	135		120	110	100		90

Zu 1 und 2: Ofenarbeiter sind wie seither mit einem Zuschlag von 30 Pf. auf die Stundenlöhne zu entlohnen.

(Anmerkung: Heizer und Maschinisten werden im allgemeinen wie die Ofenarbeiter, also gleichfalls mit einem Zuschlag von 30 Pf. auf die Stundenlöhne der Fabrikarbeiter entlohnt.)

Bezüglich der Löhne in den nicht arbeitenden Werken stellten sich die Arbeitgebervertreter nach wie vor auf den Standpunkt, daß diesen Werken keine bestimmte Verpflichtung auferlegt werden könne. Diesen Werken muß es vielmehr selbst überlassen bleiben, mit ihrer Arbeiterschaft eine besondere Lohnvereinbarung zu treffen. 79 Ar 95

Unzuständigkeit des Demobilmachungskommissars bei Einzelstreitigkeiten. Im Verfahren vor dem Schlichtungsausschusse kann nach der Verordnung vom 3. September 1919 der Demobilmachungskommissar auf Antrag einer Partei den ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Im Gegensatz zu der von ihm bisher vertretenen Auffassung hat in einem Schiedsstreite der Oberpräsident für die Provinz Brandenburg als Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin in einer neu ergangenen Verfügung seinen bisherigen Standpunkt aufgegeben, daß auch bei Lohnstreitigkeiten einzelner Arbeitnehmer, sofern sie durch ihre gesetzliche Vertretung oder einen Arbeitnehmerverband vertreten waren, die Verbindlichkeitserklärung möglich sei. Der Demobilmachungskommissar vermag nach eingehender Prüfung der Zuständigkeitsfrage diesen Standpunkt nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Zuständigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse und damit des Demobilmachungskommissars ist bei Lohnstreitigkeiten insofern beschränkt, als alle diejenigen Fälle auszuscheiden sind, bei denen nicht die gesamte Arbeiterschaft eines Unternehmens oder eines ihrer Teile bezw. Gruppen oder aber ihre gesetzliche Vertretung als solche beteiligt sind. Es muß sich also um sogenannte Gesamtstreitigkeiten im Sinne des § 20 der Verordnung vom 23 Dezember 1918 handeln. Die Entscheidung ist von grundsätzlicher Bedeutung und wird ihre Tragweite in der Praxis erweisen, da sie in Einzelstreitigkeiten bereits die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse in Zweifel stellt, sofern die angeführten Voraussetzungen nicht vorliegen. 80 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund

Kalkverteilung. Die am 29. April abgehaltene Sitzung für die Kalkverteilung im Mai und Juni wurde von Direktor Urbach mit einem kurzen Überblick über die gegenwärtige Lage der Kalkindustrie eröffnet, wobei besonders die Kohlenversorgung der Kalkwerke und die Wagengestellung durch die Eisenbahnverwaltung eingehender behandelt wurde. Unter der Besetzung Oberschlesiens hat die Kohlenbelieferung leiden müssen, wenn schließlich auch zugestanden werden mußte, daß Oberschlesien selbst statt an 5. Stelle, wie ursprünglich beabsichtigt, nunmehr an erster Stelle beliefert werden soll, doch scheint die Zuversicht nicht allzugroß zu sein. Durch die politische Lage in Oberschlesien sowie durch die wiederholten polnischen Sperren und sonstigen Maßnahmen Polens in bezug auf den Bahnverkehr ist die Kalkversorgung Ost- und Westpreußens schwer bedroht, so daß der Kalkbund die Möglichkeit der Belieferung Ostdeutschlands aus mitteldeutschen Kalkwerken in Erwägung zieht. Aber auch die Versorgung Süd- und Westdeutschlands ist durch die Ereignisse im Ruhrgebiete und durch den Vormarsch der Franzosen schwer gefährdet, da die Franzosen rücksichtslos nicht nur Kohlenversendungen, sondern auch zahlreiche Rheinschiffe beschlagnahm. haben, worunter die Kohlenbelieferung und damit auch die Kalkerzeugung schwer zu leiden haben; das gilt besonders für Baden und Württemberg. Schwierig ist die Lage im Lahngebiete, da seine Kalkwerke die Schwemmsteinindustrie zu versorgen haben und durch den herrschenden Kohlenmangel dazu nicht imstande sind. Der Schwemmstein ist im Westen und Süden gegenwärtig der wichtigste Baustein, und die Anforderungen werden durch den Bedarf für Siedlungsbauten, für Bergmannswohnstätten und nicht zuletzt für die den feindlichen Besetzungen zu errichtenden Gebäude von Tag zu Tag umfangreicher und dringender. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Schwemmsteinwerke nur im Sommer arbeiten können. Wenn dieser dringendsten Not gesteuert werden soll, muß die Belieferung der Kalkwerke mit Kohlen unbedingt gesteigert werden, und zwar gegebenenfalls auch über das Kontingent hinaus. Dabei ist zu bedenken, daß auch Ostpreußen aus den gleichen Gründen einen erhöhten Bedarf an Bausteinen hat und bei der herrschenden Notlage neben Kalksandsteinen in erster Linie der Schwemmstein mit herangezogen werden muß. Weiter wurde über die Belieferung der Kalkwerke mit minderwertiger Kohle lebhafte Klage geführt, und zwar deshalb, weil diese Lieferungen auf das Kontingent voll berechnet werden. Bezüglich der Wagengestellung konnte eine kleine Besserung festgestellt werden, wenigstens insoweit es sich um Kalkwagen handelt, wogegen in der Gestellung von offenen Wagen für den Versand von Kalksteinen für die Stickstoffwerke, für den Zuckerrübenbau, für die chemische Industrie, für die Glasindustrie usw. noch sehr empfindliche Mißstände herrschen, die natürlich die verbrauchenden Industrien sehr schwer gefährden. Nach Schluß der allgemeinen Aussprache wurde in die Beratung des Vorschlags für den Verteilungsschlüssel für Mai und Juni eingetreten, der widerspruchslos genehmigt wurde. Unter Zugrundelegung eines Kohlenkontingents von 100 000 t und einer Belieferung von 75 vH, dementsprechend einer Kalkerzeugung von 235 000 t, lautet er:

Vor Schluß der Sitzung wurde die Hinzuziehung auch der dem Kalkbunde nicht angehörenden Kalkwerke und der Verbraucher zu den Beratungen der Kalkbewirtschaftung und der Außenhandelsnebenstellen angeregt. Herr Direktor Urbach erklärte, daß der Kalkbund diese Anregung in Erwägung ziehen würde, soweit sie nicht durch die bei den Nebenstellen gebildeten Beiräte bereits überholt sei. Auch einer Bemängelung der Preisfestsetzungen konnte Herr Direktor Urbach unter Hinweis auf die tatsächlichen Verhältnisse, unterstützt von dem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, wirksam entgegentreten. Ver

Sitzungen

11. Mai, 10 Uhr: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. 2. (ordentlicher) Bundestag. Dresden, Gasthaus Bellevue.
11. Mai, 2 Uhr: Bezirksgruppe Brandenburg des Vereins der Kalksandsteinfabriken E. V. Bezirkstag. Berlin, Gebäude der Handelskammer, Dorotheenstr. 8, Zimmer 13.
11. Mai, 3 Uhr: Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. Mitgliederversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.
11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.
12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.
18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitees, Pfefferstraße 2/3).

Lfd. Nummer	Gruppe	Monat Mai: Bedarf an Kalk t	zusammen t	vH	Vorschlag der Verteilung t	zusammen t	vH der Erzeugung	v. H. des Bedarfs	Monat Juni: Bedarf an Kalk t	zusammen t	vH	Vorschlag der Verteilung t	zusammen t	vH der Erzeugung	vH des Bedarfs	Kalkbelieferung im Januar 1920	Bemerkungen
1	Eisen und Stahl	115 740	115 740	15	50 000	50 000	21	43	116 780	116 780	14	50 000	50 000	21	43	41 582	
2	Kalkstickstoff	35 500			32 500			(92)	40 500			35 000			(99)	13 123	
	Chemie	68 760	108 260	14	24 000	60 500	26	(35) 56	69 540	109 040	13	24 000	63 000	27	(35) 58		
	Kokereien und Gasanstalten	4 000			4 000			(100)	4 000			4 000			(100)	16 518	
3	Landwirtschaft	263 300	263 300	34	25 000	25 000	11	10	244 400	244 400	30	15 000	15 000	6	6	45 014	
	Mergel	(97100)	(97100)	—	(60000)	(60000)	—	(62)	(97700)	(97700)	—	(60000)	(60000)	—	(61)	(46719)	
4	Kalksandstein	19 550			12 500			(64)	20 950			14 000			(67)	4 794	
	Baukalk	262 820	295 370	37	77 000	99 500	42	(29) 34	329 700	364 650	43	83 000	107 000	46	25) 29	62 029	
	Schwemmstein	13 000			10 000			(77)	14 000			10 000			(71)	550	
	zusammen	782 670	782 670	100	235 000	235 000	100	—	834 870	834 870	100	235 000	235 000	100	—	183 610	Gesamtbelieferung Februar
	Außer Kontingent:															212 248	
	Bergmannswohnstätten				35 000							35 000					

Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Unfallstatistisches aus dem 1. Vierteljahr 1920. 1. Unfälle wurden gemeldet im Monat Januar 1920 249, 1919 181; Febr. 1920 251, 1919 229; März 1920 245, 1919 274; zusammen 1920 745, 1919 684, mithin 1920 61 Unfälle mehr.

2. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Unfallfolgen: Tod	Knochenbrüche: Arme (Hände)	Knochenbrüche: Beine (Füße)	Knochenbrüche: Sonstige Brüche	Verlust von Gliedern: Arme (Hände)	Verlust von Gliedern: Beine (Füße, Zehen)	Verlust von Gliedern: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Arme (Hände)	Quetschungen: Beine (Füße, Zehen)	Quetschungen: Finger und Fingerglieder	Quetschungen: Sonstige	Kopfverletzungen	Augenverletzungen	Leistenbrüche	Verstauchungen und Verrenkungen	Sonstige Verletzungen	Summe
1. Kraftmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
2. Transmissionen	1	1	1	—	—	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	13
3. Arbeitsmaschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
a) Strangpressen	—	—	—	—	—	—	1	3	—	8	—	1	—	—	—	—	13
b) Abschneideapparate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Walzwerke	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	5
d) Stempelpressen	—	1	—	—	1	—	1	6	—	9	—	—	—	—	—	—	18
e) Tonschneider, Mischer	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
f) Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen, Kollergänge)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	4
g) Sägen (Kreis-, Band-, Gattersägen), Hobelmaschinen	—	—	—	—	—	—	3	4	1	5	—	—	—	—	1	1	15
h) Sonstige Maschinen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—	1	—	—	—	—	9
4. Fahrstühle, Aufzüge, Transporteure, Krane und sonstige Hebezeuge usw.	2	3	1	1	—	—	—	8	3	7	5	3	—	—	2	—	35
5. Dampfkessel, Erhärtungskessel, Dampfleitungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
6. Sprengstoffe (Explosion von Dynamit, Pulver usw.)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
7. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (Gase, Dämpfe)	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	13	17
8. a) Absturz von Erdmassen (Ton, Lehm, Sand usw.)	—	—	4	—	—	—	—	—	4	1	5	—	—	—	4	—	18
b) Zusammenbruch, Einsturz von Gerüsten usw., Herab- und Umfallen von Gegenständen	—	1	8	2	—	—	—	7	30	14	7	13	—	—	8	2	92
9. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	1	6	10	14	—	—	—	6	10	2	23	13	—	—	43	2	130
10. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw.	1	1	—	1	—	—	1	8	15	19	3	4	—	1	11	2	67
11. a) Fuhrwerk	1	2	2	1	—	—	—	2	10	2	3	2	—	—	3	—	28
b) Handkarren aller Art	—	—	—	1	—	—	—	2	2	2	2	—	1	—	1	1	12
c) Fahrräder und Automobile	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	4
12. Gleisbahnen aller Art	—	8	11	—	—	—	1	10	49	32	20	7	1	1	21	—	161
13. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw., einschl. der Unfälle beim Reiten)	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	2	4	1	—	—	—	18
15. Handwerkszeug und einfache Geräte	—	—	1	—	—	—	—	4	5	3	1	2	—	—	1	1	18
16. Sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse usw.)	2	—	—	—	—	—	—	10	5	12	4	4	18	—	1	4	60
17. Elektrischer Strom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:	10	24	39	20	1	—	9	77	145	134	75	61	21	2	98	29	745

3. Von den im 1. Vierteljahr angemeldeten 745 Unfällen haben ihre Erledigung gefunden:

1. durch Heilung innerhalb der ersten 13 Wochen 245 Fälle
2. „ Entschädigungsfeststellung . . . . . 33 „
3. „ Ablehnung der erhobenen Ansprüche . 4 „

zusammen 282 Fälle.

Die Verhandlungen oder Heilprozesse waren in 463 Fällen noch nicht abgeschlossen.

4. In der Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1920 wurden in 213 (123) Fällen erstmalige Entschädigungen gewährt; die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Zeit des Vorjahres):

Sektion I . . 13 (8)	Sektion VIII . . 4 (1)
„ II . . 0 (3)	„ IX . . 15 (6)
„ III . . 4 (1)	„ X . . 9 (6)
„ IV . . 15 (10)	„ XI . . 27 (13)
„ V . . 22 (21)	„ XII . . 5 (4)
„ VI . . 33 (20)	„ XIII . . 10 (10)
„ VII . . 31 (9)	„ XIV . . 25 (11)

5. Zu- und Abgang von Rentenempfängern im 1. Vierteljahr:

	Zugang: Zahl der Rentenempfänger: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten	Abgang: Verletzte	Witwen	Kinder	Ascendenten
Sektion I	8	1	—	—	8	—	2	—
„ II	—	—	1	—	6	—	2	—
„ III	4	—	—	—	5	1	—	—
„ IV	15	1	1	—	19	1	2	—
„ V	21	1	2	—	11	—	3	—
„ VI	25	1	—	—	26	2	2	—
„ VII	28	2	—	—	14	1	6	—
„ VIII	2	1	—	—	5	—	4	—
„ IX	17	2	—	—	14	4	4	1
„ X	10	1	2	—	10	—	1	—
„ XI	23	2	4	—	22	4	11	1
„ XII	4	1	—	—	5	1	1	1
„ XIII	14	—	—	—	27	1	3	—
„ XIV	19	2	3	—	16	—	3	—
Summe:	190	15	13	—	188	15	44	3

97 Ver

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyssestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

August Reißmann, Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft, Saalfeld-Saale.

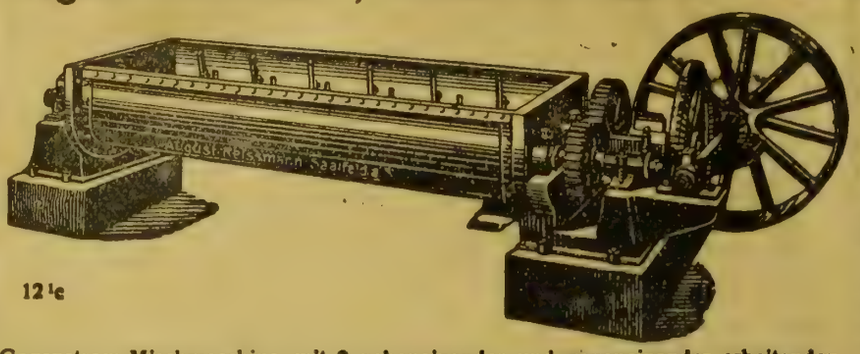

12 1c

Gegenstrom-Mischmaschine mit 2 nebeneinander und gegeneinander arbeitenden Mischflügeln in verschiedenen Größen.

Gegründet 1872.
Drahtnachrichten:
Maschinenfabrik Reißmann Saalfeldsaale.
Fernsprecher Nr. 52.

Ausschließliche Sonderheit:
Maschinelle Einrichtungen zur Herstellung von Schamotteartikeln, Steingut, Porzellan, Wand- und Fußbodenplatten, Glas, Gips und dergleichen. Vollständige maschinelle Einrichtungen von Kaolinschlämmereien, Schotterwerken, Ofenfabriken. Tonwarenfabriken, Töpfereien, Farbenfabriken, Emaillierwerken Mineralwerken. Allgemeine Hartzerkleinerungsmaschinen, Mischmaschinen, Transportanlagen, Transmissionen.

Feuerfester Rohton

S.K. 33, Al_2O_3 36—37 %, laufend in größeren Mengen lieferbar
223] Tonwerk Lusatia G. m. b. H., Wittenberg, Bez. Halle.

Zum Kauf **Feldbahnanlagen** Zur Miete

Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven
Weichen

R. Dolberg Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg — Berlin — Rostock — Düsseldorf
Drahtanschrift: Bahndolberg [371b

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.

Moderne [387
Gas-Generatoren

Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.

Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw.

Zahlreiche Ausführungen

Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892

Projektierung vollständiger Anlagen.

Trockereien
System Keller
(Künstlich-natürlich u. kombiniert)

sind die verbreitesten in der Ziegelindustrie.
Einziger vollautomatischer Transport.
C. Keller & Co, Laggenbeck i/W.
Entwurf u. Rekonstruktion ganzer Werke~

[223a

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 56 BERLIN - Dienstag, den 11. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Das Mitbestimmungsrecht	539	Fragekasten	541	Rechts- und Verwaltungspflege	543	Arbeitsgemeinschaft	545
Rundbauweise	540	Zeitschriftenschau	542	Handelsnachrichten	543	Berufsgenossenschaften und Vereine	546
Architekt Fritz Gottlob †	541	Bücherschau	542	Mosaik	545	Sitzungen	546

Das Mitbestimmungsrecht

Von B. Juster

Bei der infolge der staatlichen Umwälzung vorgenommenen Neuordnung des Arbeitsrechts spielte das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei Einstellungen und besonders bei Entlassungen eine ausschlaggebende Rolle; es wurde bei Abschluß neuer Tarifverträge vielfach durchgedrückt. Die erste gesetzliche Regelung fand es im § 14 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919. Darnach mußte sich der Arbeitgeber mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer oder, wenn keine solche bestand, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer ins Benehmen setzen, und diese Anhörung konnte gegebenenfalls vor dem Schlichtungsausschusse nachgeholt werden. Der Schlichtungsausschuß konnte dann auf Erneuerung des Dienstverhältnisses erkennen, wenn die im § 13 der genannten Verordnung gegebenen Richtlinien (d. h. Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, Alter, unterhaltungsbedürftige Angehörige usw.) für die Entlassung nicht beobachtet worden waren. Inzwischen sind diese Bestimmungen durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 und das Betriebsrätegesetz geändert worden. Der durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 gegebene, neue § 14 hat zunächst das Erfordernis, daß der Arbeitgeber vor jeder Kündigung sich mit der Arbeitnehmervertretung ins Benehmen setzen muß, beseitigt und lediglich bestimmt, daß der Arbeitnehmer nach der Kündigung binnen 3 Wochen den Schlichtungsausschuß anrufen muß, wenn sein Anspruch auf Fortsetzung eines bestehenden oder auf Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses nicht erlöschen soll. Diese Bestimmung findet aber nur in den Fällen der § 10, 12 und 13 der Verordnung Anwendung. Nach § 10 kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wenn ein wieder eingestellter Kriegsteilnehmer schon vor Ablauf der 3 Monate, in denen der Arbeitgeber ihn unbedingt beschäftigen muß, entlassen ist; nach §§ 12 und 13 dann, wenn bei einer Entlassung aus Anlaß der Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder aus Anlaß der Verminderung der Arbeitnehmerzahl die bei der Auswahl zu beobachtenden Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

Nach § 84 des Betriebsrätegesetzes kann bei Entlassungen das Mitbetimmungsrecht durch Einspruch beim Angestellten- oder Arbeiterrat ausgeübt werden, wenn

1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;

2. ohne Angabe von Gründen die Kündigung ausgesprochen wurde;

3. gekündigt wurde, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit zu verrichten, als bei der Einstellung vereinbart wurde;

4. die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt und

5. die Kündigung fristlos aus einem Grunde erfolgte, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, das Vorliegen eines solchen Grunds aber bestritten wird.

Die Gründe zu einem Einspruche können nur in den Betrieben geltend gemacht werden, wo ein Betriebsrat vorhanden ist und er das Mitbestimmungsrecht ausübt. In den Betrieben, in denen die Vertretung der Arbeitnehmer lediglich durch einen Betriebsobmann dargestellt wird, kommen sie nicht in Betracht, da im § 92, der die Aufgaben des Obmanns festlegt, der § 84 nicht mit angeführt wird. Daraus folgt, daß nur in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern ein Einspruchsrecht gegen Kündigungen gegeben ist. Der Einspruch ist von dem betroffenen Arbeitnehmer binnen 5 Tagen nach der Kündigung beim Angestellten- oder Arbeiterrat oder, wo kein solcher besteht, beim Betriebsrat unter Angabe der Gründe und der Beweise zu erheben, der seinerseits, falls er den Einspruch für berechtigt erachtet, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen zu versuchen hat. Gelingt diese Verständigung nicht binnen einer Woche, so kann der Angestellten- oder Arbeiterrat oder auch der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen. Jedoch haben weder Einspruch noch Anrufung des Schlichtungsausschusses aufschiebende Wirkung. Das Recht des Einspruchs besteht jedoch bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen oder die durch gänzliche oder teilweise Stillegung des Betriebs erforderlich werden (§ 85), nicht. Zu beachten ist schließlich, daß der Arbeitgeber, falls infolge Einschränkung oder Stillegung des Betriebs die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern er-

forderlich wird, verpflichtet ist, sich mit dem Betriebsrate, oder, wenn vertrauliche Mitteilungen dabei gemacht werden müssen, mit dem Betriebsausschusse möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten ins Benehmen zu setzen (§ 74).

Die Rechtslage ist demnach dahin zusammenzufassen, daß das Mitbestimmungs- oder vielmehr Mitwirkungsrecht, das die Verordnung vom 3. September 1919 der Arbeitnehmervertretung einräumte, zum mindesten stark eingeschränkt ist. Der Arbeitgeber kann einen Arbeitnehmer durch einen anderen ersetzen, wenn er dabei nur die Arbeitnehmerzahl seines Betriebs nicht verringert. Voraussetzung ist dabei, daß nicht etwa Tarifverträge weiter gehende Bestimmungen enthalten. O 0130

Rundbauweise

Wie man an Mauerwerk spart und beste Raumausnutzung erzielt.

Von Gottfried Koker (Dresden)

In der Zeit der aufs höchste angezogenen Preise für Löhne und Baustoffe muß man bestrebt sein, alle sich bietenden Vorteile wahrzunehmen. Den Rundbau hat man früher nur aus künstlerischen Gründen gepflegt. Die hier vorgeschlagene Rundbauweise stellt jedoch die runde Gestalt in den Dienst der Konstruktion und verbindet dadurch die praktischen Vorteile mit der schönheitlichen Wirkung.

Der kreisförmige Grundriß enthält die größere bebaute Fläche gegenüber jedem rechteckigen Grundriß bei gleicher Länge des Umfangs, oder bei gleicher Grundrißfläche ist der Umfang des rechteckigen Grundrisses um einen bedeutenden Teil größer als der Umfang des kreisförmigen Grundrisses. Zum Beispiel: Die beiden Grundrisse (Bild 1 und 2) enthalten genau die gleiche bebaute Fläche, nämlich bei Bild 1 = $5{,}0^2 \times 3{,}14 = 78{,}50$ qm und bei Bild 2 = $7{,}51 \times 10{,}45 = 78{,}48$ qm. Dagegen ist der äußere Umfang verschieden: Bild 1 = $2 \times 5{,}0 \times 3{,}14 = 31{,}40$ m, Bild 2 = $2 \times (7{,}51 + 10{,}45) = 35{,}92$ m. $35{,}92 - 31{,}40 = 4{,}52$ m. Die Umfassung des kreisförmigen Grundrisses ist also um 4,50 m kürzer als die des rechteckigen; das bedeutet bei diesem Wohnhaus (Keller-, Erd- und Obergeschoß), da die Größe der abzurechnenden Öffnungen gleich ist, eine Ersparnis von rd. 14,00 cbm Mauerwerk oder rd. 5500 Ziegel allein in der Umfassung.

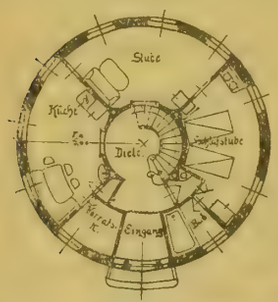

Bild 1

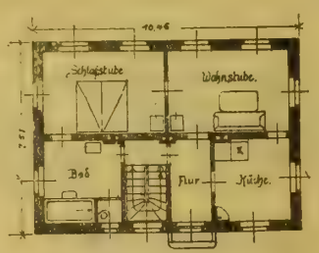

Bild 2

Beide Grundrisse haben gleichen Flächeninhalt

Würde man die Raumverteilung bei beiden Grundrissen (Bild 1 u. 2) ganz gleichmäßig vornehmen, so würde man zu einem ähnlichen Ergebnis der Ersparnis auch bei dem inneren Mauerwerk kommen. Betrachtet man jedoch die beiden Grundrißlösungen in Bezug auf Raumeinteilung, so zeigt sich für die Kreisgestalt eine viel größere Raumnutzungsmöglichkeit als für die rechteckige Gestalt.

Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß man bei der Decken- und Dachausbildung zu ähnlichen Ersparnissen kommt, wie beim Mauerwerk. Man muß nur die Ausnutzung des Holzes (konisches Holz und besonders ausgebildete Dekkenbalken und Fußböden) ergiebiger gestalten, als bisher, was bei dem hohen Holzpreis sehr zu empfehlen ist.

Die Rundbauweise ist bisher auf ihre Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit nicht genügend geprüft und beobachtet worden. Sie eignet sich nicht nur für die Wohnstätten der Menschen als Einzel-, Gruppen- und Reihenhäuser, sondern auch für Geschäftshäuser, für Büro- und Werkstatträume einzelner Industriezweige und für landwirtschaftliche Anlagen. Die besonderen Vorteile, die sie gegenüber der rechteckigen Bauweise bietet, sind zahlreich. Vor allem macht

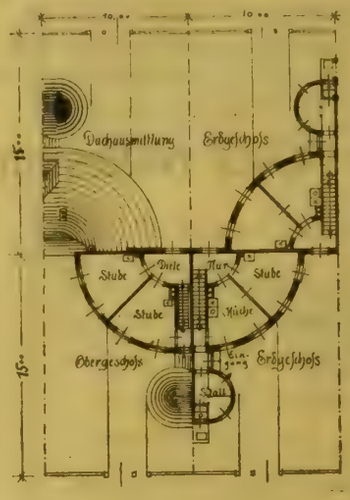

Bild 3

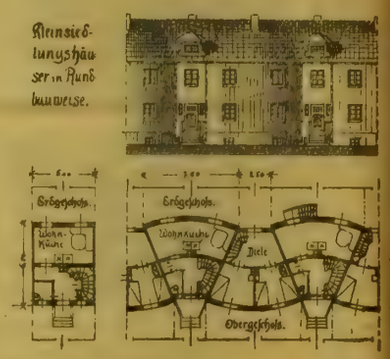

Bild 4

Die Rundbauweise für Siedlungsbauten

Besonders zu beachten: Größte Raum- und Lichtausnutzung an den Fenstern. Ueberall günstiges Außenlicht; keine dunklen Ecken an den Außenseiten. Schöne Architektur-Wirkung. Vorzügliche Raumausnutzung des Geländes.

die größere Sonnenbestrahlung der Innenräume die Wohnungen gesünder. Ferner bietet sich für die Arbeitszwecke jeglicher Art im Rundbau eine größere Nutzfläche dar. Der zum Arbeiten verwendbare Raum mit Tageslicht ist größer, der innere begehbare Raum ist kleiner als beim rechteckigen Grundriß. Dieses bietet wiederum Vorteile bei der Abnutzung des Fußbodens.

Bild 3 und 4 zeigen Lösungen für Wohn- und Siedlungszwecke. Bild 3 zeigt ein Grundstück von nur 150 qm Grundfläche. Trotz der Kleinheit dieses Grundstückes ist bei dieser Art der Bebauung noch ein schönes Stück Gartenland vorhanden. In den Wohnräumen sind genügend gerade Wände vorhanden, um die Möbel in hergebrachter Weise aufstellen zu können. Die Zukunft wird aber auch derartige Wohnstätten mit eingepaßter Wohnungseinrichtung bringen. In Bild 4 ist ein Grundstück von nur 60 qm Größe mit einem Gebäude von 32,5 qm Grundfläche bebaut, wohl eine Raumbeschränkung, wie sie kaum kleiner geplant werden kann. Der Grundriß in rechteckiger Gestalt ist daneben gestellt und läßt die Vorteile der Rundbauweise im Reihenhaus erkennen, nämlich mehr Sonnenlicht, größere Wohnküche und kleinere Nebenräume.

Alle Möglichkeiten bei Straßenführungen sind ausnutzbar, man kann ihnen in der Baufluchtlinie in jeder Beziehung folgen. Besonders zu erwähnen ist noch, daß alle Installationen (Heizung, Licht und Kraft) sich zentral anlegen lassen und von der Quelle bis zur Nutzstelle weniger Leitung gebrauchen. Zu- und Abluftführung der Räume ist ebenfalls leichter zu bewirken. Die Verwendung von Eisenbeton zu Konstruktionszwecken bei größeren Baulichkeiten fördert die Ausführungsmöglichkeiten der Rundbauweise noch mehr. Sie stellt die massive, feuersichere Bauart unserer Wohnstätten bei geringstem Verbrauch von Baustoffen dar. 0125

Architekt Fritz Gottlob †

Am 14. April dieses Jahres starb der Berliner Baumeister Hauptmann der Landwehr a. D. Fritz Gottlob im 61. Lebensjahre. In ihm hat die Ziegelindustrie einen aufrichtigen Freund und Helfer verloren; war er doch einer der besten Förderer der Ziegelarchitektur, nicht nur in Gedanken und Plänen, sondern auch in der praktischen Ziegelbaukunst. Gottlob war ein ausgesprochener Bewunderer der mittelalterlichen Ziegelarchitektur, mit deren Sinn und Leben er sich eins fühlte und aus der er seine wunderbare Schaffenskraft nährte. Er war auch der Tonindustrie-Zeitung ein angenehmer Mitarbeiter und lieber Freund, den wir mit seinem Wissen und Können außerordentlich hoch geschätzt haben. Anläßlich seines 60. Geburtstages am 20. Juni vorigen Jahres haben wir ihm zur Würdigung seiner Arbeiten in Nr. 77, S. 680 und 681 einen Aufsatz gewidmet, auf den wir hier verweisen. Mag der Verstorbene wegen seiner stillen, ruhigen Art größeren Kreisen unbekannt geblieben sein, hat er sich doch in der Ziegelindustrie und Bauwelt einen Ehrenplatz gesichert; er wird der gesamten Fachwelt schon seiner schriftstellerischen Arbeiten, zeichnerischen Kunstwerke und seiner Bauten wegen, auf die wir im nachstehenden zurückkommen, unvergessen bleiben.

Fritz Gottlob wurde am 20. Juni 1859 zu Cüstrin geboren, besuchte dort das Gymnasium, wurde nach einem Studium an der Technischen Hochschule Lehrer an der Baugewerkschule zu Soest, kehrte dann nach Cüstrin zurück und arbeitete dort als selbständiger Architekt. Er begann 1890 seine Tätigkeit in Berlin in der Bauabteilung des Preuß. Kriegsministeriums und lehrte gleichzeitig an der Baugewerkschule. Seine Lehrtätigkeit dauerte nur einige Jahre. Er war etwa 35 Jahre selbständiger Architekt und als solcher Mitglied der V. B. A. (Vereinigung Berliner Architekten) und seit Anschluß dieser Vereinigung an den B. D. A. (Bund Deutscher Architekten) auch Mitglied des letzteren und schließlich Miglied des Architekten-Vereins. Sein ständiger Wohnort war Berlin. Im Auftrage der Bauabteilung des Preuß. Kriegsministeriums führte er u. a. die Entwürfe zu den Kasernen des Deutsch-Ordens-Regiments Marienburg i. W., zu dem Militär-Kurhaus in Landeck, ferner zu mehreren Offiziers-Speiseanstalten, u. a. in Minden und auch zu derjenigen der Leibhusaren-Brigade i. Langfuhr aus. Zu folgenden Bauten war ihm die Bearbeitung sämtlicher Entwürfe sowie Oberleitung einschl. Abwicklung des gesamten von den Vorarbeiten bis zur Abwicklung mit Behörden und Unternehmern gepflogenen Schriftverkehrs übertragen:

1. Paulus-Kirche i. Groß-Lichterfelde 1899 bis 1900;
2. Pfarr- und Gemeindehaus daselbst 1901;
3. Versuchsanstalt für Gärungsgewerbe, Maschinentechn. Abtlg. mit Ausstellungshallen in Berlin N 1902 bis 03;
4. Luther-Kirche i. Swinemünde 1904 bis 06;
5. Pfarr- und Gemeindehaus daselbst 1904 bis 06;
6. Friedhofskapelle daselbst 1904 bis 06;
7. Versuchsanstalt für Getreideverwertung mit Versuchsmühle und Bäckerei in Berlin NW, Seestraße 1905 bis 06;
8. Gemeindehaus mit Predigtsaal i. Berlin-Rosenthal (Wilhelmsruh) 1907 bis 08;
9. Pfarrhaus i. Berlin-Rosenthal 1908 bis 09;
10. Domschule mit Turnhalle in Cammin in Pom. 1908 bis 09;
11. Martin-Luther-Kirche i. Neukölln mit Pfarr- und Gemeindehaus 1908 bis 09;
12. Realgymnasium mit Turnhalle in Swinemünde 1906 bis 07;
13. Gemeindesaal mit Predigtsaal in Berlin-Rosenthal (Nordend) 1909 bis 10;
14. Nikodemus-Kirche in Neukölln mit Pfarr- und Gemeindehaus 1911 bis 12;
15. Philipp-Melanchthon-Kirche i. Neukölln mit Pfarr- und Gemeindehaus 1914 bis 16.

Das Hauptwerk des Architekten Fritz Gottlob ist die „Formlehre der Norddeutschen Backsteingotik", Leipzig, Baumgärtners Verlag 1907. Zehn Jahre später hat er ein weiteres Werk vollendet: „Bilder aus der Zeit der Burgen und festen Städte", ungefähr 150 Blatt Zeichnungen mit Tinte, Sepia und Tusche von Kirchen, Klöstern, Burgen, Brücken, Giebeln, Türmen usw.

Während des Krieges tat er Dienst als Hauptmann d. L. beim Stabe des Kriegs-Bekleidungsamts des Gardekorps. Von einer Dienstreise nach Poti und Tiflis im Frühjahr und Sommer 1918, während der er eine schwere Ruhrerkrankung durchmachte, brachte er eine Reihe von 45 Aquarellskizzen heim. Während seines Erholungsurlaubs im Herbst 1918 in Garmisch-Partenkirchen entstanden viele Stimmungsbilder aus Oberbayern, ferner eine Serie „Rothenburg a. d. Tauber". Die letzt aufgeführten Arbeiten werden demnächst in den Ausstellungsräumen bei Wertheim in Berlin gezeigt werden.

Fritz Gottlob erhielt in der Kriegszeit 1914 bis 18 das E. K. II, nachdem ihm schon zuvor anläßlich der Einweihung der Paulus-Kirche i. Groß-Lichterfelde der Kronenorden IV. Kl. und während seiner früheren Dienstzeit bei den Garde-Fußartilleristen das Militärverdienstkreuz in Silber verliehen worden war.

Von einer schweren Grippeerkrankung und Rippenfellentzündung im Dezember 1918 konnte er sich nicht erholen; er verschied am 14. April 1920 und wurde auf seinen Wunsch eingeäschert. Die Feuerbestattung fand am 19. April im Krematorium Berlin statt. Seine Asche soll nach Cüstrin, seiner Vaterstadt, überführt werden. j 0102

Fragekasten

Frage 56. Sackkalkherstellung. Wie wird Sackkalk im Großbetriebe hergestellt? Ich beabsichtige, den gebrannten Kalk in einer Kalklöschtrommel zu löschen, dann sofort zu mahlen und danach noch einige Tage in Silos lagern zu lassen. Für die Anlage steht wenig Platz zur Verfügung. 120

1. Antwort: Die Kalklöschtrommel ist zur Trockenlöschung von Kalk brauchbar. Es hat jedoch seine Schwierigkeiten, bei Aufgabe von Stückkalk ein Kalkmehl zu erhalten, das frei von Knoten, Klümpchen ist. (Vergl. Krieger, Kalksandsteinbetriebserfahrungen, Abschnitt über die Kalklöschtrommel, Seite 5). Das gewonnene Kalkmehl ist auch nicht derart trocken, daß es sich anstandslos vermahlen lassen könnte.

Für die Herstellung von Sackkalk im Großbetriebe hat sich das Verfahren Schroeder bewährt. (D.R.P. 208 181 und 226 934). Bei diesem Verfahren wird der auf dem Steinbrecher vorgebrochene Kalk in einer Art Mischschnecke unter Zusatz von Wasser vorgelöscht und der Kalk dann einem Eisenblechsilo zugeführt, wo er zu einem feinen Kalkmehl nachlöscht. Nach hinreichender Lagerung wird das Kalkmehl auf einer Kugelmühle mit Windsichtung gemahlen. Das durch den Windsichter abgezogene feine Mehl liefert den Sackkalk. Die noch nicht vollständig abgelöschten Griese werden mit einem Becherwerke noch einmal der Mischschnecke zugeführt und machen erneut den Arbeitsgang durch. Eine derartige Anlage der Braunschweigischen Elmkalk- und Steinwerke m. b. H., Hemkerode, ist in der Tonindustrie-Zeitung 1911, Nr. 104, Seite 1248 beschrieben. (Vergleiche auch Mitteilungen des Vereins deutscher Kalkwerke, 1912, Seite 90). Bei dieser Anlage ist der Flächenbedarf gering, er wird auf durchschnittlich 1 qm für 1000 kg täglich hergestellten Sackkalkes eingeschätzt.

Beachtenswert ist auch das durch D.R.P. 302 319 Gustav Pralle (Großhartmannsdorf bei Bunzlau) geschützte Verfahren zur Herstellung von Sackkalk mit wassererhärtenden Eigenschaften aus reinem, nicht silikathaltigem Kalk.

Der betriebsfähige Ausbau dieser Erfindung hat zu folgendem Vorgehen geführt: Frischgebrannter Weißkalk wird im Freien auf einen Haufen geschüttet. Nach etwa einjährigem Lagern wird er wagenweise mit frischem Kalk, der zunächst mit Wasser getränkt wurde, in eine Tasche über einen Mischrost abgestürzt und in der Lagertasche durch ein Rührwerk mit auf- und abwärts bewegbaren Rührarmen gemischt. Nach jedem Abkippen eines Wagens werden die Rührarme höher gestellt, damit nur die neueingebrachte Masse durchgerührt wird. Nach etwa 24 Stunden hat sich die Mischung

stark erhitzt. Durch diese Erhitzung verbindet sich der alte, jetzt zum größten Teil kohlensaure Kalk von dem Haufen mit frischem Ätzkalk. Während der Lagerung, die zweckmäßig mehrere Tage, beispielsweise 8 Tage andauert, bildet sich ein Kalk mit neuen Eigenschaften. Das neue Erzeugnis wird abgezogen und durch Sieben von Schlacke, Kohle und Steinen befreit. Das Siebgut wird fein gesichtet, während die grießigen Bestandteile entsprechend gemahlen und dem gesichteten Gut beigefügt werden. Das Feinmahlgemisch wandert nochmals in Lagertaschen und ist nach einigen Wochen versandfertig. Bd. 120

Frage 47a. Akkordsätze für Ziegel, Dachziegel, Dränrohre. Die Rückkehr zur Akkordarbeit ist jetzt wieder gestattet. Ich möchte für die einzelnen Abschnitte meiner Herstellung, soweit wie möglich, Akkord einführen und wäre meinen Fachgenossen dankbar, wenn sie die Akkordsätze ihrer Betriebe bekanntgeben würden. Wenn ich von einigen Ziegeleien die gewünschten Zahlen erhalten kann, so daß ich mir (ebenso wie die übrigen Leser) die Durchschnittszahlen ausrechnen kann, so habe ich schon ungefähr einen Anhalt, in welchen Grenzen sich die einzelnen Sätze bewegen dürfen. Mir ist eine ähnliche Aufstellung aus dem Jahre 1913 zur Hand, die aber jetzt natürlich nicht mehr Gültigkeit besitzt, weil sich die Verhältnisse und die Löhne gänzlich geändert haben. Ich lasse sie trotzdem folgen. Vielleicht machen die einzelnen Beantworter ihre Zusammenstellung nach demselben oder einem ähnlichen Muster auf. Es ist einerlei, ob das Jahr 1918, 1919 oder 1920 zu Grunde gelegt wird. 84

Arbeitsart	Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Dränrohre					
				2"	2½"	3"	4"	5"	6"
Graben der Rohstoffe i. d. Grube . . .	65	50	30	25	25	30	40	60	80
Aufladen d. Rohstoffe . . .	1,00	90	50	50	60	90	1,50	1,70	2,00
Pressen	80	70	60	80	90	1,00	2,00	3,00	5,00
Einrüsten einschl. Zufahren in die Schuppen und auf die Öfen . . .	95	85	1,50	1,40	1,50	1,60	2,50	3,50	5,50
Einfahren einschl. Ausrüsten und Zufahren	1,10	1,00	80	75	90	1,10	1,50	2,50	4,00
Ausfahren	70	55	50	40	50	70	1,10	1,40	1,80
Brennen einschließl. Brennstoff . . .	3,20	2,10	2,30	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	8,40	6,60	6,50	6,60	7,15	8,10	11,50	15,20	21,60

1. Antwort: Akkordsätze lassen sich nicht ohne weiteres verallgemeinern, denn bei der Feststellung dieser sprechen zuviel Umstände mit, so daß es vorkommen kann, daß 2 nebeneinanderliegende Ziegeleien trotz des gleichen Rohtons dennoch verschiedene Akkordsätze haben. Ein Werk ist in seiner maschinellen Anlage zeitgemäßer eingerichtet als das andere und kann infolgedessen mit weniger Arbeitskräften auskommen als jenes. Wie Sie aus den verschiedenen in der Tonindustrie-Zeitung veröffentlichten Tarifen ersehen haben werden, wird Akkordarbeit geleistet, wenn dem Arbeitnehmer ein Mindestmehrverdienst von 25 vH zum Tagelohn gewährt wird.

Aus Ihrer Fragestellung geht hervor, daß Sie in früheren Jahren bereits Akkordarbeiten in Ihrem Betriebe ausführen ließen, demnach müssen Ihnen die Höchstleistungen der Pressen sowie die Anzahl der seiner Zeit erforderlichen Arbeitskräfte bekannt sein, so daß es an Hand dieser Unterlagen ein leichtes ist, Ihrem Betrieb angepaßte Akkordsätze aufzustellen. Nachstehendes Beispiel möge Ihnen für die Berechnung einen Anhalt geben:

Angenommen: Sie haben früher mit 12 Männern in 10 Stunden mit der Mauerziegelpresse 14 000 Mauerziegel hergestellt. Wenn der jetzige Stundenlohn 2,50 M ist, so wird der Akkordsatz dann wie folgt ermittelt: 12×10×2,50 = 300 M, hierzu 25 vH Zuschlag = 75 M, zusammen 375 M : 14 = 26,80 M fürs Tausend.

Sie müssen Ihrer Pressengruppe demnach jetzt fürs Tausend 26,80 M zahlen, wenn Sie die Bedingung stellen, daß stündlich mindestens 1400 Ziegelformlinge gepreßt werden, und Sie haben dabei die Gewißheit, daß Sie auf Grund der früheren Leistungen auch nichts Unmögliches verlangen.

In dieser Weise müßten Sie die Akkordsätze für die verschiedenen Erzeugnisse durchrechnen, und Sie werden dann genau für Ihren Betrieb passende Zahlen erhalten.

Mit Vorschlägen von Akkordsätzen anderer Werke kann Ihnen auf Grund des anfangs Erwähnten nicht gedient sein, denn Sie würden bei Anwendung derselben für Ihren Betrieb entweder zu hohe oder zu niedrige, niemals aber die Zahlen erhalten, die Ihrem Betrieb angepaßt sind. T. 84

Zeitschriftenschau

Eisenbahnwagen aus Eisenbeton. Vom März 1919 ab sind in Amerika von der Concrete-Car-Gesellschaft (Chicago) offene Güterwagen aus Eisenbeton hergestellt und bei der Illinois-Central-Eisenbahn versuchsweise in Betrieb genommen worden. Sie bestehen aus einem Eisengerippe, das zugleich als Kantenschutz dient und einer mit Rippen versehenen Betonausfüllung. Nach den letzten Nachrichten soll der erste seit sechs Monaten in Dienst befindliche Wagen sich gut bewährt haben. Über den Eisenbetonversuchswagen der Österreichischen Staatsbahn von 30 t Ladefähigkeit befinden sich nähere Mitteilungen in „Beton und Eisen" 1920, Seite 52 und 75, über die amerikanischen Eisenbetongüterwagen in der gleichen Zeitschrift 1920, Heft IV/V, Seite 58, ferner in den letzten Jahrgängen der Tonindustrie-Zeitung. i

Die kath. bayerische Landeskriegsgedächtniskirche in Ziegelarchitektur. In Bayern hat sich der Gedanke durchgesetzt, zu Ehren der Gefallenen des Weltkrieges einen Kirchenbau zu errichten, um das Gedächtnis an die Toten religiös zu vertiefen. Die Kirche soll in Nürnberg errichtet werden, und zwar im Anschluß an das 1914 von Professor Schulz erbaute Klostergebäude des Franziskanerordens, das seinerzeit ebenfalls in Ziegelarchitektur ausgeführt wurde. Professor Otto Schulz in Nürnberg wurde als Architekt des Kirchenbaues gewählt und mit dessen Planung und Leitung beauftragt. Professor Schulz ist Brandenburger. Die Außenseiten der Kirche sollen im malerischen Ziegelbau im Klosterformat unter Verwendung von Kalksteinen für reichere architektonische Gliederungen ausgeführt werden. Die Dächer werden, wie in Süddeutschland üblich, mit Ziegeln eingedeckt (für die Türme Metalldeckung). (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 33 vom 24. April 1920). i

Technik der Entladung von Eisenbahnwagen. Die restlose Ausnutzung des vorhandenen Wagenparkes und Beschleunigung des Wagenumlaufes erfordern eine schnelle Entladung der Eisenbahnwagen. Darüber veröffentlicht Professor Dr. Ing. G. W. Koehler (Darmstadt) im Technischen Blatt vom 15. November 1919 eine mit Zeichnungen und Lichtbildern ausgestattete Abhandlung. Beschrieben werden die Wagenkipper, die durch die Schwere der Last angetrieben werden und mit elektrischem Antrieb (Motoren von ungefähr 20 PS). Eine neue Bauart bildet die Kipperkatzenverladebrücke. Fast sämtliche Kipper schütten den Wageninhalt nur in eine Grube aus. Die Möglichkeit einer Entleerung auf ebenem Boden und einer Längs- oder Querverteilung besteht bei den fahrbaren Kippern. Am besten ist der Wagenkipper mit Absturztaschen. Durch die Erfindung des Heinzelmann-Entladers im Jahre 1913 kann man vorteilhaft Schüttgut aus dem Eisenbahnwagen durch ein Becherwerk schöpfen. Ferner kommen zur Entladung von Schüttgut die Selbstgreifer in Frage. Im Aufsatze werden die Betriebskosten und Leistungsvermögen angegeben. i

Verbindung von Tondichtungen mit Mauerwerk oder anderen Dichtungen. Bei Schiffahrtskanälen spielen die Tondichtungen eine große Rolle. Der Ton wird in dünnen Lagen eingebracht und festgestampft oder gewalzt. Die Verwendung von Tonpatzen hat sich nicht bewährt. Die Kunstbauten werden in anderer Weise wasserdicht abgedeckt als die aufgedämmten Strecken der Kanäle. Wie die Dichtung am Brückenkanal des Hohenzollernkanals bei Eberswalde gelöst worden und wie sie sonst auszuführen ist, wird in in einem Aufsatz des Zentralblattes der Bauverwaltung Nr. 32 vom 21. April 1920 beschrieben. Besonders wird auf die Verbindung des Tons mit dem Mauerwerk eingegangen. Man verwendet dabei Falze; doch soll man diese Falze nicht wagerecht, sondern senkrecht legen, denn bei den wagerechten Falzen kann sich der Ton nicht richtig setzen, so daß Risse entstehen. Weiter wird die Dichtung von undichten Stellen im Kanal durch breiigen Ton beschrieben. i

Taylor-Zeitschrift, Monatshefte für wissenschaftliche Betriebsführung und rationelle Wirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Taylor-Systems. Verlagsbuchhandlung Richard Lotties in Wien XIII/2, Penzingerstr. 30, sowie Leipzig, Talstr. 3. Diese neue Zeitschrift will durch Veröffentlichungen dazu beitragen, die bekannten Taylorschen Grundsätze in den Fabriken durchzuführen.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Tscheuschner - Springers Glasindustrie - Kalender 1920. 18. Jahrgang. Altenburg 1920. Verlag Friedrich Otto Müller. 232 und 48 Seiten. Größe 10½ : 16 cm. Preis geb. 8 M, Vorzugspreis bis 15. 5. 20 6,50 M.

Der Taschenkalender enthält im 1. Teil eine Jahresübersicht, eine Wochenübersicht, Tages-Schreibkalender und die üblichen Zahlenzusammenstellungen; den 2. Teil bildet ein von Dr. ing. Ludw. Springer bearbeiteter Aufsatz über Glastechnik, und der 3. Teil enthält Empfehlungen und Anzeigen. g. 276

Die Technische Nothilfe im Spiegel der Presse während des Streiks in Berlin im Oktober 1919. Herausgegeben von der Zentrale der Technischen Nothilfe. Berlin 1920. 112 Seiten. Größe: 14½ : 21½ cm. Preis: 1,50 M.

Der Verfasser gibt in sachlicher Zusammenstellung die Beurteilung wieder, die die technische Nothilfe bei ihrer Entstehung in der Öffentlichkeit gefunden hat. Es handelt sich hierbei um die Ausdehnung einer Einrichtung auf das ganze Reich, nachdem sie sich für Berlin bewährt hatte. Aus dieser Bewährung ist der Plan einer Organisation von über das ganze Reich verteilten technischen Hilfstruppen entstanden. Sie führt amtlich den Namen „Technische Nothilfe" und wird von der Hauptstelle in Berlin geleitet. Das ganze Reich ist in 19 Kreise eingeteilt. In jedem dieser Kreise ist eine besondere technische Hilfstruppe gebildet, die sich aus freiwilligen Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelernten Arbeitern zusammensetzt und in 3 Klassen eingeteilt wird. In solche Freiwillige, die sich zur Verwendung für das ganze Reich zur Verfügung stellen; in solche, die sich nur im Kreise verwenden lassen und schließlich in Freiwillige, die lediglich in ihrem Wohnorte zur Verfügung stehen. Die technischen Hilfstruppen sollen nur dann eingreifen, wenn durch politische Streiks lebenswichtige Betriebe lahmgelegt werden sollen. Dazu würden etwa 30,000 Freiwillige erforderlich sein. 250 o

Rechts- und Verwaltungspflege

Baustoffbewirtschaftung. Unter dem 1. April 1920 hat der Oberpräsident von Brandenburg und Berlin eine Bekanntmachung über die Freigabe von bewirtschafteten Baustoffen und über ein Verbot zur Verwendung solcher zur Ausführung von privaten und kommunalen Bauvorhaben in der Provinz Brandenburg und in Berlin erlassen. Sie bestimmt:

A. Freigabe von bewirtschafteten Baustoffen:

1. Bewirtschaftete Baustoffe sind:
   a) Ziegel (gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schlackensteine, Schwemmsteine, Zementsteine, die als Bau- und Dachsteine irgendwelcher Art Verwendung finden können; nicht darunter fallen Drainagerohre)
   b) Zement jeder Art, zu dessen Herstellung Kohle gebraucht wird,
   c) Kalk (Stück-, Sack-, hydraulischer oder Zementkalk).
2. Anträge auf Freigabe von Baustoffen sind von dem Bauherrn einzureichen:
   a) in den Landkreisen: durch die Hand der Ortspolizeibehörde bei dem Landrat,
   b) in den kreisfreien Städten: bei der Baupolizeibehörde (in der Folge kurz Ortsstellen genannt).

   Ein unmittelbarer, insbesondere aber mündlicher Verkehr der Antragsteller mit der Baustoffbeschaffungsstelle beim Oberpräsidenten findet nicht statt (Ausnahme unter Ziffer 7).
3. An Antragsunterlagen sind erforderlich:
   a) Alle Unterlagen, die von der geltenden Baupolizeiverordnung zur Prüfung in baupolizeilicher Hinsicht vorgeschrieben sind.
   b) Eine Massenberechnung (doppelt), mit prüfbaren Vordersätzen sachgemäß aufgestellt. Die Massen müssen aus den beigegebenen Zeichnungen ersichtlich sein.
   c) Eine Baustoffbedarfsnachweisung nebst Baufristenvordruck, bei aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschußten Wohnhausbauten in vierfacher, bei allen anderen Bauvorhaben in dreifacher Ausfertigung. Für den Bedarf, der der Baustoffbeschaffungsnachweisung zu Grunde zu legen ist, sind besondere Richtlinien festgelegt, die bei den Ortsstellen zur Einsicht ausliegen und auch in dem nachbezeichneten Verlage erhältlich sind.
   d) Zuweisungsscheine (blau) bei aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschußten Wohnhausbauten, Freigabescheine (weiß) bei allen anderen Bauvorhaben, Kleinbedarfsscheine, bei Anträgen auf Freigabe geringster Baustoffmengen für kleinere Ausbesserungsarbeiten, für Notwohnungen, für allerdringlichste Arbeiten nach Einstürzen, Bränden und dergleichen.

   Die unter c) und d) bezeichneten Vordrucke können, soweit sie nicht bei den Ortsstellen vorrätig sind, vom Verlage Carl Heymann, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, bezogen werden.
4. Die Freigabe der Baustoffe erfolgt durch die „Baustoffbeschaffungsstelle beim Oberpräsidenten in Charlottenburg, Bismarckstraße 71" mittels Freigabescheine (weiß); jedoch sind für aus Reichs- und Staatsmitteln bezuschußte Wohnbauten Baustoffe zuzuweisen (blaue Zuweisungsscheine) ermächtigt:
   a) im Gebiete des Wohnungsverbands Groß-Berlin (umfassend die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau und die Landkreise Teltow und Niederbarnim): die Einkaufsstelle beim Wohnungsverband Groß-Berlin, Berlin NW 23, Klopstockstr. 24;
   b) im Gebiete der übrigen Provinz: die provinzielle Einkaufsstelle (Geschäftsführer: Märkische Heimstätte), Berlin W 15, Joachimsthaler Straße 10.
5. Bescheidung des Antragstellers erfolgt in jedem Falle durch die Ortsstelle.
6. Laufende Belieferung mit Baustoffen erfolgt nach Maßgabe der genehmigten Baustoffbedarfsnachweisung im ungefähren Umfang eines Monatsbedarfs. Die dementsprechend ausgefüllten Freigabescheine bezw. Zuweisungsscheine sind rechtzeitig an die Ortsstellen einzureichen.
7. Nicht belieferte Freigabe- bezw. Zuweisungsscheine sind zwecks Erneuerung oder Änderung unmittelbar bei der Baustoffbeschaffungsstelle bezw. bei der zuständigen Einkaufsstelle einzureichen.
8. Anträge auf Freigabe von aus dem Auslande bezogenen und von Abbrüchen herrührenden Baustoffen sind unter Nachweis des Ursprungsorts bei der Ortsstelle einzureichen. Die Freigabe dieser Baustoffe erfolgt nur für bestimmt bezeichnete Bauzwecke und Bauherren. Diese Freigabescheine erhalten den Vermerk: „Außer Kontingent, von Abbrüchen herrührend oder Auslandsware".
9. Freigabe von Zement an Zementwarenfabriken und von Kalk an Mörtelwerke erfolgt auf Antrag eines Bauherrn nur für einen bestimmt bezeichneten Bauzweck. Die Fertigerzeugnisse der bezeichneten Fabriken und Werke dürfen an den Verbraucher nur gegen Ausfolgung von Freigabescheinen, lautend auf Zement bezw. Kalk in entsprechenden Mengen geliefert werden. Die belieferten Freigabescheine sind von den Lieferwerken gesammelt der Baustoffbeschaffungsstelle einzureichen. Sie bilden die Unterlage für die Freigabe von Baustoffen an die Zementwarenfabriken und die Mörtelwerke.

B. Verbot der Verwendung von bewirtschafteten und nicht freigegebenen Baustoffen.

1. Die Verwendung von bewirtschafteten Baustoffen (Ziegel, Kalk, Zement, auch Auslandsware), die dem Bauherrn nicht freigegeben sind, ist allgemein auf Grund des § 12 Abs. 2 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 verboten.
2. Wer der Anordnung unter Ziffer 1 zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 13, Abs. 2 der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft, unbeschadet der Bestrafung wegen Vergehens gegen die Verkehrsregelung der bewirtschafteten Baustoffe auf Grund des Artikels 11, §§ 1 und 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend M. und in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark.
3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. 112 J

Handelsnachrichten

Schulenburger Dampfziegelei H. & R. Stephanus (Hannover). Ziegel, Klinker poröse Tonwaren
Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Hermann Stephanus und Student Richard Stephanus, beide in Hannover. H

Eschweiler Dampfziegelei und Bau-Akt.-Ges. (Eschweiler). Dividende 1918—1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ermäßigt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verlust bei 7000 M Abschreibungen um 24 550,05 M auf 13 110,21 M. H

Bezirk Kassel. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Der Preis für 1000 Mauerziegel beträgt rückwirkend vom 1. Februar d. J. 145 M. Dieser Preis erstreckt sich jedoch nur auf die ab Monat Februar gepreßten neuen Bestände. Ziegel, die augenblicklich gebrannt, jedoch im vorigen Jahr gepreßt worden sind, kosten 127,50 M; Lehmsteine, im vorigen Jahre gepreßt, 56 M; Biberschwänze, 45 Stück auf 1 qm, I. Wahl 275 M, II. Wahl 255 M, gesintert 325 M; holl. Pfannen auf Strangpresse hergestellt, 14 bis 15 Stück auf 1 qm, I. Wahl 380 M, II. Wahl 360 M; Falzziegel, 15 Stück auf 1 qm, I. Wahl 575 M, II. Wahl 555 M. Beim Bezirkswohnungskommissar ist der Antrag eingegangen, diese Richtpreise ab 1. 4. 20 um 25 vH zu erhöhen. Eine Entscheidung des Ministers für Volkswohlfahrt steht noch aus. 442 mH

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse, N.-L.). Dividende 1917: Verblender
Vorzugsaktien 6 vH für die alten und 3 vH für die neuen Stamm-Aktien = 26 vH für die alten und 13 vH für die neuen. Bilanz vom 31. 12. 1918: Rohgewinn zuzüglich des Erträgnisses der Matador-Bergbau-Gesellschaft m. b. H. (Reppist) ausschließlich des Gewinnvortrages aus 1917 = 15 528 302,31 M gegen 14 599 549,46 M im Vorjahr. Nach Absetzung sämtlicher Unkosten, Vergütungen, Ausgaben für Kriegsfürsorge usw. verbleibt ein Überschuß von 9 201 504,89 M (8 927 891,73 M i. V.), aus dem als Wertverminderung der Grubenfelder für die ihnen entnommenen Kohlenmengen 303 866,23 M und zu ordentlichen Abschreibungen 4 164 436,06 M verwendet werden, so daß eine Reingewinn von 4 733 202,60 M (i. V. 4 829 898,21 M) entsteht. Davon sind zurückzuhalten die Zuweisung zur Sonderrücklage für dei Kriegssteuer mit 619 000 M. Von den danach verbleibenden 4 114 202,60 M erhalten zunächst die Vorzugsaktien einen Gewinnanteil bis zu 6 vH auf das eingezahlte Kapital: 6 vH auf 7 500 000 M = 450 000 M; als Gewinnanteile für Vorstand und Aufsichtsrat sind 531 704,30 M ausgewiesen. Von dem hiernach

verbleibenden, zuzüglich 210 894,42 M Vortrag aus 1917 = 3 343 392,72 M betragenden Reingewinn werden 22 vH auf das 15 000 000 M betragende Kapital der Stammaktien = 3 300 000 M verteilt und 43 392,72 M auf neue Rechnung vorgetragen. Die in den Ziegeleien der Gesellschaft hergestellten Ziegel aller Art betrugen 6 578 061 Stück gegen 6 836 410 Stück im Vorjahr. Vb

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse, N.-L.). Dividende 1918: Vorzugsaktien 6 vH, Stamm-Aktien 22 vH. Bilanz vom 31. 12. 19: Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen, Kursverluste, Steuern, Vergütungen, Belohnungen und Unterstützungen usw., verbleibt ein Überschuß von 8 576 512,25 M gegen 9 201 504,89 M im Vorjahr. Daraus wurden verwendet: Als Wertverminderung der Grubenfelder für die ihnen entnommenen Kohlenmengen 285 183,71 M; zu ordentlichen Abschreibungen 6 101 575.11 M. Es verbleibt ein Reingewinn von 2 189 753,43 M gegen 4 733 202,60 M im Vorjahr. Hiervon erhalten die Vorzugsaktien 6 vH = 450 000 M auf 7 500 000 M Kapital, dann sind 230 360,54 M Gewinnanteile für den Vorstand und Aufsichtsrat abzusetzen. Von dem dann, einschließlich 43 392,72 M Vortrag aus 1918, verbleibenden Reingewinn von 1 552 785,61 M sollen 10 vH = 1 500 000 M Dividende auf das 15 000 000 M betragende Kapital der Stammaktien verteilt und 52 785,61 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. In den Ziegeleien erzeugte die Gesellschaft an Ziegeln aller Art 6 544 320 Stück gegen 6 578 061 Stück im Vorjahr. Diese Jahreserzeugung fand bei der außerordentlichen Knappheit an Baustoffen vollständigen Absatz. Aufsichtsrat: Kommerzienrat A. G. Wittekind (Berlin), Vorsitzender; J. C. Ertel (Hamburg); O. Hegenscheidt (Ornontowitz); Dr. C. Kühnemann (Berlin); Kommerzienrat Dr. E. Kunheim (Berlin); A. Reh (Groß-Lichterfelde); Dr. K. Sulzbach (Frankfurt am Main) und Oberberghauptmann a. D. Exz. G. v. Velsen (Zehlendorf). Vb

Feinton-industrie

Über Berechnung in Auslandswährung. Wie die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" veröffentlicht, entstehen Schwierigkeiten für die Fakturierung in Auslandswährung daraus, daß in einigen Ländern, wie z. B. Italien, Finnland, angeblich auch in der Schweiz Zahlungen nach dem Ausland in Landeswährung verboten seien. In derartigen Fällen wird folgendes zu beachten sein: Solange wir für die durch die Ausfuhr entstehenden Guthaben selbst Verwendung haben, zwingen Zahlungsmittelausfuhrverbote fremder Länder nicht zu einer Änderung unserer auf die vorzugsweise Erlangung ausländischer Zahlungsmittel und Forderungen gerichteten Ausfuhrpreispolitik. Einer deutscherseits auferlegten Devisenablieferungsverpflichtung kann trotz der Ausfuhrverbote nachgekommen werden. Die Verpflichteten hätten lediglich ihre Kunden anzuweisen, die schuldigen Beträge für ihre Rechnung auf das Konto der Reichsbank bei einem ihrer ausländischen Korrespondenten, als welche für Italien z. B. der Banco Italiano di Sconto, Banco Commerciale Italiano und Credito Italiano, sämtlich in Mailand, für die Schweiz die Eidgenössische Bank Akt.-Ges., die Schweizerische Kreditanstalt, beide in Basel und Zürich, die Basler Kantonalbank in Basel, die Kantonalbank von Bern in Bern, die Akt.-Ges. Leu & Co. und die Schweizerische Volksbank, beide in Zürich, in Frage kommen, einzuzahlen. Die Beträge werden von der Reichsbank zum Kurse des Tages der Eingangsanzeige ab gerechnet und in Reichsmark zur Verfügung des Berechtigten gestellt. Zu demselben Zweck kann selbstverständlich die Vermittlung von inländischen Privatbanken und ihrer ausländischen Verbindungen in Anspruch genommen werden. 450 mF

Tschechoslowakei. Neugründung der „Oepiag". Die „Oepiag"-Akt.-Ges. in Karlsbad gründet zusammen mit dem Industriellen Bernard Berman in Laun die Firma „Aspruk" Akt.-Ges. für keramische Industrie in Prag. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Kr. in 100 000 Aktien zu 200 Kr. 449 amF

Tschechoslowakei. Richtlinien für die Porzellanausfuhr. Der Unterausschuß der Porzellanindustrie bei der Außenhandelskommission in Karlsbad hat nachstehende Richtlinien für die Porzellanausfuhr festgesetzt: Alle Erzeugnisse bezw. die Verpackung sind mit der Bezeichnung „Tchechoslowakia" zu versehen. Ausfuhrbewilligungen erhalten nur Porzellanfabriken, Porzellanmalereien und zum Porzellanhandel berechtigte Firmen. Andere Firmen erhalten Ausfuhrbewilligungen nur für Mengen, die für den eigenen Bedarf bestimmt sind. Ausfuhrbewilligungen nach Österreich werden nur an Fabriken und Malereien im Rahmen des Kontingents, das für Österreich festgesetzt ist, ausgegeben. Inländische Händler und Malereien erhalten Ausfuhrbewilligung nur dann, wenn sie den Warenursprung nachweisen und eine Bestätigung beibringen, daß in der Fabrik ein Zuschlag bezahlt wurde, der für die einzelnen Länder verschieden festgesetzt ist. Über die Preise und die übrigen Bedingungen gelten für alle Porzellanerzeugnisse, mit Ausnahme elektrotechnischer Waren nachstehende Bestimmungen: Die Preise sind in tschechoslowakischen Kr. zu verrechnen. Die Abnehmer in Deutschösterreich, Ungarn, Jugoslawien und Polen müssen in tschechoslowakischen Kr. zahlen, die Abnehmer im übrigen Ausland in der Währung des betreffenden Staates oder in anderer guter Währung zum Tageskurs der Prager Börse an dem Tage der Fälligkeit. An Ausfuhrzuschlägen werden erhoben: Holland und Kolonien, Süd- und Mittelamerika, Schweiz und Spanien 120 vH; England und Kolonien, Portugal und Kolonien, Schweden, Norwegen und Dänemark 100 vH; Frankreich und Kolonien, Belgien und Kolonien, Griechenland 60 vH; Italien und die Türkei 50 vH; Deutschland, Deutschösterreich, Ukraine, Rumänien und Bulgarien 25 vH; Ungarn und Jugoslawien 20 vH. Für die Lieferung elektrischer Porzellanwaren wurde der Ausfuhrzuschlag nach Österreich, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Ukraine und Rußland mit 10 vH festgesetzt; Deutschland und Türkei 25 vH; für die Schweiz Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, England und Kolonien, Spanien, Portugal, Griechenland, Süd- und Mittelamerika sowie Frankreich werden die Preise je nach dem Stande der fremden Währungen bestimmt. Sämtliche Ausfuhrgesuche werden ausschließlich im Unterausschuß für Porzellanindustrie erledigt. 448 amPz

Zeme

Gogolin-Goradzer Kalk- und Cement-Werke Akt.-Ges. (Breslau). In der Hauptversammlung wurden die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt. Aufsichtsrat und Vorstand ist Entlastung erteilt. Die mit 15 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Weiterhin wurden die vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen angenommen. Dementsprechend wird der Sitz der Gesellschaft nach Königl. Neudorf bei Oppeln verlegt. — Über die Geschäftslage berichtete Direktor Baeseler folgendes: Bei dem wesentlichen Anteil, welchen die Erzeugnisse der Gesellschaft an der Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens haben, ist zu hoffen, daß auch das laufende Geschäftsjahr befriedigend sein wird, vorausgesetzt, daß ruhige Zeiten eintreten werden. Die Werksanlagen in Hansdorf dürften demnächst, wenn auch in bescheidenem Umfange, in Betrieb gesetzt werden. Z

Roh

Bayern. Die Graphitvorkommen und ihre Bedeutung. Die Graphitlagerstätten an der bayerisch-böhmischen Grenze stellen ein ungemein reiches Gebiet dar, das bei richtiger Bearbeitung auf Jahrhunderte hinaus eine Quelle des Reichtums und der Wohlfahrt werden kann. Neben dem Flinzgraphit kann dichter Graphit in denkbar größten Mengen gewonnen und abgesetzt werden, um so mehr als die Graphitgewinnung auf Ceylon mehr und mehr zurückgeht. Unter Würdigung des Mangels an Seefrachtraum und der sich aus dem Ausbau der bayerischen Binnenwasserstraßen ergebenden Steigerung der Binnenschiffahrt wird das gewonnene Gut reichlich abgesetzt werden können. Die Donaustrecke bei Passau bildet ein Glied einer künftigen Verbindung mit dem Rhein und damit eine Annäherung an die rheinischen Hüttenbetriebe, den Hauptabnehmern von Graphit. Aus den folgenden Zahlen ist die Bedeutung des Graphitbergbaues deutlich zu ersehen. Im Jahre 1913 betrug die Menge des gewonnenen Graphits 12 059 t im Werte von 265 838 M. Im Jahr 1915 waren diese Zahlen bereits auf 17 292 t im Werte von 1 003 625 M angestiegen und im folgenden Jahre 1916 sogar auf 30 574 t im Werte von 3 100 307 M. Der Preis für die Tonne Graphit betrug in diesem Jahre 101,40 M. Im Jahre 1917 wurden 42 825 t im Werte von 3 631 332 M gewonnen und im Jahre 1918 bereits 64 080 t im Werte von 4 405 502 M. Infolge der bedeutsamen Fortschritte auf dem Gebiete der Graphitaufbereitung können nunmehr auch die weniger guten Graphiterden zu einem feinen gleichmäßigen Material hergestellt werden, das keinerlei Wettbewerb zu befürchten hat. Welche Bedeutung einer rationellen Ausbeutung dieser Bodenschätze auch von anderer Seite beigemessen wird, ist daraus zu ersehen, daß zur Feststellung der Ausbeutung dieser Graphite eine Forschungsstelle in Bayern ins Leben gerufen werden soll (vgl. Nr. 30 S. 287). Ein besonders günstiger Umstand für die Verwertung dieser Lagerstätten ist darin zu erblicken, daß die Fundstätten in der Nähe bedeutender Verkehrswege liegen, wodurch die Versandkosten so gut wie gar nicht verteuert werden. Die Auslandsgraphite dagegen können infolge der ungünstigen Frachtverhältnisse nur abgebaut werden, solange das Mineral gewissermaßen als Monopolerzeugnis galt. Ebenso bedeutsam wie die bayerischen sind auch die böhmischen Vorkommen, insbesondere die dort auftretenden dichten Graphite und Graphitschiefer. Daneben werden Flinzgraphite in reichlichen Mengen besonders in der Gegend von Krumau gefunden. 4441 mGr

Thüringen. Stillegung der Betriebe. Infolge der hohen Sandpreise (vergl. Nr. 53, S. 515), geht der Absatz immer mehr zurück. Es werden eben für Bauzwecke minderwertige Stoffe verwendet, wie Schlacken, Lehm und Ton. Eine Firma in Erfurt hat bereits angekündigt, daß sie ihren Betrieb wegen der hohen Arbeitslöhne einstellen müßte, die mit einem Betrag von 4,80 M die Stunde bezahlt werden müssen. Auch in Jena ist schon seit vergangenem Winter ein Betrieb eingestellt worden; die Bauwerke sind bereits abgebrochen worden. Anzunehmen ist, daß weitere Betriebe folgen werden, wenn die Lohnerhöhungen so weiter gehen und die Betriebsstoffe immer teurer werden. 440 mSi

Bau

Argentinien. Handel mit Baustoffen. Man kann im allgemeinen sagen, daß in Argentinien alle Arten von Baustoffen eingeführt werden und daß man die eingeführten den im Lande selbst hergestellten vorzieht. Dachpfannen kommen aus Marseille, zu etwa 200 bis 250 $ für 1000 Stück. Pfannen, die man seit Ausbruch des Krieges in Santa Fé herstellt, sind auch gut und kosten nur 100 $. Glasierte Rohre werden viel in Argentinien hergestellt, doch verwendet man lieber die aus England, Frankreich und Belgien eingeführten. Eternitplatten kommen aus England und den Vereinigten Staaten, Fliesen, in Argentinien viel verwendet, vornehmlich aus Nordamerika. Vor dem Kriege lieferte auch Deutschland Fliesen nach Argentinien, doch die deutschen Erzeugnisse waren zu dick und auch zu schwer, so daß die Fracht sehr verteuert wurde. 445 amBa

Kaba, Kaminofen-Bau- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. (Charlottenburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verwertung der Schutzrechte auf einen rationellen Kachelofen mit an die Zimmerwand reichender Abdeckplatte und mit Luftschlitzen, welche unter Klasse 36 a Nummer 724 372 in die Musterschutzrolle beim Patentamt Berlin eingetragen sind, sowie Erwerbung weiterer Ofenbau betreffender Schutzrechte und sonstiger in das Ofenbaufach einschlägiger Geschäfte. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Amm (Berlin-Wilmersdorf). A

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. (Grube Ilse N.-L.). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 6 vH für die Vorzugsaktien und 10 vH für die Stammaktien fest. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden Kommerzienrat A. G. Wittekind und Rittergutsbesitzer O. Hegenscheidt wieder- und Geh. Kommerzienrat Eduard Arnhold und Bergrat Albert Groebler (Wetzlar) neugewählt. Die Versammlung beschloß, den Gesellschaftsvertrag dahin abzuändern, daß bei Kapitalserhöhungen die Gewinnbeteiligung abweichend von den gesetzlichen Vorschriften geregelt werden kann. Hierbei handelt es sich um die Dividendenberechtigung der neu ausgegebenen, noch nicht voll eingezahlten Vorzugsaktien. Die Gewinnanteilsteuer wird mit Wirkung für das Geschäftsjahr 1919 von der Gesellschaft getragen. A

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien (Stettin). Die Gesellschaft, die den Betrieb von Zement-, Pflastersteine- und Schamottefabriken sowie von Ziegelbrennereien, Kreidebrüchen und Kreideschlämmereien zum Zweck hat, besitzt u. a. nachstehende Anlagen: Pommersche Portland-Cementfabrik „Quistorp" (Lebbin) mit den Gütern Stavin und Stengow auf Insel Wollin (Kreidebrüche), Pflastersteine- und Chamottefabrik Scholwin, Falzziegelfabrik und Dampfziegelei Berndshof, Portland-Cement-Fabrik Wolgast 1 und 2, Kreidebahn Jasmund mit Martinshafen, Kreidewerke Dumsewitz, Wittenfelde, Sehlitz und Hertha. Dividende 1918: Stammprioritätsaktien 4 vH, Stammaktien 10 vH und 150 M Bonus auf jede Stammaktie. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 beträgt der Gewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 365 118,63 M Vortrag aus 1918 = 2 062 263,99 M. Nach 1 300 524,20 M Abschreibungen verbleiben 761 739,79 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 16 080 M Gewinnanteil auf 402 000 M Stammprioritätsaktien; 4 vH = 60 000 M Gewinnanteil auf 1 500 000 M Stammaktien; 6 vH = 90 000 M Mehrgewinnanteil desgl.; 150 M Bonus auf jede Stammaktie = 375 000 M; Gewinnanteil an Aufsichtsrat und Direktion 22 831,05 M und Vortrag auf neue Rechnung 197 828,74 M. In der Hauptversammlung wurde Sanitätsrat Dr. med. G. Horn als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. A

Gründung von Außenhandelsstellen in München und Nürnberg. In München ist eine Zweigstelle der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes gegründet, die am 15. Mai ihre Tätigkeit in den Geschäftsräumen Luisenstr. 5/1 aufnehmen wird. Die Außenhandelsstelle München hat die Aufgabe, die südbayerische Industrie bis zur Donau mit allen Nachrichten über die Wirtschaftslage des Auslandes, den Stand der Valuta, die Höhe der Warenpreise im Auslande zu unterrichten. In Nordbayern ist der Außenhandelsstelle Nürnberg diese Aufgabe zugewiesen. Zo

Die Beschlagnahmeverordnung im besetzten Gebiet. Durch Ablauf der Einspruchsfrist ist die Anwendung der neuen Einfuhrverordnung vom 22. März 1920 (vergleiche Nr. 42, S. 404) vom 19. April 1920 ab auch im besetzten Gebiet ermöglicht. Demnach erhält der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministeriums das Recht, ohne Genehmigung eingeführte Waren ohne Entschädigung zu beschlagnahmen. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Zeitpunkt etwa einen Monat später liegt als der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung im unbesetzten Gebiet (27. März 1920) sind die bereits früher bekanntgegebenen, auf den 15. Mai bezw. 15. Juli abgestellten Schonfristen, soweit sie Waren betreffen, die im besetzten Gebiet lagern und dort bleiben sollen, um je einen Monat, also bis 15. Juni bezw. 15. August, verlängert worden. Diese Fristen haben die Bedeutung, daß gegenüber verbotswidrig eingeführten Waren, die sich entweder bereits im unbesetzten Gebiet befinden, oder zwar noch im besetzten Gebiet lagern, aber nicht durch die Rheinkontrolle ins unbesetzte Gebiet geleitet werden sollen, von dem Rechte nachträglicher Verfallerklärung beim Großhandel bis 15. Mai (besetztes Gebiet: 15. Juni), beim Kleinhandel bis 15. Juli (besetztes Gebiet: 15. August) grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden soll. Für solche Waren erübrigt sich also in der Regel die Stellung eines Freigabeantrages. Die dreiwöchige Ausschlußfrist für die Stellung dieses Freigabeantrages ist aus Anlaß der Genehmigung der Verordnung im besetzten Gebiet für Waren des besetzten Gebietes bis zum 15. Mai einschließlich verlängert worden. Zo

Neuorganisation der tschechoslowakischen Außenhandelskommission. Das Recht, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, geht von den Syndikaten ausschließlich auf die Außenhandelskommissionen über. Sammel-Einfuhrbewilligungen werden nicht mehr ausgegeben werden. Ausfuhrbewilligungen werden bis zu einer Höchstdauer von 6 Monaten, Einfuhrbewilligungen bis zu einer Höchstdauer von 9—12 Monaten ausgestellt. Diese Fristen werden auf keinen Fall verlängert. Ebensowenig wird eine Änderung der Bestimmungsstation gestattet. Die Syndikate bleiben weiter als Beratungskörper der Kommission bestehen. Zo

Wiederherstellung des freien Handels zwischen Frankreich und Mitteleuropa. Die Sondergenehmigung für die Einfuhr von Waren mit Ursprung oder Herkunft aus europäischen Ländern, die dem Generalzolltarif unterliegen, ist aufgehoben. Eine Sondergenehmigung ist auch weiterhin nur vorgesehen für die Einfuhr von Farbstoffen, chemischen, pharmazeutischen und anderen Erzeugnissen deutscher Herkunft, die über die im Friedensvertrage vorgesehenen Pflichtlieferungen hinausgehen. Zo

Wiederzulassung geschlossener Briefe nach Ungarn. Nach Ungarn sind fortan gewöhnliche und eingeschriebene Briefe wieder geschlossen zugelassen. ta

Mosaik

Gestorben: Fabrikbesitzer Arthur Hübner (Chemnitz), Aufsichtsratsmitglied der Sächsisch-Böhmischen Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Dresden). — Richard Becker, Aufsichtsratsmitglied des Württemb. Portland-Cement-Werkes (Laufen a.N.). V

Personalnachrichten. Gewerbeschulrat Dr. Pukall (Bunzlau) beging am 27. April seinen 60. Geburtstag. — Diplomingenieur und Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges., Niederlassung Dresden, Heinrich Spangenberg, wurde zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule München ernannt und übernimmt mit Beginn des Sommersemesters 1920 den Lehrstuhl für Beton und Eisenbeton, den bis Sommer 1919 der nach Nürnberg berufene Professor Hager inne hatte. Professor Spangenberg hat sich in langjähriger praktischer Tätigkeit reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Betons und Eisenbetons erworben und sich auch in seinem Fachgebiet schriftstellerisch betätigt. Er hat eine große Anzahl von Betonbauten teils projektiert, teils ausgeführt, so die Straßenbrücken über die Donau bei Ulm, über die Oder in Ratibor, die viergleisige Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Cannstatt, die Eisenbetonkonstruktionen des Karlsruher Hauptbahnhofes, die Kuppel der Kirche in St. Blasien usw. V

Alaunwerk Freienwalde a. O. Zu den verschiedenen Berichten, die über die Veräußerung des Alaunwerkes in den Tageszeitungen erschienen, erhalten wir noch folgende Ergänzung: In diesem Frühjahr kaufte die Firma Gebr. Buggenhagen (Freienwalde) das Alaunwerk von der bisherigen Besitzerin, den Niederlausitzer Kohlenwerken, zu einem Preis, der mit 530 000 M genannt wurde. Von diesem Kauf sind die Gebr. Buggenhagen seinerzeit jedoch wieder zurückgetreten. Darauf kaufte ein Baumeister Schulte (Berlin) die Ziegelei Alaunwerk und hat sie an die Firma Schweitzer & Opler (Berlin) wieder weiter verkauft. Als Besitzer ist aber heute noch bei Gericht der Baumeister Schulte eingetragen. Der Preis, der gezahlt worden sein soll, soll mehr als eine Million betragen haben. Schweitzer & Opler haben nun mit dem Abbruch der Ziegelei begonnen und auch Abbruchmasse in den Zeitungen angeboten und auch schon veräußert. Daraufhin hat der Regierungspräsident, auf Antrag der Arbeiterschaft des Alaunwerkes, die Ziegelei beschlagnahmt und den weiteren Betrieb derselben angeordnet. Der Regierungspräsident hat mit der Leitung des Betriebes den seitherigen Leiter des Alaunwerkes, einen Herrn Horn, und einen Freienwalder Bankier beauftragt. Der Weiterbetrieb der Ziegelei soll jedoch durch diejenigen Anlagen, die seither zum Abbruch gekommen sind, nicht gestört sein. V

Gewinnung von Santorinerde. Die Puzzolangruben auf Santorin (Griechenland) gehören nach dem „Board of Trade Journal" mehreren Besitzern, unter denen sich auch eine deutsche Gesellschaft befindet. Weitere Gruben lassen sich an der Südküste mit Leichtigkeit anlegen. Die Beschaffenheit der Santorinerde ist bekannt; sie eignet sich besonders für Wasserbauten. Der laufende Preis für Santorin beträgt einschließlich des Ausfuhrzolls 5 Drachmen je t. Jährlich können ungefähr 500 000 t ausgeführt werden. Vor dem Kriege betrug die Jahresausfuhr ungefähr 200 000 bis 250 000 t. In den Puzzolangruben läßt sich auch Bimsstein gewinnen. Gegenwärtig bestehen keine Anlagen zur Erzeugung von Bimssteinpulver. Der Preis für stückförmigen Bimsstein ist 200 oder 250 Drachmen cif Piräus oder Santorin. V

Arbeitsgemeinschaft

Tarifabschluß in der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie. Durch Schiedsspruch des Reichskommissars für Westfalen sind am 14. April folgende Tarifverträge festgesetzt worden:

A. Mantel-Tarifvertrag. Zwischen dem Verbande der rheinisch-westfälischen Ziegeleibesitzer-Vereine in Dortmund einerseits, dem Gewerkverein deutscher Ziegler, Sitz Lage in Lippe und dem Fabrikarbeiterverbande Deutschlands in Hannover andererseits, wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1. Vertragsgebiet. Der Vertrag gilt für das rheinisch-westfälische Industriegebiet und die übrigen Teile Westfalens mit Ausnahme des Kreises Siegen.

§ 2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Überstunden dürfen im Einverständnis mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter des Betriebs und mit behördlicher Genehmigung gemacht werden. Sie dürfen aber wöchentlich nicht mehr als 10 Stunden betragen.

§ 3. Lohnzahlung. Die Festsetzung der Löhne erfolgt durch besonderen Vertrag und letzterer gilt als ein Bestandteil dieses Mantelvertrags. Die Lohnzahlung findet wöchentlich im Anschluß an die Arbeitszeit statt. Wo bisher 14tägige Lohnzahlung bestanden hat, kann diese im Einverständnis der Arbeiter beibehalten werden, wenn den Arbeitern wöchentlich Abschlagszahlungen in der Höhe eines Wochenlohns gemacht werden. Zur Berechnung des Verdiensts dürfen nicht mehr als 3 Arbeitstage verwandt werden. Der Ziegeleibesitzer ist für den Lohn haftbar.

§ 4. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist grundsätzlich zulässig. Der vereinbarte Stundenlohn wird gewährleistet, falls nicht durch Verschulden der Arbeiter eine geringere Leistung einen Mindestverdienst verursacht.

Wird in Akkord gearbeitet, so werden die Akkordsätze unter Hinzuziehung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter und der am Akkord Beteiligten so festgesetzt, daß der Arbeiter (die Arbeiterin) bei vollwertiger Arbeit mindestens 20 bis 30 vH über den Stundenlohn hinaus verdienen kann.

§ 5. Unterkunft. Den Arbeitern wird gestellt:

1. Aufenthaltsraum mit Tischen, Bänken und Kochvorrichtung, außerdem ein verschließbarer Kleider- und Eßschrank sowie Feuerung, Licht und Kochtöpfe.

2. Für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume mit Betten, bestehend aus einem Strohsack oder einer Matratze, einem Laken, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken oder einer Federdecke sowie Waschgelegenheit. Bei Beginn der Betriebszeit müssen die Strohsäcke neu gefüllt und mindestens einmal im Monat muß die Bettwäsche gewechselt werden. Die Reinigung der Räume und der Bettwäsche veranlaßt der Arbeitgeber.

Verläßt ein Arbeiter seine Arbeitsstätte, so ist er verpflichtet, die sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Sachen vollständig und im guten Zustande, unter Berücksichtigung regelmäßigen Verschleißes, wieder abzugeben, andernfalls hat er Ersatz dafür zu leisten bezw. wird ihm ein entsprechender Betrag hierfür abgezogen.

Soweit die Verpflegung der Arbeiter im Betriebe stattfindet, muß eine Verpflegungskommission gebildet werden, die allein oder gemeinschaftlich mit der Betriebsleitung die Verpflegung regelt. Die Kosten werden anteilmäßig auf die Arbeitnehmer verrechnet und vom Lohne abgezogen.

Den Koch oder die Köchin stellt der Arbeitgeber.

§ 6. Überstunden. Überstunden über die im § 2 vorgesehenen hinaus sind möglichst zu vermeiden, müssen trotzdem welche gemacht werden, so ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung einzuholen.

Überstunden werden mit einem Aufschlage von 25 vH, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit, mit Ausnahme der regelmäßigen Sonntags- und Nachtarbeit der Brenner, mit einem Aufschlage von 50 vH des Stundenlohns bezahlt.

Als Überstunden gilt die über wöchentlich 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit. Fallen Feiertage in eine Woche, so sind für jeden Feiertag von obigen 48 Stunden 8 Stunden in Abzug zu bringen.

§ 7. Erholungsurlaub. Erholungsurlaub wird gewährt unter Fortzahlung des Lohns:

bei 3 monatiger Beschäftigung 2 Tage,
bei 4 monatiger Beschäftigung 4 Tage,
bei 7 monatiger Beschäftigung 5 Tage,
bei Jahresbetrieben 6 Tage.

Die Urlaubtage werden mit je 8 Stunden berechnet.

§ 8. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Bei Entlassung von Arbeitern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter einzuholen, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen der RGO, § 123. Wo Ziegler auf einer Ziegelei Wohnung haben, ist ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Räumung der Wohnung eine Frist von 3 Tagen zu lassen.

§ 9. Werkzeuggestellung. Die Werkzeuggestellung und die Instandhaltung hat durch den Arbeitgeber zu erfolgen.

§ 10. Schlichtung von Streitigkeiten. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden von beiden Parteien Personen zur Bildung einer Schlichtungskommission bestimmt. Diese hat je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestehen (8 Personen), die einen unparteiischen Vorsitzenden bestimmen. Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streik, Aussperrung und ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 11. Vertragsdauer. Dieser Vertrag gilt vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1920. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils 1 Jahr weiter.

B. Lohntarif. Anhang zum Manteltarif vom 14. April 1920.

§ 1. Es werden folgende Löhne vereinbart:

Gruppe	Lohngebiete I	II
1. Vize-, Presse-, Maschinen-, Ofenmeister und Vorarbeiter, Former, Aufkarrer, Einspetter	5,20	4,95
2. Brenner, Maschinisten, Heizer, Ofensetzer, Auskarrer, Walzen- und Kollerwerfer, Arbeiter im Tonberg, Handwerker, lose Leute und ähnliche Arbeiter	4,80	4,55
3. Zuschieber zum Ofen, Preßkarrenschieber, Hagensetzer, Packensetzer, Ausrüster, Gerüstsetzer, Sortierer und ähnliche Arbeiter	4,45	4,25
4. Wagenschieber, Abschneider, Abnehmer an der Presse und am Emporheber, Verlader, Kipper, Lorenfahrer, Platzarbeiter sowie alle anderen Arbeiter über 18 Jahre	4,25	4,00
5 Jugendliche im Alter von 17—18 Jahren	3,20	2,95
Jugendliche im Alter von 16—17 Jahren	2,90	2,65
Jugendliche im Alter von 15—16 Jahren	2,60	2,35
Jugendliche im Alter von 14—15 Jahren	2,20	1,95

6. Arbeiterinnen erhalten 66⅔ vH der vorstehenden Löhne.

§ 2. Das Lohngebiet 1 umfaßt das rheinisch-westfälische Industriegebiet und wird begrenzt westlich vom Rhein und östlich von der Linie Bocholt—Münster—Ahlen—Soest—Neehim—Hüsten—Altena i. Westf. mit Ausnahme der Kreise Siegen, Ahaus, Coesfeld, Borken und Steinfurt, die mit den übrigen Gebieten der Provinz Westfalen zum Lohngebiet 2 gehören.

§ 3. Die vereinbarten Löhne gelten ab 1. April 1920 bis auf weiteres. Sollten in den Preisen für die wichtigsten Bedarfsartikel wesentliche Änderungen eintreten, so kann dieses Lohnabkommen beiderseits mit einmonatige Frist am 1. jeden Monats gekündigt werden. 81 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ausfuhrverband für Maschinen und Apparate des Materialprüfungswesens

Gründung. Am 23. April 1920 tagte in Erfurt eine Firmenversammlung des Maschinen- und Apparatebaus für das gesamte Materialprüfungswesen, die von der Preisstelle für den Maschinenbau Berlin (Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten) einberufen war. Es wurde folgender Verband gegründet:

Ausfuhrverband für Maschinen und Apparate des Materialprüfungswesens.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Direktor Schenk, i. Fa. Düsseldorfer Maschinenbau Akt.-Ges. vormals J. Losenhausen (Düsseldorf) gewählt.

Zweck des Verbands ist Festsetzung von Auslandspreisen für die in Betracht kommenden Erzeugnisse und dadurch gegenseitiger Schutz zwecks Erreichung einer gesunden und soliden Preispolitik im Auslande. Der Verband ist im Außennandelsausschusse vertreten durch die Herren Direktor Dr. Büchner, i. Fa. Carl Schenk, Eisengießerei und Maschinenfabrik G. m. b. H. (Darmstadt) und Dr. Hans Hecht (Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H., Berlin) als sein Vertreter. Ver

Sitzungen

11., 12. und 13. Mai: Bund Deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Hauptversammlung. Dresden.

12. Mai, 9½ Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Hauptversammlung. Dresden, Gasthaus Bellevue.

18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".

18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pößler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin-NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 57 BERLIN - Donnerstag, den 13. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Ein Warnruf an die feuerfeste Industrie . . . 547
Eisenbetonziegeldächer 548
Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln 549
Fragekasten 550
Bücherschau 551
Rechts- und Verwaltungspflege . 551
Handelsnachrichten 551
Mosaik 553
Berufsgenossenschaften und Vereine 553
Sitzungen 553

Ein Warnruf an die feuerfeste Industrie

Von Fritz Eckhardt

In diesen schweren Zeiten hält sich trotz aller Beschränkungen die feuerfeste Industrie dank der Konvention, die deshalb auch allseitig uneingeschränkte Anerkennung findet. Sie findet ihre Stütze in der geringen Erzeugung und der großen Nachfrage. Was wird aber dann, wenn die Nachfrage nachläßt und sich mit der Kohlenförderung auch die Erzeugung der feuerfesten Industrie hebt? Lassen sich dann die Preise auf auskömmlicher Höhe halten? Die Werke wollen ihre Erzeugung unterbringen. Daran hindert sie dann die Konvention mit ihren hohen Preisen[1]). Wird aber das Ausland noch die hohen Preise weiter zahlen, wenn es selbst billiger erzeugen kann? Werden die großen Hüttenkonzerne nicht ihren Bedarf in eigenen Betrieben erzeugen? Jetzt hindert sie daran der Kohlenmangel. Die Konvention muß zu Grunde gehen, wenn ihre Stützen brechen. Zurzeit hat aber die feuerfeste Industrie noch Gelegenheit, sich in Muße mit diesen Fragen zu befassen.

Zurzeit dienen ihr als Ersatz für den mangelnden Umsatz die hohen Preise; später werden sie ihr Grab sein. Ein einfaches Beispiel läßt das erkennen: Verdienst × Tonnenzahl = Bestandsmöglichkeit; d. i. das Ergebnis zweier Faktoren. Steigt der eine Faktor, muß der andere entsprechend fallen, um das gleiche Ergebnis zu bringen. Mit der steigenden Kohlenförderung muß die Tonnenzahl steigen und die Preise sinken, wenn die Industrie wettbewerbsfähig bleiben will. Also muß mit allen Kräften versucht werden, trotz der steigenden Tonnenzahl den Gewinn zu heben. Das darf aber nicht einfach durch Preiserhöhungen herbeigeführt werden; denn dann tritt das ein, was eben ausgeführt wurde. Ausland und Verbraucher treten in Wettbewerb mit der inländischen Industrie. Der Gewinn darf nur durch Verbilligung der Erzeugung in der Weise gehoben werden, daß ihr der Wettbewerb nicht folgen kann, und das ist die Spezialisierung. Auf diesem Gebiete liegt bei uns noch vieles im Argen. Welche Vergeudung an Edeltonen und Brennstoffen findet, um aus vielen Beispielen nur eins herauszugreifen, auf vielen Werken bei der Herstellung von Kanalsteinen statt! Sie können aus ganz minderwertigen Tonen hergestellt werden und erfüllen trotzdem ihren Zweck. Die wenigsten Werke aber haben so große Aufträge, daß sie ganze Öfen oder Kammern mit Kanalsteinen vollsetzen können, um sie niedrig zu brennen. Daher werden solche Erzeugnisse mit hochwertiger Ware zusammen eingesetzt. Damit sie aber im Feuer nicht erweichen und zusammenschmelzen, werden sie aus feuerbeständigerem Ton hergestellt als notwendig ist. Die Folgen sind höhere Gestehungskosten und geringerer Verdienst. Aber auch an der Formgebung läßt sich durch Massenherstellung viel gegenüber der jetzt noch vielfach üblichen handwerksmäßigen Herstellung sparen. Das Gleiche gilt von vielen anderen Erzeugnissen, selbst bei den einfachsten Formen, wie den Normalsteinen, Kammersteinen und Gitterplatten. Eine Schamottefabrik mußte bisher alles machen; sie blieb im Handwerksmäßigen stehen. Die meisten Werke der feuerfesten Industrie sind große Werkstätten, aber keine Fabriken, bei denen man Massenherstellung und Arbeitsteilung voraussetzt. Das soll kein Vorwurf sein. Uneinigkeit zersplittert die Kräfte. Diese Erkenntnis bringt auch gleich das Heilmittel. Einigkeit macht stark. Nun wird dem entgegengehalten werden, daß die Spezialisierung die Gefahr etwaiger Mindernachfrage bei Minderbeschäftigung des betreffenden Verbraucherzweigs mit sich bringt. Das Sonderwerk könnte plötzlich ohne Aufträge dastehen. Das ist richtig, kann jedoch verhütet werden. Die Konvention muß zu einer Verkaufsstelle für ganz Deutschland erweitert werden, die sämtliche Aufträge annimmt und verteilt. Es muß aber verhindert werden, daß diese Hauptstelle nur eine Preishaltungseinrichtung wird und den Wettbewerb ausschaltet. Nur im freien Wettbewerbe kann eine Industrie sich gesund erhalten. Nur der Zwang ermöglicht Verbilligung der Gestehungskosten bei einer geschlossenen Industrie. Denn eine geschlossene Industrie verfällt zu leicht dem Fehler der Monopolisierung, sowie des Festhaltens an unnatürlich hohen Preisen. Das ist ungesund. Deswegen müssen die Auswüchse des freien Wettbewerbs durch Zwang beschnitten werden. Zu diesem Zwecke gibt jedes Werk, wie bei den früheren Ausschreibungen, der Hauptstelle seine äußersten Lieferpreise auf. Diese Hauptstelle erteilt den Auftrag auch dem billigsten Werke, verkauft aber selbst zu einem Durchschnittspreise, den sie sich aus den eingereichten Preisen herauszieht, mindestens mit 10 vH Aufschlag. Der Verdienst wird am Schlusse des Geschäftsjahrs auf alle angeschlossenen Werke gemäß ihren Beteiligungsziffern verteilt. Die Beteiligungsziffer dürfte sich am besten nach der höchsten, von den einzelnen Werken in der Erzeugung erreichten und buchmäßig nachgewiesenen Tonnenzahl richten. Sie sichert dem Werke einen ständig

[1]) Der Verfasser ist wahrscheinlich in der Lage, über unbegrenzte Kohlenmengen zu verfügen und kann einen Vollbetrieb aufrecht erhalten. Er kennt daher nicht die Verteuerung, welche ungenügende und unregelmäßige Kohlenzufuhr bedingt, und nennt die Preise hoch. Wenn trotzdem ein Abdruck dieses Warnrufs erfolgt, so erwarten wir eine Klärung; denn nichts ist geeigneter, fördernd zu wirken, als eine scharfe Kritik.

gleichbleibenden Vomhundertsatz am Gesamtgewinn, der sie Werke für etwaige Konjunkturschädigungen schadlos hält. Dagegen ist kein Werk in seiner Jahreserzeugung an die Beteiligungsziffer gebunden. Es kann ganz nach Belieben, Leistungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit weniger, aber auch mehr liefern. Liefert es mehr, so ist das nur ein Beweis für seine gute Leistung, aber auch für seine Daseinsberechtigung. In diesem Falle erzielt es außer der Beteiligung am Gesamtgewinn auch den größeren Eigengewinn. Bleibt das Werk unter seiner Beteiligungsziffer zurück, so kann dies seinen Grund in der schlechten Einrichtung und Leitung, aber auch in ungünstiger Lage und Konjunkturverhältnissen haben. Auf alle Fälle bleibt ihm dann aber immer noch, selbst wenn es ganz still steht, die Möglichkeit, aus dem Gesamtgewinn sein Betriebskapital angemessen zu verzinsen.

Dieser Weg wird die Werke allmählich ganz von selbst zur Ergründung und Anwendung der billigsten Arbeitsweisen bringen, da sie von der Hauptstelle natürlich nur mit solchen

Bild 1 Eisenbeton-Ziegeldach (3 Ziegelreihen aus dem Dach herausgeschlagen)

Aufträgen bedacht werden können, in denen sie besonders preiswert lieferungsfähig sind. Der gegenseitige Wettbewerb kann niemals die Werke zu Grunde richten, weil im Gesamtgewinne immer wieder ein Ausgleich vorhanden ist und der Wettbewerb nur innerhalb der Hautpstelle, nie aber den Verbrauchern gegenüber stattfindet. Schleuderpreise sichern zwar dem Werke Aufträge, schaden aber nicht den andern Werken, sondern bringen ihnen sogar durch den Gesamtgewinn Nutzen. Sodann kann ein Werk, das der Hauptstelle nicht angeschlossen ist, nie billiger liefern, weil es sich nicht spezialisieren kann; denn selbstredend wird die Hauptstelle nur solchen Kunden liefern, die sich verbindlich machen, ihren gesamten Bedarf bei ihr einzudecken. Die Gewähr für die tadelfreie Ausführung trägt nicht sie, sondern das Werk, das auch etwaige durch minderwertige Lieferungen entstandene Schäden tragen muß. Etwaigen Wünschen der Verbraucher, durch ein bestimmtes Werk beliefert zu werden, muß unbedingt entsprochen werden, natürlich unter Einhaltung der von der Hauptstelle vorgeschriebenen Preise. Auf diese Weise ist es jedem Werk, wie früher, möglich, sich durch preiswerte und tadelfreie Bedienung einen eigenen Kundenkreis zu erwerben und sich den Nachfragen entsprechend in seiner Erzeugung auszudehnen. Werke, die sich nicht als leistungsfähig erweisen, erhalten, nachdem sich ihre Erzeugung 3 Jahre lang unter der Hälfte ihrer Beteiligungsziffer gehalten hat, zwar 10 Jahre lang ihren Anteil am Gesamtgewinn (werden also vollständig amortisiert), scheiden aber dann mit der Verpflichtung, nie mehr feuerfeste Erzeugnisse herzustellen, aus.

Die Hauptstelle ermöglicht es jedem Wettbewerber, auch dem Auslande die Spitze zu bieten; denn erst dann, wenn das gesamte Ausland sich in gleicher Weise, wie die deutsche Schamotteindustrie, organisiert hat, könnte es mit in Wettbewerb treten. Und dann hilft nur immer noch die allbewährte deutsche Tüchtigkeit.

Der Übergang von der Konvention zur Verkaufsstelle könnte beim jetzigen, verhältnismäßig günstigen Stande der feuerfesten Industrie in aller Ruhe erfolgen. Im ersten Jahre würden die Werke, wie bisher, ihre Verkäufe selbst abschließen, nur müßte schon ein Aufschlag von 10 vH auf die Waren genommen werden. Von sämtlichen Verkäufen sind der Hauptstelle Abschriften der Preisbestätigungen, sowie der Rechnungen zu übergeben. Alle Zahlungen sind nur noch an letztere zu leisten, die sie nach Abzug der 10 vH an die Werke weiter leitet. Dieser Weg ist zur Nachprüfung notwendig. Die einmalig erhobenen 10 vH dienen der Hauptstelle als Betriebskapital. Später müßte erwogen werden, wirtschaftlich schwachen Werken durch Bevorschussung erteilter Aufträge den Übergang zur Herstellung von Sondererzeugnissen zu erleichtern. Im zweiten Jahre des Bestehens der Hauptstelle dürfen Aufträge nur mit ihrer Genehmigung angenommen werden. Sie behält sich jedoch vor, nach ihrem Ermessen eingehende Aufträge demjenigen Werke zu übertragen, das in der Lage ist, diese am billigsten zu liefern, nachdem sie sich im ersten Jahre über die Lieferungsmöglichkeiten der Werke durch Einholung und gegebenenfalls auch Nachprüfung der Preise unterrichtet hat. So kann der Übergang zur Spezialisierung ganz allmählich ohne Härten für das einzelne Werk gefunden werden. c. [100]

Eisenbetonziegeldächer

Ziegeldächer ohne Holz und ohne Dachstuhl.

Von Ingenieur E. Neupert (Weißenhorn i. Bayern)

Obwohl viele Geschäftshäuser und Fabrikgebäude mit freigespannten Eisenbetondächern ausgestattet werden, die eine Vereinfachung und somit ein Übergreifen auf die Dachziegelausbildungen — ähnlich den Hohlziegeldecken — sehr nahe legten, ist doch das Eisenbetondach in seiner Entwickelung trotz mancher Nachteile stehen geblieben.

Nach vierjährigen Bemühungen und Versuchen ist es mir gelungen, ein Ziegeldach herzustellen, das mit großer Sicherheit eine 6 m weit freitragende Dachhaut ohne Unterbau zuläßt. Merkwürdig ist dabei die Tatsache, daß bei solchen Dachflächen sämtliche Stoßfugen von den aus bewehrtem Beton ausgebildeten Tragbalken unberührt bleiben.

Die Dachplatte ruht auf nur 12 cm starken Innenwänden. Durch Einfüllen des Betonmörtels in die Hohlziegel unter Verwendung von dünnen Dachpappen bleiben 50 vH aller Dachziegel vom Mörtel unberührt. Auch die Stoßfugen und Falze werden nicht vermörtelt. An Mauern und Kaminen lassen sich Dichtungen ohne Zink und ohne Blei durch beigelieferte Dichtungsstreifen aus Ziegeln, die verputzt werden,

bewerkstelligen. Dachöffnungen sind beliebig anzuordnen. Die Dichtungen der einzelnen Ziegelreihen werden bei ihrer sich gut überdeckenden Biberschwanzgestalt noch durch umgelegte Pappenden erhöht, wodurch das Eindringen des Wassers unmöglich gemacht wird, so daß geringe Dachneigungen zulässig sind.

Die Deckplatten lassen sich in eine leicht geschwungene Pfannengestalt bringen. Auch Dächer im Mönch- und Nonnendeckweise lassen sich bei der neuen Bauweise verwenden. Das innere Traggerüst gestattet bis zu 2 m freie Dachüberstände. Bei einer amtlichen Belastungsprobe wurde 1 qm mit 300 kg belastet, dann weiter die Belastung auf 868 kg/qm gesteigert, ohne die Grenzen der Elastizität und Tragsicherheit zu erreichen. In Bild 1 sieht man die Dachhaut in der Ansicht mit dem beim Aufbau im Leibe der Ziegel gebildeten Tragkörper, der durch eine gute Hakenverbindung der wagerechten Balken untereinander eine Doppelverspannung zuläßt. In Bild 3 ist gezeigt, wie die tragenden Balken ausgebildet werden. Durch die trocken aneinander gelegten Ziegel

Bild 2 Entstehung des Eisenbeton-Ziegeldaches

wird zugleich mit den segmentartig ausgeschnittenen Hohlkörpern eine offene Rinne gebildet. In diese werden zugeschnittene dünne Dachpappen eingelegt, die dann eine durchgehende Form für einen Eisenbetonbalken darstellen. Bei jedem zweiten Ziegel wird eine Ziegelkammer unbedeckt gelassen, die ebenfalls ausgemörtelt wird und immer die Zwischenverbindungen zweier wagerechten Balken herstellt. Die seitlichen Flächen der Ziegel bleiben also immer unvermörtelt. Durch das Zudecken des eingefüllten Betonmörtels mit den hinterwärts überhängenden Pappenden, die nach vorne zu umgeschlagen werden, befindet sich alsdann der wagerechte Balken in einer Pappeinhüllung. Auf diese Weise bleibt immer ein Ziegel mörtelfrei.

Die Dehnung des Betons, die bei größeren Baumassen und -Flächen in Betracht zu ziehen ist, hat bei dieser leichten Bauweise keine große Bedeutung; es dürften nur bei sehr langen Dachflächen Dehnungsfugen in Frage kommen. Das Platzen und Reißen der Ziegel infolge Dehnung des Betons ist ausgeschlossen, weil immer auf ein lfdm Dachreihe 4—5 unvermörtelte Fugen kommen, und ein Stein um den andern vollkommen ohne Vermörtelung verbleibt. Bei der Auswechselung bleibt der Hohlkörper selber im Dach sitzen. Es wird nur die Deckplatte entfernt, die durch eine neue Deckplatte ohne Hohlkörper von außen eingeschoben und mit Mörtel an der gerippten Unterfläche gebunden wird.

Die Ziegel werden vom Strang wie Biberschwänze abgeschnitten und getrocknet. Die Herstellung ist besonders bei 6—8 cm hohen Ziegeln einfach und geht flott von statten.

Beim Aufbau von Mansardflächen kann bei nicht zu schneller Folge von geschickten Arbeitern freihändig ohne Unterstützungen gearbeitet werden. Bei flacheren Neigungen werden einstweilen Dachplatten auf 2 m von einander entfernten, zerlegbaren eisernen Böcken verlegt, die in einzelne Teile zerlegt, zu den verschiedensten Dachformen wieder zusammengestellt werden können.

Die Wirtschaftlichkeit leuchtet angesichts des Wegfalls von jeglichem Holzwerk und der hohen Zimmermannslöhne ein. Bei größeren Hallenbauten, wie bei Eisenbahnempfangshallen, wird die Spannweite durch größere Ziegel auch auf 8,00 m vergrößert werden können. Damit wäre ein geeigneter Deckstoff für die bisher unzulänglichen Wellblecheindeckungen gefunden. Oberlichter mit Glasziegeln können ohne weiteres mit in die Dachfläche eingedeckt werden.

Die Kosten berechnen sich unter Zugrundelegung von folgenden Einheiten für 1 qm:

1 qm Ziegel (1000 Stück = 40 qm)	15.00 M
20 vH Spesen und Transportkosten	3.00 M
Prov. Gerüste (als Handwerkszeug zu betrachten)	2.50 M
Gefettetes Papier	1.00 M
Eisen	4.00 M
Kies-Beton	3.00 M
Eindecken	5.00 M
	33.50 M

Dem gegenüber stehen die Kosten bei Ausführung von Holzdachstühlen mit 40—60 M/qm gedeckte Fläche (März 1920). i 0115

Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln

Erwiderung.

Von C. Gerold

Die in Nr. 43, S. 411 enthaltenen Mitteilungen über die Verwendung von Zementklinkern anstelle von Flintsteinen reizen zu einer Gegenäußerung. Ob sich die vom Verfasser genannten Aufsatzes empfohlene Anwendung des Zementklinkers allgemein einführen wird, ist schwer zu beurteilen, ohne selbst Versuche angestellt zu haben. Die Tatsache, daß der angestellte Versuch geglückt ist, berechtigt noch nicht, das Verfahren als allgemein zuverlässig zu empfehlen. Vor allem ist dabei zu berücksichtigen, daß Mahlgut und Mahlmittel aus gleichen Stoffen bestehen. Dabei ist immer damit zu rechnen, daß infolge der gleichen Härte ein ungünstiges Mahlergebnis erzielt wird. Allerdings kann man besonders hart gebrannte Zementklinker aussuchen, die als Mahlmittel dienen sollen. Eine geringe Mahlwirkung wird aber in der ersten Zeit der Benutzung immerhin bestehen, solange die Zementwürfel noch eine recht ungleichmäßige, eckige und kantige Gestalt haben. Es wird immer einiger Zeit bedürfen, bis die Klinker glatt geschliffen sind, um dann erst ein wirtschaftliches Mahlergebnis zu liefern.

Der Verfasser des ersten Aufsatzes scheint aber ferner von einer falschen Voraussetzung ausgegangen zu sein, denn er bezieht sich auf die größere Abnutzungswiderstandsfähigkeit von Zementplatten im Vergleich zu Granit- und Porphyrplatten. Diesen Unterschied erkläre ich mir so, daß Zementplatten sich wegen ihres gleichförmigen Gefüges vollständig glatt schleifen, während die genannten Natursteine sich wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit ihrer Masse ungleichmäßig und deshalb hin und wieder auch schneller abnutzen. Diese Beobachtung kann man auch bei Mühlenfutter machen. Bei Mühlenfutter aus Natursteinen kommt es vor, daß sich einzelne Teile der in dem Gestein eingeschlossenen Gesteinskörper loslösen, oder daß in dem Gestein vorhandene Hohlräume und Risse eine unter Umständen schnell fortschreitende Abnutzung unterstützen. Diese Erfahrung hat man auch wiederholt in feinkeramischen Betrieben gemacht. Die Trommelmühlen zum Mahlen von Porzellanmasse oder von Glasur sind häufig mit Quarzitfutter gefüttert. Diese

Quarzitfutter müssen aus hartem, dichtem und möglichst gleichförmig gefügtem Quarzit bestehen, wenn sie nicht eine außerordentliche Abnutzung erleiden sollen. Mühlenfutter aus Quarzit, der von ein und derselben Bezugsquelle stammte, haben sich recht verschieden im Betrieb verhalten, und dieser Umstand hat dazu veranlaßt, Trommel- und Kugelmühlen zum Mahlen von feinkeramischen Massen und Glasuren mit Porzellanfutter auszufüttern, das wegen seiner Härte und der in allen Teilen gleichen Art der Masse eine nur geringe und gleichmäßige Abnutzung erleidet. Ob diese Eigenschaften bei Zementklinkern immer bestehen, kann nicht mit Zuverlässigkeit vorausgesagt werden. Vielmehr scheint die Möglichkeit zu bestehen, daß die aus Zementklinkern hergestellten kugelartigen Mahlkörper gelegentlich zum Zerfallen neigen. Kugelflintsteine und Porzellankugeln nebst Stahlkugeln dürften daher einstweilen noch als die betriebssichersten Mahlkörper gelten. 0367

Fragekasten

Frage 57. Kalk gegen Lungenkrankheiten. Welche Beobachtungen liegen über die Heilkraft des Kalkes bei Lungenkrankheiten vor? Welche Literatur ist lesenswert? 112

1. Antwort: Der heilwirkende Einfluß des Kalkes auf lungen- und kehlkopfkranke Arbeiter ist wiederholt schon von den Ärzten festgestellt worden. Diese Tatsache bestätigte der Gewerbehygieniker Dr. Th. Sommerfeld (Berlin) in seinem Vortrage, der in der Tonindustrie-Zeitung 1907, Nr. 70, S. 733 veröffentlicht worden ist. Wertvolle medizinische Literatur über dieselbe Frage wird in der Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 119, S. 1916 nachgewiesen. Über Heilerfolge bei Lungenschwindsucht berichtet die Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 125, S. 703. Beachtenswert ist auch die Schrift von Caesar Rhan „Kalk ist die Grundlage aller Kultur". Über die Beobachtungen der Ärzte wird in dieser Schrift auf Seite 4 eingegangen, die zum Preise von 1,30 M das Stück von der Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden kann. Kr. 112

Frage 149 c. Wasserbindekalk (Zementkalk) für Schornsteinbauten. Es war in Nr. 149 S. 1346, Jahrg. 1919, gefragt, ob bereits Erfahrungen vorliegen, daß Zementkalk als Mörtel für Schornsteinsäulen benutzt wurde und welche Ergebnisse sich gezeigt haben. 1. und 2. Antwort in Nr. 149, Jahrg. 1919, und Nr. 6 S. 52, Jahrg. 1920, (eine Antwort als Aufsatz in Nr. 13 S. 113), 3. Antwort in Nr. 27 S. 254. 316

4. Antwort: Die Frage, was unter Zementkalk zu verstehen ist, ist technisch noch nicht genügend geklärt. Im allgemeinen wird unter Zementkalk in den Fachkreisen „hydraulischer Kalk" verstanden, auch ist der Ausdruck „Schwarzkalk" in einigen Gegenden gebräuchlich. Verwandt wird Zementkalk seit über 20 Jahren. Einige wenige Firmen haben den Zementkalk ohne jeglichen Zementzusatz zum Bau von Schornsteinen gebraucht und hiermit gute Erfahrungen gemacht, da sich irgendwelche nachteilige Wirkungen nicht gezeigt haben. Es sind mit reinem Zementkalk bisher nur Schornsteine bis zu 30 m Höhe auf gutem Untergrund gebaut worden. Selbst bei diesen Schornsteinen ist für die oberen Sätze, also für das schwache Mauerwerk, ein geringer Zusatz von Zement nicht zu umgehen. Ebenso ist der Zementzusatz in kleiner Menge am Säulenfuß angezeigt.

In den meisten Fällen hat man jedoch dem Zementkalk einen geringen Zementzusatz beigemischt. Mit dieser Mischung sind recht gute Erfahrungen gemacht worden, selbst bei hohen Schornsteinen und solchen, die einen Winddruck von 200 kg/qm aushalten müssen. Der Zementkalk mit einer geringen Beimischung von Zement bindet gut ab, und das Mauerwerk hat sich als äußerst fest und haltbar erwiesen. Auch ist festgestellt worden, daß die beim Abbruch gewonnenen Ziegel für erneute Verwendung besser zu gebrauchen waren. Der Zementkalk wird trocken gelöscht, indem der Kalk in faustgroße Stücke zerschlagen und hierauf in eisernen Körben in Wasser gut getaucht wird. Hierauf schüttet man ihn auf einen Haufen und bedeckt ihn mit einer Sandschicht, worauf der Kalk zu Pulver gut verlöscht.

Die Ansichten über die Verwendung des Zementkalkes für Feuerungsmauerwerk gehen so bedeutend auseinander, daß hierüber ein Urteil nicht abgegeben werden kann.

Wünschenswert wäre die Aufstellung von Normen über die Beschaffenheit des Zementkalkes. Sobald Normen bestehen, würden gewiß auch behördlicherseits der Verwendung von Zementkalk keine Schwierigkeiten mehr gemacht werden. Es hat sich erwiesen, daß der Zementkalk aus gewissen Fabriken außerordentlich gut ist, aber auch hier ist das Bindemittel nicht immer von gleicher Beschaffenheit, weshalb die Aufstellung von Normen ganz besonders erstrebenswert wäre. Sch. i. 316

Frage 18 a. Gipsmahlung. Ich beabsichtige, täglich 20 t rohe Gipssteine zu mahlen bis zur Feinheit des gewöhnlichen Speisegrießes. Welche Mühlenart kommt für diese Mahlung in Frage und wieviel Kraft gebraucht sie? Ist unter heutigen Kohlenverhältnissen Lokomobile oder Benzolmotor als Antriebskraft zu empfehlen? Wie hoch stellt sich bei beiden Betriebsarten der Brennstoffverbrauch für 10 t Mahlgut? Die 1. Antwort ist in Nr. 30, S. 282 erschienen; 2. Antwort in Nr. 41, S. 387. '31

3. Antwort: Zur Herstellung von 20 t Rohgipsmehl in 8 Betriebsstunden benötigt man: 1. einen Steinbrecher von etwa 250×400 mm Maulweite, 2. eine Vertikal-Vorschrotmühle mit 800 mm Steindurchmesser, 3. drei Vertikalmühlen zum Feinmahlen, mit 600 mm Steindurchmesser, 4. zwei Elevatoren, und zwar je einen zwischen Brecher und Vorschrotmühle und zwischen dieser und den Feinmühlen und 5. eine Förderschnecke zum Verteilen des Grießmaterials über den Feinmühlen. In diesem Falle müßte das auf griffige Feinheit gemahlene rohe Gipsmehl von den Mühlen abgesackt werden. Eine vollkommenere Einrichtung wäre die selbsttätige Beförderung des Gipsmehls von den Mühlen in einen Silo, aus dem das gemischte Gut vorteilhafter und billiger abgesackt werden kann. Die ganze Einrichtung liefert Ihnen u. a. die Königshütte in Lauterberg a. Harz. Kraftbedarf einschließlich für die Transmission 20—25 PS, deren Betriebskosten die Lieferanten der Maschine Ihnen zuverlässig angeben werden.

Ingenieurbüro Wilh. Schaper (Leipzig-Gohlis). 31

Frage 18 b. Düngekalk. Wie wird zweckmäßig Kalkstein für Düngekalkzwecke gemahlen? — Die erste Antwort in Nr. 18 S. 162 empfiehlt Kollergang mit Mahlwerk. 12

2. Antwort: Die gegebene Arbeitsmaschine ist die sieblose Hartmühle in Verbindung mit Hochleistungs-Windsichter. Falls der Kalkstein nicht zu hart und mehr mergelartig ist, könnte man vielleicht mit einer Hammermühle auskommen. H. 12

Frage 26a: Anfeuern des Ringofens. Ich brenne in meinen Ringöfen bei täglich 6 m Feuerfortschritt mit Zug von 20° am Zugmesser gemessen. Für das Anbrennen der Ringöfen habe ich nie den Zugmesser benutzt und bin infolgedessen mit den ersten Kammern nie zufrieden gewesen; hinzu kommt auch noch der außergewöhnlich hohe Kohlenverbrauch. Mit welcher Zughöhe müßte ich wohl arbeiten, wenn der Feuerfortschritt ungefähr derselbe sein soll, wie im üblichen Feuergang? Auch 20°? — Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 40, S. 377. 35

2. Antwort: Das Anfeuern des Ringofens können Sie nicht mit dem Fortgang des Feuers von im Betrieb befindlichen Öfen vergleichen, es ist daher ausgeschlossen, daß Sie dabei die gleiche Zugstärke in Anwendung bringen können. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, beginnt man beim Anfeuern mit ganz kleinem Schmauchfeuer, wobei der Zug nur soweit angestellt wird, daß gerade der Rauch abzieht. Erst nach und nach wird das Feuer verstärkt bis zum Vollfeuer, wobei annähernd die später im fortlaufenden Betriebe nötige Zugstärke in Anwendung gebracht wird. Ist das Vollfeuer erreicht, so wird der Einsatz glühend, und um das Feuer, welches vom Rost aus nicht weiter vorzutreiben wäre, weiterzuleiten, wird von oben mitgeheizt. Ist das Feuer nun so weit vorgetrieben, daß ein Weiterbeschicken des Rostes zwecklos erscheint, werden die Öffnungen in der Anfeuerungswand vermauert und nur eine kleine Öffnung in den oberen Teil der Wand geschlagen, um der Verbrennungsluft Zutritt zu gestatten. Durch diese kleine Öffnung können Sie aber nicht soviel Luft einziehen, daß Sie gleich flott vorwärts brennen können. Sie werden also 1—2 Tage mit bedeutend geringerem Zug brennen müssen.

Wenn Sie mit dem Ergebnis der Anfeuerung nicht zufrieden waren, so ist wahrscheinlich nicht sachgemäß dabei verfahren worden. Ohne zu wissen, worauf Ihre Unzufriedenheit beruht, kann Ihnen nicht gesagt werden, wie es anders gemacht werden muß. Im allgemeinen dürfte bei richtigem Aufbau des Einsatzes allmählicher Verstärkung des Feuers unter Beobachtung der für den Ton erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen und späterer vorsichtiger Abkühlung ein gutes Ergebnis erzielt werden, ähnlich wie in einem gewölbten zeitweise betriebenen Ofen, da ja die ganze Behandlung des Feuers die gleiche ist.

Würden Sie mit 20° von vornherein brennen wollen, würde ihre Unzufriedenheit beim Ausbringen der Ware eher erhöht werden als gemindert. Allem Anschein nach beherrschen Sie den Brennbetrieb nicht. W. Matthes. 35

Unsere Postbezieher bitten wir, beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung der „Tonindustrie-Zeitung" sich zunächst nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man an die Geschäftsstelle der Tonindustrie-Zeitung.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Sveriges Officiella Statistik. Industrie och Bergshantering. Industri Berättelse för ar 1917 av Kommerskollegium, Stockholm 1919. Isaac Marcus Boktr.-Aktiebolag. 170 Seiten. 16 : 24 cm. Preis: kart. 2 Kr.

Das vorliegende amtliche statistische Jahrbuch gibt eine umfassende Übersicht über die Lage der Industrie Schwedens im Jahre 1917. Es berichtet über Art, Menge und Wert der erzeugten Waren, über die Anzahl der im Betrieb gewesenen Werke, die Zahl der in ihnen beschäftigten Angestellten und Arbeiter, über die verwendete Betriebskraft, die Art der Unternehmen (Einzelfirma, Akt.-Ges. usw.). Die Werke sind einmal in Gruppen nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Industriezweigen, dann nach ihrer Lage in Städten und Ortschaften geordnet. Sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Klausel „ab Lager". Bei einer Verkaufsbedingung „ab Lager" hat der Käufer die Transportkosten vom Lager zu tragen. Daß die Prüfung der Ware in dem Lager zu erfolgen hat und das am betreffenden Lager ermittelte Gewicht maßgebend ist, kann nach dem Gutachten 2296/20 der Berliner Handelskammer aus einer Vereinbarung „ab Lager" nicht gefolgert werden. 105 J

Lebens- und Krankenversicherungen. Über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen sind durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917 Bestimmungen ergangen, deren Kenntnis für die Allgemeinheit von größter Bedeutung ist. § 1 dieser Bekanntmachung bestimmt: „Sind die Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- und Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Obliegenheit infolge des Kriegs nicht rechtzeitig erfüllt hat, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung zu verlangen. Die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht gilt als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist." Die allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzung und den Umfang der Wiederherstellung stellt der Vorstand des Versicherungsunternehmens mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf. Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten. Tritt nach der Absendung des Antrags der Versicherungsfall ein, so bleibt das Recht auf Wiederherstellung unberührt. Der Antrag auf Wiederherstellung muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Kriegs gestellt werden. Als Zeitpunkt der Beendigung des Kriegs hat der Reichswirtschaftsminister den 10. Januar 1920 bestimmt, so daß also die sechsmonatige Ausschlußfrist von diesem Tage ab läuft. Wird aber die Genehmigung oder Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung erst nach der Beendigung des Kriegs bekanntgemacht, so wird die Frist durch die Aufsichtsbehörde festgesetzt. Sie muß mindestens sechs Monate von der Bekanntmachung an betragen und ist bei dieser anzugeben. Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses. 106 J

Handelsnachrichten

Klinker röse varen

Dampfziegelei Sottrum, G. m. b. H. (Bockenem). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Th. Eicke (Hildesheim) ist zum Liquidator ernannt. H

Groß Hehlener Dampfziegelei Ilmer, Möller & Meinerts G. m. b. H. (Celle). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Landwirt Adolf Ilmer (Celle) ist zum Liquidator bestellt. H

Dampfziegelei Lichtenberg & Schlüter (Braunschweig). Ausgeschieden sind die Gesellschafter: Witwe des Maurermeisters Louis Lichtenberg, Hermine geb. Schwetje (Gronau), Ehefrau des Oberpostassistenten Hermann Auc, Alma geb. Lichtenberg (Alfeld, Leine), Ehefrau des Drogisten Max Luebke Emma, geb. Lichtenberg (Gronau); Ehefrau des Apothekers Arthur Berndt, Hermine geb. Lichtenberg (Hannover) und Dr. med. Heinrich Lichtenberg (Gronau). H

Feuerfeste Erzeugnisse

Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz), G. m. b. H. (Saarau). Die Gesellschafterversammlung vom 25. Februar hat in Abänderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen: Nach § 6 Satz 1 ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter an Nichtgesellschafter sowie die Teilung eines Geschäftsanteils nur mit schriftlich erteilter Genehmigung der Gesellschafter zulässig. ff

Kalksandsteine

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk Akt.-Ges. (Copitz a. Elbe). Die Hauptversammlung am 31. Mai soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 200 000 M auf 2 200 000 M beschließen. Ks

Feinton-industrie

Großbritannien. Aufschwung der elektrischen Porzellanindustrie während des Krieges. Vor dem Kriege hatten Deutschland und Österreich der britischen Industrie starken Wettbewerb gemacht, nachdem jedoch der deutsche und österreichische Handel lahmgelegt worden waren, haben die britischen Firmen ihre Erzeugung an elektrischem Porzellan stark ausgedehnt und verbessert. Bestehende Anlagen sind vergrößert worden und neue errichtet oder geplant. Eine alte Firma in Hanley hat eine ausgedehnte Fabrik außerhalb der Stadt erbaut mit ausgezeichneten Eisenbahn- und Schiffsverbindungen; eine Munitionsfabrik hat ebenfalls eine neue große Anlage in Hanley errichtet, und eine andere bedeutende Firma in Hanley hat ein großes Gelände in Stone erworben, wo ein neues sehr großes Werk erbaut werden soll. Der deutsche und österreichische Wettbewerb wird auf lange Zeit nicht gefürchtet, und selbst Japan wird in Anbetracht der Güte der englischen Waren nicht als ernster Wettbewerber angesehen. Als solcher kommt nur Amerika in Frage. 443 amF

Sonderzuschlag für Porzellan. Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin erhebt mit Wirkung vom 5. April am Schluß einer jeden Rechnung einen Sonderzuschlag von 50 vH. Die Berechnungsart wird wie folgt geschehen: Betrag der Rechnung 1000 M, zuzüglich Verbandsaufschlag 25 vH = 1250 M, darauf 5 vH Verpackungskosten 62,50 M, Summa 1312,50 M, Sonderzuschlag 50 vH 656,25 M. Endsumme der Rechnung 1968,75 M. Bei Kistensendungen würden noch die Kisten zu berechnen sein. 473 mPz

Erhöhter Teuerungszuschlag für elektrotechnisches Porzellan. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat den am 15. März d. J. mit 30 vH festgesetzten Teuerungszuschlag auf seine Verbandserzeugnisse mit Wirkung ab 1. Mai 1920 auf 60 vH erhöht. 472 mPz

Holland. Herstellung elektrotechnischen Porzellans. Die „Hapam", niederländische Fabrik von Hoch- und Tiefspannungsapparaten in Amsterdam, errichtet in Velserbeek-Velsen eine Porzellanfabrik für elektrotechnischen Bedarf, mit deren Bau bereits begonnen ist. 451 amPz

Platten

Aufschlag für Wandplatten. Der Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel hat beschlossen, daß für Lieferungen von Wandplatten nach den Ländern mit besserer Währung ein Aufschlag von 900 vH berechnet werden soll. 470 mPl

Zement

Sächsisch Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz, Saale). Das Grundkapital ist laut Versammlungsbeschluß vom 27. April um 2 000 000 M auf 6 000 000 M erhöht. Z

Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke, G. m. b. H. (Düsseldorf). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert und neugefaßt. Z

Sächs.-Thüring. Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien (Göschwitz). In Förderstedt ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Sächsisch Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Commanditgesellschaft auf Aktien. Abteilung Kalkwerk Dünkler-Förderstedt. Dem Direktor Franz Dünkler (Förderstedt) und dem Direktor Heinrich Köllner (Schönebeck, Elbe) ist Prokura erteilt derart, die Firma der Zweigniederlassung gemeinschaftlich oder in Gemeinschaft mit einem hierzu bevollmächtigten Handlungsbevollmächtigten zu zeichnen. Die dem Kaufmann Felix Jecht (Nienburg an der Saale) für die Zweigniederlassung Abteilung Nienburg erteilte Prokura ist erloschen. Z

Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg (Hannover). In der Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung erledigt und die Dividende auf 10 vH (wie i. V.) festgesetzt. Weiter wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 200 000 M Vorzugsaktien beschlossen. Die neuen Aktien erhalten sechsfaches Stimmrecht mit einer Dividendenbeteiligung bis zu 5 vH und werden von der Tochtergesellschaft Misburger Portland-Cement-Fabrik Kronsberg Akt.-Ges. (Hannover) zum Kurse von 115 vH übernommen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat erhielt den Auftrag, die sich aus der Kapitalserhöhung ergebenden Statutenänderungen vorzunehmen. Z

Portland Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). Das Grundkapital ist um 2 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 22 600 000 M. Die 2000 Stück vom 1. Dezember 1919 ab dividendenberechtigten Vorzugsaktien lauten auf Namen und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Dieselben haben ein zwölffaches Stimmrecht; sie erhalten aus dem Reingewinn nach Ausstattung des gesetzlichen Reservefonds und nach Bestreitung der von der Hauptversammlung etwa beschlossenen außerordentlichen Abschreibungen und Rücklagen sowie nach Überweisung der den Vorstandsmitgliedern und Beamten vertragsmäßig zu-

stehenden Anteile am Jahresgewinn eine auf 5 vH der geleisteten Einzahlungen begrenzte Dividende mit Vorzugsrecht vor den Stammaktien. Falls der Reingewinn eines oder mehrerer Geschäftsjahre zur Deckung dieser Vorzugsdividende nicht ausreicht, erhalten die Vorzugsaktien aus dem Reingewinn der nächsten Geschäftsjahre die rückständige Vorzugsdividende nachbezahlt. Zinsen werden auf rückständige Vorzugsdividenden nicht bezahlt. Im Falle der Liquidation werden die Besitzer der Vorzugsaktien nach Zahlung der Schulden zum Nennwert vor den Stammaktien befriedigt. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, zu ihnen als geeignet erscheinender Zeit die Vorzugsaktien zum Vorteil der Gesellschaft in Stammaktien umzuwandeln, und hierzu wird jetzt schon die Zustimmung erteilt. Z

Slite Cement- och Kalkaktiebolag (Slite auf Gottland, Schweden). Der Betrieb dieser neuen Cementfabrik begann im April 1919, wurde aber erst im Oktober regelmäßig. Hergestellt wurden etwa 150 000 Faß, die gute Nachfrage hatten. Der Reingewinn von 69 645 Kr. dient zur Ermäßigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahre auf 157 964 Kr. Der Zementverkauf brachte 282 605 Kr., Zinsen, Unkosten, Steuern erforderten 243 730 Kr. Um wegen der hohen Arbeitslöhne zeitgemäße Transportvorrichtungen anzuschaffen und die Erzeugung zu erweitern, wird das Aktienkapital durch Neuzeichnung von 3 auf 4,5 Mill. Kr. erhöht. 134 aZ

Cementfabriken Kongsdal A.-S. (Mariager, Dänemark). Für 1919 beträgt die Dividende 8 vH auf 800 000 Kr. Aktienkapital. 135 aZ

Maltesholms Cementaktiebolag (Maltesholm, Tollarp, Schweden). Das Werk war im Berichtsjahr 1919 etwa 9 Monate in Betrieb. Erzeugt wurden 227 456 Faß. Aus 349 858 (302 566) Kr. Reingewinn werden 22 vH Dividende = 77 000 Kr. auf Vorzugs- und 210 000 Kr. als 20 vH Dividende auf Stammaktien verteilt, (beides wie im Vorjahre). 139 aZ

Kalk

Braunschweig-Hannoversche Kalkindustrie G. m. b. H. (Hannover). Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 24. März ist der Gesellschaftsvertrag dahin geändert, daß künftig der Aufsichtsrat fortfällt und die betr. Vertragsbestimmungen aufgehoben sind. K

Kunststeine u. Zementwaren

Northeimer Cement-Waren und Kunststein-Fabrik, Gebrüder Jaeger (Northeim, Hann.). Die Firma ist in Gebrüder Jaeger geändert. Dem Kaufmann Carl Dix (Northeim) ist Prokura erteilt. Zw

Aktiebolaget Skanska Cementgjuteriet (Malmö, Schweden). Aus 870 000 (i. V. 509 000) Kr. Reingewinn werden 8 (i. V. 6) vH Dividende verteilt, 70 000 Kr. dem Pensionsfonds überwiesen und 576 000 Kr. zum Dispositionsfonds gelegt. Öffentliche Arbeiten und Industriebauten gaben die Hauptbeschäftigung, da Wohnungsbau immer noch aufgeschoben wird. Infolge bevorstehenden Ablaufs des Arbeitsvertrags, beschlossener Verkürzung der Arbeitszeit und daher unruhigen Arbeitsmarktes trat gegen Ende des Jahres ein Stillstand ein, der noch länger anhalten dürfte. Bankschulden verminderten sich von 1,0 auf 0,48 Mill. Kr. Ein neues Zweigkontor wurde in Sundsvall eröffnet. Das Zweiggeschäft in Finnland arbeitete ungestört, trug aber zum Gewinn nichts bei. Durch Verkauf eines Grundstücks in Stockholm entstanden 213 000 Kr. Gewinn. 133 aZw

Rohstoffe

Nindorfer Thonwerk Elfens & Co. G. m. b. H. (Nindorf, A. G. Rotenburg, Hann.). An Stelle der bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Karl Fischer und Hofbesitzer Christoph Elfers sind Fabrikbesitzer Theodor von Deylen und der Buchhalter Willi Gödecke, beide in Visselhövede, als Geschäftsführer bestellt. To

Bautätigkeit

Köln. 100 Millionen M zur Linderung der Wohnungsnot. Die Kölner Stadtverordnetenversammlung bewilligte einen Kredit von 100 Millionen M zur Linderung der Wohnungsnot. 478 mBa

Allgemeines

Tonwarenfabrik Bürgel Paul Eisenach (Bürgel i. Th., A. G. Jena). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art, wie Luxusgegenstände, Geschirr und Erzeugnisse für die elektrische Beleuchtungsindustrie. Inhaber: Tonwarenfabrikant Paul Eisenach (Bürgel). A

Kreuger & Toll A.-B. (Stockholm). Im Geschäftsjahr 1919 widmete sich die Gesellschaft im Großen der Erwerbung von Grundstücken und Häusern in den Großstädten des Festlandes, u. a. in Berlin und Paris, teils für eigene Rechnung, teils als Vermittler für schwedische Interessen, wobei großenteils schwedische Forderungen an das Ausland für ausgeführte schwedische Waren als Bezahlung dienten, besonders für amerikanische Rechnung, dazu wurde im November 1919 die American Kreuger & Toll Corporation Kontor in Newyork, Aktienkapital 1 Mill. Doll, das in 1920 schon auf 6 Mill. Doll. erweitert ist, errichtet. Dieser amerikanischen Firma wurden aus praktischen Gründen sämtliche Aktien der Deutschen Kahneisen-A.-G. übertragen. Die Stockholmer Gesellschaft erhöhte jetzt das eigene Aktienkapital um 4 auf 20 Mill. Kr. durch Neuzeichnung zu 300 vH, die als Bezahlung für 3 Mill. Doll. der neuen Aktien in der amerikanischen Firma (zum Kurse 4 Kr. für 1 Doll. berechnet) hingegeben werden. Die Dividende wurde auf 25 (i. V. 22½) vH festgesetzt. Von den Tochterfirmen erweiterte A.-B. Byggnadsvaror (Stockholm) das Aktienkapital von 0,25 auf 1 Mill. Kr., vergrößerte und modernisierte ihre Ziegeleien in Bergsbrunna und Röbo und verteilt wieder 10 vH Dividende. Die Bauunternehmerfirma Kreuger & Tolls Byggnads A.-B. (Stockholm) schüttet auf 1 Mill. Kr. Kapital 17 (i. V. 15) vH Dividende aus. A

Zoll- u. Verkehrsw.

Ursprungszeugnisse beim Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet, und Elsaß und Lothringen. Die französische Zollverwaltung wird vom 1. Mai 1920 ab bei den Waren deutschen Ursprungs, für die Zollfreiheit beansprucht wird, streng auf das Vorhandensein von vorschriftsmäßig ausgefertigten Ursprungszeugnissen achten. Sendungen, denen solche Ursprungszeugnisse nicht beigegeben sind, werden also von dem genannten Tage ab unnachsichtlich verzollt werden. Zo

Die neuen Postgebühren. Das von der Nationalversammlung genehmigte Gesetz über die Neuordnung der Postgebühren ist mit dem 6. Mai 1920 in Kraft getreten, mit Ausnahme der Gebühren für Zeitungen und periodische Druckschriften, für die der Zeitpunkt des Inkrafttretens bis zum 1. Oktober 1920 hinausgeschoben ist. Für nicht genügend frankierte Briefe wird das fehlende Porto vom Empfänger doppelt eingezogen, wobei eine Abrundung der Sätze auf 50 Pf. nach oben erfolgt. In folgendem geben wir eine Übersicht der neuen Sätze.

Briefe.

1. Briefe nach dem Inlande, dem Freistaat Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Österreich, Ungarn, Westpolen (die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete) kosten bis 20 g = 40 Pf., bis 250 g = 60 Pf.

2. Briefe nach dem übrigen Auslande kosten bis 20 g = 80 Pf., für jede weiteren 20 g = 60 Pf. (ohne Höchstgewichtsgrenze). Im Grenzverkehr (30 km) mit Belgien, den Niederlanden und der Schweiz kosten je 20 g = 40 Pf.

Postkarten.

1. Nach dem Inland und den unter A 1 aufgeführten Ländern 30 Pf.

2. Übriges Ausland 40 Pf.

Drucksachen.

1. Inland usw. wie bei A 1: bis 50 g = 10 Pf., bis 100 g = 20 Pf., bis 250 g = 40 Pf., bis 500 g = 60 Pf., bis 1 kg = 80 Pf.

2. Übriges Ausland: je 50 g = 20 Pf.; Höchstgewicht = 2 kg.

Geschäftspapiere.

1. Inland usw. wie bei A 1: bis 250 g = 40 Pf., bis 500 g = 60 Pf. bis 1 kg = 80 Pf.

2. Übriges Ausland: je 50 g = 20 Pf., mindestens 80 Pf., Höchstgewicht 2 kg.

Warenproben.

1. Inland usw. wie bei A: bis 250 g = 40 Pf., bis 500 g (bei Luxemburg und Ungarn aber nur bis 350 g) = 60 Pf.

2. Übriges Ausland: je 50 g = 20 Pf., mindestens 40 Pf., Höchstgewicht 350 g.

Mischsendungen.

1. Inland usw. wie bei A: bis 250 g = 40 Pf., bis 500 g = 60 Pf., bis 1 kg = 80 Pf.

2. Übriges Ausland: je 50 g = 20 Pf., Höchstgewicht 2 kg, Mindestgebühr 40 Pf., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 80 Pf.

Päckchen.

1. Inland usw. wie bei A: bis 1 kg = 1 M (nach dem Saargebiet, nach Luxemburg, Österreich und Ungarn unzulässig).

2. Nach dem übrigen Ausland: unzulässig.

Postanweisungen.

Frankozwang. Inland, bis 50 M = 50 Pf., bis 250 M = 1 M, bis 500 M = 1,50 M, bis 1000 M = 2 M.

Wertbriefe.

Frankozwang. Inland: 1. Die gewöhnliche Briefgebühr unter A. 2. Die Einschreibgebühr (siehe unten). 3. Die Versicherungsgebühr von 1 M für je 1000 M (oder das angefangene 1000 M). 4. Gegebenenfalls auch Vorzeigegebühr bei Nachnahme (siehe unten).

Nebengebühren.

50 Pf. kostet: Die Einschreibgebühr. — Die Vorzeigegebühr für Nachnahmebriefsendungen. — Die Gebühr für Ausfertigung des Überweisungstelegramms bei telegraphischen Postanweisungen. — Die Zustellungsgebühr. — Die Rückscheingebühr. — Der Antrag auf Änderung der Aufschrift oder Zurückziehung einer Sendung. — Ausfertigung eines Doppels vom Einlieferungsschein oder einer verlorenen Postanweisung. Ferner kostet ein Postauftragsbrief 1,50 M. Die Protestgebühr bei Postprotestaufträgen beträgt 3 M. die Eilgebühr für einen Brief im Ortsbestellbezirk 1 M, im Landbestellbezirk 2 M, Gebühr für eine Postausweis- oder Postlagerkarte 2 M, die gewöhnliche Abholungsgebühr jährlich 12 M, für ein gewöhnliches Schließfach 30 M, für ein größeres 50 M, Zeitungsüberweisungsgebühr 2 M.

Neu eingeführte Gebühren.

1. Zuschlag für jede postlagernde Sendung = 10 Pf.

Der Postscheckverkehr ist nicht verteuert worden. ta

Postverkehr mit Deutsch-Oesterreich und Ungarn. Postanweisungen nach Deutsch-Oesterreich sind fortan wieder bis zu dem Höchstbetrag von 1000 Kr für die einzelne Anweisung zulässig. Für Postanweisungen aus Deutsch-Oesterreich nach Deutschland verbleibt es jedoch einstweilen bei der Beschränkung des Höchstbetrages auf 60 M. Der gesamte Postverkehr mit dem bisher von den Rumänen besetzten ungarischen Gebiete jenseits der Theiß ist in seinem vollen Umfange wieder aufgenommen worden. Näheres bei der Geschäftsstelle des Deutsch-Oesterr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16. ta

Mosaik

Gestorben. Hauptmann Ake Nordenfelt, ehem. Direktor der Höganäs-Billesholms Aktiebolag (Höganäs, Südschweden). — Sophus Hauberg, Dir. des dänischen Arbeitgebervereins, Vorsteher im Aufsichtsrat der Frederiksholm Tegl- og Kalkværker (Kopenhagen). 142/43 V

Personalnachrichten. Zum Syndikus wurde vom bayerischen Ziegeleiverband der frühere Landtagsabgeordnete und Bürgermeister von Weilheim Dr. Ueberreiter, früher Rechtsrat (Würzburg) gewählt. — Porzellanmaler Franz Schulze konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla) zurückblicken. — Als Ersatzmann zum Bezirkstag Ludwigshafen wurde Dampfziegeleibesitzer Ignatz Baumann (Altrip) gewählt. 130 V

Brand. In der Nacht zum 30. April sind die Ziegelwerke von Gebrüder Vetter Akt.-Ges. (Mühlacker) niedergebrannt. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt. V

Betonschiff-Stapellauf in Dänemark. Von der Codau-Werft (Kjöge) lief der erste Eisenbeton-Neubau, ein seegehendes Motorschiff von 1300 Tons d. w., mit 400 PS Dieselmotor, 60 m, vom Stapel, für Rederi-A.-S. „Triton" gebaut. Verbraucht sind dazu etwa 160 t Stahl (Rundeisen, das heute leichter zu bekommen ist, als das für gewöhnliche Dampfer nötige Platten- und Winkeleisen. V

Ölschiefer in Amerika. Wie in Europa (Zeitschrift des Vereins deutsch. Ing. 1920, S. 285) hat man auch in den Vereinigten Staaten von Amerika während des Krieges begonnen, den Ölschiefer zur Gewinnung von Heiz- und Leuchtölen heranzuziehen. Nach amerikanischen Berichten (Jour. für Gas, Öl und Wasser, vom 6. 3. 20) sind die Vorbedingungen dafür dort erheblich günstiger als sogar in dem bekannten schottischen Ölschieferbezirk. 1 t Schiefer soll durchschnittlich 227 l Öl, ein besonders ölreiches Vorkommen fast doppelt so viel liefern, der Colorado-Schiefer soll in Schichten von 0,915 m und darüber anstehen. Auch in Utah sind reiche Vorkommen vorhanden. i

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien)

Sektionsversammlung. Am 8. Juni findet mittags 12 Uhr die diesjährige, ordentliche Sektionsversammlung in Breslau (Savoy-Hotel, Tauentzienplatz 12/13) statt. Die Tagesordnung sieht nur die Regelung geschäftlicher Angelegenheiten vor. Ver

Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands e. V.

Zementverteilung. Am 28. April 1920, nachmittags 4 Uhr, fand im Sitzungssaal des Deutschen Zementbunds, wie allmonatlich, die Zementverteilungssitzung statt. Der Verhandlungsleiter eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß gelegentlich der in der Zementverteilungssitzung vom 25. Februar 1920 beschlossenen Besprechung mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zwecks Erreichung einer Erhöhung des Kohlenkontingents eine Erhöhung um 25 000 t für Bergbau, Wasserkraftanlagen und Bergarbeiterwohnungen erreicht worden ist. Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung im März ging hervor, daß die Kohlenbelieferung auf etwa 82 000 t gestiegen, das Kontingent also um ein Geringes überschritten war. Der Versand betrug rund 128 000 t, so daß die einzelnen Verbrauchsgebiete über die im Februar festgesetzte, voraussichtlich zu liefernde Menge beliefert werden konnten. Doch ergaben sich kleine Unterschiede, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Zugeteilt:		Beliefert:	
	vH	Menge in t	vH	Menge in t
1. Bergbau	13,5	13 500	13,7	17 593
2. Hochbauten	40,0	40 000	47,2	60 618
3. Wasser- und Tiefbauten	20,0	20 000	12,6	16 169
4. Eisenbahnbauten	13,5	13 500	10,1	12 954
5. Postbauten	3,0	3 000	1,8	2 300
6. Kleinhandel	10,0	10 000	14,6	18 933

Die Anmeldungen des Bedarfs für Mai betrugen etwa 260 000 t. Über die Aussichten der Kohlenbelieferung für den kommenden Monat äußerte sich der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung zuversichtlich, betont aber auf verschiedene Anfragen, daß eine weitere Erhöhung über das jetzt bestehende Kontingent von 100 000 t hinaus zur Zeit unmöglich sei. In der Aussprache über die Kohlenversorgung wurde insbesondere über die schlechte Belieferung Süddeutschlands Klage geführt, die im wesentlichen auf Umstellung der oberschlesischen Kohle auf Ruhrkohle zurückzuführen sei. Es wurde die dringende Erwartung ausgesprochen, daß die Kohlenlieferungen für die Zukunft dem Kontingente entsprechend sein möge. Von einem Vertreter der Reichsvermögensverwaltung Koblenz wurde auf die Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung im besetzten Gebiet hingewiesen. Ein Vertreter des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats unterstrich diese Ausführungen und befürwortete eine erhöhte Zuweisung an den Wohnungsbau auf Kosten anderer Gebiete. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums befürwortete einen Ausgleich der Verbandskontingente dahingehend, daß Rheinland und Westfalen mehr Zement für Hochbauten, dagegen weniger für Wasser- und Tiefbauten zu liefern habe. Die endgültige Verteilung auf die einzelnen Verbrauchsgebiete wurde bei Annahme einer voraussichtlichen Produktion von 110 000 t wie folgt vorgenommen:

1. Bergbau	13,5 vH	= 14 850 t,
2. Hochbauten	40,0 vH	= 44 000 t,
3. Wasser- und Tiefbauten	21,0 vH	= 23 100 t,
4. Eisenbahnbauten	12,5 vH	= 13 750 t,
5. Postbauten	3,0 vH	= 3 300 t,
6. Kleinhandel	10,0 vH	= 11 000 t,

außerdem soll ein Sonderkontingent für Bergarbeiterwohnungen in Höhe von 10 000 t sichergestellt werden. Ver

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie

Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat am 28. April 1920 in Dresden (Hotel Bellevue) einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts seitens des Geschäftsführers und des Rechnungsberichts seitens der Rechnungsprüfer wird dem Vorstande und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 1920 wird genehmigt und die Wahl der Rechnungsprüfer für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen.

3. Eine Reihe von Satzungsänderungen, teils formeller, teils organisatorischer Natur, werden angenommen.

Herr Bürgermeister Fritsch (Dresden) behandelte als Vertreter der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände darauf in längeren Ausführungen die heutige sozialpolitische Lage. Ver

Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Die 1. Hauptversammlung am 4. Mai in Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3, nahm einstimmig den Antrag des Vorstandes an, den Arbeitgeberverband in einen Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V. (Sitz Berlin) umzuwandeln, um außer den Arbeitgeberfragen auch wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Fragen bearbeiten zu können. Ein lebhafter Meinungsaustausch entspann sich um die Geschäftsstelle. Der Vorstand hatte Leipzig vorgeschlagen, während ein großer Teil der Mitglieder für Berlin als geeignete Stelle sich einsetzte. Schließlich ergab die schriftliche Abstimmung, daß die Mehrheit für Leipzig war (415 für Leipzig, 113 für Berlin). Bedingung ist, daß kein Geschäftsführer der bisherigen Zementwarenverbände Geschäftsführer des „Bundes" sein darf. Der Vorstand besteht aus fünf Herren: Vorsitzender Herr Großmann (Leipzig), 1. stellv. Vorsitzender Herr Alb. Friesecke (Berlin), Herr Arns (Kupferdreh), Herr Manncke (Köslin), Herr Hüser (Oberkassel, Siegkreis). Die Herren Großmann und Friesecke sind vom Leipziger Verband, Herr Arns vom Rheinisch-westfälischen Verband, Herr Manncke vom Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands und Herr Hüser vom Deutschen Betonverein. Ver

Sitzungen

18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Kaufmann

aus der Kunststeinbranche, möglichst auch techn. gebildet, gesucht. Betreffender Herr muß perfekter Stenograph u. korrekter Maschinenschreiber sein. [3273

Da Vertrauensstelle, auch Aussicht auf Prokuraerteilung. Für verheiratete Herren kann neue Zwei-Zimmerwohnung gestellt werden. Ausführliche Angebote mit allen erforderl. Angaben, auch über Eintrittstermin, Gehaltsansprüche, Bildungsgang, mit Referenzen unter **T 3273** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Für Gipsfabrik mit etwa 50 Arbeitern wird ein tüchtiger, energischer

Werkmeister,

gelernter Schlosser od. Maschinenbauer, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen sind zu richten unter **G 3247** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3247

Für sofort wird ein [3249

Pressenaufseher

für die Herstellung von por. Lochziegeln gesucht. Erfahrung in allen Herstellungszweigen und Kenntnis der Ziegeleimaschinen Bedingung. Meldungen mit kurzgefaßtem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an

Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke,
G. m. b. H.,
Brandis b. Leipzig.

Ein in der keramischen Industrie, insbesondere Zerkleinerungsanlagen, bestens erfahrener

Maschinen-Ingenieur,

der gleichzeitig mit elektrischen Drehstrom-Anlagen vertraut ist, zum sofortigen Eintritt für den Betrieb eines großen Werkes in Norddeutschland gesucht. Angebote unter **I 2992** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2992

Geschäftsführer

gesucht für Kalk- u. Ziegelbrennerei, auch Kriegsbeschädigter. Nur erstklassige Kräfte, welche schon ähnliche Betriebe geleitet haben, wollen Angebote mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter **R 2869** der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 einsenden. [2869

Tüchtiger, energischer, polnischer

Betriebsleiter

der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, welcher eine größere Dampfziegelei mit einer Jahreserzeugung von etwa 8 Millionen St. Ware, vollkommen selbständig leiten und den Betrieb organisieren kann, mit der Erzeugung von Hohl- und Dachziegeln, sowie mit dem Betrieb von Gasringöfen vertraut ist, wird für ein Werk in Polen (Galizien) bei sofortigem Eintritt aufgenommen. Anträge an

Ingenieur Rudolf Wedegärtner,
Wien XVIII/I, Währinger Str. 123. [3214

Für eine Schamottefabrik im Osten wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger und energischer

Werkmeister

gesucht. Bewerber, welche mit der Herstellung sowie mit der Formerei vollkommen vertraut sind, wollen ihre Angebote mit Angabe der Gehaltsanspr. einreichen u. **F 3187** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

[3187

Gesucht für sofort tücht., strebs. und intellig. [3248

Ziegelmeister.

Unverh. bevorzugt. Es kommen **nur** Meister in Frage, die **umfassende** Kenntnisse in der **Dachsteinherstellung** u. Behandl. period. **Kammeröfen** haben. Gehalt nach Vereinb. Bald. Meld. an

Dachsteinwerk Weiche,
Herzogswalde b. Naumburg am Quais.

Ziegler,

zur Einrichtung einer Feldofenziegelei mit Holzfeuerung für 100—150 000 Mauersteine und mehrere Tausend Holländische Pfannen bei hohem Akkord

sofort

gesucht. Zu melden [3272

Ziegelei Samohlen,

Kreis Gumbinnen, Ostpr.

Vorarbeiter,

vertraut mit Herstellung von Dachz.-, Hohlst.-, Röhren- usw. und Ringofenbetrieb für sofort gesucht. Ebenso

Einsetzer u. Ausfahrer,

Winterbetriebeinrichtung. Neue Wohnungen und Gartenland vorhanden. Umgehende Angebote mit Lohnforderung, Zeugnissen, Eintrittstermin unter **A 2837** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [2837

Brenner.

Wir suchen zum baldigen Antritt einen tüchtigen, zuverlässigen erst. Brenner bei gutem Lohn. [3246

Dampfziegelei Drage bei Winsen a. d. Luhe.

Brenner,

Ein- und Ausfahrer, suchen

Muskauer [3217
Chamotte- und Dachstein-Fabrik Blütchen & Tiesler, Post Keula O.-L.
Wohnung steht z. 1. Juli z. Verfüg.

Jüngerer, tüchtiger, energischer

Betriebsassistent

für baldmöglichst gesucht. [3216

Sauerländische Kalkindustrie G. m. b. H., Messinghausen (Westf.).

Betriebsleiter gesucht

für Kalk u. Mergelwerk. Bewerber mit mehrjährigen Erfahrungen, techn. u. kaufmännisch gebildet, nebst Angaben über bisherige Tätigkeit u. Gehaltsansprüche, wollen sich unter **H 3189** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21 wenden. [3189

Von größerem Schamottewerk wird ein

Betriebsleiter

welcher mit der Zusammensetzung der Massen sowie mit dem Brennbetrieb genau vertraut ist, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen usw. unter **E 3185** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

[3185

Jüngerer Bauzeichner,

welcher schon in Schamottefabriken tätig gewesen ist, für sofort gesucht. Angebote unter **G 3188** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3188

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 58 BERLIN Sonnabend, den 15. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Der Löschkalk und die Kalkmilch	555	Fragekasten	558	Rechts- und Verwaltungspflege	559	Mosaik	562
Wirtschaftliche Ziegelherstellung	557	Patente und Gebrauchsmuster	559	Außenhandelsstelle für Grobkeramik	560	Berufsgenossenschaften und Vereine	562
Platten	557	Bücherschau	559	Handelsnachrichten	560	Sitzungen	562

Der Löschkalk und die Kalkmilch

Von Dr. Bernhard Kosmann in Berlin-Charlottenburg

Nachdem die Bereitung und Verwendung von Löschkalk aus gebranntem Kalk — Ätzkalk — zunächst in der Beschaffenheit als Luftkalk seit den ältesten Zeiten bis auf die heutige bei allen Kulturvölkern als eine geläufige und werktätig erprobte Handhabung der zuständigen Rohstoffe durch mehrere Jahrtausende hindurch ausgeübt worden ist, sollte man der Meinung sein, daß Fachleute der gelehrten Kreise wie ausübender Betriebe in Sachen der chemischen und physikalischen Vorgänge und der in den Mineralstoffen gegebenen natürlichen Bedingungen so ziemlich zu einiger Erkenntnis und Erfahrung in der Beurteilung der Grundlagen und Wesenheit der hervorgebrachten Erzeugnisse gelangt sein müßten.

Indessen hat es den Anschein, als ob die Errungenschaften bisheriger Untersuchungen — zumal der im Hinblick auf die neueren an die zu gewährleistenden Eigenschaften bester Kalke zu stellenden Anforderungen ausgeführten — nicht zu allseitiger Kenntnis und Würdigung, zumal bei Fachgenossen gelehrter Kreise, vorgedrungen wären.

Die Arbeiten des Kalkprüfungsausschusses des Vereins Deutscher Kalkwerke[1]) haben erwiesen — auch wenn sie nur als ein schwacher Anfang umfassenderer Untersuchungen gelten dürfen —, daß das Ablöschen der Weiß- oder Fettkalk liefernden Brennkalke, also hochhaltiger Beschaffenheit, in glattem Verlaufe bis zur Stufe der vollkommenen Zersetzung und mechanischer Auflösung erfolgt, ohne sich bei der Bildung von Zwischenstufen hydratischer Calciumoxyde aufzuhalten; vorausgesetzt, daß das Ablöschen unter Zusatz so hinreichender Mengen Wassers bewirkt wird, daß ein sogenanntes Verbrennen des Kalkes oder sonstige Unterbrechung des Löschvorganges verhütet wird.

Unter diesen Bedingungen findet ein solcher Zerfall, eine mechanische Auflösung statt, daß der entstehende Teig oder Löschbrei — ausgenommen ungar gebrannte Stücke oder andere bestandswidrige Stoffe — ein äußerst feinverteiltes Pulver in einer wässerig-schmierigen, fettig anzufühlenden Masse bildet.

[1]) Vergl. Mitteil. d. Sektion „Kalk" d. Deutsch. Ver. f. Tonusw. Industrie, Berlin 1905, S. 14, und Mitteil. d. Ver. Deutsch. Kalkwerke, Berlin 1911, S. 42.

Diese Beschaffenheit des Löschkalkes ist das Ergebnis der im Verlaufe der mit dem Löschvorgange sich vollziehenden Wasseraufnahme und Umbildung der Calciumhydroxyde verschiedenen Wassergehaltes, die in einer Umlagerung der in einer gradweise zunehmenden Wasseraufnahme begriffenen Calciumhydratmoleküle besteht, bis schließlich nach Erschöpfung der entwickelten Wärmemengen der Ausgleich der chemischen Kräfte zustande und die Bildung des Löschbreies zur Ruhe kommt; es hat tatsächlich ein Ablöschen der dem Ätzkalk eigenen, durch die Wasserbenetzung geweckten Wärmemengen und der denselben entsprechenden Energie stattgefunden. Dieses Ablöschen erfolgt innerhalb der Grenzen der entwickelten chemischen Energie und artet nur bei einem unzeitigen und übergroßen Wasserzusatz in das „Ersäufen" des Kalkes aus.

Es kann mit Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß die Ausführung der Untersuchungen, deren Ergebnisse in dem Berichte des Herrn Geh. Rats Prof. Gary (a. a. O.) wiedergegeben sind, im Sinne der oben dargelegten Auffassung über Wesen und Verlauf der Wasseraufnahme des löschenden Ätzkalkes gehandhabt worden ist. Schreiber dieses, als Miglied des Kalkprüfungsausschusses und Teilnehmer an den Untersuchungen, kann sein Zeugnis und seine Gewähr für diese Meinung der Ausschußmitglieder einsetzen.

Nun sind im Laufe vorigen Jahres zwei Schriften aus fachmännischer Feder erschienen, die, ohne von den Untersuchungen und Forschungsergebnissen des Vereins Deutscher Kalkwerke Kenntnis zu nehmen, sich aus eigenem, selbständigem Vorgehen mit dem Wesen des Kalkhydrates beschäftigt haben, dabei aber zu durchaus abweichenden Betrachtungen und Ergebnissen gelangt sind und dadurch zu einer kritischen Besprechung herausfordern; diese Schriften sind:

1. Die Abhandlung von W. Kohlschütter und G. Walther: „Zur Kenntnis des Kalkmörtels. Über Auflösung und Kolloidisierung fester Stoffe[2]), und

[2]) Z. f. Elektroch., Nr. 11/12 vom 1. Juli 1919.

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung"** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

2. ein Aufsatz von Dr. ing. Georg Lenart: „Wie bestimmt man am zweckmäßigsten den Ätzkalkgehalt der Kalkmilch"?[3]).

Beiden Schriften gemeinsam ist die Auffassung — und zwar als Ausgangspunkt —, daß bei der Ablöschung von Ätzkalk mit Wasser sich nur die Bildung eines Hydrates als molekularchemische Verbindung vollzieht und als solche anerkannt wird — selbstredend: das Monohydroxyd —, während das Entstehen weiterer Hydrate von höherem Wassergehalt nur als Erzeugnisse mechanischer Zerteilung oder Zerreibung oder teilweiser Auflösung oder als Zustände weiterer physikalisch-morphologischer Zerteilung betrachtet wird; beiden bleibt der Vorgang fortgesetzter Wasseraufnahme und damit bewirkter molekularer Umlagerung im physikalisch-chemischen Bestande fremd und verborgen, und es entgeht ihnen, um die Kolloidbildung zu verstehen und sinngemäß zu deuten bzw. zu erklären, die Bedeutsamkeit der vermöge der hohen Wärmeentwicklung zur Hydratbildung führenden Wärmeenergie.

Die erste Arbeit der Herren K. und W. stellt hinsichtlich der Zerteilung fester Stoffe in flüssige den Vorgang der molekularen Auflösung demjenigen der Kolloidisierung gegenüber: „Die molekulare Aufteilung erscheint als eine Zwischenstufe zwischen mechanischer Zerkleinerung und wirklicher Auflösung", und es verbindet sich damit die Frage: Gibt es eine rein mechanische Kolloidisierung? „Zwar ist anzuerkennen, daß der für die Kolloidisierung erforderliche Zerteilungsgrad bei dem Ätzkalk nicht vorliegt, und so muß die nötige Feinheit der Zerteilung fester Körper selbst erst durch Mitwirkung molekularer Kräfte geschaffen werden; die Auflockerung der Teile aber kann weiter durch eine Quellung bewirkt werden, und so ist unter Kolloidisierung nicht nur die Solbildung, sondern auch die Quellung zu verstehen. Erfüllt der Solzustand weiter die Voraussetzung, daß die Teilchen eine elektrische Ladung erhalten, die in gewissen Fällen ohne weiteres auf Grund der elektrolytischen Dissoziation der Substanzmoleküle eintritt, so erscheint die Kolloidisierung zweifellos (!) — unter solcher Betrachtungsweise — als eine Stufe auf dem Wege zwischen gewöhnlicher und chemischer Auflösung".

Auf Grund dieser Erwägungen haben die Herren K. und W. das Calciumoxyd — vornehmlich in der Bestandsform des Brennkalkes — zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht, um die sich beim Übergange eines festen Stoffes in Lösung folgenden Erscheinungen zu beobachten.

Als Ergebnisse der Einwirkung von Wasser auf Calciumoxyd werden nach Bildungsweise, Zusammensetzung und Verhalten folgende fünf Gebilde unterschieden, nämlich:

1. Calciumhydroxyd, $Ca(OH)_2$, die chemisch definierte Verbindung aus der ersten Wasseraufnahme, der gelöschte Kalk;

2. Hydratationserzeugnisse von $Ca(OH)_2$, und zwar sowohl solche von stöchiometrisch bestimmter Form als auch Adsorptionshydrate wechselnder Zusammensetzung;

3. die Lösung von $Ca(OH)_2$, das Kalkwasser;

4. Suspensionen von $Ca(OH)_2$, Kalkmilch;

5. der „Kalkbrei", der Grundstoff des gewöhnlichen, an der Luft erhärtenden Mörtels.

Zu dieser Aufzählung ist zu bemerken, daß die unter 2, 4 und 5 bezeichneten Erzeugnisse als Entwicklungsstufen desselben Verlaufes auch Bestandteile derselben Masse bilden und daher diese Unterscheidung nur eine Begriffswiederholung begeht; denn der „Kalkbrei" besteht aus der Summe der mit Einschluß des Calciumhydroxydes erzeugten Hydratationserzeugnisse, und die „Kalkmilch" wird durch die wässerige Verlängerung des durchgerührten Kalkbreies gebildet. Also schwinden die unterschiedenen fünf, aus der Ablöschung des Ätzkalks entstehenden Stoffzustände zu dreien zusammen: Calciumhydroxyd, Kalkbrei, Kalkwasser. Die Herren Verfasser geben den unterschiedenen fünf Gebilden folgende — hier kurz im Auszuge wiedergegebene — Kennzeichnung:

1. Calciumhydroxyd. Die beim Kalklöschen erfolgende Reaktion vollzieht sich unter Entwicklung einer Hydratationswärme (d. h. einer durch den Eintritt von Wasser erregten Verbindungswärme, Verf.) von 15 175 W. E. bei 15° C[4]) (von 15 500 W. E. für das Grammmolekül nach K. A. Hofmann, Lehrbuch der anorg. Experimentalchemie, Braunschweig 1918, S. 466; soeben in 2. Auflage erschienen). Das durch Löschen erhaltene Hydroxyd ist ein weißes, staubfeines, amorphes Pulver von der Dichte = 2,078 (Filhol), das aus gesättigter Lösung des $Ca(OH)_2$ in hexaedrischen Kristallen erhalten wird, beschrieben von Gay Lussac und G. Rose, von der Dichte

2,239 bei gewöhnlicher Temperatur,
2,236 bei 60° C erhalten.

2. Weitere Hydrate. Die Neigung von Calciumsalzen zur Bildung von Hydraten läßt auf eine solche Fähigkeit zur Aufnahme weiterer H_2O-Moleküle auch beim Hydroxyd schließen. Sie zeigt sich darin, daß eine weitere Hydratstufe von der Zusammensetzung $Ca(OH)_2 H_2O$ von Karcz[5]) (und ebenso von Prof. Dr. Herzfeld[6]). d. Verf.) erhalten wurde; ein weißes, feinkörniges Pulver, das sein Hydratwasser schon bei 60—70° C vollständig, bei gewöhnlicher Temperatur in langer Zeit teilweise verliert.

Auch ohne die Existenz dieses festen Hydrates aber folgt das Hydratationsvermögen des Calciumhydroxydes aus der Wärmeentwicklung bei seiner Auflösung, mit der wiederum die jedenfalls auf eine Dehydratation zurückzuführende Verminderung der Löslichkeit mit steigender Temperatur im Zusammenhang steht.

3. Auflösung von $Ca(OH)_2$, Kalkwasser. Die Löslichkeit des Calciumhydroxydes ist von Lamy bestimmt worden bei 15° C auf 1000 g Lösung[7]):

1. zu 1,277 g aus Nitrat mit Ammoncarbonat gefällt,
2. zu 1,299 g aus Marmor,
3. zu 1,348 g aus $Ca(OH)_2$.

„Die Unterschiede der Löslichkeit leiten sich für die Oxyde verschiedener Darstellungsart nicht aus deren chemischem Verhalten, sondern scheinbar als die Funktion der Bildungsform, d. h. aus Teilchengröße und Gefüge her."

Die eigentlichen Gründe der Bedeutung, welche das Kalkwasser in dem Bestande des Kalkbreies und Kalkmörtels spielt, finden sich hier von den Verff. nicht angegeben und werden daher weiter unten behandelt werden.

Die in der Reihe der Hydrate folgenden Gebilde erscheinen als „Zwischenzustände" von einer gewissen Dehnbarkeit des Begriffes; es sind dies:

4. „Die Kalkmilch, die aus $Ca(OH)_2$ erhalten wird, wenn das Hydroxyd mit einer zur völligen Lösung nicht ausreichenden Menge Wasser behandelt wird; sie stellt, als physikalisch-chemisches System betrachtet, eine Suspension, in ihrer praktisch-chemichen Verwendung eine gesättigte Lösung von Hydroxyd mit ihrem Bodenkörper dar." (D. h. also eine basische Lösung von Ätzkalk in Kalkhydrat, mithin eine Suspension von in der Ablöschung begriffenem Ätzkalk, mithin ein Stoff von sehr unbestimmter, weil fortwährend sich verändernder Zusammensetzung. D. Verf.) „Die Kalkmilch in ihrer Empfindlichkeit für Elektrolyse ist an die obere Grenze der kolloiden Zerteilungen zu stellen."

5. Der Kalkbrei. „Die Erörterung seines Wesens als physikalisch-chemisches System führt zu keiner geklärten Bestimmung für seine Stellung hinsichtlich der Kohäsion und Formbeständigkeit der Masse gegenüber ihrer Gleitfähigkeit, um ihm die Stellung zwischen wasserhaltigen Gelen und dispersionsmittelfreien Strukturen zuzuweisen."

Die für Abschnitt III der Abhandlung gewählte Überschrift: Über die Struktur des Kalkmörtels" ist geeignet, Unklarheit in die Darstellung des Stoffes und über seine Auffas-

[3]) Zeitschr. d. Ver. d. Deutsch. Zuckerindustrie; herausgegeben vom 2. Direktorium, 756. Lieferung, 1919 (Januarheft).

[4]) Nach Drägert bei Nernst, Grundlagen des neuen Wärmesatzes, S. 92.

[5]) Chemiker-Ztg. 1898, 38.

[6]) Zeitschr. d. Ver. d. Deutsch. Zuckerindustrie, 47. Jahrg. 817 (1897).

[7]) Im Schrifttext ist hier ein Druckfehler, nämlich 100 g anstatt 1000 g.

sung bei den Herren Verff. zu bringen. Der in Rede stehende „Kalkbrei" ist noch kein Kalkmörtel, sondern ein Mörtelstoff und wird erst zum Kalkmörtel durch Zusatz von Sand, mittels dessen ganz andere Abbinde- und Erhärtungsbedingungen, als sie dem Kalkbrei eigen, hervorgerufen werden.

Die unter Ziffer 2 dieses Abschnittes angegebenen, den Werdegang des Ätzkalkes bis zum erhärteten Mörtel ableitenden Formeln, nämlich:

1. $CaCO_3 = CaO + CO_2$ (Brennen),
2. $CaO + H_2O = Ca(OH)_2$ (Löschen),
3. $Ca(OH)_2 + CO_2 = CaCO_3 + H_2O$ (Erhärtung),

greifen mit der dritten Formel dem Gange der Ereignisse vor und treffen nicht, wie die Verff. selbst bemerken, das Wesen der Bildung und des Verhaltens des Kalkmörtels.

Aber auch die zweite Formel erscheint in unzulänglichem Gewande für die vorliegende Erörterung, insofern sie die Ursache und den Vorgang der Wärmeentwicklung als Anlaß der Wasseraufnahme nicht wahrnimmt; sie muß lauten:

$$CaO + H_2O = Ca(OH)_2 + 15\,500 \text{ W. E.}$$

Hier hat unsere Kritik einzusetzen in bezug auf Auffassung und Betrachtung des gesamten Löschvorganges und seiner Erzeugnisse. (Fortsetzung folgt).

Wirtschaftliche Ziegelherstellung

Unter diesem Stichwort kommt Putzker in Nr. 15 der „Zeitschrift für Architekten und Bauingenieure" darauf zu sprechen, welche Gesichtspunkte der Kohlenverteilung in Ziegeleien zu Grunde zu legen sind. Man darf dabei nicht allein den Kohlenverbrauch für die eigentliche Herstellung der Ziegel rechnen, sondern man muß auch den Kohlenverbrauch mit einbeziehen, der durch die Beförderung der Bahn in Gestalt von Lokomotivkohle aufgewandt werden muß.

Nach zuverlässigen Angaben sind im Jahre 1919 etwa 1300—1500 Ziegeleien bis zu durchschnittlich $^1/_{10}$ ihrer Leistungsfähigkeit beliefert worden. Diese Feststellung gab Anlaß, zu erklären, daß es wirtschaftlicher sei, statt dessen nur den zehnten Teil, also etwa 150 Ziegeleien, diese dann aber regelmäßig und voll zu beliefern. Diese Rechnung stimmt nur dann, wenn durch die Zusammenlegung der Ziegelherstellung nicht weitere Bahnwege für den Ziegelabsatz entstehen. Es ist selbstverständlich, daß man in der Nähe einer größeren Siedlung nicht mehrere Ziegeleien teilweise, sondern nur eine voll beliefern wird, wenn diese den Bedarf allein decken kann. Im allgemeinen dürften aber diese 150 Ziegeleien, von denen die Rede ist, einen erheblichen, wenn nicht den größten Teil der gefertigten Ziegel mit der Bahn in die Nähe der Verbrauchsorte zu befördern haben, denn die Zahl der Bauorte ist wesentlich größer als 150. Der Bahnbezug der Ziegel steht aber im engsten Zusammenhange mit dem Kohlenverbrauch für den Transport auf der Eisenbahn, über dessen Größe man sich erst einen Begriff macht, wenn man Zahlen sprechen läßt. 1000 Ziegel wiegen 3,3 t. 1 t Frachtgut fordert für 1000 Lokomotiv-km heute mindestens 2,5 t Kohle. Also braucht man für die Verfrachtung von 1000 Ziegeln auf 100 km: $3{,}3 \times 2{,}50 \times 0{,}10 = 0{,}825$ t Kohle.

Für den Brand von 1000 Ziegeln sind im Ringofen heute etwa 0,25 t, in nicht so sparsam brennenden Öfen etwa 0,35 t Kohle aufzuwenden. Der Unterschied beträgt 0,10 t. Daraus ergibt sich, daß es unwirtschaftlich wäre, zwei Ortschaften, die 100 km weit auseinander liegen, und deren jede eine Ziegelei hat, nur von einer Ziegelei aus zu beliefern, um diese voll zu beschäftigen und dadurch Brennkohlenersparnisse zu machen. Der Mehrverbrauch an Lokomotivkohle beträgt das Drei- bis Vierfache der Brennstoffkosten der Ziegel. Man macht keinen großen Fehler, wenn man allgemein den Grundsatz aufstellt: wirtschaftlich ist es, soviel Ziegeleien als möglich in nächster Nähe der Verbrauchsorte mit Kohle zu beliefern, um Bahnwege für Ziegel zu ersparen. Zu bedenken dabei ist, daß sich auch die Inanspruchnahme der Güterwagen im entsprechenden Maße verringert. Das hat in der heutigen Zeit, wo die Wagen notwendigst für Lebensmittel und Kohle gebraucht werden, wohl etwas zu bedeuten. Man bedenke: 1000 Ziegel wiegen das 9—14fache der zu ihrem Brande erforderlichen Kohlen. Es ist deshalb richtig, wenn man sagt: Man spart Güterwagen, wenn es gelingt, Bahnwege für Ziegel nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Ostpreußen, dem Lande des Wiederaufbaues, sind diese Verhältnisse wohl bekannt. Ob immer danach gehandelt wird, ist eine andere Frage. Die Bautätigkeit ist dort bekanntlich groß, die Zahl der in Betrieb befindlichen Ziegeleien dagegen klein. Ein großer Teil, der in den Regierungsbezirken Allenstein und Gumbinnen benötigten Ziegel kam aus dem Regierungsbezirk Königsberg und aus der Elbinger Gegend, größtenteils auf dem Bahnwege — dabei stand die Hälfte der Ziegeleien um Allenstein und Gumbinnen still.

Es wäre richtiger gewesen, wenn man statt dessen soviel Ziegel wie möglich in der Nähe der Verbraucherorte gebrannt hätte, nicht nur deshalb, weil die Frachten fortfallen, sondern weil vor allem Kohlen und Güterwagen gespart werden.

Eine allgemein gültige Formel, ob man die Kohle für die zu brennenden Ziegel oder die gebrannten Ziegel zu verfrachten hat, wird sich schwer aufstellen lassen, da zu viele Umstände mitsprechen und der Hauptkoeffizient, der Kohlebedarf zum Brennen von 1000 Ziegeln, in jedem Falle anders ist. ú 0118

Platten

In Nr. 41 der Tonindustrie-Zeitung ist darauf hingewiesen worden, daß die Abmessungen der Platten abhängig sind vom Brenngrad, von der Feuchtigkeit der Rohmasse und von der Höhe des Pressendrucks. Im folgenden soll noch kurz auf den Einfluß des Sandes auf die Größe der Platten hingewiesen werden. Abgesehen von Unregelmäßigkeiten in der Zusammensetzung der Masse und von Abweichungen in der Beschaffenheit der einzelnen Tone wird nicht genügend daran gedacht, daß der unter der Bezeichnung Sand oder Quarz in die Masse gebrachte kieselsäurehaltige Rohstoff einen erheblichen Einfluß auf die Schwindung der Masse ausüben kann. Von den Fabriken, die Platten herstellen, wird der Quarz häufig in gemahlenem, gebrauchsfertigem Zustande bezogen, und man verläßt sich darauf, daß das Mineralmahlwerk die Fabrik gleichmäßig beliefert. Da nun der Quarz die Neigung besitzt, beim Brennen seinen Raum zu vergrößern, d. h. zu wachsen, kann es sehr wohl möglich sein, daß die Platten, die mit einer neuen Quarzsendung hergestellt sind, größer ausfallen, als Platten mit früher geliefertem Quarz. Das kann darauf zurückgeführt werden, daß ein Quarz anderer Beschaffenheit gemahlen und geliefert worden ist. Um sich vor derartigen Veränderungen zu schützen, ist es gut, die Bezugsquellen anzuhalten, unter allen Umständen einen Quarz gleicher Herkunft zu liefern, und falls diese Bezugsquelle versiegt oder in dem Bruch ein Quarz anderer physikalischer Beschaffenheit gewonnen wird, die beziehende Fabrik auf die eingetretene Änderung aufmerksam zu machen, damit diese in der Lage ist, vor Verarbeitung größerer Mengen Versuche mit dem neuen Quarz auszuführen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Wachsen des Quarzes beim Brennen bis zu 18 vH betragen kann, so leuchtet ein, daß sich diese Eigenschaft besonders bei quarzreichen Massen sehr bemerkbar machen kann. Um sich vor den unangenehmen Eigenschaften wachsenden Quarzes nach Möglichkeit zu schützen, wird der Quarz nicht in rohem Zustande gemahlen und zur Masseherstellung verarbeitet, sondern der Quarz wird vor dem Vermahlen gebrannt. Dadurch erfährt er schon den größten Teil seiner Raumzunahme und läßt sich außerdem besser zerkleinern. Glühen und weitgehende Zerkleinerung schränken das Wachsen des Quarzes bei seiner späteren Verwendung ein. Mit der Zerkleinerung darf allerdings auch nicht zu weit gegangen werden, da allzu fein gemahlene größere Quarzmengen in der Masse andere unliebsame Erscheinungen hervorrufen. Solche Massen neigen sehr zum Springen,

Weiter ist zu beachten, daß sich der Quarz je nach seiner Dichte zu den Flußmitteln verschieden verhält. Dichter kristallinischer Quarz ist gegen Flußmittel widerstandsfähiger als amorphe Kieselsäure, die an der Flußbildung leichter teilnimmt. Im ersten Fall wird die Schwindung der Masse geringer sein als im letzten Fall. Ein Versuch mit verschiedenen quarzhaltigen Rohstoffen wird leicht über die verschiedene Wirkung von z. B. ungebranntem und gebranntem zerkleinerten Feuerstein und von Infusorienerde Aufschluß geben.

Häufig wird die Ansicht angetroffen, daß Sand ein bestimmter Begriff sei. Das ist keineswegs der Fall, sondern unter Sanden besteht, falls es sich überhaupt um kieselsäurereiche Rohstoffe handelt, ein großer Unterschied. Abgesehen von den physikalischen Unterschieden, die bei den Sanden sowohl wie bei den Quarzen und Quarziten vorkommen, unterscheiden sich die einzelnen Sande auch wesentlich in ihren chemischen Eigenschaften. Es gibt Sande, die ihrer chemischen Zusammensetzung nach fast reine Kieselsäure darstellen und es gibt auch solche, die erhebliche Flußmittelmengen enthalten. Es liegt auf der Hand, daß ein flußmittelreicher Sand als Ersatz eines reine Kieselsäure darstellenden Sandes infolge seiner die Sinterung fördernden Wirkung eine größere Schwindung verursacht. Infolgedessen kann nur geraten werden, auch bei Verwendung von Sand die einzelnen Lieferungen stets zu überwachen und nicht blindlings den Sand als übereinstimmend mit der vorhergehenden Lieferung ohne weiteres in die Masse einzuführen. Auf jeden Fall ist es ratsam, beim Wechsel der Sandbezugsquelle das Ergebnis der Untersuchung bei einem Tonindustrie-Laboratorium einzuholen. M. P. 056

Fragekasten

Frage 58. Ziegeleiumbau oder Neuerrichtung? Ich habe eine Ziegelei mit vorzüglichem Rohton übernommen. Die Ziegelei soll in ein zeitgemäßes Dachziegelwerk mit 5—6 Millionen Jahresleistung umgebaut werden. Die nächste Bahnstation liegt eine Stunde Weges entfernt, so daß die gefertigte Ware irgendwie an die Bahnstation gebracht werden müßte. Geschieht dies nun besser unter Benutzung eines Feldbahngleises und Straßenlokomotive oder ist eine Drahtseilbahn wirtschaftlicher? Oder ist es gar richtiger, die alte Ziegelei, die eigentlich nur aus dem Ofen mit leichter Bedachung und Schornstein besteht, da die Trocknung der Ziegel auf dem Plan erfolgte, ganz und gar abzubrechen und sie in Nähe der Bahnstation neu zu errichten? Dann bliebe die Zuführung des Rohtons zur neuen Ziegelei. Welcher Vorschlag ist der beste? 123

Frage 58a. Schamottesteine für Ölfeuerung. Die für unsere Ölfeuerung gelieferten Schamottesteine haben eine sehr kurze Haltbarkeit erwiesen. Die Schamottesteine sind in der Hauptsache geschmolzen, z. T. auch gesprungen. Ich vermute, daß hier Dinassteine besser am Platz sind. Ist meine Vermutung richtig oder liegen da andere Erfahrungen vor? Wer kann da richtig Auskunft geben. 128

Frage 27. Selbsttätiger Schachtofen. Die ersten Antworten sind in Nr. 27 S. 253, Nr. 30 S. 282, Nr. 38 S. 359 veröffentlicht worden. 49

7. Antwort: Billig im Bau gegenüber allen anderen Öfen ist ohne Zweifel der Schachtofen mit Blech- oder Mauerumkleidung, dessen Feuerung durch unmittelbare Zumischung des Brennstoffes erfolgt. Diese unmittelbare Zumischung stellt aber auch gewisse Forderungen an den Brennstoff selbst, die wohl zu beachten sind, wenn man gut und wirtschaftlich arbeiten will. Am besten ist für den Schachtofen mit Mischfeuerung ohne Zweifel Koks.

Beim unmittelbaren Zusatz von Steinkohle werden im oberen Teile des Ofens die flüchtigen Stoffe aus der Kohle ausgetrieben. Bei der trockenen Destillation, wie sie in den Gasretorten und in der Vorwärmezone der Kalköfen vor sich geht, entweichen bei über 100° Wasserdämpfe, Leuchtgase und leichte Teeröle, bei 215—230° Mittelöle, bei 260 bis 300° schwere Teeröle, naphthalinhaltige, bei 300—400° schwere Antracenöle. Der Wärmeaufwand dazu ist bedeutend; in den Gasanstalten gebraucht man etwa ein Fünftel des gewonnenen Kokses zur Destillation. Ein Fünftel Wärme würde also in der Vorwärmezone nutzlos verloren gehen. Ein weiterer Verlust entsteht dadurch, daß die Steinkohle teilweise in der Vorwärmezone verbrennt, während die nutzbare Verbrennung erst in der Brennzone erfolgen sollte, weil die Entzündungstemperatur der Steinkohle bei 325° C liegt und das Austreiben der Kohlensäure aus dem Kalkstein erst bei bedeutend höherer Temperatur erfolgt.

Erst nachdem in den Gasretorten alle flüchtigen Bestandteile ausgetrieben sind, die aufgefangen werden, um nutzbare Verwendung zu finden, was im Kalkofen nicht möglich ist, verbleibt der Koks, der solche physikalischen Eigenschaften erhalten hat, daß er sich ganz besonders für den unmittelbaren Zusatz im Kalkofen eignet.

Im Rumfordofen, dem ältesten nach unten konisch sich erweiternden Schachtofen, geschah früher das Brennen durch unmittelbare Beimischung von Steinkohle. Er hat sich auch in oberschlesischen Kalkbrennereien, wo doch die Steinkohlen früher billig zur Verfügung standen, nicht halten können, weil eben zu viel von der Steinkohle nutzlos verloren geht. Dazu kommt, daß sich backende Kohle überhaupt nicht für den Zusatz eignet, weil sie bei der Destillation aufquillt, weshalb das Niedergehen der Gicht im Ofen erschwert wird und zum Hängenbleiben Veranlassung gibt. Den Gasen wird dabei auch der Durchgang erschwert.

Da immer wieder Vorschläge auftauchen, zwecks Brennstoffersparnis in den Schachtöfen auch leicht vergasende Brennstoffe (Steinkohle, Braunkohle) zuzusetzen, so kann auf diesen Nachteil nicht oft genug hingewiesen werden.

Magerkohle vergast wohl weniger, verliert aber immerhin, bevor sie zur nutzbaren Verbrennung kommt, einen großen Teil ihrer wertvollen Bestandteile, was ebenfalls größeren Brennstoffaufwand erfordert. In noch stärkerem Maße wird dies bei Kohlenschlamm der Fall sein. Dieser wird außerdem noch dadurch Schwierigkeiten verursachen, daß er den Zug erschwert. Außerdem wird der Schlamm oben in der Vorwärmezone des Kalkofens trocken, zerfallen und dann zum großen Teil unverbrannt mit dem Gase aus dem Ofen entweichen. Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn künstlicher Zug angewendet wird. Künstlicher Zug wird erzeugt durch Unterdruck oder durch Einpressen. Die Luft in genügender Menge ist immer notwendig, um eine lebhafte Verbrennung des Brennstoffes zu Kohlensäure zu veranlassen. Beim mangelhaften Zug, worunter die meisten Kalköfen leiden, die mit natürlichem Zug arbeiten, erfolgt die Rückwandlung der Kohlensäure wieder in Kohlenoxyd.

Ich habe durch Berechnung gezeigt (Kalkbrennen im Schachtofen mit Mischfeuerung, 1917, Seite 161, Preis 26 M), daß von den durch die vollkommene Verbrennung von 1 kg C freiwerdenden 8080 WE wiederum durch die Rückverwandlung in CO 8080 — 2456 = 5624 WE aus den Gasen aufgenommen werden, so daß nur noch 2456 WE von dem verbrannten Kohlenstoff nutzbar zum Kalkbrennen verbleiben. Deshalb steigt der Koksverbrauch bei unvollkommener Verbrennung, und darum kommt man nicht mit 9—10 vH Koks aus, sondern muß mehr aufwenden. Es findet in der Hauptsache eine Vergasung des Kokses in der Brennzone statt, die trotz der geringen Luftzufuhr seinen schnellen Abbrand nicht verhindert, so daß das Feuer schnell nach oben steigt.

Die Dauerhaftigkeit der Ofenauskleidung hängt von der Einfachheit der Form, wie sie der Schachtofen besitzt, von der richtigen Wahl der feuerfesten Auskleidung und der guten Bedienung ab. Durch die Einfachheit der Form des Schachtofens ist schon an und für sich seine Bedienung außerordentlich erleichtert. Man kann aber außerdem diese Öfen mit selbsttätigen Füll- und Entleerungsvorrichtungen ausstatten. Ein solcher Schachtofen ist z. B. der von Eberhard - Wolfenbüttel. (Vergl. Das Kalkbrennen im Schachtofen mit Mischfeuerung, von Block. 1917, S. 225 und 232). Diese Bauart läßt auch grobstückigen Kalk durch, denn der Kalk fällt in entsprechend große Zellen und wird nicht mehr beansprucht. Diese Bauart unterscheidet sich wesentlich von der, wie sie bei den Zementöfen üblich ist. Dort sind die Roste als Brecher ausgebildet, die nicht nur die Abführung, sondern auch gleichzeitig die Zerbrechung des Brenngutes bewirken. Bei solchen Rosten wird der Kalk zerkleinert. Es würde dann viel Staub entstehen, der bei vielen Abnehmern nicht erwünscht ist.

Die Leistung eines Kalkofens hängt in der Hauptsache von seinem Inhalt ab. Man kann damit rechnen, daß durchschnittlich bei künstlichem Zuge mit einem cbm Gesamtinhalt täglich 750 bis 1000 kg Kalksteine gebrannt werden können. Bei natürlichem Zug, der meistens nicht genügend ist, geht die Leistung herunter. Bei kleinen Steinen, künstlichem Zug und gutem Brennstoff kann die Leistung bis auf 1500 kg steigen. Man sieht hieraus auch, welchen günstigen Einfluß der künstliche Zug hat, nicht allein wird dadurch der Brennstoffverbrauch vermindert, sondern auch die Leistung erhöht. Die Ventilatoren sind deshalb durchaus nützlich, worauf ich schon hinwies (Tonindustrie-Zeitung 1918, Nr. 22 S. 98), dort brachte ich auch schon die Abbildung eines Schachtofens mit künstlichem Zug.

Berthold Block (Charlottenburg). 49

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Verschließen der Löcher beschädigter Säcke. Verschlußmittel zum — schadhafter Stellen in Geweben, insbesondere —. Johann Fehlow (Beverstedt). Klasse 81 c, F. 45 689, vom. 15. 11. 19.

Wenden der Säcke, Einrichtung an Sackfördervorrichtungen zum —. Franz Curland (Voigtsmühle bei Veltheim a. Ohe). Klasse 81e, C. 28 466, vom 1. 11. 19.

Waschen und Kühlen von Gasen, Einrichtung zum — mittels eines mehrstufigen Desintegrators. Fritz Trappmann (Duisburg). Klasse 12 e, T. 20 196, vom 8. 1. 15.

Waschen und Kühlen von Gasen, Einrichtung zum — mittels eines mehrstufigen Desintegrators. Fritz Trappmann (Duisburg). Klasse 12 e, T. 22 819, vom 27. 5. 19.

Reinigen von Gasen, Verfahren zum — auf trockenem Wege mittels sich bewegender körniger Filterschichten. Tellus Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenindustrie (Frankfurt a. M.). Klasse 12 e, T. 22 874, vom 20. 6. 19.

Durch Rauchgase zu beheizende Vorrichtung zum Erwärmen von Wasser in Rippenröhren. Ernst Gebler (Leipzig). Klasse 13 b, G 46 988, vom 3. 8. 18.

Gasfeuerung, bei welcher die Verbrennungskammer mit lose aufgeschichteten, feuerbeständigen Körpern gefüllt ist. Dellwik-Fleischer Wassergas G. m. b. H. (Frankfurt a. M.). Klasse 24 c, D. 34 271, vom 2. 3. 18.

Baustein mit mehreren im Querschnitt nebeneinander liegenden Hohlräumen nach Patentanmeldung D. 35 567. Johannes Dittmar (Berlin-Steglitz). Klasse 37 b, D. 36 665, vom 11. 11. 19.

Dachpfannenabschneider. Erich Kutwien (Sokaiten a. d. Memel, Kr. Ragnit). Klasse 80 a, K. 58 548, vom 15. 4. 14.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Stegplatten zur Herstellung von Hohlmauerwerk. F. C. Waese (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 739 438, vom 29. 3. 20.

Gerüst zur Herstellung von Fachwerkwänden. Hermann Kugel (Celle). D.R.G.M. 739 648, vom 9. 3. 20.

Vorrichtung für Stampflehmschnellbau. Wilhelm Eilmann (Güstrow i. M.). D.R.G.M. 739 713, vom 12. 5. 19.

Verputzfähige Gipsdiele. Hermann Thiede (Kyritz, Priegnitz). D.R.G.M. 739 141, vom 22. 7. 18.

Einheitskörper für Fußboden-, Wand- oder Deckenbekleidung. Peter Joseph Spengler (Quickborn, Holst.). D.R.G.M. 739 142, vom 29. 10. 18.

Hölzerner Maueranker für Lehmmauern, der die Anbringung von Bretterbelag ermöglicht. Werner v. Strussinski (Königsberg i. Pr.) D.R.G.M. 739 153, vom 30. 1. 20.

Dachbelag aus Metallgewebe und durchtränktem Faserstoff. Bruno Joachim (Chemnitz-Hilbersdorf). D.R.G.M. 739 154, vom 2. 2. 20.

Bausteine mit Stegverstärkung für Hohlwände. Leo Sauter (Bielefeld). D.R.G.M. 739 156, vom 3. 3. 20.

Bauplatte. Friedrich Bauer (Tüngeda i. Th.). D.R.G.M. 739 180, vom 8. 4. 20.

Schwalbenschwanzförmige Bindersteine und entsprechend ausgebildete Läufer als Verbindungsglieder für mit Normalsteinen aufgeführte Hohlwände. H. Wiebe (Kreuzthal, Kr. Siegen). D.R.G.M. 739 644, vom 25. 2. 20.

Verbindung von Hölzern. Albert Wolff (Cleiwitz). D.R.G.M. 739 695, vom 13. 4. 20.

Schalungsbrett zur Herstellung von Hohlsteineisenbetondecken. Oskar Hoffmann (Weißenfels). D.R.G.M. 739 720, vom 1. 4. 19.

Gerüsthalter. Theodor Sievert (Güstrow i. M.). D.R.G.M. 739 718, vom 1. 8. 19.

Aschengruß aus Eisenbeton zur Aufnahme von Urnen. Nassauisches Betonbau- und Kunststeinwerk Phil. Mehler (Wiesbaden). D.R.G.M. 739 423, vom 1. 3. 20.

Kollergang mit durchbrochener Mahlbahn für Grobmahlung. Richard Raupach Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H. (Görlitz). D.R.G.M. 739 265, vom 16. 9. 18.

Preß- und Förderschnecke, insbesondere für Ziegelpressen. Richard Raupach, Maschinenfabrik Görlitz G. m. b. H. (Görlitz). D.R.G.M. 739 266, vom 17. 10. 18.

Sackaufhalter. Paul Bauer (Burgholzhausen). D.R.G.M. 739 320, vom 10. 4. 20.

Sackbinder. Ernst Braun und Lorenz Beethluft (Rüsselsheim a. M.). D.R.G.M. 739 113, vom 24. 3. 20.

Sackverschluß. Hermann Bogdan (Berlin). D.R.G.M. 739 843, vom 13. 4. 20.

Sackverschluß. Eduard Gehrmann (Wesel). D.R.G.M. 739 863, vom 18. 10. 19.

Walze zum Transportieren von Balken, Kisten o. dgl. Carl Mayer (Göppingen). D.R.G.M. 739 852, vom 14. 4. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Taschenbuch zum Mineralbestimmen. Von Dr. Peter Graf. 6.—10. Tausend. Mit zahlreichen Abbildungen und zwei farbigen Tafeln. Stuttgart 1920. Franck'sche Verlagshandlung. 117 Seiten. Größe 13½ : 20½ cm. Preis 4,80 M.

Das mit zahlreichen schwarzen Abbildungen und zwei farbigen Bildtafeln ausgestattete Kosmosbuch will dem Naturfreund Anleitung geben, wie er durch Prüfung möglichst vieler Eigenschaften eines Minerals, wie Kristallform, Spaltbarkeit, Elastizität, optisches Verhalten, Ausdehnungsfähigkeit und chemischer Eigenschaften dieses bestimmen, d. h. seine Gattung und Art erkennen kann. Das Büchlein wird manchem ein willkommener Begleiter und Ratgeber sein. g. 273

Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt zu Berlin. Die Karte erscheint in Lieferungen, jedoch ist auch jedes Blatt mit dem dazu gehörigen Erläuterungsheft einzeln käuflich. Jeder Sendung von Blättern für das Tiefland liegt eine „kurze Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Karten" bei. Beim Bezuge ganzer Kartenlieferungen wird nur je eine Einführung beigegeben, nur auf Wunsch mehr. Preis eines jeden einzelnen Blattes nebst Erläuterungen usw. 2 M.

Scharfenort, Samter, Ottorowo, Kazmierz, Duschnik, Groß Gay. Lieferung 203, 6 Blätter. Geologisch und bodenkundlich bearbeitet von P. Aßmann, Br. Dammer, W. Köhne, F. Herrmann.

Das Gebiet der Lieferung 203 umfaßt den unmittelbar südlich von Wronke und Obersitzko und nördlich von Buk gelegenen Teil der westposener Hochfläche. Den äußersten Nordosten durchfließt die Warthe, deren Schwemmland und Eiszeit-Talstufen einen großen Teil der Blätter Scharfenort und Samter einnehmen. An sie schließen sich nach Süden zu zwei große Staubecken an, von denen das höher gelegene sich bis hart an den Südrand des Blattes Groß Gay erstreckt. Es wird dort von dem Hauptzuge der mittelposenschen Endmoräne begrenzt, der sich vom Westrande des Blattes Ottorowo über den nordöstlichen Teil des Blattes Duschnik und quer über das Blatt Groß Gay bis in seinen südöstlichsten Teil hinzieht. Im Norden und Süden sind ihm einige Vorstaffeln vorgelagert, die sich zum Teil in langgezogenen Höhenrücken, zum Teil in vereinzelten Kuppen von oft recht ansehnlicher Höhe über die ebenen Gebiete der Blätter Scharfenort, Ottorowo, Duschnik und Groß Gay erheben. Den Hauptzug der Endmoräne begleitet im Norden ein breiter Gürtel kuppiger Grundmoränenlandschaft, der durch zahllose, mit Anschwemmungen erfüllte Einsenkungen von zum Teil recht beträchtlicher Ausdehnung und Tiefe gekennzeichnet ist. Zu diesen gehören auch die größten Seen des Gebietes. Sanderbildungen vor der Endmoräne sind nur zwischen den beiden südlichsten Vorstaffeln zwischen Scharfenort und Ottorowo in größerem Umfange entwickelt. Hier finden sich auch die bedeutendsten Dünenbildungen des Gebietes, zum Teil als mehrere Kilometer lange Strichdünen, zum Teil als Bogendünen. Andere Dünen sind in den Staubeckenebenen und im eiszeitlichen Warthetal zur Entwicklung gelangt. Besonders beachtenswert ist noch der südlichste Teil des langgestreckten Buk-Montiner Os, dessen Wallberge in nordsüdlicher Richtung den östlichen Teil des Blattes Duschnik durchziehen. Die lehmigen und tonigen Verwitterungsrückstände des Geschiebemergels sowie namentlich die pliocänen Posener Tone in der Gegend von Wargowo, Owinsk und Wronke werden vielfach von Ziegeleien ausgebeutet. g. 271

Rechts- und Verwaltungspflege

Einrichtung des Wiederaufbauministeriums. Aus der Denkschrift zum Reichshaushalte werden die Aufgaben und die Einrichtung des Reichsministeriums für Wiederaufbau folgendermaßen ersichtlich: Dem Ministerium sind folgende Angelegenheiten übertragen: 1. die unmittelbare wirtschaftliche Wiedergutmachung (Teil VIII des Friedensvertrags); 2. Ausgleichung von Forderungen und Schulden gegenüber den bisher feindlichen Staaten (Teil X Abschnitt 3 des Friedensvertrags); 3. Abwicklung der Liquidationen (Teil X, Abschnitt 4); 4. Entschädigung der Auslandsdeutschen; 5. Ausgleichung der Kriegsschäden der deutschen Reedereien. Die Bildung des Ministeriums ist größtenteils durch Heranziehung vorhandener behördlicher Einrichtungen und Beamten durchgeführt worden (Reichskolonialministerium). Zur Zeit bestehen außerdem folgende nachgeordnete Stellen: Reichskommissar für die Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten; Reichsrücklieferungskommission (Ablieferungen von Gegenständen aus dem Besitz von Angehörigen feindlicher Staaten); Kommissar für Rückführung von Eisenbahnmaterial; deutsche Kohlenkommission in Essen; Reichsentschädigungskommission; Treuhänder für das feindliche Vermögen; Reichskommissar für die Liquidation ausländischer Unternehmungen (Artikel 297 des Friedensvertrags); Reichsausgleichsamt (in Vorbereitung); Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte. 107 J

Beschlagnahme von Werkwohnungen. Nach einem Erlasse des Reichsministers sollen durch örtliche Wohnungsämter etwaige Beschlagnahmen von Werkwohnungen nur im Einvernehmen mit

der Betriebsleitung erfolgen; auf alle Fälle aber soll bei unumgänglicher Notwendigkeit der Beschlagnahme auf die Bedürfnisse und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs weitgehende Rücksicht genommen werden. Im Anschluß hieran empfiehlt der Reichsarbeitsminister den einzelnen Betriebsleitungen, sich im Falle der Beschlagnahme einer Werkwohnung durch ein örtliches Wohnungsamt beschwerdeführend an die oberste Landesbehörde zu wenden. 108 J

Deutsche Kriegslastenkommission. Zum Zwecke der Erfüllung des sogen. Friedensvertrags ist, soweit „Wiedergutmachungsfragen" in Betracht kommen, eine deutsche Kriegslastenkommission (Berlin W 66, Wilhelmsplatz 1) gebildet worden. Sie ist insbesondere für die Erteilung von Auskünften in den bezeichneten Angelegenheiten zuständig; die deutsche Industrie wird gut tun, sich bei etwaigen, von unseren Feinden verlangten Auskünften dieses Ausschusses zu bedienen. 110 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Ausfuhrpreise (Mindestpreise) für Bimssand und Bimserzeugnisse für die Monate Mai und Juni 1920.

Land	Bimssand	unarmierte Dielen	armierte Dielen	Schwemmsteine
Holland	100 fl für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff	1,60 fl für 1 qm in 5 cm Stärke. Für jed. cm mehr + 30 cts[1])	1200 fl für 10 t	60 fl für 1000 St. rein netto. Zementsteine + 1/3
Dänemark Schweden Norwegen	200 Kr für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff. Bei Frankolieferung + Fracht z. Tageskurs	4 Kr für 1 qm in 5 cm Stärke. Für jed. cm mehr + 80 cts	2500 Kr für 10 t	150 Kr für 1000 St. Zementsteine + 1/3
Schweiz	150 fr für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff	3,50 fr für 1 qm in 5 cm Stärke. Für jed. cm mehr + 70 cts	2200 fr für 10 t	150 fr für 1000 St. Zementsteine + 1/3
Elsaß-Lothr. Luxemburg Frankreich	250 fr für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff	7,50 fr für 1 qm in 5 cm Stärke. Für jed. cm mehr + 1,50 fr	2500 fr für 10 t	300 fr für 1000 St. Zementsteine + 1/3
Belgien	400 fr für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff	7,50 fr für 1 qm in 5 cm Stärke. Für jed. cm mehr + 1,50 fr	2500 fr für 10 t	300 fr für 1000 St. Zementsteine + 1/3
England	8 £ für 10 t frei Schiff	Je qm: 5 cm 3/2, 6 cm 3/9, 7 cm 4/5, 8 cm 5/0, 10 cm 6/4	100 £ für 10 t	5,10 £ für 1000 St. Zementsteine + 1/3
Oesterreich Tschecho-Slowakei	300 M für 10 t frei Bahnwagen oder Schiff			
Saargebiet				600 M für 1000 St. Zementsteine + 1/3

Umsatzrabatt für unarmierte Dielen nach Holland:
bei einem Jahresumsatz bis 5000 qm = 2 cts für 1 qm,
„ „ „ von 5000—10000 qm = 3 „ „ „
„ „ „ von mehr als 10000 qm = 4 „ „ „
ohne Rücksicht auf Stärke. mSi 453

[1]) Dielen f. Holland mit 6 vH Rückvergütung für Händler und Umsatzrabatt.

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelpreise Ende April 1920

Schwerin i. M. Privatbauten werden nur ganz vereinzelt aufgeführt. Man errichtet einige Notstandsbauten, außerdem soll die Gartenstadt Schwerin e. G. m. b. H. mit dem Bau von 24 Häusern beginnen. Augenblicklich sind auf den Ziegeleien, von denen nur 2 beschränkt gearbeitet haben, keine Steine vorhanden. Die Ziegelei Alens in Wickendorf bei Schwerin wird abgebrochen. In nächster Zeit sollen 3 Betriebe arbeiten. Jetzt werden Steine von außerhalb bezogen. Verkauft wird nur gegen Kasse. Hypothekenzinsen betragen 4—5 vH. Gute Hypotheken sind sehr gesucht. Die Häuserspekulation hat etwas nachgelassen, preiswerte Grundstücke sind noch gesucht. Die Kohlenbelieferung ist unzureichend, und die Beschaffung ist schwierig und teuer. In letzter Zeit sind Arbeiter, wenn auch nicht immer geeignete, zu haben. Darin scheint doch jetzt eine Besserung einzutreten. Lagerbestände gibt es nirgends.

Ueckermünde. Zu Anfang des Monats wurde auch endlich der neue Richtpreis lautbar. Er beträgt 200 M für das Tausend Mauerziegel, die anderen Ziegelsorten sind entsprechend im Preise höher gestellt. 200 M gelten als Grundpreis, für höhere Löhne und höhere Kohlenpreise sind Staffelungen vorgesehen in der Ziegelpreisgestaltung. Da nach den jetzt in völlig unzureichendem Umfange erfolgten Kohlenanlieferungen der Abbrand etwa 200 M erfordert und gleichzeitig auch die Arbeiter neue Lohnforderungen gestellt haben, und zwar verlangen sie 15 M Streicherlohn für das Tausend gleich einem Tagesverdienst von 45 bis 60 M, so können die neuen Ziegel nicht unter 400 M ab Ueckermünde geliefert werden. Die Arbeiter befinden sich seit 14 Tagen im Lohnstreik. Sie verhindern auch mit allen Mitteln die Verladung. Die Besitzer sehen sich außer Stande, die Forderung der Arbeiter zu bewilligen, sie würden ohne Heraufsetzung des Grundpreises beträchtlich bei der Neuerzeugung zusetzen, und es wird mit dem Bezirkswohnungskommissar verhandelt. Irgend eine Zeitbindung wollen die Arbeiter zudem bei Bewilligung der Lohnansprüche nicht eingehen, sie behalten sich völlig freie Hand für weitere Heraufsetzungen vor. Die Mehrheit der Besitzer ist gegen die Aufnahme der Neuerzeugung. Mit Fracht und Fuhrgeld stellen sich die Ziegel auf der Baustelle zwischen 550—600 M, und dabei versagt die Bautätigkeit. Schon heute hat die Nachfrage sehr nachgelassen. Das Wagnis der diesjährigen Ziegelherstellung ist ungemein groß. Beschränkt wird sie schon durch den Arbeitermangel, wird aber nur eine Menge von 1½ Millionen auf einem Werk hergestellt, dann bedingt dies einen geldlichen Aufwand von weit über 500000 M. Die wenigsten Besitzer haben soviel eigenes Kapital, vermögen aber noch weniger den Verlust zu ertragen, wenn sich die Verhältnisse ändern und die Ziegel zu regelrechten Preisen von etwa 40 M bis 50 M verkauft werden können. Die gegenwärtigen Preisverhältnisse sind ungesund. Will die Regierung die Bautätigkeit und alles was damit zusammenhängt im Gange erhalten, dann sollte sie einen mit den Selbstkosten sich deckenden Preis festsetzen, zu dem sie die hergestellten Ziegel im Falle übernimmt; die Spekulation auf Kosten des wirtschaftlich schwächsten Teiles der Industrie ist verfehlt.

Stettin. Der beantragte Richtpreis von 200 M mit gleitender Skala in Löhnen und Kohle ist von Berlin genehmigt, doch wird auf Veranlassung des Wirtschaftsministeriums Berlin gemäß des Ergebnisses einer gemeinsamen Sitzung sofort seitens der Bezirkswohnungskommissare in eine Nachprüfung eingetreten werden müssen, die die unzureichenden Richtpreise berichtigen soll. Mit Beschwerden über nicht auskömmliche Richtpreise soll man sich in Zukunft unmittelbar an die vorgesetzte Behörde in Berlin wenden, wie es der Nordwestdeutsche Ziegler-Bund jetzt richtig gemacht hat; vielleicht hört dann die ewige unberechtigte Preisdrückerei der Bezirkswohnungskommissare auf. Für die Prüfung der Frage der Selbstbewirtschaftung ist eine paritätische Kommission von Zieglern, Verbrauchern, Händlern in Verbindung mit den Reichsbehörden eingesetzt.

Berlin. Seit dem letzten Bericht ist eine bedeutende Verschlechterung der Marktlage eingetreten. Die Preise aller Ziegel und die Versandkosten haben eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Infolgedessen ist im Absatzgebiet des Bezirks eine Stokkung eingetreten, da die Bauherren Bedenken tragen, die von der Industrie geforderten Preise zu zahlen. Nachfrage nach Mauerziegeln in kleinen Mengen ist nach wie vor groß. Die Lage im Verblendsteinmarkt ist unübersichtlich. Der Bedarf an Dachziegeln kann nach wie vor nicht gedeckt werden. Infolge stokkenden Geschäftes ist eine Kürzung der Kredite nicht zu vermeiden. Die Aussichten auf Absatz von Erzeugnissen sind zurzeit nicht zu übersehen.

Zehdenick. Die Verhältnisse sind gegen den Vormonat wenig verändert. Die Verladungen nahmen ihren gleichmäßigen Verlauf, und die Bestände werden bald geräumt sein, womöglich früher als mit der neuen Herstellung zu rechnen ist. Letztere wird eine Verspätung erfahren umsomehr, als das Wetter sich im höchsten Grade ungünstig gestaltet und das Streichen im Freien unmöglich ist. Verschiedene Werke befinden

sich auch mit ihren Vorbereitungsanlagen im Rückstande. Es ist anzunehmen, daß der regelrechte Betrieb erst zu Anfang Mai aufgenommen werden kann. Ein richtiges Bild von der Arbeiterfrage läßt sich noch nicht gewinnen. Anscheinend war das Angebot reichlicher als im vergangenen Jahre. In den letzten Tagen hat aber der Zuzug nachgelassen, verschiedene Arbeiter, die ihr Kommen in Aussicht gestellt hatten, sind nicht eingetroffen und sollen sich angeblich nach anderen Orten begeben haben, wo ihnen höhere Löhne gezahlt werden. Die nächsten Wochen werden ja zeigen, ob sich genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Jedenfalls werden die Herstellungskosten in diesem Jahre ganz gewaltig anschwellen, denn es ist nicht blos allein mit steigenden Löhnen zu rechnen, sondern die Kohlen werden mit jedem Monat teurer und die übrigen Bedarfswaren sind kaum noch zu erschwinglichen Preisen zu haben. Ebenso stellen sich die Schiffsfrachten ungünstiger, zu Anfang des Monats sind seitens der Transportgenossenschaften die Frachten um 25 vH erhöht, und es ist zu befürchten, daß es dabei nicht bleibt. Wenn es so weiter geht, dann wird wohl der Verbrauch von Steinen bald unmöglich werden.

Bautzen. Die Bautätigkeit hat merklich abgeflaut, besonders in Privatbauunternehmungen ist ein fast noch nie dagewesenes Zögern zu beobachten. An öffentlichen Bauten liegt, wie schon im Vormonat erwähnt, nur der Bahnhofsbau vor, aber auch dort werden augenblicklich nur ganz wenig Ziegel gebraucht. Mauerziegel finden daher gegenwärtig schwachen Absatz. Durch das immerwährende Steigen der Löhne, Kohlen und andere notwendigen Betriebsmittel werden die Herstellungskosten nicht mehr gedeckt. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist allenthalben aufgenommen worden; leider bleibt die Kohlenbelieferung für manchen Unternehmer eine Kette von Sorgen und Aufregung. Ebenso ist es mit den Arbeiterverhältnissen. Hat man glücklich die Belegschaft einigermaßen passend zusammen, so beginnt schon das Fordern, da hilft auch kein Betriebsrat, oft ist der die treibende Kraft — aber nicht in der Förderung der Arbeit und Erzeugung und des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern im Fordern von Löhnen und Herabsetzung der Leistungen auf Grund vermeintlicher Fachkenntnisse. So stehen der Bewirtschaftung der Ziegeleibetriebe Hindernisse über Hindernisse im Wege. Von Lagerbeständen ist augenblicklich noch nichts zu bemerken, das ist ja auch erklärlich, denn die Ziegeleien waren ausgekehrt und etwas ist immer gebraucht. Aber die Aussichten sind tatsächlich trübe; man könnte fast sagen hoffnungslos. Auf der einen Seite Forderung über Forderung, Löhne, Kohlen usw., auf der andern Seite der Druck, die Preise niederzuhalten, damit (was ja auch zu wünschen ist) billig gebaut werden kann.

Chemnitz. In der Lage des Baumarkts sind seit dem März-Bericht keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Betrieb auf den Werken ruht noch. Lagerbestände sind nicht vorhanden. Die Absatzmöglichkeiten für die Zukunft sind gering.

Holzminden. Die Lage ist unverändert. Einige Werke haben den Betrieb aufgenommen, doch besteht die Befürchtung, daß keine oder zu wenig Kohlen geliefert werden, so daß nicht einmal die Öfen angesteckt werden können. Da die Lagerbestände geräumt waren, erforderte schon die rege Nachfrage nach Steinen, daß man zunächst mit der Herstellung von Formlingen begann. Sonst wäre es wohl richtiger gewesen, die Kohlenbelieferung abzuwarten, damit nicht wie im Vorjahre wieder verschiedene Werke den Ofen ausgehen lassen und nachher nochmals anstecken mußten.

Nordhausen. Im vergangenen Monat war die Ausdehnung der allgemeinen Bautätigkeit infolge der äußerst schwierigen Baustofflieferungen sehr zurückgeblieben. Der Mangel an Hintermauerungsziegeln besonders bewirkte zeitweises Einstellen der Arbeit. Größere Vorräte waren nicht mehr vorhanden. Für andere Baustoffe anstelle von Brandsteinen scheint man auch keine besondere Meinung zu haben, wenigstens bemerkt man keine Fortschritte in der Herstellung von Ersatzbaustoffen, die geeignet wären, den Hintermauerungsziegel vollwertig zu ersetzen, um eine schnellere Erzeugung herbeizuführen. Schwemmsteine werden nur in einzelnen Fällen verwandt, wo eben ihre Verwendung möglich ist. Aus diesen Gründen kommen die begonnenen Bauten nur langsam vorwärts, was mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot bedauerlich ist. Die Preise der Brandsteine werden noch höher steigen, da der vorgeschriebene Preis von 240 M für 1000 Stück von den Ziegeleien für die neuhergestellten Steine nicht gehalten werden kann. Für alte gebrauchte Ziegel werden bereits 250 M gezahlt. Der Betrieb auf den Ziegeleien wird im April einsetzen, jedoch mit großer Einschränkung. Inwieweit die Herstellung aufgenommen werden kann, hängt von der Kohlenzuweisung ab. Soweit sich aber die Sache übersehen läßt, sind die Schwierigkeiten in der Erzeugung so groß, daß keine Veranlassung vorliegt, auf gute Aussichten zu hoffen.

Hameln. Die Ziegeleien, soweit ihnen Kohlen zugeteilt sind, haben nunmehr den Betrieb aufgenommen und Mitte Mai sind die ersten Steine der neuen Erzeugung verfügbar. Die private Bautätigkeit beschränkt sich nur auf Ausbesserungsarbeiten. Außerdem sollen im Bezirk die in Angriff genommenen Siedlungsbauten fertig gestellt werden. Die Wohnungsknappheit nimmt immer mehr zu. Am Orte gibt es Hunderte von Wohnungsuchenden. Die festgesetzten Richtpreise lassen den arbeitenden Ziegeleien kaum einen Verdienst, zumal dauernd die Kohlenpreise und Löhne steigen.

Göttingen. Ein kleiner Teil der Ziegeleien hat den Betrieb wieder aufgenommen, Freude bereitet er nicht, da schon jetzt wieder höhere Löhne gefordert werden, der Bezirkswohnungskommissar Hannover aber trotz dieser Tatsache und trotz höherer Kohlenpreise den Richtpreis auf 240 M heruntersetzen will, unter Androhung der Kohlenentziehung. Hiergegen wird sich die gesamte Ziegelindustrie der Provinz Hannover einmütig verwahren. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist sonst zufriedenstellend, die Leistungen bessern sich bereits. Vorräte sind nicht vorhanden, die Nachfrage ist rege. Leider ist die Wagengestellung immer noch unzureichend.

Osnabrück. Die Bautätigkeit ruht vollständig im Bezirk. Nur kleine Ausbesserungen werden vorgenommen. Notstands- und Siedlungsbauten sind trotz größter Wohnungsnot in diesem Jahre noch nicht angefangen. Nachdem Kohlenpreise, Löhne so bedeutend heraufgesetzt sind, sind die Ziegelpreise von 280 M nicht mehr auskömmlich. Es muß ein Preis von 350 M erzielt werden, und man ist in diesem Sinne an maßgebender Stelle vorstellig geworden. Arbeiter sind genügend zu haben, Kohlen sind noch immer sehr knapp. Es wird im Bezirk auf 2 Ziegeleien mit 3 Öfen gearbeitet, 3 Öfen liegen still. Die Arbeiter wollen 10 Stunden arbeiten und sind nicht damit zufrieden, daß wegen des geringen Absatzes nur 8 Stunden gearbeitet werden soll. Ein Tarifvertrag ist mit den Arbeitervertretungen vorläufig bis 31. Oktober 1920, jedoch mit monatlicher Kündigung, die erstmalig nicht vor dem 30. Mai erfolgen kann, abgeschlossen. Lagervorräte sind überhaupt nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind sehr schlecht, nur 1 industrielles Werk aus dem Bezirk hat wegen Lieferung von 2 Millionen Steinen vorgefragt. Sonst liegt nichts vor.

Feintonindustrie

Preisbestimmungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan. (Gültig ab 1. Mai 1920). Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" teilt folgendes mit: Den Ausgangspunkt bilden die Mindestpreise des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Es werden 5 Gruppen von Ländern unterschieden: A. Länder mit hochwertiger Valuta; B. Belgien, Frankreich, Luxemburg; C. Italien, Finnland; D. 1. Deutschösterreich und Ungarn; 2. Ehemaliges Rußland einschl.

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende April 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt)

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25 · 12 · 6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Schwerin i. M.	—	—	350[1])	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde[2])	—	—	200	—	—	—	—	405	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenick	—	196[3]) 198[4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	—	360	400	—	420	500—600	—	600	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	170	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	—	240	300	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—
Holzminden	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hameln	—	—	280	—	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	280	280	—	280	—	—	—	—	—	—	—	270	—

Bemerkungen: [1]) Maschinen-Verblender 30 vH Zuschlag, Handstrichverblender 50 vH Zuschlag. Abbruchsteine 75 vH. [2]) Preis ab Steinplatz Ueckermünde. [3]) Preis frei Kahn Ziegelei. [4]) Preis frei Bahnwagen Ziegelei.

Polen, Danzig, Tschecheslowakei und Jugoslavien, Balkanländer. Die Verbandserzeugnisse werden in 6 Gruppen gegliedert: I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren (mit Ausnahme der Reichspostmodelle). II. Reichspostmodelle. III. Stanzartikel. IV. Hochspannungsisolatoren und zwar Freileitungs-Stütz-Isolatoren, Hänge-Isolatoren, leeres Porzellan zu armierten Hängeisolatoren, Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren (alles ohne Armaturen). V. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen. VI. Armaturen aus Metall zu Hänge-Abspann-Isolatoren, Stützern und Rillen-Isolatoren, sowie Stützen zu Stütz-Isolatoren. Gegenüber den Ländern A bis C kann der deutsche Mindestpreis zunächst um einen Valutanachlaß vermindert werden, der auf der Rechnung ersichtlich sein muß. Der dann noch verbleibende Markpreis ist in die Währung des Bestimmungslandes zum Friedenskurse umzurechnen und in dieser ausländischen Währung in Rechnung zu stellen. Die verschiedenen Valutanachlässe sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Gegenüber den Ländern D 1 und D 2 wird der deutsche Mindestpreis in Markwährung in Rechnung gestellt, mit einem gewissen Aufschlag. Valutanachlässe und Aufschläge in Hundertteilen sind folgende:

	A	B	C	D 1	D 2
	vH	vH	vH		
I.	75	30	40		
II.	80	30	50	in	in
III.	60	10	33⅓	allen	allen
IV.	70	30	50	Waren	Waren
V.	75	30	50	+ 10 vH	+ 35 vH
VI.	75	30	50		

Die nunmehr gefundenen Auslands-Mindestpreise sind um mindestens 10 vH für Kosten und Verpackung zu erhöhen. 471 mPz

Kachelöfen **Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen).** Die Gesellschaft schlägt der auf den 5. Juni einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M auf 2 000 000 M vor. Oe

Zement **Norddeutsche Hütte, Akt.-Ges. (Bremen).** In der außerordentlichen Hauptversammlung wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt: Bankier Schröder (von Schröder, Hey und Weyhausen) (Bremen) und Generalkonsul Hincke (von der Deutschen Nationalbank) (Bremen). Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Akt.-Ges. (Höxter a. d. Weser). Eine außerordentliche Hauptversammlung fand am Dienstag unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Hermann Spiegelberg in Hannover statt. Es wurde beschlossen, das Aktienkapital um 1 776 000 M auf 3 552 000 M zu erhöhen. Die jungen Aktien übernimmt eine Genossenschaft mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 115 vH anzubieten. Die jungen Aktien nehmen vom 1. Januar 1920 an der Dividende teil. Z

Zoll- und Verkehrswesen **Ungarn. Zollaufgeld.** Das Aufgeld bei Zollzahlungen in Ungarn beträgt, wenn diese in Bankwerten erfolgen, laut Verordnung des Finanzministeriums bis auf weiteres 500 Kr. nach je 100 Kr. zollsatzmäßiger Zahlung. Zo

Tschechoslowakien. Für Ausfuhrbewillungen von Gablonzer Waren wird bis auf weiteres ½ vH Manipulationsgebühr erhoben, Für Porzellanwaren gelten die am 12. 4. in Kraft gesetzten Manipulationsgebühren von 5 vH. Zo

Güterverkehr mit Lettland. Waren können neuerdings nach Lettland (Libau usw.) auf dem Seewege über Memel und Danzig versandt werden. Auch der Schiffsverkehr zwischen Stettin und Memel und Danzig ist wiederhergestellt. So können die Waren, die in Deutschland gekauft worden sind, um nach Lettland abzugehen, nunmehr an ihren Bestimmungsort gelangen. ta

Mosaik

Besichtigung deutscher Tonwarenfabriken durch englische Keramiker. Auf der Februar-Versammlung der englischen Ceramic Society in Stoke-on-Trent berichtete Herr Josef Burton über den Besuch, den etwa 16—18 englische Keramiker im Juni vorigen Jahres auf Veranlassung der Handelskammer deutschen Tonwarenfabriken im besetzten Gebiet abgestattet haben. Höchst bezeichnenderweise wies Burton gleich im Anfang seines Vortrags darauf hin, daß die Besucher natürlich nichts erwarteten und auch nichts fanden, was eine Umwälzung in der deutschen Tonwarenherstellung bedeutete, und daß sie auch keine Verfahren kennen lernten, die den englischen gegenüber einen Vorteil darstellten. Dennoch muß er zugeben, daß es gewisse Dinge gab, die die Mehrzahl der Besucher in Erstaunen setzte und die daher der Berichterstattung und Beachtung wert seien. Zunächst scheint die sorgfältige Wahl der Lage der Werke, für die meist die Nähe schiffbarer Flüsse oder guter Eisenbahnanschlüsse maßgebend war, sowie die Anordnung der Gesamtanlage ins Auge gefallen zu sein; sodann erregte die glänzende Geschicklichkeit, mit der innerhalb der Werke für den mechanischen Transport gesorgt wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Berichterstatter kam nunmehr auf die Punkte zu sprechen, die die eigentliche Tonwarenherstellung betreffen. In längeren Ausführungen ging er besonders auf die Kapsel- und Plattenherstellung, auf das Mahlen und Mischen der Rohstoffe, die Ofenanlagen, die Formen und das Verzieren der Waren ein. In dem den Formen gewidmeten Bericht hob er besonders hervor, daß viele der Töpfer aus North Staffordshire überrascht gewesen seien von der Güte der Formen, die in manchen Werken anzutreffen waren. Sie führten dies darauf zurück, daß der deutsche Gips besser sei als der in England hierzu verwandte und daß die Herstellung mit bedeutend mehr Sorgfalt betrieben würde. Was die Verzierung und Ausschmückung der Waren anbelangt, so glaubt man, daß die englischen Töpfer besseres darin leisteten als die deutschen. — Die Ausführungen Burtons lassen erkennen, welch rege Anteilnahme man in England in den Kreisen der Tonwarenindustrie allem entgegenbringt, was die deutsche Industrie auf diesem Gebiete zu leisten vermag. Der Besuch scheint bei den englischen Fachgenossen einen tiefen Eindruck hinterlassen zu haben. So betrübend die Tatsache auch an und für sich ist, daß wir den feindlichen Ausländern jederzeit Einblick in unsere Werke, unsere Herstellungsverfahren gewähren müssen, so anspornend muß es doch auch wiederum wirken, daß man uns, trotzdem unser ganzes Wirtschaftsleben so tief darniederliegt, noch immer als leistungsfähigen Wettbewerber ansieht und — fürchtet. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bezirksgruppe „Norden" des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Am Freitag, den 21. Mai, findet nachmittags 5 Uhr im Lloyd-Hotel zu Hamburg eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Infolge der Umwandlung des Verbands in den „Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie" ist es notwendig, daß eine außerordentliche Mitgliederversammlung die erforderliche Satzungsänderung berät und gegebenenfalls genehmigt. Diese Versammlung ist auf den 3. Juni 1920, vormittags 10 Uhr nach Berlin (W. Köthener Straße 38, Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin) einberufen. Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung der Satzung des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. und Festsetzung der für 1920 rückwirkend zu erhebenden Umlage, und
2. Genehmigung der Satzung des Zentralverbands der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands. Ver

Reichsverband der deutschen Industrie

Geschäftsverkehr mit Polen. Das Präsidium hat beschlossen, die deutsche Industrie aufzurufen, Lieferungen nach Polen (einschließlich der früher deutschen oder österreichischen Gebiete) nur in deutscher Reichsmark gegen Vorausbezahlung auszuführen. Der Reichsverband erwartet von der deutschen Industrie, daß sie sich dieser Maßnahme in voller Geschlossenheit anschließt und auf diese Weise einmütig die Antwort auf eine Verordnung der polnischen Regierung erteilt, durch die die deutsche Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft gesetzt, sowie die polnische Mark mit gleichem Werte an die Stelle der Reichsmark gesetzt wird, wodurch zahlreichen deutschen Firmen erhebliche Verluste drohen. Ver

Sitzungen

18. Mai, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Sektionsversammlung. Gera (Reuß), Restaurant „Heinrichsbrücke".
18. Mai, 12 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 7, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Gera (Reuß) Restaurant „Heinrichsbrücke".
21. Mai, 5 Uhr: Bezirksgruppe „Norden" des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Hamburg (Lloyd-Hotel).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 59 BERLIN - Dienstag, den 18. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Ziegelei-Buchführung 563
Der Löschkalk und die Kalkmilch 565
Abziehen der Riemenscheiben von der Welle 566
Fragekasten 566
Zeitschriftenschau 567
Bücherschau 567
Rechts- und Verwaltungspflege . 567
Handelsnachrichten 568
Mosaik 569
Arbeitsgemeinschaft 570
Berufsgenossenschaften und Vereine 570
Sitzungen 570

Ziegelei-Buchführung

Gute Tagesberichte — so sagt man — sind die halbe Buchführung für eine Ziegelei. Ein guter Tagesbericht soll so abgefaßt sein, daß er den Betriebsleiter in den Stand setzt, ihm jederzeit einen Überblick über den Stand der Leistung der Ziegelei sowie über die dafür gemachten Aufwendungen zu geben.

Man macht nun häufig in der Absicht, etwas Gutes schaffen zu wollen, einen Fehler. Man glaubt zumeist, daß jener Tagesbericht oder jenes Betriebsblatt das beste sein müßte, das alle Angaben auf „einem" Blatt Papier vereinigt. Eine solche Auffassung ist aber häufig irrig, denn die Übersichtlichkeit eines Tagesberichtes oder Betriebsblattes leidet, wenn zu viel Vermerke auf einem Blatt gemacht werden. Man kommt oft weiter und vereinfacht die Betriebsbuchführung, wenn man anstelle des „einen" mehrere Betriebsblätter wählt, die getrennt geführt werden. Die Vordrucke dieser Betriebsblätter sind so abzufassen, daß sie sich der Eigenart des jeweiligen Betriebes anpassen. Sache des Betriebsleiters muß es nun sein, sich die richtige Buchführung für seine Ziegelei selbst zu schaffen. Ich gebe im Nachfolgenden einige Richtlinien, wie man dazu kommt. Die Vordrucke, die ich mit einigen Erklärungen folgen lasse, haben in meinem Ziegeleibetriebe jahrelang Anwendung gefunden und sind erprobt. Meine Ausführungen sind als Ergänzung des Aufsatzes: Selbstkostenberechnung für Kalksandsteine, Nr. 55 der Tonindustrie-Zeitung aufzufassen.

Ebenso wie Rom nicht an einem Tage erstanden ist, so sind auch die Vordrucke nicht an einem Tage geschaffen worden. Eine zweckdienliche Fassung dieser hat sich erst im Laufe der Zeit herausgebildet. Hier die richtige Lösung für seinen Betrieb zu finden, muß das Streben eines jeden Betriebsleiters sein.

In meinem Betriebe wird die amerikanische Buchführung gehandhabt. Die amerikanische Buchführung umfaßt das Ein- und Ausgangsbuch (a), das Rechnungsbuch (b), das Journal (c), das Kassenbuch (d), das Hauptbuch (e), ferner ist zur Einzelaufführung der Selbstkosten ein ähnlich in amerikanischer Weise angelegtes Buch (e) in Gebrauch, in das zum Teil wöchentliche, zwei- und vierwöchentliche (monatliche) Eintragungen gemacht werden.

Wir fangen mit den täglichen Eintragungen an. Die Lohnzahlung erfolgt 14tägig, und zwar umfaßt die Löhnung die Zeit von Donnerstag zu Donnerstag. Das Beschäftigungsbuch ist durch Vordruck A wiedergegeben.

Vordruck A.

...te Lohnzeit vom ... bis einschl. ... 19 ...

Name: ... { Nr. der Liste / do. der Krankenkasse ...

	Tag	Art der Arbeit	Tausend cbm	Tagelohn	Akkord
D					
F					
S					
S					
M					
D					
M					
D					
F					
S					
S					
M					
D					
M					
Bemerkungen: Summe der Akkordleistung					
„ „ Tagelohnstunden					
„ „ Akkordstunden					

Ferner ist ein Hilfsbuch vorhanden, das ständig aufliegt und in das Vermerke durch bestimmte Personen, die dafür ausersehen sind, gemacht werden, in dieses Buch ist für jeden Tag eine Seite vorgesehen, es wird, wie Vordruck B zeigt, geführt:

Vordruck B.

Donnerstag, den 8. Juli 1920.

I. Abfuhr bezw. Ausgang:

a) Mauerziegel: 1200 — 3600 — 400 —
b) Dachziegel: 700 — 2400 — 900 —
c) Verschiedene Waren: 24 — 125 — 250 Firstziegel.

II. Witterung:

III. Beschäftigung:

a) Betrieb ..... — Arbeiter,
b) Bau und Anlage ..... — Arbeiter,
c) Maschinen und Geräte ... — Arbeiter,
d) Fuhrwesen ..... — Arbeiter,

Zusammen: — Arbeiter.

IV. Betriebsleistung:

Herstellung	Einfuhr i. Ofen	Einfuhr auf Vorrat	Ausfuhr aus Ofen	Verschiedenes
a) Mauerziegel:				
b) Dachziegel:				
c) Verschiedene Erzeugnisse:				

V. Lehm- und Tonverbrauch:

a) Von der Halde aus der Aue — Kippwagen zu — cbm
b) Von dem Lehmberg ..... — Kippwagen zu — cbm
c) Braunkohlenstaub ..... — Kippwagen zu — cbm
d) Sägespäne ..... — Kippwagen zu — cbm

VI. Fuhrleistungen:

Gespann I,
Gespann II usw.

Die Unterlagen zu Satz III, IV und V, ergeben sich aus dem Lohnbuch, in das die Eintragungen nach Arbeitsschluß vom Meister und Vorarbeiter gemacht werden, zu Satz VI aus den Angaben der Geschirrführer, die ebenfalls nach dem abendlichen Ausspannen ihre Empfangszettel abzugeben und Angaben über ihre Leistungen auf dem Kontor zu machen haben. Zu den täglichen Eintragungen in das Aus- und Eingangsbuch werden diese Unterlagen benutzt. Nach diesen werktäglichen Hilfseintragungen kommt eine Zusammenstellung am jeweils darauffolgenden Sonnabend, deren einzelne Abteile sich aus den Sätzen I, IV und V ergeben. Die sonnabendliche oder wöchentliche Eintragung zeigt ungefähr folgendes Bild:

Vordruck C.

I. Witterung:

(Auf die Witterungseintragungen ist Wert zu legen; sie werden benützt, um die Witterung der Vorjahre in Vergleich ziehen zu können, hauptsächlich aber zur Bemessung der geleisteten Arbeiten und der Trockenzeit frischer Formlinge).

II. Platzbestand laut Eintragung des vorigen Sonnabends:

	Mauerziegel	Dachziegel	Verschiedene Waren
Bestand			
Ausfuhr der verfl. Woche . .			
Zusammen			
Abfuhr bezw. Verk. d. l. W. .			
erbleibt heutiger Bestand			

III. Ziegelformlingsbestand in Oefen, Gerüsten, Gamben und Vorratsschuppen:

	Mauerziegel	Dachziegel	Verschiedene Waren
Bestand am vor. Sonnabend. .			
Hierzu Leistung i. verfl. Woche .			
Ergibt zusammen			
Hiervon ab die Ausfuhr d. abgel. Woche.			
Summe des Rohziegelbest.			

IV. Tonvorräte auf den Halden usw. wie oben:

	Aus der Aue cbm	Aus dem Lehmberg	Braunkohlen-Staub	Sägespäne	Verschiedenes
Der Bestand betrug am letzten Sonnabend .					
Zufuhr in der abgel. Woche.					
Ergibt					
Der Verbrauch in der verfl. Woche. . . .					
Summe des heutigen Bestandes					

Diese wöchentlichen Ergebnisse werden am Schlusse des Monats oder auch jede Woche in das früher erwähnte Hilfsbuch, s. Vordruck D, eingetragen. Auf diese Weise kommt man zu einer guten Übersicht seiner Vorräte.

Alle 14 Tage nach dem Schluß der Löhnung ist die Lohnliste zu erledigen, wozu das bereits erwähnte täglich zu führende Beschäftigungsbuch, laut Vordruck A, welches für 2 Wochen die Tagelohn- und Akkordstunden und die Leistungen enthält, die Unterlagen bietet.

Die Lohnliste ergibt sich ohne weiteres aus Vordruck E. Nachdem die Gesamtlohnsumme, einschl. des geschäftlichen Beitrages zur Krankenkasse und Invalidenversicherung feststeht, werden die täglichen Vermerke in dem früher erwähnten Hilfsbuch zur Hand genommen und ermittelt, wieviel Stunden auf das Betrieb-, das Bau- und Anlage-, das Maschinen-, Geräte- und auf das Fuhrwesenkonto entfallen; es wird der Einheitsstundenpreis ermittelt und dann die Stunden mit dem Einheitsstundenpreis vervielfacht, die Einzelergebnisse der vier Konten müssen mit der Gesamtsumme übereinstimmen, sie werden dann am Fuße der Lohnliste ein-

Vordruck D.

Wochenausweis über die Leistungen und Lieferungen usw. im Betrieb ..... für 19.....

Monat	Tag	Aus welchem Buche	Seite	Herstellung				Einfuhr				Gesamtausfuhr				Verkauf				Vorrat gebr. Waren a. Hof				Erdeförderung in Kippwagen u. cbm	
				Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Verschied. Waren	Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Verschied. Waren	Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Verschied. Waren	Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Verschied. Waren	Mauerziegel	Lochziegel	Dachziegel	Verschied. Waren	aus d. Aue	aus dem Lehmberg

Vordruck E.

Seite ..... Löhnungsliste .....te Seite

vom .....ten ..... 19 bis einschl. .....ten 19

Beiträge der Firma: Krankenkasse	Beiträge der Firma: Alters- u. Inv.-Vers.	Nachprüfung: Laufende Nr.	Nachprüfung: Ordn.-Nr.	Name des Lohnberechtigten	Akkordlöhne: Stunden	Akkordlöhne: Einzelstunde	Akkordlöhne: Betrag	Tagelöhne: Stunden	Tagelöhne: Lohnsatz	Tagelöhne: Betrag	Gesamtverdienst M. ₰	Abzüge: Krankenkasse Eintrittsgeld	Abzüge: Krankenkasse Beiträge	Abzüge: Alters- u. Inval.-Vers.	Abzüge: Vorschuß (Kantine)	Abzüge: Verpflegungskosten	Abzüge: Ersatz	Abzüge: Einhalt lt. Vertrag	Abzüge: Summe der Abzüge	Ausgezahlter Betrag	Bemerkungen

zeln aufgeführt und dementsprechend in das Kassenbuch und Lohnzerlegungskonto (Vordruck F) übertragen.

Vordruck F.

Lohnzerlegung für .....

Monat	Tag	Aus welchem Buche	Seite	Gesamtbetrag	Zu Lasten des			
					Betriebs	Baues	Maschinen u. Geräte	Fuhr-Geräte

Wer sich weiter in die Aufwendungen vertiefen will, welche die einzelnen Zweige erfordern, wie z. B. bei der Tonförderung, bei der Pressenarbeit, beim Vorratstapeln kann aus dem Einzelausweis für Beschäftigung der Arbeiter alle Unterlagen finden und somit die Gewißheit erlangen, was in Akkord bezahlt und was erspart werden kann.

Dieser Einzelbeschäftigungsausweis bietet für das laufende und auch für die früheren Jahre eine manchmal notwendige Nachschlagsgelegenheit zur Beurteilung der Arbeiter und ihrer Leistungen.

Am Schlusse des Monats bezw. nach Eintragung der im verflossenen Monat sich ergebenden Geschäftsvorfälle in das Journal (c), aus dem Kassenbuch (d), dem Ein- und Verkaufsbuch (a) sowie Rechnungsbuch (b) wird jeder Posten, der das Betriebskonto belastet, in Behandlung genommen, unter Zuhilfenahme des Kassen- und Rechnungsbuches, zerlegt, nach den eingeführten Spalten zusammengestellt und dann in Vordruck G eingetragen.

Mancher Leser wird nach Durchsicht dieser Ausführungen sagen, daß er sich dann noch einige Hilfskräfte anschaffen müsse, wenn er alles so, wie hier besprochen, durchführen wolle, das trifft aber nicht zu, denn erfahrungsgemäß nehmen bei einem Betriebe von etwa 50 Mann die täglichen Eintragungen etwa ½ Stunde einen Lehrling, die wöchentlichen etwa 1 Stunde und die monatlichen Eintragungen etwa 2—3 Stunden in Anspruch, je nachdem der Eintragende der Sache mehr oder weniger Verständnis entgegenbringt.

Am Schlusse des Geschäftsjahres werden die im Vordruck G behandelten Einzelaufwendungen im einzelnen untereinander gestellt und in der Additionssumme findet man dann die für den Gesamtbetrieb verwandten Bar- und Massenaufwendungen. Diese Endsumme wird durch die wirklich erzielte fertig gebrannte bezw. versandte Tausendzahl geteilt und hieraus ergibt sich der Kostenpreis für 1000 Ziegel ausschl. Abschreibungen und Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals. u 0106

Vordruck G.

Monats-Einzelnachweis über die Aufwendungen, Lieferungen und Belastungen des Betriebskontos im Betriebsjahr ...

Monat	Tag	Aus welchem Konten-Buche	Seite	Gesamtbetrag	Kohlen- u. Brikett		Frachten		Unkosten Diskont	Verschiedenes Unterschiede	Lohn Gehalt	Heu Hafer	Kontor-R. Steuern	Fuhren-R. Brand-Versich.	Schmiede-Rechnung Berufsgenoss.	Stellmacher-R. Dampfk.-Rev.-Ver.	Sattler-R. Saatgut	Oel und Fett Binderiemen	Petroleum Soda	Masch.-Rep. Geräte-Rep.
					Kohlen	Menge	Kohlen	Verschiedenes												
09 Jan.	31.	Lt. Zusammenstellg. im Journal (e)	10																	
„ „	31	Lt. Zusammenstellg. im Kassenbuch (d)	21																	

Der Löschkalk und die Kalkmilch

Von Dr. Bernhard Kosmann in Berlin-Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 58, S. 555)

Nach der Auffassung der Herren K. und W. — die noch auf dem Standpunkte bisheriger Schulmeinungen stehend sich erweist — besteht eine Wasseraufnahme molekularchemischer Bindung und die Entstehung des entsprechenden Hydrats nur für ein dem Calciumoxyd äquivalentes Wassermolekül zur Bildung des Monohydroxydes, welche Verbindung die Entwicklung von 15 500 W. E. für das Grammolekül im Gefolge hat (wie bereits früher bemerkt, siehe S. 556); für 1 kg CaO beträgt die Wärmemenge

$$\frac{15500}{56} = \text{rund } 277 \text{ W.E.}$$

Weitere Stufen der Wasseraufnahme werden zwar als innerhalb des Hydratationsvermögens aus der Wärmeentwicklung des Calciumhydroxydes zu folgern hingestellt, aber daß der Vorgang der Wasseraufnahme nach bestimmten, chemisch molekularen Bedingungen verläuft, bleibt ohne Andeutung, und so wird dieser Vorgang in seinen Wirkungen nicht bis ans Ende verfolgt, sondern als Folge von Abstufungen im mechanischen Eindringen von Wasser in die der Auflockerung verfallenden Teile des ersten Hydrates bezeichnet. Um solche Wirkung der Wasseraufnahme wahrscheinlich zu machen, werden kleinere Primärteilchen und größere Sekundärteilchen angenommen und auf Grund der mittels Dampfablöschung erhaltenen ungleichen Körnungen der Satz geprägt: „Im gelöschten Kalk liegen im wesentlichen die Sekundärteilchen vor und deren Beschaffenheit und Größe bestimmt das unterschiedliche Verhalten der verschiedenen Kalkarten".

Gegen eine solche Erklärung der Bestandsunterschiede der Kalkarten und ihres Löscherzeugnisses muß als eine irreführende und unzutreffende, weil in keiner Weise begründete, entschiedene, kräftigste Einsprache erhoben werden! Was hier, als auf natürlich gegebenen Unterlagen beruhend — nämlich das Ent- und Bestehen von Zerteilungen primärer und sekundärer Ordnung —, in wissenschaftlichem Gewande dargeboten wird, das gehört der reinen Phantasie, einer mechanisierenden-morphologischen Auffassung an und ist nichts als eine willkürliche Ausdeutung unverstandener physikalisch-chemischer Vorgänge.

Diese fehlgehende Auffassung kennzeichnet sich auch in der Ausmalung des folgenden weiteren Verfolgs der Wassereinwirkung:

„Die zweite Stufe wird ein neuer chemischer Vorgang, nämlich eine Hydratbildung sein, die als Vorstufe der Auflösung und vielleicht Bedingung der Ionisation einsetzt; aber nicht nur die Bildung chemischer Hydrate tritt für die Moleküle der Primärteilchen, sondern auch eine Art von Quellung ein, so daß ein Haufwerk gequollener Gelkörner entsteht."

(Mit dieser Beschreibung stimmt die Bildung und Beschaffenheit des von Karcz dargestellten Doppelhydrates durchaus nicht überein!)

„Damit ist dann die dritte Stufe erreicht, denn es sind dann die Voraussetzungen dafür gegeben, daß ein schlüpfriger Brei auftritt, welcher Zustand so lange besteht, als fortgesetzte Zuführung verdichteter (?) Wasserschichten einen Zusammenhang zwischen den gequollenen Teilchen aufrechterhält."

„Die Wassermenge, die in dieser Weise in den sekundären $Ca(OH)_2$-Teilchen festgelegt wird, kann sehr beträchtlich sein, wird aber in jedem Falle von der Beschaffenheit der Teilchen abhängen."

„Von einem gewissen Teil aufgenommenen Wassers an wird der Entwicklungsgang ganz durch den Prozeß der elektrolytischen Dissoziation unterstützt, der bewirkt, daß durch Ionisierung geladene Teilchen entstehen, womit eine der wesentlichen Bedingungen für den Eintritt des kolloiden Zustandes gegeben ist, der im gequollenen Gel vorliegt."

„Sobald aber Wasser über einen gewissen Betrag zugegen ist, wird nicht mehr alles auf Grund der ‚Hydrophilie' (!) der Teilchen festgelegt; vielmehr hebt sich eine vierte Stufe ab, auf der kein zusammenhängender, abbindender Brei vorhanden ist; der Kalk ist ‚ersoffen', es ist ein durch die Schwerwirkung trennbares Gebilde entstanden, das mit noch mehr Wasser in eine Suspension übergeht, die ‚Kalkmilch'."

„Von da ab beginnt der Vorgang zu überwiegen, der die fünfte Stufe in der Wassereinwirkung bezeichnet: Die Auflösung, d. h. der Übertritt von $Ca(OH)_2$-Molekülen in das Wasser; auch dieser Vorgang schreitet an den Teilchen von außen nach innen fort, indem zunächst eine Teilchenverkleinerung eintritt."

„Durch vorstehende Betrachtungen ist der Auflösungsprozeß an einem praktisch wichtigen Objekt bemerkenswert weit verfolgt. Die ganze Theorie der Kalkmörtelbildung ist nichts als die Anwendung allgemeiner Vorstellungen, die man sich von dem Lösungsvorgang fester Substanzen von bestimmten Eigenschaften machen kann und muß, und wird in ihren Grundzügen durch die geläufigen Erfahrungen der Praxis und sonst bekannten Tatsachen hinreichend begründet."

In letzterem, soweit die Mithilfe bekannter Tatsachen und Anwendung allgemeiner Vorstellungen angerufen wird, täuschen sich die Herren K. und W. vollkommen, denn im Ätzkalk liegt ein ungewöhnlicher Stoffbestand vor, daher denn „die bekannten Tatsachen" außerhalb des Rahmens wissenschaftlicher Bestimmungen fallen, und die „allgemeinen Vorstellungen" und gar „die geläufigen Erfahrungen" [selbst in Fachkreisen (!)] so unbestimmter Beschaffenheit sind, daß die Verff. selbst mit ihrer Arbeit das Bewußtsein bekunden, einer genaueren Einstellung der wissenschaftlichen Grundlagen zurzeit noch zu ermangeln!

Es dürfte zunächst niemand entgehen, daß in der Herleitung der Stufen oder Phasen der Wasseraufnahme die Umgrenzung ihrer Hydrate sowie deren innere Beschaffenheit bezüglich des Wassergehaltes eine so wenig scharf umrissene ist, daß von einer wissenschaftlichen, d. h. auf Wissenschaft beruhenden Kennzeichnung kaum die Rede sein kann; daß dabei die Wasseranziehung mit dem Ausdruck der „Hydrophilie" auf Kosten der chemischen Bindekraft bezeichnet wird, zeugt von völligem Unverstehen des chemischen Vorganges und entspricht dem früher gerügten Standpunkt einer willkürlichen und phantastischen Auffassung, hier, wo es sich um bestimmte stöchiometrische Verhältnisse handelt.

(Fortsetzung folgt.)

Abziehen der Riemenscheiben von der Welle

Bei Instandsetzungsarbeiten an den Maschinenanlagen macht das Abnehmen der Riemenscheiben von der Welle oft Schwierigkeiten. Man sucht in der Regel durch kräftige Hammerschläge nachzuhelfen, die auf einen gegen die Radnabe gesetzten Holzklotz geführt werden. Dieses Verfahren läßt sich aber nicht immer anwenden, wenn die Nähe von Lagern oder anderen Maschinen den Gebrauch des Hammers erschweren. Wie dieses z. B. bei Elektromotor und Lokomobile der Fall ist. Es könnten dann leicht die übrigen Maschinenteile beschädigt werden.

Bei Anwendung der in beistehender Abbildung dargestellten Vorrichtung, die von jedem Betriebsschmied leicht angefertigt werden kann, ist es möglich, Riemenscheiben oder

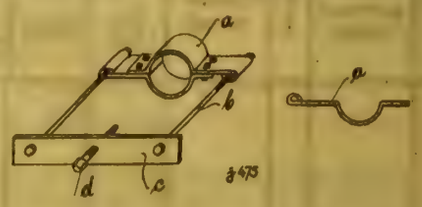

ganze Lagerschalen, ohne jegliche Beschädigung zu verschieben oder von den Wellenenden abzuziehen. Zu diesem Zwecke legt man die beiden mit Schrauben verbundenen Laschen a um die Welle oder Radnabe hinter das abzuziehende Rad. Hierauf werden die mit langem Gewinde versehenen Längsbolzen b soweit angezogen, daß die Stahlplatte c mit der Druckschraube d fest vor dem Ende der Welle liegt. Zieht man jetzt die Schraube d mit dem Schlüssel allmählich an, wird sich die Riemenscheibe mehr und mehr dem Ende der Welle nähern und leicht abgezogen werden können. n [21]

Fragekasten

Frage 59. Beschlagnahme einer Ziegelei. Der Betrieb meiner Ziegelei ruht seit Kriegsbeginn; auch nach Beendigung des Kriegszustands konnte er noch nicht aufgenommen werden, weil Kohlen trotz aller Bemühungen nicht zu beschaffen waren. Ich habe mich nun entschlossen, das Werk abzubrechen, und dementsprechend Verkäufe verschiedener Einrichtungen vorgenommen. Jetzt wird mir vom Stadtbauamte des Magistrats durch Fernsprecher mitgeteilt, daß meine Ziegelei vom Magistrate beschlagnahmt sei und ich mich jeder Verfügung über dieselbe und ihre Einrichtungen zu enthalten habe. [119]

1. Antwort: Auf Grund der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 in der Fassung vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt 1919 Nr. 14 S. 69 und Nr. 237 S. 1965, vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 17, S. 99 und Nr. 152 S. 1376) kann der Bezirkswohnungskommissar die in seinem Bezirke belegenen, der Herstellung von Baustoffen und Bauteilen aller Art dienenden Werke zur Wiederaufnahme des Betriebs anhalten und, wenn sie der an sie ergangenen Aufforderung nicht nachkommen, die Beschlagnahme des Betriebs und seine Übertragung an einen von ihm zu bestimmenden Dritten anordnen. Über die Auseinandersetzung mit dem Eigentümer bestimmt mangels Einigung der Beteiligten der Bezirkswohnungskommissar. Über die Höhe einer festgesetzten Entschädigung kann jeder Beteiligte innerhalb eines Monats die Entscheidung des ordentlichen Gerichts anrufen; im übrigen ist die Bestimmung des Bezirkswohnungskommissars unanfechtbar. Diese Vorschrift wird die rechtliche Unterlage für die gegen Sie gerichtete Maßnahme sein. Zu prüfen wäre, ob der Magistrat — was allerdings in Ihrem Falle wohl anzunehmen ist — die Tätigkeit des Bezirkswohnungskommissars für Ihren Bezirk ausübt und vor der Anordnung der Beschlagnahme die Aufforderung zur Wiederaufnahme des Betriebs ergangen ist. Ist das der Fall, so gibt es gegen die vom Magistrate ausgesprochene Beschlagnahme des Werks kein Rechtsmittel; nur hinsichtlich der Höhe der zu gewährenden Entschädigung ist die Beschreitung des ordentlichen Rechtswegs gegeben. Es muß aber hervorgehoben werden, daß es sich nicht um eine Enteignung, sondern nur um eine Beschlagnahme handelt; Sie bleiben also nach wie vor Eigentümer, nur ist Ihnen während der Dauer der Beschlagnahme die Verfügung über das Werk entzogen. Soweit Verkäufe von Einrichtungen stattgefunden haben, haben Sie dem Magistrate Mitteilung zu machen, damit Sie die Gefahr einer Strafverfolgung verhindern. Z. 119

Frage 11 f. Kalkbrand mit Torf. Es war gefragt, nach welchen Grundsätzen mit Torf gefeuert werden muß. Die erste Antwort ist in Nr. 32, S. 305 veröffentlicht worden. 21

2. Antwort: Kalk läßt sich unbedingt mit einem guten, trockenen Torf ausbrennen. Der Torf darf aber im Feuer nicht backen, sondern muß in sich zusammenfallen. Man muß daher das Verhalten des Torfes in starkem Feuer vorher ermitteln. Torf, der von selbst nach dem Ausbrennen nicht niedergeht und mit Schürstangen bearbeitet werden muß, damit man frischen Torf zur Verbrennung aufwerfen kann, ist für große Heizungen nicht zu gebrauchen. Bei Torf müssen die Heizschächte im Ringofen durch Feuerschlitze mit Auskragungen ersetzt werden, damit man bei

jedesmaligem Schüren eine größere Menge Torf aufwerfen kann, um die notwendige Hitze zu erreichen. Es empfiehlt sich, die Steine nicht zu stark zu zerkleinern, die größeren Steine hochkant auf der Ofensohle einzusetzen und darüber die kleineren bis unter den Gewölbescheitel aufzubauen und die kleinsten Steine ganz oben einzusetzen. Es müssen 10 bis 12 Reihen im Feuer stehen, auch muß mit scharfem Zuge gearbeitet werden. Wenn dann das Feuer hochgetrieben ist, so stellt man den Zug auf 1 bis 2 Stunden zurück, so daß nur 3 Reihen einziehen. Der Kalk geht dann in dieser Zeit stark nieder, was ein Beweis für den Garbrand ist. Wie lange mit gespanntem Feuer zu arbeiten ist, richtet sich nach dem Niedergehen des Kalkes, und diese Zeit muß ausgeprobt werden. B. 21

Frage 32 b. Buchenholz für Ringöfen. Welche Erfahrungen liegen vor hinsichtlich der Verwendung von trockenem Buchenholz für Ringöfen? In welchem Verhältnis steht die Heizwirkung trockenen Buchenholzes zu Braunkohle? Mit Buchenholz sollen Ziegel aller Art im Ringofen gebrannt werden. Erste Antwort ist in Nr. 54, S. 520 erschienen. 77

2. Antwort: Ich habe einmal Buchenscheitholz im deutschen, also zeitweise betriebenen Ofen verbrannt. Das Ergebnis hat mich nicht befriedigt. Das Holz brennt mit kurzer Flamme, hinterläßt sehr reichlich und lange in scharfer Glut bleibende Kohle. Dadurch schmolzen die Ziegel in den Schürgassen. Der Heizwert des trockenen Buchenholzes kommt an den Heizwert einer mittleren Braunkohle, die vielleicht 4000 WE. aufweist, heran. Buchenholz will schwach gespalten sein, anderenfalls brennt es nicht gut. Astholz mit viel Rinde brennt überhaupt schlecht. t. 77

Frage 34b: Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? Im vergangenen Herbst hat der Frost einen ziemlichen Teil meiner frisch geformten Ziegel zerstört. Ich beabsichtige nun, diese nunmehr ganz trockenen Formlinge durch eine Schwungradnachpresse durch vorheriges Feuchtmachen (Eintauchen in Wasser) wieder dicht zu pressen, damit das Frostgefüge beseitigt wird. Der gefrorene Formling ist nicht zerbröckelt, sondern er hält noch gut zusammen. Hat meine Maßnahme Aussicht auf Erfolg? Die Hauptsache ist, daß der Ziegel gebrannt gut eckig bleibt. Den schottrigen Klang wird er wohl nicht ganz verlieren. Das hat aber nichts zu sagen. Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 54, S. 520. 78

3. Antwort: Wenn der Frost nicht zu weitgehende Zerstörungen an den Ziegeln herbeigeführt hat, (die leidenden Teile sind besonders die Ecken), und Sie sich aus etwas klapprigen Ziegeln nichts machen, dann rate ich zu folgendem: Die Ziegel tauchen Sie in Wasser, und zwar so lange, daß sie eine belangreiche Menge Feuchtigkeit in sich aufnehmen, dann lassen Sie die Ziegelformlinge einen oder zwei Tage stehen, damit die Ziegel sich durch und durch mit der Feuchtigkeit anreichern, die Dauer des Tauchens und des Antrocknens muß ausgeprobt werden. Das Pressen kann jetzt vorgenommen werden, wenn der feuchte Ziegel nicht mehr an den Händen klebt. Die Presse muß aber, wenn die Sache gelingen soll, einen starken Druck ausüben können. Mit einer gewöhnlichen Handnachpresse werden Sie also nicht auskommen. Hoher Brand muß dann das übrige tun. B. 78

Zeitschriftenschau

Bewertung und Bestimmung der freien Kohlensäure im Wasser. Von V. Rodt. Fast alle natürlichen Wässer enthalten freie Kohlensäure, wenn auch meist nur bis zu 50 mg/l, größtenteils als CO_2 gelöst und nur zu 0,7 vH der Gesamtkohlensäure als H_2CO_3 mit Säurecharakter. Der Gehalt an freier Kohlensäure steigt mit der Karbonathärte des Wassers, da zu jedem Betrage von Kalziumbikarbonat ein bestimmter Überschuß an freier Kohlensäure gehört, um das Bikarbonat in Lösung zu halten, wie durch die Arbeiten von Tillmanns, Heublein und Auerbach nachgewiesen worden ist (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 129, S. 1732 und 1913, Nr. 10, S. 120). Die Beträge von freier Kohlensäure, die dazu dienen, das Bikarbonat in Lösung zu halten, üben nach außen keine saure Wirkung aus; bei ihrer Fortnahme fällt vielmehr kohlensaurer Kalk aus dem Wasser aus. Nur diejenige Kohlensäure wirkt lösend auf kohlensauren Kalk, greift also Mörtelstoffe und Betonbauten an, die über die Menge hinausgeht, die zum in Lösung halten des gelösten Bikarbonats erforderlich ist. Zerstörungserscheinungen an Bauwerken auszulösen vermag daher nur dauernde Durchsickerung des Bauwerks mit immer neuem angriffähigem CO_2- haltigem Wasser. Zu beachten ist jedoch, daß sehr weiches, d. h. bikarbonatarmes Wasser unmittelbar Kalkhydrat löst (1 cbm Wasser löst 1,3 kg CaO), kohlensäurehaltiges, mit der Luft im Gleichgewicht befindliches Wasser dagegen nur 137 g $CaCO_3$ je 1 cbm. Besteht gegen ein Wasser der Verdacht, daß es die Ursache von Auslaugezerstörungen ist, und enthält es keine angriffsfähige Kohlensäure, so ist es durch Bestimmung des Abdampfrückstandes auf etwaige Bikarbonatfreiheit zu prüfen. Auf freie Kohlensäure erfolgt die qualitative Prüfung am besten an Ort und Stelle durch Phenolphthaleinlösung (350 mg Phenolphthalein in 1 l 95 vH — Alkohol), die durch Zusatz von 0,2 ccm $^1/_{10}$ n — Natronlauge auf 25 ccm der Lösung rot gefärbt ist. Entfärbt sich ein Reagenzrohr voll Wasser nach Zusatz von 5—10 Tropfen der Phenolphthaleinlösung nicht, sondern bleibt es rot, so enthält das fragliche Wasser keine freie Kohlensäure. Ist dagegen durch die Entfärbung das Vorhandensein freier Kohlensäure nachgewiesen und soll deren Menge bestimmt werden, so werden auf 200 ccm Wasser 1 ccm obiger Phenolphthaleinlösung zugesetzt und dann mit $^1/_{10}$ n Natronlauge titriert. Eine 5 Minuten lang bestehende Rotfärbung zeigt das Ende der Reaktion an. Die Zahl der verbrauchten ccm Lauge mal 22 ergibt die Milligramm freier Kohlensäure im Liter. Bei Wässern, die organische Stoffe enthalten, werden jedoch hierbei die schwachen organischen Säuren (auch in Form von Salzen) als Kohlensäure mitbestimmt. Die erhaltenen Werte sind dann zu hoch. Deshalb werden nach C. Heyer (Dessau) in solchen Fällen in einer gut verschließbaren Flasche von 500 ccm Inhalt 2 bis 3 g Marmorpulver mit dem Wasser in der Weise zur Einwirkung gebracht, daß man die Flasche zur Vermeidung von CO_2-Verlusten durch einen bis auf den Boden reichenden Schlauch bis auf wenige ccm füllt und nach Zugabe des Marmorpulvers unter öfterem Umschütteln 7 Tage stehen läßt. Von der abgesetzten klaren Flüssigkeit werden 200 ccm mit $^1/_{10}$ n-Salzsäure und Methylorange titriert. Der Mehrverbrauch an Salzsäure gegenüber der nicht mit Marmor behandelten Wasserprobe ergibt den Wert für die angriffsfähige Kohlensäure. Sehr bikarbonatarme Wässer erleiden bei der Berührung mit der Luft sehr leicht Kohlensäureverluste, und Moorwässer sowie andere an organischen Stoffen reiche Wässer weisen auch in gut verschlossener Flasche nach 1- bis 2-tägigem Stehen, wahrscheinlich durch pflanzliche Bestandteile verursacht, Kohlensäureverluste auf. In diesen Fällen muß dem Wasser sofort Aetzbaryt zugesetzt werden. Zur Entnahme von derartigen Wasserproben, die einem Laboratorium zur Untersuchung übergeben werden sollen, eignen sich besonders mit Kappe und Hahn verschließbare Rundkolben, die vor dem Gebrauch mit etwas gesättigtem Barytwasser beschickt und luftleer gemacht werden. Durch Öffnen des Hahnes wird das Wasser an der Entnahmestelle in den Kolben eingesaugt. Im Laboratorium wird die klare, über den Niederschlag stehende Flüssigkeit abgehebert, der Kolben an die Vorrichtungen zur Bestimmung von Kohlensäuregas angeschlossen, die ausgefallenen Karbonate mit verdünnter Salzsäure zersetzt und die Kohlensäure in dem Absorptionsgefäß zur Wägung gebracht. Auch in die mit dem Marmorpulver beschickten Flaschen ist solches Wasser unmittelbar an der Entnahmestelle zu füllen. Als Schutzmittel gegen Kohlensäureangriff hat sich nach Schiffner besonders ein doppelter Anstrich von Bleifluat bewährt. Alle Schutzanstriche, wie Asphaltteer, Inertol, Negrit, Siderosthen-Lubrose usw. sind aber nur von zeitlich begrenzter Wirksamkeit. Vielfach wird daher für richtiger gehalten, einen Beton von gutem, dichtem Mischungsverhältnis zu verwenden und ihn mit einer ½ bis 1 cm dicken Putzschicht von reinem Zement zu versehen. (Zement 18. 3. 20, Nr. 12, S. 134). g

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Merkblätter für die Unfall- und Krankheitsverhütung im gewerblichen Betriebe für Unternehmer, Betriebsleiter, Meister und Arbeiter. Von Dr. Adolf Bender. Berlin 1919. Verlag Julius Springer. 16 Seiten. Größe 12½ : 18 cm. Preis 0,30 M.

Eine wirksame Bekämpfung der Unfall- und Krankheitsgefahr wird sich nur erreichen lassen, wenn alle beteiligten Kreise, die leitenden Personen im Betriebe wie auch die Arbeiter selbst, zu gemeinsamer Arbeit sich verbünden. Hierfür dürfte es von Wert sein, wenn sie in kurzer und bündiger Form über die wichtigsten Vorschriften über den Gefahrenschutz unterrichtet werden. Die vorliegenden Merkblätter, die einen erfahrenen Gewerbeaufsichtsbeamten zum Verfasser haben, sind geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Eine recht weitgehende Verbreitung dieser Sammlung dürfte zur praktischen Durchführung des Arbeiterschutzes in wirksamer Weise beitragen. Sg 274

Rechts- und Verwaltungspflege

Krankenversicherung. Die Verordnung über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung v. 30. April 1920 (Nr. 54, S. 522) bringt zunächst eine Abänderung des § 180 RVO zwecks Heraufsetzung des Grundlohns; diese Vorschriften treten am Tage der Verkündung mit Wirkung vom 7. April 1920 an in Kraft. Sodann wird im § 1 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 das Wort „Fünftausend" durch „Fünfzehntausend" ersetzt. Danach werden für den Fall der Krankheit bis auf wei-

teres nach den Vorschriften der RVO u. a. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Handlungsgehilfen versichert, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2500 M, aber nicht mehr als 15 000 M an Entgelt beträgt. Wer seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitens der Einkommensgrenze von 500 M aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen 6 Wochen nach dem 10. Mai 1920 die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 RVO beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach den neuen Bestimmungen (bis 15 000 M) versicherungspflichtig ist. Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritte meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritte bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kassenleistung. Wer einer Ersatzkasse angehört und nach Erlaß dieser Verordnung in einer knappschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig wird, kann auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht in der knappschaftlichen Krankenkasse befreit werden. Die Frist zur Meldung der neu der Versicherungspflicht unterworfenen Beschäftigten wird bis zum 18. Mai 1920 erstreckt, sofern sie nicht nach § 317 RVO darüber hinausläuft. 128 J

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende April 1920

Gumbinnen. Bei dem geringen Vorrat an Ziegeln darf nur gegen Bezugsschein des Bauberatungsamtes das nötigste für Kriegsbeschädigte entnommen werden. Privatbauten ruhen deshalb ganz. Mauerziegel, Verblender und Dachziegel finden reißenden Absatz. Die Preise sind den Verhältnissen angemessen. Nur der vorhandene Bestand an Rohstoffen darf abgebrannt werden; zu diesem Zweck bekommen einzelne Ziegeleien Kohlen geliefert. Zur Neuherstellung wird kein Brennstoff bewilligt. Die Aussichten auf Absatz sind sehr gut.

Königsberg i. Pr. Mit Rücksicht auf die erhöhten Frachten und Kohlenpreise sind die Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse vor kurzer Zeit nicht ungewöhnlich heraufgesetzt worden. Im übrigen hat sich die Geschäftslage gegen die Vormonate nicht wesentlich verändert. Nach wie vor ist die Kohlenbelieferung unzureichend und die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Eine Reihe von Ziegeleien, die infolge Kohlenmangels seit Jahren stilliegen, werden jetzt zum Abbruch verkauft. Besonders in den letzten Monaten häufen sich derartige Verkaufsangebote. Es muß befürchtet werden, daß auch nach Eintritt geregelter Verhältnisse in der Kohlenbelieferung die alsdann noch in Betrieb befindlichen ostpreußischen Ziegeleien nicht mehr in der Lage sein werden, den Bedarf zu befriedigen.

Elbing, W.-Pr. Wegen Mangels an Baustoffen und wegen der allgemeinen Teuerung wird fast nichts gebaut. Siedlungsbauten sind in Arbeit. Der Absatz ist gut. Die Preise sind wegen der gesteigerten Kohlenpreise und Löhne erhöht worden, wie hoch, steht noch aus. Die Haffziegeleien beginnen zum Teil mit dem Betriebe, soweit sie Kohlen erhalten haben. Vorräte sind nicht vorhanden. Wegen mangelnder Wagengestellung sammeln sich etwas Ziegel an, die jedoch bereits verkauft sind. Der Absatz dürfte einstweilen noch keine Schwierigkeiten machen, da überall Wohnungsnot herrscht.

Graudenz. Die Bautätigkeit ruht bei der herrschenden Ziegelnot fast vollständig. Einige Ziegeleien sind wohl mit Kohlen beliefert worden, aber es kommen nur einige Waggons. Irgendwelche Gewähr für eine einigermaßen glatte Belieferung ist nicht vorhanden. Deshalb scheuen sich auch die Ziegeleien, die den Betrieb im Winter einstellten, die Arbeiten wieder aufzunehmen, trotzdem es hierzu jetzt höchste Zeit ist. Sie wollen — und das ist jedenfalls begreiflich — den Ausfall der Abstimmung in Oberschlesien abwarten. Ausfuhrgenehmigung nach Ostpreußen usw. ist auch für die alten Abschlüsse noch nicht erteilt worden. Die vereinigten Ziegeleien von Graudenz, G. m. b. H., die auf ein 20-jähriges Bestehen zurückblicken, haben im Geschäftsjahr 1919-20 etwa 3 Millionen Tonziegel und Kalksandsteine geliefert. Es ist dieses die geringste Absatzmenge seit Bestehen der Gesellschaft. Der Absatz hätte bedeutend größer sein können. Nachfrage war reichlich vorhanden, aber die Steine fehlten, weil — wegen Kohlenmangels — nicht genügend erzeugt werden konnte.

Bromberg. Die Bautätigkeit ruht gänzlich bis auf geringe Ausbesserungsarbeiten. Die Lagerbestände sind fast ausverkauft. Das wenige, was noch an Mauerziegeln vorhanden ist, geht mit 4—500 M für das Tausend ab. Die Ziegeleien wollen zunächst die Herstellung von Rohlingen vornehmen und mit Holz feuern, da Kohlen bisher gar nicht geliefert werden. Es sind für später Kohlenbelieferungen in Aussicht gestellt. Hiervon hängt es ab, ob die Brennbetriebe beginnen können. Die Löhne sind sehr hoch, und weitere Erhöhungen stehen in Aussicht. Der Grundstücksmarkt blüht, und es werden hohe Preise erzielt.

Posen. Die Bautätigkeit ist auf ein Mindestmaß beschränkt, da sämtliche Baustoffe einen so hohen Preis erreicht haben, daß ein Bau das zehnfache der Friedenspreise kosten würde, ganz abgesehen davon, daß einige Baustoffe überhaupt nicht zu beschaffen sind. Eine Tonne Zement z. B., für die man früher 5—7 M zahlte, kostet jetzt etwa 250 M, Glas ist um das dreißigfache gestiegen und dergl. mehr. Der Betrieb in den Ziegeleien ruht fast ganz, die Kohlenpreise sind unerschwinglich. Wie das werden soll, läßt sich nicht absehen. In Grundstücken finden noch immer Verkäufe statt, die Käufer sind Leute aus Kongreß-Polen, die sehr hohe Preise zahlen. Wohnungen sind nicht zu haben.

Hirschberg, Schles. Die Bautätigkeit beschränkt sich auf Ausbesserungsarbeiten und Anbauten in Fabriken und in der Landwirtschaft. Siedlungsbauten sind wegen der hohen Gestehungskosten der Baustoffe nicht in Aussicht genommen. Die wöchentliche Herstellung ist, bei der gleichen Anzahl von Arbeitern wie 1914, auf fast die Hälfte zurückgegangen. Bisher wird die Erzeugung glatt untergebracht.

Beuthen, O.-S. Gemeinden und Verwaltungen, besonders Beuthen O.-S., Hindenburg, Borsigwerk Ludwigsglückgrube, Bismarckhütte, beginnen mit Siedlungsbauten. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich weiter schwierig. Die Selbstkosten sind derart gestiegen, daß im Verhältnisse zu den Richtpreisen ein Gewinn überhaupt nicht erzielt wird. Lagerbestände sind nirgends vorhanden.

Maltsch, O.-S. Von einer Bautätigkeit irgend welcher Art ist im Bezirk nicht die Rede. Ziegeleierzeugnisse sind auf keiner von den sieben in der Umgebung liegenden Werken zu haben. Erst 3 Ziegeleien haben mit dem Brennen begonnen. Wann die anderen 4 Ziegeleien damit anfangen können, läßt sich bei der schwierigen Kohlenbeschaffung nicht beurteilen. Vom Wohnungsbauverein und von der Eisenbahnverwaltung sind Wohnungsbauten geplant. Wann sie aber zur Ausführung kommen werden, ist bei dem Mangel an Baustoffen noch nicht abzusehen, trotzdem die immer wachsende Wohnungsnot dringend Abhilfe erforderte. Über die Mengen, die auf den Ziegeleien hergestellt werden können, läßt sich im voraus gar nichts sagen, weil alle Berechnungen doch schließlich falsch sind. Letzten Endes ist immer die Kohlenfrage ausschlaggebend. Arbeitskräfte stehen in reichlichem Maße zur Verfügung, und das Angebot übersteigt den Bedarf. Die Aussichten für den Absatz von Ziegeleierzeugnissen dürften ohne Zweifel für längere Zeit gut bleiben.

Wohlau, Schles. Die private und öffentliche Bautätigkeit ruht wegen Mangels an Ziegeln. Aus diesem Grunde kann auch von Absatz nicht die Rede sein. Ersatzbauweisen sind im Bezirk nicht zur Ausführung gekommen. Die Ziegeleien haben die Betriebseinrichtungen zur Eröffnung des Betriebes hergestellt. Es fehlen aber Kohlen, die wohl zugesagt, aber bis zur Zeit noch nicht eingetroffen sind. Die Arbeiter werden nur teilweise mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt. Es sind von den Arbeitern neue Lohnforderungen eingereicht. Sollten die Richtpreise nicht bedeutend erhöht und bald Kohlen geliefert werden, sehen sich die Betriebe gezwungen, die Ziegeleien stillzulegen. Die Lohnforderungen der Arbeiter betragen 1100 vH der im Jahr 1914 gezahlten Löhne. Lagerbestände gibt es nirgends. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln, Dachziegeln und Rohren sind gut.

Ostdeutschlands Ziegelpreise Ende April 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Gumbinnen	—	—	400	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—
Königsberg	—	—	360	—	—	—	—	—	490	—	—	—	350	—
Haffküste Elbing	—	—	295	—	—	—	—	—	425	—	—	—	275	—
Bromberg	—	400-500	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	220	260	240	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maltsch, O.-S.	300	300	—	300	—	—	—	450 - 500	—	—	—	—	—	—

Klinker röse waren

Aktienziegeleien Frisia (Nordenham-Atens). Dividende 1918 bis 1914 = ? 2½, 0, 0, 2 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 740,30 M Vortrag aus 1918 = 428 823,83 M. Nach Abzug der Betriebsunkosten von 323 212,41 M und nach 4366 M Abschreibungen bleiben 101 245,42 M Reingewinn, über deren Verwendung nichts mitgeteilt ist. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Dr. von Pustau (Bremen), Vorsitzender; H. Martens (Bremen) und Adolph Schrage (Nordenham-Atens). Das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Ad. Schrage wurde wiedergewählt. H

Beton-dustrie

Richtlinien für die Erhebung der Ausfuhrabgabe. Der paritätisch zusammengesetzte Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat einstimmig beschlossen, der Reichsregierung mitzuteilen, daß der starre Abgabensatz der sozialen Ausfuhrabgabe in keiner Weise der schwankenden Höhe des sich bei der Ausfuhr ergebenden Sondergewinnes Rechnung trägt, und daß die Erhebung der Abgabe in dieser Form unsere Ausfuhr empfindlich schädigen muß. Der Gesamtausschuß der A.H.N. Feinkeramik hat infolgedessen der Reichsregierung die nachstehenden Richtlinien für die Erhebung der Ausfuhrabgabe vorgeschlagen: 1. Der bei der Ausfuhr von deutscher Ware erzielte Sondergewinn ist abhängig sowohl von der Höhe des Inlandspreises wie vom Stand des Markkurses im Vergleich zu den in Betracht kommenden ausländischen Währungen. Infolgedessen muß auch die Sozialabgabe, die ja eine Beteiligung der Allgemeinheit am Ausfuhrsondergewinn erstrebt, eine veränderliche Größe sein. 2. Diese Veränderlichkeit muß von den oben genannten beiden Größen unmittelbar abhängen, und zwar so, daß der schlechteste Kursstand der Mark die höchste Ausfuhrabgabe, und ein normaler Kursstand der Mark überhaupt keine Abgabe bedingen. Zwischen diese beiden Extreme muß eine gleitende Skala eingebaut werden. 3. In dem Augenblick, in dem der Inlandspreis zuzüglich der gerade in diesem Augenblick gültigen Sozialabgabe die Höhe des Auslandspreises erreicht, muß die Sozialabgabe automatisch in Wegfall kommen. 4. Zwei rechnerische Beispiele, die in der nachstehenden Tabelle enthalten sind, mögen die drei oben genannten Grundsätze veranschaulichen. Für den Fall der Fakturierung in ausländischer Währung:

Kostet die Devise das 25—20fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{10}/_{10}$
Kostet die Devise das 20—18fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{9}/_{10}$
Kostet die Devise das 18—16fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{8}/_{10}$
Kostet die Devise das 16—14fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{7}/_{10}$
Kostet die Devise das 14—12fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{6}/_{10}$
Kostet die Devise das 12—10fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{5}/_{10}$
Kostet die Devise das 10—8fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{4}/_{10}$
Kostet die Devise das 8—6fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{3}/_{10}$
Kostet die Devise das 6—4fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{2}/_{10}$
Kostet die Devise das 4—2fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{1}/_{10}$
Kostet die Devise das 2fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe 0.

Für den Fall der Fakturierung in inländischer Währung: Inlandspreis zuzüglich 100 vH = $^{2}/_{10}$ Valutaabgabe; zuzüglich 200 vH = $^{4}/_{10}$ Valutaabgabe; zuzüglich 300 vH = $^{6}/_{10}$ Valutaabgabe; zuzüglich 400 vH = $^{8}/_{10}$ Valutaabgabe; zuzüglich 500 vH = $^{10}/_{10}$ Valutaabgabe. Diese Staffelungen können noch durch Einfügungen erweitert werden. 481 mF

Zement

Teutonia Misburger Portland-Cementwerk (Hannover). Dividende 1918—1914 = 9, 10, 0, 0, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Ergebnis einschließlich 113 500,45 M Vortrag aus dem Vorjahr = 996 005,21 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 215 457,94 M Abschreibungen verbleiben 222 379,90 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 5 vH = 110 000 M Dividende und 112 379,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Z

Portland-Cementfabrik Hardegsen Akt.-Ges. (Hardegsen). Dividende 1918—1914 = 7, 9, 4, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach 130 567,15 M Abschreibungen bleiben einschließlich 6024,42 M Vortrag aus 1918 = 164 526,07 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 8 vH = 128 000 M Dividende; 10 000 M Reservefonds; 2000 M Talonsteuer; 6650,17 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 17 875,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Kohlenzufuhr war im Berichtsjahr trostlos, die Zementerzeugung außerordentlich gering. Das Betriebsergebnis ist herzuleiten aus der Verwertung der am 1. Januar 1919 übernommenen Vorräte und einem nicht ungünstigen Ergebnis der Zementkalkanlage. Hinzukommt, daß ein größerer Teil der Arbeiter fast dauernd bei den für die elektrische Betriebsumwandlung der Fabrik in Angriff genommenen und zum größten Teil durchgeführten Arbeiten verwendet werden konnten. Z

Beton und Eisenbeton

B. Liebold & Co., Akt.-Ges. (Holzminden). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 55 182,28 M Vortrag aus 1918 = 230 671,59 M. Nach 58 152,27 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 172 519,32 M, der folgende Verteilung finden soll: 6 vH Dividende = 90 000 M, Reservefonds (5 vH) = 5866,85 M, Gewinnanteile des Vorstandes und des Aufsichtsrates = 27 323,44 M und Vortrag auf neue Rechnung = 49 329,03 M. Die Hereinholung von Bauaufträgen wird infolge Mangels an Rohstoffen aller Art sowie der behördlichen Einschränkung der Bautätigkeit außerordentlich erschwert; gleichwohl gelang es, Bauaufträge in ausreichendem Umfange zu erhalten. Neben den bei Beginn des Berichtsjahres unvollendet gewesenen Bauten wurde ein umfangreicherer Eisenbahnbau sowie eine Reihe größerer und kleinerer Tiefbauarbeiten, Beton- und Eisenbetonbauten übernommen und durchgeführt. Der Betrieb der Zementwarenfabrik konnte wegen Mangels an Zement nur in verringertem Umfang durchgehalten und die rege Nachfrage nach Zementwaren nicht befriedigt werden. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Max Gutkind (Braunschweig), Vorsitzender; Fabrik-Direktor Th. von Helmolt (Hannover), stellvertretender Vorsitzender; Dr. W. Timmermann (Berlin); Bankier Alfred Wolff (Braunschweig). B

Rohstoffe

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges. (Frankfurt a. M.-Niederrad). Das Unternehmen erzielte nach 1441 M (i. V. 1591) Abschreibungen einschl. 86 150 M (70 906) M Vortrag 212 703 M (203 150) M Reingewinn, woraus wieder 15 vH Dividende vorgeschlagen werden. Vorgetragen werden 106 220 M. As

Bautätigkeit

Bayern. Zur Lage auf dem Baustoffmarkt. Die Erzeugung von Baustoffen ist infolge mangelnder Kohlenzufuhr nach und nach weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse der Kohlenbelieferung ist mit einer Besserung der Lage vorerst durchaus nicht zu rechnen. Die Regierung macht daher Baugenossenschaften sowie Einzelbauende darauf aufmerksam, daß mit einer ausreichenden Zuweisung von Baustoffen, insbesondere von Dachziegeln, durch die zuständigen Behörden nicht gerechnet werden kann und Gesuche um Freigabe von Baustoffen an die entsprechenden Ministerien im Interesse der Gesuchsteller selbst bis auf weiteres keine uneingeschränkte Unterstützung finden können. 477 mBa

Zoll- und Verkehrswesen

Gesetzliche Regelung des italienischen Außenhandels. Nachdem die italienische Regierung durch königlichen Erlaß ermächtigt worden ist, den Inlandsverbrauch bestimmter Erzeugnisse von Fall zu Fall durch Ministerialerlasse einzuschränken, um die Ausfuhr zu fördern, ist sie nunmehr damit beschäftigt, die Kontingentierung der in Betracht kommenden Erzeugnisse unter Berücksichtigung des nationalen Bedarfs und der Ausfuhrgesuche zu prüfen. Da das Schatzamt sich eine Gewinnbeteiligung bei der Ausfuhr vorbehalten wird, ist damit zu rechnen, daß amtlicherseits die Preise für die auszuführenden Waren festgesetzt werden. Zo

Erhöhung des französischen Zolltarifs. Ein französischer Regierungserlaß bestimmt eine Erhöhung des Wertzollkoeffizienten für Tonwaren, feuerfeste aus gemeinem Ton: Schmelztiegel, Retorten, Kapseln (cazettes) Muffeln und ausgehöhlte oder hohle Gegenstände mit Ausnahme der Mauerziegel auf 3. Zo

Eine Erhöhung der Gebühren und Preise für Vordrucke im Postscheckverkehr ist durch Verordnung vom 26. April 1920 mit Wirkung vom 1. Mai 1920 an festgesetzt worden. Die Erhöhungen betragen teilweise mehr als 200 vH. ta

Wertbriefe nach dem Saargebiet. Die einschränkende Bestimmung, daß im Verkehr mit dem deutschen Saargebiet Wertbriefe nur mit Bargeld und Wertpapieren und nur durch Vermittlung bestimmter Banken in Saarbrücken erlaubt waren, ist weggefallen. Von dem Verzeichnis der Postorte im Saargebiet ist ein Sonderabdruck herausgegeben worden; der Sonderabdruck kann zum Preise von 25 Pf. durch die Postanstalten bezogen werden. ta

Mosaik

Eisenbetonschiffbau. Darüber bringt der Jahresbericht 1919 des Deutschen Beton-Vereins E. V. folgendes: Die Verhandlungen zwischen dem Germanischen Lloyd Berlin und dem Deutschen Beton-Verein sind im vergangenen Vereinsjahr fortgesetzt worden. In einer gemeinsamen Sitzung am 26. März 1919 in Berlin wurde der 3. Entwurf der Bauvorschriften für Eisenbetonschiffe eingehend durchberaten und in den Hauptpunkten festgelegt. Zur Klärung einiger noch zweifelhafter Punkte wurde ein aus Vertretern beider Körperschaften bestehender kleiner Unterausschuß eingesetzt. Dieser wird dem großen Ausschuß wieder berichten, wenn seine Erhebungen und Ermittelungen abgeschlossen sind, und es ist zu hoffen, daß die Bauvorschriften für Eisenbeton-Fluß- und Seeschiffe alsdann bald herausgegeben werden. Mit diesen Vorschriften wird der Eisenbetonschiffbau in Deutschland auf eine sicherere Grundlage gestellt. Aus dem Ausland kommen neuerdings Nachrichten, daß man den Bau von Schiffen aus Eisenbeton nach Eintritt des Friedenszustandes wieder aufgegeben habe. Die Nachrichten stammen aus dem „siegreichen“ und aus dem neutralen Auslande. Dort kann man sich das leisten. Man hat Eisen in genügender Menge und greift zu dem alten Bewährten zurück. Uns in Deutschland sind andere Wege gewiesen. Wir stehen vordem Nichts, und wir müssen Schiffe bauen unter sparsamster Verwendung von Eisen. Wir werden also daran denken müssen, eiserne Schiffswände mit Beton- und Eisenbetoneinbauten zu versehen, und wir werden vor allen Dingen den Eisenbeton als Baustoff für Schiffe ernstlich in Frage ziehen müssen. Für uns ist

die Frage des Eisenbetonschiffbaues kein Schlagwort, sondern eine zwingende Notwendigkeit; es muß rasche und ganze Arbeit getan werden. V

Stärkung der deutschen Gütererzeugung durch zeitgemäße Betriebsführung. Beim Verein deutscher Ingenieure hat sich vor einiger Zeit eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure gebildet, die sich die Förderung und Pflege der Betriebswissenschaften zur Aufgabe gemacht hat. Die Bestrebungen der Gesellschaft liegen lediglich auf fachlichem Gebiet; sie ist gewissermaßen eine organisierte Selbsthilfe, um die Lücken auszufüllen, die infolge unzureichender Berücksichtigung der Betriebswissenschaften an den Technischen Hoch- und Mittelschulen vorliegen. Für die Durchführung dieser bedeutungsvollen Aufgabe hat die Reichsregierung dem Verein deutscher Ingenieure Mittel zur Verfügung gestellt. In allen Industriebezirken sind Ortsgruppn der Arbeitsgemeinschaft gebildet. Ein wichtiger Gegenstand des Arbeitsplanes ist die wirtschaftliche Gestaltung unserer Gütererzeugung, eine Aufgabe, von deren Lösung der Wiederaufbau unserer Wirtschaft wesentlich abhängt. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure den Vorsprung des Auslandes, bei dem schon längst solche Vereinigungen bestehen, recht bald einholen und dazu beitragen wird, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie wieder herzustellen. Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft ist kostenlos. Die Geschäftsstelle befindet sich im Ingenieurhaus, Berlin NW 7, Sommerstraße 4a. V

Arbeitsgemeinschaft

Bezahlung der Streiktage. Der Schlichtungsausschuß Köln hat den Antrag des Arbeiterausschusses einer Firma auf Vergütung von Streiktagen aus folgenden Gründen abgelehnt: „Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß im Falle eines Ausstands den Arbeitern kein Anspruch auf Ersatz des Lohnausfalls während der Streiktage zusteht. Wenn Arbeiter in den Streik mit oder ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist eintreten, so verweigern sie damit die Zurverfügungstellung ihrer Arbeitskraft und gehen notwendig der Gegenleistung hierfür seitens des Arbeitgebers, nämlich der Zahlung des Arbeitslohns, verlustig. Dieser Grundsatz muß heute um so größere Beachtung verdienen, als, wie uns unsere Regierung sowohl als auch unsere Abgeordneten verkünden, und wie es sich auch jeder vernünftige Mensch sagen muß, in Deutschland alle Arbeitskräfte zusammenzufassen sind, um aus der schweren Not und Schuldenlast herauszukommen, in die wir infolge des Krieges geraten sind. Dieser Verarmung sollte auch der Arbeiter trotz der hohen Löhne, die zur Zeit gezahlt werden, sich bewußt werden und einsehen, daß das bare Geld vollständig aus dem Verkehr verschwunden ist und nur noch mit Papier bezahlt wird. Von dem obigen Grundsatz könnte aus Billigkeitsgründen nur dann abgewichen werden, wenn auf seiten des Arbeitgebers ein Verschulden vorläge, insbesondere, wenn er geradezu den Streik veranlaßt hätte. Davon kann im vorliegenden Falle durchaus keine Rede sein, im Gegenteil handelt es sich hier um einen sogenannten wilden Streik, der ohne und sogar gegen den Willen der Organisationsleitung plötzlich am 1. März 1919 ausgebrochen ist, obschon erst am Nachmittage des vorhergehenden Tags bestimmte Forderungen auf Lohnerhöhungen geltend gemacht worden waren. Die Firma bestreitet, daß überhaupt vorher Lohnerhöhungen geltend gemacht worden sind; jedenfalls hat es sich nur um ganz allgemeine und unbestimmte Forderungen gehandelt. Der Streik war seitens der Arbeitnehmer um so unverantwortlicher, als sie sämtlich organisiert sind und die Organisationsleitung mit der Fabrikleitung eine Besprechung aller streitigen Fragen schon vereinbart hatte. Ein Verschulden am Ausbruch des Streiks trifft daher die Firma auf keinen Fall. Der Ausbruch des Streiks wird auch von der Organisationsleitung selbst verurteilt; sie glaubte nur deshalb einen Anspruch auf Ersatz des Lohnausfalls geltend machen zu können, weil sie der Fabrikleitung angeboten habe, sich dem Spruch des Schlichtungsausschusses zu unterwerfen, und weil sie auf Grund einer Zusage in dieser Richtung die Arbeiter zu einer Wiederaufnahme der Arbeit hätte veranlassen können. In dem Umstande, daß die Fabrikleitung ein solches Zugeständnis ablehnte, kann kein gegenüber den Arbeitern unbilliges Verhalten der Fabrikleitung gefunden werden; denn der Schlichtungsausschuß war bereits angerufen, und es war schon Termin bestimmt; außerdem konnte man von ihr gerade bei dem Verhalten der Arbeiter kein besonderes Entgegenkommen ernstlich verlangen. Indem sie sich bereit erklärte, vor dem Schlichtungsausschuß zu verhandeln, folgte sie den in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 aufgestellten Grundsätzen. Es ist daher auch kein Grund ersichtlich, warum die Firma für irgendeinen späteren Streiktag den Lohnausfall vergüten sollte. Es muß den Arbeitern bekannt sein, daß durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918, die von einer den Arbeitern durchaus wohlwollenden und aus ihrer Mitte stammenden Regierung erlassen worden ist, der Schlichtungsausschuß neu errichtet und gerade als die Verwaltungsbehörde bezeichnet worden ist, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Falle von Streitigkeiten über Lohn und andere Arbeitsbedingungen anzurufen ist. Bis diese, von dem Rate der Volksbeauftragten errichtete Behörde gesprochen hat, müssen gerade in der jetzigen Zeit alle Streiks unterbleiben. Der Schlichtungsausschuß, der in der gleichen Weise von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt ist, muß für sich das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß er im Falle von solchen Streitigkeiten sofort zusammentritt und dann nach bestem Wissen den Streit zu schlichten und, wenn nötig, durch Schiedsspruch zu beseitigen sucht. Hat der Schiedsspruch auch keine sofortige vollstreckbare Wirkung, so ist doch seine Wirkung sittlich von solcher Bedeutung, daß er in fast allen Fällen von den Beteiligten anerkannt worden ist. 82 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Hansa-Bund

Erhebung der Einkommensteuer durch Steuermarken. Nach vorliegenden Meldungen sind die Einführungsbestimmungen zu den §§ 45—52 des Reichseinkommensteuergesetzes, die den Abzug von 10 vH vom Lohn, Gehalt usw. regeln, in Vorbereitung. Nachdem was bisher darüber bekannt geworden ist, tragen die Bestimmungen der Forderung der Kostenersparung im Betrieb durchaus ungenügend Rechnung. In Anbetracht der gewaltigen Steigerung aller Löhne und Gehälter handelt es sich bei der Steuererhebung in den einzelnen Betrieben um sehr bedeutende Geldbeträge, deren Verwaltungsarbeit im entsprechenden Maße steigt. Umsomehr erscheint es gerechtfertigt, daß alle praktischen Vorschläge zur Erleichterung des Verfahrens der Steuereinziehung eingehend geprüft und die durch die neue Erhebungsweise erwachsenden, ungeheuren, vollständig unlohnenden Unkosten der Unternehmerschaft tunlichst vermindert werden. Der Bund hat sich mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt und darauf hingewiesen, daß es durchaus ungerechtfertigt ist, dem Arbeitgeber allein die ganze Arbeit des Lohnabzugs, Beschaffung und Einkleben der Marken in die Steuerkarten zuzuschieben und ihn die zeitraubende Verrechnung in den einzelnen Spalten der Steuerkarte vornehmen zu lassen. Der Arbeitnehmer hat selbst das größte Interesse an der richtigen Führung der Steuerkarten, so daß der hierzu notwendige Arbeitsaufwand ihm auferlegt werden kann. Nach Berechnungen größerer Werke würde allein für die Tätigkeit des Steuerhebens eine Neuanstellung von zwei Angestellten auf 300 Arbeiter usw. notwendig sein, falls die alleinige Arbeit auf dem Arbeitgeber lastet. Als Mittel zur Erzielung von Ersparnissen und zur Entlastung des Arbeitgebers schlägt die Eingabe vor, daß die von den Arbeitgebern aus den einbehaltenen Lohnabzügen eingekauften und von ihnen entwerteten Steuermarken dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden und ihm die Führung der Steuerkarte überlassen bleibt. Ferner wird der Vorschlag gemacht, Unternehmungen von einer bestimmten Größe an zu gestatten, die Steuermarken nicht wöchentlich, sondern in entsprechender Höhe vierteljährlich zu verwenden

Mit aller Entschiedenheit tritt der Bund für eine Entschädigung des Arbeitgebers für seine Tätigkeit als Steuereinnehmer ein. Das Verlangen des Fiskus, daß eine Privatperson für ihn unentgeltlich mühsame und ihm selbst Unkosten verursachende Arbeit verrichtet, widerspricht allen Gepflogenheiten des öffentlichen Lebens. Die Arbeitgeberschaft trägt heute schon die geschäftlichen und moralischen Lasten der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen. Der Einbehalt und die Verrechnung der Versicherungsbeiträge stellt nun fraglos eine verwaltungstechnische Notwendigkeit dar, während die Ernennung des Arbeitgebers zum Steuereinnehmer sachlich nicht begründet ist. Ver

Sitzungen

21. Mai, 5 Uhr: Bezirksgruppe „Norden" des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V., Ordentliche Mitgliederversammlung, Hamburg (Lloyd-Hotel).

2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung, Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung, Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien), Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande, Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 60 · BERLIN - Donnerstag, den 20. Mai 1920 · 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Zwangswirtschaft	571	Merkblatt für Lehmbauten	573	Rechts- und Verwaltungspflege	574	Arbeitsgemeinschaft	579
Der Löschkalk und die Kalkmilch	572	Fragekasten	573	Handelsnachrichten	575	Berufsgenossenschaften und Vereine	579
Einfluß von Säuren auf Beton	573	Bücherschau	574	Mosaik	578	Sitzungen	580

Die Zwangswirtschaft[1])

Von P. Ermisch

Mit der Zwangswirtschaft oder, wie man es verschämt nennt, die Bewirtschaftung gewisser Stoffe und Erzeugnisse sind, abgesehen von den regierenden Herren im engsten und weitesten Sinne, wohl alle von ihr betroffenen Kreise unzufrieden. Vereine, Verbände, Körperschaften, Handelskammern — alles sieht sich veranlaßt, von Zeit zu Zeit einen „flammenden Protest" gegen die Vergewaltigung werteschaffender Industrien und Gewerbe zu erlassen und „mit aller Entschiedenheit die Wiedereinführung der freien Wirtschaft" zu fordern. Das klingt mannhaft; aber sofort fügt sich in der Regel ein „Wenn aber" ein. Wenn nämlich die Forderungen, von deren Erfüllung nach Ansicht dieser Männer die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft abhängt, gegenwärtig noch nicht erfüllt werden könnten, nun — dann will man sich noch eine Weile unter der Voraussetzung, daß man in die Zwangswirtschaft mit hineinzureden hat, gedulden. Und so erlebt man das Schauspiel, daß die zwangsmäßige Bewirtschaftung in Grund und Boden gewettert wird, daß man sich aber auf der anderen Seite geradezu dazu drängt, sich an dieser Zwangswirtschaft mitzubeteiligen und auf sie Einfluß auszuüben. Dabei übersieht man oder will man vielleicht auch übersehen, daß man auf diesem Wege nie und nimmer zur freien Wirtschaft gelangt, daß man im Gegenteil die Zwangswirtschaft, die man doch angeblich so entschieden bekämpfen will, immer mehr und mehr „verankert". Die führenden Persönlichkeiten im Wirtschaftsleben aller unserer Industrien fühlen sich außerordentlich geehrt, wenn sie gelegentlich einmal zu einer Besprechung in ein Ministerium geladen werden und dort so etwas wie ihre Meinung sagen dürfen, obgleich ihre Worte in der Regel wirkungslos bleiben; denn es geschieht doch so ziemlich nur das, was die Regierung im Einvernehmen mit der Vertretung der Arbeiterschaft für gut befindet. Darüber wollen wir uns nicht hinwegtäuschen. Auf diesem Wege der Mitarbeit an der Verwaltung des Wirtschaftslebens kommt die deutsche Industrie niemals wieder zur freien Betätigung, weder auf dem Inlandsmarkte noch auf dem Weltmarkte; im Gegenteil wird jeder, der seine Kräfte in irgend einer Form in den Dienst der gegenwärtigen Wirtschaftsorganisation stellt, zu einer Stütze der bereits im Zusammenbruch befindlichen Zwangswirtschaft — er mag seine Tätigkeit nennen, wie er will.

Sehen die leitenden Personen in den Verbänden nicht, daß unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem, wie es sich allmählich entwickelt hat, garnicht auf eine freie Wirtschaft hinführen kann, daß im Gegenteil die Zwangsjacke immer enger zugeknüpft wird, bis schließlich der gesamten Industrie der Atem ausgeht und sie elend ersticken muß. Diese Gefahr wird nicht mit noch so entschieden klingenden Verbandsbeschlüssen und in Hauptversammlungen gefaßten Entschließungen beseitigt, wenn den Worten nicht endlich einmal eine Tat folgt. Die Hamburger Ziegeleien und Kalksandsteinwerke nahmen Ende März einen Anlauf dazu, der Reichsverband der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie schloß sich ihnen an, und das Ergebnis ist wieder einmal eine lange Erklärung, die in deutschen Gauen bekannt gemacht wird. Ob man auch den Mut und die Kraft besitzt, auf Erfüllung der in dieser Erklärung aufgestellten Forderungen zu bestehen und sie auch nur zum Teil durchzudrücken, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht gerade aussichtsvoll. Vermutlich werden im besten Falle wieder einmal einige Ausschüsse — selbstverständlich paritätisch — gebildet, und in diesen Ausschüssen wird dann die Industrie mit einigen Brocken abgefunden, im übrigen aber überstimmt. Es macht jedoch einen so überwältigenden Eindruck auf die gewöhnlichen Sterblichen, wenn sie sehen dürfen, wie die maßgebenden Herren aus den verschiedenen Industriezweigen mit vollgepackten Aktentaschen zu den Sitzungen in irgend ein Ministerium eilen; vielleicht hat man auch noch das Glück, in irgendeiner illustrierten Zeitschrift mit dem betreffenden Herrn Minister der staunenden Mitwelt im Bilde vorgeführt zu werden!

„So wie bisher kann es unmöglich weitergehen", soll ja vor kurzem einer der gegenwärtigen Herren Minister gesagt haben. Hierin wird ihm ohne weiteres zugestimmt werden. Wenn es aber so nicht weiter gehen kann, dann darf man den bisher eingeschlagenen Weg eben auch nicht weiter gehen, sondern muß umkehren oder zum mindesten Umschau nach einem neuen Wege halten, der zum Ziele führen wird. Für die deutsche Volkswirtschaft geht dieser Weg nur zur freien Wirtschaft; nur auf ihm kann die Unterdrückung weiter Volkskreise beseitigt werden. Man lasse das alte Wort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen", wieder zur Wahrheit werden, dann wird viele Not und unendlicher Jammer verschwinden, wenn auch bis zu seiner Durchführung erst manche, vielleicht schwere Erschütterung durchgemacht werden muß. Daß unsere Volkswirtschaft auf dem Wege, den sie jetzt mit Hilfe der Industrien und ihrer eigenen Verbände geführt wird, über kurz oder lang wird zusammenbrechen müssen, ist allmählich zur Binsenwahrheit geworden, sodaß die Richtigkeit dieser Auffassung keines Beweises mehr bedarf. Außerdem sprechen die bisherigen Erfahrungen überzeugend dafür; oder gibt es wirk-

[1]) Wenn wir auch den Ausführungen nicht unbedingt beistimmen können, so glauben wir, sie wiedergeben zu sollen, weil sie für die Stimmung weiter Kreise bezeichnend sind. Schriftleitung.

lich einen Industriezweig, der während der letzten Jahre tatsächlich auch nur ein Stück vorwärts gekommen ist, abgesehen natürlich von dem Schieb- und Wuchertum? Überall sieht man nur ein Fortwursteln, ein ununterbrochenes „Aus der Hand in den Mund leben!“ Mit den Quacksalbereien der Bildung von Ausschüssen usw. muß endlich einmal aufgeräumt werden; die Industrie muß klar und ungetrübt erkennen, was sie zu ihrer Gesundung braucht. Hat sie das erkannt, dann muß sie dieses Ziel aber auch unentwegt verfolgen und darf sich nicht durch Einladungen der Herren Minister, durch Ausschußbesprechungen oder durch Drohungen der Arbeiterschaft abschrecken lassen. Dieses Ziel aber kann nur die freie Wirtschaft sein. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende — dieses Wort ist zwar nicht neu, aber es dürfte kaum ein anderes auf unsere gegenwärtige Lage besser passen! o [0127]

Der Löschkalk und die Kalkmilch

Von Dr. Bernhard Kosmann in Berlin-Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 59, S. 565)

Zu diesen Ungenauigkeiten in der Bezeichnung jeweiliger Wässerungszustände gesellt sich eine Beschreibung der nacheinander eintretenden Wässerungsstufen nach Entstehungs- und Überleitungsformen, die mit den stofflichen Zuständen dieser stufenweisen Erzeugnisse gar nicht übereinstimmt; so kennzeichnet sich das Karczsche Dihydrat als zweite Stufe der Wasseraufnahme durchaus nicht als ein Haufwerk gequollener Gelkörner, sondern als ein trockenes, weißes Pulver; ebensowenig kann „die in der dritten Stufe in den sekundären $Ca(OH)_2$-Teilchen festgelegte Wassermenge eine sehr beträchtliche, von der Beschaffenheit der Teilchen abhängende sein“, denn dieselbe ist eine durch Anzahl und Größe der Wassermoleküle begrenzte; weiter hat sich in der vierten Stufe — also Hydrat mit 4 Mol Wasser — noch kein zusammenhangsloser Brei ersoffenen Kalkes eingestellt — wie die Herren Verff. nachgewiesen haben usw. —, noch weniger die „Kalkmilch“. Endlich ist, wie hier gleich bemerkt sein mag, die Wasseraufnahme des löschenden Kalkes mit der Bildung einer fünften Stufe der Wassereinwirkung nicht beendet, sondern es gibt noch, wie nachstehend gezeigt werden soll, die Aufnahme oder den Eintritt noch mehrerer Wassermoleküle, nämlich eines sechsten bis achten.

Diese ganze Darstellung der Herren K. und W. ist nur zu sehr geeignet, einen Wirrwar in der Vorführung der aus dem Ablöschvorgange hervorgehenden Wässerungserzeugnisse zu bewirken und neue Unklarheiten herbeizuführen.

Die Lücke in den K. und W.-schen Folgerungen ist durch die Vernachlässigung der Tragweite und Auswirkung der Wärmeenergie hervorgebracht, welche mit der Entwicklung von 15,500 W.E. bei dem Zusammentritt des Grammoleküls CaO mit einem Grammolekül H_2O verbunden ist.

Freilich ist diese Wärmeentwicklung im Zusammentritt von 1 Mol CaO und 1 Mol H_2O vollzogen und die Verbindung von $CaO + H_2O$ zu $Ca(OH)_2$ führt zu einem Zerfall des Calciumoxydkörpers dadurch, daß eine Umlagerung der Moleküle zu dem neuen Molekül $Ca(OH)_2$ infolge der Einverleibung des Wassers bewirkt wird.

Es ist aber nicht das gleiche, ob die Wärmemenge von 15,500 W.E. — oder von 277 W.E. für 1 kg Ätzkalk — ungenutzt davongeht und in der Luft verpufft, oder ob sie in Gegenwart von Wasser — sei es in einer zum völligen Ablöschen des Kalkes ungenügenden oder überschüssigen Menge — ausgenutzt wird und sich austobt. Bei letzterem Verfahren überträgt sich die Wärmeerzeugung des löschenden Kalkes auf die molekularen Kräfte des Wassers, die ein mechanisches wie chemisches Eindringen des Wassers und dessen Aufnahme im Calciumoxydmolekül im Gefolge haben. Die Auswirkung der Wärmeenergie bekundet sich in der Temperatursteigerung der Masse, die ins Kochen und stürmische Wallung gerät.

Die Wasseraufnahme vollzieht sich aber in der Weise, daß auf Kosten der frei werdenden Wärmemenge Molekül für Molekül Wasser in die chemische Verbindung mit CaO gerät und in molekularer Umlagerung dem voraufgebildeten, bereits vorhandenen Hydratmolekül angegliedert und eingefügt wird; parallel damit geht durch die wallende Bewegung eine mechanische Zertrümmerung, ein Aufbersten des CaO-Moleküls vor sich, indem der Umfang desselben in steter Vergrößerung der Wasseraufnahme wächst, seine Hülle sprengt und mittels der Oberflächenvergrößerung zur Quellung geführt wird.

In dieser Weise verläuft die weitere Wasseraufnahme des anfänglich gebildeten Calciummonohydroxyds bis zum Ausgleich der Wärmeenergie von 15,500 W.E., und nicht eine mechanische Wasserdurchdringung sekundärer Teilchen, sondern die chemische Neubildung eines gleichmäßig sich verteilenden Hydrates in Form eines zarten Breies hat stattgefunden, welches, wie sich ergibt, auf 1 Mol CaO 8 Mol H_2O aufgenommen hat und chemisch gebunden hält. Beim Stehen sinkt der Löschbrei infolge Wärmeverlustes etwas zusammen, indem er überschüssiges Wasser — eine gesättigte Lösung von Kalkwasser — abscheidet und austreten läßt.

Daraus ist denn auch zu folgern, daß — wie die Herren K. und W. es bezeichnen — „eine ungleichartige Behandlung des Ätzkalkes mit Wasser einen großen Einfluß auf den Verlauf und das Endergebnis der Ablöschung ausübt“. Selbstverständlich! Bei Anwendung einer zu geringen Wassermenge entsteht eine übergroße Hitze und Dampfentwicklung, nach deren Beendigung der Kalk zu einer feinkörnigen, griesig-pulverigen Masse zerfallen ist, deren weiteres Löschvermögen, die Löschfähigkeit, d. h. die Kraft zu fernerer abermaliger Wasseraufnahme entschwunden ist: der Kalk ist verbrannt! Die Wärmeentwicklung wirkt sozusagen örtlich im Bereiche des molekularen Gefüges, indem sie für den weiteren Verlauf ihrer Wirkung gestaut oder gebremst wird; sie verpufft aber auch zu gleicher Zeit und verraucht! Die Unterdrückung der Löschfähigkeit des Kalkes durch Anwendung eines Übermaßes von Wasser bietet keine Parallele zum Verbranntwerden — wie die Verff. K. und W. dies darstellen —, sondern die Reaktionsfähigkeit des CaO tritt erst gar nicht in Wirkung, und der Kalk wird „ersäuft“, weil das Übermaß von Wasser der Wärmeentwicklung in dem Maße entgegenwirkt, daß die Erwärmung der Massen nicht bis zu dem Wärmepunkt steigt, bei welchem die Reaktion der Wasseraufnahme unter Wärmeaustritt sich einstellt. Dieser Wärmepunkt liegt bei etwa 50° C und könnte somit als Entflammungspunkt der Wasseraufnahme bezeichnet werden. Um dem „Ersaufen“ vorzubeugen, pflegt man das Löschwasser anzuwärmen oder nur in Teilmengen zuzusetzen, indem man die Resthälfte des Wassers erst zugießt, wenn das Löschen im vollen Gange ist.

Die Entziehung der Löschfähigkeit durch „Ersaufen“ des Kalkes ist also ganz anders gestaltet und danach zu bewerten als diejenige durch „Verbrennen“; die letztere ist eine „Hemmung“, jene ist eine „Unterbindung“.

Es kann dahingestellt werden, ob dem „verbrannten“ Kalk für seine Restmasse eine gewisse Wärmemenge als „Restenergie“ verbleibt, welche unter Umständen eine Wiederbelebung des Löschvermögens erwirkt. In der Werktätigkeit erscheint das Verbleiben einer solchen Restenergie ausgeschlossen, denn es gelingt nicht, mit ungenügend abgelöschten Kalken einen mörtelfähigen Lösch- oder Fettkalk (Putzkalk) zu erzielen. Dagegen führen die Arbeiten Lenarts (a. a. O.), Kalkmilch von verschiedenem CaO-Gehalte herzustellen, zu der Annahme, daß eine solche restliche Wärmeenergie besteht, die eine zu gelartiger Emulsion führende Zerteilung des körnigen Calciummonohydrates ermöglicht. Auch Lenart steht im Banne der Schulauffassung, daß eine über das Calciumhydroxyd hinausgehende molekulare Wasseraufnahme nicht stattfindet. Um eine gelockerte, suspendiert bleibende Abart von Kalkmilch zu erhalten (a. a. O., S. 10), wurde frischgebranntes Calciumoxyd (aus Marmor) in Mengen von 30—300 g, immer um 10 g steigend, abgewogen, in einem Kupferkessel mit wenig Wasser zu Pulver

gelöscht und je in Litermaßkolben gebracht, die zu drei Viertel mit destilliertem Wasser gefüllt und dann, 1 Stunde lang in der Schüttelmaschine geschüttelt, in ein Wasserbad von 20° C gestellt, abgekühlt, zur Marke aufgefüllt und gewogen wurden. Die erhaltenen Zahlen wurden graphisch aufgezeichnet und ergaben, verbunden, eine gerade Linie. Der Vorversuch hatte gezeigt, daß die in der Schüttelmaschine behandelte Kalkmilch dickflüssig und sahnenartig „fettig" geworden war und sich nur sehr langsam absetzte. (Also doch absetzte! Verf.). Welche Kraft ist es nun, die den unvollkommen abgelöschten, den „verbrannten" Kalk wieder zur Belebung bringt, um ein kolloides Hydrat zu bilden? Denn ein solches liegt doch in den von Lenart gebildeten Kalkmilchkörpern vor. Man wird sagen, daß durch die andauernde Schüttelbewegung eine nachhaltige Zerreibung der kleinsten Teilchen herbeigeführt worden sei, verbunden mit einer Quellung derselben; eine ausgezeichnete Bestätigung der von K. und W. geschaffenen und gedeuteten Sekundärteilchen.

Eine solche Erklärung übersieht aber gänzlich, daß die kinetische Arbeit der durch Schüttelung bewegten Teilchen eine mechanische Leistung ist, die, einer gewissen Wärmeleistung gleichkommend, in diejenige Wärmemenge umgesetzt wird, welche die chemische Verbindung des Calciumhydrates mit weiteren Wassermolekülen erfordert. Es wird also lebendige Kraft in Form mechanischer Leistung in Wärme umgesetzt, die sich in chemischer Bindung auswirkt.

(Fortsetzung folgt.)

Einfluß von Säuren auf Beton

Immer wieder taucht die Anschauung auf, Beton leiste verdünnten Säuren genügend Widerstand. Zugegeben wird im allgemeinen, daß Beton keine Widerstandsfähigkeit gegen Kohlensäure aufweist und es daher geboten ist, Beton gegen kohlensäurehaltige Grundwasser durch Teeranstriche zu schützen. Einverstanden kann man sich jedoch nicht erklären, wenn in einer Fachzeitschrift folgendes ausgeführt wird[1]):

„Die Einwirkung von Säurelösungen auf Beton und Eisenbeton ist verschieden groß, je nach der Art und Konzentration der Säure. Am stärksten wirken diejenigen Säuren, die sich mit dem Kalk zu löslichen Kalksalzen verbinden, also z. B. Salzsäure, Salpetersäure, Essigsäure usw., während Säuren, die mit dem Kalk unlösliche oder schwer lösliche Verbindungen eingehen, weniger stark zerstörend wirken. Hierher gehören Schwefelsäure, schweflige Säure, die an der Luft rasch schwefelsauren Kalk erzeugt, Flußsäure usw. Wenn bei diesen Säuren der Angriff nicht so stark auftritt und fortschreitet, so ist dies damit zu erklären, daß sich aus dem unlöslichen Kalksalz und der abgeschiedenen Kieselsäure des Zementes ein Überzug über die Betonfläche bildet, der nicht mehr angegriffen wird und die Einwirkung der Säure auf den Beton vermindert und verzögert. Wie stark die Verdünnung sein muß, wenn Säuren den Beton nicht angreifen sollen, läßt sich nicht allgemein sagen. Es kommt dies ganz auf die Art der Säure an und auch darauf, ob die Flüssigkeiten kalt oder heiß sind. In letzterem Fall treten Angriffe schon bei größerem Verdünnungsgrad ein. Jedenfalls wird man gut tun, in allen Fällen recht vorsichtig zu sein, und bei einem Säuregehalt über $^1/_{10}$ vH nicht auf Schutzanstriche und dgl. verzichten dürfen."

Wenn man sich in diese Darstellung vertieft, so muß man annehmen, daß Säurelösungen, welche weniger als $^1/_{10}$ Säure enthalten, unschädlich sind. Dies muß jedoch entschieden verneint werden. Überall dort, wo Säuren vorhanden sind und seien es auch nur Spuren, kann von einem Schutzanstrich nicht abgesehen werden, wenn das Bauwerk nicht Schaden nehmen soll.

Die Schwefelsäure ist völlig verkannt. Wenn sie mit dem Kalk des Zementes auch ein schwerlösliches Kalksalz bildet, so ist doch genügend bekannt, wie sehr der Zementtechniker die Gipstreiber fürchtet. Dieser Umstand darf in keiner Weise unbeachtet bleiben. Einen Unterschied in der Wirkung der verschiedenen Säuren nach ihrer Stärke und Temperatur zu machen, ist verfehlt, und es kann nur geraten werden, in allen Fällen, wo Säurewässer vorhanden sind, Beton nicht ohne gründliche Untersuchng der Grundwässer ungeschützt zu verwenden. di 6118

Merkblatt für Lehmbauten

Jeden Kenner der Verhältnisse wird es etwas merkwürdig berühren, wenn er in dem „Merkblatt für Lehmbauten"[1]) des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt liest, was dort über „Lehmwellerbau" gesagt ist. Dort heißt es: „Feuchter Strohlehm wird ohne Schalung schichtenweise aufgebracht und nach einigen Tagen Trockenzeit mit Spaten abgestochen, so daß glatte Wände entstehen". Das ist vollkommen unzutreffend; denn z. B. in Sachsen ist der „Lehmwellerbau" früher stets wie folgt ausgeführt worden: Zur Ausfüllung der Gefache von abgebundenen Holzfachwerkgebäuden wurden in den wagerechten Riegeln an der Ober- und Unterseite etwa 3 cm tiefe und 4 cm breite Nuten ausgehauen. In diese wurden senkrecht stehende, sogen. „Lehmweller" eingetrieben, die aus grob gespaltenen und zugehackten, oben und unten schneidenförmig zugerichteten Holzscheiten von etwa 5—6 cm Durchmesser bestanden, welche mit in Lehmbrühe getauchten Strohseilen umwickelt waren, so daß sie Wellenform erhielten (daher „Weller"). Dann wurden die Zwischenräume der „Weller" mit feuchtem Lehm, dem Strohhäcksel oder dergl. beigemengt wurde, ausgedrückt und mit dem Holzfachwerk bündig aufgezogen. Nach ausreichender Austrocknung wurden die Gefache entweder mit einer schwachen Kalkmörtel-Putzschicht überzogen oder nur einfach mit Kalkmilch überstrichen (geweißt). In dieser Art ausgeführte alte Lehmwellerbauten kann man in alten Dörfern Sachsens, insbesondere bei Wirtschaftsgebäuden und Scheunen sehr häufig sehen. B. i. 77

Fragekasten

Frage 60. Eigenschaften von Steinzeug für die chemische Industrie und Gewährleistung. Welche Eigenschaften muß das für die Zwecke der chemischen Industrie gelieferte Steinzeug besitzen, und welche Gewähr kann dafür übernommen werden?

1. Antwort: Die wichtigsten Anforderungen an das Steinzeug der genannten Art sind möglichst vollständige Säurebeständigkeit und Dichte. Für gewisse Zwecke und bei besonders hoher Beanspruchung muß der Scherben nicht nur unter gewöhnlichem Druck wasserdicht sein, sondern auch in Rohrleitungen usw. einen großen Flüssigkeitsdruck aushalten können und völlige Gasdichtigkeit besitzen. Solche hohen Anforderungen werden z. B. von den chemischen Fabriken gestellt, die Chlor, Salpetersäure und dergl. mehr herstellen. Die Gewährleistung müßte sich also zunächst auf die oben genannten Eigenschaften der Säurefestigkeit und Dichte erstrecken, die naturgemäß nur auf Grund einer sorgfältigen und dauernden Prüfung übernommen werden kann. Da Steinzeug, wie bekannt, gegen Temperaturwechsel empfindlich ist und vor allem ein Erhitzen über freiem Feuer nicht verträgt, so ist hierfür eine Gewährleistung nicht möglich. Für das genaue Einhalten der vorgeschriebenen Abmessungen oder des Inhaltes von Gefäßen usw. wird eine Gewähr nicht übernommen werden können, vielmehr wird man Schwankungen von etwa 5 vH zulassen müssen, wenigstens für solche Stücke, die nicht nachbearbeitet (nachgeschliffen oder dergl. m.) sind. Für Fehler an den Erzeugnissen sollte man eine Gewährleistung am besten grundsätzlich ablehnen, falls es sich nicht etwa um grobe, von außen auf den ersten Blick erkennbare Schäden handelt, die die Ware für den in Aussicht genommenen Zweck ohne weiteres unbrauchbar machen. Auch mit der Übernahme einer Gewähr für eine bestimmte Lieferfrist sollte man recht vorsichtig sein.

B. Z., Chemiker. 122

[1]) Der Bauingenieur Heft 1, 1920, S. 12 „Einwirkung von Säuren und Salzen auf Beton". Von Dr. Ing. W. Petry, Regierungsbaumeister.

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 30, S. 279. Vergl. auch unsere Einwendungen und Anregungen auf S. 279 und 280 der gleichen Nummer. Die Schriftleitung.

Frage 22c. Feuchte Ringofensohle. Wir haben einen Ringofen von 18 Kammern, jede Kammer 4 m lang. Die Ofensohle ist vor Jahren von meinem Vorgänger um 30—40 cm tiefer gelegt worden, mit dem Erfolg, daß die Ofensohle jetzt feucht ist. Die Ofensohle liegt tiefer als das sich anschließende Gelände. Nun will ich die Ofensohle wieder höher bringen. Kann man dazu die Asche einfach im Ofen belassen, oder ist es richtiger, Lehm hinein zu stampfen? Wir haben einen sehr sandigen Lehm, der sehr schwer Feuer annimmt. Bisher konnte ich nicht mehr als 4 m täglich, also eine Kammer abbrennen. Damit konnte man sich wohl früher, wenn man sehr bescheidene Ansprüche stellte, noch zufrieden geben, aber heute nicht mehr. Die Ofensohle ist nicht gepflastert, der Zug im Ofen ist genügend. Ist anzunehmen, daß ein Wiederhöherlegen der Ofensohle Erfolg verspricht? Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 22, 42 und 45. 53

7. Antwort: Die 5. Antwort zu dieser Frage in Nr. 45 bedarf wohl noch einer Richtigstellung bezw. näheren Erläuterung. Auf einen Punkt ist ja schon in der 6. Antwort in gleicher Nummer hingewiesen, nämlich, daß jenem unter der Ringofensohle angebrachten Kanalnetze auch Außenluft zugeführt werden muß. Ferner ist ja auch schon in letzterer Antwort auf das Werk von Otto Bock „Der Ziegelofen" hingewiesen, in welchem auf den Seiten 15, 16 in Wort und genauen Bildern eine ähnliche Isolierung,

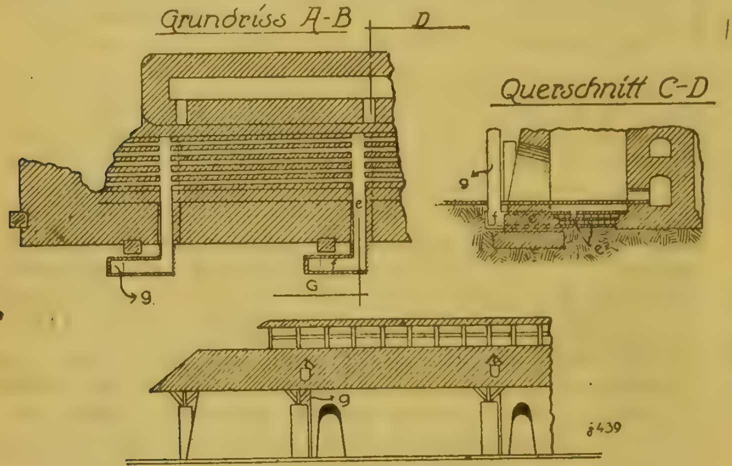

Vorschlag Kleine für die Behebung der feuchten Ringofensohle

die, soweit mir bekannt, wohl auch mit englischer Isolierung bezeichnet wird, geschildert ist. Die englische Isolierung ist entschieden dem in Antwort 5 erteilten und hier noch einmal bildlich wiedergegebenen Vorschlage vorzuziehen. Zunächst, weil dort nicht aus jeder einzelnen Abteilung die Wasserdünste abgezogen werden, was eine Menge kostspieliger Durchbrechungen des Ofenmauerwerkes erfordert, sondern weil bei Bock das Kanalnetz in einem vorliegenden Sammelkanal ausmündet, der dann nach außen geführt wird und seine Dämpfe dort in einen Schlot befördert, so daß für jeden Ringofen nur zwei solcher Durchbrechungen des Ofenmauerwerkes erforderlich sind, die wohl auch unter einer Einfahrtür des Brennkanals stattfinden können. Dementsprechend sind auch nur zwei Dunstschlote erforderlich. Hat der Ringofenschornstein genügend Zugkraft, so können ihm auch jene Dünste zugeführt werden. Weitere Vorzüge der von Bock geschilderten Isolierung gehen aus dessen erwähntem Werke hervor, denen noch hinzuzufügen ist, daß diese Isolierung während des Betriebes eines Ringofens ausgeführt werden kann, was häufig recht erwünscht ist, da in vielen Fällen erst nach längerem oder kürzerem Betriebe sich Feuchtigkeit der Ringofensohle unangenehm bemerkbar macht. Der Lufteintritt muß natürlich durch Schieber genau geregelt werden können, eine Vernachlässigung hier kann leicht eine nicht gern gesehene kalte Ringofensohle schaffen.

Benfey (Frankfurt a. O.). 53

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeiträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Jahrbuch der deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen. Von Dr. jur. Wendtland. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. 5. Ausgabe 1919. Leipzig 1919. 363 Seiten. Größe 14½: 21½ cm. Preis 10 M.

Die vorliegende 5. Ausgabe des Jahrbuchs der Deutschen Handelskammern schließt sich der 4. Ausgabe im allgemeinen an. Das Hauptaugenmerk ist wieder auf eine möglichst knappe Auswahl des Stoffes gerichtet und der bisherige Aufbau des Ganzen beibehalten worden. Das Buch bringt demgemäß u. a. bei jeder Kammer den Sitz und Bezirk, das Jahr der Errichtung und die jetzt gültige Satzung, ferner kurze Angaben über das Wahlrecht, die Zahl der wahlberechtigten oder beitragspflichtigen Betriebe, Angaben der eigenen Zeitschriften der Handelskammern, ihrer amtlichen Vertretungen in den Bezirks-Eisenbahnräten, Wasserstraßenbeiräten usw. Besondere Sorgfalt ist wieder dem Mitglieder-Verzeichnis zugewendet. An die Darstellung der Kammern schließt sich wie bisher eine solche des Deutschen Industrie- und Handelstags, eine Tafel der wichtigsten Zahlenangaben über die einzelnen Handelskammern sowie ein Namenverzeichnis. Neu ist in der diesjährigen Ausgabe das nach der Buchstabenfolge geordnete Verzeichnis der wichtigsten Städte und Ortschaften mit Angabe der jeweilig zuständigen Handelskammer. Sg. 275

Rechts- und Verwaltungspflege

Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern. Nach dem Gesetze vom 27. April 1920 über eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern, sowie Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verfahren vor dem Reichspatentamt kann die gesetzliche Dauer eines Patents des Gebrauchsmusters, das während des Kriegs nicht in einer seiner wirtschaftlichen oder technischen Bedeutung entsprechenden Weise hat ausgenutzt werden können, auf Antrag des Inhabers derart verlängert werden, daß der Zeitraum vom 1. August 1914 bis einschließlich 31. Juli 1916, soweit er in die gesetzliche Dauer fällt, auf sie nicht angerechnet wird. Fällt der Anfangstag in die angegebene Zeit, so gilt bei Patenten der Zeitabschnitt bis zum Beginne des auf den 31. Juli 1919 folgenden nächsten Jahrestags des Anfangs als erstes Patentjahr, bei Gebrauchsmustern der Zeitabschnitt bis zum Beginne des auf den 31. Juli 1919 folgenden dritten Jahrestags des Anfangs als Zeitraum von 3 Jahren. Für am 14. Mai 1920 bereits erloschene Patente oder Gebrauchsmuster ist der Antrag, der die Angabe der die Verlängerung begründenden Tatsachen und die Mittel zu ihrer Glaubhaftmachung enthalten muß, innerhalb einer Frist von 2 Monaten, im übrigen innerhalb einer solchen von 6 Monaten, vom 14. Mai ab gerechnet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 60 M beim Reichspatentamte einzureichen. Bei Nichtzahlung gilt der Antrag als nicht gestellt. Die Entscheidung über den Antrag fällt ein für jedes Fachgebiet besonders zu bildender Ausschuß im geheimen Verfahren endgültig nach freiem Ermessen; jedoch ist der Antragsteller auf seinen Antrag vor der Entscheidung zu hören. Wird die Verlängerung eines Schutzrechts beschlossen, so ist die in der vom 1. August 1914 bis einschließlich 31. Juli 1919 eingetretene Fälligkeit eine Gebühr ohne Wirkung. Wegen Nichtzahlung einer Gebühr oder durch Zeitablauf innerhalb des bezeichneten Zeitraums erloschene Schutzrechte treten wieder in Kraft. Die für ein in dieser Zeit begonnenes Patentjahr gezahlte Gebühr wird auf das in der Zahlung entsprechende Patentjahr angerechnet; die Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die hiernach zwischen dem 31. Juli 1919 und dem Tage der Zustellung der Entscheidung fällig gewordenen, aber nicht gezahlten Gebühren sind innerhalb 6 Wochen nach dieser Zustellung oder innerhalb weiteren 6 Wochen mit einem Zuschlage von 10 M zu zahlen. Wer vor dem 1. April 1920 nach Erlöschen des Schutzrechts eine Erfindung in Benutzung genommen oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen im Inlande getroffen hat, ist auch nach der Verlängerung zur Weiterbenutzung der Erfindung für die Bedürfnisse des eigenen Betriebs berechtigt; dieses Recht kann nur mit dem Betriebe vererbt oder veräußert werden. Sind die Veranstaltungen vor Erlöschen des Schutzrechts getroffen, so ist dem Patentinhaber eine entsprechende Vergütung zu gewähren. Lizenzverträge über im Zeitpunkte des Eintritts der Verlängerung noch nicht erloschenen Patente oder Gebrauchsmuster laufen mit der ursprünglichen Dauer des Schutzrechts ab, falls sich aus dem Vertrage kein früherer Ablauf ergibt. Der Lizenznehmer kann jedoch die Lizenzverlängerung verlangen; mangels Einigung der Beteiligten werden die Bestimmungen über Leistung und Gegenleistung im Rechtswege festgesetzt, was auch für den Fall gilt, daß das verlängerte Schutzrecht erloschen war. Der Anspruch kann aber nur bis zum Ablaufe von drei Monaten nach der Veröffentlichung der Entscheidung des oben genannten Sonderausschusses im Reichsanzeiger geltend gemacht werden. 122 J

Lieferungsvertrag. Hat sich ein Käufer durch Abschluß eines Kaufvertrags über greifbare Ware die Lieferung dieser Ware gesichert, so kann er, falls er durch den Verkäufer nicht in Verzug gesetzt wird, einer etwaigen Preissteigerung ruhig entgegensehen, gleichgültig, ob die gekaufte Ware geliefert ist oder nicht; der Verkäufer aber ist gehalten, die Ware zu liefern, und damit gehindert, anderweitig über sie zu verfügen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sie zum teueren Preis wieder anzuschaffen. Ebenso wie der Käufer die Lieferung, kann der Verkäufer die Abnahme der Ware und die Zahlung des Kaufpreises verlangen. Daraus, daß dies nicht geschieht, kann weder der Käufer ein Recht zu der Annahme folgern, der Verkäufer verzichte auf die Abnahme der Ware und die Zahlung des Kaufpreises, noch der Verkäufer die Auffassung gewinnen, der Käufer verzichte auf Lieferung. Das gilt vor allem dann, wenn es sich um vorhandene, greifbare, nicht erst vom Verkäufer anzuschaffende Ware handelt. Aus dem Umstande, daß der Käufer nicht auf Lieferung der Ware dringt, kann der Verkäufer nur entnehmen, daß er sie zur Zeit nicht bedarf, keineswegs aber, daß er sie überhaupt nicht mehr wolle (RG II 186/19, vom 21. November 1916). 118 J

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende April 1920

Ravensberg. Von der Stadt werden Siedlungsbauten in Angriff genommen. Die Preise sind bis auf weiteres auf 345 M festgesetzt. Mit dem Betrieb soll begonnen werden, doch mangelt es vorläufig noch an Kohlen. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Hamm i. W. Die andauernde und stetig zunehmende Teuerung läßt keine Bautätigkeit aufkommen. Das ganze Wirtschaftsleben und besonders das Bauwesen liegen darnieder. Die ewigen Streiks und inneren Unruhen ertöten jede Unternehmungslust. Das Geschäft befindet sich größtenteils in den Händen von Kriegsgewinnlern; denn nur sie können es wagen, das mit allen Unternehmungen heutzutage verbundene Wagnis zu übernehmen. Der reelle Geschäftsmann und Unternehmer hat auch meistens gar nicht das erforderliche große Betriebskapital zur Verfügung. Das Hauptgeschäft liegt daher vielfach in den Händen von Schiebern und deren Helfershelfern. Die Preise steigen andauernd infolge der stetig wachsenden Gestehungskosten. Von einer eigentlichen Berechnung kann kaum noch die Rede sein. Bald steigen die Löhne, bald die Kohlenpreise, bald die Hilfs- und Ersatzstoffe. Etwas wird jeden Monat teurer, so daß man nie mit bestimmten Zahlen rechnen kann. Diese unhaltbaren Zustände erzeugen eine Unsicherheit, die sich überall bemerkbar macht. Bebaute Grundstücke sind immer noch sehr gesucht, aber wenig angeboten. Nur wenige Ziegeleien kommen wieder in Betrieb; einige werden abgebrochen. Lagerbestände gibt es nur ganz wenig. Wie die Aussichten auf Absatz sind, ist nicht vorherzusagen. Ohne staatliche Beihilfe kann niemand mehr wagen, zu bauen. Und der Staat selbst leidet an einer Geldknappheit, die infolge des großen Fehlbetrags in allen Verwaltungen immer schlimmer wird. Unter diesen Umständen sind natürlich auch die Aussichten auf Absatz sehr trübe.

Barmen. Augenblicklich ruht die Bautätigkeit noch vollständig. Außer einigen Ausbesserungsarbeiten sind zurzeit keinerlei Neubauten in Angriff genommen. Wie indes verlautet, plant die Stadt die Ausführung von etwa 80—100 Siedlungsbauten, wofür ungefähr 3 bis 4 Millionen Ziegel erforderlich sind. Der Absatz in Hintermauerungsziegeln ist augenblicklich recht flott. Die meisten Steine werden mit der Eisenbahn nach auswärts versandt. Dachziegel sind wie immer rege gefragt, dagegen ist der Absatz in Verblendern und Fußbodenbelegplatten jetzt ziemlich schwach. Die Preise steigen noch immer, was ja auch bei den ständigen Verteuerungen aller Rohstoffe, wie Kohle, Eisen, Öle, Fette usw. nur zu erklärlich ist. Die Rechnungen werden am Verfalltage durchweg alle pünktlich beglichen. Abzüge und sonstige Beschwerden sind im allgemeinen wenig bekannt. Die Zuteilung von Kohle ist, nachdem im April die Belieferung zu Klagen keinen Anlaß gab, im Augenblicke wieder mangelhaft und den Betrieben wurde für Mai wieder 50 vH Einschränkung angekündigt. Trotzdem im Bezirk so ziemlich die höchsten Löhne, für die Stunde 4,60 M, gezahlt werden, sind die Arbeiter mit neuen Forderungen an die Besitzer herangetreten. Als Stundenlohn werden 6 M gefordert, indes haben die Ziegeleibesitzer, bezw. der diese vertretende Ziegelei-Verband in Cöln noch keine endgültige Stellung zu den Forderungen genommen. Größere Bestände sind wohl in keiner Gattung vorhanden, doch sind die Aussichten, was besonders Klinker und Rohbaustein anbetrifft, nicht gerade die günstigsten. Augenblicklich sind 3 Öfen in Betrieb, wozu in den nächsten Wochen noch weitere zwei hinzukommen. Ob für diese fünf Werke alsdann auch genügend Absatz vorhanden ist, läßt sich augenblicklich schwer beurteilen.

Barmen. Ein weiterer Bericht aus Barmen sagt folgendes: Mit der Ziegelherstellung in Barmen sieht es schlimm aus. Zurzeit ist im ganzen Stadtgebiet nur eine Ziegelei im Betriebe. Vor einigen Wochen wurden vier Ziegeleien, die schon lange Zeit stilllagen, verkauft, um nun dem Abbruch zu verfallen. Fünf weitere werden demnächst ebenfalls veräußert und abgebrochen. Nach dem Grunde des Verkaufs befragt, erklärte ein ehemaliger Ziegeleibesitzer, daß nicht, wie gemunkelt wurde, der schlechte Ziegelboden die Ursache sei, sondern die Unmöglichkeit, die Betriebe weiter stillstehen zu lassen. Infolge des Kohlenmangels seien die Ziegeleien außer Betrieb gesetzt worden. Die Stadt Barmen beliefere die Ziegeleien nicht. Die Besitzer seien nicht länger imstande, in den leerstehenden Werken dauernd eine Wache zu unterhalten, die doch nicht verhindern könne, daß Holz, Eisen und Maschinenteile entwendet würden. Da stände man sich schon besser, den Gesamtbetrieb zu verkaufen. Heute würde für eine Ziegelei mit sämtlichem Zubehör 3 bis 400 000 M vereinnahmt. Leider verfielen die Betriebe der gänzlichen Vernichtung. Die Abbruchunternehmer ließen keinen Stein auf dem andern. Eine Ziegelei auf Barmer Gebiet (Ritterhaus, vor der Hardt) wird von Elberfeld mit Kohlen beliefert und ist so in der Lage, für diese Stadt weiter herzustellen. Die einzige noch für Barmen arbeitende Ziegelei wird, wenn die Kohlenversorgung nicht in nächster Zeit eine erhebliche Besserung erfährt, den Betrieb einstellen müssen. Es ist die höchste Zeit, daß dem Ruin der Barmer Ziegelerzeugung Einhalt geboten wird.

Dillenburg. Obwohl die Wohnungsnot immer größer wird, scheint die Baulust infolge der immer noch wachsenden Verteuerung mehr zu schwinden. Aus diesem Grunde erscheint es auch noch sehr fraglich, ob die von dem Gemeinnützigen Bauverein geplanten Wohnungsbauten in Angriff genommen werden. Ersatzbauweisen finden hier und da in geringerem Umfange Anwendung. Seit Mitte April ist in 2 Ziegeleien die Arbeit aufgenommen worden. Die Kohlenlieferungen sind noch sehr mangelhaft. Zur Kesselfeuerung werden größtenteils Baumstubben verwandt, jedoch stellt sich der Betrieb hiermit sehr teuer. Seit Mitte Januar gibt es keine Lagerbestände mehr. Die Aussichten auf Absatz sind noch ungewiß.

Wallau, Kr. Biedenkopf. Die seither immer zurückgeschobenen Ausbesserungsarbeiten erfordern dringend Baustoffe, und da die wenigen Ziegeleien, die Kohlen erhalten, einen größeren Bezirk versorgen sollen, wird die Nachfrage ziemlich groß sein, wenn erst neue Ziegel vorhanden sind. Die Schlackensteinwerke haben nicht mal für eigenen Bedarf Steine und beziehen selbst Ziegel aus dem Kohlenrevier.

Felsberg, Cassel. Die allgemeine Lage ist gegen den Vormonat unverändert. Der Absatz in Ziegeln wäre gut, wenn nur Vorräte da wären. Infolge Kohlenmangels haben von 21 Ziegeleien erst 3 ihren Pressenbetrieb aufgenommen. Trotz der hohen Preise können die Aussichten auf Absatz aber als gut bezeichnet werden.

Ziegel, Klinker, poröse Tonwaren

Hettstedter Ziegelwerk G. m. b. H. vorm. C. Kirchberg (Bahnhof Hettstedt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Vorstand Kaufmann Fritz Adam (Burgörner) ist Liquidator. H

Altenhagener Dampfziegelei Carl Ashauer (Hagen, Westf.). Das Geschäft ist unter der Firma Altenhagener Dampfziegelei Carl Ashauer Inhaber Pet. Hub. Florack (Hagen) auf den Bauingenieur Peter Hugo Florack (Düsseldorf) übergegangen. Dem Kaufmann A. Th. M. Oorsprong (Hagen) ist Prokura erteilt. H

Besitzwechsel. Die Emschertaler Ton- und Deckensteinwerke am Rhein-Herne-Kanal im westfälischen Revier sind in den Besitz der Firma Wiese & Co. (Berlin-Halensee) übergegangen. Erzeugungsfähigkeit 7—8 Millionen Stück Ziegelwaren. H

Ziegelverkaufsstelle m. b. H. (Bautzen). Zweck: Gemeinschaftlicher Vertrieb und die Regelung des Absatzes von Ziegeleierzeugnissen, die die Gesellschafter in ihren Betrieben herstellen. Die Verkaufsstelle ist auch berechtigt, von Dritten Baustoffe aller Art sowie Erzeugungsgegenstände, die in den Betrieben der Gesellschafter benötigt werden, zu kaufen und wieder abzugeben. Das Unternehmen ist nicht auf eigenen Erwerb gerichtet, sondern nur dazu bestimmt, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Gesellschafter nach Möglichkeit zu fördern. Das Stammkapital ist um 10 000 M auf 30 000 M erhöht worden. Ziegeleibesitzer und Stadtrat Wilhelm Müller (Bautzen) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm August Teichert (Bautzen) ist erloschen. Als Geschäftsführer sind bestellt: Fabrik-

Westdeutschlands Ziegelpreise Ende April 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Ravensberg	—	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamm i. W.	—	170	200	170	300	300	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen	—	80 [1]) 600 [2])	325—350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275 [3])	—
Felsberg, Cassel	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wallau, Kreis Biedenkopf	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Rohbausteine 1. Wahl. [2]) Rohbausteine 2. Wahl. [3]) Schlackensteine.

besitzer und Kaufmann Johannes Müller und Kaufmann Wilhelm August Teichert, beide in Bautzen. Jeder von ihnen ist allein zeichnungsberechtigt. H

Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke, Akt.-Ges. (Düsseldorf). Dividende 1918—1914 = 2¾, 2½, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 26 754,65 M Zinsen zuzüglich 343,92 M Vortrag aus 1918 = 315 157,49 M. Nach Abzug der Unkosten, Steuern, Versicherungen, Abschreibungen usw. in Höhe von 249 610,07 M verbleiben 65 547,42 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 40 000 M Dividende; 1¾ vH = 15 000 M Superdividende; 3277,37 M Reservefonds; 6000 M Gewinnanteile; 1000 M Talonsteuerrücklage und 270,05 M Vortrag auf neue Rechnung. Das abgelaufene Geschäftsjahr erbrachte aus dem Verkaufe verschiedener Häuser sowie aus dem Erlös verkaufter Verblendsteine und Abbruchmaterialien und aus Einnahmen von Zinsen einen mäßigen Gewinn. Der Häuserverkauf war sehr rege. Trotzdem wurden aus demselben im allgemeinen hohe Gewinne nicht erzielt. Die Einnahme aus den verkauften Häusern wurde zur Tilgung der auf denselben lastenden Hypotheken von 589 000 M sowie zur Anlage von Bankgeldern, Wertpapieren und Hypotheken verwendet. Das Hypothekenkonto verringerte sich infolgedessen von 2 029 000 M auf 1 440 000 M, während sich die ausstehenden Hypotheken von 170 260 M auf 288 260 M erhöhten. Im Geländebesitz ist eine Veränderung nicht eingetreten. Der Grundbesitz bleibt daher mit 650 797,86 M abzüglich der an die Stadt Düsseldorf abgetretenen Kittelbachbrücke im Werte von 25 906,52 M mit 624 891,34 M bestehen. Aufsichtsrat: Architekt Otto Frings (Düsseldorf), Vorsitzender; Fabrikbesitzer Carl Heyderhoff (Berlin), Stellvertreter und Rentner Otto Opderbecke (Düsseldorf). H

Aus dem Wirtschaftsbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. über die Lage der Ziegelindustrie in ihrem Bezirk in den Jahren 1914 bis einschließlich 1919 entnehmen wir folgendes: Die allgemeine Lage in der Ziegel-Industrie war in den ersten 7 Monaten des Jahres 1914 entsprechend der regen Bautätigkeit gut. Der Absatz an Ringofensteinen belief sich vom 1. Januar bis 31. Juli 1914 auf etwa 45,3 Millionen. Nach Ausbruch des Krieges sank der Absatz sofort erheblich. Für den Rest des Jahres 1914 wurden noch etwa 12,7 Millionen verbraucht, so daß sich der Gesamtabsatz für 1914 auf rund 58 Millionen belief. Die bis zu Beginn des Krieges noch nicht fertiggestellten Bauten wurden meistens zu Ende geführt, neue dagegen gar nicht oder nur vereinzelt in Angriff genommen. Die Preise erfuhren infolge der Verteuerung der Versandmittel (Fuhrwerk) bei größeren Lieferungen eine Erhöhung um 2,50 M das Tausend, so daß sich der Preis frei Baustelle im Bezirk Frankfurt a. M. auf 30 M für tausend Stück stellte. Bei kleineren Lieferungen stieg der Preis auf 33 M für tausend Stück. Höchstpreise wurden nicht angeordnet. Die Erzeugung wurde 1914 in geringem Umfange aufrecht erhalten. Sie belief sich während des Jahres 1915 auf 2 Millionen. Die Vorräte, die Ende 1914 45 Millionen betrugen, gingen bis Ende 1915 auf 30 Millionen zurück. Die Gesamtumsätze im Jahre 1915 beliefen sich auf etwa 15 Millionen. Die Löhne der Arbeiter stiegen um etwa 12 vH. Zu Anfang 1916 befanden sich noch einige größere Bauten in Arbeit. Im Laufe des Jahres wurden dagegen außer einigen kleinen Villen Privathäuser nicht begonnen. Der Gesamtumsatz im Jahre 1916 betrug etwa 12 Millionen. Beschlagnahmen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote wurden nicht erlassen, da alle Steine im Frankfurter Bezirk verbraucht wurden. Die Verkaufspreise erhöhten sich von 30 M auf 40 M für tausend Steine ab Ziegelei, Richtpreise wurden eingeführt. Es wurde eine Ziegelbewirtschaftungsstelle geschaffen, die den Verkehr zwischen Ziegel- und Dachsteinwerken einerseits und den Verbrauchern anderseits zu regeln hatte. Die Ware wurde unmittelbar an die Verbraucher geliefert. Heereslieferungen wurden im Jahre 1916 in größerem Maßstabe vollzogen. Die Steine wurden meistens mit der Eisenbahn, nur in seltenen Fällen auf dem Wasserwege zur Ablieferung gebracht. Der Absatz im Jahre 1917 betrug 10,1 Millionen Steine. Der Preis erhöhte sich in diesem Jahre auf 60 M vT ab Ziegelei. Im Jahre 1918 wurden 4,3 Millionen Steine abgesetzt. Am Schluß des Jahres war der Verkaufspreis 62,50 vT ab Ziegelei. In den Jahren 1916, 1917 und 1918 wurden keine neuen Steine fertiggestellt. Dagegen wurden im Jahre 1919 5,4 Millionen grüne Steine erzeugt und 8,5 Millionen Steine abgesetzt. Infolge der ungeheuren Steigerung der Löhne und Materialkosten ist der Richtpreis für Ringofensteine auf etwa 145 M in die Höhe gegangen. Privatbauten werden noch gar nicht aufgeführt. Die Stadt ist dagegen mit der Aufführung von Kleinwohnungsbauten energisch vorgegangen und hat dafür eine Menge von rund 3 Millionen Steinen benötigt. An eine Besserung der Bautätigkeit von privater Hand ist erst nach Behebung der Kohlen- und Versandnot zu denken. Die immer schon schlechte Lage der Mainsandstein-Industrie konnte in den Kriegsjahren keinerlei Besserung erfahren. Hinzu kam der Mangel an Bautätigkeit, so daß über die Industrie nichts Wesentliches zu berichten ist. 462 mH

Provinz Brandenburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Vom 1. März 1920 bis auf weiteres gelten für Erzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken in der Provinz Brandenburg, Berlin und im Kreise Jerichow II (Provinz Sachsen) folgende Richtpreise: 1. Hintermauerungsziegel 1. Klasse (Reichsmaß) 190 M, (im Februar 150 M), 2. Hintermauerungsziegel 1. Klasse (Reichsmaß) aus Braunkohlenton 205 M (165 M), 3. Kalksandsteine (Normalmaß) 190 M (150 M), 4. Poröse und Lochsteine (Normalmaß, bei größeren Maßen tritt eine Preiserhöhung entsprechend dem Inhalt ein) 210 M (165 M), 5. Hintermauerungsklinker, Bretthartbrandsteine u. Maschinenhartbrandsteine (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit über 300 kg/qcm 228 M (180 M), 6. Hartbrandsteine, zur Verblendung sort., 243 M (195 M), 7. Rathenower Mauersteine und Klinker 260 M (205 M), 8. Klinker mit Druckfestigkeit über 500 kg/qcm 300 M (245 M). Die Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware aufgeladen ab Werk. Der Preisaufschlag für 1000 Steine frei Bahnwagen Abgangsstation darf 8 M nicht übersteigen. Für 1000 Steine frei Kahn Ziegelei eingeladen darf ein Aufschlag bis zu 6 M berechnet werden. Aufschläge für Verpackung sind nicht zulässig. Bei Lieferung der vorerwähnten Steinsorten in Mengen bis zu 3000 Stück im Wege des Landabsatzes kann die Ziegelei 10 vH Zuschlag verlangen, wenn die Steine ohne Vermittlung eines Händlers verkauft werden. Bei der Veräußerung der Steine durch den gewerbsmäßigen Handel darf ein Händlerzuschlag von 9 M für 1000 Stück bei Lieferungen an die Einkaufsstellen des Wohnungsverbandes Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg bezw. durch deren Vermittlung erhoben werden. Für alle übrigen Lieferungen darf (soweit sie an Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden gehen), ein Händlernutzen von 8 vH, im übrigen von 10 vH des Richtpreises aufgeschlagen werden. Die übrigen Bestimmungen sind dieselben geblieben, wie sie in Nr. 131, Jahrgang 1919, veröffentlicht sind. 483 mH

Braunschweig. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Auf Grund der ab 1. Mai eintretenden Erhöhungen für Löhne, Kohlenpreise und Ausbesserungsarbeiten werden im folgenden die für Ziegeleierzeugnisse im Benehmen mit dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt festgesetzten Richtpreise, welche im Staate Braunschweig bis auf weiteres Gültigkeit haben, bekanntgegeben: 1. Vor-, Hintermauer- und Lochziegel: a. Reichsmaß 375 M, b. Hohlziegel (Reichsmaß) 410 M, c. Kleinesche Deckensteine 10.12.25 550 M, d. Kleinesche Deckensteine 10.15.25 625 M; 2. Dachziegel: a. Biberschwänze, 45 Stück auf 1 qm, 500 M, b. Hohlpfannen, 15—16 Stück auf 1 qm, 750 M, c. Braunschweigische Pfannen (Krempziegel), 15—16 Stück auf 1 qm, hergestellt auf der Schlittenpresse, 810 M, d. Braunschweigische Pfannen (Krempziegel), 19—20 Stück auf 1 qm, 660 M, e. Falzziegel, 15—16 Stück auf 1 qm, 810 M; 3. Dränrohre: 4,5 cm l. W. und 30 cm Länge 375 M, 5 cm 400 M, 6 cm 450 M, 6,5 cm 475 M, 7 cm 525 M, 8 cm 600 M, 9 cm 700 M, 10 cm 810 M, 11 cm 940 M, 12 cm 1060 M, 13 cm 1190 M, 14 cm 1325 M, 15 cm 1460 M, 16 cm 1600 M, 20 cm 2250 M, 21 cm 2500 M. Für Dränrohre von 0,33 m Länge dürfen 10 vH Zuschlag berechnet werden. Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie sie in Hannover Gültigkeit haben. (Vergl. Nr. 34, S. 327.) 482 mH

Feuer Erzeu

Rheinische Chamotte- und Dinaswerke (Köln a. Rhein). Dividende 1918—1914 = 20, 16, 5, 0, 0 vH. Der Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1919 ergibt einschl. 107 966,61 M Vortrag aus 1918 einen Rohgewinn von 2 942 566,56 M (i. V. 3 142 059,21 M). Nach Abschreibungen von 509 908 M (i. V. 768 567,50 M) sowie nach Abzug sämtlicher Unkosten, Steuern, Zinsen usw. im Betrage von 449 949,43 M (i. V. 305 418,41 M) bleibt ein Reingewinn von 1 982 709,13 M (i. V. 2 068 073,30 M), der wie folgt verwendet werden soll: 25 vH = 725 090 M Dividende; 725 000 M Rücklage auf Erneuerungskonto für Wiederaufbau Mehlem und Siershahn; 100 000 M dem Unterstützungsbestand: 322 709,13 M Gewinnanteile und Belohnungen und 110 000 M Vortrag auf neue Rechnung. Im Anfang des Geschäftsjahres ruhte auf allen Abteilungen der Betrieb infolge völligen Ausbleibens jeglicher Kohlenzufuhr. Die auf den Werken befindlichen Arbeiter mußten, da sie nicht entlassen werden konnten, mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Erst allmählich setzte eine geringe Belieferung der Abteilungen mit Kohlen ein, so daß der Betrieb überall in mäßigem Umfange wieder aufgenommen werden konnte. Neben dem Kohlenmangel herrschte ständig ein starker Wagenmangel, so daß sehr häufig die fertiggestellten Waren nicht versandt und die nötigen Rohstoffe nicht angeliefert werden konnten. Alle Bemühungen, eine bessere Kohlenbelieferung und eine bessere Wagengestellung zu erreichen, sind vergeblich gewesen. Es scheint, als ob die maßgebenden Stellen die Wichtigkeit der feuerfesten Industrie für unser gesamtes Wirtschaftsleben noch immer nicht erkannt haben, und es steht zu befürchten, daß ebenso wie im Jahre 1916 die feuerfeste Industrie erst dann wieder die erforderliche Unterstützung erhält, wenn infolge Fehlens von feuerfestem Material den darauf angewiesenen Industrien ein gänzlicher Stillstand droht. Im September 1919 wurde die Abteilung Siershahn von einem Schadenfeuer betroffen, das einen großen Teil des Fabrikgebäudes einäscherte. Der dadurch bedingte Stillstand des Werkes war auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ohne Einfluß, weil sich die Abteilung wegen Kohlenmangels außer Betrieb befand. Die Abteilung Hagendingen (Lothringen) kam unter französische Zwangsverwaltung und ist jetzt an eine französische Firma verkauft. Die Höhe der von der deutschen Regierung zu zahlenden Entschädigung hat die Firma noch nicht erfahren. Die Aufträge gingen befriedigend ein. Der Umsatz im Jahre 1919 belief sich auf 85 037 t im Werte von 9 043 090,50 M. Aufsichtsrat: Konsul J. L. Kruft (Bad Oeynhausen), Vorsitzender; Kommerzienrat E. Bellardi (Krefeld), Stellvertreter; Bankier Karl Theodor Deichmann (Köln); Geheimer Justizrat Fr. Görz (Mainz); Ingenieur François Labesse (Paris);

Ingenieur George Labesse (Lorette, Loire); Ingenieur Jacques Laurent (Rombach); und Industrieller Paul Podron (Saint-Chamond, Loire). ff

Kalksandsteine

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk Akt.-Ges. (Copitz a. d. Elbe). Der bisherige Prokurist Direktor Alois Kosler wurde in den Vorstand berufen. Herr Kosler ist daher berechtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen oder einem Bevollmächtigten die Firma der Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen. Ks

Hartziegelei G. m. b. H. (Laage, Mecklb.). An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers P. Hamann wurde Töpfermeister Wilhelm Schweder wiederum zum Geschäftsführer gewählt. Ks

Feintonindustrie

Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. In England (London, für den Orient) besteht Nachfrage nach Tisch- und Waschgeschirr, ferner in London nach 100 000 Tassen und Untertassen, gute, mittlere und gewöhnliche Ware, für Hotel- und Schiffseinrichtungen; voraussichtlich handelt es sich um laufende Aufträge. Gesuche von Beteiligten wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. 467 mF

Bayreuther Porzellanfabrik Emil Schlegel (Bayreuth). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Porzellanfabrik. Inhaber: Großkaufmann Emil Schlegel (Berlin). Gesamtprokura erteilt: Kaufmann Waldemar Schlegel und dem fachmännischen Direktor Fränklin Jacob, beide in Bayreuth. Pz

Porzellanfabrik Kahla (Kahla). Die Kapitalserhöhung um 5 auf 9 Mill. M soll jetzt durchgeführt werden. Die jungen Aktien werden von der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. namens einer Genossenschaft zu 120 vH übernommen mit der Maßgabe, den alten Aktionären ein Bezugsrecht in der Weise einzuräumen, daß auf je 1000 M alte Aktien eine neue mit Dividende von 1920 bezogen werden kann. Pz

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. (Magdeburg-Buckau). Dividende 1918—1914 = 6, 5, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 860 M Vortrag aus 1918 = 132 862,02 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 6548,82 M Abschreibungen bleiben 13 361,16 M Reingewinn. Daraus sollen 8 vH Dividende verteilt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre waren die Betriebe voll beschäftigt. Die Gesellschaft konnte aber infolge mangelhafter Kohlenbelieferung ihren Lieferungsverpflichtungen nicht vollauf nachkommen. Die Arneburger Fabrik wird zur Zeit weiter ausgebaut. Die Betriebe sind zur Zeit voll beschäftigt, so daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, nicht ungünstige sind. Pz

Preiserhöhung für Luxusporzellan. Der Verband Deutscher Luxus-Porzellanfabriken teilt mit, daß die Luxusporzellanindustrie einen erneuten Aufschlag eintreten lassen mußte, da die Löhne und die Rohstoffpreise gewaltig gestiegen sind. Dazu kommt, daß die fortdauernd schwache Kohlenbelieferung es unmöglich machte, den Betrieb einigermaßen auszunutzen, so daß der Versuch, durch eine rationelle Betriebsführung die Erhöhung der Kosten auszugleichen, fehlgeschlagen ist und auch in Zukunft Figuren und andere Kunstporzellane in größeren Mengen als bisher nicht hergestellt werden können. 460 mPz

Beschränkung der Ausfuhr für elektrotechnisches Porzellan. Die Ausfuhr für elektrotechnisches Porzellan soll auf höchstens 20 vH der Gesamterzeugung beschränkt werden. 459 mPz

Ausbau der Meißner Porzellanmanufaktur. Die staatliche Porzellanmanufaktur Meißen ist dabei, ihren ganzen Betrieb nach großzügigen kaufmännischen Gesichtspunkten auszubauen und vor allem den Betrieb der Waren nicht mehr durch zweite Hand vornehmen zu lassen, sondern selbst zu besorgen. So ist für Nordamerika mit dem Sitz in Neuyork schon eine Gesellschaft unter dem Namen Royal Dresden Porcelain Company of America zu diesem Zwecke gegründet worden. Das Wort Königlich hat man stehen lassen müssen, weil die Meißner Erzeugnisse im Auslande nur als Königliches Meißner Porzellan bekannt sind. Auch für Südamerika soll eine Gesellschaft mit dem Hauptsitze in Buenos Aires ins Leben gerufen werden mit Zweiggeschäften in anderen südamerikanischen Staaten. In der Schweiz ist bereits ein Musterlager eingerichtet worden, um in die von dort aus zugängigen Länder Einlaß zu finden. Es sollen alle Arten Porzellane ausgeführt werden: Gebrauchsporzellan, Figürliches und Porzellan für chemische Zwecke, immer aber nur Wertarbeit. 457 mPz

Platten

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. (Düsseldorf-Reisholz). Dividende 1918—1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 schließt die Gesellschaft das abgelaufene Geschäftsjahr mit 5238,42 M Reinverlust ab. Dazu kommen Zinsen 5300 M; Geschäftsspesen 36 629,59 M und Abgang auf Maschinen-Konto 272,38 M. Es ergibt sich demnach ein Gesamtverlust von 47 437,39 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Hoffnung hinsichtlich der Wiederaufnahme des Betriebes hat sich leider nicht verwirklicht. Anläßlich des Abtransports der in den Fabrikräumen gelagerten Heeresbestände brach am 24./25. Mai 1919 ein größerer Brand aus, welcher einen Teil der für die Erzeugung hauptsächlich in Betracht kommenden Gebäude einäscherte. Gegen die für den entstandenen Brandschaden verantwortlich zu machende Behörde ist ein Prozeßverfahren eingeleitet, welches gegenwärtig noch schwebt und von dessen Ausgang die weiteren Entschlüsse abhängig gemacht werden müssen. Der Betrieb ruht vollständig. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Dezember 1919, deren Einberufung unter Bezugnahme auf § 240 des H.G.B. erfolgte, wurde mitgeteilt, daß infolge des im laufenden Geschäftsjahre stattgehabten Brandes der Fabrik die Möglichkeit bestehe, daß die Hälfte des Aktienkapitals verloren sein könnte. Aufsichtsrat: Justizrat W. Lohe, Kommerzienrat H. Heye, Kommerzienrat Max Trinkaus und P. Piedboeuf. Pl

Zement

Lothringer Portland-Cement-Werke (Karlsruhe, Baden). Die Direktion wurde nach Nordhausen, Pfingstweg 4 verlegt. Z

Stettiner Portland-Cement-Fabrik (Stettin). Dividende 1918 bis 1914 = 10, 10, 3, 3, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn = 283 933,75 M. Nach 76 478,83 M Abschreibungen und einem Kursverlust von 18 473,20 M verbleibt ein Reingewinn von 188 981,72 M, der wie folgt verwendet werden soll: 10 vH Dividende = 157 500 M, Talonsteuer-Rücklage = 3150 M, Gewinnanteile = 28 331,72 M. Auf Beschluß des Aufsichtsrates wurden zu einer außerordentlichen Abschreibung auf die Hafenanlage in Wiek der Bestand des Dividenden-Ergänzungsfonds in Höhe von 53 750 M und zur teilweisen Deckung des Kursverlustes auf Wertpapiere 50 000 M vom Extrafonds herangezogen. Aufsichtsrat: C. G. Nordahl, E. Zander, Dr. Steinbrück, Carl Schrödter, Dr. Goslich. Z

Teutonia Misburger Portland-Cementwerk (Hannover). Dividende 1918—1914 = 9, 10, 0, 0, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Ergebnis einschließlich 113 500,45 M Vortrag aus dem Vorjahr = 996 005,21 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 215 457,94 M Abschreibungen verbleiben 222 379,90 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 5 vH = 110 000 M Dividende und 112 379,90 M Vortrag auf neue Rechnung. Z

Oppeln-Frauendorfer Portland-Cementwerke Akt.-Ges. (Frauendorf bei Oppeln). Dividende 1918—1914 = 6, 10, 0, 3, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 21 676,55 M Vortrag aus 1918 = 467 763,60 M. Nach 250 233,09 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 217 530,51 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 80 000 M Dividende; 4 vH = 80 000 M Nachdividende; 4000 M Talonsteuer; 18 389,05 M Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat und 35 141,46 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Zementerzeugung litt unter der dauernden starken Kohlenknappheit. Der Versand war dementsprechend auch gering. Die Verwertung der Bestände, die zu Beginn des abgelaufenen Jahres vorhanden waren, erbrachte infolge der gestiegenen Preise einen angemessenen Nutzen. Zu diesem tritt der Zinsgewinn aus den flüssigen Mitteln. Dadurch kann trotz der mißlichen Verhältnisse die Verteilung einer Dividende von 8 vH vorgeschlagen werden. Z

Kalk

Kalkwerk Züschen, G. m. b. H. (Züschen, A. G. Bad Wildungen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb von Kalkwerken, besonders des dem Gesellschafter Ludwig Ritte gehörenden und in der Gemarkung Züschen gelegenen Kalkwerks. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Bergmann (Züschen); stellvertretende Geschäftsführer sind Landwirt Ludwig Ritte (Züschen) und Bauunternehmer Konrad Fischer (Wellen). K

Gips

Frankreich. Gipspreise. 1 cbm gewöhnlicher Gips kostete im März 1920 frei Baustelle Paris 90 Fr., 1 cbm feiner Gips 96 Fr. und 1 t Formgips 200 Fr. 455 amG

Kunststeine u. Zementwaren

Steinwerke Gebr. Frey, G. m. b. H. und Comp. Kommanditgesellschaft (Dillingen, A. G. Neuburg, Donau). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verwertung von Bauartikeln in Natur und Kunststeinen, Errichtung von Grabdenkmälern in Natur und Kunststein. Persönlich haftende Gesellschafter: Steinwerke Gebrüder Frey, G. m. b. H. Die Zahl der Kommanditisten beträgt vier. Ku

Schwerdt und Kruse, Spezialfabrik für Cementbausteine (Werne, Bez. Münster). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Ziegeleibesitzer Wilhelm Kruse (Overberge 186) und Baumaterialienhändler Bernard Schwerdt (Werne-Evenkamp 43). Zur Vertretung sind die Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt. Zw

Beton u. Eisenbeton

Eisenbeton-Schiffsbau Akt.-Ges. (Hamburg). In der Generalversammlung wurde der Abschluß für 1919 genehmigt. Es ergab sich eine Erhöhung des Verlustes um 266 034 M auf 420 565 M. Für das neue Geschäftsjahr liegt ein Auftrag auf einen Seeleichter von 12 000 t für die Hamburg-Amerika-Linie vor, der zurzeit in Ausführung begriffen ist. Die Gesellschaft hat mit der Akt.-Ges. Weser ein Abkommen getroffen, wonach ihre Eisenbetonschiffe bei dieser gebaut werden sollen. In Verbindung damit wird die Betriebsleitung nach Bremen verlegt. Über die zur Sanierung des Unternehmens erforderlichen Schritte ist sich die Verwaltung noch nicht schlüssig. Erwogen wird die Erhöhung des Aktienkapitals oder die Aufnahme eines Darlehens. B

Wayß & Freytag, Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. März 1920 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 8 000 000 M auf 13 000 000 M zu erhöhen. Diese Erhöhung ist durchgeführt. B

Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin). Dividende 1918/19—1914/15 = 15, 15, 12, 10, 8 vH. Bilanz vom 31. 1. 1920: Betriebsgewinn einschließlich 191 165,14 M Vortrag aus dem Vorjahr und einschließlich 69 616,98 M Zinsen = 1 437 303,95 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 161 963,54 M Abschreibungen bleiben 887 377,92 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 15 vH = 375 000 M Dividende; 165 000 M Gewinnanteile an Vorstand und

Aufsichtsrat; 160 000 M Sondervergütung an die Beamten und 187 377,92 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Mangel an allen Baustoffen hat den Betrieb wesentlich beeinflußt. Zwar haben Staat und Gemeinden durch Notstandsarbeiten, besonders Bahn- und Siedlungsbauten, die Gelegenheit zur Bautätigkeit vermehrt, jedoch konnten außer den reinen Erdarbeiten Bauten nur in dem Umfange ausgeführt werden, als Baustoffe zu beschaffen waren. Der Maschinenpark konnte zu Anfang des Jahres noch durch vorteilhaften Ankauf von Baggern, Lokomotiven und Zubehör ergänzt werden. An Werkzeugen und Geräten, Rüst- und Schalholz sowie Bau- und Betriebsstoffen wurden, um für die nächste Zeit vorzusorgen, erhebliche Vorräte angeschafft. Das Restkaufgeld für die im Vorjahre verkauften Gipswerke ist inzwischen bezahlt worden (vergl. Seite 317). Die Guthaben bei der Kundschaft betrugen 2 190 400 M (gegen 2 692 064 M im Vorjahr). Die Beträge sind, soweit sie in der Zwischenzeit noch nicht bezahlt wurden, mit kurzen Fristen fällig. Nach dem Verkauf der Gipswerke in Niedersachswerfen ist die dort betriebene Röhrenfabrik aufgegeben und die Niederlassung Niedersachswerfen im Handelsregister gelöscht worden. Die bisherige Vertretung in Frankfurt a. M. ist in eine Zweigniederlassung umgewandelt. Aufträge liegen sowohl für Beton- und Eisenbetonbauten als auch für Erdarbeiten in genügendem Umfange vor; die Ausführbarkeit der ersteren wird besonders davon abhängen, ob Zement in ausreichender Menge zu beschaffen ist. Zur Bereitstellung von Betriebsmitteln, die wegen der Erhöhung aller Kosten künftig in wesentlich größerem Umfange erforderlich sein werden, hat am 9. Februar eine außerordentliche Hauptversammlung dem gestellten Antrag entsprechend beschlossen, das Grundkapital um 2 500 000 M zu erhöhen. (Vergl. Seite 286.) Aufsichtsrat: Kommerzienrat A. G. Wittekind (Berlin), Vorsitzender; Fr. Reinhart, Direktor der Mitteldeutschen Creditbank (Berlin), Stellvertreter; Bankier Fritz Andreae (Berlin); Kaufmann Curt Becker (Charlottenburg); Präsident a. D. Dr. v. d. Borght (Berlin) und Direktor Ernst Saalwächter (Berlin). B

Rohstoffe

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Die Gesellschaft beantragt bei einer außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai Erhöhung des Grundkapitals um 2 560 000 M auf 8 500 000 M durch Ausgabe von 2560 auf den Inhaber lautenden Aktien à 1000 M unter Ausschluß des Aktionärbezugsrechtes. Wie berichtet, steht die Kapitalserhöhung in Zusammenhang mit einer Transaktion zwischen Kropfmühl und der Fried. Krupp Akt.-Ges. in Essen. Letztere besitzt bekanntlich das gesamte Aktienkapital der Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. von 500 000 M, das von Kropfmühl übernommen wird. Von den neu zu schaffenden Kropfmühlaktien geht der weitaus größere Teil in den Besitz der Fried. Krupp Akt.-Ges. über. Gr

Grundstücke und Hypotheken

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank (München). Die Hauptversammlung genehmigte Anträge der Tagesordnung und Dividende von 10 vH. Ausscheidende Aufsichtsräte wurden wieder, Geheimer Oberfinanzrat Leonidas Kiderlin neu gewählt. 461 mHy

Bautätigkeit

Badische Baubeschaffung G. m. b. H. In einer im Arbeitsministerium abgehaltenen Sitzung ist die Badische Baustoffbeschaffung G. m. b. H. gegründet worden. Die Gesellschaft ist eine rein gemeinnützige und bezweckt die Beschaffung von Baustoffen, Bauteilen, Hauseinrichtungsgegenständen. Vorzugsweise soll von der Gesellschaft der Wohnungsbau für die minderbemittelten Kreise gefördert werden. Der Landesfiskus, die Städte, die bad. Siedelungs- und Landbank und die Landwirtschaftsstelle für das bad. Handwerk haben Stammeinlagen geleistet. 465 mBa

Allgemeines

Bimssteinwerk G. m. b. H. (Düsseldorf-Heerdt, Hafen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Bims-Zementdielen, Schwemmsteinen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Unternehmer Johann Smeets (Düsseldorf-Oberkassel) und Balthasar Maeschig (Düsseldorf-Heerdt). Dem Wilhelm Mohr (Düsseldorf) ist derart Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. A

Besitzwechsel. Das Zastrowwerk der Tonwerke Akt.-Ges. (Wittenberg, Bez. Halle) ist an Herrn August Horstmann (Wittenberg) verkauft. Dasselbe wird zum größten Teile abgebrochen. Soviel bekannt ist, beabsichtigt Herr Horstmann in dem verbleibenden Teile der Anlage eine Zementwarenfabrik einzurichten. Die bisher von dem Zastrowwerke hergestellten Erzeugnisse sollen durch den Ausbau des 2. Werkes hervorgebracht werden, so daß durch den Abbruch ein Mangel an Baustoffen in allernächster Zeit für die dortige Gegend sich nicht befürchten läßt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Ergänzung der Ausführungsbestimmungen über Außenhandelskontrolle. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister haben eine Bekanntmachung erlassen, über die Berechnung der Ausfuhrabgabe bei Berechnung der Ware in ausländischer Währung. Es soll dann der Wert der Ware zugrunde gelegt werden zu dem von der Reichsbank am 1. und 3. Freitag jeden Monats auf Grund der Berliner Tageskurse der letzten zwei bezw. drei Wochen zu errechnenden Durchschnittskurse, umgerechnet in deutsche Währung nach einem Abzug von 15 vH. Bei nicht notierten Währungen ist der zuletzt im freien Verkehr nach einer von der Devisenabteilung der Reichsbank einzuholenden Auskunft zu zahlende Kurs zugrunde zu legen und ein Abzug von ungefähr 15 vH zu machen, um den Markbetrag angemessen abzurunden. Zo

Freie Ausfuhr von Asbest- und Zementwaren aus Holland. Die Ausfuhr von Asbest- und Zementwaren aus Holland ist seit dem 23. April wieder freigegeben. Zo

Serbischer Zolltarif für Dalmatien. Die Belgrader Regierung hat an Stelle des bisher in Dalmatien in Geltung gewesenen österreich-ungarischen Zolltarifs den serbischen zur Einführung gebracht. Zo

Für die Durchreise durch den sogenannten polnischen Korridor erteilt das Generalkonsulat der Polnischen Republik in Berlin, Potsdamerstr. 26, nach Danzig und Ostpreußen ein Visum für die Dauer bis zu drei Monaten, gültig auch für die Rückreise und für mehrmaliges Passieren des Korridors. Die Taxgebühr beträgt für 1 Monat 20 M, für 2 Monate 40 M und für 3 Monate 60 M. Personen, die im dienstlichen Auftrage reisen und sich genügend legitimieren können, erhalten den Sichtvermerk unentgeltlich. ta

Postverkehr mit Finnland. Nach Finnland sind wieder Wertbriefe zugelassen. ta

Mosaik

Devalvation. Kaum hat man sich über die Begriffe „Valuta" d. h. Kurswert des Binnengelds im Auslande, und über „Inflation", d. h. Überschwemmung mit ungedeckten, minderwertigen Papiergeldscheinen, einigermaßen unterrichtet, so taucht schon wieder ein neues Wort auf, dessen Bedeutung den meisten Leuten wohl noch unbekannt ist, nämlich das Wort „Devalvation". Darunter versteht man die Herabsetzung des Nennwerts unsicherer Wertpapiere und Banknoten, auch schlechter Münzen. An sich kommt der Eintritt der Devalvation schon dem Staats- und Währungsbankrotte gleich, indem namentlich Beamte und Arbeitnehmer, Rentner und alle Angehörigen der freien Berufe ganz außerordentlich geschädigt würden, während die Schieber und Kriegsgewinnler, die mit ihren leicht erworbenen Millionen sich Häuser, Grundstücke, Möbel und echte Teppiche sowie Kunstwerke angeschafft und ihr Vermögen im Auslande in Sicherheit gebracht haben, sich ins Fäustchen lachen würden. Die Hebung unserer Valuta und die damit zusammenhängende Geldwertsteigerung sowie Senkung der Preise kann nur auf dem Wege der Sparsamkeit und der Arbeit herbeigeführt werden; man hüte sich daher vor allen Versuchen in dieser Angelegenheit, die nur den endgültigen Zusammenbruch des Reichs herbeiführen würden. V

Künstliche Mühlsteine in der Tschechoslowakei. Diese Industrie umfaßt im weiteren Sinne die Herstellung von künstlichen Mühlsteinen, Müllereimaschinen, landwirtschaftlichen Schrotmühlen und künstlichen Wetzsteinen. Die Tschechoslowakei besitzt insgesamt 4 solcher Unternehmungen, davon je eine in Prag und Sandau bei B.-Leipa und 2 in Pilsen. Den künstlichen Mühlsteinen wird vielfach der Vorzug vor den natürlichen gegeben, weil sie ein gleichmäßigeres Gefüge haben. Die Rohstoffe (Schmirgel, Quarz und die nötigen Bindestoffe wie Magnesit und Chlormagnesium) werden zum größten Teil aus dem Ausland bezogen. Insbesondere Deutschland, aber auch Frankreich und Ungarn lieferten große Mengen, jedoch sind die Sendungen aus den beiden letzten Ländern noch nicht im Gange. i V

20 Jahre Vereinigte Ziegeleien von Graudenz G. m. b. H. Am 5. Mai 1920 waren 20 Jahre vergangen, seitdem sich auf Veranlassung des im März 1920 in Berlin verstorbenen Bankdirektors J. Strohmann 8 Graudenzer Ziegeleien zu einer Gesellschaft m. b. H. zusammenschlossen. Im Laufe der Jahre sind 3 Werke wegen Mangels an Lehm eingegangen. Der Aufsichtsrat, dessen Vorsitz seit 1913 Fabrikbesitzer Stadtrat M. Falck führt, besteht aus Herrn Justizrat R. Krüger als stellvertretendem Vorsitzenden, Frau E. Meißner i. Fa. Meißner & Wust, Herrn R. Schulz, Inhaber der Firma M. Schulz und Herrn A. Krause i. Fa. H. Gamberg. Vorstand der Gesellschaft ist seit dem 1. Juli 1900 Direktor Thilo Kieser (Graudenz), während dem Bankdirektor A. Zechel (Graudenz) Prokura erteilt ist. Die Dauer der Gesellschaft ist stets auf eine bestimmte Zeit beschränkt, nach deren Ablauf sie erneuert wird. Bei der Gründung betrug das Stammkapital 135 000 M, von 1903 ab 140 000 M und seit 1914 aber 139 500 M; die geringfügigen Schwankungen erklären sich aus der verschiedenen Festsetzung der Kontingente, deren Gesamtsumme 1900 sich auf 27 Millionen Ziegel belief, während die Höchstleistung gegenwärtig 32½ Million beträgt. Bis 1909 waren vom Kapital nur 50 vH bar eingefordert, 20 vH waren als Sicherheitswechsel hinterlegt worden. Auch heute sind nur 25 vH des Stammkapitals mit 34 875 M eingezahlt, was als Beweis für die stets vorhanden gewesene, große Liquidität der Gesellschaft eingeschätzt werden muß. Trotz des eben erwähnten Ausscheidens dreier Werke erfuhr die Leistungsfähigkeit der gebliebenen Gesellschafter-Ziegeleien eine stete Steigerung, wie aus der genannten Kontingentszahl hervorgeht. 1909/1910 gründete die Gesellschaft eine Kalksandsteinfabrik, wodurch sie sich heftigen Angriffen aussetzte; ihre Leistungsfähigkeit wurde aber dadurch ganz bedeutend gehoben, und zwar um 4 Millionen Kalksandsteine bei einfachem Betrieb im Jahre und um etwa 12 Millionen Kalksandsteine bei dreifacher Schicht. Darnach beträgt die gesamte Leistungsfähigkeit der Gesellschaft 45 Millionen Ziegel- und Kalksandsteine; außerdem werden von 2 der

Gesellschaft angeschlossenen Werken etwa 8 Millionen Dachziegel und 20 Millionen Dränröhren erster Güte hergestellt. Diese Erzeugnisse gehören aber nicht zum Kontingent, werden von den betreffenden Werken vielmehr frei verkauft. Bis zum 31. März 1920 hat die Gesellschaft in ihrem genau begrenzten Absatzgebiet für das Kontingent 190 Millionen Mauersteine abgesetzt; außerdem haben die Gesellschafter in dem dem Kontingentszwange nicht unterliegenden Gebiete etwa 60 Millionen Mauersteine verkauft, so daß insgesamt etwa 250 Millionen Mauersteine geliefert worden sind. Auf das Stammkapital wurden vom 1. Jahre ab an Zinsen 5 vH neben nicht unbedeutenden Gewinnanteilen, die einmal 500 M besonders für jede gelieferte Million Ziegel betrugen, gezahlt. An Rücklagen wurden unter Abrechnung der ausgezahlten Anteile der ausgeschiedenen Gesellschafter außer erheblichen stillen Rücklagen durch Abschreibungen rund 43 000 M angesammelt, also mehr als das eingezahlte Kapital. Von Verlusten blieb die Gesellschaft so gut wie verschont; sie betrugen seit dem Bestehen der Gesellschaft noch nicht 3000 M. Der durch den rechtzeitigen Zusammenschluß erzielte eigentliche Gewinn läßt sich kaum errechnen. Berücksichtigt man, daß die oben erwähnten rund 250 Millionen Mauersteine bei freiem Wettbewerbe mit der unausbleiblichen Unterbietung nur mit durchschnittlich 4 M für das Tausend Ziegel billiger verkauft worden wären, so ergibt das den Betrag von 1 Million M, die den Besitzern mindestens entgangen wäre, ganz abgesehen von den weiteren Verlusten durch schlechte Zahler. Die Kriegsjahre und ihre Folgen forderten auch von der Gesellschaft große Opfer; an ein einigermaßen einträgliches Arbeiten war nicht zu denken. Es war und ist auch jetzt mehr oder weniger ein „von der Hand in den Mund leben". Da aber auch die großen Opfer die Gesellschaft nicht aus dem Geleise zu bringen vermochten, so erscheint die Hoffnung voll berechtigt, allmählich wieder in einen geordneten Betrieb zu kommen; an Nachfrage und Absatz wird es bei der ganz allgemein vorhandenen Wohnungsnot nicht fehlen, so daß nach weiteren 5 Jahren wohl noch stattlichere Ergebnisse verzeichnet werden dürfen. V

Eine Versuchsanstalt zur Förderung der keramischen Industrie in Leitmeritz. Zu den jüngsten Schöpfungen im Versuchs- und Untersuchungswesen zählt in der Tschechoslowakei die Versuchsanstalt „Kera" in Leitmeritz. Diese Anstalt befaßt sich mit chemischen, physikalischen sowie betriebsmäßigen Untersuchungen von Rohstoffen und fertigen Erzeugnissen der Ton-, Kalk- und Zementindustrie. Besonders zu erwähnen ist die bemerkenswerte und wertvolle Trennung der Versuchsarbeiten nach der chemisch-technischen und nach der betriebsmäßigen Richtung. Was sich häufig im Laboratorium ohne Schwierigkeiten ausführen läßt, stößt infolge der herrschenden Verhältnisse (Trockenverhältnisse, Einwirkung der Rauchgase auf das Brenngut, Einsetzweise usw.) im wirklichen Betrieb auf erhebliche Schwierigkeiten, wenn nicht geradezu auf unüberwindliche Hindernisse. Die Untersuchung im Laboratorium soll einen Schluß auf die Verwendbarkeit eines Rohstoffes ermöglichen, den die Prüfung im Betrieb bestätigen oder umstoßen soll. V

Der größte Eisenbeton-Brückenbogen der Welt. Nach einem Bericht im Engineering News-Record vom 12. 2. 1920 wird zur Zeit in Amerika eine Betonbogenbrücke gebaut, die in Minneapolis im Zuge der Franklin Avenue über den Mississippi geführt wird. Diese Brücke, deren Hauptöffnung ein Bogen von 121,92 m Spannweite und 26,82 m Pfeilhöhe über Hochwasserstand bildet und damit den bisher größten Betonbogen über den Tiber (Zement und Beton 1911, Nr. 33, S. 425), der nur 100 m Spannweite hat, weit übertrifft, soll an die Stelle einer vorhandenen eisernen Fachwerkbrücke treten, die mit Rücksicht auf die Schiffahrt beseitigt werden muß und die während des Baues der neuen Brücke völlig im Betriebe bleibt. Die Fahrbahnträger werden an Land hergestellt und nach dem Abbruch der alten Brücke mit fahrbarem Kran nacheinander eingesetzt. Die Brücke, die zu beiden Seiten der Hauptöffnung noch je einen Bogen von 60,66 m Spannweite erhält, hat eine Gesamtlänge von rund 315 m. i V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitskleidung. Zur Linderung des großen Mangels an Arbeitskleidung besteht eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H., Abteilung H (Berlin, Unter den Linden 46), die Arbeitskleidung, Wäsche und Unterkunftsbedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an ihre Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfange liefert. Die Bedarfsanmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die genannte Stelle zu richten. 83 Ar

Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung. Das Reichsarbeitsministerium steht auf dem Standpunkt, daß bei Beendigung eines Tarifvertragsverhältnisses die allgemeine Verbindlichkeit mit dem Zeitpunkt des Vertragsablaufs aufgehoben wird, wenn nicht ein baldiger Neuabschluß in Aussicht steht und alle beteiligten Verbände die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verbindlichkeit wünschen. Die Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags wird ebenso wie die Verbindlichkeitserklärung selbst im Reichsanzeiger bekannt gemacht. 84 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein deutscher Tonrohrfabrikanten e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung. Am 1. Juni findet in Eisenach, Gasthaus Kaiserhof, vormittags 9 Uhr, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Festsetzung des Jahresbeitrags für 1920 gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung,
2. Satzungsänderungen gemäß Ziffer 9a des Verhandlungsberichts der Mitgliederversammlung vom 9. Februar 1920,
3. Beratung und Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung des Reichsarbeitsvertrags durch die Industrie der Steine und Erden,
4. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen,
   a) Beitritt zum Reichsverbande der Deutschen Industrie,
   b) Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der österreichischen Keramikgesellschaft m. b. H. in Wien,
   c) Anfragen,
5. die soziale Organisation der Tonrohr- und Steinzeugrohrindustrie,
6. Anträge gemäß § 10 Abs. 13 der Satzung,
7. Verschiedenes. Ver

Verein der Kalksandsteinfabriken E. V.

Kalksandhartsteine. Der Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 24. 12. 1919 (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 22, S. 199 und Nr. 26, S. 241) ließ es zweifelhaft erscheinen, ob Kalksandsteine ganz allgemein oder nur Kalksandhartsteine ein leicht erkennbares Merkmal tragen müssen, aus dem zu ersehen ist, zu welcher dieser beiden Steinarten sie gehören. Auf eine Eingabe des Vereins hat sich der Minister unter dem 19. April 1920 damit einverstanden erklärt, daß bis auf weiteres lediglich Kalksandhartsteine mit einem Kennzeichen versehen werden, und daß die Wahl der Kennzeichen durch Färben, Rauhen oder Stempeleindruck der herstellenden Fabrik überlassen wird. Der Minister hat die in Betracht kommenden Behörden hiervon benachrichtigt. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V.

Hauptausschuß und Vorstand. Der Hauptausschuß nahm in seiner Sitzung vom 22. April d. J. u. a. die Wahl des Vorstands vor. In der Gründungsversammlung vom 4. Dezember 1919 wurden die Herren Direktor Ascherfeld (Großalmerode), Dr. Biasberg (Dahlhausen a. Ruhr), Senator Fr. Evers (Lübeck), Dr. Artur Hahn (Köln), Dr. Otto Kämpfe (Eisenberg, S.-A.), Direktor Pohl (Charlottenburg), Dr. Moritz Schultz (Saarau), Direktor Peter Schwalb (Hettenleidelheim) und Dr. jur. Vygen (Duisburg) in den Hauptausschuß berufen; von ihnen hat Dr. Blasberg abgelehnt. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung hat der Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse die Herren Dr. ing. Ackermann (Duisburg), Fabrikbesitzer Kunz (Köln-Mülheim) und Direktor Waller (Biebrich), der Verein mittel- und ostdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse die Herren Direktor Alwin Hahn (Koburg), Dr. W. Hartmann (Breslau) und Direktor Otto (Thonberg) in den Hauptausschuß entsandt. Der Hauptausschuß wählte zum Vorsitzenden Herrn Dr. Moritz Schultz (Saarau), zum 1. Stellvertreter Herrn Dr. Artur Hahn (Köln) und zum 2. Vorsitzenden Herrn Dr. Otto Kämpfe (Eisenberg). Nach dem Berichte des Geschäftsführers und nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, von dem Beitritte des Bunds zum Zentralvereine für Binnenschiffahrt, zum Handelsvertragsvereine und zum Reichsverbande der Elektrizitätsabnehmer abzusehen, den Bundesmitgliedern aber gleichwohl den Beitritt zum Reichsverbande für Elektrizitätsabnehmer zu empfehlen und den Bund zur Mitgliedschaft beim deutschen Museum in Nürnberg anzumelden. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V.

Außenhandelskontrolle. In den Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. April 1920 ist festgesetzt, daß zur Deckung der durch die Außenhandelskontrolle dem Reiche erwachsenden Kosten für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen Gebühren in Höhe von 0,50 M für je volle oder angefangene 1000 M erhoben werden. Der Reichswirtschaftsminister hat das Recht, die Gebühren dem Bedarfe entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren werden durch die Stelle erhoben, die die Ausfuhrbewilligung erteilt.

Der Bund bemerkt hierzu, daß neben diesen Gebühren auch noch die Außenhandelsstelle und die Außenhandelsnebenstelle zur Bestreitung der durch ihre Tätigkeit erwachsenden Kosten Gebühren für die Bearbeitung von Angelegenheiten, die die Waren ihres Zuständigkeitsgebiets betreffen, festsetzen können. Diese besonderen Gebühren werden in einer besonderen Gebührenordnung festgesetzt, die der Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bedarf.

Die im ersten Absatz erwähnte Abgabe wird von dem Betrag erhoben, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet wird. Liegt der Ausfuhr ein Kaufgeschäft nicht zugrunde, so wird die Abgabe nach dem Ausfuhrwerte des auszuführenden Gegenstands, im Falle der Lohnveredelung von dem Werte der Gegen-

leistung berechnet. Wird die Ware in ausländischer Währung berechnet, so wird vor der Berechnung der Abgabe der Gebührenwert nach Umrechnungssätzen, die vom Reichswirtschaftsminister und vom Reichsfinanzminister festzusetzen sind, in deutsche Währung umgerechnet. Die Abgabe wird vor der zollamtlichen Abfertigung der Ware zu entrichten sein. Die Ausfuhrbewilligung wird unter der Bedingung rechtzeitiger Entrichtung der Abgabe erteilt. Ist die Abgabe entrichtet, die Ausfuhr jedoch tatsächlich nicht erfolgt, so kann die Abgabe auf Antrag gegen Rückgabe der Bewilligung zurückerstattet werden. Die Eintreibung der Gebühren für Ausfuhrbewilligungen erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie e. V.

Hauptversammlung. Die erste ordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberverbands der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie fand unter reger Beteiligung aus allen Gruppen am 4. Mai 1920 im Künstlerhause in Berlin statt. Den Vorstandsbericht über die seitherige Tätigkeit des Verbands erstattete Syndikus Stroux. Am 25. Juli 1919 wurde der Verband durch gemeinsame Gründung des Zentralverbands Deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten e. V. (Leipzig), des Zementwarenfabrikanten-Vereins Deutschlands, e. V. (Berlin), des Verbands westdeutscher Zementwaren- und Kunststeinbetriebe e. V. (Essen-Ruhr) und des Deutschen Betonvereins e. V. (Obercassel-Siegkreis) ins Leben gerufen. Der Arbeitgeberverband hat im Laufe des Geschäftsjahrs die Mitglieder gesammelt, Vertrauensmänner zur Mitarbeit im Verbande herangezogen und so schließlich eigene Unterverbände geschaffen. Es entstand eine Überorganisation, die das Gute gehabt hat, daß sie alle Firmen in einem Verbande sammelte. Diese organisatorische Arbeit war nicht leicht, sondern stieß auf manche Widerstände. Die Haupttätigkeit des Arbeitgeberverbands galt dem Abschluß des Reichstarifvertrags. Es fehlte hierfür an jeder Grundlage und jeder Vorarbeit. Mühsame Ermittlungen und lange Verhandlungen im Vorstande und im Tarifausschusse führten schließlich am 12. Februar 1920 zum Abschluß des Reichstarifvertrags. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Die Versammlung nahm von diesen Arbeiten Kenntnis und erteilte nachträglich ihre Zustimmung zum Reichstarifvertrage. Der Vorsitzende ging nun zur Beratung der wichtigsten Frage der Tagesordnung über und begründete den Antrag des Vorstands zur Verschmelzung der Verbände. Zunächst wurden die Satzungsänderungen, die Wahlen zum Vorstande und zu den Ausschüssen, der Sitz der Geschäftsstelle im einzelnen beraten und beschlossen, und dann, nachdem Übereinstimmung glücklich erreicht war, alles noch einmal im ganzen einstimmig zum Beschluß erhoben. So wurde mit allen Stimmen beschlossen, daß der Einheitsverband gegründet wird, indem der Arbeitgeberverband der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie den Namen annimmt:

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie.

Dem Bunde ist die umfassende Aufgabe gestellt, in Arbeitgeberfragen, wie schon bisher, die ganze Zementwaren- und Kunststeinindustrie gegenüber den Arbeitnehmern zusammenzuschließen, daneben aber auch die wirtschaftlichen sowie die technisch-wissenschaftlichen Belange seiner Mitglieder zu vertreten. So ist denn der Einheitsverband für die Zementwaren- und Kunststeinindustrie allen Schwierigkeiten zum Trotz doch zustande gekommen! Unzählige Verhandlungen im kleinen und kleinsten Kreise waren voraufgegangen. Immer wieder schien die Einigung in weite Ferne gerückt und noch am Tage vor der Hauptversammlung war eine Besprechung der Vertreter aller beteiligten Verbände ergebnislos verlaufen. Erst in letzter Stunde gelang es, einen Ausgleich der bestehenden Gegensätze zu finden, der dann vom Vorstand in der Hauptversammlung empfohlen und einstimmig angenommen wurde. Nur bei einem Punkt gab es eine Aussprache, und hier flammten die Gegensätze wieder auf; es war dies bei der auch in den Vorverhandlungen schon heiß umstrittenen Frage, ob als Sitz der künftigen Geschäftsstelle Leipzig oder Berlin gewählt werden soll. Der Vorstand empfahl, getreu den getroffenen Abreden, die Verlegung nach Leipzig. Es kam zur Auszählung der Stimmen. Die Versammlung entschied sich mit großer Mehrheit (405 gegen 113 Stimmen) für Leipzig. Damit war die Entscheidung im Sinne des Vorstands zugunsten der Einheit gefallen. Widerspruchslos wurde die Satzung des „Bunds" nach dem Vorschlage des Vorstands mit kleinen Abänderungen angenommen und der Vorstand ermächtigt, die Eintragung in das Vereinsregister zu bewirken.

Die Versammlung war sich ersichtlich der weittragenden Bedeutung dieser Beschlüsse wohl bewußt. Wohl wurde es manchem schwer, den liebgewordenen Rahmen seines bisherigen Verbands zu verlassen und diese Organisation und die in der Leitung und Geschäftsführung tätigen bisherigen bewährten und hochgeschätzten Führer aufzugeben. Allein der Wille zur Einheit war übermächtig. Die in Frage kommenden Herren aus den Gründerverbänden erklärten selbst, daß an ihrer Person die Einigung nicht scheitern dürfe. Die Verhandlung bewies, daß in jedem der Verbände wertvolle Kräfte vorhanden sind, und der Wunsch war begreiflich, daß sie alle, sei es in den Gruppen, sei es in den Ausschüssen, zu gesammeltem Wirken vereinigt werden möchten. Einstimmig wurde der Vorstand des Bunds gewählt, und zwar: Herr A. Grossmann (Leipzig), als I. geschäftsführender Vorsitzender, Herr Albert Friesecke (Berlin), als I. stellvertretender Vorsitzender, Herr Hermann Arns (Kupferdreh-Essen), als II. stellvertretender Vorsitzender, Herr Gustav Mancke (Köslin), als Kassenführer und Herr Hugo Hüser (Obercassel-Siegkreis), als Schriftführer. Zum Rechnungsprüfungs-Ausschuß wurden die Herren: Krautwurst (Wriezen), Rittweger (Berlin), Mellin (Leipzig), Richter (Plauen) gewählt. Als Beisitzer bezw. Stellvertreter wurden in das Tarifamt gewählt: Ing. Krutina (Stuttgart), Dir. Spithaler (Dresden), Lottner (Rotthausen), Dir. Foerster (Brieg), Eilentrop (Iserlohn) und Karl Friesecke (Berlin).

Der Tarifausschuß wurde einstimmig in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Die Geschäftsführung in den Angelegenheiten des „Bunds" geht von den Gründerverbänden auf den Bund über. Zuschriften sind an seine Geschäftsstelle, bis auf weiteres Berlin W 30, Nollendorfplatz 3, I, zu richten. Die Geschäftsstelle wird selbständig aufgebaut und ein neuer Geschäftsführer angestellt. Sobald die Einrichtung vorbereitet ist, soll die Geschäftsführung nach Leipzig übersiedeln.

Der Zentralverband Deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten e. V. (Sitz Leipzig) hat auf seiner letzten Hauptversammlung am 28. April 1920 einen Ausschuß gebildet, der die Vollmacht hatte, in Berlin über die Verschmelzung zu verhandeln und ihr zuzustimmen. Der Ausschuß hat seine Zustimmung erteilt und den Zentralverband in Leipzig verpflichtet, sich aufzulösen. Der Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands, e. V. Berlin hat seine Hauptversammlung am gleichen Tage kurz vor der des Bunds abgehalten. In dieser Versammlung wurde beschlossen, sich aufzulösen. Der Verband westdeutscher Zementwaren- und Kunststeinbetriebe (Essen-Ruhr) und der Arbeitgeberverband der Nordbayerischen Zementwaren- und Kunststeinindustrie sowie der Bezirksverband Deutscher Zementwaren- und Kunststein-Fabrikanten für Hessen, Hessen-Nassau, Pfalz haben bereits beschlossen, als Gruppen dem neuen Bund beizutreten und als selbständige Verbände sich aufzulösen.

Auch bei der Frage der Beitragserhebung zeigte sich die Opferwilligkeit der Versammlung. Sie beschloß, Beiträge für die Geschäftsjahre 1919 und 1920 entsprechend dem Antrage des Vorstands zu erheben. Die Vorschüsse, welche von den Gründerverbänden für 1919 geleistet wurden, müssen zurückgezahlt werden und machen es notwendig, daß auch für das verflossene Geschäftsjahr ein Beitrag erhoben wird. Gleichzeitig wird mit den Beiträgen die finanzielle Grundlage geschaffen, um die Geschäftsstelle einzurichten, und die weittragenden neuen Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Dem Bericht über die Gruppenbildung entnehmen wir, daß bereits in den meisten deutschen Ländern und Provinzen Gruppen des Arbeitgeberverbands begründet waren, wenn auch zum Teil nur vorläufig. Es wird sich nun darum handeln, daß sich auch in den Gruppen des Bunds baldigst alle Firmen zusammenschließen. Eine Mustersatzung wird vom Vorstand ausgearbeitet. Die Versammlung war von gutem, kollegialem Geiste getragen und nahm, im ganzen genommen, einen sehr erfreulichen Verlauf. Fast alle entscheidenden Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Der entschiedene Wille, zur Einigung zu gelangen, half über die letzten Schwierigkeiten schnell hinweg. Die Mitglieder hatten beim gemeinsamen Mittag- und Abendessen Gelegenheit, sich persönlich näher kennen zu lernen und Verbindungen neu anzuknüpfen. Ver

Sitzungen

21. Mai, 5 Uhr: Bezirksgruppe „Norden" des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Hamburg (Lloyd-Hotel).
1. Juni, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach (Gasthaus Kaiserhof).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 61 BERLIN - Sonnabend, den 22. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1 1/2 Schilling, 1 1/2 Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33 1/3 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen 581
Zum Frettlöh-Ziegel 582
Schlackensteine 583
Lob des Düngegipses 584
Fragekasten 584
Patente und Gebrauchsmuster . . 585
Bücherschau 585
Rechts- und Verwaltungspflege 585
Handelsnachrichten 586
Mosaik 587
Arbeitsgemeinschaft 587
Berufsgenossenschaften und Vereine 587
Sitzungen 589

Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen

Von Johann Baldermann

Ein Ofenbaustoff, der allen berechtigten Anforderungen entspricht, muß vor allem eine Eigenschaft besitzen: Höchste Feuerfestigkeit. Diese bringt es mit sich, daß der Baustoff in der Hitze des Glasofens nicht reißt. — Die Verluste, die durch Zerstörung der Ofenmauern und der Wände der Schmelzwannen entstehen, sind durch die daraus folgende Arbeitsunterbrechung und die oft höchst beträchtlichen Kosten der Wiederherstellung so bedeutend, daß es sich wohl lohnt, von vornherein bei der Beschaffung des feuerfesten Baustoffes und beim Ofenbau selbst so gewissenhaft, wie nur möglich, zu verfahren. Die Bauherren legen, das ist wohl anzuerkennen, fast immer Gewicht auf Beschaffung guten Baustoffes, vor allem auf einen einwandfreien Ton. Es ist aber noch lange nicht gesagt, daß aus vorzüglichen Baumitteln unter allen Umständen ein vorzüglicher Ofen entstehen muß.

Kern und Stern der Sache muß vielmehr zusammengefaßt werden in der Frage: „Wie bereite ich meine Ofenbaustoffe vorher richtig zu?“ So erscheint mir die gewissenhafte Arbeit beim Formen und Austrocknen der Schamottesteine und hierbei wieder die Entfernung aller Luft aus deren Innern von außerordentlicher Bedeutung. Da ich mir in jahrzehntelanger Betriebstätigkeit viele Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiete des Glasofen- und Wannenbaues erworben habe, so bin ich wohl in der Lage, an dieser Stelle Beobachtungen zum besten zu geben, die nicht allgemein bekannt sind und die manchen Fachmann veranlassen dürften, sein Augenmerk nunmehr auf Dinge zu richten, die er bisher für mehr oder minder nebensächlich gehalten oder gar ganz außer acht gelassen hat.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß in vielen Fabriken die Zusammensetzung des Schamottemehls mit dem rohen Ton nicht richtig gehandhabt wird. Das Schamottemehl wird zuweilen zu grob, d. h. zu großkörnig verwendet. Ich halte stets darauf, daß es nicht größer als in Stärke von 3 mm beigegeben wird. Dieses Höchstmaß von 3 mm läßt sich durch geeignete Siebung ohne große Unkosten in jedem Falle einwandfrei erreichen. Des Weitern soll der Schamotteton, der zu den Steinen Verwendung findet, stets bis zur Braunfärbung gebrannt erscheinen. Hat der Schamotteton nämlich auf diese Weise schon vorher den höchsten Feuergrad ausgehalten, dann ergibt sich daraus der Vorteil, daß solche Steine, wenn sie in dünner Fuge gut vermauert werden, während des Betriebes fast nicht mehr zusammenschwinden. Das Mauerwerk bekommt alsdann nirgends gefährliche Fugen oder Risse und fällt bei längerem Gebrauche niemals einer unvorhergesehenen Zerstörung anheim. Bekanntlich wird durch das Eindringen flüssiger Glasmasse in die Fugen und Risse das Zerstörungswerk an Ofen- und Wannenwänden außerordentlich beschleunigt.

Ein weiterer, wiederum sehr großer Fehler ist der, dem Schamottemehl einen Teil groben Quarzes beizumischen, wie es in den Schamottefabriken eben von alters her gebräuchlich ist. Das muß unbedingt vermieden werden, weil gerade der Quarz als der größte Zerstörer für alle Schamotteerzeugnisse im Glas- und Wannenschmelzofen anzusehen ist. Das Glas wird, wie ja wohl allen Lesern dieser Spalten bekannt sein dürfte, aus Quarz und Soda oder Glaubersalz oder Pottasche zusammengeschmolzen. Wenn nun die Quarzteile in den Schamottesteinen mit diesen Salzen in Berührung kommen, so lösen sich die Quarzstückchen einfach auf. Sie schmelzen aus den Steinen heraus und machen das Mauerwerk nach und nach porös, so daß es schießlich rissig wird, nach den verschiedensten Richtungen hin springt und allen Halt verliert. Noch viel schneller und schlimmer geht das Zerstörungswerk vor sich, wenn die Steine aus Schamottemehl von gröberer Körnung (wie schon erwähnt über 3 mm) gemacht sind. Hierbei kommt sozusagen das Eine zu dem Andern.

Warum fertigt man denn die Glasschmelzhäfen nicht aus einer Mischung von grobem Schamottemehl, Quarz und Ton? — Aus dem einfachen Grunde, weil jeder Hüttenfachmann weiß, daß solche Schmelzhäfen ganz und gar unbrauchbar sein würden. Sie dürften zunächst ganz steiniges Glas ergeben, würden nach einigen Tagen schon porös werden, ihren festen Halt verlieren und einer nach dem andern auseinander fallen. Wenn nun der Fachmann weiß, welche Mischung er für die Glashäfen verwenden muß, so ist es für ihn ganz unverzeihlich, wenn er dieselbe Mischung nicht auch für die Wannenblöcke, die an den Wänden dort vermauert sind, wo das Gemenge fort und fort zum Schmelzen gebracht wird, zur Verwendung bringt. Eine Glasschmelzwanne ist im Grunde genommen weiter nichts

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

wie ein großer Schmelzhafen. Er verlangt in seiner Schmelzzone für die Blocksteine der Wandung die gleiche Mischung wie der Glashafen: Schamottemehl feiner Körnung ohne jede Beimengung von Quarz.

Vor einer Reihe von Jahren erbaute ich für eine große Glashütte eine Tageswanne. Die Wannensteine bestellte ich persönlich in einer Schamottefabrik, wobei ich nicht unterließ, den Herrn Vertreter ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Blöcke aus Schamottemehl von feinem Korn angefertigt werden müßten. Nun wohl! Als die Steine ankamen, waren sie ja mit Schamotte feinerer Körnung als eben üblich, durchsetzt, freilich immer noch nicht so, wie ich es gewünscht und angegeben hatte. Der Hauptfehler aber war der, daß sich 15 vH Quarzkörner von Hanfkorngröße beigemischt fanden. Eile tat Not. Die Wanne wurde gebaut. Und der Erfolg? — Die Quarzkörner wurden gar bald von den Salzen aufgelöst. Die Schamotteteile blieben zunächst noch stehen, so daß die Innenwandfläche gar bald aussah, wie ein grobporöser Badeschwamm. Schließlich bröckelten auch die stehengebliebenen Schamotteteile nach und nach ab, verbreiteten sich in der geschmolzenen Glasmasse als kleine Steine, fingen an zu schlieren und verunreinigten die Masse so, daß sie einfach nicht mehr verarbeitet werden konnte. — Was nun tun? Als man mich um Hilfe anging, fand ich in der Hafenstube der Glashütte gerade zwei große Kasten voll Ton für Glashäfen fertig zum Verarbeiten vor. Ich machte dem Hüttenbesitzer den Vorschlag, diesen Hafenton sofort zu Ersatz-Wannensteinen zu verarbeiten. Gesagt, getan! Bald waren die Wannenblöcke geformt, künstlich vorsichtig getrocknet, gebrannt und an Ort und Stelle richtig vermauert, und — siehe da! Nach weiterem sechsmonatigen Gebrauche der Wanne waren meine Steine bei ununterbrochenem Betriebe noch vollständig glatt, nichts abgebröckelt, nichts zerfressen, und dabei das Glas jederzeit ganz rein wie im besten Hafen geschmolzen.

Natürlich macht meine Arbeitsweise der Herstellung von Wannenwänden die Schamottesteine teurer. Erstens einmal fällt auf jeden Fall der Zusatz des billigen Quarzes an Stelle des Schamottemehls weg, was die Steine an sich verteuert. Weiter muß auch der Ton zur Schamotte erst gebrannt werden, wogegen Quarz natürlich ungebrannt zur Verarbeitung kommt. Und wenn nun schließlich auch das Formen und Austrocknen der größeren Steine und Bankplatten mehr Sorgfalt und Zeit in Anspruch nimmt und die Herstellungskosten vergrößert, so wird doch letzten Endes jede Glasfabrik den entstehenden Mehrbetrag gegenüber gewöhnlichen Steinen gern zahlen, wenn sie weiß, daß sie eine weit bessere Beschaffenheit wirklich feuerfester Ware erhält. Darum nochmals: An der Güte der Baustoffe allein liegt die Sache nicht. Der Rohstoff muß nur sachgemäß verarbeitet werden.

Gewöhnliche Steine mit Quarzzusatz kann man immerhin noch dort belassen oder verwenden, wo sie nicht mit den Schmelzmitteln oder der flüssigen Glasmasse in Berührung kommen. Der Quarz hat nämlich auch seine gute Seite. Die Zusammenziehung, welche der Ton in der Hitze erleidet, bezeichnet man als das sogenannte „Schwinden". Alle Quarze aber schwellen im Feuer, d. h. der von ihnen eingenommene Raum wird größer, und so heben sich Quarz und Ton, gemischt, in ihren Ausdehnungsmöglichkeiten bei Feuersglut gewissermaßen auf. Leider läßt der Quarz durch Ausschmelzen und chemische Zersetzung den Ton, wie schon gesagt, im Stiche, darum ist es besser, von vorn herein auf den Quarz ganz zu verzichten, und es geht auch ganz gut ohne ihn. (Fortsetzung folgt.) [99]

Zum Frettlöh-Ziegel

Entgegnung zu den Aufsätzen in Nr. 132, Seite 1183 und Nr. 17, Seite 151.

Wir sind Herrn Hielscher noch eine Antwort schuldig. Er legt uns in Nr. 132 zur Last, daß die Werbetätigkeit, die wir in unseren Flugschriften für den Frettlöh-Ziegel ausüben, wenig schön sei. Dabei hält Herr Hielscher es aber für geboten, in der gleichen Auslassung äußerst tatkräftig für die Einführung eines neuen Lochziegels — (des Dümmler-Lochziegels) einzutreten. Um den Lesern der Tonindustrie-Zeitung zu zeigen, daß der Dümmler-Lochziegel auch wirklich der neue Stern am Ziegelhimmel ist, wird seinen Ausführungen in Nr. 132 ein Ergänzungsaufsatz des Herrn Stadtrat Falck (Graudenz) nachgeschaltet, gewissermaßen als Zeugnis dessen, daß das, was in Nr. 132 gesagt ist, auch wahr ist. Aber auch wir sind in der Lage, mit maßgeblichen Zeugnissen von namhaften Fachleuten für die Verwendung von Frettlöh-Ziegeln aufwarten zu können, nehmen aber gleichwohl davon Abstand, um die Leser nicht vorweg zu beeinflussen. Der Leser soll sich selbst an Hand der folgenden Beweisführung ein Bild von der Gebrauchsfähigkeit bezw. Nichtgebrauchsfähigkeit der Frettlöh-Ziegel machen und dann selbst beurteilen, ob die Angaben in der Werbeschrift zu Recht bestehen oder ob sie übertrieben sind.

Mit der Verwendung von Frettlöh-Ziegeln sind verbunden:

1. 30 vH Ersparnisse an Frachtkosten. Beweis: Der doppelt so große Frettlöh-Ziegel ist 30 vH leichter als 2 Vollziegel D.R.M.

2. Hieraus ergeben sich die Ersparnisse in der Konstruktion der Baulichkeiten, auf welche das Gewicht des Mauerwerkes von Einfluß ist.

3. 40 vH Mörtelersparnis.

Da eine Längsfuge in Fortfall kommt, und ein Hineinfallen von Mörtel in die Hohlräume auf Grund des patentierten Handgriffes unmöglich ist, so ist diese Ersparnis von jedermann rechnerisch leicht zu prüfen.

4. 40 vH Lohnersparnis, gleichbedeutend mit Zeitersparnis.

Diese Zahlen wurden in der Praxis festgestellt und können durch Zeugnisse belegt werden.

Da der Frettlöh-Ziegel doppelt so groß ist, und die Vermauerung mit dem patentierten Handgriff sehr leicht von statten geht, ist auch diese Ersparnis erwiesen.

5. Die Vorteile bezüglich Wärmeausstrahlung, Schallsicherheit, Trockenheit der Wohnungen usw. dürften wohl heute von keiner Seite angezweifelt werden.

6. Die Kohlenersparnis bei der Herstellung dürfte somit wohl das Einzigste bleiben, was Herrn Hielscher unter Umständen berechtigen könnte, unsere Werbeschrift und ihren Inhalt anzugreifen.

30 vH Kohlenersparnisse werden unter der Voraussetzung, daß sachgemäß beim Brennen vorgegangen wird, d. h. daß die Hohlziegel nicht länger im Feuer stehen bleiben, als sie es nötig hätten, ohne Weiteres dadurch gespart, daß in den Öfen der Einsatz an Masse, bezogen auf 1 cbm Mauerwerk, 30 vH geringer ist als bei Vollziegeln. Der Rest der von uns angegebenen Kohlenersparnismengen erstreckt sich auf Strahlung im Ofen, Zeitgewinn beim Brennen und ist teilweise durch Überschlag rechnerisch ermittelt und schätzungsweise angenommen. Die Richtigkeit dieser Zahlen können wir ebenso wenig beweisen, wie von der gegnerischen Seite die Unrichtigkeit erwiesen werden kann.

Es wäre zu wünschen, daß wissenschaftliche Untersuchungen, wie sie vom Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie angestrebt werden, recht bald einsetzen würden, um festzustellen, welche Ersparnisse durch Lochziegel beim Brennen gegenüber Vollziegeln gemacht werden können.

Das Gesagte wird genügen, um den Beweis geführt zu haben, daß der von Herrn Hielscher geführte Angriff zu Unrecht erfolgt ist. — — — Hellmut Bruns. k [9127]

Erwiderung.

Herr Bruns weicht mit seiner Entgegnung aus. Ich habe nicht bestritten, daß die Frettlöh-Ziegel — wie übrigens alle doppelt so hohen Lochziegel — leichter als zwei Lochziegel sind, auch nicht, daß jedes Mauerwerk aus

großen Ziegeln weniger Mörtel als Mauerwerk aus kleinen Ziegeln bedarf, schließlich ist mir auch nicht in den Sinn gekommen, in Abrede zu stellen, daß mit der Verwendung von Lochziegeln gewisse Lohnersparnisse verbunden sind. Das alles ist selbstverständlich, und deshalb war es unnötig, die Leserschaft der Tonindustrie-Zeitung zum Kronzeugen anzurufen.

Dagegen habe ich zu erklären: Der gemachte Vorwurf der Einseitigkeit und Unsachlichkeit wäre berechtigt, wenn nicht von mir jegliches Werturteil, das ich mir über den einen oder anderen der besprochenen Lochziegel zu Eigen gemacht habe, begründet worden wäre. Auf das „Warum" kam es an und das ist von mir in jedem einzelnen Falle ausgiebig erläutert worden. War die eine oder andere Begründung unrichtig, so konnte dagegen Einspruch erhoben werden. Da dies nicht geschehen ist, darf ich annehmen, daß die Beweisführung einigermaßen geglückt ist.

Aber das ist ja garnicht der Kern der Sache, um den es sich hier dreht. Wogegen ich Einspruch erhob, das war die eigenartige Werbetätigkeit der Firma Bruns für den Frettlöhziegel, dessen Vertretung sie sich gesichert hatte. Ich glaube aber, in Nr. 17 ziemlich klar den Beweis erbracht zu haben, daß die Form dieser Werbetätigkeit nicht den üblichen Gepflogenheiten entsprach. Es war sicher kein Fehlgriff, daß ich dagegen Einspruch erhob. Ja, ich glaube sogar, daß Frettlöh selbst gegen diesen Einspruch nichts einzuwenden hat.

Wenn ich nun auf den technischen Teil der Entgegnung etwas näher eingehe, so habe ich zunächst kurz zu erklären: Antwortbriefe, die nicht das beantworten, was man gefragt hat, legt man unbefriedigt aus der Hand. So gehts mir auch hier. Die Entgegnung schweigt Dinge tot, auf die ich gehofft hatte, eine Antwort zu erhalten. Statt dessen werden Dinge behandelt, die unbestritten waren. Tat man dies, um die Streitfrage auf ein anderes Gleis zu schieben?

Der Angelpunkt der Bruns'schen Entgegnung ist die Kohlenersparnis. Bruns folgert: Wenn 1000 Vollziegel D.R.M. mit einem Gesamtgewicht von 3600 kg zum Garbrande 200 kg Steinkohle nötig haben, so gebrauchen 1000 Lochziegel, die nur 3100 kg wiegen, — 172 kg. Das ist die Lösung einer einfachen Regeldetrie-Aufgabe, sagt sich Bruns. Bruns bestimmt also rein rechnerisch die Kohlenverbrauchsmenge nach dem Gewicht und kommt dabei zu einer Kohlenersparnis von über ½ Zentner bei den Lochziegeln. Die Rechnung muß richtig sein, so ist der Gedankengang Bruns, denn, was Zahlen beweisen, muß wahr sein. Und doch stimmt die Rechnung nicht. Die Rechnung wäre richtig, wenn zum Brennen von Ziegeln nur soviel Brennstoff gebraucht würde, wie theorethisch zum Garbrande notwendig ist. Es ist doch aber zur Genüge bekannt, daß ein großer Teil der Heizkraft der Schüttkohle nutzlos im Ofenmauerwerk verschwindet. Sohle, Seitenwände und Gewölbe eines gewöhnlichen Ziegel-Ringofens schlucken — wenn man sich auf die Auslassungen von Claus (T. I. Z. Nr. 102 Jahrg. 1909) und Rud. Witte (T. I. Z. Nr. 66 Jahrg. 1908) stützen darf, innerhalb 24 Stunden 9 000 000 W.E. weg. Es sind dies in kg umgerechnet — 1290 kg einer Steinkohle von 7000 W. E. Das ist die Kohlenmenge, die täglich gespart werden könnte, wenn beim Ziegelbrennen keine Hitze ins Ofenmauerwerk ginge. Der Kohlenkommissar und die ganze Ziegelindustrie würden erleichtert aufatmen, wenn nach dem Gedankengange von Bruns ein Verfahren gefunden würde, das diese 1290 kg Steinkohle täglich spart. Nur schade, daß das nur ein Traum ist — und mit ihm fällt, so schmerzlich das auch ist, die Bruns'sche Berechnung in sich zusammen.

Es kommt aber noch Eins hinzu: In der Flugschrift ist von 50 vH Kohlenersparnis die Rede, die Entgegnung stellt aber sehr stark nur die Zahl 30 in den Vordergrund. Es fehlen also noch 20 vH, für deren Zustandekommen man doch auch gern eine Erklärung hätte. Angeblich sollen diese 20 vH Ersparnisse „durch Strahlung im Ofen und durch Zeitgewinn beim Brennen" gewonnen werden.

Wenn man sich aus dieser Erklärung auch noch keinen rechten Vers machen kann, so hätte das wenig zu sagen, wenn Bruns nur jetzt wenigstens die Gewähr für die Richtigkeit dieser 20 vH Ersparnisse übernehmen würde, aber das will er nicht, denn er sagt unzweideutig in seiner Entgegnung: „Für die Richtigkeit dieser Zahl kann ich nicht einstehen, ebenso wenig wie mir die Gegenseite die Unrichtigkeit beweisen kann". Das ist kein Standpunkt, der sich aufrecht erhalten läßt. Einmal beruft sich Bruns auf die Zahl 20 und zieht sie als Eideshelfer an und, wenn er dann die Richtigkeit dieser Zahl beweisen soll, dann will er von dieser eben noch so liebevoll behandelten und zugkräftigen Zahl nichts mehr wissen. Schön ist das gerade nicht, und ich kann's der Zahl 20 nicht übel nehmen, wenn sie sich gegen eine solche schnöde Behandlungsweise auflehnt. Es gibt aber nur das Eine oder das Andere. Entweder ist die Zahl richtig, und dann muß ihre Richtigkeit bewiesen werden können, oder die Richtigkeit der Zahl kann nicht bewiesen werden, und dann darf sie auch nicht zum Kronzeugen aufgerufen werden. Mit bloßen Zahlenschätzungen aus dem Handgelenk ist weder der Industrie noch der Firma Bruns gedient. 0138

Hielscher.

Schlackensteine

Die Stadtverwaltungen haben der Verwertung von Schlacken aus ihren städtischen Gaswerken ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Unser Bild zeigt eine derartige Anlage der Stadt Berlin, die allein bereits vier solcher Schlackensteinfabriken mit Erfolg eröffnet hat. Die Aufnahme wurde im Gaswerk Tegel gemacht, in dem mit 6 Schlackensteinmaschinen Schlackensteine im deutschen Reichsmaß hergestellt werden. Zu 2 Steinmaschinen liefert jeweilig 1 Kipptrogmischer den erforderlichen Mörtel. Es arbeiten

Schlackensteinfabrik der Stadt Berlin

also in dem praktisch angelegten, von der Hochbauabteilung der Kanalisationswerke Berlin unter Hinzuziehung der Firma Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt) entworfenen Betrieb 3 Kipptrogmischer. Die in den Berliner Gaswerken entfallenden Schlacken sind vorzüglich zur Schlackensteinherstellung geeignet, hart im Korn und mäßig im Schwefelgehalt. Gerade bei Schlackenverwendung mit Wasser-Bindemitteln ist die Bestimmung des Schwefelgehaltes äußerst wichtig und sollte nie versäumt werden, weil durch Verbindung des Schwefels mit freiem Kalk Treiberscheinungen in den fertigen Erzeugnissen hervorgerufen werden können. Durch vorbeugende Maßnahmen, wie entsprechende längere Lagerung im Freien usw. können aber auch Schlacken mit anfänglich höherem Schwefelgehalt zu brauchbarem Baustoff verbessert werden. Die Berliner Gaswerkschlacken werden gesiebt, da alle Körnungen bis 12 mm ohne weiteres verwertet werden. Größere Stücke

werden auf die genannte Korngröße gebrochen. Anfänglich wandte man ein Mischungsverhältnis von 1 : 8 an bei Verwendung von Zement als Bindemittel. Da aber die Schlackensteine bei dem Mischungsverhältnis 1 : 10 bereits 35—40 kg/qcm Druckfestigkeit ergaben und höhere Festigkeiten nicht verlangt wurden, so mischt man jetzt Mörtel 1 : 10. Die Masse wird reichlich feucht gemacht, im Kipptrogmischer mit Rührflügel etwa 5 Minuten lang gründlich gemischt und alsdann mit besonderen Füllkästen in die Steinformen der Nestormaschine aufgegeben. Jeder Stein erhält 5 Schläge mit durch elektrische Kraft bewegten Hämmern. 6 Steine werden gleichzeitig hergestellt und auf ihrem gemeinsamen Unterlagsbrett von einem Arbeiter zu einem Wagen abgetragen, auf dem sie zum Stapelraum befördert werden. Hier bleiben die Steine je nach Jahreszeit 2 bis 3 Tage auf den Brettern liegen und werden dann ins Freie gestapelt, um nach etwa 4 Wochen vermauert zu werden. Da 2 Nestormaschinen ihren Mörtel von 1 Kipptrogmischer erhalten, so ist die eine davon mit links-, die andere mit rechtsangeordneter Ausrückvorrichtung versehen, damit die den Mörtel vom Mischer zu den Mauersteinmaschinen tragenden beiden Arbeiter nicht behindert werden. Jede Schlackensteinmaschine leistet stündlich durchschnittlich 500 Steine, so daß die Gesamtanlage in 8 Arbeitsstunden etwa 22—24 000 Steine mit einer motorischen Antriebskraft von etwa 16 PS. Stärke herstellt. i 0124

Lob des Düngegipses

Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß es im Belange der Gesamtwirtschaft liegt, den Stickstoff des Düngers durch Überstreuen mit Gips der Verflüchtigung zu entziehen. Dieser Umstand hat einen Leser unserer Zeitschrift veranlaßt, folgende Mahnung an die Landwirte zu richten:

Bauer, hör' und merke auf:
Düngergips Dir immer kauf,
Geld dafür sich mehr verzinst,
Als Du anderweit gewinnst!

Dung, der nicht mit Gips vermischt,
Für den Acker brauchbar ist,
Dung mit Gips dagegen schafft,
Doppelt Wert und doppelt Kraft.

Jauche ist dem Acker gut,
Besser noch der Bauer tut
Gips zur Jauche, und ihm lacht
Reicher Ernte volle Pracht!

Wer Dung und Jauche hat gegipst,
Vor schlechter Ernte sicher ist,
Der Nachbar, der das nicht getan,
Sieht scheel des andern Ernte an!

Stalldünger, den der Bauer gipst,
Besonders gut dem Acker ist,
Wo Zuckerrüben er will baun,
Tat ers, er kann der Ernte traun!

Wie einem jeden mit Gewinnst,
Die Sparkasse sein Geld verzinst,
So bringt der Mist viel Zinsen ein,
Den fleißig gipst das Bäuerlein!

Im Stall des Landmanns Regel ist:
Streu fleißig Deinen Düngergips!
Gegipster Stalldung auf dem Land
Reich lohnt, was sorgt des Landmanns Hand.

d 0131

Fragekasten

Frage 61. Seiltransporteur. Wir haben neuerdings einen Seiltransporteur in Betrieb genommen. Der Transporteur besteht aus 2 Hanfseilen, die wagerecht in einer Entfernung von etwa 20 cm gleich laufen und auf die die Ziegelrähmchen für Falzziegel aufgelegt werden. Beim Laufen der Seile drehen sich die beiden Seile in der Rechtsrichtung, das heißt, in der Richtung, wie die Seile gedreht sind. Das hat zur Folge, daß die Falzziegelrahmen mit den frischen Formlingen nach mehreren m Seilbewegung immer nach rechts ablaufen und schließlich herunterfallen. Mit welchen Maßnahmen kann man den Übelstand beseitigen? 129

Frage 61 a. Kosten von Durosilsteinen. Stellen sich Durosilsteine billiger als gebrannte Backsteine? 126

1. Antwort: Durosilsteine kommen nicht nennenswert billiger als gebrannte Ziegel zu stehen. Der Hauptvorteil der Durosilsteine liegt darin, daß sich die Durosilsteinherstellung in größtem Umfange ohne Kohle bewerkstelligen läßt, während Ziegel auf absehbare Zeit hinaus nicht annähernd in dem erforderlichen Umfange gebrannt werden können, weil Kohle fehlt. Darin liegt die Daseinsberechtigung ungebrannter Steine, die — sachverständig hergestellt — so gefertigt werden können, daß sie einen brauchbaren Baustein abgeben.

Imhausen, Schulte Overberg & Stallmeyer, Chemische Fabrik. 126

Frage 61 b. Ziegel- oder Betonhohlbau, Asbestzementschiefer. Welche Ziegel- und Betonhohlbauweisen haben sich bewährt und überdauern die Jetztzeit in Bezug auf gesundes, behagliches, wie auch billiges Wohnen? Sind bei den Betonhohlbauweisen sowohl Platten mit Hohlräumen oder auch Betonhohlsteine gut verwendbar? Was halten Sie von den Hohlziegelbauweisen und insbesondere von den geschlossenen Hohlziegeln (Kammersteingesellschaft)? Welches ist die beste Dachdeckung außer Ziegeln? Ist zu Asbest-Zementschiefer zu raten? 118

1. Antwort: Es ist unmöglich, zu sagen, welche Bauweise in Ziegel oder Betonhohlbau sich für die Jetztzeit am besten bewährt hat. Von der Ziegelbauweise kommt hauptsächlich die Hohlwandbauweise in Frage, um an Ziegeln und Mörtel zu sparen und gleichzeitig eine bessere Wärmeisolierung zu erreichen. Zu empfehlen sind hierfür das Kästelmauerwerk (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 35, S. 333) und die Tauberwandbauweise (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 21, S 189). Die Ausführung geschieht in beiden Fällen mit gewöhnlichen Ziegeln. Besonders praktisch ist auch die Bauweise, wie sie Baurat Karl Siebold bei seinen Arbeiterwohnhäusern in Bethel bei Bielefeld angewendet hat. Sie hat sich gut bewährt. Die Außenwände sind nicht 1½ Stein stark, sondern Baurat Siebold führt 2½ Stein starke Wände auf mit einer Luftschicht von 8 cm zwischen beiden. Beide Wände werden durch Drahtbinder miteinander verbunden, um zu verhüten, daß Nässe und Kälte übertragen werden. Die sonst allgemein üblichen Bindersteine verhindern das Übertragen von Nässe und Kälte gewöhnlich nicht. Es wird empfohlen, die Hohlluftschicht unten und oben mit dem Innenraum zu verbinden, um auch die Luftschicht im Mauerwerk erwärmen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, sich das Buch von Siebold „Viventi satis", Alte Bauweise in neuzeitlicher Form, II. Teil, anzuschaffen, das Sie zum Preise von 4,90 M einschließlich Teuerungszuschlag, Porto und Verpackung durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung beziehen können. Sie finden in diesem Buch äußerst wertvolle Anregungen und genaue Angaben über Ersparnisse beim Zusammenmauern. Auch in dem Buch von Engelhardt „Der Lehmbau" finden Sie wertvolle Anregungen und Beispiele für die Verwendung von Ziegelmauerwerk in Verbindung mit Lehmsteinen mit Hohlschichten. (Preis des Buches 7,20 M).

Welche von den Betonhohlbauweisen sich am besten bewährt hat, kann man nicht sagen. Immerhin sind aber die Bauweisen von Ambi (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 31, Seite 292, und Vogt, Nr. 143, Seite 1290, Jahrgang 1919) praktisch erprobt. Diese beiden Bauweisen sind Plattenbauweisen mit Hohlräumen. Mit Betonhohlsteinen, die von außen nach innen durchgehen, auch wenn sie Hohlraum besitzen, sind für Wohnhausbauten nicht so gute Erfahrungen gemacht worden. Die Betonplattenbauweise der Betonindustrie-Werke G. m. b. H. (Dortmund) ist ebenfalls praktisch zur Ausführung gekommen. (Beschrieben in der Tonindustrie-Zeitung, Jahrgang 1919, Nr. 124, 127, 128, Seite 1108, 1134, 1142.) Von der Ambi-Bauweise besteht eine kleine Kolonie in Berlin-Johannisthal (Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 31, S. 292). Die Auskünfte gehen dahin, daß die dort gebauten Wohnungen warm sind und zu Klagen keinen Anlaß gegeben haben. Hohlziegelbauten und insbesondere Bauten mit geschlossenen Hohlziegeln sind bisher wenig ausgeführt. Auch sind keine besonderen praktischen Erfahrungen darüber bekannt geworden. Selbstverständlich lassen sich diese Hohlziegel ausgezeichnet verwenden, insbesondere auch die allseitig geschlossenen. Nur konnten bisher allseitig geschlossene Hohlziegel in großen Massen nicht auf den Baumarkt geworfen werden, — aus denselben Gründen, aus denen Ziegel und Dachziegel nicht zu haben sind.

Von den schon praktisch ausgeführten Hohlziegelbauweisen nennen wir Ihnen die Schima-Bauweise, die in Schlesien mit gutem Erfolg ausgeführt worden ist (bei Breslau). Beschreibung der Schima-Bauweise Tonindustrie-Zeitung 1919. Nr. 125, Seite 1117. Der Ziegel bildet nach wie vor die beste Dachdeckung. Allerdings läßt sich auch in geeigneten Fällen Asbestzementschiefer verwenden, der von einer guten Fabrik hergestellt, feuersicher ist. Wegen Mangels an Asbest und Zement ist aber zurzeit Asbestzementschiefer nicht zu haben. Die Fabriken liegen still. Hin und

wieder gelingt es, aus dem Auslande Asbest zu bekommen, aber dann können die Fabriken doch nicht wegen des Zementmangels arbeiten. i. 118

Frage 51b. Zerstörungen an Schornsteinen. Seit langen Jahren werden auf unseren Werken die Schornsteine rissig und schief. Im Inneren bröckeln die Ziegel ab, auch wird der Mörtel anscheinend durch schwefelhaltige Gase zerstört. Ein Schornstein mit einem inneren Futter, bei dem der zwischen dem eigentlichen Schornstein und dem Futter liegende Hohlraum mit einer Sandschüttung versehen wurde, hat 12 Jahre gehalten. Am stärksten tritt die Zerstörung bei einem Schornstein auf, welcher dem Brand von Trockenpreßziegeln dient. Mit welchen Mitteln kann man erfolgreich gegen die geschilderten Erscheinungen vorgehen? 104

1. Antwort: Es gibt eine Ziegelei, — der Name tut nichts zur Sache — bei der es sich herausgestellt hat, daß die von ihr hergestellten Schornsteinziegel besonders scharf der Zerstörung unterliegen. Die Untersuchung der Tone ergab einen Gehalt von Schwefelkies, so daß dieser dadurch, daß sich im Laufe der Zeit schwefelsaure Salze bilden, als Ursache der Zerstörungen anzusehen ist. Das Gefährliche der schwefelsauren Salze liegt in ihrer Kristallbildung. Die zuerst winzig kleinen Kriställchen wachsen bei starkem Salzgehalt mit einer solchen Kraft, daß die Salze, wie das Eis, eine sprengende Wirkung ausüben. Mechanisch feste Ziegel unterliegen der Zerstörung durch Salze weniger als Ziegel, die der mechanischen Festigkeit entbehren. Ein abschließendes Urteil in der hier zur Erörterung stehenden Frage kann man erst fällen, wenn die Schornsteinziegel vor und nach ihrer Verwendung untersucht werden. K. 104

2. Antwort: Die Frage läßt sich ohne weiteres nicht beantworten, die Schornsteine müssen einer Besichtigung und Untersuchung unterzogen werden. Dabei läßt sich feststellen, welche Ursachen die vorhandenen Schäden haben. Wenden Sie sich an ein erfahrenes Schornsteinbaugeschäft. Sch. 104

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Hydraulische Bindemittel aus Braunkohlenasche. Verfahren zur Herstellung von —n —n. Dr.-Ing. Heinrich Luftschitz (Dresden). Klasse 80 b, L. 48 438, vom 20. 6. 19.

Schachtöfen zum Brennen von Zement, Kalk, Dolomit u. dgl. Verfahren zur staubfreien Entleerung von mit Unterwind betriebenen —. E. W. Stoll (Berlin-Steglitz). Klasse 80 c, St. 31 919, vom 25. 4. 19.

Ziegel-, Kalk- und Zementöfen, Beschickungsvorrichtung für —. Josef Wenger (Kötzting, Bayr. Wald). Klasse 80 c, W. 53 799, vom 8. 11. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Auswechselbare Anstreichbürste mit Blechfalzen. Gottfried Schmid (Stuttgart). D.R.G.M. 739 981, vom 3. 3. 20.

Kochplatte aus feuerfestem Ton mit auswechselbarem Heizkörpereinsatz. Benedikt Bauer (Fürstenfeldbruck). D.R.G.M 740 403, vom 10. 4. 20.

Putzträger. Fa. A. C. Pohlmann (Hamburg). D.R.G.M. 740 019, vom 17. 4. 20.

Deckenplatte zwischen Holzbalken und Diele für Trennwände. Wilhelm Keller (Düsseldorf). D.R.G.M. 740 241, vom 10. 4. 20.

Eisenbetonträger. Adolf Sofer (Lemberg). D.R.G.M. 740 422, vom 18. 9. 17.

Hohlblock für Wände. Verwertungsges. H. Mertens & Co. (Jessen, Bez. Halle). D.R.G.M. 739 961, vom 18. 11. 18 und 739 964, 739 965 und 739 966, vom 13. 1. 19.

Zementdiele für Wände. Verwertungsges. H. Mertens & Co. (Jessen, Bez. Halle). D.R.G.M. 739 962, vom 8. 1. 19 und 739 967, vom 13. 1. 19.

Betonzimmerungsbauplatte. Hans Kubetz-Breitenfeld (Berlin). D.R.G.M. 739 967, vom 13 1. 19.

Kastenartiges Bauelement zur Herstellung von Hohlwänden. Hinrich Schmaljohann (Düsseldorf). D.R.G.M. 739 999, vom 14. 2. 20.

Freitragende umgrenzte Platte ohne Unterlage aus plastischem erhärtenden Material. Heinrich Growe (Darmstadt). D.R.G.M. 740 157, vom 6. 8. 19.

Betonhohlkörper. Reinhard Scheidt (Lahr i. B.). D.R.G.M. 740 219, vom 27. 2. 20.

Formstein. August Bächele (Zürich). D.R.G.M. 740 239 und 740 240, vom 19. 4. 20.

Maßlehrstück für Leichtbetonwände. Adolf Busch (Essen). D.R.G.M. 740 247, vom 20. 4. 20.

Winkelplatte für Leichtbetonwände. Adolf Busch (Essen). D.R.G.M. 740 248, vom 20. 4. 20.

Baustein. Ernst Raschke (Cliestow b. Frankfurt a. O.). D.R.G.M. 740 474, vom 22. 4. 20.

Gerüsthalter. Johann Freymann (Nürnberg). D.R.G.M. 740 016, vom 17. 4. 20.

Falzmesserführungsdeckel für keramische Gießformen für Kannen u. dgl. Porzellanfabrik F. Thomas (Marktredwitz). Inh. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Marktredwitz). D.R.G.M. 740 058, vom 27. 3. 20.

Sackaufhalter. Franz Waege (Rendchen b. Wohlau). D.R.G.M 739 901, vom 15. 4. 20.

Sackverschluß. Paul Jendrzej (Laurahütte, Kr. Kattowitz, O.-S.). D.R.G.M. 739 905, vom 16. 4. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Zollhandbuch für Polen. Herausgegeben von dem Deutsch-Polnischen Verein. Berlin 1920. 210 Seiten. Größe 14 : 22 cm. Preis 25 M, zuzüglich 20 vH Teuerungszuschlag.

Als Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen ist von der polnischen Regierung ein neuer Zolltarif mit Wirksamkeit vom 10. Januar 1920 erlassen worden. Die am Handel mit Polen beteiligten Kreise tun gut daran, sich mit den Verordnungen über die Verzollung, Zollförmlichkeiten und dergl., der Taratabelle und dem ausführlichen amtlichen Warenverzeichnis baldmöglichst vertraut zu machen. Der Deutsch-Polnische Verein, der die Herausgabe einer deutschen Bearbeitung dieses Zolltarifs veranstaltet hat, wird auch über die zu erwartenden Nachträge und Erläuterungen Bericht erstatten. Jo. 277

Rechts- und Verwaltungspflege

Schadenersatz wegen Patentverletzung. Nach § 252 BGB gilt als entgangen der Gewinn, der nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder nach den besonderen Umständen mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte, und für die Entschädigung bei Patentverletzungen hat das Reichsgericht (Jur. Wochenschrift 1890, Sp. 152) anerkannt, daß regelmäßig davon ausgegangen werden muß, daß dem Patentberechtigten an Absatz entgangen ist, was der Nichtberechtigte in unberechtigter Anwendung des Gegenstands der Erfindung abgesetzt hat. Gemäß § 287 ZPO hat sich demgemäß der Richter zunächst unabhängig von einer Darlegungspflicht auf Grund der Umstände des Falls ein Urteil darüber zu bilden, ob durch die unberechtigte Anwendung der patentierten Erfindung mit Wahrscheinlichkeit der vom Verletzer erzielte Absatz dem Berechtigten entzogen ist. Für den ursächlichen Zusammenhang der Absatzschädigung mit der Patentverletzung ist die Partei, die den Anspruch auf Schadenersatz geltend macht, beweispflichtig; sie muß beweisen, daß die das Patent verletzenden Lieferungen ohne die Patentverletzung ihr zugefallen sein würden. Gelingt dieser Beweis nicht, so bleibt unter Umständen für die Entschädigung nur der Gesichtspunkt einer zu zahlenden Lizenzgebühr. Für die Bemessung der Entschädigungslizenzgebühr können aber nur die besonderen Umstände des einzelnen Falls in Betracht kommen. Wenn die Sachlage so ist, daß durch die festgestellten Verletzungen nach dem einwandfreien Urteile des Tatsachenrichters dem Verletzten überhaupt kein schädigender Wettbewerb bereitet worden ist, so kann, da die Lizenzgebühr bei der nach § 35 des Patentgesetzes zu beanspruchenden Entschädigung diesen letzteren Rechtspunkt nicht außer acht lassen darf, immer nur die nach objektiven Gesichtspunkten zu bemessene übliche Vergütung in Betracht kommen. Für die Berechnung der Lizenzgebühr ist nicht der Wert des ganzen, mit der patentierten Einrichtung versehenen Gegenstands, sondern nur der Wert dieser Einrichtung selbst zu berücksichtigen. Das entspricht nach RG 92,330 der Verkehrsübung (RG I 286/18, vom 29. März 1919). 117 J

Anmeldung und Beschlagnahme von Wertpapieren. In der Zeit vom 15. bis 31. Mai sind die auf Grund des § 10 Abs. 1 der Anlage zu Art. 298 des Friedensvertrags zwecks Beschlagnahme beim Reichsfinanzministerium, Stelle für ausländische Wertpapiere (Berlin, Potsdamer Straße 122) anzumelden. Abgabepflichtig sind deutsche Reichsangehörige, einschließlich der in Deutschland ansässigen juristischen Personen und Gesellschaften. Der Eigentümer hat die Wertpapiere durch Vermittlung einer inländischen Bank oder eines inländischen Bankiers und einer Reichsbankanstalt anzumelden, und zwar unter Anwendung der bei den Reichsbankanstalten erhältlichen Vordrucke. Der Eigentümer hat die Anmeldung zu unterschreiben und dazu die Versicherung abzugeben, daß er seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die Anmeldungspflicht bezieht sich zunächst nur auf Aktien, Obligationen usw. derjenigen Gesellschaften, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags ihren Sitz im Gebiete folgender

Mächte hatten: Britisches Reich, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Siam Tschechoslowakei, Bolivien, Brasilien, Guatemala, Peru, Polen, Uruguay, Kuba, serbisch-kroatisch-slovanischer Staat, Griechenland und Portugal, einschließlich der Kolonien und Schutzländer dieser Staaten. Bezüglich der in deutschen Börsen amtlich notierten Quittungen von Wertpapieren ist eine Liste im Reichsanzeiger vom 14. Mai veröffentlicht worden. Dabei besteht die Anmeldepflicht für sämtliche, amtlich nicht notierte Werke, die den angegebenen Erfordernissen entsprechen. 135 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Niedersächsische Mauerstein-Verkaufsges. m. b. H. (Weierlingen). Hauptversammlung, am Donnerstag, den 27. Mai, vormittags 11½ Uhr im Restaurant Otti Lüttge zu Kaltendorf-Öbisfelde H

Verteilungsstelle des Ziegelhandels. Eine Verteilungsstelle des Ziegelhandels ist nunmehr gegründet worden. Beteiligt an der Gründung sind 30 Händlerfirmen von Berlin und der Provinz Brandenburg. Die Verteilungsstelle beabsichtigt, nachdem sie bisher mit dem Wohnungsverband Groß-Berlin und dem Märkischen Ziegeleibesitzerbund einen Lieferungsvertrag für Hintermauerungssteine abgeschlossen hat, wonach der gesamte Bedarf an Mauersteinen für die Siedlungsbauten des Wohnungsverbandes Groß-Berlin durch die Verteilungsstelle geliefert wird, auch einen Verteilungsvertrag für die vom Wohnungsverband benötigten Dachziegel abzuschließen. 493 mH

Schlesien. Weitere Erhöhung der Ziegelpreise. Die vollständig unzureichende Kohlenversorgung der Ziegeleien, die sich trotz aller Bemühungen des Schlesischen Ziegelbundes und der Provinzialbehörden bei dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin nicht gebessert hat, die von Monat zu Monat steigenden Kohlenpreise, die Erhöhung der Kohlenfrachten und die Verteuerung aller sonstigen Betriebsstoffe, nicht zuletzt aber die fortgesetzten Lohnerhöhungen haben zur Folge, daß die wenigen arbeitenden Ziegeleien mit den von der Regierung bewilligten Richtpreisen bei weitem nicht auskommen. Es müssen vielmehr bis auf weiteres folgende Verkaufspreise für das Tausend ab Werk als angemessen gelten. Mauersteine 350—450 M, Biberschwänze, je nach Güte, 480—610 M, Holländische Dachpfannen, je nach Güte 785—920 M, Strangfalzziegel 950—1050 M. 491 mH

Württemberg. Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse. Der beim Württembergischen Arbeitsministerium gebildete Fachausschuß für die Ziegelindustrie hat folgende Höchstpreise für Ziegelwaren festgesetzt, die mit Wirkung vom 16. April in Kraft getreten sind:

Backsteine (Hintermauerungssteine, I. Wahl	310 M
Glucker (württ. Format 28 cm) I. Wahl	330 M
Backsteine (württ. Format) I. Wahl	365 M
Formsteine (Geläuf- und Spuntensteine) I. Wahl	345 M
Hohlsteine 10/12/25	480 M
Hohlsteine 12/14/25	620 M
Biberschwänze (Größe 18/38) I. Wahl	590 M
II. Wahl	550 M
Biberschwänze (Größe 16/36) bezw. Dachplatten	565 M
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel), 14—15 Stück auf 1 qm, I. Wahl	910 M
Falzziegel (Doppel- und Strangfalzziegel), 14—15 Stück auf 1 qm, II. Wahl	870 M
Doppelfalzpfannenziegel, 14—15 Stück auf 1 qm, I. Wahl	960 M
Doppelfalzpfannenziegel, 14—15 Stück auf 1 qm, II. Wahl	910 M
Firstziegel je Stück	3,20 M

Höchstpreise für 1000 Stück. Bei Aufträgen unter 1000 Stück 10 vH Zuschlag.

Dränagerohre (je 30 cm lang) mit einer lichten Weite von

45 mm	365 M	50 mm	395 M
60 mm	445 M	70 mm	530 M
80 mm	590 M	90 mm	660 M
100 mm	740 M	110 mm	860 M
120 mm	940 M	130 mm	1000 M
140 mm	1070 M	150 mm	1140 M

für 1000 Stück.

Die Preise verstehen sich „aufgeladen auf Waggon oder Waggon ab Werk" für unverpackte, kaufmannsgute Ware. Auf die Höchstpreise ist seitens der Ziegeleien auf Ersuchen der Bauherrschaft für alle von der Landesbauten-Prüfstelle mit dem Stempel „für gemeinnützige Wohnungszwecke" versehenen Freigabescheine ein Nachlaß von 10 vH zu gewähren, der von den Ziegeleien bei Rechnungslegung an die Bauherrschaft abzuführen ist. Händlerlager sind zur Verrechnung der von der Landesbauten-Prüfstelle genehmigten Zuschläge insoweit berechtigt, als diese durch die tatsächlichen Unkosten, insbesondere Fracht, Beifuhr usw. bedingt werden. Vorstehende Preise wurden auf Grund der Kohlenpreiserhöhungen vom 1. März und 1. April, der Frachterhöhung um 100 vH vom 1. März, der Lohnerhöhung vom 15. März sowie der Verteuerung aller übrigen Betriebsstoffe festgesetzt. Weite Kreise der Ziegeleibesitzer sind ungehalten darüber, daß die Erhöhung der Höchstpreise den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, und insbesondere auch deshalb, weil den neuen Höchstpreisen nicht rückwirkende Kraft verliehen wurde. 492 mH

Dachziege

Falzziegelwerk G. m. b. H. (Weisenheim a. Sand). Durch Eröffnung des Konkursverfahrens hat sich die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind die seitherigen Geschäftsführer Otto Ehrhard (Weinsheim bei Worms) und Eugen Ehrhardt (Weisenheim a. Sand). 150 D

Feuerfes Erzeugnis

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). Der auf den 28. Mai einberufenen Hauptversammlung wird u. a. die Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M auf 2 600 000 M vorgeschlagen. ff

Feinton-industrie

Geltungsfrist und Lieferwerkbescheinigung. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" teilt mit: 1. Die Geltung der Ausfuhrbewilligungen ist auf drei Monate bemessen. Die erstmalige Verlängerung der Geltungsfrist um weitere drei Monate erfolgt gebührenfrei. 2. Vom 15. Mai ab muß jedem Ausfuhrantrag eine Bescheinigung der Fabrik, die die Ware geliefert hat, beigefügt werden, aus der ersichtlich ist, daß die Fabrik die Ware zur Lieferung in ein bestimmtes Ausland zu einem bestimmten Preise verkauft hat (Lieferwerkbescheinigung). Der liefernden Fabrik braucht dagegen nicht der Name des ausländischen Abnehmers angegeben zu werden. Bis zum 15. August 1920 können solche Waren, für die eine Lieferwerkbescheinigung nicht mehr beigebracht werden kann, auch ohne Lieferbescheinigung zur Ausfuhr zugelassen werden, wenn diese Waren bis zum 20. Mai 1920 durch ihre Besitzer bei den Prüfungsstellen angemeldet sind. Der Anmeldung ist eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer beizufügen, daß es sich um Waren handelt, die der jetzige Besitzer früher zu Ausfuhrzwecken erworben hat. Vordrucke zu Lieferwerkbescheinigungen sind bei der Firma Berg & Engel, Berlin-Steglitz, Kieler Str. 3, zu beziehen. mF 486

Originalrechnungen brauchen, wie die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" mitteilt, mit der Ausfuhrsendung nicht mitgesandt zu werden. Es genügt, daß die Ausfuhrbewilligung der Sendung beigefügt wird. Die Originalrechnungen werden nur der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" vorgelegt und gehen alsdann sofort an den Antragsteller zurück. mF 487

Kachelöfe

Mittelfränkische Chamotte-Ofenfabrik Weißenburg i. B., Wilhelm Böttcher (Weißenburg i. B.). Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Wilhelm Böttcher in Weißenburg i. B. die Herstellung von Chamotteöfen, ferner von Koch- und Gebrauchsgeschirren. Oe

Zement

„Ilse" Zement- und Kalkwerke, G. m. b. H. (Paderborn). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung von Zement und Kalk. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Emil Mohn (Dortmund). Z

Frankreich. Zementpreise. Im März 1920 kostete 1 t Atlaszement 280 Fr., 1 t Schlackenzement 205 Fr. und 1 t Vassyzement 205 Fr., frei Baustelle Paris. 463 amZ

Gips

Vereinigte Staaten von Amerika. Gipserzeugung 1918. Infolge der Abnahme des Baubetriebes betrug die Gipsförderung der Vereinigten Staaten im Jahre 1918 um 24 vH weniger als 1917 (vergl. 1919, Nr. 26, S. 177). Sie war die geringste seit 1909. Anderseits war der Gesamtwert der Gipserzeugung größer als in jedem vorhergegangenen Jahre. Diese Zunahme beschränkte sich auf Michigan, New York und Oklahoma. Die Abnahme der Gipseinfuhr von 400 000 t des Jahres 1914 auf 60 000 t 1918 war vorwiegend durch den Krieg bedingt. Fast der gesamte eingeführte Gips stammte aus Kanada. Der Wert der Ausfuhr an Gips, der als Wand- und Fußbodenbelag verwendet wird, war 1918 ungefähr viermal größer als 1916. Der Wert der Ausfuhr nach Japan kam allein dem Werte der Gesamtausfuhr von 1916 gleich. Die nächstgrößeren Käufer waren Kuba, Australien und Kanada. 456 amG

Kunststei Zementw

Westfälische Kunststeinwerke G.m.H. (Aplerbeck-Dortmund). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Kunststeinfabrik zu Schüren, Kreis Hörde. Stammkapital: 21000 M. Gesellschafter: Reinhold Becker, Gustav Prietsch, beide zu Aplerbeck, und Fritz Kossack (Hörde). Geschäftsführer: Diplom-Ing. Gustav Prietsch (Aplerbeck). Regierungsbaumeister Reinhold Becker (Aplerbeck) und dem Architekten Fritz Kossack (Hörde) ist Prokura erteilt. Ku

Beton- & Cementwaren-Fabrik Krayer & Maul, Kommanditgesellschaft (Mannheim). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Zementwaren, Schlacken-Beton-Steinen, Tonwaren und Baustoffen sowie der Betrieb dieser und ähnlicher Erzeugnisse. Die Gesellschaft hat am 29. April 1920 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Architekt Otto Maul (Baiertal). Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Karl Krayer (Heidelberg) und Diplom-Ingenieur Fritz Krayer (Mannheim) ist Einzelprokura erteilt. Zw

Wittenberg. Vom Zementwarenmarkt. Durch die nach wie vor außerordentlich geringfügige Zementbelieferung für die Zementwarenherstellung ist diese noch immer größtenteils zum Stilliegen genötigt, so lebhaft auch die Nachfrage nach Zementwaren, insbesondere Dachsteinen, auch Mauersteinen und anderen Bauteilen, ist. Arbeitskräfte sind reichlich vorhanden, z. T. haben wegen Rohstoffmangels Entlassungen stattfinden müssen. 494 mZw

Rohstoff

Tschechosowakei. Ausfuhrpreise für Kaolin. Für die Ausfuhr von Edelkaolin, der vorwiegend für die Erzeugung von Porzellan bestimmt ist, sind ab 1. Mai d. J. bis auf weiteres nachstehende

Verkaufsbedingungen festgelegt: Gesuche für die Ausfuhr dieses Kaolins können nur von den Schlämmereien, und zwar unmittelbar bei der Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel in Karlsbad eingebracht werden. Jedem Gesuche ist die Originalrechnung nebst Kopie beizulegen. Die Preise wurden wie folgt für 10 000 kg festgelegt:

Im Inlande	5000 tschechoslowakische Kronen.			
Nach Deutschland	6500 tschechoslowakische Kronen.			
„ Italien	1800 Lire	beim Kurse von	500	tsch. Kr.
„ der Schweiz	1800 schw. Fr.	„	1300	„
„ Holland	800 H. fl	„	2800	„
„ den nord. Staaten	1500 Kr.	„	1500	„
„ Frankr. u. Luxemburg	2200 Fr.	„	500	„
„ Japan	50 Lstrl.	„	290	„
„ Rumänien	550 Lei	„	120	„
„ den Verein. Staaten	350 Dollar	„	70	„
„ Spanien	1800 P	„	Madrid od. Paris	
„ Polen	6500 tschechoslowakische Kronen.			

Nach Österreich: Ausfuhr untersagt.

Sendungen von Kaolin nach den Hafenstädten, wie Hamburg, Bremen, Lübeck, Antwerpen, Triest usw. sind zu dem Preise zu berechnen, der für die Schweiz festgelegt wurde. Am Schlusse der Rechnung sind vom reinen Kaolinwerte (ausschl. Säcke) 3 vH Ausfuhrzuschlag zu berechnen, der bei Bewilligung des Gesuches an die Fachsektion abzuführen ist. 490 amTo

ll- und ehrswesen

Ein- und Ausfuhr von Graphit. Die Außenhandelsstelle für Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, ist von nun an die zuständige Stelle für die Genehmigung der Anträge für Ein- und Ausfuhr von Rohgraphit und Graphit in Fertigerzeugnissen. Die Vorprüfung der Anträge erfolgt durch den Beauftragten Dipl.-Ing. H. E. Axelrad, Charlottenburg 2, Kantstr. 3; sämtliche Ein- und Ausfuhranträge sind an diesen zur Prüfung und Weiterleitung unmittelbar einzusenden. Zo

Mosaik

Gestorben: Carl Vohl (Radebeul), Bürovorsteher der Dresdner Steingutfabrik der Firma Villeroy & Boch und Handelsbevollmächtigter der Firma. — In Rom starb der norwegische Künstler und Kunstgewerbler Hans Lerche, der Schöpfer farbensprühender Gläser und Majoliken. V

Personalnachrichten. Porzellanmaler Franz Schulze konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. (Kahla) zurückblicken. — Der Privatdozent für deutsche Renaissance und nationalgermanische Baukunst an der Technischen Hochschule Hannover, Geh. Baurat Prof. Dr. Albrecht Haupt, ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. V

Brand. Die Porzellanfabrik Benedikt in Meierhöfen ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt über 2 Mill. Kr. V

Baudirektor Prof. Dr. Schumacher. Der ausgezeichnete Hamburger Architekt Prof. Dr. Schumacher hat vom Hamburger Senat einen 3jährigen Urlaub erhalten, damit er die ihm seinerzeit von der Stadt Köln überwiesenen Bauaufgaben lösen kann. Professor Schumacher hat der in Hamburg gegebenen Zusage, auch während seines dreijährigen Urlaubs bei allen in Hamburg auftretenden architektonischen und stadtbaulichen Fragen wie bisher in entscheidender Weise zu wirken, und von der Verpflichtung, sich nach Ablauf seines Urlaubs Hamburg wieder ganz zur Verfügung zu stellen, dem Oberbürgermeister Adenauer ausdrücklich Mitteilung gemacht. Prof. Schumacher ist namentlich durch seine hervorragenden Ziegelbauten in Hamburg bekannt geworden; er war äußerst geschickt in der Verwendung zeitgemäßer Baukeramiken. Die Bauten Schumachers sind in der Tonindustrie-Zeitung ausführlich gewürdigt worden (vergl. Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 9, S. 119). i

Reichskohlenrat. Zum Geschäftsführer des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses für Brennstoffverwendung wurde auf Vorschlag des Geschäftsausschusses gemäß der Ermächtigung vom 13. Januar 1920 vom Vorsitzenden des Reichskohlenrats Herr Dipl.-Ing. zur Nedden bestellt. Dipl.-Ing. zur Nedden bearbeitete bereits seit dem Jahre 1917 beim Reichskommissar für die Kohlenverteilung die brennstofftechnischen Fragen. V

Arbeitsgemeinschaft

Wiederaufbau und Arbeiter. Das Reichsauswanderungsamt gibt bekannt, daß alle Anfragen und Meldungen von Arbeitswilligen, die sich an den Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich beteiligen wollen, an den Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten (Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 30) zu richten sind Ar

Ziegler und Bauarbeiter. Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte im vorigen Jahre mit den Ziegeleibesitzern des Bergischen Lands einen Tarifvertrag abgeschlossen, der am 31. März 1920 endete. Die Arbeiter forderten nun eine Erneuerung des Vertrags und reichten einen Entwurf bei den Arbeitgebern ein. Als Grundlohn wird 5,50 M für die Stunde und für Facharbeiter 10 vH mehr gefordert neben einigen sozialen Forderungen. Mittlerweile hat sich ein Teil der bisher unorganisierten Unternehmer dem Verbande der Ziegeleien Rheinlands angeschlossen und weist jede Verhandlung mit dem Deutschen Bauarbeiterverbande ab. Zu dieser veränderten Lage nahm eine in Barmen stattgehabte Ziegeleiarbeiterversammlung Stellung. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 25. April 1920 zu Barmen stattgefundene Versammlung der Ziegler und Steinarbeiter des bergischen Landes betrachtet den Deutschen Bauarbeiterverband als alleinigen Vertreter ihrer Interessen gegenüber den Ziegeleibesitzern. Sie erkennt, daß die Ziegelei- und Steinfabrikation ihrem ganzen Wesen nach aufs engste mit dem Baugewerbe verknüpft ist und es deshalb höchste Aufgabe sämtlicher Ziegler und Steinarbeiter ist, dem Deutschen Bauarbeiterverbande anzugehören. Die Versammlung beauftragt eine Kommission von 4 Mitgliedern, die gemeinsam mit dem Vertreter der Organisation und dem Obmann des Betriebes die Verhandlung mit dem Unternehmer zu führen hat. Die Kommission ist berechtigt, den Streik zu erklären." In geheimer Abstimmung wurde gegen zwei Stimmen vorstehende Entschließung gutgeheißen. 86 Ar

Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden. Die am 28. Mai nachmittags 3 Uhr in Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, stattfindende Vorstandssitzung wird sich u. a. mit der Ausarbeitung eines Schlichtungsverfahrens für die Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden, mit der Bildung von Bezirksgruppen innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft, mit der Benennung von Vertretern der Reichsarbeitsgemeinschaft zum vorläufigen Reichswirtschaftsrate befassen. 90 Ar

Nach dem Gesetze vom 12. Mai 1920 erhält § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes folgende Fassung:

„Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen." 91 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Fachgruppe Steine und Erden

Vorstandssitzung. Am 28. Mai findet von vormittags 10 Uhr ab eine Vorstandssitzung der Fachgruppe statt. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Gegenstände:

1. Ausarbeitung eines Schlichtungsverfahrens für die Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden;
2. Bildung von Bezirksgruppen innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft;
3. Benennung von Vertretern der Reichsarbeitsgemeinschaft zum vorläufigen Reichswirtschaftsrate.
4. Verschiedenes. (Bildung von Leistungsverbänden zur Durchführung von Lieferungen für den Wiederaufbau, im Sinne des Gesetzes vom 31. August 1919.) Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 12. Juni, vorm. 11 Uhr in Stuttgart (Hotel „König von Württemberg") statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Verein Deutscher Portlandzementfabriken e. V.

Mitgliederversammlung. Die diesjährige, 43. ordentliche Hauptversammlung findet vom 16. bis 18. Juni 1920 in Heidelberg (Stadthalle) statt, und zwar werden die Beratungen vormittags 10 Uhr beginnen. Eintrittskarten sind bis zum 10. Juni beim Vorsitzenden des Vereins einzufordern. Am 16. Juni findet nach Schluß der Verhandlungen nachmittags 3 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, zu dem Anmeldungen bis zum 11. Juni 1920 entgegengenommen werden. Die Tagesordnung, für die Ergänzungen und Änderungen vorbehalten bleiben, enthält folgende Gegenstände:

1. Erstattung des Jahresberichts durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Müller (Rüdersdorf).
2. Erstattung des Kassenberichts durch den Kassierer des Vereins, Herrn Kommerzienrat M. Kuhlemann (Misburg).
3. Wahl der Rechnungsprüfer nach § 12 der Satzungen.
4. Vorstandswahl nach § 4 der Satzungen.
5. Bericht der Normensand-Kommission, erstattet durch Herrn Dr. K. Goslich (Berlin).
6. Bericht über die Tätigkeit des Laboratoriums-Ausschusses, erstattet durch Herrn Dipl.-Ing. E. Wecke (Bernburg).
7. Bericht über die Tätigkeit des Vereinslaboratoriums, erstattet durch Herrn Dr. F. Framm (Karlshorst).
8. Beschlußfassung über die Erweiterung des Vereinslaboratoriums durch Angliederung einer wissenschaftlichen Abteilung, Berichterstatter Herr Dr. Müller (Rüdersdorf).
9. Aufgaben der Zement- und Mörtelforschung in Wissenschaft und Technik, Vortrag, gehalten von Herrn Dr. Hans Kühl (Berlin-Lichterfelde).

10. Die Fabrikationsdiagramme der deutschen Zementfabriken und ihre Abänderungen infolge Einführung neuer Maschinen und Ofensysteme. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Dr. Müller (Rüdersdorf).
11. Bericht über die Mitarbeit des Vereins in der Brennkrafttechnischen Gesellschaft, erstattet durch Herrn Direktor Dr. Kneisel (Höver bei Hannover).
12. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, erstattet durch Herrn Dr. K. Goslich (Berlin).
13. Zerstörungserscheinungen an Porzellanisolatoren, Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Direktor Rudolf Grimm (Göschwitz a. S.).
14. Bericht des Herrn Dozent Dr. Endell (Berlin-Steglitz) über die von ihm im Auftrage des Vereins ausgeführten Arbeiten mit kieselsäurereichen und eisenoxydreichen Zementen. Mit Lichtbildern.
15. Über Zerschmetterungsfestigkeiten und ihre Beziehung zur Druckfestigkeit. Berichterstatter Herr Dr. Framm (Karlshorst).
16. Über Reaktionen beim Brennen von Zementrohmehlen. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Professor Nacken (Greifswald).
17. Die Verwendung von schwedischem Schiefer und von Ölschiefer überhaupt. Vortrag, gehalten von Herrn Direktor Dr. Killig (Degerhamn, Schweden).
18. Die Gewinnung von Kali bei der Zementfabrikation. Vortrag, gehalten von Herrn Direktor Holter (Brevik, Norwegen).
19. Einwirkung des Zementstaubs auf den Pflanzenwuchs. Vortrag, gehalten von Herrn Professor Dr. Ewert, Vorsteher der botanischen Versuchsstation in Proskau.
20. Bericht über die Tätigkeit des Wirtschaftlichen Ausschusses, erstattet durch Herrn Generaldirektor F. v. Prondzynski (Groschowitz).
21. Arbeitsleistungen und Selbstkosten in der Zementindustrie seit 1914, Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Direktor Rudolf Grimm (Göschwitz a. S.).
22. Die österreichische Güteformel für hochwertige Spezialzemente und die deutschen Portlandzemente. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Dr. Framm (Karlshorst).
23. Störungserscheinungen beim Abbinden des Zements durch Fremdkörper im Mörtel. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Dr. Müller (Rüdersdorf).
24. Über Steinkohlen, insbesondere deren Gewinnung. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Herrn Direktor Ahlbach (Rüdersdorf).
25. Geschäftliches. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Naßbaggertarif. Der Reichsarbeitsminister hat unterm 1. Mai 1920 verfügt: Der zwischen der Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen, Sitz Hamburg, dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. V., dem Zentralverband der Maschinisten, Heizer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und dem deutschen Transportarbeiterverband am 16. August 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter im Naßbaggergewerbe wird für den bekannten Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1920. Sie erstreckt sich nicht auf solche Naßbaggerunternehmungen, die lediglich zur Gewinnung von Sand und Kies betrieben werden, ferner nicht auf staatliche Betriebe. Ihre Ausdehnung auf erstere bleibt vorbehalten. Ver

Verband keramischer Gewerke in Deutschand

Vorstandswahl. In der Arbeitsausschußsitzung vom 16. April 1920 in Berlin wurden Geheimrat Dr. Rosenthal (Selb) zum 1. Vorsitzenden und Generaldirektor v. Boch-Galhau (Mettlach, Saar) zum 2. Vorsitzenden einstimmig wiedergewählt. Ver

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie

Vorstandswahl. In der Arbeitsausschußsitzung vom 16. April 1920 in Berlin sind einstimmig zu Vorsitzenden des Vorstands gewählt worden: Herr Generaldirektor Fillmann (Kahla S.-A.) zum 1. Vorsitzenden und an Stelle des durch seinen im besetzten Gebiet liegenden Wohnsitz häufig behinderten Herrn Fabrikbesitzer W. Guilleaume (Bonn), der gebeten hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, Herr Direktor Schäfer (Annaburg, Bez. Halle) zum 2. Vorsitzenden. Ver

Schwedens Ziegelindustrieverein

Sitzungsbericht. Die am 22. April d. J. in Stockholm unter dem Vorsitze des Majors Aby Ericsson stattgefundene Jahresversammlung beschloß, sich an der Jubiläumsausstellung der Stadt Göteborg im Jahre 1923 zu beteiligen. Dr. Lauritz Andersson brachte als Mitglied eines im Herbst 1918 eingesetzten Ausschusses die „Selbstkostenberechnungen in Ziegeleien" zur Erörterung. Ein Berechnungsverfahren, das für alle gültig ist, müßte sich auf Nachberechnung schon geschehener Herstellung gründen, wozu aber eine entsprechend geordnete Arbeitsbuchführung notwendig ist. Der Vorsitzende legte ein von ihm ausgearbeitetes Kartensystem für Arbeitsbuchführung vor und zeigte in Lichtbildern, wie es zu handhaben sei, und wie dann die Selbstkostenberechnungen sich von selbst ergeben, so daß man am Jahresabschlusse zuverlässig einzeln aufgeführte Herstellungskosten für jede Art Ziegel hat. Mehr geteilt würden die Ansichten über die Verteilung der übrigen Kosten sein, meinte der Vorsitzende, die außer den reinen Herstellungskosten die Arbeitslöhne, Brennstoffe und anderen Betriebsbedarf umfassen. — In der lebhaften Aussprache übten mehrere an seinen Berechnungen Kritik. Direktor Lundqvist von der Feuerversicherungsgesellschaft Norrland sprach über die Ziegeleien als Gefahr vom Feuerversicherungsstandpunkt aus betrachtet. Ver

Verband badischer Ziegeleibesitzer e. V.

Hauptversammlung. Die am 18. April in Offenburg abgehaltene, diesjährige Mitgliederversammlung hatte sich eines recht guten Besuchs zu erfreuen. Es konnte vor allem festgestellt werden, daß das Verständnis auch unter den Kleinzieglern für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zunimmt. Nach Erledigung der satzungsmäßigen Geschäfte nahm die Versammlung Stellung zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart: der Kohlenverteilung, der Zwangswirtschaft und der Arbeiterfrage. Den breitesten Raum in den Verhandlungen nahm die Kohlenverteilung ein. Trotz der dauernden Bemühungen des Verbands ist es bisher immer noch nicht möglich gewesen, auf die Kohlenverteilung einen maßgebenden Einfluß auszuüben und allen Ansprüchen gerecht zu werden. Der bestehende Gutachterbeirat für die Ziegelbewirtschaftung hat wohl immer Gelegenheit, Vorschläge zu machen und Anträge zu stellen; letzten Endes geht aber die Regierung immer über die von den Vertretern der Ziegelindustrie gemachten Einwendungen hinweg und stellt den Kohlenverteilungsplan nach eigenem Gutdünken und nach gänzlich unzulänglichen Gesichtspunkten auf. Von den in Baden noch vorhandenen betriebsfähigen etwa 130 Ziegeleien haben im Verteilungsplane für Mai, der übrigens ohne Mitwirkung des Gutachterbeirats aufgestellt worden war, 71 Werke Aufnahme gefunden. Mit der Aufnahme weiterer Werke wird vorläufig nicht gerechnet werden können, nachdem im Mai das höchste Monatskontingent erreicht ist. Eine Grundlage für eine befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage konnte bisher bedauerlicher Weise nicht gefunden werden, da die Voraussetzungen für eine Entschädigungsmöglichkeit infolge der dauernd wechselnden Maßnahmen der Regierung fehlen. Der Verband begrüßt daher das Vorgehen des Reichsverbands, der in einer kürzlich gefaßten Entschließung die Aufhebung der Zwangswirtschaft oder deren Überleitung in die Selbstverwaltung fordert. Besonders müssen erhebliche Erleichterungen im Freigabeverfahren angestrebt und die Preisregelungen mit mehr Verständnis und Beschleunigung seitens der Regierung durchgeführt werden. Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen über die Erhöhung der Lohnsätze des Tarifabkommens vom 30. Januar, die am 7. April in Offenburg stattfanden, hatten zu keinem Ergebnis geführt, da das Angebot der Arbeitgebervertreter, die Löhne in den Monaten April und Mai um 50 vH zu erhöhen, angeblich von der Arbeiterschaft abgelehnt worden war. Es mußte daher das tarifliche Schiedsgericht angerufen werden, über dessen Spruch an anderer Stelle berichtet wird. 108 Ver

Hansabund

Gewerkschaft der Unternehmer. Auf Veranlassung des Hansabunds fand im Anschluß an seine Hauptversammlung am 8. Mai eine Kundgebung statt, in der dem Wunsche nach Zusammenschluß aller Unternehmer in Gewerbe, Handel und Industrie zu einer Abwehrorganisation gegen die Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen lebhafter Ausdruck gegeben wurde. In seiner Eröffnungsansprache wies Geheimrat Richter darauf hin, daß der nur den Klassenkampf fördernde Sozialismus keine schöpferischen Gedanken gebracht, sondern überall vernichtet und nirgends aufgebaut habe. Der Betriebsrätegedanke ist in Deutschland in dem Augenblicke verwirklicht worden, in dem ihn Rußland als unausführbar erkannte und abschaffte. Nicht gegeneinander, sondern miteinander mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten; die dauernden Streike scheinen die Umgangssprache der Revolution zu sein. Dr. Köhler, der Geschäftsführer des Bunds, sprach sodann über die Notwendigkeit der Bildung einer Gewerkschaft der Unternehmer, wobei er auf den Aufruf der Arbeitsgemeinschaft seiner Angestelltenverbände hinwies, der auf die Vernichtung des Unternehmertums hinstrebt. Dieser Vernichtungswille kann nur gebrochen werden, wenn bei den Unternehmern der feste Wille zur Abwehr vorhanden wäre. Im Anschluß an diese Ausführungen wurde, nachdem noch Kommerzienrat Häberlein (Nürnberg) und Kammerpräsident Dr. Kleefeld unterstützend gesprochen hatten, folgende Entschließung angenommen:

„In zielbewußter Arbeit haben sich weite Kreise der deutschen Arbeitnehmerschaft eine Vertretung geschaffen, die wirtschaftlichen und einseitig politischen Forderungen der Arbeiterschaft Geltung zu schaffen versucht. Um dem Unternehmertum die Gleichberechtigung im Staats- und Wirtschaftsleben zu erhalten, ist die Bildung einer Einheitsfront dringendste Forderung. Die Gewerkschaft der Unternehmer stellt sich in den Dienst des stets vom Hansabund erstrebten friedlichen Ausgleichs widerstrebender Belange zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,

soll aber gegenüber der gewerkschaftlichen Kampffront der Arbeitnehmer als gleichfalls geschlossene Abwehrfront der Unternehmer auftreten".

Am Schlusse der Kundgebung wurde auf Antrag des Oberlandesgerichtsrats Dr. Fehling (Hamburg) eine weitere, gegen die Auslieferung des Rests unserer Handelsflotte gerichtete Entschließung angenommen sowie gegen die Ausfuhrabgaben für fertige Erzeugnisse Stellung genommen. Ver

Zentralverband deutscher Ziegelmeister

Ein Beitrag zur Vereinigung der Ziegeleiangestellten. Seit Kriegsende und von dem Zeitpunkte ab, wo die Ziegelherstellung in stärkerem Maße aufgenommen und die Ziegel- und Werkmeister sowie sonstige betriebsführende Angestellte in zunehmender Zahl angestellt worden sind, werden von verschiedenen Seiten Anregungen zur Organisierung dieser Angestellten gegeben, die, vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, bis heute sehr wenig organisationsbildend gewirkt haben. Aus welchem Grunde wohl nicht? Diese Frage kann nur von der Erwägung aus beantwortet werden, ob eine Möglichkeit vorhanden ist, dahin zu kommen, wonach wir streben, nämlich zu einer einheitlichen, weitverbreiteten Standesvertretung. Meines Erachtens sind die Ursachen des Nichtvorwärtskommens in der so sehr gewünschten Berufsorganisation im folgenden zu suchen: Zunächst kann wohl behauptet werden, daß der Gedanke eines allgemeinen, weitgehenden Zusammenschlusses unter den Berufsgenossen vorhanden ist, daß er jedoch noch viel zu sehr von der Passivität, der angenehmeren, jedoch in den Folgeerscheinungen nachteilig wirkenden Ruhe, nicht minder von einer gewissen Trägheit und doch auch wiederum von dem Verlangen nach einer Berufsvereinigung beherrscht wird. Der einzelne mag aber trotzdem nicht mit ans Werk gehen, sondern er verlangt, daß von irgend einer Seite eine alles vereinende Organisation ohne sein Zutun ihm auch von Anfang an unter die Arme greift. Sie darf selbstredend an die Mitglieder nur die allergeringsten Anforderungen stellen, soll aber in der Lage sein, die weitestgehenden Vorteile und Zuwendungen unterstützender Art zu bieten. Kann sie letzteres nicht, so wird ihre Tätigkeit nicht gewürdigt und der Stab über sie gebrochen. Davon ist jeder Kollege durchdrungen, daß die Schaffung einer Vereinigung vor sich gehen muß; nur ist die Gesamtheit nicht darüber klar, wie sie wohl beschaffen sein müßte und von wo sie kommen soll. Infolge mancher Bedenken ist man bisher auch über die Vorschläge noch nicht hinausgekommen. Die wenigsten Kollegen vergegenwärtigen sich eben, daß die ersehnte Berufsvereinigung mit allen Vollkommenheiten sich nicht aus dem Boden stampfen läßt und daß sie auch nicht von irgend einer anderen Seite gebracht werden kann, solange die Berufsgenossen sich nicht selbst aus der Träumerei aufrütteln und den Zusammenschluß nicht mit eigener Kraft unter zielbewußter Führung durchführen. Andere Berufsverbände haben sich auch erst nach und nach im Laufe der Jahre zu ihrem jetzigen Umfange entwickeln können, selbst die Arbeitgeberverbände. Auf keinem anderen Wege wird man zum Ziele kommen. Bei den Arbeitgeberverbänden hat sich die restlose Organisierung deshalb in viel kürzerer Zeit vollzogen, weil die Arbeitgeber sich von Kleinlichkeiten und von der Verfolgung etwaiger Sonderbelange frei zu machen wußten, dafür aber die Gesamtbelange in den Vordergrund stellten. Die Ziegelmeister dagegen, wenn sich ihnen, und das war des öfteren der Fall, Gelegenheit dazu bot, durch Erwerbung der Mitgliedschaft bei den sich hier und da aufmachenden Vereinen den Zusammenschlußgedanken in die Tat umzusetzen, wußten sich unter diesen und jenen Einwendungen der Organisierung zu entziehen. Wiederholt und in verschiedenen Gegenden des Reichs sind bekanntlich während der voraufgegangenen Jahre Berufsvereine, die sich zumeist Ziegelmeistervereine nannten, gegründet worden in der Erwartung und in dem Bestreben, sich weiterhin auszudehnen, aber schon nach Verlauf einer kurzen Zeit gingen diese ein. Der eine oder andere zum Beitritt verpflichtete Kollege glaubte dem Verein deswegen nicht beitreten zu brauchen, weil er sich gerade in einer ihn befriedigenden Stellung befand; andere Kollegen blieben aus dem Grunde außerhalb, weil sich im Verein Mitglieder befanden, denen sie keine Sympathie glaubten entgegenbringen zu können oder die ihnen zu fremd waren, wieder ein anderer Teil der Kollegen blieb und bleibt auch heute einer Vereinigung fern, weil die Mitgliedschaft Zahlung von Beiträgen bedingt, und weil der Verein keine, insbesondere geldlichen Zuwendungen oder sonstige Unterstützungen gewähren konnte, wie andere Organisationen sie auch nur dank ihrer großen Mitgliederzahl und durch langes Bestehen gewähren können. Statt daß die Ziegelmeister nun endlich den Mut dazu faßten, sich zunächst in örtlichen, wenn auch nur lockeren Formen zusammenzufinden, wobei weiter ab wohnende Kollegen sich zweckmäßig als Einzelmitglieder an diesen oder jenen Verein anschließen, lassen sie dieses nächste Ziel fahren und grübeln lieber weiter. Viele Ziegelmeister schließen sich heute Organisationen an, die der Ziegelindustrie ganz fremd gegenüber stehen und gar kein Verständnis für die Berufstätigkeit eines Ziegelmeisters haben, auch nicht haben können. So finden wir, daß Ziegelmeister sich dem Bauarbeiterverbande, dem Müllerverbande, von dem Anschluß an andere Verbände zu schweigen, angeschlossen haben, gar nicht bedenkend, daß sie jene Verbände stärken, den eigenen Berufsstand aber untergraben helfen. Die bereits bestehende Berufsvereinigung beachten sie eben nicht und tragen so zur weitestgehenden Zersplitterung bei.

Und doch ist es allen Ziegelmeistern möglich, sich in einer Berufsvereinigung zusammenzufinden, die bereits seit langen Jahren vorhanden ist und es sich ausschließlich angelegen sein läßt, die Belange der Mitglieder zu fördern und zu wahren. Wo die Möglichkeit zu einem Zusammenkommen besteht, sollten sich die Ziegelmeister zunächst orts- oder bezirksweise zu einer, wenn auch nur aus 6 oder 7 Mann bestehenden Vereinigung zusammentun und damit den Willen zu einem Zusammenschluß bekunden und weiter übereinkommen, in regelmäßigen Zeitabständen sich zu treffen. Die so gebildeten Vereine oder Meistergruppen brauchen sich dann nur an den „Zentralverband Deutscher Ziegelmeister, Sitz: Lage i. L." zu wenden und dort den Anschluß als Bezirksverein zu beantragen. Dieser Verband ist diejenige Stelle, die als Berufsorganisation bereits fertig dasteht, so daß sich die Berufsgenossen an sie nur anzugliedern brauchen. Was diesem Verbande an Einrichtungen etwa heute noch fehlt, kann, je mehr die Kollegen sich entweder als Ortsgruppen oder Einzelmitglieder ihm anschließen, geschaffen werden, zumal er sich den heutigen gewerkschaftlichen Voraussetzungen anzupassen sucht. Er bietet den Ziegeleiangestellten diejenige Berufsorganisation, nach der so sehr gesucht wird. Jeder Versuch, der zur Schaffung einer Parallelorganisation heute unternommen wird, ist der Gesamtheit undienlich; nur einer einzigen Vereinigung dürfen wir zustreben. Es läßt sich das damit begründen, daß von den nur einige Tausend zählenden Ziegelmeistern und anderen Angestellten sich nicht mehrere, gleiche Ziele verfolgende Berufsvereine schaffen lassen, weil keiner davon lebensfähig bleiben würde. Die Neubildungen sind schon deswegen nicht ratsam, weil dann kein lückenloser Zusammenschluß herbeigeführt wird, sondern ein Teil stets außerhalb stehen bleibt. Dem Zentralverbande Deutscher Ziegelmeister gehören heute bereits eine erhebliche Zahl Bezirksvereine und mehrere Hundert Kollegen als Einzelmitglieder an. Wenn irgend möglich, sollen die ihm als Mitglied beitretenden Kollegen gruppen- oder bezirksweise oder als Einzelmitglieder den Antrag um Aufnahme in den Verband stellen, sofern einen Ortsverein zu bilden keine Gelegenheit besteht. Die Bildung von Bezirksvereinen unter Anlehnung an den Zentralverband ist vorzuziehen, weil sie sogleich regelmäßig Vereinssitzungen abhalten können im Gegensatz zur Einzelmitgliedschaft. Derartige Bezirksvereine bestehen bereits seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Gegenden, mit stellenweise einer Mitgliederzahl bis zu 50; sie stehen damit in gleicher Stärke den Ziegeleibesitzer- und Arbeitgebervereinen gegenüber. Damit werden die Kollegen vor allem in die Lage versetzt, wie das bereits seit dem Jahre 1919 in Rheinland-Westfalen geschehen ist, mit den Arbeitgeberverbänden Tarifverträge abzuschließen. Bei dem jetzt bestehenden Durcheinander kann eine Einheitlichkeit in der Gehaltsentschädigung der Angestellten — denn nur um die Lösung dieser Frage und das Verlangen nach einer den teueren Lebensverhältnissen entsprechenden Vergütung handeln sich letzten Endes die Anregungen zur Organisierung — nur durch weitgehende Tätigung von Tarifverträgen geschaffen werden, sowohl für die gegen festes Gehalt als auch für die gegen Akkord angestellten Meister.

Fr. Ernst. Ver

Sitzungen

28. Mai, 10 Uhr: Fachgruppe der Steine und Erden. Vorstandssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

28. Mai, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft. Vorstandssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.

1. Juni, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach (Gasthaus Kaiserhof).

2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).

8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).

12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.

16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

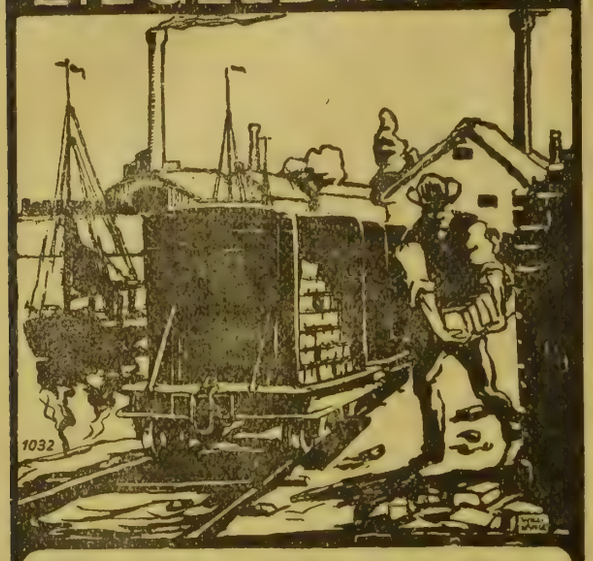

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. Dolberg, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg - Berlin - Düsseldorf - Rostock

Der Mauerstein der Neuzeit.
Einen vollen **Ersatz** für **Mauersteine** finden Sie durch die Herstellung uns. gesetzl. geschützt. **Hohlsteines,** $^{12}/_{12} \times 25$ **cm.** Dieselben sind als $^{4}/_{4}$ u. $^{3}/_{4}$ Läufer, Köpfe u. Ecksteine in jeder Lage verwendbar. Jede Maschinenziegelei ist in der Lage, diesen Stein nur durch Aenderung des Mundstückes, ohne sonstige Unkosten herzustellen. Näheres durch die Lizenzinhaber [605
Lintorf Rhld. A. Thorwesten Söhne.

Vereinfacht und verbilligt wird d. Buchhaltungsarbeit
in jedem Geschäft bei Gebrauch meines ges. gesch. amerik. Einheits- und Bilanz-Journals. Man sieht jederzeit die Rentabilität des Geschäfts, die Einnahmen und Ausgaben (Kassenbuch unnötig), die Guthaben und Schulden, das im Geschäft angelegte Gesamt-Vermögen usw. Nicht nur größere Unternehmungen, sondern selbst das kleinste Geschäft und jeder Handwerker kann das Journal führen. Meine Buchhaltungsanleitung (20 Druckseiten) erklärt Alles, zeigt die Journal-Einteilung und die Beispiele aller nötigen Buchungen samt Abschluß, und ist gleichzeitig ein leichtverständlichster Lehrgang der dopp. Buchhaltg. Preis der Anleitung **M 2.—** (einschl. Porto- und Versandspesen) für portofreie Zusendung.
August Stumpf, Verlag, **Heidelberg 51.**
(Postsch.-Cto. 6668 Karlsruhe). [414

Feldbahnen
Hans Blencke Berlin SW 11 272

Getrockneten Blauton
in Stücken, gemahlen, wie auch grubenfeucht,
Rohkaolin - Mörtel - Klebsand.
Eigene bedeutende Gruben, umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen. [531
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H., Altenburg S.-A.

bieten die Gewähr für naß gestreckte und Probe gelaufene
Kernleder-Treibriemen,
wodurch ruhiger Lauf und möglichste Dehnfreiheit bedingt wird.
Haar-, Balata- u. Baumwollriemen
Näh- und Binderiemen, Handleder
fettgar und transparent in erstklassiger Qualität.
Erfahrene Monteure stehen auf Anruf zur Verfügung.
Schlesische Treibriemenfabrik A. Battefeld
Grüneiche-Breslau. [572
Fernsprecher: Amt Ring 7894. Drahtanschrift: Battefeld, Breslau Gegr. 1872

VERSUCHS ÖFEN
sowie sämtliche Apparate und Geräte für Betrieb u. Laboratorium.
Tonindustrie Abt. A Berlin NW 21 [112

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 62 BERLIN - Donnerstag, den 27. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1⅓ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Neuere, kirchliche Backsteinrohbauten . . . 591
Kaolinsand 593
Feinde des Zementes 593
Fragekasten 594
Zeitschriftenschau 594
Patente und Gebrauchsmuster . . 594
Bücherschau 594
Rechts- und Verwaltungspflege . 595
Handelsnachrichten 595
Mosaik 598
Arbeitsgemeinschaft 598
Berufsgenossenschaften und Vereine 600
Sitzungen 600

Neuere, kirchliche Backsteinrohbauten

Über die Notlage der Ziegelindustrie auch nur ein Wort zu verlieren, erübrigt sich. Der Mangel an Kohlen wird vielfach dazu führen, daß der gut durchgebrannte Stein dem

Bild 1 Stephanuskirche in Hamburg-Westeimsbüttel

Schwachbrand weichen muß. Das wäre schon deshalb bedauerlich, weil beim nicht gut durchgebrannten Stein der Baukörper immer geputzt werden müßte, um durch den Außenputz eine wasserabweisende Schicht zu erhalten. Die Arbeits- und die Werkstoffvergeudung, die in Abputz liegt, kann bei dem Bestreben aller Baukreise, wirtschaftlicher als bisher zu arbeiten, nicht gerechtfertigt werden, sofern man in der Lage ist, mit dem Backstein selbst eine wasserabweisende Außenhaut für das Gebäude zu schaffen.

Das Verschwinden des Backsteinrohbaus wäre aber auch um seiner selbst willen zu bedauern. Hat doch das Mittelalter in Norddeutschland bewiesen, daß der schlichte Backstein, richtig verwendet, auch für monumentale Bauten sich als geeignet erwiesen hat, genau so wie für den bescheidensten Nutzbau.

Starke Ansätze zu seiner Belebung vor dem Kriege waren vorhanden. Auch der dem Bauwesen Fernstehende wird das beobachtet haben. Umso merkwürdiger mutet da das Urteil eines Fachmannes in einer süddeutschen Fachzeitung[1]) an: „Anderwärts, so namentlich in Norddeutschland hat man die Bedeutung des Rohbaus für die Monumentalarchitektur seit langem erkannt. Der Versuch der Wiederbelebung desselben ist in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in großem Stil unternommen worden. Aber es ist leider weiter nichts dabei zustande gekommen als die sogenannte hannoversche Backsteingothik, die man heute für einen Fehlschlag ansieht".

Ist seit Hases Tagen, so muß man sich fragen, wirklich so wenig gute anständige Backsteinarchitektur geschaffen worden? Ist nicht sogar viel Besseres gebaut?

Bild 2 Vorhalle der evang. Garnisonkirche in Cuxhaven

Es ist richtig, daß es Hases Verdienst mit bleibt, daß an Stelle der Putzverkleidung der Backstein trat, daß an Stelle

[1]) Prof. I. I. Scharvogel, „Staatshilfe oder Selbsthilfe" in Nr. 38 der Süddeutschen Tonindustrie.

des Bewurfs, durch den unter Vorspiegelung falscher Tatsachen der Eindruck der Hausteinwand erweckt werden sollte, offenherzig die Ziegelfugen traten. Aber Hase betonte zu sehr die reine Formfrage der mittelalterlichen Stilgebung, seine Bauten wirken nüchtern durch die einfache, immer wiederkehrende Übertragung hochgotischer Formen auf die Gegenwartskunst.

Auch Schäfer knüpfte an das Mittelalter an. So viele Vergleichpunkte man daraus zu Hases Wirken finden mag, in ihrer künstlerischen Auffassung waren beide doch starke Gegensätze. „Schäfer schürfte tiefer, ging überall auf das „Warum" der Erscheinungen ein, führte seine Schüler in das Wesen der architektonischen Schöpfung ein, zeigte, wie Raumverteilung die Grundlage sein müsse, aus der die Konstruktion folge, daß die Formengebung wieder das Ausklingen der konstruktiven Bedingungen bedeute".[2])

Trotz, oder soll man sagen, wegen Schäfers tieferer Auffassung erhielt die Hasesche Richtung reichere Bauaufträge. So mag das Wirken Hases unmittelbarer ins Auge springen, nachhaltiger aber klingt Schäfers Lehrtätigkeit in seinen Schulen nach.

Die von ihm gestreute Saat ging allerorten auf und in den Bauten weltlicher Bestimmung, wie auch besonders im Kirchenbau, kam damit der Backsteinbau wieder zu Ehren. Das kann unmöglich übersehen werden.

Ein Blick auf die Tätigkeit Hoßfelds, der 1½ Jahrzehnte das kirchliche Bauwesen Preußens in Schäferschem Geiste lenkte, beweist das zur Genüge. Man blättere darauf hin seine „Stadt- und Landkirchen" durch und man sieht, einen wie breiten Raum der Rohbau bei seinen Kirchen einnimmt.

Aber man könnte einwenden, daß dieser öffentlichen Baukunst die übrige Architektenschaft oft ablehnend gegenüber gestanden und andere Baustoffe auf diesem Gebiete monumentalster Kunst gefunden hat.

Bild 3 Türbildung der Pauluskirche in Straßburg-Königshofen

Im vergangenen Jahre erschien ein für die jetzige Zeit vornehm ausgestattetes kleines Werk „Stätten der Weihe" in dem rührigen Furche-Verlag in Berlin. Neuzeitliche protestantische Kirchen waren Gegenstand der Behandlung. Ein Buch, das in jedem Freund neuzeitlicher Baukunst helle Freude wachrufen muß. Ihm sind die folgenden Abbildungen entnommen; aus der Fülle von Backsteinkirchen, die im letzten Jahrzehnt entstand, können nur einige herausgegriffen werden.

Wie stattlich wirkt die Gebäudegruppe der Stephanuskirche in Hamburg-Westeimsbüttel mit dem daneben liegenden Pfarrhaus, die die Architekten Distel und Grubitz in Hamburg schufen (Abb. 1). Im Giebel des Hauses klingen die Formen der Renaissance Norddeutschlands nach, ohne daß man das Gefühl hat, diese Formen seien kalt nachempfunden. Wenn auch dagegen in den Schallöchern des Turms spät gotische Kunstformen zur Anwendung kamen, man fühlt keine Stilgegensätze heraus, das Ganze ist mit seinen Flächen in ein zeitloses Gewand gehüllt. Diese glatten Mauern wirken jedoch in dem zusammenklingenden Steinmosaik um so weniger hart in der Farbe, je mehr die Zeit jedem Stein seine besondere Patina geben wird. Will man etwas bemängeln, so sind es die nicht tragkräftig genug wirkenden, etwas schwächlich geratenen geraden Sturze über den breiten Fenstern des Obergeschosses im Pfarrhaus.

Gleichfalls oben von der Wasserkante stammt der in Abb. 2 gegebene Bauteil, ein Stück der evang. Garnisonkirche in Cuxhaven, vom Marinegarnison-Bauamt Cuxhaven entworfen. Fast schmucklos auch hier die Mauerflächen und doch wirksam durch den Gegensatz der hellen Mauern und der tiefen Schatten der Vorhalle, unaufdringlich die Betonung des Kirchlichen durch in den Mauerverband eingefügte Kreuze, ein unverwüstlicher Schmuck, der Beschädigungen kaum ausgesetzt sein kann. An Stelle der von gotischer Zeit her üblichen Abtreppungen tritt hier beim Strebepfeiler die straffe gerade Linie, die sich der Gewölbedrucklinie anschließt.

Eine Türbildung unter Einfügung von gewachsenem Stein in die Ziegelflächen mag dartun, wie gut Natur- und Kunsterzeugnis zusammen wirken können. Es ist ja eine Verwendungsart, die uralt ist, deren sich dann in der Renaissancezeit Holland besonders gern bediente. Von hier breitete sich die gleichzeitige Benutzung von Ziegel- und Haustein über ganz Deutschland bis an seine Ostgrenze aus. Danziger Bauten geben davon ein beredtes Zeugnis.

Das wohltuende Zusammenstimmen beider Baustoffe, das sich an diesen älteren Bauten zeigt, zeigt sich auch auf unserer Abbildung 3, einer Türbildung der Pauluskirche in Straßburg-Königshofen. Leider wird eine solche Ausführungsart in Zukunft nicht mehr möglich sein. Steinmetzarbeiten sind nur möglich in Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs. Die Bedingungen dafür liegen nicht vor und so macht sich der Rückschlag aus dem Friedensvertrag, noch unangenehmer als sonst im Baugewerbe, im Steinmetzgewerbe fühlbar, wo einer großen Zahl beschäftigungsloser Steinmetzen die Arbeitsmöglichkeit fehlt.

So werden wir aus Sparsamkeitsgründen auf den reinen Ziegelbau zurückkommen müssen, sobald die wirtschaftliche Übergangszeit vorüber ist. Sache der Tonindustrie muß es sein, dann dem Baukünstler einen ebenso baulich sachgemäßen wie künstlerisch einwandfreien hochwertigen Werk-

[2]) Matthäei, Deutsche Baukunst im 19. Jahrhundert.

stoff zu liefern, damit die Wohnstätten, in denen die künftigen Geschlechter heranwachsen sollen, gesund sind und bei aller obwaltenden Sparsamkeit nicht bar jeglicher Schönheit. g [56]

Kaolinsand

Beim Schlämmen von Kaolin bleibt oft ein großer Rückstand, der die Menge des Kaolins vielfach übertrifft. Dieser Sand ist meist scharfkantig und gibt einen guten Mörtelsand, wenn die über 7 mm großen Gesteinstrümmer beseitigt werden. Der durch Waschen von den Kaolinteilchen gesäuberte Sand wird nur in ganz kleinem Umfang industriell verarbeitet. Die Glasindustrie nimmt unbedeutende Mengen auf, doch kommen nur Sande von geringer Korngröße in Betracht, die frei von Glimmerschuppen sind. Ein weiteres Anwendungsgebiet ist die feuerfeste Industrie, die den Kaolinsand wegen seines hohen Schmelzpunktes schätzt, ihn aber wegen der starken Raumvermehrung im Feuer fürchtet. Diese Eigenschaft verhindert auch seine Anwendung als Ausstampfmasse für Cupol- und ähnliche Öfen. Der staubfein gemahlene Kaolinsand ist ein gutes Versatzmittel für Steingut, Spülwaren, Porzellan usw., Massen und Glasuren; doch wird er weniger gern genommen als der gemahlene Edelsand.

Der grobkörnige Kaolinsand wird besonders, wenn er glimmerhaltig ist, gern für Zementwaren und Edelputze verwendet. Seine griffige und rauhe Oberfläche bietet den Bindemitteln Anhalt. Die Glimmerteilchen machen die glatte Oberfläche lebhafter und erwecken den Anschein von einer Einlagerung kleiner Kryställchen. d [0139]

Feinde des Zementes

In Heft 1 und 2 der „Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem" schildert Prof. Dr. ing. Gary die mannigfachen Gefahren, die dem Zement von innen und außen drohen.

Als innere Feinde des Zementes betrachtet er solche Stoffe, die im Zement selbst einen notwendigen oder unvermeidlichen Bestandteil bilden und unter gewissen Umständen schädlich wirken, so daß sie zum Zerfall des Mörtels oder Betons führen können. Dazu gehören der freie, nicht chemisch gebundene Kalk, die Magnesia und der Gips; für gewisse Zemente, die unter wesentlicher Verwendung von gekörnter Hochofenschlacke erzeugt werden, erstehen besondere Feinde im Mangangehalt und im Sulfidschwefel.

Der Verfasser schildert die Umstände, unter denen die genannten Stoffe schädlich wirken können und die Mittel zur Bekämpfung.

Zu den äußeren Feinden des Zementes gehören vor allem saure Abwässer, die Magnesiasalze des Seewassers, die Schwefelsäure der Moore, die freie Kohlensäure mancher Wässer und gewisse fette Öle, die den Beton durchdringen und durch Bildung von Kalkseifen zerstörend wirken.

Die ersteren Einflüsse bekämpft man am sichersten durch Herstellung dichter Mischungen, gewisse Zusätze und Anstriche. Gegen die Wirkung fetter Öle hat es bisher keine widerstandsfähigen Anstriche gegeben[1]), erst Professor Marcusson ist es gelungen, ein Mittel zu finden, um Betonbehälter gegen fette Öle undurchlässig und widerstandsfähig zu machen. Das Mittel wird bereits von der Margalit-Gesellschaft (Oberkassel, Siegkreis) mit großem Erfolge angewendet.

Gegen alle Feinde des Zementes sind also Abwehrmittel vorhanden; vor allem gehe man bei Mörtel und Beton nicht allzu sparsam mit dem Zement um und wähle die Zuschlagstoffe sorgfältig aus. i [101]

[1]) Nach Mitteilungen aus der Praxis haben sich die Hauenschildschen Fluate (Firma Hans Hauenschild G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4) gut bewährt. Die Schriftleitung.

Fragekasten

Frage 62. Feuerfeste Steine für Kalköfen. Welche feuerfesten Steine sind für die Sinterzone von Kalköfen zu nehmen? 130

Frage 18 b. Poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen. Meine Ziegeleianlage soll auf Dachziegelbrand erweitert werden. Bisher fertigte ich neben einer geringen Menge Mauerziegel (jährlich etwa ½ Million) ausschließlich Voll- und Lochporöse in einer Jahresmenge von 1½—1¾ Millionen. Der Ringofen wurde bisher bei weitem nicht ausgenutzt, er könnte die doppelte Menge brennen. Beschlossen ist in der letzten Aufsichtsratssitzung, die Dachziegelerzeugung in einer Menge von 1½ Millionen noch mit aufzunehmen, sobald die Zeitverhältnisse zur Aufnahme dieser Erzeugung einigermaßen günstig geworden sind. Da wird uns von einer Seite der Kohlensparnis wegen geraten, poröse Ziegel und Dachziegel gemeinsam zu brennen, und zwar dergestalt, daß im Ofen immer ein Stapel Poröse mit einem Stapel Dachziegel wechselt. Auf diese Weise sollen die Dachziegel kostenlos mitgebrannt werden. Der Brennstoff, der in den Porösen zu viel ist, soll den Dachziegeln zugute kommen. Ist diese Art der Betriebsweise — halb Poröse, halb Dachziegel — technisch möglich und verspricht sie vor allem wirtschaftlichen Erfolg? Wir bitten um fachmännische Beratung. 101

1. Antwort: Es ist ohne Schwierigkeiten möglich, poröse Voll- oder Lochziegel mit Dachziegeln zusammen brennen zu können. Keinesfalls dürfen aber die Heizschächte mit porösen Ziegeln gesetzt werden, sondern nur mit gewöhnlichen Mauerziegeln. Dagegen kann man den Unterbau für die Dachziegel aus porösen Ziegeln bilden.

Es empfiehlt sich, unter die Schüttlöcher gewöhnliche Mauerziegel zu setzen, am besten in der ganzen Breite des Ofenquerschnittes, dann eine Wand von porösen Ziegeln und dann erst den Dachziegeleinsatz. Auf diese Weise werden die Dachziegel vor Verschlackung und Flugasche geschützt. Bei gutem kräftigen Zug dürfte es möglich sein, mit dem Setzen der Heizschächte stets eine Schüttlochreihe zu überspringen. Das ist ein Vorteil, denn dann können Dachziegel durchgesetzt werden. Diese Schüttlochreihen, unter denen Dachziegel stehen, muß sich der Brenner auf den Heizdeckeln anmerken, daß dort nicht geschüttet werden darf, sondern eben immer nur jene Heizlochreihen, also eine um die andere, wo von Mauerziegeln die Heizschächte gesetzt sind. Mit dem in den porösen Ziegeln enthaltenen Brennstoffe ist es aber ausgeschlossen, allein die Dachziegel gar brennen zu können. Beim Überspringen einer Heizlochreihe muß immer noch besonders Brennstoff zugeschüttet werden. Allerdings ist bei dem Miteinsatz von porösen Ziegeln erheblich weniger Brennstoff zum Garbrande nötig, als wenn nur gewöhnliche Mauerziegel und Dachziegel eingesetzt sind.

Die Hauptbedingung beim Auslassen, bezw. Überspringen einer Heizlochreihe ist kräftiger Zug. Wir brennen Biberschwänze und Falzziegel ohne Miteinsatz von porösen Ziegeln, aber unter Verwendung von gewöhnlichen Mauerziegeln für die Heizschächte, in der vorerwähnten Weise, und haben sowohl bei Ventilatorzug als auch bei Kaminzug ein völliges Garbrennen der Dachziegel erreicht. Paul Nötzold (Hennigsdorf). 101

2. Antwort: Ich fertige seit 12 Jahren ausschließlich Dachziegel. Nach meinen Erfahrungen ist es vollständig ausgeschlossen, in der angedeuteten Weise einen guten, wetterbeständigen Dachziegel zu erzeugen. Das vorgeschlagene Brennverfahren gibt wohl Dachziegel, aber zwischen Dachziegel und Dachziegel ist immer noch ein Unterschied. Der Fragesteller muß sich klar darüber sein, daß mit einem sehr erheblichen Hundertsatz Bruch bei den Dachziegeln zu rechnen ist. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist bei einem derartigen Brennbetrieb meines Erachtens ausgeschlossen, in der Theorie hört sich die Sache ja ganz gut an, in der Praxis ist sie aber nicht oder nur schlecht durchführbar.

A. Teschendorff (Sommerfeld). 101

3. Antwort: Ich bin ein alter Fachmann auf dem Gebiete der Heizungstechnik, ich habe aber bisher noch nichts davon gehört, daß man Dachziegel und Poröse zusammen brennt, ich kann mir auch nicht denken, daß bei Versuchen, Dachziegel mit porösen Ziegeln zusammen zu brennen, viel Gutes herausschauen kann. Schon an der Farbenreinheit und der Ungleichmäßigkeit des Brandes dürfte der Versuch in die Brüche gehen. Die Wärmeentwickelung im Ofen kann nie so gleichmäßig sein, wie sie besonders für Dachziegel erwünscht ist. Die Ziegel, die die Kohlen enthalten, werden immer die meiste Hitze für sich gebrauchen, die daneben stehenden Dachziegel werden dabei schlecht wegkommen, denn eine langziehende Flamme, wie sie bei Kohlenschüttungen zu beobachten ist, ist hier nicht vorhanden.

Direktor Melzer (Reuden). 101

4. Antwort: Sie stellen sich das Brennen poröser Ziegel mit Dachziegeln zusammen einfacher vor, als es in Wirklichkeit ist. In erster Linie kommt es darauf an, zu wissen, welche Temperatur bis zum Garbrand Ihre Dachziegelmasse verträgt, ferner darauf,

welchen Zusatz Ihr Ton an Kohle oder sonstigen Brennstoffen verträgt, um einen einwandfreien porösen Ziegel herstellen zu können. Ist eine brauchbare Mischung erreicht, müßte diese ein für allemal eingehalten werden, da im Falle einer Mehrhinzunahme von Kohlenzusatz die Temperatur zu groß wird. Die Folge wären Schmolzdachziegel. Vorerst würde ich Ihnen empfehlen, eine Mischung herzustellen, welche einen guten porösen Ziegel ergibt. Entwickelt diese Mischung eine zu starke Temperatur, welche Ihre Dachziegel nicht vertragen können, so lassen Sie im Zusatz von Kohle nach, selbst auf die Gefahr hin, daß der poröse Ziegel etwas schwerer wird. Genügt die erste volle Mischung der porösen Ziegel nicht, um den Garbrand der Dachziegel zu ermöglichen, müssen Sie durch Zusatz von Kohle durch die Heizlöcher nachhelfen, bis das erforderliche Brennschwindmaß erreicht ist. Auf alle Fälle setzen Sie mittels poröser Ziegel Heizloch- bezw. Schürlochstöße ein. Um kostspielige Versuche zu ersparen, empfehle ich Ihnen, den Versuch erst im kleinen und zwar kammer- und nicht gleich umbrandweise auszuführen. Ob Sie einen Stoß um den andern Dachziegel einsetzen können, bezweifle ich. Die Möglichkeit hängt von der Entfernung Ihrer Heizlochreihen ab. Wenn Sie meinen Rat befolgen und Heizlochreihen setzen, wird sich das Bild gleich ändern und dürfte folgendermaßen aussehen: Heizlochreihe, poröse Reihe, Dachziegel, poröse Reihe, Dachziegel, Heizlochreihe usw. Ein anderer besserer Rat kann Ihnen vor der Hand nicht gegeben werden. Eine Schwierigkeit liegt auch darin, daß Sie beim Einsatz am liebsten das Verhältnis 1 : 1, das heißt also gleiche Teile Dachziegel und gleiche Teile Poröse, durchführen wollen. Das Ziel wird sich kaum erreichen lassen, und da kann der Versuch nur an Ort und Stelle entscheiden.

Einfach ist die Ausführung nicht; das Setzverfahren wirkt hemmend auf den Arbeitsvorgang und bedingt Genauigkeit, bei den heutigen Betriebsverhältnissen dürfte das nur mit großer Mühe durchführbar sein.

Ziegeleidirektor Karl Wehnert (Beerwalde). 101

Weitere Ausführungen zu dieser Frage, von denen sich eine Antwort sehr stark für das gemeinsame Brennen von Dachziegeln und Porösen einlegt, kommen in einer späteren Nummer zur Veröffentlichung. 101

Frage 46. Arbeiteranzahl fürs Tausend erzeugter Ziegel. Es wird behauptet, daß bei der Vervollkommnung der heutigen Herstellungsmittel manche zeitgemäß eingerichteten Ziegelfabriken die Anzahl der für die Herstellung des Ziegels (von der Tongrube ...gen bis zur Aufstapelung des fertigen Ziegels auf dem Steinlagerplatze bezw. bis zur Verladung) benötigten Arbeiter bis auf 1 Mann fürs Tausend zu verringern vermochten. Wie viel muß man demgegenüber rechnen bei einfacher Hand-Ziegelerzeugung? 95

1. Antwort: Die Frage ist ziemlich weit gestellt. Um genaue Angaben machen zu können, hätten Sie angeben müssen, welche Einrichtungen die Handstrichziegelei hat und welche Tagesmengen sie herstellen kann. Es gibt heute für Handstrichziegeleien derart vollkommen kräftesparende Tonaufbereitungsmaschinen, daß auch die Leuteanzahl dieser Ziegeleien gegenüber den veralteten Ziegeleien gering ist. In der Annahme, daß Sie in Ihrer Anlage einen Zentraltonschneider sowie einen durch Maschinenkraft betriebenen Aufzug haben, würden bei einer täglichen Leistung von 20 000 Handstrichziegeln D.R.M. folgende Arbeitskräfte erforderlich sein:

Im Schacht zum Beladen der Muldenkipper	4	Männer		
Für Aufzugsbedienung	1	„		
Zum Kippen auf dem Tonboden	1	„		
Für Bedienung des Zentraltonschneiders einschließlich Abgabe des streichfertigen Tones	1	„		
Ziegelstreicher	8	„		
Zum Kippen der ausgetrockneten Ziegelformlinge und Aufstapeln der trockenen Formlinge	—	„	6	Frauen
Für Einfahren, Setzen und Ausfahren	5	„	—	„
Zum Brennen für 1 Ringofen	3	„	—	„
Für Bedienung der Dampfmaschine und zur Vornahme kleiner Ausbesserungen	1	„	—	„
Für Aufladen der Ziegel vom Stapel auf die Fuhren	—	„	2	„

Haben Sie nicht genügend geschachteten Ton vorrätig, so müssen Sie für den Schacht noch 4 Männer rechnen. Br. 95

Zeitschriftenschau

Vom deutschen Asbest. Beschreibung der Asbestvorkommen in Deutschland, insbesondere die Gewinnung und Verarbeitung des Asbestes in den Asbestgruben Feodor Burgmann (Klettigshammer b. Wurzbach i. Thüringen) mit Bildern im Prometheus Nr. 1590, v. 17. 4. 1920. Die Befreiung des Rohasbestes von seinen Verunreinigungen geschieht mit Hilfe geeigneter Trommel- und Siebmaschinen. Der Aufsatz ist lesenswert. i

Lehmsteine bei Vitruo. Vitruo hat sich sehr stark für den Lehmsteinbau eingesetzt, was besonders aus seinem 2. Buch (Zehn Bücher über die Architektur) hervorgeht und worauf Sackur (Karlsruhe i. Bad.) im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 5. Mai 1920 S. 222 (Nr. 36) aufmerksam macht. Vitruo hält für die großstädtischen Verhältnisse Roms den gebrannten Ziegel für besser, aber für außerhalb hält er den Lehmstein für zweckmäßiger. Zu Vitruos Zeiten war aber die Ziegeltechnik in Rom noch im Anfang der Entwickelung begriffen; die Prüfung gebrannter Ziegel nach Dauerhaftigkeit macht ihm Schwierigkeiten. Vitruo gibt in seinem Buche ein geschlossenes Bild von dem Stand der damaligen römischen Bautechnik; er gibt Zeugnis davon, daß lufttrockene Lehmsteine für bürgerliche Bauten und Monumentalbauten viel verwendet worden sind. Das Werk Vitruos ist in den Jahren 37 und 32 vor Chr. Geburt entstanden. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Feuerfester Einsatz, Gliederkessel mit einem die Rostfläche verkleinernden —n. Fritz Völker (München). Klasse 24 a, V. 15 033, vom 27. 10. 19.

Kunststeintreppe. Franz Rahe (Osnabrück). Klasse 37 d, R. 46 584, vom 30. 9. 18.

Herstellung von wasserundurchlässigem Zement, Verfahren zur —. Josef Freemann Goddard (London). Klasse 80 b, G. 42 884, vom 3. 6. 14.

Herstellung von Wärmeschutzformlingen, Verfahren zur —. Fa. P. Krause (Berlin). Klasse 80 b, K. 68 494, vom 28. 3. 19.

Herstellung von ungebrannten Baustoffen, Verfahren der —. Dr. Plönnis & Co. (Berlin-Friedenau). Klasse 80 b, P. 38 369, vom 5. 9. 19.

Herstellung von ungebrannten Baustoffen, Verfahren der —. Dr. Plönnis & Co. (Berlin-Friedenau). Klasse 80 b, P. 39 096, vom 1. 10. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Wettervorhersage. Von Dr. ing. L. Alt. Mit 20 Figuren und Karten. München 1919. Verlag: Natur und Kultur Dr. Frz. Jos. Veller. 70 Seiten. Größe 13½ : 20 cm. Preis 2,20 M.

Zur Frage des Eisenbetonschiffbaues. Von Dr. ing. W. Petry. (Zementverarbeitung Heft 13). Charlottenburg. 1920. Zementverlag G. m. b. H. 87 Seiten Größe: 15 : 23 cm. Preis 3 M.

Protokoll der Verhandlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten vom 12. und 13. Juni 1919. Charlottenburg. Zementverlag G. m. b. H. 328 Seiten. Größe: 14½ : 22 cm. Preis 10 M.

Die neue Erbschaftsbesteuerung in Deutschland. (Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919.) Von Kammerpräsident Dr. F. W. R. Zimmermann. Berlin 1919. Verlag: Franz Vahlen. 44 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis 3 M geh.

Außenhandelsbilanz und Valuta. Von Wilh. Vershofen. Gotha 1920. Verlag: Andreas Perthes A. G. 26 Seiten. Größe 15 : 23 cm. Preis 2 M.

Die Atome. Von Jean Perrin. 2. Auflage mit 13 Textfiguren. Dresden und Leipzig 1920. Verlag: Theod. Steinkopff. 196 Seiten. Größe 16 : 23 cm. Preis 9 M geh.

Die Bedeutung der Kolloide für die Technik. Von Prof. Dr. Kurt Arndt. 3. Auflage. Dresden und Leipzig 1920. Verlag: Theodor Steinkopff. 53 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis 3 M.

Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Max Lion. Berlin 1920. Verlag: Franz Vahlen. 226 Seiten. Größe 12 : 16 cm. Preis 15 M geb.

Kommentar zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 25. November 1919. Von Prof. Dr. F. Stier-Somlo. 4. Auflage. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 307 Seiten. Größe 12 : 16 cm. Preis 18 M geb.

Einführung in das Maschinenzeichnen. Von Dipl. ing. C. Michenfelder. Mit 133 Abbildungen. Leipzig 1920. Verlag: Otto Spamer. 71 Seiten. Größe 16 : 22½ cm. Preis geh. 11,20 M.

Gebühren-Ordnungen der Architekten und Ingenieure 1920. Verlag: Julius Springer. Berlin 1920. Preis 1,25 M.

Abhandlungen über Steinzeug. Herausgegeben von der Redaktion des Sprechsaal. Coburg 1920. Verlag: Müller & Schmidt. 144 Seiten. Größe: 15 : 23 cm. Preis geb. 8 M.

Rechts- und Verwaltungspflege

Laufende Verträge und Umsatzsteuer. Für die Frage, ob das alte oder neue Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, kommt es nicht auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sondern lediglich auf den Zeitpunkt der Zahlung und Lieferung (Leistung) an. Hat die Zahlung 1919 stattgefunden, die Lieferung (Leistung) 1920 oder diese 1919, die Zahlung 1920, so finden die Sätze des alten Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 Anwendung. Die 1919 eingegangenen Zahlungen müssen also in der im Januar 1920 abzugebenden Steuererklärung enthalten sein. Entsprechendes gilt, wenn der Unternehmer nicht nach Zahlungen (der Isteinnahme), sondern nach Lieferungen (der Solleinnahme) versteuert (§ 17 Abs. 7 des alten und § 9 des neuen Gesetzes). Diese Vorschriften gelten nur bis zum 1. Januar 1921. Von da an gelten die Grundsätze, die der Reichsfinanzhof für die Übergangsfälle des Warenumsatzstempelgesetzes zum alten Umsatzsteuergesetz aufgestellt hat. Der Begriff der Zahlung ist zivilrechtlich auszulegen. Die Hingabe eines Wechsels allein kann also noch nicht, wie das bisweilen fälschlich angenommen worden ist, als Zahlung angesehen werden; beim Postscheck ist die Zahlung durch die Buchung zugunsten des Berechtigten, beim Scheck durch die Buchung oder Zahlung als bewirkt anzusehen. In zahlreichen Fällen sind erhebliche Zahlungen noch Ende 1919 gemacht worden im Hinblick auf Lieferungen, die erst 1920 erfolgen sollen. Die Steuerpflichtigen hoffen, mit derartigen Zahlungen den niedrigen Sätzen des alten Umsatzsteuergesetzes zu unterliegen. Die Steuerersparnis ist, besonders wenn es sich um Gegenstände handelt, die bisher der allgemeinen Umsatzsteuer von 0,5 vH, nunmehr der Luxussteuer von 15 vH unterliegen, sehr erheblich. Das alte Umsatzsteuergesetz ist in solchen Fällen nur dann anzuwenden, wenn den Zahlungen bestimmte Bestellungen gegenüber stehen. Es wird auch für die Beurteilung des ganzen Falls zu berücksichtigen sein, ob es in dem Geschäftszweige und unter den an dem fraglichen Geschäfte Beteiligten schon bisher üblich war, Vorausbezahlungen in dem erfolgten Umfange zu leisten. Ergibt die Prüfung solcher Fälle, daß es sich um eine Umgehung oder Minderung der Steuerpflicht handelt, so gelten nach § 5 der Reichsabgabenordnung die geleisteten Zahlungen für die Beurteilung der Frage, ob die Sätze des alten oder neuen Gesetzes zur Anwendung kommen, als nicht im Jahre 1919, sondern erst im Jahre 1920 erfolgt. Die Strafbestimmungen der Reichsabgabenordnung und des § 43 des neuen Umsatzsteuergesetzes werden durch die Anwendung des § 5 Reichsabgabenordnung nicht berührt. Zum § 47 des Umsatzsteuergesetzes, der besondere Bestimmungen für den Steuersatz der nach § 8 des alten Umsatzsteuergesetzes luxussteuerpflichtigen Gegenstände brachte, werden von seiten des Reichsfinanzministeriums folgende Ausführungen gemacht: Diejenigen Gegenstände, die nach § 8 des alten Umsatzsteuergesetzes der erhöhten Steuerpflicht bei Lieferung im Kleinhandel unterlagen und nach dem neuen Gesetz weder von der erhöhten Umsatzsteuer auf die Lieferung durch den Hersteller (§ 15) noch im Kleinhandel (§ 21) getroffen werden, sind vom 1. Januar 1920 ab im Kleinhandel nur noch der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen. Soweit die Gegenstände des § 8 des alten unter § 15 des neuen Gesetzes fallen, ist ihr Umsatz im Kleinhandel weiterhin einer 10prozentigen Steuer unterworfen, wenn die Gegenstände am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebs waren und im Laufe des Kalenderjahrs 1920 von diesem veräußert worden sind. Dabei ist aber zu beachten, daß die Steuer von 15 vH nach § 15 eintritt, wenn in dem Kleinhandelsbetriebe gleichzeitig die Gegenstände hergestellt worden sind. Erst mit der ersten Luxussteuererklärung 1921 fällt diese Steuerart fort. 103 J

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt Ende April 1920

Metz. In den zerstörten Gebieten geht es jetzt besser voran. Privatbauten werden fast gar nicht errichtet, nur Ausbesserungen führt man aus. Der Absatz ist flott. Ersatzbaustoffe beeinflussen augenblicklich die gebrannten Steine kaum, da alles, was da ist, abgeht. Der Grundstücksmarkt liegt flau. Bau- und Hypothekengelder sind zu etwa 5 vH zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich schwierig. Kohlen sind rar. Es werden viele italienische Arbeiter beschäftigt. Lagerbestände gibt es kaum, höchstens in Formsteinen. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln und Dachziegeln sind gut.

Baden. Die private Bautätigkeit ruht fast vollständig. Selbst die Siedelungsgesellschaften sind mit Rücksicht auf die in den letzten Monaten so schnell gestiegenen Preise mit ihren Aufträgen sehr zurückhaltend. Trotzdem wäre mit laufenden Absatzmöglichkeiten zu rechnen, wenn durch das kleinliche und kurzsichtige Freigabeverfahren der Bewirtschaftungsbehörde die private Bautätigkeit nicht künstlich niedergehalten würde. Aus diesem Grunde mußten bereits verschiedene größere Industriebauten zurückgestellt werden. Die Nachfrage nach Kalksand- und Schlackensteinen ist ebenfalls sehr groß, der Bedarf kann aber infolge der schleppenden Herstellung nicht gedeckt werden. Die Verwendung von Lehmsteinen ist bis jetzt nur in einzelnen Fällen in Verbindung mit gebrannten Steinen von der Bewirtschaftungsbehörde angeordnet. Von der Einführung anderer Ersatzbauweisen ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Beton kommt stellenweise bei Industriebauten zur Verwendung. Die Preise wurden im April, nachdem die Regierung eine Neuregelung der Preisfrage monatelang nicht vorgenommen hatte, vom Verband badischer Ziegeleibesitzer festgesetzt. Nachrichten zufolge werden aber die amtlichen Preise wesentlich unter diesen Preisen bleiben, und zwar so, daß die Industrie nicht auf ihre Rechnung kommen kann. Über den weiteren Verlauf der Preisverhandlungen wird demnächst zu berichten sein. In den meisten Fällen wird Bezahlung bei erfolgter Lieferung verlangt. Im April fanden 59 Ziegeleien Aufnahme in den Kohlenverteilungsplan, für Mai sind 71 Werke vorgesehen. In der Kohlenzufuhr sind durch die Vorgänge im Ruhrgebiet Stockungen eingetreten, die Werke halten aber ihre Betriebe größtenteils mit Ersatzbrennstoffen aufrecht. Nach dem am 30. Januar abgeschlossenen Tarifvertrag mußten die Löhne mit Wirkung vom 1. April erhöht werden. Die Verhandlungen am 7. 4., in denen seitens der Arbeitgeber ein Lohnzuschlag von 50 vH angeboten wurde, sind aber gescheitert. Die Angelegenheit ist bereits beim tariflichen Schlichtungsausschuß anhängig und kommt demnächst zur Entscheidung. Die Bewirtschaftung wird weiter verschärft. Freigabeanträge werden meistens verweigert, so daß die Werke gezwungen sind, die Fertigerzeugnisse auf Stock zu setzen.

Mühlingen i. B. Es werden nur Notstandsbauten und private Ausbesserungsarbeiten ausgeführt. Die meisten Baugesuche für Private und Industrie werden vorerst nicht genehmigt. Die Nachfrage nach allen Ziegelwaren ist sehr groß. Der vollständige Mangel an Zement läßt keine Ersatzbaustoffe aufkommen. Die meisten Ziegeleien ruhen infolge von Kohlenmangel. Da gegenwärtig aus der Ruhr gar keine Kohlen nach den Oberrheinhäfen gelangen, wird eine Erhöhung der Erzeugung noch nicht so rasch eintreten können. Vorräte sind nicht vorhanden. Der Bedarf ist groß. Der Absatz wird durch scharfe Handhabung der Zwangswirtschaft, Verschleppung der Materialfreigabe unerträglich zurückgehalten. Rasche Einführung der Selbstbewirtschaftung durch die Verbände ist dringend notwendig.

Süddeutschlands Ziegelpreise Ende April 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Maueerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Metz[1]	—	140—150	160	—	160	—	300[2]	—	—	—	550	—	120[3]	—
Baden	—	440	—	—	—	—	—	700-800	—	1200 1250	—	280-300	—	—
Mühlingen i. B.	—	450	—	—	—	—	—	725	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	310	—	—	—	—	590[4]	960[6]	910[8]	3,20[10]	—	—	—
								550[5]	910[7]	870[9]				
Augsburg	—	—	360	—	—	—	—	570	—	—	850	—	—	—
Landshut, Bay.	—	—	600	530	—	—	—	800	—	—	1000	—	—	—
Nürnberg	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise in Franken. [2]) Deckenziegel (mittel). [3]) Schlackensteine. [4]) 1. Wahl. [5]) 2. Wahl. [6]) Doppelfalzpfannenziegel 1. Wahl. [7]) Desgl. 2. Wahl. [8]) Doppel-Strangfalzziegel 1. Wahl. [9]) Desgl. 2. Wahl. [10]) Firstziegel, Preis für 1 Stück

Stuttgart. Eine Veränderung gegenüber dem letzten Bericht ist nicht eingetreten. Die Bautätigkeit nimmt immer mehr ab; von privater Seite handelt es sich höchstens um Ausbesserungen von unbedingter Notwendigkeit, da bei den ungeheuren Materialpreisen und den hohen Löhnen ein Bauen vollständig ausgeschlossen ist. Von den Siedlungsbauten geht der größte Teil dem Ende entgegen. Auf den meisten Ziegeleien ruht der Betrieb, denn in der Kohlenbelieferung ist noch keine Besserung zu verzeichnen, und die Zukunft sieht vorerst für die Ziegelindustrie noch ziemlich düster aus, weshalb sich verschiedene Werke in letzter Zeit entschlossen haben, ihre Betriebe zu verkaufen, teils auf Abbruch und teils zum Umbau für andere Industriezweige.

Augsburg. Die Bautätigkeit ist unverändert wie bisher. Ausbesserungen werden vorgenommen und Neubauten von Kleinwohnungen vorwiegend von Gemeinden ausgeführt. Der Absatz ist gering. Es wird mit allen möglichen Baustoffen gearbeitet, weil Ziegel fehlen. Ebenso sind alle Bindemittel, wie Kalk, Zement, Gips usw. schwer zu haben und hoch im Preise. Die Preise für alle Baustoffe sind übertrieben hoch. Es wird nur gegen Barzahlung bei Ablieferung verkauft. Der Betrieb auf den Ziegeleien hat nur im kleinen Maßstabe begonnen, weil die Arbeitslöhne für meist ungeübte Arbeiter eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben und noch im Steigen begriffen sind. Das gleiche gilt für die Kohlen. Nennenswerte Vorräte gibt es nirgends.

Landshut, Bay. Die private und öffentliche Bautätigkeit liegen sehr darnieder, da Ziegel zu teuer sind. Auch Notstandsbauten können wegen der Teuerung nicht in Angriff genommen werden. Dachziegel finden guten Absatz. Ob er in Mauerziegeln gut ausfällt, steht noch dahin. Der Betrieb ist am 12. Mai aufgenommen. Ungelernte wenig arbeitsfreudige Leute sind genügend zu haben. Kohlen laufen immer rechtzeitig ein. Lagerbestände gibt es nirgends.

Passau. Die Lage ist immer die gleiche. Der Baustoffmangel, hauptsächlich das Fehlen von Kalk und Zement, die hohen Preise, alles verhindert eine Entfaltung der Bautätigkeit. Vorräte sind nicht vorhanden, es ist alles ausverkauft. Der Grundstücksmarkt zeigt immer noch dasselbe Bild. Privatunternehmer halten mit Häuserkäufen zurück. Auf den Ziegeleien können nur Lehmziegel hergestellt werden. Kohlen sind noch nicht vorhanden.

Nürnberg. Die private Bautätigkeit ruht vollständig, weil es an Baustoffen fehlt. Es werden nur Siedlungsbauten ausgeführt. Der Absatz ist sehr gering, weil die Landleute auch nicht mehr viel bauen lassen. Die Zahlungen erfolgen meistens pünktlich. Grundstücke werden gar nicht verkauft. Hypothekengelder sind zu regelrechten Sätzen zu haben. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich wegen Kohlenmangels sehr schwierig. Bestände sind nicht mehr vorhanden, da ja keine Kohlen zu haben sind. Für Mauerziegel wird der Absatz geringer, weil wenig gebaut wird; dagegen fehlt es an Dachziegeln.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Ziegelwerk Coblenz-Metternich, Inhaber Wilhelm Pauly (Metternich). Die Firma ist eingetragen. Inhaber der Firma ist der Fabrikant Wilhelm Pauly (Wiesbaden). H

Ziegelwerk Hunzen Rudolf Schütte (Eschershausen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegelwaren aller Art. Alleiniger Inhaber: Ziegeleibesitzer Rudolf Schütte (Eschershausen) der Niederlassung Eschershausen. H

Ziegelei-Betriebsgesellschaft m. b. H. (Unna). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Verkauf von Ziegeln und die Förderung des Bauwesens. Stammkapital: 30 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Bürovorsteher Wilhelm Quast (Unna) bestellt. H

Ziegelei Schünhoff & Co. m. b. H. (Hannover). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Eine Ziegelei in Behrenbostel (Kreis Neustadt a. Rbge.) anzubauen und zu betreiben. Geschäftsführer ist Kaufmann Ferdinand Hauers (Hannover). Stammkapital: 250 000 M. H

Dampfziegelei Kastendamm Sandvoß und Loewe (Hannover). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Ingenieur Fritz Loewe und Architekt Christian Sandvoß, beide in Hannover. H

Balgstädter Kalkwerke, Friedrich Gröling (Balgstädt bei Freyburg (Unstrut). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kalkwerksbesitzer Friedrich Gröling (Neu-Petershein). H

Elsdorfer Dampfziegelei August Mohren & Co. (Elsdorf, A. G. Bergheim, Erft). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann August Mohren, Kaufmann Josef Hoch und Kaufmann Ernst Wolff, alle in Elsdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt. H

Philipp Eberhard Dampfziegelei (Seckach, A. G. Adelsheim). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Ziegeleibesitzer Philipp Eberhard (Seckach). Dem Ziegler Ludwig Eberhard (Seckach) ist Prokura erteilt. H

Dortmunder Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). Die auf den 28. Mai einberufene ordentliche Hauptversammlung hat u. a. über die Verwertung der Gesellschaftsziegelei zu beschließen. H

Dampfziegelwerke Akt.-Ges. Heydekrug (Heydekrug). Die Hauptversammlung am 12. Juni soll auch über die Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 M auf zusammen 400 000 M oder Aufnahme eines Darlehns beschließen. H

Konkurs (aufgehoben). Über das Vermögen des Ziegeleibesitzers Fritz Schlüter (Schöningen). H

Dresden. Bautätigkeit und Ziegelmarkt. Die bedeutende Steigerung der Preise für Baustoffe und die zurzeit noch ungeklärte Frage der Weitergewährung von Baukostenzuschüssen hat ein starkes Abflauen der Bautätigkeit zur Folge gehabt. Der Verkaufspreis für Mauerziegel ist nach längeren Verhandlungen vom Kommissar für Baustoffbewirtschaftung auf 360 M für das Tausend ab Werk als Höchstpreis festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene weitere Erhöhung der Herstellungskosten sind bereits neue Verhandlungen wegen neuer Festsetzung der Preise eingeleitet worden. Da die Bestände vom Vorjahre verliefert waren, sind jetzt noch keine nennenswerten Vorräte von der Neuherstellung vorhanden, doch wird sich dieses Bild bald verändern, wenn sich die gegenwärtige geringe Bautätigkeit nicht bessert. Es ist deshalb mit einer vorzeitigen Einstellung der Betriebe in den Sommermonaten zu rechnen. Die Zahlungsbedingungen sind den Verhältnissen entsprechend kurz gehalten, sie werden auch mit wenigen Ausnahmen pünktlich eingehalten. mH

Südwestliches Holstein. Bautätigkeit und Ziegelmarkt. Sobald erst wieder Baustoffe auf den Markt kommen, wird die Bautätigkeit einsetzen. Siedlungsgesellschaften sowie Behörden als auch Industrien suchen sich schon jetzt bei der Wiederaufnahme der Betriebe in der Steinindustrie einzudecken und mit den Herstellern langfristige Lieferungsverträge abzuschließen, was angesichts der stets höher gehenden Löhne und Kohlenpreise nicht so einfach ist, wenn man nicht Gefahr laufen will, statt mit Verdienst, mit Verlust zu arbeiten. Gegenwärtig finden noch alle Baustoffe flotten Absatz, ob diese Nachfrage aber mit der Erzeugung Schritt halten wird, ist heute noch eine große Frage. Manche Werkbesitzer, angelockt durch den scheinbar hohen Preis der fertigen Ware, glauben jetzt wieder mit aller Kraft und unter Ausnutzung ihrer ganzen Anlage herstellen zu müssen. Fehlt dann in der nächsten Umgebung des Werkes der Absatz, dann muß gestapelt werden, das hoch zu verzinsende Geld steckt drin, die teuren Kohlen, Öle, Papier, Ausbesserungen sind teils im voraus, teils doch sofort nach Fertigstellung zu zahlen, dazu kommen die hohen Löhne, und ehe er sichs versieht, ist der Bankkredit des Besitzers erschöpft, und um nur wieder Geld zu machen, wird unterboten und zu Preisen verkauft, welche die wirklichen Selbstkosten nicht decken. Deshalb ist es Selbsterhaltungspflicht, vorsichtig zu sein, nicht mehr herzustellen als zu verkaufen ist. Das Wagnis ist bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu groß, und dann steht der eigene Ruin vor der Tür. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister; dieses Wort gilt für die jetzige wirtschaftliche Lage und sollte beherzigt werden, ehe es zu spät ist. Angesichts der hohen Preise für Steine finden die Ersatzstoffe wenig Beachtung, denn man sagt sich, wenn der Bau sowieso schon teurer wird, soll auch nur das Beste, was sich durch Jahrhunderte bewährt hat, der hartgebrannte Ziegelstein, Verwendung finden. Bau- und Hypothekengelder sind nach wie vor reichlich zum Zinsfuß von 4—4½ vH zu haben, da der große Vermögenserlaß noch nicht erfolgt ist. Wie es nachher wird, läßt sich heute nicht sagen. Grundstücke, bebaute und unbebaute, wechseln andauernd ihre Besitzer, wenn auch nicht mehr solche Phantasiepreise bezahlt werden wie vor Monaten. Der Betrieb ist auf denjenigen Werken, welche arbeiten wollen, überall aufgenommen. Die Kohlenfrage stellt sich gegen das Vorjahr etwas günstiger, jedenfalls was Braunkohlen betrifft. Leider sind die Binnenschiffer seit einigen Wochen im Streik, wodurch empfindliche Lieferungsstörungen eingetreten sind. Die Preise sind aber seit März um weitere 25—30 vH gestiegen, dazu kommen die hohen Frachten und Umladekosten, so daß man wohl mit einer Steigerung von rund 500 vH gegen das Vorjahr rechnen kann. Lagerbestände in fertiger Ware sind bislang noch nicht vorhanden. Bezüglich der Arbeiterfrage ist zu berichten, daß das Angebot an Arbeitskräften andauernd groß ist, trotz aller Beunruhigung der Arbeiter durch die Führer, die immer zur Unzufriedenheit hetzen und von den vier Ortsklassen des Lohntarifs die drei letzten gestrichen haben möchten, um dann vom 1. Juli darauf eine weitere Forderung anzumelden und aufzubauen, deren Annahme allerdings ausgeschlossen ist, da die Selbstkosten dann eine solche Höhe annehmen würden, daß der Verkauf unmöglich gemacht und die Werke zum Stilliegen gebracht würden. Was die Zwangsbewirtschaftung betrifft, so ist der Industrievertretung, welche bei den Reichswirtschafts- bezw. Wohlfahrtsministerium in Berlin persönlich vorstellig war, zwar die Selbstverwaltung in Aussicht gestellt, aber bis jetzt geschieht noch nichts, als daß zwei Revisoren nach Nordwestdeutschland beordert sind, um die von den verschiedenen Werken aufgestellten Selbstkostenberechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Zugegeben mußte werden, daß der Ziegelindustrie durch die Zwangswirtschaft und der von den Bezirkswohnungskommissaren beliebten Höchstpreisfestsetzungen große Verluste zugefügt worden sind und daß ferner die größtenteils minderwertigen Kohlen zu außergewöhnlich hohen Preisen bezahlt werden mußten, wodurch neben den hohen Löhnen und anderen Betriebskosten die Wirtschaftlichkeit der Werke sehr in Frage gestellt wurde. Darf es daher Wunder nehmen, wenn andauernd Werke abgebrochen werden, trotz Baustoffmangel und Wohnungsnot. mH

Mecklenburg-Strelitz. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Mit Wirkung vom 1. April d. J. sind für Mecklenburg-Strelitz folgende Richtpreise festgesetzt: 1. Vor- und Hintermauerungsziegel sowie Kalksandsteine im Normalmaß 350 M; 2. Verblendziegel die Preise zu 1, außerdem a) für Maschinenverblender 30 vH Zuschlag; b) für Handstrichverblender 50 vH Zuschlag. Die Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware ab Ziegelei. Bei Verpackung von Verblendziegeln ist ein Zuschlag auf die Preise von 30 M für 10 t zulässig. Für Abbruchsteine, d. h. für Steine, die schon einmal vermauert waren, wird ein Richtpreis von 75 vH der vorstehend festgesetzten Preise bestimmt. Bei Veräußerung der oben angeführten Erzeugnisse durch einen andern als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 6 vH der Richtpreise berechnet werden. Der Kleinverkaufspreis ab Händler von Mengen unter 3000 Stück wird davon nicht berührt. 503 mH

Dänemark. Lage der dänischen Ziegeleiindustrie im Jahre 1919. Im Jahre 1919 befanden sich in Dänemark 264 Ziegeleien in Betrieb, während etwa 50 nicht in Tätigkeit waren. Die in Gang befindlichen Ziegeleien waren laut „Statistisk Erterretninger" teilweise infolge der hohen Preise für Brennstoffe und der Schwierigkeit seiner Beschaffung zur Einschränkung ihrer Erzeugung genötigt; besonders waren dazu solche Betriebe gezwungen, die mit Hochöfen arbeiten. Auch Mangel an Arbeitskräften und die Verkürzung der Arbeitszeit haben an einigen Stellen die volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Ziegeleien verhindert. Im allgemeinen wird jedoch das Jahr 1919 von den Ziegeleien als normal bezeichnet. Beschäftigt wurden bei den in Gang befindlichen Werken etwa 6400 Arbeiter, darunter etwa 250 Frauen. Die Erzeugung weist gegenüber dem Jahre 1918, das seinerseits bereits einen Fortschritt gegenüber 1917 zu verzeichnen hatte, eine weitere Zunahme auf. So betrug die Erzeugung von Mauerziegeln 396 Mill. Stück (1918: 314 Mill., 1917: 271 Mill. Stück). Die Einfuhr von Mauerziegeln belief sich auf nur 20 Mill. Stück; die Ausfuhr war ganz unbedeutend. Der Gesamtwert der Erzeugung, deren Verkaufswert hinsichtlich der wichtigsten Waren sich nach Höchstpreisen regelte, betrug für 1919 28 Mill. Kr. (1918: 23 Mill. Kr., 1917: 13½ Mill. Kr.). Der Verkauf von Mauerziegeln, Dachziegeln, Dränrohren blieb um 10 vH und mehr hinter der Erzeugung zurück. So wurden 16,7 Mill. Stück Dachziegel erzeugt und nur 14,9 Mill. Stück verkauft. Bei den Dränrohren wurden bei einer Erzeugung von 25,5 Mill. Stück nur 19,4 Mill. abgesetzt. Die Lager an Mauerziegeln sind von etwa 60 Mill. auf etwa 95 Mill. Ziegel gestiegen. 502 amH

Steinton-industrie

N. V. „Delische Klei-Industrie" (Medan, Sumatra). Die Gesellschaft ist mit 500 000 Fr. Kapital gegründet worden. Zweck: Herstellung aller Arten Tonwaren sowie der Handel damit und mit Baustoffen. aF

Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. (Gießen). Laut Bilanz vom 30. 9. 1919 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Warenkonto 268 982,35 M vereinnahmt. Nach 25 720,92 M Abschreibungen und abzüglich 2732,35 M Kursverlust bleiben 240 529,08 M Gewinn. Pz

Porzellan-Manufaktur Arthur Schmidt (Bayreuth). Unter dieser Firma betreibt der Modelleur Arthur Schmidt in Bayreuth die Herstellung und den Vertrieb von Kleinporzellan aller Art, von elektrotechnischen Stanz-, Dreh- und Gießartikeln. Pz

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung von 25 vH Dividende (i. V. 10 vH) auf das erhöhte Aktienkapital in Vorschlag zu bringen. St

Schmelöfen

Ofen- und Tonindustrie Akt.-Ges. Angerburg (Angerburg). Dividende 1918—1913 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 4831,73 M Vortrag aus 1918 = 148 074,35 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen usw. sowie nach 33 057,25 M Abschreibungen verbleiben 7560,72 M Reingewinn. Oe

Zement

Lothringer Portland-Cement-Werke (Karlsruhe), Zweigniederlassung in Diesdorf, Lothr. und Heming, Lothr. Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb von Zementfabriken, Herstellung und Verkauf von Zement und hydraulischen Bindemitteln aller Art sowie daraus gefertigter Waren. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck Immobilien erwerben und veräußern, Zweiganstalten und Verkaufsstellen gründen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Fabrikdirektor Eduard Schur (Karlsruhe). Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. Januar 1920 ist der Sitz von Straßburg nach Karlsruhe verlegt. Z

Norddeutscher Cement-Verband G. m. b. H. Verkaufsstelle Stettin). Paul Rühr (Stettin) und Dr. Wilhelm Zühlke (Podejuch) ist für den Betrieb der Verkaufsstelle Stettin Gesamtprokura erteilt. Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main, Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt a. M.). Der bisherige Prokurist Carl Küffner (Würzburg) wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied mit dem Titel Direktor bestellt. Z

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Die ordentliche Hauptversammlung ist auf den 31. Mai berufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Neuwahl des Aufsichtsrats und Beschlußfassung über Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Eine Abrechnung kommt diesmal nicht zur Vorlage, da der Gesellschaft für 1919 mit Rücksicht auf ihre Auslandsforderungen vom Senat Bilanzbefreiung gewährt worden ist (i. V. 11 vH Dividende). Z

Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main vorm. Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt). Der Aufsichtsrat wird eine Dividende von 10 vH (wie i. V.) und einen Bonus von 40 M für jede Aktie sowie die Erhöhung des Aktienkapitals (jetzt 4 Millionen) um 1 700 000 M durch Ausgabe von 500 000 M Vorzugsaktien und 1 200 000 M Stammaktien in Vorschlag bringen. Z

Kalk

Möhnethaler Stein- und Kalkwerke G. m. b. H. (Brilon). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb eines Steinbruches, Herstellung und Vertrieb von Kalk und verwandter Artikel. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Killing (Anröchte). K

Bayern. Vom Kalkmarkte. Die Nachfrage nach Weißkalk hält in unverminderten Maße an; die angeforderten Mengen können nicht geliefert werden. Für Grau- und Schwarzkalk dagegen scheint der Bedarf zurückzugehen: die in Frage kommenden Werke können ziemlich pünktlich liefern. Abgesehen davon, daß die Kohlenversorgung der Kalkwerke auch in den letzten Wochen sehr zu wünschen übrig ließ, wurde der Absatz durch wiederholt eintretenden Wagenmangel sehr erschwert. Da wenig Aussicht besteht, daß die Kohlenversorgung, wenigstens soweit böhmische Kohlen in Frage kommen, besser wird, so kann auch für die nächste Zukunft nicht damit gerechnet werden, daß eine nennenswerte Erhöhung in der Weißkalk-Erzeugung eintritt. Dagegen wird es notwendig sein, den Preis abermals zu erhöhen, da nach Pressemeldungen ab 1. Mai in Böhmen eine Kohlensteuer von 30 vH in Kraft treten soll. 496 mK

Rohstoffe

Westdeutsche Wasserbau- und Kiesbaggerei-Gesellschaft m. b. H. (Duisburg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: 1. Baggereibetrieb, die Gewinnung von Kies und Sand, der Handel in diesen und ihre Verarbeitung, die Beschaffung, Unterhaltung und Veräußerung der hierzu erforderlichen Betriebs- und Beförderungsmittel aller Art und alles, was mit vorgenanntem Zwecke in Verbindung steht, wie Ausbeutung von Baggergelände und der Erwerb von Baggerrechten, 2. die Ausführung von Wasserbauten, 3. die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen oder der Erwerb von solchen, 4. Handel mit Waren jeglicher Art. Stammkapital: 300 000 M. Kaufmann Tillmann Neumann (Köln-Deutz) ist zum Geschäftsführer bestellt. Si

Stuttgart. Vom Sand- und Kiesmarkt. Die Lage auf dem Sand- und Kiesmarkt ist nach wie vor schleppend. Es sind kaum Absatzmöglichkeiten vorhanden. Die der Kiesverkaufsstelle Stuttgart G. m. b. H. angeschlossenen Werke sind nur teilweise beschäftigt, einige sind stillgelegt. Die Preise betragen zurzeit für Betonkies 135—140 M, für Fein-Monierkies 155—160 M und für Flußsand 280 M je 10 t ab Werk (vgl. Nr. 35, S. 340). 495 mSi

Veitscher Magnesitwerke (Wien). Die Unionbank (Wien) hat einen Teil ihres Besitzes an Veitscher Aktien einem Syndikat überlassen, das, auf eine lange Dauer gebildet, aus der Unionbank selbst der Firma Schneider & Cie. (Paris) als Vertreterin der bedeutendsten Stahlwerke Frankreichs und aus der Akt.-Ges. Carl Spaeter (Basel) besteht. Hierbei wurde die Aufrechterhaltung des österreichischen Charakters der Veitscher Magnesitwerke-Gesellschaft und der bisherigen Aufsicht derselben durch die Unionbank sichergestellt. Das Syndikat umfaßt die Mehrheit sämtlicher Aktien der Gesellschaft, so daß dadurch die endgültige Abwehr von Versuchen fremder Seite, auf die Gesellschaft maßgebenden Einfluß zu gewinnen, gesichert ist. Die französische Gruppe hat sich überdies verpflichtet, auf Beschaffung von Kohle und Transportgelegenheiten in den Nachbarstaaten Einfluß zu nehmen. Das Aktienkapital der Veitscher Magnesitwerke beträgt 8 Millionen Kr. aM

Grundstücke und Hypotheken

Leipziger Hypotheken- und Grundstücksmarkt. Die Lage des Hypothekenmarkts blieb nach dem Bericht von Vieweger & Co. bei anhaltender Knappheit von geeigneten Beleihungsmöglichkeiten sehr ruhig. Die Abschlüsse erfolgten bei feinsten ersten Stellen meist zu 4¼ vH, sonst für gute 1. Hypotheken zu 4½ vH, zu welchem Zinssatze große Beträge angeboten blieben, ohne Anlage zu finden. Für gewerbliche Grundstücke wurden 4¾—5 vH gefordert und bezahlt. Auch in zweitstelligen Hypotheken war die Auswahl sehr beschränkt, der Zinssatz betrug in den meisten Fällen 5 vH. — Die Nachfrage nach Grundstücken ist auch im April sehr rege geblieben, ganz besonders nach neueren Zinshäusern in guter Lage sowie nach Villen und Landhäusern. Nach Mitteilung des Rates der Stadt Leipzig wurden im April verkauft 146 bebaute Grundstücke zum Preise von 24 463 603 M und 16 unbebaute zum Preise von 309 981 M. Zur Zwangsversteigerung kamen 6 Grundstücke im Schätzungswerte von 269 140 M, von denen 4 im Stadt- und 2 im Amtsbezirk gelegen waren. 489 mHy

Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt. In der ersten Maiwoche entwickelte sich das Geschäft in geordneten Bahnen. Es wurden verschiedene Abschlüsse für Oktober, selbst noch für frühere Termine getroffen, daneben zahlreiche Regelungen für Januar und April nächsten Jahres in die Wege geleitet. Gelder für hypothekarische Beleihungen sind nach wie vor zu noch unverändert günstigen Bedingungen erhältlich. Die Grundstücksumsätze sind verhältnismäßig gering. Die Ausländerkäufe, die in letzter Zeit bereits sehr selten geworden waren, werden infolge der in Aussicht stehenden gesetzlichen Bestimmungen weiter zurückgehen. Der Grundstückshandel wird deshalb wohl erst dann lebhafter werden können, wenn auch für die inländischen Kauflustigen, sei es infolge angemessener Mieterhöhungen oder infolge günstiger Festsetzung des Verkaufspreises Aussicht auf ange-

messene Verzinsung und eine gewisse Rente besteht. Günstiger liegen die Verhältnisse für Grundstücke, die wegen ihrer Eigenart oder infolge besonders bevorzugter Lage einen gewissen Liebhaberwert besitzen oder die dem Käufer für seine eigenen beruflichen oder gewerblichen Zwecke vorteilhafte Ausnutzungsmöglichkeiten bieten. Es bedingten erstklassige feinste Eintragung 4⅛—4½ vH, Bank- und Versicherungsgelder 4¼—4½ vH, Vorortshypotheken: 4½—4⅝ vH, Abschlußvergütung je nach Qualität ½—1 vH, zweitstellige Eintragungen 5½—6½ vH. 497 mHy

Allgemeines

Kies-, Sand- und Steinwerke m. b. H. (Frankfurt a. M.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung und Vertrieb von Natursteinen, Sand und Kies aus eigenen oder gepachteten Grundstücken sowie die Herstellung und der Handel von beziehungsweise mit Zementrohren, Schlackensteinen, Kunststeinen, sonstigen Baustoffen und ähnlichen Erzeugnissen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 75 000 M. Der Ingenieur Max Stapf (Freiburg i. Br.) und Kaufmann Erich Frankfurther (Frankfurt a. Main) sind zum Geschäftsführer bestellt. A

Zoll- und Verkehrswesen

Lieferungspreis für das besetzte Gebiet. Der Reichswirtschaftsminister hat nachstehende Verfügung getroffen: In der letzten Zeit mehren sich die Klagen aus Händlerkreisen der besetzten Gebiete, daß sie von ihren Lieferanten wie ausländische Firmen behandelt würden. Teilweise würden von Verbänden wie auch von Einzelfirmen die Auslandspreise verlangt; vereinzelt sogar Bezahlung in ausländischer Währung, ohne Rücksicht darauf, ob die Ware für das In- oder Ausland bestimmt sei. Teilweise würden Reverse verlangt des Inhalts, daß bei Ausfuhr der betreffenden Ware eine entsprechende Nachzahlung stattzufinden habe. Letzteres Vorgehen habe, solange die Ausfuhrbestimmungen im besetzten Gebiete nicht zur Geltung gekommen seien, eine gewisse Berechtigung gehabt. Nachdem vor kurzem sowohl die Verordnung über die Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände wie auch die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 für das besetzte Gebiet in Kraft getreten sei, liege für die Industrie des unbesetzten Gebiets keinerlei Veranlassung mehr vor, die Bezieher des besetzten Gebiets anders zu behandeln als diejenigen des unbesetzten. Der Reichswirtschaftsminister hält es für geboten, die wirtschaftlichen Kreise immer wieder darauf hinzuweisen, daß weder die besetzten Gebiete, noch die Abstimmungsgebiete als Ausland zu betrachten sind, und daß eine solche Behandlung nur geeignet sei, politische und wirtschaftliche Schäden herbeizuführen. Zo

Die Verzollung deutscher Waren in den Vereinigten Staaten. Nach den amerikanischen Zollbestimmungen sind die Zölle auf Einfuhrwaren nach den am Tage der Verschiffung der Waren in dem betreffenden Ausfuhrlande geltenden Großhandelspreisen zu berechnen. Die Auslegung dieser Bestimmung ist für Deutschland insofern beachtenswert, als seit einiger Zeit von den Preisprüfungsstellen besondere, die Inlandsgroßhandelspreise übersteigende Ausfuhrpreise festgesetzt werden. Diese erhöhten Auslandspreise sind bei der Zollberechnung außer Betracht zu lassen. Es sind also, auch wenn in einem Lande besondere Ausfuhrpreise festgesetzt werden, für die Zollberechnung in den Vereinigten Staaten doch nur die niedrigeren Inlandsgroßhandelspreise des betreffenden Ausfuhrlandes am Tage der Verschiffung der Waren zugrundezulegen. Zo

Mosaik

Gestorben: Fabrikbesitzer Carl August Kuntzsch (Potschappel), Inhaber der Sächsischen Porzellanfabrik zu Potschappel von Carl Thieme. — Geheimer Justizrat Dr. h. c. Robert Esser, Mitbegründer und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Akt.-Ges. für Rheinisch-Westf. Cement-Industrie (Beckum). V

Gestorben. Stadtrat a. D. und Stadtältester Julius Frey (Breslau), Aufsichtsratsmitglied der Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zement-Werke, Akt.-Ges. (Breslau). V

Roschersche Treibschnecken. Die Modelle für die von dem verstorbenen Ingenieur Wilhelm Roscher (Görlitz) patentierten Treibschnecken sind in den Besitz der Maschinenfabrik G. A. Fischer (Reichenbach O.-L.) übergegangen. V

Patentansprüche auf Lehmbauweisen sind in letzter Zeit mehrfach ohne Berechtigung geltend gemacht worden. Im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 39 vom 15. Mai 1920, S. 255 (im nichtamtlichen Teil) heißt es dazu: Die Lehmbauweise ist an sich, sowohl als Stampfbau wie als Verbindung von Lehm und Draht, nicht patentfähig. Lediglich besondere Arten der Herstellung, soweit sie eine angebliche Verbesserung der bereits bekannten Bauweisen darstellen, wie etwa das Verfahren des Baurats Paetz (1908 d. Bl., S. 140; 1909, S. 599) sind durch Patent geschützt. V

Mißerfolg der englischen Ersatzbaustoffindustrie. Die unlängst in London abgehaltene Bauausstellung hat ihren Zweck, ein billiges und schnelles Verfahren für den Bau von Wohnhäusern zu finden, nicht erfüllt. Sämtliche vorgeführten Bauverfahren haben sich als unpraktisch erwiesen, indem sie sich nicht nur wegen der hohen Baustoffpreise, sondern auch wegen des äußerst langsamen Bauverfahrens zu kostspielig gestalteten. Dieser Mißerfolg der englischen Ersatz-Baustoffindustrie hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem geringen Erfolg der Ausstellung für sparsame Baustoffe in Berlin im Zoo (1918—19); vergl. Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 10, S. 51. i

Der „brennende Stein". In Estland beschäftigt man sich gegenwärtig sehr viel mit dem „brennenden" Stein, und der neue Staat setzt auf diesen Naturschatz seine besonderen Hoffnungen. Nähere Angaben über diesen bereits vielfach erwähnten Brennstoff macht Dr. Saller im „Promotheus". Es handelt sich um eine Art Brandschiefer, der in reichen Lagern an der Küste gefunden wird und eine Fläche von etwa 80 Werst Länge und 10 Werst Breite einnimmt. Man schätzt die vorhandenen Mengen auf 1½ Milliarden Tonnen. Der Schiefer ist nach den bisherigen Analysen stark ölhaltig und läßt sich mit einem Zündholz in Brand setzen. Alles Gas und alle Elektrizität, die in Reval verbraucht werden, sind bereits mit diesem Brennstoff hergestellt, und er findet auch in einer Menge von Haushaltungen und Fabriken Anwendung. Ein Teil der Lokomotiven auf den estnischen Bahnen wird für Heizung mit Brandschiefer eingerichtet. Doch ist man sich über die beste Verwendungsweise des Brennstoffes noch nicht völlig im klaren. So will man z. B. Dampfkessel damit heizen, indem man den zu feinem Mehl verarbeiteten Brandschiefer durch ein Rohr unter den Dampfkessel bläst. Auch in nicht pulverisierter Gestalt ist der „brennende Stein" zu verwenden; allerdings fällt dabei sehr viel Asche ab, so daß besondere Kesseleinrichtungen nötig werden. Der Wirkungsgrad des Brandschiefers beträgt in Vergleichung zur Kohle 1,8 zu 1. Der „brennende Stein" ist viel billiger als Steinkohle, denn die gleiche Wärmemenge, die mit Kohle für einen Betrag von 26 M erzielt wird, läßt sich durch Brandschiefer für 7 M erreichen. Das Ausland zeigt sich sehr geschäftig und England hat bereits seine Fühler ausgestreckt, um sich die Ausfuhr des Brennstoffes zu sichern. i

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands (vergl. Nr. 45, S. 434). Zwischen dem Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden einerseits und dem

1. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover,
2. Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Berlin,
3. Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H. D.), Berlin,

wird folgender Reichsarbeitsvertrag abgeschlossen:

Geltungsbereich.

§ 1. Der Vertrag gilt für das gesamte Deutsche Reich, und zwar für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel welcher Art ihre Beschäftigung ist, der Betriebe nachstehend aufgeführter Industrien:

1. Zement-Industrie,
2. Kies- und Sand-Industrie,
3. Industrie der feuerfesten Erzeugnisse,
4. Kalk-Industrie,
5. Ziegel- und Ton-Industrie,
6. Kalksandstein-Industrie,
7. Gips-Industrie,
8. Naturstein-Industrie,
9. Steinzeug-Industrie.

§ 2. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter diesen Vertrag und haben die Verpflichtung, ihn in vollem Umfange durchzuführen.

Arbeitszeit.

§ 3. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Bei den in kontinuierlicher dreiteiliger Arbeitsschicht beschäftigten Arbeitern, die ihre Maschinen und Apparate während der Pausen weiter bedienen, können diese eingerechnet werden. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf weniger als 8 Stunden verkürzt, so werden die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden ohne Überstundenzuschlag auf die übrigen Wochentage möglichst gleichmäßig verteilt. Je nach den Erfordernissen des Betriebs oder den Witterungsverhältnissen soll die Arbeitszeit geändert werden, jedoch unter Einhaltung der 48 stündigen Arbeitszeit innerhalb der sechs Werktage und im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 4. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen sind zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeitervertretung zu regeln.

§ 5. Die Ausführung von anderweitigen regelmäßigen Lohnarbeiten bei einem anderen Arbeitgeber außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit ohne Genehmigung des Arbeitgebers und der gesetzlichen Arbeitervertretung ist unzulässig.

Arbeitslöhne.

§ 6. Die Arbeitslöhne werden auf Grund dieses Reichsarbeitsvertrags in besonderen Tarifen durch die entsprechenden bezirklichen oder örtlichen Organisationen festgelegt.

Die Lohntarife sind diesem Rahmenvertrage als jeweilige Ergänzung hinzuzufügen.

§ 7. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt. Ist der Arbeiter an der Dienstleistung verhindert, so wird er nur dann entschädigt, wenn es sich um die Erfüllung der folgenden staatlichen oder kommunalen Pflichten handelt, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden:

Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen, Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladungen an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Arbeitnehmer ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist, nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich rechtlicher Verpflichtungen.

§ 8. Als Entschädigung erhält der Verhinderte den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für vier Stunden.

§ 9. In Anrechnung (bis zu 4 Stunden) kommt nur die Zeit, die der Arbeiter zur Erledigung der betreffenden Angelegenheit nötig hat. Bleibt er darüber hinaus schuldhafter Weise weg, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die versäumte Zeit. Von der Verhinderung ist der Betriebsleitung möglichst rechtzeitig Mitteilung zu machen.

§ 10. Wenn dagegen infolge von Witterungsverhältnissen, Mangel an Rohstoffen, Betriebskraft, Heizung und künstlichem Licht, infolge Teilstreiks sowie aus sonstigen zwingenden Anlässen die Arbeit ruhen muß, so kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen.

§ 11. Die Festsetzung der Löhne für minderleistungsfähige Arbeiter, insbesondere für solche, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, bleibt unter Hinzuziehung der gesetzlichen Arbeitervertretung freier Vereinbarung vorbehalten.

§ 12. Wenn Akkord- oder Facharbeit nicht vorliegt und deshalb Akkord- oder Facharbeiter vorübergehend anderweitig in Stundenlohn beschäftigt werden müssen, so erhalten sie den Grundlohn ihrer bisherigen Arbeitergruppe.

Wird andererseits ein Akkord- oder Facharbeiter auf Veranlassung der Betriebsleitung aus der Akkord- bezw. Facharbeit herausgenommen, so erhält er seinen bisherigen Durchschnittsakkordlohn bezw. den Fachlohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 13. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter sind sowohl bei Zeitlohn als auch bei Akkordlohn zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet.

Überarbeit.

§ 14. Zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebs notwendige Überarbeiten werden auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet, sofern darüber grundsätzliche Vereinbarungen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung getroffen sind.

Andere Überarbeiten bedürfen besonderer Vereinbarung mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

§ 15. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden werden mit einem Aufschlage von 25 vH, weitere Überstunden mit 50 vH vergütet.

§ 16. Überarbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird mit einem Aufschlag von 50 vH, an den ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen mit 100 vH bezahlt.

§ 17. Laufende Sonntagsschichten werden mit 25 vH Aufschlag vergütet. Gehen diese Sonntags geleisteten Arbeitsstunden über die 48stündige Wochenarbeitszeit hinaus, so werden sie mit 50 vH Aufschlag bezahlt.

§ 18. Jede regelmäßige Schichtarbeit, ob bei Tag oder Nacht geleistet, ist zuschlagsfrei.

§ 19. Die Regelung der Bezahlung der Überstunden findet auf Pförtner, Wächter und Geschirrführer, sofern sie in ihrer Entlohnung berücksichtigt ist, keine Anwendung.

§ 20. Bei Heizern, Maschinisten, Lokomotivführern und Rangierern ist die Überstundenregelung, sofern sie in ihrer Entlohnung nicht berücksichtigt ist, vorbehalten.

§ 21. Die Dauer der Sonntags- und gesetzlichen Festtagszeit berechnet sich auf 24 Stunden.

§ 22. Über Beginn und Ende der Sonn- und Festtagsschicht entscheidet der Arbeitgeber im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

Akkordarbeit.

§ 23. Akkordarbeit ist zulässig. Wo sie bereits besteht, wird sie auf Verlangen der Betriebsleitung auch beibehalten. Neueinführung der Akkordarbeit ist im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung zulässig.

§ 24. Die Berechnung der Sätze über Akkordarbeit erfolgt im Einverständnis mit der betreffenden Betriebsgruppe in der Weise, daß bei vollwertiger Arbeit 20—30 vH über die Tariflöhne erreicht werden können.

§ 25. Die Akkordsätze und Akkordbedingungen sind jedem Akkordarbeiter auszuhändigen oder durch Anschlag zugängig zu machen.

Lohnzahlung.

§ 26. Die Lohnzahlung erfolgt im allgemeinen wöchentlich, und zwar Freitags während der Arbeitszeit. Wo sich dies aus technischen Gründen nicht ermöglichen läßt, erfolgt am gleichen Tage der Zwischenwoche ein Lohnvorschuß von etwa 90 vH des Durchschnittsverdiensts.

Urlaub.

§ 27. Allen über 18 Jahre alten Arbeitern wird ein jährlicher Urlaub gewährt, der bei einer Beschäftigungsdauer in demselben Unternehmen von

1 Jahre 3 Tage,
2 Jahren 4 Tage,
3 Jahren 5 Tage,
4 Jahren 6 Tage,
6 Jahren 7 Tage,
8 Jahren 8 Tage,
10 Jahren 9 Tage beträgt.

§ 28. Die Urlaubsregelung für Kampagnearbeiter bleibt der bezirklichen Regelung vorbehalten.

§ 29. Der Urlaub wird nach den jeweiligen Lohnsätzen vergütet, bei Akkordarbeit unter Zahlung des Tariflohns ihrer Gruppe.

§ 30. Vor Antritt des Urlaubs kann die Hälfte des Lohns im voraus gezahlt werden.

§ 31. Die dem Arbeiter zustehenden Urlaubstage sind zusammenhängend zu nehmen. Ausnahmen sind zulässig.

§ 32. Alle unentschuldigten Arbeitsversäumnisse werden ohne Bezahlung auf den regelmäßigen, jährlichen Urlaub angerechnet.

§ 33. Tritt ein Arbeitnehmer wieder in einen Betrieb, in dem er schon früher beschäftigt war, in Arbeit, so wird ihm die frühere Arbeitstätigkeit bei der Bemessung des Urlaubs angerechnet, wenn der damalige Austritt infolge Arbeitsmangels oder auf Veranlassung der Firma erfolgt ist und seit dem Austritte nicht mehr als 3 Jahre verstrichen sind.

§ 34. Nachgewiesene Krankheiten, Aussetzen, militärische Dienstleistung gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

§ 35. Wenn bei unfreiwilligem, unverschuldetem Ausscheiden eines Arbeiters nur ein Monat oder weniger bis zur Erfüllung der Beschäftigungsdauer, die Ansprüche auf Urlaubstage gibt, fehlt, so wird trotzdem der Urlaub gewährt oder bezahlt.

§ 36. Bei Berechnung der Urlaubsdauer wird wiedereingestellten Kriegsteilnehmern die Kriegszeit auf die Beschäftigungsdauer angerechnet.

§ 37. Die Verteilung des Urlaubs über das Jahr erfolgt durch Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeitervertretung so, daß ohne das Einverständnis der Betriebsleitung nie mehr als 10 vH der Belegschaft einer Betriebsgruppe (Steinbruch, Ofen usw.) gleichzeitig beurlaubt sind.

§ 38. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Bis Jahresschluß nicht beanspruchter Urlaub gilt als verfallen.

§ 39. Die Arbeiter verpflichten sich schriftlich, ohne das Einverständnis der Betriebsleitung während der Dauer des Urlaubs Arbeiten gegen Entgelt nicht auszuführen. Bei Zuwiderhandlungen hiergegen wird für den Urlaub ein Lohn nicht bezahlt; ein bereits gezahlter Vorschuß kommt bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug.

§ 40. Im übrigen bleibt die Regelung des Urlaubs der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Arbeitervertretung überlassen.

Übergangsbestimmungen.

§ 41. Der Vertrag wird dem Reichsarbeitsminister vorgelegt, mit dem Antrage, ihn für allgemein verbindlich zu erklären.

§ 42. Wo vor Inkrafttreten dieses Vertrags für die Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen bereits festgelegt sind, dürfen sie nur durch Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Parteien abgeändert werden.

Schlichtungsverfahren.

§ 43. Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrags ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregelt werden können, sollen unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter beigelegt werden.

Kommt hierbei keine Einigung zustande, so ist die Streitigkeit einem bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschusse zu unterbreiten, der aus je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, die von den beiderseitigen Vertragsparteien ernannt werden.

§ 44. Wird im bezirklich-fachlichen Schlichtungsausschuß keine Regelung herbeigeführt, dann tritt auf Verlangen ein zentraler Schlichtungsausschuß, der aus je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, zusammen.

§ 45. Die Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses ist endgültig.

§ 46. Die Schlichtungsausschüsse sind aus der Reichsarbeitsgemeinschaft zu bilden.

Vertragsdauer.

§ 47. Der Reichsarbeitsvertrag tritt mit dem 1. Mai 1920 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1921. Wird der Vertrag nicht von einem der beiden vertragschließenden Teile 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist stillschweigend auf 1 Jahr weiter. 85 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband keramischer Gewerke in Deutschland

Zuteilung von Ätzalkalien. Die bisher ausgegebenen Dauerbezugscheine für Ätzalkalien haben nur noch bis zum 30. Juni 1920 Gültigkeit. Von diesem Termin an tritt eine Neuregelung der Soda- usw. Verteilung in Kraft, wonach nur noch einmalige Bezugscheine mit Gültigkeit für 2 Monate ausgestellt werden. Anträge auf Zuteilung von Ätzalkalien dürfen nur auf den vorgeschriebenen Vordrucken gestellt werden, die für die feinkeramische Industrie von dem Verband keramischer Gewerke, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburgerplatz 1, bezogen werden können. Infolge des geringen, für die gesamte feinkeramische Industrie zur Verfügung stehenden Kontingents ist es leider nicht möglich, in Zukunft eine größere Menge für die bisher monatlich auf Dauerbezugschein bezogene zuzuweisen. Es wird ferner wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle vom Verband keramischer Gewerke zugeteilten Ätzalkalien lediglich zur Massebereitung verwandt werden dürfen, also keineswegs beispielsweise zu Reinigungszwecken, da hierfür besondere Verteilungsstellen zuständig sind, deren Anschriften durch den genannten Verband mitgeteilt werden können. Die Verwendung der zugewiesenen Mengen zu anderen Zwecken als dem angegebenen wird nach den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zu der Bundesratsverordnung vom 16. 10. 17 in der Fassung vom 19. 9. 18 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Um geeignete Unterlagen für eine gerechte Verteilung zu bekommen, sind dem Verband zugleich mit dem Antrag in einem besonderen Schreiben die Zahl und der Rauminhalt der im Betriebe bestehenden Brennöfen anzugeben. Dem Beispiel anderer Verteilungsstellen folgend, sieht sich der Verband keramischer Gewerke in Deutschland in Zukunft genötigt, zur Deckung der hohen Unkosten für Porto, Personal usw. für die jedesmalige Ausstellung von Bezugscheinen eine Gebühr zu erheben. Diese beträgt: bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge bis zu 100 kg = 3 M; bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 100 kg — 200 kg = 4 M; bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 200 kg — 300 kg = 5 M; für je weitere 100 kg um je 1 M steigend. Diese Gebühren sind zugleich mit dem Antrag in bar oder in Marken an den oben genannten Verband einzusenden. Anträge, denen die erforderliche Gebühr nicht beigefügt ist, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung. Wird ein Antrag abgelehnt, so wird die Gebühr zurückerstattet unter Abzug des Rückportos. Eine Rückvergütung von Gebühren bei Zuteilung einer geringeren Menge als der beantragten findet nicht statt. Ver

Bezirksgruppe Brandenburg des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands

Tätigkeitsbericht. Diese Bezirksgruppe hat unter Führung ihres Vorsitzenden, des Herrn Direktor Bartsch (Verkaufsstelle Vereinigter Kies-Produzenten) eine recht erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Dank reger Tätigkeit ist die Zahl der Mitglieder von Monat zu Monat gestiegen. Mit dieser Steigerung hat sich die Erkenntnis, wie dringend nötig der Zusammenschluß der Interessenten auf wirtschaftlichem Gebiet, auch im engeren Kreis der Gruppen, als erstes Gebot der Zeit zu betrachten ist, erweitert und außerordentlich gefestigt.

Wirtschaftliche Fragen aller Art, allgemeine und einzelne Belange betreffend, unterlagen in mehreren Sitzungen der Behandlung, führten zur Verständigung und zu einheitlichem oder gemeinsamem Vorgehen. Im Vordergrund stand und steht die Arbeiterfrage mit ihren Abstufungen und Mannigfaltigkeiten; aber es ist in der letzten Zeit der Leitung auch ein großer Erfolg dadurch beschieden worden, daß sie die Gemeinschaft zu fester Vereinbarung von Einheitspreisen für Sand und Kies im Bezirk Groß-Berlin bringen konnte. Liegt ein auf diesem Gebiete vortrefflich arbeitendes Organ auch bereits in der Verkaufsstelle Vereinigter Kiesproduzenten vor, so ist diese Erweiterung doch von erheblicher Bedeutung und wird bei Wiederkehr einigermaßen regelrechter Zustände segensreichen Einfluß auszuüben vermögen, nicht nur für Verbraucher und Erzeuger, sondern auch für die Arbeitnehmer. Ver

Deutscher Beton-Verein (E. V.)

Hauptversammlung. Die 23. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins fand unter starker Beteiligung von Mitgliedern und Gästen vom 5.—7. Mai im Gartensaal des Zoologischen Gartens (Berlin) statt. Nach den Verhandlungen am Vormittag des 1. Tages über innere Angelegenheiten des Vereins begannen am Nachmittag die Vorträge, zu denen auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Nahezu 350 Personen waren erschienen, um sich über den Stand der technisch-wissenschaftlichen Fragen des Beton- und Eisenbetonbaues zu unterrichten. Der Direktor des Deutschen Beton-Vereins, Herr Regierungsbaumeister Dr. Ing. W. Petry, Obercassel/Siegkreis, begann mit dem allgemeinen Teil des Jahresberichtes, der gedruckt vorlag, und dem Bericht über die Mitwirkung des Deutschen Beton-Vereins im Deutschen Ausschuß für Eisenbeton. Die Ausführungen des gedruckten Berichtes wurden von dem Vortragenden ergänzt und erläutert. Besonders umfangreich waren die Ausführungen über ausgeführte und noch geplante Versuche. Besprochen wurden die Versuche über das Schwinden von bewehrtem und unbewehrtem Beton, wobei es sich weniger darum handelte, Zahlen und Koëffizienten herauszufinden, sondern es soll durch die Versuche das Schwindmaß herabgedrückt werden. Nähere Ausführungen galten den Versuchen für Leichtbeton, Säulenversuchen, den geplanten Versuchen für hochwertigen Zement, den Arbeiten der verschiedenen Versuchsausschüsse, usw. Kurz besprochen wurden auch die Schiedsgerichtsordnung und Sachverständigenliste des Deutschen Beton-Vereins, die Bauunfallstatistik des Deutschen Beton-Vereins und die Normung in der Zementwarenerzeugung und im Betonbau; über die Normung sind im gedruckten Jahresbericht längere Ausführungen veröffentlicht.

Nach den bemerkenswerten Ausführungen von Dr. Ing. Petry sprach Herr Obering. Dipl.-Ing. Naumann der Firma Windschild & Langelott in Dresden über den Wasserturm der Reichsstickstoffwerke in Piesteritz bei Wittenberg (mit Lichtbildern).

Der durch die Firma Windschild & Langelott (Dresden) im Jahre 1917 erbaute Wasserturm aus Eisenbeton enthält einen Betriebswasserbehälter von 2000 cbm Inhalt, dessen Sohle 36 m über Gelände liegt. (Innerer Durchmesser 18,0 m, Höhe 8 m, ganze Höhe des Turmes 45 m.)

Unter dem großen Behälter liegt ein kleinerer Trinkwasserbehälter von 200 cbm Inhalt. Beide Behälter sind ebenfalls aus Eisenbeton und innen wasserdicht geputzt, ohne Schutzanstriche. Der Turm steht auf einer eisenbewehrten Gründungsplatte aus Beton.

Beide Behälter ruhen auf Tragplatten, welche durch 8 radial zueinander stehende Säulenpaare getragen werden.

Abweichend von anderen Wassertürmen sind die in 12 cm Abstand um die Behälterwände angeordneten Schutzwände aus Drahtglas mit kittloser Fugendeckung hergestellt (von der Firma Carl Bönecke in Zwickau). Hierdurch wird eine eigenartige und recht schöne äußere Wirkung erzielt. Ungünstige Einwirkungen auf die Wassertemperatur sind nicht beobachtet worden. Diese Glasummantelung und die obere Behälterdecke sind durch eine fahrbare Außenleiter zugänglich gemacht.

Der Vortragende zeigte zum Schlusse eine Anzahl Lichtbilder der Bauausführung, besonders unter Hinweis auf die Herstellung des Turmes ohne Außenrüstung.

Es folgte der Vortrag des Herrn Professor Dr. Ing. Kleinlogel (Darmstadt) über „Der Bau von Eisenbahnwagen aus Eisenbeton" (mit Lichtbildern), dessen Ausführungen ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurden. Kleinlogel führte zahlreiche Beispiele dafür an, daß sich der Eisenbeton hervorragend gut zum Bau von Eisenbahnwagen eignet. Es sind auch in Süddeutschland Versuche unternommen worden, um die Widerstandsfähigkeit des Eisenbetons gegen heftige Erschütterungen und Stöße, die im Eisenbahnbetriebe vorkommen, festzustellen, wozu ein 35 t schwerer Prellbock aus Eisenbeton verwendet wurde. Eisenbetonwaggons sind nicht nur in Österreich oder Amerika, sondern auch in Deutschland in Anwendung, z. B. ein 20 t Wagen der Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim Akt.-Ges. Je höher die Tragfähigkeit gefordert wird, desto besser kommt der Eisenbeton als Baustoff in Frage. Durch die Verwendung von Eisenbeton wird erheblich an Eisen gespart. (Fortsetzung folgt.)

Sitzungen

28. Mai, 10 Uhr: Fachgruppe der Steine und Erden. Vorstandssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
28. Mai, 3 Uhr: Reichsarbeitsgemeinschaft. Vorstandssitzung. Charlottenburg, Knesebeckstr. 74.
1. Juni, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach (Gasthaus Kaiserhof).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung. Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 63 BERLIN - Sonnabend, den 29. Mai 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Bernhard Buschmann 601
Der Löschkalk und die Kalkmilch 602
Ziegelplättchen mit vertiefter Schrift 603
Fragekasten 603
Patente und Gebrauchsmuster . . 604
Bücherschau 604
Rechts- und Verwaltungspflege . 604
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 604
Handelsnachrichten 605
Mosaik 607
Arbeitsgemeinschaft 608
Berufsgenossenschaften und Vereine 608
Sitzungen 609

Bernhard Buschmann

Am 1. Juli 1920 tritt der Verwaltungsdirektor der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Herr Bernhard Buschmann, in den Ruhestand. Über 30 Jahre hat er mit schönen Erfolgen seines Amts gewaltet. Wir gedenken seiner heute mit folgenden Ausführungen:

Bernhard Buschmann wurde am 16. Juni 1854 in Münster i. Westf. geboren. Nach Beendigung der Schul- und Lehrzeit trat er beim Ausbruch des Kriegs 1870/71 als 16jähriger Kriegsfreiwilliger in das in seiner Vaterstadt stehende 13. Infanterieregiment ein und machte bei diesem den Feldzug mit. Später widmete er sich der Militärintendantur-Laufbahn, arbeitete eine Zeit lang im Kriegsministerium und trat bald nach Errichtung des Reichsversicherungsamts zu dieser Behörde über, in der er zuletzt als Bibliothekar tätig war. Im Jahre 1889 gründete er mit E. Götze das Jahrbuch für Unfallversicherung und zwar dessen Mitherausgeber bis zum Jahre 1892. Am 27. September 1889 übernahm Bernhard Buschmann, der die Durchführung der Unfallverhütung, sowie die Ausgestaltung des Betriebsüberwachungsdiensts in allen wesentlichen Teilen sachgemäß beeinflußt und zweckentsprechend gefördert hat, die Geschäftsführung in der Zentralverwaltung der Ziegeleiberufsgenossenschaft, bei der sich bekanntlich der Schwerpunkt der berufsgenossenschaftlichen Arbeiten befindet. Die Durchführung der dem Genossenschaftsvorstande übertragenen Obliegenheiten und die damit verbundene Leitung der Geschäftsstelle lagen in den Händen Buschmanns, der beim Antritt seiner Stellung 10 Hilfskräfte vorfand. Die natürliche Entwickelung der Berufsgenossenschaft, zum Teil auch der Ausbau der sozialpolitischen Gesetze führte im Laufe der Jahre zu einer ungeahnten Ausgestaltung der Verwaltung. Bernhard Buschmann gab der Geschäftsstelle eine organische Gliederung. Dabei galt es, die Kassen- und Buchführung auf völlig neuer Grundlage aufzubauen. Er errichtete dann in entsprechenden Zeiträumen die Verwaltungsabteilung und die Entschädigungsfeststellungsabteilung. Aus diesen wurde eine statistische Abteilung und die Rechnungsabteilung herausgeschält. Mitte der 90er Jahre wurden der Betriebsüberwachungsdienst und die Beauftragten nach Berlin herangezogen. Beim Ausbruch des letzten Kriegs waren in diesen Dienststellen neben Buschmann insgesamt 7 Abteilungsvorsteher, 6 technische Aufsichtsbeamte, 57 sonstige Beamte tätig. Dieser Verwaltungskörper hat in mehr als 30 Jahren die Feuerprobe bestanden und sich allezeit der Anerkennung der Aufsichtsbehörden und der leitenden, berufsgenossenschaftlichen Organe erfreuen dürfen. Die in der Berufsgenossenschaft bestehenden Verwaltungsvorschriften, wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Grundzüge für die Überwachung der Betriebe, Anleitung zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, Gefahrtarif, Bestimmungen über Kassen- und Buchführung, Grundsätze für Behandlung der Unfälle, Wahlordnung, Hausordnung, Bestimmungen über Anstellungsverhältnisse der Beamten und mehrere andere sind durchweg unter der zielbewußten Mitwirkung Benhard Buschmanns zustande gekommen oder durch ihn aufgestellt worden. Nach zweimaligen Gesetzesumänderungen leitete er die hieraus notwendig gewordenen organisatorischen und die anderen, damit verbundenen Änderungen in der Genossenschaft. Die nach und nach vollzogene, zweckentsprechende Verteilung der Dienstgeschäfte zwischen der Genossenschaft und ihren 14 Sektionen, mit welcher letztere eine selbständigere Gestaltung und erhöhte Bedeutung erhiel-

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, kostenlose Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

ten, ist im wesentlichen Buschmanns Werk. — Auch die Errichtung der Unfallhaftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe im Jahre 1898 ist von ihm ausgegangen. Vom Jahre 1908—1919 gehörte er dem Ausschuß des Verbands deutscher Tonindustrieller an. Damit hatte er seine bewährte Kraft der Industrie unmittelbar zur Verfügung gestellt, wie er auch in den Kriegsjahren an Stelle des zum Heeresdienste einberufenen Verbandsgeschäftsführers Dr. Brennecke dem für das Wohl der Ziegeleiindustrie rastlos kämpfenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Damköhler, als treuer Mitarbeiter selbstlos zur Seite stand. Von 1916 bis 1919 wirkte Bernhard Buschmann ehrenamtlich im Gebiete des Kriegsministeriums als Vertrauensmann für die Verteilung freigegebener Chemikalien für die Ziegelindustrie. In den Fachvereinen, Fachschulen usw. hat er durch sachverständige Vorträge aus den Gebieten der Unfallversicherung und der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung die Kenntnis der sozialpolitischen Gesetzgebung in den Kreisen der Ziegelindustriellen zu vertiefen gesucht. Der Tonindustrie-Zeitung ist er während seines Wirkens ein treuer Mitarbeiter gewesen. Zahlreiche, einschlägige Berichte und Abhandlungen rühren aus seiner Feder her. Seit dem Jahe 1902 ist Bernhard Buschmann Herausgeber des Taschenbuchs für die Ziegelindustrie, das weite Verbreitung gefunden hat.

Den Beamten der Berufsgenossenschaft war Bernhard Buschmann ein wohlwollender und gerechter Vorgesetzter. Die bald nach seinem Amtsantritte auf seine Vorschläge durch die zuständigen, genossenschaftlichen Organe beschlossene Beamtenfürsorge ist für die eigenen Angestellten segensreich und für viele Berufsgenossenschaften vorbildlich geworden. In seinem verantwortungsvollen Amte kannte Buschmann nur eines: treueste Pflichterfüllung bis zur Selbstaufopferung. Sein ganzes Streben lief darauf hinaus, die ihm übertragenen Aufgaben streng im Sinne des Genossenschaftsvorstandes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unter vollster Wahrung der Belange der beteiligten Berufsgenossen und Arbeiter gewissenhaft durchzuführen. Bernhard Buschmann hat dieses Ziel erreicht, wie ihm durch den Genossenschaftsvorstand, dessen Mitglieder ihm in Freundschaft zugeneigt sind, wiederholt bestätigt worden ist. Im Juli 1920 hätte er auf eine 50jährige Gesamttätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit zurückblicken können.

Der Staat ehrte ihn durch Verleihung des Roten Adlerordens und des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe[1]), in den in der Berufsgenossenschaft vertretenen Kreisen der Ziegelindustrie setzte er sich durch sein verdienstvolles Wirken ein ehrendes Denkmal. — Möchte es Herrn Buschmann vergönnt sein, noch viele Jahre in Gesundheit der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. 0134

Der Löschkalk und die Kalkmilch

Von Dr. Bernhard Kosmann in Berlin-Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 60, S. 572)

Die Kalkmilch ist daher nicht, nach der Bestimmung von K. und W. (siehe oben, S. 556), ein Erzeugnis unvollkommener Ablöschung des Kalkhydrates bei Gegenwart unzersetzten Ätzkalkes, sondern sie wird durch weitere wässerige Auflösung des bindefähigen Löschbreies hergestellt. Schoch[8]) sagt: „Verdünnt man Kalkbrei weiter mit Wasser, doch immerhin nicht mit so viel, als zur Lösung des Kalkhydrates ausreichen würde, so entsteht die Kalkmilch, die charakteristisch ist durch ihre Dichte unter 1,3." Bezüglich der Dichtewerte von Kalkmilch verschiedenen Kalkgehaltes ist auf die von Lenart (a. a. O.) aufgestellte Tabelle zu verweisen.

[1]) Für seine Verdienste auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erhielt Buschmann im Jahre 1910 die Bödiker-Medaille, für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schriftführer des Verbands der Kriegsfreiwilligen von 1870/71 im Jahre 1913 die silberne Medaille.

[8]) Professor Karl Schoch, Die Aufbereitung der Mörtelmaterialien, S. 320, 3. Aufl., Berlin 1913, Verlag der Tonind.-Zeitung.

Hier kommt es daher darauf an, nachzuweisen, daß der gestehende Löschbrei nicht ein durch mechanische Selbstzerteilung zerreiblicher Sekundärteilchen des Calciumhydroxydes entstandenes hydratisches Erzeugnis darstellt, welches seinen Wassergehalt in kolloidalem Bestande als mechanisch aufgesogenes Wasser enthält, gleich einem tierischen Schwamm oder einer feuchten Sandmasse, sondern daß in dem Löschbrei ein nach molekular-stöchiometrischen Gesetzen zustande gekommenes Gebilde, ein Polyhydrat vorliegt, welches, wie zu zeigen, bis zu 8 Mol H_2O in chemischer Bindung enthält.

Und zwar kommt dieses Hydrat in Auswirkung und im Ausgleich der bei der chemischen Verbindung von CaO mit H_2O entwickelten Wärme in einer Weise zustande, die das von den Herren K. und W. ausgesprochene „morphologisch-chemische" Problem restlos klärt und widerlegt.

„Der Entwicklungsgang der Wasseraufnahme wird" — vgl. im Kap. IV der K. und W.-schen Abhandlung „Theorie der Kalkmörtelbildung" — „durch den Prozeß der elektrolytischen Dissoziation unterstützt", der mit Aufnahme einer gewissen Wassermenge gleichzeitig einsetzt. Sicherlich! In gleicher Weise, wie der elektrische Strom durch seinen Wärmeinhalt das Wasser molekular in Gasform zersetzt, so zerlegt die hohe Wärmeentwicklung der Hydratbildung des Ätzkalkes es zur Ionisation, d. h. die Moleküle des chemisch erregten Wassers geraten in Ionenstellung:

$$H_2O \rightleftarrows H - OH,$$ Wasserstoff und Hydroxyl.

Mit Beginn der Entwicklung geht das 1 Mol H_2O an das Mol CaO in der Stellung

$$HCaO - OH \rightleftarrows Ca(OH)_2.$$

und, da das Calciummonohydrat eine ungesättigte Verbindung, so gehen die weiteren Wassermoleküle mit ihren Ionen an das gebildete Hydratmolekül, und so fort an die bereits abgebundenen Hydratmoleküle heran, H als Kation zu CaO, das Anion OH in Hydroxylstellung:

$$HCa(OH)_2 - OH \rightleftarrows HCa(OH)_3.$$

So entstehen die Hydrate folgender Reihe:

Moleküle	Formel	In 100 Teilen		Spez. Gew.
$CaO + H_2O$ zu	$Ca(OH)_2$	75,7	24,32	2,236
$CaO + 2\,H_2O$ zu	$HCa(OH)_3$	60,87	39,12[9])	1,43
$CaO + 3\,H_2O$ „	$H_2Ca(OH)_4$	50,90	49,04	—
$CaO + 4\,H_2O$ „	$H_3Ca(OH)_5$	43,75	56,25	1,345[10])
$CaO + 5\,H_2O$ „	$H_4Ca(OH)_6$	39,43	60,57	—
$CaO + 6\,H_2O$ „	$H_5Ca(OH)_7$	34,14	65,86	—
$CaO + 7\,H_2O$ „	$H_6Ca(OH)_8$	30,76	69,23	—
$CaO + 8\,H_2O$ „	$H_7Ca(OH)_9$	28,00	72,00	1,198 (bis 1,224[11])

Vom morphologisch-mechanischen Standpunkt aus betrachtet, führt die stetig verlaufende Umlagerung und Neubildung hydratischer Moleküle zu einem Aufbrechen kleinster Kalkteilchen und somit zu einer fortgesetzten Zerreibung und Zerrieselung der mit der ersten Hydratstufe eingeleiteten Zertrümmerung des festen Ätzkalkes; dem stufenweisen Zerfalle des Kalkhydroxydes entspricht daher — setzt der Chemiker hinzu — die stufenweise Wasseraufnahme und die chemische Bindung der sich bildenden Hydratmoleküle.

In diesem Sinne sind die obigen Hydratationsformeln zu verstehen und als zutreffend anzuerkennen. Da mit dem jeweiligen Hinzutritt eines weiteren Wassermoleküls ein entsprechender Ausgleich bzw. Vernichtung der ursprünglich vorhandenen Wärmemenge stattfindet, so ist daraus zu folgern, daß die chemische Energie, d. h. der Grad der chemischen Bindung der Wassermoleküle in demselben Grade abnimmt.

[9]) Karcz bezeichnet das zweite Mol H_2O als Additionswasser; er haftet also s. o. an der Auffassung, daß in chemischer Bindung nur 1 Mol H_2O festgehalten wird. Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes stammt vom Verfasser.

[10]) Durchschnittswert aus den Untersuchungen des Kalkprüfungs-Ausschusses laut Bericht des Professor Gary, a. a. O., siehe oben S. 2.

[11]) Nach den Ermittlungen des Verfassers auf pyknometrischem Wege; die Werte schwanken, je nachdem der Löschbrei zusammengesunken ist.

Das Wesen wachsender, vermehrter Wasseraufnahme drückt sich also darin aus, daß die Wassermolekeln eines Polyhydrates nicht in gleicher, sondern in stufenweiser chemischer Bindung mit der die Erregung und Angliederung des Wassers verursachenden Grundverbindung (Base, Säure, Salz) stehen. Diesen Lehrsatz habe ich schon vor mehr als 30 Jahren aufgestellt und verfochten. Unter anderem liefert einen trefflichen Beweis unseres Lehrsatzes im vorliegenden Falle das Tetrahydrat, $H_8Ca(OH)_6$, das in der Reihe der Hydratstufen insofern eine bemerkenswerte Stellung einnimmt, als es nach Abpressung des im Löschbrei zuletzt aufgenommenen Wassers sich von besonderer Beständigkeit in der Wasserbindung zeigt[12]). Die a. a. O. erzielten Ergebnisse gruppieren sich um die rechnungsmäßig abgeleiteten Werte der hundertteiligen Zusammensetzung von $CaO = 43{,}75$ und $H_2O = 56{,}25$; sie werden durch die Untersuchungen der Herren K. und W. vollinhaltlich bestätigt (S. 174 der Abhandlung), indem sie aus dem breiartigen Absetzungsrückstand auf einem Filter unter einem unveränderlichen Unterdruck von 600 mm so lange das Wasser absaugten, bis nichts mehr abtropfte. Die in dem zurückbleibenden, lederartigen Kuchen festgelegte Wassermenge wurde im geeigneten Verfahren zu 4 Mol H_2O auf 1 Mol CaO bestimmt. Dies ist also die Höchstmenge des auf 1 CaO in chemischer Bindung festgehaltenen Wassers, während die folgenden 4 Mol H_2O vermöge der noch vorhandenen Wärmemengen mechanisch aufgenommen wurden. Die vorstehenden Angaben leiten sich aus folgender Rechnung her: (Fortsetzung folgt).

Ziegelplättchen mit vertiefter Schrift

In großen Gärtnereien, städtischen Parkanlagen und Rosarien ist es üblich, um den Besucher mit den Arten und Gattungen der Blumen und Ziersträucher vertraut zu machen, an passenden Stellen weiße Porzellanplättchen aufzustellen, die in schwarzer Schrift Auskunft über das geben, was der Beschauer wissen soll. Solche Porzellanplättchen sind zur Zeit im Handel nur schwer zu haben, weil die Porzellanfabriken ihre Tätigkeit — wie es nicht anders zu erwarten ist — der notwendigeren Geschirrerzeugung zuwenden. Um aber doch den Bedarf an solchen oder ähnlichen Plättchen zu decken, müßte die Ziegelindustrie zur Hilfeleistung herangezogen werden. Nach meinem Empfinden würden schon Platten in der Größe der kleinen Turmbiberschwänze genügen, in die, solange sie noch weich sind, die gewünschte Schrift mit Hilfe eines Eisengriffels oder Modellierholzes eingegraben wird. Die Schrift auf der Tonplatte ist zwar nicht so leserlich wie die schwarze Schrift auf der weißen Porzellanplatte, aber doch bei sauberer Ausführung deutlich genug, um die Schrift zu erkennen. Sie wird auch mit der Zeit nicht unleserlicher, denn man weiß von alten beschriebenen Dachziegeln her, die Jahrzehnte lang auf dem Dache gelegen haben, daß die Schrift dadurch, daß sich Ruß und Staub in den Schriftzügen festsetzten, nicht undeutlicher, sondern im Gegenteil deutlicher wurde.

Die technische Ausführung dieser Art Plättchen kann keine großen Schwierigkeiten bereiten; ein etwas geschickter Former mit offenem Kopf wird auch übr die lateinischen Namen bei der Auszeichnung der Plättchen hinwegkommen.

Eingesetzt und gebrannt werden die Plättchen nach Art der Dachziegel. k 028

Fragekasten

Frage 63. Brennen von Portlandzement im Schneiderofen. Sind Versuche gemacht, und welche Ergebnisse sind dabei erzielt worden, Portlandzement im Schneiderofen mit Kohlen zu brennen, entweder indem man den Rohsteinen die Feinkohlen einpreßt oder indem Rohsteine und Kohlen lagenweise aufgegeben wurden? 135

Frage 18. Aschenverstopfung der Sohlenabzüge. Entgegnung auf die 5. Antwort in Nr. 44, S. 423

6. Antwort: Herr Seydel will das Verstopfen der Sohlabzugkanäle durch Anordnung von 24 cm hohen und 12 cm breiten Sohllängskanälen beheben. Das dürfte ihm kaum glücken, oder Herr Seydel hat es bisher mit einer aschenreichen Kohle überhaupt noch nicht zu tun gehabt. Nach dem Bild 1 wird eine Kammerhöhe von 2,20 m oder 18 Ziegelreihen angenommen und eine Breite von 3 m. Der Aufbau des Heizstoßes ist in Anbetracht dessen, daß Staub oder Grußkohle geheizt wird, als gut zu betrachten, denn er bietet dem Heizstoff genügend Auflageflächen. Bekanntlich hat eine sehr aschenreiche Kohle (um eine solche dürfte es sich hier wohl handeln) einen geringen Heizwert. Ich kenne solche Kohlensorten, die höchstens 2900 WE abgeben. Hat eine solche Kohle wochen- oder gar monatelang im Freien auf der Halde gelagert, dann ist der Heizwert noch bedeutend geringer. Auch ist der Rückstand nicht immer gleich, einmal ist die Asche federleicht und wird vom Ofenzug leicht weggetragen, das andere Mal bilden sich schiefrige Schlacken, oder die Asche brennt sich zu Schlackenklumpen zusammen und wieder ein ander Mal ist die Asche gleich wie Sand. Ich hatte im Vorjahre eine solche Kohle zu beurteilen; die Asche war in diesem Falle wie

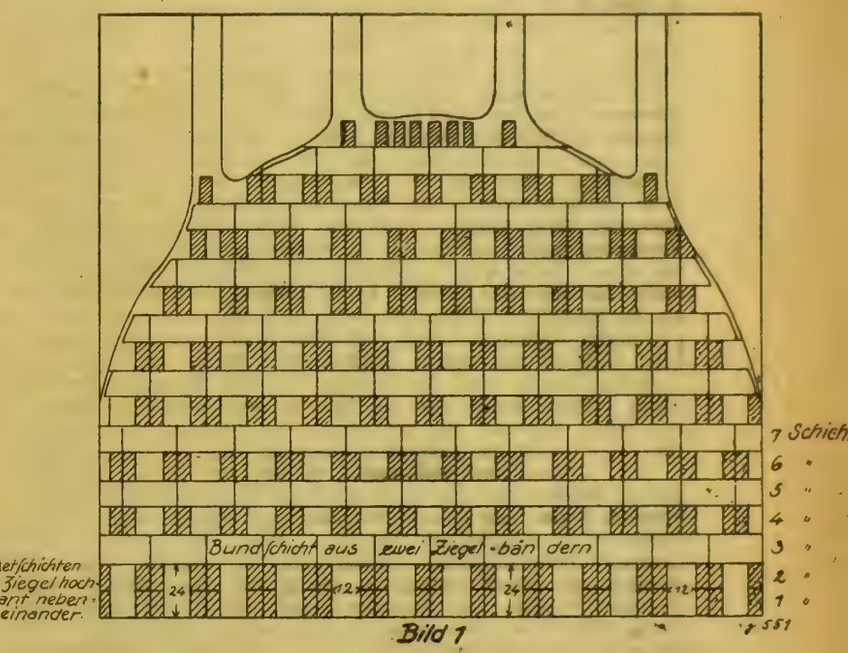

Bild 1

Sand und lag in dem Einsatz 7 bis 8 Ziegel hoch verteilt, die Sohlkanäle waren 4 Ziegel hoch = 56 cm und 14 cm breit gesetzt, 3 Sohlkanäle in der Ringofenbreite, alles war verstopft. Man brachte, da auf der Sohle keine Speiseluft zum Feuer treten konnte, das Feuer auf der Sohle nicht weiter. Dazu hat Staub oder Grußkohle die schlechte Gewohnheit, sich nicht auf den Rosten im Heizstoß gehörig zu verteilen, sie fällt gewöhnlich senkrecht nieder, und die reiche Aschenmenge verstopft hier in erster Linie die unter dem Heizloch befindlichen Sohlkanäle. Erst wenn diese mit Asche gefüllt sind, dann verteilt sich diese auch auf die nebenliegenden Leerräume.

Ich habe in meinem Falle den äußeren Sohlkanal 6 Ziegel = 84 cm hoch und 20 cm breit setzen lassen, die beiden inneren Kanäle auch in derselben Höhe, aber nur 15 cm breit. Diese großen Kanäle waren aber trotz alledem mit Asche gefüllt, doch waren die nebenliegenden Zwischenfugen des Einsatzes nicht mit Asche verstopft, und die Speiseluft konnte auf der Ofensohle an jenen freien Stellen eindringen. Ganz besonders bei Öfen mit Sohlabzug muß darauf Bedacht genommen werden, daß die Asche unmittelbar unter dem Heizloch Aufnahme findet und sich weder in der Breite des Brennkanals noch in der Länge desselben zu weit verteilt. Denn die Sohlabzüge liegen gewöhnlich immer in der Mitte von 4 Heizschächten, und es muß beim Setzen darauf Rücksicht genommen werden, daß dahin keine Asche gelangen kann. Dieses erreiche ich nur dann, wenn ich dem Sohlkanal jene Höhe und Breite gebe, daß dort alle Asche unmittelbar unter der Einschüttöffnung Platz findet. Neben dieser Vorsicht ist jene noch in Betracht zu ziehen, auf die der Beantworter 4 bereits hinwies. Es wird daher in jedem Falle auszuproben sein, welche Aschenmengen die Kohle gibt. Demgemäß sind die Sohlkanäle zu setzen. Eine bestimmte Regel läßt sich da nicht aufstellen. Für eine bessere Braunkohle, die auch nicht zu aschenreich ist, wird die von Herrn Seydel gegebene Vorschrift genügen, für eine minderwertige Kohle aber, wo eine größere Menge gebraucht wird, um die nötige Garbrandtemperatur zu erreichen und demgemäß die Aschenmenge auch ungewöhnlich groß ist, genügt der Sohleneinsatz aber entschieden nicht! B. 30

7. Antwort (Erwiderung auf Antwort 6): Als ich die 5. Antwort verfaßte, glaubte ich, der Fragesteller wollte immer noch einigermaßen gleichmäßig in seinem Ofen brennen; das ist aber nicht mehr möglich, wenn Kohlen verwendet werden, die so außergewöhnliche Rückstände wie schiefrige Schlacken, große Aschenklumpen oder übergroße Mengen sandiger Asche hinterlassen. Freilich, die Not der Zeit zwingt uns zum äußersten, wenn aber die Beschaffenheit der Ware unter Gebühr darunter

[12]) Vgl. oben laut Bericht des Kalkprüfungsausschusses S. 4.

leidet, so soll man die Hände davon lassen, denn es kommt nicht mehr dabei heraus, und die Arbeit wird zur Qual. Wenn der Verfasser bei Verwendung von Kohlen mit sandähnlichen und reichlichen Aschenmengen Heizschächte mit 84×20 cm großen Sohlkanälen empfiehlt, die aber immer noch nicht zur Aufnahme der ungeheuren Aschenrückstände genügen, so frage ich, wie soll im hinteren Teil der Feuerkammern das Nachdrängen der Verbrennungsluft auf der Sohle verhindert werden, wenn Kohlen überhaupt nicht mehr auf die Sohle fallen können, da doch der Fuß des Schachtes durch die Aschensäule 84 cm nach oben verlegt worden ist, also beinahe 1 m über der eigentlichen Ofensohle sich befindet und zu beiden Seiten des Schachtes in der Breite des Brennkanals auch keine Kohlen herausfallen und somit nicht auf die Sohle zwischen die Schächte gelangen dürfen? Will der Verfasser die Berufsgenossen Glauben machen, daß dennoch die unteren Schichten gar gebrannt werden, so befindet er sich im Irrtum, denn sein Wissen fußt auf falscher Annahme; nur darin ist ihm Recht zu geben, daß die Speiseluft in die Sohlenfugen eindringen kann. Was nützt dem Brenner aber die bloße Sohlenspeiseluft, wenn diese zusammen mit Kohlen nicht Garglut zeugen kann? Und ist es nicht allgemein bekannt, daß es gleichbedeutend ist mit Kohlenverschwendung, wenn nicht auf möglichst gleichmäßige Temperatur in allen Höhenlagen der Feuerkammern gehalten wird? Der obere Teil der Kammer wird auf Kosten der bleichen Sohle zu scharf, weil durch diese fast sämtliche Luft hindurchströmt, die der Schornstein ansaugt. Der Schornstein vermeidet es bekanntlich, Verbrennungsluft durch hohe Temperaturen hindurchzuziehen, solange ihm noch ein bequemerer Weg durch abgekühlte Teile der Ofenkammern zur Verfügung steht, und das ist im vorliegenden Falle die Ofensohle. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß auch im normalen Betriebe der Brenner keine größere Torheit begehen kann, als die abgekühlte Sohle mit Kohlen und scharfem Zuge bei kurzer und kalter Kühlzone wieder hellglühend zu machen, er macht das Übel dadurch nur immer größer, denn durch das fortwährende Kohlenaufgeben wird der obere Teil des Brennraumes immer höher erhitzt, da in ihm die Verbrennung mit sehr wenig, auf der Sohle dagegen mit sehr viel überschüssiger Luft vor sich geht. Ja, wenn die Kohlen in solchem Falle nur zur Sohle gelangen würden, ohne gleichzeitig im oberen Teil des Ofens hängen zu bleiben, wo sie mit mangelnder bezw. mäßiger Luft verbrennen, leider sehr hohe Temperaturen erzeugen, dann würde die Sohle bald hellglühend werden. Nein, wir wollen es bei „meinen" Feuerschächten belassen und in Zukunft, wenn irgend möglich, nur diese verwenden, sie gelten, aus Paketen gesetzt, für minderwertige, aus einzelnen Ziegeln gesetzt, für mehrwertige Brennstoffe. Die Sohlenzüge können meinetwegen auch 3 Ziegel hoch und zur Standsicherheit mit eingelegten Flachschichten zwischen die Sohlenpakete, je nach dem Aschenreichtum der Kohlen gesetzt werden. Kohlen, wie solche der Verfasser verwendet, sollten aber zum Beheizen des Ringofens aus vorgenannten Gründen keine Verwendung finden. — Und nun noch die beachtliche, von manchem wenig verstandene Erscheinung, die sich auf das Fortfliegen der Asche während des Befeuerns der Kammern bezieht! Vielleicht ist der Herr Verfasser tiefer in die Geheimnisse des Ringofenbetriebes eingedrungen als ich, der ich mich nur im Nebenberufe mit der Erforschung des Ringofens beschäftige, aber dann würde ich das Nachstehende für diejenigen Fachgenossen schreiben, die noch nicht genügend Erfahrung im Ringofenbetriebe besitzen. — Im allgemeinen spricht man von scharfem, mäßigem und geringem Zuge im Ringofen, und die meisten verstehen darunter, daß bei einem scharfen Zuge viel, bei mäßigem Zuge mäßig Luft und bei geringem Zuge wenig Luft vom Schornstein durch die Feuerkammern, die Kühl- und Vorwärmezone gezogen wird. Diese Annahme ist im allgemeinen aber doch nur bedingt berechtigt; es kommt hierbei auf die Höhe und Gleichmäßigkeit der Temperatur in den Feuerkammern an; befinden sich nämlich ungleichmäßige Temperaturen, die zuweilen recht erhebliche Unterschiede aufweisen, oder auch gleichmäßige, dabei aber sehr niedrige Temperaturen, die bei längerer Unterbrechung des Feuers entstehen können, in den Feuerkammern, so wird viel Luft durch letztere hindurchgezogen, bei vollkommen gleichmäßigen und hohen Hitzegraden, bei langer und zugleich heißer Kühlzone dagegen wird die Verbrennungsluft nur in geringen Mengen die Feuerkammern durchströmen, selbst wenn ich mehrere Rauchventile anspanne oder gar mit Ventilatorzug arbeite. Nach dem scharfen Hineinströmen der Außenluft durch ein abgedecktes Heizrohr in der Vorwärmezone darf man nicht die Menge der durch die Feuerkammern strömenden Verbrennungsluft beurteilen, vielmehr nach dem Einfallen der Verbrennungsluft durch 1—2 geöffnete Heizlochreihen in den entleerten Kammern, deren Türen bei einem solchen Versuche natürlich dicht verschlossen sein müssen. Bewundernd über die geringen Mengen der zur Verbrennung nötigen Luft und zugleich traurigen Blickes über die Kohlen, die bisher nutzlos zur Verbrennung in seinem Ofen aufgewendet worden sind, wird mancher Ziegler vor den erwähnten offenen Heizlochreihen wie vor einem offenen Grabe stehen. Wenn man während des Versuches bei hoher und gleichmäßiger Glutspannung die Verbrennung durch eine auf ein offenes Heizrohr in der Feuerkammer gedeckte Glasscheibe beobachtet, so sieht man die Flammen rein weiß brennen, dabei fast regungslos in wagerechter Lage dem Zuge folgend. An Stelle des eingebildeten, unruhigen Feuers herrscht vollkommene Ruhe im Ofeninnern, die nur beim Aufgeben der Kohlen gestört wird. Und welches sind nun die Widerstände, die den Schornstein daran hindern, die gesamten Luftmengen durch die Feuerkammern hindurchzuziehen, die er bei leerem Brennkanal und geschlossenen Heizlochreihen, aber bei mindestens einer geöffneten Kammertür durch den Kanal zu saugen im Stande ist? Sie bestehen natürlich in dem dichten Ziegeleinsatz, in der Temperatur in der Kühl- zum Teil auch Vorwärmezone, vornehmlich und ganz besonders aber in der sehr hohen und gleichmäßigen Glutspannung in den Feuerkammern. Ich lege einen besonderen Nachdruck auf „gleichmäßige" Temperatur, denn sobald nur eine einzige Stelle sehr viel niedrigere Temperaturen aufweist, als im übrigen Ofenraum herrschen, saugt der Schornstein sofort durch diesen abgekühlten Teil und nun auch durch die geöffneten beiden Heizlochreihen in den Leerkammern die Luft in Strömen hindurch, auf ihrem Laufe durch die Brennkammern alles mit sich fortreißend und somit auch die Asche, von der der Verfasser spricht, sie sei federleicht. Das Fortfliegen der Asche ist sehr wohl durch geregelte Feuerführung zu verhindern, weniger wirksam durch eine gekünstelte Setzweise. Dem Einsichtigen mögen diese Anregungen zur weiteren Vervollkommnung seines Feuerbetriebes vorläufig genügen.

Rich. Seydel (Hennersdorf). 30

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Nutzbarmachen der Heizgase, Einrichtung an Brennöfen zum —. Fritz Mayer (Nürnberg). Klasse 80 c, M. 58 470, vom 6. 9. 15.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

C. Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr 1920. 45. Jahrgang. Berlin-Schöneberg. Verlag: C. Regenhardt G. m. b. H. 832 Seiten. Größe: 10 : 16½ cm. Preis 20 M.

Der neue Jahrgang des altbewährten Nachschlagewerkes hat an Brauchbarkeit durch die noch immer herrschenden ungeklärten politischen Verhältnisse nichts eingebüßt. Die gewählte Anordnung verschafft eine klare Übersichtlichkeit auch über diejenigen Gebietsteile, deren politische Zugehörigkeit sich erst nach Inkrafttreten des Friedensvertrags entschieden hat oder noch später entscheiden wird. In Zweifelsfällen wird das Auffinden jeden Ortes durch Nachschlagen in dem nach der Buchstabenfolge geordneten Ortsverzeichnis erleichtert. Der Kalender enthält u. a., wie bekannt, in Verbindung mit den aufgeführten Orten ein Verzeichnis von in- und ausländischen Banken, Spediteuren, Kommissions- und Handelshäusern, Advokaten, Gerichtsvollziehern, ferner die Konsulate aller Kulturländer, auch die Einwohnerzahl, Gerichtszugehörigkeit usw., sowie die Bahn- und Wasserverbindungen aller Orte von irgendwelcher Bedeutung. Außerdem bringt er bei etwa 15 000 Orten des In- und Auslandes Namen und Anschriften eigener Korrespondenten, die geschäftliche Auskünfte erteilen. 286 Sg.

Rechts- und Verwaltungspflege

Angestelltenversicherung. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Mai 1920 wurde ein Gesetz angenommen, wonach die Versicherungspflicht auf alle Angestellte im Sinne § 1 AVG ausgedehnt wird, deren Jahresarbeitsverdienst 15 000 M nicht übersteigt. Die Verkündigung des neuen Gesetzes wird in aller Kürze erfolgen. J 138

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Ausfuhrsperre für Schwemmsteine. Der Mangel an Baustoffen im besetzten Gebiete macht die völlige Sperrung der Ausfuhr von Schwemmsteinen und Mauerziegeln notwendig. Ag

Ausfuhrpreise für Bimserzeugnisse. Berichtigung. In der Mitteilung in Nr. 58, S. 560, hat sich insofern ein Fehler eingeschlichen, als die Preise für armierte Dielen für Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Frankreich und Belgien 5000 Fr. (nicht, wie angegeben, 2500 Fr.) betragen. Rg. 4

Handelsnachrichten

Klinker, röse waren

Ziegelwerk Gemmingen, G. m. b. H. (Gemmingen, A. G. Eppingen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren und Baustoffen aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen, Grundstücke, gewerbliche Anlagen und Bauten zu erwerben, zu errichten und zu veräußern sowie mit Inhabern von anderen Werken Verträge abzuschließen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Regierungsbaumeister Hermann Peter Eckert (Stuttgart) und Kaufmann Georg Müller (Gemmingen). H

Dampfziegelei Vöhrum G. m. b. H. (Hannover). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb der in Vöhrum belegenen Dampfziegelei und der Vertrieb der daselbst hergestellten Ziegelwaren. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Ludwig Haselhorst (Hannover) und Maurermeister Heinrich Hoffmeier (Hannover-Linden). H

Wember & Cie. Ringofenziegelei m. b. H. (Hofstede). Die Vertretungsbefugnis des Franz Wember ist beendigt. Landwirt Otto Wember (Bochum) ist zum Geschäftsführer bestellt. H

Hadersiebener Dampfziegelei G. m. b. H. (Hadersleben, Schleswig). Das Stammkapital ist auf 120 120 M erhöht. H

Wehrdener Dampfziegelei, G. m. b. H. (Wehrden, A. G. Völklingen). Kaufmann Karl Blatt (Gersweiler) ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst. H

Dampfziegeleiwerke Straußfurt G. m. b. H. (Straußfurt, A. G. Weißensee, Thür.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Oekonom Alfred Schaper (Straußfurt) ist zum Liquidator bestellt. H

Ziegelwerk Hammerschmiede bei Pforzen, G. m. b. H. (Kempten, Allgäu). Das Stammkapital wurde um 10 000 M auf 100 000 M erhöht. H

Schweidnitz'er Ziegel- und Dachsteinwerke G. m. b. H. (Schweidnitz). Das Stammkapital ist von 130 000 M auf 78 000 M herabgesetzt und dann wieder auf 120 000 M erhöht worden; es beträgt jetzt 120 000 M. H

Ostpr. Tonindustrie und Dampfziegelwerke W. Lorenz und Co., G. m. b. H. (Heilsberg). Der vereidigte Bücherrevisor Gustav Gronau (Königsberg) und Kaufmann Walter Borchert (Heilsberg) sind als Liquidatoren eingetragen. Die Liquidatoren können nur gemeinschaftlich handeln. H

Herforder Dampfziegelei Gesellschaft m. b. H. (Herford). An Stelle des Kaufmanns Otto Cramer ist der Kaufmann Paul Weinberg (Herford) als Geschäftsführer getreten. Die Prokura des Paul Weinberg ist erloschen. H

Vereinigte Schalkau-Ehneser Ziegelwerke in Schalkau, G. m. b. H. (Schalkau). An Stelle des Klempnermeisters Georg Mann sind die Kaufleute Arthur Schmidt und Adolf Schmidt, beide in Schalkau, zu Geschäftsführern bestellt. H

Verkaufsvereinigung der Ziegeleien von Erfurt und Umgegend, G. m. b. H. (Erfurt). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ziegeleibesitzer Paul Filler (Erfurt) ist alleiniger Liquidator. H

Ignatz Simon, Dampfziegelei Siebenhuben, Inhaber Gebrüder Simon (Neustadt O.-S.). Die Firma ist erloschen. H

Dampfziegelei Wolfenweiler, G. m. b. H. (Wolfenweiler). Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator: Oscar Winkler. H

Ziegelvertriebsgesellschaft m. b. H. (Hamburg). Das Stammkapital ist um 20 000 M auf 70 000 M erhöht. H

Ziegelverkaufsstelle m. b. H. (Bautzen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zweck des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Vertrieb und die Regelung des Absatzes von Ziegeleierzeugnissen, die die Gesellschafter in ihren Betrieben herstellen. Die Verkaufsstelle ist auch berechtigt, von Dritten Baustoffe aller Art sowie Erzeugungsgegenstände, die in den Betrieben der Gesellschafter benötigt werden, zu kaufen und wieder abzugeben. Das Unternehmen ist nicht auf eigenen Erwerb gerichtet, sondern nur dazu bestimmt, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Gesellschafter nach Möglichkeit zu fördern. Das Stammkapital ist um 10 000 M auf 30 000 M erhöht. Ziegeleibesitzer und Stadtrat Wilhelm Müller (Bautzen) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm August Teichert (Bautzen) ist erloschen. Als Geschäftsführer sind bestellt Fabrikbesitzer und Kaufmann Johannes Müller und Kaufmann Wilhelm August Teichert (Bautzen). H

Zeipauer Dachstein- und Braunkohlenwerke Akt.-Ges. (Berlin). Die Gesellschaft verteilt nach vier dividendenlosen Jahren für 1919 = 8 vH Dividende. H

Baugesellschaft Heilbronn Akt.-Ges. (Heilbronn a. Neckar). Dividende 1918 = 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 3256,82 M Vortrag aus 1918 = 106 451,64 M. Nach Abzug der Unkosten und Gehälter von 42 166,96 M und nach 27 320,56 M Abschreibungen bleiben 36,964,12 M Reingewinn, aus dem 7½ vH Dividende verteilt werden. H

Schwierige Lage der pfälzischen Ziegeleien. Der Verband pfälzischer Ziegeleien wandte sich an die maßgebenden Behörden mit einer Denkschrift über die unzulängliche Versorgung mit Brennstoffen und weist darin auf die Gefahr hin, die den Ziegeleien dadurch droht, daß sie und ihre Erzeugung unter fremden Einfluß kommen. Es wird dabei auf ein vor einiger Zeit von der Section économique francaise an sämtliche pfälzische Ziegeleien gerichtetes Rundschreiben verwiesen, das die Besitzer zur Angabe auffordert, ob und welche maschinellen Anlagen käuflich abgegeben werden könnten. Weiter habe ein Vertreter zerstörter französischer Ziegeleien in Nordfrankreich im Auftrage des französischen Wiederaufbauministers die Pfalz bereist und sei mit den pfälzischen Ziegeleien wegen Kaufs bezw. Pacht in Fühlung getreten. Der Mehrheit der Ziegeleien seien dabei ganz außerordentlich günstige Angebote unterbreitet worden. Um die Gebote für die Inhaber etwas schmackhafter zu machen, sei ihnen zugestanden worden, im Falle des Eingehens auf die Anträge als Geschäftsführer auf dem Werk verbleiben und den Betrieb weiter leiten zu können. Manche mittlere und kleinere Betriebe müßten durch die Not gezwungen werden, um ihre Existenz zu retten, die Werke zu Geld zu machen, wenn nicht eine bessere Kohlenversorgung die Weiterführung ermöglicht. 507 mH

Vereinigte Oldenburger Klinkerwerke, G. m. b. H. (Bockhorn i. O.). Dem Buchhalter August Heisterberg (Bockhorn) ist Prokura erteilt. Kl

Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft (Hannover). Die Prokura des Anton Köhler ist erloschen. Die Gesamtprokura des Heinrich Böse und Klaus Rheinhold bleibt bestehen. Es ist ein Kommanditist in das Geschäft eingetreten. Por

Feuerfeste Erzeugnisse

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Cöln). Dem Betriebsdirektor Gottfried Briefs (Eschweiler) ist Gesamtprokura erteilt. ff

Kalksandsteine

Hamburg-Altonaer Hartstein- und Mörtelwerke Ernst Hirt, Altona, Zweigniederlassung Werk Oejendorf. Die Firma ist erloschen. Ks

Hartsteinwerke Gustav Thorn u. Co. G. m. b. H. (Neumünster). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Fabrikant Jacob Rohwer und Rentner August Huß, beide in Neumünster, sind Liquidatoren. Ks

Märkisches Hartstein- und Dampfsägewerk Akt.-Ges. (Charlottenburg). Das Vorstandsmitglied Paul Teich ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten. Ks

Harder & Jahn (Preetz). Die Firma ist geändert in: „Teerproduktenfabrik und Hartsteinwerk Preetz, Harder, Uebel & Co. (Preetz). Kaufmann Jahn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; der Betriebsleiter Georg Uebel, die Kaufleute Ludwig Engels und Willy Staats, sämtlich aus Stade, sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung sind alle Gesellschafter außer Willy Staats berechtigt. Ks

Feintonindustrie

Keramische Werke Ufer & Co. (Königsbrück). Gesamtprokura erteilt: dem Betriebsleiter Oswald Bruschke (Königsbrück) und der kaufmännischen Beamtin Anna Elisabeth Austel (Königsbrück). F

Thüringen. Auftragsmangel in der Feintonindustrie. Die Porzellan- und Tonwaren-Industrie in Thüringen hat neuerdings schwer unter Mangel an Aufträgen zu leiden. Die Fabriken in Ohrdruf, Gräfenroda und in anderen Städten erklären, daß bedeutende Aufträge des Inlandes und des Auslandes rückgängig gemacht worden sind und daß vollkommene Arbeitslosigkeit droht. 506 mF

Friedenskurstabelle. Für den Bereich der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" wird folgende Friedenskurstabelle aufgestellt:

Argentinien	1 Peso	= 4,17	M
Brasilien	1 Milreis	= 1,35	M
Zentralamerika, Guatemala	1 Dollar	= 0,32	M
Chile	1 Peso	= 0,85	M
China	1 Shanghai Tael	= 2,90	M
Columbien	1 Peso	= 0,035	M
Griechenland	1 Drachme	= 0,8125	M
Großbritannien	1 Pfd. Sterling	= 20,50	M
Guatemala	1 Papierpeso	= 0,12	M
Japan	1 Yen	= 2,08	M
Mexiko	1 mex. Dollar	= 2,08	M
Indien	1 Rupie	= 1,35	M
Peru	10 Soles	= 20,40	M
Rumänien	1 Lei	= 0,78	M
Türkei	1 Piaster	= 0,182	M
	1 Pfund	= 18,50	M
Uruguay	1 Peso	= 4,435	M
Venezuela	1 Bolivar	= 0,80	M
Vereinigte Staaten	1 Dollar	= 4,19	M

514 mF

Absatzmöglichkeiten für Feintonwaren. Aus England liegen folgende Warennachfragen vor: Aus London (Nr. 3924) Porzellan für den Haushalt, sowohl Tischporzellan als auch Porzellan für Schlafzimmer; aus Liverpool (Nr. 3952) einfache Steinguttassen, Tunkenschalen und Teller zum Weiterverkauf nach den Kolonien. Ferner aus Spanien (Käufer in Deutschland, Nr. 3966) Porzellanwaren. Gesuche wegen Abgabe der Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. —

Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstr. 38—39, liegen nachstehende Anfragen vor: U 1084: Agenturfirma in Griechenland sucht Porzellanwaren deutscher Herkunft und ist bereit, Vertretungen lieferungsfähiger Firmen zu übernehmen. Korrespondenz deutsch. U 1111: Seit 50 Jahren bestehende Firma in Holland wünscht Steingut und Porzellanwaren zu kaufen. U 1112: Deutscher Geschäftsfreund, seit 27 Jahren in Brasilien ansässig, wünscht Porzellanwaren für feste Rechnung zu kaufen oder als Vertreter tätig zu sein. Angebote sind in deutscher und portugiesischer Sprache zu halten. 524 mF

Porzellanfabrik Peterwitz G. m. b. H. (Peterwitz, Kreis Frankenstein i. Schles.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Errichtung einer Porzellanfabrik, Herstellung und Vertrieb, besonders von elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Heinrich Erfurth (Döbern N.-L.) und Kaufmann Max Beckmann (Hamburg). Pz

Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H. (Berlin). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Porzellanfabrik Arno Fischer (Ilmenau). Den Kaufleuten Gerhard Fischer und Josef Klinger, beide in Ilmenau, ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Frl. Minni Haugk (Ilmenau) ist erloschen. Pz

Götz & Pretschner (Turn-Teplitz). Emil Lederer ist der Firma als öffentlicher Gesellschafter beigetreten. Der Wortlaut der Firma bleibt unverändert. aSt

Kachelöfen

Sächs. Schamotte-, Ofen- & Tonwarenfabrik Richard Lindner & Co. (Kötzschenbroda). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Emma Elisabeth verw. Lindner, geb. Seidel, in Niederlößnitz und Kaufmann Georg Richard Lindner (Kötschenbroda) sind ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist von dem Kaufmann Hermann Bruno Lindner (Kötzschenbroda) erworben worden. Oe

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. (Velten i. Mark). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gewinnanteilsteuern gehen zu Lasten der Gesellschaft. Oe

Schlesische Ofenfabrik vorm. Gebr. Fuchs G. m. b. H. (Görlitz). In Rauschwalde ist eine Zweigniederlassung errichtet. Oe

Platten

Keramische Werke Offstein und Worms, G. m. b. H. (Worms). Theodor Spängler (Klingenberg a. M.) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Pl

Zement

Portland-Cementfabrik „Germania" Akt.-Ges. (Hannover). Aus dem Aufsichtsrat ist Konsul Johann Hackfeld (Bremen) ausgeschieden. Neugewählt als Mitglied des Aufsichtsrats ist Bankdirektor Georg Herrmann (Elberfeld). Z

Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke Akt.-Ges. (Münster i. W.). Werkbesitzer Hermann Kiefer (Duisburg) wurde in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Z

Wunstorfer Cementindustrie G. m. b. H. (Wunstorf). Die dem Ingenieur Heinrich Frantz erteilte Prokura ist erloschen. An Stelle des als Prokuristen abberufenen Ingenieurs Heinrich Frantz ist dem Buchhalter Julius Beerbohm (Wunstorf) gemeinsam mit dem bisherigen Prokuristen, Buchhalter und Kaufmann Ludwig Lehrke (Wunstorf) Gesamtprokura erteilt. Z

Portland-Zementwerk Horstkötter & Illigens (Beckum). Kaufmann Erich Schröder ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Z

Portland-Cementwerke Saxonia, Akt.-Ges. vorm. Heinr. Laas Söhne (Glöthe). Die Satzungen sind geändert. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Hamburg und Lägerdorf). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 vH fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 750 000 M auf 5 250 000 M. Z

Portland-Cementfabrik Hemmoor (Hamburg). In der Hauptversammlung wurde der dividendenlose Abschluß (i. V. 6 vH) genehmigt. Ferner wurde beschlossen, 300 000 M Vorzugsaktien mit 40fachem Stimmrecht und 6 vH Vorzugsdividende, die bereits in diesem Jahre an der Dividende teilnehmen, auszugeben. Z

Geseker Kalk- und Zementwerke Monopol, Akt.-Ges. (Geseke). In der Hauptversammlung wurden Geschäftsbericht und Bilanz genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat die Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen in Höhe von 624 069 M (im vorigen Jahre 390 433 M) verbleibt ein Reingewinn von 496 973 M (190 827 M), woraus eine Dividende von 450 000 M (180 000 M) gleich 15 vH (6 vH) auf das 3 000 000 M betragende Aktienkapital zur Ausschüttung gelangt. Z

Württemb. Portland-Cement-Werk (Lauffen a. N.). Dividende 1918—1914 = 10, 2, 2, 7, 7 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 46 221,84 M Vortrag aus 1918 und 71 232,69 M Reingewinn des Elektrizitätswerkes = 2 157 826,89 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 276 565,63 M Abschreibungen, davon 62 214,09 M auf Wertpapiere und Beteiligungen, verbleiben 332 230,75 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 vH = 260 000 M Dividende; 25 000 M Sonderabschreibungen auf Gebäude und 47 230,75 M Vortrag auf neue Rechnung. Zu den heute in allen Betrieben herrschenden Schwierigkeiten kam bei der Gesellschaft noch hinzu, daß einerseits infolge des trockenen Sommers die Wasserkraftanlage lange Zeit nur sehr wenig leistete und andererseits Ende des Jahres ein außergewöhnlich großes Hochwasser erhebliche Zerstörungen an den Anlagen verursachte. Der Bedarf in den Erzeugnissen war groß, konnte aber nur zum Teil befriedigt werden. Der andauernd starke Zugang von Neuanschlüssen an das Elektrizitätswerk in Heilbronn macht die Beschaffung weiterer Kraftquellen erforderlich. Da die Stadt Heilbronn schon seit dem Jahre 1917 das Recht zur käuflichen Übernahme des Elektrizitätswerks hat, der größte Vorteil für die Gesellschaft aber in der Zusammengehörigkeit des Zement- und Elektrizitätswerks und der dadurch möglichen vollen Ausnützung der Wasserkraft liegt, wurde mit der Stadt eine Verständigung dahin erzielt, daß sie auf den Ankauf des Elektrizitätswerks verzichtet; dagegen aber durch Kauf von Aktien der Gesellschaft Einfluß auf die Geschäftsführung des Elektrizitätswerks gewinnen will. Zu diesem Zweck, und um gleichzeitig die Geldmittel für die geplanten Erweiterungen zu beschaffen, soll das Aktienkapital von 2,6 Millionen auf 3,2 Millionen erhöht werden durch Ausgabe von 600 mit doppeltem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien, deren Inhabern vorweg eine Dividende von 4 vH zugesichert wird. Die Stadt Heilbronn wird diese 600 Vorzugsaktien zu 150 vH übernehmen. Z

Patentaktiebolaget Jungners Kalicement (Norrköping, Schweden). Die Firma, welche die Erfindung Dr. Waldemar Jungner's (Norrköping), aus kalihaltigen Bergarten, wie Feldspat, Granit, Gneis, Zement herzustellen, verwertet, wobei nebenher Kali für Dünge- oder Industriezwecke gewonnen wird, erhöht das Aktienkapital von 2,1 auf 3,5 Mill. Kr. Die Versuchsfabrik ist seit Herbst mit Erfolg in Betrieb (die Versuche, in der Baltiska Cementfabriks A.-B., Skanör, waren vorher durch Rohwarenmangel infolge der Kriegsverhältnisse verzögert). Aus Feldspat berechnet man eine Kaliausbeute (100 vHiges Kali) von 25 kg auf 1 t Zement, so daß die Landwirtschaft einen erheblichen Zuschuß von Kalidünger erhalten könnte. 113 aZ

Kalk

Hergenrather Kalksteinbrüche, G. m. b. H. (Stolberg, Rhld.). Der Sitz ist nach Eupen verlegt. K

Nordostdeutschland, besonders Pommern. Rege Nachfrage, geringe Liefermöglichkeit. Die Nachfrage nach Kalk zu Bau- und Düngezwecken ist sehr lebhaft und übersteigt die Herstellungs- und Lieferungsfähigkeit der Werke, da diese noch immer nicht ausreichend mit Kohlen versorgt werden. In anderen Gegenden Deutschlands scheint es etwas günstiger in dieser Beziehung auszusehen, da trotz der hohen Frachten Ware aus entfernteren Gebieten gelegentlich nach Nordostdeutschland kommt. Die Preise sind entsprechend den gestiegenen Kohlenpreisen und Arbeiterlöhnen aufs neue erhöht. 501 mK

Norddeutschland. Vom Kalkmarkte. Die Kalkpreise mußten wegen andauernder Lohnerhöhungen und erheblicher Steigerung der Preise der Kohlen und sämtlicher Betriebsmittel weiter erhöht werden. Wenn trotzdem Aufträge in genügendem Umfange eingehen, so ist das einmal darauf zurückzuführen, daß an anderen Düngemitteln, namentlich an Stickstoff und Phosphorsäure, noch immer Mangel herrscht, andererseits liegt es auch an der Einsicht der Landwirte, die in den letzten Jahren mehr als je erkannt haben, ein wie wichtiges und wirksames Düngemittel ihnen mit dem kohlensauren Kalk (Kalkmergel) und mit dem Ätzkalk an die Hand gegeben ist. Aber auch noch eine andere Frage steuert der Klärung entgegen, nämlich die der Kohlensäuredüngung. Auch hierüber darf man wichtigen Aufklärungen entgegensehen, und es steht schon heute außer Frage, daß auch bei der Kohlensäuredüngung der Kalk eine große Rolle spielt. Es ist allerdings notwendig, daß die Kalkwerke nicht immer weiter zu Preiserhöhungen gezwungen werden, denn sonst wird der Landwirt bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Kalkdüngung doch ernstlich vor die Frage gestellt, ob eine weitere Kalkanwendung noch lohnt. Abbau der Löhne, Ermäßigung der viel zu hohen Bahnfrachten, das muß die Losung sein. Dann wird es genügend lohnende Beschäftigung für Tausende von Arbeitern geben, die jetzt auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen sind, dann werden dem Landwirt reichlich Kalkdüngemittel zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stehen, dann wird es vermehrte Ernteerträge und damit eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise geben, und dann wird auch die Freude an der Arbeit und damit Ruhe und Frieden einkehren, zum Segen unsers armen Vaterlandes. Aber auch die Zwangsbewirtschaftung des Kalkes muß aufhören, denn sie ist ein Hemmschuh nicht nur für den Kalkwerksbesitzer, sondern auch für den Verbraucher, dem der Bezug durch gänzlich überflüssige und zwecklose Verfügungen immer mehr erschwert wird. 499 mK

Gips

Gipsfabrik Crailsheim i. L. (München). Die Hauptversammlung genehmigte die Bilanz für den Tag des Beschlusses der Liquidation, die Liquidationseröffnungsbilanz und die Abschlußbilanz für den 31. Dezember 1919, die einen Verlust von 64 000 M ausweist. Die Liquidation der Gesellschaft wird in nächster Zeit beendet sein. Die Liquidationsmasse reicht zwar zur Deckung der Obligationsschuld aus, die Aktionäre aber dürften wahrscheinlich leer ausgehen. Auf Vorschlag des Liquidators wurden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. G

Kunststei Zementw

Kunststein-Werk München, G. m. b. H. (München). Prokurist: Fritz Wende. Ku

Fabriksaktiebolaget Kronsten (Stockholm). Die 1919 gegründete, die nicht zu verwechseln ist mit der Aktiebolaget Konststen, ersuchte die Regierung um eine Anleihe von 500 000 Kr. aus dem staatlichen Manufakturdarlehnsfonds, um ihre Fabrik auf Gottland zu erweitern. Die Gesellschaft stellt aus einem Gemenge von Rohkalkstein und gestampften Papierabfällen einen neuen Baustoff „Kronenstein" her. 114 aKu

Tief- und Betonbau-Gesellschaft m. b. H. (München). Prokurist: Fritz Wende. B

Sächs. Tief-, Beton- und Eisenbeton-Bauunternehmung Matthäus Schwab (Chemnitz). Prokura erteilt: Baumeister August Kirchner (Chemnitz). B

Schlesische Tonwerke G. m. b. H. (Leippa O.-L.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. To

Westerwälder/Wetzsteinindustrie, G. m. b. H. (Ransbach, A. G. Grenzhausen). Die Firma lautet jetzt: Westerwälder Schleifmittel- und Tonwerke, G. m. b. H. (Ransbach). Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Gruben zwecks Ausbeutung auf Ton, Quarzit und ähnliche Mineralien. Das Stammkapital ist auf 120 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Sieg-Rhein. Quarzitgesellschaft G. m. b. H. (Siegburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Qu

Schweden. Quarzgewinnung 1917. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1917 57 287 t ungemahlener Quarz im Werte von 409 969 Kr. gewonnen, gegenüber 55 123 t im Werte von 271 759 Kr. im Jahre 1916. Die Erzeugung von gemahlenem Quarz belief sich im Jahre 1917 auf 1585 t im Werte von 60 869 Kr., gegenüber 1601 t im Werte von 56 201 Kr. im Jahre 1916. (Vergl. 1917, Nr. 143, S. 912). 431 amQ

Vereinigte Staaten von Amerika. Magnesiteinfuhr 1919. Die Einfuhr von gebranntem, ungereinigtem Magnesit belief sich im Jahre 1919 auf 28 306 000 Pfd. im Werte von 383 000 $ gegenüber 37 272 000 Pfd. im Werte von 884 000 $ im Jahre 1918. (1 Pfd. = 453,593 g). 430 amM

Vereinigte Staaten von Amerika. Asbesteinfuhr 1919. Die Einfuhr von unverarbeitetem Asbest belief sich im Jahre 1919 (1918) auf 120 800 t (122 900 t) im Werte von 7 370 000 (6 338 000) $. An Asbestwaren wurden für 257 000 (27 000) $ eingeführt. (1 t = 907,2 kg). 423 amAs

Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt. Das Hypothekengeschäft war in der zweiten Maiwoche ziemlich lebhaft. Es zeigte sich, daß für den 1. Oktober, selbst für frühere Termine, immer noch eine größere Zahl von Hypothekenregelungen ausstehen, die jetzt allerdings schleunigst untergebracht werden müssen. Verschiedene Geldgeber haben ihre verfügbaren Mittel für die Zeit bis Anfang Oktober bereits festgelegt und können Beleihungen nur noch für spätere Termine annehmen. Die Zinssätze und sonstigen Bedingungen sind gegen die Vorwochen unverändert. Es bedingten Privatkapital für erstklassige Eintragungen 4⅛ bis 4½ vH; Bank- und Versicherungsgelder 4¼—4½ vH; Vorortshypotheken 4½—4⅝ vH; Abschlußvergütung ½—1 vH und zweitstellige Eintragungen 5½—6½ vH. Vom Grundstücksmarkte ist nicht viel Neues zu berichten. Es kamen wohl Abschlüsse zustande, jedoch war das Geschäft andauernd sehr ruhig. 498 mHy

Zuwendungen für Bauten in Baden. In Baden sind 25 Millionen in den Staatsvoranschlag eingestellt. Diese Summe soll für Baukostenzuschüsse und Baukostendarlehen Verwendung finden. Man will damit 1463 Wohnhäuser mit rund 10 000 Wohnungen erstellen. Unter allen Staaten herrscht in Baden die größte Wohnungsnot, da sich etwa 1600 Elsässer und 700 Familien von Schweizer Wehrmänner dort niedergelassen haben. Das Reich hat Baden an Baukostenzuschüssen im Jahre 1919 etwas über 26 Millionen M zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden 25 528 Wohnungen in Baden gesucht. Arbeitsminister Rückert erklärte die Summe von 25 Millionen M für unbedingt nötig, um der Wohnungsnot auch nur einigermaßen entgegenwirken zu können. Baden sei der erste Staat gewesen, der die Wohnungen bereits im Sommer 1919 rationiert hat, und man müsse mit der Möglichkeit weiterer Rationierung rechnen. 522 mBa

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. (Bochum). Dem Generalsekretär Dr. Karl Bretschneider und Kaufmann Fritz Sils, beide zu Dortmund, ist Prokura erteilt. A

Sächsische Thonsteinwerke Eisold, Kießling, Skötzner & Co. (Liebertwolkwitz). In die Gesellschaft sind zwei Kommanditisten eingetreten. Die Einlage der Kommanditisten ist erhöht worden. Prokura erteilt: Baumeister Ernst Leopold Kießling (Kötzschenbroda). A

„Keramika", Vertrieb von baukeramischen Artikeln, G. m. b. H. (Wien). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Handel mit baukeramischen Artikeln (Steinzeugwaren, Tonplatten, Fliesen, Öfen, Kunstkeramiken und dergleichen) aller Art. Stammkapital: 20 000 Kr. Geschäftsführer: Direktor Leopold Reich (Wien). aA

Die Manipulationsgebühren für tschechoslowakische Ausfuhrbewilligungen betragen ab 1. Mai bei Gablonzer Waren 5 vH, Kaolin 5 vH. Bei den vom 12. April an eingereichten Gesuchen um Ausfuhrbewilligung werden erhoben: für Glas- und Porzellan 5 vH. Zo

Erleichterter Zollverkehr zwischen dem Saargebiet und Deutschland. Die obersten Reichsbehörden entsenden einen Delegierten für das Saargebiet nach Saarbrücken, der in organisatorischer Verbindung mit der dortigen Handelskammer zunächst die Befugnis haben soll, für alle Waren deutscher und saarländischer Herkunft, die nach dem deutschen Zollinlande gehen, Einfuhrbewilligungen zu erteilen. Es ist vorgesehen, daß die Zuständigkeit des Delegierten weiterhin in einem gewissen Umfang auch auf die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen aus dem Reich nach dem Saargebiet ausgedehnt wird. Die Regierungskommission des Saargebiets hat die Niederlassung des reichsdeutschen Delegierten in Saarbrücken gestattet. Zo

Im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B, ist mit Wirkung vom 18. Mai 1920 ab die Nachnahmeprovision (Abschnitt XI des Nebengebührentarifs) von 1 auf 2 vH erhöht. Mindestens werden erhoben: bei Beträgen bis zu 5 M 40 Pf., bei höheren Beträgen 60 Pf. ta

Im Staats- und Privatbahn-Güterverkehr, Heft C II, Tfv. 5, und im Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander, Heft C II (Ausnahmetarife), Tfv. 200, werden mit Gültigkeit vom 1. August 1920 bei Ziffer 2 des Warenverzeichnisses des Ausnahmetarifs 5 c für Steingrus usw. nachgetragen: „mit Ausnahme von Gipssteinschutt (Gipssteinabraum)". ta

Bestimmungen über Nachnahmebelastung im Verkehr aus dem Auslande (einschließlich der im Auslande liegenden Stationen deutscher Eisenbahnverwaltungen). Gemäß dem Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (RGBl. 1919, S. 1540) werden Sendungen aus dem Auslande nach in Deutschland liegenden Stationen mit Nachnahmen des Absenders von den deutschen Bahnen nicht übernommen: „Zugelassen sind jedoch: Nachnahmebeträge und Barvorschüsse unter 100 M oder in der Frankenwährung, wenn der Betrag nach dem am Tage der Übernahme der Sammlung geltenden Kursen berechnet — 200 M nicht übersteigt, bahnseitige Vorfrachten, Barauslagen der Eisenbahn und durch Zollquittung nachgewiesene deutsche Zölle. ta

Erhöhung von Umlade- und Rollbockgebühren. Mit Gültigkeit vom 12. April 1920 sind die Umlade- und Rollbockgebühren der Schmalspurbahnen des Direktionsbezirks Erfurt erhöht, und zwar für die Güter der Gruppe 1 (Steingrus usw.) von 4 auf 6 Pf.; für die Güter der Gruppe 3 (sonstige Wagenladungen) von 12 auf 18 Pf. ta

Änderungen im Württ. Binnen-Gütertarif. Im Württ. Binnen-Gütertarif (Tfv. 39 a) ist am 10. Mai 1920 zum Tarif der Nachtrag 1 in Kraft getreten, wodurch die seither erschienenen Nachträge I—IV aufgehoben werden. Er enthält im wesentlichen die seit der Ausgabe des Tarifs eingetretenen noch gültigen Änderungen sowie einige neue Ausnahmetarife (für Düngekalk, Steingrus, Steinschutt) und verschiedene Änderungen im Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs 2. ta

Briefporto für die Tschecho-Slowakei. Es wird darauf hingewiesen, daß im Verkehr mit der tschecho-slowakischen Republik für Briefsendungen jeder Art mit alleiniger Ausnahme der offenen Blindenschriftsendungen die Gebührensätze des Weltpostvereins gelten. Die Freigebühr für Briefe bis 20 g beträgt also jetzt 80 Pf. und für jede weitere 20 g 60 Pf. Postkarten unterliegen einer Gebühr von 40 Pf. Die genaue Beachtung dieser Sätze ist anzuraten, damit nicht die Empfänger der Sendungen hohes Nachschußporto zu zahlen haben. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Die Akademie des Bauwesens in Berlin hat dem Dr.-Ing. R. Bosch (Stuttgart) und dem Professor R. Koldewey (Berlin-Schöneberg) ihre Medaille verliehen. — Als Geschworener zum Schwurgericht Zweibrücken wurde Kalkwerksverwalter Heinrich Leidolf (Herbitzheim, Pfalz) einberufen. 152 V

Arbeiterwohlfahrt. Die Fürsorge der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden) für ihre Angestellten und Arbeiter sowie deren Familien erforderte im Jahre 1919 120 859,16 M. Hierzu kam noch Unterstützungen an die Familien einiger in Kriegsgefangenschaft befindlicher Angestellten und Arbeiter für das Jahr 1919 in Höhe von 5441,56 M. V

Eine Porzellanfachschule in Altrohlau. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger bemüht sich seit Jahren um die Errichtung einer Porzellanfachschule in Altrohlau. Vor 2 Jahren war es gelungen, das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien und den Wirtschaftsverband der Porzellanindustrie zu einer ausreichenden Unterstützung des Planes zu bewegen, und die Gemeinde Altrohlau konnte zum Ankauf der Boshardtschen Fabrik, die gerade zum Verkaufe angeboten wurde, schreiten. Inzwischen war der gewerblichen Fortbildungsschule in Altrohlau eine Fachabteilung für die Porzellanindustrie angegliedert und in dem Fabrikgebäude untergebracht worden. Da das Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung in Prag nicht ohne weiteres für die Verpflichtungen des Wiener Ministeriums eintreten und die Stadt Altrohlau das Gebäude für andere Zwecke benutzen wollte, berief die Egerer Handels- und Gewerbekammer eine Besprechung nach Altrohlau ein, an der Vertreter des Ministeriums für Schulwesen, des Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie, der Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel, des Fortbildungsschulwesens und der Gemeinde Altrohlau teilnahmen. Diese wird in der nächsten Zeit über die Bedingungen schlüssig werden, unter denen sie das Gebäude für die Fachschule hergeben wird. Das Ministerium für Schulwesen steht der Errichtung der Fachschule freundlich gegenüber und will für die Beistellung der Lehrkräfte usw. aufkom-

men, die sachlichen Erfordernisse soll die Gemeinde tragen. Der Wirtschaftsverband und die Fachsektion sind zur weitestgehenden Unterstützung der Gemeinde bereit, um deren Lasten zu erleichtern. Generaldirektor Schwalb betonte, daß in der Schule auch eine Versuchsanstalt für die Porzellanindustrie errichtet werden soll. V

Zur Verteuerung der Baukosten. Einen lehrreichen Einblick in die Verteuerung der Baukosten bietet die nachfolgende Zusammenstellung, die von der A.E.G. Schnellbahn aufgestellt worden ist. Sie bestätigt das, was schon geschieht: es wird nicht gebaut, weil an eine Verzinsung der Bauwerte in späteren Jahren nicht zu denken ist. Löhne und Baustoffe haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	1914 M	1. 12. 1919 M	1. 3. 1920 M
Stundenlohn:			
des gelernten Arbeiters . .	0,76	3,50	4,45
des ungelernrnten Arbeiters.	0,40	2,85	4,10
1 cbm Erdarbeiten	0,7	5	7,50
1 „ Sand	4—4,5	22–23	32
1 „ Kies	5	26–28	36
1 t Zement	32	250	800
1 „ Trägereisen (Grundpreis) .	155	1000–1200	3260
1 „ Bahnschienen	130—165	1150–1200	—
1 „ Kohlen	16,80	120	228
1 „ Koks	25	204	325
1 „ Schmieröl	300	2500–3000	9000
1000 lfd. m Kabel G. K. A. 2,5	480	3200	10 645
1 lfd. m blanke Leitung . . .	1,95—2,1	17,5–22	—
1 cbm Bauholz	46—52	280–320	1200
1 „ Mauerwerk	18	200	290
1 „ Mörtel	6,75	90—115	115–135
1 qm dreifache Tunneldichtung .	5,1	50–75	ca. 100
1000 Ziegelsteine	18—24	150–200	280
Wagen der Untergrundbahn . .	37 000	ca. 350 000	—

V

Arbeitsgemeinschaft

Lohnabkommen für Tongrubenarbeiter. Die Vereinigung der Tongrubenbesitzer „Mittelrhein" hat am 30. März 1920 zwei verschiedene Lohnabkommen getroffen; nämlich

a) für die Tonschächte in Witterschlick:

Die bestehenden Akkordsätze wurden im Durchschnitt um 40 vH erhöht, so daß sie betragen:

für Kranschacht für 10 t ..... 140 M
obere Trainlage,

für Kranschacht für 10 t ..... 126 M
untere Trainlage,

für Drehschacht für 10 t ..... 175 M
obere Trainlage,

für Drehschacht für 10 t ..... 163 M
untere Trainlage,

für Schachtsenken:

Drehschacht 98 M für steigend m
Kranschacht 70 M für steigend m.

Der Stundenlohn wurde für Facharbeiter auf 4,40 M, für sonstige Arbeiter auf 4 M für die Stunde festgesetzt.

b) Lohnabkommen für Tagebautengruben:

Der Stundenlohn beträgt für Facharbeiter (Tonhauer und -stecher) 4,50 M, für Abräumearbeiter: 4,30 M. Die Akkordgrundlage beträgt 20 vH zu den vorgenannten Stundenlöhnen. Im übrigen soll der Rahmenvertrag für Feuerfest Mittelrhein (Nr. 48, S. 463) auch für diese Tongruben bezw. Schächte Gültigkeit haben. 88 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Vorstandssitzung. Am 2. Juni findet von vorm. 10 Uhr in Berlin W, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte) eine Sitzung des Hauptvorstands statt, die über die endgültige Fassung der Satzung des Reichsverbands der Deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V. und über ihre Vorlage an die außerordentliche Mitgliederversammlung zur Genehmigung Beschluß fassen wird. Außerdem stehen noch auf der Tagesordnung: Festsetzung über die der Mitgliederversammlung für 1920 vorzuschlagende Umlage, Nachbewilligung zum Haushaltsplan für 1920, Neuregelung der Herausgabe der Verbandsnachrichten und Beschlußfassung über endgültige Fassung der Satzung des am 9. Dezember 1919 gegründeten Zentralverbands der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands e. V. und über ihre Vorlage an die außerordentliche Mitgliederversammlung zur Genehmigung. Ver

Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands

Mitgliederversammlung. Die Vereinigung hielt am 8. Mai im Rheingold zu Berlin ihre gut besuchte 6. Tagung ab. Nachdem der Vorsitzende, Beigeordneter Köhler (Barmen), die zahlreichen Gäste, die Vertreter der bundesstaatlichen Ministerien, den Vertreter des österreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe, die Vertreter des Deutschen Beton-Vereins, des Deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereins und der Presse begrüßt hatte, nahm das Wort Stadtbauinspektor Dr.-Ing. Sachs (Dortmund), um im Namen des Vorstandes den Bericht über die Vorgänge der Jahre 1914—1920, der längeren Arbeitspause der Vereinigung, zu erstatten. Wir heben hieraus hervor: Eingaben an verschiedene Stadtverwaltungen wegen Übertragung der Baupolizei-Dezernate an einen Fachgenossen und anderes mehr. Es erhielt dann das Wort Herr Baurat Marcuse (Charlottenburg), um über die Mitarbeit der Vereinigung im Normenausschuß der Deutschen Industrie zu berichten. Die Wichtigkeit der Normung auch der technischen Baupolizei-Vorschriften, welche Herr Marcuse als Obmann nunmehr leitet, ist unseren Lesern hinlänglich bekannt. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der technischen Baupolizei-Bestimmungen beginnen mit Begründung des Vereins vor 10 Jahren. Der Krieg unterbrach den Fortschritt. Inzwischen trat der Normenausschuß der Deutschen Industrie ins Leben (NDI), dem sich der VRTB anschloß, und es wurde ein besonderer Arbeitsausschuß ETB gebildet, der mit 4 Unterausschüssen seit Jahresfrist die Arbeiten begonnen hat.

Die Vereinheitlichung der technischen Baupolizei-Bestimmungen ist sowohl für die Unternehmer wie für die Baupolizeibeamten von großem Wert. Auch für die Volkswirtschaft ist es nützlich, bei der gegenwärtigen Knappheit und Teuerung der Baustoffe die Anforderungen soweit herabzusetzen, wie es sich mit der Sicherheit verträgt. Ein befriedigender Ausgleich der widerstrebenden Wünsche und Ansichten wird nur gefunden, wenn alle beteiligten Kreise an der Festsetzung mitarbeiten. Es ist deshalb Aufgabe der Baubeamten, die Veröffentlichungen des Ausschusses sorgsam zu beachten, zu prüfen und etwaige Bedenken zur Sprache zu bringen.

Es folgten dann äußerst zeitgemäße Berichte der Herren Baurat Deditius (Lübeck) und Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf (Brandenburg) über Baupolizei und Kleinwohnhausbau. Die Ausführungen gingen davon aus, daß zur Beseitigung der Wohnungsnot in hohem Maße auch die Baupolizei berufen ist. Die Baupolizei hat zu weitgehende Forderungen fallen zu lassen und hat dafür einzutreten, daß Forderungen, die zwar an und für sich begründet sind, in Ansehung der bestehenden Verhältnisse möglichst gemildert oder für den Einzelfall im Dispenswege aufgehoben werden. In der Aussprache wurde besonders betont, daß der vom Wohlfahrtsministerium bearbeitete Muster-Entwurf zu einer Bauordnung einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen sei, und zwar unter Heranziehung der Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands, die wesentliche Bedenken geltend machen gegen den Entwurf und gegen die Übergehung der Fachvereine, die doch in erster Linie als Sachverständige und Beteiligte gehört werden müßten. Einen gleich wichtigen Punkt der Erörterung bildete die Aussprache über Hoch- und Flachbauweise. Auch hier kam zum Ausdruck, daß die einseitige Bevorzugung des Flachbaues durch die Regierung z. Z. infolge der außerordentlichen hohen Baukosten nicht wünschenswert sei. Alsdann ergriff das Wort Herr Baukommissar Bulnheim-Dresden zu seinem Vortrage über Ersatzbaustoffe und sparsame Baustoffe, in dem er eine gute Übersicht über den derzeitigen Stand der einschlägigen Fragen gab.

Infolge der außergewöhnlichen Baustoffknappheit richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit mehr als früher auf die Erzeugung von neuen Baustoffen und die Erfindung neuer Bauweisen. Die Aufgabe der technischen Baupolizeibeamten ist es, darüber zu wachen, daß nur solche Baustoffe und Bauweisen zugelassen und verwendet werden, deren Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit in ausreichender Weise nachgewiesen worden ist.

Zur Unterbindung der Auswüchse, welche bei Anpreisung der neueren Baustoffe und Bauweisen zu verzeichnen sind, forderte der Vortragende die Aufstellung und allgemeine Durchführung einheitlicher Grundsätze für die Zulassung und Verwendung der Ersatzbaustoffe und -Bauweisen und erachtete es als Aufgabe und Pflicht der „Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands", in dieser Hinsicht zu wirken. Als Unterlage und Muster hierfür empfahl der Vortragende die seit 18./3.1907 in Kraft befindlichen Dresdner „Grundsätze für die Zulassung und Verwendung besonderer Ersatzbaustoffe usw.", über deren Gliederung und Inhalt er kurz berichtet (vergl. hierüber auch Tonindustrie-Zeitung Nr. 100 v. J. 1919).

Diese für das Stadtgebiet Dresden geltenden „Grundsätze" haben sich bei ihrer 13jährigen Anwendung in jeder Hinsicht bestens bewährt und wesentlich zur Gesundung und Vereinheitlichung des gesamten Sondergebietes beigetragen.

Dann besprach der Vortragende die für die Verwendung von Dachpappen und Feuerschutz-Türen und -Verglasungen bestehenden Dresdner Vorschriften. Er geht dann auf die Leitsätze über, die für die Auswahl der zum Hochbau und insbesondere zum Kleinhausbaue zurzeit zur Verfügung stehenden Baustoffe und Bauweisen maßgebend sind, die in der Hauptsache auch in dem „Merkblatte des Sächs. Landeswohnungsamtes" vom Februar 1919 enthalten sind und die sich auf das bei der Verwendung von Walzeisen, Bauholz, Zement und Ziegeln zu Beachtende beziehen. In der Erörterung wurde besonders die wichtige Lehmbauweise behandelt, die zu lebhafter Kritik Veranlassung gab und im allgemeinen eine Ablehnung seitens der Fachgenossen erfuhr. — Das statische Gebiet erfuhr eine besondere Beleuchtung durch den Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Mertens (Berlin), der über neuzeitige Holzingenieurbauten und ihre baupolizeiliche Prüfung an der Hand von Skizzen berichtete. — Den Schluß bildete ein Vortrag des Herrn Stadtbaurat Hecht (Küstrin), der über seine Feldzugserfahrungen bei der russsischen Baupolizei berichtete und wertvolle Schlaglichter auf die Kulturverhältnisse unseres östlichen Nachbarstaates warf. — Eine Aussprache über Standesfragen, in der einstimmig und mit Nachdruck die Leitung der Baupolizei durch die Techniker gefordert wurde, beendete die Tagung. Die Berechtigung der Forderung wurde durch schlagende Beispiele aus den verschiedensten Verwaltungen der deutschen Städte nachgewiesen. Ver

Deutscher Beton-Verein (E. V.)

Fortsetzung von Nr. 62

Am 2. Tage sprach Herr Professor Dr. Ing. E. Probst (Karlsruhe) über „Neue Verfahren bei der Untersuchung von Beton und Eisenbeton und Arbeiten der neuerrichteten bautechnischen Versuchsanstalt in Karlsruhe" (mit Lichtbildern und kinematographischen Vorführungen).

Der Vortragende ging in seinem Bericht von dem infolge der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland herrschenden Baustoffmangel, besonders Mangel an Zement aus und bezeichnete als zukünftiges Hauptziel der Betontechnik einen Beton von hoher Elastizität und Festigkeit bei äußerster Sparsamkeit an Bindemitteln herzustellen. Die Wahl guter und geeigneter Zuschlagsstoffe wiegt ein Übermaß an Zementzusatz, wie es noch vielfach in der Baupraxis üblich ist, bei weitem auf. Im Zusammenhang damit steht die Sicherung der Eiseneinlagen vor dem Rosten in belasteten Bauwerken und Erreichung der Wasserdichtigkeit des Betons für Wasserbauten. Zur Lösung dieser Fragen können mit Erfolg neue Forschungsverfahren für den Beton herangezogen werden:

1. Mikrophotographie und Mikroskopie.
2. Kinematographie.
3. Röntgenphotographie.

Die bisherigen Versuche über das Rosten von Eisen im Beton waren nicht einwandfrei. Der Kinematograph ermöglicht es, die Herstellung der Versuchskörper im Bilde festzuhalten. Die Röntgenvorrichtung gestattet etwaige Veränderungen der Eisen im Beton festzustellen. Die ersten diesbezüglichen Versuche stammen von Stettler, die dann von Janus und Reppchen, sowie der Siemens & Halske Akt.-Ges. unter der Leitung von Dr. Respondek unabhängig voneinander fortgesetzt wurden und das Ergebnis zeitigten, daß in den Röntgenaufnahmen die Lage der Eisen und stärkerer Rostansatz gut zu erkennen waren.

Die Mikrophotographie und Mikroskopie von Betonschliffen wurde erstmals von dem Amerikaner Nathan Johnsen in den Dienst der Betonforschung eingeführt, und es wurden mit deren Hilfe verschiedene Fragen zu klären gesucht, wie das Gefüge des Betons, Zersetzungserscheinungen desselben, Einfluß der Korngröße der Zuschlagsstoffe und der Anmachwassermenge, Bestimmung des Mischungsverhältnisses in altem Beton usw. Der Vortragende führte in Lichtbildern einige von Johnson veröffentlichte Mikroaufnahmen von Betonschliffen mit zum Teil 200facher Vergrößerung vor und erläuterte die sich aus den Bildern ergebenden Schlußfolgerungen.

Es wurden sodann von dem Vortragenden die an der bautechnischen Versuchsanstalt zu Karlsruhe für die Mikroforschung von Beton zur Verfügung stehenden Vorrichtungen besprochen. Für die Untersuchung von Mörtelschliffen ist ein Mikroskop mit starker Vergrößerung vorhanden, während für Betonschliffe die Projektion mit einer photographischen Kamera auf einer Mattscheibe genügt, was bei Verwendung von kurzbrennweitigen Objektiven von 200 cm Balgauszug der Kamera ein bis aufs 80fache vergrößertes Bild ergibt. An der Hand von Lichtbildern erläuterte der Vortragende den für diese Zwecke an der Versuchsanstalt konstruierten mikrophotographischen Apparat, bei dem alle Maßnahmen getroffen sind, um ein genaues und schnelles Arbeiten zu ermöglichen. Besonderer Wert ist gelegt auf gute Zentrierbarkeit des Systems, die Verwendung einer starken Lichtquelle und Einfachheit der Handhabung der Vorrichtung.

Sodann führte der Redner eine Anzahl mit oben beschriebenem Gerät hergestellter Mikroaufnahmen von Betonschliffen in Lichtbildern vor, aus denen sich wertvolle Schlüsse ziehen ließen. Die mikroskopische Untersuchung der Schliffe im Zusammenhang mit der Photographie gibt Aufschluß über Verteilung und Anzahl der Hohlräume im Beton, Verteilung des Zements, Vorhandensein von nichtabgebundenem Zement, Lagerung und Verkittungsgrad der Zuschlagstoffe usw. Hieraus lassen sich wiederum Schlüsse ziehen, auf die Elastizität und Festigkeit und die sonstigen Eigenschaften von Beton und Eisenbeton, wie Zusammenwirken von Beton und Eisen, konstruktiv richtiges Mischungsverhältnis, Wasserdichtigkeit des Betons usw. Der Vortragende ging zum Schlusse auf die Anwendung der Kinematographie bei der Betonforschung ein, führte die kinematographischen Aufnahmen eines Biegeversuchs mit einem Balken vor unter Hinweis auf die dabei zutage tretenden Zerstörungserscheinungen. Was die Anwendung der vorgetragenen neuen Forschungsverfahren anbelangt, so wird die mikro- und röntgenphotographische Untersuchung besonders zur Klärung der theoretischen Grundlagen des Betons beitragen, während die Kinematographie, vor allem bei Untersuchungen an Bauwerken oder deren Teilen Verwendung finden soll.

Zum Schlusse machte der Vortragende einige Vorschläge zum Ausbau des Unterrichts im Beton- und Eisenbetonbau an den Technischen Hochschulen.

Herr Regierungsbaumeister Tecklenburg (Gera-Reuß) sprach über „Eisenbahn-Kriegsbauten im Westen" (mit Lichtbildern).

Der Vortragende erläuterte zuerst, wie bei ein kriegsmäßigen Bauten allmählich auch die Beton- und Tiefbaufirmen mitherangezogen wurden (Beispiele: Brücke Douchery, Brücke im Maastal). Dann besprach der Vortragende noch den Bau der zweigeleisigen Brücke bei Hirson, um zu den großen Arbeiten an den strategischen Neubaulinien an der deutsch-belgischen Grenze überzugehen. Es wurden kurz die wichtigsten großen Bauten an der Strecke Libramont-Gonoy-St. Vith, Rivage-Viesalm-Bonn, Aachen-Tongres erläutert. Zum Schluß streifte der Vortragende kurz den Kolonialvertrag und betonte, daß ohne die Geisteskraft der deutschen Bauindustrie die Leistungen unmöglich gewesen wären.

Nach dem Vortrage des Herrn Oberingenieurs Dipl.-Ing. Schleusner der Firma Carl Brandt (Düsseldorf) über „Fortschritte in der Lösung des Torsionsproblems in den letzten Jahren" (mit Lichtbildern) sprach Herr Dr. Ing. Paul Müller der Firma Butzer (Dortmund) über „Der Eisenbeton bei einigen Bauten größten Umfangs, ausgeführt in den Jahren 1917 bis 1919 von Heinrich Butzer, Tiefbau-Betonbau, Dortmund" (mit Lichtbildern). Die Einleitung enthielt einen Hinweis auf den Werdegang unserer Industrie-Architektur, die auch bei unseren Kriegsbauten trotz ihrer kurzen Herstellungsfristen in jeder Hinsicht vorbildlich genannt werden.

Der Vortragende erläuterte durch zahlreiche Lichtbilder folgende Bauten in ihrer Konstruktion, Berechnung und Bauausführung mit Berücksichtigung der Baustelleneinrichtung: Aluminiumfabrik Erfurt Akt.-Ges., Grevenbroich: Tonerdesilo für 7500,0 cbm. Gesellschaft für Teerverwaltung, Duisburg, Werk Rauxel i. W.: Ofenhaus, Doppelhalle, von je 25,0 m Breite und 90,0 m Länge; Faßabfüllerei; Kesselhaus. Chemische Fabrik Griesheim, Elektron-Abtl. V.A.W. Lautawerk: Braunkohlenbunker für 20 000,0 cbm; Kohlenzufuhrbrücke l = 300,0 m; Kesselhaus mit Bunkern; Tonerdelager für 2200,0 cbm. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh., Ammoniakwerk, Merseburg: Kesselhaus Me 245, Nordhälfte. (Schluß folgt).

Sitzungen

1. Juni, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach (Gasthaus Kaiserhof).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin W, Köthener Straße 38 (Brauner Saal).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Der heutigen Nummer liegen Beilagen der Firmen: **„Demag, Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Duisburg"**, **„Richard Raupach, Maschinenfabrik, G. m. b. H., Görlitz"** und **„Eisenmatthes, Maschinenfabrik, Magdeburg"**, bei.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Ia Glashafenton

Siershahner Blauton

bieten an [430

Fuchs'sche Tongruben
G. m. b. H.
Siershahn, Westerwald.

Feldbahngleise,
500 und 600 mm Spur, mit Weichen und Transportwagen, liefert 580
Kurt Koppke, Berlin SO 36, Wildenbruchstr. 68.

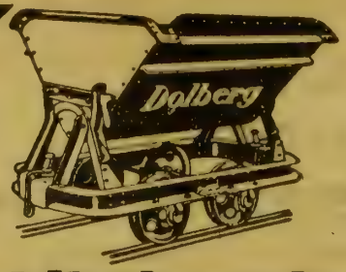

Zum Kauf

Feldbahnanlagen
Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven
Weichen

Zur Miete

R. Dolberg Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg — Berlin — Rostock — Düsseldorf
Drahtanschrift: Bahndolberg [371b

242

Eckardt & Hofop
G. m. b. H.
Cöln a/Rh. - Berlin W 30
Fabrik Schornsteine
Reparaturen ohne Betriebsstörungen
Kesseleinmauerungen
Kalköfen
Ziegelei-Anlagen
Brennöfen mit Gasfeuerung
Seit 1870 über 8000 Ausführungen.

AUFBEREITUNGS-MASCHINEN

AUTOMAT. AUFBEREITUNG

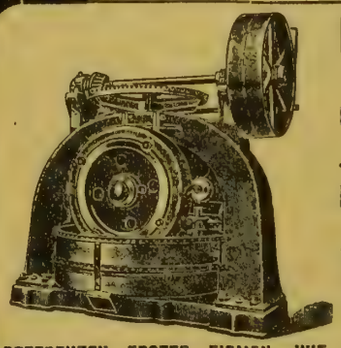

M. MÜLLER INGENIEUR TRIER
SPEZIALBÜRO FÜR KERAMISCHE INDUSTRIE-ANLAGEN

AUSFÜHRUNG COMPL. ANLAGEN FÜR DIE
TON- UND FEUERFESTE INDUSTRIE [512

AUTOMATISCHE MISCHUNG

REFERENZEN ERSTER FIRMEN, WIE HÜTTEN- UND STAHLWERKE.

NACH EIGENEN BEWÄHRTEN KONSTRUKTIONEN

Quarzkiese,
kieselsäurereich, in Sortierungen von ½ mm bis 4 cm, laufend abzug. [607
Ortrander Quarzkieswerke, Ortrand, (Prov. Sachsen.)

Fördergurte,
gewebte Treibriemen liefert [409
A. Seyffert, Wurzen,
Gurt- und Riemenweberei.

Trocken-Anlagen
mit Beheizung durch Abdampf, Ofenabwärme und Rauchgase.
Automatische Transportgeräte für Trockenanlagen [305 und Lufttrockenschuppen.
Selbsttätige Mauersteinabschneider.
Neuzeitliche Ziegeleien.
Umbau veralteter Anlagen.
Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Hannover.

Dörentruper Sand- u. Thonwerke G. m. b. H.
Dörentrup N. (Lippe).
Briefaufschrift:
Sandwerke. 453d

WILHELM RUPPMANN STUTTGART.
Moderne [387
Gas-Generatoren
Bewährte Spezialkonstruktionen für geringwertige Brennstoffe.
Torf-Generatoren
Gas-Ringöfen - Gas-Kammeröfen
Gas-Tunnelöfen - Muffelöfen usw.
Zahlreiche Ausführungen
Eigenes Schamottewerk — Eigene Armaturenwerkstätte
Erste Referenzen — Eigenes Baupersonal — Gegründet 1892
Projektierung vollständiger Anlagen.

Schlackensteinmaschinen
zur Herstellung scharfkantiger Beton- und Schlackensteine
Betonhohlblockmaschinen [692³
Zementdachziegelmaschinen
Formen für Stufen, Rohre, Betonpfosten usw.
Pressen aller Art - Mischer - Zerkleinerungsmaschinen - L. C. M.-Zementfarben.
Maschinenfabrik
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt
Besuch erbeten. bei Leipzig.
Man verlange Kflg. Nr. 49.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 64 — BERLIN - Dienstag, den 1. Juni 1920 — 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Die Verlängerung der Schutzdauer von Patenten und Gebrauchsmustern 611
Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen 612
Adolf Neuburger † 612
Fragekasten 613
Zeitschriftenschau 614
Patente und Gebrauchsmuster . . 614
Bücherschau 614
Rechts- und Verwaltungspflege 615
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 615
Handelsnachrichten 616
Arbeitsgemeinschaft 618
Berufsgenossenschaften und Vereine 618
Sitzungen 620

Die Verlängerung der Schutzdauer von Patenten und Gebrauchsmustern[1]

Von Patentanwalt E. Cramer

Am 21. April 1920 ist von der Nationalversammlung in dritter Lesung ein Gesetz angenommen worden, nach dem bei Patenten und Gebrauchsmustern, deren Schutzdauer, soweit sie mit der Kriegszeit zusammenfiel, um eine entsprechende Zeit verlängert werden kann. Hiermit sind nunmehr viel monatliche Kämpfe zum Abschluß gebracht, und es liegt jetzt die Möglichkeit vor, den Schaden, der durch die lange Dauer des Kriegs zahllosen Inhabern von Schutzrechten zugefügt wurde, zu einem Teile wieder wettzumachen.

In nachstehenden Ausführungen sei auf die Einzelheiten des Gesetzes näher eingegangen.

Als Kriegszeit rechnet das Gesetz die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Juli 1919. Nicht jedes in diese Zeitspanne fallende Schutzrecht wird ohne weiteres von der Vergünstigung des Gesetzes betroffen, sondern es bedarf dazu eines besonderen, und zwar an das Patentamt zu richtenden Antrags. Darin ist auszuführen und durch Belege zu begründen, daß das Patent bezw. Gebrauchmuster während der vom Gesetz festgelegten Zeit nicht seiner wirtschaftlichen und technischen Bedeutung entsprechend hat ausgenützt werden können Der Verlängerungsantrag ist innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen. Da die Verkündigung am 30. April 1920 stattgefunden hat, hat das Gesetz vom 14. Mai ab Wirkung.

Prof. Dr. Max Hoffmann,
Geschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, wurde Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V.
(Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 54, S. 524)

Handelt es sich um ein Schutzrecht, das im Kriege, sei es durch Ablauf, sei es durch Nichtzahlung der Gebühren erloschen ist, so muß schon innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes der Verlängerungsantrag gestellt werden. In beiden Fällen sind als Gebühr gleichzeitig 60 M an das Reichspatentamt einzuzahlen. Die Entscheidung des Amts, die durch einen Ausschuß in geheimem Verfahren erfolgt, ist endgültig, gegen sie kann also nicht mehr angegangen werden. Auch kommt eine Beteiligung fremder Interessenten nicht in Betracht. Besonders wichtig ist, daß sich das Gesetz nur auf Patente bezieht, nicht also auf Patentanmeldungen. Soweit es für laufende Patentanmeldungen, seien sie auch noch so alt, nicht gelingt, die Erteilung innerhalb der Sechsmonatsfrist zu erreichen, besteht keine Verlängerungsmöglichkeit. Weiterhin ist bemerkenswert, daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen Inländer und Ausländer macht. Es gilt also ohne besondere Vorbestimmungen auch für fremde Staatsangehörige.

Die Berechnung der nach zugestandener Verlängerung sich ergebenden Termine erfolgt in folgender Weise: Bei Kriegsausbruch rechtsgültige Patente werden unter Beibehaltung des Termins, an dem die jährlichen Gebühren fällig werden, um 5 Jahre verlängert. Bei den im Laufe des Kriegs angemeldeten und erteilten Patenten gilt als erstes Jahr der Schutzdauer die Zeitspanne, die mit dem Jahrestag der Anmeldung, der in die Zeit nach dem 31. Juli 1919 fällt, ihren Abschluß findet. Wenn also ein am 1. Oktober 1915 angemeldetes Patent erteilt wurde, gilt der 2. Oktober 1920 als Beginn des zweiten Schutzjahres. Bei Gebrauchsmustern, deren Gültigkeit stets drei Jahre läuft, gilt, wenn die Anmeldung in der Kriegszeit erfolgte, als Ablauf der Schutzfrist der Jahrestag im dritten Jahre nach dem 31. Juli 1919. Demnach würde ein Gebrauchsmuster, dessen Dauer am 1. Oktober 1918 endete, nach zugestandener Verlängerung bis zum 1. Oktober 1921 Rechtskraft erhalten. In allen Fällen gelten die während des Kriegs gezahlten Gebühren für das entsprechende Jahr nach Kriegsschluß; eine Rückzahlung kann aber nicht zugestanden werden. Innerhalb zweimal sechs Wochen nach Zustellung der Verlängerungsbewilligung sind die nach dem 31. Juli 1919 fälligen Gebühren zu zahlen.

Weiterhin enthält das Gesetz Bestimmungen für den Fall, daß seitens eines Dritten ein im Kriege erloschenes Schutzrecht vor dem 1. April 1920 in Benutzung genommen bezw. diese vorbereitet wurde, und auch die Frage der Lizenzen bei Schutzrechten, die nach den neuen Vergünstigungen verlängert werden, wird geregelt.

[1]) Vergl. Nr. 55, S. 532 und Nr. 60, S. 574.

Der Artikel II des Gesetzes erhält dadurch besondere Bedeutung, daß er eine ganz allgemeine Bestimmung bezüglich der Wiedereinsetzung enthält. Bei Fristversäumnis infolge Hinderung durch den Kriegszustand bestand bisher schon die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Nunmehr werden die Versäumnisgründe ausgedehnt auf „Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle", womit das Gesetz den Unruhen der Gegenwart Rechnung trägt. Die Frist zur Stellung eines derartigen Antrags auf Wiedereinsetzung beträgt zwei Monate.

Es ist zu erwarten, daß von dem Gesetz zur Verlängerung der Schutzrechte, das dem Volksempfinden im weitesten Maße gerecht wird, sehr ausgiebig Gebrauch gemacht werden wird. c. 0143

Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen

Von Johann Baldermann (Radeberg)

(Schluß aus Nr. 61, S. 582)

Alle Glashütten gewinnen durch den Abbruch der aufgebrauchten Öfen jedesmal eine ziemliche Menge Schamotte zurück. Die Herren Fabrikanten lassen solche Ofensteine gut von der ihnen anhaftenden Glasur reinigen und zu Schamottemehl mahlen. Es wird dann ausgesiebt und, soweit diese eigene Schamotte reicht, dem guten rohen Ton beigemischt. Die Masse dient zur Herstellung solcher Ofensteine, die am meisten vom Feuer betroffen werden. Keine Schamottefabrik kann den Hüttenbesitzern so gute feuerfeste Baustoffe liefern, wie sie aus ihren eigenen Abfällen selbst herstellen. Diese alten Schamottesteine sind zunächst vorzüglich durchgebrannt, sie enthalten weiter kein Körnchen Quarz mehr und sind drittens vor allen Dingen feinkörnig.

Die aus dem Mehl der Schamottesteine hergestellten neuen Stücke sind viel dichter, gleichmäßiger, und lange nicht so porös wie die Ware aus den Schamottefabriken. In den Hafenstuben der Glashütten werden die Schamottesteine, solange die Tonmasse noch feucht ist, während des Trocknens behutsam mit einem breiten Stempel geschlagen, so daß das Verbleiben auch nur kleiner Hohlräume im Innern der Masse völlig ausgeschlossen erscheint. Die großen Bankplatten werden in einem geeigneten Raume, in dem immer eine gleichmäßige Temperatur herrscht, in bekannter Weise getrocknet. Es ist dabei darauf zu achten, daß in dem Raum eine geeignete Lüftungsvorrichtung vorhanden ist, durch welche die Feuchtigkeit, die aus den nassen Formlingen entweicht, zum Abzuge gebracht werden kann. Ist das nicht der Fall, so trocknen die Steine nur langsam, einseitig oder sonst ungleichmäßig. Sind sie soweit getrocknet, daß sie sich aufheben lassen, dann müssen sie unbedingt auf die hohe Kante gestellt werden, damit die Trocknung auch von der unteren Seite her vor sich gehen kann. Läßt man große Bankplatten nur einseitig trocknen, so bekommen sie nur gar zu leicht Risse.

Um ein Krummwerden der großen Platten beim Brennen zu verhüten, stellt man sie im Brennofen in einem Abstande von einer halben Ziegelsteinstärke nebeneinander, auch auf die hohe Kante. In dem Zwischenraum führt man an jeder Kante und in der Mitte eine Schicht, bezw. einen Pfeiler, auf, damit jeder Stein einen gewissen Halt am andern bekommt. In jeder zweiten Reihe läßt man im Pfeiler eine Öffnung, durch die die Flamme ihren Weg finden kann. Es ist beim Abbrennen, d. h. zur Zeit, da mit Feuern aufgehört wird, darauf zu achten, daß ja kein Luftzug durch den Brennofen gelassen wird, da sich gerade bei solch unvorhergesehener Abkühlung die Platten leicht verziehen und krumm werden. Es ist dabei auch nicht ausgeschlossen, daß Risse entstehen, wenn nicht sofort, dann hinterher beim Gebrauche im Glasofen, bezw. in der Glasschmelzwanne.

Mein Verfahren der Schamottesteinmischung und der Behandlung der Masse bei der Verarbeitung ist in dem Buche: „Der praktische Hüttentechniker" von Joh. Baldermann (Selbstverlag-Radeberg) zur Genüge beschrieben.

Eine sehr lohnende Arbeit für Schamottefabriken ist meines Erachtens die Herstellung der großen Strecksteine für die Fensterglas-Fabriken. Es wundert mich, daß sich noch keine Fabrik ausschließlich auf die Herstellung der Strecksteine festgelegt hat. Freilich müßte ein durchaus erfahrener Fachmann alle Einrichtungen besorgen und den Betrieb unausgesetzt bis zur völligen Wirtschaftlichkeit des neuen Geschäftszweiges überwachen. Die Strecksteine haben für gewöhnlich eine Größe von 1,85 × 1,35bis2,00×1,50 m bei 14 bis 15 cm Stärke. Sie sind also von ansehnlichem Gewichte und verlangen eine ganz besondere Behandlung.

Jeder Streckstein besteht aus drei aufeinandergeschichteten Schamottelagen. Die erste, untere Lage, welche aus grober Schamottemasse besteht, ist ungefähr 7 cm dick. Die zweite Schicht, ungefähr 4 cm stark, besteht aus einer etwas feiner gehaltenen Mischung. Die dritte Lage, ebenfalls wieder 4 cm stark, ist aus feinem Schamottemehl von der Körnung, wie sie für die Glasschmelzhäfen vorgesehen ist, hergestellt. Nach dem Austrocknen und Brennen wird der Stein erst ausgerichtet, da er wohl nie so aus dem Brennofen herauskommt, daß seine Oberfläche völlig eben, bezw. wagrecht erscheint. Die Oberfläche wird also mit dem Hartmeißel unter steter Benutzung der Wasserwage aufgearbeitet und völlig geebnet. Sodann werden die Meißelrillen mit einem glatten Sandstein unter Zuhilfenahme groben gesiebten Sandes trocken abgeschliffen. Die Oberfläche des Steines wird nun weiter mit trockenem, gesiebten Glassande behandelt und abgeschliffen, bis auch die geringsten Rillen verschwunden sind.

Nun beginnt das eigentliche Polieren. Dazu bedient man sich des Polierstempels, einer Art Farbenreiber aus Glas. Seine Reibfläche hält ungefähr 12 cm im Durchmesser. Natürlich ist seine Reibfläche ganz eben geschliffen und glatt poliert. Mit diesem Stempel reibt man nach einander immer nur kleine Flächenstücke des Strecksteines mit festem Aufdrücken solange, bis die betreffende Stelle Spiegelglanz bekommt. Mit diesem Verfahren geht man stückweise weiter, bis schließlich der große Stein im rechten Spiegelglanze erscheint. Die Naturpolitur bleibt unter allen Umständen die beste und haltbarste. Auch kann dieses Verfahren mit Maschinenwerk betrieben werden. Es hat keinen Sinn, irgend ein Pulver oder eine Schmiere aufzutragen, die das Polieren erleichtern oder gar verbessern könnte. Keins der aufgetragenen chemischen Mittel wird sich mit der Oberfläche des Strecksteines innig verbinden. Sobald der Stein im Ofen heiß wird, blättert der Auftrag wieder ab und verdirbt die gestreckte Glastafel.

In meiner Stellung als Betriebsleiter großer Tafelglashütten im In- und Auslande habe ich über 20 Jahre lang meine Strecksteine durch eigene Leute in der Hafenstube anfertigen lassen. Dabei habe ich jederzeit einwandfreie und verhältnismäßig billige Strecksteine unmittelbar zur Hand bekommen. So viel mir bekannt, haben die meisten Tafelglashütten ihre Strecksteine aus Belgien bezogen. Vor dem Kriege kostete ein solcher Stein 150—160 Mark. Heute würden die Herren Hüttenbesitzer gern 1000 und mehr Mark bezahlen, aber es ist selbst für diesen Preis keine gute Ware mehr aufzutreiben. Sollte es sich für eine Schamottefabrik nicht lohnen, der Angelegenheit näher zu treten und mit der Anfertigung von Strecksteinen für Tafelglashütten einen Versuch zu machen? Wenn die Arbeit gelingt und sich lohnt, dann ist der Zweck dieser Zeilen voll erfüllt. g 99

Adolf Neuburger †

Am 20. April verschied in Ergoldsbach unerwartet im Alter von 61 Jahren aus einem arbeitsfreudigen Leben Herr Direktor Adolf Neuburger. Noch wenige Stunden vor seinem Tode war er tätig. Ein Unwohlsein, das ihn abends

befiel, setzte nach kurzem Leiden seinem an Erfolgen überaus reichen Leben ein jähes Ende.

Adolf Neuburger wurde am 4. November 1858 in Thalmässing Mfr. geboren. Nach seiner Schulbildung trat er in Oettingen a. R. in die Lehre ein und kam dann als Teilhaber in das Bankgeschäft des Herrn Max Weinschenk in Deggendorf, wo er bis zu seiner Berufung als kaufmännischer Direktor der Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G. im Jahre 1903 erfolgreich wirkte. Seiner Militärpflicht genügte er beim Infanterie-Regiment Nr. 11 in Regensburg.

Mit ungewöhnlichem Eifer und rastloser Energie setzte er seine Arbeitskraft zur gedeihlichen Entwicklung des Ergoldsbacher Werkes ein. Dadurch, daß die Gesellschaft in den Jahren 1909, 11 und 13 die Tonwarenfabrik Neufahrn, das Ortlerwerk Straubing und die Zinstagwerke in Regensburg Kareth erwerben konnte, wurde ihm erst die rechte Gelegenheit geboten, seine organisatorischen Fähigkeiten und seine fruchtbringende Arbeit auszumünzen und das Unternehmen zu dem bedeutendsten tonindustriellen Werke Bayerns zu machen. Die guten Erfolge und Erträgnisse, deren sich die Werke erfreuen konnten, sind in erster Linie auf die Tüchtigkeit Neuburgers zurückzuführen. Nächst der Familie galt voll und ganz sein Tun und Streben seinem Berufe. Die Probe auf die Ausdauer und Leistungsfähigkeit Neuburgers boten die Kriegsjahre, in denen die meisten eingearbeiteten Angestellten Heeresdienste leisteten.

Seinem schlichten und bescheidenen Wesen ist es zuzuschreiben, daß er sich, von einigen Lokalvereinen und Fachverbänden abgesehen, öffentlich oder politisch nicht betätigte.

Trotzdem war die Beteiligung sowohl bei seiner Überführung als auch bei der Beerdigung aus allen Ständen ungemein groß. Die Fülle der Kranz- und Blumenspenden gab davon Kenntnis, welch großer Verehrung und Wertschätzung sich der Verstorbene allseits erfreute.

Nicht nur die Gesellschaft und sein treuer technischer Mitarbeiter Direktor Adolf Wurster, der seit Anbeginn mit ihm hervorragenden Anteil an der Entwicklung der Werke nimmt, sondern auch die Beamten und Arbeiterschaft betrauern in dem Dahingeschiedenen ein Vorbild seltener Pflichterfüllung mit ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn für alle seine Mitmenschen. Alle, die ihm nahe standen, werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren, darüber hinaus wird man diesem erfolgreichen Manne auch in den Tonindustriekreisen ein warmes Gedenken widmen. 6138

H. Sch.

Fragekasten

Frage 64. Tannenzapfen - Verwendung. Mir sind von einer Kohlenfirma 8000 Zentner Tannenzapfen zum Preise von 8,90 M für den Zentner ab Versandstation im Harz angeboten worden. Liegen Erfahrungen vor, ob sich diese Tannenzapfen zur Kesselbefeuerung, der mit Treppenrost ausgestattet ist, eignen? Wie hoch würde sich der Verbrauch täglich stellen, wenn der Kessel 8 at Dampfdruck erzeugen soll? Die Dampfmaschine entwickelt 80 PS. 131

Frage 64a. Kalkbrennen. Während bis jetzt für den Kalkringofen stets Rohbraunkohle und Koksgrus zur Verfügung standen, muß nunmehr anstelle des Koksgrußes Steinkohlenschlamm gefeuert werden. Wieviel Meter Feuerzone sind zu befeuern? Wieviel Zeilen sind ganz vollgefüllt zu halten und wieviel ½ m bezw. ¼ m hoch? Wie müssen die Heizschächte gebaut sein, um ein Verschlacken zu verhüten?" 132

Frage 64b. Kollergang zur ebenen Erde oder hoch gestellt? Mein jetziger Naßkoller liegt zur ebenen Erde, so daß ich nur einen kurzen Aufzug von der Tongrube bis zum Beschicker habe, was mir sehr gefällt. Der Mann, welcher den Aufzug bedient, kann selbst herunterlaufen und anhängen. Nun ist dieser Koller aber zu leicht, und ich bin gezwungen gewesen, mir einen schwereren zu beschaffen, den ich demnächst einbauen will. Mein Meister will aber diesen schwereren Koller hoch über der Presse aufstellen, so daß ich einen sehr hohen Aufzug bekomme. Ich habe eine solche Anordnung der Maschinen auf vielen Ziegeleien auch gesehen, ich habe aber daran niemals Gefallen finden können. Mein Meister meint, so würde es jetzt überall gemacht. Er führt außerdem an, daß die Anordnung: Koller zur ebenen Erde und daran anschließend Hochführung des durchgepreßten Gutes mittels Transportbandes zu teuer arbeite, weil ein Transportband höchstens 4 Jahre aushalte. Was ist nun das Richtige, das in diesem Falle zu tun ist? Gibt es nicht neuere, vielleicht brauchbarere Stahltransportbänder, die länger halten? 133

Frage 51c. Dachziegelbrand im Ringofen. Ich beabsichtige, in meinem Ringofen Dachziegel zu brennen, zunächst in kleinen Mengen. Kann ich von dem Ringofen einige Kammern durch Brandmauer abtrennen und in diesen Kammern nur Dachziegel ohne Miteinsatz von Ziegeln brennen? Oder wie läßt sich sonst ein guter Brand von Dachziegeln im Ringofen erreichen? Die Kammern haben eine Höhe von 2,40 m, eine Breite von 3,80 m und eine Länge von 4 m. 108

1. Antwort: Dachziegel können Sie in Ihrem Ringofen jeder Zeit mitbrennen, ohne daß Sie die Kammern durch Brandmauern abzutrennen brauchen. Der Einbau der Dachziegel im Ringofen wird auf verschiedene Art vorgenommen. Die im nachstehenden

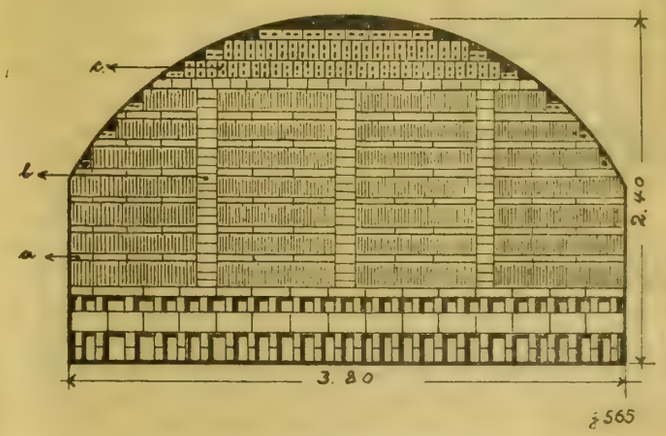

Bild 1 Biberschwanzeinsatz im Ringofen

Bilde 1 dargestellte Einbauweise ist besonders zu empfehlen. Sie erreichen durch sie einen gleichmäßigen Feuerfortschritt. Durch die hohen Züge ist ein Verschlacken der Dachziegel vermieden. Unter Beobachtung dieses Einsatzes können Sie in Ihrer Kammer etwa 9500 Dachziegel, 2700 Mauerziegel und 700 Hohlziegel unterbringen.

Der Unterbau besteht aus 5 Schichten ungebrannter Mauerziegel. Die Abdeckplatten a sowie die zwischen den Dachziegeln hochgeführten Ziegel b müssen vorgebrannt sein, damit die Dachziegel während des Brandes feststehen und sich nicht legen. Die

Abdeckung c erfolgt am besten durch geschränkt gesetzte Hohlziegel, Hohlziegel deshalb, um die Dachziegel nicht zu sehr zu belasten. Beim Setzen kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Dachziegel möglichst fest aneinander anstehen. Vielfach sind die Setzer gewöhnt, an die Seiten Kästen aus ungebrannten Mauerziegeln zu setzen, um den Feuerfortgang zu erleichtern. Eine solche Satzweise kann jedoch nicht empfohlen werden, da

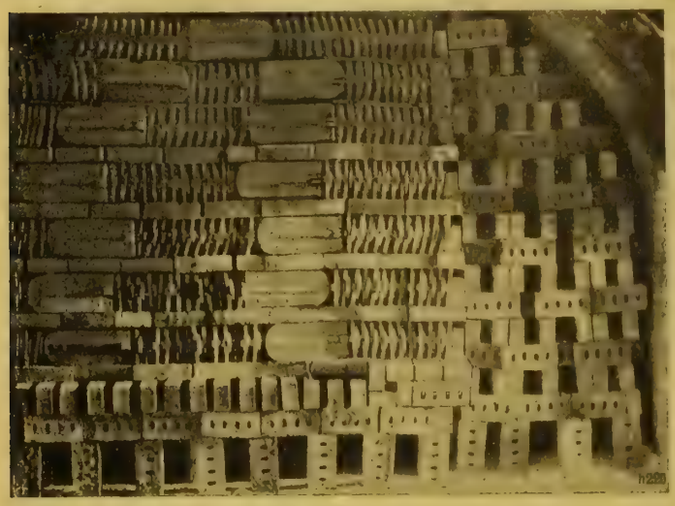

Bild 2 Biberschwanzeinsatz mit Spiegel

durch die Schwindung der Mauerziegel während des Brandes der Einbau seinen Halt verliert. Findet dagegen der Einsatz von einer Ofenwand zur andern statt, so ist schon durch die Ofenwände die Gewähr gegeben, daß die Dachziegel, sofern sie nur einigermaßen fest eingesetzt sind, sich nicht legen können. Die Einbauplatten können Sie aus Ihrer gewöhnlichen Ziegelmasse in der Größe von 25×15×4 cm selbst herstellen. Ba 108

2. Antwort: Um Dach- und Mauerziegel gemeinsam zu brennen, können Sie im Ringofen das bekannte Einkästelverfahren zur Anwendung bringen, das heißt, es werden aus Mauerziegeln Kästen gebildet, in die die Dachziegel hochkant eingesetzt werden. Auf diese Weise werden die Dachziegel vollkommen entlastet; allerdings ist die Menge, die an Dachziegeln eingesetzt werden kann, beschränkt. Man beginnt mit dem Dachziegeleinsatz etwa 1 m über Ofensohle. Häufig überspringt man eine Heizlochreihe, um mehr Dachziegel einsetzen zu können, denn beim Überspringen fallen die Heizschächte einer Heizlochreihe weg und der Platz kann für Dachziegel genutzt werden. H. Martinsmeier. 108

3. Antwort: Die Breite von 3,80 m beim Brennkanal ist für Dachziegelbrand schon reichlich. Bei Ringöfen mit breitem Brennkanal bringt man eine Einsatzweise zur Anwendung, wie aus den Bildern 2 und 3 hervorgeht. Dabei ist zu bemerken, daß es von Vorteil ist, sämtliche Heizlochreihen zu befeuern, und nach dem Heizschacht noch ein sogenanntes Schutzblatt (½ Stein stark) zu setzen, dann kommen zwischen je 2 Heizschächte 2 Blatt Biberschwänze (18/38 cm oder 3 Blatt Biberschwänze (14/28 cm). Vorteilhaft ist es, immer einen kleinen Schlitz von 2—3 cm zwischen den einzelnen Ziegelblättern zu lassen, wie aus Bild 3 zu ersehen ist. Dies ist notwendig, um den Feuerfortschritt nicht zu hemmen und eine bessere Verteilung der Glut zu erreichen, auch werden Brandflecke an den Ziegeln auf diese Weise vermieden und eine gleichmäßige Abkühlung des Einsatzes erreicht. Um ein seitliches Verschieben der einzelnen und zwar hauptsächlich der unteren Reihen zu verhüten, werden in jeder Reihe ein oder zwei Spiegel gesetzt, sie geben dem Biberschwanzeinsatz den besten Halt. In der zweiten Reihe von oben genügt auf alle Fälle ein Spiegel, er kann in der obersten Reihe ganz weggelassen werden; empfehlenswert ist ferner, den Abstich bis ans Gewölbe mit einzelnen Ziegeln vollzustecken. Sch. 108

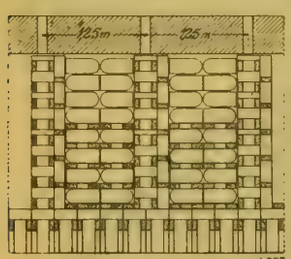

Bild 3

Zeitschriftenschau

Untersuchungen über die Wärmeleitfähigkeit feuerfester Baustoffe. Unter dieser Überschrift hatte Geh. Reg.-Rat Prof. E. Heyn unter Mitwirkung von O. Bauer und E. Wetzel in den Mitteilungen des Materialprüfungsamtes 1914, 2. und 3. Heft, eine Arbeit veröffentlicht. Gegen diese waren in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1919, Nr. 6, S. 120—122 von Prof. Jakob verschiedene Einwände erhoben worden, die Prof. Heyn in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1919, Nr. 19, S. 435 bis 439, widerlegt hatte. In Nr. 12 der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1919, S. 1042 ff, wiederholte Prof. Jakob seine Einwände bezüglich des Einflusses des seitlichen Wärmeflusses und behauptete, daß dessen Vernachlässigung zu Fehlern in der Berechnung der Wärmeleitfähigkeit führe. Dies widerlegt nunmehr Prof. E. Heyn in einer „unter eigener Verantwortung des Verfassers" abgedruckten Zuschrift. (Mitteilungen des Materialprüfungsamtes zu Berlin-Lichterfelde-West 1919, 3. und 4 Heft, S. 266—270).

Benutzung der Meereswellen für die Krafterzeugung. Nach einem Bericht im Prometheus vom 17. 4. 1920, S. 115 hat eine Kommission des französischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten festgestellt, daß die Verwertung der Meereswellen jetzt praktisch durchführbar sei. In einem Aufsatz des Exportateur Français berichtet Dr. Legrand über die Kosten der Kraftgewinnung (Einrichtungskosten 1200—1500 Frs. für 1 PS; bei Dauerbetrieb von jährlich 8760 Std. eine Kilowattstunde 2 Centimes). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Gebrannter Kalk, Verfahren der Herstellung von Brennstoffbriketts aus Klärschlamm und Brennstoffabfällen unter Zusatz von —m. Otto Brandt & Co. (Leipzig-Gohlis). Klasse 10b, B. 91 219, vom 13. 10. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Muldenkippwagen, Feststellvorrichtung für —. Ebag G. m. b. H. (Hamm i. W.). D.R.G.M. 741 099, vom 26. 3. 20.

Automatische Förderwagenkupplung mit Ausrücker. Otto Bucksch (Kostuchna, Kr. Pless). D.R.G.M. 741 113, vom 17. 4. 20.

Mechanische Rührvorrichtung für Gefäße o. dgl. Robert Oliver Mc Gowm (Yoker, Schottland). D.R.G.M. 740 626, vom 26. 3. 20. England 19. 3. 19.

Hohlstein zur Herstellung von Mauerwerk. Hans Prescher (Düsseldorf). D.R.G.M. 740 708, vom 21. 4. 20.

Befestigungsvorrichtung für Mauerhaken o. dgl. Ehrich & Graetz (Berlin). D.R.G.M. 740 720, vom 27. 4. 20.

Baumaterial zur Herstellung von Wänden. Emil Hausen (Wittenberg, Bez. Halle). D.R.G.M. 741 024, vom 17. 2. 19.

Mauerstein. Emil Asmus (Schweidnitz) und Ernst May (Breslau). D.R.G.M. 741 027, vom 21. 6. 19.

Formstein. August Büchele (Zürich). D.R.G.M. 741 051, vom 19. 4. 20.

Stampfbohlen für Bauzwecke. Hellmuth Paetz (Schönebeck a. E.). D.R.G.M. 740 550, vom 23. 10. 19.

Hakennagel für Schalbretter. Paul König (Leuna b. Merseburg). D.R.G.M. 741 031, vom 6. 9. 19.

Wanderlehre. Lebus Stampfbau Komm. Ges. (Berlin). D.R.G.M. 741 033, vom 28. 10. 19.

Vorrichtung zum Anstampfen des Putzes bei Stampflehmwänden. Wilhelm Eilmann (Güstrow). D.R.G.M. 741 034, vom 8. 12. 19.

Mehrgeschossige Autogarage. Franz Hiefner und Konrad Hertel (München). D.R.G.M. 740 690, vom 29. 3. 20.

Tonplatte mit Löchern und mit überstehendem Rand versehener glasierter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian (Chemnitz). D.R.G.M. 740 580, vom 20. 4. 20.

Tonplatte mit Löchern und mit ausgekerbtem Rand versehener glasierter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian (Chemnitz). D.R.G.M. 740 581, vom 20. 4. 20.

Wandmustermaschine. Minna Bertram geb. Dröge (Bremen) D.R.G.M. 741 063, vom 26. 4. 20.

Schamotteformstein für Ofeneinsätze. Leopold Hanger (Lörrach). D.R.G.M. 740 767, vom 24. 4. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Die Reichsabgabenordnung und das Gesetz über die Steuernachsicht. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen und Sach-

register. Von W. Beuck. Berlin 1920. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H. 270 Seiten. Größe 12½ : 17½ cm. Preis: 12,50 M.

Deutschlands Volkswirtschaft nach dem Kriege. Forderungen zur Sicherung deutscher Volkswirtschaft gegen West und Ost. Von Dr. Otto Prange. Berlin 1915. Verlag: Puttkamer & Mühlbrecht. 170 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis 3,50 M geh.

Technisches Praktikum. Bd. I/II. Von Arno Hock. Mit über 400 erläuternden Abbildungen und einer farbigen Tafel. XIII.—XVI. Auflage. Dresden 1920. Verlag: Otto Herm. Hörisch. 1039 Seiten. Größe 13 : 19½ cm. Preis 30 M.

Der Kalkbedarf von Mensch und Tier. Zur chemischen Physiologie des Kalkes bei Mensch und Tier. Von Professor Dr. Oscar Loew. München 1919. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München. 107 Seiten. Größe: 16½ : 24½ cm. Preis 6 M.

Die neue Auflage bedarf wohl kaum einer besonderen Empfehlung, da sicher alle Leser, die die erste Aufführung studiert haben, sich auch gern in die Erweiterung vertiefen werden. In der neuen Auflage wird besonderes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen Krankheitserscheinungen und Kalkmangel sowie Kalkverluste infolge von Acidosis gelegt. An Hand zahlreicher Beobachtungen wird die Veranlagung für Tuberkulose mit Kalkmangel und Acidosis in Beziehung gebracht. Die ungeheuere Bedeutung der Kalkfrage für Mutter und Säugling hat der Verfasser höchst eindrucksvoll und überzeugend klargelegt. Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr der Abschnitt, der die Kalkzufuhr bei den Haustieren behandelt. 278

Rechts- und Verwaltungspflege

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Nach den zum Gesetze vom 6. April 1920 (Nr. 55; S. 532) ergangenen Ausführungsverordnungen vom 21. April 1920 ist jeder private Arbeitgeber verpflichtet, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen, örtlichen Verwaltung unterstehen. Das Reichsversicherungsamt bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge eine Berufsgenossenschaft zur Vertretung im Beirate der Hauptfürsorgestelle. Das Gleiche tut das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hinsichtlich eines Landesarbeitsamts zur Vertretung der öffentlichen Arbeitsnachweise. 128 J

Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Durch Verordnung vom 5. Mai 1920 wird zur Beobachtung des Arbeitsmarkts und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung unter Aufsicht des Reichsarbeitsministers errichtet, dem die Beobachtung des Arbeitsmarkts und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage zwecks Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen, ferner im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung unterhalten werden, die Durchführung der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder allgemeiner Verwaltungsvorschriften von Reichs wegen getroffener Maßnahmen (produktive Erwerbslosenfürsorge), die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung, die Beobachtung der Ausstände und Aussperrungen sowie der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern obliegt. 133 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Mindestpreise für Sand. Für die Ausfuhr von Sand legt die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik bis auf weiteres die nachstehenden Mindestpreise für 10 t, lose und erdfeucht verladen, ab Grube, ausschließlich Verpackung, zugrunde: nach den nordischen Ländern 130 Kr., Italien und Schweiz 135 Fr., Holland 65 Gulden, Belgien 223 belg. Fr., Frankreich 238 fr. Fr., Rußland 500 deutsch. M, Finnland 500 deutsche M, Rumänien 425 Fr., Oesterreich, Ungarn, Polen Glassand I 700 deutsch. M und Glassand II 500 deutsche M.

Ausbau. Gemäß Reichsgesetzblatt S. 500 vom 8. April 1920 und Deutschem Reichsanzeiger Nr. 84 vom 21. April 1920 ist bei Ausfuhrbewilligungen außer den bisher zu entrichtenden Gebühren mit dem 1. Mai 1920 eine Ausfuhrabgabe vom Rechnungsbetrage zu berechnen, deren verschiedene Höhe aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist. Nach weiter ergangenen Bekanntmachungen wurde die Frist für die Zahlungen nochmals verlängert und trat endgültig mit dem 10. Mai 1920 in Kraft. Von der Erhebung der Ausfuhrabgaben kann nach dem 10. Mai 1920 noch ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Ausfuhrware vor dem 1. Januar 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft ist, die die Zahlung der Abgaben ohne Verlust und ihre Abwälzung auf den Verkäufer nicht gestatten, und wenn ein entsprechender Antrag bis zum 1. Juli 1920 bei der bewilligenden Stelle eingeht. Die vor dem 10. Mai 1920 erteilten Ausfuhrbewilligungen bleiben abgabefrei, sofern die auf diesen vermerkte Ware bis zum 30. Juli 1920 ausgeführt ist. Erfolgt die Ausfuhr erst nach dem 30. Juni, so ist die erteilte Ausfuhrbewilligung zwecks Festsetzung der Abgabe hierher einzusenden. Dasselbe gilt über Bewilligungen, die nur teilweise ausgenützt worden sind; für den Rest der Waren, die nach dem 30. Juni 1920 die Grenze überschreiten, ist gleichfalls die Ausfuhrabgabe zu entrichten.

Zusammenstellung
derjenigen auszuführenden Waren, die in den Zuständigkeitsbereich der **Außenhandelsnebenstelle „Grobkeramik"** fallen.

Ausf.-Nr. des Statist. Warenverz.	Art der auszuführenden Waren.	Höhe der Abgaben nach vH
	Abschnitt II.	
221/2	Kies, Mergel, Sand, Scheideschlamm und anderer Schlamm	10
223 a	Ton, aller Art, roh, auch gemahlen oder gebrannt	10
223 b	Porzellanerde (China, Clay, Kaolin)	10
223 c	Ton, Chamotte und Dinasmörtel	10
224 c	Kreide, weiße, rohe	10
225 a	Bimsstein, Tripel auch Schwemmsteine	10
225 c	Neuburger Kieselkreide	10
226	Kieselgur, Quarz, Quarzsand, Quarzit und Feuersteine	10
227 b	Magnesit	10
231 c	Speckstein	10
232 b	Feldspat	10
232 c	Flußspat	10
234 a[1])	Alabaster und Marmor	0
234 b[1])	Alabaster und Marmor (gemahlen)	6
234 c[1])	Rohblöcke aus harten Steinen (Granit, Syenit)	10
234 d[1])	Rohblöcke aus Sand und anderen nicht harten Steinen	10
234 e[1])	Findlinge, Schotter, Stücksteine	10
236 e	Walkerde	0
	Abschnitt IV.	
329 a	Kreide, geschlämmt, gestäubt oder gemahlen	7
339	Speckstein zum Zeichnen (Schneiderkreide)	8
340	Kreide, geschnitten oder geformt	10
	Abschnitt XIII.	
683 d	Lithographiesteine	10
693	Mühlsteine	10
694	Polier-, Schleif- und Wetzsteine, künstliche	10
695	desgl. natürliche	10
696	Wärmeschutzmasse aus Kieselgur	10
698	Waren aus Zement usw.	10
699	Kalksandsteine	10
700/3	Waren aus Gips	10
701	Schlacken, zu Bau- und Pflastersteinen geformt	10
	Abschnitt XIV.	
713/19 b	Ziegelei-Erzeugnisse	10
720 a/c	Waren aus gemeinem Steinzeuge	10
721 a/b	Töpfergeschirr	10
723	Tabakspfeifen	10
724/25	Feuerfeste Erzeugnisse	10
727	Bauzierrate usw. aus Ton	10
729 a/b	Bodenplatten aus Ton	10
734	Scherben und Bruch von Ton- und Porzellanwaren	10

Ag 6

[1]) Solange die Zentralstelle für Natursteine noch nicht besteht.

Mindestpreise für Quarzmehl. Für die Ausfuhr von Quarzmehl gelten unter den gleichen Bedingungen folgende Mindestpreise: nach den nordischen Ländern 510 Kr., Italien und Schweiz 700 Fr, Holland 300 Gulden, Belgien 1033 belg. Fr., Frankreich 1142 fr. Fr., Rußland 1200 deutsch. M, Finnland 1200 deutsch. M, Rumänien 1000 Fr., Österreich-Ungarn und Polen 1003 deutsch. M.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Angebote nach europäischen Ländern 4 Wochen, nach Ueberseeländern 3 Monate aufrecht zu erhalten sind, wenn nicht im Angebote andere Bedingungen festgelegt sind. Unzulässig ist, bei postwendender Annahme Aufträge abzulehnen, mit der Begründung, daß inzwischen eine Preiserhöhung stattgefunden hat. Ebenso unzulässig ist es, noch Angebote herausgehen zu lassen, wenn bekannt wird, daß Preiserhöhungen in Sicht stehen. Ag 5

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Reichenwalder Ziegelwerke, Inhaber Georg und Ernst Kindel (Reichenwalde, A. G. Reppen). Die Firma ist erloschen. H

Vereinigte Kreis Bergheimer Ringofenziegeleien m. b. H. (Jüchen, A. G. Grevenbroich). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Buchhalter Josef Schiffer (Jüchen) ist Liquidator. H

Gebr. Wiechers Dampfziegelei Wolkau (Wolkau, A. G. Nossen). Die Firma ist erloschen. H

Saganer Dampfziegelei Ernst Buckow und Co. (Sagan). Die Prokura des Kaufmanns Max Wagner (Sagan) ist erloschen. Kaufmann Guido Traksdorf ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Kaufmann Max Wagner (Sagan) in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Max Wagner ermächtigt. Frau Elisabeth Wagner, geb. Buckow, ist von der Vertretung ausgeschlossen. H

Dampfziegelei Schweinfurt Karl Weber (Schweinfurt). Die Firma ist erloschen. H

A. K. Schwind (Aschaffenburg). Inhaber des Ziegeleigeschäftes ist nunmehr Kaufmann Anton Konrad Schwind junior (Aschaffenburg). Die Firma ist unverändert. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr lediglich der Handel mit Baustoffen. H

Ziegelei-Bauhütte G. m. b. H. (Lübeck). Die Prokura des Kaufmanns Adolf Georg Paul Schetelig ist erloschen. Für das Jahr 1920 sind die bisherigen Geschäftsführer Torkuhl und Oldenburg als solche wieder bestellt. H

Vereinsziegelei Apolda und Baugewerken-Verband, G. m. b. H. (Apolda). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital ist auf 235 000 M erhöht. Maurermeister Paul Krause (Apolda) ist als Stellvertreter des Geschäftsführers bestellt worden. H

Brandenburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. In der Provinz Brandenburg, Berlin und im Kreise Jerichow II (Prov. Sachsen) gelten folgende Richtpreise für Erzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken: Hintermauerungsziegel I. Wahl (Reichsmaß) 268 M, Hintermauerungsziegel I. Wahl (Reichsmaß) aus Braunkohlenton 290 M, Kalksandsteine (Reichsmaß) 268 M, Poröse und Lochziegel (Reichsmaß) 295 M. Bei größeren Maßen tritt eine Preiserhöhung entsprechend dem Inhalt ein. Hintermauerungsklinker, Bretthartbrandsteine und Maschinenhartbrandsteine (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit über 300 kg/qcm 320 M, Hartbrandsteine, zur Verblendung ausgewählt 340 M, Rathenower Mauerziegel und Klinker 360 M, Klinker mit Druckfestigkeit über 500 kg/qcm 400 M. Für Abbruchziegel d. h. für solche Ziegel, die schon einmal vermauert waren, wird ein Richtpreis von 75 vH der vorstehend festgesetzten Preise bestimmt. Die Richtpreise gelten für 1000 Stck. unverpackte Ware aufgeladen ab Werk und sind mit dem 7. Mai in Kraft getreten. Die Lieferer sind jedoch berechtigt, bei Lieferungen, die noch nicht abgeschlossen sind, den Verkaufspreis vom 1. Mai d. J. ab entsprechend vorstehenden Richtpreisen festzusetzen. Aufschläge für Verpackung sind nicht zulässig. Der Preisaufschlag für 1000 Ziegel frei Bahnwagen Abgangsstation darf 10 M nicht übersteigen. Für 1000 Ziegel frei Kahn Ziegelei eingeladen darf ein Aufschlag bis zu 8 M berechnet werden. Bei Lieferungen der vorerwähnten Steinsorten in Mengen bis zu 3000 Stück im Wege des Landabsatzes kann die Ziegelei 10 vH Zuschlag verlangen, wenn die Steine ohne Vermittlung eines Händlers verkauft werden. Bei der Veräußerung der Steine durch den gewerbsmäßigen Handel darf bei Hintermauerungsziegeln ein Händlerzuschlag von 14 M für 1000 Stück bei Lieferungen für aus öffentlichen Mitteln unterstützte Wohnhausbauten erhoben werden. Für alle übrigen Lieferungen darf, soweit sie an Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden gehen, ein Händlernutzen von 8 vH, im übrigen von 10 vH des Richtpreises aufgeschlagen werden. Bei anderen Steinsorten darf der Zuschlag um weitere 2 vH erhöht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der Preistreibereiverordnung vom 8. 5. 18 R.G.Bl. Seite 395 Strafverfolgung eintreten kann, sofern die geforderten Preise einen übermäßigen Gewinn enthalten. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn der Richtpreis nicht erreicht wird. Im übrigen wird die Freigabe von Ziegeln und die Zuweisung von Kohlen von der Innehaltung der Richtpreise abhängig gemacht. 544 mH

Dachziegel

Dachziegelwerke Ergoldsbach, Akt.-Ges. Zweigniederlassung Straubing, vorm. Alois und Hans Ortler (Straubing). Dem Buchhalter Oskar Riedel (Straubing) ist Gesamtprokura erteilt. D

Akt.-Ges. Mönchebergер Gewerkschaft (Cassel). Direktor Karl Krull ist gestorben. Direktor Hermann Albert Ehlers ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Vorstandsmitglied, Fabrikdirektor Walter von Kintzel ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Dem Major a. D. Bruno Freiherrn von Brackel (Cassel) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. D

Kalksandstei

Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann, G. m. b. H. (Königswusterhausen). Die Prokura des Conrad Mohnicke ist erloschen. Dem Ernst von Morgen (Wannsee) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Paul Brockhaus zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Ks

Feintonindustri

Walther Ortel, Niederlößnitzer Kunst-Töpferei (Niederlößnitz, A. G. Kötzschenbroda). Prokura erteilt: Katharine Ortel, geb. Klotschkow (Niederlößnitz). F

Die Feintonindustrie im März. In der Steingutindustrie ist der Kohlenmangel noch immer das Hauptkennzeichen der Lage. Im Vergleich zum Vormonat ist keine Veränderung eingetreten. Die Porzellanfabriken schildern angesichts der sehr regen Nachfrage ihren Geschäftsgang als durchweg sehr lebhaft, so daß teilweise Überarbeit dringend nötig war, die jedoch von den Arbeitern abgelehnt wurde. Vereinzelt ist eine kleine Besserung zu vermerken. 505 mF

Schweden. Erzeugung von Feldspat 1917. Die Erzeugung von ungemahlenem Feldspat stieg der amtlichen Statistik nach von 12 724 t im Werte von 122 804 Kr. im Jahre 1916 auf 18 533 t im Werte von 258 668 Kr. im Jahre 1917, die von gemahlenem Feldspat stieg von 239 t im Werte von 6898 Kr. auf 620 t im Werte von 23 240 Kr. (vergl. 1917 Nr. 142, S. 908). 424 amF

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther u. Co. Akt.-Ges. (Waldsassen). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

v. Schierholz'sche Porzellanmanufaktur Plaue, G. m. b. H. (Plaue). Kaufmann Otto Pumplün (Plaue) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Otto Pumplün ist erloschen. Dem Buchhalter Werner Umbreit und dem Buchhalter Max Faber, beide in Plaue, ist Gesamtprokura erteilt. Pz

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus (Auma). Kaufmann Karl Gustav Richard Berghaus (Auma) ist aus dem Vorstande ausgeschieden; seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Kaufmann Ernst Kurzweg (Auma) ist zum Vorstand bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Kurzweg (Auma) ist erloschen. Pz

Friedr. Schwab & Co., G. m. b. H., Porzellanfabrik (Gotha). Laut Beschluß der außerordentlichen Gesellschafterversammlung wurde Friedr. Schwab seines Amts als Geschäftsführer und technischer Leiter enthoben. Zum alleinigen Geschäftsführer wurde der Gesellschafter S. F. W. Böning (Gotha) ernannt. Pz

Nachlaß und Aufschlag für Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Steingutgeschirr hat festgesetzt: a) den Valutanachlaß für Schweden auf 65 vH, b) den Aufschlag nach Frankreich, Belgien und Luxemburg auf 20 vH, c) für Finnland sollen deutsche Preise + 100 vH in deutscher Mark gerechnet werden, ebenso für die baltischen Staaten; für Griechenland und die Türkei in französischen Franken + 33⅓ vH Aufschlag, für Ägypten in Schilling — 60 vH Nachlaß, d) Ausschußware soll nach dem Auslande, soweit es sich um deutsche Stapelware handelt, nicht verkauft werden. 528 mSt

Zement

Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Akt.-Ges. zu Cementfabrik bei Oberkassel bei Bonn. Die Satzung ist geändert. Z

Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union" Akt.-Ges. (Bremen). Der Kaufmann Erich Schröder (Beckum in Westf.) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Z

Misburger Portland-Cementfabrik Kronsberg Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1918—1914 = 5, 5, 0, 0, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn einschließlich 8257,25 M Vortrag aus 1918 = 52 254,53 M. Nach 42 578,96 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 9675,57 M, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Da es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gelungen ist, Aushilfsbeschäftigung zu erhalten, mußten die Werksanlagen fast das ganze Jahr über still liegen. Aufsichtsrat: Bankier Hermann Ph. Wolfes (Hannover), Vorsitzender; Exzellenz von Frese, Wirkl. Geh. Rat (Hannover), stellvertretender Vorsitzender; Großkaufmann Albert Rambke (Hannover); Direktor W. Bauermeister (Berlin-Schöneberg); Direktor O. Schaefer (Schöningen). Z

Vereinigte Portland-Cement- und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. (Schimischow). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsgewinn zuzüglich 240 988,29 M Vortrag einschließlich Werk Oppeln aus 1918 = 2 369 236,95 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 815 642,96 M Abschreibungen, davon 112 477,90 M auf Effekten, verbleibt ein Reingewinn von 747 801,06 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 216 000 M Dividende; 6 vH = 324 000 M Superdividende; 40 156,27 M Gewinnanteile und 167 644,79 M Vortrag auf neue Rechnung. Ferner wurde beantragt, aus dem Dispositionsfonds einen Bonus von 5 vH zu verteilen.

Die Einführung des 8stündigen Arbeitstages, andauernde Lohnbewegungen, bedeuteten Vermehrung der Belegschaft und außerordentlichen Rückgang der Werksleistungen bei ungeheurem Anschwellen der Lohnsummen, d. h. unerhörte Selbstkosten ohne Möglichkeit, diese durch erhöhte Erzeugung auszugleichen, weil die Zement-Industrie mit ganz geringen Kohlenmengen kontingentiert ist. Diese Zustände führten die Schimischower Gesellschaft mit der „Silesia", Neue Oppelner Portland-Zementfabrik Akt.-Ges. Oppeln, zusammen, die sich in gleicher Notlage befand. Gemäß Beschluß der Versammlung vom 6. August 1919 vereinigten sich die beiden Gesellschaften, indem Schimischow für eine „Silesia"-Aktie eine Aktie ihrer Gesellschaft hergab und gleichzeitig die Firma wie oben angeführt, geändert wurde. (Vergl. Seite 900, 1919). Die Vereinigung war rückwirkend für den 1. Januar 1919, so daß die Bilanz das Ergebnis der vereinigten Werke ist. Vom Vorstand der „Silesia" ist Generaldirektor Richard Friedlaender in den Vorstand eingetreten. Die Gesellschaft verfügt nunmehr gegen früher ungefähr über die doppelte Menge an Kohlen- und Zement-Kontingent. Über die Aussichten für das Jahr 1920 läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Nachfrage nach Zement und Kalk ist sehr stark und kann infolge herrschenden großen Kohlenmangels auch nicht annähernd befriedigt werden. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Eugen Goldstein (Berlin), Vorsitzender; Bankdirektor Justizrat Dr. jur. Max Korpulus (Breslau), Stellvertreter; Robert Friedlaender (Berlin); Major Richard Gravenstein (Wansdorf, Kr. Osthavelland); Arthur Guttmann (Berlin); Rechtsanwalt Wilhelm Hinrichs (Breslau); Bankier Franz Koppe (Brieg); Justizrat Ferdinand Lobe (Berlin); Major a. D. Hermann von Nimptsch (Berlin); Generaldirektor Dr. Nasse (Schädlitz b. Pless); Fabrik- und Rittergutsbesitzer Rudolf Prankel (Groß-Strehlitz) und Konsul Eugen Ziekursch (Breslau). Z

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. (Groß-Strehlitz). Dividende 1918—1914 = 8, 10, 6, 3, 7 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 17 659,96 M Vortrag aus 1918 = 932 305,21 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 160 426,80 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 268 564,06 M, der wie folgt verwendet werden soll: 4 vH = 80 000 M Dividende; 6 vH = 120 000 M weitere Dividende; 23 122,51 M Gewinnanteile; 26 000 M dem Pensionsfonds; 6000 M Talonsteuer und 13 441,55 M Vortrag auf neue Rechnung. Die kurze Arbeitszeit, verbunden mit geringer Arbeitslust, der große Mangel an Arbeitskräften, namentlich in den Steinbrüchen der Gesellschaft, führten dazu, daß sowohl das für die Zementfabrik als auch die für die Kalkwerke nötigen Rohstoffe nur in ganz unzureichender Menge gefördert werden konnte. Die für die Zementfabrik zugeteilte Kohlenmenge wurde schließlich so gering, daß ein wirtschaftlicher Betrieb dieses Teiles unseres Unternehmens kaum noch möglich erschien. In Würdigung dieser Verhältnisse wurde der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. September 1919 ein Interessengemeinschaftsvertrag mit der Schlesischen Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation in Groschowitz vorgeschlagen und gemäß Beschluß der Versammlung abgeschlossen. (Vergl. Seite 1112, 1919.) Danach übernimmt die Groschowitzer Gesellschaft auf eine Reihe von Jahren das Kontingent an Portland-Zement, während die Groß-Strehlitzer Zement-Fabrik stillgelegt wird. Leider bedingt die Stillegung der Zementfabrik für die Zukunft naturgemäß die Notwendigkeit größerer Abschreibungen auf diesen Teil der Fabriken. Wenn es in diesem Jahre gelungen ist, eine Dividende herauszuwirtschaften, so liegt das in erster Linie daran, daß die billig zu Buche stehenden Bestände günstig verwertet werden konnten. Aufsichtsrat: Bankdirektor Dr. jur. Max Korpulus, Justizrat (Breslau), Vorsitzender; Dr. jur. Hermann Dzialas, in Firma Dzialas, Ziekursch & Co. (Breslau), Stellvertreter; Bankdirektor Dr. jur. Otto Fischer (Berlin); Rechtsanwalt Eugen Goldstein (Danzig); Rittergutsbesitzer Heinrich Grätzer (Kryschanowitz, Kreis Trebnitz); Oberbürgermeister Dr. August Neugebauer (Oppeln); Bankier Ernst von Wallenberg-Pachaly (Breslau) und Konsul Eugen Ziekursch, Kaufmann (Breslau). Z

Kalk **Almstedter Kalkwerke G. m. b. H. (Almstedt, Leine).** Das Stammkapital ist um 135 000 M erhöht und beträgt jetzt 250 000 M. K

Kalk und Mörtelwerke Akt.-Ges. (Königsberg i. Pr.). Dividende 1918—1914 = 4, 0, 0, 0, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 2146,84 M Zinseneinnahme und einschließlich 8660,26 M Vortrag aus 1918 = 124 284,55 M. Nach Abzug der Unkosten und Steuern von 62 308,42 M und nach 27 961,77 M Abschreibungen verbleiben 34 014,36 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 26 000 M Dividende; 2000 M Rücklage; 2000 M für Talonsteuer und 4014,36 M Vortrag auf neue Rechnung. Die ungeheure Knappheit der Baustoffe sowie ihre ständig zunehmende Verteuerung, fortdauernde Lohn- und Wirtschaftskämpfe und zuletzt die Verkehrsschwierigkeiten führten dazu, daß nur die allerdringendsten Bauarbeiten ausgeführt wurden und dadurch der Umsatz in engen Grenzen blieb. Wenn auch die Preisbildung den Zeiten Rechnung trug, fehlte es an einer richtigen Ausnutzung des Betriebes. Die Beteiligung Pillauer Hartsteinwerk erscheint in der Bilanz mit 15 000 M. Aufsichtsrat: Kommerzienrat George Marx, Vorsitzender; Baurat und Direktor Joseph Kretschmann, Stellvertreter; Architekt und Maurermeister Paul Brostowski; Baumeister M. Fieck; Kommissionsrat, Architekt und Maurermeister August Gerschmann; Maurermeister Robert Groß; Fabrikbesitzer Otto König; Zimmermeister Paul Lauffer; Justizrat Leopold Lipmann; Bankdirektor Isidor Perlis und Zivil-Ingenieur Hugo Reddig. K

Oberschlesien. Vom Kalkmarkte. Die unzureichende Kohlenversorgung und die Arbeiter- und sonstigen Betriebsschwierigkeiten haben es bisher unmöglich gemacht, die Kalkerzeugung im Gebiet der Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H. in nennenswertem Umfange zu erhöhen. Hierzu kommt, daß der größte Teil der Tageserzeugung der Gesellschaftswerke an gebranntem Stückkalk von den volkswirtschaftlich wichtigen Industrien (Reichsstickstoffwerke, oberschlesische Gruben und Hütten, chemische Industrie) aufgenommen wird. Auch heute sind die Werke nicht in der Lage, den Bedarf an gebranntem Stückkalk zu decken, so daß immer noch wochenlange Verzögerungen in der Erledigung der Aufträge auf gebrannten Stückkalk unvermeidlich sind. Besonders ist es nicht möglich gewesen, den Bedarf der Ostprovinzen an gebranntem Stückkalk sicherzustellen, obwohl alles, was in dieser Beziehung geschehen konnte, getan worden ist. Sobald die Kohlenversorgung der Gesellschaftswerke sich, was jetzt wohl erhofft werden kann, etwas bessert, werden sich auch die bisher hergestellten Kalkmengen entsprechend erhöhen lassen, und dadurch hofft man in die Lage zu kommen, den dringendsten Kalkbedarf des Ostens decken zu können. Düngekalk (gemahlener gebrannter Kalk, Kalkmergel und Ätzkalkmergel) für den jetzt der Auftragseingang schwächer ist, ist gegenwärtig pünktlich lieferbar, wenn die Wagengestellung ausreichend ist. Die Entwicklung der Lage auf dem Kalkmarkt, soweit die oberschlesischen Gesellschaftswerke der Vereinigung in Frage kommen, ist vollkommen abhängig von der Kohlenversorgung und der weiteren Gestaltung der Arbeiter- und sonstigen Betriebsverhältnisse. 500 mK

Mitteldeutschland. Vom Kalkmarkte. Die Kalkwerke Mitteldeutschlands sind mit Aufträgen auf gebrannte Ware noch recht reichlich versorgt, obgleich der Frühjahrsbedarf der Landwirtschaft mehr oder weniger genügend gedeckt ist und diese deshalb vorläufig für Kalklieferungen weniger in Betracht kommt. Vorsichtige Landwirte warten aber mit der Bestellung des Herbstbedarfes nicht bis zur Verwendungszeit, sondern reichen ihre Aufträge, vor allem auf gemahlenen kohlensauren Kalk und Kalkmergel, schon jetzt an die Werke ein, um die Ware auf Lager zu nehmen und durch etwaige spätere Störungen im Betrieb oder Verkehr nicht wieder in Verlegenheit zu kommen. Die Löhne steigen sprunghaft weiter, und die Kohlen wie auch die sonstigen Betriebsstoffe, mit sehr wenigen Ausnahmen, sind weiter in den Preisen gestiegen. Deshalb dürfte sich der Wunsch der mitteldeutschen Kalkindustrie, weitere Preissteigerungen möglichst zu vermeiden, nicht verwirklichen lassen. Die Kohlenversorgung war bei den meisten Werken im März leidlich befriedigend, dagegen im April wieder ganz unzulänglich, und im nun schon zur Hälfte abgelaufenen Mai zeigt sich noch keine Besserung. Die Wagengestellung ist augenblicklich besser und zuverlässiger geworden. 509 mK

Westfalen. Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Kalkmarkte. Die in Betracht kommenden Bewirtschaftungsstellen haben es jetzt erreicht, daß Angebot und Nachfrage in Baukalk sich ausgleichen, zudem sind die Düngearbeiten durch die gute Witterung früher beendet, so daß sich Mangel an Baukalk nicht mehr bemerkbar macht. Die Fertigstellung der Bauten stößt wegen der Geldbeschaffung auf Schwierigkeiten, Neubauten werden daher nicht begonnen. 508 mK

Kunststeine u. Zementwaren **Roth & Co. Kunststeinfabrik Kommanditgesellschaft (Brieg, Bez. Breslau).** Der persönlich haftende Gesellschafter Willy Tinz ist ausgetreten. Apotheker Curt Görlich (Cosel, O.-S.) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und ist allein zur Führung der Geschäfte und Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ku

Kunststeinfabrik und Hartsteinwerk Hermann Preiß (Wernigerode). Die Prokura des Kurt Kluge ist erloschen. Die Firma, auch die Zweigniederlassung in Berlin, ist erloschen. Ku

Münchener Kunststeinfabrik L. Moll's Nachflg. Bèla Ujhely. (München). Die Firma ist geändert in Münchener Kunststeinfabrik L. Moll's Nachfg.. Die Prokura des Hans Ott ist erloschen. Seit 1. April offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Kaufmann Bèla Ujhely, bisher Alleininhaber, und Kaufmann Hans Ott, beide in München. Ku

Schlesisch-Märkische Dielen- und Cementindustrie, G. m. b. H. (Lawaldau, A. G. Grünberg, Schles.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ziegeleibesitzer Reinhold Clemens ist Liquidator. Zw

Beton und Eisenbeton **Karl Schaaf & Co. Baugeschäft Eisenbeton für Hoch- und Tiefbau (Berlin-Schöneberg).** Der bisherige Gesellschafter Karl Schaaf ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. B

Cementbaugesellschaft Alban Vetterlein & Co. m. b. H. (Leipzig). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. B

Unternehmen für Beton und Eisenbetonbau Fuchs und König. G. m. b. H. (Saarbrücken). Die Firma ist erloschen. B

Beton- und Eisenbetonbau „Union" G. m. b. H. Der Sitz ist nach Groß Burgwedel verlegt. B

Schäffer & Cie., Unternehmen für Eisenbeton, Hoch- und Tiefbau (Duisburg). Dem Oberingenieur Hans Hünecke (Duisburg) ist Gesamtprokura erteilt. B

Die Betonindustrie im März. Die Lage der Beton- und Eisenbetonindustrie wie der Zementwarenherstellung hat sich nach dem Bericht des Betonwirtschaftsverbandes im März nicht wesentlich geändert. Eine Wendung zum Besseren ist nicht eingetreten. Die im vorigen Bericht (vgl. Nr. 51, S. 495) geschilderten Verhältnisse, namentlich die weiteren Preissteigerungen für Rohstoffe und der anhaltende Mangel an Baustoffen, vor allem an Zement und Eisen, ließen eine Belebung der Bautätigkeit nicht aufkommen und erschwerten den Geschäftsgang mehr und mehr. Unter diesen Umständen litt die Beschäftigung erheblich, obgleich der Eintritt besserer Witterung teilweise die Bauausführungen begünstigte. Es mußten verschiedentlich Bauaufträge wegen der Erhöhung der Löhne und Baustoffpreise gekündigt werden. Somit ist im allgemeinen eine Verschlechterung gegen den Monat Februar zu verzeichnen, während gegenüber dem Vorjahr die Beschäftigung im ganzen eine Änderung nicht erfahren hat. Das Angebot an Arbeitern war ausreichend, stellenweise war ein Überangebot vorhanden. Lohnerhöhungen sind im März im allgemeinen nicht erfolgt, sondern nur in einzelnen Gebieten, um etwa 70 Pf. die Stunde. Die während des Winterhalbjahres tariflich verkürzte Arbeitszeit ist vertraglich auf die Normalarbeitszeit von 8 Stunden festgesetzt worden. Überarbeit war nur in geringem Umfange hier und da erforderlich. In den Arbeitsleistungen wurde eine Besserung nicht beobachtet. Stillegungen, Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen mußten infolge Zement- und Kohlenmangels und der politischen Unruhen, insbesondere des Generalstreiks, an verschiedenen Baustellen erfolgen. Teilstreiks und Lohnbewegungen machten sich an einigen Orten geltend. 504 mB

Schwemmstein

Braubacher Schwemmsteinfabrik Dreßler und Priesteroth (Braubach). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Bautechniker Otto Dreßler und Schreiner Friedrich Priesteroth, beide in Braubach. Schw

Rohstoffe

Kottenforster Tonwerke m. b. H. vorm. Georg Commans (Bonn). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. To

Bayerische Grafitwerke, G. m. b. H. (Passau). Als Prokuristen sind bestellt: Ingenieur Eduard Karl (Erlau) und Kaufmann Wilhelm Babst (Straß bei Passau). Gr

Vereinigte Staaten von Amerika. Graphiteinfuhr 1919. Die Einfuhr von Graphit belief sich im Jahre 1919 (1918) auf 23 800 (17 400) t im Werte von 2 978 000 (3 092 000) $. (1 t = 907,2 kg). 427 amGr

Vereinigte Staaten von Amerika. Juteeinfuhr 1919. Die Einfuhr von Jute belief sich im Jahre 1919 (1918) auf 62 300 (71 400) t im Werte von 8 384 000 (6 463 000) $ (1 t = 907,2 kg). 429 amJ

Vereinigte Staaten von Amerika. Glimmereinfuhr 1919. Die Einfuhr von unverarbeitetem Glimmer belief sich im Jahre 1919 (1918) auf 878 000 (692 000) Pfd. im Werte von 890 000 (636 000) $. An gespaltenem oder verarbeitetem Glimmer wurden für 743 000 (910 000) $ eingeführt. (1 Pfd. = 453,593 g). 428 amGl

Allgemeines

Akt.-Ges. für Bausausführungen (Berlin). Architekt M. Altgelt und Emil Benjamin wurden in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Das Grundkapital soll um 2 500 000 M durch Ausgabe von 2500 neuen Aktien zu je 1000 M erhöht werden. A

Formstein Akt.-Ges. (Berlin-Charlottenburg). Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Anton Fischer (Berlin), Dr. jur. Adolph Borchardt (Berlin), Willi Tiemann (Berlin-Friedenau) und Dr. jur. Max Bambach (Charlottenburg). A

Verschmelzung der Berliner Handelskammer und Korporation der Kaufmannschaft. Die beiden Handelsvertretungen Groß-Berlins, die Handelskammer zu Berlin und die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, haben ihre Verschmelzung vereinbart. Im Jahre 1919 wurden bereits die Berliner und die Potsdamer Handelskammer vereinigt. 520 mA

Abgaben für wirtschaftliche Zwecke. Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Ausfuhrkommissar haben sämtlichen Außenhandelsnebenstellen in den nachstehenden Fällen die Entrichtung besonderer Abgaben für wirtschaftliche Zwecke zur Bedingung von Bewilligungen gemacht: Wenn durch die Bestätigung der bewilligenden Stelle bei der Ausfuhr ein höherer Preis erzielt wird, als der Preis beträgt, zu dem die Ausfuhrbewilligung nachgesucht wurde, so kann die bewilligende Stelle die Ausfuhrbewilligung von der Entrichtung eines Beitrags bis zur Höhe des Mehrerlöses abhängig machen. Wenn ein Antragsteller den in den Richtlinien der bewilligenden Stelle etwa vorgeschriebenen Nachweis nicht erbringen kann, daß die Ausfuhrware durch den Hersteller mindestens zu dem zur Zeit des Verkaufs berechneten Auslandspreise verkauft worden ist (Lieferwerkbescheinigung), so kann die bewilligende Stelle die Ausfuhrbewilligung von der Entrichtung eines Beitrages bis zur Höhe des Unterschiedes zwischen den für den Absatz nach dem Inland und dem Absatz nach dem Ausland in dem betreffenden Wirtschaftszweige üblichen Preisen abhängig machen. 519 mA

Zoll- und Verkehrswesen

Die Regelung des rumänischen Außenhandels. Am 1. Mai ist eine neue Verordnung über die Regelung des Ausfuhrhandels gesetzlich in Kraft getreten. Die Ausfuhr von Waren ist nur mit Genehmigung des Handels- und Industrieministeriums gestattet. Die Festsetzung der näheren Bedingungen bleibt noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Die Bezahlung der Ausfuhrwaren an die Lieferer vollzieht sich folgendermaßen: Macht der Staat das Ausfuhrgeschäft selbst, so zahlt er lediglich den Inlandspreis und behält den Erlös aus dem Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis für sich. Für Private wird der Ausfuhrpreis Anfang jeden Monats für den ganzen Monat festgesetzt. Bei der Ausfuhr der Waren erhebt der Staat von dem Preisunterschied zwischen Inlandspreis und Ausfuhrpreis folgende Abgaben: 10 vH, wenn der Unterschied bis zu 20 vH des Inlandspreises ausmacht; 25 vH, wenn der Unterschied bis zu 50 vH des Inlandspreises ausmacht; 50 vH, wenn der Unterschied bis zu 100 vH des Inlandspreises ausmacht; 60 vH, wenn der Unterschied 100 vH des Inlandspreises übersteigt. Die Preiskommission setzt monatlich die inländischen Durchschnittspreise fest. Der bisherige Ausfuhrzoll von 20 vH vom Wert kommt damit in Wegfall. Zo

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen in Belgien. Durch ministerielle Verordnung vom 7. Mai 1920 sind die seitherigen belgischen Einfuhrbeschränkungen, sowohl allgemein wie namentlich gegenüber Waren deutscher Herkunft, vorläufig aufgehoben worden. Zo

Tschecho-Slowakei. Der Unterausschuß für Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel hat beschlossen, die Ausfuhrbewilligungen für Porzellansendungen im Werte bis zu 3000 Kr. durch die Prager Zentrale bei der Außenhandelskommission (Prag II., Heinrichsgasse 13) erteilen zu lassen. Bisher wurden diese Gesuche von der Karlsbader Expositur ausgestellt, wodurch eine Verzögerung in der Erledigung oft nicht zu umgehen war. Zo

Japanische Zollbestimmungen für die Einfuhr deutscher Waren. Mit Rücksicht auf den stark schwankenden Kurs der deutschen Mark hat das japanische Finanzministerium Anfang März angeordnet, daß bei Einfuhrwaren aus Deutschland, die einem Wertzoll unterliegen, der Wert nach Maßgabe des zur Zeit der Einfuhr auf den japanischen Markt für gleichartige Waren bezahlten Preises festgesetzt wird. Zo

Badischer Gütertarif. Mit Wirkung vom 15. Mai 1920 wird der Ausnahmetarif 4 (Düngekalktarif) neu eingeführt und der preußische Ausnahmetarif 5 (Wegebaustoffe), der bisher unter Beschränkung auf Schotter angewendet wurde, allgemein übernommen. ta

Arbeitsgemeinschaft

Badische Zieglerlöhne. Das tarifliche Schiedsgericht hat am 30. April folgende Lohnsätze für April und Mai festgesetzt:

A. Für männliche Arbeitskräfte. B. Für weibliche Arbeitskräfte.

Ortsklasse	I	II	III	I	II	III
unter 16	210	170	135	165	135	105
über 16	255	210	165	195	150	120
über 17	310	265	215	210	165	135
über 18	350	295	250	230	180	150
über 19	385	325	280	255	195	170
über 20	425	365	310	280	220	195
über 21	460	409	340	300	240	210

Außerdem wurde ein Zusatz aufgenommen, wonach die gelernten Handwerker künftig nach den an dem Ort der Ziegelei für das betreffende Gewerbe geltenden Kollektivabkommen entlohnt werden. Den angelernten Handwerkern werden die für die Ofenarbeiter zuständigen Stundenzuschläge von 30 Pf. gewährt. Wenn von einer der vertragschließenden Parteien bis zum 20. Mai kein neuer Antrag gestellt wird, gelten diese Löhne auch für den Juni. 89 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes

Das Löschen von Kalk. In der Vereinssitzung vom 3. 5. 20 im Hofmann-Hause in Berlin hielt Herr Dr. Hans Bernhard Kosmann, Kgl. Bergmeister und Bergassessor a. D., einen mit Vorführung von Versuchen verbundenen Vortrag über „Das Löschen von Kalk". Der Vortragende vertrat darin die gleichen Anschauungen, wie er sie in seinem Buche „Die technische Verwendung des Kalks"[1]) sowie in seinem Aufsatz „Der Löschkalk und die Kalkmilch" (Nr. 58, S. 555) niedergelegt hat. Ein zweiter, in der gleichen Sitzung von Herrn Prof. Dr. Großmann gehaltener Vortrag verbreitete sich über „Die Bestrebungen des Auslandes nach Unabhängigkeit von der deutschen Kali-Industrie". Ver

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung ist auf den 8. Juni 1920 für Vormittags 11½ Uhr nach Waldenburg, Schles. (Hotel Schwarzes Roß) einberufen worden. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, geschäftlichen Angelegenheiten. Ver

[1]) Das Buch kann zum Preise von 12,75 M durch den Verlag der Tonindustrie-Zeitung bezogen werden.

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet zur Erledigung der satzungsmäßigen, vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten am 15. Juni 1920, nachmittags 3½ Uhr in Dresden-N, Hotel Hansa am Neustädter Bahnhof statt. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Zementversorgung. Durch Erlaß des Reichskommissars für das Wohnungswesen vom 11. März 1920 ist für Zementwarenfabriken Zement auch ohne Vorlage von Dringlichkeitsscheinen und ohne Nachweis eines bestimmten Bauzweckes freigegeben. Der Minister der öffentlichen Arbeiten teilt in einem Schreiben vom 1. Mai 1920, das dem Bunde erst heute zugegangen ist, mit, daß er in gleicher Weise für April den Baustoffbeschaffungsstellen eine gewisse Menge Zement überwiesen hat. Damit ist für die Zementwarenfabriken der bisherige Zweifel beseitigt, welche Stellen überhaupt zur Freigabe von Zement für Rohre und ähnliche Erzeugnisse, die im Tiefbau Verwendung finden, zulässig ist. Soweit nicht Bergbauten, Post- und Eisenbahnbauten in Betracht kommen, haben sich die Zementwarenfabriken mit allen Anträgen auf Freigabe von Zement an die Baustoffbeschaffungsstellen zu wenden. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Selbstverwaltungsausschüsse der Ziegelindustrie. Der Verband hat gemeinsam mit dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V. (Vertretung Berlin), mit dem Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V. und dem Verbande der Baugeschäfte von Groß-Berlin e. V. an den Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungswesen folgende Eingabe gerichtet:

Auf Grund des geäußerten Wunsches geben wir nachstehend als Ergänzung zu unserer Denkschrift vom 19. Februar d. Js. einige Einzelvorschläge, welche die Organisation und den Aufgabenkreis der von uns gewünschten Selbstverwaltungsausschüsse betreffen:

I. Organisation. 1. Organisation der bezirklichen Baustoffausschüsse (Selbstverwaltungsausschüsse). Das zahlenmäßige Verhältnis, in welchem die in diesen Ausschüssen zu vertretenden Interessengruppen ihre Delegierten zu bestimmen haben, wird in den verschiedenen Bezirken beeinflußt werden durch die verschiedenartige Bedeutung, welche die einzelnen Faktoren des Bau- und Baustoffmarkts haben können. In einzelnen Bezirken wird das gemeinnützige Bauwesen stärker heranzuziehen sein, in anderen Bezirken das private Baugewerbe überwiegen und infolgedessen auch eine entsprechende Vertreterzahl erhalten müssen. In jedem Fall wird Bedacht darauf genommen werden müssen, daß sowohl zwischen erzeugender Industrie, Handel und Verbrauch, als auch zwischen den verschiedenen Interessengruppen der Verbraucher ein angemessenes Stimmverhältnis in den Ausschüssen hergestellt wird, und daß Majorisierungen wichtiger Interessengruppen unmöglich gemacht werden. Wir geben nachfolgend ein Beispiel, wie dies für die Provinz Brandenburg erreicht werden könnte. Der Ausschuß würde sich hier folgendermaßen zusammenzusetzen haben:

Erzeuger: Ziegelindustrie, vertreten durch den Märkischen Ziegeleibesitzerbund, 3.

Handel: vertreten durch den Verein der Baustoffhändler von Berlin und Provinz Brandenburg, 2.

Verbrauch: a) gewerblicher, vertreten durch 1. den Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, 1, 2. den Wirtschaftsverband für das Baugewerbe für die Provinz Brandenburg, 1; b) Gemeinnütziges Siedlungswesen: vertreten durch 1. den Wohnungsverband Groß-Berlin, 1, 2. Märkische Heimstätten, 1.

Arbeitnehmer: vertreten durch 1 Arbeitnehmer der Ziegelindustrie, 1 Arbeitnehmer des Baugewerbes, die von den zuständigen Organisationen zu entsenden sind.

Diese Zusammenstellung berücksichtigt die verschiedenen Interessengruppen ihrer Bedeutung entsprechend und sichert die gleichmäßige Wahrung aller im Ausschuß vertretenen Interessen, in dem eine Majoritätsbildung nicht durch eine oder zwei Gruppen erfolgen kann. Gegen Beschlüsse eines Bezirksausschusses, die nach Ansicht einer Gruppe allgemeinen Interessen entgegenstehen, könnte überdies ein Berufungsrecht an den von uns geforderten Hauptausschuß vorgesehen werden. Die Sitzungen der Bezirksausschüsse finden statt unter dem Vorsitz eines Vertreters der Ziegelindustrie als der hauptbeteiligten Gruppe.

2. Organisation des Hauptausschusses. Die Organisation dieses Hauptausschusses wird ähnlich der der Bezirksgruppe erfolgen können, nur hätte die Benennung der Vertreter unbedingt durch die zentralen Organisationen der entsprechenden Gruppe zu erfolgen. Der größeren Anzahl der hier in Betracht kommenden Organisationen sowie der erhöhten Bedeutung des Hauptausschusses entsprechend, wird man die Vertreterzahlen etwa auf das doppelte der in unserem oben angeführten Normalbeispiel angegebenen annehmen dürfen, ohne die Arbeitsfähigkeit des Hauptausschusses zu gefährden. Die Teilnahme eines Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichs- und Staatskommissars für das Wohnungswesen, des Reichskommissars für Kohlenverteilung an den Verhandlungen des Hauptausschusses ist durchaus erwünscht. Die in dem Erlaß des Herrn Reichs- und Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 24. Februar 1920 vorgesehene besondere Vertretung der Architektenschaft erübrigt sich zum mindesten in den bezirklichen Ausschüssen dadurch, daß die Architekten, soweit sie ein Interesse an der Baustofflieferung haben, also gleichzeitig Bauunternehmer sind, durch die Vertreter der baugewerklichen Organisationen mitvertreten werden. Soweit sie kein Interesse an der Baustoffbelieferung haben, d. h. keine Bauten selbst ausführen, ist die Berechtigung und die Notwendigkeit der besonderen Vertretung nicht einzusehen.

II. Aufgaben. a) Bezirksausschüsse. Wie in unserer Denkschrift näher ausgeführt, sollen die Ausschüsse als Selbstverwaltungskörper arbeiten, d. h. nicht nur beratende Organe für die Verwaltungsbehörden sein, sondern Beschlüsse fassen, deren Ausführung durch die Ermächtigung, welche den Ausschüssen seitens der Regierung erteilt wird, gesichert ist. Das ist auch im Rahmen der bisherigen Wirtschaftspolitik durchaus möglich, da die Ausschüsse in der von uns vorgeschlagenen Form nicht einseitige Interessenvertretungen darstellen, sondern in sich die Interessen aller an der Ziegelbewirtschaftung interessierten Kreise umfassen. Demgemäß haben die Bezirksausschüsse a) die Kohlenverteilung auf die Ziegeleien vorzunehmen, b) die Preisregelung zu bewirken unter Berücksichtigung der jeweiligen Erzeugungshauptpunkte, c) die grundsätzliche Bearbeitung der die Ziegelverteilung betreffenden Fragen (Freigabescheinverfahren usw.).

b) Hauptausschuß. Der Hauptausschuß hat die Tätigkeit der Bezirksausschüsse zu überwachen. Er ist Berufungsbehörde für Beschlüsse der Bezirksausschüsse, gegen welche Einspruch erhoben wird. Er hat die grundsätzlichen Fragen der Kohlenverteilung für die Ziegelindustrie zu beraten sowie das Gesamtkohlenkontingent, das der Reichskohlenkommissar der Ziegelindustrie zur Verfügung stellt, auf das Gebiet der einzelnen Bezirksausschüsse zu verteilen nach Maßgabe der Erzeugungsmöglichkeit und des Bedarfs. Der Hauptausschuß kann Richtlinien aufstellen für die Preisbildung, die im einzelnen durch die Bezirksausschüsse geregelt wird. Wir beschränken uns auf diese kurzen Angaben, zu deren mündlichen Erläuterung wir jederzeit bereit sind. Im übrigen beziehen wir uns auf den Inhalt unserer Denkschrift vom 19. Februar d. Js. und bitten, die in dieser Denkschrift gemachten, am 11. März d. Js. ausführlich erörterten und im vorstehenden ergänzten Vorschläge der Neuregelung der Ziegelbewirtschaftung zugrunde zu legen. Ver

Deutscher Beton-Verein (E. V.)

(Schluß aus 63).

Die Vortragsreihe des letzten Tages wurde mit den Vorträgen der Herren Dipl.-Ing. Luft, Vorstandsmitglied der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. und Dipl.-Ing. Rüth, Privatdozent an der Techn. Hochschule, Darmstadt, und beratender Ingenieur der Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. (Biebrich) über „Eisenbetonschwimmkörper und ihre Verwendung bei Hafenbauten, Luftdruckgründungen von Strompfeilern und im Schiffbau" eröffnet, nachdem vorher noch Herr Geheimrat Möller (Braunschweig) einen kurzen Vortrag über die Berechnung der Gründungen für Maschinen gehalten hatte. Die Ausführungen der Herren Luft und Rüth waren besonders beachtenswert, einmal wegen der ganz eigenartigen Bauausführungen mit Eisenbetonschwimmkörpern und zum anderen wegen der wichtigen Versuche der Firma Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges. für Leichtbeton. Herr Dipl.-Ing. Luft besprach zunächst die Hellinganlage am Fiumer Hafen, wobei 82 000 cbm Beton Verwendung gefunden haben. Dann ging er zur Besprechung der Brückengründung der Elbbrücke des Freihafens in Hamburg über, für deren mittleren Pfeiler Schwimmkörper (Senkkasten) zur Anwendung gekommen sind. Bei den Brückenpfeilern kam statt der üblichen Granitquaderverkleidung eine Verkleidung mit Eisenbetonquadern zur Anwendung. Bei der Rheinbrücke Duisburg-Hochfeld kamen ebenfalls Senkkästen zur Verwendung, die rund 25×9,8 m Grundfläche hatten. Die Schwimmkörper wurden viele Kilometer weit von der Baustelle angefertigt, wozu in Neuß eine Versuchswerft angelegt wurde. Um die Schwimmkörper nach der etwa 30 km weit entfernten Brückenbaustelle auf dem Wasser fördern zu können, wurde Leichtbeton verwendet, wofür besondere Versuche angestellt worden sind. Der Leichtbeton mußte geringes Gewicht haben, Wasserdichtigkeit und genügende Festigkeit gegen Druck, Zug, Schub und Stoß. Über diese Versuche sprach Oberingenieur Rüth besonders eingehend. Es wurden auch Versuche mit Biegungsplatten, Biegungsbalken, Schub- und Fallversuche vorgenommen. Bei den Fallversuchen zeigten sich in den Probestücken keine strahlenartigen Rißbildungen, sondern nur Beulen. Die Versuche sind für die Wissenschaft und Praxis des Beton- und Eisenbetonbaues von außerordentlich hohem Wert, die für die Zuknuft noch eine große Bedeutung haben werden.

Anstelle des verhinderten Oberingenieurs Escher der Firma Gebr. Rank (München) hielt Herr Joseph Rank den Vortrag über „Neuere Kohlenlagerhäuser in Eisenbeton" (mit Lichtbildern).

Der Vortragende griff eine Frage auf, die auf der Hauptversammlung 1914 schon in einem Vortrag behandelt wurde, und zwar die Ausführung von Kohlenlagerhäusern in Eisenbeton nach der Bauart Gebr. Rank (München).

Es wurden einige nach dieser Bauart ausgeführte neuere Bauwerke besprochen, zunächst ein Neubau im städtischen Gaswerk Elberfeld (1913-14). Das dortige Gaswerk hatte vor dem Jahre 1907 einen Kohlenschuppen von etwa 70 m Länge, daran anschließend 2 Ofenhäuser mit Horizontal-Retortenöfen. Im Jahre 1907 wurde an Stelle eines dieser Ofenhäuser ein neues mit Dessauer Vertikal-Öfen erstellt und da der Gasverbrauch sich weiter steigerte, ging man im Jahre 1913 an eine nochmalige Erweiterung der Anlage, die aus einem Silo in Eisenbeton mit schrägen Taschen bestand und einem in unmittelbarer Verbindung stehenden Ofenhaus. Die Neuanlage entstand auf der Grundfläche der alten Anlage; die neuen Ofenhäuser haben die 4fache Leistung der alten und auch das Kohlenlager vermag etwa das 4fache von dem früheren zu fassen. Der jetzige Inhalt beträgt etwa 11 000 t.

Dieser Bau in Elberfeld ist ein glänzendes Beispiel dafür, wie nach der Rankschen Bauart große Kohlenmengen auf kleiner Grundfläche gelagert werden können und gleichzeitig alle denkbaren Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Selbstentzündung der Kohle getroffen sind. — Es wurden auch einige Neuerungen in der Ausführung vorgeführt u. a. das Versetzen vorher zusammengestellter Schalungsteile durch Drehkrane.

Ein weiteres Bauwerk ist ein Kohlensilo mit eingebautem Ofenhaus für das Gaswerk Sevilla in Spanien. Der Silo zeigt auch die Ranksche Bauart der schrägen übereinanderliegenden Böden und die enge Verbindung mit dem Kesselhaus. Es wurde dann eine Anlage auf dem Betriebsbahnhof Köln-Gereon besprochen, wo täglich etwa 300 Lokomotiven mit Brennstoffen, Wasser und Sand zu versorgen sind. Das Gebäude enthält einen Kohlensilo nach Rankscher Bauart, einen Wasserbehälter für 11 000 cbm Betriebswasser und ein Brikettlager für etwa 2000 t.

Ein Neubau für das städtische Gaswerk Ludwigsburg gibt ein weiteres Beispiel für die Vorteile der Rankschen Bauart des Kohlensilos mit eingebautem Ofenhaus. Das Gaswerk Pforzheim erbaute sich ebenfalls einen Kohlensilo nach Rankscher Bauart, der gleichzeitig Elektrizitäts- und Wasserwerk zu versorgen hat. An Hand dieses Baues werden verschiedene durch die Firma Gebr. Rank weiter ausgebildete Bauweisen geschildert, u. a. das Gießen des Betons, das den Beton von der hochliegenden Mischmaschine aus der Verwendungsstelle in Rinnen zuführt, ferner in einer ganzen Reihe von Bildern das Versetzen von Schalungsstücken für Trichter, Siloböden und dergleichen in ganzen vorher hergestellten Teilen. Als letzter und größter Bau dieser Art wurde ein Silo für das Gaswerk Posen beschrieben (1915-17). Mit einem Inhalt von etwa 18 000 t ist er an sich schon einer der größten dieser Art.

Nach dem Vortrag des Herrn Bauinspektors Meisenhelder der Wayß & Freytag Akt.-Ges. (Neustadt a. d. Haardt) über „Verschiedene hervorragende, während des Krieges ausgeführte Eisenbetonbauten" (mit Lichtbildern) hielt Herr Baumeister Heinrich Sielken, Abteilungsvorstand der Firma Paul Kossel & Co. (Bremen) einen Vortrag über „Bemerkenswerte Bauausführungen mit Einschluß der Kleinwohnungsbauten" (mit Lichtbildern).

Der Vortragende behandelte zunächst den Bau von Versuchskörpern für U-Boothebezeuge. Diese Versuchskörper bestanden aus 0,6 m breiten, 15,5 m langen und 3 m hohen Eisenbetonhohlkörpern, von denen je 2 mit der Stirnseite aneinandergestoßen und fest verbunden das Bild eines U-Bootes abgeben. Sie konnten durch Bodenventile mit Seewasser gefüllt und abgesenkt und durch Druckluft wieder entleert werden. Die fertigen Schwimmkörper wurden in Wilhelmshaven durch die dort befindlichen Kräne unmittelbar in den Hafenbehälter gehoben. Die Schwimmkörper haben ihren Zweck vollkommen erfüllt; heute tun sie Dienst als Pumpenschiffe in der Weser und der Elbe.

Ferner wurde der Bau eines Silos von 14 000 cbm Inhalt für die Firma Gerke & Deppen, Hansamühle Akt.-Ges. in Bremen behandelt, dessen Bauzeit 6 Monate (1916) währte. Der Silo wurde vollständig aus Eisenbeton und zwar vom Eisenbetonpfahl der Gründung bis zum letzten Teil des Daches mit Ausnahme des Turmdaches hergestellt. Der Speicher besteht aus einer Gruppe von 24 cylindrischen Zellen, die in 4 Reihen zu je 6 geordnet sind, 35 m Höhe und 4,35 m lichten Durchmesser haben. Ferner wurde die für den Bremer Staat ausgeführte Eisenbeton-Druckrohranlage erwähnt (4000 m Länge, 1,30 m innerer Durchmesser, 1,5 atm. Innendruck und 3000 kg Scheitellast, Rohrlänge je 3 m). Die Dichtung an den Stoßstellen wurde durch bewehrte Überschiebemuffen mit Goudronfüllung hergestellt. Weiter fand der Eisenbeton beim Hellingbau und zwar für die Kranbahnen der Nordseewerke in Emden Verwendung, ferner für den 150 m langen Ausrüstungsquai.

Nach der Erwähnung der beiden Minenlagerhäuser in Wilhelmshaven ging der Vortragende zum Bau der Kleinwohnungen über, wofür die Firma Kossel recht eingehende Versuche ausgeführt hat. Um die Leistungsfähigkeit des Betons herabzumindern, wurde der leichte Bimskies und die ihm chemisch und mechanisch gleichartige Hochofenschlacke in Gestalt von Schlackenwolle und gekörnter Schlacke verwendet. Als Ergebnis der Versuche entstand im Frühjahr 1918 auf dem Fabrikplatz der Firma Kossel in Hastedt bei Bremen ein Probehaus. Es bestand aus fabrikmäßig in Geschoßhöhe hergestellten Platten und entsprach den gestellten Anforderungen. Allerdings bewies die Bildung von Putzrissen an den Stoßstellen der Platten, daß die Aufgaben noch nicht vollkommen gelöst waren. Aus dieser Erkenntnis heraus widmete die Firma der fugenlosen Herstellung besondere Aufmerksamkeit, wobei sie aus dem Schatze ihrer Erfahrungen von Rußland her arbeiten konnte. Die Firma baute im Kriege für die Heeresverwaltung in Autz eine Kaserne von 450 qm bebauter Grundfläche mit 2 Eisenbetondecken einschließlich Schalung und Dachdeckung mit Pappe in 14 Tagen. Die Firma Paul Kossel stellte zu wissenschaftlichen Zwecken Herrn Professor Nußbaum ein Versuchshaus zur Verfügung. Das Ergebnis der Versuche hat Herr Professor Nußbaum in ein Gutachten niedergelegt, worin zum Ausdruck kommt, daß die gewählte Bauweise zweckentsprechend ist und die Kleinwohnungsfrage der Lösung mindestens näher bringt. Der erste größte Auftrag kam vom Bremer Staat, der mehr als 100 Häuser durch die Firma Kossel ausführen ließ. Als Baustoff kamen Bimssand und Bimskies, Hochofenschlacke in ihren verschiedenen Formen, Müllschlacke und — mit gewissen Beschränkungen — auch jede Kesselschlacke zur Verwendung. Kellermauergründungen, konstruktive Einzelheiten und Decken bestehen aus Kiesbeton. Für die Außenwände kam Kies nur soweit als Zusatz in Verwendung, als er zur Erreichung der notwendigen Festigkeit erforderlich war. Die Siedlung ist fertiggestellt und bezogen. Dem Bremer Auftrag folgte bald ein gleich großer in Hamburg. Weitere Siedlungen sind die von dem Gemeinnützigen Bauverein (Osnabrück), die Siedlung Linden-Credelfeld und die Siedlung vom Hochbauamt Peine. Bei der Peiner Siedlung wurde ein Verfahren angewendet, das die Firma bei den umfangreichen Ausführungen in Wilhelmshaven und anderen Orten zur Erprobung Gelegenheit hatte und zwar durch Auflösung des ganzen Mauerwerks in Stützen und Balken. Eine besonders beachtenswerte Siedlung ist die von Köln-Hohenberg.

Der Vortragende wies noch besonders auf die Erfahrungen betreffend die Behandlung der fertigen Häuser durch ihre Bewohner hin. Hier ist eine wiederholte und eingehende Belehrung der Bewohner über die Art der durch Rückbildung des Putzmörtels in kohlensauren Kalk auftretenden Schweißwasserabsonderungen besonders notwendig. Sofort nach Fertigstellung der bezogenen Häuser ist eine eingehende Pflege und sorgfältige Lüftung notwendig. Wo diese beachtet wurden, sind selbst im Winter keinerlei Schwierigkeiten aufgetreten.

Zum Schluß sprach der Vortragende noch kurz über die Einführung des Massivdaches, ganz einerlei ob steil oder flach, um an Holz zu sparen und damit unsere Wälder zu erhalten.

Nach Erledigung einiger im Fragekasten befindlichen Fragen verlieh der stellvertretende Vorsitzende, Herr Langelott der Bitte Ausdruck, daß die Betonfachwelt sich gegenüber der Veröffentlichung von Aufsätzen in den Zeitschriften nicht mehr so ablehnend wie bisher verhalten möge. Die Betontagungen haben gezeigt, welche außerordentlich beachtenswerten Bauten im In- und Auslande von deutschen Beton- und Eisenbetonbauunternehmungen hergestellt worden sind, die würdig sind, der Öffentlichkeit bekant zu werden. Alle Welt soll wissen, was die deutsche Betonbau-Industrie leistet und was sie leisten kann. i.

Sitzungen

1. Juni, 9 Uhr: Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Eisenach (Gasthaus Kaiserhof).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin W, Köthener Straße 38 (Brauner Saal).
2. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Vorstandssitzung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
3. Juni, 10 Uhr: Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Berlin, Köthener Straße 38 (Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin).
8. Juni, 11½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Waldenburg, Schles. (Hotel Schwarzes Roß).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 65 BERLIN - Donnerstag, den 3. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 1 Pfund Sterling, 36 skand Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21. Dreysestraße 3 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie 621
Rollenbahn für Ziegel 622
Oelreiniger 622
Fragekasten 623
Zeitschriftenschau 623
Patente und Gebrauchsmuster . . 624
Bücherschau 624
Rechts- und Verwaltungspflege . 624
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 625
Handelsnachrichten 625
Mosaik 627
Arbeitsgemeinschaft 627
Berufsgenossenschaften und Vereine 629
Sitzungen 630

Neuzeitliche Fragen der Zement- und Betonindustrie

Von Prof. Dr. Petermann

Die unter vorstehender Überschrift in Nr. 2 der Tonindustrie-Zeitung 1920 erschienenen Ausführungen von Dr.-Ing. Luftschitz enthalten zweifellos sehr beachtenswerte Anregungen. Zumal in einer Zeit wie der jetzigen, in der eine nie dagewesene Knappheit an allen Rohstoffen und Erzeugnissen herrscht, ist die weitestgehende Sparsamkeit am Platze und jede Verschwendung von Baustoffen durch Nichtverwendung oder nicht genügend wirtschaftliche Ausnutzung entschieden zu verwerfen.

Wenn sich der Verfasser dagegen wendet, daß Zemente, die die verlangte Normenfestigkeit nicht ganz erreichen, von jeder Verwendung ausgeschlossen werden, so ist ihm darin durchaus beizustimmen. Diese Fälle werden aber verhältnismäßig selten sein — er sagt selbst: daß sie (diese Zemente) auf den Mist geworfen werden, wird wohl niemand glauben wollen, selbst die Portlandzementindustrie nicht. Es werden derartige Fälle, bei denen es sich um bereits angelieferten Zement handelt, höchstens bei nicht sehr großen Privatbauten vorkommen, bei allen größeren Bauausführungen, besonders solchen des Staates oder der Gemeinden, bei denen die vom Bauherrn ausgeübte Bauleitung in den Händen von Sachverständigen liegt, wird sich immer die Möglichkeit der Verwendung solcher Zemente bieten, z. B. in wenig beanspruchtem Fundamentmauerwerk oder im Füllbeton von Gewölbezwickeln und dgl. Die bei Verwendung solcher nicht ganz normengemäßen Zemente etwa erforderlich werdende Verstärkung der Mischung würde natürlich zu Lasten des Unternehmers oder des Zementlieferers gehen, und unter diesen Umständen würde kein vernünftiger erfahrener Bauleiter gegen ihre Verwendung etwas einzuwenden haben. Zudem wird in den weitaus meisten Fällen bei Eingang der Prüfungsergebnisse die Lieferung, der der Zement für die Proben entnommen worden ist, bereits ganz oder zum Teil verbaut sein, denn es wird schon aus rein wirtschaftlichen Gründen kaum jemals eine Firma nach Anlieferung der Baustoffe sechs Wochen bis zum Eingang der Prüfungsergebnisse mit dem Baubeginn warten oder sechs Wochen vor Baubeginn die Baustoffe anliefern können, deren Bewachung während dieser Zeit, abgesehen vom Zinsverluste, erhebliche Kosten verursachen würde; zudem sind besonders Privatbauten in der Regel so dringlich, daß etwas Derartiges kaum in Frage kommt.

Bei größeren Bauausführungen, bei denen die Ausschreibung der Betonarbeiten so zeitig erfolgen kann, daß zwischen der Zuschlagserteilung und dem Beginn der Arbeiten ein längerer Zeitraum liegt, kann allerdings der Fall eintreten, daß auf Grund der Ergebnisse der Normenprüfung der angebotene, aber noch nicht für den Bau in größeren Mengen angelieferte Zement zurückgewiesen wird. In diesem Fall, der aber bei dem heutigen Stande der Zementindustrie nicht häufig sein wird, könnte es allerdings vorkommen, daß der zurückgewiesene Zement in einer Weise verwendet wird, die vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit aus zu bedauern ist.

Um die angemessene wirtschaftliche Verwendung solcher Zemente zu sichern, erscheint aber das von Herrn Dr. Luftschitz vorgeschlagene Mittel nicht als das geeignetste. Er verlangt Beseitigung der „Normenfestigkeit" in ihrer jetzigen Form und ihren Ersatz durch Einführung einer „Grundbetonfestigkeit für 100 kg/qcm als Mindestfestigkeit", außerdem die Einführung einer „Grundtabelle", die für die verschiedenen zu erreichenden Festigkeiten die entsprechenden Mischungsverhältnisse und zwar für die niedrigeren Festigkeiten gleichwertige — der Festigkeit nach gleichwertige — Mischungen verschiedener Grundstoffe angibt.

Die amtliche Anerkennung einer solchen Grundtabelle ist durchaus zu erstreben, sie gehört aber m. E. nicht in die „Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement", sondern etwa in die ministeriellen, kommunalen und baupolizeilichen Vorschriften für die Ausführung von Bauwerken aus Beton. Mit der Einführung einer solchen Tabelle steht aber die erste Forderung in einem gewissen Widerspruch, denn eine derartige Tabelle setzt für die darin aufgeführten Mischungen Baustoffe von bestimmter Güte voraus; z. B. ist für einen Beton 1 : 7, der 150 kg/qcm Festigkeit haben soll, nicht ein Zement verwendbar, der eben nur der Forderung einer „Grundbetonfestigkeit" von 100 kg/qcm genügt, sondern nur ein Zement, der den heutigen Normen entspricht.

Die Forderung einer „Grundbetonfestigkeit" von 100 kg/qcm ist gleichbedeutend mit einer Herabsetzung der Normenfestigkeit auf 100 kg/qcm. Die Festsetzung einer derartig niedrigen Normenfestigkeit dürfte aber auch kaum im Interesse der Zementindustrie liegen. Da unsere Normen vom Verein Deutscher Portlandzementfabrikanten aufgestellt sind, darf man das ohne weiteres annehmen; ja es ist zu befürchten, daß infolge einer derartigen Maßnahme die Güte unserer Erzeugnisse sinken würde. Allenfalls könnte man in den Normen eine Klassifizierung nach der Festigkeit vornehmen. Der minderfeste Zement würde aber dadurch als minderwertig gekennzeichnet werden und seine Verwendung wäre nur dann wirtschaftlich, wenn seine Herstellung entsprechend billiger wäre, da man ihn zur Erzielung gleicher Festigkeit des Betons in verstärkter Mischung verwenden müßte. Ob

die Einstellung der Betriebe auf die Herstellung verschiedener Güteklassen aber wirtschaftlich ist, das ist eine Frage, deren Beantwortung Sache der Hersteller ist; man darf ihre Bejahung aber mit Recht bezweifeln, denn ein Zement von der Grundbetonfestigkeit von 100 kg/qcm müßte erheblich billiger sein als ein solcher mit einer Festigkeit von 250 kg/qcm, da man sonst zur Erzielung einer Festigkeit von 100 kg/qcm den letzteren in schwächerer Mischung verwenden würde. Daß das Herstellungsverfahren für den ersteren sich in diesem Verhältnis verbilligen ließe, ist aber kaum anzunehmen. Gegen die Einführung verschiedener Güteklassen ließe sich außerdem das Bedenken anführen, daß dann Vertauschungen und Verwechslungen möglich wären, die eine verschärfte Überwachung notwendig machen würden.

Um die amtliche Zulassung der Verwendung minderfester Zemente in allen den Fällen zu erreichen, in denen die Festigkeit keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, würde auch eine Herabsetzung der Normenfestigkeit garnicht nötig sein, es wäre dazu nur die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die baupolizeilichen Vorschriften erforderlich.

Auch in der Frage der Beseitigung der Druckfestigkeitsprüfung dürfte der Verfasser wenig Zustimmung finden. Er hat ohne Zweifel recht, wenn er sagt, daß die Zugfestigkeitsprüfung am Purzementkörper oder am Achterkörper in der Mischung 1 : 3 einen guten Vergleichsmaßstab für die Gütebeurteilung gibt. Der Schluß von der Zugfestigkeit auf die sehr erheblich höhere Druckfestigkeit kommt aber einer starken Extrapolation gleich, die naturgemäß trotz aller Erfahrung und aller vorliegenden Versuche mit ziemlich großer Unsicherheit behaftet ist, solange das Verhältnis zwischen beiden Werten nicht konstant ist. Der Schluß von der Normendruckfestigkeit auf die Druckfestigkeit einer bestimmten zur Verwendung kommenden Betonmischung ist aber zweifellos sicherer als der von der Zugfestigkeit auf diese, und da in der Praxis in allen Fällen die Druckfestigkeit die Hauptrolle spielt, die Zugfestigkeit aber daneben nur in ganz wenigen Fällen von Bedeutung ist, erscheint die Beibehaltung der Druckfestigkeitsprüfung unerläßlich. Die Beurteilung der Druckfestigkeit einer Betonmischung nach der Normendruckfestigkeit des verwendeten Zements ist schon jetzt unsicher genug, was jeder zugeben wird, der als Bauleiter Probewürfel hat herstellen und prüfen lassen und dabei trotz sorgfältigster Ausführung die unliebsamsten Überraschungen erlebt hat. Ich verweise nur auf die Ausführungen des Geheimen Baurates Schaper im letzten Augustheft des Eisenbaues, die ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Diese Unsicherheit durch Beseitigung der Normendruckprüfung noch zu erhöhen, wäre außerordentlich bedenklich. Der Statiker und der bauleitende Ingenieur haben im Gegenteil alles Interesse daran, sie zu verringern, denn von der Richtigkeit ihrer Schätzung hängt die Aufstellung des Kostenanschlages und die Bemessung der zu beschaffenden Baustoffmengen ab. Zudem würde mit Beseitigung der Normendruckprüfung der auf Grund langjähriger Erfahrungen gebildete Maßstab für die Beurteilung fallen und durch einen neuen ersetzt werden müssen, zu dessen Bildung erst wieder Erfahrungen, viel Arbeit und viel Versuche gehören, alles Dinge, die viel Zeit und viel Geld kosten. Dazu kommen die kostspieligen Fehler, die inzwischen durch falsche Schätzung verursacht wurden. Gerade die jetzige Zeit ist aber kaum dazu geeignet, solche Neuerungen durchzuführen.

Die Frage der Herstellung hochwertiger Zemente ist für den Statiker von großem Interesse. Abgesehen von ihrer erhöhten Wirtschaftlichkeit infolge früherer Ausschalungsmöglichkeit sind sie für gewisse Konstruktionsteile, wie z. B. Gelenkquader aus Beton, kaum zu entbehren; auch würden sie sonst in vielen Fällen mit großem Vorteil verwendet werden können und unter Umständen eine Ersparung an Eisen ermöglichen, z. B. in allen Fällen, in denen wegen beschränkter Bauhöhe Eisen in der Druckzone angeordnet werden müssen. Die Herstellung hochwertiger Zemente verdient danach weitestgehende Förderung. n. [59]

Rollenbahn für Ziegel

Auf Grund der Bundesratsbestimmung vom 8. XII. 13 ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei der Beförderung von Ziegeln und Ziegelformlingen durch Karren verboten. Dadurch wird die bisherige Art und Weise des Einräumens von Formlingen auf Handstrichziegeleien unmöglich gemacht, und es bleibt praktisch nur das teure Verfahren des Zulangens von Hand, das mühsam und zeitraubend ist. Die durch D. R. G. M. geschützte neue Rollenbahn soll Abhilfe schaffen. Sie ist besonders für die Formlingbewegung von einem Ort zum andern gebaut. Insbesondere ist die Bauart der Lager so durchgebildet, daß sie der Staubeinwirkung fast vollständig entzogen sind. Die Rollenbahn geht quer über den Streichplatz weg, und ist im allgemeinen in der Mitte geteilt, um den Verkehr auf dem Mittelgleis nicht zu stören. Da sie dem Einräumen dient, muß sie leicht beweglich sein, und ist infolgedessen auf drei Räderpaare gesetzt, so daß sie einfach weitergehoben werden kann, wenn die in Reichweite befindlichen Ziegelformlinge eingeräumt sind. Die Bedienung besteht also nur aus 2 Frauen, von denen eine die Formlinge auf die Rollenbahn setzt, während die andere sie

Ziegelrollenbahn im Betrieb

am Trockenschuppen abnimmt. Betriebskraft ist nicht erforderlich; zur Schmierung der Lager genügen täglich wenige Tropfen Öl. Die Abnutzung ist gering. Da die Lager besonders sorgfätig gebaut sind, laufen die Rollen spielend und das erforderliche Gefäll ist so gering, daß die höchste Stelle der etwa 7—8 m langen Bahn nur etwa ¾ m beträgt. Übrigens ist das Gefälle einstellbar. Aus dem beigefügten Lichtbild geht der Gesamtaufbau der Rollenbahn hervor. Als weitere Vorteile ergeben sich außer der geringeren Anstrengung der Frauen folgende:

Wegfall der Karren und Karrbohlen; größere Leistung, da die für Hin- und Rückwärtsfahren der vollen und leeren Karre erforderliche Zeit entfällt; Schonung der oft noch nicht ganz trockenen Formlinge, die auf der Karre bis zu fünf übereinandergestellt und verunstaltet werden; Schonung der Streichplätze (die Karre sinkt auf feuchtem Boden ein); Schonung der Entwässerungsgräben.

Die Gewerbeinspektion hat sich günstig über die Rollenbahn ausgesprochen. Die Rollenbahn hat sich in der geschilderten Form auf der H. Herzberg'schen Ziegelei, Mildenberg, Kr. Templin, im Betrieb gut bewährt. Besichtigung wird nach vorheriger Anmeldung gestattet. u [0136]

Oelreiniger

Zur Verminderung der Unkosten, die dem Betriebe durch Anschaffung der schwer zu habenden und teuren Schmieröle entstehen, empfiehlt es sich, das durch die Benutzung unbrauchbar gewordene Öl durch Reinigung für eine Wiederverwendung wieder nutzbar zu machen. Ein diesem Zweck dienender Apparat ist in Bild 1 abgebildet; er stellt den von Alexander Sauer, Duisburg-Ruhrort, hergestellten Zentrifugalölreiniger „Ahorn" dar. Der Apparat scheidet unter

Ausnutzung der Fliehkraft alle in dem Öl enthaltenen Fremdkörper einschl. Wasser mit Sicherheit aus. Das schmutzige Öl wird in das obere Gefäß gefüllt und läuft von dort in die mit hoher Umdrehungszahl betriebene Schleudertrommel, die entweder von der Transmission oder mittelst Elektromotors angetrieben wird. In dieser Schleudertrommel muß das Öl bestimmte durch Einsätze vorgeschriebene Wege durchlaufen und wird schließlich nach Durchgang durch ein feines Sieb völlig gereinigt abgeleitet.

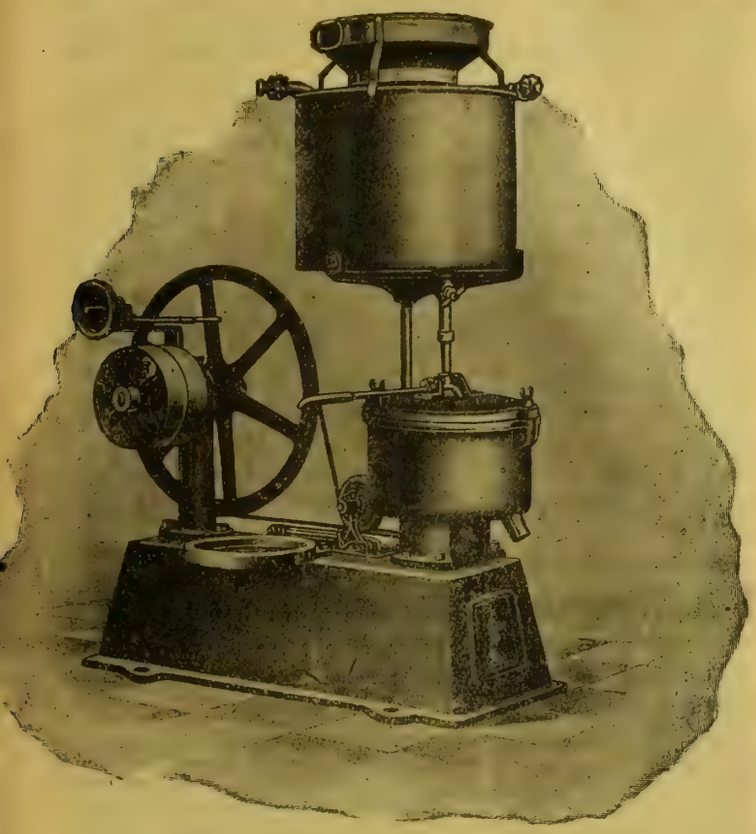

Bild 1 Zentrifugalölreiniger „Ahorn"

Je nach Verschmutzung des Öles ist die Schleudertrommel von Zeit zu Zeit von der Schlammablagerung zu reinigen. Für Gasmotor-Zylinderöle und andere mit schwer ausscheidbaren Verbrennungsrückständen (Ruß) durchsetzte Öle wird eine besondere Filtriertrommel angewandt. Dickflüssige, stark mit Wasser vermischte Zylinderöle müssen vor der Reinigung erwärmt werden, wozu bei Bedarf im oberen Gefäß eine geeignete Dampfheizschlange angeordnet wird. 079

Fragekasten

Frage 65. Silikasteine. Welcher Unterschied besteht in der Herstellungsweise und in der Zusammensetzung der Silikasteine gegenüber Schamottesteinen, da viele Schamottewerke Silikasteine überhaupt nicht fertigen? Wozu werden Silikasteine gegenüber den Schamottesteinen besonders verwendet und bevorzugt und wegen welcher Eigenschaften? 124

1. Antwort: Silikasteine sind feuerfeste Steine, bei denen das Schamottekorn (gebrannter feuerfester Ton) durch zerkleinerten Quarz ersetzt ist. Diese nennt man tongebundene saure feuerfeste Steine. Die wirklichen Silikasteine bestehen aus gekörntem Quarzit, der mit 2—3 vH gebr. Kalk gebunden ist. Silikasteine werden bei sehr hohen Temperaturen gebrannt. Die Herstellung verlangt viel Erfahrung. Silikasteine finden ihre Hauptverwendung in der Eisenindustrie. r. 124

Frage 46. Arbeiteranzahl fürs Tausend erzeugter Ziegel. Es wird behauptet, daß bei der Vervollkommnung der heutigen Herstellungsmittel manche zeitgemäß eingerichteten Ziegelfabriken die Anzahl der für die Herstellung des Ziegels (von der Tongrube angefangen bis zur Aufstapelung des fertigen Ziegels auf dem Steinlagerplatze bezw. bis zur Verladung) benötigten Arbeiter bis auf 1 Mann fürs Tausend zu verringern vermochten. Wie viel muß man demgegenüber rechnen bei einfacher Hand-Ziegelerzeugung? Nachtrag zu den Ausführungen S. 440, Nr. 46. 95

2. Antwort: Die für die Herstellung von Handstrichziegeln erforderliche Anzahl von Arbeitskräften hängt von der Beschaffenheit der Rohstoffe und den vorhandenen Rohstoffen ab, kann also nicht allgemein und für alle Fälle gültig angegeben werden.

Nachstehend sollen daher nur die für einen einfachen Betrieb für Handstrichziegel erforderlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Tätigkeit aufgeführt werden, und zwar für eine durchschnittliche Tagesleistung von 15 000 Handstrichziegeln und in der Annahme, daß mit 2 maschinell angetriebenen Tonschneidern gearbeitet wird. Ist ein Zentraltonschneider vorhanden, so kann sich die Arbeiteranzahl um 2—3 Mann vermindern, die Leistung dagegen wird meist höher, weil das Streichen durch die bessere Aufbereitung leichter und einfacher vor sich geht. Je nach der Art der Rohstoffe und der Gewinnungsmöglichkeit derselben können in der Tongrube zum Graben und Laden mehr oder weniger Leute erforderlich werden.

Tongrube, Ton graben und Laden 3 Mann, Sand laden 1 Mann, Kutscher zur Anfuhr 1 Mann, Ton einsumpfen 2 Mann, Tonaufschlagen 2 Mann, Ziegel streichen 4 Mann, Ziegel aufkanten 1 Mädchen, Ziegel einrüsten 3 Mädchen, Ziegel einfahren in den Ofen 3 Mann, Ziegel ausfahren 2 Mann, Ziegel brennen 3 Mann, Streichplatz ebenen, ansanden 1 Mann, Maschinist 1 Mann, Reserve 1 Mann, insgesamt 28 Mann.. Ing. Fr. 95

Frage 51a. Kohlenschiefersteine. Welche Forderungen muß Kohlenschiefer erfüllen, um gute Bausteine daraus herstellen zu können? Können Kohlenschiefersteine trocken gepreßt unmittelbar in den Ringofen eingesetzt werden? 85

1. Antwort: Ich nehme an, daß Sie aus dem Kohlenschiefer, wie er aus den Bergwerken der großen Kohlengebiete gewonnen wird, Mauerziegel fertigen wollen. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, wenn der Rohton genügend Bindeton besitzt. Überwiegt aber im Kohlenschiefer der Gehalt an Kohle, so ist der Kohlenschiefer zur Verarbeitung zu Bausteinen ungeeignet. Zu viel Kohlegehalt macht den Ziegel, wie es nicht anders zu erwarten ist, zu porös. Es ist schwer, mit so gefertigten Ziegeln einen Brand durchzuführen, weil die Ziegel im Feuer leicht aufblähen. Kohlenschiefersteine können naß (auf der Strangpresse) wie trocken (auf der Trockenpresse) angefertigt werden. Ob und wie die Formgebung der Kohlenschiefersteine erfolgen soll, auch welchen Zusatz an Magerungsmitteln man der Masse zu geben hat, läßt man am besten in einem Fachlaboratorium feststellen. Geschieht die Formgebung auf trockenem Wege, dann hat man den Vorteil, daß man die Formlinge gleich in den Ofen bringen kann und daß man auch im Winter arbeiten kann. Maschinenfabriken, die Trockenpressen wie auch Naßpressen liefern, finden Sie im Tonindustrie-Kalender 1920, Teil 3. H. Martinsmeier (Stendal). 85

Frage 54 a. Wieviel Ziegeleien sind bisher in Deutschland abgebrochen worden? Es liegt mir sehr daran, in Erfahrung zu bringen, wieviel Ziegeleien nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges dem Abbruch zum Opfer gefallen sind. Da die Feststellung schwer sein wird, hilft vielleicht jeder etwas mit, indem er ungefähr die Anzahl der in seiner Provinz abgebrochenen Ziegeleien nennt. Ich glaube, es sind mehr Ziegeleien, einschließlich Kalksandsteinwerke, abgebrochen worden, als man im allgemeinen annimmt. 117

1. Antwort: Es ist richtig, daß die Ziegelindustrie schon außerordentliche Opfer hat bringen müssen. Es sind mehr Ziegeleien abgebrochen worden, als man allgemein annimmt. Ein einigermaßen gutes Bild bietet der Anzeigenteil der Fachblätter, der in jeder Nummer Angebote von Abbruchstoffen aus niedergerissenen Ziegeleien bringt.

Genaueres kann Ihnen von der Hamburger Gegend gesagt werden. Innerhalb des nordwestdeutschen Verband-Gebietes sind bisher 125 Ziegel- und Kalksandstein-Werke mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 500 000 000 abgebrochen worden. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen in der Tonindustrie-Zeitung Nr. 43 S. 419. Die Zahl 125, die nur auf ein kleines Gebiet von Deutschland Anwendung findet, sagt zur Genüge, welche Werte bisher vernichtet worden sind. k. 117

Zeitschriftenschau

III. (Schluß-)Bericht über das Verhalten hydraulischer Bindemittel im Seewasser. Von Prof. Burchartz. Im Anschluß an die beiden ersten Berichte von 1900 und 1909 über die im Auftrage des Ministers der öffentlichen Arbeiten am Strande der Insel Sylt durch Angestellte des Materialprüfungsamtes zu Berlin-Lichterfelde West ausgeführten Versuche werden nunmehr die Ergebnisse der Schlußversuche mit bis zu 15 Jahren alten Proben unter kurzer Zusammenfassung mit allen früheren Versuchsergebnissen veröffentlicht. Aus allen Beobachtungen und Versuchsergebnissen wird folgende Schlußfolgerung gezogen: „Um im Seewasser widerstandsfähige Bauten zu erlangen, ist es notwendig, Zement zu verwenden, der möglichst reich an Kieselsäure, dagegen arm an Tonerde und Eisenoxyd ist. Solchen Zementen kann man, wenn

sie nebenbei kalkreich sind, durch Traßzusätze unter gewissen Bedingungen für Seebauten größeren Wert verleihen. Entscheidend für die Haltbarkeit der Betonbauten im Meere ist aber die Verwendung möglichst dichter, für das Seewasser undurchdringbarer Mischungen, wie tunlichst ausreichende äußere Erhärtung der in See zu bringenden Körper in Wärme und an der feuchten Luft, bevor sie den Wirkungen des Seewassers ausgesetzt werden. Beton, dessen Mörtel mehr als 66⅔ vH Sand enthält, wird im allgemeinen nicht die erforderliche Dichte aufweisen, um den Angriffen des Meeres lange Zeit Widerstand zu leisten. (Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde West 1919, 3 und 4. Heft, Seite 132—170).

Richtlinien für die Festigkeitseigenschaften von Sackpapier. Von Geh. Reg.-Rat Prof. W. Herzberg. Mit Papiersäcken, insbesondere geklebten, sind beim Gebrauch teils gute, teils schlechte Erfahrungen gemacht worden. Als Ursachen des Versagens geklebter Papiersäcke kommen in Betracht: die Verwendung ungeeigneter Papiere, mangelhafte Klebstoffe oder schlechte Klebarbeit, übermäßige Füllung der Säcke, wenig sorgfältige Behandlung der gefüllten Säcke auf dem Wege bis zur Verbrauchsstelle, Einfluß ungünstiger Witterung usw. Zur Schaffung von Grundlagen für die Herstellung geeigneter Papiersäcke sind von der Reichssackstelle Mindesteigenschaften als Richtlinien für die Herstellung von Sackpapier aufgestellt worden. Die mittlere Reißlänge von Sackpapier für dreifach und vierfach geklebte Säcke soll mindestens 4000 m und die mittlere Falzzahl nach Schopper mindestens 250 (Quadratmetergewicht 70—80 g) betragen. Dies ist der Anfang zur Schaffung von Normen für Papiersäcke. Einstweilen hat die Reichssackstelle von der Aufstellung verbindlicher Normen noch abgesehen, den Papierfabriken aber die Innehaltung der obengenannten vom Materialprüfungsamt vorgeschlagenen Mindestwerte nahegelegt. Die bisherigen Prüfungsergebnisse haben gezeigt, daß es nicht nur möglich ist, die sehr milden Mindestbedingungen zu erfüllen, sondern auch aus den gegebenen Rohstoffen noch bedeutend festere Säcke herzustellen. Der Wettbewerb der Papierfabriken bei späterer Einführung von Normen wird voraussichtlich dazu führen, daß die Güte der Sackpapiere steigt, daß planmäßige Überwachungsprüfungen der Säcke vorgenommen werden. In einer der Mitteilung beigegebenen Zusammenstellung werden die Werte mitgeteilt, die seit der Aufstellung der Mindestwerte im Materialprüfungsamt bei der Prüfung der ersten 100 Sackpapiere erhalten worden sind. In der Zusammenfassung sind in Klammern die Ergebnisse der Prüfungen von weiteren 100 Sackpapieren beigefügt. Es besaßen von je 100 Papieren 62 (58) die durch die erwähnten Mindestwerte gekennzeichneten Eigenschaften. Von den übrigen 38 (42) war bei 2 (13) Papieren die Reißlänge zu klein, bei 22 (5) weiteren der Widerstand gegen Falzen zu klein und bei 14 (24) sowohl Reißlänge als auch Falzwiderstand. Die volle Reißlänge, 4000 m, ist bei 67 (63) der Papiere erreicht worden, eine um 10 vH geringere bei 84. Die volle Falzzahl 250 wurde bei 63 (71) der Papiere erreicht, eine um 10 vH geringere bei 64. Eine Erklärung für den verhältnismäßig ungünstigen Ausfall der Prüfung sieht Prof. Herzberg in dem Umstande, daß bei weitem nicht alle geprüften Papiere auf Erreichung der Mindestwerte hin gearbeitet waren. Andererseits haben die Prüfungen gezeigt, daß schon jetzt, aber noch ohne Normenzwang, Sackpapiere hergestellt werden, die die vorgeschlagenen Mindestwerte weit hinter sich lassen. 2 (0) Papiere hatten eine mittlere Reißlänge von mehr als 6000 m, 11 (12) eine solche von 5000 bis 6000 m, 54 (51) eine solche von 4000—5000 m, 3 (3) Papiere hatten eine mittlere Falzzahl von mehr als 1500, 10 (13) eine solche von 1000—1500, 12 (10) eine solche von 800—1000, 13 (11) eine solche von 600—800, 9 (10) eine solche von 500—600, 16 (24) eine solche von 250—500. Es liegen demnach kaum Bedenken vor, möglichst bald mit den Anforderungen höher zu gehen. (Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde-West 1919, 1. und 2. Heft, Seite 19—26. Für Zementpapiersäcke ist vor allem Papier von möglichst hoher Reißlänge und guter Dehnung zu fordern. (Die Schriftleitung.)

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Zimmeröfen. Vorrichtung zur staubfreien Entfernung der Asche aus —. Friedrich Grospitz (Tarnow i. M.). Klasse 34 d, G. 48 657, vom 11. 7. 19.

Schachtöfen. Entleerungsvorrichtung für — zum Brennen von Zement, Kalk, Magnesit u. dgl. Felix Fuchs (Wien). Klasse 80 c, F. 44 481, vom 16. 4. 19.

Schachtöfen. Staubdichte Austragevorrichtung für —. Rudolf Thiele (Höxter a. d. Weser). Klasse 80 c, T. 23 153, vom 24. 9. 19.

Rauchgasreiniger. Heinrich Meyer (Berlin-Halensee). Klasse 82 a, M. 65 091, vom 17. 3. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Das Kalk-Kali-Gesetz. Neue Ratschläge zur Vermeidung von Mißerfolgen bei der Kalkdüngung. Von Paul Ehrenberg. Berlin 1919. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 159 Seiten. Größe 17 : 25½ cm. Preis 6 M.

Kalk und Kali sind zwei unserer hauptsächlichsten Düngemittel, die nicht als Wettbewerber auftreten, sondern sich gegenseitig ergänzen und zu Erfolg verhelfen. Ehrenbergs Verdienst ist es, eine Klärung der Bedingungen geschaffen zu haben, welche die Abhängigkeit beider Düngemittel voneinander darlegen. Er stellt in dem vorliegenden Werk folgendes Kalk-Kali-Gesetz auf: „Wird für eine nur schwächer mit Kali versorgte Pflanze die Kalkzufuhr erheblich gesteigert, so tritt hierdurch eine Zurückdrängung der Kaliaufnahme ein, welche erhebliche Schädigung im Gefolge haben kann; durch einseitige Verstärkung der Kalidüngung kann aber wieder die Pflanze vor Kalküberschwemmung bewahrt und zu günstigerer, gegebenenfalls normaler Entwicklung gebracht werden". Was den Beifall aller Vielbeschäftigten finden wird, ist, daß Ehrenberg in seiner Schrift, abweichend von dem sonstigen Gebrauch, die erzielten Folgerungen in einem Schlußwort noch einmal zusammenzufassen, die Ergebnisse seiner Versuche und Überlegungen zu Beginn gebracht hat. Die Anschaffung dieses Buches kann allen denen warm empfohlen werden, die sich gern Aufklärung verschaffen wollen über die Unterstützung, die Kalk durch Kali findet. 279

Rechts- und Verwaltungspflege

Bedeutung des Bestätigungsschreibens. Die Parteien hatten mittels Fernsprechers einen Kaufvertrag abgeschlossen. Am selben Tage bestätigten sie sich gegenseitig ihre Abschlüsse. Die Bestätigungsschreiben haben sich gekreuzt. Daher ergaben sich Unstimmigkeiten über die näheren Verkaufsbedingungen. Während nämlich die Klägerin in ihrem Bestätigungsschreiben die Berliner Bedingungen von 1911 den Verträgen zugrunde legen wollte, nahmen die Bestätigungsschreiben der Beklagten auf ihren eigenen „nebenstehenden" Bedingungen, die am Rande des Schreibens gedruckt waren, Bezug. Mit weiterem Schreiben lehnte die Beklagte die Berliner Bedingungen ab und bestand auf ihren eigenen Bedingungen, die auch am Rande dieses Schreibens wiederum vermerkt waren. Diesem Schreiben der Beklagten hat die Klägerin nicht widersprochen, vielmehr mit den Lieferungen begonnen. In dem über die Lieferung entstandenen Rechtsstreite erhob die Beklagte die prozeßhindernde Einrede, daß die Entscheidung des Rechtsstreits nach ihren Kaufbedingungen durch Schiedsrichter zu erfolgen habe. Das Oberlandsgericht hat die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin war erfolglos.

Das Reichsgericht meint: Das Berufungsgericht hat dem Bestätigungsschreiben der Beklagten im Hinblick auf die vorgängigen, durch Fernsprecher stattgefundenen Verhandlungen rechtserzeugende Bedeutung in dem Sinne beigemessen, daß ihr Inhalt allein für das Vertragsverhältnis der Parteien maßgebend sei. Das kann rechtlich nicht beanstandet werden. Allgemeinem Brauch im Handelsverkehre entspricht es, mündliche, insbesondere fernmündliche Abschlüsse alsbald schriftlich gegenseitig zu bestätigen. Mit den Bestätigungsschreiben bezwecken die Industrien einmal, klarzustellen, wie sie die mündlichen Verabredungen aufgefaßt haben und etwaige Mißverständnisse, wie solche vor allem der Verkehr mittels Fernsprechers häufig mit sich bringt, zu beseitigen, ferner aber auch die näheren Vertragsbedingungen festzulegen. Durch den Austausch der Bestätigungsschreiben soll nach dem regelmäßig anzunehmenden Willen der Parteien der Vertragsinhalt rechtsgültig festgestellt und auf diese Weise für das Vertragsverhältnis eine sichere Grundlage geschaffen werden. Regelmäßig muß daher den genehmigten, schriftlichen Bestätigungen rechtsbegründende Wirkung in der Art beigemessen werden, daß nur deren Inhalt maßgebend sein soll und mündliche Verabredungen, die etwa von dem schriftlich bestätigten Inhalt des Vertrags abweichen, als durch beiderseitige Vereinbarung abgeändert gelten. Diesem rechtlichen Standpunkt hat das Reichsgericht in Übereinstimmig mit der herrschenden Meinung in der Rechtslehre wiederholt Ausdruck gegeben.

Nun hat das Berufungsgericht auf Grund des Schriftwechsels der Parteien tatsächlich festgestellt, daß zwar in den beiderseitigen Bestätigungsschreiben insofern eine Unstimmigkeit hervortrat, als die Beklagten ihre eigenen, am Rande ihrer Bestätigungsschreiben gedruckten Vertragsbedingungen, die Klägerin dagegen die sogenannten Berliner Bedingungen den Abschlüssen zugrunde gelegt

wissen wollten: Die Bestätigungsschreiben haben sich aber gekreuzt, und die Klägerin hat, als die Beklagte mit ihrem zweiten Schreiben die Berliner Bedingungen ausdrücklich zurückwies und auf ihre eigenen Bedingungen bestand, hierauf nichts erwidert, sondern ohne Widerspruch gegen dieses Verlangen mit den Lieferungen begonnen. Dem Vorderrichter kann nicht entgegengetreten werden, wenn er dieses Verhalten der Klägerin dahin würdigt, daß bei der gegebenen Sachlage die Klägerin reden mußte, wenn sie mit der Beklagten nicht einig ging. Ihr Schweigen konnte nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte nur als Zustimmung aufgefaßt werden.

Wenn hierdurch zwischen den Parteien über den Inhalt des Bestätigungsschreibens der Beklagten Einverständnis erzielt war und diesem Schreiben rechtsbegründende Bedeutung zukommt, so dürfte der Vorderrichter ohne Rechtsverstoß den Beweisantrag der Klägerin für unerheblich erklären, daß ihr Vertreter bei den fernmündlichen Geschäftsabschlüssen ausdrücklich erklärt habe, er schließe nur unter den Berliner Bedingungen ab und sei auch nur so abzuschließen befugt. 121 J

Lohnabzug für Einkommensteuer. Durch Verordnung vom 21. Mai hat der Reichsfinanzminister die Bestimmungen der §§ 45-52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 an in Kraft gesetzt. Darnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, 10 vH des Arbeitslohns oder Gehalts zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde seines Wohn- oder Geschäftsorts eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Die Steuermarken sind bei den Postanstalten erhältlich. Die näheren Ausführungsbestimmungen werden in Kürze veröffentlicht werden; auch die Landesfinanzämter werden noch entsprechende Bekanntmachungen erlassen. 143 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Kaolin. Die Ausfuhrpreise für geschlämmten Kaolin betragen vom 1. Juni 1920 ab für Holland 300 Fl., Schweden 500 Kr., Dänemarkt 550 Kr., Norwegen 500 Kr., Finnland 2400 finn. M, Frankreich 1650 Fr., Belgien 1650 Fr., Schweiz 950 Fr., Italien 2000 Lire, Spanien 600 Peseten, Argentinien 600 Peseten, Polen 4800 M, Estland 4800 M, Nordamerika 150 Dollar, Österreich 3700 M, Tschecho-Slowakei 3700 M. Vorstehende Preise verstehen sich für 10 000 kg geschlämmten Kaolin frei deutscher Grenzstation. Es bleibt dem Versender überlassen, die vorstehenden Preise um den Frachtbetrag, Abgangsstation bis zur Grenze, zu kürzen und die Ausfuhrgenehmigungen auf den sich dann ergebenden Restbetrag einzuholen. Dieser letztere Weg wird um so empfehlenswerter sein, als dann die 10 vH Reichsabgabe, welche vor Absendung der Ware bei der in Betracht kommenden Zollstelle bezahlt werden muß, entsprechend geringer wird. 7 Ag

Handelsnachrichten

Ziegeleigesellschaft m. b. H. (Richterich, A. G. Aachen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Dampfziegelei sowie die Herstellung und der Vertrieb von Baumaterialien aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich in jeder beliebigen Weise an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Betriebsführer Josef Gerards (Richterich). H

Lennetaler Ziegelei Rasche & Nippel, G. m. b. H. (Berchum bei Halden). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Wilhelm Rasche und Landwirt Gustav Nippel, beide in Berchum. H

Dampfziegelwerke Groß und Stark (Laasphe). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Fabrikbesitzer Georg Gottlieb Stark und der Sattlermeister Friedrich Groß, beide in Gießen. H

Sitzendorfer Porzellan-Manufaktur Alfred Voigt (Sitzendorf, Königsee, Thür.). Die verehelichte Marie Kirsch, geb. Voigt (München) ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Pz

Schulenburger Dampfziegelei Gotthold Schubert (Hannover). Die Firma ist erloschen. H

Gustav Kroté Ziegelei- und Tonrohrfabrik (Althof, A. G. Doberan, Mecklb.). Die Firma ist unter Veräußerung der Ziegelei in Althof und Erhebung der Zweigniederlassung in Hohenfelde zur Hauptniederlassung geändert in: Gustav Kroté Ziegelei Hohenfelde. Sitz der Firma bleibt Althof. H

Hösbacher Dampfziegelei Ulrich Grün (Hösbach, A. G. Aschaffenburg). Inhaber sind Betriebsleiter Roman Grün und der Landwirt Peter Grün, beide in Hösbach. Die Firma ist geändert in Hösbacher Dampfziegelei Ulrich Grün Söhne. Die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers sind auf die offene Handelsgesellschaft nicht mit übergegangen. H

Dampfziegelei Jakob Wollenweber (Niederhorbach, Pfalz). Die Firma ist gelöscht. 85 H

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). Die Gesellschaft ruft zum 29. Mai eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: 1. Ergänzung des § 3 des Gesellschaftsvertrages dahin, daß die Aktien auf den Inhaber lauten und Ausgabe von Aktien zu einem höheren als dem Nennwert zulässig ist. 2. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 240 000 M durch Ausgabe von 240 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M und Festsetzung der Ausgabebedingungen sowie dementsprechende Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages. 3. Verschiedenes. H

Ziegelei Augsburg (Augsburg). Dividende 1918—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 155 490,17 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 1078,29 M Abschreibungen sowie abzüglich 2108,14 M Verlustvortrag aus 1918 verbleibt ein Reingewinn von 11 660,30 M. Daraus sollen 6 vH = 9750 M Dividende verteilt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden. H

Weimar. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für den Bezirk der Baustoffstelle Weimar, also für die Betriebe in den Freistaaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß sind mit sofortiger Wirkung folgende Richtpreise festgesetzt: Backsteine 220 M, Biberschwänze 330 M, Falzziegel und Revolverpressenpfannen 770 M. Die Preise verstehen sich sämtlich für 1000 Stück erste Wahl aufgeladen ab Werk. Für Hohl-, Loch- und poröse Normallochsteine tritt ein Preisaufschlag von 10 vH gegenüber den Backsteinpreisen ein. Für die ostthüringischen Ziegeleien (vergl. Nr. 132, Jahrgang 1919) beträgt der gegenwärtige Richtpreis 210 M aufgeladen ab Werk. Die Richtpreise gelten als Übergangspreise. Die endgültige Festsetzung wird demnächst erfolgen. 539 mH

Karlsruhe. Baustofferwerbung. Der Stadtrat beschloß, die aus dem Abbruch der Ziegelei Bohner in Duxlanden sich ergebenden Baustoffe zum Preise von 370 000 M anzukaufen, um sie beim Bau von Kleinwohnungen zu verwenden. 530 mH

Emden. Städtische Ziegelei. Zwecks Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und Deckung des Ziegelbedarfs für die zu errichtenden städtischen Einfamilienhäuser hat der Magistrat beschlossen, eine Ziegelei im benachbarten Wolthusen zu pachten. Als Pachtpreis erhält der Besitzer 15 M für je 1000 fertiggebrannte Ziegelsteine. 540 mH

Bockhorn-Oldenburg. Vom Klinkermarkt. Mit Wirkung vom 10. Mai ab bis auf weiteres sind folgende Richtpreise für Oldenburger Klinker festgesetzt: säurefeste Klinker I. Wahl 450 M, II. Wahl 385 M, Straßenklinker I. Wahl 470 M, II. Wahl 405 M, III. Wahl 305 M. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück ab Ziegelei frei Wagen, frei Bahnwagen oder Kahn, soweit unmittelbarer Gleis- oder Wasseranschluß vorhanden ist. Für geringere und bessere Sortierungen regeln sich die Preise auf dieser Grundlage. Händlern ist ein Zuschlag von 6 vH gestattet. Die private Bautätigkeit ruht bei diesen Preisen fast vollständig, da die Baukostenzuschüsse im Verhältnis viel zu gering sind. Aber auch sonst sind die Aussichten auf Absatz sehr unsicher, zumal bei weiteren Steigerungen der Löhne, Brennkosten usw. die Gestehungskosten schließlich eine derartige Höhe erreichen werden, daß eine völlige Lahmlegung der Betriebe zu befürchten steht. 526 mKl

Gießen-Oberhessen. Die Lage auf dem Verblendziegelmarkt. Maschinenverblendziegel werden noch für Fabrikbauten, Dampfkesseleinmauerungen, weniger für Siedlungsbauten, verlangt und verarbeitet. Wegen der hohen Kosten wird aber nur das allernotwendigste bezogen. Der einzige größere Verblendziegelbau, der zurzeit ausgeführt wird, ist die Zigarren-, Rauch- und Kautabak-Fabrik der Firma Georg Philipp Gail Akt.-Ges., Gießen (Architekt Köster, Herford). Die Werke müssen durch die Kohlennot leider oft ganz oder zum größten Teil ruhen, und ihre Leistungsfähigkeit kann, obgleich große Baustoffnot herrscht, nicht ausgenutzt werden. Die Preise sind durch die fabelhaft hohen Unkosten und durch die fortwährenden Störungen — sei es durch Kohlenmangel, Streiks oder dergl. — sehr hoch. Die Zahlungsweise ist aber pünktlich. Indes ist jetzt schon eine große Zurückhaltung in den Bestellungen, sogar Zurückziehung der Aufträge, infolge der immer noch steigenden Preise zu bemerken. 529 mVb

Keramische Werk-Kunst-Gesellschaft m. b. H. (Ettlingen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und der Vertrieb von kunstgewerblichen Zier- und Gebrauchsgegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Philipp Danner (Karlsruhe). F

Die Sozialisierung der Karlsruher Majolikamanufaktur. In dem Verfassungsausschuß des Landtags wurde ein demokratischer Antrag: „Der Landtag beschließt, daß die Karlsruher Majolikamanufaktur in der Form der Verpachtung, womöglich an eine G. m. b. H., mit überwiegender Beteiligung badischer erprobter kunstgewerblicher Firmen, weiterbetrieben werde und daß im Pachtvertrag die künstlerische Höhe der Erzeugung und die soziale Lage der Angestellten und Arbeiter sichergestellt werde", angenommen. 512 mF

Weiteres Eindringen der Fransosen in die Saarindustrie. Neuerdings sind im Saargebiet wieder Industriewerke im Werte

von einigen Millionen Mark an französische Industrielle verkauft worden. Die große Tonwarenfabrik in Kleinblitzersdorf wurde von einem französischen Hüttenbesitzer erworben. 543 mF

Bezug der Vordrucke. Sämtliche Vordrucke und Merkblätter der A.H.N. Feinkeramik sind bei der Buchdruckerei Berg & Engel in Berlin-Steglitz, Kieler Str. 3, zu beziehen. Es wird gebeten, sich im Bedarfsfalle an diese Firma zu wenden. 537 mF

Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. (Weimar). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Förderung der Luxusporzellanindustrie und der Gesellschafter in allen wirtschaftlichen Fragen; besonders die Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Behörden, die Erzielung angemessener Verkaufspreise und allgemeiner Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für das In- und Ausland, die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung der Übererzeugung, die Wahrung der Urheberschutzrechte, die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeiterorganisationen, soweit sie nicht vom Arbeitgeberverband für feinkeramische Industrie wahrgenommen werden. Stammkapital: 79 000 M. Geschäftsführer: Syndikus Dr. Max Richter (Weimar). Pz

Fürstenberger Porzellanfabrik, Akt.-Ges. (Fürstenberg, A. G. Holzminden). Die Erhöhung des Grundkapitals um 230 000 M durch Ausgabe von 230 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M ist beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 500 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Pz

Schlesische Porzellanfabrik G. m. b. H. (Tiefenfurt, A. G. Bunzlau). Nach vollständiger Verteilung des Gesellschaftsvermögens ist die Vertretungsbefugnis des Liquidators sowie die Firma erloschen. Pz

Porzellanfabrik Kirchenlamitz, G. m. b. H. (Kirchenlamitz in Bayern). Die Gesellschaft ist eingetragen. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Fabrik zur Herstellung von elektrotechnischem Porzellan und dessen Verkauf an die offene Handelsgesellschaft Berent und Kurniker in Berlin oder deren Rechtsnachfolger. Geschäftsführer: Kaufleute Hans Berent (Berlin-Schöneberg) und Hugo Sczisek (Kirchenlamitz). Zur Vertretung ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Stammkapital: 110 000 M. Pz

Verkaufsgesellschaft vereinigter Blumentopffabriken m. b. H. (Berlin). Bücherrevisor Franz Meinhardt ist nicht mehr Liquidator. Kaufmann Karl Stümer (Berlin-Tempelhof) ist zum Liquidator bestellt. Bl

Kachelöfen **Richard Wünsch, Ofen- und Tonplatten-Geschäft, G. m. b. H. (Görlitz).** Das Grundkapital ist um 30 000 M auf 60 000 erhöht. Oe

Upsala-Ekeby A.-B. (Ekebybruk, Schweden). Das Unternehmen, das sich mit der Herstellung von Kachelöfen und keramischen Erzeugnissen befaßt, hatte für 1919 einen Reingewinn von 221 730 Kr. und verteilt 12 vH Dividende. Abschreibungen betragen 48 456 Kr. Das Aktienkapital wurde um 0,34 Mill. Kr. auf 1,19 Mill. Kr. erhöht. aOe

Platten **Utzschneider & Co. (Saargemünd).** Die 1774 gegründete Fayencefabrik, die bei der Jahreserzeugung von 6 Millionen Fr. vor dem Kriege 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigte, soll demnächst mit ihren französischen Schwesterbetrieben, den Etablissements céramiques de Dijoin et Vitry vereinigt werden. Aus Anlaß dieser Fusion erhalten die Saargemünder Arbeiter ein Erinnerungsgeschenk von 100 000 Fr. Die neue Gesellschaft wird in Paris ihren Hauptsitz haben und ihre Erzeugnisse unter dem Namen „Fayencerie de Saarequimines Dijoin et Vitry auf den Weltmarkt gelangen lassen. 83 Pl

Zement **Säge- und Zementwerk Gomaringen Gaiser u. Lachenmann vormals Gebr. Weimar (Gomaringen, A. G. Reutlingen).** Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Kaufmann Carl Gaiser (Stuttgart) und Ingenieur Friedrich Lachenmann (Reutlingen). Z

Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. (Schimischow). Die Gesellschaft hat das Kalkwerk Union (Czaja & Klose) in Tarnau Oberschlesien käuflich erworben; der Kaufpreis wird durch neue Aktien beglichen. Die Gesellschaft beruft ferner eine außerordentliche Hauptversammlung zum 11. Juni nach Breslau ein zwecks Verschmelzung mit der Oppeln-Frauendorfer Zementfabrik, rückwirkend ab 1. Januar 1920. Die Aktien dieser Gesellschaft werden im Verhältnis von 1 : 1 gegen neu auszugebende Aktien der „Vereinigten" umgetauscht. Hierauf soll eine weitere Kapitalserhöhung erfolgen. Auf je zwei Aktien der „Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf" wird den Aktionären je eine junge Aktie zum Kurse von 110 vH angeboten werden. Das Gesamtkapital der Gesellschaft wird nach Durchführung der Verhandlung 12 Millionen M betragen. Z

Zur Wiederaufnahme der Ausfuhr in der Zementindustrie. Der Verein Rheinisch-Westfälischer Verbands-Zementhändler E. V. (Elberfeld) hat in seiner Hauptversammlung eine Entschließung gefaßt, worin er das Verlangen der Zementindustrie nach Wiederaufnahme der Zementausfuhr und Zuteilung eines besonderen Kohlenkontingentes für die Zementausfuhr unterstützt; er erblickt darin die einzige Möglichkeit, weitere Preissteigerungen für Zement zu verhüten. Dazu wird von beteiligter Seite bemerkt, daß die Arbeiterschaft in der Zementindustrie wiederum außerordentlich hohe Lohnforderungen erhebt. Wenn die geforderten Lohnerhöhungen auch nur teilweise befriedigt werden, bedeute das eine derartige Verteuerung der Erzeugung, daß Preiserhöhungen unausbleiblich seien, wenn es nicht gelinge, die Genehmigung zur Wiederaufnahme der Zementausfuhr zu erlangen. Falls die Reichsregierung diesem Verlangen nachkommt, werde es möglich sein, die Überschüsse aus dem Ausfuhrgeschäft zu benutzen, um weitere Preissteigerungen im Inlande zu vermeiden. 532 mZ

Die Zementindustrie im März. In der Zementindustrie ist zum kleinen Teil durch bessere Kohlenversorgung eine Hebung der Erzeugung zustande gekommen. Der Anlauf zur Besserung ist aber infolge der politischen Ereignisse wieder hinfällig geworden. Da die schwere Behinderung durch Kohlen- und Wagenmangel sich nicht wesentlich gebessert hat, konnte den Anforderungen nach wie vor nicht entsprochen werden. Wesentliche Lohnsteigerungen, z. B. von 1,80 M auf 3 M für die Stunde, sind in verschiedenen Betrieben zu verzeichnen. 518 mZ

Preiserhöhung für Zement. Der Verein der Baumaterialienhändler e. V. von Hamburg, Altona und Umgegend teilt mit: Die infolge der dauernd steigenden Preise für Verpackungsmittel mit Wirkung ab 1. Mai d. J. vom Norddeutschen Cement-Verband ergangene Neuordnung in der Berechnung des Leergutes zwingt den Verband zu folgen. Die von den Werken künftighin verlangte Mehrabgabe für den Verschleiß der Säcke bezw. der höhere Einstand der Papiersäcke bedingen eine Erhöhung der Zementpreise um 1,50 M für 50 kg, während für die Säcke selbst eine erhöhte Pfandgebühr von 8 M für das Stück, gleichviel ob Jute oder Papiergewebesack, in Anrechnung gebracht werden muß. Diese werden in gutem Zustande zum gleichen Preise zurückgenommen, während die reinen Papiersäcke nicht zurückgenommen werden. 531 mZ

Kalk **Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln).** In der Hauptversammlung wurde die Jahresrechnung genehmigt, die Dividende mit 25 vH festgesetzt und der Verwaltung Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Zur Höhe der Dividende bemerkte der Vorsitzende, daß man auch hier die Geldentwertung in Betracht ziehen müsse; außerdem biete sie in gewissem Maße einen Ausgleich für frühere magere Jahre. Das laufende Geschäftsjahr sei bisher ebenfalls befriedigend verlaufen. Wenn auch für das laufende Jahr das um 1,5 Mill. auf 3,5 Mill. Mark erhöhte Aktienkapital voll an der Dividende teilnehme, so sei doch, sofern keine besonders ungünstigen Umstände in dieser an sich schweren Zeit einträten, wieder auf eine befriedigende Dividende zu hoffen. K

Gips **Niederschlesisches Gipskoksaschenplatten-Werk und Stuckgeschäft (Freiburg i. Schles.).** Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Stukkateur Otto Frömmer (Polsnitz) und Tischlermeister Carl Conrad (Freiburg i. Schl.). G

Gebr. Göss, Gipsfabrik, Offene Handelsgesellschaft (Windsheim, Bayern). Joh. Georg Göss ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Weitere Gesellschafter: Gipssteinbruchbesitzer Wilhelm Müller und Gipssteinbruchbesitzersohn Wilhelm Müller, beide in Hellmitzheim. G

Die Gipsindustrie im März. Angesichts der großen Baustoffnot liegen auch in der Gipsindustrie reichlich Aufträge vor. Aber im großen und ganzen ist eine Verschlechterung der Lage infolge weiter verringerter Belieferung mit Kohlen eingetreten. Es werden auch wiederholte Betriebsstörungen durch Mangel an Säcken und Packmaterial erwähnt. Im allgemeinen wird dem Vorjahr gegenüber die Lage gleichwohl als günstiger gekennzeichnet. 515 mG

Kunststeine Zement **Kunststeinfabrik Börgitz G. m. b. H. (Börgitz, A. G. Gardelegen).** Geschäftsführer Bernhard Busse ist ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind Werkmeister Wilhelm Thiemann und Vorarbeiter Heinrich Böse, beide in Börgitz, bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist dahin abgeändert, daß das Unternehmen für die Zeit bis 1. April 1929 beschränkt ist. Ku

Hasper Zementwarenfabrik, G. m. b. H. (Haspe). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zementwaren. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 37 500 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Haenel (Haspe). Zw

Ibbenbürener Cementwarenfabrik G. m. b. H. (Ibbenbüren). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Ernst Hoffmann der Jüngere und Kaufmann Gustav Alfing, beide zu Ibbenbüren. Stammkapital: 30 000 M. Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft allein und ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen. Zw

Rohstoffe **Westdeutschland. Vom Ton- und Kaolinmarkt.** Da die Preise für Schamottesteine infolge der gesteigerten Löhne und Kohlenpreise in letzter Zeit immer mehr anzogen und die Konvention erst vor kurzem wieder einen vielprozentigen Aufschlag durchbrachte, sehen sich die Tongrubenbesitzer veranlaßt, Preiserhöhungen eintreten zu lassen. Sie stoßen aber bei den Schamottefabrikanten meist auf Widerstand, zumal viele Fabriken ein ganz erhebliches Lager an Rohstoffen haben und, der jetzigen Geschäftslage nicht trauend, keine Abschlüsse zu höheren Preisen tätigen. Im allgemeinen war die Wagengestellung im letzten Monat etwas besser als zu Beginn der Frühjahrszeit. Man hofft jetzt, da bei der guten Witterung wieder mehr gefördert werden kann, auf weitere größere Zuteilung von Wagen, zumal infolge der augenblicklichen Lage die allgemeine Beanspruchung der Bahn geringer ist. Bei größeren Schamottefabriken und der Eisenindustrie mit eigner Schamotteherstellung macht sich augenblicklich das Verlangen nach guten Kaolingruben bemerkbar. 534 mTo

Halle. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Die Kaolinwerke im Halleschen Kaolinbecken sind nach wie vor voll beschäftigt. Die Lieferungen für In- und Ausland sind groß, können aber nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Dies liegt an der überaus großen Nachfrage und weiter an der schlechten Wagengestellung, die immer noch sehr zu wünschen übrig läßt. Der hallesche Kaolin und Ton für die Kapselherstellung hat überhaupt eine größere Bedeutung erhalten, da viele Firmen jetzt diesen Kaolin verwenden, statt wie früher, ihren Bedarf vom Auslande zu beziehen. Große Firmen behaupten, daß der hallesche Kaolin an Güte dem ausländischen nicht nachstehe und erstklassiges Porzellan daraus herzustellen sei. Diese Erkenntnis hat der Krieg gezeitigt, und daher kommt auch die volle Beschäftigung der halleschen Werke. Die Preise haben eine bedeutende Erhöhung erfahren müssen. 547 mTo

Neues Kaolinwerk. Rittergutsbesitzer Walter Thomas und Gutsbesitzer Ernst Starke haben sich entschlossen, das umfangreiche und günstig gelegene Kaolinlager in Börtewitz abzubauen. Die zu diesem Zweck gegründet Firma „Kaolin-Industrie-Gsellschaft Börtewitz, Post Sornzig, Bez. Leipzig", hat bereits mit der Förderung und dem Versand von Rohkaolin begonnen. Nach Vollendung des Anschlußgleises sowie Ausbau der Anlage soll die Produktion einen größeren Umfang annehmen. Für später ist auch eine Schlämmerei- sowie Mahlanlage geplant, um die elektrotechnische Porzellanindustrie usw. mit geschlämmtem und gemahlenem Kaolin beliefern zu können. 548 mTo

Vereinigte Staaten von Amerika. Graphitpreise. Im April kostete in Neuyork Tiegelflockengraphit 85 vH C 7½ Cts. das lb., 86 vH C 8 Cts., 87 vH 8½ Cts., 88 vH 9 Cts., 90 vH 10 Cts., 92 vH 11 Cts., über 92 vH 12½ Cts. Mexikanischer amorpher Graphit wurde zu 55—60 Doll. die short ton verkauft, koreanischer zu 3¾ Cts. das lb., Madagaskar 9 Cts., Ceylon 4⅞—16 Cts., je nach Sorte. 538 amGr

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges. (Hamburg). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 vH fest (i. V. 12 vH Dividende und 8 vH Sonderausschüttung). Ferner genehmigte die Versammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 6 Millionen M auf 10 Millionen M durch Ausgabe von 5½ Millionen M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien, letztere mit 20fachem Stimmrecht ausgestattet. Dieses erhöhte Stimmrecht haben die Vorzugsaktien aber nur in bestimmten Fällen, in denen die Gefahr einer Überfremdung besteht. Bei allen anderen Bestimmungen haben sie das gleiche Stimmrecht wie die Stammaktien. Die Stammaktien, die vom 1. Januar 1920 ab dividendenberechtigt sind, werden von der Deutschen Bank und dem Hamburger Bankhaus Behrens u. Söhne zu 160 vH übernommen. Davon werden 4 Millionen M Aktien den alten Aktionären zum gleichen Kurse angeboten. Die Übernahmegruppe stellt ferner diejenigen Aktien zur Verfügung, welche erforderlich sind, um das gesamte Aktienkapital von 9½ Millionen Mark an der Berliner Börse einzuführen. Die Vorzugsaktien werden von einem der Calmon-Gesellschaft nahestehenden Unternehmen übernommen. Sie haben Anspruch auf eine Dividende bis zu 6 vH. Über die Aussichten teilte der Vorsitzende mit, daß die Verwaltung die Hoffnung hege, auch weiter gute Erträgnisse zu erzielen. As

Vereinigte Staaten von Amerika. Asbestpreise. Im April wurden in Neuyork bezahlt für rohen Asbest Nr. 1 1750—2000 Doll., rohen Nr. 2 1100—1500 Doll., Faserasbest 500—750 Doll., die short t. 536 amAs

meines **Deutscher Wirtschaftsdienst in der Schweiz.** Nach den Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in der Schweiz befindet sich der bisher der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern angegliederte Wirtschaftsdienst seit dem 1. April bei dem Generalkonsulat in Zürich. Anfragen sind daher jetzt an die Handelsabteilung des Deutschen Generalkonsulats in Zürich zu richten. Die wirtschaftspolitische Abteilung der Gesandtschaft hat nach wie vor ihren Sitz in Bern. 535 mA

und rswesen **Einschränkung der Wareneinfuhr in die Tschechoslowakei.** In einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Kommission für auswärtigen Handel wurde über valutarische Fragen beraten und beschlossen, die Einfuhr möglichst einzuschränken und nur für die unumgänglich notwendigen Waren zuzulassen. Die Einfuhr gegen tschechoslowakische Kronen wird nur bei äußerst dringenden Rohstoffen und Lebensmitteln zugelassen werden. Jedem Gesuch muß eine Zahlungsbestätigung beigelegt werden; nicht saldierte Fakturen bei Zahlungen ins Ausland sind unzulässig. Dagegen soll an der Beschränkung der monatlichen Einfuhr auf 250 000 Kr. für jede Firma nicht unbedingt festgehalten werden. Es dürfte demnächst eine Erhöhung dieses Kontingents erfolgen. Zo

Frankreich. Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen im Handel mit den Mittelmächten. Einfuhrverbote. Nach einem Erlaß vom 17. 4. 20 ist die Einfuhr aus den Ländern Europas, für die der Generalzolltarif Anwendung findet (Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Polen), nunmehr ohne Einschränkung gestattet. Der Wert dieser Verordnung wird zum Teil wieder aufgehoben durch einen amtlichen Erlaß, der zum Zweck der Besserung der französischen Währung ein sehr weitgehendes Einfuhrverbot für Waren nach Frankreich und Algier erläßt. Die Liste der Einfuhrverbotswaren umfaßt: Aus Nr. 347 des französischen Zolltarifs: Parian und Biskuitporzellan, weiß oder farbig; künstliche Zähne aus Porzellan, Schmelz oder ähnlichen Stoffen. Der einmütige Einspruch aller Kreise des Saargebiets und die Vorstellungen der Regierungskommission wegen Anwendung der französischen Einfuhrverbote auf das Saargebiet haben die französische Regierung veranlaßt, eine Verfügung an die Zollbehörden zu erlassen, die die Anwendung der Einfuhrverbote auf das Saargebiet verbietet. Zo

Einfuhrgenehmigung für die Einfuhr nach Luxemburg. Bis auf weiteres unterliegen bei der Einfuhr nach Luxemburg die nachbezeichneten Waren und Gegenstände einer Einfuhrgenehmigung: Zement, feuerfeste Erzeugnisse und Tuffziegel. Die Einfuhrgenehmigung ist beim Generaldirektor des Handels, der Industrie und der Arbeit in Luxemburg nachzusuchen. Zo

Türkei. Ausfuhrverbote. Zement und Kalk sind unter Ausfuhrverbot gestellt. Zo

Ein- und Ausfuhr nach Danzig. Zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten, die nach Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reiche bestehen, haben zwischen Vertretern des Danziger Magistrats und der Danziger Handelskammer und den zuständigen Berliner Ministerien Verhandlungen stattgefunden. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr hat infolgedessen verfügt, daß diejenigen Waren, die auf den Bahnhöfen in Lauenburg und Schneidemühl infolge des Fehlens der Ausfuhrgenehmigung liegen geblieben sind, aus deren Frachtbriefen aber hervorgeht, daß sie am 1. März oder früher aufgegeben worden sind, unverzüglich ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr nach Danzig freigegeben werden. Erneut wurde festgelegt, daß Danzig zu den deutschen Inlandpreisen zu beliefern ist. Im Falle der Zuwiderhandlung wird auf Antrag der Danziger Handelskammer das Reichswirtschaftsministerium eingreifen, das inzwischen auch eine umfangreiche Aufklärung über den Inhalt des Deutsch-Danziger Wirtschaftsabkommens in die Wege geleitet hat. Das Reichswirtschaftsamt sicherte weiter eine beschleunigte Behandlung der Ausfuhranträge aus dem Deutschen Reiche nach Danzig zu. Die Gesuche auf Ausfuhr nach Danzig sollen vor allen andern Ausfuhrsachen behandelt und abgefertigt werden. Für die Einfuhr von Waren aus Danzig nach dem Deutschen Reiche war bisher eine Danziger Ausfuhr- und eine Deutsche Einfuhrgenehmigung nötig. Der Reichskommissar der Ein- und Ausfuhrgenehmigung hat sich jetzt bereit erklärt, von der Einfuhrbewilligung unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Übergangsstationen abzusehen. Diese Sendungen, denen ein Ursprungszeugnis der Danziger Handelskammer beizugeben ist, sollen ohne weiteres an den Landgrenzstationen Lauenburg, Schlochau, Flatow, Bütow, Elbing und Marienburg und an den Seehäfen Stettin und Pillau durchgehen. Über die Zollbehandlung für Waren, die aus Danzig nach Deutschland und von Deutschland nach Danzig eingeführt werden sollen, ist bestimmt worden, daß von der Erhebung eines Zolles abgesehen werden kann für diejenigen Waren, die laut Ursprungszeugnis der Danziger Handelskammer deutschen Ursprungs oder vor dem 10. Januar 1920 in Danzig verzollt worden sind. Zo

Mosaik

Personalnachrichten. Fabrikbesitzer Dipl.-Ing. R. Edler, Inhaber der Isteiner Kalkwerke (Istein, Baden), Aufsichtsratsmitglied des Deutschen Kalkbundes, wurde zum Dr.-ing. „summa cum laude" ernannt. — Professor Hans Pölzig, der vom 1. Mai ab ein Meisteratelier für bildende Künste bei der Berliner Akademie der Künste leitet, ist für die Dauer dieser Amtsführung gleichzeitig zum Mitglied des Senats der Akademie der Künste berufen worden. V

Jubiläum. Die Leitmeritzer Akt.-Ges. für Kalk- und Ziegelbrennerei (Leitmeritz) konnte im Frühjahr auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. V

Stiftung. Kommerzienrat Julius Tallberg (Helsingfors, Finnland), stiftete zum 40jährigen Jubiläum seiner Firma, Großhandlung in Zement, Kalk, Gips u. a. Baustoffen, 600 000 f M zu gleichen Teilen an die Technische Hochschule, die Universität Helsingfors und die Akademie Abo für Studiendarlehen. V

Arbeitsgemeinschaft

Hamburger Zieglerlöhne. Zwischen dem Verband der nordwestdeutschen Ziegel- und Kalksandsteinwerke Hamburg, E. V. einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zentralverband freigewerkschaftlicher Ziegeleiarbeiter), Gau 15, Sitz Hamburg, Gewerkverein Deutscher Ziegler in Lage in Lippe, Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter Berlin, Bezirk Hamburg, andererseits, wurde am 10. April 1920 folgender Vertrag vereinbart:

§ 1. **Geltungsbereich des Vertrages.**

Der Vertrag gilt für alle Ziegel- und Kalksandsteinwerke in Hamburg, Lübeck, Bremen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg und Nord-Hannover, und zwar für das Gebiet zwischen Elbe und Weser bis an die Bahnlinie Bremen—Langwedel—Soltau—Ülzen, gerader Richtung Wittenberge.

§ 2. Arbeitszeit und Pausen.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, also auch für die Brenner, ausschließlich der Pausen acht Stunden. Überstunden sind zulässig. Die Wechselschicht der Brenner beträgt zwölf Stunden. Nach vorheriger Verständigung zwischen Firma und Arbeiterausschuß kann die Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verkürzt werden. Die dadurch ausfallenden Arbeitsstunden müssen auf die übrigen Arbeitstage verteilt werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen sind zwischen Betriebsleitung und dem Arbeiterausschusse (Betriebsrat) zu regeln.

§ 3. Löhne.

Die Löhne betragen:	in den Ortsklassen: I.	II.	III.	IV.
a) Ziegeleien.				
Gruppe 1.	M	M	M	M
Pressemeister, Heizer, Maschinisten, Setzer im Ofen, Ausschieber aus dem Ofen, Sortierer auf dem Platz, Brenner, Schrankensetzer, Ziegelstreicher, Müller, Abnehmer vom Apparat ..... für die Stunde	5,—	4,60	4,20	3,80
Gruppe 2.				
Grubenarbeiter, Sumpfarbeiter, Zubringer, Mischer, Abschneider am Apparat, Einsetzer in die Gerüste, Zuschieber zum Ofen, Zwischenschieber zum Ofen, Fuhrleute, Aufkarrer ..... für die Stunde	4,70	4,30	3,90	3,50
Gruppe 3.				
Abschieber vom Apparat, Ausrüster und Steinverlader, Hof- und Platzarbeiter für die Stunde	4,40	4,—	3,60	3,20
Gruppe 4.				
Frauen, Jugendliche bis 18 Jahren für die Stunde	3,—	2,70	2,40	2,10
b) Kalksandsteinwerke.				
Gruppe 1.				
Presseleute, Kesselleute, Verlader, Heizer, Maschinisten, Kalkarbeiter, Kranführer, Handwerker ..... für die Stunde	5,—	4,60	4,20	3,80
Gruppe 2.				
Sandlader, Kohlenschieber, Schmierer für die Stunde	4,70	4,30	3,90	3,50
Gruppe 3.				
Hilfsarbeiter, Mischer, Hof- und Platzarbeiter ..... für die Stunde	4,40	4,—	3,60	3,20
Gruppe 4.				
Frauen und Jugendliche bis zu 18 Jahren für die Stunde	3,—	2,70	2,40	2,10

Etwaige Verschiebungen von einer Gruppe in die andere sind zulässig und werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt.

Arbeitern und Arbeiterinnen, die bereits einen höheren Lohn verdienen, als der Stundenlohn für ihre Ortsklasse ausmacht, darf derselbe nicht gekürzt werden.

Die Entscheidung darüber, zu welcher Ortsklasse der Betrieb zu rechnen ist, unterliegt der Verständigung zwischen Firma und Arbeiterausschuß. Kann keine Verständigung erzielt werden, sind die beiderseitigen Verbände heranzuziehen.

Für Arbeiter, die infolge Alters oder Invalidität minderleistungsfähig sind, können zwischen beiden Organisationen besondere Vereinbarungen getroffen werden.

§ 4. Überstunden und Sonntagsarbeit.

Überstunden dürfen nur in Notfällen geleistet werden. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Die zwei ersten Überstunden sind mit einem Aufschlage von 25 vH, alle weiteren sowie Sonn- und Festtagsarbeiten mit 50 vH Aufschlag zu vergüten, soweit es nicht Schichtarbeiten sind. Die regulären Schichten der Brenner an den Sonn- und Festtagen sind ebenfalls nicht aufschlagspflichtig.

Bei den Wechselschichten der Brenner gelten auch die vier Stunden als Überstunden, die länger als acht Stunden für die Schicht bearbeitet werden müssen.

§ 5. Akkordarbeiten und Prämiengewährung.

Akkordarbeit und Prämiengewährung ist mit Einverständnis der Arbeiterschaft und des Betriebsrats zulässig.

Die Akkord- und Prämiensätze werden zwischen Firma und dem Betriebsrat vereinbart und bedürfen der Zustimmung der Arbeiterschaft. Die Akkordsätze müssen so bemessen sein, daß mindestens 20 vH über den Stundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe verdient werden kann.

Die Akkord- und Prämiensätze sowie die Akkord- und Prämienbedingungen sind schriftlich festzulegen und jedem Akkordarbeiter auszuhändigen oder auch durch Anschlag zugängig zu machen.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung hat wöchentlich am Freitag während der Arbeitszeit zu erfolgen. Bei Akkordarbeit ist der Lohn als Abschlag auszuzahlen.

§ 7. Urlaub.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich ein Urlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von

5 Monaten	2 Tage
7 Monaten	3 Tage
1 Jahr	4 Tage
2 Jahren	5 Tage
3 Jahren	6 Tage

Kampagnearbeitern, die in den Vorjahren während der Kampagne bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren, wird die gesamte Beschäftigungszeit zusammengezählt und auf die Urlaubsbestimmungen in Anrechnung gebracht.

Der Urlaub wird in der Zeit von April bis Oktober gewährt. Jedoch sind auf Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abweichungen hiervon zulässig. Es dürfen nie mehr als 10 vH einer Betriebsgruppe gleichzeitig auf Urlaub sein.

Die Regelung des Urlaubs erfolgt zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschusse (Betriebsrat) unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Ebenso darf während des Urlaubs keine Lohnarbeit verrichtet werden.

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, sofern nicht strafbare Handlungen vorliegen, wird der fällige, noch nicht benutzte Urlaub mit dem üblichen Lohnsatze vergütet.

§ 8. Unterkunft und Beköstigung der Wanderarbeiter.

Den auswärtigen Arbeitern ist auf ihren Wunsch zu stellen:

1. Aufenthaltsraum zum Essen mit Tischen, Bänken und Kochvorrichtungen, außerdem ein verschließbarer Eß- und Kleiderschrank sowie Feuerung, Licht und Kochtöpfe;
2. gemeinsame Schlafräume mit je einem Bett, bestehend aus einem Strohsack oder einer Matratze, einem Laken oder einer Wolldecke, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken zum Zudecken oder einer Federdecke sowie Waschgelegenheit.

Für die sämtlichen unter 1 und 2 angeführten Sachen sind für die Person und Woche 5 M zurückzuvergüten. Verläßt ein Arbeiter seine Arbeitsstätte, so ist er verpflichtet, die sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Sachen vollzählig und in einem durchaus guten Zustande wieder abzugeben, andernfalls hat er Ersatz dafür zu liefern, bezw. wird ihm ein entsprechender Betrag hierfür abgezogen.

Für die nachweislich durch Einbruch abhanden gekommenen Sachen haftet der Arbeiter jedoch nicht.

Handtücher, Messer, Gabel, Löffel, Trinkbecher und Eßschale hat jeder Arbeiter mitzubringen.

Findet die Verpflegung der fremden Arbeiter im Betriebe statt, so haben in den Betrieben, wo mindestens 18 Arbeiter zusammen essen, die Arbeiter den Koch selbst zu bezahlen. In den Betrieben, wo weniger als 18 Arbeiter zusammen essen, hat der Arbeitgeber für jeden Arbeiter weniger prozentual einen Zuschuß zu leisten.

Die Kontrolle untersteht dem Arbeiterausschusse (Betriebsrat).

§ 9. Werkzeug.

Die zur Arbeit erforderlichen Geräte und Werkzeuge werden den Arbeitern auf Wunsch von der Betriebsleitung einmalig unentgeltlich geliefert. Hierzu gehören auch die Handleder der Ofenleute und Steinverlader. Die Arbeiter sind für die gelieferten Werkzeuge haftbar.

§ 10. Sanitäre und hygienische Einrichtungen.

Für die Errichtung von ausreichenden Entstaubungs- und Ventilationsanlagen, Wasch- und Badeeinrichtungen, Speiseräumen, Umkleideräumen mit verschließbaren Kleiderschränken, Abortanlagen usw., wie es die polizeilichen Vorschriften bestimmen, ist Sorge zu tragen.

§ 11. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Kündigung an jedem Tagesschluß ohne Angabe von Gründen gelöst werden. In diesen Fällen ist der verdiente Lohn sofort auszuzahlen. Bei Akkordarbeiten ist der eventuelle Überschuß des Ausscheidenden in Gemeinschaft mit dem Betriebsausschusse zu ermitteln und dem Ausgeschiedenen innerhalb einer Woche durch die Post zuzustellen.

Die Einrede gegen erfolgte Kündigungen und Entlassungen regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12. Lohnabzüge.

Abzüge vom Lohn dürfen nicht gemacht werden für Verhinderungen von einer Dauer bis zu einem halben Tage, soweit sie zur Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, die sich außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und wofür Entschädigung (Gebühren) nicht gezahlt werden, notwendig sind, wie Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierfür das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird, das Erscheinen auf Vorladungen vor Gerichts-, Polizei-, Militär- und Vormundschaftsbehörden, Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtungen.

Von der Verhinderung ist der Betriebsleitung möglichst rechtzeitig Mitteilung zu machen.

§ 13. **Koalitionsrecht.**

Das Koalitionsrecht wird beiderseitig anerkannt.

§ 14. **Schlichtungsausschuß.**

Die Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist im Wege der Verhandlung unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses anzustreben. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist von Verband zu Verband zu verhandeln. Bleiben auch diese Verhandlungen ergebnislos, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen.

Der Schlichtungsausschuß hat je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestehen, und zwar aus sechs Mitgliedern und sechs Ersatzleuten.

Der Schlichtungsausschuß wählt aus seiner Mitte paritätisch zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer, die in jeder Sitzung wechseln. Alle Entscheidungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Schiedsspruch als nicht zustande gekommen.

Die streitenden Parteien haben das Recht, je einen Verbandsvertreter hinzuzuziehen.

§ 15. **Sonstiges.**

Nur dieser Vertrag gilt für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Ziegel- und Kalksandsteinwerke im Geltungsbereich (siehe § 1).

§ 16. **Vertragsdauer.**

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft und gilt unkündbar bis zum 31. März 1921 mit Ausnahme der Lohnsätze, die bis zum 30. Juni 1920 für beide Parteien Gültigkeit haben.

Der Vertrag muß vier Wochen vor Ablauf der Vertragstermine gekündigt werden, andernfalls läuft derselbe mit gleicher Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit weiter.

Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages verlieren alle lokalen Abmachungen im Geltungsbereich ihre Gültigkeit. 92 Ar

Chemnitzer Zieglerlöhne. Nachstehende Löhne sind für den Arbeitgeberverband für das Ziegelgewerbe im Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz einerseits und den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz und Umgegend, andererseits für die Zeit vom 15. April an festgelegt.

Löhne der Maschinenziegeleien.

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
1. Ofensetzer	6,40 M	6,10 M
2. Ausfahrer	6,10 M	5,80 M
3. Einfahrer	5,90 M	5,60 M
4. Lehmfahrer	5,90 M	5,60 M
5. Brenner	6,20 M	5,90 M
6. Kollergangsarbeiter	5,90 M	5,60 M
7. Abnehmer	5,70 M	5,40 M
8. Abschneider	5,50 M	5,20 M
9. Verladen an der Bahn	5,70 M	5,40 M
10. Maschinisten	5,90 M	5,60 M
11. Schießen	5,90 M	5,60 M
12. Transport, Verheiratete	5,90 M	5,20 M
13. Transport, Ledige	4,60 M	4,30 M

Löhne der Handstrichziegeleien.

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
1. Auffahrer	7,20 M	6,90 M
2. Streicher	6,80 M	6,50 M
3. Ofensetzer	6,40 M	6,10 M
4. Ausfahrer	6,10 M	5,80 M
5. Einfahrer	5,90 M	5,60 M
6. Lehmfahrer	6,20 M	5,90 M
7. Brenner	6,20 M	5,90 M
8. Hagensetzer	5,90 M	5,60 M

Einstellungslöhne der losen Arbeiter, männliche und jugendliche:

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
1. von 14—16 Jahren	2,65 M	2,35 M
2. von 16—18 Jahren	3,50 M	3,20 M
3. von 18—20 Jahren	4,35 M	4,05 M
4. über 20 Jahre	5,35 M	5,05 M

Weibliche:

	Ortsklasse I	Ortsklasse II
1. von 14—18 Jahren	2,80 M	2,50 M
2. von 18—20 Jahren	3,50 M	3,20 M
3. über 20 Jahre	4,— M	3,70 M

Bessere bestehende Lohnverhältnisse dürfen keine Verschlechterung erfahren.

Die Ortsklassen werden wie folgt festgelegt:

Ortsklasse I: Industriegebiet Chemnitz, ferner die Orte Siegmar, Hartha bei Chemnitz, Neukirchen, Niederwiesa, Falkenau, Limbach und Frankenberg. Alle übrigen Orte mit den darin befindlichen Ziegeleien werden bis auf weiteres der Ortsklasse II zugewiesen. 93 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 5. Juli 1920, vormittags 11 Uhr in Elbing (Ressource Humanitas, Pfefferstr. 2/3) statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Verein deutscher Maschinenbau-Angestellter

Gegen die Ausfuhrabgaben. Unter Führung des Vereins deutscher Maschinenbau-Angestellten hat am 19. Mai 1920 die gesamte deutsche Maschinenindustrie gegen die Ausfuhrabgaben, durch die die Erzeugnisse der deutschen Industrie mit einer 6—10 vH des dem ausländischen Empfänger in Rechnung gestellten Verkaufswerts betragenden Abgabe belastet werden, Stellung genommen. Nach einem kurzen Begrüßungsworte des stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimrats Dr. Ing. E. v. Borsig, der auf die schwierige Lage der deutschen Maschinenindustrie hinwies, von der zum größten Teile das Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft abhängt, erörterte Generaldirektor Becker (Köln-Kalk) die Wirkung der Ausfuhrabgaben auf den deutschen Maschinenbau. Er führte u. a. aus:

„Unsere Ausfuhr hat in letzter Zeit erheblich zugenommen; so wurden monatlich allein für mehr als eine Milliarde M Maschinen zur Ausfuhr angemeldet. Anstatt dieser Ausfuhr die Wege zu ebnen, hat die Regierung durch die Ausführungsbestimmungen vom 21. April d. J. zu der Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers vom 20. Dezember v. J. über die Erhebung von Ausfuhrabgaben die weitere Ausfuhr ganz außerordentlich erschwert. Als die Arbeitgeber im vorigen Jahre dem Gedanken der sozialen Ausfuhrabgabe in einer Höhe von etwa 5 vH zugestimmt hatten, waren sie davon ausgegangen, daß bei dem damals sinkenden Geldwert in einzelnen Industriezweigen Valutagewinne erzielt worden waren. Inzwischen hat sich die Lage des deutschen Maschinenbaus sichtlich verschlechtert. Die Inlandspreise für Maschinen sind — infolge der gestiegenen Rohstoffpreise, Löhne, Gehälter usw. — vielfach bereits erheblich höher als die auf dem Weltmarkt erzielbaren Preise. Bei der Ausfuhr von Maschinen sind wir hauptsächlich auf die Länder mit niedriger Valuta angewiesen. Mit Sinken ihres Geldwerts nimmt aber die Kaufkraft dieser Länder ständig ab. Außerdem machen namentlich England und Amerika große Anstrengungen, um uns die Absatzgebiete zu entreißen, die wir durch den niedrigen Stand unserer Valuta gewonnen hatten. So haben die noch zu Beginn des Jahrs reichlich eingehenden Auslandsbestellungen in den letzten Monaten dauernd abgenommen und sind zuletzt in wichtigen Zweigen des Maschinenbaus ganz ausgeblieben. Schon müssen einzelne Zweige des Maschinenbaus in nächster Zeit daran denken, Arbeiter und Angestellte zu entlassen, wenn nicht bald eine Änderung der gesamten Lage eintritt. Angesichts dieser Verhältnisse bedeutet die Erhebung einer Ausfuhrabgabe für soziale Zwecke eine Unmöglichkeit. Die vorgesehene hohe Belastung der Erzeugnisse des Maschinenbaus schlägt auch dem Gedanken ins Gesicht, Deutschland zu einem Veredelungslande auszubauen. Die Einführung der Ausfuhrabgabe für soziale Zwecke wird also das Gegenteil von dem erzielen, was die Regierung erreichen wollte. Im Interesse der Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit, im Interesse der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Wirtschaftslebens muß der Maschinenbau die völlige Aufhebung der Ausfuhrabgabe fordern; sonst ist jede Ausfuhr unmöglich."

Im Anschluß hieran betrachteten eine ganze Reihe von Rednern unter Schilderung der mißlichen Lage ihrer besonderen Industriezweige die drohenden Gefahren, indem sie wiederholt betonten, daß die Ausfuhrabgabe alles eher als eine soziale Maßnahme darstelle, da sie die Ausfuhr hemme und notgedrungen die Arbeitslosigkeit fördere. Nachdem noch darauf hingewiesen worden war, daß gerade mit Rücksicht auf die Arbeitnehmer von dieser Abgabe jetzt abgesehen werden müsse, da sie dazu führe, daß Rohstoffe und Halberzeugnisse aus Deutschland ins Ausland gehen und an den deutschen Grenzen der Wettbewerb wachsen müsse, wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die Voraussetzungen, unter denen im vorigen Jahre die Industrie in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands dem Gedanken einer sozialen Ausfuhrabgabe in Höhe von 5 vH zugestimmt hatte, treffen für den Maschinenbau heute in keiner Weise mehr zu. Die Steigerung der Eisenpreise, der Löhne und Gehälter und die Höherbewertung der deutschen Valuta haben die Möglichkeit von Übergewinnen bei der Ausfuhr vernichtet, haben schon zu großen Verlusten Veranlassung gegeben und bedrohen die Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Maschinenbaus. An die Stelle einer Hochkonjunktur an Aufträgen sind außerordentliche Zurückhaltung neuer Aufträge und Lösung alter Abschlüsse, in vielen Zweigen der Industrie geradezu eine vollständige Stockung des Auftragseingangs, getreten. Der Inlandsabsatz ist infolge der mangelnden Kaufkraft des Inlands und der Unsicherheit der Verhältnisse gering. Die Erhebung einer

Ausfuhrabgabe von 6 bis 10 vH des Werts für die Erzeugnisse des Maschinenbaus schlägt unter diesen Umständen dem Gedanken, Deutschland zu einem Veredelungslande zu machen, ins Gesicht und wird die Krisis, die bei einem beträchtlichen Teile des Maschinenbaus, besonders bei kleinen und mittleren Werken, schon begonnen hat, außerordentlich verschärfen. Sie wird bei dem allgemeinen Mangel an Betriebskapital, der ein Durchhalten der überflüssigen Arbeitskräfte auf längere Zeit unmöglich macht, ganz besonders die Arbeitnehmerschaft der Maschinenindustrie treffen müssen. Im Interesse aller Angehörigen des Maschinenbaus, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und im Interesse der ganzen deutschen Volkswohlfahrt hält die Versammlung es für ihre Pflicht, die Regierung nochmals mit größtem Nachdruck auf den Ernst der Lage hinzuweisen. Diese Lage erfordert die schleunige Außerkraftsetzung der Ausfuhrabgabe für den Bereich des Maschinenbaus. Eine etwaige Ermäßigung der Abgabe entsprechend dem Steigen der deutschen Valuta vermag der überaus schädlichen Wirkung der Abgabe nicht vorzubeugen." Ver

Mitteldeutscher Zieglerbund, e. V, Gotha

Mitgliederversammlung. Der Bund hielt am 5. Mai 1920 in Naumburg a. S. unter ungewöhnlich starker Beteiligung der Industrie eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Erörterung der schwebenden Fragen und die Stellungnahme zu ihnen. Einem ausführlichen Bericht über die Lage schloß sich eine äußerst belebte Aussprache an. In der Frage der Richtpreise war die Klage über die Unzulänglichkeit der Preise und über das langwierige Verfahren bei den behördlichen Stellen bei anderweiter Festsetzung der Preise allgemein. Der Bund wird es sich angelegen sein lassen, nachhaltig für einen Wandel der unerträglichen Zustände zu wirken. Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen eines Vertreters städtischer Ziegeleien, denn sie zeigten, daß auch diese Betriebe durchaus nicht hinter den Gestehungskosten anderer Werke zurückbleiben, sie teilweise sogar übersteigen. Zu einer behördlichen Verfügung, die den thüringischen Ziegeleien eine Abgabenverpflichtung für die Baustoffstelle auferlegt, nahm die Versammlung nach eingehender Erörterung in folgender Entschließung Stellung:

„Die heutige außerordentliche Hauptversammlung des Mitteldeutschen Zieglerbunds, e. V. hat sich über den Stand der durch die Verfügung des Herrn Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilmachung in den Thüringischen Staaten, Abt. Baustoffe, in Weimar vom 16. Februar 1920 — Z. S. A. 76/20 — ausgelösten, zwischen der Baustoffstelle und dem Vorstande des Bunds geführten Verhandlungen unterrichtet. Die Versammlung schließt sich der geltend gemachten Auffassung an, daß der genannten Verfügung die Rechtsgrundlagen mangeln und sie daher rechtsunwirksam ist. Sie verweist im weiteren aber noch auf die nachstehend im Wortlaut wiedergegebenen preußischen Erlasse vom 12. Oktober 1917 und 25. Februar 1918, die keinen Zweifel darüber lassen, daß eine Erhebung von Verwaltungsgebühren unzulässig ist.

Der Minister des Innern. Berlin, den 12. Oktober 1917.
He. 2307.

Es ist hier bekannt geworden, daß in mehreren Kreisen (Angermünde, Westpriegnitz, Zauchbelzig) seitens der Kreiskommunalverbände für die Erfüllung der ihnen durch die Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli und 16. August d. J. übertragenen Aufgaben, insbesondere für die Abstempelung der Bestellscheine, Gebühren erhoben werden. Ganz abgesehen von der außergewöhnlichen Höhe der Gebühren (0,10 M für den Zentner) muß die Gebührenerhebung wegen mangelnder Rechtsgrundlagen beanstandet werden, da es sich nicht um Benutzungs-, sondern um Verwaltungsgebühren handelt und das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 den Kreisen die Berechtigung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren nicht einräumt. Was die entsprechende Frage in Gemeinden betrifft, so dürfen diese zwar Verwaltungsgebühren erheben, nicht aber solche der hier fraglichen Art (§ 6, Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893). Ich ersuche Sie, das Weitere sofort zu veranlassen. Ich möchte annehmen, daß die Aufsicht der Gemeinden und der Kreise über die Kohlenversorgung billigerweise unentgeltlich geübt werden kann."

„Der Minister des Innern. Berlin, den 25. Februar 1918
He. 441.

Die fortgesetzt bei mir einlaufenden Klagen lassen erkennen, daß die mit der Kohlenbewirtschaftung befaßten Kommunalverbände und Gemeinden teilweise immer noch unter Nichtachtung meines Erlasses vom 12. Oktober 1917 — He. 2307 — Gebühren für ihre Geschäftsführung erheben. Dabei werden die Gebühren von einigen Stellen als „Umsatzprovision", Wirtschaftsgebühr" oder mit ähnlichen Namen gekennzeichnet, wodurch der Anschein erweckt wird, als ob es sich nicht um Verwaltungsgebühren handele, obwohl tatsächlich nur diese Art der Gebühr in Betracht kommt.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, durch geeignete Maßnahmen nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, daß Umgehungen oder Nichtbeachtung meines genannten Erlasses fernerhin unterbleiben."

Die Versammlung hat mit Rücksicht auf die Rechtsunwirksamkeit der fraglichen Abgabenauflage beschlossen, für die Zukunft die Zahlung dieser ihr angesonnenen Abgabe abzulehnen."

Betrachtet wurden alsdann die behördlichen Bestrebungen auf Errichtung von gemeinnützigen Baustoff-Einkaufsgesellschaften. Sofern diesen Gesellschaften durch eine Verbindung mit behördlichen Stellen und durch Einräumung von Rechten bezüglich der Kohlenverteilung eine Monopolstellung gegeben werden soll, steht die Industrie im Verein mit Handel und Baugewerbe der Einrichtung in scharfer Kampfstellung gegenüber. Der Abschluß von Lieferungsverträgen würde unter solchen Umständen zu unterbleiben haben. Treten die Einkaufsgesellschaften aber als private Einkaufszentralen auf, so ist gegen sie nichts einzuwenden und die Industrie kann ihre Lieferungsverträge mit ihnen eingehen, wie mit jeder anderen privaten Stelle.

In den ständigen Kampf der Industrie gegen die Zwangsbewirtschaftung der Ziegeleierzeugnisse ist jetzt das Reichswirtschaftsministerium in Berlin hineingezogen worden. Die Versammlung nahm mit hohem Interesse von den Vorgängen und von dem augenblicklichen Stande der Unterhandlungen mit diesem Ministerium Kenntnis. Sie nahm einstimmig folgende Entschließung an:

„Die heute in Naumburg a. S. tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Mitteldeutschen Zieglerbunds, e.V. (Gotha) hat mit ungewöhnlichem Interesse davon Kenntnis genommen, daß das Reichswirtschaftsministerium in den Gang der Zwangsbewirtschaftung der Ziegeleierzeugnisse eingegriffen hat. Auf Grund des Berichts über die am 14. April 1920 im Reichswirtschaftsministerium stattgefundene Tagung hegt die Versammlung die Zuversicht, daß der Industrie hiermit endlich die befreiende Lösung gewährleistet ist, um die sie seit langem vergeblich kämpft. Hierbei betont sie, daß es sich um die letzte Hoffnung der Ziegelindustrie handelt und daß keine Möglichkeit mehr offen bleibt, den Untergang dieser Industrie zu verhüten, der jetzt im Hinblick auf die große Wohnungsnot eine überragende Bedeutung zukommt, wenn auch diese Hoffnung zuschanden wird. Die Versammlung erklärt, daß sie geschlossen auf dem Boden der am 14. April 1920 überreichten Forderungen steht. Sie gibt der Erwartung Ausdruck, daß die weiteren Verhandlungen innerhalb des berufenen Ausschusses unverzüglich in die Wege geleitet werden. Durchdrungen von dem Willen, ihre ganze Kraft in den Dienst einer Linderung der zu einer politischen Gefahr gewordenen Wohnungsnot zu stellen, bittet die Versammlung gleichzeitig, das Reichswirtschaftsministerium wolle sofort Maßnahmen treffen, daß die Ziegelindustrie in die Klasse der bevorzugt mit Kohle zu beliefernden Industrien aufgenommen wird, daß zum mindesten aber eine sofortige fühlbare Heraufsetzung ihrer Kohlenquote erfolgt."

Im übrigen wurde die Gründung eines Arbeitgeberverbands des Mitteldeutschen Zieglerbundes beschlossen und ein Ausschuß zur Durchführung der notwendigen Arbeiten eingesetzt, ferner der Beschluß gefaßt, dem Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, e. V., Berlin auch unter den neuen Satzungsbestimmungen als körperschaftliches Mitglied beizutreten und schließlich noch beschlossen, die Umlage für 1920 auf 0,50 M für je 1000 Stück Fertigerzeugnisse zu erhöhen, um dem Bunde die Mittel an die Hand zu geben, deren er zur entschiedenen Wahrnehmung der Belange der Industrie bedarf." Ver

Sitzungen

4. Juni, 9 Uhr: Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands e. V. 3. außerordentliche Hauptversammlung. Berlin, Russischer Hof.
4. Juni, 5 Uhr: Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Mitgliederversammlung. Hamburg, Lloyd-Hotel.
8. Juni, 11½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Waldenburg, Schles. (Hotel Schwarzes Roß).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann",
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreyesestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 66 BERLIN - Sonnabend, den 5. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 1 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

„Der Abbruch Deutschlands“ . . 631
Der Löschkalk und die Kalkmilch 632
Fragekasten 634
Zeitschriftenschau 634
Patente und Gebrauchsmuster . . 635
Bücherschau 635
Rechts- und Verwaltungspflege . . 636
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 636
Handelsnachrichten 636
Mosaik 639
Arbeitsgemeinschaft 639
Berufsgenossenschaften und Vereine 639
Sitzungen 640

„Der Abbruch Deutschlands“

Von Dr. Fabian, Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Die „Vossische Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 237 vom 9. Mai 1920 eine Abhandlung unter dem Titel: „Der Abbruch Deutschlands“, in der besonders auf die Gefahr hingewiesen wird, die dadurch entsteht, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Werken der Ziegelindustrie abgebrochen und ihre Maschinen und Baustoffe verkauft werden. Der Verfasser erblickt in diesen Vorgängen ein Anzeichen für den Verfall der deutschen Wirtschaft und weist besonders darauf hin, daß es sich nicht nur in den angeführten Beispielen, sondern auch in zahlreichen anderen um den Abbruch von betriebsfähigen Erzeugungsstätten zum Zweck des Ausverkaufs und der Verschiebung der in den Betrieben enthaltenen Erzeugnisse handelt. Aus der ganzen Abfassung der Abhandlung gewinnt man den Eindruck, daß hier der Ziegelindustrie der Vorwurf gemacht wird, sie handele hier lediglich aus spekulativen Gründen durch Wahrnehmung der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse eingetretenen hohen Gewinne, die sich aus dem Abbruch und aus dem Verkaufe der Werke ergeben. In Wahrung der Belange der gesamten deutschen Ziegelindustrie sehen wir uns daher veranlaßt zu den hier gemachten Ausführungen Stellung zu nehmen. Richtig ist, daß nicht nur hier in den angeführten vereinzelten Fällen eine nicht unerhebliche Zahl von Werken der Mauerstein- und Ziegelindustrie zum Abbruch gelangt ist und daß noch weitere Werke abgebrochen werden. So sind zum Beispiel allein innerhalb des nordwestdeutschen Gebiets unseres Reichsverbands bisher 125 Ziegel- und Kalksandsteinfabriken mit einer Leistungsfähigkeit von rund 500 Millionen Ziegel jährlich abgebrochen. Die Hauptursache ist, wie ja auch in der Abhandlung erwähnt wird, die gänzlich unzureichende Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen. Von etwa 10 000 Hauptbetrieben der Ziegel- und Tonindustrie werden gegenwärtig etwa 1200 Betriebe mit Kohlen beliefert und auch diese nur in einem Umfange, der die Ausnutzung der Erzeugung nur zum vierten Teil ihrer Leistungsfähigkeit ermöglicht. In verschiedenen Fällen ward auch dieses nicht erreicht. Alle anderen Werke liegen seit der Kriegszeit still. Die Besitzer, die in zahlreichen Fällen im Felde waren, fanden nach ihrer Rückkehr die Werke halb verfallen vor. Mittel zur Wiederherstellung und Wiederaufnahme ihres Betriebs standen ihnen vielfach nicht zur Verfügung; aber selbst da, wo es der Fall war, scheiterte die Wiederaufnahme des Betriebs an der Unmöglichkeit, die nötigen Kohlen hierfür zu erhalten.

Der Vorwurf, daß in mehreren Fällen andere Brennstoffe, wie Torf usw. zur Aufnahme des Betriebs zur Verfügung standen und trotzdem der Betrieb nicht aufgenommen worden ist, muß mit dem jeden Fachmann ohne weiteres geläufigen Hinweis zurückgewiesen werden, daß diese Brennstoffe nach ihrer Beschaffenheit und ihrem minderwertigen Heizwert nicht allein genügen, um den Betrieb eines Werks in Gang zu setzen. Trotzdem haben sich bereits in umfangreichem Maße zahreiche Werke damit geholfen, minderwertige Brennstoffe, wie Torf, Holz usw. für die Ziegelherstellung zu verwenden, denen sie Steinkohlen oder Braunkohlen zusetzten. Die Beschaffung aber selbst dieser minderwertigen Brennstoffe war in zahlreichen Fällen aus Gründen des Versands mit so außerordentlichen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, daß die Werke auch hiervon wieder Abstand nehmen mußten.

Eine der Hauptursachen, auf die die Stillegung und der Abbruch der Ziegeleien zurückzuführen ist, ist aber die unglückselige Zwangswirtschaft und Preispolitik, die von der Regierung auf diesem Gebiete getrieben worden ist. Ziegelerzeugnisse unterliegen bekanntlich der Beschlagnahme. Der ehemalige Reichskommissar für das Wohnungswesen gab durch seine Bezirkswohnungskommissare nur auf besonderen Antrag Ziegelerzeugnisse zum Verkauf frei. Derartige Freigabeanträge gingen einen langen und schweren Leidensweg, bevor sie genehmigt wurden. Die Ziegeleibesitzer waren daher nicht in der Lage, die von ihnen erzeugten Waren abzusetzen, um die darin festgelegten Mittel wieder ihrem Betriebe zuzuführen. Die Siedlungsgesellschaften und -Genossenschaften, für deren Bedarf in allererster Linie die entsprechenden Baustoffe gesichert werden

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

sollten, waren aber ihrerseits wiederum nicht in der Lage, die Ziegel abzunehmen, weil die von ihnen unternommenen gemeinnützigen Siedlungsbauten trotz der ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse auf einer so schwachen, finanziellen Grundlage standen, daß sie nicht zu Ende geführt werden konnten. Anderen wichtigen Bauten, wie zum Beispiel für Zwecke der Landwirtschaft, konnten infolgedessen die erforderlichen Baustoffe nicht überlassen werden.

Die Preise für die Ziegelerzeugnisse werden zwangsmäßig durch Festsetzung von sogenannten Richtpreisen geregelt. Die Festsetzung dieser Richtpreise geschieht unter Voraussetzungen, die nicht im entferntesten den fortdauernd steigenden Gestehungskosten durch die Verteuerung der Kohlen und der anderen Betriebsstoffe sowie durch die Erhöhung der Löhne Rechnung tragen.

Der Reichswohnungskommissar hat es sogar fertig gebracht, Weisungen an die Bezirkswohnungskommissare zu geben, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß sie möglichst auf eine Senkung der Preise hinwirken sollen. Es wurde also hier von einem einzelnen Gewerbestande, der unter der Not der Zeit, unter den außerordentlich schwierigen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen wohl mit am schwersten gelitten hat, verlangt, daß er im Widerspruch zu der ungeheuren Steigerung der Preise im Gesamtwirtschaftsleben seine Erzeugnisse zu nachweisbar Verlust bringenden Preisen abgeben sollte. Die nackte Not hat daher mehrfach die Unternehmer gezwungen, ihre Betriebe stillzulegen und zur Schaffung von Erhaltungsmitteln für sich und ihre Familien die Maschineneinrichtungen und Betriebs- und Hilfsstoffe ihres Unternehmens schwersten Herzens zu veräußern. Jetzt hat auch das Reichswirtschaftsministerium auf die eindringlichen Vorstellungen der Interessentenvertretungen der Ziegel- und Tonindustrie sich von der bisherigen, verfehlten Wirtschaftspolitik der Behörden überzeugt, denen bisher die Zwangsbewirtschaftung der Ziegelindustrie unterstand; es hat sich weiter in dankenswerter Weise bereit gefunden, für eine Abhilfe der Mißstände einzutreten und in erheblich stärkerem Umfange, als es bisher geschah, die Organisationen der Ziegelindustrie zur Mitwirkung an einer planmäßigen Bewirtschaftung heranzuziehen, solange eine solche durch die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse noch geboten ist. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums ist daher seit einiger Zeit der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie ins Leben gerufen worden. Er gliedert sich in Landes- und Provinzialverbände der Ziegel- und Tonindustrie und diese wiederum in Bezirksvereine. Diese die gesamte deutsche Ziegel- und Tonindustrie umfassende Organisation wird nunmehr als Selbstverwaltungskörper die planmäßige Bewirtschaftung der Ziegel- und Tonindustrie übernehmen, insbesondere auf den Gebieten der Kohlenverteilung und der Preisgestaltung. Soweit es sich um die Verteilung der Baustoffe handelt, werden die anderen, an der Baustoffbewirtschaftung beteiligten Kreise, der Baustoffhandel und das Baugewerbe hieran zu beteiligen sein — ein Weg, der schon seit langer Zeit von der Ziegelindustrie als der einzig gangbare bezeichnet worden ist, um zu einer unter den gänzlich veränderten, wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig gewordenen planmäßigen Produktion zu kommen.

Also man erhöhe das Kohlenkontingent der Ziegeleien, solange eine Zuteilung der Kohlen überhaupt noch erforderlich ist, ganz erheblich, um noch in größerem Umfange den Werken der Mauerstein- und Ziegelindustrie, als es bisher geschah, die Wiederaufnahme ihrer Betriebe zu ermöglichen. Man übertrage die Kohlenverteilung selbst den Organisationen der Ziegelindustrie, die in der Lage sind, auf Grund ihrer genauen Kenntnis der betriebstechnischen Einrichtungen der Werke, die Kohlen dort hinzugeben, wo ihre wirtschaftliche Ausnutzung bei der Produktion gewährleistet ist, und man gewährte schließlich der Ziegelindustrie für ihre Erzeugnisse Preise, die sich den jeweiligen Gesamtgestehungskosten anpassen und dem Unternehmer für seine Arbeit und sein Wagnis eine angemessene Entschädigung und einen entsprechenden Gewinn geben.

Das sind die Mittel, um den weiteren Abbruch von Ziegeleien und die Abwanderung wertvollen deutschen Volksvermögens ins Ausland wirkungsvoll zu verhindern. e [114]

Der Löschkalk und die Kalkmilch

Von Dr. Bernhard Kosmann in Berlin-Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 63, S. 602).

Nach Kiepenheuer gebraucht 1 cbm gelöschter Kalk 1,40 cbm H_2O, also sind in 1 cbm Löschbrei 0,55 cbm CaO enthalten, und aus 1 Raumteil CaO entstehen (aus rheinischem Devonkalk) 1,8 Raumteile Löschkalk; mithin erfordert 1 Raumteil CaO zum Ablöschen

$$\frac{1{,}40}{0{,}55} = 2{,}6 \text{ Raumteile Wasser.}$$

Wenn nun 1 Mol CaO = 56 Gewichtsteile das 2,6 fache an Wasser verbraucht, so macht dies $56 \cdot 2{,}6 = 145{,}6$ Gewichtsteile Wasser, d. h. $\frac{145{,}6}{18}$ = rund 8 Mol H_2O, woraus folgt, daß in 56 + 144 = 200 Teilen Löschbrei 1 Mol CaO mit 8 Mol H_2O zum Oktocalciumhydrat $H_7Ca(OH)_9$ verbunden sind.

Die durch fortgesetzte Zerteilung und Quellung der Massen erwirkte Vergrößerung des Volumens der Hydrate ergibt sich aus der Berechnung der Molekularvolumina: $MV = \frac{MG}{s}$ (s = spezifisches Gewicht), und so erhält man MV für

$$CaO\ \frac{56}{2{,}977} = 18{,}81,$$

$$Ca(OH)_2\ \frac{74}{2{,}236} = 33{,}09,$$

$$H_3Ca(OH)_5\ \frac{128}{1{,}345} = 95{,}16,$$

$$H_7Ca(OH)_9\ \frac{200}{1{,}224} = 163{,}34.$$

Es zeigt sich nunmehr, daß unter Vergleichung der Molekularvolumina der Hydrate untereinander das Molekularvolumen des Oktohydrates gegen dasjenige des CaO um das 9 fache, des Monohydrates um das 5 fache, des Tetrahydrates um das 1,7 fache, das Molekularvolumen des Tetrahydrates gegen dasjenige des Ätzkalkes um das 5 fache, des Monohydrates um das 2,87 fache gewachsen ist.

Die stärkste Wirkung des Wachstums bringt also die Wasseraufnahme der ersten 4 Mol H_2O hervor. Hiernach läßt sich die Vermehrung der Oberflächenverteilung der kleinsten Teilchen ermessen:

Die $\sqrt[3]{\ }$ aus			Die Oberfläche der zugehörigen Kugel ist
18,81	ist	= 2,659,	22,21,
33,09	„	= 3,210,	32,37,
95,16	„	= 4,565,	65,47,
163,34	„	= 5,467,	93,37.

Die Abnahme des Kugeldurchmessers in den höheren Hydratstufen läßt auf eine Zusammenziehung des Löschbreies schließen; das würde mit der Erfahrung übereinstimmen, daß der flüssige Zustand der Körper die größte Dichte derselben darstellt, was im vorliegenden Falle dahin auszudrücken wäre, daß mit zunehmender Verflüssigung einer Masse diese ihrem größten Dichtezustand entgegengeführt wird.

Die Tragweite der Dispersität des Löschbreies bekundet sich in diesen mathematischen Werten der Erweiterung des Molekularvolumens der Hydrate, die grundlegend sind für die Beurteilung der Ergiebigkeit eines Ätzkalkes.

Die Kalkmilch. Von wesentlicher Bedeutung für die Klärung der physikalischen Gestaltung des Löschbreies

ist aber der Bestandteil an Kalkmilch. Ihre Anfänge liegen in dem Gehalt des Breies an den vier letzten Mol H_2O, die in stufenweise abnehmender und daher lockererer chemischer Bindung bzw. in Adsorptionsstellung vorhanden sind; nach Entfernung dieses Wassers wurde das Tetrahydrat als lederartiger Kuchen erhalten. Dieses Wasser stellt gleichzeitig eine gesättigte Lösung von CaO dar, ist mithin Kalkwasser, enthaltend 1,27 g CaO im Liter; die 4 Mol H_2O betragen im Löschbrei bzw. im Oktohydrat (vgl. obige Reihe der Hydrate) 72,00 — 36,00 = 36,00 vH, also sind in 1 cbm Löschbrei (vom spezifischen Gewicht = 1,224) 1224 . 0,36 = rund 441 kg H_2O mit 560 g CaO enthalten.

Dieses gesättigte Kalkwasser bedingt nun — was bis jetzt nirgends im Schrifttum hervorgehoben — die Schlüpfrigkeit des Löschbreies, die große Gleitfähigkeit der kleinsten Teile an- und aufeinander, die Fähigkeit, in die feinsten Hohlräume und Ritzen des Sandzusatzes wie des Mauerwerkes sich zu schmiegen und einzudringen. Und noch eins vollbringt dieses Eindringen des Kalkbreies bzw. des Kalkmörtels: nämlich die Verdrängung der Luft aus den Porenräumen sich berührender Körperflächen, wodurch eine Luftleere erzeugt wird, mittels Ansaugens und Anhaftens ein völliger Abschluß gegen schiebende und trennende Außenkräfte bewirkt wird.

Man erkennt daraus, daß erst unterhalb der Dichte des festen Hydrates, des speckigen und schlüpfrigen Löschbreies mit seiner weiteren wässerigen Verdünnung das Reich, d. h. der Zustand der Kalkmilch, beginnt, wie dies die Lenartschen Tabellen an die Hand geben: woraus abermals hervorgeht, daß die von den Herren K. und W. gegebene Kennzeichnung und Unterbringung der Kalkmilch in der Reihe der Löscherzeugnisse (S. 163 der Abhandlung) durchaus nicht das Richtige trifft.

Sehr eigenartig mutet das Bekenntnis der Herren K. und W. an, daß sich der Kalkmörtel einer messenden Betrachtung als unzugänglich erwiesen habe. Dieses Eingeständnis erklärt sich allerdings aus dem, wie oben dargelegt, durchaus verfehlten Standpunkt der morphologisch-mechanischen Auffassung des Wässerungsvorganges; sie zeigt sich darin, daß die so wichtige Frage der Ursache und der Ermittlung der Ausgiebigkeit eines Ätzkalkes ganz unselbständig und nur primoribus labiis behandelt wird.

Die bereits öfters erwähnten Arbeiten des Kalkprüfungs-Ausschusses des Vereins Deutscher Kalkwerke bieten für solche Untersuchungen brauchbare und anleitende Unterlagen dar. Für Arbeiten mit kleineren Mengen im Laboratorium hat Verfasser folgendes Verfahren erprobt: In einem Blechzylinder von 68 mm Durchmesser und 117 mm Höhe werden 100 g Ätzkalk in kleineren Stücken abgewogen; die Grundfläche des Zylinders ist = 3631,68 qmm, der Inhalt I = 425 ccm, also 1 cm Höhe = 3,632 ccm, Tara des Zylinders = 66,54 g. Zum Ablöschen sind 300 g destilliertes H_2O bestimmt, die in zwei Hälften abgewogen sind; Temperatur = 20° C.

Die Kalkprobe wird mit 150 g Wasser übergossen; nach Entweichen der Luftblasen und etwas Rütteln stellt sich der Wasserrand auf 67 mm unter Oberrand des Zylinders ein; 117 — 67 = 50 mm; Inhalt 50 . 3,632 = 181,50 ccm; 181,50 — 150 H_2O = 31,58 ccm CaO, mithin

$$\text{Raumgewicht RG von 100 g CaO} = \frac{100}{31{,}58} = 3{,}13.$$

Die Erwärmung der Probe beginnt nach 3 Minuten und geht nach weiteren 5 Minuten auf 60° C; sobald sich Bewegung zeigt, wird die andere Hälfte Wasser zugesetzt, die Probe brodelt, Temperatur steigt auf 98°; nach weiteren 10—12 Minuten hört die stürmische Entwicklung auf. Nach zweistündigem Stehen stellt sich die Oberfläche des Breies auf 29 mm unter Rand; V des Breies = 319,5 ccm,

G des Breies (ohne Tara)	387,46 g,
Ursprüngl. G: 100 g CaO + 300 g Wasser	400,00 „
Verlust durch Verdunstung	12,54 g.

Gehalt an Wasser nunmehr 300 — 12,54 = 287,46 g. Nach zweitägigem Stehen ist der Brei infolge Abkühlung und Verdunstung auf 36 mm unter Rand zusammengesunken;

V des Breies = 294 ccm, G = 359,46 g,

Verlust an Wasser 387,46 — 359,46 = 28 g,

Gehalt an Wasser nunmehr 287,46 — 28 = 259,46 g,

$$\text{Spez. Gewicht des Breies } \frac{359{,}46}{294} = 1{,}222.$$

V des CaO = V des Breies — V des Wassers = 294 — 259 = 35 ccm.

Infolge der Auflockerung des CaO ist dessen RG auf

$$\frac{100}{35} = \text{rund } 2{,}8$$

gesunken. Die Zusammensetzung des Löschbreies ist

$$\text{CaO } \frac{100 \cdot 100}{359{,}46} = 28{,}00 \text{ vH}, \quad \text{nach Molekülen } \frac{28{,}00}{56} = 0{,}5,$$

$$H_2O \; \frac{259{,}46 \cdot 100}{359{,}46} = 72{,}00 \text{ vH}, \quad \text{nach Molekülen } \frac{72{,}00}{18} = 4{,}00.$$

d. h. wie 1 : 8, demgemäß die Formel

$$CaO + 8\,H_2O = H_7Ca(OH)_9.$$

Die Ausdehnung beträgt dem Raume nach 31,58 : 294, also die Ausgiebigkeit das 9,2fache. Der Ätzkalk hat auf 100 g rund 260 g H_2O, also das 2,6fache aufgenommen.

Der untersuchte Kalk, ein devonischer Harzkalk, erweist sich als ein Normalkalk.

Die Vorgänge beim Ablöschen von Ätzkalk und die Entstehung des Löschbreies lassen sich also in allen ihren Zuständen der stufenweisen Wasseraufnahme sehr wohl verfolgen, um sie zahlenmäßig in ihren mechanisch-morphologischen wie chemisch-molekularen Bedingungen zu deuten und festzulegen.

Wenn wir nun darangehen, eine Bestimmung und Kennzeichnung der Wesensbeschaffenheit des Kalklöschbreies zu geben, so ist zunächst festzustellen, daß W. Michaelis erklärt hat[13]), daß in dem Kalkbrei ein Gemenge von Kalkmonohydrat und Kalkhydrogel zu unterscheiden sei, daß gerade aus der Gelnatur sich die spezifischen Eigenschaften des Kalkbreies, seine Geschmeidigkeit, seine Plastizität und Schwindung ergeben.

Unsere vorstehenden Ausführungen rechtfertigen eine wesentliche Erweiterung der Michaelisschen Deutung des kolloiden Hydrogelzustandes des Löschbreies, dahin: Der Löschbrei des Ätzkalkes stellt sich als eine Umbildung des Calciumhydroxydes zu einer durch fortgesetzt gesteigerte Wasseraufnahme und damit verbundene Quellung erwirkten Dispersoidmasse von der Zusammensetzung eines Oktohydrates des Calciumoxydes dar, die dadurch ausgezeichnet ist, daß darin ein Hydrogel und ein Hydrosol in innigster Mischung mechanisch wie chemisch verbunden vorhanden sind, nämlich als Hydrogel das Tetrahydrat des Calciumoxydes mit 54 vH Wasser, und als Hydrosol das Kalkwasser, eine gesättigte Lösung von 1,27 g Calciumoxyd in 1 Liter Wasser, im Betrage von 36,0 vH des Löschbreies. Das Kalkwasser bringt in seiner durchdringenden Verteilung im Löschbrei dessen schmierige und schlüpferige, geschmeidige Beschaffenheit, dessen Bildsamkeit und Feuchterhaltung zuwege. Die eigenartige Vermischung beider Bestandteile führt bei weiterem Zusatz von Wasser zur Bereitung von Kalkmilch in jeglichem Grade von Kalkgehalt, einem zwischen Emulsion und Suspension schwankenden Löschungsgebilde, welches durch die basische Reaktion jedweder Verdünnungsstufe von größter technischer Wichtigkeit ist.

Die Kolloidgebilde der Calciumhydrate sind nicht rückwandlungsfähig; die Entwässerung führt keinen Zustand früherer Bestandsbeschaffenheit herbei. g [83]

[13]) Vgl. bei C. Schoch, Die Aufbereitung der Mörtelmaterialien, S. 321.

Fragekasten

Frage 66. Ölreiniger. Ich habe die Absicht, mir selbst einen Ölreiniger zu bauen. Wer kann mir dazu die nötigen Anweisungen geben? Eine Skizze dürfte die Anweisungen wesentlich unterstützen. 136

Frage 66 a. Erbrennen von Zement mit Elektrizität. In hiesiger Gegend haben wir zwar Überfluß an elektrischer Kraft, aber Kohlen sind jetzt so gut wie gar nicht zu bekommen. Hat man schon versucht, durch Erhitzen mittels elektrischen Stromes Zement, insbesondere Portlandzement, zu erbrennen? Falls das zutrifft: Welches Ergebnis hatten die Versuche in bezug auf Leistung und Wirtschaftlichkeit der Anlage sowie Beschaffenheit und Eigenschaften des elektrisch erbrannten Zementes beim Verbrauch? 127

1. Antwort: Die Versuche, Portlandzement elektrisch zu brennen, sind bisher an dem Umstand gescheitert, daß der Portlandzementklinker nur gesintert, nicht aber geschmolzen sein darf. Es ist bisher nicht gelungen, elektrische Öfen zu bauen, in denen durchweg eine gleichmäßige Hitze von etwa 1400° C, wie sie zum Erbrennen von Portlandzementklinkern erforderlich ist, eingehalten werden kann. Sa. 127

Frage 55. Wie komme ich zu einem haltbaren roten Anstrich für Ziegel? Ich weiß, daß etwas Ungebranntes am Ziegel — in diesem Falle der Anstrich — gegen die Zieglerehre verstößt, und ich weiß auch, daß man etwas Unechtem in der Ziegelherstellung nicht das Wort reden soll, trotzdem zwingen mich die Verhältnisse dazu, mich doch für eine in der Farbtönung verpfuschte Ziegelfassade nach einem haltbaren, kräftig roten Anstrich umzusehen. Wer hilft mir da, zu einem solchen Anstrich zu kommen? Welche Anweisungen sind zu geben, damit der Anstrich auf mehrere Jahre haltbar wird? Ich weiß, es gibt solche Anstriche, die auch gut halten. Wer z. B. Potsdam kennt, weiß, daß ein ganzes Häuserviertel (ich glaube, es nennt sich das holländische Viertel) rot gestrichen ist und daß dieses Rot nun schon jahrelang hält. Gibt es Firmen, die solche Anstriche fix und fertig liefern? 121

1. Antwort: Ohne für den Enderfolg verantwortlich gemacht zu werden, will ich nachstehend nur meine Erfahrungen im Färben bereits gebrannter Ziegel bekanntgeben.

Vor etwa 40 Jahren war ich Leiter einer mittleren Ziegelei, auf welcher vorwiegend rote Vormauerungsziegel sowie die dazu verlangten Profilziegel hergestellt wurden. Die dem Ringofen mit Unterfeuerung entnommenen Verblendziegel wurden in 4 Farben, vom wetterbeständigen hellrot bis zum kirschbraun, sortiert. Wenn nun in den verschiedenen Abtönungen die Lieferung für einen Bau begonnen hatte, die vorhandenen Bestände in der gewünschten Farbe aber nicht ausreichten, so bin ich öfter dadurch in arge Verlegenheit gekommen, daß die laufend aus den Öfen kommenden Ziegel gerade dann, wenn sie gebraucht wurden, entweder zu hell oder zu dunkel waren. Dann mußte, wenn es sich um $^4/_4$ Ziegel handelte, die nicht ausgespart werden konnten, um den Bau nicht aufzuhalten oder gar Strafe zahlen zu müssen, zur Selbsthilfe durch Nachfärbung gegriffen werden. Die Verblendflächen wurden mit verdünnter Säure mit der Scheuerbürste abgerieben und dann der Ziegel in eine gleiche Lösung getaucht, welcher die gewünschte Farbe beigemengt und verrührt war. Auf einen helleren Ziegel eine dunklere Tönung aufzubringen, gelang ohne weiteres, die Ziegel wurden von den Bauverwaltungen anstandslos abgenommen und waren in der Vermauerung nicht zu unterscheiden. Jahrelang habe ich diese Bauten beobachtet und keine Veränderung finden können.

Anders verhielt sich aber die Sache, wenn ich die Verblendflächen heller färben mußte. Das wurde nichts Besonderes, die Ziegel und die daraus hergestellte Fassade sahen sofort fleckig aus, und die künstliche Nachhilfe war zu sehen.

Haltbare Streichfarben für fertige Fassaden gibt es eine ganze Reihe, vielleicht melden sich auf diese Antwort hin mehrere Fabriken; aber auch der Anzeigenteil der Tonindustrie-Zeitung gibt Auskunft. W. Gieche. 121

2. Antwort: Es ist in der vorliegenden Frage ganz recht schon ausgedrückt, daß ein Anstreichen des gebrannten Ziegels, um irgend eine Naturfarbe vorzutäuschen, stets Unrecht ist, aber trotzdem soll es, wie ich aus eigener Praxis weiß, schon verschiedentlich ausgeführt sein. Ich lernte es zuerst in Oberschlesien kennen. Dort wurden sämtliche Ziegel, die zu irgend einer Verblendung bestimmt waren, auf den Verblendflächen mit frischem Ochsenblut überstrichen, ob mit einigermaßen dauerndem Erfolg, kann ich nicht sagen. Später habe ich auch selbst einmal das Mittel angewandt, als dringend erforderliche Achteckziegel nach zweimaliger Herstellung nicht die gewünschte leuchtend rote Farbe zeigen wollten. Da habe ich mich denn in meiner Not jenes Mittels erinnert und bedient, und die mit Ochsenblut so gefärbten Verblender sind auch ohne Beanstandung abgenommen und vermauert worden. Wie lange die Farbe gehalten hat, kann ich allerdings nicht sagen. By. 121

3. Antwort: Der rote Anstrich der Häuser des holländischen Viertels in Potsdam ist nichts weiter als ein gewöhnlicher roter (jetzt kaum zu beschaffender) Ölfarbenanstrich, der bereits eine Reihe von Jahren gut gehalten hat und den Häusern ein sauberes, gleichmäßiges Aussehen verleiht. Das Anstreichen ganzer Fassadenflächen bringt aber das eine Unerwünschte zu Wege, daß der Pinselstrich auch über die Fugen geht und diese in ihrer Wirkung zurücktreten läßt. Es wird dadurch in der Schaufläche etwas Gekünsteltes geschaffen, das mit der Materialechtheit des Werkstoffes, aus dem die Häuser gebaut sind, in Widerspruch steht. Manche Hausbesitzer dieses Viertels mögen — so scheint es — selbst das Empfinden gehabt haben, daß das nicht das Richtige ist. Sie empfanden, daß das Fugennetz, das einer Maurerarbeit erst das Merkmal der Echtheit aufdrückt, unter allen Umständen erhalten bleiben müsse. Sie holten deshalb Lineal und graue Ölfarbe hervor, und pinselten das Fugennetz in Grau und schön gleichmäßig auf die rote Grundfläche. Aus einem Kunstgriff wurden so schon zwei. Wohl erreichten sie mit dieser Maßnahme eine Wirkung, aber — wie zu erwarten — ohne das erreichen zu können, was das Schaubild einer echten Mauerwerkfassade mit gemauerter Kalksandfuge herzugeben imstande ist. Trotzalledem muß unbefangen zugegeben werden, daß durch die gleichmäßige äußerliche Behandlung der Häuser des holländischen Viertels diesem Stadtviertel des reizvollen Potsdam ein eigenartiges wohltuendes Gepräge verliehen wurde.

Postdirektor Kientopf (Potsdam). 121

Zeitschriftenschau

Naturgas und seine Verwertung. Dr. Weyrich in „Licht und Lampe", Nr. 6 vom 11. März 1920. i

Asbest in der Kriegswirtschaft. Unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Oberbaurat Schulz in „Technik und Wissenschaft", 1. Heft 1920. i

Pfahlroste für Dampfschornsteine. Dipl.-Ing. O. Henkel in der Ingenieur-Zeitung, Heft 3-4, April 1920. Der Aufsatz über die Berechnung der Pfahlroste geht durch mehrere Nummern. i

Wiederherstellung der beschädigten Turmgründungen des Straßburger Münsters durch Preßzementmilch. Karl Bernhard (Berlin) im Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 38, vom 8. Mai 1920.

Versteinerung des Kiesbodens durch Einpressen von Preßzementmilch bei 6—8 atm. Druck. Herstellung einer Eisenbetonschutzwand und eines Eisenbetonfundamentringes. i

Sprengung mit flüssiger Luft obertags und untertags. Beschreibung der Sprengungen im Zementmergelbau in Wietersdorf (Kärnten) und Angaben über die Wirtschaftlichkeit des Sprengverfahrens von Ing. Rudolf Feuchtinger, Oberbaurat, in der Oesterreichischen Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst und das, Berg- und Hüttenwesen, 1. Jahrgang, Heft 2 vom 3. Mai 1920. In Deutschland wurde das Verfahren zunächst bei der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser", der Gleiwitzer Grube und der Römer-Grube eingeführt. Die Ersparnis betrug im Jahr 1913 etwa 3,5—6 Pf. für die Tonne Kohlen. Im Vergleich zum Kriegsjahr 1917 stieg die Ersparnis bei den verschiedenen Gruben auf 15—20 Pf. für die Tonne Kohlen. Nach der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins wurde im Jahr 1913 für 43 Millionen t Kohlen 7,9 Millionen kg Sprengstoff verbraucht (73 vH Pulver, 10 vH Dynamit, 10 vH Chlorat) im Werte von 5,6 Millionen M oder im Jahresdurchschnitt für die t Kohlen 13,03 Pf. gegenüber 8,2 Pf. bei dem Sprengluftverfahren. i

Unfallgefahren und deren Verhütung im Bauwesen. In der Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene und Unfallverhütung veröffentlicht Gewerbeoberinspektor Dozent Ing. Richard Neudeck, Amtsvorstand des Gewerbeinspektorrates für die Bauarbeiten in Wien in verschiedenen Nummern, zuletzt in Nr. 2, einen längeren Aufsatz über Unfallgefahren und deren Verhütung im Bauwesen. Besprochen werden u. a. Betonbauten, Abbrucharbeiten, Brunnenarbeiten, Schornsteinbau und die Bauarbeiten unter verdichteter Luft (Senkkasten-Gründungen, Brustschildvortrieb). i

Verwendung und Aufbewahrung von Sprengstoffen. Für die Verwendung und Aufbewahrung von Sprengstoffen gibt es bestimmte Vorschriften, die eingehalten werden müssen, um Unglücksfälle zu vermeiden. Dr. Junkhans (Berlin) berichtete darüber im Zentralblatt für Gewerbe-Hygiene- und Unfallverhütung, Heft 4 und 5, Jahrgang 1920. Die Ausarbeitung stützt sich auf einen Aufsatz in der amerikanischen Zeitschrift: Engineering & mining journal. i

Einfache Schweineställe. Unter Bezeichnung „Einfache Schweineställe", hat die Vereinigung Deutscher Schweinezüchter E. V. (Berlin) eine Beschreibung mit Zeichnungen herausgegeben, die für die Bauart von Schweineställen beachtenswerte Winke gibt. Hierüber schreibt Geheimer Baurat Noack im Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 40 vom 19. Mai 1920. Die Vereinigung der Schweinezüchter steht auf dem Standpunkt, daß die mit massiven Wänden, Decken und Fußböden, steinernen Buchtenwänden und eisernen Troggittern errichteten Schweineställe nicht allen Ansprüchen genügen, die an einen guten Schweinezuchtstall zu stellen sind. Es

wurde besonders über Mangel an Stallwärme, über feuchte Wände, Tropfen der Decken und zu kalte Fußböden geklagt. Deshalb will die Vereinigung auf die alte Bauweise unter Verwendung wärmehaltender Stoffe zurückgreifen und vor allen Dingen massive Decken und Fußböden vermeiden. Als zweckmäßige Stoffe werden empfohlen Lehm, Holz und Stroh oder Rohr. Die Kohlennot und der Mangel an Ziegeln und Eisen zwingen zur äußersten Sparsamkeit. Demgemäß wird das Stroh- oder Rohrdach empfohlen und Lehm für die Decken und Wände. Zur Abhaltung der Grundfeuchtigkeit wird die Lehmwand auf eine Gründung aus Beton, die mit einer Asphalt-Schutzschicht versehen ist, errichtet. Der Schlagregen kann durch Aufbringen eines Kalkputzes auf die Außenseite und durch das überstehende Strohdach abgehalten werden. Die Bauweise wird an Hand eines Beispieles vorgeführt (Ställe für Zuchtsäue). Der Stallgang, die Jaucherinnen und die anschließenden vorderen Buchtenteile haben Betonpflaster erhalten. Der Fußboden des hinteren Buchtenteiles bleibt unbefestigt. Ferner wird ein Mastschweinestall beschrieben, wobei die Wände am besten aus Lehm oder Schlackenbeton gestampft werden sollen. Wo Ziegelmauerwerk ausgeführt wird, sind nach Möglichkeit Hohlziegel zu verwenden. i

Luftheizung in Arbeitersiedlungen. Die hohen Preise für Kachelöfen und eiserne Öfen veranlassen den Architekten, besonders bei Siedlungsbauten sich nach billigen Einrichtungen umzusehen, und er verfällt dabei leicht auf den Gedanken, die in der Anlage zwar billige, im Betriebe aber sehr teure Luftheizung, die unter dem Namen „neue und verbesserte amerikanische Luftheizung" wegen ihrer geringen Anlagekosten in manchem Landhaus einer guten Warmwasserheizung den Rang abgelaufen hatte, anzuwenden. Professor Hüttig (Dresden) tritt dagegen im Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 38 vom 12. Mai 1920, auf. Die Heizungsart hat in Einfamilienhäusern große Nachteile, auch ist sie in Mehrfamilienhäusern schädlich, wofür der Verfasser Berechnungsunterlagen bringt. Die Luftheizung mit ständiger Frisch-Luft-Zuführung ist unwirtschaftlich, als Umluftheizung ist sie eine Gefahr für die Gesundheit der Bewohner und sollte deshalb für Kleinwohnungsbauten nicht ausgeführt werden. i

Richtlinien für die Wärmewirtschaft des Hausbrandes. Deutsche Bauzeitung, Nr. 37, vom 8. Mai 1920. Die Brennstoffe müssen in häuslichen Feuerstätten wirtschaftlich ausgenutzt werden, und die erzeugte Wärme darf nicht nutzlos verloren gehen. Daher sind erforderlich: gute Kamine, richtige und zweckmäßige Konstruktionen, richtige Instandhaltung und Bedienung der Heiz- und Kochstellen. Dafür hat die Bayerische Landeskohlenstelle Richtlinien herausgegeben. Sie beziehen sich auf den Bau der Kamine (Lichtweite), Einleitung der Rauchrohre, Verputz der Kaminmauern außen auf ihre ganze Höhe (runde Kamine sind innen und außen auf ihre ganze Höhe zu verputzen), Dichtigkeit der Kamine, Verteilung der Rauchrohre, Schutz der Kamine vor starker Abkühlung und Feuchtigkeit, Höhe der Kamine, zweckmäßige Bauart der Heiz- und Kochanlagen und ihre richtige Bedienung, Wärmeschutz der Gebäude durch bauliche Maßnahmen, Haltung von Doppelfenstern, usw. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Scheideapparat für körnige und schlammige Massen. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Barth (Frankfurt a. M.). Klasse 1 a, B. 88 397, vom 8. 2. 19.

Eisenbewehrung der Eisenbetonbauten für militärische Zwecke. Edgar Büttner (Köln-Klettenberg). Klasse 37b, 83 839, vom 14. 5. 17.

Eisenbewehrung der Eisenbetonbauten für militärische Zwecke nach Patent.-Anm. Edgar Büttner (Köln-Klettenberg). Klasse 37 b, B. 84 947, vom 15. 11. 17.

Kunststeinformen, Füllrahmen für —. Dr. Gaspary & Co. (Markranstädt b. Leipzig). Klasse 80 a, G. 49 898, vom 20. 12. 19.

Zement, Verfahren zur Herstellung von —. Hermann Elisha Brown (Kingston, V. St. A.). Klasse 80 b, B. 82 294, vom 29. 8. 13.

Brennen von Porzellan und Steingut, Verfahren und Ofen zum —. Franz Karl Meiser (Nürnberg). Klasse 80 c, M. 67 619, vom 29. 9. 19.

Ausländische Patente

Magnesiumoxychloridzement (Magnesiazement oder Sorelzement). Magnesiahaltiger Kalkstein wird so gebrannt, daß Magnesia ohne Zersetzung des Calciumcarbonates gebildet wird. Das Brennerzeugnis wird mit einer Mischung von Chloriden gemischt, die mehr als 50 vH Calciumchlorid enthält. (U. S. Pat. 1 333 510, 9. 3. 20. J. B. Shaw and G. A. Bole, Alfred, N. Y.)

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Abhandlungen über Steinzeug. Herausgegeben von der Redaktion des Sprechsaal. Coburg 1920. Verlag: Müller & Schmidt. 144 Seiten. Größe: 15 : 23 cm. Preis: 8 M geb.

Das Verfahren, die in einer Fachzeitschrift, in diesem Falle im „Sprechsaal", im Laufe der Jahre veröffentlichten Abhandlungen über ein Sondergebiet zu sammeln und in Form eines Buches erscheinen zu lassen, wird allgemein Anerkennung finden. Dies umsomehr, wenn, wie hier, eine Reihe trefflicher Aufsätze dargeboten wird. Es sind dies: Dr. W. Pukall, Bunzlauer Feinsteinzeug; Dr. A. Berge, Bunzlauer Braun; Prof. Dr. O. Ruff, Fabrikation dichten Steinzeugs aus westpreußischen Tonen; Prof. Dr. Ed. Berdel (5 Aufsätze), Moderne Entwicklung der Westerwälder Industrie, Steinzeugfabrikation (besonders die Westerwälder), Ein Fabrikationsfehler auf salzglasiertem Steinzeug, Moderne Steinzeugtechniken, Techniken auf altem rheinischen Steinzeug; Dipl.-Ing. W. Scheffler, Glasuren für Steinzeugmassen für Segerkegel 4 und 2, ferner Lauf- und Mattglasuren für Segerkegel 4; endlich 2 Arbeiten des Amerikaners R. T. Stull, Billige Deckglasuren. Als Anhang findet sich eine Bezugsquellenliste.

111 281

Rechts- und Verwaltungspflege

Freimachung von Arbeitsstellen. Nach der Verordnung vom 25. April 1920 sind die Demobilmachungsausschüsse befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen zwecks Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit anzuhalten, und zwar kann den in Betracht kommenden Arbeitgebern auferlegt werden, diejenigen Arbeitnehmer zu entlassen, die

1. nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind oder
2. bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, als Bergarbeiter oder als Gesinde berufsmäßig tätig waren oder
3. seit dem 1. August 1914 von einem anderen Orte zugezogen sind oder
4. nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren oder
5. seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, sofern im Bezirke des Demobilmachungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

Im Falle unter 4) darf die Entlassungspflicht nur mit Ermächtigung desjenigen Demobilmachungsorgans (Demobilmachungskommissar, Staatskommissar für Demobilmachung, Reichsarbeitsminister) angeordnet werden, das sowohl für den Arbeitsort als auch für den Wohnort zuständig ist. In den Fällen 3 und 4 darf die Entlassungspflicht nicht angeordnet werden, wenn der Arbeitnehmer Schwerbeschädigter ist oder am 31. März 1919 an seinem derzeitigen Wohnorte mit seiner Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand geführt hat und noch führt oder wenn er am 1. August 1914 seinen Wohnsitz als Reichsdeutscher im Auslande oder in Teilen des Reichsgebiets hatte, die seitdem abgetreten oder von fremden Mächten besetzt worden sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile ihm infolge von Maßnahmen fremder Machthaber verwehrt oder für ihn aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen verknüpft ist. Die Entlassungspflicht darf weiter nicht in bezug auf die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen, Generalbevollmächtigten und die im Handlungsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmers, Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, Bergarbeiter oder Gesinde angeordnet werden. Der Demobilmachungsausschuß kann allgemein oder in Einzelfällen Ausnahmen von der durch seine Anordnung begründeten Entlassungspflicht bewilligen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen oder zur Vermeidung von unbilligen Härten erforderlich sind. Ein für die Bewilligung im Einzelfalle ablehnender Bescheid des Demobilmachungsausschusses ist dem Arbeitnehmer zuzustellen, ebenso ist dem Arbeitgeber eine Abschrift dieses Bescheids mitzuteilen. Dieser Bescheid kann durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilmachungskommissar, der endgültig entscheidet, angefochten werden. Ist die Entlassung von Arbeitnehmern angeordnet, so ist der Arbeitgeber zur Kündigung unter

Einhaltung der gesetzlichen oder vertragsmäßigen, mindestens aber zweiwöchigen Frist zum ersten zulässigen Termine verpflichtet. Die Kündigungspflicht ruht aber, solange der Demobilmachungskommissar im Beschwerdefalle noch nicht endgültig entschieden hat. Vor der Kündigung hat der Arbeitgeber den Arbeiter- oder Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, den Betriebsrat (Betriebsobmann) zu hören. An die Stelle dieser Vertretungen treten dort, wo nach § 62 des Betriebsrätegesetzes Betriebsräte nicht zu errichten sind, Sondervertretungen bezw. die Mehrheit der Arbeitnehmer. Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Kündigung nicht nach, so kann an seiner Stelle der Demobilmachungsausschuß nach Anhörung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers die Kündigung mit derselben Wirkung, die die Kündigung des Arbeitgebers hat, aussprechen. Sie wirkt mit der Zustellung an den Arbeitnehmer; dem Arbeitgeber ist eine Abschrift mitzuteilen. Diese Kündigung kann gleichfalls durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung durch Beschwerde an den Demobilmachungskommissar, der endgültig entscheidet, angefochten werden; es sei denn, daß der Demobilmachungskommissar die Bewilligung einer Ausnahme von der Entlassungspflicht bereits abgelehnt hatte. Etwaige Mietverträge am bisherigen Wohnorte können auf Grund dieser Verordnung zur Entlassung gekommenen Arbeitnehmern unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, aber nur für den ersten zulässigen Termin kündigen. Arbeitnehmer, die in den ersten 7 Tagen nach ihrer auf Grund dieser Verordnung erfolgenden Entlassung nach ihrem Heimatsorte fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldescheins und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtlichen Grund ihrer Entlassung; außerdem kann nach Anordnung des Demobilmachungsausschusses von der Gemeinde des letzten Wohnsitzes eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einschließlich der Kosten, der Beförderung des Umzugsguts, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Der Demobilmachungsausschuß kann die Neueinstellung von Arbeitnehmern verbieten, soweit ihre Weiterbeschäftigung dieser Verordnung zuwiderlaufen würde; deshalb kann er bestimmen, inwieweit der Arbeitgeber für jeden zu entlassenden Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen und inwieweit er sich hierbei der Vermittlung eines nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen hat. Den Schluß der Verordnung bilden die üblichen Strafbestimmungen. J 132

Anmeldung von Urkunden und Wertpapieren. Die Frist zur Anmeldung aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrags (Bekanntmachung vom 12. Mai 1920) ist durch Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 29. Mai 1920 bis zum 12. Juni 1920 verlängert worden. Es handelt sich um die Anmeldung folgender Gegenstände: Wertpapiere, Zertifikate, Gesellschaftsverträge und sonstige rechtserhebliche Urkunden, die sich auf Güter, Rechte und Interessen in dem Gebiet des britischen Reichs, Frankreichs, Italiens, Japans, Belgiens, Boliviens, Brasiliens, Guatemalas, Perus, Polens, Siams, der Tschecho-Slowakei, Uruguays, Kubas, des Serbisch Kroatisch-Slovenischen Staats, Griechenlands und Portugals sowie der Kolonien, Besitzungen und Protektoratsländer dieser Staaten beziehen, einschließlich Aktien, Schuldverschreibungen und sonstiger Wertpapiere, sofern sie von Gesellschaften ausgegeben sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des Friedensvertrags gegenüber einer der vorstehend bezeichneten Mächte ihren Sitz im Gebiet dieser Macht hatten und demgemäß dem Rechte dieser Macht zugelassen waren. 145 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Strafbare Ausfuhranträge. Schon wiederholt sind Ausfuhranträge auf Grund alter, aus dem Jahre 1919 oder noch vorher stammenden Aufträge vorgelegt worden, um eine Ausfuhrbewilligung unter den von der zuständigen Industrievertretung festgelegten Preisen zu erlangen. Nach den gemachten Erfahrungen erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß die Anträge unter Zugrundelegung der Unterlagen für bereits ausgeführte Aufträge eingereicht werden, um die durch die Neuregelung der Ausfuhr geschaffenen Bedingungen zu umgehen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß, wer den Bedingungen, von denen die Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht ist, zuwiderhandelt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat und daneben mit einer hohen Geldstrafe bis zu 500 000 M bestraft wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist (Reichsgesetzblatt 1919, S. 2128). Um nun die Gefahr grundloser Anschuldigungen oder unhaltbaren Verdachts von vornherein zu unterbinden, wird um unverzügliche Anmeldung aller vor dem 5. Januar 1920 erteilten Aufträge ersucht. (Vergl. auch Nr. 64, S. 615.) 8 Ag

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Friedersdorfer Ziegelwerke G. m. b. H. (Friedersdorf, A. G. Bitterfeld). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Übernahme und Ausbeutung der früher der Kommanditgesellschaft Friedersdorfer Werke Goertzen & Co. gehörenden, zu Friedersdorf belegenen Ziegeleigrundstücke und der Betrieb der auf diesen Grundstücken befindlichen Dampfziegelei. Stammkapital: 220 000 M. Geschäftsführer: Maurermeister Ludwig Grote (Halle a. S.), Brauereibesitzer Hermann Freyberg (Halle a. S.) und der Korvettenkapitän a. D. Walter Reichelt (Friedersdorf). H

Ziegelei Eymatt und Tiefenau Akt.-Ges. (Bern). In der Hauptversammlung wurde beschlossen die Firma zu ändern in Ziegelei Tiefenau Akt.-Ges. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Fabrik Tiefenau in Worblaufen, Gemeinde Bollingen). An Stelle des verstorbenen Präsidenten Alfred Bürgi wurde als Mitglied und Präsident gewählt: Architekt Hermann Bürgi (Bern).

Greppiner Werke (Greppin). Dividende 1918—1914 = 16, 16, 16, 11, 10 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis, einschließlich 49 640,18 M Vortrag aus 1918 = 1 429 492,75 M. Nach 266 440,15 M Abschreibungen und Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 716 293,54 M. Die Verteilung des Gewinnes soll, wie folgt, vorgeschlagen werden: 4 vH Dividende = 52 800 M, 18 vH Superdividende = 237 600 M, Gewinnanteile = 94 718,01 M, Pensions- bezw. Gratifikationsfonds = 250 000 M und Vortrag auf neue Rechnung = 81 175,83 M. Die in 1916 gemachte Rückstellung zur Bildung eines Kriegsfürsorgefonds in Höhe von 75 000 M wurde auf einen inzwischen gebildeten Pensions- und Unterstützungsfonds übernommen. H

Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. (Osnabrück). Dividende 1918—1914 = 0, 0, 2, 6, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis = 190 119,33 M. Nach 42 088,19 M Abschreibungen und Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 87 944,51 M. Daraus sollen nach Ausstattung des Reservefonds und Abzug der Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und den Vorstand 8 vH Dividende von 760 000 M = 60 800 M verteilt werden. Das Jahr 1919 brachte die angestrebte Vereinigung der beiden größten Osnabrücker Ziegelwerke, nämlich der Hellernschen Ziegel-Industrie G. O. Kramer & Co. G. m. b. H. und des Osnabrücker Ziegelwerkes Akt.-Ges. unter der neuen Firma Osnabrücker Ziegelwerke Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 760 000 M. Verschiedentlich mußte unter großen Unkosten eine Ziegelpresse stehen gelassen und ein Ringofen stillgesetzt werden, da keine Kohlen mehr vorhanden waren. Wenn trotzdem ein befriedigendes Ergebnis erreicht wurde, so ist dies einzig und allein der elektrischen Anlage auf Werk I zuzuschreiben. Auf Werk I wurden 2 439 000 Ziegel, auf Werk II 1 100 000 Ziegel und auf Werk III 580 000 Ziegel, im ganzen also 4 119 000 Ziegel hergestellt. Der Absatz war während des ganzen Jahres gut und, wenn genügend Kohlen vorhanden gewesen wären, hätte die doppelte Menge zum Versand gebracht werden können. Aufsichtsrat: Jean Vogel (Herne i. W.), Vorsitzender; Leopold Hoppe (Herne i. W.), stellvertretender Vorsitzender; Direktor A. van Ackeren (Herne i. W.); Franz Kraus (Herne i. W.); Bankdirektor F. Frank (Osnabrück). H

Freistaat Oldenburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Mit Wirkung vom 10. Mai 1920 bis auf weiteres haben für den Freistaat Oldenburg folgende Richtpreise Gültigkeit: A. Vor- und Hintermauerungsziegel: Tonsteine: a) Oldenburger Format 320 M, b) Hamburger Format 340 M, c) Reichs- (Normal-) Format 350 M, Kalksandsteine: a) Oldenburger Format 255 M, b) Hamburger Format 275 M, c) Reichs- (Normal-) Format 300 M; B. Klinker, sogenannte Oldenburger Klinker: a) säurefeste, 1. Wahl 450 M, 2. Wahl 405 M, b) Straßenklinker, 1. Wahl 470 M, 2. Wahl 385 M, 3 Wahl 305 M; C. Dachziegel: a) Hohlpfannen, 15—16 Stück auf 1 qm, 1. Wahl 650 M, 2. Wahl 500 M, b) Hohlpfannen, 19—20 Stück auf 1 qm, 1. Wahl 580 M, 2. Wahl 450 M, c) Falzziegel, 15—16 Stück auf 1 qm, 780 M. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauerungsziegel betragen zwei Drittel der obigen Sätze. Die Preise für Vor- und Hintermauerungsziegel, welche in den Ämtern Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg erzeugt werden, ermäßigen sich um 10 M für 1000 Stück. Die Preise verstehen sich für 1000 Stück ab Ziegelei frei Wagen, frei Bahnwagen oder frei Kahn, soweit unmittelbarer Gleis- oder Wasseranschluß vorhanden ist. Die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle sind besonders zu vereinbaren und gesondert in Rechnung zu stellen. Bei Veräußerung der Ziegeleierzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händleraufschlag von höchstens 6 vH der obigen Richtpreise genommen werden. Anträge auf Freigabe sind durch die liefernde Ziegelei an den Bezirks-Wohnungs-Kommissar (Baustoffbeschaffungsstelle) zu richten. 542 mH

Hessen. Schutz der Ringofenziegeleien. Der Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung gibt bekannt, daß Ringofenziegeleien in Hessen ohne seine vorherige Genehmigung nicht abgebrochen oder sonstwie veräußert werden dürfen. 541 mH

Verblende

Akt.-Ges. „Reußengrube" Erdfarben und Verblendsteinfabrik (Kretzschwitz bei Gera-Reuß). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn = 541 515,43 M. Nach 35 154,79 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten und des Verlustvortrages ergibt sich ein Reingewinn von 117 211,59 M, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: Nachzahlung der Dividende von 6 vH für die 5 dividendenlosen Geschäftsjahre 1914—1918 aus 163 000 M Vorzugsaktien = 48 900 M, 6 vH Dividende aus 163 000 M Vorzugsaktien für 1919 = 9780 M, 4 vH Dividende aus 182 000 M Stammaktien für 1919 = 7280 M, 10 vH Bonus für das Gesamtaktienkapital von 345 000 M = 34 500 M, Rücklage in den gesetzlichen

Reservefonds = 10 000 M und Vortrag auf neue Rechnung = 6751,59 M. Trotz starker Nachfrage nach den Erzeugnissen war es nicht möglich, die gesamte Anlage in Betrieb zu setzen. Die Kohlenzuteilung war so knapp bemessen, daß nur mit 2 Ringöfen gearbeitet werden konnte. Das ganze Jahr über wurden ausschließlich Dachziegel hergestellt, die glatten Absatz fanden. Die Herstellung von Verblendern und Glasuren wurde mit Rücksicht auf die geringe Nachfrage gänzlich eingestellt. Die Aufnahme der großen Bestände in Verblendsteinen, Terrakotten und Glasuren wurde in früheren Jahren so vorsichtig wie möglich vorgenommen, um angesichts der damaligen Verhältnisse eine Verkaufsmöglichkeit zu schaffen. Bei dem heutigen großen Bedarf an Baustoffen aller Art konnten diese Bestände zu einem Teile abgestoßen werden; die hierfür erzielten Preise ließen einen Nutzen, der den Abschluß günstig beeinflußte. Für das neue Geschäftsjahr liegen für längere Zeit hinaus Aufträge vor. Infolge der Zwangsbewirtschaftung der Erzeugnisse, die immer noch anhält, werden die Verkaufspreise von den Zwangsbewirtschaftungsstellen festgesetzt. Aufsichtsrat: Bankdirektor Kurt Wunderlich; Baumeister Hermann Siegel; Dr. Max Waechter; Geh. Justizrat Dr. Alfred Schlotter; Ziegeleibesitzer Paul Scheibe. — In der Hauptversammlung wurden die Anträge der Verwaltung genehmigt. Vb

uerfeste eugnisse

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke (Köln a. Rhein). In der Hauptversammlung wurde einstimmig die Dividende von 25 (i. V. 25) vH genehmigt. Das Mitglied des Aufsichtsrats Geh. Justizrat Görz, Mainz, bat, den Antrag betr. Festsetzung der Bezüge des Aufsichtsrats zurückzuziehen. Es sei eine jährliche feste Vergütung für den Aufsichtsrat von 100 000 M vorgesehen. Die Annahme des Antrags würde in den Kreisen der Arbeiterschaft als eine schwere Herausforderung aufgefaßt. Seit 1906 sei eine Durchschnittsdividende von 5½ vH gezahlt worden. Wenn man jetzt 100 000 M als Vergütung für den Aufsichtsrat vorwegnehme, so mache das über 3 vH des Aktienkapitals, und die Aktionäre würden 3 vH weniger bekommen. Dieser Punkt wurde darauf von der Tagesordnung abgesetzt. ff

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. (Grünstadt, Rheinpfalz). Dividende 1918—1914 = 12, 12, 8, 4, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 60 000 M Vortrag aus 1918 = 856 697,53 M. Nach 203 045,27 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 353 652,26 M. Aus diesem entfallen 4 vH Gewinnanteile = 56 000 M, 8 vH weitere Gewinnanteile für die Aktionäre = 112 000 M. 80 000 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die im vergangenen Jahre gemeldete Besserung war nicht von langer Dauer. Im Oktober erfolgte die völlige Einstellung der Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet und damit die Stillegung der sämtlichen auf Saarkohlen angewiesenen Öfen. Die nächste Folge war die Herabsetzung der Belegschaft in den Schamottewerken um nahezu die Hälfte. Das Gasofengebäude I, das im Oktober v. Js. durch ein Schadenfeuer teilweise zerstört wurde, ist wieder betriebsfähig. Auch die Sandwäschereien und die Klebsandwerke hatten einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Die neue Ziegelei, die den Sommer über gut arbeitete, mußte ebenfalls wegen Kohlenmangels vorzeitig stillgelegt werden. Die Geländeerwerbungen hielten sich in mäßigen Grenzen. Das neue Bürogebäude in Eisenberg wurde bezogen. Zwei Arbeiterwohnhäuser gehen der Baufollendung entgegen. Der Bau weiterer Arbeiterwohnungen wurde ins Auge gefaßt. ff

nton-lustrie

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb). In der Hauptversammlung wurde der Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt. Die auf 30 vH festgesetzte Dividende ist sofort zahlbar. Die beantragte Erhöhung des Kapitals um 3 000 000 M wurde einstimmig genehmigt. Die neue Ausgabe wird von der Dresdner Bank zum Mindestkurs von 130 vH übernommen mit der Verpflichtung, 2 500 000 M Aktien den Aktionären vorbehaltlich der noch ausstehenden behördlichen Genehmigung dergestalt anzubieten, daß auf je sechs alte fünf neue Aktien zu einem den Übernahmepreis um 7½ vH übersteigenden Kurse bezogen werden können, während die restlichen 500 000 M neue Aktien dem Generaldirektor, Geheimrat Dr. Rosenthal, zu überlassen sind. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt.-Ges. (Waldsassen). Dividende 1918—1914 = 12, 12, 7, 0, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Abzug aller Unkosten und nach 32 683 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 184 970,08 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 52 000 M Vordividende; 8 vH = 104 000 M Superdividende; 7800 M für Talonsteuer und Gebührenäquivalent; 14 192,59 M dem Aufsichtsrat usw. und 6977,49 M Vortrag auf neue Rechnung. Das dem Vorjahr nicht nachstehende Ergebnis ist hauptsächlich der bei Zeiten erfolgten Eindeckung mit Rohstoffen zu verdanken. Die Erzeugnisse fanden bei entsprechenden Preisen flotten Absatz. Ein reichlicher Auftragsbestand liegt vor. Aufsichtsrat: Kommerzienrat, Bankdirektor Ernst Petersen (Leipzig), Vorsitzender; Rentner Oscar Bareuther (Baden), Stellvertreter und Fabrikbesitzerswitwe Louise Schmerler (Eger). Pz

helöfen

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. (Meißen). Dividende 1918—1914 = 8, 0, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 53 986,87 M Vortrag aus 1918 = 1 105 784,85 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 196 782,50 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 466 008,01 M. Daraus sollen 4 vH = 30 000 M Dividende auf 750 000 M Aktienkapital und 11 vH = 82 500 M Superdividende verteilt werden. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 159 868,01 M. Der Umsatz war im Berichtsjahr beträchtlich. Der Umfang der vorliegenden Aufträge nötigte zum weiteren Ausbau der Betriebsanlagen, unter Ausschaltung der sogenannten Kriegs-Einrichtungen. Oe

Platten

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig a. Rh.). Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 931 358,67 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 172 120,28 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 373 797,87 M, der wie folgt verwendet werden soll: 19 611,99 M Reservefonds; Ausschüttung an Dividende auf 1 119 000 M ehemalige Vorzugsaktien: 6 vH für das Geschäftsjahr 1914/15 = 67 140 M; 6 vH für das Geschäftsjahr 1915/16 = 67 140 M; 3 vH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 = 33 750 M und 6 vH für das Geschäftsjahr 1917 = 67 140 M; 50 000 M dem Angestellten- und Arbeiterunterstützungsfonds und 69 195,88 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Abschreibung wurde in diesem Jahre mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Abnutzung der Anlagen und besonders wegen der schlechten Beschaffenheit der noch immer zur Verwendung gelangenden Ersatzstoffe entsprechend eingerichtet. Für die nächste Zukunft ist mit weiteren Unterbrechungen der Betriebe wegen Kohlenmangels zu rechnen. Käme die Gesellschaft in die Lage, die Werke wenigstens so mit Feuerung zu versorgen, daß ohne längere Stillegungen die Herstellung erfolgen kann, so darf ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden, denn die Nachfrage nach den Erzeugnissen übersteigt die Herstellung, die, um das Werk lebensfähig zu erhalten, mindestens auf der jetzigen Höhe erhalten werden muß, ganz erheblich, so daß die Gesellschaft reichlich mit Aufträgen versorgt ist. Aufsichtsrat: Bankdirektor Werner Kleinert (Rostock), Vorsitzender; Konsul Ernst Brockelmann(Rostock), Stellvertreter; Paul Kracht (Dahlem); Ratssyndikus a. D. Hans Linck (Rostock) und Eugène Betz (Plauen i. V.). Pl

Zement

Sächsisch-Thüringische Portland-Zement-Fabrik Prüssing & Co. Kommandit-Gesellschaft auf Aktien (Göschwitz). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 vH fest und genehmigte die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 2 auf 6 Millionen M. Die jungen Aktien werden von einer Bankengruppe zum Kurse von 162 vH übernommen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zum Kurse von 170 vH im Verhältnis 5 : 2 anzubieten. Z

Akt.-Ges. für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie (Beckum). Dividende 1918—1914 = 8, 10, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 149 406,99 M Vortrag aus 1918 = 1 592 773,80 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 152 364,25 M Abschreibungen bleiben 395 969,83 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 48 000 M Dividende; 11 vH = 132 000 M Mehrdividende; 42 677,42 M Gewinnanteile für Aufsichtsrat und Vorstand; 3000 M Talonsteuer; 15 000 M für Belohnungen und Wohlfahrtszwecke und 155 292,41 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Versand im Rheinisch-Westfälischen Cement-Verband hat sich von 6,63 vH auf 8,34 vH gehoben. Zeitweilige Stillegungen wegen Kohlenmangels waren unvermeidlich. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. jur. Otto Strack (Köln), Vorsitzender; Wilhelm Theodor v. Deichmann (Mehlem), Stellvertreter; Kommerzienrat Dr. jur. Albert Ahn (Köln); Geheimer Justizrat Dr. jur. h. c. Robert Esser (Köln) und Konsul a. D. Hans C. Leiden (Köln). Z

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik, Prüssing & Co. Commandit-Gesellschaft a. A. (Göschwitz). Dividende 1918 bis 1914 = 12, 10, 0, 0, 5 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Einnahmen aus Verkaufs- und Ertragsrechnung, einschließlich 241 301,51 M Vortrag aus 1918 = 4 369 316,10 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 559 937,79 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 810 417,21 M zu folgender Verteilung: 12 vH Dividende = 480 000 M, Gewinnanteile = 64 000 M, zur Bildung einer Rückstellung: „Überteuerungsausgleichsbestand" = 250 000 M und Vortrag auf neue Rechnung = 16 417,21 M. Auch im Berichtsjahr ist es gelungen, wieder den bei weitem größten Absatz der im Norddeutschen Cement-Verband vereinigten Werke zu erzielen, wofür allerdings bedeutende Abgaben wegen Überlieferung zu leisten waren. Der Absatz war 1919 etwa ¼ niedriger als im Jahre 1918 und betrug nur etwa ein Fünftel der Friedensleistung. Einzelne der Werke haben infolge des unzulänglichen Beschäftigungsgrades und der Wirkungen des 8-Stunden-Tages recht unbefriedigend gearbeitet. Teilweise hat die Aufmahlung größerer, noch verhältnismäßig niedrig zu Buch stehender Klinkervorräte ausgleichend gewirkt. Das Werk Schönebeck wurde im März des laufenden Jahres verkauft und damit eine seit langem erwogene Maßnahme zur Zufriedenheit durchgeführt. Das Kontingent beim Norddeutschen Cement-Verband verringert sich durch diesen Verkauf nicht. Die für die Zementindustrie verlustbringenden Jahre 1914 bis 1916 haben große Zurückhaltung in der Bemessung der Abschreibungen auferlegt. Die tatsächlichen Abschreibungen waren in diesen Jahren gegenüber den sonst üblichen im ganzen etwa 725 000 M niedriger. Die Gesellschaft gründete einen Abschreibungsergänzungsbestand, der in der Bilanz mit 241 301,51 M erscheint. Z

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Hamburg und Lägerdorf). Dividende 1918—1914 = 5, 0, 0, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 46 973,40 M Vortrag aus 1918 = 1 428 266,24 M. Nach Abzug aller Unkosten, Zinsen usw., und nach 256 299,06 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von

302 622,45 M, der wie folgt verwendet werden soll: 6 vH = 210 000 M Dividende; 12 783,00 M Reservefonds; 6687,06 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 73 152,39 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Betriebsschwierigkeiten des vorigen Jahres begleiteten auch das abgelaufene Geschäftsjahr in seinem ganzen Verlaufe. Es gelang indeß mit Hilfe größerer Bestände an Halberzeugnissen und Materialien einen einigermaßen befriedigenden Abschluß zu erreichen. Zur Abstoßung der schwebenden Schulden, die zur Errichtung der neuen Anlagen vor dem Kriege eingegangen werden mußten, und zur Verstärkung der Betriebsmittel wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 750 000 M beantragt. Das neue Jahr hat in der Kohlenzufuhr bisher weiteren Rückgang gebracht. Z

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim Akt.-Ges. (Höxter a. d. W.). Dividende 1918 = 10 vH. und 5 vH Zinsen. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 36 103,28 M Vortrag aus 1918 = 682 609,84 M. Nach 290 000 M Abschreibungen verbleiben 392 609,84 M Reingewinn. Aus diesem sollen 4 vH Vordividende = 71 040 M, 11 vH Superdividende = 195 360 M, 5 vH Zinsen auf 140 700 M Gewinnanteilscheine = 7035 M verteilt und 72 679,36 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Werk I mußte wiederholt wegen Kohlenmangels stillgelegt werden. Dem Rheinisch-Westfälischen Zement-Verband konnten seine Werke nur 8,22 vH ihrer Kontingente zur Verfügung stellen. Aufsichtsrat: Königlicher Kommerzienrat Hermann Spiegelberg (Hannover), Vorsitzender; Justizrat Dr. Friedrich Rudolph (Hannover), stellvertretender Vorsitzender; Justizrat Cornel Kellerhoff (Höxter); Bankier Louis Oppenheimer (Hannover). Z

Vereinigte Bremer Portland-Cementwerke „Porta-Union" Akt.-Ges. (Porta-Westphalica). Dividende 1918—1914 = 6, 8, 0, 0, 3 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 70 599,48 M Vortrag aus 1918 = 3 988 862,31 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 449 160,45 M Abschreibungen, davon 47 557,60 M auf Wertpapiere, bleiben 631 939,79 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 144 000 M Dividende; 8 vH = 288 000 M weitere Dividende; 28 067,06 M gesetzliche Rücklage; 99 052,86 M Gewinnanteile an Aufsichtsrat und Vorstand einschließlich Vergütungen und 72 819,87 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Schwierigkeiten in der Herstellung stiegen im Berichtsjahr, so daß die Betriebe bei weitem nicht ausgenutzt werden konnten. Wenn trotzdem der Versand ein höherer und das bilanzmäßige Ergebnis ein besseres war, so ist dies auf die Versendung von Zementvorräten aus 1918 zurückzuführen. Günstig wirkte weiter der Umstand, daß in 1919 noch Anlagen der Werke für die Herstellung landwirtschaftlicher und für die Übergangswirtschaft notwendiger Erzeugnisse erheblich ausgenutzt werden konnten. Auch der Gewinn aus den in 1918 übernommenen Kalkbetrieben trug zu dem Gesamtergebnis wesentlich bei. Die Nachfrage nach Zement im laufenden Geschäftsjahre ist lebhaft. Bezüglich des Geschäftes in Kalk ist anzunehmen, daß der Absatz in diesem Erzeugnis mit dem Einsetzen der Bauten für Wohnzwecke und besonders für Siedelungen steigt. Beteiligungen erscheinen in der Bilanz wie folgt: Beim Cementsyndikat und Cementverband 66 850 M, bei der Cementsack-Centrale (Beckum) 17 900 M, beim Portland-Cementwerk Horstkötter & Illigens (Beckum) 900 000 M. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft ohne nennenswerte Vorräte an Erzeugnissen hineingegangen. Am 3. März schloß die Gesellschaft mit der Westfalia Akt.-Ges. für Fabrikation von Portland-Zement und Wasserkalk zu Beckum einen Vertrag auf Verschmelzung bezw. Aufnahme dieser Gesellschaft. Diese Verschmelzung wird auf die Fortentwickelung der Gesellschaft von bedeutendem Einfluß sein. Aufsichtsrat: Bankier J. F. Schröder (Bremen), Vorsitzender; Kaufmann Alw. Sprickmann-Kerkerinck (Crefeld), Stellvertreter; Kaufmann A. Brauns (Bremen); Bankier Wilh. Wätjen (Bremen) und Sparkassen-Direktor Eberh. Illigens (Beckum). Z

Gips **Euling & Mack Gips- und Gipsdielenfabriken Akt.-Ges. (Ellrich am Harz).** Dividende 1918—1914 = 5, 5, 0, 0, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 24 739,55 M Vortrag aus 1918 = 538 328,12 M. Nach 80 407,35 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 165 842,29 M, der wie folgt verteilt werden soll: 4 vH Dividende auf die Aktien Nr. 1 bis 1500 = 60 000 M, 3 vH Überdividende = 45 000 M, Zuweisung zum Reservefonds = 8000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 7310 M und Vortrag auf neue Rechnung = 45 532,29 M. Der Umsatz belief sich einschließlich des Absatzes der mit Wirkung vom 1. Februar 1919 erworbenen Gipswerke Elxleben auf 2 108 314,17 M. Der Menge nach belief sich der Gesamtabsatz der dem Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen) angeschlossenen Gipswerke in 1919 auf etwa 22 vH der Friedenserzeugung gegenüber 13 vH in 1918. Bei Vergleich dieser Absatzziffern darf nicht übersehen werden, daß Anfang Januar infolge des in den letzten Monaten des Jahres 1918 auftretenden außerordentlich starken Wagenmangels ein Bestand von rund 6000 t gebranntem Gips vorhanden war, während sich dieser am Schluß des Berichtsjahres nur noch auf etwa 1000 t stellt. Da die örtlichen Verhältnisse in Ellrich eine Umänderung der Feuerungsanlagen nicht zulassen, soll ein Teil des Betriebes nach Rottleberode verlegt werden. Die Herstellung von Gipsdielen ist im Berichtsjahr aufrecht erhalten und in Anbetracht der großen Nachfrage, die für Gipsdielen für Kleinwohnungsbauten herrscht, nach Möglichkeit erweitert, so daß es gelungen ist, etwa 50 vH der im Frieden erzeugten Jahresmenge im Laufe des Jahres fertigzustellen. Die Beteiligung am Verband Mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H. (Nordhausen) erhöht sich durch den Erwerb der Gipswerke Elxleben um 5400 M auf 41 400 M. Aufsichtsrat: Fabrikant L. Deibel (Bad Sachsa), Vorsitzender; Rentner Otto Krug (Nordhausen); Generaldirektor W. Kain (Berlin); Bergassessor Carl Euling (Mikultschütz, O.-S.); Bergingenieur M. Schiechel (Frankfurt a. Main). G

Kalk **Vereinigte Berliner Mörtelwerke (Berlin).** Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 1 428 000 M vertreten war, genehmigte die Jahresrechnung für 1919 und erteilte Entlastung. Wie berichtet, bewegt sich das Geschäft im neuen Jahre ungefähr im Rahmen des vorjährigen. Es gelang, ein Berliner Grundstück, und zwar in der Schlesischen Straße, und ein Spandauer Grundstück mit einem guten Nutzen gegen den Buchwert an zahlungsfähige Käufer abzustoßen. Hierdurch vermindert sich das Grundstückskonto um etwa 1½ Mill. M. Die beantragten Abänderungen der Satzung wurden genehmigt. Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird auf eine feste Summe von 4000 M für den Vorsitzenden, 3000 M für seinen Stellvertreter und 2000 M für jedes andere Mitglied und Jahr und außerdem auf einen Anteil von 7 vH am Reingewinn festgesetzt. Die Gewinnanteilsteuer geht zu Lasten der Gesellschaft. Bisher bezog der Aufsichtsrat eine feste Vergütung von insgesamt 5000 M, die auf den Anteil am Reingewinn in Anrechnung zu bringen war. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden die ausscheidenden Mitglieder, Direktor Piper und Geh. Baurat Frey, wiedergewählt. K

Rohstoff **Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. (Arloff, Rheinl.).** Dividende 1918 bis 1914 = 15, 12, 8, 0, 0 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach 134 417,76 M Abschreibungen bleibt einschließlich 1151,28 M Vortrag aus 1918 ein Reingewinn von 267 506,22 M zu folgender Verwendung: 4 vH = 32 000 M erste Dividende; 21 vH = 168 000 M zweite Dividende; 13 019,72 M Gewinnanteile und 54 486,50 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Herstellung der feuerfesten Steine wurde durch andauernden Kohlenmangel ungünstig beeinflußt. Nur unter Schwierigkeiten war es möglich, einen Teil des Ofenbetriebes aufrecht zu erhalten. To

English China Clays, Ltd. In der kürzlich in London abgehaltenen 1. Jahresversammlung der Aktieninhaber der Gesellschaft bekannte der Vorsitzende, Mr. R. Martin, daß die englische Kaolinindustrie durch den Krieg sehr gelitten habe. Selbst nach Abschluß des Waffenstillstandes wären die ersten 6 Monate noch schlecht gewesen. Erst nach der Verschmelzung der bis 1919 vorhanden gewesenen 3 englischen Kaolinfirmen sei in der zweiten Hälfte von 1919 die Lage etwas besser geworden. Aus der Zahl und dem Umfang der von der Gesellschaft für 1920 gebuchten Aufträge schloß der Vortragende, daß die Nachfrage nach englischem Kaolin sich bereits etwas gehoben habe. Hemmend auf die Ausfuhr von englischem Kaolin wirke der Umstand ein, daß solche Länder, wie Amerika, Deutschland, Schweden und Dänemark, denen während des Krieges der Bezug englischen Kaolins unmöglich gewesen sei, ihre eigene Ton- und Kaolinindustrie bedeutend entwickelt und gefördert hätten. Infolge des Vorzuges künftiger billiger Frachten hofft die englische Kaolingesellschaft jedoch, den Wettbewerb mit jenen ausländischen Kaolinen und Tonen aufnehmen zu können. Die Dividende für das erste Geschäftsjahr wurde auf 5 vH der Stammaktieneinlagen festgesetzt. aTo

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Dividende 1918 = 5½ vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 8820 M Vortrag aus 1918 = 1 598 570,22 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 513 765,47 M Abschreibungen bleiben 362 275,77 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 vH = 237 600 M Vordividende; 1 vH = 59 400 M Superdividende; 12 000 M Talonsteuer; 18 081,77 M Reservefonds; 16 000 M Vergütung an den Aufsichtsrat und 19 194 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Absatz war im allgemeinen rege; gegen Ende des Jahres war der Abruf stärker als die Erzeugungsmöglichkeit. Das außerordentliche Steigen der Gestehungskosten nötigte zu Preiserhöhungen. Im abgelaufenen Jahre hat sich das Werk mit den übrigen größeren bayerischen Graphitwerken zum Bayerischen Graphitwirtschaftsverband zusammengeschlossen. Im laufenden Jahr ist die Nachfrage nach den Erzeugnissen an und für sich groß. Durch Verbesserungen der Arbeitseinrichtungen konnten Menge und Güte der Erzeugung erhöht werden. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Carl Schad (München), Vorsitzender; Anna Langheinrich (München), Stellvertreter; Emil Hesse (München); Max Nonnenbruch (München) und Hofrat Hans Remshard, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (München). Gr

Erteilte Zuschläge **Nürnberg.** Die Odenwalder Hartstein-Industrie Akt.-Ges. (Darmstadt) hat für die ihr gesetzlich geschützten Basalta-Platten, D.R.W.Z. 178 701 und 184 641 das der Platten-Großhandlung Friedrich Funk (Nürnberg) bisher überlassene Vertretungsgebiet vertraglich auf das ganze deutsche Reich erweitert. esr

Zoll- und Verkehrswesen **Deutsches Reich. 700 vH Zollaufgeld.** Wie der Reichsminister der Finanzen in Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1361) bekanntmacht, beträgt das Aufgeld vom 25. Mai 1920 ab bis auf weiteres 700 vH. Zo

Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet. Die französischen Zollstellen fordern ab 1. Mai 1920 strengstens die Beigabe eines Ursprungszeugnisses für alle Waren, die nach dem

französischen Zolltarif zollpflichtig sind und die als deutsche Erzeugnisse Zollfreiheit genießen sollen. Ohne Ursprungszeugnis werden die Waren nur freigegeben, wenn eine Kautionsverpflichtung ausgefertigt wird, daß das Ursprungszeugnis innerhalb einer bestimmten Frist beigeschafft werden wird, oder wenn der nach dem allgemeinen Tarif festgesetzte Zollbetrag gezahlt wird. Gütersendungen von deutschen Stationen außerhalb des Saargebiets nach Saargebietsstationen ist stets ein deutscher Frachtbrief, und zwar wenn irgend möglich das alte einseitig bedruckte Formular (Doppelblatt), beizugeben. Internationale Frachtbriefe dürfen für diese Sendungen nicht verwendet werden. Zo

Erhöhung des Zollaufgeldes in Österreich. Ab 28. Mai beträgt der Zollaufschlag in Deutsch-Österreich 1900 vH. Zo

Zollerhöhung in Rumänien. Ab 1. Mai ist eine Verfünffachung der Zolltarifsätze in Kraft getreten. Zo

Italienische Ausfuhrbestimmungen. Bei den Gesuchen um Ausfuhrbewilligung für Waren, bei denen die Abgabe der Devisen an die Devisenzentrale vorgeschrieben ist, muß der beim Verkauf erzielte Einheitspreis angegeben werden. Gesuche, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden nicht erledigt. Die Ausfuhr von Bodenplatten jeder Art, von Kalk, Zement und Gips ist von der Erlaubnis des Finanzministeriums abhängig, das sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehält. Zo

Der Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei. Am 1. Juni d. J. wird der Postanweisungsverkehr mit der Tschechoslowakei wieder aufgenommen werden. Der Höchstbetrag einer Postanweisung von Deutschland nach der Tschechoslowakei ist 500 Kr., aus der Tschechoslowakei nach Deutschland 400 M. Die Postverwaltung kann die Höhe dieser Beträge jederzeit abändern. Alle tschechoslowakischen Postämter sind berechtigt, Postanweisungen nach Deutschland anzunehmen und aus Deutschland eintreffende auszuzahlen. Postnachnahmen und Postaufträge sind vorläufig nicht zulässig. Ein und derselbe Absender darf nur so viele Postanweisungen an einem Tage absenden, daß sie den zulässigen Höchstbetrag nicht übersteigen. Die Postverwaltung ist berechtigt, Postanweisungen auch nach ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen von der Beförderung auszuschließen und den eingezahlten Betrag zurückzuzahlen. In der Tschechoslowakei wird für den Postanweisungsverkehr mit Deutschland eine neue Art von Postanweisungen eingeführt. ta

Zollverkehr mit dem Memelgebiet. Nachdem der Zolldienstbetrieb an der neuen Memelzollgrenze aufgenommen ist, ist das abgetretene Memelgebiet nunmehr auch zolltechnisch als Zollausland anzusehen. Die Zollabfertigung findet auf deutscher Seite in Tilsit, auf der Seite des Memelgaues in Pogegen statt. Für den Eisenbahnverkehr mit dem Memelgebiet greifen die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes und der Eisenbahnzollordnung Platz. Die von dort eingehenden Waren sind zollpflichtig. Für auszuführende Sendungen sind außer den erforderlichen Aus- und Einfuhrgenehmigungen folgende Zollpapiere beizufügen: 1. Warenausfuhrerklärungen in doppelter Ausfertigung. 2. Statistische Anmeldescheine (grüne) in doppelter Ausfertigung. ta

Mosaik

Gestorben: Bürgermeister Heinrich Pohlmann, Ritter hoher Orden, Mitbegründer und Aufsichtsratsmitglied der Vereinigten Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie (Elbingerode i. Harz). — Ziegeleibesitzer und Major a. D. Alexander Krumwiede (Glindow bei Werder a. H.). V

Personalnachrichten. Fabrikdirektor Hennigk, „Saxonia" Chamotte- und Dinaswerke, G. m. b. H. (Reichersdorf-Bad Lausick) wurde von der preußischen Regierung für besondere Verdienste das Preußische Kriegs-Verdienstkreuz verliehen. Direktor Hennigk wurde übrigens bereits im Jahre 1918 mit Rücksicht auf seine vielseitigen Verdienste auf dem Gebiete der Wohltätigkeit zum Kgl. Sächs. Kammerrat vorgemerkt. Für diese Auszeichnung konnte trotz behördlich bevorzugten Vorschlages das Kgl. Dekret infolge der seinerzeit plötzlich eintretenden politischen Umgestaltung nicht rechtzeitig erwirkt werden. V

Buschmanns Nachfolger. Am 1. Juli tritt, wie bereits berichtet, Herr Verwaltungsdirektor Bernhard Buschmann in den wohlverdienten Ruhestand. Der Genossenschaftsvorstand der Ziegeleiberufsgenossenschaft hat zu seinem Nachfolger den bisherigen stellvertretenden Verwaltungsdirektor, Herrn Dr. Heyroth, ernannt. Die Geschäftsführung der Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe bleibt dagegen bis auf weiteres in den Händen des Herrn Buschmann. V

Brand. Eine Feuersbrunst hat einen beträchtlichen Teil des Lagers der Porzellanfabrik Kahla zerstört. Der Schaden, einschl. Gebäudeschaden, wird auf 1 Mill. M geschätzt. — Wie berichtet wird, hat das Schadenfeuer, das in einem der Gesellschaft benachbarten Grundstück wütete, bei der Porzellanfabrik nur einen verhältnismäßig geringen Schaden verursacht, der vollständig durch Versicherung gedeckt ist. Der Betrieb ist in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen. V

Neue Ziegel-Sparbauweise in Charlottenburg. Zurzeit werden an der Niebuhrstraße in Charlottenburg unmittelbar an der Stadtbahn zwischen Bahnhof Charlottenburg und Savignyplatz Kleinwohnungsbauten aus porösen Hohlziegeln und Kohlenschlackenplatten ausgeführt (Regierungsbaumeister Leschinsky, Charlottenburg), deren Bauweise Beachtung verdient. Die Außenmauern sind etwa 25 cm stark und bestehen aus einer äußeren ½ Stein starken Hohlziegelschicht von 15 cm Stärke; an dieser sind nach innen zu in gewissen Abständen senkrechte Dachlatten (etwa 4—6 cm stark) befestigt, und an diesen eine Schicht hochkant gemauerter Kohlenschlackenplatten (je etwa 20×50×6 cm), so daß eine Gesamtmauerstärke von 25—26 cm herauskommt. Der Zwischenraum zwischen innerer Kohlenschlackensteinwand und äußerer Hohlziegelwand wird mit Kohlenschlacken ausgefüllt. Die Fensterüberlagträger bestehen aus Eisenbeton. i V

Arbeitsgemeinschaft

Arbeitszeit in Ziegeleien. Der Mitte April zwischen den dem Arbeitgeberverbande der Industriellen von Kaulsdorf und Umgebung angehörenden Ziegeleibesitzern und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossene Lohn- und Tarifvertrag enthält die Bestimmung, daß die Arbeiter sich verpflichten, wöchentlich 54 Stunden zu arbeiten, wobei die 9. Stunde als Überstunde gilt und mit 25 vH Aufschlag bezahlt wird. 94 Ar

Arbeitgeberkartell Steine und Erden. Zwecks Abschlusses des Reichsarbeitsvertrags für die Industrien der Steine und Erden wurde in der Vorstandssitzung der Fachgruppe vom 24. April 1920 das Arbeitgeberkartell gebildet; die Geschäftsstelle ist mit der der Fachgruppe vereinigt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe wurden Direktor Urbach (Deutscher Kalkbund) und Rechtsanwalt Korsch (Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse) gewählt. An dem Beschlusse des Vorstands der Zentralarbeitsgemeinschaft über die Bezahlung der Streiktage wurde herbe Kritik geübt. 95 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Kalkbund

Düngekalk für den Herbst. Das Generalverkehrsamt hat den Deutschen Kalkbund (Berlin) aufmerksam gemacht, daß mit dem Ablauf der Düngeperiode auch die Düngemittelverladung außerordentlich nachläßt, und rät dringend, die voraussichtlich eintretende verkehrsstille Zeit zur Bevorratung der Landwirtschaft mit Düngekalk und Mergel auszunutzen, zumal heute noch nicht zu übersehen ist, ob bei der Herbstbestellung die Eisenbahnverwaltung in der Lage sein wird, besondere Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln zu treffen. Ver

Deutscher Zementbund

4. Werkstagung. Die am 30. April 1920 in Berlin-Schöneberg abgehaltene Tagung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Baurat Dr. Riepert, geleitet, der nach Worten der Begrüßung an die Teilnehmer Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Feig das Wort zu einem Vortrage über das „Betriebsrätegesetz" erteilte. Nach einer geschäftlichen Darstellung des Entstehens und Werdens des Gesetzes wandte er sich dem Gesetze selbst und den voraussichtlichen Wirkungen seiner Vorschriften zu. Wenn er auch erhebliche Bedenken in dieser Richtung nicht unterdrücken konnte, so glaubte er doch der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, daß die Industrie von dem Gesetze vielleicht einmal günstige Wirkungen haben dürfte. Über „Steuerfragen" sprach Syndikus Dr. Hausmann, und er legte seinen Ausführungen in erster Linie die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung, des Grunderwerbssteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes zugrunde. Die Reichsarbeitslosen-Versicherung behandelte Dr. Wagener, während Baurat Dr. Riepert über „Arbeitgeber-Organisation" sprach und im Anschluß daran über die Gründung eines Arbeitgeberkartells der deutschen Zementindustrie berichtete, das bis zum Zutritt des nordwestdeutschen Zementverbands vorläufig aus dem Arbeitgeberverbande der rheinisch-westfälischen Zementwerke und dem Arbeitgeberverbande der süddeutschen Zementindustrie besteht. Sehr umfangreich gestaltete sich, wie nicht anders zu erwarten, die Aussprache über die Kohlenversorgung, in deren Verlaufe besonders die Herren Direktor Dr. Kampers (Bochum) und Direktor Rapp (Heidelberg) dringend auf die der Zementindustrie aus der völlig unzureichenden Belieferung mit Kohlen erwachsenden Schwierigkeiten hinwiesen. Ver

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie

Hauptversammlung. Nach Begrüßung der Vertreter der dem Bunde angeschlossenen Verbände, nämlich des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie von Ober- und Mittelschlesien, des

Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie von Niederschlesien, des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie für den Freistaat Sachsen, des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie für die Provinz Sachsen, des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie in Thüringen, der norddeutschen Arbeitgebervereinigung der feuerfesten Industrie, des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie Mittelrhein-Koblenz, des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie von Ruhr und Mittelrhein und des Arbeitgeberverbands der feuerfesten Industrie von Köln und Umgebung, und nach Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden wurde unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung des Geschäfts- und Kassenberichts für 1919 in den Bundesmitteilungen und nach Bekanntgabe des Ergebnisses der von den Herren Fritz Greverath, (Roßbach, Westerwald) und Hermann Stark (Dresden) vorgenommenen Prüfung dem Vorstande ohne Aussprache einstimmig Entlastung erteilt. Nach Genehmigung des Haushaltsplans für 1920 wurde die Beitragsfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei die Ansicht des Vorstands, daß der Arbeitgeberbund bestehen bleiben und ausgebaut werden müsse, volle Billigung fand. Sodann wurde beschlossen, daß der Jahresbeitrag nach § 5 der Bundessatzung für das Geschäftsjahr 1920 auf je 1000 M der für das Jahr 1919 bei den Berufsgenossenschaften von den Mitgliedsfirmen der Verbände angemeldeten Löhne und Gehälter 1 M betragen soll, wobei mit Rücksicht darauf, daß die Lohnsummen noch nicht gemeldet sind, Nachforderungen vorbehalten bleiben. Zu Rechnungsprüfern wurden die bisherigen Herren wiedergewählt. Längere Zeit nahm die Besprechung des Reichsarbeitsvertrags in Anspruch, in deren Verlauf Herr Dr. Fußbahn nach Zurückziehung seines ursprünglichen, auf Ablehnung des Reichsarbeitsvertrags gerichteten Antrags beantragte, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Steine und Erden und des Arbeitgeberkartells Steine und Erden zu drahten, daß der feuerfeste Arbeitgeberbund vor endgültiger Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Reichsarbeitsvertrags neue Verhandlungen innerhalb der Gruppe der feuerfesten Erzeugnisse der Reichsarbeitsgemeinschaft der Industrie der Steine und Erden für notwendig halte. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem der Antrag des Geschäftsführers auf Annahme des Reichsarbeitsvertrags mit 6 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden war. Darauf wurde das Verhältnis der Arbeitgeberverbände der einzelnen Industrien, namentlich der Schwerindustrie, untereinander und ihre Stellung zu der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erörtert; insbesondere wurde verlangt, daß Arbeitgeberverbände bei Bewilligungen von Forderungen der Arbeitnehmer aufeinander mehr Rücksicht nehmen sollen. Hinsichtlich der Bezahlung der Streiktage im März 1920 wurde beschlossen, die Forderung der Arbeitnehmer auf Bezahlung der Generalstreiktage aus dem März 1920 durch die Arbeitgeber abzulehnen, da zur Tragung dieser Kosten die Reichsregierung, die zum Generalstreik aufgefordert hat, verpflichtet ist. Ein vom Geschäftsführer gegebener Entwurf von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern auf Grund des Betriebsrätegesetzes fand Billigung; jedoch gab die Versammlung ihrem Wunsche dahin Ausdruck, daß die Richtlinien wortgetreu im Anschluß an die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Richtlinien an die feuerfesten Werke herausgegeben werden sollen. Nachdem noch einige vereinsgeschäftliche Angelegenheiten besprochen worden waren, wurden die Beratungen geschlossen. Ver

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse

2. Bundestag. Der diesjährige ordentliche (2.) Bundestag wurde am 11. Mai in Dresden vom Bundesvorsitzenden mit Begrüßungsworten an die Mitglieder und die Gäste eröffnet; unter letzteren sind besonders der Vertreter der brennkrafttechnischen Gesellschaft, Marineoberbaurat Schultz (Berlin), die Geschäftsführer der Preiskonventionen, Oberingenieur Hans Pohl (Ratibor) und Direktor Brandt (Köln), sowie der Geschäftsführer des Vereins westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse, Dr. Heck (Köln), zu nennen. Nachdem der Vorsitzende das Ableben des Grubendirektors Hugo Kräft (Kolditz), zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Plätzen erhob, gedacht und Herrn Eduard Cramer (Berlin) in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens für die feuerfeste Industrie die Urkunde über seine Ernennung zum Ehrenmitgliede ausgehändigt sowie die ordnungsmäßige Einberufung der Versammlung festgestellt hatte, und sodann über die zwischen den Firmen „Industrie", Fabrik feuerfester und säurefester Erzeugnisse G. m. b. H. und der „Ton- und Schamotteindustrie", G. m. b. H. (beide in Koblenz) einerseits und dem alten „Vereine deutscher Fabriken feuerfester Produkte" andererseits schwebenden Streitigkeiten verhandelt worden war, trat die Versammlung in die Erledigung der Tagesordnung ein.

Den Jahres- und Kassenbericht für 1919 erstattete der Geschäftsführer; es wurde dazu einstimmig die Genehmigung des Berichts sowie die Erhebung von zunächst 0,15 M auf 1 x des Versands auf den Jahresbeitrag für 1920 beschlossen, wobei Nachforderungen vorbehalten bleiben. Dem geschäftsführenden Vorstande und dem Hauptausschusse wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahlen zum Hauptausschusse hatten folgendes Ergebnis: an Stelle des freiwillig ausscheidenden Dr. Blasberg wurde Dr. Fussbahn (Düsseldorf) berufen und die satzungsmäßig ausscheidenden Herren Senator Ewers, Dr. Arthur Hahn, Dr. Moritz Schultz und Direktor Peter Schwalb wiedergewählt. Nach Aufnahme einer Anzahl außerordentlicher und ordentlicher Mitglieder wurde beschlossen, die Bundesmitteilungen nur den Ehrenmitgliedern und den ordentlichen Mitgliedern zugehen zu lassen. Bei der Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen ging der Geschäftsführer zunächst auf die Frage der Bildung von Leistungsverbänden ein und forderte für die feuerfeste Industrie die Einräumung von je einem Sitze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Darauf besprach er die Valutafrage und die Beschaffung von Unterlagen für die ausländischen Preise feuerfester Erzeugnisse und Rohstoffe sowie für ausländische Frachten, Kohlen und Nahrungsmittel. Dabei streifte er die Frage der einseitigen Aufhebung von Lieferungsverträgen, erörterte die Ausführungsbestimmungen zu der Außenhandelsverordnung vom 20. Dezember 1919, wobei er besonders den Umstand für schwerwiegend erachtete, daß die zollamtliche Abfertigung auch bei Teillieferungen erst erfolgen dürfe, wenn die Ausfuhrgebühr in voller Höhe bezahlt sei, und bemängelte auch die gewaltige Höhe der Ausfuhrabgabe. Auch an der Steuergesetzgebung ging der Geschäftsführer, Rechtsanwalt Korsch, nicht vorüber und hob die Notwendigkeit der Schaffung eines zentralen Kreditinstituts hervor. Bei der Erörterung verkehrspolitischer Fragen sowie der Kohlenlage erwähnte er die im Zusammenhange mit der Kohlenfrage auf die Schaffung einer Wärmestelle abzielenden Schritte und ging schließlich noch näher auf die Arbeit des Bunds an den Lieferungsbedingungen und der Wirtschaftsstatistik der feuerfesten Industrie ein. An diesen Bericht schloß sich ein lebhafter Meinungsaustausch an, der sich besonders mit der Frage der Ausgestaltung des Bunds zu einem Leistungsverbande, der Ausfuhrabgaben und der Kohlenlage befaßte. Im Anschluß hieran wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Bund will sich im Rahmen des Gesetzes über die Ausführung des Friedensvertrags vom 31. August 1919 (§ 6) als Leistungsverband zur Verfügung stellen, wenn Leistungen auf Grund des Friedensvertrags von der Reichsregierung gefordert werden sollten. Die genaue Fassung der Antwort an den Reichsverband der deutschen Industrie auf sein Rundschreiben vom 4. Mai 1920 soll der geschäftsführende Vorstand vornehmen.

2. In der Erwägung, daß feuerfeste Erzeugnisse die Grundlage jeder industriellen und gewerblichen Betätigung sind, bei deren Arbeit Kohlen verbrannt werden müssen, spricht der Bund die Erwartung aus, daß 2 der 68 Industriesitze des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, und zwar je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmersitz, der feuerfesten Industrie zugewiesen werden.

3. Der Bund sieht zunächst von der Errichtung einer eigenen Wärmestelle ab und erklärt seine Bereitwilligkeit zur Herstellung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Hauptstelle für Wärmewirtschaft in Berlin.

4. Das Gesamtergebnis des gelben Fragebogens über die wirtschaftlichen Verhältnisse der feuerfesten Industrie im Jahre 1918 soll vom Geschäftsführer bearbeitet und nach Prüfung durch den geschäftsführenden Vorstand in den Bundesmitteilungen veröffentlicht werden. Ver

Sitzungen

8. Juni, 11½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 3. Sektionsversammlung. Waldenburg, Schles. (Hotel Schwarzes Roß).
8. Juni, 12 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 5 (Schlesien). Sektionsversammlung Breslau, Tauentzienplatz 12/13 (Savoy-Hotel).
12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 67 BERLIN - Dienstag, den 8. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf. Berlin, Amt Moabit, Nr 9400, 9401, 9402 -

Dampfmesser für Kalksandsteinfabriken 641
Eine Zeitungsfrage 642
Gestehungskosten der Ziegel . . 643
Fragekasten 643
Zeitschriftenschau 644
Patente und Gebrauchsmuster . . 644
Bücherschau 644
Rechts- und Verwaltungspflege . 644
Außenhandelsstelle für Grobkeramik 645
Handelsnachrichten 645
Mosaik 646
Berufsgenossenschaften und Vereine 647
Sitzungen 647

Dampfmesser für Kalksandsteinfabriken

Kalksandsteinfabriken benötigen Dampf für die Dampfmaschine, Löschtrommeln oder Heißaufbereitungsmaschinen und für das Härten der Formlinge.

Man rechnet im Durchschnitt mit einem Kohlenverbrauch[1]) von 150 kg Steinkohle für 1000 Reichmaß-Kalksandsteine.

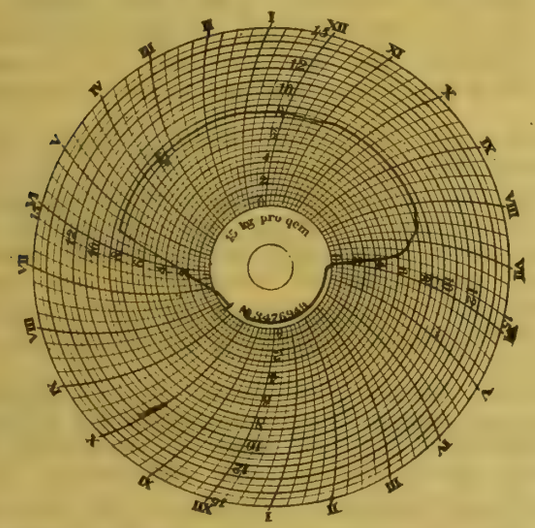

Bild 1 Gleichmäßiger Dampfdruck im Härtekessel

Bei einem Kalkbedarf von 200 kg erhöht sich die Verbrauchszahl um 50 kg Steinkohle, den Kohlenverbrauch für das Kalkbrennen zu 25 vH angenommen, womit man vor dem Kriege durchschnittlich auskam.

Am Kohlenverbrauch der Kalksandsteinfabriken hat der Dampfverbrauch für das Härten der Formlinge einen wesentlichen Anteil. Er stellt sich durchschnittlich[2]) auf 450 kg für 1000 Kalksandsteine, was bei 7facher Verdampfung einem Kohlenverbrauch von 65 kg entspricht. Mithin entfallen auf die eigentliche Herstellung von 1000 zu härtender Formlinge 150 — 65 = 85 kg Steinkohle oder unter Berücksichtigung der Kohle für das Kalkbrennen 150 + 50 = 200 — 65 = 135 kg Steinkohle.

Schon vor dem Kriege hat man angeregt, den Dampfverbrauch in Kalksandsteinfbriken zu überwachen. Man hat sich jedoch bisher damit begnügt, die Härtekessel mit Schreibmanometer auszurüsten, um Gewißheit über das sachgemäße Härten zu erlangen. Eine solche Aufzeichnung ergibt, ob der Dampfdruck innerhalb der üblichen Härtezeit gleichmäßig gehalten worden ist oder nicht. Bild 1 zeigt[3]) das Blatt eines Schreibmanometers mit gleichmäßig verlaufender Schaulinie und Bild 2 ein Blatt mit ungleichmäßigem Verlauf der Schaulinie. Je nach dem Verlauf der Linie wird man kürzere oder längere Zeit härten.

Noch vorteilhafter ist es, die Menge des dem Dampfkessel entnommenen Dampfes zu messen und selbsttätig aufzeichnen zu lassen. Der Vorteil der Dampfmessung besteht darin[1]), daß man jederzeit den Dampfverbrauch einzelner Maschinen, des Härtekessels, der Löschtrommeln usw. bestimmen und die Kesselbelastung ermitteln kann. Auf diese Weise bemerkt der Heizer sofort jede stärkere Dampfentnahme, ehe der Dampfdruck im Dampfkessel gesunken ist, und kann seine Vorkehrungen zur Einhaltung des Betriebsdruckes treffen, ohne den Dampfkessel zu überanstrengen.

Einen Dampfmesser, wie ihn die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. (Leverkusen bei Cöln a. Rh.) herstellen und in ihren eigenen Betrieben in großer Zahl verwenden, zeigt Bild 3. Der Dampf strömt bei e in das Gefäß und muß, um zu den Verbrauchsstellen zu gelangen, durch den Hohl-

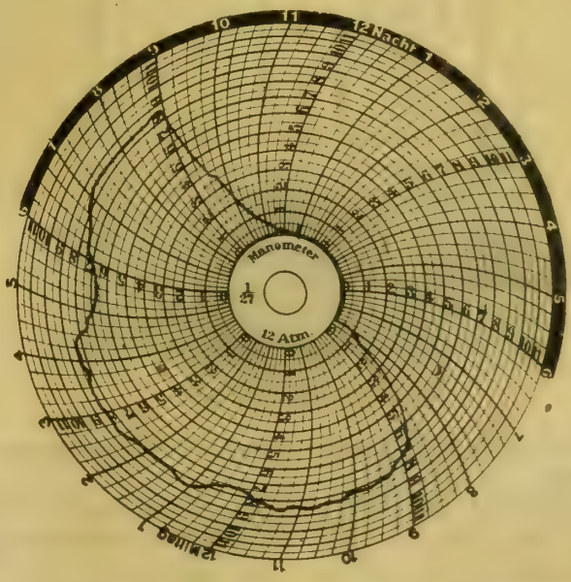

Bild 2 Ungleichmäßiger Dampfdruck im Härtekessel

kegelstumpf b hindurch. Infolgedessen bewegt sich der an einem Drahte hängende und durch ein Gewicht d beschwerte Teller c abwärts und bleibt an der Stelle stehen, deren Querschnittsfläche dem augenblicklichen Dampfverbrauch genügt,

[1]) Beil, Der Dampf in der Kalksandsteinfabrik, 1914, S. 98 und 45, Preis 9,60 M.

2) Krieger, Dampfverbrauch für die Kalksandsteinhärtung, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 17, S. 149, Sonderdruck. Preis 0,90 M.

[3]) Tonindustrie-Zeitung 1910, Nr. 12, S. 118.

während die Geschwindigkeit und der Unterschied zwischen beiden Spannungen vor und hinter dem Teller, entsprechend dem Gewicht d, dauernd gleich bleibt. Ändert sich die Spannung hinter und vor dem Teller, was mit einer Änderung des Dampfverbrauches gleichbedeutend ist, so sucht der Teller sofort einen anderen Querschnitt im Hohlkegelsumpf auf. Diese dem Dampfverbrauch entsprechenden Stellungen des Tellers werden mittels eines an dem Tellerdrahte befindlichen Stiftes auf einer Uhrtrommel f aufgeschrieben. Die 1 mm Tellerentfernung entsprechenden Verbrauchsmengen bei den verschiedenen Dampfspannungen sind auf einer Tafel zusammengestellt, so daß der Verbrauch für 1 mm Tellerentfernung nach Ermittlung des mittleren Querschnitts und Druckes abgelesen werden kann. Bild 4 stellt ein Dampfdiagramm für die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends dar. Die gestrichelten Flächen a und b bedeuten die Durchgangsquerschnitte bezw. die dazu gehörigen Drucke, die ein besonderes Schreibmanometer aufzeichnet. Nach der Aufzeichnung wurde Dampf in vier Abschnitten verbraucht, die Dauer betrug jedesmal nicht ganz 2 Stunden. Im letzten Abschnitt hatte der Arbeiter das Dampfventil ½ Stunde lang unnötig offen gelassen. Zwischen 10 und 11 Uhr abends fällt ein besonders hoher Dampfverbrauch auf, dessen Ursache die Aufzeichnung zu ermitteln gestattete.

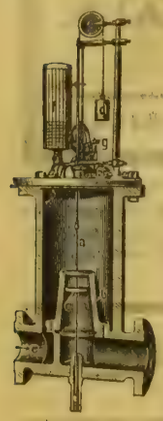

Bild 3 Dampfmesser

Der Messer gibt also nicht nur den Dampfverbrauch an, sondern ermöglicht der Betriebsleitung auch, die Arbeitsweise

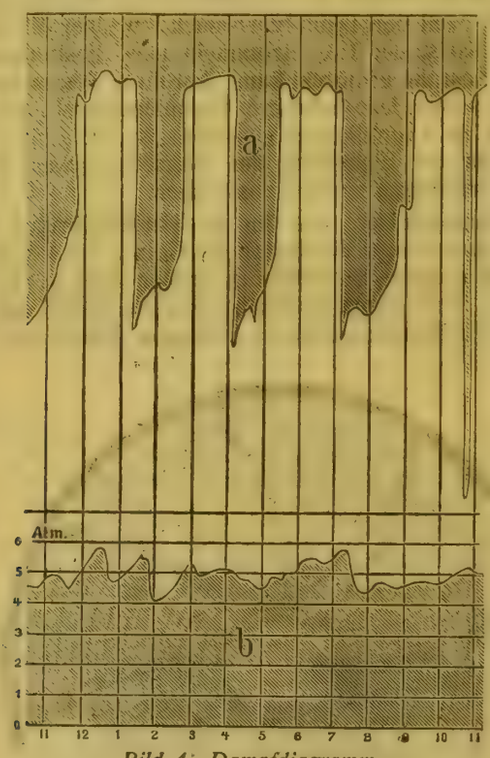

Bild 4 Dampfdiagramm

zu überwachen und dadurch Dampfverschwendungen zu vermeiden.

Die Anregung geht dahin, die Nützlichkeit eines Dampfmessers auch einmal in Kalksandsteinfabriken zu erproben.

x 047

Eine Zeitungsfrage

Die dem Zeitschriftengewerbe fernerstehenden Kreise werden sich schwerlich ein Bild davon machen können, mit welchen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten heute die Papierbeschaffung verbunden ist. Die ungeheure Preissteigerung wird durch ein Beispiel erschreckend deutlich: während vor dem Kriege 1 kg unbedrucktes Kunstdruckpapier — ein Papier, das seiner besonderen Bearbeitung wegen aus einem besonders guten Stoff hergestellt sein muß — 0.45 M kostete, wird heute für alte Zeitungen für das Pfd. 0.75 M bezahlt. Nach den neuesten Angaben soll der Berliner Magistrat sogar für das Pfund 1.25 M bezahlt haben. Wenn nun der Verleger zu den märchenhaften Preisen kaufen will, dann beginnen erst die Schwierigkeiten, weil die Papierfabriken keine Bestellungen annehmen und alte Aufträge nur nach dem langwierigsten Briefwechsel teilweise erfüllen. Während die Tageszeitungen in weitestgehendem Maße, neuerdings sogar durch Geldbeihilfen in Höhe von ½ Milliarde jährlich, vom Staat unterstützt werden, muß sich der Fachzeitschriftenverleger aus eigener Kraft helfen. Während alles in Deutschland sich einschränkt, die ersten Fachzeitschriften ihren Umfang einschränken oder ganz aufhören müssen, die Forscher die wichtigsten Bücher nicht mehr drucken lassen können und die Fachpresse infolge der Papiernot vor einem Zusammenbruch steht, haben die Großstadtblätter fast denselben Umfang wie vor dem Kriege. Ist es wirklich nötig, daß die Firma Schulze oder Meier Tag aus Tag ein ihre seidenen Florstrümpfe in mächtigen Lettern anzeigt, daß die Kinos täglich ihre großen Anzeigen über die „Rache des indischen Gottes" veröffentlichen, daß die Todes-Anzeigen 5 mal von verschiedenen Seiten wiederholt werden müssen, von der Frau, von der Firma, dem Aufsichtsrat u. s. f.; 50 derartige Anzeigen mögen nur 1 g wiegen, das bedeutet eine Papierverschwendung von mindestens 1½ Millionen kg im Jahr.

Alle einsichtigen Deutschen sollen sofort dafür sorgen, daß eine derartige Bevorzugung der Tagespresse gegenüber der Fachpresse und den Fachwerken, die für unsere Kultur etwas ganz anderes bedeuten als die Tagespresse, aufhört.

Es müßten sich alle entsprechenden Verbände, deren Fachzeitschrift durch den Papiermangel bedroht ist, vom wissenschaftlichen Verleger bis zum Verleger von volkstümlich-wissenschaftlicher Literatur und nicht zuletzt alle Steuerzahler sofort in Bewegung setzen, damit die Reichstagsabgeordneten aufgefordert werden, die vorgesehene Summe nicht zu bewilligen, oder zu beantragen, daß gleichzeitig dieselbe Summe für die Fachschriften Deutschlands bereitgestellt wird.

Oder sollten sich gerade die Verläge der Fachzeitschriften mit dem allgemeinen Hinweis abspeisen lassen, nur noch einen Augenblick Geduld, wir stehen in Deutschland am Scheitelpunkt der Teuerung, es wird alles billiger, fallen nicht beispielsweise schon die Metallpreise? Ein derartiger Hinweis würde nur beweisen, daß der Betreffende ein Schlagwort tönend verkündet, aber über die Sachlage keineswegs unterrichtet ist. Warum?

Weil Papier in erster Linie ein aus inländischen Rohstoffen hergestelltes Erzeugnis darstellt. Holz, Holzschliff, Zellstoff, Kohlen, Kalk, Ton usw. zeigen keine Neigung zum Senken der Preise. Im Gegenteil, Kohlen sind erst jüngst im Preise heraufgesetzt worden, neue Lohnforderungen sind angezeigt und drohen ein neues Anziehen der Preise zur Folge zu haben. Und da sollte Papier fallen können?

„Aber es wird doch aus dem Auslande auch beispielsweise Holzschliff eingeführt, da müßte doch infolge der steigenden Markdevise Papier im Preise fallen?"

Ganz recht, das könnte der Fall sein, wenn dieses Erzeugnis zu jener Warengruppe gehören würde, die wie Gummi, Kupfer, Leder im Überfluß im Auslande angeboten wird. In der Welt besteht aber zur Zeit infolge des gegen 1914 stark gestiegenen Bedarfs eine ungeheure Papiernot, die noch durch ungenügendes Angebot von Holzschliff und das Fehlen von Papiermaschinen sehr verschärft wird, wie in der Vossischen Zeitung unlängst ausführlich ausgeführt worden ist.

Die Papierpreise können in absehbarer Zeit nicht fallen.

Nüchterne Zahlen, nicht Stöhnen und Schimpfen, widerlegen die Einwände, die sich gegen die zwingende Notwen-

digkeit, die Fachpresse genau wie die Tagespresse zu unterstützen, etwa erheben wollten. Schnelle Hilfe ist not, oder sollte die Schließung zweier großer Berliner Druckereien keine deutliche Sprache sein? 0147

Gestehungskosten der Ziegel

Wie stellten sich die Arbeitslöhne für 1000 Ziegel in den Jahren 1913 und 1919?

Zur Beantwortung dieser Frage stehen mir die Zahlen zweier Ziegeleien aus den Jahren 1913 und 1919 zur Verfügung. Ziegelei 1 ist eine Handstrichziegelei von 6 Millionen Jahresleistung, sie wurde mit einem Kostenaufwande von 240 000 M erbaut. Ziegelei 2 ist eine Maschinenziegelei von gleichfalls 6 Millionen Leistungsfähigkeit, sie wurde mit einem Kostenaufwande von 360 000 M erbaut.

Es handelt sich in beiden Fällen um brandenburgische Ziegeleien, die ihre Ware nach Berlin absetzen und ihre Kohle auf dem Bahnwege beziehen.

Die Herstellungskosten stellten sich wie folgt:

Handstrichziegelei	1913 M	1919 M
Arbeitslöhne:		
Abraumbewegung bei 2–3 m Mächtigkeit für Tausend Ziegel	0,35	2,50
Tongraben einschl. Arbeiten auf dem Schüttboden	0,92	4,00
Tischeschieben (Auffahren)	0,50	2,10
Streichen auf Plan mittels Doppelform	1,30	4,80
Kippen, Einräumen und über den Platz tragen	0,38	1,90
Uebersetzen in den Vorratsschuppen	0,12	0,50
Einfahren in den Ofen einschl. Setzen	0,70	3,00
Auskarren einschl. Verladen bei vorhand. Gleisanschluß	0,65	2,20
Brennerlohn	0,35	1,00
Kohle auf den Ringofen karren	0,10	0,40
Sand auf die Plätze fahren	0,10	0,50
Löhne für Meister und Maschinist	0,83	4,00
Nur Arbeitslöhne:	6,30	26,90

Gegen das Jahr 1913 sind mithin im Jahre 1919 die Arbeitslöhne um 213 vH gestiegen.

Bei der Maschinenziegelei stellt sich die gleiche Berechnung wie folgt:

Arbeitslöhne	1913 M	1919 M
Abraumbewegung fürs Tausend	0,30	2,00
Tongraben	1,00	4,20
Arbeiten auf dem Walzenboden	0,32	1,50
Abschneiden	0,20	1,60
Abnehmen	0,22	1,60
Abfahren	0,46	1,80
Einrüsten	0,40	1,50
Lüften der Ziegel	0,05	0,40
Ausrüsten	0,55	2,20
Vorratfahren	0,20	1,00
Einfahren	0,60	2,40
Ausfahren und Verladen	0,90	3,50
Brennen	0,40	1,50
Kohle karren	0,10	0,40
Löhne für Meister und Maschinist	0,80	4,20
Nur Arbeitslöhne:	6,50	29,80

Gegen das Jahr 1913 sind mithin im Jahre 1919 die Arbeitslöhne in diesem Falle um 229 vH gestiegen. p 113

Fragekasten

Frage 51e. Abbruchziegel. Seit einiger Zeit erscheinen in den größeren Zeitungen Anzeigen, Ziegelverkauf-Abbruchsbaustoffe usw. betreffend. Sie gehen nicht von den betr. Ziegeleibesitzern, sondern von Güterschlächtern aus, die das Anwesen billig erstanden haben und die Baustoffe nun an den Meistbietenden abgeben. Dabei werden Preise erzielt, die der Phantasie den größten Spielraum lassen; z. B. für alte Mauerziegel 300 M, für Dachziegel, die vor dem Kriege etwa 40–60 M kosteten, 800–1200 M. Diesen Leuten sind Höchstpreise, die kaum die Hälfte der eben genannten Preise erreichen, nicht vorgeschrieben. Sie kennen außerdem die mit der Kohlenbeschaffung, den Arbeitslöhnen, der Besorgung von Freigabescheinen usw. zusammenhängenden Sorgen nicht und werden es wahrscheinlich auch verstehen, sich den Abgaben usw. zu entziehen. Gibt es keinen Weg, diesem Unwesen, das man ruhig als Schiebertum bezeichnen kann, zu steuern? — Die 1. Antwort (Nr. 51 S. 490) stellt zunächst fest, daß auch die Abbruchziegel den verschiedenen steuerlichen Belastungen unterliegen, und beklagt, daß ihre Verwendung nicht denselben Beschränkungen unterworfen ist, wie dies bei den neuen Erzeugnissen der Fall ist. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß inzwischen verschiedene Baustoffbeschaffungsstellen die Beschlagnahme der Abbruchziegel angeordnet und ihre Verwendung von der Erteilung eines Freigabescheines abhängig gemacht haben. 86

2. Antwort: Schuld an diesen unseligen Zuständen ist zweifellos die überaus traurige Lage unserer Kohlenwirtschaft. So lange es nicht möglich ist, die Ziegeleien auch nur annähernd hinreichend mit Kohlen zu beliefern, so lange werden wir nicht imstande sein, die Preistreibereien und den unzuverlässigen Handel zu beseitigen. Sind die Ziegeleien aber durch genügende Belieferung mit Kohlen in der Lage, entsprechende größere Mengen Ziegel herzustellen und abzuliefern, so daß sie der außerordentlichen Nachfrage mehr und mehr genügen können, so werden die Preistreibereien von allein aufhören. Zurzeit liegen die Verhältnisse jedoch so, daß in der Hauptsache nur amtliche Stellen, Siedlungsgesellschaften und dergleichen Ziegel in allererster Linie zugewiesen erhalten, Privatpersonen aber lediglich mit größten Schwierigkeiten und auch meist nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß die angeforderten Ziegel zur Herstellung von Wohnungen Verwendung finden. Das gilt sowohl für Mauer- als auch für Dachziegel. Was will nun aber derjenige machen, der an irgend einer Stelle sehr dringend — aber nicht für Wohnzwecke — Ziegel benötigt? Er ist eben gezwungen, sich diese zu beschaffen, wo und zu welchem Preise es auch immer sei. Dabei ist dann immer wieder die gleiche Erscheinung zu beobachten, daß stets noch genügend Vorräte vorhanden sind, wenn nur entsprechend hohe Preise bezahlt werden. Die maßgebenden Stellen sind eben sehr bedauerlicher Weise nicht in der Lage, die ordnungmäßige Verteilung durchzuführen, bezw. alle vorhandenen Bestände zu erfassen. Unter diesen Umständen ist dagegen, daß auch alte Ziegel von nicht mehr verwendbaren Gebäuden dem Verbrauche wieder zugeführt werden, wohl nichts einzuwenden; wird doch dem dringenden Bedürfnis nach Baustoffen etwas abgeholfen. Die verlangten außerordentlich hohen Preise sind allerdings nicht gerechtfertigt, obgleich auch hierbei die hohen Unkosten für Arbeitslöhne beim Abbruch usw. berücksichtigt werden müssen. Nicht immer aber ist es der Verkäufer, der die hohen Preise fordert, sehr oft werden ihm diese vielmehr vom Verbraucher, der ihrer dringend bedarf und sie nicht anderweitig erhalten kann, geboten. Sollten auch diese Ziegel, die der Allgemeinheit keine Kohle entziehen und auch den Ziegeleien bei der Knappheit an Baustoffen keinen Wettbewerb machen, der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt werden, so dürfte es bald unmöglich werden, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und auch für dringende private Zwecke noch Ziegel zu erhalten. Der Staat aber und verschiedene Behörden nehmen für sich, ihre Zwecke und ihren Bedarf derartig ungeheure Rechte in Anspruch, daß der Erzeuger über seine Waren nicht mehr frei verfügen kann; denn die Behörden lassen nur denen Waren zuteilen, die sich von vornherein verpflichten, einen hohen Anteil — $^2/_3$ — der Gesamtherstellung an sie abzuführen. Anderen Ziegeleien aber, denen es mit vieler Mühe und hohen Kosten gelungen ist, sich von der amtlichen Kohlenbelieferung durch Verwendung anderer Brennstoffe mehr oder weniger unabhängig zu machen, kann man es wohl kaum verargen, wenn sie höhere Verkaufspreise fordern, um ihre Unkosten zu decken.

Nur die gemeinsame, entschiedene, zielbewußte und ständig von neuem erhobene Forderung nach genügender Belieferung mit Kohlen kann die Lage bessern und wieder geordnete Verhältnisse schaffen. Ing. Fr. 86

3. Antwort: Wenn für alte Mauerziegel und Dachziegel derartige Preise verlangt werden, wie Fragesteller angibt, so kann allerdings nicht scharf genug gegen solche Unternehmer vorgegangen werden; unbedingt ist der Bezirkswohnungskommissar, in dessen Bezirk die Abbruchziegelei liegt, darauf aufmerksam zu machen. Da die Ziegelindustrie unter der bestehenden Zwangswirtschaft und dem andauernden Kohlenmangel ständig zu leiden hat, so ist es unser gutes Recht, dahin zu wirken, daß schädlichen Auswüchsen beim Verkauf gebrauchter Baustoffe vorgebeugt wird und daß dieselbe Behörde, die auch die Richtpreise festsetzt, den Abbruchsunternehmern bezüglich ihrer Preise auf die Finger sieht. Hier ist den Ziegelei- und Dachziegelverbänden ein Arbeitsfeld gegeben, das, wenn es entschieden angefaßt wird, unserer Industrie, wie auch der Allgemeinheit, von Nutzen wäre. Zum mindesten müßte darauf gedrungen werden, daß bei den Preisen zwischen alten und neuhergestellten Ziegeln ein Abstand von 25 vH verlangt wird. Bei den Dachziegeln, die zu ihrer anderweitigen

Verwendung doch wenig Vorarbeiten beanspruchen, ist der Preisabstand noch größer und nach dem Alter des Ziegels festzulegen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß Dachziegeldächer 30 Jahre nach ihrer Eindeckung ausbesserungsbedürftig werden und schadhafte Stellen durch neue Dachziegel ergänzt werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Abnutzungszeit könnte der Aufsichtsbehörde für Abbruchsdachziegel folgende Preisfeststellungen vorgeschlagen werden: bis 10 Jahre alte Dachziegel 30 vH unter dem ortsüblichen Verkaufspreis, bis 20 Jahre alte Dachziegel 50 vH unter dem ortsüblichen Verkaufspreis, noch ältere Dachziegel 75 vH unter dem ortsüblichen Verkaufspreis. Hierdurch würde den Unternehmern der übermäßige Gewinn beschnitten, die Käufer zahlen dem Wert der Ware entsprechend, und die Ziegeleien kommen mit ihren neuen Erzeugnissen nicht zum Schaden. T. 86

Zeitschriftenschau

Eisenbeton im Fabrikbau. Beschreibung der Vorzüge des Eisenbetons für Fabrikbauten gegenüber anderen Bauweisen. Das Bauen mit Eisenbeton ist aber Vertrauenssache (Steinbruch und Sandgrube 1920, Nr. 10, vom 15. Mai 1920). i

Lehmpreßsteine. In Frankreich hat der technische Ausschuß der Kriegsbaukunst, eine Abteilung der Direction des Invention, des Etudes et Expériences techniques, 1918 während des ganzen Jahres durch die Ingenieure Waligorski und Carrière Versuche über die Herstellung von Lehmpreßsteinen ausführen lassen, deren Ergebnisse jüngst in Nr. 1 des Bulletin officiel de la direction des Recherches scientifiques et industrielles et des Inventions veröffentlicht worden sind. Der Grundgedanke des Verfahrens ist der, den unter der vom Pfluge bearbeiteten Ackerkrume liegenden Lehm mit einem je nach der Natur des Lehmes verschiedenen Pressendruck von 200 bis 400 kg/qcm zu verformen. Die gemachten Erfahrungen waren für Lehme mit einem Tongehalt bis zu 5 bis 8 vH herab zufriedenstellend, d. h. es war so gut wie jeder Lehm brauchbar. Die so erhaltenen Mauersteine sind, allgemein gesprochen, richtige Lehmbatzen. Sie haben je nach der Beschaffenheit des Lehms ein Raumgewicht von 2 bis 2,2. Ihre Druckfestigkeit hängt in der Hauptsache vom Tongehalt ab, darf aber bei gut gepreßten Steinen nicht unter 50 kg/qcm sinken. Die Steine sind um so besser, je höher der Pressendruck war. Die Trockenschwindung beträgt etwa 1 vH. Schwindrisse kommen bei richtiger Herstellung nicht vor. Durch Wasser werden diese rohen Lehmsteine leicht beschädigt, so daß ihre Verwendung besondere Vorsichtsmaßregeln erfordert, wie Grundmauern aus gewöhnlichem Ziegelmauerwerk und Schutzanstriche. Die Erfahrungen mit einem unter diesen Vorbehalten erbauten Probehause haben bewiesen, daß diese Bauart, wenn wenigstens die Wetterseiten des Hauses mit Schutzanstrichen versehen sind, durch die Witterungsunbilden keine erheblichen Schäden erleidet. Versuche mit wasserabweisenden Anstrichen sind noch im Gange und dürften nach den bisherigen Erfahrungen ausgezeichnete Erfolge zeitigen. Die Anwendung der Lehmpreßsteine darf natürlich nicht verallgemeinert werden, sondern muß ganz wie bei uns die Lehmbauweise auf ländliche Bauten und einstöckige Häuser, wie Bauernhäuser. Ställe, Scheunen, Umfassungsmauern aller Art usw. beschränkt bleiben. (Le Ciment, Febr. 1920, 25. Jahrg., Nr. 2, S. 54). i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Flachhohlstein für Mauerwerk aller Art. F. Helmke & G. Veller (Düsseldorf). D.R.G.M. 741 289, vom 22. 4. 20.

Hohlbaustein. Ernst Sztriberny (Klagenfurt). D.R.G.M. 741 361, vom 26. 4. 20.

Zug- und druckfeste Holzverbindung. Dipl.-Ing. Paul Seydel (Gera, Reuß). D.R.G.M. 741 432, vom 22. 12. 19.

Tür- und Fenstersturz aus Eisenbeton in Steinformat. Wilhelm Egert (Schöneberg i. Meckl.). D.R.G.M. 741 439, vom 7. 4. 20.

Mastfundament. Paul Meltzer (Darmstadt). D.R.G.M. 741 514, vom 3. 5. 20.

Fundament für Holzmasten. Paul Meltzer (Darmstadt). D.R.G.M. 741 515, vom 3. 5. 20.

Lehre zum Einlatten von Dächern für die Ziegelbedachung. Max Jahn (Eßlingen a. N.). D.R.G.M. 741 626, vom 1. 5 20.

Betondachfenster. Theodor Suhnel (Mülheim-Ruhr). D.R.G.M. 741 451, vom 28. 4. 20.

Wände aus Beton, Einrichtung zur Herstellung von —n —, Thomas William Bailey (Leamington, Engl.). D.R.G.M. 741 322, vom 15. 3. 15. England 3. 7. 14. und 1. 1. 15.

Gerüstkette. Johann Bienfeld (Krefeld-Königshof). D.R.G.M. 741 557, vom 21. 4. 20.

Hängegerüst zur Herstellung von massiven Decken aus Eisenbeton u. dgl. mit kleinprofiligen Walzträgern. P. Kaesberg (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 741 789, vom 20. 4. 20.

Verkleidung für Schornsteine und Luftschächte, Innere, aus Teilen bestehende, eingesetzte —. William Eckert (Chemnitz). D.R.G.M. 741 426, vom 10. 6. 19.

Lösbar befestigte Bauplatte zur Herstellung von Gebäuden. Friedrich Burgmann (Eisenhammer-Kutzdorf, Post Neumühl). D.R.G.M. 741 430, vom 1. 10. 19.

Walzenmühle für Quarzgut mit auswechselbaren Walzen und verstellbarem Walzenabstand. Paul Bachmann (Bühlen b. Dresden). D.R.G.M. 741 795, vom 5. 5. 20.

Gebrannter Ziegelstein aus Ton oder Lehm und Torf. Technische Kulturgesellschaft für Landwirtschaft-, Forst- und Maschinenwesen m. b. H. u. Franz Bernhard Münsberg (Berlin). D.R.G.M. 741 216, vom 15. 1. 20

Lehmpapierziegel Hugo Krause (Landsberg, Ostpr.). D.R.G.M. 741 251, vom 26. 4. 20.

Kunsttonwaren aus gemahlenen Falzziegeln, unter Ausschluß des Brennverfahrens zur Verwendung als Blumenkrippen, -ständer, -kübel, -vasen, -jardinieren, -schalen u. dgl. Planterra-Industrie G. m. b. H. (Dülken, Rhld.). D.R.G.M. 741 342, vom 12. 4. 20.

Bauelement. Ernst Hoffmann (Charlottenburg). D.R.G.M. 741 580, vom 30. 3. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Technisches Praktikum Bd. I/II. Von Arno Hock. Mit über 400 erläuternden Abbildungen und einer farbigen Tafel. XIII.—XVI. Auflage. Dresden 1920. Verlag: Otto Herm. Hörisch. 1039 Seiten. Größe 15 : 22 cm. Preis 30 M.

Das zweibändige Technische Praktikum von Obering. Arno Hock ist als kleines technisches Konservationslexikon anzusprechen. Der Techniker wird es nicht aus der Hand legen, ohne irgendetwas für sein Arbeitsgebiet herausgeholt und sein Wissen bereichert zu haben. Das Werk ist leichtfaßlich geschrieben, und außerordentlich vielseitig, es eignet sich auch als Lehrbuch.

Der Inhalt umfaßt folgende Abschnitte: Mathematik, Geometrie, Technisches Zeichnen, Mechanik, Statik und Festigkeitslehre, Wärmelehre, Elektrotechnik, Materialkunde, Chemie, Technische Büro-Praxis. k. 282

Rechts- und Verwaltungspflege

Meldungsschluß der Auslandsforderungen. Durch Bekanntmachung des Wiederaufbauministeriums ist die für die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamte bis zum 1. Juni 1920 bestimmte Frist bis zum Ablauf des 30. Juni verlängert worden. Es sei darauf hingewiesen, daß eine umgehende Anmeldung der Forderungen im Interesse der deutschen Volkswirtschaft dringend erforderlich ist und daß es daher vaterländische Pflicht jedes Gläubigers ist, seine Forderungen so bald als möglich anzumelden.

Für die Anmeldung der Auslandsforderungen kommen in Betracht:

A. Vorkriegsforderungen unter folgenden Voraussetzungen: 1. Es müssen Geldforderungen sein. 2. Die Forderungen müssen vor Beginn des Kriegszustands (3. August 1914 gegenüber Frankreich, 4. August 1914 gegenüber Großbritannien und Belgien, 28. August 1916 gegenüber Italien, 30. Juni 1917 gegenüber Griechenland) zwischen Deutschland und dem Staate des Schuldners fällig geworden sein. 3. Stichtag für die Zuständigkeit der Forderungen ist der 10. Januar 1920.

B. Während des Kriegs fällig gewordene Forderungen (Art 296 Nr. 2 des Friedensvertrags) unter den Voraussetzungen: 1. Die Forderungen müssen aus rechtsgeschäftlichem Verkehr mit einem Angehörigen der genannten Länder herrühren. 2. Der rechtsgeschäftliche Verkehr muß vor Beginn des Kriegszustands stattgefunden haben. 3. Die Ausführung des Rechtsgeschäfts muß infolge des Kriegszustands ganz oder teilweise unterblieben sein.

C. Forderungen aus dem öffentlichen Schuldendienst unter den Voraussetzungen: 1. Die Forderungen müssen auf zum öffentlichen Schuldendienst gehörigen Werten beruhen, die von einem der genannten Länder ausgegeben sind. 2. Die Zinsen und Kapitalbeträge solcher Werte müssen bis zum 10. Januar 1920 fällig geworden sein und an diesem Tage einem im Inlande oder Auslande ansässigen Deutschen zugestanden haben.

Aus der Bekanntmachung über Ort, Zeit und Form der Anmeldungen ist hervorzuheben: Die Anmeldung hat bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamts zu erfolgen, und zwar auch

dann, wenn die Forderung während des Kriegs bei einer anderen Stelle angemeldet worden ist (Hauptstelle in Berlin, Zweigstellen in Königsberg, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, München, Leipzig, Bremen, Hamburg usw.). 144 J

Außenhandelsstelle für Grobkeramik

Lieferungen nach dem Auslande. Die Antragsteller werden bezüglich der Lieferungen nach dem Auslande gebeten,

1) die Preise so zu stellen, daß sie auf alle Fälle 4 Wochen gehalten werden können, um die Lieferung zu diesen Preisen bei sofortiger Bestellung zu ermöglichen. Bei Überseeländern ist eine Frist von 3 Monaten einzuhalten.

2. Wenn von vornherein keine Aussicht besteht, daß geliefert werden kann, so sollte besser kein Angebot abgegeben werden, auf keinen Fall darf freibleibend angeboten werden, denn damit kann im Auslande niemand etwas anfangen.

3. Lieferung muß, wenn einmal angenommen, auf alle Fälle erfolgen, denn nur dadurch kann das verloren gegangene Vertrauen erweckt werden.

4. Wenn eine Nachforderung nicht zu umgehen ist, so muß eine eingehende Begründung vorher mitgeteilt werden, da sich sonst der Kunde als übervorteilt betrachtet. Verstimmt hat ganz besonders, daß oft Nachforderungen in doppelter und mehr Höhe ohne ein Wort der Begründung mitgeteilt wurden. Es ist hier immer davon auszugehen, daß der ausländische Kunde die schwierigen deutschen Verhältnisse nicht kennt. 10 Ag

Mindestpreise für Sand und Quarzmehl (Berichtigung). Im Nachtrag zu der Veröffentlichung in Nr. 64, Seite 615, ist mitzuteilen, daß die Preise für die Ausfuhr von Sand für die nachstehenden Länder für 10 t, ausschließlich Verpackung, folgende sind: Belgien 200 belg. Fr., Italien 280 Lire, Finnland 500 finn. M; für Quarzmehl: Italien 1352 Lire, Finnland 1200 finn. M, Österreich, Ungarn und Polen 1250 deutsche M. 9 Ag

Handelsnachrichten

Cuxhaven. Abbruch von Ziegeleien. Der Abbruch von Ziegeleien hat auch im Nachbarkreise Neuhaus a. d. Oste weitere Fortschritte gemacht. Nachdem dort schon vor und während des Krieges wegen Unwirtschaftlichkeit eine Anzahl Ziegeleien abgebrochen worden waren, hat der Abbruch inzwischen dort weiter in solchem Umfange angedauert, daß an der ganzen Oste, an der sonst zahlreiche Ziegeleien verschiedener Art bestanden, nur noch drei größere Ziegeleien vorhanden sind. 561 mH

Weimar. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Gebiete von Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß sind mit Wirkung vom 20. Mai 1920 ab folgende Richtpreise für je 1000 Stück festgesetzt: Backsteine 360 M, Biberschwänze I. Wahl 540 M, Biberschwänze II. Wahl 510 M, Holl. Pfannen (auf Strangpresse hergestellt) 14—15 Stück auf den qm, I. Wahl 757 M, II. Wahl 730 M, 19—20 Stück auf den qm, I. Wahl 662 M, II. Wahl 640 M, Falzziegel und Pfannen aus geschlämmtem Material, auf Revolverpresse hergestellt, 14—15 Stück auf den qm, I. Wahl 1260 M, II. Wahl 1120 M, Falzziegel und Pfannen aus ungeschlämmtem Material, auf Revolverpresse hergestellt, 14—15 St. auf den qm, I. Wahl 1170 M, II. Wahl 1030 M, Hohl-Loch- und poröse Normalziegel unter Voraussetzung, daß eine Gewichtsverminderung um 20 vH eintritt 396 M. Für die Ostthüringischen Ziegeleien Reußengrube A. G. Kretzschwitz, Post. Söllmnitz, Gebr. Sommermeyer, Leumnitz, Gera R., Debschwitzer Dampfziegelei, Debschwitz, Wilhelm Scheibe, Gera, Gebr. Keil, Pforten (Reuß), Robert Keller, Trebnitz, gilt für Backsteine ein Richtpreis von 335 M. Die Preise verstehen sich aufgeladen ab Werk für unverpackte Ware. 576 mH

Münster. Richtpreise für Ziegelei-Erzeugnisse. Für die Provinz Westfalen mit Ausnahme der Stadtkreise Bochum, Buer, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Hörde, Recklinghausen, Witten, der Landkreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Hörde und Recklinghausen, werden bis auf weiteres für die nach dem 1. April 1920 erzeugten Ziegel folgende Richtpreise festgesetzt. Vor- und Hintermauerungsziegel: gebrannte Ziegel 300 M, Zechensteine 220 M, Kalksandsteine 290 M. Erhöht sich der jetzt geltende Kohlenpreis ab Zeche um 10 M die Tonne, so erhöht sich der Richtpreis um 3,60 M. Erhöht sich der jetzt geltende Tariflohn um 0,10 M die Stunde, so erhöht sich der Richtpreis um 2,30 M. 2. Dachziegel: Falzziegel 1. Wahl 650 M, 2. Wahl 630 M, 3. Wahl 600 M. Dachpfannen 1. Wahl 570 M, 2. Wahl 550 M, 3. Wahl 520 M. Preis für 1000 Stück aufgeladen ab Werk. Für Ziegeleien, die ihre Kohle auf dem Landwege mehr als 12 km weit beziehen müssen, kann auf Antrag ein anderer Richtpreis von der Baustoffbeschaffungsstelle in Münster festgesetzt werden. Für Verpackung ist bei Dachziegelabgabe ein Zuschlag von 9 M für 1000 Stück zulässig. Händler dürfen einen Zuschlag von höchstens 8 vH auf obige Richtpreise berechnen. Eine Überschreitung der Richtpreise hat die Sperrung der weiteren Kohlenbelieferung und der Freigabe von Steinen zur Folge. 578 mH

Magdeburg. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für Erzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken gelten in der Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Kreises Jerichow II) und Anhalt, gültig vom 15. Mai 1920, bis auf weiteres folgende Preise: Mauerziegel (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit bis 250 kg auf den qm 360 M, Kalksandsteine 355 M, Hohl-, Loch- und hohlporöse Normallochziegel unter der Voraussetzung, daß eine Gewichtsverminderung der Steinmaterialien um 20 vH eintritt, 396 M, Biberschwänze (45 Stück auf den qm) 540 M, Pfannen ohne Falze (15 bis 16 Stück auf den qm) 770 M, Pfannen mit Strangpresse hergestellt (19—20 Stück auf den qm) 660 M, Falzziegel und auf der Revolverpresse hergestellte Pfannen 1170 M. Bei Abbruchziegeln gilt ¾ der Höhe der Richtpreise für frischgebrannte Ziegel als angemessen. Für ungebrannte Steine wird ein Richtpreis, welcher ⅔ des Wertes von frischgebrannten ausmacht, bestimmt. Die Preise gelten für 1. Wahl je 1000 Stück verpackt, aufgeladen frei Eisenbahnwagen-Ziegelhof oder frei Fuhrwerk-Ziegelhof. Gewerbsmäßige Baustoffhändler dürfen bis zu 8 vH Händlernutzen von den nicht über Richtpreis zu berechnenden Ziegeleierzeugnissen nehmen. Übermäßige Preisforderungen können auf Grund der Verordnung gegen die Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.G.Bl. S. 395) strafrechtlich verfolgt werden. Die Freigabe von Ziegeln und die Zuweisung von Kohlen wird von der Innehaltung der Richtpreise abhängig gemacht. 560 mH

Kalksandsteine

Deutsches Kunst- und Kalk-Sandsteinwerk Akt.-Ges. (Copitz a. E.). Der in der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegte Punkt der Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 M zwecks Sanierung wurde wieder von der Tagesordnung abgesetzt, da die Hauptgläubiger der Gesellschaft, zu denen der sächsische Staat und die Siedlungs-Gesellschaft gehören, erst ein Gutachten über die Lebensfähigkeit des Unternehmens vorgelegt haben wollen, ehe sie weitere Mittel der Gesellschaft bewilligten. Wie der Vorsitzende mitteilte, hat sich im Winterhalbjahr ein Betriebsverlust von rund 750 000 M ergeben. Ks

Feintonindustrie

Preiserhöhung für Luxusporzellan. Von den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken in Weimar wird ab 30. April 1920 ein Teuerungsaufschlag von mindestens 33⅓ vH auf die gegenwärtig geltenden Preise erhoben. Dieser Aufschlag hat in den beteiligten Händlerkreisen Widerstand gefunden, weil diese von der Annahme ausgehen, als ob der Aufschlag durch die Gewinnsucht der Fabrikanten diktiert ist und außerdem eine Senkung der Preise zu erwarten sei. Der Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken schreibt hierzu: Zum ersten Punkt ist zu bemerken, daß nur die dringende Notwendigkeit die Fabriken veranlaßt hat, einen Aufschlag zu erheben, da ihnen genugsam bekannt ist, daß Luxusporzellan kein Bedarfsgegenstand ist. Die am 1. April eingetretene Lohnsteigerung von 35—85 vH, die fortdauernd gewaltigen Steigerungen der Rohstoffe, insbesondere der Kohlen, des Kaolins und des Feldspats, ließen einen Aufschlag nicht mehr umgehen. Er ist in Höhe von 33⅓ vH nur knapp in Höhe der Gestehungskosten bemessen. An eine Senkung der Preise ist nicht zu denken, da die Gestehungskosten in der nächsten Zeit nicht sinken werden. Die Wirkung, die die Steigerung er Valuta auslöst, wird hoffentlich die sein, daß weitere Steigerungen ausbleiben. An eine vermehrte Erzeugung in Luxusporzellan ist auch nicht zu denken, da infolge der mangelhaften Kohlenbelieferung die Herstellung fortdauernd ungenügend ist. Die Befürchtung der Händlerschaft, sie werde auf Waren zu teuren Preisen sitzen bleiben, da in Kürze eine Senkung der Preise stattfinde, ist daher unbegründet. 556 mPz

Ausfuhrbedingungen für chemisch-technisches Porzellan. Der Fachausschuß für chemisch-technisches Porzellan hat vom 1. Juni 1920 ab folgende Ausfuhrbedingungen für chemisch-technisches Porzellan festgesetzt: Es wird ausgegangen von den gegenwärtigen Inlandspreisen, d. h. den Friedenskatalogpreisen der Porzellanfabriken zuzüglich des ab 1. Juni geltenden Teuerungszuschlags. Nach den Ländergruppen A und B muß in der betreffenden Auslandswährung verkauft werden: dabei ist der jetzige Inlandspreis zum Friedenskurse umzurechnen und der so gefundene Valutawert um einen Valutarabatt zu ermäßigen, der auf der Rechnung als solcher erkenntlich gemacht sein muß. Nach den Ländergruppen C und D wird in deutscher Mark mit einem Valutaaufschlag verkauft:

Ländergruppen A: Großbritannien, Skandinavien Holland, Schweiz, Spanien, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika und alle sonstigen Länder der Übersee. B: Frankreich, Belgien, Luxemburg. C: Italien, Finnland, Tschechoslowakei. D. Ehemaliges Russisches Reich (ausschl. Finnland), ehemaliges Österreich-Ungarn (ausschließlich Tschechoslowakei), Balkanstaaten.

Valutarabatte: Nach den Ländern unter A bis zu 75 vH. Nach den Ländern unter B bis zu 40 vH.

Valutaaufschläge: Nach den Ländern unter C mindestens 50 vH. Nach den Ländern unter D mindestens 20 vH. 555 mPz

Zement

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). In der ordentlichen Hauptversammlung des Dortmunder Verkaufsvereins für Ziegeleifabrikate Akt.-Ges. wurde das

vergangene Jahr für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft als ein geradezu verlorenes bezeichnet. Der im Vordergrunde aller Sorgen stehende Wohnungsbau konnte keine der Not auch nur einigermaßen entsprechenden Fortschritte machen und blieb auf einen ganz geringen Umfang beschränkt. Die Mehrzahl der Ziegeleibesitzer wiederum schreckte mit Rücksicht auf die hohen Kosten vor dem hohen Wagnis einer Betriebsaufnahme zurück. Nur wenige Öfen waren im Betrieb, und die Ziegelherstellung übertraf mit 5 901 000 Stück die des Vorjahres nur um 3 347 000. Der Absatz betrug 9 199 245 Ziegel und konnte leicht aus dem Bestande gedeckt werden. Im Jahre 1918 war der Absatz mit 4,06 Millionen allerdings noch geringer, aber er ist auch nicht zu vergleichen mit dem Versande vor dem Kriege, wo 1913 87,3 Millionen und 1914 noch 76 Millionen abgesetzt wurden. Von dem letztjährigen Versande wurden 1 778 675 Ziegel für Industriebauten, 293 400 Stück für Eisenbahnbauten und 7 127 170 Stück für private und öffentliche Bauten, hauptsächlich Siedlungsbauten, verwendet. Ein Restbestand von rund 6 Millionen konnte mit in das neue Jahr übernommen werden. Bei den unausgesetzt gestiegenen Löhnen, Kohlen- und Rohstoffpreisen sind die Selbstkosten und dadurch selbstredend auch die Verkaufspreise stark in die Höhe gegangen. In dieser Bewegung ist auch bisher kein Stillstand eingetreten, so daß darin eine nicht geringe Gefahr für den ferneren Wohnungsbau zu erblicken ist. Ob diese Gefahr durch die gesicherte Herstellung von Bergarbeiterheimstätten wesentlich herabgemindert wird, muß dahingestellt bleiben. Eine Aufhebung der bis heute noch bestehenden Zwangswirtschaft mit ihren den Ziegelverbrauch nicht gerade begünstigenden Folgen ist zwar herbeizuführen versucht worden, indes bedauerlicherweise bis jetzt ohne Erfolg. Immerhin hat man aber höheren Ortes die Einsicht gewonnen, daß eine beweglichere und den jeweiligen Verhältnissen angepaßtere Festsetzung der Richtpreise nottut. Der vom Verkaufsverein im Jahre 1919 erzielte Durchschnittspreis von 73,50 M ist nur deshalb so niedrig, weil der größte Teil der abgesetzten Steine schon im Jahre vorher von der Stadt bezw. den Siedlungsgesellschaften angekauft war. Einstimmig genehmigte die Versammlung den Bericht und die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und wählte die Rechnungsprüfer, die Schiedsrichter sowie ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wieder. Die vorliegenden Anträge auf eine nachträgliche Erhöhung der Grund- und Verrechnungspreise für 1919 wurden den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend genehmigt; dagegen wurde eine Beschlußfassung über die Verlängerung des Ende 1920 ablaufenden Gesellschaftsvertrages einer späteren Hauptversammlung vorbehalten. Der Versand ist in den ersten fünf Monaten d. J. mit etwa 6 Millionen etwas besser als im Vorjahre. Abnehmer sind in der Hauptsache die von der Stadt unterstützten Siedlungsbauten. Privatbauten kommen fast gar nicht in Frage. Infolge der bekannten Schwierigkeiten sind auch in diesem Jahre nur wenige Öfen in Betrieb. Die Preise steigen andauernd und betragen jetzt 320 M und mehr je 1000 Steine ab Ofen. 156 Z

Tschechoslowakei. Maßnahmen zur Hebung der Zementerzeugung. Kürzlich wurde im Handelsministerium eine Beratung über die Belebung der Zementindustrie abgehalten, an der außer den Beteiligten Vertreter des Handels-, Arbeits- und Eisenbahnministeriums teilnahmen. Es wurden die Gründe des gegenwärtigen unerfreulichen Zustandes der Zementindustrie beleuchtet und darauf hingewiesen, daß in Anbetracht der kommenden Bauzeit eine Hebung der Zementerzeugung dringend geboten sei. Es wurde festgestellt, daß sich die Lage sofort bessern könnte, wenn gute Kohle in genügender Menge sowie gedeckte Wagen zugeteilt werden würden. Dabei sind die Fabriken derart mit Aufträgen überlastet, daß nicht im entferntesten die Bestellungen ausgeführt werden können. Das Eisenbahnministerium wie das Arbeitsministerium haben zugesagt, die Zuweisung von Wagen und Kohle zu erhöhen. 564 amZ

Kunststeine u. Zementwaren

Brandenburg. Kunststeinherstellung 1919. Der Geschäftsverlauf ist im allgemeinen als günstig zu bezeichnen. Schwierigkeiten im Einkauf bereitete die Beschaffung der Rohstoffe, besonders Portlandzement. Infolge der durch den Krieg zurückgestellten baulichen Veränderungen und Ausbesserungen herrschte im Berichtsjahre lebhafte Nachfrage nach den Erzeugnissen. Die Preise der letzteren bewegten sich infolge der gestiegenen Rohstoffpreise und der beträchtlichen Lohnerhöhungen ständig in aufwärtssteigender Richtung. 558 mKu

Rohstoffe

Das Ton-, Kaolin-, Klebsand- und Quarzvorkommen in der Kupfererzgrube Glückstern der Allophanit-Gesellschaft (Köln). Vor etwa 20 Jahren wurde in Grube Glückstern ein neuer Tiefstollen von nicht ganz 300 m Länge gebaut. Mit diesen Stollen wurden drei mächtige Tonlager durchfahren: Lager 1: weißer Ton, 6 m stark, Lager 2: weißer Ton, 42 m stark und Lager 3: schwarzer Ton, 25 m stark. Sämtliche Tone in der Grube Glückstern enthalten bis zu 50 vH Kaolin und sind hochfeuerfest. Durch bergmännische Aufschlußarbeiten und 25 Bohrungen wurde festgestellt, daß es sich um fast unerschöpfliche Mengen primären Tones handelt, und durch zahlreiche Versuche in Laboratorien und Fabriken, daß sich diese Tone ganz hervorragend zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse sowie als Rohstoff für die gesamte Keramik eignen. Was die Herstellung feuerfester Erzeugnisse angeht, so hat die Gesellschaft das Verfahren für Allophanit erworben, zu welchem fast sämtliche Rohstoffe in Grube Glückstern vorhanden sind und nach den neuesten Betriebseinrichtungen aus demselben Schachte zu Tage gefördert, an diesem unmittelbar ohne Zwischenversand, fertiggestellt und verladen werden. Allophanit ist eine Naturschamotte und wird in plastischer Form, unmittelbar gebrauchsfertig, versandt. Neben dem Ton- und Kaolinvorkommen sind in Grube Glückstern auch wertvolle Klebsand- und Quarzgruben erschlossen worden, teils durch Tage-, teils durch Tiefbau. Der Versand an Ton und Kaolin ist schon aufgenommen. Grube Glückstern liegt mitten in Deutschland, im sogenannten hessischen Hinterlande, Amt Gladenbach. Durch den Tiefstollen, den die Gewerkschaft Glückstern vor etwa 20 Jahren auffuhr, wurden zufällig die unerschöpflichen Ton-, Kaolin-, Klebsand- und Quarzlager entdeckt. Aufgabe ist nun, festzustellen, ob und wo noch an anderen Stellen des hessischen Hinterlandes Rohstoffe lagern, die geeignet sind, unserem Wirtschaftsleben zugeführt zu werden und unsere Währung zu heben. 557 mTo

Bautätigk.

Das Baugewerbe in Finnland. Bei der Generalversammlung der Bargas Kalkbergs A.B. wurde im Jahresbericht folgendes mitgeteilt: Die Bautätigkeit war 1919 etwas lebhafter als im Jahre 1918. Im Beginn des Jahres herrschte allerdings noch starke Zurückhaltung, da man auf einen Preissturz in Baustoffen hoffte. Als dieser ausblieb, strömten vom August an eilige Aufträge auf Kalk und Zement in größerer Menge ein. Besonders die Zelluloseherstellung hat 1919 viel Kalk verbraucht, dagegen war der Absatz von Kalk für Ackerbau geringer. Ausfuhr ins Ausland fand nicht statt, da die alten Märkte in Rußland und den Ostseeprovinzen geschlossen waren. Die Leistung der beiden im Lande befindlichen Fabriken war außerstande, den einheimischen Verbrauch zu befriedigen. 562 amBa

Zoll- u. Verkehrsw.

Deutschösterreich. Zoll für Zement. Die seit dem Herbst des vorigen Jahres geltende Zollfreiheit für Zement ist aufgehoben. Zo

Der neue italienische Zolltarif ist immer noch nicht fertiggestellt und kann dem Parlament nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Inzwischen häufen sich die Einfuhrwaren aus Deutschland und Österreich an den Grenzstationen immer mehr an, weil die Zollbehörden nicht wissen, welchen Tarif sie anwenden sollen. Das Aufgeld bei der Bezahlung italienischer Zölle mit Noten beträgt seit 8. April 100 vH. Zo

Deutsches Reich. Telegraphengebühr. Die Gebühr beträgt bei gewöhnlichen Telegrammen 20 Pf. für jedes Wort, mindestens 2 M, bei Pressetelegrammen die Hälfte. ta

Dresden. Aufhebung von Ausnahmetarifen. Die Eisenbahn-Generaldirektion teilt mit: Im Binnengütertarif für die vollspurigen Linien, Teil II, Heft 1, wird vom 1. August 1920 an die Anwendung des Ausnahmetarifs 5c für Gipssteinschutt (Gipssteinabraum) ausgeschlossen. ta

Änderung von Ausnahmetarifen. Im Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander Heft C II, Tfv. 200, (Ausnahmetarife) sind mit dem 1. Juni 1920 in dem Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 5 für Wegebaustoffe für den Wechselverkehr zwischen den Bahngebieten Norddeutschland und Württemberg die Worte „nur für Schotter" geändert in „für Steinschlag (Kleinschlag) und Schotter zum Wege-, Bahn- und Wasserbau (mit Ausnahme der Kunstbauten), für Steingrus (Steinsplitt) aus Steinbrüchen — Abfall bei der Herstellung von Steinschlag aus Bruchsteinen und bei der sonstigen Bearbeitung von Steinen — ungemahlen und ungewaschen, mit Ausnahme von Gipssteingrus für alle Verwendungszwecke mit Ausschluß der Verwendung zur Herstellung künstlicher Steine, wie in Ziffer 8 der Tarifstelle „Steine" des Spezialtarifs III genannt." ta

Zuschlags- und Anstoßfrachten auf der Brölthaler Eisenbahn. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1920 ab sind die Frachtzuschläge auf der Brölthaler Eisenbahn wie folgt erhöht: bei den allgemeinen Wagenladungsklassen auf 100 Pf. für 100 kg, bei den Spezialtarifen A^2—III auf 60 Pf. für 100 kg, für Wasserbausteine, und zwar Säulen- und Kopfsteine, Satzsteine, Böschungs- und Sohlenpflastersteine des Ausnahmetarifs 5 auf 40 Pf. für 100 kg, für Güter aller anderen Ausnahmetarife auf 25 Pf. für 100 kg. Zu diesen Zuschlägen wird ein Bergzuschlag von 50 vH für alle Sendungen erhoben, die auf den Strecken Hennef—Waldbröl, Hennef—Asbach und Siegburg—Rostingen in der Richtung Waldbröl, Asbach bezw. Rostingen befördert werden. Neben der Fracht und von dieser getrennt werden für die in Hennef (Sieg) oder Siegburg erforderliche Umladung aus den Vollspurwagen in den Schmalspurwagen oder umgekehrt folgende Zuschläge erhoben: mittels Sturzrampe 10 Pf., mittels Hand 30 Pf. Ferner werden Frachtzuschläge für Eil- und Frachtstückgut neu eingeführt. ta

Mosaik

Personalnachrichten. Das Preußische Kultusministerium verhandelt zurzeit mit Prof. Peter Behrens über eine Berufung an die Spitze der Königsberger Kunstakademie. Der frühere Direktor, Graf Brühl, war nach der Umwälzung zurückgetreten. Vorläufiger Leiter ist der Bildhauer Prof. Stanislaus Cauer. Die Verhandlungen mit Behrens sind noch nicht abgeschlossen. V

Reichsschule für das Tongewerbe in Holland. Die holländische Regierung will in Gouda eine Reichsschule für das Tongewerbe errichten. Mit derselben wird eine Versuchsstation für Ton- und Glasuruntersuchung u. dgl. verbunden und ein Reichsamt für Auskünfte. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Zusammenschluß der schlesischen Ziegelmeister

Zusammenschluß der schlesischen Ziegelmeister. Ein von einem vorbereitenden Ausschusse ausgehender Aufruf zum Zusammenschlusse schlesisch-niederlausitzer Ziegelmeister hat in den Kreisen der Ziegelmeister einen solchen Anklang gefunden, daß an die eigentliche Arbeit gegangen werden kann. Es ergeht deshalb an die Berufsgenossen die Einladung zu einer am

20. Juni 1920, vormittags 11 Uhr,

in Breslau, Hotel „Weißer Adler" (Ohlauer Straße 10/11) stattfindenden Versammlung mit dem Ziele der Gründung eines Verbands der Niederlausitzer und schlesischen Ziegelmeister. Der neue Verband beabsichtigt, mit dem „Zentralverband deutscher Ziegelmeister" in Lage i. L. zusammenzugehen. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Zementverteilung am 29. Mai. Die Zuweisungen von Zement haben sich im April 1920 allgemein erhöht. Der Versand betrug 151 000 t, die Bestände sind auf 88 000 t gebracht. Infolge verringerter Kohlenzufuhr durch den Generalstreik dürfte im Mai ein leichter Rückgang der Erzeugung eingetreten sein. Die Belieferung zeigt im April gegenüber dem Voranschlag eine Verdoppelung der Gewichtsmenge für Hochbau und Kleinhandel. Es wurden im April zugewiesen:

für Bergbau	18 900 t = 11	vH des Versands,
für Hochbau	69 200 t = 47,1	vH des Versands,
für Wasserbau	20 000 t = 14	vH des Versands,
für Eisenbahnen	16 300 t = 11,1	vH des Versands,
für Post	3 300 t = 2,2	vH des Versands,
für Kleinhandel	20 000 t = 13,8	vH des Versands.

Wenn auch die Zuweisung in einzelnen Gebieten besser geworden ist, so leiden doch andere Gebiete noch stark unter zu geringer Belieferung. Die Aussichten für eine Steigerung der Zementerzeugung sind günstig; die verfügbare Menge wird für den kommenden Monat vorsichtig auf 150 000 t veranschlagt. Man rechnet aber mit einem weiteren Erzeugungsüberschuß, der verfügbar bleibt, jedoch in erster Linie dem Bergbau zufließen soll. 10 000 t werden im Juni und Juli vorweg für Bergmannswohnungen zur Verfügung gestellt.

Die Erzeugung verteilt sich im Juni, wie folgt:

Bergmannswohnungen			10 000 t
Bergbau	13,5 vH des Rests von 140 000	=	21 700 t
Hochbau	40 vH des Rests von 140 000	=	56 000 t
Wasserbau	20 vH des Rests von 140 000	=	28 000 t
Eisenbahnen	12,5 vH des Rests von 140 000	=	17 500 t
Post	2 vH des Rests von 140 000	=	2 800 t
Kleinhandel	10 vH des Rests von 140 000	=	14 000 t
			150 000 t

Die Verteilungssitzung für Juli soll ausfallen und der obige Verteilungsplan für Juli fortgelten. Der Kleinhandel unternahm einen Vorstoß gegen die Zwangswirtschaft überhaupt und beantragte Aufhebung des Systems der Freigabescheine für den Kleinhandel. Ver

Verband badischer Ziegeleibesitzer

Mitgliederversammlung. Der Verband hatte am 12. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach Baden-Baden einberufen, zu der er sich infolge der gerade in letzter Zeit in besonders krasser Form in Erscheinung getretenen Mißstände der Zwangswirtschaft veranlaßt sah. Die Versammlung befaßte sich insbesondere mit der von den Regierungsstellen bisher getriebenen Preispolitik und mit der von der Regierung beabsichtigten Einführung von Höchst- statt Richtpreisen auf der Grundlage von 340 M für Backsteine. Es wurde einstimmig folgende Entschließung gefaßt und dem Arbeitsministerium noch am gleichen Tage überreicht:

„Die heute nach Baden-Baden einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbands badischer Ziegeleibesitzer hat davon Kenntnis erhalten, daß das Arbeitsministerium beabsichtigt, statt der bisherigen Richtpreise Höchstpreise für Ziegelwaren einzuführen. Die Versammlung erhebt gegen ein derartiges Vorhaben Protest, da Höchstpreise unter den heutigen Verhältnissen, bei der derzeitigen Kohlenverteilung und bei den dauernd schwankenden Preisen für Löhne, Kohlen und alle anderen erforderlichen Betriebsstoffe nicht durchführbar sind und auch den Absichten des Reichswirtschaftsministeriums widersprechen, das unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte und der verschiedenartigen Herstellungsbedingungen ausdrücklich Richtpreise zuerkannt hat. Die Versammlung fordert vielmehr Beibehaltung von Richtpreisen, und zwar in ausreichenden Grenzen, die die Lebensfähigkeit der Industrie gewährleisten. Sie lehnt Preise auf der Grundlage von 340 M für Backsteine, wie sie das Arbeitsministerium zu veröffentlichen beabsichtigt, ab, da dieser Preis in den meisten Fällen kaum die Gestehungskosten deckt. Wir berufen uns auf die seitens des Reichswirtschaftsministeriums anläßlich einer Besprechung am 14. April gegebene Zusage, daß die Bezirkswohnungskommissare schleunigst angewiesen werden sollen, die Preisfestsetzungen so vorzunehmen, daß die Gestehungskosten voll gedeckt und ein angemessener Verdienst gewährt werden solle.

Die Versammlung erhebt ferner Einspruch gegen die völlig unbegründete Ablehnung, Kürzung und Verschleppung von Freigabeanträgen durch das Landeswirtschaftsamt, durch die die private Bautätigkeit vollends unterbunden und die Industrie schwer geschädigt wird. Sie verlangt Erhöhung der Abgabemengen gegen eidesstattliche Erklärungen auf 5000 für Backsteine bezw. 3000 für Dachziegel und Aufhebung der verschärften Bestimmungen über den Versand von Baustoffen, die eine weitere erhebliche Erschwerung des Geschäftsverkehrs zur Folge haben. Die Ablehnung, Kürzung und Verzögerung von Freigabeanträgen entbehrt jeder Berechtigung, da der Bedarf der Siedelungs- und Baugenossenschaften unter allen Umständen gedeckt werden kann. Die Versammlung fordert ferner einen maßgebenden Einfluß auf die Kohlenverteilung, da sie in der bisherigen Handhabung der Kohlenverteilung nach gänzlich unzureichenden behördlichen Gesichtspunkten und in der bewußten Mißachtung der Gutachten und Vorschläge der Vertreter der Erzeuger eine absichtliche Herausforderung des Erzeugertums erblickt. Sie verlangt wenigstens teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft und die jedem Deutschen in der Verfassung zugesagte Förderung, Freiheit des Handelns und Schutz gegen Aufsaugung und Überlastung und erwartet, daß der Termin für die mit Schreiben Nr. 14 518 vom 26. April zugesagte Aussprache mit dem Herrn Arbeitsminister alsbald festgesetzt wird. Sofern eine Klärung der Verhältnisse im vorstehenden Sinne bis zum 22. Mai nicht erfolgt sein sollte, sieht sich die Versammlung vor folgenschwere Entschlüsse gestellt".

Eine Abschrift dieser Entschließung wurde dem Reichswirtschaftsministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die vom Verband erbetene Aussprache des Gesamtvorstandes mit dem Arbeitsminister hat am 18. Mai stattgefunden. Der Minister zeigte volles Verständnis für die vorgebrachten Wünsche und Sorgen und stellte die baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft bezw. wesentliche Erleichterungen in Aussicht, sofern ein gangbarer Weg gefunden werden kann, auf dem der Bedarf der mit staatlichen Zuschüssen bedachten Siedelungsbauten gedeckt werden kann. Er gab unumwunden zu, daß der Zeitpunkt für einen allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft gekommen sei und daß den heutigen veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse, schon mit Rücksicht darauf, daß die Bewirtschaftungsmaßnahmen eigentlich einen nur zweifelhaften Erfolg gezeitigt hätten und die umfangreiche Beamtenschaft, die zu der Durchführung erforderlich sei, den Staatshaushalt außerordentlich stark belaste. Die Verhandlungen im obigen Sinne sollen fortgesetzt werden. Ver

Sitzungen

12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Trocken-Anlagen

mit Beheizung durch Abdampf, Ofenabwärme und Rauchgase.

Automatische Transportgeräte

für Trockenanlagen [305
und Lufttrockenschuppen.

Selbsttätige Mauersteinabschneider.

Neuzeitliche Ziegeleien.

Umbau veralteter Anlagen.

Baugesellschaft für künstliche Trocknereien m. b. H. Duderstadt in Hannover.

[548b

QUARZIT

raumbeständig, liefert in allen Sortierungen

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung

Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22. 244b

Bücher über Ton, Kalk, Zement. Gips!

Verzeichnis versendet 1604

Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Dolomit, 354

Ia rein weiße, kristallinische Qualität, liefern in Stückware, ab Holenbrunn

Ziegler & Co., Wunsiedel.

Quarzkiese,

kieselsäurereich, in Sortierungen von 1/2 mm bis 4 cm, laufend abzug [607

Ortrander Quarzkieswerke, Ortrand, (Prov. Sachsen.)

HALLESCHE TON- u. KAOLIN WERKE
LETTIN BEI HALLE AN DER SAALE
G. M. B. H. TELEFON: AMT HALLE No 5894
AUSGESUCHTE KAOLINE
ROH u. GESCHLÄMMT
HOCHFEUERFESTE TONE u. SANDE

463

Erdbohrgeräte

für sämtliche Tiefen, nur besten Systems,

Erdbohrungen jeder Art

werden gewissenhaft ausgeführt.

Hannoversche Erdbohrerfabrik Herm. Meyer, Hannover-Limmer.

[490

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,

Durn-Werk Zeulenroda. 503

Spezialfabrik für

Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

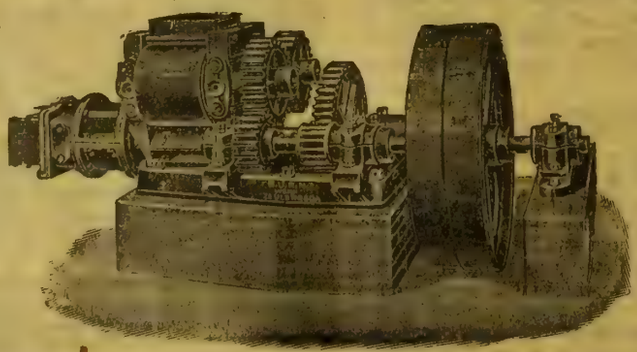

liefert

Rund- und Kasten-Beschicker

Kreistransporteure,

Ziegelpressen, Walzwerke,

Kollergänge, Revolverpressen

sowie sämtliche

Transportanlagen,

Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen Schnelle Lieferung.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 68 BERLIN - Donnerstag, den 10. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Gegen die Ziegelbewirtschaftung	649	Der polnische Zolltarif	650	Bücherschau	653	Arbeitsgemeinschaft	655
Sudpfannen aus Eisenbeton	649	Fragekasten	652	Rechts- und Verwaltungspflege	653	Berufsgenossenschaften und Vereine	655
Plattenton	650	Zeitschriftenschau	652	Handelsnachrichten	654	Sitzungen	655
Heinrich Pohlmann †	650	Patente und Gebrauchsmuster	653	Mosaik	654		

Gegen die Ziegelbewirtschaftung

Der vom Reichswirtschaftsministerium eingesetzte Ausschuß[1]) zur Klärung der Klagen über die Ziegelbewirtschaftung hat am 2. Juni zum ersten Male in Berlin getagt. Neben den zuständigen Ministerien waren auch die Vertreter der führenden Gewerkschaften der Arbeitnehmer in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie hinzugezogen worden. Diese Gewerkschaften — der Fabrikarbeiterverband, der Gewerkverein deutscher Ziegler, der Christliche Fabrikarbeiterverband und der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter — hatten volles Verständnis für die Sorgen der Industrie über die Ziegelbewirtschaftung, unter der auch die Ziegeleiarbeiter leiden. Wenn sie auch wie die Industrie selbst die Sicherstellung des Baustoffbedarfes für den Siedlungsbau anstreben, so sind sie gleichwohl Gegner der Zwangswirtschaft, die unhaltbare Zustände in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie geschaffen hat. Auch sie haben erkannt, daß die Bezirkswohnungskommissare mit der notwendigen Erhöhung der Richtpreise zu spät kommen, daß die Überschüsse an Erzeugnissen aus einem Bewirtschaftungsbezirke in den anderen müßten befördert werden können und daß hierzu die Herabsetzung der Eisenbahnfrachten eine wirksame Unterstützung der Bautätigkeit wäre. Sie hielten schließlich den Siedlungsgenossenschaften entgegen, daß der Privatunternehmer preiswerter als diese Genossenschaften zu bauen verständen. Der Bauarbeiterverband dagegen will lieber die gegenwärtige Zwangsbewirtschaftung in den Händen des Staates als eine solche der Industrie. Auch die Siedlungsgesellschaften halten an der Ziegelbewirtschaftung unverändert fest und treten für den Abschluß von Lieferungsverträgen ein. Die Ziegelindustrie hält an den von ihr aufgestellten Änderungsvorschlägen fest und findet hierbei Unterstützung durch den Baustoffhandel und das Baugewerbe. Die Vertreter der Regierung hielten den gegenwärtigen Zeitpunkt, der überall eine Stockung des Absatzes wahrnehmen läßt, nicht für den gegebenen Augenblick, einschneidende Änderungen herbeizuführen. Man rechnet damit, daß der neue Reichstag nach den Wahlen neue Geldmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt, wodurch sich mit einem Schlage die heutige mißliche Lage zum Besseren für die Ziegelindustrie wenden dürfte. Der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie liegt jedoch daran, unter Sicherstellung der Baustoffe für den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Aufhebung der Beschlagnahme und Beseitigung der Freigabescheine soweit freie Hand zu bekommen, daß die großen Lagerbestände auf den Lagerplätzen abgesetzt werden können und dadurch die Betriebsmittel wieder frei werden. Die Möglichkeit hierzu bietet die Baulust der Industrie und der Landwirtschaft. Aber der einen werden die Freigabescheine vorenthalten, und der anderen fehlt es an Neigung, nach Freigabescheinen die umständlichen Wege zu den verschiedenen Dienststellen zu machen. Vertreter der Industrie und der Landgemeinden waren leider nicht eingeladen, was aber nachgeholt werden soll, um ein klares Bild über diese Verhältnisse zu gewinnen. Der Verhandlungsleiter, Herr Geh. Reg.-Rat Pfundtner vom Reichswirtschaftsministerium, erkannte es ebenso wie der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums an, daß sich die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie infolge Anhäufung der Lagerbestände in einer schwierigen Lage befindet, und daß ihr in den nächsten Monaten geholfen werden muß, über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Nach langer Aussprache fand schließlich der Antrag des Herrn Direktor Brockhaus, des Vertreters der Kalksandsteinindustrie, Anklang, bis zu 75 vH der Erzeugung in Mauersteinen und Dachziegeln ohne Freigabescheine abgeben zu dürfen, wobei der Bedarf der Siedlungsgesellschaften grundsätzlich gedeckt werden muß. Die Siedlungsgesellschaften waren auch gegen diesen Vorschlag, da er die Grundlagen der Ziegelbewirtschaftung erschüttere und die Deckung des künftigen Bedarfes gefährde, der Bauarbeiterverband wandte sich nur gegen jede Freigabe von Dachziegeln. Diesen Beschluß des Ausschusses, der vom Reichswirtschaftsministerium als ständiger Beirat für die Ziegelbewirtschaftung angesprochen wird, wird nunmehr das Reichswirtschaftsministerium den zuständigen Reichs- und Landesbehörden zur Begutachtung bezw. Annahme unterbreiten. Von deren Entschließungen hängt es ab, ob und in welcher Fassung der Beschluß des Beirates Verwirklichung findet. Sobald die Stellungnahme der Behörden vorliegt, wird der Beirat erneut vom Reichswirtschaftsministerium einberufen werden. Bis dahin wird sich auch das Reichsverkehrsministerium über die Möglichkeit der Frachtermäßigung für Ziegelbeförderung geäußert haben. Alle übrigen Fragen, wie Preisfestsetzung, Kohlenverteilung, werden in künftigen Sitzungen des Beirats zur Verhandlung kommen. x 0158

[1]) Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 48, S. 457.

Sudpfannen aus Eisenbeton

Zur Frage „Sudpfannen aus Eisenbeton für Solegewinnung“ in Nr. 52, S. 500 dieses Jahrg. der Tonindustrie-Ztg. erhalten wir von Obering. Berthold Block i. Fa. Emil Paßburg, Maschinenfabrik (Berlin) folgende Zuschrift (zugleich 2. Antwort zur gleichen Frage):

Die erste Antwort auf diese Frage in Nr. 52, S. 500 geht davon aus, daß Beton durch die Stoffe starken Angriffen ausgesetzt ist, die noch in der Sole enthalten sind und daß Erfahrungen mit Sudpfannen aus Eisenbeton nicht vorliegen. Dies rührt wohl daher, daß Ihre gesch. Zeitung im Leserkreis der Salinenindustrie weniger bekannt ist. In

Wirklichkeit hat die Maschinenfabrik Emil Paßburg (Berlin) schon verschiedene Salinen geliefert, in denen die Versiedung in Eisenbetonpfannen mit außerordentlich günstigem Erfolge geschieht. Bisher wurden eiserne Pfannen verwendet, in denen das Salz durch Rost leidet. Vor allen Dingen wurden die alten Pfannen unmittelbar befeuert. Eine vorteilhafte Wärmeausnutzung ist dabei nicht möglich. Dies gelingt erst dann, wenn man die Pfannen mit Maschinen-Abdampf heizen kann. Ist dies der Fall, dann braucht man die Pfanne selbst nicht aus Eisen anfertigen, sondern man hängt in diese entsprechende Röhren, durch welche der Dampf strömt. Die Pfannen selbst werden dann aus Eisenbeton hergestellt. So lieferte Emil Paßburg schon 1909 an die Staatssaline Schöningen bei Braunschweig eine Siedeeinrichtung mit 8 Betonpfannen von je 40 m Länge und 4 m Breite. Bei den ersten Pfannen stellten sich natürlich einige Betriebsschwierigkeiten heraus, die mit der hohen Siedetemperatur von 108° verknüpft sind, weil man die Ausführung noch nicht vollständig beherrschte. Man muß bedenken, daß bei solchen Temperaturen eine solche Pfanne sich um 30 bis 50 mm ausdehnt und so beim Abkühlen, also Zusammenziehen, leicht Risse entstehen. Durch entsprechende Durchbildung ist es aber gelungen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und Pfannen aus Eisenbeton zu liefern, die nach Jahren noch nicht die geringste Spur von Angriffen zeigen. Die Betonpfannen sind deshalb unverwüstlich. Infolge ihrer großen Wanddicke haben sie den Vorteil, weniger Wärme abzugeben; vor allen Dingen leidet das erzeugte Salz auf keinen Fall durch Rost.

Nebenbei möchte ich noch bemerken, daß es erst durch die Verwendung dieser Betonpfannen möglich geworden ist, das sich ausscheidende Salz selbsttätig auszutragen. Selbsttätige Fördervorrichtungen fördern das Salz aus der Pfanne heraus; während hierfür früher eine große Anzahl Arbeiter unter schwierigen Verhältnissen das Salz aus der heißen Sole herausziehen mußten, genügt jetzt hierfür ein Maschinist.

Ferner zeigen diese Pfannen den großen Vorteil, daß durch Verwendung der Abdampfverwertung sie wesentlich günstiger arbeiten. Die Saline Schöningen z. B. ist mit dem Elektrizitätswerk der Braunschweigischen Eisenbahn verbunden. Dieses Kraftwerk erzeugt erst in seinen Dampfmaschinen Kraft und elektrischen Strom, während der Abdampf dieser Maschinen in der Saline noch vollständig ausgenutzt wird. i 0142

Plattenton

Entscheidend für den Wert eines Tones sind von den grundlegenden Eigenschaften im wesentlichen folgende drei: Fehlen störender Verunreinigungen, Reinheit der Brennfarbe und Sinterungsfähigkeit bei beträchtlichem Abstand des Sinterungspunktes vom Erweichungs- und Schmelzpunkt.

Sintert ein Ton unter den gestellten Voraussetzungen, so ist ihm ein weites Verwendungsfeld offen. Es ist zu denken an Benutzung für Steinzeug, Klinker, Bindezwecke und Steingut. Die geringsten Anforderungen im behandelten Rahmen liegen bei Steinzeug und Klinkern, die höchsten bei Steingut vor. Dazwischen stehen die Plattentone. Das sind weiß, grau und gelb brennende Tone, die bei Segerkegel 1a bis 6 sintern, nicht mit kohlensaurem Kalk, Gips oder Schwefelkies verunreinigt sind und mindestens schwache Feuerfestigkeit aufweisen. Zumeist sind sie sogar gut feuerfest. Ein Hauptkennzeichen ist gute Standfestigkeit im Feuer, und erwünscht ist Ausbleiben von Bläherscheinungen, auch wenn die Brenntemperatur überschritten wird. Das leichte Sintern wird durch Gehalt an Alkali, vorwiegend Kaliumoxyd, veranlaßt, und falls bezüglich des Klinkerns eine Verbesserung notwendig wird, setzt man auch in der Regel Feldspatgestein zu.

Die Aufbereitung der Plattentone geschah früher fast nur auf nassem Wege, neuerdings wird aber Trockenmahlung empfohlen.

Bewährte Plattentone kommen aus dem Westerwald, der Eifel, aus Sachsen und vor allem aus Böhmen. Sehr begehrt war besonders der Preschener und Wildsteiner Ton. Westerwälder Ton ist leider vielfach durch Schwefelkiesgehalt im Werte beeinträchtigt.

Die Plattenfabriken müssen auf größte Gleichmäßigkeit der Masse Wert legen, um völlig gesinterte und gleich gefärbte Waren gewährleisten zu können. Infolgedessen wird vielfach ein sehr großer Vorrat von Ton auf den Fabriken gehalten, um eine einheitliche Grundlage zu haben. Bei Bezug kleinerer Mengen zu verschiedenen Zeiträumen können die Tongruben bekanntlich nicht immer für völlige Gleichmäßigkeit eintreten. Das gilt für die unmittelbar aus der Grube gewonnenen und nicht weiter aufbereiteten Tone. Anders ist die Sachlage aber bei einem seit Jahren im Handel befindlichen Westerwälder Ton, dem Osmo-Ton, der durch ein elektrisches Schlämm- und Aufbereitungsverfahren in ständig gleicher Zusammensetzung aus dem Rohton erzeugt wird. Die chemische Zusammensetzung lautet:

Glühverlust	10,80 vH
Kieselsäure	49,68 vH
Tonerde	34,40 vH
Eisenoxyd	0,96 vH
Calciumoxyd	0,18 vH
Magnesiumoxyd	— vH
Kaliumoxyd	3,52 vH
Natriumoxyd	0,55 vH
	100,09 vH

Die rationelle Analyse ergab:

Quarz	7,5 vH
Feldspat	1,2 vH
Tonsubstanz	91,3 vH
	100,0 vH

Dieser veredelte Ton stellte einen besonders günstigen Plattenton dar. Auffällig ist an den Analysenzahlen das Mißverhältnis zwischen hohem Alkali- und geringem Feldspatgehalt. Die Alkalien scheinen also in besonderer Form gebunden zu sein, und vielleicht beruht darauf die gute Sinterungsfähigkeit und Standfestigkeit. c 0151

Heinrich Pohlmann †

In der Nacht vom 18. zum 19. Mai verschied im Alter von 68 Jahren Herr Bürgermeister Direktor Heinrich Pohlmann in Elbingerode, eine in der gesamten Kalk- und Mergelindustrie sowie in sonstigen weiten Kreisen wohlbekannte Persönlichkeit. Herr Pohlmann war früher Mitbesitzer eines Kalkwerkes und bis zum Jahre 1912 Vorstandsmitglied der Vereinigten Harzer Portland-Zement- und Kalkindustrie, Aktiengesellschaft, in Elbingerode. In dieser Stellung hat er als Freund und Mitarbeiter des derzeitigen Generaldirektors Wilhelm Klein eine überaus ersprießliche Tätigkeit entfaltet, die ihm die Wertschätzung aller Geschäftsfreunde und die besondere Verehrung des Personals und der Belegschaft dieses großen Werkes eintrug. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstande der Gesellschaft gehörte Herr Pohlmann dem Aufsichtsrate an und hat sich auch in dieser Stelle Verdienste um das Gedeihen der Gesellschaft erworben. Er war ein Mann ohne Feinde, seine Liebenswürdigkeit und sein gewinnendes Wesen verpflichteten jeden, der mit ihm in Berührung kam.

Eine lebhafte Anteilnahme brachte der Verstorbene den Arbeiten des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V. entgegen, dessen Versammlungen und Sitzungen er vielfach beigewohnt hat. Sein Heimgang wird daher nicht nur in seinem großen Bekanntenkreise, sondern ebenso sehr in den Reihen der ihm befreundeten Fachleute lebhafte Trauer auslösen.

qu 0148

Der polnische Zolltarif

Als Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen ist von der polnischen Regierung ein neuer Zoll-

tarif erlassen worden, der insofern nur provisorischen Charakters ist, als er dem polnischen Landtag nicht vorlag. Trotzdem hat der Tarif verbindliche Kraft, und seine Bestimmungen kommen seit dem 10. Januar zur Anwendung. Der Deutsch-Polnische Verein hat sich der bei der Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und Polen sehr verdienstvollen Aufgabe unterzogen, die Herausgabe einer deutschen Bearbeitung dieses Zolltarifs nebst den dazu gehörigen wichtigen Verordnungen über die Verzollung, Zollförmlichkeiten und dergl., der Taratabelle und einem ausführlichen amtlichen Warenverzeichnis zu veranstalten. Der neue polnische Zolltarif lehnt sich an den früheren russischen, autonomen Zolltarif an. So ist z. B. die Warengruppierung ungefähr die gleiche wie im früheren russischen Zolltarif. Im einzelnen hat aber eine gründliche Umarbeitung des Stoffes stattgefunden. Fehler und Mängel, die sich bei dem russischen Zolltarif im Laufe der Jahre bemerkbar machten, sind vom polnischen Gesetzgeber berücksichtigt, und die Bestimmungen wurden daraufhin einer Durchsicht unterzogen. Der Charakter des Zolltarifs ist im allgemeinen, insbesondere für die meisten Fertigerzeugnisse, als außerordentlich hochschutzzöllnerisch zu bezeichnen, in manchen Fällen so sehr, daß dadurch vielfach der Ausschluß der Einfuhr herbeigeführt werden wird. Die Rohstoffe sind dagegen vielfach zollfrei belassen worden. Die Rohstoffe und Waren, die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommen, fallen unter die Gruppe IV „Baustoffe und keramische Erzeugnisse" und sind nachstehenden Zollsätzen unterworfen (in polnischen Mark für 100 kg in Gold zu erheben; Aufschlag für Gold seit dem 20. Februar d. Js. 900 vH):

65. 1. Ton: Porzellanerde, Kaolin, gebrannt, gemahlen oder geschlämmt, außer den besonders genannten; Bauxit ..... zollfrei
2. Kreide in Stücken, ungereinigt und ungebrannt .. zollfrei
3. Naturgips (Alabaster) in Stücken, ungebrannt; Kreide in Stücken, gebrannt ..... —,80
4 a) hydraulische Bindestoffe, gemahlen und ungemahlen; Zement aller Art (Portland-Zement, natürlicher und künstlicher, Roman-Zement, gemischter Zement, Schlackenzement und andere hydraulische Beimischungen; Puzzolan, Lavaschlacke, Santorinerde, körnige Schlacke); hydraulischer Kalk; Gips gemahlen, ungebrannt und gebrannt ..... 2,—
b) Zementklinker, ungemahlen 1,70

66. 1. Quarz und Feldspat; natürlicher Sand, Infusorienerde (Kieselgur) und andere nicht besonders genannte Steine und Erden, in der Fabrikindustrie verwendbar, unbearbeitet, nicht zerkleinert, wenn auch gebrannt ..... zollfrei
7 b) Mühlsteine aus Sandstein, nicht aus einzelnen Stücken zusammengelegt 2,70
8. Glimmer:
a) in Stücken und Blättern von unregelmäßiger Form und verschiedener Stärke ..... zollfrei
b) in Blättern von rechteckiger oder einer anderen regelmäßigen Form ..... 20,—

69. Asbest:
1. in Stücken ..... zollfrei
2. in Pulver und Fasern ..... zollfrei
3. in Bogen gepreßt, ohne Verbindung mit anderen Materialien ..... 13,—
4. Gespinste und Waren, auch in Verbindung mit anderen Materialien ..... 33,—

71. 1. Schmirgel, Korund, Elektrit, Alund, Karborundum, Bimsstein, Tripel und Graphit, in Stücken und als Bruch ..... zollfrei
2. die in Punkt 1 genannten Stoffe, gemahlen, zu Klumpen zusammengeballt oder mechanisch in Blöckchen verwandelt; Granaten, in Sandform oder gemahlen; Schleif- und Polierstoffe, nicht besonders genannt, auch gemahlen ..... 6,—
4. künstliche Schleifscheiben, -Steine, -Platten, und -Feilen aus Schmirgel, Korund, Feuerstein, Granat und anderen Stoffen; Schältrommeln ..... 65,—

72. Künstliche Bausteine und feuerfeste Erzeugnisse:
1. Bauziegel, nicht feuerfest, aus gewöhnlicher geringwertiger Ziegelmasse:
a) gewöhnliche, unglasiert 0,13
b) fassonierte, hohle, unglasiert 0,55
c) die unter lit. a und b genannten, glasiert 1,30
2. Steine, Ziegel und Platten aus Kalk und Sand, Zement und Gips sowie künstliche, nicht besonders genannt 1,70
3. feuerfeste Erzeugnisse jeder Größe und Form; Schamottezement:
a) Ziegel und Platten aus Schamotteton 1,30
b) Ziegel und Platten aus Quarz, Dinas, Pflaster-Klinker und anderer ganz oder halb gesinterter Ziegelmasse ..... —,80
c) Ziegel und Platten aus Magnesit ..... —,50
d) Retorten für Gasanstalten sowie deren Teile 2,70
e) feuerfeste Tiegel, auch aus Graphit ..... 6,—
f) Schamottezement (Mörtel aus feuerfestem Ton), Schamottespeise und deren Surrogate; vulkanischer Feuerzement u. dgl. ..... —,70

73. Röhren, keramische Erzeugnisse aus gesinterter (Stein-)Masse und Platten:
1. Röhren aus poröser Ziegel-, Zement- u. dgl. Masse; fassonierte Röhren und deren Teile:
a) unglasiert 1,30
b) glasiert 2,60
c) Dränröhren ..... —,45
2. Steinzeuggeschirr (sogenanntes säurefestes), Fabrikgerätschaften, Töpfe, Krüge, Reservoire, Flaschen, Kühler, Abzugshähne, dünnwandige Röhren zur Verbindung von Apparaten u. dgl. aus gesinterter, nicht wassersaugender Masse, auch glasiert, jedoch ohne Verzierungen ..... 6,—
3. Fußbodenplatten aus gesinterter, nicht wassersaugender (Stein-)Masse, unglasiert, auch mit nicht glatter Oberfläche:
a) aus einfarbiger Masse, mehr als 13 mm dick 6,—
b) aus einfarbiger Masse, bis 13 mm einschließlich dick ..... 10,—
c) mehrfarbig, mit verschiedenartigen in das Erzeugnis eingepreßten Massen, ohne Rücksicht auf die Dicke ..... 15,—
4. Tonplatten für Wandbekleidung, glasiert, aus Massen von jeder Farbe, glatt und mit erhabenen Verzierungen (als Relief):
a) einfarbig ..... 10,—
b) mehrfarbig ..... 16,—
c) mit Malerei, Vergoldung, Bildhauerarbeit und anderen Verzierungen ..... 25,—

74. Töpferwaren aus gewöhnlichem Ton und Zement, Ofenkacheln; Ziegeln aus Töpfermasse:
1. Dachziegel:
a) unglasiert, ohne Bildhauerarbeit und Malerei 1,30
b) glasiert, mit Verzierungen aller Art 3,30
2. Ofenkacheln und Ziegel aus Töpfermasse, glatt und mit erhabenen Verzierungen (als Relief):
a) einfarbig, auch glasiert ..... 6,—
b) mehrfarbig, auch glasiert ..... 15,—
c) mit Malerei, Vergoldung und anderen Verzierungen ..... 30,—
3. Terrakottaornamente, Karyatiden, Medaillons, Büsten, Statuen u. dgl. Gegenstände zur Ausschmückung von Gebäuden und Wohnungen, auch gemalt, lackiert und vergoldet ..... 30,—
4. Geschirr und Töpferwaren aus gewöhnlichem Ton, nicht besonders genannt, auch glasiert:
a) ohne Muster und Verzierungen ..... 6,—
b) mit Verzierungen, Malerei und Bildhauerarbeit 20,—
c) Küchengeschirr aus feuerfestem Ton, sogenanntes Steingutgeschirr ..... 20,—

75. Steingutwaren:
1. weiß und einfarbig, in der Masse gefärbt, ohne Verzierungen, auch mit eingearbeiteten Mustern; Platten, Wannen, Geschirr u. dgl. ..... 15,—
2. Waren mit einfarbigen Mustern, Rändern, Kanten und Bordüren; Steingutwaren mit gefärbter Oberfläche ..... 20,—
3. Waren mit Malerei, Vergoldung und mehrfarbigen Mustern ..... 50,—
Anmerkung: Steingutwaren für elektrotechnische Zwecke werden nach Art. 76, Punkt 4, verzollt.

76. Porzellanwaren:
1. Porzellanwaren (mit Ausnahme der besonders genannten), weiß und einfarbig, auch mit farbigen und vergoldeten Kanten und Rändern, jedoch ohne andere Verzierungen; Majolika, auch mit eingearbeiteten Verzierungen ..... 80,—
2. Porzellangeschirr mit Malerei oder mit gemalten und vergoldeten Mustern, Arabesken, Blumen und ähnlichen Verzierungen; Gegenstände aus Porzellan und Biskuit zur Ausschmückung von Wohnungen, weiß und einfarbig, aber ohne Malerei, ohne Vergoldung und ohne Verzierungen aus Kupfer und Kupferlegierungen ..... 150,—
3. Porzellan- und Biskuitwaren zur Ausschmückung von Wohnungen, wie: Vasen, Statuetten und ähnliche Gegenstände mit Malerei, Vergoldung und Verzierungen aus Kupfer und Kupferlegierungen; künstliche Porzellan- wie auch Fayenceblumen u. dgl.; Nachahmungen von Pflanzen und deren Teilen oder Waren daraus, wie: Kränze, Sträuße u. dgl., auch in Verbindung mit anderen Stoffen .... 500,—

4. Gegenstände für elektrotechnische Zwecke und Laboratorien:

a) nicht montiert, im Gewichte bis zu 30 g einschließlich für ein Stück	130,—
b) nicht montiert, im Gewichte von mehr als 50 g für ein Stück	50,—
c) montiert, d. h. in Verbindung mit Metallteilen	200,—

0133

Fragekasten

Frage 52a. Neuer Ringofen — schlechte Zugverhältnisse. Ich habe eine neue Ziegelei errichtet. Da zeigt sich nun, daß der Ringofen schlechte Zugverhältnisse aufweist. Bei ruhigem Wetter schlägt der Ofen so stark aus, daß der Brenner kaum in der Lage ist, den Ofen zu bedienen. Der Ofen hat 14 Kammern, 2,20 m breit, 2,30 m hoch und 4 m lang. Der Rauchsammler 1×1,40 m, die Füchse 0,40×0,50 m. Der Kanal zum Schornstein hat einen Querschnitt von 1×1,20 m, er liegt unter der Ofensohle. Der Schornstein steht seitwärts in der Mitte am Ofen 3 m entfernt, und ist 25 m hoch. Sein Durchmesser beträgt unten 1,34 m, oben 0,70 m. — Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 52, S. 500. 105

2. Antwort: Im Fragekasten unserer Fachzeitschriften werden häufig genug Fragen gestellt, welche erkennen lassen, daß der ursprüngliche Besitzer bezw. Erbauer aus Sparsamkeitsgründen bei Erbauung seiner Anlage einen erfahrenen Fachmann nicht zu Rate zog, oder er hielt sich für sachverständig genug, eines solchen nicht zu bedürfen.

Ich verweise hierbei u. a. nur auf die Fragen Nr. 52a in der „Tonindustrie-Zeitung" und Nr. 24 in der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung", beide Fragen letzten Datums. Frage 52a in der „Tonindustrie-Zeitung" behandelt einen neuerbauten Ringofen mit 14 Abteilungen zu 4 m lang, 2,20 m breit und 2,30 m hoch mit einem seitwärts auf 3 m Entfernung vom Ofen stehenden Schornstein von 25 m Höhe und einer oberen lichten Weite von nur 70 cm.

Völlig ungenügende Zugverhältnisse sind das Ergebnis dieser unmöglich von einem Sachverständigen getroffenen Schornsteinabmessungen.

Aber auch nun zieht man noch keinen Fachmann zu Rate, der an Ort und Stelle das Machwerk gründlich untersucht und unter Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse Abhilfe schafft, sondern aus dem Leserkreise sollen kostenlos Mittel und Wege gefunden werden, den Übelstand zu beseitigen.

Hierbei wird nie bedacht, daß ohne eine Besichtigung und Untersuchung ein guter Rat in den allerseltensten Fällen erteilt werden kann, daß man aus den vielen sich oft widersprechenden Ratschlägen selten das Richtige herausholen wird und schließlich eine anscheinend vorteilhafte Anordnung trifft, die den Fehler noch lange nicht beseitigt.

Zum ersten Lehrgelde wird ein zweites hinzugelegt, die Anlage wird nicht besser, wohl aber immer teurer, und das Ende vom Liede ist die Einstellung des unwirtschaftlich arbeitenden Betriebes oder im ungünstigsten Falle eine regelrechte Pleite.

Fast bei jeder Frage antworten einsichtsvolle Fachleute, daß ohne eine gründliche Untersuchung ein abschließendes Urteil nicht gegeben werden kann; aber das nützt alles nichts, die Kosten für eine Untersuchung sollen erspart werden, man glaubt, das Übel durch eine Anfrage bei dem Fragekasten beseitigen zu können, was aber in den meisten Fällen nicht gelingt. Eine kurze Beschreibung der Anlage und ihrer Fehler genügt nicht, zutreffende Abänderungsvorschläge zu machen. Will der Fragesteller die Kosten für eine gewissenhafte Untersuchung nicht aufwenden, so kann er sich nicht beklagen, wenn alle eingegangenen Fragebeantwortungen schließlich doch nicht das Richtige treffen.

Ich bewundere oft die Rücksichtnahme der Fragebeantworter und verstehe vollkommen zu würdigen, aus welchem Grunde die meisten Antworten nicht mit vollem Namen unterzeichnet werden und werden können. Wenn nicht noch andere in der Fragestellung 52a nicht angegebene oder erforschte Umstände die ungünstigen Zugverhältnisse bedingen, so ist doch zweifellos der Schornstein in seinen Abmessungen ungenügend. Ich rate, unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht erst lange weiter zu wursteln, sondern unverzüglich das Übel an der Wurzel zu erfassen und zu beseitigen.

In Frage 24 der „Deutschen Töpfer- und Zieglerzeitung", die wohl mehr oder weniger unseren Berufsgenossen und Lesern der Tonindustrie-Zeitung zu Gesicht gekommen sein dürfte, beklagt sich der Besitzer, daß das innere Ofenfutter seines Ringofens, hergestellt aus gewöhnlichen Ziegeln, alljährlich große Ausbesserungen beansprucht und will weiter wissen, ob schon einmal gebrauchte Schamottesteine zweckentsprechend wieder zu verwenden sind. Die erste Frage würde ich kurz dahin beantworten, daß die innere Ausmauerung, d. h. die Widerlagsmauern, Türecken und Bögen, etwaige Gurtbögen und das Brennkanalgewölbe stets aus einem feuerfesteren strukturfreien Ziegel als dem zu brennenden herzustellen sind.

Gutgebrannte Handstrichziegel sind hierbei den Maschinenziegeln vorzuziehen, und die Feuerbeständigkeit dieser Ziegel wird um so höher sein müssen, je kürzer der Brennkanal und die dadurch bedingte schnellere Erhitzung und Abkühlung des Ofenfutters ist.

Eine nochmalige Verwendung von Schamottesteinen ist sehr wohl möglich, ich kann aber auch hier nur raten, einen unserer bewährten Fachleute diese Steine unter Berücksichtigung der Garbrandtemperatur der Erzeugnisse begutachten zu lassen, damit der etwa auszuführende teuere Umbau des Ofens auch Nutzen bringt.

In länger als 50jähriger Erfahrung im Bau und Betriebe von Ziegeleianlagen habe ich auf meinen vielen Reisen gefunden, daß hier wie überall viele Köche nur den Brei verderben und daß ohne genaue Kenntnis der Sachlage im guten Glauben abgegebene Ratschläge erhebliches Unheil anrichten können. W. Gieche. 105

3. Antwort: Ihre neue Ofenanlage krankt an zu geringer Zugkraft des Schornsteins. Der Schornstein müßte 35 m hoch sein und eine obere Lichtweite von 1,20 m aufweisen. Unten ergibt sich dann eine lichte Weite von 2,74 m bei 22 mm Anzug auf jeder Seite. Ein Schornstein kann nicht reichlich genug bemessen sein, da bei scharfem Zug das Brennen wirtschaftlicher wird. In Ihrem Falle würde ich, um die großen Kosten eines neuen Schornsteins zu sparen, einen Ventilator beschaffen und diesen mit Elektromotor antreiben. Elektrische Kraft ist heutzutage bereits überall zu haben. Sollte dies jedoch bei Ihnen nicht der Fall sein, so bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als einen neuen Schornstein zu erstellen. An den übrigen Abmessungen des Ringofens, des Rauchsammlers, und des Rauchabzugskanals wäre nichts auszusetzen, da diese von einem anderen bestehenden Ringofen scheinbar kopiert worden sind. Auch zum Kopieren einer Anlage gehört Verständnis. Ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen werden Sie nicht recht zum Ziel kommen.

Wilh. Ruf, Ziegeleitechniker. 105

4. Antwort: Den Ausführungen des ersten Antwortgebers zu dieser Frage kann ich nicht in allen Punkten beipflichten. Richtig ist, daß die Abmessungen des Schornsteins in gar keinem Verhältnis zu den Brenn- und Rauchkanalquerschnitten stehen, daß sie viel zu klein bemessen sind. Ob aber ein Schornstein von 30 m Höhe mit einem oberen lichten Durchmesser von 1,10 m ausreichend ist, um so mehr, als wahrscheinlich auch der Dampfkesselfuchs an dem gleichen Schornstein angeschlossen ist, kann vom grünen Tisch aus nicht beurteilt werden, weil noch eine Reihe anderer Punkte bei der Konstruktion und Berechnung eines Schornsteins in Betracht gezogen werden müssen. Ich erwähne nur: die Anzahl der Ofen- und Feuerungsanlagen, die Entfernung derselben vom Schornstein, die Temperatur der abziehenden Rauchgase, die Menge der Rauchgase, die Art des Brennstoffes, die örtliche Lage des Schornsteins usw. Auf alle Fälle ist festzustellen, ob der Schornstein erhöht werden kann. Diese Frage lassen Sie sich am besten von einem technischen Büro für Feuerungsanlagen beantworten. Soweit man sich nach Ihren Angaben ein Urteil erlauben darf, dürfte die Antwort verneinend ausfallen. Sie stehen somit vor der Wahl, entweder einen neuen Schornstein zu bauen oder aber einen Ventilator oder Exhaustor, welcher die Rauchgase in den Schornstein drückt, zwischen Ofen und bestehenden Schornstein einzuschalten. Der Ventilator würde Ihnen gestatten, die Rauchgase bei einer sehr niedrigen Temperatur abzuziehen, wodurch Sie eine erhöhte Brennstoff- und Wärmeausnützung erzielten, was ja unter den heutigen Verhältnissen erster und oberster Grundsatz jedes Fabrikbetriebes sein muß. Dagegen anzuführen wären der ständige Kraftbedarf und die Unterhaltungskosten. Die Vorschläge, die Ihnen in der ersten Antwort gemacht werden, die Rauchgase kürzer, also mit einer höheren Temperatur, abzuziehen oder den Einsatz loser zu gestalten, kann ich nicht billigen, da in beiden Fällen ein erhöhter Brennstoffverbrauch die Folge ist. Die daraus zu errechnenden Betriebskosten machen den künstlichen Zug bald bezahlt. Ich empfehle Ihnen noch, festzustellen, ob Ihr Ringofen irgendwo Undichtheiten aufweist, z. B. an den Rauchventilen oder im Mauerwerk, da hierdurch viel falsche Luft angesogen und der Schornstein unnötig belastet wird. Ebenso wäre nachzusehen, ob Querschnittsverengungen durch Anhäufung von Flugasche eingetreten sind, oder aber ob Wasser im Fuchs steht.

St. 105

Zeitschriftenschau

Isolierung bei Kühlschiffen. Dr. Ing. E. Foerster beschreibt in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Nr. 17/18 vom 1. Mai 1920 die Einrichtung eines großen Rheinkahnes für Transport-Lagerung von Gefrierfleisch und veröffentlicht die Betriebsergebnisse sowie die mit dem Schiffe gesammelten Erfahrungen. Der flußeiserne Rheinkahn „Köln 13" ist 79,95 m lang bei 9,48 m größter Breite. Für die Isolierung wurde u. a. auch die Bauart Pohlmann herangezogen, mit der mit einem aus gebrannten Kieselalgen hergestellten leichten Baustein und gleichartigem Mörtel (Sterchamol) unter Verwendung mehrfach unterteilter Lufträume bereits eine Anzahl Seeschiffe eingerichtet worden waren. Im

vorliegenden Falle ergab sich für „Köln 13" wegen der notwendigen schnellen Baustoffbeschaffung eine Vereinigung dieses Verfahrens mit den bisher üblichen und bewährten Isolierungsweisen (Torfoleum, Isolierpappe, Holz). Boden und Seitenwände des Schiffes erhielten zunächst unmittelbar an der Außenhaut eine Schicht Sterchamolsteine, die mit einem Zementmörtel ähnlicher Zusammensetzung unter sich und mit der Außenhaut verbunden wurden. Die Seiten- und Schottwände erhielten darüber eine Isolierung aus 3 Schichten von je 5 cm dicken Torfoleumplatten, die mit Asphaltmasse angebracht wurden. Es folgte sodann eine Lage Isolierpappe sowie eine dichte Holzverschalung auf Nut und Feder. Der Schiffboden wurde unter Einfügung unterteilter Luftzellen so isoliert, daß auf der unteren, 6,5 cm dicken Steinschicht wagerecht unterteilte Zellen von solcher Höhe zwischen den Bodenwrangen eingebracht wurden, daß deren Oberflächen mit der Ebene der Bodenwrangen Oberkante abschlossen. Über den Zellen sind eine 13 cm dicke Sterchamolbetonschicht und ein 3 cm dicker wasserdichter Zementestrich mit Drahtgeflechtverstärkung angeordnet. Solche aus Rohrgeflecht und Pappumhüllung gebauten Zellen finden im Wohnhausbau für Decken und Wände im Rahmen des Thermosbaues Anwendung. Die Wirkung mehrfacher Unterteilung durch Pappwände, die auch hier zur Schaffung kleinerer ruhender Lufträume ohne jede Bewegung vorgenommen ist, wurde seinerzeit zum Gegenstand besonderer Untersuchungen im Laboratorium für technische Physik der Technischen Hochschule München durch Prof. Knoblauch gemacht. Bei der Decke wurde unterhalb der vorhandenen Bedachung eine einfache Torfoleumschicht von 5 cm dicken Platten vorgesehen, die mit Asphalt verbunden wurden. Diese Isolierung wurde nach innen mit Holzplanken abgeschalt, dann kam wieder eine Torfoleumschicht, Isolierpappe und schließlich eine dichte Schalung aus getränktem Kiefernholz. Nach oben erhielt die oberste Torfoleumschicht eine Abdeckung aus Isolierpappe, und darüber unter Beibehaltung eines Luftzwischenraumes die Bedachung des Kahnes.

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vorrichtung zum Fördern und Ablegen von Torfsoden u. dgl. Max Selle (Spandau). Klasse 10 c, S. 51 990, vom 13. 1. 20.

Mehrschichtige Hohlwand aus Formplatten beliebigen Baustoffes. Dr.-Ing. Richard Borchers (Dortmund). Klasse 37 a, B. 91 303, vom 23. 10. 19.

Formstein für Behälterwände. Friedrich Amme (Mailand). Klasse 37 b, A. 30 425, vom 12. 4. 18.

Eisenbetonschiffe, Verfahren zum Wenden kieloben hergestellter —. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb (Oberhausen, Rhld.). Klasse 65 a, G. 47 948, vom 14. 3. 19.

Mauersteinschlagmaschine. Kell & Löser (Leipzig). Klasse 80 a, K. 69 467, vom 10. 7. 19.

Dachsteinmaschinen, Schlagplatte für —. Adolf Steinbecher (Burg b. Magdeburg). Klasse 80 a, St. 32 591, vom 20. 11. 19.

Lehmplatten, Verfahren zum Formen und Trocknen von —. Gustav de Bruyn (Köln-Ehrenfeld). Klasse 80 a, B. 86 444, vom 25. 5. 18.

Drehrohröfen, Abdichtung für —. Ernst Roth (Lautawerk, Lausitz). Klasse 80 c, R. 48 788, vom 10. 11. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Isolator mit gekreuzten Kanälen. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. (Siemensstadt b. Berlin). D.R.G.M. 741 809, vom 22.7.19.

Platten und Steine für Wände Karl Hauschild (Düsseldorf). D.R.G.M. 742 029, vom 10. 3. 20.

Lattenrost zur Herstellung von Wänden für Schnellbauten. A. Heinrich Londenberg (Berlin). D.R.G.M. 742 223, vom 28. 2. 19.

Baustein aus Lehm, Ton oder ähnlichen weichen Massen. Robert Mayer (Beucha b. Leipzig). D.R.G.M. 742 025, vom 21. 7. 19.

Baustein für Hohlmauerwerk. Wilhelm Schumacher (Hamburg). D.R.G.M. 742 041, vom 29. 4. 20.

Eisenzementbetonbalken mit Holzleisteneinsatz zur Befestigung der Rohrdecke sowie des Fußbodenbelages. Hans Petermann (Leipzig). D.R.G.M. 742 081, vom 6. 3. 20.

Steinform für Winderhitzer. Emil Wurmbach (Godesberg). D.R.G.M. 742 100, vom 4. 5. 20.

Gepreßter Dübel. Elektroindustrie Grenningloh & Ebbing (Iserlohn i. W.). D.R.G.M. 742 230, vom 19. 2. 20.

Fahrbares Gerät zur Ausübung eines maschinellen Putzverfahrens. Theodor Moser (Berlin-Grunewald). D.R.G.M. 741 861, vom 27. 6. 18.

Form zur Herstellung von flachen winkel- o. dgl. förmigen Zementbetonsteinen für Hohlbauweise. Kell & Löser (Dresden). D.R.G.M. 741 862, vom 23. 4. 19.

Bausteinformmaschine für Hand- und Fußbetrieb. Franz Claude und Heinrich Knöß (Mainz). D.R.G.M. 742 202, vom 6. 5. 20.

Vorrichtung zum Sieben zäher oder dickflüssiger Massen. Friedrich Krämer (Nürnberg). D.R.G.M. 742 269, vom 26. 1. 20.

Verstellbarer Sackaufhalter. Erich Rühmann (Göttingen). D.R.G.M. 742 067, vom 7. 5. 20.

Fördervorrichtungen, Rinnen o. dgl. Speisevorrichtung zum Einführen von Kohle, Sand und ähnlichen Stoffen in —. Babcock & Wilcose Ltd. und Alexander Lennox (London). D.R.G.M. 741 870, vom 13. 11. 19.

Vorrichtung zum Verladen von Baumstämmen und ähnlichen langen Gegenständen auf Lastkraftwagen und deren Anhängern. Fa. Adolf Glogger jun. (Augsburg). D.R.G.M. 742 226, vom 12. 12. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

„Serve" Schnellrechner. Der neue ideale Schnellrechner für Lohnabrechnungen, Preisberechnungen, Kalkulationsrechnungen, Massenberechnungen und alle Multiplikationsarbeiten. Berlin 1920. Verlag Julius Springer. Größe 20 : 27½ cm. Preis geb. 12 M.

Gewerbelehre. Organisation und Rechnungsführung in Gewerbebetrieben. Von Gustav Doden. Mit 7 Abbildungen im Text. München und Berlin. Verlag: R. Oldenbourg. 86 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis 6,50 M.

Die Bestimmungen über die Anlegung, Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel in Preußen. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Von Dr. Ing. Dr. jur. Hilliger. München und Berlin 1920. Verlag R. Oldenbourg. 258 Seiten. Größe 14 : 21½ cm. Preis 20 M.

Beiträge zur graphischen Feuerungstechnik. (Monographien zur Feuerungstechnik, Heft 2.) Von Wa. Ostwald. Mit 39 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Leipzig 1920. Verlag: Otto Spamer. 85 Seiten. Größe: 15 : 22 cm. Preis: 16,80 M geh., 20 M geb.

Rechts- und Verwaltungspflege

Grundstückskauf. Bei einem Kaufvertrage über ein Grundstück ist feststehender Grundsatz, daß die gesamten Abreden eines Grundstücksveränderungsvertrags der öffentlich-rechtlichen Beurkundung bedürfen, und zwar nicht nur die nach der Natur eines solchen Vertrags schon an sich wesentlichen Abreden, sondern auch die Abmachungen, die die Vertragsteile für den Vertragsabschluß nur als wesentlich erachtet haben. Handelt es sich um einen Kaufvertrag, dann wird der Regelfall auch der sein, daß die Abreden sämtlich sich auf das Kaufgeschäft unmittelbar beziehen, indem sie in näherer oder entfernterer Weise die Leistungen aus dem Kaufe betreffen. Die Sache kann jedoch auch anders liegen. Es kann sein, daß die Vertragsteile mit dem Kaufe ein anderes Geschäft verbinden, das an und für sich mit dem Kaufe selbst oder mit den beiderseitigen Leistungen aus dem Kaufe nichts zu tun hat, das jedoch zu dem Kaufabschlusse nach dem Willen der Vertragsschließenden in eine solche innere Verbindung gesetzt worden ist, daß um deswillen beide Geschäfte zusammen eine vertragliche Einheit darstellen und demnach erst beide Geschäfte vereint den gewollten, gesamten Grundstücksveräußerungsvertrag ausmachen. Es handelt sich dann um ein sogenanntes zusammengesetztes Rechtsgeschäft, nämlich die willkürliche Verbindung einer Mehrheit von Rechtsgeschäften zu einer Einheit. Liegt ein solcher Fall vor, dann muß auch dem Erfordernisse der öffentlich-rechtlichen Beurkundung schlechthin hinsichtlich alle Abreden Platz greifen, und zwar mit der Folge, daß, wenn auch nur das mit dem Kaufe verbundene Rechtsgeschäft der Form des § 313 BGB ermangelt, die gesamten Vereinbarungen nichtig sind. Die Probe darauf, ob gegebenenfalls ein zusammengesetztes Rechtsgeschäft der bezeichneten Art in Frage steht, wird in der Frage liegen, ob die Vertragsteile das eine Geschäft auch ohne das andere vorgenommen, insbesondere auch den Kauf ohne das andere Rechtsgeschäft abgeschlossen haben würden, so daß Fälle ausgeschlossen sind, wo das eine Geschäft etwa nur aus Anlaß oder auf Grund des anderen Geschäfts vorgenommen worden ist oder wo der zeitliche Zusammenfall beider Geschäfte nur gelegentlich ist, mithin das Erfordernis der gegenseitigen Abhängigkeit fehlt. Haben die Vertragsteile etwa einen vereinbarten Kauf als gegebene Tatsache angesehen und, der hierdurch gegebenen veränderten Rechtslage Rechnung tragend, auf Grund dessen das andere Rechtsgeschäft abgeschlossen, dann insbesondere wird von der Anwendbarkeit des § 313 bezw. § 139 BGB keine Rede sein können. Es unterliegen also dem Erfordernisse des § 313 BGB auch die Abmachungen, die an sich mit dem Grundstückskaufe nichts zu tun haben, aber nach dem Willen der Vertragschließenden in eine solche innere Verbindung zu dem Kaufgeschäfte gesetzt sind, daß beide Teile eine Einheit darstellen (RG V 260-19 vom 29. November 1919). 146 J

Reichsnotopfer. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz muß die Steuererklärung in der Zeit vom 28. Juni bis zum 28. August an das Finanzamt eingereicht werden.

Fristverlängerung ist sowohl allgemein als auch in einzelnen Fällen zulässig. Die Steuererklärung ist ungefähr ebenso umfangreich wie diejenige für den Vermögenszuwachs; teilweise ist sie aber noch verwickelter.

Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer sind auch vor der Veranlagung dieser Abgaben möglich. Besonders wichtig sind die Bestimmungen über die Barzahlungen. Für die bis zum 30. Juni 1920 in bar gezahlten Beträge werden 8 vH, für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 in bar gezahlten Beträge 4 vH als Vergütung gewährt. Diese Vorauszahlungen können in jeder Höhe vorgenommen werden; nur muß ihr Betrag bis zum 30. Juni durch 92 M, vom 1. Juli bis 31. Dezember durch 96 M teilbar sein. Die Barzahlungen werden durch die Reichsbankstellen, die eine entsprechende Quittung ausstellen, entgegengenommen. Die Quittung legt dann der Steuerpflichtige später bei der Begleichung seiner Steuerschuld dem zuständigen Finanzamte vor. Kriegsanleihen, die an Zahlungsstatt gegeben werden, sind keine Barzahlungen; die Annahmestellen für die Kriegsanleihen werden noch näher bestimmt. Wer aber schon jetzt zahlen will, kann diese bei einem Hauptzollamte einreichen. Die Zahlung an die Reichsbankstellen kann auch durch Vermittlung jeder Bank erfolgen. 147 J

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Hasper Dampfziegelei (Haspe). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Witwe Carl Wolff, Johanna geb. Engel (Gevelsberg), Fabrikant Paul Falkenroth (Haspe), Kaufmann Carl Bölling (Haspe), Kaufmann Paul Bölling (Düsseldorf) und Fabrikant Max Bölling (Düsseldorf). Die Gesellschafter Witwe Carl Wolff, Johanna geb. Engel (Gevelsberg) und Fabrikant Paul Falkenroth (Haspe) sind allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt und auch nur gemeinschaftlich. H

Hugo Bergmann, Dampfziegelei (Kreibau, A. G. Haynau, Schles.). Die Firma soll von Amtswegen gelöscht werden. Etwaiger Widerspruch gegen die Löschung muß binnen 3 Monaten erfolgen. H

Ziegeleiverkauf. Die Dampfziegelei von L. Göbel & Co. in Scheid bei Geisa (Thüringen) wurde an R. Balduin (Vacha) für 84 000 M verkauft. Der Betrieb soll erweitert werden. H

Das Angebot in Baustoffen hat durch die Konjunkturwende stellenweise eine Veränderung erfahren. So wird z. B. im Frankfurter Bezirk von allen Seiten jetzt reichlich Zement angeboten, da die Nachfrage für Privatbauten nach wie vor fehlt und der industrielle Bedarf sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage verringert hat. Das gleiche gilt auch für Ziegel. Die Vereinigte Ziegeleien G. m. b. H. in Frankfurt a. M., der etwa 30 Betriebe angehören, klagt über starke Absatzlosigkeit. Nachdem erst vor kurzem dank besserer Kohlenbelieferung — für April-Mai wurde das vorgeschriebene Kontingent voll zugeteilt — 7 dieser Betriebe die Arbeit wieder aufgenommen hatten (vorher hatte man die Nachfrage lediglich mit den alten Beständen gedeckt) wird man, falls die Verhältnisse sich nicht bessern, im Juni wieder zur Stillegung und Entlassung der Arbeiter übergehen müssen. Der Ziegelpreis beträgt zurzeit 500 M für 1000 Stück gegenüber einem Vorkriegspreis von 25 M. 584 mH

Brandenburg. Lage der Ziegelindustrie im Jahre 1919. Eine der hauptsächlichsten Industrien des Bezirks, die Ziegelindustrie, hat während des Krieges einen so starken Rückgang erfahren, daß er einer fast völligen Vernichtung dieses einst so blühenden Industriezweiges gleichkommt. Infolge von Herstellungsschwierigkeiten mannigfacher Art, hauptsächlich wegen Arbeiter- und Kohlenmangels, mußte die Mehrzahl der Betriebe stillgelegt werden. Ein großer Teil hiervon ist später auf Abbruch verkauft worden, da man eine Besserung der Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht erwartete. Auch im Berichtsjahre konnten aus den angeführten Gründen nur wenige Ziegeleien ihre Erzeugung wieder aufnehmen, und das auch nur in sehr beschränktem Maße. Da Bestände an gebrannten Steinen aller Art schon seit Jahren so gut wie gar nicht vorhanden waren und die während des Krieges zurückgestellten Ausbesserungen an Industrie- und Privatgebäuden immer dringlicher wurden, war die Nachfrage nach Ziegeln aller Art derart groß, daß sie nicht entfernt befriedigt werden konnte. Aus diesem Grunde wurde auch beim Kauf weder auf Güte der Ware, noch auf Höchst- oder Richtpreise Rücksicht genommen. Einzelne Werke hatten große Posten roher Steine stehen, die sie aber der fehlenden Kohlen wegen nicht abbrennen konnten. Die Beförderung von Steinen nach außerhalb, soweit nicht der Wasserweg in Frage kam, litt besonders unter den Versandschwierigkeiten auf der Eisenbahn. Sehr schwer und in gänzlich ungenügender Zahl waren Arbeitskräfte zu bekommen, vor allem fehlten sie den Handstrichziegeleien. Dieses hat seinen Grund darin, daß den Leuten die schwere Arbeit in den Ziegeleien nicht mehr zusagt und sie deshalb in andere Industrien abwandern. In den Betrieben, wo Handstrichsteine angefertigt werden konnten, wurde meist im Stücklohn gearbeitet und unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit fast die alte Friedenserzeugung erzielt. Im Maschinenbetrieb dagegen war Akkordarbeit seltener zu erzielen. Die Arbeitsleistung im Stundenlohn hatte durchweg ein sehr ungünstiges Ergebnis, sie betrug etwa 60 vH der früheren Leistung. Die verringerte Arbeitsleistung dürfte weniger auf Unfähigkeit als auf Unlust zurückzuführen sein. Über die Aussichten für diesen Industriezweig im Jahre 1920 läßt sich im voraus wenig sagen. Die Weiterentwicklung und Neubelebung hängt in erster Linie von der Belieferung der Werke mit Kohlen ab, auch spielen die Arbeiter- und Lohnverhältnisse sowie die Versandmöglichkeiten hierbei eine nicht unerhebliche Rolle. 553 mH

Feuerf. Erzeugn.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen i. B.). Die Tagesordnung einer auf den 17. Juni einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung enthält einen Antrag auf Abberufung des bisherigen Aufsichtsrats und Neuwahl des Aufsichtsrats. ff

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier (Stettin). Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 19. Juni einberufenen Hauptversammlung aus dem Reingewinn von 2 547 258 (i. V. 1 732 234 M) die Verteilung einer Dividende von 12 vH (10 vH), die Überweisung von 127 363 M (100 557 M) an den Reservefonds, 300 000 M (100 000 M) an den Unterstützungsfonds und 117 761 M (130 989 M) Vortrag auf neue Rechnung vorzuschlagen. Ferner wird die Erhöhung des Grundkapitals, das jetzt 16 Mill. M beträgt, um bis 8 Mill. M vorgeschlagen, wovon jetzt 4 Mill. M ausgegeben werden und den Aktionären auf 4 Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 120 vH angeboten werden soll. Die Gesellschaft ist stark beschäftigt. ff

Kachelö

Karl Braun, Kachelofenfabrikation, Hauptniederlassung (Sulzbach i. O.), Zweigniederlassung (Amberg). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Herstellung von Kachelöfen; Ofen- und Wandplattengeschäft. Vertretung Veltener Schmelzfabrikate. Inhaber: Kaufmann Karl Braun (Amberg). Oe

Zement

Breitenburger Portland-Cement-Fabrik (Lägerdorf). Das Grundkapital soll um 1 750 000 M erhöht werden. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 500 000 M. Z

Vereinigte Harzer Portlandcement- und Kalkindustrie (Elbingerode im Harz). Das Geschäftsjahr 1919 schließt mit einem Verlust von 196 107 M ab, der dem Reservefonds entnommen werden soll. Im Vorjahr wurde aus 272 883 M Reingewinn eine Dividende von 8 vH verteilt. Z

Rohstof

Verkaufsstelle vereinigter Kaolinbetriebe in Prag G. m. b. H. (Prag). Die Firma ist eingetragen. Stammkapital: 31 000 Kr. Geschäftsführer: Beamter Adolf Martin (Prag) und Direktor Emanuel Broudre (Dresden). To

Erteilt Zuschl.

Lindau. Der Platten-Großhandlung Friedrich Funk (Nürnberg) wurde die Lieferung der gesetzlich geschützten Basalta-Platten, D.R.W.Z. 178 701 und 184 641 für das Übernachtungsgebäude und Olmagazin im Bahnhof Lindau-Routin übertragen. esr

Würzburg. Die Lieferung der glasierten Badeanstaltsteine für die Bade-Anlage des städtischen Gaswerkes Würzburg wurde der Platten-Großhandlung Friedrich Funk (Würzburg) übertragen. esr.

Zoll- Verkehr

Erhöhung der Zollzuschläge in Ungarn. Im Anschluß an die in Deutschösterreich bereits durchgeführte Erhöhung der Zollzuschläge bestimmt jetzt auch eine ungarische Regierungsverordnung, daß bei Zöllen, die nicht in Gold entrichtet werden, für je 100 Kr. ein Aufgeld von 1900 Kr. zu entrichten ist. Zo

Griechenland. Das für die Einfuhr aller Warensendungen erforderliche Ursprungszeugnis muß beglaubigt sein von einer griechischen Konsular- oder diplomatischen Behörde, in jenem Lande, aus dem die Ware stammt. Zo

Ausnahmetarif für rohe Gipssteine. Im Badisch-Pfälzischen Güterverkehr wird mit sofortiger Gültigkeit der Frachtsatz des Ausnahmetarifs 4 d für rohe Gipssteine von Neckarzimmern nach Ludwigshafen (Rhein) gbf. auf 154 Pf. für 1000 kg ermäßigt. ta

Mosaik

Gestorben: Fabrikdirektor Emil Mautner (Budapest), Direktor der Beocsiner Zementfabrik Akt.-Ges. V

Personalnachrichten. Dem Generaldirektor der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. (Selb), Dr. ing. h. c. Ph. Rosenthal, wurde durch die preußische Regierung das Eiserne Kreuz am weißschwarzen Bande verliehen. V

Institut für wirtschaftliche Forschung. Am 1. Mai wurde an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg das Institut für Bayerische Wirtschaftsforschung errichtet; die Mittel werden einer Stiftung entnommen, die noch Zuschuß des Staates erhält. Das Institut soll als Forschungsstätte in enger Fühlung mit der Praxis die wissenschaftliche Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Bayerns, durchführen und so die Voraussetzungen zu planmäßigem, praktischem Handeln auf allen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung schaffen. Durch die gleichzeitige Berufung des Leiters des Institutes, Dr. rer. pol. und Dr. phil. Georg Ritter von Ebert, an die Handelshochschule Nürnberg als hauptamtlicher Dozent sollen die Forschungsergebnisse des Institutes auch weiteren Kreisen und dem heranwachsenden Geschlecht nutzbar gemacht werden. V

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitserklärung. Der zwischen dem Bayerischen Tonindustrie-Verband E. V. in München, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 9 und 10, und dem Gewerkverein deutscher Ziegler am 3. März 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Ziegeleien, Dachziegel- und Schamottewerken, wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Freistaats Bayern rechts des Rheins für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 1. August 1919 außer Kraft. Ar

Arbeitszeit in Ziegeleien. Zwischen Ziegeleibesitzern von Hennikendorf, Herzfelde u. Rüdersdorf u. dem Fabrikarbeiterverbande wurde vor dem Schlichtungsausschusse Groß-Berlin am 27. April 1920 ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß sich die Arbeitnehmer unter Zugrundelegung der 8stündigen Arbeitszeit, d. h. 48 Stunden wöchentlich, bereit erklären, wöchentlich außer den 48 Stunden 2 Überstunden mit der Maßgabe zu leisten, daß für diese beiden Überstunden ein Zuschlag von 25 vH zu dem Arbeitslohn gezahlt wird. Ar

Lohnerhöhung in der feinkeramischen Industrie. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeiterverbänden folgendes Lohnabkommen geschlossen: Zur Wahrung des Wirtschaftsfriedens erklärt sich der Arbeitgeberverband bereit, ab 1. Juni bis 15. Juli eine Lohnerhöhung zu gewähren in Höhe von 10 vH auf die effektiven Verdienste in den Lohnbüchern. Die sonstigen männlichen Arbeiter erhalten, wenn sie im Zeitlohn beschäftigt sind, 5 vH mehr, also 15 vH auf die effektiven Löhne. Im Falle der §§ 34 und 36 des Reichstarifvertrags beträgt die Lohnerhöhung nur 10 vH. 96 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Genossenschaftsversammlung. Die diesjährige Genossenschaftsversammlung findet am 8. Juli in Lübeck statt. Näheres wird noch mitgeteilt. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Hauptversammlung. Am 30. Juni, vormittags 10 Uhr, findet in Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße) eine Hauptversammlung statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes.
2. Bericht über die Tätigkeit der Bezirksgruppen.
3. Satzungsänderung.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages 1920.
5. Wahl von Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses.
6. Stellungnahme zum Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden.
7. Vortrag des Herrn Bergmeisters und Bergassessors a. D. Dr. B. Kosmann (Berlin) über „Die Entstehung der deutschen Sand- und Kieslager".
8. Vortrag über „Sand, Wasch- und Sortieranlagen".
9. Vortrag des Herrn Ing. B. Krieger über Eisenbahnverkehrsfragen.
10. Vortrag über „Sozialpolitik".
11. Aussprache über Preise.
12. Verschiedenes. Ver

Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 3. Juni. Nach einem kurzen Berichte des Geschäftsführers Dr. Fabian über eine am 2. Juni im Reichswirtschaftsministerium stattgefundene Ausschußsitzung, die sich mit Fragen der Ziegelbewirtschaftung befaßte (vergl. Seite 649), wurde durch Genehmigung des Satzungsentwurfs und durch Bestätigung des im März gewählten Vorstands der „Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V." auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Jedoch machten der Vertreter der süddeutschen Ziegeleiverbände, der Vertreter des Vereins der Ziegeleibesitzer Rheinlands und der Vertreter der Kalksandsteinwerke ihren etwaigen Anschluß an den Reichsverband von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen (Verbandsblatt, Beitragsregelung, Stellungnahme des eigenen Vorstands u. ähnl.) abhängig, worauf auch Herr Senator Stephanus Vorbehalte hinsichtlich des Anschlusses der nordwestdeutschen Ziegeleibesitzer (Hannover) geltend machte. Die Umlage für 1920 rückwirkend wurde auf 10 Pf. für das Tausend abgesetzter Ziegel oder auf 1 M auf je 1000 M der gezahlten Löhne festgesetzt, wobei es dem Landesvereine überlassen bleiben soll, sich für den einen oder anderen Weg zu entscheiden. Eine eingehende Aussprache entspann sich über die Wahl des Verbandsblatts für den Reichsverband; man wählte schließlich einen aus den Herren Kommerzienrat Friedrichs (Gotha), Heyne (Breslau) und Holet (Hamburg) bestehenden Ausschuß, der die Angelegenheit bis zum 1. Okt. 1920 zum Abschluß bringen und mit der „Tonindustrie-Zeitung", der „Ziegelwelt" und der „Süddeutschen Tonindustrie-Zeitung" verhandeln soll. Inzwischen werden die vom Verbande herausgegebenen Nachrichten weiter erscheinen. Im Zusammenhange hiermit wurde die von der Verbandsleitung geforderte Nachbewilligung zum Haushaltplan für 1920 ausgesprochen. Darauf wurde nach einem kurzen von Dr. Fabian gegebenen Überblicke auch die Satzung des „Zentralverbands der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands" genehmigt, der Mitgliedsbeitrag wurde auf je 0,50 M für je 1000 M der Lohnsumme bemessen. Der von der Geschäftsführung gestellte Antrag auf sofortigen Anschluß des Zentralverbands an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wurde mit Rücksicht auf die zu vertretende weitere geldliche Belastung der Mitglieder mit der Beschränkung angenommen, daß der Anschluß zu geeigneter Zeit erfolgen solle. Ver

Schutzverband für Deutschen Grundbesitz

Deutscher Grundbesitz und ausländisches Kapital. Die zunehmende Erwerbung von Grundstücken in Köln durch englische und andere ausländische Personen und Firmen gab Veranlassung, die zuständigen Reichsminister darauf hinzuweisen, daß bei dem ungünstigen Valutastand in ständig wachsendem Maße deutscher Boden in fremde Hände übergehen kann. Der Schutzverband empfahl, den Erwerb deutschen Bodens durch Ausländer so lange zu verbieten, bis das deutsche Wirtschaftsleben mit einigermaßen normalen Arbeits- und Betriebsverhältnissen und mit gebessertem Valutastande rechnen könne. Das auswärtige Amt erwiderte, daß ein solches Vorgehen mit dem Friedensvertrage nicht vereinbar sei. Auf eine Anfrage des Verbands Sächsischer Industrieller über das in Sachsen geplante Gesetz, wonach jeder Grunderwerb genehmigungspflichtig sein soll, hat sich der Verbandsdirektor des näheren dahin geäußert, daß eine allgemeine Einführung einer solchen Genehmigungspflicht grundsätzlich abzulehnen sei, wenn man auch Verständnis dafür haben könne, daß für bestimmte Zwecke, z. B. zur Bekämpfung der Güterschlächterei und dergleichen, eine Genehmigungspflicht in Frage kommen könnte. — Sehr umfangreiche Arbeit verursachte die Frage der Benachteiligung deutscher Hypothekenschuldner durch die Verschiebung der Valuta in neutralen Ländern, aus denen die Hypotheken hergegeben sind. Durch Vermittlung des Auswärtigen Amts erhielt der Schutzverband eine vorläufige Antwort vom 31. Dezember 1919, in der u. a. empfohlen wurde, einen Zusammenschluß der deutschen Valutaschuldner zu einem Schutzverbande herbeizuführen. Der Zentralausschuß hat beschlossen, dem Gedanken näher zu treten. Vorbereitende Schritte in dieser Beziehung sind bereits unternommen. Ver

Sitzungen

12. Juni, 11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 13. Sektionsversammlung. Stuttgart, Hotel „König von Württemberg" (Bürgermuseum), Ecke Lange- und Kronprinzstraße.
15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
20. Juni, 11 Uhr: Zusammenschluß der Ziegelmeister der Niederlausitz und Schlesiens. Breslau, Hotel „Weißer Adler", Ohlauer Straße 10/11.
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
8. Juli: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck.

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Offene Stellen

Tüchtiger Konstrukteur für Hartzerkleinerungs- und Zementwerks-Anlagen

zum möglichst baldigen Eintritt **gesucht.** Gehalt bis 20000 M jährlich. Angebote mit Zeugnisabschriften usw. unter **P H 2283** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Köln.** [3754

Für die Bearbeitung eines Werkes über [3781

Ziegelerzeugung

wird ein geeigneter Fachmann gesucht. Angeb. unter **L N 6136** an **Rud. Mosse, Leipzig** erb.

Kalkbrennmeister,

der reiche Erfahrung im Ringofenbetrieb besitzt, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an [3782

Sächs. Kalk- u Dolomit-Werk
Angerstein & Pietzsch
Vertriebsbüro:
Dresden-A., Breitestr. 5, I.

Meister

für Kalksandsteinfabrik (Mitteldeutschland), fähig, Reparaturen selbständig auszuführen, und mit tatsächlichen Erfahrungen im Löschtrommel-Verfahren und Dorstener Stempelpressen, bald oder später in Dauerstellung gesucht. Gewährt wird freie Wohnung, Feuerung, Licht, Garten, ½ Morg. Acker. Angebote mit lückenlosen Zeugnissen und Abgabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **J 3666** an die Tonindustrie Zeitung, Berlin NW 21. [3666

Norddeutsche Zementfabrik sucht einen maschinentechnisch gebildeten ledigen [3661

Betriebs-Assistenten

mit Erfahrung im Fabrikbetrieb. Gefl. Angebote unt. **H 3661** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Tüchtigen erfahrenen [3664

Ringofensetzer

sucht für sofort
Max Ortmann, Dampfziegelei, Waltershausen in Th.

Größere Akt.-Ges. der feuerfesten Industrie im besetzten Gebiet sucht zum baldigen Eintritt tüchtigen

Maschineningenieur oder Maschinentechniker.

Selbiger muß bereits eine mehrjährige Praxis als **selbständiger Konstrukteur,** möglichst in der Hartzerkleinerungsbranche, nachweisen können und über gute theoretische und praktische Spezialkenntnisse auf dem Gebiete der Elektrotechnik verfügen. Die Stellung ist bei guten Leistungen dauernd und angenehm.

Ausführliche Angebote erbeten nebst Beifügung von Zeugnisabschriften, Referenzen, Angabe der Gehaltsansprüche usw. unter **C 3722** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3722

Zum Bau eines größeren Zementwerkes im besetzten Gebiet **tüchtiger erfahrener**

Ingenieur

zur technischen Durcharbeitung von Neuanlagen bei hohem Gehalt gesucht, der Neubau von Zementwerk schon geleitet hat. Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen und bisheriger Tätigkeit unter **E 3780** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3780

Bedeutende Berliner Baumaterialienhandlung sucht zum baldigen Eintritt gewandten

Reisenden

für die Provinz, sowie einen tüchtigen

Expedienten

für den umfangreichen Versand. Gefl. Angebote unter **D 3779** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3779

Brenner, 3707

erfahrener, für periodische Oefen von Schamottefabrik Sachsens gesucht. Nur bestempfohlene Leute mit Ia Zeugnissen, denen an dauernder Stellung gelegen ist, wollen sich melden. Gefl. Angebote unter **V 3707** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Schamottewerk
sucht für seine Oefen 2 weitere tüchtige, erfahrene

Brenner

gegen hohen Lohn und **Prämie** für dauernde Beschäftigung. Wohnung vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an
Werkmeister Ried,
Eiserfeld, Sieg. [3662

Bei großem Werk der Ziegelbranche Süddeutschlands wird ein mit entsprechenden theoretischen Kenntnissen versehener

junger Mann

als Praktikant aufgenommen. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **S 3753** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3753

Lediger

Maschinenmeister

sofort gesucht. Angeb. m. Refer. u. Ansprüche an [3752
Albin Pendorf, Dampfziegelei, **Caaschwitz** b. Köstritz i. Thür.

Gesuchte Stellen

Zeugnisabschriften 25 × 1 seitig, M 4,50 einschl. Papier normalzeilig ab hier. **H. Baumann, Magdeburg 7,** Breiteweg 184, II. [508

Schamotte- und Steinzeugfachmann,

Maschineningenieur, langjähriger Leiter größerer Werke, will sich verändern. Gefl. Angebote unter **M 3522** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3522

Selbst. Zieglermeister,

mit allen Zweigen der Ziegelbranche sowie mit künstlichen Trockenanlagen gut vertraut, sucht sofort Stellung. Angebote unter **N 3599** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3599

Betriebsleiter, 3777

Ingenieur u. Fachmann mit langjähriger Erfahrung im Bau u. Betrieb moderner Ziegel-, Ton- u. Schamottewerke; **durchgreifende, zielbewußte Kraft,** sucht and. Wirkungskreis. Gefl. Angebote unter **B 3777** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Langjähriger
Maschinist und Heizer,

gelernter Maschinenschlosser, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder später dauernde Stellung mögl. auf dem Lande. Angebote erbeten an
Albert Häßler, Dresden-Cotta,
Hebbelstraße 21. [3600

Kaufgesuche

Lokomobilen, Motoren,

Zerkleinerungsmaschinen kauft u. verkauft u. erbittet Angebote
Ing.-Büro **O. Haug, Stuttgart,**
Reinsburgstraße 160. [3222

Elektro-Motore

jeder Art, auch ganze elektr. Fabrikeinrichtungen kauft [560a

Henn & Co.,
Dresden-A., Friedrichstr. 18.
Tel. 17405.
Telegr.-Adr.: Henn, Dresden.

Stahlmuldenkipper

und **Gleise,** verbogene **Untergestelle** mit u. ohne Radsätze, sowie vollständige **Muldenkipper** ohne Radsätze usw. und sonstiges **Altmaterial** für 500 und 600 mm Spurweite zu kaufen gesucht. [460

Kurt Koppke,
Feldbahnfabrik, Berlin SO 36.

2 automatische Transporteinrichtungen, Keller, Bührer, Duderstadt für Mauersteine und Dachziegel, gebraucht, gut erhalten, für die Tschecho-Slowakei gesucht. Eilangebote unter S. K. T. 1383 an Anoncen-Expedition **A. L. Pavlik,** Gesellschaft m. b. H., **Prag II,** Vodickovaulice 41. [3783

Gebrauchte, gut erhaltene
Kugelmühle 3565
zum Mahlen von Aetzkalk zu kaufen gesucht. Angebote mit Zeichnungen erbitten die
Rheiner Sandsteinwerke G. m. b. H., Rheine i. W.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 69 BERLIN - Sonnabend, den 12. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 34,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband M 40,—, für das Ausland 50 Franken, 2 Pfund Sterling, 36 skand. Kronen, 10 Dollars, 25 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1½ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402 —

Zusammenschluß der Ziegelmeister 657
Warnruf an die feuerfeste Industrie 658
Edelsande 658
Feuerung „Scheunert“ 659
Brauchen wir Asbestzementschiefer 659
Fragekasten 659
Zeitschriftenschau 660
Rechts- und Verwaltungspflege . 660
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 661
Handelsnachrichten 661
Mosaik 662
Arbeitsgemeinschaft 662
Berufsgenossenschaften und Vereine 662
Sitzungen 663

Zusammenschluß der Ziegelmeister

Von Karl Pretzsch

Mit dem in weiten Kreisen der Ziegeleiangestellten schon seit langem als dringend notwendig empfundenen Zusammenschluß der Ziegelmeister scheint es endlich ernst zu werden, und wahrlich, es wird auch höchste Zeit! Nicht allein die Forderung nach ausreichendem Gehalt und sonstigen genügenden Vergütungen für geleistete Arbeit treibt dazu, sondern auch die allmählich fast unhaltbar werdende Stellung gegenüber der Arbeiterschaft. Wenn der Meister nicht unbedingt mit ihr durch Dick und Dünn geht, läuft er Gefahr, aus dem Betriebe hinausgedrängt und brotlos gemacht zu werden. In Steikzeiten droht ihm, wenn er, ohne Partei zu ergreifen, auch zugunsten der Arbeiterschaft pflichtgemäß den Betrieb vor — für lange Zeit — nicht wieder gut zu machendem Schaden bewahren und deshalb die nur unbedingt notwendigen Verrichtungen vornehmen will, leicht Lebensgefahr. Seine Lage ist mit der Einführung der Betriebsräte auch nicht gebessert worden; denn nur wenige Ziegeleien beschäftigen so viele Angestellte, daß sie einen Angestelltenrat oder auch nur einen Betriebsobmann wählen können. Sie müssen also in den meisten Fällen die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Belange der Arbeiterschaft anvertrauen. Daß sie in den meisten Fällen dabei nicht sehr glücklich fahren, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die sonach recht wenig befriedigende Lage des Ziegelmeisters wird weiter durch den immer mehr um sich greifenden Abbruch von Ziegeleien verschärft, wodurch die Möglichkeit der Betätigung in seinem Berufe in erheblichem Maße eingeengt wird. Es drängt also alles geradezu auf einen wirtschaftlichen, lückenlosen Zusammenschluß der Ziegelmeister. Daß dabei von vornherein politische Gesichtspunkte und Bestrebungen ausgeschaltet werden müssen, ist so selbstverständlich, daß diese Forderung gar nicht erwähnt zu werden braucht.

Die hauptsächlichsten Aufgaben dieses Zusammenschlusses würden nach diesen Darlegungen allerdings zunächst auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete liegen. Aber damit ist dieser Kreis noch nicht abgeschlossen; denn der strebsame Ziegelmeister hat auch das Verlangen nach fachlicher Weiterbildung. Er will über technische Fortschritte, über neue Arbeitsweisen usw. unterrichtet und auf dem Laufenden gehalten werden. Zum Lesen von Büchern und fachwissenschaftlichen Abhandlungen, besonders wenn sie umfangreich sind, hat er wenig Zeit und ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch kaum zur Anschaffung in der Lage. Zieht man in Betracht, daß die Ziegeleien meist zerstreut über weite Gebiete liegen, so ist es auch erklärlich, daß von persönlichen Beziehungen der Berufsgenossen untereinander nur selten etwas zu merken ist, und doch sind auch diese für die Arbeitsfreudigkeit der einzelnen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diesem Bedürfnisse wird aber am besten in regelmäßigen, an bestimmten Tagen im Monat stattfindenden Versammlungen Rechnung getragen. Wenn der Ziegelmeister genau weiß, an welchem Tage die Zusammenkunft mit den Berufsgenossen stattfindet, so kann er seine Arbeit so einrichten, daß er für die betreffenden Stunden frei ist.

Mit der Forderung nach einem Zusammenschluß der Ziegelmeister soll den Verdiensten der bestehenden Organisationen um die Sache der Berufsgenossen durchaus nicht etwa Abbruch getan werden; es ist vielmehr voll anerkannt, was sie geleistet haben. Sie haben aber bisher trotz aller Bemühungen nicht den Weg gefunden, der sie alle zusammenführen soll. Woran das gelegen hat, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, zumal der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet erscheint, Trennendes besonders zu unterstreichen. Die am 20. Juni in Breslau tagende Versammlung darf daher, will sie ihre Aufgaben erfüllen und den auf sie gesetzten Hoffnungen recht geben, nicht rückwärts schauen, sondern sie soll ihren Blick nach vorwärts richten; nur dann wird sie die Stelle schaffen helfen, nach der z. B. der Zentralverband deutscher Ziegelmeister schon seit Jahren gestrebt hat. Beide zusammen werden dieses Ziel erreichen; denn die Voraussetzungen dazu sind durch die Not der Zeit in ganz besonderem Maße gegeben. Notwendig ist allerdings, daß auch kein Ziegelmeister des zunächst aufgerufenen Bezirks (Niederlausitz und Schlesien) der Versammlung fern bleibt; nur dann kann zum Vorteile des Einzelnen und des gesamten Stands gearbeitet werden.

o 8155

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

Warnruf an die feuerfeste Industrie[1])

Von Egon Tschorn

Die Ausführungen in Nr. 57 veranlassen mich, meine Erfahrungen mit den Konventionen bekannt zu geben. Jeder Zwang ist verderblich. Mitglieder von Konventionen unterliegen aber einem Zwang. Überall schreit man nach freiem Wettbewerb, und doch sieht man Konventionen entstehen und wieder verschwinden — ein Beweis also, daß sie nicht erreichen, wenigstens nicht auf die Dauer, was gewollt ist und was bezweckt werden sollte. Unter gewissen Voraussetzungen werden Konventionen — ich meine damit Preiskonventionen — eine längere oder kürzere Lebensfähigkeit haben; doch wo im wirtschaftlichen Leben besteht eine Konvention auf die Dauer? Werden Konventionen aus der Notwendigkeit geboren? Nein! Denn wären sie das in ihrer heutigen Gestalt, so würden sie sich nicht von selbst nach kürzerer oder längerer Zeit ihres Daseins auflösen. In Zeiten der Hochkonjunktur entstehen die meisten derartiger Zusammenschlüsse der einzelnen Industriezweige, um die Marktlage nach Möglichkeit auszunutzen. Sie verschwinden aber mehr oder weniger schnell, sobald das Angebot größer wird als die Nachfrage, und das hat nun wohl seine nur allzu natürliche Ursache. Es bestehen Konventionen, nicht geboren aus der Not der Zeit, sondern aus dem Drange, zugunsten der Mitglieder möglichst hohe Verkaufspreise, nicht immer zum Vorteil des sonstigen wirtschaftlichen Lebens, zu erzielen und, wenn man sich scharf ausdrücken will, kann man statt erzielen auch wohl erzwingen sagen. Die Berechtigung zu den hohen Preisen nachzuweisen, wird einem gewandten Geschäftsunternehmer nicht allzu schwer fallen, und die Preisprüfungsstellen erkennen die Begründung an. Die Folgen sind auf der einen Seite hohe Preise und auf der anderen Zwang zur Bezahlung dieser hohen Preise. Das geht nur gut, solange die Nachfrage größer ist als das Angebot; denn der Bedarf ist da, die Erzeugnisse werden gebraucht und somit die Erzeugung abgesetzt. Wie nun aber, wenn die Nachfrage nachläßt, die Verbraucher die Preise nicht mehr bezahlen können, die Fabriken weniger Beschäftigung finden, die Kunden anfangen, den Ausfall der Ware zu bemängeln, weil sie von Arbeit suchenden Fabriken überlaufen werden? Dann setzt eine Anspannung aller Kräfte ein, eine Fabrik nach der anderen bröckelt von der Konvention ab, weil diese nicht in der Lage ist, Beschäftigung zu geben. Kleine Unstimmigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen der Konvention werden den einzelnen Fabriken nachgewiesen, die aus Selbsterhaltungstrieb begangen wurden und die sich dadurch Aufträge zu verschaffen wußten, die denjenigen Fabriken, die sich streng an die Vorschriften gehalten haben, entgangen sind. Es tritt die festgesetzte Strafe ein, die bezahlt wird, wenn sie niedrig ist; denn gern bezahlt man 1000 M, wenn man auf der anderen Seite 10 000 M durch eine kleine Umgehung der Bestimmungen gewonnen hat. Ist die Strafe hoch, ergibt sich ein Rechtsstreit, der natürlich nach Jahren mit einem Vergleich endigt. Inzwischen ist aber die Konvention wegen Mangels an Mitgliedern keine Konvention mehr. So entrollt sich kurz das Bild in seiner Wirklichkeit. Oder täusche ich mich? Wohl kaum; denn die Tatsachen sind doch vorhanden, und diese beweisen. Das mag ein Beispiel klar legen.

Eine Konvention hat sich dank der Hochkonjunktur gehalten, und es haben auch die weniger wirtschaftlich arbeitenden Fabriken infolge der hohen Verkaufspreise ihren Verdienst. Die Preise sind für jeden Betrieb bezw. für jedes Erzeugnis gleich. Jetzt kommt ein Nachlassen des Geschäftsgangs. Jeder Verbraucher sieht natürlich zu, ein gutes Erzeugnis zu erhalten, und kauft, da die Preise gleich sind, selbstverständlich dort, wo er es erhält. Es werden also diejenigen Werke, die eine gute Ware zu erzeugen in der Lage sind, Beschäftigung haben; aber bei denjenigen, die ein weniger gutes Erzeugnis liefern, wird es an Aufträgen mangeln. Ist dieser Betrieb aber frei, also nicht an die Konvention gebunden, so kann er mit niedrigeren Preisen für sich Aufträge hereinholen und kommt dabei doch auf seine Rechnung, weil er wegen guter, technischer Einrichtungen eben billiger liefern kann als sein Wettbewerber, der wohl ein besseres Erzeugnis, aber auch zu höheren Preisen liefert. Solange die Erzeugnisse der verschiedenen, gleichartigen Werke nicht gleich sind — und das wird wohl niemals erreicht werden —, können auch keine gleich hohen Preise in Betracht kommen oder der Vorteil der gleichen Preise wird nur von der einen Seite ausgenutzt werden, während die andere Seite zusieht, wie nach und nach wegen Mangels an Aufträgen der Betrieb zum Stillstande kommt.

Man braucht durchaus kein Gegner von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu ein; aber nach den bestehenden Tatsachen ergibt sich, daß der Aufbau der Zusammenschlüsse, wie er gegenwärtig gang und gäbe ist, nicht richtig sein kann und daher ein Weg gefunden werden muß, auf dem man zum Ziele kommt, wobei ich allerdings nicht das Ziel meine, das einzelnen Unternehmern einen hohen Gewinn in Aussicht stellt, sondern ein Ziel, mit dem im allgemeinen der Volkswirtschaft gedient sein wird. Das freie Spiel der Kräfte schafft von selbst den Ausgleich und entfalten kann sich nur, was frei und ungezwungen ist. c 0153

[1]) Wir geben die vorstehenden Ausführungen wieder, obwohl wir sie nach unseren Erfahrungen nicht überall zu decken vermögen. Vielleicht nehmen noch andere Werkleiter dazu Stellung. Schriftleitung.

Edelsande

Die Edelsande stellen fast chemisch reine Kieselsäure dar. Nach dem Vorschlage von Herrn Geh. Bergrat Pufahl empfiehlt es sich, bei der chemischen Analyse folgenden Weg einzuschlagen:

Nach dem Verstampfen im Hartgußmörser wird das Eisen sorgsam mit dem Magneten entfernt; es löst sich beim gelinden Erwärmen mit verdünnter Schwefelsäure (1 : 10) auf. Bleibt Magnetisches ungelöst (Magnesit, Titaneisen usw.), so ist es nach dem Abspülen und Trocknen dem Zerkleinerten beizumischen. Liegen größere Stücke der Durchschnittsprobe vor, so kann man das Zerkleinern derselben wesentlich durch Glühen und Abschrecken in Wasser erleichtern und beschleunigen. Das Feinreiben geschieht in einer Achatreibschale; Porzellan wird gewöhnlich sehr stark angegriffen. Etwa 5 g des sehr feinen Pulvers werden in einer Platinschale mit einigen Tropfen Schwefelsäure (1 : 1) durchfeuchtet, mit 50 ccm reiner Flußsäure übergossen und auf dem Wasserbade unter häufigem Umrühren mit dem Platinspatel so lange gelinde erwärmt, bis alles gelöst ist. Darauf dampft man ab, erhitzt bis zum beginnenden Fortrauchen von H_2SO_4 auf dem Finkener-Turm, löst das Eisen aus dem Rückstande durch Erwärmen mit reiner Chlorwasserstoffsäure und titriert es in dieser Lösung. Hatte man die Schale vorher gewogen, so kann die Kieselsäure annähernd genau aus dem Gewichtsverluste ermittelt werden, wenn man den Abdampfungsrückstand nach dem Verjagen der H_2SO_4 stark glüht und die Schale nach ½ Stunde wieder wägt. Durch gelindes Erwärmen mit rauchender, reiner Chlorwasserstoffsäure ist auch in diesem Fall das Eisen (Oxyd) in Lösung zu bringen. Will man sonstige Bestandteile des Glührückstandes (Titansäure, Tonerde usw.) bestimmmen, so schließt man ihn zweckmäßig durch Schmelzen mit einer entsprechenden Menge (zwölffaches Gewicht des Rückstandes) an Kaliumpyrosulfat auf.

Da der Abdampfungsrückstand auch nach dem starken Glühen der Sulfate der Alkalien, $CaSO_4$ usw. enthalten kann, wird die Bestimmung des Gehalts an reiner SiO_2 genauer, wenn man etwa 3 g des feinen Pulvers mit 12 g $KNaCO_3$ im Platintiegel aufschließt, die Schmelze in Wasser vollkommen aufweicht, mit Salzsäure übersättigt, abdampft, die abgeschiedene SiO_2 durch Erhitzen unlöslich macht, wieder mit Salzsäure erwärmt, mit Wasser aufnimmt, filtriert usw. Die zuletzt auf dem Gebläse geglühte und gewogene SiO_2 wird mit einigen Tropfen verdünnter

H_2SO_4 durchfeuchtet, mit reiner Flußsäure abgedampft und der Rückstand nach dem starken Glühen bestimmt. Er besteht gewöhnlich aus einer minimalen Menge von KNa-Sulfat. In dem salzsauren Filtrate von der SiO_2 bestimmt man Eisen (eventuell auch Al, Ca, Mg) nach bekannten Methoden, wie bei einer Silikatanalyse. Die verwendeten Chemikalien ($KNaCO_3$, Salzsäure und Flußsäure) müssen vollkommen frei von Eisen sein, anderenfalls ist der Gehalt daran zu bestimmen und entsprechend den angewendeten Mengen vom gefundenen Eisengehalt des Quarzes, Sandes usw. in Abzug zu bringen. d 0146

Feuerung „Scheunert"

Die Feuerung „Scheunert" ist eine Halbgasfeuerung mit Treppenrosten aus Schamotte, die sich für Brennöfen (Kammeröfen, Öfen mit überschlagender Flamme usw.) zum Brennen von Eisenschmelzklinkern, Steinzeugröhren, Steinzeugtrögen, Flur- und Wandplatten, säurefesten Waren, feuerfesten Waren, Dachziegeln u. dgl., ebenso wie für Dampfkesselfeuerungen für Rohbraunkohle eignet. Sie besteht aus einem Schüttraum und dem eigentlichen Verbrennungsraum. Im Schüttraum wird die Kohle verschweelt und entgast, um dann erst in glühendem Zustande in den Verbrennungsraum zu gelangen. Die Schweelgase müssen im Verbrennungsraum über die glühende Kohlenschicht streichen, mischen sich mit den Verbrennungsgasen und werden unter einer dahinterliegenden Feuerbrücke hinweggeführt. Hinter der Feuerbrücke wird die zur vollständigen Verbrennung nötige Zusatzluft durch eingebaute Düsen zugeleitet, und nun erst treten die Heizgase, gut gemischt, in den Brennraum. Durch entsprechende Regelung der Menge der Zusatzluft ist es möglich, sowohl oxydierend, wie auch reduzierend zu brennen.

Die Feuerung genügt der Anforderung einer vollkommenen Ausnützung des Brennstoffes, von dem nur die tatsächlich unverbrennlichen Teile zurückbleiben. Auch findet eine vollständige Verbrennung der Rauchgase statt, so daß kein Kohlenstoff in Form schwarzen Rauches mehr durch den Schornstein entweicht. Da in der Feuerung außerdem verhältnismäßig billige Brennstoffe, also statt Steinkohle Braunkohlenpreßsteine sowie auch Rohbraunkohlen verwendet werden können, so ergeben sich daraus im Vergleich mit Planrostfeuerungen Ersparnisse an Brennstoffkosten. Diese betragen nach den in verschiedenen Betrieben gemachten Erfahrungen bis 37 vH der früheren Brennstoffkosten. Eine weitere Annehmlichkeit der neuen Feuerung liegt in ihrer Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit sowie in der Einfachheit ihrer Bedienung. Auch die geringe Menge der an der Feuerung vorhandenen Eisenteile und die Billigkeit des Einbaues gereicht ihr zum Vorteil. Ein geübter Maurer kann die Scheunert-Feuerung schon in 4 Tagen fertig einbauen. Nach vorliegenden Zeugnissen hat sich die Feuerung bereits in einer Reihe von Betrieben bewährt. Sie ist dem Ziegeleitechniker Bruno Scheunert, Mahlis i. Sa., durch D.R.G.M. 673 834 gschützt. g 0126

Brauchen wir Asbestzementschiefer

Zur Herstellung von Asbestzementschiefer sind als Rohstoffe Asbest und Zement erforderlich. Geeigneten Asbest haben wir aber in Deutschland nicht, sondern müssen ihn aus dem Auslande beziehen; gute Astbestfasern lieferte Kanada. Wir sind also bezüglich des Asbestes auf die Einfuhr angewiesen und jedermann weiß, daß wegen unseres schlechten Valutastandes der Ankauf des Asbestes mit so hohen Kosten verbunden ist, daß der Asbestzementschiefer sehr teuer wird. Es geht deutsches Geld aus unserem Lande heraus, obwohl wir im Inlande genug Rohstoffe für andere harte Dachbedeckungsstoffe, wie Ziegel und Zementdachsteine haben. Wir müssen uns vom Auslande frei machen. Es ist nicht notwendig, daß wir für den Bezug von Asbestfasern für Asbestzementschiefer Geld ins Ausland geben. Außerdem wird für Asbestzementschiefer verhältnismäßig viel Zement gebraucht, den wir auch nicht zur Verfügung haben. Es ist also unwirtschaftlich, daß zurzeit in Deutschland Asbestzementschiefer hergestellt wird und dieser Industriezweig sollte deshalb weiter ruhen. i 0149

Fragekasten

Frage 69. Ausnützung von Generatorenrückständen. Gibt es ein Verfahren, mittels dessen man ausgebrannte Generatorenrückstände noch zu irgendwelchen Zwecken ausnutzen kann? Es handelt sich um Braunkohlenrückstände. 139

Frage 69a. Kleinesche Deckenziegel. Wir beabsichtigen, die Anfertigung von Kleineschen Deckenziegeln in der Größe 25×15×10 cm vorzunehmen. Bisher fertigten wir Loch- und Vollporöse an. Nun zeigt sich, daß bei der Formgebung der Deckenziegel die Leistung der Presse außerordentlich zurückgeht, und zwar deshalb, weil der Ton durch die Presse zurückgetrieben wird, obwohl zwei Stränge nebeneinander austreten. Die Abmessungen des Pressenkopfes sind 39×28 cm und die der Mundstückplatte 35×24 cm. Worauf kann die Minderleistung der Presse zurückzuführen sein? Ist Abhilfe zu erwarten, wenn das Mundstück ganz kurz gemacht wird oder wenn an Stelle zweier Stränge nur ein Strang austritt? Zur Verformung gelangt Braunkohlenton. 140

Frage 69b. Verhinderung der Bildung von Wasserdampf oder Beseitigung desselben im Generatorengas. Wir verwenden zur Vergasung von Braunkohlenbriketts Generatoren mit Luftgebläse, deren unterer Teil Wasserabschluß hat. Unsere Brennware ist gegen Feuchtigkeit außerordentlich empfindlich. Dadurch, daß der untere Teil des Generators mit Wasser in Berührung kommt, und hauptsächlich dadurch, daß die heiße Asche in das Wasser fällt, wird ein großer Teil des Wassers verdampft und vermischt sich als Wasserdampf mit dem Generatorengas. Der Mißstand tritt bei Briketts, welche mehr Schlacke bilden, weniger auf als bei Briketts, welche reine Asche ergeben. Leider sind wir zurzeit gezwungen, solche Asche bildenden Briketts ständig zu verwenden. Kann durch einen anderen Abschluß bei Beibehaltung des Ventilatorenbetriebes der Wasserabschluß vermieden werden, oder empfiehlt es sich, das im Gas enthaltene Wasser abzuscheiden? Sollten wir gezwungen sein, ganz neue Generatoren aufzustellen, so wird um Angabe eines guten Generators für Braunkohlenbrikettsvergasung, der unter Umständen auch die Mitverwendung von Rohbraunkohle gestattet, gebeten. Vergast werden in 24 Stunden 7 t Braunkohlenbriketts, gebrannt wird bei Segerkegel 9. 141

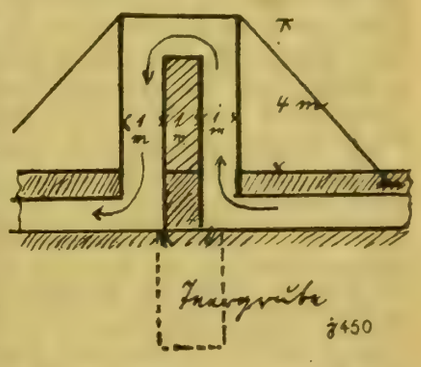

Frage 69c. Kann man leichte Asche mittels Exhaustors aus dem Aschenfall der Dampfkesselfeuerung absaugen? In unserem Betriebe sind zwei Dampfkessel aufgestellt, welche Vorfeuerung haben und mit erdiger Braunkohle in feinkörnigem Zustand beheizt werden sollen. Diese Braunkohle gibt viel Asche. Die Entfernung derselben aus dem unterhalb der Feuerungen liegenden Aschenkanal dürfte uns insofern Schwierigkeiten bereiten, als das Einladen mittels Schaufel in kleine Wagen in dem engen Kanal eine höchst unangenehme Arbeit darstellt, zumal wir weiter in der Anlage des Aufzugsschachtes sehr beengt sind. Wir sind auf den Gedanken gekommen, daß Asche infolge ihres leichten Gewichts sich vielleicht genau so, wie man in Sägemühlen die Sägespäne durch Exhaustor absaugt, mittels einer solchen Einrichtung bequemer aus dem Aschenkanal herausgeholt werden kann. Wir könnten auf diese Weise das Beladen der Aschenwagen über Tage bewirken, während wir sonst die Aschenwagen mittels einer Aufzugswinde in den Aschenkanal hinablassen, dort mit der Schaufel beladen und in gefülltem Zustande wieder aufwinden müßten. Im günstigsten Falle könnten wir unter den Aschenfall einen Wagen stellen, in diesen die Asche hineinfallen lassen und dann den gefüllten Wagen an die Oberfläche zur Entleerung schaffen. Wir kommen hierbei aber nicht um das Aufwinden herum, auch müssen die Arbeiter in den Aschenkanal hinabsteigen. Gibt es nun eine Vorrichtung, welche die Reinigung des Aschenkanals bewirkt, ohne daß die Arbeiter in den Kanal hinabsteigen müssen? Es braucht nicht gerade ein Exhaustor zu sein, auch ein Paternosterwerk oder dergleichen könnte vielleicht die Frage lösen. Wir bitten um sachdienliche Beratung. 142

Frage 34a: Trockenlegung der Ofensohle. Mein neuerbauter Ringofen steht auf einem tief gelegenen Wiesengelände. Trotz sorgfältiger Isolierung der Ofensohle bis auf 2 m Tiefe steigt Grundwasser bis an die Ofensohle hoch, veranlaßt durch Überschwemmungen der umliegenden Wiesen im Herbst und Winter. Der Ofen wurde beim Bau in 2½ m Abstand vom Ofenfundament mit einer 3 m tiefen Dränage ringsum versehen. Die Dränage mündet in einem 10 m tiefen Brunnen. Aus diesem Brunnen wird das Wasser durch selbsttätiges Saugrohr in die 50 m entfernte Tongrube geleitet. Die Dränage würde wegen Auftretens von Saugsand an der Sohle mit einer 1 m hohen Schicht Schmolzziegel belegt. Durch sie sollte das Wasser bis zum Brunnen durchsickern. Ich befürchte, daß sich im Laufe der Zeit die Durchlässe verstopft haben und dadurch arbeitet die Dränage nicht mehr einwandfrei. In welcher Form kann ich bei Vorhandensein von Saugsand eine andere Dränage schaffen? Oder ist es richtiger, rings um den Ofen vielleicht 8 Brunnen zu setzen, jeder etwa 10 m tief, um aus diesen Brunnen das Wasser selbsttätig nach der Grube zu leiten? 71

1. Antwort: Die Dränage bei Ihrem Ofen ist schlecht ausgeführt worden. Ich habe unmittelbar in sumpfigem Moor eine solche Trockenlegung durchgeführt, und zwar in folgender Weise. Die Dränage legt man so nahe als nur möglich an den Ofen heran, höchstens 1 m von der Mantelmauer entfernt. An der entferntesten Stelle vom Brunnen aus legen Sie die Dränage ungefähr 1 m tiefer, als die Ofensohle es ist. Als Gefälle zum Brunnen nehmen Sie für den lfdm 1—2 cm. Den Aushub machen Sie 60 m breit. Ich habe in meinem Falle und um das Eindrücken der Dränage in das sumpfige Moor zu verhüten, die Sohle der Dränage mit alten Brettern ausgelegt und hierauf 3 Dränrohre von 8 cm innerer Lichtweite mit versetzten Stoßfugen gelegt. Rohre anderer Abmessungen waren nicht zu haben. Durch das Verlegen mit wechselnder Fuge wird eine feste Grundlage der Dränage erreicht. Möglich, daß Sie sich die Brettunterlage sparen können. Sollte aber der Sand feiner Schlämmsand sein, so würde ich Ihnen empfehlen, eine Ziegelflachschicht unter die Dränrohre zu legen. Wenn Sie weiter 10 cm weite Rohre bekommen können, würde ich solche einlegen, damit der freie Raum recht groß wird, aber auch in diesem Falle mit versetzter Stoßfuge. Den ausgehobenen Dränagegraben füllen Sie bis oben mit Schotter jeglicher Art an. Das Dachrinnenwasser leiten Sie mit in die Dränage.

Die so hergestellte Dränage verbinden Sie mit dem 10 m tiefen Brunnen. Gut wird es noch sein, wenn Sie bei den Einkarrtüren durch Seitenflügel die Dränage soweit als nur möglich an die Ofensohle heranführen, damit das Wasser von dort weggezogen wird. Wenn Sie eiförmig geformte Rohre größerer Baulänge bekommen können, so sind diese noch besser. So ausgeführt, wird die Dränage gleichzeitig als Sickerschlitz wirken und selbst größere Wassermengen rasch aus dem Bereiche des Ofens fördern. Seien Sie darauf bedacht, daß Sie der Dränage das größtmögliche Gefälle geben können, denn nur auf diese Weise würden Sie das erreichen, was Sie erstreben. Billiger wird Ihnen diese Ausführung immer noch kommen, als die Anlage von 8 Einzelbrunnen. Die Hauptsache aber ist, das Wasser unmittelbar aus der Nähe des Ofens rasch abzuziehen. Bt. 71

Frage 34b: Kann man erfrorene Ziegelformlinge noch retten? Im vergangenen Herbst hat der Frost einen ziemlichen Teil meiner frisch geformten Ziegel zerstört. Ich beabsichtige nun, diese nunmehr ganz trockenen Formlinge durch eine Schwungradnachpresse durch vorheriges Feuchtmachen (Eintauchen in Wasser) wieder dicht zu pressen, damit das Frostgefüge beseitigt wird. Der gefrorene Formling ist nicht zerbröckelt, sondern er hält noch gut zusammen. Hat meine Maßnahme Aussicht auf Erfolg? Die Hauptsache ist, daß der Ziegel gebrannt gut eckig bleibt. Den schottrigen Klang wird er wohl nicht ganz verlieren. Das hat aber nichts zu sagen. — Nachtrag zu den Ausführungen S. 520, Nr. 54 und S. 567, Nr. 59. 78

4. Antwort: Es ist vergebliche Mühe, durch Frost zerstörte und stark aufgetriebene Formlinge durch Nachpressung, sei es auf trockenem oder nassem Wege, wieder zusammenzutreiben und für das Brennen gebrauchsfähig zu machen.

Anscheinend ist aber der Kern der Formlinge noch fest und nur eine schwache Außenschicht vom Frost angegriffen. Versuchen Sie es daher, die Ihnen noch geeignet erscheinenden Formlinge ohne Nachpressung mit in den Ofen zu setzen, vielleicht erhalten Sie bei scharfem Brande doch noch einen verwendbaren Ziegel, der mit Rücksicht auf die große Ziegelknappheit noch Abnehmer findet.

Bei einem allerdings besonders guten Braunkohlenton ist mir das wiederholt gelungen, die Ziegel sind von mir und auf anderen Bauten mit verarbeitet worden. Nachteiliges habe ich darüber nicht gehört.

Gelingt Ihnen dieser Versuch nicht, dann bleibt Ihnen nur eine nochmalige Aufbereitung und Pressung übrig. W. Gieche. 78

Zeitschriftenschau

Einfluß von Calciumsulfat auf Zement. J. C. Witt. Eine bekannte Menge Gips wurde entweder dem fertigen Zement oder den Klinkern zugesetzt, die Mischung in einer kleinen Kugelmühle gemahlen, der SO_3-Gehalt analytisch bestimmt und der Zement den üblichen Prüfungen unterzogen. Bei dem betreffenden geprüften Zement, der bis zu 2,5 vH SO_3 enthielt, war die Abbindezeit der Laboratoriumsproben so gut wie unabhängig vom SO_3-Gehalt. Wurde der Klinker aber in der üblichen Weise in der Zementanlage gemahlen, dann wurde ein Schnellbinder erhalten, wenn der SO_3-Gehalt weniger als 1,5 vH betrug, ein unregelmäßig abbindender Zement oder Wandelbinder bei 1,5 bis 1,8 vH SO_3-Gehalt und ein normengemäßer Langsambinder bei 1,8 bis 2,1 vH SO_3-Gehalt. Die letztgenannte obere Grenze ist der in den Vereinigten Staaten nach den staatlichen Normen zulässige Höchstgehalt von SO_3. Die Wirkung der Lüftung des Zementes war sehr verschieden und unabhängig vom SO_3-Gehalt. Versuche über den Zusatz von Kalk bis zu 2 vH zu Zement mit 1,5 bis 2,0 vH SO_3-Gehalt zeigten, daß die Abbindezeit im gleichen Verhältnis mit der Menge des zugesetzten Kalkes zunimmt; aber die Wirkung war unabhängig vom SO_3-Gehalt. (Philippine Journal of Sciences 1919, Nr. 14, S. 221—232.)

Rechts- und Verwaltungspflege

Bewertung der Bilanzposten für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Nach einer Verfügung des Reichsfinanzministeriums vom 15. März d. J. über die Wertermittlung nach dem Gesetze über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs kommt eine Besteuerung insoweit nicht in Frage, als das Gesamtbild der dauernden Bestände unverändert geblieben ist. Es wird daher im allgemeinen gerechtfertigt sein, bei der Bewertung von Betriebsvermögen für dauernde Bestände, die bereits am 31. Dezember 1913 vorhanden waren, den bei der Veranlagung des Wehrbeitrags festgestellten Wert zugrunde zu legen und Ersatzbeschaffungen, soweit sie das Gesamtbild nicht ändern, außer Betracht zu lassen. 124 J

Betriebsräte für Hausgewerbetreibende. Nach der Verordnung vom 21. April 1920 finden auf die Errichtung des besonderen Betriebsrats für die Hausgewerbetreibenden nach § 3 des Betriebsrätegesetzes dieses Gesetz und die Wahlordnung dazu entsprechende Anwendung. In Betrieben mit mindestens 20 in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeitenden und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigenden Hausgewerbetreibenden hat der Arbeitgeber zur Vornahme der ersten Wahl binnen 4 Wochen nach dem 23. April 1920 einen aus den 3 dem Dienstalter im Betriebe nach ältesten, wahlberechtigten Hausgewerbetreibenden bestehenden, möglichst in der Gemeinde des Betriebs wohnenden Wahlvorstand zu ernennen, der seinen Vorsitzenden selbst bestimmt. Der Wahlvorstand hat die Wahl unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und spätestens nach 2 Monaten vornehmen zu lassen. 125 J

Angestellten- und Lebensversicherung. Wie in Nr. 63, S. 604 berichtet wurde, werden nunmehr alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 15 000 M der Angestelltenversicherung unterworfen. Gleichzeitig bestimmt aber das neue Gesetz, daß Angestellte, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, berechtigt sein sollen, auf Grund dieser Lebensversicherung den Antrag auf Befreiung von der eigenen Beitragsleistung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu stellen, und zwar bis zum 1. September 1920. Voraussetzung ist aber, daß der Antragsteller für die Lebensversicherung ebensoviel an Beiträgen aufwendet, als sein Beitragsanteil bei der Angestelltenversicherung betragen würde. Soweit jedoch die Beiträge zur Lebensversicherung hinter dem Beitragsanteile zur AVG zurückbleiben würden, sind in entsprechender Höhe Nachversicherungen abzuschließen. Das muß aber umgehend geschehen, da bei der Einreichung des Befreiungsantrags, also spätestens am 1. September 1920, die etwa notwendige Erhöhung der Lebensversicherung erfolgt sein muß. Auch diejenigen Angestellten, die durch das Gesetz versicherungspflichtig werden und bisher noch keine Lebensversicherung abgeschlossen haben, können sich durch Abschluß einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung für die Angestelltenversicherung befreien. Voraussetzung für die Befreiung in solchen Fällen ist aber, daß der Abschluß eines Versicherungsvertrags bis zum 30. Juni 1920 beantragt ist; bis zum 1. September muß der Vertrag selbst abgeschlossen sein.

Die Befreiung bewirkt, daß der Angestellte von der Zahlung seiner Beitragshälfte für die Angestelltenversicherung entbunden ist; der Arbeitgeber hat dagegen seine Beitragshälfte auch für den befreiten Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abzuführen. Deshalb hat der Angestellte, auf den diese Voraussetzungen zutreffen, beim Eintritt des Versicherungsfalls Anspruch auf die halbe gesetzliche Rente. 151 J

Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfer. Nach den vom Reichsfinanzminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Reichsnotopfer erfolgt die Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers durch die Finanzämter. Vor der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung sind von den Finanzämtern für die natürlichen und juristischen Personen getrennte Steuerlisten, sogenannte Reichsnotopferlisten, aufzustellen. Diese Listen sind am 15. November 1920 in der Spalte der bis dahin festgesetzten Steuerbeträge abzuschließen und aufzurechnen. Zu diesem Zeitpunkt ist also eine vorläufige Feststellung des Reichsnotopferergebnisses zu erwarten. Der endgültige Abschluß

der Listen hat erst am 31. März 1923 zu erfolgen. Als Frist für die Abgabe der Steuererklärung wird die Zeit vom 28. Juni bis 28. August 1920 bestimmt, in besonderen Fällen kann diese Frist verlängert werden. Auf Grund der Steuererklärung findet die Veranlagung der Steuerpflichtigen statt. Den Ausführungsbestimmungen ist eine Hilfstafel zur Berechnung des Reichsnotopfers beigegeben, aus der sich für das steuerpflichtige Vermögen der Steuerbetrag ablesen läßt (als steuerpflichtiges Vermögen gilt nach den zulässigen Abzügen der die Summe von 5000 M übersteigende Betrag):

Steuerpflichtiges Vermögen	Steuerbetrag	Steuerpflichtiges Vermögen	Steuerbetrag
M	M	M	M
1 000	100	500 000	91 250
10 000	1 000	1 000 000	246 000
50 000	5 000	3 000 000	1 171 000
100 000	11 000	7 000 000	3 471 000
200 000	26 000	8 000 000	4 121 000

für alle folgenden je 1000 M steuerpflichtiges Vermögen 650 M mehr Steuerbetrag. Dem Steuerpflichtigen wird ein schriftlicher Steuerbescheid erteilt, der den Betrag der zu zahlenden Steuer und die Berechnungsgrundlagen enthält. Der festgestellten Steuer sind die Zinsen mit 5 vH des Steuerbetrags für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum Ende des Monats zuzuschreiben, der auf den Monat der Zustellung des Steuerbescheids folgt. Für Steuerpflichtige, die ihre Zahlung in bar vor dem 30. Juni 1920 entrichten, gilt der Vorteil, daß für je 100 M der Steuer 92 M zu entrichten sind, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 96 M. Ferner gilt für die Zeit bis zum 31. Dezember 1920 die Verpflichtung der Finanzämter, Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen des deutschen Reichs an Zahlungsstatt anzunehmen. Wie bereits bekannt, sind in dieser Zeit Kriegsanleihestücke, sowie die Schatzanweisungen der 6.—9. Kriegsanleihe zum Nennwert, die Schatzanweisungen der 4. und 5. Kriegsanleihe mit 96,50 M für je 100 M Nennwert an Zahlungsstatt anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß er die hingegebenen Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen selbst gezeichnet oder aus dem Nachlaß eines Verstorbenen, der sie gezeichnet hatte, erworben oder als Angehöriger einer offenen Handelsgesellschaft, Genossenschaft usw. empfangen oder sie an Stelle einer auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Aussteuer erhalten hat. Voraussetzung ist in jedem Falle, daß der Vorbesitzer Selbstzeichner war.

Der Steuerkurszettel für das Reichsnotopfer und zur Besitzsteuer ist in Nr. 117 des Reichsanzeigers vom 1. Juni 1920 erschienen. Es sind ihm die Notierungen vom 31. Dezember zugrunde gelegt. Er hat aber nur als vorläufig zu gelten und wird in einigen Wochen ergänzt werden. 150 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Steingutfilter. Aus Zweckmäßigkeitsgründen steht nunmehr auch die Ausfuhr von Steingutfiltern unter der Beaufsichtigung der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. 11 Ag

Handelsnachrichten

Klinker röse waren

Tinz'er Dampfziegelei Riediger & Scholz (Tinz bei Domslau). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Zimmermeister Gustav Riediger (Tinz bei Domslau) und Gutsbesitzer Friedrich Scholz (Tinz bei Domslau). H

August Peschka Dampfziegelei (Siebenhuden, A. G. Neustadt O. S.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Fabrikbesitzer August Peschka. H

Ziegel- und Zementwarenindustrie Spirokeln G. m. b. H. (Insterburg). Die Firma ist seit 15. März 1920 Kommanditgesellschaft und lautet: Ziegel- und Zementwarenindustrie Spirokeln, G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. 2 Kommanditisten sind in die Gesellschaft eingetreten. H

Gewerkschaft Westfalen (Ahlen i. Westf.). Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1919 Gesamteinnahmen von 34 047 673 (33 055 871) M, denen einschließlich Verlustvortrag 40 387 271 (40 823 965) M Ausgaben gegenüberstehen, so daß sich die Mehrausgabe auf 6 339 598 (7 768 095) M stellt. Die Bankschulden belaufen sich auf 10 995 953 (9 863 609) M. Angesichts des drückenden Mangels an Ziegeln und des eigenen großen Bedarfes hat die Gewerkschaft im Winter 1919 ihre Ziegelei I, die während des Krieges als Gefangenenlager diente, wieder in Betrieb gesetzt und die Ziegelei II durch Umbau leistungsfähiger gemacht, so daß demnächst täglich rund 40 000 Ziegel hergestellt werden können. H

Umwandlung in eine G. m. b. H. Die der Firma Schön & Co. gehörende Maschinenziegelei in Königinhof wurde in eine G. m. b. H. unter der Firma Ziegelei Dr. Morawetz & Cie., G. m. b. H. in Königinhof umgewandelt. Das Stammkapital beträgt 600 000 Kr. Gesellschafter: Waldes & Cie (Wrschowitz); S. Schön (Prag); Rudolf Weiß (Prag); Ignatz Fuchs (Weinberge); Dr. Josef Morawetz (Königinhof); Josef Eckstein (Königinhof); Otto Baumann (Lieben) und Raimund Heller (Weinberge). aH

Verblender

Besitzwechsel. Der Grubenbesitz der Firma C. A. Blum in Tschirne, Kr. Bunzlau, ist durch Verkauf an die Ullersdorfer Werke (Nieder-Ullersdorf, Kr. Sorau) übergegangen. Die Firma C. A. Blum besteht somit nicht mehr. Vb

Feuerfeste Erzeugnisse

Möhl & Co. G. m. b. H. Fabrik feuerfester Erzeugnisse (Köln-Dellbrück). Nach dem Ableben des Gesellschafters und Geschäftsführers Rud. Möhl ist nunmehr Herr Julius Möhl alleiniger Geschäftsführer. Dem Schwiegersohne des verstorbenen Gesellschafters Rud. Möhl, Herrn Josef Bitzinger und dem langjährigen Ingenieur August Krüsemann wurde Kollektiv-Prokura erteilt. ff

Scheidhauer & Gießing Akt.-Ges. (Duisburg). Die Hauptversammlung am 14. Juni soll u. a. über die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M Beschluß fassen. ff

G. Wunderlich & Co. (Dresden A.). Dem Mitarbeiter Albrecht Heuser ist Einzelprokura erteilt. ff

Zement

Cement- und Kalkhandelsgesellschaft P. R. Steinberg & Co. (Bielefeld). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Bankier Ernst Paderstein und Bankier Philipp R. Steinberg, beide in Bielefeld. Dem Bankbeamten Paul Becker und dem Kaufmann Wilhelm Kluge, beide zu Bielefeld, ist Gesamtprokura erteilt. Z

Stettin-Bredower Portland-Cementfabrik (Stettin-Bredow). Die Gesellschaft ruft zum 26. Juni eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht: Wahlen zum Aufsichtsrat. Z

Portland-Cementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Akt.-Ges. (Heidelberg). In der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung einer Dividende von 10 vH für das Geschäftsjahr 1918-19 beschlossen. Z

Kalk

„Viktoria" Kalk- und Cementwerk Akt.-Ges. (Saarbrücken). Justizrat Hermann Adeneuer und Hans Adeneuer, beide zu Saarbrücken, wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. K

Kunststeine u. Zementwaren

Rossi Mel & Co. Kunststein- und Terrazzo-Fabrik (Breslau). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Angelo Rossi Mel und Kaufmann Richard Maywald, beide zu Breslau. Ku

Kunststein-Industrie Propstenhof G. m. b. H. (Hötting in Tirol). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erzeugung, Handel und Bauverwendung von Kunststeinen und Zementwaren aller Art sowie Ausführung von Arbeiten in und mit diesen Gegenständen. Stammkapital: 200 000 Kr. Geschäftsführer: Konstrukteur Franz Chizzali (Innsbruck). aKu

Rohstoffe

Vereinigte Staaten von Amerika. Kaolinpreise. Im April 1920 beliefen sich in Neuyork die Preise für Kaolin, eingeführte Ware in Stücken auf 25—35 Doll. die t, gepulvert 30—60 Doll., amerikanische Ware in Stücken 10—20 Doll., gepulvert 25—40 Doll. die t bei unveränderter Marktlage. 563 amTo

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Die außerordentliche Hauptversammlung, in welcher 5 761 000 M Aktienkapital vertreten war, genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,56 auf 8,5 Mill. M. 2,5 Mill. M werden durch Sacheinlagen der Friedr. Krupp Akt.-Ges. eingebracht, 60 000 M ab 1. April 1920 gewinnberechtigte Aktien werden von der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank zum Nennwert gegen Barzahlung übernommen. Zur Begründung führte der Vorstand Dr. Wein aus, daß das bayerische Graphitgebiet empfindlich unter Kohlenmangel zu leiden habe, weshalb der Betrieb oft unterbrochen werden mußte. Um sich von der Kohlenbelieferung unabhängig zu machen, habe sich die Verwaltung die Beschaffung von Wasserkraft angelegen sein lassen. Von fertigen Wasserkräften seien nur die beiden Wasserwerke der Passauer Graphitwerk Akt.-Ges. in Betracht gekommen. Der Zusammenschluß der Unternehmungen, welcher schon seit Jahren angestrebt wurde, werde beiden Teilen zum Vorteil gereichen. Die Kropfmühl Akt.-Ges. erhoffe besonders eine Steigerung der Erzeugung sowie durch den Abschluß eines langfristigen Lieferungsvertrages mit der Friedr. Krupp Akt.-Ges. eine Erhöhung und Erleichterung des Absatzes. Ferner wurde beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7 zu erhöhen. Neu wurden in den Aufsichtsrat gewählt: Bergassessor Dr. Wemmer und Direktor Enke, beide von der Firma Krupp. Außerdem wurde die Erhöhung der Gewinnanteile für die Aufsichtsratsmitglieder sowie die Übernahme der Gewinnanteilsteuer durch die Gesellschaft genehmigt. Was die Einfuhr von Graphit aus Madagaskar und Ceylon betreffe, so gewinne diese bei dem Steigen des Markkurses erhöhte Bedeutung. Nachdem seit November 1919 die Einfuhr auf 200, später auf 250 t für den Monat kontingentiert war, sei kürzlich eine Erhöhung des Kontingentes ohne Einvernehmen mit dem Graphitwirtschaftsverbande erfolgt. Auf einen Einspruch desselben solle nunmehr die Einfuhr neu geregelt werden. Gr

Allgemeines

Georg Schlamme Alt- und Neueisen-Verwertung Abbruch maschineller Anlagen (Chemnitz-Kappel). Dem Mitarbeiter Alfred Hähner ist Prokura erteilt. A

Argilla, Ton- und Steingutröhrenfabrik, G. m. b. H. (Aussig). Die Gesellschaft ist gegründet. Kapital: 200 000 Kr. Geschäftsführer sind die beiden Gesellschafter Emil Fischel (Aussig) und Friedrich Löwy (Eger). aA

Zoll- und Verkehrswesen

Vorschriften für die Beförderung von Eil- und Frachtgut im Verkehr mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn und der Prinz Heinrich-Bahn in Luxemburg. Ausgegeben am 1. Juni 1920. Zu dem in Nr. 65, S. 627, genannten Waren, die für die Einfuhr nach Luxemburg der Einfuhrgenehmigung des Generaldirektors des Handels, der Industrie und der Arbeit in Luxemburg bedürfen, treten noch hinzu: Baustoffe (Hausteine, Bausteine, Pflastersteine und hydraulischer Kalk). Alle anderen Güter sind einfuhrfrei. Von der Vorlage einer besonderen Einfuhrgenehmigung ist daher für sie im Verkehr mit Luxemburg abzusehen. Zo

Erhöhung von Zuschlagsfrachten. Im gemeinschaftlichen Heft C Ib (Stationstariftafeln usw.) Tfv. 200, ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1920 ab die neben der Fracht für Birkenfeld Stadt zugunsten der Stadtgemeinde Birkenfeld für gewöhnliche Backsteine und Sand in Wagenladungen zu erhebende Zuschlagsfracht von 2,20 M auf 4,30 M für den Wagen erhöht. ta

Postnachnahme ist keine Wertangabe. In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung unter Nachnahme verschickt, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Wertsendung Ersatz leiste. Dies trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Post nicht als Wertangabe. Nachnahmesendungen werden bei der Post nur dann als Wertsendungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist. ta

Briefporto nach der 1. Zone des Abstimmungsgebiets in Schleswig. Für Briefsendungen aus der von Dänemark besetzten 1. Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig nach Deutschland wendet die dänische Postverwaltung jetzt die inneren dänischen Gebührensätze an. Für Briefsendungen aus Deutschland nach diesem Gebiet gelten nach wie vor die Gebühren des inneren deutschen Verkehrs. ta

Eröffnung des Postfrachtverkehrs mit Ungarn. Von jetzt an können nach Ungarn wieder Postfrachtstücke bis 20 kg mit und ohne Wertangabe versandt werden. Über alles weitere geben die Postanstalten Auskunft. ta

Güterverkehr mit Polen. Der Verkehr mit Polen über die Grenzübergänge Großkoslau, Bergling, Deutsch-Eylau, Freystadt, Garnsee, Marienwerder und Marienburg ist wieder aufgenommen. Die Güter werden im Wechselverkehr nur bis zur Grenze abgefertigt, woselbst Weiterabfertigung stattfindet. Bis zur Einrichtung eines direkten Verkehrs haben die Frachtsätze nicht unmittelbar auf die polnische Bestimmungsstation zu lauten, sondern an die Grenzspediteure in Großkoslau, Bergling, Deutsch-Eylau, Freystadt, Marienwerder und Marienburg, die sich mit der Weiterabfertigung einverstanden erklärt haben. Den Ausfuhrsendungen sind beizugeben: 1. die Ausfuhrgenehmigung des Reichskommissars in Berlin oder dessen Vertreters in Königsberg (Pr.), 2 die polnische Einfuhrbewilligung, 3. die Warenerklärung und der statistische Anmeldeschein in doppelter Ausfertigung. Schnittpunkte für die Frachtberechnung sind Soldau (über Großkoslau und Bergling, Deutsch-Eylau, Freystadt, Garnsee, Schmentau und Marienburg. Die Fracht wird bis und von diesen Stationen in der Richtung nach Polen in Frankatur, in der Richtung von Polen in Überweisung erhoben. Nachnahmebelastungen sind in beiden Richtungen unzulässig. Expreßgut ist von der Beförderung ausgeschlossen. ta

Mosaik

Gestorben: Ziegeleibesitzer Nils Jönsson (Annetorp, Schweden). — Dr. Gottschalk vom Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe e. V. (Berlin). V

Arbeitsgemeinschaft

Verbindlichkeitserklärung. Der von dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie abgeschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft getretene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der feinkeramischen Industrie ist für den genannten Berufskreis durch Verfügung des Reichsarbeitsministers unter dem 29. Mai 1920 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. März 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die feinkeramischen Handwerksbetriebe. 97 Ar

Reichswirtschaftsrat; Arbeitgebervertreter der Industrie. In dem auf Grund der Verordnung vom 4. Mai 1920 zu bildenden vorläufigen Reichswirtschaftsrat, der insgesamt 326 Mitglieder zählt, ist die Industrie durch 68 Vertreter, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vertreten. Von den nach Abzug der 6 Vertreter des Reichskohlen- und Reichskalirats verbleibenden 62 Vertretern der Industrie sind 31 Arbeitgebervertreter, und zwar 21 nach der fachlichen Gliederung und 10 nach dem räumlichen Standort der Industrie. Als Fachvertreter, die die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu benennen hat, sind gewählt worden von den Reichsarbeitsgemeinschaften der Eisen- und Metallindustrie: Direktor Henrich; Nahrungs- und Genußmittelindustrie: Kommerzienrat Untucht; Baugewerbe: Baumeister Heuer; Textilindustrie: Kommerzienrat Ephraim; Steine und Erden: Baurat Dr. Riepert; Holzgewerbe: Fabrikbesitzer Konietzny; Bekleidungsindustrie: Kommerzienrat Bamberg; für das Papierfach: Direktor Kraemer; für Lederwirtschaft: Ludwig Lindgens; Glas- und keramische Industrie: Glashüttenbesitzer Heye-Düsseldorf; Chemie: Kommerzienrat Franck, Öle und Fette: Kommerzienrat Herz; Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke: Direktor Henke. Die übrigen 8 Vertreter sind auf Vorschlag des Reichsverbands der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände benannt worden. Es sind dies: Geh. Kommerzienrat Deutsch, Berlin, Abr. Frowein, Elberfeld, Geh. Bergrat Hilger, Laurahütte O.-S., Otto Moras, Zittau, Georg Müller, Oerlinghausen, Karl Friedrich von Siemens, Berlin, Dr. Sorge, Berlin, Generaldirektor Vögler, Dortmund. Die Benennungen der 10 Arbeitgebervertreter auf Grund der räumlichen Gliederung der Industrie durch den deutschen Industrie- und Handelstag stehen noch aus; sie werden im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft erfolgen. 98 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln

Mitgliederversammlung. Aus Anlaß des Rücktritts des Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geh. Kommerzienrat Julius Vorster, der demnächst seinen 75. Geburtstag feiert, hält am 15. Juni 1920 in Köln (Hotel Disch, Brückenstraße), nachmittags 5½ Uhr der Verein eine Mitgliederversammlung ab, in der der Geschäftsführer des Reichsverbands der Deutschen Industrie, Geheimrat Schwaigfescher über den Wiederaufbau der Industrie sprechen wird. An die Versammlung schließt sich ein gemeinschaftliches Essen der Teilnehmer an. Ver

Deutscher Kalkbund

Verteilungssitzung. Die Verteilungssitzung für Juli und August findet am 24. Juni, vormittags 9½ Uhr in Goslar, Hotel „Der Achtermann" statt. Ver

Deutscher Gipsverein e. V.

Hauptversammlung. Der deutsche Gipsverein wird voraussichtlich seine diesjährige Hauptversammlung am 8. Juli in Nürnberg abhalten, wo am 7. Juli auch der Arbeitgeberverband Gips e. V. tagen wird. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Genossenschaftsversammlung. Die am 8. Juli, vormittags 10 Uhr in Lübeck, Königstraße 5, stattfindende Genossenschaftsversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bericht über die Versammlung für 1919.
2. Bericht über die Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1920 und Antrag auf Entlastung des Vorstands.
3. Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1920 und zur Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Genossenschaftsvorstande.
4. a) Feststellung des Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1921.
   b) Pauschsätze für die Vorsitzenden der Vorstände.
5. Erhöhung der Reisekosten und Tagegelder.
   a) für die Vertreter der Unternehmer in den Genossenschaftsorganen,
   b) für die Vertreter der Versicherten,
   c) für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten der Genossenschaft.
6. Änderungen der Satzung (Zahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung usw.).
7. Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Genossenschaft.
8. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 15 000 M.
9. Antrag des Vorarbeiters Kornelius Wiedenau in Wachendorf auf Abstandnahme von dem Ersatzanspruche in der Unfallsache Wiesen.
10. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung findet am 28. Juni, vormittags ½11 Uhr in München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7) statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9

Sektionsversammlung. Die diesjährige Sektionsversammlung — die Sektion umfaßt das Gebiet von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Bremen und Kreis

Grafschaft Schaumburg — findet am 28. Juli 1920, vormittags 10½ Uhr, in Blankenburg am Harz (Hotel Weißer Adler, Lange Str. 16) statt. Die Tagesordnung enthält nur die satzungsmäßigen, vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten. Dem Brauche der letzten Jahre folgend, findet nach Schluß der Versammlung unter Leitung des Sektionsvorsitzenden eine Aussprache über wirtschaftliche Fragen statt. Ver

Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.

Hauptversammlung. Die Tagesordnung für die am 23. Juni 1920 in Goslar stattfindende Hauptversammlung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands (Vorlage des Geschäftsberichts).
3. Vorlage des Kassenberichts.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Vorlage des Haushaltungsvoranschlags für 1920.
6. Vorstandswahl (Ersatz-).
7. Satzungsänderung.
8. Beschlußfassung der Geschäftsordnung 1920.
9. Beschlußfassung über den Ort des Vereinstags 1921.
10. Bericht des Fachausschusses.
11. Genehmigung der Garantie- und Lieferungsbedingungen.
12. Bericht der Bezirksgruppen und Festsetzung einer Vergütung an die Bezirksgruppen.
13. Zusammenschluß der Ringziegel liefernden Ziegeleien.
14. Kohlenbelieferungsfrage.
15. Verschiedenes. Ver

Hansabund

Abbau der Außenhandelsstellen. In seiner Hauptversammlung am 8. Mai d. J. erhob der Hansabund beim Reichswirtschaftsministerium Einspruch gegen die von der Regierung mit Wirkung vom 10. Mai 1920 eingeführte Ausfuhrabgabe für Fertigerzeugnisse und forderte die sofortige Wiederaufhebung. Die Begründung dieser Forderung lautete: „Infolge der Preis- und Lohnsteigerungen der jüngsten Zeit zusammen mit dem erheblichen Steigen der Mark im internationalen Geldverkehr haben die Inlandspreise die Weltmarktpreise teils erreicht, teils erheblich überschritten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine unbewegliche Abgabe, die vor einigen Monaten beim Tiefstande der deutschen Valuta möglich war, auf die Ausfuhr zu legen, bedeutet die Vernichtung der Ausfuhr in einer Zeit, in der das deutsche Wirschaftsleben zu seiner Gesundung mehr als je auf die Ausfuhr angewiesen ist."

Zweifellos ist die Behauptung, daß sich die Inlandpreise einer ganzen Reihe von Waren den Weltmarktpreisen genähert, bezw. sie überschritten haben, richtig, dann ist aber auch nicht nur die Ausfuhrabgabe, die eine soziale Wirkung ausüben sollte, unsozial und deshalb schädlich, sondern auch die „Preisprüfung", die eine Verschleuderung deutscher Waren ins Ausland verhindern sollte, erscheint überflüssig. Folgerichtig wird durch die in den letzten Monaten von Grund aus veränderte wirtschaftliche Lage, man denke nur an die Schließung des Lochs im Westen, die ganze Beaufsichtigung des Außenhandels hinfällig; denn auch die etwa zu beaufsichtigenden Ausfuhrmengen werden bei Weltmarktpreisen durch Angebot und Nachfrage geregelt, und die Frage der Devisenbeschaffung könnte wie früher unabhängig von den Außenhandelsstellen gelöst werden. Damit wäre, da die Gesichtspunkte, die zur Gründung von Außenhandelsstellen führten, in der Hauptsache hinfällig geworden sind, auch diesen selbst, obwohl zum Teil noch in der Bildung begriffen, das Todesurteil zu sprechen. Für den Abbau der Außenhandelsstellen, dieser auf Anregung industrieller Kreise von der Regierung geschaffenen und mit einem erheblichen Einfluß der Regierungsvertreter von vornherein belasteten Selbstverwaltungskörper, spricht aber auch in sehr gewichtiger Weise das durchweg viel zu langsame Arbeiten. Geschäfte erfordern kurze und schnelle Entschließung und Durchführung. Die Klagen über den zu Tage tretenden Gegensatz zwischen privatem Wagemut und amtlichem Bürokratismus reißen nicht ab. Jedenfalls dürfte die sich häufig wiederholende Beschwerde über eine gewisse Bevorzugung von Personen und Sachen durch Außenhandelsstellen nachzuprüfen sein, und ferner erfordert die Frage, ob der von den Außenhandelsstellen erforderte, zum Teil ganz bedeutende Aufwand dem erwarteten Nutzen entsprochen hat und entspricht, eine Antwort.

Es will scheinen, daß wir betreffs der Ausfuhr wieder auf den Standpunkt der wirtschaftlichen Lage des Herbst vorigen Jahrs zurückgekehrt seien; damals genügte für die Ausfuhr eine Verbotsliste für im Lande unentbehrliche Rohstoffe, Halberzeugnisse und Fertigwaren und für die Einfuhr eine Freiliste für Rohstoffe und wenige Halberzeugnisse. Die Bearbeitung solcher Listen im Reichswirtschaftsministerium mit Hilfe der Spitzenverbände war seiner Zeit bereits weit vorgeschritten. Ver

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände

Ausschußsitzung. Die am 20. Mai stattgefundene Ausschußsitzung war aus allen Teilen des Reichs gut besucht. Zunächst wurde die Ersatzwahl für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder vorgenommen und einstimmig folgende Herren gewählt: Kommerzienrat Berge (Daimler Motoren-Gesellschaft, Untertürkheim), Direktor Böger (Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft), Dr. Krause-Reymer (Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes), Fabrikbesitzer Lenel (Mannheim), Direktor Tischbein (Continental-Kautschuk-Comp., Hannover). Der Ausschuß nahm sodann Kenntnis von der Neuaufnahme 8 weiterer Verbände, desgleichen von der Neueinrichtung der Landesstelle Thüringen mit dem Sitz in Weimar. In eingehender Aussprache befaßte er sich mit der allgemeinen deutschen Wirtschaftslage und kam hierbei zu dem Ergebnis, daß die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, teilweise bereits überschritten haben. Schon heute stockt überall der Absatz. Man war der Ansicht, daß eine abermalige Steigerung der Gestehungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise zu einem Zusammenbruche führen und damit unabsehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volks, nicht zuletzt der Arbeitnehmer, bringen müsse. Es muß daher eine jede Erhöhung der Löhne und Gehälter abgelehnt werden. Der deutschen Wirtschaft kann nur durch vermehrte und verbilligte Herstellung geholfen werden, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann. In dem weiteren Verlauf der Sitzung kam noch eine Anzahl innerer Angelegenheiten zur Erörterung. Die Behandlung der schwebenden sozialpolitischen Gesetzesvorlagen, insbesondere Arbeitslosenversicherung, Schlichtungsordnung, Regelung des Lehrlingswesens usw. wurden an den sozialpolitischen Ausschuß verwiesen. Die Frage der gleitenden Lohnskala und der Berücksichtigung des Familienstands bei Entlohnung wurde einem besonderen Ausschusse zur Bearbeitung übertragen. Ver

Sitzungen

15. Juni, 3½ Uhr: Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion 4. Sektionsversammlung. Dresden-Neustadt (Hotel Hansa).
15. Juni, 5½ Uhr: Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln. Mitgliederversammlung. Köln (Hotel Disch, Brückenstraße).
17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
20. Juni, 11 Uhr: Zusammenschluß der Ziegelmeister der Niederlausitz und Schlesiens. Breslau, Hotel „Weißer Adler", Ohlauer Straße 10/11.
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, ½10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Verteilungssitzung. Goslar. (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.
28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

AUFBEREITUNGS-MASCHINEN

AUTOMAT. AUFBEREITUNG

M. MÜLLER INGENIEUR
TRIER
SPEZIALBÜRO FÜR KERAMISCHE INDUSTRIE-ANLAGEN

AUSFÜHRUNG COMPL. ANLAGEN FÜR DIE
TON- UND FEUERFESTE INDUSTRIE [512

AUTOMATISCHE MISCHUNG

REFERENZEN ERSTER FIRMEN, WIE HÜTTEN- UND STAHLWERKE.

NACH EIGENEN BEWÄHRTEN KONSTRUKTIONEN

KEINE KOHLENNOT
Nach Einbau der Deutschland-Feuerung

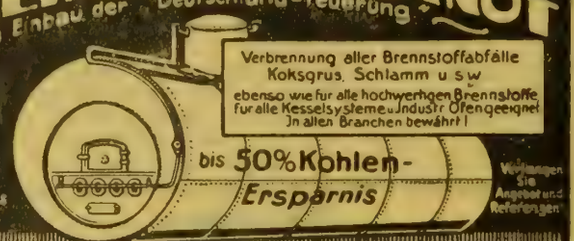

Verbrennung aller Brennstoffabfälle Koksgrus, Schlamm u. s. w.
ebenso wie für alle hochwerthgen Brennstoffe für alle Kesselsysteme u. Industr. Öfen geeignet
In allen Branchen bewährt!

bis 50% Kohlen-Ersparnis

Hoher Wirkungs Grad!

Verlangen Sie Angebot und Referenzen

Alleiniger Fabrikant:
Laubaner Spezialfabrik für Feuerungsanlagen
M. HAYECK LAUBAN i/SCHLESIEN

4b

DOLBERG
ZIEGELBAHNEN

Stahlmulden- und Holzkasten-Kipper
Plattformwagen, Gleise
Drehscheiben, Weichen [371a
Ziegeletagenwagen, Bremsberganlagen
R. Dolberg, Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg - Berlin - Düsseldorf - Rostock

242

Eckardt & Hotop
G. m. b. H.

Cöln a/Rh - Berlin W.30
Fabrik Schornsteine
Reparaturen ohne Betriebsstörungen
Kesseleinmauerungen
Kalköfen
Ziegelei-Anlagen
Brennöfen mit Gasfeuerung
Seit 1870 über 8000 Ausführungen.

Weißkalk,
in Stücken und gelöscht (Sackkalk), von größter Reinheit, liefert in beliebigen Mengen prompt und billig [520
M. Zopfi, Kalkwerk Netstal (Schweiz).

Großes Lager in
Elektromotoren u. Maschinen
jeder Art, Reparaturen, Neuwickeln
Henn & Co.,
Dresden-A. Friedrichstraße 18
Tel. 17405. [560b
Telegr.-Adr.: Henn, Dresden

Fördergurte,
gewebte Treibriemen liefert [409
A. Seyffert, Wurzen,
Gurt- und Riemenweberei.

G. Ratzmann, Ingenieur, Hildesheim,
baut Ziegeleien und Kalkwerke.
Oefen und Feuerungen für alle Brennstoffe. Trocknereien. Maschinelle Einrichtungen.
Ring- u. Schachtöfen mit Streu- und Generatorfeuerungen. Zement- und Mergelmühlen.
Ringöfen

Esch & Stein · Duisburg 4
liefern vollständige Einrichtungen für
Schamotte- und Dinasfabriken
in Sonderheit:
Quarzit - Aufbereitungen
mit unseren Spezial-Maschinen:
Kreiselbrecher = Backenbrecher
Kollergänge = Walzenmühlen
Elevatoren = Siebtrommeln
Sonder-Bauart für allerschwerste Beanspruchung u. größte Betriebssicherheit
Feinste Referenzen Zahlreiche Ausführungen
3363b

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 70 BERLIN - Dienstag, den 15. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1¼ Schilling, 1⅛ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Zusammenschluß der Ziegel- und Zementindustrie 665
Kieselsäurehaltiger Düngekalk . 666
Steinzeugrohre 666
Fragekasten 667
Zeitschriftenschau 667
Patente und Gebrauchsmuster . . 668
Bücherschau 668
Rechts- und Verwaltungspflege . 668
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 669
Handelsnachrichten 669
Arbeitsgemeinschaft 673
Berufsgenossenschaften und Vereine 673
Sitzungen 674

Zusammenschluß der Ziegel- und Zementindustrie

Von C. Burg

Mit großer Aufmerksamkeit wird jeder die Ausführungen des Herrn Schmelzer in Nr. 8 der Tonindustrie-Zeitung gelesen haben, die viel Wahres und Beachtenswertes enthalten und ein außergewöhnlich großes organisatorisches Talent verraten. Wenn ich nicht irre, trat auch Herr Schmelzer in der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juli 1918, in der der ehemalige Deutsche Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie eine Umtaufe erfahren sollte, für Beibehaltung des alten Namens ein und wollte wohl damit nicht nur lediglich lieb gewordenen Gepflogenheiten dienen und bewährten Überlieferungen treu bleiben, sondern hatte schon damals sicherlich ein klares Bild zukünftiger Verbands- und Wirtschaftsgestaltung vor Augen. Ein großer Teil der von Herrn Schmelzer vorgebrachten Wünsche ist nämlich bereits in der Zwischenzeit in Erfüllung gegangen oder steht nahe vor dem Abschluß.

Bekanntlich setzte mit der Umformung der Spitzenvertretung zum Reichsverband der deutschen Industrie auch eine Zusammenfassung aller einzelnen Industriezweige ein, da der Reichsverband seine geldliche und Arbeitsstütze in der sogenannten Gruppenbildung suchte und fand. Die gesamte deutsche Industrie, soweit sie dem Reichsverband der deutschen Industrie angeschlossen ist, gliedert sich in 25 Fachgruppen. Sämtliche Baustoffindustrien, wie Gips, Kalk, Zement, Ziegel, Ton, feuerfeste Industrie usw. sind in der Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden vereinigt. Dadurch ist also die ganze Grobkeramik in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht bereits zusammengefügt. Freilich sind die Beziehungen der der Fachgruppe angegliederten Zweigvereine und Verbände untereinander nicht so fester Natur, wie dies von Herrn Schmelzer erstrebt wird; immerhin ist aber doch ein Zusammenhalt zur Lösung der gestellten Aufgaben auf den vorerwähnten Arbeitsgebieten gegeben, der wenigstens vorläufig vollauf genügen dürfte. Auf sozialpolitischem Gebiete wäre nach meinem Dafürhalten vielleicht anzustreben, daß die für die einzelnen Zweigverbände der Grobkeramik geschaffenen Arbeitgebervereinigungen in einer festeren Form zusammengefügt würden, damit rechtsverbindliche Abmachungen für die der Grobkeramik angehörenden Werke nach festgelegten Gundsätzen von einer Hauptstelle aus erfolgen könnten, da es auf diesem Gebiete wenig oder gar keine Unebenheiten zwischen den Nachbarverbänden zu überbrücken gibt. Im Gegenteil, wie die Arbeitnehmer auch nur in einem einzigen großen Verbande, dem Fabrik- oder Keram-Arbeiter-Verbande je nach ihrer politischen Richtung, mit einer einheitlichen Satzung unter Berücksichtigung nicht ganz selbständiger Untergliederung nach Ländern und Bezirken zusammengeschweißt sind, so sollte auch die Front der Unternehmer, lediglich von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ausgestaltet werden. „Aber was noch nicht ist, kann noch werden". Auch auf diesem Gebiete ist schon ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Fachgruppe der Industrie der Steine und Erden hat nämlich bereits einen Manteltarifvertrag mit den zuständigen Vereinen der Arbeitnehmer abgeschlossen, in dem bei gegenseitiger Zustimmung der Landes- oder Bezirksfachvereine nur die Tarifsätze noch eingefügt zu werden brauchen.

Wie man sieht, sind die Gedanken des Herrn Schmelzer zum Teil bereits in die Wirklichkeit umgesetzt bezw. auf dem besten Wege dazu. Soweit folge ich gern den Gedankengängen des Herrn Schmelzer; leider vermag ich ihm aber nicht bei seinem dann folgenden kühnen Gedankenfluge weiter zu begleiten, der das große Gebiet der Grobkeramik in ein einziges gewaltiges Warenkaufhaus mit Unterverkaufsstellen umformen will. Der Mann, der das fertig bringt, müßte ein zweiter Bismarck auf wirtschaftlichem Gebiete sein! Woher sollte aber das Geld kommen, um diesen Gedanken zu verwirklichen? Betrug doch nach einer Schätzung allein das Friedensanlagekapital in der Ziegelindustrie bereits über 2 Milliarden Mark! Zwar soll nichts unmöglich auf Erden sein; wie lächelte man, als die Berliner Großbanken vor 50 Jahren mit einem nach heutigen Begriffen recht bescheidenen Betriebskapitale ins Leben gerufen wurden, und wie spottete man über die Geschäfte, die abgewickelt werden sollten! Hätte je einer damals die Macht der Banken vorausahnen können, zu der sie mit der Zeit heranwuchsen und das Netz ihrer Tätigkeit immer weiter spannten! Heute ist das wirtschaftlich geschulte Auge für alles Neue und Zweckdienliche erweitert und empfänglicher; in Gedanken werden andere Berechnungen angestellt und zur Durchführung gebracht als noch vor einem Jahrzehnt. Weshalb sollten also die Schmelzer'schen Gedanken nicht auch noch verwirklicht werden können! Aber augenblicklich fehlt es nicht nur an Geld, sondern auch an allen natürlichen Unterlagen, die nun einmal vorhanden sein müssen und ohne die jeder Anfang von vornherein zum Scheitern verurteilt werden müßte; noch stoßen die Gegensätze der mitwirkenden Kräfte hart und hart aufeinander. Unter diese Gegensätze rechne ich ebensowenig wie Herr Schmelzer den natürlichen Wettbewerb der einzelnen Baustoffe untereinander, wie er z. B. zwischen Zement und Ziegel besteht; allerdings aus etwas anderen Erwägungen heraus. Herr Schmelzer wirft den Blick etwas sehr weit in die Zukunft. Er meint, daß in den kommenden 20 Jahren jeder Baustoffe erzeugende Industrie-

zweig so viel mit sich selbst zu tun habe, daß jeder dem anderen sein gut Teil Erfolg gönnen könne, da Absatzmöglichkeiten überall in hinreichendem Maße vorhanden seien. Das ist vielleicht richtig; es ist aber stets ein unsicheres und undankbares Geschäft, auf Meinungen hin, die in der fernen Zukunft begründet liegen, Taten auszuführen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß, wenn es wirklich gelänge, die Grobkeramik durch eine „gemeinsame Kaufs- und Verkaufsgenossenschaft", also durch ein großes Warenhaus für Baustoffe zu syndizieren, dann bald von selbst ein ganz natürlicher Ausgleich der im Wettbewerb stehenden Waren eintreten würde. Ich erinnere nur an die Kämpfe der Ton- und Kalksandsteinindustrie, die in den wirtschaftspolitischen Fachverbänden sehr zum Schaden beider Teile ausgefochten wurden. Wie gut vertragen sich dagegen seit langem der rotgebrannte und der weißgepreßte Stein in Ziegel-Verkaufsvereinigungen! Daraus kann man wohl mit Recht schließen, daß bei einer wirtschaftlichen Vereinigung aller Erwerbszweige der Baustoffindustrie kaum Befürchtungen für den einen oder anderen Erwerbszweig zu hegen sind.

Trotz alledem fehlen, wie gesagt, noch die grundlegenden Vorbedingungen für den vorgeschlagenen Zusammenschluß. Herr Schmelzer wird wissen, welche unendliche Kleinarbeit nötig war, um nur erst ungefähr die Hälfte der Mauersteinwerke zu Ziegel-Verkaufsvereinigungen zusammenzuführen. Er hat, wenn ich recht unterrichtet bin, zu seinem Teile und an seiner Stelle bei Neugründungen mitgewirkt. Die Ziegelindustrie hat ferner durch die Einwirkungen des Kriegs so sehr gelitten, daß noch eine reichliche Zeit vergehen dürfte, bis sie für das allseits beschlossene Syndikat reif wird. Vorläufig versucht man noch den Zusammenschluß der Ziegeleien auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet zu fördern, um hierdurch ein weiteres Sprungbrett für die Fortschritte in der Ziegel-Syndikatsbildung zu gewinnen.

Am besten war bereits vor dem Kriege die Zementindustrie kartelliert, deren kleine Zahl von Werken infolge günstiger Herstellungslage und verständnisvoller Leitung leichter zu vereinigen war, als die schwerfällige, aus über 15 000 großen und kleinsten Betrieben sich zusammensetzende Ziegelindustrie, deren Besitzer häufig ihr Werk verpachtet hatten oder durch einen Ziegelmeister betreiben ließen, weil sie selber von der Technik wenig oder garnichts, vielleicht auch vom kaufmännischen Wesen nicht allzuviel verstanden.

In der Kalk- und Gipsindustrie sah es vor dem Kriege ebenfalls nicht viel besser als in der Mauersteinindustrie aus. In beiden Industriezweigen ist allerdings im Verlaufe des Kriegs ein bedeutender Wandel zum Besseren eingetreten; die Syndikatsbildung hat wesentliche Fortschritte gemacht. Es erscheint demnach durchaus nicht ausgeschlosssen, daß sich der Gedanke des Herrn Schmelzer verwirklichen läßt. Ja, wir befinden uns bereits auf dem besten Wege zu diesem „kapitalistischen Ungeheuer"; denn etwas anderes würde dabei kaum herauskommen. Also nur vorwärts auf der beschrittenen Bahn; die Großkeramik steht nicht allein auf weiter Flur, sie befindet sich in guter Gesellschaft. Von heute auf morgen läßt sich das Gebäude freilich nicht ausführen; dazu fehlt eben, um es nochmals zu betonen, jede Vorbedingung. Die Bausteine wären zunächst von allen mitwirkenden Kräften durch Bildung umfassender Einzel-Verkaufssyndikate heranzutragen; wenn dann nach Jahr und Tag ein gleichgebildeter Unterbau errichtet ist, dann kann der Oberbau vollendet werden; es sei denn, ein deutscher Morgan oder Rockefeller machte schnellere Arbeit! c [194]

Kieselsäurehaltiger Düngekalk

Die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten schätzen die Kalke am meisten, welche den höchsten CaO-Gehalt aufweisen. Es gibt aber auch Umstände, die eine Düngung mit kieselsäurereichen Kalken geboten erscheinen lassen.

Über die Verwendbarkeit an schädlicher löslicher Kieselsäure reichem Kalk sprachen sich folgende Versuchsstationen auf Grund einer Rückfrage eines Kalkwerkes aus:

Landwirtschaftliche Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel: „Im allgemeinen hält man einen geringen Gehalt an löslicher Kieselsäure im gebrannten Kalk nicht für schädlich und nimmt erst dann, wenn dieser Gehalt eine gewisse Grenze, etwa 5—6 vH übersteigt, von seiner Verwendung für Düngezwecke Abstand."

Professor Dr. Stutzer hält bereits einen Kalk mit mehr als 1 vH löslicher Kieselsäure für die Düngezwecke unbrauchbar.

Die Kontrollstation Göttingen des Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins sagt: „Bei einem Gehalt von mehr als 2 vH hydratischer Kieselsäure nimmt der Kalk hydraulische Eigenschaften an, und es tritt dann der von Ihnen gefürchtete Übelstand des Erhärtens im Boden ein, was natürlich den Kalk für die gedachte Verwendung unbrauchbar gemacht."

Landwirtschaftliche Versuchsstation Münster: „Bester Düngekalk, sogenannter Weißkalk, enthält mindestens 95 bis 98 vH Kalk" und „Wenn in Salzsäure Unlösliches vorwiegend aus hydratischer Kieselsäure besteht, so kann solcher Kalk, der eher als Zement denn als Düngekalk zu bezeichnen ist, unter Umständen sogar ungünstig wirken, indem er auch im Boden zu Klümpchen zusammenbackt, die entweder gar nicht oder äußerst schwer zerfallen und daher keine Wirkung im Boden äußern."

Agrikulturchemische Versuchsstation Wiesbaden: Ein Ätzkalk mit größeren in Salzsäure unlöslichen Rückständen ist für Düngezwecke gänzlich ungeeignet.

Landwirtschaftliche Versuchsstation Hildesheim: „Ein gebrannter Kalk ist umso wertvoller, je mehr Calciumoxyd er enthält. Der gute Düngekalk des Handels enthält etwa 90 vH Calciumoxyd. Des weiteren soll der Kalk nicht soviel hydratische Kieselsäure enthalten, daß er bröckelige oder zementartige Massen bildet."

Landwirtschaftliche Versuchsstation Darmstadt: „Die Brauchbarkeit eines gebrannten Kalkes zu Düngezwecken hängt weniger von der Menge der Kieselsäure als vielmehr davon ab, in welcher Form die Kieselsäure vorhanden ist. Durch das Brennen des Kalksteins werden die vorhandenen tonigen und sandigen Substanzen mehr oder weniger aufgeschlossen; die früher unlösliche und unwirksame Kieselsäure wird dadurch teilweise in wirksame hydratische Kieselsäure verwandelt, und der Gehalt an hydratischer Kieselsäure bedingt die hydraulischen Eigenschaften des Kalkes. Je mehr deshalb ein Kalk hydratische Kieselsäure besitzt, umsoweniger wird derselbe für Düngezwecke geeignet sein. Ein prima Düngerkalk muß nach dem Löschen vollständig zu einem lockeren voluminösen Pulver zerfallen und darf sich später nicht zu festen zementartigen Klumpen zusammenballen."

Diese widersprechenden Angaben machen eine Stellungnahme erwünscht. Es will uns scheinen, daß der Anfang des letzten Satzes von der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Darmstadt: „Ein prima Düngerkalk muß nach dem Löschen vollständig zu einem lockeren voluminösen Pulver zerfallen" das Richtige trifft.

Sobald der Kalk diese Eigenschaft besitzt, dürfte er als Düngerkalk verwendbar sein, naturgemäß richtet sich der Wert nach dem wirklichen Gehalt an Kalk. d [0132]

Steinzeugrohre

Spricht man von Steinzeugrohren, so versteht man in 95 von 100 Fällen gebrannte Rohre mit dichten gesinterten Scherben. Bringt man aber die Zunge an den frischen Bruch eines solchen Scherbens, so klebt sie in 85 von 100 Fällen kurze Zeit am Scherben, ein Zeichen, daß der Scherben noch etwas saugend ist. Auffallend ist nun, daß Krugscherben, die aus den gleichen Tonen gefertigt werden wie die dickwandigen Abwässerröhren, meist völlig dicht sind. Daraus kann leicht gefolgert werden, daß die Scherbenstärke von wesentlichem Einfluß auf das Dichtbrennen ist,

denn man wird leicht geneigt sein den Grundsatz aufzustellen, je dünner der Scherben, um so dichter brennt er bei gleicher Temperatur und Brennzeit. Vergleicht man die Scherbengefüge von Entwässerungsrohren, die für das Ausland bestimmt und zur Frachtersparnis dünnwandig gehalten werden, mit den dickwandigeren Scherben der für Deutschland bestimmten Rohre, so macht sich auch ein wesentlicher Unterschied bemerkbar. Das Aussehen der Auslandsrohre spricht mehr an. Der Scherben erscheint gleichmäßiger und dichter. Zum Teil ist dieser Umstand auf den Druck zurückzuführen, dem der Röhren-Formling beim Pressen ausgesetzt ist. Der ausgeübte Druck pflanzt sich, obgleich die Rohrmasse bildsam ist, nur allmählich bis in das Innere der Scherben fort, und es ist erklärlich, daß bei einem dünnen Scherben das Weitereilen der Drücker in kürzerer Zeit beendet ist als bei einem dickeren Scherben. Hinzu kommt noch, daß ein dünnwandiger Formling um eine geringe Zeit länger im Mundstück verbleibt wo die Pressung erfolgt, als ein dickwandiger Scherben, weil die steife Preßmasse nur langsam einer Formveränderung folgt. Sie braucht mehr Zeit, um einen engen Schlitz auszufüllen, als bei einem größeren Querschnitt.

Zerschneidet man Rohre von verschiedenem Brenngrad mittels einer Steinsäge und beobachtet die Schnittfläche mittels eines Mikroskops mit ganz schwacher Vergrößerung, so ist deutlich zu sehen, wie die Dichte des Gefüges nach der Scherbenmitte hin abnimmt. Nur wenige Tonrohrhersteller bringen ihrem Erzeugnis so viel Aufmerksamkeit entgegen, daß sie den Scherben genauer betrachten. Gewöhnlich ist man zufrieden, ein Bruchstück zu beobachten und wenn dieses die erhofften Eigenschaften nicht zeigt, wird das Stück mißmutig beiseite geworfen. Man tröstet sich zu leicht damit, daß viele Abnehmer nur Wert auf das äußere Ansehen legen. Ob mit Recht oder mit Unrecht, mag dahin gestellt bleiben. Heute, wo der Röhrenhunger besteht und die Fabriken den Bedarf nicht decken können, mag es vielleicht richtig sein, weniger auf die guten inneren Werte zu sehen, als auf das Äußere. Es kann aber bald die Zeit wiederkommen, wo sich das leichte Übersehen der Gleichmäßigkeit und Dichte des Scherbens rächt. Es werden dann die Rohre den Markt behaupten, bei denen stets auf einen gleichmäßig dichten Scherben gesehen ist. d 0162

Fragekasten

Frage 70. Teerölbehälter aus Ziegelmauerwerk mit Zementputz. Ich bin zur Zeit mit der Ausführung von größeren Teerölbehältern beschäftigt, die mit Umfassungswänden aus Ziegelmauerwerk hergestellt werden, das innen mit Portlandzement-Mörtel verputzt und mit einem Glattstrich versehen wird. In der technischen Literatur finde ich keine Angabe über das Verhalten des Zements gegen Teeröl. Wird der Zement nicht nach längerem Lagern des Teeröls in 1,5—2,0 m Höhe angegriffen und ist bei richtigen statischen Verhältnissen und bei guter Ausführung die Dichtigkeit des Behälters dauernd gewährleistet? Die Sohle des Behälters soll aus einer Ziegel-Rollschicht von 12 cm Stärke mit Verputz- und Glattstrich hergestellt werden; der Übergang dieser Sohle, welche stumpf an die senkrecht aufgehenden Seitenwände anschließt, erfolgt in einer Hohlkehle. Erscheint es wohl wünschenswert oder sogar notwendig, in die Ecke zwischen Sohle und Seitenwände zur Verstärkung und besseren Dichtigkeit ein Formeisen, etwa ein ungleichschenkliges Winkeleisen mit längerem senkrechten Schenkel, unter die Hohlkehle einzulegen? 125

1. Antwort: Der Zement oder Beton ist gegen die Einwirkung von Teer- und Mineralöl unempfindlich, denn diese Öle zersetzen sich nicht, so daß keine freien Fettsäuren entstehen. Über die Einwirkung von Teeröl auf Beton finden Sie Mitteilungen in den Technischen Auskünften des Deutschen Beton-Vereins 1913, Seite 17, Büsing und Schumann „Der Portlandzement und seine Anwendung im Bauwesen" 1912, Seite 48 und 204. Ferner ist im Emperger „Handbuch für Eisenbetonbau", Band 5 1910, Flüssigkeitsbehälter, Röhren, Kanäle, 2. Auflage, Seite 497 auf den Teer- und Ammoniakbehälter der neuen Gasanstalt Plauen im Vogtland hingewiesen, der vom Zementbaugeschäft Rud. Wolle in Leipzig ausgeführt worden ist. Wir empfehlen Ihnen, den Verputzmörtel recht dicht zu wählen und dazu möglichst scharfen, gemischtkörnigen Sand zu verwenden, um möglichst wenig Poren in der Putzschicht zu haben. Außerdem bestreichen Sie am besten den geglätteten Zementputz mit Magnesiafluat, das Sie von der Firma Hans Hauenschild G. m. b. H. (Berlin NW 21) beziehen können. Es dient zum Härten und Dichten des Zementputzes und hat sich in der Praxis bewährt, namentlich wird es viel bei Behälterdichtungen gebraucht. Auf das Fluat wird auch im Büsing und Schumann, Seite 204, hingewiesen. Die Hauenschildschen Fluate sind im allgemeinen wasserlösliche, aus Flußspat und Quarz hergestellte Salze, die nach Lösung durch Anstrich mit Pinseln oder Zerstäubungsgeräten auf den Zementputz aufgebracht werden. Die Fluatlösungen werden von der Unterlage aufgesaugt und durch Wechselwirkung mit den Bestandteilen des Mörtels zu beständigem Quarz und Flußspat zurückgebildet. Es ist weiter zu beachten, daß Undichtigkeiten gewöhnlich auf unsichtbare Setzrisse zurückzuführen sind. Darum muß darauf hingearbeitet werden, daß ein Setzen nicht eintreten kann. Eine Rollschicht birgt die Gefahr in sich, wenn nicht ein guttragender Untergrund vorhanden ist, daß Undichtigkeiten im Behälter entstehen. Da Sie die örtlichen Verhältnisse und die Größe der Behälter nicht angeben, können keine bestimmten Vorschläge gemacht werden. Eine Eisenbetonplatte würde sich günstiger verhalten als eine Rollschicht. Haben Sie aber eine unnachgiebige Unterlage, so daß an ein Setzen nicht zu denken ist, so würde ebenfalls eine Rollschicht genügen. Kommt als Unterlage Erdboden in Frage, so genügt sie keinesfalls. In diesem Falle wäre dann mindestens eine Sparbetonunterlage erforderlich. Die Eiseneinlagen in den Ecken sind gut. i 125

Frage 70 b. Auffindung von undichten Stellen im Ringofenbrennkanal. Obwohl ich meinen Zugmesser immer in demselben Abstand vom Feuer halte, zeigt dieser nicht immer gleich hohen Zug an, und zwar auch dann, wenn weder im Feuerungsbetrieb noch in den Windverhältnissen irgendwie nennenswerte Veränderungen vorgekommen sind. Woran kann das liegen? 134

1. Antwort: Ihr Brennkanal wird undichte Stellen haben. Die Stellen, wo diese sich befinden, können Sie mit Hilfe des Zugmessers ausfindig machen. Beobachten Sie bei einem Rundbrande den Zugmesser genau, ob er bei jedem Vorrücken des Feuers um eine Schüttlochreihe und dementsprechendem Weiterrücken des Zugmessers um gleichfalls eine Schüttlochreihe die gleiche Zughöhe anzeigt. Ist durch diese Beobachtung festgestellt, daß der Zug von einer bestimmten Schüttlochreihe an unter die erforderliche Stärke sinkt, so ist in dieser Gegend des Brennkanals eine Undichtheit zu suchen. Das macht man so, daß man den Zugmesser zuerst auf das letzte Schüttloch vor dem Rauchabzug setzt und den Zug abliest. Dann setzt man den Zugmesser auf ein Schüttloch, das dem Feuer um eine Reihe näher ist und liest wieder den Zug ab. Auf die gleiche Weise fortfahrend mißt man den Zug Reihe für Reihe nach dem Feuer zu, bis der Zug 0 ist. Fällt die Zahlenreihe, die die Zugstärken angibt, in gleichen Abständen, also z. B. 6 mm, 5,5 mm, 5 mm, 4,5 mm, 4 mm, 3,5 mm, 3 mm, 2,5 mm, 2 mm, 1,5 mm, 1 mm, 0,5 mm, 0 mm, so ist auf der untersuchten Strecke zwischen dem Brennkanal und dem Rauchabzugkanal keine unmittelbare Verbindung oder undichte Stelle im Mauerwerk. Wenn die Zahlenreihe dagegen statt einer steten Abnahme bei einer Heizlochreihe eine plötzliche Steigerung aufweist, z. B. 6 mm, 5,5 mm, 5 mm, 4,5 mm, 5,5 mm, 4,5 mm. 3,5 mm, 3 mm usw., so ist bei dieser Heizlochreihe eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Brennkanal und dem Rauchabzugskanal zu suchen. Entweder zieht an dieser Stelle ein Rauchventil mit, das eigentlich verschlossen sein sollte, aber z. B. aus Mangel an Sand undicht ist, so daß der Rauch durch diese Undichtheit zu früh in den Rauchkanal gelangt, oder es finden sich hier Risse im Mauerwerk zwischen dem Brennkanal und dem Rauchkanal. Man muß also zunächst das Ventil an der betreffenden Stelle untersuchen und mehr Sand aufschütten. Hilft das nichts, dann muß das Mauerwerk untersucht werden. Ist auch dieses dicht, dann hat der Ofen nicht weit von der Stelle, an der der Zugmesser die plötzliche regelwidrige Zugsteigerung anzeigte, falsche Luftzufuhr, und zwar entweder durch schlecht schließende Feuerglocken oder durch Risse im äußeren Ofenmauerwerk. Sa. 134

Zeitschriftenschau

Neuere Ziegelbauten von Arch. Dr. Ing. Hermann Muthesius. Im Baumeister Heft 4-5 1920 (April-Mai) werden neuere Bauten von Arch. Dr. Ing. Muthesius veröffentlicht. Ziegelrohbauten: Der Mittelhof (Nicolassee), Hans Bredow (Dahlem); beide Häuser mit ruhigen, weißgefugten Ziegelflächen von vornehmer, mosaikartiger Wirkung. Fenster weiß. Bei einigen Fenstern besondere Ziegelumrahmungen mit Zahnschnitt. i

Anstalt für Braunkohlen-Technik und Mineralöl-Chemie an der Technischen Hochschule Berlin. Die neu errichtete Anstalt soll dem wissenschaftlichen-technischen Studium der Braunkohle gewidmet sein, deren Bedeutung mit dem Ausfall an Steinkohle, den Deutschland zu beklagen hat, erheblich zunimmt. Ferner werden die Mineralöle (Heiz-, Treib- und Schmieröle), die Ölschiefer und der Torf behandelt. Darüber ist in einer ausführlichen Denkschrift des Generaldirektors Gabelmann (Berlin) und Professors Dr. Jahnke, berichtet worden. Nähere Mitteilungen über die Errichtung

der Anstalt, deren Forschungs- und Lehrbetrieb, und über die Stoffe Braunkohle, Erdöle, Ölschiefer, Torf, finden sich in „Wasser und Gas", Nr. 16 vom 5. Mai 1920.

Die Braunkohlenwerke im Geiseltal. Bergassessor Heyer (Eisleben) beschreibt in den Technischen Blättern, Nr. 21 vom 22. Mai 1920, die Braunkohlenwerke im Geiseltal, das westlich der Stadt Merseburg und südlich von Halle liegt. Das Braunkohlengebiet ist rund 11 km lang und hat etwa 5 km größte Breite. Es liefert die Braunkohlen für das gewaltige in der Nähe gelegene Leuna-Werk, das nach fertigem Ausbau der größte Stickstofferzeuger der Welt sein wird. Zurzeit wird die Braunkohle in dem genannten Gebiet durch 12 Werke gewonnen, wovon 4 Werke zum Konzern der Badischen Anilin- und Soda-Fabriken gehören, 1 den Anhaltischen Kohlenwerken, 1 der Werschen-Weißenfelder Braunkohlen-Akt.-Ges., 1 der Halleschen Pfännerschaft, 4 dem Mischel-Konzern und 1 der Vereinigten Kohlen-Akt.-Ges. (Dresden). Es werden Rohbraunkohlen (Gesamtbeteiligung 7 875 000 t) und Briketts (2 800 000 t) verkauft. Abnehmer verteilen sich über den größten Teil des Deutschen Reiches. Gewinnung der Kohlen geschieht im Tagebau.

Wirkung der Mahlfeinheit von Zement. Im Baustoffuntersuchungslaboratorium des Lewis Instituts zu Chicago sind mit 51 verschiedenen Zementproben aus 7 verschiedenen Zementwerken eine große Anzahl Versuche zur Ermittelung der Wirkung der Mahlfeinheit von Portlandzement auf die Güte des daraus hergestellten Betons gemacht worden. Der Rückstand der in 4 bis 7 Feinheitsgraden gemahlenen Zementproben auf dem 4900-Maschensieb wechselte von 2 bis 43 vH. Für eine gegebene Zementprobe wuchs die Betonfestigkeit mit der Mahlfeinheit für alle Mischungsverhältnisse, Mörtelsteifheiten der feuchten Betonmischung, Beschaffenheiten der Zuschlagstoffe und Altersstufen des Betons; aber die Betonfestigkeit änderte sich nicht im gleichen Verhältnis mit der Mahlfeinheit, wenn verschiedene Zemente verwendet wurden. Zunehmende Mahlfeinheit des Zementes erhöht die Betonfestigkeit mehr bei mageren, zementarmen Betonmischungen, aber die Einwirkung nimmt mit dem Alter des Betons ab. Eine Festigkeitszunahme von 2,5 vH nach 7 Tagen und 1,4 vH nach 12 Monaten entsprach einer Verminderung des Rückstandes des betreffenden Zementes auf dem 4900-Maschensieb von 1 vH. Durch feinere Mahlung des Zementes wurde also die Erhärtung des Betons beschleunigt. Die Festigkeit einer Betonmischung mit 20 bis 25 vH Zementgehalt wurde um etwa 1 vH erhöht, wenn man den Zementgehalt um 1 vH erhöhte, und eine Erhöhung des Zementzusatzes hatte bei mageren Mischungen eine größere Wirkung auf die Festigkeit als bei fetten. (Diese Ergebnisse bestätigen nur die bei derartigen Versuchen in Deutschland schon vor Jahren erhaltenen. Die Schriftleitung.) (Proc. Amer. Soc. for Testing Materials Bd. 19, Teil II, 1919.)

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Stich- und Maschinentorf, Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung leicht trocknenden —es. Georg Robl (Wilzhofen b. Weilheim). Klasse 10 c, R. 48 581, vom 7. 10. 19.

Heben stechbarer Massen, Maschinen zum —. Carl Francke, Maschinenfabrik (Bremen). Klasse 10 c, F. 43 858, vom 6. 11. 18.

Ansteifen nassen Rohtorfs mittels Schnelltrocknung, Verfahren und Einrichtung zum —. Aloys Pfisterer (München). Klasse 10 c, P. 38 017, vom 4. 7. 19.

Eisenbeton, Bindertragwerk in — für Lokomotivschuppen. Theodor Conrad (Köln) und Dr.-Ing. Karl Mautner (Düsseldorf). Klasse 37 f, C. 28 097, vom 4. 6. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Düngerbuch für bayerische Landwirte. Was muß man von den Kunstdüngemitteln wissen? Bearbeitet vom Landwirtschaftslehrer Bayer. München 1920. Verlag: R. Oldenbourg. 32 Seiten. Größe 14 : 21½ cm. Preis 0,85 M, 20 Stück 15,85 M, 100 Stück 71,50 M.

Dieses Werkchen trägt die Unteraufschrift: Was muß man von den Kunstdüngemitteln wissen? und ist bearbeitet von Landwirtschaftslehrer Bayer vom Bayerischen Landwirtschaftsrat. In kurzer und packender Weise ist alles gesagt, was der Landwirt, und zwar nicht nur der bayerische, über die Kunstdüngemittel wissen muß. Wie der Verfasser über Kalk denkt, geht aus folgendem Satz hervor: Der Kalk ist ein unentbehrlicher Pflanzennährstoff. Ohne genügenden Kalkgehalt des Bodens ist an einen lohnenden Ackerbau nicht zu denken. Der Bezug des Büchelchens kann allen Kalkwerken warm empfohlen werden; es dürfte sich auch zur Versendung an die Kunden eignen. Der Verein Deutscher Kalkwerke hat sich bereit erklärt, den Massenbezug zu vermitteln und auch die Versendung an angegebene Anschriften zu übernehmen, um zu verhindern, daß das Buch von mehreren Kalkwerken an die gleiche Anschrift versandt wird. 287

Rechts- und Verwaltungspflege

Zahlung und Stundung der Kriegsabgaben. Das „Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe" besteuert Mehrgewinn und Mehreinkommen, das „Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs" die Vermehrung des Vermögens. Die Abführung ist an Zahlungsfristen gebunden, die durch Stundungsmöglichkeiten gemildert werden. Die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und Mehrgewinne ist binnen 3 Monaten nach Zustellung des Kriegssteuerbescheids, die Abgabe vom Vermögenszuwachs zur Hälfte binnen 3 Monaten, zu einem Viertel binnen 9 Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabenbescheids zu entrichten. Die Stundungsvorschriften unterscheiden zwischen dem Stundungsantrage irgend eines Abgabepflichtigen und demjenigen eines Betriebsinhabers. Macht nämlich der Abgabepflichtige glaubhaft, daß die Einziehung der Abgabe zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit einer besonderen Härte für ihn verbunden sein würde, so k a n n die Abgabe durch das Besitzsteueramt oder die Erhebungsbehörde auf längstens 5 Jahre, durch die Oberbehörde auf längstens 10 Jahre und durch die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister auf längstens 20 Jahre in der Weise gestundet werden, daß die Abgabenschuld in monatlichen oder jährlichen Teilbeträgen getilgt wird. Auf Antrag eines Betriebsinhabers m u ß dagegen die Stundung bewilligt werden, wenn zu besorgen ist, daß ohne sie die Einschränkung des Betriebs erfolgen würde. In diesem Falle steht gegen die Ablehnung eines Stundungsgesuchs binnen einem Monate die Beschwerde an den Reichsfinanzhof offen. 126 J

Sofortige Entlassung eines Handlungsgehilfen wegen Teilnahme am Streik. Der Kläger hatte im Oktober 1919 an einem Streike der kaufmännischen Angestellten teilgenommen und war am zweiten Streiktage von seinem Prinzipal ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Seine Klage auf Fortzahlung des Gehalts wurde vom Kaufmannsgericht Königsberg abgewiesen. Der ganze Verlauf des Streiks, sowie der schließlich zwischen Arbeitgebern und Handlungsgehilfen zustande gekommene Tarifvertrag beweisen — so führt das Gericht aus —, daß für die einzelnen Arbeitgeber nach den getroffenen Vereinbarungen keine Verpflichtung bestand, nach Beendigung des Streiks sämtliche Handlungsgehilfen weiter zu beschäftigen und bereits ausgesprochene Entlassungen rückgängig zu machen. Die Frage der Maßregelung wurde eingehend erörtert; die Vertreter der Angestellten erreichten es jedoch nicht, daß die Arbeitgeber eine Verpflichtung dahin übernahmen, von einer Maßregelung Abstand zu nehmen. Der Arbeitgeberverband hat sich nur bereit erklärt, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß Maßregelungen der Angestellten nicht erfolgen sollten. Ein Verzicht der Arbeitgeber auf sofortige Entlassung von Angestellten wegen Streiks oder eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beschäftigung der Angestellten nach Beendigung des Streiks ist nirgends zum Ausdruck gebracht. Jeder Streik ist als eine Kraftprobe aufzufassen, von deren Ausfall es abhängt, ob die Streikenden es erreichen, daß ihnen wirtschaftliche Nachteile nicht erwachsen. Beim Eintritt in den Streik mußte sich daher der Kläger des Wagnisses gewärtig sein. Im vorliegenden Falle konnten die Arbeitnehmer es nicht durchsetzen, daß wirtschaftliche Maßregelungen, zu denen das Gesetz den Arbeitgeber berechtigt, ausgeschlossen wurden, und sie müssen daher die Folgen tragen (Kaufmannsger. Königsberg vom 14. November 1919). 127 J

Beitritt zur Genossenschaft. Für alle Arten der Genossenschaft ist das Erfordernis schriftlicher Beitrittserklärung gegeben (§ 15). Diese Vorschrift ist für die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht durch § 120 des Genossenschaftsgesetzes noch insofern erweitert, als die Genossen erklären müssen, daß sie für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser als auch ihren Gläubigern gegenüber mit ihrem ganzen Vermögen haften. Die Bestimmung des § 120 soll eine Gewähr dafür geben, daß der Beitretende über die rechtliche Tragweite seines Schritts aufgeklärt werde. Darum muß er ausdrücklich erklären, daß er für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft in dem bezeichneten Umfange haftet. Aus der Trennung der Vorschriften in § 15 und § 120 ist nicht zu folgern, daß die ausdrücklichen Erklärungen des letzteren nicht dem Formenzwange unterliegen. 129 J

Zulagen zu Unfallrenten. Auf Grund der Verordnung vom 5 Mai wird Verletzten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von 50 vH oder mehr der Vollrente aus Anlaß von vor dem 1. Februar 1920 geschehenen Unfällen

beziehen, für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn es sich nicht um im Auslande sich aufhaltende Ausländer handelt. Das Gleiche gilt bei mehreren Renten von je weniger als 50 vH der Vollrente, wenn die Vomhundertsätze ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. 130 J

Abzüge bei der Einkommensteuer. Unter dem im Einkommensteuergesetz zugelassenen Abzügen kommen neben den Werbungskosten (insbesondere Ertragssteuern, Wertverminderungen, notwendige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) einer großen Zahl von Steuerpflichtigen die Bestimmungen über die Abzugsfähigkeit der von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldzinsen zustatten. Als abzugsfähige Schuldzinsen gelten der auf die Verzinsung des Reichsnotopfers zu verwendende Betrag, sodann bei der Tilgungsrente (§ 31 Abs. 1 des Reichsnotopfergesetzes) 5 vH des geschuldeten Abgabebetrags (nach 10 Jahren 1 vH weniger, weiter alle 5 Jahre 1 vH weniger), beim Reichsnotzins (§ 33 des Notopfergesetzes) 5 vH des Abgabebetrags (nach 15 Jahren 1 vH weniger und weitere alle 10 Jahre 1 vH weniger). Ferner dürfen von Schuldzinsen die Zinsen abgezogen werden, die vom 1. 1. 20 ab für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs fällig sind und bezahlt werden. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen. Was die Eltern in Erfüllung ihrer gewöhnlichen Unterhaltungspflicht leisten, ist nicht abzugsfähig; was aber darüber hinausgeht, kann abgezogen und muß dann vom Empfänger versteuert werden. Abzugsfähig sind ferner Versicherungsbeiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerblosenversicherungskassen, ferner Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, auch Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 M. Weiter gewährt ist die im preußischen Einkommensteuergesetz enthaltene Vergünstigung, daß Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, bis zum Beträge von 600 M jährlich abzugsfähig sind, sodann nicht nur die Zwangsbeiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, sondern auch die Beiträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Ferner sind als abzugsfähig zugelassen ohne Rücksichtnahme auf den nachdrücklichen Widerspruch der Regierung Beiträge an kulturfördernde, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10 vH des Einkommens des Pflichtigen nicht überschreitet. Da das Einkommensteuergesetz die Bestimmung enthält, daß Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften steuerbares Einkommen bilden, werden auch die bei solchen Geschäften erteilten Verluste für abzugspflichtig erklärt, es sei denn, daß im Falle der gewinnbringenden Veräußerung der Gewinn nicht zum steuerbaren Einkommen gehören würde.

Die Bestimmungen des § 13 über Abschreibungen gelten nicht für diejenigen Personen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen und auf Grund der Bilanz zu versteuern haben.

Im Gegensatz zu den Werbungskosten sind nicht abzugsfähig Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen und zur Schuldentilgung. Aufwendungen zu Ersatzbeschaffungen sind insoweit nicht abzugsfähig, als für diesen Zweck bereits Werbungskosten angesetzt sind. Es dürfen ferner nicht abgesetzt werden die Zinsen für das im Betriebe angelegte eigene Vermögen des Pflichtigen, ebenso wenig die zur Bestreitung des Haushalts des Pflichtigen und zum Unterhalte seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge. Bei den Steuern, die der Pflichtige zu entrichten hat, ist hinsichtlich der Abzugsfähigkeit zu unterscheiden zwischen den abzugsfähigen Ertragssteuern und den nicht abzugsfähigen Personalsteuern. Grund-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern gehören zu den ersteren und können in jedem Falle in Abzug gebracht werden. Die Personalsteuern, also in erster Linie die Einkommensteuer mit ihren hohen Sätzen, dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

Schließlich sind abzuziehen, was besonders bei den unteren Einkommenstufen ins Gewicht fällt, die steuerfreien Einkommenteile, und zwar: auf Grund des allgemeinen steuerfreien Existenzminimums 1500 und auf Grund des Familienprivilegs für die Ehefrau 500 M und für jedes Kind 500 M, wenn das Einkommen 10 000 M nicht übersteigt und die Kinder das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, für jedes Kind 700 M. Die dadurch bedingte Ermäßigung des Steuerbetrags ist größer als die bisherige auf Grund des (preußischen) Staatseinkommensteuergesetzes, welche kein Kinderprivileg kannte. 131 J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Schwemmsteine. Die Ausfuhrsperre für Schwemmsteine ist aufgehoben. 12 Ag

Handelsnachrichten

Behlendorfer Dampfziegelei m. b. H. (Behlendorf, A.G. Lübeck). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb und Fortführung der von Erich Voß in Behlendorf betriebenen Ziegelei. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Ziegeleibesitzer Erich Hermann David Voß (Behlendorf), Kaufmann Ernst Julius Franz Werner (Hamburg). H

Dampfziegelwerk Kalthof-Samland G. m. b. H. (Kalthof, Kreis Fischhausen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Erwerb des Grundstücks Kalthof, Kreis Fischhausen Bd. I Bl. 2, Betrieb des darauf befindlichen Dampfziegelwerks und aller damit auch nur mittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Architekt Georg Unruh (Rauschen). H

Aloys Hergersberg Baugeschäft und Ziegelei (Stotzheim, A. G. Rheinbach). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann und Architekt Aloys Hergersberg (Stotzheim). Dem Architekt Adolf Hergersberg (Stotzheim) ist Prokura erteilt. H

Ziegel-Syndikat Aachen, G. m. b. H. (Aachen). Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen. H

Quedlinburger Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate (Quedlinburg). An Stelle des Ziegeleibesitzers Wilhelm Kratzenstein ist Fabrikbesitzer Karl Kratzenstein (Quedlinburg) als Geschäftsführer eingetreten. H

Ziegelei-Vereinigung Mark G. m. b. H. (Hagen, Westf.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Ziegeleibesitzer Carl Ashauer (Hagen) bestellt. H

Ziegelwerke Straubing, Weinschenk u. Co. (Straubing). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Eschweiler Dampfziegelei- und Bau-Akt.-Ges. (Eschweiler). Die Außerordentliche Hauptversammlung am 19. Juli soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals und dementsprechende Abänderung des Gesellschaftsvertrags beschließen. H

Besitzwechsel. Die Ziegelei Ravolzhausen bei Hanau soll von einer überwiegend aus Körperschaften des öffentlichen Rechts gebildeten Genossenschaft übernommen und weitergeführt werden. Der Kaufpreis wird 700 000 M, das Betriebskapital 150 000 M betragen. Die Stadtverordneten in Hanau beschlossen, daß sich die Stadt Hanau mit 100 000 M beteiligt. Auch der Landkreis Hanau beteiligt sich mit der gleichen Summe. H

Stillegung. Die Vereinigten Speyerer Ziegelwerke Akt.-Ges. verkaufen wegen Stillegung infolge Kohlenmangels einen Teil der Ziegelei Reppenthal bei Speyer auf Abriß. 163 H

Ziegeleiverkauf. Stadtrat Baumeister Jesumann (Greiz) hat seine bei Schönfeld gelegene Ziegelei an den Alteisenwarenhändler Bloß (Greiz) verkauft. Die Ziegelei dürfte abgebrochen werden. H

Dampfziegelwerke und keramische Industrie Gesellschaft m. b. H. (Karlsbad). Die Firma ist eingetragen. Stammkapital: 400 000 Kr. Geschäftsführer Leopold Kohn und Eduard Weißkopf. aH

Gründung einer Akt.-Ges. In Prag fand die gründende Versammlung der Slowakischen Ziegelwerke Akt.-Ges. statt. Die Gesellschaft übernimmt sämtliche Unternehmungen der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft in der Tschecho-Slowakei, u. a. auch die Ziegelei Redlich in Göding, mit einer Erzeugungsfähigkeit von 60 Millionen Ziegeln jährlich, so daß diese Gesellschaft die größte ihrer Art in der Tschecho-Slowakei ist. aH

Pommern. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. In der Provinz Pommern gelten nachstehende Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse: Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm 200 M, Klinker (Reichsmaß) mit Druckfestigkeit über 250 kg/qcm 223 M, Lochziegel 237 M, Poröse Lochziegel 259 M, Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) I. Wahl 307 M, II. Wahl 237 M, Gesinterte Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 405 M, Dachpfannen (15—16 Stück auf 1 qm) I. Wahl 484 M, II. Wahl 425 M, Dachpfannen (19—20 Stück auf 1 qm) I. Wahl 425 M, II. Wahl 366 M, Falzziegel (15—16 Stück auf 1 qm) I. Wahl 673 M, II. Wahl 617 M, Dränrohre von 40 mm (etwa 33 cm lang) 177 M, 52 mm 223 M, 65 mm 291 M, 80 mm 411 M, 100 mm 580 M, 130 mm 687 M, 160 mm 1028 M, 185 mm (etwa 66 cm lang) 2480 M, 210 mm (etwa 66 cm lang) 4132 M, Deckensteine aller Art für 100 kg 10,50 M, Kalksandsteine (Reichsmaß) 200 M. Mauersteinbruch (nicht unter ½ Stein) für je 1000 ganze = 2000 halbe 96 M, Bruch unter ½ Stein (Schotter) für das cbm 21,10 M, Luftsteine (ungebrannte Lehmsteine) 132 M. Für alle in der Liste nicht enthaltenen Ziegelerzeugnisse sind besondere Richtpreise nicht festgesetzt. Die Preise gelten für 1000 Stück unverpackte Ware aufgeladen ab Werk. Für Verpackung sind für 10 t 10 M Preiszuschlag zulässig, ausgenommen für Vor- und Hintermauerungsziegel. Für Lieferungen nach dem Auslande und für Abschlüsse, die vor der Neufestsetzung der Richtpreise zustande gekommen sind, haben die Preise keine Gültigkeit. Bei der Veräußerung der Ziegel durch einen andren als einen Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. In den den Käufern der Ziegel auszustellenden Rechnungen sind stets der Grundpreis der Ziegel ab Werk und die entstandenen Versandkosten zur Bahn bezw. zum Kahn so anzugeben, daß sie nachprüfbar sind. Steigt für Arbeitslohn der Durchschnittspreis über 2,60 M je Stunde, so kann für je 10 Pf. Erhöhung der Preis für das

Tausend Hintermauerungsziegel um 2,50 M erhöht werden. Steigt der Kohlenpreis über 16 M je Zentner frei Ziegelei, so kann der Preis für das Tausend Hintermauerungsziegel für je 1 M Preiserhöhung für Kohle um 4 M heraufgesetzt werden. Steigt der Preis für Baukalk über 12 M je Zentner frei Baustelle, so kann der Preis für das Tausend Kalksandsteine für je 1 M der Preiserhöhung für Kalk um 3,80 M gesteigert werden. Entsprechend dem so errechneten Grundpreis für Hintermauerungsziegel können die Preise für die übrigen Erzeugnisse erhöht werden. Für die Erhöhung der Richtpreise nach vorstehenden Grundsätzen ist zuvor die Genehmigung der Baustoffbeschaffungsstelle einzuholen, wobei der für die Heraufsetzung erforderliche Nachweis durch Vorlage ordnungsmäßiger und prüfungsfähiger Unterlagen — Lohnbücher, Betriebsbücher, Rechnungen — zu erbringen ist. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund der Preistreibereiverordnung vom 8. 5. 1918 — R.G.B. S. 395 — eine Strafverfolgung eintreten kann, sofern die geforderten Preise einen übermäßigen Gewinn enthalten. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn der Richtpreis nicht erreicht wird. 569 mH

Eine kommunalisierte Ziegelei. Die Ziegelei Ravolzhausen bei Hanau wurde von einem überwiegend aus Körperschaften des öffentlichen Rechts gebildeten Konsortium übernommen und soll weiter geführt werden. Der Kaufpreis wird 700 000 M, das Betriebskapital 150 000 M betragen. Die Stadtverordneten in Hanau beschlossen, daß sich die Stadt Hanau mit 100 000 M beteiligt. Auch der Landkreis Hanau beteiligt sich mit der gleichen Summe. 577 mH

Dachziegel

Schermbecker Thon- & Falzziegelwerke Akt.-Ges. (Schermbeck, Rhld.). Dividende 1918—1914 = 0, 0, 0, 0, 5 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Bruttogewinn 188 140,81 M. Nach 74 199,19 M Abschreibungen verbleiben 113 941,62 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 vH = 60 000 M Dividende; 12 709,73 M den Reserven; 12 622,78 M Gewinnanteile dem Aufsichtsrat; 19 239,39 M Sonderabschreibungen: 8118 M für Verzinsung und Tilgung von 35 Genußscheinen und 1251,72 M Vortrag auf neue Rechnung. Die große Wohnungsnot brachte eine ständig steigende Nachfrage nach Dachdeckungsstoffen, die nicht annähernd gedeckt werden konnte. Infolge ungenügender Kohlenbelieferung konnten die vorhandenen Werksanlagen nicht voll ausgenutzt werden. Die Verkaufspreise konnten den Herstellungskosten angepaßt werden. Zur Deckung des aus der vorjährigen Bilanz übernommenen Verlustes, zur Verminderung der während der Kriegsjahre entstandenen Bankschuld sowie zur Erhöhung der Betriebsmittel wurden durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Oktober v. J. 120 000 M Obligations-Genußscheine ausgegeben, die aus den Überschüssen der folgenden Jahre nach und nach getilgt werden sollen. Aufsichtsrat: Konsul Aug. Driessen, Vorsitzender, Direktor der Direktion der Diskonto-Gesellschaft Zweigniederlassung Münster i. W. (Münster i. W.); Hugo Morian (Duisburg-Meiderich), Stellvertreter; Kommerzienrat Heinr. Meier, in Firma Gerrit van Delden & Co., (Gronau i. W.) und Franz Mülder, in Firma F. Mülder & Sohn (Emsdetten). D

Feuerfeste Erzeugnisse

Adolfshütte, Kaolin und Chamottewerke Akt.-Ges. (Crosta-Adolfshütte). Für das verflossene Geschäftsjahr ist wieder eine Dividende von 10 vH in Vorschlag gebracht worden. ff

Stellawerk-Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. (Homberg a. Niederrhein). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 2217,38 M Vortrag aus 1918 = 1 151 360,30 M. Nach 250 683,20 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 710 477,10 M, aus dem 5 vH Dividende = 50 000 M verteilt und 7720,10 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Beschäftigung der Betriebe im Jahre 1919 ist nicht gleichmäßig gewesen. In jeder der Betriebsstellen kam es zu Stillständen von kürzerer oder längerer Dauer, hervorgerufen durch Kohlenmangel oder Streiks der Arbeiter. Die Werke verfügen durchgängig über einen großen Auftragsbestand. Aufsichtsrat: Dr. ing. Emil Schroedter (Düsseldorf), Vorsitzender; Dr. jur. Otto Strack (Köln), Stellvertreter; Bankdirektor Walter Buerhaus (Düsseldorf) und Kommerzienrat Max Trinkaus (Düsseldorf). ff

Steinzeug

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie (Friedrichsfeld in Baden). Dividende 1918—1914: = 12, 20, 18, 16, 10 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919. Betriebsergebnis einschließlich 108 068,10 M Vortrag aus 1918 = 1 707 704,50 M. Nach Absetzung aller Unkosten und nach 229 549,35 M Abschreibungen bleiben 116 978,73 M Reingewinn. Davon sollen dem Talonsteuer-Konto, infolge Erhöhung der Steuer, als Nachzahlung auf frühere Rückstellungen 12 000 M und für das laufende Jahr 6000 M überwiesen werden. 1000 M werden wieder der evangelischen Kirchengemeinde in Friedrichsfeld zugestellt und 97 978,73 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Infolge völlig ungenügender Belieferung Süddeutschlands mit Industriekohlen mußten die Betriebe monatelang stilliegen und konnten während der anderen Zeit nur stark eingeschränkt arbeiten. Dazu sind die Unkosten erheblich gestiegen. Es ist nur möglich gewesen, diese durch Verkauf von in früheren Jahren angesammelten Lagervorräten wieder auszugleichen. Um den erheblich in Anspruch genommenen Bankkredit abzutragen und dem Werke die für die Fortsetzung der Betriebe nötigen Mittel an die Hand zu geben, beschloß die Verwaltung, das Aktienkapital zu erhöhen. Die außerordentliche Hauptversammlung am 20. Dezember 1919 genehmigte die Ausgabe von 1500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M mit doppeltem Stimmrecht, welche im Februar 1920 zur Ausgabe gelangten. Das Grundkapital besteht demnach aus 3 000 000 M Stammaktien und 1 500 000 M Vorzugsaktien. In das neue Geschäftsjahr geht die Gesellschaft mit keinen großen Erwartungen, obwohl sie mit Aufträgen reichlich versehen ist. Aufsichtsrat: Moritz Bonte; Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld und Professor Hans F. Bente. Sz

Frankreich. Die Steinzeugplattenindustrie. Die Herstellung von Steinzeugplatten wird in Frankreich hauptsächlich im Norden betrieben, wo die Hälfte der Werke liegt, die dieser Industrie angehören. Außerdem findet man noch bedeutende Fabriken in Pont-Sainte-Maxence, Emish, Paray-le-Monial, Bourg-Saint-Andéol und in Tarbes. Bei Ausbruch des Krieges waren folgende Werke im Betrieb: Société des Produits Céramiques et Réfractaires, Boulogne-sur-Mer (gegenwärtige Erzeugung: 50 000 qm, Steinzeugplatten, Erzeugungsmöglichkeit 70 000 qm), Jean Overstreen, Cauteleu, Lambersart-les-Lille (Erzeugung im Jahre 1913: 200 000 qm, gegenwärtige Erzeugung 70 000 qm; Société des Produits céramiques de Maubeuge, Douzies (Nord) Erzeugung 1913: 160 000 qm); Compagnie francaise de Mosaïque-Céramique de Maubeuge, Montplaisir (Nord) (Erzeugung 1919: 160 000 qm); Usine, Landrecies (Nord) (Erzeugung 1913: 100 000 qm; Maison Sand, Feignies (Nord) (Erzeugung 1913: 250 000 qm); Maison Simons, Le Cateau (Nord) (Erzeugung 300 000 qm); Société des Produits Céramiques, Pont-Ste-Maxence (Oise) (Erzeugung 500 000 qm); Perrusson et Desfontaines, Ecuisses (Saône-et-Loire) (Erzeugung 1913: 50 000 qm); Société des Carrelages céramiques, Paray-le-Monial (Erzeugung 1913: 130—160 000 qm); Etablissements Lauzun, Bourg-St.-Andéol (Ardèche) (Erzeugungsmöglichkeit: 36—96 000 qm); Maison Oustau, Semens-Tarbes (Erzeugungsmöglichkeit: 50 000 qm). Im Jahre 1917 ist das Comptoir des fabricants de carreaux de grès gegründet worden. Die jährliche Leistungsfähigkeit der dem Comptoir angeschlossenen Werke übersteigt 2 200 000 qm. Die Industrie hat sehr durch den Krieg gelitten. Mehrere der Werke liegen im ehemaligen besetzten Gebiet, wie zu B. M. Sand et Cie, Frégnies; Van Duerstracten, Canteleux-les-Lille; Boucquey et Winckelmanns, Lomme; Simons et Cie, Le Cateau; Société des Carrelages Céramiques, Landrecies; Société des Carrelages Céramiqes, Douzies, und die Compagnie Française de Mosaïque-Céramique de Maubeuge, Monplaisir. Ungeheure Kosten werden nötig sein, um diese Werke wieder in Betrieb zu setzen. 485 amSz

Feinto Indus

Egerländer Kunst- und keramische Werkstätten Mayerl & Kastl (Eger, Cecho-Slovakien). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter Johann Adolf Mayerl, Karl Kastl. aF

Absatzmöglichkeiten für keramische Waren. Aus dem Ausland liegen folgende Anfragen vor: England (Southampton), N. 3075, wünscht Porzellan der verschiedensten Art für den Haushalt; (Wextord), N. 3984, Angebote in Teetassen, Untertassen, Eierbechern, Tellern usw. Deutschösterreich (Wien, für Aden, Arabien), N. 3986, erbittet Angebote mit Muster für 25 Kisten Porzellan-Mokkaschalen ohne Henkel, mit Stern und Halbmond, jede Kiste enthaltend 1000 Stück, in folgenden Farben: rot, schwarz, blau und dunkelgrün, wie gewöhnlich für das Rote Meergebiet geliefert. 25 Kisten Porzellan-Mokkaschalen, wie oben, jedoch jede Kiste enthaltend 2000 Stück. Angebote werden entweder cif Aden oder fob deutschen Hafen bezw. Triest erbeten. Bezahlung würde in englischer Währung erfolgen. Käufer würde dem Lieferanten bei Bestätigung des Auftrags einen bestätigten unwiderruflichen Kredit bei einer Londoner oder deutschen Bank eröffnen. Tschechoslowakei (Budapest), V. 4158, sucht Vertretung für Steingutwaschtische und Klosettschalen. Nordafrika (Tunis), V. 4163, sucht Vertretungen für Töpferwaren; V. 4164, für Steingut und Porzellan. Ägypten (Kairo), V. 4176, für Porzellan. Malta (Valetta), V. 4182, für Töpferwaren. Schweiz (Zürich), V. 4191, für Porzellan und Steingut. Ägypten (Alexandrien), V. 4234/35 für Töpferwaren. Argentinien (Buenos Aires), V. 4243, für Bodenbelag, Fliesen und dergleichen. Nordafrika (Tunis), V. 4250, für Porzellan. England (Birmingham), N. 5010, sucht Porzellan zu kaufen. Nordamerika (Minneapolis), N. 5053, sucht Tafelporzellan zu kaufen. Gesuche wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handelszeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30-31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen. Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstr. 38-39, liegt nachstehende Anfrage vor: U 1003: Deutsche Firma in Italien hat große Nachfrage nach Weihwasser-Gefäßen und Heiligenfiguren aus Porzellan oder Majolika für Hausgebrauch und wäre bereit, eine vollständige Wagenladung, assortiert, gegen Barzahlung zu beziehen. Es wird Angebot in Mark oder Lire gewünscht. 572 mF

Schweden. Feintonindustrie 1917. Der amtlichen Statistik zufolge waren im Jahre 1917 (1916) in Schweden 6 (6) Porzellan- und Fayencefabriken mit 88 (91) Verwaltungsbeamten und 2315 (2384) Arbeitern und 10 (12) Steinzeug- und Tonwarenfabriken mit 7 (9) Verwaltungsbeamten und 77 (98) Arbeitern in Betrieb. Hergestellt wurden an echtem Porzellan im Jahre 1917 (1916) für 2 637 314 Kr. (2 318 828 Kr); an Fayence für 5 658 366 Kr. (4 497 416 Kr.); an Steinzeug- und Tonwaren aus Klinkerton für 285 362 Kr. (215 900 Kr.) und an Steinzeug und Tonwaren aus anderen Tonen für 351 097 Kr. (337 561 Kr.). 466 amF

Königliche Porzellan-Manufaktur (Berlin). Die Eintragung in das Handelsregister ist als unzulässig wieder gelöscht. Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb i. B.). Die Gesellschaft beruft auf den 9. Juni eine außerordentliche Haupt-

versammlung. Auf der Tagesordnung stehen Änderungen des Gesellschaftsvertrages. § 2 soll folgende Fassung erhalten: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Als Ort der Leitung wird gleichfalls Berlin bestimmt. Pz

Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges. (Waldsassen). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Kommerzienrat Bankdirektor Ernst Petersen (Leipzig), Vorsitzender, Rentner Oscar Bareuther (Baden bei Wien), Stellvertreter und Fabrikbesitzer Oswin Schmerler (Eger). Pz

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Selb). Dividende 1918 bis 1914 = 25, 30, 10, 0, 6 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Herstellungsgewinn, einschließlich 105 806,02 M Vortrag aus 1918 = 15 956 603,30 M. Nach 2 243 875,92 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 1 196 559,66 M zu folgender Verwendung: 4 vH ordentliche Dividende = 120 000 M, 26 vH Superdividende = 780 000 M, 10 vH Gewinnanteile für den Aufsichtsrat = 97 075 M und Vortrag auf neue Rechnung 199 484,66 M. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Generalkonsul G. von Klemperer (Dresden), Vorsitzender; Max Rosenthal (Dresden), Stellvertreter; Oberbürgermeister Geheimer Rat Dr. Leopold von Casselmann (Bayreuth); Sortmann Eppstein (Cöln); Bankdirektor Dr. jur. Victor von Klemperer (Dresden); Bankier Siegfried Müller (Hannover); Kommerzienrat Heinrich Rockstroh (München); Wilhelm Rosenthal (München) und Robert Spanier (Berlin). Pz

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. (Volkstedt). Dividende 1918 = 12 vH, 1917—1914 = 4, 0, 0, 0 vH auf Stamm-Aktien und 8, 8, 8, 8 vH auf Vorzugs-Aktien. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 3237,56 M Vortrag aus 1918 = 1 468 018,65 M. Nach 220 911,13 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 407 259,34 M. Aus diesem sollen 4 vH Dividende = 52 000 M und 12 vH Superdividende = 156 000 M verteilt und 22 549,66 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte in allen Betrieben sehr bedeutende Aufträge, die die Gesellschaft während des ganzen Jahres fast bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigten. Laut Versammlungsbeschluß vom 18 Dezember 1919 wurde das Grundkapital um 1 200 000 M erhöht. (Vergleiche Seite 680). Die Firma hat sich an der Gründung der Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. in Dresden beteiligt. Im neuen Geschäftsjahr sind die Umsätze stark gestiegen, und es liegen in allen Abteilungen große Aufträge vor. Aufsichtsrat: Bankier Dr. Heinrich Arnhold (Dresden), Vorsitzender; Kommerzienrat Curt Gretschel (Triptis), Stellvertreter; Justizrat Dr. L. Arndt (Berlin); Professor L. Fanto (Dresden); Max Kaufmann (Berlin); Dr. Felix Kersten (Lengefeld, Post Bad Kösen); Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Korn (Berlin); Stadtrat Direktor Dr. Krüger (Dresden); Frau Lina verw. Lenck (Passau); Frau Dr. Ella Lewenz (Charlottenburg) und Heino Wendt (Arnswalde). Pz

Preiserhöhung für chemisch-technisches Porzellan. Die in einer besonderen Fachgruppe des „Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken" zusammengeschlossenen Fabrikanten von chemisch-technischen und Laboratoriums-Porzellan haben mit Wirkung ab 1. Juni d. J. den Teuerungszuschlag auf die Friedenskatalogpreise auf 900 vH festgesetzt. Die Fabriken, die bis Februar d. J. noch nicht zusammengeschlossen waren, schwankten bis dahin in ihren Preisaufschlägen auf die Friedenspreise zwischen 300 und 450 vH. Ab 15. Februar wurde einheitlich ein Teuerungszuschlag von 600 vH eingeführt, der nunmehr auf die vorerwähnte Höhe gebracht werden mußte, um auch in dieser Porzellanart den in den zurückliegenden 4 Monaten außerordentlich gestiegenen Gestehungskosten Rechnung zu tragen. 567 mPz

Tschechoslowakei. Zuschläge zu den Porzellanausfuhrpreisen. Die in Nr. 56 S. 544 bekanntgegebenen Zuschläge sind nicht mehr in Kraft; zu den inländischen Preisen sind neuerdings hinzuzurechnen: bei Sendungen nach Ungarn 20 vH, nach Deutschland, Rumänien, Bulgarien 25 vH, nach der Türkei, Italien und Kolonien 50 vH, nach Frankreich und Kolonien, Belgien und Kolonien und Griechenland 60 vH, nach England und Kolonien, Portugal und Kolonien, Schweden, Norwegen und Dänemark 100 vH, nach Holland und Kolonien, Nord-, Süd- und Mittelamerika, Schweiz und Spanien 120 vH, nach Deutschösterreich gerichtete Sendungen werden mit keinem Zuschlag belegt. 474 amPz

Platten **Ausfuhrbestimmungen für Mosaikplatten.** Wie die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik mitteilt, bleiben die in den gedruckten Mindestpreislisten enthaltenen Grundpreise unverändert; hierauf wird statt des bisherigen Teuerungszuschlages von 200 vH ein Teuerungszuschlag erhoben von:

120 vH für Ägypten
100 vH für Amerika
350 vH für Belgien
150 vH für Dänemark
120 vH für England
120 vH für Finnland
350 vH für Frankreich
120 vH für Holland
150 vH für Island
300 vH für Italien
350 vH für Luxemburg
150 vH für Norwegen
120 vH für Portugal
120 vH für Schweden
120 vH für Schweiz
120 vH für Spanien.

Für Deutschösterreich, Ungarn, Südslawien, Tschechoslowakei, Polen und die übrigen Länder des ehemaligen russischen Reiches gelten die deutschen Preise zuzüglich der etwaigen Ausfuhrabgabe. Für die nichtgenannten Länder mit besserer Valuta als der deutschen gilt der Friedenskurs ohne Teuerungszuschlag, jedoch mindestens die Inlandspreise zuzüglich der etwaigen sozialen Abgabe. 565 mPl

Zement **Portland-Zementfabrik Rudelsburg (Kösen).** Die Gesellschaft bleibt für 1919 wieder dividendenlos. Z

Württembergisches Portlandzementwerk (Lauffen a. N.). Wie berichtet, hat die Gesellschaft 2 Millionen M 1½ vH Schuldverschreibungen, an erster Stelle hypothekarisch gesichert und rückzahlbar von 1925 ab zu 102 vH an das Bankhaus Rümelin u. Co. (Heilbronn) begeben, das sie zu 100 vH freihändig zum Verkauf bringt. Z

„Westfalia" Akt.-Ges. für Fabrikation von Portland-Zement und Wasserkalk (Beckum i. W.). Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Ausschluß der Liquidation als Ganzes an die Firma „Vereinigte Bremer Portland-Zementwerke Porta-Union, Akt.-Ges. (Bremen) übertragen worden. Z

Vereinigte Portland-Zement und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. (Schimischow). Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni stehen auch folgende Punkte: Beschlußfassung über die Genehmigung des mit der Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke Akt.-Ges. (Frauendorf) abzuschließenden Vertrages, welcher die Übernahme des Vermögens derselben unter Ausschluß der Liquidation (§ 305, 306 H.-G.-B.) gegen Gewährung von neu auszugebenden 2 000 000 M ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigter Aktien der Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow und Silesia Oppeln Akt.-Ges. zum Gegenstand hat und über die hierdurch bedingte Kapitalserhöhung. Genehmigung der durch Abschluß des Vertrages mit der offenen Handelsgesellschaft Kalkwerke Union Czaja und Klose in Tarnau bedingten Kapitalserhöhung um 400 000 M ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigter neuer Aktien. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 4 200 000 M neue Aktien. Z

Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik Akt.-Ges. (Dresden). Dividende 1918 bis 1914 = 4, 0, 0, 2, 4 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohgewinn, einschließlich 4920,14 M Vortrag aus 1918 = 1 864 649,47 M. Nach 601 285 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleiben 499 860,67 M Reingewinn. Aus diesem sollen 4 vH Dividende auf das Aktienkapital von 3 500 000 M = 140 000 M und 4 vH Superdividende = 140 000 M verteilt und 7877,39 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die mangelhafte Kohlenbelieferung gestattete während des ganzen Jahres, nur mit einem kleinen Teile der Werkseinrichtung zu arbeiten und zwang mehrere Male zur völligen Stillegung des Ofenbetriebes. Nur die Verarbeitung von Herstellungsabfällen früherer Jahre zu hochwertigen Nebenerzeugnissen ermöglichte das Gewinnergebnis des vergangenen Jahres zu verbessern. Aufsichtsrat: Bankdirektor Max Reimer (Dresden), Vorsitzender; Justizrat Dr. Felix Bondi (Dresden), Stellvertreter; Rittergutsbesitzer Maximilian von Beyer (Dresden); Kaufmann Carl Dittrich (Dresden); Fabrikdirektor Karl Glaessner (Lobositz); Bankdirektor Dr. Victor von Klemperer (Dresden); Fabrikbesitzer Friedrich Neuburg (Leitmeritz); Dr. phil. Otto Freiherr von Rechenberg (Niederlößnitz); Dr. Hermann Stärker (Chemnitz); Kommerzienrat Ernst Schlosser (Meißen) und Kommerzienrat Georg Eduard Wiede (Chemnitz). Z

Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein Akt.-Ges. Zementfabrik bei Oberkassel bei Bonn. Dividende 1918: Vorzugs-Aktien 5 vH, Stammaktien 11 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsüberschuß einschließlich 840 M verfallener Dividende = 1 219 707,19 M. Nach 485 784 M Abschreibungen bleiben 733 923,19 M zu folgender Verwendung: 5 vH = 30 000 M Dividende auf die Vorzugsaktien; 4 vH = 80 000 M erste Dividende auf die Stamm-Aktien; 29 800 M Reservefonds; 14 900 M Sonderrücklage; 2600 M Rückstellung für Gewinnanteilschein-Stempelabgabe; 66 456,47 M Gewinnanteil für den Aufsichtsrat; 10 vH = 200 000 M Überdividende; 170 000 M der Rückstellung zur Einlösung der Vorzugsaktien und 140 166,72 M Rückstellung für die Wohlfahrtseinrichtungen. Nur zu etwa einem Drittel haben die Anlagen während des Berichtsjahres gearbeitet. Erzeugung und Ertrag haben sich dadurch weiter vermindert. Die Ausfuhr, die den Ertrag hätte steigern können, war im zweiten Halbjahr meist gesperrt. In geringem, noch nicht ausreichendem Umfang hat sich auch die Arbeitsleistung gehoben. In den Gruben und Brüchen wurde unter schwierigen Verhältnissen gearbeitet, und die Förderung ging zurück. Vor Ende des abgelaufenen und nochmals kurz nach Beginn des neuen Jahres wurde das Werk durch eine Überschwemmung heimgesucht, die tief gelegene Teile unter Wasser setzte und schwere Schäden herbeigeführt hat. Die Nachfrage nach Zement ist dauernd erheblich größer als das Angebot. Vorräte hat die Gesellschaft im begonnenen neuen Jahr nicht mehr. Die gewaltig hohen Verkaufspreise entsprechen dennoch nicht den täglich wachsenden Ausgaben. Von der unter Führung der Gesellschaft errichteten Bonner Handels- und Industrie-Verein G. m. b. H. und Bonner Handels- und Industrie-Verein G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft arbeitet für jetzt nur letz-

tere, und diese hat einen befriedigenden Abschluß zu verzeichnen. Aufsichtsrat: Geologe, Dr. phil. h. c. Bernhard Stürtz (Bonn), Vorsitzender; Max Friedländer, Beigeordneter (Haus Rheinau bei Königswinter); Fabrikbesitzer Alfred Luyken (Wesel); Geheimer Regierungs- und Forstrat Paul Overbeck (Aachen); Landrichter a. D. Fritz Küster (Gut Weißenstein, Hamminkeln b. Wesel) und Bankdirektor a. D. Albert Kistemann (Bonn). Z

Schweizerische Cement-Industrie-Gesellschaft (Heerbrugg, Kt. St. Gallen, Schweiz). Dividende 1918 = 8 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis, einschließlich 37 609,53 Fr. Vortrag aus 1918 = 662 009,44 Fr. Nach 242 335,30 Fr. Abschreibungen und Abzug der Unkosten verbleiben 318 723,84 Fr. Reingewinn. Daraus sollen 5 vH ordentliche Dividende auf 1 800 000 Fr. Aktienkapital = 90 000 Fr. und 4 vH Superdividende = 72 000 Fr. zur Verteilung gelangen und 26 723,84 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Absatz in der Schweiz war um ein wenig höher als im Vorjahr, ebenso die Ausfuhr, die sich immerhin noch in sehr bescheidenen Grenzen hält. Verwaltungsrat: Lucsinger (zur Bleiche, Glarus), Präsident; Ernst Schmidheiny (Heerbrugg), Vizepräsident; K. Auer (Netstal); Jean Bär (Niederurnen); Ed. Locher (Zürich) und Dir. Hans Widmer (Zürich) †. aZ

Vereinigte Staaten von Amerika. Zementeinfuhr 1919. Die Einfuhr von Roman-, Portland- und anderem hydraulischen Zement belief sich im Jahre 1919 (1918) auf 3 233 000 (115 000) Pfd. im Werte von 51 000 (1000) $. (1 Pfd. = 453,593 g). 464 amZ

Schweden. Zementerzeugung 1917. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahre 1917 (1916) 7 (7) Zementfabriken mit 43 (52) Verwaltungsbeamten und 1271 (1245) Arbeitern in Betrieb. Die Erzeugung von Zement belief sich im Jahre 1917 auf 280 708 t im Werte von 17 696 896 Kr., gegenüber 347 256 t im Werte von 12 719 918 Kr. im Jahre 1916 (vergl. 1917, Nr. 141, S. 901). 468 amZ

Kalk

Rheinische Kalksteinwerke m. b. H. (Wülfrath, A. G. Mettmann). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. K

Hildebrandshauser Kalkbrennerei-Genossenschaft eingetragene Genossenschaft m. b. H. (Hildebrandshausen, A. G. Treffurt). Die Genossenschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Landwirt Josef Hardegen und Schmied Ewald Diete (Hildebrandshausen). K

Niedersächsische Kalkwerke Lüneburg, G. m. b. H. (Hannover). Die Zweigniederlassung in Lüneburg ist durch Gesellschaftsbeschluß vom 8. Dezember 1919 aufgehoben. K

Hannoversche Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Hannover). Das Stammkapital ist um 450 000 M auf 750 000 M erhöht. K

Frankreich. Kalkpreis. Der Preis für 1 t Ätzkalk belief sich im März 1920, frei Baustelle Paris, auf 300 Fr. 458 amK

Kunststeine u. Zementwaren

Willy Rennecke, Kunststeinwerk Ellrich a. Harz (Ellrich). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Willy Rennecke (Ellrich). Ku

Besitzwechsel. Zementwarenfabrikant Brockendorf (Schles.) hat seine Zementwarenfabrik an einen Herrn Schindler (Liegnitz) für 35 000 M verkauft. Zw

Basalt-A.-G. (Linz a. Rhein). In der Hauptversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 8 550 000 M vorgeschlagen werden. Die jungen Aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 150 vH zum Bezuge angeboten werden. Darüber hinaus beantragt die Verwaltung eine weitere Kapitalserhöhung um 7 900 000 M. Die zuletzt genannten Aktien sollen der Verwaltung mit der Ermächtigung überlasssen werden, sie zu angemessenen Bedingungen und zu gegebener Zeit unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre freihändig zu begeben. Zw

Schweden. Zementwarenerzeugung 1917. Die Erzeugung von Zementwaren und Kunststeinen bewertete sich nach der amtlichen Statistik im Jahre 1917 mit 5 886 108 Kr., gegenüber 4 291 915 Kr. im Jahre 1916. (Vergl. 1917, Nr. 143, S. 912). 469 amZw

Beton und Eisenbeton

Cementbaugesellschaft Johannes Mueller, Marx & Co. (Barmen). Die Firma ist erloschen. B

Rohstoffe

Tongrubenwerk Sessenhausen (Westerwald) F. Hulvershorn & Cie. m. b. H. (Selters, Westerwald). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausbeutung der von der Gemeinde Sessenhausen auf dem Finkenhahn gepachteten Tongrubenwerke sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen solcher. Stammkapital: 49 900 M. Geschäftsführer: Fabrikant Fritz Hulvershorn sen. und Fritz Hulvershorn jun., beide in Halver in Westfalen. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. To

Sand- und Thonwerke Kriegsheim (Rheinhessen) G. m. b. H. (Grünstadt). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Jakob Schiffer ist infolge Ablebens erloschen. To

Amberger Kaolinwerke G. m. b. H. (Amberg). Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Karl Volz (Baden-Baden). Geo. Schiffer als Geschäftsführer hat stets das Alleinvertretungsrecht. To

Kanderner Tonwarenfabrik, Ernst Kammüller (Kandern, A. G. Lörrach). Die Inhaberin Ernst Kammüller Witwe, Johanna geb. Däublin, ist gestorben. Das Geschäft ist auf deren Erben Fabrikant Ernst Kammüller (Kandern), Fabrikant und Landwirt Fritz Kammüller (Kandern) und Maschineninspektor Markus Kammüller (Mannheim) übergegangen, die es unter der alten Firma in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Zur Vertretung sind nur Ernst und Fritz Kammüller berechtigt. Die Prokura des Ernst Kammüller ist erloschen. To

Arloffer Tonwerke, Akt.-Ges. (Arloff, Rhld.). Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 25 vH fest, erteilte der Verwaltung Entlastung und wählte ein satzungsgemäß ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wieder. Die Gewinnanteilsteuer wird künftig von der Gesellschaft getragen. To

Allgemei

Brennmaterialieneinkaufsgesellschaft der vereinigten Tonwarenfabrikanten, G. m. b. H. (Hilgert, A. G. Grenzhausen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Einkauf von Holz und anderen Brennstoffen für die Herstellung von Tonwaren, besonders Pfeifen und Spielwaren, und die Abgabe derselben an die einzelnen Gesellschafter. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Wilhelm Remy Sohn (Hilgert), Fabrikant Wilhelm Radermacher (Hilgert) als Stellvertreter. A

Schlackensteinwerk Gläser & Co., G. m. b. H. (Hirschberg, Schles.). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Verwertung und Bearbeitung der in der Papierfabrik Weltende Ewald Schoeller & Co. und auch in anderen Fabriken entfallenden Kohlenschlacken zu Mauersteinen und ähnlichen Erzeugnissen, die Erwerbung derjenigen Sachen und Rechte und die Errichtung derjenigen Anlagen, die zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlich erscheinen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Ernst Gläser und Kaufmann Martin Hahn, beide in Hirschberg. A

Internationale Baumaschinenfabrik Akt.-Ges. (Neustadt a. H.). Die Hauptversammlung am 23. Juni soll auch über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M beschließen. A

Döring & Lehrmann Akt.-Ges. für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten (Helmstedt). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Rohüberschuß, einschließlich 14 115,10 M Vortrag aus 1918 = 868,067,23 M. Nach 430 200,80 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 437 866,43 M. Aus diesem sollen 6 vH auf 2 000 000 M Vorzugsaktien = 120 000 M, 4 vH Dividende = 140 000 M und 2 vH Superdividende = 70 000 verteilt und 14 422,49 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die mit den Werken bestehenden Verträge sind fast durchweg den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend geändert und auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen, so daß die Gesellschaft im Abraum für längere Zeit mit Aufträgen voll versehen ist. Auch für die Hochbauabteilung konnten Aufträge für Vergrößerungen von Fabrikanlagen und Siedelungsbauten hereingeholt werden. Mangel an Rohstoffen verzögerte allerdings häufig die rechtzeitige Fertigstellung. A

Steffens & Nölle Akt.-Ges. (Berlin). Dividende 1918 bis 1914 = 10, 10, 7, 5, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis, einschließlich 20 387,01 M Vortrag aus 1918 = 2 115 309,64 M. Nach 290 239,03 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 825 070,61 M, aus dem 10 vH Dividende = 900 000 M und 50 M Bonus auf jede Aktie = 450 000 M verteilt und 82 965,36 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Im Ausfuhrgeschäft konnten die alten Beziehungen wieder angeknüpft und daran gegangen werden, die durch den Krieg stark geschädigte Auslandsorganisation neu aufzubauen. Das Obligations-Konto, welches in dem vorigen Rechnungsabschluß 1 950 000 M aufwies, ist im Laufe des Geschäftsjahres durch verstärkte Auslosung und Kündigung aufgelöst worden. Die Rückzahlungen darauf sind bis auf einen noch nicht zur Einlösung vorgelegten Obligationsbestand von 119 000 M aus laufenden Mitteln erfolgt. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Reinhard Steffens (Schelploh), Vorsitzender; Kommerzienrat Paul Millington Herrmann (Berlin), Stellvertreter; Dr. Alfred Berliner (Schermeisel) und Dr. Paul Wallich (Berlin). A

„Silika" Akt.-Ges. (Prag). Die Firma ist gegründet. Zweck: Erzeugung von Kalksandsteinen, Zement- und Kalkwaren sowie sonstigen Baustoffen. Aktienkapital: 8 Millionen Kr. Konzessionäre: Karl Bulvas (Réz), Ingenieur Josef Jares (Lissa) und Rud. Jaros (Prag). a

Erteilte Zuschläg

Nürnberg. Die Odenwälder Hartstein-Industrie (Darmstadt) hat für die ihr gesetzlich geschützten Basalta-Platten, D.R.W.Z 178 701 und 184 641 das der Platten-Großhandlung Friedrich Funk (Nürnberg) bisher überlassene Vertretungsgebiet vertraglich auf das ganze deutsche Reich erweitert. esr

Zoll- u Verkehrs

Zollfreie Einfuhr elsäßischer Waren nach Deutschland. Nachstehend folgt ein Verzeichnis der in Ausführung der Artikel 68 und 268 a des Friedensvertrages zollfrei zur Einfuhr nach Deutschland zugelassenen Waren elsäßischer Herkunft. Die beigefügten Mengenangaben stellen das für das Jahr 1920/21 geltende Kontingent dar: Erden und Steine: 220 000 t; Mauerziegel, feuerfeste Ziegel, Dachziegel, Waren aus Gips und Zement, aus Schlacken, aus Asbest 30 000 t; Waren aus gebrannter Erde und aus Steinzeug, Tonwaren, Oefen und andere Töpferwaren zu Bauzwecken 18 000 t; Porzellanwaren und Gebrauchsgegenstände aus Fayence 4 500 t. Die Erzeugnisse müssen bei der Ausfuhr von Ursprungszeugnissen begleitet sein, die auf den Namen lauten, nicht übertragbar sind und von den elsaß-lothringischen Handelskammern ausgestellt werden. Es empfiehlt sich folgendes Verfahren bei Einfuhrgeschäften aus Elsaß-Lothringen: Der deutsche Käufer veranlaßt den elsäßischen Verkäufer unmittelbar nach erfolgter Warenbestellung, das Ursprungszeugnis zu beschaffen und dem Käufer brieflich einzusenden. Auf den Begleitpapieren zur Warensendung soll er bemerken: „Ursprungszeugnis wird mit Einfuhr-

bewilligung bei der Zollabfertigung vorgelegt." Die Grenzbehörden lassen dann die Sendung anstandslos durch, und der Käufer ist in der Lage, bis zum Eintreffen der Sendung die Einfuhrbewilligung in Händen zu haben. Zo

Die französischen Einfuhrverbote. Nach den französischen Zollvorschriften unterliegen Waren, deren Einfuhr nach Frankreich oder Algerien unter Verstoß gegen die bestehenden französischen Einfuhrverbote (vergl. Nr. 65, Seite 627) versucht wird, gemäß einem Gesetz vom 5. April 1918 der Beschlagnahme, es sei denn, daß sie im Hinblick auf eine spätere Wiederausfuhr auf Antrag des Einführenden zeitweilig zur Einfuhr zugelassen werden. Ist die Absendung nachweislich bereits vor Veröffentlichung des Einfuhrverbots erfolgt, so kann diese zeitweilige Zulassung von den Zollbehörden gestattet werden; ist sie erst später erfolgt, so kann die Zollverwaltung solche Waren, deren Absender offensichtlich in gutem Glauben gehandelt haben, in der ersten Zeit nach Erlaß der Einfuhrverbote ebenfalls noch von der Beschlagnahme befreien, doch muß dann, falls die zeitweilige Zulassung nicht nachträglich genehmigt wird, die sofortige Wiederausfuhr der Ware erfolgen, widrigenfalls nach Ablauf von zwei Monaten ihr Verkauf zugunsten des Staats stattfindet. Zo

Post- und Paßwesen in Schleswig. Die Visierung von Pässen zum Abstimmungsgebiet (erste und zweite Zone) ist auch in Zukunft notwendig. Die Aufhebung der Paßkontrolle vom 26. Mai an gilt nur für die Einreise nach der zweiten Zone von Süden her. Eine neue Verfügung der internationalen Kommission betraut das dänische Postwesen mit der Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr zwischen den Zonen. Alle Post, die von Süden in die erste Zone gelangt oder von dieser über die Grenze, soll über Tondern und Tingleff geleitet werden. Zo

Ungarn. Einfuhr. Das ungarische Finanzministerium hat schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Beurteilung der Gesuche um Einfuhrbewilligungen für dem Einfuhrverbot unterliegende Waren nicht in Betracht gezogen wird, daß die Ware bereits in das Innere des Landes gelangt ist und daß es daher im Belange der Parteien liegt, die Einfuhrbewilligungen von vornherein, d. h. vor der Aufgabe der Waren, im Ausland einzuholen. Da trotzdem sehr oft Waren in das Innere des Landes gelangen, für die eine Einfuhrbewilligung nicht erteilt werden kann, hat der Finanzminister jetzt die Zollämter an der Grenze angewiesen, von den dem Einfuhrverbot unterliegenden Waren diejenigen, die in größeren Massen, in ganzen Wagen- oder Schiffladungen befördert werden, und ferner alle leicht verderblichen Waren, zu deren Einfuhr eine besondere Bewilligung erforderlich ist, schon an der Grenze zurückzuweisen, wenn die erforderliche Bewilligung nicht vorgelegt werden kann. Zo

Ursprungszeugnisse für Griechenland. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Auswärtige Amt nicht in der Lage ist, die Unterschriften von Gemeindebehörden oder von Handelskammern auf für Griechenland bestimmten Ursprungserzeugnissen zu beglaubigen, solange diese Unterschriften nicht in Preußen vom Regierungspräsidenten, in den übrigen Ländern vom Ministerium des Äußern oder der diesem Ministerium entsprechenden Stelle beglaubigt sind. Erst mit diesen Beglaubigungen versehen dürfen die Ursprungszeugnisse dem Auswärtigen Amt zur weiteren Beglaubigung und Weiterleitung an die Griechische Gesandtschaft zugesandt werden. Die Nichtbeachtung des angegebenen Weges verursacht großen Zeitverlust. Es sind Bemühungen im Gange, das vorstehende Verfahren zu vereinfachen. Zo

Neuregelung der Leitung des deutschen Güterverkehrs. Im Reichsverkehrsministerium fand eine Besprechung statt, in der vorbereitende Maßnahmen für die Neuregelung der Leitung des gesamten deutschen Güterverkehrs nach dem Gesichspunkte des betrieblich und wirtschaftlich vorteilhaftesten Weges getroffen wurden. Der Durchführung der umfangreichen Arbeiten soll in jeder Weise beschleunigt werden. Die aus dem früheren Wettbewerbe der Länder hervorgegangenen Leitungswege sollen baldmöglichst beseitigt werden, soweit sie betriebliche Erschwernisse und unwirtschaftliche Umwege zur Folge gehabt haben. ta

Güterverkehr von Deutschland durch den polnischen Korridor nach Ost- und Westpreußen und umgekehrt. Der Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits und Ostpreußen und den deutschen Gebieten Westpreußens andererseits im Durchgang durch Polen ist wie folgt zu behandeln: Die Güter aus dem freien Verkehr unterliegen von seiten der deutschen Zollverwaltung keinerlei Beschränkungen. Die Beigabe von Warenausfuhrerklärungen oder statistischen Anmeldescheinen sowie von Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen ist nicht erforderlich. Ebensowenig wird für die Durchfuhr durch den polnischen Korridor und den Danziger Freistaat eine deutsche Durchfuhrbewilligung gebraucht. Die Güter sind nicht gebrochen, sondern durchgehend zu den Frachtsätzen des deutschen Verkehrs für die Gesamtstrecke abzufertigen unter Verwendung besonderer Versandbücher. Frankaturzwang oder Ausschluß von Nachnahmen besteht für diese Güter nicht. ta

Arbeitsgemeinschaft

Geltung des Tarifs. Sind die Bestimmungen eines Tarifvertrags für den in Frage kommenden Gewerbezweig ortsüblich geworden, so sind zu ihrer Einhaltung auch solche Arbeitgeber verpflichtet, die der abzuschließenden Organisation nicht angehören und sich am Abschlusse des Tarifvertrags nicht beteiligt haben. (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 30. Oktober 1919; jedoch gelten Fachtarife in fachfremden Betrieben nicht (Schlichtungsausschuß Köln vom 12. Mai 1919). 101 Ar

Streik und Feiertag. Streik ist — vertragswidrige oder nicht vertragswidrige — Niederlegung der Arbeit mit der Absicht, sie demnächst wieder aufzunehmen. Seine regelmäßige Rechtsfolge ist der Lohnausfall entsprechend dem Arbeitsausfall. Ein Feiertag, an dem ohnehin nicht gearbeitet wird, kann in die Streikzeit fallen; er ist dann aber kein Streiktag, da keine Arbeit ausfällt. Wird die Arbeit wieder aufgenommen, so werden die alten Rechtsbeziehungen wieder anerkannt oder neu geknüpft; wobei die gegenseitigen Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu beurteilen sind (§§ 157, 242 BGB). Deshalb ist für den Feiertag der Zeitlohnsatz zu zahlen (Schlichtungsausschuß Barmen vom 7. Januar 1920). 102 Ar

Beschäftigung von Studierenden in technischen Betrieben. Die Sammelstelle für Arbeitsuchende (Berlin) teilt mit, daß sich eine Anzahl von Studentenausschüssen an Universitäten und Hochschulen an das Freikorps der Arbeit (Aumann) mit der Bitte um Nachweis von Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie und Landwirtschaft für die Zwischenferien gewandt habe. Sie bittet solche Arbeitgeber, die gewillt sind, Studenten vorübergehend in ihrem Betriebe zu beschäftigen, ihre Anschriften dem Freikorps der Arbeit (Aumann), Berlin 50, Gaisbergstr. 40, mitzuteilen. 103 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Deutscher Gipsverein e. V.

Die Tagung des Deutschen Gipsvereins e. V. findet am 7. Juli in Würzburg, Bahnhofshotel, statt, während der Arbeitgeberverband am 6. Juli ebendort tagen wird. Ver

Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.

Hauptversammlung. Die am 24. Juni 1920 in Goslar tagende Hauptversammlung hat folgendes zu erledigen:

1. Bericht des Vorstands.
2. Änderung der Satzung.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung 1920. Unter diesen Punkt fällt auch die Besprechung über die Bekämpfung der Außenseiter und Gründung einer Ausgleichskasse sowie Festlegung des Begriffes: „Was ist meldepflichtig", ferner die Meldungen für das Ausland.
4. Anträge der Firma Schornsteinbauabteilung und Akt.-Ges. Alphons Custodis G. m. b. H. auf Abänderung der Satzung und Geschäftsordnung.
5. Festsetzung der Preisklausel.
6. Festsetzung der bei Tagelohnarbeiten zu berechnenden Lohnsätze.
7. Das Betriebsrätegesetz. Vortrag des Geschäftsführers Herrn C. Pohl.
8. Genehmigung einer Schlichtungs- und Schiedsgerichtsordnung.
9. Das Verhalten den Kesselfabriken gegenüber, die selbst Einmauerungen vornehmen.
10. Verschiedenes. Ver

Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau E. V.

Hauptversammlung. Die am 25. Juni 1920 in Goslar tagende Hauptversammlung wird folgende Tagesordnung zu erledigen haben:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands (Vorlage des Geschäftsberichts).
3. Vorlage des Kassenberichts.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Vorlage des Haushaltungsvoranschlags für 1920.
6. Wahl des Vorstands (Ersatz-).
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie der Abgaben an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.
8. Vorlage der Geschäftsordnung für 1920.
9. Die Entstehung der Gewerkschaften. Vortrag des Geschäftsführers Herrn C. Pohl.
10. Bericht des Tarifausschusses.
11. Wahl der Vertreter für die Bezirksarbeitgeberverbände.
12. Verschiedenes. Ver

Deutscher Zementbund

Zementverteilung. Am 29. Mai 1920 vormittags 11 Uhr, fand im Sitzungssaal des Deutschen Zementbunds die übliche Zementverteilungssitzung statt, in der die Erzeugung für Juni verteilt werden sollte. Nach dem Bericht des Verhandlungsleiters, Herrn Baurat Riepert, betrug der Versand im April 147 000 t, auch war eine geringe Zunahme der Zement- und Klinkerbestände zu verzeichnen, wogegen die Kohlenversorgung nur 72 000 t, also weniger

als im Vormonat, betrug. Die Anforderungen für Juni erreichten insgesamt rund 300 000 t. Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Vertreters des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, der der Hoffnung auf eine allmähliche Besserung in der Kohlenversorgung Ausdruck gab, wurde die zu verteilende Erzeugung mit 150 000 t angenommen, wovon 10 000 t für die Bergarbeiterwohnungen zurückgestellt werden sollten. Die verbleibenden 140 000 t sollen, wie folgt, verteilt werden:

1. Bergbau	21 700 t =	15,5 vH
2. Hochbauten	56 000 t =	40,0 vH
3. Wasser- und Tiefbauten	28 000 t =	20,0 vH
4. Eisenbahnbauten	17 500 t =	12,5 vH
5. Postbauten	2 800 t =	2,0 vH
6. Kleinhandel	14 000 t =	10,0 vH

Gegen diese Verteilung erhob sich kein Widerspruch. Einem Antrag der süddeutschen Zementverkaufsstelle, das Kohlenkontingent von 100 000 t auf 150 000 t zu erhöhen, glaubte der Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung nicht entsprechen zu können. Ein Antrag des Deutschen Zementhändlerbunds auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Händlerlager wurde zur Aussprache gestellt; die Entscheidung darüber soll durch Besprechungen in den zuständigen behördlichen Stellen herbeigeführt werden (vergl. Nr. 67, S. 647). Ver

Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien

Mitgliederversammlung. Am 2. Juni 1920 fand in Biehla eine Mitgliederversammlung der Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien, Sitz Elsterwerda, statt. Vom Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands wurde Kenntnis genommen. Anträge über Aufnahmen von Tarifverhandlungen durch die bezirklichen oder örtlichen Arbeiterorganisationen sind bisher nicht eingereicht worden. Die Vereinigung steht mit folgenden Firmen in Verhandlungen wegen Beitrittes zur Vereinigung. 1. Dobrilugk-Kirchhainer Kieswerke, 2. Leippe-Hohenbockaer Glassandwerke, 3. Ortrander Quarzsandwerke, 4. Wiednitzer Quarzsandwerke in Straßgräbchen. Die Leippe-Hohenbockaer Glassandwerke haben sich bereit erklärt, sich den Verkaufspreisen der Vereinigung anzuschließen. Von den übrigen Werken stehen die Antworten noch aus.

Über die heutige Marktlage in unserer Industrie findet eine eingehende Aussprache statt. Man ist allgemein der Ansicht, daß Anzeichen von Rückgängen im Absatz nur vorübergehend sind und mit dem jetzigen allgemein stillen Geschäftsgang zusammenhängen. Aus diesem Grunde wird beschlossen, keine Ermäßigung der Listenpreise eintreten zu lassen, um so mehr, als noch keine Anzeichen über Rückgang der Gestehungskosten zu beobachten sind. Den Preisschleudereien noch außenstehender Werke soll entgegengetreten werden. Die Versammlung beschließt einstimmig, für einzelne Geschäfte gegen außenstehende Werke Kampfpreise einzuführen.

Die Versammlung beschließt weiter, Verbrauchsstellen, die ihren gesamten Bedarf auf wenigstens 3 Jahre bei einem Konventionswerke abschließen, einen Rabatt bis zu 10 vH zu gewähren. Sollten derartige Verkaufsabschlüsse durch Vermittlung von Händlerfirmen getätigt werden, so bleibt es jedem Konventionsmitglied unbenommen, die bisherigen Händler-Rabatte zu ermäßigen. Ver

Verband süddeutscher Zementhändler e. V.

Gegen die Baustoffbewirtschaftung. Der Verband hat gemeinsam mit der Vereinigung der Baumaterialienhändler von Hessen und Hessen-Nassau am 28. Mai an die volkswirtschaftliche Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums eine Eingabe gerichtet, in der folgendes ausgeführt wird: Während der letzten Wochen ist die Bautätigkeit erheblich abgeflaut, und schon heute herrscht vielfach nur noch geringe Nachfrage nach Baustoffen. Es war vorauszusehen, daß infolge der außerordentlich hohen Preise und Arbeitslöhne von all den Bauarbeiten abgesehen werden mußte, deren Ausführung nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Da auf der anderen Seite durch die gebesserte Belieferung mit Brennstoffen eine Steigerung in der Herstellung von Baustoffen eingetreten ist, so übersteigt bei einer Anzahl wesentlicher Bauwaren schon heute das Angebot die Nachfrage. Dies trifft im allgemeinen zweifelsohne zu, wenn auch für einzelne Baustoffe und in einzelnen Gebieten, dessen Erzeugungsstätten beschränkt sind, Vorräte noch nicht bestehen. Bestimmt aber werden in kürzester Zeit die Voraussetzungen restlos gegeben sein, die die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Baustoffe erforderlich machen. Es erscheint daher nicht nur zweckmäßig, sondern auch durchaus notwendig, daß schon jetzt mit dem Abbau der Zwangswirtschaft begonnen wird, zumal bei freiem Verkehr das übersteigende Angebot preismindernd auf den Markt wirken wird. Insbesondere ist die alsbaldige Aufhebung der für Industrie, Handel und Verbraucher gleichermaßen erschwerenden Verfügung hinsichtlich der Festsetzung von Richtpreisen für Baustoffe dringend erforderlich. Diese Richtpreise sollten Schutz gegenüber unsauberen Elementen bieten und dem Schiebertum vorbeugen, das auch die Händler auf das Schärfste und mit allen Mitteln bekämpfen. Der Verein hat aber den für sein Gebiet zuständigen Regierungsstellen wiederholt schriftlich und mündlich auf Grund von beweiskräftigen Unterlagen dargelegt, daß zu den amtlich veröffentlichten Richtpreisen die betreffenden Baustoffe überhaupt nicht zu beschaffen waren. Einmal lag dies an der offenbar zu niederen Bemessung der Richtpreise, dann aber auch an der verspäteten Bekanntgabe derselben, die es mit sich brachte, daß die Richtpreise am Tage der Veröffentlichung schon mehrfach überholt waren. Die Festsetzung von einheitlichen Richtpreisen für Baustoffe dürfte aber an sich, außer etwa für homogene Erzeugnisse wie Zement, kaum durchführbar sein wegen der Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse. In diesem Sinne haben sich erst kürzlich bei Gelegenheit einer vom Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilmachung in Hessen herbeigeführten Aussprache die Vertreter der Kalk- und Ziegeleiindustrie geäußert. Das System der Richtpreise hemmte die Beschaffung von Baustoffen und gab dem Schiebertum nur allzureichliche Gelegenheit zur Betätigung. Der durch die vorerwähnten Umstände herbeigeführte Rückgang in der Bauwirtschaft muß zu einem völligen Stillstand führen, sofern nicht raschestens der freie Verkehr in Baustoffen hergestellt werden kann. Dazu bedarf es des weiteren einer Wegräumung der Schranken, die die süddeutschen Staaten aufgerichtet haben durch die Beschlagnahmung ihrer Baustoffherstellung für den eigenen Bedarf. Nach dem Vorgesagten hält sich der Verein zu den Forderungen berechtigt und verpflichtet, die in folgendem Antrag zusammenzufassen sind:

Aufhebung der Zwangswirtschaft für die Baustoffe an sich und, sofern dies noch nicht angängig, dann Abbau zunächst durch

Aufhebung der Richtpreise,

Herstellung des freien Verkehrs in Baustoffen von Staat zu Staat.

Die Vereine rechnen bestimmt mit der Prüfung ihres Antrags wie dessen Annahme und sehen einem baldigen Bescheid darüber entgegen. Ver

Sitzungen

17. Juni, 11 Uhr: Lagerei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Berlin, Handelskammer.
16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).
20. Juni, 11 Uhr: Zusammenschluß der Ziegelmeister der Niederlausitz und Schlesiens. Breslau, Hotel „Weißer Adler", Ohlauer Straße 10/11.
22. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kontingentierungsausschusses. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, ½10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Verteilungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
24. Juni, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Gesellschafterversammlung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource. Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
7. Juli: Deutscher Gipsverein e. V. Tagung. Würzburg (Bahnhofshotel).
8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.
28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 71 BERLIN - Donnerstag, den 17. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 1,50 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2 Franken, 1¼ Schilling, 1½ Kronen, 1 Gulden, 0,40 Dollar, Stellungsuchende erhalten 33⅓ vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Syndikatsbildung in der Ziegel-(Mauerstein-)Industrie 655
Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln 677
Kies 677
Körnersteine 677
Fragekasten 678
Zeitschriftenschau 678
Patente und Gebrauchsmuster . . 678
Bücherschau 679
Rechts- und Verwaltungspflege . 679
Handelsnachrichten 680
Mosaik 684
Arbeitsgemeinschaft 684
Berufsgenossenschaften und Vereine 684
Sitzungen 685

Syndikatsbildung in der Ziegel-(Mauerstein-)Industrie

Von Dr. W. Brennecke

Durch den nach den 70er Jahren erfolgten Aufschwung Deutschlands in Handel und Industrie und durch das rasche Anwachsen der größeren Städte und Industriemittelpunkte erstarkte auch das Ziegeleigewerbe. Die für die Ziegelwaren, insbesondere auch für die Hintermauerungsziegel herausgeholten Preise waren als lohnend anzusprechen.

Der nach und nach einsetzende Umschwung und Fortschritt auf technischem Gebiete (allgemeine Verbreitung der Schnellbrennöfen, Verbesserung der Maschinen zur Aufarbeitung der Rohstoffe, Ausbau automatischer Trockenanlagen, Transporteinrichtungen und alle sonstigen Verbesserungen der Betriebsanlagen) wandelte das Ziegeleigewerbe zur Industrie um. Der Saisonbetrieb blieb aufrecht erhalten; aber sonst wurde die Ziegelindustrie durch die technischen Neuerungen von Wind und Wetter fast unabhängig gemacht und lediglich auf die Erzeugung von Massengütern eingestellt. Die diesem Massenerzeugnis, dem Hintermauerungsziegel, anhaftende örtliche Charaktereigenschaft (das Gewicht der Ware schafft den sogen. Erträgnis- oder Absatzkreis), die ferner festgewurzelte Bodenständigkeit des Ziegeleibetriebs auch im neuen Gewande brachten es mit sich, daß in allgemein oder zum Teil günstigen Konjunkturzeiten neue Ziegeleien ohne Rücksicht auf künftigen Bedarf, lediglich um der augenblicklichen Nachfrage zu genügen, gegründet wurden. Lagen die neuen Ziegeleien in transportlicher Hinsicht (Bahnanschluß — Wasserweg) günstiger als die alten, so trat meistens schnell, aber sicher stets bei niedergehender Marktlage eine starke Kampfstellung ein, durch die häufig genug nicht nur die Lebenskräfte der alten, sondern auch die der neuen Anlage in eine schiefe Stellung gebracht wurden. Die Bestände auf den Ziegeleiplätzen wachsen, mit dem gegenseitigen Unterbieten und Schleudern der Waren gehen ziellose Kreditgewährungen Hand in Hand. Der mit geringerem Anlagekapital rechnende Erwerber einer zur Zwangsversteigerung gebrachten Ziegelei wird nicht selten von seinem noch „glücklicher rechnenden" Nachfolger abgelöst; die Industrie selbst aber sinkt auf einen Tiefstand, der nur in den natürlichen Grundlagen der Volkswirtschaft seinen Grenzpunkt findet.

Als Schulbeispiel für die Einengung des Erträgniskreises durch erweiterte, mehr oder weniger zweckdienliche Neuanlagen pflegt der Markt der Ückermünder Ziegeleien angeführt zu werden, die durchweg, bequem am Wasserwege liegend, die Erzeugnisse nach Stettin und Berlin verschiffen konnten und für das Tausend Hintermauerungsziegel einen Preis von durchschnittlich 60 M in den 60er bis 70er Jahren erzielten. Lediglich infolge neuerrichteter Ziegeleien, die für den Versand günstiger zum Absatzgebiet lagen (z. B. Aufschließen des Zehdenicker Bezirks u. a. m.), sanken die Preise für die gleichen Waren auf 15—16 M im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhundert.

Nur ein bezeichnendes Beispiel! Hier wie dort machte sich fast überall eine beträchtliche Übererzeugung geltend, die einen starken Preisfall zur Folge hatte. Der Not der Ziegelindustrie zu steuern, wurden Ziegel-Verkaufvereinigungen mit eigner Verkaufsstelle errichtet. „Wahre Kinder der Not"! Bereits im Jahre 1900 bestanden 56 solcher Vereinigungen, deren Zahl in den folgenden Jahren sich rasch vermehrte und im Jahre 1913 bereits die Ziffer 200 überschritten hatte. Diese Verbandsbildung (die sogen. Preiskonventionen haben sich in der Ziegelindustrie infolge der Schattenseiten, die ihnen anhaften, nicht bewährt) wurde durch den im Jahre 1897 gegründeten „Verband deutscher Tonindustrieller" begünstigt, aus dem der lediglich zu diesem Zweck geschaffene „Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen" hervorging. Das Endziel der letzteren sollte satzungsgemäß die restlose Syndizierung der Ziegelindustrie auf freier, selbst geschaffener Grundlage sein. Es konnte sich zunächst nur darum handeln, das Netz der Verkaufsvereinigungen, das sich weitläufig mit großen Lücken über ganz Deutschland erstreckte, dichter zu ziehen und die einzelnen Vereinigungen sodann gruppenweise zusammenzuschließen. An eine Syndikatsspitze mit selbständigem Bestimmungsrecht war nicht gedacht. Die Industrie wäre für solche Gedanken auch noch nicht reif und kräftig genug gewesen.

Noch in den ersten Vorarbeiten und in der Beseitigung innerer Hemmnisse begriffen, setzte der Krieg dem erstrebten Ziele ein rasches Ende entgegen. Betrug in den Verkaufsvereinigungen, in denen durchweg die Kontingenthöhe der Erzeugung auf durchschnittlich 50 vH der Erzeugungsmöglichkeit festgesetzt war, die Absatzziffer nur 40,7 vH im Jahre 1913 und 35,5 vH im Jahre 1914, so sank sie im folgenden Jahre auf unter 10 vH, ohne daß eine Preissteigerung einsetzte. Die Versuche, auch unter den geänderten, wirtschaftlichen Verhältnissen die Ziegelindustrie auf freier Grundlage zu syndizieren, mußten mißlingen aus Gründen, die zu augenscheinlich sind, als daß sie noch weiter zu beleuchten wären. Auch ein letzter, in den Jahren 1916—18 unternommener, entschiedener Versuch, mit staatlicher Hilfe die Ziegelindustrie durch ein Gesamtsyndikat mit selbständigen

Einzelverkaufsvereinigungen vor dem Zusammenbruche zu bewahren, scheiterte, mußte scheitern an dem inneren Widerstreit der Meinungen! Den unglücklichen Ausgang des Kriegs überdauerten nur knapp 1/10 aller Ziegeleien. Die Fortdauer der geringen, auch nicht im entferntesten Maße genügenden, zwangsmäßigen Kohlenbelieferung und die sonstigen staatlichen Maßnahmen sorgten nunmehr für schnell aufeinander erfolgenden Abbruch unter etwas günstigeren Verhältnissen lebenskräftiger Betriebe. Die Zahl der Ziegel-Verkaufsvereinigungen sank Ende 1919 auf 136 herab; von den im „Verbande der Deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen" zusammengefaßten 83 Verkaufsvereinigungen liquidierten allerdings nur 5 Gesellschaften — ein Zeichen für die gute Fundierung und Bewährung der Form und Einrichtung der organisierten Verkaufsvereinigungen.

„Syndikate für das Inlandsgeschäft können wir zur Not entbehren, aber nicht für das Auslandsgeschäft", sagte vor kurzem ein Großindustrieller. Das hauptsächlich in der Ziegelindustrie syndizierte Erzeugnis, der Hintermauerungsziegel, kommt allerdings für das Auslandsgeschäft kaum in Frage, wenn man von etwa zu erwartenden, belangreichen Lieferungen in das Wiederaufbaugebiet absieht; nur die Grenzgebiete sind am Auslandsgeschäft mehr oder weniger beteiligt. Können wir nun das Ziegelsyndikat für das Inlandsgeschäft entbehren? Zur Beantwortung der Frage ist eine Betrachtung der gegenwärigen Lage erforderlich. Verkaufsvereinigungen sind in erster Linie geschaffen, um die Erzeugung in richtige Bahnen zu lenken und angemessene Preise herauszuwirtschaften. Heute ist von einer Übererzeugung, die s. Zt. Anlaß zur Syndikatsbildung gab, nichts mehr zu spüren, im Gegenteil: die Erzeugung ist durch staatliches Eingreifen künstlich und infolge der allgemeinen drükkenden Lage auf dem Baumarkte auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Aber ebenso gut, wie sich die Syndikate zur Zeit der Übererzeugung bewährt haben, können sie auch jetzt zu einem gerechten Lastenausgleich in ihrem Wirkungskreise beitragen. Das Syndikat, das genau die Absatzmöglichkeiten in seinem Geschäftsbezirke überblickt, ist allein in der Lage, wirtschaftlich vorzugehen, Betriebe in Gang zu bringen, erträgnislose abzubrechen und notfalls die Entschädigungsfrage zu regeln. Die Ziegelindustrie Deutschlands kann nicht von einer Stelle aus geleitet werden; der Schwerpunkt aller Organisationsarbeit liegt in den bezirklichen Verbänden. Je länger und fester die Berufsgenossen selbst auf Kosten der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit zusammengeschlossen sind, desto besser ist es um die Industrie des betreffenden Bezirks bestellt. Aber selbst derjenige, der dieser Tatsache abergläubisch gegenübersteht und nur den augenblicklichen Zeitpunkt ins Auge faßt, mag sich gesagt sein lassen, daß der durch die geringe Belieferung der Werke mit Kohlen und durch das Brachliegen des Baumarkts verursachte, krankhafte Zustand nur vorübergehende Bedeutung hat und seinen Abschluß über kurz oder lang finden muß und wird, wie jede ungesunde Erscheinung. Dieser Wendepunkt läßt sich selbstverständlich nicht voraussagen; er hängt von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Deutschlands ab. Soviel wird aber auch der ungläubigste Zeitgenosse einsehen, daß eine in richtiger Form geschlossene Industrie Konjunkturschwankungen leichter überwinden wird, als eine nicht oder schlecht organisierte, in der der einzelne Wirtschaftsbetrieb bald zum Spielball entgegengesetzter Kräfte wird.

Ein Wort noch zur Preisfrage, dem zweiten Grundpfeiler des Syndikatsgebäudes. Die Ziegelpreise werden bekanntlich zurzeit nicht nach dem altbewährten Grundsatz von Angebot und Nachfrage geregelt, sondern in ganz selbstherrlicher Weise von bezirksamtlichen Stellen festgesetzt. Die Industrie in ihrer Gesamtheit steht auf dem Standpunkte, daß die jetzt beliebte Art der Richt- oder Höchstpreisfestsetzung künftig nicht so weiter gehandhabt werden kann. Gewiß wird es unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen für geraume Zeit nicht mehr möglich sein, daß die Industrie allein unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage und der näheren Begleitumstände durch ihre Syndikate die Preise einseitig festsetzt. Die letzteren, einzeln oder in Gruppen, je nach den örtlichen Umständen, sind aber berufen, bei der Preisbildung entscheidend mitzuwirken! Das ist bisher nicht überall in vollem Umfang geschehen; deshalb muß diese Grundforderung ins Gedächtnis zurückgerufen und für alle Zukunft verfochten werden.

Über die künftige Gestaltung der Organisationsformen der Ziegelsyndikate kann an dieser Stelle kaum etwas gesagt werden. War es in der Vorkriegszeit nicht möglich, die gesamte Ziegelindustrie nach einem einheitlichen Plane zu syndizieren, so haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht kaum geändert. Dazu liegen die örtlichen Vorbedingungen zu verschieden. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die organisierten Syndikate die Übergangszeit überstanden haben, so spricht alles dafür, daß für diese sowohl Formen als auch Grundlagen gefunden wurden, die sich auch trotz aller Einschränkung der Erzeugung bewährt haben — eine Tatsache, die umso höher zu veranschlagen ist, als die Ziegelindustrie in und nach der Kriegszeit die schwerste Krisis zu bestehen hatte.

Wenn trotzdem hier und dort neue Formen für die Syndikatsbildung angezeigt erscheinen, so wird niemand etwas dagegen einwenden, wenn an dem Grundsatze des Verkaufs zu gemeinsamer Hand, sei es durch eigne Verkaufsstellen, sei es durch unparteiische Vermittlung, z. B. Banken usw., festgehalten wird, damit die augenscheinlichen Vorteile der Syndikatsbildungen nicht durchkreuzt oder gar völlig verloren gehen. Soweit ersichtlich, ist bei neuen Syndikatsbildungen diesem Grundsatze durchweg Rechnung getragen. Auf die einzelnen Formen, unter denen Syndikatsbildungen in der Mauersteinindustrie vor sich gehen, wird an anderer Stelle gesondert einzugehen sein.

Ein letztes Wort möge noch der Stellungnahme der Ziegelsyndikate zu den entstandenen wirtschaftspolitischen Provinzial- und Landesvereinen gestattet sein. Die wirtschaftspolitische Lage nach der Revolution vom November 1918 ließ es dringend geboten erscheinen, daß die Unternehmer eines einzelnen Industriezweigs sich, soweit noch nicht geschehen, schnellstens und möglichst einheitlich in wirtschafts- oder sozialpolitischen Berufsvereinen zusammenfanden. Die zusammenfassende Spitze wurde durch den Reichsverband der deutschen Industrie, der sich aus den bisherigen Spitzenvereinen bildete, verkörpert, dem sich gruppenweise die einzelnen Industriezweige eingliederten. Für die gesamte Ziegel- und Tonindustrie trat der „Reichsverband der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie" ins Leben, dem sich der „Verband der deutschen Ziegel-Verkaufsvereinigungen" angliederte. In den einzelnen Ländern bildeten sich Provinzial- und Landesvereine, die ungefähr je den Wirkungskreis einer Sektion der Ziegeleiberufsgenossenschaft umfassen. Das Tätigkeitsgebiet des letzteren erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der wirtschaftspolitischen und meistens auch sozialpolitischen Fragen. Die Verkaufsvereinigungen als solche stehen entweder außerhalb der Sektionsverbände, aber die Gesellschafter sind unmittelbar oder durch ihren Bezirksverein diesem angeschlossen oder die Verkaufsvereinigungen bilden Unterbezirke und befassen sich auch mit sozialpolitischen Fragen. Diese letztere Bewegung gleitet auf eine schiefe Ebene! Arbeitgebervereine und solche wirtschaftspolitischen Vereine, die sich mit dem Abschluß von Tarifverträgen oder schlechtweg mit sozialpolitischen Fragen befassen, entbehren des Rechtsschutzes. Nach § 152 Abs. 2 der RGO „steht jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt". Ein Syndikatsmitglied könnte mithin aus irgendwelchem Anlaß diese Bestimmung zum Vorwand nehmen und aus dem Syndikate zu jeder beliebigen Zeit ausscheiden. Dadurch würde in die Syndikate eine Rechtsunsicherheit getragen, die zu unübersehbaren Folgen führen könnte[1])! Deshalb sollten die Ziegelsyndikate sich von der Behandlung sozialpolitischer Fragen frei

[1]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung Nr. 46, S. 437, „Wirtschaftliche und Arbeitgeberverbände".

machen und diese den entsprechenden Arbeitgebervereinigungen oder, wo solche nicht bestehen, den wirtschaftspolitischen Vereinen überlassen. Indessen wären letztere von den Syndikaten zu unterstützen, weil sie, richtig geleitet, dazu dienen können, Brücken für die Syndikate zu bilden, d. h. noch vorhandene Außenseiter für das Syndikat zu gewinnen usw. Die beste Lösung wäre z. B. diese: Sämtliche Ziegeleibesitzer eines Sektionsbezirks werden in einem Sektionsverbande, der auf wirtschaftspolitischer oder sozialpolitischer (oder gemischter) Grundlage aufgebaut sein kann, organisiert. Die innerhalb des Verbandsbezirks vorhandenen Ziegelsyndikate bilden in ihrer Gesamtheit selbständige Abteilungen, um in Herstellungs- und Preisfragen des Bezirks entscheidend mit zu bestimmen. Die hieraus sich ergebende Entwicklung tritt im Laufe der Zeit ganz von selbst ein. c [116]

Kugelmühlenfüllung aus Zementkugeln

Von O. Büttner (Rissen-Hamburg)

Die in Nr. 43, Jahrg. 1920 dieser Zeitung gebrachte Erinnerung, daß auch Zementklinker als Mahlkörper in Rohrmühlen verwendet werden können, ist durchaus begrüßenswert, denn obwohl der Umstand manchem bekannt ist, ist er doch vielen unbekannt. Ich habe Klinker von der Größe eines Eies aus dem Drehofen den Flintsteinen in Rohrmühlen beigemischt und gefunden, daß die Klinker durchaus genügende Festigkeit haben und daß auch das Maaß der Abschleifung in Grenzen bleibt, das einem glatten Betrieb keinen Abbruch tut. Wo es sich also darum handelt, den Rohrmühlenbetrieb vom Bezuge von Flintsteinen unabhängig zu machen, kann der Versuch mit Klinkern nur angeraten werden.

Es ist jedoch eine andere Sache, und das hat der Herr Verfasser meines Erachtens nach garnicht im Sinn gehabt, raten zu wollen, verwerft den Steinbetrieb in Rohrmühlen und geht zum Klinkerbetrieb über, das muß nach Erwägungen bester Wirtschaftlichkeit entschieden werden. In den meisten Fällen wird der Flintsteinbetrieb der billigste, der Stahlkugelbetrieb dagegen der teuerste sein. Daneben ist jedoch nützlich, zu wissen, daß auch Zementklinker als Ersatz für Flintsteine verwendet werden können, denn es sind in der Zeit, die wir durchleben, durchaus Fälle denkbar, daß Flintsteine nicht anrollen und daß dann der Betrieb mit Klinkern aufrecht erhalten werden kann. Wo sich aber der Klinkerbetrieb als der billigste bewährt, wäre es unverständlich, ihn nicht dauernd zu wählen.

Aus diesem Grunde muß der Erwiderung in Nr. 57 entgegengetreten werden, denn diese ist geeignet, durch das hohe Maaß unbestimmter Wendungen die Meinung in dieser Frage schädlich und hemmend zu beeinflussen. Es ist darin auch übersehen worden, daß in der Zerkleinerung durch Schlag gleiche Härtegrade sehr gut nebeneinander verwendet werden können, wenn die Masse des zu zerkleinernden Körpers wesentlich geringer ist als die der Schlagkörper und auch wesentliche Unterschiede der Sprengflächen bestehen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Erörterung dieser Frage sich nur auf Rohrmühlen beziehen kann und sollte. Der Mahlvorgang in Kugelmühlen und Trommelmühlen mit Porzellankugeln deckt sich nicht vollkommen mit dem in Rohrmühlen; da andererseits Trommelmühlen in der Zementindustrie keine Rolle spielen und nicht die Rede davon sein soll, Zementklinker auch als Mahlkörper für die in der Zementindustrie gebräuchlichen Kugelmühlen zu verwenden, liegt es im Belange der Sache, die Mühlenart auf die die Erörterung sich bezieht, klar zu begrenzen. [0164]

Kies

Wenn in dieser Zeitschrift von Kies gesprochen wird, so kann man annehmen, daß es sich wohl immer um Quarzkies handelt. Findet man jedoch in einer chemischen Fachschrift das Wort Kies, so ist stets Schwefelkies gemeint, der auch Eisenkies und Kyrit genannt wird. Chemisch ist er als FeS_2 anzusprechen, der in reinster Form 46,63 Gewichtsteile Eisen und 53,73 Gewichtsteile Schwefel enthält. Dieses Mineral ist außerordentlich verbreitet. Es findet sich auch in Quarzkiesel- und Sand-Ablagerungen und dient zunächst als Rohstoff für die Schwefelsäureherstellung. Es dürfte sich daher aber empfehlen, den im Baugewerbe verwendeten Kies stets durch ein Beiwort wie Pflaster-, Beton- usw. Kies zu kennzeichnen. [0135]

Körnersteine

Von Fr. Schünhoff.

Die Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke hat in Bremen auf Vorschlag des Direktors des Gaswerks in Bremen die Bewilligung von 4,2 Millionen M zur Errichtung einer Körnersteinfabrik neben der Gasanstalt in Bremen nachgesucht. Diese Fabrik soll jährlich 8 Millionen Steine herstellen. Zur Begründung wird angeführt, daß eine gute Ertragsfähigkeit der Anlage auf lange Zeit gewährleistet sei. Der Nachweis hierfür ergibt sich aus folgenden Voraussetzungen:

Es besteht zurzeit ein großer Baustoffmangel, und dieser Mangel wird noch jahrelang bestehen bleiben, weil das Ende der Kohlennot nicht abzusehen ist und infolgedessen eine große Anzahl von Ziegeleien auf Abbruch verkauft werden. Die Herstellung von Körnersteinen wird diesen Mangel an Baustoffen beseitigen und damit auch die Beseitigung des Wohnungsmangels ermöglichen. Da die Körnersteine bei ihrer Herstellung nicht gebrannt werden, so verbrauchen sie auch keine Kohlen und sind von der Kohlennot unabhägnig. Ob die Gründe, die hier für eine gute Erträgnisfähigkeit der Neugründung als durchaus gewährleistet angeführt werden, tatsächlich bestehen, dürfte in Anbetracht der hohen Forderung wohl eine genaue Nachprüfung zweckmäßig erscheinen lassen.

Ein Mangel in Baustoffen besteht nur dann, wenn die Nachfrage größer ist als das Angebot. Obgleich nur 10 bis 20 vH der bestehenden Ziegeleien den Betrieb in diesem Jahre aufgenommen haben, stehen doch auch diese bereits vor der Frage, ob sie nicht besser ihre Arbeit wieder einstellen sollen, weil der Absatz sehr gering ist und die Bautätigkeit infolge der hohen Baukosten ganz aufzuhören droht. Es ist heute tatsächlich nur noch in einzelnen Bezirken ein Mangel an Bausteinen vorhanden. Am 2. Juni d. J. ist in einer Beratung im Reichsarbeitsministerium in Berlin die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Ziegel grundsätzlich angenommen, weil ein Mangel an Ziegeln allgemein nicht mehr besteht. Auch billige Bausteine würden zur Belebung der Bautätigkeit nur wenig beitragen können; denn die Ausgaben für Ziegel betragen nur etwa 10 vH der gesamten Baukosten. Würde man also die Steine frei an den Bau liefern, so würde man an Baukosten doch nur etwa 10 vH sparen können und damit kaum eine wesentliche Besserung der Bautätigkeit herbeiführen können. Die geringe Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen in den letzten Jahren wird auf die Kohlenknappheit zurückgeführt, die nach Annahme der Deputation für Erleuchtungs- und Wasserwerke noch jahrelang bestehen wird. Für die Ziegelindustrie besteht sie tatsächlich schon heute nicht mehr, und wenn noch weitere Ziegeleien in nächster Zeit stillgelegt werden, wird die Ziegelindustrie die für sie bereit gestellte Kohlenmenge überhaupt nicht abnehmen können. Die Annahme, daß Körnersteine, weil sie nicht gebrannt werden, ohne Kohle hergestellt werden können, ist übrigens auch nicht ganz richtig; denn zum Antrieb der Maschinen wird man Kraft verbrauchen, die in der Regel durch Dampferzeugung gewonnen wird, und der Zuschlag von Zement oder Wasserkalk verbraucht zu seiner Herstellung ziemlich erhebliche Kohlenmengen. In beiden Mörtelstoffen besteht übrigens auch heute noch Mangel.

Nach alledem erscheint eine gute Erträgnisfähigkeit der Anlage keineswegs auf längere Jahre gesichert zu sein. Diese

Annahme erscheint noch bedenklicher, wenn man die sehr erheblichen Unkosten, die heute durch den Bau einer solchen Fabrik verursacht werden, in Betracht zieht. Die geplante Fabrik soll 4,2 Millionen M kosten und jährlich 8 Millionen Steine erzeugen. Wenn die Kosten nicht überschritten und die Leistungsfähigkeit tatsächlich erreicht wird, dann wird bei einer Verzinsung zu 5 vH und bei Abschreibungen von 10 vH jedes Tausend fertiger Steine mit 80 M belastet werden müssen, die selbst beim Abbau aller anderen Unkosten unverändert bestehen bleiben müssen. Diese erhebliche Vorbelastung ist dreimal so hoch als die Ziegelpreise vor dem Kriege waren. Bei der Herstellung von Ziegeln fällt die gleiche Vorbelastung fast ganz weg, weil die meisten Ziegeleien alt und größtenteils abgeschrieben sind.

Schließlich kommt noch hinzu, daß alle neuen Baustoffe ausnahmslos bis heute stets den Beweis erbracht haben, daß der gewohnte Ziegel in seiner praktischen Verwendbarkeit sowohl als auch in wärmetechnischer und gesundheitlicher Beziehung von keinem andern Baustoff für Wohnungsbauten erreicht wird. Vor etwa 20 Jahren las man in jeder Zeitung „Sand ist Gold", dann kam der Betonstein, die verschiedenen Patent-Bauweisen, einschließlich Stampflehm usw. Alle Neuerungen wurden mit vielen Empfehlungen angepriesen; sie haben vielleicht auch dem Erfinder einen Gewinn gebracht, damit aber auch ihre Aufgabe erfüllt. Wenn man heute in Barmen Körnersteine erzeugt und dort Müllschlacke, für die man sonst keine Verwendung hat, hierzu verbraucht, so ist uns doch nicht bekannt, daß die gleiche Vorbedingung auch in Bremen besteht. [125]

Fragekasten

Frage 71. Wirtschaftlichere Gestaltung des Dampfkesselbetriebes. Der in Frage stehende Dampfkessel besteht aus zwei Flammrohrkesseln mit innenliegender Feuerung. Die gesamte Heizfläche beträgt 40 qm, die Größe der Rostfläche 0,68 . 1,40 . 2 = 1,90 qm. Verhältnis der Rostfläche zur Heizfläche = 1 : 21. 6 at Überdruck. Der Luftzug wird auf natürliche Weise hergestellt. Höhe des Schornsteins 30 m, untere Weite 1,02 m, obere Weite 0,70 m. Ich verbrauche täglich 15 Zentner Briketts, um meine Dampfmaschine 80 PS, die aber nur auf 45 PS beansprucht wird, zu bedienen. Hergestellt werden in 8 Stunden 14—15 000 Vollmauerziegel. Wie kann der Betrieb wirtschaftlicher gestaltet werden? 145

Frage 71 a. Briketts aus Sägemehl. Ich gewinne als Besitzer einer großen Holzwarenfabrik im Dauerbetriebe große Mengen Sägemehl, aus dem ich Briketts herzustellen beabsichtige. Nach welchem Verfahren geschieht dies, und welche Bindemittel kommen in Frage? 146

Frage 55 b. Wie schaffe ich schnell billige Ziegel? Auf meinem Landgut muß ich noch eine größere Anzahl fester Gebäude errichten. Die Ziegel sind jedoch so teuer, daß ich nicht daran denken kann, diese Bauten in Angriff zu nehmen. Nun habe ich auf meinem Lande ganz vorzüglichen Lehm, der sich zur Herstellung von Ziegeln eignet. Ich möchte mir nun für meinen eigenen Bedarf eine Ziegelei-Einrichtung schaffen, die natürlich nur ganz einfach sein kann. Zunächst habe ich an Feldbrand gedacht, neige aber jetzt doch mehr dazu, einen kleinen Ofen zu bauen, da ich glaube, dadurch mehr Feuerung zu sparen. Ich bitte um Aufklärung, wie die Einrichtung einer solchen einfachen Klein-Ziegelei sein müßte. — Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 55, S. 530. 113

2. Antwort: Schnell billige Ziegel zu schaffen, dürfte heute der Wunsch vieler sein. Wenn Sie nur Ihren eigenen Bedarf mit jährlich einigen Hunderttausend decken wollen und, wenn dieser befriedigt ist, den Betrieb wieder einzustellen beabsichtigen, so könnte nur die einfachste, billigste Einrichtung und Handstrichbetrieb in Frage kommen. Es sind Streichplätze in einem Gefäll von etwa 1 : 100 herzurichten und zwischen diesen erhöht sogenannte Banketts für Aufstapelung der vorgetrockneten Formlinge anzulegen. Um die Rohsteine gegen Regen zu schützen, können Rohr- oder Strohmatten angewandt werden, die ein halbwegs geschickter Arbeiter anfertigen kann. Einige Streichtische, Formen, Wassereimer und -Kästen, Karren und Karrdielen, Harken, Platzkrücken usw. vervollständigen das Inventar. Wie der Lehm nun zu bearbeiten ist, ob und welche Aufbereitungsmaschinen erforderlich sein werden, und endlich, ob die Beschaffenheit des Rohtons überhaupt ein Trocknen unter freiem Himmel zuläßt, kann nur nach genauer Kenntnis gesagt werden.

Bei ansteigendem Gelände und tiefem Grundwasserstande kann der erste Ofen, wenn der Lehm etwa 3 m hoch liegt, am Berghange in die Erde eingegraben werden, nur die vordere Stirnmauer, die auch die Schürlöcher enthält, ist Mauerwerk. Ein Gewölbe hat dieser Ofen nicht, der Ofeneinsatz wird mit einer doppelten Ziegelflachschicht abgedeckt, mit Lehm verschmiert und mit Sand beschüttet, Zugregelungs- und Beobachtungslöcher sind auszusparen. Beim Brennen mit Kohle oder Torf sind durchgehende Rosten einzulegen, bei Holzbrand ist dies nicht nötig.

Brennstoffverbrauch etwa 10 Ztr. Briketts, unter Umständen etwa 3½ rm trockenes Holz auf 1000 Stück Ziegel. Bei längerem Bestehen der Anlage, die ja nur ein Notbehelf sein wird, ist je nach Anforderung ein entsprechender Umbau vorzunehmen.

Billige Ziegel werden Sie in dieser Weise wohl schwerlich bekommen, ganz abgesehen davon, daß bei nassen Sommern und namentlich häufigen Gewitterregen ganz erhebliche Verluste eintreten können; jedoch haben Sie die Ziegel bei der Hand und brauchen dieselben nicht erst sonst woher holen. Aber Sie sind Ziegeleibesitzer geworden und können schließlich dabei auch noch erfahren, daß Ihre Kollegen im allgemeinen trotz der anscheinend hohen Verkaufspreise nicht auf Rosen gebettet sind, der überhand nehmende Abbruch lange bestehender Anlagen müßte Ihnen zu denken geben. e. 113

3. Antwort: Ich hatte in Idstein einen Bekannten, welcher ein Baugrundstück von etwa 3 m Höhe und etwa 2000 qm Größe hatte. Diese Erdmasse mußte abgetragen werden. Dadurch war mein Bekannter vor die Wahl gestellt, entweder den Lehm an Ort und Stelle zu verarbeiten oder nach der 1½ km entfernten Ziegelei zu fahren. Er entschloß sich zur Verarbeitung an Ort und Stelle und ließ von einem Ziegeleiingenieur in Idstein einen Erdofen bauen, die Ziegel an Ort und Stelle vermittels Handstrich herstellen und in dem Erdofen brennen und an Ort und Stelle vermauern. Der Bekannte ist gut dabei gefahren, der Ofen, welcher als einfacher langer Schacht von etwa 2,50 m Tiefe und etwa 15 m Länge ohne Seitenmauern gebaut war, und nur mit einem Gewölbe überspannt wurde, kam billig zu stehen. Damit soll nun aber nicht gesagt werden, daß die Ziegel billiger hergestellt werden, als wenn Sie diese von einer bestehenden Ziegelei kaufen.

Dippel, Architekt (Wiesbaden). 113

Zeitschriftenschau

Beton-Tankschiffe. Brassen und Steven im Innern von Beton-Tankschiffen. Bauart der 7500 t-Öltankschiffe. Quer- und Längsschotten. Verbesserungsvorschläge zur Verstärkung der Öltankschiffe der Emergency Fleet Corporation. Eng. News 1920, 8. April, S. 705—708. i

Verwendung von Naturgas. Der Besprechung einer Abhandlung von N. de Ball über Naturgasquellen im „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung" entnehmen wir folgendes: Die Gasquellen enthalten häufig über 90 vH Methan; infolgedessen ist der Heizwert sowie der Luftbedarf bei seiner Verbrennung sehr hoch. Die Beförderung des Gases von der Quelle zum Verbrauchsort kann durch Rohrleitungen oder mit der Hilfe von Stahlflaschen erfolgen, doch sind in letzterem Falle die Versandkosten sehr hoch. Das Naturgas kann dann ebenso wie Steinkohlengas zur Beleuchtung und Heizung als auch zum Motorenbetrieb Verwendung finden. Verfasser macht nähere Angaben über die Betriebskosten, namentlich bezüglich der Kesselfeuerung mit Naturgas, deren Vorteile gegenüber der Kohlenfeurung er wie folgt zusammenfaßt: 1. rauchlose Verbrennung, 2. keine Schlacken, 3. keine Verunreinigung der Feuerung druch Ruß und Flugasche, 4. leichtes Auf- und Abmontieren der Gasfeuerungen, 5. kein Abladen und Zerkleinern des Brennstoffs, 6. geringe Bedienung der Feuerung, 7. genaue Einstellbarkeit auf höchsten Wirkungsgrad, 8. kein Einströmen falscher Luft, 9. Unabhängigkeit von der Kohlennot. In mehreren Tafeln wird sodann ein Kostenvergleich der Naturgasbeleuchtung gegenüber der Beleuchtung mit Steinkohlengas, Azetylen und Elektrizität sowie des Motorenbetriebs mit Naturgas gegenüber Dampf-, Oel- und Sauggasbetrieb aufgestellt. Hier ergibt sich eine große Ueberlegenheit des Naturgases gegenüber allen anderen Brennstoffen, so daß es empfehlenswert erscheint, unmittelbar an der Naturgasquelle elektrische Zentralen zu errichten. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Schachtöfen, Austragevorrichtung für —. Maschinenbau-Anstalt Humboldt (Köln-Kalk). Klasse 80 c, M. 66 102, vom 4. 7. 19.

Eimerbagger, Auf Laufketten fahrender — mit quer zur Fahrtrichtung arbeitender Eimerleiter. Menck & Hambrock G. m. b. H. (Altona-Ottensen). Klasse 84 d, M. 65 394, vom 14. 4. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Hydraulische Filterkuchenpresse. Enzinger Werke Akt.-Ges (Worms). D.R.G.M. 742 382, vom 12. 3. 18.

Filterkuchenpresse mit Vorrichtung zum Messen der Kuchendicke. Enzinger Werke Akt.-Ges. (Worms). D.R.G.M. 742 822, vom 30. 1. 18.

Gasdichter Rührer. Fa. Franz Hugershoff (Leipzig). D.R.G.M. 742 896, vom 17. 5. 20.

Mischflügel. Eugen Müller (Gera). D.R.G.M. 742 979, vom 9. 8. 19.

Porzellan- bezw. Isolierkörper für elektrische Schmelzsicherungen. Moeller & Co. (Düsseldorf). D.R.G.M. 742 817, vom 18. 5. 20.

Schornsteinschieber, aus Sand und Zement gestampft, mit Drahteinlage. Walter Schwenk (Hagen i. W.). D.R.G.M. 742 886, vom 14. 5. 20.

Tondruckgurtdeckenstein nebst Putzhalter. Heinrich Kisse G. m. b. H. (Güstebieserloose, Post Neulewin). D.R.G.M. 737 668, vom 20. 2. 20.

Baukörper in Balken- oder Fachwerkform. Benno Löser (Dresden). D.R.G.M. 742 432, vom 20. 1. 19.

Befestigung von Metallteilen in Mauerwerk u. dgl., Von außen unsichtbare —. Metallwarenfabrik Rhenus G. m. b. H. (Köln a. Rh.). D.R.G.M. 742 437, vom 20. 8. 19.

T-förmige Fugendeckleiste zur Verwendung bei stark schwindendem Holz zwecks Halbierung der sonst entstehenden breiten Fugen. Leo Callenberg (Ludwigshafen a. Bodensee). D.R.G.M. 742 496, vom 24. 2. 19.

Bauklammer, Leicht lösbare keilförmige —. Leo Callenberg (Ludwigshafen a. Bodensee). D.R.G.M. 742 497, vom 24. 2. 19.

Betonwandplatte und Pfosten für Gewächshäuser zur Auflage von vertikalen Fenstern. Nassauisches Betonbau- und Kunststeinwerk Phil. Mehler (Wiesbaden). D.R.G.M. 742 499, vom 1. 3. 20.

Profilleiste. Hugo Klüppelberg (Barmen). D.R.G.M. 742 533, vom 8. 5. 20.

Mauerhohlstein. Carl Gies (Neuwied). D.R.G.M. 742 565, vom 10. 4. 20.

Armierte Holzkohle zur Herstellung von Decken, Unterzügen u. dgl. Chr. Heinr. Rang (Düsseldorf). D.R.G.M. 742 566, vom 10. 4. 20.

Armierter Holzträger für Bauzwecke aller Art. Chr. Heinr. Rang (Düsseldorf). D.R.G.M. 742 567, vom 10. 4. 20.

Maueranker. Wilhelm Grieme (Bremen). D.R.G.M. 742 750, vom 14. 1. 20.

Fundamentblock für Masten mit den Seitendruck aufnehmenden Erdplatten. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (Berlin). D.R.G.M. 742 816, vom 18. 5. 20.

Winkliger Mauerstein. Bauverein G. m. b. H. (Stuttgart). D.R.G.M. 742 823, vom 24. 5. 19.

T-Mauerstein zur Verbindung von senkrecht versetzten Dielen. Albert Kaelberer (Wiesloch). D.R.G.M. 742 870, vom 12. 5. 20.

Formstein zur Herstellung von Hohlmauerwerk. F. Helmke (Düsseldorf). D.R.G.M. 742 917, vom 8. 4. 20.

Dachziegel. Emil Schwalbe (Berlin-Schöneberg). D.R.G.M. 742 572, vom 24. 4. 20.

Farbentonzusammensteller. Max Junghanns (Jena). D.R.G.M. 742 864, vom 11. 5. 20.

Fugenlose Zellenbaumaschine. Heinrich Junker (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 742 930, vom 30. 4. 20.

Gemüseeinmachtopf mit an der inneren Wandung angegossenen Nasen oder eingepreßten Rillen zum Nachstellen der Preßplatte. Joh. Horst (Bochum). D.R.G.M. 742 810, vom 17. 5. 20.

Lehmpatzenpresse. „Schlesisches Heim", Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. (Breslau). D.R.G.M. 742 405, vom 29. 4. 20.

Vorpreßanordnung an Kunststeinpressen. Dr. Bernhardi Sohn (Eilenburg). D.R.G.M. 742 632, vom 22. 4. 20.

Kunstmarmorkörper. Rudolf Künzel (Großpostwitz). D.R.G.M. 742 615, vom 21. 7. 19.

Kunstmauerstein. Hermann Weichert (Berlin). D.R.G.M. 742 892, vom 15. 5. 20.

Lehmziegel. Andreas Bratengeier (Frankfurt a. M.). D.R.G.M. 742 984, vom 24. 1. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Außenhandelsbilanz und Valuta. Von Wilhelm Vershofen. Gotha 1920. Verlag: Friedrich Andreas Perthes. a. G. 36 Seiten. Größe: 15 : 23 cm. Preis: 2.— M.

Nach einem kurzem Ueberblick über die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands seit 1870, in der sich auf Grund der Handels- und Zahlungsbilanz die Jahre 1888 und 1914 deutlich abheben, zeigt der Verfasser, wie die großen und schweren wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart in dem Umkreise eines bestimmten Industriezweiges in die Erscheinung treten, und stellt dann dar, wie von einer solchen schmalen Grundlage aus nach den Erfahrungen eines maßgebenden Wirtschaftverbands durch mustergültige Preispolitik der praktische Versuch unternommen wird, die Schwierigkeiten, wenigstens soweit Außenhandelsfragen in Betracht kommen, zu lösen. o. 283.

Fabrikbuchhaltung. Insbesondere die Gruppenbuchhaltung mit Statistik und Kalkulation. Von Wilhelm v. d. Daele. 3. Auflage. 7.—11. Tausend. Mit zahlreichen Tabellen und Beilagen. Muth'sche Verlagshandlung. 158 Seiten. Größe 16 : 23½ cm. Preis 12 M.

Die Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens stellt zahlreiche Fabrikbetriebe vor neue Aufgaben. Den veränderten Betriebsformen muß sich auch die Rechnungsführung zweckmäßiger Weise anpassen, soll ein solches Unternehmen nicht Schaden leiden. Besonders für große, weit verzweigte Betriebe ist es deshalb eine Lebensfrage, daß die gesamte Buchführung möglichst klar, einfach, übersichtlich, dabei ausbaufähig gehalten ist, damit sie den neuzeitlichen Betriebsvorgängen folgen kann. Als langjähriger, kaufmännischer Vorstand, großer Maschinenfabriken und als weithin bekannter Organisationsanwalt rheinisch-westfälischer Großbetriebe kann der Verfasser aus reicher Erfahrung schöpfen. Er bezweckt mit dem vorliegenden Buche, das Wesen der doppelten Buchhaltung vom Gesichtspunkte eines durchsichtigen Rechnungsnachweises darzustellen und besonders das „Für und Wider" der italienischen und amerikanischen Buchhaltung zu beleuchten Der Verfolgung und Erreichung des gesteckten Ziels, für zwangsläufige Betriebskontrolle, Selbstkosten und Rentabilitätsrechnungslage einen den weitestgehenden Anforderungen gerecht werdenden Verwaltungsnachweis zu schaffen, ist vor allem der grundlegende 3. Abschnitt des Buchs — Gruppenbuchhaltung — gewidmet. Damit schafft er sichere Unterlagen zur Neueinrichtung oder zur Verbesserung und Umgestaltung bestehender Buchführungsformen. o. 284.

Rechts- und Verwaltungspflege

Betriebsstörung und Lohnanspruch. Das Arbeitsverhältnis des Arbeiters wird neben den Vorschriften der GO durch die Bestimmungen des BGB geregelt. Schon nach der allgemeinen, für gegenseitige Verträge geltenden Vorschrift des § 324 BGB behält der Dienstpflichtige bei vom Gegner zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung den Anspruch auf die Gegenleistung; dabei sind hinsichtlich der Vertretung die gesamten Umstände des Falls zu berücksichtigen (RG 94, 80). Es ist davon auszugehen, daß bis zum Beweise des Gegenteils der Arbeitgeber die Betriebsstörung zu vertreten hat. Nach § 615 BGB behält der Dienstverpflichtete im Falle des Annahmeverzugs des Dienstberechtigten, zu dessen Verpflichtungen die Abnahme der Dienste nicht gehört (OBG 36, 417), den Anspruch auf die Vergütung, und zwar ist zum Annahmeverzug Verschulden nicht erforderlich. Der Dienstberechtigte hat die Vergütung zu leisten, wenn der Dienstverpflichtete zur Leistung bereit ist, der Berechtigte aber durch ohne Verschulden des Verpflichteten eingetretene Hindernisse verhindert ist, von den angebotenen Diensten Gebrauch zu machen (RG 3, 182). Darnach haftet der Arbeitgeber auch bei unvermutet eingetretener Betriebsstörung den Arbeitnehmern für den Lohnausfall (Gewerbearchiv Bd. 18, S. 229); es sei denn, daß die Arbeiter mit der Aussetzung ausdrücklich sich einverstanden erklären (LG Dresden, vom 25. Oktober 1919). 134 J

Streik und Arbeitsverhältnis. Die Arbeitnehmer eines Betriebs waren trotz des Bestehens eines Tarifvertrags in einen Lohnstreik getreten. Nach Beendigung des Streiks hatte der Arbeitgeber einen Teil der streikenden Arbeitnehmer nicht wieder eingestellt, die darauf Klage auf Wiedereinstellung beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin erhoben. Sie wurden jedoch mit der Begründung abgewiesen, daß das Arbeitsverhältnis durch Streik beendet wird und die Beteiligung am Streik dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Entlassung der in Streik tretenden Arbeitnehmer gibt. Der Streik ist also nicht als eine bloße Unterbrechung, sondern als die Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzusehen. 136 J

Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen. Der Reichsfinanzhof hat jüngst zu der viel erörterten Frage der Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen Stellung genommen und sie grundsätzlich für zulässig erklärt. Über diese Frage äußerte sich in der neuen Steuerrundschau Rechtsanwalt Dr. Paul Marcuse (Berlin) folgendermaßen:

Unter Einkommen aus Gewerbebetrieb wurde der Unterschied zwischen dem Stande des Betriebsvermögens zu Beginn und zu Ende der Vergleichszeit verstanden, unter Berücksichtigung der Kapitalverschiebungen und der Entnahmen für den Verbrauch. Entsprechend ist für eine Steuer vom Vermögen der Bestand des Betriebsvermögens am Stichtage maßgebend. Grundsätzlich maßgebend waren von jeher nicht die einzelnen Aktiv- und Passivkonten, sondern der Wert des eine wirtschaftliche Einheit bildenden Betriebsvermögens im ganzen. Natürlich mußte man stets die

Einzelposten kennen und feststellen; aber unbedingt maßgebend war ihre Summe nicht. Unter dem Werte im Sinne der Steuergesetze wurde der Preis verstanden, den man am Stichtage hätte anwenden müssen, um den zu bewertenden Gegenstand zu kaufen; bei einer Aktie also der Börsenpreis am Stichtage, bei einem Warenposten der Betrag, den der Steuerpflichtige im Einkauf (nicht im Verkauf) anzulegen haben würde. Entsprechend ist der Wert des Unternehmens der Preis, den man für das Unternehmen zahlen würde, wenn man es am Stichtage kaufen würde. Nun ist natürlich der Preis für ein Geschäft nicht gleichbedeutend mit dem Betrage des Kapitalkontos des oder der Inhaber. Bei 100 000 M Kapitalkonto kann ein Geschäft jährlich 50 000 M einbringen, ein anderes 12 000 M. Und offenbar wird ein Geschäft mit höherem Ertrage teurer im Einkaufe sein als ein Geschäft mit niedrigerem Ertrage. Diesen „Mehrwert" des Geschäfts über das bilanzmäßig ausgewiesene Kapitalkonto hinaus pflegt man „Wert der Firma" oder „Kundschaft" zu bezeichnen, und es fragt sich nunmehr, ob dieser Mehrwert steuerlich als Vermögen und ob eine Erhöhung dieses Mehrwerts steuerlich als Einkommen anzusehen ist. Bei der Vermögensbesteuerung ist man entsprechend davon ausgegangen, daß als steuerpflichtiges Vermögen nur die realen materiellen Werte, nicht aber auch die sogenannten ideellen Werte, wie Ruf der Firma, angesehen werden können. Anders liegt natürlich die Sache, wenn solche ideellen Werte bei der Veräußerung eines Geschäfts mitveräußert und mitbezahlt werden. Hierdurch werden sie materiell, was der Kaufmann auch dadurch ausdrückt, daß er den für die Firma bezahlten Betrag auf ein Firmenkonto schreibt. Dann ist auch der Gegenwert Bestandteil des Vermögens. Kriegsrücklagen oder Überführungskonten sind weder an sich steuerpflichtig noch steuerfrei; es ist stets im Einzelfalle zu untersuchen, was auf das Konto gebracht worden ist. Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen sind nichts anderes als Gesamtabschreibungen; sie sind steuerlich zu beachten, soweit und sofern sie eine Wertminderung ausgleichen sollen, die auf einem oder mehreren Konten entstanden ist und einheitlich dargestellt werden soll. 137 J

Handelsnachrichten

Nord- und Mitteldeutschlands Bautätigkeit und Ziegelpreise Ende Mai 1920

Südwestliches Holstein. Die Hoffnung der Ziegelindustriellen, daß nach Fertigstellung der notwendigen Baustoffe, namentlich der Ziegel, die Bautätigkeit zur Behebung der Wohnungsnot, die sich an vielen Orten bereits zu einem Wohnungselend entwickelt hat, überall flott einsetzen würde, hat sich nicht verwirklicht. Die private Bautätigkeit versagt ganz und gar, da jeder auf einen Preissturz wartet und sich bis dahin behilft. Gemeinden, der Staat und die Siedelungsgesellschaften möchten wohl Bauten in Angriff nehmen, haben aber keine Mittel, und deshalb stockt der Absatz überall. Und dabei arbeiten viele Werke wie wild darauf los, arbeiten mit vollem Betrieb, ja teils sogar, wie an der Unterelbe, mit mehreren Werken zugleich. Wohin soll das führen? Zweifellos zu keinem guten Ende, wenn die Ziegelindustrie sich nicht in zwölfter Stunde einmütig zu der Einsicht durchringt, daß nur ein schleunigst zu gründendes Syndikat den Untergang vieler Werke aufhalten und die ganze Industrie vor dem Ruin retten kann. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die Händler im Laufe des Sommers, spätestens aber im Herbst, viele und billige Steine kaufen können. Auf der anderen Seite steigen die Preise für größtenteils minderwertige Kohlen wöchentlich, die Arbeiter werden von den Führern andauernd zur Stellung neuer Lohnforderungen aufgehetzt, während bei dem Preissturz für Lebensmittel, Leder und Kleiderstoffe eher an ein Sinken der Lohnsätze gedacht werden sollte. Denn wenn über kurz oder lang die ganze Ziegelindustrie zum Stilliegen kommt, wird die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft gewiß nicht besser. Die geforderten und der Verbandsvertretung von den Berliner Regierungsstellen auch zugesagten, den nachgewiesenen und durch Revisoren überprüften Selbstkosten entsprechenden Richtpreise sind noch immer nicht bekanntgegeben. Ebenfalls verlautet noch nichts über die Aufhebung der Zwangswirtschaft und Übertragung der Kohlenverteilung an den Reichsverband. Die geforderten Preise für gute hartgebrannte Ziegel werden einstweilen von den wenigen Käufern noch bewilligt, decken aber kaum die Selbstkosten und verstehen sich bei sofortiger Kasse ohne Abzug. Die Gelder sind nach wie vor noch immer reichlich. Der Grundstücksmarkt flaut merklich ab; auch dort ist eine Reaktion eingetreten, man will die wahnsinnig hohen Preise nicht mehr anlegen und hält sich zurück. Kohlen werden trotz Binnenschifferstreik genug angeboten, allerdings zu hohen Preisen. Auch sind Arbeiter reichlich zu haben, nur der Absatz fehlt, und dieser Umstand wird manchem Werkbesitzer bei dem großen Wagnis wohl schlaflose Nächte verursachen, da die Preise in Holz und Eisen bereits merklich zurückgehen. Zum Juli dürften überall Ziegel genügend vorhanden sein, um allen Anforderungen voll und ganz genügen zu können. Arbeiten doch im Bereiche des Bezirkswohnungskommissars für Schleswig, welcher die Bezirke Stade, Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Schleswig-Holstein umfaßt, 111 größere und kleinere Ziegel- und Kalksandsteinfabriken, davon, wie schon erwähnt, ein großer Teil in unüberlegter Weise mit vollem Betrieb. An Brennstoffen sind diesen Werken laut Kohlenbelieferungsplan 2700 t Steinkohlen und 3000 t Braunkohlen zugewiesen, doch reichen diese Mengen bei weitem nicht, und es muß hintenherum zu hohen Preisen noch manches hinzugekauft werden. Möchte es dem neugegründeten Reichsverband der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie gelingen, baldigst zu einem festgegliederten Syndikat zu gelangen, welches die Erzeugung mit dem Bedarf in Einklang bringt und der Industrie auskömmliche Preise gewährleistet!

Ueckermünde. Nach mehr als 6 wöchiger Dauer ist der Ziegeleiarbeiterstreik durch Schlichtungsschiedsspruch beendet. Den Arbeitern sind die Sätze zugebilligt worden, die ihnen von vornherein von den Besitzern geboten waren. Die Neuordnung der Richtpreise ist noch nicht veröffentlicht, mit Sicherheit wird aber auf die Festsetzung von 350—400 M gerechnet. Diese Heraufsetzung ist durch die Lohnerhöhung und Kohlenteuerung unbedingt notwendig. Im benachbarten Mecklenburg beträgt der Ziegelrichtpreis schon längst 350 M, hier liegen die Arbeitsverhältnisse infolge der teueren Lebensunterhaltung ungleich schwieriger, und deshalb ist die gewaltsame Preisniederhaltung durch den Bezirkswohnungskommissar geradezu unverständlich. Es soll nicht verkannt werden, daß die hohen Preise die Beschränkung der Bautätigkeit bedingen, man darf aber die Ziegelindustrie nicht dazu ausersehen, daß Riemen aus ihrer Haut geschnitten werden. Die Nachfrage nach Ziegeln ist nicht groß, und es steht dahin, ob die Erzeugung während des Sommers aufrecht erhalten werden kann. Ton ist ausreichend gegraben, und es wäre zu bedauern, wenn die Vorräte nicht verarbeitet würden und die Arbeiter unzulängliche Winterbeschäftigung fänden.

Stettin. Dem Bezirkswohnungskommissar Stettin ist ein Antrag auf Erhöhung der Richtpreise auf 400 M ab Ziegelei zugegangen; er erkennt selbst an, daß für 200 M keine Ziegel hergestellt werden können. Bei Festsetzung angemessener Richtpreise ist nach wie vor Berlin hinderlich, so daß seitens des Bezirkswohnungskommissars Stettin diese für die Ziegler des Bezirks ungünstige Lage reichlich ausgenutzt wird, die sogar zu Drohungen, Brandenburger Ziegel nach Stettin zu werfen, geführt hat.

Nord- u. Mitteldeutschlands Ziegelpreise Ende Mai 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt)

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehstelge	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Südw. Holstein	—	—	400	380	450	550—600	600	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	—	—	200[1])	—	—	—	—	405	—	—	—	—	—	—
Stettin	-	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittenberge	—	—	350[2])	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	258[3])
Zehdenick	—	276[4]) 278[5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bautzen	—	470	510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirschberg, Schl.	—	—	340	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	—	360	360	360	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—
Hameln	—	—	280	—	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preise ab Steinplatz Ueckermünde. [2]) Abbruchziegel 250- 300 M je nach Güte. [3]) Preis frei Kahn Berlin. [4]) Preis frei Kahn Ziegelei. [5]) Preis frei Waggon Eisenbahn.

Wittenberge. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, Kohlen zum Betriebe zu erhalten, infolgedessen werden die Ziegeleien des Bezirks auch in diesem Jahre nicht arbeiten können.

Zehdenick. Der verflossene Monat stand im Zeichen großer Stille. In der Verladung ist, abgesehen von einigen Werken, die in der angenehmen Lage sind, den Bahnweg benutzen zu können, eine vollständige Stockung eingetreten, hervorgerufen durch den allgemeinen Schifferstreik, der den gesamten Wasserverkehr auf den Märkischen Wasserstraßen vollständig lahmgelegt hat. Dieser so recht vom Zaun gebrochene Streik unterbindet auch die Zufuhren von Kohlen und kann, wenn er noch lange andauert, die allergrößten Folgen zeitigen. Durch diesen nicht erwarteten Umstand sind ganz andere Verhältnisse geschaffen, die dazu beitragen, daß sich wieder Lagerbestände anhäufen, deren Verladung für später sicher erschwert wird. Diejenigen Werke, die die Absicht hatten, ihren Betrieb aufzunehmen, haben dies allmählich in die Tat umsetzen können, aber es hapert überall, besonders sind die Arbeitskräfte nicht ausreichend vorhanden, und viele, die ihr Kommen in Aussicht gestellt, sind ausgeblieben bezw. haben sich nach anderen Orten gewandt, insbesondere nach dem Lausitzer Kohlenrevier, wo sie angeblich erheblich mehr verdienen. Infolgedessen herrscht unter den Arbeitern eine große Unzufriedenheit, und es werden neue Lohnforderungen gestellt. Die Steinpreise sind zwar erhöht, aber die Herstellung der Steine wird unvernünftig teuer, und wenn die Unkosten noch weiter steigen, dann wird wohl die Bautätigkeit vollständig einschlafen, denn so viel Mittel sind nicht herbeizuschaffen, um die lawinenartig wachsenden Kosten zu decken.

Bautzen. Die private und öffentliche Bautätigkeit ist ganz gering. Neue Bauten werden gar nicht in Angriff genommen. Selbst Notstands- und Siedlungsbauten führt man nur ganz vereinzelt aus. Der Absatz in Mauerziegeln ist sehr schlecht. Der größte Teil der Werke arbeitet nur auf Vorrat. Die Zuweisung von Kohle für die arbeitenden Ziegeleien geschieht immer noch im beschränkten Umfang. Die Arbeiter fordern wiederum eine Erhöhung von 20 vH, die aber unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse hinsichtlich Absatz usw. zurückgewiesen wurde. An Mauerziegeln sind große Lagerbestände vorhanden. Die Aussichten auf Absatz müssen als sehr trübe bezeichnet werden. Die Betriebe werden in kürzester Zeit mit der Erzeugung aufhören müssen, da keine Bestellungen vorliegen und auch keine Aussicht auf Ausführung von Bauten besteht.

Hirschberg, Schles. Die private und öffentliche Bautätigkeit liegen sehr darnieder. Der Absatz ist daher nur mäßig. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist im Gange, Lagerbestände sind in Ziegeln I. und II. Wahl vorhanden. Die Aussichten auf Absatz sind gering.

Nordhausen. Im Baugewerbe war im verflossenen Monat eine etwas lebhaftere Tätigkeit zu beobachten, obwohl immer noch nicht von einer ausgedehnten Beschäftigung gesprochen werden konnte. Die Bautätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf die bereits begonnenen Notstandsbauten und Ausbesserungen. Am meisten fanden Hintermauerungsziegel flotten Absatz. Leider konnte der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden, da die Herstellung der Ziegel infolge unzureichender Kohlenzufuhr sehr eingeschränkt war. Von auswärts fanden sehr viele Leichtziegel oder Hohlziegel Verwendung, ebenso Ersatzschwemmsteine. Betonbauten beeinflussen die Verwendung von Brandsteinen sehr. Die Preise sind behördlich festgelegt und betragen bei Brandsteinen ab 15. Mai 360 M für 1000 Stück ab Ziegelei. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist sehr ruhig; nur wenige sind in der Lage, Steine brennen zu können. Die Arbeiterverhältnisse sind ungünstig wegen fortgesetzter Lohnerhöhungen. Lagervorräte gibt es nirgends. Die Absatz-Aussichten sind von der Herstellung abhängig. Eine bessere Kohlenbelieferung der Ziegeleien ist in Aussicht gestellt; es bleibt aber abzuwarten, ob sie eintritt. Ist es nicht der Fall, dann dürfte die Ziegelindustrie keinen guten Zeiten entgegen gehen.

Hameln. Die in Aussicht genommenen Siedlungsbauten werden nur zum ganz geringen Teil ausgeführt, da die vom Staat in Aussicht gestellten Zuschüsse bislang nicht genehmigt sind. Infolge der allgemeinen Teuerung führt man Privatbauten nur in ganz geringem Umfange aus. Die Bautätigkeit beschränkt sich größtenteils auf Um- und Erneuerungsbauten. Die Nachfrage nach Dachbedeckungsstoffen ist sehr groß und kann bei weitem nicht befriedigt werden. Ersatzbauten kommen im Bezirk nicht zur Anwendung, da genügend Altmaterialien zur Verfügung stehen. Kohlen und Arbeiter sind genügend vorhanden. Die Ziegeleien werden in aller Kürze in der Lage sein, jeglichen Anforderungen zu genügen.

Göttingen. Die für die Betriebsaufnahme vorgesehenen Werke haben jetzt restlos den Betrieb eröffnet. Infolge der hohen Baukosten läßt aber die Nachfrage nach Mauersteinen merklich nach, soweit behördliche und private Bauten in Frage kommen. Die Ziegeleien sind fast ausschließlich auf Belieferung der Industriebauten angewiesen. Es steht zu befürchten, daß die Betriebe schon frühzeitig zur Beendigung der Kampagne gezwungen sein werden, da keinem Besitzer das erhebliche Wagnis zugemutet werden kann, bei den heutigen gewaltigen Selbstkosten große Steinvorräte aufzustapeln, von denen er nicht weiß, ob er bei ihrem späteren Absatz das ausgelegte Geld wiederbekommen wird. In Dachziegeln ist die Nachfrage nach wie vor sehr rege.

Dampfziegelei Oberzell Georg Müller (Oberzell, Gde. Taldorf). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Georg Müller (Oberzell). H — Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Stillegung. Die Dampfziegelei Wolfenweiler (Post Schallstadt, Baden) wurde stillgelegt und wird abgebrochen. 168 H

Steinbrucher Dampfziegeleigesellschaft (Budapest). In der Direktionssitzung wurde die Bilanz für die Jahre 1918 und 1919 festgestellt und beschlossen, der Hauptversammlung für beide Jahre die Zahlung einer Dividende von zusammen 30 Kr für die Aktie zu beantragen. aH

Zürcher Ziegeleien (Zürich). Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 2 010 540,12 Fr. Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt, einschließlich 4198,08 Fr. Vortrag aus 1918, ein Reingewinn von 202 394,64 Fr. Aus diesem sollen 5 vH Dividende von 2 500 000 Fr. = 125 000 Fr. und 1 vH Superdividende von 2 500 000 Fr. = 25 000 Fr. verteilt und 6763,54 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Absatz hat sich gegenüber dem Jahre 1918 von 27,91 vH der vollen Erzeugung der Ziegeleien im abgelaufenen Jahre auf 21,70 vH vermindert. Es wurde versucht, dem vorgesehenen Rückgange des Absatzes dadurch Rechnung zu tragen, daß auch noch die Ziegelei Gießhübel außer Betrieb gesetzt wurde, wodurch die Erzeugung dieses Werkes in der Höhe von etwa 4 Millionen Stück fortfiel. Mit der Immobiliengenossenschaft Favorite wurde eine Interessengemeinschaft abgeschlossen und ihr ein Gebäude an der Uetliberstraße zur Verfügung gestellt, das für den Betrieb der Fabriken nicht mehr in Frage kommt. Die Gesellschaft hofft auf diesem Wege das für die Bebauung geeignete Land, das für die Herstellung entbehrlich geworden ist und den Betrieb stark belastet, nach und nach liquidieren und verwerten zu können. Verwaltungsrat: Professor Rudolf Escher (Zürich 7), Präsident; Ernst Schmidheiny (Heerbrugg), Vize-Präsident; Hermann Keller-Malzacher (Schloß Teufen), Delegierter; Dr. Robert Schmid (Zürich 2); Walter Vogt (Zürich 2); Direktor Hans Widmer (Zürich 8. †) und Dr. Hans Baur (Zürich 8). aH

Die Stadt Ulm a. D. hat die auf Markung Söflingen gelegenen Ziegeleien erworben. Die Ziegeleien sollen abgebrochen werden, da das Lehmvorkommen nach Menge und Güte einen Fortbetrieb der Ziegeleien nicht empfiehlt. Dafür ist eine Verbesserung und Erweiterung der städtischen Ziegelei in Erbach vorgesehen. mH 580

Südslawischer Staat. Gründung einer Bauxitgesellschaft. Die Ungarische Allgemeine Kreditbank hat im Vereine mit italienischen Industriellen zur Ausbeutung der istrischen Bauxitlager eine Gesellschaft mit zwei Millionen Lire unter der Firma Società Anonyma per l'Exavo al'Industria di Minerali d'Aluminio in Fiume gegründet. Die Ungarische Kreditbank besitzt auch im Biharer Erzgebirge ausgedehnte Bauxitlager, von welchen jedoch gegenwärtig infolge der Unterbindung des Verkehrs mit Rumänien keine Bauxiterze ausgeführt werden können. 488 amff — Feuerfeste Erzeugnisse

Gesellschaft für elektrische und keramische Industrie m. b. H. (Dessau). Das Stammkapital ist um 120 000 M erhöht und beträgt jetzt 195 000 M. F — Feintonindustrie

England. Eingeschränkte Töpferwarenerzeugung. Die Gegend zwischen Birmingham und Manchester, die sogenannte „Black Country", war von altersher für ihre Töpferwarenherstellung bekannt. Dies hat sich jetzt geändert. Ein Töpferwarenbetrieb nach dem andern geht zur Glasherstellung über. Große maschinelle Einrichtungen sind dafür geschaffen worden. Eine Anzahl Töpferfirmen hat sich zu einer großen Gesellschaft mit 20 Millionen Franken Kapital zusammengetan, um billige Glaswaren an Stelle von Töpferwaren zu erzeugen. 525 amF

Java. Errichtung einer Feintonfabrik. Die Firma Regout zu Maastricht errichtet auf Java eine Porzellan- und Steingutfabrik, in der Erwartung, dem amerikanischen Wettbewerb die Spitze bieten zu können. 513 amF

Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Pag) (Berlin). Gerichtsassessor Dr. Oscar Klau (Dresden) ist nicht Vorstandsmitglied der Gesellschaft; Direktor Wilhelm Graetz (Berlin) ist zum Vorstandsmitglied ernannt. Die Abordnung des Oskar Thieben (Berlin) aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand ist bis 31. März 1921 verlängert. Pz

Triptis-Akt.-Ges. (Triptis). Dividende 1913—1914 = 8, 6, 4, 4, 4 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 79 475,14 M Vortrag aus 1918 = 1 308 513,27 M. Nach Abzug der Unkosten und Ausbesserungen und nach 78 589,65 M Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 1 049 495,16 M zu folgender Verwendung: 12 vH = 720 000 M Dividende: 100 000 M Rückstellung für Instandsetzung; 50 000 M Reservefonds II; 20 000 M Talonsteuer; 84 624,28 M Gewinnanteile für Vorstand und Aufsichtsrat und 74 870,88 M Vortrag auf neue Rechnung. Trotz gewaltig gestiegener Herstellungskosten konnte durch gute Verkaufspreise dies günstige Ergebnis erzielt werden. Die Rückstellung von 100 000 M sind zur Wiederinbetriebsetzung des seit Kriegsbeginn unbenutzten Teiles der Fabrik, der durch das lange Stilliegen gelitten hat, bestimmt. Die auffallende Verminderung der Anlagekonten einerseits und die Erhöhung der Außenstände andererseits ist auf den in der vorjährigen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Verkauf der früheren österreichischen Liegenschaften zurückzuführen; ein großer Teil der hieraus folgenden Forderungen wurde in den ersten Monaten d. J. bereits beglichen, der Rest bleibt als Hypothek vorläufig auf den verkauften Fabriken stehen. Aufträge aus dem In- und Auslande liegen reichlich vor. Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Georg Arnhold (Dresden), Vorsitzen-

der; Kommerzienrat Franz Heinze (Chemnitz); Generaldirektor Nicolaus Jungeblut (Charlottenburg); Max Kaufmann (Berlin); Kommerzienrat Richard Lichtenstern (Wien); Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Hugo Lichtenstern (Wien); Bankier Philipp Schlesinger (Berlin); Kommerzienrat Volkmar Seelemann (Neustadt a. Orla); Hermann Unger (Dresden); Otto Urbach (Teplitz); Alfred Urbach (Teplitz) und Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen). Pz

Kachelöfen

Mühldorfer Ofenfabrik Heinrich Mösl (Mühldorf, A. G. Traunstein). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Heinrich Mösl (Mühldorf). Oe

Mühldorfer Ofenfabrik Bauer & Mösl (Mühldorf, A. G. Traunstein). Die Firma ist erloschen. Oe

Preisberechnung für Kachelöfen. Der Fachausschuß für Kachelöfen hat folgendes beschlossen: Nach Ländern mit besserer Valuta als Deutschland ist ein Aufschlag von 25 vH auf den Inlandspreis zu nehmen. Dieser Aufschlag gilt so lange, bis der Schweizer Kurs 600 erreicht. Alsdann sind die Preise neu zu regeln. Nach Ländern mit schlechterer Valuta als Deutschland ist der Inlandspreis zu berechnen. mOe 586

Schweden. Kachelerzeugung 1917. Nach der amtlichen Statistik wurden im Jahre 1917 5 981 443 kg Kacheln im Werte von 2 610 946 Kr. hergestellt, gegenüber 5 147 923 kg im Werte von 1 676 312 Kr. im Jahre 1916. An Herden, Öfen und dergleichen wurden 95 432 307 kg im Werte von 5 158 861 Kr. hergestellt gegenüber 79 503 893 kg im Werte von 2 841 737 Kr. (Vergl. 1917, Nr. 144, S. 915). 475 amOe

Platten

Ver. Servais-Werke Akt.Ges. (Ehrang). Das seit Jahren dividendenlose Unternehmen erzielte 1919 einschl. 34 496 M (i. V. 31 190) Vortrag nach 190 480 M (161 292) Abschreibungen 181 708 M (i. V. 34 498, die vorgetragen wurden) Reingewinn. Pl

Düsseldorfer Thonwarenfabrik Akt.-Ges. (Düsseldorf-Reisholz). Die Gesellschaft ruft zum 23. Juni eine außerordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein: Neuwahl des Aufsichtsrats infolge Rücktritts der bisherigen Mitglieder. Anderweitige Festsetzung und Erhöhung der Vergütung des Aufsichtsrats (Abänderung des § 17 d der Satzung). Herabsetzung des Grundkapitals um 200 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 5 : 3 zur Beseitigung der Unterbilanz. Genehmigung eines Vertrages, durch den die Fabrik auf 20 Jahre verpachtet wird (Abänderung des § 2 der Satzung). Pl

Preisfestsetzung für Wandplatten. Der Fachausschuß für Wandplatten hat den Aufschlag für Wandplatten nach Ländern mit besserer Währung als Deutschland auf 750 vH festgesetzt. 527 mPl

Zement

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. (Berlin). Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Herren: Bankdirektor Henry Nathan (Berlin), Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Louis Grünfeld (Berlin-Grunewald), Stellvertreter; Generalkonsul Anton G. Kröller (Haag); Direktor Gustav Müller-Nico (Haag) und Generaldirektor Felix Benjamin (Berlin-Grunewald). Z

Oberschlesien. Zur Lage der Zementindustrie. Die oberschlesische Zementindustrie beginnt besseren Tagen entgegenzugehen. In Anbetracht der Wiederaufnahme der Bautätigkeit ist der Zementindustrie eine bessere Belieferung mit Kohle zugesagt worden. Die Zementfabriken, die in letzter Zeit wiederholt entweder ganz oder teilweise stillgelegen haben, haben daher, soweit sie nicht im Betrieb waren, bereits Vorarbeiten zur Wiedereröffnung aufgenommen, wie dies beispielsweise bei der größten, der Oberschlesischen Portlandzementfabrik (Oppeln) der Fall ist, die während des Krieges in das Eigentum der Schlesischen Akt.-Ges. für Portlandzementfabrikation in Groschowitz überging und seit dieser Zeit außer Betrieb war. Wie schlecht die Kohlenversorgung der Zementindustrie war, geht auch daraus hervor, daß bei Beginn des letzten 14tägigen Streiks der technischen Angestellten und Arbeiter die Werksleitungen einem Streik ruhig entgegensehen konnten, da sie bis dahin einen großen Teil der Arbeiter nur durchschleppten. Der Streik selbst hat den Arbeitern, die mit zu der am schlechtesten bezahlten Arbeiterklasse zählten, erhebliche Lohnaufbesserungen gebracht, wenn auch naturgemäß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Diese Lohnerhöhungen stellen eine nicht unbeträchtliche neue Belastung der Werke dar, so daß der Wunsch nach Preiserhöhung des Zements nicht allzulange mehr auf sich warten lassen wird. Was den Besitzstand der Fabriken anbetrifft, so ist in der Ausdehnungsbestrebung in den letzten Tagen die „Silesia" Neue Oppelner Portlandzementfabrik durch Erwerb der Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow bei Groß-Strehlitz und des Kalkwerkes Union (Czaja & Klose) in Tarnau der Fabrik „Stadt Oppeln" und der Groschowitzer gefolgt, die vor einiger Zeit die Groß-Strehlitzer bezw. die Oberschlesische Zementfabrik Akt.-Ges. früher Schottländer) erwarben. Der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni in Breslau legt ferner die „Silesia" den Antrag vor, eine Verschmelzung auch mit der Oppeln-Frauendorfer Zementfabrik rückwirkend ab 1. Januar 1920 eintreten zu lassen. Die Aktien dieser Gesellschaft werden im Verhältnis 1 : 1 gegen neu auszugebende Aktien der „Vereinigten" umgetauscht. Hierauf soll eine weitere Kapitalserhöhung erfolgen. Auf je zwei Aktien der „Vereinigten Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf" wird den Aktionären je eine junge Aktie zum Kurse von 110 vH angeboten werden. Das Gesamtkapital der Gesellschaft wird nach Durchführung der Verschmelzung 12 Millionen M betragen. 588 mZ

Australien. Zementmangel. Wie australischen Blättern zu entnehmen ist, sieht sich durch den in Australien herrschenden Zementmangel das ganze Bauwesen bedroht. An die Regierung ergehen dringende Aufforderungen, sobald als möglich Zement aus dem Auslande kommen zu lassen, bis die australischen Hersteller wieder zur Übernahme und Ausführung der Aufträge imstande sind. 480 amZ

Kalk

Westheimer Kalk- und Mergelwerke G. m. b. H. (Messinghausen). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Gewinnung, Verarbeitung und Verkauf von Kalk und Mergel sowie sonstiger Düngemittel. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Wilhelm Muffert (Messinghausen) und Kaufmann Leo Larbig (Fritzlar). K

Vereinigte Berliner Mörtelwerke (Berlin). Dividende 1918 bis 1914 = 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis = 2 264 477,33 M. Nach 31 616,54 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 188 556,12 M, durch welchen der Verlustvortrag von 1 141 966,20 M auf 953 410,08 M herabgesetzt wird. Von den Beteiligungen erscheinen die Berliner Kalksandsteinwerke Robert Guthmann G. m. b. H. mit 1 110 000 M und die Centralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke G. m. b. H. mit 8750 M in der Bilanz. Es gelang während des Berichtsjahres die auf den Charlottenburger und Berliner Grundstücken fällig gewordenen Hypotheken von zusammen 2 645 000 M unter Rückzahlung von 146 000 M auf 10 Jahre zu zeitgemäßen Bedingungen zu verlängern und fast alle Lagerräume in den nicht benutzten Gebäuden auf mehrere Jahre zu vermieten. Das Mörtel-, Kalk- und Zement-Geschäft brachte gegen das Vorjahr wesentlich höhere Umsätze. K

Westdeutsche Kalkwerke Akt.-Ges. (Köln). Dividende 1918 = 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Nach Abzug aller Unkosten, Rückstellungen usw., sowie nach 323 475,38 M Abschreibungen bleiben einschließlich 307 419,11 M Vortrag aus 1918 = 780 171,91 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 25 vH = 500 000 M Dividende; 40 000 M dem Reservefonds und 240 171,91 M Vortrag auf neue Rechnung. Die Gesellschaft konnte ihre Betriebseinrichtungen nicht ausnutzen und war zur teilweisen Stillegung gezwungen. Erzeugung und Versand gingen deshalb gegen das Vorjahr wesentlich zurück. Den Anforderungen konnte bei weitem nicht entsprochen werden. Auch die Landwirtschaft und das Baugewerbe, von denen das letztere infolge der Verhältnisse fast brach lag, waren nur teilweise zu befriedigen. Der Gesamtversand betrug im Berichtsjahre, einschließlich der zugekauften Mengen, 227 347 t gegen 348 846 t im Vorjahre. Davon entfallen 160 412 t (i. V. 243 292 t) auf gebrannte Erzeugnisse, 61 709 t (i. V. 95 194 t) auf ungebrannte Erzeugnisse, 5226 t (i. V. 10 360 t) auf Ziegel. Die während des Krieges wegen Mngels an Material und Arbeitskräften zurückgestellten Ausbesserungen der Industriellen-Anlagen müssen nun in Angriff genommen werden, wozu größere Mittel erforderlich sind. Besonders ist der Umbau der Ofen-, Mahl- und Kraft-Anlagen auf der Abteilung Sötenich dringend nötig. Die dort vorhandenen Öfen sind veraltet und müssen durch neue ersetzt werden, zumal heute die für das seitherige Ofensystem erforderliche Fettkohle nicht mehr zu beschaffen ist und die Gesellschaft daher genötigt ist, Brennapparate zu bauen, welche die Verwendung von Magerkohle, die ihr eher zur Verfügung steht, gestatten. In der Abteilung Stolberg sind die Vorrichtungsarbeiten, Stollen- und Aufzugs-Anlagen für die Inangriffnahme der zweiten Dolomit-Bruchsohle auf Werk „zur Mühlen I" inzwischen durchgeführt. Auf Werk „zur Mühlen II" ist mit einem Stollenbau für die Aufschließung der zweiten Bruchsohle begonnen. Mas Mahlwerk „zur Mühlen I" kam durch einen Brandschaden Mitte August zum Erliegen. In der Hauptsache wurde das Obergeschoß vernichtet. Die Wiederinbetriebnahme konnte Ende Oktober erfolgen. Auf dem Werk „Bärenstein" wurden die Verladeeinrichtungen verbessert. In der Abteilung Hergenrath wurde eine zweite Bruchsohle eingerichtet; außerdem hat sich die Gesellschaft ein weiteres Weißkalk-Vorkommen gesichert. Das Werk Bielstein wurde im laufenden Geschäftsjahr wegen der dort herrschenden besonders schwierigen Arbeiter- und Kohlen-Verhältnisse verkauft. Aufsichtsrat: Bankdirektor Dr. jur. Rothe (Cöln), Vorsitzender; Direktor Hartwig Schlüter (Dornap), Stellvertreter; Direktor Wilhelm Meinhold (Dornap); Fabrikbesitzer Eduard Schäfer (Barmen) und Rittergutsbesitzer Dr. jur. Neilessen (Hergenrath). K

Frankreich. Zunahme der Kalkstickstofferzeugung während des Krieges. Die Erzeugung von Kalkstickstoff stieg von 7500 t im Jahre 1913 auf 300 000 t im Jahre 1919. 500 amK

Gips

Württemberg. Vom Gipsmarkte. Die Württembergische Gipsindustrie war im Monat Mai infolge besserer Brennstoffzufuhr in der Lage, ihre Erzeugung zu steigern, konnte aber trotzdem der Nachfrage nach Gips nicht genügen. Immerhin war es möglich, auch der Pfalz, welche schon seit bald einem Jahr keinen württembergischen Gips mehr erhalten konnte, eine bescheidene Menge zuzuweisen, und für Juni sollen nach Baden und der Pfalz größere Mengen freigegeben werden. Leider ließ die Brennstoffzufuhr gegen Ende Mai schon wieder zu wünschen übrig. Im Berichtsmonat wurden auf Veranlassung des Württembergischen Arbeitsministeriums Fachausschüsse gegründet, mit denen zusammen die Regierung die derzeitigen Gipspreise prüfen und alle die Gipsindustrie betreffenden Fragen besprechen und beraten will. Das Ergebnis soll demnächst veröffentlicht werden. Obgleich über die

Bewirtschaftung des Gipses sowohl bei den Erzeugern als auch bei einem großen Teil der Verbraucher große Erbitterung herrscht, ließ es sich das Württembergische Arbeitsministerium nicht nehmen, die Bewirtschaftung auch auf Gipserzeugnisse jeder Art (Gipsdielen, Schlackensteine usw.) auszudehnen. Die diesbezügliche Verordnung, ebenso die Bekanntgabe der Preise, die für diese Waren als angemessen befunden werden, ist bald zu erwarten. Während man im Reich mit dem allgemeinen Abbau der Zwangswirtschaft rechnet, dehnt die württembergische Regierung dieselbe immer noch weiter aus. Die davon betroffenen Industrien werden sich aber mit dem Augenblick, in dem Übererzeugung vorhanden ist, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln dagegen wehren. 593 mG

Kanada. Gipsgewinnung 1919. Die Gewinnung von Gips belief sich im Jahre 1919 auf 304 532 sh t gegen 155 298 sh t im Jahre 1918. 516 amG

itsteine u. entwaren

Hagener Kunststein-Industrie Otto Neuhaus (Hagen, Westf.). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Otto Neuhaus sen. Dem Kaufmann Otto Neuhaus jun. (Hagen) ist Prokura erteilt. Ku

Schweizerische Eternitwerke Akt.-Ges. (Niederurnen, Kanton Glarus). Dividende 1918 7 vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919. Betriebsergebnis = 381 966,34 Fr. Nach 63 041,45 Fr. Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 185 891,39 Fr., aus dem 8 vH Dividende = 96 000 Fr. verteilt werden sollen. Die Zufuhr von Rohasbest, die im März begonnen hatte, gestaltete sich für das ganze Jahr befriedigend. Die Herstellung konnte Mitte März aufgenommen werden, der Versand der Ware dagegen erst im Mai. An ein Ausfuhrgeschäft war bei den hohen Preisen überhaupt nicht zu denken. In den ersten Monaten des neuen Jahres hat sich der Absatz im Inlande ziemlich befriedigend angelassen. Das Ausfuhrgeschäft wird für die Gesellschaft auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommen. Aufsichtsrat: P. Tschudi-Freuler (Schwanden), Präsident; G. Spälty-Bally (Netstal), Vizepräsident; Dr. Viktor Karrer (Zürich); F. Brunner-Trümpy (Glarus) und Jean Bär, Delegierter. aZw

Pommern. Traurige Lage auf dem Zementwarenmarkte. Dem Berichte eines Stolper Werkes zufolge hat sich die Lage auf dem Zementwarenmarkte ganz erheblich geändert. Verschiedentlich wurde das Werk gezwungen, Lohnerhöhungen anzunehmen. Auch die Preise des Zements stiegen gewaltig. Da wiederum die gesteigerten Gestehungskosten auf die Zementwaren gewälzt werden mußten, ist es heute kaum noch möglich, irgend einen Auftrag zu erhalten. Bereits seit Monaten ist kein einziger größerer Auftrag eingegangen, und das Werk wird sich schließlich gezwungen sehen, den Betrieb wegen Ertraglosigkeit zu schließen. mZw 579

Rohstoffe

Tonwerk Besse G. m. b. H. (Cassel). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Ausübung der von Herm. Walter von Kintzel erworbenen Ausbeuterechte auf Ton und andere Mineralien gemäß Verträgen mit Landwirt Christoph Heinrich Albert (Besse), Landwirt Georg Lange (Besse) und Gemeinde Besse sowie Errichtung anderer Unternehmungen ähnlicher Art oder Beteiligung an solchen. Stammkapital 95 000 M. Geschäftsführer: Direktor Walter von Kintzel (Cassel), Prokurist Hermann Pfeiffer (Wolfsanger). To

Bayern. Von der Graphitindustrie. Zur Lage der bayerischen Graphitindustrie wurden kürzlich im Landtag auf Anfragen aus Abgeordnetenkreisen von der Regierung Auskünfte erteilt, denen folgendes zu entnehmen ist: Der graphitverbrauchenden Industrie war bisher ein monatliches Einfuhrkontingent an Auslandsgraphit von 200 t eingeräumt worden. Für März und April d. J. wurde das Kontingent im Einvernehmen mit dem Bayerischen Graphitwirtschaftsverband auf 250 t erhöht. Die Deutsche Schmelztiegel-Industrie hat aber eine weitere Erhöhung dieser Einfuhr mit der Begründung verlangt, daß die Lieferung der bayerischen Graphitwerke an Menge wie an Güte hinter den Bedürfnissen der Graphitverbraucher erheblich zurückbleibe und überdies unverhältnismäßig hoch im Preise sei. Daß die bayerische Graphitindustrie mit ihren Lieferungen etwas in Rückstand geraten war, sei leider nicht zu bestreiten und war zum Teil die Folge der andauernden Störungen der Kohlenzufuhr. Die Schwierigkeiten sind aber überwunden. Nicht zu verkennen ist ferner, daß die Besserung der deutschen Valuta die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Graphitwerke auf eine ernste Probe stellt. Dagegen könne nicht zugegeben werden, daß der bayerische Graphit auch an Güte hinter dem Auslandsgraphit zurückstehe. Bei einer kürzlichen Besprechung über die Frage der Graphiteinfuhr in Berlin wurde zunächst ein Einfuhrkontingent für Juni und Juli von je 350 t vorgesehen. Die Frage soll aber in der nächsten Woche in Berlin nochmals besprochen werden. Die bayerische Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die während des Krieges mit so großen Opfern aufgerichtete einheimische Graphiterzeugung Anspruch auf weitestgehenden Schutz hat und daß ferner ihre Bemühungen sich wie bisher ganz besonders auch auf die Kohlen- und Koksverhältnisse der bayerischen Graphitindustrie richten werden. Die Landeskohlenstelle hat Maßnahmen getroffen, die eine Besserung der Verhältnisse bringen werden. Vor allem sind für den Graphit jetzt Sonderzuweisungen gemacht worden, sowohl zugunsten der einzelnen Werke, wie für den Betrieb des Kraftwerkes Hauzenberg. 583 mGr

Sibirien. Neue Graphitlager. Bei Turmansk am Kurranika in Nordsibirien sind neue Graphitlager entdeckt worden, die aus 2 Schichten bestehen und sehr guten Graphit liefern, der den gesamten Bedarf Rußlands decken soll. Die obere Schicht ist allein 4 m mächtig. 517 amGr

Australien. Entwickelung der Graphitindustrie. Das Uley Graphite Syndikat in Südaustralien entwickelt die kürzlich entdeckten Graphitlager bei Port Lincoln mit sehr guten Erfolgen. Es sind 5000 t in Sicht, die einen Ertrag von 11 vH Schiefergraphit im Werte von 11 000 £ versprechen. Größere Lager sollen noch vorhanden sein. Zur Förderung der Erzeugung hat die Regierung eine Prämie ausgesetzt. 476 amGr

Levante. Der Bezirk von Smyrna und die griechischen Inseln sind die einzigen Gebiete in der Levante, in denen Schmirgel erzeugt wird. Die jährliche Förderung des Smyrnabezirks belief sich vor dem Kriege auf 50 000 bis 60 000 t; sie liefert den türkischen Schmirgel von geringer Härte. Die jährliche Förderung des sehr harten griechischen Schmirgels betrug 12 000 bis 15 000 t. 479 amGr

Tschecho-Slowakei. Ankauf großer Asbestlager. Die Pozemkowa Bank hat in der Tschecho-Slowakei sehr bedeutende Asbestlager angekauft, die vorwiegend zur Herstellung von Asbest-Zementbedeckung und Isolation Verwendung finden sollen. Zu diesem Zweck hat die Bank eine Gesellschaft zur Förderung und Verwertung des Asbestes ins Leben gerufen und wird die neue Gesellschaft sehr stark mit Geld ausstatten. Bis jetzt wurde der Asbest vorzugsweise aus Kanada bezogen. 521 amAs

Jugoslawien. Asbestlager. In Stragari, Kr. Kragujewatz, ist ein bedeutendes Asbestlager entdeckt worden. Österreich hat bereits 54 Wagenladungen daraus bezogen. 484 amAs

Kanada. Asbestgewinnung 1919. Die Ausbeute an roher und gemahlener Faser belief sich im Jahre 1919 auf 153 069 sh t, gewonnen aus 3 014 458 sh t Roherzeugnis. 511 amAs

Allgemeines

Tonwerke Allendorf A.-G. (Düsseldorf). Die außerordentliche Hauptversammlung am 23. Juni soll u. a. über die Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 1 000 000, unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, beschließen. A

Eine internationale Handelskammer ist gegründet. Vertreter der Vereinigten Staaten, Englands, Italiens, Belgiens und Frankreichs sind am 20. Mai in Paris zusammengetreten, um die Satzungen der neuen Organisation auszuarbeiten und verschiedene Fragen vorzubereiten, mit denen sich ein vom 21.—26. Juni in Paris tagender Kongreß zu beschäftigen haben wird. Die Organisation bezweckt, wirtschafts- und finanzpolitische Fragen, das internationale Valutaproblem und den Wiederaufbau der verwüsteten Landstriche theoretisch und praktisch zu erörtern. Zunächst soll die Frage der Rohstoffversorgung und des Versandwesens geprüft werden. 570 amA

Französische Kolonien. Die Entwickelung der Tonindustrie. Algier besitzt zahlreiche Ziegeleien, ganz besonders in der Provinz Oran. Die algerische Erzeugung erreicht jährlich einen Wert von 1 799 000 Fr. für Kalk, von 751 900 Fr. für Zement, 648 000 Fr. für Gips und 895 000 Fr. für Tonerde für die Ziegelherstellung. Große Lager an Porzellanerde sind in Algier vorhanden, und neuerdings fangen auch verschiedene Gesellschaften an, sie auszubeuten. In Tunis ist der Ziegeleibetrieb schwach entwickelt, ebenso in Marokko. Madagaskar führt jährlich für 3 Millionen Fr. Graphit aus. In Indo-China sind Porzellanlager im Überfluß vorhanden, daneben viel Graphit, Quarz und Ziegelerde. In Hanoi befindet sich eine keramische Sektion und eine Fachschule für Keramik und Ziegelindustrie, welche in diesen Gegenden gut entwickelt ist. Frankreich besitzt also in seinen verschiedenen Kolonien sowohl wertvolle Rohstoffe als auch gut entwickelte Industrien für die Herstellung von Ziegeln, Töpfer- und Porzellanwaren. Besonders in Algier und Indo-China beginnen diese Industrien stark an Bedeutung zu gewinnen und dem dortigen Baugewerbe zu nutzen. Algiers Dachziegelindustrie hat in letzter Zeit sehr gute Ware geliefert. 533 amA

Zoll- und Verkehrswesen

Außenhandelsnebenstelle Asbest. Eine Außenhandelsnebenstelle Asbest ist gegründet. Die Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligungen sind zunächst noch an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Tiergartenstraße 31, Telegramm-Adresse: Ausfuhramt B. 33, zu richten. Zo

Einreise in das bisher feindliche Ausland. Für Belgien ist ein Paß mit dem Visum des belgischen Konsuls erforderlich, das Deutschen nur mit besonderer Genehmigung des Justizministers erteilt wird. Nach Kanada ist die Einreise Deutscher zunächst bis auf 3 Jahre verboten. — Für den Antrag auf Einreise nach Schweden sind der schwedischen Gesandtschaft in Berlin, Regentenstr. 20, 3, vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit Lichtbildern versehene Fragebogen sowie Paß mit gültigem Sichtvermerk für die Ausreise aus Deutschland vorzulegen. Zo

Postfrachtverkehr nach Südamerika. Von jetzt an werden gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg sowie solche mit einer Wertangabe bis 5000 M nach der Argentinischen Republik sowie nach Brasilien und Uruguay zur Beförderung über Hamburg und von da durch Vermittlung der Speditionsfirma Elkan & Co. wieder angenommen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. Zo

Tschechoslowakei. Kaolinausfuhr. Ausfuhrgesuche sind von nun an in doppelter Ausfertigung zugleich mit der Rechnung beim Unterausschuß in Karlsbad, Haus Humboldt, zu überreichen. Die Ausfuhr wird für Kaufleute im Auslande nur bewilligt werden, wenn sie zuvor den Verbraucher namhaft machen, dem der Kaolin

auf ihre Rechnung zu liefern ist. Spediteure und inländische Händler erhalten keine Ausfuhrbewilligung. Die monatliche Erzeugung von Ia Kaolin beträgt 474 Wagen, der heimische Bedarf an Porzellankaolin 165 Wagen. Zo

Tschecho-slowakischer Staat. Die Zollsätze waren bisher in drei Kategorien eingeteilt: in französischen Fr., in tschecho-slowakischen Kr. mit 200 vH Zuschlag und in tschecho-slowakischen Kr. ohne Zuschlag zahlbar. Außerdem waren bei der Zollzahlung noch gewisse fremde Valuten zu bestimmten Kurssätzen zulässig. Vom 10. 5. dieses Jahres ab können fremde Valuten zur Zollzahlung nicht mehr verwendet werden, sondern ausschließlich tschecho-slowakische Kr. Zu den Zollsätzen der bisherigen Frankkolonne wird in Zukunft ein Valutazuschlag von 500 vH, zu den Sätzen, bei welchen bis jetzt ein Zuschlag von 200 vH erhoben wurde, künftig ein Zuschlag von 300 vH und zu den bisher aufschlagfreien Zollsätzen ein Zuschlag von 100 vH treten. Zo

Griechenland. Zollsätze für Irdenware. Im Februar sind neue Zollsätze in Kraft getreten. Es sind zu entrichten auf je 100 Okes Irdenware jeder Art, nicht gefirnißt oder glasiert, einfarbig 20 Dr. nach dem allgemeinen 8 Dr. nach dem Vertragstarif; mehrfarbig 30 Dr. bezw. 18 Dr.; Fayencen und Majoliken, in einfachen Farben 80 Dr. bezw. 40 Dr., mehrfarbige mit Monogramm oder mit Inschrift 100 Dr. bezw. 80 Dr. in Gold oder Silber, verziert 200 Dr. bezw. 100 Dr. Zo

Lettland. Der neue Zolltarif setzt Wertzölle fest. Bei der Einfuhr in Riga usw. ist eine von Lettlands Vertreter im Ausland beglaubigte Faktura vorzulegen. Der Wertzoll beträgt für Asbest, und Graphit 5 vH. Auch Ausfuhrzölle werden erhoben (2—10 vH des Wertes), und jede Ausfuhr bedarf besonderer Bewilligung. Zo

Lettland. Zollsätze für Irdenwaren und Porzellan. Die bei der Verzollung zur Anwendung gelangenden Wertzölle betragen für Irdenwaren 10 vH, für Porzellan 25 vH. Die bei der Einfuhr vorzulegende Faktura bedarf der Beglaubigung des Lettländischen Vertreters im Ausland. Dresdener Porzellan darf nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden. Zo

Argentinien. Antidumping-Gesetz. Argentinien plant ein Gesetz, wonach alle Waren ausländischen Ursprungs, die im Wettbewerb mit den gleichen im Inland erzeugten Waren zu einem Preise verkauft werden, der niedriger ist als der Verkaufspreis im Ursprungsland zur Zeit der Ausfuhr, einen Preisaufschlag erfahren sollen, der den Unterschied im Verkaufspreis zuzüglich 30 vH ausmacht. Zo

Postüberwachung. In weiten Kreisen besteht heute noch Unklarheit darüber, welche Befugnisse die Verordnung vom 15. November 1918 den Postüberwachungsstellen zugesteht und ob diese Verordnung noch heute in Kraft ist. Die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten, die im Reichsgesetzblatt Seite 1324 abgedruckt und auch heute noch in Kraft ist, lautet folgendermaßen: § 1. Die Post- und Telegrammüberwachung im Verkehr mit dem Ausland wird bis auf weiteres aufrechterhalten, soweit sie im Steuerinteresse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Auf militärische oder politische Angelegenheiten darf die Überwachung nicht erstreckt werden. § 2. Die bisherigen Überwachungs- und Prüfungsstellen bleiben zu dem im § 1 Satz 1 bezeichneten Zwecke bestehen und werden dem Reichsschatzamt unterstellt. Diese Verordnung hat durch das Übergangsgesetz vom 4. März 1919 RGBl. S. 285 Gesetzeskraft erlangt. Die Postüberwachungsstellen haben die Befugnis, alle Postsendungen von und nach dem Auslande zu öffnen und deren Inhalt innerhalb des Rahmens der ihnen gestellten Aufgabe, wirtschaftliche Schäden abzuwenden, insbesondere die Kapital- und Steuerflucht zu verhindern und aufzudecken und steuerpflichtige Vermögen zu ermitteln, durch Meldungen an die zuständigen Stellen zu verwerten, in Ausnahmefällen auch Sendungen bis zur Entscheidung über deren Beschlagnahme anzuhalten. In der Regel werden, wie uns mitgeteilt wird, allerdings alle Sendungen ohne Verzug weiter befördert, so daß die durch die Prüfung entstehende Verzögerung meist nur nach Stunden zählt. Die Postüberwachung ist keine Zensur, die kraft eigener Befugnis Briefe unterdrücken oder zum Teil unleserlich macht. 116 ta

Mosaik

Blitzschlag. Durch Blitzschlag wurde der große Schornstein der früheren Amrathschen Ziegelei am Hammer Kirchweg in Viersen, Rhld., die jetzt der Firma Hedwigshütte gehört, gänzlich zertrümmert. V

Richtlinien für die Vereinheitung der Betonhohlsteine. Der österreichische Ausschuß für Beton und Eisenbeton (Normenausschuß) hat für die Vereinheitung der Betonhohlsteine folgende Richtlinien vorgeschlagen und zur Erörterung gestellt:

1. Die Höhe der Hohlsteine hat ein Vielfaches der Ziegelhöhe zu betragen. Bei geschlossenen Hohlsteinen wird das Zwei- bis Dreifache, bei Hohlsteinen, die aus Teilen zusammengesetzt werden, höchstens das Vierfache der Ziegelhöhe empfohlen.

2. Der Grundriß der Hohlsteine soll ein Vielfaches des Ziegelmaßes bilden. Es wird empfohlen, je nach dem ortsüblichen Ziegelmaß

a) beim deutschen Reichsmaß
eine Steinlänge von 24 cm und 36 cm;
eine Breite von 12, 18, 24 und 30 cm;
b) bei dem größeren Ziegelmaß 15/30 cm
eine Steinlänge von 30 und 45 cm,
eine Breite von 15, 20, 25 und 30 cm.

Diese Maße sind einschließlich der Mörtelfugen ohne Verputz verstanden.

3. Bei geschlossenen Hohlsteinen empfehlen sich als Höchstgewicht für einen Stein bei Entnahme aus der Form 20 kg. i V

Arbeitsgemeinschaft

Ersatzmitglieder. Die Ersatzmitglieder des Betriebsrats genießen dieselben Schutzrechte bei Kündigungen, wie die ordentlichen Mitglieder der Betriebsvertretungen. Hinsichtlich der Schutzrechte ist § 96 des Betriebsrätegesetzes zu vergleichen. 104 Ar

Betriebsvertretung und Betriebsleitung. Das Verlangen von Betriebsvertretungen, daß jede Bekanntmachung des Betriebsunternehmers oder der Betriebsleitung an die Arbeitnehmerschaft von der Betriebsvertretung gegengezeichnet wird, ist völlig unberechtigt und abzulehnen. Das Betriebsrätegesetz trifft an keiner Stelle Bestimmungen über die Pflicht des Unternehmers zur Einholung einer Gegenzeichnung. Im Gegenteil bestimmt § 69 des Betriebsrätegesetzes, daß die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse die Betriebsleitung übernimmt. Hier ist in unzweideutiger Weise die Unabhängigkeit der Betriebsleitung von irgendwelcher Gegenzeichnung ausgesprochen. 105 Ar

Vorlegung von Lohnbüchern. Der Betriebsrat hat kein Recht, zu verlangen, daß dem Betriebsausschusse nicht nur die Lohnbücher, sondern auch etwaige Verzeichnisse vorgelegt werden, aus denen die Gehälter der höheren Angestellten zu ersehen sind. Der § 71 des Betriebsrätegesetzes spricht nur von der Vorlegung von Lohnbüchern und der zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen. Gehaltslisten gehören dazu nicht; insbesondere beziehen sich Tarifverträge nur auf Gruppengehälter, nicht aber auf das Gehalt, das der einzelne bezieht. 106 Ar

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie

Abbau der Zwangswirtschaft. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie e. V., am 3. Juni, wurde die Gründung des „Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie" durch den Zusammenschluß aller Landes-, Provinzial- und Bezirksverbände dieser Industrien vollzogen (vergl. Nr. 68, S. 655). Dadurch ist eine Reichsorganisation geschaffen worden, die in der Lage ist, bei dem bevorstehenden Abbau der Zwangswirtschaft eine Reihe von Aufgaben in Selbstverwaltung im Zusammenwirken mit den anderen an der Baustoffwirtschaft beteiligten Kreisen, dem Baustoffhandel und dem Baugewerbe, zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der Zentralverband der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands gegründet, der die Zusammenfassung der Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie darstellt und der Durchführung der auf sozialem Gebiet liegenden Arbeiten dienen soll. Seine Aufgaben werden besonders auf dem Gebiet des Abschlusses von Reichsarbeitsverträgen mit den Fachorganisationen der Arbeitnehmer und der Mitwirkung bei Tarifverträgen innerhalb der Ziegelindustrie liegen. Beide Verbände werden in engster Gemeinschaft unter tunlichster Vereinheitlichung der führenden Organe, der Verwaltung und der Geschäftsführung, ihre Arbeiten durchführen. Eingangs der Verhandlungen berichtete der Verbandssyndikus, Herr Dr. Fabian, über das Ergebnis der Ausschußsitzung, die Tags zuvor im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden hat und an der Vertreter der Mauerstein-, Kalksandstein-, Ziegel- und Tonindustrie, des Baustoffhandels und des Baugewerbes, des gemeinnützigen Siedlungsbaues sowie Vertreter der Arbeitnehmer der Ziegel- und Tonindustrie- und der Bauarbeiterschaft teilgenommen haben (vergl. Nr. 68, S. 649). In dieser Ausschußberatung wurde von den Vertretern der Industrie, des Handels und des Baugewerbes in vollkommener Übereinstimmung mit den Gewerkschaftsvertretern der Arbeitnehmer der Mauerstein- und Ziegelindustrie der Standpunkt vertreten, daß infolge der Absatzstockung in der Industrie eine vollständige Aufhebung der Beschlagnahme der Ziegelerzeugnisse dringend erforderlich sei unter Sicherung des Bedarfs für den gemeinnützigen Siedlungsbau. Der Bedarf der gemeinnützigen Siedlungsbauten ist erheblich zurückgegangen, da diese trotz der ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse auf einer so unzulänglichen geldlichen Grundlage stehen, daß sie in absehbarer Zeit in dem geplanten Umfange nicht zu

Ende geführt werden können. Für andere wichtige Bauten, wie z. B. für Zwecke der Landwirtschaft und Industrie konnten infolge der bestehenden Beschlagnahme Baustoffe nicht geliefert werden. Seitens der Vertreter des gemeinnützigen Siedlungsbaues und eines Vertreters der Bauarbeiterschaft wurden Bedenken erhoben gegen die völlige Freigabe der Ziegelerzeugnisse, da hierin eine Gefahr der Sicherung des Baustoffbedarfs der mit öffentlichen Mitteln arbeitenden Bauten erblickt wurde. Demgegenüber betonten Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Ziegelindustrie und der Vertreter des Handels, daß im Hinblick auf den Abbau der Zwangswirtschaft auch hinsichtlich der Ziegelbewirtschaftung dringend eine Beseitigung des bisherigen Systems verlangt werden muß, da sonst auch mit Rücksicht auf die veränderte wirtschaftliche Lage ernstliche Befürchtungen für eine Stillegung einer Reihe von Betrieben der Ziegelindustrie bestehen, die nicht in der Lage sind, ihre Erzeugnisse abzusetzen. Dies würde in weiterem Umfange eine Arbeitslosigkeit, nicht allein in der unmittelbar betroffenen Baustoffindustrie zur Folge haben, sondern auch im Baugewerbe, das am ehesten in der Lage wäre, bei Arbeitslosigkeit in der Industrie Arbeiter zu beschäftigen. Das Reichswirtschaftsministerium gab die schwierige Lage der Ziegelindustrie zu, die durch Absatzstockung eingetreten ist und erkannte die Notwendigkeit einer Milderung der jetzt bestehenden Beschlagnahme und der Einräumung einer gewissen Verfügungsfreiheit der Industrie über ihre Erzeugnisse. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten soll wenigstens teilweise eine Aufhebung der Beschlagnahme, insbesondere auch für die Händlerläger und für den Kleinverkauf, so schnell wie möglich Platz greifen. Die Landeszentralstellen werden sogleich aufgefordert werden, sich darüber zu äußern, in welchem Umfange der freie Verkauf der Ziegelerzeugnisse sogleich wieder aufgerichtet werden kann, ohne daß die Belieferung der Siedlungsbauten mit Baustoffen dadurch gefährdet wird. Gleichzeitig sollen bei der Gesamtindustrie durch die dafür zuständige Organisation, nämlich den Reichsverband der deutschen Industrie, sowie bei der Landwirtschaft Feststellungen über den Baustoffbedarf von Industrie und Landwirtschaft gemacht werden; von dem Ergebnis dieser Erhebungen wird die Entscheidung der Regierung über den Umfang des Abbaues der Zwangswirtschaft in der Ziegelwirtschaft abhängig gemacht werden. Der Ausschuß wird in allernächster Zeit aufs neue zu diesem Zweck zusammentreten und gleichzeitig über die weiteren Fragen der verstärkten Mitwirkung der Industrie an der Kohlenverteilung und der Preisgestaltung beraten. Ver

Bezirksgruppe Norden des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe „Norden" fand am 4. Juni 1920 in Hamburg statt.

In der Versammlung waren 11 Firmen vertreten. Außerdem war von der Bundesleitung Herr Ingenieur B. Krieger (Berlin) erschienen, der der Versammlung einen sehr bemerkenswerten Vortrag über die bisher geleistete Arbeit, insbesondere über den Abschluß des Reichsarbeitsvertrages und über die weiteren Bestrebungen des Bundes, dabei gleichzeitig auf die für den 30. d. Mts. nach Berlin einberufene ordentliche Mitgliederversammlung eingehend, hielt.

Im Anschluß daran nahm der Vorsitzende Veranlassung, Herrn Krieger für seinen Vortrag zu danken und der Bundesleitung für die bisher geleistete Arbeit das Vertrauen der Bezirksgruppe „Norden" auszusprechen.

Gegen die zur Verlesung gelangende Verhandlungsniederschrift vom 22. 3. d. Js. wurden Einwendungen nicht erhoben.

Die vom Vorsitzenden bekanntgegebenen und zur Erörterung gestellten Eingänge riefen einen lebhaften Meinungsaustausch unter den anwesenden Mitgliedern hervor.

Bezüglich der Lieferung Magdeburger Wettbewerbsfirmen nach Hamburg wurde folgendes beschlossen: Die Mitgliederversammlung beauftragt Herrn Otto Prühs i. Fa. Hanseatischen Kieswerke G. m. b. H. (Hamburg, Ausschlägerweg 88) sowie Herrn Paul Pundt i. Fa. Paul Pundt & Co. (Hamburg, Heidenkampsweg 71/85) in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden durch Vermittlung der Bundesleitung in Berlin Verhandlungen mit den in Frage kommenden Magdeburger Firmen wegen etwaiger weiterer Lieferungen nach Hamburg aufzunehmen und ermächtigt dieselben, diesbezügliche Beschlüsse herbeizuführen. Die Verhandlung soll gelegentlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29. bezw. am 30. d. Mts. in Berlin stattfinden.

Die beabsichtigte Anmeldung der Bezirksgruppe als e. V. beim Amtsgericht in Rendsburg macht eine Änderung der Satzung notwendig, die der nächsten Mitgliederversammlung zur Annahme vorgeschlagen werden soll.

Im weiteren wurde beschlossen, der Bundesleitung in Berlin 1000 M aus der Kasse der Bezirksgruppe als Vorschuß auf die von den Bezirksgruppen-Mitgliedern aufzubringenden Jahresbeiträge für 1920 zu überweisen. Zur Deckung dieses Betrages verpflichteten sich die Mitglieder einstimmig, der Kasse der Bezirksgruppe vorschußweise auf den zu leistenden Jahresbeitrag für die Bundesleitung 0,50 M für jede 1000 M Jahresumsatz zu zahlen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, in der für den 29. d. M. in Aussicht genommenen Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses für die Festsetzung des Jahresbeitrages für 1920 folgenden Antrag zu stellen: Jedes Mitglied zahlt an die Bundesleitung als Beitrag für 1920 2 M für jede 1000 M des Jahresumsatzes von 1919, mindestens jedoch 100 M.

Die Frage, ob Kies- und Sandhändler als ordentliche Bundesmitglieder aufgenommen werden können, veranlaßten Herrn Krieger, der Versammlung in längerer Ausführung seine Stellungnahme dazu darzulegen. Die Versammlung stimmte allgemein der Ansicht des Herrn Krieger zu, daß reine Kies- und Sandhändler, die weder einen Lagerplatz unterhalten noch Rohkiese durch Siebung usw. bearbeiten, nicht ordentliche Mitglieder des Bundes wie auch der Bezirksgruppe werden können. Es wurde beschlossen, diesbezügliche Erhebungen anzustellen und vor der nächsten Mitgliederversammlung im Kreise der Kies- und Sandgrubenbesitzer in eine besondere Beratung in diese Frage einzutreten.

Über den Stand der Angelegenheit betr. Annahme allgemeiner Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für den Bezirk Hamburg konnte infolge der vorgerückten Stunde nichts mehr berichtet werden.

Es wurde beschlossen, die nächste Mitglieder-Versammlung, welcher sich ein gemütliches Beisammensein anschließen sollte, in Rendsburg abzuhalten. Ver

Sitzungen

16.—18. Juni, 10 Uhr: Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten e. V. 43. ordentliche Hauptversammlung. Heidelberg (Stadthalle).

20. Juni, 11 Uhr: Zusammenschluß der Ziegelmeister der Niederlausitz und Schlesiens. Breslau, Hotel „Weißer Adler", Ohlauer Straße 10/11.

22. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").

23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kontingentierungsausschusses. Goslar (Hotel „Der Achtermann").

23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".

23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".

24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".

24. Juni, ½10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Verteilungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").

24. Juni, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").

25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Gesellschafterversammlung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").

25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".

28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).

29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).

30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).

7. Juli: Deutscher Gipsverein e. V. Tagung. Würzburg (Bahnhofshotel).

8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.

28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Ausschreibungen

Die Lieferung von **400 000 scharfgebrannten Hintermauerungssteinen bezw. lufttrokkenen Lehmziegeln evtl. auch Kalksandziegeln** für die Errichtung von Wohnbaracken in **Schwiebus u. Reppen soll am Dienstag, den 22. ds. Mts. mittags 12 Uhr** im unterzeichneten Betriebsamt verdungen werden, woselbst die Angebotshefte gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 4 M, soweit vorrätig, zu haben sind u. auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen. Die Angebote sind versiegelt u. mit der im Ausschreibungsverzeichnisse angegebenen Aufschrift versehen postfrei einzusenden. Zuschlagsfrist 14 Tage. [3917

Schwiebus, im Juni 1920.
Eisenbahn-Betriebsamt.

Offene Stellen

Betriebsleiter 3919

mit maschinentechnischen und fachmännischen Kenntnissen, der polnischen Sprache mächtig, für eine Dampfziegelei mit Schamotte- und Kachelabteilung in Polen sofort gesucht. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Gehaltsangabe erbeten unter **G 3919** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Jüng. Betriebsassistent

od. Volontär f. mittl. Dampfziegelei f. sofort gesucht. Gehaltsanspr. b. fr. Station, Zeugnisabschr. mit Bild an [3539

Dampfziegelei Geischen,
Post Saborwitz, Bez. Breslau.

Steinzeugformer 3871

auf chemische Gefäße u. Apparate gesucht. Später Meisterstellung.

Schlesische Steinzeugwerke, Freiwaldau, Kr. Sagan.

Laborant 3898

z. Ausführung einfacher Silikat-Analysen, Kohlen- und Rohstoffuntersuchungen usw. gesucht. Ausführl. Bewerbungen unt. U 3898 a. d. Tonind.-Ztg., Berlin NW 21 erb.

Ingenieur oder Techniker 3845

für die Konstruktion und Bau von keramischen Oefen, insbesondere Brennöfen für Stein- und Mosaikplatten, Steingut, Porzellan usw gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Bild, Gehaltsansprüchen, Angabe des frühesten Eintrittstermins an

Dreßler-Ofenbau G. m. b. H., Hannover.

Für das Büro der **Mittel- und Ostdeutschen Schamotte-Konvention** und der **Ostdeutschen Silika-Konvention** wird ein in der feuerfesten Industrie erfahrener

Kaufmännischer Beamter 3897

gewandter selbständiger Korrespondent, der in Stenographie und Maschinenschreiben perfekt und auch mit Buchhaltung vertraut ist, zum baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an den Geschäftsführer

Ingenieur H. Pohl, Ratibor O.-S.

Betriebsleiter

von bedeutendem Schamotte- und Silika-Werke Rheinlands zum baldigen Eintritt gesucht. Reflektiert wird nur auf einen erstklassigen Fach-Ingenieur der Schamotte- und Silika-Erzeugung, der insbesondere den gesamten Ofenbetrieb verantwortlich zu überwachen hat. Der Posten ist eine hochbezahlte Lebensstellung. Herren, die durch entsprechende Praxis den Nachweis führen können, daß sie für diesen Posten geeignet sind, belieben nebst Beifügung eines Lichtbildes, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen Bewerbungsschreiben unverzüglich einzusenden unter **D 3794** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3794

Rheinisches Dachziegelwerk sucht zum sofortigen Eintritt

tüchtigen Schlosser, 3918

der gute Kenntnisse der Ziegeleimaschinen besitzt und bereits in der Branche tätig war. Angebote und Zeugnisabschriften sind zu richten unter **F 3918** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Für unsere Ringofenziegeleien in Bielschowitz suchen wir z. alsbaldigen Antritt einen geeigneten

Ziegelmeister.

Bewerbungen mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten an die **Verwaltung der Lithandragrube in Morgenroth O. S.** [3870

Tüchtigen erfahrenen [3664

Ringofensetzer

sucht für sofort

Max Ortmann, Dampfziegelei, Waltershausen in Th.

Gesuchte Stellen

Zeugnisabschriften 25 × 1 seitig, M 4,50 einschl. Papier normalzeilig ab hier. **H. Baumann, Magdeburg 7,** Breiteweg 184, II. [508

Betriebsleiter-

oder ähnl. gleichw. Posten auf größerem Ziegelwerk zum 1. Juli **gesucht.** Such. ist 32 J. alt, Ziegeleibes.-Sohn. **Als Bauing.** zum Verkehr mit Kundschaft besonders geeignet. Gefl. Anfr. u. **P 3749** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3749

Ing.-Keramiker,

Spezialist für die feuerfeste Industrie. Hervorragende Erfahrungen im Brennbetrieb, sucht sich zu verändern. Angeb. unt. **V 3899** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3899

Chemiker, 3901

Zement- und Kalkfachmann, nach 5 jähriger Internierung im Ausland zurückgekehrt, sucht, gestützt auf langjährige Erfahrungen, baldige, leitende Stellung in gleichem oder verwandtem Betriebe, auch Ausland, spricht englisch, französich, spanisch. Angebote unter **Z 3901** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelei-Fachmann,

langj. kaufm. und techn. Leiter gr. Ziegel- und Dachsteinwerke, welcher infolge Verkauf des von ihm geleiteten Werkes m. poln. Abtretungsgebiet frei wird, sucht zum mögl. bald. Antritt anderweitig geeigneten Wirkungskreis in Deutschland. Angebote unt. **J 3251** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. [3251

Laborant,

28 Jahre, unverh., firm in Labor. und Betrieb, auf großen Werken tätig gewesen, sucht sofort oder später Stellung gleich welcher Art. Auch Ausland od. besetzt. Gebiet. Angebote unter **W 3841** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3841

Erstklassiger Fachingenieur, [3557

für **Ziegeleimaschinenbau** aller Art, mit guten Erfahrungen in der **Hartzerkleinerung** sowie allgemeinem Maschinenbau, Feuerungen und Fabrikeinrichtungen, **geborener Ziegler,** in den besten Jahren, hervorragender Konstrukteur und Akquisiteur, mit einschlagender Neuerung für Ziegelei D. R. Pa. sucht aussichtsreiche Vertrauensstellung, evtl. Beteiligung. Gefl. Angebote unter **W 3557** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Absolvent einer höh. Handelsschule,

Süddeutscher, 18 Jahre, mit einjähr. Kontortätigkeit einschl. Stenograf. und Schreibmaschine, **sucht Stelle** sofort oder später in **Fabrik** oder größerem **Handelshause** der **Keram.-, Baustoff-** oder **Kunststeinbranche** zur weiteren Ausbildung. Angebote unter **W 3900** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3900

Ziegelei — Steinzeug

Fachmann und Kaufmann, langjähriger Geschäftsführer und Leiter größerer Werke, 40 Jahre alt, verheiratet, sucht anderweitig Vertrauensstellung. Angebote unter **B 3846** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3846

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 72 BERLIN - Sonnabend, den 19. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Erhebung der Einkommensteuer . . . 687
Behelfswohnungen aus Lehm oder Ziegelbauten 688
Einfluß von Säuren auf Beton . . 688
Magermittel für Ziegel 689
Fragekasten 689
Zeitschriftenschau 690
Patente und Gebrauchsmuster . . 690
Bücherschau 690
Rechts- und Verwaltungspflege . 690
Handelsnachrichten 691
Mosaik 694
Arbeitsgemeinschaft 695
Berufsgenossenschaften und Vereine 695
Sitzungen 695

Die Erhebung der Einkommensteuer

Von B. Juster

Wie in Nr. 65 S. 625 berichtet, ist nunmehr die Vorschrift des Reichseinkommensteuergesetzes, durch die der Arbeitgeber zur Einbehaltung von 10 vH des Gehalts oder Lohns als vorläufiger Einkommensteuer der von ihm beschäftigten Arbeitnehmer bei jeder Auszahlung des Gehalts oder Lohns verpflichtet wird, durch Verordnung vom 27. Mai 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt worden. Dadurch wird dem Arbeitgeber die Erhebung der Steuer zu einem erheblichen Teile aufgebürdet, und zwar ohne Entschädigung. Diese Einbehaltung bezieht sich nicht nur auf Gehälter und Löhne, sondern auch auf sonstige Vergütungen und Zuwendungen, soweit sie der Steuerpflicht unterliegen, also Tantiemen, Gratifikationen, Ruhegehälter und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- und Sachbezüge ist dabei regelmäßig zu dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Für diese einbehaltenen 10 vH, die auf volle Mark nach unten abzurunden sind, hat der Arbeitgeber in die Steuerkarten des Arbeitnehmers in ähnlicher Weise Steuermarken einzukleben und zu entwerten, wie er das bei der Zwangsversicherung tun muß. Die Steuerkarte muß sich der Arbeitnehmer für das Steuerjahr 1920 von der Steuer- bezw. Ortsbehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsorts ausstellen lassen. Jedoch kann der Arbeitgeber beantragen, statt des Klebens von Steuermarken den einbehaltenen Steuerabzug dem Finanzamt durch Überweisung auf Postscheck- oder Bankkonto übermitteln zu dürfen; in diesem Falle erhält der Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den zurückbehaltenen Betrag. Hat der Arbeitnehmer keine Steuerkarte, so behält der Arbeitgeber die Steuermarken, die er bei den Postanstalten zu entnehmen hat, vorläufig zurück, bis die Steuerkarte herbeigeschafft ist.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen kann jedoch zwischen dem zuständigen Finanzamte und dem Arbeitgeber ein längerer Zeitraum für die Abführung der einbehaltenen Beträge vereinbart werden. Auch in diesem Falle haftet der Arbeitgeber für die Einbehaltung und Entrichtung des Steuerabzugs neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Steuerpflichtig ist der den Betrag von 1500 M übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens; je nach der Zahl der Unterhaltungsberechtigten oder zum Haushalte gehörigen Personen erhöht sich der steuerfreie Betrag um 500 M für die erste und um je weitere 200 M für die ferneren Personen dann, wenn der Steuerpflichtige nicht mehr als 10 000 M Einkommen hat. Die 10 vH stellen nun nicht den wirklichen Steuerbetrag dar, sondern bedeuten nur eine vorläufige Abschlagszahlung; mit ihnen entrichtet der Steuerpflichtige entweder zu viel oder zu wenig. Im ersten Falle erhält er eine Bescheinigung über den nicht verbrauchten Wert der Steuermarken, der bei der nächsten Steuerzahlung angerechnet wird. Bleibt diese voraussichtlich das ganze Jahr hindurch unter 10 vH, so kann auch bare Rückzahlung beantragt werden. Im anderen Falle, wenn also die 10 vH den Steuerbetrag nicht erfüllen, muß der Steuerpflichtige den fehlenden Betrag in bar oder durch Überweisung nachzahlen. In beiden Fällen muß der Steuerpflichtige sich persönlich mit Steuerkarte und Steuermarken zur Steuerkasse begeben, und er wird nach den bezüglich der Schnelligkeit der Arbeitserledigung durch die Behörden gemachten Erfahrungen einen beträchtlichen Teil seiner Arbeitszeit opfern müssen, ehe die Angelegenheit in Ordnung gebracht worden ist.

Weitere Unklarheiten ergeben sich aus der Vermischung der neuen Steuersätze und der neuen Erhebungsform mit den alten, landesrechtlichen Bestimmungen. Die endgültige Veranlagung des Einkommens für 1920 erfolgt erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1920, und nach ihr richtet sich die endgültige Erhebung. Um aber bis dahin schon eine möglichst große Steuersumme aufweisen zu können, nimmt man jetzt die vorläufige Erhebung vor, wobei die Steuerpflichtigen in 3 Klassen eingeteilt werden. Der Steuerfiskus legt den neuen Steuertarif zugrunde und wendet ihn auf das bei

Rechts-Beratungsstelle
der
„Tonindustrie - Zeitung“

erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

der letzten Veranlagung zur Staatseinkommensteuer festgestellte Einkommen an. Zu der 1. Gruppe der Steuerpflichtigen gehören nur diejenigen, die eine höhere Steuer als bisher entrichten müssen; sie erhalten ein Steuerfestsetzungsschreiben. Die 2. Gruppe hat lediglich die im Vorjahre entrichtete Staats- und Gemeindeeinkommensteuer zu entrichten; sie erhält vom Finanzamt ein Anforderungsschreiben. Die 3. Gruppe, die Gehalts- und Lohnempfänger, erhalten keine Anforderung zur vorläufigen Entrichtung der Einkommensteuer, wenn der Abzug der 10 vH höher als die auf den für die beiden anderen Gruppen geltenden Grundsätzen zu entrichtenden Steuer ist; ist er niedriger, so geht ihnen ein Anforderungsschreiben zu. Der Steuerfiskus ersieht ja aus den 10 vH die Höhe des Arbeitseinkommens. Bei allen, deren einzige Einnahme Gehalt oder Lohn ist, kann jeder selbst die Höhe der Steuer errechnen. Kommen aber noch sonstige Einkünfte aus anderen Quellen in Betracht, so ist die Selbsteinschätzung nicht zu umgehen.

Wie man die neuen Erhebungsformen auch betrachten mag, sie bedeutet keine Vereinfachung, sondern erschwert und vermehrt dem Steuerpflichtigen und dem Arbeitgeber die Steuerleistung sehr erheblich. o 0183

Behelfswohnungen aus Lehm oder Ziegelbauten

Zu den geplanten Behelfswohnungen aus Lehm in Hannover sind dem Hann. Courier (22. 5. 20) von sachkundiger Seite beachtenswerte Ausführungen zugegangen, die wir nachstehend unseren Lesern zur Kenntnis geben. Unsere Meinung deckt sich im wesentlichen mit der des Einsenders.

Um dem Wohnungsmangel in Hannover abzuhelfen und um den bewilligten Reichszuschuß zu Siedelungsbauten nicht verfallen zu lassen, hat das Siedlungsamt vorgeschlagen, hier hundert Behelfswohnungen für je eine Familie zu bauen. Die Häuser sollen aus Holz und Lehm ausgeführt und ein Probehaus soll in Torfausführung errichtet werden. Die Bezeichnung „Behelfswohnung" will vielleicht besagen, daß es sich um Unterkünfte einfachster Art handelt, vielleicht aber auch, daß die Baustoffe Lehm und Torf selbst vom Siedlungsamt nicht als vollwertige Baustoffe angesehen werden können. Es heißt deshalb auch in dem Bericht über die Verhandlung „wegen der dauernd steigenden Materialpreise, sowie wegen des Fehlens der nötigen Baumaterialien ist die Errichtung von Dauerwohnungen so gut wie ausgeschlossen!"

Die Behauptung, daß die zur Herstellung von Dauerwohnungen erforderlichen Baustoffe fehlen, scheint nicht ganz zuzutreffen. Es handelt sich hierbei doch wohl im wesentlichen um gebrannte Ziegel; wenn nun auch im April dieses Jahres die Vorräte auf den Ziegeleien vergriffen waren, so stehen doch die arbeitenden Ziegeleien heute schon vor der Frage, ob sie noch mehr Ziegelvorräte anhäufen sollen, oder ob sie nicht besser die Betriebe wieder stillegen. Niemand vermag zu sagen, wann und zu welchen Preisen sich die Vorräte vielleicht später absetzen lassen werden. Die Ziegelpreise sind allerdings hoch, zehnmal so hoch wie vor dem Kriege, aber die Holzpreise und die Arbeitslöhne sind in noch stärkerem Maße gestiegen und es erscheint uns sehr fraglich, ob sich Lehmwände wesentlich billiger herstellen lassen als Ziegelmauerwerk. Das Lehmgraben, Aufbereiten, Anfahren und Einstampfen dürfte heute nicht billig sein. Da aber nur ein guter Putz die Lehmwand gegen Regen schützen kann, so ist eine Mörtelersparnis kaum zu erwarten. Würde man aber statt des Stampflehmes die Wände in Ziegelmauerwerk aufführen, so wären die Behelfswohnungen mit einem Schlage Dauerwohnungen. Die Arbeit wäre dieselbe, aber mit der gleichen Arbeit ließen sich Heimstätten schaffen, die nicht in kurzer Zeit einen Unterschlupf für Ungeziefer und in einigen Jahren einen Schutthaufen bilden würden.

Der einzige Grund, der also noch gegen die wetterfeste und solide Ausführung sprechen könnte, wäre der Kostenpunkt. Die Behelfswohnungen sollen ohne Brunnen und Einfriedigung je 30 500 M kosten. Nehmen wir aber an, daß zu einem einfachen Einfamilienhaus höchstens 25 000 Ziegel erforderlich sind, die jetzt 250 M das Tausend kosten, so würden die benötigten Ziegel zu einem Hause 7000 M kosten. Da aber zu den Gründungen und Feuerungsanlagen auch ohnehin gebrannte Ziegel verwandt werden müssen, so würde man bei jedem Wohnhause höchstens 3—4000 M für Ziegel mehr aufwenden müssen, um es zu einer Dauerwohnung zu machen. Dieser Mehrausgabe steht nicht nur eine wesentlich höhere Lebensdauer gegenüber, sondern auch noch die Ersparnis an Holz und Lehm. Da die Wohnungen in Ziegelmauerwerk ferner schneller herzustellen sind und die Wände schneller austrocknen und dem Ungeziefer keinen Unterschlupf gewähren, so möchten wir hoffen, daß der Vorschlag der Siedlungskommission einer nochmaligen gründlichen Prüfung unterzogen wird. 0152

Einfluß von Säuren auf Beton

Von Dr. Ing. W. Petry

In Nr. 60 der Tonindustrie-Zeitung 1920 wird aus meinem Aufsatz „Einwirkung von Säuren und Salzen auf Beton" in Heft 1 der Zeitschrift „Der Bauingenieur" ein bestimmter Absatz herausgegriffen, und es werden Schlüsse daraus gezogen, die meine Ausführungen leicht in ein falsches Licht rücken könnten. Ich möchte deshalb feststellen, daß ich bezüglich der Einwirkung von Säuren auf Beton in meinem Aufsatz überall zu größter Vorsicht geraten habe und durchaus nicht auf dem Standpunkt stehe, Beton leiste verdünnten Säuren immer genügend Widerstand. Ich muß aber hervorheben, daß sich meine Ausführungen auf außerordentlich umfangreiche Erfahrungen von Mitgliedern des Deutschen Beton-Vereins gründen, die in der Geschäftsstelle des Vereins im Laufe der Zeit eingegangen sind. Wenn man einen bestimmten Abatz aus dem Zusammenhang herausnimmt, wie dies hier geschehen ist, so gibt dies selbstverständlich ein falsches Bild. Man muß auch das betrachten, was in den übrigen Absätzen des Aufsatzes gesagt ist. Ich habe nicht gesagt, daß Schwefelsäure für den Beton ungefährlich ist, sondern ich habe nur die Vermutung ausgesprochen, daß verdünnte Schwefelsäure weniger stark zerstörend auf Beton wirkt, als andere Säure, wie z. B. Salzsäure, Salpetersäure, Essigsäure usw. Ich habe weiter wörtlich gesagt, daß man in allen Fällen gut tun wird, recht vorsichtig zu sein.

Bei der Besprechung der Einwirkung von Salzsäuredämpfen und Schwefelsäuredämpfen findet sich in meinem Aufsatz der Satz „Will man sicher gehen, so muß man bei Schwefelsäuredämpfen sowohl wie bei Salzsäuredämpfen zur Vorsicht raten". Ich verweise weiterhin auf folgenden Satz in meinen Ausführungen: „Ein klares Bild über das ausgedehnte Gebiet kann man nur gewinnen, wenn man über alle Erfahrungen, die mit den verschiedenartigen Säuren und Salzen fortlaufend gemacht werden, stets unterrichtet wird. Bezüglich der Einwirkung von Säuren auf Beton läßt sich soviel auch jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daß bei allen Säuren besondere Vorsicht am Platze ist". In der Zusammenfassung, also am Schluß des Aufsatzes habe ich gesagt:

„1. Ungeschützter Beton darf, wenn Angriffe von säure- oder salzhaltigen Wässern möglich sind, nur in den seltensten Fällen verwendet werden[1]).

2. Die Art der Schutzmittel ist verschieden, je nach der Art der angreifenden Wässer, ihrer Dichte und ihres Wärmegrades.

3. Soweit nicht bestimmte Erfahrungen vorliegen, empfiehlt es sich, stets einen Chemiker zu Rate zu

[1]) Es dürfte im allgemeinen Belange liegen, die Forderung unter 1 dahin festzulegen, daß ungeschützter Beton nie Verwendung finden darf, wenn säurehaltige Wässer in Frage kommen.

Die Schriftleitung.

ziehen und erst nach erfolgter Analyse des angreifenden Wassers die Schutzmittel zu bestimmen".

Hierdurch ist auch die Forderung im letzten Satz des Aufsatzes in der Tonindustrie-Zeitung erfüllt, und ich glaube, man kann mir nicht den Vorwurf machen, daß die ganze Frage leichtfertig von mir behandelt worden ist. Ich weiß sehr gut, wie vorsichtig man bei Betonbauten sein muß, auf die Säuren einwirken können, und bin ebenso überzeugt, daß die ausführenden Firmen es im eigenen Belange bei solchen Ausführungen an Vorsicht nicht fehlen lassen.

i 0157

Magermittel für Ziegel

Mangel an Sand schließt noch nicht die Möglichkeit aus, Ziegel herstellen zu können, denn der Ziegelindustrie sind außer Sand noch andere Magerungsmittel wie Ziegelmehl und Schlackenklein in die Hand gegeben. In mehrfacher Hinsicht übertrifft sogar Ziegelmehl den Sand als Magerungsmittel. Wenn trotzdem der Sand dasjenige Magerungsmittel ist, das in der Ziegel-Industrie vorzugsweise Anwendung findet, so ist's der Geldpunkt, der die Wahl dieses Magermittels entscheidet. Sand ist meist überall zu haben und, wenn für ihn zuweilen auch erhebliche Preise gezahlt werden müssen, so bleibt er doch noch immer das billigste Magerungsmittel, wenn er in dem Zustande verwendet werden kann, wie er gefunden wird. Ziegelmehl und Schlakkenklein dagegen müssen erst durch Zerkleinerung hergestellt werden. Das kostet Kraft und verteuert die Herstellungskosten der Ziegel. Wenn also mit der Wahl eines anderen Magermittels nicht besondere Zwecke verfolgt werden sollen, wird der rechnende Ziegler in erster Linie immer an den Sand als Magerungsmittel denken.

Wenn Sand fehlt, tritt an dessen Stelle sehr häufig Ziegelmehl. Man schätzt am Ziegelmehl die saugende Wirkung, die auf der Porosität gebrannten Tones beruht. Deshalb findet Ziegelmehl auch häufig zum Ansteifen von Tonen und Lehmen Anwendung, die überreichlich naß in die Sümpfe kommen. Das ist in regenreichen Zeiten der Fall, die die Ziegelherstellung hemmen.

Die saugende Eigenschaft des Ziegelmehls, die die einzelnen Tonteilchen fester aneinander kittet, kommt nicht nur bei der Formgebung, sondern im erhöhten Maße bei der Trocknung der Ziegelformlinge zum Ausdruck. Mit Ziegelmehl gemagerte Tone reißen nicht so leicht wie sandgemagerte Tone, auch trocknen die Formlinge schneller. Hierauf wirkt die Porosität des Magermittels fördernd, die das Wasser des Formlings schneller an seine Oberfläche treten läßt. Weit wertvoller als diese Eigenschaft ist dagegen jene, daß mit Ziegelmehl gemagerte Tone eine sattere Brandfarbe ergeben. Die Brandfarbe wird leuchtender und kommt besonders bei großen Flächen zum Ausdruck. Wer Ziegelmehl als Magerungsmittel benutzen will, hat auf Eins zu achten: Die Ziegelbrocken, aus denen das Mehl hergestellt wird, dürfen nicht Schwachbrand sein, weil Schwachbrandziegel häufig lösliche Salze enthalten, die auf diese Weise übertragen werden können und dann später am fertigen Ziegel unangenehm in Erscheinung treten.

Weniger gebräuchlich in der Ziegelindustrie ist die Benutzung von Kohlen-Schlacken im gemahlenen Zustande als Magerungsmittel. Doch ist immer Vorsicht geboten, weil solche Schlacken häufig lösliche Salze enthalten. Wenn möglich soll dahin gestrebt werden, die zerkleinerten Kohlenschlacken auszuwaschen. Es gibt aber auch gute Schlacken, die ohne Bedenken als Magermittel Verwendung finden können. Verschiedene rheinische Ziegeleien geben den Beweis dafür.

k 0161

Fragekasten

Frage 22 c. Feuchte Ringofensohle. Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 45, S. 432 und Nr. 60, S. 574. 53

8. Antwort: Was an den Ausführungen von Klein in Nr. 45 falsch ist, ist bereits von anderer Seite richtig gestellt worden. Mein Ratschlag geht dahin: Heben Sie den Brennkanal noch 1 m tiefer aus. Dann besorgen Sie sich die nötige Anzahl von Dränrohren; es können Rohre zweiter Sorte sein. Mit diesen Rohren überlegen Sie die ganze tiefer gelegte Sohle, über diese Rohre füllen Sie groben Schotter, auch Schlacke, wenn Sie solche haben, und weiter dann Kies in gemischter Sortierung. Darauf kommt Lehm, etwa 28 cm hoch. Dieser muß aber trocken sein. Darauf erst kommt stehendes Ziegelpflaster. An den Fundamentmauern außen heben Sie einen 60 cm breiten und entsprechend tiefen Graben aus. Auch dieser Graben wird als Dränage ausgebaut, und zwar derart, daß Sie auf dessen Sohle 2 Stück Dränrohre von 10 cm Durchmesser mit versetzter Stoßfuge nebeneinander einlegen. Über diese Rohre füllen Sie etwa 30 bis 50 cm hoch ein schottriges durchlässiges Material und dann bis oben die vorhandene Aushubmasse. Haben Sie abschüssiges Gelände, dann lassen Sie an der tiefsten Stelle die Dränage ausmünden, unter Umständen auch in der tief liegenden Lehmgrube. Wenn aber keines von beiden der Fall ist, dann müssen Sie einen Brunnen ausheben, in welchen Sie die Dränage einleiten. Zu beachten wird dann immer sein, daß der Wasserstand des Brunnens immer mindestens 1 m tiefer stehen muß, als die Einlaufhöhe der Dränage. Der Dränage geben Sie den größtmöglichen Fall, damit Wasser schnell aus dem Bereiche des Ofens geführt wird. Sollten Sie beim Erdaushub im Ofen schon auf Wasser stoßen, dann verbinden Sie die innere Ofendränage mit jener, welche an den Außenseiten des Ofens herumläuft. Sie können die Außendränage auch zur Ableitung von Niederschlagswässer (Traufenwässern) benutzen; Sie müßten dann an verschiedenen Stellen Einfall- oder Zuführungsschächte einbauen. Es ist eine bekannte Regel, daß man zudringende Wässer vor dem Ofen abfängt und sie nicht erst an den Ofen herantreten läßt, daß man aber Grundwässer durch Dränage und ganz besonders durch Durchlüftung der Ofensohle am wirksamsten bekämpft. Diese Ausführung läßt sich aber nur dann vorschriftsmäßig ausführen, wenn dies gleich beim Bau des Ofens geschieht. Die Ofensohle sollte immer mindestens 25 cm höher liegen als das umliegende Gelände, leider wird aus Ersparungsrücksichten diese Vorschrift selten beachtet, deshalb auch die nie verstummenden Klagen über feuchte Ofensohle. B. 53

Frage 47a. Akkordsätze für Ziegel, Dachziegel, Dränrohre. Die Rückkehr zur Akkordarbeit ist jetzt wieder gestattet. Ich möchte für die einzelnen Abschnitte meiner Herstellung, soweit wie möglich, Akkord einführen und wäre meinen Fachgenossen dankbar, wenn sie die Akkordsätze ihrer Betriebe bekanntgeben würden. Wenn ich von einigen Ziegeleien die gewünschten Zahlen erhalten kann, so daß ich mir (ebenso wie die übrigen Leser) die Durchschnittszahlen ausrechnen kann, so habe ich schon ungefähr einen Anhalt, in welchen Grenzen sich die einzelnen Sätze bewegen dürfen. Mir ist eine ähnliche Aufstellung aus dem Jahre 1913 zur Hand, die aber jetzt natürlich nicht mehr Gültigkeit besitzt, weil sich die Verhältnisse und die Löhne gänzlich geändert haben. Ich lasse sie trotzdem folgen. Vielleicht machen die einzelnen Beantworter ihre Zusammenstellung nach demselben oder einem ähnlichen Muster auf. Es ist einerlei, ob das Jahr 1918, 1919 oder 1920 zugrunde gelegt wird. — Nachtrag zu den Ausführungen Nr. 56, S. 542. 84

2. Antwort: Den Ausführungen des ersten Antwortgebers muß voll und ganz beigepflichtet werden. Es ist vollkommen ausgeschlossen, ganz allgemein gültige Akkordsätze festzustellen, da die Art und Beschaffenheit der Rohstoffe und ihre Aufbereitungsmöglichkeiten sehr voneinander abweichen, die Anzahl der vorhandenen und erforderlichen Maschinen und vor allem auch ihre Leistungen sehr verschieden und auch die ortsüblichen oder tarifmäßigen Tagelöhne, auf denen bekanntlich die Akkordsätze aufgebaut werden müssen, nur immer in gewissen, eng begrenzten Bezirken die gleichen sind.

Wenn die in der Anfrage angegebene Akkordzusammenstellung für Sie im Jahre 1913 Gültigkeit gehabt hat, so müssen, wenn die Verhältnisse — Aufbereitung und Leistung — ungefähr die gleichen geblieben sind, die jetzigen Akkordsätze in demselben Verhältnisse höher werden, in dem der Stundenlohn gestiegen ist. Betrug also früher der Stundenlohn 0,30 M und jetzt 3 M, so würden die Akkordsätze in gleicher Weise um das 10fache zu erhöhen sein. Dazu tritt dann noch der jetzt vorgeschriebene Zuschlag von 25 vH. Die Ermittelung der neuen Akkordsätze ist danach also verhältnismäßig einfach.

Ein weiterer Weg ist auch der, wenn Sie sich von der Richtigkeit der so errechneten Werte überzeugen oder vollkommen neue Sätze aufstellen wollen, bei ständiger Kontrolle die durchschnittliche Leistung für den Tag oder Stunde festzustellen und danach die Akkordsätze zu bestimmen.

Nur auf diese Weise werden Sie brauchbare Zahlen erhalten, nicht aber durch Bekanntgabe der Akkordsätze anderer Werke, deren Einrichtungen, Rohstoffe und Löhne von den Ihrigen grundverschieden sein können und danach für Sie ganz falsche Werte ergeben würden. Ing. Fr. 84

Zeitschriftenschau

Die zukünftige Wärmewirtschaft. Am 12. Januar d. J. fand im Festsaal des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Berlin ein Vortrag des Geheimrats Dr. Ing. e. h. Wittfeld über die zukünftige Wärmewirtschaft statt, worüber in Nr. 4 der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, S. 93, berichtet wird. Welche bedeutenden Gewinne durch die Vergasung des Brennstoffes infolge der Verfeuerung zu erzielen sind, wird in folgendem Beispiel gezeigt. Es ergibt 1 t Rohbraunkohle unter dem Kessel verfeuert, mit Dampfturbinen etwa 385 kwst, die gleiche Menge vergast und in den Gasmaschinen umgesetzt 408 kwst und dazu ungefähr 35 kg Teer und 10 kg Ammoniumsulfat. Aus den 35 kg Teer sind etwa 4 kg Pech, 4 kg Paraffin, 12 kg Schmieröl, 4 kg Starrfett und 10 kg Treiböl gewinnbar, aus letzterem im Dieselmotor noch weitere 36 kwst an elektrischer Energie. Die allgemeine Elektrisierung der Bahnen muß als Endziel gelten. Soweit nicht Wasserkräfte für die Stromlieferung herangezogen werden können, soll in der Uebergangszeit, die auf 40—50 Jahre geschätzt wird, der Betrieb der Lokomotiven mit Halbkoks durchgeführt und der Koks durch Entgasung der Kohle unter Gewinnung der Nebenerzeugnisse und von Gas für die Versorgung der Städte erzeugt werden. Man hat berechnet, daß durch Umstellung der Steinkohlenfeuerung der Lokomotiven auf Koksfeuerung und Entgasung der Kohle im Jahre etwa 360 000 t Schmieröl, 720 000 t Treiböl, davon 120 000 t Benzin, 720 000 t Teerpech und 250 000 t schwefelsaures Ammonium gewonnen werden können, was einen Gesamtwert von vielen Milliarden Mark darstellt. i

Neues Verfahren zum Absenken von Eisenbetonpfählen. Darüber berichtet E. Bignell in der Zeitschrift „The Enginer" vom 14. November 1919. Im Innern des runden 15 m langen Pfahles von quadratischem Querschnitt ist ein 15 cm weites Rohr gelagert, das in der Nähe der Spitze mit einer Düse versehen ist. In diesem Rohr steckt ein zweites am Grunde offenes Rohr, das oben aus der Fassung des weiteren Rohres mit entsprechender Abdichtung heraustritt. Läßt man nun Druckwasser aus dem weiteren Rohr durch 10—20 mm weite seitliche Löcher des Düsenendes ausströmen, so lockert dieses den Boden unter der Pfahlspitze auf und fließt dann das innere Rohr nach oben ab, wobei es Sand und Schotter mitführt. Der erforderliche Wasserdruck beträgt je nach Art des Bodens 17—21 at. i

Kabelkrane für Massenbeförderung. Ueber die von Amerika zu uns herübergekommenen Kabelkrane sind in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1910, Seite 2214 und 1913, Seite 117 Abhandlungen veröffentlicht worden. Die Eigenschaft dieser Kranart, sich den vorhandenen Verhältnissen anzupassen, verspricht bei ihnen bei dem gegenwärtigen starken Bedarf an maschinellen Förderanlagen beim Ausheben von Gruben im Tief- und Hochbau, bei der Erschließung von Sand- und Kiesgruben mancherlei Aussichten. Ueber die Verwendung eines neueren Kabelkranes bei der Herstellung einer Baugrube berichtet M. Grempe in der Zeitschrift „Fördertechnik und Frachtverkehr" vom 28. November 1919. Die Tiefe der Grube betrug 25 m, die Spannweite des Kranes annähernd 160 m. i

Die Gasgewinnung aus Klärschlamm. Darüber veröffentlicht Oberbaurat Trautmann (Leipzig), in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Nr. 5 und 6 1920 einen längeren Aufsatz. Besonders beachtenswert darin ist der Hinweis, daß die Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. vormals Didier in neuester Zeit eine sehr sinnreiche Einrichtung zum Trocknen und gleichzeitigen Verbrennen von Klärschlamm ausgeführt hat, womit es nach ihren Angaben gelingen sollte, Schlamm bis zu 10 vH zu trocknen und das Erzeugnis auf dem Rost ohne Zusatz von Kohlen zu verbrennen. Bei diesem Verfahren stellte es sich heraus, daß die durch das Trocknen gewonnene Masse nur dann für dieses Verfahren ausreicht, wenn eine Vortrocknung bis auf 85 vH Wassergehalt vorgegangen war; andernfalls würde ein Zusatz von Kohlen erforderlich. Ueber die Verwertung des Klärschlammes sind dem Aufsatz sehr wertvolle Literaturangaben beigegeben. i

Wärmespannungen in Mauerkörpern, insbesondere von Stütz- und Staumauern. Darüber veröffentlicht Prof. Dr.-Ing Fr Engesser Geheimer Oberbaurat (Karlsruhe) einen längeren Aufsatz mit Bildern in der Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen Heft 3 1920. Es werden darin die Wärmespannnungen einfacher untersucht. i

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Torfgewinnungsmaschine. Fräserartig arbeitende —. Carl Schenck, Eisengießerei und Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Darmstadt) und Fritz Baumann (Mannheim). Klasse 10 c, Sch. 57 199, vom 10. 1. 20.

Form- und Auflegevorrichtung für querliegende Torfsoden. Carl Schenck, Eisengießerei und Maschinenfabrik, G. m. b. H. (Darmstadt) und Fritz Baumann (Mannheim). Klasse 10 c, Sch. 57 315, vom 21. 1. 20.

Vorrichtung zum Zerkleinern von Rohtorf. Gebr. Klaus, Maschinenfabrik (Flensburg). Klasse 10 c, K. 71 343, vom 18. 12. 19.

Selbsttätiger Abscheider von Luft und Gasen aus Kesselspeisewasser und anderen unter Druck stehenden Flüssigkeiten. Rudolf Loos (Crefeld). Klasse 13 b, L. 47 939, vom 17. 3. 19.

Vorrichtung zum seitlichen Verschieben von Bagger- und dgl. Gleisen. Unter dem Bagger angeordnete —. Heinrich Kiebel (Senftenberg N.-L.). Klasse 19 a, K. 70 841, vom 4. 11. 19.

Strangpressen. Selbsttätiger Abschneider für —. Heinrich Groß (Görlitz). Klasse 80 a, G. 49 208, vom 27. 9. 19.

Herstellung wasseriester Kieselgur. Verfahren zur —. Dr. Wilhelm Bünte (Hannover-Linden) und Dr. Wilhelm North (Hannover). Klasse 80 b, N. 17 614, vom 23. 11. 18.

Kunststeinmassen. Verfahren zur Erzeugung von den natürlich gleichenden Musterungen in —. Willem Jacobus de Bas (Haag, Holland). Klasse 80 b, B. 86 917, vom 24. 7. 18.

Gaspfeife. Karl Gunnar Gustafsson (Helsingborg). Klasse 80 c, G. 49 225, vom 29. 9. 19.

Schachtöfen zum Brennen. Selbsttätige Beschickungsvorrichtung für — von Zement, Kalk, Dolomit u. dgl. oder zum Agglomerieren von Erzen. E. C. Loesche (Berlin-Friedenau) und E. W. Stoll (Berlin-Steglitz). Klasse 80 c, L. 49 201, vom 31. 10. 19.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Betriebsrätegesetz. Von Justizraf Heinrich Brandt. Elsners Betriebsbücherei. 8. Band. Berlin 1920. Verlag Otto Elsner. 246 Seiten. Größe 12½ : 17½ cm. Preis: 13,50 M.

Der Verfasser hat von Anfang an an dem Entstehen des Gesetzes als Vertreter der Arbeitgeber mitgewirkt und besonders an den Lesungen der beiden Entwürfe des Reichsarbeitsministeriums teilgenommen, sowie an dem Zustandekommen des von den Spitzenverbänden der Industrie, des Handels und des Bank- und Bankiersgewerbes der Nationalversammlung überreichten Gesetzentwurfs mitgearbeitet. Der Zweck des Buchs geht dahin, ein praktischer Ratgeber zu sein; es will den Arbeitgebern der Industrie, des Handels und Gewerbes die Entstehung, die Grundgedanken und den hauptsächlichsten Inhalt des Gesetzes näher bringen und ihnen die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen für das praktische Leben klarlegen. o.

Rechts- und Verwaltungspflege

Überschuldung der Aktiengesellschaften. Durch Verordnung vom 28. April 1920 sind, falls die Überschuldung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, einer Gesellschaft m. b. H., einer eingetragenen Genossenschaft oder einer anderen juristischen Person, eines Nachlasses oder des Gesamtguts einer fortgesetzten Gütergemeinschaft darauf beruht, daß sie infolge der Veränderung des Umrechnungskurses der in Reichsmark ausgedrückte Wert einer auf ausländischer Währung lautenden Schuld gegenüber dem Werte bei Eingehung der Verbindlichkeit erhöht hat, eine Anzahl gesetzlicher Vorschriften, soweit sie die Verpflichtung zur Beantragung der Eröffnung des Konkursverfahrens bei Überschuldung, sowie das Verbot von Zahlungen nach Eintritt der Überschuldung betreffen, bis auf weiteres außer Geltung gesetzt werden. 139 J

Lieferungsversprechen. Ein Erzeuger, der sich zur Lieferung von Erzeugnissen seines Werks zu einer Zeit verpflichtet, in der er mit der Einschränkung des freien Verkehrs in den zur Herstellung der Waren erforderlichen Rohstoffen rechnen muß, verletzt die im Verkehre erforderliche Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, wenn er beim Abschlusse der Kaufverträge weder die Ware noch die nötigen Rohstoffe auf Lager oder sich wenigstens derart gesichert hat, daß er jederzeit darüber verfügen kann, und handelt auf eigene Gefahr, wenn er sich auf Deckungskäufe mit Dritten verläßt, obwohl er sich sagen muß, daß diese möglicher Weise durch behördliche Maßnahmen, insbesondere durch Beschlagnahmeverfügungen außerstande sein werden, ihrer Lieferpflicht nachzukommen (R.G. III, 208-19). 140 J

Abbruch von Ziegeleien. Der Landrat des Kreises Teltow hat gegen den Abbruch von Ziegeleien eine Bekanntmachung erlassen, in der es u. a. heißt: „Um den unwirtschaftlichen Abbruch von Ziegeleien zu verhindern, werden die Ortspolizeibehörden hierdurch ersucht, den Beginn der Abbruchsarbeiten solange zu ver-

bieten, bis eine Entscheidung des Oberpräsidenten ergangen ist. Eine solche Entscheidung ist in jedem Falle sofort herbeizuführen. Werden Anträge, den Abbruch einer Ziegelei zu gestatten, eingereicht, so sind sie sorgfältig zu prüfen und an die vorgesetzten Stellen mit eingehender Äußerung und Stellungnahme weiterzugeben". 141 J

Umsatzsteuer und Zwischenhandel. Ein Großkaufmann nahm die von seinen Abnehmern bei ihm bestellten Kohlen nicht auf Lager, sondern ließ sie ihnen von den Werken und Gruben unmittelbar zugehen. Wegen dieses Geschäfts war der Kaufmann zur Umsatzsteuer herangezogen worden; indessen hat der Reichsfinanzhof in Übereinstimmung mit der Vorinstanz diese Besteuerung für ungerechtfertigt erachtet. Der § 4 Abs. 1 des Gesetzes bestimmt, daß, falls bei Abwicklung mehrerer Umsatzgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossen sind, der unmittelbare Besitz an den Gegenständen nur einmal übertragen wird, nur das Umsatzgeschäft desjenigen steuerpflichtig ist, der den unmittelbaren Besitz überträgt. Im vorliegenden Falle ist unstreitig, daß der unmittelbare Besitz an den Kohlen nur einmal übertragen ist. Das Umsatzsteueramt vertritt nun die Ansicht, daß die vermittelnde Tätigkeit, die der Großhändler zwischen seinen Abnehmern und den Gruben entfaltet, sich als eine gewerbliche Leistung darstelle, deren Entgelt in dem Bruttogewinne des Großhändlers zu finden sei und die deshalb der Umsatzsteuer unterliege. Dieser Anschauung kann nicht beigepflichtet werden. Nach § 1 des Gesetzes unterliegen der Umsatzsteuer die im Inlande gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit ausüben. Den Gegenstand der zwischen dem Großhändler und seinen Kunden abgeschlossenen Geschäfte bildet lediglich die Lieferung von Kohlen. Sonstige Leistungen den Kunden gegenüber hat der Großhändler nicht übernommen; das von den Kunden zu zahlende Entgelt wird also nur für die Kohlenlieferungen entrichtet. Die Bemühungen, die der Großhändler aufwenden muß, um zur Lieferung der Kohlen imstande zu sein, stellen sich demnach nicht als solche gegen Entgelt ausgeführten Leistungen dar, die der Umsatzsteuer unterliegen; das ganze Umsatzgeschäft zwischen dem Großhändler und seinen Abnehmern scheidet nach alledem für die Umsatzsteuer aus. (Reichsfinanzhof, IIa, 272-19). 142 J

Handelsnachrichten

Ostdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Mai 1920

Gumbinnen. Trotz der anscheinend hohen Preise wurde viel gebaut, wenn Baustoffe vorhanden waren. Notstands- und Siedlungsbauten sind in Angriff genommen. Die von den Russen zerstörten Gebäude werden ausgebaut. Das staatliche Bauberatungsamt hat das ganze Material beschlagnahmt und gibt nur Belieferungsscheine für die am schwersten Betroffenen aus. Der Absatz ist gut. Die Wagen stehen vor den Öfen und fahren die noch heißen Steine fort. Mit den angegebenen Preisen sind die Ziegeleibesitzer noch nicht einverstanden, es ist eine Erhöhung in Aussicht genommen, da die Kohlenbelieferung unzureichend ist und Holz und Torf mit verwandt wurden. Etwa ⅓ der Ziegeleien wird jetzt mit Kohle beliefert und hat den Betrieb aufgenommen. Arbeitskräfte gibt es reichlich. Die Löhne sind sehr hoch, 3,50 bis 4 M für die Stunde bei 8stündiger Arbeitszeit. Die Aussichten auf Absatz können als sehr gut bezeichnet werden.

Königsberg i. Pr. Die Geschäftslage ist gegen den vormonatlichen Bericht im allgemeinen unverändert. Das Baustoffgeschäft ist in den letzten Wochen, wie bei sämtlichen anderen Industrien, etwas ruhiger geworden, doch hat diese Flauheit auf den Ziegelmarkt bisher keinen Einfluß; im Gegenteil, die Nachfrage übersteigt noch immer bei weitem das Angebot.

Bromberg. Die Bautätigkeit ruht wegen Baustoffmangels gänzlich. Nur unaufschiebbare Ausbesserungen führt man aus und zwar mit Abbruchziegeln. Neue Ziegel sind nur in ganz geringen Mengen vorhanden. Die Werke haben nunmehr fast alle die Herstellung von Rohlingen aufgenommen und heizen die Dampfkessel mit Holz, Torf und anderen Brennstoffen. Ob und in welcher Weise der Brennbetrieb aufgenommen werden kann, ist sehr fraglich. Auf Belieferung mit Kohlen ist sehr wenig zu rechnen. Der Preis für den Zentner Kohle beträgt augenblicklich 36 M. Einige Ziegeleien wollen den Brennbetrieb mit Holz versuchen. Inwieweit dies gelingen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls bestehen große Schwierigkeiten in der Erzeugung. Ersatzteile an Pressen usw. sind gar nicht zu beschaffen, weil Polen die Grenzen verschlossen hält und hohe Eingangszölle erhebt. Arbeiter sind genügend vorhanden, und die Arbeitslust ist viel besser als in den Vorjahren. Aussichten auf Absatz sind vorhanden, wenn es nur gelingt, die Ware fertig zu stellen. Besondere Nachfrage ist nach Flachwerk für Dacheindeckungen. Mit Siedlungsbauten ist bisher nicht begonnen. Wenn genügend Baustoffe vorrätig wären, könnten ganze Kolonien errichtet werden.

Posen. Trotz der sehr hohen Preise sind doch einige größere Umbauten im Gange. Für Ziegel werden 275—300 M gezahlt, für Biberschwänze 600—800 M. Bedarf ist vorhanden, es gibt aber nur ganz unbedeutende Vorräte. Infolge des Kohlenmangels ist vorläufig an die Wiederaufnahme der Ziegeleibetriebe nicht zu denken. Der Magistrat plant größere Bauten, um den großen Wohnungsmangel zu beheben, doch dürften sich diese Pläne nicht so schnell verwirklichen lassen.

Beuthen O.-S. Gegen den Vormonat ist nicht viel Neues zu berichten. Der Betrieb auf den Ziegeleien stellt sich weiter schwierig. Die Selbstkosten sind derart hoch, daß im Verhältnis zu den Richtpreisen ein Gewinn überhaupt nicht erzielt wird.

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Bergwerksgesellschaft Hibernia (Herne i. Westf.). Von den Nebenerzeugnissen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 1919 u. a. 8 418 000 Stück Ziegel hergestellt gegen 7 209 250 Stück im Vorjahr. H

Dortmunder Verkaufsverein für Ziegelei-Fabrikate Akt.-Ges. (Dortmund). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 wurden 74 464,25 M vereinnahmt. Nach Abzug aller Unkosten und nach 2597 M Abschreibung für Kursverluste verbleibt ein Gewinn von 4545,10 M. In den Aufsichtsrat wurde Rechtsanwalt a. D. Hans Brand (Pyrmont) wiedergewählt. H

Kölnisches Ziegel-Syndikat (Köln). Dividende 1918 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 schließt die Gesellschaft das abgelaufene Geschäftsjahr mit 44 020 M Gewinn ab, um den sich der Verlustvortrag auf 129 549,83 M ermäßigt. In den Aufsichtsrat wurde wiedergewählt: Hein. Braun. Neugewählt wurde R. Perthel. H

Gebr. Vetter, Akt.-Ges. Ziegelwerke (Pforzheim und Mühlacker). Dividende 1918/19—1914/15 = 0. Laut Bilanz vom 31. 1. 1920 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr an Waren 885 941,10 M vereinnahmt. Nach Absetzung der Unkosten, Steuern, Ausbesserungen usw. und nach 145 032.55 M Abschreibungen ergibt sich ein Gewinn von 1390.95 M. um den sich der Verlustvortrag auf 460 877,71 M ermäßigt. H

Dampfziegelei Esbach Akt.-Ges. (Coburg). Dividende 1918 bis 1914 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr den aus dem Vorjahr übernommenen Verlust von 38 079,26 M decken. H

Rethorner Aktien-Ziegelei (Oldenburg i. O.). Dividende 1918 bis 1914 = 0, 0, 0, 0, 7½ vH. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1919. Betriebsergebnis = 115 709,97 M. Nach 15 112,50 M Abschreibungen und Abzug aller Unkosten verbleiben 71 991,61 M Reingewinn. Aus diesem sollen 4 vH Dividende = 32 000 M und 4 vH weitere Dividende = 32 000 M verteilt und 718,48 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Von den Beteiligungen erscheint der Ziegelverkaufsverein Bremen mit 4000 M in der Bilanz. Das Rethorner Werk hat infolge der mangelnden Kohlenbelieferung geruht, dagegen haben die Zweigwerke den Betrieb wieder aufnehmen können. Die Klinkerziegelei, welche elektrisch betrieben wird, hat ihre Erzeugnisse vorwiegend mit Torf gebrannt und einigermaßen befriedigend gearbeitet. Der Absatz konnte erst im Oktober beginnen, und der Hauptteil der Erzeugnisse kommt daher erst im laufenden Jahre zum Versand. Auf dem Habenhausen Werke wurde im letzten Frühjahr eine elektrische Kraftanlage aufgestellt. Da das Werk jedoch nicht mit Bahn- oder Wasser-Anschluß versehen und die spätere Kohlenversorgung dadurch sehr in Frage gestellt ist, hat sich die Gesellschaft entschließen müssen, vor kurzem das Werk zum Abbruch zu verkaufen. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde das Aktien-Kapital um 200 000 M erhöht. Der

Ostdeutschlands Ziegelpreise im Mai 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vgl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Maueklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Gumbinnen	—	—	400	—	—	—	—	—	900	—	—	—	—	—
Königsberg	—	—	360	—	—	—	—	—	490	—	—	—	350	—
Bromberg	—	450-500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	275—300	—	—	—	—	600—800		—	—	—	—	—
Beuthen, O.-S.	—	230	300	260	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verkauf des Habenhausen Werkes brachte eine weitere wünschenswerte Vermehrung der Betriebsmittel sowie die Möglichkeit, oben genannte Dividende in Vorschlag zu bringen. Für das laufende Jahr sind die Aussichten günstiger. H

Frederiksholms Tegl- og Kalkvaerker A.-S. (Kopenhagen). Der Reingewinn des Geschäftsjahrs 1919 von 401 554 Kr., soll einschließlich des Vortrags von 247 631 Kr. zur Deckung der stattgefundenen Überschreitung der berechneten Ausgaben für die Arbeiten, welche die Firma anläßlich der von ihr verkauften Grundstücke vertraglich ausführen muß, verwendet werden. 141 aH

Ziegeleiverkauf. Die Wilsdorfer Ringofen-Maschinenziegelei und Dampfsägewerk (vorm. Briksa's Erben) (Wilsdorf bei Bodendenbach, Böhmen), ist durch Kauf in den Besitz des Baumeisters Heinrich Sedlaczek übergegangen. aH

Dresden. Aufhebung von Höchstpreisen für Ziegeleierzeugnisse. Der Antrag der Verkaufsstelle Bautzen, auf Grund der neu vereinbarten Löhne und der erhöhten Kohlenpreise eine weitere beträchtliche Erhöhung der Ziegelpreise genehmigt zu erhalten, hat den Kommissar für Baustoffbewirtschaftung in Ost-Sachsen veranlaßt, von einer neuen Höchstpreisfestsetzung für Ziegel abzusehen. Die durch Verfügung vom 1. 4. 1920 festgesetzten Höchstpreise, für Bautzen, Dresden, Löbau, Meißen, Pirna und Zittau 360 M, für Freiberg, Großenhain und Kamenz 350 M, werden aufgehoben, und zwar zunächst mit Wirkung bis zum 1. August d. J. Die Verkaufsstellen, bezw. die einzelnen Ziegeleien, werden verpflichtet, die jeweils geforderten Verkaufspreise unverzüglich der Bewirtschaftungsstelle mitzuteilen. An das Landespreisamt werden diese Preisangaben von der Bewirtschaftungsstelle weitergegeben, und dieses hat sich ausdrücklich vorbehalten, insoweit einzugreifen, als die Vermutung besteht, daß die geforderten Preise zu hoch sind. 595 mH

Hannover. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich sowie für den Landkreis Rinteln gelten vom 15. April 1920 bis auf weiteres folgende Richtpreise: 1. Vor-, Hintermauerungs- und Lochziegel: Reichsmaß 280 M, kleines Maß 266 M, Kalksandsteine 270 M, Langloch-Hohlsteine, Reichsmaß 292 M, Kleinsche Deckensteine, 10/12/25, 408 M, Kleinsche Deckensteine, 10/15/25, 467 M; 2. Dachziegel: Biberschwänze, 45 Stück auf das qm, I. Wahl 388 M, II. Wahl 300 M, gesinterte 495 M, Dachziegel (Hohlpfannen), 15—16 Stück auf das qm, I. Wahl 560 M, II. Wahl 474 M, 19—20 Stück auf das qm, I. Wahl 474 M, II. Wahl 388 M, Falzziegel, 15—16 Stück auf das qm, I. Wahl 818 M, II. Wahl 732 M; 3. Klinker (sog. Oldenburger Klinker): säurefeste Klinker, I. Wahl 455 M; II. Wahl 385 M, Straßenklinker, I. Wahl 480 M, III Wahl 408 M, III. Wahl 315 M. Die übrigen Bestimmungen sind die gleichen, wie sie in Nr. 34, Seite 327 unter „Hannover, Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse" veröffentlicht sind. 594 mH

Norwegen. Aufhebung der Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse. In Norwegen wurden im Mai die Höchstpreise für Ziegeleierzeugnisse aufgehoben. Die Werke dürfen fortan selbst ihre Verkaufspreise festsetzen, doch ist bei Preisänderung dem staatlichen Preisdirektorat sofort Mitteilung zu machen und bei Erhöhungen Berechnung über die Herstellungskosten beizulegen. Händler dürfen ihren Umsatzgewinn nicht erhöhen. Der Ziegeleiverein von Drontheim und Umgegend, 8 Werke umfassend, hatte daraufhin den Ziegelpreis für neue Erzeugung um 25 Kr. für das Tausend erhöht, fand jedoch nicht die Billigung des Preisrats, der nur eine Erhöhung von 10 Kr. (Sachverständige befürworteten solche von 15 Kr für diesen Bezirk) als gerechtfertigt ansah. 599 amH

Dänemark. Ziegelpreise. Rönne Teglvärk (Rönne, Bornholm) erhielt auf einen Antrag hin, den die Stadtverwaltung unterstützte, Erlaubnis, den Ziegelhöchstpreis um 3 Kr. das Tausend zu überschreiten, unter der Bedingung, daß es den Betrieb, den es sonst hätte niederlegen müssen, das ganze Jahr 1920 aufrecht erhält. 601 amH

Dachziegel

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft (Cassel). Dividende 1918 = 6 vH auf die Vorzugs-Aktien; 1917—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 24 567,92 M Vortrag aus 1918 = 1 098 041,45 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 213 085 M Abschreibungen werden 6 vH = 90 000 M Dividende verteilt. 200 000 M werden auf Brandschaden-Konto zurückgestellt; 15 093,15 M dem Reservefonds überwiesen und 21 337,81 M auf neue Rechnung vorgetragen. Sanitätsrat A. v. Kintzel (Meerholz), wurde als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. D

Feuerfeste Erzeugnisse

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte Akt.-Ges. in Liquidation (Berlin). Nach dem Bericht der Liquidatoren für das Geschäftsjahr 1919 sind die Prozesse in der Hauptsache alle erledigt. Übrig bleibt nur noch die Realisierung der zum Boeing'schen Nachlaß gehörenden Werte, unter denen hauptsächlich die Grundstücke in Vallendar in Frage kommen. Der Preußische Fiskus, der Boeing'sche Erbe, kommt der Gesellschaft in jeder Hinsicht entgegen; indessen stellen sich immer noch durch Aktionäre Schwierigkeiten entgegen, die nur langsam überwunden werden können. Man hofft aber, in diesem Jahre noch die Schwierigkeiten beseitigen und dann zu der freiwilligen Versteigerung der Grundstücke schreiten zu können. Nach der Bilanz betrugen Außenstände 273 434 M (609 394 M), die Bankguthaben bei Arons & Walter (Berlin) 81 050 M (65 239 M). Die Summe der Debitoren stellt sich mithin auf 354 484 M (364 576 M). Das Aktienkapital beträgt nach Abzug der sieben Liquidationsraten von zusammen 25 vH gleich 1 500 000 M noch 4 500 000 M. Der Verlust beträgt am 31. Dezember 1919 4 427 334 M, gegen das Vorjahr also 1540 M weniger und gegen die Liquidations-Eröffnungs-Bilanz, 1. 4. 1904, 516 272 M weniger. ff

Vereinigte Chamottefabriken, vormals C. Kulmiz G. m. b. H. (Saarau i. Schles.). Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 19 148,36 M Vortrag aus 1918 und einschließlich Gewinn der Fabriken Halbstadt und Markt-Redwitz = 1 270 478,14 M. Nach 257 665,82 M Abschreibungen, davon 56 828,50 M auf Effekten, und nach 54 040 M Rückstellungen verbleibt ein verfügbarer Gewinn von 958 772,32 M. ff

Oberschlesische Chamotte-Fabrik früher Arbeitsstätte Didier Akt.-Ges. (Gleiwitz). Bilanz vom 31. 12. 1919: Ergebnis einschließlich 175 000 M Bonus aus nicht verbrauchten Rücklagen und einschließlich 18 156,10 M Vortrag aus 1918 = 1 290 866,41 M. Abzüglich 200 000 M für Rücklagen und 3500 M Talonsteuerreserve sowie auch 27 600 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1 059 766,41 M, über dessen Verwendung nichts mitgeteilt wird. ff

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. (Waldsassen, Bayern). Dividende 1918 = 8 vH. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 3584,80 M Vortrag aus 1918 = 442 136,21 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 48 986,78 M Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 40 118,08 M. Der Betrieb mußte infolge Kohlenmangels in den ersten 4 Monaten des Berichtsjahrs vollständig ruhen. Aber auch nach dieser Zeit war an eine volle Ausnützung des Werkes nicht zu denken. Die Nachfrage nach Erzeugnissen war überaus stark. Die Verkaufspreise konnten den Gestehungskosten angepaßt werden. ff

Hasle Klinker- og Chamottestensfabrik A.-S. (Hasle, Bornholm, und Kopenhagen). Der Reingewinn für 1919 beträgt 431 375 Kr. Die Steinkohlenförderung der neuen A.-S. Bornholms Kulvärker), an der sich die Firma beteiligte, soll jetzt beginnen. Der frühere Absatz nach den baltischen Ländern, Rußland, Finnland, war durch die Valutaverhältnisse unmöglich. 140 aff

Feinke Indus

Die Lage der feinkeramischen Industrie Anfang Mai. Die Unternehmen verfügten über genügend Arbeitskräfte, litten aber unter großem Kohlenmangel. Viele Betriebe mußten für längere Zeit stillgelegt werden. Die durch den Generalstreik gesunkene Arbeitsleistung konnte noch nicht auf den früheren Stand gehoben werden. Die Nachfrage nach feinkeramischen Erzeugnissen war rege. Da jedoch die Preise infolge der gestiegenen Kosten für Rohstoffe und für Löhne von einzelnen Abnehmern (besonders in der Luxusporzellanindustrie) nicht mehr gezahlt werden konnten, so wurden bereits Aufträge zurückgezogen. Die Luxusporzellanindustrie litt noch besonders darunter, daß die bisher von ihr zur Deckung der Unkosten herangezogenen Valutagewinne des Auslandsgeschäftes sich für die Länder mit ungeschwächter Währung wesentlich verringerten und ähnliche Gewinne für die als Absatzländer besonders in Frage kommenden Länder mit mittlerer Währung überhaupt ausfielen. 602 mF

Kontrollmaßnahmen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik aufgefordert, möglichst sofort durch Kontrollbeamte die Nachprüfung der Innehaltung der Ausfuhrbestimmungen vornehmen zu lassen. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik wird daher in der nächsten Zeit durch Kontrollbeamte die Nachprüfung vornehmen lassen und macht darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung vom 20. 12. 19, betreffend Außenhandelskontrolle, jede Firma, die Ausfuhranträge stellt und Ausfuhrbewilligung erhalten hat, verpflichtet ist, dem Kontrollbeamten sämtliche Bücher vorzulegen und diesem jeden Einblick in die Rechnungs- und Geschäftsbücher zu gewähren, der notwendig ist, um die Nachprüfung vorzunehmen. Die Kontrollbeamten der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik werden eine Bescheinigung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik vorzeigen, die neben dem Stempel des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung die eigenhändige Unterschrift des stellvertretenden Bevollmächtigten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Regierungsrat Dr. Furbach, tragen wird. mF 605

Kolumbien. Absatzgebiet für deutsches Porzellan. Kolumbien ist ein sehr guter Markt für deutsche Porzellanwaren. Die alten Bestände sind längst verkauft, und ein die Kundschaft befriedigender Ersatz aus anderen Ländern konnte nicht herangeschafft werden. Von den seit Wiederherstellung des Post- und Telegraphenverkehrs nach Deutschland vergebenen großen Aufträgen ist noch keiner ausgeführt worden. Kleinere Mengen deutschen Porzellans sind durch nordamerikanische Zwischenhändler nach Kolumbien gelangt und finden zu dreimal höheren Preisen als vor dem Kriege sofortigen Absatz. Nach billiger und Mittelware herrscht die meiste Nachfrage; von glatt weißer wird etwa ebensoviel abgesetzt wie von dekorierter. Tafelservice für 12 Personen (165 Stück) mit lebhaftem Dekor, am besten rosa Blumenmuster mit Goldrand, wurden viel gekauft. Weil deutsches Porzellan nicht erhältlich ist, hat man letzthin zu französischem (Limoges) gegriffen. Die Glasur hat jedoch einen Stich ins Gelbliche, weshalb die Kundschaft behauptet, es sei Steingut und die dafür geforderten hohen Preise nicht wert. Aus Japan kommen die gewöhnlichen Teetassen mit japanischem Dekor; das Dutzend Tassen mit Untertassen wird zu 7 Doll. verkauft gegen 5 Doll. vor dem Kriege. Auch Kaffeegeschirre europäischen Stils werden aus Japan bezogen; ein Satz

von 6 Tassen nebst Milchkännchen kostet 9 Doll. Das Porzellan ist durchsichtig; Glasur und Dekor lassen aber viel zu wünschen übrig. Soweit diese japanische Nachahmung überhaupt eine Fabrikmarke aufweist, ist diese derart gewählt, daß beim flüchtigen Hinsehen der Anschein erweckt wird, daß es sich um englische Ware handele. Wenn alle in den letzten Monaten nach Deutschland vergebenen Aufträge auf Porzellan ausgeführt werden sollten, dürfte Bogotá für die nächsten drei Jahre versorgt sein. Freilich ist zu berücksichtigen, daß auf der Strecke Puerto—Kolumbia—Bogotá infolge des siebenmaligen Umladens viel Bruch entsteht. Auf sehr sorgfältige Verpackung in festen Kisten sollte deswegen ganz besonders geachtet werden. In Bogotá sind in den letzten Jahren einige kleine Steingutfabriken entstanden, die den Bedarf der ärmeren Bevölkerung an Eß- und Trinkgeschirren decken; sie stellen auch Isoliermaterial, Blumentöpfe, Wasserklosetts usw. her, sind lebhaft beschäftigt und verdienen offenbar gut. 523 amF

Siegmund Paul Meyer (Bayreuth). Die Firma ist geändert in: Erste Bayreuther Porzellanfabrik Walküre Siegm. Paul Meyer (Bayreuth). Pz

Porzellanfabrik Rauenstein vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. (Rauenstein i. Thür.). Dividende 1918 bis 1914: 10, 9, 0, 0, 0 vH. Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1919: Betriebsergebnis, einschließlich 36 866 M Vortrag aus 1918 = 765 372,15 M. Nach 43 093,94 M Abschreibungen, davon entfallen 877,23 M auf zweifelhafte Forderungen, und Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 238 776,93 M. Aus diesem sollen 4 vH Gewinnanteil = 30 000 M und 11 vH Mehrgewinnanteil = 82 500 M verteilt und 33 079,98 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Berichtsjahre war es infolge Kohlenmangels nicht möglich, den Betrieb voll auszunutzen. Die Firma war besonders in den ersten Monaten des Jahres trotz Zuhilfenahme von Holzfeuerung zu erheblichen Herstellungseinschränkungen gezwungen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist nach wie vor äußerst groß. Die Kundschaft konnte bei dem anhaltenden Kohlenmangel nicht annähernd befriedigt werden. Da durch die Preisgestaltung für alle Bedürfnisse der Betriebe für eine Vermehrung der flüssigen Mittel gesorgt werden muß, wird die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 50 000 M neuen Aktien auf 1 250 000 M vorgeschlagen. Aufsichtsrat: Bankdirektor Max David (Meiningen), Vorsitzender; Direktor Kommerzienrat Dr. Hans Heubach (Kloster Veilsdorf), Stellvertreter; Generaldirektor Heinrich Fillmann (Kahla); Hermann Georgii (Leipzig); Bankdirektor Paul Kallensee (Sonneberg) und Bankdirektor Kommerzienrat Ch. W. Palmié (Dresden). Pz

Tschecho-Slowakei. Ausfuhrbestimmungen für Porzellanwaren. Die von der Fachsektion für die Porzellanindustrie vorgeschriebene Gebühr ist von den Händlern und Porzellanmalereien bei Erhalt der Ausfuhrbewilligung an die Fachsektion zu entrichten, wogegen die Porzellanfabriken dieselbe durch den Wirtschaftsverband abzuführen haben. Lautet die Rechnung auf fremde Währung, so ist bei Berechnung dieses Zuschlags der Kurs zugrunde zu legen, den die Fachsektion allmonatlich im vornhinein festlegt. Der Aufschlag für Lieferungen über Hamburg, Bremen, Lübeck, Antwerpen, Rotterdam, Triest und Fiume ist mit 120 vH bestimmt. Jedem Gesuch um Ausfuhrbewilligung ist die Originalrechnung nebst einer Abschrift beizuschließen. Die Rechnungen müssen nach Warengüte, Menge, Stückzahl, Preis, Wert und Währung genau ausgestellt sein. Stimmen Menge und Wert der zur Verladung gelangten Sendung mit den entsprechenden Angaben in der Ausfuhrbewilligung nicht überein, so ist der Unterschied sofort der Fachsektion bekanntzugeben. Die Manipulationsgebühren für die tschechoslowakischen Ausfuhrbewilligungen betragen ab 1. Mai: Bei Kaolin 5 vH. Bei den vom 12. April an eingereichten Gesuchen um Ausfuhrbewilligungen werden für Porzellan 5 vH erhoben. 546 amPz

Platten

Mosaikplatten. Der Fachausschuß für Mosaikplatten hat den Teuerungszuschlag für Frankreich auf 420 vH herabgesetzt, nachdem der französische Frank am 25. Mai auf 270 M gesunken war. mPl 604

Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel. Nach eingehender Aussprache beschließt der Fachausschuß einstimmig, infolge der außerordentlich gesunkenen Valuta, die es nicht ermöglicht, bei Lieferungen nach dem Ausland höhere als Inlandspreise zu erzielen, für die Zukunft bis auf weiteres bei Auslandslieferungen die im Augenblick gültigen Inlandspreise zu berechnen, so lange aber die soziale Ausfuhrabgabe besteht, die letztere darauf zu schlagen. Da im Inland zur Zeit ein Aufschlag von 600 vH auf die Listenpreise berechnet wird, ergibt sich für die Auslandslieferungen ein Aufschlag von 600 vH zuzüglich 10vH für die soziale Ausfuhrabgabe, also rund 675 vH. mPl 607

Zement

Lothringer Portland-Cement-Werke (Karlsruhe). Aus dem Aufsichtsrat sind die Herren L. Lazard und F. v. Rexroth (Saarbrücken) ausgeschieden. Z

Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Mark" Akt.-Ges. (Neubeckum). Die Vertretungsbefugnis der zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats: Stadtrat Gustav Baltz (Bochum) und Stadtrat Leopold Hoppe (Herne) ist erloschen. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik, Akt.-Ges. (Hannover). In der Hauptversammlung wurden die Anträge erledigt und die Dividende wieder auf 5 vH festgesetzt. In der anschließenden außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital um 600 000 M auf 3 Millionen Mark zu erhöhen. Die jungen Aktien sind ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt und werden von einer Genossenschaft zum Kurse von 110 vH übernommen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zum Kurse von 115 vH im Verhältnis von 4 : 1 anzubieten. Z

Portland-Zementwerk Schwanebeck Akt.-Ges. (Schwanebeck bei Halberstadt). In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, der Hauptversammlung 5 vH Dividende gegen 0 i. V. vorzuschlagen und außerdem den Antrag zu stellen, das Aktienkapital von 1 150 000 M auf 2 000 000 M zu erhöhen. Die jungen Aktien sollen zum Kurse von 125 vH ausgegeben werden. Ferner wird die Aufnahme einer 5 vH mit 102 vH rückzahlbaren Obligationsanleihe in Höhe von 500 000 M beantragt werden. Nach Mitteilung der Verwaltung ist der Geschäftsgang ein guter. Z

Offenbacher Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Offenbach a. M.). Bei dem seit Jahren dividendenlosen, zum Konzern der Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart gehörenden Unternehmen ergibt sich laut Bilanz vom 31. 12. 1920 nach 151 111,63 M Abschreibungen ein Verlust von 89 272,04 M, der sich um den vorjährigen Gewinnvortrag von 32 048,79 M auf 57 223,25 M ermäßigt. Z

Portland-Cementfabrik Elm Akt.-Ges. (Elm, Bez. Cassel). Dividende 1918 = 0. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei 54 591,01 M Abschreibungen ein Verlust von 14 408,23 M. Z

Akt.-Ges. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm (Bad Berka). Dividende 1918 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 932 312,58 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 87 886,98 M Abschreibungen sowie abzüglich 107 194,46 M Verlustvortrag aus 1918 bleiben 10 764,53 M Gewinn, die auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt. Z

Geseker Kalk- und Cementwerke Monopol Akt.-Ges. (Geseke). Dividende 1918—1914 = 6, 8, 6, 0, 0 vH. Laut Abschluß vom 31. 12. 1919 ergab sich nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen von 624 069 M (i. V. 390 433 M) ein Reingewinn von 496 973 M (190 827 M), woraus 450 000 M (180 000 M) gleich 15 vH (6 vH) Dividende verteilt werden. Z

Hannoversche Portland-Cementfabrik Akt.-Ges. (Hannover). Dividende 1918-19—1914-15 = 5, 0, 0, 0, 0 vH. Die Gesellschaft verlegte durch Beschluß der Hauptversammlung das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr. Nachstehend der Bericht über die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919: Rohgewinn, zuzügl. des Vortrages aus 1918-19 von 112 675,87 M = 640 792,29 M. Nach 320 162,39 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 320 629,90 M. Daraus sollen 5 vH Dividende auf 2 400 000 M verteilt und 107 178 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mangelnde Brennstoffzufuhren und schlechte Wagengestellung ließen nur eine sehr beschränkte Ausnutzung der Werkanlagen zu. Um den Anforderungen des Norddeutschen Zement-Verbandes, G. m. b. H., einigermaßen gerecht werden zu können, mußte ein Teil der aus dem Vorjahre übernommenen Bestände zum Versand gebracht werden. Die Beschäftigung der Mergelanlagen hätte ebenfalls eine bessere sein können, wenn mehr Eisenbahnwagen gestellt worden wären. Die fortgesetzte Steigerung der Preise für alle Betriebsmaterialien und der Ausbau der Kanal- und Hafenanlagen erfordern eine Verstärkung der Betriebsmittel. Es wird daher die Erhöhung des Aktienkapitals um 600 000 M in einer außerordentlichen Hauptversammlung beantragt. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Hermann Spiegelberg (Hannover), Vorsitzender; Justizrat Ernst Wegener (Hannover), Stellvertreter; Senator Dr. jur. Max Wallbrecht (Hannover); Louis M. Rothschild (Hannover); Bankdirektor A. de la Roy (Hamburg) und Fabrikdirektor Dr. Müller (Kalkberge i. Mark). Z

Cementfabriken Dania A.-S. (Mariager, Dänemark, und Kopenhagen). Für 1919 beträgt die Dividende 5 vH auf 1 Mill. Kr. Aktienkapital. 137 aZ

Oxelösunds Järnverks A.-B. (Oxelösund, Schweden). Dies erste Koks-Roheisenwerk Schwedens, das jetzt amerikanische Kokskohle anwenden muß, verteilt wieder 6 vH Dividende. Um die Gase von Koksöfen und Hochöfen voll auszunutzen, wird eine Zementfabrik für 40 000 t und ein Kalkwerk für 15 000 t erbaut. Das Aktienkapital wurde um 2,75 Mill. Kr. erhöht und eine 6 vH Obligationsanleihe von 3 Mill. Kr. aufgenommen. 138 aZ

Belgien-Luxemburg. Verschmelzung in der Zementindustrie. Die neugegründete Société Anonyme des Ciments Luxembourgeois wird gebildet aus der Verschmelzung der S. A. des Ciments d'Eschsur-Alzette und der Cie. Générale des Ciments de Dommeldange. Der Gesellschaftssitz befindet sich in Luxemburg. Das Aktienkapital wird von 1 Mill. Fr. auf 2,7 Mill. Fr. erhöht. Von den 3400 neuen Aktien werden 2400 den Liquidatoren der Dommeldinger Zementgesellschaft zugeteilt gegen Überlassung ihres gesamten Aktivums an die neue Gesellschaft. 550 amZ

Norwegen. Preiserhöhung für Zement. Nach Freigabe der Verkaufspreise im Inland erhöhten Ende März wegen gestiegener Herstellungskosten die Zementfabriken Norge A.-S. (Kristiania) und A.-S. Dalen Portland-Cementfabrik (Brevik) den Zementpreis um 3,50 Kr. auf 23 Kr., die Christiania Portland-Cementfabrik um 1,25 Kr. auf 20,75 Kr. für 1 Faß oder 3 Säcke ab Fabrik. 597 amZ

Japan. Vom Zementmarkt. Der japanische Zementmarkt, der sonst in den Wintermonaten ruhig zu sein pflegte, zeigte im Fe-

bruar und März dieses Jahres große Lebhaftigkeit, eine Folge der ungewöhnlichen Entwicklung der japanischen Industrie in Neuanlagen und Erweiterungsbauten. Die Preise für Zement stiegen von 7 Yen für 1 Faß Ende vorigen Jahres auf etwa das Doppelte. Die japanische Zementerzeugung hat während des Krieges bedeutend zugenommen, sie beläuft sich gegenwärtig auf 6—7 Mill. Faß gegen nur 4 Mill. Faß in den Jahren 1915-16. 549 amZ

Kalk **Vereinigte Schwarzkreidewerke Vehrte (Osnabrück).** Dividende 1918—1914 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Rohgewinn einschließlich 75,42 M Vortrag aus 1918 = 133 635,91 M. Nach Abzug der Unkosten von 107 351,65 M und nach 21 363,25 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 4921,01 M. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren Friedr. Gösling (Osnabrück), Eduard Bergerhoff (Berlin-Steglitz) und Fritz Gösling (Berlin). K

A.-S. Fakse Kalkbrud (Fakse, Dänemark). Aus 515 976 Kr. Reingewinn werden 8 vH Dividende verteilt, 29 000 Kr. der Rücklage überwiesen, 7844 Kr. als Gewinnanteile des Vorstandes verwendet und 26 932 Kr. auf neue Rechnung vorgetragen. Der inländische Kalksteinverbrauch war etwas größer, der Verkauf nach Schweden und Deutschland wesentlich geringer als im Vorjahre. Es wird jetzt einiger Absatz nach Nordschleswig erwartet. Der nach 2 Jahren Stillstand im Mai 1919 wiederbegonnene Ziegeleibetrieb mußte im Juli wieder stillgelegt werden. 136 aK

Tschecho-Slowakei. Kalkausfuhr nach Deutschland. Die an der deutschen Grenze liegenden tschechoslowakischen Kalkwerke haben beim Arbeitsministerium in Prag um die Bewilligung nachgesucht, ihnen die Kalkausfuhr nach Deutschland zu gestatten, da sie infolge des Wagenmangels außerstande seien, ins Inland zu liefern, zur Ausfuhr nach Deutschland jedoch deutsche Wagen benutzen könnten. Das Arbeitsministerium hat diesen Kalkwerken für die nächsten zwei Monate die Kalkausfuhr nach Deutschland bewilligt. Jede Firma darf jedoch höchstens 2—5 Wagen in der Woche ausführen. 545 amK

Norwegen. Kalkhöchstpreise. Im Mai wurden für Kalk folgende Höchstpreise festgesetzt: ab Werk an Händler, frei Wagen oder Schiff 85 Kr. (ab Werk an Verbraucher mit 5 vH Rabatt) für 000 kg ausschließlich Packung; ab Händler an Verbraucher für mindestens 1 t 93,50 Kr. 598 amK

Gips **Berlin. Vom Gipsmarkte.** Der allgemeine wirtschaftliche Rückgang ist nicht nur in der Ziegelindustrie, sondern auch in der Gipsindustrie zu spüren. In den letzten Wochen sind die Eingänge an Bestellungen für die Gipsindustrie geringer geworden. Trotzdem sind die Gipswerke noch für längere Zeit voll beschäftigt, da noch alte Aufträge zu erledigen sind. Die Belieferung mit Kohlen ist in den Monaten April und Mai günstiger gewesen, so daß eine erhöhte Erzeugung möglich war. Infolgedessen haben sich auch die Lieferzeiten für neue Aufträge in letzter Zeit abkürzen lassen. Der Zeitpunkt wird nicht mehr allzufern sein, wo die Bestellungen wieder einigermaßen pünktlich erledigt werden dürften. Die weitere Gestaltung des Gipsmarktes hängt davon ab, wie die Bautätigkeit verlaufen wird. Ein größerer Teil der Siedlungsbauten ist still gelegt oder beabsichtigte Siedlungsbauten sind nicht in Angriff genommen worden, weil die Reichszuschüsse nicht ausreichen, die Siedler selbst aber die laufend erhöhten Beiträge für ihr Haus nicht mehr zu leisten in der Lage sind. Es ist daher bei verschiedenen Siedlungsgesellschaften dahin gekommen, daß die Siedler nicht mehr in der Lage waren, die Häuser zu übernehmen, diese vielmehr an kaufkräftige Private verkauft werden mußten. Solange nicht entsprechende Mittel für die Belebung der Bautätigkeit vorhanden sind, dürfte auch an eine private Bautätigkeit nicht zu denken sein. Die Baukosten haben sich so erheblich verteuert, daß kein Privatmann in der Lage ist, ein Zinshaus zu errichten. Es wäre sehr zu wünschen, daß Mittel und Wege gefunden würden, die Bautätigkeit in Gang zu halten, um die Arbeitslosigkeit gerade in dem Gewerbe zu vermeiden, das einem großen Teil der Arbeiter Deutschlands Lohn und Brot gibt und dessen gute Beschäftigung durch die dringende Wohnungsnot geboten ist. mG

Kunststeine u. Zementwaren **Westfälische Zementwaren und Thonwerke C. Le Claire, G. m. b. H. (Burgsteinfurt).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Hermann Dalhoff (Borghorst) ist zum Liquidator bestellt. Zw

Beton und Eisenbeton **Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau (Berlin).** Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919-20, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 15 vH (wie i. V.) fest. Die Versammlung beschloß, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 6 auf 8 zu erhöhen. Hinzugewählt wurden Exz. Geheimrat von Krause und Bankier Hans Wersche (i. Fa. Felix Ulrich in Berlin). Präsident a. D. Dr. von der Borght wurde wiedergewählt. Nach Mitteilung der Verwaltung liegen der Gesellschaft sowohl für Beton- und Eisenbetonbauten als auch für Erdarbeiten Aufträge in genügendem Umfang vor. Die Ausführung der ersteren werde besonders von einer ausreichenden Zementbeschaffung abhängen. B

Rohstoffe **Göttinger Tonwerke, Rasemühle, G. m. b. H. (Mengershausen, A. G. Göttingen).** Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Friedrich Nahme (Göttingen) bestellt. To

Rheinische Sandwerke Akt.-Ges. (Düsseldorf). Dividende 1917 und 1918 = 0. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis 101 870,86 M. Nach Abzug der Unkosten, des Kursverlustes und nach 10 770 M Abschreibungen sowie nach Deckung des Verlustvortrages aus 1918 von 46 507,61 M, bleiben 1072,56 M als Vortrag auf neue Rechnung. Si

Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Berlin-Pankow). Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 18 735,30 M Zinseneinnahmen und einschließlich 20 561,10 M Vortrag aus 1918 ein Rohgewinn von 2 123 334,12 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 112 947,42 M Abschreibungen bleiben 304 327,18 M Reingewinn. — In der Hauptversammlung wurde die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und der Verwaltung Entlastung erteilt. Nach Abzug der vertragsmäßigen Gewinnanteile, Auffüllung des Delkrederekontos und eines Vortrags von 28 001,43 M für neue Rechnung wurde die Dividende auf 20 vH und ein Bonus von 5 vH festgesetzt. M

Allgemein **Ingeniörsfirman Hj. Lindberg (Abo, Finnland).** Die Firma wurde in eine Akt.-Ges. mit einem Mindest-Aktienkapital von 1,2 Millionen und Höchstkapital von 4 Millionen umgewandelt. Die Firma lautet jetzt O.Y. Insinööritoiminimi H. J. Lindberg, Ingeniörsfirma A.B. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird unverändert fortgesetzt. Geschäftsführender Direktor ist, wie bisher, Ingenieur Hj. Lindberg. Die Kollektivprokura der Akt.-Ges. ist dem Bureauchef Wäinö Ekström und der Kassiererin, Fräulein Naima Lahtinen, erteilt. A

Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft (Eisleben). Im Geschäftsjahr 1919 konnte der Ziegeleibetrieb in Wansleben unverändert aufrecht erhalten werden. An Mauerziegeln, Deckenziegeln, Pflasterplatten und Dränrohren wurden 7 781 900 (5 630 525) Stück hergestellt und vorwiegend zur Versorgung der eigenen Werke verwendet. Erzeugung und Absatz konnte gegen das Vorjahr gesteigert werden. Der Ausbau der Schamottefabrik Eisleben wurde im Berichtsjahr vollendet. Die Erzeugung diente in der Hauptsache zur Deckung des Bedarfs der eigenen Werke; sie betrug 1 112 675 kg Schamottesteine, 1 277 635 kg Quarzsteine und 53 475 kg Schamottemörtel. A

Zoll-Verkehrs **Neuregelung der Einfuhr in Elsaß-Lothringen.** Gemäß einer in Baden-Baden mit der französischen Regierung vorläufig für sechs Monate getroffenen Vereinbarung werden für die von Frankreich festgesetzten Einfuhrkontingente elsaß-lothringischer Erzeugnisse Einfuhrbewilligungen ohne weiteres erteilt. Die Erteilung dieser Bewilligungen erfolgt jetzt für zentral bewirtschaftete Waren durch den Beauftragten des Reichskommissariats für Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Köln, für andere durch den Dienstvorstand des Badischen Zollamtes Kehl. Die Anträge werden von den zur Ausstellung des Ursprungszeugnisses zuständigen elsaß-lothringischen Handelskammern den für die Bewilligung zuständigen Stellen übersandt und von diesen den Handelskammern wieder zugeleitet. Zo

Lettland. Zollsätze. Die bei der Verzollung zur Anwendung gelangenden Wertzölle betragen für Kreide, Gips, Ziegel, elektrische, optische und Laboratoriumswaren 10 vH. Zo

Mosaik

Ausbau der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau. Die Stadtverwaltung von Breslau hat 50 000 M für den Ausbau der keramischen Fachabteilung an der Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau bewilligt, da die Notwendigkeit vorliegt, den der Anstalt zur Ausbildung überwiesenen Kriegsverletzten und den anderen Schülern Gelegenheit zu geben, sich mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Neben den handwerklichen Kunstfertigkeiten sollen sie auch die verschiedenen mechanischen Herstellungsverfahren üben lernen. Scharffeuermuffeln und eine Rundofenanlage sollen die Herstellung von Mustern der verschiedensten keramischen Erzeugnisse einschließlich des Weichporzellans ermöglichen. Den schlesischen Handwerken und der Industrie wird Gelegenheit geboten, wertvolle kunstbildungsfähige Kräfte aus ihren Betrieben durch Besuch der Anstalt fördern zu helfen. Es ist beabsichtigt, die aus den Abteilungen hervorgehenden Muster für Form und Schmuck, wenn sie sich als marktgängig erweisen, der Industrie zur Verwertung zuzuführen. Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule betrachtet es als wesentlichen Teil ihrer Aufgaben, als berufenes Bindeglied zwischen Kunst und Handwerk zu wirken. Sie wird insbesondere jede Inanspruchnahme aus den schlesischen Handwerks- und Industriekreisen begrüßen. Leiter der Abteilung für Glasveredelung und Keramik an der Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau ist Sigfried Haertel. V

Förderung der Dithmarscher Töpferkunst. Der Vorstand des Museums Dithmarscher Altertümer in Meldorf ist seit längerer Zeit bemüht, einst blühende Handwerke Dithmarschens neu zu beleben. So sollen die alten Töpferwerkstätten des Landes Dithmarschen, die einst reizvolle Sachen herstellten, sich nun aber, so weit sie noch vorhanden sind, auf die Anfertigung einfacher Gebrauchsgeschirre beschränken, dadurch unterstützt werden, daß ihnen das Museum mit Rat und Tat zur Seite steht und daß neue Versuche mit besseren Farben und Glasuren gemacht werden. Zur Förderung der Bestrebungen haben Kreisvertretungen und einzelne Gemeinden beider Dithmarschen namhafte Summen zinsfrei zur Verfügung gestellt. V

Arbeitsgemeinschaft

Reichsarbeitsgemeinschaft der Steine und Erden

Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung vom 28. Mai wählte zunächst zur Ausarbeitung eines Schlichtungsverfahrens, wie dies in § 43 des Reicharbeitsvertrags vorgesehen ist, einen aus den Herren Rechtsanwalt Korsch, Dr. Mayer, Architekt Hesse, Dr. Meissinger und Architekt Meißner für die Arbeitgeber und aus den Herren Walther, Linz, Sonntag, Berg und Brennewitz für die Arbeitnehmer bestehenden Ausschuß, wobei Einverständnis darüber erzielt wurde, daß der gesetzliche Schlichtungsausschuß ausgeschaltet werden soll. Als Vertreter der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden für den Reichswirtschaftsrat wurden die Herrren Baurat Dr. Riepert und Berg gewählt. Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands (Leipzig) und der Berufsverband der deutschen Steinarbeiter erklären für die Natursteinindustrie, der Gewerkverein deutscher Ziegler für die Ziegelindustrie die Annahme des Reichsarbeitsvertrags. Ar 107

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der Ziegel-, Mauerstein- und Tonindustrie

Stellungnahme Süddeutschlands. Die süddeutschen Tonindustrieverbände (Bayerischer Tonindustrieverband, Landesverband württembergischer Ziegeleibesitzer, Verband badischer und Verein hessischer Ziegeleibesitzer) haben am 29. Mai 1920 zu Stuttgart folgende Beschlüsse gefaßt:

Gründung des Reichsverbands. Der Reichsverband soll nur als Spitze der bereits bestehenden bezw. noch zu gründenden Landesfachverbände geschaffen werden. Damit ist auch seine Aufgabe begrenzt. Er hat demnach nur die allgemeinen Interessen der Ziegel- und Tonindustrie bei den Reichsstellen und gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten, während er sich in die inneren Angelegenheiten der Landesverbände nur mit deren Zustimmung einmischen darf.

Verbandsorgan. Der Reichsverband hat alle Fachzeitschriften, welche von den Landesverbänden als Verbandsorgane gehalten und bezeichnet werden, mit seinen Mitteilungen fortlaufend und pünktlich zu versehen.

Kohlenverteilung, Preisbildung usw. Aufgabe des Reichsverbands ist es, für die Ziegel- und Tonindustrie ein möglichst hohes Reichskohlenkontingent zu erwirken; dagegen findet die Zuteilung der Landeskontingente durch die Landesverbände selbst in Verbindung mit ihren Landesregierungen statt. Das Gleiche gilt für die Kohlenverteilung der einzelnen Landeskontingente an die Werke. Desgleichen ist die Preisbildung usw. Sache der Landesverbände.

Satzungen. Die Verbandssatzungen sind unter Berücksichtigung vorstehender Erinnerungen umzuarbeiten und hierbei die Beiträge wesentlich herabzusetzen, nachdem die Verbandszeitungen von den Landesverbänden selbst gehalten werden und auch die Geschäftsführung verbilligt werden kann.

Mitgliedschaft. Der Verband darf nur aus korporativen Mitgliedern bestehen. Alle Sondervergünstigungen für bestimmte Vertreter sind aus den Satzungen zu streichen.

In diesem Sinne haben die Delegierten der süddeutschen Verbände bei den Vorstandssitzungen bezw. Mitgliederversammlungen am 2. und 3. Juni 1920 zu Berlin Stellung nehmen. Ver

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands

Reichsarbeitsvertrag. Der Reichsarbeitsvertrag der Industrie der Steine und Erden ist am 8. Juni 1920 in Kraft getreten, nachdem die Gruppe der feuerfesten Erzeugnisse der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden in der Sitzung vom 26. Mai die Bestimmungen über die Vergütung der Überstunden, Gewährung des Urlaubs und über Akkordarbeit eingehend erörtert hatte. Bezüglich der Akkordarbeit wurde seitens der Arbeitnehmer ausgeführt, daß unter ihr vor der Revolution der Arbeiter immer Mordarbeit verstanden habe; wenn jedoch die Akkordarbeit in vernünftigen Grenzen gehandhabt wurde, könnten gegen sie keine Bedenken erhoben werden. Wo Akkordarbeit gegenwärtig angewandt wird, soll sie bleiben; nur bei Neueinführung ist das Einverständnis der Arbeitervertretung nötig. Ver

Fachgruppe der Industrie und Erden

Vorstandssitzung. Die am 28. Mai stattgefundene Vorstandssitzung beschloß, zwecks Ausarbeitung einer Schlichtungsordnung der Reichsarbeitsgemeinschaft die Bildung eines paritätisch aus je 5 Herren zusammengesetzten Ausschusses vorzuschlagen und in diesen Ausschuß die Herren Rechtsanwalt Korsch, Dr. Mayer (Magdeburg), Dr. Meissinger, Architekt Meißner und Architekt Hesse zu wählen. Die Aufgabe des zu schaffenden obersten Schlichtungsausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft kann nicht in der Fällung von Schiedssprüchen bei Lohnstreitigkeiten bestehen; sie muß vielmehr den als obersten in Lohnfragen entscheidenden bezirklichen Schlichtungsausschüssen obliegen. Als Vertreter der Reichsarbeitsgemeinschaft im Reichswirtschaftsrate wurde von Seiten der Arbeitgeber Baurat Dr. Riepert vorgeschlagen. In der Frage der Bildung von Leistungsverbänden ist die Fachgruppe der Ansicht, daß es nicht erforderlich ist, Leistungsverbände mit Zwangsbefugnissen zur Durchführung der von der Regierung angeforderten Leistungen und Lieferungen zum Wiederaufbau zu schaffen, da in dem Baustoffausschusse bereits eine Körperschaft vorhanden ist, die die Verhandlungen mit den Behörden leiten kann und die angeschlossenen Fachverbände in der Lage sind, aus sich heraus allen an sie gerichteten Anforderungen zu entsprechen. Eine Ausnahme davon macht lediglich die Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie, solange für diese Industrie nicht ebenfalls die Beschlagnahme der Erzeugnisse aufgehoben und die eigene Bewirtschaftung und Selbstverwaltung eingeführt ist. Bezüglich des Reichsarbeitsvertrags wurde festgestellt, daß der Vertrag nach vollzogener Unterschrift durch das Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden von der Kalkindustrie, der Gipsindustrie, der Zementindustrie (ausschließlich des Norddeutschen Zementverbands), der Ziegel- und Tonindustrie, der Bimsindustrie, der Kalksandsteinindustrie, der Kies- und Sandindustrie und der Natursteinindustrie anerkannt ist, während die Anerkennung durch die Industrie der feuerfesten Erzeugnisse, der Steinzeugindustrie und der Traßindustrie in Kürze zu erwarten ist. Ver

Sitzungen

20. Juni, 11 Uhr: Zusammenschluß der Ziegelmeister der Niederlausitz und Schlesiens, Breslau, Hotel „Weißer Adler", Ohlauer Straße 10/11.
22. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Aufsichtsratssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kontingentierungsausschusses. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, ½10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Verteilungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
24. Juni, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Gesellschafterversammlung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
7. Juli: Deutscher Gipsverein e. V. Tagung, Würzburg (Bahnhofshotel).
8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.
28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Feuerfeste Erzeugnisse
für alle Zwecke,
ff. Ton, Schamottemörtel,
Rohkaolin, Quarzsand,
Quarzmehl, Quarzite
liefern [192
Chamottewerke A.-G.
Unterwiederstedt
b. Sandersleben.

Rohkaolin,
erstkl. Produkt, Schmelzpunkt S.K. etwa 34—35, [1990
Ton,
hochfeuerfest, für Schamotte-waren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg - Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H., Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Prima dänische 326
Kugelflintsteine
liefert billigst waggonweise und in Seglerladungen
Carl H. Petersen,
Hamburg 1, Klosterstr. 2.

Trockenrähmchen
in jeder gewünschten Ausführung, **anerkannt beste Holzqualität,** empfiehlt als langjährige Spezialität [3274
R. Leinbrock Nachf.,
Niedersedlitz b. Dresden.

in allen Konstruktionen und Bruchfestigkeiten für 558
Förderanlagen, Transmissionen, Aufzüge, Krane, Seilbahnen, Stellwerke. Verzinkte **Eisenkabel, Drahtgeflechte, Drahtzäune.**
C. Klauke & Co., Müncheberg (Mark) 10.

Ia Glashafenton
Siershahner Blauton
bieten an [430
Fuchs'sche Tongruben
G. m. b. H.
Siershahn, Westerwald.

Zum Kauf
Feldbahnanlagen
Muldenkipper — Kastenkipper
Plattform- und Spezialwagen
Dampf- u. Benzol-Lokomotiven
Weichen
Zur Miete
R. Dolberg Maschinen- und Feldbahn-Fabrik A.-G.
Hamburg — Berlin — Rostock — Düsseldorf
Drahtanschrift: **Bahndolberg** [371b

Ringöfen
Kammeröfen
Muffelöfen
Kanalöfen
Schachtöfen
mit direkter oder Gasfeuerung
für alle Zwecke der Ziegel-, Tonwaren-, Kalk- Magnesitindustrie. — Trockenanlagen. —
Georg Mendheim, Zivil-Ingenieur, **München,**
Römerstraße 6. [322b

Säcke
aus Papier u. Papiergeweben
fertigen
H. Nickel & Co.,
Cassel. 609

Ring- Oefen
Zickzack- Ringöfen
Gasöfen Kalköfen
Kammeröfen Muffelöfen
Trocken- Anlagen

Otto Bock, Technisches Bureau
Berlin NW 21, Turmstr 34.
Firma besteht seit 1873. [281

Erstklassige Spezialfabrikate
„System Griesemann"
ges. eingetragenes Warenzeichen für Dampfziegeleien, Tonwaren-, Schamotte-, Steinzeugwaren-, Steinzeugröhren- und Tonrohrfabriken.
Umbau vorhandener Pressen nach unserem System [429
Stufenziegelpresse
Griesemann & Co., Magdeburg-Neustadt, Maschinenfabrik und Dampfziegelei.
Ia Referenzen. Man verlange Prospekte. Ia Referenzen.

Mariko-Sauger
D. R. P. a. D. R. G. M. a.
saugen **Asche, Schlamm, Schlacke, Sand, Salze, Sinkstoffe.**
Säurefeste Ausführung.
Entaschung von **Dampfkesseln, Feuerungen, Generatoren**
Klärung und Rückgewinnung des Wassers.
Kontinuierliches Entschlammen von Klärteichen, Klärgruben.
Fördern auf beliebige Höhen. [527
Geringste Anschaffungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten. Einfache Bedienung
Mariko G. m. b. H. Technisches Bureau **Berlin SW 61**
Gitschiner Straße 5 Fernruf: Moritzplatz 9660

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 73 BERLIN - Dienstag, den 22. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Die Zieglerausschüsse 697
Ueber Zementersatz 697
Kalkdüngung für Tabak 699
Fragekasten 699
Bücherschau 700
Rechts- und Verwaltungspflege . 700
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 700
Handelsnachrichten 700
Mosaik 701
Berufsgenossenschaften und Vereine 702
Sitzungen 702

Die Zieglerausschüsse

Von P. Ermisch

Bei den Wohnungskommissaren, den Baustoffbeschaffungsstellen und all den übrigen Stellen, die die Baustoffindustrien und die Bautätigkeit allmählich zu Tode wirtschaften, sind Ausschüsse mit dem Rechte gutachtlicher Äußerung errichtet, die zu den Maßnahmen der maßgebenden Stellen gehört werden müssen, ohne daß aber diese maßgebenden Stellen an die Gutachten gebunden sind. Ist schon dieser Zustand wenig erfreulich, so wird er noch unerträglicher durch die Art, wie diese Ausschüsse, die natürlich paritätisch, d. h. aus Erzeugern, Händlern und den verschiedenen Arten der Verbraucher zusammengesetzt sind, gebildet werden. Das gilt besonders, soweit die Vertretung der Ziegelindustrie herangezogen wird; denn die Vertreter werden von den Vereinen entsandt. Der Ziegeleibesitzer, der mit den Bestrebungen der führenden Persönlichkeiten in dem Vereine nicht einverstanden ist, wird dabei ebenso mundtot gemacht, wie der Ziegeleibesitzer, der sich aus irgendwelchen Gründen abseits dieser Vereine hält. Nicht immer ist es Eigennutz, der einzelne Berufsgenossen von den Vereinen fernhält; sondern oft genug ist es die Unzufriedenheit mit dem ganzen System, von dem gegenwärtig die ganze Vereinstätigkeit beherrscht wird und die letzten Endes auf eine Anpassung und Einführung in die Zwangswirtschaft, in die sozialistische Wirtschaft hinausläuft. Diese Wirtschaftsform hat aber bisher vollkommen versagt, und sie bietet auch keinerlei Ausblick auf die Wiederkehr gedeihlicher, die Wirtschaft fördernder Zustände. Daran ändern auch angeblich grundlegende Erklärungen, wonach „die Ertragsfähigkeit der Volkswirtschaft auf der freien Entfaltung persönlicher Tüchtigkeit und schöpferischen Unternehmungsgeist beruht und zugunsten des wirtschaftlichen Gedeihens des ganzen Volkes jede Wirtschaftsreform abgelehnt werde, die diese wesentlichen Kräfte des Aufstiegs bürokratisch einenge," solange nichts, als tatsächlich das Umsichgreifen der Zwangsbewirtschaftung von den Vereinen bezw. den in ihnen maßgebenden Persönlichkeiten unterstützt wird. Wenn auch diese Ausführungen auf alle Industrien Anwendung zu finden haben, so muß doch betont werden, daß die Ziegelindustrie unter den gegenwärtigen Zuständen deshalb am schwersten zu leiden hat, weil ihr die sog. Selbstverwaltungskörper, über die andere Industrien verfügen, bisher versagt geblieben sind. Damit soll aber diesen Selbstverwaltungskörpern durchaus nicht das Wort geredet werden, da sie als Frucht der Zwangswirtschaft anzusehen sind.

Bisher ist die einzige Vertretung der Ziegelindustrie in den genannten Ausschüssen bei den Wohnungskommissaren zu finden; sie ist selbstverständlich vollkommen unzureichend, wie schon daraus hervorgeht, daß sie auf eine lediglich begutachtende Betätigung beschränkt ist. Aber auch ihre Zusammensetzung, d. h. das Verfahren, durch das die einzelnen Vertreter bestimmt werden, läßt zu wünschen übrig, da der wirkliche Wille der Ziegeleibesitzer dabei garnicht zum Ausdruck kommt. Bei der Auswahl der Vertreter muß ein anderer Weg eingeschlagen werden; auch die Ansicht der Minderheit muß zur Geltung gebracht werden können, wie es z. B. bei den Ausschüssen der Arbeitnehmer der Fall ist. Nicht die Vereine haben die Vertreter zu entsenden; sondern die Ziegeleibesitzer selbst, die für den Bezirk des betreffenden Wohnungskommissars in Frage kommen, wählen die in den Ausschüssen zu entsendenden Berufsgenossen in Urwahlen. Damit ist einmal eine Gewähr dafür gegeben, daß in den Beratungen des Ausschusses die wahre Meinung der Industrie selbst zum Ausdrucke kommt und so durchgesetzt werden kann, daß die maßgebenden behördlichen Stellen den Bedürfnissen der Industriellen eingehender Beachtung schenken als das bisher der Fall gewesen ist. Auf diese Weise wird der Überleitung der Ziegelindustrie aus der Zwangsbewirtschaftung in die freie Wirtschaft der Weg geebnet; denn die gewählten Vertreter haben kein Interesse daran, daß sie im sog. Selbstverwaltungskörper irgend einen Posten erhalten und dadurch die Rückkehr der freien Wirtschaft erschweren.

Zur Vornahme der Wahlen würden die Ziegeleibesitzer des betreffenden Bezirks zu einem Wahlkörper zusammenzufassen sein, und das Wahlverfahren könnte sich in der gleichen Weise abwickeln, wie dies bei den anderen, sich immer mehr häufenden Wahlen geschieht; d. h. es kommt die Verhältniswahl zur Anwendung, sodaß neben den Anhängern der Zwangsbewirtschaftung auch Vertreter des Gedankens der freien Wirtschaft zu Worte kommen würden. Ein Ausschuß in dieser Zusammensetzung, und sei er der Zahl seiner Mitglieder nach auch noch so klein, würde ein treueres Spiegelbild der in den Kreisen der Ziegelindustrie herrschenden Stimmung geben, als dies die gegenwärtigen Ausschüsse zu tun imstande sind. 0145

Ueber Zementersatz

Von Dr. Curt Platzmann (Berlin)

Die Zementnot ist die Ursache dafür, daß auf dem Markt eine Menge Ersatzstoffe und Streckungsmittel vielfach unter allen möglichen Kunstnamen angeboten werden.

Die Zementindustrie steht allen solchen Anpreisungen zweifelnd gegenüber, mögen die Namen der Ersatzmittel auch noch so verführerisch und pomphaft klingen. In der Mehrzahl der Fälle braucht die Zementindustrie auch derartige Ersatzstoffe nicht zu fürchten, die lediglich zur Übertölpelung der verarbeitenden Gewerbe auf den Markt geworfen werden. Auch diese wissen heute, um nur ein Bei-

spiel zu nennen, daß alles, was unter den Kennworten „Vulkanzement", „Montanzement", „feuerfester oder feuersicherer Zement"[1]) usw. angeboten wird, für allgemeine Bauzwecke untauglich ist[2]).

Ein neues Mittel, das offenbar für diejenigen, die nicht alle werden, bestimmt ist, wird von der Firma Neumann & Co. (Aussig a. E.) unter der Bezeichnung „Cementin" (Fundamentzement) in den Handel gebracht, wofür vorsorglich die Einsendung von Musterproben verweigert und zu dessen Empfehlung lediglich ein maschinengeschriebenes Gutachten der Prager technischen Hochschule beigelegt wird; dieses Gutachten — das sei zur Ehre der Hochschule gesagt — vermeidet es, zu den erhaltenen Zahlenwerten irgendwie Stellung zu nehmen, auf die es wohl auch dem Hersteller gar nicht ankam. Die angegebenen Zahlenwerte, denen ich die neuesten für Portlandzement eingeklammert beifüge, zeigen für „C e m e n t i n" folgendes Bild:

1. Litergewicht.

a) eingelaufen: 891 g (907—1314 g),
b) eingerüttelt: 1410 g (1517—1984 g).

2. Mahlfeinheit.

Rückstand nach 10 000 Schüttlungen:

a) auf dem 900 Maschensieb: 21,08 vH (5 vH),
b) auf dem 4500 Maschensieb: 39,05 vH (15,2 vH).

3. Raumbeständigkeit.

Die hergestellten Kuchenproben zeigten nach 28tägiger Wasserlagerung keinerlei Treibrisse.

4. Abbindeverhältnisse.

Im Mittel aus 3 Bestimmungen.

a) Beginn des Abbindens: 30 Minuten (180 Min.),
b) gesamte Abbindezeit: 1 Std. 20 Min. (360 Min.).

5. Festigkeitsversuche.

Mischungsverhältnis 1 Teil Cementin auf 3 Teile österr. Normalsand

a) nach 7tägiger Wasserlagerung:

Zugfestigkeit	Druckfestigkeit
4,96 (22,5) kg/qcm	

b) nach 28tägiger Wasserlagerung:

Zugfestigkeit	Druckfestigkeit
6,90 (24,9) kg/qcm	58,1 (345) kg/qcm.

Die vorstehenden Zahlen sprechen für sich. Daß in der Praxis sehr viel magerere Mischungen angewendet werden, dürfte allen Bauunternehmern selbstverständlich sein; welche Festigkeiten dann aber das vorstehende Bindemittel zeigen wird, ist nicht abzusehen; dazu kommt der unverhältnismäßig hohe Preis von 36.— M für 100 kg.

Unter den vielen zementersetzenden oder verlängernden Mitteln kann man die überwiegende Mehrzahl von vornherein als Schwindel bezeichnen. Ich hatte indessen Gelegenheit, einmal angenehm enttäuscht zu werden, und zwar untersuchte ich ein von der Sächs.-Böhmischen Portlandzementfabrik vertriebenes Bindemittel, das diese als „Silikalit" bezeichnet. Die chemische Zusammensetzung des Bindemittels war folgende:

Silikalit:

Kieselsäure	22,93 vH
Tonerde und Eisenoxyd	10,33 „
Kalk	57,64 „
Magnesia	0,98 „
Sulfidschwefel	0,03 „
Schwefelsäureanhydrid	3,65 „
Alkalien	1,20 „
Glühverlust	3,15 „
	99,91 vH.

Mittelwerte für Portlandzement 1918[3]):

In Salzsäure Unlösliches	0,61 vH
Kieselsäure	21,50 „
Tonerde	7,06 „
Eisenoxyd	2,75 „
Kalk	64,06 „
Magnesia	1,56 „
Sulfidschwefel	0,02 „
Glühverlust	2,82 „
	100,38 vH.

Diese vorstehende zementähnliche Zusammensetzung veranlaßte mich, das Bindemittel auch einer eingehenden mechanischen Prüfung zu unterwerfen; diese zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Mahlfeinheit.

Rückstand auf dem 900 Maschensieb: 2,2 vH
Rückstand auf dem 4900 Maschensieb: 13,2 vH.

2. Raumbeständigkeit.

Sowohl Koch- wie Darrprobe (2 Stunden Dauer) wurden bestanden.

3. Abbindezeit.

Beginn des Abbindens: nach 5½ Stunden.
Ende des Abbindens: nach 30 Stunden.

4. Festigkeit (Mischung 1 : 3).

	Druckfestigkeit in kg/qcm
nach 7tägiger Luftlagerung:	96
	104
nach 28tägiger Luftlagerung:	182
	178
nach 28tägiger kombinierter Lagerung:	240
	244
nach 90tägiger kombinierter Lagerung:	260
	267.

5. Raumgewicht:

Das Raumgewicht eines Silikalitnormalwürfels 1 : 3, 7×7×7 cm Kantenlänge betrug 2,23.

Sollen die vorstehenden chemischen wie mechanischen Untersuchungsergebnisse erörtert werden, so fällt an der Analyse der geringere Kalkgehalt von 57,64 vH gegenüber dem Kalkgehalt von Portlandzement mit 64,06 vH auf, aus welchem Umstand die lange Abbindezeit herrührt. Der hohe Gehalt an Schwefelsäureanhydrid von 3,65 vH, der für Portlandzement nicht mehr als 2,5 vH betragen soll, hat sich bei der Verarbeitung von Silikalit bisher nicht störend bemerkbar gemacht. Die mit „Silikalit" erzielten Druckfestigkeiten lassen das Bindemittel für fast alle Bauzwecke geeignet erscheinen.

Die herstellende Firma bezeichnet „Silikalit" als gemahlenen, hydraulischen Kalk; es handelt sich also offenbar, um einen sogenannten „Extrakalk", den es ja auch in Friedenszeiten schon gegeben hat. Die Vermahlung von Wasserbindekalk mit Hochofenschlacke, Si-stoff, einem Abfallerzeugnis oder Phonolithen, einem an der sächs.-böhmischen Grenze und im Rheinlande viel vorkommenden Gestein, ist seit langem eine bekannte Sache; ich erinnere nur an das Erzeugnis „Meteor extra" mit seinen verblüffend hohen Festigkeiten. Im vorliegenden Falle wird es sich vermutlich um einen Wasserbindekalk handeln, dem Phonolithmehl zugemahlen ist. Phonolith stellt ein jüngeres vulkanisches Eruptivgestein dar, das ungefähr folgende Zusammensetzung hat:

Kieselsäure	60—70 vH
Eisenoxyd-Tonerde	10—16 „
Kalk und Magnesia	3— 8 „
Alkalien	6— 8 „

Die wirksamen Hauptbestandteile sind Kieselsäure und Tonerde-Eisenoxyd, die auf den Wasserbindekalk unter Bildung von Silikaten wirken.

Sind die Ergebnisse mit „Silikalit" auch als ausnehmend günstig zu bezeichnen, so bleibt immer zu bedenken, daß ein solches Bindemittel nur unter dauernder Kontrolle der verarbeitenden Firma benutzt werden sollte, da die Gefahr,

[1]) Framm: Untersuchungsergebnisse von sogenannten feuerfesten Zementen, „Zement" 48 (1919) 585/586; Platzmann: Über sogenannten feuerfesten Zement, „Zement" 46 (1919) 562/563 und 5 (1920); Feuerfester Zement, Tonindustrie-Zeitung 4 (1920) 32.

[2]) Vergl. Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 2, S. 17 und Nr. 4, S. 32.

[3]) Bericht über die Tätigkeit des Vereinslaboratoriums, „Zement" 39 (1919) 480.

daß die Beschaffenheit des Baustoffes nicht einheitlich bleibt und daß Verfälschungen sich ereignen, nicht von der Hand gewiesen werden darf, solange nicht wie für Portlandzement normengemäße Vorschriften für derartige Bindemittel bestehen. Es ist daher stets von dem Fabrikanten zu verlangen, daß er entweder gleichbleibende chemische Zusammensetzung oder aber zumindest Raumbeständigkeit und Mindestdruckfestigkeit von 200 kg/qcm nach 28tägiger kombinierter Lagerung für Normalwürfel 1 : 3 gewährleistet. Wie heute die Verhältnisse liegen, werden die Bauunternehmer froh sein, überhaupt etwas zu erhalten, um ihre Aufträge ausführen zu können. Das sehr scharfe Urteil, das Dr. F. Killig[4]) kürzlich über die Extrakalke fällte, mag gewiß berechtigt sein, aber wir sind heute leider nicht in der Lage, die Baustoffe zu wählen und müssen uns freuen, wenn auch keinen Portlandzement, der stets das Beste ist und bleiben wird[5]), so doch taugliche Ersatzstoffe verarbeiten zu können.

Im Zusammenhang mit einer Reihe von Versuchen Zement mit Traß[6]) zu magern, habe ich auch ähnliche Versuche mit „Silikalit" unternommen, deren Ergebnis nicht ungünstig genannt werden kann. Die lösliche Kieselsäure des Trasses wird naturgemäß mit dem im Silikalit enthaltenen Kalk unter Bildung kieselsaurer Kalke in Wechselwirkung treten. Die bisher vorliegenden Festigkeitsversuche zeigen folgendes Bild:

Vers.-Nr.	Mischungsverhältnis	Lagerung	Druckfestigkeit
680	1 G.T. Silikalit:	nach 7 Tagen Luft	98 kg/qcm
681	1 G.T. Traß:	„ 7 „ „	103 „
674	4 G.T. Kies:	„ 28 „ Kombin.	186 „
675		„ 28 „ „	192 „
686	1 G.T. Silikalit:	nach 7 Tagen Luft	72 kg/qcm
687	1 G.T. Traß:	„ 7 „ „	73 „
682	6 G.T. Kies:	„ 28 „ Kombin.	136 „
683		„ 28 „ „	132 „
690	1 G.T. Silikalit:	nach 7 Tagen Luft	30 kg/qcm
691	½ G.T. Traß:	„ 7 „ „	27 „
692	11 G.T. Kies:	„ 28 „ Kombin.	36 „
693		„ 28 „ „	32 „

Abschließend kann nur wiederholt werden, daß alle Bauunternehmer weitestgehende Vorsicht walten lassen sollten, wenn ihnen unbekannte Zementersatzstoffe angeboten werden. Beim Bezug derartiger Stoffe müssen sie sich laufend durch ein Baustofflaboratorium durch Untersuchungen beraten lassen, um sich vor peinlichen Überraschungen zu bewahren[7]). Das von der sächs.-böhm. Portlandzementfabrik vertriebene „Silikalit", ein Extrakalk aus Wasserbindekalk unter Zumahlung von Phonolithmehl kann als brauchbarer Zementersatz angesehen werden. i [123]

Kalkdüngung für Tabak

Der Tabakanbau hat in Deutschland eine große Bedeutung gewonnen; der Mahnruf „Baue Dir Deinen Tabak selbst" veranlaßt auch den kleinsten Siedler und Gartenbesitzer für sich einige Tabakpflanzen anzubauen. Daß der Tabak einen kalkreichen Boden gebraucht, daran denken die wenigsten. Prof. Dr. M. Kling, Abteilungsvorstand der Landwirtschaftlichen Kreisversuchsstation Speyer hat festgestellt, daß eine Durchschnittsernte von 18 Doppelzentnern dachreifer Blätter und 15 Doppelzentnern lufttrockener Stengel einem ha Boden 100 kg Stickstoff, 26 kg Phosphorsäure, 120 kg Kali und 110 kg Kalk entziehen. Mittlere Sandböden, die reich an süßem Humus sind und genügende Mengen Kalk besitzen, eignen sich am besten für den Tabakbau. Für leichte Böden ist der kohlensaure Kalk am besten. Kalkarme Böden können zur Vorfrucht auch mit dem Kalkschlamm der Zuckerfabriken 80—100 dz für 1 ha gedüngt werden. Der Tabak braucht zu seinem Aufbau viel Kalk. Der Kalk verbessert aber auch den Boden; er trägt zur Auflösung unlöslicher Nährstoffe bei, bewirkt eine schnelle Zersetzung des Humus und die Zerstörung mancher schädlicher Bodenbestandteile z. B. des Eisenoxyduls, verhindert die Krustenbildung (bei Düngung mit Salpeter und Kali oft bemerkbar), lockert die schweren Böden, fördert die „Gare" des Bodens und schafft für die Bodenbakterien günstige Lebensbedingungen. Man überzeugt sich durch Übergießen des Bodens mit Salzsäure, ob der Boden kalkarm oder kalkreich ist; schäumt der Boden auf, so hat er reichlich oder genügend Kalk.

Über die Düngung des Tabaks hat Prof. Dr. M. Kling in der Generalversammlung des Landesverbandes bayr. Tabakbauvereine am 19. Okt. 1919 in Speyer a. Rh. einen Vortrag gehalten, über den auch in der Ill. Landw. Ztg. Nr. 95/96, S. 473 v. 29. Nov. 1919 berichtet worden ist. i [0110]

Fragekasten

Frage 29b: Tunnelofen. Ich stehe vor der Erbauung eines neuen Brennofens zum Brennen von Ziegeln. Der Ton, der dabei zur Verwendung gelangt, brennt sich bei Segerkegel 01a gar. Von allen Ofenarten neige ich am meisten dem Tunnelofen zu. Seine Anschaffungskosten sind gering, seine Betriebs- und Arbeitsweisen sparsam. Die Wärmeausnutzung ist wie beim Ringofen günstig. Welche Erfahrungen sind bisher mit Tunnelöfen gemacht worden, und welche Gründe sprechen dafür, ihn nicht zur Anwendung zu bringen? — Nachtrag zu den Ausführungen in Nr. 55, S. 530.

3. Antwort: Der Tunnelofen hat sich in der Ziegelindustrie trotz seiner großen Vorteile lange Zeit nur sehr wenig eingeführt, weil selbst der erste Erbauer des Tunnelofens, der bekannte, inzwischen verstorbene Ziegelei-Ingenieur Otto Bock nach den unglücklich verlaufenen ersten Versuchen den Mut und das Vertrauen zu seiner eigenen Erfindung verloren hatte. Auch viele später von anderen Ofenerbauern erbauten Tunnelöfen krankten fast nur an dem Fehler, den auch Herr Bock leider nicht richtig erkannte und der darin bestand, daß man den Ofen nicht richtig behandelte, d. h. einfach seine Feuerführung nicht zu leiten verstand, was sich beim Tunnelofen bedeutend schlimmer rächt als beim Ringofen.

Wie ja zur Genüge aus dem Fragekasten der Tonindustrie-Zeitung zu ersehen ist, sind die Leute, die den Ringofenbetrieb von Grund auf verstehen, nur spärlich gesät; denn sonst ließen sich immer wiederkehrende Fragen, wie die Leistung eines Ofens zu erhöhen ist und ob außer Steinkohle auch andere Brennstoffe wie Torf, Koks usw. verwendet werden können, nicht erklären. Fällt der Tunnelofen Fachleuten mit solcher Vorbildung in die Hand, dann ist er selbstverständlich verloren, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn er versagt. Die Bauweise des heutigen Tunnelofens ist noch genau dieselbe wie die ehemalige Bocksche Bauweise, nur daß er etwas länger ist, aber er weist auch jetzt noch die damals Herrn Bock patentierte Sandabdichtung zwischen Ofensohle und Wagengestell auf. Ohne diese wäre der Ofen nicht zu betreiben. Für den Tunnelofen spricht, daß das Ofengebäude in Verbindung mit einer künstlichen Trocknerei nur einen kleinen Überbau erfordert, die ersparten Baukosten daher der technischen Ausrüstung zugute kommen, die große Bequemlichkeit in der Bedienung des Ofens, da Einsetzer wie Aussetzer nur an der frischen Luft arbeiten, Ersparnis an Brennstoff und Arbeitslöhnen, auch im Verhältnis zum Ringofen, gleichmäßige Ofenleistung, Sauberkeit und Übersichtlichkeit der ganzen Anlage.

Gegen den Tunnelofen spricht, daß er nur in Verbindung mit künstlicher Trocknerei denkbar ist, daß Dachziegel, Röhren usw. nur etwa 10 vH eingesetzt werden können und daß er einem Manne unterstellt sein muß, welcher pünktlich und gewissenhaft seinen Dienst versieht und welcher über wirkliche Kenntnisse im Brennbetriebe verfügt. Das Letzte möchte ich zweimal unterstreichen, da gerade hierin in Ziegeleien noch sehr viel gesündigt wird.

Die genannten Vorteile wären für mich selbst so ausschlaggebend, daß ich nur einen Tunnelofen bauen würde, falls der Ton eine künstliche Trocknung in 24—36 Stunden bei Kanaltrocknerei oder bis 5tägige Trocknung bei Kammertrocknerei zuläßt. Gegen den Tunnelofen wird vielfach der ständige Kraftverbrauch ins Feld geführt; dagegen ist wieder zu sagen, daß dieser bei Vergleich mit anderen Bauweisen von Ziegeleien unberücksichtigt bleiben kann, weil diese hierfür den mindestens doppelt so hohen Kraftverbrauch an Steinaufzügen verbrauchen müssen.

[4]) F. Killig: Hochwertige Spezialzemente, „Zement" 15 (1920) 170/171.

[5]) In dieser Fassung nicht allgemein zutreffend; Wasserbindekalk ist kein Ersatzbindemittel und ist für das Bauwesen von großer Bedeutung. Die „Extrakalke" haben genau so ihre Berechtigung, wie andere bewährte Bindemittel; ihre Brauchbarkeit und hohe Bewertung sind durch die praktischen Erfahrungen bewiesen. Die Schriftleitung.

[6]) Platzmann: Über Versuche mit Traß als Magerungsmittel für Zementbeton, „Zement" 19 (1920) 227/228.

[7]) Vergl. auch Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 8, S. 73.

Der Kraftverbrauch beträgt etwa 6 PS für die Dauer von höchstens 2½ Stunden in 24 Stunden. Eine Tunnelofenziegelei mit künstlicher Trocknung bei einer Ofenleistung von 20 Wagen zu 800 Ziegeln D.R.M., d. h. in je 72 Minuten ein Wagen Leistung, leistet täglich 16 000 Ziegel, in 300 Arbeitstagen also 4,8 Millionen Ziegel, hiervon abzüglich Unvorhergesehenem —,8 Millionen Ziegel, so daß die Gesamtleistung immer noch 4 Millionen betragen würde. Unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse sind hierzu einschließlich Grubenarbeiter, Verlader, Kontorist, 1 Junge, 1 Betriebsleiter -- 29 Personen erforderlich = 69 600 Arbeitsstunden; was bei einem Durchschnittslohn von 5 M in der Stunde 348 000 M Gesamtlohn oder für 1000 Ziegel 87 M ausmacht.

Eine gleichwertige Ziegelei mit Ringofen, selbsttätiger Steinbeförderung und Trocknerei über dem Ofen hat 4 Mann mehr nötig, wodurch sich der Lohn für 1000 Ziegel, unter Voraussetzung gleicher Gesamtleistung, auf 99 M erhöht.

Zu bemerken ist noch, daß die Ziegelherstellung in der Kanalofenziegelei durch Regenzeit und Winter nicht beeinträchtigt wird und daß daher der an dem Beispiele gemachte Abstrich von 0,8 Millionen in seiner ganzen Höhe nicht notwendig war, hier aber gemacht wurde, um gleiche Verhältnisse anzuführen, daß daher die wirkliche Leistung höher und der Gesamtlohn für 1000 Ziegel niedriger ausfallen wird.

In dem zweiten Beispiele muß jedoch mit dem Herstellungsausfall gerechnet oder in den Sommermonaten ein Vorrat an Rohlingen geschaffen werden. Ausrüstkosten und Verluste verteuern in diesem Falle die Herstellung. Bei dem angegebenen Beispiele des Kanalofens ist eine mittlere Förderung von 1 Wagen in 72 Min. angenommen. Diese Leistung kann im Bedarfsfalle bis auf 60 Min. erhöht, bezw. beliebig vermindert werden.

Bei richtiger Ofenführung und bei einer Fahrt von 70 Minuten können Ziegel und Dachziegel aus jedem Ton regelrecht, ohne Kühlrisse hergestellt werden. Bei schnellerer Fahrt kommen Dachziegel kaum noch in Frage.

In der Steingut- und Porzellanindustrie haben sich Tunnelöfen leichter eingeführt, weil man in diesen Industrien gewöhnt ist, die Brennöfen richtig zu überwachen und nicht einfach, wie in den meisten Ziegeleien, die Brenner nach Willkür schalten und walten zu lassen. Daß sich der Tunnelofen in der Feintonindustrie bewährt hat, geht daraus hervor, daß er in einem bedeutenden Werke der Feintonindustrie in dreifacher Auflage arbeitet.

Emil Remy (Siegburg-Mülldorf). 61

4. Antwort (Erwiderung auf Antwort 3): Der Verfasser der dritten Antwort, Herr Emil Remy, schreibt, daß Bock, der erste Erbauer des Tunnelofens, nach den unglücklich verlaufenen ersten Versuchen den Mut und das Vertrauen zu seiner eigenen Erfindung verloren hätte. Dies trifft, wie ich aus meinem 30jährigen Zusammenarbeiten mit Bock bestimmt behaupten kann, nicht zu, und ich muß deshalb meinen ehemaligen Chef gegen diese Unterstellung in Schutz nehmen. Die Gründe, weshalb Bock den Bau von Tunnelöfen, von denen bis zum Anfang der 80er Jahre etwa 60 zur Ausführung gelangt und 6 bis weit in die 80er Jahre hinein noch im Betriebe waren, später aufgab, waren ganz andere, als sie Herr Remy annimmt. Das Vertrauen zu seinem Tunnelofen hatte Bock aber niemals verloren, dies beweisen seine Ausführungen in seinen Büchern „Die Ziegelfabrikation" und „Die Ziegelei". Er war nur zu der Überzeugung gelangt, daß der Tunnelofen ohne das Vorhandensein einer guten Trockenanlage nicht verwendbar ist, und dies gibt ja auch Herr Remy in seiner Antwort zu. Als Ende der 90er Jahre die Möller & Pfeiffer'sche Trockenanlage in die Ziegelindustrie eingeführt wurde, bekam Bock für die Verwendung des Tunnelofens wieder Interesse und er stand damals mit der genannten Firma diesbezüglich einige Jahre lang in reger Geschäftsverbindung.

Daß Bock den Fehler, daß Tunnelöfen nur daran krankten, daß man diesen Ofen nicht richtig zu behandeln verstände, nicht richtig erkannt habe, wie Herr Remy behauptet, trifft ebenfalls nicht zu. Bock hat leider genug Gelegenheit gehabt, bei den von ihm gebauten Anlagen Erfahrungen in dieser Beziehung zu sammeln und dadurch große wirtschaftliche Schäden erlitten, die ihn schließlich zwangen, den Bau von Tunnelöfen aufzugeben. In dem Buche „Die Ziegelfabrikation" schreibt Bock: „Vernachlässigungen im Betriebe sind bei Brennöfen, wo die zu brennenden Waren feststehen, lange nicht so gefährlich als beim Kanalofen, weil in ersterem nur die zu brennenden Waren verdorben werden können, im letzteren aber der kostspielige Wagenpark und der Bewegungsmechanismus leicht in Mitleidenschaft gezogen wird." Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Ausführungen in meinem Aufsatz „Der Kanal- oder Tunnelofen" in Nr. 116, Jahrgang 1918, dieser Zeitung hinweisen und vor gar zu übertriebener Auffassung der Vorteile des Kanalofens warnen.

A. Nawrath, Ziegelei-Ingenieur,
Mitinhaber der Firma Otto Bock, Technisches Büro. 61

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Max Lion. Berlin 1920. Verlag Franz Vahlen. 226 Seiten. Größe 12 : 16 cm. Preis: 15 M geb.

Das Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919 stellt das Recht der Besteuerung der Grundstücksumsätze auf eine völlig neue Grundlage. Bisher erhob das Reich nach dem Reichsstempelgesetze eine Abgabe von Grundstücksübertragungen, sowie von der Einbringung von Grundstücken in Gesellschaften, und daneben erhoben die einzelnen Bundesstaaten für die gleichen Rechtsvorgänge teils staatliche Stempelsteuern, teils gestatteten sie den Gemeinden und Gemeindeverbänden außerdem die Erhebung selbständig geordneter Abgaben. Durch das Gesetz hat dieser Steuervorgang eine einheitliche Regelung für das ganze Reich erfahren. Der Verfasser gibt zu den einzelnen Vorschriften Erläuterungen und die einschlägigen Gerichtsentscheidungen an. Die Ausführungsbestimmungen, sowie Vordrucke und Musterbeispiele bilden den Anhang. o. 288

Rechts- und Verwaltungspflege

Zeugnis. Das Kaufmannsgericht Leipzig hat im Urteile vom 23. April 1920 die Frage, ob ein Angestellter, der ein Zeugnis auch über seine Führung beansprucht, verlangen kann, daß der Satz: „Der Austritt erfolgt unter Nichtbeachtung der Kündigungsfrist" weggelassen wird, verneint und in den Gründen zum Ausdruck gebracht, daß, da die Fassung des Zeugnisses den Tatsachen entspreche, ferner der Angestellte selbst die Führung angegeben wissen wollte und endlich die Firma sich bei der Abfassung des Zeugnisses auf die Angabe erheblicher Tatsachen beschränkt habe, auch eine unbillige Erschwerung des Fortkommens durch das Zeugnis nicht verursacht werde, der Angestellte die Folgen seiner Vertragsuntreue nach Recht und Billigkeit selbst zu tragen habe. J 154

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Befreiung von der Ausfuhrabgabe. Wie bereits in Nr. 64, S. 615 und Nr. 66, S. 636 hervorgehoben wurde, sind Anträge auf Befreiung von der Ausfuhrabgabe auch nach dem 1. Juli 1920 bis spätestens 30. Juni 1920 an die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird hierbei besonders betont, daß von der Abgabe nach dem 1. Juli nur bei Aufträgen abgesehen werden kann, die aus dem Jahre 1919 stammen und für die nachgewiesen wird, daß eine Übernahme dieser Abgaben ohne Verluste nicht möglich ist. 13 Ag

Handelsnachrichten

Süddeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Mai 1920

Baden. Die private Bautätigkeit ruht vollständig. Siedlungspläne liegen allenthalben vor, sind aber bis jetzt nur in wenigen Fällen in Angriff genommen worden, so z. B. in Heidelberg und Mannheim. Die Absatzverhältnisse sind vorläufig für Mauer- und Dachziegel noch befriedigend. Ein Einfluß auf die Marktlage durch Ersatzbaustoffe ist bisher nicht zu beobachten gewesen. Die Zahlungsbedingungen sind normal. In der Regel wird Vorauszahlung oder Teilzahlung bei beginnender Lieferung verlangt. Im Kohlenverteilungsplan für Mai fanden 71 Werke Aufnahme, die aber teilweise noch über mangelhafte Belieferung mit Kohle klagen. Die Aufrechterhaltung der Betriebe ist vielfach nur mit Ersatzbrennstoffen möglich. Die Arbeiterschaft war von dem Lohnangebot der Arbeitgeber für die Monate April und Mai (50 vH Zuschlag auf die Löhne vom 30. 1.) größtenteils überrascht, trotzdem es die Organisationsvertreter als unannehmbar bezeichneten. Inzwischen erneut eingereichte Forderungen für Juni (weitere 25 vH) dürften mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage kaum Aussicht auf Genehmigung haben. Allenthalben bieten sich Arbeitskräfte bereits unter Tarif an. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind weiter verschärft worden und dürften zu einem großen Teil dazu beigetragen haben, daß die private Bautätigkeit beinahe völlig eingestellt ist, da das Freigabeverfahren monatelang hingezogen wird und auch völlig unbegründete und unsachgemäße Kürzungen vorgenommen werden. Ein vom Verband badischer Ziegeleibesitzer inzwischen eingeleitetes Einspruchsverfahren hat insofern zu einem befriedigen-

Süddeutschlands Ziegelpreise im Mai 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25·12·6,5 cm			Maueerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Baden	—	400—450	—	—	—	—	700—800	700-800	—	900—1000	1100-1200 [1])	250-300	—	—
Worms [2])	—	400—420	420—440	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mering b. Augsb.	—	360	—	—	—	—	—	570	—	—	1000	—	350	—
Augsburg	—	—	350	—	—	—	—	500-800	—	—	—	—	—	—
München	—	300	—	—	—	—	—	500-550	—	—	700-800	180	275	—
Landshut, Bay.	—	400	—	—	—	—	—	750	—	—	850	—	—	—
Nürnberg	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen: [1]) Preßfalzziegel. [2]) Die Preise sind ab 15. Mai als Höchstpreise für das besetzte hessische Gebiet festgesetzt.

den Ergebnis geführt, als die baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft, bezw. wesentliche Erleichterungen, in Aussicht gestellt wurden.

Worms. Es werden fast nur für Siedlungsbauten Steine benötigt. Die private Bautätigkeit ist gleich Null. Der Absatz in Mauerziegeln ist augenblicklich zufriedenstellend. Die Ziegeleien arbeiten, soweit Kohlen vorhanden sind. Lagerbestände sind noch nicht vorhanden. Die Aussichten auf Absatz von Mauerziegeln können bis jetzt als gut bezeichnet werden.

Mering b. Augsburg. Die Bautätigkeit ist äußerst gering, nicht nur allein wegen des Mangels an Baustoffen, sondern auch wegen der hohen Preise sämtlicher Baustoffe und hohen Löhne der Bauarbeiter. Ein Einfamilienhaus, das im Frieden auf 12—15 000 M zu stehen kam, kostet jetzt fast 200 000 M. Wer will da noch bauen? Der Absatz ist für die geringen Mengen, die infolge Kohlenmangels hergestellt werden, gut. Kalksandsteine führen sich immer mehr ein. Betonbau wird infolge des sehr hohen Zementpreises gar nicht mehr angewandt. Alle Baustoffe werden stets sofort bar bezahlt. Im Bezirk ist nur eine Ziegelei noch im Betriebe, alle anderen stehen wegen Kohlenmangels und wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften für Handstrich still.

Augsburg. Die Lage des Baumarkts ist unverändert. Es werden namentlich Kleinwohnungsbauten ausgeführt, Ausbesserungsarbeiten usw. Der Absatz ist unbedeutend. Es wird alles gegen bar verkauft ohne Abzüge. Der Grundstückshandel ist ziemlich lebhaft. Zwei Werke haben den Betrieb aufgenommen. Die Kohlenfrage ist, wie in ganz Deutschland, sehr schwierig, ebenso die Arbeiterfrage, weil die Wanderarbeiter bisher nicht einreisen konnten. Nennenswerte Lagerbestände sind nicht vorhanden.

München. Die private Bautätigkeit liegt vollständig lahm. Es werden nur Kleinwohnungsbauten ausgeführt, die mit Staatszuschüssen unterstützt werden. Alle Ziegel werden unmittelbar vom Ofen weg verkauft, und zwar wird hauptsächlich auf dem Lande gebaut. Verkauft wird zur Zeit meist gegen sofortige Bezahlung, höchstens mit 4 Wochen Ziel. Hypotheken werden nicht verlangt; Grundstücke, wenn überhaupt erhältlich, erzielen einen sehr hohen Preis. Infolge Kohlenmangels stehen von jedem Kreise Bayerns etwa 75 vH der Werke still. Die Arbeiter verlangen ständig Lohnerhöhung. Lagerbestände sind nicht vorhanden.

Landshut, Bay. Die private und öffentliche Bautätigkeit liegen sehr darnieder. Der Absatz in Mauerziegeln ist sehr mäßig, in Dachziegeln aber gut. Die Zahlungen gehen gut ein. Der Hypothekenmarkt liegt ruhig.

Passau. In der Lage des Ziegel- und Baumarkts hat sich gegen den Vormonat nichts geändert. Die gebrannten Ziegel sind für die Stadt Passau bestimmt. Wenn die Kohlen verfeuert sind, das wird Mitte Juni sein, so steht alles wieder still, trotzdem die Nachfrage so groß ist.

Nürnberg. Die private Bautätigkeit hat ganz aufgehört. Es werden nur Siedlungsbauten ausgeführt, aber auch damit läßt es nach. Wegen Kohlenmangels arbeiten nur wenige Ziegeleien. Kleine Lagerbestände in Ziegeln sind vorhanden. Da sehr wenig gebaut wird, ist der Einfluß von Ersatzsteinen sehr gering. Deutscher Zement fehlt ganz. Die Preise sind im Verhältnis zu den Löhnen nicht hoch. Kohle wird von Stunde zu Stunde teurer. Bau- und Hypothekengelder werden nicht gebraucht, da ja nichts gebaut wird. Der Grundstücksmarkt ruht vollständig. Arbeiter gibt es, nur ist die Leistung sehr zurückgegangen. In Kohlen sind nur geringwertige Marken zu haben. Was die Aussichten auf Absatz betrifft, so kommt es darauf an, ob die Siedlungen weiter bauen. Auf dem Lande hat die Bautätigkeit sehr nachgelassen.

Zement

Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken (Hamburg). Der Gesellschaftsvertrag ist geändert, neugefaßt und u. a. bestimmt worden: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Zement- und Tonwarenfabriken sowie der Betrieb aller Geschäfte und Unternehmungen und die Beteiligung daran, sofern sie nach dem Ermessen des Vorstands den Interessen der Gesellschaft dienen. Z

Braunschweiger Portland-Cementwerke (Salder). Die Gesellschaft ruft zum 9. Juli eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die auch über Erhöhung des Grundkapitals um 417 000 M auf 1 000 200 M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M beschließen soll. Z

Trifailer Kohlenwerksgesellschaft (Wien). Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Kapital von 24 auf 48 Millionen Kr. zu erhöhen. Die Kapitalserhöhung bezweckt, der Gesellschaft größere Barmittel zu verschaffen, welche auch für die Betriebsführung notwendig sind. aZ

Beocinska fabrika cementa akcionarsko drustvo (Beociner Cementfabrik Akt.-Ges.) (Beocin, Jugoslawien). Die Firma ist eingetragen. Aktienkapital 13 500 000 Dinar in Aktien à 500 Dinar. Direktion: Milos Savcic, Präsident, Leopold Breuer, Mihajlo Dragicevic, Josip v. Likacs (Szegedin), Josip Lukacs, Dr. Leopold Mandl, Dr. Vlada Markovic, Nastas Petrovic, Ignjac Rosenberg, Eduard Spitzer, Direktor (zeichnungsbefugt): Julius John. aZ

Kleinhandelspreise für Zement. Mit Wirkung ab 1. Juni d. J. betragen die Preise für Baugeschäfte und Bauunternehmer, die als regelmäßige Abnehmer für die Händlerlager in Frage kommen, 35 M und für alle übrigen Kleinverbraucher 38,50 M für 50 kg ab Händlerlager bei Lieferung in Papiersäcken. 721 mZ

Kalk

A. Josef Schulte Mahl und Kreidewerke (Alsdorf, A. G. Aachen). Die Firma ist eingetragen. Inhaber: Kaufmann Anton Josef Schulte (Alsdorf). K

Vom Düngemittelmarkt. Das Angebot auf Lieferung künstlicher Düngemittel war im Mai etwas lebhafter, die Versorgung ist jedoch nach wie vor ungenügend. In Mitteldeutschland blieben die Kalkpreise für den Monat Mai unverändert. Allerdings haben die Preise für Kalkdünger eine ansehnliche Höhe erreicht, so daß weitere Preiserhöhungen den Verbrauch vielleicht beeinträchtigen werden, nachdem die Lieferungen anderer Düngemittel doch etwas zugenommen haben. Für hochwertigen Kalkmergel wurden in Mitteldeutschland 200—225 M für 200 Ztr., für kohlensauren Kalk in Süddeutschland etwa 400 M und in Norddeutschland etwa 300 M für die 200 Ztr. ab Station gefordert. 720 mK

Kunststeine u. Zementwaren

Harry Wetzels, G. m. b. H. (Düsseldorf). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Zementwarenfabrik, damit zusammenhängend der Betrieb eines Baugeschäftes mit zugehörigen Leistungen und Lieferungen aller Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Bauunternehmer Harry Wetzels und Kaufmann Carl Ferdinand Otten, beide in Düsseldorf. Zw

Zoll- und Verkehrswesen

Zur Außenhandelskontrolle. Bei Berechnung der Ware in ausländischer Währung wird vom 15. Juni an der Wert der Ware nach einem Kurse umgerechnet, welcher je für eine Woche auf Grund der am Montag notierten Geldkurse nach Abzug von 15 . 20 Pf. berechnet wird. Zo

Mosaik

Gestorben: Fabrikdirektor Richard Witthöft, langjähriger Leiter der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. (Kleinwittenberg a. E.). — Ziegeleibesitzer Direktor Gustav Pisk (Nikolsburg). — Fabrikbesitzer Hermann Tepper (Ellrich), Mitinhaber der Ellrich-Cleysinger Gipswerke Holz & Tepper (Ellrich, Harz). V

Verleihung von Staatsstipendien an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim. An der Staats-Fachschule für Tonindustrie in Znaim gelangen mit Beginn des kommenden Schuljahres drei Staatsstipendien, je im Betrage von 400 Kr. jährlich, an Gehilfen des Hafner- und Töpfergewerbes oder der Tonwarenindustrie zur Verleihung, welche die Absicht haben, sich in ihrem Berufe an der genannten Lehranstalt als ordentliche Schüler theoretisch und praktisch auszubilden. Die diesbezüglichen stempelfreien Bewerbungsgesuche sind mit einem Heimatsscheine, dem Lehrbrief oder Arbeitszeugnis über eine mindestens zweijährige praktische Betäti-

gung in keramischen Betrieben sowie einem Mittellosigkeits- und Fortbildungsschul-Zeugnisse bis spätestens 30. Juli d. J. an die Direktion der Fachschule einzusenden. Die Anstalt hat den Zweck, in allgemein bildenden kunstgewerblichen, technischen und kaufmännischen Lehrgegenständen sowie durch Unterweisung der Schüler in Lehrwerkstätten geeignete Kräfte für die keramische Industrie und die verwandten Kunstgewerbe heranzubilden sowie den Angehörigen dieser kunstgewerblichen Zweige Gelegenheit zu einer entsprechenden Weiterbildung zu bieten. Ebenso erlangen jene, welche eine höhere Kunstschule zu besuchen gedenken, daselbst die erforderliche Vorbildung. Die Schule besteht aus den Fachabteilungen für dekoratives Zeichnen, Modellieren und technische Chemie, besonders für Keramik, mit je drei Jahrgängen. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Staats-Fachschule, die auch auf Wunsch Programme und Jahresberichte versendet. V

Die weiße Wand. Es ist an der Zeit, für die weißgekalkte bezw. weißgetünchte Wand, die aus ihrer früheren Herrschaft durch die sieghafte Tapete fast ganz verdrängt wurde, wieder eine Lanze zu brechen. Zwei Gründe sprechen dafür. Zunächst eine „lichtwirtschaftliche" Überlegung. Eine dunkelgrüne oder rote Wand verschluckt 85 vH des Tages- oder künstlichen Lichtes im Zimmer! Eine gelbe 55 vH. Bei weißem Anstrich geht nur die Hälfte des Lichtes verloren. Ein weißer Raum wird also auch bei trübem Gaslicht noch wohnlich hell wirken. Die dunkle Wand ist ganz Ruhe, ganz Hintergrund, „passiv". Die weiße Wand dagegen hat ein „aktives Prinzip", Leben in sich. Sie strahlt weißes Licht aus und fordert ständig ein Gegensätzliches, fordert starke Farben. Zur Zeit, da sie herrschte, wurde sie in Burgen und Bauernhäusern mit berauschend farbigen Wandbehängen geschmückt. Wandteppiche zu schaffen, ist uns zur Zeit noch verwehrt. Aber Farben sind vorhanden und fähige junge Künstler, die wieder Lebendiges in die Fläche zu bannen verstehen. Es gilt, die Scheu vor der weißgetünchten Wand zu überwinden. Bereiten wir in Stadt- und Landhaus weiße Wandflächen, bis sich Gelegenheit findet, einer jungen Begabung den Auftrag zu geben, sie zu beleben. Nicht jeder Raum, nicht jede Wand verträgt natürlich solch hochzeitlichen Schmuck. Aber zumal im Kleinwohnhaus wird eine solche von farbigem Leben durchsonnte Stube — mag sie auch nicht eine Sehenswürdigkeit sein wie die sixtinische Decke — ein charaktervolles, bejahendes Element, einen Abglanz des sieghaft sich immer neu aufrichtenden Lebens dem Bewohner täglich als erfrischenden Jungbrunnen bieten. Nicht der „Repräsentation", dem Leben will diese Kunst dienen. (Hugo Lang in der Zeitschrift „Innendekoration"). i V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses findet am 29. Juni 1920, nachmittags 2 Uhr, in Berlin (Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21—22, nahe Bahnhof Friedrichstraße) mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung.
2. Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Kassenbericht.
4. Stellungnahme zum Naßbaggertarif.
5. Außenhandelsfragen.
6. Verschiedenes. Ver

Verein Deutscher Kalkwerke e. V.

Geschäftsbericht. Der gelegentlich der 25. Hauptversammlung erstattete Geschäftsbericht mit den Verhandlungen der Hauptversammlung vom 22. April 1919 ist in diesen Tagen den Mitgliedern übersandt worden. Ver

Ofenausschuß. Der Ausschuß tritt im Anschluß an die Gesellschafterversammlung des Deutschen Kalkbunds am 25. Juni 1920 in Goslar (Hotel „Der Achtermann") zu einer Sitzung zusammen. Ver

Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet am 7. Juli 1920, nachmittags 6¾ Uhr in Lübeck (Hotel International) statt, die folgende Tagesordnung zu erledigen hat:

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1919.
2. Bilanz für das Jahr 1919; Entlastung des Vorstands; Verteilung des Reingewinns.
3. Neuwahlen für den Aufsichtsrat.
4. Ausschließung von Mitgliedern.
5. Genehmigung einer redaktionellen Änderung zu der im Vorjahre beschlossenen Satzung (Ergänzung des § 15 Satz 1 durch Einschaltung der Worte „unter Innehaltung der im § 14 Abs. 2 vorgesehenen Frist").
6. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen. Ver

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Ausfuhrabgabe. Der Bund hat in einer Eingabe die Befreiung von Sand und Kies von jeder Ausfuhrabgabe beantragt. Ver

Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V.

Gegen Ausfuhrabgaben. Gelegentlich seiner jüngsten Tagung in Köln drahtete der Verein an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und den Reichswirtschaftsminister, daß „die in Köln versammelten Vertreter der westdeutschen feuerfesten Industrie schärfsten Einspruch gegen die Ausfuhrabgaben erheben und sofortige Außerkraftsetzung fordern. Diese Abgaben bedeuten eine völlige Unterdrückung unseres Auslandsgeschäfts, auf das die deutsche feuerfeste Industrie mehr denn je angewiesen ist, und rufen die schwersten wirtschaftlichen Schäden in der feuerfesten Industrie hervor. Arbeiterentlassungen in großem Umfange sind alsdann unvermeidlich." Ver

Sitzungen

23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Sitzung des Kontingentierungsausschusses. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
23. Juni, 9 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Vorstandssitzung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
23. Juni, 2 Uhr: Deutscher Verein für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, 9 Uhr: Wirtschaftsverband des Deutschen Vereins für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
24. Juni, ½10 Uhr: Deutscher Kalkbund. Verteilungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
24. Juni, 3 Uhr: Deutscher Kalkbund. Kalkbewirtschaftungssitzung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Zementhändler-Bund e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Hotel „Reichshof" (Russischer Hof).
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Gesellschafterversammlung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Ofenausschusses. Goslar („Der Achtermann").
28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
7. Juli, ¾7 Uhr: Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. G. m. b. H. Hauptversammlung. Lübeck (Hotel International).
7. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Sitzung des Geschäftsführenden und des Kohlenverteilungsausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.
7. Juli, 3 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.
7. Juli, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
8. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.
8. Juli, 11 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 74 BERLIN Donnerstag, den 24. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß - Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Straßenpflasterung aus Kalksandstein 703
Verbesserungen im Ziegeleibetriebe 704
Zu den Tonelgenschaften 705
Fragekasten 705
Bücherschau 706
Rechts- und Verwaltungspflege . . 706
Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik 706
Handelsnachrichten 706
Mosaik 707
Berufsgenossenschaften und Vereine 708
Sitzungen 708

Straßenpflasterung aus Kalksandstein

Von H. Jolig

Vor 10 Jahren trat die Betriebsleitung der Kalksandsteinfabrik Brody (Ostgalizien) an die Stadtgemeinde Brody heran, um diese zu einem Versuche mit Kalksandsteinpflasterung[1]) für Fahr- und Fußwege zu bewegen.

Da ich nachweisen konnte, daß die unter meiner Betriebsleitung stehende Fabrik Kalksandsteine herstellte, welche eine Druckfestigkeit von 320 kg/qcm besitzen, wurde mit Versuchen begonnen. Die ersten Erfolge waren so überraschend gut, daß diese Versuche 5 Jahre hintereinander

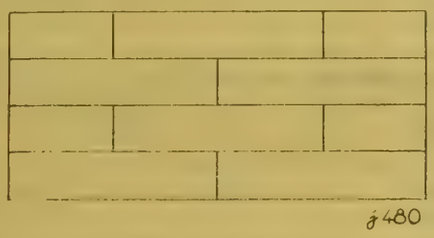

Bild 1 Fahrwegpflaster

fortgesetzt werden konnten. Die jährliche Versetzung betrug 1 000 000 Kalksandsteine und fand durch den Kriegsausbruch im Jahre 1914 ihren vorläufigen Abschluß.

Obwohl sich im Friedensverkehr dieses Kalksandstein-Straßenpflaster denkbar gut bewährte, mußte es in der 5jährigen Kriegszeit Kraftproben bestehen, welche seine Brauchbarkeit unwiderruflich bewiesen. Fast 1½ Jahr lag Brody 3 km hinter der Front und sah täglich Tausende von schweren Geschützen, Munitionswagen und sonstiges schweres Kriegsfuhrwerk über sein Kalksandstein-Straßenpflaster rollen. Noch heute ist, trotz gesteigerten Kriegs- und Grenzverkehrs, dieses Straßenpflaster tadellos erhalten, während Natursteinpflaster und geschotterte Straßen schrecklich abgenutzt sind.

Die Kalksandpflastersteine, welche 65×140×290 mm messen, also österreichisches Ziegelmaß besitzen, sind aus sehr gleichmäßig feinem, tadellos reinem Sand mit 11 vH Kalkzusatz hergestellt. Das Preßgut wird nach dem Heißaufbereitungs-Verfahren auf der feststehenden Aufbereitungsmaschine mit Anwendung von viel Frischdampf vorgearbeitet. Für Fahrstraßen werden die Steine, da man sie hochkantig versetzt, auf der Langpresse (Brück-Kretschel) gepreßt. Steine für Fußwege, welche flach verlegt werden, wurden auf der Drehtischpresse erzeugt.

Bei sehr stark begangenen Fußwegen wurden die Pflastersteine wie bei Fahrstraßen hochkant parallel, teilweise aber auch schräg, wie Parkett-Riemenboden verlegt. (Bild 1 und 2).

Solche Fußwege gewinnen durch das Parkettmuster ein sehr schönes Aussehen. Auf die Abnützung hat aber diese Art der Ausführung keinen wesentlichen Einfluß erwiesen.

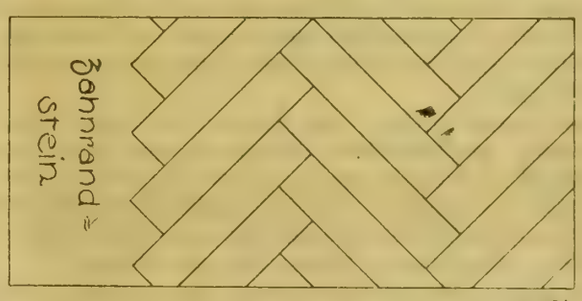

Bild 2 Fußwegpflaster mit Zahnrandstein

Das Begehen der Kalksandstein-Fußwege ist sehr angenehm und sicher. Ein Ausrutschen, wie auf nassen, glatten Granitplatten, ist ausgeschlossen.

Die Fahrstraßen, welche Kalksandsteinpflaster erhalten sollen, werden zu beiden Seiten mit Randsteinen aus Beton versehen (Bild 3). Die von den Randsteinen begrenzte Fahrbahn wird alsdann fest mit Erde oder Sand ausgestampft und mit einer Schablone, welche 2 cm auf 1 Meter

[1]) Vergl. Kalksandpflastersteine, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 140, S. 1258,
Biegefestigkeit von Ziegeln und Kalksandsteinen, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 103, S. 922,
Der Kalksandstein, seine Herstellung und Eigenschaften, 1909, S. 94 (vergriffen), ferner Tonindustrie-Zeitung 1904, Nr. 103, S. 1290,
Inwieweit sind Kalksandsteine zur Pflasterung brauchbar? Tonindustrie-Zeitung 1911, Nr. 18, S. 206,
Der Bürgersteigbelag, 1909, Preis 3,30 M,
Vulkanolpflastersteine, Tonindustrie-Zeitung 1919, Nr. 48, S. 381.
Standsichere Pflasterplatten, Tonindustrie-Zeitung 1916, Nr. 31, S. 162.
Klinkerstraßen, Tonindustrie-Zeitung 1915, Nr. 86, S. 459,
Klinker als Straßenpflaster, Tonindustrie-Zeitung 1915, Nr. 135, S. 718.
Abnutzversuche mit Beton- und Klinkerpflaster, Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 6, S. 79 (mit ausführlichem Literaturnachweis).
Prüfung von Ziegelpflaster und Pflasterklinkern, Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 34, S. 453,
Abnutzversuche mit Kunststeinen, Tonindustrie-Zeitung 1909, Nr. 89, S. 931,
Oldenburger Klinkerindustrie, Tonindustrie-Zeitung 1909, Nr. 106, S. 1138,
Abnutzbarkeit von Naturgesteinen, Tonindustrie-Zeitung 1906, Nr. 54, S. 818 und 1912, Nr. 66, S. 909.

ausgebogen ist, abgezogen. Auf die so vorbereitete Fläche werden die Kalksandsteine hochkant trocken versetzt. Die Reihen finden rechts und links der Fahrbahn an den Betonrandsteinen ein festes Widerlager.

Die Fugen, welche etwa 5 mm betragen, werden mit feinem trockenen Sand ausgefüllt.

Die Fahrbbahn stellt nun eine schön glatte, sanft gewölbte Fläche dar, über welche die Fuhrwerke fast geräuschlos hin fahren. Die Pflasterung der Fußwege wird ebenso, jedoch nicht gewölbt, sondern wagerecht ausgeführt. Alle

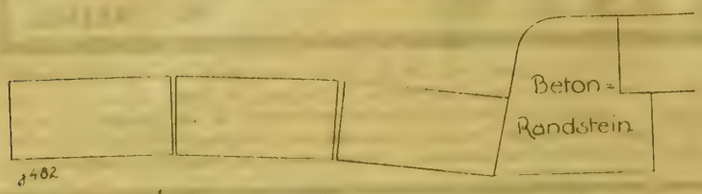

Bild 3 Fahrbahnpflaster mit Betonrandstein

diese Arbeiten sind sehr einfach und können zum großen Teil von Tagelöhnern ausgeführt werden. Die Haltbarkeit dieses Kalksandstein-Straßenpflasters ist staunenswert. Im vorigen Jahre wurden verschiedenen Fahrbahnen Steine entnommen und zur Feststellung der Abnützung nachgemessen. Es ergab sich nach 10jährigem Gebrauch ein Verlust von 10—20 mm. Somit können diese Straßen noch weitere 10 bis 15 Jahre dem Verkehr dienen.

Verbesserungen im Ziegeleibetriebe

Von Arnold Bührer (Konstanz)

Mancher Ziegeleibesitzer klagt über zu geringe Leistung seiner schönen und ausgedehnten Trockenanlagen über dem Ringofen, aber ebenso klagen die Ausfahrer über zu große Hitze im Ofen. Was liegt da wohl näher, als diese kostenlose Ofenabwärme in geeigneter Weise mit Ventilator den oberen Stockwerken zuzuführen und in wirtschaftlicher Art auszunützen? Solche Einrichtungen sind schon seit vielen Jahren mit gutem Erfolge im Betriebe und lassen sich dort, wo das Ofengebäude gegen Wärmeverlust genügend geschützt ist, mit verhältnismäßig geringen Kosten durchführen.

Je nach Beschaffenheit des Rohtons und der Brenntemperatur ist es mit dieser Einrichtung möglich, die Leistung einer bestehenden Großraumtrocknerei zu verdoppeln, wobei es durchaus nicht erforderlich ist, den Ventilator dauernd in Betrieb zu halten. So viel Kraft wie dieser erfordert, ist beinahe in jedem Ziegeleibetriebe noch übrig, sofern nicht elektrischer Strom von einer Kraftzentrale zur Verfügung steht. Wenn auch die Wärmeausnützung in einer solchen Trockenanlage nicht derart weitgehend ist, wie sie eine eigentliche künstliche Trocknerei, sei es Kammer- oder Kanaltrocknerei, ermöglicht, so bedeutet die Einführung der künstlichen Wärmeverteilung doch eine ganz nennenswerte Verbesserung.

Der Betrieb gestaltet sich dadurch von jeder Witterung unabhängig und außerdem wird durch den Trockeneinsatz der Ausfall an Bruch und geringwertiger Ware im Ofen wesentlich verringert. Bei empfindlichen Dachziegeltonen oder sonstigen heiklen Waren läßt sich auch zugleich die Trocknung mit Feuchtluftanwendung durchführen.

Die von gewisser Seite beliebten Einwendungen, daß das, was man an Wärme aus dem Ofen herauszieht, andererseits wieder Ersatz finden müsse, werden durch die Praxis widerlegt, denn noch nie konnte einwandfrei festgestellt werden, daß durch Absaugen der überschüssigen Wärme bei sachgemäßer Handhabung ein erhöhter Kohlenverbrauch eingetreten wäre. Dagegen ermöglicht der Trockeneinsatz in Verbindung mit der Anwendung des künstlichen Zuges die Durchführung des Schnellbrennverfahrens, bei welchem erfahrungsgemäß noch in jedem Betriebe Brennstoff erspart wurde.

Über das Schnellbrennverfahren hat die Fachpresse in den letzten Jahrzehnten manche Abhandlung gebracht, und dürfte es sich verlohnen, besonders die Arbeiten von Ziegelei-Ingenieur Jacob Bührer im „Tonwarenfabrikant" nachzuschlagen. Es wurden bei Befolgung dieser Brennvorschriften große Kohlenmengen erspart, es kann nicht eindringlich genug die strenge Durchführung der durchaus erschöpfend behandelten Brennweise empfohlen werden. Es lassen sich noch in manchen Brennbetrieben Kohlenersparnisse machen und damit Hand in Hand gehende Mehrleistungen erzielen, und dies allein durch zweckmäßige Ausnützung der vorhandenen Einrichtung. Es bestehen Öfen, deren Zugkraft durchaus nicht voll zur Geltung kommt, weil die Ventile aus Ängstlichkeit nicht geöffnet werden. Es wird vielfach geltend gemacht, der Erbauer des Ofens habe vor Jahren angeordnet, das halbe Feuer müsse einziehen und das halbe müsse ausstoßen, andernfalls sei klapprige Ware zu befürchten. Man übersieht aber völlig, daß gerade infolge des zu langsamen Vorwärtsschreitens des Feuers die Nachglut fehlt und die Abkühlung zu unvermittelt eintritt.

In vielen Fällen wurde schon mit Kaminzug bei Anwendung des Schnellbrennverfahrens die Ofenleistung verdoppelt, wobei eine ganz erhebliche Brennstoffersparnis festgestellt wurde, denn der täglich erforderliche Mehraufwand an Kohle ist verhältnismäßig gering.

Ist für einen bestimmten Ofenquerschnitt der Schornstein zu gering bemessen, so verlohnt sich die Aufstellung eines Ventilators. Handelt es sich um größere Brennleistungen, wozu Depressionen von 40, auch 50 und 60 mm erforderlich sind, so müssen immer anstelle der Kamine Ventilatoren treten. Der Ofenbetrieb erfordert durchaus gewandte und zuverlässige Brenner, die es verstehen, durch richtige Zuganwendung und Schüren in kleinen Mengen in möglichst kurzen Zeitabschnitten das Verhältnis von Kohlenmenge und Verbrennungsluft in Einklang zu bringen. Es ist gewiß zu begrüßen, daß gerade jetzt wieder selbsttätige Schürapparate auftauchen, die ein vorbildliches Schüren bezwecken sollen. Da aber bekanntlich jedes Heizloch auf Grund festgesetzter Beobachtungen beschickt werden muß, so wird sich eine eigentliche selbsttätige Beschickung nicht leicht durchführen lassen. Für die heutige Zeit der allgemeinen Teuerung ist der einfache Handtrichter, der die Kohle durch eine kleine Öffnung im Schürlochdeckel zuführt, durchaus zweckmäßig, es wird mit ihm eine gleichmäßige Temperatur bis nahe unter das Schürloch erzielt.

Aber nicht nur im Ringofen selbst lassen sich Kohlenersparnisse erreichen, es bestehen noch eine ganze Anzahl von Brennbetrieben, die unter Anwendung von Gasfeuerung Waren brennen, die in anderen Öfen mit bedeutend geringerem Brennstoff-Aufwand bei direktem Feuer gebrannt werden. So bestehen Werke, die bereits vom Gasbrennen zum Schüttfeuer übergegangen sind und dabei bis zu 50 vH Kohle erspart haben. Vielleicht liegt die Ursache des hohen Kohlenverbrauches nicht allein am Gasofen, sondern in höherem Maße an den veralteten Generatoren. Hierzu zählt auch der hohe Brennstoffverbrauch beim Betrieb von Gasöfen in der Schamotte-Industrie, wo in den meisten Fällen bei Anwendung von Ölfeuerung im gewöhnlichen Ringofenbetrieb mit weit geringeren Brennstoffmengen auszukommen ist.

Als ein weiteres Mittel, um der Brennstoffknappheit zu steuern, käme in gewissen Gegenden die wirtschaftliche Ausbeutung der noch brachliegenden Torfmoore in Frage. Diese lassen sich mitunter in vorteilhafter Weise den bestehenden Ziegelwerken angliedern, indem der Torf mit einer freistehenden Maschinengruppe zu Strangpreß-Steinen verformt und entweder mit Luft oder noch besser mit Abdampfwärme oder Kesselgasen getrocknet wird. Zum Trocknen der Torfsteine kann auch eine leer stehende Kammertrocknerei vorteilhaft verwendet werden. Um den Torf für die Verwendung im Ziegelofen aufzubereiten, werden die Stücke mit einem Brechwalzwerk zerkleinert. Noch einfacher ist die unmittelbare Beimischung des Rohtorfes zur Backsteinmasse, wozu sich auch jeder andere genügend fein-

körnige Brennstoff eignet. Hierdurch erwachsen eine Menge Vorteile, wie leichteres Trocknen, rascheres Brennen, geringes Ziegelgewicht und wirtschaftliche Brennstoffausnützung. Auch soll hier das Kapitel des Loch- bezw. Hohlziegels als vorteilhaftes Ziegelerzeugnis gestreift werden. Wenn auch für die Erzeugung des Hohlziegels an der Presse etwas mehr Kraft als für den Vollziegel gebraucht wird, so überwiegen die Vorteile, wie leichteres Trocknen und Brennen und günstigere Transportfähigkeit die Nachteile. Man stößt sich noch viel zu sehr an der Verwendung der Loch- und Hohlziegel, während in der Schweiz schon seit 30 Jahren allgemein quergelochte Backsteine für Außenwände und sogar dünnwandige Hohlziegel für mehrstöckige Gebäude verwendet werden. Es ist auch durch Druckproben vielfach nachgewiesen, daß Lochziegel infolge der durch die konischen Kerne erreichten höheren Pressung größere Druckfestigkeit besitzen als Vollziegel.

Es ist daher dringend zu empfehlen, angesichts der Tatsache, daß behördlicherseits die Verwendung ungebrannter Steine und sogar Lehmstampfwände zugelassen sind, alle diejenigen Verbesserungen einzuführen, die unter den heutigen Verhältnissen geboten sind, da sonst der Ziegelei-Industrie der Vorwurf nicht erspart werden könnte, daß ihre Betriebe dem heutigen Stand der Technik nicht entsprechen.

k 0119

Zu den Toneigenschaften

Der Aufsatz Plattentone in Nr. 68, S. 650 stellt die Gesichtspunkte auf, die bei der Beurteilung der Tone maßgebend sind. Nach meinem Dafürhalten ist aber die Brennfarbe nicht genügend in den Vordergrund gerückt. Es ist wohl gesagt, daß ein guter Ton eine reine Brennfarbe zeigen soll, es ist aber nicht zum Ausdruck gebracht, daß die Tone am wertvollsten sind, die in einem längeren Brennabschnitt die gleiche Färbung aufweisen. Ein Ton, welcher von Segerkegel zu Segerkegel die Brennfarben mehrmals ändert, ist für viele Zwecke ungeeignet, selbst wenn das Stück an und für sich völlig reinfarbig ist. Man verlangt von Klinkertonen, daß Sinterpunkt und Schmelzpunkt weit auseinander liegen; von einem guten Farbton muß verlangt werden, daß die Brennfarbenänderungen auch viele Segerkegel von einander liegen. Es ist ein leidig Ding, wenn die Hauptbrennfarben viele Abstufungen aufweisen. Man spricht von 15 verschiedenen Abstufungen bei roten Platten, von ebensovielen bei braunen, roten usw. Welche Schwierigkeiten dadurch entstehen, vermögen nur die Fabrikleiter zu beurteilen, die große Flächen von 100 und mehr qm mit ganzen, halben und viertel Eckplatten zu liefern haben.

Gute Farbtone sollen sich auch möglichst unempfindlich gegen die Zusammensetzung der Feuergase zeigen; Farbtone, die ihr Gesicht schon ändern, wenn die Rauchgase nur $^1/_{10}$ Kohlenoxyd enthalten, geben zu Bedenken Anlaß. Es wäre erwünscht, wenn bei Begutachtung der Tone den obigen Ausführungen Rechnung getragen würde. Es liegt dies auch im Belange der Tongrubenbesitzer, die für feuerreine Tone ganz andere Preise verlangen können als für solche, deren Färbung bei dem geringsten Rauchgaswechsel umfällt.

d 0174

Fragekasten

Frage 58. Ziegeleiumbau oder Neuerrichtung? Ich habe eine Ziegelei mit vorzüglichem Rohton übernommen. Die Ziegelei soll in ein zeitgemäßes Dachziegelwerk mit 5—6 Millionen Jahresleistung umgebaut werden. Die nächste Bahnstation liegt eine Stunde Weges entfernt, so daß die gefertigte Ware irgendwie an die Bahnstation gebracht werden müßte. Geschieht dies nun besser unter Benutzung eines Feldbahngleises und einer Straßenlokomotive oder ist eine Drahtseilbahn wirtschaftlicher? Oder ist es gar richtiger, die alte Ziegelei, die eigentlich nur aus dem Ofen mit leichter Bedachung und Schornstein besteht, da die Trocknung der Ziegel auf dem Plan erfolgte, ganz und gar abzubrechen und sie in Nähe der Bahnstation neu zu errichten? Dann bliebe die Zuführung des Rohtons zur neuen Ziegelei. Welcher Vorschlag ist der beste? 123

1. Antwort: Im vorliegenden Falle kann ich nur raten, die Dachziegelfabrik neu an der Bahnstation zu errichten, und den Rohton mittels Straßenzuglokomotive oder Drahtseilbahn heranzuholen. Welche der beiden Beförderungsarten am vorteilhaftesten ist, kann nur nach Besichtigung der örtlichen Verhältnisse beurteilt werden und die Aufstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben. Die Anlagekosten für die Straßenzuglokomotive mit Gleisen und Wagen werden sich heute ungefähr mit den für eine Drahtseilbahn einzusetzenden decken. Dagegen sind die ständigen Betriebskosten bei letzterer erheblich geringer als bei der erst genannten.

Da die alte Anlage nur aus dem Ofen mit Schornstein besteht, ist ein Neubau das Gegebene. Das Werk kann dann ohne Rücksicht auf das Vorhandene neuzeitlich eingerichtet werden. Weiter spricht für die Errichtung am Bahnhofe der Umstand, daß die erzeugten Dachziegel in der Hauptsache verfrachtet werden müssen. Es ist von nicht zu unterschätzendem Vorteil, wenn die Dachziegel unmittelbar vom Werke aus verladen werden können. Einmal wird der Bruch wesentlich geringer sein, und zweitens erübrigt sich der Weg der Leute zum und vom Bahnhof, und die Verladung steht unter ständiger Aufsicht des Betriebspersonals. Sie wenden sich am besten an einen erfahrenen Fachmann, der Ihnen mit unparteiischen Ratschlägen zur Seite steht. R. 123

2. Antwort: Bauen Sie Ihre Neuanlage unmittelbar an der Bahn mit Gleisanschluß und Verladerampe. Die Beförderung der gebrannten Waren zur Bahn ist immer mit größeren Schwierigkeiten verbunden als die Zufuhr des Rohtones. Durch Gleisanschluß und Verladerampe ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, mit den Rollwagen vom Ofen unmittelbar in die Eisenbahnwagen zu fahren, wodurch Sie große Kosten im Verladen ersparen.

Die Zufuhr des Rohtons kann durch Feldbahngleise, durch Seilbahn oder Drahtseil-Schwebebahn erfolgen. Die Drahtseil-Schwebebahn dürfte das Gegebene sein, doch dürfte in der heutigen Zeit der Kostenpunkt in diesen Anlagen eine große Rolle spielen. In erster Linie ist die Ersparung von teueren Arbeitskräften maßgebend. Wilh. Ruf, Ziegeleitechn. 123

3. Antwort: Ich empfehle Ihnen, ehe Sie an irgend eine Veränderung der Anlage herantreten und größere Kapitalien festlegen, sich bei Ihrem zuständigen Bezirkswohnungskommissar zu befragen, ob Sie auch Aussicht haben, daß Ihre Ziegelei mit Kohle beliefert wird.

Bekanntlich wird dem zuständigen Bezirkswohnungskommissar von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt allmonatlich ein bestimmtes Kohlenkontingent zur Verteilung an wirtschaftlich arbeitende Ziegeleien zugewiesen. Dies Kontingent darf nicht überschritten werden. Sofern Sie also nicht schon auf dem Kohlebelieferungsplan stehen, ist es von allergrößter Wichtigkeit, zunächst festzustellen, ob Sie auch Aussicht haben, mit Kohle beliefert zu werden.

Ihre Frage, ob es richtiger ist, das jetzt bestehende Werk auszubauen und die Erzeugnisse vermittels Feldbahngleis und Lokomotivbetrieb an die nächste Bahnstation zu befördern, oder hierzu eine Drahtseilbahn zu benutzen, beantworte ich dahingehend, daß es bei den augenblicklichen Preisen für eine Drahtseilbahn richtiger sein dürfte, zunächst einen Feldbahnbetrieb zu errichten. Sollten sich die Verhältnisse in der Preisgestaltung auf dem Maschinenmarkt bessern, dann könnte später an einen Verkauf der Feldbahnanlage herangetreten und eine Drahtseilbahn errichtet werden.

Der Betrieb der Drahtseilbahn ist zweifellos wirtschaftlicher als derjenige des Feldbahnbetriebes, jedoch sind die Anschaffungskosten für eine Drahtseilbahn heute so hoch, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens unter Umständen gefährdet ist. Wenn Sie keine gebrauchte Drahtseilbahn preiswert erstehen können, dann würde ich vorübergehend den Feldbahnbetrieb vorziehen.

Ihre zweite Frage, ob es richtiger ist, die alte, nur aus Ofen und leichter Bedachung und Schornstein bestehende Ziegelei abzureißen und neu zu errichten und in der Nähe der Bahnstation aufzubauen, beantworte ich dahingehend, daß ich zu einem derartigen Unternehmen unter heutigen Verhältnissen nicht raten möchte. Zunächst wird bei dem Abbruch des bestehenden Werkes ein erheblicher Teil der Baustoffe unbrauchbar werden. Ich habe auch Bedenken, ob sich die vorhandene alte Ziegelei ohne weiteres einer neuzeitlichen Einrichtung anpassen lassen wird. Das kann man an Ort und Stelle beurteilen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Rat eines erfahrenen Sonderfachmanns einzuholen. Ehe Sie zum Abbruch des alten Werkes und Neubau eines anderen Werkes schreiten, empfehle ich Ihnen ebenfalls, vorher das Einverständnis des zuständigen Bezirkswohnungskommissars wegen Freigabe der für die Errichtung der neuen Ziegelei erforderlichen Baustoffe einzuholen. Solange bei dem augenblicklichen Kohlenmangel noch ein erheblicher Teil wirtschaftlich arbeitender Ziegeleien nicht mit Kohle beliefert werden kann, wird der Bezirkswohnungskommissar für den Neubau einer Ziegelei die Freigabe von Baustoffen ablehnen.

Konrad Wagner, Ingenieur (Kassel). 123

4. Antwort: Wenn Sie durchaus eine Ziegelei bauen wollen (ich weiß nicht, ob ich Ihnen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt dazu raten kann), es steht Ihnen in Nähe der Bahnstation eine geeignete Baustelle, unter Umständen auch für bequemen, un-

mittelbaren Bahnanschluß zur Verfügung, die Anlage einer Schmalspurbahn läßt sich ohne große Schwierigkeiten und Sonderausgaben ermöglichen. Sie können Ihren Tongrubenbetrieb ohne eine Wasserhaltung betreiben, bezw. Sie haben in Nähe der Tonfelder elektrische Kraft und endlich, die Aufsicht in der Tongrube während der Betriebszeit ist durchführbar und gesichert), dann würde ich die Anlage an den Bahnhof bauen, wenn der Bahnabsatz vorherrschend in Frage kommt. Ein gutes Tonlager ist wohl die Grundbedingung für die Anlage einer Ziegelei; aber ebenso wichtig ist, daß Lage und Absatzgebiet der neu zu errichtenden Ziegelei berücksichtigt werden.

Eine neuzeitliche Ziegelei mit einer Jahresleistung von 5 bis 6 Millionen, zumeist Dachziegel, ist heute so bitter teuer, daß in gewöhnlichen Zeiten die Anlagekapitalzinsen und Abschreibungen kaum jemals einen Verdienst aufkommen lassen werden.

Schließlich ist es besser, den Betrieb in der bisherigen Weise weiter zu führen, nur für den Ortsabsatz zu arbeiten und die Weiterentwickelung unseres Erwerbslebens abzuwarten.

Ich habe zum Beispiel vor nunmehr 30 Jahren bei Oldesloe eine ähnliche, vom Besitzer beschlossene Anlage nicht ausgeführt, weil die Absatzverhältnisse mir nicht gesichert erschienen und der Versand des Rohtons bezw. der fertigen Erzeugnisse so teuer gekommen wäre, daß die Anlage nicht wettbewerbfähig sein konnte. Der in Lübeck wohnende Besitzer, der über meinen Rat zuerst recht ungehalten war und mir rund heraus erklärte, daß er mit seinem Felde machen könne was er wolle, hat nach reiflicher Überlegung doch den Neubau unterlassen, die bestehende Kleinanlage für den Ortsabsatz weiter betrieben und mir später Dank abgestattet. Heute, wo eine Anlage das Vielfache gegen früher kostet, ist erst recht Vorsicht geboten, und daher empfehle ich Ihnen, mehr denn je das Für und Wider zu erwägen.

Wilh. Gieche, Ziegelei-Ingenieur. 123

5. Antwort: Dem Vorschlage, die Ziegelei an die Bahnstation zu legen, schließen sich noch an H. Martensmeier (Stendal) und Architekt Fried. Dippel (Wiesbaden). 123

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Hygiene der keramischen Industrie. Von Dr. B. Schreber. (Weyl's Handbuch der Hygiene. 7. Band, besonderer Teil, 5. Abteilung.) Mit Abbildungen. Leipzig 1918. Verlag J. A. Barth. 812 Seiten. Größe 17 : 26 cm. Preis geh. 15 M.

Der Krieg hat unserem Volke eine ungeheure Einbuße an wertvollen Menschenleben gebracht, und die Jahre des Mangels und der Entbehrungen, die hinter uns liegen, die uns wohl noch auf lange hinaus weiter bevorstehen, haben so verheerende Wirkungen an der Volksgesundheit gezeitigt, daß wir danach trachten müssen, noch größere Schäden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten. Eine wirksame Waffe bietet uns hierbei die Hygiene, deren Bedeutung denn auch immer mehr erkannt wird. Auf allen Gebieten hat sie wesentliche Erfolge zu verzeichnen, in allen Industrien Eingang gefunden, nicht zuletzt in der keramischen Industrie. Für ihre Weiterförderung in den Betrieben dieser letztgenannten Industrie tritt denn auch Dr. B. Schreber im 7. Band von Weyl's Handbuch der Hygiene ein. Er behandelt darin u. a. die Gesundheitspflege der Ziegelarbeiter, der Töpfer und Porzellanarbeiter in 3 gesonderten Abschnitten, und zwar gibt er zunächst einen kurzen Geschichtsabriß über die Entwicklung der betreffenden Industriezweige, eine zusammengefaßte Schilderung der derzeitigen Herstellungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen Verhältnisse und Angaben über die Zahl der beschäftigten Personen und über Menge und Wert der nach oder aus Deutschland ein- oder ausgeführten Ziegeleierzeugnisse, Töpfer- und Porzellanwaren. Hierauf werden die Berufskrankheiten, ihre Häufigkeit sowie die zu ihrer Beseitigung und zur Verhütung von Unfällen getroffenen gesetzgeberischen und privaten Maßnahmen eingehender behandelt. Auch werden Vorschläge gemacht, wie die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter weiterhin zu verbessern wären. Das am Schlusse beigegebene Literaturverzeichnis wird all denen, die sich mit dem Studium der Gesundheitsschädigungen der Keramarbeiter eingehender befassen wollen, als Wegweiser willkommen sein. Sg. 297

Rechts- und Verwaltungspflege

Steuerabzug. Aus Arbeitnehmerkreisen wird hier und da die Forderung gestellt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung auf den Abzug der 10 vH verzichte und die 10 vH zugunsten des Arbeitnehmers selbst trage. Das ist nach Ansicht der amtlichen Stellen gesetzlich unzulässig; denn § 5 der Reichsabgabenordnung verbietet ausdrücklich das Umgehen oder die Minderung der Steuerpflicht durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß in der Tragung der 10 vH eine Schenkung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zu erblicken ist. Die wiederholte Schenkung gilt als Einkommenserhöhung und ist dementsprechend ihrerseits steuerpflichtig. Nach § 50 des Einkommensteuergesetzes würde der Arbeitgeber bei Vorauszahlung des nach dem 25. Juni fällig werdenden Gehalts oder Lohns persönlich für den abzuziehenden Betrag haftbar sein; außerdem macht er sich nach amtlicher Auslegung auf Grund des § 359 der Reichsabgabenordnung wegen Steuerhinterziehung strafbar. J

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik

Einzahlung der Ausfuhrabgabe. Wir werden von den Zollstellen ersucht, den Antragstellern auf Ausfuhrbewilligungen mitzuteilen, daß die berechnete Ausfuhrabgabe vor Übersendung der Bewilligung an die Grenzzollämter bei der Zollstelle ihres Wohnorts oder, falls eine solche nicht vorhanden, bei einer benachbarten einzuzahlen ist. Es soll dies geschehen, damit eine Überlastung der Grenzzollämter und große Verkehrsstockungen vermieden werden. Ag

Handelsnachrichten

Westdeutschlands Bautätigkeit und Ziegelmarkt im Mai 1920

Hamm i. W. Die Bahnhofs- und Siedelungsbauten nehmen ihren Fortgang. Im übrigen ruht die Bautätigkeit nach wie vor fast vollständig. Nur auf dem Lande nimmt man Erweiterungen von Scheunen, Ställen und Ausbesserungen vor; hier und da wird auch ein abgebranntes Gehöft wieder aufgebaut. Solche Bauten gehören aber naturgemäß zu den Seltenheiten. Die Folge dieser Zustände, der Kohlennot und der übertriebenen Lohnforderungen der Arbeiter — man vergleiche nur den in Nummer 56 Seite 545/546 veröffentlichten Tarifabschluß in der Rheinisch-Westfälischen Ziegelindustrie — ist der Untergang der selbständigen Ziegelindustrie. Mit diesem Tarifvertrag haben sich die Ziegeleiarbeiter ihr eigenes Grab gegraben. Danach verdient der Ziegeleiarbeiter durchschnittlich etwa 50 M für den zehnstündigen Arbeitstag. Die Arbeiterführer, Gewerkschaftssekretäre usw. weisen mit Stolz auf diesen „Triumph" ihrer Tätigkeit hin. Sie wollen damit beweisen, wie sehr sich ihre Anstellung für den Arbeiter bezahlt macht! Sie verschweigen aber wohlweislich, daß diese Löhne zwar auf dem Papier stehen, aber fast nirgends gezahlt werden, weil eben nicht mehr geziegelt wird. Eine Ziegelei nach der anderen wird verkauft und abgebrochen zum Schaden der Allgemeinheit. Wer wird wohl in Zukunft wieder bei heutigen Löhnen einen Ringofen neu errichten? Und wer kann infolge der durch die Lohnerhöhungen bedingten Ziegelpreise überhaupt noch in Zukunft bauen? In Hamm sind in letzter Zeit allein 7 Ringöfen verkauft worden. Der größte Teil wird abgebrochen werden. Ähnliches hört man aus der Umgegend von Soest, Werl, Wewer und aus dem Münsterlande. Ein Jahrzehnt lang vor dem Kriege hatte die Ziegelindustrie mit Übererzeugung und den größten Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Dann kamen die bösen Kriegsjahre, in denen sie bekanntlich das Stiefkind der Regierung war. Man hoffte, daß nach dem Kriege neues Leben aus den Ruinen emporblühen würde. Aber weit gefehlt— die demokratische Regierung fügte den Fehlern der alten Regierung noch neue hinzu. Die Zwangsbewirtschaftung nahm kein Ende, die Kohlenbelieferung war ganz unzureichend, die Forderungen der Arbeiter und der sozialen Gesetzgebung wurden immer gewaltiger, dazu kam das im Kriege großgezogene Diebesgesindel, das die stilliegenden Werke immer mehr demolierte und bestahl, kurz — der Abbruchsunternehmer erschien dem erbitterten und geplagten Ziegeleibesitzer nunmehr als rettender Engel, und das Beispiel des einzelnen fand bald allgemeine Nachahmung. Man wartet nicht mehr, bis der letzte Stein und Nagel von der Ziegelei gestohlen ist, sondern man verkauft auf Abbruch und rettet so wenigstens einen Teil des Kapitals, das vor Jahren mit so großen Hoffnungen in das Werk hineingesteckt wurde. Nach Veröffentlichung des neuen Tarifvertrags hat diese Abbruchskrankheit immer mehr um sich gegriffen. In Zukunft wird es in Westfalen wohl nur noch vereinzelte selbständige Ziegeleien geben, im übrigen nur noch Zechenziegeleien, die weder Kohlennot, noch Versandschwierigkeiten kennen.

Borghorst i. W. Die Bautätigkeit ruht vollständig, weil die Baustoffe erstens viel zu teuer sind, und weil auch großer Mangel darin herrscht. Der Betrieb auf den Ziegeleien ist kaum aufrecht zu erhalten. Die Kohlen sind knapp und teuer, und die Arbeiter stellen hohe Lohnforderungen. Lagerbestände gibt es nicht. Die Aussichten auf Absatz sind nicht besonders, weil ja die Bautätigkeit wegen der hohen Baustoffpreise vollständig zum Stilliegen verurteilt ist.

Westdeutschlands Ziegelpreise im Mai 1920 für das Tausend ab Ziegelei (vergl. den vorstehenden Bau- u. Ziegelmarkt).

Ort	Feldbrandziegel	Mauerziegel Maß 25.12.6,5 cm			Mauerklinker	Pflasterklinker für Fahrbahnen u. Gehsteige	Poröse Ziegel, Deckenziegel	Dachziegel				Lehmsteine	Kalksandsteine	Zementdachsteine
		nicht ausgelesen	I	II				Biberschwänze	Holländ. Pfannen	Strangfalzziegel	Falzziegel			
Hamm i. W.	–	225	—	—	300	325	--	--	1000	—	--	--	—	—
Limburg, Lahn	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Barmen. Die Stadt Barmen erhielt für die bis jetzt fertiggestellten Häuser am Sedansberg und Norrenberg einen Staatszuschuß in Höhe von 1,9 Millionen M, bei einem Kostenaufwand von 4 Millionen M. Dafür wurden errichtet am Sedansberg 11 Häuser mit 61 Wohnungen, am Norrenberg 12 Häuser mit 48 Wohnungen. Der Wohnungsbau durch die Stadt geht vorwärts, und die nächste Stadtverordnetenversammlung dürfte eine Reihe weiterer Neubauten an die Bauunternehmer vergeben.

Limburg a. L. Die private und öffentliche Bautätigkeit läßt sehr zu wünschen übrig. Der Spar- und Bauverein baut 60 Kleinwohnungen, die jedoch wegen Holzmangels nur sehr langsam ihrer Vollendung entgegengehen. Im Bezirk sind alle Ziegel abgesetzt, ungebrannte Steine dagegen gibt es genügend. Trotzdem den Werken Kohlen zugeteilt sind, erhalten sie nichts geliefert. Die Ziegelnot ist in der Lahngegend groß. Die Preise sind den Erstehungskosten angepaßt, Zahlungen erfolgen im wesentlichen gut nach 1 Monat Ziel. Bau- und Hypothekengelder sind zu 4½ bis 5½ vH zu haben. Der Grundstücksmarkt ist ruhig, da ein jeder zurückhält. Etwa ¼ der vorhandenen Ziegeleien arbeiten unter sehr erschwerten Umständen, die besonders auf Kohlenmangel zurückzuführen sind. Die Arbeiter machen große Schwierigkeiten, und die Leistung ist sehr herabgemindert. Was den Absatz betrifft, so ist für Ausbesserungen für Kleinwohnungs-, Fabrik-, Berg- und Eisenbahnbauten und für landwirtschaftliche Gebäude immer Nachfrage vorhanden.

Wallau, Krs. Biedenkopf. Die Bautätigkeit ist schwach, da die hohen Preise für Baustoffe und die hohen Löhne jede Baulust unterdrücken. Trotzdem würden die wenigen arbeitenden Ziegeleien reichlichen Absatz haben, wenn sie mit Kohlen versorgt würden. Die Aprillieferungen sind ganz ausgefallen, und der Mai scheint auch wieder vorüber zu gehen, ohne daß Kohlen eintreffen. Es werden daher wohl noch alle Ziegeleien dem Abbruch verfallen.

, Klinker röse waren

Gebrüder Mittag, Ziegelei Dittersbach (Dittersbach, A. G. Stolpen, Sachsen). Die Firma ist erloschen. H

Ziegelwerke Straubing, Weinschenk u. Co. offene Handelsgesellschaft (Straubing). Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H

Hermann Pinsch, Ziegelei (Kliestow bei Trebbin). Die Firma ist erloschen. H

erfeste ugnisse

Schamottewerke Lonnewitz Emil Freytag (Lonnewitz, A. G. Oschatz). Prokura erteilt: Kaufmann Peter Marsiske und Betriebsleiter Ernst Stutzky, beide in Lonnewitz. Sie dürfen die Firma nur miteinander vertreten. ff

Kalk- ndsteine

Kalksandsteinfabriken Union m. b. H. (Woyens, A. G. Hadersleben). Fabrikant Aage Gram (Woyens) ist zum weiteren Geschäftsführer ernannt. Ks

nton- ndustrie

Porzellan- und Tonwarenfabrik Steinau, Littmann u. Kontny (Steinau, Oder). Die Firma ist eingetragen. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Georg Littmann und Erich Kontny (Steinau, Oder). Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter in Gemeinschaft ermächtigt. Pz

Thüringer Porzellan-Industrie G. m. b. H. (Beutelsdorf, A. G. Kahla). Die §§ 6 (Dauer des Gesellschaftsvertrages), 9 (Verteilung des Reingewinns) und 7 (Verteilung der Aktiven bei einer eventl. Auflösung) des Gesellschaftsvertrags sind geändert. Pz

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. (Sophienau bei Charlottenbrunn i. Schles.). Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 200 000 M auf 2 500 000 M. Zunächst werden nur 600 000 M begeben. Die neuen Aktien mit halber Dividende für 1919-20 werden von der Firma Carsch, Simon u. Co. namens einer Genossenschaft zu 112 vH mit der Verpflichtung übernommen, davon 433 000 M den Aktionären von 1 zu 3 zu 120 vH anzubieten. Die restlichen 167 000 jungen Aktien sollen der Direktion und den Beamten zum gleichen Kurse angeboten werden. Die Gesellschaft ist bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit zu lohnenden Preisen beschäftigt. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde an Stelle des in den Vorstand übergetretenen Mitgliedes, Chemikers Dr. Frankl, Schwiegersohn des Generaldirektors Schachtel, dessen zweiter Schwiegersohn Adolf Czech neugewählt. Pz

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn). Die Hauptversammlung erhöhte die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch Zuwahl des Bankiers Louis David (Bonn) und des Bankiers Otto Carsch (vom Bankhause Carsch, Simon & Co. in Berlin) von vier auf sechs. Pz

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. (Tettau). In der Hauptversammlung vom 29. März 1920 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M und die entsprechende Änderung und eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Höhe des Grundkapitals: 1 500 000 M. Pz

Lage der Luxusporzellanindustrie. Die Luxusporzellanindustrie ist vom Umschwung in der Geschäftslage sehr erheblich betroffen worden. Die fortdauernden Steigerungen der Rohstoffpreise und die starken Lohnerhöhungen hatten in diesem Frühjahre noch eine Preiserhöhung erforderlich gemacht, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Flaute zu erheblichen Zurückziehungen an Aufträgen führte. Wie überall ist zur Zeit die Nachfrage schwach. Das Angebot an Ware ist aber auch nicht groß, da infolge der eingeschränkten Kohlenlieferung nur beschränkt gearbeitet werden kann. An eine Ermäßigung der Preise ist vorläufig nicht zu denken, da auch die neuesten Lohnverhandlungen noch zu einer Lohnerhöhung geführt haben. 610 mPz

Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H. (Schlierbach, A. G. Wächtersbach). Dem Kaufmann Adam Staubach (Schlierbach) ist Prokura erteilt. St

Gips

Gipswerke Schottwien-Semmering G. m. b. H. (Semmering). Kollektivprokura erteilt: Anton Hehenberger. aG

Beton und Eisenbeton

Beton- und Eisenbetonbau „Union" G. m. b. H. Hannover). Die Zweigniederlassung in Dresden ist aufgehoben. B

Schornsteine Brennöfen, Feuerungen

Umwandlung in eine G. m. b. H. Das bisher unter der Firma Karl Selle, Baugeschäft für industrielle Feuerungsanlagen, Kesseleinmauerungen usw in Erfurt betriebene Unternehmen ist mit Wirkung vom 1. April 1920 ab in eine G. m. b. H. umgewandelt. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wurde Architekt und Maurermeister Heinrich Herrling und zum Prokuristen Ingenieur Otto Wetzel (Erfurt) ernannt. Sch

Rohstoffe

Westerwälder Tonindustrie in Breitscheid G. m. b. H. (Herborn, Dillkr.). Dr. Heinrich Schick ist als Geschäftsführer abberufen, alleiniger Geschäftsführer ist jetzt Kaufmann Hans Karl (Breitscheid). To

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. (München). Zu der Kapitalstransaktion der Gesellschaft (vergl. Seite 661) teilt diese mit, daß in Anrechnung auf das neue Grundkapital der Kropfmühl-Akt.-Ges. nicht Forderungen der Fried. Krupp gegen Kropfmühl eingelegt werden, sondern daß die Fried. Krupp eine Forderung gegen die Passauer Graphitwerke besitzt, welche mit eingebracht werden soll. Verbindlichkeiten der Kropfmühl-Akt.-Ges. gegenüber Fried. Krupp Akt.-Ges. bestehen nicht. Gr

Mosaik

Gestorben: Prof. Johannes Vollmer (Lübeck), früher viele Jahre Dozent für Backsteinbau an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg. Vollmer war Schüler Haases und Otzens und hat in ganz Deutschland und in der Schweiz viele protestantische Kirchen in gotisierendem Stile gebaut, so in Berlin den Backsteinbau der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche am Rande des Tiergartens. V

Personalnachrichten. Am 1. Juli werden es 20 Jahre, daß Geschäftsführer Direktor Thilo Kieser (Graudenz) die Leitung der Vereinigten Ziegeleien von Graudenz G. m. b. H. (Graudenz) übernommen hat. Die Gesellschaft selbst blickte wie in Nr. 60 unserer Zeitschrift ausführlich berichtet, am 5. Mai auf ein 20jähriges Bestehen zurück. — In den Landesausschuß der bayerischen Industrie wurde für Unterfranken Direktor Max Kahle von der Portland-Cement-Fabrik Karlstadt am Main, Ludwig Roth, Akt.-Ges. (Karlstadt) gewählt. — Franz Küttler, Obermaler der Kunstabteilung der Porzellanfabrik Kästner (Oberhohndorf) konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken. Zu gleicher Zeit konnte Karl Müller das 25jährige Arbeitsjubiläum als Maler in der Aufglasurabteilung der Firma begehen. V

Arbeiterwohlfahrt. Die Vereinigten Chamottefabriken, vormals C. Kulmiz G. m. b. H. (Saarau i. Schles.) verfügen über einen Arbeiterunterstützungsfonds von 60 847,21 M und eine Kulmizstiftung von 9200 M. — Die Firma Gebr. Vetter, Akt.-Ges., Ziegelwerke (Pforzheim und Mühlacker) haben ein Wohlfahrtskonto von 4198,42 M und ein Stiftungskonto von 2217,40 M. — Die Schweizerische Cement-Industrie-Gesellschaft (Heerbrugg) ist im Besitze eines Pensionsfonds von 100 000 M. V

Fachsektion der Ziegel- und Keramik-Industrie in Preßburg. Auf einer Versammlung der Vertreter der Ziegel- und Keramik-Industrie wurde beschlossen, eine Fachsektion des Zentralverbandes der tschecho-slowakischen Industriellen, Landesgruppe für die Slowakei in Preßburg zu gründen, und zwar mit folgender Unterteilung: 1. Tonindustrie: Ziegel, Dachziegel, feinkeramische und feuerfeste Industrie; 2. Kalkstein- und Zementindustrie, Kunstschiefer und sonstige Baustoffe. V

Arbeitskleidung. Zur Linderung des großen Mangels an Arbeitskleidung besteht eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H., Abteilung H (Berlin, Unter den Linden 46), die Arbeitskleidung, Wäsche und Unterkunftsbedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an ihre Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfange liefert. Die Bedarfsanmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die genannte Stelle zu richten. V

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Quarzitausfuhr. Der Bund hat die Aufhebung des Verbotes der Quarzitausfuhr beantragt. Ver

Deutscher Gips-Verein, E. V.

Hauptversammlung. Die am 8. Juli 1920 von vormittags 11 Uhr ab in Würzburg (Bahnhofshotel) stattfindende Hauptversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bericht über die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses.
2. Ernennung eines Ehrenvorsitzenden.
3. Wahl des ersten Vorsitzenden.
4. Wahlen für den Geschäftsführenden Ausschuß. Es scheiden aus die Herren: Brauns, Schimpf, Schüle, Völker.
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
6. Wahl der Kassenprüfer.
7. Welche Gesichtspunkte sind bei Anwendung von Gipsbauweisen zu beachten? Herr Dipl.-Ing. C. Brandt (Nienburg).
8. „Die Herstellung von Schwefel und Schwefelsäure aus Gips". Herr Ingenieur L. Martin (Ellrich).
9. Gips als Schutz gegen Wärme-Durchlässigkeit.
10. Neuere Erfahrungen über Düngegips.
11. Unvorhergesehenes.

Die Einführung von Gästen ist erwünscht. Es wird gebeten, deren Anschriften der Geschäftsstelle bis zum 29. Juni anzugeben. Mitglieder des Bunds der Gipswerke Deutschlands, E. V., sind zur Teilnahme an den Verhandlungen herzlich eingeladen. Anschließend an die Versammlung findet ein gemeinschaftliches Essen statt. Um einen Überblick über die Teilnahme zu gewinnen, wird um umgehende Anmeldung gebeten. Ver

Schlesischer Zieglerbund e. V.

Mitgliederversammlung. Die am 29. Juni, mittags 12 Uhr in Breslau (Königstraße 4, Rieyners Hotel) stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung hat folgende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bericht des Geschäftsführers über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit des Bunds.
2. Erneuerung des Vorstands gemäß § 8 der Satzung.
3. Beiträge für 1920.
4. Zwangsbewirtschaftung, Kohlenversorgung und Richtpreise.
5. Abbruch von Ziegeleien.
6. Arbeitgeberverbände
7. Anregungen aus der Versammlung. Ver

Bund der Gipswerke Deutschlands, E. V.

Hauptversammlung. Die Tagesordnung für die am 8. Juli 1920 vormittags 9 Uhr, in Würzburg (Bahnhofshotel) stattfindende Hauptversammlung umfaßt folgende Gegenstände:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Festlegung des Mitgliedsbeitrags.
3. Bericht über die Verfolgung wucherischer Angebote auf dem Gipsmarkte.
4. Steuerfragen.
5. Kohlenbewirtschaftung.
6. Gipspreise.
7. Unvorhergesehenes.

Die Teilnahme an der Versammlung des Deutschen Gips-Vereins, E. V., vormittags 11 Uhr, durch die Mitglieder des Bunds der Gipswerke Deutschlands ist sehr erwünscht, auch Gäste sind herzlich willkommen. Die Geschäftsstelle bittet jedoch, ihr die in Betracht kommenden Anschriften bis zum 29. Juni aufzugeben. Ver

Deutscher Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands e. V.

Außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Juni. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Moritz Schultz, eröffnet, worauf in die Beratung des einzigen Gegenstands der Tagesordnung, Annahme oder Ablehnung des Reichsarbeitsvertrags, eingetreten wurde. Der Geschäftsführer erstattete eingehenden Bericht über die innerhalb der Gruppe der feuerfesten Erzeugnisse der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden geführten Verhandlungen und erbat auf Grund seiner Darlegungen die Annahme des Reichsarbeitsvertrags, zumal bereits alle anderen Industriezweige der Steine und Erden ihre Zustimmung erteilt hatten. Nach eingehender Erörterung wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, daß der Reichsarbeitsvertrag für die feuerfeste Industrie am 8. Juni 1920 in Kraft trete und in einem an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, an den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands und an den Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter gerichteten Brief die endgültige Stellungnahme der feuerfesten Industrie festgelegt werden solle. Ver

Torferzeugerverband Stade

Gegen die Zwangswirtschaft. Der Verband veröffentlicht eine Erklärung, wonach die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Brenntorfs im Regierungsbezirk Stade höchstwahrscheinlich in Kürze zu erwarten steht. Der Verband, der grundsätzlich auf dem Boden der freien Wirtschaft steht, hat es sich zum Ziel gesetzt, alle kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, die die junge aufblühende Industrie zum Schaden der unter der Brennstoffnot leidenden Bevölkerung in der Erzeugung hemmen, zu beseitigen und zu verhüten. Er erwartet in diesem Bestreben den Beistand sämtlicher Torferzeuger, die durch ihren Beitritt den Verband in den Stand setzen, den Behörden mit dem vollen Gewicht einer festgefügten Organisation gegenüberzutreten. Ver

Sitzungen

25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Zementhändler-Bund e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Hotel „Reichshof" (Russischer Hof).
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Kalkbund. Gesellschafterversammlung. Goslar (Hotel „Der Achtermann").
25. Juni, 9 Uhr: Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hauptversammlung. Goslar (Harz), Hotel „Der Achtermann".
25. Juni: Verein Deutscher Kalkwerke e. V. Sitzung des Ofenausschusses. Goslar („Der Achtermann").
28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).
29. Juni, 12 Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Riegners Hotel, Königstr. 4).
29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).
5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).
5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).
7. Juli, ¾7 Uhr: Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. G. m. b. H. Hauptversammlung. Lübeck (Hotel International).
7. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Sitzung des Geschäftsführenden und des Kohlenverteilungsausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.
7. Juli, 3 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.
7. Juli, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
8. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.
8. Juli, 11 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.
28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pißler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 75 — BERLIN - Sonnabend, den 26. Juni 1920 — 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Mit Holz erreichbare Brenntemperatur . . . 709
Zur Lohnfrage in der Ziegelindustrie 710
Zementwaren-Stampfmaschinen . . 711
Widerstandsfähigkeit von Beton . 711
Fragekasten 712
Zeitschriftenschau 712
Patente und Gebrauchsmuster . . 712
Bücherschau . . 713
Rechts- und Verwaltungspflege . 713
Handelsnachrichten . . 713
Mosaik . . 716
Berufsgenossenschaften und Vereine 715
Sitzungen 715

Mit Holz erreichbare Brenntemperatur

Von Hans Sachse

Infolge der Kohlennot wird zurzeit in der Tonindustrie, insbesondere der Feintonindustrie, vielfach mit Holz gebrannt; und da der Feuchtigkeitsgehalt dieses Holzes recht verschieden zu sein pflegt, so lohnt es wohl, einmal zahlenmäßig, und, so gut wie möglich den wirklichen Betriebsverhältnissen Rechnung tragend, festzustellen, welchen Einfluß ein mehr oder weniger hoher Feuchtigkeitsgehalt des zur Verbrennung kommenden Holzes auf die Höhe der erreichbaren Brenntemperatur ausüben kann.

In manchen Porzellanfabriken, in denen man hohe Temperaturen benötigt, pflegt man das Holz, ehe es zur Verbrennung kommt, erst um den Ofen herum aufzuschichten und mit Hilfe der vom Ofen ausgehenden Wärme gründlich vorzutrocknen. Man kann infolgedessen wohl annehmen, daß hier vollkommen trockenes Holz verfeuert wird. Solches Holz hat nach vielen chemischen Analysen durchschnittlich folgende Zusammensetzung:

58 vH Kohlenstoff (C),
6 vH Wasserstoff (H),
34 vH Sauerstoff (O)
2 vH Asche (A).

Infolge des Sauerstoffgehaltes des Holzes ist nicht der ganze Wasserstoffgehalt für die Verbrennung wärmespendend verfügbar, sondern nur ein Teil, entsprechend der Formel $H - \frac{O}{8}$. In dieser Formel bedeutet H den Wasserstoff- und O den Sauerstoffgehalt. Es ist also nur $6 - \frac{34}{8} = 1{,}75$ vH verbrennlicher Wasserstoff in dem Holze enthalten. Die übrigen 4,25 vH Wasserstoff sind in den sauerstoffhaltigen organischen Verbindungen, die im Holze enthalten sind, an die 34 vH Sauerstoff gebunden und sind mit ihnen zusammen bei verbrennungstechnischen Berechnungen 38,25 vH chemisch gebundenem Wasser gleichzusetzen; sie kommen als solches für die Entwicklung von Wärme nicht in Betracht. Im Gegenteil wird bei der Verdampfung dieses Wassers (richtiger der organischen Verbindungen, die die 4,25 vH und 34 vH O enthalten) noch Wärme verbraucht. Der Heizwert des Holzes setzt sich also zusammen aus der Summe der bei der Verbrennung des Kohlenstoffes und des verbrennlichen Wasserstoffes freiwerdenden Wärme, abzüglich der bei der Verdampfung des chemisch gebundenen Wassers verbrauchten Wärme. Ist C der Kohlenstoffgehalt, H der Wasserstoffgehalt, O der Sauerstoffgehalt des Holzes, also $H - \frac{O}{8}$ der Gehalt an verbrennlichem Wasserstoff und $\frac{O}{8}$ der Gehalt an chemisch gebundenem Wasser, so ist der

$$\text{Heizwert} = \left[8000 \cdot C + 29000 \cdot \left(\left(H - \frac{O}{8}\right) - 600 \cdot \frac{9}{8} O \right] \right] \cdot 0{,}01,$$

$$= [8000 \cdot 58 + 29000 \cdot 1{,}75 - 600 \cdot 38{,}25] \cdot 0{,}01,$$

$$= [464000 + 50750 - 22950] \cdot 0{,}01,$$

$$= 4918.$$

Der Heizwert des vollkommen trockenen Holzes beträgt demnach rund 4900 WE.

Die Verbrennung vollzieht sich entsprechend den Formeln:

$$12 \text{ kg C} + 32 \text{ kg O} = 44 \text{ kg } CO_2,$$
$$2 \text{ kg H} + 16 \text{ kg O} = 18 \text{ kg } H_2O.$$

Je 1 kg völlig trockenen Holzes verbraucht demnach bei seiner vollkommenen Verbrennung theoretisch

für { 0,580 kg C / 0,0175 kg C verbrennl. H } 1,547 kg O / 0,140 kg O } und liefert dabei

2,127 kg CO_2,
0,1575 kg H_2O.

Zur vollkommenen Verbrennung von je 1 kg völlig trockenen Holzes sind also rechnerisch mindestens 1,547+0,140 = 1,687 kg Sauerstoff erforderlich. Da nun

Rechts-Beratungsstelle der **„Tonindustrie - Zeitung“** erteilt bei Einsendung des Postbezugsscheins, der mit der Antwort zurückgesandt wird, Auskunft in allen Fragen des gewerblichen, bürgerlichen und Handelrechts, des Arbeitsrechts, des Versicherungs- und des Steuerwesens, in Fragen der Versorgungs- und Unterstützungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien oder Hinterbliebenen (Familienunterstützungen, Hinterbliebenenrenten, Kriegselterngeld, Kapitalsabfindung usw).

aber das Holz in Wirklichkeit nicht mit reinem Sauerstoff, sondern mit Luft verbrannt wird, so gehören zu diesen 1,687 kg Sauerstoff (nach dem Mischungsverhältnis 23,2: 76,8 Gwtln. Sauerstoff: Stickstoff in der Luft) 5,585 kg Stickstoff. Der rechnerisch zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luftbedarf beträgt also 7,272 kg. Da beim Anfeuern des Ofens die Ofenteile und das Brenngut noch kalt sind, ist eine völlige Rauchverbrennung nicht möglich, und es scheidet sich, zumal die Anwärmung langsam erfolgen muß, damit das Brenngut nicht zerspringt, während einer ziemlich langen Zeit des Vorfeuers starker Ruß auf dem Einsatz aus. Dieser Ruß, der ja doch weiter nichts als Kohlenstoff ist, wird aber bei der späteren Zuführung überschüssiger Luft mit verbrannt und dadurch der Sauerstoff des Luftüberschusses so gut wie vollständig verbraucht. Es dürfte also beim Porzellanbrennen der theoretisch zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luftbedarf im ganzen genommen ungefähr den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Die Flammengase aus 1 kg vollkommen trockenen Holzes bestehen dann also aus: 2,127 kg Kohlensäure (CO_2), 0,1575 kg Wasser (H_2O, aus dem verbrennlichen Wasserstoff entstanden), 0,3825 kg Wasser (H_2O, das chemisch gebunden bereits im Holze vorhanden war), zusammen also 0,540 kg Wasser (H_2O) und 5,585 kg Stickstoff (N). Alle diese Gase sind bei der Verbrennung von je 1 kg Holz durch die dabei freiwerdende Wärme, die gleich dem Heizwert des Holzes ist, auf die Flammentemperatur t zu erhitzen. Nimmt man an, daß die theoretische Flammentemperatur annähernd 2000° C betragen wird, so kann man die mittlere spezifische Wärme von 1 kg Kohlensäure zwischen 0° und t° bei sich gleichbleibendem Druck zu 0,283 annehmen, die des Wasserdampfes zu 0,578 und die des Stickstoffes zu 0,282. Die Flammentemperatur t ergibt sich dann aus der Gleichung:

$$t = \frac{4900}{2{,}127 \cdot 0{,}283 + 0{,}540 \cdot 0{,}578 + 5{,}585 \cdot 0{,}282}$$

$$t = \frac{4900}{0{,}601941 + 0{,}312120 + 1{,}574970}$$

$$= \frac{4900}{2{,}489031} \approx \frac{4900}{2{,}5} = 1960.$$

Theoretisch errechnet sich also für vollkommen trockenes Holz eine Flammentemperatur von rund 1960° C. Praktisch erreicht werden im Brennbetriebe in Porzellanfabriken und Fabriken feuerfester Erzeugnisse mit Holzfeuerung erfahrungsgemäß in Öfen mit überschlagender Flamme Temperaturen bis zu etwa 1450°. Daß in Wirklichkeit keine höheren Temperaturen erreicht werden, liegt unter anderem an den Wärmeverlusten durch Strahlung und unmittelbare Abgabe von Wärme an die den Ofen umgebende Luft. Diese Wärmeverluste werden naturgemäß immer größer, je höher man die Temperatur im Ofen zu steigern versucht[1]). g 0158

Zur Lohnfrage in der Ziegelindustrie

Von A. Milde.

Die Frage der Entlohnung der Arbeiter steht seit Monaten unausgesetzt im Mittelpunkte der Erörterungen. Nicht nur die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer befassen sich mit ihr; auch die Reichsarbeitsgemeinschaften haben mit der Aufstellung eines Reichsarbeitsvertrags dazu Stellung genommen. Zwar stellt der Reichsarbeitsvertrag nur einen sogenannten Manteltarif dar, der die allgemeinen Bedingungen des Reicharbeitsverhältnisses regeln will, während er die Festsetzung der Lohnsätze den örtlichen Vereinbarungen überläßt; trotzdem hat er jedoch eine grundlegende Bedeutung für den Arbeitsvertrag überhaupt. Nach seiner Festlegung beanspruchen aber hauptsächlich die Orts- oder Bezirkstarife die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß alle Lebensbedürfnisse geradezu ins unermeßliche gestiegen sind, so kann doch auch nicht bestritten werden, daß die andauernden Forderungen auf Lohnerhöhung allmählich eine Höhe erreicht haben, die die Aufrechterhaltung der meisten Betriebe in der Ziegelindustrie in Frage stellt, solange die Preise für die Erzeugnisse der Ziegelei keinen ausreichenden Ausgleich gewähren. Wer mitten im gewerblichen Leben steht und mit offenen Augen seine Entwicklung verfolgt, wird ehrlicher Weise zugeben müssen, daß die Lohnforderungen vielfach zur Arbeitsleistung in keinem angemessenen Verhältnisse stehen; der frühere Grundsatz: „Wie die Arbeit, so der Lohn" ist augenscheinlich ganz in Vergessenheit geraten. Die Auffassung, daß das Verlangen zahlreicher Arbeitnehmer auf eine Erhöhung des Lohns und gleichzeitig auf eine Verminderung der Arbeitsleistung gerichtet ist, kann nicht unbedingt von der Hand gewiesen werden. Gewiß mögen die Lohntarife eine gewisse Berechtigung insofern haben, als dem Arbeitnehmer ein bestimmter Lohn zugesichert wird, mit dem er rechnen kann; aber trotzdem kann es nicht gebilligt werden und entspricht es nicht den wirtschaftlichen Grundsätzen, daß der tüchtige, arbeitsame und arbeitsfreudige Arbeiter nicht besser entlohnt wird als der Durchschnittsarbeiter oder gar als derjenige Arbeiter, der unter dem Durchschnitte zurückbleibt. Mit dem von den Arbeitnehmerverbänden geforderten Einheitslohne wird jede Arbeitslust und jedes Vorwärtsstreben von vornherein unterbunden. Davon, daß unter dem Systeme des Einheitslohns auch eine gewisse Einheit in der Arbeitsleistung gefordert werden soll, darf keine Rede sein. Zwar enthalten die Tarifverträge vielfach die Klausel, daß mit dem Arbeitnehmer, der nur über eine verminderte Arbeitsfähigkeit verfügt, bezüglich der Entlohnung besondere Abmachungen getroffen werden können; jedoch begegnet in der Praxis die Verwirklichung dieser Klausel ganz erheblichen Schwierigkeiten. Und doch ist es ein Unding, daß z. B. einem alten, gebrechlichen Arbeiter, dem die Verrichtung von Ofen- und Schachtarbeit nicht mehr zugemutet werden kann, der vielmehr nur mit leichten Platzarbeiten beschäftigt wird, der Lohn für eine vollwertige Arbeitskraft gezahlt werden soll. Diese Einsicht bricht sich auch in den Kreisen der Arbeitnehmer immer mehr Bahn; oft genug hört man auch von ihnen, daß die bisherigen Zustände nicht mehr aufrechterhalten werden können. Gerade die Ziegelindustrie hat darunter empfindlich zu leiden; denn in keinem anderen Industriezweige sind die Unterschiede in der Arbeitsleistung des Einzelnen wohl so groß wie in der Ziegelindustrie. Es ist auch deshalb unbedingt notwendig, daß hier ein durchgreifender Wandel eintritt; die Lohnsätze dürfen ihre Grundlage nicht nur im Lebens- und Dienstalter finden, sondern vor allem in den Arbeitsleistungen des Einzelnen.

Unter den schwierigen Verhältnissen, die sich in den Ziegeleibetrieben unter dem Drucke der immer wiederkehrenden Lohnkämpfe herausgebildet haben, sind aber nicht nur die Betriebsinhaber, sondern auch die Betriebsbeamten, besonders die Ziegelmeister geschädigt worden. Sie mußten hinsichtlich der Aufbesserung ihrer Gehälter und sonstigen Einkommensbezügen gegenüber der Arbeiterschaft zurückstehen, obwohl sie die dauernde Verteuerung aller Lebensverhältnisse genau so empfinden wie die Arbeiter und darüber hinaus auf ihnen die Verantwortung für den Betrieb lastet. Der Arbeiter weiß davon nichts; wenn seine Arbeitszeit vorüber ist, kann er sich erholen, während der Ziegelmeister noch manches nachzusehen und in Ordnung zu bringen hat, wofür er keinerlei Entschädigung beansprucht, weil solche Leistungen nach altem Herkommen und Brauch als selbstverständlich in den Bereich seiner Tätigkeit fallen. Wenn er aber sehen muß, wie das Ergebnis seiner Arbeit zum weitaus größten Teile der Arbeiterschaft des Betriebs zufließt, so wird man es begreiflich finden, wenn auch er bei der Verteilung des Gewinns berücksichtigt sein möchte. Das Zurückstehen des Ziegelmeisters hat seine Ursache in dem Fehlen eines festen Zusammenschusses der Ziegelmeister, der ihre Belange nicht nur den Besitzern, sondern auch der Arbeiterschaft gegenüber wahrnimmt. Dieser Zusammen-

[1]) Aufsätze über die mit lufttrockenem und mit grünem Holz erreichbaren Temperaturen folgen in den nächsten Nummern unter gleicher Überschrift.

schluß würde es auch verhindern, daß ein Ziegelmeister den anderen unterbietet, um nur ja die freie Stelle zu bekommen. Jeder Berufsgenosse sollte es daher als seine unabweisbare Pflicht betrachten, den Zusammenschlußgedanken nach Kräften und mit allen Mitteln zu fördern. Zu diesem Zwecke sollten an den einzelnen Orten Zusammenkünfte der Ziegelmeister anberaumt werden, in denen aber nicht nur die wirtschaftliche Lage besprochen, sondern auch für ihre Weiterbildung durch wissenschaftliche und technische Vorträge gesorgt wird. Auf diesem Wege allein wird der große Verband der Ziegelmeister, dessen unabweisbare Notwendigkeit gerade bei der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung ganz besonders in die Erscheinung tritt, ins Leben gerufen und zum Segen des ganzen Standes wirken können. o. [112]

Zementwaren-Stampfmaschinen

Stampf-, Schleif- und Poliereinrichtung in einer Maschine.

Gar oft ist der Versuch gemacht worden, die Stampfarbeit, die bekanntlich viel körperliche Kräfte verlangt, durch Maschinenarbeit zu ersetzen, ohne daß sich diese Maschinen wirklich bewährt und gut eingeführt hätten. In der Kunststeinindustrie, besonders in dem Zementwarenfach, hat es auch nicht an reichlichen Versuchen gefehlt. So waren auf der Baufach-Ausstellung in Leipzig 1913 Rohrstampfmaschinen mit mehreren freifallenden Stampfern ausgestellt, die sich aber auch nicht so bewährt haben sollen, als erwartet wurde.

Was ist da nun der Grund des Fehlschlages, fragt man sich unwillkürlich? Die Stampfer waren doch alle ziemlich schwer hergestellt, also müßte doch die Stampfung besser ausfallen als mit Hand? Und doch fiel sie viel schlechter aus! Der Grund liegt wohl in einer irrtümlichen Voraussetzung, die aus einer nicht richtigen Folgerung aus unseren Fallgesetzen vom freien Fall von Körpern herrührt.

Bei der Handarbeit gibt ein tüchtiger Arbeiter seinem Stampfer stets einen Schwung beim Stampfen. Wieviel dies ausmacht, geht daraus hervor, daß die frisch gestampften Zementrohre bei einem fleißigen Arbeiter ohne Bedenken sofort aus den Formen ausgeschalt werden können, während sie bei einem faulen Arbeiter, der ohne diesen Schwung arbeitet, leicht zusammenfallen und zum mindesten schlechte Druckfestigkeiten aufweisen.

Jederman weiß, daß ein Hammer von etwa ½ Pfund Gewicht auf einen im Gleichgewicht gehaltenen Nagelkopf aufgesetzt, den Nagel nicht in ein Brett eindrückt, ja kaum einen Eindruck auf dem Holze hinterläßt. Läßt man den Hammer von 10 cm Höhe, unter Festhalten des Hammerstieles mit einem Bindfaden, frei auf den bereitgehaltenen Nagel auffallen, so schlägt sich der Nagel noch nicht so tief in das Brett ein, daß er steht. Gibt man jedoch mit dem Hammer einen Schlag aus ebenfalls 10 cm Höhe, so fährt der Nagel tief in das Holz hinein.

Macht man diese Versuche auf einer Spiralfederwage, statt des Nagels, so kann man bei dem freien Fall des Hammers etwa bis 3 Pfund Ausschlag feststellen, beim Schlag aus gleicher Höhe jedoch 12—15 Pfund Ausschlag. Welch' ein gewaltiger Unterschied bei nur 10 cm Fallhöhe!

Diese Beobachtung beweist, von welch' ungeahnter Wirkung der beschleunigte Fall ist!

Nun wird man einwenden, daß schon einmal eine Firma eine Stampfmaschine mit durch Federdruck beschleunigtem Fall auf den Markt gebracht hat, die sich aber doch nicht bewährt hat. Dabei bedenkt man nicht, daß der Druck der Feder zu zeitig sich fühlbar machte, so daß das Segment des Hebungsrades sich so schnell abnutzt, daß der Stampfer nicht mehr zur vollen Höhe gehoben wird und dann die Beschleunigung des Stampfers durch die vorzeitige Reibung mit dem Segmentrade aufgehoben wird.

Als wesentliche Neuerung wurde auf der technischen Messe in Leipzig, die seiner Zeit leider durch politische Unruhen gestört wurde, im Hause der Baumesse eine Stampfmaschine mit beschleunigter Stampfwirkung in Verbindung mit einer Gelenkarm-Schleif- und Poliermaschine nach den Patenten Haerting vorgeführt. Die ganz bedeutende Stampfwirkung wird dabei dadurch erzielt, daß am Ende der Aufwärtsbewegung des Stampfers ein schnell entgegengesetzt drehendes Rad auf schwingender Welle sich nur im Beginn des Falles an die Stampferstange andrückt, dem Stampfer dabei ein hohe Fallgeschwindigkeit gebend. Die Stampfung dürfte der allseitig als sehr gut anerkannten Preßluftstampfung nicht nachstehen, doch ist die Maschine ganz unvergleichlich billiger.

Ein guter Gedanke ist die Verquickung mit Schleif- und Poliervorrichtung in einer Maschine, wodurch wohl auch dem bedenklichsten Kunststeinhersteller der Entschluß zur Anschaffung wegen ihrer großen Ausnutzungsmöglichkeit erleichtert wird. Bei der Verwendung als Stampfmaschine hat man nur einen Hebel umzustellen (zur Betätigung des Hebungssegmentrades), den Führungshebel in seiner hohen Stellung einzuhaken und den Stampferstiel zwischen Führungsrollen und Segmentrad zu schieben.

Soll die Schleif- oder Poliereinrichtung benutzt werden, so zieht man erst den Stampferstiel aus seiner Führung heraus, stellt den Hebel um, der die Kegelräder im Gehäuseinnern außer Betrieb setzt, und steckt an die an der senkrechten Welle befindlichen Mundstücke die nötigen Schleif- oder Polierscheiben an. Der aus seiner hohen, befestigten Lage ausgehängte Führungshebel wird an eine Spiralfeder angehängt, die, ihn in der Schwebe haltend, ihn leicht, wie allgemein üblich, als Führungs- und Druckhebel beim Schleifen oder Polieren benutzen läßt.

Diese glückliche Verbindung der Stampfmaschine mit der Schleif- und Poliermaschine macht die Maschine zum unentbehrlichen Bestand jeder Zementwaren- und Kunststeinfabrik, zumal der Preis als niedrig bezeichnet werden kann. Die Maschine wird fahrbar und stehend hergestellt und ist bei leichter Bauart durch Rahmenausführung doch äußerst fest bei leichter Handhabung. i [127]

Widerstandsfähigkeit von Beton

Es gibt wohl keinen Baustoff, der so sicher und schnell sich zahlreiche Anwendungsgebiete erobert hat als der Beton. Jedoch darf man nicht glauben, daß Beton ein einheitlicher Stoff ist, im Gegenteil, er kann sehr vielseitig sein, je nach Wahl der verschiedenen Zuschläge und Füllstoffe und abgesehen von der Wahl der verschiedenen Zemente. Nur einen Mangel hat der Beton. Er ist nicht widerstandsfähig gegen Wasser. Ein genauer Kenner der Betonbauweise berichtet so über die Einwirkung von Wasser auf Beton Folgendes[1]): „Sehr reines Wasser, das wenig gelöste mineralische Bestandteile enthält, kann Zerstörungserscheinungen am Beton hervorrufen, beonders dann, wenn es den Behälter ständig durchfließt. Die Ursache liegt darin, daß das Wasser das beim Erhärten des Betons ausgeschiedene Kalkhydrat auflöst und wegführt. Diese Zerstörungserscheinungen treten stärker auf, sobald das Wasser gelöste Kohlensäure enthält. Es bildet sich dann nämlich doppel-kohlensaurer Kalk, der im Wasser löslich ist, und bei ständiger Erneuerung des Wassers schreitet diese Auslaugung des Zements schneller voran als bei reinem Wasser. Die lösende Wirkung der Kohlensäure ist wie jeder chemische Angriff auf Beton um so geringer, je dichter der Beton oder Zementputz ist." Es scheint jedoch, daß die Ausführung sehr über das Ziel hinausgegangen ist und der Bildung von Kalkhydrat zu viel Wert beigelegt wird. Es wird wohl selten die Bildung von Kakhydrat nachweisbar sein, weil es wohl kein Wasser gibt, das nicht geringe Mengen von Kohlensäure enthält, und diese läßt die Bildung von Kalkhydrat nicht aufkommen, sondern führt diesen unmittelbar in kohlensauren Kalk über, der gegen reines Wasser unempfindlich ist. In geringer Menge fördert die Kohlensäure die Haltbarkeit des Betons, während ein Ueberschuß leicht schädlich wirkt, wenn nicht die Vorsicht gebraucht wird, als Zuschlagstoff Kalksteinschotter und Kalksteinsand zu verwenden. di [0117]

[1]) Der Bauingenieur 1920, Heft 1, S. 12: Einwirkung von Säuren und Salzen auf Beton". Von Dr.-Ing. W. Petry, Regierungsbaumeister.

Fragekasten

Frage 75. Pachtvertrag. Ich will eine Maschinenziegelei pachten. Welches sind die Hauptpunkte, die im Pachtvertrage festzulegen sind, um Streitigkeiten für beide Teile in der Zukunft auszuschließen? 151

Frage 75 a. Imprägnierung von Waggonplanen. Wie können Waggonplanen, die aus neuen Jutesäcken, doppelt gelegt, zusammengenäht sind, imprägniert werden? 152

Frage 75 b. Brennen von Portlandzement im Schneiderofen. Sind Versuche gemacht und welche Ergebnisse sind dabei erzielt worden, Portlandzement im Schneiderofen mit Kohlen zu brennen, entweder indem man den Rohsteinen die Feinkohlen einpreßt oder indem Rohsteine und Kohlen lagenweise aufgegeben wurden? 135

1. Antwort: Ursprünglich hat Schneider Zement und Kohlen schichtweise eingeführt. Später wurden die Kohlen durch Koksgrus ersetzt. Das Einpressen von Kohlen oder Koks rührt von Dr. Paul Prüssing her. i. 135

2. Antwort: Die Beocsiner Zementfabrik brennt in 28 Schachtöfen seit vielen Jahren Portlandzement mit gutem Ergebnisse mit einer Anthrazitkohle. Die Kohle wird in den Rohstein eingepreßt. Leistung für 1 Ofenschacht 450—500 Zentner in 24 Stunden. Kohlenverbrauch im Durchschnitt 17 vH des Klinkergewichtes. S. i 135

Frage 61. Seiltransporteur. Wir haben neuerdings einen Seiltransporteur in Betrieb genommen. Der Transporteur besteht aus 2 Hanfseilen, die wagerecht in einer Entfernung von etwa 20 cm gleich laufen und auf die die Ziegelrähmchen für Falzziegel aufgelegt werden. Beim Laufen der Seile drehen sich die beiden Seile in der Rechtsrichtung, das heißt, in der Richtung, wie die Seile gedreht sind. Das hat zur Folge, daß die Falzziegelrahmen mit den frischen Formlingen nach mehreren m Seilbewegung immer nach rechts ablaufen und schließlich herunterfallen. Mit welchen Maßnahmen kann man den Übelstand beseitigen? 129

1. Antwort: Den Übelstand des Herunterfallens der Formlinge vom Seiltransporteur können Sie auf sehr einfache Art beseitigen, indem Sie das eine Seil in entgegengesetzter Richtung zum andern auflegen, so daß beide Seile die Drallrichtung nach der Mitte haben. Auch dürfte es sich empfehlen, den Abstand der Seile von einander 30—32 cm anstatt 20 cm zu wählen, weil sonst die Rähmchen mit den Formlingen zu weit über die Seile hinausragen und bei weniger vorsichtigem Auflegen schon das Bestreben haben, nach der einen oder anderen Seite überzukippen.

Für den Transport von Dachziegeln in wagerechter Richtung haben sich Seiltransporteure immer gut bewährt, sie müssen aber gut montiert sein, die beiden Seile müssen genau parallel laufen.

M. Schneider, Möding bei Landau. 129

2. Antwort: Für Seiltransporteure verwendet man am besten sogenannte drallfreie Seile. Sie sind nach einem besonderen Verfahren hergestellt und drehen sich beim Laufen nicht oder doch nur verschwindend wenig.

Bei den heutigen Preisverhältnissen ist jedoch an ein Auswechseln der vorhandenen Seile nicht zu denken. Auch dürfte die Lieferzeit sehr lang sein.

Es wäre in dem vorliegenden Falle zuerst einmal nachzusehen, ob in der Montage des Seiltransporteurs kein Fehler gemacht worden ist. Ich bemerke dazu, obgleich es eigentlich selbstverständlich ist, daß sämtliche Achsen genau wagrecht liegen

müssen. Ferner soll das obere Seil das ziehende sein, d. h., der Antrieb des Seiltransporteurs soll nicht an der Presse, sondern im Trockenschuppen, also am Ende, nicht am Anfang angebracht werden. Auch ist es wichtig, daß die oberen Tragrollen nicht zu weit auseinandersitzen. Abhängig ist die Entfernung derselben von der Beschickung. Liegen die Formlinge sehr dicht, müssen natürlich mehr Rollen angebracht werden. Größer als etwa 1 m sollte die Entfernung der Tragrollen nicht gewählt werden. Um das erwähnte Übel in dem vorliegenden Falle zu beseitigen, würde ich nach Prüfung der Montage vorschlagen, die Seile weiter auseinander zu legen, und zwar muß die Entfernung so groß gewählt werden, daß die Seile außerhalb der an den Trockenrähmchen befindlichen Querleisten zu liegen kommen.

Aus dem beigegebenen Bilde ist zu ersehen, daß die dem Trockenrähmchen durch die angebliche Drehung der Seile erteilte seitliche Bewegung durch die Querleisten a restlos aufgehalten wird und daher ein Herabfallen der Ziegel unter Durchschnittsverhältnissen ausgeschlossen ist.

Diese Ausführung dürfte das Übel des Herabfallens der Ziegel sicher beheben. Die Seilscheiben müßten etwa 100 mm weiter auseinandergerückt werden. Das genaue Maß richtet sich nach den vorhandenen Trockenrahmen. Gg. Fleschhut, Ing. 129

Zeitschriftenschau

Entgasung der Kohle im Drehofen. Die Verwertung sowie Bewertung der dabei gewonnenen Erzeugnisse. Direktor Dr.-Ing. E. Roser (Mülheim-Ruhr) in Stahl und Eisen, Nr. 22, vom 3. Juni 1920. Mit Literaturangaben. i

Kaligewinnung aus Zement und Hochofenstaub. Stahl und Eisen, Nr. 22, vom 3. Juni 1920. Aufsatz mit Literaturangaben. Hinweis auf Stahl und Eisen 1917, 7. Juni, S. 551/2; 1918, 7. Nov., S. 1029/33; 1919, 14. August, S. 929/31. Über Kaligewinnung bei der Zementherstellung in Amerika Hj. Anderson-Tesch im Svensk-Kemisk Tidskrift, 31. arg. 1919, Nr. 6 ff (Meddelanden fran Sveriges Kemiska Industrickontor 11, arg. S. 61 ff). Entstaubung der Zementbrennöfen durch Stoffilter, Frankfurter Zeitung vom 3. September 1918, Verfahren von Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Fr. Schott. i

Hammergründungen. Über deren zweckmäßige Ausbildung und Berechnung finden sich Aufsätze in den Monatsblättern des Berliner Bezirksvereines deutscher Ingenieure vom 7. Januar 1920 und Nr. 3, März 1920. Es handelt sich dabei besonders um die elastische Zwischenlage, die einen sehr wichtigen Bauteil des Hammers darstellt. i

Der Wärmeingenieur. Die Überwachungsstelle für Brennstoff- und Energiewirtschaft in Düsseldorf hat diesen neuen zeitgemäßen Begriff geprägt. Er bezeichnet einen Sachverständigen, der auf größeren oder einer Reihe kleinerer Werke lediglich die Aufgabe hat, alle Einrichtungen, die Wärme und Energie verbrauchen, zu überwachen und auf Sparsamkeit zu achten. Der Leiter der Wärmestelle ist Hüttendirektor Dr. Ing. K. Rummel, der einen Lehrgang eröffnet hat. (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 15 vom 21. Februar 1920.) i

Neue Gerichts- und Gefängnisbauten in Ziegel-Architektur. (Schluß aus Nr. 30, S. 283 der Tonindustrie-Zeitung.) Amtsgericht Gronau. Für die Ansichtsflächen der Gebäude sind rote Verblendziegel mit weißer Fugung, für die Dächer rote Falzziegel verwendet worden; Gliederungen, Brüstungen, Schmuckteile usw. aus Tufftstein. — Amtsgericht in Beckum, Reg.-Bez. Münster. Die äußeren Ansichten der Gebäude ebenfalls in roten Ziegeln mit weißer Fugung; Umrahmungen der Öffnungen aus Sandstein. Dachdeckung rote holländische Pfannen. Fertigstellung September 1917. — Amtsgerichtliche Neubauten in Gladbeck i. W. Für die glatten Ansichtsflächen Putz aus Förderstädter Kalk, Gliederungen, Umrahmungen und Schmuckteile Ettringer Tufftstein, für die Dächer rote Falzziegel. (Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 15 vom 21. Februar 1920.) i

Untersuchungen über die Wärmeleitfähigkeit feuerfester Baustoffe. Prof. Dr.-Ing. Max Jakob führt in einer neuerlichen nicht amtlichen Äußerung in den „Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt" die Widersprüche, die ihm Geh. Reg.-Rat Prof. E. Heyn (vgl. Tonindustrie-Zeitung 1914, Nr. 128, S. 1751, 1920, Nr. 64, S. 614) durch mathematische Ableitungen mit seinen Voraussetzungen nachgewiesen zu haben glaubt, darauf zurück, daß dieser seinen Ableitungen nicht die richtigen Differenzialgleichungen zugrunde gelegt hat. Ferner weist er darauf hin, daß Professor Heyn weder den theoretischen noch experimentellen Beweis dafür erbracht habe, daß $\frac{\delta^2 \vartheta}{\delta y^2}$ klein wäre gegenüber $\frac{\delta^2 \vartheta}{\delta x^2}$ (Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamte zu Berlin-Lichterfelde-West, 1919, 5. u. 6. Heft, Seite 335—336.) g

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Vorrichtung zum Versetzen von Maschinen zum Heben stechbarer Massen. Carl Francke, Maschinenfabrik (Bremen). Klasse 10 c, F. 45 596, vom 5. 11. 19.

Herstellung von Formlingen, Verfahren und Vorrichtung zur —, aus dem zwischen einem Gleis ausgebreiteten Rohtorf mittels einer Zellenschneidwalze. Aloys Pfisterer (München). Klasse 10 c, P. 38 847, vom 4. 12. 19.

Torfmaschinen, Zwischenstück für —. Aloys Pfisterer (München). Klasse 10 c, P. 37 941, vom 12. 6. 19.

Hohlwand aus Platten und Hohlsteinen für Verstärkungspfeiler. Christian Bayer (Frankfurt a. M.). Klasse 37 a, B. 86 256, vom 1. 5. 18.

Entwässerung von breiigen und keramischen Massen, Verfahren und Vorrichtung für —. Otto Franck (Regensburg). Klasse 80 a, F. 43 833, vom 30. 10. 18.

Mischtrommel für Beton, Mörtel u. dgl. Carl Peschke, Maschinenfabrik (Zweibrücken). Klasse 80 a, P. 38 144, vom 28. 7. 19.

Preßform für Brikettpressen. Otto Moretz, Grube „von Voß" b. Deuben b. Zeitz. Klasse 80 a, M. 66 764, vom 10. 9. 19.

Herstellung von Rohren aus Zement o. dgl., Vorrichtung zur —. A. C. Pohlmann (Wandsbek). Klasse 80 a, 35 465, vom 1. 2. 17.

Herstellung von Asbestschiefer u. dgl., Verfahren zur —. Emil Richter (Liebeschitz b. Saaz, Böhmen). Klasse 80 a, R. 47 152, vom 12. 2. 19.

Mörtel zum Verbinden von Wandplatten, Gipsdielen u. dgl. Gustav de Bruyn (Köln-Ehrenfeld). Klasse 80 b, 86 442, vom 25. 5. 18.

Herstellung eines schwindrißfreien Betons, Verfahren zur —. Dr. Arthur Gutmann (Düsseldorf). Klasse 80 b, G. 50 173, vom 28. 1. 20.

Trockenkalk, Verfahren zur Herstellung von treibfreiem —. Julius Joachim und Johannes Schulte (Berlin). Klasse 80 b, J. 19 183, vom 20. 2. 19.

Wandplatten, insbesondere für Zwischenwände aus Lehm, Verfahren zur Herstellung von —. Gustav de Bruyn Köln-Ehrenfeld). Klasse 80 b, B. 86 443, vom 25. 5. 18.

Beschickungsvorrichtung für Schachtöfen. Robert Dietz (Trier). Klasse 80 c, D. 35 868, vom 12. 5. 19.

Entleerungsvorrichtung für Schachtöfen, Silos o. dgl. Friedr. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk (Magdeburg-Buckau). Klasse 80 c, K. 70 810, vom 1. 11. 19.

Beschicken von Drehöfen, Vorrichtung zum —. Tonerde-Werke Curtius G. m. b. H. (Duisburg). Klasse 80 c, T. 21 928, vom 27. 3. 18.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Verbindungsvorrichtung zwischen Mauerwerk und Holzstützen. Paul Meltzer (Darmstadt). D.R.G.M. 743 162, vom 14. 12. 18.

Platte zur Herstellung von Decken. Wilhelm Zerlin (Düsseldorf). D.R.G.M. 743 330, vom 3. 4. 20.

Hakenplatte aus wetterfestem Beton zur Verwendung als Außenschicht für Hohlblockwände und zur Isolierung jeder Art von Mauerwerk. Ernst David Stieler (Herford i. W.). D.R.G.M. 743 332, vom 14. 4. 20.

Formplatte für Hohlwände. Wilhelm Kußmann (Moritzfelde, Bez. Stettin). D.R.G.M. 743 031, vom 17. 5. 20.

Baustein für Leichtwände. Adolf Zinke (Dresden). D.R.G.M. 743 062, vom 10. 5. 20.

Holzträger. Fa. Heinrich Korb (Offenbach a. M.). D.R.G.M. 743 286, vom 1. 12. 19.

Vorrichtung zur Befestigung von Holzmasten. Paul Meltzer (Darmstadt). D.R.G.M. 743 319, vom 25. 5. 20.

Baustein. Johann Lessnig (Sinzig). D.R.G.M. 743 328, vom 3. 4. 20.

Kaminstein. Johann Lessnig (Sinzig). D.R.G.M. 743 329, vom 3. 4. 20.

Hohlstein. Heinrich Stehl (Gudensberg b. Cassel). D.R.G.M. 743 335, vom 27. 4. 20.

Dübel o. dgl. mit Längsbohrung zum Befestigen von Schrauben und Nägeln. Meyer, Roth & Pastor (Köln-Rodenberg). D.R.G.M. 743 361, vom 21. 5. 20.

Winkeldübel. Gustav Hanke (Gotha). D.R.G.M. 743 363, vom 22. 5. 20.

Hölzerner Maueranker für Lehmmauern, der die Befestigung von Holzbelag auf Lehmmauern ermöglicht. Werner v. Strussinski (Königsberg i. Pr.). D.R.G.M. 743 369, vom 25. 5. 20.

U-förmiger Baustein mit kreissegmentartigen Aussparungen. „Bifa"-Baugesellschaft industrieller Fabrikanlagen G. m. b. H. (Frankfurt a. M. Preungesheim). D.R.G.M. 743 577, vom 15. 11. 19.

Mehrgliedrige, auswechselbare Dach- und Rettungsleiter. Robert Mack (Stuttgart). D.R.G.M. 743 553, vom 15. 5. 20.

Grabeinfassung. Paul Knoth (Solingen). D.R.G.M. 743 346, vom 14. 5. 20.

Farbenspritzapparat. Max Bauer (Nürnberg). D.R.G.M. 743 247, vom 4. 6. 19.

Sackverschluß. Alfred Benz (Heidelberg). D.R.G.M. 743 091, vom 20. 5. 20.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Die neue Erbschaftsbesteuerung in Deutschland. (Erbschaftsgesetz vom 10. September 1919.) Von Kammerpräsident Dr. F. W. R. Zimmermann. Berlin 1919. Verlag: Franz Vahlen. 44 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis: 3.— M geh.

Nach einer kurzen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Erbschaftssteuer behandelt der Verfasser die verschiedenen Abarten, nämlich die Nachlaß-, Erbfall- und Schenkungssteuer und bespricht sodann Veranlagung und Erhebung dieser Steuern. Dabei hebt er die Sonderbestimmungen hervor, die lediglich dem Ausgleiche gewisser Härten dienen sollen. In dem Gesetze selbst macht sich das Bestreben bemerkbar, den gewaltig verschärften Steuerdruck tunlichst nach der wirklichen Leistungsfähigkeit zu verteilen und den Grundsatz einer gerechten Steuerverteilung in weitestgehendem Maße zum Durchbruch zu bringen. 285

Rechts- und Verwaltungspflege

Leistungen und Beiträge der Invalidenversicherung. Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, erhalten eine Zulage zu ihrer Rente. Die Zulage erhalten u. a. nicht: 1. Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich dreißig M, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich fünfzehn M, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 M. Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Sie fällt weg, wenn der Anspruch auf die Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt. Diese Vorschriften treten am 1. Juli in Kraft. Der § 1392 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I 90 Pf., II 100 Pf., III 110 Pf., IV 120 Pf., V 140 Pf. Die Vorschriften treten am 1. August 1920 in Kraft. J 155

Handelsnachrichten

Ziegel, Klinker poröse Tonwaren

Pommern. Neue Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Infolge der gestiegenen Selbstkosten der Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken für Löhne und allgemeine Unkosten ist für den Bereich der Baustoffbeschaffungsstelle Pommern eine Erhöhung der Preise für die in der Brennzeit 1920 hergestellten Ziegeleierzeugnisse wie folgt genehmigt: für 1000 Stück: Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß mit Druckfestigkeit bis 250 kg/qcm) 350 M, Klinker (Reichsmaß mit Druckfestigkeit über 250 kg/qcm) 390 M, Lochziegel 415 M, Poröse Lochziegel 453 M, Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm), I. Wahl 399 M, II. Wahl 308 M, Gesinterte Biberschwänze (45 Stück auf 1 qm) 526 M, Dachpfannen (15—16 Stück auf 1 qm), I. Wahl 629 M, II. Wahl 553 M, Dachpfannen (19—20 Stück auf 1 qm), I. Wahl 553 M, II. Wahl 476 M, Falzziegel (15—16 Stück auf 1 qm), I. Wahl 875 M, II. Wahl 802 M. Dräns von 40 mm l. W. (etwa 33 cm lang) 266 M, 52 mm l. W. 335 M, 65 mm l. W. 437 M, 80 mm l. W. 617 M, 100 mm l. W. 870 M, 130 mm l. W. 1031 M, 160 mm l. W. 1542 M, 185 mm l. W. (etwa 66 cm lang) 3720 M, 210 mm l. W. 6198 M, Deckensteine aller Art für 100 kg 13,65 M, Kalksandsteine (Reichsmaß) 350 M, Mauersteinbruch (nicht unter ½ Stein) (für je 1000 ganze = 2000 halbe) 168 M, Bruch unter ½ Stein (Schotter) für 1 cbm 36,90 M, Luftsteine (ungebrannte Lehmsteine) 210 M. Die weiteren Bestimmungen der Bekanntmachung vom 14. 4. 20 (vgl. Nr. 70, S. 669) bleiben bestehen.
733 mH

Hannover. Neue Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich, sowie für den Landkreis Rinteln gelten für Ziegelerzeugnisse von Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken ab 1. Juni 1920 bis auf weiteres folgende Richtpreise: Preis für 1000 Stück: Vor- und Hintermauerungsziegel, Reichsmaß 330 M, kleines Maß 313 M, Kalksandsteine 320 M, Langloch-Hohlziegel, Reichsmaß 345 M, Kleinsche Deckensteine, 10/12/25, 480 M, 10/15/25, 550 M, Biberschwänze, 45 Stück auf 1 qm, I. Wahl 450 M, II. Wahl 350 M, gesintert 575 M, Dachziegel (Hohlpfannen), 15 bis 16 Stück auf 1 qm, I. Wahl 650 M, II. Wahl 550 M, 19 bis 20 Stück auf 1 qm, I. Wahl 550 M, II. Wahl 450 M, Falzziegel, 15 bis 16 Stück auf 1 qm, I. Wahl 950 M, II. Wahl 850 M, säurefeste Klinker, I. Wahl 535 M, II. Wahl 455 M, Straßenklinker, I. Wahl 565 M, II. Wahl 480 M, III. Wahl 370 M. Die Preise für ungebrannte Vor- und Hintermauersteine betragen ⅔ der obigen Sätze. Die Richtpreise gelten ab Ziegelei-Stapelplatz. Wird das Verladen vom Erzeuger übernommen, so kann für das Überladen auf das Fuhrwerk oder, falls Bahn- oder Wasseranschluß auf dem Werke vorhanden ist, auf den Eisenbahnwagen oder das Schiff für Hintermauersteine bis zu 3 M für das Tausend, für Dachziegel und andere Erzeugnisse bis zu 5 M für das Tausend berechnet werden. Für Verpackungsmittel (Stroh, Heide usw.) ist bei der Dachziegelabgabe ein Zuschlag von 3 M für das Tausend zulässig. Es ist allgemein zulässig, im Kleinverkauf (Hintermauersteine bis zu 5000 Stück, Dachsteine und andere Erzeugnisse bis zu 1000 Stück) bis zu 8 vH erhöhte Preise zu nehmen. Gewerbsmäßige Stein- und Baustoffhändler können die Ziegelerzeugnisse zum Richtpreise beziehen, und haben das Recht, ihrerseits bis zu 8 vH aufzuschlagen. Die Verkaufsgesellschaften sind nicht berechtigt, für eigene oder die Erzeugnisse ihrer Gesellschafter Händlerzuschläge in Anrechnung zu

bringen. Wer die Richtpreise ohne Genehmigung des Bezirkswohnungskommissars überschreitet, wird von der weiteren Kohlenbelieferung und Ziegelfreigabe ausgeschlossen. Die Richtpreise dürfen ausnahmsweise nur dann überschritten werden, wenn vorher bei der Baustoffbeschaffungsstelle in jedem Einzelfalle von der betreffenden Ziegelei der Nachweis erbracht ist, daß der festgesetzte Richtpreis die Selbstkosten nicht deckt. 732 mH

Oberschlesien. Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse. Für die Provinz Oberschlesien gelten ab 15. Mai 1920 folgende Richtpreise für je 1000 Stück Ziegeleierzeugnisse: Vor- und Hintermauerungsziegel (Reichsmaß) 270 M, Hohl- und Lochsteine 320 M, Biberschwänze (Normalmaß, 15 cm breit, 33 cm lang, 45 Stück auf 1 qm) I. Wahl 500 M, II. Wahl 460 M, Dachpfannen a) bis 15 Stück auf 1 qm, I. Wahl 875 M, II. Wahl 725 M, b) 16—18 Stück auf 1 qm, I. Wahl 800 M, II. Wahl 650 M, c) 19—20 Stück auf 1 qm, I. Wahl 700 M, II. Wahl 580 M. Die Preise gelten für unverpackte Ware, aufgeladen ab Werk. Für Verpackungsmittel ist nur bei Dachziegelverladung ein Preisaufschlag von 10 M für 10 t zulässig. Bei Veräußerung durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 vH der obigen Richtpreise berechnet werden. Die Überschreitung der Richtpreise ist nur zulässig, wenn einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß die Selbstkosten so hoch sind, daß die Richtpreise nicht eingehalten werden können. Soweit dieser Nachweis bei Überschreitung der Richtpreise nicht geführt wird, kann auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 Strafverfolgung eintreten, auch kann die weitere Kohlenbelieferung gesperrt werden. 726 mH

Dachziegel

Kunitzer Weiche. Verblend- und Dachstein-Werke, Inh. Siegfried Sturm (Liegnitz). Die Firma ist geändert in Dachsteinwerk Kunitzer Weiche. Inhaber Siegfried Sturm. D

Kalksandsteine

Deutsches Kunst- und Kalksandstein-Werk, Akt.-Ges. (Copitz, A. G. Pirna). Betriebsleiter Max Kind ist als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Ks

Feintonindustrie

Gründung eines Unterverbandes für die Kaolinwerke in Prag. Bei der tschecho-slowakischen Außenhandelsstelle wurde ein Unterverband für die Kaolinwerke ins Leben gerufen und zu dessen Präsidenten der Vorsitzende des Verkaufsbureaus Vereinigter Kaolinwerke, G. m. b. H., Zentraldirektor Wlcek (Prag), bestellt. 729 amF

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. (Fraureuth). Die Gesellschaft ruft zum 3. Juli eine außerordentliche Hauptversammlung ein, die über die Erhöhung des Grundkapitals und dementsprechende Abänderung des Gesellschaftsvertrags beschließen soll. Pz

Fachausschuß für Steingutgeschirr. Man einigte sich nach längerer Aussprache darauf, die seitherige Berechnungsweise an sich beizubehalten und nur die Rabatte bezw. Aufschläge zu ändern, und zwar wie folgt:

Schweiz	50 vH Rabatt
Schweden	60 vH Rabatt
Dänemark	50 vH Rabatt
Spanien	50 vH Rabatt
Frankreich	10 vH Aufschlag
Luxemburg	10 vH Aufschlag
Holland	75 vH Rabatt
Norwegen	55 vH Rabatt
England und englische Kolonien	50 vH Rabatt
Amerika (einschl. Südamerika)	65 vH Rabatt
Belgien	10 vH Aufschlag
Italien	40 vH Aufschlag
Griechenland in franz. Franken	33⅓ vH Aufschlag
Türkei in franz. Franken	33⅓ vH Aufschlag
Ägypten in Schilling mit	60 vH Rabatt
Rumänien derzeitige Inlandspreise	+ 15 vH Aufschlag
Finnland derzeitige Inlandspreise	+ 50 vH Aufschlag
Balt. Länder derzeitige Inlandspreise	+ 50 vH Aufschlag
Rußland derzeitige Inlandspreise	+ 50 vH Aufschlag
Österreich derzeitige Inlandspreise	+ 15 vH Aufschlag
Tschechoslowakei derz. Inlandspreise	+ 15 vH Aufschlag

608 mSt

Kachelöfen

Meißener Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) (Meißen). Die außerordentliche Aktionärversammlung genehmigte einstimmig die zur Betriebsmittelstärkung vorgeschlagene Kapitalerhöhung um 700 000 M auf 2 Mill. M. Auf Anfragen teilte Generaldirektor Polko mit, daß bisher die Beschäftigung der Werke befriedigend war. Oe

Platten

N. V. „Argilla-Cement-Mozaik Tegelfabriek" (Bandoeng, Java). Die Gesellschaft ist mit 200 000 Gulden Kapital gegründet worden. Zweck: Herstellung von und Handel mit Fußböden- und Wandplatten und ähnlichen Gegenständen für das Baufach. aPl

Ausfuhrkontrolle und Ausfuhrbedingungen für Tonplatten. Vom 15. Juni 1920 ab geht mit Genehmigung des Gesamtausschusses der A. H. N. Feinkeramik die Ausfuhrkontrolle für Tonplatten auf die A. H. N. Feinkeramik über. Preisprüfer ist Herr Direktor Hildebrandt in Ehrang, Kreis Trier.

Ausfuhrbedingungen.

Der derzeitige Aufschlag auf die Grundpreise des Tonplattenverbandes beträgt für Deutschland 450 vH. Die Lieferungen nach Frankreich und Luxemburg sind zu diesen Preisen in französischen Franken zu berechnen. Das übrige Ausland umfaßt: Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen. Für Lieferungen nach der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen ist Bezahlung in Auslandswährung nach nachstehenden Mindestkursen zu verlangen. Für Lieferung nach Belgien und Italien sind französische Preise in französischen Franken zu verlangen.

Mindestkurse:

1 franz. Fr. = 0,50 Schweizer Fr.
1 franz. Fr. = 0,25 Holländ. Gulden.
1 franz. Fr. = 0,40 Kr. Schweden und Norwegen.
1 franz. Fr. = 0,46 Kr. Dänemark. 609 mPl

Zement

A.-B. Wisby Cementfabrik (Wisby auf Gottland, Schweden). Aus dem Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden wieder 15 vH Dividende ausgeteilt mit 180 000 Kr., 120 000 Kr. als Dividendenrücklage bestimmt und 128 419 (85 552) Kr. als Übertrag benutzt. Der Betrieb war eingeschränkt; die Beschaffung von Steinkohle war schwierig. Roh- und Fertigwarenlager verminderten sich von 1,02 auf 0,29 Mill. Kr. 171 aZ

Patentaktiebolaget Jungners Kalicement (Norrköping, Schweden). Der Verlust für 1919 beträgt 293 453 Kr (i. V. 148 951 Kr.). Nach Abkommen mit den Inhabern der Aktienmehrheit der Slite Cement- & Kalkaktiebolag (Slite) wird diese Gesellschaft unter gewissen Voraussetzungen übernommen, wozu das Aktienkapital von 2,10 auf 3,50 Mill. Kr. erhöht wurde. 170 aZ

Für Wiederaufnahme der Zementausfuhr. Die kürzlich zu Münster unter dem Vorsitze des stellvertretenden Reichskommissars Mehlich stattgefundene Lohnverhandlung zwischen Vertretern der Zement- und Kalkindustrie und Vertretern ihrer Arbeiterschaft gelangte jetzt zum Abschluß. Von den Vertretern der Industrie wurde erklärt, daß die Industrie nicht in der Lage sei, die ihr durch Schiedsspruch auferlegte, etwa 40 vH betragende Lohnerhöhung aus Eigenem zu bestreiten. Eine Erhöhung der Löhne würde unbedingt eine Erhöhung der Verkaufspreise für Zement und Kalk zur Folge haben. Eine solche kann jedoch lediglich durch Wiederaufnahme der Ausfuhr verhütet werden. Die Vertreter der Arbeiterschaft schlossen sich daher dem von der Industrie und der Händlerschaft vertretenen Verlangen nach Wiederaufnahme der Ausfuhr und Zuteilung eines besonderen Kohlenkontingentes für die Herstellung von Zement zu Ausfuhrzwecken an und erblicken hierin ebenfalls die einzige Möglichkeit, eine neue Preisstellung für Zement und Kalk mit ihren verhängnisvollen Wirkungen für das Wirtschaftsleben zu vermeiden. 606 mZ

Kalk

Lissendorfer Kalkwerke Bäßgen u. Co. (Niedermendig A.-G. Mayen). Die Firma ist eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter Kaufmann Heinrich Bäßgen (Mayen), 5 Kommanditisten sind vorhanden. Dem Grubenbesitzer Heinrich Pickel (Kottenheim) und dem Kaufmann Peter Petersen (Kottenheim) ist Einzelprokura erteilt. K

A.-S. Kagstrup Kalkværker (Kopenhagen). Zum Vorstandsmitglied wurde Ingenieur Poul Larsen (in Firma F. L. Smidth & Co.) bestellt. 174 aK

Pargas Kalkbergs Aktiebolag (Pargas und Abo, Finland). Der Reingewinn für 1919 betrug 1 894 000 Kr., die Dividende wurde auf 12 vH für 10 Mill. f. M. alte, 3 vH für 5 Mill. f. M. neue Aktien festgesetzt. Die Gesellschaft verschaffte sich mit eigenen Fahrzeugen Kohlen aus England. 172 aK

Rohstoffe

Stollenbau. Beim Grafitwerk Schwarzbach (Budweis, Südböhmen) wird für Entwässerungszwecke ein mehr als 7 km langer Stollen angelegt. Die Bauzeit ist auf etwa 20 Jahre mit einem Kostenaufwand von 7 Millionen Kr berechnet. aGr

Grundstü und Hypothe

Leipzig. Hypotheken- und Grundstücksmarkt im Mai. Das seit langem bestehende, die Nachfrage bedeutend übersteigende Kapitalangebot auf dem Hypothekenmarkte hielt nach dem Berichte von Vieweger & Co. im Mai an. Die Abschlüsse hielten sich infolge des Mangels an geeigneten Anlagemöglichkeiten in engen Grenzen und erfolgten bei 1. Hypotheken vorwiegend zu 4¼ vH, sonst zu 4½ vH, und bei 2. Stellen meist zu 5 vH Zinsen. Grundstücke gewerblichen Charakters erforderten mindestens 4¾—5 vH. — Die Lage des Grundstücksmarkts blieb weiter recht lebhaft, wenngleich die Umsätze der Vormonate nicht erreicht wurden. Das Angebot in gut gelegenen, neuzeitlichen Wohnhäusern, sowie villenartigen Grundstücken, die immer noch stark gefragt sind, hat erheblich nachgelassen. Nach Mitteilung des Rats der Stadt Leipzig wurden im Mai 124 bebaute Grundstücke zum Preise von 22 608 750 M und 14 unbebaute zum Preise von 1 160 998 M verkauft. Bei 5 Grundstücken im Schätzungswerte von 247 200 M wurde die Zwangsversteigerung durchgeführt, davon waren 3 im Werte von 224 800 M im Stadtbezirk und die restlichen 2 im Werte von 22 400 M im Amtsbezirk belegen. Bei einem der letzteren kam Aufhebung der Gemeinschaft in Frage. 603 mHy

Allgemein

Carl Spaeter (Coblenz). Der langjährige Mitarbeiter Rich. Berger ist in den Ruhestand getreten und seine Prokura erloschen. Die Unterschrift des Dr. P. Berghaus ist infolge seines Ablebens erloschen. Dagegen ist den Herren Anton Müller und Fritz Jürgens Gesamtprokura erteilt. A

Zoll- u Verkehrsw

Einfuhr nach Danzig. Für die Einfuhr von Waren aus dem Deutschen Reiche nach Danzig ist eine Danziger Einfuhrbewilligung nicht notwendig, sondern nur eine deutsche Ausfuhrbewilligung. Zo

Organisation der deutschen Ausfuhr. Zwecks energischer Vertretung der deutschen Ausfuhrinteressen hat sich in Berlin eine neue Organisation gebildet, die den Namen „Zentralverband Deutscher Exportfirmen" angenommen hat. Der neue Verband hat sich im einzelnen folgende Aufgaben gestellt: Zusammenschluß aller ordentlichen deutschen Ausfuhrfirmen zu einem großen starken Verbande, Beseitigung aller Beschränkungen des freien Handels; Wahrnehmung und Förderung der Interessen seiner Mitglieder und des Ausfuhrhandels im allgemeinen, Einrichtung einer Auskunftei, Rechtsauskunftsstelle und eines Übersetzungsbureaus. Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes befindet sich Berlin SW. 47, Lichterfelder Straße 24, von wo auf Wunsch weitere Mitteilungen versandt werden. Zo

Goldzölle in Italien. Nach einer Verordnung des italienischen Schatzministers können die in Gold zu zahlenden Zölle bei den Zollämtern in Staats- oder Banknoten erlegt werden, wobei ein Aufschlag von 100 vH an Stelle des bisherigen von 50 vH berechnet wird. Zo

Tschechoslowakischer Staat. Erhöhung des monatlichen Einfuhrhöchstbetrages. Der Valutaausschuß der Kommission für auswärtigen Handel hat beschlossen, die Bestimmung, nach der eine einzelne Firma monatlich nur Waren im Höchstbetrage bis zu 250 000 Kr. einführen darf, bei Überschreitung dieser Summe aber das Einfuhrgesuch dem engeren Ausschuß der Kommission zur Bewilligung vorgelegt werden muß, dahin zu ändern, daß künftighin Rohstoffe bis zum Betrage von 1 Mill. Kr. monatlich ohne besondere Bewilligung des engeren Ausschusses der Kommission von einer Firma eingeführt werden dürfen. Zo

Italienische Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Nach einer Bekanntmachung der Handels- und Gewerbekammer in Rovereto (Südtirol) sind Gesuche um die Einfuhrbewilligung aus dem Zollauslande beim Generalkommissariat der Venezia Tridentina in Trient einzubringen und unterliegen einer Stempelgebühr von 3 Lire. In den Gesuchen ist anzuführen: a) Die Bezeichnung der liefernden Firma, b) der Preis der gelieferten Ware, c) die Valuta- und Zahlungsbedingungen, d) die Art der Verwendung der einzuführenden Ware, e) das Einfuhrzollamt. Handelsfirmen haben die Gesuche, denen der Gewerbeschein in Ur- und Abschrift beizulegen ist, durch die Handelskammern einzubringen. Gesuche, die den obigen Anforderungen nicht vollkommen entsprechen, können nicht berücksichtigt werden und werden ohne weiteres abgewiesen. Zo

Erhöhung von Frachtzuschlägen. Im gemeinschaftlichen Heft C I b (Stationstariftafeln usw.). Tfv. 200 sind mit Gültigkeit vom 10. Juni 1920 ab die im Verkehr mit den Bahnhöfen der Nauendorf-Gerlebogker Eisenbahn bereits bestehenden Frachtzuschläge erhöht und Frachtzuschläge für die bisher von Zuschlägen befreiten Güter der Ausnahmetarife 5 und 5 c neu eingeführt. ta

Mosaik

Alte Ziegelbaureste in Kopenhagen. Lehrer H. N. Rosenkjär fand bei Untersuchung alter Mönchssteine bei Ausgrabungen an verschiedenen Stellen in Kopenhagen Ziegelbaureste aus ungeknetetem Moränenton aus der Zeit Bischof Absalons, des Gründers der Stadt. Aus den ersten Jahrhunderten der Ziegelindustrie findet man in Kopenhagen nur rote Moränentonziegel. 175 V

Ostseefähren aus Eisenbeton. Aktiebolaget Marinbetong (Stockholm), deren Leiter Ing. Tore Hydén und Konstrukteur Ing. Eric Carlsson die Betonschiffindustrie in Amerika studiert haben, hat Pläne mit Zeichnungen und Kostenberechnungen zum Bau der vorgeschlagenen schwedischen Ostseefähren aus bewehrtem Beton, mit Oberbau aus Stahl, ausgearbeitet. Die Werft würde eine solche Fähre, 135 m lang, 18,5 m breit, 5,9 m tief, mit 8500 t Wasserverdrängung (bei voller Ladung von 45—50 Güterwagen und 200 t eigenem Ölbedarf) mit Doppelgleis, ohne den Oberbau und ohne die Maschinen bei 8—10 Monaten Lieferzeit, für 1,95 Millionen Kr. liefern. Die Baukostenersparnis gegenüber einer Eisenfähre wird auf 2 Mill. Kr. berechnet, indem sie fertig und voll ausgerüstet sich auf 5 (statt 7) Mill. Kr. stellen wird. Als Betriebskraft sind 2 Turbogeneratoren von 4000 Kilowatt mit 8 Wasserrohrkesseln Babcock & Wilcox' mit zusammen 3500 qm Heizfläche für Rohöl oder Masut (Verbrauch 3,5 t in der Stunde bei 18 Knoten Fahrt) vorgesehen. 177 i V

Lehmbau. Wenn wegen des Baustoffmangels das preußische Wohlfahrtsministerium in Nr. 20 dieser Zeitung anführt, daß die Münchener Bauinnung gleichfalls die Auffassung vertritt, daß der Lehmbau von „sachkundiger Hand" nach den Regeln der Jahrhunderte langen Erfahrungen ein besonders geeignetes Mittel ist, kleine Häuser bis zu 2 Stock zu bauen, so ist sie vollkommen im Recht. Wenn aber gesagt wurde, daß auch die Grund- und Kellerwände mit Lehm ohne Gefahr gebaut werden könnten, so ist dies eine Behauptung, die in keiner Weise zutrifft, aber am allerwenigsten zu empfehlen ist. Die Kellerwände von Feuchtigkeit fern zu halten, dürfte, abgesehen von der Kostspieligkeit und Mangel an Isolierstoffen usw. kaum möglich sein, zumal bei großen Niederschlägen, Wolkenbrüchen usw., so daß eine solche Bauweise von jedem denkenden Menschen verworfen werden muß; ein solcher Bau wäre eine ständige Gefahr für die Bewohner. Deshalb darf aber die Lehmbauweise durchaus nicht verworfen werden; man baue die Grund- und Kellerwände mit hart gebrannten Mauerziegeln oder Beton und in Ermangelung solcher Stoffe mit Natur- bezw. Bruchsteinen, die es in vielen Gegenden massenhaft gibt. Will man den Lehmbau besonders massiv ausführen, dann ist zu empfehlen, die Türen und Fenstereinfassungen mit gebrannten Ziegeln oder Natursteinwerkstücken auszuführen und für das gute Haften des äußeren Abputzes hie und da an der Außenfront der Mauer eine Schicht gebrannter Mauerziegel einzufügen, dann wäre einem solchen Lehm-Ziegelbau oder Lehmstampfbau in bezug auf Standhaftigkeit nicht im geringsten etwas abzusprechen. Übrigens ist ja jetzt der Ziegelmangel nicht mehr so groß, so daß reine Lehmbauten seltener werden dürften. Wenn in Nr. 19 dieser Zeitung unter „Mißerfolg der Lehmbauweise" gesagt ist, daß Lehmbauten eingestürzt sind und dieser Bauweise jede Berechtigung kurzer Hand abgesprochen wird, so kann nur eine unfachmännische Bauausführung daran schuld sein. Wenn die Ziegelhersteller der Lehm- oder Lehmsteinbauweise mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen, weil sie, wenn einmal die Lehmbauweise eingeführt, einen ständigen Wettbewerb fürchten, so dürfte das kaum zutreffen, denn wenn wir einmal wieder in die glückliche Lage kommen, wieder genügend Kohlen zu bekommen, wird auch der gebrannte Ziegel zu seinem Rechte kommen. Adolf Kastellitz. i

Berufsgenossenschaften und Vereine

Reichsverband der deutschen Industrie

Fachgruppe der Steine und Erden. In der Vorstandssitzung vom 28. Mai wurde in dem sogenannten Preußenausschuß des Reichsverbands einen besonderen Ausschuß, der namentlich beim Landesauftragsamte mitwirken soll, als Vertreter der Fachgruppe Herr Direktor Brockhaus (Kalksandsteinindustrie) benannt. Ver

Ziegelei-Berufsgenossenschaft

Vorstandssitzung vom 20. Mai 1920. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstands, Herr Damköhler, eröffnet vorm. ½ 11 Uhr mit herzlichen Worten der Begrüßung an die erschienenen Herren und besonders den am 1. Juli d. Js. aus den Diensten der Genossenschaft scheidenden Herrn Verwaltungsdirektor Buschmann die Sitzung. Herr Major d. L. Seidler ist infolge Verkaufs seiner Ziegelei aus dem Genossenschaftsvorstande ausgeschieden; aus demselben Grunde hat Herr G. Schubert (Hannover) seine Ehrenämter in der Genossenschaft niedergelegt. Die Herren Dr. Schultz und Hessemer sind in ihrer Eigenschaft als Sektionsvorsitzende zur Teilnahme an der heutigen Sitzung eingeladen worden; an Stelle des verhinderten Herrn Sektionsvorsitzenden Klein ist das Sektionsvorstandsmitglied Herr Knab erschienen. Als Beisitzer wird Herr Rittmeister Düben. als Schriftführer Herr Mügge gewählt. Mit der Protokollführung wird der Abteilungsvorsteher im Genossenschaftsbüro Ellerbeck betraut. Nachdem alsdann Herr Damköhler in kurzen Ausführungen die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse gestreift hatte, wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

1. Feststellung des Rechnungs- und Umlageabschlusses für das Jahr 1919.

Herr Damköhler berichtet über die wichtigsten Zahlen des Umlageabschlusses. Danach betragen u. a. die Gesamtausgaben des Jahres 1919 ..... 4 290 266,79 M
Diesem Betrage stehen an Einnahmen gegenüber ..... 471 578,26 M
so daß umzulegen bleiben ..... 3 818 688,53 M
Das sind gegen das Vorjahr mehr ..... 1 299 433,46 M
An Löhnen sind nachgewiesen ..... 312 395 610,— M
gegen ..... 120 714 920,— M
im Jahre 1918, mithin 1919 mehr ..... 191 680 690,— M

Entsprechend der Zunahme der Löhne sind auch die Lohneinheiten gestiegen, und zwar von 906 401 800 auf 2 718 631 260. Hierbei muß bemerkt werden, daß das außerordentliche Anwachsen der Lohnsummen in der Hauptsache auf die Steigerung der Löhne zurückzuführen ist. Behufs allmählicher Tilgung der während der Kriegszeit zur Erleichterung der Umlagen auf Werte der Rücklage bei der Preuß. Staatsbank angeliehenen Beträge sind erstmalig in die Umlage für das Jahr 1919 500 000 M eingestellt worden. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Verwaltungskosten der Genossenschaft hat sich eine Erhöhung des Betriebsstocks als unbedingt notwendig erwiesen, weshalb für diesen Zweck 335 000 M in die Umlage eingesetzt wurden. Nach Beantwortung einiger Anfragen wird der Rechnungs- und Umlageabschluß einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung der Tagesordnung für die Genossenschaftsversammlung. Die Versammlung soll am 8. Juli d. Js. in Lübeck stattfinden. Bei Besprechung der Tagesordnung wird über einen Antrag an die Vertreterversammlung, der eine Erhöhung der Pauschsätze für die Vorsitzenden der Vorstände bezweckt, Übereinstimmung erzielt. Im übrigen stimmt der Vorstand dem Entwurf der Tagesordnung zu.

3. Entwurf eines Voranschlags der Verwaltungskosten für das Jahr 1921. Herr Miersch berichtet zunächst über die Ausgaben an Verwaltungskosten im Jahre 1919 gegenüber dem Voranschlage. Er erläutert dann die einzelnen Posten des Haushaltsplans für das Jahr 1921 und begründet die unvermeidlich gewordenen Mehrforderungen im einzelnen. Nach kurzer Erörterung wird der in Einnahme und Ausgabe mit 1 158 150 M abschließende Voranschlag einstimmig genehmigt.

4. Erhöhung der Reisekosten und Tagegelder
a) für die Vertreter der Unternehmer in den Genossenschaftsorganen,
b) für die Vertreter der Versicherten,
c) für die technischen Aufsichtsbeamten und die Angestellten der Genossenschaft.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausgaben für die Lebenshaltung seit der letzten diesbezüglichen Beschlußfassung ganz außerordentlich gestiegen sind, sollen der nächsten Vertreter-Versammlung entsprechende Anträge unterbreitet werden.

5. Festsetzung der Gehälter der Sektionsgeschäftsführer. Nach eingehender Beratung wird den vom Arbeitsausschuß des Genossenschaftsvorstands aufgestellten Besoldungsplänen mit einigen Abänderungen zugestimmt.

6. Betriebsüberwachungsdienst; Regelung der Einkommensverhältnisse der techn. Aufsichsbeamten. Unter Billigung der vom Vorsitzenden vorgetragenen Gründe stimmt der Vorstand der Zurückstellung der Frage der Verlegung des technischen Aufsichtsdienstes in die Sektionen auf eine spätere Zeit zu. Hinsichtlich der Besoldung der technischen Aufsichtsbeamten wird beschlossen, die für die Sektionsgeschäftsführer aufgestellten Besoldungspläne auch für die technischen Aufsichtsbeamten gelten zu lassen.

7. Personalia. Herr Damköhler macht Mitteilung von der zum 1. Juli d. Js. erfolgten Versetzung des Herrn Verwaltungsdirektors Buschmann in den Ruhestand. Leider habe der schlechte Gesundheitszustand Herrn Buschmann zu diesem Schritt gezwungen. Herr Direktor Buschmann gibt auf die schon an anderer Stelle an ihn gerichteten Abschiedsworte des Herrn Damköhler seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen und sich von den einzelnen Herren des Vorstands persönlich zu verabschieden. Er dankt in bewegten Worten für die ihm in seiner Dienststellung zugewandten Beweise herzlichen Wohlwollens und freundschaftlicher Güte und schließt mit den besten Wünschen für die Herren Mitglieder des Vorstands. Herr Damköhler dankt nochmals Herrn Buschmann für seine großen Verdienste, die er sich in unermüdlichster Arbeit in fast 31jähriger Tätigkeit um die Ziegelei-Berufsgenossenschaft erworben habe; er wünscht ihm einen langen und gesegneten Lebensabend. Herr Direktor Brockhaus dankt Herrn Direktor Buschmann namens der Kalksandsteinindustrie, um die er sich ein besonderes Verdienst erworben habe; auch er spricht ihm für sein ferneres Wohlergehen die besten Wünsche aus. Darauf beschließt der Vorstand auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden, Herrn Dr Heyroth zum Verwaltungsdirektor der Ziegelei-Berufsgenossenschaft zu ernennen. Herr Dr. Heyroth dankt dem Vorstande für seine Ernennung und verspricht, seine ganze Kraft zum Besten der Berufsgenossenschaft einzusetzen.

8. Aufhebung der Ziffer b des § 1 der Geschäftsordnung für den Arbeitsausschuß des Genossenschaftsvorstands. Der Vorstand erklärt sich mit der Aufhebung der betreffenden Bestimmungen einverstanden.

9. Vorläufige Übertragung der Aufgaben des Vorstands der bisherigen Sektion 2 auf einen anderen Sektionsvorstand gemäß § 4 der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. 2. 1920.

In dem deutsch-bleibenden Gebiet der ehemaligen Provinz Posen liegen 35 zur Ziegelei-Berufsgenossenschaft gehörige Betriebe. Der Vorstand beschließt, die Aufgaben des Vorstands der Sektion 2 vorläufig dem Vorstande der Sektion 3 zu übertragen, soweit dies zur Ordnung der Versicherungsverhältnisse von Personen, die außerhalb der vom Reich abgetretenen Teile der bisherigen Provinz Posen wohnen, erforderlich ist.

10 Dienstanweisung für die Rechnungsbeamten. Die Beratung dieses Gegenstands wird auf Antrag des Herrn Kommerzienrats Friedrich bis auf weiteres zurückgestellt; die Dienstanweisung soll inzwischen von dem Arbeitsausschuß des Genossenschaftsvorstands einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden. — Es folgen längere Erörterungen über die Handhabung des Lohnlistenrevisionsverfahrens.

11. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 20 000 M für das Jahr 1921. Der Vorstand beschließt, die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis einschl. 15 000 M auszudehnen und diesen Beschluß für die Jahre 1920 und 1921 gelten zu lassen.

12. Unvorhergesehenes, Mitteilungen und Besprechungen:
a) Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, daß den nicht dem Genossenschaftsvorstand angehörenden Vorsitzenden der Sektionsvorstände bezw. ihren Vertretern die Kosten der Teilnahme an den Sitzungen des Genossenschaftsvorstands aus der Genossenschaftskasse gezahlt werden, sofern nicht die betreffende Sektion durch ein anderes Mitglied im Genossenschaftsvorstande vertreten ist. Die der Sektion 13 aus solchem Anlaß im Jahre 1919 entstandenen Kosten erhält sie nachträglich erstattet.
b) Der Vorsitzende erörtert die Gründe, die für und gegen die Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverbande deutscher Berufsgenossenschaften geltend zu machen sind. Herr Direktor Schmieder spricht sich gegen die Mitgliedschaft aus, Herr Kommerzienrat Friedrichs äußert sich in entgegengesetztem Sinne. Schließlich beschließt der Vorstand, die Kündigung der Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.
c) Der Vorstand erklärt sich mit der Wiederanweisung der Renten an die in den slavischen Staaten wohnhaften Berechtigten vom 1. April 1920 ab einverstanden. Die Verrechnung der Beträge für die rückliegende Zeit soll bis zum Abschluß entsprechender Vereinbarungen zwischen den beteiligten Staaten ausgesetzt werden.

13. Änderung des § 8 Abs. 2 der Satzung (Zahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung). Nach § 8 Abs. 2 der Satzung wählt jede Sektion für je 3 Millionen Mark anrechnungsfähigen Entgelte einen Vertreter, für überschießende 2 Millionen einen weiteren Vertreter, mindestens aber im ganzen 2 Vertreter. Da sich hiernach bei der starken Steigerung der Lohnsummen die Zahl der Vertreter ganz erheblich erhöhen und dadurch die Ausgabe von Reisekosten und Tagegeldern an die Delegierten ganz außerordentlich wachsen würde, andererseits auch das Vorhandensein einer großen Anzahl von Vertretern nach Ansicht des Reichsversicherungsamts nicht dem Begriffe der „Delegiertenversammlung" entspricht, beschließt der Vorstand nach eingehender Beratung, der Vertreterversammlung die Vornahme folgender Satzungsänderung vorzuschlagen:

Der Abs. 2 des § 8 der Satzung erhält folgende Fassung:
„Die Vertreter werden nach Sektionen gewählt. Jede Sektion wählt für je 7 Millionen M anrechnungsfähige Entgelte einen Vertreter. Ist die Zahl nicht durch 7 Millionen teilbar, so ist für die überschießende Zahl, wenn sie 4 Millionen oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Jede Sektion wählt jedoch mindestens 2 Vertreter".

Nach Beantwortung einiger Anfragen aus der Mitte der Versammlung erfolgt Schluß der Sitzung ¼10 Uhr abends. Ver

Sitzungen

28. Juni, ½11 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 14. Sektionsversammlung. München (Kunstgewerbehaus, Pfandhausstraße 7).

29. Juni, 12 Uhr: Schlesischer Zieglerbund e. V. Ordentliche Mitgliederversammlung. Breslau (Riegners Hotel, Königstr. 4).

29. Juni, 2 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).

30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).

7. Juli, ¾7 Uhr: Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. G. m. b. H. Hauptversammlung. Lübeck (Hotel International).

7. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Sitzung des Geschäftsführenden und des Kohlenverteilungsausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.

7. Juli, 3 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.

7. Juli, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

8. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.

8. Juli, 11 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Pabler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

TONINDUSTRIE-ZEITUNG

FACH- & HANDELSBLATT FÜR ZIEGEL, TONWAREN, KALK, SAND, GIPS, ZEMENT, BETON, KUNSTSTEIN

NR. 76 BERLIN - Dienstag, den 29. Juni 1920 44. JAHRG.

Bezugspreis ab 1. Juli: Bei allen Postanstalten und Buchhandlungen M 48,— jährlich, von der Geschäftsstelle unter Streifband für Deutschland und Deutsch-Oesterreich M 64,—, für Tschechoslowakien, Italien, Polen, Finnland, Rumänien, Bulgarien M 100,—, für das übrige Ausland 60 Franken, 48 Schilling, 44 skand. Kronen, 12 Dollars, 28 Gulden — Bezugskündigung spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalendervierteljahres — Anzeigen: M 2,00 für die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 2½ Franken, 2 Schilling, 2 skand. Kronen, 1,20 Gulden, 0,50 Dollar, Stellungsuchende erhalten 25 vH Nachlaß — Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Nachdruck aller Abhandlungen und Mitteilungen ist gemäß Gesetz vom 19. Juni 1901 verboten — Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestraße 4 — Fernruf: Berlin, Amt Moabit, Nr. 9400, 9401, 9402

Kalkofenbau im Felde	717	Fragekasten	719	Bücherschau	720	Arbeitsgemeinschaft	722
Ziegelsand	718	Zeitschriftenschau	719	Rechts- und Verwaltungspflege	720	Berufsgenossenschaften und Vereine	722
Leichte feuerfeste Steine	718	Patente und Gebrauchsmuster	720	Handelsnachrichten	720	Sitzungen	722
Eisenbeton-Ziegeldächer	719			Mosaik	716		

Kalkofenbau im Felde

Von Walter Hänse (Gera-Pforten)

Anfang des Jahres 1915 fehlte es in Frankreich, besonders in der Gegend von Verdun, an gebranntem Kalk, welcher zu Kriegsbauten, zum Ausweißen von Wohnungen und Ställen, sowie zur Desinfektion nötig gebraucht wurde. Die Bahnen waren bereits mit der Beförderung von Kriegsmaterial überlastet, sodaß Kalk aus Deutschland nicht zugeführt werden konnte. Kalksteine waren reichlich und in bester Beschaffenheit vorhanden, aber Einrichtungen zum Kalkbrennen waren dort nicht zu entdecken.

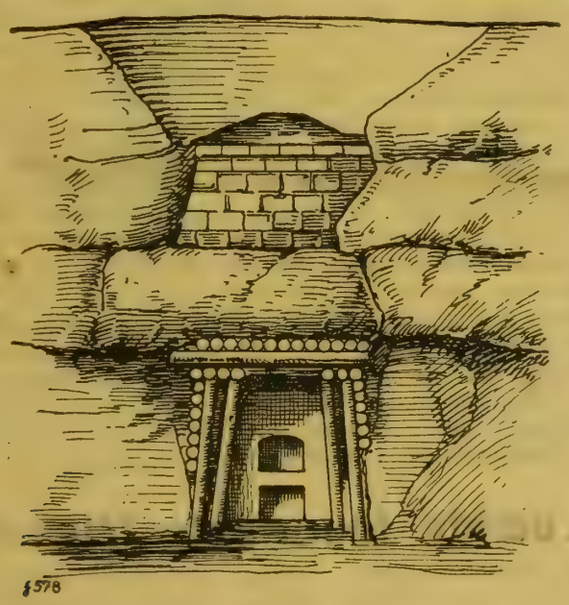

Bild 1 Ansicht des Kalkofens

Die 2. Landsturm-Pionier-Komp. XI. A.-K. erhielt den Auftrag, so schnell wie möglich gebrannten Kalk zu beschaffen. Die Ausführung des Auftrages wurde dem Verfasser dieses übertragen.

In der Gegend waren Kalköfen nicht vorhanden, Kohlen gab es nicht, und geeignete Baustoffe standen ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Ausführung der Kalkbrennerei konnte deshalb nur unter Zuhilfenahme der einfachsten Behelfsbaustoffe durchgeführt werden.

Als besonders günstiger Platz zum Bau eines Kalkofens wurde ein Steinbruch an der Straße Réville—Sivry, etwa 2½ km vom ersteren Ort entfernt, gewählt. Der vorhandene Kalkstein, die oberen Schichten aus Korallenkalk, die unteren aus Muschelkalkstein bestehend, war zum Kalkbrennen bestens geeignet. Als Brennstoff mußte das in der Nähe anstehende Buchenholz zur Verwendung kommen. Mit Rücksicht darauf wurde ein periodischer, schachtförmiger Kalkofen mit Planrostfeuerung ausgeführt (Bild 1—3).

Um den Brennofen schnellstens bei Verwendung von möglichst wenig Brennstoff fertig zu stellen, wurde in den Kalksteinfelsen unter Vornahme von Sprengungen ein 1,80 m breiter, 5 m tiefer und 5 m hoher Schacht eingeschlagen. Eine sich in der Höhe von 2 m vorlagernde Felsbank von 1,4 m Stärke, ließ man als Brücke stehen, um die in dem Schacht aufzuführende Ofen-Vorderwand damit zu versteifen.

Die Ofen-Vorderwand ist in ihrem unteren und inneren Teile mangels gebrannter Mauersteine mit Schlackensteinen und äußerlich, über der Felsbrücke, mit Bruchsteinen in Lehmmörtel ausgeführt. Sie enthält die Öffnungen für den Aschefall, die Feuerung und 2 Schaulöcher. Die Wandungen und das Gewölbe der Feuerung sind mit Rücksicht auf die hohe Beanspruchung aus gebrannten Mauersteinen herge-

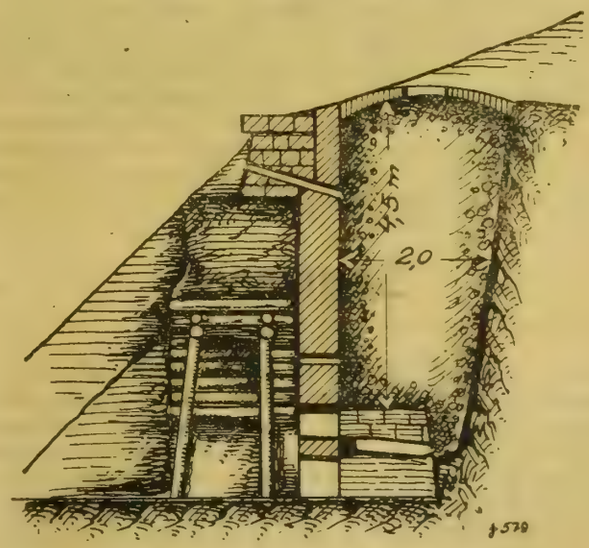

Bild 2 Schnitt durch den Kalkofen

stellt. Der Planrost wurde aus alten Wagenreifen angefertigt. Als Rostträger dienten eine alte Wagenaxe und zwei eiserne Gartensäulen. Als Feuerungstür fand eine gußeiserne Kaminplatte Verwendung.

Gleichzeitig mit dem Aufbau der vorderen Ofenwandung wurde auch das Einsetzen des Kalksteines vorgenommen,

lediglich um die Rüstung zum Bau der Mauer zu ersparen. Der Feuerungsraum selbst wurde mit Kalksteinen aufgebaut und mit Kalksteinplatten abgedeckt; darüber wurden dann die zu brennenden Kalksteine gelagert. Die Gicht des Ofens wurde mit einer Schicht Lehm überzogen, und zum Abzug der Rauchgase und der durchs Brennen frei werdenden Kohlensäure war in der Mitte der Abdeckung eine Öffnung von 60 cm Durchmesser vorgesehen.

Um ein Abstürzen von Gestein der Felsbrücke vor der Ofenvorderwand des Ofens zu vermeiden und die darunter beschäftigten Feuerleute nicht zu gefährden, ist die Felsbrücke mit Eisenbahnschienen, Wellblech und kräftigen Hölzern unterstützt worden.

Die Ausführung des Kalkofens nahm 1 Woche in Anspruch. Mit der Befeuerung wurde sofort nach Fertigstellung — anfangs mit kleinem Feuer — begonnen. Nachdem

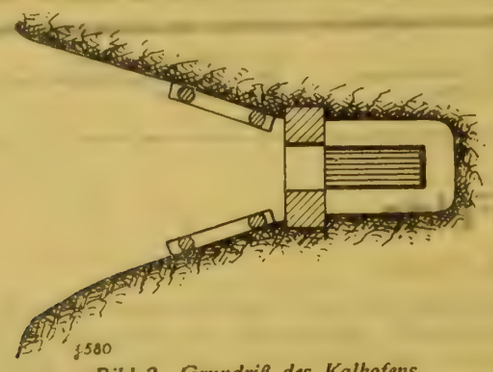

Bild 3 Grundriß des Kalkofens

der Ofen weitere 7 Tage lang lebhaft und ununterbrochen befeuert worden war, konnte 14 Tage nach Beginn des Baues der gebrannte Kalk gezogen werden. Nach vollständiger Entleerung wurde der Ofen sofort zu einem neuen Brand vorbereitet.

Der Ofen nahm etwa 12 cbm Kalksteine auf und lieferte wöchentlich etwa 100 hl = 8500 kg Stückkalk von bester Beschaffenheit. An Brennstoff wurden zu einem Brand gegen 20 cbm Buchenholz gebraucht.

Die mit dem gewonnenen Stückkalk angestellten Löschversuche hatten ein recht günstiges Ergebnis. Bei Sumpflöschung ergab 1 Teil Stückkalk nahezu 3½ Teile dicken Kalkbrei und bei Trockenlöschung ergab 1 Teil Stückkalk 3 Teile Kalkmehl von großer Feinheit und weißer Farbe.

Die Schlackensteine, welche zur Herstellung der Ofen-Vorderwand Verwendung gefunden, haben sich wider Erwarten im Feuer bestens bewährt, und auch die Abnutzung der übrigen aus Kalkfelsen bestehenden Ofenwandungen war äußerst gering, sodaß der Ofen lange Zeit betriebsfähig war. Später hat er eine Schamotte-Ausfütterung erhalten.

Mit der Ausführung des Brennofens war jedenfalls der gegebene Auftrag — schnellstens gebrannten Kalk zu beschaffen — aufs Beste gelöst. q [121]

Ziegelsand

Von H. Sachse

Unter dieser Überschrift ist in Nr. 55, S. 529 der Tonindustrie-Zeitung 1920 darauf hingewiesen worden, daß es Ziegeltone gibt, in denen so wenig wirklicher Ton vorhanden ist, daß dieser nur den Kitt für die Sandkörner bildet, aus denen der Ziegelton zum größten Teil besteht. Es war dann gesagt, daß man einen Anhalt für das Mischungsverhältnis von wirklichem Ton und Sand schon aus den Ergebnissen der chemischen Analyse der betreffenden Ziegeltone gewinnen kann, wenn man der Berechnung des Tongehaltes die Segersche Tonformel $Al_2O_3 . 2\,SiO_2 . 2\,H_2O$ zugrundelegt. Auf diese Weise waren aus 7 Ziegeltonanalysen folgende Sandmengen errechnet worden:

1. 32,80 vH, 2. 35,80 vH, 3. 41,00 vH, 4. 43,20 vH, 5. 49,90 vH, 6. 57,80 vH, 7. 72,18 vH.

Genauere Zahlen ergibt die Schlämmanalyse und die rationelle Analyse. Solche Analysenergebnisse sind für die betreffenden Tone ebenfalls bekannt. Daher läßt sich der Genauigkeitsgrad der vorstehenden errechneten Werte durch Vergleichung mit den Ergebnissen der Schlämmanalysen und rationellen Analysen leicht nachprüfen. Die unmittelbar durch Schlämmanalyse oder rationelle Analyse bestimmten genaueren Werte für den Anteil der in den 7 obenerwähnten Ziegeltonen enthaltenen Sandes sind folgende:

1. 39,72 vH Quarzsand, 2. 40,96 vH Quarzsand, 3. 42,64 vH Grob-, Fein- und Staubsand, ausschl. Schluff, 4. 50,39 vH Quarzsand, 5. 58,80 vH Grob-, Fein- und Staubsand, ausschl. Schluff, 6. 50,64 vH Quarzsand und 19,37 vH Mineraltrümmer, 7. 67,03 vH Quarzsand und 0,45 vH Mineraltrümmer.

Die aus den Ziegeltonanalysen errechneten Werte sind also in den ersten 6 Fällen etwas kleiner und im letzten Falle etwas größer als die aus den Schlämmanalysen bezw. rationellen Analysen sich ergebenden Werte. Die Unterschiede sind, wenn man die genaueren Werte gleich 100 setzt, folgende:

1. — 17,42 vH, 2. — 12,60 vH, 3. — 3,85 vH, 4. — 14,27 vH, 5. — 15,0 vH, 6. — 17,42 vH, 7. + 6,9 vH.

Im allgemeinen ist gegen einen hohen Sandgehalt bei Ziegeltonen nichts einzuwenden. Allzu sandreiche Tone und Lehme ergeben allerdings beim Brennen keinen festen und dichten Ziegel und sind deshalb zu verwerfen. Die aus ihnen erbrannten Ziegel sind infolge ihrer hohen Wasseraufnahmefähigkeit und Wetterunbeständigkeit wenig widerstandsfähig und dauerhaft. Andererseits macht der Sand den Ton unempfindlicher gegen das Trocknen und Brennen, verhindert das Ziehen und Reißen der Formlinge und Ziegel. Sandreiche Tone stehen auch im allgemeinen besser im Feuer. Zu beachten ist jedoch, daß die Art des Sandes von großem Einfluß ist. Vor allen Dingen muß der Sand möglichst frei von Kalksteintrümmern sein. Zwar ist Kalkstein in sehr feiner Verteilung nicht schädlich, solange seine Menge 30 vH nicht erheblich übersteigt; wenn aber der Kalkspatsand in gröberen Körnern vorhanden ist, so wirkt er auf den gebrannten Ziegel leicht zerstörend, da er bei feuchter Witterung ablöscht und den Ziegel sprengt. Quarzsand und Feldspattrümmer sind dagegen, wenn sie nicht im Übermaß vorhanden sind, unschädlich oder sogar erwünscht. Bei sehr sandreichen Tonen mit verhältnismäßig grobkörnigem Sand dient die geringe Menge Ton, wie schon erwähnt, nur zur Verkittung der Sandkörner, und es bedarf dazu einer verhältnismäßig niedrigen Temperatur; kommt aber, wie in schluffigen Tonen, viel Sand in Staubform vor, so bedürfen diese zum Garbrennen einer höheren Temperatur. g [0123]

Leichte feuerfeste Steine

Die Wärmewirtschaft verlangt einen Schutz der Feuerung gegen ausstrahlende Wärme. Gute Erfahrungen hat man mit feuerfesten Ziegeln gemacht, die durch Beimischung von Sägemehl oder Kohlenklein zum Ziegelton porig, daher lufthaltig und leicht gemacht sind. Diesen gleichwertig sind Ziegel aus Infusorien- oder Molererde, die gleich den Ziegeln durch Anmachen der Rohstoffe mit Wasser, Formen und Brennen hergestellt werden. Unmittelbar kann diese Infusorien- und Molererde nicht zu Auskleidung der Feuerungen dienen; es kommt aber in Klein-Asien ein Gestein vor, daß aus Infusorien gebildet und so beschaffen ist, daß es leicht gesägt werden kann. Es hat sich eine eigene Industrie gebildet, die gewerbsmäßig Steine aus dem Gestein herausarbeitet, ähnlich wie bei Crummendorf, wo aus dem Quarzschiefer Blöcke zur Auskleidung von Feuerungen durch Sägen hergestellt werden. Die kleinasiatischen Kieselgurblöcke werden unmittelbar als feuerfeste Steine zum Ausmauern von Feuerungen aller Art benutzt.

Wie nun durch feuerfeste Leichtziegel oder Leichtsteine die Wärme in den Feuerungen zusammengehalten wird, so wird auch in den Wohnungen im Winter die kostbare Stu-

benwärme am besten durch Wände aus porösen Ziegeln zurückgehalten. Wenn daher die Aufmerksamkeit recht weiter Kreise auf das zuletzt erwähnte Wärmeschutzmittel gelenkt wird, und erreicht wird, daß bei Neubauten unter allen Umständen poröse, wärmedichte Steine Verwendung finden, dann haben diese Zeilen ihren Zweck erreicht. o 0180

Eisenbeton-Ziegeldächer

Ziegeldächer ohne Holz und ohne Dachstuhl

In Nr. 57 S. 548 der Tonindustrie-Zeitung brachten wir von Ingenieur Emil Neupert (Stuttgart) einen Aufsatz über Eisenbetonziegeldächer, zu deren Konstruktion keine besonderen Dachstühle und auch kein Holz erforderlich sind. Als Nachtrag zu den veröffentlichten beiden Bildern bringen wir beistehend noch einen Querschnitt durch das Dach, der die

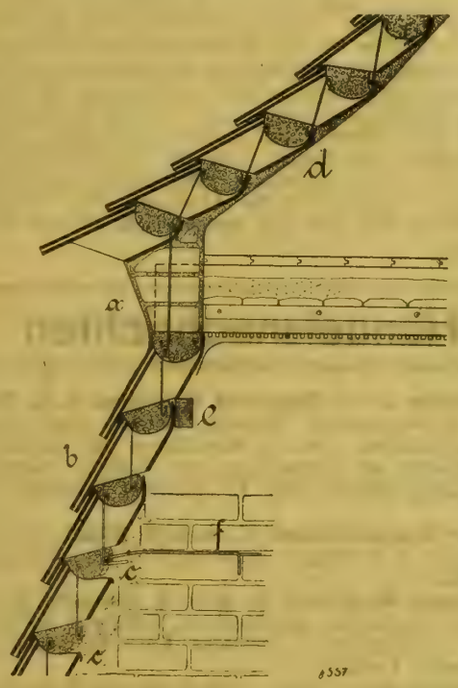

Ausbildungsweise des Bauverfahrens von Neupert außerordentlich gut veranschaulicht. Die dick schwarz ausgezogenen Linien stellen die Längsschnitte der Hohlziegel dar (b); darin die im Querschnitt halbkreisförmigen Eisenbetonbalken, c ist Maueraufiager des Eisenbetonziegeldaches; bei d ist die Unterseite des Daches verputzt, bei e unverputzt. Bei a ist die Aufnahme der Deckenlast gezeigt. Die Latte e zeigt die vorläufige Unterstützung der Ziegelreihen während der Ausführung; f ist eine im Mauerwerk liegende Verankerung. i 0170

Fragekasten

Frage 76. Kalkstaubgewinnung durch Windsichtung. Zur Gewinnung von feinstem Kalkstaub ist eine Windsichtung in Aussicht genommen. Es besteht jedoch die Befürchtung, daß die austretende Luft erhebliche Kalkstaubmengen fortträgt. Ist diese Befürchtung zutreffend? Wie kann man den Staub in einer verkaufsfähigen Form gewinnen? 156

Frage 76 a. Ersparnisse des Ziegeleiverwalters. Ich habe mir in früheren Zeiten, als es der Ziegelindustrie noch besser ging, einige Ersparnisse machen können. Das mühsam Ersparte möchte ich mir nun erhalten. Wie legt man das Geld am sichersten an? Bisher hatte ich das Geld auf Grundstückshypotheken angelegt, doch wurde es mir in kurzer Zeit zweimal hintereinander gekündigt, was eine Menge Schreibereien und Umschreibungen zur Folge hatte. Diese Unbequemlichkeiten möchte ich gern für die Zukunft vermieden wissen. 157

Frage 76 b. Kalkwerkbetrieb. Ist es ratsam, ein Kalkwerk, in welchem vor dem Kriege 10 bis 12 Leute ihr Brot fanden und welches jährlich ein Ausbringen von 1500 t gebranntem Kalk hatte, wieder in Gang zu bringen? Die zwei vorhandenen Öfen (alte Trichteröfen) sind gut, die 10 PS Dampfmaschine und der Dampfkessel ebenfalls. Der Förderschacht ist in seiner ganzen Teufe von etwa 40 m schadhaft. Die Hölzer sind vermorscht, und das über dem Gestein lagernde Gebirge ist nachgebrochen. Im Schacht selbst stehen etwa 6 m Wasser. Das Werk hat nur unterirdischen Betrieb, die Bergleute haben die Schußlöcher von Hand gebohrt. Der Hauptabsatz war Düngekalk, der mit Fuhrwerk abgefahren wurde. Da die Bahnstation mindestens eine Stunde weit entfernt ist, kam Verladung ganz wenig in Betracht. Das Werk, dessen Inhaber größere Landwirtschaft betrieben, ist auf viele Stunden im Umkreis das einzige, mehrere andere Werke sind schon seit langen Jahren eingegangen. 158

Frage 76 c. Ringofenarmaturen. Welche Preise werden zur Zeit für Ringofenarmaturen (alt und neu) gezahlt? 155

1. Antwort: In Eisen ist ein starker Preissturz eingetreten. Die Tonne Eisenschrott, die noch vor 3—4 Wochen 3000 M brachte, ist auf 800 M gesunken. Für das kg Ringofenarmaturen wurden noch vor kurzer Zeit 10 und 12 M gezahlt, der jetzige angemessene Preis dürfte 6—8 M für neue Armaturen betragen; schon gebrauchte, aber noch gut erhaltene Armaturen sind etwa 50 vH billiger zu bewerten. S. 155

Frage 76 d. Einwirkung von künstlichen Düngemitteln (Ammoniak und Superphosphat) auf Beton. Ich soll in einem Düngerschuppen einen zweckmäßigen widerstandsfähigen Fußboden ausführen und möchte gern dafür Zementbeton wählen. Der Zementfußboden kommt auf den Erdboden zu liegen. In dem Schuppen werden künstliche Düngemittel gelagert, besonders aber Ammoniak und Superphosphat. Von einem Kollegen habe ich gehört, daß es schon vorgekommen ist, daß Zementplatten von derartigen Düngemitteln angefressen worden sind. Liegen Erfahrungen oder Versuche darüber vor, und wo ist in der Literatur etwas zu finden? 137

1. Antwort: Die Literatur über die Einwirkung von künstlichen Düngemitteln auf Zement oder Beton ist recht spärlich. Immerhin zeigen aber die Erfahrungen, daß Ammoniak in Verbindung mit Säuren, z. B. schwefelsaures Ammoniak, und auch Superphosphat den Beton angreifen. Es hat sich auch gezeigt, daß die Abwässer von Fabriken künstlicher Düngemittel, Ammoniakfabriken usw., die Zementrohrleitungen angefressen haben. In der Tonindustrie-Zeitung 1912, Nr. 67, S. 923 ist ein Aufsatz „Ammoniakbehälter aus Eisenbeton" veröffentlicht worden, der für Sie von Wichtigkeit ist. In dem Aufsatz wird auch auf die Gefahr hingewiesen, die die künstlichen Düngemittel für Zementbeton bedeuten, so daß die Anwendung von Schutzmitteln geboten ist. Wir empfehlen Ihnen Steinzeugplatten, deren Fugen mit Asphaltkitt ausgefüllt werden, darunter als Unterlage Magerbeton. Ein Klinkerpflaster oder auch Asphaltfußboden auf Betonunterlage könnte auch in Frage kommen. Br. 137

Frage 76 e. Dampfkesselbedienung durch den Ziegelmeister. Darf die Wartung und Bedienung eines Dampfkessels mit selbsttätiger Kesselwasserspeisung und -Beheizung in einer Ziegelei dem Pressenmeister oder Ziegelmeister übertragen werden, ohne den gesetzlichen Bestimmungen zuwider zu handeln? 138

1. Antwort: Wartung und Bedienung eines Dampfkessels darf nach den gesetzlichen Bestimmungen auch bei selbsttätiger Kesselwasserspeisung und Beheizung nur einer Person übergeben werden, die sich ständig im Kesselhause aufhält. Nebenarbeiten können von dieser Person wohl verrichtet werden, aber es ist dabei von Fall zu Fall zu entscheiden. Beispielsweise könnte die Kesselwartung und -Bedienung einem Schlosser übergeben werden, der gleichzeitig geprüfter Kesselheizer ist und im Kesselhause selbst seinen Schraubstock stehen hat, an dem er nebenbei arbeitet. Ein Pressenmeister oder Ziegelmeister wird, auch wenn er gleichzeitig geprüfter Kesselheizer ist, zur Erledigung seiner übrigen Obliegenheiten zu häufig und lange Zeit sich vom Kessel entfernen müssen, als daß man ihm die Verantwortung für den Kessel übertragen könnte. se. 138

Zeitschriftenschau

Durch welche Mittel muß die deutsche Industrie der Veränderung ihrer Erzeugungsbedingungen Rechnung tragen? Vortrag von Staatssekretär a. D. Dr. August Müller (Berlin) in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure vom 27. Oktober 1919 (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Nr. 1 vom 3. Januar 1920). i

Zerstörung von Zementrohren und -Mauerwerk. Über die Zerstörung von Zement- und Betonrohren und -Mauerwerk für Abwässerkanäle, Sammelbecken und dergl. und über zweckmäßige Schutzmaßnahmen veröffentlicht Dr. A. Splittgerber (Mannheim) einen längeren Aufsatz in Wasser und Gas Nr. 17 vom 1. Juni 1920. Die Ausführungen sind zusammenfassend und haben dadurch besonderen Wert, daß dem Aufsatz ein außerordentlich eingehendes Literaturverzeichnis beigegeben ist. Im allgemeinen Teil weist der Verfasser auf die Verwendung des Betons für Abwässerkanäle, für Sammel- und Absetzbecken bei Düngerabladeplätzen,

Kompostfabriken und dergl. sowie für den Bau von Wassertürmen oder Wasserhochbehältern, für Abwässerklärbecken, Lagerbehälter und chemische Apparate hin. Im zweiten Hauptteil wird die Zerstörung von Zement- und Betonmauerwerk behandelt. Die Zerstörung geschieht 1. durch Säuren, 2. durch Schwefelverbindungen. Dabei können sich die schädlichen Stoffe a) im Baugrund befinden, b) im Grundwasser, c) in der das Bauwerk umgebenden Luft, d) in den Baustoffen der Bauwerke. In einem kleineren Abschnitt werden die seltener wirkenden schädlichen Bestandteile behandelt (Öle und Fette, Zementeinwirkung auf andere Gegenstände). Im dritten Hauptabschnitt werden die zweckmäßigen Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Zerstörungen von Zement und Beton behandelt. 1. Porenfüllende Abdichtungen, dazu gehören a) Herstellung von wasserdichtem Zement und Beton ohne Zuschlagstoffe, b) Herstellung von wasserdichtem Zementbeton mit chemisch gebundenen Zusatzstoffen, c) mit mechanisch gebundenen Zusatzstoffen, d) durch Oberflächenabdichtung. 2. Mörtelspritzverfahren, 3. Plattenüberzüge, 4. Ziegelmauerwerk und Klinker. Den Schluß bilden die Literaturangaben. Der Aufsatz bildet eine Zusammenfassung alles dessen, was im wesentlichen bisher über die Zerstörung von Zement und Beton und über die Schutzmaßnahmen dagegen bekannt geworden ist. J

Patente und Gebrauchsmuster

Deutschland

Patent-Anmeldungen

Kohlenstaubfeuerung, bei welcher dem Brennraum eine zylindrische gleichachsige Kammer vorgelagert ist, in welcher ein Brennstoffluftgemisch einen schraubenförmigen Weg zurücklegt. John Erhard Muhlfeld (Searsdale) und Virginus Zeilinger, Caracristi (Bronaville, Westchester, New-York). Klasse 24 l, M. 60 103 vom 8. 10. 15.

Herstellung von durchbrochenen insbesondere von geflochtenen Gegenständen aus keramischer Masse. Verfahren zur —. Hans Griesbach (Cortendorf b. Coburg). Klasse 80 a, G. 48 258, vom 9. 5. 19.

Bohrervorschub für Gesteinsbohrer. Alfred Stapf, (Berlin), u. Hans Hundrieser (Berlin-Halensee). Klasse 80 d, St. 31 254 vom 12. 6. 18.

Trocknen von nassem Brennstoff mit durchgeleiteten Feuerungsabgasen. Verfahren zum —. Christian Christians (Barmen). Klasse 82 a, C. 24 058 vom 16. 5. 13.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise, zuzüglich 20 vH Sortimenterzuschlag geliefert werden. Bei Bestellungen vom Auslande werden die Rechnungsbeträge in die Landeswährung zum Friedenskurse umgerechnet.

Neu eingegangene Bücher

Besprechung vorbehalten.

Der Haus- und Grundbesitz in den Kriegs- und Vermögenssteuern. Von Dr. jur. Georg Strutz. Heft 5. Berlin 1919. Verlag Franz Vahlen. 47 Seiten. Größe: 14 : 22 cm. Preis: 3 M geh.

Arbeitslöhne und Unternehmergewinne nach dem Kriege. Von Universitätsprofessor Dr. Robert Liefmann. Heft 8. II. erweiterte Auflage. Stuttgart 1919. Verlag: J. Heß. 27 Seiten. Größe: 18 : 25 cm. Preis: 2,40 M geh.

Bilanztypen. Von Johannes Schreier. „Orga" Schriften. Heft 4 mit Abschluß- und Bilanztabelle. Berlin 1920. „Organisation" Verlagsgesellschaft m. b. H. 15 Seiten. Größe: 15½ : 23 cm. Preis: 2,50 M geh.

Betriebsrätegesetz. Text mit Wahlordnung und Erläuterungen. (Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland, Heft VI.) Von Dr. E. Berger. Stuttgart 1920. Verlag: J. Heß. 120 Seiten. Größe: 12½ : 18 cm. Preis: 8,30 M geh.

Baue Dir selbst. Der billigste Weg zum eigenen Heim. Von Max Beetz. 21. Auflage mit Abbildungen. Heimkulturverlag G. m. b. H., Wiesbaden. 63 Seiten. Größe: 12 : 17½ cm. Preis: 3 M geh.

Versuche zur Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Betonkörpern mit und ohne Traß (Deutscher Ausschuß für Eisenbeton, Heft 43). Von Ing. Otto Graf. Mit 14 Textabbildungen und 18 Zusammenstellungen. Berlin 1920. Verlag: Wilhelm Ernst & Sohn. 38 Seiten. Größe: 18½ : 26½ cm. Preis: 9,50 M geh.

Rechts- und Verwaltungspflege

Freigabe von Gips und Kalk in Württemberg. Das Württ. Arbeitsministerium hat anläßlich einer Besprechung am 16. Juni mit den Vertretern der Industrie der Steine und Erden in Württemberg mit sofortiger Wirkung die Bewirtschaftung von Kalk und Gips freigegeben. Die außerdem noch bewirtschafteten Stoffe Zement, Mauer- und Dachziegel sollen ebenfalls in Bälde, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind freigegeben werden. Es wird dies Gegenstand einer Besprechung sein, die auf 25. Juni im Arbeitsministerium festgesetzt ist. J 157

Naturalbezüge und Steuerabzug. Nach § 45 des Einkommensteuergesetzes hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vH des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Um diesen Vorschriften gerecht zu werden, schreiben die Ausführungsbestimmungen vor, daß, soweit nicht in Lohntarifen Vereinbarungen getroffen sind, die von den jeweils zuständigen Versicherungsämtern auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortspreise maßgebend sein sollen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung erfordert, daß zunächst noch für die Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge einheitliche Grundsätze aufgestellt werden. Der Reichsfinanzminister hat sich daher zu der Anordnung entschlossen, daß bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn, der bekanntlich am 25. Juni in Kraft getreten ist, die Natural- und sonstigen Sachbezüge nicht mit in Anrechnung kommen sollen. Die Anrechnung dieser Bezüge soll vielmehr erst am 1. August, und zwar mit Wirkung von diesem Tage ab in Kraft treten. Wo also der Gesamtlohn eines Arbeiters gleichzeitig aus Barlohn und Naturalbezügen besteht, wird der Abzug bis zum 1. August lediglich vom Barlohn und erst von diesem Tage ab vom Naturallohn vorgenommen. J

Handelsnachrichten

Georg Straßer & Co. Ziegelwerk (Fridolfing, A. G. Tittmoning). Die Firma ist eingetragen. Zweck: Betrieb einer Ziegelei in Götzing bei Fridolfing und die Ausnützung der hierzu gehörigen Lehmgrundstücke für Herstellung von Ziegeln. Gesellschafter: Kaufmann Georg Straßer und Dr. Klement Kiermaier, beide in Fridolfing. H

Ziegel, por Tonw

Frechener Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. (Cöln). An Stelle von Hans Hunzinger ist Kaufmann Heinrich Wolf (Frechen) zum Liquidator bestellt. H

Dampfziegelei Rhynerberg, G. m. b. H. (Rhynern, A.-G. Hamm, Westf.). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Landwirt Bernhard Rüter (Rhynern) ist Liquidator, Architekt Karl Kallenbach (Hamm) stellvertretender Liquidator. H

A.-S. Frederiksholms Tegl- og Kalkvaerker (Kopenhagen). Die Moler-Gebiete der Firma in Jütland sind, laut ihrem Jahresbericht, von einer in London gebildeten englischen Gesellschaft übernommen worden, die eine Fabrik für Moler-Ziegel an Englands Ostküste erbaut hat. Die dänischen Ziegeleien der Firma erzeugten 1919 58 Millionen Mauerziegel. 169 aH

Cassel. Erhöhung der Richtpreise. Die beim Minister für Volkswohlfahrt ab 1. 4. 20. beantragte Erhöhung der Richtpreise (vgl. Nr. 56, S. 543) um 25 vH ist genehmigt worden. Sie ist jedoch bereits überholt, da ab 1. 5. 20 eine weitere Erhöhung der Richtpreise beantragt ist, deren Genehmigung jedoch noch aussteht. 745 mH

Lieferwerkbescheinigung. Der Gesamtausschuß der A. H. N. Feinkeramik hat beschlossen, daß vom 15. Mai ab jedem Ausfuhrantrage eine Bescheinigung der Fabrik, die die Ware geliefert hat, beigefügt werden muß, aus der ersichtlich ist, daß die Fabrik die Ware zur Lieferung in ein bestimmtes Ausland zu einem bestimmten Preise verkauft hat (Lieferwerkbescheinigung). Da noch immer Unklarheit über das Wesen der Lieferwerkbescheinigung besteht, so teilen wir folgendes mit: Die Lieferwerkbescheinigung hat diejenige Fabrik, die die Ware hergestellt hat, dem Abnehmer auszustellen, der die Ware für das Ausland kauft. Die Fabrik berechnet also dem Abnehmer, der für das Ausland kauft, die Auslandspreise, die von der A. H. N. vorgeschrieben sind, ermäßigt um den Rabatt, der nach der Vorschrift des betreffenden Fachverbandes für die Lieferung in das betreffende Ausland zulässig ist. Die Vorderseite der Lieferwerkbescheinigung ist von der Fabrik zu unterschreiben. Auf der Rückseite der Lieferwerkbescheinigung ist die Bezeichnung der Ware ebenfalls von der Fabrik auszufüllen und von der Fabrik zu unterzeichnen. Die Nummer des Ausfuhrantrages ist auf der Rückseite von dem Abnehmer, der die Ware ausführen will, auszufüllen, wenn er den Antrag zusammen mit der Lieferwerkbescheinigung an die A. H. N. Feinkeramik einreicht.

Feintou industi

1. Anmerkung: Eine Fabrik, die ihre eigene Ware ausführt, braucht selbstverständlich keine Lieferwerkbescheinigung einzureichen. Wenn eine Porzellanmalerei weiße Ware gekauft und bei sich bemalt hat, so braucht sie keine Lieferwerkbescheinigung da sie dann als Fabrik gilt.

2. Anmerkung: Bei solchen Waren, für die eine Lieferwerkbescheinigung nicht mehr beigebracht werden kann, kann, wenn diese Waren bis zum 15. August ausgeführt werden, auf die Bescheinigung verzichtet werden. Der Antragsteller muß sich jedoch alsdann durch die zuständige Handelskammer bescheinigen lassen daß es sich um Waren handelt, die er früher zu Ausfuhrzwecken erworben hat.

3. Anmerkung: Die Lieferwerkbescheinigung ist in jedem Falle nur in einem einzigen Stück an die Prüfungsstelle oder an die A. H. N. zusammen mit dem Ausfuhrantrage einzureichen.

4. Anmerkung: Vordrucke zu Lieferwerkbescheinigungen sind bei der Firma Berg & Engel, Berlin-Steglitz, Kieler Str. 3, zu beziehen. mF 717

Zement **Tschechoslowakei. Richtpreise für Zement.** Der Preisbestimmungsausschuß für Böhmen, Mähren und Schlesien hat folgende Richtpreise für Zement festgesetzt: Bei wagenweisem Bezuge für Portland-Zement 68,80 Kr., Hochofenzement 63 Kr., Schlackenzement 61 Kr. für 100 kg; bei Kleinbezügen Portlandzement 72,10 M, Hochofenzement 66 Kr., Schlackenzement 64 Kr. Alle Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung, einschließlich Umsatzsteuer und gelten ab 15. Mai 1920. amZ

Kalk **Preisfestsetzung für Kalkstickstoff.** Nach der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 1. 6. 20 hat der Hersteller von Kalkstickstoff, dem Händler einen Preisnachlaß bis zu 400 Pf. für je 100 kg Ware zu gewähren (vergl. Nr. 30, S. 286). mK 719

Gips **Carl Paffrath Wwe. Aelteste Rheinische Elfenbeinmasse- und Alabastergipsfabrik (Cöln-Dellbrück 6).** Die Firma hat ihren Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen. Jetziger Inhaber ist Kaufmann Max Paffrath (Cöln-Dellbrück). G

tätigkeit **Kopenhagen. Wohnungsnot.** Die Wohnungsnot in Kopenhagen ist so groß, daß die Kommunalverwaltung gegen 1500 Familien von sich aus hat unterbringen müssen. Die Stadt Kopenhagen hat 30 Mill. Kr. zur Errichtung von Wohnhäusern auf eigene Rechnung verwandt und ferner 36 Mill. Kr. zur Unterstützung privater Bauunternehmungen hergegeben, wofür insgesamt 9000 Wohnungen hergestellt werden konnten. Gegenwärtig befinden sich zwischen 4—5000 Wohnungen in der Errichtung, die im Laufe des Sommers und des kommenden Winters fertig werden sollen. Gleichwohl dürfte der Wohnungsmangel nicht so schnell zu beheben sein. mBa 718

oll- und ehrswesen **Verkehr mit dem nördlichen Abstimmungsgebiet.** Für das nördliche Abstimmungsgebiet gelten folgende Bestimmungen: Für den Versand von Waren vom unbesetzten Deutschland nach der zweiten Zone ist eine Genehmigung nicht erforderlich. Der Zulaufsgenehmigungszwang vom unbesetzten Deutschland nach der zweiten Zone ist aufgehoben. Für den Versand vom unbesetzten Deutschland nach der ersten Zone ist eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin, oder eine Zulaufsgenehmigung des Demobilmachungskommissars in Schleswig erforderlich und eine Einfuhrbewilligung des Ernährungsinspektorats in Apenrade. Alle Sendungen mit der Bahn oder Schiff von der zweiten Zone nach dem unbesetzten Deutschland bedürfen einer Ausfuhrgenehmigung des Vertreters der Deutschen Verkehrskontrolle, Flensburg, Hafendamm 32. Postsendungen aus der zweiten Zone nach dem unbesetzten Deutschland und umgekehrt sind frei. Sendungen von der ersten nach der zweiten Zone und umgekehrt bedürfen der Aus- bezw. Einfuhrgenehmigung des Ernährungsinspektorats in Apenrade bezw. des Volkswirtschaftsrates in Flensburg. Durchfuhrsendungen aus der ersten Zone nach dem unbesetzten Deutschland bedürfen einer Ausfuhrgenehmigung des Ernährungsinspektorats in Apenrade und einer Durchfuhrgenehmigung des Volkswirtschaftsrates in Flensburg. Der Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr ist in der ersten Zone eingestellt worden. Postprotestaufträge nach diesem Gebiet sind nicht zulässig. Der Postverkehr von und nach Orten in der ersten schleswigschen Abstimmungszone ist jetzt überwachungspflichtig. Auch die Privattelegramme nach dieser Zone sind künftig in steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu überwachen. Anträge an den Volkswirtschaftsrat in Flensburg auf Erteilung von Aus-Ein- oder Durchfuhrbewilligungen sind auf Vordrucken, die bei den Postanstalten der zweiten Zone und der Handelskammer in Flensburg erhältlich sind, in doppelter Ausfertigung für jede Sendung einzureichen. Näheres ist beim Verkehrsbureau der Handelskammer Berlin C 2, Klosterstraße 41, zu erfahren. Zo

Mosaik

Gestorben. Kommerzienrat Friedrich Funke (Essen), Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Keramit-Werke Akt.-Ges. (Essen). — Eugen Schachtel (Charlottenbrunn), Vorstand der Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. (Charlottenbrunn). — Direktor Fr. Bischoff, langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik (Grohn bei Bremen). — Ofenfabrikant Hans Neumeyer (Nürnberg). — Früherer Ziegeleipächter Hermann Süßmann (Boberwitz bei Sprottau). V

Personalnachrichten. Auf eine 50jährige ununterbrochene Tätigkeit in der Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith (Oeslau) konnte Joh. Nikol Schamberger zurückblicken. V

Frachtdampferverkehr mit Eisenbetonschiffen. Eine neue nordamerikanische Schiffahrtslinie, die „French-American-Line", hat einen Frachtdampferverkehr von nordamerikanischen Häfen nach Buenos Aires mit Eisenbetonschiffen eröffnet. V

Ein Motorsegler aus Eisenbeton. Auf der Werft der italienischen Gesellschaft Navi Italiane Cemento Armato (bei Lavagua) wurde der Motorschoner „Entalla" vom Stapel gelassen. Er ist aus Eisenbeton gebaut, hat eine Länge von 30 m und eine Breite von 7,50 m sowie eine Wasserverdrängung von 300 To. V

Verwaltungsdirektor Dr. Heyroth. Wie bereits gemeldet, wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Bernhard Buschmann Herr Dr. Paul Heyroth zum Verwaltungsdirektor der Ziegelei-Berufsgenossenschaft gewählt. Dr. Heyroth, der im 43. Lebensjahre steht, trat am 15. August 1903 aus dem Justizdienste in die Verwaltung der Ziegelei-Berufsgenossenschaft über. Er wurde zunächst 1 Jahr als juristischer Hilfsarbeiter beschäftigt und rückte sodann in die Stellung eines Abteilungsvorstehers ein, die er fast 6 Jahre bekleidete. Im Jahre 1909 wurde er zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt und hatte als solcher Gelegenheit, sich mit allen Zweigen des genossenschaftlichen Diensts vertraut zu machen. Bei Ausbruch des Kriegs sofort zu den Waffen einberufen, führte Dr. Heyroth als Hauptmann d. R. mehrere Pionierkompagnien und war zuletzt — bis zum Dezember 1918 — Kommandeur eines Pionierbataillons und Pionierkommandos einer Division. An Kriegsorden besitzt Dr. Heyroth das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse, sowie das hamburgische Hanseatenkreuz, den österreichischen Militär-Verdienstorden III. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Verwundetenabzeichen. V

Haus Doorn in Ziegelarchitektur. Kaiser Wilhelm II. ist vor kurzem von Amerongen nach seinem neuen Heim in Doorn übergesiedelt. Das kleine Dorf Doorn liegt in der Provinz Utrecht, nicht weit von Amerongen, etwa in der Mitte zwischen den beiden Städten Utrecht und Arnheim. Haus Doorn ist nach den Plänen des jetzigen Besitzers umgebaut worden. Dabei wurde der ursprünglichen Bauart in alt-niederländischem Stil Rechnung getragen und alles entfernt, was neuzeitlicher Geschmack und Ungeschmack hinzugefügt hatten. Von der Hauptansicht wurde der Putz beseitigt, so daß der alte Backsteinbau wieder hervortrat. Es wurde ein neues Pförtnerhaus in altniederländischem Stil errichtet. Anstelle des hohen Eisenzaunes soll eine Ziegelmauer als Einfassung aufgeführt werden, um neugierige Blicke fernzuhalten. Daß der Kaiser eine Vorliebe für Ziegelarchitektur und Keramik hat, ist allen Lesern unserer Zeitschrift bekannt (z. B. sein Schaffen in Kadinen). i

Lehmbau. Die bisher in der „Tonindustrie-Zeitung" veröffentlichten Aufsätze sind wert, in einer Druckschrift zusammengefaßt zu werden und diese den Siedlungsgesellschaften, den Siedlern selbst und den in Frage kommenden Gemeindevertretungen zugängig zu machen. Die Leser unserer Fachzeitschrift sind sich wohl über den Wert oder Unwert der Lehmbauten auf Grund ihrer praktischen Erfahrung im klaren, so daß die genannten Aufsätze für sie ureigentlich nicht bestimmt sind, da sie ihnen nur ihre Erfahrungen bestätigen. Anders ist es bei den Siedlern usw. Hier wird die „Tonindustrie-Zeitung" fast gar nicht gelesen, der Zweck der Aufsätze, in die Bevölkerungsschichten zu gelangen, die es angeht, und diese aufzuklären, wird demnach nicht erfüllt.[1]) Von den Verfechtern der Lehmbauweise wird eine andere Taktik geübt und zwar mit günstigem Erfolg. Sie senden Wanderredner in die Gemeinden, wo Siedlungen im Entstehen sind, geben photographische Ansichten von Gebäuden, die aus Lehm errichtet sein sollen, mit und lassen diese Bilder während des Vortrags herumreichen. Es werden in diesen Vorträgen Behauptungen über den Lehmbau aufgestellt, die es immer nötig erscheinen lassen, auf ihre Richtigkeit geprüft zu werden. So stellte in einer Versammlung, welcher ich vor längerer Zeit beiwohnte, ein Redner der „Deutschen Gesellschaft für innere Kolonisation" den Lehmpatzenbau als die gegebene, leicht auszuführende Bauweise nicht allein für Siedlungsbauten, sondern für fast alle Nutzbauten hin. Keine Maschinen, keine Gebäude, keine Kohlen seien für die Herstellung erforderlich, jeder Siedler sei nicht nur allein imstande, diese Patzen selbst herzustellen, sondern er könne mit diesen ohne jede Hilfe sich auch sein Haus selbst errichten. Man muß sich freuen, daß es Leute gibt, die einen Teil der sozialen Frage so leicht lösen wie genannter Herr und man frägt sich: wozu bauen wir kostspielige Werke zur Herstellung von Baustoffen, wozu besuchen die Herren aus dem Baufach Baugewerkschulen usw.? Wenn derartige Ausführungen gemacht werden, so wäre es wohl angezeigt, nachzuprüfen, was Wahres daran ist. Entsprechen sie den Tatsachen, so ist der Weg gezeigt, der beim Lehmbau beschritten werden muß und Mißerfolge wie in Görlitz und an anderen Orten, würden in Zukunft ausbleiben. Entsprechen die Behauptungen des Redners aber nicht der Wirklichkeit, so muß das Ergebnis der Prüfung zum Schutze der Allgemeinheit in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. W. Matthes. 178 i

[1]) Für die Tonindustrie-Zeitung kommt es in erster Linie darauf an, innerhalb der von ihr vertretenen Industrien, bei den Behörden und der Bauindustrie aufklärend zu wirken. Die Schriftleitung.

Arbeitsgemeinschaft

Stillegung von Betrieben durch Unternehmer. Wie bekannt sein dürfte, hat der Reichsarbeitsminister im vorigen Jahre auf breitester Grundlage Erhebungen über gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen gegen Betriebsstillegungen aus Gründen angeblicher Unproduktivität angestellt. Haben diese damals ein gesetzgeberisches Eingreifen für unangebracht erscheinen lassen, so wird diese Frage neuerdings wieder dadurch aufgerollt, daß in letzter Zeit von Arbeitnehmerseite sich die Klagen über Fälle sogenannter Unternehmersabotage mehren. Nun haben im vorigen Jahre die Vertreter des Reichsverbands der Deutschen Industrie anläßlich der Verhandlungen über diese Frage den Begriff der sogenannten Unternehmersabotage als jeder Grundlage entbehrend bezeichnet und daran die Behauptung geknüpft, daß eine solche tatsächlich gänzlich unmöglich sei, aber dort, wo sich ausnahmweise ein solcher Fall ereignen sollte, dieser seitens der Unternehmerschaft auf das schärfste bekämpft werden würde. Infolge der neuen Betriebsstillegungen und der hierdurch hervorgerufenen Klagen der Arbeitnehmer wird seitens der Regierung die Anfrage gestellt, ob nicht seitens des Reichsverbands der Deutschen Industrie auf solche Unternehmer eingewirkt werden könnte, die, um aus den jetzigen Konjunkturschwierigkeiten herauszukommen und weil sie ihre Tätigkeit aus diesen oder jenen Gründen satt haben, das Unternehmen stillegen und die Maschinen, Rohstoffe, Betriebssoffe usw. einzeln verschleudern oder das Unternehmen als ganzes verkaufen, ohne Rücksicht darauf, ob es weitergeführt wird oder nicht.

Berufsgenossenschaften und Vereine

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V.

Geschäftsführender Ausschuß. Dem Geschäftsführenden Ausschusse des Bundes gehören folgende Herren an:

Patentanwalt E. Cramer (Berlin NW 21, Dreysestraße 4), Vorsitzender;

Direktor F. Barckhausen, i. Fa. Dörentruper Sand- und Thonwerke G. m. b. H. (Dörentrup-Lippe);

Direktor Hugo Hendricks, i. Fa. Rheinisches Kies- und Sand-Syndikat, G. m. b. H. (Duisburg, Mainstr. 51);

Fabrikbesitzer H. Weichelt, i. Fa. Vereinigte Hohenbockaer Glassandgruben von H. Weichelt & Co., Dresden-A, Anton Graffstraße 3);

Direktor Ernst Habekuß, i. Fa. Prinzlich Schönburgsche Glassandwerke G. m. b. H. (Guteborn b. Ruhland), Vorsitzender der Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke;

Direktor Bartsch, i. Fa. Verkaufsstelle Vereinigter Kiesproduzenten G. m. b. H. (Berlin W 57, Frobenstraße 3), Vorsitzender der Bezirksgruppe Brandenburg;

Direktor Fritz Schulze, i. Fa. Vereinigte Schleswig-Holsteinische Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. (Rendsburg), Vorsitzender der Bezirksgruppe Norden;

Architekt Rud. Zapfe, i. Fa. Sand- und Kieswerke Weimar G. m. b. H. (Weimar, Luisenstr. 21), Vorsitzender der Bezirksgruppe Thüringen;

Direktor E. Röhler, i. Fa. Sand und Kieswerke G. m. b. H. (Breslau X, Rosenthalerstr. 8/10), Vorsitzender der Bezirksgruppe Schlesien;

Direktor O. Fahr, i. Fa. Vereinigung Oerlausitzer Kiessiebereien G. m. b. H. (Sitz Elsterwerda), Vorsitzender der Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien (Elsterwerda);

Fabrikbesitzer Ludwig Rennert, Vorsitzender des Verbandes westdeutscher Baggereien (Cöln-Deutz, Mühlheimer Str. 1);

Fabrikbesitzer C. Krieger, i. Fa. Gerhard Hülskens & Cie, G. m. b. H. (Wesel);

Fabrikbesitzer G. Cremer, i. Fa. Baggerei Rhenania G. m. b. H. (Uerdingen-Niederrhein);

Direktor Hirtz, i. Fa. Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristallsandwerke G. m. b. H. (Cöln a. Rh., Hansahaus, Friesenplatz);

Direktor O. Lindemann, i. Fa. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter, Großkönigsdorf b. Cöln a. Rh. Ver

Zentralausschuß der Unternehmerverbände

Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Die Spitzenverbände von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft haben sich zu einem Zentralausschusse zusammengeschlossen. Er bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Belange der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Dem Zentralausschusse haben sich angeschlossen: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Handwerks, Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe. Ver

Bund der Deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie E. V.

Ausfuhr von Zement. Die Zementindustrie hat an das Reichswirtschaftsministerium den Antrag gerichtet, daß ein Drittel der gesamten deutschen Zementerzeugung zur Ausfuhr freigegeben werden solle. Ein Ausschuß unserer Industrie, bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, erbat eine Aussprache beim Reichswirtschaftsministerium, um gegen den Antrag Stellung zu nehmen und die zahlreichen Beschwerden über die Zementbewirtschaftung bei dieser Gelegenheit zur Sprache zu bringen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer brachten dabei zum Ausdruck, daß sie ein großes gemeinsames Interesse haben, daß Zement solange nicht ausgeführt werden darf, als der inländische Bedarf nicht gedeckt werden kann und als nicht vorzugsweise Fertigerzeugnisse anstelle des Rohstoffs ausgeführt werden. Der Vertreter des Ministeriums versicherte, daß die Ausfuhr von Zement nicht freigegeben werde. Das Ministerium könne der Auffassung des Zementbunds nicht beitreten, daß etwa ein Drittel der Zementerzeugung, also 50 000 t monatlich, zur Ausfuhr verfügbar sei. Die Vertreter der Zementwarenindustrie brachten ferner die Klagen über die Bewirtschaftungsvorschriften zum Ausdruck. Das Ministerium stellte in Aussicht, daß es den Bewirtschaftungskommissaren durch ein Rundschreiben empfehlen wolle, eine Erleichterung im Freigabeverfahren eintreten zu lassen und Verbote für die Herstellung bestimmter Zementwaren, wie z. B. Grabsteine, Treppenstufen, Fensterstürze, Zaunpfähle usw. aufzuheben, soweit die Mehrerzeugung von Zement dies zulasse. Das Ministerium sieht keine Möglichkeit, eine gleichmäßige Verteilung des Zements auf Norddeutschland und Süddeutschland zu bewirken. Ver

Zentralverband der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands

Versammlung vom 3. Juni. Wie der neu gegründete „Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie e. V." schreibt, ist für den „Zentralverband der Arbeitgeberverbände der Ziegeleien und verwandter Betriebe Deutschlands" zunächst die Erhebung eines besonderen Mitgliedsbeitrags nicht beschlossen worden. Die Arbeiten für den Zentralarbeitgeberverband sollen in engster Gemeinschaft mit dem Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie unter tunlichster Vereinheitlichung der führenden Organe, nämlich der Verwaltung und der Geschäftsführung durchgeführt werden. Die Frage des Anschlusses dieses Arbeitgeberverbands an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wurde grundsätzlich für wünschenswert und notwendig erachtet, soll aber einer besonderen Vereinbarung mit dieser vorbehalten bleiben. Ver

Sitzungen

30. Juni, 10 Uhr: Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Hauptversammlung. Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstr. 21/22 (nahe Bahnhof Friedrichstraße).

5. Juli, 11 Uhr, vorm.: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 1. Ergänzungswahl zum Sektionsvorstande. Elbing (Ressource, Humanitas, Pfefferstraße 2/3).

5. Juli, 11 Uhr: Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion 1. Sektionsversammlung. Elbing, Pfefferstraße 2/3 (Ressource Humanitas).

7. Juli, ¾7 Uhr: Unfall-Haftpflichtgenossenschaft für Ziegeleien und verwandte Betriebe e. G. m. b. H. Hauptversammlung. Lübeck (Hotel International).

7. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands e. V. Sitzung des Geschäftsführenden und des Kohlenverteilungsausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.

7. Juli, 3 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses. Würzburg, Bahnhofshotel.

7. Juli, 4 Uhr: Arbeitgeberverband Gips e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

8. Juli, 9 Uhr: Bund der Gipswerke Deutschlands. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

8. Juli, 10 Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft. Genossenschaftsversammlung. Lübeck, Königsstraße 5.

8. Juli, 11 Uhr: Deutscher Gipsverein e. V. Hauptversammlung. Würzburg, Bahnhofshotel.

28. Juli, 10½ Uhr: Ziegelei-Berufsgenossenschaft, Sektion 9. Sektionsversammlung. Blankenburg am Harz (Weißer Adler, Lange Str. 16).

Verantwortlich für Schriftleitung: E. Cramer; für Anzeigen: R. Päßler. — Verlag: Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustriezeitung Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4. — Druck: C. Vincent, Prenzlau.

Tonindustrie-Zeitung

44. Jahrg. | Berlin NW 21, Dreysestraße 4, den 29. Juni 1920 | Nr. 76

DEMAG

Preßluft-Anlagen

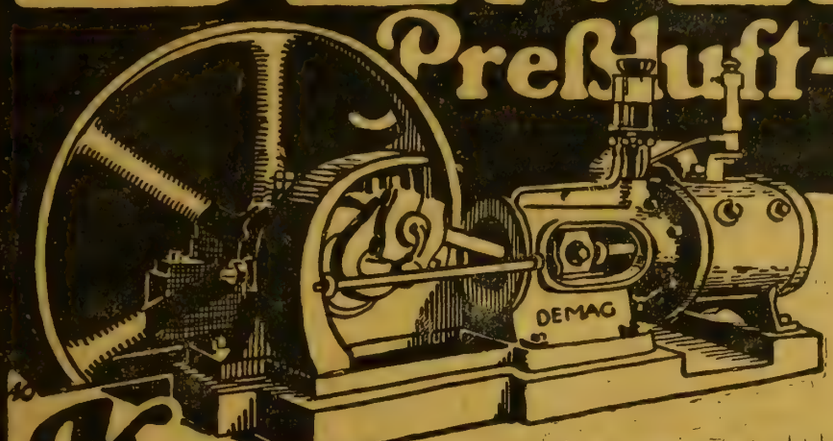

Luft-messer! [1735

Kompressoren

Deutsche Maschinenfabrik A.-G.

DUISBURG

Jacob Bührer, Konstanz (Deutschland)

Ziegeleitechnisches Bureau — Inhaber: Arnold Bührer,

Geschäftsgründung 1860. — Ziegelei-Ingenieur.

Zeugnis-Abschrift.

Wegen Mangel an trockenen Formlingen zum Ofeneinsatz haben wir über unserem Ringofen III eine größere Gebläseanlage nach den Angaben und Plänen des Herrn Ingenieur A. Bührer i. Fa. Jakob Bührer-Konstanz errichtet.

Ueber diesem Ofen befindet sich eine Raumtrocknerei mit Stellagen für einen Steinbelag von 180—200000 Mauersteinen R. F. Die abgehende Ofenwärme und die durch die I. Etage geleitete Abdampfrippenrohrheizung genügten, um etwa 50—60000 Steine wöchentlich gut zu trocken, doch hatten wir besonders in den kalten Wintermonaten sehr unter den Wasserniederschlägen in den oberen Dachgeschossen zu leiden. Der für den Ofen benötigte wöchentliche Einsatz von etwa 110—112000 Steinen R. F. mußte durch anderweit getrocknete Steine ergänzt werden.

Herr Ingenieur Bührer hatte eine tägliche Trockenleistung von 12000 Mauersteinen garantiert und wir freuen uns, ihm heute schon bestätigen zu können, daß wir mit der Leistungsfähigkeit seiner Gebläseanlage vollauf zufrieden sind. Wir hatten selbst schon eine weit größere Leistung, als vorgesehen, angenommen und sind in dieser Erwartung nicht getäuscht worden. Trotzdem wir keine weiteren Wärmequellen als die bereits vorhandenen z. Zt. ausnützen und obwohl der Ventilator meist nur 8 Stunden täglich in Betrieb ist, ist die Trockenleistung nahezu auf das Doppelte gestiegen und die Steine sind einwandfrei und ohne Risse getrocknet.

Der Kraftverbrauch des Ventilators ist äußerst gering und beträgt kaum die Hälfte der in der Garantie vorgesehenen PS. Wir haben daher die Tourenzahl des Ventilators bereits etwas gesteigert und hoffen, die Trockenleistung damit noch zu erhöhen.

Obwohl diese einfache Anlage, für deren elektr. Antrieb wir z. Zt. den Strom selbst erzeugen, bei den heutigen Preisen für alle Betriebsmittel sich schon ziemlich teuer stellt, wird sie sich immerhin sicher gut rentieren und wir können deren Einrichtung, wo die Verhältnisse für eine solche gegeben sind, nur bestens empfehlen. [1177n

München, 3. März 1920. — gez. Aktien-Ziegelei München.

Der gute Zugmesser ist

„Stets bereit“ und

„Brennmeisters Freund“

Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21.

R. R.

Ziegeleimaschinen

und komplette maschinelle Anlagen mit allen neuzeitlichen Einrichtungen für automatischen Betrieb, durch den die Fabrikation wesentlich verbilligt und vereinfacht wird.

Ziegelpressen D. R. P. Höchste Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit u. geräuschloser Gang von Fachleuten anerkannt.

3 Kgl. Staatsmedaillen, letzte 1913, f. hervorrag. Leistungen.

Richard Raupach Maschinen-Fabrik Görlitz, G. m. b. H. **Görlitz 20**

Zweigfabrik: Warnsdorf i. B.

[309

Erstklassige Guttauer Tone,

hochfeuerfest (38—42% Al_2O_3),

liefern ab Bahnstation **Baruth** b. Bautzen-Sa. [384

Vereinigte Aluminium Werke A. G.

Abt. Tongruben

Frankfurt a. M. Beckenheimer-Anlage 45

Zur Herstellung von **Kalksandsteinen**

sowie zur Brikettierung vom Zementrohmehl, Erz und allen anderen preßbaren Materialien liefere ich seit Jahrzehnten

vollständige maschinelle Anlagen und einzelne Maschinen,

pat. Konstruktion,

Pressen

Aufbereitungs- und Zerkleinerungs-Maschinen in bewährter Ausführung.

—

Umbau veralteter Anlagen

—

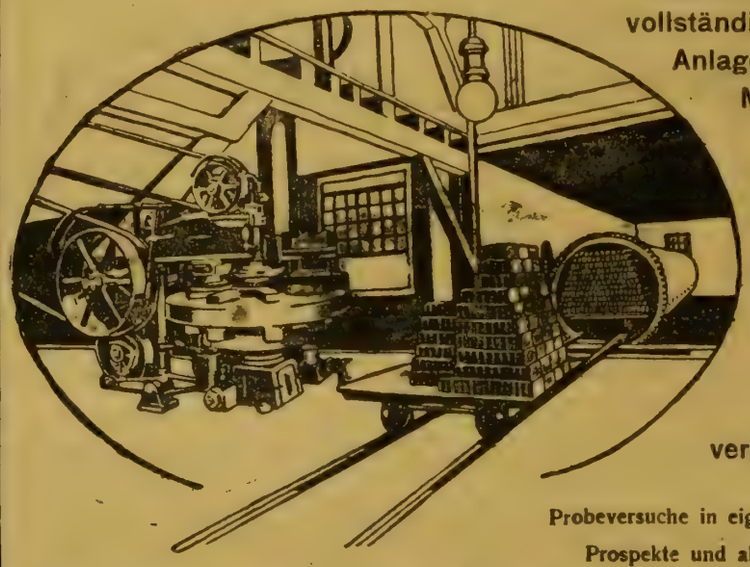

Probeversuche in eigener Versuchsanstalt.

Prospekte und alles Nähere durch

Dr. Bernhardi Sohn, Eilenburg bei Leipzig 21.

Aelteste Spezialfabrik der Branche. [291

Trockenrähmchen

in jeder gewünschten Ausführung, anerkannt beste Holzqualität, empfiehlt als langjährige Spezialität [3274

R. Leinbrock Nachf.,

Niederwedlitz b. Dresden.

Vollständige Ziegelei-Einrichtungen

sowie einzelne Maschinen, Apparate, Mundstücke und sämtliche Bedarfsartikel liefert in bester Ausführung [479

C. Gnad, Waiblingen, Wrttb.,

Technisches Büro für moderne Ziegeleianlagen.

Brennöfen

jeder Art,

Glasur-Muffelöfen

bis 30 cbm, auch **gekuppelt,**

Rauchfreie Feuerungen usw.

baut und liefert unter Garantie [542

H. T. Padelt,

Leipzig-Schl. 2.

Der Gigant

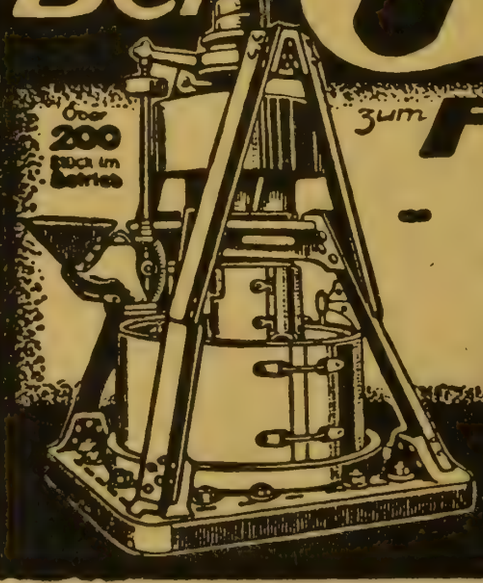

zum **Feinmahlen**

von Zement, Kohle, Feldspat, Hochofenschlacke usw.

Grosse Leistung

Wenig Kraft

Geringer Verschleiss

Bradley-Pulverizer Co. m. b. H.

Berlin W 9, Linkstraße 39

MANNSTAEDT

Blick auf Walzenrost und Entleerung

Der

Mannstaedtofen,

bestehend aus dem

vollständig gleichmäßig austragenden

Walzenrost D. R. P.

in Verbindung mit der

luftdicht und staubfrei arbeitenden

Entleerung D. R. P. a.

ist der

vollkommenste Schachtofen

zum Brennen von

Zement, Kalk, Dolomit, Magnesit

und bürgt für höchste Qualität des Enderzeugnisses

Man verlange Angebot und Ingenieurbesuch [346

Besichtigung in Betrieb befindlicher Oefen kann jederzeit erfolgen

MANNSTAEDT-WERKE A.G.

TROISDORF A·M·G· BEI KÖLN.

Spezialmaschinen für [565
Mauersteine mit oder ohne Schlagvorrichtung für Hand- und Kraftbetrieb
Zementplattenmaschinen
moderne Bauart, für Platten bis 2,3 m
Hohlblockformen - Mischmaschinen - Konveyor-Anlagen
Man verlange Drucksachen
M. N. Bey Zivil-Ingenieur
Braunschweig T Postfach 377

BERRA-HOHLSTEIN
D. R. G. M. D. R. P. a.
Ziegeleien zur Aufnahme der Herstellung gesucht. [577
Größte Absatzmöglichkeit. — Hoher Verdienst.
Berkes & Cie. G. m. b. H., Worms a./Rh.

Jul. Lüdicke Nachf.
Inh. F. Dänicke
Werder (Havel)
baut
Einrichtungen von Handstrich-Ziegeleien
Schlämmerei-Anlagen, [461
Steinaussonderungs- und Feinwalzwerke,
Ziegel-Tauchvorrichtungen,
Seilgeleis- und Kettenbahnen.
Anfragen erbeten.

Feuerfester Rohton
S.K. 33, Al_2O_3 36—37 %, laufend in größeren Mengen lieferbar
223] Tonwerk Lusatia G. m. b. H., Wittenberg, Bez. Halle.

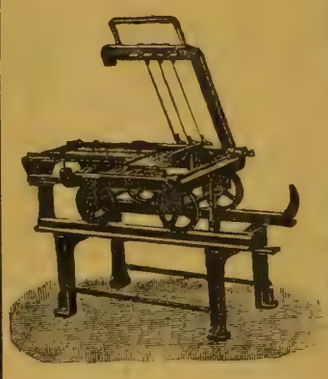
Man verlange Prospekt.
Abschneide-Apparate
mit Blechschuppenbewässerung oder Rollen [562
für **Vollsteine**
Abschneide-Apparate für Biberschwänze, Strangfalzziegel oder holländische Dachpfannen
D. R. G. M.
liefert in vollendeter, bestbewährtester Konstruktion als Spezialität
Theodor Hymmen,
Maschinenfabrik,
Bielefeld.

Trockenanlagen
Kanalbrennöfen, Feuerungen.
Möller u. Pfeifer, Berlin
W 10, Friedrich Wilhelmstr. 19. 311

Mendheim's Gasöfen
glänzend bewährt für alle Erzeugnisse, für alle Brennstoffe, für alle Temperaturen.
50 jährige Erfahrungen. — Zahlreiche Ausführungen.
Georg Mendheim, Zivil-Ingenieur,
München, Römerstr. 6. [322a

Roh-Kaolin
geeignet für Steinzeug- und feuerfeste Industrie und als Kapsel-, Stampf-Masse und Mörtel.
Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22. [244a

Getrockneten Blauton
in Stücken, gemahlen, wie auch grubenfeucht,
Rohkaolin - Mörtel - Klebsand.
Eigene bedeutende Gruben, umfangreiche Trocknungs- und Mahlanlagen. [531
Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H., Altenburg S.-A.

283
Das schwierigste Tonmaterial
verarbeiten Sie leicht mit unseren neuzeitlichen
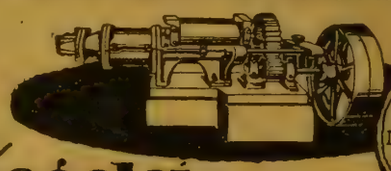
Vorteile:
Mögl. Ausschaltung der Handarbeit.
Langjähr. Erfahrungen.
Sorgf. Berücksichtigung d. bes. Verhältnisse.
Schw. Bauart.
Ziegelei-Maschinen
Besuch durch Spez.-Ingenieur u. Entw. kostenlos.
BAUCH & FRIESE G.m.b.H.
GERA • REUSS

Ludwig Hinterschweiger & Co.,
584] Maschinenfabrik und Eisengießerei Gesellschaft m. b. H.

LICHTENEGG
Post Wels, Ob.Öst.
Spezialfabrik für
ZIEGELEIMASCHINEN,
Hartzerkleinerungs- und Tonaufbereitungsmaschinen.
Moderne Transportanlagen.
PROSPEKTE UND KOSTENVORANSCHLÄGE KOSTENLOS.

HERM. LÖHNERT
BROMBERGER-MASCHINENBAU-ANSTALT-ACT.-GES.
BROMBERG.

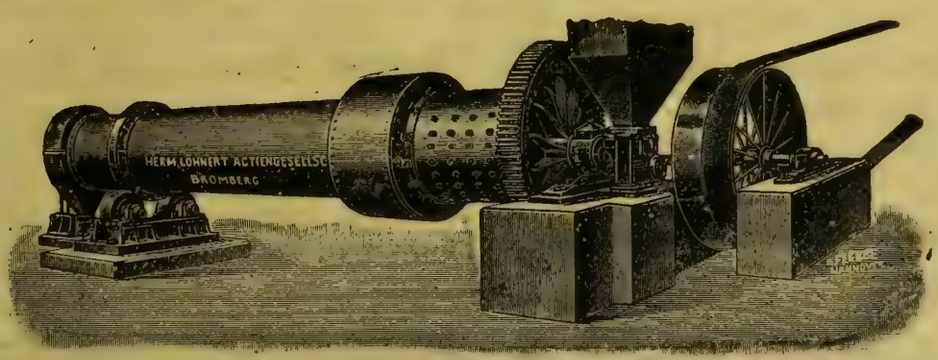

Hartzerkleinerungs-Maschinen

sowie vollständige Einrichtungen für:

Zementfabriken mit Drehrohr- und autom. Schachtöfen,
Kalkwerken u. Schotteranlagen.

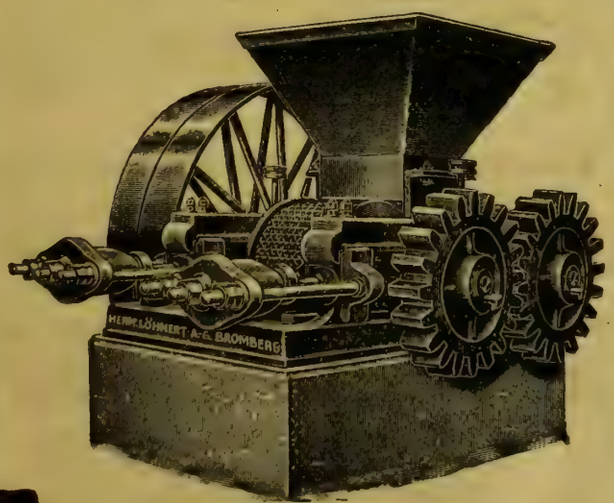

Förder-Einrichtungen

für Massen und Stückgüter jeder Art.

Kugelmühlen, Walzwerke,
Steinbrecher und andere
Zerkleinerungs-Maschinen

besonders auch für die

Tonindustrie.

Carl Brunolle.

MARO

Ziegelpressen
Walzwerke
Kollergänge
Beschicker
Kugelmühlen
Tonschneider

Schamotte-Maschinen u. Anlagen

Maschinenfabrik Roscher G.m.b.H. Görlitz

31

QUARZIT

raumbeständig, liefert in allen Sortierungen

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22. 244b

In 4 bis 5 Wochen

reparieren wir in unserer
ReparaturwerKstatt Neustrelitz
durchschnittlich jede uns zur Reparatur eingesandte Lokomotive. — Unsere Einrichtungen gestatten uns, **25 Lokomotiven** zu gleicher Zeit in Reparatur zu nehmen.

Eigene Eisen- und Metallgießerei

macht uns von Unterlieferanten ziemlich unabhängig. — — — — Anfragen erbitten

Georg Futter — Alwin Hirsch & Co.
Fabriken für Feld- und Kleinbahnenbedarf
Berlin W 57. 526

Wir projektieren und bauen unter Verwendung aller Brennstoffe

Gas Ringöfen, Kammerringöfen, Schachtöfen

für die Ton-, Cement- & Kalkindustrie
Eckardt & Hofop G.m.b.H.
Cöln a/Rh. - Berlin W. 30.
369

Emil Bochum
Hans Blencke Berlin S.W.11
272

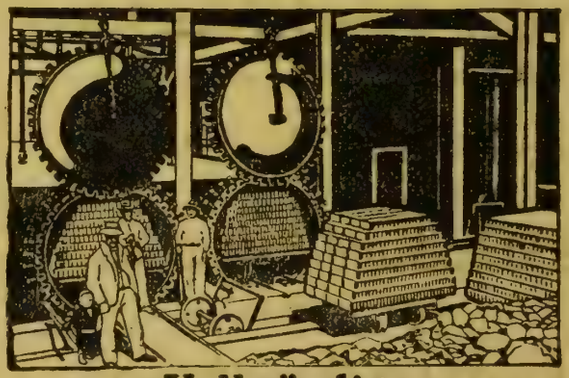

Vollständige
Kalksandstein - Fabriken
in modernster Ausführung baut als Spezialität
Amandus Kahl Nachflg., Hamburg.
Aelteste Spezial-Firma dieser Branche. [333b

Spezialität: [592
Elevator-Verschleißteile
sowie sämtl. Ketten für Transportanlagen empfiehlt
Hermann Scheve, Fröndenberg (Ruhr).

Friedrich Pfunfke, Breslau II

projektiert und baut als langjährige Spezialität **neuzeitliche Ziegelwerke, künstliche Trockenanlagen** mit Benutzung **aller** verfügbaren Wärmequellen, **Oefen** aller Art für **Ton** und **Kalk, Schornsteine. :: Umbau** veralteter Anlagen. Kesseleinbauten. [567

Fernspr.: Ring 9718. Techn. Büro: Gartenstraße 85 II

Karl Geiger, Deutsches Ziegelei-Bau-Büro, Konstanz

Ausführung modernster Ziegelwerke

Zeugnis:

Meine neuesten Erfolge im Trocknereibau. Leopoldsdorf-Wien, den 11. April 1920.

Sie erbauten uns in unserem Dachziegelwerk IV. eine Heißlufttrockenanlage und können wir Ihnen heute mitteilen, daß wir bezüglich Lieferung und Leistung derselben sehr zufrieden sind.

Während wir in früheren Jahren unseren Betrieb im Winter einstellen mußten, können wir nunmehr einen ununterbrochenen Betrieb aufrecht erhalten und trocknen bei einem Belag von 200000 Stück Dachziegeln diese in einer Trockenzeit von 4 Tagen. Trotz empfindlichen Materials ist der Trockenbruch bedeutend reduziert worden, was der gleichmäßig verteilten Wärme zuzuschreiben ist, die durch Ihre Anlage bewirkt wird. Wir lassen den Ventilator nur während der 8stündigen Arbeitszeit laufen, welcher nur 3—4 PS Kraft verbraucht. [350f

Infolge dieser erzielten guten Resultate geben wir Ihnen eine künstliche Trockenanlage mit Automatik und 46 Kanälen für Dach- und Mauerziegeltrocknung in Auftrag. **Betriebsdirektion der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke.** gez. **Zacharias.**

Franz Feldmann, Kettenfabrik, Hachen i. W.

Sonderanfertigung von Ketten für: [411

Elevatoren, Transporteure, Kettenbahnen, Aufzüge, Bagger und Krane.

Rheinisch-Westfälische
Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft
Köln a. Rh.
liefert [533

Sprengstoffe

für alle Zwecke

Zündmaterial

aller Art

(Sprengkapseln, Zündschnüre, elektr. Zünder)

Hohenbockaer

Quarzkies

Edelton

liefern prompt u. billigst
aus eigenen Gruben

Leippe-Hohenbockaer Glassandwerke
Gesellschaft mit beschränkter Haftung [614
Hohenbocka O.-L.

Ingenieur Johannes Thiessen

Hamburg 36 — Badestraße 9
Maschinen- und Fabrikbaugeschäft. [569
Spezialität:
Lieferung von modernen Neueinrichtungen für Kalksandsteinfabriken. — Vervollkommnung bestehender Anlagen. Ankauf nicht rentabler Anlagen.
Habe jederzeit gebrauchte Kalksandsteinmaschinen und Kessel anzubieten.

Bücher über Ton, Kalk, Zement, Gips!

Verzeichnis versendet 1604

Verlag der Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21

Kristallquarzsand

(Silbersand), rein und feinkörnig, hochfeuerfest
(Segerkegel 36), liefert prompt aus eigenen Gruben

O. Ullrich G. m. b. H., Leipzig,
Bitterfelder Straße 3. [543
Fernspr. 4669 und 19686. Tel.-Adr.: Hüttenullrich.

507

G. Polÿsius,

Eisengiesserei und
Maschinenfabrik,

Dessau

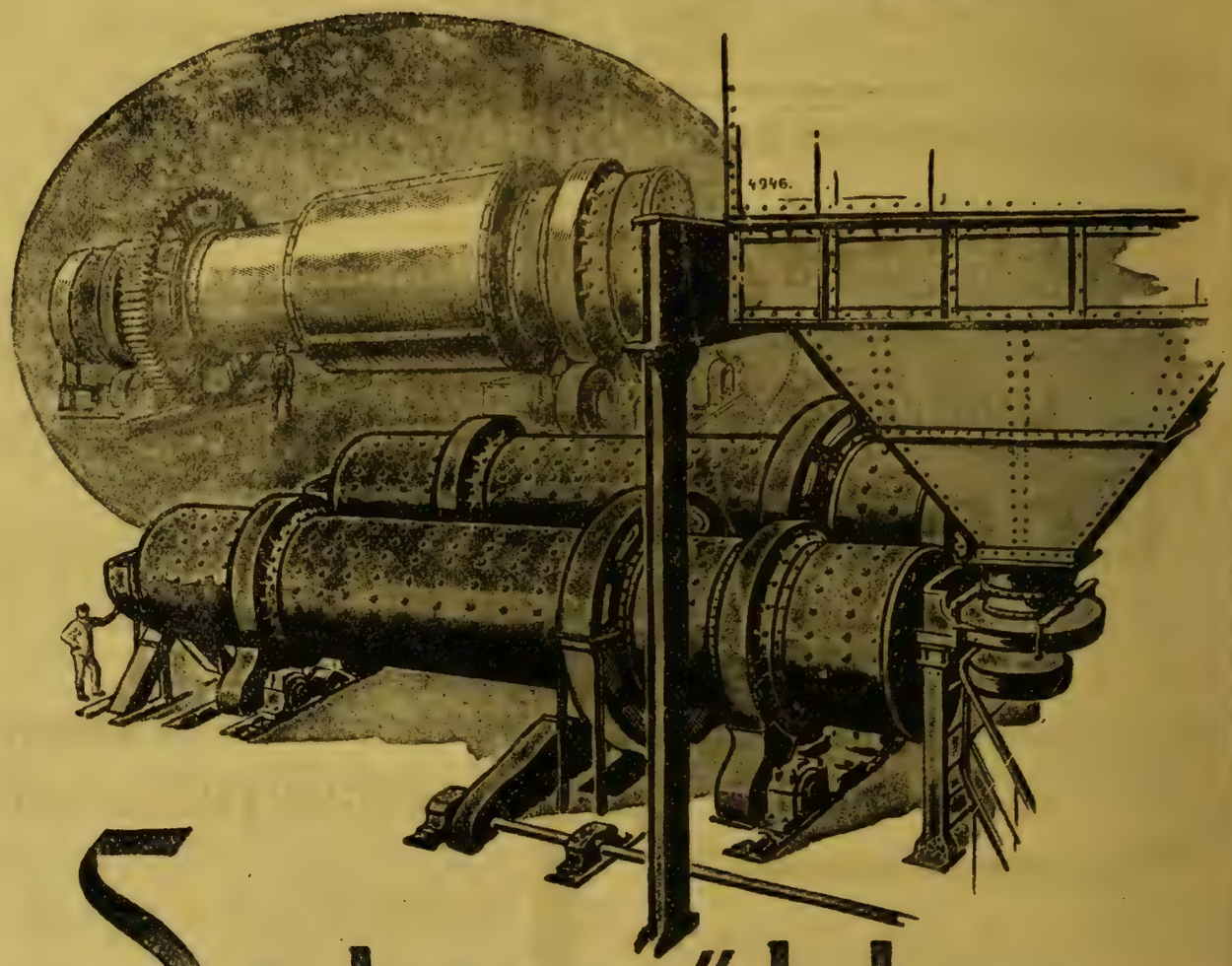

Solomühlen

für Nass und Trockenmahlung

D. R. P.

(J. 208) 281

DOLBERG-

FELDBAHNMOTORWAGEN

für jede Wagentype verwendbar. [611

R. DOLBERG Maschinen- u. Feldbahn-Fabrik A.-G.

Hamburg / Berlin / Düsseldorf
Rostock

Schwere Arbeiter-Bettstellen
schmiedeeisen,

ferner **Strohsäcke, Kopfpolster, Bettücher, Schlafdecken, Ueberzüge, Handtücher.**

Verlangen Sie Angebot unter Angabe des Bedarfes. — Billigste, direkte Bezugsquelle.

Bassow & Köhler, Bettenfabrik, M.-Gladbach. [610

[548b

Sofort v. Vorrat lieferbar.

Neue montierte Gleise aus Schienen, 65, 70, 80 mm hoch, auf Stahlschwellen, vollst. mit sämtlichem Kleineisenzeug. [589
Anfragen an

Georg Futter - Alwin Hirsch & Co.
Fabriken für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf,
Berlin W 57, Bülowstr. 1. — Telegrammadr.: **Gefuco**

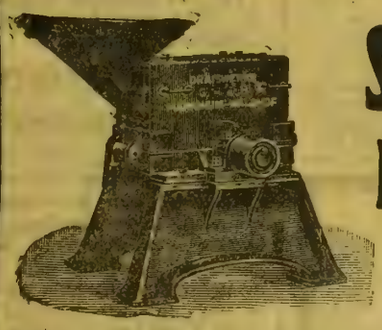

Unsere neue

Schlagmühle

ist in Bezug auf Leistung, Einfachheit u. Dauerhaftigkeit unübertroffen.

Draiswerke G. m. b. H.,
Mannheim-Waldhof. [10

EDELTON

Bindeton [244c

Gräfl. Lippe'sche Steinbruch-Verwaltung
Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Sofort lieferbar [232c

Ziegeleianlagen.
Burberg, Berlin SW 61,
Gitschiner Straße 107.

Ia Glashafenton

Siershahner Blauton

bieten an [430

Fuchs'sche Tongruben
G. m. b. H.
Siershahn, Westerwald.

Döhler & Riedle Nachf., G. m. b. H.,
Durn-Werk Zeulenroda. 503

Spezialfabrik für

Ziegelei- und Hartzerkleinerungs-Anlagen

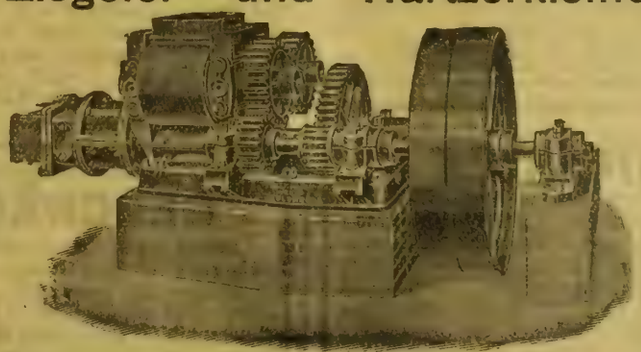

liefert

Rund- und Kasten-Beschicker
Kreistransporteure,
Ziegelpressen, Walzwerke,
Kollergänge, Revolverpressen
sowie sämtliche
Transportanlagen,
Wagen mit Kugellager.

Beste Referenzen Schnelle Lieferung.

Kurstabelle von Aktien

Name	Dividende vorl.	Dividende letzte	Gesch.-Jahr	Kurs 25./5.	Kurs 8./6.	Kurs 22./6.	Kurs 23./6.
	v.H.	v.H.					
1. Adler, Deutsche Portl.-Cement-Fabr.	11	6	1/1	170,00 G	180,00 bz	182,00 bz G	183,00 bz G
2. Alsensche Portland-Cementfabriken	11	—	1/1	300,00 b G	255,50 bz	275,00 bz	270,00 bz
3. Berliner Cementbau Akt.-Ges.	—	—	1/1	—	—	—	—
4. Breitenburger Portl.-Cement-Fabr.	5	6	1/1	166,00 b	150,00 bz B	151,00 bz	156,50 bz
5. Finkenberg Akt.-Ges. f. Portlz.- u. Wkfbr.	5	—	1/1	—	—	167,50 G	167,00 bz
6. Lothringer Portl.-Cementwerke	5	5	1/1	140,00 b	169,00 et bz G	162,00 bz G	162,00 bz G
7. Oberschl. P.-Z. u. Kalkw. Gr. Strehlitz	11	10	1/1	199,00 b	200,00 bz G	196,00 bz	194,00 bz G
8. Oppelner Portl.-Cement-F. (Grundmann)	10	12	1/1	195,00 b	211,50 bz	210,50 bz	212,00 bz G
9. Oppeln Frauend. Portl.-Cem.	6	13	1/1	231,00 G	245,00 bz G	246,00 bz	240 50 et bz G
10. Portl.-Cementfabrik Germania	8	12	1/1	174,00 b	177,00 bz B	180,00 bz B	180,00 bz G
11. Portl.-Cementfabrik vorm. A. Giesel	17	12	1/1	215,00 b	231,50 G	225,00 bz	226,00 G
12. Hannoversch Portland-Cem.-Fabrik, Misburg	5	5	1/1	190,00 etw br u. 135 etw br	150,00 bz G	157,00 G	—
13. Portland-Cementfabrik Hemmoor	6	5	1/1	230,00 b B	220,00 G	225,00 et bz G	225,00 bz
14. Portland-Cementw. Höxter-Godelh. Akt.-Ges.	15	15	1/1	240,00 b	228,00 bz	225,00 G	234,00 bz
15. Portland-Cement u. Wasserkalkw. „Mark"	9	25	1/1	284,25 b	276,00 bz	283,00 G	283,00 G
16. Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges.	10	6	1/1	—	—	—	—
17. Portland-Cementwerk Schwanebeck Akt.-Ges.	0	5	1/1	193,00 b	192,75 bz G	203,00 bz G	205,00 bz G
18. Rhein.-Westf. Zement-Industrie	11	15	1/1	225,00 b	—	228,00 G	225,00 bz G
19. Sächs.-Böhm. Portland-Cement-Fabr.	4	8	1/1	269,00 b	—	286,00 B	286,00 B
20. Sächs.-Thür. Portland-Cement-Fabr.	12	12	1/1	195,00 b	189,00 G	183,50 bz	175,00 bz
21. Schimischower Portl.-Cem.	17	15	1/1	231,00 G	246,00 G	252,90 bz	242,00 bz
22. Schlesische Akt.-Ges. f. Portland-Cementfabr.	8	10	1/1	205,00 b G	218,00 bz G	235,00 bz G	240,00 bz G
23. Silesia Portl.-Zementfabr. A.-G.	16	—	1/1	235,00 b	252,00 bz	258,00 G	260,00 G
24. Stettin-Bredower Portland-Cementfabr.	5	3	1/1	290,00 G	—	—	—
25. „Teutonia" Misburger Portland-Cementw.	9	—	1/1	—	—	—	—
26. Verein. Bremer Portl.-Cementwerke Porta Union	6	12	1/1	191,00 b	200,00 bz G	205,00 bz G	205,00 bz G
27. Verein. Harzer Zement- u. Kalk.-Ind.	—	—		—	—	—	—
28. Vorwohler Portland-Cement-Fabr.	13	10	1/1	220,00 G	232,50 G	230,00 G	230,00 G
29. „Westfalia", Akt.-Ges. f. Fabrikat. v. P.-Z. u. Wk.	8	—	1/1	210,00 B	205,00 G	226,00 bz G	225,50 G
30. Wickingsche Portland-Zement u. Wk.-Werke	12	25	1/1	301,00 b	324,00 bz	315,00 et bz B	314,00 B
31. Rhein.-Westfäl. Kalkwerke in Dornap	16	7	1/7	295,50 b	295,50 bz G	309,00 bz G	309,00 bz G
32. Verein. Berliner Mörtelwerke	0	0	1/1	101,00 b	100,00 B	98,00 bz	97,00 G
33. Akt.-Ges. für Beton- u. Monierbau	15	15	1/2	219,50 b	222,00 bz	229,25 G	225,00 bz G
34. Birkenwerder Akt.-Ges. f. Baumat.	0	0	1/1	—	—	—	—
35. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges.	5	20	1/4	220,00 b	216,00 bz	220,00 G	224,90 bz
36. Greppiner Werke	20	22	1/1	318,00 b	360,00 B	363,50 G	359,00 G
37. Ilse, Bergbau Akt.-Ges.	22	10	1/1	330,00 b	329,00 bz	324,00 bz G	321,00 bz
38. Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges.	0	4	1/1 0	159,00 G	149,00 B	148,00 B	148,00 B
39. Sturm Akt.-Ges.	6	10	1/1	—	—	238,00 bz G	238,50 G
40. Nauheim, Fabrik säurefester Produkte	0	0	1/1	—	35,00 B	49,50 bz	45 G M p St
41. Rheinische Chamotte- u. Dinaswerke	20	25	1/1	500,00 b B	460,00 et bz B	464,00 et bz G	470,00 bz B
42. Stettiner Chamottefabr. Akt.-Ges. (Didier)	10	12	1/1	286,00 b	288,00 bz	287,00 bz	286,00 bz G
43. Annaburger Steingutfabr. Akt.-Ges.	15	15	1/7	316,00 b G	319,00 bz G	360,00 bz G	362,00 bz
44. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabr.	10	25	1/4	315,00 G	345,00 bz	310,60 et bz G	312,00 G
45. Deutsche Steinzeugwarenfabrik	12	0	1/1	200,00 b	201,00 bz	198,00 bz	198,00 G
46. Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke.	11	14	1/1	210,50 b G	313,00 bz	211,00 G	215,00 bz G
47. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges.	35	40	1/1	558,00 b	580,00 bz G	650,00 bz G	660,00 bz G
48. O. Titels Kunsttöpferei Akt.-Ges. i. Lipu.	0	0	1/1	—	—	—	—
49. Duxer Porzellan	0	0	1/1	—	—	—	—
50. Hutschenreuther Porzellan	17	17	1/7	309,00 b	—	365,00 bz G	369,00 bz G
51. Kahla Porzellan	20	25	1/1	360,00 b G	329,00 bz	379,50 bz	378,00 bz
52. Königszelt Porzellan	12	15	1/7	290,00 b	290,00 bz	304,50 bz	295,00 bz
53. Ph Rosenthal Porzellan	25	30	1/1	565,00 b	415,00 bz	450,50 bz G	450,00 bz G
54. Schönwald Porzellan	6	10	1/1	230,00 b	210,00 bz G	—	216,50 bz G
55. Triptis Akt.-Ges.	8	12	1/1	229,50 b	220,00 bz B	213,00 G	213,00 bz
56. L. Wessel Porzellen	8	8	1/1	230,00 b	234,00 bz	238,00 G	235,00 bz

Schluß der Anzeigenaufnahme

für die Nummer, welche am Dienstag erscheint, Donnerstag nachmittag 4 Uhr
„ „ „ Donnerstag „ Sonnabend mittags 1 „
„ „ „ Sonnabend „ Dienstag nachmittags 4 „

Silikatchemiker
für Laboratorium sofort gesucht. Angebote unt. I 4126 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4126

Für Kalksandsteinfabrik bei Verden/Aller w. z. bald. Antritt ein tüchtiger [4054
Meister
ges. Bew. sind u. Beifügung v. Lebensl. und Zeugnisabschr. zu richten unter E 4054 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Meister
für Kalksandsteinfabrik (Mitteldeutschland), fähig, Reparaturen selbständig auszuführen, und mit tatsächlichen Erfahrungen im Löschtrommel Verfahren und Dorstener Stempelpressen, bald oder später in Dauerstellung gesucht. Gewährt wird freie Wohnung, Feuerung, Licht, Garten, ½ Morg. Acker. Angebote mit lückenlosen Zeugnissen und Abgabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter J 3666 an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [3666

Für ein größeres Kalkwerk in der Nähe von Posen wird ein tüchtiger, zuverlässiger [3962
Maschinenmeister
z. Ueberwachung der elektrischen Anlage u. des Maschinenbetriebes gesucht. Freie Wohnung, Beleuchtung und Beheizung, sowie Garten und Ackerland werden gewährt. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter S 3962 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Offene Stellen

Wir suchen für sofort einen jüngeren, selbständigen, ganz
energischen Ziegeleivorarbeiter,
der das Setzen und Brennen von Dach- und Mauersteinen, im Zick-Zack- und Kammerringofen, vollständig beherrscht, sowie gleichzeitig das Verladen und alle sonstigen Platzarbeiten übernimmt. Angebote mit Gehaltsforderungen und Zeugnissen an [4111
Gebrüder Stahl, Dachsteinwerke, Reuden bei Zeitz.

Zum möglichst baldigen Eintritt wird ein unbedingt zuverlässiger
Ziegelmeister
gesucht, der mit Pressen- und Ringofenbetrieb vollkommen vertraut, namentlich im Brennen von Dachwerk durchaus erfahren sein muß. (Kenntnisse im Formen, Modellieren und Glasieren erwünscht.) Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung erbitten [4112
Max Falck & Co., Dampfziegelei, Spezialfabrik f. Dachziegel, **Graudenz**

Tüchtig., erster Brennermeister,
von mittlerer Steinziegelei (Ringofenziegelei) am Niederrhein für sofort gesucht. Ab Herbst schöne Wohnung vorhanden. Ausführliche Bewerbungsgesuche erbeten unter C 4110 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4010

Maschinenmeister gesucht
für große Zementfabrik nach Rumänien. Derselbe muß einer Reparaturwerkstätte vorstehen können, mit dem Halbnaß-Verfahren und Drehofen vertraut und mit dem Betrieb von großen Dieselmotoren und elektrischer Kraftübertragung aufs beste bewandert sein. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe des Eintritts erbeten unter N 4075 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4075

Industrieller Arbeitgeberverband sucht zum baldigen Eintritt einen
GESCHÄFTSFÜHRER.
Bedingungen: Erste Kraft, arbeitsfreudig und zuverlässig, Erfahrung in Arbeiterfragen, vertraut mit der sozialpolitischen Gesetzgebung, gewandtes Auftreten, geschickt im Verhandeln, Alter nicht unter 30 Jahre, keine Anfängerstellung. Ausführliche Bewerbungen (mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bild, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin) erbeten unter M 3873 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3873

Für unsere Zementfabrik suchen wir anstelle des verstorbenen, möglichst sofort einen tüchtigen, zuverlässigen

Maschinenmeister

zur Ueberwachung der Dampfkessel-, Maschinen- und elektrischen Anlage, sowie zur Führung der Reparaturwerkstatt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildung, bisheriger Tätigkeit, frühestem Eintritt und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sind zu richten an [3927

Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zement-Werke,
Aktiengesellschaft, Kgl. Neudorf bei Oppeln.

Für die Beaufsichtigung einer umfangreichen Zerkleinerungs- und Transportanlage wird ein **tüchtiger** und **energischer**

Betriebsmeister,

gelernter Schlosser, **gesucht.** Angebote unter **P R 8821** an **Invalidendank, Berlin W 9.** [4077

Betriebsleiter

(Monteur oder Schlosser) findet in unserem Kalksandsteinwerk sofort dauernde, angenehme Stellung. [3974

Märkische Hartsteinfabrik G. m. b. H.,
Königsberg in der Neumark.

Kiesmeister,

der auch in der Kalksandsteinherstellung durchaus erfahren ist, für eine Quarzkieselgrube, Nähe rhein. Großstadt, im besetzten Gebiet, zum sofortigen Eintritt gesucht. Gründliche Kenntnisse in Behandlung und Reparatur der erforderlichen Maschinen Bedingung. Ausführl. Angebote unter **B 4108** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4108

---

2 tüchtige [4109

Ringofenbrenner und 4 Ofenleute

gegen hohen Lohn für sofort ges.
Dampfziegelei Fuhrhop, Rettmer bei Lüneburg.

Aelterer, erfahrener [4093

Brenner

für Hoffmanschen Ringofen zum sofortigen Antritt, gegen Tariflohn u. Herreisevergütung ges.
Carl Bremer, Ascheberg i. Holst.

Gr. Dampfziegelei Ober-Schl. sucht für ihren Sommer- u. Winterbetrieb einen tücht. verh.

Maschinisten

(gelernter Schmied od. Schlosser) der mit sämtl. Reparaturen der Ziegeleimaschinen vertraut ist. Angeb. mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen erbeten unter **M 4074** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4074

Gesuchte Stellen

Chemiker, 3901

Zement- und Kalkfachmann, nach 5 jähriger Internierung im Ausland zurückgekehrt, sucht, gestützt auf langjährige Erfahrungen, baldige, leitende Stellung in gleichem oder verwandtem Betriebe, auch Ausland, spricht englisch, französisch, spanisch. Angebote unter **Z 3901** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Fachmann 4016

aus der Tonwarenbranche, auch mit der Herstellung von feuerf. Erzeugnissen vertraut, technisch gebildet, sucht Stellung als Betriebsleiterod. Direktionsassistent. Gefl. Angeb. unt. **O 4016** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Betriebstechniker

aus der Schamottebranche, maschinentechn. gut gebildet, mit der Herstellung von Schamotte und Silika vertraut, sucht Stellung als Betriebsbeamter in einem größeren Werke. Gefl. Angebote unt. **N 4015** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4015

Betriebsleiter,

45 Jahre alt, verh., von Jugend auf im Fach, 18 Jahre Leiter eines großen Schamotte-, Dinas- und Silikawerkes, Rohmaterialienkenner, derzeit in ungekündigter Stellung, sucht anderweitig selbständige Stellung. Großes neueinzurichtendes Werk wird bevorzugt. Angebote unter **B 3712** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [3712

I. Ziegelmeister, 3847

30 jähr. Praxis, mit allen besser. Waren, mit Neuanlagen, Dampf, Elektr. und Landwtsch. gut vertr., sucht wegen Abbruch bald anderweit Stellung. Näheres durch Gemeindevorsteher **Sonntag, Burgwall, Post Zehdenick M.**

Tüchtiger, zuverlässiger

Zieglermeister,

vertraut mit jedem Ofensystem und Maschinenbetrieb, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dauernde Stellung zu sofort oder 1. Juli d. Js. Gefl. Angebote erbeten an [3709

Wilhelm Luther,
Landsberg/Warthe, Zechowerstr. 147.

Maschinenmeister

u. Leiter der Reparaturwerkstätte, gelernter Schlosser, längere Jahre auf größerem Schamotte- u. Tonwerk tätig, vertraut mit sämtlichen Schlosser-, Dreher- u. Schmiedearbeiten, sowie mit sämtlichen Maschinen auch elektrischem Betrieb, sucht sich zu verändern. Gefl. Angebote unter **D 4048** an die Tonindustrie - Zeitung, Berlin NW 21. [4048

Kaufgesuche

Ziegelei 4116

mit großer Erzeugung und in vollem Betriebe, sofort für ernsthaften Käufer ges. durch

Robert Cabanis,
Berlin W, Tauentzienstr. 2.

Posener Flüchtling,

(Ziegeleifachmann) 26 Jahre, sucht Stellung als Betr.-Assistent zur Unterstützung des Betr.-Leiters oder Besitzers. Kann selbständig mittleren Betrieb leiten, ist bewandert im Umgang mit Leuten, Lohnberechnung, Verladung mit Bahn und Schiffswesen, firm in der Herstellung von Mauer- u. Dachsteinen, Hohlwaren u. Dränröhren.

Deutscher Heimatbund Posener Flüchtlinge,
Frankfurt, Oder. [4113

Tüchtiger, erfahrener [4094

Ziegeleitechniker,

ges. Alters, Absolvent einer Fachschule, von Jugend auf im Fach, mit sämtlichen Kraft- und Arbeitsmaschinen vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, dauernde Stellung auf mittl. oder größerem Werk für Betrieb oder Büro. Gefl. Angebote unter **U 4094** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Feldbahnschienen,

Gleise, Normalschienen, Wagen, Weichen, Drehscheiben Lokomotiven usw.
kauft laufend [3932

Arthur Loewenstein
Berlin, Motzstr. 69.

Zement-Prüfungsapparate

zu kaufen gesucht.

Hammerapparat, Bauart Böhme, **Mörtelmischer,** Bauart Steinbrück-Schmelzer, **Kugelmühle,** etwa 2 kg Füllung, **Zerreißapparat** für Zugfestigkeitsprüfungen, Zug- und Druckformen. In Betracht kommen nur gebrauchsfähige Apparate, die den Normen entsprechen. [3930

Bayerische Trass-Werke A.-G., München, Karolinenplatz 3, II.

Suche größere Posten

Bauschienen

sofort billig zu kaufen. Angebote erb. unt. **T 4089** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. [4089

Dorstener [4022

Steinpresse,

2400 stdl. Leistung, gebraucht, jedoch tadellos erhalten, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote u. **S 4022** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Zu kaufen gesucht:

gebrauchter [4096

Hammerapparat,
mit 1, 2 oder 3 Hämmern, sowie eine hydraulische

Druckpresse,
für Belastungen bis 30 000 kg, zum Prüfen von Zement-Normal-Würfeln. Angebote erbet. unter **W 4096** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

Quarzsand,

mgl. ab südd. Werk in großen Mengen zu kaufen ges. Bem. Angebote m. Analyse unter **V 4095** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21. [4095

Kalksandstein,

vollst. maschinelle Einrichtung, gebr. zur Herstellung obiger Steine sof. zu kauf. gesucht. [3936

Schleß & Roßmann, Cassel.

Größere Mengen

Mauersteine und holl. Dachpfannen,

zum Bezuge nach Deutschland, kauft [4115

Baumittel-Großhandelsgesellschaft m. b. H., Danzig, Heil. Geistgasse 57.

Ein gebrauchtes, gut erhaltenes

Kuhnert-Ideal-Fein-Walzwerk,

für 2—2500 Steine Stundenleistung, und ein

Ia Kernledertreibriemen,

13,60 m lang, 150 mm breit, 9—12 mm stark, zu kaufen gesucht. Angebote nebst Beschaffenheit des Walzwerks, ob Vorgelege, und Preisabgabe zu richten an [3758

Dampfziegelei Wöterkeim, Ostpr.

Zu kaufen gesucht:

Inneneinrichtung einer gebrauchten **Kalksandsteinfabrik**

Angeb. unter D 4114 an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4114

Kapselscherben oder gebr. Ton [4055

(in Stücken oder gekörnt), zu kaufen gesucht. Angabe des Schmelzpunktes nach SK und des Preises frei Waggon Berlin oder Verladestation unter F 4055 an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Kleine Kugelmühle,

mit Porzellantrommel, zu kaufen gesucht. [4083

Emil Bergener, Mühlhausen i. Thür.

Verkäufe

Laufend wöchentlich 1—2 Ladungen

Schwerspat

mit Mahlfeinheit-Angabe und Lieferzeit zu kaufen gesucht.

Max Helbig, Essen,

Alexanderstraße 13. [3732

F. Hoffmann

Maschinenfabrik u. Eisengießerei G. m. b. H.

401

Kugelmühlen

Tonmühlen mit Sichtung

Ziegelei-Maschinen

Rodemaschinen

Finsterwalde N.-L.

Lieferbar sofort

oder innerhalb weniger Wochen durch Serien-Fabrikation:

6 Rollende Trommeln

für ½, 1, 2, 3, 5, 6 cbm Stundenleistung,

2 Rollende Trommeln

für 1 u. 2 cbm Stundenleistung, toniges Material,

Exhaustore, Ventilatore.

Friedrich Haas, Lennep Rhld. [325

Kugelmühle,

etwa 1350/900 mm, Vor- u. Feinsiebe, Stahlkugeln, Staubmantel,

Schlagkreuzmühle,

Krupp, 650 mm lichter Gehäuse-Ⓓ, alles gut erhalten, verkauft [4068

C. E. Modes, Neukölln-Berlin, Münchenerstraße 9.

Zu verkaufen

Heißluftmotor

mit 60 mm Wasserpumpe. [4105

Halbach, Dresden, Strehlenerstr. 62

Ziegelei-maschinen, [4029

besteh. aus Bolze-Strangpresse mit Glatt- und Brechwalzwerk, und Abschneidetisch, gut erh. u. betriebsfähig, Preis i. G. 13000 M. Anfr. u. U 4029 an die Tonind.Ztg., Berlin NW 21.

Wegen Betriebsveränderung sofort verkäuflich:

Wenig gebrauchte Rohrmühle Nr. 12, v. H. Löhnert, Bromberg, vollständig mit Silexfutter,

3 gut erhaltene Naßrohrmühlen, v. H. Löhnert, Bromberg, vollständig mit Silexfutter,

2 gebrauchte, vollständig gut erhaltene Kugelfallmühlen Nr. 7, v. Fr. Krupp,

1 vollst. desgl. Nr. 5,

dazu vollständ. Satz neue Reserve-Mahlpanzerplatten, v. Fr. Krupp, [4121

vollständige Fullermühle,

gebrauchter Helios-Dynamo, 110 Volt, 750 Amp., 430 Touren.

Sämtl. Maschinen sind abmontiert, und in diesem Zustande gegen vorherige Besichtigung und Höchstgebot abzugeben **Rhenania-Phosphatwerk, Brunsbüttelkoog, Holst.**

Verkäuflich sind Ziegeleimaschinen

eine Ziegelpresse, Stundenleistung 3000 Steine, **eine Ziegelpresse,** Stundenleistung 2000 Steine, **zwei Dachsteinpressen, eine Revolverpresse, verschiedene Abschneidetische** u. andere mehr, **Rähmchen** für **Holländer-Dachpfannen, Biberschwänze und Holländerpfannen, Beläge.** [3822

Dampfziegelei Marienburg, Kalthof.

Basaltwerk,

unbegrenzter Absatz,

Millionenobjekt,

kein Bahntransport, sofort verkäuflich für 250000 Mark. Ernste Angebote unter G 4122 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4122

Maschinenfabrik-Verkauf mittlere, altrenomierte, Spezialität Ziegeleimaschinen, sehr gut eingerichtet, mit reichlich Gebäuden, Terrain u. Wohnhaus, alles in bestem Zustande, voll beschäftigt und mit gesichertem Absatz auf Jahre, leicht erweiterungsfähig, Großherzgt. Luxemburg gelegen, wegen Zurruhesetzung des Besitzers zu **verkaufen.** Sicherste Existenz mit hohem Einkommen f. einen od. mehrere Fachleute.

Ernste Reflekt. mit gr. Kapital erhalten unter Darlegung ihrer Verhältnisse ausführliche Auskunft unter **Z 3973** durch die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3973

Ziegelei auf Abbruch, an der Stadtgrenze Chemnitz gelegen, **geschlossen oder einzeln zu verkaufen.**

Ringofen, 3 Scheunen, Maschinenhaus, etwa 32000 lfd. m Latten, etwa 300 lfd. m Feldbahngleis, fahrbare Lokomobile, 7 Atm. Druck, **Ziegelpresse, 3 Kipploris, 16 Ziegelwagen, Ackergerät, Ziegelkarren, Fahrdielen usw.**

Anfragen erbeten an

Fa. Gustav A. Pfau, Hartmannsdorf bei Chemnitz.

Fernsprecher Limbach Sa. 179. [4103

Kalkwerk zu verkaufen!

Infolge Ueberlastung will ich mein in vollem Betriebe befindliches Kalk- und Mergelwerk möglichst bald verkaufen. Das Material ist hochprozentig, nahezu chemisch rein. Interessenten wollen sich mit mir in Verbindung setzen unter F 4120 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4120

Eisenbahnmaterialien

Feldbahnschienen, Feldbahngleise, Normalschienen, Normalgleise, Bauschienen, Schwellen, Lokomotiven, Wagen aller Art, Weichen, Drehscheiben, Karrdielen, Kleineisenzeug usw. usw.
liefert außerordentl. billig
Arthur Loewenstein,
Berlin W 30, Motzstr. 69,
Nollendorf 2787/88. [4090

Zu verkaufen:

1 komb. Misch- und Naßkollergang, System Rieter & Koller, Läufer 1300×320 mm stündliche Leistung, etwa 1500 Vollsteine, **Glattwalzwerk,** m. kräft. Zahnräder-Vorgelege, **1 Rundbeschicker** System Erfurth, **1 contin. Tonaufzug mit Kettenförderung,** Förderlänge etwa 50 m, **1 Transmissionsanlage,** 70 mm Wellendurchmesser, etwa 7,3 m lang, mit Riemenscheiben u. 5 Stehlagern, **1 einfachwirk. Kolbenpumpe** v 100 mm Kolbendurchm., 150 mm Hub mit fester und loser Riemenscheibe, **1 einfachwirkende Plungerpumpe,** 80 mm Kolbendurchm., 250 mm Hub mit Riemenscheiben-Vorgelege, **1 Schuppen-Transporteur,** vollst. für etwa 4 m Förderl. Sämtl. Maschinen gebr., aber noch sehr gut erhalten.

Griesemann & Co.,
Maschinenfabrik, [4087
Magdeburg-Neustadt.

Vom Abbruch verkäuflich! [3580

Etwa 150000 m Latten, 4×6 und 3×5 stark, Kollergang, Läufer ∅ etwa 1,70 m, 2 Kuhn. Patentwalzwerke, 2 Pressen, gr. Kreistransporteur, Karren usw. Angebote unter **E 3580** an die Tonindustrie-Ztg., Berlin NW 21.

Anschlußgleis,

vollst. gleisf., 154 m, Norm. Sp. geg. Geb. verkäuflich. [3944
A. Otto, Leipzig,
Plauenschestraße 2.

Etwa 5000
Stahlschwellen,
gebraucht, jedoch gut erhalten, 128 mm breit, etwa 1 m l., für 600 mm Spurweite, das Stück
10 Mark
sofort lieferbar. [4059
Arthur Loewenstein,
Berlin W, Motzstr. 69.
Nollendorf 2787/88.

Vollständ. maschinelle Einrichtung einer Dampfziegelei

für eine tägliche Gesamtleistung von etwa 40—50000 Normalsteinen, einschl. Dampfmaschine u. Dampfkessel billig zu verkaufen.

Ed. Laeis & Cie., G. m. b. H., Trier a. d. M.
Maschinenfabrik. [3939

Zu verkaufen

Kalklöschtrommel, 4,5 cbm Inh., 7 Atm., 2900 kg, gut erhalten,
Kalkpulverisator Nr. 4, 250 kg, 200-250 kg Leistung, reparaturbed.,
Zentrifugalpumpe, etwa 20 cbm Leistung, fast neu,
Duplexpumpe, reparaturbedürftig,
Zementrohrform, 40 cm ∅. [4030
A. Wilsch, Kalksandsteinfabrik, **Lublinitz, O.-S.**

Die maschinelle Einrichtung einer
Kalksandstein-Fabrik
für eine Jahreserzeugung von 12—18 Mill. Kalksandsteinen eingerichtet, ist **billigst zu verkaufen.** [4032

Günstige Gelegenheit für Exporteure.

Die Einrichtung umfaßt 2 Pressen, 2400 Steine Stundenleistung, 1 desgl., unmontiert, 4 Härtekessel von je 11 m Länge, Löschtrommel, 100 PS Dampfmaschine mit Kond., Dampfkessel, 100 qm, 70 Härtewagen, 730 m Gleis, Dynamo mit Lichtanlage, Reparaturwerkstatt usw., vollst. Transmission. Eilangeb. erb. unt. **W 4032** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Zu verkaufen
Ziegel-Streichmaschine,

System Dornbusch, einseitig, großes Modell mit 2 Tischen. Normalformat und Kieler dickes Format, hierzu passend ein **Mischer,** ferner etwa **30—40 000 Steinbretter, 4 dazugehörige Wagen,** 60 cm Spur. [4061
Carl Bremer, Ascheberg in Holstein.

11 Keller'sche Trockenkammern, je 24 m Länge,
1 Entöler, [4098

125 mm Dampfeintritt, Zuleitungsröhren, 150 mm und 125 ∅. Angebote unter **A 4098** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21.

100 Waggons Ia Portlandzement

(Auslandsware), sofort lieferbar, Preis M 95.— f. 100 kg, einschl. Verpackung, ab Mitteldeutschland
Dröge & Günther, Hamburg 36
Telefon Hansa 3583. Stadthausbrücke 31.
Drahtanschrift: Degingbau. [4107

Lokomobile,

33 qm, 7 Atm. 40/50/60 PS, 1893 geb., für 27000 M frei Waggon sofort abzugeb. Anfr. unt. 1275 an Ann.-Exp. **Weiß, Görlitz.** [4049

Steinbrecher,

neu, 400×300/5300 to z. Prs. v. 22000 M ab Köln, sofort zu verk.
Jean Düx, Baumaterialien,
Köln-Ehrenfeld. [4123

Verkäufe.
Kalkschachtofen
m. angebautem Gasgenerator, 1914 erbaut, aber nicht gebraucht, 5—7 t Tagesleistung, wegen Betriebsumstellung zu verkaufen. Anfragen erbeten unter **Z 4097** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4097

Bauschienen,

in großen Posten **liefert sofort sehr preiswert**
Arthur Loewenstein,
Berlin W 30, Motzstr. 69,
Nollendorf 2787/88. [4088

2 Tonaufzüge,

mit 80 u. 50 m l. Drahtseil, großes Glattwalzwerk, Gnadbiberabschneider, 14 PS Lokomobile, fahrbar, verkauft billigst [4119
Hoffmann, Hess.-Lichtenau.

Feldbahngleis,

400 m, 65 hoch, 200 m, 55 hoch, tadellos durchrepariert, dazu 10 schmiedeeis. Rollendrehscheiben, alles 600 Spur und gut erhalten,
Jägersche **Kreiskolbenpumpe**
mit 30 m Rohrleitg. u. Saugkorb, 50 mm ∅, vollst. Anlage für eine Druckhöhe bis zu 30 m,
kleiner Tonbagger,
für 10—14 cbm stündl. Leistung,
40 m Pumpenrohre,
schmiedeeisen, mit Flanschen, 170 mm ⌀, verkauft [4117
Lachmann, Leipzig, Löhrstr. 16.

2 Kamelhaarriemen,

108 br., 11,30 lg. und 120 br., 12,00 lg., gebr., auf m. Ziegelei Teichdorf b. Sorau N. L. liegend zu verkaufen. [4086
Carl Ouvrier,
Saarau, Kr. Schweidnitz.

Ein Posten [4060
Karrdielen
etwas angerostet z. Ausnahmepreis abzugeben. Anfr. erb. unt. **H 4060** an die Tonind.-Zeitung, Berlin NW 21.

Etwa 5000 [4099

Dachziegel-Rähmchen,

sehr wenig gebraucht, hat abzugeben. **Dampfziegelei Düben R. am Ende Düben a. Mulde.**

Quarzglimmersand,

ungewaschen, hat einige 100 Waggons sofort abzugeben.
Brambacher Sandwerke, Johannes Schmidt, Brambach i. Vgtl. [4100

Mauersteine,

in bekannt bester Güte, liefert gegen Freigabeschein und in jeder Menge [4104
Rittergut Rogätz,
Rogätz-Elbe.

Brennholz

jeder Art und Menge sofort und laufend **lieferbar.** [4124
Heimann & Cie., Barmen,
Holzgroßhandlung.
Telefon 1351,
Telegr.-Adr.: Heicie-Barmen.

Hartgebrannte [3955
Mauersteine
hat laufend in größeren Posten abzugeben und erbittet feste Gebote
Baßlitzer Dampfziegelwerk, Post Böhla-Geißlitz i. Sa.

Klebsand, Quarz, Quarzsand, Bruchquarzit
liefern prompt [107
Westerwälder Sandwerke, Niederzeuzheim.

Gemahlenen Blauton,

S. K. 31, hat laufend abzugeben
A. K. Schwind, Aschaffenburg, Innere Glattbacherstr. 16. [4044

Kollergang, Raupach, Modell 3, etwa 22 t,

Ziegelpresse mit doppeltem Walzwerk, etwa 7000 kg, **Ziegelpresse** mit einf. Walzwerk, etwa 6000 kg, **Biberschwanz-Schneckenpresse**, etwa 1500 kg, **Abschneideapparat**, Gnad, etwa 12—15000 Tagesleistung, **Hohlstein-Presse**, mit Abschneider, etwa 2500 kg, **Vertikal-Aufzug**, 5 m Hubhöhe, 750 kg Nutzlast, **Kettenaufzug** mit 115 m kurzgliedriger Krankette, Erd- u. Kettenrollen etwa 2000 kg, **Transmissionswellen** mit Steh- und Ringschmierlagern und versch. Riemenscheiben, **Zweiflammrohr-Cornwall-Kessel**, Jahrg. 1907, etwa 60 qm, 9 Atm., reine Papiere, **Verbund-Sattdampfmaschine** ohne Kondensation, Jahrg. 1907, 112 PS Normalleistung bei 20 % Füllung u. 8 Atm. Eintrittsspannung, **40 000 lfd. m** scharfkantig beschnittene und **Waldlatten**, etwa 200 cbm Kantholz, gebraucht aber gut erhalten, verkauft ab Hettstedt [4102
Wilh. Haeyn, G. m. b. H.,
Halle-Saale, Wörmlitzerstr. 7.

Kapselscherben 4062

von Porzellanfabrik laufend größerere Mengen lieferbar. Gefl. Anfragen erbeten unter **I 4062** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21.

Ziegelei-Material.

Wir haben abzugeben, gebraucht, jedoch gut erhalten. **Rauchventilglocken, Schürlochventile** mit Kapseln für einen vollständigen 12-kammerigen Ringofen, **32 Heißluftventile**, 50×40 cm ⏀, für Trocknerei. [4063
Schretter & Cie., Vils/Nordtirol.

Etwa 300 t
Altenburger Kaolin
wegen Fabrikationsänderung abzugeben. [4106
Duensing - Bicheroux - Werke, Boizenburg - Elbe.

Quarzitstein, feuerfest,

einige hundert Waggons sind zu vergeben. Angebote unter **T I 1817** a. d. Geschäftsstelle d. **Bunzlauer Stadtblattes, Bunzlau i. Schles.** erbeten [4101

Etwa 10-15000 Trockenrähmchen,

4026 für holländische Pfannen, sofort preiswert zu verkaufen. Zuschriften erbeten unter **E 4118** an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4118

Vermischtes

Hohlsteinschließer D. R. P. (auf dem Abschneidetisch) konkurrenzlos [615
Walzenschleifapparate,
100fach bewährt,
Fußboden-Schleifmaschine D. R. P.
C. Kreth, Zivil-Ing., Hildesheim, Augusta-Str. 16.

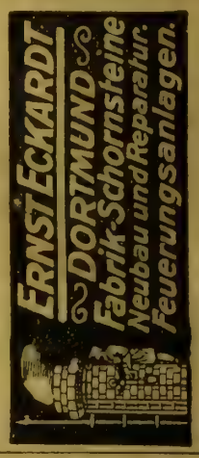

416

Große Kohlenersparnis
durch Ausbohren und Abhobeln undichter Dampfzylinder ohne Maschinendemontage u. Kondensationsanlagen. [505a
Gebrüder Funke,
Maschinenbauanstalt, **Nienburg a. Saale.**

D.R.P. Nr. 307016
MORGENSTERN-MAHLKÖRPER
statt Stahlkugeln
mehren Mahlleistung.
Lieferung durch **Emil Jahns,**
DESSAU LAnh. Friedrich-Schneiderstr. Nr. 72 [556

Formenöl 380b

hat preiswert abzugeben.
Otto Schüßler, Cottbus 14.

Ia Ledertreibriemen,

gebraucht, aber sehr gut erhalten, in 8 verschiedenen Größen, desgl. ein Kamelhaarriemen zu verkaufen. Angebote befördert unter **C 3983** die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3983

⚒ Brennhölzer, ⚒

Kieferrollen in großen Mengen ab Verladestationen im Eisenbahndirektionsbezirk Halle verkauft in Ladungen [3888
Max Berthel, Holzgroßhandlung, Leipzig-Plagwitz,
Elisabeth-Allee 42, Telephon: 40760.

Kalklöschtrommel

mit 8 cbm Fassungsvermögen, 8 Atm. Druck, vollst. mit Silo und Verteilungsteller sofort preiswert zu verkaufen. Gefl. Angeb. u. **T 4023** an die Tonind.-Ztg., Berlin NW 21. [4023

Ia gelben fetten [3864
Schollenton,
rotbrennend, ab Westerwald liefert laufend
Carl Weidt, Siegen i. Westf.

Dröge & Günther — Ingenieur-Büro
Hamburg 36, Stadthausbrücke 31
Fernspr.: Hansa 3583
Telegr.: Degingbau

Vollständige Ziegelei- und Maschinen-Anlagen

Sämtl. Ziegeleibedarfsartikel, Maschinen, Verbrennungs-Motore, Elektromotore jeder Art, Feldbahnmaterial, Hilfsmaschinen, Heiz-, Diesel- und Maschinenöle. 4073

Mitteldeutsche [4038
Braunkohlen-Briketts, Braunkohlengrus, Grudekoks
gegen Einsendung von Reichshausbrandbezugsscheinen und Industriemeldekarten zur prompten Lieferung.
Winkelhoff & Glaeser, Göttingen i. Hann.

Fabrik feuerfester Erzeugnisse
sucht gut eingeführten
VERTRETER
für Rheinland und Westfalen. Angebote unter H 4125 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [4125

40 000 Falzziegelrahmen, 50 000 Biberschwanzrahmen,
tadellos erhalten, sofort verkäuflich. Angebote unter C 3778 an die Tonindustrie-Zeitung, Berlin NW 21. [3778

Treibschnecken,
Patent Wilhelm Roscher, Ingenieur, Görlitz, in der Praxis glänzend bewährt liefert [3613
G. A. Fischer, Maschinenfabrik, Reichenbach O./L

Sammel-Buch
:: **für Zeitungs-Ausschnitte.** ::
Für jeden Ausschnitt verwendbar.
Äußerst praktisch. Dauerhaft gebunden.
Preis 7.40 Mark
einschließlich 20 v. H. Sortimenterzuschlag, Porto u. Verpackung.
Bei Auslandsbestellungen liefern wir in der Landeswährung zum Friedenskurse. [4529
Zu beziehen von der Buchhandlung der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße Nr. 4.

EVAPORATOR UNTERWIND FEUERUNG
mit Ventilator oder Dampfstrahlgebläse
oder für beides kombiniert
Für alle Brennstoffe und alle Kesselsysteme
Über 30000 Anlagen geliefert [297
DEUTSCHE EVAPORATOR AKT.GES. BERLIN W15
Zweigstellen: Cöln-Lindenthal, Dortmund Frankfurt am Main, Hannover, Kattowitz Mannheim, Stuttgart
Werke in: Lüneburg und Torgelow i. Pomm.

Größere Mengen
Brenntorf
hat ab Juni abzugeben
Torfwerk Wildenloh, G. m. b. H.,
Bremen, Föhrenstraße 81. [3590

Wichtig für Zementfabriken, Kalkwerke, Thomasschlackenmühlen usw.
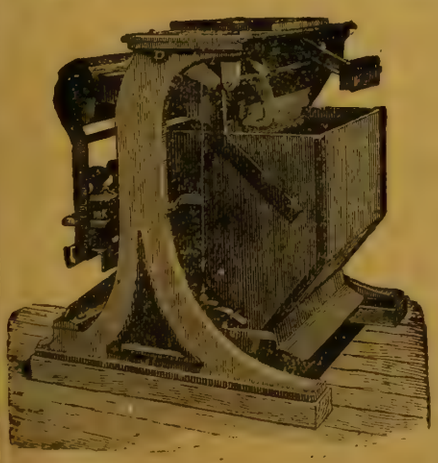
Selbsttätiger Sackfüllapparat
mit Registriervorrichtung
Zum **zuverlässigen** Abfüllen und Abwiegen von **Zement, Kalkmehl, Thomasschlackenmehl** usw.
Ferner empfehlen wir unsere **vieljährlich bewährten:**
Automatischen Zementwaagen
Automatischen Waagen zum Mischen der Rohmaterialien
Automatischen **Klinkerwaagen** .·. Automatischen **Kohlenwaagen.**
Spezialität seit **über 40 Jahren:**
Automatische Waagen. [1190
Über 30000 unserer verschiedenen automatischen Waagen in Betrieb!
Detaillierte Offerten und Projektzeichnungen kostenlos
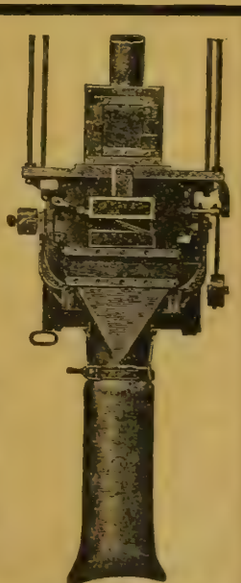
Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert m. b. H. :: Hennef (Rheinland) a. d. Sieg

Farben

für Kalksandsteine Zementwaren, Steinholz.
Johs. Detlev Evers,
316 Kunststeinfarben-Fabrik.
Altona-Bahrenfeld.

Rohkaolin,

erstkl. Produkt, Schmelzpunkt S.K. etwa 34—35, [1990

Ton,

hochfeuerfest, für Schamottewaren bestens erprobt und geeignet, liefern
Thonberg-Prietitzer Thon- und Kaolingruben G. m. b. H.,
Thonberg bei Kamenz i. Sa.

Quarzkiese,

kieselsäurereich, in Sortierungen von ½ mm bis 4 cm, laufend abzug. [607
Ortrander Quarzkieswerke,
Ortrand, (Prov. Sachsen.)

Ring- Oefen
Zickzack- Ringöfen
Gasöfen Kalköfen
Kammeröfen Muffelöfen
Trotken- Anlagen

Otto Bock, Technisches Bureau
Berlin NW 21, Turmstr 34.
Firma besteht seit 1873. [287

Großes Lager in
Elektromotoren u. Maschinen
jeder Art, Reparaturen, Neuwickeln
Henn & Co.,
Dresden-A. Friedrichstraße 18.
Tel. 17405. [560b
Telegr.-Adr.: Henn, Dresden.

Feuerfeste Erzeugnisse

für alle Zwecke,
ff. Ton, Schamottemörtel,
Rohkaolin, Quarzsand,
Quarzmehl, Quarzite
liefern [192
Chamottewerke A.-G.
Unterwiederstedt
b. Sandersleben.

Höganäs-Billesholms Aktien-Gesellschaft, Helsingborg
(Steinkohlenwerke, Schamotte-, Tonröhren- und Klinkerfabriken)
liefert bordfrei jeden Seehafen aus ihren Gruben [5908
Höganäs, Bjuf, Billesholm, Stabbarp und Skromberga
Hochfeuerfeste Tone,
Hochfeuerfeste Schamotte, Klinkertone
Leistungsfähigkeit: Jedes Quantum.

Moderne Ziegelei-Maschinen.

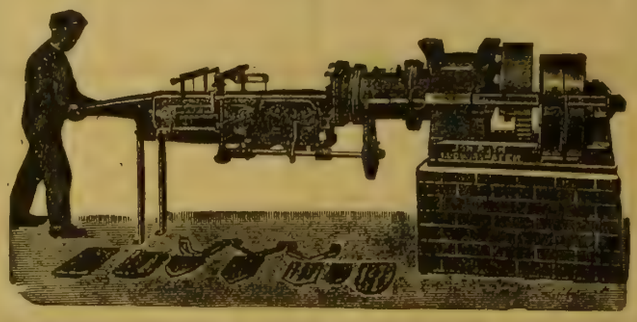

Uebernahme maschineller Anlagen der
Ziegel-, Ton- und Schamotte-Industrie.
Herstellung von vollständigen Anschlußgleisen.
Spezialität: [265b
Einrichtungen für automatischen Betrieb, System Roth.
Eisengießerei und Maschinenfabrik,
J. Roth A.-G.,
Ludwigshafen a. Rh.

Flußspat Schwerspat liefert billigst
Stücke und gemahlen
Carl Gunderloch, Freiburg i. B.
Drahtanschrift: [466f
Gunderloch, Freiburgbreisgau

Schnell-Erdbohrer
von 35—500 mm Durchm. sofort lieferbar. Prospekt frei. [517
E. Jasmin, Hamburg 30.

Eigene Probierstation.

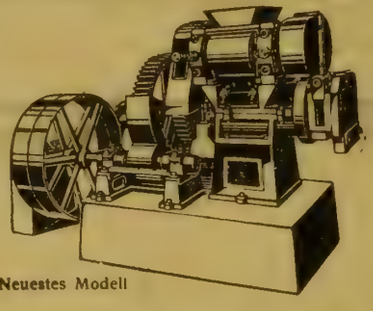

Neuestes Modell

Presse Nr. I,
300 mm Zylinderdurchmesser, mit Speisewalzwerk, mit 2 Walzen, alle Lager mit Ringschmierung, daher leichter Gang und große Leistungsfähigkeit 366a
Pressen in größeren Modellen
Walzwerke, Pressen
für Falz- und Firstziegel,
Tonschneider sowie alle sonstigen Maschinen und Bedarfsartikel für die Ziegelindustrie. Ia Referenzen
Leonhard Gnad, Waiblingen (Württbg.),
Spezialfabrik für Ziegeleimaschinen u. Bedarfsartikel Telefon Nr. 53 und 149.

Torfgewinnung
1920 [593
Greifbagger
vollständige Feldbahnen jeder Spur
Soden- und Transportwagen
liefern und erstellen wir in 4 Wochen
Georg Futter-Alwin Hirsch & Co.
Fabriken für Feld- und Kleinbahnenbedarf
Bauabteilung
Berlin W 57 Bülowstraße 1

Gebr. Pfeiffer

Barbarossawerke, Kaiserslautern

Generalvertreter für Skandinavien:
Ing. P. Drost, Kastrup bei Kopenhagen,
Volmer Kjaers Alle Nr. 1

Vertreter für die Schweiz:
J. Hellenbroich, Ingenieur, Technisches Bureau,
Zürich, Kronenstraße 4

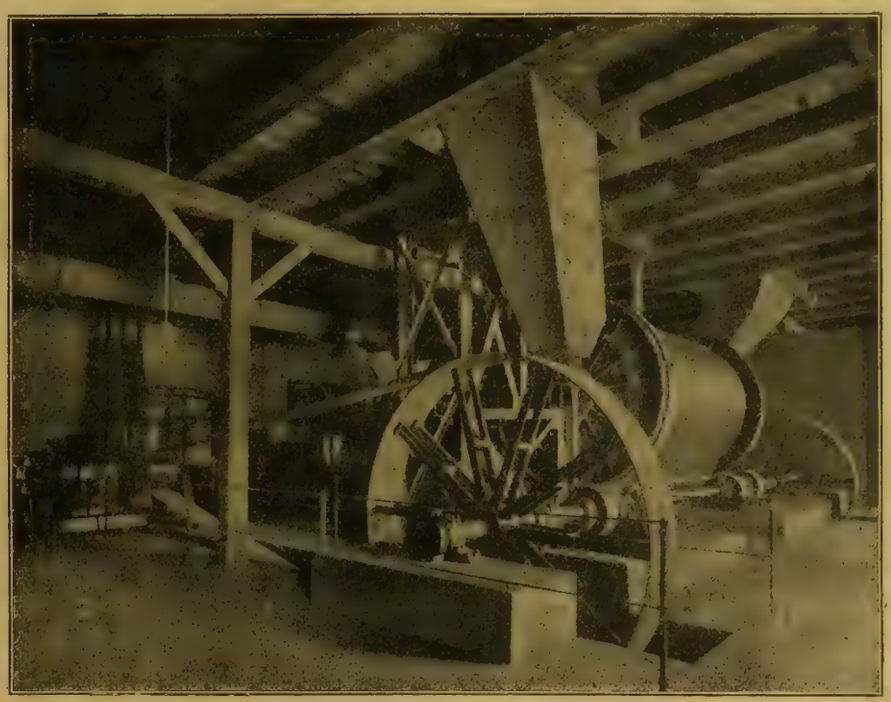

Pfeiffers Patent-Hochleistungs-Windsichter

Pfeiffers Patent-Hochleistungs-Feinwindsichter

Hervorragendste Neuerung im Windsichterbau seit 1888

Für alle Stoffe, besonders Zement, Kalk, Gips, Phosphate, Thomasschlacke, Ton usw. usw.

300 bis 30000 kg stündliche Feinmehlleistung
Feinheit bis zur Unfühlbarkeit

Regelung der Feinheit während des Betriebes ohne Verringerung des Wirkungsgrades

Pfeiffers Patent-Doppelhartmühle

Für alle Stoffe, Zement, Zement-Rohmaterial, chem. Produkte, Erze, Farben, Schlacke, Kohle, Kalk, Phosphate, Graphit usw. usw.

Für die höchsten erreichbaren Leistungen

Größte Einfachheit

Höchste Nutzwirkung

Volle Betriebssicherheit

Zerkleinerungsanlagen und -maschinen jeder Art und für alle Leistungen

Dreiwalzenmühlen – Hammermühlen – Molekulatoren
Walzwerke – Steinbrecher – Granulatoren

[344°b

Pfeiffers Gross-Drehofen ▪ Pfeiffers Patent-Trockenrohre ▪ Entstaubungsanlagen ▪ Fördervorrichtungen

R. R.
Heißdampfmaschinen
D. R. P.

Als Auspuffmaschine unerreicht im geringsten Dampfverbrauche, als Kondensations- und Compoundmaschine gleich vorteilhaft anwendbar

Neu: Für Abdampfverwertung **restlose** Ausnutzung des Dampfes nach besonders patentiertem Verfahren, daher minimalster Kohlenverbrauch!

3 Kgl. Staatsmedaillen, letzte 1913, f. hervorrag. Leistungen.

Richard Raupach Maschinen-Fabrik Görlitz, G. m. b. H. **Görlitz 20**

Zweigfabrik: Warnsdorf i. B.

[303

Koks u. Kohlenbrecher

Zerkleinerungs-, Mahl- und Transportanlagen

Patent | Eis- u. Kühl-Maschinen | Neueste Konstruktion

Almag-Mühle

Kugelmühle — Windsichter

Bestgeeignet für die Zerkleinerung von Gips, Kreide, Mergel, Ziegelbrocken, Schlacken, Bauxit usw.

Ueber 11.000 Mahlmaschinen geliefert. Bester Beweis unübertroffener Konstruktion.

Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft, **Augsburg** 0.7.

Spezialfabrik für Zerkleinerungs- und Transport-Anlagen
„ „ Kalk- und Schotter- „
„ „ Eis-, Kühl- und Gefrier- „

[277

Steinbrecher

Neu! Neu!

Kuhnert'sche Treibpressen

Beste Pressen für Hohl- und Deckensteine, Röhren etc.

D. R. G. M. und D. R. P. angem.

Kein Drehen! 4067 Kein Rückstau!

Man verlange Prospekt.

Kuhnertwerke Akt.-Ges. Meißen 3.

Rangierwinden

— Spezialität —

Fröde & Brümmer G. m. b. H., Siegmar.

[445a

Witherit, Kugelflintsteine,

[134

Quarz, Fluß-, Feld-, Kalkspat, Flinte, kohlensaurer Baryt, Talkum, Kaolin, Walkerde.

Wilhelm Minner, Arnstadt. Gegr. 1877.

Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28 |4.

Ringöfen

Offerten in Schamottesteinen u. Radialsteinen etc. jederzeit erwünscht. — **für Ziegel, Kalk, Zement, Röhren, Klinker, Schamottewaren.** —

Projektierung, Ausführung und Betriebsetzung kompletter Ziegelei-Anlagen und Tonwarenfabriken, Brennöfen und Muffeln für Porzellan-, Steingut-, Majolika- und Fayencewaren.

Rauchfreie Feuerungen. 5937 Gegründet 1895

Chamottefabrik Thonberg A.-G.

in Thonberg bei Kamenz i. Sa.

liefert **hochfeuerfeste Form- u. Normalsteine** aller Art und für jeden Verwendungszweck.

Schamotte-Mörtel, Rohton, Rohkaolin.

– Abteilung Ofenbau. —

Entwürfe und Bauausführung aller Ofenarten.

Sonderheit: Brennöten der gesamten Keramik.

[616

Bau moderner Ziegeleianlagen

sowie Umbau von veralteten und nicht rentierenden Ziegeleien ::

Besuch, Projektierung und Beratung kostenlos. Anfragen erbeten

1339 4

C. Rudolph & Co.

: Eisengießerei und Maschinenfabrik. :

Ueber 30jährige Spezialität: Ziegeleimaschinen.

Magdeburg-Neustadt 1.

Joseph Vögele

Abt. Memagwerk - Mannheim.

[546

Zerkleinerungsmaschinen

Steinbrecher — Walzwerke — Kollergänge
Kugelmühlen — — Schotteranlagen

Maschinen für Ziegeleien

Schamotte- und Steinzeugwaren-Fabriken.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117954922